Conversations-Lexikon

Meyer's
Neues Konversations-Lexikon.

Original-Ausgabe.

Neunter Band.

J — Konstantin.

Neues
Konversations-Lexikon
für alle Stände.

In Verbindung mit

Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern

und unter der Redaktion der Herren Dr. L. Köhler und Dr. Krause

herausgegeben

von

H. J. Meyer.

Diesem Wörterbuch des menschlichen Wissens

sind beigegeben:

120 Bildnisse der bedeutendsten Menschen aller Zeiten, 60 Ansichten der merkwürdigsten Orte, die Pläne der größten Städte, 123 Karten für alte und neue, geographische und physikalische Erdbeschreibung.

Neunter Band.

J — Konstantin.

Hildburghausen und New-York.

Druck und Verlag des Bibliographischen Instituts.

1859.

Meyer's Konversations=Lexikon.

J.

J, i, Vokal, der als Sprachlaut sich in allen ältern und neuern Sprachen vorfindet und in der Reihenfolge unserer Vokale a, e, i, o, u, die man von der größten Mundöffnung bis zur kleinsten geordnet hat, die mittelste Stelle einnimmt. In unserm Alphabete ist er, wie auch im lateinischen und griechischen, der 9. Buchstabe, im hebräischen der 10. mit Einschluß des Jod, welches im Arabischen das Alphabet schließt. Im hebräischen und griechischen Alphabet ist er seinem Körper nach der kleinste Buchstabe; daher die sprüchwörtliche Redensart: „Es fehlt auch kein Jota" (der griechische Name des I), d. i. auch nicht das Geringste. In ähnlicher Weise sagen wir, es fehle auch nicht das Pünktchen über dem i, um anzudeuten, daß eine Sache bis auf die unbedeutendste Kleinigkeit vollendet sey. Als Laut betrachtet gehört das J zu den drei Grundvokalen und findet sich in den meisten Sprachen zugleich kurz und lang. Es steht zwischen den reinen Vokalen a, o, u und den trüben e, ö, ü in der Mitte. Wiewohl es selbst nicht der Trübung, des Umlauts fähig ist, so sind doch die Umlaute in den germanischen Sprachen durch Einwirkung eines jetzt fast nicht mehr sichtbaren, aber in früheren Epochen der Sprachbildung vorhanden gewesenen i auf den Vokal der vorhergehenden Sylbe, meist der Wurzelsylbe, hervorgerufen worden, sowie auch unser e öfters aus einem im Gothischen noch vorhandenen i durch die sogenannte Brechung entstanden ist, z. B. in leben, geben aus dem gothischen giban, liban. Bei den Griechen und früher auch bei den Römern war das J nur Vokal und ist deshalb in Namen und Worten, die aus dem Griechischen stammen, auch wenn es einem andern Vokal vorausgeht, stets wie i, nicht wie j zu sprechen. Der Vokal J als **Zeichen** wird nur als i, nicht als j gebraucht. Als Zahlzeichen ist im Griechischen $I = 9$, $\iota = 9000$, im Lateinischen $I = 1$, woraus alle größern Ziffern bis zu einem höhern Zahlzeichen entstehen, im Hebräischen ' = 10. Als **Abkürzung** kommt es im Lateinischen in unzähligen Bedeutungen vor, z. B. I. = imperator, I. A. = intra annua, I. C. = Julius Caesar und bei Christen = Jesus Christus, I. R. = jure Romano ꝛc. Als Zeichen des Preises bei Buchhändlern ist I = 9 Thlr., i = 9 gGr. Als Münzzeichen bedeutet es auf älteren französischen Münzen die Stadt Limoges und endlich als Tonzeichen in der Musik ein eigenthümliches System, mit welchem mehre neuere Tonkünstler die Tonleiter der Blasinstrumente bereichert haben. In der **Logik** bedeutet es einen besonders bejahenden Satz, wie A einen allgemein bejahenden.

Iateria (griech.), die Heilkunst.

Jatrochemiker (iatrochemische Schule), s. Medicin.

Jatromantis, Einer, der zugleich die Profession des Arztes und des Wahrsagers treibt; dann Einer, der behauptet, noch ungewisse Erscheinungen bei Kranken, z. B. die Todesstunde, auf längere Zeit mit Bestimmtheit vorhersagen zu können.

Jatromathematiker, s. Medicin.

Jatros (gr.), der Arzt.

Jatrotechnica (gr., Ars medendi), die praktische Heilkunst.

Ib., Abkürzung, s. v. a. ibidem, ebendaselbst.

Ibarra, Stadt in der südamerikanischen Republik Ecuador, nordöstlich von Quito, in schöner Gegend, am Fuß des Vulkans Imbaru, in einem weiten und fruchtbaren Thale, am Taguando, 1184 Toisen über dem Meere, hat Baumwollenweberei, Zuckerplantagen, Viehzucht, Handel und 12,000 Einw.

Ibarra, Joachim, spanischer Buchdrucker, zu Saragossa 1726 geboren, wird als einer der geschicktesten Buchdrucker der Vergangenheit betrachtet, der sich außerdem noch durch die Erfindung einer Buchdruckerschwärze, die nach Gutdünken auf der Stelle verdünnt oder verdickt werden kann, ohne daß ihre Farbe dadurch verschlechtert wird, und durch die Einführung des Papierglättens nach dem Druck in Spanien um seine Kunst sehr verdient machte. Er † den 23. Nov. 1785. Aus seiner Officin gingen hauptsächlich folgende Werke hervor: Prachtausgabe der Bibel; Geschichte Spaniens von Mariana, (1780, 2 Bde.); Don Quixote (4 Bde., mit Kupfern, 1780); Uebersetzung des Sallust vom Infanten Don Gabriel (1772) u. A.

Ibas, Bischof zu Edessa im 5. Jahrhundert, Anhänger des Nestorius, wurde seines Nestorianismus wegen vielfach als Ketzer ausgeschrieen, aber 448 von einem Koncil zu Tyrus für orthodox befunden. Indessen erklärte ihn 449 eine Kirchenversammlung zu Ephesus, auf welcher Dioskur und seine Partei dominirte, für einen Irrgläubigen, enthob ihn seiner Stelle und setzte ihn gefangen, während ein späteres Koncil zu Chalcedon die Beschlüsse des ephesischen und dessen Folgen wieder aufhob und J. in seine vorige Stellung einsetzte. Doch schon 453 verdammte ihn die 5. ökumenische Kirchenversammlung nebst Theodor von Mopsuestia und Theo-

dor von Cyrus auf den Betrieb des cäsareanischen Bischofs von Neuem als Ketzer und erzeugte dadurch eine tief eingreifende Kirchenspaltung (Dreikapitelstreit).

Ibbenbüren, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Tecklenburg, hat ein Land- und Stadtgericht, Bergamt und Gericht, eine Synagoge, einen Eisenreckhammer, ein Kohlenwerk, eine Glasfabrik, Lein- und Baumwollenweberei, Handel und 2020 Einw.

Ibbetsonsinseln, s. Mulgrave.

Iberes (Iberi), s. Hispanien und Iberien.

Iberien, 1) fruchtbare, fast rings von Bergen umschlossene Ebene des kaukasischen Isthmus, das jetzige Georgien oder Grusien, grenzte im Westen an Kolchis, wovon es durch die moschischen Berge geschieden ward, im Norden an den Kaukasus und an Sarmatien, im Osten, wo zum Theil der Fluß Alazonius die Grenze bildete, an Albanien, im Süden an Armenien. Das Land war gut bevölkert und brachte nicht nur Getreide in Menge, sondern selbst Oel und guten Wein hervor. Es war durchströmt von dem Cyrus (jetzt Kur oder Menkari) mit seinen Nebenflüssen: Aragus (jetzt Aragui oder Arak), Cambyses (jetzt Geri, Yori), Alazonius (jetzt Alasan, Alacks) u. Pelorus. Die Einwohner hießen Iberes oder Iberi, standen auf einer weit höhern Stufe der Kultur, als die benachbarten Kolchier, und gehörten nach der Ansicht der Alten zu dem medisch-assyrischen Volksstamme, dessen Sitten und Gebräuche sie auch haben sollten. Nach ihrer Bekehrung zum Christenthume leiteten sie ihre Abkunft auf den König David und Uria's Gattin zurück. Die Hauptbeschäftigung des Volks war der Ackerbau. Uebrigens herrschte in den einzelnen Familien Gütergemeinschaft, und der Aelteste einer jeden war Verwalter des Eigenthums. Der Kultus war, wie der medische, Sonnendienst. Die ältere Geschichte des Landes und Volks ist in tiefes Dunkel gehüllt; doch scheint der Name Phrixupolis, den nach Strabo einst die Stadt Ideessa an der iberisch-kolchischen Grenze führte, auf die griechische Mythe von Phrixus, also auf eine alte griechische Kolonisation hinzuweisen. Bekannter ward das Land erst durch die Kriege der Römer in Asien, u. namentlich durch den Feldzug des Pompejus in den kaukasischen Ländern (65 v. Chr.), daher Strabo der erste Schriftsteller ist, bei dem sich etwas genauere Nachrichten über dasselbe finden. Später, namentlich seit Trajan, stand das Land unter römischer Herrschaft, unter der es bis nach dem Tode des Julianus blieb. Damals ward es von dem persischen König Sapor erobert. Das Christenthum, mit dessen Einführung das Volk mehr civilisirt ward, kam von Byzanz aus ins Land.

2) (Hispanien) das vom Iberus (Ebro) durchströmte Land der Iberer, eines Urvolks im südwestlichen Europa, welches mit den asiatischen Iberern in keinem Zusammenhange steht und das, in viele kleine Völkerschaften getheilt, nicht bloß über ganz Spanien, sondern auch über Aquitanien bis nach Gallien hinein verbreitet war. Nachkommen dieser alten Iberer sind die heutigen Basken, wie W. von Humboldt in der „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache" (Berl. 1821) dargethan hat. Aus der Vermischung iberischer und eingewanderter celtischer Stämme entstanden die Celtiberer in den Hochebenen des mittlern Spaniens.

Iberis (Bauernsenf, Schleifenblume), Pflanzengattung aus der Familie der Lomentaceen, einjährige oder ausdauernde Kräuter und Halbsträucher, meist in Südeuropa. I. amara *L.* mit lanzettförmigen, spitzen, gezähnten, etwas fleischigen Blättern u. weißen, erst doldentraubigen, dann traubenständigen Blüthen, einjährig auf Aeckern in Süddeutschland und der Schweiz, findet sich häufig als Zierpflanze in den Gärten. I. semperflorens *L.*, ausdauernd, mit strauchartigem Stengel, keil- oder spatelförmigen, stumpfen, ganzrandigen, glatten, immergrünen, fast lederartigen Blättern u. schön weißen, in Doldentrauben vereinigten Blüthen, findet sich auf Sicilien, in Persien, als Zierpflanze in deutschen Gärten und Gewächshäusern. Die Samen dieser und der folgenden Art waren sonst unter dem Namen Semen Thlapseos cretici als ein scharfes, Schweiß u. Auswurf beförderndes Mittel in Anwendung. I. umbellata *L.*, einjährig, mit lanzettförmigen, zugespitzten Blättern und sehr schönen, purpurrothen, lillafarbenen oder weißen, in dichten Doldentrauben stehenden Blüthen, auf Kreta, in Spanien, ist ebenfalls Zierpflanze in deutschen Gärten.

Iberische Halbinsel, s. v. a. pyrenäische Halbinsel (Spanien und Portugal).

Iberisches Gebirge, spanischer Höhenzug, im Innern des Königreichs. Unrichtig ist die Annahme einer iberischen Gebirgskette, welche westlich von den Quellen des Ebro, von den asturischen Gebirgen ausgehen, in südöstlicher Richtung sich gegen die Grenzen von Aragonien und Altkastilien fortziehen, dann aber eine Hauptrichtung gegen Süden annehmen, bis zu den Vorgebirgen Oropesa, Martin, Palos und Gata fortsetzen und die übrigen Hauptgebirgsketten Spaniens als Seitenzweige von sich abschicken soll. Diese iberische Gebirgskette ist nicht vorhanden, wohl aber ein in der angegebenen Richtung bemerklicher Höhenzug, welcher die Hauptwasserscheide zwischen dem mittelländischen und atlantischen Meere bildet, aber durchaus nicht den Charakter einer zusammenhängenden Gebirgskette hat, wiewohl einzelne Gebirgsmassen in seine Linie treffen, unter denen sich besonders diejenigen auszeichnen, zu welchen die Sierras de Oca, Moncayo, Molina, Albarracin und Cuença gehören. Als die vorzüglichsten gemessenen Höhepunkte des iberischen Gebirgs sind besonders folgende namhaft zu machen: Moncayo 9000′, La Sierra de Oca 5100′, der Höhenpunkt von Cerro de Poyales 4278′, Sierra de Molina 4200′, Collado de la Plata, im Westen von Teruel 4110′, mittlere Erhöhung der Straße von Molina nach Teruel 4062′, Muela de Ares, in dem Aste, welcher zu Peniscole endigt, 4020′, Cumbre von Portilla 3912′, Aliolea 3822′, Herrezia de los Chorros 3744′, der Pic in den Gebirgen von Espadan 3348′, Molina 3252′.

Iberische Sprache, s. v. a. Georgische Sprache.

Iberus, Hauptstrom des nordöstlichen Hispaniens, dessen Quellen unweit Juliobriga in den kantabrischen Gebirgen lagen und der in südöstlicher Richtung zwischen den Pyrenäen und dem Idubedagebirge durch die theils ebenen, theils hügeligen Landschaften der Autrigonen, Baskonen, Ilergeten, Ilercaonen ꝛc. in einer Länge von 450 Millien strömte und, von namhaften Flüssen, dem Sicoris, Salo u. a. verstärkt, unterhalb Dertosa in ein Delta auslaufend ins Mittelmeer mündete; jetzt Ebro. Dieser Strom lag der älteren Eintheilung Spaniens bei den Römern in ein diesseitiges und jenseitiges zu Grunde, was zu der irrigen Vorstellung Veranlassung gegeben haben mag, daß derselbe die Halbinsel in der Mitte durchschneide.

Ibis (Ibis *C.*), Vögelgattung aus der Familie der Reiher (Ardeadeae), charakterisirt durch den gerundeten, nach vorn höheren als breiten, stark gebogenen Schnabel und die von der Nasengrube bis zur Schnabelspitze laufende Furche, Sumpfvögel des wärmern Asiens, Afrika's u. Amerika's. Die berühmteste Art ist der geheiligte J. (I. religiosa *Cuv.*, Tantalus aethiopicus *Lath.*), in Aegypten Abou-Hannes (Vater Johannes) genannt. Man zog diesen Vogel in den Tempeln des alten Aegyptens mit einer an Anbetung grenzenden Verehrung und balsamirte ihn nach dem Tode ein, nach Einigen, weil er die Schlangen verzehrte, die für das Land hätten gefährlich werden können, nach Andern, weil sein Gefieder einige Beziehung zu den Mondsphasen hatte, nach noch Andern endlich, weil sein Erscheinen das Wachsen des Nils ankündigte. Er ist weiß mit Ausnahme des nackten Kopfes u. Halses, der Schwanzspitzen, der Beine und des Schnabels, welche schwarz sind. Die Flügelspitzen und der Schwanz sind von langen, schwarzen, violett schillernden, zerschlissenen Deckfedern bedeckt. Der Vogel ist knapp 2 Fuß hoch und über ganz Afrika verbreitet. Der rothe J. (I. rubra *Cuv.*, Scolopax rubra *L.*), in den heißen Gegenden Amerika's, ist merkwürdig durch sein schön rothes Gefieder mit schwarzen Schwingenspitzen. Seine Jungen, anfangs mit schwärzlichem Flaum bedeckt, werden allmählig aschgrau und, wenn sie anfangen flügge zu werden, weißlich; erst mit dem zweiten Jahre erscheint das Roth und erhält dann mit den Jahren immer mehr Feuer. Diese Art wandert nicht, lebt heerdenweise in morastigen Gegenden, in der Nähe von Flußmündungen, und läßt sich leicht zähmen. Der grüne J., der schwarze Sichler (I. Falcinellus *Cuv.*, Scolopax Falcinellus *L.*), hat in der Gestalt Aehnlichkeit mit dem großen Brachvogel, ist aber etwas größer und mißt ohne den Schnabel fast 2 Fuß. Der Leib ist purpurbraun, Flügel, Rücken und Schwanz sind metallisch grün, der Schnabel ist 3½ Zoll lang, grünlichgrau, wie die Füße; im Winter wird das Braune schmutzig dunkelbraun, wie in der Jugend. Die Heimath dieses schönen Vogels ist das kaspische u. schwarze Meer, wo er im Mai in Schaaren ankommt u. in Menge im Schilf brütet, um Ende August mit den Jungen nach Süden (Aegypten) zu ziehen. Er findet sich auch eine gute Strecke an den Flüssen herauf, welche in dieses Meer fallen, und brütet auch in den Sümpfen beim Einfluß der Drau und Sau in die Donau. Er frißt Insekten, Regenwürmer und Wasserschnecken. Er wechselt oft seinen Aufenthalt und schwärmt von einer Sumpfgegend zur andern, besonders in der Abenddämmerung, besucht aber auch unter Tags die Viehweiden, watet gern im Wasser und Schlamm herum, schwimmt selten, fliegt langsam, mit ausgestreckten Füßen und Hals, gewöhnlich sehr hoch und schwebend in Kreisen, oft in großer Menge dicht hinter einander und wellenförmig hin und her, auf und ab. Die aus Schilf bestehenden Nester stehen nahe beisammen auf schlammigem Grund und enthalten 3 Eier. Das Fleisch wird gegessen. Doch sind diese Vögel schwer zu schießen. Der grüne J. ist allem Anschein nach der schwarze J. der Alten. Amerikanische Arten sind I. albicollis *Marcgs.*, mit blendend weißem Kopf u. Hals obenher aschgrau schillernd; I. plumbea *Temm.*, mit bleigrauem Halse und Unterseite, schwarzen Schnabel und orangegelben Füßen, und I. cayennensis *Cuv.*, schwarz, purpurgrün schillernd, mit schwarzgrauen Kopf und grasgrünen Füßen.

Ibn (arab.), s. v. a. Sohn, hat im Plural Beny oder Beno, was „Stamm“ oder „Familie“ bezeichnet.

Ibn Sina, s. v. a. Avicenna.

Ibo, afrikanische Insel, eine der südlichen Querimbainseln, an der Küste von Mozambique.

Ibrahim (arab.), s. v. a. Abraham.

Ibrahim Pascha, Adoptivsohn des Vicekönigs Mehemed Ali von Aegypten, geboren 1789, erwarb sich seine ersten Siegeslorbeeren im Kampfe gegen die Wahabiten, deren Unterwerfung er 1819 vollendete, wandte darauf seine siegreichen Waffen gegen die Araber, machte die barbarischen Völker von Sennaar und Darfur zinspflichtig und suchte sie an Kriegsdisciplin zu gewöhnen. Um das insurgirte Griechenland zur Unterwerfung zu zwingen, landete er am 26. Febr. 1825 im Hafen von Modon mit einem ägyptisch-nubischen, 14,000 Mann starken Heere, und sogleich bei dem ersten Zusammentreffen mit den Griechen in der Nähe von Navarino trieb er dieselben in die Flucht. Es folgte nun Sieg auf Sieg, zumal die Griechen keine regelmäßigen Truppen ihm entgegenstellen konnten. J. nahm die wenig befestigte Felseninsel Sphakteria ein, eroberte am 26. Mai Navarino, drang, ungeachtet der Tapferkeit eines Dikaios und Kogliopulo, durch die Engpässe ins Innere von Morea und eroberte im Juni Kalamata. Auch Tripolizza fiel in seine Hände, so daß er am 15. Juni schon vor Argos stand. Während er den General Seva mit 3000 Mann als Besatzung in Tripolizza zurückließ, ging er im December mit der Hauptmacht nach Aetolien, um den Fall Missolunghi's, das einen heldenmüthigen Widerstand entgegensetzte, zu beschleunigen, konnte aber, trotz verschiedener Sturmläufe am 28. Febr., 1., 2., 23.—25. März 1826, erst den 23. April diese Veste erobern. Nun durchstrich er, nachdem er wieder nach Morea übergesetzt, die ganze Halbinsel, deren Unterwerfung er durch maßlose Grausamkeit zu vollenden suchte. Er machte Morea in Kurzem einer Wüste ähnlich und schleppte im December 10,000 Flüchtlinge

aus Tripolizza, Kalamata ꝛc. in die Sklaverei. Nur die freiheitsliebenden Mainotten hatten einen Angriff auf ihre Berge glücklich zurückgeschlagen, und wäre nicht durch das Dazwischenkommen der vereinigten Mächte von Rußland, England und Frankreich sowohl auf diplomatischem, wie auf dem Wege der Waffen seinen Fortschritten ein Ziel gesetzt und namentlich am 27. Okt. 1827 die entscheidende Schlacht bei Navarino herbeigeführt worden, so würde er ohne Zweifel das neu erstehende Griechenland wieder in die alten Fesseln geschlagen haben. Der Traktat von 1828 sicherte vollends dem Griechenvolke die Unabhängigkeit von türkischer Herrschaft. Im J. 1831 ging J. nach Syrien, um dies Land, welches sein Vater nach dem Frieden von Adrianopel zur Vormauer eines ägyptisch-kretensischen Reichs zu machen sich vorgenommen hatte, mit gewaffneter Hand zu unterwerfen. Da zur Behauptung Syriens der Besitz der Festung St. Jean d'Acre unerläßlich war, so nahm er dieselbe am 27. Mai 1832 mit Sturm und drang nun, vom Kriegsglück fortwährend begünstigt, immer weiter vor, eroberte ganz Syrien und Palästina und nöthigte die Pforte, durch die Schlacht bei Koniah und die Gefangennahme des Großwessirs, ihm am 4. Mai 1833 Syrien völlig u. Adana unter dem Titel einer Verpachtung abzutreten. Er fing nun an, in den eroberten Provinzen zu schalten und eine Ordnung einzuführen, wie er sie in den Landen seines Vaters erblickte. Weil er jedoch mit einer beispiellosen Strenge dabei verfuhr, so erregte er den Unwillen der Bevölkerung, der sich zuerst in Worten Luft machte und in Syrien 1834 zum blutigen Aufstand führte. Sein Vater kam ihm zwar zu Hülfe und half ihm seine unzufriedenen Unterthanen niederwerfen, allein die Ruhe konnte erst dadurch hergestellt werden, daß denselben wichtige Zugeständnisse gemacht wurden. Im J. 1838 begann zwischen ihm und der Pforte der Krieg von Neuem. J. schlug die Türken bei Nisibis, wurde jedoch von einer Flotte der Engländer, Russen und Oesterreicher, die zu Ende 1840 erschien, und die Schlappen bei Beirut, Jaffa ꝛc. vermocht, Syrien mittelst Traktats mit den Verbündeten aufzugeben. Seitdem in Zurückgezogenheit lebend, beschäftigte er sich vornehmlich mit Hebung des Ackerbaues auf seinen Gütern. Von Mehemed Ali in geheimen Stipulationen mit der Pforte zu seinem Nachfolger designirt, trat er, als jener allmählig in Altersschwäche verfiel, als künftiger Herrscher mehr und mehr in den Vordergrund und ward im Juli 1848, als er in Konstantinopel anwesend war, als Vicekönig von Aegypten bestätigt. Er † jedoch schon den 9. November 1848 zu Kairo, nachdem er lange krank gewesen und den Winter 1847—48 vergeblich in italienischen Bädern Hülfe gesucht hatte. Ihm folgte, mit Umgehung seiner eignen Nachkommenschaft, Mehemed Ali's leiblicher Enkel Abbas-Pascha.

Ibrik (türk.), Kaffeekanne, Gießkanne; daher: J.-Oglani, der Kannenwärter, ein Hofbeamter des Sultans, dem Obersthofmeister untergeordnet; J.-Schagirdi, Adjunkt der Kanne, ein kaiserlicher Beamter der Speisekammer.

Ibrikdar (türk.), s. v. a. Imbrikdar. Der J.-Aga, Page der ersten Kammer, trägt die silberne oder goldene Kanne, in welcher das Trink- und Waschwasser des Sultans aufbewahrt wird.

Ibsambul (Ebsambul, Abusambol, Abusambul, angeblich aus Ipsupolis entstanden), Dorf in Unternubien, im Lande der Barabras oder Kenous, am linken Ufer des Nils, merkwürdig wegen der in der Nähe befindlichen zwei prachtvollen Felsentempel. Während der kleinere schon früher bekannt war, ward der größere und schönere erst durch Burckhardt entdeckt. Ein imposantes Meisterwerk ist die Façade von 120 Fuß Länge und 90 Fuß Höhe, mit 4 sitzenden, 62 Fuß hohen Kolossen, die, sowie der ganze Tempel, in den Felsen gehauen sind und den Eingang bewachen, über dem man eine riesenhafte, 20 Fuß hohe, mit einer Horizontallinie trefflicher Hieroglyphen und mit 21 sitzenden Affen geschmückte Statue des Osiris sieht. Das Innere des Tempels entspricht der großartigen Façade. Außer 4 Sälen enthält der Tempel noch 10 andere Seitengemächer. Die gesammte Tiefe des Tempels beträgt von der großen Thür am Eingang bis zur allerletzten Mauer des Heiligthums 150 Fuß. Alle Wände sind mit farbigen Basreliefs, die hauptsächlich Kriegsscenen darstellen, und mit Hieroglyphen von der feinsten Arbeit geziert und so wohl erhalten, als ob sie eben erst aus der Hand des Künstlers hervorgegangen wären; nur der Glanz der Farben ist ein wenig vermindert. Der Berg, in welchen dieser Tempel gehauen ist, besteht aus Sandstein und befindet sich in der Nähe des linken oder westlichen Nilufers, indem er seine abschüssige Seite dem Flusse zukehrt. Der kleinere Tempel von J. ist der Göttin Athor von der Gemahlin des Königs Sesostris gestiftet, etwa 200 Schritte von dem großen Tempel entfernt und gleichfalls in den Felsen gehauen. Einige Reisende halten diese Monumente nicht für Tempel, sondern für Königsgräber oder Ehrendenkmäler.

Ibycus, berühmter griechischer Lyriker, der fünfte Meister in dem Kanon der hellenischen Lyrik, in der heroisch erotischen Gattung der Dorier ausgezeichnet. Aus einer angesehenen Familie stammend, war er zu Rhegium geboren, lebte später zum Theil in Samos an dem glänzenden Hofe des Polycrates (um Ol. 59), wanderte aber auch an andern Orten, vornehmlich in Sicilien umher und kehrte zuletzt in seinen Geburtsort zurück; wenigstens besagt seine Grabschrift, daß er dort gestorben sey. Dem widerspricht die bei Suidas und Plutarch erwähnte und durch Schillers Gedicht: „Die Kraniche des Ibycus" verbreitete Sage des Alterthums, wonach der Dichter auf seiner Fahrt zu den isthmischen Spielen von Räubern ermordet, die Entdeckung der Uebelthäter aber durch Kraniche herbeigeführt worden seyn soll. Suidas nennt 7 Bücher lyrischer Gedichte, wahrscheinlich eine Sammlung der verschiedenen Poesien des Dichters, die, unter verschiedenen Namen und auch verschiedenen Arten der lyrischen Poesie angehörig, im Publikum verbreitet waren. Dem größern Theile nach waren es wahrscheinlich erotische Poesien voll feuriger Gluth der überströmenden Leidenschaft, denn des J. Hauptruhm gründete sich auf solche erotische Lieder, in welchen die dorische Kraft mit äolischer

Weichheit verbunden war und selbst in der Sprache wie im Rhythmus eine Vermischung dorisch-äolischer Elemente und Formen hervortrat. Die Fragmente sind gesammelt von Schneidewin in „Delectus poesis Genecorum elegiacae rc." (Gött. 1839) und Bergk in „Poetae lyrici Graeci" (Lpz. 1843).

J. C., Abkürzung für Jesus Christus; auch für Jahr Christi.

Icaria, Beiname der Diana von einem berühmten Tempel derselben auf der wildreichen Insel Icarus.

Icarium Mare (Icarium pelagus), der südöstliche Theil des ägäischen Meeres längs der Küste von Doris, Karien und Jonien, der sich um die Insel Icarus her ausbreitet und die Inseln Samos, Cos, Leros u. a. umspülend gegen Westen in das myrtoische, gegen Süden in das karpathische Meer überging. Dem Mythus zufolge erhielt dieses Meer seinen Namen von Icarus, dem Sohne des Dädalus, der seinen Vater auf der Flucht aus Kreta begleitete, bei der Insel Icaria aber ins Meer stürzte und ertrank.

Icarus (Ichara), 1) kleine, erst von Alexander benannte Insel im persischen Meerbusen, der Mündung des Euphrat gegenüber, mit Tempeln des Apollo und der Artemis, auch einem Orakel des Erstern, reich an Wildpret, besonders an Hirschen u. wilden Ziegen, jetzt Peludjy. — 2) (später Icaria), Insel in der Nähe der kleinasiat. Küste, in dem nach ihr benannten ikarischen Meere (s. Icarium Mare), etwas westlich von Samos, wird zu den Sporaden, von Andern zu den Cykladen gerechnet, ist lang u. schmal und erscheint wie eine Fortsetzung des Gebirgsrückens von Samos. Sie ward früher auch Doliche und Macris, von ihrem Reichthume an Fischen auch Ichthyoessa genannt. Sie ist 17 Mill. lang, endet im Osten mit dem Vorgebirge Drepanum oder Dracanum, im Westen mit einer Landspitze, auf der die Städtchen Oenoe und Osti, letzteres mit guter Rhede und einem Artemistempel, liegen. Sie ward von Milet aus zuerst bevölkert, zählte jedoch schon zu Strabo's Zeit nur wenige Einwohner und ward daher von den Samiern als Weideplatz benutzt; jetzt Nikaria.

Icarus, Sohn des Dädalus (s. d.), flog nach der spätern Sage, als er seinen Vater auf der Flucht von Kreta begleitete, gegen die Warnung desselben zu hoch, daß die Sonne die ihm von Dädalus angesetzten wächsernen Flügel schmolz, und fiel in Folge davon bei der nach ihm benannten Insel Icaria [s. Icarus 2)] ins Meer, das davon den Namen ikarisches (s. Icarium Mare) erhielt. Seinen Leichnam, der an die genannte Insel angeschwemmt ward, bestattete Hercules. Schon die Alten fanden in den wächsernen Flügeln die Erfindung der Schiffssegel angedeutet, wie denn nach Andern J. und Dädalus auch auf einem Schiffe entflohen seyn sollen.

Ich, der Ausdruck, womit das Subjekt sich als solches bezeichnet und von dem, was nicht zu ihm gehört, dem Nicht-Ich, unterscheidet. Dem Ich steht also nicht bloß das Du entgegen, d. h. ein Nicht-Ich, in welchem das Ich sich selbst wieder findet, oder ein ihm gleiches Wesen anerkennt, sondern überhaupt jedes Ding und jede Wesenheit, die nicht zum Inhalte des subjektiven Bewußtseyns gehört. Dagegen kann das Subjekt auch sich selbst zum Gegenstande der Reflexion, d. h. zum Objekt, machen, und dieses sich selbst Objektiviren ist das Wesen des Selbstbewußtseyns und nächst der Unterscheidung seiner selbst vom Nicht-Ich die wichtigste Thätigkeit des Ich. Philosophisch hat zuerst Descartes den denkenden, sich bewußten Geist als Ich bestimmt. Es kam dabei besonders darauf an, zu sagen, was eigentlich zu dem Wesen des Ich gehört und was sich nur zufällig ihm anknüpft. Dies führte auf die Unterscheidung vom empirischen und reinen Ich, welches in der Philosophie Fichte's eine so wichtige Rolle spielt. Das empirische Ich ist ein zeitlich entstandenes, veränderliches, neuen Zusätzen und Umbildungen entgegensehendes Subjekt. Ich ist dieses bestimmte Individuum mit diesen bestimmten Meinungen, Erinnerungen, Neigungen rc., die in beständiger Fluktuation sich befinden und für Jeden andere sind. Faßt man aber die Veränderungen ins Auge, welche in unserm Bewußtseyn vorgehen, sieht man, wie es bald körperliche Zustände sind, welche den Kern desselben ausmachen, bald bestimmte Bestrebungen, Gemüthslagen oder Personenverhältnisse als Hauptinhalt unseres innern Lebens sich darstellen: so kann man zweifelhaft werden, ob das Ich, wenn wir darunter den Kreis unseres Bewußtseyns verstehen, überhaupt etwas Beharrliches sey. Gleichwohl schreibt sich Jeder Ichheit zu, und Jeder weiß auch, daß das wahre Wesen des Ich jedem zum Bewußtseyn seiner selbst gekommenen Subjekt zukommt. Dieses reine, absolute Ich muß also Etwas seyn, was nach Abzug alles Individuellen und Zufälligen übrig bleibt. Fichte nun glaubte das Wesen des Ich in nichts Anderm, als in der Reflexion auf sich selbst suchen zu müssen; er stellte die Definition auf: das Ich ist das mit seinem Objekt identische Subjekt, und leitete von diesem obersten Satze sein ganzes System ab. Alles Andere, was sich im Bewußtseyn Dieses oder Jenes findet, die ganze Fülle von Vorstellungen und Empfindungen sind nur verschiedenartig modificirte Produktionen des Ich und nicht zu seinem Wesen selbst gehörig, welches letztere vielmehr in nichts als in der reinen Thätigkeit des sich selbst Erkennens besteht: „das Seyn des Ich ist sein Sich-Setzen und umgekehrt" und „das Ich ist zugleich Producent und Produkt, die Ichheit reine absolute Produktivität", so lauten die Formeln, in denen Fichte das reine Ich darstellte. Aus dem Satze: „das Ich setzt sich selbst", worin die Urthat des Ich und der Anfang alles Wissens ausgedrückt wird, leitet Fichte als zweite, mit der ersten unmittelbar verbundene und unabtrennliche Handlung des Bewußtseyns die ab, daß das Ich sein Selbst jedem Andern entgegensetzt, sich als eine bestimmte Vorstellung von allem Andern, was nicht diese Vorstellung ist, unterscheidet. Dies wird in der Formel ausgesprochen: „das Ich setzt ein Nicht-Ich". Zu diesen zwei Aktionen des Ich kommt, um die Thätigkeit des Ich abzuschließen, noch eine dritte. Sollen nämlich jene beiden entgegengesetzten Thätigkeiten in einem und demselben Bewußtseyn vereinigt werden, so kann dies nur dadurch geschehen, daß beide sich gegenseitig beschränken und

abgrenzen. Daher die dritte Aktion des Ich: „das Ich setzt sich als bestimmt (beschränkt) durch das Nicht-Ich“, d. h. das vorhin als reines oder leeres Bewußtseyn noch ganz bestimmungslos gedachte Vermögen des Wissens hat in sich eine Bestimmung aufgenommen, nämlich die Vorstellung eines Nicht-Ich, eines Anderen (einer Welt), so jedoch, daß es sich zugleich auch dieses seines Denkens dabei bewußt bleibt; es hat sich zu einer Vorstellung qualificirt, mit dem Bewußtseyn, daß diese Vorstellung oder innere Selbstbestimmung nur seine eigene Vorstellung, nur eine Modifikation seiner selbst sey (Idealismus). Am bedeutendsten ist unstreitig das, was Herbart der fichte'schen Definition entgegenstellt. Er erklärt die von Fichte dem Ich beigelegte absolute Produktivität für eine Erschleichung, leugnet die reelle Existenz des sogenannten reinen Ichs, dessen Begriff nicht nur ganz leer, sondern auch in sich widersprechend sey, und sucht nachzuweisen, daß das Selbstbewußtseyn an sich nichts Reelles und Besonderes, sondern ein Zustand, ein Phänomen neben andern Phänomen des geistigen Lebens sey, und daß es folglich bei Bestimmung des Ich darauf ankomme, die Bedingungen nachzuweisen, unter welchen dieses Phänomen in die Mitte der übrigen Erscheinungen des geistigen Lebens eintreten könne, so oft dazu hinreichende Veranlassungen vorhanden sind. Das Selbstbewußtseyn ist nach Herbart das Resultat von Empfindungen und Vorstellungen, die nach den allgemeinen von ihm aufgestellten Gesetzen der Seelendynamik auf einanderwirken, ein stets sich Erneuerndes und nur darum sich im Ganzen Gleichbleibendes, weil die dasselbe hervorbringenden Faktoren mehr oder weniger dieselben sind. Mehre Schüler Herbarts haben nichtsdestoweniger den Sitz des Ich in einer bestimmten Seelenthätigkeit nachzuweisen gesucht und namentlich, indem sie statt des leeren „Sich-Selbst-Setzens“ Fichte's eine reellere und vollere Aktion aufsuchten, den Willen als den eigentlichen Kern und Mittelpunkt der ganzen Persönlichkeit als das wahre Ich dargestellt, wie in der That der Wille Dasjenige ist, wodurch der Mensch zu einem völlig selbstständigen Wesen wird, das seine Einheit in sich hat.

Ischalcha, amerik.-russische Insel im Prinz-Williams-Sund, mit Hafen und Fort Helena und Konstantin.

Ichneumon (Manguste, Herpestes *Ill.*, Mangusta *C.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere (Zehengänger) und der Familie der Viverren, charakterisirt durch die spitzige Schnauze mit vorstehender, abgerundeter Nase, die abgerundeten, anliegenden Ohren, die rauhe Zunge, den schlanken, langen, auf niedrigen Beinen ruhenden Körper, die schwarz und weiß geringelten Stachelhaare, den am Grunde dicken und allmählig spitz zulaufenden Schwanz und besonders durch den rings um den After liegenden, flachen Drüsensack, in Südasien und Afrika in Erdhöhlen von kleinen Säugethieren, Vögeln, Amphibien und Insekten lebende, leicht zähmbare Thiere. Der ägyptische I. (Pharaonsratte, H. Ichneumon *L.*) ist gelblichgrau, schwarz gesprenkelt; die Wollhaare sind rostgelblich, die Stachelhaare schwarz und gelbweiß geringelt, und zwar so, daß am Kopfe mehr das schwarze, an den Seiten und am Bauche mehr das Gelbliche hervortritt; die Beine und die Schwanzquaste sind fast schwarz, die Klaue dunkelbraun. Die Körperlänge beträgt 1 Fuß 7 Zoll, die Schwanzlänge 6 Zoll. Das Thier gleicht an Gestalt und Lebensart dem Iltis, lebt gern in der Nähe des Wassers und menschlicher Wohnungen, dringt auch in Ställe ein und würgt das Geflügel ebenso unbarmherzig wie der Marder. Im Freien vertilgt es viele Mäuse, Ratten, schädliche Amphibien und sucht auch die Eier der letztern, namentlich die der Krokodile, auf, wodurch es sehr nützlich wird. Von den alten Aegyptern wurde es daher für heilig gehalten und findet sich auf ihren Denkmälern häufig dargestellt. Die Alten fabelten viel von demselben, z. B. daß es den Krokodilen in den offenen Rachen schlüpfe und sie so tödte. Heut zu Tage wird es nicht selten in Aegypten gezähmt und als Mäuse- und Rattenvertilger im Hause gehalten. Der Mungos (H. pallidus *Cuv*, Viverra Mungos *Ill.*) lebt in Ostindien und ist bekannt als der bitterste Feind der Brillenschlange, die er gern frißt. Daß er sich durch den Genuß der Wurzel von Ophiorrhiza Mungos *L.* vom Bisse derselben heile, ist Fabel und schon 1822 von Johnson widerlegt. Das Schlangengift mag ihm im Magen ebensowenig schaden, als unserem Igel und Mäusebussard das Gift der Kreuzotter, wenn sie deren Kopf fressen; am Bisse derselben stirbt aber das Thier, wie alle Warmblüter.

Ichor (griech.), bei Homer die weiße Feuchtigkeit, welche die Götter statt des Blutes haben; in der Chirurgie s. v. a. Jauche.

Ichthyocentaurus (griech.), besondere Modifikation der Vorstellung von den Tritonen (s. d.). Während diese nämlich sonst nur im Allgemeinen als von halber Menschen- und halber Fischgestalt dargestellt wurden, fügte eine spätere Vorstellung unter dem Namen I. zu dem menschenähnlichen Oberkörper und dem Fischschwanze noch 2 Vorderfüße eines Pferdes hinzu.

Ichthyodonten (v. Gr.), s. v. a. fossile Fischzähne, namentlich von Plakoiden (s. d.).

Ichthyolithen (v. Gr.), s. v. a. fossile Reste von Fischen.

Ichthyologie (v. Gr.), Fischlehre, diejenige Abtheilung der Zoologie, welche die Klasse der Fische (s. d.) zu ihrem Gegenstande hat.

Ichthyophagen (v. Gr.), Fischesser, allgemeine Bezeichnung verschiedener Küstenvölker der südlichen Meere, die man nicht genauer kannte und von denen man wußte oder voraussetzte, daß sie vornehmlich von Fischen lebten. Die bekannteren darunter sind in Asien: die äthiopischen I. im äußersten Osten, südwärts bis zum Aequator, nordwärts bis zum Sinus magnus (Meerbusen von Siam) wohnend; die I. längs der Küste von Gedrosien am erythräischen Meere, die nicht bloß von Fischen lebten, sondern sich auch in Fischhäute kleideten und selbst ihre Wohnungen aus Fischgräten und Muschelschalen bauten, an den Ufern der Küstenflüsse aber auch etwas Ackerbau und Schafzucht trieben; die arabischen I. an der nordöstlichen Küste von Arabia felix, vom Eingange des persischen Meerbusens bis zum Promontorium solis, in einem Theile des jetzi-

gen Hadschar wohnend; in Afrika: die J. in der Landschaft Troglodytice oder dem Küstenstriche am arabischen Meerbusen oberhalb Aegyptens und Aethiopiens, welche auf der niedrigsten Stufe der Kultur standen und nicht einmal das Institut der Ehe kannten; die J. an der Westküste zwischen dem Hippodromus Aethiopiae und den Wohnsitzen der hesperischen Aethiopier, im jetzigen Senegambien.

Ichthyosaurus (Fischsaurier, Fischechse), fossile ausgestorbene Reptiliengattung aus der Abtheilung der Enalosaurier, deren vollständige Osteologie man erst seit 1822 kennt. Die hierher gehörigen Reptilien erreichten eine Länge von 8—40 Fuß, hatten Eidechsengestalt, aber die lange, spitze Schnauze und den kurzen Hals der Delphine, die Zähne des Krokodils, ungeheure Augen mit einem gegliederten Knochenringe in der Sklerotika (wie die Vögel, Schildkröten und Eidechsen), das Brustbein der Schnabelthiere und Eidechsen, einen mäßig langen Schwanz und Flossenfüße wie die Cetaceen. Der Kopf betrug ungefähr $1/8$, Hals und Rumpf $4/8$, der Schwanz $3/8$ der Körperlänge. Am Kopfe herrschten die Zwischenkieferknochen so vor, daß die ganze vordere Hälfte der Schnauze und die hintere längs des äußeren Randes daraus bestand. Etwas vor den Augen lagen die spaltförmigen Nasenlöcher. Die kegelförmigen Zähne mit in der Länge gestreifter Krone und schmelzloser, aber ebenfalls gestreifter Wurzel standen wie bei den Delphinen lose in einer Längsrinne, in jedem Kieferaste 30—40. Wirbel waren über 100 vorhanden, und zwar waren sie vorn und hinten konkav; die Rippen waren dünn, fast dreikantig, oben fast alle gabelig, bis zum Becken reichend und die Brust reifartig umschließend. Das Brustbein hatte einen T förmigen Haupttheil, an dessen Aesten die starken Schlüsselbeine saßen. Die Vorderextremitäten bestanden aus einem kurzen, unten breiteren Oberarmknochen, zwei platten Vorderarmknochen und einem Flossenfuß, der aus 3 platten Wurzel- oder Mittelhandknochen und erst 4, dann 5—6 Längsreihen von je 20—30 platten, breiten Knöchelchen zusammengesetzt war. Am Vorderrande befand sich noch eine Reihe solcher Knöchelchen, so daß die ganze spitzovale Flosse deren gegen 200 enthielt. Die hinteren Extremitäten hatten ein schwaches Becken, waren aber im Uebrigen den vorderen ähnlich. Von einer Hautbedeckung ist noch keine Spur gefunden worden. Buckland und Marie Anning haben in der Eingeweidegegend die fossilen Exkremente (Ichthyosaurocopros *Buckl.*) dieser Thiere entdeckt. Sie sind hart, von muscheligem Bruche, enthalten Schuppen, Gräten, Zähne ꝛc. von Fischen und selbst von kleineren Ichthyosauren, auch häufig ringförmige Körperchen, die entweder Wirbel kleiner Fische oder Ringe aus den Saugnäpfchen sepienartiger Thiere seyn mögen. Ihre Farbe ist grau bis schwarz durch Beimengung eines sepienartigen Stoffs (daher Graecum nigrum). Nach Prout bestehen sie aus 0,25—0,75 phosphorsaurem Kalke, aus kohlensaurem Kalke, etwas Eisen, Schwefel und kohliger Materie. Sie kommen auch außerhalb der Skelette vor. Die Ichthyosaurier scheinen gesellig gelebt zu haben, und zwar nur im Meere, wo sie als Raubthiere hausten und vermöge ihrer großen Augen leicht auch im Dunkeln und Trüben sehen konnten. Zur Zeit der Liasbildung waren sie in ihrer größten Entfaltung, doch erscheinen sie auch noch in jüngeren Gebilden der Juragruppe. Vgl. Jäger, De Ichthyosauri s. Proteosauri fossilis speciminibus, Stuttgart 1824, Derselbe, Ueber fossile Reptilien Würtembergs, das. 1828, und das Prachtwerk von Hawkins, Memoirs of Ichthyosauri and Plesiosauri, London 1834. Owen zählt 10 Arten auf, von denen eine aus dem Kimmoridgethon, die andern sämmtlich aus dem Lias stammen. Ein ganzes Skelett von I. chiropara mecostinus *Hawk.* wurde 1830 im Lias zu Walton bei Glastonbury gefunden, einzelne Theile zu Street und Long-Sutton. I. communis *de la Bèche*, die gewöhnlichste Art in Deutschland, findet sich im Lias von Würtemberg (Göppingen, Boll), Banz, Mistelgau, Lyme Regis und Bath in vollständigen Skeletten von 5—8 Fuß Länge. I. trigonodon *Theodori* war nach einem zu Banz gefundenen, 7 Fuß langen Kopfe wohl 32 Fuß lang.

Ichthyosis (gr.), Aussatz, bei dem die Borken Fischschuppen ähneln.

Ichthyospondylen (Ichthyospondyliten), s. v. a. versteinerte Fischwirbel.

Ichthyotrophiten (v. Gr.), Steine mit fischartigen Zeichnungen.

Ichthypolithen (v. Gr.), s. v. a. Fischabdrücke.

Ichthys (griech.), Fisch, christliche Namensallegorie, auf Siegelringen und Grabsteinen eingegraben, die aus den Anfangsbuchstaben der Worte: Ἰησοῦς Χριστὸς, Θεοῦ Υἱὸς, Σωτὴρ (Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland) gebildet worden ist.

Içi (franz.), hier!

Icica, Pflanzengattung aus der Familie der Amyrideen, Harzbäume in Amerika, mit ungedüpfelten und ungeraden Fiederblättern und weißen Blüthen in Rispen. I. altissima *Aubl.*, Amyris altissima *Willd.*, in Guyana Fieberrindenbaum von Pomerun genannt, liefert in reichlicher Menge ein balsamisches Harz, das später verhärtet und als Weihrauch benutzt wird. I. Aracouchini *Aubl.*, I. heterophylla *Dec.*, ist ein Baum der Wälder Guyana's mit einem 15 Fuß hohen Stamme und grauer, glatter Rinde, aus der theils freiwillig, theils nach gemachten Einschnitten ein terpentinartiger, stark, doch angenehm riechender u. gewürzhaft bitterlich schmeckender Balsam in reichlicher Menge ausfließt, der in Guyana Aracouchini- oder Apacuchiniharz genannt und als balsamisches Heilmittel gebraucht wird. I. Caranna *Kunth.*, ein noch nicht genau bekannter Baum am Orinoco, liefert ebenfalls ein starkriechendes Harz, Resina Caranna, Carana, Caragne, Carannaharz, welches von Carthagena versendet wird u. in länglichen oder breitgedrückten in Palmblätter eingewickelten Stangen in den Handel kommt. I. guianensis *Aubl.*, ein mittelmäßiger Baum Südamerika's und Westindiens, liefert das Coumierharz oder den amerikanischen Weihrauch (Olibanum americanum). Dasselbe kommt auch von I. heptaphylla *Aubl.*, Amyris ambrosiaca *Willd.*,

I. decandra *Aubl.* u. I. enneandra *Aubl.*, gleichfalls in Guyana einheimischen Bäumen. Man wendet dasselbe besonders gegen langwierige und veraltete Schleimflüsse (Gonorrhöen) an. Von I. Icicariba *Dec.*, Elemibaum, einem Baume Brasiliens, der im Wuchse einer Buche ähnlich ist, aber einen weniger dicken Stamm und eine glatte, aschgraue Rinde hat, stammt eine Sorte Elemiharz (Icicariba oder Icicaharz), das von mannaartiger äußerer Beschaffenheit, grünlichgelb ist, angenehm riecht und in Brasilien häufig innerlich und äußerlich als Heilmittel angewendet wird. I. Tacamahaca *Kunth.*, ein in Kolumbien einheimischer Baum, enthält ein starkes u. wohlriechendes Harz, welches in Südamerika Takamahak genannt wird und wahrscheinlich unter den Sorten der Resina Tacamahaca im Handel vorkommt.

Icilius (gens Icilia), römisches plebejisches Geschlecht, welches sich durch eifrige Vertheidigung der Sache des Volks hervorgethan hat. Spurius I. ward 495 v. Chr. mit M. Decius und L. Junius Brutus von den auf den heiligen Berg entwichenen Plebejern als Abgeordneter an den Senat gesandt, beantragte im folgenden Jahre ein Gesetz, wonach ein Volkstribun das Recht haben sollte, Jeden, der ihn bei einem Vortrage an das Volk unterbreche, vor das Gericht der Tribunen zu fordern und zu nöthigen, Bürgen für die von ihnen zu bestimmende Strafe zu stellen, widrigenfalls sein Leben und Eigenthum verfallen seyn solle. Als er 493 die Aedilität bekleidete, erhielt er mit seinem Amtsgenossen L. Junius Brutus von den Tribunen den Befehl, sich der Person des Marcius Coriolanus zu bemächtigen, so wie später, ihn auf die Burg zu führen und von dem tarpejischen Felsen herabzustürzen, woran er und sein Kollege aber von den Patriciern mit Gewalt gehindert wurden. Lucius I. Ruga, Volkstribun 456, gab als Sprecher seiner Amtsgenossen den Anstoß, daß die Tribunen in jenem Jahre zuerst das Recht ausübten, den Senat zu berufen, setzte dann das Gesetz über die Ueberweisung des Aventinus an die Plebejer trotz dem Widerstande der Konsuln bei dem Senate durch und that sich einige Jahre später (449) als Verlobter der von dem Decemvir Appius Claudius bedrohten Virginia (s. d.) hervor. An der Leiche der vom eigenen Vater getödteten Jungfrau rief er das Volk zur Erhebung gegen die Tyrannen auf, brachte das gegen die Sabiner im Felde liegende Heer zum Abfall und unterhandelte dann im Namen des Volks mit den vom Senate gesandten Abgeordneten Valerius und Horatius über die Bedingungen der Aussöhnung.

Ickelsamer, Valentin, Zeitgenosse Luthers und erster deutscher Grammatiker, war bei der Bilderstürmerei Karlstadts betheiligt und wurde später Schulmeister zu Rothenburg an der Tauber. Die von ihm gegen 1527 geschriebene, noch höchst unvollkommene deutsche Sprachlehre führt den Titel: „Teutsche Grammatika, darauß ainer von jm selbs mag lesen lernen, mit allem dem, so zum Teutschen lesen vnnd desselben Orthographiam mangel und überfluß, auch anderm vil mehr, zu wissen gehört &c.", 5 Bogen in 8., ohne Jahreszahl und Druckort. Ein Exemplar davon ist in der wolfenbüttelschen Bibliothek zu finden.

Icod-de-los-Vinos, Ort auf der Insel Teneriffa, auf der Westküste der Insel, nordwestlich am Pik, hat 3800 Einwohner, welche Weinbau und Seidenzucht treiben.

Icolmkill (I-Colm-Kill, sonst Jona), brittische Insel, an der Westküste Schottlands, zu den südlichen Hebriden gehörig, südwestlich von Mull, 3 englische Meilen lang, ¾ Meilen breit, mit 350 Einw., die sich von Viehzucht und Seevögelfang nähren, reich an Marmor, Serpentin, Jaspis, Zeolith und andern Steinarten und fruchtbar. Schon 565 gründete hier der heilige Columban ein Kloster, das bis zu den Zeiten der Reformation der Hauptsitz schottischer Kultur war und viele gelehrte Männer in die Welt sandte. Die Trümmer des Klosters lassen noch dessen großartige Anlage erkennen. Die Mauern der Kirche sind von Granit und haben eine beträchtliche Höhe. Die Denkmale in der wahrscheinlich im 11. Jahrhundert erbauten Kirche und auf dem daranstoßenden Friedhofe gehören theils berühmten Aebten, theils Herrschern; außer einer Reihe von 48 auf einander folgenden schottischen (von König Furgus bis Macbeth) liegen hier auch 4 irische, 1 französischer, 8 norwegische Könige begraben. Auch das schottische Reichsarchiv befand sich hier, und die Insel war ein Asyl für Verbrecher. Jetzt gehört sie dem Herzog von Argyle.

Icones (lat., v. Griech.), in Holzschnitt, Kupferstich oder lithographischen Zeichnungen bestehende Abbildungen.

Iconium, Hauptstadt in der kleinasiatischen Landschaft Lykaonien, eine volkreiche, von Griechen und Juden bewohnte Stadt, auch Sitz einer römischen Kolonie, lag in einer fruchtbaren Gegend und unfern eines Sees. Hier ward 235 nach Chr. eine Synode gehalten, die sich vornehmlich mit der Gültigkeit der Ketzertaufe beschäftigte. Im Mittelalter zur Zeit der Kreuzzüge war die Stadt Sitz eines seldschuckischen Sultans, ward 1190 von den Kreuzfahrern erobert, aber bald wieder aufgegeben. In neuester Zeit ward die Stadt (jetzt Konieh, Kunjah) wieder genannt wegen des Sieges, den hier Ibrahim Pascha den 20. Dec. 1832 über das Heer des Sultans erfocht.

Icosandrus (lat.), in der botan. Terminologie zwanzigmännig, mit 20 freien Staubfäden versehen; daher Icosandria, 12. Klasse des linnéschen Pflanzensystems, diejenigen Gattungen enthaltend, welche mehr als 20 freie, am Kelche befestigte Staubfäden haben. Sie enthält zum großen Theil die natürlichen Familien der Kakteen, Myrteen und Rosaceen. Icosandria ist in der Dioecia *Linné* auch Ordnungsbezeichnung.

Icteros (Icterus, v. Gr.), Gelbsucht.

Ictinus, berühmter Architekt des perikleischen Zeitalters, dessen zwei vornehmste Werke, das Parthenon auf der Akropole zu Athen und der Tempel des Apollo Epikurios bei Phigalia in Arkadien, das erste noch ziemlich erhalten, das andere in trümmerhaftem Zustande, noch vorhanden sind. S. Athen.

Ictus (lat.), Schlag, Stich; dann Versaccent, wodurch einzelne Sylben eines Verses her-

vorgehoben werden, z. B. ein Vers von 6 I., d. h. ein Vers von 6 Füßen. Das Zeichen des I. im Verse ist —́.

ICtus, Abkürzung für jure oder juris consultus, Rechtskundiger, Rechtsgelehrter.

Ida, 1) hohes Gebirge in Kleinasien, welches sich von Phrygien aus durch Mysien hinzog und an dessen Fuße die berühmte Ebene von Troja, sich bis an das Meer erstreckend, angrenzte. Der südlichste Zweig des Gebirgs hieß Gargarus, auf dessen höchster Spitze, Cotyllus genannt, ein Heiligthum der Cybele stand, die daher den Namen der idäischen Mutter (Idaea mater) führte. Hier entschied Paris den Streit zwischen Venus, Juno und Minerva, indem er der erstern den goldenen Apfel überreichte; von hier soll auch Ganymedes von Jupiter entführt worden seyn. Die höchste Spitze des I. (Gargarus) liegt 4650 F. hoch über dem Spiegel des Hellespont. — 2) (Psiloriti), der höchste Berg auf der Insel Kreta, ein fast ganz freistehender Massenberg mit ausgebreitetem Fuß, steil abfallend an seiner Süd- und Westseite, gegen Osten mit einem fortlaufenden Kamme von $1\frac{1}{2}$ Meilen sich herabsenkend, 7200 Fuß hoch. Seinen Fuß begrenzen Eichenwälder, aber sein Gipfel ist ganz kahl und mit Felsen gekrönt. Große Klüfte, besonders gegen den Gipfel hin, enthalten unvergängliches Eis. Wild gibt es auf dem I. nicht, dagegen merkwürdigerweise wilde Pferde (60—80). Am Fuße des I. liegt das Labyrinth, eine Höhle mit vielen Gängen, welches aber Sieber in seiner Reise nach Kreta für einen bloßen Steinbruch erklärt. In den Höhlen des I. ward Zeus von den Nymphen aufgezogen. — 3) (Nagy-I.), Marktflecken (Stadt) in der abaujvarer Gespannschaft in Ungarn, südwestlich von Kaschau, am gleichnamigen Flusse, der in den Karpathen entspringt und in die Bodva mündet, in einer sehr fruchtbaren Ebene, hat ein schönes gräflich czaky'sches Kastell mit englischem Park, Thiergarten, Teich und Orangerie und gegen 1750 Einw. Hier ward 1650 ein jüdisches Koncil zur Erörterung der Frage, ob der Messias schon gekommen sey, abgehalten.

Idaei Dactyli, dämonenartige Gestalten, welche, wie die verwandten der Kabiren, Kureten, Korybanten, Heliaden und Telchinen einem der dunkelsten Gebiete der alten Sagenwelt angehören. Hauptsitz dieser Daktylen war Phrygien, dann der Berg Ida auf Kreta, wo sie am Berge Berezynthus im Lande der Apteräer das Eisen und Kupfer entdeckt und die Kunst der Verarbeitung der Metalle erfunden haben sollen. Als einer von ihnen wird Hercules, der Stifter der olympischen Spiele, aber nicht der Alcmene Sohn, genannt. Außer diesem werden noch vier Heildämonen, Päonäus, Epimedes, Jasius und Idas oder Acesidas, als Daktylen aufgeführt, denen Rhea nach der Geburt des Zeus das Kind anvertraut haben soll. Der Begriff des Zauberhaften und Magischen tritt in mehren Sagen von ihnen hervor, wie auch ihre eigenen Namen als magische Formeln gegen allerlei Schrecknisse auswendig gelernt wurden. Ihre Namen haben zum Theil, wie Idäus, Scythes, Idas 2c., offenbar geographische Beziehungen, andere aber scheinen auf das ihnen zugeschriebene Geschäft, Metallarbeiten, hinzudeuten, noch andere endlich die Daktylen als Erddämonen zu bezeichnen. Der Gesammtname Daktylen aber hat schon bei den Alten die wunderlichsten Deutungen erfahren; am besten scheint die Deutung, wonach sie als geschickte Metallarbeiter jenen Namen (Kunstfinger, dactyli) führten. Sie sind hiernach keine historischen Personen, sondern Dämonen von Kräften und Künsten. Diese welckersche Ansicht tritt der Lobecks (De idaeis Dact.) entgegen, wonach Kureten, Korybanten, Kabiren und Daktylen die alten Landesbewohner und Priesterfamilien gewesen und dann im Laufe der Zeiten vergöttert worden seyn sollen. Als dämonische Mächte, an die sich die Vorstellungen von dem Aufblühen und der Ausbildung des menschlichen Lebens, insbesondere von der Erfindung nützlicher Künste angeschlossen, faßt auch Stuhr (Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker, Th. II, S. 89) die Daktylen, Telchinen und die mit ihnen verwandten Korybanten, Kureten und Kabiren auf. Baur (Symbolik und Mythologie II, 1, S. 66 ff.) sieht in den Daktylen wie den Kabiren im Allgemeinen Gottheiten des älteren Glaubens, welchen das zauberische Wesen, das sie etwa an sich trugen, erst von dem neueren Glauben angehängt worden sey, die also ihrem eigentlichen Grundbegriffe nach nicht zauberischer Natur, sondern dämonische und tellurische Wesen gewesen und, ähnlich den dämonischen Geistern des deutschen Volksglaubens, gern mit Schätzen und Metallen in Beziehung gesetzt worden seyen.

Idalium, Stadt auf der Insel Cypern, auf der östlichen Seite derselben, mit einem Tempel und Hain der Venus, die daher den Beinamen Idalia führte. Hier fiel Adonis durch einen Eber.

Idas, s. Apharetiden.

Idatius (Idacius), Spanier von Geburt, lebte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. bis um 470, war wahrscheinlich Kleriker, schrieb als Fortsetzung der Chronik des Hieronymus ein Chronicon, das von 379—469 reicht, in den kurzen Angaben der Ereignisse eines jeden Jahres auch insbesondere Spanien berücksichtigt und, weil der Verfasser das Meiste als Augenzeuge niedergeschrieben, für uns nicht ohne Wichtigkeit ist. Herausgegeben ward es von J. Sirmond (Paris 1619), von Bouquet (Recueil d. hist. de la France, I, 612 ff.) u. A.

Iddo, jüdischer Prophet und Chronikschreiber, lebte zur Zeit der Trennung des jüdischen Landes in Juda und Israel. Seine Annalen, welche der Verfasser der Bücher der Chronik gebrauchte, umfassen die Regierung Salomo's und einiger folgenden Könige.

Ideal (v. Griech.), als Substantiv ein als wirklich gedachter Gegenstand, der einer Idee, einem vollendeten Ur- oder Musterbilde entspricht. Kunst, Wissenschaft und Leben haben ihre I.e, in denen die Ideen der Schönheit, der Wahrheit und der sittlichen Vollkommenheit zur Anschauung kommen sollen; in analoger Weise sprechen wir von dem I. des Staats, der Familie, des Weisen u. dgl. Die Gottheit bezeichnete Kant als das I. der I.e, d. h. als den Inbegriff aller

dor von Cyrus auf den Betrieb des cäsareanischen Bischofs von Neuem als Ketzer und erzeugte dadurch eine tief eingreifende Kirchenspaltung (Dreikapitelstreit).

Ibbenbüren, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Teklenburg, hat ein Land- und Stadtgericht, Bergamt und Gericht, eine Synagoge, einen Eisenreckhammer, ein Kohlenwerk, eine Glasfabrik, Lein- und Baumwollenweberei, Handel und 2020 Einw.

Ibbetsonsinseln, s. Mulgrave.

Iberes (Iberi), s. Hispanien und Iberien.

Iberien, 1) fruchtbare, fast rings von Bergen umschlossene Ebene des kaukasischen Isthmus, das jetzige Georgien oder Grusien, grenzte im Westen an Kolchis, wovon es durch die moschischen Berge geschieden ward, im Norden an den Kaukasus und an Sarmatien, im Osten, wo zum Theil der Fluß Alazonius die Grenze bildete, an Albanien, im Süden an Armenien. Das Land war gut bevölkert und brachte nicht nur Getreide in Menge, sondern selbst Oel und guten Wein hervor. Es war durchströmt von dem Cyrus (jetzt Kur oder Menkari) mit seinen Nebenflüssen: Aragus (jetzt Aragui oder Arak), Cambyses (jetzt Gori, Yori), Alazonius (jetzt Alasan, Alacks) u. Pelorus. Die Einwohner hießen Iberes oder Iberi, standen auf einer weit höhern Stufe der Kultur, als die benachbarten Kolchier, und gehörten nach der Ansicht der Alten zu dem medisch-assyrischen Volksstamme, dessen Sitten und Gebräuche sie auch haben sollten. Nach ihrer Bekehrung zum Christenthume leiteten sie ihre Abkunft auf den König David und Uria's Gattin zurück. Die Hauptbeschäftigung des Volks war der Ackerbau. Uebrigens herrschte in den einzelnen Familien Gütergemeinschaft, und der Aelteste einer jeden war Verwalter des Eigenthums. Der Kultus war, wie der medische, Sonnendienst. Die ältere Geschichte des Landes und Volks ist in tiefes Dunkel gehüllt; doch scheint der Name Phrixupolis, den nach Strabo einst die Stadt Ideessa an der iberisch-kolchischen Grenze führte, auf die griechische Mythe von Phrixus, also auf eine alte griechische Kolonisation hinzuweisen. Bekannter ward das Land erst durch die Kriege der Römer in Asien, u. namentlich durch den Feldzug des Pompejus in den kaukasischen Ländern (65 v. Chr.), daher Strabo der erste Schriftsteller ist, bei dem sich etwas genauere Nachrichten über dasselbe finden. Später, namentlich seit Trajan, stand das Land unter römischer Herrschaft, unter der es bis nach dem Tode des Julianus blieb. Damals ward es von dem persischen König Sapor erobert. Das Christenthum, mit dessen Einführung das Volk mehr civilisirt ward, kam von Byzanz aus ins Land.

2) (Hispanien) das vom Iberus (Ebro) durchströmte Land der Iberer, eines Urvolks im südwestlichen Europa, welches mit den asiatischen Iberern in keinem Zusammenhange steht und das, in viele kleine Völkerschaften getheilt, nicht bloß über ganz Spanien, sondern auch über Aquitanien bis nach Gallien hinein verbreitet war. Nachkommen dieser alten Iberer sind die heutigen Basken, wie W. von Humboldt in der „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache" (Berl. 1821) dargethan hat. Aus der Vermischung iberischer und eingewanderter celtischer Stämme entstanden die Celtiberer in den Hochebenen des mittlern Spaniens.

Iberis (Bauernsenf, Schleifenblume), Pflanzengattung aus der Familie der Lomentaceen, einjährige oder ausdauernde Kräuter und Halbsträucher, meist in Südeuropa. I. amara *L.* mit lanzettförmigen, spitzen, gezähnten, etwas fleischigen Blättern u. weißen, erst doldentraubigen, dann traubenständigen Blüthen, einjährig auf Aeckern in Süddeutschland und der Schweiz, findet sich häufig als Zierpflanze in den Gärten. I. semperflorens *L.*, ausdauernd, mit strauchartigem Stengel, keil- oder spatelförmigen, stumpfen, ganzrandigen, glatten, immergrünen, fast lederartigen Blättern u. schön weißen, in Doldentrauben vereinigten Blüthen, findet sich auf Sicilien, in Persien, als Zierpflanze in deutschen Gärten und Gewächshäusern. Die Samen dieser und der folgenden Art waren sonst unter dem Namen Semen Thlapseos cretici als ein scharfes, Schweiß u. Auswurf beförderndes Mittel in Anwendung. I. umbellata *L.*, einjährig, mit lanzettförmigen, zugespitzten Blättern und sehr schönen, purpurrothen, lillafarbenen oder weißen, in dichten Doldentrauben stehenden Blüthen, auf Kreta, in Spanien, ist ebenfalls Zierpflanze in deutschen Gärten.

Iberische Halbinsel, s. v. a. pyrenäische Halbinsel (Spanien und Portugal).

Iberisches Gebirge, spanischer Höhenzug, im Innern des Königreichs. Unrichtig ist die Annahme einer iberischen Gebirgskette, welche westlich von den Quellen des Ebro, von den asturischen Gebirgen ausgehen, in südöstlicher Richtung sich gegen die Grenzen von Aragonien und Altkastilien fortziehen, dann aber eine Hauptrichtung gegen Süden annehmen, bis zu den Vorgebirgen Oropesa, Martin, Palos und Gata fortsetzen und die übrigen Hauptgebirgsketten Spaniens als Seitenzweige von sich abschicken soll. Diese iberische Gebirgskette ist nicht vorhanden, wohl aber ein in der angegebenen Richtung bemerklicher Höhenzug, welcher die Hauptwasserscheide zwischen dem mittelländischen und atlantischen Meere bildet, aber durchaus nicht den Charakter einer zusammenhängenden Gebirgskette hat, wiewohl einzelne Gebirgsmassen in seine Linie treffen, unter denen sich besonders diejenigen auszeichnen, zu welchen die Sierras de Oca, Moncayo, Molina, Albarracin und Cuenya gehören. Als die vorzüglichsten gemessenen Höhepunkte des iberischen Gebirgs sind besonders folgende namhaft zu machen: Moncayo 9000′, La Sierra de Oca 5100′, der Höhenpunkt von Cerro de Poyales 4278′, Sierra de Molina 4200′, Collado de la Plata, im Westen von Teruel 4110′, mittlere Erhöhung der Straße von Molina nach Teruel 4062′, Muela de Ares, in dem Aste, welcher zu Peniscole endigt, 4020′, Cumbre von Portilla 3912′, Aliolea 3822′, Herrezia de los Chorros 3744′, der Pic in den Gebirgen von Espadan 3348′, Molina 3252′.

Iberische Sprache, s. v. a. Georgische Sprache.

Iberus, Hauptstrom des nordöstlichen Hispaniens, dessen Quellen unweit Juliobriga in den kantabrischen Gebirgen lagen und der in südöstlicher Richtung zwischen den Pyrenäen und dem Idubedagebirge durch die theils ebenen, theils hügeligen Landschaften der Autrigonen, Waskonen, Ilergeten, Ilercaonen &c. in einer Länge von 450 Millien strömte und, von namhaften Flüssen, dem Sicoris, Salo u. a. verstärkt, unterhalb Dertosa in ein Delta auslaufend ins Mittelmeer mündete; jetzt Ebro. Dieser Strom lag der älteren Eintheilung Spaniens bei den Römern in ein diesseitiges und jenseitiges zu Grunde, was zu der irrigen Vorstellung Veranlassung gegeben haben mag, daß derselbe die Halbinsel in der Mitte durchschneide.

Ibis (Ibis *C.*), Vögelgattung aus der Familie der Reiher (Ardeadeae), charakterisirt durch den gerundeten, nach vorn höheren als breiten, stark gebogenen Schnabel und die von der Nasengrube bis zur Schnabelspitze laufende Furche, Sumpfvögel des wärmern Asiens, Afrika's u. Amerika's. Die berühmteste Art ist der g e h e i l i g t e J. (I. religiosa *Cuv.*, Tantalus aethiopicus *Lath.*), in Aegypten Abou-Hannes (Vater Johannes) genannt. Man zog diesen Vogel in den Tempeln des alten Aegyptens mit einer an Anbetung grenzenden Verehrung und balsamirte ihn nach dem Tode ein, nach Einigen, weil er die Schlangen verzehrte, die für das Land hätten gefährlich werden können, nach Andern, weil sein Gefieder einige Beziehung zu den Mondsphasen hatte, nach noch Andern endlich, weil sein Erscheinen das Wachsen des Nils ankündigte. Er ist weiß mit Ausnahme des nackten Kopfes u. Halses, der Schwanzspitzen, der Beine und des Schnabels, welche schwarz sind. Die Flügelspitzen und der Schwanz sind von langen, schwarzen, violett schillernden, zerschlissenen Deckfedern bedeckt. Der Vogel ist knapp 2 Fuß hoch und über ganz Afrika verbreitet. Der r o t h e J. (I. rubra *Cuv.*, Scolopax rubra *L.*), in den heißen Gegenden Amerika's, ist merkwürdig durch sein schön rothes Gefieder mit schwarzen Schwingenspitzen. Seine Jungen, anfangs mit schwärzlichem Flaum bedeckt, werden allmählig aschgrau und, wenn sie anfangen flügge zu werden, weißlich; erst mit dem zweiten Jahre erscheint das Roth und erhält dann mit den Jahren immer mehr Feuer. Diese Art wandert nicht, lebt heerdenweise in morastigen Gegenden, in der Nähe von Flußmündungen, und läßt sich leicht zähmen. Der g r ü n e J., der s c h w a r z e S i c h l e r (I. Falcinellus *Cuv.*, Scolopax Falcinellus *L.*), hat in der Gestalt Aehnlichkeit mit dem großen Brachvogel, ist aber etwas größer und mißt ohne den Schnabel fast 2 Fuß. Der Leib ist purpurbraun, Flügel, Rücken und Schwanz sind metallisch grün, der Schnabel ist $3^1/_2$ Zoll lang, grünlichgrau, wie die Füße; im Winter wird das Braune schmutzig dunkelbraun, wie in der Jugend. Die Heimath dieses schönen Vogels ist das kaspische u. schwarze Meer, wo er im Mai in Schaaren ankommt u. in Menge im Schilf brütet, um Ende August mit den Jungen nach Süden (Aegypten) zu ziehen. Er findet sich auch eine gute Strecke an den Flüssen herauf, welche in dieses Meer fallen, und brütet auch in den Sümpfen beim Einfluß der Drau und Sau in die Donau. Er frißt Insekten, Regenwürmer und Wasserschnecken. Er wechselt oft seinen Aufenthalt und schwärmt von einer Sumpfgegend zur andern, besonders in der Abenddämmerung, besucht aber auch unter Tags die Viehweiden, watet gern im Wasser und Schlamm herum, schwimmt selten, fliegt langsam, mit ausgestreckten Füßen und Hals, gewöhnlich sehr hoch und schwebend in Kreisen, oft in großer Menge dicht hinter einander und wellenförmig hin und her, auf und ab. Die aus Schilf bestehenden Nester stehen nahe beisammen auf schlammigem Grund und enthalten 3 Eier. Das Fleisch wird gegessen. Doch sind diese Vögel schwer zu schießen. Der grüne J. ist allem Anschein nach der schwarze J. der Alten. Amerikanische Arten sind I. albicollis *Marcgs.*, mit blendend weißem Kopf u. Hals obenher aschgrau schillernd; I. plumbea *Temm.*, mit bleigrauem Halse und Unterseite, schwarzen Schnabel und orangegelben Füßen, und I. cayennensis *Cuv.*, schwarz, purpurgrün schillernd, mit schwarzgrauen Kopf und grasgrünen Füßen.

Ibn (arab.), s. v. a. Sohn, hat im Plural Beny oder Beno, was „Stamm" oder „Familie" bezeichnet.

Ibn Sina, s. v. a. Avicenna.

Ibo, afrikanische Insel, eine der südlichen Querimbainseln, an der Küste von Mozambique.

Ibrahim (arab.), s. v. a. Abraham.

Ibrahim Pascha, Adoptivsohn des Vicekönigs Mehemed Ali von Aegypten, geboren 1789, erwarb sich seine ersten Siegeslorbeeren im Kampfe gegen die Wahabiten, deren Unterwerfung er 1819 vollendete, wandte darauf seine siegreichen Waffen gegen die Araber, machte die barbarischen Völker von Sennaar und Darfur zinspflichtig und suchte sie an Kriegsdisciplin zu gewöhnen. Um das insurgirte Griechenland zur Unterwerfung zu zwingen, landete er am 26. Febr. 1825 im Hafen von Modon mit einem ägyptisch-nubischen, 14,000 Mann starken Heere, und sogleich bei dem ersten Zusammentreffen mit den Griechen in der Nähe von Navarino trieb er dieselben in die Flucht. Es folgte nun Sieg auf Sieg, zumal die Griechen keine regelmäßigen Truppen ihm entgegenstellen konnten. J. nahm die wenig befestigte Felseninsel Sphakteria ein, eroberte am 26. Mai Navarino, drang, ungeachtet der Tapferkeit eines Dikaios und Kogliopulo, durch die Engpässe ins Innere von Morea und eroberte im Juni Kalamata. Auch Tripolizza fiel in seine Hände, so daß er am 15. Juni schon vor Argos stand. Während er den General Seva mit 3000 Mann als Besatzung in Tripolizza zurückließ, ging er im December mit der Hauptmacht nach Aetolien, um den Fall Missolunghi's, das einen heldenmüthigen Widerstand entgegensetzte, zu beschleunigen, konnte aber, trotz verschiedener Sturmläufe am 28. Febr., 1., 2., 23.—25. März 1826, erst den 23. April diese Veste erobern. Nun durchstrich er, nachdem er wieder nach Morea übergesetzt, die ganze Halbinsel, deren Unterwerfung er durch maßlose Grausamkeit zu vollenden suchte. Er machte Morea in Kurzem einer Wüste ähnlich und schleppte im December 10,000 Flüchtlinge

dor von Cyrus auf den Betrieb des cäsareanischen Bischofs von Neuem als Ketzer und erzeugte dadurch eine tief eingreifende Kirchenspaltung (Dreikapitelstreit).

Ibbenbüren, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Tecklenburg, hat ein Land- und Stadtgericht, Bergamt und Gericht, eine Synagoge, einen Eisenreckhammer, ein Kohlenwerk, eine Glasfabrik, Lein- und Baumwollenweberei, Handel und 2020 Einw.

Ibbetsonsinseln, s. Mulgrave.

Iberes (Iberi), s. Hispanien und Iberien.

Iberien, 1) fruchtbare, fast rings von Bergen umschlossene Ebene des kaukasischen Isthmus, das jetzige Georgien oder Grusien, grenzte im Westen an Kolchis, wovon es durch die moschischen Berge geschieden ward, im Norden an den Kaukasus und an Sarmatien, im Osten, wo zum Theil der Fluß Alazonius die Grenze bildete, an Albanien, im Süden an Armenien. Das Land war gut bevölkert und brachte nicht nur Getreide in Menge, sondern selbst Oel und guten Wein hervor. Es war durchströmt von dem Cyrus (jetzt Kur oder Menkari) mit seinen Nebenflüssen: Aragus (jetzt Aragui oder Arak), Cambyses (jetzt Geri, Yori), Alazonius (jetzt Alasan, Alacks) u. Pelorus. Die Einwohner hießen Iberes oder Iberi, standen auf einer weit höhern Stufe der Kultur, als die benachbarten Kolchier, und gehörten nach der Ansicht der Alten zu dem medisch-assyrischen Volksstamme, dessen Sitten und Gebräuche sie auch haben sollten. Nach ihrer Bekehrung zum Christenthume leiteten sie ihre Abkunft auf den König David und Uria's Gattin zurück. Die Hauptbeschäftigung des Volks war der Ackerbau. Uebrigens herrschte in den einzelnen Familien Gütergemeinschaft, und der Aelteste einer jeden war Verwalter des Eigenthums. Der Kultus war, wie der medische, Sonnendienst. Die ältere Geschichte des Landes und Volks ist in tiefes Dunkel gehüllt; doch scheint der Name Phrixupolis, den nach Strabo einst die Stadt Ideessa an der iberisch-kolchischen Grenze führte, auf die griechische Mythe von Phrixus, also auf eine alte griechische Kolonisation hinzuweisen. Bekannter ward das Land erst durch die Kriege der Römer in Asien, u. namentlich durch den Feldzug des Pompejus in den kaukasischen Ländern (65 v. Chr.), daher Strabo der erste Schriftsteller ist, bei dem sich etwas genauere Nachrichten über dasselbe finden. Später, namentlich seit Trajan, stand das Land unter römischer Herrschaft, unter der es bis nach dem Tode des Julianus blieb. Damals ward es von dem persischen König Sapor erobert. Das Christenthum, mit dessen Einführung das Volk mehr civilisirt ward, kam von Byzanz aus ins Land.

2) (Hispanien) das vom Iberus (Ebro) durchströmte Land der Iberer, eines Urvolks im südwestlichen Europa, welches mit den asiatischen Iberern in keinem Zusammenhange steht und das, in viele kleine Völkerschaften getheilt, nicht bloß über ganz Spanien, sondern auch über Aquitanien bis nach Gallien hinein verbreitet war. Nachkommen dieser alten Iberer sind die heutigen Basken, wie W. von Humboldt in der „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache" (Berl. 1821) dargethan hat. Aus der Vermischung iberischer und eingewanderter celtischer Stämme entstanden die Celtiberer in den Hochebenen des mittlern Spaniens.

Iberis (Bauernsenf, Schleifenblume), Pflanzengattung aus der Familie der Lomentaceen, einjährige oder ausdauernde Kräuter und Halbsträucher, meist in Südeuropa. I. amara *L.* mit lanzettförmigen, spitzen, gezähnten, etwas fleischigen Blättern u. weißen, erst doldentraubigen, dann traubenständigen Blüthen, einjährig auf Aeckern in Süddeutschland und der Schweiz, findet sich häufig als Zierpflanze in den Gärten. I. semperflorens *L.*, ausdauernd, mit strauchartigem Stengel, keil- oder spatelförmigen, stumpfen, ganzrandigen, glatten, immergrünen, fast lederartigen Blättern u. schön weißen, in Doldentrauben vereinigten Blüthen, findet sich auf Sicilien, in Persien, als Zierpflanze in deutschen Gärten und Gewächshäusern. Die Samen dieser und der folgenden Art waren sonst unter dem Namen Semen Thlapseos cretici als ein scharfes, Schweiß u. Auswurf beförderndes Mittel in Anwendung. I. umbellata *L.*, einjährig, mit lanzettförmigen, zugespitzten Blättern und sehr schönen, purpurrothen, lillafarbenen oder weißen, in dichten Doldentrauben stehenden Blüthen, auf Kreta, in Spanien, ist ebenfalls Zierpflanze in deutschen Gärten.

Iberische Halbinsel, s. v. a. pyrenäische Halbinsel (Spanien und Portugal).

Iberisches Gebirge, spanischer Höhenzug, im Innern des Königreichs. Unrichtig ist die Annahme einer iberischen Gebirgskette, welche westlich von den Quellen des Ebro, von den asturischen Gebirgen ausgehen, in südöstlicher Richtung sich gegen die Grenzen von Aragonien und Altkastilien fortziehen, dann aber eine Hauptrichtung gegen Süden annehmen, bis zu den Vorgebirgen Oropesa, Martin, Palos und Gata fortsetzen und die übrigen Hauptgebirgsketten Spaniens als Seitenzweige von sich abschicken soll. Diese iberische Gebirgskette ist nicht vorhanden, wohl aber ein in der angegebenen Richtung bemerklicher Höhenzug, welcher die Hauptwasserscheide zwischen dem mittelländischen und atlantischen Meere bildet, aber durchaus nicht den Charakter einer zusammenhängenden Gebirgskette hat, wiewohl einzelne Gebirgsmassen in seine Linie treffen, unter denen sich besonders diejenigen auszeichnen, zu welchen die Sierras de Oca, Moncayo, Molina, Albarracin und Cuenza gehören. Als die vorzüglichsten gemessenen Höhepunkte des iberischen Gebirgs sind besonders folgende namhaft zu machen: Moncayo 9000′, La Sierra de Oca 5100′, der Höhenpunkt von Cerro de Poyales 4278′, Sierra de Molina 4200′, Collado de la Plata, im Westen von Teruel 4110′, mittlere Erhöhung der Straße von Molina nach Teruel 4062′, Muela de Ares, in dem Aste, welcher zu Peniscole endigt, 4020′, Cumbre von Portilla 3912′, Aliolea 3822′, Herrezia de los Chorros 3744′, der Pic in den Gebirgen von Espadan 3348′, Molina 3252′.

Iberische Sprache, s. v. a. Georgische Sprache.

Iberus, Hauptstrom des nordöstlichen Hispaniens, dessen Quellen unweit Juliobriga in den kantabrischen Gebirgen lagen und der in südöstlicher Richtung zwischen den Pyrenäen und dem Idubedagebirge durch die theils ebenen, theils hügeligen Landschaften der Autrigonen, Baskonen, Ilergeten, Ilercaonen ꝛc. in einer Länge von 450 Millien strömte und, von namhaften Flüssen, dem Sicoris, Salo u. a. verstärkt, unterhalb Dertosa in ein Delta auslaufend ins Mittelmeer mündete; jetzt Ebro. Dieser Strom lag der älteren Eintheilung Spaniens bei den Römern in ein diesseitiges und jenseitiges zu Grunde, was zu der irrigen Vorstellung Veranlassung gegeben haben mag, daß derselbe die Halbinsel in der Mitte durchschneide.

Ibis (Ibis *C.*), Vögelgattung aus der Familie der Reiher (Ardeadeae), charakterisirt durch den gerundeten, nach vorn höheren als breiten, stark gebogenen Schnabel und die von der Nasengrube bis zur Schnabelspitze laufende Furche, Sumpfvögel des wärmern Asiens, Afrika's u. Amerika's. Die berühmteste Art ist der geheiligte J. (I. religiosa *Cuv.*, Tantalus aethiopicus *Lath.*), in Aegypten Abou-Hannes (Vater Johannes) genannt. Man zog diesen Vogel in den Tempeln des alten Aegyptens mit einer an Anbetung grenzenden Verehrung und balsamirte ihn nach dem Tode ein, nach Einigen, weil er die Schlangen verzehrte, die für das Land hätten gefährlich werden können, nach Andern, weil sein Gefieder einige Beziehung zu den Mondsphasen hatte, nach noch Andern endlich, weil sein Erscheinen das Wachsen des Nils ankündigte. Er ist weiß mit Ausnahme des nackten Kopfes u. Halses, der Schwanzspitzen, der Beine und des Schnabels, welche schwarz sind. Die Flügelspitzen und der Schwanz sind von langen, schwarzen, violett schillernden, zerschlissenen Deckfedern bedeckt. Der Vogel ist knapp 2 Fuß hoch und über ganz Afrika verbreitet. Der rothe J. (I. rubra *Cuv.*, Scolopax rubra *L.*), in den heißen Gegenden Amerika's, ist merkwürdig durch sein schön rothes Gefieder mit schwarzen Schwingenspitzen. Seine Jungen, anfangs mit schwärzlichem Flaum bedeckt, werden allmählig aschgrau und, wenn sie anfangen flügge zu werden, weißlich; erst mit dem zweiten Jahre erscheint das Roth und erhält dann mit den Jahren immer mehr Feuer. Diese Art wandert nicht, lebt heerdenweise in morastigen Gegenden, in der Nähe von Flußmündungen, und läßt sich leicht zähmen. Der grüne J., der schwarze Sichler (I. Falcinellus *Cuv.*, Scolopax Falcinellus *L.*), hat in der Gestalt Aehnlichkeit mit dem großen Brachvogel, ist aber etwas größer und mißt ohne den Schnabel fast 2 Fuß. Der Leib ist purpurbraun, Flügel, Rücken und Schwanz sind metallisch grün, der Schnabel ist 3½ Zoll lang, grünlichgrau, wie die Füße; im Winter wird das Braune schmutzig dunkelbraun, wie in der Jugend. Die Heimath dieses schönen Vogels ist das kaspische u. schwarze Meer, wo er im Mai in Schaaren ankommt u. in Menge im Schilf brütet, um Ende August mit den Jungen nach Süden (Aegypten) zu ziehen. Er findet sich auch eine gute Strecke an den Flüssen herauf, welche in dieses Meer fallen, und brütet auch in den Sümpfen beim Einfluß der Drau und Sau in die Donau. Er frißt Insekten, Regenwürmer und Wasserschnecken. Er wechselt oft seinen Aufenthalt und schwärmt von einer Sumpfgegend zur andern, besonders in der Abenddämmerung, besucht aber auch unter Tags die Viehweiden, watet gern im Wasser und Schlamm herum, schwimmt selten, fliegt langsam, mit ausgestreckten Füßen und Hals, gewöhnlich sehr hoch und schwebend in Kreisen, oft in großer Menge dicht hinter einander und wellenförmig hin und her, auf und ab. Die aus Schilf bestehenden Nester stehen nahe beisammen auf schlammigem Grund und enthalten 3 Eier. Das Fleisch wird gegessen. Doch sind diese Vögel schwer zu schießen. Der grüne J. ist allem Anschein nach der schwarze J. der Alten. Amerikanische Arten sind I. albicollis *Marcgs.*, mit blendend weißem Kopf u. Hals obenher aschgrau schillernd; I. plumbea *Temm.*, mit bleigrauem Halse und Unterseite, schwarzen Schnabel und orangegelben Füßen, und I. cayennensis *Cuv.*, schwarz, purpurgrün schillernd, mit schwarzgrauen Kopf und grasgrünen Füßen.

Ibn (arab.), s. v. a. Sohn, hat im Plural Beny oder Beno, was „Stamm" oder „Familie" bezeichnet.

Ibn Sina, s. v. a. Avicenna.

Ibo, afrikanische Insel, eine der südlichen Querimbainseln, an der Küste von Mozambique.

Ibrahim (arab.), s. v. a. Abraham.

Ibrahim Pascha, Adoptivsohn des Vicekönigs Mehemed Ali von Aegypten, geboren 1789, erwarb sich seine ersten Siegeslorbeeren im Kampfe gegen die Wahabiten, deren Unterwerfung er 1819 vollendete, wandte darauf seine siegreichen Waffen gegen die Araber, machte die barbarischen Völker von Sennaar und Darfur zinspflichtig und suchte sie an Kriegsdisciplin zu gewöhnen. Um das insurgirte Griechenland zur Unterwerfung zu zwingen, landete er am 26. Febr. 1825 im Hafen von Modon mit einem ägyptisch-nubischen, 14,000 Mann starken Heere, und sogleich bei dem ersten Zusammentreffen mit den Griechen in der Nähe von Navarino trieb er dieselben in die Flucht. Es folgte nun Sieg auf Sieg, zumal die Griechen keine regelmäßigen Truppen ihm entgegenstellen konnten. J. nahm die wenig befestigte Felseninsel Sphakteria ein, eroberte am 26. Mai Navarino, drang, ungeachtet der Tapferkeit eines Dikaios und Kogltopulo, durch die Engpässe ins Innere von Morea und eroberte im Juni Kalamata. Auch Tripolizza fiel in seine Hände, so daß er am 15. Juni schon vor Argos stand. Während er den General Seva mit 3000 Mann als Besatzung in Tripolizza zurückließ, ging er im December mit der Hauptmacht nach Aetolien, um den Fall Missolunghi's, das einen heldenmüthigen Widerstand entgegensetzte, zu beschleunigen, konnte aber, trotz verschiedener Sturmläufe am 28. Febr., 1., 2., 23.—25. März 1826, erst den 23. April diese Veste erobern. Nun durchstrich er, nachdem er wieder nach Morea übergesetzt, die ganze Halbinsel, deren Unterwerfung er durch maßlose Grausamkeit zu vollenden suchte. Er machte Morea in Kurzem einer Wüste ähnlich und schleppte im December 10,000 Flüchtlinge

dor von Cyrus auf den Betrieb des cäsareanischen Bischofs von Neuem als Ketzer und erzeugte dadurch eine tief eingreifende Kirchenspaltung (Dreikapitelstreit).

Ibbenbüren, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Teklenburg, hat ein Land- und Stadtgericht, Bergamt und Gericht, eine Synagoge, einen Eisenreckhammer, ein Kohlenwerk, eine Glasfabrik, Lein- und Baumwollenweberei, Handel und 2020 Einw.

Ibbetsousinseln, s. Mulgrave.

Iberes (Iberi), s. Hispanien und Iberien.

Iberien, 1) fruchtbare, fast rings von Bergen umschlossene Ebene des kaukasischen Isthmus, das jetzige Georgien oder Grusien, grenzte im Westen an Kolchis, wovon es durch die moschischen Berge geschieden ward, im Norden an den Kaukasus und an Sarmatien, im Osten, wo zum Theil der Fluß Alazonius die Grenze bildete, an Albanien, im Süden an Armenien. Das Land war gut bevölkert und brachte nicht nur Getreide in Menge, sondern selbst Oel und guten Wein hervor. Es war durchströmt von dem Cyrus (jetzt Kur oder Menkari) mit seinen Nebenflüssen: Aragus (jetzt Aragui oder Arak), Cambyses (jetzt Geri, Yori), Alazonius (jetzt Alasan, Alacks) u. Pelorus. Die Einwohner hießen Iberes oder Iberi, standen auf einer weit höhern Stufe der Kultur, als die benachbarten Kolchier, und gehörten nach der Ansicht der Alten zu dem medisch-assyrischen Volksstamme, dessen Sitten und Gebräuche sie auch haben sollten. Nach ihrer Bekehrung zum Christenthume leiteten sie ihre Abkunft auf den König David und Uria's Gattin zurück. Die Hauptbeschäftigung des Volks war der Ackerbau. Uebrigens herrschte in den einzelnen Familien Gütergemeinschaft, und der Aelteste einer jeden war Verwalter des Eigenthums. Der Kultus war, wie der medische, Sonnendienst. Die ältere Geschichte des Landes und Volks ist in tiefes Dunkel gehüllt; doch scheint der Name Phrixupolis, den nach Strabo einst die Stadt Ideessa an der iberisch-kolchischen Grenze führte, auf die griechische Mythe von Phrixus, also auf eine alte griechische Kolonisation hinzuweisen. Bekannter ward das Land erst durch die Kriege der Römer in Asien, u. namentlich durch den Feldzug des Pompejus in den kaukasischen Ländern (65 v. Chr.), daher Strabo der erste Schriftsteller ist, bei dem sich etwas genauere Nachrichten über dasselbe finden. Später, namentlich seit Trajan, stand das Land unter römischer Herrschaft, unter der es bis nach dem Tode des Julianus blieb. Damals ward es von dem persischen König Sapor erobert. Das Christenthum, mit dessen Einführung das Volk mehr civilisirt ward, kam von Byzanz aus ins Land.

2) (Hispanien) das vom Iberus (Ebro) durchströmte Land der Iberer, eines Urvolks im südwestlichen Europa, welches mit den asiatischen Iberern in keinem Zusammenhange steht und das, in viele kleine Völkerschaften getheilt, nicht bloß über ganz Spanien, sondern auch über Aquitanien bis nach Gallien hinein verbreitet war. Nachkommen dieser alten Iberer sind die heutigen Basken, wie W. von Humboldt in der „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache" (Berl. 1821) dargethan hat. Aus der Vermischung iberischer und eingewanderter celtischer Stämme entstanden die Celtiberer in den Hochebenen des mittlern Spaniens.

Iberis (Bauernsenf, Schleifenblume), Pflanzengattung aus der Familie der Lomentaceen, einjährige oder ausdauernde Kräuter und Halbsträucher, meist in Südeuropa. I. amara *L.* mit lanzettförmigen, spitzen, gezähnten, etwas fleischigen Blättern u. weißen, erst doldentraubigen, dann traubenständigen Blüthen, einjährig auf Aeckern in Süddeutschland und der Schweiz, findet sich häufig als Zierpflanze in den Gärten. I. semperflorens *L.*, ausdauernd, mit strauchartigem Stengel, keil- oder spatelförmigen, stumpfen, ganzrandigen, glatten, immergrünen, fast lederartigen Blättern u. schön weißen, in Doldentrauben vereinigten Blüthen, findet sich auf Sicilien, in Persien, als Zierpflanze in deutschen Gärten und Gewächshäusern. Die Samen dieser und der folgenden Art waren sonst unter dem Namen Semen Thlapseos cretici als ein scharfes, Schweiß u. Auswurf beförderndes Mittel in Anwendung. I. umbellata *L.*, einjährig, mit lanzettförmigen, zugespitzten Blättern und sehr schönen, purpurrothen, lillafarbenen oder weißen, in dichten Doldentrauben stehenden Blüthen, auf Kreta, in Spanien, ist ebenfalls Zierpflanze in deutschen Gärten.

Iberische Halbinsel, s. v. a. pyrenäische Halbinsel (Spanien und Portugal).

Iberisches Gebirge, spanischer Höhenzug, im Innern des Königreichs. Unrichtig ist die Annahme einer iberischen Gebirgskette, welche westlich von den Quellen des Ebro, von den asturischen Gebirgen ausgehen, in südöstlicher Richtung sich gegen die Grenzen von Aragonien und Altkastilien fortziehen, dann aber eine Hauptrichtung gegen Süden annehmen, bis zu den Vorgebirgen Oropesa, Martin, Palos und Gata fortsetzen und die übrigen Hauptgebirgsketten Spaniens als Seitenzweige von sich abschicken soll. Diese iberische Gebirgskette ist nicht vorhanden, wohl aber ein in der angegebenen Richtung bemerklicher Höhenzug, welcher die Hauptwasserscheide zwischen dem mittelländischen und atlantischen Meere bildet, aber durchaus nicht den Charakter einer zusammenhängenden Gebirgskette hat, wiewohl einzelne Gebirgsmassen in seine Linie treffen, unter denen sich besonders diejenigen auszeichnen, zu welchen die Sierras de Oca, Moncayo, Molina, Albarracin und Cuença gehören. Als die vorzüglichsten gemessenen Höhepunkte des iberischen Gebirgs sind besonders folgende namhaft zu machen: Moncayo 9000′, La Sierra de Oca 5100′, der Höhenpunkt von Cerro de Poyales 4278′, Sierra de Molina 4200′, Collado de la Plata, im Westen von Teruel 4110′, mittlere Erhöhung der Straße von Molina nach Teruel 4062′, Muela de Ares, in dem Aste, welcher zu Peniscole endigt, 4020′, Cumbre von Portilla 3912′, Aliolea 3822′, Herrezia de los Chorros 3744′, der Pic in den Gebirgen von Espadan 3348′, Molina 3252′.

Iberische Sprache, s. v. a. Georgische Sprache.

Iberus, Hauptstrom des nordöstlichen Hispaniens, dessen Quellen unweit Juliobriga in den kantabrischen Gebirgen lagen und der in südöstlicher Richtung zwischen den Pyrenäen und dem Idubedagebirge durch die theils ebenen, theils hügeligen Landschaften der Autrigonen, Waskonen, Ilergeten, Ilercaonen ꝛc. in einer Länge von 450 Millien strömte und, von namhaften Flüssen, dem Sicoris, Salo u. a. verstärkt, unterhalb Dertosa in ein Delta auslaufend ins Mittelmeer mündete; jetzt Ebro. Dieser Strom lag der älteren Eintheilung Spaniens bei den Römern in ein diesseitiges und jenseitiges zu Grunde, was zu der irrigen Vorstellung Veranlassung gegeben haben mag, daß derselbe die Halbinsel in der Mitte durchschneide.

Ibis (Ibis *C.*), Vögelgattung aus der Familie der Reiher (Ardeadeae), charakterisirt durch den gerundeten, nach vorn höheren als breiten, stark gebogenen Schnabel und die von der Nasengrube bis zur Schnabelspitze laufende Furche, Sumpfvögel des wärmern Asiens, Afrika's u. Amerika's. Die berühmteste Art ist der geheiligte J. (I. religiosa *Cuv.*, Tantalus aethiopicus *Lath.*), in Aegypten Abou-Hannes (Vater Johannes) genannt. Man zog diesen Vogel in den Tempeln des alten Aegyptens mit einer an Anbetung grenzenden Verehrung und balsamirte ihn nach dem Tode ein, nach Einigen, weil er die Schlangen verzehrte, die für das Land hätten gefährlich werden können, nach Andern, weil sein Gefieder einige Beziehung zu den Mondsphasen hatte, nach noch Andern endlich, weil sein Erscheinen das Wachsen des Nils ankündigte. Er ist weiß mit Ausnahme des nackten Kopfes u. Halses, der Schwanzspitzen, der Beine und des Schnabels, welche schwarz sind. Die Flügelspitzen und der Schwanz sind von langen, schwarzen, violett schillernden, zerschlissenen Deckfedern bedeckt. Der Vogel ist knapp 2 Fuß hoch und über ganz Afrika verbreitet. Der rothe J. (I. rubra *Cuv.*, Scolopax rubra *L.*), in den heißen Gegenden Amerika's, ist merkwürdig durch sein schön rothes Gefieder mit schwarzen Schwingenspitzen. Seine Jungen, anfangs mit schwärzlichem Flaum bedeckt, werden allmählig aschgrau und, wenn sie anfangen flügge zu werden, weißlich; erst mit dem zweiten Jahre erscheint das Roth und erhält dann mit den Jahren immer mehr Feuer. Diese Art wandert nicht, lebt heerdenweise in morastigen Gegenden, in der Nähe von Flußmündungen, und läßt sich leicht zähmen. Der grüne J., der schwarze Sichler (I. Falcinellus *Cuv.*, Scolopax Falcinellus *L.*), hat in der Gestalt Aehnlichkeit mit dem großen Brachvogel, ist aber etwas größer und mißt ohne den Schnabel fast 2 Fuß. Der Leib ist purpurbraun, Flügel, Rücken und Schwanz sind metallisch grün, der Schnabel ist $3^1/_2$ Zoll lang, grünlichgrau, wie die Füße; im Winter wird das Braune schmutzig dunkelbraun, wie in der Jugend. Die Heimath dieses schönen Vogels ist das kaspische u. schwarze Meer, wo er im Mai in Schaaren ankommt u. in Menge im Schilf brütet, um Ende August mit den Jungen nach Süden (Aegypten) zu ziehen. Er findet sich auch eine gute Strecke an den Flüssen herauf, welche in dieses Meer fallen, und brütet auch in den Sümpfen beim Einfluß der Drau und Sau in die Donau. Er frißt Insekten, Regenwürmer und Wasserschnecken. Er wechselt oft seinen Aufenthalt und schwärmt von einer Sumpfgegend zur andern, besonders in der Abenddämmerung, besucht aber auch unter Tags die Viehweiden, watet gern im Wasser und Schlamm herum, schwimmt selten, fliegt langsam, mit ausgestreckten Füßen und Hals, gewöhnlich sehr hoch und schwebend in Kreisen, oft in großer Menge dicht hinter einander und wellenförmig hin und her, auf und ab. Die aus Schilf bestehenden Nester stehen nahe beisammen auf schlammigem Grund und enthalten 3 Eier. Das Fleisch wird gegessen. Doch sind diese Vögel schwer zu schießen. Der grüne J. ist allem Anschein nach der schwarze J. der Alten. Amerikanische Arten sind I. albicollis *Marcgs.*, mit blendend weißem Kopf u. Hals obenher aschgrau schillernd; I. plumbea *Temm.*, mit bleigrauem Halse und Unterseite, schwarzen Schnabel und orangegelben Füßen, und I. cayennensis *Cuv.*, schwarz, purpurgrün schillernd, mit schwarzgrauen Kopf und grasgrünen Füßen.

Ibn (arab.), s. v. a. Sohn, hat im Plural Beny oder Beno, was „Stamm" oder „Familie" bezeichnet.

Ibn Sina, s. v. a. Avicenna.

Ibo, afrikanische Insel, eine der südlichen Querimbainseln, an der Küste von Mozambique.

Ibrahim (arab.), s. v. a. Abraham.

Ibrahim Pascha, Adoptivsohn des Vicekönigs Mehemed Ali von Aegypten, geboren 1789, erwarb sich seine ersten Siegeslorbeeren im Kampfe gegen die Wahabiten, deren Unterwerfung er 1819 vollendete, wandte darauf seine siegreichen Waffen gegen die Araber, machte die barbarischen Völker von Sennaar und Darfur zinspflichtig und suchte sie an Kriegsdisciplin zu gewöhnen. Um das insurgirte Griechenland zur Unterwerfung zu zwingen, landete er am 26. Febr. 1825 im Hafen von Modon mit einem ägyptisch-nubischen, 14,000 Mann starken Heere, und sogleich bei dem ersten Zusammentreffen mit den Griechen in der Nähe von Navarino trieb er dieselben in die Flucht. Es folgte nun Sieg auf Sieg, zumal die Griechen keine regelmäßigen Truppen ihm entgegenstellen konnten. J. nahm die wenig befestigte Felseninsel Sphakteria ein, eroberte am 26. Mai Navarino, drang, ungeachtet der Tapferkeit eines Dikaios und Kogltopulo, durch die Engpässe ins Innere von Morea und eroberte im Juni Kalamata. Auch Tripolizza fiel in seine Hände, so daß er am 15. Juni schon vor Argos stand. Während er den General Seva mit 3000 Mann als Besatzung in Tripolizza zurückließ, ging er im December mit der Hauptmacht nach Aetolien, um den Fall Missolunghi's, das einen heldenmüthigen Widerstand entgegensetzte, zu beschleunigen, konnte aber, trotz verschiedener Sturmläufe am 28. Febr., 1., 2., 23.—25. März 1826, erst den 23. April diese Veste erobern. Nun durchstrich er, nachdem er wieder nach Morea übergesetzt, die ganze Halbinsel, deren Unterwerfung er durch maßlose Grausamkeit zu vollenden suchte. Er machte Morea in Kurzem einer Wüste ähnlich und schleppte im December 10,000 Flüchtlinge

dor von Cyrus auf den Betrieb des cäsareanischen Bischofs von Neuem als Ketzer und erzeugte dadurch eine tief eingreifende Kirchenspaltung (Dreikapitelstreit).

Ibbenbüren, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Tecklenburg, hat ein Land- und Stadtgericht, Bergamt und Gericht, eine Synagoge, einen Eisenreckhammer, ein Kohlenwerk, eine Glasfabrik, Lein- und Baumwollenweberei, Handel und 2020 Einw.

Ibbetsonsinseln, s. Mulgrave.

Iberes (Iberi), s. Hispanien und Iberien.

Iberien, 1) fruchtbare, fast rings von Bergen umschlossene Ebene des kaukasischen Isthmus, das jetzige Georgien oder Grusien, grenzte im Westen an Kolchis, wovon es durch die moschischen Berge geschieden ward, im Norden an den Kaukasus und an Sarmatien, im Osten, wo zum Theil der Fluß Alazonius die Grenze bildete, an Albanien, im Süden an Armenien. Das Land war gut bevölkert und brachte nicht nur Getreide in Menge, sondern selbst Oel und guten Wein hervor. Es war durchströmt von dem Cyrus (jetzt Kur oder Menkari) mit seinen Nebenflüssen: Aragus (jetzt Aragui oder Arak), Cambyses (jetzt Gori, Yori), Alazonius (jetzt Alasan, Alacks) u. Pelorus. Die Einwohner hießen Iberes oder Iberi, standen auf einer weit höhern Stufe der Kultur, als die benachbarten Kolchier, und gehörten nach der Ansicht der Alten zu dem medisch-assyrischen Volksstamme, dessen Sitten und Gebräuche sie auch haben sollten. Nach ihrer Bekehrung zum Christenthume leiteten sie ihre Abkunft auf den König David und Uria's Gattin zurück. Die Hauptbeschäftigung des Volks war der Ackerbau. Uebrigens herrschte in den einzelnen Familien Gütergemeinschaft, und der Aelteste einer jeden war Verwalter des Eigenthums. Der Kultus war, wie der medische, Sonnendienst. Die ältere Geschichte des Landes und Volks ist in tiefes Dunkel gehüllt; doch scheint der Name Phrixupolis, den nach Strabo einst die Stadt Ideessa an der iberisch-kolchischen Grenze führte, auf die griechische Mythe von Phrixus, also auf eine alte griechische Kolonisation hinzuweisen. Bekannter ward das Land erst durch die Kriege der Römer in Asien, u. namentlich durch den Feldzug des Pompejus in den kaukasischen Ländern (65 v. Chr.), daher Strabo der erste Schriftsteller ist, bei dem sich etwas genauere Nachrichten über dasselbe finden. Später, namentlich seit Trajan, stand das Land unter römischer Herrschaft, unter der es bis nach dem Tode des Julianus blieb. Damals ward es von dem persischen König Sapor erobert. Das Christenthum, mit dessen Einführung das Volk mehr civilisirt ward, kam von Byzanz aus ins Land.

2) (Hispanien) das vom Iberus (Ebro) durchströmte Land der Iberer, eines Urvolks im südwestlichen Europa, welches mit den asiatischen Iberern in keinem Zusammenhange steht und das, in viele kleine Völkerschaften getheilt, nicht bloß über ganz Spanien, sondern auch über Aquitanien bis nach Gallien hinein verbreitet war. Nachkommen dieser alten Iberer sind die heutigen Basken, wie W. von Humboldt in der „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache" (Berl. 1821) dargethan hat. Aus der Vermischung iberischer und eingewanderter celtischer Stämme entstanden die Celtiberer in den Hochebenen des mittlern Spaniens.

Iberis (Bauernsenf, Schleifenblume), Pflanzengattung aus der Familie der Lomentaceen, einjährige oder ausdauernde Kräuter und Halbsträucher, meist in Südeuropa. I. amara *L.* mit lanzettförmigen, spitzen, gezähnten, etwas fleischigen Blättern u. weißen, erst doldentraubigen, dann traubenständigen Blüthen, einjährig auf Aeckern in Süddeutschland und der Schweiz, findet sich häufig als Zierpflanze in den Gärten. I. semperflorens *L.*, ausdauernd, mit strauchartigem Stengel, keil- oder spatelförmigen, stumpfen, ganzrandigen, glatten, immergrünen, fast lederartigen Blättern u. schön weißen, in Doldentrauben vereinigten Blüthen, findet sich auf Sicilien, in Persien, als Zierpflanze in deutschen Gärten und Gewächshäusern. Die Samen dieser und der folgenden Art waren sonst unter dem Namen Semen Thlapseos cretici als ein scharfes, Schweiß u. Auswurf beförderndes Mittel in Anwendung. I. umbellata *L.*, einjährig, mit lanzettförmigen, zugespitzten Blättern und sehr schönen, purpurrothen, lillafarbenen oder weißen, in dichten Doldentrauben stehenden Blüthen, auf Kreta, in Spanien, ist ebenfalls Zierpflanze in deutschen Gärten.

Iberische Halbinsel, s. v. a. pyrenäische Halbinsel (Spanien und Portugal).

Iberisches Gebirge, spanischer Höhenzug, im Innern des Königreichs. Unrichtig ist die Annahme einer iberischen Gebirgskette, welche westlich von den Quellen des Ebro, von den asturischen Gebirgen ausgehen, in südöstlicher Richtung sich gegen die Grenzen von Aragonien und Altkastilien fortziehen, dann aber eine Hauptrichtung gegen Süden annehmen, bis zu den Vorgebirgen Oropesa, Martin, Palos und Gata fortsetzen und die übrigen Hauptgebirgsketten Spaniens als Seitenzweige von sich abschicken soll. Diese iberische Gebirgskette ist nicht vorhanden, wohl aber ein in der angegebenen Richtung bemerklicher Höhenzug, welcher die Hauptwasserscheide zwischen dem mittelländischen und atlantischen Meere bildet, aber durchaus nicht den Charakter einer zusammenhängenden Gebirgskette hat, wiewohl einzelne Gebirgsmassen in seine Linie treffen, unter denen sich besonders diejenigen auszeichnen, zu welchen die Sierras de Oca, Moncayo, Molina, Albarracin und Cuença gehören. Als die vorzüglichsten gemessenen Höhepunkte des iberischen Gebirgs sind besonders folgende namhaft zu machen: Moncayo 9000′, La Sierra de Oca 5100′, der Höhenpunkt von Cerro de Poyales 4278′, Sierra de Molina 4200′, Collado de la Plata, im Westen von Teruel 4110′, mittlere Erhöhung der Straße von Molina nach Teruel 4062′, Muela de Ares, in dem Aste, welcher zu Peniscole endigt, 4020′, Cumbre von Portilla 3912′, Aliolea 3822′, Herrezia de los Chorros 3744′, der Pic in den Gebirgen von Espadan 3348′, Molina 3252′.

Iberische Sprache, s. v. a. Georgische Sprache.

Iberus, Hauptstrom des nordöstlichen Hispaniens, dessen Quellen unweit Juliobriga in den kantabrischen Gebirgen lagen und der in südöstlicher Richtung zwischen den Pyrenäen und dem Idubedagebirge durch die theils ebenen, theils hügeligen Landschaften der Autrigonen, Vaskonen, Ilergeten, Ilercaonen 2c. in einer Länge von 450 Millien strömte und, von namhaften Flüssen, dem Sicoris, Salo u. a. verstärkt, unterhalb Dertosa in ein Delta auslaufend ins Mittelmeer mündete; jetzt Ebro. Dieser Strom lag der älteren Eintheilung Spaniens bei den Römern in ein diesseitiges und jenseitiges zu Grunde, was zu der irrigen Vorstellung Veranlassung gegeben haben mag, daß derselbe die Halbinsel in der Mitte durchschneide.

Ibis (Ibis *C.*), Vögelgattung aus der Familie der Reiher (Ardeadeae), charakterisirt durch den gerundeten, nach vorn höheren als breiten, stark gebogenen Schnabel und die von der Nasengrube bis zur Schnabelspitze laufende Furche, Sumpfvögel des wärmern Asiens, Afrika's u. Amerika's. Die berühmteste Art ist der geheiligte J. (I. religiosa *Cuv.*, Tantalus aethiopicus *Lath.*), in Aegypten Abou-Hannes (Vater Johannes) genannt. Man zog diesen Vogel in den Tempeln des alten Aegyptens mit einer an Anbetung grenzenden Verehrung und balsamirte ihn nach dem Tode ein, nach Einigen, weil er die Schlangen verzehrte, die für das Land hätten gefährlich werden können, nach Andern, weil sein Gefieder einige Beziehung zu den Mondsphasen hatte, nach noch Andern endlich, weil sein Erscheinen das Wachsen des Nils ankündigte. Er ist weiß mit Ausnahme des nackten Kopfes u. Halses, der Schwanzspitzen, der Beine und des Schnabels, welche schwarz sind. Die Flügelspitzen und der Schwanz sind von langen, schwarzen, violett schillernden, zerschlissenen Deckfedern bedeckt. Der Vogel ist knapp 2 Fuß hoch und über ganz Afrika verbreitet. Der rothe J. (I. rubra *Cuv.*, Scolopax rubra *L.*), in den heißen Gegenden Amerika's, ist merkwürdig durch sein schön rothes Gefieder mit schwarzen Schwingenspitzen. Seine Jungen, anfangs mit schwärzlichem Flaum bedeckt, werden allmählig aschgrau und, wenn sie anfangen flügge zu werden, weißlich; erst mit dem zweiten Jahre erscheint das Roth und erhält dann mit den Jahren immer mehr Feuer. Diese Art wandert nicht, lebt heerdenweise in morastigen Gegenden, in der Nähe von Flußmündungen, und läßt sich leicht zähmen. Der grüne J., der schwarze Sichler (I. Falcinellus *Cuv.*, Scolopax Falcinellus *L.*), hat in der Gestalt Aehnlichkeit mit dem großen Brachvogel, ist aber etwas größer und mißt ohne den Schnabel fast 2 Fuß. Der Leib ist purpurbraun, Flügel, Rücken und Schwanz sind metallisch grün, der Schnabel ist 3½ Zoll lang, grünlichgrau, wie die Füße; im Winter wird das Braune schmutzig dunkelbraun, wie in der Jugend. Die Heimath dieses schönen Vogels ist das kaspische u. schwarze Meer, wo er im Mai in Schaaren ankommt u. in Menge im Schilf brütet, um Ende August mit den Jungen nach Süden (Aegypten) zu ziehen. Er findet sich auch eine gute Strecke an den Flüssen herauf, welche in dieses Meer fallen, und brütet auch in den Sümpfen beim Einfluß der Drau und Sau in die Donau. Er frißt Insekten, Regenwürmer und Wasserschnecken. Er wechselt oft seinen Aufenthalt und schwärmt von einer Sumpfgegend zur andern, besonders in der Abenddämmerung, besucht aber auch unter Tags die Viehweiden, watet gern im Wasser und Schlamm herum, schwimmt selten, fliegt langsam, mit ausgestreckten Füßen und Hals, gewöhnlich sehr hoch und schwebend in Kreisen, oft in großer Menge dicht hinter einander und wellenförmig hin und her, auf und ab. Die aus Schilf bestehenden Nester stehen nahe beisammen auf schlammigem Grund und enthalten 3 Eier. Das Fleisch wird gegessen. Doch sind diese Vögel schwer zu schießen. Der grüne J. ist allem Anschein nach der schwarze J. der Alten. Amerikanische Arten sind I. albicollis *Marcgs.*, mit blendend weißem Kopf u. Hals obenher aschgrau schillernd; I. plumbea *Temm.*, mit bleigrauem Halse und Unterseite, schwarzen Schnabel und orangegelben Füßen, und I. cayennensis *Cuv.*, schwarz, purpurgrün schillernd, mit schwarzgrauen Kopf und grasgrünen Füßen.

Ibn (arab.), s. v. a. Sohn, hat im Plural Beny oder Beno, was „Stamm" oder „Familie" bezeichnet.

Ibn Sina, s. v. a. Avicenna.

Ibo, afrikanische Insel, eine der südlichen Querimbainseln, an der Küste von Mozambique.

Ibrahim (arab.), s. v. a. Abraham.

Ibrahim Pascha, Adoptivsohn des Vicekönigs Mehemed Ali von Aegypten, geboren 1789, erwarb sich seine ersten Siegeslorbeeren im Kampfe gegen die Wahabiten, deren Unterwerfung er 1819 vollendete, wandte darauf seine siegreichen Waffen gegen die Araber, machte die barbarischen Völker von Sennaar und Darfur zinspflichtig und suchte sie an Kriegsdisciplin zu gewöhnen. Um das insurgirte Griechenland zur Unterwerfung zu zwingen, landete er am 26. Febr. 1825 im Hafen von Modon mit einem ägyptisch-nubischen, 14,000 Mann starken Heere, und sogleich bei dem ersten Zusammentreffen mit den Griechen in der Nähe von Navarino trieb er dieselben in die Flucht. Es folgte nun Sieg auf Sieg, zumal die Griechen keine regelmäßigen Truppen ihm entgegenstellen konnten. J. nahm die wenig befestigte Felseninsel Sphakteria ein, eroberte am 26. Mai Navarino, drang, ungeachtet der Tapferkeit eines Dikaios und Kogliopulo, durch die Engpässe ins Innere von Morea und eroberte im Juni Kalamata. Auch Tripolizza fiel in seine Hände, so daß er am 15. Juni schon vor Argos stand. Während er den General Seva mit 3000 Mann als Besatzung in Tripolizza zurückließ, ging er im December mit der Hauptmacht nach Aetolien, um den Fall Missolunghi's, das einen heldenmüthigen Widerstand entgegensetzte, zu beschleunigen, konnte aber, trotz verschiedener Sturmläufe am 28. Febr., 1., 2., 23.—25. März 1826, erst den 23. April diese Veste erobern. Nun durchstrich er, nachdem er wieder nach Morea übergesetzt, die ganze Halbinsel, deren Unterwerfung er durch maßlose Grausamkeit zu vollenden suchte. Er machte Morea in Kurzem einer Wüste ähnlich und schleppte im December 10,000 Flüchtlinge

Conversations - Lexikon

Meyer's

Neues Konversations-Lexikon.

Original-Ausgabe.

Neunter Band.

J — Konstantin.

Neues
Konversations-Lexikon
für alle Stände.

In Verbindung mit

Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern

und unter der Redaktion der Herren Dr. L. Köhler und Dr. Krause

herausgegeben

von

H. J. Meyer.

Diesem Wörterbuch des menschlichen Wissens

sind beigegeben:

120 Bildnisse der bedeutendsten Menschen aller Zeiten, 60 Ansichten der merkwürdigsten Orte, die Pläne der größten Städte, 123 Karten für alte und neue, geographische und physikalische Erdbeschreibung.

Neunter Band.

J — Konstantin.

Hildburghausen und New-York.

Druck und Verlag des Bibliographischen Instituts.

1859.

Meyer's Konversations-Lexikon.

J.

J, i, Vokal, der als **Sprachlaut** sich in allen ältern und neuern Sprachen vorfindet und in der Reihenfolge unserer Vokale a, e, i, o, u, die man von der größten Mundöffnung bis zur kleinsten geordnet hat, die mittelste Stelle einnimmt. In unserm Alphabete ist er, wie auch im lateinischen und griechischen, der 9. Buchstabe, im hebräischen der 10. mit Einschluß des Jod, welches im Arabischen das Alphabet schließt. Im hebräischen und griechischen Alphabet ist er seinem Körper nach der kleinste Buchstabe; daher die sprüchwörtliche Redensart: „Es fehlt auch kein Jota" (der griechische Name des I), d. i. auch nicht das Geringste. In ähnlicher Weise sagen wir, es fehle auch nicht das Pünktchen über dem i, um anzudeuten, daß eine Sache bis auf die unbedeutendste Kleinigkeit vollendet sey. Als Laut betrachtet gehört das J zu den drei Grundvokalen und findet sich in den meisten Sprachen zugleich kurz und lang. Es steht zwischen den reinen Vokalen a, o, u und den trüben e, ö, ü in der Mitte. Wiewohl es selbst nicht der Trübung, des Umlauts fähig ist, so sind doch die Umlaute in den germanischen Sprachen durch Einwirkung eines jetzt fast nicht mehr sichtbaren, aber in früheren Epochen der Sprachbildung vorhanden gewesenen i auf den Vokal der vorhergehenden Sylbe, meist der Wurzelsylbe, hervorgerufen worden, sowie auch unser e öfters aus einem im Gothischen noch vorhandenen i durch die sogenannte Brechung entstanden ist, z. B. in leben, geben aus dem gothischen giban, liban. Bei den Griechen und früher auch bei den Römern war das J nur Vokal und ist deshalb in Namen und Worten, die aus dem Griechischen stammen, auch wenn es einem andern Volkal vorausgeht, stets wie i, nicht wie j zu sprechen. Der Vokal J als **Zeichen** wird nur als i, nicht als j gebraucht. Als Zahlzeichen ist im Griechischen $I = 9$, $\iota = 9000$, im Lateinischen $I = 1$, woraus alle größern Ziffern bis zu einem höhern Zahlzeichen entstehen, im Hebräischen ' = 10. Als **Abkürzung** kommt es im Lateinischen in unzähligen Bedeutungen vor, z. B. I. = imperator, I. A. = intra annua, I. C. = Julius Caesar und bei Christen = Jesus Christus, I. R. = jure Romano 2c. Als Zeichen des Preises bei Buchhändlern ist I = 9 Thlr., i = 9 gGr. Als Münzzeichen bedeutet es auf älteren französischen Münzen die Stadt Limoges und endlich als Tonzeichen in der Musik ein eigenthümliches System, mit welchem mehre neuere Tonkünstler die Tonleiter der Blasinstrumente bereichert haben. In der **Logik** bedeutet es einen besonders bejahenden Satz, wie A einen allgemein bejahenden.

Jateria (griech.), die Heilkunst.

Jatrochemiker (**iatrochemische Schule**), s. **Medicin.**

Jatromantis, Einer, der zugleich die Profession des Arztes und des Wahrsagers treibt; dann Einer, der behauptet, noch ungewisse Erscheinungen bei Kranken, z. B. die Todesstunde, auf längere Zeit mit Bestimmtheit vorhersagen zu können.

Jatromathematiker, s. **Medicin.**

Jatros (gr.), der Arzt.

Jatrotechnica (gr., Ars medendi), die praktische Heilkunst.

Ib., Abkürzung, s. v. a. ibidem, ebendaselbst.

Ibarra, Stadt in der südamerikanischen Republik Ecuador, nordöstlich von Quito, in schöner Gegend, am Fuß des Vulkans Imbaru, in einem weiten und fruchtbaren Thale, am Taguando, 1184 Toisen über dem Meere, hat Baumwollenweberei, Zuckerplantagen, Viehzucht, Handel und 12,000 Einw.

Ibarra, Joachim, spanischer Buchdrucker, zu Saragossa 1726 geboren, wird als einer der geschicktesten Buchdrucker der Vergangenheit betrachtet, der sich außerdem noch durch die Erfindung einer Buchdruckerschwärze, die nach Gutdünken auf der Stelle verdünnt oder verdickt werden kann, ohne daß ihre Farbe dadurch verschlechtert wird, und durch die Einführung des Papierglättens nach dem Druck in Spanien um seine Kunst sehr verdient machte. Er † den 23. Nov. 1785. Aus seiner Officin gingen hauptsächlich folgende Werke hervor: Prachtausgabe der Bibel; Geschichte Spaniens von Mariana, (1780, 2 Bde.); Don Quixote (4 Bde., mit Kupfern, 1780); Uebersetzung des Sallust vom Infanten Don Gabriel (1772) u. A.

Ibas, Bischof zu Edessa im 5. Jahrhundert, Anhänger des Nestorius, wurde seines Nestorianismus wegen vielfach als Ketzer ausgeschrieen, aber 448 von einem Koncil zu Tyrus für orthodox befunden. Indessen erklärte ihn 449 eine Kirchenversammlung zu Ephesus, auf welcher Dioskur und seine Partei dominirte, für einen Irrgläubigen, enthob ihn seiner Stelle und setzte ihn gefangen, während ein späteres Koncil zu Chalcedon die Beschlüsse des ephesischen und dessen Folgen wieder aufhob und J. in seine vorige Stellung einsetzte. Doch schon 453 verdammte ihn die 5. ökumenische Kirchenversammlung nebst Theodor von Mopsuestia und Theo-

dor von Cyrus auf den Betrieb des cäsareanischen Bischofs von Neuem als Ketzer und erzeugte dadurch eine tief eingreifende Kirchenspaltung (Dreikapitelstreit).

Ibbenbüren, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Tecklenburg, hat ein Land- und Stadtgericht, Bergamt und Gericht, eine Synagoge, einen Eisenreckhammer, ein Kohlenwerk, eine Glasfabrik, Lein- und Baumwollenweberei, Handel und 2020 Einw.

Ibbetsonsinseln, s. Mulgrave.

Iberes (Iberi), s. Hispanien und Iberien.

Iberien, 1) fruchtbare, fast rings von Bergen umschlossene Ebene des kaukasischen Isthmus, das jetzige Georgien oder Grusien, grenzte im Westen an Kolchis, wovon es durch die moschischen Berge geschieden ward, im Norden an den Kaukasus und an Sarmatien, im Osten, wo zum Theil der Fluß Alazonius die Grenze bildete, an Albanien, im Süden an Armenien. Das Land war gut bevölkert und brachte nicht nur Getreide in Menge, sondern selbst Oel und guten Wein hervor. Es war durchströmt von dem Cyrus (jetzt Kur oder Menkari) mit seinen Nebenflüssen: Aragus (jetzt Aragui oder Arak), Cambyses (jetzt Geri, Yori), Alazonius (jetzt Alasan, Alacks) u. Pelorus. Die Einwohner hießen Iberes oder Iberi, standen auf einer weit höhern Stufe der Kultur, als die benachbarten Kolchier, und gehörten nach der Ansicht der Alten zu dem medisch-assyrischen Volksstamme, dessen Sitten und Gebräuche sie auch haben sollten. Nach ihrer Bekehrung zum Christenthume leiteten sie ihre Abkunft auf den König David und Uria's Gattin zurück. Die Hauptbeschäftigung des Volks war der Ackerbau. Uebrigens herrschte in den einzelnen Familien Gütergemeinschaft, und der Aelteste einer jeden war Verwalter des Eigenthums. Der Kultus war, wie der medische, Sonnendienst. Die ältere Geschichte des Landes und Volks ist in tiefes Dunkel gehüllt; doch scheint der Name Phrixupolis, den nach Strabo einst die Stadt Ideessa an der iberisch-kolchischen Grenze führte, auf die griechische Mythe von Phrixus, also auf eine alte griechische Kolonisation hinzuweisen. Bekannter ward das Land erst durch die Kriege der Römer in Asien, u. namentlich durch den Feldzug des Pompejus in den kaukasischen Ländern (65 v. Chr.), daher Strabo der erste Schriftsteller ist, bei dem sich etwas genauere Nachrichten über dasselbe finden. Später, namentlich seit Trajan, stand das Land unter römischer Herrschaft, unter der es bis nach dem Tode des Julianus blieb. Damals ward es von dem persischen König Sapor erobert. Das Christenthum, mit dessen Einführung das Volk mehr civilisirt ward, kam von Byzanz aus ins Land.

2) (Hispanien) das vom Iberus (Ebro) durchströmte Land der Iberer, eines Urvolks im südwestlichen Europa, welches mit den asiatischen Iberern in keinem Zusammenhange steht und das, in viele kleine Völkerschaften getheilt, nicht bloß über ganz Spanien, sondern auch über Aquitanien bis nach Gallien hinein verbreitet war. Nachkommen dieser alten Iberer sind die heutigen Basken, wie W. von Humboldt in der „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache" (Berl. 1821) dargethan hat. Aus der Vermischung iberischer und eingewanderter celtischer Stämme entstanden die Celtiberer in den Hochebenen des mittlern Spaniens.

Iberis (Bauernsenf, Schleifenblume), Pflanzengattung aus der Familie der Lomentaceen, einjährige oder ausdauernde Kräuter und Halbsträucher, meist in Südeuropa. I. amara *L.* mit lanzettförmigen, spitzen, gezähnten, etwas fleischigen Blättern u. weißen, erst doldentraubigen, dann traubenständigen Blüthen, einjährig auf Aeckern in Süddeutschland und der Schweiz, findet sich häufig als Zierpflanze in den Gärten. I. semperflorens *L.*, ausdauernd, mit strauchartigem Stengel, keil- oder spatelförmigen, stumpfen, ganzrandigen, glatten, immergrünen, fast lederartigen Blättern u. schön weißen, in Doldentrauben vereinigten Blüthen, findet sich auf Sicilien, in Persien, als Zierpflanze in deutschen Gärten und Gewächshäusern. Die Samen dieser und der folgenden Art waren sonst unter dem Namen Semen Thlapseos cretici als ein scharfes, Schweiß u. Auswurf beförderndes Mittel in Anwendung. I. umbellata *L.*, einjährig, mit lanzettförmigen, zugespitzten Blättern und sehr schönen, purpurrothen, lillafarbenen oder weißen, in dichten Doldentrauben stehenden Blüthen, auf Kreta, in Spanien, ist ebenfalls Zierpflanze in deutschen Gärten.

Iberische Halbinsel, s. v. a. pyrenäische Halbinsel (Spanien und Portugal).

Iberisches Gebirge, spanischer Höhenzug, im Innern des Königreichs. Unrichtig ist die Annahme einer iberischen Gebirgskette, welche westlich von den Quellen des Ebro, von den asturischen Gebirgen ausgehen, in südöstlicher Richtung sich gegen die Grenzen von Aragonien und Altkastilien fortziehen, dann aber eine Hauptrichtung gegen Süden annehmen, bis zu den Vorgebirgen Oropesa, Martin, Palos und Gata fortsetzen und die übrigen Hauptgebirgsketten Spaniens als Seitenzweige von sich abschicken soll. Diese iberische Gebirgskette ist nicht vorhanden, wohl aber ein in der angegebenen Richtung bemerklicher Höhenzug, welcher die Hauptwasserscheide zwischen dem mittelländischen und atlantischen Meere bildet, aber durchaus nicht den Charakter einer zusammenhängenden Gebirgskette hat, wiewohl einzelne Gebirgsmassen in seine Linie treffen, unter denen sich besonders diejenigen auszeichnen, zu welchen die Sierras de Oca, Moncayo, Molina, Albarracin und Cuença gehören. Als die vorzüglichsten gemessenen Höhepunkte des iberischen Gebirgs sind besonders folgende namhaft zu machen: Moncayo 9000′, La Sierra de Oca 5100′, der Höhenpunkt von Cerro de Poyales 4278′, Sierra de Molina 4200′, Collado de la Plata, im Westen von Teruel 4110′, mittlere Erhöhung der Straße von Molina nach Teruel 4062′, Muela de Ares, in dem Aste, welcher zu Peniscole endigt, 4020′, Cumbre von Portilla 3912′, Aliolea 3822′, Herrezia de los Chorros 3744′, der Pic in den Gebirgen von Espadan 3348′, Molina 3252′.

Iberische Sprache, s. v. a. Georgische Sprache.

Iberus, Hauptstrom des nordöstlichen Hispaniens, dessen Quellen unweit Juliobriga in den kantabrischen Gebirgen lagen und der in südöstlicher Richtung zwischen den Pyrenäen und dem Idubedagebirge durch die theils ebenen, theils hügeligen Landschaften der Autrigonen, Vaskonen, Ilergeten, Ilercaonen 2c. in einer Länge von 450 Millien strömte und, von namhaften Flüssen, dem Sicoris, Salo u. a. verstärkt, unterhalb Dertosa in ein Delta auslaufend ins Mittelmeer mündete; jetzt Ebro. Dieser Strom lag der älteren Eintheilung Spaniens bei den Römern in ein diesseitiges und jenseitiges zu Grunde, was zu der irrigen Vorstellung Veranlassung gegeben haben mag, daß derselbe die Halbinsel in der Mitte durchschneide.

Ibis (Ibis *C.*), Vögelgattung aus der Familie der Reiher (Ardeadeae), charakterisirt durch den gerundeten, nach vorn höheren als breiten, stark gebogenen Schnabel und die von der Nasengrube bis zur Schnabelspitze laufende Furche, Sumpfvögel des wärmern Asiens, Afrika's u. Amerika's. Die berühmteste Art ist der geheiligte J. (I. religiosa *Cuv.*, Tantalus aethiopicus *Lath.*), in Aegypten Abou-Hannes (Vater Johannes) genannt. Man zog diesen Vogel in den Tempeln des alten Aegyptens mit einer an Anbetung grenzenden Verehrung und balsamirte ihn nach dem Tode ein, nach Einigen, weil er die Schlangen verzehrte, die für das Land hätten gefährlich werden können, nach Andern, weil sein Gefieder einige Beziehung zu den Mondsphasen hatte, nach noch Andern endlich, weil sein Erscheinen das Wachsen des Nils ankündigte. Er ist weiß mit Ausnahme des nackten Kopfes u. Halses, der Schwanzspitzen, der Beine und des Schnabels, welche schwarz sind. Die Flügelspitzen und der Schwanz sind von langen, schwarzen, violett schillernden, zerschlissenen Deckfedern bedeckt. Der Vogel ist knapp 2 Fuß hoch und über ganz Afrika verbreitet. Der rothe J. (I. rubra *Cuv.*, Scolopax rubra *L.*), in den heißen Gegenden Amerika's, ist merkwürdig durch sein schön rothes Gefieder mit schwarzen Schwingenspitzen. Seine Jungen, anfangs mit schwärzlichem Flaum bedeckt, werden allmählig aschgrau und, wenn sie anfangen flügge zu werden, weißlich; erst mit dem zweiten Jahre erscheint das Roth und erhält dann mit den Jahren immer mehr Feuer. Diese Art wandert nicht, lebt heerdenweise in morastigen Gegenden, in der Nähe von Flußmündungen, und läßt sich leicht zähmen. Der grüne J., der schwarze Sichler (I. Falcinellus *Cuv.*, Scolopax Falcinellus *L.*), hat in der Gestalt Aehnlichkeit mit dem großen Brachvogel, ist aber etwas größer und mißt ohne den Schnabel fast 2 Fuß. Der Leib ist purpurbraun, Flügel, Rücken und Schwanz sind metallisch grün, der Schnabel ist $3^1/_2$ Zoll lang, grünlichgrau, wie die Füße; im Winter wird das Braune schmutzig dunkelbraun, wie in der Jugend. Die Heimath dieses schönen Vogels ist das kaspische u. schwarze Meer, wo er im Mai in Schaaren ankommt u. in Menge im Schilf brütet, um Ende August mit den Jungen nach Süden (Aegypten) zu ziehen. Er findet sich auch eine gute Strecke an den Flüssen herauf, welche in dieses Meer fallen, und brütet auch in den Sümpfen beim Einfluß der Drau und Sau in die Donau. Er frißt Insekten, Regenwürmer und Wasserschnecken. Er wechselt oft seinen Aufenthalt und schwärmt von einer Sumpfgegend zur andern, besonders in der Abenddämmerung, besucht aber auch unter Tags die Viehweiden, watet gern im Wasser und Schlamm herum, schwimmt selten, fliegt langsam, mit ausgestreckten Füßen und Hals, gewöhnlich sehr hoch und schwebend in Kreisen, oft in großer Menge dicht hinter einander und wellenförmig hin und her, auf und ab. Die aus Schilf bestehenden Nester stehen nahe beisammen auf schlammigem Grund und enthalten 3 Eier. Das Fleisch wird gegessen. Doch sind diese Vögel schwer zu schießen. Der grüne J. ist allem Anschein nach der schwarze J. der Alten. Amerikanische Arten sind I. albicollis *Marcgs.*, mit blendend weißem Kopf u. Hals obenher aschgrau schillernd; I. plumbea *Temm.*, mit bleigrauem Halse und Unterseite, schwarzen Schnabel und orangegelben Füßen, und I. cayennensis *Cuv.*, schwarz, purpurgrün schillernd, mit schwarzgrauen Kopf und grasgrünen Füßen.

Ibn (arab.), s. v. a. Sohn, hat im Plural Beny oder Beno, was „Stamm" oder „Familie" bezeichnet.

Ibn Sina, s. v. a. Avicenna.

Ibo, afrikanische Insel, eine der südlichen Querimbainseln, an der Küste von Mozambique.

Ibrahim (arab.), s. v. a. Abraham.

Ibrahim Pascha, Adoptivsohn des Vicekönigs Mehemed Ali von Aegypten, geboren 1789, erwarb sich seine ersten Siegeslorbeeren im Kampfe gegen die Wahabiten, deren Unterwerfung er 1819 vollendete, wandte darauf seine siegreichen Waffen gegen die Araber, machte die barbarischen Völker von Sennaar und Darfur zinspflichtig und suchte sie an Kriegsdisciplin zu gewöhnen. Um das insurgirte Griechenland zur Unterwerfung zu zwingen, landete er am 26. Febr. 1825 im Hafen von Modon mit einem ägyptisch-nubischen, 14,000 Mann starken Heere, und sogleich bei dem ersten Zusammentreffen mit den Griechen in der Nähe von Navarino trieb er dieselben in die Flucht. Es folgte nun Sieg auf Sieg, zumal die Griechen keine regelmäßigen Truppen ihm entgegenstellen konnten. J. nahm die wenig befestigte Felseninsel Sphakteria ein, eroberte am 26. Mai Navarino, drang, ungeachtet der Tapferkeit eines Dikaios und Kogltopulo, durch die Engpässe ins Innere von Morea und eroberte im Juni Kalamata. Auch Tripolizza fiel in seine Hände, so daß er am 15. Juni schon vor Argos stand. Während er den General Seva mit 3000 Mann als Besatzung in Tripolizza zurückließ, ging er im December mit der Hauptmacht nach Aetolien, um den Fall Missolunghi's, das einen heldenmüthigen Widerstand entgegensetzte, zu beschleunigen, konnte aber, trotz verschiedener Sturmläufe am 28. Febr., 1., 2., 23.—25. März 1826, erst den 23. April diese Veste erobern. Nun durchstrich er, nachdem er wieder nach Morea übergesetzt, die ganze Halbinsel, deren Unterwerfung er durch maßlose Grausamkeit zu vollenden suchte. Er machte Morea in Kurzem einer Wüste ähnlich und schleppte im December 10,000 Flüchtlinge

aus Tripolizza, Kalamata &c. in die Sklaverei. Nur die freiheitsliebenden Mainotten hatten einen Angriff auf ihre Berge glücklich zurückgeschlagen, und wäre nicht durch das Dazwischenkommen der vereinigten Mächte von Rußland, England und Frankreich sowohl auf diplomatischem, wie auf dem Wege der Waffen seinen Fortschritten ein Ziel gesetzt und namentlich am 27. Okt. 1827 die entscheidende Schlacht bei Navarino herbeigeführt worden, so würde er ohne Zweifel das neu erstehende Griechenland wieder in die alten Fesseln geschlagen haben. Der Traktat von 1828 sicherte vollends dem Griechenvolke die Unabhängigkeit von türkischer Herrschaft. Im J. 1831 ging J. nach Syrien, um dies Land, welches sein Vater nach dem Frieden von Adrianopel zur Vormauer eines ägyptisch-kretensischen Reichs zu machen sich vorgenommen hatte, mit gewaffneter Hand zu unterwerfen. Da zur Behauptung Syriens der Besitz der Festung St. Jean d'Acre unerläßlich war, so nahm er dieselbe am 27. Mai 1832 mit Sturm und drang nun, vom Kriegsglück fortwährend begünstigt, immer weiter vor, eroberte ganz Syrien und Palästina und nöthigte die Pforte, durch die Schlacht bei Koniah und die Gefangennahme des Großwessirs, ihm am 4. Mai 1833 Syrien völlig u. Adana unter dem Titel einer Verpachtung abzutreten. Er fing nun an, in den eroberten Provinzen zu schalten und eine Ordnung einzuführen, wie er sie in den Landen seines Vaters erblickte. Weil er jedoch mit einer beispiellosen Strenge dabei verfuhr, so erregte er den Unwillen der Bevölkerung, der sich zuerst in Worten Luft machte und in Syrien 1834 zum blutigen Aufstand führte. Sein Vater kam ihm zwar zu Hülfe und half ihm seine unzufriedenen Unterthanen niederwerfen, allein die Ruhe konnte erst dadurch hergestellt werden, daß denselben wichtige Zugeständnisse gemacht wurden. Im J. 1838 begann zwischen ihm und der Pforte der Krieg von Neuem. J. schlug die Türken bei Nisibis, wurde jedoch von einer Flotte der Engländer, Russen und Oesterreicher, die zu Ende 1840 erschien, und die Schlappen bei Beirut, Jaffa &c. vermocht, Syrien mittelst Traktats mit den Verbündeten aufzugeben. Seitdem in Zurückgezogenheit lebend, beschäftigte er sich vornehmlich mit Hebung des Ackerbaues auf seinen Gütern. Von Mehemed Ali in geheimen Stipulationen mit der Pforte zu seinem Nachfolger designirt, trat er, als jener allmählig in Altersschwäche verfiel, als künftiger Herrscher mehr und mehr in den Vordergrund und ward im Juli 1848, als er in Konstantinopel anwesend war, als Vicekönig von Aegypten bestätigt. Er † jedoch schon den 9. November 1848 zu Kairo, nachdem er lange krank gewesen und den Winter 1847—48 vergeblich in italienischen Bädern Hülfe gesucht hatte. Ihm folgte, mit Umgehung seiner eignen Nachkommenschaft, Mehemed Ali's leiblicher Enkel Abbas-Pascha.

Ibrik (türk.), Kaffeekanne, Gießkanne; daher: J.-Oglani, der Kannenwärter, ein Hofbeamter des Sultans, dem Obersthofmeister untergeordnet; J.-Schagirdi, Adjunkt der Kanne, ein kaiserlicher Beamter der Speisekammer.

Ibrikdar (türk.), s. v. a. Imbrikdar. Der J.-Aga, Page der ersten Kammer, trägt die silberne oder goldene Kanne, in welcher das Trink- und Waschwasser des Sultans aufbewahrt wird.

Ibsambul (Ebsambul, Abusambol, Abusambul, angeblich aus Isiupolis entstanden), Dorf in Unternubien, im Lande der Barabras oder Kenous, am linken Ufer des Nils, merkwürdig wegen der in der Nähe befindlichen zwei prachtvollen Felsentempel. Während der kleinere schon früher bekannt war, ward der größere und schönere erst durch Burckhardt entdeckt. Ein imposantes Meisterwerk ist die Façade von 120 Fuß Länge und 90 Fuß Höhe, mit 4 sitzenden, 62 Fuß hohen Kolossen, die, sowie der ganze Tempel, in den Felsen gehauen sind und den Eingang bewachen, über dem man eine riesenhafte, 20 Fuß hohe, mit einer Horizontallinie trefflicher Hieroglyphen und mit 21 sitzenden Affen geschmückte Statue des Osiris sieht. Das Innere des Tempels entspricht der großartigen Façade. Außer 4 Sälen enthält der Tempel noch 10 andere Seitengemächer. Die gesammte Tiefe des Tempels beträgt von der großen Thür am Eingang bis zur allerletzten Mauer des Heiligthums 150 Fuß. Alle Wände sind mit farbigen Basreliefs, die hauptsächlich Kriegsscenen darstellen, und mit Hieroglyphen von der feinsten Arbeit geziert und so wohl erhalten, als ob sie eben erst aus der Hand des Künstlers hervorgegangen wären; nur der Glanz der Farben ist ein wenig vermindert. Der Berg, in welchen dieser Tempel gehauen ist, besteht aus Sandstein und befindet sich in der Nähe des linken oder westlichen Nilufers, indem er seine abschüssige Seite dem Flusse zukehrt. Der kleinere Tempel von J. ist der Göttin Athor von der Gemahlin des Königs Sesostris gestiftet, etwa 200 Schritte von dem großen Tempel entfernt und gleichfalls in den Felsen gehauen. Einige Reisende halten diese Monumente nicht für Tempel, sondern für Königsgräber oder Ehrendenkmäler.

Ibycus, berühmter griechischer Lyriker, der fünfte Meister in dem Kanon der hellenischen Lyrik, in der heroisch erotischen Gattung der Dorier ausgezeichnet. Aus einer angesehenen Familie stammend, war er zu Rhegium geboren, lebte später zum Theil in Samos an dem glänzenden Hofe des Polycrates (um Ol. 59), wanderte aber auch an andern Orten, vornehmlich in Sicilien umher und kehrte zuletzt in seinen Geburtsort zurück; wenigstens besagt seine Grabschrift, daß er dort gestorben sey. Dem widerspricht die bei Suidas und Plutarch erwähnte und durch Schillers Gedicht: „Die Kraniche des Ibycus" verbreitete Sage des Alterthums, wonach der Dichter auf seiner Fahrt zu den isthmischen Spielen von Räubern ermordet, die Entdeckung der Uebelthäter aber durch Kraniche herbeigeführt worden seyn soll. Suidas nennt 7 Bücher lyrischer Gedichte, wahrscheinlich eine Sammlung der verschiedenen Poesien des Dichters, die, unter verschiedenen Namen und auch verschiedenen Arten der lyrischen Poesie angehörig, im Publikum verbreitet waren. Dem größern Theile nach waren es wahrscheinlich erotische Poesien voll feuriger Gluth der überströmenden Leidenschaft, denn des J. Hauptruhm gründete sich auf solche erotische Lieder, in welchen die dorische Kraft mit äolischer

Weichheit verbunden war und selbst in der Sprache wie im Rhythmus eine Vermischung dorisch-äolischer Elemente und Formen hervortrat. Die Fragmente sind gesammelt von Schneidewin in „Delectus poesis Genecorum elegiacae ꝛc." (Gött. 1839) und Bergk in „Poetae lyrici Graeci" (Lpz. 1843).

J. C., Abkürzung für Jesus Christus; auch für Jahr Christi.

Icaria, Beiname der Diana von einem berühmten Tempel derselben auf der wildreichen Insel Icarus.

Icarium Mare (Icarium pelagus), der südöstliche Theil des ägäischen Meeres längs der Küste von Doris, Karien und Jonien, der sich um die Insel Icarus her ausbreitet und die Inseln Samos, Cos, Leros u. a. umspülend gegen Westen in das myrtoische, gegen Süden in das karpathische Meer überging. Dem Mythus zufolge erhielt dieses Meer seinen Namen von Icarus, dem Sohne des Dädalus, der seinen Vater auf der Flucht aus Kreta begleitete, bei der Insel Icaria aber ins Meer stürzte und ertrank.

Icarus (Ichara), 1) kleine, erst von Alexander benannte Insel im persischen Meerbusen, der Mündung des Euphrat gegenüber, mit Tempeln des Apollo und der Artemis, auch einem Orakel des Erstern, reich an Wildpret, besonders an Hirschen u. wilden Ziegen, jetzt Peludjy. — 2) (später Icaria), Insel in der Nähe der kleinasiat. Küste, in dem nach ihr benannten ikarischen Meere (s. Icarium Mare), etwas westlich von Samos, wird zu den Sporaden, von Andern zu den Cykladen gerechnet, ist lang u. schmal und erscheint wie eine Fortsetzung des Gebirgsrückens von Samos. Sie ward früher auch Doliche und Macris, von ihrem Reichthume an Fischen auch Ichthyoessa genannt. Sie ist 17 Mill. lang, endet im Osten mit dem Vorgebirge Drepanum oder Dracanum, im Westen mit einer Landspitze, auf der die Städtchen Oenoe und Osti, letzteres mit guter Rhede und einem Artemistempel, liegen. Sie ward von Milet aus zuerst bevölkert, zählte jedoch schon zu Strabo's Zeit nur wenige Einwohner und ward daher von den Samiern als Weideplatz benutzt; jetzt Nikaria.

Icarus, Sohn des Dädalus (s. d.), flog nach der spätern Sage, als er seinen Vater auf der Flucht von Kreta begleitete, gegen die Warnung desselben zu hoch, daß die Sonne die ihm von Dädalus angesetzten wächsernen Flügel schmolz, und fiel in Folge davon bei der nach ihm benannten Insel Icaria [s. Icarus 2)] ins Meer, das davon den Namen ikarisches (s. Icarium Mare) erhielt. Seinen Leichnam, der an die genannte Insel angeschwemmt ward, bestattete Hercules. Schon die Alten fanden in den wächsernen Flügeln die Erfindung der Schiffssegel angedeutet, wie denn nach Andern J. und Dädalus auch auf einem Schiffe entflohen seyn sollen.

Ich, der Ausdruck, womit das Subjekt sich als solches bezeichnet und von dem, was nicht zu ihm gehört, dem Nicht-Ich, unterscheidet. Dem Ich steht also nicht bloß das Du entgegen, d. h. ein Nicht-Ich, in welchem das Ich sich selbst wieder findet, oder ein ihm gleiches Wesen anerkennt, sondern überhaupt jedes Ding und jede Wesenheit, die nicht zum Inhalte des subjektiven Bewußtseyns gehört. Dagegen kann das Subjekt auch sich selbst zum Gegenstande der Reflexion, d. h. zum Objekt, machen, und dieses sich selbst Objektiviren ist das Wesen des Selbstbewußtseyns und nächst der Unterscheidung seiner selbst vom Nicht-Ich die wichtigste Thätigkeit des Ich. Philosophisch hat zuerst Descartes den denkenden, sich bewußten Geist als Ich bestimmt. Es kam dabei besonders darauf an, zu sagen, was eigentlich zu dem Wesen des Ich gehört und was sich nur zufällig ihm anknüpft. Dies führte auf die Unterscheidung vom empirischen und reinen Ich, welches in der Philosophie Fichte's eine so wichtige Rolle spielt. Das empirische Ich ist ein zeitlich entstandenes, veränderliches, neuen Zusätzen und Umbildungen entgegensehendes Subjekt. Ich ist dieses bestimmte Individuum mit diesen bestimmten Meinungen, Erinnerungen, Neigungen ꝛc., die in beständiger Fluktuation sich befinden und für Jeden andere sind. Faßt man aber die Veränderungen ins Auge, welche in unserm Bewußtseyn vorgehen, sieht man, wie es bald körperliche Zustände sind, welche den Kern desselben ausmachen, bald bestimmte Bestrebungen, Gemüthslagen oder Personenverhältnisse als Hauptinhalt unseres innern Lebens sich darstellen: so kann man zweifelhaft werden, ob das Ich, wenn wir darunter den Kreis unseres Bewußtseyns verstehen, überhaupt etwas Beharrliches sey. Gleichwohl schreibt sich Jeder Ichheit zu, und Jeder weiß auch, daß das wahre Wesen des Ich jedem zum Bewußtseyn seiner selbst gekommenen Subjekt zukommt. Dieses reine, absolute Ich muß also Etwas seyn, was nach Abzug alles Individuellen und Zufälligen übrig bleibt. Fichte nun glaubte das Wesen des Ich in nichts Anderm, als in der Reflexion auf sich selbst suchen zu müssen; er stellte die Definition auf: das Ich ist das mit seinem Objekt identische Subjekt, und leitete von diesem obersten Satze sein ganzes System ab. Alles Andere, was sich im Bewußtseyn Dieses oder Jenes findet, die ganze Fülle von Vorstellungen und Empfindungen sind nur verschiedenartig modificirte Produktionen des Ich und nicht zu seinem Wesen selbst gehörig, welches letztere vielmehr in nichts als in der reinen Thätigkeit des sich selbst Erkennens besteht: „das Seyn des Ich ist sein Sich-Setzen und umgekehrt" und „das Ich ist zugleich Producent und Produkt, die Ichheit reine absolute Produktivität", so lauten die Formeln, in denen Fichte das reine Ich darstellte. Aus dem Satze: „das Ich setzt sich selbst", worin die Urthat des Ich und der Anfang alles Wissens ausgedrückt wird, leitet Fichte als zweite, mit der ersten unmittelbar verbundene und unabtrennliche Handlung des Bewußtseyns die ab, daß das Ich sein Selbst jedem Andern entgegensetzt, sich als eine bestimmte Vorstellung von allem Andern, was nicht diese Vorstellung ist, unterscheidet. Dies wird in der Formel ausgesprochen: „das Ich setzt ein Nicht-Ich". Zu diesen zwei Aktionen des Ich kommt, um die Thätigkeit des Ich abzuschließen, noch eine dritte. Sollen nämlich jene beiden entgegengesetzten Thätigkeiten in einem und demselben Bewußtseyn vereinigt werden, so kann dies nur dadurch geschehen, daß beide sich gegenseitig beschränken und

abgrenzen. Daher die dritte Aktion des Ich: „das Ich setzt sich als bestimmt (beschränkt) durch das Nicht-Ich", d. h. das vorhin als reines oder leeres Bewußtseyn noch ganz bestimmungslos gedachte Vermögen des Wissens hat in sich eine Bestimmung aufgenommen, nämlich die Vorstellung eines Nicht-Ich, eines Anderen (einer Welt), so jedoch, daß es sich zugleich auch dieses seines Denkens dabei bewußt bleibt; es hat sich zu einer Vorstellung qualificirt, mit dem Bewußtseyn, daß diese Vorstellung oder innere Selbstbestimmung nur seine eigene Vorstellung, nur eine Modifikation seiner selbst sey (**Idealismus**). Am bedeutendsten ist unstreitig das, was **Herbart** der fichte'schen Definition entgegenstellt. Er erklärt die von Fichte dem Ich beigelegte absolute Produktivität für eine Erschleichung, leugnet die reelle Existenz des sogenannten reinen Ichs, dessen Begriff nicht nur ganz leer, sondern auch in sich widersprechend sey, und sucht nachzuweisen, daß das Selbstbewußtseyn an sich nichts Reelles und Besonderes, sondern ein Zustand, ein Phänomen neben andern Phänomenen des geistigen Lebens sey, und daß es folglich bei Bestimmung des Ich darauf ankomme, die Bedingungen nachzuweisen, unter welchen dieses Phänomen in die *Mitte* der übrigen Erscheinungen des geistigen Lebens eintreten könne, so oft dazu hinreichende Veranlassungen vorhanden sind. Das Selbstbewußtseyn ist nach Herbart das Resultat von Empfindungen und Vorstellungen, die nach den allgemeinen von ihm aufgestellten Gesetzen der Seelendynamik auf einanderwirken, ein stets sich Erneuerndes und nur darum sich im Ganzen Gleichbleibendes, weil die dasselbe hervorbringenden Faktoren mehr oder weniger dieselben sind. Mehre Schüler Herbarts haben nichtsdestoweniger den Sitz des Ich in einer bestimmten Seelenthätigkeit nachzuweisen gesucht und namentlich, indem sie statt des leeren „Sich-Selbst-Setzens" Fichte's eine reellere und vollere Aktion aufsuchten, den Willen als den eigentlichen Kern und Mittelpunkt der ganzen Persönlichkeit als das wahre Ich dargestellt, wie in der That der Wille Dasjenige ist, wodurch der Mensch zu einem völlig selbstständigen Wesen wird, das seine Einheit in sich hat.

Ichalcha, amerik.-russische Insel im Prinz-Williams-Sund, mit Hafen und Fort Helena und Konstantin.

Ichneumon (Manguste, **Herpestes** *Ill.*, **Mangusta** *C.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere (Zehengänger) und der Familie der Viverren, charakterisirt durch die spitzige Schnauze mit vorstehender, abgerundeter Nase, die abgerundeten, anliegenden Ohren, die rauhe Zunge, den schlanken, langen, auf niedrigen Beinen ruhenden Körper, die schwarz und weiß geringelten Stachelhaare, den am Grunde dicken und allmählig spitz zulaufenden Schwanz und besonders durch den rings um den After liegenden, flachen Drüsensack, in Südasien und Afrika in Erdhöhlen von kleinen Säugethieren, Vögeln, Amphibien und Insekten lebende, leicht zähmbare Thiere. Der **ägyptische** I. (Pharaonsratte, **H. Ichneumon** *L.*) ist gelblichgrau, schwarz gesprenkelt; die Wollhaare sind rostgelblich, die Stachelhaare schwarz und gelbweiß geringelt, und zwar so, daß am Kopfe mehr das schwarze, an den Seiten und am Bauche mehr das Gelbliche hervortritt; die Beine und die Schwanzquaste sind fast schwarz, die Klaue dunkelbraun. Die Körperlänge beträgt 1 Fuß 7 Zoll, die Schwanzlänge 6 Zoll. Das Thier gleicht an Gestalt und Lebensart dem Iltis, lebt gern in der Nähe des Wassers und menschlicher Wohnungen, dringt auch in Ställe ein und würgt das Geflügel ebenso unbarmherzig wie der Marder. Im Freien vertilgt es viele Mäuse, Ratten, schädliche Amphibien und sucht auch die Eier der letztern, namentlich die der Krokodile, auf, wodurch es sehr nützlich wird. Von den alten Aegyptern wurde es daher für heilig gehalten und findet sich auf ihren Denkmälern häufig dargestellt. Die Alten fabelten viel von demselben, z. B. daß es den Krokodilen in den offenen Rachen schlüpfe und sie so tödte. Heut zu Tage wird es nicht selten in Aegypten gezähmt und als Mäuse- und Rattenvertilger im Hause gehalten. Der **Mungos** (**H. pallidus** *Cuv*, **Viverra Mungos** *Ill.*) lebt in Ostindien und ist bekannt als der bitterste Feind der Brillenschlange, die er gern frißt. Daß er sich durch den Genuß der Wurzel von **Ophiorrhiza Mungos** *L.* vom Bisse derselben heile, ist Fabel und schon 1822 von Johnson widerlegt. Das Schlangengift mag ihm im Magen ebensowenig schaden, als unserem Igel und Mäusebussard das Gift der Kreuzotter, wenn sie deren Kopf fressen; am Bisse derselben stirbt aber das Thier, wie alle Warmblüter.

Ichor (griech.), bei Homer die weiße Feuchtigkeit, welche die Götter statt des Blutes haben; in der Chirurgie s. v. a. Jauche.

Ichthyocentaurus (griech.), besondere Modifikation der Vorstellung von den Tritonen (s. d.). Während diese nämlich sonst nur im Allgemeinen als von halber Menschen- und halber Fischgestalt dargestellt wurden, fügte eine spätere Vorstellung unter dem Namen I. zu dem menschenähnlichen Oberkörper und dem Fischschwanze noch 2 Vorderfüße eines Pferdes hinzu.

Ichthyodonten (v. Gr.), s. v. a. fossile Fischzähne, namentlich von Plakoiden (s. d.).

Ichthyolithen (v. Gr.), s. v. a. fossile Reste von Fischen.

Ichthyologie (v. Gr.), Fischlehre, diejenige Abtheilung der Zoologie, welche die Klasse der Fische (s. d.) zu ihrem Gegenstande hat.

Ichthyophagen (v. Gr.), Fischesser, allgemeine Bezeichnung verschiedener Küstenvölker der südlichen Meere, die man nicht genauer kannte und von denen man wußte oder voraussetzte, daß sie vornehmlich von Fischen lebten. Die bekannteren darunter sind in Asien: die **äthiopischen** I. im äußersten Osten, südwärts bis zum Aequator, nordwärts bis zum **Sinus magnus** (Meerbusen von Siam) wohnend; die I. längs der Küste von **Gedrosien** am erythräischen Meere, die nicht bloß von Fischen lebten, sondern sich auch in Fischhäute kleideten und selbst ihre Wohnungen aus Fischgräten und Muschelschalen bauten, an den Ufern der Küstenflüsse aber auch etwas Ackerbau und Schafzucht trieben; die **arabischen** I. an der nordöstlichen Küste von **Arabia felix**, vom Eingange des persischen Meerbusens bis zum **Promontorium solis**, in einem Theile des jetzi-

gen Hadschar wohnend; in Afrika: die I. in der Landschaft Troglodytice oder dem Küstenstriche am arabischen Meerbusen oberhalb Aegyptens und Aethiopiens, welche auf der niedrigsten Stufe der Kultur standen und nicht einmal das Institut der Ehe kannten; die I. an der Westküste zwischen dem Hippodromus Aethiopiae und den Wohnsitzen der hesperischen Aethiopier, im jetzigen Senegambien.

Ichthyosaurus (Fischsaurier, Fischechse), fossile ausgestorbene Reptiliengattung aus der Abtheilung der Enalosaurier, deren vollständige Osteologie man erst seit 1822 kennt. Die hierher gehörigen Reptilien erreichten eine Länge von 8—40 Fuß, hatten Eidechsengestalt, aber die lange, spitze Schnauze und den kurzen Hals der Delphine, die Zähne des Krokodils, ungeheure Augen mit einem gegliederten Knochenringe in der Sklerotika (wie die Vögel, Schildkröten und Eidechsen), das Brustbein der Schnabelthiere und Eidechsen, einen mäßig langen Schwanz und Flossenfüße wie die Cetaceen. Der Kopf betrug ungefähr $^1/_8$, Hals und Rumpf $^4/_8$, der Schwanz $^3/_8$ der Körperlänge. Am Kopfe herrschten die Zwischenkieferknochen so vor, daß die ganze vordere Hälfte der Schnauze und die hintere längs des äußeren Randes daraus bestand. Etwas vor den Augen lagen die spaltförmigen Nasenlöcher. Die kegelförmigen Zähne mit in der Länge gestreifter Krone und schmelzloser, aber ebenfalls gestreifter Wurzel standen wie bei den Delphinen lose in einer Längsrinne, in jedem Kieferaste 30—40. Wirbel waren über 100 vorhanden, und zwar waren sie vorn und hinten konkav; die Rippen waren dünn, fast dreikantig, oben fast alle gabelig, bis zum Becken reichend und die Brust reifartig umschließend. Das Brustbein hatte einen Tförmigen Hauptttheil, an dessen Aesten die starken Schlüsselbeine saßen. Die Vorderextremitäten bestanden aus einem kurzen, unten breiteren Oberarmknochen, zwei platten Vorderarmknochen und einem Flossenfuß, der aus 3 platten Wurzel- oder Mittelhandknochen und erst 4, dann 5—6 Längsreihen von je 20—30 platten, breiten Knöchelchen zusammengesetzt war. Am Vorderrande befand sich noch eine Reihe solcher Knöchelchen, so daß die ganze spitzovale Flosse deren gegen 200 enthielt. Die hinteren Extremitäten hatten ein schwaches Becken, waren aber im Uebrigen den vorderen ähnlich. Von einer Hautbedeckung ist noch keine Spur gefunden worden. Buckland und Marie Anning haben in der Eingeweidegegend die fossilen Exkremente (Ichthyosaurocopros *Buckl.*) dieser Thiere entdeckt. Sie sind hart, von muscheligem Bruche, enthalten Schuppen, Gräten, Zähne 2c. von Fischen und selbst von kleineren Ichthyosauren, auch häufig ringförmige Körperchen, die entweder Wirbel kleiner Fische oder Ringe aus den Saugnäpfchen sepienartiger Thiere seyn mögen. Ihre Farbe ist grau bis schwarz durch Beimengung eines sepienartigen Stoffs (daher Graecum nigrum). Nach Prout bestehen sie aus 0,25—0,75 phosphorsaurem Kalke, aus kohlensaurem Kalke, etwas Eisen, Schwefel und kohliger Materie. Sie kommen auch außerhalb der Skelette vor. Die Ichthyosaurier scheinen gesellig gelebt zu haben, und zwar nur im Meere, wo sie als Raubthiere hausten und vermöge ihrer großen Augen leicht auch im Dunkeln und Trüben sehen konnten. Zur Zeit der Liasbildung waren sie in ihrer größten Entfaltung, doch erscheinen sie auch noch in jüngeren Gebilden der Juragruppe. Vgl. Jäger, De Ichthyosauri s. Proteosauri fossilis speciminibus, Stuttgart 1824, Derselbe, Ueber fossile Reptilien Würtembergs, das. 1828, und das Prachtwerk von Hawkins, Memoirs of Ichthyosauri and Plesiosauri, London 1834. Owen zählt 10 Arten auf, von denen eine aus dem Kimmoridgethon, die andern sämmtlich aus dem Lias stammen. Ein ganzes Skelett von I. chiropara mecostinus *Hawk.* wurde 1830 im Lias zu Walton bei Glastonbury gefunden, einzelne Theile zu Street und Long-Sutton. I. communis *de la Bèche*, die gewöhnlichste Art in Deutschland, findet sich im Lias von Würtemberg (Göppingen, Boll), Banz, Mistelgau, Lyme Regis und Bath in vollständigen Skeletten von 5—8 Fuß Länge. I. trigonodon *Theodori* war nach einem zu Banz gefundenen, 7 Fuß langen Kopfe wohl 32 Fuß lang.

Ichthyosis (gr.), Aussatz, bei dem die Borken Fischschuppen ähneln.

Ichthyospondylen (Ichthyospondyliten), s. v. a. versteinerte Fischwirbel.

Ichthyotrophiten (v. Gr.), Steine mit fischartigen Zeichnungen.

Ichthyolithen (v. Gr.), s. v. a. Fischabdrücke.

Ichthys (griech.), Fisch, christliche Namensallegorie, auf Siegelringen und Grabsteinen eingegraben, die aus den Anfangsbuchstaben der Worte: Ἰησοῦς Χριστὸς, Θεοῦ Υἱὸς, Σωτὴρ (Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland) gebildet worden ist.

Içi (franz.), hier!

Icica, Pflanzengattung aus der Familie der Amyrideen, Harzbäume in Amerika, mit ungedüpfelten und ungeraden Fiederblättern und weißen Blüthen in Rispen. I. altissima *Aubl.*, Amyris altissima *Willd.*, in Guyana Fieberrindenbaum von Pomerun genannt, liefert in reichlicher Menge ein balsamisches Harz, das später verhärtet und als Weihrauch benutzt wird. I. Aracouchini *Aubl.*, I. heterophylla *Dec.*, ist ein Baum der Wälder Guyana's mit einem 15 Fuß hohen Stamme und grauer, glatter Rinde, aus der theils freiwillig, theils nach gemachten Einschnitten ein terpentinartiger, stark, doch angenehm riechender u. gewürzhaft bitterlich schmeckender Balsam in reichlicher Menge ausfließt, der in Guyana Aracouchini- oder Apacuchiniharz genannt und als balsamisches Heilmittel gebraucht wird. I. Caranna *Kunth.*, ein noch nicht genau bekannter Baum am Orinoco, liefert ebenfalls ein starkriechendes Harz, Resina Caranna, Carana, Caragne, Carannaharz, welches von Carthagena versendet wird u. in länglichen oder breitgedrückten in Palmblätter eingewickelten Stangen in den Handel kommt. I. guianensis *Aubl.*, ein mittelmäßiger Baum Südamerika's und Westindiens, liefert das Coumierharz oder den amerikanischen Weihrauch (Olibanum americanum). Dasselbe kommt auch von I. heptaphylla *Aubl.*, Amyris ambrosiaca *Willd.*,

I. decandra *Aubl.* u. I. enneandra *Aubl.*, gleichfalls in Guyana einheimischen Bäumen. Man wendet dasselbe besonders gegen langwierige und veraltete Schleimflüsse (Gonorrhöen) an. Von I. Icicariba *Dec.*, Elemibaum, einem Baume Brasiliens, der im Wuchse einer Buche ähnlich ist, aber einen weniger dicken Stamm und eine glatte, aschgraue Rinde hat, stammt eine Sorte Elemiharz (Icicariba oder Icicaharz), das von mannaartiger äußerer Beschaffenheit, grünlichgelb ist, angenehm riecht und in Brasilien häufig innerlich und äußerlich als Heilmittel angewendet wird. I. Tacamahaca *Kunth.*, ein in Kolumbien einheimischer Baum, enthält ein starkes u. wohlriechendes Harz, welches in Südamerika Takamahak genannt wird und wahrscheinlich unter den Sorten der Resina Tacamahaca im Handel vorkommt.

Icilius (gens Icilia), römisches plebejisches Geschlecht, welches sich durch eifrige Vertheidigung der Sache des Volks hervorgethan hat. Spurius J. ward 495 v. Chr. mit M. Decius und L. Junius Brutus von den auf den heiligen Berg entwichenen Plebejern als Abgeordneter an den Senat gesandt, beantragte im folgenden Jahre ein Gesetz, wonach ein Volkstribun das Recht haben sollte, Jeden, der ihn bei einem Vortrage an das Volk unterbreche, vor das Gericht der Tribunen zu fordern und zu nöthigen, Bürgen für die von ihnen zu bestimmende Strafe zu stellen, widrigenfalls sein Leben und Eigenthum verfallen seyn solle. Als er 493 die Aedilität bekleidete, erhielt er mit seinem Amtsgenossen L. Junius Brutus von den Tribunen den Befehl, sich der Person des Marcius Coriolanus zu bemächtigen, so wie später, ihn auf die Burg zu führen und von dem tarpejischen Felsen herabzustürzen, woran er und sein Kollege aber von den Patriciern mit Gewalt gehindert wurden. Lucius J. Ruga, Volkstribun 456, gab als Sprecher seiner Amtsgenossen den Anstoß, daß die Tribunen in jenem Jahre zuerst das Recht ausübten, den Senat zu berufen, setzte dann das Gesetz über die Ueberweisnng des Aventinus an die Plebejer trotz dem Widerstande der Konsuln bei dem Senate durch und that sich einige Jahre später (449) als Verlobter der von dem Decemvir Appius Claudius bedrohten Virginia (s. d.) hervor. An der Leiche der vom eigenen Vater getödteten Jungfrau rief er das Volk zur Erhebung gegen die Tyrannen auf, brachte das gegen die Sabiner im Felde liegende Heer zum Abfall und unterhandelte dann im Namen des Volks mit den vom Senate gesandten Abgeordneten Valerius und Horatius über die Bedingungen der Aussöhnung.

Ickelsamer, Valentin, Zeitgenosse Luthers und erster deutscher Grammatiker, war bei der Bilderstürmerei Karlstadts betheiligt und wurde später Schulmeister zu Rothenburg an der Tauber. Die von ihm gegen 1527 geschriebene, noch höchst unvollkommene deutsche Sprachlehre führt den Titel: „Teutsche Grammatika, darauß ainer von jm selbs mag lesen lernen, mit allem dem, so zum Teutschen lesen vnnd desselben Orthographiam mangel und überfluß, auch anderm vil mehr, zu wissen gehört ꝛc.", 5 Bogen in 8., ohne Jahreszahl und Druckort. Ein Exemplar davon ist in der wolfenbüttelschen Bibliothek zu finden.

Icod-de-los-Vinos, Ort auf der Insel Teneriffa, auf der Westküste der Insel, nordwestlich am Pik, hat 3800 Einwohner, welche Weinbau und Seidenzucht treiben.

Icolmkill (I-Colm-Kill, sonst Jona), britische Insel, an der Westküste Schottlands, zu den südlichen Hebriden gehörig, südwestlich von Mull, 3 englische Meilen lang, $^3/_4$ Meilen breit, mit 350 Einw., die sich von Viehzucht und Seevögelfang nähren, reich an Marmor, Serpentin, Jaspis, Zeolith und andern Steinarten und fruchtbar. Schon 565 gründete hier der heilige Columban ein Kloster, das bis zu den Zeiten der Reformation der Hauptsitz schottischer Kultur war und viele gelehrte Männer in die Welt sandte. Die Trümmer des Klosters lassen noch dessen großartige Anlage erkennen. Die Mauern der Kirche sind von Granit und haben eine beträchtliche Höhe. Die Denkmale in der wahrscheinlich im 11. Jahrhundert erbauten Kirche und auf dem daranstoßenden Friedhofe gehören theils berühmten Aebten, theils Herrschern; außer einer Reihe von 48 auf einander folgenden schottischen (von König Furgus bis Macbeth) liegen hier auch 4 irische, 1 französischer, 8 norwegische Könige begraben. Auch das schottische Reichsarchiv befand sich hier, und die Insel war ein Asyl für Verbrecher. Jetzt gehört sie dem Herzog von Argyle.

Icones (lat., v. Griech.), in Holzschnitt, Kupferstich oder lithographischen Zeichnungen bestehende Abbildungen.

Iconium, Hauptstadt in der kleinasiatischen Landschaft Lykaonien, eine volkreiche, von Griechen und Juden bewohnte Stadt, auch Sitz einer römischen Kolonie, lag in einer fruchtbaren Gegend und unfern eines Sees. Hier ward 235 nach Chr. eine Synode gehalten, die sich vornehmlich mit der Gültigkeit der Ketzertaufe beschäftigte. Im Mittelalter zur Zeit der Kreuzzüge war die Stadt Sitz eines seldschuckischen Sultans, ward 1190 von den Kreuzfahrern erobert, aber bald wieder aufgegeben. In neuester Zeit ward die Stadt (jetzt Konieh, Kunjah) wieder genannt wegen des Sieges, den hier Ibrahim Pascha den 20. Dec. 1832 über das Heer des Sultans erfocht.

Icosandrus (lat.), in der botan. Terminologie zwanzigmännig, mit 20 freien Staubfäden versehen; daher Icosandria, 12. Klasse des linnéschen Pflanzensystems, diejenigen Gattungen enthaltend, welche mehr als 20 freie, am Kelche befestigte Staubfäden haben. Sie enthält zum großen Theil die natürlichen Familien der Kakteen, Myrteen und Rosaceen. Icosandria ist in der Dioecia *Linné* auch Ordnungsbezeichnung.

Icteros (Icterus, v. Gr.), Gelbsucht.

Ictinus, berühmter Architekt des perikleischen Zeitalters, dessen zwei vornehmste Werke, das Parthenon auf der Akropole zu Athen und der Tempel des Apollo Epikurios bei Phigalia in Arkadien, das erste noch ziemlich erhalten, das andere in trümmerhaftem Zustande, noch vorhanden sind. S. Athen.

Ictus (lat.), Schlag, Stich; dann Versaccent, wodurch einzelne Sylben eines Verses her-

vorgehoben werden, z. B. ein Vers von 6 I., d. h. ein Vers von 6 Füßen. Das Zeichen des I. im Verse ist —́.

ICtus, Abkürzung für jure oder juris consultus, Rechtskundiger, Rechtsgelehrter.

Ida, 1) hohes Gebirge in Kleinasien, welches sich von Phrygien aus durch Mysien hinzog und an dessen Fuße die berühmte Ebene von Troja, sich bis an das Meer erstreckend, angrenzte. Der südlichste Zweig des Gebirgs hieß Gargarus, auf dessen höchster Spitze, Cotyllus genannt, ein Heiligthum der Cybele stand, die daher den Namen der idäischen Mutter (Idaea mater) führte. Hier entschied Paris den Streit zwischen Venus, Juno und Minerva, indem er der erstern den goldenen Apfel überreichte; von hier soll auch Ganymedes von Jupiter entführt worden seyn. Die höchste Spitze des I. (Gargarus) liegt 4650 F. hoch über dem Spiegel des Hellespont. — 2) (Psiloriti), der höchste Berg auf der Insel Kreta, ein fast ganz freistehender Massenberg mit ausgebreitetem Fuß, steil abfallend an seiner Süd- und Westseite, gegen Osten mit einem fortlaufenden Kamme von $1\frac{1}{2}$ Meilen sich herabsenkend, 7200 Fuß hoch. Seinen Fuß begrenzen Eichenwälder, aber sein Gipfel ist ganz kahl und mit Felsen gekrönt. Große Klüfte, besonders gegen den Gipfel hin, enthalten unvergängliches Eis. Wild gibt es auf dem I. nicht, dagegen merkwürdigerweise wilde Pferde (60—80). Am Fuße des I. liegt das Labyrinth, eine Höhle mit vielen Gängen, welches aber Sieber in seiner Reise nach Kreta für einen bloßen Steinbruch erklärt. In den Höhlen des I. ward Zeus von den Nymphen aufgezogen. — 3) (Nagy-I.), Marktflecken (Stadt) in der abaujvarer Gespannschaft in Ungarn, südwestlich von Kaschau, am gleichnamigen Flusse, der in den Karpathen entspringt und in die Bodva mündet, in einer sehr fruchtbaren Ebene, hat ein schönes gräflich czaky'sches Kastell mit englischem Park, Thiergarten, Teich und Orangerie und gegen 1750 Einw. Hier ward 1650 ein jüdisches Koncil zur Erörterung der Frage, ob der Messias schon gekommen sey, abgehalten.

Idaei Dactyli, dämonenartige Gestalten, welche, wie die verwandten der Kabiren, Kureten, Korybanten, Heliaden und Telchinen einem der dunkelsten Gebiete der alten Sagenwelt angehören. Hauptsitz dieser Daktylen war Phrygien, dann der Berg Ida auf Kreta, wo sie am Berge Berezynthus im Lande der Apteräer das Eisen und Kupfer entdeckt und die Kunst der Verarbeitung der Metalle erfunden haben sollen. Als einer von ihnen wird Hercules, der Stifter der olympischen Spiele, aber nicht der Alcmene Sohn, genannt. Außer diesem werden noch vier Heildämonen, Päonäus, Epimedes, Jasius und Idas oder Acesidas, als Daktylen aufgeführt, denen Rhea nach der Geburt des Zeus das Kind anvertraut haben soll. Der Begriff des Zauberhaften und Magischen tritt in mehren Sagen von ihnen hervor, wie auch ihre eigenen Namen als magische Formeln gegen allerlei Schrecknisse auswendig gelernt wurden. Ihre Namen haben zum Theil, wie Idäus, Scythes, Idas 2c., offenbar geographische Beziehungen, andere aber scheinen auf das ihnen zugeschriebene Geschäft, Metallarbeiten, hinzudeuten, noch andere endlich die Daktylen als Erddämonen zu bezeichnen. Der Gesammtname Daktylen aber hat schon bei den Alten die wunderlichsten Deutungen erfahren; am besten scheint die Deutung, wonach sie als geschickte Metallarbeiter jenen Namen (Kunstfinger, dactyli) führten. Sie sind hiernach keine historischen Personen, sondern Dämonen von Kräften und Künsten. Diese welckersche Ansicht tritt der Lobecks (De idaeis Dact.) entgegen, wonach Kureten, Korybanten, Kabiren und Daktylen die alten Landesbewohner und Priesterfamilien gewesen und dann im Laufe der Zeiten vergöttert worden seyn sollen. Als dämonische Mächte, an die sich die Vorstellungen von dem Aufblühen und der Ausbildung des menschlichen Lebens, insbesondere von der Erfindung nützlicher Künste angeschlossen, faßt auch Stuhr (Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker, Th. II, S. 89) die Daktylen, Telchinen und die mit ihnen verwandten Korybanten, Kureten und Kabiren auf. Baur (Symbolik und Mythologie II, 1, S. 66 ff.) sieht in den Daktylen wie den Kabiren im Allgemeinen Gottheiten des älteren Glaubens, welchen das zauberische Wesen, das sie etwa an sich trugen, erst von dem neueren Glauben angehängt worden sey, die also ihrem eigentlichen Grundbegriffe nach nicht zauberischer Natur, sondern dämonische und tellurische Wesen gewesen und, ähnlich den dämonischen Geistern des deutschen Volksglaubens, gern mit Schätzen und Metallen in Beziehung gesetzt worden seyen.

Idalium, Stadt auf der Insel Cypern, auf der östlichen Seite derselben, mit einem Tempel und Hain der Venus, die daher den Beinamen Idalia führte. Hier fiel Adonis durch einen Eber.

Idas, s. Apharetiden.

Idatius (Idacius), Spanier von Geburt, lebte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. bis um 470, war wahrscheinlich Kleriker, schrieb als Fortsetzung der Chronik des Hieronymus ein Chronicon, das von 379—469 reicht, in den kurzen Angaben der Ereignisse eines jeden Jahres auch insbesondere Spanien berücksichtigt und, weil der Verfasser das Meiste als Augenzeuge niedergeschrieben, für uns nicht ohne Wichtigkeit ist. Herausgegeben ward es von J. Sirmond (Paris 1619), von Bouquet (Recueil d. hist. de la France, I, 612 ff.) u. A.

Iddo, jüdischer Prophet und Chronikschreiber, lebte zur Zeit der Trennung des jüdischen Landes in Juda und Israel. Seine Annalen, welche der Verfasser der Bücher der Chronik gebrauchte, umfassen die Regierung Salomo's und einiger folgenden Könige.

Ideal (v. Griech.), als Substantiv ein als wirklich gedachter Gegenstand, der einer Idee, einem vollendeten Ur- oder Musterbilde entspricht. Kunst, Wissenschaft und Leben haben ihre I.e, in denen die Ideen der Schönheit, der Wahrheit und der sittlichen Vollkommenheit zur Anschauung kommen sollen; in analoger Weise sprechen wir von dem I. des Staats, der Familie, des Weisen u. dgl. Die Gottheit bezeichnete Kant als das I. der I.e, d. h. als den Inbegriff aller

denkbaren Vollkommenheiten, den Repräsentanten der Idee des Alles bedingenden Unbedingten. Da diese Idee ein Eigenthum der reinen (theoretischen) Vernunft ist, so nennt Kant auch Gott, als den Repräsentanten derselben, das J. der reinen Vernunft. Dem ästhetischen oder Kunstideale nähert sich im Allgemeinen von allen Naturformen am meisten die menschliche Gestalt, daher ihre Darstellung die Hauptaufgabe der Kunst ist; dieses J. aber zerfällt selbst wieder in zwei polarische Gegensätze, in das der männlichen und das der weiblichen Schönheit. Ob es neben dem J. der Schönheit auch ein J. der Erhabenheit geben könne, ist eine von der Aesthetik vielfach untersuchte Frage. Im Allgemeinen muß dieselbe verneint werden. Denn da die Erhabenheit wesentlich von der Größe abhängt, die Größe aber immer fort gesteigert werden kann, so läßt sich ein Maximum von Erhabenheit nicht denken. Die Kunst soll daher nur ein erhabenes J. der Schönheit, d. h. ein J. der Schönheit, welches zugleich das Gepräge der Erhabenheit an sich trägt, erstreben. Eben so wenig kann es ein J. der Häßlichkeit oder Niedrigkeit im eigentlichen Sinne geben; auch für diese Vorstellungen gibt es kein Absolutes, also auch kein J. In sofern man versuchen kann und auf dem sittlichen Gebiete versuchen soll, das Wirkliche dem J.e gemäß zu bestimmen, bedient man sich des Wortes J. wohl auch da, wo ein Wirkliches der Idee sich in hohem Grade nähert. So sind namentlich im Gebiete der Kunst Raphaels Madonna, der Apollo von Belvedere, der farnesische Hercules, der Zeus des Phidias, die Gruppe des Laocoon Kunstideale, d. h. Darstellungen, welche die an diese Personen und Göttergestalten sich knüpfenden Ideen in hoher Vollendung darstellen und annäherungsweise zur unmittelbaren Anschauung bringen. Psychologisch genommen, richten sich die J.e eines Menschen nach der Stufe seiner geistigen Ausbildung und des in ihm liegenden schöpferischen Talentes; Jedem wird dasjenige ein J., was ihm auf seinem Standpunkte als ein hohes erstrebungswerthes Ziel sich darstellt. Daher hat nicht nur jeder einzelne Mensch, sondern auch jedes Lebensalter, jeder Stand, jedes Volk, jedes Zeitalter besondere J.e seines Strebens und Ringens. Als Adjektiv bezeichnet ideal ideell, oder idealisch den Gegensatz zu real und ist also s. v. a. vorgestellt, gedacht, Alles, was nicht außer uns wirklich existirt, sondern bloß subjektiv, bloße Meinung, Ansicht ist. Daher werden die Vorstellungen und Erkenntnisse des menschlichen Geistes nebst allem damit in Verbindung Stehenden (Wissen, Glauben, Meinen, Ahnen, Begehren, Verabscheuen, Wollen, Hoffen, Wünschen ꝛc.) ein Ideales als Gegensatz vom Realen genannt. Ideell bezeichnet auch, im Gegensatz zu materiell, s. v. a. formal, auf die Form, nicht auf den Stoff bezüglich.

Idealbild (Idealbildniß), ein Bild, das der Phantasie des Künstlers entsprungen ist, im Gegensatz zu dem Porträt. Vergl. Idealisiren.

Idealgeld, s. v. a. Papiergeld.

Idealisiren, ein Wirkliches nach den Regeln der Vollkommenheit, der Idee gemäß behandeln. So idealisirt der Künstler die Natur, indem er sie nicht unmittelbar kopirt oder porträtirt, sondern nach der ihm vorschwebenden Idee umgestaltet und gleichsam potentiirt. Das künstlerische J. besteht nicht bloß in der Steigerung der Naturschönheit durch Wegräumung aller zufälligen Hemmnisse ihrer Entfaltung, sondern besonders in der Vereinigung dessen, was zum Zweck gehört, und in Ausschließung dessen, was diesem entgegen ist. Wo einem abstrakten Begriff, einer Eigenschaft, einem Charakterzuge ꝛc. der vollkommenste Ausdruck durch die Kunst gegeben werden soll, da ist das J. am Orte; sein nächster Zweck ist, abstrakte Begriffe in höchster Anschaulichkeit sinnlich darzustellen, sein höherer, der Idee der Schönheit überhaupt einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Das J. findet besonders in den bildenden Künsten seine Stelle, weil es sich hier nicht um Naturähnlichkeit, sondern um charakteristische Auffassung und Darstellung von Ideen handelt. In einem andern Sinne bedeutet J. im Wirklichen mehr Vollkommenheit erblicken, als es besitzt, und sich dadurch die richtige, einfache Auffassung und Beurtheilung der Dinge erschweren.

Idealismus (v. Griech.), im Gegensatz zum Realismus (s. d.), diejenige philosophische Ansicht, welche die Erscheinungswelt, die Dinge außer unserm Geiste, als Produkte der Vorstellung betrachtet, ihnen also nur in sofern Existenz und Wirklichkeit beilegt, als sie in unserm Geiste als Vorstellungen und Anschauungen, d. h. als ein Ideales, existiren. Der J. gehört ausschließlich der neueren Philosophie an. In der Geschichte der Philosophie des Alterthums und des Mittelalters finden sich kaum Anfänge desselben vor; die vorcartesianische Philosophie ist ihrem ganzen Wesen nach realistisch. Die Ausbildung des J. zum System hängt genau zusammen mit den Untersuchungen über die Möglichkeit objektiver Erkenntniß, welche die Denker seit Descartes vorzugsweise beschäftigt haben. Indem dieser das denkende Subjekt als Ausgangspunkt alles Philosophirens setzte und gegen alles Andere als ein Gegebenes protestirte, indem er ferner den Gegensatz zwischen Seyn und Denken, Daseyn und Bewußtseyn nachwies und die Vermittelung dieses Gegensatzes (das Problem der ganzen neueren Philosophie) als philosophische Aufgabe hinstellte, waren auch die beiden Wege geöffnet, auf welchen die Philosophie von da an sich entwickeln mußte, der J. und der Realismus. Während aber Descartes und Malebranche noch nicht bis zum entschiedenen J. vordrangen und Spinoza sich über den Streit, was wahre Existenz habe, das Ideale oder das Reale, der Geist oder die Materie, dadurch erhob, daß er, das Eine wie das Andere verwerfend, nur die absolute Substanz, in der beide völlig aufgehen, als das Seyende anerkannte, alles Seyn aber, das den Einzelnwesen beigelegt wird, nur als Accidenz an der einen, allein realen Substanz gelten ließ, bildeten sich die entgegengesetzten Systeme des J. und Realismus fast gleichzeitig neben einander aus. Auf der realistischen Seite stehen die Empiriker Locke, Hume, Condillac u. A., der J. findet seine bedeutendsten Vertreter zu-

nächst in Leibnitz und Berkeley. Der empiristisch-sensualistischen Richtung war das Geistige nichts, als eine verfeinerte Materie; die idealistische Richtung sucht umgekehrt die Materie als ein vergröbertes Geistige (als verworrene Vorstellung, wie Leibnitz sich ausdrückt) zu fassen. Für den einseitig realistischen Standpunkt waren das wahrhaft Substantielle die materiellen Dinge, umgekehrt setzt der idealistische Standpunkt die geistigen Wesen, die Ichs, als das Substantielle. Nach der ersteren Ansicht war das Erkennen ein passives, nach der letzteren wird es für ein aktives Verhalten erklärt. Hatte der Realismus das Werden und Geschehen in der Natur vorzugsweise aus realen Bestimmungsgründen, d. h. mechanisch zu erklären gesucht, so suchte es der J. umgekehrt aus idealen Bestimmungsgründen, d. h. teleologisch, zu erklären, indem er zugleich in den Zweckbegriff, in die teleologische Harmonie aller Dinge (prästabilirte Harmonie) die Vermittelung zwischen dem Geistigen und Materiellen, zwischen Denken und Seyn setzt. Leibnitz führte die idealistische Auffassung noch nicht bis zur äußersten Konsequenz durch. Er bezeichnete zwar Raum, Bewegung und die Körperdinge als Phänomene, die nur in der verworrenen Vorstellung existirten, doch leugnete er andererseits das Daseyn der Körperwelt nicht ganz, sondern nahm eine derselben zu Grunde liegende Monadenwelt an, an welcher die erscheinende Körperwelt ihr festes substantielles Fundament habe. Die Verbindung des Geistigen und Körperlichen erklärte ihm die prästabilirte Harmonie, eine von Ewigkeit her nach teleologischen Zwecken bestimmte Weltordnung, bei welcher zwar die Intelligenz die Hauptrolle spielt, die Materie aber doch nicht ganz vernichtet erscheint. So hat Leibnitz, obwohl im Wesentlichen dem J. huldigend, doch mit dem Realismus nicht gänzlich gebrochen. Viel weiter ging Berkeley. Er leugnete geradezu, daß die Sinnendinge anderswo, als in einer Vorstellung Existenz haben, und bezeichnete jene deshalb als etwas rein Mentales. Es existiren nach ihm bloß Geister, d. h. denkende Wesen, deren Natur im Vorstellen und Wollen besteht. Er leugnet dabei nicht, daß die Dinge eine von unserer Vorstellung unabhängige Realität haben; aber sie existiren doch nur in einem Verstande, nämlich in Gott, wo ihre Urbilder liegen, und nur unmittelbar von Gott erhalten wir von ihnen Vorstellungen; denn nur ein Geistiges kann auf unsern Geist einwirken. Der berkeleysche J. erklärt also nicht den menschlichen, sondern den göttlichen Geist für den Urheber der Vorstellungen von einer scheinbar realen Welt. Den leibnitzschen und berkeleyschen J. hat man später den dogmatischen genannt, weil er auf der positiven Annahme der Aufgehobenheit des Materiellen in Gott ruht. Der eben geschilderte dogmatische J. hatte dem Ich die Rolle der reinen Aktivität, der Selbstgenügsamkeit, der Souveränetät über die Sinnenwelt übertragen, während der Empirismus dasselbe zur reinen Passivität verdammte. Kant suchte die Ansprüche beider auszugleichen, indem er sich dahin entschied: das Ich ist frei und autonom, unbedingter Gesetzgeber seiner selbst, als praktisches Ich; es ist receptiv und durch die Erfahrungswelt bedingt als theoretisches Ich; jedoch auch als solches ist es nicht rein passiv, nicht todter Spiegel der Außendinge, denn wenn einerseits auch der Stoff aller unserer Erkenntnisse aus der Erfahrung stammt, so brauchen wir doch zur Erfahrung Begriffe, die nicht durch die Erfahrung gegeben werden, sondern als ein geistiger Faktor a priori in unserm Verstande enthalten sind. Kant kommt so zu dem Satze, daß wir nur Erscheinungen, nicht die Dinge an sich zu erkennen vermögen. Der von der Außenwelt aus gebotene Erfahrungsstoff wird durch unsere eignen subjektiven Zuthaten (die Begriffe des Raumes, der Zeit, und die allgemeinen Verstandeskategorien) so zubereitet und beziehungsweise alterirt, daß er, wie der Widerschein eines leuchtenden Körpers, der auf einer Glasfläche mannigfaltig gebrochen wird, nicht mehr die Sache rein und unvermischt in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit darstellt. Bis hierher ist das kantische System nichts weniger als reiner J.; es ist vielmehr eine Vermittelung zwischen J. und Empirismus oder Realismus, ein kritischer J. Nun aber erhebt es sich in der praktischen Philosophie schlechthin über das Gegebene (den sinnlichen Trieb) hinaus. Der praktische Geist ist nur durch das Sittengesetz, das er selbst ist, bestimmt, also frei und autonomisch; die Objekte sind nicht mehr seine Herren und Gesetzgeber, denen er sich zu fügen hat, wenn er der Wahrheit theilhaftig werden will, sondern seine Diener, die selbstlosen Mittel zur Verwirklichung des Sittengesetzes. War der theoretische Geist an die Sinnenwelt geknüpft, so gehört der praktische, kraft der ihm wesentlichen Freiheit, vermöge seiner Richtung auf den absoluten Zweck, einer rein intelligibeln, übersinnlichen Welt an. Dies ist der praktische, transscendentale J. Kants, aus dem er sofort die drei praktischen Postulate, die Unsterblichkeit der Seele, die sittliche Freiheit und das Daseyn Gottes ableitet. Den eben geschilderten kantischen Dualismus, wonach das Ich bald als theoretisches Ich der Außenwelt unterthan, bald als praktisches Ich ihr Herr ist, wonach es sich zur Objektivität bald receptiv, bald spontan verhält, bildete Fichte dadurch zu seiner Konsequenz durch, daß er die Vernunft ausschließlich praktisch, nur Wille, nur Spontaneität seyn ließ und selbst ihr theoretisches, receptives Verhalten zur Objektivität nur als verringerte Thätigkeit, als eine von der Vernunft selbst gesetzte Beschränktheit auffaßte. Für die Vernunft, sofern sie praktisch ist, gibt es aber keine Objektivität, außer in sofern sie hervorgebracht werden soll. Der Wille kennt nur ein Sollen, kein Seyn. Damit ist das Objektivseyn der Wahrheit überhaupt geleugnet und das unbekannte Ding an sich, welches sich nach Kants Ansicht der Erkenntniß fort und fort entzieht, fällt als leerer Schatten von selbst weg. „Alles, was ist, ist Ich", wird das Princip des fichteschen Systems, welches eben hierdurch den subjektiven J. in seiner Konsequenz und Vollendung darstellt. Wenn aber Fichte die Identität des Denkens und Seyns, des Subjektiven und Objektiven, zunächst nur noch im Ich — nicht dem empirischen und individuellen, sondern dem rei-

nen und allgemeinen — einschloß, so trug dagegen die Identitätsphilosophie Schellings kein Bedenken, diese Identität des Denkens u. Seyns auch unabhängig vom Ich an die Spitze des Systems zu stellen und den Begriffen und Ideen sowohl im Gebiete des Geistigen als des natürlichen Daseyns kraft der intellektuellen Anschauung eine absolute Produktivität zuzuschreiben. Deshalb hat man das schellingsche System objektiven J. genannt. Denken und Seyn unterscheiden sich hiernach bloß dadurch, daß jenes ein selbstbewußtes, dieses ein unbewußtes Seyn ist. Eine Thätigkeit, die sich selbst erblickt, erscheint sich als Selbstthätigkeit; eine Thätigkeit aber, die nur von andern Augen erblickt wird, erscheint als objektive Bewegung. Nun ist zwar in der ganzen Natur Subjektivität, denn die Natur ist in sich absolute Selbstbewegung; aber nicht jeder einzelne Theil oder jedes Organ dieser Natur kann, als Einzelnheit, sich in dieser Selbstbewegung gewahr werden; daher gibt es Einzelnwesen, welche sich ihrer Aktivität noch nicht bewußt sind, und zu dieser Klasse gehört Alles, was wir als Materie oder Vernunftloses bezeichnen; es ist eine niedere Potenz der Vernunft, eine gleichsam noch schlummernde Intelligenz, aber doch nichts von dem denkenden Geiste specifisch Verschiedenes. Von dem objektiven J. Schellings ausgehend, sich aber dann mehr der fichteschen Ansicht zuwendend, bildete endlich Hegel das System des absoluten J. aus. Während Fichte sagte: „das Ich, das denkende, ist", erklärt Hegel: „das Denken, der Begriff, die Idee, oder vielmehr der Prozeß, das immanente Werden des Begriffs ist das allein Wirkliche und Wahre. Objektivität ist nichts Anderes, als Realität des Begriffes; die Idee ist die höchste logische Definition des Absoluten, die unmittelbare Existenz der Idee aber nennen wir Leben, Lebensprozeß; die Natur ist die Idee in der Form des Andersseyns, die sich selbst äußerliche Idee, der sich entfremdete Geist: kurz alles Materielle hat den Geist zum Fundamente und ist nichts als eine besondere Denkform, eine höhere oder niedere geistige Funktion." Bis jetzt ist es noch keiner Form des J. gelungen, die herrschende dualistische Weltansicht, wonach Geist und Körper, Materielles und Ideelles, als generisch verschiedene Dinge betrachtet werden, zu verdrängen; allein das Verdienst hat sich der J. erworben, daß er die materialistische, den Geist verleugnende Anschauung mit siegreichen Waffen bekämpft und die Natur wie das Leben von einem höhern Gesichtspunkte aus hat betrachten lehren, wie denn auch insbesondere der fichtesche J. in der Geschichte der Philosophie für alle Zeiten einen wichtigen Durchgangspunkt des spekulativen Denkens bezeichnen wird.

Idealisten, die Anhänger des Idealismus.

Idealität, diejenige Form der Existenz, der nicht Wirkliches, Reales zum Grunde liegt, sondern ein bloß Vorgestelltes, eine Idee.

Idealphilosophie, s. v. a. Idealismus.

Idealrecht, s. v. a. Vernunft- oder Naturrecht, weil es bloß auf der Rechtsidee der Vernunft beruht; Gegensatz: positives Recht.

Idealwahrheit, die logische, formale oder subjektive Wahrheit, zum Unterschied von der metaphysischen oder realen Wahrheit.

Idealwerth, der eingebildete, im Voraus berechnete Werth einer Sache, dem Realwerth, d. h. dem Werth, den jene Sache im Lebensverkehr hat, entgegengesetzt.

Idee (idea, Bild, Gestalt), das Bild, welches sich der Geist von einem Dinge macht und in sich trägt, also die Vorstellung, die geistige Anschauung, der Begriff von einem Dinge; dann überhaupt s. v. a. Gedanke, Entwurf, vorzüglich ein neuer, schöpferischer Gedanke. Während die Sprache der englischen und französischen Philosophen das Wort J. in diesem allgemeinen und populären Sinne noch heute anwendet, hat es in der Kunstsprache der deutschen Philosophie seit Kant eine höhere, prägnantere Bedeutung angenommen, nachdem schon Plato dasselbe in eigenthümlicher Weise gebraucht hatte. Bei Plato ist die J. eines Dinges der wesentliche, generische Begriff desselben, welcher das umfaßt, was an dem Dinge übrig bleibt, wenn man alles Individuelle und Zufällige davon abscheidet. Die J. des Baumes z. B. ist diesem Philosophen der Inbegriff aller Merkmale, welche den Baum als solchen charakterisiren, sie ist der Klassenbegriff desselben, aber als reelles, wirklich existirendes Ding, als Hypostase gefaßt. Die platonischen J.n repräsentiren das Gemeinsame im Mannigfaltigen, das Allgemeine im Einzelnen, das Eine im Vielen, das Feste und Beharrliche im Wechselnden. In subjektiver Hinsicht sind sie die an sich gewissen angeborenen Regulative unseres Erkennens, in objektiver die unveränderlichen Principien des Seyns und der Erscheinungswelt, unkörperliche, unräumliche, einfache Einheiten, doch nicht bloß gedachte Begriffe, sondern wirkliche Einzelwesen, die allem dem entsprechen, was sich irgend wie als selbstständig setzen läßt. Eigenthümlich gestaltet sich die platonische Ideenlehre in dem Emanationssystem der Neuplatoniker ein. Plotin lehrt eine Welt der J.n, die das All des unveränderlichen wahrhaften Seyns und der Spiegel der Gottheit ist. Sie ist der Inhalt der Weltvernunft und wie diese selbst ein Ausfluß des unaussprechlichen Ur-Einen, des absoluten Urgrundes der Dinge. In ihr gibt es keine Vergangenheit und keine Zukunft, sondern nur die stets bleibende Gegenwart und eben so wenig eine räumliche Trennung, als eine zeitliche Veränderung, sie ist die wahre Ewigkeit, welche von der Zeit bloß nachgeahmt wird. Diese Ideenwelt wird von der Weltseele an der sinnlichen Materie, die das Unbestimmte, Qualitätslose, Nichtseyende ist, äußerlich dargestellt; so entsteht das sichtbare Weltall nach dem Muster der Ideenwelt, aber viel unreiner und unvollkommener als diese. In ähnlicher Weise wie Plotin sprechen andere Neuplatoniker und die ihnen folgenden Theosophen des Mittelalters bis auf Jakob Böhme herab von dem Daseyn der Ideenwelt, deren Herrlichkeit und Reinheit in der Sinnenwelt ihres Gleichen nicht findet. Eine neue eigenthümliche Bedeutung erlangte die Ideenlehre durch Kant, welcher im Wesentlichen den Sprachgebrauch der neuern Philosophie, wenigstens in Deutschland, fixirt hat. Kant unterschied von

den allgemein gültigen Begriffen des Verstandes (Kategorien), welche sich nur auf Gegenstände der sinnlichen Anschauung oder Erfahrung beziehen, die Vernunftbegriffe, als eine höhere Reihe von Vorstellungen, welchen in der Erfahrung ein entsprechendes Objekt gar nicht gegeben werden kann, die ein reines Produkt der Vernunft, des Vermögens der Principien sind und als Regulatoren aller Verstandesthätigkeit und Erkenntniß angesehen werden müssen. Diese absoluten Begriffe, diese Vorstellungen des Vollkommenen nannte er Ideen. Sie sind zunächst von zweierlei Art, theoretische und praktische, indem sie entweder dem Gebiete der theoretischen oder der praktischen Vernunft angehören; zu beiden Arten tritt aber noch eine dritte Gattung, die der ästhetischen Ideen, in welchen sich das Theoretische und Praktische einigt. Die J. der Wahrheit ist eine theoretische, die J. der Sittlichkeit eine praktische, die J. der Schönheit eine ästhetische J.; die erste beherrscht als allgemeiner Regulator das gesammte Gebiet des Erkennens und der Wissenschaft, die zweite das Feld der Thaten und die Moral, die dritte das Reich der Kunst, auf dem eine nach bestimmten Principien der Wissenschaft geordnete schöpferische Thätigkeit sich entfalten soll. Nach Jacobi, von dessen Ideenlehre insbesondere in der Religionsphilosophie Gebrauch gemacht wird, um durch sie die Aussagen des religiösen Glaubens zu begründen und zu läutern, nehmen die J.n ihren Ausgangspunkt, gleichsam ihre erste Veranlassung, von der Erfahrung, entwickeln sich aber von da nach den allgemeinen und nothwendigen Gesetzen des Denkens bis zu ihrer rein übersinnlichen Höhe. Die J.n sind nicht Etwas von dem Sinnlich-Erfahrungsmäßigen völlig Losgerissenes, in welchem Falle sie bloß müßige und unbrauchbare Spiele der Phantasie wären, wie z. B. der Elfenstaat der Dichter, vielmehr beziehen sie sich stets auf die Erfahrung zurück, wurzeln mit ihren Anfängen in ihr und haben in ihr ihr Gegenbild. Ohne die Welt wäre auch die J. der Gottheit nicht. Wir würden die J. der Allmacht nicht haben ohne den Anblick der beschränkt wirkenden Kräfte, die J. der Allweisheit nicht ohne die Erfahrung unseres beschränkten Wissens, die J. der Ewigkeit nicht ohne den Anblick des Werdens und Vergehens in der Natur, also die J. des Absoluten nicht ohne die Thatsache, daß alles Erfahrungsmäßige ein Bedingtes ist. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Unterschied zwischen empirischen J.n, d. h. solchen, denen noch etwas aus der Erfahrung beigemischt ist, z. B. die J. des Staates, der Kirche, und reinen oder solchen, die frei von allen erfahrungsmäßigen Bestimmungen gedacht werden, z. B. die J. der Unsterblichkeit, der Gottheit, nicht auf die Entstehung der J.en in dem Sinne bezogen werden kann, als ob die reinen J.n ohne allen empirischen Boden gleichsam frei in der Luft schwebten; vielmehr sind die empirischen J.n solche, die ihrer Natur nach gar nicht auf rein geistige Gegenstände überirdischer Verhältnisse bezogen werden können, während die sogenannten reinen J.n, vom Gegebenen ausgehend, weit über die Kreise der irdischen Lebensverhältnisse hinausreichen. Wie also die J.n in ihrer Entstehung nichts Willkürliches sind, so erfolgt auch ihre Entwickelung mit innerer Nothwendigkeit nach den unserm Geiste inwohnenden Gesetzen des Denkens; wir können sie nicht so oder anders modulиren, vielmehr hängt der Grad der Klarheit, in welcher sie vor unser geistiges Auge treten, ganz genau zusammen mit der Stufe der geistigen Bildung, auf welcher wir stehen, so zwar, daß wir, wenn wir eine höhere Stufe der Einsicht in das Wesen der J. erlangt haben, gar nicht mehr zu einer unvollkommneren Auffassung derselben zurückkehren können. Die J.n sind die höchste Blüthe der Vernunft und über sie hinaus gibt es kein Höheres, aus dem sie abgeleitet werden könnten. Vgl. Trendelenburg, De ideis et numeris doctrina ex Aristotele illustrata, Leipzig 1826.

Ideenassociation, unwillkürliche Verbindung der Vorstellungen oder Anreihung derselben an einander. Die Association kann auf jede unmittelbare Reproduktion der Vorstellungen folgen und muß jeder mittelbaren vorausgehen. Die unmittelbare Reproduktion besteht darin, daß jede Wahrnehmung solche Vorstellungen aus dem Zustande der völligen Verdunkelung und Hemmung ins Bewußtseyn zurückführt, welche mit ihr einen gleichen oder ähnlichen Inhalt haben. Die Verwandtschaft der Wahrnehmung mit den Vorstellungen kann dabei einen sehr geringen Grad haben, ja sie können zu einander im Verhältnisse des konträren Gegensatzes stehen, so daß sie nur ein einziges gemeinschaftliches Merkmal haben. Alsdann entsteht der Schein, als ob unähnliche, völlig entgegengesetzte, kontrastirende Vorstellungen einander erweckten, wiewohl es, wenn man genauer zusieht, immer nur das Gleiche in dem Entgegengesetzten ist, was die Vorstellung des andern hervorruft. Die J. selbst ist nur eine dauernde Verbindung mehrer Vorstellungen, die entweder gleichzeitig oder unmittelbar nach einander im Bewußtseyn zusammen gekommen sind. Das Dauernde des Zusammenhangs zeigt sich darin, daß er für längere oder kürzere Zeit bleibt, wenn auch die Vorstellungen in Bewußtlosigkeit versunken sind. Daß aber die Kombination nicht aufgelöst wird durch dasjenige Gebundenseyn der Vorstellungen, welches man Vergessen nennt, erhellt daraus, daß, sobald die eine der zusammenhängenden Vorstellungen unmittelbar oder mittelbar reproducirt wird, sie die andere, die associirte, nach sich ins Bewußtseyn zieht und zu dem Grade der Klarheit erhebt, als sie es nach ihrer eigenen Intensität und nach ihrem Verhältnisse zu entgegenstehenden hemmenden Vorstellungen vermag. Diese Art der Wiedererweckung aus dem psychischen Schlafe heißt mittelbare Reproduktion, weil es dazu einer selbst erst reproducirten Vorstellung bedarf, und sie ist immer die Folge einer früher eingegangenen J. Für die J. selbst ist der Inhalt der Vorstellungen außerwesentlich. Es verbinden sich eben sowohl ähnliche und nahe gleiche, als kontrastirende und entgegengesetzte, aus verschiedenen Empfindungen entsprungene Vorstellungen unter einander nach den Gesetzen der Gleichzeitigkeit und der unmittelbaren Auf-

einanderfolge. Aus andern Gründen unterscheidet Herbart die homogenen Verbindungen von den disparaten und nennt die ersteren Verschmelzungen, die letzteren Komplikationen. Die Verbindung von den Vorstellungen der Farbe, des Glanzes, der Härte, des Klanges, der Schwere rc. eines Metalls z. B. ist eine Komplikation, die Verbindung zweier Ton- oder Farbenvorstellungen eine Verschmelzung. Sobald aber die Bedingungen für die Leichtigkeit der Bildung und für die Sicherheit der J. überlegt werden, muß der besondere Inhalt der Vorstellungen Berücksichtigung finden. Man kennt z. B. die verschiedenen Namen von einem Paar Zwillingen. Allein man verbindet nicht den rechten Namen mit der zugehörigen Person. In einem solchen Falle unterscheiden sich die beiden Vorstellungen, mit denen man, mit einer jeden einzeln, andere Vorstellungen verknüpfen will, zu wenig, die eine hat vor der andern neben dem Gemeinsamen zu wenig Auszeichnendes und Eigenthümliches, so daß man nicht im Stande ist, zwei gesonderte J. zu bilden. Hier hemmt zu große Aehnlichkeit das Zustandekommen der J., wie in andern Fällen eine allzugeringe Uebereinstimmung des Anzuknüpfenden mit dem, woran jenes angeknüpft werden soll, die Schuld trägt, wenn sich die J. weniger leicht bildet. So eignen wir uns alles Ungewohnte, alles Unbekannte, alles unsern bisherigen Gedankenkreisen allzu Fremdartige und von ihnen allzuweit Abstehende nur mit Mühe an, weil wir dafür in unserer Seele zu wenig Anknüpfungspunkte finden, zu wenig Vorstellungen, die mit dem Neuen eine feste Vereinigung einzugehen geneigt wären. Je mehr sich aber Hindernisse für eine J. darbieten, desto weniger reicht zu ihrer Bildung ein flüchtiges Zusammentreffen der Vorstellungen aus, desto öfter müssen sie im Bewußtseyn zusammengeführt werden, damit die erlangte Verbindung endlich zu Stande komme. Erst durch wiederholte Uebung wird eine Fertigkeit im Verbinden erlangt. Die Dauerhaftigkeit und Sicherheit der J. wird noch dadurch verbürgt, daß eine Vorstellung nicht bloß auf eine einzige Weise mit einer andern in Verbindung gebracht, sondern von vielen Seiten her an diese angekettet worden ist. Die eine Vorstellung muß von mehren Seiten her in die andere eingreifen. Dabei muß man jedoch die große Einseitigkeit der J. beachten. Wo nämlich nicht ausdrücklich die Glieder beim Ablaufen der J. umgekehrt worden sind, so daß bei der Reproduktion das eine eben so leicht auf das andere folgt, als es dem andern vorangeht, da läuft wohl die J. in der einen Richtung ab, aber in der andern, in welcher sie nicht gebildet worden ist, stockt sie oder kommt gar nicht zu Stande. Das bekannte „Vorwärts und Rückwärts", welches der Lehrer oft verlangt, wenn der Schüler eine Reihe sich einprägen soll, beruht darauf, und wenn wir das Gesicht von Jemand, der hingestreckt da liegt, verkehrt betrachten, ohne daß wir eine Aehnlichkeit mit den bekannten Zügen oder gar mit einem Menschen finden können, so liegt der Grund eben darin, daß die Züge sich nur nach der aufrechten Stellung der Person associirt haben. Ein Recensent, der sich mit dem letzten Buchstaben seines Namens unterschreibt, ist weit sicherer, unbekannt zu bleiben, als der, welcher es mit dem Anfangsbuchstaben thut, weil dieser sich mittels der J. leichter ergänzen läßt, als jener. Vergl. Hißmann, Geschichte der Lehre von der Association der Idee, Göttingen 1776; Bardili, Ueber die Gesetze der J., das. 1796.

Ideenwelt, s. Idee.

Ideler, 1) Christian Ludwig, verdienstvoller Astronom und Chronolog, geboren den 21. Sept. 1766 zu Groß-Brese bei Perleberg, wurde 1794 als Astronom für die Kalenderberechnung im preußischen Staate, dann als Studiendirektor des Kadettencorps angestellt u. gab eine Zeit lang auch Unterricht an der Forstakademie und der allgemeinen Kriegsschule. Nachdem er schon Mitglied der Akademie geworden, trat er 1821 als Professor an der Universität ein. Er ward 1839 auswärtiges Mitglied des französischen Instituts und † den 10. Aug. 1846. Von seinen chronologischen Schriften sind hervorzuheben: „Historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten" (Leipzig 1806); „Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen" (Berlin 1809); „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., das. 1825—26), neubearbeitet als „Lehrbuch der Chronologie" (das. 1831); „Die Zeitrechnung der Chinesen" (das. 1839); mehre seiner in der Akademie gehaltenen Vorlesungen, z. B. „Ueber den Kalender des Ptolemäus", „Ueber die Wegemaße der Alten" und „Ueber das Alter der Runenkalender". Viel Beifall fand sein mit Nolte herausgegebenes „Handbuch der französischen Sprache und Literatur" (1. Th. 11. Aufl., Berlin 1852; 2. Th. 6. Aufl., 1838; 3. Theil, zuerst bearbeitet von seinem Sohne, dann von Heydemann, 4. Aufl. 1852). Sein Sohn fügte dem Werke noch einen 4. Bd. (Berlin 1835; 2. Aufl. 1842) und einen Einleitungsband, enthaltend die „Geschichte der altfranzösischen Nationalliteratur bis auf Franz I." (das. 1842) hinzu. Auch sein ebenfalls mit Nolte herausgegebenes „Handbuch der englischen Sprache und Literatur" erlebte mehre Auflagen (1. Th. 6. Aufl., Berlin 1844; 2. Th. 4. Aufl., 1832) und ward von seinem Sohne durch einen 3. Theil (das. 1838) ergänzt.

2) Karl Wilhelm, geboren 1795, Professor zu Berlin, erwarb sich um die Psychiatrie Verdienste durch seinen „Grundriß der Seelenheilkunde" (2 Bde., Berlin 1835—38); „Biographien Geisteskranker" (das. 1841); „Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns" (2 Bde., Halle 1848—50); „Der Wahnsinn in seiner psychologischen und socialen Bedeutung" (Bd. 1, Bremen 1848). Auch schrieb er eine „Allgemeine Diätetik für Gebildete" (Berlin 1847).

3) Julius Ludwig, Sohn von J. 1), geboren den 3. Sept. 1809 zu Berlin, studirte seit 1828 anfangs Medicin, später Naturwissenschaften und Mathematik zu Berlin und Königsberg und habilitirte sich zu Berlin als Privatdocent, † aber schon den 17. Juli 1842. Er schrieb „Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum" (Berlin 1832) und gab des Aristoteles „Meteorologia" (2 Bde., Leipzig 1834—36) heraus. Eine Frucht seiner auf das ägyptische

Alterthum gerichteten Studien war die Ausgabe des koptischen Psalters (Berlin 1837) und sein größeres Werk „Hermapion sive rudimenta hieroplyphicae veterum Aegyptiorum litteraturae" (2 Bde., Leipzig 1841). Eine historisch-kritische Abhandlung ist die „Sage von dem Schuß des Tell" (Berlin 1836). Noch sind zu bemerken seine Ausgaben von Einhards „Leben und Wandel Karls des Großen" (2 Bde., Hamburg 1839), der „Physici et medici Graeci minores" (2 Bde., Berlin 1841—42), eine Uebersetzung von A. von Humboldts „Kritischen Untersuchungen über die Geschichte der Entdeckung von Amerika" (Bd. 1—3, das. 1838—39) und das „Namen- und Sachverzeichniß zu Ritters Erdkunde von Asien" (Bd. 1, das. 1841).

Idem (lat.), derselbe, dasselbe; idem per idem, Gleiches durch Gleiches.

Identificiren (v. Lat.), zwei Gegenstände als einen einzigen betrachten; daher Identifikation, die Handlung des Identificirens.

Identisch (v. Lat.), im Grunde ein u. dasselbe.

Identität (v. Lat.), Einerleiheit, Gleichheit zweier Gegenstände oder Begriffe, entweder in allen ihren Theilen (absolute J.), oder in einigen (relative J.). So sind Dreieck und dreiseitige Figur zwei absolut identische, Vogel und Thier dagegen nur zwei relativ identische Begriffe, oder jene haben absolute (vollkommene), diese nur relative (beziehungsweise) J. Vollkommen identische Begriffe lassen sich vertauschen, einer läßt sich für den andern setzen; sie heißen deshalb Wechselbegriffe. Jeder Begriff ist mit sich selbst identisch, d. h. seine Merkmale sind so und so betrachtet dieselben, er muß immer mit denselben Merkmalen gedacht werden. Diesen Satz (principium identitatis) stellte Fichte in der Formel A = A an die Spitze seines Systems. Er ist ursprünglich nur ein hypothetischer Satz, der nicht aussagt, daß A sey, sondern nur: wenn A sey, so sey A. Der Satz A = A ist also seinem Inhalte nach bedingt (hypothetisch) und nur seiner Form nach unbedingt. Wollen wir aber einen sowohl seinem Inhalte, als seiner Form nach unbedingten Satz, so müssen wir statt A ein absolut gewisses Reales nehmen. Da nun nach Fichte das einzige gewisse Seyn das Ich ist, so ist für ihn der Satz: Ich = Ich der einzige Identitätssatz, welcher sowohl seinem Zusammenhange, als seinem Inhalte nach, unbedingte Gewißheit hat. Während wir nun statt A = A nicht sagen konnten: A ist, so können wir statt Ich = Ich sagen: Ich bin, d. h. wir gelangen zu der ersten Thätigkeit des Ich, daß es sich selbst setzt, und hiervon läßt sich alles Handeln des menschlichen Geistes ableiten. Dem Satze der J. steht gegenüber der Satz des Widerspruchs, non A ist nicht = A, oder Ich ist nicht = Nichtich, d. h. kein Ding ist seinem Gegentheile gleich, oder keinem Subjekte kommt ein Prädikat zu, das ihm widerspricht. In wie fern der ausgebildete Idealismus (s. d.) außer dem denkenden Geist gar nichts wirklich Seyendes annimmt, fällt ihm Objekt und Subjekt, Geist und Außending vollkommen zusammen, oder nach dem Kunstausdrucke, er setzt die J. des Subjekts und Objekts und läßt beide in der Ichheit aufgehen, welche daher auch als J. des Subjekts und Objekts bezeichnet werden kann. Da nun Schellings Naturphilosophie an ihrer Spitze das Axiom hat, daß Nichts weder bloß Objekt noch Subjekt ist, sondern daß in allen Dingen Objekt und Subjekt vereinigt sind, nur in verschiedenen Mischungen und so, daß in den endlichen Dingen bald das Eine, bald das Andere überwiegt, im Unendlichen, Absoluten dagegen die reine J. von Subjekt und Objekt Statt hat, so wird dieses System vorzugsweise als Identitätsphilosophie bezeichnet. In einem etwas andern Sinne behauptete David von Dinanto (im 12. und 13. Jahrhundert), daß alle Dinge einerlei Wesen und Natur hätten; auch sein System wird Identismus oder Identitätsphilosophie genannt.

Ideographik (v. Griech.), die Kunst, Ideen oder Begriffe und Vorstellungen durch eine für alle Menschen verständliche Sprache darzustellen, im Gegensatz zur Phonographik, welche die von der menschlichen Stimme hervorgebrachten Laute und Worte in Buchstaben ausdrückt. Die J. ist also der Pasigraphik (s. d.) verwandt und wie diese zur Zeit noch ein ungelöstes Problem. Vgl. Niethammer, Ueber Pasigraphik und J., Nürnberg 1808.

Ideokrat (v. Gr.), Einer, der sich bestrebt, die unvernünftigen Rechtsverhältnisse umzustoßen u. bloß vernünftige an deren Stelle zu setzen.

Ideologie (v. Griech.), s. v. a. Ideenlehre, in Frankreich eine erweiterte Form der Metaphysik, die eklektisch auch die Grundzüge der Anthropologie, allgemeinen Grammatik und Logik in sich aufgenommen hat. Die wichtigsten Vertreter derselben sind Destut Tracy (Les éléments d'ideologie, Paris 1801), Royer-Collard und Cousin. Auch bezeichnet man mit J. alles unfruchtbare Denken und Grübeln, namentlich über politische und sociale Verhältnisse, wie bekanntlich Napoleon die Denker, welche seine Politik kritisirten, Ideologen zu nennen pflegte.

Id est (lat.), das ist, das heißt.

Idiapokausis (gr., combustio spontanea), Selbstentzündung und Selbstverbrennung des menschlichen Körpers.

Idioctonia (griech.), Selbstmord; Idioctonus, Selbstmörder.

Idioelektrisch, ursprüngliche Elektricität in sich habend.

Idiographen (griech.), s. v. a. Autographen.

Idiokrasie (v. Gr.), eigentlich eine eigenthümliche Mischung; dann s. v. a. Idiosynkrasie.

Idiom, Eigenthümlichkeit, besonders einer Sprache oder einer Mundart, daher entweder s. v. a. Dialekt oder auch in der Bedeutung von Sprechweise gebraucht. So spricht man von einem J. des gemeinen Mannes im Gegensatz zum J. des Gebildeten, sowie von verschiedenen J.en oder Mundarten der deutschen, französischen, italienischen ꝛc. Sprache. Vgl. Idiotismus.

Idiomata (griech.), Eigenschaften; in der Dogmatik die Besonderheiten einer jeden der beiden Naturen Christi und die durch die Vereinigung derselben in einer Person hervorgehenden Verhältnisse (Communicatio idiomatum).

Idiopathie (v. Griech.), der eigenthümliche (passive) Zustand, das eigenthümliche oder eigene

Leiden; daher das Adjektiv idiopathisch, für Krankheiten, deren Erscheinungen unmittelbar aus den Krankheitsursachen hervorgehen, im Gegensatze zu sympathischen, deren Erscheinungen auf der Anwesenheit eines anderen krankhaften Zustandes beruhen. Die idiopathische Krankheit wird auch Grundkrankheit genannt, die sympathische dagegen wird zum Symptom, sobald sie sich, der Natur der Grundkrankheit gemäß, in der Regel bei dieser zeigt und daher von dem Symptome der idiopathischen Krankheit nur als eine besondere Form und durch den Ort verschieden ist. So ist eine abnorme Erregung des Magens mit Dyspepsie und Ekel eine idiopathische Krankheit, von welcher eine eigene Art des Schwindels als sympathische Form erregt wird, und dieser „Magenschwindel" ist Symptom der Dyspepsie. Auf entgegengesetzte Art ist der Ekel, die Uebelkeit und das Erbrechen, welche einen Zustand von Hirnkongestionen begleiten, dem Orte nach eine sympathische, dem Zusammenhange mit diesem Kongestionszustande nach eine symptomatische Form. Schmerzen in dem einen Theile werden sympathisch genannt, wenn die Ursache derselben nicht an diesem, sondern an einem anderen Theile ihren Sitz hat, idiopathisch dagegen, wenn der Locus effectus selbst schmerzt. So sind die Schmerzen in der Spitze der Eichel bei Blasenkatarrhen und Lithiasis, die kriebelnden Empfindungen in den Spitzen der Glieder bei Lähmung größerer Nervenstämme 2c. sympathisch, idiopathisch dagegen die Schmerzen dieser Theile, welche von unmittelbaren Verletzungen derselben herrühren. Idiopathische Zeichen sind diejenigen, welche unmittelbar auf den Ort des idiopathischen Leidens bezogen werden.

Idiorrhythmen (v. Griech.), die weltlichen Klosterbrüder der griechischen Klöster, welche eben so gut Gewerbe treiben, als Laien.

Idiosomnambulismus (besser Idiozoomagnetismus), der von selbst, ohne Zuthun des Arztes entstehende Somnambulismus.

Idiosynkrasie (v. Griech.), ein eigenthümlicher, anomalischer Widerwille gegen gewisse physische Einwirkungen, z. B. gegen den Geruch gewisser Blumen, Thiere (am häufigsten gegen Katzen), gewisse Speisen, Arzneien, auch Töne u. dgl. Die J. hat ihren Sitz im Nervensystem und zeigt sich beim weiblichen Geschlechte häufiger, als beim männlichen. Sie ist entweder dauernd oder nur auf eine gewisse Zeit beschränkt, letzteres namentlich, wenn sie in oder nach Krankheiten entsteht, oder wenn eine bedeutende Veränderung im Körper vor sich geht, wie in den Entwickelungsperioden und in der Schwangerschaft. Die J.n sind für den Arzt von nicht außer Augen zu lassender Wichtigkeit. Dem Forscher bieten sie ein noch lange nicht hinlänglich behandeltes Feld.

Idiot (v. Griech.), Privatmann, im Gegensatz zu dem Staatsbeamten; dann ein in Kunst und Wissenschaft Unerfahrner; in den alten Republiken der Proletarier, der nie ein Staatsamt besitzen kann, daher Idioten, s. v. a. gemeiner Haufe, Janhagel; bei den Römern besonders auch ein dummer, unwissender Mensch; auch ein Blödsinniger, sowie Stümper und Pfuscher in Kunst und Wissenschaft.

Idiotia endemica, s. v. a. Cretinismus.

Idiotikon, Lexikon, welches die Eigenheiten eines Dialekts (Idiotismen) enthält. Den ersten Versuch einer Zusammenstellung solcher machte Vigier oder Viger für die griechische Sprache. Ein noch unübertroffenes Muster darin lieferte Schmeller in seinem „Bayerischen Wörterbuch".

Idiotismus (v. Gr.), eigentlich die Sprechweise oder Mundart des gemeinen Mannes; dann jede Eigenthümlichkeit im Ausdruck, welche diese oder jene Sprache ausschließlich besitzt und durch die sie sich von andern unterscheidet; auch eigenthümliche Mundart einer Gegend, daher s. v. a. Idiom; endlich s. v. a. Albernheit, Blödsinn.

Idiotypie, nach Wackenroder die von ihm beobachtete, unter gewissen Bedingungen eintretende Gleichförmigkeit in der besonderen Gestaltung unkrystallinischer organischer Körper. Diese Körper bilden nämlich beim Verdunsten entweder ganz gleichartige, strukturlose Rückstände, oder gewisse Gestaltungen, z. B. eigenthümlich begrenzte, mit besonders vertheilten Rissen versehene Flecken 2c., die sich unter dem Mikroskope beobachten lassen und den verschiedenen Körpern eigenthümlich zu seyn scheinen. Jene, z. B. Gummi, Leim, werden syntypischamorphe, diese idiotypisch-amorphe genannt. Beispiele solcher J. sind: Kino, Jalappenharz, Kolophonium, im ausgezeichneten Zustande aber die Huminsäure und Eichengerbsäure.

Idisi, in der altdeutschen Mythologie weise Frauen, die schlachtentscheidenden Walkyren der nordischen Götterlehre.

Idistavisus, das durch den Sieg des Germanicus über Arminius berühmt gewordene Schlachtfeld an der Weser (Tac., Ann. II, 16). Die meisten Neuern kommen darin überein, daß Germanicus die Weser hinauf bis oberhalb Minden gezogen und hier in der Gegend von Hausberge über den Strom gegangen sey, daher denn Ledebur (Land und Volk der Bruct., S. 228) zwischen dem genannten Orte und Rinteln in der Gegend der westphälischen Pforte das Schlachtfeld annimmt. Noch etwas weiter hinauf, in der Gegend zwischen Hameln und Grohnde, etwa bei Tundern und östlich vom Rieterberge, sucht Niemeyer (Hannöv. Magazin, 1841, Nr. 17, S. 49) dasselbe. Eine genauere Bestimmung ist bei der Allgemeinheit der Angabe des Tacitus um so weniger zu erreichen, als die Ufer der Weser im Laufe der Zeiten wohl manche Veränderung erlitten haben. Eben so vergeblich wird man sich bemühen, dem Namen J. eine sichere Deutung zu geben. J. Grimm hat in den Abhandlungen der berliner Akademie (1842) nachzuweisen gesucht, daß dieses Schlachtfeld eigentlich Idisiaviso, d. i. die Jungfernwiese, Jungfernheide, geheißen habe, und hat ein neu entdecktes, altdeutsches heidnisches Gedicht für ein auf dies Schlacht bezügliches Siegeslied erklärt. Vgl. Arminius.

Idle, Fluß in der englischen Grafschaft Nottingham, nimmt den Maun und Meden auf, wird vom Chesterfieldkanal durchschnitten und mündet in den Trent, links.

Idokras, nach Glocker ein granatartiger Skleroliths, nach Haidinger pyramidaler Granat, nach Eichelberg ein Granatolith, in das tetragonale Krystallsystem gehörig. Grundform ist die grade quadratische Säule, meist mit oktaëdrischer Zuspitzung, oft mit Abstumpfung der Seitenkanten und Ecken zu einer ungleich achtseitigen Säule mit einem Theil der geraden Endfläche, in quadratoktaëdrischen Tafeln und Cylindern, welche oft stark längsgestreift sind, ferner in krystallinischen, stängeligen, körnigen, mitunter auch dichten Massen. Das Mineral ist unvollkommen spaltbar parallel den Seitenflächen und den Diagonalen der Endflächen, spröde, von 6,5 Härte, 3,1—3,4 Gewicht, braun, gelb, grün, blau, glas- oder fettglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig, vor dem Löthrohre mit Aufschäumen leicht schmelzbar zu grünem oder braunem Glase. Grüner J. vom Ural enthält nach Magnus 37,178 Kieselerde, 35,791 Kalk, 18,107 Thonerde, 4,671 Eisenoxyd, 1,495 Manganoxydul, 0,773 Talkerde; brauner vom Vesuv nach Karsten 37,50 Kieselerde, 33,71 Kalk, 18,50 Thonerde, 6,25 Eisenoxyd, 0,10 Manganoxydul, 3,10 Talkerde. Man unterscheidet edlen J., bloß krystallisirt, röthlich-, gelblichbraun, bräunlichgelb, wachsgelb, öl-, spargel-, gras-, pistacien-, oliven-, spangrün, violblau, himmelblau (etwas kupferhaltig, Cyprin), durchsichtig bis durchscheinend, und gemeinen J. (Lobolt), meist derb, stängelig, seltner in Krystallen, gelblich-, röthlich-, leber-, schwärzlichbraun, undurchsichtig oder kantendurchscheinend. Der J. kommt vor in einem aus Dolomit, Glimmer, Granat &c. gemengten Gestein am Monte Somma (Vesuvian), auf Lagern und Gängen im Gneis, Serpentin, körnigen Kalkstein &c. in Piemont, Tyrol, bei Eger (Egeran), Oraviza im Banat, Egg und Suhland (Cyprin) in Norwegen, Gökum in Schweden (Gökumit), Frugard in Finnland (Frugardit), am Wilui in Sibirien (Wiluit), bei Newton in Newjersey (die größten Krystalle).

Idol, Gespenst, Erscheinung, Gestalt; besonders Götzenbild; dann jeder Gegenstand blinder Verehrung. Daher **Idolatrie** oder **Idololatrie**, Götzendienst, Bilderdienst.

Idolopöie (v. Griech.), rednerische Figur, welche verstorbene Personen redend einführt.

Idomeneus, Sohn des Deucalion, Königs von Kreta, Enkel Minos' II., nannte sich einen Sprößling des Zeus, rühmte sich seiner großen Schönheit, war unter den Freiern der Helena, führte in 80 Schiffen mit Meriones, dem Sohne seines Halbbruders, die Kreter gegen Troja und war im trojanischen Kriege unter den hervorragendsten Helden. Nach Troja's Falle war er unter den wenigen griechischen Helden, die glücklich heimkehrten. Er soll im Sturm einst dem Poseidon gelobt haben, ihm Dasjenige zu opfern, was ihm bei seiner Landung zuerst entgegen kommen werde, wenn er seine Heimath glücklich erreiche. Der Erste aber, der ihm begegnete, war sein eigner Sohn. Weil er nun diesen, um sein Gelübde zu erfüllen, wirklich opferte oder wenigstens opfern wollte und in Folge davon in Kreta eine Pest ausbrach, so vertrieben ihn die Kreter. J. wandte sich darauf zuerst nach Italien, aber später nach der asiatischen Küste bei Colophon, wo er auf dem Berge Cercaphus begraben liegen soll. Nach Diodor ward sein Grabmal zu Cnossus gezeigt und er selbst dort als Heros verehrt.

Idria, Bergstadt im österreichisch-illyrischen Kreis Adelsberg, Bezirkhauptmannschaft Wippach, in einem tiefen, kesselartigen, von der Idrizza bewässerten Thale liegend und aus zerstreut auf einzelnen kleinen Hügeln liegenden Häusern bestehend, ist Sitz eines Bezirksgerichts und eines Bergamts, hat eine Bergschule, eine deutsche Hauptschule, ein Theater und 4500 Einw., von denen etwa 600 in den Bergwerken beschäftigt sind, während die übrigen sich mit Leinwand- u. Seidenweberei, sowie Branntweinbrennerei (Wachholder) beschäftigen. Mitten in der Stadt liegt das 1527 von den Gewerken während der venetianischen Herrschaft erbaute Schloß Gewirkenegg oder Gewerkenburg, gegenwärtig Lokal des Bergamts, mit dem Mundloch des St. Antons-Hauptstollens. Das dortige Bergwerk ist seiner kunstvollen Einrichtung wegen eines der sehenswerthesten der österreichischen Monarchie. Die jährliche Ausbeute desselben an Quecksilber beträgt etwa 3000 Centner, außer 6—700 Ctnr. Zinnober. Unter den hier vorkommenden Mineralien ist der Idrialit (s. d.) bemerkenswerth.

Idrialin, der wesentliche Bestandtheil des Idrialits, dessen Darstellung am besten aus dem natürlichen Idrialit durch Auskochen des zerkleinerten Materials mit Terpentinöl, wo möglich unter erhöhtem Drucke geschieht, bildet im reinen Zustande farblose, perlglänzende, lockere Massen, die sich unter dem Mikroskop als ein Haufwerk äußerst zarter rhombischer Tafeln zu erkennen geben, ist in Wasser unlöslich, schwer löslich in Essigsäure, Aether und Weingeist, wird reichlicher von siedendem Aceton und von Terpentinöl aufgelöst, am besten von Kreosot, Olivenöl und ähnlichen Flüssigkeiten mit sehr hohem Siedepunkte. Bei 250—300° schmilzt es, wird dabei jedoch größtentheils zersetzt, indem ölbildendes Gas entweicht, nur wenig, etwa $^{1}/_{10}$, sublimirt unzersetzt, was sowohl in einem Strome von Kohlensäure, wie auch im luftleeren Raume geschieht; theerartige Destillationsprodukte treten dabei nie auf. Das sublimirte J. stellt weiße, sehr lockere Massen dar, aus wollig verwellten, äußerst zarten Blättchen bestehend, die ein sehr starkes Lichtbrechungsvermögen zeigen. Durch Einwirkung von Chlor entsteht aus dem J. eine Verbindung, die sich in koncentrirter Schwefelsäure mit schöner Purpurfarbe auflöst.

Idrialit (Branderz), nach Haidinger ein gelbes Erdharz, nach Glocker ein ölharziger Asphaltit, derb, von unvollkommenem, schieferigem Bruche, 1,3 Härte, 1,4—1,6 Gewicht, mild, grau-lichschwarz mit schwärzlichbraunem, fettglänzendem Strich, fettig anzufühlen, schmilzt bei + 200° R. und bildet zarte, weiße Schüppchen, brennt am Kerzenlicht mit Rauch, besteht wesentlich aus 94,9 Kohlenstoff und 5,1 Wasserstoff (= Idrialin), ist aber bisher immer gemischt mit Kieselerde, Thonerde, Schwefelkies, Gyps &c. vorgekommen, manchmal auch mit Zinnober und dann röthlichbraun und von 2,6 G. Es findet sich in dünnen Lagen im Schiefer des Quecksilberbergwerks von

Idria in Friaul, auch eingemengt in dem dortigen Kohlenzinnober.

Idro, See in der österreichisch-lombardischen Delegation Brescia, woran der Flecken Idro-Alto in ungesunder, sumpfiger Gegend mit 1800 Einwohnern liegt.

Idschmaa (türk.), die Glaubensansichten der ersten Nachfolger und unmittelbaren Schüler Mohammeds, eine der vier Quellen der mohammedanischen religiösen Gesetzgebung.

Idschmiazin, Kloster, s. v. a. Etschmiadzin.

Idschoglans (türk.), die Edelknaben, welche im Serail des Sultans erzogen werden, sind meist von Christen geraubt und zu Mohammedanern gemacht, oder durch Schönheit und Talent ausgezeichnete Türkenkinder. Sie werden in vier Ortas getheilt, vom Kapi-Aga beaufsichtigt und belaufen sich auf 500—900.

Idsou-Sima, japanische Insel, am Eingang der Bai Yedo, an der Südküste der Insel Nipon.

Idstedt, dänisch-schleswigisches Dorf, 2 Meilen nördlich von Schleswig, merkwürdig durch die Entscheidungsschlacht am 24. u. 25. Juli 1850 im dritten schleswig-holsteinischen Feldzuge, s. Schleswig.

Idstein, nassauische Amtsstadt am nördlichen Fuße des Taunus, mit Schloß, Post, Schullehrerseminar, Forstinspektion und 1990 Einw. J. war anfänglich nur eine Burg, erhielt 1287 Stadtrechte u. wurde 1690 bedeutend vergrößert. Bis 1817 bestand hier ein Gymnasium.

Idubeda, Gebirgszug in Hispanien, beginnt im Gebiete der Kantabrer, schließt das Ebrogebiet südlich ab u. läuft gegen das Mittelmeer hin aus; jetzt Serra de Oca, de Lorenzo u. de Moncayo.

Idulis, das Schaf, welches an jedem Idus dem Jupiter geopfert wurde.

Idumäa, griechische Umformung des hebräischen Namens Edom, welche in den Apokryphen des Alten Testaments und im Neuen Testamente, sowie bei den Profanskribenten und bei Josephus in dessen Berichte über die nachexilische Geschichte des jüdischen Volks gebräuchlich ist, aber nicht ganz dasselbe bezeichnet, wie Edom (s. d.), denn unter dem nachexilischen J. hat man sich, mit Ausschluß des eigentlichen, nabatäisch gewordenen Stammlandes zwischen dem todten und rothen Meere, den aus einem Theile von Philistäa mit Asdod und aus den Stammgebieten von Simeon und Juda bis Maresa und Hebron hinauf und etwa bis zum Salzthale und Zephath hinab zusammengesetzten Landstrich im Süden von Palästina zu denken, der bis zur jüdischen Eroberung wahrscheinlich unter einer von den Nabatäern hierher geflüchteten altedomitischen Fürstenfamilie stand. Danach bildete J. den westlichen Anfang Judäa's vom Berge Casius an. Wenn zur Zeit der idumäischen Dynastie der Name J. den von Judäa eine Weile verdrängte, so hat die Nomenklatur der christlichen Zeit im Anfang des 8. Jahrhunderts Judäa oder Palästina wiederum in seine so zu sagen alttestamentlichen Rechte eingesetzt und das Edom der vor- und das J. der nachexilischen Zeit, jenes mit dem Metropolitansitze Petra, dieses mit dem Bischofssitze Bersaba, selbst bei Kirchenvätern in einander fließend, in der politisch-kirchlichen Benennung Palaestina tertia zusammengefaßt, nachdem bereits im 3. Jahrhundert Name und Sprache der Idumäer untergegangen waren. Die Idumäer hießen seitdem Araber und redeten syrisch. Als der Islam seine Fluthen auch hierher ergoß, trat an die Stelle der bisherigen Benennung dieser Landstriche die mittelalterliche Syria Sobal (Gebalene) und Arabia tertia.

Idumäische Dynastie, das Haus der Herodianer (s. Herodes), weil dasselbe von dem Idumäer Antipater oder Antipas, dem Freund und Rathgeber des Johannes Hyrcanus, der von Pompejus zum Statthalter über ganz Judäa eingesetzt ward, abstammte. Vgl. Makkabäer.

Idun (Iduna), Asin, Gattin Braga's, war die Aufbewahrerin jener verjüngenden Aepfel, von denen die Götter genossen, wenn sie zu altern anfingen. Als der vom Riesen Thiassi festgezauberte Loki seiner Loslösung wegen diesem das Versprechen gegeben hatte, ihm J. mit ihren Aepfeln auszuliefern, wußte er sie in einen Wald zu verleiten, wo der Riese in Frauengestalt sie ergriff u. durch die Luft mit ihr nach seinem Schlosse in Thrymheim wanderte. Seitdem alterten die Asen, wurden weißhaarig und unansehnlicher und drohten, Loki umzubringen, wofern er J. nicht wieder den Händen des Riesen entriss. Loki hüllte sich nun in das Falkengewand der Freia, flog nach Thrymheim, verwandelte dort den Riesen in eine Schwalbe und führte J. zurück nach Asgard.

Idus, s. Kalender.

Idylle (Ekloge, Hirtengedicht, bukolisches Gedicht), eine unselbstständige Dichtungsform, welche dem Stoffe nach dem Epos und dem Drama, hingegen dem Tone nach der Lyrik (der Elegie) angehört und die Handlungen, Sitten u. Gefühle reiner Naturmenschen darstellt. Da sie das unschuldige, friedliche Leben eines Zeitalters vorführen soll, welches den Gegensatz zu dem bewegten, von Leidenschaften durchflochtenen Treiben civilisirter Menschen bildet: so darf in der J. weder die Sprache zu gesucht, vornehm u. elegant seyn, noch dürfen die handelnden Charaktere zu starke Gefühle an den Tag legen. Das Ganze muß ein sanfter, milder Ton durchziehen, der eben so sehr alles Komische und Tragische, wie Humoristische und Satyrische vermeidet. Doch ist keineswegs Ernst und Heiterkeit von der J. ausgeschlossen. Einfachheit der Handlung, Unbefangenheit und Naivetät der Charaktere, Unschuld der Sitten, Sanftheit der Neigungen sind Hauptbedingungen der J. Daher liefert sie gewöhnlich Hirten-, Fischer-, Gärtner-, Schäfer- u. ländliche Gedichte. Indessen ist sie wegen ihrer Beschränkung und wegen der Unbestimmtheit ihres Inhalts zu gehaltlos, bietet zu wenig tiefer eingehende, allgemeine Interessen dar, und wenn sie auch das Bild eines reinen unschuldigen Lebens entwirft, so ist doch die dargestellte Unschuld und Frömmigkeit viel zu verdienstlos und unmotivirt, als daß sie eine rege Theilnahme des Lesers hervorzubringen vermöchte. Die ältesten Spuren von J.n finden sich in dem Alten Testamente der Bibel, in einigen andern orientalischen Dichtungen und namentlich in der „Sakontala" der Inder. Bei den alten Griechen, wo ursprünglich jedes kleinere Gedicht, mochte es nun episch

oder lyrisch seyn, mit dem Namen εἰδύλλιον belegt wurde, kommt die J. zuerst als besondere Dichtungsart vor. Ihre Idyllendichter, die sogenannten Bukoliker, werden noch jetzt als die Muster in diesem Genre betrachtet, da sie sich vor denen einer spätern Zeit vor Allem durch eine lebendigere Anschauung der Natur und ihres Wesens auszeichneten. Die namhaftesten, uns bekannten unter ihnen sind: Theocrit, welcher die J. von Sicilien aus nach Alexandrien verpflanzte, Moschus und Bion. Von den Römern, welche bloße Nachahmer der Griechen waren, sind zu nennen: Virgil, Calpurnius, Ausonius und Nemesianus; neuere lateinische Idyllendichter sind: Vida, Sanazaro und Razin. Die Italiener Tasso, Alamanni, Guarini, Metastasio, Buonarelli, Vicini, Manfredi ꝛc. behandelten die J. meist als Schäferdrama. In Spanien wurde vorzüglich der idyllische Roman durch Cervantes und Montmayor gepflegt, während La Huerta, Garcilaso de la Vega und de Miranda eigentliche J.n lieferten. Recht zahlreiche und fleißige Bebauer fand das Feld der J. in Portugal, wo sich besonders die Dichter A. Ferreira, Caminha, San de Miranda, Ribeyro, Camoens und Rodriguez Lobo hervorthaten. In Deutschland bereicherten das idyllische Epos Voß, Eberhard, Baggesen, Kosegarten, Göthe ꝛc.; dagegen versuchten sich mit abwechselndem Glücke in dem eigentlichen Hirtengedichte Bronner, Hölty, der früher viel zu hoch angeschlagene Geßner, Blum, F. Müller ꝛc. Die Engländer, Holländer, Dänen und Schweden haben in der Idyllendichtung weniges Erquickliche aufzuweisen, ein Loos, das diese Völker mit den viel zu manierirten Franzosen theilen. Idyllendichter unter den Engländern waren: Spenser, Gay, Philips, Pope, Collins, Shenstone; unter den Franzosen: Ronsard, Marot, Racan, Segrais, die beiden Damen Deshouliers, Fontenelle, Gresset, Leonard, Berquin, Le Clerc u. Jauffert; unter den Schweden: Lindner; unter den Dänen: Oehlenschläger und Guldberg; endlich unter den Holländern: Looses, Moonen und Tollens.

Idyllisch, in der Weise einer Idylle; ländlich, einfach-heiter, schäfermäßig.

I. e., Abkürzung für Id est (s. d.).

If, französische Insel im Mittelmeer, Departement Rhônemündungen, in der Rhede von Marseille, südwestlich am Eingang des Hafens. Die ganze Insel, ein steiler Felsen, nimmt ein Fort ein, das als Staatsgefängniß benutzt wird.

Ifaga (türk.), Oberkammerherr und Beaufsichtiger der Pagen des Sultans.

Ifaluk, australische Inselgruppe, zum Karolinenarchipel gehörig; die Nordspitze der größten Insel liegt unter 7° 15' 17" n. Br. und 182° 30' 48" östl. L.

Iferten, s. v. a. Ifferten.

Ifferten (Yverdon, Iverdun), Kreisstadt im schweizerischen Kanton Waadt, auf einer durch die Orbe gebildeten Insel am neuenburger See reizend gelegen, hat ein Schloß, einen Hafen, ein Gymnasium, Töchterinstitut, eine Taubstummenanstalt, mehre Armenanstalten und eine Bibliothek mit in der Umgegend aufgefundenen Alterthümern. Das dortige Schloß ward 1135 von Herzog Konrad von Zähringen erbaut, 1260 von Peter von Savoyen vergrößert, später Sitz der bernischen Landvögte und 1805 für Pestalozzi's Erziehungsanstalt eingeräumt. Die Einwohner, 3620 an der Zahl, treiben Schifffahrt, Bleicherei u. Handel. Die bei J. entspringende, mit einer Badeanstalt versehene Mineralquelle gehört zu der Klasse der lauwarmen Schwefelquellen. Das Mineralwasser ist klar, perlend, von einem hepatischen Geruch und Geschmack und gibt in einer Minute 100 Maß. Als Bad und Getränk ist es empfohlen worden bei chronischen Leiden der Schleimhäute, des Drüsen- u. Lymphsystems, der äußeren Haut, der Leber und Nieren und bei Hämorrhoidalbeschwerden.

Iffingau, oberfränkischer Gau, wahrscheinlich der jetzige Itzgrund bei Koburg.

Iffland, **August Wilhelm**, berühmter deutscher Schauspieler und zugleich verdienter Dramaturg und Theaterdichter, ward geboren am 19. April 1759 zu Hannover und von seinen angesehenen und bemittelten Aeltern für das Studium der Theologie bestimmt, machte jedoch, da er mit ganzer Seele am Theater hing, nicht eben große Fortschritte in den wissenschaftlichen Vorstudien und ging endlich 1777, ohne Vorwissen seiner Familie, nach Gotha, wo er unter die Hofschauspieler eintrat. Hier erhielt er an Gotter einen freundschaftlichen Rathgeber und in Eckhof, Beck u. Beil musterhafte Vorbilder. Zwei Jahre später wurde J. mit dem größten Theile des in Gotha verabschiedeten Schauspielerpersonals von dem Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, für das mannheimer Theater engagirt, wo ihm große Anerkennung zu Theil wurde. Durch Gastvorstellungen verbreitete sich sein Ruf bald durch ganz Deutschland. Zerwürfnisse mit dem Intendanten, besonders aber die Kriegsereignisse, veranlaßten ihn 1796, seine Stellung in Mannheim aufzugeben und einem Rufe nach Berlin als Direktor des dortigen Nationaltheaters zu folgen. Als die Franzosen gegen Mannheim vorrückten, verließ er die Stadt und besuchte Weimar, Hannover und Hamburg, wo er gastirte. Die mannichfachen Verdienste, welche er sich um die Verbesserung und Hebung der berliner Bühne erwarb, blieben nicht unbeachtet und verschafften ihm 1811 den Rang eines Direktors der königlichen Schauspiele. Er † am 22. Sept. 1814. Als Schauspieler zeichnete er sich nicht sowohl durch poetische Auffassung der Charaktere und geniales Feuer und Macht der Phantasie, als vielmehr durch kunstvoll bis ins Einzelnste berechnete, detaillirte Darstellung aus. Am besten glückten ihm chargirte u. hochkomische, sowie gemüthvoll rührende Rollen, welche der Sphäre des Familien- und bürgerlichen Lebens angehörten. In hochtragischen und heroischen Rollen, zu welchen auch schon sein Aeußeres sich nicht schickte, ließ er Schwung der Phantasie und Wärme des Gefühls vermissen. Als Theaterdichter war er in der Sittenschilderung am bedeutendsten. Im Uebrigen leiden seine Stücke an moralisirender Breite, Schwunglosigkeit und Empfindsamkeit, auch ist ihr Stoff meist der engsten Häuslichkeit entnommen; doch gibt sich in ihnen treffliche Bühnen- u. Menschenkenntniß, sowie eine anerkennenswerthe gemüthlich-sittliche Tendenz kund. Er schrieb viele Aufsätze über Gegenstände der

mimischen Kunst, die zum großen Theil in seinem „Almanach für Theater u. Theaterfreunde" (Berl. 1807, 1808 u. 1811) zu finden, zum Theil aber auch in einzelnen Zeitschriften zerstreut sind. Trotz der gerügten Mängel, welche erst die neuere Zeit erkannt hat, trugen doch diese Stücke ihrem Autor einen großen, bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts unverkümmerten Ruhm ein. Die gelungensten davon sind: „Verbrechen aus Ehrsucht" (1784) und „Die Jäger" (1785). Außerdem sind nennenswerth „Die Hagestolzen", „Dienstpflicht", „Die Advokaten", „Die Mündel", „Frauenstand", „Selbstbeherrschung", „Die Aussteuer" und „Die Reise nach der Stadt". J.s „Dramatische Werke" wurden von ihm selbst gesammelt (Leipz. 1798—1802, 16 Bde., mit Selbstbiographie im 1. Bd.); dann als „Neue dramatische Werke" (2 Bde., Berl. 1807—9). Eine Auswahl derselben enthalten die Ausgaben in 11 Bändchen (Leipzig 1827—28) und in 10 Bänden (das. 1844). Vgl. Z. Funck, Erinnerungen aus dem Leben zweier Schauspieler, J.s und Devrients, Leipz. 1838.

Iganin, russ.-poln. Flecken, Podlachien, westl. von Siedlec, hat 300 Einw. Hier am 10. April 1831 Gefecht zwischen den (siegenden) Polen unter General Prondzynski und den Russen unter General Rosen.

Igel (Erinaceus), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere und der Abtheilung der Insektenfresser, charakterisirt durch den gedrungenen Körperbau, die längliche Schnauze mit hervorragender Nase, die rundlichen kleinen Ohren, den oben mit Stacheln, unten mit steifen Borsten besetzten Rumpf und die 6 an der Brust und 4 am Bauche befindlichen Saugwarzen. Die hierher gehörigen Thiere haben oben und unten 6 Vorderzähne, oben 5, unten 4 Backenzähne mit zackiger Krone und oben auf jeder Seite 2, unten einen Eckzahn, alle kürzer als die Vorderzähne. Sie finden sich bloß in der alten Welt, meist in der nördl. Erdhälfte, wohnen in Erd- und Baumlöchern, gehen nur des Nachts auf Nahrung aus und fressen Insekten, Engerlinge, Eier, Frösche, Mäuse, Früchte, werden im Spätjahr fett und halten einen Winterschlaf. Der gemeine J. (E. europaeus *L.*) ist am Rücken mit starken, spitzigen, schmutzig weißen und braun geringelten Stacheln, welche auch den Schwanz bedecken, an allen übrigen Körpertheilen mit schmutzig gelben Borsten dicht besetzt. Seine Körperlänge beträgt 10, die Schwanzlänge 1 Zoll. Er ist in Europa bis zum Ural sehr gemein und hält sich am liebsten in Laubwäldern, Zäunen, Getreidefeldern, Scheuern und Ställen auf. Den Winter verbringt er in einer oft selbst gescharrten, meist ganz flachen, aber oben wo möglich durch dichtes Buschwerk, Dornen, Mauerwerk und dergl. geschützten, mit Laub und Moos weich ausgepolsterten Höhlung, welche er mit eintretendem Froste bezieht. Er zieht thierische Nahrung Früchten vor, soll aber, wenn er auf dem Boden liegendes Obst findet, sich darauf herumwälzen, es mit seinen Stacheln anspießen und so in sein Versteck bringen. Im Juli oder August bringt das Weibchen 4—8 Junge zur Welt, welche 2½ Zoll lang und etwas über 1 Zoll dick, blind und nackt sind, aber schon innerhalb 24 Stunden weiße, etwa 4 Linien lange Stacheln bekommen. Der J. ist sehr scheu, geht fast nur des Nachts auf Nahrung aus und kugelt sich bei Annäherung eines Menschen oder Hundes sofort zusammen. Er scheint giftfest zu seyn, wenigstens schadet ihm der Biß der Kreuzotter, die er sammt den Giftzähnen frißt, wenig oder nichts. Auch frißt er Hunderte von spanischen Fliegen ohne Schaden und soll selbst für Gifte, wie Blausäure und Arsenik, bis auf einen gewissen Grad unempfindlich seyn. Er ist ein nützliches, aller Schonung werthes Thier, zumal an Orten, wo Schlangen, Mäuse, Ratten, Regenwürmer in Menge vorhanden sind. Da er keine Gartengewächse frißt oder sonst verdirbt, so thut er in Gärten keinen Schaden. Er läßt sich auch leicht zähmen und wird dann in der Küche durch Vertilgung der Schaben und dergl. nützlich. Bei den alten Römern bediente man sich der Igelfelle zum Glätten des wollenen Tuchs, wahrscheinlich auf ähnliche Weise, wie man jetzt die Kardendistel benutzt. Früher war die sogenannte Igelskohle (Erinaceus combustus), d. i. Asche von verbrannten J.n, als Specifikum bei Unvermögen, den Harn zu halten, sowie gegen die Wassersucht in Gebrauch. Von mehren andern Igelarten in Afrika und Asien erwähnen wir noch den langöhrigen J. (E. auritus *L.*), dessen Ohren von ⅔ Kopflänge und dessen Körper etwas kleiner, unten weiß ist, in Südrußland und Asien.

Igel, Dorf in der preuß. Rheinprovinz, Regierungsbezirk u. Kreis Trier, an der Mosel, Hauptort der gleichn. Bürgermeisterei, mit kathol. Pfarrkirche und Kapelle, Gypsbrüchen, Gypsbrennereien und über 400 Einw. Hier der Igelstein (Igelthurm, la tour d'Igel), ein 72 Fuß hohes altrömisches Mausoleum eines Jünglings der Sekundiner, welches man lange Zeit irrthümlich für ein Denkmal auf die Vermählung des Constantinus Chlorus mit der Helena oder auf die Geburt des Caligula gehalten hat, wohl das schönste und vorzüglichste römische Monument diesseits der Alpen.

Igel (Eagle), Goldmünze der Vereinigten Staaten von Nordamerika, seit 1785 geprägt, an Werth = 13 Thlr. 12 Gr. Konv. Es gibt auch halbe und Viertelsigel. Die Benennung kommt von dem Adler (engl. eagle, spr. Igl), der auf der Rückseite der Münze steht.

Igelkolbe, Pflanzengattung, s. v. a. Sparganium *L.*

Igelsame, Pflanzengattung, s. v. a. Echinospermum *Sw.*

Igelshuf, Fußkrankheit der Pferde, bei welcher die Haare der Hufkrone igelborstenartig emporstehen, Fußwasser sich im Hufsaum ansammelt, das Pferd Schmerz empfindet und ein röthlicher Ausfluß erfolgt. Bisweilen sondert sich auch der ganze Huf ab. Man vertreibt den J., indem man die Haare wegschneidet, die Stelle reinigt und sie durch Aufstreuen von gebranntem Alaun austrocknet, oder indem man die Stelle ein wenig brennt und dann austrocknende Mittel, wie Alaun, Harzpech und Terpentin, auflegt.

Iglau, österreich.-mährischer Kreis, grenzt nördlich und nordwestlich an Böhmen, südwestlich an Unterösterreich, südlich an den Kreis Znaim und östlich und nordöstlich an den Kreis Brünn,

Mr. C.L. № 458



IFFLAND

umfaßt 48,69 □Meil. Areal, ist fast ganz Gebirgsland (böhmisch-mährisches Gebirg), wird von der Taya, Schelletau, Iglawa und Oszlawa bewässert, hat, besonders in den höher gelegenen Gegenden, ein rauhes Klima, ist reich an Waldungen, liefert etwas Silber, viel Eisenblei, Porzellanerde und Marmor und hat in 9 Städten, 18 Vorstädten, 26 Märkten und 478 Dörfern 188,330 Einwohner (worunter 10,280 Protestanten und 4480 Juden), meist Slaven. Der Feldbau, mit Ausnahme des Obstbaues, ist gut, und die Viehzucht umfaßt 32,133 Stück Rindvieh, 23,475 Schafe und 5532 Pferde. Auch die Industrie ist nicht unbeträchtlich; außer mehren Fabriken und Eisenwerken blüht besonders die Tuchweberei. Die gleichnamige Hauptstadt des Kreises (Gihlawa), am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses und an der böhmischen Grenze in bergiger Gegend, 1500 Fuß über dem Meere gelegen, mit 3 Vorstädten, 4 Thoren, 4 Vierteln u. 30 Bezirken, ist Sitz der Kreisbehörden, hat eine schöne Hauptkirche zu St. Jakob mit einer 115 Centner schweren Glocke, mehre andere Kirchen, ein Gymnasium, eine Hauptschule, 6 Elementarschulen, 2 Kasernen, ein Militärhospital u. 17,000 Einw., welche bedeutende Tuchfabrikation, Spinnerei, Färberei, Wollenzeuchweberei, Bierbrauerei, Glas- und Papierfabrikation, Bergbau auf Silber und Blei, sowie lebhaften Handel mit Tuch und Wollenzeuchen nach Salzburg, Tyrol, Italien, Ungarn und Siebenbürgen treiben. J. hat uraltes Stadt- u. Bergrecht, welches schon 1250 von König Wenzel I. erneuert u. bestätigt wurde. Hier ward am 5. Juli 1436 der iglauer Vergleich abgeschlossen, worin Kaiser Sigismund die prager Kompaktaten beschwor und als König von Böhmen anerkannt ward. Vor der Stadt bezeichnet eine Granitsäule den Ort, wo Ferdinand I. 1527 den böhm. Ständen den Eid leistete, eine andere die mährische Grenze. Im Jahre 1742 ward J. von den Preußen genommen; 1805 fand hier ein Gefecht zwischen den Oesterreichern unter dem Erzherzog Ferdinand und den Bayern unter Wrede Statt, wobei letztere weichen mußten.

Iglawa, österreich.-mährischer Fluß, entspringt auf dem mährischen Gebirg, nimmt als Nebenflüsse die Oszlawa, Rokitna und Schwarza auf und mündet in die Taya. Die J. ist weder schiff- noch floßbar, aber bedeutend für die von ihr durchströmten Landstriche durch die Verheerungen, welche sie jährlich anrichtet.

Iglesias, Stadt auf der Insel Sardinien, Generalintendantur Cagliari, auf der Westseite der Insel, in hoher und gesunder Lage, ist Bischofssitz mit Kathedrale, und 6500 Einw., welche Handel mit Wein, Oel und Käse treiben.

Iglesias de la Casa, José, spanischer Dichter, geboren um 1753 zu Salamanca, schloß während seiner Studienzeit daselbst mit seinem Freunde Melendez und andern poetisch begabten Jünglingen jenen Dichterbund, der unter dem Namen der salamantinischen Schule bedeutenden Einfluß ausübte, ward nach vollendeten Studien Pfarrer im Bisthum Salamanca, † aber schon den 26. Aug. 1791. Seine Gedichte erschienen gesammelt Salamanca 1798, 2 Bde., seitdem öfter. J. nahm sich die klassischen Dichter seines Vaterlandes, namentlich Balbuena und Quevedo, zum Muster und schwang sich zum Lieblingsdichter der Nation empor, dessen Gedichte zum Theil noch im Munde des Volkes leben, namentlich die scherzhaften Gedichte seiner Jugendzeit, worin er in heiterer, aber witziger Art die Lächerlichkeiten der Spanier züchtigt. Seine Sprache ist von klassischer Reinheit, sein Versbau von ungemeiner Leichtigkeit und seine Gesinnung so durch und durch national, daß er sich bei den Kritikern den Namen des modernen Quevedo erworben hat. Minder gelungen und populär sind seine Gedichte ernsten Inhalts. Eine Auswahl seiner Produkte gibt Wolf in „Floresta de rimas modernas castellanos" (2 Bde., Par. 1837).

Iglo (Neudorf, Nowa-Weß), Stadt in der zipser Gespannschaft in Ungarn, Haupt- und größte Stadt der sogenannten 16 zipser Kronstädte, Bergstadt am Hernath, in einem offenen Thale, schön und regelmäßig gebaut, sonst mit Mauern, Sitz der königl. Kameraladministration und eines Berggerichts, hat eine lutherische und katholische Pfarrkirche, ein Kongregationshaus, Rathhaus, Spital, Theater und 6000 Einw., welche Flachsbau, Leinweberei, Kalk- und Ziegelbrennerei, Bienenzucht, Eisen- und Kupferbergwerke, Blauvitriol- und Steingutfabrikation und einen Kupferhammer betreiben. Das Gebiet der Stadt ist sehr ausgedehnt.

Iglulik, nordamerikan. Insel, Baffinsbailänder, am östl. Eingang in die Fury- und Heklastraße. Hier nahm Parry seine Winterstation.

J. G. N., Abkürzung für: In Gottes Namen.

Ignatia (Ignatiusbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Apocyneen, charakterisirt durch die trichterförmige Blumenkrone mit sehr langer, fadenförmiger Röhre, die fadenförmigen, sehr langen Staubfäden und die dünne, zweitheilige Narbe. Einzige Art ist I. amara *L. fil.*, ein starker, baumartiger Strauch auf den Philippinen, dessen vielgestaltige Samen als Ignatiusbohnen, Ignazsamen, Ignatsnüsse, Fabae, Nuces et Semen St. Ignatii, Fabae indicae s. febrifugae, Nuces vomicae legitimae, insbesondere gegen Epilepsie, Brechruhr und Cholera asiatica, sowie äußerlich gegen venerische Geschwüre u. gegen rheumatische Zahnschmerzen angewendet wurden, jetzt aber nur wenig gebraucht werden. Sie sind sehr fest, hart und geruchlos, haben aber einen stark bittern, lange anhaltenden Geschmack. Sie enthalten Strychnin, Igasursäure und etwas Brucin.

Ignatianer, s. v. a. Jesuiten.

Ignatius, 1) St. J., Bischof zu Antiochien von 69—114 n. Chr., nach Einigen aus Nura in Sardinien, nach Andern aus Nora in Kleinasien gebürtig, soll nach Einigen ein Schüler des Apostels Johannes, nach Andern des Petrus gewesen seyn und wird deshalb zu den apostolischen Vätern gerechnet. Er führt den Beinamen Theophoros, d. h. der Gott, od. nach seiner eignen Erklärung, Christum im Herzen trägt, weil er nämlich das Kind gewesen seyn soll, das Jesus seinen Jüngern als Muster hingestellt habe. Sonst ist seine Lebensgeschichte in Sagen gehüllt. Sein Gedächtnißtag als Heiliger ist der 1. Febr. Sein Wunsch, den Märtyrertod zu sterben, ging 107 (nach Andern 116) zu Rom in Erfül-

lung. Als er sich nämlich weigerte, den Göttern zu opfern, wurde er nach einer Audienz beim Kaiser Trajan vor den Augen der schaulustigen Menge im Circus von Löwen zerrissen. Es existiren von ihm noch eine Sammlung Briefe, welche er, dem Eusebius zufolge, auf seiner Reise als Gefangener nach Rom geschrieben haben soll. Sie sind paränetischen Inhalts und warnen vor dem Judäismus und der Lehre der Doketen; doch bezweifelt man, weil sie der bischöflichen Würde zu viel Auktorität einräumen, nicht ohne Grund ihre Aechtheit. Einige wollen, daß die sieben, nach Ephesus, Smyrna, Philadelphia, Magnesia, Tralles, Rom und an Polykarp geschriebenen, von Isaak Voß (Amsterdam 1646) zugleich mit dem Briefe des Barnabas in griechischem und lateinischem Texte herausgegebenen Briefe allein ächt seyen. Doch ward auch deren Aechtheit, außer von Semler, Heumann und Ernesti, in neuester Zeit besonders von F. Chr. Baur (Die ignatianischen Briefe, Tüb. 1848) bestritten, im Gegensatze zu Bunsen (Ignatius und seine Zeit, Hamb. 1847), der drei Briefe als ächt, die übrigen als unächt bezeichnet. In diesen Briefen werden vom Neuen Testamente nur das Evangelium des Matthäus und die Briefe des Paulus an die Epheser und Korinther erwähnt. Sie wurden zuletzt von Bunsen (Hamb. 1847) herausgegeben. Von einer aus alter Zeit herrührenden syrischen Uebersetzung derselben hat man nur noch die Briefe an die Epheser und Römer und den Brief an Polykarp (herausg. von Cureton, Lond. 1845). Eine armenische, 13 Briefe umfassende Uebersetzung ward von Petermann (Lpz. 1840) herausgegeben.

2) Magister oder Diakonus genannt, lebte im 9. Jahrh. n. Chr., formte 53 Fabeln des Babrius in jambische Tetrastichen um, zuerst herausgegeben mit dem Aesopus des Aldus (Venedig 1505), dann in der Ausgabe des Phädrus von Rittershusius (Leyden 1598), besonders von J. Fidler (Zwickau 1668), u. von Th. Gilbert (Dresden 1689), deutsch übersetzt von Kirgel (Leipzig 1747), Bährens (Köln und Leipzig 1787).

3) St. J., Sohn des Kaisers Michael I. Kuropalates, geboren 799, wurde, da er von Leo dem Armenier entmannt worden war, Mönch und ward 847 nach dem Falle seines Vaters Patriarch zu Konstantinopel. Als er jedoch den unsittlichen Lebenswandel des Kaisers Michael III. hart tadelte und seinen Oheim Bardas wegen Blutschande mit seiner Schwiegertochter in den Kirchenbann that, wurde er seiner Patriarchenwürde entsetzt und ins Gefängniß geworfen. Er entkam nach einiger Zeit und flüchtete sich in ein Kloster, wo er ein ruhiges Leben führte. Der Papst Nikolaus lehnte sich vergeblich gegen seine Absetzung auf, denn ein von Photius 866 zusammenberufenes Koncil bestätigte dieselbe nicht nur, sondern sprach auch die Absetzung über den Papst aus. Dies war der erste äußerliche Riß, welcher die spätere Trennung der römischen von der griechischen Kirche herbeiführte. J. wurde unter dem Kaiser Basilius wieder auf den bischöflichen Stuhl erhoben und sprach nun seinerseits auf dem 8. ökumenischen Koncil den Bannfluch über seinen Gegner Photius aus. Er † 877. Tag: der 23. Oktober.

4) J. von Loyola, s. Loyola.

Ignatiusbaum, Pflanzengattung, s. v. a. Ignatia.

Ignatiusbohnen, Fabae St. Ignatii, s. Ignatia.

Ignatsnüsse, s. Ignatia.

Ignava ratio (lat.), die faule Vernunft, der faule Schluß, ein sophistischer Schluß zur Beschönigung der Trägheit und Unthätigkeit. Er lautet: Was ich thun soll, muß entweder geschehen, oder nicht geschehen. Muß es geschehen, so brauche ich nichts dazu zu thun, es geschieht auch ohne mich; muß es nicht geschehen, so hilft alles mein Zuthun nichts. Also will ich lieber nichts thun und ruhig abwarten, was geschieht.

Ignazsamen, s. Ignatia.

Ignis (lat.), Feuer.

Ignis et aquae interdictio. Im ältern römischen Recht gab es keine eigentliche Landesverweisung, da diese Strafe für das Allerhärteste, was dem Menschen sich nur ereignen konnte, galt; nur auf mittelbarem Wege wurde sie verhängt, indem man dem zu Bestrafenden den Gebrauch des Feuers und Wassers auf vaterländischer Erde aufkündigte. Das Drückende dieser Strafe lag darin, daß es für ein todeswürdiges Verbrechen galt, einem mit ihr Belegten irgendwie Vorschub oder Beistand zu leisten. Es war also jeder so Bestrafte genöthigt, sich aus Rom zu entfernen, und häufig war noch ein Umkreis von gewisser Meilenzahl bestimmt, innerhalb dessen er sich nicht aufhalten durfte. Man sagte von ihm: „versatur in exilio;" durch die Strafe verlor er das römische Bürgerrecht (jus civitatis). Erst in späteren Zeiten wurde auch auf wirkliche Landesverweisung (deportatio) erkannt, die den wirklichen bürgerlichen Tod des Verwiesenen nach sich zog.

Ignis fatuus s. Irrlicht.

Ignis sacer
Ignis sancti Antonii } s. Erysipelas.

Ignobilis (lat.), unedel, gemein; vergl. Nobilis.

Ignominia (lat.), im weiteren Sinne Verlust oder Schmälerung des guten Namens durch Handlungen, welche mit dem Charakter eines rechtlichen Bürgers und mit der zarten Gesinnung eines fein fühlenden und sittlich denkenden Mannes unvereinbar sind, z. B. durch doppeltes Eheverlöbniß, Schließung einer zweiten Heirath vor Vollendung des Trauerjahres 2c., ehrenrührige Gewerbe, wie Kuppelei, sowie durch wirkliche Vergehen und Verbrechen, welche Den, der sie verübt, in den Augen seiner Nebenmenschen erniedrigen; dann im engeren (juristischen) Sinne eine Strafe. Der völlige Verlust der bürgerlichen Ehre erfolgte nämlich nach dem römischen Rechte durch den Verlust der Freiheit und des Bürgerrechts, also durch jede Capitis deminutio maxima und media, welche bei jeder Kapitalstrafe eintrat; die Minderung (minutio) der bürgerlichen Ehre erfolgte entweder mittelbar durch mehre nicht kapitale Strafen (Relegation, körperliche Züchtigung, Strafarbeit 2c.) oder unmittelbar nicht als Folge einiger Strafen, sondern als Folge gewisser Verbrechen nach vorher gefällter Straffentenz. Zu den Ehrenstrafen gehörte auch die von der Infamia unabhängige Ausstoßung aus dem Senat oder der Kurie, desgleichen Amtsentsetzung oder

Unfähigkeit, Würden zu bekleiden. Eine faktische J. traf gewisse Stände und Gewerbe (turpes, humiles, viles personae), welche an sich nichts Verächtliches haben, eine Ansicht des Volkes, welche auch auf die Rechtsverhältnisse jener Klassen Einfluß ausübte.

Ignorant (v. Lat.), Unwissender.

Ignorantenbrüder (Frères ignorantins), s. Brüder der christlichen Lehre und der christlichen Schulen zu St. Yon.

Ignorantia (lat.), das Nichtwissen, welches einen Irrthum begründen und so mitunter Motiv von Handlungen seyn kann. Die I. ist entweder I. facti, Nichtkenntniß von Thatsachen, oder I. juris, Nichtkenntniß von Rechtssätzen. Meist begründet die I. facti einen entschuldbaren Irrthum (error probabilis, justus), womit die Zerreißbarkeit der Rechtsgeschäfte, bei denen dieser Irrthum als Motiv sich geltend macht, verbunden ist. Der Rechtsirrthum aber (i. juris) ist regelmäßig kein entschuldbarer Irrthum; nur in folgenden Fällen wird er als solcher zugelassen: Wenn der Irrende nachweist, daß es ihm unmöglich war, Rechtsbelehrung zu erhalten; bei schwierigen kontroversen Rechtssätzen; wenn ein althergebrachter und vielfach befolgter Rechtssatz aufgehoben wird, in der ersten Zeit nach Erscheinen des neuen Gesetzes; wenn der Irrthum nicht den Rechtssatz selbst, sondern nur die geschickte, eine juristische Bildung voraussetzende Anwendung desselben, d. h. Subsumtion des Faktums unter den Rechtssatz, betrifft. Außerdem ist die I. juris ein entschuldbarer Irrthum bei folgenden Personen („quibus jus ignorare permissum est"): bei Minderjährigen, Frauen, Ungebildeten, Soldaten. Doch gibt es hier eben so gut Ausnahmen, wie von dem Satze, daß der faktische Irrthum ein entschuldbarer sey. Auf diese Weise wird die I. im Civilrecht berücksichtigt; im Kriminalrecht kommt sie in Erwägung bei der Lehre von der Zurechnungsfähigkeit, theils als I. juris, indem der Handelnde entweder das Strafgesetz, gegen welches er fehlte, nicht kannte, theils als I. facti, indem er nicht wußte, daß die bestimmte Handlung unter das ihm sonst wohlbekannte Strafgesetz fallen könne u. werde. Das dolose Verbrechen wird hierdurch natürlich ausgeschlossen, das kulpose aber nur da, wo die I. eine gänzlich unverschuldete war, als welche sich freilich öfters die I. facti herausstellen wird, als die I. juris.

Ignoranz (v. Lat.), Unwissenheit.

Igor, Sohn des Swjatoslaw, Fürst von Nowgorod Säwersk gegen Ende des 12. Jahrhunderts, machte einen unglücklichen Feldzug gegen die Polowzer, bei dem er umkam. Er spielt in der Geschichte der russischen Nationalpoesie eine nicht unbedeutende Rolle durch ein altes Gedicht, welches jenen Feldzug besingt. Den Verfasser desselben hielt man bisher für einen Geistlichen, wahrscheinlicher aber ist es, daß es von einem Weltlichen herrührt; denn abgesehen von den heidnischen Göttern, die der Dichter einführt, und von der Weise, wie er sie einführt, so weht durch das Ganze jene heidnisch nordische Romantik, die wir bei Ossian finden. Auch das Alter, die Aechtheit und Ursprünglichkeit des „Liedes vom Heere Igors" hat man vielfach bestritten und es für eine spätere Uebersetzung eines griechischen od. normannischen Originals gehalten, was aber durch Gegenbeweise ziemlich vollständig widerlegt ist. Die Auffindung des Gedichts verdankt man dem Grafen Alexei Iwanowitsch Mussin-Puschkin, der es 1795 unter andern Manuskripten entdeckte. Den Werth dieses poetischen Schatzes erkannte man sogleich; er wurde sofort der Gegenstand vielfacher Untersuchungen, von denen die bedeutendsten Maximowitsch (Petersburg 1837) lieferte. Die erste Ausgabe des Liedes von Mussin-Puschkin brachte auch eine neurussische Uebersetzung desselben. Eine treffliche Ausgabe mit böhmischer und deutscher Uebersetzung lieferte Hanka (Prag 1821); andere deutsche Uebersetzungen sind von Jos. Müller (Prag 1811) und, mit kritischen Anmerkungen, von K. W. Wolffsohn in dessen „Schönwissenschaftlicher Literatur der Russen" (Leipzig 1843).

Igualada, Stadt in der spanischen Provinz Leon, nördlich von Villafranca, links am Noya, mit 12,000 Einw., welche Woll- und Baumwollspinnerei, Weberei, Gerberei, Seilerei, Hutfabrikation betreiben und vorzügliche Waffen verfertigen.

Iguanodon, von Mantell aufgestelltes fossiles Lacertiergeschlecht mit der Zahnform der Leguane; nur nutzen sich die Zähne beim Kauen ab, wie jene der herbivoren Säugethiere. Die Füße sind kurz u. kräftig zur Bewegung auf dem Lande. Der Schädel ist bis auf einige kleine Stücke unbekannt, doch hat Mantell ein großes Stirnhorn gefunden. Die Wirbelkörper haben eine flache und eine wenig vertiefte Gelenkfläche, starke Dorn- und Seitenfortsätze. Die Masse der einzelnen Theile mit denen eines 5 Fuß langen Leguans verglichen, ergeben für J. als ganze Länge 70 F., Kopflänge 4 F. 5 Z., Rumpf 13 F., Schwanz $52\frac{1}{2}$ F., Höhe am Kopfe 9 F., Umfang des Körpers $14\frac{1}{2}$ F., Länge der Hinterbeine $8\frac{1}{4}$ F., Umfang des Schenkels $7\frac{1}{2}$ F. Von diesem Geschlecht kennt man nur eine Art: I. anglicum *Holl.* Im Hastingssandstein von Cuckfield fand Mantell 1822 die ersten Reste, in derselben Bildung Murchison 1824, Mantell und Buckland 1829 weitere Reste, bis endlich 1834 zu Rockhill bei Maidstone in Kent ein großer Theil eines Skelets im Kentish Rag (Glied des oberen Grünsands) entdeckt wurde.

Iguanosaurus, nach Ferussac und Krüger, s. v. a. Iguanodon.

Iguape, Stadt in der brasilianischen Provinz Santo-Paulo, an der Küste, auf einer Landzunge, etwas südwestlich von der Mündung des gleichnamigen Flusses, hat einen Hafen, Handel mit Reis und 6540 Einw.

Igubium, Stadt, s. v. a. Gubbio.

Iguvium, ansehnliches Municipium des umbrischen Berglandes am südlichen Abhange des Apennins, mit einem Tempel Jupiters, in dessen Ruinen vor 400 Jahren ein Bauer die sogenannten eugubinischen Tafeln (s. d.) fand.

Ihna (Große J.), Fluß, entspringt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, Kreis Saatzig, bei Nörenberg, theilt sich, nachdem er bei Stargard die Krampehl aufgenommen hat, in die halbe und große J., wovon die letztere bei Altdamm in den dammschen See

sich ergießt, nachdem sie einen Lauf von 19 Meilen zurückgelegt hat und 3½ Meilen schiffbar gewesen. Die kleine oder faule J., Fluß in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Arnswalde, mündet in die große J.

Ihr, zweites Personalpronomen der Mehrzahl, dient zur Anrede mehrer Personen, wurde im Mittelalter, wie jetzt noch in der deutschen Schweiz und bei den Bauern in Deutschland, allgemein als Höflichkeitsausdruck zur Anrede auch einzelner ferner oder höher stehender Personen gebraucht, ist aber gegenwärtig in dieser Beziehung durch das dritte persönliche Fürwort der Mehrzahl „Sie" verdrängt. Vgl. Duzen.

Ihro, im steifen deutschen Titulaturstyle gebräuchlich, wird gewöhnlich vor Majestät, Hoheit, Durchlaucht u. dergl. gesetzt.

I. H. S., Abbreviatur für Jesuiten, wobei das H. das griechische Eta bedeutet.

J. J., Abbreviatur für Ihre im Titulaturstyle.

Ijar oder **Jar,** bei den Juden nach der babylonischen Gefangenschaft der zweite, jetzt der achte Monat im Jahre. Der 18. J. ist der Feier des Schülerfestes gewidmet.

Ik, Fluß im europäisch-russischen Gouvernement Orenburg, entspringt am Obschti-Sürt, 60 Werste vom Dorfe Aschirowo, in einer gänzlich unbewohnten Gegend und hat einen Lauf von mehr als 500 Wersten, ist ziemlich tief und hat daher im Frühjahr einige Schifffahrt, mündet in die Kama, links. Von seinen vielen Zuflüssen sind zu nennen: der Wagrasch, Tschitschimakel, Psale, Tschelantschon, die Schuranka, der Kidasch rc.

Ikanwurzel, früher officinell, kommt aus China wahrscheinlich von einer Art Orchis; sie bildet eine Mandel mit langer Faser, hat einen gewürzhaften Geschmack und ist geruchlos.

Ikarien, die von dem Franzosen Cabet (s. d.) gegründete Kommunistengemeinde im nordamerikanischen Staate Illinois.

Iketoi, vormals eine Art griechischer Mönche, die fortwährend Gebete verrichteten und mit den Klosterfrauen singend und springend den Gottesdienst begingen.

Iki, asiatische kleine Insel, zu Japan gehörig, und zwar zur Insel Kiusiu, an der nordwestlichen Seite derselben.

Ikilik oder **Ikigrusch,** türkischer Doppelpiaster, hat 80 Paras und beträgt ungefähr 4 Sgr.

Ikonische Statuen, Statuen, welche wirkliche Personen darstellen, im Gegensatz zu den idealisirten.

Ikonoborzen, in Rußland eine bilderfeindliche Sekte, die bloß unter freiem Himmel betet.

Ikonodulie (Ikonolatrie, v. Gr.), s. v. a. Bilderdienst.

Ikonoduloi oder **Ikonolaträ** (gr.), s. v. a. Bilderdiener, s. Bilderdienst.

Ikonograph, ein dem Pantographen (s. d.) oder sogenannten Storchschnabel ähnliches Instrument, besteht aus einer vertikalen, in irgend einem aliquoten Theile derselben nach allen Seiten hebelartig drehbaren, an beiden Enden mit beweglichen Stiften versehenen Röhre. Beim Gebrauche wird der obere Stift auf den Umrissen der Zeichnung hingeführt, die dann der untere sogleich auf den Stein verkehrt aufträgt, so daß beim Abdrucke dieselben wieder in ihrer richtigen Stellung erscheinen.

Ikonographie (v. Gr.), s. Ikonologie.

Ikonokaustä (v. Gr.), Verbrenner der Heiligenbilder, s. Bilderdienst.

Ikonoklastä (v. Gr.), Bilderzerbrecher, s. Bilderdienst.

Ikonolatrie (v. Gr.), Bilderanbetung, s. Bilderdienst.

Ikonologie (Ikonographie, v. Gr.), Bildnißwissenschaft, früher der Etymologie gemäß die Nachweisung, Verzeichnung und Geschichte von Bildnissen ausgezeichneter Personen des Alterthums, also von hierher gehörigen Bildsäulen, Büsten, Münzen, Gemmen, Gemälden rc. Die Wiederhersteller dieser Wissenschaft waren Michel Angelo und Fulvius Ursinus; weiter ausgebildet ward sie besonders von G. A. Canini in seiner „Iconografia" (Rom 1669) und E. Q. Visconti. Neuerlich versteht man darunter die Kenntniß der Attribute, Embleme und Symbole, mit und unter welchen Götter, Heroen und mythologische Gegenstände des Alterthums, sowie insbesondere auch christliche Heilige und Begriffe dargestellt zu werden pflegen. Eine Physiognomik aller wesentlicheren Idealtypen der ältern christlichen Kunst gibt J. von Radowitz, „Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie" (Frankfurt 1839), welchem Werke eine „Ikonographie der Heiligen" (daselbst 1834) vorausging.

Ikonomachie (v. Gr.), Bilderstreit, s. Bilderdienst.

Ikonomanie (v. Gr.), übertriebene Schätzung der Bilder.

Ikonostroph (v. Gr.), Bilderumdreher, Brille, welche die Gegenstände umgekehrt darstellt, besonders den Kupferstechern dienlich.

Ikosaëder, einer von den fünf regulären Körpern der Stereometrie, welcher von zwanzig gleichseitigen, kongruenten Dreiecken begrenzt wird und 12 Ecken, 30 Kanten u. 36 Diagonalen hat. In der Mineralogie ist das J. auch Oktaëdropyritoëder, eine dem tesseralen Krystallsystem angehörige Mittelform zwischen Oktaëder und Pyritoëder mit 12 gleichschenkelig gleichen u. 8 gleichseitig gleichen dreiseitigen Flächen, 30 Kanten und 12 fünfkantigen Ecken. Die Hauptaxe geht durch die beiden Gipfelkanten, die eine Nebenaxe durch die beiden horizontalen Randkanten, die andere durch die beiden vertikalen Seitenkanten.

Ikosaëdralzahl, s. Polyedralzahlen..

Ikositessaraëder (auch Ikositesseraëder, unrichtig Ikositetraëder), eine 24flächige, dem tesseralen Krystallsysteme angehörige Form, die in mehren Varietäten erscheint. Das deltoide J. hat 24 gleiche trapezoidische Flächen, 24 längere u. 24 kürzere Kanten u. 6 von 4 größeren, 8 von 3 kleineren, 12 von 2 kleineren u. 2 größeren Kanten gebildete Ecken. Die Axen gehen durch die 6 Ecken der ersten Art. Dieses wichtigste J. erscheint regelmäßig am häufigsten am Leucit und Amalzien; am Silberglanz tritt die Modifikation ein, daß je 3 Flächen einer oktaëdrischen, beim Gold und beim Bleiglanz, daß je 4 Flächen einer hexaëdrischen zu entsprechen scheinen. Das skalenische J.

hat 24 ungleichseitig dreiseitige Flächen, 6 vierflächige und 4 schärfere und 4 stumpfere sechsflächige Ecken, welche letztere durch 12 lange Kanten verbunden werden, während 12 kürzeste Kanten die vierflächigen und die stumpfen sechsflächigen Ecken und 12 Kanten von mittlerer Länge die vierflächigen und die scharfen sechsflächigen Ecken mit einander verbinden. Die Axen gehen durch die vierflächigen Ecken. Die 6 Flächen sind so gruppirt, daß sie einer tetraëdrischen entsprechen (auf der Tetraëderfläche steht eine sechsflächige Pyramide). Die Form kommt vor am Fahlerz von Ilanz am Rhein und am Borazit. Auch der Diamant zeigt ein Borazitoid mit gekrümmten Flächen. Das heterogonale I., die hemiëdrische Form des Herakisoktaëders, hat 24 gleiche trapezoidale Flächen, die 12 Flächenpaare bilden 48 Kanten von dreierlei Art u. 6 symmetrisch vierkantige, 8 regelmäßig dreikantige u. 12 unsymmetrisch vierkantige Ecken. Die Axen gehen durch die Ecken der erstern Art. Diese Form ward am Schwefelkies u. am Kobaltglanz beobachtet. Das heraëderkantige I. zeigt die Totalform des Würfels, auf dessen Flächen vierflächige Pyramiden aufgesetzt sind, hat 24 gleiche gleichschenkelig dreiseitige Flächen, 12 längere und 24 kürzere Kanten, 8 vier- und gleichkantige und 8 sechs- und ungleichkantige Ecken. Die Axen gehen durch die Ecken der erstern Art. Diese Form kommt am Flußspath aus Cornwall, am Gold und Kupfer aus Sibirien, an der Blende von Kepnik vor. Das oktaëderkantige I. von der Totalform des Oktaëders, auf dessen Flächen dreiflächige Pyramiden stehen, hat 24 gleiche, gleichschenkelig-dreiseitige Flächen, 12 längere und 24 kürzere Kanten, 8 drei- und gleichkantige und 6 acht- und ungeichkantige Ecken. Die Axen sind die des Oktaëders. Es kommt an Rothkupfererz, Flußspath, Wismuth, Bleiglanz, Granat aus dem Brossothal und vielleicht auch am Diamant vor.

Ikositetraëder, sprachlich unrichtig gebildet statt Ikositessaraëder (s. d.).

Ikrion (gr.), Schiffswrack. Die Griechen setzten dessen Bild auf die Denkmäler Derjenigen, welche in der Fremde umkamen.

Ilahijun (arab.), die Göttlichen, eine Sekte mohammedanischer Philosophen, welche gewöhnlich neben den Dahrjun oder Weltlichen, welche glauben, daß die Seele mit dem Körper untergehe, und den Tabüjun oder den Naturalisten genannt wird und mit diesen das Streben verfolgt, die Uranfänge der vorhandenen Dinge zu erforschen.

Ilaira, Tochter des Leucippus und der Philodice, Schwester der Phöbe, mit welcher zusammen sie unter dem Namen Leucippidä öfters bei den Dichtern erscheinen. Sie wurden von den Dioskuren (s. d.) entführt, und zwar wurde I. Gemahlin des Castor.

Ilanmore, 1) kleine britische Insel, an der Westküste von Irland, in der Bai Clew; — 2) kleine Insel an der Westküste von Schottland, zu den Hebriden gehörig.

Ilanz, Stadt im schweizerischen Kanton Graubündten, im Grauenbund, Bezirk Gruob, unweit des Einflusses des Glenner in den Rhein, klein und ärmlich, aber alt, hat 600 Einwohner. Auf dem hiesigen Rathhause wird alle drei Jahre der allgemeine Bundestag und das Landgericht des Grauenbundes gehalten.

Ilarches (gr.), Anführer einer Ile (s. d.).

Ilats, einer von der dritten Klasse der Bordeauxweine, die am linken Ufer der Garonne gebaut werden.

Ilawla, europäisch-russischer Fluß, Land der donischen Kosaken, entspringt im kamüschenschen Kreise, ist mehr als 160 Werste lang, dient zu Holzflößungen und mündet oberhalb des katschalinskischen Stapelplatzes in den Don.

Ilbessan (Albanopolis), Hauptstadt eines Sandschakats in der europäisch-türkischen Provinz Albanien, nordöstlich von Avlona, in dem schönen, fruchtbaren Thale des Flusses Tobi (auch Skombi und Uschkomodin, früher Gemussus genannt), der 6 Meilen westlich von I. sich in das adriatische Meer ergießt. Die Stadt hat eine Citadelle und ist Sitz eines Pascha's von 2 Roßschweifen und eines griechischen Bischofs, hatte früher an 40,000, jetzt aber in Folge der herrschenden Anarchie nur noch 4000 rohe, wilde und arme Einwohner. An der Schlucht, durch welche der Absus vom Gebirge herabfließt, ist die Brücke Kurd-Pascha, wo die Handelsstraße nach Berat beginnt.

Ilchester, britische Stadt in der englischen Grafschaft Somerset, am Irel, südlich von Bristol, hat 1100 Einwohner, welche Fabriken für Zwirnspitzen und Schnüre betreiben. I. ist Geburtsort des berühmten Bacon und das alte Iscalis.

Ildefonso, San, Stadt in der spanischen Provinz Segovia, südöstlich von Segovia, am Nordabhange des Guadaramagebirgs. Dabei das schöne königl. Schloß la Granja, der Sommeraufenthalt des spanischen Hofs, das spanische Versailles, 633 T. über dem Meere, mit schönen Anlagen auf sonst dürrem Boden, mit kostbarer Gemäldesammlung, Spiegel- und Glasfabriken und Glasschneiderei, Hanf- und Flachsleinwandweberei und 5500 Einw. Hier am 9. Aug. 1796 Bündniß zwischen Frankreich und Spanien.

Ildigisel, Sohn des Risiulf, strebte nach dem Ableben seines Oheims, des Königs Wacho, vergebens nach dem longobardischen Throne, wurde von Walther und Audoin vertrieben und suchte Schutz u. Zuflucht bei den Warnen, den Gepiden und bei dem griechischen Kaiser.

Ildovald (auch Ildebald oder Ildibald), König der Ostgothen von 540—541, welcher alle jenseits des Po gelegenen Länder und alle venetianischen Städte unterwarf. Der Enkel seines Bruders, Totilas, war der letzte ostgothische König in Italien.

Ile (gr.), Schwadron Reiter von 64 Mann; der Anführer einer solchen hieß Ilarches.

Ile, l', 1) Fluß im französischen Departement Oberrhein, s. v. a. Ill. — 2) Stadt im französischen Departement Vaucluse, östlich von Avignon, auf einer Insel der Sorgues, hat 6200 Einwohner, welche Wollspinnerei, Wolldeckenweberei, Seidenhaspeln, Gerberei, Handel mit Seide, Wein, Oel und Früchten treiben. — 3) l'I.-Bouchard, Stadt im französischen Departement Indre-Loire, südöstlich von Chinon, hat 2140 Einw., welche Handel mit Wein, Oel,

Nüssen, getrockneten Früchten, Leder und Wachs treiben. — 4) J.-de-France, ehemalige Provinz daselbst, zwischen der Seine, Marne, Ourcq, Aisne, Oise, woraus die Departements Seine, zum größten Theil Seine-Oise, Seine-Marne, Oise, Aisne und zum Theil auch Loiret und Nièvon gebildet sind; s. Francien. — 5) l'J.-Jourdaine, Stadt im französischen Departement Gers, nordöstlich von Lombez, rechts an der Save, mit 3100 Einw., welche starke Gerberei treiben. — 6) l'J.-Rousse (Isola-Rossa), Stadt auf der Insel Korsika, nordöstlich von Calvi, ist befestigt, hat einen schlechten, aber im Handelsverkehr stark benutzten Hafen, ein Handelstribunal und 1050 Einwohner.

Ilefeld, s. v. a. Ilfeld.

Ilek, asiatisch-russischer Fluß, entsteht in Turkestan, im Land der Kirgisen, durch Vereinigung mehrer Flüsse, fließt nordwestlich in das Gouvernement Orenburg und mündet westlich von Ilekskoi-Gorodok in den Ural. Er hat salzreiche Ufer. Am rechten Flußufer liegt, etwa 25 Werste vor der Vereinigung des J. mit dem Ural, der ilekſche Steinsalzberg.

Ilerda, Stadt der Ilergeten in **Hispania tarraconensis**, auf der Höhe über dem Sicoris, von den Römern kolonisirt, zu des Ausonius Zeit aber schon zum Theil verfallen; jetzt Lerida. Hier wurden des Pompejus Legaten von Cäsar geschlagen.

Ileus (Ilius), s. Darmgicht.

Ilex (Stechpalme, Hülse), Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceen, immergrüne Sträucher und Bäume mit radförmiger Korolle, vierzähnigem Kelch und viersamiger Beere, meist in wärmeren Ländern, mit glänzenden, harschen, oft dornig gezähnten Wechselblättern und weißen Blüthen. I. aquifolium *L.*, **gemeine Stechpalme, gemeine Hülse, Stecheiche, Stech- oder Christdorn, Walddistelstrauch**, ist ein Strauch mit eiförmigen oder elliptischen, spitzigen, welligen, buchtigen, stark dornig-gezähnten, spiegelnden Blättern, kurzen, doldig gehäuften Blüthenstielen und scharlachrothen, seltner gelben oder weißen Beeren, in schattigen Wäldern Europa's, vorzüglich auch in Norddeutschland, aber auch in Japan und Virginien, in nördlichen Gegenden gewöhnlich von 4—12 Fuß Höhe, in südlichen nicht selten ein schöner, 20—40 Fuß hoher Baum mit glatter, dunkelgrauer oder brauner Rinde und biegsamen, grünen Zweigen, von dem sich in Gärten und Parkanlagen mehre Varietäten vorfinden, deren Fortpflanzung durch Okuliren geschieht, während die Hauptsorte durch Samen erhalten wird. Dieser wird ausgewaschen, in guten, schwarzen, mit Sand gemischten Boden in fest getretene Rinnen gezettelt und immer frisch und im Schatten erhalten. Im zweiten, auch zuweilen erst im dritten Jahre erscheinen die Pflanzen mit zwei rundlichen Samenlappen. Wenn sie zwei Jahre alt sind, hebt man sie im August vorsichtig aus und versetzt sie in die Baumschule. Hier stehen sie noch einige Jahre und werden alsdann, wo möglich mit Erdballen, ins Freie gesetzt. Sie verlangen allezeit Schatten. Sterben sie auch zuweilen bis an die Wurzel ab, so schlagen sie doch oft im nächsten Frühjahre wieder aus. Die geruchlosen, schleimig-bitterlich und etwas herb schmeckenden Blätter, **Folia Aquifolii s. Agrifolii, Ilicis s. Ilicis Aquifolii, Aquifolium s. Agrifolium**, Stechlaub, Stechpalmenblätter, Walddistelblätter, Hülskrappenkraut, Zwieseldornblätter, Palmendistelblätter, Hulstblätter, Hülsebuschblätter, Hülsendornblätter, **Ilexkraut**, sind ein seit langer Zeit im nordöstlichen Deutschland sehr bekanntes Mittel gegen rheumatisch-gichtische Uebel, werden aber auch gegen chronischen Husten, Schwäche der Verdauungswerkzeuge, Neigung zu Durchfällen, Kolik und gegen Wechselfieber gerühmt. Sie enthalten eine bittere, nicht krystallinische Substanz, gelben Färbestoff, Wachs, Gummi, Phyllochlor ꝛc. Sonst waren die Früchte, welche stark purgiren, und die Wurzel und die Rinde, die man unter die erweichenden und zertheilenden Mittel zählte, gebräuchlich. In Korsika bedient man sich der Samen als eines Ersatzmittels des Kaffee's. Das Holz ist eines der vorzüglichsten Nutzhölzer. Es läßt sich poliren u. sieht schwarz gebeizt wie Ebenholz aus. Es ist so fest, daß man es kaum trocken bearbeiten kann. Man macht mancherlei mathematische und mechanische Instrumente daraus, braucht es zum Fourniren, zu feinen Drechslerarbeiten, zu Wetzhölzern für Scheermesser, zu Rollen, Kloben, kleinem Mühlholz, zu hölzernen Uhren ꝛc. Aus der Rinde bereitet man einen guten Vogelleim, der auch gegen harte Geschwülste zu Umschlägen gebraucht wird. Man zieht in manchen Gegenden von Europa, besonders in Holland, so dichte Hecken aus diesem dornigen, immergrünen Strauch, daß kein Vogel durchfliegen kann. Auch in Parkanlagen, besonders in Wintergärten, ist dieser Baum ein schöner Schmuck. I. laxiflora *Lam.*, ist ein Strauch oder Baum mit eirunden, buchtig-gezähnten, dornigen, lederartigen, kahlen Blättern und vielblüthigen, schlaffen, ästigen, oberhalb der Blattachseln zerstreuten Blüthenstielen, in den schattigen Wäldern in Carolina, wo man die Wurzel, Rinde und Blätter als schleimige, schwach bittere Mittel anwendet und aus der Rinde auch einen guten Vogelleim bereitet. I. opaca *Ait.*, ist ein 8—12 Fuß hoher Strauch in den feuchten und schattigen Waldungen von Pennsylvanien bis Florida, mit schlanken Aesten, zahlreichen, steifen, eiförmigen, am Rande buchtig- und dornig-gezähnten, 2 — 3 Zoll langen Blättern, welche oberseits kaum etwas glänzen und unterseits gelblichgrün und matt sind, und glatten und rothen Früchten. Man macht von der Wurzel, den Blättern und den jungen Zweigen ganz dieselbe Anwendung, wie von denen voriger Art. I. paraguayiensis *St. Hil.*, mit keilförmig- oder länglich-lanzettlichen, stumpflichen, entfernt gesägten Blättern und achselständigen, vieltheiligen Blüthenstielen, liefert in seinen Blättern den in Amerika sehr beliebten und wie der chinesische Thee gebrauchten **Paraguaythee, Mate, Maté**, der Spanier und **Caacuys, Caamini, Gaa-Guazu** der Eingeborenen, der in Europa außer in England noch keinen Eingang gefunden hat, aber stark in die übrigen Länder Amerika's ausgeführt wird. I. vomitoria *Ait.*, ist ein ziemlich pyramidenförmiger, 12 bis 15 Fuß hoher Strauch mit länglichen, stumpfen, ker-

big-gesägten, kahlen Blättern und seitlichen, fast sitzenden Dolden von weißen Blüthen und rothen Früchten, in Amerika von Carolina bis Florida. Die Blätter werden in Nordamerika häufig zu Theeaufgüssen benutzt, welche stark schweiß- und harntreibend und, in größerer Menge getrunken, auch brechenerregend wirken, ohne daß sie jedoch Uebelkeit und Würgen vor dem Erbrechen veranlassen sollen. In Amerika heißt das Getränk Blackdrink; nach Europa kamen die Blätter unter dem Namen Folia Peraguae s. Apalachines.

Ilfeld (Ilefeld), Marktflecken in der hannöverischen Landdrostei Hildesheim, Amt Hohnstein, an der Südseite des Harzes und am Eingange des Behrethales, ist Sitz eines Stiftamtes und hat 700 Einwohner, welche starken Holzhandel treiben. I. besaß sonst ein 1190 von dem Grafen Eliger (Ilger) von Hohenstein und dessen Gemahlin Lutrade gestiftetes Prämonstratenserkloster, das unter Heinrich dem Löwen bedeutend vergrößert ward und 1559 unter seinem Abt Thomas Stange der Reformation beitrat, nachdem es schon 1550 eine Klosterschule erhalten hatte, in welcher 130 Zöglinge freien Unterricht und theilweise auch Kost und Wohnung erhielten. Diese Schule dauerte unter der hannöverischen Regierung fort, ward jedoch unter westphälischer Regierung aufgehoben, bis sie später von Hannover wieder hergestellt wurde. Sie wird zum Theil durch Stollberg unterhalten und hat eine gute Bibliothek. Oestlich von I. liegt der Bielstein, südlich die Ilburg, die im 12. Jahrhundert der Sitz der Grafen von Hohnstein war. Vgl. Förstemann, Monumenta rerum Ilfeldensium, Nordhausen 1843.

Ilfracombe, Flecken in der englischen Grafschaft Devon, am Bristolkanal, nordwestlich von Barnstable, mit vorzüglichem Hafen, Häringfischerei, lebhaftem Handel, Seebad, Leuchtthurm und 3260 Einw. Von hier geht das Packetboot nach Spanien.

Ilgen, Karl David, ausgezeichneter Schulmann, den 26. Februar 1763 zu Burgholzhausen in der preußischen Provinz Sachsen geboren, besuchte die Domschule zu Naumburg und dann die Universität Leipzig, wo er Theologie und Philologie studirte und zugleich den berühmten Philologen Gottfried Hermann für die Universität vorbereitete. Im Jahre 1790 wurde I. als Rektor an die Stadtschule zu Naumburg, 1794 aber als Professor der orientalischen Sprachen nach Jena berufen. Im Jahre 1802 übernahm er das Rektorat der Landesschule Pforta, wo er als kräftiger Reformator der damals verfallenen Schulzucht höchst erfolgreich wirkte. Als Schulpforta nach den Freiheitskriegen Preußen anheimfiel, wurde I. Schulrath und Mitglied des magdeburger Konsistoriums. Erst 1831 schied I. wegen Kränklichkeit von der Anstalt und begab sich nach Berlin, wo er am 17. Sept. 1834 †. Von seinen philologischen Schriften sind hervorzuheben: die „Hymni Homerici" (Halle 1796) und die „Scolia s. carmina convivalia Graecorum" (Jena 1798). Seine letzte Schrift ist: „Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum, quod Copa inscribitur" (Halle 1821). Von seinen theologischen Schriften erregten seine freimüthigen Forschungen über das Buch Hiob: „Natura atque virtutes Jobi" (Leipzig 1798) und die „Urkunden des ersten Buchs Moses in ihrer Urgestalt" (Halle 1798) zu ihrer Zeit Aufsehen. Seine kleinern Abhandlungen erschienen unter dem Titel: „Opuscula varia philologica" (2 Bde., Erfurt 1797). Vgl. Kraft, Vita Ilgenii, Altenburg 1837.

Ilha (I.-Grande), Insel an der brasilianischen Küste, zur Provinz Piauhy gehörig, in der Angrabai, 4 Leguas lang, $2\frac{1}{2}$ breit, mit Urwald bedeckt und nur hie und da bevölkert.

Ilha da Conceiçao, Insel, s. v. a. Ascension.

Ilha di Principe, Insel, s. v. a. Prinzeninsel.

Ilhas de Capo verde (Ilhas verdas), s. v. a. Grünen-Vorgebirgs, Inseln des.

Ilhas dos Idolos, Inseln, s. v. a. Losinseln.

Ili, Fluß in China, Songarei, entsteht durch die Vereinigung des Tekes, Khounghes u. Kasch, die vom Nordabhang des Gebirgs Thian-Schan herabströmen, fließt nordwestlich und mündet südlich in den Balkaschsee.

Ilia, s. v. a. Rhea Silvia.

Ilia (lat.), die Seitentheile des Unterleibes, weil darin vorzüglich die Windungen der Gedärme liegen; daher Os ilium statt iliorum oder ilei, das Darmbein; s. Becken.

Ilias, s. Homer u. Trojanischer Krieg.

Iliberis, s. v. a. Illiberis.

Ilicet (lat.), man darf gehen! sagte bei den alten Römern, bevor sich der Leichenzug in Bewegung setzte, eine Leichenfrau oder andere Person, um damit das Zeichen zum Aufbruch zu geben. 1. steht für Ire licet.

Ilii os (lat.), Darmbein.

Ilion (Ilium), s. Troja.

Ilische Tafel (Tabula Iliaca), ein antikes Basrelief in Stukkatur, welches im 17. Jahrhundert in den Ruinen eines alten Tempels an der Via Appia aufgefunden und wegen der darauf dargestellten Hauptbegebenheiten des trojanischen Krieges so genannt ward. Die Tafel ist im Anschluß an die einzelnen Gesänge der Ilias und Odyssee in eine Anzahl von Streifen oder Feldern eingetheilt und wird überdies durch zwei Säulen mit den Namen der als Quellen benutzten Dichter und kurzen Erklärungen der Darstellungen in drei Hauptabtheilungen geschieden. Ein Dritttheil nebst der linken Säule ist abhanden gekommen. Die Tafel scheint im Schulunterricht bei der Lektüre Homers zur Veranschaulichung der Ereignisse benutzt worden zu seyn. Nach der ersten Bekanntmachung derselben durch Fabretti in einem Anhange zu der Schrift „De columna Trojani" (Rom 1683; 2. Aufl. 1790) gab Millin in der „Galérie mythologique" (2 Bde., Paris 1811; deutsch, 2 Bde., Berlin und Stettin 1820), sowie in der Abhandlung „Sur la table iliaque" in den „Annali dell' Instituto archeologico" (Rom 1830) eine treue Abbildung und genaue Erklärung der Tafel.

Ilissus, kleiner, die Ebene von Athen durchströmender Fluß, entsprang auf dem Hymettus und stürzte sich nach Verschiedenheit der Jahres-

zeiten bald als ein reißender Strom fort, bald schlich er als ein ruhiger Bach dahin, manchmal ganz vertrocknend; derselbe floß hart an den Mauern von Athen vorbei, vereinigte sich mit dem Cephissus u. verlor sich in die phaletischen Sümpfe.

Ilithyia (gr. Eileithyia), Geburtsgöttin, welche bald als hülfreiche, bald als feindlich wirkende, bald als selbstständige Gottheit, bald als bloßes Attribut einer andern, der Here oder Artemis, erscheint. Nach Apollodor und Hesiod ist sie Tochter des Zeus und der Here, nach kretischer Sage in der Gegend von Enossus auf Kreta geboren. In einigen Stellen der Ilias werden mehre solche Töchter der Here genannt. Die Thätigkeit dieser Ilithyien ist aber eine zweifache, indem sie eben sowohl den herben Pfeil der Geburtsschmerzen senden, als den schwer Gebärenden helfen. Insbesondere haben nach der Darstellung späterer Dichter Jungfrauen, welche ihre Jungfrauschaft nicht bewahrt haben, und die jungen Frauen, welche zum ersten Male gebären, ihren Zorn zu fürchten. Bei Homer erscheint I. zweimal als feindlich wirkende Geburtsgöttin. Als nämlich Latona auf Delos gebären sollte, saß H. auf Befehl der Here auf dem Olymp und hinderte 9 Tage und eben so viel Nächte lang die Niederkunft. Die um die Kreisende versammelten Göttinnen sendeten daher die Iris an sie ab und ließen ihr einen Halsschmuck anbieten, um sie zur Hülfe für Latona herbeizulocken. Sie kam auch, und nun erfolgte die Geburt Apollo's, indem Latona mit ihren Armen den Palmbaum umfaßte und die Kniee gegen den grünenden Boden stemmte. Noch schwieriger bewies sich I. bei der Geburt des Hercules. Nachdem Alcmene bereits 7 Tage und 7 Nächte mit den Geburtsschmerzen gerungen hatte, rief sie die I. an. Diese kam zwar, aber nicht um zu helfen, sondern um im Auftrag der Here die Geburt zu hemmen. Sie setzte sich deshalb auf den Altar vor der Thür, schlug ein Bein über das andere, verschränkte die Hände und murmelte Zaubersprüche. Galanthis (Galinthias), die Dienerin Alcmene's, bemerkte die schädliche Einwirkung der I. und wandte eine List an, den Zauber zu brechen. Sie trat nämlich plötzlich vor I. hin mit der Nachricht, Alcmene sey eben entbunden worden. Darüber erschrocken, sprang die Göttin auf, lösete die verschränkten Hände und Beine, und nun erst konnte Alcmene gebären. Galanthis freute sich des Gelingens ihrer List, ward aber von der zürnenden I. in ein Wiesel oder in eine Katze verwandelt. In diesen Sagen sehen wir I. ganz im Dienste der Here, u. bei Homer (Il. XIX, 116 ff.) wird sie gar mit derselben identificirt, indem des Sthenelus Weib bei ihrer Entbindung von Here selbst bedient wird. Noch mehr findet diese Vermischung bei römischen Dichtern Statt, die öfters von einer Juno Lucina reden. Auch mit Artemis wird sie identificirt, weil Artemis als Mondgöttin von besonderem Einfluß auf die Geburten ist. Endlich wird sie auch zu den Moiren in Beziehung gesetzt und von Pausanias geradezu als Pepromene, Schicksalsgöttin, dargestellt. Sie scheint aber in zwei getrennten Sagenkreisen, einem kretischen und einem delischen, aufzutreten. In jenem war sie nur Vorsteherin der Geburten, in diesem aber Schicksalsmacht und als solche eine Gottheit von viel allgemeinerer Bedeutung und von mehr ethischem Charakter. Von Medien her über die asiatischen Küstenländer des schwarzen Meeres hat sich wahrscheinlich schon in sehr früher Zeit der Dienst einer Göttin verbreitet, die man als das Symbol der gebärenden u. allerschaffenden Kraft der Natur ansah. Der Mond ist ihr Sinnbild am Himmel, in sofern er die Sonnenstrahlen empfängt und das Wachsthum auf der Erde befördert. Auf der Erde ist ihr sinnlichstes, gemeinfaßlichstes Gegenbild die Kuh. In Scythien ward sie Stiergöttin, in Kleinasien in Verbindung mit dem Dienst der Cybele die große Mutter. Ihr Hauptsitz war Ephesus. Mit dem spätern Dienst des kretischen Zwillingspaares, der Kinder der Latona, vermischt, ward sie bei den Griechen zur Artemis, bei den Römern zur Diana, indem einestheils die delischen Sagen aufgenommen wurden, anderntheils aber das, was im asiatischen Mythus und Kultus in Einer weiblichen Gestalt vereinigt war, vom Griechen seiner Here, I., Artemis, Aphrodite, Persephone, Hecate vereinzelt beigelegt ward. Nach ihr war eine Stadt in Oberägypten, oberhalb Latopolis auf der Ostseite des Nils, als ihr Verehrungsort genannt, jetzt El-Kab. Noch jetzt besteht die mächtige Festungsmauer; doch sind im Innern die Tempel bis auf wenige Blöcke gänzlich zerstört. Dagegen hat sich in einem östlich gelegenen Thale ein kleiner Tempel der Göttin erhalten, der von Amenophis III. errichtet wurde. In der Nähe findet sich noch eine Kapelle Ramses' II. und ein ptolemäischer Tempel, und die östliche Thalwand enthält interessante Felsengräber aus der ersten Zeit des neuägyptischen Reichs.

Ilium, s. Troja.

Ilkhan (mongol.), bei den Mongolen im Allgemeinen Titel ihrer Herrscher; dann Name einiger Mongolenfürsten insbesondere. Ilkhanier hieß die nach Ilkhan benannte dynastische Reihe der Mongolenfürsten, deren Stifter 1258 Hulagu war und die von Dschengiskhan herstammten. Sie regierten bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu Tebris in Iran.

Ill, zwei Nebenflüsse des Rheins, von denen der eine Frankreich, der andere Tyrol angehört. Jener entspringt im Departement Oberrhein bei dem Dorfe Winckel, südlich von Altkirch, fließt gegen Norden in das Departement Niederrhein, wird bei Kolmar schiffbar und mündet unterhalb Straßburg in den Rhein, links. Bedeutendere Zuflüsse sind: Laucht, Fächt, Giesen, Andlou, Thur rc.; auch münden bei Straßburg einige Kanäle ein. Der andere entspringt westlich am Jamthaler-Ferner (Gletscher), nimmt bald aus dem schweizerischen Kanton Graubündten das Thalwasser von Lavinuoz auf, das durch Lavin fließt, weiterhin in seiner Richtung nach Nordwesten links und rechts noch andere Thalbäche, besonders rechts den Lutzbach unterhalb Lutz, und mündet unterhalb Feldkirch auf der Grenze von St. Gallen in den Rhein, rechts.

Illata (Illaten), der Inbegriff von Vermögen, der zu einem gewissen Zweck wo eingebracht worden ist. Illaten sind daher: das Vermögen, welches die Frau dem Manne ein-

bringt (s. Mitgift u. Paraphernalien); das Vermögen, welches der Pachter eines Grundstücks oder Guts zur Bewirthschaftung und Benutzung einbringt (s. Pachtvertrag); das Besitzthum, welches der Miethsmann ins Miethlokal mitbringt (s. Miethvertrag).

Illativsätze, Sätze, die eine Folgerung aus dem Vorhergehenden in sich schließen, Folgerungssätze.

Ille, Fluß im französischen Departement Ille-Vilaine, entspringt bei Feins, fließt in südlicher Richtung und mündet bei Rennes in die Vilaine, rechts, nach einem Lauf von 9 Lieues.

Illegalität (v. Lat.), Ungesetzmäßigkeit, widerrechtliche Handlung.

Illegitime, Name, mit welchem die freigewordenen Deportirten in Neusüdwales die freien Einwanderer belegen.

Illegitime Kinder, Kinder, die in keiner gesetzmäßigen Ehe erzeugt worden sind.

Illenau, große Irren-, Heil- und Pflegeanstalt im badischen Mittelrheinkreis, Amt Achern, am Illenbache, hat eine eigene Kirche, 8 Häuser und 190 Einwohner. Diese in jeder Hinsicht ausgezeichnete Anstalt ist auf 410 Pfleglinge berechnet.

Iller, süddeutscher Fluß, entsteht im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, und zwar aus der Trittach, Stillach und Breitach, und fällt nach Aufnahme der Bleichach, Aitrach, Ach, Weihung 2c. bei Ulm in die Donau, ist ein Grenzfluß zwischen Bayern und Würtemberg. Die I. hat ein stärkeres Gefäll, als die Donau, und verursacht oft sehr verderbliche Ueberschwemmungen.

Ille-Rance, Kanal von, Kanal im französischen Departement Ille-Vilaine, verbindet die Vilaine und Rance, beginnt bei Rennes und endet bei Dinan, die Bretagne durchschneidend und die fruchtreichen Gegenden derselben mit den Häfen des Kanals und des atlantischen Meeres in Verbindung setzend, wurde unter Napoleon 1804 begonnen und erst in der neuesten Zeit beendet.

Illerkreis, ehemals nach dem Flusse Iller benannter bayerischer Kreis, umfaßte 118 □Meilen mit 237,000 Einw.; jetzt Theil des Kreises Schwaben und Neuburg.

Illersheim, Dorf im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, merkwürdig durch den hier 1705 nach der Schlacht von Hochstädt geschlossenen Vertrag zwischen Bayern und dem Kaiser, in Folge dessen den Oesterreichern ganz Bayern eingeräumt wurde.

Ille-Vilaine, französisches Departement, gebildet aus einem Theil der alten Provinz Bretagne und nach den beiden vorzüglichsten Flüssen benannt, grenzt gegen Norden an den Meerbusen St. Michel im Kanal und an das Departement la Manche, gegen Osten an das Departement Mayenne, gegen Süden an das Departement Nieder-Loire und gegen Westen an die beiden Departements Morbihan u. Côtes du Nord und hat einen Flächenraum von 129 ($121\frac{3}{4}$) □Meilen mit (1851) 574,618 Einw. Das Land bildet eine von wellenförmigen Zügen vielfach durchschnittene Ebene u. ist am höchsten dort, wo ungefähr in der Mitte der Halbinsel Bretagne eine niedrige Bergkette die Wasserscheide zwischen dem Kanal und dem atlantischen Meere macht. An den erstern stößt die Provinz bei Saint-Malo, und die meisten Flüsse, welche das Departement durchströmen, senken sich dorthin, nur die Vilaine wendet sich nach dem atlantischen Meere und fällt in dasselbe unweit der Mündungen der Loire. Die Küste ist theils felsig, theils flach, morastig und mit künstlichen Dämmen versehen. So geht von Cancale bis Pontorson und von hier hinüber in das Departement la Manche ein breiter Küstenstrich, der ganz mit Morästen und kleinen Seen bedeckt ist. Sie ziehen sich mehre Meilen weit in das Land und machen einen großen Theil der Provinz für den Ackerbau unbrauchbar. Noch mehre andere Theile des Departements haben eine gleiche natürliche Beschaffenheit. Man hat vergeblich versucht, durch Abzugsgräben die Sümpfe zu entwässern. Von dem übrigen höher gelegenen Lande (im Innern und im Osten) ist sehr Vieles so unfruchtbar, daß es nichts als Geniste und Waldunkraut trägt. Das kulturfähige Land beträgt höchstens die Hälfte des Departements; $\frac{1}{4}$ des übrigen ist Heide und der Rest Wald (20,065 Hektaren). Die schiffbare Vilaine nimmt hier die Ille auf; andere Flüsse sind: Coesnon, Rance 2c. Auch gibt es viele Teiche. Das Klima ist gemäßigt; es steigt weder die Kälte im Winter, noch die Hitze im Sommer hoch, aber die fast beständigen Süd- und Südwestwinde führen häufig Regen und immerwährenden Nebel herbei. Der Himmel ist selten heiter. Naturprodukte sind: viel Hanf und Flachs, Obst, wovon guter Cider bereitet wird, in den Wäldern große und starke Eichen, Kastanien und Buchen. Die Rindviehzucht ist vorzüglich; die Butter von Rennes gehört zu den besten Frankreichs; die Pferde sind ausdauernd und besonders zu Post- und Artillerietrain-Pferden gesucht; die Schafzucht wird vernachlässigt, so sehr sich auch das heidenreiche Land dazu eignet, dagegen wird die Bienenzucht lebhaft betrieben. Vorzügliche Austern gibt es um den Felsen in der Rhede von Cancale (jährlich 100 Millionen, welche einen Gewinn von 250,000 Francs abwerfen); die übrige Fischerei liefert Makrelen, Zungen, Steinbutten, Rochen 2c. Die Fischer fahren auch auf den Stockfischfang nach Neufoundland. Das Mineralreich bietet Eisen, Kupfer, silberhaltiges Blei 2c.; auch Steinkohlen hat man in der neuesten Zeit gefunden. Die Einwohner, meist Katholiken, kymrischer Abkunft, zum Theil mit eigenthümlicher Sprache, leben sehr ärmlich. Die Industrie ist lebhaft; man unterhält Fabriken für Leinwand, Segeltuch, Hanftuch, baumwollene Zeuche, Flachsspinnerei, Gerberei, Liqueure, Papier, Glas, Fayence, Eisen und Eisenwaaren 2c. Der Handel führt den Ueberfluß der Erzeugnisse aus und befriedigt das Bedürfniß durch Zufuhr von Getreide. Der bedeutendste Hafen ist St. Malo; Hauptstadt: Rennes. Das Departement zerfällt in 6 Bezirke: Fougères, St. Malo, Montfort, Rédon, Rennes und Vitré, 43 Kantons mit 349 Gemeinden.

Illgen, Christian Friedrich, Kirchengeschichtschreiber und berühmter Kanzelredner,

geboren 1786 zu Chemnitz, stiftete die historisch=theologische Gesellschaft zu Leipzig, wo er Professor der Theologie und Philosophie und Domherr war, und gab ihre Zeitschrift heraus. Auch schrieb er: „Vita Laelii Socini" (Leipzig 1814), „Der Werth der christlichen Dogmengeschichte" (das. 1817) u. mehre Abhandlungen über theologische Gegenstände.

Illiberis, 1) (Illeris), Fluß in Gallia Narbonensis, im Lande der Sardonen, kommt aus den Pyrenäen und fällt nach kurzem Lauf in das gallische Meer, identisch mit dem Tichis des Mela und Tecum des Plinius; jetzt Tech. — 2) Stadt der Sardonen am Fuße der Pyrenäen und am Flusse gleiches Namens, in früherer Zeit ein bedeutender und großer Ort, aber schon unter Augustus zu einem Flecken herabgesunken.

Illicium (Sternanis), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen, charakterisirt durch den 3—6blätterigen Kelch, 9—27 Kronenblätter, 6—8 sternförmig im Kreise zusammengestellte, zweiklappige, einsamige Kapseln, kahle Sträucher mit lederartigen, glänzenden, immergrünen Blättern. I. anisatum *L.*, wahrer oder gebräuchlicher Sternanis, ist ein Strauch in Japan und China, mit 6—10 Fuß hohem Stengel, verkehrt eirund=keilförmigen, gleich der Frucht wohlriechenden Blättern und gelblichen Blüthen. Gebräuchlich sind die Früchte, Sternanis, Badian, Badiansamen, sibirischer Fenchel, moskowitischer Fenchel, indianischer, chinesischer, sibirischer, canadischer Anis, Semen vel Capsulae Anisi stellati, indici, canadensis, sibiriensis, sinensis, Semen Badian s. Badianae s. Badianum, Semen Illicii s. Illicii anisati, Anisum indicum, Anisum sinense. Sie enthalten aromatisches, ätherisches Oel, fettes Oel, Extraktiv= und Gerbestoff, außer diesen ein Harz, Gummi und apfelsauren Kalk. Geruch und Geschmack sind stark und angenehm gewürzhaft anisartig. Sie wirken wie der Anis stark, doch auch zugleich tonisch reizend, blähungswidrig und werden, jedoch selten allein, bei Brust= und Unterleibskrankheiten, entweder in Pulverform, oder im Aufguß angewendet. Auch benutzt man sie zur Bereitung von Liqueuren. Das ätherische Oel, Oleum Anisi stellati s. Oleum Badiani, kommt auch im Handel vor. Die Rinde, Cortex Anisi stellati s. Cortex Badiani s. Cortex Lavola, ist dem Zimmet ähnlich, jedoch dicker, hat den Geruch und Geschmack wie die Früchte, jedoch in weit geringerem Grade, und ist jetzt nicht mehr gebräuchlich und im Handel. I. floridanum *Ellis*, unächter Sternanis, ist ein Strauch am Mississippi im westlichen Florida, mit breiten, lanzettförmigen, zugespitzten Blättern und schön braunrothen, langgestielten Blüthen. Die Früchte haben anisartigen, doch auch dem Koriander ähnlichen Geruch; die Rinde dient in Amerika als Ersatzmittel der Cascarilla. I. parviflorum *Michx.* ist ein Strauch in Florida mit fast rundlichen Blättern und gelben, nicht ansehnlichen Blüthen. Blätter, Rinde und Früchte haben einen dem Sassafras ähnlichen Geruch und werden in ihrer Heimath bisweilen gebraucht.

Illiers, Stadt im französischen Departement Eure=Loire, rechts an der Loire, südwestlich von Chartres, mit 3000 Einw., welche Tuch=, Serge=, Mützenfabrikation und Gerberei treiben.

Illiger, Johann Karl Wilhelm, bekannter Entomolog, 1775 zu Braunschweig geboren, privatisirte eine Zeit lang zu Braunschweig und † 1813 als Professor und Direktor des zoologischen Museums zu Berlin. Er gab heraus: „Verzeichniß der Käfer Preußens", entworfen von J. G. Kugelmann (Halle 1798), „Oliviers Entomologie mit Zusätzen" (12 Bde., mit Kupfern, Braunschweig 1800), „Magazin für Insektenkunde" (das. 1801—1806, 5 Bde.), „Prodromus systematis mammalium et avium" (Berlin 1811) u. a.

Illinois, Staat der nordamerikanischen Union, der westlichste Theil des großen Ohiothals, breitet sich zwischen dem 36° 57' und 42° 30' nördl. Br. und zwischen 10° 25' und 14° 45' westl. Länge aus, stößt im Norden an den Staat Wisconsin, im Nordosten an das Südende des Michigansees, im Osten an den Staat Indiana, wo südwärts der Wabash die Grenze bildet, im Südosten an den Ohio, der J. von Kentucky scheidet, und im Südwesten und Westen an die Staaten Missouri und Iowa, von denen es durch den Mississippi abgegrenzt wird. Der Staat hat von Norden nach Süden eine Ausdehnung von 380 und von Osten nach Westen von 200 Meilen; der Flächenraum beträgt 2785 (2780, 2757 oder 2489) geographische □Meilen, nach Bromme 56,160 englische □Meilen oder 35,941,902 Acres. Der ganze Staat ist eine große Ebene, welche von 2 Hügelketten durchschnitten wird, deren eine unweit des östlichen Ufers des Mississippi, von der Mündung des Illinois an nach Norden, die andere längs dem westlichen Ufer des Illinois sich nach Nordosten zieht. Außer den großen Grenzflüssen, dem Mississippi und Ohio, ist der Illinois der bedeutendste. Er entsteht aus zahlreichen Zusammenflüssen am Südende des Michigansees, von welchen der Pickaming, Kankakee, Plaines (Iraquois) u. Page die beträchtlichsten sind, nimmt links den Vermillon, Crow Meadow, Sugar (Sangannon), rechts den Fox, Spron und Mine auf, bildet oberhalb des Forts Clarke den Illinois= oder Peoriasee u. mündet nach einem Laufe von 100 Meilen links in den Mississippi. Da er fast gar keine Stromschnellen und Wasserfälle hat, so ist er zur Schifffahrt und daher zu einer Wasserverbindung mit dem Michigansee sehr geeignet. Kleinere Flüsse sind: der Rock oder Stony, der Kahokia, Kaskaskia und Maddy (Muddy), ebenfalls Nebenflüsse des Mississippi, der Salt, der in den Ohio fällt, der Waynes, kleine Wabash, Ambraise (Anbarras), Nebenflüsse des Wabash. Hügelig durchbrochenes unebenes Land bedeckt den nordöstlichen Theil des Staates, zwischen dem Vermillon und Wabash und dem Illinois. Der südliche Theil des Landes längs dem Ohio und die Ländereien zwischen dem Mississippi und den Hügelketten sind Niederungen und jährlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Das Land selbst aber hat einen sehr fruchtbaren Boden, der, angebaut, die reichsten Ernten liefert, u. die Bäume, welche den unangebauten Theil desselben bedecken,

sind von kolossaler Größe. Im Inneren des Staates dehnen sich weite Wiesen, hier **Prairies** genannt, aus, die zum Theil feucht, zum Theil völlig wasserlos sind. Der östliche und südöstliche Theil des Staates ist fruchtbar; der Boden besteht aus einem mit Sand vermischten schwarzen Mulm, der auf einer Unterlage von Thon und Sandstein ruht. Der nördliche Theil des Landes ist noch wenig angebaut und bis an den Michigansee fast ein einziger zusammenhängender Wald. Der Boden von J. kann in 3 Klassen getheilt werden. Die erste enthält die Anschwemmungen der Flüsse, welche von einer bis acht Meilen Breite haben, eine Mischung von Wald und Prairie enthalten und überall fruchtbar sind, wie die Niederungen an den Ufern des Mississippi, Wabash, Illinois und Kaskaskia. Hinter diesen Anschwemmungen oder „Bottom Lands", welche von Bluffs, niedern Kalksteinhügelketten, begrenzt werden, beginnt die zweite Bodenklasse, ein ebener, 50—100 Fuß hoher Landstrich, „Table Land" genannt, die bereits angeführten Prairies, welche, obwohl weniger reich als die erste Bodenklasse, von den Einwanderern doch der Gesundheit wegen vorgezogen werden. Die dritte Klasse umfaßt den nördlichen Theil des Landes, ist rauh und uneben, enthält abwechselnd Prairies und Wald und ist stellenweise steril, hin und wieder mit reichen Strecken untermischt. Das Innere ist reich an Landseen, von denen wir außer dem oben bereits genannten Illinoissee oder Peoria hier noch den Demiquain erwähnen. Das **Klima** ist gemäßigt und angenehm. Die Bottomländereien sind im Anfange des Sommers öfters mit dichten Nebeln bedeckt, und miasmatische Dünste ruhen fast während des ganzen Sommers und Herbstes auf ihnen; dagegen ist das Innere des Landes trocken und gesund. In den südlichen Theilen des Staates fällt selten Schnee, aber gerade dort ist die Luft ungesund, u. ein pestartiges Klima bringt dem neuen Ansiedler bösartige Gallen- und Wechselfieber. Die **Landwirthschaft** ist in J. eine wahre Goldgrube, u. nur wenige Staaten besitzen einen so ergiebigen Boden, als dieser. Mais ist gegenwärtig der Stapelartikel des Landes und liefert im Durchschnitt 50—80 und gut gepflegt selbst 100—120 Bushels vom Acre. Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Flachs, Hanf ꝛc. werden im Innern des Landes in großer Menge gewonnen. Tabak verspricht einst der vortheilhafteste Ausfuhrartikel des Staats zu werden; Baumwolle wird zwar gebaut, aber nur zum Hausbedarf. Die **Viehzucht** wird durch die ausgedehnten natürlichen Wiesen sehr unterstützt u. hat neuerlich durch die Thätigkeit eingewanderter Deutschen einen großen Aufschwung genommen. Wild, namentlich Rothwild, Füchse, Racoons, Oppossums, Gophars, Wieseneichhörnchen, sind sehr häufig, und Bären, Wölfe, Panther und wilde Katzen immer noch in großer Menge vorhanden. Die Waldungen sind gut bestanden und bieten Baumwollbäume, Sykomoren, Ulmen, Buchen, verschiedene Nußarten, Eichen, Ahornbäume, Kiefern, Cypressen ꝛc. Wilder Wein mit süßen Trauben wächst in Menge an den Ufern des Mississippi und Illinois, und neuerlich wird auch der Weinbau von deutschen Ansiedlern mit Erfolg betrieben. Auch an **Mineralien** ist das Land nicht arm: im Süden bildet der Sandstein, im Norden Kalkstein das Grundgebirg; die Bluffs sind reiche Mergellager; Steinkohlen findet man in großer Menge. Ueberaus ergiebige Bleiminen wurden im äußersten Norden des Staats entdeckt und lieferten schon 1840 eine Ausbeute von 8,755,000 Pfund. Auch Salzquellen, Schwefel- und Stahlwasserquellen wurden in verschiedenen Gegenden aufgefunden und theilweise schon benutzt. Die Zahl der **Einwohner** betrug 1810: 12,282, 1820: 55,215, 1830: 157,445, 1840: 476,183, 1850: 851,470, worunter mehr als 70,000 Deutsche und über 5000 freie Farbige. Die ursprünglichen Ansiedler waren französische Canadier, der Hauptstamm der Bevölkerung aber besteht aus Anglo-Amerikanern; die übrigen Einwohner sind Schotten, Iren, Engländer und Deutsche. Die sonst hier lebenden Indianerstämme, z. B. der Sacs, Fox oder Fuchs, Kickapoo's (Kickapoer), Pottawatamies, Chippewais, Delawares, Piankeshaws, Illinäer (Illinesen) ꝛc., sind jetzt auf die Westseite des Mississippi versetzt; sie hatten bis in die neueste Zeit ein Reservatgebiet von 882 □Meilen besessen. Unter den hier befindlichen **Religionssekten** ist die der Baptisten am zahlreichsten; auf diese folgen die Methodisten und Presbyterianer. Die französischen Canadier bekennen sich größtentheils zur katholischen Religion, die angesiedelten Deutschen sind meist Lutheraner. Im Ganzen hat J. 1167 Kirchen, von denen 265 den Baptisten, 389 den Methodisten, 198 den Presbyterianern, 58 den Katholiken u. 40 den Lutheranern angehören. Von öffentlichen **Unterrichtsanstalten** hat der Staat vier Colleges, ein theologisches Seminar, eine medicinische Schule, 60 Akademien und Gelehrtenschulen, über 2650 Volksschulen und ein Taubstummeninstitut. Der **Handel** des Staats, auf die Ausfuhr der Landeserzeugnisse und die Einfuhr von Manufaktur- und Kolonialwaaren beschränkt, ist von keiner großen Bedeutung; ebenso die **Fabrikindustrie**, da eigentliche Fabriken gar nicht und nur Mahl- und Sägemühlen, Gerbereien, Brauereien und Brennereien im Betrieb sind. Unter den Verkehrsmitteln sind besonders die 53 englische Meilen lange Eisenbahn von Springfield nach Meredosia, eine andere 42 englische Meilen lange von Chicago nach Elgin und der 100 englische Meilen lange Kanal von Chicago nach Peru, der den Michigansee mit dem Illinois verbindet, zu bemerken. Nach der **Konstitution** des Staats vom 26. Aug. 1818 ist die Gewalt der Regierung in 3 Departements geschieden, in das gesetzgebende, ausübende und richterliche. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus einem Senat von 25 Mitgliedern, die auf 4, und dem Hause der Repräsentanten, dessen 75 Mitglieder auf 2 Jahre gewählt werden. Die ausübende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs, der sein Amt 4 Jahre bekleidet und eine Besoldung von 1500 Dollars hat. Die richterliche Gewalt, welche durch einen obern Gerichtshof u. durch 15 untere Gerichtshöfe ausgeübt wird, ist unabhängig.

Alle Richter werden durch die vereinten Stimmen beider Häuser gewählt und behalten ihr Amt, so lange sie sich dessen würdig zeigen. Alle männlichen weißen Bürger über 21 Jahre, die im Staate 6 Monate vor der Wahl gewohnt haben, sind wahlberechtigt. Der Staat sendet jetzt 9 Repräsentanten zum Kongresse der Union. Die fundirte Staatsschuld betrug 1851: 16,621,509 Dollars. J. theilt sich in 100 Kantone (Adams, Alexander, Bond, Boone, Brown, Bureau, Calhoun, Carroll, Caß, Champaign, Christian, Clarke, Clay, Clinton, Coles, Cook, Crawford, Cumberland, De Kalb, De Witt, Du Page, Edgar, Edwards, Effingham, Fayette, Franklin, Fulton, Gallatin, Greene, Grundy, Hamilton, Hancock, Hardin, Henderson, Henry, Iroquois, Jackson, Jasper, Jefferson, Jersey, Jo Davieß, Johnson, Kane, Kankakee, Kendall, Knox, Lake, Lasalle, Lawrence, Lee, Livingston, Logan, Mc. Donough, Mc. Henry, Mc. Lean, Macon, Macoupin, Madison, Marion, Marshall, Massac, Mason, Menard, Mercer, Monroe, Montgomery, Morgan, Moultrie, Ogle, Peoria, Perry, Piatt, Pike, Pope, Pulaski, Putnam, Randolph, Richland, Rock Island, St. Clair, Saline, Sangamon, Schuyler, Scott, Shelby, Stark, Stephenson, Tazewell, Union, Vermillon, Wabash, Warren, Washington, Wayne, White, Whitesides, Will, Williamson, Winnebago, Woodford). Große Städte besitzt der Staat nicht, aber eine Menge blühender Landstädte. Hauptstadt und Sitz der Regierung ist Springfield (mit etwa 2600 Einwohnern); frühere Hauptstadt des Staats Vandalia (mit 1300, meist deutschen, Einwohnern), die größte Stadt des Staats Chicago (s. d.). Der Staat J. umfaßt einen Theil des alten Ohiolandes, wo sich seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts französische Einwanderer aus Canada zu Kaskaskia und Kahokia niederließen. Im J. 1803 kamen diese Niederlassungen an die Union, die bis 1816 durch Verträge mit den Indianern den größten Theil ihrer Ländereien erwarb. Viele Einwanderungen fanden Statt, u. 1818 wurde J. als Staat in die Union aufgenommen. Am Fieberflusse, der in den Missisippi mündet, entdeckten französische Kaufleute unerschöpfliche Bleibergwerke, und einer von ihnen, Dubuque, der sich unter den Indianern großes Ansehn erwarb, ließ sie bearbeiten. Zu Anfang des 19. Jahrh. kaufte die Union den Indianern hier einen 18☐Meil. großen Bezirk ab; aber erst 1820, wo man sich von dem ungeheuren Reichthum dieser Bleiminen überzeugt hatte, begann der große Zug der Einwanderung hierher, vor dem die Indianer mehr und mehr zurückweichen mußten.

Illiturgis (Iliturgis), ansehnliche Stadt der Turbetaner in Hispania baetica, am rechten Ufer des Bätis, 210 v. Chr. von Scipio zerstört, in der Folge wieder angebaut und unter dem Namen Forum Julium blühend, in der Nähe des jetzigen Andujar.

Illok, österreichisch-slavonische Stadt, Gespannschaft Syrmien, rechts an der Donau, sudöstlich von Vukovar, Hauptort der vukovarer Herrschaft und des gleichnamigen Bezirks mit $14\frac{7}{16}$ ☐Meilen. In der Kirche zeigt man das Grab des letzten bosnischen Herzogs, in der Nähe liegen 3, vielleicht römische, Burgen. Die Stadt hat ein Schloß, eine alte türkische Festung, Weinbau, Fischfang und 3550 Einw.

Illugi, Sohn des Dänen Swidi, ging mit dem Königssohne Sigurd nach dem weißen Meere, löste hier Alli's Tochter, Signy, von ihrem Zauber und heirathete ihre Tochter Hilldur. Dieser Mythus bildet den Gegenstand der Illugasage, die zwar nicht aus der Periode stammt, wo die Abfassung der Sögur in ihrer eigentlichen Blüthe stand, aber doch zu den bessern Werken der spätern Zeit gehört, herausgegeben nebst schwedischer Uebersetzung von Gudm. Olofson (Upsala 1695), von Rafn im 3. Theile der „Fornaldar Sögur Nordrlanda" (Kopenh. 1830); dänisch übersetzt im 3. Bde. der „Nordiske fortids Sagas".

Illuminandi (lat., zu Erleuchtende), in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche die Täuflinge, dagegen die schon Getauften, weil die Taufe Illuminatio genannt wurde, Illuminati (Erleuchtete) hießen.

Illuminaten (v. Lat., d. i. Erleuchtete), Name des Vereins der Alombrados (s. d.) in Spanien, dann der der Guerinets in Frankreich, Schwärmer und Geisterseher, sowie eines Vereins von Mystikern in Belgien, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders aber der Mitglieder des Illuminatenordens, der sich seit dem 1. Mai 1776 von Ingolstadt aus meist über das katholische Deutschland verbreitete. Der Stifter desselben war Adam Weishaupt (s. d.), Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt und heftiger Gegner der Jesuiten. Der Verein sollte, gleichsam als eine Legion unüberwindlicher Streiter für Weisheit und Tugend, die Vernunft zur Herrschaft erheben, und zwar durch Beförderung religiöser und politischer Aufklärung im Gegensatz zum kirchlichen Dogmenglauben und Kultus, durch Verbreitung des Deismus oder der natürlichen Religion und durch Heranbildung zu republikanischer Denkweise. Durch Beiziehung des Freimaurerordens und Knigge's Bemühungen gewann der Orden zahlreiche Mitglieder u. zählte in seiner Blüthezeit mehr als 2000 derselben, worunter die gebildetsten Geister. Merkwürdig aber ist es, daß Weishaupt, durch das Studium der Verfassung und der Erziehungsweise des Jesuitenordens, der ihm doch so sehr verhaßt war, auf den Gedanken gerieth, sich zur Erreichung der Ordenszwecke derselben bedenklichen Mittel zu bedienen, wie der Jesuitenorden. Unter Anderm sollten die J. einander ausspähen, sich gegenseitig Geständnisse machen u. dgl., u. damit die Fäden, an denen die heilige Legion zum Segen der Menschlichkeit geleitet werden sollte, in eine einzige Hand kämen, scheute er sich nicht, allerlei geistige Mißhandlungen, Beschränkungen und Bevormundungen ins Werk zu setzen, die alle edel und frei gesinnte Menschen zurückschrecken mußten. So verlor der Orden bald seinen rechten Halt durch Entzweiung seiner Häupter, Weishaupts u. Knigge's, noch ehe er auf Befehl des Kurfürsten von Bayern den 22. Juni 1784 und nochmals den 2. März 1785 aufgehoben ward. Weishaupt ward abgesetzt und des Landes verwiesen, und noch mehre andere Mitglieder traf harte Strafe.

Illumination (v. Lat.), die festliche Erleuchtung von Privatgebäuden, Gärten, öffentlichen Plätzen od. auch ganzen Städten bei Anlaß feierlicher, meist freudiger Gelegenheiten. Sie richtet sich, wenn es thunlich ist, am besten nach den Regeln der Baukunst, indem sie vorzüglich durch Symmetrie &c. schöne Formen hervorzubringen sucht, und zerfällt in die architektonische oder Lichterillumination, welche einfach in der Erleuchtung mit Lichtern besteht, die transparente J., welche die Gegenstände durchscheinend macht, und die bunte J., welche das Auge durch Mannichfaltigkeit der Lichtfarben erfreut und gewöhnlich durch Illuminationslampen hervorgebracht wird, die, unten in einen Cylinder auslaufend, entweder mit farbigem Wasser gefüllt werden, über welchem das Oel steht, oder inwendig mit einer Farbe angestrichen sind.

Illuminiren, erleuchten, beleuchten, insbesondere Kupferstiche, Lithographien, Landkarten &c. mit Farben überziehen, wird gewöhnlich von Frauen, Kindern und zu anstrengenderer Arbeit unfähigen Individuen besorgt.

Illusion (v. Lat.), Betrug, Sinnestäuschung; insbesondere täuschende Nachahmung der Natur in den Künsten.

Illustration (v. Lat.), Erklärung, Erläuterung; Glanz, Ehrenglanz.

Illustrirte Ausgaben, Prachtausgaben (ouvrages illustrés), die erst in neuerer Zeit wieder gebräuchlich geworden u. mit in den Text eingedruckten, auf den Inhalt bezüglichen Kupferstichen, Lithographien, feinen Holzschnitten neuerer Art oder Lithotromien, welche Arabesken bei Anfangsbuchstaben oder eigene Abbildungen darstellen, ausgestattet sind.

Illustris (lat.), ansehnlich, vornehm, in der ältesten Zeit Ehrentitel der römischen Ritter (Equites); dann seit Konstantin dem Großen Titel (Illustres) der ersten für die kaiserlichen Beamten geschaffenen Rangklassen. Das Mittelalter vindicirte diesen Titel den Grafen; eine Uebersetzung davon ist das Wort „Erlaucht".

Illyricum, in den frühesten Zeiten, ehe die Kriege der Römer auch über diese Gegenden Licht verbreiteten, bis auf Cäsar sehr unbestimmte Bezeichnung aller westlich von Thessalien und Macedonien und östlich von Italien und Rhätien bis an den Ister hinauf gelegenen Länder; dann (Illyris barbara, auch Romana), seit Augustus administrative Benennung des Küstenlandes am adriatischen Meere von Istria an bis an den Drilon und des Inneren bis zum Savus u. Drinus; im engsten Sinne (Illyris graeca, später auch Epirus nova genannt) das westlich vom adriatischen Meere, nördlich von Dalmatien und dem Scodrusgebirge, östlich von dem eigentlichen Macedonien und südlich von Epirus begrenzte Land. Verschiedene, zum Theil hohe und rauhe Gebirgszüge, die kandavischen oder bassaretischen gegen Macedonien hin, der Aeropus und Asnaus mit den Akroceraunien gegen Epirus hin und im Norden der Scodrus, machten das Land sehr uneben und mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet. Doch galt die Küstengegend als ungemein fruchtbar, so daß selbst Fabelhaftes davon berichtet ward, wie daß die Hühner daselbst täglich zwei- oder dreimal legten, die Kühe jährlich zwei-, ja dreimal kalbten und gewöhnlich zwei, nicht selten drei und vier, sogar fünf Junge zur Welt brächten und dabei stets reichlich Milch gäben &c. Zu Strabo's Zeit war das ehedem volkreiche Land schon ziemlich verödet. Als Hauptflüsse desselben werden genannt der Aous, Apsus, Genusus, Panyasus und Andaranus; unter den Seen waren der Labeatis und besonders der große Lychnitis bekannt. Als einzelne Völkerschaften findet man die Parthiner, Taulantier, Bullionen, Penesten, Atintanen u. Chaonier genannt. An der illyrischen Küste, und zwar bei Dyrrhachium und bei Apollonia, nahm die berühmte Via Egnatia ihren Anfang, welche über die kandavischen Gebirge nach Macedonien und Byzanz führte. Vergl. Illyrien.

Illyricus, Beiname des Matth. Flacius.

Illyrien (Königreich J.), seit 1816 zur österreichischen Monarchie gehöriges Königreich, das aber erst seit 1818 in seiner gegenwärtigen Gestalt formirt u. hinsichtlich seiner deutschen Bestandtheile dem deutschen Bund einverleibt wurde, umfaßt die Herzogthümer Krain u. Kärnthen, das Gebiet von Triest, den venetianischen Antheil von Istrien, das venetianische und österreichische Friaul, das Litorale von Ungarn und einen Theil der agramer Gespannschaft, liegt zwischen 30° 18′ — 33° 29′ östl. Länge und 44° 25′ 24″ — 47° 7′ 40″ nördl. Breite, grenzt östlich an Kroatien, südlich an dasselbe und an das adriatische Meer, westlich an Venedig und Tyrol und nördlich an das Land ob der Ens und Steiermark und hat einen Flächenraum von 514,06 □Meilen. Das Innere von J. ist durchaus gebirgig. Ein Centralzug der Alpen trennt das Land von Salzburg, und ein Zweig derselben, sowie die Voralpen scheiden es von Steiermark. Die Grenze jenseits der Drau bildet die südliche Kalkkette, die mit beiden Abhängen dem Lande angehört, während von der Centralalpenkette nur die Südseite innerhalb der Grenze desselben liegt. Die norischen Alpen betreten J. mit dem Großglockner, dem höchsten Berge des Landes, gehen indeß mit dem Hauptzuge bald nach Salzburg über und senden nur am Kastenberge, der tyroler Grenze entlang, u. beim Ankogl bis zum Ossiachersee Seitenarme gegen Süden, die sich wieder in kleinere Arme verzweigen. Vom Gailflusse nördlich betritt ein Zweig der Centralalpen, parallel mit der Hauptkette, J. und zieht sich zwisen der Drau und Gail bis zum Dobratsch oder der Villacheralpe. Ein dritter, am Ankogl beginnender Zug geht über den Markkarspitz zum Königsstuhl, Kalteben und zu der Kuhalpe und sendet die Saualpe südlich. Die südliche Kalkkette hat zwei Hauptgebirgszüge, nämlich die krainer und julischen Alpen. Erstere überschreiten die Grenze mit dem Monte Canin und erreichen im Terglou eine Höhe von 9636 Fuß. Im Norden scheidet sich vom Hauptzuge ein von Westen nach Osten gehender Arm, der den Namen Karawanken hat und sehr schroff und zackig geformt ist. Seine höchsten Punkte sind: der Stou Verch (7064′), Storsitsch Verch (6735′), Hochwipfel (6903′) und der Mittagskogl (6642′). Vom Koschula Verch, ebenfalls einem Berge dieses Zuges, geht ein anderer

Zug nördlich ab nach Steiermark, während die Steineralpen mit dem 8085' hohen Grintouz noch einen besondern und gleichfalls ausgezeichneten Gebirgsstock bilden. Die julischen Alpen, im Südosten von den krainer Alpen, bilden eine zusammenhängende Reihe von Plateaux, welche das Land in zwei parallelen Zügen von Nordosten nach Süden durchziehen und die Thäler der Wippach und Recca scheiden. Der nördliche Hauptzug hängt über den Boratin Berch mit dem Felouzaplateau am Terglou zusammen, steigt schroff aus dem Isonzothale hervor u. bildet bis zum Schneeberge an der kroatischen Grenze eine Hochterrasse von 11 Meilen Länge und 4—5 Meilen Breite, deren nördlicher Theil tarnowaner und deren südlicher birnbaumer Wald heißt. Dies Gebirg, das 2000 F. über dem Meere liegt und nur wenige isolirte Gipfel von bedeutender Höhe hat (der Monte Mersavetz, 4448' hoch), ist seiner unzähligen Höhlenbildungen wegen besonders berühmt, in Folge deren viele Flüsse plötzlich in die Erde versinken, auf einer andern Stelle wieder mächtig zu Tage kommen und dies meist mehrmals wiederholen. Parallel mit diesem Zuge läuft der um 500' niedrigere Karst (Gabrik), ein nacktes Felsplateau mit mulden- und trichterförmigen Vertiefungen oder Thälern, wenig bewaldet, ohne Wild und der vollen Wuth der Bora (s. unten) ausgesetzt. Er ist gegen 10 Meilen lang und 3—4 Meilen breit, höchst wasserarm und zerfällt in den sogenannten Karst bei Triest, den tschitscher Boden und den castuaner Wald. Von ihm aus zieht sich das Plateau von Istrien nach dieser Halbinsel, das zwar von ähnlicher Bildung und Beschaffenheit und fast noch ärmer an Wasser, aber weniger öde ist. Mehre Berge desselben, wie der Monte maggiore (4410'), erreichen eine bedeutende Höhe. Gletscher finden sich in J. nur im Norden; übrigens gehört dem Lande der schönste Gletscher der norischen Alpen an, nämlich die Pasterze am Großglockner. Andere Gletscher sind am Monte Canin und andern Bergen, und überhaupt bedecken sämmtliche illyrische Gletscher etwa 4 □Meilen. Als wichtige Gebirgspässe sind die Heiligenblut-, Malnitzer- und Katschtauern, die Pack, der Trojanerberg, Löbel und Predil zu nennen, während die bedeutendsten Thäler die der Sau, Drau und des Isonzo sind. Engpässe sind die enge Gurk, der Paß von Malborghetto, die flitscher Klause und die Stiege am Eingang in die Wochein. Ebenen befinden sich am Isonzo, bei Klagenfurt und (das Lurn- und das Krappfeld) bei Friesach, selten in Istrien. Besondere Berühmtheit hat J. durch seine Höhlen erhalten, deren Menge so groß ist, daß von Krain bis an die Grenze von Bosnien über 1000 dergleichen, welche zu Tage ausgehen, bekannt sind. Die berühmtesten derselben sind die Adelsbergergrotte, die Freimannshöhle, Krebenze, Neptunsgrotte, steinerne Melk, das Dörflingerloch, die Unzhöhle, die Grotte von St. Kanzian, die Höhlen von Lueg, das Wetterloch, die St. Lorenzhöhle, die Grotte von Corgnale &c. In Folge dieser großen inneren Zerrissenheit des Bodens finden häufig Bergstürze Statt; der merkwürdigste erfolgte am 25. Jan. 1359 (1348), wo 17 Ortschaften, 9 Kirchen und 3 Schlösser vom Dorbatsch bei Villach begraben wurden. Das Land ist ziemlich reich an Flüssen. Die Drau (Trappfluß) tritt bei Oberdrauburg aus dem Pusterthale von Tyrol in das Land und durchströmt dasselbe auf eine Länge von etwa 30 Meilen, bei Unterdrauburg nach Steiermark tretend. Sie nimmt die Gail (Sila), den Mesling, die Möll, die Leher, Gurk, Glan und Lavant auf, und das Thal derselben ist abwechselnd bald breit und mit Dörfern und Städten besetzt, bald so sehr von Bergen eingeengt, daß kaum eine Straße neben dem Flusse noch Raum findet. Die Sau (Save), ursprünglich Wurzenersau genannt, entspringt in Krain, dessen Hauptfluß sie ist, wie die Drau jener von Kärnthen; sie nimmt als Nebenflüsse die Zayer, Pölland, Laibach, Pock, Ischza, Bistra, Kulpa, Moschenitza, Kanker, Feistritz &c. auf und tritt bei Mokritz nach Kroatien über. In das adriatische Meer fließt der Isonzo (L'Isonzo), welcher an der Westseite des Teralou aus zwei Bächen entsteht, zahlreiche Nebenflüsse, besonders die Fella, Idria und Wippach, aufnimmt und schiffbar ist. Von den kleinern Flüssen, die zum Theil versiechen und dann unter andern Namen wieder zum Vorschein kommen, erwähnen wir noch den Timavo, Quieto &c. Unter den vorhandenen Wasserfällen sind der Fall des Leiterbachs im Möllthale, der Gößnitzfall, der Jungfernsprung &c. die wichtigsten. Von den vielen vorhandenen Seen bemerken wir: den Weißensee bei Greifenburg, $1\frac{1}{2}$ Meilen lang u. 350 Klaftern breit; den Millstädtersee, $1\frac{1}{2}$ Meilen lang, 750 Kl. breit; den Afritzersee, $\frac{1}{2}$ Stunde lang und $\frac{1}{4}$ Stunde breit; den Ossiachersee, 1 Stunde lang u. $\frac{1}{2}$ Stunde breit; den Wörthersee, 2 Meilen lang und 80 Kl. breit; den Wocheinersee, 1 Stunde lang, $\frac{1}{2}$ Stunde breit und 240 Fuß tief; den malerisch gelegenen Veldesersee, 56 Joch groß; besonders den merkwürdigen Zirknitzersee (s. d.), dessen schon Strabo unter dem Namen Lacus lugeus erwähnt und von dem in Folge der großen Veränderlichkeit seines Wasserstandes berichtet wurde, daß man in demselben alle Jahre fischen, säen, Heu machen, ernten u. jagen könne, was allerdings nicht ganz ohne Grund, aber doch sehr übertrieben ist. Noch sind der See Cepich in Istrien und der Lago di Vrana auf Cherso zu nennen. Sümpfe finden sich besonders am Ossiacher- und Wörthersee, und berüchtigt ist namentlich der Laibachermorast, der ehemals 40,000 Joch umfaßte, gegenwärtig aber fast ganz trocken gelegt ist. Im Süden wird J. auf eine Länge von 57 Meilen vom adriatischen Meere bespült, das hier den Meerbusen von Triest, von Salvore bis Grado auf der nordwestlichen und den mit Inseln angefüllten Quarnero auf der Südostseite bildet. Außerdem sind viele kleinere Buchten vorhanden und besitzt das Land auch viele gute Häfen. Reich ist J. auch an Mineralquellen; wir nennen nur: das Karlsbad, den St. Leonhardsbach, das Barbarabad zu Friesach, den Vitusbrunnen, die Sauerbrunnen von Preblau, Kliennig, Lienzmühle u. Weißenwasser, das Fellabad, Laubad, das Bad Teplitz, das Bad zu Isola bei Capo d'Istria &c., u. erinnern an die Seebäder in Triest. Das Klima J.s ist höchst verschieden,

im Norden rauh, kalt u. unangenehm, im Süden dagegen und besonders an der Meeresküste äußerst mild, so daß im ersteren viele Berge mit ewigem Schnee bedeckt sind, während in letzterm die Blumen bis spät in den Winter hinein dauern u. Anfangs Februar schon wieder alle Wiesen mit Veilchen bedeckt sind und die Mandel- u. Pfirsichbäume blühen. Höchst lästig und gefährlich ist dem Lande die Bora (Burie, Greco), ein stürmischer Ostnordost- bis Nordostwind, der nicht selten auf der Höhe des Karsts die schwersten Frachtwagen umwirft und selbst in Triest ganze Straßen hindurch die Dächer abdeckt; so lange dieser Wind weht, ist aller Verkehr auf den Straßen unterbrochen, was jährlich 20 — 30mal vorzukommen pflegt. Eine andere Landplage fürchtet der Bewohner J.s und Italiens nicht minder, nämlich den feuchten, heißen Scirocco, einen Südwestwind, welcher im Spätherbst eintritt und der Schifffahrt besonders gefährlich, überhaupt aber durch seine Gluth in hohem Grade lästig ist. Vielfach und beträchtlich sind die Produkte des Mineralreichs (s. unten), während das Pflanzenreich im Norden mehr dürftig ausgestattet erscheint, im Süden dagegen die meisten Erzeugnisse wie Italien liefert. Die Alpen des Nordens liefern Moose, Flechten, Alp- und Futterkräuter, und in den wärmern Gegenden Kärnthens und Krains gedeihen, mit Ausnahme des Welschkorns, alle Cerealien, sowie viele Obst- und Gemüsesorten und selbst der Weinstock; auch bildet Holz noch immer einen bedeutenden Reichthum dieser Gebirgsgegenden. Im Süden dagegen gedeihen die Getreidearten nicht mehr so vollkommen; die Aehren sind zwar größer und die Halme in günstigen Lagen länger, allein die Körner sind weniger fest und mehlreich, u. in heißen, trockenen Jahren wird selbst auch der Halm kaum fußhoch. Die Baumfrüchte sind hier fast durchgängig kleiner und, obwohl süßer, doch bei weitem nicht so wohlschmeckend und saftreich, als in nördlicheren Lagen. Kirschen und Pflaumen gedeihen hier entweder gar nicht, oder doch nur sparsam; dagegen sind Pfirsiche, Aprikosen, Mandeln, Feigen, süße und bittere Orangen ꝛc. einheimisch, und die Maulbeer-, Lorbeer-, Citronen- und Oliven-, Kastanien- und Granatäpfelbäume, der baumartige Wachholder, der hochstämmige Buchsbaum, das zu Bäumen erwachsende Haselnußholz ꝛc. bilden hier ganze Wälder. Das Thierreich liefert im Norden dieselben Thiergattungen, wie Tyrol und Steiermark, die Hausthiere sind indeß meist schlechtere Racen; an Wild besitzen Kärnthen und Krain Hirsche, Rehe, Schweine, Hasen, an Raubwild Luchse, Wölfe u. Bären. Häufig ist hier besonders auch der Billich oder Siebenschläfer, der seines schmackhaften Fleisches und Fettes wegen von den Bauern eingefangen wird; ebenso Hühnerwild, vom Auerhahn bis zum Rebhuhn, sowie das Geschlecht der Raubvögel, namentlich auch der Lämmergeier. An Fischen fehlt es ebenfalls nicht, doch sind sie nicht ausgezeichnet, u. unter den Reptilien findet man besonders Eidechsen von mehr als 1 Fuß Länge u. Schlangen bis auf 5 Fuß Länge. Der Süden J.s besitzt an Thieren noch das Murmelthier und unter den Insekten vorzugsweise den Seidenwurm. Die Einwohner, 1,295,200 an der Zahl, sind größtentheils katholisch; die Uebrigen gehören der evangelischen u. nichtunirten griechischen Kirche an, od. sind Juden. Hinsichtlich der Abstammung sind sie der Mehrzahl nach Slaven (etwa 915,000); die Uebrigen sind Deutsche (220,000), Italiener (60,000), Griechen (3000) und Juden (3000). Von den alten Illyriern sind nur noch die Liburezi an der Nordküste des Quarnero und auf den Inseln übrig. Die illyrischen Slaven pflegen von den Deutschen Wenden oder Winden genannt zu werden, sind jedoch eigentlich Slowenzen und bilden mit den Wenden in Untersteiermark Einen Volksstamm. Sie zerfallen wieder in die Gailthaler (Silanzi oder Silzi, auch Selnuzi), die sich am weitesten gegen Südwesten ausgebreitet haben u. bis an die Grenze von Tyrol wohnen, die Oberkrainer (Gorenzi, d. h. Bergbewohner), welche die julischen Alpen bewohnen und ihren Hauptsitz in Oberlaibach haben, die Unterkrainer (Dolenzi, d. h. Thalbewohner), in der eigentlichen windischen Mark, zwischen Gurk u. Kulpa, an der kroatischen Grenze, die Wippacher (Vipavzi), Friauler (Furlaner), Japiden oder Karster (Kraschovzi), welche besonders das Adelsberger Gebirg bewohnen; ferner in die Poiker (Piuzchene) und Tschitscher (Zsitzhe), sowie die Istrier im Süden. Außerdem wohnen noch bloß familien- oder höchstens dörferweise beisammen Kroaten oder Horwathen bei Möttling und Tschernembl, Uskoken oder Wlachen bei Neustädtl und Serbier bei Dignano in Istrien. Alle diese Völker slavischer Abstammung haben nicht nur in ihrer Sprache, in welcher man vorzugsweise 2 Hauptdialekte, nämlich das Ober- und Unterkrainische, unterscheidet, sondern auch in ihrem ganzen Wesen viel Verwandtes. Mit Ausnahme der Hochgebirgsbewohner, welche sich durch sehr große Füße und magere Beine auszeichnen, sind sie gut und fest gebaut, meist braun von Farbe und schwarz von Haaren und Augen; die Mädchen sind nicht selten sehr schön, ächt römischen Gepräges, feurig und kokett, die Frauen dagegen früh verwelkt und unter dem Landvolke meist von abschreckender Häßlichkeit, indem Leidenschaften, besonders Zanksucht, später Neigung zum Trunke, harte Arbeit, Unreinlichkeit in höchst abschreckendem Grade ꝛc. die Form des Körpers u. namentlich des Gesichts bis zur völligen Unkenntlichkeit entstellen. Hierzu kommen noch viele endemische Krankheiten, insbesondere ein bösartiger syphilitischer Ausschlag, nach einem lüderlichen Weibe, Margaretha, welches denselben in das Land gebracht haben soll, Margarethiza genannt, wodurch oft die Einwohner ganzer Dörfer angesteckt und, soweit sie nicht der Krankheit unterliegen, siech und elend gemacht und in hohem Grade verunziert werden. Die illyrischen Slaven sind im Allgemeinen nicht fleißig (die ganze Last der häuslichen Geschäfte ruht in der Regel auf der Frau), geneigt zu Tanz, Trunk und Spiel, höchst abergläubisch, unduldsam, listig und schelmisch; sie hassen die Deutschen über Alles und lassen dies dieselben auf jede Weise empfinden. Deutsche wohnen besonders im Norden des Landes, in Kärnthen u. im Küstenlande, besonders bei Gottschen, wo sie aber eine schwer verständliche Sprache reden. Sie sind den Steiermärkern sehr ähnlich, groß, breitschulterig und von

bedeutender Körperkraft, scheinen übrigens die am Deutschen überhaupt gerühmten Tugenden, vorzüglich den Fleiß, hier verloren zu haben. Italiener bewohnen vorzugsweise die Seeküste und haben ganz den Charakter aller italienischen Küstenbewohner. In den Hochgebirgen findet man zahlreiche Kretinen, welche man hier Unweltläufige, die männlichen aber insbesondere Doker, die weiblichen Treapen nennt. Sie bilden, wie die ganze Bevölkerung des Afritzerthales und der daran grenzenden Gegenden, eine physisch völlig verdorbene Race, welche ihr Unglück von Generation zu Generation fortpflanzt u. bei der bekannten Stärke ihres Naturtriebes immer mehr verbreitet. Unter den Nahrungsquellen nimmt der Ackerbau die erste Stelle ein. Der ganze nutzbare Boden J.s wird auf 4,612,609 Joch angegeben, wovon 2,770,941 Joch auf Grabe- u. Weideland und 1,841,668 Joch auf die Waldungen kommen. Zum Futterbau werden 708,940 Joch Wiesen und als Weiden 1,281,830 Joch verwendet, während man für Gärten 17,599 Joch und für den Weinbau 42,594 Joch benutzt. Den Ertrag des Weinbaues schätzen Einige auf 1,198,285, Andere nur auf 800,000 Eimer. Uebrigens werden die Weine im Allgemeinen so schlecht behandelt, daß sie sich fast gar nicht halten und von Jahr zu Jahr als ganz junge, dem Most ähnliche Getränke verbraucht werden; nur im görzer Kreise, um Monfalcone und Triest, behandelt man sie etwas besser. Der Ackerbau steht in J. auf einer sehr niedrigen Stufe, wovon theils die übergroße Trägheit der Bewohner, theils u. vorzüglich das allgemein herrschende Pachtsystem die Ursache ist. Fast kein Eigenthümer bebaut und bewirthschaftet nämlich sein Land selbst, vielmehr theilt er dasselbe in eine gewisse Anzahl Aecker (Campi) und übergibt es an eine Reihe verschiedener Pächter (Colono), deren jeder ein Häuschen und 2—4, auch mehr solcher Aecker erhält u. dafür ein bedungenes Quantum Getreide, Wein 2c. als Pacht entrichtet. An eine rationelle Verbesserung der Landwirthschaft ist unter diesen Umständen nicht zu denken. An Obstbaumpflanzungen wird insbesondere eben so wenig gedacht, da ihr Ertrag voraussichtlich nur dem Nachfolger zu Gute kommen würde. In gleichem Grade wird die Kultur des Oelbaums und der Citrone, die hier so lohnend seyn würde, vernachlässigt, u. der Landwirth oder Pächter steht sich hierbei um so schlechter, als das Verhältniß der Dienstboten u. Arbeiter ein ganz eigenthümliches und für den Dienstherrn höchst kostspieliges ist. Nur wo die Deutschen thätig sind, sieht es in dieser Beziehung besser aus, so namentlich in der Grafschaft Görz, wo man die schönsten Getreidefelder und Obst- und Olivenpflanzungen trifft. Fast eben so schlecht wie mit dem Ackerbau steht es mit der Viehzucht. Fast alle Racen der Hausthiere sind schlecht und unansehnlich. Die Pferde gehören keiner edlen Zucht an und werden nur auf dem Karst von einiger Güte und Ausdauer gefunden. Das Rindvieh steht ebenfalls dem in andern Ländern bedeutend nach, und die Schafe sind klein u. haben grobe Wolle. In Oberkärnthen hat man eine kleine eigenthümliche Schweinerace von schwarzer oder schwarzgrauer Farbe, mit aufrecht stehenden Ohren und krauser Borstenwolle statt Borsten. Der Bergbau, obgleich gegen früher bedeutend verringert und sehr nachlässig betrieben, ist doch auch jetzt noch von Wichtigkeit. Bedeutend ist besonders der Quecksilberbau in den weltberühmten Bergwerken von Idria (s. d.). An andern Mineralien werden jährlich etwa 50 Centner Kupfer, gegen 70,000 Ctr. Blei, 3 bis 4000 Ctr. Galmei, 526 Ctr. Zink, gegen 260,000 Ctr. Roheisen, gegen 8000 Ctr. Gußeisen, über 6000 Ctr. Alaun, gegen 3000 Ctr. Eisenvitriol, 80 Ctr. Schwefel, über 72,000 Ctr. Steinkohlen u. gegen 280,000 Ctr. Seesalz gewonnen. Auf Gold bauen nur noch einige Privaten, und etwas Silber gewinnt man zu Meiselding. Salinen befinden sich zu Zaule, Servola, Muggia, Capo d'Istria und Pirano. Auch die Industrie J.s ist verhältnißmäßig sehr unbeträchtlich, weniger jedoch in Kärnthen, als in Krain und dem Küstenlande. Allgemeiner ist die Spinnerei und Weberei, doch werden meist nur Erzeugnisse höchst grober Art geliefert. Es sollen 56 Eisen-, 26 Stahl- und 9 Sensenhämmer, ferner 7 Drahtzüge, 4 Pfannenschmieden, 6 Nagel- und 3 Feilenfabriken, 5 Walzwerke und ein Eisenpuddlingwerk vorhanden seyn. Bedeutender als der Aktivhandel ist wegen des Durchzugs der Hauptstraßen zwischen dem innern Oesterreich und Italien der Transithandel, besonders seitdem zwischen Wien und Triest eine Eisenbahn angelegt worden ist. Ueberdies ist Triest (s. d.) nach Hamburg die wichtigste Handelsstadt des Kontinents. Hier, wie überhaupt in Istrien, ist auch die Schifffahrt von hoher Bedeutung, sowie im Süden J.s die Fischerei, die freilich ebenfalls nur nachlässig betrieben wird, und der Seidenbau. Was Verfassung u. Verwaltung betrifft, so haben Kärnthen und Krain eine landständische Verfassung, nicht aber das Küstenland. Die Landschaft in Kärnthen besteht aus 4 Ständen, nämlich dem Prälaten-, Herren-, Ritter- und Bürgerstand. Landeshauptmann ist der Präsident des Appellationsgerichts zu Klagenfurt. In Krain, wo die Stände 1809 zur Zeit der französischen Herrschaft aufgelöst und erst 1818 mit einigen Veränderungen wieder hergestellt wurden, bestehen ebenfalls die 4 Stände der Prälaten, Herren, Ritter und Bürger. Präsident ist der Landesgouverneur. Der Kaiser von Oesterreich hat als Herzog von Kärnthen und Krain einen besondern, aus den ansässigen hohen Geschlechtern gebildeten Hofstaat, und es sind in Kärnthen 11, in Krain 12 Hofämter. Das Wappen von J. ist mit einer königlichen Zinkenkrone bedeckt und zeigt ein goldenes Ruderschiff im blauen Felde; die einzelnen Länder haben besondere Wappen. Die herrschende Kirche ist die römisch-katholische. Sie besitzt in J. 1 Erzbisthum und 6 Bisthümer (Triest, Capo d'Istria, Parenzo-Pola, Veglia, Laibach, Gurk und Lavant), 29 Mannsklöster (7 Kapuziner-, 6 Tertiarier-, 5 Franciskaner-, 2 Serviten-, 1 Dominikanerkloster 2c.) und 8 Frauenklöster; die Zahl sämmtlicher Geistlichen beträgt 2337. Die glagolitisch-katholische Kirche pflegt ihren Kultus in slavischer Sprache, besonders durch die Tertiarierklöster. Die Protestanten haben 10 Pasto-

rate, 10 Filiale und zählen etwa 18,000 Seelen. Die Juden stehen unter einem Oberrabbiner zu Triest. Rücksichtlich der Verwaltung ist J. in 2 Provinzen, Krain mit Kärnthen und Küstenland, getheilt mit den beiden Gubernien in Laibach und Triest. Die 5 Kreise im Gubernium Laibach zerfallen in 112, die 3 im Gubernium Triest in 34 Bezirke, unter welch letzteren 18 landesfürstliche sich befinden. Unter den Kreisämtern stehen die Dominien. Die oberste Behörde für die Justiz ist das innerösterreichisch-küstenländische Appellations- und Kriminalgericht zu Klagenfurt (auch für Steiermark), unter welchem 2 Stadt- und Landgerichte, 3 Kollegiatgerichte, eine Prätur, ein Merkantil- und Wechselgericht, das Seekonsulat, 21 Magistrate, 83 Bezirksobrigkeiten, ein Oberbergamt und eine Berggerichtssubstitution zu Laibach stehen. Die Voruntersuchungen werden von den Bezirksobrigkeiten geführt. Polizeidirektionen sind in Laibach und Triest. Von Volksschulen sind im Gubernium Laibach: 9 Haupt-, 343 Trivial-, 9 Mädchen- und 369 Wiederholungsschulen; im Gubernium Triest: 15 Haupt-, 79 Trivial-, 19 Mädchen- u. 86 Wiederholungsschulen. Außerdem bestehen in J. 3 Regimentserziehungshäuser, eine Real- und nautische Akademie in Triest, ein Taubstummeninstitut zu Laibach, 3 Kleinkinderschulen; ferner 2 Lyceen, ein Generalseminarium, eine philosophische Lehranstalt zu Görz, eine Hebammenschule zu Triest, 6 Gymnasien und eine Hauslehranstalt für die Franciskaner im Kloster Castagnavizza. An Wohlthätigkeitsanstalten besitzt J. 9 Hospitäler, 2 Irrenhäuser, 3 Gebäranstalten, 46 Siechen- und 193 Armenhäuser. J. hat 3 Infanterieregimenter und 1 Kavalerieregiment. Das Generalkommando befindet sich zu Gratz, eine Genie- und Fortifikationsdirektion, sowie ein Artilleriekommando und ein Marinedivisionskommando aber zu Triest. Feste Vertheidigungsplätze besitzt das Land nicht, indessen können verschiedene Engpässe an den Straßen (besonders Malborghetto) leicht vertheidigt werden. Die Vertheidigungsanstalten am Hafen von Triest sind gut. Hauptstädte sind Laibach und Triest (s. d.).

Die alten Illyrier bestanden aus einer Anzahl Völkerstämmen, die, mit den alten Thraciern verwandt und mit Griechen, Phöniciern, Celten und Siciliern vermischt, in dem Rufe der Seeräuberei standen und von Häuptlingen regiert wurden. Ein Häuptling Bardylis machte gegen 394 v. Chr. den macedonischen König Alexander II. tributpflichtig und beraubte ihn eines Stücks Landes. Auch König Perdiccas von Macedonien mußte die Uebermacht der Illyrier empfinden, und er selbst fiel 360 in einem Kampfe gegen sie. Mit mehr Glück focht der König Philipp II., welcher nicht bloß das Entrissene wieder zu Macedonien schlug, sondern sogar J. selbst abhängig machte. Umsonst strebten die Söhne des Bardylis, Clitus, welcher über das eigentliche J., und Glaucias, welcher den Taulantiern gebot, darnach, sich die alte Selbstständigkeit wiederzuerwerben; sie konnten der Macht Alexanders d. Gr. gegenüber nichts ausrichten. Später nahm Pyrrhus von Epirus den von den Macedoniern verschont gebliebenen Theil J.s, welcher oberhalb Montenegro's gelegen war, weg. Erst Agron, der auch in heftige Händel mit den Römern gerieth, wußte diesen Schaden wieder gut zu machen. Seine Gemahlin Teuta, welche nach seinem Tode die Herrschaft führte, brachte mehre früher untreu gewordene Inseln zum Gehorsam zurück. Als Rom, von einer dieser Inseln zu Hülfe gerufen, in dieser Angelegenheit Gesandte an den illyrischen Hof schickte und dieselben auf Teuta's Befehl umgebracht worden waren, entzündete sich der illyrische Krieg, auch Seeräuberkrieg genannt. Die röm. Konsuln Cn. Fulvius Centumalus u. L. Posthumius Albinus drangen 229 v. Chr. mit leichter Mühe vor, weil Teuta's Unterthanen abfielen; auf diese Weise nahmen sie die illyrische Küste weg und, da der Statthalter von Pharus, Demetrius, gleichfalls treulos wurde, auch die Insel Corcyra. Teuta sah sich daher in dem Friedensvertrage von 228 gezwungen, eine große Strecke des Küstengebiets an die Römer fahren zu lassen und einen Tribut zu bewilligen. Nach dem Tode Teuta's machte ihr unter der Vormundschaft des Demetrius stehender Sohn Pineus vergebliche Versuche, ganz J. zu einem Feldzuge gegen Rom zu bewegen. Er wurde geschlagen und theilte hierin das Schicksal einiger seiner Nachfolger, die sich ebenfalls gegen das Joch der Römer erfolglos auflehnten. Am schlimmsten aber erging es dem illyrischen Könige Gentius, der ein Bündniß mit dem Könige Perseus von Macedonien geschlossen hatte, denn er wurde 168 v. Chr. vom römischen Prätor Lucius Anicius besiegt, nach Eroberung seiner Hauptstadt Skodra, in welche er sich geflüchtet hatte, gefangen genommen und mußte nebst seiner Familie den Triumph des Siegers verherrlichen helfen. Nachdem 153 und 145 v. Chr. zwei neue Empörungen gescheitert waren, entstand 49 v. Chr. ein neuer Aufstand gegen die römische Herrschaft, den Julius Cäsar dämpfte. Endlich machten die Römer, der vielen Empörungen müde, 35 v. Chr. J. gänzlich zu einer römischen Provinz. Von jetzt an wuchs der Wohlstand und Reichthum J.s, sein Name erhielt eine umfangreichere Bedeutung, und Schriftsteller und Kaiser, die geborene Illyrier waren, erwarben ihrem Vaterlande Lorbeeren. Bei der Theilung unter Theodosius ward J. zum abendländischen Kaiserthume geschlagen, fiel aber 476 bei dem Untergange des römischen Reiches dem byzantinischen Kaiserthume zu. Gegen 550 gründeten aus Rußland einwandernde Slaven mehre Kolonien in J., die sich schon nach Kurzem vom morgenländischen Reiche lossagten und eigene Königreiche, Dalmatien und Kroatien, gründeten. Nur auf kurze Dauer kam das ganze J. 1020 wieder zum griechischen Kaiserthume; schon 1040 riß es sich abermals los. In das 11. Jahrhundert fällt auch die Entstehung des Reiches Rascien aus illyrischen Provinzen, welches sich später in Serbien und Bosnien auflöste. Ebenso wurden die nordwestlichen Provinzen unter dem Namen der Herzogthümer Kärnthen und Krain und der Grafschaften Görz und Gradiska von Deutschland an J. gezogen und auf diese Weise J. in kleine Stücke zerschlagen, die bald

unter eingeborenen, selbstständigen Fürsten, wie die Theile Dalmatien, Kroatien, Serbien, Bosnien, Krain und Kärnthen, bald unter der Herrschaft der Ungarn, der Byzantiner oder auch zuweilen der Venetianer standen. Nur der Name J. behauptete sich durch den Wechsel der Zeiten hindurch in seiner alten Bedeutung. Im 15. Jahrhundert brachten die Venetianer den Küstenstrich am adriatischen Meere durch die Waffen, Einschüchterungen und Vorspiegelungen an sich; doch wurde ihnen in der Folge diese Eroberung bedeutend von den Türken geschmälert, welche davon einen Theil nach dem andern an sich rissen und Venedig zuletzt auf einen nur sehr geringen Raum beschränkten. Durch den Frieden zu Passarowitz (1713) aber erweiterte sich der Besitz der Venetianer wieder. Es ist übrigens für diese Epoche zu bemerken, daß der Name J. beinahe bloß noch zur Bezeichnung des türkischen und venetianischen Besitzthums, als: türkisches J. und venetianisches J., gebräuchlich war. Der Friede von Campo Formio (1797) schlug das venetianische J. zu Oesterreich, unter dessen Herrschaft der Name J. durch die Bezeichnung Dalmatien verdrängt ward, bis Napoleon ihm 1809 den 14. Okt. auf dem Frieden zu Schönbrunn zu neuer Bedeutung verhalf, indem er die Provinzen, welche nun, von Oesterreich an Frankreich abgetreten, einen von letzterm abhängigen, besonderen Staat bildeten, mit dem Namen Illyrische Provinzen belegte. Derselbe umfaßte außer der Grafschaft Görz und dem Gebiet von Montfalcone, Krain, Triest, den kärnthischen Kreis Villach, Fiume, das ungarische Litorale u. Istrien, sowie den größten Theil von Kroatien und hatte die Save zur Hauptgrenze gegen Oesterreich. Nachdem Napoleon hiermit noch die ehemalige Republik Ragusa vereinigt hatte, erfolgte 1811 die definitive Organisation dieses neuen Staates, der zufolge derselbe von einem Gouverneur regiert und in 6 Civilprovinzen (Krain, Kärnthen, Istrien, Civilkroatien, Dalmatien und Ragusa) und eine Militärprovinz mit 6 Grenzregimentern eingetheilt ward. Jeder Provinz stand ein Intendant vor, unter welchem mehre Subdelegirte standen, von denen die erstern den französischen Präfekten und die letztern den Unterpräfekten analog waren. Mit Ausnahme der Militärprovinz, welcher ihre alte Verfassung blieb, erhielt das Land den Code Napoléon als Gesetzbuch. Außerdem war das Land in militärischer Hinsicht in zwei Militärdivisionen eingetheilt. Während die Einnahme auf 10 Millionen Franken geschätzt wurde, hatte man die Ausgabe auf 6,600,000 Franken festgestellt; der Ueberschuß war zur Organisation der Armee bestimmt. Die Größe des Landes war: 900 □Meilen; die Einwohnerzahl: 1,275,000. In Folge des pariser Friedens fiel der Staat wieder an Oesterreich und erhielt den Titel eines Königreiches (1816).

Illyrischer Krieg, s. Illyrien.

Illyrisches Gebirg, europ.-türk. Gebirg in Bosnien, hängt mit dem Schartag zusammen und führt verschiedene Namen, als Nissowa-Gora, Petrowa-Gora ꝛc.

Illyrische Sprache, s. v. a. Serbische Sprache.

Ilm, 1) thüringischer Fluß, entspringt oberhalb Ilmenau im Silbergebirg, nimmt die Schurte, Magdel und andere Nebenflüsse auf, geht durch das Schwarzburgische, Weimarische und Meiningische und mündet unterhalb Kamburg in die Saale; dient für Holzflöße. — 2) (Stadt J.), Amtsstadt im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, Herrschaft Rudolstadt, an der Ilm, hat einen großen Marktplatz, eine Pergamentfabrik, Wollenweberei, bedeutende Bierbrauerei u. 2000 Einwohner. Die Stadt hatte früher ein Kloster, welches später in ein Schloß umgewandelt wurde, und erlitt 1780 einen bedeutenden Brand.

Ilme, hannöv. Fluß, entspringt auf dem Sollingerwalde und mündet unweit Eimbeck in die Leine.

Ilmenau, 1) Amtsstadt im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Kreis Weimar, am Fuße des Thüringerwaldes und an der nicht weit von da entspringenden Ilm, 1520 Fuß über dem Meere gelegen, ist Sitz eines Justiz- und Rentamts, einer Amts- und Bezirkssteuereinnahme, Steuerreceptur, Floßverwaltung, eines Bergamts und hat 3000 Einw., welche Bergbau auf Eisen (Braunstein, sonst auch auf Silber), Eisenhämmer, Kammwollspinnerei, Porzellan-, Papier-, Metallknopf-, Puppenkopf-, Wollenband- und Zeuchfabrikation treiben. Auch findet sich hier seit 1839 eine stark frequentirte Kaltwasserheilanstalt. Einst den Grafen von Käfernburg gehörig, dann von 1343—1583 ein Theil der Grafschaft Henneberg, ward es 1431 von Kursachsen erobert und später die Residenz des Herzogs Bernhard aus der meininger Linie. Häufig hatte J. durch Brände zu leiden, besonders in den Jahren 1604, 1624, 1684, 1717, 1752 und 1766; 1624 erhielt es besondere Stadtgerichte. Noch jetzt führt J. den Titel einer freien Bergstadt. — 2) Fluß, s. v. a. Elmenau.

Ilmenium, Name, mit welchem Herrmann in Moskau ein vermeintlich neues Metall belegt hat, dessen Vorkommen er in einem Minerale vom Ilmengebirge (Ytteroilmenit) nachgewiesen zu haben glaubt. H. Rose's Untersuchungen über diesen Gegenstand stellen jedoch die Existenz dieses Metalls in starken Zweifel, und es gewinnt einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß das sogenannte J. mit einem durch etwas Wolfram und Pelopium verunreinigten Niobium identisch ist. Vgl. H. Rose, Ueber das J., in Poggendorfs Annal., Bd. 73, S. 449.

Ilmensee, großer Landsee im europäisch-russischen Gouvernement Groß-Nowgorod, südlich von Nowgorod, 40 Werste lang, 30 Werste breit, sehr tief und wegen heftiger Stürme gefahrvoll zu befahren. Der J. ist wasserreich, durch viele Ströme genährt und für den Fischfang sehr ergiebig. Die durch die Vereinigung der Zna und Schlina entstehende Msta, der Lowat mit seiner Deltabildung und seinen vielen wasserreichen Zuflüssen und die Schelona sind seine 3 bedeutendsten Zuflüsse, während der Wolchow seinen Abfluß bildet, der seine Wasser dem Ladogasee zuführt. Der J. und seine Kanäle bilden gegenwärtig 2 der wichtigsten Wasserstraßen Rußlands, indem jener Kanal, der am Nordgestade des Sees die Msta mit dem Wolchow ver-

bindet, St. Petersburg und Astrachan vereint, und der Kanal von Welikiluki mittelst der Düna und des Lowat Riga und St. Petersburg in Verbindung setzt. Auf 3 Seiten, im Norden, Süden und Westen, ist der See von Militärkolonien umgeben, und Staraja Rusa im Süden, die Hauptstadt dieser Kolonien, ist durch ihre außerordentlich ergiebigen Salinen ausgezeichnet. Am nördlichsten Gestade des Sees, 2 Meilen von Nowgorod, da, wo der Wolchow sich mit ihm vereinigt, befindet sich ein prächtiges Kloster des heiligen Jurii, das in seinem einfach edlen Baustyl und mit seinen nicht bloß durch Alter oder Goldwerth, sondern auch durch wahre Kunstschätze wichtigen Sammlungen, sich vor den meisten übrigen Klöstern Rußlands auszeichnet.

Jlow (Jllo), Christian, Freiherr von, österreich. Feldmarschalllieutenant im 30jährigen Kriege, Vertrauter Wallensteins, stammte aus einem Adelsgeschlechte der Mark Brandenburg. Es verlautet über seinen innigen Anschluß an Wallenstein, daß derselbe erst in Folge einer wallensteinschen List vor sich gegangen sey. Wallenstein soll J. nämlich zuerst bei Hofe in ein ungünstiges Licht gestellt, dann angespornt haben, um den Grafentitel nachzusuchen, was J. that und worauf er eine abschlägliche Antwort davon trug. Um sich zu rächen, verband er sich darauf eng mit Wallenstein. Als letzterer 1634 zu Eger ermordet wurde, ward auch er mit mehren Andern bei einem Mahle auf dem Rathhause überfallen und nach verzweifelter Gegenwehr erstochen.

Jlse, Harzfluß, entspringt im Brockenbette und mündet im Hildesheimischen in die Ocker. Das Jlsethal beginnt auf der Westseite des Brockens in einer Höhe von 3000 F. an der rauhen Schlucht des sogenannten Schneelochs und stürzt so rasch abwärts, daß der Fall auf eine horizontale Entfernung von 6000 F. 1600 F. beträgt. Die J., bald über Rollsteine springend, bald über Felsblöcke tosend hinabstürzend, macht in Verbindung mit den schön bewaldeten Bergabhängen dieses Thal zu einem der romantischsten des Harzes, welches zugleich den schönsten Weg auf den Brocken darbietet.

Jlsenburg (Jlsenberg), Marktflecken in der preuß. Prov. Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kr. Wernigerode, im Jlsethale, da wo die Jlse aus dem Gebirg hervortritt, am Fuße des Brockens, 732' über dem Meer, hat ein altes u. neues Schloß mit Gestüte, eine gräfliche Domäne, Meierei, Schäferei, Papier- u. andere Mühlen, ein Eisenhüttenwerk u. 2 Eisenhämmer, eine Zainhütte, einen Hochofen, ein Pochwerk, eine Blankschmiede, einen Draht- u. Kupferhammer, eine Eisenschlacken- u. Dampfbadeanstalt u. 2600 Einw. In der Nähe liegt der Jlsenstein, ein fast senkrechter und 230 F. hoher Granitfels, auf welchem die Magnetnadel östlich und westlich, auf der Spitze selbst südlich abweicht. Auf dem höchsten Punkte desselben ließ Graf Anton von Wernigerode als Denkmal für seine im Freiheitskampfe gefallenen Freunde den 19. Oktober 1814 ein kolossales eisernes Kreuz errichten. Die Sage bezeichnet diesen Fels als den Sitz einer verzauberten, große Schätze bewachenden Prinzessin. Vgl. Prinzessin Jlse. Ein Mährchen aus dem Harzgebirge, 3. Aufl. Berlin 1852; 5. Prachtausgabe, das. 1853.

Jltis (Mustela putorius *L.*, *Jll.*, Ratz, Stinkratz), ein zur Gattung Marder (s. d.) gehöriges Raubthier, hat einen dunkelbraunen Pelz mit gelblicher Grundwolle, einen Fleck hinter dem Auge, eine weiße Schnauze und weiße Ohrenränder und ist an Unterhals und Brust, sowie an den Beinen und dem Schwanze fast ganz schwarz. Seine Länge beträgt 16—20 Zoll; die des Schwanzes 6—7 Zoll. Unter dem Schwanze hat er zwei Drüsen, aus denen sich, wenn er in Noth ist, ein starker Gestank verbreitet. Das Weibchen hat am Bauche 8 Zitzen. Der J. bewohnt Europa, Mittel- und Nordasien, jedoch nicht bis zum hohen Norden hinauf, hält sich während der milden Jahreszeit in Klüften, Holzhaufen, Hamster- und Kaninchenbauen auf und bezieht im Winter Scheuern und Ställe. Er ist ein gefährlicher Feind der Hühner und Tauben, deren Eier er auch sehr liebt, frißt aber auch Mäuse, Ratten, Hamster, überhaupt alle Säugethiere, die er überwältigen kann, sowie Fische, Frösche, Eidechsen, Blindschleichen, Ringelnattern und Kreuzottern, deren Biß ihm nicht schadet. Im Mai wirft das Weibchen 3—6 blinde Junge, die man zähmen und wie das Frettchen zum Kaninchenfang abrichten kann. Der Balg des J. gibt im Winter ein gutes Pelzwerk, welches jedoch dem des Marders nachsteht u. zuweilen lange einen üblen Geruch behält. Man fängt ihn im Tellereisen wie den Marder. Im J. 1834 drang in Riga ein J. durch ein Loch am Fußboden in eine Stube u. biß ein in der Wiege liegendes Kind von 6 Monaten todt, welchen Fall die rigaer Zeitung als amtlich beglaubigt mittheilte.

Jlus, Sohn des Tros, des Sohnes des Erichthonius und der Calirrhoe, der Tochter des Scamander, Vater des Laomedon und Großvater des Priamus, wird als der Erbauer von Jlium genannt (s. Troja) und soll später den Tantalus und dessen Sohn Pelops wegen des Raubes seines Bruders Ganymedes aus Paphlagonien vertrieben haben.

Jlva, bei den Griechen Aethalia, die jetzige Insel Elba, im Alterthum besonders wegen der unerschöpflichen Eisengruben bekannt, in welchen das Metall, so reichlich es auch ausgebeutet ward, sich immer wieder nachwachsend erzeugte. Uebrigens wurde das Eisen hier nur zu Tage gefördert, nicht auch geschmolzen, was in Populonia auf dem Festlande geschah, welche Stadt überhaupt die Herrin der Insel gewesen zu seyn scheint.

Jlza, Stadt im russ.-poln. Gouv. Sandomir, nordwestlich von Opatow, rechts am gleichnamigen Fluß, der in die Weichsel mündet, mit fischreichen Seen und 1800 Einw., die Tuchmacherei, besonders aber Töpferei treiben, deren Waaren durch ganz Polen verführt werden. Die Stadt war früher Besitzthum der krakauer Bischöfe, von denen Johann Grot hier eine Burg errichtete, deren Ruinen noch vorhanden sind. Hier am 14. August 1831 für die Russen unglückliches Gefecht mit den Polen. Die Russen hatten zuvor J. angezündet.

Jlzgau, bayerischer Gau, der vom rechten Ufer der Jlz bis an den Niederwald und nach Regensburg am Regen reichte, wurde später in eine

Grafschaft verwandelt und gelangte 1207 käuflich an das Bisthum Passau.

Imaginäre Größe, s. v. a. Unmögliche Größe.

Imaginärer Gewinn, ein bei einem Unternehmen bloß angenommener, nicht immer wirklich einkommender Gewinn, wird bei Seeassekuranzen ausdrücklich in der Police namhaft gemacht.

Imagination (v. Lat.), Einbildung, Einbildungskraft; in der neuern Philosophie reine Phantasie.

Imagines (lat.), Kopf- oder Brustbilder, Porträts und Büsten von Menschen. Dergleichen Bilder finden sich bei den Griechen erst zur Zeit Alexanders des Großen, bei den Römern vornehmlich in der Kaiserzeit. Sie verdankten ihren Ursprung besonders zwei Gebräuchen der Alten. Der erste, Griechen und Römern gemeinsam, war, daß man die Porträts ausgezeichneter Männer auf schildförmigen Flächen en relief oder gemalt anbrachte und diese Schilder in Tempeln als Weihgeschenke aufhing. Dergleichen Bildnisse kamen unsern Büsten en medaillon einigermaßen nahe und hießen I. clypeatae, auch schlechthin Clypei. Es wurden verschiedene Materialien, Gold, Silber, Marmor, Thon zc. dabei verwendet. Der andere, den Römern eigenthümliche Gebrauch war, daß die Nobiles das Recht (Jus imaginum) hatten, die Bilder ihrer Vorfahren im Atrium in Nischen aufzustellen. Unter den Bildern las man die Namen der vorgestellten Personen und kurze Berichte von ihren Leistungen und Verdiensten um den Staat. Um diese Ahnenbilder vor Rauch, Staub zc. zu schützen, waren die Nischen gewöhnlich verschlossen und wurden nur bei festlichen Gelegenheiten geöffnet. Bei Leichenbegängnissen trug man die Bilder vor oder neben der Leiche her, bekleidete sie auch wohl mit prachtvollen Purpurgewändern. Anfangs scheint man solche Büsten meist aus Wachs bossirt, später sie aber auch von Marmor, Silber, Gold, Erz zc. verfertigt zu haben. Man stellte sie aber außer im Atrium auch in Wohn- und Familienzimmern, Tempeln, auf Begräbnißplätzen auf. Aus der Vergleichung mehrer Abbildungen von einer und derselben Person läßt sich ersehen, daß die alten Künstler die Porträts öfters, unbeschadet der Aehnlichkeit, ins Ideale arbeiteten, um den Eindruck zu verstärken. Auch stellten sie Fehler und Mängel, Narben, Warzen und dergleichen nie dar.

Imam (arab.), Vorsteher, Vorgesetzter, im mohammedanischen Religionswesen Name der berühmtesten Dogmatiker, dann im Allgemeinen der Geistlichen (Ulemas), welche in der Moschee den Gottesdienst zu versehen haben. Sie sind die Vorbeter, nach deren Bewegungen und Gesten die ganze Gemeinde die ihrigen einrichtet. Die J.s zerfallen in mehre Klassen, je nachdem sie im Dienste der Großen für deren Hausgottesdienst stehen, oder den verschiedenen Stadtvierteln angehören. Der erste J. an einer Moschee (Imâm el-haji, J. der Gemeinde) hat die Beschneidung, Trauungen und Begräbnisse zu besorgen; auch müssen die J.s von den Minarets herab die Moslems zum Gebete rufen. Außerdem sind die Ansprüche, die an einen J. gemacht werden, sehr gering; sie beschränken sich auf Koranlesen, etwas Vokalmusik und die unvermeidlichen enthusiastischen Gestikulationen beim Gottesdienst. Man verlangt zwar noch vom J., daß er sich vor allen Andern durch Frömmigkeit, Alter, Erziehung, stattliches Ansehen, Schönheit, Geburt, Bescheidenheit und Reinlichkeit hervorthue, begnügt sich aber mit dem Minimum des Verlangten. Das Recht auf die Imamschaft hat jeder Mohammedaner. Die Anstellung der J.s geschieht durch Wahl vom Volke, die jedoch von der weltlichen Obrigkeit bestätigt werden muß. Eigene Gerichtsbarkeit haben die J.s nicht, sondern stehen in bürgerlichen und peinlichen Dingen unter den weltlichen Gerichten. Nur in geistlichen Dingen sind sie unabhängig; auch können sie jederzeit in den Stand der Laien zurücktreten. Ihre Tracht zeichnet sich von der allgemeinen orientalischen Volkstracht nur durch den größern Turban aus; auch tragen sie lange Bärte und an dem Rocke längere Aermel. Am Leben kann der J. als solcher nicht gestraft werden; er muß vorher von der geistlichen Würde entkleidet seyn. Wer einen J. thätlich beleidigt, verliert, ist es ein Moslem, die Hand, ist es ein Christ, das Leben. Als Oberhaupt in geistlichen Dingen ist auch der Sultan ein J. und muß, wenn ihn nicht Krankheit abhält, beim Freitagsgottesdienst in der Moschee erscheinen. J.s heißen auch 12 Herrscher von Medina (s. Imamat), sowie die Herrscher von Jemen (s. d.) von 818—1517 und von Maskat (s. d.).

Imamat, die Herrschaft eines Imams, vorzüglich die Herrschaft der 12 Imams von Irak, der Abkömmlinge des Ali und der Fatime, welche nach dem Verscheiden Osmans zu Medina neben dem Khalifat ins Leben trat, weil der neue Khalif Ali fast bloß bei den Persern Anerkennung fand und sein Nachfolger und Sohn Hassan, der 660 auf den Thron gelangte, schon nach Verfluß eines halben Jahres dem Moawijah wich und seine Residenz zu Medina aufschlug. Daher werden schon beide zu den Imams gerechnet. Der Nachfolger Hassans war sein Bruder Hussein, welcher 670 den Thron bestieg und 680 im Kampfe mit dem Khalifen Jezid I. bei Kerbelah umkam. Es folgte ihm sein Sohn Ali Zein el Ab Eddin, der sich durch seine Tugendhaftigkeit auszeichnete. Als dieser 694 †, erbte die Herrschaft sein Sohn Mohammed el Bakir. Derselbe wurde 734 auf Anstiften des Khalifen Hescham durch Gift umgebracht, und sein weiser, wahrheitsliebender Sohn Schaafer es-Sadik († 765, nach And. 774) folgte. Er verordnete, daß ihm sein jüngerer Sohn Musa al Kiadhem nachfolgen solle, allein derselbe wurde auf Befehl des Harun al Raschid gefangen genommen und zu Bagdad getödtet. Auch Musa's Sohn, der nun zur Regierung gelangte, Ali Ridha, starb keines natürlichen Todes, sondern wurde auf Verordnung des Khalifen el Mamum 818 vergiftet. Mohammed el Dschaowad, sein Sohn, ward nach des Khalifen Mamum Bestimmung auch im Khalifat Herrscher, † aber 835 an Gift, das ihm von Mamums Bruder, Motassem II., beigebracht worden seyn soll. Dessen

Sohn Ali Askeri und Enkel Hassan al Askeri wurden beide vom Khalifen Motamed ebenfalls mit Gift aus der Welt geschafft. Der Nachfolger des zunächst Vorhergehenden, welcher bis 873 regiert hatte, war der zwölfte und letzte der Imams; sein Name ist Abukasem Mohammed al Mahadi. Die Schiiten, welche die sämmtlichen Imams sehr verehren und ihre Namen auf Münzen prägen, sind in dem Glauben befangen, daß der letzte derselben noch lebe und am Ende der Welt wieder auftreten werde.

Iman (türk.), der Glaube, das gemeinschaftliche Wort bei den Mohammedanern für den spekulativen, wie für den praktischen Glauben, wovon ersterer die metaphysischen Beziehungen betrifft und in der scholastischen Theologie abgehandelt wird, letzterer dagegen in den Gesetzen der Moral und der Jurisprudenz besteht, die zugleich die Theologie umfaßt.

Imandra, großer See im europ.-russ. Gouv. Archangel, Kreis Kola, im nordwestlichen Theile der Provinz, ist 12 Meilen lang, 3 Meilen breit, die meiste Zeit des Jahres mit Eis bedeckt u. steht durch einen fortlaufenden Fluß- und Seenzug mit der kandalaskajischen Bai, dem äußersten Nordwestgolfe des weißen Meeres, in Verbindung. Der See wird zur Sommerszeit von herumschweifenden Lappen des Fischfangs wegen besucht, u. an seinem über 30 Meilen weiten Küstenringe sind nur fünf stationäre Ansiedelungen anzutreffen. Die Straße von Kem in der Kemi-Lappmark nach Kola am nördlichen Eismeer führt quer über den J. und berührt allein 4 von jenen 5 erwähnten Stationen.

Imani (türk.), das dritte heilige Gesetzbuch der Türken, welches die Vorschriften zu einem sittlichen Lebenswandel enthält.

Imarets (türk.), Armenküchen, befinden sich neben den Moscheen.

Imatrafall, einer der merkwürdigsten und prachtvollsten Wasserfälle des Nordens, im Großfürstenthum Finnland, Län Wiborg, etwas über 9 Meilen von Wiborg, in der Nähe des Dorfes Sietola, wird von der Wuora gebildet, die aus dem Saimasee kommt und sich in einer Breite von beinahe 200 Fuß, von Klippe zu Klippe, auf eine Länge von mehr als 500 Schritten über 120 Fuß hoch herabstürzt, einen großartigen, schräg gelegenen Wassersturz bildend, wie ihn in solcher Ausdehnung, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des Niagara, kein anderer Katarakt des Erdballs aufzuweisen haben dürfte. An den Ufern des Flusses, in der Nähe des Katarakts, findet man eine Menge durch den Wogenschlag ganz eigenthümlich abgerundeter Kiesel (Imatrasteine), deren Farbe im Innern und Aeußern vom Dunkelgrau (fast wie das der Schieferplatten) bis zum beinahe völligen Weiß wechselt.

Imaus, Hauptgebirge am Südrande des großen asiatischen Hochlandes, welches nach den Angaben des Ptolemäus nicht nur eine weite Strecke in der Richtung von Westen nach Osten an der nördlichen Grenze von Indien hinstreichen, sondern auch weit nach Norden hinauf, wo jetzt gar kein Gebirge mehr vorhanden ist, sich erstrecken sollte, so daß es darnach Scythien in zwei große Hälften: Scythia intra und extra Imaum schied. Gewöhnlich hält man, durch die Aehnlichkeit der Namen veranlaßt, den J. für das jetzige Muz- oder Musgebirge; aber mit weit mehr Wahrscheinlichkeit erkennt man darin den jetzigen Himalaya (Schneegebirge). Die östlichere Fortsetzung dieses Gebirges hieß Emodi Montes. Uebrigens galt der J. schon bei den Alten als das höchste, mit ewigem Schnee bedeckte Gebirge der Erde.

Imbert, St., Marktflecken in der bayerischen Rheinpfalz, Kanton Blieskastel, hat ein Bürgermeisteramt, Bergbau auf Eisen, Steinkohlen, Alaun 2c., 3 Rußhütten, 2 Glashütten, eine Tabaksfabrik, mehre Mühlen und 3320 Einw.

Imbert, Barthélemi, franz. Dichter, geb. 1747 zu Nimes, lebte nach Beendigung seiner Studien in Paris von dem Ertrage literarischer Beschäftigung, machte sich zuerst durch sein „Jugement de Paris" (Amsterd. und Par. 1772) bekannt, sicherte sich aber besonders durch seine anmuthigen Fabeln bleibenden Ruf. Eine Auswahl derselben enthalten seine „Oeuvres poétiques" (2 Bde., Haag 1777). Auch sein Lustspiel „Le jaloux sans amour" erhielt sich lange auf der Bühne. Mit geringerem Erfolg versuchte er sich im Roman; † 1790. Er schrieb unter Anderm noch: „Lectures du matin et du soir, ou nouvelles historiettes" (Par. 1782).

Imbibitio (lat.), Tränkung, Ansaugung, das Vermögen der Gewebe und Organe, Flüssigkeiten in ihre Zwischenräume aufzunehmen.

Imbosch, Stadt, s. v. a. Herzogenbusch.

Imbragone, ostafrikan. fruchtbare Insel, im Zambesefluß, südöstlich von Sena.

Imbrahar-Baschi (türk.), Oberstallmeister des Sultans.

Imbreviatura (lat.), kurzer Inbegriff; erstes Protokoll; Inventarium.

Imbrex (lat.), d. i. Hohlziegel, bei den Römern das Händeklatschen (applausus) mit etwas gebogener Hand.

Imbricaria, Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceen, wird besonders repräsentirt durch I. borbonica *Gaertn.*, Mimusops Imbricaria *L.*, Schindelbaum, einen großen Baum mit Milchsaft in Ostindien, dessen Holz zum Hausbau und zu Tischlerarbeiten, vorzüglich aber zu Schindeln angewendet wird und dessen pomeranzenartige Früchte gegessen werden.

Imbricatus (lat.), ziegeldachförmig, dachziegelig, dachig, schindelig, geschindelt, wie die Ziegeln eines Daches oder wie Fischschuppen sich mit den Rändern und Spitzen deckend; z. B. die Blätter von Calluna und Erica an den jüngern Aesten, die Blätter vieler Jungermannien, die Schuppen der Tannenzapfen, die Blättchen des Hüllkelchs bei Centaurea und Chrysanthemum.

Imbrices (lat.), s. v. a. Ziegel.

Imbrikdar (türk.), eine Art Hofbediente, die dem Sultan bei religiösen Reinigungen das Becken mit dem Weihwasser vorhalten müssen.

Imbro (Embro, türk. Imrus), europ.-türk. Insel, im ägäischen Meere, im nördlichen Archipelagus, vor dem Busen von Saros, unweit Gallipoli, mit einem Flächenraum von 4 □M. und 4000 Einw. (Griechen), ist gebirgig und waldig, aber mit fruchtbaren Thälern. Pro-

Grafschaft verwandelt und gelangte 1207 käuflich an das Bisthum Passau.

Imaginäre Größe, s. v. a. Unmögliche Größe.

Imaginärer Gewinn, ein bei einem Unternehmen bloß angenommener, nicht immer wirklich einkommender Gewinn, wird bei Seeassekuranzen ausdrücklich in der Police namhaft gemacht.

Imagination (v. Lat.), Einbildung, Einbildungskraft; in der neuern Philosophie reine Phantasie.

Imagines (lat.), Kopf- oder Brustbilder, Porträts und Büsten von Menschen. Dergleichen Bilder finden sich bei den Griechen erst zur Zeit Alexanders des Großen, bei den Römern vornehmlich in der Kaiserzeit. Sie verdankten ihren Ursprung besonders zwei Gebräuchen der Alten. Der erste, Griechen und Römern gemeinsam, war, daß man die Porträts ausgezeichneter Männer auf schildförmigen Flächen en relief oder gemalt anbrachte und diese Schilder in Tempeln als Weihgeschenke aufhing. Dergleichen Bildnisse kamen unsern Büsten en medaillon einigermaßen nahe und hießen I. clypeatae, auch schlechthin Clypei. Es wurden verschiedene Materialien, Gold, Silber, Marmor, Thon &c. dabei verwendet. Der andere, den Römern eigenthümliche Gebrauch war, daß die Nobiles das Recht (Jus imaginum) hatten, die Bilder ihrer Vorfahren im Atrium in Nischen aufzustellen. Unter den Bildern las man die Namen der vorgestellten Personen und kurze Berichte von ihren Leistungen und Verdiensten um den Staat. Um diese Ahnenbilder vor Rauch, Staub &c. zu schützen, waren die Nischen gewöhnlich verschlossen und wurden nur bei festlichen Gelegenheiten geöffnet. Bei Leichenbegängnissen trug man die Bilder vor oder neben der Leiche her, bekleidete sie auch wohl mit prachtvollen Purpurgewändern. Anfangs scheint man solche Büsten meist aus Wachs bossirt, später sie aber auch von Marmor, Silber, Gold, Erz &c. verfertigt zu haben. Man stellte sie aber außer im Atrium auch in Wohn- und Familienzimmern, Tempeln, auf Begräbnißplätzen auf. Aus der Vergleichung mehrer Abbildungen von einer und derselben Person läßt sich ersehen, daß die alten Künstler die Porträts öfters, unbeschadet der Aehnlichkeit, ins Ideale arbeiteten, um den Eindruck zu verstärken. Auch stellten sie Fehler und Mängel, Narben, Warzen und dergleichen nie dar.

Imam (arab.), Vorsteher, Vorgesetzter, im mohammedanischen Religionswesen Name der berühmtesten Dogmatiker, dann im Allgemeinen der Geistlichen (Ulemas), welche in der Moschee den Gottesdienst zu versehen haben. Sie sind die Vorbeter, nach deren Bewegungen und Gesten die ganze Gemeinde die ihrigen einrichtet. Die I.s zerfallen in mehre Klassen, je nachdem sie im Dienste der Großen für deren Hausgottesdienst stehen, oder den verschiedenen Stadtvierteln angehören. Der erste I. an einer Moschee (Imâm el-haji, I. der Gemeinde) hat die Beschneidung, Trauungen und Begräbnisse zu besorgen; auch müssen die I.s von den Minarets herab die Moslems zum Gebete rufen. Außerdem sind die Ansprüche, die an einen I. gemacht werden, sehr gering; sie beschränken sich auf Koranlesen, etwas Vokalmusik und die unvermeidlichen enthusiastischen Gestikulationen beim Gottesdienst. Man verlangt zwar noch vom I., daß er sich vor allen Andern durch Frömmigkeit, Alter, Erziehung, stattliches Ansehen, Schönheit, Geburt, Bescheidenheit und Reinlichkeit hervorthue, begnügt sich aber mit dem Minimum des Verlangten. Das Recht auf die Imamschaft hat jeder Mohammedaner. Die Anstellung der I.s geschieht durch Wahl vom Volke, die jedoch von der weltlichen Obrigkeit bestätigt werden muß. Eigene Gerichtsbarkeit haben die I.s nicht, sondern stehen in bürgerlichen und peinlichen Dingen unter den weltlichen Gerichten. Nur in geistlichen Dingen sind sie unabhängig; auch können sie jederzeit in den Stand der Laien zurücktreten. Ihre Tracht zeichnet sich von der allgemeinen orientalischen Volkstracht nur durch den größern Turban aus; auch tragen sie lange Bärte und an dem Rocke längere Aermel. Am Leben kann der I. als solcher nicht gestraft werden; er muß vorher von der geistlichen Würde entkleidet seyn. Wer einen I. thätlich beleidigt, verliert, ist es ein Moslem, die Hand, ist es ein Christ, das Leben. Als Oberhaupt in geistlichen Dingen ist auch der Sultan ein I. und muß, wenn ihn nicht Krankheit abhält, beim Freitagsgottesdienst in der Moschee erscheinen. I.s heißen auch 12 Herrscher von Medina (s. Imamat), sowie die Herrscher von Jemen (s. d.) von 818—1517 und von Maskat (s. d.).

Imamat, die Herrschaft eines Imams, vorzüglich die Herrschaft der 12 Imams von Irak, der Abkömmlinge des Ali und der Fatime, welche nach dem Verscheiden Osmans zu Medina neben dem Khalifat ins Leben trat, weil der neue Khalif Ali fast bloß bei den Persern Anerkennung fand und sein Nachfolger und Sohn Hassan, der 660 auf den Thron gelangte, schon nach Verfluß eines halben Jahres dem Moawijah wich und seine Residenz zu Medina aufschlug. Daher werden schon beide zu den Imams gerechnet. Der Nachfolger Hassans war sein Bruder Hussein, welcher 670 den Thron bestieg und 680 im Kampfe mit dem Khalifen Jezid I. bei Kerbelah umkam. Es folgte ihm sein Sohn Ali Zein el Ab Eddin, der sich durch seine Tugendhaftigkeit auszeichnete. Als dieser 694 †, erbte die Herrschaft sein Sohn Mohammed el Bakir. Derselbe wurde 734 auf Anstiften des Khalifen Hescham durch Gift umgebracht, und sein weiser, wahrheitsliebender Sohn Schaafer es-Sadik († 765, nach And. 774) folgte. Er verordnete, daß ihm sein jüngerer Sohn Musa al Kiadhem nachfolgen solle, allein derselbe wurde auf Befehl des Harun al Raschid gefangen genommen und zu Bagdad getödtet. Auch Musa's Sohn, der nun zur Regierung gelangte, Ali Ridha, starb keines natürlichen Todes, sondern wurde auf Verordnung des Khalifen el Mamum 818 vergiftet. Mohammed el Dschaowad, sein Sohn, ward nach des Khalifen Mamum Bestimmung auch im Khalifat Herrscher, † aber 835 an Gift, das ihm von Mamums Bruder, Motassem II., beigebracht worden seyn soll. Dessen

Sohn Ali Askeri und Enkel Hassan al Askeri wurden beide vom Khalifen Motamed ebenfalls mit Gift aus der Welt geschafft. Der Nachfolger des zunächst Vorhergehenden, welcher bis 873 regiert hatte, war der zwölfte und letzte der Imams; sein Name ist Abukasem Mohammed al Mahadi. Die Schiiten, welche die sämmtlichen Imams sehr verehren und ihre Namen auf Münzen prägen, sind in dem Glauben befangen, daß der letzte derselben noch lebe und am Ende der Welt wieder auftreten werde.

Iman (türk.), der Glaube, das gemeinschaftliche Wort bei den Mohammedanern für den spekulativen, wie für den praktischen Glauben, wovon ersterer die metaphysischen Beziehungen betrifft und in der scholastischen Theologie abgehandelt wird, letzterer dagegen in den Gesetzen der Moral und der Jurisprudenz besteht, die zugleich die Theologie umfaßt.

Imandra, großer See im europ.-russ. Gouv. Archangel, Kreis Kola, im nordwestlichen Theile der Provinz, ist 12 Meilen lang, 3 Meilen breit, die meiste Zeit des Jahres mit Eis bedeckt u. steht durch einen fortlaufenden Fluß- und Seenzug mit der kandalaskajischen Bai, dem äußersten Nordwestgolfe des weißen Meeres, in Verbindung. Der See wird zur Sommerszeit von herumschweifenden Lappen des Fischfangs wegen besucht, u. an seinem über 30 Meilen weiten Küstenringe sind nur fünf stationäre Ansiedelungen anzutreffen. Die Straße von Kem in der Kemi-Lappmark nach Kola am nördlichen Eismeer führt quer über den J. und berührt allein 4 von jenen 5 erwähnten Stationen.

Imani (türk.), das dritte heilige Gesetzbuch der Türken, welches die Vorschriften zu einem sittlichen Lebenswandel enthält.

Imarets (türk.), Armenküchen, befinden sich neben den Moscheen.

Imatrafall, einer der merkwürdigsten und prachtvollsten Wasserfälle des Nordens, im Großfürstenthum Finnland, Län Wiborg, etwas über 9 Meilen von Wiborg, in der Nähe des Dorfes Sietola, wird von der Wuoxa gebildet, die aus dem Saimasee kommt und sich in einer Breite von beinahe 200 Fuß, von Klippe zu Klippe, auf eine Länge von mehr als 500 Schritten über 120 Fuß hoch herabstürzt, einen großartigen, schräg gelegenen Wassersturz bildend, wie ihn in solcher Ausdehnung, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des Niagara, kein anderer Katarakt des Erdballs aufzuweisen haben dürfte. An den Ufern des Flusses, in der Nähe des Katarakts, findet man eine Menge durch den Wogenschlag ganz eigenthümlich abgerundeter Kiesel (Imatrasteine), deren Farbe im Innern und Aeußern vom Dunkelgrau (fast wie das der Schieferplatten) bis zum beinahe völligen Weiß wechselt.

Imaus, Hauptgebirge am Südrande des großen asiatischen Hochlandes, welches nach den Angaben des Ptolemäus nicht nur eine weite Strecke in der Richtung von Westen nach Osten an der nördlichen Grenze von Indien hinstreichen, sondern auch weit nach Norden hinauf, wo jetzt gar kein Gebirge mehr vorhanden ist, sich erstrecken sollte, so daß es darnach Scythien in zwei große Hälften: Scythia intra und extra Imaum schied. Gewöhnlich hält man, durch die Aehnlichkeit der Namen veranlaßt, den J. für das jetzige Muz- oder Musgebirge; aber mit weit mehr Wahrscheinlichkeit erkennt man darin den jetzigen Himalaya (Schneegebirge). Die östlichere Fortsetzung dieses Gebirges hieß Emodi Montes. Uebrigens galt der J. schon bei den Alten als das höchste, mit ewigem Schnee bedeckte Gebirge der Erde.

Imbert, St., Marktflecken in der bayerischen Rheinpfalz, Kanton Blieskastel, hat ein Bürgermeisteramt, Bergbau auf Eisen, Steinkohlen, Alaun rc., 3 Rußhütten, 2 Glashütten, eine Tabaksfabrik, mehre Mühlen und 3320 Einw.

Imbert, Barthélemi, franz. Dichter, geb. 1747 zu Nimes, lebte nach Beendigung seiner Studien in Paris von dem Ertrage literarischer Beschäftigung, machte sich zuerst durch sein „Jugement de Paris" (Amsterd. und Par. 1772) bekannt, sicherte sich aber besonders durch seine anmuthigen Fabeln bleibenden Ruf. Eine Auswahl derselben enthalten seine „Oeuvres poétiques" (2 Bde., Haag 1777). Auch sein Lustspiel „Le jaloux sans amour" erhielt sich lange auf der Bühne. Mit geringerem Erfolg versuchte er sich im Roman; † 1790. Er schrieb unter Anderm noch: „Lectures du matin et du soir, ou nouvelles historiettes" (Par. 1782).

Imbibitio (lat.), Tränkung, Ansaugung, das Vermögen der Gewebe und Organe, Flüssigkeiten in ihre Zwischenräume aufzunehmen.

Imbosch, Stadt, s. v. a. Herzogenbusch.

Imbragone, ostafrikan. fruchtbare Insel, im Zambesefluß, südöstlich von Sena.

Imbrahar-Baschi (türk.), Oberstallmeister des Sultans.

Imbreviatura (lat.), kurzer Inbegriff; erstes Protokoll; Inventarium.

Imbrex (lat.), d. i. Hohlziegel, bei den Römern das Händeklatschen (applausus) mit etwas gebogener Hand.

Imbricaria, Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceen, wird besonders repräsentirt durch I. borbonica *Gaertn.*, Mimusops Imbricaria *L.*, Schindelbaum, einen großen Baum mit Milchsaft in Ostindien, dessen Holz zum Hausbau und zu Tischlerarbeiten, vorzüglich aber zu Schindeln angewendet wird und dessen pomeranzenartige Früchte gegessen werden.

Imbricatus (lat.), ziegeldachförmig, dachziegelig, dachig, schindelig, geschindelt, wie die Ziegeln eines Daches oder wie Fischschuppen sich mit den Rändern und Spitzen deckend; z. B. die Blätter von Calluna und Erica an den jüngern Aesten, die Blätter vieler Jungermannien, die Schuppen der Tannenzapfen, die Blättchen des Hüllkelchs bei Centaurea und Chrysanthemum.

Imbrices (lat.), s. v. a. Ziegel.

Imbrikdar (türk.), eine Art Hofbediente, die dem Sultan bei religiösen Reinigungen das Becken mit dem Weihwasser vorhalten müssen.

Imbro (Embro, türk. Imrus), europ.-türk. Insel, im ägäischen Meere, im nördlichen Archipelagus, vor dem Busen von Saros, unweit Gallipoli, mit einem Flächenraum von 4 □M. und 4000 Einw. (Griechen), ist gebirgig und waldig, aber mit fruchtbaren Thälern. Pro-

dukte sind: Getreide, Wein, Oel, Baumwolle, Ziegen und Bienen; Hauptort ist Sakria, ein Marktflecken mit Hafen und Kastell. J. gehört zu den sogenannten thracischen Inseln (J., Thasso und Samothraki), hieß im Alterthum Imbros und war von Pelasgern bevölkert, welche hier den Dienst der Kabiren und des Hermes gründeten.

Imbroglio (ital.), Verwirrung, Verwickelung, in der Musik diejenigen Sätze eines Tonstückes, in denen eine rhythmisch kontrastirende Bewegung, ohne übrigens veränderte Taktart, sich einmischt.

Imbros, s. Imbro.

Imbst, Flecken, s. v. a. Imst.

Imerachismus, Krankheit im Norden Sibiriens, bei welcher der davon Ergriffene (Imerachus) auf die unbedeutendste Veranlassung hin in Wuthausbrüche oder in Anfälle von Furcht kommt, während er sonst vollkommen gesund ist.

Imerapura, s. v. a. Ummerapura.

Imerethi (Imeretten), 1) (J. im weitern Sinn), asiat.-russ. Landschaft, der südwestliche Abfall des Kaukasus, das alte Kolchis, theilt sich in Ghurien (Guriel), welches zu nächst an die lasischen Gebiete von Trabesun stößt, J. im engern Sinn, nach Norden zu, und Mingrelien (Mingreul), das sich um die Nordküste des Pontus beugt, und hat einen Flächenraum von 650 □Meilen.

2) (J. im engern Sinn), Provinz daselbst, südlich am Kaukasus, stößt an Georgien, ist rings von hohen, schneebedeckten Gebirgen umgeben, aber weide- und holzreich und hat einen Flächen raum von 235 (230) □Meilen und mit einer Bevölkerung von 166,000 (133,000) Seelen. Hauptstadt ist Kutais. Weiteres s. Georgien.

Imitation (v. Lat.), Nachahmung, in der Grammatik das Sprechende mancher Wörter, die bei ihrer Aussprache unmittelbar an das durch sie Bezeichnete erinnern, z. B. pipsen, mucksen, Kuckuck; auch s. v. a. Kopie.

Imitator (v. Lat.), Nachahmer, Nachäffer; Imitatorum pecus, der nachäffende Haufe, im Gegensatze zu den originellen Köpfen.

Im Lichten, technischer Ausdruck bei Angabe des Maßes eines hohlen Gegenstandes, bezeichnet, daß die Einfassung desselben nicht mit eingerechnet, sondern das Maß von innen genommen ist; daher auch der Ausdruck: das Lichte, die Lichtbreite.

Imma, feiner Bolus für Maler und Färber, auch für die Frauen als Schminke brauchbar, kommt aus Persien und Afrika.

Immancatio (Immankation), in der Mönchssprache des Mittelalters der Schutz, welchen die Geistlichen in Klöstern und Kirchen Verfolgten angedeihen ließen, indem sie ihnen versprachen, sie vor körperlicher Verstümmelung, welche damals mit sehr vielen Strafen verbunden war, bewahren zu wollen; daher die gewöhnliche Umschreibung I. est cura ne quis mancus fiat. Meistens mußten daher die Verfolger, ehe sie die im Asyle Befindlichen ausgeliefert bekamen, schwören, daß sie denselben an Leib und Leben keinen Schaden anthun wollten, welcher Eid ...enfalls I. genannt wurde.

Immanent (v. Lat.), in einem Dinge oder Begriffe bleibend, demselben wesentlich angehörig, von ihm nicht getrennt und über denselben nicht hinausgehend. So unterscheidet man i.e Ursachen als solche, die, wie bei der Selbstbestimmung, in dem sich verändernden Dinge selbst liegen, von transeunten, d. h. von außen an dasselbe herankommenden und darum mehr zufälligen. In diesem Sinne nannte Spinoza, seiner pantheistischen Weltanschauung gemäß, Gott die i.e Ursache der Welt, um dadurch auszudrücken, daß derselbe, seinem Seyn nach, von der Welt nicht unterschieden sey, eine Form der Bezeichnung, die auch in die Sprache der neuern pantheistischen Systeme übergegangen ist. In gleichem Sinne spricht man von einer i.en Methode, einer i.en Entwickelung einer Wissenschaft, d. h. einer solchen, welche in dem Begriffe des zu behandelnden Gegenstandes selbst liegt und dadurch bestimmt wird, daher auch den Anspruch macht, die absolut wahre zu seyn, und sich rühmt, ein i.es Wissen, d. h. ein solches zu gewähren, welches den Gegenstand in seinem innersten Wesen erfaßt, ihn ganz durchdringt und mit ihm selbst identisch wird. Das Ziel der Philosophie ist es, ein solches Wissen zu verschaffen. Während nun hier, nach dem Sprachgebrauche der neuern Philosophie, i. u. transeunt einander gegenüberstehen, sind bei Kant i. und transscendent Gegensätze. Kant unterschied den i.en Vernunftgebrauch als denjenigen, der über die Grenzen der Erscheinungswelt nicht hinausgeht, von dem transscendenten, d. h. dem die Grenzen des Gegebenen überschreitenden und in das Reich der Ideen emporsteigenden; jener fällt mit dem zusammen, was von Andern dem Verstande, dieser mit dem, was der Vernunft im engern, höhern Sinne vindicirt wird.

Immanuel, s. v. a. Emanuel.

Immarapura, Stadt, s. v. a. Ummerapura.

Immaterialität (v. Lat.), Unkörperlichkeit; Freiheit von jeder Beschränkung von der Materie; s. Spiritualität.

Immatrikulation (v. Lat.), s. Matrikel.

Immediat (v. Lat.), ohne Mittelsperson, unmittelbar. Daher Immediatkommission, eine Kommission, die unmittelbar vom Landesherrn od. der höchsten Landesregierung zu etwas beauftragt ist und auch von daher allein Instruktionen empfängt, ohne zu einer andern Behörde irgendwie im Untergebenheitsverhältniß zu stehen. Unmittelbare Befehle des Fürsten oder der höchsten Landesbehörde heißen Immediatbefehle und das ganze Verfahren derselben Immediatverfahren. Ueber die Zulässigkeit eines solchen in Justizsachen s. Kabinetsjustiz.

Immediatisiren, im Allgemeinen einer Person den Vorzug der Unmittelbarkeit, Immediatität, verleihen, insbesondere aber dieselbe für reichsunmittelbar erklären. Das Recht zum J. im engern Sinn hatte nur der Kaiser, und es gehörte dasselbe zu den sogenannten kaiserlichen Reservatrechten

Immediatisirte Fürsten, früher die sogenannten reichsunmittelbaren Fürsten, jetzt diejenigen, welche sich die vollständige Landeshoheit erworben haben, im Gegensatz zu den mediatisirten.

Immediatität (v. Lat.), im Allgemeinen der

Vorzug nur vor der höchsten Landesbehörde Recht nehmen zu müssen; insbesondere die frühere sogenannte Reichsunmittelbarkeit (s. d.).

Immemorialverjährung, Verjährung über Menschengedenken hinaus; s. Verjährung.

Immen, s. v. a. Bienen.

Immenhausen, Landstadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, Kreis Hofgeismar, an der Steinraude, hat einen Stadtrath, eine Stadtschule, Landwirthschaft und 1570 Einw.

Immenstadt, Stadt und Landgerichtssitz im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, mit Rentamt, Forstamt, Salzfaktorei, Schloß, Centralkapucinerkloster, Hospital, Waisenhaus, Waffen- und Nagelschmieden, Leinwandhandel u. 1200 Einw. Dabei die Burgruine Rothenfels.

Immensurabel (v. Lat.), was keine Ausdehnung hat und deshalb nicht zu messen ist. Daher Immensurabilität, Unermeßbarkeit.

Immerethi, Provinz, s. v. a. Imerethi.

Immergrün, Bezeichnung verschiedener Pflanzengattungen: Hedera *L.*, Vinca *L.*, Sempervivum *L.*

Immermann, Karl Lebrecht, deutscher dramatischer Dichter und Romanschriftsteller, ward den 24. April 1796 zu Magdeburg, wo sein Vater die Stelle eines Kreis- und Domänenraths bekleidete, geboren, genoß eine strenge, doch sorgfältige Erziehung und zeigte schon in früher Jugend eine starke Vorliebe für Poesie und Theater. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, bezog er 1813 die Universität Halle, um Jurisprudenz zu studiren, trat aber in die Reihen der Freiheitskämpfer und machte den Feldzug von 1815 mit. Nachdem er seine Universitätsstudien wieder aufgenommen, trat er als Gegner der burschenschaftlichen Tendenzen unter den Studirenden auf und bekämpfte dieselben namentlich in der Schrift „Ueber die Streitigkeiten der Studirenden in Halle" (Leipzig 1817), die daher unter den beim Wartburgsfeste verbrannten Schriften war. Nachdem er darauf als Referendär in Magdeburg in den Staatsdienst getreten, ward er 1823 Auditeur in Münster und 1827 Landgerichtsrath in Düsseldorf. Hier übernahm er die Verwaltung des Theaters, das er zu einer deutschen Musteranstalt zu erheben gedachte. Aber obgleich es ihm in der That gelang, trotz geringer Mittel ein trefflich geschultes Ensemble herzustellen, so scheiterte doch das Unternehmen, und J. trat, nicht ohne beträchtlichen pekuniären Verlust, in seine amtliche Stellung wieder ein. Mit der Abfassung seiner „Memorabilien" (Bd. 1, Hamb. 1840) beschäftigt, † er plötzlich den 25. Aug. 1840. Einen Namen erwarb er sich zuerst durch seine dramatischen Dichtungen. Seine Trauerspiele lassen sein tiefes Studium Shakespeare's nicht verkennen; bedeutend in Anlage, Charakteristik und Gedankenentwickelung, leiden sie doch an einer gewissen Herbheit und entbehren ebenso sehr aller humoristischen Auffassung, als alles lyrischen Elements. Sie eignen sich, ebenso wie seine Lustspiele, welche reich an spannenden Situationen und Wendungen sind, mehr zum Lesen als für die Bühne. Seine dramatischen Produktionen sind: „Die Prinzen von Syracus", ein Lustspiel (1821); die Trauerspiele: „Das Thal von Ronceval", „Edwin", „Petrarca" (1822) und „König Periander" (1823); „Ein ganz schön Trauerspiel von Pater Brey, dem falschen Propheten" (1823), hervorgerufen durch Pustkuchens „Wanderjahre"; das Lustspiel „Das Auge der Liebe" (1824); die Tragödie „Cardenio und Celinde" (1826); das dramatische Gedicht „Trauerspiel in Tyrol", das Trauerspiel „Kaiser Friedrich II."; die Lustspiele: „Die Verkleidungen" (1828) und „Die Schule der Frommen" (1829); die Trilogie „Alexis" (1832), die tiefsinnige Mythe „Merlin" (1832) und das Trauerspiel „Ghismonda, oder die Opfer des Schweigens" (1839). Von seinen Romanen war der erste „Das Papierfenster eines Eremiten" (1822); dann folgten „Miscellen" (Stuttgart 1830), das „Reisejournal" (Düsseld. 1833—35). Das ihm eigentlich fern liegende Gebiet der Lyrik betrat er in seinen „Gedichten" (Hamm 1825) und der neuen Folge derselben (Stuttg. 1830). Ein lieblich drolliges Mährchen ist „Tulifäntchen" (Münster 1830). In eine unerquickliche Fehde mit dem Grafen Platen verwickelt, schrieb er „Der im Irrgarten der Metrik umhertaumelnde Kavalier" (Hamb. 1829). Weit bedeutendere Produkte im Fache des Romans als die genannten sind seine „Epigonen" (2 Bde., Düsseld. 1836), die nur zu sehr an Göthe's „Wilhelm Meister" erinnern, und besonders sein „Münchhausen" (4 Bde., Düsseld. 1838—39, 2. Aufl. 1841), einer der ausgezeichnetsten komischen Romane der Neuzeit. In sorgfältiger Auswahl erschienen seine „Gesammelten Schriften" (14 Bde., Düsseld. 1834—43).

Immerschön, s. v. a. gemeines Heidekraut, Calluna vulgaris *Salisb.*; auch s. v. a. Gnaphalium arenarium *L.*

Immersor (lat.), der Täufer, der griechische Priester, welcher tauft, nachdem ein anderer den Exorcismus über den Täufling ausgesprochen hat.

Immerwährender Kalender, Kalender, der, mit Weglassung seines rein astronomischen Inhalts, für alle Jahre eines großen Zeitraums (mehrer Jahrhunderte) gebraucht werden kann, sobald man nur für jedes dieser Jahre das Datum des Ostersonntags kennt. Da nun letzteres vom 22. März an bis zum 25. April incl. eintreten kann, so gibt es in Bezug auf die gemeinen Jahre 35 verschiedene Kalender. Mithin muß der immerwährende Kalender aus 35 Theilen bestehen, von denen jeder wieder einen besonderen Kalender bildet, in welchem die Monate Januar und Februar doppelt, nämlich sowohl für das Gemeine, als für das Schaltjahr, vorkommen. Außerdem enthält jeder dieser 35 Specialkalender die einzelnen Monatstage, Wochen und Wochentage, ferner die Sonn- und Feiertage, endlich auch die gewöhnlichen Kalendernamen und Quatembertage. Sonst pflegte man auch noch die Epakten und Sonntagsbuchstaben jedem Monatstage beizufügen. Einer der besten dieser Kalender ist der von Rüdiger.

Immissio (lat.), Einsetzung, z. B. in ein Amt oder in einen Besitz. Daher in der Exekutionsinstanz des Civilprozesses die Einweisung des prozessualischen Siegers in den Besitz von unbeweglichen Gütern, welche erfolgt, nachdem der bisherige Besitzer durch den Gerichtsdiener aus denselben vertrieben, exmittirt, worden ist.

Immobilien (immobiles res), unbewegliche Sachen, im Gegensatz zu den Mobilien (mobiles res), beweglichen Sachen. Zu den J. gehört vorzüglich der Grund und Boden (Liegenschaften, Güter). Als ein Theil desselben wird aber betrachtet: Alles, was sich unter der Erdoberfläche organisch oder durch Kunst zu einem dauernden Zweck und Alles, was sich über der Erdoberfläche organisch oder durch Kunst zu einem dauernden Zweck als integrirender Bestandtheil des Bodens befindet, sowie die sogenannte Luftsäule, dergestalt, daß Niemand etwas in die über einem Grundstück befindliche Luftsäule ohne Willen des Eigenthümers des Grundstücks hineinragen lassen darf. Der Natur der Sache nach kann sich diese Eintheilung nur auf körperliche Sachen beziehen, weshalb Mobilien und J. anderen Vermögensrechten gegenübergesetzt werden. Immobiliarvermögen bezeichnet im engern Sinne den Theil eines Vermögens, der aus wirklichen Res immobiles besteht; im weitern Sinne den Inbegriff aller Vermögenstheile, die entweder unmittelbar oder mittelbar eine unbewegliche Sache zum Gegenstande haben. Immobiliarmasse ist im Konkursprozeß das in unbeweglichen Sachen bestehende Vermögen des Gemeinschuldners, wobei unter unbeweglichen Sachen nicht bloß die J. im eigentlichen Sinne verstanden werden, sondern auch solche, die man juristisch jenen gleich achtet, wie z. B. Bibliotheken von bedeutendem Umfang, große Waarenlager, Buchhandlungen, Apotheken 2c., indem hierbei die Sicherheit, welche ein Gegenstand gewährt, als Kriterium zur Entscheidung, ob er zur Immobiliarmasse gehöre oder nicht, aufgestellt wird.

Immoralisch (v. Lat.), unsittlich.

Immoralität (v. Lat.), Unsittlichkeit, Sittenlosigkeit.

Immortales (lat.), Unsterbliche.

Immortalität (v. Lat.), Unsterblichkeit.

Immortelle, Pflanzengattung, s. v. a. Helichrysum *Dec.*; auch Bezeichnung mehrer Arten aus den Gattungen Gnaphalium, Gomphrena, Xeranthemum u. a., deren Blüthen aus strohartigen Blättern bestehen und sich daher im trockenen Zustande lange aufbewahren und im Winter zur Zierde benutzen lassen.

Immunität (immunitas), im Allgemeinen jede Befreiung von Obliegenheiten, insbesondere von öffentlichen Diensten, Lasten und Abgaben. Steuerfrei waren schon bei den Römern sowohl ganze Städte, als auch einzelne Personen und Stände, erstere in Folge eines erworbenen Privilegiums. In den ältesten Zeiten deutscher Geschichte genossen einer solchen Bevorzugung die Güter des Königs und seiner nächsten Umgebung. In Verbindung hiermit stand die Befreiung von der Gewalt der gewöhnlichen öffentlichen Gerichte. Manchmal hegten die Herren selbst Gericht, meistens überließen sie aber ihre Jurisdiktion besonderen damit beauftragten Beamten, was namentlich bei den königlichen Domänen der Fall war, die nach und nach zu großen Distrikten unter eigenen Bezirksrichtern, sogenannten Reichsvogteien, umgeschaffen wurden, wo nicht ein Graf, wie gewöhnlich, sondern ein Reichsvogt die Gerichtsbarkeit ausübte. Diese privilegirten Distrikte (an das Gerichtsprivileg schloß sich natürlich das Steuerprivileg an) hießen Immunitates. Auch durch Privatpersonen wurden dergleichen erworben, indem zur Belohnung geleisteter Dienste 2c. die Kaiser nicht sparsam in Verleihung von J.en waren. Namentlich aber waren es die Geistlichen, welche sich durch ein eifriges Streben nach J.en (Immunitates ecclesiasticae) hervorthaten. Schon der erste christliche Kaiser, Konstantin, befreite sie von bürgerlichen Pflichten und ihre Güter von öffentlichen Abgaben, Kaiser Constantius von der Abgabe des Hundertsten, den man für alle liegenden Güter bezahlte, von der Abgabe, die bei der Regierungsfeier der Kaiser von Kaufleuten erhoben wurde (viele Geistliche trieben damals Handel), von der Verpflichtung, Pferde und Wagen zu öffentlichen Fuhren und Mehl, Brod 2c. für die kaiserl. Hofhaltung zu liefern. Rasch zunehmender Reichthum der Geistlichkeit war die natürliche Folge davon, weshalb Valentinian I. dem Klerus eine Beisteuer für die Armen auferlegte. Hierüber wurde von Seiten des Klerus große Klage erhoben, und schon 412 n. Chr. ließ sich Kaiser Honorius bewegen, zur Entschädigung desselben ein besonderes Gesetz zu erlassen, worin bestimmt ward, die Kirche solle von allen unangemessenen und außerordentlichen Lasten befreit seyn, besonders auch von der Pflicht der Ausbesserung und Wiederherstellung von Wegen, Brücken 2c., von der Pflicht des Transports fiskalischer Sachen, der Lebensmittel für Truppen 2c. Eine andere wichtige J. wurde der Geistlichkeit ebenfalls durch Honorius verwilligt, indem er 412 den Bischöfen eigene Jurisdiktion verlieh und bestimmte, Priester sollten nur vor diesem Forum belangt werden können. Freilich war diese Verordnung anfangs nur auf Sachen eingeschränkt, welche die Kirche betrafen; aber schon Justinian gab den Bischöfen die Gerichtsbarkeit über die Klerisei auch in weltlichen Angelegenheiten. Später wurden selbst Angelegenheiten der Laien unter dem Vorwande der Konnexität vor geistliche Gerichte gezogen. Erst in späteren Zeiten sah man ein, welch große Nachtheile diese allzugroßen J.en des Klerus mit sich brachten; aber nur nach und nach konnte man dieselben auf ein vernünftiges Maß zurückführen, was in der evangelischen Kirche schon in Folge der Reformation geschah.

Imnau, Pfarrdorf und Bad im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, Amt Haigerloch, am rechten Ufer der Eyach, hat gegen 600 Einw. Die dortigen Mineralquellen gehören zu der Klasse der erdig-salinischen Eisenquellen und enthalten im Ganzen wenig feste Bestandtheile, dagegen viel kohlensaures Gas. Die obere oder Fürstenquelle, von 5° R. Temperatur bei 22½° R. der Atmosphäre, wird vorzugsweise als Trinkquelle gebraucht u. versendet, die unteren werden, 5 an der Zahl, von 7—8,50° R. Temperatur, zu Bädern benutzt. Empfohlen werden sie innerlich u. äußerlich in allen den Fällen, wo gasreiche erdige Eisenwässer indicirt sind. Bei ihrer Anwendung ist ihre reizend-erhitzende u. adstringirende Wirkung weniger zu fürchten, als bei ähnlichen an Eisen reicheren und an Kohlensäure ärmeren Mineralquellen.

Imola, Stadt im Kirchenstaat, Legation Ra-

venna, in der vormaligen Romagna, an der Straße von Bologna nach Faenza, auf einer kleinen, vom Santerno gebildeten Insel, in einer reizenden, mit Pappeln und Rebengeländen geschmückten, fruchtbaren Ebene, mit Mauern, Thürmen und Gräben umgeben, ist Bischofssitz, hat ein altes Schloß, mehre ansehnliche Kirchen, darunter die im modernen Geschmack restaurirte Kathedrale und die Kirchen der Dominikaner und der Brüderschaft von San Carlo, eine Akademie der Industriosi, ein Kollegium und 9000 Einw., deren hauptsächlichster Nahrungszweig der Weinbau ist (hier wird der treffliche Sangiovese gekeltert). Der hier bereitete Weinstein kommt unter dem Namen Tartaro di Bologna in den Handel. Letzterer erstreckt sich außerdem auf Getreide, Wein, Hanf, Flachs, Reis, Seide &c. J. soll das von dem Diktator Sulla erbaute Forum Cornelii der Römer seyn. Nachdem J. von Narses zerstört worden war, bauten es die Longobarden wieder auf. Es stand hierauf unter dem edlen Geschlechte der Bolonois, dann seit 1292 unter dem der Alidosii, bis sich 1424 der Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand der Stadt durch Verrath bemächtigte. Cäsar Borgia nahm die Stadt für den Papst ein u. seitdem gehört sie zum Kirchenstaat.

Imola, Innocenzio da, Maler, s. Francucci.

Impalatio (lat.), Pfählung, Todesstrafe bei den Alten, bei welcher der Verbrecher an einen Pfahl gespießt wurde.

Impanatio (lat.), das Einswerden des Leibes Christi mit dem gesegneten Brode im Abendmahl, Meinung des Abtes Rupertus von Deuz (✝ 1135), wodurch er eine Vermittelung zwischen den Vertheidigern und den Gegnern der Transsubstantiation anbahnen wollte, einen heftigen Gegner an Alger von Clugny findend; dann auch Benennung der lutherischen Lehre vom Abendmahl, welche vornehmlich von katholischen Schriftstellern gebraucht zu werden pflegt.

Imparato (Imperato), 1) Francesco, italienischer Maler, 1520 geboren, blühte um 1560, wahrscheinlich Schüler Tizians, zu dessen glücklichsten Nachahmern er gehört. Sein Hauptwerk ist das Altargemälde in der Kirche Petri des Märtyrers zu Neapel. — 2) Girolamo, des Vorigen Sohn, Schüler von Francesco Curia in Neapel, vereinigte in seinen zahlreichen Werken den römischen Styl mit dem der lombardisch-venetianischen Schule; besonders rühmt man sein warmes, kräftiges Kolorit. Er ✝ 1620. Seine Hauptwerke sind: die Vertheilung des Rosenkranzes in der Kirche des heiligen Thomas von Aquino zu Neapel; die heilige Katharina von Siena u. A. in der Kirche der Dominikaner zu Gaeta.

Impastation (v. Ital.), in der Baukunst eine Art Teig aus Mörtel und zu Pulver gestoßenen Steinen, oder auch aus klein geriebenen u. durch einen Kitt verbundenen Stoffen von allerlei Farben, wird zum Mauern verarbeitet; auch ein aus solchem Teig verfertigtes Mauerstück; in der Pharmacie die Methode, irgend eine trockene, pulverisirte Substanz durch verhältnißmäßige Zusetzung einer geeigneten Flüssigkeit in einen so biegsamen Teig zu verwandeln, daß man daraus beliebige Formen herstellen kann, wie Chokolade, Morsellen, Pillen &c.; in der Malerei s. v. a. Untermalung.

Impatiens (Springkraut, Balsamine), Pflanzengattung aus der Familie der Balsamineen, charakterisirt durch den ungleich 5blätterigen Kelch, 5 paarweise verwachsene Blumenblätter, 5 Staubfäden mit verwachsenen Beuteln u. die 5fächerige, 5klappige Kapsel, deren Klappen sich bei der Reife aufspringend elastisch zusammenrollen, Kräuter mit knotigem Stengel, meist in wärmern Ländern und einjährig. In Deutschland findet sich nur I. noli tangere *L.*, gelbes oder gemeines Springkraut, mit gelben, an einem Stiel hängenden Blüthen mit an der Spitze krummem Sporn. Es wächst truppweise hier und da durch ganz Europa und Nordasien an schattigen, feuchten Orten. Die Blätter waren ehedem offizinell, jetzt färbt man die Wolle bisweilen mit denselben gelb. Als Zierpflanze ist allgem. in bekannt: I. Balsamina *L.*, Balsamina hortensis *Desp.*; s. Balsamine.

Impendium (lat.), s. Zinsen.

Impensae (lat.), die auf eine Sache gemachten Verwendungen. Sie werden eingetheilt in I. necessariae, Verwendungen, die zur Erhaltung der Sache oder ihrer Integrität nothwendig waren, I. utiles, Verwendungen, welche den Ertrag der Sache erhöht haben, und I. voluptariae, unter welche Kategorie alle übrigen Verwendungen fallen. Diese Eintheilung wird besonders wichtig bei der Eigenthumsklage, indem hier jeder Beklagte, mit Ausnahme des Diebs, Anspruch auf Ersatz der auf die Sache verwendeten I. necessariae machen kann. Ersatz der I. utiles erhält nur der bonae fidei possessor (s. Bona fides), rücksichtlich der I. voluptuosae hat jeder Besitzer das Recht, die vermittelst derselben an der Sache angebrachten Verzierungen, Verschönerungen u. dgl. hinwegzunehmen (jus tollendi).

Imperativus (lat.), befehlender Modus, in der Grammatik diejenige Form des Zeitworts, wodurch das Verlangen des Sprechenden, daß eine Handlung von der angesprochenen Person verrichtet werde, ausgedrückt wird. Manche Zeitwörter, wie müssen, sollen, wollen, können und dürfen, haben diese Form wegen ihrer Bedeutung nicht. Der J. heißt auch der Modus der Nothwendigkeit, aber nicht der objektiven, sondern der subjektiven, in sofern er sie als eine in den Willen einer Person gesetzte ausdrückt. Kategorischer Imperativ, s. Kategorisch.

Imperator, Titel des Magistratus, welchem durch die Lex curiata de imperio das Imperium, d. h. der Oberbefehl im Krieg mit dem Rechte über Leben und Tod der Soldaten und das Richteramt im Frieden übertragen worden war, vornehmlich des Obergenerals, so lange er zu Felde lag; im engern Sinne aber Titel eines Feldherrn, der diesem von seinen Soldaten nach einem erfochtenen bedeutenden Sieg in feierlichem Ausruf zuerkannt ward. Dabei umkränzten die Liktoren die Fasces mit Lorbeer, und der Siegesbericht, welcher nach Rom geschickt ward, empfing denselben Schmuck. Aber in einem solchen Siege mußten 10,000 (6000, 5000) Feinde gefallen seyn. Später war ein ganz unbedeutender Sieg hinrei-

chend, um zum I. ausgerufen zu werden. Der Titel hörte in der Regel auf zu gelten, sobald der Feldherr nach Rom zurückkehrte, und schon vor den Thoren der Stadt mußte er statt des Kriegsgewandes und der Waffen die Toga anlegen, und nur am Tage des Triumphs durfte er wieder in kriegerischer Kleidung sich zeigen. Eine ganz besondere Bedeutung erhielt aber dieser Titel, als Julius Cäsar vom Senat damit geehrt ward. Derselbe sollte nämlich nicht nach, sondern vor dem Namen stehen, auch in Rom nicht erlöschen, sondern ihm lebenslänglich verbleiben und selbst auf seine Nachkommen forterben. Damit war dem Inhaber des Titels die höchste Militärgewalt auf Lebenszeit zugetheilt, und Cäsar ward damit römischer Generalissimus. Dieselbe Würde erhielt auch Augustus, und zwar ward sie diesem mehrmals erneuert. Doch bediente sich Augustus des damit verbundenen Rechts, auch in der Stadt Waffen zu tragen, nicht, sondern verzichtete eben so darauf, wie seine Nachfolger. Auch die kaiserlichen Prinzen wurden mit dem Imperatorentitel geehrt. Nachdem Augustus und dessen Nachfolger zu der Imperatorenwürde auch die anderen höchsten republikanischen Würden (die Tribunicia potestas, die Praefectura morum und die Proconsularia potestas) hinzu erhalten hatten, war der Titel I. der Inbegriff der ganzen kaiserlichen Machtfülle, also s. v. a. Princeps, Kaiser.

Imperatoria (Meisterwurz), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, mit vielstrahligen, ungleichen, flachen Dolden ohne Hülle. Von I. Ostruthium *L.*, Peucedanum Ostruthium *Koch.*, gemeine oder ächte Meisterwurz, Kaiserwurz, Ostranz, Ostritzwurzel, Magistranzwurzel, Meisterkraut, auf den Alpen und andern höhern Gebirgen im südlichen u. mittlern Europa, wirkt der graubraune, geringelte Wurzelstock, Kaiser- od. Meisterwurz, Radix imperatoriae s. Imperat. albae s. Imperat. Ostruthii s. Imperatoris, Radix Ostruthii s. Astrutiae, Radix magistrantiae s. Astrantiae, Radix magistralis, Radix Smyrnii hortensis, erregend und etwas reizend auf die Verdauungsorgane, die Lungen und das Lymphgefäßsystem und wird auch häufig in der Thierheilkunde angewendet. Auch soll derselbe nebst andern gewürzhaften Pflanzentheilen in der Schweiz zur Bereitung des Schabziegers oder grünen Kräuterkäses benutzt werden.

Imperatoria majestas (lat.), kaiserliche Majestät, schon Titel Justinians in den Pandekten.

Imperfectum (lat.), Zeitform des Verbums, durch welche eine vergangene Handlung in Beziehung zu einer anderen ebenfalls vergangenen gesetzt wird, die entweder gleichzeitig oder vorzeitig oder nachzeitig seyn kann. Im Deutschen wird das I. überhaupt als erzählende Zeitform gebraucht; s. Tempus.

Imperfektibilität (v. Lat.), Vervollkommnungsunfähigkeit.

Imperforatio (lat.), s. Atresie.

Imperial, russische Goldmünze, 10 Thaler 1 Groschen an Werth; dann eine frühere Goldmünze in den österreichischen Niederlanden zu $23^3/_4$ Karat = 4 Thlr. 10 Sgr. preuß. Kur.; auch eine Papiersorte, größer als Royal, meist 22 Zoll hoch und $30^3/_4$ Zoll breit, besonders zum Abdruck von Kupferstichen; s. Schrift.

Imperiale, das mit Sitzen versehene Verdeck mancher Postkutschen.

Imperialformat, s. v. a. Royalformat, s. Papier.

Imperiali, Franz Maria I. Bercari, Doge von Genua von 1683—85. Unter seiner Regierung wurde 1684 Genua auf Befehl Ludwigs XIV. von der Seeseite aus beschossen, weil es seine gegen Spanien eingegangenen Verbindlichkeiten 50 Jahre lang erfüllt hatte. Es wurde gebeugt, und I. sah sich genöthigt, sich mit 4 Senatoren nach Paris zu verfügen und dem König die Erklärung zu geben, daß es der Republik Genua leid thue, den Unwillen des großen Königs erregt zu haben. Bei dieser ganz unwürdigen Rolle, die er zu spielen hatte, soll I. sich noch so würdig als möglich benommen und z. B. auf die Frage: was er in Versailles am meisten bewundere? geantwortet haben: „Mich hier zu sehen".

Imperialismus (v. Lat.), Art des politischen Zustandes der Staaten, in welchen nicht das Gesetz, sondern reine Willkür herrscht; dann militärische Regierungsweise; auch s. v. a. Kaiserthum.

Imperium (lat.), das höchste Recht zu befehlen od. die höchste Gewalt, welche ursprünglich allein dem Volke gehörte, das sie auch in den Magistratswahlen, in der Legislation u. Obergerichtsbarkeit ausübte; dann die als Ausfluß der Volkssouveränetät anzusehende Machtbefugniß der höchsten Magistrate (erst des Rex, dann der Konsuln, Prätoren, Diktatoren, Prokonsuln, Proprätoren und des Praefectus urbi und Praefectus praetorio), welche sich auf die Wahl von Seiten des Volks stützte. Dieses I. bestand in der Leitung des ganzen Militärwesens und dem damit verbundenen Recht über Leben und Tod des Soldaten (vgl. Imperator), in der Civiljurisdiktion und dem damit verbundenen Rechte, Ungehorsame zu strafen, nämlich Multen aufzulegen, Gefängnißstrafen zu verhängen, ja sogar auf körperliche Züchtigung zu erkennen. Da die Inhaber des I. sich nicht gleich standen (so z. B. hatte der Konsul das I. militare, der Prätor nur Civiljurisdiktion), so unterschied man frühzeitig zwischen I. majus und minus. Aber kein Magistrat konnte eine von beiden Befugnissen ausüben, bevor er sie durch die Lex curiata de imperio erlangt hatte. Nur ausnahmsweise konnten in besonderen Fällen auch andere Personen, als Magistratus, vom Volk ein bestimmtes I. erhalten, sey es eine Befehlshaberstelle im Krieg oder ein außerordentliches Richteramt. I. merum hieß bei den römischen Juristen die bloße Kriminalgewalt (mit Ausschluß der Civiljurisdiktion), welche früher nur dem Feldherrn über seine Soldaten und dem Statthalter in seiner Provinz, in der Kaiserzeit aber auch dem Praefectus urbi u. Praefectus praetorio zukam, im Gegensatz zum I. mixtum, welches die Civiljurisdiktion in sich schloß, mit dem Rechte, Ungehorsame zu strafen 2c., gleichbedeutend mit dem Jus oder der Potestas gladii, d. h. dem Rechte über Leben und Tod.

Impersonale (lat.), unpersönliches Verbum, das nicht die Voraussetzung eines persönlichen

Fürworts, sondern nur die Verbindung mit dem unbestimmten es verträgt; z. B. es regnet, es schneit, es gefriert.

Impertinentes articuli (Impertinentien), im Civilprozesse Fragstücke, welche als nicht zur Sache gehörig betrachtet und daher von einem aufmerksamen Gegner stets zurückgewiesen werden. Schlechte Advokaten gebrauchen sie häufig, um die Entscheidung des Prozesses so weit als möglich hinaus zu ziehen.

Impetrant (v. Lat.), Derjenige, welcher in Prozeßsachen auf einseitiges Vorbringen ein Reskript zu seinen Gunsten erwirkt; Impetrat dagegen Der, gegen welchen das Reskript erwirkt wurde.

Impetration (v. Lat.), Klage.

Impetritum est (lat.), es ist glücklich erlangt, Formel in den Auspicien (s. d.) für: die Auspicien sind günstig. Daher Impetritum oder Impetrativum auspicium, glückliches Auspiz.

Impfstoff | **Impfung** |, s. Kuhpocken.

Impietät (v. Lat.), Gottlosigkeit, Pflichtvergessenheit, Ruchlosigkeit.

Implorant u. **Implorat** (v. Lat.), s. v. a. Kläger und Beklagter; doch werden jene Ausdrücke nie im ordentlichen, sondern nur im summarischen Prozeß gebraucht.

Imploration (v. Lat.), die im summarischen Prozesse verhandelte Klage; dann Klage, worin der Kläger sein Recht mehr auf die Billigkeit stützt.

Impluvium (lat.), viereckiges Bassin oder Becken in der Mitte des Hofes, in welches vom Compluvium, d. i. dem offenen Raume im Dache des Hofes, das Regenwasser geleitet ward.

Imponderabilien (v. Lat.), s. Inponderabilien.

Imponente (ital.), befehlend, gebieterisch, in der Musik eine Vortragsbezeichnung, die eine starke Accentuation und möglichst kräftiges Abstoßen der Töne und der Akkorde verlangt.

Imporcitor, römische ländliche Gottheit, dem Einfurchen des Samens vorstehend.

Importanz (v. Lat.), Wichtigkeit.

Importation (v. Lat.), Einfuhr. Daher Importiten, aus dem Auslande eingeführte Waaren.

Imposito silentio (lat.), mit oder nach Auferlegung von Stillschweigen.

Impost (v. Lat.), Abgabe, Steuer, besonders die indirekten Abgaben für die Konsumtion einer Waare; in der Baukunst s. v. a. Kämpfer, derjenige Theil des Nebenpfeilers, worauf der Gewölbebogen mit seiner ganzen Last ruht.

Impostor (lat.), Betrüger; daher Impostores docti, Gelehrte, die mit Vorsatz eine Stelle falsch citiren, falsch auslegen, mit Wissen falsche Lehrsätze vertheidigen oder Schriften Andern unterschieben.

Impotenz (Impotentia), Unvermögen zum Beischlafe u. zur Fortpflanzung. Ersteres schließt immer das Letztere in sich, nicht aber umgekehrt: Unfruchtbarkeit kann auch bei bestehendem Beischlafsvermögen Statt finden. Die Ursachen der I. lassen sich eintheilen in örtliche und allgemeine, in physische und psychische. Die örtlichen Ursachen beruhen in der Mißbildung der Genitalien und sind daher nach dem Geschlechte verschieden. Die allgemeinen beide Geschlechter treffenden Ursachen sind entweder physisch oder psychisch. Zu den physischen gehören: ein zu hohes oder zu jugendliches Alter, ein hoher Grad von Schwäche, besonders nach Geschlechtsausschweifungen, oder nach öfterem Magnetisiren, Trägheit zum Beischlaf, Geschlechtskälte, Mißbrauch reizender, den Geschlechtstrieb aufregender oder ihn hemmender Mittel, ein hoher Kältegrad, absichtliche Vereitelung der Befruchtung. Die psychischen sind vorzüglich: Abneigung und Widerwille gegen den andern Theil, Mangel an Selbstvertrauen, Aengstlichkeit, Glaube an Bezauberung, sehr große Zuneigung u. heftige Begierde zum Beischlafe mit einer sehr geliebten Person, besonders bei sehr reizbarem Nervensysteme, eine überspannte Phantasie, heftige Gemüthsbewegungen, besonders Traurigkeit und Sorgen, Anstrengung des Geistes. Die psychischen Ursachen machen vorzugsweise den Mann untüchtig zum Beischlafe; beim Weibe gestatten sie zwar an sich die Begattung, hindern aber sehr oft die Empfängniß, wenn sie so weit gediehen sind, daß sie alle Geschlechtsempfindlichkeit völlig unterdrücken. Der Vorgang der Befruchtung liegt zum Theil aber noch in großer Dunkelheit, so daß ein entscheidendes Urtheil über ihre Verhinderung in vielen Fällen gar nicht gegeben werden kann. Ob die Ursache des Unvermögens temporär oder heilbar ist, kann nur nach der Natur des Uebels und nach der Individualität beurtheilt werden. Ist die I. Folge einer Schwäche der ganzen Konstitution, so muß man diese theils durch eine zweckmäßige Diät, theils durch Arzneimittel zu stärken suchen. Man verordne den Kranken nahrhafte Speisen aus dem Thierreiche, mäßige Bewegung nach dem Stande der Kräfte in der freien Luft, den Aufenthalt auf dem Lande und den sparsamen Genuß eines alten, edlen Weines. Unter den Arzneimitteln empfehlen sich besonders zu dem genannten Zweck die China in Verbindung mit Nervinis, das Eisen mit Aromaticis, besonders die eisenhaltigen Mineralwässer, Pyrmont, Driburg, Spaa, Eudova zc. zum inneren und äußeren Gebrauche; auch lauwarme, aromatische Bäder und unter gewissen Umständen auch kalte Fluß- und Seebäder. Ist die Ursache der I. eine moralische oder psychische Reizung, so verordne man dem Leidenden verdünnende, kühlende, säuerliche Getränke, eine vegetabilische Diät und Milchspeisen. Man beruhige die Einbildungskraft, suche die Bilder aus der Erinnerung zu entfernen, welche heftige Begierden erregen und eine große Nervenreizung unterhalten. Daher meide der Patient auch sorgfältig alle spirituösen Getränke und gewürzhafte Speisen. Zugleich mache er sich Bewegung in der freien Luft und unterziehe sich körperlichen Arbeiten. Entsteht die I. durch Ueberreizung der Genitalien, und sind diese dadurch sehr geschwächt und haben das Vermögen, die vom Gehirn ausgehende Reizung zum Beischlaf zu empfinden, verloren, so beginne man die Kur damit, daß man die Genitalien von der Konstitution aus zu stärken suche. Dies geschehe mittelst einer nahrhaften, nicht reizenden Diät, mittelst des Genusses eines leicht säuerlichen Weines,

durch mäßige Bewegung in der freien Luft, durch den inneren Gebrauch der Phosphorsäure und der China. Dagegen müssen die Geschlechtstheile eine längere Zeit hindurch ruhen, sie dürfen weder durch örtliche Mittel, noch durch Aufregung der Einbildungskraft und der Sinne in Thätigkeit gesetzt werden, denn nach jeder Anstrengung derselben wird ihre ursprüngliche Schwäche vermehrt und ihre Wiederherstellung verzögert. Gelingt es jedoch auf diese Weise nicht, die I. zu heben, bleiben die Geschlechtstheile, ungeachtet die Konstitution kräftig geworden ist, in ihrer Erstarrung versunken, dann gehe man mit Umsicht zu dem Gebrauche der Aphrodisiaca oder Stimulantia über, d. h. zu solchen Mitteln, welche die Eigenschaft besitzen, die Geschlechtstheile zu ihrer Funktion anzuregen. Zu diesen gehören der Sellerie, der Spargel, der Senf, die Champignons, die Artischocken, die Trüffeln, der Genuß der Fische und der Krebse, die Pomeranzen, der Zimmt, der Safran, die Vanille, der graue Amber, das Castoreum, der Moschus, die aromatischen Liqueure, der alte, edle Wein, die ätherischen Oele, vorzüglich aber der Phosphor und die Kanthariden. Diese beiden letzten Mittel dürfen aber nur mit großer Vorsicht angewendet werden, denn der Phosphor erregt leicht Magenentzündung und die Kanthariden veranlassen bei unvorsichtigem Gebrauche Priapismus, Dysurie, Hämaturie und Blasenentzündung. Neben dem Gebrauche dieser inneren Mittel müssen zugleich topische an den Geschlechtstheilen zur Stärkung derselben angewendet werden. Man leite den Dampf von Weihrauch an die Genitalien, reibe den Penis, das Perinäum, den Mons veneris mit spirituösen Mitteln ein, rein oder vermischt mit Tinct. cantharid., od. mit dem Spiritus ammoniato-aethereus Graefii. Das Bad zu Gastein, sowie das Waschen der Geschlechtstheile mit kaltem Wasser zeigte sich ebenfalls günstig. Verdankt die I. ihr Entstehen einer moralischen Ursache, als der Antipathie, der Furchtsamkeit ꝛc., so muß man diese auf moralischem Wege zu entfernen suchen. Ist sie aber die Folge des vorgerückten Alters, so vermag die Kunst nichts, ja alle dagegen angewendeten Stimulantia sind verderblich.

Imprägnation (v. Lat.), der Vorgang, bei welchem ein Gestein oder ein organischer Rest von einer äußerlich herzutretenden Substanz mechanisch oder chemisch durchdrungen wird. Sehr häufig ist dieses Phänomen im Nebengestein der Gänge, wobei die Einwirkung der Gänge mit in Rechnung zu bringen ist. Die I. organischer Reste geschieht, indem in die Zwischenräume der harten fossilen Reste entweder mechanisch Schlamm und feiner Sand, oder chemisch Kalkspath, Kieselerde, Schwefelkies ꝛc., überhaupt auch fremdartige Substanzen eindringen und sich innigst mit dem organischen Gewebe verbinden, wobei gewöhnlich die Form ziemlich gut erhalten bleibt; oder indem die Substanz des organischen Restes ganz vernichtet wird und an deren Stelle irgend ein Mineral, gewöhnlich Kalkspath, Kieselerde oder Schwefelkies tritt, wobei ebenfalls in der Regel die äußere Form erhalten bleibt, aber die innere Struktur nicht selten verloren geht. Oft aber nimmt auch das ersetzende Mineral an den Stellen, wo vorher organische Substanz lag, eine veränderte Farbe an, und bituminöse Konturen lassen noch die feinsten Gewebe erkennen, wie es namentlich oft bei verkieselten Hölzern der Fall ist. Beide Vorgänge sind die eigentliche Versteinerung oder Petrifikation.

Impressakalk, nach Quenstedt die grauen Thonmergel mit festen Kalkmergelbänken, worin besonders Ammoniten und Terebratula impressa, welche die unterste Schicht des weißen Jura in Würtemberg bilden; s. Juragruppe.

Impressario (ital.), in Italien der Direktor einer Schauspielergesellschaft, welcher zugleich das Ganze auf eigne Gefahr und Kosten zu unternehmen pflegt. Er erhält von den einzelnen Städten gratis oder gegen Pacht ein Schauspielhaus eingeräumt, wirbt eine Truppe, die ganz von ihm abhängig ist, und vereinigt meist die artistische und ökonomische Leitung des Ganzen in seiner Hand. So lange das improvisirte Lustspiel, die sogenannte Commedia dell' arte, in Gebrauch war, entwarf der I. auch meist die Scenerien zu einem solchen, welche dann die Schauspieler bei der Aufführung weiter ausführten. Auch an der Spitze der dann und wann in Deutschland auftretenden italienischen Operngesellschaften pflegt ein I. zu stehen.

Imprimatur (lat.), es werde gedruckt, wurde vom Censor gebraucht, um anzuzeigen, daß ein Manuskript gedruckt werden durfte.

Impromptu (franz., v. Lat. in promptu), aus dem Stegreife; wird besonders von witzigen Einfällen gesagt, die am höchsten stehen, wenn sie sogleich in Versen gegeben werden.

Impropriation (v. Lat.), die im Besitz eines Laien befindliche geistliche Pfründe, die derselbe einzig und allein vergibt.

Improvisation (von ex improviso, unversehens, überraschend), im Allgemeinen die Kunst, Etwas ohne alle Vorbereitung, aus dem Stegreife zu verrichten. Doch bezieht man die I. bloß auf die ästhetische Kunst, und zwar erst in der neuern Zeit in ausgedehnterem Umfange. So war Reynolds der Erste, welcher diesen Ausdruck auf die Malerei übertrug und darunter schnell entworfene Gemälde verstand. In der Musik ist die I. die Kunst, ein Musikstück ohne alle Vorbereitung zu schaffen und auf der Stelle auszuführen, was auch durch das Wort Phantasiren bezeichnet wird. Bei der Rollendarstellung begreift man unter I. entweder die unvorbereitete Ausführung einer Rolle überhaupt, oder die Ausführung derselben nach dem Hauptschema oder nach der Andeutung allgemeiner Umrisse. Am gewöhnlichsten jedoch meint man damit die Fertigkeit, über ein gestelltes Thema auf der Stelle ein Gedicht zu machen; somit hat der Sprachgebrauch, wenn von einem Improvisiren in Worten die Rede ist, dasselbe rein auf die Poesie beschränkt, während es doch, genau genommen, auch auf die Prosa anwendbar seyn und eben so gut, wie den Stegreifdichter, auch den Stegreifredner bezeichnen sollte. Die I. ist im Allgemeinen ein Geschenk der Natur. Sie erfordert Reichthum der Phantasie, ein gutes Gedächtniß, Leichtigkeit der Auffassung u. schnelle Ideenverknüpfung, lauter Eigenschaften, die nicht jedem Menschen eigenthümlich sind. Dazu muß

noch eine gewisse Geistesgegenwart und Unerschrockenheit kommen, die sich durch nichts beirren läßt. Indessen läßt sich nicht geradezu in Abrede stellen, daß man auch durch eine fleißige Uebung wenigstens einige Fertigkeit im Improvisiren erlangen und bei einiger Naturanlage sich durch Kunst darin ausbilden und vervollkommnen könnte. Der Improvisator unterscheidet sich von dem Dichter im gewöhnlichen Sinne des Worts dadurch, daß er sich seinen Gegenstand nicht selbst wählt und daß er nicht, wie jener, in stiller Zurückgezogenheit sich seine künstlerischen Gebilde nach und nach gestalten läßt, sondern daß ihn die Macht des Augenblicks und oft die Macht der Verlegenheit zur alsbaldigen Leistung treibt, so daß Gestalten, Vollenden und Produciren bei ihm zur Ueberraschung der versammelten Zuhörer ein und dasselbe zu seyn scheint. Man findet Improvisatoren am häufigsten unter phantasiereichen Völkern, den Bewohnern südlicher Himmelsstriche, wo schon die üppige Pracht der Natur das Spiel der Einbildungskraft belebt, und bei noch ganz ungebildeten Völkerstämmen. Schon bei den alten Griechen und Römern gab es, wie aus vielen Stellen der Schriftsteller jener Völker erhellt, Improvisatoren. Besonders gilt dies von den Griechen, bei denen Wissenschaft und Kunst in so hohem Ansehen stand, während die herrliche Natur das Ihrige nicht minder, als die Religion, beitrug, Künstler zu erwecken. Daß es aber auch bei den Römern Improvisatoren gegeben habe, geht unter Anderm aus einer Stelle Cicero's in seiner Rede pro Archia hervor, worin er sagt, daß der Dichter Archias im Stande gewesen sey, über einen sich zufällig darbietenden Gegenstand sogleich aus dem Stegreife ein Gedicht zu machen und denselben auf verschiedene Weise mehrmals nach einander zu behandeln. In der neuern Zeit ist die J. besonders in Spanien und Italien aufgeblüht. In ersterem Lande zeichneten sich besonders Improvisatoren von Valencia und Minorca aus, während sich in Italien in dieser Hinsicht vorzüglich die Römer, Toskaner und Neapolitaner hervorthaten. Hauptsächlich muß hier auf die Italiener Bezug genommen werden, weil es unter denselben die meisten und hervorragendsten Improvisatoren gab. Als die ersten Improvisatoren Italiens werden Petrarca (geboren 1304) und Lorenz von Medici genannt. Bei dem Wiederaufblühen der Wissenschaften nahm die Zahl der Improvisatoren bedeutend zu. Sie dichteten in der Gelehrtensprache, im Latein, und bedienten sich dabei gewöhnlich der Stanzen, bis mit der Emancipation der italienischen Sprache zur Schriftsprache dieselbe die steife lateinische verdrängte und sich dem Improvisator nicht nur durch Harmonie und Biegsamkeit empfahl, sondern ihn auch veranlaßte, jede beliebige Versart, wie sie sich jedesmal am besten zu eignen schien, zu seiner Improvisade (dem improvisirten Gedichte) zu wählen. Viele italienische Fürsten, insbesondere die Höfe zu Neapel, Mailand, Ferrara und Mantua, begünstigten diese Art von Poesie und zogen viele Improvisatoren an sich. Namentlich aber berichtet uns die Geschichte von Leo X., dem Medicäer, daß er viele Improvisatoren an seinem Hofe versammelt habe. Unter diesen glänzte am meisten Andrea Marone, dessen Leistungen von gleichzeitigen Geschichtsschreibern mit Lobsprüchen überhäuft werden. Ein anderer, vom Papste archipoeta (der Erzpoet) genannt, Namens Querno, war der Hofnarr bei Tafel, trotzdem aber sehr geachtet und erhielt, so oft er über einen genannten Gegenstand 2 lateinische Verse improvisirt hatte, zum Zeichen besonderer Huld aus des Papstes eigenem Becher Wein zu trinken. Die übrigen bedeutendsten italienischen Improvisatoren bis in die Neuzeit herab sind folgende: Nicolo Leoniceno von Vicenza (geboren 1428, † 1524), Serafino von Aquila (geboren 1466, † 1500); Beide wurden bei weitem überflügelt von Bernardo Accolti von Arezzo, mit dem Beinamen unico (der Einzige), welcher Aretino's Zeitgenosse war und vor 1534 lebte. Dieser große Improvisator bezauberte vorzüglich Rom mit seinem Auftreten, so daß, sobald er sich hören ließ, die Gelehrten ihre Bücher, die Handwerker ihre Werkstätten verließen u. die Handelsleute ihre Läden schlossen. Sein eben so talentvoller Rival war Christofero von Florenz, der Erhabenste (altissimo) genannt. Minder bedeutend, aber immerhin noch sehr berühmt waren um das Ende des 15. Jahrhunderts folgende Männer: Filelfo, Leoniceno, Sassi, Strozzi, Ippolito von Ferrara, Pero, Franciotti, Cesari de Fano &c. und besonders Silvio Antoniani (vorzugsweise Poetino genannt), ausgezeichnet durch einen großen Schatz des Wissens. Ein berühmter Improvisator der späteren Zeit war Perfetti (geboren 1680 zu Siena, † 1747 zu Rom), welcher seine Verse mit den Geberden eines Inspirirten absang und öfters seinen Gesang noch mit einer Guitarre begleitete. Benedikt XIII. krönte ihn auf dem Kapitol und that ihm damit eine Ehre an, welche bis dahin bloß Petrarca und Tasso erlangt hatten. Auch der Dramatiker Pietro Metastasio versuchte sich nicht ohne Glück in der J., mußte aber aus Gesundheitsrücksichten bald wieder davon abstehen. Sogar mehre Frauen traten als Improvisatoren auf, und einige davon errangen einen bedeutenden Ruhm. Besonders hervorzuheben ist die zu Pistoja geborene Corilla Olimpica (eigentlich Maddalena Morelli Fernandez), welche von Kaiser Franz I. nach Wien und von Katharina II. nach Petersburg berufen wurde, aber, weil sie sich von Italien nicht trennen konnte, beiden Rufen nicht folgte. Sie wurde ebenfalls 1776 auf dem Kapitol gekrönt. Gleiche Bewunderung, wie sie, erregte vornehmlich durch ihre wahrhaft poetische Sprache die Dame Mazzei, die sich sogar in der Tragödie versuchte; ferner die Frauen Fortunata Sulgher-Fantastasi aus Livorno und Teresa Bandettini. Andere Frauen, die sich auf diesem Gebiete der Kunst einen Namen erwarben, waren Cäcilia Micheli von Venedig, Barbara von Correggio und Giovanna de Samti. Nach diesen ist nennenswerth Ludwig Serio, welcher, ohne eine glühende Phantasie zu besitzen, dennoch Treffliches leistete und sich besonders durch die eiserne Ruhe, die er während des Vortrags bewahrte, auszeichnete. Er kam 1799 zu Neapel in den blutigen Scenen um

welche auch den tüchtigen Improvisator Ludwig Rossi seinen Bewunderern entrissen. Der Letztere improvisirte noch kurz vor Vollstreckung des Todesurtheils. In der neuesten Zeit improvisirte der heitere und unerschöpfliche Francesco Gianni mit vielem Beifall. Sein Ruhm wurde aber noch übertroffen von Tommaso Syricci aus Arezzo, welcher 1825 zu Paris die Tragödie „Missolunghi,“ zu Turin „Hektor“ und zu Florenz „den Tod der Maria Stuart,“ also ganze Tragödien in Versen improvisirte. In Frankreich gab seit 1825 Eugène de Pradel improvisatorische Abendunterhaltungen und erntete vielen Beifall. Auch Holland hatte seinen Improvisator. Es war dies de Clerq, ein kenntnißvoller und geistreicher Mann, der fast bloß didaktische Gedichte vortrug und nie öffentlich auftrat, trotzdem aber für einen guten Improvisator gilt. In Deutschland ließ sich zuerst um 1825 O. L. B. Wolff öffentlich hören, jedenfalls einer der größten Improvisatoren aller Zeiten, mit einer außerordentlichen Gewandtheit ausgestattet und im Besitz einer vielseitigen Gelehrsamkeit, die ihm sehr gut zu Statten kam. Seine I. wurde meist von einem ihm befreundeten Musiker mit einem Instrument begleitet, so daß einestheils die zum Nachsinnen nöthigen Pausen ausgefüllt, anderntheils aber auch besonders geeignete Stellen des improvisirten Gedichts auf eine angemessene Weise durch die Musik verschönert wurden. Wolff trug sowohl lyrische Gedichte, als auch kleine Dramen mit vollständiger Entwickelung, Scenerie und Durchführung der handelnden Personen vor. Er nannte sich par excellence den deutschen Improvisator (vgl. Erzählungen des deutschen Improvisators, Gera 1827). Er ist zum letzten Male und noch mit dem früheren Feuer 1843 in Wien und einigen andern Städten Süddeutschlands aufgetreten. Sein Nachfolger war M. Langenschwarz, welcher sogar eine wissenschaftliche Theorie der I. in dem Buch: „Die Arithmetik der Sprache oder der Redner durch sich selbst“ (Leipzig 1834) zu geben versuchte. Er verstand mit Leichtigkeit über jeden beliebig gegebenen Gegenstand in gefälligen, schmuckreichen Versen zu improvisiren und wußte durch überraschende Verbindung entfernt liegender Gegenstände das Erstaunen des Publikums zu erregen. Sein erstes Auftreten fällt in das Jahr 1830. Außer diesen Beiden traten in Deutschland noch auf: K. Richter, Karoline Leonhardt-Lyser, Ed. Beermann ꝛc. Von den übrigen Ländern der gebildeten Welt sind keine Improvisatoren bekannt geworden.

Impugnationsschrift (Gegendeduktionsschrift), in der Beweisinstanz des ordentlichen Civilprozesses diejenige schriftliche Eingabe, in welcher nach beendigter Beweisführung von Seiten des Producenten (des Beweisführers) zuerst der Produkt (Derjenige, gegen welchen der Beweis geführt wurde) seine Kritik derselben und allenfalls die weitere Ausführung der vorbehaltenen Beweiseinreden vorträgt.

Impulsoriales (scil. literae), schriftliche Anmahnungen eines Gerichts an ein anderes wegen schleunigerer Betreibung von obschwebenden Rechtshändeln. Die I. spielten in der Reichsprozeßpraxis, wegen großer Langsamkeit der Reichsgerichte, eine große Rolle.

Imputabilität (Zurechenbarkeit, Imputabilitas), der Zustand einer Person, vermöge dessen sie für ihre Handlungen oder Unterlassungen vor dem Gesetze verantwortlich ist. Man unterscheidet eine psychologische (anthropologische, persönliche), moralische (ethische) und juridische (rechtliche) Zurechenbarkeit. Die psychologische beruht auf der naturgemäßen Beschaffenheit der Seelenkräfte, vermöge deren Jemand den Geboten der Vernunft nach freier Willkür nachkommen kann. Die moralische wird bedingt durch die Gewöhnung u. konstant gewordene Richtung, die Stimme des Gewissens zu vernehmen und ihr zu folgen. Die juridische endlich (Imputatio juris) gründet sich auf die Möglichkeit der Kenntniß eines gewissen Gebotes oder Verbotes, oder des Gesetzes überhaupt.

Imputation (v. Lat.), Zurechnung, Anrechnung.

Imst, Marktflecken und Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft im österreichisch-tyrolischen Kreis Innsbruck, 8 Meilen oberhalb Innsbruck im Innthale gelegen und vom Molkbache durchströmt, von nackten Felsen überragt, 2526 Fuß über dem Meere, zerfällt in den Ober- und Untermarkt und besteht aus meist neuen Gebäuden, ist Sitz eines Bezirksgerichts 1. Klasse und hat eine schöne Pfarrkirche, ein Bürgerhospital, Kapuzinerkloster und Kloster der barmherzigen Schwestern, eine Kreishauptschule, Baumwollzeuchfabrik mit Färberei und Druckerei, Maschinenfabrik und 2200 Einw. I. ist der Hauptsitz der Kanarienvögelzucht, doch hat der Handel mit diesen Vögeln, der bis nach Lissabon und Petersburg ging und 30—40,000 Gulden einbrachte, sowie der mit Baumwollenwaaren, sehr abgenommen. I. war schon 764 einer Stadt gleich, erhielt jedoch erst 1282 von Meinhard II. Stadtrechte. Es brannte am 7. Mai 1822 bis auf wenige Gebäude ab. In der Nähe sind bemerkenswerth der kegelförmige Tschärgant, der Kalvarienberg, der Muttekopf (8600 Fuß), die Imsterspitz, das Salveser Thal ꝛc.

Imuthes, Gottheit der alten Aegypter, erscheint als Sohn des Phtha und der Hephästobule, gehört zu den sogenannten Kabiren und ist dem Aesculap vergleichbar.

In abstracto (lat.), wird von einem Begriffe gesagt, den man an sich, ohne jede Beziehung zu einem andern Begriffe denkt.

Inaccessible, westafrikanische unzugängliche Klippeninsel, das westlichste Eiland der Erfrischungsinseln, im südlich atlantischen Ocean, unter 37° 19′ südl. Br. und 14° 10′ westl. L.

Inachus, Sohn des Oceanus und der Thetys, zeugte mit einer melischen Nymphe oder mit der Oceanide Argia, seiner Schwester, den Phoroneus und Aegialeus, nach Apollodor auch die Io und den Argus Panoptes. Er war der Stammgott von Argos. Der nach ihm benannte Strom soll davon den Namen erhalten haben, daß er sich in dessen Fluthen stürzte, als ihn Zeus, über die Vorwürfe, die ihm jener wegen der Behandlung der Io machte, erzürnt, durch eine Furie verfolgen ließ. Nach ihm, dem angeblichen ersten Herrscher

und Priester in Argos, heißt dies Land öfters Land des J. Auch wird er als Schiedsrichter in dem Streit zwischen Poseidon und Here (oder Athene) über den Besitz von Argos genannt und soll als solcher der Letzteren Recht gegeben haben. Deshalb soll der erzürnte Poseidon ihm, sowie den beiden anderen Schiedsrichtern Asterion und Cephissus das Wasser genommen haben, so daß sie außer der Regenzeit ein trockenes Bett hatten. Schon die Alten suchten den Mythus zu deuten, indem sie in J. bald einen Ureinwohner sahen, der nach der deukalionischen Fluth die Argiver von den Gebirgen in die Ebene geführt und die Gewässer in ihr rechtes Bette geleitet habe, bald den Anführer einer über das Meer her gekommenen, wahrscheinlich ägyptisch-libyschen Kolonie, der am Gestade von Argos gelandet, hier Niederlassungen zerstreuter Pelasger gefunden und diese um den J. herum zu vereinigen gesucht habe.

Inadäquat (v. Lat.), ungleich, unangemessen.

Inaedificatio (lat.), das Errichten eines Gebäudes auf einem Grundstück, wodurch das erstere Accession (s. d.) des letzteren wird, mithin das Eigenthumsrecht an dem Gebäude dem Eigenthümer des Grundstücks zukommt.

Inagua, zwei gleichnamige westindische Inseln vor der Mündung des Windwartskanals, Groß- und Kleininagua, zu den Bahamainseln gehörig, erstere 10 Meilen lang, 4 Meilen breit, mit nur wenigen Einwohnern, letztere unbewohnt.

Inanition (v. Lat.), Stand der Erniedrigung Christi; in der Medicin Entleerung (bis zur Erschöpfung) der Blutgefäße von Blut.

In annum sequentem (lat.), aufs folgende Jahr.

In antecessum (lat.), nach altem Herkommen; zum Voraus, auf Abschlag.

Inauguraldisputation (v. Lat.), Disputation, die zum Scheine über die Inauguralschrift gehalten wird, welche bei Erlangung einer akademischen Würde von dem Betreffenden, jedoch oft auch vom Promotor verfertigt worden ist.

Inauguration (v. Lat.), Einweihung eines Priesters, Tempels rc. durch das Befragen heiliger Vögel (s. Augurn); dann überhaupt Einweihung, Weihe, besonders Feier bei Ertheilung einer akademischen Würde.

Inbegriff, eine Mehrheit von Dingen, welche ein gemeinsames Merkmal haben und mittelst dieses unter einem Begriffe zusammengefaßt werden können.

In bianco (ital.), blank, d. i. auf dem Rükken eines Wechselbriefes rc.

In bona pace (lat.), in guter Ruhe.

In brevi (lat.), in Kurzem.

Inbürger, der in der Stadt, welche er bewohnt, auch Bürgerrecht hat.

Incantatio (lat.), die Bezauberung, das Besprechen, eigentlich das Besingen, wenn es sogenannte Zauberer übten.

Inca-Pilca (Tambos), Name der meist noch wohlerhaltenen Häuser (Karavanserais), die in ziemlich gleichen Entfernungen an der großen Inkastraße, die, über die Kordilleren laufend, auf eine Erstreckung von 250 geographischen Meilen alle Provinzen des Inkareichs verband, errichtet, theils eine Art von Befestigung hatten, theils zu Bädern eingerichtet, theils, namentlich die größeren, für die Familie des Herrschers selbst bestimmt waren.

In capita (lat.), nach Köpfen, nach der Zahl der einzelnen Personen.

Incarceratio (lat.), Einklemmung, im Allgemeinen jede Einschließung und Zurückhaltung einer größeren oder kleineren Partie irgend eines Organes oder eines krankhaft erzeugten, soliden, organischen Produktes in seiner naturgemäßen oder normwidrig angenommenen Lage, veranlaßt durch eine partielle Beengung (anxis, strangulatio) in Folge einer absoluten oder relativen Verminderung des Umfanges der sie zunächst umgebenden Theile. Man spricht daher von einer I. herniae, calculi urinosi, calculi fellei rc.

Incarnantia (sc. remedia, lat.), fleischerzeugende Mittel.

Incarnation, australische Inselgruppe, zu den niedrigen Inseln gehörig, südwestlich von Gambier.

Incarnativa (sc. remedia, lat.), fleischmachende Mittel.

Incartulati (lat.), freigegebene Leibeigene oder Knechte von Klöstern und Kirchen, sogenannt, weil sie über ihre Freilassung eine Urkunde ausgestellt erhielten.

In casso, Alles, was man einkassirt hat. Daher In casso besorgen, Alles thun, was das Wechselrecht bei Einziehung eines Wechsels vorschreibt.

Incastraturae (neulat.), kleine Behälter in den Altarsteinen zur Aufbewahrung von Reliquien.

In casu (lat.), in dem Falle.

In casum (lat.), für den, auf den Fall.

Incendiarius (lat.), Brandstifter.

Incendium (lat.), Feuersbrunst; s. v. a. Brandstiftung oder Brandlegung.

Incensarium od. **incensorium** (lat.), Rauchfaß.

Incensatio (lat.), bei den Katholiken das Verbrennen des Weihrauchs während des Gottesdienstes, das Beräuchern des Altars rc.

Incensio lunae (lat.), Mondwechsel, Ausdruck der alten Kirchenkalender: incensio prima, das erste Viertel; incensio ultima, das letzte Viertel.

Incentivum (sc. remedium, lat.), Reizungs-, Belebungsmittel.

Incest (v. Lat.), Blutschande, Beischlaf unter den nächsten Verwandten, denen die Ehe durchaus verboten ist; s. Unzuchtsverbrechen.

Incestuosi liberi (lat.), Kinder, die aus einer Incestehe stammen.

Inch, 1) (J.-Braydck), brit. Insel, Schottland, an der Mündung des South-Esk, bei Montrose. — 2) (Inchcolm), Insel daselbst, an der Mündung des Forth, nordwestl. von Edinburg. — 3) (J.-Garvey), kleine befestigte Insel daselbst, Grafschaft Fife, an der Mündung des Forth. — 4) (J.-Keith), Insel daselbst, im Golf von Forth, nordöstlich von Edinburg, mit Leuchtthurm. — 5) (J.-Kenneth), Insel daselbst, Grafschaft Argyle, zu den Hebrideninseln gehörig, im Loch Nakeal, zwischen den Inseln Mull und Olva, fruchtbar und weidereich,

welche auch den tüchtigen Improvisator Ludwig Rossi seinen Bewunderern entrissen. Der Letztere improvisirte noch kurz vor Vollstreckung des Todesurtheils. In der neuesten Zeit improvisirte der heitere und unerschöpfliche Francesco Gianni mit vielem Beifall. Sein Ruhm wurde aber noch übertroffen von Tommaso Syricci aus Arezzo, welcher 1825 zu Paris die Tragödie „Missolunghi," zu Turin „Hektor" und zu Florenz „den Tod der Maria Stuart," also ganze Tragödien in Versen improvisirte. In Frankreich gab seit 1825 Eugène de Pradel improvisatorische Abendunterhaltungen und erntete vielen Beifall. Auch Holland hatte seinen Improvisator. Es war dies de Clerq, ein kenntnißvoller und geistreicher Mann, der fast bloß didaktische Gedichte vortrug und nie öffentlich auftrat, trotzdem aber für einen guten Improvisator gilt. In Deutschland ließ sich zuerst um 1825 O. L. B. Wolff öffentlich hören, jedenfalls einer der größten Improvisatoren aller Zeiten, mit einer außerordentlichen Gewandtheit ausgestattet und im Besitz einer vielseitigen Gelehrsamkeit, die ihm sehr gut zu Statten kam. Seine I. wurde meist von einem ihm befreundeten Musiker mit einem Instrument begleitet, so daß einestheils die zum Nachsinnen nöthigen Pausen ausgefüllt, anderntheils aber auch besonders geeignete Stellen des improvisirten Gedichts auf eine angemessene Weise durch die Musik verschönert wurden. Wolff trug sowohl lyrische Gedichte, als auch kleine Dramen mit vollständiger Entwickelung, Scenerie und Durchführung der handelnden Personen vor. Er nannte sich par excellence den deutschen Improvisator (vgl. Erzählungen des deutschen Improvisators, Gera 1827). Er ist zum letzten Male und noch mit dem früheren Feuer 1843 in Wien und einigen andern Städten Süddeutschlands aufgetreten. Sein Nachfolger war M. Langenschwarz, welcher sogar eine wissenschaftliche Theorie der I. in dem Buch: „Die Arithmetik der Sprache oder der Redner durch sich selbst" (Leipzig 1834) zu geben versuchte. Er verstand mit Leichtigkeit über jeden beliebig gegebenen Gegenstand in gefälligen, schmuckreichen Versen zu improvisiren und wußte durch überraschende Verbindung entfernt liegender Gegenstände das Erstaunen des Publikums zu erregen. Sein erstes Auftreten fällt in das Jahr 1830. Außer diesen Beiden traten in Deutschland noch auf: K. Richter, Karoline Leonhardt-Lyser, Ed. Beermann ꝛc. Von den übrigen Ländern der gebildeten Welt sind keine Improvisatoren bekannt geworden.

Impugnationsschrift (Gegendeduktionsschrift), in der Beweisinstanz des ordentlichen Civilprozesses diejenige schriftliche Eingabe, in welcher nach beendigter Beweisführung von Seiten des Producenten (des Beweisführers) zuerst der Produkt (Derjenige, gegen welchen der Beweis geführt wurde) seine Kritik derselben und allenfalls die weitere Ausführung der vorbehaltenen Beweiseinreden vorträgt.

Impulsoriales (scil. literae), schriftliche Anmahnungen eines Gerichts an ein anderes wegen schleunigerer Betreibung von obschwebenden Rechtshändeln. Die I. spielten in der Reichsprozeßpraxis, wegen großer Langsamkeit der Reichsgerichte, eine große Rolle.

Imputabilität (Zurechenbarkeit, Imputabilitas), der Zustand einer Person, vermöge dessen sie für ihre Handlungen oder Unterlassungen vor dem Gesetze verantwortlich ist. Man unterscheidet eine psychologische (anthropologische, persönliche), moralische (ethische) und juridische (rechtliche) Zurechenbarkeit. Die psychologische beruht auf der naturgemäßen Beschaffenheit der Seelenkräfte, vermöge deren Jemand den Geboten der Vernunft nach freier Willkür nachkommen kann. Die moralische wird bedingt durch die Gewöhnung u. konstant gewordene Richtung, die Stimme des Gewissens zu vernehmen und ihr zu folgen. Die juridische endlich (Imputatio juris) gründet sich auf die Möglichkeit der Kenntniß eines gewissen Gebotes oder Verbotes, oder des Gesetzes überhaupt.

Imputation (v. Lat.), Zurechnung, Anrechnung.

Imst, Marktflecken und Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft im österreichisch-tyrolischen Kreis Innsbruck, 8 Meilen oberhalb Innsbruck im Innthale gelegen und vom Molkbache durchströmt, von nackten Felsen überragt, 2526 Fuß über dem Meere, zerfällt in den Ober- und Untermarkt und besteht aus meist neuen Gebäuden, ist Sitz eines Bezirksgerichts 1. Klasse und hat eine schöne Pfarrkirche, ein Bürgerhospital, Kapuzinerkloster und Kloster der barmherzigen Schwestern, eine Kreishauptschule, Baumwollzeuchfabrik mit Färberei und Druckerei, Maschinenfabrik und 2200 Einw. I. ist der Hauptsitz der Kanarienvögelzucht, doch hat der Handel mit diesen Vögeln, der bis nach Lissabon und Petersburg ging und 30—40,000 Gulden einbrachte, sowie der mit Baumwollenwaaren, sehr abgenommen. I. war schon 764 einer Stadt gleich, erhielt jedoch erst 1282 von Meinhard II. Stadtrechte. Es brannte am 7. Mai 1822 bis auf wenige Gebäude ab. In der Nähe sind bemerkenswerth der kegelförmige Tschärgant, der Kalvarienberg, der Muttekopf (8600 Fuß), die Imsterspitz, das Salveser Thal ꝛc.

Imuthes, Gottheit der alten Aegypter, erscheint als Sohn des Phtha und der Hephästobule, gehört zu den sogenannten Kabiren und ist dem Aesculap vergleichbar.

In abstracto (lat.), wird von einem Begriffe gesagt, den man an sich, ohne jede Beziehung zu einem andern Begriffe denkt.

Inaccessible, westafrikanische unzugängliche Klippeninsel, das westlichste Eiland der Erfrischungsinseln, im südlich atlantischen Ocean, unter 37° 19′ südl. Br. und 14° 10′ westl. L.

Inachus, Sohn des Oceanus und der Thetys, zeugte mit einer melischen Nymphe oder mit der Oceanide Argia, seiner Schwester, den Phoroneus und Aegialeus, nach Apollodor auch die Io und den Argus Panoptes. Er war der Stammgott von Argos. Der nach ihm benannte Strom soll davon den Namen erhalten haben, daß er sich in dessen Fluthen stürzte, als ihn Zeus, über die Vorwürfe, die ihm jener wegen der Behandlung der Io machte, erzürnt, durch eine Furie verfolgen ließ. Nach ihm, dem angeblichen ersten Herrscher

und Priester in Argos, heißt dies Land öfters Land des J. Auch wird er als Schiedsrichter in dem Streit zwischen Poseidon und Here (oder Athene) über den Besitz von Argos genannt und soll als solcher der Letzteren Recht gegeben haben. Deshalb soll der erzürnte Poseidon ihm, sowie den beiden anderen Schiedsrichtern Asterion und Cephissus das Wasser genommen haben, so daß sie außer der Regenzeit ein trockenes Bett hatten. Schon die Alten suchten den Mythus zu deuten, indem sie in J. bald einen Ureinwohner sahen, der nach der deukalionischen Fluth die Argiver von den Gebirgen in die Ebene geführt und die Gewässer in ihr rechtes Bette geleitet habe, bald den Anführer einer über das Meer her gekommenen, wahrscheinlich ägyptisch-libyschen Kolonie, der am Gestade von Argos gelandet, hier Niederlassungen zerstreuter Pelasger gefunden und diese um den J. herum zu vereinigen gesucht habe.

Inadäquat (v. Lat.), ungleich, unangemessen.

Inaedificatio (lat.), das Errichten eines Gebäudes auf einem Grundstück, wodurch das erstere Accession (s. d.) des letzteren wird, mithin das Eigenthumsrecht an dem Gebäude dem Eigenthümer des Grundstücks zukommt.

Inagua, zwei gleichnamige westindische Inseln vor der Mündung des Windwartskanals, Groß- und Kleininagua, zu den Bahamainseln gehörig, erstere 10 Meilen lang, 4 Meilen breit, mit nur wenigen Einwohnern, letztere unbewohnt.

Inanition (v. Lat.), Stand der Erniedrigung Christi; in der Medicin Entleerung (bis zur Erschöpfung) der Blutgefäße von Blut.

In annum sequentem (lat.), aufs folgende Jahr.

In antecessum (lat.), nach altem Herkommen; zum Voraus, auf Abschlag.

Inauguraldisputation (v. Lat.), Disputation, die zum Scheine über die Inauguralschrift gehalten wird, welche bei Erlangung einer akademischen Würde von dem Betreffenden, jedoch oft auch vom Promotor verfertigt worden ist.

Inauguration (v. Lat.), Einweihung eines Priesters, Tempels ꝛc. durch das Befragen heiliger Vögel (s. Augurn); dann überhaupt Einweihung, Weihe, besonders Feier bei Ertheilung einer akademischen Würde.

Inbegriff, eine Mehrheit von Dingen, welche ein gemeinsames Merkmal haben und mittelst dieses unter einem Begriffe zusammengefaßt werden können.

In bianco (ital.), blank, d. i. auf dem Rükken eines Wechselbriefes ꝛc.

In bona pace (lat.), in guter Ruhe.

In brevi (lat.), in Kurzem.

Inbürger, der in der Stadt, welche er bewohnt, auch Bürgerrecht hat.

Incantatio (lat.), die Bezauberung, das Besprechen, eigentlich das Besingen, wenn es sogenannte Zauberer übten.

Inca-Pilca (Tambos), Name der meist noch wohlerhaltenen Häuser (Karavanserais), die in ziemlich gleichen Entfernungen an der großen Inkastraße, die, über die Kordilleren laufend, auf eine Erstreckung von 250 geographischen Meilen alle Provinzen des Inkareichs verband, errichtet, theils eine Art von Befestigung hatten, theils zu Bädern eingerichtet, theils, namentlich die größeren, für die Familie des Herrschers selbst bestimmt waren.

In capita (lat.), nach Köpfen, nach der Zahl der einzelnen Personen.

Incarceratio (lat.), Einklemmung, im Allgemeinen jede Einschließung und Zurückhaltung einer größeren oder kleineren Partie irgend eines Organes oder eines krankhaft erzeugten, soliden, organischen Produktes in seiner naturgemäßen oder normwidrig angenommenen Lage, veranlaßt durch eine partielle Beengung (anxis, strangulatio) in Folge einer absoluten oder relativen Verminderung des Umfanges der sie zunächst umgebenden Theile. Man spricht daher von einer I. herniae, calculi urinosi, calculi fellei ꝛc.

Incarnantia (sc. remedia, lat.), fleischerzeugende Mittel.

Incarnation, australische Inselgruppe, zu den niedrigen Inseln gehörig, südwestlich von Gambier.

Incarnativa (sc. remedia, lat.), fleischmachende Mittel.

Incartulati (lat.), freigegebene Leibeigene oder Knechte von Klöstern und Kirchen, sogenannt, weil sie über ihre Freilassung eine Urkunde ausgestellt erhielten.

In casso, Alles, was man einkassirt hat. Daher In casso besorgen, Alles thun, was das Wechselrecht bei Einziehung eines Wechsels vorschreibt.

Incastraturae (neulat.), kleine Behälter in den Altarsteinen zur Aufbewahrung von Reliquien.

In casu (lat.), in dem Falle.

In casum (lat.), für den, auf den Fall.

Incendiarius (lat.), Brandstifter.

Incendium (lat.), Feuersbrunst; s. v. a. Brandstiftung oder Brandlegung.

Incensarium od. **incensorium** (lat.), Rauchfaß.

Incensatio (lat.), bei den Katholiken das Verbrennen des Weihrauchs während des Gottesdienstes, das Beräuchern des Altars ꝛc.

Incensio lunae (lat.), Mondwechsel, Ausdruck der alten Kirchenkalender: incensio prima, das erste Viertel; incensio ultima, das letzte Viertel.

Incentivum (sc. remedium, lat.), Reizungs-, Belebungsmittel.

Incest (v. Lat.), Blutschande, Beischlaf unter den nächsten Verwandten, denen die Ehe durchaus verboten ist; s. Unzuchtsverbrechen.

Incestuosi liberi (lat.), Kinder, die aus einer Incestehe stammen.

Inch, 1) (J.-Braynock), brit. Insel, Schottland, an der Mündung des South-Esk, bei Montrose. — 2) (Inchcolm), Insel daselbst, an der Mündung des Forth, nordwestl. von Edinburg. — 3) (J.-Garvey), kleine befestigte Insel daselbst, Grafschaft Fife, an der Mündung des Forth. — 4) (J.-Keith), Insel daselbst, im Golf von Forth, nordöstlich von Edinburg, mit Leuchtthurm. — 5) (J.-Kenneth), Insel daselbst, Grafschaft Argyle, zu den Hebrideninseln gehörig, im Loch Nakeal, zwischen den Inseln Mull und Olva, fruchtbar und weidereich,

nur von einem Klan (Maclean) bewohnt. — 6) (J.-Marnoch), kleine Insel daselbst, im Clydegolf, an der Westküste der Insel Bute, hat Getreide, Holz, Weiden. — 7) (J.-Murren), Insel daselbst, Grafschaft Dumbarton, die südlichste und bedeutendste Insel im Lomondsee.

Inchbald, Elisabeth, geborene Simson, englische Dichterin und Schauspielerin, die Tochter eines Pachters in der Grafschaft Suffolk, geboren 1756, verließ heimlich das älterliche Haus, um sich in London dem Theater zu widmen. Sie heirathete hier den Schauspieler J., den sie aber auf einer Reise ins südliche Frankreich durch den Tod verlor. Sie kehrte darauf nach London zurück und spielte bis 1789 in Coventgarden mit großem Beifall. Sie † den 1. August 1821 zu Kensington bei London. Nach ihrem Abgang von der Bühne schrieb sie mehre Lust- und Schauspiele, von denen sich einige noch auf dem Repertoir erhalten haben. Außerdem machte sie sich verdient durch die Herausgabe von „British theatre" (Lond. 1806—9, 35 Bde.), „The modern theatre" (das. 1811, 10 Bde.) und „Collection of farces" (das. 1809, 7 Bde.).

Inchmarnock, schottische Insel, mit einem Leuchtthurm im Clyde-Frith, westlich von Bute.

Inchoativa, s. Verbum.

Inchoative, s. v. a. Initiative.

Incidentia (sc. remedia, lat.), bei den Jatromathematikern solche Heilmittel, welche, vermöge ihrer scharfen und spitzen Massentheilchen, eine Verdünnung der Molekulen und dickeren, schleimigen und zähen Säfte auf mechanischem Wege herbeiführen sollten. Jetzt gebraucht man das Wort I. auch, jedoch selten, für Drastica.

Incidentpunkte (Incidentsachen), die aus schon begonnenen Rechtsstreiten entstehenden Nebenstreitigkeiten, welche den Zweck haben, entweder die gehörige Entscheidung des Hauptstreits vorzubereiten oder den Gang seiner Verhandlung zu erleichtern. Meist entstehen dergleichen nur zwischen den Parteien des Hauptstreits, möglicherweise aber auch zwischen einer von diesen u. einem Dritten. Sie stehen mit dem Hauptstreit im Verhältniß der materiellen Konnexität.

Incidenz (v. Lat.), das Einfallen einer Linie, eines Lichtstrahls auf eine Fläche.

Incidenzwinkel, s. v. a. Einfallswinkel.

Incidirende Mittel (Incidentia), Mittel zur Verdünnung zähen Schleimes.

Incidit in Scyllam qui vult evitare Charybdin (lat.), Sprüchwort: Derjenige, welcher die Scylla vermeiden will, geräth in die Charybdis, d. h. er kommt aus dem Regen in die Traufe.

Incis. contus., Abbreviatur auf Recepten, bedeutet: Incisa, contusa, geschnitten und gestoßen.

Incisorium (lat.), s. v. a. Bistouri.

Incitabilität (v. Lat.), die Fähigkeit, durch äußere Einwirkungen (incitamenta, potestates incitantes) zur Lebensthätigkeit aufgereizt zu werden.

Incitamentum (lat.), Anregungsmittel, Reizmittel.

Incitantia (sc. remedia, lat.), Reizmittel, Erregungsmittel.

Incl., Abbreviatur für Inclusive (s. d.).

Inclangorium (lat.), Glöckchen, welches vor Erfindung unserer Glocken zum Gottesdienste rief.

Inclinatio (lat.), Neigung; s. Magnetismus.

Inclinatorium (lat.), Kirchenstuhl für alte gebrechliche Geistliche und Mönche im Chor; in der Physik s. v. a. Neigungskompaß (s. Magnetismus).

Inclusi (lat.), Solche, die sich, um sich gänzlich von der Welt zurückzuziehen, in Zellen einschlossen, fortwährend dasselbe Gewand trugen, das Feuer entbehrten ꝛc. und ihre Zellen nicht eher wieder verließen, bis ihnen der Bischof die Erlaubniß dazu gab. Die Nonnen dieses Büßerordens hießen Inclusae.

Inclusive (lat.), einschließlich.

In coena domini (lat.), s. Nachtmahlsbulle.

Incognito (lat.), eigentlich: unberühmt; gewöhnlich: unerkannt.

Incognito reisen, unter anderm Namen reisen, um Ehrenbezeigungen, Aufsehen, auch wohl Kosten und andere Uebelstände zu vermeiden. Fürsten reisen, damit sie nicht ganz als Bürgerliche behandelt werden, gewöhnlich unter gräflichem Namen.

Incola (lat.), Einwohner.

In communem bonum, in communem utilitatem (lat.), zum allgemeinen Besten.

Incomparabilia, Adjektiven, welche, weil sie nicht in höherem Grade gedacht werden können, keinen Komparativ und Superlativ zulassen. So kann z. B. silbern nicht silberner, am silbernsten bilden.

In concreto (lat.), in einem bestimmten Falle.

In constanti (ital.), in baarem Gelde.

In contenenti (lat.), auf der Stelle, sogleich.

Incontinentia (lat.), im Allgemeinen das Unvermögen, Stoffe, welche normgemäß nur mit dem Willen des Individuums entleert werden, zurückzuhalten. Man spricht daher von einer I. urinae, alvi und seminis.

In contumaciam verurtheilt werden, verurtheilt werden wegen eines Ungehorsams, z. B. wegen des Nichterscheinens an dem gesetzten Termine.

Incoronata (Coronata), Insel, zum österreichisch-dalmatischen Kreis Zara gehörig, im adriatischen Meer, ist durch den Mezzokanal vom Festlande geschieden, hat drei sichere Häfen, ein Dorf mit 820 Einw., vorzüglichen Käse, Oel, Wein, Sardellen und Fischerei.

In corpore (lat.), insgesammt, mit dem Nebenbegriffe einer bestimmten Ordnung, von Versammlungen, Behörden, Zünften, Kollegien ꝛc. gebraucht.

Incrassantia (sc. remedia, lat.), verdickende Mittel, bei den Humoralpathologen diejenigen Arzneistoffe, welche vermöge ihrer konsistenten Beschaffenheit geeignet seyn sollten, durch ihr Vermischen mit den Säften die Konsistenz derselben zu vermehren.

Incroyable (franz.), unglaublich; die größte

Art der dreieckigen Hüte; dann Bezeichnung eines Modenarren, weil man bei dessen Anblick seinen Augen nicht traut.

Incubatio (lat.), das Liegen und Schlafen in den Tempeln und heiligen Bezirken, die älteste Art der Verbindung religiöser Vorstellungen mit der Heilwissenschaft. Die Priesterfamilie der Asklepiaden brachte diesen Gebrauch den Griechen zu und übte ihn in den von ihr verwalteten Tempeln und heiligen Stätten des Aesculap und seines Vaters Apollo, doch waren es nicht diese Priester ausschließlich, welchen das Recht oder die Verpflichtung zu solchem Dienste zukam, sondern es wurden auch in andern Tempeln, namentlich denen der Diana, des Hermes, Hephästus &c., deren Priester mit den Asklepiaden nicht verwandt waren, Inkubationen vorgenommen. Die Kranken wurden zu diesem Behufe in die Tempelbezirke eingelassen und hier verschiedenen, wahrscheinlich zum Theil dem Zwecke ihrer Heilung entsprechenden Reinigungen u. Ceremonien unterworfen, darauf aber feierlich in den Tempel gebracht und dort auf einer Lagerstätte, die mit einem Schaffelle bedeckt war, niedergelegt, um unter dem Einflusse von allerlei geheimen Proceduren in einen Zustand des Schlafes zu verfallen, welchen unsere neuern Mesmeristen häufig mit dem Hellsehen verglichen haben. So empfingen sie nun, ihrer Meinung nach, durch unmittelbare göttliche Eingebung die Orakel der heilenden Götter und hingen, von der Krankheit befreit, eine kurze Nachricht über dieselbe als Opfergabe in den Heiligthümern auf. Es sind dieses die Votivtafeln, denen die koischen Vorhersagungen ihre Entstehung verdanken, welche die erste schriftliche Basis der empirischen Medicin bilden. Die Inkubationen dauerten noch bis in das 4. Jahrhundert n. Chr. fort, sind später, als die Mönche das Geschäft der Heilung fast ausschließlich übten, gewissermaßen erneuert worden, und die Wallfahrten Kranker nach heiligen Stätten sammt den dort aufgehängten Krücken, Bildern und nachgeformten Gliedern sind als moderne Inkubationen und Votivtafeln anzusehen.

Incubus (Incubo, lat.), Beischläfer; s. v. a. Faunus oder Sylvanus, weil man glaubte, daß er mit den Frauen in verbotenen Umgang trete; auch ein Teufel, der mit einer Hexe buhlt.

Incumba (lat.), Kämpfer; s. Impost.

Incusus Numus (lat.), alte römische Münze, worauf nur Eine Seite ein Gepräge zeigt, so jedoch, daß dasselbe in die andere Seite vertieft wurde.

I. N. D., Abkürzung für: In nomine dei, im Namen Gottes.

Indago (lat.), Nachforschung, daher Res altioris indaginis, Sachen, deren Gewißheit von tiefer eingehender Nachforschung abhängt; auch Wahlakt eines Prälaten.

Indals-Elf, Fluß in Schweden, entsteht aus dem Ama-Elf und dem Ragunda-Elf im Län und Härad Jämtland, oberhalb Ragunda, fließt südöstlich durch das Härad Medelpad in Westernorrland in den bottnischen Meerbusen, südwestlich von Hernäsund. Er bildet im Kirchspiel Ragunda vier Wasserfälle, von denen der Edsfall 240 Fuß hoch ist; auch bildet er den Storsiö und ist schiffbar.

Indebite (lat.), ohne Verbindlichkeit, freiwilliger- oder unschuldigerweise.

Indebiti solutio (lat.), die irrthümliche Bezahlung einer Nichtschuld, in welchem Fall der Empfänger mit der Condictio indebiti auf Zurückgabe des Empfangenen belangt werden kann. Die Römer rechneten dieses Rechtsverhältniß unter die Obligationen, welche quasi ex contractu entstehen, und verglichen es mit dem Mutuum, dem Darlehnsvertrag.

Indebitum (lat.), Nichtschuld, s. Indebiti solutio.

Indecenz (v. Lat.), Unschicklichkeit, Unziemlichkeit in Reden oder Handlungen, besonders solchen, die sich auf das Geschlechtsverhältniß beziehen und daher die sittliche Scham beleidigen.

In defectu (lat.), bei obwaltendem Mangel.

Indefinitum (lat.), unbestimmtes Pronomen, Art der Fürwörter, welche nicht auf einzelne, bestimmte Personen sich beziehen, sondern einen ganz allgemeinen Sinn ausdrücken, z. B. Jemand, irgend Einer &c.

Indelebilis character (lat.), bei den Katholiken s. v. a. Priesterweihe.

Indemnität (v. Lat.), Straflosigkeit. Die Indemnitätsbill (Indemnity-bill) spielt im englischen Verfassungsleben eine bedeutende Rolle. Hat nämlich die Regierung etwas verfügt, wozu ihr nach der Verfassung ein formelles Recht nicht zustand, was sie aber im Interesse des gemeinen Wohls verfügen zu müssen glaubte, so kommen die Minister beim nächsten Parlamente um eine Indemnitätsbill ein, weil sie sonst auf Grund ihrer Verantwortlichkeit zur Rechenschaft gezogen werden würden. Natürlich kann das Parlament die nachgesuchte I. verweigern und wegen geschehener Verfassungsverletzung gegen die Minister Anklage erheben. Etwas Aehnliches findet sich auch in andern der englischen nachgebildeten Verfassungen.

Indenny (Nitendy, von den Spaniern Santa Cruz, von Carteret Egmont oder Neuguernsey genannt), australische Insel, die Hauptinsel des Archipels von Santa Cruz, zwischen 10° 40'—10° 53' südl. Br. und 183° 22'—183° 44' 30" östl. L., ist etwa 10 □Meilen groß und im Innern mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt. Im Nordosten ist Kap Byron, im Nordwesten Pointe Carteret, dabei die Bucht Trevanion mit einem guten Hafen, vor dem das gleichnamige Eiland, auch la Guerta genannt, liegt, im Südosten Kap Barrington, im Südwesten Kap Boscawen u. im Süden Kap Mendana. Mendana, welcher hier begraben ist, legte eine spanische Kolonie hier an, die aber nach seinem Tode wieder einging. Die Einwohner sind Papuas, stark, lebhaft, gehen nackt, mit Ausnahme der Weiber. Ihre Wohnungen stehen auf Pfählen, wohin man auf Leitern steigt, und bilden Dorfschaften, von denen an der Nordküste, an der Ferresbai eine sehr volkreiche liegt.

Indépendance, l', australische Insel, im großen Ocean, südöstlich von den Elliceinseln.

Independenten, englische Dissenterpartei, Nebenzweig der Presbyterianer (s. d.), ging aus den Brownisten (s. d.) hervor und erhielt besonders durch Heinrich Barrow eine völlig demokratische Verfassung. Die I. drangen nämlich

darauf, jede Religionsgemeinde müsse alle Rechte eines für sich bestehenden Gesellschaftskörpers haben und von allen andern, wenn auch sonst in Lehre und Verfassung mit ihr übereinstimmenden, Gemeinden ganz unabhängig (independens quoad alias ecclesias, daher der Name) sich selbst regieren und richten. Im Vaterland wurden sie aber solcher Grundsätze wegen gewaltsam unterdrückt und wandten sich daher in einzelnen Haufen nach Holland. Zu Leyden befand sich 1610 ein solcher Haufe, welchem Johann Robinson, bisher Vorsteher einer Brownistengemeinde, eine festere und minder anstößige Verfassung gab. Was ihren Lehrbegriff anlangt, so weichen sie zum Theil nicht von dem der anglikanischen Kirche ab, zum Theil aber bekennen sie sich zu Calvins Lehre. Vor Allem dringen sie auf fleißiges Studium und genaue Kenntniß der heiligen Schrift, die daher in ihren Versammlungen eifrig vorgelesen wird. Ihre Geistlichen, welche nicht durch Händeauflegen geweiht werden, stehen meist in dem Rufe gebildeter und gelehrter Leute. Ihre Kirchenzucht war streng. Ihre Verfassung aber brachte es mit sich, daß sie in einem republikanischen Lande mehr Schutz u. Anhang zu finden hofften, als in einem monarchischen. Von Leyden aus verbreiteten sie sich daher zuerst in den Niederlanden, in Amsterdam, Middelburg, Rotterdam, Arnheim, Geldern ꝛc. Die englische Revolution, an der sie sich, ihrem leidenschaftlichen Parteigeist gemäß, eifrig betheiligten, verschaffte ihnen auch in England wieder Eintritt, und sie gewannen hier bald solchen Anhang und Einfluß, daß sie vornehmlich es waren, die aus der politischen Zerrüttung vor Karls I. Tode einen Zustand entwickelten, welcher der kirchlichen und politischen Unabhängigkeit am förderlichsten zu seyn schien. Aber damals gaben sich auch destruktive Tendenzen unter ihnen kund, und manche ausschweifende Rotte suchte, unter dem Namen J. auf den Umsturz der bisherigen staatlichen Zustände hinarbeitend, die Utopie völliger politischer Freiheit und Gleichheit zu verwirklichen. J. und Presbyterianer standen damals einander eben so schroff gegenüber, als beide den Katholiken und Episkopalen. Es waren aber nicht sowohl kirchliche, als vielmehr politische Meinungen, welche die sonst verwandten Parteien schieden. Die J. predigten republikanische Freiheit und Gleichheit und verfolgten ultrademokratische Tendenzen; die Presbyterianer aber wollten keine republikanische Staatsverfassung, denn sie hatten nur die Person und die Familie des Königs, nicht die Monarchie an sich verworfen. Cromwell wurde vornehmlich durch die J. gehoben u. schützte sie daher auch, als er zur Macht gelangt war. Auch in Amerika hatten sie schon vorher (seit 1620) Verbreitung gefunden. Sie bestehen daher jenseits und diesseits des atlantischen Oceans als eine besondere dissentirende Partei neben den Presbyterianern, doch haben sie mit diesen und den Baptisten in der neuesten Zeit sich in soweit zusammengethan, daß sie wenigstens ein gemeinschaftliches Kollegium gegründet haben. Ihre Lehren sind vornehmlich in zwei Bekenntnißschriften niedergelegt, die indeß kein symbolisches Ansehen haben, nämlich in der „Apologia pro exulibus Anglis“ von J. Robinson (Leyden 1619) und in der sogenannten „Savoy confession“ (London 1658).

Independenz Gottes (libertas metaphysica), nach theologischen Philosophen ein Attribut Gottes, welches ihm, weil er der selbstständige Grund (aseitas) der Welt ist, eine unumschränkte, unabhängige Herrschaft über dieselbe einräumt.

In deposito (lat.), in (gerichtlicher) Verwahrung.

Inderabia, Insel, zu der persischen Provinz Fars, Distrikt Laristan, gehörig, im persischen Meerbusen, südwestlich von einer Landspitze, an der Tscherri.

Indeterminatum (lat.), etwas Unbestimmtes, besonders ein Maß, das an verschiedenen Orten von verschiedener Größe ist.

Indeterminismus (v. Lat.), diejenige philosophische Ansicht, nach welcher die Willensakte des Menschen durch keine Ursachen und Motive bestimmbar sind, so daß der Mensch, trotz der entgegenstehenden Motive, auch das Gegentheil von Dem wollen könne, was er wirklich will. Der J. ist also entweder als Freiheit der Willkür (libertas aequilibrii, s. indifferentiae), oder als transscendentale, über die Erfahrungswelt erhobene Freiheit aufzufassen; in beiden Fällen erscheinen die Willensakte außerhalb jedes Kausalzusammenhanges (s. Freiheit und Determinismus). Dem J. verwandt ist der Autodeterminismus, welcher die Bestimmungsgründe des Willens der eigenen Thätigkeit des Menschen zuweist.

Index (lat.), Anzeiger, Ankläger; Register, Verzeichniß; Titel, Aufschrift; auch der Zeigefinger; in der Astronomie der Zeiger des Stundenringes am Erd- und Himmelsglobus, sowie ein auf dem getheilten Rande astronomischer Instrumente, z. B. dem Quadranten, angebrachter, gewöhnlich mit dem Vernier versehener Schieber, der, mit dem drehbaren Fernrohr in Verbindung gesetzt und mit diesem fortbewegt, die Zahl der abgeschnittenen Bogengrade markirt.

Index Florentinus, ein vor der florentinischen Pandektenhandschrift sich befindendes Verzeichniß derjenigen Schriftsteller, aus welchen Excerpte in die Pandekten aufgenommen worden (vgl. Corpus juris) sind, das aber weder vollständig, noch richtig ist. Abgedruckt ist dasselbe in der gebauer-spangenbergschen Ausgabe des Corpus juris.

Index librorum prohibitorum, das von der römischen Kurie geführte Verzeichniß derjenigen Bücher, welche zu lesen den Anhängern der katholischen Kirche verboten ist, wohl zu unterscheiden vom Index librorum expurgandorum, der, von der römischen Generalinquisition geführt, die Bücher enthält, welche von anstößigen, der katholischen Kirche mißliebigen Stellen gesäubert werden sollen. Bücherverbote reichen in der christlichen Kirche bis um 400 zurück; namentlich betrafen dieselben den Gebrauch heidnischer und ketzerischer Schriften. Später wurden die Schriften der sogenannten Vorläufer der Reformation streng überwacht, wie z. B. eine Synode zu London 1408 das Lesen der nicht vorher approbirten Bücher Wiklefs untersagte. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst mehrten sich natürlich diese Verbote und insbesondere war man in Rom,

seit Alexander VI. eifrig darauf bedacht, die Verbreitung aller dem Interesse der römischen Kirche nachtheilig scheinenden Schriften zu hindern (s. Censur), und nach der Reformation verfuhr man auf ähnliche Weise gegen alle die neue Lehre vertheidigenden Bücher. So ließ die Universität Löwen 1546 auf Anordnung Karls V. ein Verzeichniß für gefährlich gehaltener Bücher drucken, das 1550 in neuer Ausgabe erschien. Aehnliche Verbote erschienen um dieselbe Zeit zu Venedig, Paris, Köln ꝛc. Der erste eigentliche I. l. p. erschien aber 1557 u. dann wieder 1759 unter Papst Paul IV. durch die Inquisition. Derselbe zerfiel in 3 Theile: im ersten waren die Namen derjenigen Schriftsteller verzeichnet, deren sämmtliche Schriften verboten waren, im zweiten die verbotenen Schriften derjenigen Männer, deren übrigen Bücher nicht verboten waren, und im dritten die anonymen Werke, namentlich alle seit 1519 erschienenen Bücher dieser Art, die man nicht ins Publikum kommen lassen wollte. Einem Verbot unterlagen außer den eigentlich ketzerischen Schriften namentlich auch solche, worin die Rechte der weltlichen Obrigkeit den Geistlichen gegenüber und die Macht der Bischöfe und Koncilien dem päpstlichen Stuhle gegenüber vertreten wurden; ja, die Inquisition verbot sogar den ganzen Verlag von 62 namentlich aufgeführten Buchdruckern, weil sie einzelne ketzerische Schriften veröffentlicht hatten. Wer beim Lesen solcher verbotenen Bücher betroffen ward, den traf scharfe Strafe, z. B. Infamie, Amtsentsetzung ꝛc. Eine geregeltere Gestalt erhielt der I. l. p. durch das Koncil zu Trient; dasselbe ernannte in der 18. Sitzung (1562) einen Ausschuß, der das Verfahren gegen ketzerische Bücher bestimmen und darüber Bericht erstatten sollte. Pius IV. genehmigte 1564 durch eine Bulle das Verzeichniß der zu verbietenden Bücher, und so entstand der sogenannte Index tridentinus, welcher im Eingang 10 Regeln zur Beurtheilung ketzerischer Bücher aufstellt. Derselbe erschien bei Aldus Manutius in Rom unter dem Titel: „Index librorum prohibitorum Alexandri VII. Pontificis maximi jussu editus“. Unter den Päpsten Sixtus V. und Klemens VIII. mit Nachträgen vermehrt, erschien er 1595 in einer neuen Ausgabe. Sixtus V. setzte eine besondere Kongregation des Index ein, welche das Verzeichniß der verbotenen Bücher fortsetzen und insbesondere auch ein Verzeichniß solcher Schriften entwerfen sollte, welche nach Ausmerzung anstößiger Stellen gelesen werden dürften. Die Verbote mehrten sich natürlich mit Zunahme der Literatur ins Ungeheure. Das Verzeichniß der zum Gebrauche katholischer Leser zu reinigenden Bücher enthielt der Index librorum expurgandorum oder Index expurgatorius. Ein sehr vollständiges Verzeichniß verbotener Bücher ließ der spanische Großinquisitor Antonio a Sotomayor unter dem Titel „Novissimus index librorum prohibitorum et expurgandorum“ (Madr. 1648) drucken. Der neueste römische Index ist von 1819 und seitdem vielfach vermehrt worden. Vgl. Poignot, Dictionnaire critique littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés, 2 Bde. Par. 1806; Mendham, Account of the indices, both prohibitory and expurgatory of the church of Rome und Catalogus bibliothecae Bünavianae (I, 496 f.). In der neuern Zeit hat der I. l. p. viel von seiner Geltung verloren und ist hin und wieder selbst in katholischen Ländern, wie z. B. in Oesterreich unter Maria Theresia, ignorirt oder selbst ausdrücklich verboten worden.

Indian, 1) (J.-Island), englisch-nordamerikanische Insel, an der Küste von Neuschottland. — 2) (J.-River), nordamerikanischer Fluß in den Vereinigten Staaten, Staat Delaware, mündet in den atlantischen Ocean, südlich vom Kap Henlopen.

Indiana, nordamerikanischer Staat, liegt zwischen 37° 45′—41° 50′ nördl. Br. und zwischen 7° 40′—10° 47′ westl. L., grenzt im Norden an Michigan und an den Michigansee, im Osten an Ohio, im Südosten und Süden an Kentucky, durch den Ohio davon geschieden, im Westen an Illinois und im Nordwesten an den Michigansee, hat von Norden nach Süden eine Ausdehnung von 240, von Osten nach Westen von 138 Meilen und umfaßt einen Flächenraum von 1778 (1705⅓, 1738, 1687, 1840) geographischen □Meilen oder (nach Bromme) von 35,093¼ englischen □Meilen oder genauer 22,459,669 Acres. Das ganze Land bildet eine Hochebene, die eine sanft gewellte Fläche bietet, welche endlich in eine Hügelkette, die Knobs genannt, übergeht, deren höchster Punkt 800 Fuß über dem Michigansee erhaben liegt. Flüsse sind außer dem Ohio, der an der Südgrenze fließt, der Wabash, der rechts den Eel und Tippecanoe, links den Missisinewa, Stoney, Wildcat, White-River (mit dem White-Fork) aufnimmt und nach einem Lauf von 500 Meilen, wovon 400 schiffbar sind, an der Grenze von Illinois in den Ohio mündet, ferner der Vermillon, Maumee, Page, Kankakee, Big-Blue und St. Josephs. Die Uferländereien aller Flüsse des Staates, die des Ohio ausgenommen, enthalten reichen angeschwemmten Boden; fruchtbare, von hohem Wald begrenzte Ebenen, untermischt mit feuchten, dumpfigen Flächen u. schlechten Wiesen, bedecken das ganze Land. Das Klima des hochgelegenen mittleren und nördlichen Theils des Staates ist gesund. Obgleich in den reichen Niederungen die Ausdünstungen der feuchten Prairies jährlich Wechselfieber erzeugen, so kommt dieser Theil des Landes, welcher meist dem Süden angehört, doch immer mehr in Aufnahme, und jährlich mehrt sich die Zahl der Niederlassungen. Der Winter beginnt hier selten vor Ende December, ist milder, als in den östlichen Staaten, und hält nie so lange an. Der Frühling beginnt in den letzten Tagen des Februar; Anfang März blühen bereits Pfirsiche und Kirschen, bis Mitte April prangen alle Wälder schon im schönsten Grün. Die Naturprodukte sind im Allgemeinen die des benachbarten Ohio; Haupterzeugnisse sind Cerealien aller Art, Hanf und Tabak. Wild ist noch in großer Menge vorhanden, und der Handel mit den Indianern, der hier lebhaft betrieben wird, hat hauptsächlich Pelzwerk von Bären, Bibern, Fischottern, Füchsen ꝛc. zum Gegenstande. Steinkohlen und Salzquellen sind in Menge vorhanden; andere Mineralien sind: Eisen, Blei, Vitriol ꝛc. Manufakturen und Fabriken gibt es

noch wenige; man spinnt und webt Wolle, Hanf und Baumwolle, brennt Branntwein, macht Pulver, Oel, Nägel, Leder und Ahornzucker. Ausgeführt werden Landesprodukte, Holz und Holzwaaren, Mehl 2c. Den Verkehr befördern die große Eisenbahn (80 Meilen) zwischen Indianopolis und Madison und der große Wabash=Erie-kanal. Die Zahl der Einwohner betrug 1800: 4875, 1810: 24,520, 1820: 147,178, 1830: 343,031, 1840: 685,866, 1850: 988,393, worunter sich nicht weniger als etwa 315,900 Deutsche befanden. Die ursprünglichen Ansiedler waren französische Canadier und Amerikaner aus den südlichen und östlichen Staaten; seit 1810 ist eine große Menge europäischer Einwanderer, Schotten, Iren, Schweizer (welche den Weinbau einheimisch gemacht haben) und Deutsche hinzu gekommen. Die kirchlichen Verhältnisse werden immer geregelter. Baptisten, Methodisten und Presbyterianer haben über 300 Kirchen im Lande und katholische Geistliche durchwandern, den Aposteln gleich, die Wildnisse. Der Schulunterricht ist bis jetzt noch schlecht bestellt, obwohl bereits in mehren Städten Akademien errichtet sind u. ein Seminar schon 1827 in Bloomington eröffnet worden ist. Im Norden leben noch gegen 20,000 Indianer. Die Regierungsform ist demokratisch; die Verfassung ist vom 29. Juni 1816. Eine Generalversammlung, aus Senat und Repräsentantenkammer bestehend (die 50 Senatoren werden auf 2 Jahre, die 100 Repräsentanten auf 1 Jahr gewählt), übt die gesetzgebende, ein auf 3 Jahre gewählter Gouverneur (dem ein Lieutenantgouverneur zur Seite steht) die ausübende Gewalt aus; er muß 30 Jahre alt, 5 Jahre im Staate ansässig seyn und bezieht einen Gehalt von 1500 Dollars. Gerichtsbehörden sind der oberste Gerichtshof mit 1 Oberrichter und 3 Beisitzern, 7 Bezirksgerichte, Friedensgerichte. Die fundirte Staatsschuld betrug am 7. Jan. 1851 6,775,522 Dollars, der Schulfonds 1,690,215 Dollars. Im Jahr 1852 hatte der Staat 14 Banken. Zum Nationalkongreß sendet der Staat 11 Repräsentanten. Eingetheilt ist J. in 91 Counties. Große Städte besitzt J. bis jetzt noch nicht. Die Hauptstadt ist Indianopolis (s. d.). Andere wichtige Orte sind: Neu-Albany, mit 9785 Einw.; Vincennes, am Wabash, mit 2500 Einw.; Neu-Harmony, von dem Separatisten Rapp, dem Stifter der Harmoniten, 1815 gegründet und hernach an Owen verkauft, welcher hier eine kommunistische Gesellschaft stiftete, die sich 1827 wieder auflöste; Vevay, am Ohio, von Auswanderern des schweizerischen Kantons Waadt angelegt, weshalb auch die Gegend Schweizerland genannt wird; Bloomington, mit einem 1828 errichteten Kollegium; Clarksville, vom General Clarke auf den ihm vom Kongreß für seine Dienste geschenkten 150,000 Morgen Landes gegründet. Der Name des Staates rührt von den ehemals dieses Land bewohnenden zahlreichen Indianerstämmen her. Es war ein Theil des großen Ohiolandes und hatte bereits einzelne französische Pflanzer aus Canada, als es 1783 unter den Schutz der Union kam. Diese erwarb 1795 von den Indianern das Land am Wabash, das bis 1811 theils durch Ankauf, theils durch Eroberung erweitert wurde. Nachdem J. seit 1809 Gebiet war, wurde es 1816 als Staat in die Union aufgenommen.

Indianer, allgemeine Bezeichnung der Ureinwohner von Amerika (manchmal mit Ausnahme der der mongolischen Race angehörigen Eskimos), die sich daher schreibt, daß man bei der Entdeckung Amerika's dieses für eine Fortsetzung des asiatischen Kontinents hielt. Sie bilden eine eigene, die amerikanische Menschenrace, welche über das ganze Festland Amerika's und dessen Inseln, mit Ausnahme der jenseits des nördlichen Polarkreises gelegenen Länder, verbreitet ist und nach ihrer Farbe auch die rothe Race (Red race) genannt wird. Diese sämmtlichen Ureinwohner Amerika's zeigen, so viele Eigenthümlichkeiten sich auch unter den einzelnen Stämmen kund geben mögen, dennoch viele gemeinsame Charaktere der Körperbildung, sowie auch ihre zahlreichen Sprachen eine unverkennbare Aehnlichkeit, besonders hinsichtlich des grammatischen Baues, unter einander haben, die besonders darin besteht, daß einzelne Stücke von Worten oder Stammwurzeln mit einander verbunden und so zusammengesetzte Worte gebildet werden, welche den Sinn ganzer Sätze haben, eine Eigenthümlichkeit, welche man mit dem Namen der polysynthetischen Struktur belegt hat (s. Amerika). Die Hautfarbe der Amerikaner ist im Allgemeinen thonfarbig, im Norden mehr ins Rothe, Kupferige, im Süden mehr ins Braune und Schwärzliche spielend, auf den Gebirgen heller, in den Ebenen gesättigter. Das Haar ist stets schwarz, nur in Ausnahmefällen eigenthümlich silbern blond, lang, schlicht und straff; die Augenbrauen sind dick, die Augen im Allgemeinen kleiner als bei den Europäern, scheinbar stumpf und schläfrig. Die Nase ist groß und stets gebogen, scharfrückig, aber mit breiten Nasenflügeln versehen, und die Nasenlöcher sind so gestellt, daß sie, von unten gesehen, mit den Augenbogen parallel laufen. Die durch tief herabgehenden Haarwuchs beschränkte Stirn weicht gewöhnlich sehr zurück, und es wird dies bei manchen Stämmen für eine solche Schönheit gehalten, daß man sogar durch künstliche Mittel den Säuglingen die Stirn nach hinten zu abzuplatten sucht. Die Backenknochen sind stets sehr breit und stark hervorragend, und der Schädel ist bei allen jetzt noch vorhandenen amerikanischen Stämmen mit vorspringenden Kiefern und schief nach vorn gestellten Zähnen ausgerüstet. Im Norden, wie im Süden des Kontinents finden sich ebensowohl Langköpfe als Breitköpfe unter den zahlreichen Indianerstämmen, und zwar zeigen namentlich die Lenape's, die Irokesen und die Cherokesen, sowie die Mandanen und im Süden die Botokuden und Karaiben die verlängerte Kopfform, während die Osagen, die Natchez, die Creeks und die Seminolen im Norden, sowie die Araukaner und Peruaner im Süden die breite Kopfform zeigen. Was die Physiognomie anlangt, so spricht aus dem Antlitz des rothen Mannes allenthalben, im Süden, wie im Norden, düsterer, theilnahmloser Ernst; die Gesichtszüge, die sich unter dem Einflusse gewöhnlicher Anregungen kaum merkbar beleben, werden völlig stumpf oder

finster, sobald in Folge mangelnder äußerer Reize jener Zustand dumpfen Hinbrütens eintritt, dem sich der J. so gern hingibt. Je größer die Rohheit des Indianers ist und je härter der Druck, unter welchem er schmachtet, desto scheuer und unsteter ist sein Blick und desto niedriger der Ausdruck seiner ganzen Physiognomie. Stimmen aber in Beziehung auf diese Punkte alle Berichte überein, so lauten sie in Betreff der geistigen und intellektuellen Begabung der rothen Race um so verschiedener. Mußte doch nicht lange nach Entdeckung der neuen Welt durch eine päpstliche Bulle (1537) der Zweifel erst gelöst werden, ob die J. überhaupt zum Menschengeschlechte zu rechnen seyen. Aus genauen und vorurtheilsfreien Beobachtungen ergibt sich aber so viel, daß der J. in geistiger Beziehung unter dem Kaukasier steht, in sofern sein Fassungsvermögen schwächer, seine Phantasie träger und sein Gemüth schwerer erregbar ist. Die Faulheit des Indianers ist eben so groß, als seine Sorglosigkeit; er lebt nur der Gegenwart und hat keinen Sinn für die Zukunft; daher seine gleichgültige Ruhe bei herantretendem Tode, sein Schwelgen im Ueberflusse und sein geduldiges Ertragen des darauf folgenden Mangels, seine Gleichgültigkeit gegen Verbesserung seiner Lage und seine Abneigung gegen den Zwang bürgerlicher Verfassung. Durch Gewöhnung und Selbstbeherrschung wird diese natürliche Indolenz noch bedeutend gesteigert. Dabei ist er aber einmal erlittenen Unrechts stets eingedenk und verfolgt seinen Beleidiger unermüdlich und mit der schlauen Heimlichkeit des Raubthiers, bis seine Rachgier Befriedigung gefunden. Diese Rachgier ist die Ursache der unter den Wilden herrschenden Blutrache, der unter ihnen fortwährend entbrennenden blutigen Kämpfe und selbst der greulichen Anthropophagie bei mehren Stämmen (Botokuden, Puris, Capachos ꝛc.). Wärmeres und tieferes Gefühl sprechen den J.n selbst deren eifrigste Vertheidiger ab, und wie sie gegen eigenes Leid sich mit Unempfindlichkeit rüsten, so sind sie noch weit fühlloser gegen fremdes Weh. Das Beispiel der Weißen und die Bemühungen der Missionäre um höhere Civilisirung der J. sind stets von einem verhältnißmäßig sehr geringen Erfolg begleitet gewesen, und wo die Eingeborenen von den Fremden Manches sich angeeignet haben, wie in dem vormals spanischen Südamerika, ist es meist Schlimmes gewesen.

Nach neueren Forschungen zerfällt die eingeborene Bevölkerung Nordamerika's in folgende größere Familien: Eskimos (s. d.), im äußersten Norden des Welttheils; Koloschen, auch Nootka-kolumbische Familie genannt, im Innern zwischen dem Nortonsund und dem Kupferfluß und von hier aus die Küste hinab nach Süden bis über die russische Grenze hinaus wohnend und von rein amerikanischer Race, die Atnaer am Kupferfluß, die Kenayer am Cooks-Inlet, die Koltschanen an den nördlichen und östlichen Zuflüssen des Kupferflusses, die eigentlichen Koloschen um den St. Eliasberg und andere Stämme, sowie die an der Küste von Neukaledonien und auf den davor liegenden Inseln umfassend; die Athabascafamilie mit einem östlichen (Chepeyans, Kupferindianer, Dogribs [Hundsrippenindianer], Strongbows [auch Beaver- und Thickwoodindianer], Mountain-, Sheep-, Hareindianer u. a.) und einem westlichen Hauptstamme (Carriers [Takellies], Thekanies, Nohanies u. a.); die Algonkin-Lenapefamilie, weit verbreitet u. in 4 Hauptgruppen zerfallend: eine nördliche (Knistinaux [gewöhnlich Crees genannt], Montagnards, Nascopies, Chippeways [eigentlich Ojibways], Ottawas nebst Potowotamies, Missinsig), eine nordöstliche (Sheshatapoosh und Scoffies an den nördlichen Ufern des Lorenzbusens, Micmacs im Westen desselben, auf Neuschottland, Kap-Breton und Neufoundland, Etchemins und Abenakis), eine östliche oder atlantische (Pequots, Massachusetts, Narragansetts, Mohicans, Montacs, Susquehannoks, alle erloschen, Delawares, Nanticokes, nur noch in dürftigen Ueberresten vorhanden), eine westliche (Menomenies, Miamis, Piankishaws, Illinois, Sankies und Foxes, Kickapoos, Shawnoes, Blackfeet, Shyennes [Cheyennes]); die Irokesenfamilie (Iroquois), zur Zeit der ersten Kolonisation durch die Europäer von diesen wegen ihrer Grausamkeit gefürchtet und früher in zwei Gruppen zerfallend, eine größere nördliche mit den sogenannten fünf Nationen (Mohawks, Oneidas, Onondagas, Cayugas, Senecas, in deren Konföderation 1714 und 1715 als sechste Nation die Tuscaroras Aufnahme fanden), den Wyandots oder Huronen, Attionandarons, Andostes oder Guyandots und Erigas oder Eries, letztere 4 fast ausgerottet, und eine kleinere südliche (Meherrins oder Tuteloas, Nottoways, erloschen, Tuscaroras, Ueberreste um den großen See herum); die Floridafamilie im Süden der Vereinigten Staaten mit drei Hauptgruppen und drei wesentlich verschiedenen Sprachen: der Catawbasprache bei den Catawbas und Woocans, der Cherokeesprache bei den Cherokees und der Choctaw-Muskhogeesprache bei den zu der Konföderation der Creeks gehörigen Stämmen (Chicasas, Choctaws, Muskhogees, Hitchitees, Seminolen u. a.), in neuerer Zeit nach den westlich vom Mississippi gelegenen Gegenden verpflanzt, vorher noch 67,000 Köpfe zählend; die Siouxfamilie, das Land westlich vom Mississippi bis zum Arkansas und dem Felsengebirge unter 43° n. Br. bewohnend, mit den sieben, zwar unter sich verbündeten, aber von einander unabhängigen Stämmen der eigentlichen Sioux oder Dacotas (auch Nadowessier genannt), den getrennt von diesen wohnenden Winnebagoes und Assiniboins (Steinindianer), den Minetarestämmen und den acht südlichen Stämmen Joways, Puncas, Omahaws, Ottoes, Missouris, Kansas, Osages und Quappas; die Caddosfamilie, westlich vom Missisipi, mit den Eine Sprache sprechenden Nandakes, Innies oder Tachies u. den Nabedaches u. den andere Sprachen sprechenden Natchitoches, Adayes, Athacapas, Chetimaches u. andern Stammesresten; die Pawneesfamilie mit den eigentlichen Pawnees und den Ricarés; die Familien der Fallindianer (Rapid- oder Paunchindianer), der Blackfeet mit den Paigan (Picanos) und der Blutindianer (Saskatchawiner); die Camanchesfamilie,

gegenwärtig die zahlreichste unter den nordamerikanischen, vom Oregongebiet bis zum Meerbusen von Kalifornien einer- und dem von Mexiko andererseits sich erstreckend und vier Hauptgruppen umfassend: die Schoschonen oder Schlangenindianer nebst den Walla-Wallas, Nez-Percés (Saptins), Pichons, Selipsh oder Flatheads, Molele, Waillaptu oder Cayuse, Tlamath, Punashly (Pannacks und Bonnacks) und Sozonis, die Apachen mit den Jutahs oder Utahs, den eigentlichen Apachen, den Navajoes und andern Stämmen, die Arapahoes und die eigentlichen Comanches, ein Reitervolk mit mehren Unterabtheilungen. Hierzu kommen noch die Reste einer civilisirteren Nation, die man unter dem Namen Moqui zusammenzufassen pflegt, und die auf einer sehr tiefen Kulturstufe stehenden kalifornischen Stämme. Unter den zahlreichen Völkern Mittelamerika's, von denen mindestens 36 wesentlich verschiedene Sprachen sich nachweisen lassen, nehmen noch gegenwärtig die Nachkommen des alten Kulturvolks der Azteken (s. d.) den ersten Rang ein. Ihre Sprache, vorzugsweise die mexikanische genannt, ist die eigentliche Landessprache und wird von Santa-Fé in Neu-Mexiko bis zum Nicaraguasee vom Volke gesprochen mit Ausnahme des Plateaus der Stadt Mexiko, wo die der Otomis, nächst der aztekischen die verbreitetste in Mexiko, vorherrschend ist. Von den meisten übrigen mexikanischen Stämmen sind nur noch geringe Reste vorhanden. In stärkerer Anzahl sind namentlich noch die Mistekeen und die Tarascos übrig. Andere minder bedeutende Völker sind im Norden die Pima, Yaqui, Zuaque, Tarahumaras, Coras, Cinaloas, Mayos; in den mittleren und südlichen Staaten die Mijes oder Mixes, Matlazincos, Huasteken, Chichimeken, Totonaken, Tlapaneken, Huabes oder Guaves, Chinanteken, Cuicateken, Chatinos, Mazateken, Izcateken, Chontales, Chochos, Zoques 2c. Die J. Südamerika's sind von den neueren Ethnographen in 3 große Abtheilungen gebracht worden: Ando-Peruaner, Pampavölker und brasilische Völker. Die Zweige, in welche diese wieder zerfallen, sind: die Cundinamarcaner mit den ganz verschiedene Sprachen redenden Stämmen der Muiscas (Moscas), Panches und Goahiros; die Peruaner, welche nach Tschudi drei ganz verschiedenen Nationen angehören, unter denen die Quichuas, die Stifter des Inkareichs, zur Zeit der Eroberung ein mächtiges und civilisirtes Volk waren, dessen Sprache, durch die Missionäre zu einer Schriftsprache ausgebildet, noch jetzt die allgemeine Landessprache im Hochlande und im Küstenstrich von ganz Peru und eines Theils von Bolivia, Ecuador und der nordwestlichen Provinzen der argentinischen Republik ist; die Antisaner, unter welchem Namen etwa 60 Stämme zusammengefaßt werden, welche über die heißen und feuchten Regionen des östlichen Abfalls der Andes in Bolivia und Peru verbreitet sind; die Araukaner, in die zwei Nationen der eigentlichen Araukaner (Araucanos) und der Feuerländer (Pescherähs) zerfallend; die Pampavölker, die weiten Steppen und Einöden des östlichen Südamerika's vom Südrande des Kontinents bis zur Mündung des Laplatastroms bewohnend u. etwa 10 Nationen mit radikal verschiedenen Sprachen umfassend (Puelches, Abiponer und Guaycurus); die Chiquitosvölker, nach dem ansehnlichsten, den in 36 Stämme mit verschiedenen Mundarten zerfallenden Chiquitos, benannt; die Moxosvölker, ebenfalls nach der Hauptnation benannt; die Gauranis oder Karaiben, vom Plata durch ganz Brasilien und Guiana bis zum Antillenmeer, dessen kleinere Inseln zur Zeit der Entdeckung Amerika's von ihnen besetzt waren, wohnend, mit einer Sprache (Guarani oder Tupi), welche die allgemeine Verkehrssprache in Brasilien bis zur Mündung des Amazonenstroms ist, und in etwa 60 Stämme getheilt; die Botokuden (s. d.) oder Aymoren in Brasilien; die eigentlich brasilischen Völker, wenigstens 200 an der Zahl, zum Theil mit ganz verschiedenen, aber noch unerforschten Sprachen; endlich die Orinocovölker, in wenigstens 150 sprachlich verschiedene Stämme zerfallend u. am Orinoco u. dessen Neben- u. Zuflüssen wohnend (Makusis, Otomaken, Salivas 2c.).

Man schätzt die Zahl der J. mit Inbegriff der ihnen noch nahe stehenden Mestizen auf cirka $9\frac{1}{2}$ Mill., die Zahl der von ihnen gesprochenen Sprachen aber auf 5—600, von denen ein Dritttheil wesentlich verschieden sind. Während wenige dieser Sprachen, wie das Aztekische, Cree, Quichua, Muysca, Quiché und Guarani, auch unter nicht zu demselben Stamm gehörenden Völkern gebräuchlich sind, werden die meisten nur von je einem, aus wenigen Familien bestehenden Stamm gesprochen. Dieser Mangel an einem gemeinsamen, in größeren Gebieten verständlichen Idioms hat die Civilisationsbemühungen der Missionäre sehr erschwert. Die Zahl der heidnischen J. wird auf etwa $3\frac{1}{2}$ Mill. geschätzt. In Bezug auf ihren Civilisationsgrad lassen sich alle Indianervölker in 3 Klassen eintheilen: in solche, welche zur Zeit der Eroberung schon staatliche Einrichtungen hatten, solche, deren gesellschaftliche Zustände, Sitten und Lebensweise durch die Herrschaft der Europäer mehr oder minder verändert worden sind, und solche, welche als sogenannte wilde Stämme noch in der alten Weise leben. Die zur ersten Klasse gehörigen Völker, mehr als die Hälfte der gesammten rothen Raçe umfassend, trieben schon lange vor der Invasion der Weißen Ackerbau, blieben auf ihrer Scholle sitzen und erlitten durch den Wechsel der Herrschaft und ihre Christianisirung keine wesentliche Veränderung in Sprache, Sitten und Lebensart, wie sie sich auch nach Konsolidirung der spanischen Herrschaft in gleichem Grade mit den Weißen vermehrten, so daß sie zur Zeit des Unabhängigkeitskampfes der spanisch-amerikanischen Republiken auf 6 Mill. Köpfe geschätzt wurden, welche Zahl aber in Folge der fortwährenden blutigen Bürgerkriege wieder bedeutend verringert worden seyn mag. Die nordamerikanischen J., die ausschließlich von dem Ertrag der Jagd leben, schwinden, durch die fortschreitende Kolonisation nach dem unwirthlichen Westen verdrängt, mehr und mehr zusammen. Die eingeborene Bevölkerung Südamerika's dagegen scheint sich eher vermehrt, als vermindert zu haben, wovon der Grund einestheils darin liegt, daß diese J. nicht bloß vom Jagdertrage, sondern

auch vom Ackerbau, namentlich auf Pisang und Mandiocca sich nähren, anderntheils darin, daß durch die Bemühungen verschiedener religiöser Orden, besonders der Jesuiten, diese Stämme civilisirt und seßhaft gemacht worden sind. Diese im spanischen Amerika Indios catequisados, in Brasilien Indios mansos genannten J. hatten zum Theil Sitten und Sprache der Weißen angenommen und bildeten eine eigene Klasse, die der Indios reducidos. Da aber zur Erhaltung und Fortpflanzung dieser Kultur fortwährende Pflege nöthig war, so sanken bald nach Vertreibung der Jesuiten viele Stämme in völlige Barbarei zurück, und es mag die Zahl dieser kultivirten J. jetzt kaum noch 1 Mill. betragen. Die 3. Klasse bilden die Wilden (Indios bravos), welche, etwa 4 Mill. stark, den größten Theil des Jahres über in Dörfern zusammenwohnen, aber, durch Berührung mit den Weißen in den Besitz von Pferden und von Feuergewehr gekommen, als kühne, berittene Räuber jenen oft gefährlich werden.

Vgl. über die nordamerik. J.: Gallatin, Synopsis of the Indian tribes in den „Transactions and collections" der amerikan. antiquar. Gesellschaft (Bde. 2., Cambr. 1836; Mac Kenney u. Hall, History of the Indian tribes, 3 Bde., Washingt. 1838—44; Catlin, Lettres and notes on the manners and conditions of the North-American Indians, 3 Bde., 4. Aufl., Lond. 1843, deutsch von Berghaus, 2 Bde., Leipz. 1846—48; Ders., North-American Indian portfolio, Lond. 1844; Schoolcraft, Historical and statistical information, respecting the history, condition and prospects of the Indian tribes of the United States, Bd. 1 und 2, Philad. 1851—52; Drake, Biographie and history of the North-American Indians, 8. Aufl., Boston 1848; Thatcher, Indian biography, 2 Bde., Newyork 1832 und öfter; über die Eingeborenen des mittleren und südlichen Amerika's die Reisewerke von A. v. Humboldt, Stephens, Squier, Tschudi, Spix und Martius, Schomburgk, d'Orbigny, Prinz M. von Neuwied u. And., sowie de Rivero's und Tschudi's „Antiguedades Peruanas," Wien 1852.

Indianer, Name eines kleinen Sternbildes am südlichen Himmel, das aus 12 Sternen von der 4.—6. Größe, zwischen dem Schützen und dem Pfau, Kranich und Altar besteht und mit den Füßen bis in den antarktischen Polarkreis reicht, bei uns aber nie aufgeht.

Indianergebiet (Indian-Territory), noch nicht organisirtes Staatsgebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zu beiden Seiten des mittleren Arkansas gelegen, im Osten begrenzt von den Staaten Jowa, Arkansas und Missouri, im Norden vom Nordwestgebiet und Minnesota, im Westen von Texas, Neu-Meriko, Utah und Oregon und im Süden, wo der Red-River die Grenze macht, von Texas und Neu-Meriko, bildet ein weit ausgedehntes, von unzähligen Flüssen bewässertes Prairienland von mehr als 8800 □M. und wird von mehren Indianerstämmen durchstreift, unter denen die Osages, Creeks, Cherokees, Choctaws die bekanntesten sind.

Indianisches Feuer, Feuerwerksflamme, welche an Reinheit des Glanzes und Schönheit die gewöhnlichen Flammen weit übertrifft. Die Benennungen des Feuers sind nach den verschiedenen Farben, in welchen es brennt, verschieden. Indianisches Weißfeuer ist s. v. a. Bengalisches Feuer (s. d.); Lewinsches rothes Feuer besteht aus 22 Theilen salpetersaurem Strontian, 8 Theilen Schwefel, 2 Theilen Kali muriat. oxygenatum und 6 Theilen gereinigtem Schwefel; eine eben so schöne rothe Flamme erhält man durch 40 Theile trocknen salpetersauren Strontian, 13 Theile Schwefelblume, 5 Theile chlorinsauren Kalk, 4 Theile Schwefelantimon und Zusatz von etwas Kohlenpulver. Chinesisches hellblaues ist zusammengesetzt aus 28 Theilen Salpeter, 7 Theilen Schwefel, 1 Theil weißem Arsenik und ½ Theil Reismehl; diese Zusammensetzung wird mit Wasser durch einander geknetet und dann getrocknet. Zu tiefblauem Feuer nimmt man 25 Theile Salpeterschwefel, 25 Thle. Chlorkalischwefel, 10 Thle. schwefelsaures Kupferammoniak, oder auch 10 Theile Salmiak und 20 Thle. Kupferammoniak. Gelbes Feuer wird wie das Weißfeuer bereitet, mit einem Zusatz von Auripigment. Grünes Feuer bringt man hervor mittelst Papier, das mit einer Grünspanauflösung getränkt ist, dann getrocknet und angebrannt wird, oder durch Mischung einer Kupferauflösung mit Naphta und Salmiakgeist, oder eine Auflösung von Sedativsalz und Spiritus. Das schönste tiefe Grün erlangt man durch die Zusammensetzung von 16 Theilen salpetersaurem Baryt, 4 Theilen Schwefel und 16 Theilen Chlorkalischwefel.

Indianisches Holz, s. v. a. Campecheholz; auch s. v. a. Guajakholz (s. Guajacum), überhaupt Name mehrer Arten aus Ost- und Westindien in den Handel kommender Hölzer.

Indianopolis, Hauptstadt des nordamerikanischen Staats Indiana, am östlichen Ufer des White, etwas unterhalb der Mündung des Fall-Creek, 1821 gegründet, hat 29 Kirchen verschiedener Konfessionen (Presbyterianer, Methodisten, Episkopalen, Baptisten, Katholiken, englische und deutsche Lutheraner), 10 Schulen, ein Seminar, Papiermühlen, Oelmühlen 2c., eine Staatsbank und Zweigbank und (1853) gegen 12,000 Einw.

Indicans (Phaenomenon oder Symptoma), das die Anwendung einer Heilart oder eines Mittels Anzeigende oder Nachweisende. Dies indicantes heißen die Anzeigetage für die zu erwartende Form der Krise.

Indicativus, s. Modus.

Indicien und **Indicienbeweis**. Man versteht unter Indicien oder Anzeigen gewisse Thatsachen, aus denen sich mittelbar durch Urtheile und Schlüsse ein Grund für eine andere juristisch wahre Thatsache herleiten läßt. Ein mit Hülfe der Zusammenstellung solcher Thatsachen geführter Beweis heißt Indicienbeweis. Je nachdem Indicien bei allen, oder nur bei gewissen Vergehen und Verbrechen gefunden werden können, theilt man sie in gemeine u. besondere Anzeigen (indicia communia et propria) ein; eine andere Eintheilung ist in nahe und entfernte (indicia proxima et remota), je nachdem sie

große oder nur geringe Wahrscheinlichkeit für die fragliche Behauptung herbeiführen. Die Beweiskraft der Indicien hängt vorzüglich davon ab, ob sie an sich erwiesen und bestätigt sind, dann aber auch davon, ob sie zu den nahen oder entfernten Anzeigen gehören. Einer völlig erwiesenen, nahen Indicie schreibt die peinliche Gerichtsordnung Karls V. die Kraft eines halben Beweises zu (während zu einem vollen zwei gute, tüchtige, unverwerfliche Zeugen gehören). Dieselbe Wirkung haben auch entferntere, aber sich gegenseitig bestätigende Indicien, und durch nahe, vollkommen erwiesene, sich gegenseitig bestätigende Indicien kann sogar, wie die Praxis angenommen hat, ein voller Beweis geliefert werden. Die peinliche Gerichtsordnung führt verschiedene Indicien an; beispielsweise seyen hier nur folgende genannt: Nach Art. 29—32 der peinlichen Gerichtsordnung gelten als Indicia communia proxima das Auffinden einer dem Beschuldigten gehörigen Sache am Ort der verübten That, die Aussage eines vollgültigen Zeugen, die unverdächtige Anzeige eines Mitschuldigen, ein außergerichtliches Geständniß und die Drohung, auf welche bald die verübte That folgt. Art. 25 der peinlichen Gerichtsordnung enthält Indicia communia remota, wohin z. B. schlechter Ruf und Lebenswandel, Gegenwart am Ort der verübten That unter verdächtigenden Umständen, notorische Feindschaft zwischen dem Angeschuldigten und Verletzten 2c. gehören. Rücksichtlich der auf einzelne Verbrechen als solche sich beziehenden Anzeigen (Indicia propria) enthält die p. G. O. in Art. 33—43 noch eine Menge Bestimmungen über Indicien beim Todtschlag, Kindermord, Diebstahl und Hochverrath. Bei dem Indicienbeweis selbst thut der Richter gut, sehr vorsichtig zu verfahren und in seinen Schlüssen sich strenge an die Regeln der Logik zu halten.

Indicium medicum (lat.), s. Obduktion.

Indicta causa (lat.), ohne Gestattung einer Vertheidigung.

Indictio (lat.), Ansagung einer Steuer; dann eine solche selbst; Zeitrechnung nach 15 Jahren (s. Indiktionenzirkel); auch s. v. a. kirchliches Aufgebot.

Indictio paschalis (lat.), kirchliche Ankündigung der Feier des Osterfestes, geschah zuerst von Alexandrien, dann aber von Rom aus u. richtete sich zunächst an die Bischöfe, welche wieder ihrerseits sie in ihren Distrikten bekannt machten.

Indiculus (lat.), kurzgefaßte Vorschrift; Täfelchen, worauf der Vorsänger einen Theil des Kirchenkalenders schrieb, wurde an die Osterkerze befestigt.

Indicum mare, der den Alten bekannte nordwestliche Theil des indischen Oceans, das jetzige persische oder arabische Meer.

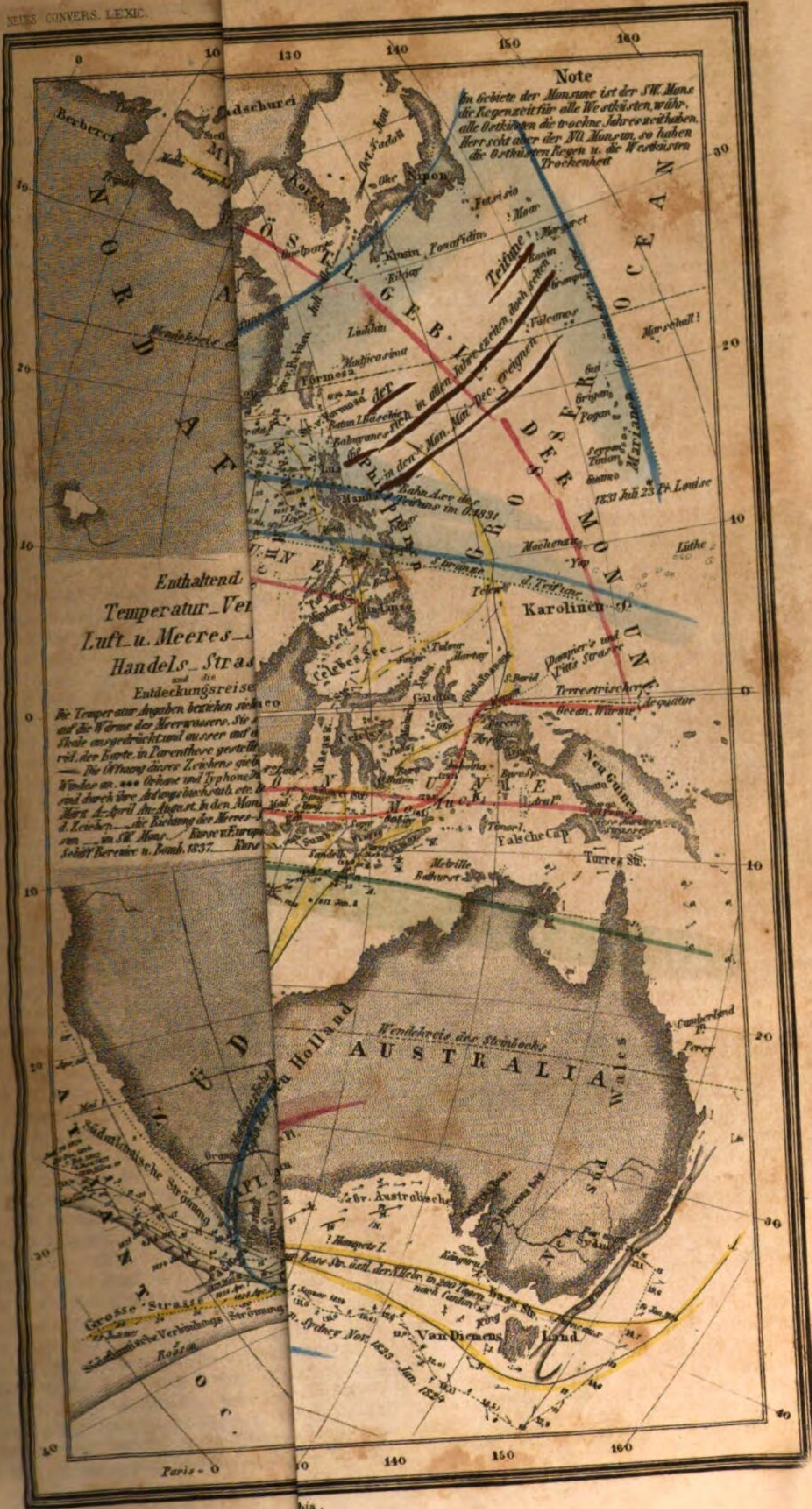
Indien, das südlichste Land Asiens, schon nach der Ansicht der Alten eines der wichtigsten und merkwürdigsten Länder der Erde, dessen Name vom Indusstrome hergeleitet ward. Man verstand unter dem Namen J. nämlich den ganzen Länderkompler, welcher gegen Norden, von der zusammenhängenden Gebirgskette des Paropamisus, Imaus und Emodus abgeschlossen, an Scythia extra Imaum, Serica und an das Land der Sinä, gegen Osten noch an einen Theil des letzteren Landes, von welchem es der Fluß Aspithra (vielleicht der jetzige Bang-pa-kung) trennte, und an den östlichen Ocean, namentlich an den Magnus Sinus (Meerbusen von Siam), gegen Süden an den indischen Ocean (Oceanus Indicus) mit seinen 3 großen Meerbusen Perimulicus, Sabaracus und Gangeticus Sinus (d. i. die Malaccastraße, der Meerbusen von Martaban und der bengalische Meerbusen) u. endlich gegen Westen, wo der Indusstrom die Grenze bildete, an Gedrosien, Aragosien u. an das Land der Paropamisadä grenzte. Ueber die Größe und Gestalt des Landes hatten die Alten sehr verschiedene, mehr oder minder falsche Vorstellungen. Erst Ptolemäus erhielt durch einen kühnen Seefahrer, Namens Alexander, der sich bis zu der großen Handelsstadt Kattigara hinausgewagt, Kunde von dem durch die früher kaum geahnte Beugung Asiens gegen Süden gebildeten, großen gangetischen Meerbusen, dem goldnen Chersones und dem großen Meerbusen und ward dadurch in den Stand gesetzt, von der Südküste J.s, die er mehr als 20 Grade über den Ganges hinaus gegen Osten verlängert, eine von den früheren Ansichten ganz abweichende, der Wahrheit sich nähernde Zeichnung zu entwerfen, eben dadurch aber auch zu der irrigen Meinung verleitet, jenseits des großen Meerbusens eröffne sich wieder ein weites Land, welches sich südlich über den Aequator hinunter ziehe und in südwestlicher Richtung mit der afrikanischen Küste bei dem Vorgebirge Prasium zusammenhänge, so daß also der indische Ocean ein großes mittelländisches Meer bilde. In gleichem Irrthume ist er auch hinsichtlich des westlicheren Theils der Südküste J.s befangen, in sofern er diese, ohne von der Halbinselgestalt Vorderindiens etwas zu wissen, gleich seinen Vorgängern bis an den gangetischen Meerbusen in ziemlich gerader, nur wenig gegen Süden geneigter Linie fortlaufen läßt. Der genannte Geograph theilt dieses ganze, nach der Ansicht der Alten den dritten Theil der ganzen Erde umfassende Land in zwei Hälften, India intra und India extra Gangem. Das Land ist größtentheils gebirgig; an seiner Nordgrenze ziehen sich die höchsten Gebirge der Erde hin, welche auch mehre südliche Zweige nach der Meeresküste hin senden. Jene Gebirge waren im äußersten Nordwesten die östlichsten Theile des Paropamisus oder Caucasus indicus (jetzt Hindukusch) mit den Quellen des Indus, weiter östlich der Imaus und die Emodi Montes (Himalaya). Die südlichen Verzweigungen derselben im jenseitigen J. waren in der Richtung von Osten nach Westen die Semanthini Montes (das Grenzgebirge gegen das Land der Sinä), die Damassi Montes (jetzt Nanbranbuk und Pahimapan-Geb.) mit den Quellen des Dorias und der Bepyrrus Mons (Garrow-Geb.) mit den Quellen des Doanas und einer südlichen Fortsetzung, die sich zwischen den Strömen Ganges und Doanas nach der Meeresküste hinzieht und letzteren nöthigt, seine südwestliche Richtung aufzugeben und gerade gegen Süden hinabzuströ-

men, der Maeandrus Mons (jetzt Yeoma oder Youmah Dong oder Romah-Pokon-Tong). Im diesseitigen J. nennt Ptolemäus in der Richtung von Osten nach Westen folgende Gebirge: die Orudii Montes (jetzt Stella Mella?), südlich zwischen den Flüssen Tyndis und Chaberus; den Uxentus Mons (jetzt Goandy- oder Gondvaragebirg?), nordöstlich vom vorigen mit den Quellen des Adamas, Dosaron und Tyndis; den Mons Adisathros, westlich vom vorigen mit den Quellen des Chaberus; den Mons Bittigo (jetzt Gates- oder Ghatsgebirge), die westliche Fortsetzung des vorigen mit den Quellen des Solen und Barius; den Mons Vindius (jetzt Vindhyagebirg), nördlich vom vorigen, mit den Quellen des Nanaguna u. Namadus; den Mons Sardonix (jetzt Sautpuragebirg?), südwestlich vom Bittigo, zwischen dem Nanaguna und Namadus; den Mons Apocopa (jetzt Aravulliaebirg?), zwischen dem Namadus und Indus. Mehre dieser Gebirgszüge laufen bis in das Meer hinaus und bilden Vorgebirge, von denen folgende die wichtigeren sind: in India extra Gangem: das Promontorium Magnum, die westliche Spitze der den großen Meerbusen bildenden Küste (jetzt Kap Ligor oder Kap Patani), Malaei Colon an der Südküste der goldenen Halbinsel und das Promontorium Aureae Chersonesi, an der Südspitze des Sinus Sabaracus auf der Westseite der goldenen Halbinsel bei der Stadt Tacola; in India intra Gangem: das Promontorium Calligicum (Cory), die den Sinus Agaricus im Osten und den Sinus Colchicus im Westen trennende Landspitze, dem nördlichen Vorgebirg der Insel Taprobane (Ceylon) gegenüber, d. h. dem Vorgebirge an der Straße Panban, der Insel Ramisur oder Ramisorum Kor gegenüber (jetzt Ramanan Kor); das Promontorium Comaria am westlichen Ende des Sinus Colchicus (jetzt Kap Komorin), die südlichste Spitze Vorderindiens; das Promontorium Simylla, die westlichste Spitze der Küste und das südliche Ende des Sinus Barygazenus (wahrscheinlich das jetzige Kap St. John); das Promontorium Maleum, die den barygazenischen Meerbusen im Süden und den Meerbusen Canthi im Norden trennende Landspitze (wahrscheinlich das jetzige Kap Dschiga). Die von den genannten Vorgebirgen gebildeten Meerbusen waren in der Richtung von Osten nach Westen: der Magnus Sinus (jetzt Meerbusen von Siam), der Perimulicus oder Perimnlus und Sarabacus Sinus der östlichen und westlichen Küste der goldenen Halbinsel (d. i. die Straße von Malacca und der Golf von Martaban); der große Sinus Gangeticus (Meerbusen von Bengalen); der Sinus Argaricus, der Insel Taprobane gegenüber, im Westen durch das Vorgebirg Cory begrenzt und nach der Stadt Argara benannt (jetzt Palksbai); der Sinus Colchicus (Meerbusen von Manaar), zwischen den Vorgebirgen Cory und Comaria, so genannt von der Handelsstadt Colchi; der Sinus Barygazenus (Golf von Cambay), zwischen den Vorgebirgen Simylla und Maleum, nach der Stadt Barygaza benannt; der Sinus Canthi (Meerbusen von Cutsch), vom Vorgebirge Maleum bis zu den Indusmündungen reichend. Die Flüsse J.s, unter denen die meisten sehr bedeutende Ströme, die größtentheils auf dem nördlichen Grenzgebirge entspringen und sich in den indischen Ocean ergießen, sind: in India extra Gangem in der Richtung von Osten nach Westen: der Serus (jetzt Menam?), der Doris (jetzt Thaluen oder Saluen) und der Doanas (jetzt Irawaddy oder Awas?), der Sobannas (Tanasserim), der Attabas und Palandas (vielleicht jetzt Tavoy und Paunlaun), der Chrysoana (wahrscheinlich eine der Irawaddymündungen), der Besynga (wahrscheinlich der Bassein oder die westlichste Irawaddymündung) und der Temala, der Sadus, der Tocosanna (Aracan od. Huritung?), der Catabeda (Kurmsul oder Kurrumfoli?) und der Ganges mit folgenden, größtentheils bedeutenden und schiffbaren Nebenflüssen: auf der linken Seite oder in India extra Gangem: der Magon (Ramguna?), Commenases (Gumty?), Agoranis (Gegra oder Gogari), Condochates (Gunduk), Orymagis (Bogmutty?), Cossoanus (Cosi oder Cosa) und Oedanes oder vielleicht richtiger Dyardanes (Brahmaputra), auf der rechten Seite oder in India intra Gangem: der Jomanes oder Dschumna (Diamuna) mit dem Sambus (Sambul, Tschumbul) und dem Cainas (Cane, Kan), der Sonus (Son, Sone, Soneb) od. Erannaboas; in India intra Gangem: der Adamas (Braminy?), Dosaron (Mahanada oder Mahanuddy?), Tyndis (Godavery?), Mäsolus (Kistnah oder Krishna), Tynna (Pennair), Chaberis oder Chaberus (Cavery), Solen (wahrscheinlich der in den Meerbusen von Manaar fallende Arm des Vygaru), Baris, Pseudostomns (Garsippa?), Namadus (Nerbudda) und der Indus mit folgenden Nebenflüssen, links: dem Acesines (Dschenab oder Tschenaub) mit dem Hydaspes (Behut oder Djelun), Hydractes (Rawi) und Hypanis oder Hyphasis (Gharra), rechts: dem Cophes oder Cophen (Kabul) mit dem Choaspes (Attok), Suastus (Sewad) und Choes (Kameh oder Kama). Ueber die außerordentliche Fruchtbarkeit und den unermeßlichen Reichthum des Landes an Produkten aller Art war schon bei den Alten nur Eine Stimme; ja, man erlaubte sich in dieser Beziehung noch viele Uebertreibungen, indem man meinte, J. bringe nicht nur Thiere und Pflanzen von weit ansehnlicherer Größe und Schönheit hervor, als alle anderen Länder, sondern sey auch mit einer Menge fabelhaft gestalteter und sonst nirgends auf der Erde vorkommender Geschöpfe bevölkert. Von der Thierwelt J.s sind namentlich zu erwähnen: Elephanten von außerordentlicher Größe, Nashorne, Löwen, Tiger, Panther, Luchse und andere Raubthiere, ferner Kamele, Affen von den verschiedensten Arten, Buckelochsen oder Zebu's, Büffel, deren man sich auch zum Reiten und Lasttragen, besonders aber zum Ziehen leichter Kutschen bediente, zahlreiche Rinderheerden, kleine, aber sehr schnelle Pferde, die besonders für den Krieg sehr brauchbar waren, Maulesel, Schafe mit Fettschwänzen, Ziegen, gute und kräftige Jagdhunde, Krokodile, Schildkröten, Schlangen von verschiedenen Arten, Papageyen und andere Vögel mit herrlichem, buntfarbigem Gefieder, die leicht die menschliche Stimme nachahmen lernten, Pfauen, Wiedehopfe, Kraniche, Perlenmuscheln, Cochenille, Skorpione 2c. Aus dem Pflanzenreich

werden erwähnt: alle Arten von Getreide, besonders Weizen und Gerste — der Boden gewährte, selbst bei mangelhafter Bestellung, eine doppelte Ernte — Flachs, Hirse, Reis, Sesam, woraus ein vortreffliches Oel bereitet ward, Feigen und andere Südfrüchte, Wein, jedoch in geringer Menge, Bananenbäume von seltener Größe, Kokospalmen, Burbaum, Bauholz aller Art, namentlich auch treffliches, im Wasser fast unverwüstliches Schiffbauholz, Bambus und anderes Schilfrohr von außerordentlicher Größe, Baumwollenstauden, Papyrusstauden, Pfeffer, Zimmet und andere Gewürze, Betel, Weihrauch, Myrrhen, Mastix, Cassia, Cardamomen, Sandelholz, Narde, Kostus, Kampher, Indigo, ein Pflanzenharz, Namens Bdellium. Das Mineralreich endlich lieferte viel Gold und Edelsteine, namentlich Diamanten, Smaragden, Saphire, Onyre, Lapis Lazuli u. a., ferner Silber, Eisen und Zinn, Krystalle, Steinsalz. Vergl. Lassen, Indiens Alterthumskunde I, 237, ff.

Die Einwohner des Landes (Indi), eines der ältesten Völker der Erde, von dem die Kultur aller anderen ausgegangen zu seyn scheint, waren nach der Meinung der Alten Autochthonen und lebten bis zu Alexanders des Großen Zeiten in glücklicher Verborgenheit unter einheimischen Königen, deren Dynastien bis in die urältesten Zeiten hinauf geführt werden. Ob vor Alexander auch schon Sesostris, Semiramis und Cyrus Eroberungszüge nach J. gemacht, ist sehr zweifelhaft, wiewohl neuerlich mehre Alterthumsforscher auf den ägyptischen Monumenten, welche die Thaten des Sesostris verherrlichen sollen, in der Gesichtsbildung der Gefangenen den Typus der Hindus deutlich ausgeprägt zu finden glauben (s. unten). Die Nachrichten der Alten sind größtentheils topographischer Art und geben über den religiösen Kult und über die bekanntlich sehr frühzeitig vorhandene Bildung des Volks durch Künste und Wissenschaften nur sehr wenig. Die Verwandtschaft der altindischen Religion mit der ägyptischen aber erkannten schon die Alten, sowie sich bei griechischen Schriftstellern auch mancherlei Andeutungen darüber finden, daß ein Theil ihrer eigenen Götterlehre, namentlich der Dionysuskult, aus J. stamme. Was aber die politischen Zustände der alten J. anlangt, so zerfiel das ganze Volk in 7 Kasten, nämlich in: Priester, die zugleich die Rathgeber der Könige, die Aerzte und Wahrsager des Volks, überhaupt die Inhaber aller höheren und gelehrten Bildung und von Abgaben und Kriegsdienst völlig frei waren; Ackerbauer, welche, da alles Land eigentlich dem Könige gehörte, nur den vierten Theil des Ertrags der Ländereien für sich behalten durften, dabei aber gleichfalls vom Kriegsdienste frei waren und die zahlreichste, sanfteste und rechtschaffenste aller 7 Kasten bildeten; Hirten u. Jäger, namentlich Elephantenjäger, die im Lande umherzogen und besonders in den Gebirgen hausten, von ihren Heerden Steuern zahlen mußten und jährlich eine bestimmte Quantität Getreide zu ihrem Unterhalt empfingen; Künstler und Handwerker; Krieger, der Zahl nach die stärkste Kaste nächst den Ackerbauern, die während des Kriegs vom König unterhalten, bewaffnet und beritten gemacht wurde und nach Beendigung des Kriegs Waffen und Pferde in die königlichen Zeughäuser und Marställe zurückliefern mußte, im Frieden aber von dem Ertrag ihrer Ländereien ein müßiges Leben führte; Polizeiaufseher, welche auf Alles, was in den Städten und auf dem Lande vorging, Acht haben und dem Könige oder den Behörden davon Bericht erstatten mußten; öffentliche Beamte, Staatsräthe des Königs und Aufseher über den Gottesdienst, das Schiffs- und Militärwesen, die Steuern, die Landesvermessung, den Ackerbau, das Forstwesen, die Gewerbe, Maße und Gewichte, Waarenpreise, Wirthshäuser, Krankenpflege 2c. Diese siebente Klasse war ohne Zweifel nur eine Unterabtheilung der ersten oder der Bramahnen. Plinius führt (VI, 19) nur 4 Kasten an, Staatsbeamte, Krieger, Kaufleute und Ackerbauern. Es war aber verboten, aus einer dieser Kasten in eine andere zu heirathen oder überzutreten, und nur ein Bramahne durfte auch die Geschäfte einer jeden anderen Klasse treiben. Der von diesen Kasten gänzlich ausgeschlossenen Paria's wird bei den Alten nie ausdrücklich erwähnt, vielmehr von Strabo und Diodor ausdrücklich versichert, daß nach dem Gesetze alle J. frei seyn und gleiche Rechte genießen sollten, weshalb es auch keine Sklaven bei ihnen gebe.

Es gab in J. eine Menge unabhängiger, oft kaum in irgend einer Verbindung mit einander stehender Staaten, in denen allen die Regierungsform monarchisch mit erblicher Königswürde war, doch so, daß die Macht der Könige durch den Einfluß der Bramahnen sehr beschränkt war. Die Staatsverwaltung war in den meisten Reichen gut geordnet, wie schon die große Zahl der Beamten, außerdem aber auch besonders der Umstand zeigt, daß in einem großen Theil des Landes Heerstraßen gezogen und alle 10 Stadien Wegsäulen mit Angabe des Namens und der Entfernung der Stationen errichtet waren. Befremdend erscheint dagegen der Mangel geschriebener Gesetze, der sich indeß aus dem Bestreben der Bramahnen, das Volk durch ihre ausschließliche Weisheit und Gesetzeskunde am Gängelbande zu führen, erklären läßt, wie überhaupt Alles bloß nach dem Gedächtnisse und der Tradition entschieden und verwaltet ward. Die Todesstrafe ward selten vollzogen, da man gewöhnlich Gottesurtheile mittelst der Feuer- und Wasserprobe zu Hülfe nahm. Was die wissenschaftliche Kultur der Indier anlangt, so scheinen die Alten davon nur wenig Kunde gehabt zu haben. Aber von dem hohen, fast göttlichen Ansehen, in welchem die Gelehrsamkeit bei den Indiern stand, ist öfter die Rede; namentlich sollen sie in der Philosophie, den Naturwissenschaften und der Astronomie Ausgezeichnetes geleistet haben, und es sollen öfters griechische Gelehrte nach J. gereist seyn, um sich von den Bramahnen in diesen Fächern unterrichten zu lassen. Was die Leistungen der Indier in den Künsten, namentlich der Baukunst, anlangt, so übertrafen die uralten Baudenkmale J.s die ägyptischen an Geschmack und Großartigkeit noch bei weitem und behaupteten nach den griechischen gewiß den ersten


Note
Im Gebiete der Monsune ist der SW. Mons. die Regenzeit für alle Westküsten, währ. alle Ostküsten die trockne Jahreszeit haben. Herrscht aber der NO. Monsun, so haben die Ostküsten Regen u. die Westküsten Trockenheit
Enthaltend
Temperatur_Ver
Luft_u. Meeres_
Handels_Stras
Entdeckungsreise
Korea
Nipon
Formosa
Luzon
Teifune
Karolinen
Celebes See
Neu Guinea
Torres Str.
AUSTRALIA
Wendekreis des Steinbocks
Neu Holland
Van Diemens Land
Grosse Strasse
Äequator
Terrestrische
Ocean. Wärme
Marschall
Mariana
Falsche Cap
Melville
Bathurst
Cumberland
Percy
Wales
OCEAN
Paris - 0

werden erwähnt: alle Arten von Getreide, besonders Weizen und Gerste — der Boden gewährte, selbst bei mangelhafter Bestellung, eine doppelte Ernte — Flachs, Hirse, Reis, Sesam, woraus ein vortreffliches Oel bereitet ward, Feigen und andere Südfrüchte, Wein, jedoch in geringer Menge, Bananenbäume von seltener Größe, Kokospalmen, Buxbaum, Bauholz aller Art, namentlich auch treffliches, im Wasser fast unverwüstliches Schiffbauholz, Bambus und anderes Schilfrohr von außerordentlicher Größe, Baumwollenstauden, Papyrusstauden, Pfeffer, Zimmet und andere Gewürze, Betel, Weihrauch, Myrrhen, Mastix, Cassia, Cardamomen, Sandelholz, Narde, Kostus, Kampher, Indigo, ein Pflanzenharz, Namens Bdellium. Das Mineralreich endlich lieferte viel Gold und Edelsteine, namentlich Diamanten, Smaragden, Saphire, Onyxe, Lapis Lazuli u. a., ferner Silber, Eisen und Zinn, Krystalle, Steinsalz. Vergl. Lassen, Indiens Alterthumskunde I, 237, ff.

Die Einwohner des Landes (Indi), eines der ältesten Völker der Erde, von dem die Kultur aller anderen ausgegangen zu seyn scheint, waren nach der Meinung der Alten Autochthonen und lebten bis zu Alexanders des Großen Zeiten in glücklicher Verborgenheit unter einheimischen Königen, deren Dynastien bis in die ältesten Zeiten hinauf geführt werden. Ob vor Alexander auch schon Sesostris, Semiramis und Cyrus Eroberungszüge nach J. gemacht, ist sehr zweifelhaft, wiewohl neuerlich mehre Alterthumsforscher auf den ägyptischen Monumenten, welche die Thaten des Sesostris verherrlichen sollen, in der Gesichtsbildung der Gefangenen den Typus der Hindus deutlich ausgeprägt zu finden glauben (s. unten). Die Nachrichten der Alten sind größtentheils topographischer Art und geben über den religiösen Kult und über die bekanntlich sehr frühzeitig vorhandene Bildung des Volks durch Künste und Wissenschaften nur sehr wenig. Die Verwandtschaft der altindischen Religion mit der ägyptischen aber erkannten schon die Alten, sowie sich bei griechischen Schriftstellern auch mancherlei Andeutungen darüber finden, daß ein Theil ihrer eigenen Götterlehre, namentlich der Dionysuskult, aus J. stamme. Was aber die politischen Zustände der alten J. anlangt, so zerfiel das ganze Volk in 7 Kasten, nämlich in: Priester, die zugleich die Rathgeber der Könige, die Aerzte und Wahrsager des Volks, überhaupt die Inhaber aller höheren und gelehrten Bildung und von Abgaben und Kriegsdienst völlig frei waren; Ackerbauer, welche, da alles Land eigentlich dem Könige gehörte, nur den vierten Theil des Ertrags der Ländereien für sich behalten durften, dabei aber gleichfalls vom Kriegsdienste frei waren und die zahlreichste, sanfteste und rechtschaffenste aller 7 Kasten bildeten; Hirten u. Jäger, namentlich Elephantenjäger, die im Lande umherzogen und besonders in den Gebirgen hausten, von ihren Heerden Steuern zahlen mußten und jährlich eine bestimmte Quantität Getreide zu ihrem Unterhalt empfingen; Künstler und Handwerker; Krieger, der Zahl nach die stärkste Kaste nächst den Ackerbauern, die während des Kriegs vom König unterhalten, bewaffnet und beritten gemacht wurde und nach Beendigung des Kriegs Waffen und Pferde in die königlichen Zeughäuser und Marställe zurückliefern mußte, im Frieden aber von dem Ertrag ihrer Ländereien ein müßiges Leben führte; Polizeiaufseher, welche auf Alles, was in den Städten und auf dem Lande vorging, Acht haben und dem Könige oder den Behörden davon Bericht erstatten mußten; öffentliche Beamte, Staatsräthe des Königs und Aufseher über den Gottesdienst, das Schiffs- und Militärwesen, die Steuern, die Landesvermessung, den Ackerbau, das Forstwesen, die Gewerbe, Maße und Gewichte, Waarenpreise, Wirthshäuser, Krankenpflege rc. Diese siebente Klasse war ohne Zweifel nur eine Unterabtheilung der ersten oder der Bramahnen. Plinius führt (VI, 19) nur 4 Kasten an, Staatsbeamte, Krieger, Kaufleute und Ackerbauern. Es war aber verboten, aus einer dieser Kasten in eine andere zu heirathen oder überzutreten, und nur ein Bramahne durfte auch die Geschäfte einer jeden anderen Klasse treiben. Der von diesen Kasten gänzlich ausgeschlossenen Paria's wird bei den Alten nie ausdrücklich erwähnt, vielmehr von Strabo und Diodor ausdrücklich versichert, daß nach dem Gesetze alle J. frei seyn und gleiche Rechte genießen sollten, weshalb es auch keine Sklaven bei ihnen gebe.

Es gab in J. eine Menge unabhängiger, oft kaum in irgend einer Verbindung mit einander stehender Staaten, in denen allen die Regierungsform monarchisch mit erblicher Königswürde war, doch so, daß die Macht der Könige durch den Einfluß der Bramahnen sehr beschränkt war. Die Staatsverwaltung war in den meisten Reichen gut geordnet, wie schon die große Zahl der Beamten, außerdem aber auch besonders der Umstand zeigt, daß in einem großen Theil des Landes Heerstraßen gezogen und alle 10 Stadien Wegsäulen mit Angabe des Namens und der Entfernung der Stationen errichtet waren. Befremdend erscheint dagegen der Mangel geschriebener Gesetze, der sich indeß aus dem Bestreben der Bramahnen, das Volk durch ihre ausschließliche Weisheit und Gesetzeskunde am Gängelbande zu führen, erklären läßt, wie überhaupt Alles bloß nach dem Gedächtnisse und der Tradition entschieden und verwaltet ward. Die Todesstrafe ward selten vollzogen, da man gewöhnlich Gottesurtheile mittelst der Feuer- und Wasserprobe zu Hülfe nahm. Was die wissenschaftliche Kultur der Indier anlangt, so scheinen die Alten davon nur wenig Kunde gehabt zu haben. Aber von dem hohen, fast göttlichen Ansehen, in welchem die Gelehrsamkeit bei den Indiern stand, ist öfter die Rede; namentlich sollen sie in der Philosophie, den Naturwissenschaften und der Astronomie Ausgezeichnetes geleistet haben, und es sollen öfters griechische Gelehrte nach J. gereist seyn, um sich von den Bramahnen in diesen Fächern unterrichten zu lassen. Was die Leistungen der Indier in den Künsten, namentlich der Baukunst, anlangt, so übertrafen die uralten Baudenkmale J.s die ägyptischen an Geschmack und Großartigkeit noch bei weitem und behaupteten nach den griechischen gewiß den ersten


Note
Im Gebiete der Monsune ist der SW. Mons. die Regenzeit für alle Westküsten, währ. alle Ostküsten die trockne Jahreszeit haben. Herrscht aber der NO. Monsun, so haben die Ostküsten Regen u. die Westküsten Trockenheit
Enthaltend
Temperatur_Ver
Luft_u. Meeres_S
Handels_Stras
und die
Entdeckungsreise
Teifune
Korea
Nipon
Formosa
Karolinen-I.
Celebes See
Terrestrische
Aequator
Neu Guinea
Falsche Cap
Torres Str.
Neu Holland
AUSTRALIA
Wendekreis des Steinbocks
Wales
Van Diemens Land
Grosse Strasse
Paris = 0
130
140
150
160

hia.

Rang. Die Erbauung derselben fällt nach den Angaben der Indier selbst größtentheils in das 31. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. Mehr aber als von der artistischen Thätigkeit der Indier erfahren wir von ihrem Handel und ihrer Industrie. Das Haupterzeugniß der letzteren waren gewebte Stoffe von bewunderns-würdiger Zartheit und Feinheit, namentlich feine Baumwollengewebe und Tülls, auch gedruckte Zitze, denn die Kattundruckerei ist eine indische Erfindung. Ferner geschieht der kunstreichen Metallarbeiten der Indier, namentlich ihrer Kunst in Erz zu gießen, Erwähnung. Mit diesen Erzeugnissen der Industrie, sowie mit den Naturprodukten ihres Landes trieben nun die Indier schon seit den ältesten Zeiten einen sehr lebhaften Handel, und zwar segelten nicht bloß die Phönicier und Araber, durch deren Vermittelung die westlicheren Länder jene Artikel empfingen, nach J., um sie daselbst zu holen, sondern die Indier selbst scheinen damit auch den Westen besucht und dort, namentlich in Arabien, Faktoreien angelegt zu haben, doch nur so lange, als die Phönicier und Araber noch nicht den Zwischenhandel an sich gerissen hatten. Nur der indische Ocean ward auch später noch von indischen Kauffahrern durchschifft, sowie von indischen Seeräubern berichtet wird, welche den römischen Handel gefährdeten. Die Hauptstapelplätze für den überseeischen Handel scheinen Pattala, Barygaza und Muziris gewesen zu seyn, namentlich koncentrirte sich in Barygaza später der ganze indische Seehandel. Nachdem aber die Perser und Syrer mit den Indiern in näheren Verkehr getreten waren, entstand auch ein blühender Binnenhandel von den nördlichen Provinzen des Landes aus, als dessen Hauptstapelplatz wohl Caspapyrus (oder Kaschmir) angesehen werden muß. Ausgeführt wurden vornehmlich Edelsteine, besonders Diamanten, Rubine und Onyxe, Perlen, Elfenbein, Schildkrot, rohe Seide, seidene und baumwollene Stoffe, Pfeffer, Betel, Narden, Sesamöl, Bdellium, Zucker, Indigo ꝛc., eingeführt dagegen Silberwaaren, ungefärbte Wollenzeuche, Kupfer, Zinn (das früher vor Entdeckung der Zinninseln des Westens aus J. selbst bezogen worden war), Blei, Korallen, Glaswaaren, griechische und italienische Weine, Schmucksachen, Salben und Essenzen, musikalische Instrumente, Mädchen für die indischen Harems ꝛc.

Hinsichtlich des Charakters, der Sitten und der Lebensweise des Volks ist es wohl im Auge zu behalten, daß die ungleiche Abstammung des so weit verzweigten Volks in der angedeuteten Beziehung große Verschiedenheit bedingen mußte. Wie verschieden die Kultur der einzelnen Völkerschaften gewesen, geht z. B. daraus hervor, daß, während die Padäi, ein Nomadenvolk im nördlichen J., fast ohne alle Kultur waren, sich wie das Vieh öffentlich begatteten und nicht nur rohes Fleisch genossen, sondern einander auch bei dem ersten Anscheine von Krankheit selbst auffraßen, und andere indische Stämme bloß von rohen Fischen lebten und sich in Matten von Flußschilf kleideten, andere und zwar die zahlreicheren Völkerschaften auf einer höheren Kulturstufe standen und sanfteren, menschenfreundlicheren Sitten huldigten. Frömmigkeit, Treue und Ehrlichkeit waren Grundzüge im Charakter der Indier, und erstere artete häufig in den höchsten Grad religiöser Schwärmerei aus. Wir erinnern in letzterer Beziehung nur an die Selbstaufopferungen durch Feuer- und Wassertod oder durch Herabstürzen von hohen Felsen, sowie an die Selbstverbrennungen der indischen Wittwen und an die qualvollen Bußübungen und Kasteiungen der Indier. Ihre Redlichkeit aber ging so weit, daß Diebstähle bei ihnen etwas Unerhörtes waren und man nie daran dachte, die Wohnungen zu verschließen. Auch Prozesse kamen äußerst selten vor; von Kontrakten, Zeugen, Besiegelungen ꝛc. wußten sie nichts, und Lügen kamen fast nie aus dem Munde eines Indiers. Fremden begegnete man mit der größten Zuvorkommenheit und Gastfreundschaft. Eine Haupttugend der Indier aber war ihre Mäßigkeit; sie sollen sich des Weines gänzlich enthalten haben, und ihr Abscheu vor der Trunkenheit soll so weit gegangen seyn, daß jedes Mädchen des Harems, das den König trunken sah, ihn tödten durfte und zur Belohnung dafür zur Gattin des Nachfolgers erhoben ward. Einige Stämme enthielten sich sogar des Fleischgenusses, weil sie die Tödtung irgend eines Thieres für sündlich hielten. Reis war ihr Hauptnahrungsmittel, aus welchem sie auch ein gesundes Getränk zu bereiten wußten. In Folge dieser mäßigen Lebensweise waren sie auch von vielen Krankheiten verschont und erreichten ein hohes Lebensalter, so daß Greise von weit über 100 Jahren bei ihnen nicht zu den Seltenheiten gehörten. Dabei waren sie von solcher Frühreife, daß die Mädchen bereits im 7. Jahre mannbar wurden. Bei dem Eintritt dieses Zeitpunktes pflegten die Väter ihre mannbaren Töchter öffentlich vorzuführen, und wer von den jungen Männern in gymnastischen Spielen den Preis davon trug, durfte sich eine Braut aus ihnen wählen. Die indischen Frauen und Mädchen lebten übrigens keusch und züchtig, da die Männer bei der Wahl ihrer Gattinnen besonders auf Reinheit und Unbescholtenheit des Wandels sahen. Nur für den Preis eines Elephanten gaben sie sich hin, und dies hielt man auch nicht für schimpflich. Nächst den gymnastischen Uebungen waren Musik und Tanz Lieblingsbeschäftigungen der Indier. Auch an Gaukler-, Aequilibristen- und Taschenspielerkünsten hatten sie schon damals großes Vergnügen. Kriegerisch aber waren sie trotz ihrer Neigung zu gymnastischen Uebungen nicht, und nur, wo es ihre eigene Vertheidigung galt, bewiesen sie Muth und Tapferkeit. Die von den indischen Königen ins Feld gestellten Heere waren gemeiniglich äußerst zahlreich und von einer Menge Elephanten begleitet. Das Fußvolk war mit Pfeil und Bogen und einem großen breiten Schwert, das mit beiden Händen geführt ward, die Reiterei mit Wurfspießen und einem runden Schild bewaffnet. Ihre kriegerische Musik bestand vornehmlich in Muscheltrompeten und Trommeln. Die Pferde der Reiterei trugen keine Sättel und waren sehr einfach gezäumt. Die gewöhnliche Kleidung der Indier

bestand aus langen Gewändern von weißem Linnen oder Baumwollenzeuch; Kopf und Schultern waren verhüllt und dabei auch noch der Gebrauch von Sonnenschirmen üblich. An den Füßen trugen sie Schuhe von weißem Leder mit sehr dicken, buntfarbigen Sohlen, um größer zu erscheinen. Sie waren sehr putzsüchtig; goldene und elfenbeinerne Ringe, besonders Ohr- und Armringe, waren sehr gewöhnlich und eben so anderer Schmuck von Gold und Edelsteinen; auch färbten sich die Männer den Bart nicht bloß schwarz und weiß, sondern auch roth und grün. Ihre Häuser waren gewöhnlich aus Holz und Bambusrohr errichtet und nur in den höher gelegenen kälteren Gegenden von Ziegelsteinen. Als Schreibmaterial dienten ihnen Palmenblätter, auf welche sie mit ehernen Griffeln die Buchstaben einritzten, und dicht geschlagenes Baumwollenzeuch, auf welches sie wahrscheinlich mit Rohrfedern und Tusche schrieben. Was ihr körperliches Aussehen betrifft, so schreiben ihnen die Alten eine schwarze oder wenigstens dunkelbraune Hautfarbe, wie den Aethiopiern, aber keine krausen Haare und platten Nasen zu. Doch werden auch Stämme von weißer Hautfarbe genannt, und es finden sich überhaupt so verschiedenartige Mittheilungen, daß sich auf eine mehrfache Abstammung derselben mit Sicherheit schließen läßt. Ihr Körperbau war zierlich, zart und schlank und von großer Gewandtheit.

Gegenwärtig begreift man unter J. alle Ländergebiete Asiens vom indischen Ocean bis zum Himalayagebirge u. vom Indusstrome bis zum chinesischen Reich und chinesischen Meere nebst allen zwischen diesen und Neu-Guinea zerstreut liegenden Inseln. Nach der Entdeckung Amerika's und der fruchtbaren Inseln des mexikanischen Meerbusens, die man **Westindien** nannte, bezeichnete man das asiatische J. mit dem Namen **Ostindien**. J. in dem oben angegebenen Sinne ist von der Natur selbst in 3 Abtheilungen geschieden, nämlich in Vorderindien, Hinterindien und den indischen Archipel. Das feste Land von J. scheidet sich nämlich in 2 Halbinseln, in die **Halbinsel diesseits** u. die **Halbinsel jenseits des Ganges**, **Vorderindien** (**Hindostan**, **Ostindien** im engern Sinne) und **Hinterindien**, die ihre Spitzen gegen Süden richten, dem Aequator zu, und zwar so, daß Hinterindien diesem sich mehr nähert, als die Halbinsel diesseits des Ganges. Weiteres s. **Ostindien**, **Hinterindien** u. **Indischer Archipel**.

Geschichte. Bei dem gänzlichen Mangel einer indischen Geschichte sind die historischen Anhaltepunkte in der frühesten und früheren Zeit äußerst schwach. Die Hindus schreiben sich in ihren Sagen ein Alter von mehren Millionen Jahren zu (3,829,911 Jahre bis 1817); von ihren 4 großen Perioden sind 3 verflossen, und auch von der letzten Aera bereits an 5000 Jahre. Daß die Hindus ihrer Geschichte ein weit höheres Alter zu geben berechtigt sind, als jedes andere Volk, wird am unzweifelhaftesten durch ihre Werke bewiesen, welche nach der Berechnung aller Sachverständigen über 4000 Jahre alt sind. Auch beim Hinduvolk lebt die Sage von einer allgemeinen Ueberschwemmung, die einst Statt gefunden; ja, ein in der Sanskritsprache geschriebenes heiliges Lied handelt speciell von einer Ueberschwemmung, ähnlich der Sündfluth zur Zeit Noahs, wonach das ganze Menschengeschlecht wegen seiner Gottlosigkeit in einer allgemeinen Fluth umkam, mit Ausnahme eines frommen Fürsten nebst 7 geheiligten Männern und ihren Weibern, welchen ein wunderbar geformtes Fahrzeug auf dem Wasser zur Rettung zugekommen sey. Unter den Nachkommen dieser geretteten heiligen Familie waren 2 königliche Geschlechter, welche bis zum 1000. Jahre der gegenwärtigen Zeitperiode regiert haben sollen. J.s Kultur und Welteinfluß beginnt mit den Anfängen der Weltgeschichte. Zuerst führte wohl der Handelstrieb zu den Grenzen und Küsten dieses immer neuen Wunderlandes, ihm folgte die Eroberungssucht, und erst zuletzt trat die uneigennützige Wißbegier, sowie das Streben hinzu, den Völkergeschlechtern J.s das Evangelium zu bringen. Schon in den ältesten Zeiten war J. das Ziel des Handels; seine feinen Kleider- und Färbestoffe, seine Gewürze und Spezereien, seine Edelsteine und Perlen waren lockend genug, nähere und entferntere Völker nach diesem Lande zu ziehen. Ein Beweis für das hohe Alter des Handels, sowie des Ideenverkehrs zwischen J. und der Westwelt ist auch der Umstand, daß verschiedene sanskritische Namen von Waaren in der ältesten Zeit selbst in das Hebräische und Griechische aufgenommen wurden. Baumwollengewebe wurden aus J. nach dem Abendlande, besonders nach Aegypten (zur Umwickelung der Mumien) und nach Persien gebracht; von J. aus kam die Seidenraupe und ihr Produkt in den Westen (nach Konstantinopel zuerst 530, obwohl Aristoteles schon zu Alexanders Zeit dieses Insekt und sein Produkt kennen lernte), hauptsächlich nach Babylon, Medien, Tyrus, Aethiopien, Arabien, Aegypten und Rom zu den Zeiten Arrians, Ptolemäus' und Plinius'. Das Zinn führten die Phönicier oder Araber sehr frühzeitig aus J. aus. Den indischen Pfeffer (im Sanskrit Pippali) holten die Araber auf der Küste Malabar und führten ihn durch Küstenschifffahrt über das rothe Meer Aethiopien zu; ebenso Zucker (im Sanskrit Sarkara), Reis, Arzneimittel, Spezereien (Rosenöl) und die Shawlwolle. Vorzugsweise waren es also Ausländer, zunächst Phönicier und Araber, welche indische Waaren an Ort und Stelle holten und hierzu den arabischen und persischen Meerbusen benutzten. Die bekannte Ophirfahrt der salomonischen Schiffe unter Leitung der Phönicier hatte J. zum Zielpunkte. Aber auch die Indier verließen ihre Heimath zu Land und zur See. Schon das Gesetzbuch Manu's empfiehlt den Kaufleuten, fremde Sprachen zu erlernen. Die Indier schifften nach Arrians Periplus bis Aden in Arabien und trieben mit Arabern und Griechen den Gewürzhandel nach Aegypten und Aethiopien. Die indischen Banianen oder Handelsleute werden seit dem Mittelalter durch ganz Mittel- und Westasien häufig genannt.

Die erste zuverlässige Kunde über J. beginnt mit dem Zuge Alexanders des Großen 326 v. Chr. Alexander drang über den Bergrücken

Paropamisus durch das heutige Kabulistan zum Indus oder Sind vor. Der König von Kaschmir, Abisares, huldigte ihm; der Radscha von Taxila, tiefer landeinwärts, nahm ihn freundlich auf, um sich seines Gegners im Osten, des Königs Porus, zu entledigen. Dieser Porus stellte dem Fremdling ein mächtiges Heer im obern Pendschab entgegen, wurde jedoch besiegt, aber gleichwohl von Alexander königlich und großmüthig behandelt. Indessen drang Alexander nur bis an den letzten östlichen Nebenfluß des Sind, den Hyphasis, vor, etwa bis Lahore; das Gangesgebiet wurde von ihm nicht betreten, und auch die Ostgrenze des Pendschab erblickte er nicht. Aus den reichen Waldungen am obern Hydaspes ließ er zur Erbauung einer Indusflotte Zimmerholz fällen; auch ließ er hier und da feste Plätze bauen, Brunnen graben &c. Nachdem er die Grundlage zu einem großen Weltverkehr gelegt, kehrte er mit seiner Landarmee zurück, während sein Feldherr Nearchus mit einer Flotte den Sind hinabschiffte und die oben bezeichneten Gebiete untersuchte und kennen lernte. Nach Alexanders Tode warf sich Sandrocottus (Androcottus, Chandraguptas, d. i. der Mondbeschützte, auch Siefargrund genannt) 312 v. Chr. zum König über die Prasier oder Ostländer am Ganges in dem heutigen Audh und Bengalen auf, in dessen Gebiete die Hauptstadt Palibothra, am Zusammenflusse des Ganges und der Sone, lag. Gegen ihn zog Seleucus Nicator, welchem Persien und die nächst angrenzenden, von Alexander eroberten Ländergebiete J.s zufielen, bis zum Ganges, trat aber, wahrscheinlich weil er bei der Eroberung dieses Landes auf große Hindernisse stieß, mit Sandrocottus in Freundschaftsbündniß, ließ sich durch Vermittelung des Megasthenes, früheren Begleiter Alexanders und nun Gesandten am Hofe der Prasier, durch ein Geschenk von 500 Elephanten abfinden u. kehrte in seine Staaten zurück. Die Folge war, daß die Handelsverbindung J.s vorzüglich mit Aegypten theils befestigt, theils neu eingeleitet wurde. Trotz der Verbindung des Seleucus Nicator mit Sandrocottus scheint doch von Seiten der indischen Könige die Macht der in Baktrien herrschenden Griechen mit Recht gefürchtet worden zu seyn. Das griechisch-baktrische Reich, das sich drittehalbhundert Jahre vor Christo von dem Seleucidenreiche unabhängig zu machen wußte, war eine unmittelbare Folge der zahlreichen Kolonien, die Alexander am äußersten Ende der eroberten Länder angelegt hatte, und der Gährungen, die im Pendschab nach Alexanders Abmarsche fortdauerten. Das Reich des von Alexander im Westen eingesetzten Königs Porus wurde 254 v. Chr. eine Beute der griechischen Statthalter von Baktrien. Der Sohn des Sandrocottus, Amitrochates (d. i. Feindebekämpfer), suchte die Macht der baktrischen Griechen einzuschränken und ihren Einfluß auf J. zu hemmen. Von allen diesen indischen Königen ist Sandrocottus der einzige, welcher in indischen Berichten genannt wird. Die baktrischen Könige vergrößerten ihre Macht und erweiterten ihre Besitzungen. Schon Euthydemus, der dritte derselben, und noch mehr sein Sohn Demetrius, entriß den Prasiern ihren westlichen Theil. Antiochus Magnus, der mit den Parthern auch den Euthydemus besiegte, ließ diesem jedoch sein Reich, um an ihm eine Vormauer gegen die damals schon beginnenden Ueberfälle der Scythen in Innerasien zu behalten, und begnügte sich mit der Abtretung seiner Elephanten. Nun aber trat nach Euthydemus und dessen Nachfolger Apollodotus der baktrische König Menander als Sieger auf; weit nach Osten bis zum Dschumna vordringend, brach er die Macht der Prasier. Die Partherkönige, zumal Mithridates, entrissen zwar bald den baktrischen Königen diese ihre indischen Eroberungen wieder, wurden jedoch selbst aus denselben durch die nordischen Scythen (Saken, Saker) zurückgeschlagen, welche seit ihrem Vordringen aus dem Oxuslande 136 v. Chr. das griechisch-baktrische Reich stürzten. Das baktrische Reich, nur ein Jahrhundert blühend, umfaßte die heutige große Bucharei, den nördlichen Theil von Kabul und das ganze Pendschabgebiet. J. erschien schon damals in Völkerleben, Sittenbildung, Gewerbfleiß und Wissenschaften beinahe auf derselben Stufe der Entwickelung, wie heute. Politisch war es in viele Staaten getheilt, und absolute Despotie war dem Lande noch fern. Neben mächtigen Königreichen bestanden unabhängige Staaten; daher die mannichfaltigste Entwickelung der Länder- und Völkerindividualitäten, daher die innern Fehden, welche durch Ehrgeiz und Eifersucht angefacht wurden. Die politischen Veränderungen trafen mehr die Kriegerkaste, denn die unbewehrten Stände des Ackerbaues und der Künste wurden allenthalben geschont. Wir erblicken ferner schon damals eine verfeinerte Regierungskunst. Die Fürsten hatten sogenannte Aufseher, eine Art von Spionen, welche insgeheim über die Aufführung der Magistrate und aller Beamten zu wachen hatten; sie mußten täglich über das, was sie sahen und hörten, einen geschriebenen Bericht an den Hof einsenden. J. hatte damals viele Straßen, die zu beiden Seiten mit Bäumen beschattet waren.

Die Indoscythen oder die Sakas besaßen Baktriana, Bamiyan, Kandahar und das Indusland bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr., wurden aber 56 v. Chr. von dem indischen Fürsten Vicramaditya aus dem Pendschab zurückgeschlagen. Dieser Fürst, wahrscheinlich der Buddha- oder Dschainsekte zugethan, herrschte in den Gangesländern bis nach Kaschmir hinauf, residirte abwechselnd zu Kanodsche und Ayodhya und suchte sowohl an seinem Hofe, als an der Akademie zu Benares Wissenschaft und Kunst zu fördern. Längere Zeit hindurch lebten Brahmanen und Buddhisten im Gangesthale friedlich neben einander, bis jene Religionskriege unter ihnen ausbrachen, bei denen zwar auch die Brahmanen, gegen Osten gedrängt, nicht wenig litten, aber besonders die Buddhisten blutig verfolgt und im Gangeslande ausgerottet wurden. Diese Kämpfe erneuerten sich unter Vicramaditya II., welcher 191 n. Chr. den Thron bestieg. Die Buddhaverehrer wendeten sich gegen Hinterindien, besonders nach China, nach den Inseln, z. B. Java, nordwärts nach Kaschmir, Nepal, Tübet. Trotz dieser Ver-

folgungen ist dieses Zeitalter J.s ausgezeichnet durch Wohlstand, Handelsthätigkeit und literarische Erzeugnisse; es ist die Zeit der höchsten Blüthe der dramatischen Kunst an den Höfen zu Palibothra und Udschayini, an deren Spitze neben vielen Andern der Dichter Kalidasas, der Verfasser der Sakontala, steht. Nach Verlauf mehrer Jahrhunderte erscheint Vicramadit ya III. (441 n. Chr.), der das Hauptreich des damaligen J., Ayodhya (das heutige Audh), bis nach Dekan hinein erweitert zu haben scheint; er residirte zu Udschayini (Dugain) und förderte dort die Wissenschaften, besonders die Astronomie. Die Gebiete dieser Könige waren Theile der Gangesländer, und jenes Reich blühte noch im 9. Jahrhundert n. Chr. Obwohl in das Pendschab und die nördlich gelegenen Provinzen fremde Grenzvölker nach Vertreibung der Parther und Scythen von Zeit zu Zeit Einfälle machten, namentlich die nomadischen Anwohner des rechten Indusufers, die Beludschen (etwa um 600 n. Chr.), so genoß das eigentliche J. doch tiefen Frieden, wenigstens nach außen, bis zu dem Einfalle des Ghasnawidensultans Mahmud I. und seiner zelotischen Mohammedaner.

Vom 6.—13. Jahrhundert ging der Handel mit J. bloß durch die Hände der Araber. Dieselben führten die Waaren über das rothe Meer nach Aegypten, u. mit ihnen gingen die Venetianer Handelsverbindungen ein, wodurch diese schon damals große Vortheile von dem ostindischen Handel zogen. Die Araber waren nicht bloß die Herren von Spanien und Afrika, sondern auch von Asien, d. h. sie dehnten ihre Herrschaft über Persien, einen Theil von J. bis zu den Molukken und China aus, bald als Handelsleute, bald als Missionäre, bald als Eroberer. Hierdurch wurde der Grund gelegt zu der Idee, diesem Wunderlande auf anderem Wege nahe zu kommen. Mit dem 8. Jahrhunderte beginnen die Verwüstungen Hindostans, die Umwandlung des alten Brahmanenwesens, der Sturz altindischer Glanzreiche, Tempel und Residenzen durch Fremdlinge, die Verbreitung des Koran und die Vermischung der Indier mit arabischen, persischen, türkischen, mongolischen, afghanischen Völkergeschlechtern, wie ihrer Sprachen mit denen dieser asiatischen Ueberzügler. In dieser denkwürdigen Periode, in welcher die Scheidung des Buddhaismus und Brahmaismus vor sich ging, ward J. zugleich das gastliche Asyl für die anderwärts verfolgten Guebern, Juden und syrischen Christen. Ein arabischer Emir von Mero in Khorassan war der erste Muselmann, welcher 664 n. Chr. verheerend in Kabul einfiel und mit dem Schwert 12,000 Hindus bekehrte. Um 711 n. Chr. versuchte Mohammed Kasim unter dem Khalifen Walid die Radschas von Sind in Tatta, wozu auch Multan gehörte, zu stürzen, und wirklich ward dieses ganze Gebiet von ihm verwüstet und gewaltsam der Koran eingeführt. Khalid Ben Abdallah, ein abgesetzter Statthalter von Kabul, gab seine Tochter einem Afghanenhäuptling in dem Solimangebirge (zwischen Multan und Peschawer) zur Gemahlin, sich selbst mit einem Gefolge von Arabern dort ansiedelnd, ein neuer drohender Feind für das Land der Brahmanen. Lahore und Adschmir suchten in vielen blutigen Gefechten diese afghanischen Räuber abzuhalten; allein die alte indische Bevölkerung wurde dort verdrängt und ausgerottet, die Afghanen blieben an dieser Stelle heimisch. Während der Samanidenherrschaft in Bochara war Alephthegin Statthalter von Khorassan und Ghazna (Ghizni), dessen General Sobokthegin die angrenzenden indischen Gebiete, besonders Multan, räuberisch überfiel. Alephthegin erhob sich gegen die schwachen Samanidenherrscher und ließ sich als selbstständigem Herrscher von Ghasna huldigen. Ihm folgte nach seinem Tode sein tapferer General Sobokthegin 977 n. Chr., und mit diesem beginnt die Dynastie der Ghasnawiden u. zugleich die Periode, innerhalb welcher die entsetzlichsten Drangsale über J. kamen. Sobokthegin verleibte seiner Herrschaft das Gebiet des Brahmanenkönigs Dschipal von Lahore, d. h. Pendschab, ein. Viele der Afghanen und Khildschis (noch heute ein Afghanenstamm) traten unter seine Fahne. Ihm folgte sein ältester Sohn unter dem Namen Mahmud I., Sultan von Ghasna (997—1030). Nachdem dieser sich seine Herrschaft in Persien gesichert, machte er 12 Eroberungszüge gegen Hindostans südliche und östliche sorglose Provinzen. J. zählte damals 12 bedeutendere Herrschaften, und diese Zersplitterung kam dem Eroberer zu statten. Alle diese Throne wurden durch ihn, wo nicht vernichtet, doch erschüttert, die Städte, Tempel und Paläste ruinirt und das Brahmanenthum gedemüthigt oder zurückgedrängt. In dem ersten Feldzuge machte sich Mahmud Lahore im Pendschab (1001) tributpflichtig; mit schwerer Beute beladen, kehrte er nach Ghasna zurück. Der zweite Feldzug (1004) war gegen das stark befestigte Multan gerichtet, dessen tapfere Truppen er in blutigen Schlachten schlug; nachdem er die starke Festung Bhatia bei Multan erstürmt hatte, schleppte er eine Menge von Sklaven, Elephanten und sonstiger Beute nach Ghasna zurück. Der dritte Feldzug (1005) sicherte ihm die Provinzen Multan und Lahore, dessen Radschas den Tribut verweigert hatten. Auf dem Zuge gegen Lahore und den Kalitempel von Nagarkote am Beyah (1008) stellte sich ihm eine bedeutende vereinte indische Macht gegenüber, allein auch sie wurde geschlagen und der Tempel beraubt und zerstört. Im J. 1009 machte Mahmud seinen fünften Raubzug nach J., das Land verwüstend und die Einwohner zerstreuend. Der Radscha von Delhi vermochte nur durch kostbare Geschenke für diesmal den Wütherich von seinem Gebiete abzuhalten; Aehnliches thaten andere Fürsten. Der sechste Feldzug (1011) war einzig und allein gegen das Heiligthum Thanusar am Saresvati-(Sursuti-)Flusse, nordnordwestlich von Delhi, gerichtet. Der Tempel wurde geplündert und zerstört, und die Idole wurden zum Straßenpflaster nach Ghasna geschickt. Unermeßliche Beute, worunter ein Rubin von außerordentlichem Werthe, eine Menge Elephanten und mehr als 200,000 Gefangene, wanderte mit dem Sieger nach Ghasna. In den Jahren 1013 u. 1015 suchte Mahmud das Paradiesthal Kaschmir plün=

dernd heim und bekehrte die Bewohner mit dem Schwert. Mit einer furchtbaren Kriegsmacht zog er 1016 und 1017 nach Kanodscha am Ganges und Mutra, südwärts von Delhi, am Yamuna. Der reiche Radscha der schönen Stadt Kanodscha wendete weiteres Unheil von seinem Hause dadurch ab, daß er sich freiwillig dem Mahmud unterwarf und sogar selbst die neue Religion annahm, während andere Radschas in der Nähe mit ihren Truppen gänzlich vernichtet wurden. Um dem Ungeheuer nicht in die Hände zu fallen, erdolchte einer der Radschas zuerst seine Gemahlin, dann sich selbst. Die reiche, heilige Stadt Mutra (Mathura) mit ihren marmornen Palästen und unzähligen Tempelgebäuden wurde gänzlich zerstört und verbrannt, alle Idole niedergestürzt und ganze Lasten von Gold und Diamanten weggeschleppt. In einem der Tempel fand man 5 goldene Idole, deren Augen von Rubinen einen Werth von mehr als 22,000 Pfund Sterling hatten. Außerdem wurden noch viele Vesten, deren Besatzungen sich ritterlich wehrten und in der letzten Verzweiflung sich selbst tödteten, erobert. Nach zweijährigem Raub- und Verwüstungszuge kehrte Mahmud mit 53,000 gefangenen Hindus, mit 350 Elephanten und 20 Millionen Gold und Silber nach Ghasna zurück; auch hatte sich jeder einzelne Krieger mit Sklaven und Gütern bereichert. Während aber Sultan Mahmud seine Westländer in Anspruch nahmen, sammelten die Hindufürsten neue Streitkräfte gegen ihn; namentlich war es der mächtige Radscha Nunda in der Veste Kallindscher am Nordabfalle des Vindhya gegen Bundelkhund, im Süden des Yamuna, südwestlich von Allahabad, welcher den Verbündeten Mahmuds, den Radscha von Kanudsch (Kanoge), besiegte und erschlug. Im J. 1021 zerstreute Mahmud die Heeresmacht des Fürsten Nunda, ließ sich aber 1023 auf einem abermaligen Zuge gegen diesen Fürsten durch Geschenke beschwichtigen und bestätigte ihn sogar in seinem Reiche. Der letzte Zug Mahmuds (1024) war gegen den Tempel Somnath am Meeresufer in Guzerate gerichtet, wo seit langen Zeiten die Opfergaben zu großen Schätzen aufgehäuft waren. Die Idole des Heiligthums waren mit Hyacinthen, Smaragden u. Perlen geschmückt, der hohle Bauch des Hauptbildes aber war mit Diamanten, Rubinen und Perlen gefüllt. Die goldene Kette, an welcher die große Glocke, welche zum Gebete rief, vom Dome des Tempels an Ringen herabhing, hatte nicht weniger als 400 Pfund an Gewicht. Nur eine Lampe erhellte das Innere des Tempels, aber ihr Licht strahlte in tausend Juwelen zurück. Tausend kleine Idole von Gold und Silber standen jenem großen Idol zur Seite. Mahmud kehrte, dem Lande einen Statthalter zurücklassend, in seine Heimath zurück, u. die Kaiserstadt Ghasna, in welcher der Raub aufgehäuft wurde, hob sich nun an Glanz und Pracht ungemein. J. aber wurde entvölkert und verwüstet. Mahmud vertheilte die bezwungenen Provinzen unter eine Menge von Nabobs (Statthaltern), wodurch der Keim des mohammedanischen Despotismus auch in J.s Landschaften gelegt wurde. Auf Mahmud folgten gegen 13, fast noch grausamere Tyrannen in Ghasna, welche das nordwestliche Hindostan mehr oder minder hart heimsuchten; aber sie büßten allmählig die von dem Stifter der Dynastie eroberten Ländergebiete wieder ein. Der letzte der Ghasnawiden, Khosru-Malek (1186), suchte, vom Hochlande verdrängt, ein Asyl in Lahore. Vgl. Ghasnawiden. An die Stelle der Ghasnawidenherrschaft traten nach und nach 5 neue Dynastien, welche immer vom hohen Kabulistan aus die Indus- und Gangesländer, selbst den Süden von Dekan überflutheten und in deren Gefolge neue Verhältnisse, Einrichtungen, Gebräuche, Sitten, Herrschaften und Residenzen erstanden. Dazwischen erfolgten verheerende Einfälle mongolischer und turkestanischer Völker, bis unter Babur (1525) auch diese Raubhorden verschwanden. Die Ghauriden- oder Ghuridendynastie zu Delhi (von 1186—1288) leitete ihr Geschlecht von dem Perserhelden Zohak in den Ghurgebirgen Khorassans ab; von den Ghasnawiden begünstigt, wurde dies Geschlecht ihr Verdränger. Mohammed Ghuri wendete sein Schwert in 9 Feldzügen gleichfalls gegen J. (Multan, Guzerate, Lahore, Adschmir, Delhi). Trotz kräftigen Widerstandes von Seiten der Hindus eroberte sein Sklave und Feldherr Kutbeddin Eibuk (Kutbud Eddin Aibek) 1193 Delhi, folgte ihm nach seinem Tode in der Herrschaft (1205—1210) und wurde der Gründer des Kaiserreichs Delhi. Von hier aus unterwarf er in blutigen Schlachten Kanoge am Ganges, sodann Benares, in dessen Straßen das Blut floß und dessen zahlreiche Tempel theils zerstört, theils in Moscheen umgewandelt wurden. Sein Adoptivsohn und Nachfolger, Schemseddin Altmish (1210—1246), unterwarf 1225 die Provinz Behar und setzte dort seinen Prinzen Nastreddin Mahmud als Statthalter ein, der nun auch ganz Bengalen dazu eroberte. Hierauf nahm Altmish die Veste Utscha (Utsch) unterhalb Multan, unterjochte 1227 Malwa mit der hochgefeierten Stadt Udschavini (Ougein) und zerstörte daselbst den großartigen Tempel der großen Kali. Etwa um 1221 erfolgten die ersten Einfälle der Mongolen unter den Dschengiskhaniden; Altmish verjagte sie jedoch aus Lahore. Im J. 1241 fielen sie abermals plündernd in Lahore ein, wurden aber wieder zurückgeworfen. Im J. 1244 versuchten diese Horden über Tübet einen Einfall in Bengalen, und im nächstfolgenden Jahre drangen sie sogar abwärts am Indus bis Utsch vor und besetzten Kandahar, Kabul und Ghasna. Diesen drohenden Einfällen suchte der Nachfolger von Altmish, Nastreddin Mahmud (1246—1266), dadurch zu begegnen, daß er im Pendschab zur Sicherung von Delhi Festungen erbaute. Allein während das Reich nach außen geschützt werden sollte, entstand in seinen Eingeweiden selbst ein nagender Wurm. Das Reich war entstanden durch Ermordungen, Eroberungen, Faktionen, Thronwechsel u. Revolutionen aller Art; Günstlinge, Parteigänger und Feldherren wollten belohnt seyn und erhielten Würden, Ländereien, Gouvernementsstellen. Es wurden die hohen Grade Omrah und Emir al Omrah geschaffen, es entstanden die Nabobs oder Statthal-

ter, sowie die Subahs, die Gouverneure der Provinzen, und damit war die verführerische Lockung zu selbstständiger Erhebung gegeben. Von dieser Zeit an datiren sich die erblichen Gutsbesitzer oder die Zemindare. Nasireddin Mahmuds Nachfolger, Gheiseddin Bulbun, arbeitete sich von einem Turksklaven zum Thron empor (1266—1286). Unter seiner Regierung durfte keinem Hindu irgend ein Amt anvertraut werden, und wenn schon früher die einheimischen Hindus den fremden Eroberern und Koransdienern als Feinde gegenüberstanden, so mußte durch dieses Gesetz der innere Groll natürlich bedeutend vermehrt werden. Am Hofe zu Delhi fanden zu jener Zeit alle vertriebenen Fürsten und Könige Schutz; die verschiedensten Sprachen, Künste, Wissenschaften und Luxus flossen hier zusammen, und Delhi wurde der glänzendste Hof. Aber die Ghauridendynastie war reif zum Falle; sie fiel durch die Khildschidynastie, deren Dauer jedoch nur kurz war (1288—1321). Der Stifter derselben war Dschelaleddin Feroze Khildschi (1288—1295). Er erbaute sich zu Kelukery am Yamunaflusse einen Palast, reiche Omrahs folgten ihm dahin, und so entstand dort bald eine neue Stadt. Sein kühner, rebellischer Neffe, Alaeddin, machte einen raschen Plünderungszug über die Vindhyagebirge nach Maharatschra, plünderte das alte, berühmte und reiche Deoghir und kehrte, mit ungeheurer Beute beladen, eben so schnell nach Bengalen zurück, wo er sich zum Radscha aufwarf und nach Ermordung seines Oheims den Thron von Delhi bestieg (1296—1317). Alaeddin Khildschi wehrte einen furchtbaren Einfall der Mongolen mit 200,000 Mann Reiterei (1297) kaum ab, indem er dieselben vor den Thoren Delhi's mit 300,000 Reitern und 2700 Elephanten zum Rückzuge zwang. Uebermüthig im Glücke, erweiterte er sein Reich bedeutend, eroberte Mewar, Malwa, Ellora, Aurengabad und Bedschapur und zuletzt das nördliche Karnatik. Schonungslos wurden die Hindus niedergehauen, die Radschas verjagt, die Weiber thierisch mißhandelt und alle Schätze weggeschleppt. Schwer beladen mit Gold, mit den ausgezeichnetsten, schwersten Diamanten, mit 20,000 Pferden, Elephanten rc. kehrte Alaeddin nach Delhi zurück. Während am Hofe die üppigste Pracht u. die verfeinertste Wollust herrschte, verarmte der Landmann und war das Volk der Hungersnoth preisgegeben. Im ganzen Reich entstanden daher Rebellionen und unter dem Heere selbst Faktionen. Mobarik behauptete nur noch von 1317—1321 den blutigen Thron. Es folgte die Toghlukdynastie (1321—1398). Mahmud Toghluk (1325—1351), der zweite Herrscher aus derselben, dehnte sein Reich bis zum bengalischen Meerbusen aus, erwarb sich Karnatik, die Malabarküste, Guzerate, Lacknau rc. und behandelte das Hinduvolk sehr grausam. Die bitterste Armuth entvölkerte Städte und Dörfer, die Einwohner zogen sich, der beständigen Plackereien müde, in die Wildnisse zurück. Dem Tyrannen fiel es ein, seine Residenz von Delhi nach Deoghir zu verlegen; er verwandelte diesen Namen in Daulatabad, errichtete dort Paläste, legte Gärten und Forts an und verschönerte Stadt und Umgegend. Dennoch kam die neue Stadt nicht auf, während Delhi verarmte und zu rebelliren begann. Des Herrscherjochs überdrüssig, verbanden sich Dekans Fürsten, um die Mohammedaner aus dem Süden zu vertreiben, was ihnen auch größtentheils gelang. Auch die östlichen Provinzen, namentlich Bengalen, konnten unter Feroze Toghluk (1351—1385) nur durch Bewilligung geringer Tribute erhalten werden. Dieser Fürst zeichnete sich durch einen edeln, erhabenen Sinn, durch Milde und Gerechtigkeit aus. Er sah und fühlte die Leiden seines Volks und bemühte sich, es davon zu befreien. Eine gerechte, milde Justiz trat an die Stelle grausamer Willkür, die Abgaben wurden erleichtert, Kanäle zur Bewässerung der Felder und Hebung der Agrikultur gebaut, Städte und andere zweckmäßige Bauten angelegt rc. So entstanden 200 Städte, 100 Karawanserais, eben so viele Hospitäler und öffentliche Bäder, 150 Brücken, 40 Dämme durch Flüsse zur Bewässerung, 30 Reservoirs, 20 Paläste, 40 Moscheen, zahllose Gärten und Landhäuser rc. Die Gebirgsradschas von Sirmore machte sich Feroze tributpflichtig. Nach seinem Tode entstand unter Gegenkaisern die höchste Verwirrung; Hungersnoth, pestartige Krankheiten, Bürgerkrieg zerrütteten das Reich. Unter diesen Umständen konnte es einer fremden Macht nicht schwer werden, in dem anarchischen Lande festen Fuß zu fassen. Mahmud Toghluk II. wurde von Timur erschlagen. Timur oder Tamerlan, Herrscher von Dschaggatai, begann seine Eroberungen durch das ganze Pendschab bis Delhi mit den blutigsten Greuelscenen. Alle Bewohner wurden unbarmherzig niedergehauen. Die Guebern zündeten ihre eigenen Häuser an, um mit ihren Frauen und Kindern durch den Feuertod dem Wütherich zu entgehen; die Dschats suchten in Wüsten und Sümpfen Rettung. Mehr als 100,000 Indier führte Timur als Sklaven mit vor die Thore Delhi's. Vor der entscheidenden Schlacht (am 3. Jan. 1398) ließ er jene 100,000 Sklaven, weil er ihnen nicht ganz traute, innerhalb einer Stunde abschlachten; Tausende fielen in der Schlacht selbst, welche ihn auf den Thron Delhi's führte. Die Stadt wurde der wildesten Plünderung und Zerstörung preisgegeben; die prachtvollen Paläste, Moscheen rc. wurden in Aschenhaufen verwandelt, alle Kostbarkeiten an Gold und Edelsteinen aber sorgfältig gesammelt, das noch übrige Hinduvolk als Sklaven an die rohen Soldaten vertheilt, alle Künstler und Handwerker, Steinmetzen und Architekten nach Samarkand, der heimathlichen Residenzstadt Timurs, geschickt. Noch heute sieht man die Trümmer des alten Delhi, auf dessen Ruinen die neue Stadt sich erhob. Auch auf dem Rückwege an dem obern Ganges und Indus durch die Vorketten des Himalaya, durch das Pendschab, Duab, Merut und Haridwara, wo die Guebern in dichter Population lebten, bezeichnete der Tyrann seinen Zug mit den schaudervollsten Grausamkeiten. Alle Guebern, die man traf, wurden lebendig geschunden und ihre Weiber und Kinder zu Sklaven gemacht. Auch auf dem weitern Zuge über Kaschmir wurden die Guebern verfolgt und geschlachtet, so daß sich Ti-

nur zuletzt rühmen konnte, alle Ungläubigen vertilgt zu haben. Die folgenden Dynastien J.s, und zwar die Sadatdynastie, von 1414—1448, und die Lody-Afghanendynastie, von 1448—1526, bieten nichts, als Verwirrungen und Zerspaltungen dar. In diesem Zeitraume bildete sich eine Menge abgesonderter Königreiche. Sekunders (1488—1517) richtete Pferdeposten durch sein ganzes Reich ein. Gegen seinen Nachfolger Ibrahim Lody lehnten sich der König von Behar, Mahmud Schah, und Dowlut Khan von Lahore auf. Letzterer rief den Sultan Babur von Kabul, einen Nachkommen Timurs, zu Hülfe. Ibrahim fiel und Sultan Babur bestieg 1526 den Thron von Delhi und Agra und wurde der Gründer des großmogulischen Reichs. Die weitere Geschichte J.s unter den Großmoguln und die der Europäer in J. s. Ostindien. Vgl. Ghasnawiden, Dekan, Delhi, Hinterindien.

Indiennes (franz.), feine gemalte und gedruckte Zitze und Kattune zu Bettvorhängen, Stuhl-, Sopha-, Bettüberzügen, Schlafröcken und sonstigen Kleidungsstücken verwendbar und in Frankreich gefertigt.

Indifferentismus (v. Lat.), Gleichgültigkeit in Bezug auf Wahl und Bevorzugung des einen Gegenstandes vor dem andern, entweder auf Mangel an Kenntniß davon oder Interesse dafür beruhend. Es gibt einen moralischen, religiösen, philosophischen und politischen J. Der moralische J. leugnet den wesentlichen Unterschied zwischen dem Guten und Bösen und erklärt demgemäß die Stimme des Gewissens für Selbsttäuschung. Der religiöse J. verhält sich gegen die verschiedenen Religionsformen gleichgültig und ist schon deshalb verwerflich, weil er in der Regel auf Mangel an Interesse für Religion und Religiosität überhaupt beruht. Der philosophische J. bestreitet den Werth und die Bedeutung der philosophischen Probleme und Systeme für Wissenschaft und Leben. Der politische J. endlich verkennt die Wichtigkeit der verschiedenen staatlichen Verfassungsformen in Bezug auf das allgemeine Wohl und stellt sich insbesondere vaterländischen Interessen gegenüber auf einen vagen kosmopolitischen Standpunkt. Alle diese verschiedenen Arten des J. haben das mit einander gemein, daß sie entweder auf geistiger Trägheit und Unfähigkeit und daraus herfließender Unwissenheit in Betreff höherer, für alle Menschen wichtigen Fragen und Bedürfnisse oder auf Ueberfeinerung und Blasirtheit oder auf engherzigem Egoismus beruhen. Auch führen sie zuletzt meist zu einem totalen J., jenem Geisteszustand, worin man überhaupt gar nichts mehr liebt oder haßt, aller warmen Theilnahme für oder wider etwas und damit aller menschenwürdigen Willenskraft und Willensäußerung verlustig gegangen ist. Insbesondere ist aber der J. auf dem religiösen und moralischen Gebiete unzuläßig, indem er sich hier gegen die höchsten und heiligsten Interessen des Menschenlebens verschließt, denen gegenüber kein seiner wahren Bestimmung sich bewußter Mensch gleichgültig bleiben darf. Außer den oben genannten Arten des J. gibt es noch einen scientifischen, der entweder in Vornehmthuerei, die es unter ihrer Würde hält, sich mit der Wissenschaft zu beschäftigen, deren Anbau die Sache eines geringeren Standes sey, oder in Mangel an intellektueller Bildung seinen Grund hat; ferner einen ästhetischen, welcher sich gegen die Eindrücke des Schönen und Häßlichen unempfindlich zeigt; endlich einen physischen, welcher von den Gefühlen der Lust und Unlust nicht berührt wird. In Bezug auf die Lehre von der sittlichen Freiheit bezeichnet J. die Annahme einer Indifferenz des Willens oder einer absoluten Abhängigkeit von allen Bestimmungsgründen.

Indifferenz (v. Lat.), Unterschiedlosigkeit, Aufhebung des Unterschiedes. So spricht die Identitätsphilosophie von der J. des Objekts und Subjekts; s. Indifferenzpunkt.

Indifferenzpunkt, in der schellingschen Identitätsphilosophie der Punkt, in welchem kraft der intellektuellen Anschauung die Gegensätze vom Subjektiven und Objektiven, Realen und Idealen, Natur und Geist aufgehoben erscheinen, von welchem abwärts aber in den endlichen Dingen jene Unterschiede noch nicht zur Identität vereinigt werden können. Magnetischer J. heißt gewöhnlich der in der Mitte zwischen dem Nord- und Südpol eines Magnets liegende Punkt, wo gleichsam die beiden polaren Hälften des Magnets zusammenstoßen und wo demnach keine Anziehungskraft sich äußert. Unter elektrischem J. versteht man aber den in der Mitte einer volta'schen Säule, die an dem einen Ende positive, am andern negative Elektricität zeigt, gelegenen Punkt, wo keine elektrische Spannung Statt findet.

Indig
Indigblau }, s. Indigo.

Indigenat, Heimathsrecht, s. Heimath.

Indigenus (lat.), inländisch, einheimisch, was einer bestimmten Flora wirklich als wildwachsend angehört.

Indiges (Plur. Indigetes), in Gebetsformeln vorkommende Bezeichnung vaterländischer einheimischer Gottheiten, die einst als Menschen in Latium gewandelt und nach ihrem Tode vergöttert worden seyn sollen, z. B. des Janus, Picus, Faunus, namentlich auch des Aeneas, ferner des Evander, Hercules, Bacchus, Castor und Pollux. Die Dichter bringen die J. gern mit den Laren und Penaten in Verbindung, sowie sie dieselben auch den Göttern beigesellen, welche bei der Gründung des lateinischen und römischen Staats thätig waren, dem Mars, der Venus, Vesta u. A. Am einfachsten nimmt man die J. für einheimische Heroen des Landes, welche die dankbare Verehrung nach ihrem Tode mit göttlichem Charakter ausstattete, als Manifestationen der obersten Gottheit betrachtete und als Schutzgötter des Landes verehrte, weil J. um Volk und Staat sich verdient gemacht hatte. Der Name ist wahrscheinlich nur Nebenform von Indigena.

Indigestion (Unverdaulichkeit, akute Dyspepsie, verdorbener Magen), entsteht nach Ueberladung des Magens mit Speisen oder Getränken (spirituösen), od. nach dem Genusse von schwer verdaulichen, fetten Speisen. Viel kommt dabei auf Individualität u. Gewohnheit an (starker,

schwacher Magen). Aerger, während der Mahlzeit oder bald nach derselben, ruft auch oft J. hervor. Ihre Symptome sind: Appetitlosigkeit, schlechter Geschmack im Munde, belegte Zunge, saures oder bitteres Aufstoßen, oft mit dem Geschmacke der genossenen Substanzen, Aufsteigen von saurer oder bitterer Flüssigkeit, Uebelkeit, Erbrechen, Gefühl von Völle in der Magengegend, öfters Magenschmerzen. Begleitende Symptome sind Mattigkeit, Unlust, Kopfschmerz, gewöhnlich gastrischer, in der Stirn und über den Augenbrauen; bei sensiblen Personen Hitze und Frost, leichtes Fieber, viel Durst. Die J. ist meist von sehr raschem Verlauf. Sie tritt gewöhnlich wenige Stunden nach den genossenen Schädlichkeiten ein, wenn der Magen seine Verdauungsthätigkeit entfalten will und daran behindert ist; nach den am Abend begangenen Excessen zeigt sie sich gewöhnlich erst des Morgens beim Erwachen. In vielen Fällen schafft sich die Natur Hülfe durch Entfernung der schädlichen Stoffe, durch Erbrechen, seltener durch Diarrhöe. Die Krankheit kann aber auch mehre Tage dauern und selbst in eine chronische Dyspepsie, einen Magenkatarrh übergehen. Das einfachste und beste Heilmittel bei J. ist Fasten, bis sich wieder das Bedürfniß nach Nahrung einstellt; alsdann genieße man mäßig etwas leicht verdauliche Nahrung. Ist starkes Aufstoßen ohne Erbrechen vorhanden, so kann man ein Brechmittel geben, am besten aus Ipec. mit Tart. stibiat., um zugleich einige Darmentleerungen mit zu bewirken. Bei zu häufigem Erbrechen und zu großer Reizbarkeit des Magens wirken oft Brausepulver, Pot. Riveri, Selterswasser u. dgl. heilsam. Bei Personen, die zu Gehirnkongestionen neigen, muß man Brechmittel vermeiden und bei Andrang des Blutes nach dem Kopfe Blutegel an die Schläfe setzen und kalte Ueberschläge über den Kopf machen. Es kommen Fälle vor, wo der Magen nach sehr starker Ueberladung in einem völlig atonischen Zustande ist; hier ist die Anwendung des Brechmittels gegenangezeigt. Man macht kalte Ueberschläge über die Magengegend, bis sich von selbst Vomituritionen einstellen, welche man dann durch Thee u. dgl. unterstützt. Nach reichlichen Mahlzeiten wirkt starker Kaffee beschleunigend auf die peristaltische Bewegung des Magens und der Gedärme und beugt der J. vor, eben so ein Paar Gläser kalten Wassers.

Indigirka, Fluß in der asiatisch-russischen Provinz Irkutsk, entspringt in den Bergen Ochotsk und mündet nach einem Lauf von etwa 1200 Wersten 4armig in das Eismeer. An seinen Ufern findet man viele Mammuthsknochen.

Indigitamenta (lat.), Bezeichnung der Pontifikalbücher, worin die Namen der Götter u. Göttinnen u. der unter die Götter aufgenommenen Menschen, sowie die Gebräuche bei ihrer Verehrung verzeichnet waren. Vgl. Pontificii libri und Römische Religion.

Indigitatio (lat.), s. Intussusceptio.

Indigkarmin, blauer Karmin, das indigblauschwefelsaure Kali, welches fabrikmäßig dargestellt und als blaues Färbematerial benutzt wird. Um es für diesen Zweck darzustellen, wird Indigo in koncentrirter Schwefelsäure aufgelöst, die Lösung, nachdem sie einige Zeit gestanden hat, mit dem 10fachen Gewicht Wasser vermischt, hierauf filtrirt und dann unter allmähligem Zusatz mit koncentrirter Potaschenlösung vermischt, bis etwa der dritte Theil der in der Flüssigkeit enthaltenen Säure neutralisirt ist. Dabei entstehen indigblauschwefelsaures und indigblauunterschwefelsaures Kali und außerdem, aus der im Ueberschuß angewandten Schwefelsäure, schwefelsaures Kali. Ersteres Salz ist in einer salzhaltigen Flüssigkeit unlöslich und wird deshalb als voluminöser Niederschlag ausgeschieden. Man filtrirt diesen ab, wäscht ihn mit wenigem Wasser und sucht ihn durch Auspressen von dem Rest anhängender Lauge zu befreien, worauf er getrocknet den blauen Karmin darstellt. Der J. wird in der Wasser-, seltener Oelmalerei als blaue Malerfarbe benutzt; in Verbindung mit Stärke bildet er das Neu- oder Waschblau. In der Färberei dient er, um auf Wolle oder Seide und mit Alaun als Beize schöne blaue Farben zu erzeugen.

Indigkomposition, vgl. Indigsolution.

Indigleim, s. Indigo.

Indignation (v. Lat.), gerechter Unwille über eine unwürdige, vom sittlichen Gefühl verurtheilte Handlung.

Indigo (Indigofera *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, charakterisirt durch die mit gerundetem, ausgerandetem Fähnchen und an beiden Seiten des Schiffchens mit einem pfriemenförmigen Sporn versehene Schmetterlingskorolle, die stielrundliche oder flache, oder vierkantige, vielsamige, zweiklappige Hülse und die eiförmigen, an beiden Enden abgestutzten Samen, gegen 230 Arten, krautartige oder strauchartige, einjährige oder ausdauernde Pflanzen in den heißen Ländern, von denen mehre als Farbe- und Arzneipflanzen wichtig, oder als Zierpflanzen bekannt sind. Der Anil, Anilindig, I. Anil *L.*, in Ostindien, Westindien und Südamerika im Großen gebaut, ist ein halbstrauchartiges Gewächs mit unpaarig gefiederten Blättern, achselständigen Trauben und zusammengedrückten, sichelförmig gebogenen Hülsen mit schwielig-hervorstehenden Nähten. In Ost- und Westindien braucht man die Wurzel gegen Steinkrankheiten und Syphilis; die Blätter dienen als bitteres tonisches und fieberwidriges Arzneimittel und äußerlich als zertheilende Umschläge bei Quetschungen, Entzündungen und Hautkrankheiten. Die ägyptische Indigopflanze, I. argentea *L.*, in Aegypten, Arabien und Ostindien wildwachsend und in heißen Ländern zur Indigogewinnung im Großen angebaut, ist strauchartig, hat seidenhaarig-silberweiße Aeste, unpaarig gefiederte Blätter, Trauben, welche kürzer als die Blätter sind, und hängende, fast zusammengedrückte, etwas aufgetriebene, grauliche, 2—4samige Hülsen. In Ostindien dient diese Art wie die vorhergehende als Heilmittel; in Westindien gebraucht man die Wurzel gegen Gonorrhöe und weißen Fluß und eine Abkochung der ganzen Pflanze gegen Asthma. I. atropurpurea *Hamilt.*, in Nepal, ist eine schöne, reichblühende Art mit strauchartigem, aufrechtem Stengel und schönen dunkelpurpur- und karmoisinrothen, in schlanken Trauben vereinigten Blüthen. I. enneaphylla *L.*, in Ostindien, ist krautartig, niedergestreckt, weichhaarig, hat un-

paarig gefiederte Blätter, sitzende Trauben von der Länge der Blätter und gerade, stielrunde, 4seitige, 2samige Hülsen. Den ausgepreßten Saft dieser Pflanze gebraucht man als ein antiskorbutisches und sogenanntes umstimmendes Mittel, aber auch bei veralteten syphilitischen Krankheiten. I. hedysaroides *Lam.*, in Ostindien, krautartig, wird in Ostindien als Heilmittel gegen Unterleibsleiden und Steinbeschwerden angewendet. I. microcarpa *Desc.* wird in Brasilien zu Umschlägen bei Wunden und Geschwüren gebraucht. I. oblongifolia *Forsk.* dient in Arabien als Heilmittel bei Unterleibsschmerzen. Hinsichtlich der **Färbeindigpflanze**, I. tinctoria *L.*, in Ostindien u. Arabien, ist man noch nicht darüber einig, ob diese Pflanze, die man allgemein als eine Stammpflanze des J.'s annimmt, wirklich von I. Anil *L.* verschieden sey. Dies Gewächs ist halbstrauchartig, aufrecht, ästig, mit kurzen weißlichen Flaumhaaren bestreut, hat runde und straffe Aeste und 5—6 paarig gefiederte Blätter, deren Blättchen, länglich, verkehrt-eirund, am Grunde keilförmig, gegen die Spitze des Blattstiels hin wenig an Größe abnehmen, pfriemenförmige, gerade oder gekrümmte Nebenblätter, Blüthentrauben, welche kürzer als die Blätter, sitzend und vielblüthig sind, und fast stielrunde, schwachknotige, herabgebogene und mehr oder weniger aufwärts gekrümmte Hülsen mit dicklichen Nähten und etwa 10 walzenförmigen, an beiden Seiten abgestutzten Samen. In Ostindien geschieht die Aussaat der Indigopflanzen Ende März oder Anfangs April, wenn der Boden weder heiß noch trocken ist. Auf einen Acre Land rechnet man 12 Pfund Samen. Da die Pflanzen schnell wachsen, so können sie schon Anfangs Juli zum ersten Male geschnitten werden, in manchen Gegenden auch schon im Juni. Als Kennzeichen der Reife betrachtet man das Hervorbrechen der Blüthenknospen; wenn diese aufbrechen und die Blüthen sich entfalten, enthält die Pflanze die größte Menge Farbestoff und liefert also den meisten Ertrag. Auch ist die Pflanze reif, wenn die Blätter beim starken Biegen brechen. Der erste Schnitt ist der beste. Den zweiten kann man nach Verlauf von 2 Monaten, später einen dritten und bisweilen selbst einen vierten machen, wobei aber die Ergiebigkeit an J. immer mehr abnimmt. In Amerika werden jedoch nur 2 Ernten gemacht.

Die **Bereitung** des J.'s kann auf zweierlei Weise geschehen, entweder aus der frischen Pflanze durch Gährung, od. aus der getrockneten durch Aufguß. Was das erstere Verfahren anlangt, so befinden sich in den ostindischen Faktoreien 2 große, gemauerte Cisternen, von denen die Sohle der einen über der der andern steht, damit man die Flüssigkeit aus der einen in die andere ablassen kann. Die obere, die Gährungsküpe, ist 20 Fuß lang u. breit u. 3 F. tief; die untere, Schlagküpe genannt, ist um $^1/_3$ länger. Sowie die Pflanzen vom Felde kommen, schichtet man sie in die Gährungsküpe bis zu einer Höhe von 5—6 Zoll vom Rande, legt Bambusgeflechte quer über die Oberfläche des Krauts u. drückt sie durch eine mechanische Vorrichtung an. Hierauf pumpt man das nöthige Wasser bis zu einer Höhe von 3—4 Zoll vom Rande der Küpe zu. Nach kurzer Zeit tritt die Gährung ein und ist nach 14—15 Stunden beendet. Wenn man während derselben ungefähr 9 Stunden nach dem Einschütten des Krauts die Küpe untersucht, so bemerkt man anfangs weiße, später graublaue und zuletzt purpurrothe Schaumblasen. Von nun an wird die Gährung stürmischer, die Flüssigkeit fängt an zu steigen und kocht gleichsam, eine große Menge Blasen steigen auf, und die Oberfläche bedeckt sich mit einem kupferfarbenen, dicken Schaume. Erst wenn die Flüssigkeit nicht mehr zu steigen scheint, wird die Gährung unterbrochen, indem man in die Schlagküpe abzapft. Die Farbe der Flüssigkeit ist glänzend gelb, wird aber grün, wenn der J. auszuscheiden beginnt. Bei diesem Prozesse ist die durchschnittliche Temperatur 29,5° R. Wenn die Flüssigkeit in die Schlagküpe abgezapft ist, wird sie mit schmalen, 4 Fuß langen Schaufeln (busquets) wie mit Rudern durchgearbeitet, wozu man sich auch schon der Schaufelräder bedient hat. Andere Arbeiter beschäftigen sich damit, die Bambusgeflechte und das Kraut aus der Gährungsküpe weg und frisches hineinzuschaffen. Das abgegohrene Kraut, das noch grün aussieht, aber mehr als $^3/_4$ seines Gewichts verloren hat, wird getrocknet als Brennmaterial benutzt. Nachdem die Flüssigkeit $1^1/_2$ Stunde lang durchgearbeitet worden ist, fängt der J. an, sich in Krümchen zu ballen und abzuscheiden. Wenn diese Krümchen rund werden und sich absetzen, hört man auf zu arbeiten. Sobald sich die Körnchen bilden, muß, wenn die Gährung vollendet war, der auf der Oberfläche entstandene Schaum verschwinden. Das Schlagen und Durcharbeiten bezweckt die Entfernung einer großen Menge Kohlensäure, welche sich in der Flüssigkeit befindet, und die möglichst große Berührung des J.'s mit dem Sauerstoffe der Luft, wodurch er oxydirt und blau gefärbt wird. In einem vorn an der Schlagküpe eingesetzten Pfosten befinden sich 3—4 Zoll weite Löcher in verschiedener Höhe, die mit Pflöcken versehen sind. Nach 2—3 Stunden, während welcher das Absetzen des J.s ziemlich vollständig erfolgt ist, wird der 18 Zoll unter dem Rande befindliche oberste Pflock herausgezogen und später der folgende u. s. f., bis alles Wasser abgelaufen ist. Hierauf kratzt ein Arbeiter den ganzen Niederschlag in der Küpe in eine Ecke und schöpft ihn in eine Rinne, welche ihn nach einem neben dem Wasserkessel befindlichen, 20 Fuß langen, 3 Fuß breiten und tiefen Gefäße leitet, aus welchem man den Brei in den Kessel pumpt, wobei ein vor dem Pumprohre angebrachter Beutel alle fremden Körper zurückhält. Wenn die Flüssigkeit im Kessel zu kochen anfängt, so verschwindet aller Schaum, und sie wird ölartig. Durch das Kochen wird der J. fast gänzlich von dem gelben Extraktivstoffe befreit und gewinnt an Feuer. Ungefähr nach 3 oder 4 Stunden läßt man die Flüssigkeit in den Sammelkasten, welcher, für 12 Paar Küpen berechnet, in den Faktoreien 20 Fuß lang, 10 Fuß breit und 3 Fuß tief und 2 Fuß unter dem obern Rande mit einem falschen Boden versehen ist. Dieser Kasten steht in einem gemauerten Bassin, dessen Sohle nach einer Ecke geneigt ist, damit das abtröpfelnde Wasser bequem abgelassen werden kann; das Innere desselben ist mit einem dichten Baumwollenzeuch ausgeschlagen, wodurch

der J. zurückgehalten wird, während das Wasser durchläuft. So lange letzteres noch trübe ist, pumpt man es in den Kasten zurück, bis es klar durchläuft. Nunmehr wird der J. mit einem andern Stücke Zeuch bedeckt, damit kein Schmutz dazu komme. Am andern Morgen wird die abgetropfte Masse in einen starken Preßbeutel gethan und alles Wasser ausgepreßt. Nachher entfernt man den Preßbeutel und schneidet den J. mittelst eines Messingdrahtes in Stücke (pierres) von 3 Zoll Stärke und 3 Zoll im Quadrat, welche man in einem Trockenhause auf Horden trocknet und alle 2—3 Tage umwendet. Der beim Trocknen sich ansetzende weiße Anflug wird abgebürstet. In manchen Gegenden, z. B. auf der Küste Koromandel, läßt man die Indigwürfel schwitzen, um die in ihrem Innern noch verhaltenen Wassertheile herauszutreiben. Sie sind nach Verlauf von 3 Monaten so trocken und hart, daß sie sich zur Ausfuhr eignen. Bei Bereitung des J.'s aus getrockneten Blättern werden die reifen Pflanzen im Sonnenscheine von 9—4 Uhr 2 Tage hindurch getrocknet, dann ausgedroschen, um die Stengel von den Blättern zu trennen, und hernach so lange in Magazinen aufbewahrt, bis man genug gesammelt hat, um die Einweichküpen anzustellen. Binnen 4 Wochen geht mit den getrockneten Blättern eine materielle Veränderung vor, indem sich ihr schönes Grün in ein lichtes Bleigrau verwandelt; nun erst geben sie ihren Farbestoff an's Wasser ab. Die Blätter werden hierauf mit einer 6mal größeren Menge Wasser 2 Stunden lang eingeweicht; während dem drückt man die schwimmenden Blätter unter stetem Umrühren nieder. Das schön grüne Wasser zapft man in die Schlagküpe ab und verfährt dann, wie bei der ersten Methode angegeben ist. Diese letztere Methode ist deshalb vorzuziehen, weil man zur günstigen Zeit sich Vorrath sammeln und den J. unabhängig von der Witterung abscheiden kann. Auch wird die leicht zum Nachtheil ausschlagende Gährung durch die weit kürzere Digestion ersetzt.

Der J. des Handels ist ein Gemenge verschiedener Stoffe. Der Stoff, welchem er seine blaue Farbe verdankt und welcher beim Färben mit J. wirksam ist, ist das **Indigblau**. Dasselbe besitzt in reinem Zustande die Eigenschaft, in Wasser, Weingeist, verdünnten Säuren und Alkalien sich nicht aufzulösen, aber in Berührung mit Stoffen, welche reducirend wirken und deshalb eine Wasserzersetzung zu veranlassen im Stande sind, noch 1 Aeq. Wasserstoff aufzunehmen und dadurch in einen farblosen Körper, **Indigweiß**, überzugehen, welcher in gelöster Form erhalten werden kann. Das Indigweiß, in Wasser ebenfalls unlöslich, wird nämlich von alkalischen Flüssigkeiten mit gelber Farbe aufgelöst und entsteht daher aus dem Indigblau auch nur dann, wenn außer der reducirend wirkenden Substanz zugleich ein Alkali damit in Berührung gebracht wird. Wird eine solche Auflösung von Indigweiß der Luft ausgesetzt, so nimmt es den Sauerstoff derselben mit großer Schnelligkeit auf und verwandelt sich unter Abscheidung von 1 Atom Wasser in Indigblau, welches als blaues Pulver gefällt wird. Außerdem enthält der J. verschiedene andere organische Materien, die aus dem Saft sich mit niederschlagen, und außerdem in größerer oder geringerer Menge unorganische Stoffe, die beim Verbrennen des J.'s als Asche zurückbleiben und theils aus der Indigpflanze und dem zur Ausziehung verwendeten Wasser herstammen, theils, wie der Kalk bei der Bereitung zugesetzt wurden, abgesehen davon, daß der J. zuweilen geradezu mit Erde, Asche, Kreide, Stärke &c. verfälscht wird. Außer dem Indigblau enthält der J. hauptsächlich drei verschiedene organische Stoffe, nämlich Indigleim, Indigbraun und Indigroth; letzteres ist identisch mit dem rothen Harz, welches Chevreuil auffand. Diese drei Stoffe sind in Wasser in geringer Menge löslich, weshalb J. beim Digeriren mit Wasser diesem eine gelbgrüne Farbe ertheilt und die filtrirte Flüssigkeit nach dem Verdunsten einen geringen Rückstand läßt. Um die drei Stoffe von einander zu trennen, wird nach Berzelius fein geriebener J. nach einander mit einer verdünnten Säure, mit Kali und dann mit Alkohol ausgezogen, worauf der ungelöste Rückstand hauptsächlich aus Indigblau besteht, welches daraus rein dargestellt werden kann. Durch Digeriren mit verdünnter Schwefelsäure, Salzsäure oder Essigsäure wird zunächst der **Indigleim** ausgezogen, so genannt, weil er durch einen Stickstoffgehalt und durch sein Verhalten zu Reagentien dem Pflanzenleim ähnlich ist, von welchem er aber wieder durch die Eigenschaft, nicht klebrig zu seyn, und durch seine Löslichkeit in Wasser sich unterscheidet. Er bildet eine gelbe oder gelbbraune durchsichtige und glänzende, firnißartige Masse, die sich in Wasser wieder löst und im Geschmack mit dem Fleischextrakt Aehnlichkeit hat. Beim Erhitzen schmilzt er, brennt und hinterläßt weiße Asche. Bei der trockenen Destillation gibt er ein braunes, übelriechendes Oel und ein ammoniakalisches Wasser. Seine Auflösung in Wasser gibt mit Gerbsäure, Quecksilberchlorid, Kaliumeisencyanür, Bleizucker und Eisenvitriol weiße oder gelblich-weiße Niederschläge. Mit Säuren und Alkalien geht er Verbindungen ein, und koncentrirte Schwefelsäure löst ihn auf, ohne geschwärzt zu werden. **Indigbraun** wird erhalten, wenn der mit Säure behandelte J. mit einer koncentrirten Kalilauge übergossen und gelinde erhitzt wird; die Masse wird schwarz und schwillt in dem Maße, wie das Indigbraun sich löst, zu einem lockern Magma auf. Beim Vermischen der Flüssigkeit mit Schwefelsäure wird das Indigbraun als gallertartiger, braunschwarzer oder fast schwarzer Niederschlag gefällt, und aus der davon abfiltrirten Flüssigkeit kann dann durch Sättigen mit kohlensaurem Kalk, Abdampfen und Ausziehen mit Alkohol noch Indigleim abgeschieden werden. Es bildet einen voluminösen braunen Niederschlag und nach dem Trocknen eine braune, amorphe und geschmacklose Masse, die, beim Erhitzen verkohlt, zersetzt wird und ein ammoniakalisches Wasser gibt. Es enthält einen Antheil der zur Fällung angewandten Säure in chemischer Verbindung, reagirt deshalb schwach sauer und wird in dieser Verbindung von reinem Wasser in geringer Menge mit gelber Farbe gelöst; in säurehaltigem Wasser ist es unlöslich. Alkalien lösen es mit tief dun-

kelbrauner Farbe, und es ist im Stande, dieselben vollkommen zu neutralisiren. Nach dem Eintrocknen bilden diese Verbindungen schwarze amorphe Massen von glasigem Bruch und schwachem, unangenehmem Geschmack. **Indigroth** wird nach der Behandlung mit Säure und mit Alkali durch Alkohol von 0,83 specifischem Gewicht aus dem J. ausgezogen. Es ist schwer löslich, und um es vollkommen auszuziehen, gehört wiederholtes Kochen mit neuen Mengen Alkohol dazu. Es bildet ein rothbraunes Pulver oder, nach dem Verdunsten der Alkohollösung zur Trockne, eine dunkelbraune, firnißähnliche Masse, unlöslich in Wasser, verdünnten Säuren und Alkalien, mit welchen letzteren es sich, auch wenn man es in weingeistige Lösung damit zusammenbringt, durchaus nicht verbindet. Von Alkohol und Aether wird es mit tief dunkelrother Farbe aufgelöst, jedoch in geringer Menge, und von Aether mehr wie von Alkohol. Mit koncentrirter Schwefelsäure bildet es eine dunkelgelbe Lösung, die durch Verdünnen mit Wasser leicht gefällt wird. Beim Erhitzen im luftleeren Raume wird das Indigroth unter partieller Verkohlung theils unverändert sublimirt, theils in ein Sublimat von farblosen Krystallen verwandelt.

Die **Sorten** des J.'s erhalten ihre Benennung nach den Orten ihrer Gewinnung oder Versendung, u. man unterscheidet darnach z. B. Bengal, Madras, Java, Manille, Isle de France, Guatemala, Caraccas, Brasil, Carolina, ägyptischen J. 2c. Die reichhaltigste u. daher am meisten geschätzte Sorte ist der Bengalindig, welcher besonders in den Distrikten Kischenagar, Jessore u. Murschedabad gewonnen wird und meist in würfelförmigen Stücken in den Handel kommt, und nächst dem der aus verschiedenen Theilen Mittelamerika's herstammende Guatemalaindig. Jede dieser Sorten zerfällt nach dem Ansehen und dem Gehalt, zum Theil auch nach Eigenthümlichkeiten bei der Darstellung, in Unterabtheilungen, deren Unterscheidung nur dem geübten Indigkenner möglich ist. Die Güte des J.'s läßt sich bis zu einem gewissen Grade nach seinem Ansehen beurtheilen. Er ist im Allgemeinen um so besser, je lockerer seine Masse und je specifisch leichter sie ist. Die besseren Sorten des J.'s sind so leicht, daß sie auf Wasser schwimmen; dichte und harte Stücke geben immer eine schlechte Beschaffenheit zu erkennen. Die frische Bruchfläche ist bei gutem J. matt, gewissermaßen von fein erdigem Ansehen, ganz gleichförmig und frei von gröberen und harten Theilen, schwärzlichen Flecken und Streifen. Bei Berührung mit der Zunge hängt sie sich an dieselbe an, indem das Wasser von der porösen Masse absorbirt wird. Vorzüglich charakteristisch ist die Farbe der frischen Bruchfläche. Man unterscheidet darnach im Allgemeinen blauen, violeten, purpurnen oder rothen und gekupferten J., die hinsichtlich der Güte in dieser Ordnung auf einander folgen und von denen jede dann wieder in Unterabtheilungen, wie superfein-blau, fein-blau, gut-blau, ordinär-blau 2c. zerfällt, deren Bestimmung übrigens schwankend und willkürlich ist. Man hat sich bemüht, Mittel aufzufinden, durch welche die Güte des J.'s mit größerer Genauigkeit und Sicherheit bestimmt werden kann, und hat dazu hauptsächlich folgende Verfahrungsarten oder sogenannte **Indigproben** in Vorschlag gebracht. Das genaueste Verfahren ist die von Berzelius empfohlene Abscheidung und direkte Gewichtsbestimmung des Indigblau. Man nimmt hierzu 100 Gran von dem zu prüfenden fein gepulverten J., 100 Gran reinen gebrannten Kalk und ein in einem Glase abgemessenes, etwa 200 Loth wiegendes Volum Wasser. Der Kalk wird mit einem Theil des Wassers gelöscht, der J. mit Wasser und dem Kalkhydrat in einem Porzellanmörser genau zusammen gerieben, der Brei dann in eine Flasche gebracht, der Mörser mit Wasser nachgespült und Alles in der Flasche vereinigt, so daß nichts verloren geht, worauf man den Rest des Wassers hinzufügt. Man läßt dann die Flasche einige Stunden bei 70—90 Grad stehen, wobei das Indigbraun mit dem Kalk eine unlösliche Verbindung eingeht, und fügt dann 200 Gran reinen (kupferfreien) Eisenvitriol hinzu, worauf die Flasche verkorkt und hingestellt wird. Nachdem sie einige Zeit gestanden und der Niederschlag sich abgesetzt hat, wird von der klaren Flüssigkeit, die nun eine Auflösung von Indigweiß in Kalkwasser ist, so viel abgegossen, daß es dem Volum nach $^1/_4$ so viel beträgt, wie das angewandte Wasser. Man verrichtet dies mittelst eines Hebers, durch welchen man die Auflösung in ein Glas fließen läßt, an welchem dieses Volum vorher durch einen Strich bezeichnet wurde. Die abgegossene Flüssigkeit wird mit etwas Salzsäure vermischt, um den Kalk aufgelöst zu erhalten, und der Luft ausgesetzt, bis das Indigweiß sich in Indigblau verwandelt und als solches ausgeschieden hat. Letzteres wird dann auf einem gewogenen Filter gesammelt, ausgewaschen und bei 100 Grad getrocknet; das Gewicht dieses Indigblau ist dann der vierte Theil desjenigen, welches in 100 Gran des untersuchten J.'s enthalten ist. Der **Gebrauch** des J.'s in der Färberei ist bekannt. Außerdem ist seine Anwendung nur unbedeutend; sie beschränkt sich nur auf die Bereitung des sogenannten Wasch- od. Neublau (s. d.) u. des blauen Karmins. Die Homöopathie wendet ihn als Heilmittel an.

In Ostindien wurde die **Kultur** der Indigpflanzen besonders durch die englisch-ostindische Kompagnie auf die bedeutende Höhe gebracht, auf der sie sich jetzt befindet. In der Präsidentschaft Bengalen wird die Indigkultur von Dacca an bis nach Delhi betrieben, wo sie mehr als 1 Mill. Frohnäcker einnimmt und einen jährlichen Ertrag von 2—3 Mill. Pfund Sterling liefert. Es bestehen 300—400 Faktoreien in Bengalen, hauptsächlich in Jessore, Rishnagur und Tirhut; dieselben sind größtentheils im Besitz der Europäer, doch haben auch viele Eingeborene ihre eigenen Faktoreien, die zuweilen einen dem von Europäern gefertigten gleichkommenden J. liefern. Der größte Theil des bengalischen J.'s geht nach Großbritannien, Frankreich, den Vereinigten Staaten und den Ländern am persischen Meerbusen, von wo aus wieder eine Partie nach dem südlichen Rußland geführt wird. Der aus Bengalen eingeführte J. zerfällt in zwei Hauptsorten: den wirklichen Bengal- und den Oude- oder Audhindig; ersterer ist das Produkt der südlichern, letzterer das der

nördlichern Provinzen. Der Güte nach ist der Bengalindig der vorzüglichste. Nach neueren Nachrichten aus Kalkutta beträgt die jährliche Ernte durchschnittlich 114,000 Maunds (1 Maund = 79,684 berliner Pfund). Von dem in Amerika erzeugten J. sind als Sorten zu erwähnen: Der Guatemala und Caraccas, die vorzüglichste, sehr farbreich und außerordentlich leicht. Die erste Qualität, die nur selten in den Handel kommt, führt die Benennung Tissat oder Tizatti, die zweite heißt Flores oder Flore, die dritte Sobre Saliense, die vierte Cortex, Cortes oder Cortev Color. Man verschickt ihn in Seronen von 100 Pfund netto. Weniger gut ist der St. Domingoindig, der in Fässern von 200—500 Pfund in den Handel kommt. Der Carolinaindig gehört zu den schlechtesten Sorten, hat in der Regel eine graublaue, fast schwarze Farbe, ist hart und sandig und kommt in Fässern von 300—400 Pfund vor. Der Louisianaindig, in großen, länglichen Stücken, kommt selten in den Handel, sowie der Senegalindig. Der Brasil ist eine ganz geringe Sorte. Der Bourbon ist etwas besser als der Carolina, lebhafter von Farbe und weniger hart im Bruch. In Aegypten hat der Indigbau seit einigen Jahren im Delta bedeutend zugenommen, wo die Pflanze siebenmal im Jahre geschnitten werden soll. Von der jährlichen Ernte, die man auf 125,000 Kilogr. anschlagen kann, wird der sechste Theil im Lande verbraucht; das Uebrige bildet einen der bedeutendsten Ausfuhrartikel des Landes. Den Werth des über Alexandrien ausgeführten J.'s schlägt man auf 1,591,000 Franken an. Obgleich die Arten der Gattung Indigofera die eigentlichen Stammpflanzen des J.'s sind, so soll man ihn in Ostindien doch auch aus Nerium tinctorium darstellen. In kleinern Quantitäten erhält man ihn auch aus Isatis tinctoria und lusitanica, ferner aus Marsdenia tinctoria, Asclepias tingens, Polygonum tinctorium und chinense, Galega tinctoria, Spilanthus tinctoria und Amorpha fruticosa. Bis nach Gründung der westindischen Kolonien kam aller J. aus Indien, und bis zur Entdeckung der Fahrt um Afrika, gleich allen übrigen indischen Waaren, theils über den persischen Meerbusen, theils zu Lande über Babylon oder durch Arabien und über das rothe Meer nach Aegypten und von dort nach Europa. Den wahren Ursprung des J.'s hat man in Europa nicht eher erfahren, als bis Europäer ihn aus der ersten Hand bezogen, was wohl zu Ende des 15. Jahrhunderts zuerst der Fall gewesen seyn mag. Am meisten betrieb die 1602 oktroyirte holländisch-ostindische Kompagnie die Zufuhr und den Absatz des J.'s in Europa. Da vor der Einführung des J.'s der Waid allgemein gebräuchlich und sein Anbau eine Haupterwerbsquelle für die Landwirthe vieler Gegenden Deutschlands war, so fand natürlicher Weise der J. bei Landwirthen, Kaufleuten und Obrigkeiten viel Widerstand. Hierzu kam noch, daß man anfangs nicht gut verstand, die Schärfe oder zerfressende Wirkung des zur Auflösung des J.'s gebrauchten Vitriolöls zu entfernen, wodurch die Zeuche stark litten und manchmal gänzlich zerstört wurden. Verordnungen und Verbote finden sich in Reichspolizeiordnungen und Reichsabschieden (zuletzt von 1654), worin der J. unter der Benennung: fressende oder Korrosivfarbe, auch Teufelsfarbe, vorkommt. Daß in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon bedeutende Quantitäten J. nach Europa und zwar über Holland kamen, geht aus einem Berichte hervor, den ein gewisser Laurentius Niske unterm 26. Februar 1632 aus Leipzig an Gustav Adolf von Schweden machte, um denselben zu bewegen, den Waidbau und den Handel mit Waid durch ein strenges Verbot des J.'s wieder in die Höhe zu bringen. Am kräftigsten traten die Nürnberger gegen den J. auf, denn sie verordneten, daß jeder Färber jährlich schwören sollte, keinen J. zu gebrauchen. Auch in Frankreich, wo in einigen Provinzen, namentlich in Languedoc, starker Waidbau getrieben wurde, erließ man 1598 Verbote gegen den J., welche jedoch 1669 in so weit gemildert wurden, daß man zwar erlaubte, mit J. zu färben, doch nicht ohne Zusatz von Waid. Eine völlige Freigebung fand erst 1737 Statt. In England wird in den Gesetzen der J. erst 1581 erwähnt, aber nicht wegen der blauen, sondern wegen der schwarzen Farbe. In der neuern Zeit, wo man den J. in so bedeutenden Quantitäten zum Färben anwendet, daß er fast unentbehrlich geworden ist, trat durch die Kontinentalsperre ein sehr empfindlicher Mangel dieses Artikels ein, weshalb man ernstlich darauf denken mußte, an seiner Stelle andere Stoffe zum Blaufärben zu nehmen. Man griff zuerst wieder nach dem so vernachlässigten Waid und stellte auch viele Versuche an, den blauen Farbestoff desselben isolirt, als Waidindig, darzustellen, was auch dem Fabrikanten Resch in Erfurt, in Verbindung mit dem Chemiker Trommsdorff gelang, jedoch ohne weitern Erfolg, da die Ausbeute sehr gering war.

I. uniflora, einblüthige Indigpflanze, ist eine krautartige, ausdauernde Pflanze Ostindiens, deren zahlreiche, aus einem Wurzelkopfe entspringende Stengel nach allen Seiten hin auf der Erde ausgebreitet liegen. Die Blätter sind sitzend, gefingert, die Blättchen länglichkeilförmig, fein behaart, die Blüthenstiele einblüthig, länger als die Blätter, die Hülsen stielrund, flaumhaarig, zwei- bis viersamig. In Ostindien gebraucht man die Wurzel gegen Schwämmchen im Munde und gegen Zahnschmerzen, die jungen Triebe, Blätter und Blüthen als erweichende Mittel und bei Hautkrankheiten, sogar gegen Aussatz und krebsartige Geschwüre, äußerlich zu Bähungen bei phlegmonösen und ödematösen Anschwellungen. I. violacea *Roxb.*, I. verrucosa *Wall.* ist ein schöner Zierstrauch in Ostindien, mit 2—3 Fuß hohem Stengel, stielrunden, in der Jugend angedrückt-seidenhaarigen Aesten, gestielten, vier- bis sechsjochig gefiederten Blättern und blaßlilla und rosenrothen, in zahlreichen seitenständigen Trauben stehenden Blüthen. Die Kultur der Indigoarten als Zierpflanzen ist nicht schwierig. Sie werden im Lauwarmhause oder in einem trockenen Zimmer bei 5—8 Grad Wärme durchwintert und im Winter nur spärlich begossen. Vom Juni bis September kann man sie auf eine bedeckte warme Stellage ins Freie stellen, oder, wenn der Sommer kalt

und naß ist, ins offene Glashaus. Man gibt leicht nahrhafte, mit $^1/_5$ Flußsand gemischte Lauberde. Die Vermehrung geschieht durch Samen, bei einigen Arten, wiewohl etwas schwierig, durch Stecklinge unter Glocken im Warmhause.

Indigroth, s. Indigo.

Indigsolution (Indigtinktur, schwefelsaurer Indig), die Auflösung des Indigo's in Schwefelsäure, welche in der Färberei, zur Darstellung des Indigkarmins, als Reagens auf Salpetersäure, Chlor ꝛc. benutzt wird. Um diese Auflösung darzustellen, trägt man fein zerriebenen Indigo in einem Becherglase od. irdenen Gefäß in nordhäuser Schwefelsäure und sucht durch Umrühren mit einem Glasstabe seine schnelle und gleichförmige Vermischung mit derselben zu befördern. Die Säure färbt sich anfangs bräunlich, indem sie zunächst die dem Indigblau beigemengten Stoffe (Indigbraun ꝛc.) auflöst, nimmt aber dann durch die Auflösung des Indigblau sogleich eine tiefblaue Farbe an. Das Hineintragen geschieht langsam und in kleinen Portionen, damit nicht durch die Wirkung der Schwefelsäure auf den Indigo eine zu starke Erhitzung eintrete, bei welcher die Beimengungen des Indigo's und des Indigblau selbst unter Entwickelung von schwefeliger Säure partiell verkohlt werden und die Mischung eine schmutzig-grünliche Farbe annehmen würde. Auf 1 Theil Indigo nimmt man 4—6 Theile nordhäuser Schwefelsäure, je nachdem der Indigo ärmer oder reicher an Indigblau ist und die Säure eine mehr oder weniger rauchende Beschaffenheit besitzt. Nachdem aller Indigo in Säure eingetragen worden, läßt man die Flüssigkeit in einem bedeckten Gefäß, damit sie weniger Wasser aus der Luft anziehen kann, 24—48 Stunden lang, je nachdem die Temperatur des Lokals höher oder niedriger ist, stehen, damit die Säure Zeit hat, die vollständige Auflösung des Indigo's zu bewirken. Sie bildet nun das, was in der Färberei Indigkomposition genannt wird. Um daraus die J. darzustellen, wird sie in eine größere, etwa die 20fache Menge Wasser gegossen und die Mischung filtrirt. Der Rückstand auf dem Filter besteht theils aus Gyps, Sand und andern Beimengungen des Indigo's, theils aus schwefelsaurem Indigpurpur, schwefelsaurem Indigbraun und Purpurgyps; man darf diesen Rückstand nicht auswaschen, weil der Indigpurpur sich dabei auflösen und in der sauren Flüssigkeit sich wieder ausscheiden würde. Die durchgelaufene blaue Lösung enthält neben freier Schwefelsäure als Hauptbestandtheile Indigblauschwefelsäure und Indigblauunterschwefelsäure, außerdem aber noch Verbindungen von Schwefelsäure mit Indigroth, Indigbraun und Indigleim. Sie wird in diesem Zustande als chemisches Reagens und zur Darstellung des Indigkarmins benutzt, zum Färben ist sie jedoch wenig geeignet, weil sie wegen der fremden Beimengungen keine reine blaue, sondern eine ins Grünliche oder Bräunliche nüancirende Farbe gibt. Für den Zweck des Färbens, wodurch das sogenannte sächsische Blau erzeugt wird, wird sie daher meist noch der Operation des Abziehens unterworfen, d. h. die blau färbende Säure, die Indigblauschwefelsäure und Indigblauunterschwefelsäure, werden durch Wolle aus der Auflösung niedergeschlagen und durch eine verdünnte Lösung von kohlensaurem Alkali derselben wieder entzogen, worauf die so erhaltene Lösung (abgezogenes Blau, Bläue, süßer Indigo genannt) zum Färben verwendet wird.

Indikolit, s. v. a. Turmalin, blauer.

Indiktionenzirkel (Circulus indictionum), der Cyklus der Indiktionen, oder der sogenannten Römerzinszahlen, begreift 15 Jahre. Der Name bezieht sich auf die kaiserliche Bestimmung (Ansagung, indictio), wie groß diejenige Steuer, die nun selbst den Namen Indiktion erhielt, im laufenden Jahre seyn solle; woher aber der Cyklus von 15 Jahren sich an diese Bestimmung geknüpft habe, ist nicht bekannt, und man kann nur als die wahrscheinlichste Vermuthung annehmen, daß die Abschätzung des Grundeigenthums, welche der Vertheilung jener Grundsteuer zur Richtschnur diente, alle 15 Jahre erneuert worden seyn mag. Als Zeitbestimmung ist dieser Cyklus seit 313 n. Chr. im Gebrauch, so daß z. B. ein gewisses Jahr das 7. der 10. Induktion heißt ꝛc., und später fügte man diese Angabe in den Urkunden den Jahresbestimmungen bei. Wenn man diesen J. zurückführt, oder es so ansieht, als ob er schon so früh gebraucht wäre, so ist das erste Jahr unserer Zeitrechnung das vierte des J.s, u. man muß daher zu der betreffenden Jahreszahl 3 addiren, um durch Division mit 15 den Rest zu finden, der die diesem Jahre gehörige Zahl im J. angibt. Bleibt kein Rest, so ist 15 die Indiktion. Diese wurde das ganze Mittelalter hindurch in allen öffentlichen Schriften der gewöhnlichen Jahreszahl hinzugefügt; sie begann Anfangs mit dem 15. September, unter den spätern griechischen Kaisern mit dem 1. September u. zufolge einer päpstlichen Verordnung mit dem 1. Januar (päpstliche Indikation). Auch in neuerer Zeit kommt sie noch in Urkunden und Notariatsinstrumenten vor, angeblich um Fälschungen vorzubeugen, und ist deshalb auch in Kalendern angegeben.

Indische Baukunst, s. Baukunst.

Indische Götterlehre, s. Indische Religion.

Indische Literatur, s. Sanskrit.

Indische Philosophie, s. Indische Religion und Sanskrit.

Indischer Archipel (asiatischer Archipel), allgemeiner Name der zahlreichen, auf den Grenzen des großen Ostoceans und des indischen Oceans, im äußersten Südosten von Asien u. der alten Welt überhaupt liegenden großen u. kleinen Inselnlande, die zusammen einem beträchtlichen Festlande an Größe gleichen und die vermittelnde Brücke von dem asiatischen Kontinent zu der australischen Inselwelt bilden, ihrer Natur nach aber mehr zu ersterem, als zu letzterem gehören und hinsichtlich der Vegetation und Thierwelt insbesondere mit dem kontinentalen Ostindien Verwandtschaft haben. Ihre ursprünglichen Bewohner gehören der malayischen Race an u. zeigen nach Maßgabe ihres Verkehrs mit Fremden eine große Verschiedenheit ihres Kulturstandes. Nachdem sie früh von Indien her Religion und Civilisation empfangen und dann arabische Niederlassungen dem Islam Eingang verschafft hatten, drangen seit Ende des 15. Jahrhunderts

Europäer ein, von denen zuletzt die Holländer sich zu Herren fast des ganzen Archipels gemacht haben, während die Spanier nur die Philippinen, die Portugiesen nur Dilli nebst Gebiet auf der Insel Timor und die Engländer nur Singapore und an der Nordküste von Borneo die Insel Labuan behauptet haben. Außerdem haben sich gewerbfleißige Chinesen in Menge angesiedelt. Man schätzt die Zahl der Bewohner auf etwa 23 Millionen (nach Andern 14 Mill.), worunter 2 Mill. Chinesen, 3 Mill. Lipplappen oder Mischlinge verschiedener Racen, wenige Europäer und eine Anzahl Negersklaven in den Kolonien. Auf einigen Inseln finden sich noch Ueberbleibsel eines besondern dunkelfarbigen, sehr rohen Menschenstamms, welcher den Australnegern der Südsee, den Negritos oder Papuas, verwandt zu seyn scheint. Sie umgeben Hinterindien von der Küste China's bis an den Busen von Martaban in einem Halbmond oder Dreieck, u. die schmale Halbinsel Malakka bildet gleichsam den Uebergang vom Festland zu den Inseln. Vier Glieder lassen sich leicht unterscheiden: die Westreihe im Martabanbusen in der Richtung nach Südosten bis an die Sundastraße, besteht aus den Andaman- u. den Nikobarinseln und der einen großen Sundainsel (Sumatra) mit ihren begleitenden Eilanden, 13° 34′ nördl. Br. bis 6° 9′ 20″ südl. Br. u. 110° 48′ 43″ bis 123° 5′ 15″ Länge; die Südreihe von der Sundastraße nach Osten begreift die andere große Sundainsel (Java) und die Reihe der kleinen Sundaeilande bis gegen die Küste von Neuguinea, 6° 9′ 20″ südl. Br. bis 7° 5′ südl. Br. und 123° 5¼′ bis 152° 39′ 43″ L. Beide Reihen zusammen sind etwa 800 Meilen lang. Die Ostreihe bildet mit dem östlichen Ende der Südreihe einen Winkel u. zieht von demselben (etwa 6° südl. Br.) aus durch die Molukken als südliches Glied u. die Philippinen als nördliches Glied fast in der Richtung des Meridians nach der Chinaküste, wo Taiwan das letzte Glied und die Vermittelung mit dem japanischen Inselreich ꝛc. bilden möchte, also 6° südl. Br. bis 25° 18′ nördl. Br. und 39° bis 147° Länge, etwa 500 Meilen lang. Die Centralgruppe enthält die 2 großen Inseln Borneo und Celebes und eine Menge kleinerer; zwischen ihnen und den Küsten liegen einzelne Eilande zerstreut bis zu der großen Insel Hainan. Man kann diese Centralgruppe von 5° 40′ südl. Br. bis 10° nördl. Br. und zwischen 122° u. 145° L. annehmen. Der Aequator durchschneidet die Westreihe in Sumatra, die Mittelgruppe in Borneo und Celebes und die Ostreihe in den Molukken. Die Philippinen liegen ganz auf der nördlichen, Java und die kleinen Sundainseln ganz auf der südlichen Halbkugel. Der Gesammtflächenraum des Archipels übertrifft den von Hinterindien ohne Malakka um 1000 □Meilen u. beläuft sich auf 34,000 □Meilen, wovon etwa 7000 der Westreihe, 3700 der Südreihe, 8000 der Ostreihe (mit Taiwan über 9000), endlich 14,000 der Centralgruppe angehören, das Uebrige aber auf die kleinen Eilande an den Küsten kommt. Schon die alten Griechen und Römer mögen von den großen Inseln einige Kunde gehabt haben. Am Anfang des 16. Jahrhunderts von den Portugiesen aufgefunden, wurden sie in den immer weitern Kreis des indischen Handels gezogen u. verloren, zum Theil wenigstens, ihre Unabhängigkeit an die Abendländer. Doch bestehen noch immer auf einigen mächtige Reiche. Vgl. Indischer Ocean.

Indische Religion. Der i.n R. liegt die pantheistische Anschauungsweise zu Grunde, daß die Natur zugleich Gott und Gott zugleich die Natur sey. Daher kann sie sowohl für All-, als für Eingötterei angesehen werden. Nichts Todtes, nur überall Leben und Belebtheit findet der Inder in der ihn umgebenden Welt. Die einfache, sehr natürliche Beobachtung, daß alle Dinge auf einander einen wechselseitigen Einfluß ausüben, daß selbst Tod und Zerstörung nicht das Ende des Zerstörten und Gestorbenen herbeiführen, sondern daß aus dem Tode und der Verwesung immer frisches Leben wieder hervorkeimt, leitete Menschen, welche sich nicht mit der prosaischen materiellen Erklärung zufrieden geben konnten, auf die Vorstellung der Seelenwanderung. Ueberall finden wir daher in der i.n R. Verwandlungen, Versinken in Nacht und Aufstreben zum Lichte, das Fallen der Geister, Engel, Genien und ihre endliche Wiedervereinigung im Himmel. Im Anfange ruht Brahm Atma (Brahmatma, die athmende Seele), in sich selbst versunken und in tiefer Stille über dem Unerschaffenen; er spricht das schaffende Wort (Oum), welches allein Leben zu geben im Stande ist, und die Welt entsteht. Mit der aus sich selbst geschaffenen Maja oder Bhawani vermischt er sich, wodurch die göttliche Trimurti, bestehend aus Brahma, Wischnu und Schiwa, hervorgebracht wird. Die drei Gottheiten, innig verbunden, sollen ursprünglich die Erhaltung, Zerstörung u. Wiederbelebung darstellen. Wischnu ist der erhaltende, Schiwa der zerstörende Gott; zugleich repräsentiren aber auch Wischnu und Schiwa das erzeugende und empfangende Princip. Brahma, der erste Theil der göttlichen Trimurti, ist anfänglich ohne weiblichen Gehülfen. Um ihm sowohl, wie seinen beiden andern, gleichfalls gattenlosen Brüdern zu genügen, verkörpert sich ihre Mutter Schiwa in 3 Gestalten. Für Brahma wird sie Saraswati, die Göttin der Wissenschaft. Aus ihrer Vereinigung gehen Nareda, Dakscha, die Menu's und die Rischi's hervor. Alle Menu's haben eine Regierungszeit von 71 Götterjahren; der erste unter ihnen, Suayambhuwa (der aus dem Selbstbestehenden Entsprossene), ist der zweite Schöpfer der sichtbaren Welt. Rischi's oder Altväter gibt es zehn, sie heißen Atri, Angiras, Brigu, Dakscha, Kratu, Maruschi, Narauda, Pulaha, Pulastya und Wasischta. Unter ihrer Herrschaft stehen alle erschaffenen Wesen. Die Pikri's oder Vorväter des Menschengeschlechts, welche jetzt den Mond bewohnen, die Barhidscha's, von welchen gute u. böse Geister abstammen, und die Agnischwattas, worunter Kasiapa der bedeutendste ist und den Himmelsraum darstellt, sind die Enkel Brahma's. Ueberhaupt sind die Kinder und Enkel Brahma's sehr zahlreich. Von den 50 Töchtern des Dakscha vermählen sich 10 mit Dherma, 13 mit Kaspya und 27 mit Sana. Von diesen 50 Töchtern Dak-

scha's stammen die 12 Aditya's (Monatsgötter) ab. Ebenso rühren von ihnen die Genien der Jahreszeiten, der Firsterne, der Planeten, der Winde, der Morgen- und Abenddämmerung, die himmlischen Tänzerinnen ꝛc. her. Hierher gehört auch Wischnu's Gemahlin **Lakschmi**, die Göttin der Schönheit und des Ueberflusses. Der Untergang des Brahmaismus wird durch verschiedene Mythen erklärt. Sie vereinigen sich dahin, daß Brahma aus Stolz über die gelungene Schöpfung sich der Demuth gegen Brahm entschlagen und mit Wischnu darüber in Streit gerathen sey, wer von ihnen Schiwa's Größe auszumessen vermöge. Da habe denn der Uebermuth Brahma dergestalt verkleinert, daß er es nicht im Stande gewesen sey. Hierauf sey von Brahm der Befehl ergangen, daß Brahma noch vier Menschwerdungen zur Strafe zu bestehen habe und daß ihm in Zukunft weder ein Tempel erbaut, noch ein Opfer gebracht werden solle. Dies ist der Grund, warum Brahma als die drei Weltalter durchlebende Krähe Kaybossum erscheint, welche zugleich ein großer Dichter und Verfasser des Markanda Purana war. Sonst tritt er noch als Valmik, Verfasser des Ramajan, als Viasa, Sammler der Veda's, und als Kalidasas, Verfasser der Sakontala, verkörpert auf. Er ist auch der Stifter der verschiedenen Kasten der Indier; denn aus seinem Munde schuf er die Brahmanen, aus seinen Armen und Händen die Kschetria's (Krieger), aus seinen Hüften die Waischi's, aus den Fußsohlen die Schudra's, daher letztere Kaste in so geringer Achtung steht und die niedrigste ist. Die beiden andern Theile der indischen Trimurti, deren Symbole die männliche und weibliche Kraft bilden, wobei Joni das Symbol ihrer Vereinigung ausmacht, sind bei weitem mehr sinnlicher Natur, als Brahma.

Den eigentlichen **Brahmadienst** kennt man nicht, sondern man kann aus seinem durch Schiwaismus und Wischnuismus herbeigeführten Untergange, sowie aus dem schon in der angeführten Sage berührten Umstande, daß sich keine Tempel und Abbildungen von ihm vorfinden, nur schließen, daß er dem unwissenden Volke nicht roh und deshalb nicht faßlich genug war, aus welchem Grunde auch die Menge Kinder, Enkel und Nachkommen überhaupt an die erhaltende Urgottheit angeknüpft wurden. Die Verehrer des Schiwa und Wischnu glauben im Grunde dasselbe, und ihre Differenz beruht nur auf Kleinigkeiten, zumeist auf der Frage, ob Schiwa oder Wischnu der Erstgeborne Brahms sey. Doch ist der **Schiwaismus** bei weitem sinnlicher und roher noch, als der **Wischnuismus**. Er beherrscht besonders den westlichen Theil, der Wischnuismus den östlichen Theil und das Innere des Landes. Die Verehrer des Wischnu malen sich das Zeichen der weiblichen Kraft an die Stirne, wie es die Wischnuiten mit dem Bild der männlichen Kraft thun, so daß jeder Indier gleichsam seine Religion auf der Stirne geschrieben trägt. Die Mythen, welche sowohl Wischnuiten, als Schiwaiten erzählen, stimmen im Ganzen mit einander überein, weshalb man wohl berechtigt seyn könnte, ein im Dunkel der Vergangenheit ruhendes Faktum als die Ursache ihrer Entstehung anzunehmen. **Schiwa** ist der Tod, das Ende, die Zerstörung, doch nicht weniger nothwendig, als der Schöpfer, indem er das Leben bedingt und zugleich wieder der Anfang ist. **Wischnu**, der Erhalter, erscheint in zehn Awatera's auf der Erde. Zum ersten Mal kommt er als Fisch, um dem Riesen Hajagriwa die von Brahma erlassenen Weltgesetze wieder abzunehmen, welche jener, als Brahma schlief, entwendet, verschlungen und im Meer verborgen hatte. Wischnu verfolgt den Räuber als Fisch und rettet die Gesetze. Die zweite Verkörperung ist Wischnu's Erscheinung als Schildkröte, welche der Welt als Stütze dient. In der dritten wird er zum Eber, um die vom Riesen Aksana verborgene Welt wieder hervorzuwühlen. Zum vierten Male erscheint er als Menschlöwe und rettet die Erde aus dem Wasser- u. Feuerkampfe. Als Lingamzwerg befreit er die Erde von dem Riesen Bali, einem Feinde der Götter, indem er ihn mit seinem Fuße in die Patala's (Unterwelt) tritt. So gehen die Awatera's fort, bis er endlich in der letzten, längst prophezeiten als Gottmensch auftritt. Auf einem Gottroß kommt er, das nur auf drei Füßen steht und den vierten immer aufgehoben hält. Dieses erscheint auf der Erde, um seinen vierten Fuß niederzusetzen, wodurch die ganze Erde in Trümmern geht und einer neuen, bessern Platz macht. Bis dahin ruht Wischnu schwimmend und schlafend auf dem Milchmeere.

Zu den schon erwähnten, von Brahma herstammenden kleinern Göttern kommen noch eine Menge anderer hinzu, nicht so bedeutend als die drei Personen der Trimurti, aber ebenfalls Emanationen der Gottheit. Sie entstehen theils durch Zeugung, theils durch Segnungen und Verwünschungen, durch gute und böse Thaten, fühlen menschliche Bedürfnisse und Leidenschaften ꝛc. u. zerfallen in die Dews (Diws oder Deweta's) u. die Asurs. Die **Dews** sind den Menschen hold gesinnt, lieben, begünstigen sie, vermählen sich auch wohl mit ihnen; die Asurs hassen und verfolgen die Menschen. Die Dews stehen indeß tief unter den Brahmanen, vermählen sich daher auch nicht mit denselben, sie befolgen die Gesetze der Veda's, haben den Planeten Brasphati oder Bramhaspati (den Jupiter) zum Lehrer und halten sich in den sieben niedern Regionen über der Erde auf, womit wahrscheinlich die sieben Planetensphären gemeint sind. Unter den Dews sind die acht Behüter der Welt die höchsten: Indra, Gott der Luft, König und Richter der guten Genien, Agni, Jama, Warumna, Kuwera, Pawana, Surya u. Sana. An die Stelle der beiden letztern, welche Sonne und Mond darstellen, werden von Einigen Niruti u. Isanja gesetzt, und alsdann fallen Surya und Sana unter die Rubrik der Planetengeister. Diese **Planetengeister** bestehen aus folgenden: Ragu und Kadu, welche Sonne u. Mond bedecken, so oft diese verfinstert werden, Schani (Saturn), Ciowa (Mars), Buddha (Merkur), Bramhaspati (Jupiter), Schukra (Venus). Außerdem beherrscht von den erwähnten Dews Agni das Feuer, Warumna das Wasser u. Jama die Unterwelt. Andere Dews sind die schon angeführte Göttin der Schönheit Lakschmi, Prithiwi, Göttin der Erde, Lohsind, Göttin des Mee-

res, Maraijammai, die Entsündigende, Kal, der Todesgott, Kamadewa, der Liebesgott. Die sieben Bezirke, welche von den Dews bewohnt werden, sind die Sternbezirke und heißen Bhurlok, Bhoweslok, Surlok, Merlok, Janlok, Taplok u. Sutlok. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß in der persischen Mythologie das Princip des Bösen durch die Dews vertreten wird, während dieselben bei den Indiern das Princip des Guten personificirt darstellen. Die bösen Genien oder Asurs, meist abscheuliche, schreckliche Riesen, halten sich in den sieben untersten von den vierzehn Bezirken, in welche die Welt getheilt ist, auf. Gleich dem Satan des Judenthums und Christenthums, waren sie ursprünglich gute Götter, welche nur in Folge ihrer Selbstüberhebung, ihres Hochmuths, fielen. Moisasur und Rabbun standen früher Brahma am nächsten. Da wurden sie stolz, strebten nach der obersten Herrschaft, kündigten Brahma den Gehorsam auf und verbanden sich mit mehren Genien zum Widerstande gegen ihn. Sie wurden daher auf Brahma's Befehl in die Tiefe des Abgrundes Onderah gestürzt, wo sie in menschenähnlichen, doch überaus großen, verzerrten Gestalten ihr Wesen treiben. Sie verehren von den höchsten Gottheiten bloß Schiwa, weil dieser ihnen sinnliche Genüsse bietet, und wirken Menschen und Göttern überall, wo und wie sie nur können, feindlich entgegen, daher denn ihr Wirkungskreis sich auch auf die Ober- u. Götterwelt ausdehnt. Weil die Söhne Brahms an diesen Asurs auch viele lobenswerthe Eigenschaften bemerkten und daher ihr trauriges Loos verbessert zu sehen wünschten, legten sie unaufhörlich bei Brahm für dieselben Fürbitte ein. Brahm war lange zweifelhaft, was er thun solle, u. überdachte fünftausend Jahre den Umfang u. die Tragweite der Bitte. Endlich fühlte er sich zur Nachgiebigkeit bewogen, versprach seine Gnade und ertheilte Brahma den Befehl, die Welt zu schaffen. Die Asurs müssen nun, um in das glücklichere Loos zurückkehren zu können, viele verschiedene Gestalten durchlaufen, damit sie sich nach und nach läutern. Solcher Läuterungen erleiden sie in einem jeden Raum, welcher zwischen dem Onderah (Abgrund) und der Erde liegt, vierzehn, und da sieben solcher Räume sind, so kommt die Zahl 98 oder 7 mal 14 heraus. Endlich gelangen sie auf die Erde, wo sie ihre neun und neunzigste Verwandlung erleiden, sey es nun, daß sie zuerst in Gestalt eines lebenden, oder eines leblosen Wesens erscheinen. Hierauf fußt die Ansicht der Indier, daß jedes leblose Wesen, jedes Thier und jede Pflanze von einem Geiste bewohnt ist, und man hat Grund anzunehmen, daß dieser Glaube von Indien aus zuerst nach Aegypten und von da nach Griechenland und Rom sich übergesiedelt hat. Wenigstens finden wir ihn in den Najaden, Dryaden, Nereiden, Faunen, Panen und Satyrn bei Griechen und Römern in wenig veränderter Gestalt wieder vor. Auf jenen Glauben stützt sich auch die heilige Scheu der beiden obern indischen Kasten vor dem Genusse des Fleisches. In der vorletzten Verwandlung erscheint der böse Geist als Kuh. Daher enthalten sich alle Bewohner Indiens des Kuhfleisches, und selbst die Paria's, diese so vernachlässigte und verachtete Menschenklasse, wagen nicht davon zu genießen. Ja, die Paria's stehen deshalb bei den übrigen Indiern in noch höherer Achtung, als die Kuhfleisch essenden Europäer. Zuletzt wird der böse Geist Mensch. Als solcher muß er eine Prüfungszeit von mehren hundert Jahren bestehen und von einem Körper in den andern wandern. Lebt er jetzt nach den Gesetzen der Veda's, so kann er endlich in den frühern Zustand zurückkehren. Begeht er dagegen eine Hauptsünde und verübt z. B. Incest mit der Mutter, ißt Kuhfleisch, schlägt einen Brahmanen, nimmt sich das Leben mit eigener Hand, so stürzt er in den Abgrund zurück u. muß den Lauf seiner Verwandlungen von vorn antreten. Mit dem Eintritt in die menschliche Gestalt fielen die letzten Spuren des Bösen von dem gefallenen Gotte ab. Doch ist er damit noch lange nicht ewig-seliger Gott. Es ist daher an ihm, weiter empor zu streben, damit er den Zustand der höchsten Glückseligkeit erreiche. In einer eben so langen Wanderung, als er brauchte, um Mensch zu werden, d. h. in siebenmal vierzehn Wanderungen, bewegt er sich durch die verschiedenen, zwischen der Erde und dem Orte der Glückseligkeit liegenden Räume hindurch, bis er endlich ins Paradies gelangt und der höchsten Wonne und Vollkommenheit theilhaftig wird. Der erste neue Zustand, in welchen er nach Abstreifung der menschlichen Schwächen und Mängel eintritt, ist die Verwandlung in die Dews des niedersten Ranges, welcher dem des Menschen am nächsten steht. Schwer ist es, das Endziel zu erreichen, und nur wenige Asurs waren bis jetzt so glücklich, ihre frühere Glückseligkeit wieder zu genießen. Deshalb sind die Oberhäupter der bösen Geister immer noch Moisasur, Sund und Absund (oder auch Moisasur und Rhadur oder Rabhun). Die Asurs sind förmlich in verschiedene Geschlechter eingetheilt, z. B. die Kinder Danu, die Kinder Keilaneni. Die von den Asurs bewohnten Weltbezirke führen den gemeinsamen Namen Palata; einzeln heißen sie: Tallok, Behalok, Sutalok, Mehantalok, Rupatalok, Rulok und Patalok. Zwischen den Weltbezirken der guten und bösen Genien mitten inne liegt der fünfzehnte Bezirk Mirtlok, in welchem die Sonne keinen Schatten wirft und zur Zeit der Nachtgleiche steht.

Da sich die Indier auch die leblose Natur als beseelt vorstellen und sich Alles von Geistern belebt denken, so muß die Zahl der letzteren zu einer enormen Höhe anwachsen. Sie wird auf 333 Millionen angegeben. Es sind dies lauter Untergötter, die theils höher, theils niederer, als die gewöhnlichen Dews, stehen. So hat man die durch Jahrtausende hindurch laufenden Dynastien der Kinder der Sonne, des Mondes, des Brahma &c., wie auch außer den schon angeführten Dewsgeschlechtern die Widhyadhara's (Genien, welche die Obergötter bedienen), die Gandharwa's (geflügelte Genien im Glanze der staunenswürdigsten Schönheit), die Kali und Panbari (Beschützer der Dörfer und Städte), die Pidurdewadegats (Beschützer der Todten), sämmtlich nur auf der Erde verehrt und damit zufrieden, daß sie etwas vollkommener, als die Menschen sind. Hierher gehört auch der Reitvogel des

Wischnu: Gerudha. Die Indier begnügen sich bei ihrer überaus lebhaften Phantasie nicht damit, daß sie sich ihre Götter in menschlicher Gestalt, obschon vollkommener, vorstellen, sondern schaffen sich die wunderbarsten und wunderlichsten Gebilde, so daß der Gott Ganesa einen Elephantenrüssel besitzt und andere Götter drei, vier, fünf Köpfe, sieben, vierzehn, ja tausend Hände haben. Neben diesen Entstellungen findet man aber auch reine Thiergestalten, wie Darma, den Gott der Tugend, als Stier gebildet und das Reitthier des fürchterlichen Schiwa abgebend. Ebenso kommt der Gott Nunda als Stier vor u. findet sich häufig in den Vorhöfen der großen Pagoden als Statue, oder er wird durch einen lebendigen Stier ersetzt, in welchem Falle man ihm die schönsten Mädchen als Gesellschafterinnen beigibt und die Pilgrime nicht versäumen, ihm die reichlichstdn Spenden zuzuwenden. Auch der Elephant, das Schwein, der Affe, der Adler, Schlangen und Käfer sind Götter und besitzen höhere Geistesgaben; gleichwie der Schwan, auf welchem Brahma, das Pferd, auf welchem der Gott des Reichthums Dherma, der Pfau, auf welchem der Bestrafer Sani reitet, höhere Wesen sind. Selbst Pflanzen: der Lotus (als Wasserblume das Symbol des Wassers und deshalb Schöpfungsvehikel und die Zeugung befördernd), die Baniane, der Mangobaum, Steine: im Thonschiefer versteinert aufgefundene Ammonshörner, Naturgegenstände: Berge, Flüsse rc., Naturerscheinungen: Blitz, Donner, erfahren eine göttliche Verehrung. Dazu kommt noch die große Menge der Hausgötter, Familiengötter, der Heiligen und Märtyrer (Menu's u. Rischi's), die sich durch Ertödtung des Fleisches, ein beschauliches Leben und Zurückgezogenheit das Wohlgefallen der obern Gottheiten und sogar einen höhern Rang, als die untern Götter, erworben haben. Die verschiedenen Welten sind: Laout, die Todeswelt; Sakhepat, die Traumwelt; Sapen, die Welt der Dews; Malkout, die Ideenwelt; Dschawgrat, die Wachwelt, Welt der Menschen.

Für alle religiösen Verhältnisse bildet die Kasteneintheilung der Indier die Grundlage. Oben an steht die Brahmanenkaste, die in so unendlicher Höhe über den übrigen steht, daß niemals sich ein Brahmane, und wäre er der ärmste, herbeilassen würde, die Tochter des reichsten indischen Königs (Radscha) zu heirathen, denn dies würde eine unauslöschliche Schande für ihn seyn. Einen Brahmanen zu beleidigen, zum Zorne zu reizen, ist sehr frevelhaft u. gefährlich, ein Brahmanenmord etwas Unerhörtes, denn dieser ist bei den Indiern von derselben Schwere, wie bei den Christen die Sünde wider den heiligen Geist. Die Brahmanen haben also ihre Unverletzlichkeit fast zu mehr, als zu einer Glaubenssache gemacht. Sie waren ehedem die herrschende Kaste und sind es für das dummgläubige Volk heut zu Tage noch. Aber auch die Vornehmsten des Volkes erweisen ihnen die größte Ehre und Unterwürfigkeit. Sie genießen die Einkünfte der Pagoden, um welche in der Regel ein großes Grundeigenthum liegt. In diesen Pagoden, worin sich bisweilen an 3000 solcher Priester aufhalten, führen sie das ausschweifendste, wollüstigste Leben, indem sie mehre Hundert der reizendsten Tänzerinnen, Natschies und Dewedaschies, darin halten, mit denen sie nach Belieben verfahren. Zur zweiten Kaste, den Kschetria's oder Kriegern, gehören alle Waffenkundigen, Fürsten u. Räuber, Befehlshaber und Armeen. Zu der dritten Kaste, den Waischi's, gehören die Landbauer und die Kaufleute. Die vierte, die der Schudra's, wird aus den Handwerkern gebildet. Hier muß der Sohn immer wieder das Handwerk des Vaters ergreifen; nur die Kunst der Dewedaschies, weil die Schönheit sich in allen Kasten finden kann, ist frei geblieben. Bloß den Mitgliedern der drei obersten Kasten ist die Betretung der äußersten Höfe der Pagoden und der Genuß der schönen Tänzerinnen gestattet, das Innere derselben dürfen bloß die Brahmanen betreten. Die Paria's, durch deren Gegenwart sich Jeder schon für verunreinigt hält, dürfen sich nicht einmal in der Nähe der Pagoden aufhalten und müssen den Priestern, wofern sie augenblicklichen Tod vermeiden wollen, schon von weitem aus dem Wege gehen. Einen einzigen Tag gibt es im ganzen Jahre, wo sich der Paria auch einmal frei fühlen kann. Alsdann spielt er den Herrn, und wen er berührt, der wird zu seinem Sklaven, daher sich an diesem Tage Niemand auf der Straße erblicken läßt. Noch ist des besonderen Standes der Büßenden (Fakhirs) zu gedenken. Sie ergänzen sich aus den Brahmanen, den Schudra's, wohl auch aus den Paria's, nie aber aus der Kriegerkaste, stehen als Heilige in großem Ansehen und fristen ihr Leben von der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit, sind also eine Art Bettler unter dem Gewande der Frömmigkeit. Die Büßer setzen einen hohen Werth auf die Ertödtung des Fleisches, wenden sich von allen Genüssen ab und suchen sich unaufhörlich eine Marter zuzufügen. Man theilt sie in Joggi's, Saneassi's, Putschari's, Schoni's, Pandarons, Kure Pandarons, Paeni-Kaori's, Kaschi-Kauri's, Sandawes und Bramprusch. Die Martern bestehen darin, daß sie einen Arm so lange in die Höhe strecken, bis er steif wird und ohne Anstrengung emporgehoben bleibt, oder mit dem Körper einen weiten Weg abmessen, was die mühsamste Art der Wallfahrten ist, oder die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen halten, bis die Nägel gegenseitig in einander gewachsen sind, oder zwanzig Jahre und noch länger an einen Baum angekettet stehen bleiben, oder nackend auf einem scharfzackigen, mit Nägeln beschlagenen Brete schlafen. Die meisten, weit entfernt, sich abzuquälen, begnügen sich damit, still zu sitzen, die Augen fortwährend auf einen einzigen Punkt zu richten und die Gaben zu empfangen, welche ihnen in reichlichem Maße zufließen. Denn es ist heilige Pflicht, den Selbstpeinigern Geschenke zu geben, und schon große Wohlthat und Segnung, von ihnen darum angesprochen zu werden.

Der indische Götterdienst ist auf Pomp und Blendung der Sinne berechnet. Die Opfer, bestehend in Geld, Früchten, Blumen, Specereien, sind eine Beute der Brahmanen; auch Thiere werden geopfert, zuvor erst mit vielem Ceremoniel

abgewaschen und mit Kuhmist bemalt. Die Feste sind sehr zahlreich. Was die Moral der i.n R. betrifft, so steht in ihr die stete Erneuerung des Menschengeschlechts im Vordergrunde; der sinnliche, natürliche Charakter dieser Mythologie, welchen wir überall durchleuchten sehen, verleugnet sich auch hier nicht. Die Fortpflanzung ist nicht nur erlaubt u. nicht gehemmt, wie im Christenthume, sondern geheiligt u. sogar zu einer Pflicht gemacht. Weil Jungfräulichkeit für die Braut die erste Bedingung ist, so wird eine Frau, deren Mann stirbt, zu einer zwecklosen, unnützen Sache, und es werden die Wittwen deshalb zur Selbstverbrennung angetrieben. Weigert sich eine Frau, dieser Aufforderung genug zu thun und ihrem Gatten zu folgen, so wird sie verstoßen, in die Wälder vertrieben, und kann hier ihr Verbrechen nur dadurch büßen, daß sie aus dem Schädel des Verstorbenen trinkt und Alles genießt, was man ihr hineinthut. Die freiwillige Selbstopferung ist überhaupt ein Grundzug der indischen Moral: wer für die Gesellschaft unnütz, zu alt geworden, thut wohl daran und erwirbt sich auf der Stelle das Paradies, wenn er sich in den heiligen Fluthen des Ganges ertränkt oder sich am Feste des schrecklichen Dschaggernat unter die zertrümmernden Räder des ungeheuren, von vielen Menschen um die größte der Pagoden gezogenen Wagens wirft. Man sorgt auf diese Weise für eine jugendliche, kräftige Generation und fordert dieselbe zur thätigen Mitwirkung an der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts auf. Da jeder Zeugende den Keim zu einem Geschöpfe legt, in welches die Seele irgend eines Verstorbenen ihren Einzug halten wird, so glauben die Freiwilligsterbenden sogleich zur unmittelbaren Anschauung Gottes zu gelangen. Die sonstigen Forderungen der Moral sind: Menschenliebe, Wohlthätigkeit Mitleid, Redlichkeit, Geduld, Verschwiegenheit, Wahrhaftigkeit, Gastfreiheit, reichliche Geschenke an die Brahminen und Büßer, Gebete, Buße, häufiges Baden (womöglich im Ganges), Fasten, Kasteien und zurückgezogenes Leben. Die größten Verbrechen sind: Incest mit der Mutter, Selbstentleibung (nicht zu verwechseln mit Selbstopferung), Ermordung eines Brahmanen, Essen von Kuhfleisch und Trinken berauschender Getränke — lauter Sünden unverzeihlicher Art und sicherlich in die Hölle führend. Verbrechen zweiten Grades sind folgende: Incest mit der Schwester, Schlagen seines Lehrers, Vorgeben, einer höhern Kaste anzugehören. Auch Nichtgewährung der Gastfreundschaft ist ein schweres Verbrechen. Schiwaismus und Wischnuismus weichen übrigens nur unbedeutend von einander ab (etwa, wie die griechische von der römischen Kirche). Sie zerfallen in eine Unmasse von Sekten, die indeß nicht viel bedeuten wollen und nur beweisen, daß jede Partei immer Recht haben will. Wie im Christenthum, so fand auch in Indien eine Reformation Statt, bekannt unter dem Namen **Buddhaismus** (s. d.). Vgl. **Kennedy**, Researches into the nature of Hindu mythology, Lond. 1831; **Colomann**, Mythology of the Hindus, Lond. 1832; **Polier**, Mythologie des Hindous, 2 Bde., Rudolst. 1810; **Bochinger**, La vie contemplative, ascetique et monastique chez les Indous, Straßb. 1831; **Burnouf**, Introduction à l'histoire du buddhaisme indien, Bd. 1, Paris 1845.

Indischer Ocean, jene beträchtliche Fläche des allgemeinen Weltmeers, die westlich von den Ostküsten Afrika's, nördlich von den Südküsten Asiens, östlich von einer Menge Inseln, namentlich den Philippinen und Molukken, und einem Theil Australiens, d. h. von Neuguinea u. Neuholland, und südlich von dem Südmeere begrenzt wird und welche somit einem ungeheueren Busen gleicht, mit welchem der allgemeine Ocean, das große Weltmeer, hier in Folge seiner Polströmungen von Süden her in das feste Land eingedrungen ist, um zugleich 3 Welttheilen als Mittelpunkt der Kommunikation mit der gesammten übrigen Erde zu dienen. Nur nach seiner Südseite ist der indische Ocean frei und offen, sonst überall und rundum von festem Lande eingeschlossen, da auch seine östliche Inselgrenze in Betracht ihres engen Zusammenschlusses kaum anders als ein von Wasserströmungen mehrseitig und in der verschiedensten Richtung durchbrochenes Festland angesehen werden kann. Ja, selbst im Süden scheint dieser Ocean vor Zeiten, wenn nicht ganz, doch theilweise von festem Land eingeschlossen gewesen zu seyn, denn die ungeheure Bergkette, welche sich hier von der Insel Madagaskar an bis zu der Insel Sumatra in großem Halbkreise unter dem Wasser forterstreckt und die südliche Einfahrt in den indischen Ocean an vielen Stellen durch Untiefen und Klippen gefährlich macht, läßt auf nichts Anderes schließen, als auf ein Land oder doch eine Inselkette, die früher trocken lag und erst nach und nach durch die Gewalt der großen allgemeinen Meeresströmung von Osten nach Westen weggespült oder durch sonst eine große Erdrevolution tief unter das Wasser gestellt wurde. Es sind 4 **Becken**, in welche der indische Ocean sich wieder theilt: das arabische oder persische Meer, das bengalische Meer, das chinesische Meer und jenes Becken, welches die molukkischen, philippinischen und Sundainseln umspült. Das erste Becken oder das sogenannte **arabische oder persische Meer** wird westlich von Ostafrika, nördlich von den südlichen Küsten Arabiens und von Beludschistan, östlich von der Halbinsel Hindostan (Vorderindien) und südlich von jener Kette von Inseln eingeschlossen, die sich von dem Vorgebirge Camorin auf der südlichsten Spitze Dekans bis zu der nördlichen Spitze der großen Insel Madagaskar erstreckt. Die merkwürdigsten u. größten unter diesen Inseln, welche lauter einzelne Gruppen oder Archipele bilden, sind die **Malediven**, die **Dschagosinseln**, die 7 **Brüder**, die **Sechellen** u. die **Amiranten**. Bedeutende Flüsse nimmt dieses Meer von der afrikanischen Seite nicht auf; auch Arabien und Persien liefern ihm unmittelbar keinen solchen, und von den Flüssen, welche aus Hindostan kommen, ist allein der Indus oder Sind bemerkenswerth, der an der Grenze von Persien aus dem Norden herströmt. Dagegen bildet das Meer beträchtliche Busen, welche zum Theil bedeutende Flüsse aufnehmen, u. von denen der **arabische Meerbusen** oder das **rothe Meer** (s. d.) und der **persische Meerbusen**

(s. d.) die bedeutendsten sind. Die beiden andern kleinern Busen sind der von Cutsch und von Cambay, die sich beide nordöstlich in das Land von Hindostan hinein erstrecken. Das zweite gesonderte Becken des indischen Oceans, das bengalische Meer oder der bengalische Meerbusen ist jene Wasserfläche, welche sich auf der Ostseite der vorderindischen Halbinsel ungefähr vom 3.°—23.° nördl. Br. oder von den Verkensinseln westlich von Sumatra bis zum Ausflusse des Ganges ins Land hinauf erstreckt. Gegen Westen grenzt es an die südöstlich von dem Kap Camorin oder der Südspitze Vorderindiens gelegene große Insel Ceylon und an die Ostküste Hindostans, gegen Norden an die Provinz Bengalen, die ihm den Namen gab, gegen Osten an Hinterindien, d. h. an die Westküste der Halbinsel jenseits des Ganges, und an die westliche Küste des nördlichen Theils der großen Insel Sumatra und gegen Süden an den allgemeinen indischen Ocean. Auf dieser südlichen Grenze ist das Meer durch eine unter dem Wasser fortlaufende Bergkette abgeschlossen, welche sich von der Insel Ceylon südöstlich in einem sanft gebogenen Halbkreise bis Sumatra erstreckt. Kein Theil des indischen Oceans hat einen so reichen Stromzufluß, wie dieser. Außer dem Gangesstrom kommen aus Vorderindien allein noch beinahe 20 nicht unbedeutende Flüsse, von denen der Muhamudly und Karery die merkwürdigsten sind. Aus dem birmanischen Reich fließt außer andern der große Strom Irawaddy herab, der sich unterhalb des Kaps Negrais in mehren Mündungen ins Meer ergießt, und der bedeutende Thaluaye. Eine besondere Merkwürdigkeit sind die vielen bald größeren, bald kleineren Busen und Buchten, wodurch sich das bengalische Meer auszeichnet. Der erste größere dieser Busen ist der Busen von Manaar zwischen dem Kap Camorin und der Insel Ceylon, der durch eine große, dichte Inselgruppe geschlossen ist u. nur durch die Palksstraße mit dem bengalischen Meer in Verbindung steht. Der größte der zahlreichen und theilweise tiefen Busen, Häfen und Buchten, welche die Gangesmündungen unterhalb der Stadt Kalkutta bilden, ist durch eine große Inselgruppe eingeschlossen, welche früher wahrscheinlich noch zu dem Festlande gehörte, aber durch die heftigen Anströmungen des genannten Flusses nach und nach gebildet wurde, indem das weniger felsige und mehr sandige Land dadurch aus einander riß. An der Ostseite des Meeres ist der größte Busen der von Martaban, welcher unterhalb des Kaps Negrais nördlich in das birmanische Reich eindringt u. mehre große Flüsse aufnimmt. Während die westliche Küste des Meeres fast ganz frei von allen Inseln ist, sind die östlichen Küsten, die von Hinterindien ihrer ganzen Länge nach, wie Norwegen, mit einer fortlaufenden und oft weit ins Meer hinein ragenden Kette von bald größern, bald kleinern Inseln eingefaßt. Die bedeutendsten sind die Andamaninseln, welche meerwärts den Busen von Martaban schließen, unterhalb derselben die Nikobarinseln, die unzähligen Inseln längs der Küsten von Siam und Malakka oder der Merguiarchipel, längs der Küsten von Sumatra die Hog- oder Verkens- (Werkens-), Baniak-, Mensular-, Batü- oder Minta-, Si Biru- oder Mantawai-, Si Pora- oder Goed Fortuyn-, Poggy- oder Nassauinseln ꝛc. Das dritte besondere Hauptbecken des indischen Oceans ist das chinesische Meer, das sich wie in einem Halbkreise um die äußerste Südostspitze von Asien herumlegt und durch die Philippineninseln von dem großen Ocean geschieden wird. Es erstreckt sich von Südwesten nach Nordosten, vom 2.° bis ungefähr zum 23.° nördl. Br. An seinem untersten Ende steht es mittelst der Carimatapassage mit der Sundasee (s. unten) in Verbindung; gegen Südwesten wird es von der Halbinsel Malakka, gegen Westen von den Küsten Cochinchina und Tonkin, gegen Norden von China, der dazu gehörigen Insel Formosa und den zwischen dieser und jenem in der Straße von Formosa oder Fokien (die in das gelbe Meer hinaufführt) gelegenen Ponga- oder Pescadoresinseln, gegen Osten von den Bashi-, Babuyanes- und Philippineninseln, die es vom großen Ocean trennen, und von der großen Insel Borneo eingeschlossen. Alle Küsten dieses Meeres sind von einer unzähligen Menge von Inseln eingefaßt, und überhaupt ist es so sehr mit Inseln angefüllt, daß man es bis auf einen geringen Distrikt in seiner Mitte als einen großen Archipel ansehen kann. An der Küste von Malakka herauf liegen zunächst die Anambasinseln. Von dem Kap Patani auf Malakka und dem Kap Cambodscha, der südlichsten Spitze von Anam, an bildet dann das Meer einen breiten, tief in Siam hinein sich erstreckenden Busen (Meerbusen von Siam), wo es unterhalb der Stadt Juthia oder Siam noch mehre bedeutende Flüsse, darunter den Menam, aufnimmt. An der Westküste von Anam, mit welcher dieser Busen östlich geschlossen wird, liegen in langer und weiter Ausdehnung die zahlreichen Cambodschainseln. Von dem Kap dieses Namens an wendet sich die Küste wieder nordöstlich bis zu dem großen, schönen und tiefen Hafen Saigon, welcher der Hauptstapelplatz der Schifffahrt auf diesem Meere ist und unterhalb dessen der aus den Gebirgen von Tübet herabströmende große Fluß May-ka-ung sich in dieses ergießt. Gegenüber der nördlichen Küste von Anam liegt die zu China gehörende große Insel Hainan, über welcher die chinesische Küste mit einer langen und sehr schmalen, aber felsigen und gebirgigen Landzunge so tief in das Meer hineinreicht, daß zwischen Hainan u. Tonking ein neuer Busen, der von Tonking, entsteht. Einen andern tiefen Busen macht das Meer bei Macao unterhalb Kanton in die chinesische Küste, wo es den Fluß Sikiang aufnimmt. Auf der Ostseite ist der Busen von Manila, auf der Westseite der philippinischen Insel Luzon oder Manila, und der große, halbkreisförmige Busen zu nennen, der, vorn von der langen Insel Palawan eingeschlossen, die Mindoro- oder Sulusee genannt wird. Mittelst der Surigaostraße steht dieser und dadurch überhaupt das chinesische Meer mit dem großen Ocean und südöstlich durch eine Menge kleiner Straßen, welche sich zwischen eben so vielen kleinen Inseln (Suluinseln) hinziehen, mit der Celebessee (s. unten) in Verbindung. In Folge der vielen Inseln, welche im chinesischen Meere zerstreut liegen, hat es im

Ganzen wenig Tiefe, und Sandbänke, Dünen u. unterirdische Felsen machen die Fahrt auf demselben fast noch unsicherer, als auf dem arabischen und bengalischen Meere. Das vierte und letzte gesonderte Becken dieses Oceans wird durch die der südöstlichen Küste Asiens gegenüber liegende große ostindische Inselgruppe gebildet, welche aus den sogenannten großen und kleinen Sundainseln besteht und durch die verschiedene Lage dieser Inseln und durch die Lage der oberhalb derselben lagernden südlichsten philippinischen Insel Mindanao das ganze Becken wieder in vier verschiedene, bald mehr, bald weniger große u. freie Felder, die Sunda-, Flores-, Banda- u. Celebessee, theilt. Diese stehen alle durch bald größere, bald kleinere, bald weitere, bald engere Straßen ebenso in unmittelbarer Verbindung mit einander, als die größern jener Inseln, deren Gestalt und Lage dieselben bildet, alle von einer so engen Kette unzähliger kleinerer Inseln umgeben und dadurch mehr oder weniger mit einander in Verbindung gesetzt sind, so daß die ganze Gruppe als eine Felsenmauer angesehen werden darf, welche das Festland Asien hierher geworfen hat, um gewissermaßen einen Wall zu haben gegen den Druck der ungeheuern Weſtströmungen des großen Oceans. Die Sundasee, das südlichste und größte der 4 Felder, wird von den 4 großen Sundainseln begrenzt und mittelst der zwischen ihnen liegenden vielen andern kleinen Inseln gewissermaßen abgeschlossen, nämlich südwärts von Java, west- und nordwestwärts von der südlichen Hälfte Sumatra's, nordwärts von Borneo und ostwärts noch von einem Theile der Insel Celebes. Nordwärts steht sie mittelst der großen Carimatapassage mit dem chinesischen Meere und nordwestwärts mittelst jener Passage, in welcher die großen Inseln Banka und Billiton liegen, und der Straße von Malakka mit dem bengalischen Meere in Verbindung. Unmittelbar in den eigentlichen indischen Ocean, ohne Berührung des bengalischen Meeres, gelangt man südwärts aus ihr durch die sogenannte Sundastraße zwischen der südöstlichen Spitze von Sumatra u. der westlichen von Java. Auch östlich von dieser sehr gebirgigen Insel führen ein Paar Straßen aus der Sundasee in den weiten großen indischen Ocean. Auf ihrer östlichen Spitze tritt dieselbe nordwärts durch die Straße von Makassar zwischen Borneo und Celebes mit der Celebessee in Verbindung, und ostwärts durch eine Menge kleiner Inseln mit dem freiern Felde der Floressee. Diese hat ihren Namen von der sie südlich begrenzenden langen und schmalen Insel Flores. Nördlich macht zwischen der Flores- und der Sundasee das Meer einen tiefen Busen in die Insel Celebes, welcher der Busen von Bony heißt und die genannte Insel hier in 2 Halbinseln oder 2 große Erdzungen theilt, von denen die östliche mit ihrer Südküste auf die Nordgrenze der Floressee stößt. Auf der Südostseite der letztern liegt unter vielen kleinen Inseln die größere, lange und schmale Insel Timor, und gegen Osten und Nordosten grenzt sie an die Bandasee, welche östlich von den Bandainseln, nördlich von den Amboinen und Molukken, auch dem Theile von Neuguinea, welcher Papuns heißt, und westlich von Celebes eingeschlossen wird. Mittelst der Molukkenstraße, welche zwischen der Ostküste von Celebes und den Westküsten der molukkischen Inseln hinaufstreift, steht sie sowohl mit dem großen Ocean, als mit der Celebessee und durch diese mit dem chinesischen Meere oder zunächst dessen großem Sulubusen in Verbindung. Auch durch die Torresstraße zwischen Neuguinea u. Neuholland kann man aus dieser See in den großen Ocean ꝛc. gelangen. Wo jene Straße anfängt, oberhalb der Xullainseln, macht die Bandasee westlich einen tiefen Busen in die Insel Celebes, den Tomini- oder Gunongtellabusen, der das Festland dieser Insel hier ebenfalls in 2 große, schmale Halbinseln oder Erdzungen theilt, welche nach Osten streichen. Von der Insel Celebes hat endlich auch die Celebessee, das vierte und letzte der Wasserfelder des großen ostindischen Archipels, ihren Namen, die wieder, gleich der Sundasee, ziemlich frei von Inseln ist, bis auf ihre Küsten, die größtentheils sehr reich davon eingefaßt sind, hauptsächlich östlich, wo die See von den obern Ostküsten der Insel Borneo in Halbkreisform eingeschlossen wird. Nordwärts geschieht dies durch die vielen kleinen Suluinseln und durch die Südküste der philippinischen Insel Mindanao, ostwärts durch eine vom Fort Manado auf Celebes bis zum Kap St. Augustin auf Mindanao hinauf reichende Kette fast lauter kleinerer Inseln und südwärts durch eine nördliche, weit von Westen nach Osten streifende Halbinsel oder Erdzunge der Insel Celebes. Sandbänke u. Dünen befinden sich hier hauptsächlich nur zwischen den Suluinseln und in der Straße von Makassar, welche, wie oben erwähnt, die Celebessee gegen Süden mit der Sundasee in Verbindung setzt. Südlich von dem arabischen u. bengalischen Meere, sowie südwestlich von dem großen indischen Archipel bleibt noch ein bedeutender Theil für den eigentlichen indischen Ocean in der Art übrig, daß derselbe zu keinem der 4 oben genannten gesonderten Meerbecken gezählt werden kann. Dieser Theil, der von den Südgrenzen des arabischen und bengalischen Meeres weiter gegen Süden zwischen den Küsten von Afrika, Sumatra, Java u. Neuholland bis an die Nordgrenze des eigentlichen Südmeers oder südlichen Polarmeers sich erstreckt, ist beinah ganz frei von Inseln. Selbst der Inseln, die bisher in diesem weiten u. eigentlichen Bereiche des indischen Oceans entdeckt wurden, sind im Verhältniß zu der Größe der Gewässer nur wenige, und die Küsten sind gegen Westen und Osten so gleichmäßig abgerundet, daß auch dadurch keine neue besondere Abgrenzung sich gestaltet. Nur der Küste von Afrika gegenüber liegt eine Insel von bedeutender Größe, Madagaskar, alle übrigen Inseln sind klein und unbedeutend. Die Fläche des Meers, welche zwischen dieser Insel und Afrika hinstreift, heißt die Straße oder der Kanal von Mozambique, weil die gegenüber liegende afrikanische Küste die Provinz dieses Namens trägt. Auch mehre nicht unbedeutende Flüsse nimmt das Meer hier auf, darunter die fast einzig bedeutenden, welche sich afrikanischerseits in das indische Meer ergießen. Oestlich von Madagaskar liegen die maskarenischen Inseln Isle de France, Bour-

bon ɔc., oberhalb welcher sich die große Sandbank, welche die Insel Garajaos einschließt, erhebt. Andere einzelne Inseln daselbst sind: Juan de Lisboa, Rodriguez, Romeiros, Poweri, Amsterdam und St. Paul, Brandon ɔc. Südwestlich von Java liegen die Kokosinseln und westlich gegenüber von Neuholland die Trialsinseln. Zwischen den kleinen Sundainseln und Neuholland dringt das Meer tief östlich ein, scheidet Neuguinea von Neuholland und setzt sich so auch hier auf der Nordseite von Neuholland in unmittelbare Verbindung mit dem großen Ocean, obschon dieselbe vielfach unterbrochen wird theils durch einzelne Inseln, theils durch ganze Inselgruppen. Der ganze indische Ocean dehnt sich aus: seiner Länge nach von etwa dem 40.° südl. bis ungefähr dem 24.° nördl. Br. (etwas über den Wendekreis des Krebses hinaus), seiner Breite nach, an seiner breitesten Stelle, d. h. von der Küste Mozambique in Afrika bis zu der Insel Melville oberhalb Neuholland, von ungefähr dem 58.° bis zum 150.° der Länge. Im indischen Ocean stellen sich 2 Systeme von Strombewegungen heraus. In der nördlichen Hälfte, welche auf der Südseite vom 10.° südl. Br. begrenzt wird, und in allen seinen Binnenmeeren herrschen periodische Strömungen, welche von den periodischen Winden abhängen und während eines halben Jahres nördlich vom Aequator nach Südwesten, im andern halben Jahre nach Nordosten, südlich vom Aequator aber abwechselnd nach Südosten und nach Nordwesten fließen. Die Südwest- und Südostströmung herrscht in den Monaten April bis Oktober, die Nordost- und Nordwestströmung in den Monaten Oktober bis April. In der südlichen Hälfte des indischen Oceans, welche dem regelmäßig und beständig wehenden Südostpassat ausgesetzt ist, herrscht auch, von diesem gestoßen, eine konstante nordwestliche Driftströmung, die anfangs, gegen Australien hin und in der Mitte zwischen Afrika und Australien, ein sehr breites Bett hat, das aber allmählig schmäler wird, indem sich das südliche Ufer der Nordspitze von Madagaskar nähert. Diese Passatdrift ist mitten im Meere schwach; in der Verengung nördlich von Madagaskar aber steigt sie auf eine Geschwindigkeit von 12—15 deutschen Meilen innerhalb 24 Stunden. Mit dieser Geschwindigkeit strömt das Wasser in den Kanal zwischen Madagaskar und Afrika, um die Mozambiqueströmung zu bilden, die längs der afrikanischen Küste gegen Süden zieht, wo sie in der Nähe des Kaps Padron durch eine andere Strömung verstärkt wird, welche von der Südspitze von Madagaskar herabkommt. Beide vereinigt, setzen den Lauf gegen Süden fort und bilden zuletzt den Kapstrom, der mit derselben Gewalt, wie der Golfstrom (s. d.) in der Straße von Florida, längs des südlichen Randes der Nadelbank und um das Vorgebirg der guten Hoffnung, theils westlich in den atlantischen Ocean strömt, theils, von der erwähnten Bank gegen Süden geworfen und von den herrschenden Nordwestwinden getrieben, wieder umkehrt, um die rücklaufende Strömung hervorzubringen, welche, von der südatlantischen Verbindungsströmung vermehrt, in den südlichen Gegenden des indischen Oceans als schwache Drift verschwindet.

Indische Sprachen, s. Sanskrit.

Indische Vogelnester, s. Schwalbe.

Individualisiren (v. Lat.), s. v. a. ins Einzelne gehen, d. h. einen Gegenstand so darstellen, daß seine besondern Merkmale, Eigenthümlichkeiten, Verhältnisse, Zustände ɔc., kurz das, was ihm als Individuum allein zukommt, anschaulich gemacht werden. Vgl. Individuum.

Individualität (v. Lat.), s. Individuum.

Individuum (v. Lat.), eigentlich ein Ding, das nicht getheilt werden kann, ohne aufzuhören, das zu seyn, was es bisher war, daher ein für sich bestehendes organisirtes Wesen, an dem jeder einzelne Theil integrirend zum Ganzen gehört. In einem prägnantern Sinne ist das J. ein Wesen, dem eine eigenthümliche geistige Beschaffenheit u. Kraft zukommt, wodurch es sich von jedem andern Wesen seiner Gattung unterscheidet. Der Inbegriff der Merkmale, wodurch sich ein Wesen als J. zu erkennen gibt, ist die Individualität. Je vielfältigern Bestimmungen eine Klasse von Dingen zugänglich ist, desto reicher entfaltet sich innerhalb derselben die Individualität; am mannichfaltigsten tritt sie da auf, wo das geistige Leben einer selbstständigen Entwickelung entgegengeführt wird. Darum tritt sie mehr hervor unter den höhern, als unter den niedern Thiergattungen, und am meisten unter den Menschen, wo sie wiederum in den höhern Lebenssphären vielgestalteter auftritt, als unter der unkultivirten Menge. Daher wird insgemein der Mangel einer scharf hervortretenden Individualität als Zeichen mittelmäßiger oder gewöhnlicher (genereller) geistiger Befähigung angesehen. Von dem Willen hängt die Individualität nicht vorzugsweise ab, sie ist auch nicht allein auf dem moralisch-praktischen Gebiete zu bestimmen, sondern wird durch intellektuelle und selbst äußerliche Merkmale (Körperbildung, Angewöhnungen ɔc.) bestimmt. Hierdurch unterscheidet sie sich vom Charakter (s. d.). Im Mittelalter war die Untersuchung über das Princip der Individualität (principium individuationis) eine Hauptfrage der Scholastik; sie bildete den Angelpunkt, um welchen sich der Streit zwischen Nominalismus und Realismus bewegte. Die Realisten, nach dem Vorgange Plato's, an der objektiven Realität der allgemeinen (Gattungs-) Begriffe fest haltend, mußten sich der Arbeit unterziehen, aus den Allgemeinbegriffen (Universalia) die Entstehung der individuellen Bestimmungen abzuleiten, was die Nominalisten für unmöglich erklärten. Letztere dagegen, nichts als Einzelnwesen, Individuen, statuirend, hatten zu zeigen, wie man aus der Wahrnehmung des Individuellen zu allgemeinen Begriffen u. einem mehr als bloß empirischen Wissen aufzusteigen vermöge. Das Individuelle ist Gegenstand der Anschauung und kann nur durch diese erkannt werden, es läßt sich nie aus einem andern Begriffe theoretisch ableiten; umgekehrt kann ein Gegenstand auch nur zur Anschaulichkeit gebracht (anschaulich gemacht) werden, wenn man ihn individualisirt. Daher müssen die Künste nicht bloß idealisiren, sondern auch individualisiren, weil ihre Produkte Objekte der Anschauung und (wie in der Rede, im Gedicht) des unmittelbaren Gefühls werden sollen.

Individuum des Mineralreichs (Mineralindividuum), jeder Krystall, in sofern ein solcher ein in sich geschlossenes Ganzes ist, welches nicht getheilt werden kann, ohne sein Wesen (seine Form) zu verlieren, daher also ein Individuum.

Indo-China (indisch-chinesische Halbinsel), s. v. a. Hinterindien.

Indogermanische Sprachen, die vom Ganges bis zum Tajo reichende Sprachenkette, welche man mit diesem Namen bezeichnete, um damit die östlichen und westlichen Enden des Stammes zusammen zu fassen und dadurch die geographische Ausbreitung desselben anzudeuten. Als die Urheimath des indogermanischen Sprachstammes gilt der Theil von Asien, welcher innerhalb der Längengrade vom Tigris bis zum Indus, etwa im Gebiete des Oxus und Jaxartes, an den Nordabfällen des Himalaya zum kaspischen Meere hin liegt. Ziemlich sicher dargethan ist, daß aus dem Norden von diesseits des Indus die eigentliche Sanskritbevölkerung Indiens herstammt. Jedenfalls ist der Scheidungspunkt, von wo ab sich die beiden Hauptströmungen der indogermanischen Völker in divergenter Richtung fortbewegt zu haben scheinen, in jenen Theil Asiens zu legen. Der Lauf der einen Strömung zog sich südwärts nach Iran und mit einer Seitenbiegung südöstlich über den Indus hinaus zunächst in das Gangesthal; die Richtung der zweiten Strömung ist dem Westen zugewendet und theilte sich wieder in 2 Arme, einmal im Süden des kaspischen Meeres durch Kleinasien, zweitens im Norden desselben durch das große uralische Völkerthor, nach Europa vordringend. Der indogermanische Sprachstamm zerfällt in zwei große Gruppen: in die asiatische oder arische, welche 2 Familien, die indische (s. Sanskrit) und die iranische (s. Iranische Sprachen), woran sich noch das Georgische und das Armenische anreiht, begreift; die europäische Gruppe mit 4 Familien: der griechisch-italischen, der celtischen, der germanischen und der slawischen. Was diese zum indogermanischen Sprachstamm gehörenden Sprachen hauptsächlich charakterisirt und vor allen andern Sprachen der Welt auszeichnet, ist, „abgesehen von der Fülle ihres geistigen Lebens und dem Glanze und der Ausdehnung ihrer Produktivität, vor Allem ihre Flexivität, d. h. die Beschaffenheit, vermöge welcher die grammatische Form in organischem Zusammenhange mit der Wurzel steht; ferner die Gesetzmäßigkeit, welche in der Anordnung der Laute herrscht, in ihrer gegenseitigen Beziehung und Abgrenzung, in ihrer auf einer wahrhaft tiefen Durchdringung der natürlichen Elemente beruhenden harmonischen Verbindung und Trennung; endlich die Fähigkeit, sich des Gedankens unmittelbar zu bemächtigen und für jede beliebige Gestaltung desselben, sey es in dem einzelnen Worte oder in dem Zusammenhange des Satzes, die passende Form bereit zu halten". Diese einzelnen Vorzüge treten natürlich bei den einzelnen Sprachen mehr oder weniger stark hervor; ganz entbehrt sie jedoch keine. Außer dem Finnischen, Ungarischen, Türkischen und Semitischen stehen noch isolirt das Maltesische, Baskische und Arnautische; auch das Malayische hat Bopp vergebens dem indogermanischen Sprachstamme anzuhängen gesucht. Eine genauere Kenntniß des indogermanischen Sprachstammes verdanken wir den Bemühungen Bopps in seiner „Vergleichenden Grammatik" (Abth. 1—6, Berlin 1832—52). Vgl. auch Potts Artikel „Indogermanischer Sprachstamm" in Ersch und Grubers „Encyklopädie"; Schleicher, Die Sprachen Europa's, Bonn 1832.

Indolenz (vom lat. indolentia), Schmerzlosigkeit, dann Empfindungslosigkeit, Gleichgültigkeit, Trägheit. Der mangelnde Fähigkeit eines lebenden Wesens, durch äußere Eindrücke zum Gefühl der Lust und Unlust gebracht zu werden, liegen entweder natürliche, also physische Ursachen zu Grunde, oder sie ist die Folge der Abstumpfung des Empfindungsvermögens, also mehr psychischen Ursprungs. In sofern aber innere Erregbarkeit meist mit regsamer Thatkraft verbunden ist, innere Empfindungs- oder Gefühllosigkeit aber meist Unentschlossenheit oder wenigstens Langsamkeit im Handeln zur Folge hat, führt J. zur Trägheit und ist oft identisch mit ihr.

Indoles (lat.), das Eingeborne, Eigenthümliche. I. animi, die Gemüthsbeschaffenheit; I. morbi, die Natur, der Charakter der Krankheit.

Indore (früher Indravara), Stadt in der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Bombai, Provinz Malwa, Staat des Holkar, Hauptstadt desselben und Residenz des Radscha, in weiter Ebene, mit mehren Moscheen, zahlreichen Hindutempeln und 15,000 Einw.

Indossiren (v. Ital.), einen Wechsel oder ein sonstiges, sich ebenfalls zu Begebung qualificirendes Kreditpapier auf der Rückseite desselben einem Andern übertragen. Der Uebertrag selbst heißt Indossament oder Indosso (von in dosso, auf dem Rücken), während Derjenige, welcher den Uebertrag bewirkt, also der Ueberträger, Indossant oder Indossent, und Jener, an den er gemacht wird, Indossat oder Indossatar genannt wird. Der Indossent wird vom Indossaten auch Cedent (Vormann) genannt, im Gegensatz von Cessionar (Nachmann), worunter der Indossent Denjenigen zu verstehen pflegt, welcher im Indossament nach ihm zu stehen kommt. Zuweilen, unter Kaufleuten doch nur selten, bedient man sich der Wörter giriren statt indossiren, Giro (vom ital. Giro, Kreislauf, sofern nämlich schon mehre Indossamente auf dem Wechsel sind) für Indossament, Girant für Indossent und Girat statt Indossat. Man unterscheidet zweierlei Indossamente, regelmäßige und unregelmäßige. Ein regelmäßiges (qualificirtes) Indossament ist dasjenige, welches den gesetzlichen Formen entspricht, wodurch vom Indossenten an den Indossaten das Eigenthum eines Wechsels mit allen dem Inhaber zustehenden Rechten übertragen wird. Unregelmäßig aber wird das Indossament genannt, sofern demselben die gesetzlichen Erfordernisse gänzlich oder zum Theil abgehen, so daß es daher für den Inhaber bloß als Vollmacht (pro cura) gilt, um den Betrag des Wechsels zu erheben. Das regelmäßige Indossament muß auf dem Wechsel selbst bewirkt werden, den Namen des Indossaten enthalten u. an seine „Ordre" lauten („für mich an die Ordre

des Herrn"), mit dem Bekenntniß, den Werth empfangen zu haben („Werth empfangen"). Wenn für Rechnung eines Dritten remittirt wird, so pflegen die Anfangsbuchstaben des Namens dieser Person oder deren Firma im Werthe zugleich angeführt zu werden, z. B. „Werth in Rechnung N. N." Noch ist der Ort und die Zeit, dem Tage, Monat und Jahre nach, anzugeben und die Unterschrift des Indossenten unerläßlich. Im Falle für letztern sein Prokurist unterzeichnet, so muß die Unterschrift die Namen Beider enthalten, und zwar so, daß der Prokurist den seinigen unter den des Principals setzt. Sofern im Indossament das Wort „Ordre", oder die Angabe des Werths, oder des Orts und der Zeit fehlt, so ist es nach den meisten Wechselgesetzen ein unregelmäßiges, das nur als Vollmacht gilt; fehlt aber selbst die Unterschrift, so hat das Indossament keinerlei rechtliche Bedeutung. Im Falle ein Indossent statt an den Indossaten zu indossiren, bloß den Acquit nebst seiner Unterschrift unter den Wechsel setzt, so ist dies kein Uebertrag, welcher dem Inhaber ein Recht auf den Wechsel gibt, vielmehr erscheint dieser dann als vom Quittirenden nur beauftragt, den Betrag für letztern zu erheben. Vgl. Wechsel.

Indra (auch Dewandren), in der indischen Mythologie der Gott des sichtbaren Himmels, das Oberhaupt der Götter zweiten Ranges und als der erste von den 8 Schutzgottheiten des Weltalls Beherrscher des östlichen Theils desselben. Seine Beinamen wie seine Symbole (Blitz, Donnerkeil, Wolken und Regenbogen) beziehen sich auf den Witterungswechsel, und da namentlich die Luftregion von ihm abhängt, so wird er mit einer sehr großen Nase abgebildet, die das stärkere Ein- und Ausathmen andeuten soll. Außerdem stellt man ihn dar mit Augen bedeckt, mit vier Armen und entweder auf einem weißen Elephanten reitend, oder auf einer Lotosblume sitzend. Sein Vater ist Kasyapa (der unendliche Raum) und Aditi (der Tag), sein Großvater Maritschi und sein Urgroßvater Brahma, seine Gemahlin Indrani (Satschi), sein Sohn Dschayanta, seine Tochter Dewanni (Gemahlin des Karticuga). Sein Paradies Indraloga (Suarga, Surjon), das in der Luft zu suchen ist, nimmt alle Diejenigen auf, die sich auf Erden dem besondern Dienste einer Gottheit gewidmet haben. Als Oberhaupt der guten Genien lebt er in beständigem Kampf mit den Asurs oder bösen Dämonen, vor denen er oft als Besiegter aus seinem Paradiese entfliehen muß. Seine Befreiung von seinen Feinden durch Duschmanta gab den Stoff zur Sakontala. Die Wohnung des J. heißt Amaravati, sein Palast Waidschayanta, sein Garten Nandana (Ort des Ergötzens), sein erster Elephant Iravat, sein Wagenführer Matali und sein Wagen Vimanam od. Vjomajanam, d. h. Wagen der Wolkenregion.

Indraprastha (Indraput), alter Name von Delhi.

Indrapura, Hauptstadt und Residenz eines von den Holländern abhängigen Sultans auf der Insel Sumatra, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, nördlich von dem gleichnamigen Vorgebirge, nordöstlich davon der gleichnamige Vulkan. Die Stadt bedeutet wenig mehr neben der Faktorei und Stadt Padang, die man jetzt als die Hauptstadt der holländischen Besitzungen auf Sumatra ansehen kann.

Indre, französischer Fluß, entspringt im Departement Creuse bei Bussière-St.-George, fließt dann in das gleichnamige Departement, theilt dasselbe in nordwestlichem Laufe in zwei fast gleiche Theile, tritt darauf in das Departement Indre-Loire ein, wendet sich gegen Westen u. trennt sich in 2 Hauptarme, von denen der eine, nordwestlich fließend, in den Cher, der andere, südwestlich fließend, in mehren Armen links in die Loire mündet. Er nimmt rechts den Igneray u. Indroye, links den Vauvre auf u. ist von Loches an schiffbar. Sein Lauf beträgt 50 Lieues. Das nach ihm benannte Departement im nordwestlichen Frankreich ist aus dem westlichen Theil der ehemaligen Provinz Berry (Nieder-Berry), einem Theil von Orléanais und von la Marche gebildet, grenzt im Norden an das Departement Loire und Cher, im Osten an das Departement Cher, im Süden an die Departemente Creuse und Ober-Vienne, im Südwesten an Vienne und im Nordwesten an das Departement Indre und Loire und hat einen Flächenraum von $125^1/_3$ (nach Andern $127^1/_2$ oder $133^1/_7$) □Meilen mit (1851) 271,938 Einw. Das Land ist theils eben, theils hat es bewaldete Höhen. Es theilt sich in Heiden ohne Baumwuchs, welche man Campagne nennt und welche den östlichen Theil des Landes einnehmen, in Sumpf- und Morastgegenden, welche durch den geringen Fall der Gewässer entstehen und hier mit dem Namen Brenne bezeichnet werden, und in die sogenannten Bois-Chaud, ein durchschnittenes Terrain voller Hecken und Gräben, voller Gebüsche und kleiner Wälder, aus welchen die nicht großen kultivirten Stellen hervorsehen (im Süden des Departements). Diese 3 Abtheilungen der Provinz unterscheiden sich in jeder Beziehung von einander; Temperatur, Fruchtbarkeit, ja selbst die Sitten und Gebräuche der Bewohner stimmen nicht mit einander überein. Flüsse sind außer dem J. noch Creuse, Bouzanne, Sosne, Navon, Arnon, Cher ꝛc. Der vorherrschende Westwind schadet häufig dem Ackerbau. Produkte sind Getreide, viel Hanf, Kastanien, mittelmäßiger Wein, Obst, Holz (die Waldungen betragen an 102,460 Hektaren), Rindvieh, Pferde, Schafe, viel Geflügel, Wild, vorzügliches Eisen. Das Departement ist das Depot der Blutegel; kein Departement liefert deren so viele. Die Industrie ist beträchtlich. Man unterhält Fabriken für Tuch, Leinwand, Strumpfwirkerwaaren, Papier, Töpferwaaren, Leder, Pergament, Eisenwerke ꝛc. u. treibt Handel. Die Einwohner sind weniger lebendig, als andere Franzosen. Das Departement zerfällt in die vier Bezirke: Châteauroux, la-Chârtre, Issoudun, le-Blanc, mit 23 Kantonen und 249 Gemeinden. Hauptstadt ist Châteauroux.

Indre-Loire, Departement im Nordwesten Frankreichs, ist aus der ehemaligen Provinz Touraine, einem Theil von Anjou, Poitou und Orléanais gebildet, grenzt im Nordosten an das Departement Loire und Cher, im Südosten an Indre, im Südwesten an Vienne, im Westen an Maine und Loire und im Nordwesten an Sarthe und hat einen Flächenraum von $134^1/_4$ (nach An-

dern 111,42) □Meilen mit (1851) 315,641 Einw. Das Land liegt ganz in dem Flußgebiete der Loire, die es von Nordosten nach Südwesten durchschneidet und links Cher, Indre, Vienne, rechts Brenne und Mesland aufnimmt. Obschon die Fruchtbarkeit des Landes nicht durchaus gleich ist, so wird es doch wegen der Eigenthümlichkeit seiner Erzeugnisse der Garten von Frankreich (jardin de la France) genannt. Das Flußthal der Loire schließen südlich und nördlich Höhen von Kalkstein ein, bedeckt mit einer bedeutenden Schicht vorzüglicher Fruchterde. Darin gedeihen Gemüse, Hülsenfrüchte, Melonen, Anis, Koriander, Fenchel, Hanf, Flachs, Obst, Maulbeeren. Auf den Höhen gedeiht vorzüglich Wein (Vouvray, Bourgueil, St.-Georges, Longeais Joué, Bleré 2c.). Auch bedeutende Heiden gibt es, besonders im Südwesten die von Ruchard, 15,000 Arpens groß, und im Süden liegt zwischen dem Flußgebiete des Indre und der Vienne eine Hochebene, die eine große Bank zerbrochener Muscheln ist. Rücksichtlich des Getreides befriedigt das Departement seinen eigenen Bedarf nicht, auch die Viehzucht ist nicht bedeutend, wohl aber die Zucht der Schweine und des Geflügels. In den Wäldern, welche 73,591 Hektaren einnehmen, gibt es wilde Schweine, Hirsche und Rehe. Das Mineralreich liefert besonders Eisen. Die Industrie erzeugt Tuch, seidene Zeuche, Posamentirwaaren, Leinwand, Strumpfwirkerwaaren von Seide und Baumwolle, baumwollene Zeuche, Bier, Branntwein, Leder, Runkelrüben- und Rohrzucker, Töpferwaaren, Fayence-, Eisen- und Stahlwaaren 2c., und der Handel führt Tuch, Wein, Hülsenfrüchte, Obst (getrocknet und Konfitur), besonders vorzügliche Pflaumen (Pruneaux de Tours) 2c. aus. Das Departement wird eingetheilt in die 3 Bezirke: Chinon, Loches und Tours, mit 24 Kantonen. Hauptstadt ist Tours.

Indre-Sulen, norwegische bedeutende Insel, an der Westküste, Amt Nordre-Bergenhuus, vor dem Sogne-Fjorden.

Indret, französische kleine Insel, Departement Unterloire, in der Loire, westlich von Nantes.

Indroye, französischer Fluß, Departement Indre-Loire, entspringt im Departement Indre und mündet bei Azay in den Indre nach einem Lauf von 10 Lieues.

Indsche (Indsje, Indsje-Kara-Su), europäisch-türkischer Fluß, Rumelien, mündet nach einem eigenthümlich gewundenen Lauf in den Meerbusen von Solonichi.

Indschil (arab.), Evangelium, im Koran die geoffenbarten Schriften des alten und neuen Bundes.

In dubio (lat.), im zweifelhaften Falle.

Induciae (lat.), Waffenstillstand; dann Frist, namentlich die dem Schuldner bewilligte.

Induciomar (Indutiomarus), Fürst der Trevirer und Nebenbuhler des Eingetorix (s. d.), als Cäsar 54 v. Chr. gegen jene zog, die durch sie gefährdete Herrschaft der Römer in Gallien zu befestigen. Eingetorix, J.s Schwiegersohn, ging sogleich zu Cäsar über, und mehre andere Fürsten der Trevirer folgten ihm nach. J. rüstete anfangs, entschuldigte jedoch diese Rüstungen bei Cäsar, als er seinen Anhang mehr und mehr schmelzen sah, und kam endlich mit 200 Geißeln ins römische Lager, wo er blieb, bis Cäsar von seinem Zuge nach Britannien zurückkehrte. Kaum waren die römischen Truppen in die Winterquartiere vertheilt, als J. die Eburonen und Nervier zum Aufstand reizte und, als diese mehre Legionen vernichtet hatten, sich der Legion des Labienus entgegenstellte. Cäsars Sieg über die Nervier trieb den J. in seine Wälder zurück, von wo er, jedoch vergeblich, die Deutschen jenseits des Rheins zu einem Kriegszug gegen Cäsar zu bewegen suchte. Er selbst rüstete unermüdlich, zog die von den Römern aus Gallien Verbannten an sich, fand an Senonen, Carnuten und Nerviern Bundesgenossen, hielt eine große bewaffnete Volksversammlung und ließ Eingetorix als Landesfeind verurtheilen. Ehe aber der Krieg in einer den Römern gefährlichen Ausdehnung zum Ausbruch kam, fiel J. unter römischen Pfeilen vor dem Lager des Labienus, das er mit seinen Reitern umschwärmt hatte.

Induktion (v. Lat.), in der Logik das Verfahren, von dem Besondern auf das Allgemeine zu schließen, oder Merkmale, die man an einzelnen Dingen einer Art und Gattung findet, auf alle Dinge derselben Art und Gattung überzutragen. Während die strengen Schlüsse, Syllogismen im engern Sinne, welche vom Allgemeinen auf das ihm untergeordnete Besondere gehen, apodiktische Gewißheit geben, sobald nur die Prämissen richtig sind, kann die J. in der Regel nur Wahrscheinlichkeit gewähren. In der syllogistischen Schlußfolge: Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, folglich ist Cajus sterblich, ist der letzte Satz apodiktisch gewiß, sobald nur der erste und zweite richtig sind. Dagegen kann man auf dem Wege der J. daraus, daß die bis jetzt beobachteten Bewegungen der Himmelskörper nach dem Gesetz der Gravitation vor sich gehen, nur mit Wahrscheinlichkeit folgern, daß alle Bewegungen von Himmelskörpern nach diesem Gesetz erfolgen. Je größer die Zahl der übereinstimmenden Fälle ist, aus welcher man eine J. auf das Allgemeine macht, desto mehr nähert sich beim Schluß auf das Ganze die Wahrscheinlichkeit der Gewißheit. So ist obiger Schluß, daß alle Himmelskörper nach den Gesetzen der Gravitation sich bewegen, viel sicherer, als die Folgerung, daß, weil die Erde bewohnt ist, auch die übrigen Planeten bewohnt sind. Nur dann, wenn die einzelnen Fälle, von denen man den Schluß auf die ganze Art oder Gattung macht, vollständig sind, können auch die Induktionsschlüsse auf volle Gewißheit Anspruch machen; eine solche J. nennt man eine v o l l s t ä n d i g e, genau genommen ist sie aber ein tautologischer Ausdruck, wie wir unten sehen werden. Die Obersätze von Syllogismen sind, sobald sie sich auf Erfahrungsdinge beziehen, erst aus solchen vollständigen J.en abgeleitet; z. B. der Satz: „Alle Menschen sind sterblich" erhält nur dadurch seine Wahrheit, daß alle einzelnen Menschen wirklich gestorben sind. Ja, er beruht nicht einmal auf einer ganz vollständigen J., denn es wird etwas, was nur von den bis jetzt verstorbenen Menschen erwiesen ist,

auch von den noch lebenden und künftigen Geschlechtern ausgesagt, obgleich es denkbar wäre, daß diese auch Menschen enthalten, die nicht sterben. Da es sich in den Naturwissenschaften um lauter Erfahrungssätze handelt, so leuchtet nach dem Gesagten ein, daß hier die J. der einzige Weg ist, zu allgemeinen Lehrsätzen zu gelangen. Darum nennt man diese Wissenschaften induktive. Eine wissenschaftliche Methode, welche sich ausschließlich auf J. gründet, nennt man ebenfalls induktiv oder auch induktorisch. Eine Thatsache dagegen, welche gegen die induktorische Annahme einer allgemeinen Regel spricht, heißt eine Instanz; so ist z. B. der Wallfisch eine Instanz gegen den Satz, daß im Meere keine Säugethiere leben. Die induktorische Methode hat bis jetzt in England ihre eifrigsten und glücklichsten Bearbeiter gehabt. Ein System derselben gibt J. Stuart Mill: A system of logic, deutsch unter dem Titel: „Die induktive Logik" von Spiel, Braunschw. 1849. Vgl. Whewell, Geschichte der induktiven Wissenschaften, deutsch von Littrow, 3 Bde., Stuttg. 1839—42. Ueber elektrische J. s. Elektricität.

In dulci jubilo (lat., in süßem Jubel), Anfangsworte eines alten, halb deutsch, halb lateinisch geschriebenen Weihnachtslieds, angeblich von Petrus Dresdensis; daher s. v. a. in behaglicher Ruhe; auch in Saus und Braus.

Indulgentia (lat.), Personifikation der Gnade, auf Kaisermünzen abgebildet, sitzende Figur mit einer Opferschale in der Rechten u. einem Speer in der Linken, auch stehend, an eine Säule gelehnt, mit einem Stab in der Rechten u. einem Füllhorn in der Linken; im römischen Rechtswesen Begnadigung, Straferlaß; in der katholischen Kirche s. v. a. Ablaß.

Indulgentiae dies (lat.), Ablaßtag, s. v. a. grüner Donnerstag, weil an diesem die öffentlichen Sünder Absolution erhielten.

Indult (v. Lat.), Nachsicht, Bewilligung; dann s. v. a. Ablaß; insbesondere Dispensation, die vermittelst besonderer Bullen vom Papste hochstehenden einzelnen Personen oder ganzen Gemeinden und Kollegien von Bestimmungen der gemeinen kirchlichen Rechte ertheilt wird. J. unterscheidet sich in diesem Sinne von Abolition und Koncession dadurch, daß angenommen wird, die Verletzung des Rechts sey aus Milde übersehen worden, u. besteht gewöhnlich darin, daß Fürsten, Kardinälen ꝛc. entweder die Besetzung geistlicher Stellen bewilligt oder ihnen gestattet wird, in gewisse Beneficien im Falle einer Befähigung selbst einzutreten oder Andere dazu vorzuschlagen. Im ersten Falle heißt es aktives J., im zweiten passives. Im Rechtswesen ist J. (Gottesbrief, Indultum feudale) Aufschub oder Erweiterung der Frist, in der ein Reichsstand bei dem Kaiser mit der Bitte um Verleihung der Lehen einkommen mußte (1 Jahr, 1 Monat, 1 Tag); dann überhaupt Aufschub in Bezug auf den Empfang der Lehen, der aus irgend einem Grund verlangt und gestattet wird. Dieses Lehnsindult besteht gewöhnlich in der Nachsicht, die hinsichtlich der wirklichen Leistung der Lehnspflicht einem unmündigen Vasallen zu Theil wird, wofern nur seine Vormünder zu gehöriger Zeit das Lehen muthen, d. h. sich zur Beleihung melden und einstweilen die erforderliche Verwaltung des Lehns angeloben. Auch ist J. s. v. a. Moratorium. Weil endlich da, wo der Ablaß ertheilt wurde, viele Menschen zusammenströmten, die durch Einkauf und Verkauf die Entstehung von Jahrmärkten oder Messen herbeiführten, so ist hie und da, z. B. in Kiel, München ꝛc. J. oder Dult s. v. a. Jahrmarkt oder Messe.

In duplo (lat.), doppelt.

Indurantia (sc. remedia, lat.), verhärtende Mittel, wie Alaun, Eisenvitriol ꝛc.

Induratio (lat.), Verhärtung.

In durius oder **in pejus erkennen,** dem Angeklagten in einem folgenden Erkenntniß größere Nachtheile auflegen als in dem vorhergegangenen.

Indus, Fluß, s. Sind.

Indusienkalk (auch Indusitenkalk oder tertiäre Mergelkalke), besteht aus feinen Travertinen, bituminösen Schiefern, Braunkohlen mit vielen Baumblättern (Pappeln, Wallnüssen, Hainbuchen, Weiden), Insekten, Fischen, Gyrogoniten und Sumpfkonchylien, namentlich aber mit vielen Indusien (Phryganeengehäusen), endlich auch mit Säugethierresten (Rhinoceros, Moschusthieren, Mäusen, Spitzmäusen ꝛc.). Diese Kalke bilden das von oben nach unten 2. Glied der Schichten im Süßwasserbecken der Auvergne, sind bedeckt von Quartär- oder Diluvialbildungen, so daß sie das oberste tertiäre Glied dieser Bildnng sind, und liegen auf den dortigen tertiären Gypsen.

Indusium (lat.), Hemd der römischen Frauen, war erst von Wolle, später von Leinwand.

Industrie (v. lat. industria, Fleiß, Betriebsamkeit), die Gesammtheit aller derjenigen Arbeiten, welche die Erhöhung des Werths der von der Natur dargebotenen Rohstoffe zum Zwecke haben und in dieser Beziehung der auf den Handel und Ackerbau gerichteten Thätigkeit entgegengesetzt zu werden pflegen. Weiteres darüber s. Arbeit; vgl. Manufaktur- und Industriewesen.

Industrieausstellung, Ausstellung von Gewerbsprodukten, welche nicht sowohl zum Zwecke des Absatzes der letzteren, sondern zunächst und vornehmlich deshalb veranstaltet wird, um ein möglichst günstiges und glänzendes Bild von der industriellen Thätigkeit eines Landes zu gewähren. Nachdem in Frankreich schon zur Zeit der Direktorialregierung ein Marquis d'Avèze die Idee einer mit Preisvertheilung verbundenen französischen J. gefaßt, wurde die Sache in den Jahren 1798, 1801 und 1806, sowie später 1819, 1823, 1827, 1834, 1839, 1844, 1849 und später in großartigerer Weise ausgeführt. In Deutschland waren insbesondere die durch den Zollverein veranlaßten J.en, deren erste 1842 in Mainz Statt fand, von Bedeutung, abgesehen von den in einzelnen Staaten veranstalteten: zuerst in Bayern zu München 1818, dann in Sachsen zu Dresden 1824, in Preußen zu Berlin 1827, in Oesterreich zu Prag 1828 ꝛc. Während man selbst in Rußland (zuerst 1825 in Moskau) und in Spanien (1841 zu Madrid) die Sache nachahmte, war man in dem industriereichen England merkwürdiger Weise derselben geraume Zeit abgeneigt. Erst

seit 1843 wurden hier, u. zwar auf Betrieb der Anticornlawleague, J.en veranstaltet. Die zu Manchester 1843 und zu London 1845 waren die Vorläufer der großen Weltindustrieausstellung zu London 1851, deren Zweck eine großartige Demonstration zu Gunsten der damals in England in Aufnahme gekommenen Freihandelsprincipien war. Von geringerem Erfolge war die große J., welche im folgenden Jahre zu Newyork zu Stande kam, obwohl der Plan großartig genug war. Die deutsche J. zu München 1854 erlitt durch die damals dort grassirende Cholera Störung. Seitdem hat man sich mehr auf J.en für einzelne Länder und größere Landestheile beschränkt. Wenn man diesen J.en als Vortheile nachrühmt, daß sie neue Erfindungen im Gewerbswesen, geschmackvollere Formen der Gewerbsprodukte, bessere Bezugsquellen und Absatzwege derselben rasch zu allgemeiner Kenntniß bringen; daß sie ausgezeichneten Leistungen zu lohnendem Rufe verhelfen, den Wetteifer anspornen, dem Zurückgebliebenen Gelegenheit und Anleitung zum Fortschreiten geben und ein treues Bild der industriellen Thätigkeit eines Landes geben: so lassen sich dem gegenüber auch manche Bedenken geltend machen, wie: daß manche Gewerbsgeheimnisse, welche noch lange von einem einzelnen Volke oder Lande hätten ausgebeutet werden mögen, nun auf einmal zum Schaden des Erfinders Gemeingut ganzer Erdtheile werden; daß durch jene Ausstellungen die Fabrikanten leicht verlockt werden, mehr für eitlen, blendenden Glanz, als für wahrhaft praktische Zwecke zu arbeiten; daß auch das Publikum dadurch verleitet werde, über dem in die Augen Fallenden das eigentlich Nützliche zu übersehen, wodurch die ganze Industrie in eine verkehrte Richtung hingetrieben werden könne, 2c. Am unzweifelhaftesten ist der moralisch-politische Nutzen der J.en, der besonders darin beruht, daß dadurch der Gewerbfleiß sich als ein großes Ganze erst kennen lernen und an Selbstvertrauen, dieser unerläßlichen Bedingung eines jeden Erfolgs, dadurch nur gewinnen kann; daß auch die anderen Klassen einen Einblick in das großartige industrielle Schaffen und dadurch Achtung vor demselben gewinnen; daß alte Vorurtheile, welche ausländischen Industrieprodukten vor inländischen den Vorzug geben, durch jene Schaustellungen mehr und mehr schwinden müssen; daß durch die mit letzteren verbundenen Preisvertheilungen manches Verdienst belohnt und manches Talent zu weiterem Streben angeregt wird.

Industrieregal, das Recht und die Pflicht des Staatsoberhaupts, durch zweckmäßige Gesetze und Aufhebung, resp. Beseitigung alles dessen, was der Industrie hinderlich ist, dieselbe zu befördern. Dahin gehört namentlich die Aufhebung von Monopolen, von der Mitausübung gewisser Gewerbe durch den Staat, des Bannrechts gewisser Zünfte u. dgl.

Industrieritter, vornehme Gauner und Beutelschneider, Diebe, die entweder den höhern Ständen angehören, oder ihre Verbrechen mit Raffinement und ins Große treiben.

Industriegesellschaften, s. v. a. Gewerbvereine.

Induviae (lat.), Fruchtdecke, welche alle an der Frucht vorkommenden Theile begreift, die nicht dem Pistill in der Blüthe angehörten oder nicht mit diesem schon innig verwachsen waren, aber die Frucht mehr oder minder vollständig umhüllen oder einschließen, wie z. B. der bleibende Kelch bei Hyoscyamus und Linum, das fleischig gewordene Perigon bei der Maulbeere und bei Blitum, die Becherhülle bei der Eiche, Buche und Kastanie. Davon: Induviatus, fruchtbedeckig, mit einer solchen Fruchtdecke versehen.

Inedia (lat.), Mangel an Eßlust, Widerwille gegen Nahrung.

In effectu (lat.), im Erfolg, in der That.

In effigie (lat.), im Bildniß.

Ineptitudo libelli (lat.), Ordnungswidrigkeit eines Klagschreibens.

Inermis (lat.), unbewaffnet, unbewehrt, wehrlos; der Gegensatz von Armatus, bewaffnet.

Inertia (lat.), Trägheit, Faulheit; in der Medicin s. v. a. Atonie.

Jñes de Castro, s. Castro 1).

In esse (lat.), im Seyn, besonders im Wohlseyn; daher die Redensart: In seinem Esse seyn, im Wohlbehagen, bei guter Laune, in einem erwünschten Zustande seyn.

In essentiali (lat.), im Wesentlichen.

In eventum (lat.), für den Fall, daß.

In excessu (lat.), übertrieben.

Inexigibel (v. Lat.), was sich nicht eintreiben läßt; besonders von Geldern gebräuchlich.

In expensas verurtheilen (lat.), in die Kosten verurtheilen.

Inexpressibles (franz. und engl.), die Unaussprechlichen, in England anständige Benennung der Beinkleider.

In extenso (lat.), seiner Ausdehnung nach; vollständig; ausführlich.

In faciem (lat.), ins Angesicht.

In facio (lat.), in der That, wirklich.

Infallibel (v. Lat.), untrüglich, unfehlbar.

Infallibilität (v. Lat.), Unfehlbarkeit, Eigenschaft des römischen Papstes, vermittelst welcher er als Christi Statthalter, der vom heiligen Geist in alle Wahrheit geleitet wird, in Glaubenssachen niemals irren kann; s. Papstthum.

Infamiae abolitio (lat.), Gnadenakt des Regenten, wodurch er die Infamie (s. d.) aufhebt und die verlorene Ehre Jemandes wieder herstellt.

Infamie (Infamia, Ehrlosigkeit, schlechter Ruf), im römischen Recht die durch das prätorische Edikt ausgesprochene Verachtung von Seiten des Staats, nebst der damit verbundenen Schmälerung der bürgerlichen Ehre, wodurch Personen, welche sonst nur in der öffentlichen Meinung gesunken waren, auch rechtliche Nachtheile erlitten, trat ein entweder in Folge entehrender Handlungen und verächtlicher Gewerbe ohne vorhergegangene Kondemnation, oder in Folge von Verbrechen und Vergehen, welche, gerichtlicher Untersuchung unterworfen, die Kondemnation des Angeklagten herbeigeführt hatten. Die Wirkungen der J. waren im öffentlichen Recht: Verlust aller politischen Rechte des Bürgers (jus honorum und jus suffragii, des Rechts, Ehrenämter zu bekleiden und bei öffentlichen Verhandlungen zu votiren); im Kriminalrecht und

im Prozeß: Verlust oder wenigstens Beschränkung des Rechts zu klagen vor Gericht; im Privatrecht: Beschränkung der Ehefähigkeit. Im justinianeischen Recht verlor die J. die sie charakterisirenden Merkmale, und im heutigen römischen Recht ist sie durch nichts unterschieden von der Turpitudo, einer unbestimmten Ehrenminderung, die im Allgemeinen eine Zurücksetzung des davon Betroffenen überall, wo das richterliche Ermessen die Individualität zu berücksichtigen hat, z. B. bei Zeugen, zur Folge hat. Verschieden von der römischen J., aber in vielen Punkten mit derselben zusammentreffend, ist die vom neueren deutschen Recht statuirte J., deren Wirkungen sich im Allgemeinen nicht auf einzelne Privatrechte erstrecken, sondern nur in einer Verminderung der Rechtsfähigkeit in so weit bestehen, als bürgerliche Ehre die bedingende Voraussetzung der Persönlichkeit ist. Daher sind die einzelnen Wirkungen dieser Ehrlosigkeit: Entziehung von öffentlichen Aemtern und Unfähigkeit zur Uebernahme derselben; Verlust der politischen Bürgerrechte, namentlich des aktiven und passiven Wahlrechts; Ausschluß von Zünften und Genossenschaften; Entziehung der politischen Rechte des Adels. Die Ehrlosigkeit tritt, wegen des hohen Werths der vollen Berechtigung im bürgerlichen Gemeinleben, nur in Fällen äußerster Entsittlichung und bei schweren Verbrechen ein. Das Strafrecht spricht sie bald als direkte Strafe eines Verbrechens aus, bald läßt es dieselbe als Folge einer anderen Strafe eintreten, deren Erdulden mit der sittlichen Würde des Menschen in Widerspruch steht, wohin namentlich Anschlagen des Bildes oder Namens an den Galgen, Ausstellung des Verbrechers an den Pranger, Staupenschlag &c. gehören. Ziemlich allgemein wird auch angenommen, daß die Zuchthausstrafe Ehrlosigkeit nach sich ziehe; dies ist aber falsch, da nach dem heutigen milderen Strafsystem in vielen entehrenden Fällen nur Arbeitshaus oder Gefängniß vorkommt, und im entgegengesetzten Fall gewiß auch nicht angenommen werden darf, daß Erleiden der Zuchthausstrafe wegen eines nicht entehrenden Verbrechens Ehrlosigkeit nach sich führe. Die Ehrlosigkeit ist nicht zu verwechseln mit der deutschrechtlichen **Anrüchigkeit** (s. d.) und der partikularrechtlichen Strafe des **bürgerlichen Todes** (s. d.).

Infamirende Strafen, s. Strafe.

Infans (lat.), Kind, welches noch nicht sprechen kann; in der Rechtswissenschaft Kind unter 7 Jahren; im Mittelalter der Sohn eines Dynasten und dergleichen Edlen.

Infant, in Spanien und Portugal Titel der Prinzen und Prinzessinnen (Infanta, **Infantin**) der königlichen Familie, mit Ausnahme des Kronprinzen, der in Spanien seit dem 14. Jahrhundert Prinz von Asturien genannt wird, während er in Portugal bis zur Lostrennung Brasiliens den Titel eines Prinzen von Brasilien führte. Den Titel führten die spanischen Prinzen auch fort, wenn sie auf fremde Throne gelangten. Das einem Infanten oder einer Infantin als Leibgedinge angewiesene Gebiet hieß **Infantado**, welcher Name sich in dem Gebiet von Infantado, das der König Heinrich IV. von Kastilien an Don Diego Hurtado Mendoza verlieh, erhielt. Im J. 1475 zum Herzogthum erhoben, kam dasselbe durch Vermählung nachmals an das Haus Silva.

Infantado, Herzog von, Sohn eines angesehenen spanischen Granden aus dem Geschlecht der Silva und der Prinzessin von Salm-Salm, geboren um 1773, kam früh nach Frankreich und erhielt daselbst seine Erziehung, kehrte aber 1793 beim Ausbruche des Krieges nach Spanien zurück, rüstete ein Regiment, das er selbst anführte, auf eigene Kosten aus und machte den Feldzug in Katalonien mit. Da er hierbei verwundet wurde, trat er vom Kriegsschauplatze ab und übergab sein Regiment dem König. Seine Gesinnung u. besonders seine Antipathie gegen den Minister Godoy schuf zwischen ihm u. dem damaligen Prinzen von Asturien, später Ferdinand VII., ein vertrauliches Freundschaftsverhältniß, welches den Verdacht des Ministers Foudon erregte und 1805 J.'s Verweisung vom madrider Hofe herbeiführte. Nachdem 1807 der Prinz gefangen gesetzt worden war, fürchtete derselbe die Herrsch- und Ehrsucht Godoy's, und um dieselbe im Voraus zu paralysiren, setzte er für den Fall, daß der König mit Tode abginge, durch eigenhändige Schrift den Herzog von J. zum Generalkapitän von Neukastilien ein. Diese Verfügung wurde später in dem Prozesse des Eskurial, in welchen man den Herzog hineinzog, einer der drei Anklagepunkte. Sicherlich wäre an J. und an Don Juan Escoiquiz die Todesstrafe, auf welche der Generalprokurator angetragen hatte, vollzogen worden, wäre nicht die Anhänglichkeit des Volkes an J. zu befürchten gewesen und hätte sich nicht zu gleicher Zeit der französische Gesandte Beauharnais für denselben verwendet. Als 1808 Ferdinand VII. zur Regierung gelangt war, berief er ein Rathskollegium zur Durchsicht der Akten des Prozesses und ließ durch dasselbe den Marquis von Ayrobe, den Herzog von Escoiquiz &c. von der gegen sie erhobenen Anklage der Verrätherei frei sprechen. In Bayonne, wohin J. noch in demselben Jahre den König begleitete, bestrebte er sich nach Kräften, im Interesse des regierenden Königshauses zu wirken. Da ihm nach der Eroberung von Madrid Napoleon zur Last legte, er stehe im Dienste Englands und sey daher an seinem Vaterlande ein Verräther, so verließ J. die Dienste Ferdinands und trat als Gardeoberst in die Dienste Josephs Napoleons, unterschrieb auch den 7. Juli 1808 die von Napoleon den Spaniern oktroyirte Verfassung. Bald aber verließ er den Hof, übernahm die Leitung der Gegenpartei und richtete an die Nation einen Aufruf zur Ergreifung der Waffen gegen die Franzosen. Napoleon erließ daher ein Dekret gegen ihn, worin er des doppelten Verraths bezüchtigt und geächtet wurde. Im J. 1809 führte J. ein spanisches Corps an, wurde aber, trotz seiner persönlichen Tapferkeit, zweimal von Sebastiani geschlagen und büßte dadurch das Vertrauen der obersten Junta in dem Grade ein, daß sie ihm den Oberbefehl wieder abnahm. Nirgends sicher, mußte er sich nach London einschiffen. Hier lebte er als Privatmann, bis im Januar 1811 die Cortes einen Regentschaftsrath von Spanien und Indien einsetzten und ihn zum Präsidenten desselben ernannten. Als solcher wurde er mit einer außerordentlichen Sendung an den

Prinz-Regenten von England betraut und von letzterem mit vieler Auszeichnung empfangen. Bei seiner Rückkehr nach Spanien (1812) begab er sich nach Cadix, dem Sitz der Cortes, ging nach dem Abzuge der Franzosen (1813) nach Madrid, trat dort an die Spitze der servilen Partei und büßte deshalb nicht nur seine Stellen ein, sondern wurde auch von den Cortes aus der Hauptstadt verbannt. Nachdem der König Ferdinand zurückgekehrt war, machte er J. zum Obersten der Garde und zum Präsidenten des Raths von Kastilien. Die Annahme der Konstitution bewog den Herzog, 1820 von seinen Stellen zurückzutreten. Er wurde angeklagt, sich bei der Verschwörung der Garden im Palast des Königs betheiligt zu haben, auf kurze Zeit verhaftet und nach Majorka verwiesen. Von hier wollte er nach England gehen. Allein ein Sturm nöthigte das Schiff, auf welchem er sich befand, in einem galicischen Hafen Zuflucht zu suchen, wo J. erkannt, gefangen genommen und nach Madrid geschafft wurde. Indeß erlangte er durch den König hier seine Freiheit wieder. Im J. 1823 stand er an der Spitze der von Frankreich wegen der Unruhen eingesetzten Regentschaft und ging im August mit Victor Saez nach Puerto Santa Maria, um Ferdinand VII. die Zügel der Regierung wieder in die Hände zu legen. Er erhielt nun den Oberbefehl über die Garde, büßte aber diese Stelle 1824 wieder ein und ward dafür Generalkapitän der Armee. Unter dem Minister Zea das Haupt der königlichen Opposition, nahm er 1825 dessen Stelle als erster Staatssekretär und Präsident des Ministerraths ein, verlor aber auch diesen Posten im August 1826 wieder. Später nahm er wenig Antheil an den politischen Ereignissen. Nach dem Tode Ferdinands VII. begab er sich nach Frankreich, wo er 1832 †.

Infantagie (v. Lat.), in Spanien und Portugal Apanage der Infanten.

Infantarii, zu Tertullians Zeit Schimpfname für die Christen, weil man ihnen nachsagte, daß sie bei ihren feierlichen Mahlen einen Knaben schlachteten, mit Mehl bestreuten und an die Theilnehmenden vertheilten, eine Sage, die offenbar aus einer falschen Auffassung der Abendmahlslehre entsprang und der zufolge man auch das Abendmahl Sacramentum infanticidii nennt.)

Infantaticum (lat.), s. v. a. Apanage.

Infantatio (lat.), in der ersten christlichen Kirche und noch jetzt bei den Aethiopiern und Jakobiten der Gebrauch, den Täuflingen zum Zeichen der Wiedergeburt Milch und Honig zu geben.

Infante, Fluß an der afrikanischen Kaffernküste, nach welchem ein Vorgebirg und ein Meerbusen genannt wird.

Infanterie, das Fußvolk, die zahlreichste Waffengattung in jedem Heere. Der Ursprung des Namens ist wahrscheinlich spanisch, aber zweifelhaft bleibt es, ob er von einer spanischen Infantin stammt, die zum Kampf gegen die Mauren ihre Lehnsleute zur Nothzeit als Fußvolk organisirte, oder ob von dem Worte Fant (Bursche, Jüngling); Andere leiten ihn aus dem Italienischen her. Die mögliche Stärke und vielseitige Brauchbarkeit der J., namentlich der Umstand, daß dieselbe verhältnißmäßig am leichtesten beschafft, am schnellsten eingeübt und am wohlfeilsten unterhalten werden kann (weil während der Friedenszeit eine starke Beurlaubung bei der J. weniger nachtheilig ist als bei der Kavalerie und Artillerie), machte sie frühzeitig zum Kern der meisten Heere. Ihre Hauptkraft entwickelte sie aber erst seit der Einführung der Feuergewehre, und ihre Wichtigkeit wuchs mit jeder neuen Erfindung zerstörender Kräfte dieser Waffenart, von der unbehülflichen Gabelmuskete bis zum Zündnadelgewehre unserer Tage. Ehe die J. jedoch bis zu ihrer heutigen Ausbildung im Gebrauch ihrer Kräfte gelangte, hatte sie mancherlei Irrwege zu durchlaufen. Namentlich gilt dies hinsichtlich der Anwendung der Feuerwaffe. Man wandte alle Sorgfalt auf die Einrichtung der Gewehre, um Laden und Schießen möglichst leicht zu machen. Schnellschießen bildete seitdem die Hauptübung auf dem Exercirplatz; in einer Minute 5—6mal feuern zu können, wurde eine Ehrenaufgabe für ein Bataillon. Um möglichst viele Feuergewehre in Thätigkeit zu setzen, nahm man die dreigliederige Stellung an, welche für alle Gefechtsverhältnisse ausreichen sollte. Zur Vermehrung des Feuers wurden jedem Bataillon zwei Kanonen zugetheilt, welche im Gefechte die Zwischenräume des ersten Infanterietreffens ausfüllten. Aber dieses zwar sehr geregelte und beschleunigte, jedoch sehr unsichere Infanteriefeuer war von sehr geringer Wirkung, sobald man sich nicht auf ganz kurze Entfernung beschoß, und wurde in dem Grade unwirksamer, je länger man sich beschoß. Erst die Ausbildung einer leichten J., sowie die Bildung permanenter Brigaden und Divisionen gab den Bataillonen größere Selbstständigkeit und den Infanteriemassen größere Beweglichkeit. Erst dadurch wurde die J. in der That die Waffe der größten Wirksamkeit. Die rasche und sichere Bewegung in Verbindung mit der leichten Handhabung ihrer Waffe, womit sie, durch geschickte Aufstellung unterstützt, ihre mörderischen Wirkungen hervorbringen konnte, machte sie nothwendiger Weise zur Hauptwaffengattung bei allen großen militärischen Operationen, deren Erfolg von der Zahl der Kämpfer, von deren Fähigkeit, Beschwerden zu ertragen, u. der Möglichkeit, sie jeden Augenblick auf jedem Terrain zu benutzen, abhängt. Die J. ist den zwei andern Waffengattungen auch darin überlegen, daß sie sowohl bei der Offensive, als bei der Defensive gebraucht werden und sich behaupten kann, während die Kavalerie bei ihrem Auftreten nur eine rein offensive Rolle spielt und die Artillerie, wenn sie von einer andern Waffe nicht vertheidigt wird, auf die reine Defensive beschränkt wird. Die Hauptwaffe des Infanteristen, die Bayonnetflinte, ist der Artillerie furchtbar und verschafft der J. zugleich das beste Widerstandsmittel gegen jeden Choc der Kavalerie, denn, in Vierecken formirt, wird sie letzterer immer überlegen seyn. Ein wohlgezieltes und gut unterhaltenes Feuer benimmt der Kavalerie ihre anfängliche Kraft, ihren Zusammenhang, vermindert die Gefährlichkeit ihres Angriffes und macht sie nicht selten ganz zunichte. Die J. dient auch als Normalzahl für

die Organisation der Armeen, die Stärke der Kavalerie und Artillerie wird nach dieser berechnet. Das richtige Verhältniß der Kavalerie zur J. wird durch erfahrene Militärs wie 1 zu 5 festgesetzt, ein Verhältniß, das indessen große Modifikationen erleidet durch das Land, welches der Schauplatz eines Krieges wird, sowie auch durch den Grad der Ausbildung, den die verschiedenen Waffengattungen erreicht haben, und die physischen Eigenschaften, welche sie besitzen. Die Eintheilung der J. in Linien- und in leichte J. gründet sich auf die Formation der Truppen, und eine Truppe ist um so wirksamer, eine je mannigfaltigere Formation mit ihr durchgeführt werden kann. Die verschiedenen möglichen Umbildungsformen gewähren der J. ihre defensive Kraft und machen sie zugleich fähig, auch in der Offensive große Wirkungen hervorzubringen. Hauptformen sind: die Linie, die Kolonne und das Viereck. Die neue Taktik hat das Tirailleursystem erfunden, oder das Gefecht in zerstreuter oder aufgelöster Ordnung und dadurch die Anwesenheit von Plänklern bei allen Manövern, welche die J. unternimmt, zur unerläßlichen Bedingung gemacht. Die diesen Truppen angewiesene Rolle beschränkt sich auf folgende fünf Fälle: die Tirailleure sollen die Frontlinien der Schlachtordnungen decken, die Offensivbewegungen der Truppen verschleiern, den Rückzug einer Truppe decken, jene Terrainstellen besetzen, deren Zufälligkeiten der J. nur in aufgelöster Ordnung aufzutreten erlauben, den Feind über den wahren Punkt des Angriffes täuschen. Da die eben angegebenen 5 Fälle nach den Grundsätzen der neueren Taktik nur durch Auflösung eines Theils der J. in die zerstreute Ordnung gelöst werden können, so hat man den Linieninfanterieregimentern Schützen oder Voltigeurs beigesellt, deren Anzahl in den verschiedenen Armeen großen Modifikationen unterliegt. Dieselben decken die Schlachtlinie jenes Körpers, zu welchem sie gehören, auch sind sie an die übrigen Theile dieses Körpers als Glieder eines Ganzen durch ein moralisches Band gekettet; daher ist die Einverleibung der leichten Truppen in die verschiedenen Regimenter oder Bataillone der Einrichtung, sie getrennte Abtheilungen bilden zu lassen, vorzuziehen. Während der Dienst der Linieninfanterie nur Körperkraft erheischt, erfordert jener der leichten J. neben physischer Kraft auch Gewandtheit bei den Bewegungen und Geschmeidigkeit des Körpers. Die leichten Truppen sollen daher weder aus den größten, noch aus den kleinsten Leuten bestehen; die mittlere Größe, ein starker, den Fatiguen gewachsener Körperbau in Verbindung mit den weiter oben berührten Eigenschaften, machen den Soldaten zur Aufnahme unter die leichten Truppen geeignet. Der Dienst der leichten J. besteht aber nicht allein in deren Fechtart in aufgelöster Ordnung, sondern hat noch andere Vorzüge. Die Bewegungen eines allein stehenden Soldaten sind ungehinderter, als jene in einer Masse. Die Leichtigkeit, auf einem gebirgigen, mit Holz bewachsenen, von vielen schwer zu überwindenden Zufälligkeiten durchschnittenen Terrain zu fechten, theilt der leichten J. immer eine wichtige Rolle zu. Sie deckt die Rückzüge, hält die Bewegungen der Armeen auf, rekognoscirt das Terrain, leitet den Kampf ein, sichert die Ruhestellungen der übrigen Truppen durch fortgesetztes Patrouilliren um dieselben und verrichtet die Dienste der Seitendeckung, der Vor- und Aufnahmeposten, der Hauptposten und der Parteigänger. Welche Aufgabe die Linieninfanterie auch zu lösen habe, nie soll sie sich der leichten J. entschlagen; dagegen muß die leichte J. auch durch ihr geschlossen folgende, von ihr nicht zu entfernte Abtheilungen der Linie unterstützt werden. Die Fechtart der Linieninfanterie besteht entweder im Angriffe, oder in der Vertheidigung, und diese wieder darin, daß sie den Feind entweder stehenden Fußes erwartet, oder daß sie eine rückgängige Bewegung macht und eine neue Aufstellung nimmt. Die Fechtart beider Infanteriegattungen bedingt eine gewisse Gegenseitigkeit, welche nicht unterbrochen werden darf, und diese liegt in der Nähe der einen von der andern zur wechselseitigen Aufnahme und Unterstützung. Diesem gemäß sollen die ein Bataillon deckenden Schützen, 200—250 Schritte vor der Schlachtlinie aufgestellt, zwischen ihren Rotten nach Umständen einen Abstand von 6, 8 bis 12 Schritten beobachten. Damit indeß die Schützen sich nicht zu sehr ermüden, so wird es nothwendig, sie zur rechten Zeit ablösen zu lassen, was insbesondere dadurch erleichtert wird, daß man die Füsiliere oder Musketiere auch in dem Schützendienste, im Tirailliren einübt, was in sofern nahe liegt, als Schützen u. Füsiliere eine ganz gleiche Bewaffnung haben. Nur durch eine derartige Organisation, Bewaffnung und Taktik kann die J. ihre Selbstständigkeit behaupten und wird stets, obwohl sie weder die Schnelligkeit der Kavalerie, noch die zerstörende Kraft der Artillerie besitzt, Beweglichkeit und Zerstörungskraft genug haben, um unter Begünstigung und mit Benutzung des Terrains den Kampf auf eigene Hand zu führen. In der Defensive hält die J. stets diejenigen Punkte fest, ohne deren Besitz der Feind nicht weiter vorschreiten kann, und macht ihm das Terrain Schritt vor Schritt streitig; in der Offensive rückt sie von Abschnitt zu Abschnitt vor, bricht oft der Kavalerie die Bahn und ist hauptsächlich im Stande, die gemachten Eroberungen zu behaupten. Um aber solche Aufgaben ehrenvoll zu lösen, bedarf die J., wie bereits angedeutet ist, eines hohen Grades taktischer Disciplin, der Geschicklichkeit in der Benutzung des Terrains, der Sicherheit im Treffen, der Fertigkeit im Gebrauche des Bayonnets und der Bekanntschaft mit den am häufigsten vorkommenden Sappeur- und Pionierarbeiten, und sie muß die Kaltblütigkeit haben, nicht eher zu schießen, als bis ein erheblicher Zweck dadurch erreicht wird.

Die J. ist nicht nur die wichtigste, sondern auch die älteste Waffengattung. Bei den alten Griechen bestand der Kern des Heeres stets aus Fußvolk; ihre Reiterei war nie zahlreich. Bei den Römern verhielt sich das Fußvolk zur Reiterei wie 10:1, und dies Verhältniß ward erst später überschritten. Nur während der Ritterzeit des Mittelalters hatte sie eine Zeit lang nicht den Rang der ersten Waffe, in der neuesten Zeit nimmt sie diese Stelle in allen Heeren wieder ein. Als man in der Taktik die Lehren der Alten wieder hervorsuchte, wurde auf die Herstellung einer

starken J. wieder einige Sorgfalt verwendet. Zuerst erscheint sie in Frankreich um 1215 unter dem Namen Milizen der Gemeinden. Man brachte zwar große, in Legionen abgetheilte Haufen zusammen, nahm ihnen aber von vorne herein alle Kraft, indem man die widersprechendsten Elemente darin zusammenschmolz und sie zu keiner geachteten Stellung emporkommen ließ. Erst als in dem Kriege gegen England Frankreich in die äußerste Gefahr gerathen war, wagte es Karl VII. um 1446, eine stehende geregelte Miliz in das Leben zu rufen: die sogenannten Freischützen (francs archers, francs toupins). Sie bildeten 4 Heerhaufen von je 7 Kompagnien. Jede Kompagnie bestand aus 4 Klassen. Die Bewaffnung der ersten Klasse bestand in einer Sturmhaube mit Visir, Blechhandschuhen, einem starken kurzen Spieße und einem kurzen Dolche; die zweite hatte statt Spieß und Dolch eine Lanze und ein Schwert; die dritte trug Pickelhauben ohne Visir, kleine runde Schilde und führte den Bogen; die vierte Klasse bildeten die Armbrustschützen. Alle waren in hirschlederne Jacken gekleidet, welche mit Leinwand gefüttert und mit Füllhaaren wattirt waren. Auch trugen sie eine Brigandine oder eine Art von Bruststück aus eisernen, der Länge nach mittelst Haken oder Nieten verbundenen Schienen. So wurde Karl VII. der Schöpfer der ersten, einigermaßen geregelten J. im Abendlande, welches in dieser Beziehung hinter dem Morgenlande zurückgeblieben war, wo Urchan schon 1328 besoldetes stehendes Fußvolk errichtet hatte. Ludwig XII. errichtete Banden von J., welche, 1000—2000 Mann stark, von Kapitänen befehligt wurden. Eine Art von leichter J. waren die Aventuriers, Schnapphähne im ächten Sinne des Worts, daher denn auch 1523 ihre Auflösung erfolgte. Franz I. vermehrte die Anzahl der Banden (1521). Da nun eine derselben, die schwarze genannt, in großem Ansehen stand, so errichtete er 1534 in den 7 Hauptprovinzen des Reichs aus Vorliebe für die römischen Einrichtungen 7 Legionen Fußvolk, welches er, da inzwischen der Gebrauch der Feuerwaffen allgemeiner wurde, nicht nur nach dem früheren Gebrauche mit Hellebarten und Piken, sondern zum Theil auch mit Haken oder Arquebusen so bewaffnete, daß $^1/_3$ aus Pikenieren, $^2/_3$ aus Hellebardieren und $^2/_3$ aus Hakenschützen oder Arquebusieren bestand. Die Zahl der letztern sollte in den 7 Legionen 12,000, somit in einer ungefähr 1715 Mann betragen. Jede Legion bestand aus 6 Banden, jede zu 1000 Mann. Jede Legion wurde von einem Oberst, jede Bande von einem Hauptmann und unter diesem von 2 Lieutenants befehligt. Die untern Aemter einer Kompagnie waren 10 Hundertmänner (centeniers), 40 Führer (capitaines d'escadres), 6 Sergeanten, 4 Fouriere, 4 Trommler und 2 Pfeifer. Mangel an Kriegszucht, Gewaltthaten und Ungebundenheit führten jedoch schon 1536 die Auflösung der sechsten Legion herbei; man mußte seine Zuflucht wieder zu den Banden nehmen. Heinrich II. errichtete an der Stelle und nach dem Muster der Legionen 1558 neue Legionen oder Banden, jede unter einem Obersten oder Mestre de camp. Jede der 15 Kompagnien hatte 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 2 Sergeanten, 8 Korporäle, 400 Soldaten, so daß eine Legion, die Chargen abgerechnet, 6000 Mann stark war. Im J. 1563 erhielten diese Banden oder Legionen den Namen Regimenter, u. die vier alten Regimenter oder Banden der Picardie, der Champagne, von Navarra und Piemont oder die Vieux corps treten in der Geschichte auf. Nur der dritte Theil dieser Regimenter bestand aus Pikenieren, der Rest waren Arquebusiere. Man errichtete Regimenter, ließ sie wieder eingehen, errichtete wieder andere, und so entstand die Benennung der Petits vieux, nämlich ältere Regimenter nach den alten, welche größtentheils von Heinrich IV. errichtet wurden. In Deutschland wurde Maximilian I. der Schöpfer eines guten Fußvolks: der Landsknechte (s. d.). Andere Staaten Europa's, besonders Spanien, ahmte ihm darin nach. Zur Zeit des niederländischen Krieges bestanden die deutschen Infanterieregimenter aus hohen Befehlshabern und dem Stabspersonale, nämlich aus dem Obersten, Oberstlieutenant, dem Regimentswachtmeister, dem Regimentsquartiermeister, dem Regimentsschultheißen, dem Regimentsprofosen und dem Hurenweibel; aus Befehlshabern, nämlich 10 Hauptleuten, 10 Lieutenants, 10 Fähnrichen; aus gemeinen Befehlshabern, welche der Feldwebel, der Capitaine d'armes, 3 Sergeanten, 3 Korporale, 3 Landpassaten, 3 Gefreite und 2 Tamboure waren; aus gemeinen Soldaten, 2500—3000 in einem Regimente, welche in Spießer, Musketierer, Hellebartierer und Rondaschierer eingetheilt waren. Die Osmanen waren allen andern Staaten in der Errichtung einer, wenn auch nicht künstlich ausgebildeten J. vorangeeilt (s. Janitscharen). In Schweden wurde die J., welche, sowie das ganze Heer, aus Landeseingeborenen bestand, unter Gustav Adolf in Regimenter und Kompagnien eingetheilt. Die schwedischen Nationalregimenter hatten 8 Kompagnien, jede zu 144 Mann, nämlich 54 Pikeniere, 72 Musketiere, deren Gewehre schon Steinschlösser hatten, und 18 sogenannte Passevolanten, welche, $^6/_7$ des eigentlichen Löhnungsbetrages beziehend, nur im Nothfalle Dienste leisteten. Außer diesen bestand in Schweden eine Landmiliz, welche aus Rekruten gebildet wurde, die später den Regimentern einverleibt wurden. Die J. wurde eingetheilt in Musketiere, Pikeniere und leichtes Fußvolk. Die Musketiere, mit einer Pickelhaube bedeckt, führten außer der Muskete einen beinahe 3 Fuß langen Säbel, die Pikeniere eine 16—18 Fuß lange Pike, später eine 11 Fuß lange Hellebarte, einen langen Degen, ein Bruststück, Armschienen, einen Blechschurz und eine Pickelhaube. Die leichten Truppen unterschieden sich durch ihre leichtere Bewaffnung. Die Kleidung der Schweden war regimenterweise gleich; Weiß, Blau und Gelb waren die Hauptfarben. Die J. der Oesterreicher, während des dreißigjährigen Krieges aus Leuten aller Nationen geworben, bestand aus Regimentern von je 3000 Gemeinen, abgetheilt in 10 Fähnlein von je 300 Gemeinen. Zu einem Fähnlein gehörten außerdem 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Führer, 1 Unterschreiber (Fourier), 1 Feldscherer, 6 Kor-

porale erster und eben so viele zweiter Klasse, 1 gefreiter Korporal und 20 Gefreite, so daß ein komplettes Fähnlein 341 und ein Regiment, ohne den Regimentsstab 3410 Mann stark war. Die 300 Gemeinen gliederten sich in 160 Musketiere, 120 Pikeniere und 20 Hellebardiere. Eine Gleichheit in der Bekleidung nach Farbe und Schnitt war noch nicht allgemein. Die Infanterieregimenter der Franzosen hatten um diese Zeit beinahe dieselbe Stärke, wie jene der Deutschen. Nach dem um diese Zeit erfundenen Feuerschloß erhielten die Füsiliere ihren Namen; sie bildeten gewissermaßen eine leichte J. und waren in kleinen Abtheilungen den Musketieren beigegeben. In diese Periode fällt auch die Entstehung der Grenadiere (s. d.). Nach dem dreißigjährigen Kriege bis zu den ersten Kriegen Friedrichs II. war die Stärke der französischen Infanterieregimenter sehr verschieden. Ein jedes Regiment zerfiel fortan in Frankreich und bald darauf allenthalben in 2 Bataillone. Ein Bataillon bestand aus 12 Musketier= (später Füsilier=) Kompagnien und einer Grenadierkompagnie. Der Stab eines französischen Infanterieregiments bestand aus dem Obersten, Oberstlieutenant, Adjutanten, Regimentsquartiermeister, Feldprediger, Oberchirurgen, Regimentstambour, Profosen, Gerichtsschreiber und Steckenknecht. Der französische Infanterist trug einen langen Degen an einem breiten Gehänge; die höheren Offiziere führten Partisanen, die Lieutenants und Fähnriche dagegen die Bayonnetflinte. Die Offiziere trugen hie und da noch Bruststücke. Seit 1666 fing man in Frankreich an, die Truppen gleich zu kleiden; die J. erhielt weite, lange Röcke, welche aber nichts weniger als zweckmäßig waren. In Preußen ward schon unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm die J. in Blau gekleidet. Unter dem großen Kurfürsten war sie schon 35 Bataillone stark. Jedes Bataillon bestand aus 4 Kompagnien, jede zu 150 Mann, von denen ein Dritttheil mit Piken, der Rest mit Musketen bewaffnet war. Unter Friedrich I. wurde die Muskete abgeschafft und die Flinte trat an deren Stelle. Eine Grenadiergarde von 500 Mann und das vorübergehende Erscheinen von Schützen bei der J. fallen in die Regierung dieses Fürsten, welcher auch das Werbsystem einführte. Die Infanterieregimenter der Oesterreicher bestanden um diese Zeit aus 10 Kompagnien, jede zu 150 Mann. Der Stab eines solchen Regiments bestand aus dem Obersten, Oberstlieutenant, Major, Regimentsquartiermeister, Auditor, Feldprediger, Sekretär, Proviantmeister, Regimentsfeldscherer, Regimentstambour und Profosen. Die nun allgemein in Gebrauch gekommenen Bayonnetflinten schossen Kugeln, 14—16 auf das Pfund, welche in großen Taschen getragen wurden. In Rußland bestand vor den Zeiten Peters I. die J. aus den Strelitzen (s. d.). Nach deren Aufhebung gaben 2 Kompagnien junger Leute, welche unter dem General Le Fort standen, den Stamm zu neuen Regimentern. Ein Regiment bestand aus 2 Bataillonen, jedes zu 4 Kompagnien, jede Kompagnie war 183 Mann stark. Der Stab eines Regiments bestand aus 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant und 2 Majoren. Zu einer Kompagnie gehörten 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 1 Fähnrich, 2 Sergeanten, 1 Fahnenjunker, 1 Capitaine d'armes, 1 Quartiermeister, 1 Geistlicher, 1 Feldscherer, 2 Tamboure, 1 Zimmermann, 5 Unteroffiziere, 15 Fuhrknechte und 150 Gemeine. Die Regimenter führten den Namen der Provinz oder Stadt, welche ihnen die Rekruten geliefert hatten. Neun Regimenter, unter diesen ein Grenadierregiment, bildeten eine Division, welche von einem Generallieutenant, Generalmajor und einem Brigadier befehligt wurde. Der Czar hatte eine eigene Leibdivision oder Garde, die aus 4 Regimentern bestand. Die Stärke der ganzen J. betrug 200,000 Mann. Sie war grün gekleidet mit rothem Passepoil. Zur Zeit des ersten schlesischen Krieges bestand ein preußisches Infanterieregiment aus 2 Grenadier= und 10 Musketierkompagnien und war im Ganzen 2617 Mann stark. Im Jahre 1748 bestand ein Regiment aus 2 Bataillonen, jedes zu 1 Grenadier= und 10 Musketierkompagnien. Eine Grenadierkompagnie bestand aus 4 Offizieren, 9 Unteroffizieren, 2 Pfeifern, 3 Tambouren, 126 Grenadieren, darunter 6 Zimmerleute und 1 Feldscherer. Eine Musketierkompagnie war stark 4 Offiziere, 10 Unteroffiziere, 3 Tamboure, 114 Musketiere und 1 Feldscherer. Friedrich II. errichtete auch Garnisonsregimenter, deren Organisation und Formation nach Zeit und Umständen ziemlich verschieden war. Nach seinem Tode wurden alle Regimenter auf 3 Bataillone oder 4 Grenadier= und 8 Musketierkompagnien gebracht. Bei einer jeden Kompagnie wurden 10 Mann mit gezogenen Gewehren bewaffnet und unter der Benennung Schützen zum Vorpostendienst ꝛc. verwendet. Die Füsiliere waren mit der etwas über 11 Pfund schweren Bayonnetflinte bewaffnet, die Gewehre der Musketiere waren 3—4 Zoll länger, außerdem trugen sie einen kurzen Säbel und bei manchen Regimentern noch einen kurzen Pallasch. Die Uniformen, blau mit rothem Vorstoß, waren eng und kurz. Die verschiedenen Regimenter unterschieden sich durch die Knöpfe, Aufschläge und Schöße von einander. Die Kopfbedeckung war eine Art spitziger lederner Mütze, später ein hinten und vorn aufgeschlagener Hut. Die J. der Sachsen bestand um diese Zeit ebenfalls aus Regimentern, jedes zu 2 Bataillonen, jedes Bataillon zu 1 Grenadier= und 4 Musketierkompagnien, jede Kompagnie, mit Ausnahme der Offiziere, Unteroffiziere ꝛc., zu 140 Mann. Die Infanterieregimenter der Oesterreicher theilten sich in regelmäßige und ungarische J. und die sogenannten Grenzregimenter. Ein jedes Regiment bestand zu Anfang der Kriege gegen Preußen bald aus 2, bald aus 4 Bataillonen, jedes zu 5 Kompagnien mit einer Stärke von 120—140 Mann. Unter Kaiser Joseph II. erhielt die J. eine bessere Organisation; die Regimenter bestanden damals aus 2 Grenadier= und 16 Füsilierkompagnien. Grenadiere und Füsiliere bildeten die schwere J. Die Kroaten, Dalmatier, überhaupt die Grenzvölker von Oesterreich, bildeten das unter der Benennung Grenzer bekannte leichte und irreguläre Fußvolk. Die Bewaffnung der österreichischen J. war um diese Zeit der der genannten Staaten im Allgemeinen gleich; nur

führte die leichte J. Doppelflinten mit einem glatten und einem gezogenen Laufe. Die Uniform der österreichischen deutschen J. war von weißer Farbe und eng. Die verschiedenen Regimenter unterschieden sich bloß durch die Farbe der Knöpfe, Aufschläge und Schöße oder Patten. Die Kopfbedeckung derselben bestand aus einem Kasket von Filz. Die Bewaffnung der französischen J. um diese Zeit war wie jene der preußischen. Die russischen Infanterieregimenter, welche Feldregimenter genannt wurden, waren bei dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges 2297 Mann stark und gliederten sich in 3 Bataillone, jedes zu 12 Kompagnien Musketiere und 1 Grenadierkompagnie. Rußland hatte 46 solcher Feldregimenter auf den Beinen; außerdem noch 5 Füsilierregimenter und 20 Garnisons- u. 20 Milizregimenter, jedes zu 2 Bataillonen, ein Bataillon zu 13 Kompagnien, worunter 1 Grenadierkompagnie. Die Gesammtstärke der russischen J. betrug damals 320,113 Mann. Die Uniformen der russischen J. waren grün mit rothen Aufschlägen und gelben Knöpfen. Unter Katharina II. bildeten die Garden, die Grenadier- und Musketierregimenter die schwere, die Füsilierbataillone zu 1026 Mann, die Jägerbataillone zu 900 Mann, auch Grenadierbataillone zu 1047 Mann, die leichte J.

Nach dem Ausbruche der französischen Revolution erlitt die Taktik eine völlige Umgestaltung, zu welcher in Beziehung auf die J. hauptsächlich die Gliederung der Heere in Divisionen, die Einführung des Tirailleursystems und der Kolonne, sowie die Verbindung dieser beiden Systeme gehörte. Die französische J., welche sich nun in die schwere und leichte theilte, bestand aus Regimentern, jedes zu 4 Bataillonen, jedes Bataillon zu 1 Grenadier- und 8 Füsilierkompagnien. Ein Bataillon war 504 Mann stark. Später wurde die französische J. in Halbbrigaden, jede zu 3 Bataillonen, eingetheilt. Jedes Bataillon sollte 1067 Mann stark seyn und bestand aus 1 Grenadier- und 8 Füsilierkompagnien. Die leichte J. erhielt statt einer Grenadier- eine Karabinierkompagnie. Die Füsilierkompagnien hatten ohne Offiziere eine Stärke von 120, die Grenadier- und Karabinierkompagnien eine solche von 180 Mann. Ein Bataillon hatte somit ohne die Offiziere und den Stab (zusammen 27 Köpfe), eine Stärke von 1040 Mann. Die Grenadierkompagnien wurden zur Formirung von Grenadierbataillonen, die Karabinierkompagnien dagegen zur Bildung von leichten Bataillonen verwendet, daher hatte ein Füsilierbataillon 320 Rotten in der Fronte. Die Waffe der J. war die Bayonnetflinte, welche leichter als in andern Armeen war. Die Grenadiere führten einen Säbel und alle Infanteristen waren mit Patrontaschen und Tornistern versehen. Die Bekleidung der Soldaten war einfach und keine Bewegung hindernd, was aber erst von 1797 und 1798 an gilt. Da den Franzosen eine Menge guter Schützen gegenüber standen, so erheischte die Nothwendigkeit die Errichtung leichter Truppen. Es wurden daher schon 1792 sechs leichte Legionen errichtet. Eine solche bestand aus 2 Bataillonen (16 Kompagnien) leichter J., einem Regimente reitender Jäger (chasseurs à cheval) und einer Division Arbeiter. Eine Kompagnie leichter J. u. reitender Jäger bestand aus 4 Offizieren, 14 Unteroffizieren, 18 Gefreiten, 2 Spielleuten und 102 Soldaten. Eine Arbeiterdivision hatte 4 Unteroffiziere, 2 Gefreite und 24 Soldaten. Die leichten Legionen waren somit 12,480 Mann leichter J., eben so viel reitender Jäger und 180 Arbeiter, somit 25,140 Mann stark. Bei der österreichischen J. hatte sich Weniges verändert. Die Linienregimenter bestanden aus 3 Bataillonen zu 18 Füsilierkompagnien. Ein jedes Regiment hatte noch 2 Grenadierkompagnien, welche, nie bei dem Regimente anwesend, in besondere Grenadierbataillone von 6 Kompagnien zu 960 M. vereinigt wurden, während die Stärke der Füsilierbataillone nur 924 Mann betrug. Die ungarischen Regimenter waren 4 Bataillone stark. Die leichte J. bestand aus den Grenzern, den mit einem Zwillinge, dessen einer Lauf glatt, der andere gezogen war, bewaffneten Tyrolern und leichten Bataillonen zu 6 Kompagnien. Die J. der meisten deutschen Reichsfürsten bestand um diese Zeit aus Regimentern zu 2 Bataillonen, jedes zu 6 Kompagnien (1 Grenadier- und 5 Füsilierkompagnien), jede zu 180 Feuergewehren, dann leichten Infanteriebataillonen von derselben Formation und Stärke. Nebst diesen gab es hie und da noch eigene Jägercorps, welche aus gelernten Jägern bestanden. In Preußen wurden die Infanterieregimenter in Bataillone, jedes zu 5 Musketierkompagnien, formirt. Die zu einem jeden Regimente gehörenden 2 Grenadierkompagnien bildeten mit jenen eines andern Regiments ein Grenadierbataillon. Diese Grenadierbataillone bildeten fortan eigene Körper. Die leichte J. bestand aus selbstständigen Bataillonen, die eben so stark waren, als jene der Linieninfanterie, und einem Fußjägerregiment. Bei jeder Kompagnie der Linieninfanterie waren 10, bei jeder Kompagnie der leichten J. 20 Mann mit gezogenen Gewehren bewaffnet. Unter Napoleon machte bei der französischen J. die Eintheilung nach Halbbrigaden der in Regimenter wieder Platz. Ein Regiment bestand gewöhnlich aus 3 Bataillonen. Jedes Bataillon zählte anfänglich, die Grenadiere einbegriffen, 9 Kompagnien. Später bildeten die Voltigeure (s. d.) die 10. Kompagnie. Letztere waren eigentlich die wahre leichte J.; die sogenannten leichten Infanterieregimenter, eben so bewaffnet und eingeübt, wie die Linieninfanterie, waren nur dem Namen nach leichte Truppen. Dies gilt im Allgemeinen auch von den leichten Infanteriebataillonen in andern Armeen. Vor dem Kriege gegen Spanien wurden die Bataillone auf 6 Kompagnien vermindert, dagegen hatte ein Regiment 5 Bataillone, welche jedoch nie beisammen waren. Die Hauptwaffe der französischen J. blieb die Bayonnetflinte. Die Hüte wurden von Tschakos (Czakos) verdrängt, und statt der hindernden engen Beinkleider Pantalons eingeführt. Seit 1804 bestand jedes Infanterieregiment der Oesterreicher aus 3 Bataillonen und 2 Grenadierkompagnien. Das erste und zweite Bataillon bestand aus 3, das dritte aus 2 Divisionen. Eine Division bestand aus 2 Kompagnien, eine Kompagnie aus 2 hal-

den Kompagnien oder 4 Zügen, aus 2 Spielleuten, 1 Zimmermann, acht Gefreiten und 160—180 Soldaten, ohne die Chargirten. Bewaffnung u. Montur waren noch, wie früher. Die preußische J. bestand 1806 aus Garde- und Grenadierbataillonen. Die Füsilier- oder leichten Bataillone bildeten Brigaden zu 3 Bataillonen. Die russische J. bestand um diese Zeit aus Grenadiergarderegimentern zu 2472 Mann, Jägergardebataillonen zu 560 Mann, Garnisonsgardebataillonen zu 530 Mann, Grenadierregimentern zu 2160 Mann, Musketierregimentern zu 2160 M., Jägerregimentern zu 1583 Mann und Garnisonsregimentern. Die Regimenter bestanden aus Bataillonen, gewöhnlich zu 6 Kompagnien. Die J. der Spanier bestand 1807 aus Linieninfanterieregimentern, jedes 3 Bataillone stark. Die leichte J., 12 Bataillone stark, war, wie die Linieninfanterie, mit Bayonnetflinten bewaffnet und unterschied sich von dieser in Weiß gekleideten nur durch blaue Uniformen. Ein Bataillon bestand aus 4 Kompagnien; bei jedem ersten Bataillon waren zwei Grenadierkompagnien. Nach dem Ausbruche des Befreiungskrieges erstanden in Alt- und Neukastilien Milizregimenter; außerdem gab es in Spanien noch uniformirte Stadtmilizen. Bei den Portugiesen hatte man damals Bataillone zu 10 Kompagnien, aus denen später je ein Regiment von 2 Bataillonen, jedes zu 5 Kompagnien (150 Mann), formirt wurde. Eine Miliz gab es auch hier. Die britische J. bestand während der französischen Revolutions- und napoleonischen Kriege aus Garde-, Linien- und leichten Regimentern, aus Garnisonsbataillonen, Bataillonen der deutschen Legion, Schweizer- und schottischen Regimentern. Die ganze Stärke der Garderegimenter betrug 7 Bataillone. Die 104 (nach andern Angaben nur 99) Linien- und leichten Regimenter, ungleich in der Zahl ihrer Bataillone, indem deren 52 nur aus 1, 47 aus 2, 4 aus 3, und das 60. allein aus 8 Bataillonen bestand, betrugen 166 Bataillone, welche, alle selbstständig in taktischer und administrativer Beziehung, keinen Regiments-, sondern einen Bataillonsstab hatten, welchen 1 Oberstlieutenant, 2 Majore, 1 Adjutant, 1 Zahlmeister, 1 Quartiermeister und 2 Chirurgen bildeten. Unter den 10 Kompagnien eines Bataillons befand sich eine Grenadier- und eine leichte Kompagnie, welche, im Frieden nur 44, auf dem Feldfuße 100 Mann stark, 3 Offiziere hatten. Im Felde wurde die englische J. in Brigaden und Divisionen getheilt. Die anfänglich nur dem Namen nach leichten Regimenter und Kompagnien hatten dieselbe Bewaffnung wie die übrige J.; später wurden einige Bataillone mit kürzeren Gewehren (Karabinern) bewaffnet und kompagnienweise den Brigaden zugetheilt. Die schweren englischen Gewehre schossen ein starkes Blei, die Unteroffiziere führten Hellebarten. Die 9 Bataillone schottischer Hochländer hatten keine Beinkleider, sondern nur den kurzen Waffenrock oder Schurz, ihre Nationalmütze und Fußbekleidung. Ihre Bewaffnung war jener der andern J. gleich. Seit 1815 bis auf unsere Tage erlitt die J. im Hinblick auf ihre Bewaffnung viele Verbesserungen, namentlich wurden bei ihr zuerst die Perkussionsgewehre eingeführt. Ueber den Bestand der J. in der Gegenwart s. die den einzelnen Staaten gewidmeten Artikel.

Infantia (lat.), das Alter unter 7 Jahren; diejenige Lebensperiode des Menschen, in welcher er zu jeder Rechtshandlung völlig unfähig ist. Infantiae majores sind die aus dieser Periode Herausgetretenen, Infantiae proximi solche, welche dieselbe eben erst verlassen haben, so daß in gewisser Beziehung noch besondere Rücksicht auf sie genommen wird.

Infantia Christi, Evangelium der, s. Apokryphen.

Infanticida (lat.), Kindesmörder, Kindesmörderin. Infanticidium, Kindesmord.

Infantin, in Spanien und Portugal Titel der Prinzessinnen des königlichen Hauses.

Infarctus (lat.). In der älteren Medicin spielte die Lehre von den Infarkten eine große Rolle. Verhärtete und verschrumpfte Fäkal- und Darmschleimmassen, welche mit dem Stuhlgange von selbst, oder in Folge von Abführmitteln und Klystieren entleert wurden, nahm man für in den Unterleibsdrüsen und den Venen des Pfortadersystems erzeugte „Verstopfungen" und Ablagerungen. Jetzt begreift man unter diesem Namen nur noch den I. haemoptoicus pulmonum. Das Wesen dieser Krankheit besteht darin, daß Blut in die Zellen der Lunge ergossen wird und darin koagulirt. Die Größe des I. ist von der einer Erbse bis zu mehren Kubikzollen. Er ist bald einzeln, bald mehrfach vorhanden und sitzt gewöhnlich im tieferen Parenchym der Lunge, in der Nähe der Lungenwurzel, in der hinteren Portion der unteren Lungenlappen, bisweilen an der Peripherie. Oft tritt Hämoptysis zugleich mit ihm ein. Im höheren Grade komplicirt sich der J. mit Zerreißung der Lungensubstanz. Der Erguß im hämoptischen I. wird entweder alsbald verflüssigt, wobei er eine schwärzlichbraune, rost- und weinhefen-ähnliche Färbung annimmt, und so theilweise aufgesaugt, oder durch die Bronchien entleert. Das Parenchym bleibt noch eine Zeit lang feucht, mürb und mißfarben und wird allmählig normal; oder nur ein Theil wird fortgeschafft und es bleibt eine derbe faserstoffige, oder lockere schwarz pigmentirte Gerinnung zurück, über der das Lungengewebe zusammenschrumpft. Die den I. bedingenden Ursachen sind die der Lungenblutungen im Allgemeinen. Die Diagnose des I. ist oft schwierig. Die Perkussion gibt nur Aufschluß, wenn der I. groß und an der Oberfläche der Lunge gelegen ist (Dämpfung des Perkussionsschalles und größerer Widerstand). Die Prognose richtet sich nach der Größe des I., nach der Menge der Infarkten, nach den Ursachen, welche ihnen zu Grunde liegen. Ueber die Therapie s. Lungenblutungen.

In favorem (lat.), zu Gunsten, zu Gefallen.

Infectio (lat.), s. Ansteckung.

Infel (v. Lat.), s. Infula; dann kleines Fruchtmaß in Schwaben.

Inferi (lat.), die Unteren; die Unterirdischen, die Seelen der Abgeschiedenen; daher s. v. a. Unterwelt.

Inferiae (lat.), die Todtenopfer, welche den

unterirdischen Gottheiten für die Seelen der Verstorbenen gebracht wurden.

Infernales, Sekte des 16. Jahrhunderts, welche die Existenz der Hölle leugnete, den Ausdruck als bildliche Bezeichnung des bösen Gewissens nahm und daher auch die Höllenfahrt Christi in Abrede stellte.

Infernalis lapis (lat.), Höllenstein.

Inferum mare, s. v. a. Tyrrhenum mare.

Infestirung (v. Lat.), Beunruhigung, Anfeindung, Angriff, Berennung.

Infeudatio (lat.), Belehnung.

Infibulation (v. Lat.), Operation, welche durch Anwendung mechanischer Mittel die Ausübung des Beischlafs und den Mißbrauch der Geschlechtstheile zu unnatürlichen Ausschweifungen verhüten soll. Diese Operation wurde schon von den Griechen und Römern vielfach angewendet, um Sänger und Schauspieler von geschlechtlichen Excessen zurückzuhalten, damit sie auf diese Weise an ihren Talenten keine Einbuße erlitten. Die J. des männlichen Geschlechts wird schon von Celsus beschrieben und auch von Juvenal und Martial erwähnt. Es wird dabei mittelst einer Nadel ein Faden durch die vorgezogene und angespannte Vorhaut gezogen, jedoch so, daß bei zurückgelassener Vorhaut die innerhalb derselben befindliche Mitte des Fadens die Eichel nicht berührt. Wenn die Einstichpunkte fest vernarbt sind, wird der Faden entfernt und dafür die Fibula angelegt, welche aus einem leichten Metalldrahte besteht, dessen beide Enden man so durch die Löcher in der Vorhaut zieht, daß sie sich vor der Eichel begegnen und der Draht dort durch ihr Zusammendrehen einen Ring bildet. In neuerer Zeit durchsticht man die mäßig angespannte Vorhaut mit einer etwas dicken Nadel, führt einen ihr entsprechenden Bleidraht durch die gemachten Stichkanäle, läßt diesen bis zur Vernarbung der Löcher liegen u. legt nun statt desselben einen verzinnten Metalldraht an, welchen man ringförmig biegt und an den Enden zusammenlöthet. In neuerer Zeit ist diese Operation selten angewandt worden, indem sie ihrem Zwecke nur unvollkommen entspricht und das Tragen des Ringes Schmerz verursacht. Seiner Sonderbarkeit wegen ist **Weinholds** Vorschlag, welchen er in der Schrift: Von der Uebervölkerung in Mitteleuropa (Halle 1827) erörtert hat, zu erwähnen. Derselbe geht nämlich auf nichts Geringeres hinaus, als auf die J. aller unverheiratheten Männer, wodurch der unverhältnißmäßigen Vermehrung der Menschen entgegengearbeitet werden soll, und damit der Zweck recht sicher erreicht werde, sollen die Enden der bleiernen Fibula unter einem Stempel vereinigt werden. Die J. des weiblichen Geschlechts, mittelst Zunähung oder Einführung von Ringen in die Schamlippen, ist bei manchen Völkern noch heut zu Tage, wenigstens in einzelnen Fällen in Gebrauch; dasselbe gilt von der Applikation von Keuschheitsgürteln, mittelst deren sich im Mittelalter eifersüchtige Männer der Keuschheit ihrer Frauen versichert haben sollen.

Infideles (lat.), Ungläubige.

In fidem (lat.), zur Beglaubigung.

Infiltration (v. Lat.), in der Medicin Ansammlung von irgend einer Flüssigkeit in den Geweben der verschiedenen Organe des Körpers, insbesondere aber in dem Zellgewebe. Findet diese Ansammlung in natürlichen Höhlen des Organismus Statt, dann entsteht eine Ergießung. Auch pflegt man das Wort J. bloß für solche Ansammlungen zu gebrauchen, die von Serum, Eiter, Urin oder Milch herrühren; s. **Extravasation** und **Exsudation**. In der Geognosie ist J. nach der Ascensionstheorie diejenige Art der Gangausfüllung, welche durch Ablagerung aus aufsteigendem mineralischem, meist heißem Wasser geschehen soll. Es gehören hierher alle jene Gänge, welche, häufig in der Mitte mit Drusenräumen versehen, vorzugsweise aus Quarz, Karbonspathen, Schwerspath und Flußspath mit Blei-, Silber- und Kupfererzen zusammengesetzt sind und alle, welche eine sich wiederholende Symmetrie der Ganglagen zeigen.

Infinitesimalrechnung, veraltet für diejenigen Rechnungen, in welchen unendlich große, kleine und viele Größen vorkommen, zerfällt in die **Integralrechnung** (s. d.) und in die **Differentialrechnung** (s. d.); dann auch s. v. a. höhere Analysis.

Infinitivus (lat.), diejenige Form des Zeitworts, welche den durch dasselbe bezeichneten Begriff ohne Bezug auf eine Person und daher am allgemeinsten ausdrückt. Sie kommt in drei verschiedenen Zeitbeziehungen vor und heißt, je nachdem sie sich auf die Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft bezieht, I. Praesentis, I. Praeteriti oder I. Futuri. Der I. Activi drückt die Allgemeinheit der Thätigkeit eines Verbalbegriffs aus, während der I. Passivi die unbestimmteste Verbalform eines leidenden, unthätigen Zustandes darstellt. Im Deutschen mangelt im Passivum diejenige Form des Infinitivs, welche sich auf die Zukunft bezieht, und wird gewöhnlich durch den I. Praesentis gegeben. Der I. Praesentis kann durch Vorsetzung des sächlichen Artikels oder durch Ergänzung desselben sogleich in ein Substantivum verwandelt werden, indeß man in der besseren Sprache Anstand nimmt, ein Gleiches mit dem I. Praeteriti oder Futuri zu thun. I. historicus, auch narrativus genannt, heißt der I. Praesentis, welcher bei einer lebhaften Schilderung anstatt eines erzählenden Tempus steht.

Infinitovist (v. Lat.), Anhänger derjenigen Meinung, welche annimmt, daß kein organischer Körper neu sich bilde, sondern daß ein jeder aus schon vorhandenen, ungeschaffenen Stoffen bei der Zeugung hervorgehe. Den Gegensatz davon bildet die Aufstellung der **Ubovisten**, daß das neu entstehende organische Wesen im Schooße der Mutter sich ganz neu bilde.

Infinitum (lat.), das Unendliche.

Infirmaria (lat.), früher in Klöstern s. v. a. Krankenhaus; Infirmarius, in Klöstern der Bruder Krankenwärter.

Infirmerie (v. Lat.), Krankenstube, Siechenstube eines Klosters, einer Schule &c.; auch Krankenhaus überhaupt; bei Roßärzten der zur Aufnahme kranker Pferde bestimmte Stall.

In flagranti (lat.), im Augenblick der Begehung einer That.

Inflammable Luft, s. v. a. Wasserstoff.

Inflammatio (lat.), Entzündung.

Inflatio (lat.), Aufblähung, Blähung.

Inflatus (lat., aufgeblasen, aufgebläht, von bauchiger Gestalt), in der botan. Terminologie von röhrigen und innen hohlen Theilen gebraucht, z. B. die Blätter und der Stengel unter seiner Mitte bei Allium cepa, der Kelch von Silene inflata, die Honiglippe von Cypripedium, die Hülse von Colutea; bisweilen auch von festen, stark aufgetriebenen Theilen gebräuchlich, z. B. der Stengel unter den Gelenken bei Chaerophyllum bulbosum und Chaerophyllum nodosum.

Inflexibilia (lat.), in der Grammatik Wörter, die keiner Abwandlung fähig sind, wie die Interjektionen, Konjunktionen, Adverbien, Präpositionen.

Inflexibilität (v. Lat.), Unbiegsamkeit, Strenge, Härte.

Inflexion oder **Diffraktion des Lichts** (Inflexio s. diffractio luminis, Beugung des Lichts), s. Licht.

Inflexionspunkt, in krummen Linien diejenigen Punkte, wo die bisherige Richtung derselben sich ändert, so daß die Richtung, wenn sie bis jetzt konkav war, nun konvex wird, und umgekehrt. Einige machen jedoch einen strengern Unterschied und nennen bloß die Stelle, wo die Linie aus der Konkavität in die Konvexität übergeht, Punctum inflexionis, während sie die Stelle für den umgekehrten Fall Punctum regressionis nennen.

Infliktion (v. Lat.), Auflegung einer Strafe, Vollstreckung eines Strafurtheils.

Inflorescentia (lat.), der Blüthenstand, die verschiedenartige Stellung und Anordnung der Blüthen.

In floribus (lat.), in der Blüthe, im Flor; im Wohlstande; in Saus und Braus.

Influentia (lat.), das Einfließen; das Einwirken, z. B. der Nerven auf andere Theile; auch s. v. a. Grippe.

Influenz (v. Lat.), überhaupt Einfluß, besonders Ursache mit weitverbreiteter Wirkung, wie die Einflüsse weitverbreiteter Meinungen, der Witterung &c.

Influenza, s. Grippe.

In folle (lat.), Abzug aus irgend einem Grunde von dem Gelde, welches man baar erhalten sollte; i. f. kaufen und i. f. verkaufen, in Bausch und Bogen kaufen und verkaufen.

Informat (v. Lat.), Rechtsgutachten, ein auf die Streitsache keinen nothwendigen Einfluß ausübendes, nur zur Belehrung der streitenden Parteien eingeholtes Urtel.

Information (v. Lat.), Belehrung, Unterricht; gerichtliche Untersuchung; Bericht, Zeugniß.

Informativgutachten, s. v. a. Informat.

Informativprozeß, gerichtliches Verfahren, bei welchem eine bestimmte Person noch nicht als Thäter eines Verbrechens betrachtet, sondern diese erst aus dem objektiven Verhalten und auf Thatsachen hin, die einen gegründeten Verdacht gegen sie erregen, bestimmt werden kann.

Informator (lat.), überhaupt Jemand, der Unterricht ertheilt; Privatlehrer; besonders Hauslehrer.

Infralapsarii (lat.), in der reformirten Kirche diejenigen Anhänger der augustinisch-calvinischen Lehre von der Prädestination, welche annahmen, daß Gott seinen Rathschluß über die Erwählung zur Seligkeit oder zur Verdammung der einzelnen Menschen erst in Folge des vorausgesehenen Sündenfalls gefaßt habe. Sie triumphirten 1618 auf der dortrechter Synode über ihre Gegner, die Supralapsarii, welche behaupteten, jener Rathschluß Gottes sey schon vor dem Sündenfalle und vor der Voraussehung desselben gefaßt worden und Gott habe den Adam zum Sündenfalle prädestinirt.

In fraudem creditorum (lat.), Handlung, durch welche die Gläubiger absichtlich betrogen werden.

Inful (lat. infula, vitta), eigenthümliche Art Kopfbedeckung oder Kopfschmuck, bestehend in einer breiten wollenen Binde, welche bald breit um das Haupt gelegt, bald turbanartig gewunden ward, weiß und scharlachroth von Farbe und an beiden Seiten mit herabhängenden Bändern versehen war. Als Zeichen religiöser Weihe und Unverletzlichkeit ward sie gewöhnlich von Priestern und Vestalinnen getragen, später auch von den Kaisern und höheren Magistraten, in sofern dieselben sakrosankt waren. Aus letzterem Grunde legten auch Schutzflehende diese Binde an. Der mit der J. Geschmückte flößte eine gewisse religiöse Scheu ein. Als Zeichen heiliger Bestimmung und erhaltener Weihe ward sie selbst den Opferthieren um das Haupt gebunden und an den Thürpfosten der Tempel und heiligen Gebäude befestigt. In der katholischen Kirche ist die J. Amtsschmuck der Erzbischöfe, Bischöfe und mancher Aebte; sie ist in der Regel weiß, mit Borten und Juwelen verziert und erscheint von der Seite angesehen von der Form eines Schiffes, daher auch Schiffsmütze genannt. Auch bezeichnet man mit J. die geistliche Amtskleidung im Allgemeinen, sowie die Bischofs- und Prälatenwürde; daher infuliren, mit der J. schmücken, d. h. Einen zur Würde eines Bischofs oder Abtes erheben, Vorrecht des Papstes.

Infusion (v. Lat.), Aufguß, s. Aufgießen.

Infusion u. Transfusion. Unter Infusion versteht man das Einspritzen von Arzneisubstanzen in eine Vene des Körpers, eine Operation, welche in der Mitte des 17. Jahrhunderts aufkam und im Laufe des 18. Jahrhunderts vielfach angewandt wurde. In Fällen, wo es unmöglich war, Arzneien durch den Mund beizubringen, suchte man durch die Infusion derselben ihre Wirkung hervorzurufen, so, wenn fremde Körper die Speiseröhre verstopften, bei Krämpfen, bei Scheintod. In der Hoffnung, bessere Erfolge durch die Infusion der Arzneien, als durch ihre Aufnahme durch den Magen zu erreichen, machte man auch bei verschiedenen Krankheiten Infusionen, bei Syphilis, Gicht, Typhus, Wechselfieber, bei hartnäckigen Nerven- und Hautkrankheiten. In neuerer Zeit ist man davon fast gänzlich zurückgekommen; nur gegen die Cholera wurden verdünnte Salzlösungen, gegen Hydrophobie größere Mengen laues Wasser, aber ohne bedeutende Erfolge, eingespritzt. Jetzt dürfte die Infusion wohl nur noch angewandt werden, um fremde Körper, welche in der Speiseröhre stecken, sie gänzlich ver-

stopfen und auf andere Weise nicht zu entfernen sind, durch Erbrechen, hervorgerufen durch in die Vene eingespritzte Brechweinsteinlösung, zu entfernen. Zu physiologischen Experimenten an Thieren wird die Infusion häufig noch benutzt. Die Transfusion kam gleichzeitig mit der Infusion auf; es wird dabei Blut aus einer eröffneten Arterie oder Vene eines anderen Menschen oder eines Thieres in die eröffnete Vene des Kranken unmittelbar herübergeleitet (unmittelbare Transfusion), oder dasselbe erst aus den Blutgefäßen entleert und in die Vene eingespritzt (Transfusio infusoria, mittelbare Transfusion). Jetzt wird diese Operation sehr selten ausgeführt und zwar nur bei Verblutungen, besonders aus der Gebärmutter, wobei einige Male das Leben durch sie erhalten wurde. Früher glaubte man durch die Transfusion von Thier- oder Menschenblut neue Lebenskraft in geschwächte und dyskrasische Individuen bringen zu können. Das Eindringen von noch so kleinen Blutgerinnseln in die Vene des Kranken kann wegen dadurch bewirkter Stockungen im Lungenkreislauf tödtliche Folgen haben, eben so das Eindringen von Luft in die Venen.

Infusionsthierchen, s. Infusorien.

Infuso-Decoctum (lat.), eine pharmaceutische Zubereitung, welche dadurch erhalten wird, daß man aus einer Substanz erst einen heißen Aufguß (Infusum) bereitet, hierauf dieselbe, nachdem die Flüssigkeit abgegossen, mit Wasser kocht und beide Auszüge vermischt.

Infusorien (Aufgußthierchen), 14. Klasse des Thierreichs oder 5. der Zoophyten nach Cuvier, gallertartige, durchsichtige, dem bloßen Auge meist unsichtbare, nackte oder in einem Panzer steckende Thierchen, welche inwendig eine oder viele rundliche Magenblasen mit oder ohne Darm haben, frei oder durch Stiele zu einem gemeinschaftlichen Stamm verwachsen sind und sich entweder durch Wimpern oder durch bewimperte Räderorgane fortbewegen. Diese niedrigsten, aber dennoch sehr merkwürdigen thierischen Organisationen sind von der verschiedensten Form, meist rundlich, kugel- oder ei-, seltner scheiben-, walzen-, trichter-, stabförmig, zwischen $^1/_2$ bis $^1/_{2000}$ Linie groß, so daß uns die größern als Punkte oder als in der Flüssigkeit schwimmender Staub erscheinen, die kleinern aber erst durch mehr als hundertmalige Vergrößerung sichtbar werden. Zu dieser unermeßlich weiten Welt des Lebendigen im Kleinen hat man erst durch die Erfindung der Vergrößerungsgläser den Zugang gefunden; Leuwenhoek († 1723) war der Erste, der sie auffand und darüber berichtete. Klassificirt wurden sie zuerst durch Otto Müller; das größte Verdienst um die Geschichte der J. hat sich in unsern Tagen aber Ehrenberg erworben, der uns seit 1830 mit ihrer Organisation genau bekannt machte. Leuwenhoek machte darauf aufmerksam, daß alle Flüssigkeiten, worin sich animalische und vegetabilische Stoffe auflösen können, eine unzählige Menge der kleinsten Thiere enthalten, die sich auch leicht durch künstliche Aufgüsse (daher Aufguß- oder Infusionsthierchen) erzeugen ließen, aber erst Ehrenberg zeigte, daß diese Thiere sämmtlich einen Mund und viele (oft über 50) Magensäcke oder Magenblasen (daher Magenthiere, Polygastrica) haben, welche sie willkürlich füllen oder leeren können und die früher für Eier oder verschluckte kleinere J. gehalten wurden. Bei vielen J. zeigen sich diese Magensäcke durch Fütterung mit farbigen Stoffen (Karmin, Indigo, Saftgrün) deutlich und hängen radienförmig am Munde oder an einem schlauchförmigen Darme. Die rothen Punkte einiger hält Ehrenberg für Augen und entdeckte auch (bei Euglena und Amblyophis) Nervenmarkganglien, aber weder ein Gefäßsystem noch Athmungsorgane; nur die höher organisirten Räderthiere haben ein Nerven- und Gefäßsystem und 1 — 5zähnige Kiefern. Als Bewegungsorgane haben die meisten Wimpern um den Mund, durch deren zitternde Bewegung ein Strudel im Wasser entsteht, der ihnen Nahrung zuführt; viele haben auch willkürlich veränderliche Körperfortsätze (Scheinfüße), und die Räderthiere als Bewegungsorgane Radfüße mit Wimpern. Durch die Entdeckung der innern Organisation, die aber namentlich von Meyer in Deutschland und von Dujardin in Frankreich anders gedeutet wurde, fand die Meinung Derer, welche manche J. für unorganische Kügelchen hielten, die wegen ihres Gleichgewichtes im Wasser schwebten und durch ihre Verdunstung, etwa wie ein Stückchen Kampher, sich darin bewegten, eine gänzliche Widerlegung. Die meisten Arten leben frei im Süßwasser, wenige im Meere, einige auch in feuchter Dammerde, und sind entweder nackt oder mit einer Hülle (Panzer) bedeckt, wie die nackten und beschalten Mollusken. Sie sind entweder weiß oder farblos, oder grün, blau, roth, ja einige auch schwärzlich. Die Menge einzelner Arten ist so groß, daß der grünliche Schleim an Wasserkörpern oft Millionen derselben enthält und daß die stehenden Gewässer oft ganz grün oder roth davon gefärbt sind. Die grüne Färbung hängt meist von Monas bicolor, Uvella bodo, Gonium pectorale, Chlamidomonas pulviscus, Volvox globator, Euglenas viridis und andern, die rothe von Euglena sanguinea, Astasia haematodes, Monas Okenii und vinosa und andern ab. Die rothe Färbung der Gewässer wurde in ältern Zeiten gleich dem Erscheinen der Kometen für eine Vorbedeutung von Unglücksfällen angesehen und ist nicht selten vom Untergange der in solchen Gewässern lebenden Fische begleitet. Auch die sogenannte priestleysche Materie besteht großen Theils aus J. Einige leben auch als Parasiten in andern Thieren: so sah Ehrenberg oft in Brachionus Muelleri eine kleine Monade sich bewegen, also eine Infusorie in einer andern; im Speisekanale von Lumbricus terrestris fand er Paramecium compressum, im Magenschleime von Fröschen und Salamandern Arten von Bursaria und Bodo, ja, auf Schmarotzern an J. wieder Schmarotzer. Nach Ehrenberg sind alle Magenthiere Zwitter und pflanzen sich durch Eier, aber auch durch Knospen und am meisten durch freiwillige Theilung in die Länge und Quere fort, indem das Thier, wenn es z. B. länglich ist, in der Mitte eine immer deutlicher werdende Einschnürung bekommt und sich endlich in zwei Hälften theilt, die als zwei vollkommene Thiere sich später wieder

theilen. Uebrigens ist es noch zweifelhaft, ob sie nicht auch durch Zerfällung der organischen Masse bei Fäulniß entstehen können (generatio originaria) und sich dann auf obige Weise fortpflanzen, sowie Pilze durch verdorbene Pflanzensäfte entstehen und sich auch durch Samen fortpflanzen. Ehrenberg verwirft indeß die Urzeugung unbedingt und nimmt an, daß die Infusorieneier überall in der Luft umherschwimmen und von da in die Aufgüsse und stehenden Gewässer gelangen u. sich entwickeln; jedoch hat noch Niemand solche Eier sich aus der Luft, die dann fast ganz daraus bestehen müßte, niederschlagen sehen, und von den niedrigsten und gerade häufigsten J. kennt man überhaupt die Eier noch nicht. Die Vermehrung derselben geht nach Ehrenberg fast bis ins Unendliche, so daß eine einzige Art in wenigen Stunden durch Theilung sich zu einer Million vermehren, daß aus einer Bacillaria oder Vorticella in 4 Tagen 140 Billionen werden und ihre Panzer dadurch zwei Kubikfuß Erde bilden können. Hierdurch wird jedoch ihre Urzeugung nicht widerlegt; jedenfalls muß man ja doch eine primitive Entstehung, eine Erschaffung aller Thiere ohne Aeltern, annehmen. Keine Art konnte Ehrenberg über drei Wochen am Leben erhalten und gestorbene auch nicht durch Benetzen mit Wasser, wie Spalanzani früher behauptete, wieder beleben, weil der komplicirte Organismus durch Trocknen ganz zerstört wird. Nach den neuesten Untersuchungen tragen die J. zum Leuchten des Meeres bei, und von den 107 bekannten, leuchtenden Meerorganismen gehören 7 zu den J., welche sich durch orangegelbe Farbe auszeichnen (Peridinium tripes, Peridinium Michaëlis, Prorocentrum micans 2c.). Wahrscheinlich aber steht dies Leuchten, wie bei Elater, Medusa, Lampyris, in näherer Beziehung zu den Geschlechtsorganen. Sie zerfallen nach Ehrenberg in folgende 4 Ordnungen: Bärenthierchen (Tardigrada), Räderthierchen (Rotifera), Magenthierchen (Polygastrica) u. Samenthierchen (Spermatozoa).

Fossil erscheinen nur die gepanzerten J. Im Ganzen sind 700 fossile Species bekannt, von denen viele noch in die Jetztwelt hereinreichen. Der letzterwähnte Umstand, daß so viele noch lebende J. auch fossil vorkommen, läßt es außer Zweifel, daß schon in der Urzeit die physiologischen Verhältnisse u. die Lebensverrichtungen der J. die nämlichen gewesen seyen, wie die der jetzt lebenden. Auch die ausgestorbenen Gattungen zeigen nichts auffallend Unterscheidendes von denen der Gegenwart. Nicht mindere Analogie zeigt auch die Individuenzahl mit den noch zu beobachtenden Verhältnissen, wie, um nur ein Beispiel anzuführen, Gallionella distans das 14 F. mächtige Lager von Saugschiefer bei Bilin und das 15 F. mächtige Infusorienlager von Andover in Massachusetts ausschließlich zusammensetzt. Da das Thierchen durchschnittlich ($^1/_{576}$ — $^1/_{72}$ Linie) $^1/_{288}$ Linie groß ist, so gehören zu Ausfüllung des Raumes einer Kubiklinie dieses Gesteins 23 Millionen Thiere, jeder Kubikzoll also besteht aus 41,000 Millionen Individuen. Ein Kubikzoll des Saugschiefers wiegt 220 Gran, demnach ist das Gewicht des Kieselpanzers eines einzelnen Thierchens ungefähr $^1/_{187000000}$ Gran. In ähnlicher Weise setzen Infusorienpanzer noch manche andere Gesteine zusammen, wie Bergmehl, Polirschiefer, Kieselguhr, Feuersteine, Kreide, Opal, Steinmark, Gelberde, Raseneisenstein 2c., und nach Ehrenberg ruht ein Theil von Berlin auf einer mächtigen, zum Theil noch lebenden Infusorienschicht. Selbst viele der eßbaren Thone, namentlich Südamerika's und Südasiens, bestehen großentheils aus Infusorienschalen. Da die fossilen J. eben so in Süßwasser-, wie in Meeresgebilden sich finden, so scheinen auch ihre Aufenthaltsorte denen der jetzt lebenden J. entsprochen zu haben und auch eben so, wie jetzt noch, manche meerische Formen sich an den Aufenthalt in süßen Gewässern gewöhnt zu haben, indem oft mitten unter Süßwasserformen sonst nur im Meere beobachtete Arten auftreten. In Bezug auf die Vertheilung nach den Zonen zeigen manche J. eine außerordentliche Akklimatisationsfähigkeit, wie z. B. Eunotia gibberula in Mexiko und bei Newhaven in der Nähe des Südpols, Fragilaria rhabdosoma unter 0° Breite, 28° westlicher Länge und in Schweden, Isthmia obliquata im Südmeere, an den kanarischen Inseln und in Island, Campylodiscus radiosus in der Nähe des Südpols und bei Vera-Cruz vorkommen. Die Vertheilung der fossilen J. nach den Kontinenten ist noch nicht genügend ermittelt, was die natürliche Folge davon ist, daß erst seit 1836 fossile J. entdeckt worden sind. Die meisten Gattungen und Arten finden sich in der neuen, wie in der alten Welt, manche in außerordentlicher Ausdehnung, wie Gallionella distans, die von Ochotzk an bis nach Patagonien, Cocconeis scutellum, die von Gothenburg bis zu den Falklandsinseln, und so manche andere Species, die in Mittelasien, in Nord- u. Südeuropa, in Afrika und in Nord- und Südamerika auftreten. Merkwürdig ist hierbei, daß sehr oft Arten, die auf der einen Hemisphäre nur fossil vorkommen, auf der andern noch oder nur noch lebend angetroffen werden, wie Pyxidicula operculata (lebend in Deutschland, fossil in Nordamerika) u. A.

So weit bis jetzt die Beobachtung reicht, erscheinen nach Ehrenberg die ältesten J. im Kohlenkalke. Es ist jedoch, der Analogie nach, da so manche der festesten Gesteine, wie Feuersteine 2c., J. enthalten u. theilweise aus ihnen bestehen, sehr denkbar, daß auch noch ältere Gesteine, wie Hornsteine, manche Kalke, ebenfalls J. führen oder aus ihren Resten gebildet sind. Am häufigsten aber und wie es scheint für die Bildung der Erdrinde am wichtigsten werden sie erst in den jüngeren Gebilden seit der Kreideperiode. Die Feuersteine der Kreide bestehen mehr oder weniger aus Kieselskeleten von J. (besonders Xanthidium und Peridinium), die sich auch in der weißen Kreide selbst finden. Die von Ehrenberg zur oberen Kreide, von Andern zu den Tertiärgebilden gerechneten mittelländischen Polirschiefer von Oran, Aegina, Caltanisetta (Sicilien), sowie die parallelen nordamerikanischen Polirschiefer von Richmond, Petersburg (Virginien) u. Piscataway (Maryland) bestehen ganz aus den Panzern verschiedener Gattungen. Ebenso sind fast ganz aus Infusorienpanzern zusammengesetzt die tertiären und quaternären Polirschiefer und Tripel von Peru (vorherrschend Synedra ulna), von Mexiko (Tabellaria trinodis), von den Bermuden, von Kassel

(Gallionella varians), von Planitz, Bilin (Gallionella distans) und von Jastraba, die gelben Halbopale von Bilin (Gallionella ferruginea), die Kieselguhren von Franzensbad, von Isle de France (Bacillaria vulgaris), von Connecticut u. Rhode-Island, die Kieselerde der lüneburger Heide (Synedra ulna), das Bergmehl von Santa Fiora in Toskana (Synedra capitata), von Lappland und Sibirien (Bacillarien), die Infusorienlager und Raseneisensteinbildungen (Gallionella ferruginea) in allen Erdtheilen. Selbst Gesteine, zu deren Bildung vulkanische Kräfte mitgewirkt haben, sind nicht leer an J., bestehen vielmehr zum großen Theil aus deren Resten, wie der Pyrobiolith, eine mächtige, aus weißem vulkanischen Aschentuff bestehende Gebirgsmasse, in Patagonien und auf Ascension (Gallionella), die Moya in Quito (Peridinium), das Bimssteinkonglomerat und der 183$\frac{1}{2}$ Fuß mächtige Tuff des Hochsimmers am Rhein (Gallionella), der Bimsstein des Kammerbühls bei Eger (Navicula, Eunotia). Sogar im Trachyt will Ehrenberg Infusorienreste gefunden haben. Wie in der gewöhnlichen Ackererde, so auch finden sich Infusorienreste in den Verwitterungsrinden des Klingsteins, des Feuersteins etc.; ob hier fossil oder nicht, muß dahin gestellt bleiben. Vgl. Leuwenhoek, Arcana naturae, 1695; Ehrenberg, Die Infusionsthierchen, als vollkommene Organismen, Leipz. 1838; Ders., Die fossilen Infusorien und die lebendige Dammerde, Berl. 1837; Ders., Ueber noch zahlreich jetzt lebende Thiere der Kreidebildung, das. 1840; Ders., Verbreitung und Einfluß des mikroskopischen Lebens in Süd- und Nordamerika, das. 1843.

Infusum (lat.), Aufguß, s. Aufgießen.

Infusum opus (lat.), Mauerwerk, dessen innerer Raum mit Mörtel, Steinstücken u. dergl. ausgefüllt ist.

In futurum (lat.), für die Zukunft, ins Künftige.

Inga, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, meist dornlose Sträucher u. Bäume des tropischen Amerika, mit rothen oder weißen Blüthen in Aehren und Köpfchen und häufig süßen, eßbaren Hülsen. Von I. bigemina *Willd.*, einem hohen, unbewehrten Baum in Malabar, gebraucht man die Rinde und die Blätter bei verschiedenen Hautkrankheiten, sogar beim Aussatz. Von I. Bourgoni *Dec.*, einem schönen Baum von 30 Fuß Höhe in Westindien und Südamerika, enthalten die Hülsen ein süßes Mark, welches sowohl gegessen, als auch als gelind zusammenziehendes Heilmittel benutzt wird. I. cochliocarpus *Mart.* ist ein 30—40 Fuß hoher, unbewehrter Baum in Brasilien, von welchem der bei uns seit 1827 bekannte Cortex Barbatimao, Cortex brasilicus stammen soll. Die Rinde besteht aus etwas gebogenen, höchstens halbzerollten, bisweilen flachen Stücken von 2—4$\frac{1}{2}$ Zoll Länge, $\frac{1}{2}$—1$\frac{1}{4}$ Zoll Breite und 1—1$\frac{1}{2}$ Linie Dicke und zeigt am Querbruch drei Lagen: eine dem Rindenkörper nur lose anliegende Oberhaut, dann den eigentlichen Rindenkörper, welcher röthlich-zimmetfarbig, an jungen Rinden locker-faserig und dicker, an älteren zwar dünner, aber dichter ist, und eine fest an dem Rindenkörper anhängende Bastschicht von schwärzlich-brauner Farbe und feinem, längsfaserigem Gefüge. Der Geschmack ist ziemlich zusammenziehend, süß u. schleimig, nach Göbel angenehm balsamisch-bitter u. nicht zusammenziehend. Vorwaltender Bestandtheil ist eisengrünender Gerbstoff mit einem gelbbraunen Gummi. Man hat die Rinde gegen chronische Durchfälle u. besonders gegen Schleimflüsse der Genitalien empfohlen. Sie soll vor andern ähnlichen Mitteln, deren Anzahl nicht gering ist, besonders den Vorzug haben, daß sie sich leichter verdauen läßt u. keine Verstopfungen veranlaßt. I. dulcis *Willd.* wird in Ostindien, wohin man sie von den Philippinen gebracht hat, des süßen, wohlschmeckenden Fruchtmarks wegen, häufig kultivirt. Auch I. faeculifera *Hamilt.*, in Westindien, trägt eßbare Früchte. I. Marthae *Spr.*, bei Sta. Martha in Kolumbien, hat zusammenziehende Früchte, welche mit einem braunen, sehr bittern Marke gefüllt sind. Seit einiger Zeit kommen die Hülsen zerstoßen unter dem Namen Algarovilla als Handelswaare aus Südamerika nach Europa, wo man mit ihnen schwarz färbt. I. insignis *Kunth.*, in Neugranada, und I. purpurea *W.*, auf Martinique, sind schöne Zierpflanzen, jene mit weißen, diese mit purpurrothen Blüthen. I. saponaria *W.* ist ein hoher, schlanker, unbewehrter Baum in Cochinchina u. auf den Molukken, dessen Rinde statt der Seife, weil sie, mit Wasser gerieben, Schaum macht, und außerdem gegen herpetische Hautausschläge in Gebrauch ist. Von I. salutaris *Humb.* et *Bonpl.*, einem Strauch im nördlichen Kolumbien, wendet man die Rinde gegen Wassersucht an. I. Unguis Cati *W.* ist ein mittelmäßiger bewehrter Baum auf den Karaiben und bei Cumana, wovon man die bittere und zusammenziehende Rinde bei Wechselfiebern, Durchfällen, Ruhren, hartnäckigen Geschwüren und Vorfällen des Uterus und Mastdarms benutzt. Die noch unreifen grünen Hülsen besitzen einen klebrigen, zusammenziehenden, an der Luft schwarz werdenden Saft, dessen man sich zum Färben bedient. Von I. vera *W.*, einem 15—20 Fuß hohen Baum in Westindien und Südamerika, wird das Fruchtmark nicht nur häufig gegessen, sondern auch bei katarrhalischen Affektionen als Heilmittel angewandt, während die Rinde und die Blätter als tonisch-zusammenziehendes Mittel nützlich sind. Auch I. sapida *Kunth.* und I. Feuillei *Dec.* werden in Südamerika des wohlschmeckenden Fruchtmarkes halber geschätzt u. die letztere Art vornehmlich in Peru häufig kultivirt, weil die Hülsen 1—2 F. lang werden. Die Kultur dieser Gewächse ist wie die der tropischen Akacien und Mimosen.

Ingävones, bei Tacitus Gesammtname der nördlichen Völkerschaften des alten Germaniens, die von den Rheinmündungen bis zur Ostsee und längs derselben wohnten, bis in die jütische Halbinsel hinauf, also der Friesen, Chauken, Angrivarier, Cimbern, Teutonen etc.; s. Germanen.

Ingamos (auch Indiamos, Ignames, Jehames, Iniames, Yams), die eßbaren Wurzelknollen mehrer Arten von Dioscorea.

Ingbert, St., Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, Kanton Blieskastel, mit Bergbau auf Eisen und Steinkohlen, Schmelz-, Alaun- und Bittersalzhütten und 3300 Einw.

Ingelburga, Tochter des Königs Waldemar

von Dänemark, ausgezeichnet durch Schönheit, 1193 Gemahlin des Königs Philipp August von Frankreich, ward von diesem nach kurzer Zeit unter dem Vorgeben zu naher Blutsverwandtschaft verstoßen und geschieden. J.'s Bruder, König Kanut IV. von Dänemark, bewog Papst Innocenz III., den König Philipp August deshalb mit dem Bann zu belegen, wodurch dieser gezwungen wurde, seine neue Gemahlin, Agnes von Meran, zu verstoßen und J. wieder zu sich zu nehmen. J. † 1236 zu Korvey.

Ingelfingen, Stadt im würtembergischen Jaxtkreis, Oberamt Künzelsau, am Kocher, mit Schloß, Weinbau und über 500 Einw. J. ist Hauptort einer Standesherrschaft u. war ehemals Residenz des Fürsten von Hohenlohe-Oehringen (sonst Hohenlohe-J.), seit 1806 unter würtembergischer Hoheit.

Ingelmünster, Flecken in der belgischen Provinz Westflandern, nördlich von Courtrai, links am Manderbeek, mit Leinweberei, Salzraffinerie, Brauerei, Brennerei, Handel und 6000 Einw. Hier am 10. Mai 1794 Treffen zwischen den Franzosen und Hannoveranern.

Ingemann, Bernhard Severin, namhafter neuerer dänischer Dichter, geboren den 28. Mai 1789 auf der Insel Falster, besuchte das Gymnasium zu Slagelsee und dann die Universität Kopenhagen, wo er mit seiner Abhandlung „Ueber die Grenzen der Dicht- und Redekunst" 1812 den Preis gewann. Seine ersten poetischen Produkte: „Digte" (2 Bde., 1811—12), eine Sammlung lyrischer Gedichte, betitelt „Procne", ein allegorisirendes Epos „Den sorte Ridder" (1814) sind mehr lyrisch-epischer Art; seine späteren dagegen: die Tragödien „Masaniello" (1815), „Blanca" (1815), „Hyrden of Tolosa" (1816), „Loveridderen" (1816), die Dramen „Rösten i Ørkenen" (1815), „Reinald Underbarnet" (1816), „Tasso's Befriede" (1819), die Novellen- und Märchensammlungen „Die Underjordiske" (1817) und „Eventyr og Fortällinger" (1820) mehr lyrisch-dramatischer Art. Das Produkt einer Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien (1818—19) waren seine „Reiselyren" (2 Bde., 1820), welchen die gleichfalls lyrischen „Julegave" (1826) folgten. Eine nationale und religiöse Richtung schlug er ein in dem Epos „Waldemar de Store og hans Mänd (1824, 3. Aufl. 1847), welche n die historischen Romane „Waldemar Seier" (3 Bde., 1826), „Erik Menveds Barndom" (3 Bde., 1828), „Kong Erik og de Fredlöse" (2 Bde., 1833) u. „Prinds Otto og hans Samtid" (2 Bde., 1835, deutsch von Kruse, 3 Thle., Leipz. 1835) folgten, worin er den romantischen Gehalt der dänischen Geschichte des Mittelalters poetisch darzustellen suchte. Seine „Höimessepsalmer" (1825, 2. Aufl. 1845) kamen einem kirchlichen Bedürfnisse der Zeit entgegen, u. von demselben Charakter sind seine „Blade af Jerusalems Skomagers Lommebog" (1833) und „Salomons Ring" (1839). Zu seinen besten Leistungen gehören seine beiden romantisch-historischen Gedichte „Dronning Margrete" (1836, deutsch von Rumohr, Berl. 1846) und „Holger Danske" (1837, 3. Aufl. 1847). Ein neueres Werk J.'s: „Drei Wochen vor Weihnacht und der Weihnachtsabend" (1851), wurde mehrmals ins Deutsche übersetzt. Seine „Samlede Skrifter" erschienen in 4 Abtheilungen, deren erste die „Samlede dramatiske Digte" (6 Bde., Kopenh. 1843), die zweite die „Samlede historiske Digte og Romaner" (12 Bde., 1844—51), die dritte die „Samlede Eventyr and Fortällninger" (8 Bde., 1847—50), die vierte die „Romanzer, Sange og Eventyrdigte" (8 Bde., 1845) enthält.

Ingemar (Agne), König von Schweden, der neunte von den Ynglingern, unter welchem zum erstenmale eine Theilung des Reichs vorkam, zwang die Tochter eines finnischen Häuptlings, welcher, gegen ihn kämpfend, umgekommen war, zum Eingehen einer Vermählung mit ihm. Dieselbe ging ihn darum an, das Todesmahl ihres Vaters zu feiern, was zugleich das Symbol war, daß die nächsten Anverwandten eines Verstorbenen diesen beerbten. J. gewährte ihr diese Bitte. Da nun nach den Begriffen jener Zeit und jenes Landes die Blutrache das heiligste Erbe war, so fiel auch J. unter den Händen seiner Gemahlin, die ihn bei Stockholm (damals Agnafit) mit der goldnen Kette an einen Baum hängte und ihre Rettung in der Flucht suchte. Seine Nachfolger waren seine beiden Söhne Alrek und Erik.

In genere (lat.), im Allgemeinen.

Ingenhouß, Johann, holländischer Naturforscher, geboren 1730 zu Breda, wo er Medicin studirte und einige Zeit prakticirender Arzt war. Von Pringle, dem damaligen Präsidenten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu London, der Kaiserin Maria Theresia, die zwei Kinder an den Pocken verloren hatte, zur Impfung der übrigen Kinder des kaiserlichen Hauses empfohlen, erwarb sich J. die Gunst der Kaiserin und wurde deren Leibarzt, verließ jedoch Wien nach einigen Jahren wieder, machte Reisen in Deutschland, Frankreich und Holland und ließ sich endlich zu Bowood, einer Villa des Marquis von Lansdown, in der Nähe von London nieder, wo er 1799 †. Er hat das Verdienst, das kohlensaure Gas zuerst in die Medicin eingeführt und mehre Entdeckungen, z. B. über die Ernährung der Pflanzen, daß die Pflanzen am Tage Sauerstoffgas, bei Nacht aber kohlensaures Gas ausathmen, ebenso über die verschiedene Schnelligkeit, mit welcher sich die Wärme in den verschiedenen Metallen verbreitet 2c., gemacht zu haben. Er schrieb: „Experiments upon vegetables" (London 1778, franz. 1780, auch in 2 Bänden 1787—89, deutsch von J. Scherer, Wien 1786); „Neue Versuche und Beobachtungen über verschiedene Gegenstände der Physik" (deutsch von N. C. Molitor, Wien 1782 u. 1784).

Ingenicula, Beiname der Ilithyia, unter dem sie in Tegea verehrt wurde und welcher sich wahrscheinlich auf die bequemere Stellung der Kreisenden bezieht, die Ilithyia zuerst lehrte, vielleicht die nämliche Stellung, in der Latona gebar, die sich mit den Knieen gegen die Erde stemmte und mit den Armen einen Baum umklammerte.

Ingeniculus, Sternbild der nördlichen Halbkugel, zwischen dem Mauerquadrant, dem Bootes, der nördlichen Krone, der Schlange des Schlangenträgers, dem Schlangenträger, der Leier und der Schlange oder dem Drachen, einen Mann in knieender Stellung (daher der Name Engonasi) darstellend, mit nach Süden gerichtetem Kopfe und nach Norden gerichteten Füßen, deren einer

über dem Haupt des Drachen steht. Mit der einen Hand schwingt er eine Keule, mit der andern hält er die dreiköpfige Schlange und einen Apfelzweig. Nach Eratosthenes stellt das Sternbild den Hercules vor, der über der Schlange steht, die Keule zum Schlage schwingt und mit der Löwenhaut umgürtet ist. Uebrigens finden sich bei den Alten verschiedene Erklärungen dieses Sternbildes; nach Einigen ist es Hercules im Kampfe mit den Ligyern und stellt denselben dar, wie er seine Pfeile verschossen hat u. dem Erliegen nahe auf die Kniee gesunken ist, nach Andern Orpheus unter den wüthenden Thracierinnen, nach noch Andern Theseus, einen Felsen aufhebend 2c.

Ingenieur de la Place (fr., Ingenieur vom Platze), derjenige Ingenieuroffizier, der in einer Festung die Bauten leitet und beaufsichtigt, für die Instandhaltung der Werke sorgt, das Inventarium der Festung in Stand erhält und zugleich die Festungspläne und Baurisse bewahrt. Dem J. sind stets mehre Subalternoffiziere des Ingenieurcorps beigegeben. In den Festungen ersten Ranges versieht stets ein Stabsoffizier, dem in einzelnen Fällen ein eigener Baudirektor zur Seite steht, diesen Dienst; in festen Plätzen von geringerer Bedeutung genügt ein Kapitän.

Ingenieure (v. Franz.), der neueren Heeresorganisation angehörende Waffengattung, welche die Bestimmung hat, das Kriegselement des Bodens zur Erleichterung und Verstärkung des Angriffs oder der Vertheidigung durch die Truppen kunstgerecht zu bereiten. Die J. werden eingetheilt, je nach ihrer speciellen Beschäftigung, in Pioniere (Schanz- und Wegarbeiter), Sappeure (desgl., nur mehr in Bezug auf regulären Festungsangriff), Mineure (Arbeiter für den unterirdischen Kampf, Minenkrieg) und Pontoniere (Arbeiter für den Wasser- und Brückenbau). Zu den Arbeiten, welche für den Festungs- und Feldkrieg ihnen obliegen, gehören: Bau, Angriff und Vertheidigung von Festungen, Errichtung von Feldschanzen, Blockhäusern, Batterien, Schulterwehren, Blendungen, Eindeckungen, Verhauen 2c., Instandsetzung von Mauern, Häusern, Kirchen, Schlössern, Dörfern und offenen Städten zur Vertheidigung durch die anderen Waffen, Brückenbau, Minenbau, Anfertigung schwimmender Batterien, Brander, Flöße 2c., Wegbesserungen, Anlegung von Kolonnenwegen, Erweiterung von Defilées, Lichtung von Gehölzen, Ableitung von Gewässern, Einrichtung von Dämmen 2c. für die freie Bewegung, Aufstellung u. Gefechtsführung der diesseitigen Truppen, sowie für die Hemmung u. Erschwerung der Operationen des Feindes. Auch wird ihre Mitwirkung in Anspruch genommen bei geodätischen Vermessungen, bei Rekognoscirungen u. den telegraphischen Angelegenheiten des Kriegs; sie bedürfen aber auch der genauen Kenntniß von der Aufstellungs-, Bewegungs- und Gefechtslehre aller Waffen, um das Verhältniß ihrer Arbeiten zu dem Wirken jener richtig beurtheilen zu können. Wir finden die J. als Kriegsbaumeister zuerst bei den Italienern u. Spaniern, von denen sie ihren Namen Ingeñeros, Maschinisten, von den damals noch vorzugsweise üblichen Hebelmaschinen für Wurf, Schuß u. Stoß haben. Gleich der der Feuerwerker und Baumeister wurde auch ihre Kunst als ein Geheimniß bewahrt, und sie bildeten ursprünglich kein eigentliches Militärcorps, sondern eine geschlossene Zunft. Später gehörten sie zu dem Stabe der Feldherren. Sully war der Erste, welcher 1604 ein eigenes Corps J. sammelte und für ihre wissenschaftliche und technische Ausbildung sorgte; er kann daher billig als der Gründer des Ingenieurwesens im heutigen Sinne betrachtet werden. Auch die französischen J. betrachteten Anfangs ihre Grundsätze als Corpsgeheimniß, welches selbst Vauban noch achtete. Erst Montalemberts, d'Arcons, St. Pauls, Carnots 2c. Verbesserungsvorschläge machten diesem Zunftwesen ein Ende u. führten die Ingenieurkunst der Stufe zu, auf der sie jetzt steht. In den übrigen Staaten war vor dem 30jährigen Kriege an Ingenieurcorps nicht zu denken. Ihre Stelle vertraten in den Armeen jener Zeit die sogenannten Schanzbauern, zusammengetriebene Leute aus dem Landvolke, welche unter den Befehlen des Schanzbauernhauptmanns u. des Schanzmeisters alle jene Arbeiten verrichten mußten, welche heut zu Tage Sappeure, Mineure, Pioniere und Pontoniere zusammen zu verrichten haben. Hatte gleich schon Gustav Adolf eine Art von J.n, welche bei jedem taktischen Unternehmen die betreffende Gegend aufnehmen mußten und deren Arbeiten der König bei seinen Operationen und Schlachtplänen benutzte, so konnte doch auch dieses Institut noch nicht als Ingenieurcorps gelten, wie selbst das erste französische noch lange kein selbstständiges Corps, sondern mit der Artillerie verbunden war. Erst 1758 ward es von dieser getrennt, und nun wurden die Mineure und Sappeure dem sogenannten Geniecorps einverleibt. Von 1776 an kam der Name Ingenieurcorps auf. Bei den Oesterreichern errichtete Prinz Eugen, bei den Preußen Friedrich Wilhelm I. (1713—40) das erste Ingenieurcorps. In Rußland ist Peter I., in Holland und England Wilhelm III., in Polen König August II. als Gründer solcher Corps zu betrachten, die bald als Mineur- oder als Pontoniercorps, bald als Corps de génie 2c. bezeichnet wurden. Auch die kleineren Staaten errichteten entweder schon während des 30jährigen Krieges oder bald nach demselben Ingenieurcorps, d. h. Offiziere des Geniewesens, welche im Felde und in den festen Plätzen verwendet wurden. In Bayern wurde 1744 das, obwohl nicht sehr zahlreiche, Ingenieurcorps unter das Kommando eines Obersten gestellt. Bei den Engländern war das Geniecorps zwar von der Artillerie getrennt, hatte jedoch denselben Obersten. Jetzt sind allen irgend größeren Heeren eigene Ingenieurcorps beigegeben. Der Unterricht in der Ingenieurwissenschaft wird in den Ingenieurschulen (in einigen Ländern Akademie genannt) ertheilt, während die eigentliche Ingenieurkunst nur in den Festungen und bei den Corps selbst erworben werden kann. Die erste Ingenieurschule wurde 1742 in Dresden errichtet; ihr folgte 1747 die zu Wien, 1750 die zu Mezieres, 1788 die zu Potsdam, die 1806 einging, aber 1816 durch die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin ersetzt ward. Anfangs wurde in diesen Anstalten nur Mathematik u. militärisches Zeichnen u. Aufnehmen gelehrt. Die Fortschritte in den Kriegswissenschaften und in der Kriegskunst ha-

ben auch das Maß der nothwendigen Ausbildung für diesen Zweig des Kriegs allmählig höher gestellt, so daß gegenwärtig die Tüchtigkeit eines Ingenieurs eine vielseitige wissenschaftliche Vorbereitung für die Praxis des Dienstes als Grundlage und als Hülfsmittel erheischt, um durch Selbststudium und Erfahrung zur Vollkommenheit zu gelangen. Auf der Ingenieurschule werden gelehrt als Hülfswissenschaften: niedere und höhere Mathematik (die angewandte besonders in Rücksicht auf Land- und Wasserbaukunst, Maschinenkunde und höhere Geodäsie), Chemie u. Physik, Zeichnen (geometrisches und perspektivisches, Situationszeichnen, besonders mit Rücksicht auf genaue Darstellung des Terrains nach den üblichen Skalen und richtiges Planlesen); als eigentliche Ingenieurwissenschaften: Civilbaukunst, Kriegsbaukunst (Fortifikation, Pionier-, Sappeur- und Mineurkunst), Lehre von dem Angriffe und der Vertheidigung fester Plätze, Lehre vom Weg- und Brückenbau (Pontonierkunst), Aufnehmen; allgemeine Kriegswissenschaften: Waffenlehre u. Taktik aller Waffen, Kriegstechnik, Kriegsgeschichte. **Civilingenieur**, im Gegensatz von **Militäringenieur**, nennt man die gewöhnlichen Feldmesser u. manche Baumeister, besonders der Chausséen, Brücken, Dämme und anderer Wasserbaue. In neuester Zeit heißen die bei den Eisenbahnen angestellten wissenschaftlich und technisch gebildeten Männer **Eisenbahningenieure**.

Ingenieurkunst (**Befestigungskunst**), s. **Kriegsbaukunst**; auch Lehre vom Festungskrieg.

Ingenieurwissenschaft, s. **Ingenieure**.

Ingenium (lat.), die Eigenthümlichkeiten des Geistes und Gemüths; s. **Genie**. Daher **Ingeniös**, s. v. a. scharfsinnig, erfinderisch.

Ingenöe, norwegische Insel, Amt Finmarken, an der Nordküste, westlich vom gleichnamigen Vorgebirge.

Ingenuität (v. Lat.), der Stand eines in rechtmäßiger Ehe von freigeborenen Menschen Erzeugten, eines Freigeborenen, Ingenuus, im Gegensatz von Libertus; dann edle Denkungsart.

Ingenuus, **Decius Lälius**, einer der 30 Tyrannen, Statthalter Pannoniens, wurde bei dem Andringen der Sarmaten von dem Heere zum Kaiser ausgerufen und deshalb vom Kaiser Galienus angegriffen und besiegt. Die Soldaten wurden mit den grausamsten Strafen belegt; J. selbst entging der Strafe durch freiwilligen Tod.

Ingermanland, sonst schwedische Provinz, jetzt ein Theil des russischen Gouvernements St. Petersburg, begreift den Strich Landes zwischen dem Ladogasee, der Newa, dem finnischen Meerbusen, der Narwa und dem pskowschen und nowgorodschen Gouvernement. Die Einwohner, nach dem Fluß **Inger** oder **Ischora Ingrier** oder **Ischoren** genannt, sind finnischen Ursprungs, haben aber in Sitten und Sprache viel von den Russen angenommen, mit denen sie seit langer Zeit vermischt leben. Sie sind träge, unwissend, abergläubisch und leben darum in großer Dürftigkeit. Ihre hauptsächlichsten Nahrungszweige sind Ackerbau und Viehzucht. Der Name J. kam erst auf, als das Land 1617 von Rußland, zu welchem es schon seit dem 13. Jahrhundert gehört hatte, an Schweden abgetreten wurde. Peter der Große eroberte das Land 1702 wieder, und im Frieden von 1721 wurde es abermals zu Rußland geschlagen und dieses 1742 bestätigt. Im J. 1783 wurde es mit dem Gouvernement St. Petersburg vereinigt.

Inghirami, Name einer toskanischen Patricierfamilie aus Volterra, von der einige Glieder in der politischen oder in der Kulturgeschichte eine Rolle gespielt haben. **Tommaso J.**, geboren zu Volterra 1470, gewann einen Namen als lateinischer Redner und Dichter, ward von den Päpsten Alexander VI. und Leo X. mit Ehren überhäuft und erhielt von Kaiser Maximilian I. mit der Dichterkrone zugleich den Titel eines Comes palatinus und † zu Rom 1516. Von seinen Schriften sind nur sieben Reden auf uns gekommen, seine Apologie Cicero's, seine römische Geschichte und sein Kommentar zu Horaz' „Ars poetica“ verloren gegangen. **Giacomo J.**, geboren 1565, zeichnete sich unter Ferdinand I. und Cosmo II. als tüchtiger General und gewandter Diplomat aus, † 1623. **Curtius J.**, † 1655, erregte durch seine Schrift: „Etruscarum antiquitatum fragmenta, quibus urbs Romae aliarumque gentium primordia, mores et res gestae indicantur“ (Frankfurt 1637) anfangs in der literarischen Welt großes Aufsehen, bis die Unächtheit derselben nachgewiesen ward. **Francesco J.**, geboren 1772 zu Volterra, widmete sich dem Studium der Kunst und des Alterthums und war erst in seinem Geburtsort, dann in Florenz als Bibliothekar angestellt, zog sich aber zuletzt nach Badia bei Florenz zurück, um ganz seinen Studien zu leben, und † hier den 17. Mai 1846. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Monumenti etruschi o di etrusco nome“ (10 Bde., Florenz 1820—27, mit Kupfern); „Galleria Omerica, o raccolta di monumenti antichi per servire allo studio dell' Iliade e dell' Odissea“ (3 Bde., das. 1831—38, mit Kupfern); „Pitture dei vasi fittili per servire di studio alla mitologia ed alla storia degli antichi popoli“ (4 Bde., das. 1831—37, mit Kupfern); „Museo etrusco chiusino, con brevi esposizioni“ (4 Bde., das. 1833, mit Kupfern); „Lettere di etrusca erudizione“ (das. 1828; 1839) und die unvollendete „Storia della Toscana compilata ed in sette epoche distribuita“ (Bd. 1—16, das. 1841—45, mit Atlas). **Giovanni J.**, Bruder des Vorigen, Ordensgeneral der Schulbrüder, geboren 1779 zu Volterra, hat sich als Astronom einen bedeutenden Ruf erworben. Von dem Observatorium der Brera in Mailand zur Leitung der Sternwarte am Palaste Ximenez zu Florenz berufen, gewann er zuerst durch seine „Effemeridi dell' occultazione delle piccole stelle sotto la luna“ (Florenz 1809—30) und dann noch mehr durch seine „Effemeridi di Venere e Giove ad uso de' naviganti, pel meridiano di Parigi“ (1821—24), sowie durch seine Betheiligung am berliner astronomischen Atlas einen europäischen Namen. Noch sind von ihm zu bemerken die „Tavole astronomiche universali portatili“ (Florenz 1811) und eine treffliche „Carta geometrica della Toscana“ (im Maßstabe von 1 : 200,000). Er † im August 1851.

Inglis, 1) **Sir Robert Harry**, Führer der

hochkirchlichen Partei im britischen Parlament, geboren den 12. Jan. 1786 als Sohn des Direktors der ostindischen Kompagnie, Sir Hugh J., widmete sich dem Studium der Jurisprudenz und ward 1808 als Barrister eingeschrieben. Im J. 1824 für Dundalk und 1826 für Ripon ins Unterhaus gewählt, trat er, nachdem Robert Peel 1829 wegen seines Meinungswechsels in Sachen der Katholikenemancipation sein Mandat für die Universität Oxford niedergelegt, demselben als Kandidat der Antikatholiken entgegen und siegte mit starker Majorität. Seitdem Vertreter der Universität Oxford im Parlament, widersetzte er sich nicht nur der Katholikenemancipation, sondern auch der Parlamentsreform, der Abschaffung der Kornzölle und der Judenemancipation und bewies sich überhaupt als entschiedener Gegner aller Neuerungen auf dem staatlichen, wie auf dem kirchlichen Gebiet. Als Mann von bedeutender wissenschaftlicher Bildung fungirte er 1847 als Präsident der britischen Association und ward 1850 mit dem Ehrenamt eines Professors der Alterthümer an der königlichen Akademie der Künste betraut. Auch zählen ihn die Royal society, die Gesellschaft der Alterthumsforscher und mehre andere gelehrte Vereine zu ihren Mitgliedern.

2) Henry David, englischer Schriftsteller, geboren 1795 zu Edinburg, widmete sich Anfangs dem Studium der Rechte, gab aber dasselbe auf, um in dem belletristischen Fache zu arbeiten und schrieb unter dem Pseudonym Derwent Conway die „Tales of the Ardennes“ u. „Solitary walks in many lands“, welche aber trotz mancher Schönheiten beim Publikum wenig Beachtung fanden. Desto entschiedeneren Beifall erwarben ihm seine Reisewerke: „Travels in Norway, Sweden and Danmark“ (1829) und „Switzerland, the south of France, and the Pyrenees in 1830 and 1831“ (zuerst in „Constables Miscellany“), „Spain in 1830“ (2 Bde., London 1832), „Tyrol, with a glance at Bavaria“ (2 Bde., das. 1833, deutsch Leipzig 1833), „The Channel islands“ (2 Bde., London 1834) und „Ireland in 1834“ (das. 1835), alle ausgezeichnet durch elegante und korrekte Darstellung. Sein Roman „The new Gil Blas“ hatte geringeren Erfolg. Sein letztes Werk „Travels in the footsteps of Don Quixote“ ward in dem „New monthly magazine“ veröffentlicht. Er † zu London den 20. März 1835.

Ingluvies (lat.), der Schlund, besonders ein sehr weiter; dann der erste Magen der Wiederkäuer, Rumen, Lumen; auch die übergroße Freßbegierde, Freßgier.

Ingo (Inge), 1) Name mehrer Könige von Schweden: a) J. I., mythischer König, war ein Sohn Odins, ohne daß ihm jedoch eine göttliche Verehrung zu Theil wurde, und herrschte über Atland. — b) J. II., auch Ingell (Ingellus) genannt, Sohn und Nachfolger Olafs des Baumfällers, regierte um 900, gehört aber ebenfalls zum großen Theil der Sage an, derzufolge er zur Befestigung des Friedens eine Ehe mit der Tochter Regnar Lodbrods geschlossen und in einem Krieg gegen die Russen deren Land bis zum Don verwüstet haben soll. — c) J. III. (nach Andern J. I.), regierte von 1081—1112, Sohn Stenkils, wurde von den Upländern vertrieben, die an seiner Stelle seinen Schwager Blot Swen auf den Thron setzten. Dieser jedoch wurde nach zweijähriger Regierung von J. überfallen und ums Leben gebracht. Darauf setzte J. sich wieder auf dem Throne fest und suchte, vom Glück begünstigt, durch eine weise Regierung seine Herrschaft noch sicherer zu stellen, führte siegreiche Kämpfe gegen die Russen und Dänen und schlug das so oft streitig gemachte Schonen wieder zu den Ländern seiner Krone. Durch die Vermählung seiner Schwester Guda mit dem dänischen Könige Swen bezweckte er die Unterhaltung eines dauernd freundschaftlichen Verhältnisses mit diesem Herrscher, ward aber in seinem Bette des Nachts überfallen und ermordet. — d) J. IV. (nach Andern J. II.), Sohn und Nachfolger Philipps, heirathete die heilige Ragnild, mit welcher er Christine, die spätere Gemahlin Erichs des Heiligen, erzeugte, und nach deren Tode Helena, welche ihm Margarethe oder Aestride gebar. Letztere Tochter gab er dem norwegischen Könige Magnus, mit welchem er in Feindseligkeiten gestanden, bei der Stiftung des Friedens in die Ehe, daher sie auch den Beinamen „Fridkulle“ führt. J. zeichnete sich durch seine Frömmigkeit aus und † 1129 nach einer siebenjährigen Regierung an Gift.

2) Könige von Norwegen: a) J. I., Haralds V. Sohn und Nachfolger, führte von 1137 an die Regierung mit seinen Brüdern Eistein und Sigurd unter fortwährendem Zwist und Streit gemeinschaftlich, bis sich sein Neffe Hakon Härdebred gegen ihn empörte und er in dem dadurch herbeigeführten Gefecht seinen Tod fand. — b) J. II., kam 1206 auf den Thron, hatte aber bis zu seinem Tode (1217) mit Thronbewerbern zu kämpfen. Das sehr zerrissene Reich beherrschte nach ihm Harald V.

Ingolstadt, Stadt, Landgerichtssitz und Festung ersten Ranges im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, an der Donau (mit schöner Brücke über dieselbe) und zum Theil von der Schutter durchflossen, ist Sitz einer Stadt- und Festungskommandantschaft, eines Stadtkommissariats, Rentamts, einer Salzoberfaktorei, Bauinspektion, eines Magistrats 2. Kl. u. hat ein Schloß, Zeughaus, 7 Kirchen, worunter die kolossale Liebfrauenkirche mit dem Grabmal Johann Ecks, des Gegners Luthers, ein Franciskanerkloster, Frauenkloster mit Unterrichtsanstalt für Mädchen, 9 Beneficien, ein Hospital, eine Landwirthschafts- und Gewerbschule, Tuch- und Spielkartenmanufaktur, Potascheſiederei, Wachsbleicherei und 9200 Einw., worunter 2600 Mann Militär. Die dortige katholische Universität, 1410 gegründet, ward 1800 nach Landshut und später nach München verlegt. Sie zählte Reuchlin, Aventin, Celtes, Locher, Rhegius und andere namhafte Männer unter ihren Lehrern. J. existirte schon um 806 als eine königliche Villa unter dem griechischen Namen Chryso- (Auri-) polis (Aureatum). Später ward es von Ludwig dem Bayer zur Stadt erhoben und war nun längere Zeit die Residenz mehrer bayerischen Herzöge. Im J. 1270 wurde die Stadt befestigt und der Sitz der Linie

Bayern=I., deren Stifter, Stephan II., auch die Universität gründete. Um 1447 starb diese Linie aus (s. Bayern), nachdem I. schon 1441 vom Kurfürsten Albert Achilles von Brandenburg eingenommen worden war. Im J. 1503 an Bayern=München gekommen, wurde I. seit 1537 vom Herzog Wilhelm befestigt und hatte später mannichfache Kriegsdrangsale zu erleiden. So wurde das Lager der Bayern bei I. 1546 vom schmalkaldischen Bunde beschossen; ferner wurde die Stadt 1632 von den Schweden blockirt, 1704 von dem Markgrafen von Baden belagert, 1743 von den Franzosen genommen, bald aber von den Oesterreichern wieder besetzt und beim Friedensschluß den Bayern wieder eingeräumt. Im J. 1807 begann König Ludwig I. die Herstellung der von den Franzosen geschleiften Festungswerke, die 21 Jahre in Anspruch nahm. Die Werke sind in großartiger Weise ausgeführt, und namentlich zeichnen sich die Forts auf dem linken Donauufer durch Festigkeit und Eleganz aus.

In gratiam (lat.), zu Gunsten.

Ingré, Stadt im französischen Departement Loiret, bei Orleans, mit 2910 Einw., welche einen vorzüglichen Wein bauen.

Ingrediens (lat.), der Bestandtheil einer zusammengesetzten Masse. Ingredientia, die Bestandtheile einer Arzneimasse u. dgl.

Ingremiation (v. Lat.), die Aufnahme in eine geistliche Körperschaft.

Ingres, Jean Auguste Dominique, berühmter französischer Historienmaler der Neuzeit, geboren zu Montauban 1787, kam, nachdem er bei seinem Vater die Elemente der Zeichenkunst erlernt, in seinem 16. Jahre in das Atelier Davids, wo er 1801 beim Konkurs des Instituts mit seinem Bilde: die Abgeordneten Agamemnons im Zelte des Achilles, den ersten Preis gewann. Erst 1806 nach Wiederherstellung der französischen Akademie in der Villa Medici zu Rom konnte er sich nach Rom begeben, wo er bis 1820 blieb. Nachdem er noch 4 Jahre in Florenz verweilt, kehrte er nach Paris zurück, wo er 1826 Mitglied des Instituts wurde. Im J. 1834 zu H. Vernets Nachfolger im Direktorium der französischen Akademie zu Rom ernannt, hielt er sich hier abermals bis 1841 auf und lebte seitdem in Paris. Seine vorzüglichsten Bilder sind: Bonaparte als erster Konsul, 1804; Napoleon auf dem Throne, 1806 (im Invalidenhotel zu Paris); Oedipus und die Sphinx; Jupiter und Thetis; Raphael und die Fornarina; Romulus mit der Siegesbeute heimkehrend; Ossians Traum (Plafondgemälde für Napoleons Schlafzimmer im Palast des Monte=Cavallo zu Rom); Virgil dem Augustus und der Oktavia die Aeneide vorlesend; Francesco da Polenta und Paolo da Malatesta; Pietro Aretino und Karls V. Abgesandter, mit dem Gegenstück: Pietro Aretino und Tintoretto; Don Pedro von Toledo den Degen Heinrichs IV. küssend; eine Odaliske; Philipp V. und der Marschall von Berwick; Heinrich IV. und seine Kinder, mit dem Gegenstück: der Tod Leonardo da Vinci's; Angelika und Rüdiger; Christus dem Petrus die Himmelsschlüssel übergebend; König Ludwigs XIII. Gelübde; Homers Apotheose (Plafondgemälde im Museum Karls X. im Louvre); die Marter des heiligen Symphorian; die Madonna mit der Hostie; Stratonike; Cherubini von der Muse gekrönt; die Geburt der Venus; Jesus unter den Schriftgelehrten (1853). Hierzu kommen noch 25 lebensgroße Heiligenfiguren, kolorirte Kartons für die Glasmalereien der heiligen Ferdinandskapelle zu Paris und der Gruftkapelle in Dreux (im Luxembourg), die für den Herzog von Luynes ausgeführten Gemälde im Schlosse Dampierre und gegen 20 Bildnisse. I.' Werke blieben geraume Zeit ziemlich unbeachtet. Während die früheren (Oedipus, Jupiter, Romulus) sich ganz in der ins Steife ausartenden Richtung Davids halten, sind seine beiden späteren Hauptwerke, die Apotheose Homers und die Marter des heiligen Symphorian ganz nach Raphael, namentlich nach dessen Stanzen im Vatikan, gemalt, ohne aber Raphaels Meisterschaft zu erreichen. In der neueren Zeit wandte sich I. wieder der antiken Richtung zu, und namentlich erscheint seine gerühmte Stratonike als eine Art antiker Genremalerei, wobei die Figuren an die etruskischen Vasenbilder erinnern und alles Beiwerk mit minutiöser Gelehrsamkeit und Genauigkeit ausgeführt ist. Ein Hauptmangel der Werke I.' besteht darin, daß er im Trachten nach plastischer Vollendung das eigentliche Gebiet der Malerei verkennt und, der Zeichnung und Modellirung ausschließlich Bedeutung beilegend, mehr den Principien der Skulptur, als denen der Malerei huldigt. Form und Umriß sind ihm Alles, brillantes Kolorit ist ihm verhaßt, und mit Recht wirft man ihm altgothische Dürre und Trockenheit vor. Als nach der Julirevolution die Liebhaberei an den Schöpfungen der alten Meister wieder erwachte, wurde I.' Name in größeren Kreisen gefeiert, und obgleich er bald nicht minder fanatische Gegner als Anhänger fand, so erstreckt sich doch seine Wirksamkeit als Lehrer noch gegenwärtig sehr weit und zwar nicht bloß in der Historienmalerei, sondern auch in der Landschaft, wo seine strenge, ins Ascetische streifende Disciplin durchaus nicht angewandt scheint. In der That ist trotz der gerügten Mängel die Kraft seines Styls, die Macht seiner Linien und Umrisse gewiß nicht zu verkennen, und I., wie Einzelne seiner Schüler, haben in dieser ernsten, strengen Richtung Hervorragendes geleistet. Nach ihm haben Richomme, Calamatta und Henriquel=Dupont treffliche Kupferstiche geliefert. Seine sämmtlichen Werke sind von A. Reveil in Umrissen herausgegeben worden (Paris 1851). Die Zahl seiner Arbeiten, mit Einschluß seiner Skizzen und Zeichnungen, beläuft sich auf 102 Nummern.

Ingrier, die Bewohner von Ingermanland (s. d.).

Ingrossation (v. Lat.), Reinschreibung und Eintragung in die Gerichtsbücher. Daher Ingrossator, der die I. besorgt.

Inguen (lat.), der vordere Theil des Körpers an den Hüften, die Weichen, auch die Schamglieder; bei Gewächsen die Stelle, wo der Ast vom Stamme auszeht.

Inguiken, kriegerische Religionspartei in Rußland, jenseits des Terek, in den Thalschluch-

ten des Gebirgs hinter Wladikowkas. Der Gott, an den sie glauben, wird von ihnen Dalle genannt und hat nach ihrer Meinung beständig gegen eine Horde Teufel zu kämpfen. Auch an Unsterblichkeit glauben sie.

Inguinal (v. Lat.), was auf die Inguen (s. d.) Bezug hat.

Inguiomar, Cheruskerfürst, Armins Oheim, kämpfte mit diesem 15 n. Chr. gegen Germanicus, ward im Sturm auf Cäcina's Lager verwundet, schlug sich in der für die Deutschen unglücklichen Schlacht von Idistavisus durch, führte, während Armin verwundet darniederlag, den Oberbefehl über die Cherusker, fiel aber nach dem Abzug der Römer von Armin ab und trat zu Marbod über. Vergl. Arminius.

Inguletz, europäisch-russischer Fluß, Gouvernement Cherson, entspringt im Norden desselben, nördlich von Jelisabetgrad und mündet oberhalb Cherson in den Dniepr, rechts.

Inguri, kaukasisch-russischer Fluß, entspringt südwestlich vom Alborsberge und mündet bei Anakaria in das schwarze Meer.

Inguschen, asiatisch-russisches Volk in Kaukasien, zu den Tschetschenzen gehörig. Sie selbst nennen sich Lamur, d. i. Bergbewohner, aber von den benachbarten Stämmen werden sie J. oder Galgaier genannt. Sie wohnen in kleinen Auls, die auf den von Hochebenen durchschnittenen Vorbergen zerstreut sind, an beiden Ufern der Sundscha von ihrem Ursprung bis zur Redoute Nasran auf dem linken Ufer des Ossai oder Schadgyr, auf beiden Ufern des Kumbelei, von seinem Ursprung in der Schlucht von Dscherach bis zur elisabetinischen Redoute, und auf denen des Terek von Wladikaukas bis zur Einmündung des Pog in den Terek. Die ganze Strecke des von den J. bewohnten Landes rechnet man auf etwa 1000 □Werste. Ihre innere Verwaltung wird von Aeltesten geleitet, deren Würde in der Familie erblich ist. Sie sind mehr zu friedlichen Beschäftigungen, als zu Raubzügen geneigt, gleichen aber in Kleidung und Waffenrüstung den Tscherkessen, nur mit dem Unterschiede, daß sie im Kriege noch hölzerne, mit Fellen überzogene Schilde und Wurfspieße mit eisernen Spitzen führen. Ihre Religion ist ein fast unentwirrbares Gemisch von ehemaligem Christenthum, Heidenthum und Mohammedanismus, indeß findet sich bei ihnen keine Vielgötterei, sie kennen im Gegentheil nur Einen Gott. Ihr Oberpriester heißt der heilige Mann und wohnt in einer alten steinernen Kirche, nicht weit von dem Aul Angusch auf einem hohen Berge. Die J. besitzen viel Vieh und bauen das Land. Jedes Dorf hat in der Mitte einen viereckigen Thurm, worin sich Weiber und Kinder vor den Einfällen der benachbarten Völker schützen. Die J. sprechen mit den Kisten und Karabulaken Eine Sprache, die von den übrigen Mundarten der Kaukasier ganz verschieden ist und der der Tuschen (im Kreise Telaw in Georgien) gleicht. Sie begaben sich 1770 unter Rußlands Schutz, was zu heftigen Kämpfen zwischen ihnen und den Kabardinern Anlaß gab, welche durch die Einmischung des Generals Medem, welcher damals die russischen Truppen auf der kaukasischen Linie kommandirte, zu Ende gebracht wurden. Seitdem sind die J. unter russischer Botmäßigkeit geblieben.

Ingweiler (Ingwiller), Stadt im französischen Departement Niederrhein, nordöstlich von Saverne, rechts an der Motter, hat 2100 Einwohner, welche Leinwandbleicherei, Seiler- und Topferwaaren-, Mutzen-, Potasche-, Seifen- und Strumpfwaarenfabrikation und Färberei treiben.

Ingwer (Zingiber), Pflanzengattung aus der Familie der Scitamineen, charakterisirt durch den rohrigen, auf einer Seite der Länge nach gespaltenen Kelch, den dreitheiligen, zweilippigen Kronensaum, die einlippige, aber ebenfalls dreilippige Nebenblume, die in ein gekrümmtes Horn über die Antheren hinaus verlängerten Staubfäden, den fädlichen, von den Staubgefäßen eingewickelten Kelch, die trichterige Narbe und die dreifächerige, dreiklappige, vielsamige Kapsel, ausdauernde Gewächse in Ost- und Westindien, mit knolligem, fleischigem, gegliedertem, unterirdischem Stocke (Wurzelstocke) und alljährlich absterbenden Stengeln und Blättern und kleinen Blüthen. Der gemeine (gebräuchliche oder ächte) J. (Z. officinale *Rosc.*, Amomum Zingiber *L.*), mit schmalen, lanzettförmigen Blättern, zapfenförmigen, ovalen Blüthenähren und weißlichen, wohlriechenden Blüthchen, ist in Ostindien einheimisch und wird hier, wie in Westindien und im tropischen Amerika häufig kultivirt. Die Wurzel ist seit langer Zeit als J. (Imber, Ingwerzehen, Ingwerklauen, Radix Zingiberis s. Zinziberis, Radix Inochi s. Inschicum, Zingiber, Gingiber, Zinziber) in Gebrauch. Man unterscheidet im Handel vornehmlich drei Sorten: der gemeine oder schwarze J. (Z. vulgare s. commune, Z. nigrum) besteht aus handförmigen, etwas breit gedruckten, mit runzeliger Oberhaut versehenen Stücken des unterirdischen Stockes, deren Inneres dicht und mehlig, gelblich weiß oder schmutzig weiß, unter der Oberhaut am Rande mit einem dunkeln hornartig aussehenden Ring umgeben und von zahlreichen, besonders auf der Bruchfläche sichtbaren Längsfasern durchsetzt ist. Der Geruch ist angenehm, eigenthümlich gewürzhaft, der Geschmack brennend scharf. Der J. enthält als vorwaltende Bestandtheile ein ätherisches Oel, ein aromatisches Weichharz, einen doppelten Extraktivstoff und Satzmehl, Gummi und Bassorin. Sein schwarzes Ansehen erhält er von seinem minder sorgsamen Trocknen in der Sonnen- oder Ofenhitze. Der weiße oder geschälte J. (Z. album, Radix Zingiberis albi) wird erhalten, wenn man die Wurzelknollenstücke gehörig reinigt, die Oberhaut entfernt und nun dieselben langsam und vorsichtig im Schatten trocknet. Die Stücken sind, wie bei der vorigen Sorte, verschieden gestaltet, außen von bräunlich grauer oder weißlich gelber u. innen von gelblich weißer oder weißer Farbe, faseriger Struktur und feinkörnigem, wenig rauhem Bruch. Diese Sorte wird für besser gehalten als die vorige u. ist von feinerem und kräftigerem, stechend gewürzhaftem Geschmacke. Der weiße J. aus Jamaica (Radix Zingiberis albi e Jamaica) ist weit theurer, als die beiden genannten Sorten. Die Wurzel-

stücke haben zwar dieselbe gliederige und handtheilige Gestalt, sind aber weit dünner und länger, ohne Oberhaut und zeigen auf der weißen Querfläche zarte Langsstreifen. Unter der weißen Farbe wird durch Schaben leicht die zunächst liegende, schmutzig gelbe Schicht sichtbar; das Innere ist gelblich weiß, und auf der Schnittfläche bemerkt man etwas dunklere, gelbe Pünktchen. Der Geschmack ist äußerst stark stechend. In China wird die frische Waare mit Zucker eingemacht, welches Z. conditum dann in Porzellangefäßen nach Europa kommt und als ein treffliches, den Magen erregendes und erwärmendes Mittel vornehmlich in Holland und England beliebt ist. Die Wirkung des J.s ist reizend erregend, erwärmend, vorzüglich Magen und Darmkanal. Man wendet ihn daher besonders an bei Schwäche, Unthätigkeit und Verschleimung der Unterleibsorgane, bei veralteten Wechselfiebern, auch bei Typhus und Lähmungen, sowie bei Blenorrhöen der Lunge und Geschlechtsorgane. Meist gibt man den J. als Substanz oder in Zucker eingemacht, in Pulver als Zusatz zu andern schwer verdaulichen Arzneien, selten im Aufgusse oder in Abkochung. Auch als Kaumittel, als Zusatz zu Nießmitteln und Senfteigen ist er in Gebrauch. In Ostindien sind die frischen Knollen ein sehr geschätztes Mittel gegen Durchfälle, Kolik, Blähungen und ähnliche Unterleibsleiden. Frisch ist er sehr scharf und erhitzend, doch minder als der Pfeffer; auch kommt er meist eingemacht in den Handel. Ehemals bezog man den J. aus Afrika am rothen Meer; jetzt wächst der beste in Malabar und Bengalen, sowie auf den ostindischen Inseln, sowohl in Gärten als wild auf den Bergen. Nachdem er von den Spaniern nach Amerika verpflanzt worden, gedeiht er auch hier trefflich, namentlich auf Hayti. Man pflanzt ihn am besten in Furchen und nimmt die Wurzel nach 7—8 Wochen heraus, ehe sie Blüthen treibt, weil sie sonst holzig wird. Der **Kassumunaringwer** (Z. Cassumunar *Roxb.*, Z. purpureum *Rosc.*) hat stiellose, schmal lanzettförmige Blätter, zapfenförmige, langgestielte und länglich zugespitzte Blüthenähren und wächst in Ostindien, auf den Molukken und Java. Die äußerlich grauen, inwendig gelben Knollen des unterirdischen Stockes geben den **Blockzittwer, gelben Zittwer, falschen oder runden Zittwer, wilden J., Kassumunar** (Radix Cassumunar, R. Casmonar, Risagon, Radix Bengale s. Bengale inodorum s. Bringale inodorum, Radix Zingiberis sylvestris, Radix Zedoariae luteae). Der Blockzittwer, der schon seit 1660 bekannt ist, obwohl man erst 1812 die Pflanze desselben kennen lernte, kommt in halbirt birnförmigen oder in scheibenförmigen, dichten, fast holzigen Stücken vor; dieselben haben an den ursprünglichen Außenflächen eine graue, an den Schnittflächen eine gelblich graue und inwendig eine gelbe Farbe. Der Geruch ist unangenehm kampherartig, der Geschmack gewürzhaft bitter. Der Blockzittwer ist jetzt in Europa nicht mehr in Gebrauch, weil er hinsichtlich seiner arzneilichen Eigenschaften mit dem J. übereinstimmt, aber wegen seines Geruchs und Geschmacks unangenehmer einzunehmen ist; in Ostindien jedoch wird er noch häufig als Arznei angewandt. Der **wilde J., Zerumbetingwer** (Z. Zerumbet *Rosc.*, Amomum sylvestre *Lam.*), mit geneigtem Stengel, stiellosen, gedrängten, lanzettförmigen, kahlen Blättern und zapfenförmiger, ovaler und langgestielter Blüthenähre, wächst in Ostindien wild in Wäldern, blüht in der Regenzeit und stirbt, nachdem im November und December die Samen gereift sind, über der Wurzel ab. Die unterirdischen Wurzelstöcke sind die **Zerumbetwurzel** oder der **wilde J.** (Radix Zerumbet, Radix Zingiberis sylvestris, Radix Bengale s. Bengale inodorum, Bringale inodorum). Sie bilden knollige, gegliederte, ungleiche, daumen- bis armdicke, etwas abgeplattete Stücke, sind inwendig gelblich und schmecken scharf gewürzhaft und bitterlich. Man wendete sie ehedem ganz wie den J. an, wie noch jetzt in Ostindien. Sie ward lange mit dem Blockzittwer verwechselt; daher die zum Theil gleichen Benennungen. Der **bittere J.** (Z. americana *Blume*) gleicht den genannten Arten hinsichtlich der Blätter und Blüthen und findet sich auf den Molukken und auf Java. Die unterirdischen Stöcke davon werden dort ganz so gebraucht, wie die von dem Zerumbetingwer, haben einen sehr starken gewürzhaften Geruch und ingwerartigen, bittern Geschmack. Die jungen Blätter werden auf den Molukken als Gemüse gegessen und die jungen Stengel als Gewürz andern Speisen hinzu gethan. Der **grasblätterige J.** (Z. gramineum *Blume*), mit schmal lineallanzettlichen Blättern und lockeren, ziegeldachartigen Blüthenähren mit hellgelben Blüthen, wächst auf den Inseln des ostindischen Archipels und ist unter allen Arten die kleinste und zarteste. Die unterirdischen Stöcke gleichen denen des wahren J.s, sind aber kleiner, die Glieder kürzer, dünner, außen graulich, innen weiß. Auch stehen die zahlreicher aus dem Stock entspringenden Stengel dichter beisammen und sind nur 1—$1\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Die langen, schmalen Blätter sehen wie Gras aus. Die Wurzelstöcke werden auf den ostindischen Inseln ganz wie der J. als Arzneimittel verwendet, nicht aber als Gewürz benutzt, obschon sie stark gewürzhaft und brennend scharf schmecken, denn ihr Geschmack ist unangenehm. Als Zierpflanzen werden in Gewächshäusern gezogen: Z. capitatum *Roxb.*, *Rosc.*, aus Ostindien mit gelben Blüthen; Z. chrysanthum *Rosc.*, aus Nepal mit schönen, scharlachrothen Blüthen mit dreilappiger goldgelber Lippe; Z. panduratum *Roxb.*, aus Bengalen, mit blaßrothen Blüthen mit geigenförmiger, sehr blaßgelber Lippe; Z. roseum *Rosc.*, aus Ostindien, mit rothen, gelblippigen Blüthen.

Inhaber, der Etwas in seiner Gewalt hat, also nicht immer der Eigenthümer, auch oft nicht einmal der Besitzer.

Inhärenz (v. Lat.), die nothwendige Verbindung von Etwas mit etwas Anderm, das ohne Ersteres nicht seyn würde, was es ist, z. B. die Verbindung des Runden mit dem Kreise.

Inhärirend (v. Lat.), fest und andauernd mit einem Gegenstande oder Begriffe verbunden, z. B. inhärirende Eigenschaften.

Inhäsivbescheid, ein solcher Bescheid, durch welchen der Richter einen früheren B scheid nur wiederholt. Gegen den J. ist die Einwendung von Rechtsmitteln unzulässig, da dieselben schon gegen den ersten, jetzt nur wiederholten Bescheid hätten eingewendet werden sollen.

Inhafen, innerster Theil des Hafens, kann gewöhnlich gesperrt werden.

Inhalatio (lat.), das Einathmen.

Inhalt, Gesammtbegriff dessen, was sich in einem umschlossenen Raume befindet; in der Literatur kurzgefaßter Inbegriff des Gegenstandes einer Rede, eines Buches, Briefes rc.; dann Verzeichniß der Abtheilungen und Kapitelüberschriften eines Buches, wofern dasselbe nach solchen verfaßt ist, und als Inhaltsverzeichniß zu Anfang oder zu Ende stehend; im mathematischen Sinne Raum eines Hohlkörpers oder einer Fläche nach bestimmtem Maß oder bekannten Verhältnissen, z. B. der J. eines Dreiecks nach seiner Grundlinie und Höhe; in der Logik die Summe der Merkmale, welche einen Begriff (s. d.) ausmachen.

Inhibition (v. Lat.), Einhalt; gerichtliches Verbot; Strafauflage.

Inhibitoriales (sc. literae), die Verfügung, wodurch nach eingelegter Appellation vom Obergerichte dem Unterrichter alles weitere Verfahren in dieser Sache untersagt wird.

Inhölzer (auch Knie, couples), gemeinschaftlicher Name für alle einzelne Stücke, aus welchen ein Schiffsspant besteht; dazu gehören nämlich die Bauchstücke und Piekstücke mit ihren Sitzern und Auflagern. Die Dicke der J. beträgt gewöhnlich so viel Zoll als der vierte Theil der größten Breite des Schiffes Fuß hat.

In honorem (lat.), zu Ehren.

Inhumation (v. Lat.), Beerdigung.

Inigiten, Benennung der Jesuiten von dem Vornamen Loyola's, Inigo.

Inigo (span.), s. v. a. Ignaz.

In infinitum (lat.), ins Unendliche fort.

In instanti (lat.), im Augenblick.

In integrum restitutio (lat.) s. Restitutio.

Iniquitäten (v. Lat.), die Unbilligkeiten in einem Urtel.

Inishonan, Stadt in der irländischen Provinz Munster, Grafschaft Cork, südwestlich von Cork, am Flusse Bandon, der hier für kleine Schiffe fahrbar ist, mit bedeutender Leinweberei und 3660 Einw.

Initialbuchstaben, Anfangsbuchstaben.

Initiation (v. Lat.), Anfang; Weihe, feierliche Einführung.

Initiative (v. Lat.), Recht, Etwas zu beantragen, vorzuschlagen; erste Einleitung zu Etwas.

I. N. J., Abbreviatur für das lateinische: In nomine Jesu, d. h. in Jesu Namen.

Injektion (Einspritzung), dasjenige chirurgische Verfahren, wo flüssige Medikamente mittelst einer Spritze in irgend eine natürliche oder künstlich gemachte oder widernatürliche Höhle oder Oeffnung des Körpers eingebracht werden. Zu den natürlichen Oeffnungen gehören: Nase, Mundhöhle, Rachen, Ohren, Harnröhre, Mutterscheide, Gebärmutter und After; zu den künstlichen und widernatürlichen Stichwunden, Hohl- oder Fistelgeschwüre. Der Heilzweck und die therapeutische Würdigung, sowie die Indikation können nur nach der Beschaffenheit der Höhle u. des Krankheitsfalles bestimmt werden. Ebenso hängt es von dem Krankheitsfall ab, was für eine Flüssigkeit eingespritzt werden soll. Im Allgemeinen nimmt man dazu Dekokte, Infusionen u. Solutionen, ferner Kalkwasser, Milch, Essig, Oele und andere Flüssigkeiten. Ueber die Einspritzungen in die Mundhöhle s. Gargarisma, die in den Mastdarm s. Klystiere. Die Anwendung der Einspritzungen ist äußerst mannichfaltig und kann in vielen Fällen durch nichts ersetzt werden. Man wendet sie an zum Reinigen der Wunden und anderer Höhlen, zum Ausspülen, zum Erweichen, Auflösen, Eröffnen, Mildern, Zusammenziehen rc. Nicht minderen Werth haben sie als Reizungs- und Belebungsmittel. In der Geognosie ist J. der Vorgang, bei welchem heißflüssig aus der Tiefe empordringende Massen ihre Decke in verschiedenen Richtungen sprengen und die so entstandenen Spalten ausfüllen, ohne jedoch bis zur Erdoberfläche zu gelangen. Die spaltenden und ausfüllenden Gesteine (injektive Gesteine) bilden nach der Ascensionstheorie die sogenannten Injektionsgänge. Sie bestehen entweder ganz aus Eruptivgesteinen oder aus Mineralien, die in Eruptivgesteinen als wesentliche oder zufällige Gemengtheile vorkommen, wie Amphibol, Granat, Magneteisenerz rc., also Mineralien, deren Auflösung im Wasser und massige Ablagerung aus Wasser oder durch Sublimation in keiner Weise wahrscheinlich ist.

Injunktion (v. Lat.), Auflage, gerichtliche Aufgabe; in der Rhetorik Figur, wo entweder verschiedene Subjekte Ein Prädikat, oder verschiedene Prädikate Ein Subjekt haben (Antezeugmenon).

Injurie (v. Lat.), Ehrenverletzung. Jedem Staatsbürger muß die Unverletzlichkeit seiner bürgerlichen Ehre, so lange er dieselbe besitzt, gesichert seyn; jede Verletzung derselben erscheint daher als widerrechtlich. Da aber die bürgerliche Ehre (existimatio) auf der Rechtsfähigkeit, mithin Persönlichkeit, des Einzelnen beruht, so enthält jede Handlung, welche eine Nichtanerkennung jener Persönlichkeit voraussetzt, ein Unrecht, und es liegt in ihr gewissermaßen eine Ehrenverletzung. Solche Handlungen sind alle wissentlichen oder absichtlichen Verletzungen fremder Rechte, da dieselben immer, wenigstens indirekt, eine an den Tag gelegte Mißachtung der Persönlichkeit und Ehre enthalten. Dies ist der Begriff der Ehrenverletzung im weitesten Sinne. In einem engeren Sinne wird das Wort gebraucht von solchen widerrechtlichen Handlungen, welche auf eine noch speciellere, direktere Verletzung der Ehre abzielen, indem nicht bloß mittelbar, durch Verletzung eines in der Persönlichkeit liegenden einzelnen Rechts, die Ehre gekränkt, sondern direkt der Zweck verfolgt wird, dem Anderen eine Mißachtung seiner Persönlichkeit, also eine Verachtung, zu bezeigen. Die Voraussetzungen jeder J. sind: ein injuriöses Benehmen und der diesem Benehmen zu Grunde liegende Animus injuriandi. Welches Benehmen als ein injuriöses zu

betrachten sey, darüber lassen sich im Allgemeinen keine Regeln aufstellen, indem hierbei sehr viel von persönlichen, lokalen oder sonstigen Verhältnissen, von den herrschenden Sitten, Gebräuchen, konventionellen Formen &c. abhängt. Nur so viel ist gewiß, es kann ein injuriöses Benehmen sowohl in positiven Handlungen als Unterlassungen bestehen. Keineswegs aber ist es nöthig, daß dem Gekränkten an seinem Rechte oder an seiner Ehre schon ein wirklicher Nachtheil zugefügt sey, daß er dadurch an seinem Vermögen oder Körper schon einen Schaden erlitten, oder daß er rücksichtlich seiner Ehre wirklich in den Augen Anderer schon etwas eingebüßt habe, oder endlich, daß ihm durch die Kränkung wenigstens ein unangenehmes Gefühl des Aergers oder Verdrusses erregt worden sey. Ein wesentliches Erforderniß jeder J. ist aber der ihr zu Grunde liegende Animus injuriandi, d. h. der Wille zu beleidigen, welcher nicht bloß Dolus (bösen Willen), sondern auch eine bestimmte Richtung dieses Dolus voraussetzt, indem der Injurirende durch die mit Absichtlichkeit und Bewußtseyn vorgenommene Kränkung des fremden Rechts eine Mißachtung der fremden Persönlichkeit offen oder versteckter Weise an den Tag legen will. Am entschiedensten tritt dieser Animus injuriandi hervor bei der J. im engeren Sinne und ist von Neueren oftmals auch bloß auf diese beschränkt worden. Im Fall das angeblich injuriöse Benehmen lediglich in Behauptung gewisser Thatsachen besteht, deren absichtliche Verbreitung, nur wenn sie unwahr sind, eine widerrechtliche Ehrenkränkung enthalten, so hebt natürlich der Beweis, daß jene Thatsachen wahr sind, sofort den Begriff der J. auf; doch ist diese sogenannte Exceptio veritatis sehr beschränkt und kann natürlich schon da nicht angewendet werden, wo das Injuriöse des Benehmens nicht bloß in Behauptung gewisser Thatsachen, sondern auch in der Art der Verbreitung &c. liegt. Von Bedeutung ist die Eintheilung der J.n in atroces und leves (schwere und leichte J.n), welche damit zusammenhängt, daß theils nach der Art des injuriösen Benehmens selbst, theils nach den übrigen persönlichen, lokalen &c. Umständen, manche J.n mehr oder weniger verletzend und strafbar erscheinen, als die übrigen. Besonders ausgezeichnete J.n sind das **Pasquill** (s. d.) und die **Verleumdung** (s. d.).

Da das römische Recht die J. als Privatdelikt betrachtete, so ward sie immer nur auf Antrag des Injurirten untersucht u. bestraft. Da bei den germanischen Völkern das Princip einer besonderen, mehr auf das individuelle Gefühl der Standesgenossen, als auf die Rechte des Staatsbürgers, gebauten Standesehre vorherrschte, so kam es, daß hier nicht immer Geldbußen, wie sie das römische Recht als Privatgenugthuung dem Injurirten zuspricht, die verletzte Ehre restituiren konnten, sondern daß man auf andere Mittel sann, dem Injurianten eine Erklärung abzuzwingen, daß er die von ihm verletzte Ehre wieder als unverletzt anerkenne. Mit dieser Ansicht hing zusammen einerseits das Duell, als eigenmächtige Maßregel gegen den Beleidiger zur Wiederherstellung der verletzten Ehre; andererseits der eigenthümliche deutschrechtliche Anspruch des Injurirten auf Abbitte, Widerruf und Ehrenerklärung, welche neben dem römischrechtlichen Systeme der Privatgeldstrafen, zu dessen Ergänzung sie dienen, vorkommen. Auf einem altdeutschen Herkommen beruht auch der Grundsatz, daß sofortige Retorsion einer zugefügten Beleidigung, wenigstens bei wörtlichen J.n, jeden Anspruch auf Genugthuung von beiden Seiten aufheben soll, was jedoch jedenfalls auf gewöhnliche wörtliche J.n, auf Schimpfreden, zu beschränken ist. Sämmtliche neuere Gesetzgebungen fassen die J. aus dem beschränkteren und einseitigeren Gesichtspunkt wahrer Ehrenverletzungen auf. Die dadurch entstandene Lücke hat man dadurch auszufüllen gesucht, daß man viele dolose Persönlichkeitsverletzungen, welche nach römischem Recht als J. bestraft wurden, zu besonderen Verbrechen erhob, so z. B. dolose Körper- u. Gesundheitsverletzungen. Darin schließen sich aber alle neueren Legislationen dem römischen Rechte an, daß sie den Grundsatz anerkennen, wonach J.n nicht von Amtswegen, sondern nur auf Antrag des Betheiligten untersucht und bestraft werden sollen. Was die Strafen anbetrifft, so sind von manchen die gemeinrechtlichen (weniger freilich die Geldbußen, als Widerruf, Abbitte und Ehrenerklärung) beibehalten, von den meisten dafür lediglich öffentliche substituirt. Diese bestehen, je nach Art und Schwere der J.n, in Verweisen, Geldbußen, längeren oder kürzeren Gefängniß-, Arbeits- und Zuchthausstrafen. Man betrachtet dann diese öffentliche Bestrafung des Injurianten als hinlängliche Genugthuung für den Beleidigten, oder man gewährt diese letztere noch besonders dadurch, daß der Beleidigte eine beglaubigte Abschrift des Straferkenntnisses auf Kosten des Beleidigers erhält, oder dadurch, daß bei öffentlichen Beschimpfungen das Strafurtheil öffentlich auf Kosten des Beleidigers bekannt gemacht wird. Hinsichtlich der mittelst der Presse zugefügten J.n s. **Preßfreiheit**.

In jus rapere, in jus vocare (lat.), bei den Römern die Einladung des Klägers an den Beklagten, vor dem Prätor zu erscheinen, um einen Rechtsstreit anhängig zu machen.

Inka, Titel der alten Beherrscher von Peru (s. d.).

Inkameration (Incameratio), das Zuziehen irgend eines neuen Ertrags als Staatsrente zu den Kammereinkünften; im Lehenswesen der Zurückfall des Lehns an das Staatsoberhaupt oder die Wiedervereinigung des Benutzungsrechts des Lehns mit dem Obereigenthumsrecht des Lehnsherrn in Folge des Todes des Vasallen oder der freiwilligen Zurückgabe (refutatio) oder einer als Strafe eintretenden Zurücknahme; in manchen Urkunden des Mittelalters s. v. a. Verfälschung von Waaren, auch s. v. a. Unterschiebung von Kindern.

Inkarceration (v. Lat.), Einsperrung, Gefängniß.

Inkardination (v. Lat.), Uebergabe einer Kirche zur Verwaltung an einen fremden Geistlichen; daher stehen die Clerici incardinati im Gegensatz zu den einheimischen.

Inkarnat, Nebenfarbe, durch Mischung zweier Hauptfarben, Roth und Weiß, dargestellt

und, je nach den benutzten quantitativen Mischungsverhältnissen in Rosenroth, Fleischroth und Kirschroth variirend. Inkarnatin heißt namentlich bei den Franzosen die eigentliche Fleisch- oder Leibfarbe.

Inkarnation, s. Menschwerdung; in der Malerei die Fleischgebung, d. h. die Nachahmung der Fleischfarbe, die Darstellung des Nacktrothen am menschlichen Körper. Als größte Meister in der J. gelten Rubens und Tizian.

Inkerman (Höhlenstadt), Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Taurien, Kreis Simferopol, im Hintergrunde der Bai von Sebastopol, rechts am Fluß Usen, mit Hafen. In den nahen Kalkfelsen sieht man eine unterirdische Stadt, die in dem Felsengebirge ausgehauen ist, welches beide Seiten des Thals begleitet. Man findet hier Wohnhäuser und Kirchen, Klöster mit ihren langen Korridoren und Zellen, Kapellen, Grabmäler und Befestigungen mit Zinnen und Thürmen. Das schöne Thal von J. ist jetzt verödet. Hier am 5. Nov. 1854 Schlacht zwischen den verbündeten Engländern u. Franzosen und den Russen, in welcher erstere siegten, aber nicht ohne großen Verlust an Todten und Verwundeten. In der Umgegend von J. liegt das Dorf Beikerman, Fundort eines zum Waschen tauglichen Thons.

Inklination (v. Lat.) s. Neigung.

Inklinationsäquator, magnetischer, s. Magnetismus.

Inklinationswinkel, s. v. a. Neigungs- oder Böschungswinkel.

Inkoërcibilien (v. Lat.), diejenigen Körper, welche, wie der Stickstoff ꝛc., sich nicht in tropfbare Flüssigkeiten verwandeln lassen; auch s. v. a. Inponderabilien.

Inkolat (v. Lat.), in Böhmen und Schlesien s. v. a. Indigenat.

Inkommensurabel, von Größen gebraucht, die eines sie messenden gemeinsamen Maßes entbehren, im Gegensatz zu solchen, die ein gemeinsames Maß haben, welche dann kommensurabel heißen. Eine i.e Größe gibt jeder Wurzelauszug einer unvollständigen Potenz. So bringt: $x^2 = 3$, $x = \sqrt{3} = 1{,}73205\ldots.$, also keine abgeschlossene, durch irgend ein Maß (außer der 1) meßbare Größe.

Inkommunikation (v. Lat.), kirchlicher Vertrag, welcher Jemandem mittelst eines Paragiums (s. d.) und gegen das Versprechen der Beschützung an den Besitzungen einer Kirche, eines Stifts od. Klosters Antheil gab.

Inkomparabilität der Pfründen, nach dem kanonischen Rechte die Unmöglichkeit, mehre Pfründen zugleich zu besitzen.

Inkompetenz (v. Lat.), Unbefugtheit, Unzuständigkeit. Die von der höchsten Staatsgewalt an irgend eine Behörde übertragene Gerichtsbarkeit ist stets auf einen bestimmten Bezirk (Gerichtssprengel), auf bestimmte Rechtssachen oder auch auf bestimmte Personen beschränkt. Die hierdurch sich ergebenden Grenzen bestimmen die Kompetenz einer richterlichen Behörde. Der mit Ausübung der Gerichtsbarkeit Beauftragte darf diese Grenze nicht überschreiten, wenn er sich nicht für inkompetent erklärt sehen und sich der Ahndung von Seiten des Staats, sowie einer Zurückweisung von Seiten der betreffenden Partei aussetzen will. Aus der in der Natur der Sache u. der Nothwendigkeit eines ordnungsgemäßen Verfahrens begründeten Beschränkung der Gerichtsbarkeit auf einen bestimmten Bezirk folgt von selbst, daß alle Handlungen eines inkompetenten, wider die Beschränkung seiner Amtsfähigkeit handelnden Richters null und nichtig sind.

Inkomplexe Größen, in der Analysis solche Größen, welche nicht aus 2 oder mehr durch die Zeichen + und — mit einander verbundenen Gliedern bestehen, also was man sonst auch einnamige Größen (mononomia) nennt, im Gegensatz zu den komplexen Größen, die daher auch 2-, 3- oder überhaupt mehrnamige Größen heißen.

Inkonfidenten (v. Lat.), Leute, in deren Treue und Glauben man Mißtrauen setzen muß; insbesondere solche, die in Beziehung auf politische Gesinnung verdächtig sind und eine Hinneigung zur Landesverrätherei entweder schon bewiesen haben oder doch vermuthen lassen.

Inkonfidententribunale, in Spanien und Portugal neben der religiösen Inquisition besonders konstituirte Gerichtshöfe, von welchen solche Personen, welche dem Despotismus in politischer Beziehung verdächtig waren, zur Verantwortung gezogen wurden. Ein Beispiel von der Errichtung eines solchen J.s, dessen Thätigkeit durch die Gewalt der Umstände geboten ward, liefert nur Portugal. Es war dies das Gericht, welches zur Untersuchung gegen die des Attentats auf Joseph I. (am 3. Okt. 1758) Angeschuldigten aufgestellt wurde. Vgl. Pombal.

Inkonfusibel (v. Lat.), was sich ohne chemisches Mittel beim Zusammengießen nicht mit einander vermischt, z. B. Wasser und Oel.

Inkongruent (v. Lat.), unpassend; sich widerstreitend.

Inkongruenz oder **Inkongruität** (v. Lat.), was einen Verstoß, z. B. gegen die Syntax, bildet.

Inkonsequent (v. Lat.), folgewidrig; widersinnig; gegen den eigenen Entschluß oder gegen die bessere Ueberzeugung handelnd.

Inkontinenz (v. Lat.), Unenthaltsamkeit, Unkeuschheit, Unvermögen, einen natürlichen Abgang nach Bedürfniß anzuhalten.

Inkonvenienz (v. Lat.), Zweckwidrigkeit, Ungereimtheit, Verstoß gegen die feine Lebensart; auch schlimme Folge.

Inkopolitus, in Klöstern der die Klostergüter, Zinse, Gefälle ꝛc. verwaltende Geistliche.

Inkorporation (v. Lat.), Verkörperung, Einverleibung, Einziehung; in der Pharmacie Vermischung weicher oder flüssiger Substanzen mit trocknen oder festen zu einer pflaster-, pillen- oder pastenartigen Masse; in der Theologie s. v. a. Menschwerdung; im Rechtswesen die Vereinigung eines Territoriums mit einem andern Ganzen; auch die Aufnahme in irgend einen gesellschaftlichen Verein, so daß die oberste Gewalt dieses Vereins fortan auch Gebieter über das inkorporirte Mitglied ist.

Inkorrekt (v. Lat.), fehlerhaft, nämlich als

verstoßend gegen die Orthographie oder gegen die Reinheit des Drucks, oder auch gegen den guten klassischen Styl, sowie gegen die Syntax der Sprache.

Inkrement (v. Lat.), Zunahme, Wachsthum; in der Mathematik dasjenige, um welches eine Größe, zu der eine andere gesetzt wird, dadurch größer wird.

Inkrimination (v. Lat.), Beschuldigung.

Inkrustation (v. Lat.), ein mineralischer Ueberzug über einen (organischen) Körper, dessen Form daher im Ganzen nachgeahmt wird, während der überzogene Körper sich erhält oder auch zerstört wird und herausfallend eine Höhlung hinterläßt. Am häufigsten ist Kalkspath das Material zu J.en, wie in manchen Mineralquellen (Karlsbad 2c.), außerdem aber auch Kieselmasse, Eisenoxyd 2c.

Inkrustirende Quellen, s. Quellen.

Inkulkation (v. Lat.), bei den Katholiken Ertheilung mehrer geistlichen Würden an Einem Tage.

Inkulpant (v. Lat.), der Einen eines Verbrechens anklagt.

Inkulpat (v. Lat.), im Untersuchungsprozeß der Angeklagte, der diesen Namen so lange führt, bis auf artikulirtes Verhör desselben oder die Specialinquisition erkannt ist, worauf er Inquisit heißt. Bei leichtern Vergehen wird er Denunciat genannt.

Inkulpation (v. Lat.), Beschuldigung.

Inkunabeln (vom lat. incunabula, Wiege, daher zuweilen auch Wiegendrucke, Paläotypen genannt), die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst aus der ersten Zeit, nach Einigen bis zum Jahr 1500, nach Andern bis 1520, 1530, ja bis 1536. Wichtig ist die Inkunabelnkunde als vorzüglichstes Hülfsmittel für die Erläuterung u. Erforschung der Geschichte der Buchdruckerkunst, sowie der der gesammten Literatur des 15. Jahrhunderts. Von den etwa 15,000 alten Drucken jener Zeit haben sich nur wenige Exemplare erhalten. Am seltensten und deshalb am gesuchtesten und werthvollsten von allen J. sind: die frühesten Versuche kurz nach der Erfindung der Buchdruckerkunst; die ersten Drucke eines Landes und einer Stadt; die Arbeiten von solchen Druckern, von denen wir mit Bestimmtheit wissen, daß sie geringere Auflagen machten; Pergamentdrucke aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts (aus den ersten Jahrzehnten sind die Papierdrucke oft seltener); Werke mit besonders künstlichem oder ungewöhnlichem Druck; die ersten Ausgaben (editiones principes) der griechischen u. römischen Klassiker überhaupt (deren wissenschaftlicher Werth eben so groß ist, als ihre Seltenheit, und von denen viele den Handschriften gleich geachtet werden); die Drucke, welche Hauptjagdgegenstand der Bibliomanen geworden sind, wozu vorzugsweise Drucke berühmter Officinen, Drucke mit Holzschnitten, Kupferstichen 2c. gehören. Was zunächst das Material betrifft, so druckte man anfangs meist auf Pergament, später fast ausschließlich auf Papier. Die deutschen, französischen und niederländischen Drucker zogen das Kälberpergament, die italienischen das von todtgeborenen Lämmern vor. Das Papier für die J. ist durchgängig stark und weiß und läßt den kräftig schwarzen Druck angenehm in die Augen springen. Das Format der ersten Bücher war Folio. Das erste Buch in Quart ist das „Vocabularium ex quo" (Eltville 1467), das erste im kleinsten Format (32) das „Officium Beatae Mariae Virginis" (Venedig 1474); Bände in Oktav und Duodez gab es zuerst um 1470. Die einzigen zuverlässigen Merkmale zur Bestimmung der Bücherformate sind die Papierzeichen (filigrane), die Zeichen der Papierfabrik, welche in dem älteren Papier in der Mitte des ganzen Bogens, in dem neuern in der Mitte des einen halben Bogens stehen, und die Wassermarken (pontuseaux), die das Papier durchziehenden Linien. Daher ist bei Folio von älterem Papier das Papierzeichen im Bunde des Buchs; ist es zur Hälfte im Bund u. zur Hälfte am obern Rand des Buchendes durchschnitten, so ist das Buch in Quart. Die Wassermarken laufen bei Folio und Oktav senkrecht, bei Quart und Duodez horizontal. Die Lettern der ältesten Drucke sind die gothischen; später werden die runden römischen Lettern gewöhnlich und besonders in Italien die herrschenden. Die ersten griechischen Lettern, die einzeln vorkamen, waren in Holz geschnitten; das erste mit gegossenen Lettern gedruckte griechische Buch ist Lascari's „Grammatica graeca" (Mailand 1476). Die Initialien wurden gewöhnlich nicht mit eingedruckt, sondern in andern Farben eingeschrieben; dies geschah oft lange nach dem Druck des Buchs und ist auch nicht selten ganz unterblieben. Oft sind aber auch die Initialien in Gold u. kostbar verziert. Wo aber die Anfangsbuchstaben gedruckt wurden, findet man sie häufig wenigstens mit rother oder blauer Farbe durchstrichen. Zur Signatur brauchte man in den alten Drucken gewöhnlich die Buchstaben des Alphabets; das erste mit Signaturen versehene Buch ist J. Nudari's „Praeceptorium divinae legis" (Köln, bei J. Kölhof 1472). Der Gebrauch der Kustoden (das unter der letzten Linie jeder Seite stehende Wort, welches auf die nächstfolgende Seite hinweist) findet sich schon in Handschriften, kommt aber in gedruckten Büchern erst um 1470 vor. Die frühesten Drucke haben keine fortlaufenden Seitenzahlen. A. Terhörnen brachte in seiner „Sermo ad populum praedicabilis" (Köln 1470) zuerst Blattzahlen an; die Bezeichnung der Seiten beginnt viel später. Dazu nahm man anfangs die römischen Zahlen; die arabischen kommen, jedoch in noch sehr unvollkommener Form, um 1470, von Bonard Hol zu Ulm verbessert 1482 und in der jetzigen Gestalt erst zu Ende des 15. Jahrhunderts vor. Titelblätter sucht man bei den ältesten J. vergebens. Gewöhnlich zeigt am Ende des Buchs eine Schlußschrift (date, Colophon) den Namen des Druckers, sowie den Ort u. die Zeit des Drucks an. Als das erste Druckdenkmal mit der Jahresangabe gilt der Ablaßbrief von 1455, als das erste mit vollständiger Schlußschrift das Psalterium (Mainz 1457). Inhaltsverzeichnisse und sonstige Zugaben stehen gewöhnlich in den alten Drucken mit besonderer Signatur voran u. heißen deshalb Vorstücke. Die ersten Bücher mit Verzierungen, d. h. mit Kunstzugaben, finden sich

in Deutschland und Italien: die Holzschnitte benutzte man zuerst in Boners „Edelstein" (Bamberg 1467) dazu, das erste Buch mit Kupferstichen ist Antonio's da Siena „Monte Santo di Dio" (Flor. 1477). Die genauesten und vollständigsten Verzeichnisse der alten Drucke finden sich in G. W. Panzers „Annales typographici ab artis inventae origine ad annum 1536" und M. Mittaire's Annales typographici ab artis inventae origine ad annum 1557, von denen ersteres zu Nürnberg 1793—1803, 11 Bde., letzteres Haag 1719—1741, 5 Bde., erschien. Die vorzüglichsten J. s. Buchdruckerkunst.

Inkurabel (v. Franz.), unheilbar; daher das große Hospital Des Incurables zu Paris. Inkurabilität, Unheilbarkeit.

Inkurant (v. Franz.), nicht gangbar (von Handelsartikeln).

Inkuration (v. Lat.), die Ertheilung einer Pfarrerstelle.

Inkursion (v. Lat.), Streiferei in des Feindes Land, Einfall in dasselbe, Angriff.

In loco (lat.), am Orte; anstatt, an der Stelle.

In locum succediren, in die erledigte Stelle einrücken.

Inmann, in Süddeutschland ein Miethsmann auf dem Lande; daher Infrau u. Inleute. Man sagt auch Inlieger.

In manu (lat.), in der Hand, bei der Hand.

In margine (lat.), am Rande.

In medio (lat.), in der Mitte.

In mora seyn (lat.), säumig, in Verzug, in Rückstand seyn; Schuld an einer Verzögerung seyn.

Inn (bei den Alten Oenus), bedeutender Nebenfluß der Donau von den Alpen her, entspringt in Graubündten am Südostabhang des Septimers im obern Engadin, fließt erst in nordöstlicher Richtung und tritt nach Durchbrechung des Gebirgspasses von Finstermünz als reißender Gebirgsstrom in Tyrol ein, wo er das Ober- und das Unterinnthal durchströmt, eins der größten Alpenthäler und mit Naturschönheiten reich ausgestattet. Drei Meilen unterhalb Finstermünz wendet er sich plötzlich nach Nordwesten, nimmt aber bei Landeck seine vorige nordöstliche Richtung wieder an. Bald darauf erweitert sich sein Thal, indem die Bergabhänge weiter zurücktreten und sich sanfter abdachen; daher sind hier seine Ufer wohlangebaut und mit Ortschaften wie besäet, unter denen Innsbruck, Hall, Schwatz, Rattenberg u. Kufstein die bedeutendsten sind. Unterhalb letzterer Festung tritt der Strom in nördlicher Richtung nach Bayern über, fortwährend in einem weiten Thale hinfließend. Bei Rosenheim, wo sein Bette bereits über 2000 Schritte breit ist, erreicht der Strom das wellenförmige Plateau, welches sich am nördlichen Fuße der Alpen ausdehnt und von ihm in weitem, inselreichem Bette, aber in schnellem Laufe durchströmt wird. Er wird hier durch die Alp aus dem Chiemsee und die Salzach (Salza) aus dem Salzburgischen verstärkt. Nach einem 67 Meilen langen Lauf mündet er bei Passau und übertrifft hier die Donau an Breite um 100 Schritt. Als wasserreicher Fluß wird er schon bei Innsbruck schiffbar. Nebenflüsse sind außer den genannten rechts: Pitzen, Oetz, Sill, Ziller, Alza; links: Achen, Isen, Rott u. a. Er führt etwas Gold mit sich. Das nach ihm benannte Innviertel war früher einer der 4 Kreise von Oberösterreich mit der Hauptstadt Braunau und den Städten Ried u. Schärding und gehörte ehemals zu Bayern, bis dieser Landstrich durch den teschener Frieden 1779 an Oesterreich kam. Nachdem derselbe im wiener Frieden 1809 nebst einem Theile des Hausruckviertels wieder an Bayern abgetreten worden, fiel er 1816 an Oesterreich zurück, verlor aber 1849 seine Benennung.

Innascibilität (v. Lat.), Eigenschaft, nicht erzeugt zu seyn, wird in der christlichen Dreieinigkeitslehre dem Vater und heiligen Geiste beigelegt.

In natura (lat.), leibhaftig, von derselben Natur, wie der Name bezeichnet, z. B. Getreide i. n. liefern, d. h. wirkliches Getreide, nicht dem Werthe nach an Geld; vom Geld wird es gesagt, wenn es in der nämlichen Münzsorte wieder zurückgezahlt wird.

Innere Mission, s. Mission.

Innerer Mensch, das reine Selbstbewußtseyn und Selbstgefühl, s. Ich.

Inneres Licht oder **Wort** (lumen s. verbum internum), nach den Mystikern ein allen Menschen inwohnendes, aber nicht in allen wirksames Erkenntnißvermögen, das, getrennt von der Vernunft und dem Gewissen und über beiden stehend, allein den Menschen zum Verständniß der Bibel befähigt. Um das i. L. wirksam zu machen, ist es für den Menschen eine unerläßliche Bedingung, sich von dem äußern, öffentlichen, bewegten Leben in die Stille der Einsamkeit zurückzuziehen, sich der Beschaulichkeit gänzlich zu widmen und den Offenbarungen dieses inneren Lichtes Gehör zu geben. Unter den mystischen Glaubenssekten ist von den Bogumilen und Massalianern bis zu Schwenkfeld und Zinzendorf keine einzige, welche nicht an ein i. L. geglaubt hätte. Zu seiner eigentlichen Entwickelung gelangte dieser Glaube aber erst durch den Gründer der Quäkersekte, For.

Innere Winkel, s. Winkel.

Inneröstreich, die zu Oesterreich gehörenden Länder Steiermark, Krain, Kärnthen, Görz, Triest und Gradiska (s. d.).

Innerrhoden, s. Appenzell.

Innerste, hannöverscher Fluß, entspringt auf dem Harz und fällt nach Aufnahme der Grade, Nette, Neile und Lamme bei Saarstädt rechts in die Leine.

Inner-szolnoker Gespannschaft (Belsö-Szolnok-Varmegye, walach. Varmegya-Szolokugyin-untru), österreichisch-siebenbürgische Gespannschaft, Land der Magyaren, grenzt nördlich an Ungarn, östlich an das siebenbürgische Sachsenland und westlich an Mittelszolnok und hat einen Flächenraum von 61 (nach Andern 62½ oder nur 41¾) □M. mit einer königlichen Freistadt, einer Stadt, 2 Marktflecken, 196 Dörfern und 88,500 Einw. Das Land ist gebirgig und stark bewaldet, wird von der großen und kleinen Szamos und der Laposch durchflossen

und hat Viehzucht, Wild ꝛc. Es zerfällt in 2 Kreise (den obern und untern) und 10 Bezirke; Hauptort ist Szamos-Ujvar (Armenierstadt). Seit 1835 ist die Gespannschaft mit Ungarn vereinigt.

Innichen, Marktflecken im österreichisch-tyrolischen Kreis Bruneck, Landgericht Sillian, an der Drau, mit Forstamt, Kollegiatstift, 5 Kirchen, Bürgerspital und 920 Einw. J. war herzogliches Kammergut, erhielt von Bischof Otto von Freising ein Benediktinerkloster, das um 1142 in ein Kollegiatstift verwandelt wurde. Dieses ward von Joseph II. 1785 aufgehoben, jedoch zwischen 1790—98 wieder hergestellt.

Innigkeit, hoher Grad von Gemüthsbewegung, die sich nicht auf nach außen gerichtete Affekte, sondern auf verschlossene, wie Liebe, Andacht ꝛc., richtet.

Innis-Herkin, britische Insel in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Cork, an der Küste, zwischen Clare-Island und Baltimore-Bai, hat 1050 Einw.

Innis-Mury, britische Insel, zur irischen Provinz Connaught, Grafschaft Sligo gehörig, an der Nordküste, westlich von Mullagh-More's Harbour.

Innistioge, Stadt in der irischen Provinz Leinster, Grafschaft Kilkenny, rechts am Nore, über welchen eine schöne Brücke führt, mit Lachsfischerei und 2500 Einw.

Innistrahul, britische Insel, zu Irland gehörig, an der Nordküste, mit Leuchtthurm.

Innkreis, s. Inn.

Innocentemente (ital.), unschuldig; daher in der Musik: ungekünstelt, ungesucht im Vortrage.

Innocentes (lat.), die Unschuldigen, s. Unschuldiger Kindertag.

Innocenz, Name von 13 römischen Päpsten: 1) J. I., der Heilige, aus Albano, ward Bischof zu Rom 402 nach dem Tode Anastasius I. Sein Hauptbestreben ging dahin, die Macht des römischen Bischofsstuhls über die ganze Christenheit auszudehnen; doch scheiterte er mit den meisten derartigen Versuchen an der Auktorität des Patriarchen zu Konstantinopel. Sein Einfluß auf den römischen Kaiser Honorius verleitete denselben zu unnachsichtlicher Strenge gegen die Donatisten. Als Friedensunterhändler 409 an Alarich abgesandt, suchte er denselben von Rom abzuhalten; allein seine Unterhandlungen wurden durch den kaiserlichen Statthalter Jovius paralysirt, und Alarich rückte gegen Rom, nahm es 410 ein und plünderte es, während J. noch zu Ravenna saß. In einem Sendschreiben an die afrikanischen Bischöfe erklärte er die Lehre des Pelagius für Ketzerei, richtete aber nichts aus, weil er eine zu anmaßende, verletzende Sprache führte. Ohne Erfolg war auch sein Bemühen, den Metropoliten von Antiochien zum Anschluß an Rom zu bewegen, indem er demselben die zweite Auktorität nach seiner eigenen einräumen wollte. Er † 417, nach Andern 416, wurde kanonisirt und gilt in der katholischen Kirche als ein Heiliger vom ersten Range; Tag der 28. Juli. Die ihm zugeschriebenen Dekrete, welche sich in des Dionysius Exiguus Sammlung, u. Briefe, welche sich am vollständigsten in Schönemanns „Pontificum Romanorum epist. genuinae“ finden, sind zum Theil unächt.

2) J. II., aus einer römischen Adelsfamilie, hieß früher Gregor, war zuerst Abt des Benediktinerklosters St. Nicolai zu Rom, dann unter dem Papste Urban II. seit 1118 Kardinaldiakon. Als der Papst Honorius II. 1130 mit Tode abgegangen war, spalteten sich die Kardinäle wegen der Wahl des neuen Papstes; die einen wählten Peter de Leon unter dem Namen Anaklet II., während die andern J. zum Papste erhoben. Da Anaklet von einer mächtigen Partei getragen und besonders von Roger II. von Sicilien unterstützt wurde, so sah sich J. vor seinem Gegner zur Flucht nach Frankreich genöthigt, wo er an Bernhard von Clairvaux eine kräftige Stütze fand. Dieser letztere brachte es zu Stande, daß J. vom Könige Ludwig IV. von Frankreich, von der Kirchenversammlung zu Etampes und nach Verlauf einer kurzen Frist auch vom englischen Könige Heinrich II. und dem deutschen König Lothar anerkannt wurde. Eben so gewann Bernhard von Clairvaux durch seine Vermittelung Spanien für J. Nachdem J. 1131 den König Lothar und dessen Gattin Richenza zu Lüttich und Ludwig VII. von Frankreich auf der Kirchenversammlung zu Rheims gekrönt hatte, führte ihn der erstere 1133 nach Rom und setzte ihn mit bewaffneter Hand hier zum Papste ein. Doch wurde dadurch die Macht des Gegenpapstes keineswegs gebrochen; derselbe hatte vielmehr die Burg des Crescentius, die Peterskirche und einen guten Theil der Stadt inne, indeß J. den andern Theil derselben mit dem Lateran behauptete. Kaum war daher Lothar, welcher bei dieser Gelegenheit in der konstantinischen Kirche zum Kaiser gekrönt worden war, wieder verschwunden, so mußte J. auch schon wieder vor seinem Gegner nach Pisa fliehen. Zwar kehrte der Kaiser 1137 wieder und demüthigte Anaklet, wie seinen Protektor Roger; allein Anaklet II. gab seine Ansprüche nicht auf u. beunruhigte J. bis 1138, wo er starb. Nun wählten die J. feindselig gesinnten Kardinäle zum Gegenpapste den Kardinal Gregorius als Victor IV.; indessen besaß derselbe nicht die erforderliche Kraft zum Widerstande und ließ sich durch Bernhard von Clairvaux zur Nachgiebigkeit bewegen. Auf diese Weise war jetzt J. alleiniger Papst. Sein erstes wichtiges Geschäft bestand darin, die zweite große Lateransynode (1139) zu halten, auf welcher beinahe 1000 Prälaten gegenwärtig waren und Peter von Bruys mit Arnold von Brescia verdammt, die päpstlichen Erlasse Anaklets II. für ungültig erklärt und Roger von Sicilien in den Bann gethan wurden. Deshalb rückte Roger mit einem Heere heran und unterwarf sich Capua, Apulien und Kalabrien, während sein Sohn den Papst nebst den Kardinälen gefangen nahm. Dergestalt wurde der in Haft befindliche Papst gezwungen, den Bann aufzuheben, Roger als König anzuerkennen und ihm und seinen Erben gegen einen jährlichen Tribut Apulien, Capua und Kalabrien zu Lehen zu geben. Später belegte J. Frankreich mit dem Interdikt, weil sich Ludwig VII. weigerte, Pierre de la Châtre als Erzbischof von Bourges anzuerkennen. Als J. eben beschäftigt war, einen Aufstand, der in Rom und Tivoli ausgebrochen war, niederzuwer-

fen, ereilte ihn (1142) der Tod. Seine Briefe sind bei Martène, Baluze &c. zu finden. Sein Nachfolger war Cölestin II.

3) I. (III.), vorher Lando Sitino genannt u. angeblich aus dem Geschlechte der Frangipani stammend, wurde nach erfolgtem Rücktritt Calixts von einer kleinen Partei 1178 als vierter Gegenpapst Alexanders III. gewählt. Doch gelangte er nie zu einer allgemeinen Anerkennung und wird deshalb in der Reihe der Päpste übergangen. Im J. 1180 nahm ihn und seinen Anhang Alexander III. gefangen und verbannte ihn nach Cava.

4) I. III., vorher Lothar, Graf von Segni, ließ die Macht des römischen Stuhls allen Ländern der katholischen Christenheit schwerer empfinden, als irgend einer der früheren Päpste. Er war 1161 zu Anagni geboren, bildete sich in Rom, Paris und Bologna aus, wurde unter Gregor VIII. Subdiakon und unter Klemens III. 1190 Kardinal der Kirche des heiligen Sergius und Bacchus. Als nach dem Tode Cölestins III. der Kardinal Johann von Salerno die päpstliche Krone ausschlug und dagegen die Wahl auf I. lenkte, wurde dieser mit Stimmeneinhelligkeit am 8. Jan. 1198 im 37. Jahre seines Alters zum Papste erhoben. Wenn I., bei seinem Regierungsantritt noch in der vollen Kraft seiner Jahre stehend, schon durch die Natur mit allen zum Herrschen nöthigen Eigenschaften ausgestattet war, so fiel sein Regierungsantritt gerade in eine Zeit, welche seine großen Entwürfe besonders begünstigte und seinen weitgreifenden Plänen zur Hälfte entgegenkam. Der deutsche Kaiser Heinrich V. war soeben verschieden, und I. erhielt nun eine willkommene Gelegenheit, bei der Verwirrung, die dadurch in Italien eintrat, die von dem Kaiser den Deutschen verliehenen Lehen diesen zu entreißen. Zu diesem Zwecke stützte er sich zuvörderst auf den lombardischen Städtebund und ließ demselben seinen Schutz angedeihen. Den kaiserlichen Präfekten vermochte er zuerst, ihm den Eid der Treue zu leisten; sodann wandte er sich mit einer gleichen Forderung an den Reichsseneschall Herzog Marquard von Romagna, der im Besitz der Mark Ancona war. Da derselbe sich nicht sehr bereitwillig zeigte, vertrieb ihn der Papst mit Hülfe von Marquards eigenen, der deutschen Herrschaft abholden Unterthanen und nahm die Mark Ancona selbst in Beschlag, indem er Marquard exkommunicirte. Ein ähnliches Schicksal traf den Herzog Konrad von Spoleto, welcher gezwungen wurde, auf sein Herzogthum zu verzichten. Die Zuneigung der Römer wußte I. durch Nachsicht und durch wohlberechnete Freigebigkeit zu gewinnen und dadurch der päpstlichen Herrschaft, welche durch Arnold von Brescia und Friedrich I. sehr gelitten, neue Kraft und Festigkeit zu verschaffen. Gegen die Sekten der Waldenser, Arnoldisten und Albigenser rief er eine grausame, unmenschliche Verfolgung hervor und setzte 1198 die Ketzergerichte ein, womit er den Grund zu der unheilvollen Inquisition legte. Die verwittwete Kaiserin Konstantia, Gemahlin Kaiser Heinrichs VI., mußte, bevor sie für sich und ihren Sohn, den nachherigen Kaiser Friedrich II., die Investitur über Neapel erhielt, zuvor auf alle der päpstlichen Macht nachtheiligen, vom Papste Hadrian IV. 1156 zugestandenen Vortheile verzichten; auch ließ sie sich bewegen, vor ihrem Tod dem Papste die Vormundschaft über ihren Sohn, den eben genannten Friedrich II., zu übertragen. In Deutschland unterstützte I. bei der strittigen Kaiserwahl Otto IV., was ihn aber nicht abhielt, mit Philipp Unterhandlungen anzuknüpfen, als sich der Sieg auf dessen Seite neigte. Nachdem derselbe 1208 ermordet worden war, ließ er Otto erst auf alle von der Kirche beanspruchten Güter Verzicht leisten, die Freiheit der Appellation an den päpstlichen Richterstuhl und der kirchlichen Wahlen versprechen und krönte ihn sodann 1209 zu Rom. Da jedoch Otto bald, in Gemäßheit des Eides, die dem Reiche verloren gegangenen Lehen wieder an dasselbe zurückzubringen, den herrschsüchtigen Plänen des Papstes entgegentrat, so desavouirte ihn I., schleuderte den Bannstrahl gegen ihn und stellte ihm seinen Mündel Friedrich II. als Gegenkönig entgegen. Auf gleiche Weise verfuhr er gegen andere Fürsten, die seiner Auktorität zu nahe traten. Den französischen König Philipp August, welcher seine Gemahlin Ingelburga, Tochter des Königs Waldemar von Dänemark, verstoßen und Agnes von Meran geheirathet hatte, that er 1200 in den Bann u. nöthigte ihn dadurch 1201, Ingelburga wieder als seine rechtmäßige Gemahlin anzuerkennen. Dagegen zwang er Alfons X. von Leon u. Galicien, sich 1203 von seiner Nichte wegen zu naher Blutsverwandtschaft zu trennen. Peter von Aragonien, dadurch eingeschüchtert, ließ sich vom Papste mit seinem Reiche belehnen und 1204 zu Rom krönen. Auch der Bulgarenfürst Kalojohannes nahm seine Krone aus den Händen des Papstes, und der portugiesische König Sancho I. verstand sich zu einem Tribute. Mehr als jeder andere Fürst aber mußte sich der König Johann von England vor der dreifachen Krone des geistlichen Herrschers zu Rom beugen. Johann hatte sich nämlich unterfangen, den vom Papst zum Erzbischof von Canterbury 1207 ernannten Kardinal Stephan Langton nicht anzuerkennen. Da er auf seiner Weigerung beharrte, so verhängte I. 1208 über die Lande desselben das Interdikt, sprach über ihn im folgenden Jahre den Bann aus und forderte zu einem Kreuzzuge gegen ihn auf. Auf diese Weise wurde der widerspenstige König bewogen, nachzugeben und noch außerdem sein Land zu Lehen von I. zu nehmen, sowie einen jährlichen Tribut von 1000 Pfd. Sterl. und die Verpflichtung aller seiner Nachfolger zur Leistung des Lehnseides zu bewilligen. Sogar bis nach Konstantinopel suchte I. die Fäden seiner Macht auszudehnen, ein Bestreben, das er zum Theil durch den von 1202—1204 dauernden Kreuzzug, welcher die Gründung des lateinischen Kaiserthums zur Folge hatte, erreichte. Nicht minder wie nach außen, kräftigte I. das päpstliche Ansehen im Innern der Kirche, wo er eine strenge Disciplin aufrecht erhielt und namentlich auf einen streng sittlichen Lebenswandel der Geistlichen drang. Im J. 1215 wurde die vierte ökumenische Lateransynode zu Rom abgehalten, auf welcher Gesandte von fast allen christlichen Höfen, gegen 800 Aebte und 412 Bischöfe, erschienen. Es wurde hier die Wiedereroberung Palästina's, die Reformation der Kirche und die Vernichtung der Ketzer beschlossen, die Lehre von der Verwandlung

im Abendmahl und die Ohrenbeichte zu Glaubenssätzen erhoben, die Mönchsorden der Franciskaner und Dominikaner bestätigt und Friedrich II. als Kaiser von Deutschland anerkannt. Auf einer Reise begriffen, um als Vermittler zwischen den Städten Pisa und Genua wirksam zu seyn, ward J. im folgenden Jahre (1216) vom Tod ereilt. Man schreibt ihm außer andern Kirchengesängen das Veni Sancte Spiritus und Stabat mater zu. Sein Privatleben war völlig tadellos, sein Charakter rechtlich. Seine Werke kamen zu Köln 1575 und zu Venedig 1578 heraus; seine Briefe, 11 Bücher bildend, wurden unter Anderm zu Paris 1682 von St. Baluze veröffentlicht. Es folgte ihm Honorius III. auf dem päpstlichen Stuhle. Vgl. Fr. Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen, Hamburg 1834—1835, 2 Bde.

5) J. IV., aus der genuesischen Familie der Fieschi stammend, vor seiner Papstwerdung Sinibald genannt, hatte in Bologna Jurisprudenz studirt und war sodann Kardinal vom Titel St. Laurentii geworden. Er wurde, nachdem nach dem Tode Cölestins IV. der päpstliche Stuhl über ein und ein halbes Jahr unbesetzt geblieben war, am 24. Juni 1243 zum Papste erwählt. Obschon er bis jetzt in freundschaftlichem Verhältnisse zu Kaiser Friedrich II. gestanden hatte, so veränderte er doch auf einmal sein Betragen gegen diesen. Vergeblich verhandelte der Kaiser mit dem Papste zu Sutri, um gegen gewichtige Zugeständnisse wieder vom Banne, der ihn seit 1228 belastete, gelöst zu werden. J. entfernte sich unvermerkt nach Genua und ging von da nach Frankreich, wo er seiner Sicherheit wegen bis zum Ableben Friedrichs verblieb. Auf einer nach Lyon 1245 berufenen Kirchenversammlung klagte er Friedrich II. des Kirchenraubs, des Meineids und der Ketzerei an und beschuldigte ihn namentlich, ein seit jener Zeit durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die Gegenwart spukendes Buch: „De tribus impostoribus“ verfaßt zu haben. Mochte der Kaiser durch seinen Kanzler Thaddäus von Suessa auch noch so klar und eindringlich vertheidigt werden, mochten sich England und Frankreich zu Vermittlern aufwerfen: Friedrich wurde am 16. Juli 1245 aller seiner Kronen für verlustig erklärt, mit einem fürchterlichen Bannfluche belegt, und an die deutschen Kurfürsten erging die Aufforderung, eine neue Kaiserwahl vorzunehmen. Nach des sogenannten Pfaffenkönigs, Heinrich Raspe's, Landgrafen von Thüringen, Tode stellte der Papst in Wilhelm von Holland einen neuen Gegner Friedrichs auf. Selbst der Tod des Kaisers stillte die Erbitterung des Statthalters Christi nicht; der Haß, welcher gegen Friedrich gewüthet, wurde auf dessen Haus übergetragen und nun an seiner Stelle sein schon seit 1237 zum deutschen Könige erwählter Sohn Konrad IV. verfolgt. J. schloß denselben von der Kirchengemeinschaft aus und forderte zu einem Kreuzzuge gegen ihn auf. Nach dem Tode Konrads IV. (1254) bemühte sich der Papst, dem Vormunde Konradins, Manfred, Neapel und Sicilien wegzunehmen, doch vergebens; die päpstlichen Soldaten wurden gänzlich besiegt, und J. † noch 1254 aus Kummer über diese Niederlage. Wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seiner genauen Kenntniß des kanonischen Rechts wurde er Pater et organum veritatis genannt. Er schrieb einen Kommentar über die 5 Bücher der Dekretalen Gregors IX. (Straßburg 1478) und 109 Briefe, die in Baluz' Miscell., Bd. VII, stehen. Sein Nachfolger war Alexander IV.

6) J. V., aus Moutier in Savoyen, hieß früher Peter von Tarentasia, trat unter die Dominikaner, wurde in Paris Provinzial seines Ordens u. Doktor der Theologie, 1272 Erzbischof von Lyon, darauf Kardinal und Bischof von Ostia, bis er zuletzt im Januar 1276 zum Nachfolger Gregors X. erkoren wurde. Seine Regierung dauerte nur kurze Zeit, da er bereits nach 6 Monaten †. Er schrieb: „Comment. in libros sententiarum“ (3 Bde., Toulouse 1652), und einen Kommentar über die Briefe des Paulus (Köln 1478). Sein Nachfolger war Hadrian V.

7) J. VI., geboren zu Brissac in Limousin, vorher genannt Stephan Aubert, ward erst zu Noyon, dann 1340 zu Clermont Bischof, später Kardinal, Bischof von Ostia und Großpönitentiarius. Er schlug nach seiner Erwählung zum Papste seine Residenz zu Avignon auf, indem er den Kardinal Aegidius Albornoz mit der Eroberung und Verwaltung des von den italienischen Großen in Beschlag genommenen Kirchenstaats beauftragte. Er krönte 1354 den deutschen Kaiser Karl IV. Mit Ausnahme Peters von Aragonien, der seine Ehe mit Blanka eigenmächtig aufgelöst hatte, gerieth er mit keinem Fürsten in Streitigkeiten. Sein Leben war rein von Sitten, u. er empfahl aufrichtig eine Reformation der Kirche. Er † 1362 zu Avignon. Seine Briefe stehen in Martène's „Thesaurus“. Sein Nachfolger war Urban V.

8) J. VII., geboren zu Sulmone in den Abruzzen, vorher Cosmus Meliorati genannt, ward Bischof zu Bologna, Schatzmeister Urbans VI., unter der Regierung Bonifacius' IX. Kardinal und endlich von einer Partei 1404 zum Papste erwählt, während eine andere Partei ihm zu Avignon den Gegenpapst Benedikt XIII. entgegenstellte. Beide Päpste hatten das bedeutungslose Versprechen abgelegt, daß sie auf ihre Ansprüche verzichten wollten, wenn der Gegner es thäte. Durch einen Aufstand, welcher 1405 zu Rom ausbrach und vom neapolitanischen Könige Ladislaw befördert wurde, sah sich J. zwar zur Flucht nach Viterbo genöthigt, konnte aber bald dem Rufe zur Rückkehr folgen und nun Ladislaw in den Bann thun. Er † 1406. Sein Nachfolger war Gregor XII.

9) J. VIII., früher Johann Baptista Cibo, geboren zu Genua 1432 aus einem vornehmen Adelsgeschlechte, war unter Paul II. Bischof von Porto, erlangte 1473 die Kardinalswürde u. bestieg 1484, zu Sixtus IV. Nachfolger gewählt, den päpstlichen Stuhl. Seine erste wichtigere Handlung bestand darin, daß er in Deutschland den Hexenprozeß einführte und die Handhabung desselben der Inquisition übertrug, damit dieselbe bei den widerstrebenden Deutschen einen leichtern Zutritt habe. Mit dem Könige Ferdinand von Neapel gerieth er in Streitigkeiten, weil sich derselbe weigerte, den jährlichen Tribut zu zahlen; jedoch verständigten sich beide Parteien,

durch Frankreichs Kriegsrüstungen eingeschüchtert, bald zu einem für den Papst vortheilhaften Frieden (1492). In Verbindung mit Lorenzo von Medici sorgte J. für die Ruhe und Ordnung in den übrigen Theilen Italiens. Nachdem er die Vereinigung aller christlichen Fürsten zu einem gemeinsamen Kreuzzuge gegen die Türken vergeblich zu bewerkstelligen gesucht, hielt er für eine jährliche Summe von 40,000 Dukaten den ihm vom Großmeister in Rhodus überlieferten Bruder des Sultans Bajasid, Dschem, in Haft und räumte ihn endlich durch Gift aus dem Wege. J. † 1492. Er war weder von festem Charakter, noch rein von Sitten, erzeugte mit verschiedenen Mätressen 16 Kinder (8 Knaben und 8 Mädchen), weshalb man ihn spottweise Pater patriae (Vater des Vaterlandes) nannte. J.s Nachfolger war Klemens VIII.

10) J. IX., ein wegen seiner Frömmigkeit und Milde sehr beliebter Papst, früher Antonio Facchinetti genannt, stammte aus einer Adelsfamilie zu Bologna und war hier 1519 geboren. Auf dem päpstlichen Stuhle, auf welchen er 1591 nach Gregors XIV. Tode gelangt war, saß er nur kurze Zeit, denn er † schon 2 Monate nach seiner Erhebung.

11) J. X., vor seiner Erhebung zum Papste Giovanni Battista Pamfili genannt u. geboren 1574 zu Rom, ward unter Gregor XV. Nuntius zu Neapel, von Urban VIII. dem Kardinal Franz Barbarini nach Frankreich als Datarius beigesellt und blieb hier bis zur Erlangung des Kardinalshutes als Nuntius und Patriarch von Antiochien. Trotz des Widerstrebens des französischen Hofs wurde er 1644 zum Nachfolger Urbans VIII. erkoren. Da er sich gegen die Familie Barbarini, welcher er vorzüglich seine Wahl zum Papste schuldete, undankbar bezeigte und sie sogar aus Rom vertrieb, erregte er die Unzufriedenheit Mazarins und gab dem ohnehin ihm übelwollenden Frankreich Gelegenheit zu einer bewaffneten Intervention. Ein französisches Heer rückte gegen Orbitello heran, während eine französische Flotte Piombino und Porto Longone eroberte, was den Papst dermaßen in die Enge trieb, daß er 1653 zu einer Versöhnung mit den Barbarini's schritt. Umsonst protestirte er gegen den westphälischen Frieden, denn der ohnmächtige Bannfluch, den er deswegen in die Welt schleuderte, erregte nicht Furcht, sondern Lachen. Durch Einführung des Kornmonopols in dem Kirchenstaate versetzte er der Agrikultur den Todesstoß. Er erließ die Bulle: Cum occasione gegen die V Propositiones des Jansenius 1653 und † 1655. Er lebte in verbotenem Umgange mit seiner Schwägerin Olympia Maldachini, mit welcher er schon zu Lebzeiten seines Bruders ein vertrautes Verhältniß angeknüpft hatte, und ließ sich von diesem Weibe gänzlich beherrschen, so daß die Besetzung aller höhern Aemter, die Vergebung der Stellen und alle wichtigen Angelegenheiten durch ihre Hände gingen.

12) J. XI., geboren 1611 zu Como im Mailändischen in einer Adelsfamilie, hieß früher Benedikt Odescalchi und soll nach gewöhnlicher Annahme in seiner Jugend in Polen und Deutschland unter dem Militär gedient haben. Später trieb ihn seine Neigung zum Studium der Theologie; er wurde Geistlicher, apostolischer Protonotar, geheimer Sekretär J.s X., 1647 Kardinal, Legat von Ferrara, Bischof von Novara und endlich 1676 Nachfolger Klemens' X. Als solcher steuerte er mit Kraft dem Luxus, der Sittenverderbniß, der Käuflichkeit der Aemter und ging in seiner Strenge so weit, daß er den Weibern sogar die Erlernung der Musik untersagte. Dabei befleißigte er sich selbst eines reinen Lebenswandels und bewies eine achtenswerthe Charakterfestigkeit. Gegen die Jesuiten erließ er ein Dekret, in welchem er 65 ihrer Lehrsätze angriff; dessen ungeachtet mußte er ihnen durch die Verdammung Molino's und der Quietisten ein Zugeständniß machen. Mit dem anmaßlichen Könige Ludwig XIV. von Frankreich gerieth er in Händel, weil derselbe auch bei den bis dahin von der Krone unabhängigen Kirchen während der Vakanz eines Bisthums die Revenüen desselben verwalten und die dazu gehörigen Pfründen besetzen wollte. Da einige französische Bischöfe sich dagegen auflehnten und an den Papst appellirten, nahm er für sie Partei und beleidigte dadurch den stolzen König, so daß dieser den päpstlichen Nuntius in Frankreich in Haft setzen und Avignon in Beschlag nehmen ließ. Trotzdem bestätigte der unbeugsame Papst keinen der von Ludwig ernannten Bischöfe. Daher erschienen die gegen die Infallibilität des Papstes gerichteten IV Propositiones Cleri Gallicani 1682. Um in seiner eigenen Stadt unabhängig von den fremden Gesandten zu seyn, hob J. die Quartierfreiheit (la franchise) derselben auf, mußte sich aber von dem französischen Gesandten, dem Marquis von Lavardie, gegen den diese Maßregel speciell gerichtet war und der 1000 Mann Soldaten zu seiner Verfügung hatte, in seinen Hoheitsrechten durch Behauptung jener Freiheit verhöhnt sehen. Gewiß wäre noch ein offener Bruch zwischen dem päpstlichen und französischen Hofe erfolgt, hätte nicht 1689 J. der Tod ereilt. Sein Nachfolger war Alexander VIII.

13) J. XII., vorher Anton Pignatelli, aus einem Adelsgeschlechte von Neapel gebürtig u. daselbst 1615 geboren, ward nach und nach Bischof von Faenza, Legat von Bologna, 1681 Kardinal u. Erzbischof und zuletzt nach dem Tode Alexanders VIII. Papst. Unter seiner Regierung löste sich der Streit mit Frankreich [s. J. 12)] dadurch, daß er an dasselbe alle beanspruchten Rechte abtrat, Frankreich dagegen die IV Propositiones Cleri Gallicani zurücknahm. Als Feind der Quietisten sprach er über Fénélons „Maximes des Saintes“ das Verdammungsurtheil aus. Das Jahr 1700 wurde von ihm zu einem feierlichen Jubeljahr bestimmt; es war aber auch sein Todesjahr. Er bemühte sich aus allen Kräften, die unter seinem Vorgänger Alexander VIII. wieder eingerissenen Mißbräuche abzustellen und auf diese Weise eine wohlthätige Reform in der Kirche herbeizuführen. Daher lebte er nicht bloß selbst ganz musterhaft, sondern forderte dies auch von Andern. Vorzüglich erließ er Dekrete gegen das Vergeben der Aemter an Verwandte und gegen Aemterverkauf, befleißigte sich einer weisen Sparsamkeit und zeichnete sich aus durch Mildthätig-

keit gegen Arme und Nothleidende. Sein Nachfolger war Klemens XI.

14) I. XIII., Sohn Karl Conti's, Herzogs von Poli, geboren 1655 zu Rom, vor seiner Thronbesteigung Michael Angelo Conti genannt, ward 1693 Gouverneur von Viterbo, 1695 Erzbischof von Tarsus und Legat in der Schweiz, 1698 in Lissabon, 1706 Kardinal und den 8. Mai 1721, nach Klemens' IX. Tode, Papst. Er belehnte Kaiser Karl IV. mit Neapel, erhob gegen die Verleihung von Parma und Piacenza als Reichslehn eine unwirksame Protestation, schuf 1772 das Bisthum Wien und suchte in Frankreich die Bulle Unigenitus aufrecht zu erhalten. Er † 1724. Seine Regierung zeichnete sich aus durch Gerechtigkeit, Strenge und Sparsamkeit und war daher von den wohlthätigsten Folgen.

Innominatus (lat.), unbenannt, in der Anatomie bestimmender Beisatz für einzelne Körpertheile.

In nomine (lat.), im Namen, im Auftrag, in Vollmacht.

Innovatio (lat.), in der botanischen Terminologie das Treiben frischer Triebe.

Innsbruck, Hauptstadt von Tyrol, 1816 Fuß hoch über dem Meere fast in der Mitte des Innthals zu beiden Seiten des Inn, über welchen eine Holz- und eine Kettenbrücke nach der Vorstadt St. Nikolaus führen, sowie an der reißenden Sill gelegen und von 7000—9000 Fuß hohen Bergen umgeben, deren Häupter oft noch im Juni mit Schnee bedeckt sind, besteht aus der Altstadt, am rechten Innufer, mit ziemlich breiten Straßen, hohen, schmalen Häusern, sowie mehren Vorstädten (Neustadt oder Theresienvorstadt, Dreiheiligen od. Kohlstadt), welche besser gebaut u. deren meiste Häuser mit Erkern (Chören) versehen sind. Unter den Kirchen sind besonders zu erwähnen: die Franciskaner- oder Hofkirche, mit dem von 28 Erzstatuen umgebenen Ehrengrabmal des in Wienerisch-Neustadt begrabenen Kaisers Maximilian I., dem Denkmal Andreas Hofers (seit 1834), den Monumenten anderer 1809 gefallenen Landesvertheidiger (seit 1843) und der sogenannten silbernen Kapelle, deren Altar reich mit Silber verziert ist und die das Grabmal des Erzherzogs Ferdinand und seiner Gemahlin Philippine Welser enthält; die Pfarrkirche zu St. Jakob, im italienischen Styl erbaut, mit einem Gemälde von Lucas Cranach, schönen Freskogemälden und dem Grabmal des Erzherzogs Maximilian des Deutschmeisters; die Jesuitenkirche, die schönste der Stadt, mit einer Fürstengruft; die Kapuzinerkirche, mit guten Gemälden. Andere Kirchen sind: Die Serviten-, Spital-, Ursuliner-, Johannes-, Maria-Hülf-, Nikolaus- und Dreiheiligenkirche. Sonstige merkwürdige Gebäude sind: Die kaiserliche Hofburg, mit dem jetzt zu einer Kapelle eingerichteten Zimmer, in welchem 1768 Kaiser Franz I. in den Armen seines Sohnes Joseph II. verschied; das Damenstift, mit Kapelle und mehren guten Gemälden; das Regierungsgebäude, die Ottoburg, das Universitätsgebäude, das Landhaus, Rathhaus, Theater etc. Vor der Burg auf dem Rennplatze steht die bronzene Reiterstatue Erzherzogs Leopold V. Ein Gebäude auf dem geräumigen Stadtplatze, das vormals die Residenz der tyroler Grafen war, trägt das berühmte goldne Dach (Dachl), welches Friedrich IV. mit der leeren Tasche mit einem Aufwande von 30,000 Dukaten herstellen ließ. Auf dem Friedhofe ist das Grabmal Collins, von ihm selbst gearbeitet, sehenswerth. I. ist Sitz des Landesguberniums, der Kammerprokuratur, Landesbaudirektion, Provinzialstaatsbuchhaltung, des Kammerzahlamts, eines Appellations- und Kriminalobergerichts, einer Polizeidirektion, Oberpostverwaltung und vieler andern Provinzial- und Lokalbehörden und h eine Garnison in 3 Kasernen. An wissenschaft chen und Unterrichtsanstalten besitzt I. eine 1673 vom Kaise Leopold gestiftete katholische Universität, welche 1782 von Joseph II. in ein Lyceum verwandelt, 1792 wieder hergestellt, 1810 abermals in ein Lyceum verwandelt und endlich 1826 aufs Neue zur Universität erhoben wurde, die jedoch nur 3 Fakultäten (juristisch-politische, medicinisch-chirurgische und philosophische) und eine Bibliothek von 40,000 Bänden hat. Dieselbe zählt 23 Docenten und wird von etwa 200 Studenten besucht. Daneben besteht noch ein Ober- und Untergymnasium mit 12 Lehrern, seit 1853 eine Realschule und verschiedene andere Schulen für Knaben, eine Schule bei den Ursulinerinnen für Mädchen, ein adeliges Damenstift, eine Zeichen-, Sing-, Industrie- und Kleinkinderschule. Wohlthätigkeitsanstalten sind: das städtische Hospital mit Raum für 150 Kranke, für Gebärende und unheilbare Irre; die Armenversorgungsanstalt; ein Arbeitshaus; das Kaiserspital; das Bruderhaus; eine Sparkasse etc. Sonstige gemeinnützige Anstalten sind noch: das Ferdinandeum oder Landesmuseum, 1823 vom Landesgouverneur Graf Chotek gegründet und unter dem Schutz der Regierung stehend; der Verein zur Beförderung der Tonkunst; der landwirthschaftliche Verein; der montanistisch-geognostische Verein; das Kasino, das Nationaltheater, die Schießstätte. Auch bestehen hier 2 Buchdruckereien, eine Schriftgießerei, 4 Lithographien, 3 Buchhandlungen, eine Antiquarhandlung und 3 Kunst- und Musikalienhandlungen. Die Industrie I.s ist bedeutend, besonders in Seiden-, Baumwollen- und Wollenwaaren, sowie in Messerwaaren, Siegellack; eben so der Handel, vorzüglich der Speditionshandel. Die Stadt zählt 13,107 Einw. ohne die Besatzung von 3000 Mann. In der Umgebung I.s sind das Schloß Ambras, die schöne Prämonstratenserabtei Wiltau u. der Vergnügungsort Büchsenhausen besonders bemerkenswerth. I., von den Alten ad Oenum oder Oeni (Aeni) Pons oder Oenipontium genannt, fand seine Stelle an einem Uebergangspunkt über den Inn. Im Jahre 1158 kam es von den Grafen von Wolfrathshausen an Berthold von Andechs, der hier eine Burg anlegte, unter deren Schutz der Ort rasch aufblühte. Herzog Otto I. von Meran gab 1234 dem Flecken Stadtgerechtigkeit, und nachdem die Oesterreicher Tyrol in Besitz genommen hatten, ward I. Sitz der österreichischen Herzöge. Im Jahre 1485 wurde hier das Bündniß zwischen Herzog Siegmund von Oesterreich und dem Grafen Eberhard dem Aeltern von Würtemberg geschlossen; 1655 ging hier die Königin Christine

von Schweden zum Katholicismus über. Im J. 1703 wurde J. von den Bayern erobert, die es aber bald wieder verließen, 1805 von den Franzosen besetzt, 1809 bald von den Oesterreichern und Tyrolern, bald von den Bayern genommen; erst seit 1814 ist es, wie Tyrol, im unbestrittenen Besitz Oesterreichs. Vergl. Zoller, Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt J., 2. Aufl. Innsbruck 1828; Historisch-topographisch-statistisches Gemälde J.s, Innsbruck 1839; Beda Weber, J. und seine Umgebung, Innsbruck 1842.

Inns of Court (engl.), Rechtskorporationen in England, deren Ursprung bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht, zu welcher Zeit, wie noch geraume Zeit nachher nur die Söhne adeliger Aeltern (filii nobilium) zum Studium der Rechtswissenschaft zugelassen wurden. Die I. of C. (Inn, gleich dem französischen hôtel, Amtsgebäude, auch Wohnung eines Edelmanns) werden von Masters, Principals und andern Beamten verwaltet und sind mit Hörsälen (Halls) für Vorlesungen versehen, denen die Studirenden eine bestimmte Zeit beiwohnen mußten, ehe sie zur Praxis bei den Gerichtshöfen zugelassen wurden. Auch jetzt muß man sich noch in einem der Inns einschreiben lassen, pflegt aber die Rechtswissenschaft durch Privatstudium oder bei einem der Anwälte, die dort ihre Bureau's (Chambers) haben, praktisch zu erlernen. Die vier angesehensten I. of C., die ein bedeutendes Vermögen besitzen, sind: der Inner Temple und Middle Temple, einst Sitz des Templerordens, Lincoln's Inn, früher Hotel des Grafen von Lincoln, und Gray's Inn, die ehemalige Wohnung der Lords Gray de Wilton. Mit ihnen in Verbindung stehen die Inns of Chancery, worin früher die zum Dienst beim Kanzleigericht bestimmten jungen Leute erzogen wurden, die aber jetzt meist von Attorney's und Sachwaltern bewohnt werden. Das älteste ist Thovie's Inn, aus den Zeiten Eduards III.; dann folgen Clement's Inn, Clifford's Inn, Staple Inn, Lyon's Inn, Fornival's Inn, Bornard's Inn, Symond's Inn und New Inn. Die Kollegiaten der Inns pflegten im Mittelalter nicht selten glänzende Festivitäten, Maskenaufzüge, theatralische Vorstellungen &c. zu veranstalten. So wurde das erste historische Schauspiel: „Forrer und Porrer" 1561 von den Mitgliedern des Inner Temple vor der Königin Elisabeth aufgeführt, sowie später auch Stücke Shakespeare's, B. Johnsons u. A. Die letzte Festlichkeit dieser Art fand 1733 zu Ehren des Lordkanzlers Statt. Vgl. Pearce, History of the Inns of Court and Chancery, Lond. 1848.

Innthal, s. Inn.

In nuce (lat.), (eigentlich) in einer Nuß; (figürlich) zusammengedrängt, kurz beisammen.

Innung, s. v. a. Zunft.

Innungsartikel, Inbegriff aller Rechte und Pflichten einer Innung; dergleichen Urkunden pflegen, wenn sie von der Regierung sanktionirt sind, Gesetzeskraft zu haben.

Innungszwang, s. Zunftzwang.

Innviertel, s. v. a. Inn.

Inny, brit. Fluß in der irischen Provinz Leinster, Grafschaft Longford, fließt auf der Grenze von West-Meath und fällt in den See Ree. Der Royalkanal kreuzt denselben vermittelst einer Wasserleitung von fünf Bogen.

Ino, Tochter des Cadmus und der Harmonia, Gemahlin des Athamas (s. d.), der sich noch bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin, nach Andern erst nach deren Tod mit ihr vermählte. Nach ihrer Vergötterung hieß sie Leucothea. Nach dem vermeintlichen Tode der J. vermählte sich Athamas mit Themisto, nachdem er aus Böotien sich hatte flüchten müssen. Als er aber hörte, daß J. als Bacchantin in den Schluchten des Parnassus noch lebe, ließ er sie von da heimlich holen. Themisto erfuhr es und beschloß die Kinder der J. zu tödten. Zu diesem Behufe befahl sie einer der fremden Sklavinnen des Hauses, ihre Kinder mit weißen, die der J. aber mit schwarzen Gewändern zuzudecken, damit sie wisse, welche sie zu tödten habe. Diese Sklavin war aber die von der Themisto nicht gekannte J. selbst. Diese verwechselte die Gewänder, und so tödtete Themisto in der darauf folgenden Nacht ihre eignen Kinder und, als sie dessen inne wurde, sich selbst. Nach Andern tödtete Athamas in dem von Hera über ihn selbst und J. verhängten Wahnsinn den einen seiner Söhne von J., Learchus, und als er auch an den andern, Melicerthes, Hand anlegen wollte, floh J. und stürzte sich mit dem Knaben in das Meer und ward darauf von Poseidon auf Aphrodite's Bitten unter die Götter versetzt. Nach Andern brachte J. ihren eignen Sohn ums Leben, weil sie aus Eifersucht auf eine ätolische Sklavin Antiphera wahnsinnig geworden war. Nach einer anderen Sage übergab Athamas J. und ihren Sohn Melicerthes dem Phrixus, um beide zu tödten, weil J. dem Phrixus nach dem Leben getrachtet. Als Phrixus beide zum Tode führte, umhüllte ihn Bacchus mit Dunkel und rettete dadurch seine Erzieherin. Athamas aber, von Zeus wahnsinnig gemacht, tödtete den Learchus, J. sprang ins Meer und ward auf des Bacchus Bitten vergöttert.

In optima forma (lat.), in bester Form; leibhaftig; vollkommen.

Inowraclaw (Jungbreslau), Kreisstadt in der preußischen Provinz Posen, Regierungsbezirk Bromberg, hat eine evangelische und katholische Pfarrei, eine Synagoge, ein Hospital, landräthliches Amt, Land- und Stadtgericht, Domänenamt und 5600 Einw., welche Salpetersiederei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Tuch-, Getreide- und Holzhandel treiben.

In partibus infidelium (lat., d. h. in Territorien der Ungläubigen), seit dem 13. Jahrhundert Zusatz zum Titel der Weihbischöfe (episcopi in p. i., episcopi titulares) in der katholischen Kirche. Sie sind wirkliche Bischöfe, jedoch ohne Sprengel, und führen den Titel nach Ländern, wo ehedem Bischofssitze bestanden. Der Titel kommt seit dem Vordringen des Islam in Asien und Europa, besonders seit den Kreuzzügen vor. Als nämlich die morgenländischen Provinzen des römischen Reichs, welche von Rom aus Bischöfe erhielten, unter mohammedanische Herrschaft fielen, wurden dieselben vom römischen Stuhl aus, in der Hoffnung auf einstige Restitution und zur Protestation gegen erlittene Gewalt, nach wie vor besetzt. Dasselbe geschah in Bezug

auf solche Länder, welche dem Protestantismus anheimgefallen waren.

In perpetuam rei memoriam (lat.), zum ewigen Gedächtniß.

In perpetuum (lat.), auf immer.

In petto (ital.), im Sinne, auf dem Herzen.

In pleno (ital.), bei voller Sitzung, ohne daß ein Mitglied fehlt.

Inponderabilien (v. Lat.), unwägbare Stoffe, diejenigen Potenzen, welche die Erscheinungen des Lichts, der Wärme, der Elektricität und des Magnetismus hervorbringen, so genannt, weil sie sich von den übrigen bekannten materiellen Substanzen dadurch unterscheiden, daß sie nicht gewogen werden können. Man nennt sie auch Inkoërcibilien, weil man bis jetzt keine Hülle kennt, welche dieselben bleibend einzuschließen vermag. Versteht man unter Wägbarkeit die Fähigkeit, auf einer Wage gewogen zu werden, so muß diese ihnen, für sich genommen, schon deswegen abgesprochen werden, weil sie sich nicht in Hüllen einschließen oder als abgesondertes Volumen darstellen lassen. Obwohl sie insgesammt, mit Ausnahme des Lichtes, an Körper gebunden werden können, so zeigen sie doch in dieser Hinsicht ein wesentlich verschiedenes Verhalten. Die Bindung des Lichtes in den sogenannten Lichtsaugern (Phosphoren) ist zu problematisch und ihrem Wesen nach zu wenig genau erklärt, als daß dabei von einer Gewichtsbestimmung überhaupt nur die Rede seyn könnte. Die Anhäufung des Magnetismus, wie sie namentlich beim Eisen, Nickel und Kobalt, außerdem aber im Leiter der Elektricität Statt findet, besteht in einer bloßen Scheidung beider Magnetismen, ohne eine Vermehrung oder Verminderung, und außerdem unterliegt ein solcher magnetischer Körper sogleich dem Einflusse des tellurischen Magnetismus auf eine solche Weise, daß auch hierbei von einer Wägung keine Rede seyn kann. Bei der Elektricitätserregung findet nach der vorzüglichern Theorie zwar eine Anhäufung der einen oder der andern Elektricität Statt, allein zugleich ein dieser proportionaler Mangel der andern, weswegen selbst bei einem vorausgesetzten Unterschiede der specifischen Gewichte beider an keine eigentliche Wägung eines auf jeden Fall höchst feinen Stoffes zu denken ist. Hiernach verschwindet schon an sich die Möglichkeit einer Wägung bei allen vier Potenzen, ausgenommen bei der Wärme, deren ganz eigentliche Vermehrung und Verminderung nicht in Abrede zu stellen ist, worin denn auch die Ursache liegen mag, weswegen bloß bei der letztern eine wirkliche Wägung bisher versucht wurde. Man darf in Gemäßheit dessen jenen drei Potenzen allerdings das Prädikat der Unwägbarkeit beilegen, jedoch nur in sofern, als die Bedingungen einer wirklichen Wägung nicht gegeben werden können, keineswegs aber, um damit eine von der wägbaren Materie charakteristisch unterscheidende Eigenschaft zu bezeichnen, deren wirkliche Existenz noch gar nicht erwiesen ist. Wenn man indeß von der Unmöglichkeit, die Bedingungen einer Wägung zu erhalten, abstrahirt, welche bloß bei der Wärme nicht vorhanden ist, so sind außerdem die vorläufig als materiell angenommenen Grundlagen der sogenannten J. so fein, daß es schwerlich eine für Versuche dieser Art hinlänglich empfindliche Wage geben kann.

In pontificalibus (lat.), in voller Priestertracht; in Amtstracht; in sehr feierlicher Kleidung, im höchsten Schmuck.

In praxi (lat.), in der Ausübung; im Gerichtsgebrauche; im gemeinen Leben.

In promptu (lat.), in Bereitschaft, bei der Hand. Inpromptu (franz.), aus dem Stegreif.

In puris naturalibus (lat.), ganz nackt, ohne alle Kleidung.

Inquirent (v. Lat.), s. Kriminalprozeß.

Inquisit (v. Lat.), der in Untersuchung Begriffene überhaupt, besonders aber wenn er über die Inquisitionsartikel vernommen werden soll.

Inquisition (il santo officio, la congrégation du sant office, sanctum officium oder inquisitio hereticae gravitatis), das Glaubensgericht, welches die römische Hierarchie zur Vertilgung der Ketzer ins Leben gerufen und Jahrhunderte lang aufrecht erhalten hat. Sein ursprünglicher Zweck, die Ketzer auszurotten, war eigentlich in dem tiefer liegenden Plane des heiligen Stuhls zu Rom, die Suprematie in Sachen der Religion zu behaupten, schon enthalten und nur ein Ausfluß davon. Bei der Verfolgung dieses Planes mußte die unabhängige Entwickelung des menschlichen Geistes nothwendig verhindert, jeder Andersdenkende gebeugt oder nöthigenfalls vertilgt und die ganze Christenheit zu furchtsamen Kreaturen umgeschaffen werden. Daher wurden unter dem Ausdruck Ketzer nicht bloß Schismatiker verstanden, sondern man dehnte denselben auf eine Weise aus, daß die Glaubensrichter und ihre Werkzeuge einen Jeden erreichen konnten, der ihnen im Entferntesten gefährlich zu seyn schien, daß alle Welt vor ihnen erzittern mußte und der Unschuldige eben so gut erreichbar war, als der Schuldige. Von Zeit zu Zeit veröffentlichte man ein Verzeichniß aller derjenigen Punkte, welche die J. verfolgte, und alsdann wurden nicht nur die weltlichen Gerichte aufgefordert, sondern auch ganze Gemeinden, wie dies in Frankreich vorkam, eidlich dazu verpflichtet, die Ketzer und die Verdächtigen zur Anzeige zu bringen. Wenn sich anfänglich die J. bloß gegen Schismatiker gerichtet hatte, so wandte sie sich bald auch gegen Zauberer, Astrologen, Wahrsager, Gotteslästerer, Heiligenschänder, Kirchenräuber und alle Diejenigen, welche die Diener der J. beleidigten, hemmten oder irgendwie beschädigten. Unter Gregor XIII. ging die J. so weit, daß sie ihre Verfolgungen auch auf die Juden, Mohammedaner und überhaupt auf die sogenannten Ungläubigen, wie auf die in kirchlichen Dingen indifferentistisch Gesinnten erstreckte. Durch die Spitzfindigkeit der Inquisitionsrichter wurden oft Verbrechen entdeckt, wo selbst der strengste Anhänger der Hierarchie bei lauteren Absichten deren keine hätte zu entdecken vermocht. Sogar die Bande der Familie wurden nicht geschont und dem einen Familiengliede es als schweres Verbrechen angerechnet, wenn es das andere nicht vor das heilige Amt zur Anzeige gebracht hatte. Wie streng in dieser Beziehung die Gesetze der J. waren, kann man aus folgenden auf den zwei großen Synoden zu Rom 1215 und zu Toulouse 1229 gleich

im Beginn des neuen Instituts gefaßten Beschlüssen entnehmen: „Jeder Bischof soll bei Strafe der Absetzung jährlich seine Diöcese visitiren, in jeder Parochie drei oder mehre Laien von gutem Rufe nebst dem Parochus eidlich verpflichten zur Denunciation aller Verdächtigen und zur Unterstützung ihrer Bestrafung. Jeder Fürst, Bischof, Gutsherr oder Richter, welcher einen Ketzer verschont, soll seines Landes, Gutes oder Amtes verlustig seyn; jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wird, soll niedergerissen werden. Zu Ketzern und Verdächtigen wird auch in tödtlicher Krankheit kein Arzt und kein Genosse ihres Verbrechens gelassen. Aufrichtige Reuige werden, wenn ihre Heimath verdächtig ist, aus dieser entfernt, erhalten besondere Tracht und sind aller öffentlichen Rechte, bis auf päpstliche Dispensation, verlustig. Bußfertige aus Furcht werden eingeschlossen." Wenn solche Vorschriften schon zu Anfange der J. gegeben wurden, so war es kein Wunder, wenn dieselben zur Zeit ihrer Blüthe noch bedeutend geschärft wurden. Alsdann war schon Derjenige auf eine strafbare Weise verdächtig, welcher einem Ketzer Almosen spendete, mit ihm zufällig in einem und demselben Wirthshause verweilte, ihn vom Hungertode errettete oder eine ketzerische Ehe fortsetzte. Niemand durfte einem Ketzer den Bart abnehmen, Wäsche besorgen, Nahrungsmittel verkaufen oder Waschwasser reichen. Alle diese Fälle wurden in Frankreich mit Gefangenschaft auf Zeitlebens bestraft. Wer bei einem Ketzer Dienste nahm, wurde Demjenigen gleich erachtet, welcher die Ketzerei kannte und nicht denuncirte. Der Gruß, den man einem Ketzer zu Theil werden ließ, zog eine zehn- bis zwanzigjährige Haft nach sich, und gut gläubige Kinder, die dem zum Ketzer gewordenen Vater Unterstützung angedeihen ließen, mußten auf dem Scheiterhaufen sterben. Im Allgemeinen gelangten die Inquisitoren zur Kenntniß eines Verbrechens durch die öffentliche Meinung, durch Denunciation oder durch Selbstangabe von Seite des Schuldigen. Für letzteren Fall hatte Innocenz IV. 1243 die Verfügung getroffen, welche Selbstankläger im Falle aufrichtiger Reue von weltlichen Strafen ausnahm, während 1246 das Koncil zu Beziers dieselben bloß vom Verluste ihrer Güter, von der Todesstrafe und von lebenslänglicher Haft oder Verbannung freisprach. Dennoch wurde der Selbstankläger in den meisten Fällen seiner Güter beraubt und, wenn nicht auf der Stelle, so doch regelmäßig später gefänglich eingezogen. Wer von Andern angeklagt wurde oder sonst irgendwelchen Verdacht erregte, wurde dreimal vorgeladen. Erschien er nicht gleich das erste Mal, so war er um so mehr verdächtig, wo nicht straffällig; erschien er gar nicht, so wurde er mit einer hohen Geldstrafe, der Exkommunikation und im Falle des Ergriffenwerdens mit körperlicher Züchtigung bestraft. Nur sehr selten gelang es, durch Flucht sich vor dem Ketzertribunale zu retten, da in jener Zeit schon das jetzt so beliebte Mittel einer steckbrieflichen Verfolgung im Schwange war und überall eine Flucht entweder für volle Schuld oder für einen Rückfall angesehen wurde. War nun Jemand gefänglich eingezogen, so ward nach den Gesetzen Torquemada's bloß ein Beichtvater, in Portugal nicht einmal dieser, zu ihm gelassen. Am klügsten war es, sogleich mit der größten Offenheit zu bekennen, wiewohl sich selbst dann die Untersuchung oft noch Monate und Jahre lang fortspann. Bei der Vernehmung mußte der Inquisit zuerst aufs Evangelium und das Krucifix schwören, in allen Stücken die reine Wahrheit zu sagen; wer sich weigerte, diesen Schwur zu leisten, wurde ohne Weiteres als überwiesen betrachtet. Die Untersuchung selbst hatte einen sehr verfänglichen, äußerst umständlichen und vorsichtigen Gang, denn lieber wollte man einen Unschuldigen bestrafen, als einen Schuldigen entwischen lassen. Bekam der Angeklagte einen Anwalt, so lag es diesem, anstatt seinen Klienten zu retten, vielmehr ob, zu dessen Ueberführung beizutragen. Auch wurde der Anwalt vom Gerichte gewählt, dem er nur fähig erschien, wenn er ein anerkannt guter Gläubiger war und den Schwur ablegte, das strengste Geheimniß über Das, was er wahrnehmen würde, obwalten zu lassen. Ankläger und Zeugen wurden dem Angeklagten gar nicht genannt und ihre Namen nicht einmal in die Protokolle eingetragen. Errieth derselbe jene und hatte er etwas gegen dieselben einzuwenden, so konnte er seine Einwendungen wohl vorbringen, allein meist waren sie ihm von keinem großen Nutzen, da die Zeugen nur äußerst selten mit ihm konfrontirt wurden. Dazu kam, daß Freunde und Feinde, Schützer und Beschützte, Verwandte und Verbündete, Gläubige und Ungläubige als Zeugen zugelassen wurden, ja daß nach den auf dem Koncil zu Narbonne 1243 gefaßten Beschlüssen auch Meineidige, Ehrlose, Ketzer und Verbrecher Zeugniß vor dem Inquisitionstribunale ablegen konnten. Angeber galten ebenfalls für Zeugen, und zwei Zeugen, die vom Hörensagen deponirten, wurden für einen Augen- und Ohrenzeugen gerechnet. Zwar wurden in Spanien und Frankreich Zeugen, die erwiesenermaßen falsch ausgesagt hatten, bestraft, allein unter die falschen Zeugen wurden auch Diejenigen gerechnet, welche behaupteten, von dem Inquisiten nichts Sträfliches zu wissen. Gelang es nun dem Inquisiten, trotz der vielen Schwierigkeiten und Hemmnisse, für unschuldig erkannt und demgemäß freigelassen zu werden, so wurde er unter die Aufsicht eines Familiaren gestellt und bei dem geringsten Anlasse in ein schärferes Verhör gezogen. War der Angeklagte nicht im Stande, alle Zweifel der Inquisitoren an seiner Unschuld zu lösen, oder waren die Depositionen der Zeugen nicht hinreichend belastend, so wurde zur Tortur geschritten, die von Innocenz IV. 1252 eingeführt und den weltlichen Gerichten anheimgestellt und durch Paul IV. auch auf bloß einfach Verdächtige ausgedehnt worden war. Bevor der Angeklagte die Folter erlitt, wurde er noch einmal dringend ermahnt, einzugestehen und die Zweifel zu lösen. Half dies nichts, so wurde er entkleidet und die Tortur von den Folterknechten angewandt. Gelang es auch hierdurch nicht, ein Geständniß hervorzulocken, so wurde gewöhnlich zur List, zu Lug und Trug geschritten. Ein verschmitzter Elender, der sich dazu hergab, wurde nämlich als anscheinend Angeklagter dem Inquisiten im Gefängnisse beigesellt, um ihm durch Schmeichelworte, gleiß-

nerische Reden oder Aufreizungen zu Schmähungen gegen die Inquisitoren zu veranlassen. Nicht selten übernahmen auch die Inquisitoren diese Rolle selbst. Unter den Strafen, die über einen Ueberwiesenen verhängt wurden, gab es bloß eine einzige definitive, die Todesstrafe. Alle übrigen waren provisorischer Natur, damit der Bestrafte selbst nach Bestehung derselben, weil ihm fortwährend das Damoklesschwert über dem Haupte hing, in beständigem Schrecken vor der heiligen J. erhalten würde. Sämmtliche von der J. zuertheilte Strafen zerfielen in 2 Theile: sie waren nämlich entweder kirchliche oder weltliche. Die kirchlichen Strafen waren folgende: das Interdikt (s. d.), welches eine Gemeinde, eine Stadt, eine Provinz, oder auch ein ganzes Land von dem Religionskultus ausschloß; der Bann oder die Exkommunikation, wodurch sowohl eine, als auch mehre Personen vom Religionskultus ausgeschlossen und als mit einem Fluch belastet, völlig schutz- und rechtlos gemacht wurden; Wallfahrten nach geweihten Orten in der Nähe oder Ferne, wobei die Wallfahrer, falls sie nicht nach Palästina gingen, einen blauen, blousenähnlichen Kittel tragen, barfuß gehen, sich selbst bis aufs Blut geißeln und sich unterwegs von Almosen nähren mußten; Bußübungen im Wohnorte des Ketzers oder im Orte des Ketzergerichts bei freier Bewegung, wobei die Sträflinge ein Sanbenit (Bußhemd, von den Italienern Albitello genannt) mit Kreuz auf Brust und Rücken tragen, sich alle Sonntage vor dem Priester mit einem Bündel Ruthen in der Kirche einfinden und um sich vom Priester geißeln zu lassen, die Schultern entblößen, täglich die Messe hören, jährlich außer den gewöhnlichen Fasten noch drei große Fasttage halten und sich am ersten Sonntage eines jeden Monats selbst züchtigen, insbesondere auch Keuschheit beobachten mußten. Die weltlichen oder bürgerlichen Strafen waren: Gefängnißstrafe wurde auf Zeitlebens oder auf kürzere Frist verhängt. Die Gefängnisse waren kleine Behälter, die an der Decke gewöhnlich mit einem Fensterchen oder Thürchen, bisweilen auch nur mit einem Loch zum Herausschaffen des Kothes und Hineinstecken der Lebensmittel und selten mit einer gewöhnlichen Thür versehen waren. Auf diese Weise war der Gefangene so gut, wie lebendig eingemauert, wie er denn auch immuratus genannt wurde. Zum Einmauern bestimmte das Koncil zu Beziers 1246 die Rückfälligen (relapsi), welche in späterer Zeit zum Feuertode verdammt wurden, die Flüchtlinge oder solche, welche eine Gnadenfrist nicht benutzt und sich auf die Vorladung des heiligen Tribunals nicht gestellt hatten. Manchmal hatten diese Strafe auch Diejenigen zu erleiden, welche mit einem Ketzer zusammen gespeist oder ihm Pflege ertheilt hatten. Ein solches Gefängniß nannte man ein Vade in pace; ihrer wurden in den ersten Jahrhunderten der J. in Frankreich so viele nöthig, daß nicht genug gebaut werden konnten und deswegen 1488 die Verordnung gegeben wurde, es sollten die Ketzer in ihren eigenen Wohnungen eingesperrt werden. Die ganze Kost bestand in Brod und Wasser, welches Schmerzensbrod und Trübsalswasser hieß. Zwar ward den nur auf eine gewisse Zeit Inhaftirten eine weniger menschliche Behandlung zu Theil, aber auch sie bekamen nur an großen Feiertagen Wein, Käse, Fleisch und Eier. Die Kosten der Gefangenschaft hatten die Verbrecher, falls sie Vermögen besaßen, selbst zu tragen, außerdem wurden dieselben von der Strafkasse bestritten, der Ortsbehörde aufgebürdet, oder seit 1258 vom jeweiligen Grundherrn getragen. Die Fesselung in Ketten war eine erhöhte Strafe für eingemauerte Verbrecher. Auch wurde die Gefängnißstrafe oft in Galeeren- oder Strafarbeitshausstrafe verwandelt. Die öffentliche Zurschaustellung bestand darin, daß der Verbrecher, dem über seine gewöhnliche Kleidung auf Brust und Rücken eine rothe Zunge herab hing und am Halse ein Zeichen mit Angabe seines Verbrechens befestigt war, an die Kirchenthür gestellt wurde. Der Staupbesen wurde am Tage des Glaubensaktes ertheilt, indem der Verbrecher auf einem Esel durch die Straßen geführt und mit Ruthen gepeitscht wurde. Die Verbrennung fand, nach der Größe des Verbrechens oder je nach dem Benehmen des Verbrechers, vor oder nach dessen Tode Statt. Im letztern Falle wurde derselbe vor seiner Verbrennung erdrosselt. In Spanien wurde vor der wirklichen Verbrennung öfters noch eine Versengung mit leichtem Stroh vorgenommen, was der Pöbel im rohen Scherz das Bartmachen nannte (s. Autodafé). Sogar gegen Leichname wüthete die J. noch. Schon 1179 war der Koncilbeschluß gefaßt worden, daß Ketzern kein christliches Begräbniß gestattet werden dürfe. Später wurden todte Körper wieder aus der Erde gegraben, sobald man in Erfahrung brachte, daß die Betreffenden bei Lebzeiten sich der Ketzerei schuldig gemacht. Man stellte über den Todten ein förmliches Verhör an und verbrannte ihn noch, sobald seine Unschuld nicht erwiesen wurde.

Schon im 4. Jahrhundert war man bereits dazu geschritten, einzelne Manichäer zu verbrennen, abgesehen von den Verfolgungen, welche man schon früher seit dem 2. Jahrhundert und später, wo alle Andersgläubigen Manichäer hießen, über die Ketzer zu verhängen für gut fand. Verfolgungen im größeren Maßstabe begannen aber erst im 10. Jahrhundert, und es wurden von dieser Zeit an manchmal ordentliche Kreuzzüge gegen die Ketzer angeordnet. Wie früher Manichäer, so hießen jetzt alle gegen die Auktorität der Kirche sich Auflehnenden Waldenser. Ein geregelteres Verfahren begann erst unter Innocenz III. Bereits im ersten Jahre seiner Regierung (1198) sandte er die Cistercienser Raineri und Guido zur Unterstützung und kräftigen Anspornung der gegen die Ketzer öfters zu mild verfahrenden Bischöfe in das südliche Frankreich, u. 1215 wurde auf der großen ökumenischen Lateransynode zu Rom die Verfolgung der Ketzer geregelt. Auf spätern Koncilien, wie zu Toulouse 1229 unter Gregor IX., wurden die in dieser Hinsicht getroffenen Bestimmungen noch erweitert und verschärft, während der eben genannte Papst noch auf den Gedanken gerieth, den Dominikanermönchen das neue Glaubensgericht zu übertragen. Dieser Mönchsorden schien in seinen Gliedern diejenigen Leute darzubieten, welche sich vorzüglich zu Glaubensrichtern eigneten. Streng in Sitten, arm, ausdauernd,

unerbittlich, mit einer schwärmerischen Hingebung an die Kirche und mit etwas Kenntniß des kanonischen und peinlichen Rechts ausgestattet, ließen sie alle andern Institute in der Ketzerverfolgung weit hinter sich. Sie schlugen ihren Wohnsitz zuerst zu Toulouse auf und siedelten von da nach Narbonne, wo sich seit 1226 ein Ketzergericht befand, nach Montpellier, Carcassone, Albi und Cahors über, verzweigten sich auf diese Weise der Küste des Mittelmeers entlang und drangen endlich in das Innere des Landes bis nach Flandern hin vor. Nur die Bretagne scheint sich auf die Dauer ihrer erwehrt zu haben. Der Charakter des französischen Volkes bot den Inquisitoren mannichfache und bedeutende Hindernisse dar. So wurden die Ketzerrichter in einem blutigen Aufstande von Lyon vertrieben, und schon 1234 brachen große Massen von Ketzern aus Languedoc auf, um über die Pyrenäen zu ziehen und sich in Aragonien und Katalonien niederzulassen, wurden aber unterwegs völlig aufgerieben. In demselben Languedoc fiel man auch manchmal über die Inquisitoren her und brachte sie um, z. B. 1234 zu Cordes, und 1320 brach in derselben Gegend ein gewaltiger Aufstand gegen sie los. Auf gleiche Weise offenbarte sich der, wiewohl verbissene, Volkshaß in den Schimpfnamen, welche man blutdürstigen Inquisitoren beilegte. So hieß z. B. der grausame Bernhard von Cancio im Munde des Volks allgemein der „Ketzerhammer". Hätten unter solchen Umständen nicht die Könige Frankreichs die J. in Schutz genommen, so hätte sie schwerlich in diesem Lande eingeführt, geschweige auf längere Zeit gehalten werden können. Allein, jene fanden ihre Rechnung dabei, und dies war ihnen Grund genug, wenig oder nichts nach der Stimmung des Volks zu fragen. Daher wurden die Ketzertribunale von der Staatsregierung abhängig und sogar 1312 zu königlichen Gerichtshöfen gemacht. Ja, seit Ludwig IX. waren den Denuncianten von den französischen Königen Belohnungen zugesichert. Dennoch ruhte der Volkshaß nicht. So entbrannte 1234 nach acht Monate langem Aufruhre zu Narbonne ein ordentlicher Krieg mit dem Tribunale, während zu derselben Zeit das Haupt der J. zu Carcassone eine tüchtige Tracht Prügel bekam. Zu Avignon wurden 1242 acht Inquisitoren ermordet, und während Carcassone 1294 das Ketzergericht bei Philipp dem Schönen wegen der Verurtheilung Unschuldiger verklagte, reichten andere Städte beim Könige die Klage ein, daß die Inquisitoren unter dem Vorwande, Nachrichten über Ketzer zu sammeln, junge Frauenzimmer zu unzüchtigem Lebenswandel verführten. Gleich darauf gab es zu Carcassone einen gewaltigen Aufruhr, der Tribunalpalast und das Dominikanerkloster wurden vom Volke gestürmt und die Inquisitoren unter starken Mißhandlungen aus der Stadt gebracht; erst zwei Jahre später wagten sie es, sich hier wieder einzunisten. Zum Glück nahm König Philipp IV. wahr, daß ihn Papst Bonifaz VIII. von sich abhängig machen wollte; denn nur darum wurde die Gewalt der J. in Frankreich eingeschränkt. Doch trieb dieselbe ihr Wesen noch lange fort. Erst im 15. Jahrhundert, eben als sie in Spanien zum Höhepunkte ihrer Macht gelangte, fing sie an, in Frankreich an Kraft abzunehmen. Doch blühte sie zur Zeit der Reformation unter Franz I., der die Verfolgung der Reformirten begünstigte und 1535 zu Paris einem Autodafé mit seinem ganzen Hofstaate beiwohnte, wieder vom Neuem auf. Unter Heinrich II., welcher der Reformation noch feindlicher gesinnt war, wurden sogar die Parlamentsräthe, die Professoren und die Lehrer an öffentlichen Schulen genöthigt, sich in bestimmten Terminen einer Religionsprüfung zu unterziehen, während die Magistrate bei Strafe, selbst in den Geruch der Ketzerei zu kommen, Keinen, der nicht ausgemachtermaßen strenggläubig gewesen wäre, anstellen durften. Franz II. ertheilte am 11. November 1551 den Parlamenten das Amt der Glaubensrichter zu und verordnete, daß sie besondere Inquisitionskammern errichten und dabei die Provinzial- und Ortsinquisitoren zuziehen sollten. Auf diese Weise entstand eine neue Art von Gerichten, die das Volk Chambres ardents, d. i. brennende Kammern nannte, weil auch von ihnen standhafte Ketzer zum Flammentode verdammt wurden. So zogen sich die Inquisitionsgerichte in Frankreich, bald mit stärkerer, bald mit geringerer Macht ausgestattet, aber immer von dem gesunden und freiheitsliebenden Sinne des Volks bekämpft, noch bis 1772 hin. Am längsten hielten sich die Glaubensgerichte zu Toulouse, das 1617, und zu Carcassone, das 1635 die letzten Ketzer verbrennen ließ. Ersteres erreichte 1772, letzteres bereits den 30. April 1645 sein Ende. So waren die ersten Inquisitionstribunale auch die letzten, wie sie die fürchterlichsten gewesen waren. Das von Carcassone saß 1246 allein über 1100 Individuen zu Gericht, von denen 305 den Feuertod sterben mußten. Die massenweise Verbrennung fällt in die Zeiten des Albigenserkriegs und des Anfangs der Reformation. In **Italien** wurde die J. fast zu gleicher Zeit, wie in Frankreich eingeführt, ohne daß sie auf Hindernisse von Seiten der Regierung oder Empörungen und Demonstrationen von Seiten des Volks gestoßen wäre. Nur in Neapel konnte sie sich nie festsetzen, und in der Republik Venedig wurde sie, trotz aller anderweitigen Versuche, von der Staatsgewalt gänzlich abhängig gemacht, so daß sie hier nicht jene Masse Greuel vollführen konnte, wie in dem übrigen Italien. Von den Waldensern allein wurden, nachdem schon Friedrich II. die Acht über sie ausgesprochen, 1560 viertausend von Haus und Hof vertrieben. In Montalto erlitten 88 den Märtyrertod, und ein Bernhard Conte ward mit Pech bestrichen und dann angezündet, um den Zuschauern als Fackel zu dienen. Als Innocenz VIII. einen Kreuzzug gegen die Waldenser veranstaltete, retteten sie sich bloß durch ihre Tapferkeit; ebenso 1560, als ein viertausend Mann starkes, durch Spanier und Franzosen noch verstärktes Heer gegen sie anrückte. Nachdem Ludwig XIV. das Edikt von Nantes aufgehoben hatte, ahmte dies Karl Emmanuel nach, und es wurden nun 14,000 Waldenser ins Gefängniß geworfen und eine Menge vertrieben, wobei sehr viele umkamen. Die Verfolgungen gegen die Waldenser dauerten bis zum Ausbruch der ersten französischen Revolution und dann wieder von dem Sturze

Napoleons bis zum Revolutionsjahre 1848. In Deutschland wollte sich die J. ebenfalls festsetzen, konnte aber zur Ehre unseres Volkes keinen festen Fuß fassen. Der Erste, welcher sie mit ihren Schrecken zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts einführen wollte, war Konrad von Marburg. Schon loderten hier u. da Scheiterhaufen, aber der entschiedene Haß, den das Institut in ganz Deutschland fand, ließ hier dasselbe niemals aufkommen, trotz dem, daß einige Kaiser und Fürsten, darunter der selbst der Ketzerei beschuldigte Friedrich II., nicht übel Lust zeigten, die J. heimisch zu machen. Hin und wieder kamen auch in der That sogenannte Glaubensakte und Verbrennungen vor, am häufigsten und längsten im Erzstifte Bremen. Auch ein Bischof von Straßburg ließ im 15. Jahrhundert 24 Menschen auf dem Scheiterhaufen sterben, und zu Bingen erlitten 1457 nicht weniger als 35 Bürger ein gleiches Schicksal. In Böhmen war die J. durch Kaiser Karl IV. eingeführt worden. Da sie indessen daselbst nicht genug Macht hatte, so verlangte der Papst vom Kaiser Siegmund eine Schärfung der Inquisitionsgesetze, welche aber nicht gewährt wurde. Trotzdem kam sie später hier bei den eintretenden Glaubenskonflikten in verschärftem Maße in Anwendung. Uebrigens führte in Deutschland der berüchtigte Hoogstraten von Köln im 16. Jahrhundert noch den Titel Ketzerrichter. Was England anbetrifft, so war dort die J. nicht viel glücklicher als in Deutschland. Vorläufer von ihr waren im 12. Jahrhundert die Verfolgungen gegen die vom festgestellten katholischen Kirchenglauben Abweichenden. In der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhielt die Geistlichkeit Erlaubniß, gegen den Lollardismus und Wicliffitismus einzuschreiten und machte Gebrauch davon. Die Maßregeln der J. wurden in England entweder durch königliche Verordnungen oder durch Parlamentsbefehle ins Leben gerufen. Auf diese Weise wurden auch die Merkmale festgestellt, an denen man einen Ketzer erkennen könne: wer nämlich vor einem Kreuze vorbeiging, ohne es zu küssen, vor einem Heiligenbilde, ohne es zu grüßen, wer bei einer Prozession nicht den gehörigen Respekt bezeigte, Bibeln in englischer Sprache besaß oder las, oder mit Personen im Umgange stand, die solche besaßen, hatte sich als Ketzer verdächtig gemacht und kam vor die Schranken des heiligen Tribunals. Oft traf es sich, daß Personen verbrannt wurden, die wohl eine Bibel in englischer Sprache zufällig besaßen, aber keineswegs in ihr gelesen hatten. Der fürchterlichste unter den englischen Ketzerrichtern war der Erzbischof Thomas Arundel. Unter der Regierung Heinrichs VIII. und der Königin Maria tauchte die J. noch einmal in größerm Umfang auf; ja, Maria hegte sogar die Absicht, die J. Englands nach spanischem Muster umzuwandeln, ein Plan, der glücklicherweise nicht zur Ausführung kam. Uebrigens scheint es in England niemals stehende Ketzergerichte gegeben zu haben. Am schrecklichsten wüthete die J. in Spanien. Hier wurde sie von Ferdinand dem Katholischen auf den Betrieb des Kardinals Pedro Gonsalez de Mendoza 1480 trotz alles Widerstrebens, namentlich des aragonischen Adels, eingeführt. Der Papst war sogar selbst unwillig über die Einführung der J. in Spanien, weil dieselbe vom Könige ausging und diesem die besten Früchte trug. Denn, wenn sie auch angeblich zur Ehre Gottes und der Kirche eingeführt war, so war sie doch ein sehr weltliches Institut, indem die Güter der Verurtheilten dem Könige anheimfielen und die Ketzerrichter von letzterem ernannt wurden. Nachdem 1480 auf dem Reichstage zu Toledo die Einführung einer Generalinquisition (general inquisicion suprema) beschlossen worden, wurde 1481 das neue Gericht zu Sevilla eröffnet. Im J. 1483 kam die Bestätigung von Seiten des Papstes Sixtus IV. Der erste königliche Generalinquisitor war Thomas de Torquemada, „ein Henker ohne gleichen,“ der zugleich Prior des Dominikanerklosters zu Segovia und Beichtvater der Königin Isabella war. Er umgab sich mit einer Schutzwache von 50 Reitern und 200 Inquisitionsdienern. Das Dominikanerkloster zu Sevilla reichte bald für die vielen Eingezogenen nicht mehr aus, und der König räumte dem Tribunale daher das Schloß in der Vorstadt Triana ein. Nach den Aktenstücken, welche 1834 zu Madrid herauskamen, fielen unter Torquemada allein 105,285 Personen, von denen über 6000 lebendig verbrannt wurden, in die Hände der J. In vielen Gegenden Spaniens gab es deswegen gleich anfänglich Volksaufstände; man griff zu den Waffen, aber sowohl Saragossa, wie andere Städte unterlagen der königlichen Uebermacht. Selbst die Versuche, den König durch große Geldsummen zur Aufhebung des Instituts zu bewegen, scheiterten an der List Torquemada's. Spanien wurde vorzugsweise das Land der Autodafé's. Von Spanien wurde die J. durch die väterliche Fürsorge des Königs Philipp II. auch nach den amerikanischen Provinzen übergetragen, wo das erste Autodafé 1540 zu Mexiko Statt fand. Drei Inquisitionstribunale wurden für das spanische Amerika festgesetzt und dem Generalinquisitor des hohen Raths untergeordnet. Zur Führung des Prozesses diente in Spanien das Werk des Nikolaus Eymericus, Generalinquisitors in Aragonien († 1399): „Directorium Inquisitorium“ (Barcel. 1503, Rom 1578). Wer, von der J. als Ketzer überführt und zum Tode verdammt, als Katholik noch sterben wollte, wurde erst erdrosselt und dann verbrannt, die Uebrigen wurden lebendig verbrannt. Letzteres Schicksal haben, nach dem schon erwähnten Aktenstücke, von 1481—1808 nicht weniger als 31,912 Menschen zu erleiden gehabt. Erst mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, unter der Regierung Ferdinands VI., kamen die Autodafé's in Abnahme, während sein Nachfolger Karl III. die Gewalt der J. durch Gesetze schwächte. Aufgehoben wurde die J. Spaniens erst durch ein Dekret Napoleons am 4. December 1808. Sie hatte das Glück von 500,000 Familien vernichtet und das spanische Volk um zwei Millionen seiner Kinder beraubt. Zwar suchte Ferdinand VII. sie wieder einzuführen, aber die Cortes und 1834 ein königliches Dekret hoben sie wieder auf. Auch Portugal fühlte seit 1557 die Tribunale der J. in einer schaudererregenden Weise, und von hier wurde sie sogar nach Ostindien übergesiedelt. Aufgehoben wurde sie in Portugal erst durch Johann VI.,

nachdem sie nach mancherlei Beschränkungen im 18. Jahrhundert durch Joseph I., Emmanuel und den Minister Pombal in ihrer Kraft schon gelähmt worden war. Vergl. Llorente, Histoire critique de l'inquisition d'Espagne, trad. de l'espagn. par Al. Pellier, Par. 1817, 4 Bde., deutsch von Höck, 4 Bde., Gmünd 1819—1822; Anton Paigblanch, Die entlarvte Inquisition, Weimar 1817.

Inquisitionsprozeß, s. Kriminalprozeß.

Inquisitionssachen, s. v. a. Untersuchungssachen.

Inquisitor, s. v. a. Inquirent; Richter bei der kirchlichen Inquisition.

Inquisitoriat, s. Kriminalgericht.

In residuo (lat.), in Rückstand; in Resten bei einer erhobenen, aber nicht abgelieferten Kasse; im Bodensatze.

I. N. R. I., Abkürzung für die von Pilatus über den Kreuzesstamm Jesu gesetzte Ueberschrift, welche bedeuten sollte: Jesus Nazarenus Rex Judaeorum (Jesus von Nazareth, König der Juden), findet sich daher auf allen Krucifixen; dann in den höheren französischen Freimaurergraden für: Judaea, Nazareth, Raphaël, Juda; Ignem Natura Regenerando Integrat; Igne Natura Renovatur Integra; Igne Nitrum Roris Invenitur.

Inrotulation der Akten, das Einpacken der Akten von Seiten des Untergerichts, um sie an das Obergericht oder ein Spruchkollegium zu versenden, wenn gegen das Erkenntniß desselben Appellation eingelegt oder Aktenversendung (s. d.) gefordert wird. Die Inrotulation geschieht in einem eigens dazu anberaumten Inrotulationstermin, zu welchem beide Parteien monitorisch eingeladen werden, um erst die Akten anzusehen und dann zu Protokoll zu erklären, ob sie dieselben für vollständig annehmen oder nicht.

Insabates (Insabbatati, v. span. Zabato, eine Art Schuh), Name für die Waldenser (s. d.); auch s. v. a. arme Katholiken.

Insaccatio (lat.), die Einsackung, besonders das Einstülpen eines Organs, z. B. des Uterus, der Harnblase ꝛc. in sich selbst.

Ins Achtel rechts! — links! (demi-quart à droite ou à gauche!) Kommandowort und eine Bewegung sowohl eines einzelnen Soldaten, als einer marschierenden oder schwenkenden Truppe, welche nur die Hälfte eines Viertelskreises oder 45° beträgt. Da bei einer solchen Bewegung die rechte oder linke Schulter nur mäßig vorgenommen wird, so bringen diese Wendungen, welche nur Hülfsbewegungen sind und besonders einem wirklichen Aufmarsche vorhergehen, eine Frontveränderung im strengsten Sinne nicht hervor.

In saldo bleiben, noch schuldig bleiben.

In salvo (lat.), in Sicherheit, geborgen.

Insanabilis (lat.), unheilbar.

Insania (Amentia), Blödsinn, Wahnsinn.

Insara (Insar), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Pensa, nordwestlich von Pensa, am Zusammenfluß des Issa mit dem gleichnamigen Fluß, der nordöstlich entspringt, anfangs östlich, dann nördlich durch das Gouvernement Nischnei-Nowgorod fließt und links in den Hatyr mündet, mit 2600 Einw.

Insasse, jeder im Lande oder Orte ansässige Einwohner.

Insatiabilis (lat.), unersättlich.

In-Schan (Gadjar-Geb), asiatisches Gebirg, Mongolei, Scharaijol Mongolei, auch große, blaue Berge genannt, an der Nordseite des Hoang-ho.

Inschriften (Epigraphen), alle schriftlichen Denkmäler, welche auf härteres Material (Stein, Metall, Holz u. dergl.) geschrieben sind, mit Ausschluß der Münzen, mit denen sich als besondere Disciplin die Numismatik (s. d.) beschäftigt. Die I. sind theils Aufschriften und als solche erklärende Zugaben zu den Gegenständen, an welchen sie angebracht sind, theils für sich bestehende, selbstständige Urkunden (I. im engern Sinne des Worts). Die Inschriftenkunde oder Epigraphik, als derjenige Theil der klassischen Alterthumskunde, welcher das Verständniß, die Beurtheilung und die wissenschaftliche Verwendung der aus dem Alterthume uns erhaltenen I. lehrt, steht zwar mit den andern Disciplinen der Archäologie, Sprachkunde, Literatur, Antiquitäten ꝛc. im genauesten Zusammenhange, bildet aber gleichwohl einen geschlossenen Kreis des Wissens, welcher eine abgesonderte wissenschaftliche Behandlung erfordert, so daß sie als eine eigene Disciplin in dem größeren Kreise der zur klassischen Alterthumskunde gehörigen Wissenschaften angesehen werden muß. Die I. in ihrer Gesammtheit bilden ein nothwendiges Supplement der eigentlichen Literatur und so zu sagen den reichhaltigsten diplomatischen Codex zur alten Geschichte. Wir betrachten erst die griechischen, dann die römischen I.

In sofern sich die griechischen I. fast über das ganze Gebiet des socialen Lebens erstrecken, sind sie als unmittelbare Ausflüsse desselben für die Kenntniß der althellenischen Zustände von großer Wichtigkeit. Der Anfangspunkt der epigraphischen Aufzeichnung läßt sich nicht mehr ermitteln. Die noch vorhandenen ältesten I. reichen aber wohl nicht über Ol. 50 hinaus. Das Material der griechischen I. war ein solches, welches dem Zahn der Zeit trotzte, also Stein od. Metall. Von den Steinarten war der Marmor am beliebtesten; doch wurden die I. nicht selten auch in den rohen Felsen eingehauen. Von Metallen ward in der Regel Erz und zwar bald in größeren Massen, als Säulen, bald in der Form von Tafeln und Platten, die man an geeigneten Orten aufhing, ausnahmsweise auch Blei, noch seltener Zinn und Gold dazu genommen. Die Thongefäße mit gemalten Aufschriften sind für die Epigraphik meist nur in paläographischer Hinsicht von Interesse. Der Form des Ausdrucks nach zerfallen die griechischen I. in prosaische und poetische. Erstere bilden die bei weitem überwiegende Anzahl. Die Erlasse von Staatswegen sind fast durchgängig in schlichter Prosa abgefaßt, und zwar bildete sich hierfür schon frühzeitig eine besondere Art von Kurialstyl aus, dessen Kenntniß zur Erklärung und Ergänzung verstümmelter I. unentbehrlich ist. Die eigentlich poetischen I., größtentheils sepulchrale, sind meist im epischen oder elegischen Metrum, seltener im jambischen, zuweilen auch in einem gemischten (z. B. einzelne Pentameter unter einer größeren Anzahl von He-

rametern, Hexameter und Jamben 2c.) abgefaßt und von sehr verschiedenem poetischen Gehalte; denn während Einzelnes als Blüthe der epigrammatischen Literatur zu betrachten ist, ist das Meiste nur Mittelgut und Vieles überdies in Form und Gedanken verfehlt. Endlich kommen auch aus Prosa und Versen gemischte J. vor. Zuweilen ist auch der Name des Dichters hinzugefügt; meist aber bezeichnet der Name den Verfertiger des Denkmals, an welchem die Inschrift angebracht ist, ausnahmsweise auch Denjenigen, welcher das Denkmal hat setzen lassen. Auch Doppelinschriften kommen vor, von denen die eine dem Weihenden, die andere dem Künstler angehört. Verschieden von diesen sind die Doppelinschriften, welche in zwei verschiedenen Sprachen abgefaßt sind (bilingues), z. B. griechisch und assyrisch, griechisch und phönicisch, griechisch und ägyptisch 2c. Ein anderer formeller Unterschied der J. ist durch den Gebrauch verschiedener Alphabete, des alten sogenannten attischen und des späteren jonischen, bedingt. Unter dem Archontat des Euclides ward das jonische Alphabet für die Staatsschriften angenommen. Uebrigens ist die Alterthümlichkeit der Schriftzüge kein entscheidendes Kriterium für die Bestimmung des Alters einer Inschrift, denn auch nachdem schon längst das jonische Alphabet in allgemeinen Gebrauch gekommen, bediente man sich zuweilen noch der Täuschung wegen oder aus Liebhaberei der alterthümlichen Schrift. Eine ähnliche Verschiedenheit gibt sich in der angewandten Schreibart kund. Es ist nämlich die vermuthlich mit dem Alphabet von den Phöniciern angenommene Schreibart von der Rechten zur Linken durch mehre neuerlich aufgefundene J. außer Zweifel gesetzt. Ein Ueberbleibsel dieser schon früh aufgegebenen Schreibart ist die sogenannte Scriptura retrograda, welche in einzelnen von der Rechten zur Linken geschriebenen Worten und Zeilen besteht und sich besonders auf alten theräischen J. findet. Den Uebergang zur Schreibart von der Linken zur Rechten bildet die Bustrophedonschrift (s. Bustrophedon), in welcher noch Solons Gesetze geschrieben waren und von welcher sich auf J. zahlreiche Beispiele erhalten haben. Was die Schrift selbst anlangt, so ist diese fast durchgängig Kapital- oder Uncialschrift. Von eigentlicher Kursivschrift hat sich auf J. noch kein sicheres Beispiel gefunden; was man mitunter dafür gehalten, erwies sich bei genauerer Betrachtung als flüchtig geschriebene Uncialschrift. Der Text der J. ist in der Regel fortlaufend ohne Absätze bei einzelnen Worten oder Sätzen geschrieben. Nur zu Anfang stehen zuweilen einige Worte gleichsam als Ueberschrift od. Inhaltsangabe von dem Uebrigen getrennt oder durch größere Schrift geschieden oder am Schluß als Unterschrift. Doch finden sich auch poetische J., wo bei jedem Verse abgesetzt ist. Was die Schrift selbst anlangt, so finden sich zwischen den Buchstaben zahlreiche und verschiedenartige Zeichen, die sich aber nicht als Interpunktionszeichen in unserm Sinne, sondern als bloße Schnörkel zur Verzierung erweisen. Verschieden von diesen sind gewisse, gleichfalls sehr mannichfaltige Anführungszeichen, welche in der Regel Zahlen und Namensabkürzungen hervorheben und für das Auge leichter erkennbar machen sollen. Auch finden sich auf den J. Schreibfehler, korrigirte und nicht korrigirte vor. Für die Aufstellung der von Staatswegen gesetzten J. waren gewisse öffentliche Plätze, besonders Marktplätze, in Athen namentlich die Burg, sowie Heiligthümer bestimmt. Da den Alten schon die Wichtigkeit der J. einleuchtete, so war man frühzeitig darauf bedacht, Sammlungen theils historisch wichtiger Beschlüsse, theils interessanter epigrammatischer Poesien anzulegen, von welchen letzteren sich ein Rest in den Anthologien erhalten hat. Dergleichen Sammlungen veranstalteten Polemo der Perieget, Aristodemus, Neoptolemus, Craterus u. A.

Das Material der römischen J. ist je nach den Gegenständen, worauf sie angebracht sind (an Gebäuden, plastischen Kunstwerken, Gefäßen und Geräthen) Stein, Metall, gebrannte Erde, Glas, bei den epigraphischen Urkunden (Gesetzen, Verträgen 2c.) in früherer Zeit Holz, später Kupfer, beides in Tafelform, dann Stein, namentlich Marmor, zuweilen mit eingesetzten Buchstaben von Bronze, ferner Blei in Platten, zur Zeit der Kaiser endlich Silber, Gold, Elfenbein und Wachs. Die Schriftzüge sind, wenn sie nicht eingesetzt sind, eingegraben, auf Stein zuweilen mit Mennig nachgemalt, auf Thon mit Stempeln eingedrückt, auf Glas auch in Relief, auf Holz eingeschnitten oder auch bloß mit Farbe aufgetragen, gewöhnlich roth oder schwarz auf weißem Grunde. Die Schrift ist die Kapitalschrift (Quadratschrift), aber nach der Zeit und andern Umständen verschiedenartig. Auf Mauerschriften zu Pompeji, sowie auf späteren Steinschriften kommt auch Kursivschrift vor. Am besten kalligraphisch geformt erscheint die Lapidarschrift auf Denkmälern aus der Zeit Trajans und Hadrians. Von sonstigen Schriftzeichen findet sich nur der Punkt vor und zwar dreieckig, doch ist er nicht an dem Fuß der Buchstaben, sondern in der Mitte der Höhe derselben angebracht, auch nicht nach dem Sinn, sondern als rein äußerliches Zeichen gesetzt, nämlich nach abgekürzten Wörtern, nach jedem andern Wort mit Ausnahme des die Zeile schließenden Wortes, zuweilen vor dem Anfange einer jeden Zeile, nach jedem Worte und auch am Ende der Zeilen, endlich auch nach jeder einzelnen Sylbe, ja zuweilen nach jedem einzelnen Buchstaben. Accentzeichen finden sich seit Augustus' Zeit oben an der Seite der Vokale vor, oder auch perpendikulär über ihnen, immer aber ohne Rücksicht auf Prosodie und als ebenfalls ganz willkürliche Zeichen. Was die Orthographie anlangt, so kommen auf den J. fast jeder Periode eine Menge theils wirklicher Schreibfehler, theils anderer Abweichungen von der später gebräuchlich gewordenen lateinischen Orthographie vor. Die Sprache der J. folgt zwar im Allgemeinen der Entwickelung der lateinischen Sprache, weicht aber vielfach von der uns aus den Werken der klassischen Literatur geläufigen lateinischen Schriftsprache ab, besonders auf Privatinschriften. Der Styl richtet sich im Ganzen nach dem eben herrschenden ästhetischen und literarischen Geschmack. Seine hervortretenden Eigenschaften in der besten klassischen Zeit bis etwa zu der Zeit der Antonine sind Kürze, Einfachheit, Angemessenheit der Gedanken, des Ausdrucks und

der Wortstellung, unmittelbare Darstellung des Wesentlichen ohne künstlich gesuchte Antithesen und prunkende Fülle. Die ganze Masse der römischen J., etwa gegen 60,000, theilt sich ein in prosaische und in poetische. Für jede dieser beiden Klassen gilt dann folgende Eintheilung: Die erste Abtheilung ist die der Inscriptiones sacrae, Aufschriften an dem Kultus gewidmeten Gegenständen, nämlich an Tempeln und anderen dem Kultus gewidmeten Gebäuden, Altären, Statuen, religiösen Weihgeschenken und Tempelgeräthschaften jeder Art. Diese Aufschriften enthalten, je nachdem sie mehr oder weniger vollständig sind, folgende Angaben: wem der Gegenstand gewidmet worden ist, von wem, die ausdrückliche Bezeichnung des Gegenstandes selbst, warum und auf welche Veranlassung, wann, und andere Nebenumstände. Die einfachsten Aufschriften besagen entweder nur, wem die Widmung gilt, z. B. Fortunae placidae, ohne Zusatz oder mit beigefügtem S. (Sacr., Sacrum) und D. (dedicatum, datum): z. B. Junoni Sacr., Legiferae Cereri D., wobei sich statt des Dativs zuweilen der Nominativ oder auch eine Anrede an die Gottheit, welcher die Widmung gilt, im Vokativ (z. B. Hercule Tibi) findet, oder sie enthalten nur den Namen des Stifters, z. B. auf dem Pantheon in Rom: M. Agrippa L. F. Cos. tertium fecit, oder beides, den Namen des Stifters und den Namen des Gottes, dem die Widmung gilt, wobei jener diesem meist nachfolgt, zuweilen aber auch vorhergeht. Die Angabe der Veranlassung zu der gemachten Widmung ist sehr mannichfaltig; am gewöhnlichsten kommen vor Formeln, wie: Ex voto, Voto suscepto, Voto soluto, V. V. (voverunt), V. S. (votum solvit), V. S. L. M. (votum solvit libens merito), V. L. L. S. (votum libens laetus solvit, ut solvit) u. a., ferner Angaben, daß die Widmung auf das Geheiß einer Gottheit geschehen, wie: Jussu Proserpinae, Somno monitus, Ex visu, Imperio Veneris ꝛc.; endlich mit Hinzufügung des Zwecks der Widmung, wie: Pro se et suis, Pro salute uxoris, Pro salute domus augustae, Pro salute itus et reditu ꝛc.; hierher gehört auch die so häufig vorkommende Formel: zur Ehre des kaiserlichen Hauses: In H. D. D., in honorem domus divinae. Bei der Angabe der Zeit wird, wo sie sich bei Gelübden vorfindet, der Tag des erfüllten Gelübdes, nicht des übernommenen bemerkt, an Tempeln und Altären aber in der Regel die Zeit der Dedikation. Zu den mancherlei Nebenumständen, welche noch angegeben werden, gehören die Leistung der Kosten, ob der Stifter sie bestritten hat (Pecun. S. D., pecunia sua dedit, D. S. P., de sua pecunia, De suo fecit ꝛc.), oder ob es durch testamentarische Verfügung geschehen ist (T. P. J., Testamento poni jussit), oder auf Staatskosten (Aere P., aere publico), oder durch Zusammenlegen Mehrer (Aer. Col., aere collato), die Bezeichnung des Orts (Solo privato, In suo Fundo, L. D. D. D., locus datus decreto decurionum, L. P. D., locus publice datus), Feierlichkeiten bei der Dedikation (Dedicavit et epulum dedit, Epulo dato), ob in eignem Namen oder zum Andenken, zu Ehren einer andern Person (Nomine suo et viri sui), endlich Drohung gegen Beschädiger. Bei den Tempeln war die Aufschrift, wie überhaupt bei den Gebäuden, nicht auf abgesonderten Steintafeln, sondern unmittelbar an dem Gesimse über dem Eingang angebracht. Auch heilige Haine waren mit J. bezeichnet, sowie vom Blitz getroffene Stellen. Bei den Götterbildern ist die Inschrift an der Basis, mitunter auch an der Statue selbst, bei den Weihgeschenken (donaria), wie Leuchtern, Bechern, Spiegeln, Kronen, Schalen ꝛc., wenn der Gegenstand keine besondere Basis hat, an ihm selbst angebracht. Die Inscriptiones sacrae sind ferner selbstständige epigraphische Urkunden, nämlich: Stiftungs- u. Dedikationsurkunden von dem Kultus gewidmeten Lokalitäten (Tempeln, freien Plätzen, Altären, Festen u. dergl.); Aufzeichnungen von einmal oder periodisch abgehaltenen Opfern und Festen; Fasti calendares, in sofern sie die Feste und das Kirchenjahr der Römer darstellten; J., welche sich auf die öffentlichen Schauspiele beziehen, die ursprünglich und ihrem Wesen nach zu dem Kultus gehörten. Die zweite Abtheilung ist die der Inscriptiones profanae publicae, welche sich entweder auf den Civilstaat (inscriptiones publicae civiles) oder auf den Kriegsstaat (inscriptiones publicae militares) beziehen und gleichfalls entweder Aufschriften oder J. im engeren Sinne des Worts bilden. Die Inscriptiones publicae civiles finden sich an öffentlichen Gebäuden, an Werken des Wasser- und Straßenbaues, an Ehrenbildsäulen und architektonisch-plastischen Ehrendenkmalen, an Grenzsteinen, an Maßen und Gewichten. Alle öffentlichen Gebäude erhielten in der Regel Aufschriften an einer in die Augen fallenden Stelle, und zwar gaben dieselben an den Namen des Stifters oder Wiederherstellers mit einem entsprechenden Verbum (Fecit, F. C., Faciundum curavit, D., dedit, Inchoavit, Consumavit, Restituit u. dergl.), die Namen der Personen, welche sonst bei dem Bau mitwirkten, Magistrate oder Private, auch der Architekten, selten die Benennung des Gebäudes und Nebenumstände, wie bei den Tempeln (s. oben). Unter den zum Straßenbau gehörigen Aufschriften bilden die auf den Meilenzeigern eine zahlreiche und in geographischer Hinsicht interessante Klasse. Die Aufschriften auf Ehrenstatuen enthalten den Namen der Person, welcher die Statue gesetzt ist, mit lobenden Appositionen, welche zugleich den Grund der ertheilten Ehrenbezeigung andeuten, die Angabe der Behörde oder Person (Senat, Kaiser, Municipalbehörden, Kollegien, Korporationen, Privatpersonen), welche die Statue setzen ließ, ohne Verbum, wenigstens in der klassischen Zeit, die nähere Angabe des Grundes der ertheilten Ehrenbezeigung Dessen, der die Kosten bestritten, der Zeit und Feierlichkeit der Einweihung. Die Grenzen zwischen verschiedenem Grundeigenthum waren entweder durch besondere Steine (cippi) oder durch Aufschriften an Mauern und Gebäuden bezeichnet und zwar ganz einfach mit dem Namen des Eigenthümers oder einer räumlichen Angabe, oder, wenn die Grenzscheide auf einer ausdrücklichen obrigkeitlichen Bestimmung beruhte, durch Anführung letzterer. Die Maße und Gewichte mußten nach gesetzlichen Vorschriften geaicht und bezeichnet werden. Die Aufschriften darauf enthielten die Angabe, daß sie geaicht seyen mit der Bestimmung, wann und von wem,

sowie des Maßes u. Gewichtes selbst (z. B. Imp. Caes. Vespas. Cos. IV. Titi F. III, Mensurae exactae in Capitolio P. [pondo] X.). Die epigraphischen Urkunden oder J. im engeren Sinne unter den Inscriptiones publicae civiles (zusammengestellt in Brissonius' De formulis et solemnibus populi romani verbis libri VIII, Par. 1583, Leipz. 1754; Spangenberg, Juris romani Tabulae negotiorum solemnium, Leipz. 1822; Haubold, Monumenta legalia extra libros juris romani sparsa, Berl. 1830) sind: öffentliche Aktenstücke der obersten Centralbehörden des Reichs; Aktenstücke der römischen Magistrate; unter öffentlicher Autorität erschienene historische Urkunden; öffentliche Aktenstücke von Municipalbehörden; Urkunden aus dem Bereich der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit (Testamente, Verträge ꝛc.); Aktenstücke von öffentlich anerkannten weltlichen Korporationen. Zu der ersten Klasse gehören Gesetze, öffentliche, den Senat betreffende Urkunden, als: Senatsbeschlüsse, Reden der Kaiser im Senat, Akklamationen der Senatoren an die Kaiser, Verzeichnisse der Senatoren, Erlasse der Kaiser, als Rescripta (Antworten und administrative Entscheidungen über Anfragen und Bitten), Decreta (kaiserliche Entscheidungen zweifelhafter Rechtsfälle) und Edicta (allgemeine Gesetze u. Verordnungen), Saatsverträge und Bündnisse, welche gewöhnlich auf Säulen oder Tafeln von Bronze eingegraben und im Aerarium des Jupiter Capitolinus aufgestellt wurden. Zur zweiten Klasse gehören Edikte und Urtheilssprüche (decreta sententiae), welche beide gewöhnlich auf einem Album oder auf bronzenen oder steinernen Platten publicirt und zu diesem Behufe auf öffentlichen Plätzen, auf dem Forum, bei den Tribunalien, in den Kurien und Basiliken aufgestellt wurden. Am Schlusse der Edikte wird sehr oft die Aufstellung an einem Orte befohlen, wo man die Urkunde vom Boden aus bequem lesen könne (V. D. P. R. L. P. unde de plano recte legi possit), und den Anfang der Urkunde machte gewöhnlich die Formel Bonum factum est, quod bonum. Die dritte Klasse bildeten die Annales pontificum (Annales maximi, Commentarii pontificum), auf einer weißen mit Gyps zurecht gemachten Tafel geschrieben, die Fasti majores s. consulares s. capitolini, Acta diurna (publica urbana), die römische Tageschronik, Zeitung, deren Originale auf festem Material geschrieben öffentlich ausgestellt und dann durch Abschriften verbreitet zu werden pflegten, einzelne historische Urkunden, wie das Monumentum Ancyranum, worin Augustus eine Darlegung seiner Thaten und Regierungshandlungen gibt. Die vierte Klasse anlangend, so waren die Dekrete der Municipalbehörden der Form nach den Senatuskonsulten nachgebildet. Nach Angabe der Zeit, des Orts, der Versammlung und der bei der Ausfertigung des Aktenstücks gegenwärtigen Personen folgt der Name des Vortragenden mit der Inhaltsanzeige des Vortrags und dann der Beschluß selbst in direkter Rede. Hierher gehören vornehmlich die Tabulae patronatus et hospitalitatis, die Ernennung von Patronen und die Ertheilung des Gastrechts betreffend; die Verzeichnisse der Dekurionen und anderer Municipalobrigkeiten; die Fasti municipales, chronologische Verzeichnisse der Gemeindevorsteher ꝛc. Zu der fünften Klasse gehören Testamente, welche ganz oder theilweise auf Grabmonumenten oder auch, in sofern sie Stiftungen enthielten, sonst an Gebäuden und Denkmalen als Aufschriften vorkamen; Schenkungen u. Verkäufe, meist von Grabstätten, Plätzen in gemeinschaftlichen Gräbern und daher als Aufschriften an Grabmonumenten, Obligationen von Grundstücken. Die Dekrete der Kollegien, welche die sechste Klasse bilden, waren in der Regel nach demselben Formular abgefaßt, wie die Dekrete der Municipalbehörden. Als Anhang zu diesen epigraphischen Urkunden sind noch die dem Inhalt nach vorübergehenden Zwecken dienenden J. (inscriptiones temporariae), welche obrigkeitliche Bekanntmachungen, Anzeigen u. dgl. enthielten, zu erwähnen. Zu den Inscriptiones publicae militares gehören die Aufschriften auf Siegestrophäen, auf Fahnen und Feldzeichen, auf Schildern und sonstigen Waffen, auf den von Soldaten gefertigten Ziegeln und Backsteinen mit dem Namen der betreffenden Legion, endlich an den Kriegsschiffen, die Namen derselben enthaltend. Zu den militärischen epigraphischen Urkunden gehören: die Täfelchen mit der jedesmaligen Parole oder sonst einer Ordre (s. Tessera), die bei den Triumphzügen mitgetragenen und aufgestellten Tabulae triumphales mit Berichten und Lobpreisungen des erlangten Sieges, die Tabulae honestae missionis, beurkundete Auszüge für einzelne Soldaten aus den kaiserlichen Beschlüssen, wodurch den verabschiedeten Soldaten ganzer Truppenabtheilungen das römische Bürgerrecht ertheilt ward, die Verzeichnisse der Legionen, die Namensverzeichnisse von Soldaten mit den verschiedenen militärischen Graden. Zu den Inscriptiones profanae privatae, welche, von Privatpersonen ausgehend, sich auch ihrem Zwecke nach auf Privatverhältnisse beziehen, gehören Aufschriften an Gebäuden, und zwar an gewöhnlichen Privathäusern und Privatgütern, enthaltend die Benennung derselben nach dem Eigenthümer (z. B. K. Oppiana, s. v. a. Casa Oppiana), oder: den Namen des Eigenthümers (z. B. M. Tullii M. F. Area privata), oder auch der Bewohner, an Badehäusern und Wirthshäusern, zur Anzeige der Wohnungen von Gewerbtreibenden, zu mehr vorübergehenden Zwecken, wie die Anzeigen von Vermiethungen, die Aufschriften an Werken der Kunst u. Industrie, wie an den Ahnenbildern, an Bildnissen berühmter historischer Personen und an freien künstlerischen Darstellungen, geschnittenen Steinen, Ringen, Trink- und Eßgefäßen, Lampen, Amphoren, Ziegeln, Backsteinen, Würfeln, Halsbändern für Sklaven und Hunde u. dgl. Die zahlreichste und wichtigste Klasse der Privataufschriften bilden aber die auf den Grabmälern. Als J. im engeren Sinne des Wortes aus dem Privatleben lassen sich etwa nur anführen Täfelchen mit einer Einladung zur Theilnahme an einem Gastmahle (tesserae convivales) und solche zur Beurkundung der bestehenden vertragsmäßigen Gastfreundschaft zwischen Familien, sowie die elfenbeinernen Diptycha oder Schreibtafeln mit dem Namen und Titel des Gebers, welche in der späteren Zeit die ernannten Konsuln ihren Freunden und Bekannten gleichsam als Visitenkarten zum Geschenk zu schicken pflegten. Die

poetischen J. haben außer dem epigrapischen noch ein literarisches Interesse, da eine ganze Gattung der poetischen Literatur, die epigrammatische, Namen und Ursprung von ihnen hat. Uebrigens stehen die lateinischen Produkte dieser Art den griechischen an Gehalt weit nach. Es herrscht in ihnen der Hexameter und das elegische Versmaß vor, doch sind sie in metrischer Beziehung öfters sehr inkorrekt u. haben zuweilen mehr nur eine allgemein rhythmische, als eine streng metrische Form. Die noch übrigen epigraphischen Denkmäler dieser Art lassen sich unter folgenden Klassen einreihen: Inscriptiones sacrae, Aufschriften an Tempeln, Götterbildern und Weihgeschenken; Inscriptiones profanae publicae, an öffentlichen Bauwerken; Inscriptiones profanae privatae, an Privatbesitzungen, auf Kunstwerken, an Bildnissen berühmter Männer und endlich auf Grabmonumenten.

Was die epigraphische Hermeneutik u. Kritik anlangt, so gelten hier im Allgemeinen dieselben Grundsätze, wie bei den Werken der alten Literatur. Die erstere Disciplin führt zum Verständniß der alten J., die letztere, die Kritik, lehrt ächte und unverfälschte Denkmäler dieser Art von unächten und verfälschten unterscheiden. Als Inschriftenverfälscher ist besonders der neapolitanische Maler und Architekt Ligorio (1550—90) zu nennen, welcher große Sammlungen falscher J. in vorgeblichen Abschriften verfaßte, die er an Fürsten und öffentliche Bibliotheken in Italien verkaufte. Viele derselben sind in die gedruckten Sammlungen übergegangen und haben die Gelehrten oft getäuscht. Aehnliche Betrügereien ließen sich zu Schulden kommen Annius von Viterbo, Inghirami, Pomponius Lätus, Rubeus (Rossi), Thamyris u. A. Die Mittel, die Aechtheit oder Unächtheit der J. zu erkennen, sind theils äußere, theils innere. Zu jenen gehört die Prüfung der Nachrichten über die Auffindung, das Vorkommen, die Beiwerke und dergleichen der vorgeblichen Denkmale, sowie die Prüfung des Ursprungs, der Verbreitung &c. der vorgeblichen Abschriften. Diese gibt die Prüfung des Denkmals selbst nach allen seinen Beziehungen hin, nach Material, Schrift, Sprache, Inhalt &c., an die Hand. Den ersten Anstoß zum Sammeln alter J. gab Cyriacus von Ancona, welcher von seinen 1435 ff. durch Italien, Griechenland und Kleinasien unternommenen Reisen eine Menge derselben mitbrachte, die er in 3 Bänden vereinigte, welche sich noch in der barberinischen Bibliothek zu Rom und angeblich in Abschriften in mehren andern Bibliotheken Italiens vorfinden sollen. Von späteren Sammelwerken bemerken wir: Jan. Gruter, Inscriptiones antiquae totius orbis Romani (Heidelberg 1603, 2 Bde.); Thom. Reinesius, Syntagma inscriptionum antiquarum (Leipzig 1682 f.); Raph. Fabretti, Inscriptiones antiquae (Rom 1699 ff.); Muratori, Novus thesaurus vet. inscr. (Mailand 1739 ff., 4 Bde.); Rich. Pococke, Inscr. antiquae graecae et lat. (Lond. 1752 f.); H. J. Rose, Inscr. graecae vetustissimae (Cambr. 1825); Fr. Osann, Sylloge inscr. antiq. graec. et lat. (Jena 1822 ff., 8 Bde. Forts., Darmst. 1834 f.); F. Welcker, Sylloge epigrammatum graec. ex marmoribus et libris collecta (Bonn 1828); Böckh, Corpus inscr. graec. (Bd. 1, 1828, Bd. 2, 1843); J. K. Orelli, Inscriptionum latin. selectarum amplissima collectio (Zürich 1828, 2 Bde.)

Inscriptio (lat.), Titel eines Buches; Inschrift, Aufschrift; s. Inschriften.

Inscriptionis libellus (lat.), Klagschrift.

Inscriptions (franz.), französische Staatsschulden, welche bei der Revolution von 1789 um zwei Drittel des Nennwerths verringert, später in das große Buch eingetragen und zu 4 Procent verzinst wurden.

Insectivora (Insektenfresser), Familie der Ordnung der Ferae oder Raubthiere, unterirdische Thiere von verschiedenem Zahnbau, meist rüsselförmiger Schnauze und mit Schlüsselbeinen. Sie leben meist in Erdlöchern von Insekten und Würmern; viele werden im Winter lethargisch. Im Zahnbau und der meist nächtlichen u. unterirdischen Lebensart ähneln sie mehren Nagern. Die wichtigsten Gattungen sind: Igel, Spitzmaus und Maulwurf. Die Existenz der Insektenfresser beginnt erst mit den mittleren Schichten der Tertiärgruppe und ist anscheinend eine ziemlich beschränkte gewesen, indem aus den einzelnen Gattungen, unter denen keine ausgestorbene sich befindet, nur wenige Species, die aber ausgestorben sind, vorkommen.

Insekten (Kerbthiere, Kerfe, Insecta), weißblütige, durch Luftröhren athmende Gliederthiere, welche drei große Körperabschnitte (Kopf, Brustkasten und Hinterleib), 6 gegliederte Beine, meist Flügel, eine Verwandlung u. die Geschlechtsöffnung am Ende des Körpers haben. Sie stehen unter den Gliederthieren am höchsten, haben meist Flügel für das Luftleben (Luftgliederthiere) und wiederholen durch ihre Metamorphose die Klassen der Gliederthiere, indem sie als Larven den Würmern ähneln, als Puppen die Durchgangsgruppe der Krustenthiere darstellen und dann erst als vollkommenes Insekt auftreten. Die Flügel fehlen nie einer gleichmäßig organisirten Hauptgruppe, sondern immer nur einzelnen Familien oder Gattungen, vorzüglich auch dem Weibchen. Alle beständigen Schmarotzer (z. B. die Läuse) sind immer ungeflügelt. Wie die erste Hauptordnung des Thierreichs, jene der Strahlenthiere, in ihrem äußeren Umrisse, sowie durch die Anordnung der Theile, an das erste System der Krystalle, das sphäroëdrische, und mithin auch an die demselben entsprechende sphäroëdrische Hauptform der Blüthenbildung erinnert, so das zahllose Heer der J. an jenes 6- oder 3- und 3gliedrige System der Krystalle, an welches sich im Pflanzenreiche die Monokotyledonen mit ihren zahlreichen Gräsern &c. anschließen. Wir sehen hier, was zuerst das Zahlenverhältniß der Theile betrifft, alle streng zu 3 und 3, oder 6 und mehrmals 6 zusammengestellt. Es zeigt sich fürs Erste bei der bei weitem größern Zahl der Geschlechter und Arten der ganze Körper in die drei Haupttheile: Kopf, Bruststück und Hinterleib getrennt; das Bruststück besteht wieder aus 3 Theilen, an denen die 3 Paare der Füße und an dem mittleren und hintersten die Flügel stehen. Der Hinterleib besteht häufig aus 6—9 Ringen, so daß bei einer

großen Zahl von Geschlechtern die Gesammtzahl der Ringe 9 oder 12 ist. Die Zahl der Füße ist, fast ohne Ausnahme, bei allen 6. Denn obgleich das Geschlecht der Tausendfüße, wenn es erwachsen ist, eine ungleich größere Menge von Füßen an sich trägt, so hat doch das Thier, wenn es zuerst aus dem Ei hervorgegangen, nur die gewöhnliche Zahl 6, und wenn auch ein Theil der fußlosen Larven mehr als 6 Füße oder fußartige Organe zeigt, so wird dennoch der Unterschied zwischen den 3 vorderen Paaren der eigentlichen Füße und den hinter ihnen stehenden uneigentlichen leicht ins Auge fallen, oder es ist die Zahl der letzteren auch eine durch 6 theilbare. So stehen z. B. an der Larve der Rosenblattlausfliege (Syrphus pyrastri) die fußartigen Höcker in 6 Reihen, jede Reihe aber enthält ihrer 7, während die Larve des Ampferrüsselkäfers (Curculio rumicis) 24 solche Fußhöcker hat. So wird denn auch an den Theilen des Kopfes ziemlich allgemein die Zahl 3 und 6 vorherrschend gefunden. Jene einfachen, glatten Aeuglein, die sich mitten, zwischen und über den beiden größeren zusammengesetzten zeigen, sind fast immer zu 3 und diese in der Form eines Dreiecks beisammenstehend vorhanden. Die gegliederten Fühlhörner einer großen Zahl von Zweiflüglern (eigentlichen Fliegen) bestehen aus 3 Gliedern. Der Mund wird bei den meisten Insekten durch 6 Haupttheile gebildet, nämlich die 4 seitlich oder horizontal stehenden Kinnbacken (Maxillen) und die beiden oben und unten stehenden Kinnladen (Mandibeln), welche die Stelle der Lippen vertreten. Wenn öfters jede der beiden letzteren 2 Freßspitzen oder Palpen an ihren Seiten trägt, so zerfällt auch wiederum jede Kinnlade in 3 Haupttheile. Hierbei erinnert die sogenannte Zunge, welche, an der Unterlippe oder Unterkinnlade befestigt, nach innen, nach der Mitte hin, zwischen jenen 6 äußeren Theilen des Mundes gefunden wird, durch ihre Stellung, sowie durch ihre Bestimmung, an die des empfangenden und bleibenderen Pistilles in der Mitte der 6 Staubfäden. Denn jene Zunge verlängert sich häufig in einen mehr oder minder deutlichen, die flüssige Nahrung aufnehmenden Saugrüssel, welcher, wenn er auf Kosten der andern Mundtheile vorherrschend entwickelt wird, aus einer Zusammenschmelzung mit diesen gebildet scheint. In Verbindung mit solchen räumlichen Verhältnissen stehen dann vielleicht auch die zeitlichen, namentlich die 3, so deutlich wie die 3 Haupttheile des Leibes geschiedenen Entwickelungsstufen, welche die meisten J., sobald sie aus dem Ei zum selbstständigen Leben erwachten, als Larve, Puppe und Schmetterling zu durchlaufen haben, oder selbst auch jene neben einander bestehenden, 3 verschiedenen Zustände oder Geschlechter, Männchen, Weibchen und Arbeiter, welche bei einigen gefunden werden. In vieler Hinsicht scheinen diese leichtflügeligen Wesen, mit ihren blumenartig bunten Farben, selbst durch einen Theil ihrer Bestimmung, zur Befruchtung der Blumen mitzuwirken, durch ihre seiden- und wollenartige Gespinnste, womit sie die Eier u. Puppenhülle, wie die bildende Kraft der Pflanze den Samen umhüllen, von so naher Verwandtschaft zur Pflanzenwelt, daß man sie schon öfter als integrirende Theile derselben, ja als bewegliche und herumfliegende Blüthenorgane selber betrachtet hat. Selbst ihre Metamorphose wird jener der Pflanze, wenn diese von der Entwickelung des einen Theils zu der des andern fortschreitet, ähnlich gefunden, und wie die männlichen Staubfäden sieht man auch die vollendeten J. nach der einmaligen Befruchtung alsbald welken u. sterben, während das zum Geschäft des Eierlegens noch übrigbleibende Weibchen öfters mit seinem ganzen, unverhältnißmäßig anwachsenden Leibe einer lebenden Fruchthülle gleicht.

Der Körper der J. ist von einer hornigen oder lederartigen, entweder nackten oder mit Haaren, Dornen oder schuppenartigen Gebilden bedeckten Haut umkleidet u. besteht aus höchstens 13, durch mehr oder weniger tiefe Verengungen von einander geschiedenen Abschnitten, von denen der erste Abschnitt stets den Kopf (caput), die 3 folgenden das Bruststück, den Brustkasten (thorax), die übrigen den Hinterleib (abdomen) bilden und Ringe oder Leibesringe, Segmente heißen. Am Kopfe, der immer frei beweglich ist, lassen sich unterscheiden: 2 Fühler (antennae), gegliederte, sehr bewegliche, in der Nähe der Augen eingelenkte Organe, welche zur genauen Unterscheidung der J. wegen ihrer sehr verschiedenen und doch bei denselben Gattungen und Familien ziemlich übereinstimmenden Bildung sehr wichtig sind. Rücksichtlich der Gesammtbildung unterscheidet man gleichmäßige Fühler, bei denen alle Glieder gleichmäßig gebildet sind, und diese heißen borstenförmig (setaceae), wenn die Glieder allmählig in eine Spitze zulaufen, wie bei Locusta, fadenförmig (filiformes), wenn alle Glieder von gleichem Durchmesser sind, wie Carabus, schnurförmig, rosenkranzförmig (moniliformes), wenn die Glieder kugelrund sind, wie bei Tenebrio, gesägt (serratae), wenn die Glieder dreieckig sind, von der Form eines Sägeblatts, wie bei Elater, gekämmt (pectinatae), wenn die Glieder nach einer Seite hin in lange Fortsätze auslaufen, wie bei Ptilinus pectinicornis. Ungleichmäßig sind die Fühler, wenn nicht alle Glieder gleichmäßig gebildet sind; diese heißen rücksichtlich ihrer Gestalt: keulenförmig (clavatae), wenn die Glieder nach der Spitze zu dicker werden und abgerundet sind, wie bei Silpha, spindelförmig (fusiformes), wenn die mittleren Glieder dicker sind, als die Grund- u. Endglieder, geknopft oder kolbenförmig (capitatae), wenn die Glieder plötzlich in einen verdickten, runden Kopf enden, welcher entweder dicht (bei Eccoptogaster) oder durchblättert (antennae perfoliatae) ist, wenn die Fühleraxe durch die Mitte der blattartigen Fühlerglieder geht (bei Necrophorus), oder gespalten (bei Lucanus), oder gelappt, geblättert (antennae lamellatae), wenn die Glieder nach einer Seite zu in lange Fortsätze auslaufen und aus einander gefaltet werden können (bei Melolontha); rücksichtlich ihrer Richtung: gerade (rectae), bei den meisten J., gebrochen (fractae s. geniculatae), mit in der Mitte fast rechtwinkelig abgelenkten Gliedern, wie bei den meisten Rüsselkäfern. Bei solchen Fühlern heißt der dem Kopfe zunächst stehende Theil, wenn er wie bei den Rüs-

selkäfern aus einem größern Gliede besteht, der **Schaft** (scapus), und der über dem Knicke befindliche Theil die **Geißel** (flagellum).

Ferner finden sich am Kopfe zwei zusammengesetzte unbewegliche **Augen**, **Netzaugen** (oculi compositi), deren Oberfläche aus vielen (bei einigen Schmetterlingen an 60,000) regelmäßigen, sechseckigen Flächen (Facetten) besteht. Außerdem haben manche noch 2—3 **Nebenaugen**, einfache Augen (ocelli), welche kleiner und nicht facettirt sind und auf der Stirne stehen. Der **Mund** ist mit Freßwerkzeugen ausgerüstet, welche entweder beißend oder saugend sind. Die **beißenden** bestehen aus der **Oberlippe** oder **Lefze** (labrum s. labium superius), einer mit dem Kopfschilde (clypeus) verbundenen Hornplatte; aus der **Unterlippe** (labrum s. labium inferius) welche die Mundöffnung von unten verschließt u. woran der hornige Theil das **Kinn** (mentum) und der darauf liegende häutige die **Zunge** (lingula) heißt, welche seitwärts die oft fehlenden Nebenzungen (paraglossae) hat, nicht wie bei den Säugethieren zwischen Ober- und Unterkiefer im Gaumen, sondern zwischen Unterkiefer und Unterlippe liegt und der letzteren aufgewachsen ist; aus den **Oberkiefern**, **Kinnbacken** (mandibulae), zwei gebogenen, oft innen gezähnten u. sich wagerecht gegen einander bewegenden Häkchen; aus den **Unterkiefern**, **Kinnladen** (maxillae), zwei den vorigen ähnlichen, aber kleinern Organen; aus den **Freßspitzen**, **Tastern** (palpi), fadenförmigen, 2—6gliederigen, den Fühlern ähnlichen Organen an den Unterkiefern (Kiefertaster, Kinnladentaster, palpi maxillares) und an der Unterlippe (Lippentaster, palpi labiales). Die **saugenden** Mundtheile, eigentlich nur weniger entwickelte beißende, sind: der **Rüssel** (proboscis) oder **Schöpfrüssel** der Zweiflügler (haustellum), eine mehr oder weniger fleischige, meist knieförmig nach vorn gebogene, mit einer Saugfläche endende Scheide mit 4 Borsten; der **Schnabel** der Halbflügler (rostellum), eine 3—5gliederige Scheibe; der **Sauger** oder **Rollrüssel** der Schmetterlinge (lingua spiralis), eine aus 2 Theilen zusammengesetzte feine, in der Ruhe eingerollte Röhre. Das **Hinterhaupt** (occiput) ist der dem Bruststücke zunächst liegende und zuweilen durch einen hornigen Theil, **Halstheil** (collare), damit verbundene Theil; der **Scheitel** (vertex) aber der obere meist abgeplattete u. oft Nebenaugen tragende Kopftheil zwischen den Augen. Das **Gesicht** (facies) begreift alle unterhalb des Scheitels liegenden Theile u. theilt sich in die **Stirn** (frons) oder den oberen, vom abgeplatteten Scheitel begrenzten, und in den **Kopfschild** (clypeus), d. i. den unteren Theil von der Oberlippe bis zur Stirn. **Wangen** (genae) heißen die Seiten des Kopfes bis zu den Freßwerkzeugen; die **Kehle** (gula) endlich ist die ganze Unterseite des Kopfes vom Hinterhaupte bis zur Unterlippe.

Das **Bruststück** oder der **Brustkasten** (thorax) besteht aus drei mehr oder weniger deutlich verwachsenen Hornringen, dem **Vorderbrustringe** (prothorax), **Mittelbrustringe** (mesothorax) und **Hinterbrustringe** (metathorax), deren jeder 1 Fußpaar trägt. Die obere Seite des Bruststücks heißt **Rücken** (dorsum), die untere **Brust** (pectus), deren Mittellängslinie, wenn sie einen vortretenden Kiel bildet, **Brustbein** (sternum) heißt. Die meisten J. haben 2 oder 4 Flügel; das erste Paar, die **Vorderflügel** oder **Oberflügel**, sind am Mittelbrustringe, das zweite Paar, die **Hinterflügel** oder **Unterflügel**, am Hinterbrustringe befestigt. Statt der letztern haben die Zweiflügler nur **Schwingkölbchen** (halteres). Die **Flügel** sind in Form, Größe und Bildung sehr verschieden und bestehen aus hohlen, hornigen Rippen, Luftkanälen, Adern (venae), welche dem Flügel die Spannkraft geben, wenn sie voll Luft gepumpt sind, weshalb die eben der Puppe entschlüpfenden Schmetterlinge herabhängende, schlaffe Flügel haben, deren Adern sich aber so schnell mit Luft füllen, daß die Flügel zu wachsen scheinen, weshalb ferner auch einige J. (Maikäfer) nicht gleich fortfliegen können, wenn sie die Flügel entfaltet haben, sondern die Adern erst mit Luft füllen müssen. Wenn die Vorderflügel ganz hornig sind, heißen sie **Flügeldecken** (elytra), wenn sie halb hornig und halb häutig sind, **Halbdecken**. Die Bildung der Flügel und namentlich der Adernlauf derselben ist für die Klassifikation der J. sehr wichtig. Die **Beine** (pedes), bei den vollkommenen J. nie mehr als 6 und in der Regel paarweise den 3 Brustringen eingelenkt, bestehen aus dem **Oberschenkel** oder **Schenkel** (femur), welcher dem Körper mit der **Hüfte** oder dem **Hüftkopfe** (coxa), dem obersten Theile, entweder unmittelbar oder mittelbar durch 1—2 kleine Zwischenglieder, **Schenkelhals** oder **Schenkelring** (trochanter) genannt, eingelenkt ist; aus dem **Unterschenkel** oder **Schienbeine** (tibia), welches mit dem Ende des Schenkels artikulirt und an dessen Ende der **Fuß** (tarsus) eingelenkt ist, welcher aus 1—5 Gliedern, Tarsengliedern, besteht, deren letztes 2 **Klauen** oder **Krallen** und oft 2 **Saug-** oder **Haftlappen** (aroliae) trägt, um sich an glatten, senkrechten Flächen zu halten. Das erste Paar Beine heißt **Vorderbeine** (pedes antici), das zweite **Mittelbeine** (pedes medii), das dritte **Hinterbeine** (pedes postici); die 2 erstern Paare zusammen heißen **vordere Beine** (p. anteriores), die 2 letztern Paare zusammen **hintere Beine** (p. posteriores). Nach der Form der Beine unterscheidet man **Laufbeine** (p. cursorii), ohne besondere Auszeichnung, wie bei Carabus; **Gangbeine** (p. ambulatorii), mit breiten, haarigen Sohlen, wie bei Lamia; **Schreitbeine** (p. gressorii), wenn das erste Paar unvollkommen entwickelt ist, wie bei Vanessa; **Schwimmbeine** (p. natatorii), wenn sie breit gedrückt und mit Schwimmhaaren besetzt sind, wie bei Dyticus; **Springbeine** (p. saltatorii), mit verdickten Hinterschenkeln und geraden Schienbeinen, wie bei Haltica; **Raub-** oder **Fangbeine** (p. raptatorii), wenn das Schienbein in der Ruhe gegen den Schenkel, wie die Klinge auf den Griff eines Taschenmessers zurückgeschlagen ist, wie bei Nepa. Bei den Larven ist die Zahl der Beine weniger bestimmt und oft fehlen die Beine ganz, z. B. den Larven der Zweiflügler, mehrer Käfer (Rüsselkäfer) und Hautflügler, manche dagegen haben

sehr viele, z. B. die Larve von Lophyrus, 22 Beine. Bei den Larven unterscheidet man **Brustbeine**, welche hornig und gegliedert sind und paarweise an den drei Brustsegmenten stehen; **Bauchbeine**, welche dick, fleischig, abgestumpft sind und an allen übrigen Segmenten vorkommen können. Zuweilen finden sich gegliederte, fußähnliche Anhänge am Aftersegmente, **Nachschieber** genannt (bei Lyda). Die Zahl der Beine gibt oft gute Kennzeichen für die Larven.

Der **Hinterleib** (abdomen) besteht aus 3—9 mehr oder weniger dicht verbundenen Ringen u. ist entweder mit seiner ganzen Breite am Brustkasten festgewachsen, **festsitzend** (sessile), od. hängt nur durch einen Stiel mit demselben zusammen, ist **gestielt** (petiolatum). Oft endet der Leib noch mit Anhängseln, Zangen, Borsten, Fäden, Stacheln, Legeröhren ꝛc. Alle J. athmen durch **Luftröhren, Tracheen** (tracheae), welche von den im Zwischenraume zwischen je 2 Körperringen äußerlich sichtbaren Luftlöchern (stigmata) entspringen und sich vielfach im Innern des Körpers verzweigen; manche athmen auch, während sie als Larven im Wasser leben, durch Kiemen. Ein großer, röhriger Schlauch (Rückengefäß), welcher längs dem Rücken den ganzen Körper der Länge nach durchzieht, vertritt durch seine Pulsationen die Stelle des Herzens. Die **Verdauungswerkzeuge** bestehen aus der Speiseröhre und dem Magen, der gewöhnlich einen länglichen Schlauch bildet und aus dem Dünndarm mit den fadenförmigen Blinddärmen besteht. Der Hinterleib wird, vorzüglich bei den Larven, größtentheils mit einer weißen, flockigen Masse, **Fettkörper**, ausgefüllt. Die weißen, zarten **Muskeln** sind sehr zahlreich (bei der Weidenraupe nach Lyonet über 4000), liegen meist im Brustkasten und haben bei manchen J. außerordentliche Kraft, so daß z. B. ein Floh seine Länge 200mal abspringen kann. Das **Nervensystem** hat so viel Knoten als der Leib Ringe, 2 im Kopfe, 3 im Brustkasten und 7—8 im Hinterleibe. Alle J. sind getrennten Geschlechts, nur einige gesellig lebende haben auch geschlechtslose Arbeiter unter sich. Bei einigen sind Männchen u. Weibchen im Aeußern sehr verschieden; auch sind die Männchen meist zahlreicher, behender, und bei vielen Gradflüglern mit einer Art Stimmorgan versehen, womit sie die Weibchen anlocken, wie die Singvögel.

Die J. begatten sich nur einmal im Leben u. sterben dann gewöhnlich sehr bald, die meisten gegen den Winter, wo es ihnen an Nahrung fehlt; nur die, welche sich nicht haben begatten können, leben länger und halten wohl auch einen Winterschlaf. Die meisten überwintern als Puppen, viele als Ei, wenige als Larven; manche leben als vollkommene J. nur kurze Zeit, wie die Eintagsfliegen, fressen wenig oder gar nicht (Schmetterlinge), haben dann aber als Larven oft schon ein oder mehre Jahre gelebt. Alle J. bestehen eine **Metamorphose** oder Verwandlung, indem sie vier Lebensperioden, als Ei, Larve, Puppe und vollkommenes Insekt durchlaufen. Die aus dem Ei kriechenden Larven sind den vollkommenen J. sehr unähnlich und gleichen mehr langgestreckten, geringelten Würmern, sind bunt gefärbt, wenn sie an der Luft, weiß aber, wenn sie im Innern von Thieren oder Pflanzen leben. Die fuß- und kopflosen Larven, wozu die meisten Fliegenlarven gehören, nennt man **Maden**, Larven mit einem Kopfe und sechs Beinen **eigentliche Larven**; die mit einem Kopfe und mehr als 6, aber weniger als 16 Beinen heißen **Raupen**, die meist 22-beinigen Larven der Blattwespen **Afterraupen**. Die Larven sind noch wenig entwickelt, fressen viel, haben keine Fortpflanzungsorgane, wachsen schnell, häuten sich mehre Male und verwandeln sich dann in eine **Puppe** oder **Nymphe**, welche meist ruht und nicht mehr frißt. Aus der Puppe schlüpft nach längerer oder kürzerer Zeit das **vollkommene Insekt** aus, welches Anfangs weich ist und nur kleine Flügel hat; diese breiten sich aber in kurzer Zeit aus, die Haut erhärtet, und das Insekt wächst nun nicht mehr. Man nennt die Verwandlung eine **vollkommene** (**heteronome** nach Burmeister), wenn Larve und Puppe dem vollkommenen Insekte sehr unähnlich sind und die Puppe ohne zu fressen ruht, also alle willkürlichen thierischen Funktionen aufhören, eine **unvollkommene** (**homonome** nach Burmeister) aber, wenn Larve und Puppe dem vollkommenen Insekte ziemlich ähnlich sind und die Puppe (hier Nymphe) frißt und nicht ruht. Die Larven dieser haben nie Flügel, aber die Puppen haben Flügelstummel, wenn das vollkommene Insekt geflügelt ist. Die J. mit unvollkommener Verwandlung (Halbflügler, Grad- u. Netzflügler) stehen immer auf einer niedern Stufe der Ausbildung. Durch die Metamorphose werden indeß nicht alle Organe umgewandelt, sondern sie entwickeln sich nur allmählig, indem man in der Puppe schon alle Theile des daraus hervorgehenden Insekts findet. Die meisten J. pflanzen sich durch Eier fort, welche bei den Gall- und Sägewespen nach dem Ablegen noch wachsen; nur sehr wenige gebären lebendige Junge. Sie vermehren sich meist wegen der großen Anzahl der Eier und des schnellen Wachsthums der Larven sehr stark. Einige J. legen nur wenige Eier, ein Floh etwa 12, manche Käfer 20—30, eine Bienenkönigin aber 5—6000, ein Termitenweibchen über 86,000; eine Blattlaus kann in fünfter Generation eine Nachkommenschaft von 5 Millionen und ein Paar Schmeißfliegen (musca carnaria) in einem Sommer an 500 Millionen haben. Eine Schmeißfliege kann gegen 20,000 Maden zur Welt bringen, welche bei reichlicher Nahrung in 24 Stunden 200fach an Gewicht zunehmen und in 5 Tagen ausgewachsen sind, daher man mit Linné sagen kann, daß wenige Schmeißfliegen ein todtes Pferd eben so schnell auffressen würden, als ein Löwe. Die Kiefernblattwespe, welche jährlich einmal 100 Eier legt, könnte, wenn keines davon zu Grunde ginge, schon im 10. Jahre eine Nachkommenschaft von 200,000,000,000,000,000 Afterraupen haben, welche in einem Jahre alle Kiefernwaldungen Deutschlands zerstören könnten. Die Eier werden einzeln oder haufenweise abgelegt, aber immer an Stellen, wo die auskriechenden Larven sogleich ihre Nahrung finden (Mistkäfer, Borkenkäfer, Schlupfwespen, Gallwespen), und dies ist auch meist die einzige Sorge der J. für ihre Jungen.

Wenn auch nur wenige gesellig lebende J. (Bienen, Ameisen rc.) eine besondere Sorgfalt für ihre Nachkommenschaft zeigen, so findet man doch bei vielen höchst merkwürdige Kunsttriebe. Manche J. zeigen nur als Larven solche Kunsttriebe (Frühlingsfliegen), oder am Ende ihres Larvenzustandes (Spinnerraupen), einige, um sich Nahrung zu verschaffen, andere, um für ihre Fortpflanzung zu sorgen. Ein merkwürdiges Schauen und Wissen in die Ferne zeigt sich an der Motte von Angumois (Tinea triticella oder Bonnetii) nach Bonnets Beobachtung. Es gibt jährlich zwei Generationen dieser dem Weizen sehr schädlichen Motte: die erste erscheint im Mai und Juni und legt ihre Eier auf die Aehren des Weizens im Felde, die zweite zeigt sich am Ende des Sommers oder im Herbste und legt ihre Eier auf den Weizen in der Scheuer. Diese letztere überwintert als Larve, aus welcher die Frühlingsgeneration hervorgeht. Wenn diese letztere Generation von Motten im Mai und Juni in den Scheuern ausschlüpft, so verlassen sie diese (sie mögen dann noch immer Weizen enthalten, so viel sie wollen) bei Sonnenuntergang und eilen sogleich auf das noch unreife Getreide im Felde hinaus, um ihre Eier in dieses zu legen, während die zweite Generation, wenn sie nach der Ernte ebenfalls in den Scheuern ausschlüpft, gar nicht ans Hinausfliegen denkt, sondern ihre Eier auf den eingebrachten Weizen legt. Die gemeine Sandwespe (Ammophila vulgaris) und Bonnets Mauerwespe (eine Art von Sphex) legen zu jedem Ei ein Räupchen, wissen aber sehr genau die Zeit, wenn die Larve dies aufgefressen hat, wo sie dann die Grube wieder öffnen und ein frisches Räupchen hineintragen. Die J. thun keinen Schritt und fliegen nicht, ohne die Fühlhörner vorher auszubreiten. Wenn die J. gegenseitig einander eine Richtung des eigenen Willens mittheilen wollen, stoßen sie sich mit und an den Fühlhörnern; auf diese Weise benachrichtigt die eine Biene die andere von dem nahen Hinwegziehen der Königin aus dem Stocke, selbst der Pillenkäfer (Ateuchus) ruft auf diese Weise die benachbarten Gefährten zur Theilnahme an der ihm obliegenden Arbeit herbei. Die Arbeitsbienen theilen sich durch Zusammenschlagen der Fühlhörner die Kunde von dem Verlust der Königin rc. mit. Auf dieselbe Weise gibt die Königin ihren Befehl zum Auswandern den andern Bienen, und diese geben ihn an einander weiter. Die Fühlhörner sind auch beim Zellenbau den Bienen das Alles abzirkelnde und messende, ordnende Organ. Wenn einer Bienenkönigin beide Fühlhörner abgeschnitten werden, so scheint sie in eine Art von Wahnsinn zu verfallen und alle ihre Instinkte zu verlieren; aus diesem Umstande sollte man schließen, daß es die Fühlhörner sind, woran die Bienen ihre eigene Königin erkennen.

Die meisten J. leben von Pflanzenstoffen (Blätter, Bast, Wurzeln, Samen, Früchte, Holz, Mark, Blüthen, Honigsaft rc.), manche sogar von Giftpflanzen; einige sind nur auf gewisse Pflanzen und Pflanzentheile angewiesen, andere auf viele Pflanzen, andere wieder, wie die Parasiten, auf gewisse Thiere. Die meisten leben auf der Erde, manche indeß leben als Larven im Wasser, als vollkommene J. in der Luft. Im Wasser leben viele Käfer, Wanzen, Mücken- und Libellenlarven, in der Erde viele Käfer- und Fliegenlarven; auf Thieren schmarotzen Flöhe, Läuse rc., auf Pflanzen leben viele Käfer, Käferlarven und Raupen. Von Thierstoffen leben Speckkäfer, Todtengräber, Schmeißfliegen rc.; einige Fliegen, wie die Bremsen, leben sogar als Larven in lebenden Thieren. Manche J. machen große Züge aus einer Gegend in die andere. Solche Züge bemerkte man von dem Borkenkäfer (Bostrychus typographus), dem Fichtenspinner (Nonne, Liparis Monacha), dem Kohlweißling (Papilio brassicae), dem Distelfalter (Papilio cardui), der Schaumcikade (Cicada spumaria), einigen Blattläusen und den Heuschrecken. Zur Vertheidigung dienen den J. die Freßwerkzeuge (den größern Lauf- und Wasserkäfern, Wasserskorpionen und vielen Zweiflüglern), oder ein Giftstachel (Bienen, Wespen) und ein übelriechender Saft (Meloe, Cimex rc.); auch die Fähigkeit, durch Anziehung der Glieder sich todt zustellen (Byrrhus, Anobium, Cryptocephalus rc.), u. die Schnelligkeit (Carabicina, Brachelytra, Haltica, Orchestes, Pulex, Podura rc.).

Die Zahl der bekannten J. schätzt man auf 80,000 Arten, von denen die meisten in den Tropenländern, wo Wärme und üppige Vegetation ihrer Vermehrung besonders günstig sind, leben, die wenigsten im hohen Norden. Die Zahl der in den entomologischen Werken aufgezählten J. hat in neuerer Zeit außerordentlich zugenommen. Linné zählte in der letzten Ausgabe seines Werks von 1767 nicht mehr als 86 Gattungen u. 2981 Arten; Fabricius 1775: 185 Gattungen u. 3887 Arten; Gmelin 1788: 124 Gattungen und 10,853 Arten; Fabricius 1796: 270 Gattungen und 10.541 Arten; derselbe 1805: 270 Gattungen und 17,513 Arten; Cuvier 1800: 280 Gattungen und 17,513 Arten; Humboldt 1821: 280 Gattungen und 44,000 Arten; Latreille 1829: 208 Hauptgattungen und 1423 Untergattungen; Schreiber 1832 in der wiener Sammlung 31,500 Arten. Größer noch erscheinen die Verhältnisse, wenn man die einzelnen Ordnungen berücksichtigt. Meigen hat bloß an europäischen Mücken 3000 Arten beschrieben, und Wiedemann an ausländischen 1431 (obgleich die Zahl der außereuropäischen die der europäischen wenigstens 3mal übertreffen mag), zusammen also 4431. Gravenhorst führt nicht weniger als 1647 Schlupfwespenarten an. Schmetterlinge hat man über 5000, Käfer mehr als 10,000 Arten, so daß man die Zahl der Insektenarten, welche wirklich in der Natur vorhanden sind, gewiß über 100.000 anschlagen kann. J. erscheinen in fossilem Zustande verhältnißmäßig in weit geringerer Anzahl als Thiere aus andern Klassen, indem neben dem ungeheuern Heere der jetzt lebenden Arten bis jetzt nur cirka 1570 fossile Species bekannt sind. Dieses Verhältniß scheint die Annahme zu rechtfertigen, daß in der Urzeit die dort vorherrschenden akotyledonen Pflanzen eben so selten von J. bewohnt wurden, wie die entsprechenden Gewächse der Jetztwelt, u. in der That mehren sich die Insektenreste mit dem Anwachsen der fossilen Monokotyledonen und namentlich der Dikotyledonen. Hierzu kommt, daß

die ältesten Sedimente vorzugsweise Meeresbildungen sind und wahrscheinlich die J. der Urzeit eben so wenig dem Meere hold waren, als die der Jetztzeit, von denen kein einziges im Meere lebt und nur wenige Käfer (Pogonus), einige Fliegen und Halbflügler (Halobates) an die Nähe des Meerwassers gebunden sind. Außerdem dürften auch die meisten der weicheren Arten weniger der Erhaltung in fossilem Zustande fähig gewesen seyn, und endlich mögen noch die reichsten Fundorte von Insektenresten ihrer Aufschließung entgegen harren. In Bezug auf die allgemeine Körperform finden sich bei den fossilen J. keine auffallenden Unterschiede von den jetzt lebenden. Farben, die an manchen Molluskenschalen noch so ausgezeichnet erhalten sind, lassen sich bei fossilen J., mit Ausnahme jener, die von Bernstein umschlossen sind, nicht mehr erkennen. Meist sind die harten Mundtheile, die Flügel und die Füße am besten erhalten, und es geht daraus hervor, daß die Verrichtungen der Nahrungsaufnahme, sowie die der Bewegung bei den fossilen J. in ähnlicher Weise vollzogen worden seyn müssen, wie bei denen der Jetztzeit. Fossile Larven kennt man von Koleopteren und Lepidopteren, und der Indusienkalk enthält wahrscheinlich die Röhren, welche sich in der Urzeit Larven von Phryganen in ähnlicher Weise verfertigt haben, wie wir es noch heute an den Larven derselben Familie beobachten können. Die ältesten J. sind in England von Buckland, bei Wettin von Germar in der Steinkohlenformation erkannt worden. Es sind Käfer, Neuropteren und Orthopteren aus der Familie der Blattinen, die auf der üppigsten Inselvegetation, die je existirte, wohnten, leise zwischen den Wedeln der Farren schwebten oder unter den vertrockneten raschelten. Bis zum Lias werden keine Insektenreste beobachtet; in dieser Formation aber und in den jurassischen Gebilden fand man Käfer, Hymenopteren, Lepidopteren, einzelne Dipteren, Neuropteren, Orthopteren und Hemipteren. Am zahlreichsten werden fossile J. in den tertiären Gebilden beobachtet, in denen zwischen Meeressedimenten häufige lokale Süßwasserbildungen eingelagert sind.

Das allenthalben verzehrende u. aufnehmende Reich der J. gleicht im großen Haushalte der Natur den einsaugenden Enden der Gefäße, und wie alsbald, wenn wir uns den hinwegnehmenden und zurückführenden Kreislauf wegdenken, ein verderbliches Austreten der Säfte an einzelnen Stellen und zerstörende Fäulniß im organischen Leibe entstehen müßten, so würde auch das Angesicht der grünenden Erde alsbald und allgemein von den Spuren des Todes und der Verwesung entstellt werden, wenn keine auflösenden und aufräumenden J. nach allen Richtungen es reinigten und erneuten. Denn Insektenlarven sind es, wie dies schon Linné's Versuche bewiesen, welche die Fäulniß des stehenden Wassers, wo nicht gänzlich hindern und hemmen, so doch vermindern. J. sind es, welche auf unsern Wiesen und Auen zunächst und am meisten die absterbenden und der Fäulniß und Verderbniß zueilenden Wurzeln der alten Gräser und Kräuter abfressen und hierdurch dem Aufkeimen der jüngeren Pflanzen Raum geben, wodurch allein das beständige Grünen und Frischwerden des Bodens erhalten wird. J. sind es auch, welche in den unermeßlichen, von Menschen nur wenig betretenen Waldungen der Wendekreise die abgestorbenen und als dämmende Last den Boden drückenden Stämme der alten Bäume zerstören und hinwegräumen und so dem jüngeren frischeren Nachwuchse Luft machen. J. endlich sind es, welche die faulenden Reste der Thierkörper mit bewunderungswürdiger Eile hinwegräumen und zerstören. Ja, wenn in Afrika Wolken von Heuschrecken bald hier, bald da ganze Länder zur Wüste machen und jegliches Grün vernichten, so ist dennoch diese Noth nur vorübergehend und wohlthätiger noch als die bergende Schneedecke unserer Winter; denn Sparrmann sah solche Länderstriche, welche vorher mit altem Gras, mit wildem Gestrüpp und Dornengewächsen ganz überdeckt gewesen, bald nachher, nachdem ein Heuschreckenschwarm jene ganze Pflanzendecke zerstört hatte, von Liliengewächsen, nützlichen Gräsern und saftigen Kräutern bedeckt, deren Keime und Samen das nun hinweggeräumte Gestrüpp unterdrückt und zurückgehalten hatte, so daß ein sonst für Vieh und Menschen kaum zugängliches, nutzloses Thal durch jene Verheerungen in ein Feld voll reicher Weide und nahrunggebender Pflanzen umgeschaffen worden. Im Kleinen und bei einer nicht zu starken Vermehrung scheinen selbst manche Raupen unserer Obstgärten, wenn sie das zu üppige Wuchern der Blätter vermindern, der Entwickelung der Fruchtknospen günstig werden zu können. Freilich sind eben jene Verheerungen durch J. nicht selten so furchtbar und unwiederbringlich zerstörend, wie die Verheerungen eines aus seinen Dämmen getretenen Stromes. Aber wie jede aufs Zerstören gerichtete Macht in der Natur eine andere ihr gegenüber und zur Seite stehend hat, welche das Ueberhandnehmen von jener über eine gewisse Grenze hin verwehrt, so ist namentlich ein sehr großer Theil des Reiches der J. darauf angewiesen, daß er der Vermehrung des andern in seinen Geschlechtern und Arten Einhalt thue; Millionen von J. haben keine andere Bestimmung, als daß sie andere Millionen von J. vernichten und auffressen, und die Verminderung, welche jene Thierklasse aus ihrer eigenen Mitte erfährt, ist viel bedeutender als jede sonstige, die ihr von andern Seiten her, durch Vögel, Amphibien und andere Thierklassen kommt. Was den direkten Nutzen der J. anlangt, so befördern viele J., vorzüglich die Aderflügler und manche Käfer (Nitidula), sowie die Blasenfüße (Trips), die Befruchtung der Pflanzen, namentlich der zweihäusigen, vorzüglich der Weiden und Pappeln, der Orchideen und vieler Syngenesisten. J. dienen dann vielen Säugethieren (Fledermäusen, zahnlückigen Säugethieren und Insektenfressern, Igeln, Spitzmäusen, Maulwürfen) und Vögeln (Klettervögeln, Singvögeln, Regenpfeifern, Schnepfen und Strandläufern) zur Nahrung; ferner verhindern viele J., vorzüglich Schlupfwespen und auch manche Zweiflugler dadurch, daß sie ihre Eier in andere J., namentlich in schädliche Raupen legen, die zu große Vermehrung derselben, und endlich reinigen die Raubinsekten Gärten, Felder und Wälder von schädlichen J.

Die J. liefern aber auch Nahrungsstoffe, und zwar Honig und Manna, welches im Oriente häufig als Nahrung dient. Manche J., wie Heuschrecken, werden z. B. von den Beduinen in Aegypten gegessen und in Persien und Marokko als Eßwaaren zu Markte gebracht, so daß bei deren Ankunft die Preise der Fleischspeisen bedeutend fallen. Die Larven von Calandra palmarum werden in Brasilien gegessen, sowie früher die Larven einer andern großen Calandra bei den Römern und Griechen unter dem Namen Cossus für Leckerbissen galten; auch Ameisen werden von mehren brasilianischen Völkerschaften gegessen, sowie die Hottentotten und Charuels (in Südamerika) ihr eigenes Ungeziefer verzehren. Die spanische Fliege liefert uns, sowie einige Arten von Mylabris den Bewohnern der südlichen Länder, das bekaunte Blasenpflaster; Ameisen, vorzüglich Formica rufa, liefern Ameisensäure; einige Cikadinen verursachen durch ihren Stich an mehren Pflanzen den Ausfluß der Manna, die Bienen sammeln Honig und Wachs; die polnische Schildlaus und die Gummilaus, sowie der Cochenillewurm liefern Farbestoff und Schellack; verschiedene Cynipsarten bewirken in den Gallen auf Eichen den Zusammenfluß der Gallus- oder Gerbesäure; der Seidenwurm liefert uns die kostbarsten Kleidungsstoffe, und der Maiwurm wurde früher gegen den Biß eines tollen Hundes gebraucht.

Unter allen Klassen des Thierreichs gewährt wohl die der J. am sichersten und leichtesten eine Ansicht jener Aufeinanderfolge und jener Abwechselung der Formen, welche nach einem feststehenden Gesetz in allen Abtheilungen wiederkehrt und den Gesammtumriß und die innere Anordnung des ganzen Thierreiches begründet. In keiner andern Abtheilung des Thierreiches lernen wir auch so augenscheinlich, daß öfters die äußerlich unähnlichsten Wesen innerlich sich sehr nahe verwandt seyn können. So, um nur bei einigen leichter zu überblickenden Fällen zu verweilen, sehen wir ein und dasselbe Insekt auf den verschiedenen Stufen seines Daseyns, durch eine mit Recht sogenannte Verwandlung ein ganz anderes werden, und es bleiben dem Schmetterling nach seiner Verwandlung von den 16 Füßen der Raupe nur 6, statt der Kiefer findet sich eine Rollzunge, statt der 12 kaum sichtbar kleinen Aeuglein der Raupe 2 große, wenigstens aus 20,000 konvexen Linsen bestehende Augen. In der Raupe zeigten sich einige tausend Muskeln, die im Schmetterling größtentheils durch ganz andere, von anderer Form und Anfügung ersetzt werden. In der Raupe fand sich ein großer, weiter Magen, im Schmetterling dagegen ein fast fadenartiges dünnes Eingeweide; der Spinnapparat der Raupe ist verschwunden, dagegen haben z. B. einige Motten jene Haarbüschel, welche sie sich durch ein eigenthümliches, kneipzangenartig gebildetes Organ abreißen und auf ihre Eier decken, schon fertig am Leibe sitzen. So steht auch die Larve der meisten Mückenarten in ihrem Umrisse jenem eines Wurmes ungleich näher, als dem des geflügelten Insektes, welches nächstdem aus ihm werden soll: die Larve athmet durch den After, das geflügelte Insekt durch die gewöhnlichen Oeffnungen an den Seiten. Ja selbst Wesen derselben Art, welche auf der gleichen Stufe der Entwickelung stehen, nur aber von verschiedener Geschlechtsbedeutung sind, erscheinen einander oft so unähnlich, daß man kaum beide als zu einer und derselben Klasse und Familie, geschweige als zu einer und derselben Art gehörig anerkennen möchte. Bei mehren könnte man in Versuchung kommen, das ungeflügelte, unförmliche Weibchen in die Klasse der ungeflügelten J. zu zählen, während das Männchen sich deutlich als Schmetterling oder Käfer zeigt; das Weibchen des Hirschkäfers wurde selbst noch in neuerer Zeit öfters für eine von dem Männchen verschiedene Art gehalten. Die Männchen der Bremsenarten besuchen nur Blumen und trinken ihre Säfte, während ihre Weibchen die begierigsten, Menschen und Thieren schmerzhaft lästigsten Blutsauger sind. Bei den Mücken und Tanzfliegen sind es nur die Männchen, welche zu beständig auf- und niederschwebendem Reigentanz sich vereinen und mit diesen tanzenden Bewegungen den Gesang der vollkommneren Vögel zu ersetzen scheinen. Ja bei vielen Insektenarten zeigt sich selbst schon das Gespinnst der männlichen Puppe von dem der weiblichen verschieden; denn jenes ist ungleich nachlässiger und leichter gewebt, als dieses.

Alle Hauptmethoden der Anordnung reduciren sich bei den J. wesentlich auf drei. Swammerdam hat die Metamorphose zur Basis gewählt; Linné gründet seine Anordnung auf die Anwesenheit oder Abwesenheit der Flügel, ihre Zahl, Lage übereinander, Festigkeit, die Natur ihrer Oberfläche, und auf das Vorhandenseyn oder Fehlen eines Stachels; Fabricius hat nur die Mundtheile berücksichtigt. Von den vielen Versuchen, eine vollständige Klassifikation der J. aufzustellen, geben wir nur diejenigen in den allgemeinsten Umrissen an, welche bei den Naturforschern die allgemeinste Anerkennung gefunden haben.

Linné's System theilt die J. nach Form und Bau der Flügel in folgende Ordnungen: 1. Ordn. Coleoptera, Käfer. Vier Flügel, die vordern hornig; Kiefer quer. 2. Ordn. Hemiptera, Halbflügler. Vier Flügel, die vordern halb hornig, halb häutig; Mund unter die Brust geschlagen. 3. Ordn. Lepidoptera, Schuppenflügler, Falter. Vier Flügel, alle häutig und mit Schuppen; Mund oft spiralförmig. 4. Ordn. Neuroptera, Netz- oder Gitterflügler. Vier Flügel, alle häutig, nackt und mit netzförmigen Rippen. 5. Ordn. Hymenoptera, Hautflügler, Aderflügler, Immen. Vier Flügel, alle häutig, nackt, mit baumartig verzweigten Rippen. 6. Ordn. Diptera, Zweiflügler, Mucken. Zwei Flügel, unter jedem ein knopfförmiger Griffel. 7. Ordn. Aptera, Flügellose. Ohne Flügel.

Fabricius geht bei seinem System von den Freßwerkzeugen aus. A. Beißende Mundtheile und zwei Kieferpaare. a) Unterkiefer mit Tastern. 1. Ordn. Eleutherata, Käfer. Kiefern frei, ohne Bedeckung. 2. Ordn. Ulonata, Gradflügler. Kiefern vom Helme bedeckt. 3. Ordn. Synistata, Gitterflügler.

Kiefern mit der Unterlippe verwachsen. 4. Ordn. Piezata, Aderflügler. Kiefern langgestreckt, dünn, lederartig. 5. Ordn. Odonata, Libellen. Kiefern hornig, stark gezähnt, Lippe ohne Taster. b) Alle Kiefern ohne Taster. 6. Ordn. Mitosata, Skolopender. B. Beißende Mundtheile und ein klauen- oder scheerenförmiges Kieferpaar. 7. Ordn. Unogata, Skorpione und Spinnen. C. Beißende Mundtheile und mehr als zwei Kieferpaare. 8. Ordn. Polygonata, Isopoden. Kiefern innerhalb der Lippe. 9. Ordn. Kleistagnatha, kurzschwänzige Krebse. Kiefern außerhalb der Lippe das Maul schließend. 10. Ordn. Exochnata, langschwänzige Krebse. Kiefern eben so, aber von den Palpen bedeckt. D. Mit saugenden Mundtheilen. 11. Ordnung Glossata, Schmetterlinge. Eine Rollzunge im Munde. 12. Ordn. Rhynchota, Halbdecker. Ein horniger, von gegliederten Scheiden umschlossener Rüssel im Munde. 13. Ordn. Antliata, Zweiflügler. Ein weicher, ungegliederter Schöpfrüssel.

Latreille's natürliches System geht von der allgemeinen Aehnlichkeit der Glieder u. des Körperbaues aus. A. Insecta aptera. Flügellose Insekten. 1. Ordn. Myriopoda (Mitosata *Fabr.*), Tausendfüßler. Mehr als sechs Füße, 24 und darüber, längs des ganzen Körpers an einer Reihe Ringe liegend, von denen jeder ein oder zwei Paar trägt, und wovon das erste, ja selbst in mehren Fällen das zweite zum Munde zu gehören scheinen. 2. Ordn. Thysanoura (Thysanura). Sechs Füße, der Bauch seitlich, mit beweglichen Stücken, in Gestalt falscher Füße besetzt, oder endigend in Anhängsel zum Springen. 3. Ordn. Parasita (Anoploura *Leach*). Sechs Füße, für den Gesichtssinn nur Punktaugen; Maul größtentheils innerlich, besteht nur in einer, einen retraktilen Rüssel verbergenden Schnauze, oder in einer Spalte zwischen zwei Lippen, mit zwei hakenförmigen Kinnladen. 4. Ordn. Suctoria (Siphonaptera). Sechs Füße; das Maul besteht in einem in einer cylindrischen, aus zwei gegliederten Stücken bestehenden Scheide liegenden Saugrüssel. B. Insecta pterota *Oliv.* Geflügelte Insekten. 5. Ordn. Coleoptera, Käfer. Sechs Füße; vier Flügel, deren beide oberen Flügeldecken bilden; Kinnladen und Kinnbacken zum Kauen; Unterflügel bloß quergefaltet; die schaligen Flügeldecken stets horizontal liegend. Durchlaufen eine vollständige Metamorphose. 6. Ordn. Orthoptera, Geradflügler, Dermoptera *Degeer*, Ulonata *Fabr.* Sechs Füße; vier Flügel, wovon die beiden obern deckflügelartig; Kinnladen und Kinnbacken zum Kauen, am Ende mit einem Helm bedeckt; Unterflügel auf zweierlei Weise gefaltet, entweder in der bloßen Länge, und die Decken lederartig, öfter aber am innern Rande gekreuzt. Durchlaufen nur eine halbe Metamorphose. 7. Ordn. Hemiptera, Halbdecker, Rhynchota *Fabr.* Sechs Füße, vier Flügel, von denen die zwei obern von der Natur schaliger Flügeldecken, mit häutigem Rande, oder den untern ähnlich, aber größer und stärker sind; Kinnbacken und Kinnladen sind durch Borsten, einen Saugrüssel bildend, ersetzt, der in einer Scheide aus einem Stücke, aber gegliedert, cylindrisch und kegelförmig, wie ein Schnabel, besteht. 8. Ordn. Neuroptera, Netzflügler, Odonata Synistata *Fabr.* Sechs Füße, vier häutige und nackte Flügel; Kinnladen und Kinnbacken zum Kauen. Die Flügel haben feine netzartige Adern, die untern sind gewöhnlich von der Größe der obern, oder in einem ihrer Durchmesser mehr ausgebreitet. 9. Ordn. Hymenoptera, Hautflügler, Piezata *Fabr.* Sechs Füße, vier häutige, nackte Flügel; Kinnladen und Kinnbacken zum Kauen; die Unterflügel kleiner als die obern; der Bauch der Weibchen fast immer in eine Legescheide oder einen Stachel endigend. 10. Ordn. Lepidoptera, Schuppenflügler, Falter, Schmetterlinge, Glossata *Fabr.* Sechs Füße, vier häutige, mit gefärbten, staubähnlichen Schüppchen bedeckte Flügel; jederseits ein horniges Schulterstück, nach hinten gerichtet, und vor jedem Vorderflügel eingefügt; ein spiralförmig gerollter, zwischen zwei mit Schuppen oder Haaren besetzten Tastern befindlicher Rüssel (Spiralzunge, Spiralrüssel, Spiritrompe *Latr.*). 11. Ordn. Rhipiptera, Fächerflügler, Strepsiptera *Kirby.* Sechs Füße; zwei häutige, fächerförmig gefaltete Flügel; zwei schalenartige bewegliche Körper wie kleine Flügeldecken, am vordern Ende des Thorax; als Freßwerkzeuge bloße Kinnbacken in Gestalt von Borsten mit zwei Palpen. 12. Ordnung. Diptera, Fliegen, Antliata *Fabr.* Sechs Füße; zwei häutige ausgespannte Flügel, fast bei allen Arten von zwei beweglichen Körperchen, den Schwebstangen begleitet, die hinter ihnen liegen; als Freßwerkzeug ein Rüssel von einer verschiedenen Zahl Borsten in einer ungegliederten Scheide, von zwei Lippen umgeben.

Burmeisters neuestes System nimmt als Eintheilungsprincip die Entwickelung an. A. Insecta metabola. Mit vollkommener Verwandlung (Larve, Puppe und vollkommenes Insekt sind einander nicht ähnlich; die Puppe ruht meist und frißt nie). I. Nager. Mit beißenden Mundtheilen (deutlichen Kiefern und Tastern). 1) Coleoptera *L.*, Eleutherata *Fabr.*, Käfer. Vier ungleichartige Flügel, deren vordere hornige Flügeldecken bilden. Larven mit einem Kopfe und theils mit, theils ohne Beine. 2) Hymenoptera *L.*, Piezata *Fabr.*, Aderflügler. Vier gleichartige Flügel, die nackt und mit zweigartigen Adern durchzogen sind. Larven mit oder ohne Kopf und Beine. II. Sauger. Mit saugenden Mundtheilen. 3) Lepidoptera *L.*, Glossata *Fabr.*, Schmetterlinge. Vier gleichartige Flügel, die ganz oder zum Theil mit Schuppen bedeckt sind. Larven mit Füßen und deutlichem Kopf. 4) Diptera *L.*, Antliata *Fabr.*, Zweiflügler. Zwei nackte, durchsichtige Flügel, statt der hintern gestielte Knöpfchen; bisweilen fehlen alle Flügel. Larven fußlos. B. Insecta ametabola. Mit unvollkommener Verwandlung (Larve, Puppe und vollkommenes Insekt gleichen sich sehr; die Puppe bewegt sich und frißt). I. Nager. Mit beißenden Mundtheilen. 5) Neuroptera *L.*, Synistata *Fabr.*, Netzflügler. Vier gleichartige, netzförmig geaderte Flügel. 6) Orthoptera *Oliv.*, Ulonata *Fabr.*, Gradflügler. Vier ungleichartige Flügel, die vordern pergamentartig, die hintern breiter und der Länge nach

gefaltet. II. Sauger. Mit saugenden Mundtheilen. 7) Hemiptera *L.*, Rhynchota *Fabr.*, Halbflügler. Vier ungleichartige Flügel, die vordern am Grunde halb hornig, halb häutig, die hintern mit verzweigten Adern.

Die Literatur der Insektenkunde (Entomologie) beginnt mit Aristoteles, welcher die J. theils als nicht Luft athmende Landthiere, welche an ihrem Körper Einschnitte haben, theils als geflügelte Thiere ohne Blut definirt und ihre Metamorphose wenigstens theilweise kennt und beschreibt. Ihm folgten unter den Alten Plinius der Jüngere und Aelianus. Unter den Neueren gab zuerst Aldovrandi in seiner Schrift: „De animalibus Insectis l. VII“ (Bologna 1602) eine ziemlich vollständige Klassifikation der J., welche von dem Engländer Moufet in sein „Theatrum Insectorum“ aufgenommen und verbessert ward. Den Genannten, welche ihr Wissen noch vorzugsweise aus den Alten schöpften, traten Andere entgegen, welche nur oder doch vorzugsweise eigene Beobachtungen vortrugen und also den Uebergang von der antiquarisch-historischen zur modernen empirischen Behandlungsart der Entomologie bilden. Hierher gehören vornehmlich J. Hoefnagel in seinen „Diversae insectorum volatilium icones, ad vivum accuratissime depictae“ (Antw. 1630), G. Marcgrave in seinen „Historiae rerum naturalium Brasiliae libri VIII.“ (Leyden 1648) und O. Worm in seinem „Museum Wormianum“ (Leyden 1655). Der Erste, welcher den durch die Erfindung der Mikroskope angeregten Weg eigener Beobachtung in der Entomologie betrat, war der Holländer Joh. Goedart, dem man insbesondere mehre Beobachtungen über die Metamorphose verschiedener J. verdankt (Metamorphosis et Histor. natural. Insect., 3 Bde., Mailand 1662; De insectis, in method. red., London 1685). Ungleich bedeutender und werthvoller für die Wissenschaft waren die Arbeiten Joh. Swammerdams aus Amsterdam. Seine Manuskripte wurden vollständig erst lange nach seinem Tode von H. Boerhaave unter dem Titel: „Bybel der Nature af historie der Insekten“ (Leyden 1728, 2 Bde.) herausgegeben. Besonders wichtig sind die Beobachtungen über das Leben und die Metamorphose der Eintagsfliege und über die Anatomie der Biene. Die Untersuchungen Swammerdams veranlaßten auch viele Naturforscher zu ähnlichen Bestrebungen. Indessen gab es auch Beobachter, die, unabhängig von Swammerdam, zu schönen, wenn auch nicht so umfangreichen Resultaten gelangten. Zu diesen gehören ganz besonders Franz Redi von Arezzo (Esperienze intorno della generazione degli Insetti, Florenz 1668), welcher sehr viel dazu beitrug, Harvey's zwei Decennien früher aufgestellten Satz: omne vivum ex ovo, durch Erfahrung sicher zu stellen, und Marc. Malpighi, Leibarzt des Papstes Innocenz XII., dessen „Dissertatio de Bombyce“ (London 1669) eine vortreffliche Anatomie des Seidenwurms enthält. Unter den Mikrographen, welche an den J. mit dem Mikroskope besondere einzelne Theile genauer untersucht, ist besonders A. van Leuwenhoek zu bemerken, dessen „Arcana naturae“ (Amsterdam 1695 ff.) auch für die Entomologie einzelne wichtige Beiträge lieferten. Er war es, welcher die Entstehung des Flohes aus seinen Eiern zuerst wahrnahm und in seinen „Epistolae physiologicae“ (Delft 1719) beschrieb. Aus der nicht unbedeutenden Zahl der Metamorphoseologen, welche die Metamorphose der J. zu erforschen suchten, sind zu nennen: L. Frisch, welcher in seinem Werke (Beschreibung von allerlei J. in Deutschland, Berlin 1730—34) 300 Arten beschrieb und von vielen derselben ihre ganze Metamorphose lieferte, sie durch bildliche Darstellungen erläuternd. Umfassender und einflußreicher waren die Arbeiten des berühmten Akademikers zu Paris, Réaumur, dessen „Mémoires pour servir à l'histoire des Insectes“ (6 Bde., Paris 1734—42), die großartigste Ausführung der durch Swammerdam in Anregung gebrachten Lehre von der Metamorphose geben, welche die Wissenschaft je erhalten hat. Unter den Systematikern verdient der Engländer John Ray, in seinen lateinischen Schriften gewöhnlich Rajus genannt (Methodus Insectorum, London 1705; Historia Insectorum; Opus posthumum, cura M. Lister, London 1710) erwähnt zu werden. Außerdem ist F. Ch. Lessers „Insektotheologie“ (zuerst Jena 1738, fast in alle europäischen Sprachen übersetzt) erwähnenswerth, ein populäres Werk, welches alles Dasjenige in faßlicher und anziehender Weise mittheilt, was bis dahin von entomologischen Kenntnissen vorhanden war. Eine neue Epoche wie der gesammten Naturgeschichte, so auch der Entomologie beginnt mit Linné. Dieser definirte die J. durch die Worte: Corpus crusta ossea cutis loco tectum, caput antennis instructum. Er theilte sie anfangs in 4, später in 7 Ordnungen (s. oben). Linné's erste Artenaufzählung der J. (Systema Naturae, 2. Ausgabe, Stockholm 1740) gab 240 Species an, während die sechste Ausgabe des Natursystems (das. 1748) die Zahl der beschriebenen Insektenarten schon auf 3052 bringt. Unter der großen Anzahl der Schüler Linné's machten sich viele um die Entomologie verdient. Wir nennen nur J. C. D. Schreber (Novae species Insectorum, Halle 1759), J. H. Sulzer (Geschichte der J., Zürich 1776—89), J. A. E. Goeze (Entomologische Beiträge, Leipzig 1777—83), O. Fr. Müller (Fauna Insectorum Fridericus daliana, Kopenhagen 1764; Entomostraca s. Insecta testacea aquatica, das. 1785), Ch. de Villers (Caroli Linnaei Entomologia, Lyon 1789 ff., 4 Bde.). Als mehr selbstständige Beobachter und Forscher jener Zeit, welche die Entomologie mit neuen Entdeckungen bereicherten, ohne eigentliche Systematiker zu seyn, sind zu nennen: Ch. Bonnet (Traité d'Insectologie, Paris 1745, und Contemplations de la nature, Amsterdam 1764), der in der Physiologie der J. wichtige Entdeckungen machte; Joh. Rösel von Rosenhof (Insektenbelustigungen, Nürnberg 1746—55, nebst Kleemanns Beiträgen dazu, 1792—94, mit trefflichen Abbildungen), der sich als trefflicher Beobachter über Metamorphose und Lebensstadien der J. zeigt; De Geer (Mémoires pour servir à l'histoire de Insectes,

Stockholm 1752—74, 4 Bde.), der sich in der Art, seinen Stoff zu behandeln, auf das Genaueste an Réaumur anschließt; P. Lyonet, dessen Anatomie der Weidenraupe (Traité anatomique de la chenille, qui ronge le bois de saule, Haag 1760), mit welcher er die Entomologie bereicherte, noch unübertroffen ist. Eine andere Systematik begründete J. Chr. Fabricius mit seinem sogenannten Kiefernsystem. Seine „Philosophia entomologica" (Kopenhagen 1778) ist eine treue Kopie von Linné's „Philosophia botanica", obwohl beide zu verschiedenen Resultaten gelangten. Während nämlich Linné weder bei den Ordnungen, noch bei den Gattungen die Mundtheile der J. besonders berücksichtigt hatte, erkannte Fabricius die Nothwendigkeit, auch diese für die Lebensweise der Thiere so höchst wichtigen Organe in den Kreis der diagnostischen Merkmale zu ziehen, und fand bei ihrer Berücksichtigung, daß vorhandene Unterschiede durch sie nicht bloß befestigt würden, sondern auch, daß sie alsbald da Unterschiede darböten, wo das linné'sche System keine mehr angab. Die Darstellung seines Systems findet sich besonders in seinen Schriften: „Systema Entomologiae" (1775); „Genera Insectorum" (1777); „Entomologia systematica, emendata et aucta", 4 Bde., 1792—94 (die 2. Auflage des System. Entomol.); „Systema Eleutheratorum" (2 Bde., 1801); „Systema Rhyngotorum" (1803); „Systema Antliatorum" (1805). Wenn Fabricius' Hauptverdienst in einer Reformation der linné-schen Genera bestand, so fanden sich eine nicht unbedeutende Anzahl Entomologen, die, zum Theil gleichzeitig mit ihm, in seine Fußstapfen traten und den Weg zur natürlichen Systematik mit ihm zu ebnen suchten. Wir nennen von diesen als die wichtigsten: A. G. Olivier (Entomologie ou l'histoire naturelle des Insectes, Par. 1789—1808, 5 Bde.; Encyclopédie méthodique, sect. Insectes, 10 Bde., vollendet Paris 1826 von Lepelletier und Serville); Clairville (Entomologie helvétique, 2 Bde., Zürich 1798—1806); Illiger (Verzeichniß der Käfer Preußens, 1798; Magazin für die Insektenkunde, Braunschweig 1801—1808, 6 Bde.); G. von Paykull (Monographia Staphylinorum, 1789; Monographia Caraborum, 1790; Monographia Curculionum, 1792; Fauna suecica, Upsala 1800, 3 Bde.; Monographia Histeroidum, das. 1811); F. W. Panzer (Fauna Insectorum, Nürnberg 1792, fortgesetzt von H. Schäffer, von J. Sturm mit trefflichen Kupfern ausgestattet). L. Gyllenhall (Insecta Sueciae, Stockh. 1808—13, 3 Bde., Leipzig 1827, 4 Bde.) und D. J. Schönherr (Synonymia insectorum, Stockholm 1806—17, 3 Bde., neue Ausg., Paris 1833, 4 Bde.; Curculionidum dispositio methodica, Leipzig 1826—41, 5 Bde.) gehören schon mehr der neueren Zeit an und verließen zum Theil Fabricius' Bahn, indem sie von den latreille'schen Familien Gebrauch machten. P. A. Latreille begründete eine neue Richtung in der Entomologie, die bald zur herrschenden wurde. Die Resultate seiner entomologischen Studien machte er zuerst in seinem „Précis des Caractères génériques des Insectes disposés dans un ordre nature" (Brives 1796) bekannt. Noch wichtiger als die hier gegebene Gruppirung ist offenbar die Methode der Charakteristik, welche Latreille in seiner Schrift befolgte. Sie bestand in der Einführung natürlicher Familien in die Entomologie, wobei er dem Beispiele seiner Landsleute in der Botanik folgte, und in der Benutzung aller vorhandenen Unterschiede des gesammten Körpers zur Feststellung dieser Familien wie der Gruppen überhaupt. Von Cuvier entlehnte er die zootomischen Charaktere der Hauptgruppen; von Lamarck ließ er sich zur Annahme der Klasse der Crustacea bewegen, wie er auch später die von Lamarck zuerst aufgestellte Klasse der Arachniden annahm. Die wichtigsten Ergebnisse seiner entomologischen Studien legte Latreille später in der „Histoire natur. des Crustacees et des Insectes" (Paris 1802—5, 14 Bde.) und in „Genera Insectorum et Crustaceorum" (4 Bde., das. 1806—9) nieder. Sein letztes Werk, „Cours d'Entomologie" (Bd. 1, Paris 1831) blieb unvollendet. Die Richtungen, welche besonders seit dem ersten Decennium des 19. Jahrhunderts in der Entomologie verfolgt wurden, waren von dreifacher Art; nämlich eine allgemein systematische, eine monographische und eine zootomisch-physiologische, welche letztere besonders durch Blumenbach in Deutschland und Cuvier in Frankreich angeregt wurde. An der systematischen Richtung nahm nur eine geringe Anzahl von Forschern Theil, und zwar in Frankreich außer Latreille und Lamarck nur noch Dumeril (Considérations générales sur la classe des Insectes); in England dagegen wurde diese Richtung mit großer Vorliebe besonders von Leach, W. Kirby (in Verbindung mit Spence, Introduction to Entomology, 4 Bde., London 1832; deutsch von Oken, Stuttgart 1833, 4 Bde.) und Mac Leay (Horae entomologicae, London 1819, 1821) verfolgt, während in Deutschland eigentliche Systematiker außer Burmeister (Handbuch der Entomologie, Halle 1832 f.) nicht auftraten. Die Hauptbemühung aller dieser Männer ging dahin, neue Gesichtspunkte zu erfinden, nach denen die vorhandenen Gruppen aneinander geknüpft werden konnten, oder auch selbst neue Gruppen aufzustellen und schon vorhandene richtiger zu begrenzen. Nach neuen Gesichtspunkten der Eintheilung strebte vorzüglich Mac Leay, der unter den Entomologen eine sehr bedeutende Stelle einnimmt und der Erste gewesen ist, welcher die inzwischen auch in Deutschland durch Oken in Anregung gebrachte physiologisch-philosophische Systematik auf die Entomologie anwandte und nach diesen Principien ein System aufstellte. Burmeister (s. dessen System oben in der Systematik) machte die Metamorphose zum Hauptprincip seiner Eintheilung, indem er dabei zunächst auf die Flügel- und Mundbildung Rücksicht nahm. Er geht von der Ansicht aus, daß man der Natur ein System nicht aufdrücken, sondern vielmehr nur ablauschen müsse, und hat mehre Gruppen sehr richtig bestimmt. Indem wir hinsichtlich der monographischen Leistungen der Neuzeit auf die betreffenden Einzelartikel verweisen, führen wir hinsichtlich der zootomisch-physiologischen Richtung nur die Hauptschriften an: E. M. Gäde, Beiträge zur

Anatomie der J., Altona 1815; K. A. Ramdohr, Ueber die Verdauungswerkzeuge der J., Halle 1811; K. G. Carus, Entdeckung eines Blutkreislaufes bei den J., Leipzig 1827; K. Sprengel, Commentatio de partibus, quibus Insecta spiritus ducunt, Halle 1815; J. J. Hegetschweiler, Dissertatio de Insectorum genitalibus, Zürich 1820; Herold, Untersuchungen über die Entwickelung der eigentlichen J., Frankfurt a. M. 1834; J. Müller, Beobachtungen über das Nervensystem der Eingeweide bei den J., in den „Acta nova phys. medica", 1827, Bd. 14; F. J. Schelver, Versuch einer Naturgeschichte der Sinneswerkzeuge bei den J., Göttingen 1798; Marcel de Serres, Mémoires sur les yeux composés et lisses des Insectes, Montpellier 1813, deutsch von Dr. Dieffenbach, Berlin 1826; Chabrier, Essai sur le vol des Insectes, Paris 1822; H. Strauß-Durkheim, Anatomie des Maikäfers in „Consider. général sur l'anatom. comp. des anim. articul.", Paris 1828, welches Werk auch die besten Aufschlüsse über die Funktionen des Rückengefäßes der J. gibt; Burmeister, Handbuch der Entomologie, Bd. 1, 1832. Ueber die Lichterscheinungen der J. vergl. Carus, Ueber das Knochen- und Schalengerüst der J., Leipzig 1828. Ueber die verschiedene Tonbildung der J. hat Goudot (Annal. de la societ. entom.) Untersuchungen angestellt. Die Geschichte der Entomologie hat an Gravenhorst (Conspectus histor. Entomologiae, Helmst. 1801) und an Eiselt (Geschichte, Systematik und Literatur der Insektenkunde, Leipzig 1836) Bearbeiter gefunden.

Insektenfresser, s. Insectivora.

Insektenmalerei, Zweig der bildenden und zeichnenden Kunst, der eine höchst genaue, mühsame, ängstlich treue Nachahmung der Natur dem Künstler zur Hauptaufgabe macht, was wenigstens unerläßlich ist, wenn die J. durch künstlerische Leistungen zugleich der Wissenschaft Dienste leisten und nicht bloß irgend einem Blumen- und Fruchtstück interessante Nebenzierden liefern will. Bei letzteren ist es möglich, daß sie, obwohl von dem geschicktesten Maler und mit täuschender Lebendigkeit dargestellt, zu wissenschaftlichem Gebrauch nur selten oder gar nicht anwendbar sind, da diese Naturkörper hier im Einklange mit dem rein Harmonischen des Bildes, in welchem Blumen oder Früchte den Hauptgegenstand bilden, und demnach nur in untergeordneter Bedeutung erscheinen dürfen. Dagegen müssen Werke der J., welche der Insektenkunde zu Untersuchungen u. Vergleichungen dienen sollen, sich durch höchste Genauigkeit, Treue und feinste Beobachtung der anatomischen Verhältnisse der kleinen Thierwelt auszeichnen. Früher haben die holländischen Künstler in der J. besonders fleißig gearbeitet. Außer de Hems, Abr. Mignon, Rahel, Ruysch, Marie Osterrock, van Os, Huysum, van Ast u. Andern, die ihre herrlichen Frucht- und Blumenbilder aufs Trefflichste mit Insekten ausschmückten, gab es noch eine große Anzahl holländischer Maler, die sich nur diesem Zweige der Kunst und Wissenschaft hingaben. In Deutschland hat die berühmte Maria Sybilla Merian Unübertreffliches in der J. geleistet; nach ihr erwarb sich das größte Verdienst um die J. der bekannte Schmetterlingssammler Rösel von Rosenhof in den Kunstbeigaben zu seinen „Insektenbelustigungen".

Insektenregen, besteht im Niederfallen einer großen Masse von Insekten im Regen oder auch außerdem. Besonders sind es Wasserinsekten, wie die Libellen, das Uferaas &c., die auf diese Weise schaarenweise vom Winde aus dem Wasser, wo sie sich in starker Menge erzeugen, aufgegriffen und in ferne Gegenden geführt werden. Aber auch die Heuschrecken müssen zum J. gezählt werden. Dieser ist indessen oft bloß scheinbar, indem nach dem Schnee oder einem warmen Regen Insekten, Würmer und Larven in bedeutender Menge aus dem Boden hervorkommen.

Inseln (vom latein. Insula, franz. Isles), kleinere, ringsum vom Wasser umflossene, zusammenhängende Theile der festen Erdoberfläche. Kleinere J. pflegt man auch Eilande und die von zwei Armen eines Flusses gebildeten Werder oder Wörth zu nennen. Die J. liegen entweder in der Nähe der Festländer, oder fern von ihnen im Ocean zerstreut. Bald bilden sie größere oder kleinere Inselgruppen (oder Archipele), die sich in ihren Umrissen mehr oder minder der Kreisform nähern, bald liegen sie reihenförmig hinter einander und scheinen anzudeuten, daß sie in frühern Zeiten zusammenhingen, oder auch, daß die zwischen ihnen befindlichen Lücken dereinst durch emporsteigendes Land ausgefüllt waren (Inselketten). Die im Ocean verbreiteten Inselreihen, Inselgruppen und einzelnen J. lassen sich gleichsam als die Kämme, Kuppen und Spitzen von eben so vielen Gebirgs- und Bergketten betrachten, deren tiefere Einschnitte, d. h. die Meerengen zwischen den reihenartig hinter einander oder gruppenförmig neben einander liegenden J., vom Meere überschwemmt sind, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß alle die niedrigen J., womit der große oder stille Ocean wie übersäet ist und deren auch im indischen Meere sehr viele vorhanden sind, und die ihr Daseyn, d. h. ihr Hervorbrechen aus der tropfbar-flüssigen Hülle des Oceans in die elastisch-flüssige des Luftkreises, der Thätigkeit der Zoophyten verdanken, die höchsten, thurmartig aufsteigenden Gipfel von weitgestreckten submarinen Hochflächen sind. Ein vom Meere umflossenes, auf einer Seite mit dem Festlande zusammenhängendes Land nennt man eine Halbinsel. Streng genommen sind die beiden Kontinente der Erde, die alte (Europa, Asien und Afrika) und die neue Welt (Amerika), J., da sie ganz vom Meere umflossen sind; man bezeichnet sie aber gewöhnlich als Ost- und Westveste, Neuholland aber gegenwärtig auch nicht mehr als Insel, sondern als dritten Kontinent oder Südveste. Die größten J. finden sich in dem Meerraume, welcher das Festland Asien von dem kleinen australischen Kontinente scheidet; in 2 Flügeln reihenförmig gebildet mit einer großen Insel in der Oeffnung des dadurch entstehenden Winkels, machen sie den sogenannten asiatischen Archipelagus aus, welcher eine Fortsetzung gegen Osten und Süden längs der Ostseite von Australien aussendet. Eine ähnliche Inselbegleitung

zeichnet die Ostseite von Asien aus, und das Meer, welches die neue Welt in die 2 Hälften Nord- und Südamerika zerlegt, ist ebenfalls von größeren u. kleineren J. erfüllt, die, einen großen Bogen beschreibend, den Zusammenhang beider Hälften herzustellen streben. Von ansehnlicher Größe sind auch die J. bei Europa, z. B. Großbritannien und Irland und die nördlich von unserem Erdtheile liegenden J. Island, Spitzbergen, Nowaja Semlja; sodann die Insel, welche östlich neben Südafrika liegt, nämlich Madagaskar. Aber die größte aller J. ist wahrscheinlich Grönland, das nicht mit dem Festlande Nordamerika zusammenhängt und dem in der südlichen Hemisphäre unter gleichem Meridian und gleicher Breite die Insel oder Gruppe von J. entspricht, welche man den südlichen Kontinent zu nennen pflegt, weil man vermuthet, daß hier wirklich ein Festland existire, dessen Ausdehnung bis zum Südpol und darüber hinaus möglich sey. Gering ist die Größe der J., welche fern von den Kontinenten im Ocean zerstreut liegen. Man kann annehmen, daß die kontinentalen Landmassen einen Flächeninhalt von 2,305,200 □Meilen, die J. dagegen nur 118,500 □Meilen haben. Daher enthalten, wenn die gesammte Erdfläche in 1000 gleiche Theile zerlegt wird, die Kontinente 951, die J. dagegen nur 49 dieser Theile. Man bemerkt in den äußeren Umrissen der J. 2 Hauptverschiedenheiten: sie sind nämlich entweder langgestreckt, oder rund geformt. Die **langgestreckten**, dabei meist sehr schmalen J. finden sich stets in der Nähe der Kontinente, deren Küsten sie entweder begleiten, oder miteinander in Verbindung zu setzen streben. **Begleitende** J. sind z. B. die lange Kette der japanischen J. und der Kurilen längs der Ostküste von Asien, die mit Neuseeland beginnende und mit Neuguinea endigende lange Reihe der westaustralischen J. auf der Ostseite des Kontinents von Australien, Madagaskar auf der Ostseite von Südafrika. **Verbindende** J. sind unter andern die Kette der Sundainseln, die in Neuguinea Asien an Australien knüpft, was auch durch die Reihe der J. Formosa, Philippinnen und Molukken bewirkt wird, ferner die Reihe der westindischen J., welche die beiden Amerika verbindet, die Aleuten zwischen Nordasien und Nordamerika. Auch Großbritannien und Irland können in diese Kategorie gestellt werden, indem man diese beiden J. als Verbindungsglied zwischen dem Körper Europa's und seinem Gliede, der skandinavischen Halbinsel, betrachten kann. Nicht allein ihrer Lage nach, sondern in manchen Fällen auch ihrer inneren Beschaffenheit halber sind die langgestreckten J. gleichsam als Stücke von Kontinenten und daher mit diesen, rücksichtlich ihrer natürlichen Beschaffenheit, von einerlei Standpunkte zu betrachten. In sehr vielen Fällen unterscheidet sich jedoch diese Klasse von J. von dem benachbarten Festlande dadurch, daß sie die Standorte feuerspeiender Berge oder thätiger Vulkane sind; so die Reihe der Sundainseln, die lange Reihe der Molukken, Philippinen, der japanischen J., der Kurilen, Aleuten, kleineren Antillen ꝛc. Immer aber sind die langgestreckten J. mehr oder minder hoch. Die **runden** J. liegen in den meisten Fällen von jedem Kontinente völlig abgesondert und scheinen selbstständige Bildungen und in sich abgeschlossene Individuen zu seyn, die auf keines der Festländer und den Lauf ihrer Küsten bezogen werden können. Zu diesen runden J. gehört die große Eilandflur des großen Oceans, Polynesien; zu ihnen müssen auch die isolirten J. und Inselgruppen des atlantischen Oceans gerechnet werden, als: St. Helena, Ascension, die Azoren, Island; ebenso, trotz ihrer Nähe bei Afrika, Madeira, die kanarischen und die kapverdischen J. Ferner gehören hierher die J. im indischen Meere: Bourbon, Mauritius, Rodriguez, die Comoroinseln, die kleinen Eilande, welche man bisweilen in ihrer Gesammtheit unter dem Namen des äthiopischen Archipelagus zusammenzufassen pflegt, die Malediven und die Lakkadiven. Diese Klasse von J. zerfällt aber wieder in 2 wesentlich verschiedene Unterabtheilungen: die runden J. sind nämlich entweder hoch, oder sie sind niedrig. Die **hohen** J. haben neben den gerundeten Umrissen eine mehr oder minder vollkommene Kegelgestalt und erheben sich nicht selten zu einer so bedeutenden Höhe, daß sie mit den ansehnlichsten Bergen der Erde wetteifern können; so z. B. die kanarische Insel Teneriffa mit ihrem berühmten Pico de Teyde, sowie Hawaii im Archipel der Sandwichinseln, die sich unter allen runden J. am meisten über die Meeresfläche erhebt. Bald tragen diese J. einen einzigen Kegelberg, bald haben sie 2 oder auch wohl mehre, von denen entweder einer, oder einige, oder auch wohl alle Feuer speien; immer aber sind diese runden J. durch vulkanische Kräfte aus dem Schooß der Meere emporgehoben worden, wenn auch in der Gegenwart das unterirdische Feuer erloschen oder in der historischen Zeit kein Ausbruch erfolgt ist. Die **niedrigen** J. verdanken ihre Entstehung der unermüdeten Thätigkeit der in der Tiefe des Meeres hausenden Korallenthiere, wie die große Anzahl der jährlich noch in der Südsee und im indischen Meere entstehenden **Koralleninseln**. Diese J. bilden niedrige, ebene Flächen, welche in ihrer Mitte stets niedriger bleiben, als die sie umgebende, an den Ufern aufgeworfene Korallenmauer (Korallenriff). Vgl. **Australien**. Aufhäufungen von Sand, die über die Wasserfläche hervortreten, oder auch Erhebungen von nacktem Gestein haben zwar den Charakter von J., werden aber im Meere und in Strömen nicht als solche, sondern als **Sandbänke** und **Klippen** bezeichnet. Die größeren Bänke, die entweder in der Nähe der Festländer, oder auch fern vom Kontinente im offenen Ocean liegen, sind seichte Stellen im Meere, an deren Rändern die Tiefe des Wassers sehr ansehnlich ist, so daß sie sich inselartig erheben und, bei einer meist ebenen Oberfläche, submarine Tafelländer bilden, welche entweder einst über den Wasserspiegel hervorragten und versunken, oder noch nicht bis über die Meeresfläche emporgehoben worden sind. Im indischen Meere, vornehmlich zwischen dem Aequator und dem südlichen Wendekreise, liegen, fern von der afrikanischen Küste, 2 bedeutende Bänke, fast unter gleichem Meridian, nämlich die Saya-de-Malha- (d. h. Panzer-) Bank, in einer Ausdehnung von 48 Meilen, und die Nazareth-

bank, über 50 Meilen lang. An den Rändern beider Bänke, auf denen die geringste Wassertiefe 30—40 Fuß beträgt, senken sie sich plötzlich und steil in die unergründete Tiefe des Oceans, und von ihrer Oberfläche hat das Senkblei deutliche Spuren von dem Vorhandenseyn der Thätigkeit der Zoophyten heraufgebracht. Im südlichen Theile des atlantischen Oceans liegt, zwischen den Parallelkreisen von 16° und 19°, 40 Meilen von der brasilianischen Küste entfernt, die 45 Meilen lange Abrolhosbank, auf der die geringste Tiefe 120 Fuß beträgt, und es ist, wenn auch noch nicht durch unmittelbare Messungen erwiesen, doch nicht unwahrscheinlich, daß im nordatlantischen Ocean, zwischen den Parallelkreisen von 20° und 45°, ein weitgestrecktes, schmales Seehochland vorhanden sey, dessen Meeresspiegel bei den Seefahrern seit der Entdeckung der neuen Welt unter dem Namen des Sargassomeeres bekannt ist, nach der spanischen und portugiesischen Benennung einer Alge, Fucus natans (Seetang), mit der diese Gegend des Oceans nordwärts bis zu den azorischen J. Flores und Corvo erfüllt ist, und die deshalb auch die Fukusbank von Flores und Corvo genannt wird. Die lange, vielgliederige Inselkette der Bahamas in Westindien ruht auf einer Korallenbank, und weit und breit strecken sich die wegen ihres Fischfangs berühmten Neufoundlandbänke aus, zwischen denen und der westlichen Mündung des englischen Kanals, quer über den Ocean, möglicherweise eine Erhebung des Seebodens vorhanden ist, von der man auch Spuren oder mindestens Andeutungen zwischen dem Aequator und dem Parallelkreise von 3° südl. Br., sowie zwischen den Meridianen von 20° und 26° westl. L. von Paris zu erkennen geneigt ist.

Inseln der Seligen, nach uralter griechischer Mythe Inseln am Westrande der Erde im Ocean, wo die von den Göttern ihrer besonderen Gunst gewürdigten Sterblichen, vom Tode verschont, ein glückseliges Daseyn hatten. Wahrscheinlich sind sie identisch mit Homers Elysium (s. d.). Bei Hesiod sind sie Aufenthaltsort des vierten Geschlechts. Herodot nennt eine der libyschen Oasen Insel der Seligen, daher sie Einige nach Aegypten verlegen, während die Alten sie an der Küste von Spanien suchten oder sie an der Westküste von Afrika in den heutigen kanarischen Inseln wieder zu finden glaubten.

Inseln des grünen Vorgebirgs, s. v. a. Grünen Vorgebirgs, Inseln des.

Inseln, flämische, s. v. a. Azoren.

Inseln im und unter dem Winde, s. Karaibische Inseln.

Inselsberg, Bergspitze des Thüringerwaldes, von 2791 Fuß, mit einer prächtigen Aussicht und einem Gasthause auf der Spitze, liegt auf der Grenze der kurhessischen Herrschaft Schmalkalden und des Herzogthums Gotha.

Inselt, s. v. a. Unschlitt.

Insensibilis (lat.), unempfindlich, unempfänglich für äußere Einflüsse. Daher Insensibilitas, Insensibilität, zu geringe Nerventhätigkeit.

Inséparables (franz., Unzertrennliche), Name der schopflosen kurzschwänzigen Papageien, die in wechselseitiger Anhänglichkeit häufig paarweise zusammen leben; s. Papagei.

Insessores (lat.), Hockvögel, Hocker, s. Vögel.

Ins Freie fallen, von einer Zeche gesagt, die einem Andern verliehen werden kann, weil sie in 4 Quartalen nicht verrecessirt oder im baulichen Stande erhalten worden ist.

Insgemeine Ausgaben, verschiedenartige Ausgaben, welche bei der Buchführung in keines der gewöhnlichen Ausgabekapitel passen u. deswegen unter eine besondere Rubrik gebracht werden. Auch heißt bei Inventarien und andern Büchern der Buchhaltung dasjenige Kapitel allgemein, in welchem Sachen, die zu keinem der gewöhnlichen anderen Kapitel passen, vorkommen.

Insiegel, s. v. a. Siegel.

Insigne (lat.), Ehrenzeichen, s. Insignien. I. navium, am Vordertheile des Schiffes angebrachter, geschnittener oder gemalter Gegenstand, der Verschiedenartiges, wie Bäume, Thiere, Berge ꝛc., darstellt. Das I. war zuerst bei den Phöniciern üblich, von wo es zu den Karthagern und Griechen überging.

Insignien (v. Lat.), Kennzeichen, Merkmale; besonders Symbole oder äußere Zeichen der Träger einer Würde, so bei Fürsten: Krone u. Scepter, bei Rittern: Schild, Helm, bei Kriegern: Fahnen, Adler, Kanonen ꝛc.; Bezeichnung öffentlicher Amtswürde, wie Stäbe und Scepter, welche in Deutschland die Rektoren der Universitäten u. in England die Lordmayore bei feierlichen Gelegenheiten führen. Hierher gehören auch die Marschallsstäbe und die Roßschweife der türkischen Paschas. Die J. der katholischen Geistlichen sind Stab, Ring, die Inful, das Pallium; die der protestantischen Geistlichen: ein Kelch mit Strahlen oder eine Kirche. Auch jedes Gewerbe hat seine besondern Abzeichen, die aus seiner Beschäftigung hergenommen sind.

Insinuation (v. Lat.), die Bekanntmachung obrigkeitlicher Dekrete durch Zusendung derselben an die Betheiligten. Sie darf nicht an einem göttlichen Feiertage und nicht an andere Personen geschehen, als an die, an welche das Dekret gerichtet ist; doch ist die J. an den gehörig legitimirten Anwalt der letzteren auch gültig. Am besten verrichtet sie der Gerichtsbote (jedoch nur innerhalb des Bezirks seines Gerichtes), oder ein Notar mit zwei Zeugen; aber auch durch eine Privatperson kann sie rechtsbeständig geschehen. Ist eine wirkliche Einhändigung des Dekrets an die betreffende Person nicht möglich, so findet zuletzt Anheftung des Dekrets an die Wohnung derselben Statt.

Insinuationstag, der Tag, an welchem eine Insinuation (s. d.) bewirkt worden ist. Er wird in die Akten eingetragen, weil von ihm an die Frist gerechnet wird, binnen welcher einer gerichtlichen Forderung Folge gegeben werden soll.

Inskription (v. Lat.), Einzeichnung; vorzüglich auf Universitäten die Einzeichnung neuer

Studenten in das Verzeichniß der Universitätsmitglieder; auch s. v. a. Inschrift.

Insolatio (lat.), in der Chemie das Behandeln (Destilliren, Verdampfen 2c.) eines Körpers in der Sonnenwärme; in der Medicin s. v. a. Sonnenbad (Heliosis, Apricatio) und Sonnenstich (s. d.).

Insolenz (v. Lat.), Unverschämtheit, Frechheit, Grobheit.

In solidum (lat.), Alle für Einen u. Einer für Alle, solidarisch.

In solutum (lat.), anstatt Baarzahlung.

Insolvenz des Schuldners, s. Konkurs.

In spe (lat.), in der Hoffnung; zukünftig.

In specie (lat.), insonderheit; besonders; im Einzelnen.

Inspecteur (franz.), s. v. a. Inspektor, s. Inspektion.

Inspectio (lat.), die Untersuchung. I. legalis, gerichtliche Untersuchung, s. Obduktion; I. cadaveris, die Leichenuntersuchung.

Inspectio ocularis (lat.), richterlicher Augenschein, ist Beweisgrund u. bildet die Quelle juristischer Gewißheit, wenn er einen Gegenstand betrifft, welcher vermittelst äußerer Sinne, ohne besondere Kunstkenntniß wahrgenommen werden kann, wenn er sich nicht mit der Vergangenheit oder Zukunft, sondern nur mit dem gegenwärtigen Zustand einer Person oder Sache beschäftigt u. wenn er vom Gerichtspersonal, als solchem, innerhalb seines Gerichtsbezirks und in gehöriger Form vorgenommen wird. Zu letzterer gehört namentlich Vorladung der dabei interessirten Parteien und Aufnahme eines besonders genauen und deutlichen Protokolls.

Inspektion (v. Lat.), Nachsicht, in Fabriken oder Etablissements über zu verfertigendes oder verfertigtes Material, in Zeughäusern oder in Kasernen über den Zustand der Bewaffnung, Ausrüstung, Kleidung oder anderer Gegenstände, oder bei Musterungen über die Brauchbarkeit u. Reinlichkeit von Waffen und Kleidung, von Roß und Mann bei der Kavalerie, von Roß, Mann u. Material bei der Artillerie. In mehren Armeen nennt man daher einen General, welcher die Bewaffnung, Bekleidung, Administration u. Ausbildung im weitesten Sinne überwacht, Inspektor und die von ihm zu diesem Zwecke unternommenen Musterungen Inspektionen. Unter Inspicirung dagegen versteht man die Musterung einer Truppenabtheilung in allen Detailgegenständen der Ausbildung, Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung durch einen höhern Offizier. Dergleichen Inspicirungen werden in der Regel alljährlich zu bestimmten Zeiten vorgenommen, um der Befolgung der erlassenen Vorschriften versichert zu seyn.

Inspektor (v. Lat.), Aufseher, Vorgesetzter, s. Inspektion.

Insperata (lat.), unverhoffte Dinge.

Inspeximus (lat.), früher auf Urkunden und Privilegien, s. v. a. Vidi (s. d.).

Inspiratio (lat.), das Athmen.

Inspiration (v. Lat.), sowohl die unmittelbare, übernatürliche Mittheilung von Seiten Gottes an die Menschen durch den Anhauch seines Geistes, als der eben hierdurch herbeigeführte gottbegeisterte Zustand des Menschen. Die alte Welt schrieb nämlich allen denjenigen Menschen, welche in einem außergewöhnlich begeisterten Gemüthszustande sich befanden und in demselben Außerordentliches leisteten, einen göttlichen Anhauch (afflatum divinum, instinctum divinum) zu und nannte sie theopneusti, welches letztere Wort 2. Tim. 3. 16 die Vulgata durch inspiratus (daher das Substantivum inspiratio) übersetzt. Die Juden schrieben schon gegen 2 Jahrhunderte v. Chr. den Verfassern ihrer heiligen Schriften eine J. zu, u. es ward zuweilen selbst schon eine wörtliche J., besonders des mosaischen Gesetzes, behauptet. Gleicherweise ließ man auch die alexandrinisch-griechische Version des Alten Testaments, die sogenannte Septuaginta, inspirirt seyn. Die nähere Beschaffenheit dieser Einwirkung Gottes aufs Gemüth des Menschen wird im Alten Testament nicht näher bestimmt; doch nahm man schon vor Jesu Zeit an, der heilige Geist bediene sich der Propheten, durch die er spreche, nur als Organe, so daß diese nicht sprächen, was sie wollten, sondern was der Geist ihnen gebe auszusprechen, und daß sie selbst nicht immer den vollen Sinn ihrer Aussprüche verständen (2. Petr. 1, 21; Apostelgesch. 2, 4; vgl. Matth. 10, 19 f.; 1. Kor. 2, 6—12). Die Kirchenväter behielten diesen Inspirationsbegriff im Allgemeinen bei u. übertrugen ihn auch auf das Neue Testament, indem sie die Verfasser der neutestamentlichen Schriften gleichfalls als Werkzeuge, durch deren Mund der Geist Gottes gesprochen habe, betrachteten und sie demgemäß wohl auch mit einem musikalischen Instrumente verglichen, das die von dem eigentlichen Künstler, dem heiligen Geiste, gewollten Töne hervorbringe. Von den ersten Lesern der apostolischen Schriften ward jedoch den Aposteln noch keine derartige J. beigelegt, sowie auch die neutestamentlichen Schriftsteller selbst sich für die Wahrheit ihrer Behauptungen nicht auf eine empfangene J., sondern auf anderweite Gründe berufen. Für ein eigentlich inspirirtes Buch sah man zuerst die Apokalypse an und dehnte diesen Begriff erst nach und nach auf die übrigen kanonischen Schriften des Neuen Testaments aus. Mehre Parteien schränkten auch den Begriff der J. sehr ein; so bestritten die Gnostiker die J. des Alten Testaments und einiger Schriften des Neuen Testaments, und die Manichäer stimmten ihnen darin im Allgemeinen bei, daß sowohl im Alten als im Neuen Testamente Wahres und Falsches vermischt sich vorfinde. Endlich drückten sich angesehene Kirchenlehrer, wie Theodor von Mopsuestia, Gregor von Nazianz, Chrysostomus und Andere sehr unbestimmt über die J. aus und schrieben auch anderen, als biblischen Büchern, eine solche zu. Der Glaube an die J. der Bibel ward aber dessen ungeachtet bald allgemeiner Kirchenglaube, wiewohl man selten strenge Beweise dafür aufzustellen suchte, sondern sich im Allgemeinen damit begnügte, die göttliche Offenbarung der christlichen Religion darzulegen. Die Scholastik beschäftigte sich weniger mit der J. und gedenkt nur gelegentlich der Autorschaft Gottes, denn indem sie den Kirchenvätern, den Koncilien und Päpsten (überhaupt der Kirche) eine göttliche, entscheidende Autorität in Glaubenssachen

beilegte, mußte die J. der Bibel von selbst in den Hintergrund zurücktreten. Auch jetzt noch hat die katholische Kirche von der J. der biblischen Bücher ganz in Gemäßheit ihrer Bevorzugung der Tradition laxere Begriffe. Mit aller Strenge aber mußten die Reformatoren den Inspirationsbegriff wieder geltend machen, in sofern sie der Bibel, als der alleinigen göttlichen Offenbarung, die ausschließliche Autorität in Sachen des Glaubens beilegten, was sie jedoch nicht hinderte, sich auch gelegentlich freiere Aeußerungen über die J. einzelner biblischer Bücher zu erlauben. Wir erinnern in letzterer Beziehung nur an Luthers Urtheil über den Brief Jacobi. Erst von den lutherischen Theologen ward in der Polemik gegen die römische Kirche, welche ihre Lehren von der Tradition und dem Ansehen des Papstes durch Abschwächung der Vorstellungen von der J. zu empfehlen suchte, sowie gegen die Socinianer und Arminianer, welche den herkömmlichen Begriff von der J. verwarfen, diese Lehre genauer u. mit dogmatischer Schärfe ausgebildet. Demgemäß findet sich bei Gerhard, Calov, Hollaz, Quenstedt, Baier, Hutter, Buddeus, Baumgarten folgende Theorie: „Der gesammte Inhalt, jedes Wort, auch die hebräische Punktation ist vom heiligen Geiste eingegeben, die heiligen Autoren verhielten sich nur leidend, doch mit vollem Bewußtseyn; auch hat sich, nach der Meinung Einiger, der heilige Geist zur Individualität eines jeden herabgelassen; doch wäre es lästerlich, an der Erhabenheit und grammatischen Reinheit des Styls zu zweifeln. Die J. als impulsus ad scribendum und suggestio scribendi (inspiratio realis et verbalis) wird von der Revelation zunächst durch die Beziehung auf das Niederzeichnen unterschieden. Durch das Zeugniß der apostolischen Kirche und durch andere Anzeichen wird der göttliche Ursprung der heiligen Schrift nur wahrscheinlich (fides humana), die volle Gewißheit (fides divina) ruht allein auf dem Zeugnisse des heiligen Geistes, d. h. auf der religiösen, im Verhältnisse zur natürlichen Beschaffenheit des Menschen wunderbaren Wirksamkeit der heiligen Schrift in uns. Auch die Sicherheit des Kanons steht nicht auf der Kirche, sondern auf dem Zeugnisse des heiligen Geistes. Kein kanonisches Buch ist verloren und keine ächte Lesart des Grundtextes untergegangen" ꝛc. Die heilige Schrift gilt also den altprotestantischen Theologen ihrer Form u. Materie nach für inspirirt; sie enthält nichts Falsches oder Widersprechendes, selbst in physischen, mathematischen, chronologischen ꝛc. Punkten läßt sich ihr kein Irrthum nachweisen. Die heiligen Schriftsteller sind demnach nichts weiter, als Organe oder Notarien des ihnen diktirenden Geistes. Der wahre Verfasser der Schrift ist Gott oder der heilige Geist. Diese strenge Theorie mildernd hielten schon ältere Theologen für das den heiligen Autoren menschlicher Weise Bekannte eine bloß negative Assistentia spiritus sancti für hinreichend und gaben Mängel in Nebensachen zu, oder beschränkten die Niederzeichnung des natürlich Gewußten auf menschliche Mittel. Je mehr sich aber ein wissenschaftliches Studium der heiligen Schrift Bahn brach, desto weniger konnten Menschlichkeiten in derselben fortan geleugnet werden. So kam es, daß, nachdem schon Baier, Pfaff, Carpov und besonders Baumgarten bedeutende Zugeständnisse gemacht, der moderne Supernaturalismus noch weiter ging und nur für den eigentlich religiösen Inhalt eine den Irrthum ausschließende Einwirkung des heiligen Geistes statuirte, sogar bis zur Beschränkung derselben auf die Fundamentalartikel des Glaubens (Augusti), oder bis zu einem religiösen Takte, der die Apostel, in geringerem Grade die Apostelschüler, über störende Irrthümer ihres Zeitalters erhoben und die Kirche bei der Feststellung des Kanons geleitet habe (Tholuck). In Wort und Darstellung ließ man die heiligen Autoren entweder ganz frei walten (Hahn), oder räumte einen Einfluß des heiligen Geistes nur in sofern ein, als der Geist und die behandelte Sache stets auf die Art der Darstellung influirt (Storr). Zu beweisen suchte man aber das, was man nun J. nannte, nicht mehr durch das Zeugniß des heiligen Geistes, das man nur als die Erfahrung der naturgemäßen, sittlich religiösen Wirksamkeit der heiligen Schrift angesehen wissen wollte, sondern suchte den Beweis für die J. des Alten Testaments aus dem Neuen und für dieses aus ihm selbst, oder aus einem besonderen heiligen Geiste der Apostel, für die Evangelien des Marcus und Lucas insbesondere aus der Billigung des Petrus und Paulus zu führen, oder ließ ihn auch wohl nur religiöses Postulat seyn. Da hiernach die J. durch die Authentie bedingt erschien und die Darlegung dieser der freien kritischen Forschung anheimgegeben werden mußte, so ward in der Neuzeit ein biblisches Buch nach dem andern in Frage gestellt. Der Rationalismus mußte seiner Natur nach die J. fallen lassen, und was er etwa noch unter diesem Namen beibehielt, war nichts weiter als die fromme Gesinnung (Henke). Röhr ging dem Inspirationsglauben direkt zu Leibe und behauptete, daß derselbe mit dem Protestantismus gar nicht vereinbar sey. De Wette ließ als das Wesentliche die religiöse Ahnung des göttlichen Geistes in den heiligen Schriftstellern, und zwar in Ansehung ihres Glaubens, nicht ihrer Begriffsbildung stehen, als welche die hingebende Empfänglichkeit für den göttlichen Inhalt der heiligen Schrift bedinge. Schleiermacher bezeichnete als das Wesentliche des Inspirationsbegriffes das allgemein christliche Erfülltseyn vom heiligen Gemeingeiste, durch die Vertraulichkeit des apostolischen Kreises mit dem Erlöser, in höchster Fülle, wodurch die heilige Schrift des neuen Bundes auf der einen Seite das erste Glied in der fortlaufenden Reihe aller Darstellungen des christlichen Glaubens ist, auf der andern Seite die Norm für alle folgenden Darstellungen, den Glauben an Christus nicht begründend, sondern voraussetzend. Marheinecke verstand die J. als die der vollkommenen Religion wesentliche Einheit des göttlichen und menschlichen Geistes, aus der durch menschliches Bedürfniß die heilige Schrift hervorgegangen sey, welche die absolute Wahrheit enthalte, aber in der Form der Vorstellung. Wenn auch der neuere Supernaturalismus für die J. des Alten Testaments einige Aeußerungen aus dem Neuen Testamente anführen kann, so vermag er doch die J. des Neuen

Testaments, wodurch jene erst Beweiskraft erhalten, nicht ohne Zirkel aus diesem selbst zu erweisen. Jede Berufung auf den heiligen Geist in der Art, daß die Erhebung über allen menschlichen Irrthum von demselben abgeleitet wird, ist ohne biblische Begründung und führt zur unfehlbaren J. des Einzelnen oder der Kirche. Wie das Neue Testament vom heiligen Geiste in dessen wahrer Bedeutung ausgegangen ist, so sind auch andere christliche Schriften aus demselben hervorgegangen, und jenes steht nur durch die Begeisterung der christlichen Urzeit und durch die Nähe Christi über diesen. Demnach gehört allerdings nur der religiöse Inhalt dem heiligen Geiste an, und wenn durch diesen auch die Individualität der einzelnen Autoren über sich selbst erhoben ist, so sind doch damit die Mängel alles Menschlichen so wenig ausgeschlossen, als sonst im Leben apostolischer Männer. Die J. ist zuletzt nur „ein der volksthümlichen Ansicht vom heiligen Geiste genau entsprechendes, populäres Bild, als Gefühlsanschauung für die Geistesfülle der heiligen Schrift unwillkürlich, doch nicht zunächst auf christlichem Boden entstanden und den Begriff einer heiligen Schrift sinnbildlich ausdrückend, darnach von dogmatischen Systemen nach ihren Postulaten geschärft und ausgebeutet." Vgl. Hase, Evangel. Dogmatik, Leipz. 1842.

Inspirirte, Schwärmer, welche behaupteten, sie erfreuten sich einer besondern göttlichen Eingebung, oder seyen vom heiligen Geiste erleuchtet.

In spiritualibus (lat.), in geistlichen Angelegenheiten.

Installation (v. Lat.), Einweisung in ein Amt, besonders in ein geistliches, an Ort und Stelle der Wirksamkeit des Berufenen, in Stiftskirchen mit Anweisung eines besondern Platzes (Stallus) im Kapitel und im Chor. Sie geschieht unter entsprechenden Feierlichkeiten und mit symbolischen Gebräuchen und wird in Stiften von dem Dechanten, in Pfarrkirchen von einem bischöflichen Bevollmächtigten in Gemeinschaft mit dem landesherrlichen Kommissar vollzogen. Vgl. Investitur.

Instanter (lat.), dringend, inständig.

Instanz, ein Beispiel oder Fall, den man zur Widerlegung eines falschen Schlusses (einer falschen Induktion), einer zu weiten oder zu engen Erklärung 2c. anführt (s. Induktion). In der Jurisprudenz versteht man darunter hauptsächlich die einzelnen Abschnitte des vor dem nämlichen Gerichte geführten Rechtsstreits (in welchem Sinn man von J. des ersten Verfahrens, Beweisinstanz, Liquidationsinstanz und Exekutionsinstanz spricht), sowie das durch Einwendung eines Rechtsmittels bald vor einem anderen, bald vor dem nämlichen Gerichte entstandene nochmalige Verfahren über den schon vorher („in erster J.") beurtheilten Rechtsstreit (J. der Rechtsmittel). Findet nämlich während des Prozeßlaufes eine Partei durch richterliche Verfügungen sich in ihrem Rechte beeinträchtigt, so steht ihr das Recht zu, durch besondere Anträge neue gerichtliche Verhandlungen wider ihren bisherigen Gegner zu veranlassen, und zwar in der Absicht, daß der ihr zugefügten Rechtskränkung vermittelst eines Incidentstreites und über diesen zu fällenden Erkenntnisses abgeholfen werde. Diese Einlegung von Rechtsmitteln ist verschieden je nach der Verschiedenheit der Rechtsmittel selbst. Man theilt dieselben ein in ordentliche (remedia suspensiva), welche innerhalb der Nothfrist der abzuwendenden Rechtskraft, um dieselbe zu verhindern, angewendet werden, u. in außerordentliche (remedia rescissoria), welche erst nach Ablauf jener Nothfrist zu dem Zwecke gebraucht werden, um das, was dem Zeitverlaufe nach rechtskräftig erkannt ist, wieder aufzuheben. Beide Arten von Rechtsmitteln sind theils wieder devolutive, d. h. solche, deren bloße Einwendung schon bewirkt, daß die Verhandlung des Rechtsstreits vor dem bisherigen Prozeßgericht (dem Untergericht) aufhört u. an ein anderes kommt („devolvirt wird"), theils aber auch nicht devolutive, welche nur eine nochmalige Verhandlung u. Entscheidung des Rechtsstreits beim nämlichen Prozeßgericht bewirken. Zu den devolutiven Rechtsmitteln gehört vorzüglich die Appellation (s. d.); die nicht devolutiven sind bekannt unter den Namen Supplikation, Leuterung, Oberleuterung, Revision, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Nichtigkeitsbeschwerde 2c. Doch haben alle diese Rechtsmittel die Natur und Wirkung der Appellation, nur daß sie des Devolutiveffekts entbehren und andere Benennung der Parteirollen nach sich ziehen. Schon im älteren deutschen Staatsrecht bildete sich der Grundsatz aus, daß es über dem ersten Gerichte noch zwei J.en geben müsse, und diese an sich sehr zweckmäßige Theorie ist auch im neuern Bundesstaatsrecht sanktionirt und jede Verletzung für eine Rechtswidrigkeit erklärt worden. Demgemäß soll es in den deutschen Bundesstaaten für Civilsachen in der Regel drei J.en geben; in Kriminalsachen ist ihre Zahl oft auf zwei beschränkt (untere und obere J.). Niemand soll wider seinen Willen einer J. entzogen und keine J. übersprungen werden. Unter Instanzenzug versteht man die Ordnung, in der diese Abstufungen der richterlichen Thätigkeit in der gerichtlichen Organisation gebildet werden. Entbindung oder Freisprechung von der J. findet Statt, wenn der Kläger vom Prozeß zurückgewiesen wird, ohne daß er sein Recht selbst verliert.

In statu quo (lat.), im gegenwärtigen Zustande.

Inster, Fluß, s. Gumbinnen.

Insterburg, Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen, Regierungsbezirk Gumbinnen, an der Angerap und Inster, hat ein Oberlandesgericht und andere Kreis- und Stadtbehörden, ein Schloß, 2 evangelische Kirchen, eine höhere Bürgerschule, ein Krankenhaus, eine Post, eine Garnison, eine Provinzialstrafanstalt, ein Landgestüt und 10.000 Einwohner, welche sich mit Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Leinweberei, Gerberei, Töpferei, Handel mit Getreide u. Leinsamen beschäftigen. Bei dem eine Stunde von J. entfernten Spirlaitschen steht das Denkmal Barclay de Tolly's. Anfangs war J. ein 1336 von dem deutschen Orden erbautes Schloß und Komthureisitz, welcher letztere 1525 aufgehoben ward. Der hierbei entstandene Flecken er-

hielt 1583 vom Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg Stadtrechte und erweiterte sich besonders im 17. Jahrhundert durch viele sich des Handels wegen hier ansiedelnde Schotten. Im J. 1678 ward J. von den Schweden genommen, u. 1690 erlitt es einen fürchterlichen Brand. Vergl. Hennig, Beschreibung der Stadt J., Königsb. 1794.

Instigator (v. Lat.), Anreger, Verführer; früher in Polen der Titel für rechtskundige Edelleute, die ein dem jetzigen Fiskal nahe kommendes Amt bekleideten.

Instillatio (lat.), das Eintröpfeln, die therapeutische Anwendung einer Flüssigkeit, wobei dieselbe tropfenweise auf irgend eine Stelle des Organismus gebracht wird. Man wendet das Eintröpfeln vorzüglich bei Krankheiten der Augen und des Gehörorganes, sonst aber bei Wunden und Geschwüren an, und hat zu diesem Behufe eigene Vorrichtungen erfunden, worunter das Fläschchen von v. Gräfe das einfachste und bequemste ist.

Instinkt (v. Lat.), diejenige den Thieren angeborene Fertigkeit, mit welcher sie entweder bloße Handlungen zu einem bestimmten, ihr organisches Leben betreffenden Zwecke vornehmen, oder durch diese Handlungen zugleich Kunstwerke gleichsam nach bestimmtem, ihnen innewohnendem Modelle verfertigen. Im Allgemeinen zeigen sich diese Handlungen als zu ihrer eigenen Selbsterhaltung, zur Erhaltung ihrer Art, oder, doch dieses höchst selten, zur Erhaltung fremder Arten, wie es z. B. der J. kleiner Singvögel ist, die Eier des Kukuks auszubrüten und seine Jungen aufzuziehen, nothwendig. Wir bewundern diese Handlungen oder die von dem J.e getroffenen Vorrichtungen deswegen als zweckmäßig, weil sie zureichend erscheinen, um bestimmte nothwendige Lebensverhältnisse zu verwirklichen, dabei aber auch voraus auf äußere Umstände berechnet sind, welche zum Theil erst eintreffen werden. Die genauere Betrachtung der Instinkthandlungen der Thiere zeigt, daß, wenn auch der thierische J. nicht Verstand nach unseren Begriffen ist, die Thiere doch nicht eines mehr oder minder erkennbaren Grades dieses letzteren ermangeln. Doch ist dieser Grad von eigentlichem Verstand, der auch den Thieren zukommt, mit keinem Bewußtseyn förmlich gezogener Schlüsse verbunden. Der Mensch kann zwar auf das innere Leben der Thiere nur aus der Analogie dessen schließen, was er im eigenen Bewußtseyn seiner selbst findet und nur bei der Vergleichung der Handlungen, welche er in Folge seiner eigenen geistigen Thätigkeit vornimmt, mit den Handlungen der Thiere wahrnimmt, wenn sie mehr oder minder die Charaktere der seinigen haben. Wir finden aber dabei in uns, und am meisten, wenn wir Kinder von ihrer Geburt an genau beobachten, daß unser Verstand erst nach und nach und in dem Maße sich entwickelt, als Verschiedenheit äußerer Eindrücke auf uns Statt hat, daß er aber dessen ungeachtet diese seine Entwickelung nur durch eigene freie Thätigkeit vermittelst Ueberlegung vollbringt und durch Uebung oder Mangel an Uebung selbst entweder beschleunigt oder verzögert. Wir werden dabei uns bewußt, daß unser Verstand bloß eine Aeußerung unseres geistigen Ichs überhaupt ist, dem wesentlich Freiheit, etwas zu thun oder nicht zu thun, d. h. Spontaneität des Willens, und damit auch Freiheit in der Wahl unter Verschiedenem zukommt, obschon wir in jedem bestimmten Falle durch Gründe, warum wir dieses und nicht jenes erwählen, bestimmt werden, der einzeln ausgebildete Entschluß also in sofern als bestimmt gewordener in das Gebiet der Nothwendigkeit fällt. Was nun bei den Thieren von Entwickeluug durch veränderte äußere Umstände oder durch Uebung sich wahrnehmen läßt, oder was bei ihnen eine Wahlfreiheit verräth, das sind wir berechtigt als aus einem dem unsrigen ähnlichen Verstande entsprungen anzunehmen. Beim J.e dagegen, so weit auch wir noch solchen haben, finden wir in uns selbst, daß er nicht von unserm Willen abhängt und an sich, ohne Wahlfreiheit, in einer einzelnen, uns schon vorgeschriebenen Richtung wirkt. Es ist nicht Erfahrung, die uns antreibt, das unangenehme Gefühl des Durstes und Hungers durch Trinken und Essen zu stillen, und wir haben diese Entdeckung nicht erst nach vielen vorangegangenen vergeblichen Versuchen gemacht, daß z. B. der Hunger nicht durch Laufen, sondern durch Speise, und der Durst nicht durch Schlafen, sondern durch Zuunehmen von Wasser befriedigt werde. Denn schon das neugeborene Kind folgt hierin, wie das neugeborene Thier, seinem J.e und nimmt der Mutter Brust oder sucht selbst sie auf. Alles, was wir von dieser Art bei den Thieren wahrnehmen, sind wir daher berechtigt, da die Grundzüge des Lebens bei allen Geschöpfen dieselben sind, einem J.e auch bei ihnen zuzuschreiben, welcher, obschon in den meisten Fällen vollkommener, als der unsrige, doch unserm J.e gleich ist, von welch letzterem wir wissen, daß er nicht von unserem Verstande ausgeht. Wenn der Verstand, als Thätigkeit einer an sich freien Seele, vermittelst Ueberlegung durch Gründe bestimmt wählt, so wirkt der J. dagegen, wenn er durch einen körperlichen Reiz, für den er Empfänglichkeit hat, aufgeregt wird, ohne weitere Wahl mit bloßer Naturnothwendigkeit; damit aber kann er da, wo ihn der Verstand nicht zu berichtigen im Stande ist, nicht bloß vergeblich, sondern selbst auch zweckwidrig wirken. Schwerlich werden im ungestörten Naturzustande die Fliegen am Vorgebirge der guten Hoffnung, wo die Stapelien wachsen, deren Blumen einen Aasgeruch verbreiten, dadurch angelockt werden, ihre Eier auf diese, statt auf faules Fleisch zu legen und ihre Nachkommen dadurch umkommen zu lassen, oder es müßte das Zugrundegehen eines Theiles dieser Fliegenlarven einen Zweck, nicht für sie, sondern für die ebenfalls von der Natur in der Existenz ihrer Art beschützte Pflanze haben. Wenn aber in unseren Gewächshäusern oder Gärten Stapelien gezogen werden, so erscheint es als zweckwidrige Wirkung des J.s unserer Fliegen, wenn derselbe, aufgeregt durch den Geruch dieser Blüthen, sie veranlaßt, ihnen die Nachkommenschaft zum gewissen Verderben der letzteren anzuvertrauen. Eben so blind wirkt der J. bei der Henne dann, wenn sie Eier ausbrüten will, die man aus Kreide geschnitten und ihr untergelegt hat. Wenn nach Swammerdam die männliche

Motte des Seidenwurms vielmals auch mit todten Weibchen sich zu paaren versucht und nur mit Gewalt von ihnen losgerissen werden kann, so ist dieses eine eben so zwecklose Wirkung ihres J.s, als wenn nach Réaumurs Beobachtung weibliche Schmetterlinge, die, von der Paarung abgehalten, ihre Eier doch von sich geben, diese eben so künstlich ordnen, als wären es befruchtete. Der J. ist also weder ein starker, noch ein schwacher Verstand. Er muß, weil er dem Gesetze der Nothwendigkeit folgt, oder als unabänderliche Wirkung der ihn erzeugenden Ursache von der Beschaffenheit dieser abhängt, jedesmal seiner Natur nach nur eine, also eine einseitige Richtung, oder damit im natürlichen Zustande einen festbestimmten Zweck haben; der Verstand dagegen, der wesentlich innerhalb seiner Sphäre frei ist, spricht sich durch prüfende Umsicht aus. Es erklärt sich daraus, daß ein Thier in dem Einzelnen, was in das Gebiet seines bestimmten J.s fällt, die feinste Empfindungsfähigkeit haben kann, u. daß dabei doch sein an sich geringer Verstand in allem Uebrigen nicht die mindeste Umsicht verräth. Die Gluckhenne, die ihre Küchlein mit der größten Treue liebt, erkennt den Raubvogel schon, wenn er auch so hoch in der Luft schwebt, daß er fast nur einem dunkeln Punkte gleicht, u. warnt mit ängstlichem Ton ihre Kleinen. Und doch ist eine Henne sonst so wenig verständig, oder besitzt im Uebrigen so wenig Unterscheidungsgabe, ohne die es keine Ueberlegung gibt, daß sie Stunden lang auf dem Bauche ruhig bleibt, wenn man sie mit Gewalt auf eine Tafel niederdrückt, sie den Schnabel gerade ausstrecken läßt, und über ihren Kopf und Schnabel hinweg einen breiten Kreidestrich gerade aus über die Tafel zieht, den sie nun unverwendet mit beiden Augen ansieht, wahrscheinlich weil sie dann diesem Striche die Gewalt der Hand zuschreibt, die sie niederdrückte, von ihr aber nicht gesehen wurde, und nun glaubt, diese Gewalt sey es, die sich noch immer wiederhole; denn, sowie man ihre Augen von dem Strich abwendet, springt sie auf. Sie zeigt eben so wenig unterscheidenden Verstand, wenn sie mit ängstlichem Geschrei am Ufer eines Wassers umherläuft, in welches die jungen Entchen, welche sie ausgebrütet hat und führt, ihrem eigenen J.e gemäß sich begaben. Besteht aber bei den Thieren nicht selten ausgezeichneter J. neben höchst stumpfem geringem Verstande, so beweist es im Gegentheile auch nicht, daß der J. identisch mit dem Verstande, noch daß ersterer nur eine besondere Art des letzteren sey, wenn wir in anderen Thieren neben sehr auffallendem J. auch eine mehr oder minder bemerkbare Entwickelung des Verstandes wahrnehmen. Immer wird in solcher Mischung der Bestimmungsgründe der thierischen Handlungen Das, was nicht von dem Thier erlernt wurde u. nicht erlernt werden konnte, dem J. zugeschrieben werden müssen, dem Verstand aber jedes erkennbare Auswählen von Mitteln, um bei ungewöhnlichen äußeren Umständen oder bei sogenannten Zufällen doch den Zweck des J.s zu erreichen. So vermag der Todtengräberkäfer (Necrophorus vespillo oder Silpha vespillo *L.*) Hindernissen, die ihm in seinem Geschäfte aufstoßen, durch seinen Verstand auszuweichen. Man hat beobachtet, daß diese Käfer, als sie eine an ein Hölzchen gespießte Kröte, unter der sie wie gewöhnlich ein Grab ausgehöhlt hatten, nicht in dasselbe sinken sahen, das Stöckchen selbst untergruben, bis es mit dem Thiere in die Grube sank. Ebenso muß der Verstand der Thiere aktive Hülfsmittel zum Dienste ihres J.s suchen u. finden machen, wenn die Umstände die dazu erforderlichen gewöhnlichen nicht darbieten. Man sah, daß eine Spinne in einem Garten quer über einen reingehaltenen Gang ihr Netz ausgespannt hatte. Gegenüberstehende Bäume mit ihren überwölbenden Aesten boten zwar Anheftpunkte dar, um das Netz seitlich und nach oben auszuspannen. Um dieses aber auch abwärts zu bewerkstelligen, fehlte es an einem geeigneten Haltpunkt. Um diesen zu ersetzen, hatte die Spinne ein kleines Steinchen übersponnen und dasselbe mit einem Hauptfaden so weit in die Höhe gezogen, daß kleine Leute, ohne anzustoßen, darunter durchgehen konnten. Der eigentliche J. spricht sich durch Handlungen aus, deren das Thier sich zwar bewußt seyn muß, die dasselbe auch begehen will, die es aber offenbar muß vornehmen wollen. Daß der Vogel ganz unwillkürlich Eier legt, ist noch keine Handlung seines eigentlichen J.es, sondern bloße Folge seiner belebten Organisation, welche nach der Befruchtung auf eine ihm unbewußt bleibende Art den Keim zum künftigen Kinde höchst künstlich in ihm ausbildet und es zuletzt ausstößt. Daß der Vogel aber, sobald die erste Begattung vollzogen ist, sich gedrungen fühlt, selbst Ort u. Materialien für sein Nest auszusuchen, und dieses, das erst künftig für das Ausbrüten der gelegten Eier nothwendig wird, vorher schon häufig durch die künstlichste Arbeit unwillkürlich-willkürlich baut, das ist Werk des J.es, der ihn in Anspruch nimmt. Der J. gehört zu den Erscheinungen des thierischen Lebens. Auch in den Thieren spricht sich neben der Freiheit, welche der Analogie mit uns nach einem Theile ihrer Handlungen, besonders dann, wenn ihre Erziehung oder Abrichtung mit ihren natürlichen Trieben in Widerspruch kommt, zu Grunde zu liegen scheint, noch eine solche Nothwendigkeit aus, namentlich in jener ganzen Thätigkeit oder Kraft, die ihren Körper auf eine bestimmte Art baut, entwickelt und seine sogenannten natürlichen Verrichtungen vollbringt. In welchem besondern Verhältniß aber der J., so weit auch er unwillkürlich ist, zu diesem in uns, so lange wir leben, wie in den Thieren, fortwährend mit Nothwendigkeit Thätigen stehe, ist noch Gegenstand der Untersuchung (vgl. Autenrieth, Ansichten über Natur- und Seelenleben, Stuttgart 1836, S. 199). Insbesondere eröffnen sich in einigen Phänomenen des thierischen Seelenlebens geheimnißvolle Gebiete, die Regierung der J.e nämlich zu einer zusammenhängenden Lebensentwickelung, wie wir sie z. B. in den Republiken der Insekten finden. Während sonst nur das einzelne Thier von einer angebotenen Idee regiert schien, findet sich hier eine Uebereinstimmung in den Zwecken verschiedener, die unmöglich auf einen bloß gleichzeitigen Ablauf der nämlichen Entwickelung in verschiedenen Individuen zurückgeführt werden kann und doch auch andererseits

keine Mittel einer zwischen ihnen bestehenden Kommunikation der Zwecke und Bestrebungen zeigt. Diese Thatsachen sind parallel jenen anderen im Haushalte der Natur, daß die Anzahl der verschiedenen Geschlechter z. B. in einem nahe gleichen Verhältnisse steht &c., von welchen allen wir bis jetzt teleologisch zwar Manches angeben können, ohne aber über die verwirklichenden Ursachen das Geringste zu wissen.

Institores (lat.), Faktoren, welche in Rom von den größeren Kaufleuten und Fabrikanten angestellt zu werden pflegten, um die Waaren im Einzelnen abzusetzen, meist Freigelassene, oder Leute der untern Volksklassen, da der Kleinhandel dem römischen Bürger nicht geziemte. Bisweilen führten die I. ihr Geschäft auch auf eigene Rechnung; immer aber klebte etwas Verächtliches daran in der öffentlichen Meinung. Sie hielten bald offene Buden, bald gingen sie als Kolporteurs und Hausirer umher und hatten als Galanteriewaarenhändler Zutritt zu vornehmen Damen.

Institut (v. Lat.), jede Einrichtung, bei welcher sich mehre Personen betheiligt haben, um nach einem gemeinschaftlichen Plane zu handeln. Daher sind Staat und Kirche eben so gut J.e, wie ihre Unterabtheilungen. Aus demselben Grunde gibt es viele Arten von J.en, besonders aber wird diese Benennung auf Lehranstalten angewandt, und man spricht deshalb von Forst-, Militär-, Hebammen-, Zeichen-, Handelsinstituten &c. Im engern Sinne versteht man darunter Erziehungsanstalten, die sich von der Schule wesentlich dadurch unterscheiden, daß in ihnen mit dem Unterrichte noch die Familienerziehung verbunden ist. Den Anstoß zu dieser Art von J.en hatten Locke in seinem „Essay concerning human understanding, in four books“ (London 1690) und Rousseau in seinem „Emile ou de l'éducation“ (Amsterdam 1762) gegeben. Basedow war es vorzüglich, der die Ideen dieser beiden Männer aufs praktische Leben anzuwenden suchte, und es entstanden in der Folge die berühmten J.e von Salis zu Marschlins, von Trapp und Campe zu Trittow, von Bahrdt zu Heidesheim, von Salzmann zu Schnepfenthal &c. Ueber das fellenbergische und pestalozzische J. s. Fellenberg und Pestalozzi. Robert Owen, der später als Kommunist bekannt wurde, errichtete gegen den Anfang dieses Jahrhunderts eine eigne Art von J. zu Neu-Lanark, welches er mit seiner dortigen Fabrik in Verbindung brachte und wodurch er den Grund zur Entstehung der Infant schools legte. Die Ansichten, welche er dieser Erziehung zu Grunde legte, hat er theils in seinen „New Views of Society“ (1812) mitgetheilt, theils sind sie von seinem Sohne Dale Owen veröffentlicht worden. Im Verhältniß mögen sich die meisten J.e in der Schweiz vorfinden. Indessen haben die Mehrzahl der J.e den Nachtheil, daß sie es mehr auf einen oberflächlichen Unterricht abgesehen haben und daß viele Unternehmer derselben eher Spekulanten, als Männer von tiefer wissenschaftlicher Bildung sind. Unter den Mädcheninstituten ist das von Karoline Rudolphi zu Heidelberg errichtete am bekanntesten geworden; hierher gehören auch mehre protestantische Fräuleinstifte. Endlich führt auch seit der ersten französischen Revolution die französische Akademie den Namen J., indem sie sich je nach den wechselnden politischen Zuständen dieses Landes Institut royal, impérial oder national benannte; seitdem jedoch viele besondere Akademien daraus entstanden sind, dient der Begriff J. zur Bezeichnung der Gesammtheit derselben (s. Akademie). Auch ist J. s. v. a. Konservatorium.

Institut de France (Institut von Frankreich), s. Akademie.

Institution (v. Lat.), Einsetzung, Einrichtung überhaupt, besonders aber eine Einrichtung im Staate, wodurch, dem Interesse der Regierung gegenüber, welche den Hang hat, nur für sich selbst zu sorgen, die Interessen und Rechte der Unterthanen gewahrt werden sollen.

Institutionen (Institutiones), s. v. a. Anfänge. Schon zur Zeit der klassischen Juristen gebrauchte man das Wort J. häufig als Büchertitel, um damit kurzgefaßte Rechtssysteme, namentlich zum Gebrauch für Anfänger, zu bezeichnen. Vorzüglich berühmt sind die J. des Gajus, 1816 von Niebuhr in einem Codex rescriptus des Domkapitels zu Verona entdeckt und 1820 zum ersten Male von Göschen herausgegeben, nachdem sie bis dahin nur in einer sehr verstümmelten Gestalt durch die Lex Romana Visigothorum bekannt gewesen. Justinian setzte diesen Titel dem Theile seiner Gesetzgebung vor, welcher als kurzgefaßtes Rechtssystem vorzüglich zum ersten Gebrauch der sich den Rechtswissenschaften Widmenden dienen sollte. Ueber diese J., welche den ersten Theil des heutigen Corpus juris civilis bilden, vgl. Corpus juris. Bekanntlich war bei dem Wiederaufblühen der juristischen Wissenschaften im Mittelalter die Lehrmethode der Rechtslehrer exegetisch, und der die Rechte Studirende schöpfte seine Wissenschaft einzig aus den Rechtsbüchern Justinians. Der Theil der Vorlesungen, in welchem die justinianeischen J. erklärt wurden, erhielt bald selbst den Namen J., und es hat sich derselbe bis heute für die ersten Vorlesungen über römisches Recht erhalten, obgleich schon längst in denselben die exegetische Methode der dogmatischen Platz gemacht hat und selbst das in Justinians J. befolgte System nicht mehr zum Leitfaden dient, sondern es dem Docenten frei steht, nach einem selbstgewählten System zu lehren. Heut zu Tage wird vorzüglich darauf gesehen, in den Institutionenvorlesungen eine übersichtliche Darstellung der Hauptlehren des römischen Rechts zu geben, wobei mehr oder weniger auf dessen historische Entwickelung Rücksicht genommen wird; Manche verbinden die Vorlesungen über J. und über römische Rechtsgeschichte ganz und gar. Auch die Lehrbücher, welche den Institutionenvorlesungen zur Grundlage oder als Einleitung fürs Studium des römischen Rechts dienen sollen, werden J. genannt. Solche Institutionenlehrbücher sind vorhanden von J. F. Böckelmann (Heidelb. 1679), J. O. Westenberg, Principia juris secundum ordinem institutionum (zuerst Amsterdam 1699), J. Gottl. Heineccius, J. G. H. Elementa juris civilis secundum ordinem Institutionem (Amsterdam 1725, nachher öfters

gedruckt und später von Höpfner, Waldeck und Arnold neu bearbeitet); vorzüglich aber von Höpfner mit einem ausführlichen, trefflichen Kommentar versehen (Frankfurt a. M. 1785 u. ö.); Hofacker, Hugo, Schmalz, Konopack, Kaufmann, Zachariä, Brinkmann, Warnkönig, Maciejowsky, Roßhirt, Haubold, Burchardi, Pernice, Mühlenbruch, Puchta, Marezoll, A. v. Scheuerl.

Instruktion (v. Lat.), Anweisung, Belehrung, Vorschrift zum Handeln, sey sie schriftlich, oder mündlich, Vollmacht; dann Verhandlung des Staatsanwaltes mit den Klienten, um sich die nöthigen Beweismittel, die gehörige Kenntniß des Thatbestandes ꝛc. zu verschaffen; auch Einrichtung eines Kriminalprozesses.

Instruktor (v. Lat.), Lehrer, Erzieher.

Instrument (v. Lat.), Werkzeug, insbesondere bei Ausübung einer Kunst, oder bei wissenschaftlichen Beobachtungen und Versuchen; man unterscheidet chirurgische, mathematische, physikalische, astronomische ꝛc. J.e. Ein musikalisches J. ist ein Klangwerkzeug, ein künstlicher Körper, welcher zur Hervorbringung des Klanges geeignet ist. Man theilt die J.e ein in Saiten-, Blas- und Schlaginstrumente. Zu den Saiteninstrumenten gehören alle diejenigen, deren Klang durch Streichen der Saiten mit einem Bogen hervorgebracht wird, als: Violine, Viola, Viole d'amour, Viola da Gamba, Baryton, Violoncell, Kontrabaß, Guitarre d'amour ꝛc., die daher auch Bogen- oder Streichinstrumente genannt werden; dann alle diejenigen, bei welchen die Saiten mit den Fingern oder mit irgend einem künstlichen Werkzeug (Plektrum) gerissen werden, wie: die Harfe, die Laute, die Theorbe, die Guitarre, die Mandoline, die Cither ꝛc., die zum Unterschiede von jenen, zusammengenommen, auch Lauteninstrumente genannt werden, und endlich alle diejenigen, bei welchen die Saiten durch Schlagen mit einem anderen Körper zur Vibration, also zum Erklingen gebracht werden, also die Tasten- oder Klavierinstrumente, d. h. J.e, auf welchen der schlagende Körper mittelst einer Klaviatur zur Saite gebracht wird und die eben deshalb auch kaustische Klavierinstrumente heißen, als: Klavier, Pianoforte und die J.e, deren Saiten durch Klöppel, die der Spieler frei in der Hand führt, geschlagen werden, wie bei dem Hackebret. Zu den Blasinstrumenten gehören alle diejenigen Klangwerkzeuge, bei denen die in einer Röhre enthaltene Luftsäule der klingende Körper ist und deren Klänge also durch Füllung jener Röhre mit Luft, durch Blasen oder Hauchen, was jene Luftsäule in Schwingung setzt, hervorgebracht werden. Blasinstrumente im eigentlichen Sinne sind demnach: die Flöte, das Flageolet, die Flûte-douce und der Czakan, die Hoboe, die Klarinette und das Bassethorn, der Fagott, die Trompete, das Horn, die Posaune, der Serpent, die Orgelpfeifen u. a.; nicht aber diejenigen, welche zwar auch durch künstlichen oder natürlichen Wind zum Erklingen gebracht werden, wobei aber nicht die Luft selbst der ursprünglich klingende Körper ist, sondern nur einen anderen Körper in Schwingung setzt und erklingen macht, wie z. B. die Aeolsharfe, das Anemochord oder Windklavier, das Aeolodikon u. dgl. Die Blasinstrumente sind je nach dem Material, aus welchem ihr Körper verfertigt ist, Rohr- oder Blechinstrumente. Die dritte Art, Schlaginstrumente, sind alle solche, deren klingender Körper, welcher natürlich keine Saite ist, mit irgend einem Werkzeuge geschlagen wird, als: Pauke, Trommel, Triangel, Becken, Tambourin, Kastagnetten, Glockenspiel, Maultrommel, Gong, Glocken ꝛc. Uebrigens kann bei dieser Art von J.en der Schlag auch durch eine sehr schnelle Bewegung des J.es selbst geschehen, wie bei den Sistern. Weiteres s. in den den einzelnen J.en gewidmeten Artikeln.

Instrumentalis (lat.), in der Grammatik der Casus, welcher das Mittel od. Werkzeug angibt, wodurch Etwas geschieht; im Lateinischen ist er der Ablativ, im Griechischen der Dativ. Andere Sprachen, wie die deutsche, die französische, das Sanskrit ꝛc., haben für ihn besondere Formwörter, Präpositionen.

Instrumentalmusik. Alle Musik zerfällt im Allgemeinen zunächst in zwei Hauptgattungen: Instrumental- und Vokalmusik. Jene, die in der Kunstkritik auch reine Musik oder reine Tonkunst genannt wird, ist eine solche Musik, in welcher alle Stimmen bloß durch Instrumente ausgeführt, mit Instrumenten besetzt werden, und wobei also aller menschliche Gesang fehlt, wie z. B. in Sinfonien, Ouverturen, Sonaten ꝛc. In den ältesten Zeiten waren Vokal- und J. mit einander verbunden, alle Musik bestand nur in Gesang mit Instrumentalbegleitung. Erst um 430 vor Christus fing Sacädas aus Argos an, auf der Flöte auch ohne Gesang zu blasen, womit der erste Schritt zu einer Trennung beider Musikgattungen gethan war. Doch war in diesen ersten Anfängen einer Selbstständigkeit der J. diese weiter nichts, als eine Nachahmung des menschlichen Gesanges. Die J. für Blasinstrumente war aber unstreitig die ältere; Saiteninstrumente wurden erst viel später selbstständig gebraucht. Agelaus aus Tegea soll um 400 v. Chr. der Erste gewesen seyn, welcher ein Saiteninstrument, nämlich die Cither, als Soloinstrument gebraucht habe. Uebrigens beschränkte sich die älteste J. auf wenige Instrumente, unter denen die Flöte, die Cither und die Posaune die vornehmsten waren. Da man sich derjenigen Instrumente, auf welchen man eine Melodie spielen konnte, zuerst und vornehmlich zu J. bediente, deren Zweck eben der war, eine Melodie, welche die Menschenstimme erfunden hatte, nachzuahmen, so war die Flöte anfangs das Hauptinstrument; allein sobald die Geige erfunden und mehr ausgebildet war, mußte natürlich auch sie, wegen ihrer ungleich melodiöseren Vollkommenheit, das besonders vorherrschende Instrument werden, um so mehr noch, als ihr Spiel bei weitem nicht so ermüdend ist, als das irgend eines Blasinstrumentes, und ihr Klang, gerade wegen seiner größeren Abweichung von dem der menschlichen Stimme, unstreitig weit mehr Befriedigung gewährt, als der der Flöte. So ist es denn auch bis auf den heutigen Tag geblieben: die Violine ist gleichsam der Vorsänger, der Hauptmelodist in aller kombinirteren J. Hatte man sie aber

dazu erwählt, so folgte nothwendig auch das Bestreben, ihr oder vielmehr ihrem Spiele einen gewissen Stützpunkt zu geben; so kam man zur Erfindung und Anwendung der Baßinstrumente. Gewiß nicht gar lange darnach fühlte man denn auch das Bedürfniß, die großen und leeren Zwischenräume zwischen den hohen Tönen der Geige und den tiefen des Basses auszufüllen und dadurch auch die Harmonie reicher zu machen; so entstanden nach und nach die Bratsche und das Violoncell. Das Bogenquartett ist das älteste Ebenbild des vierstimmigen Gesanges und stand bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, besonders bei den italienischen Komponisten, als selbstständig bei aller kombinirten J. da, ohne Verbindung mit irgend einem der schon längst vorhandenen Blasinstrumente, die wiederum nur für sich oder einzeln als Soloinstrumente gebraucht wurden; wenigstens findet man in den Kompositionen jener Zeit selten nur ein Blasinstrument neben den Bogeninstrumenten angewandt. Wie aber die menschliche Natur Alles steigert und modelt, so fingen auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die italienischen Komponisten zuerst an, den Geigeninstrumenten noch die Hoboe und das Horn beizufügen, während sie der Flöte, besonders bei reiner J., nie recht gewogen waren. Eine Zeit lang waren Hoboe und Horn die einzigen Blasinstrumente, die man bei reiner J. anwandte, und auch nur begleitend, selten obligat. Dieser charakteristische Widerwille der Italiener gegen die Blasinstrumente hat sich auch bis auf den heutigen Tag in ihrer reinen J. als ein eigenthümlicher Zug erhalten. Die Deutschen u. noch mehr die Franzosen sind weit verschwenderischer damit. Erst nachdem die melodische Musik der Italiener, die durch den streng vierstimmigen Satz ohne weitere Unterstützung in sich selbst hinlänglich abgeschlossen und qualitativ begründet zu seyn schien, von den deutschen Komponisten, besonders von Mozart, auch quantitativ zur harmonischen vielfach ausgebildet worden war, fand man den Kreis jener wenigen Instrumente auch für die reine J. viel zu eng begrenzt, und es wurden nun, je nachdem man eine besondere Wirkung beabsichtigte, bei den neueren Kompositionen überall, auch in Italien, alle bekannten Blasinstrumente angewandt. Sowie sich indeß die ersten deutschen Komponisten, und unter ihnen namentlich Beethoven, durch den die reine J. als selbstständige Kunst ihren höchsten Kulminationspunkt erreichte, der Fülle der Instrumente des inneren, qualitativen Effektswegen bedienten, so begannen die neueren französischen Komponisten (Auber, Herold zc.) und ihre Nachahmer unter den Deutschen hingegen, alle Instrumente nur der äußeren, quantitativen Ohrenbetäubung wegen und bei jeder Veranlassung in Bewegung zu setzen. Daher die oft wenigen Noten in den italienischen, die vielen in den deutschen und der Ueberfluß derselben in den neueren französischen Partituren. Weil die Musik, ihrem eigentlichsten Wesen nach, streng genommen, rein romantisch ist, d. h. weil sie mit (übrigens nur scheinbarem) Ausschluß alles Dessen, was dem Verstande angehört, hauptsächlich nur die Sehnsucht nach einem unbekannten, außer uns liegenden Etwas darzustellen und auszudrücken sucht, so hat man der J. als solcher wohl schon allen bestimmten Ausdruck abgesprochen und höchstens nur die Vokalmusik als eine deutliche, klar verständliche Dolmetscherin des Innern gelten lassen. Allerdings erhält der Gesang, als Verbindung der Poesie und der Musik, etwa wie die Geberden des Schauspielers, durch das Wort selbst seine klare Bedeutung; allein dieselbe muß auch, bis auf einen gewissen Grad leicht erkennbar, stets in die reine J. gelegt werden können, sonst scheidet diese mit allen ihren bisherigen Leistungen nothwendig als ein leeres Spiel mit konventionell schönen Tonformen gänzlich aus dem Gebiete einer wahrhaft schönen Kunst aus. Daß es geschehen kann, geht daraus hervor, daß die Musik als selbstständige Kunst nur durch Ausbildung der J. ihren höchsten Gipfel erreicht, denn hier redet wirklich der Ton für sich, der in der That auch keiner Worte bedarf, um in unserer Seele die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen.

Instrumentalphilosophie, bei Einigen die Logik, weil sie das Instrument, das unentbehrliche Werkzeug der ganzen Philosophie sey.

Instrumentarium (lat.), im weiteren Sinne des Wortes eine möglichst vollständige Sammlung von denjenigen Instrumenten, welche in der Geschichte der Akiurgie nur irgend eine Bedeutung erlangt haben, sie mögen nun der Chirurgie, der Geburtshülfe, od. Zahnarzneikunde angehören; im engeren Sinne aber derjenige vollständige Vorrath von Instrumenten, welchen der Arzt zur Verrichtung der mannichfachsten Operationen, die nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Kunst am menschlichen Körper vorgenommen werden können, nothwendig haben muß, um für jeden vorkommenden Fall die zum Heil des Kranken nöthige Instrumentalhülfe leisten zu können.

Instrumentation, die Kunst der Ausarbeitung eines dem Hauptsächlichsten und Wesentlichsten nach schon erfundenen Musikstücks für alle dazu nöthigen Instrumente. Sie ist also Ergänzung, Verstärkung, Umkleidung einer dem Wesen nach schon lebenden Tondichtung, gleichsam das Koloriren und Ausmalen des in Umrissen schon fertig gezeichneten Bildes. Die eigenthümliche innere Wesenheit, der Geist der jedesmaligen Tondichtung muß bestimmen, mit welchem Instrument das Tonstück verschönt oder als volle, frische Gestalt vor die Sinne gebracht werden soll. Nicht minder muß aus dem Wesen, dem inneren Gehalte und Charakter eines im Inneren des Komponisten lebenden Tonstückes hervorgehen, ob die Bearbeitung für die Instrumente entweder nur eine ganz einfach, wenn auch noch so volltönend begleitende, nur harmonisch füllende und verstärkende, oder eine künstlicher verwebte seyn soll, d. h. eine solche, wo mehr oder weniger die gebräuchlichen Orchesterinstrumente, oder auch nur eine Anzahl derselben unentbehrlich wesentlichen Antheil nehmen. Zu beiderlei Instrumentationsweisen, sowohl der einfachfüllenden, untergeordnet dienenden, als der künstlicher verflochtenen, gleichsam freieren, gehört selbstverständlich Kenntniß der Gesetze der Kunst überhaupt und jedes einzelnen Instruments insbesondere.

Instrumentum (lat.), Instrument; dann

f. v. a. Inventarium; insbesondere Urkunde, Schrift, s. Urkunde.

Insubordination (v. Lat.), Auflehnung gegen Ordnung und Gesetz; besonders die Verletzung der Subordination durch Handlungen, oder unterlassene Befolgung erhaltener Befehle.

Insubres, gallisches Volk in Gallia transpadana, mit der Hauptstadt Mediolanum, nächst den Bojern der mächtigste und streitbarste Stamm der cisalpinischen Gallier. Kurz vor dem zweiten punischen Kriege von den Römern bezwungen, nahmen sie bald römische Sitten und römische Sprache an.

In subsidium juris (lat.), zur Hülfe Rechtens, wird von der Behörde gebraucht, die eine andere um die Vornahme eines rechtlichen Aktes angeht.

In succum et sanguinem vertiren (v. Lat.), in Saft und Blut verwandeln, sich gänzlich zu eigen machen.

Insufficienz (v. Lat.), Unzulänglichkeit; insbesondere die Unzulänglichkeit des Vermögens eines Schuldners zur Befriedigung der Ansprüche seiner Gläubiger.

Insukkation (v. Lat.), Eindickung trockner Arzneisubstanzen in Kräutersäften.

Insula (lat.), Insel; in Rom Bezeichnung von Häusern, welche mehre Stockwerke hoch waren, abgetheilte Wohnungen für Familien und Einzelne enthielten und von den Eigenthümern vermiethet zu werden pflegten. Dergleichen große Häuser bildeten gewöhnlich ein jedes für sich oder mit einigen andern, demselben Eigenthümer angehörigen ein besonderes, durch die Straße u. enge Zwischengäßchen von andern abgeschiedenes Quartier, daher der Name. Im Gegensatze zu Domus, dem Wohnhause des Hausherrn, des angesehenen und wohlhabenden römischen Bürgers, gebrauchte man demnach I. von den Miethwohnungen ärmerer oder auch in Rom nicht eingebürgerter Leute, welche Inquilini oder auch Insulares hießen.

Insulae Atlanticae (I. Canariae, I. Fortunatae, I. Hesperidum, I. Planariae), s. v. a. Kanarische Inseln.

Insulaner, Inselbewohner.

Insulanerweine, Weine von den griechischen Inseln, wie Chios, Cypern 2c.

Insula Tiberis, Insel im Tiberstrom in der Nähe der Stadt Rom, deren Ursprung der Sage nach folgender ist. Als die Tarquinier aus Rom vertrieben waren, wurde der ihnen gehörige Acker zwischen der Stadt und dem Tiberstrom dem Mars geweiht (daher campus Martius), und da die auf demselben befindliche Saat nun nicht mehr eingeerntet werden durfte, so schnitt man sie mit dem Stroh ab und warf sie in Körbe gepackt in die Tiber. Der Fluß war seicht, die Körbe blieben auf dem Grund sitzen, wurden nach und nach mit Schlamm überzogen und so entstand unter Hinzukommen künstlicher Nachhülfe die Tiberinsel. Dieselbe war dem Aesculap geweiht, der einst in Gestalt einer Schlange hierher gebracht worden seyn soll. Sein Tempel ward oft von Kranken, welche Genesung hofften, besucht; diese mußten sich auf den Fußboden niederlegen und warten, ob ihnen im Traume oder im Wachen ein Heilmittel angekündigt werden würde. Geschah dies und genasen sie, so ließen sie das Mittel aufschreiben und im Tempel aufhängen. Daher waren dessen Wände voll von dergleichen Recepten. Noch befand sich auf der Insel ein Tempel des Jupiter Lycaonius und ein anderer des Faunus, sowie eine Statue Cäsars, die sich einst von selbst mit dem Gesicht gegen Morgen gewandt haben soll. Auf Tibers Befehl mußten alle zum Tode verurtheilten Staatsverbrecher einen Monat vor Vollziehung des Urtheils hier zubringen. Zwei Brücken führten nach der Insel, Pons Fabricius und Pons Cestius. Zum Andenken daran, daß einst Aesculap in Gestalt einer Schlange von Epidaurus zu Schiffe hierhergebracht worden seyn soll, gab man der Insel durch Dämme und Mauern nach und nach die Gestalt eines Schiffs und richtete in ihrer Mitte einen hohen Obelisk als Mastbaum auf.

Insula trium virorum, kleine, vom Flusse Rhenus bei Banonia gebildete Insel, welche ihren Namen von dem daselbst zu Stande gekommenen Triumvirat zwischen Antonius, Lepidus und Octavian haben soll.

Insult (v. Lat.), muthwilliger Angriff, Beschimpfung, Beleidigung.

Insultation (v. Lat.), s. v. a. Insult.

In summa (lat.), mit Einem Wort.

In supplementum (lat.), zur Ergänzung.

Insurgenten (v. Lat.), Aufwiegler, Empörer, s. Insurrektion; ungarische Landmiliz, s. Ungarn.

Insurrektion (insurrectio), Aufstand, die Erhebung des Volkes gegen eine für unrechtmäßig gehaltene Herrschaft; in Ungarn der Aufstand des gesammten Reichsadels in Masse zur Vertheidigung seines Königs oder der Grenzen des Reichs auf den Aufruf des Königs.

In suspenso lassen (v. Lat.), im Ungewissen, in Zweifel lassen.

Intaglio (v. Ital.), geschnittener Stein mit vertieften Figuren, s. Gemmen.

Intakt (v. Lat.), unberührt, keusch, rein, unschuldig; auch Bezeichnung der noch nicht im Gefecht gewesenen Truppen, die darum noch frisch und kräftig sind.

Intarsiatura (ital.), Holz-, auch Perlmuttermosaik. Daher Intarsiatore, ein Künstler, der in solcher arbeitet.

Integralrechnung, das der Differentialrechnung (s. d.) gegenüberstehende Verfahren, welches für eine vorliegende Differentialformel den analytischen Ausdruck, aus welchem diese ableitbar ist oder auch wirklich vorher abgeleitet wurde, wieder finden lehrt. Es steht somit die J. etwa in demselben Verhältniß zur Differentialrechnung, wie die Subtraktion zur Addition, die Division zur Multiplikation. Wie für die Subtraktion jede Zahl als Summe angesehen und jede beliebige von ihr abgezogen, für die Division aber jede Zahl als ein Produkt betrachtet und dieses Produkt in zwei Faktoren, den Divisor und Quotienten, zerfällt werden kann, so nimmt man eine vorliegende Differentialformel für die J. als durch das Verfahren der Differentialrechnung hervorgerufen an und leitet nun weiter die ursprüngliche analytische Formel wieder daraus ab.

Es gibt aber auch eine große Menge von Aufgaben, wo man einen Differentialausdruck unmittelbar sucht, ohne erst auf Differentiation einer Funktion einzugehen, z. B. durch Betrachtung der Verhältnisse einer geometrischen Figur, wie solches geschieht, wenn es sich darum handelt, den Inhalt von Kurventheilen zu finden, oder Probleme der höhern Mechanik der Rechnung zu unterwerfen. Ja, in den meisten Fällen ist die Methode, einen Differentialausdruck unmittelbar zu finden, gerade die eigenthümlichste Aufgabe der höhern Analysis, zugleich aber auch die fruchtbarste, um auf diesem Weg Probleme zu lösen, die man mit anderen Mitteln gar nicht, oder nur durch große Umschweife bewältigen kann. Eine neue Rechnungsweise verlangt auch ein eigenthümliches Operationszeichen. Das für die Integration gebräuchlichste Zeichen, nämlich das ∫, leitet Leibnitz, neben Newton der Erste, welcher den der Differentialrechnung zu Grund liegenden Gedanken faßte und weiter ausspann, von dem Anfangsbuchstaben des Wortes Summa ab, indem jener Denker jedes Differential als eine unendliche kleine Zunahme einer Veränderlichen, somit eine Variable, von der ein Differential gewonnen wird, als Summe der unendlich großen Anzahl von unendlich kleinen Zunahmen ansah, die sie von ihrem Ursprung bis zu dem Punkt hin erhalten hat, wo man sie eben betrachtet. Was neuere Schriftsteller, wie Legendre, Lagrange, La Croix u. A., mit dem Namen ursprüngliche Funktionen belegten, war für Leibnitz ein Integral, als das Aggregat aller Differentiale, was nach neueren Ansichten auch wohl die Grenze der Summen der Differentiale bedeutet. Nach der uranfänglichen klaren Darstellung der Differentialrechnung ging dieser stets die Differenzenrechnung voraus; Differentiale sind darnach die verschwindenden Differenzen zweier nächster Zustände stetig veränderlicher Größen. Da nun das der Differenzenrechnung gegenüberstehende Verfahren ein summatorisches ist, so blieb diese Ansicht auch für die I. als das summatorische Verfahren für die Differentialrechnung in Gebrauch. Differentialrechnung und I. bilden mit allem Recht den Inhalt der höheren Analysis, indem sie sich weiter, als irgend ein anderer Theil der Arithmetik, von der Zahlenrechnung entfernen, nur in Buchstaben darstellbar sind und nicht, wie andere niedere Rechnungsarten, durch Zahlenbeispiele erläutert werden können. Die ungemein großen Vortheile, welche die I. bietet, lassen sich leicht aus der Natur der Differentialrechnung ableiten. Stellt nämlich y eine Funktion von x dar u. wächst x um bestimmte diskrete Zunahmen, so erhält man eine diskrete Reihe von Werthen für y, welche z. B. denen von x, $x + m$, $x + 2m, \ldots x + km$ entsprechen werden. Wächst auf diese Weise x um diskrete Zunahmen wie eine ruckweise Bewegung, wie ein Kapital durch Hinzufügung von Zinsen, wie eine gebrochene Linie, die den Umfang eines Vielecks bildet, durch Vervielfältigung der Vieleckseiten, so gibt es für $\Delta x = m$ einen kleinsten Werth, die Beschleunigung der Bewegung auf einen Ruck, die Zinsen eines Jahres, die einzelnen Seiten des Vielecks, wodurch für jeden Werth von x auch jeder Werth von y erhalten werden kann. Wächst aber x stetig (nach Newton fließend), so wird man durch Substitution einzelner kleinerer Werthe von Δx selbst wieder nur sprungweise einzelne Werthe von y erhalten, aber dergleichen Werthe lassen sich dann zwischen je zwei schon erhaltene, z. B. zwischen $y = \varphi(x)$ u. $y + \Delta y = \varphi(x + m)$ als unendlich viele neue einschalten, indem man Δx sehr klein voraussetzt. Jetzt liegt es aber in unserer Gewalt, Δx unendlich klein anzunehmen, kleiner als jede gegebene Größe als Differential, somit vermögen wir den Veränderungen einer Funktion in ihren kleinsten Zwischenzuständen mit der Rechnung zu folgen, deren Natur zu bestimmen und so z. B. das Verhalten einer krummen Linie, deren Elemente wir als gerade ansehen dürfen, zu einer geraden, das Verhalten einer ungleichförmigen Bewegung in unendlich kleinen Zeiten, wo solche als gleichförmig erscheinen, zur gleichförmigen u. a. zu errathen und aus den dadurch sich ergebenden Differentialgleichungen durch Hinzuziehung der I. uns die Auflösung von solchen Problemen zu sichern, die auf andere Weise gar nicht bewirkt werden kann. Jeder auch noch so kleinen Erweiterung der I. folgten bis jetzt die merkwürdigsten Entdeckungen in anderen Disciplinen des mathematisch-physikalischen Gebietes auf dem Fuß nach, deshalb sind von diesem Zweig für die Zukunft die wichtigsten Entdeckungen zu hoffen. Die I. wurde wie die Differentialrechnung 1671 von Newton und nicht lange nachher in Deutschland von Leibnitz, dem Newtons Entdeckung ganz unbekannt war, erfunden und seitdem sehr bereichert und vervollkommnet, wiewohl noch viel darin zu leisten ist.

Integrirender Theil, Theil, der zum Bestehen und zur Vollständigkeit eines Dinges nothwendig ist.

Integrität (v. Lat.), Zustand der Ganzheit und Vollständigkeit, mit dem Nebenbegriffe der Vollkommenheit; in der Dogmatik die Eigenschaft der heiligen Schrift, wonach sie durch spätere Hände weder verstümmelt, noch verfälscht worden ist. Die I. der Bibel, als einer Sammlung mehrer Schriften, ist theils eine totale (materiale), in sofern kein Theil derselben seit der Zeit, da die Sammlung begonnen, verloren gegangen ist, theils eine partiale (formale), in sofern biblische Bücher auch an einzelnen Stellen weder mit Vorsatz, noch durch Zufall in dem Grade verfälscht worden sind, daß der wahre und ursprüngliche Sinn des Verfassers nicht mehr erkannt werden könnte.

Integrität des Charakters, anerkannte und erprobte Rechtschaffenheit.

Integrität des Lebens, Gesundheit in physischer und geistiger Beziehung.

Integritätseid, s. v. a. Ledigkeitseid.

Integumentum (lat.), in der botanischen Terminologie die Decke, überhaupt eine Bedeckung oder Umhüllung, für welche man keinen besonderen Namen hat; Integumentum florale, die Blüthendecke, die Blüthentheile, welche die Befruchtungsorgane umschließen (Kelchblume und Nebenblume, Perigon); Integumentum gelatinosum, die gallertartige Decke, welche bei manchen Algen, z. B. bei Rivularia, die Fäden des Lagers umhüllt.

Intellektuale Anschauung, die Anschauung

des reinen Ich (nach Fichte); dann der absolute Erkenntnißakt des Absoluten, zu welchem das Subjektive und Objektive ununterschieden und implicite beitragen (nach Schelling). Vgl. Intellektualismus.

Intellektualismus (Intellektualphilosophie), diejenige philosophische Ansicht, nach welcher das Wissen oder die Erkenntniß der Dinge nicht durch die Objekte in uns hinein kommt, sondern vom Geiste vermöge der ihm angeborenen Ideen und Denkgesetze aus sich selbst heraus erzeugt wird; sein Gegensatz ist der Empirismus und Sensualismus (s. d.). Der J. steigert sich konsequent zum Idealismus.

Intellektuell (intellektual, v. Lat.), auf das Wissen, die Erkenntniß bezüglich, z. B. intellektuelle Bildung, zum Unterschied von moralischer Bildung des Willens u. ästhetischer des Herzens; dann aus dem Verstande oder der Vernunft stammend, z. B. i.e Erkenntnisse im Gegensatz zu sinnlichen Wahrnehmungen. In diesem Sinne bieten die mathematischen und philosophischen Disciplinen ein i.es Wissen dar. Endlich heißt i. auch s. v. a. aus einer unmittelbaren geistigen Anschauung der Wahrheit oder des obersten Princips der Erkenntniß, ohne vermittelnde Reflexion, entsprungen. Diese i.e Anschauung, auch als produktive Einbildungskraft bezeichnet, war nicht nur von je eine Lieblingsidee mystischer Theosophen, sondern spielt selbst in den Systemen von Fichte und Schelling eine Rolle.

Intelligenz (v. Lat.), ursprünglich Verständniß, Einsicht, Erkenntniß, besonders eine solche, die von der sinnlichen Wahrnehmung nicht unmittelbar abhängig oder auf sie beschränkt ist, also die verständige und vernünftige Erkenntniß; dann das Vermögen, eine solche Erkenntniß sich zu erwerben; endlich ein Wesen, welches mit diesem Vermögen begabt ist, also der Mensch im Gegensatz zum Thier.

Intelligenzblätter, täglich oder an bestimmten Tagen erscheinende Blätter mit Nachrichten, die schnell zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. Jetzt widmen auch die meisten politischen Zeitungen einen Theil ihres Raums, gewöhnlich den letzten, der Aufnahme von Anzeigen aller Art. Eine Anstalt, welche dergleichen Nachrichten sammelt und zum Druck befördert, heißt Intelligenzkomtor. Den Plan zu einem solchen machte zuerst Wilh. von Schröder († 1663), dann von Boden (1703), worauf dergleichen Anstalten in Frankfurt a. M. (1722), Hamburg (1724), Berlin (1727), Halle (1729), Dresden (1732), Augsburg (1744), Braunschweig (1745), Nürnberg (1748), Hannover (1750), Leipzig (1763) errichtet wurden.

Intelligibel (v. Lat.), nur durch Denken oder intellektuelle Anschauung, nicht auf empirischem Wege, erkennbar; z. B. die intelligibele Welt, s. v. a. übersinnliche Welt.

Intemperanz (v. Lat.), Unmäßigkeit; die Intemperantia war eine allegorische Gottheit der Römer.

Intendant (v. Lat.), Vorsteher eines öffentlichen Instituts, welchem die Leitung desselben obliegt; insbesondere Titel der Oberkriegskommissäre, welche für die Verpflegung, Bekleidung und Bezahlung der Truppen eines Armeecorps zu wachen haben. Unter ihnen standen sonst Intendanturräthe, die jetzigen Kriegskommissäre. Der J., welcher über alle Kriegskommissäre die Aufsicht führt, heißt Generalintendant. In Frankreich wurde der Titel J., weil er an das Königthum erinnerte, in Präfekt (s. d.) umgewandelt. Auch die obersten Dirigenten der Hofbühnen führen gewöhnlich den Titel J.

Intendantur (Intendanz), Amt eines Intendanten; auch der ihm angewiesene Bezirk.

Intension (v. Lat.), Anspannung, Verstärkung der innern Kraft, also die erhöhte innere Wirksamkeit im Gegensatz zur Extension oder Ausdehnung, die mit ihr oft in umgekehrtem Verhältnisse steht. Intensive Größe ist eine Größe des Inhalts oder der inneren Kraft, im Gegensatz zur räumlich ausgedehnten oder extensiven Größe.

Intensität (v. Lat.), Wirksamkeit, das Vermögen zu wirken, oder die Größe der Kraft, welche nicht von der Quantität der Materie, sondern von anderen wirkenden Ursachen abhängt. Wenn z. B. eine in einem Gefäße eingeschlossene Luft stark erhitzt wird, so vergrößert sich dadurch ihre Elasticität, u. die Wände erleiden von innen nach außen einen größeren Druck, als vorher, und hier sagt man, daß die J. der Elasticität größer geworden sey. Wenn ferner ein Körper erhitzt wird, so bewirken die Ausdehnung dieses Körpers nur diejenigen Wärmetheilchen, welche sich mit der Materie des Körpers verbinden und welche folglich in Ansehung ihrer Expansivkraft geschwächt werden, wodurch nothwendig eine Verminderung der Wärme erzeugenden Kraft bewirkt werden muß, so daß sie bei gleicher Dichtigkeit nicht mehr die Stärke, d. h. J. der Hitze zeigen können. Werden sie aber wieder von einander getrennt, so behält auch unter gleichen Umständen eine jede ihre vorige J.

Intensivum, Verstärkungswort, s. Verbum.

Intention (v. Lat.), Absicht, Zweck.

Intentionalismus (v. Lat.), Glaube, daß der Zweck das Mittel heilige.

Interamna, 1) Municipalstadt in Umbrien, führte, wie die andern gleichnamigen Städte, ihren Namen von ihrer Lage zwischen zwei fließenden Wassern, lag am Nar und war von einem aus diesem abgeleiteten Kanal umflossen, daher ihre Bewohner zur Unterscheidung von andern Interamnates den Beinamen Nartes führten. Die Familie des Tacitus, des Geschichtschreibers u. Kaisers, war hier begütert; jetzt Terni. — 2) Stadt in Latium, an der Via latina und Vereinigung des Casinus mit dem Liris, römische Kolonie, gerieth aber bald in Verfall, ist jetzt spurlos verschwunden, nach Andern das heutige Terano.

Inter arma silent leges (lat.), während des Krieges schweigen die Gesetze.

Intercalaris (lat.), eingeschaltet, eingeschoben. Dies intercalares, Dies intercidentes, Dies provocatorii, die fieberfreien Wechselfiebertage; nach Einigen auch die zwischenfallenden heftigeren Fiebertage.

Intercalaris annus (lat.), Schaltjahr.

Intercalaris dies (lat.), Schalttag.

Intercalatio (lat.), Einschaltung.

Inter canem et lupum (lat., franz.

Entre chien et loup), wörtlich: zwischen Hund und Wolf, d. h. zu der Tageszeit, wenn Hund und Wolf nicht unterschieden werden können, in der Dämmerung.

Intercedendo (lat.), durch Verwendung, durch Fürsprache.

Intercessio Christi (lat.), Fürsprache Christi für seine Verehrer bei Gott dem Vater, zerfällt nach den Theologen in eine mündliche auf Erden (Joh. 17, 9) und in eine himmlische (Hebr. 7, 25) und gehört zu Christi hohenpriesterlichem Amte. Daher zum Theil wohl das Dogma der Katholiken von der Intercessio Sanctorum, Fürbitte der Heiligen.

Intercession (v. Lat.), die Uebernahme einer fremden Verpflichtung (obligatio) mittelst einer Uebereinkunft mit dem Gläubiger, ohne indessen rechtlich dazu verbunden zu seyn. Durch die J. kann der bisherige Schuldner befreit werden, u. dann ist eine privative J. vorhanden, oder der ursprüngliche Schuldner bleibt neben dem, welcher intercedirt hat (dem Intercedenten) verhaftet, in welchem Falle die J. kumulative J. genannt wird. Hauptfall der privativen J. ist die Expromissio, eine Species der Novation (s. d.). Bei der kumulativen J. kommt es darauf an, ob der Intercedent für den Schuldner als Selbstschuldner haften will und sich mit demselben zugleich in solidum verpflichtet, oder ob er nur für denselben in subsidium (zur Aushülfe, als Nebenschuldner) zu haften verspricht. In der J. ersterer Art liegt ein Verzicht auf das Beneficium excussionis (den Rechtsvortheil, nach welchem der Intercedent erst Ausklagung des Hauptschuldners verlangen kann, ehe er sich auf die gegen ihn angestellte Klage einläßt); doch ist ihr Vorhandenseyn nur in seltenen Fällen, namentlich bloß dann, wenn mit Bewußtseyn der Ausdruck „Verpflichtung als Hauptschuldner" gebraucht ist, anzunehmen. Eine kumulative J. in subsidium ist das Mandatum qualificatum, wenn Jemand einem Andern Auftrag ertheilt, einem Dritten etwas zu kreditiren sowie die Pfandbestellung für einen Andern u. die Verbürgung, welche nach römischem Rechte entweder Fidejussio oder Constitutum debiti alieni war (s. Bürgschaft).

Intercidentes dies (lat.), Schalttage.

Intercidone (Intercido, Intercidua), Schutzgöttin der Römer gegen den bösen Sylvan.

Intercilium (Glabella), der Raum über der Nase zwischen den beiden Augenbrauen.

Intercisa, Ort in Umbrien, der seinen Namen von der auf Vespasians Befehl kühn durch Felsen gebrochenen Straße trug, beim jetzigen Furlo oder Pietra Lata. Noch jetzt verewigt eine römische Inschrift an Ort und Stelle das große Werk.

Intercision (v. Lat.), Durchschnitt, Einschiebsel, Zwischensatz, Unterbrechung, Pause.

Interdikt (v. Lat.), zeitweiliges Verbot der Vornahme kirchlicher Handlungen innerhalb eines bestimmten Territoriums, welches vom Papste oder von einem Bischofe ausgeht, aber nicht eigentliche Exkommunikation der Landesbewohner oder Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit ihnen in sich schließt. Um nämlich übermüthige Gewalthaber, deren Trotz durch Bann (s. d.) und Exkommunikation nicht gebrochen werden konnte, zum Nachgeben zu zwingen, behielt sich die Kirche noch ein anderes Mittel vor, das sogenannte J., mit welchem das ganze Gebiet, welches solche Uebermüthige inne hatten od. beherrschten, belegt wurde, so daß nun darin, bis die Widerspenstigen zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehrten, ein Stillstand des öffentlichen Gottesdienstes und der damit in Verbindung stehenden Gebräuche und Handlungen eintrat. In früheren Jahrhunderten kommen einzelne Beispiele vor, daß, um die Auslieferung eines Verbrechers zu erzwingen, die gottesdienstlichen Funktionen in einem ganzen Kirchensprengel eingestellt wurden, doch fand eine solche Maßregel stets Widerspruch. Erst im 11. Jahrhundert fing man an, das J. regelmäßiger und in weiteren Kreisen zur Anwendung zu bringen. So machte eine Provinzialsynode in Limousin 1031 davon Gebrauch, räuberischen Großen gegenüber, welche sich der sogenannten Treuga Dei (Gottesfrieden) nicht fügen wollten, und es ward damals das ganze Gebiet mit dem J. belegt. Dem gemäß sollte mit Ausnahme von Geistlichen, Bettlern u. nicht über 2 Jahre alten Kindern Niemand ein kirchliches Begräbniß erhalten oder in einen anderen Kirchensprengel zum Behufe des kirchlichen Begräbnisses gebracht werden dürfen; ferner sollte in allen Kirchen des Gebiets nur ganz im Verborgenen Gottesdienst gehalten, die Taufe nur auf ausdrückliches Verlangen ertheilt und außer Sterbenden Niemandem das heilige Abendmahl gereicht werden; Niemand sollte während der Dauer des J.s eine hochzeitliche Feier veranstalten dürfen u. die Messe nur bei verschlossenen Thüren celebrirt werden. Endlich sollte eine allgemeine Landestrauer Statt finden, Tracht u. Lebensweise das Ansehen einer fortdauernden Buß- u. Fastenzeit haben. Dieses J. war in den Händen der Päpste bald eine furchtbare Waffe, um Völker für die Sünden oder Tugenden ihrer Herrscher büßen zu lassen und endlich gegen dieselben zu bewaffnen, denn in einer Zeit, wo das Interesse an der Kirche und ihren Instituten noch das ganze Leben ausfüllte und beherrschte, vermochte das Volk eine Sistirung des Gottesdienstes und des ganzen darauf bezüglichen Wesens selten lange zu ertragen und erhob sich deshalb öfters zur Empörung gegen die Dynasten, die dadurch zum Gehorsam gegen die Kirche genöthigt wurden. Oefters aber machte sich das Volk auch kein Gewissen daraus, die Kleriker mit Gewalt zur Verwaltung des Gottesdienstes zu zwingen. Als Benedikt XII. in Folge der Streitigkeiten mit dem deutschen Kaiser Ludwig IV. ganz Deutschland mit dem J. belegt hatte, kam dasselbe nicht recht zum Vollzug, und auf dem Reichstag zu Frankfurt ward der Beschluß gefaßt, daß das J. im ganzen Reiche aufgehoben, die Verrichtung aller gottesdienstlichen Handlungen dem Klerus befohlen und jeder Kleriker, der sich dessen weigern würde, als Ruhestörer mit schwerer Strafe belegt werden sollte. Durch Mißbrauch ward endlich das J. wie der Bann verächtlich u. wirkungslos und kam seit dem 17. Jahrhundert gar nicht mehr in Anwendung. Dafür suchten aber die Päpste in den politischen Kämpfen durch Aufhebung jeglichen Rechts, das bereits unter gebildeten und christlichen Völkern galt, ihre geistlichen Waffen von Neuem zu schärfen. Klemens V. und Six-

tus IV. erklärten die Venetianer bis ins vierte Glied für rechtlos und ehrlos; aller Orten sollten sie zu Sklaven gemacht und ihnen ihre Güter weggenommen werden. Damals scheint zum letzten Male das J. ausgesprochen worden zu seyn; aber schon war das Ansehen des Papstes in dem Grade erschüttert und wankend gemacht worden, daß die betreffende Verfügung der Kurie weder in Venedig selbst, noch im übrigen Europa Beachtung fand.

Interesse (v. Lat.), lebhafte Theilnahme an einem Gegenstande, Wichtigkeit, Nutzen, Vortheil; in der Rechtswissenschaft s. v. a. Id quod interest, als Gegenstand einer Forderung die Differenz zwischen dem Gegenwärtigen, nach einem beschädigenden Ereigniß bestehenden Vermögen und dem Betrag desselben, wie es ohne jenes Ereigniß seyn würde. Mögliche Bestandtheile des J. sind entweder ein positiver Schaden (damnum emergens), oder ein entgangener Gewinn (lucrum cessans). Vgl. Schaden.

Interessen, s. v. a. Zinsen.

Interessenrechnung, s. v. a. Zinsrechnung.

Interferenz der Wellen, des Schalles, s. Wellen, Schall.

Interferenz des Lichtes, eine Erscheinung, welche zuerst von Thomas Young beobachtet und erläutert wurde, im Folgenden bestehend. Läßt man durch zwei nahe liegende Oeffnungen des Ladens einer finstern Kammer zwei Lichtstrahlen in diese dringen und sorgt dafür, daß diese klein, aber doch so groß sind, daß sich an jedem Strahl einzeln keine Farbenstreifen um sie bilden, so wird man doch da, wo die Lichtstrahlen einander treffen, wechselnde Farben zwischen ihnen entstehen sehen, welche im einfachen Licht abwechselnd als helle und dunkele Streifen erscheinen. Fresnel bedient sich eines Linsenglases, läßt Licht aus dem Brennpunkt desselben divergirend sich verbreiten, führt dann zwei Strahlen auf zwei wenig gegen einander geneigte Spiegel, die nun einfache Bilder entwerfen, so daß diese beim Zurückgeworfenwerden sich schneiden müssen. Fängt man hinter diesem Durchschnitt die Bilder mit einem Schirm auf, so zeigen sich bei einfachem Licht zwischen beiden Bildern abwechselnd helle und dunkele Streifen, parallel mit einander und senkrecht auf der Linie, die beide Bilder mit einander verbindet, und zwar in der Art, daß stets in der Mitte ein heller Streifen steht. Dasselbe Ergebniß erhält man durch die sogenannten Interferenzblättchen, d. h. konkave feingeritzte Linsengläser, die, gegen eine Lichtflamme gehalten, ebenfalls die obigen Erscheinungen sehen lassen. Es scheint, als ob hier, wie bei der Beugung des Lichtes, wirklich das Aufeinandertreffen der unter sehr spitzen Winkeln sich begegnenden Lichtstrahlen diese Erscheinungen hervorrufe. Dabei haben die Strahlen, welche den mittleren hellen Streif bilden, vom leuchtenden Punkt aus, gleiche Wege gemacht; deren Unterschied ist nämlich nach genauen Messungen stets Null. Auf diese folgen rechts und links zunächst dunkle, neben ihnen helle Streifen. Nimmt man nun die Unterschiede der Wege, welche die Strahlen von beiden Seiten bis an die Mitte jener hellen Strahlen machten, = d, so ergibt sich das Gesetz: die Unterschiede der Wege der zusammentreffenden Strahlen 0, d, 2 d, 3 d &c. geben jedesmal die Mitte der hellen, die Unterschiede $\frac{d}{4}$; $\frac{3d}{2}$, $\frac{5d}{2}$ &c. die Mitte der dunkeln Strahlen. Dieses d ist für jede einfache Farbe in einem bestimmten Mittel eine beständige Größe, welche in verschiedenen Mitteln sich wie das Brechungsverhältniß verhält. Fresnel berechnet nach Newtons Beobachtung dieses d in Millimetern zu 0,000645 für das äußerste Roth, für die Grenze zwischen Roth und Orange zu 0,000596. Frauenhofer bestimmt für die Farbe, welche gewissen festen Linien im prismatischen Bild gehören, die Länge von d in Roth = 0,00002422, in Orange = 0,00002175, in Grün = 0,00001945, in Blau = 0,00001794, in Indigo = 0,00001587, in Violet = 0,00001462. Dies ist das youngsche Gesetz der Interferenz.

Interferenzphänomene, die an den Mineralien vorkommenden zusammengesetzten Lichtverhältnisse oder Farbenerscheinungen, die sich aus dem Daseyn dünner Blättchen erklären. Sie sind das Anlaufen, das Irisiren, die Farbenwandlung, das Farbenspiel und das Opalisiren.

Interim (lat.), im Allgemeinen die einstweilige Regelung kirchlicher oder politischer Zustände, welche bis zu der Zeit gilt, da sie auf eine bestimmte Weise geordnet wird. Insbesondere verstand man darunter drei Versuche einer einstweiligen Ausgleichung in Religionssachen zwischen Katholiken und Protestanten bis auf den Entscheid einer allgemeinen Kirchenversammlung zur Zeit der Reformation. Zwei dieser I.s gingen vom Kaiser Karl V. aus. Das erste davon war das regensburger I. Als nämlich 1540 zu Hagenau und Worms Religionsgespräche Statt gefunden hatten und durch den Landgrafen Philipp von Hessen in Worms noch ein geheimes Gespräch zwischen dem katholischen Johann Gropper und anderen gemäßigten Katholiken einerseits und dem protestantischen Geistlichen Martin Bucer andererseits erfolgt war, arbeitete Gropper mit Bucer, der jedoch seine Betheiligung daran nicht zugestand, einen Entwurf aus, welcher in 23 Artikeln die hauptsächlich streitigen Punkte der Protestanten und Katholiken so gelind, vorsichtig und mäßig, als möglich, auf- und zusammenstellte, um einen völligen Bruch mit der katholischen Kirche zu verhüten und ihr vielmehr eine zum Theil evangelische Grundlage zu geben. Dieser Entwurf, welcher unter allen derartigen Versuchen zu einer Einigung und Ausgleichung auf kirchlichem Gebiete am geeignetsten war, die streitigen Parteien mit einander auszusöhnen, wurde sodann dem Kaiser, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, sowie von Brandenburg aus Luther und Melanchthon zur Begutachtung vorgelegt. Letztere jedoch verwarfen ihn als einen wohl gutgemeinten, aber fruchtlosen Versuch. Da nun auf dem regensburger Reichstage den sechs erwählten Sprechern in Religionssachen, die katholischerseits Joh. Eck, der naumburger Bischof Joh. von Pflugk und

Joh. Gropper, protestantischerseits aber Melanchthon, Pistorius und Johann Bucer waren, durch den Kaiser auf höchst überraschende Weise die ernstliche Mahnung zuging, das in Worms abgebrochene Religionsgespräch fortzusetzen, eine Vergleichung zu treffen und die Punkte, über welche sie sich nicht würden einigen können, der Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung zu überlassen, so erhielt deswegen dieses I. den Namen des regensburger I.s zum Unterschiede von den beiden andern, später entstehenden. Die erwähnten Sprecher begannen am 27. April 1541 zu Regensburg unter dem Vorsitze des kaiserlichen Ministers Granvella und des Pfalzgrafen Friedrich und im Beiseyn der Zeugen Feige (hessischer Kanzler) und Jakob Sturm (Abgeordneter von Straßburg) ihre Sitzungen, die auch bis zum 10. Mai zum erfreulichen Resultate einer vorläufigen Verständigung zu führen schienen. Als man aber an die schwierigern Punkte, an die Lehre von der Kirche, an die Gegenwart Christi im Abendmahle, an die genugthuende Kraft der guten Werke und an die göttliche Einsetzung des römischen Bischofs gelangte, entbrannten die Parteileidenschaft u. der persönliche Haß. Hauptsächlich wurde durch die Befürchtung, der bischöflichen Gewalt von Neuem zu erliegen, die Privatmesse, die Anrufung der Heiligen, die römisch-katholischen Vorstellungen von der Transsubstantiation, die Ehelosigkeit der Geistlichen u. dgl. wieder eingeführt zu sehen, sowie durch den hinzukommenden Luther, der gegen den Willen des Landgrafen durch eine glänzende Gesandtschaft zum Vermittlergeschäft berufen worden war, die schon bestehende Spaltung eher erweitert, als verringert. Schon den 22. Mai mußten daher die Sitzungen der sechs Sprecher eingestellt werden. Dieselben übergaben nun am 31. Mai dem Kaiser die Artikel, in so weit sie sich mit Veränderungen über dieselben vereinbart hatten, indem die Protestanten für gut fanden, noch ein ausführliches Gutachten beizufügen. Nachdem die mainzer Kanzlei durch öffentliches Diktiren dieselben den Reichsständen mitgetheilt hatte, brachte sie am 8. Juni der Kaiser zur Kenntniß der Reichsversammlung. Da jedoch der Reichstagsabschied vom 29. Juni, welcher die vorläufige Annahme der vereinbarten Artikel gebot, die vollständige Ordnung der Religionssachen auf eine allgemeine Nationalkirchenversammlung, oder, wofern dieselbe binnen 18 Monaten nicht eintreten sollte, auf einen neuen Reichstag verwies, wo alsdann mit Zuziehung des Papstes verhandelt und bestimmt werden sollte: so faßten die Protestanten Mißtrauen, daß die reformatorischen Absichten Luthers gänzlich unberücksichtigt gelassen und in den Hintergrund gestellt werden würden, und reichten deswegen eine feierliche Verwahrung ein. Sieben Jahre später entstand das augsburger I., welches die damals erst mit Waffengewalt besiegten Protestanten in größere Nachtheile stellte. Kaiser Karl machte nämlich 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg den Reichsständen bekannt, daß er zur Schlichtung der Religionsstreitigkeiten den Zusammentritt einiger gelehrten Männer von beiden Parteien wünsche, wodurch eine Glaubensnorm niedergesetzt werden sollte, die Gültigkeit habe bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Koncil. Da sich die Reichsstände über die Wahl der dazu geeigneten gelehrten Männer nicht einigen konnten, so wurde diese Wahl nun dem Kaiser selbst anheimgestellt. Er berief daher zu diesem Zwecke den naumburger Bischof Johann von Pflugk, den mainzer Weihbischof Michael Helding (Sidonius) und auf den Vorschlag Joachims II. den brandenburger Hofprediger Johann Agricola. Die genannten 3 Männer verfaßten das zweite I., welches aus 26 Artikeln bestand und den Titel führte: „Der Römisch-kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reiche bis zum Austrage des allgemeinen Concilii gehalten werden soll.“ Dasselbe war, wie schon oben angedeutet, den Protestanten in fast allen Punkten ungünstig, es berücksichtigte die Forderungen der Protestanten nur in sofern, als einige Feiertage abgeschafft, die Einziehung der Kirchengüter stillschweigend gestattet, die Ehe den Geistlichen bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Koncil erlaubt und der Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt unter der Bedingung zugestanden wurde, daß der Genuß des Abendmahls unter Einer Gestalt weder Tadel, noch Mißbilligung erlitt. Sonst wurden die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche darin offen zur Annahme angeordnet und alle bisherigen streitigen Punkte zum Vortheile der Katholiken entschieden. Die beiden katholischen Geistlichen, welche es hatten fertigen helfen, hatten sich an die Aussprüche des tridentiner Koncils als gebunden erachtet, während der einzige dabei betheiligt gewesene protestantische Geistliche, welchen überdies von Mit- und Nachwelt der Vorwurf traf, daß er sich vom Kaiser und dessen Bruder habe bestechen lassen, sich mit der Uebermacht des Kaisers zu entschuldigen suchte, in dessen Händen das Geschick der protestantischen Partei damals geruht habe. Dazu kommt noch, daß der brandenburger Kurfürst zur Zeit aus sehr materiellen Gründen — er war in großer finanzieller Noth — für gut fand, sich dem Kaiser gegenüber, der eine allgemeine Verständigung wünschte, ganz gefügig zu zeigen. Auch mit diesem I. erreichte der Kaiser seinen Zweck keineswegs. Den ersten Widerstand setzte ihm der neue Kurfürst von Sachsen, Moritz, entgegen. Derselbe schützte vor, daß er die Sache erst vor seine Theologen bringen müsse, bevor er eine entscheidende Erklärung abgeben könne. Er ließ nun das I. von Melanchthon, Major, Cruciger und Pfeffinger, die am 20. April sich in Klosterzelle versammelten, einer Prüfung unterwerfen, deren Resultat war, daß sie dasselbe in drei rasch aufeinander folgenden Gutachten gänzlich verwarfen. Daher erhob Kurfürst Moritz sogleich am Tage nach der Verkündigung des I.s als Reichsgesetz Protest dagegen und wollte, als der Kaiser in ihn drang, vor einer bestimmten Erklärung erst mit den Ständen seines Landes Rath halten, was er am 24. Mai bei seiner Abreise von Augsburg nochmals wiederholte. Unterdessen ließ der Kaiser das neue I. den in Haft befindlichen Fürsten, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und

dem Landgrafen Philipp von Hessen, zur Annahme vorlegen. Ersterer, der es entschieden von sich wies, zog sich durch Verweigerung der Annahme eine härtere Behandlung zu, während der letztere durch die eindringliche und zugleich strenge Zurede von Seiten des Kaisers sich zu größerer Nachgiebigkeit bewegen ließ. Allein diese Nachgiebigkeit konnte Nichts fruchten, da die Gemahlin Philipps und seine Söhne, ungeachtet der wohlberechneten Insinuationen des Erzbischofs von Mainz und anderer geistlichen Herren, das I. ebenso entschlossen zurückwiesen, als die Söhne Johann Friedrichs, denen durch die wittenberger Kapitulation die nicht kurfürstlichen Lande zugefallen waren. Geradezu verweigert wurde die Annahme des I.s auch von den protestantischen Ständen und Städten Niedersachsens, von Pfalzzweibrücken, von dem Herzogthum Preußen und von der Markgrafschaft Brandenburg-Küstrin. Ja, selbst der Kurfürst Joachim II., der sich dem Kaiser gegenüber so willfährig gezeigt, konnte die Anerkennung des I.s in seinem Lande nicht durchführen. Zum Theil angenommen, zum Theil verworfen wurde das I. von den verschiedenen Ständen des Ober und Niederrheins, von Schwaben und Franken; aber auch diejenigen von ihnen, welche es aus Furcht angenommen, sagten sich, sobald sich der Kaiser wieder entfernte, von demselben los. Nur Würtemberg und die Kurpfalz fügten sich ohne Weiteres in den Willen des Kaisers, und hier wurden die widerspenstigen Geistlichen ihrer Stellen entsetzt, vertrieben, verfolgt, bisweilen getödtet oder ihrer Weiber und Kinder beraubt, sowie zu nachsichtige Magistrate abgesetzt. Zwar soll, nach Sleidan, der Kaiser ein strenges Verbot gegeben haben, Etwas gegen das I. zu schreiben, zu predigen oder zu drucken; allein bald wimmelte es von Flugschriften dagegen. Magdeburg, das schon seit einem Jahre im Banne war, war der Sammelplatz der des I.s wegen Vertriebenen und die Schmiede der Flugschriften. Daher wurde es spottweise die Kanzlei Gottes genannt, während die Gegner des I.s letzteres die „Sphinx Augustana", „des Papstes Unterhemd" ꝛc. titulirten. Auch Spottlieder wurden in Menge darauf gedichtet, u. sogar Schmähmünzen (Interimsthaler) cirkulirten gegen dasselbe. Weil Magdeburg, wie erwähnt, sich besonders zu diesem Treiben gegen das I. darbot, so wurde es vom Kaiser in die Oberacht gethan, aus welcher es erst 1551 durch Vermittelung des Kurfürsten Moritz von Sachsen befreit wurde. Nicht viel mehr, als die Protestanten, waren die Katholiken mit dem I. zufrieden. Zunächst erhob sich der Papst heftig dagegen, daß darin die Ehe der Geistlichen und der Gebrauch des Kelches beim Abendmahle erlaubt und namentlich die Einziehung der Kirchengüter stillschweigend zugelassen worden sey. Auch die katholischen Reichsstände waren so wenig erfreut über das I., daß der Kaiser wohlweislich die Geltung desselben bloß auf die Protestanten ausgedehnt haben wollte. Indessen war Moritz von Sachsen in sein Land gekommen und hatte auf der Stelle Sorge getragen, daß seine Geistlichkeit und seine Landstände sich zur Berathung über das I. versammelten, damit ein Mittelweg wo möglich eingeschlagen und Alles angenommen würde, was nicht unmittelbar dem augsburgischen Glaubensbekenntnisse zuwiderlief. Die Versammlung, welche im Juli 1548 zu Meißen zusammen kam, antwortete dem Kurfürsten: „Weil Gott mehr zu gehorchen ist, als den Menschen, so werden wir beim reinen göttlichen Worte fest beharren und bleiben und das I. mit nichten annehmen. Werden wir aber bemerken, daß Ew. kurfürstliche Gnaden selbst vom göttlichen Worte abweichen würde, so werden wir Euch Eid und Pflicht aufsagen und Euch nicht mehr für unsern Herrn erkennen." Da Moritz fortwährend vom Kaiser aufs Dringendste um die Annahme des I.s angegangen wurde, so ließ er seine Geistlichen zu Wittenberg und Leipzig mit den Bischöfen von Naumburg und Meißen zusammen kommen, damit auf diese Weise eine Ausgleichung zu Stande käme. Indeß erkannten die beiden Bischöfe das I. nicht nur nicht an, sondern hielten sich auch nicht dazu berufen, Abänderungsvorschläge zu machen; daher kam es, daß hier bloß 4 Punkte des I.s, nämlich die Lehre von der Buße und von der Rechtfertigung, der Heiligendienst und das Meßwesen, als unerträglich hingestellt wurden. Weil also kein größeres positives Resultat erfolgt war, so versammelten sich die Theologen am 18. Oktober von Neuem, und zwar in Torgau, wo sie ihre Berathungen auf die Verhandlungen in Pegau stützen wollten, aber wegen zu geringer Vorbereitung bald abbrechen mußten. Daher kamen die wittenberger Professoren Melanchthon, Bugenhagen, Eber, Major, die leipziger Camerarius und Pfeffinger, die Superintendenten von Pirna, Freiberg ꝛc. zu Klosterzelle zusammen, wo es nun galt, durch Abfassung einer neuen Agende mit Zugrundelegung der alten Kirchenordnung aus den Zeiten Heinrichs und durch Aufnahme Dessen von dem augsburger I., was an sich oder doch scheinbar gleichgültig sey, den Zorn des Kaisers zu besänftigen. Diese gleichgültigen Sachen hießen Adiaphora oder Mitteldinge und bestanden z. B. in dem Fasten, in der Firmelung ohne Chrisma, der letzten Oelung, den Chorröcken und den Lichtern auf den Altären. Das Resultat dieser Berathung zu Klosterzelle, das bald den Namen des kleinen I.s zum Unterschiede von dem großen erhielt, nahm der Kurfürst bereitwillig an und einigte sich am 16. December zu Jüterbogk mit dem Kurfürsten von Brandenburg dahin, die getroffenen Bestimmungen in den beiderseitigen Ländergebieten einzuführen. Nun erst kamen wieder die Landstände Sachsens zusammen, um über die neue Kirchenagende zu berathen. Sie nahmen dieselbe in allen Punkten am 22. Dec. 1548 an, weshalb, da diese Berathung zu Leipzig erfolgt war, nun für das sogenannte kleine I. der Name leipziger I. aufkam. Jetzt ging man daran, es deutsch auszuarbeiten, eine Arbeit, die erst im März des folgenden Jahres ihr Ende erreichte. Darauf versammelten sich am 1. Mai 1549 eine große Menge Geistlicher zu Grimma, die dieses I. einstimmig annahmen, und von Seiten der Regierung wurde es im Juli als Landesgesetz einge-

führt. Obschon Melanchthon geglaubt hatte, daß bei der Abfassung dieses I. der Lehrbegriff der protestantischen Kirche unangetastet geblieben sey, so fanden sich doch in und außer Sachsen nicht wenige Theologen, die auf das Heftigste sich gegen das I. und die Anhänger desselben, Interimisten oder Adiaphoristen genannt, in Angriffen, Vorwürfen und Schmähungen ergingen. Das Haupt dieser Gegner war Matthias Flacius, der sogleich, als er von den Versammlungen und Berathungen der Theologen zu Zelle und Pegau gehört hatte, seine Professorstelle zu Wittenberg niederlegte und sich in die Oppositionsstadt Magdeburg begab, wo er so viel als möglich Gegner gegen das I. zu erwecken suchte und auch bald die mansfelder Prediger Michael Cölius und Johann Wigand, den frühern naumburger Bischof Niklas von Amsdorf, den weimarischen Hofprediger Johann Aurifaber, den aus Regensburg vertriebenen Niklas Gall, den saalfelder Superintendenten Kaspar Aquila &c. in seinen Reihen zählte. In der Menge Schmähschriften, die nun gegen das I. und seine Anhänger fast 30 Jahre lang losgelassen wurden, wurde der Kurfürst von Sachsen gewöhnlich Mameluck und Renegat, die dem I. anhängenden Geistlichen aber Papisten, Adiaphoristen, Samariter, Epikuräer, Baaliten, Achabiten, Leute, die mit der babylonischen Hure buhlten, Apostaten und Verfälscher der wahren Religion, und die Kirchenagende selbst der Alkoran genannt. Die Interimisten waren ihrerseits nicht viel feiner als ihre Gegner und zierten dieselben, um diesen geistlichen Skandal zur Blüthe der Vollendung zu bringen, mit den brüderlichen Titeln: Schlangen, Ottern, falsche Brüder, Verräther, hoffährtige, freveInde, abtrünnige, stoische, störrische, teuflische &c. Menschen. Das leipziger I., welchem durch die geistlichen Umtriebe unter dem Kurfürsten August zuerst seiner Kraft benommen worden, wurde zuletzt durch die Konkordienformel ganz und gar verwischt.

Interimisticum (I. decretum, lat., Provisorium), gerichtliche Verfügung, die nur selten und stets auf den Antrag einer Partei Statt findet, wodurch das Verhältniß des streitigen Gegenstandes während der Dauer des über ihn entstandenen Prozesses einstweilen bis zur Entscheidung festgestellt wird, damit keine Gefahr für die öffentliche Ruhe und das Gemeinwohl erwachse, oder damit die Möglichkeit einer spätern Prozeßhandlung oder die Verwirklichung und der Genuß des streitigen Gegenstandes nicht unmöglich gemacht werde; auch s. v. a. provisorisch eintretende Maßregel überhaupt.

Interimsbescheid (Interimsdekret), Zwischenbescheid, s. Interlokut.

Interimsschein, ein über eine eigentlich fällige, aber vom Gläubiger gestundete Leistung vom Schuldner einstweilen ausgestellter Schein, insbesondere ein solcher, welcher über den für einen gekauften Wechsel zu zahlenden Betrag ausgestellt wird. Wird derselbe in Form eines Wechsels ausgestellt, so heißt er Interimswechsel.

Interimsuniform, s. Uniform.

Interimswirthschaft, eine in Deutschland vielfach zu findende gesetzliche Anordnung, daß, wenn der Sohn bei dem erfolgten Tode seines Vaters noch unmündig ist, an seiner Stelle ein Fremder, Interimswirth genannt, die Bewirthschaftung und hiermit alle Rechte und Verbindlichkeiten eines Gutes übernimmt. Dies dauert bis zur Großjährigkeit des Sohnes, und die zwischen dem Tode des Vaters des letztern und seiner Mündigkeit liegenden Jahre heißen Mahljahre. Stirbt der Erbe vor Erreichung der Großjährigkeit, so hört dennoch die Verwaltung des Interimswirthes nicht auf, da angenommen wird, daß er ein Recht auf die bedungenen Mahljahre hatte. Ist diese Zeit abgelaufen, so hat der Interimswirth, wenn er selbst kein Vermögen in das Gut einbrachte, Ansprüche auf Entschädigung für die auf die Wirthschaft verwandte Zeit und Kräfte. Neuere Gesetzgebungen schreiben gewöhnlich die Verpachtung des betreffenden Gutes bis zur Großjährigkeit des Erben vor.

Interjektion (v. Lat.), Empfindungswort, ein Laut oder Wort, welches die Empfindungen oder Gefühle des Schmerzes, der Freude, der Ueberraschung, der Furcht, der Entschlossenheit &c. ausdrückt.

Interlaken (Interlachen), Amtsbezirk im schweizerischen Kanton Bern, der größte desselben, grenzt an die Kantone Luzern und Wallis und an die bernischen Aemter Oberhasli, Thun und Frutigen. Den Namen hat er von dem vormaligen Augustinermönchskloster I. (Interlacus) oder Interlappen (intra lapides), weil es zwischen den beiden Seen von Thun und Brienz, sowie zwischen zwei hohen Felsen liegt. Er bildet mit dem Gelände zu beiden Seiten des Thuner- und Brienzersees gleichsam den Vorhof der Alpen und bietet die prachtvollsten und mannichfaltigsten An- und Aussichten dar. Das hauptsächlichste Gewerbe der Bewohner dieser Landschaft besteht in Viehzucht, Viehhandel, Butter- und Käsebereitung und, wo Landbau zulässig ist, in der Bearbeitung des Bodens. Die Wiesen sind schön, von einer Menge kleiner Bäche bewässert und, wo der Obstbau gedeiht, mit vielen Obstbäumen bepflanzt. Die Einwohner, 19,600 an der Zahl, sind ein schöner Menschenschlag; gleich den Oberhaslern, ihren Nachbarn, sind die Männer groß und von schöner Gesichtsbildung, die Weiber von zierlichem Bau und von blühender Farbe. Der gleichnamige Flecken, 1786 Fuß über der Meeresfläche in reizender Gegend, zwischen dem brienzer und thuner See am Ausgange des lauterbrunner Thals, dem Städtchen Unterseen gegenüber, hat 1100 Einw. Der Ort entstand aus den um das Schloß herum erbauten Pensionshäusern, die jährlich eine große Anzahl fremder Gäste herbeiziehen, besonders seitdem daselbst eine Molkenkuranstalt eingerichtet worden ist. Bei I. auf dem Abendberg ist die 1842 von Guggenbühl gestiftete Heilanstalt für Cretins.

Interlokut (Interlocutio, Interlocutorium, Zwischenurtheil, Zwischenbescheid), eine solche richterliche Verfügung, die ohne vorausgegangenes rechtliches Gehör beider Parteien erlassen ist und von welcher der Richter daher beliebig wieder abgehen kann. In diesem Sinne

steht J. gegenüber dem Urtheil (sententia, decretum decisivum), welches nach vorausgegangenem sattsamen rechtlichen Verhör erfolgt und daher immer Rechtskraft besitzt. Oft aber versteht man unter Sententia eine Verfügung, welche über die Hauptsache selbst entscheidet, unter Decretum oder Interlocutorium dagegen eine solche, die nur fernere Prozeßabschnitte oder Prozeßschritte verordnet, mit welcher Bezeichnung die quellenmäßige Bedeutung von J. übereinstimmt. Interlocutiones merae sind solche J.e, welche sich nur auf Leitung des Ganges des Rechtsstreites beziehen.

Interlunium (lat.), Neumond.

Intermezzo (ital.), Zwischenspiel, bei den Italienern ein kleines komisches Singspiel, das zwischen den Akten einer Oper, auch eines Schauspiels, aufgeführt wird. Schon die alten Griechen füllten die Lücken zwischen den Akten ihrer Tragödien durch Wechselgesänge und Chöre aus, die mit der Handlung des Stückes selbst in enger Beziehung standen. Wenige dramatische Dichter aus der neueren Zeit haben diese Sitte der Alten nachgeahmt; unter den Franzosen z. B. Racine in seiner „Athalie", unter den Deutschen Cronegk in seinem Trauerspiele „Olinth und Sophronia". Nur in Italien nahm man im 16. Jahrhundert, als die Musik dort einen merklichen Fortschritt in ihrer Ausbildung machte, auch das J. in den dramatischen Theil derselben wieder auf. Man nennt gewöhnlich P. F. Valentini (um 1650) als den ersten Intermezzodichter und Komponisten; allein schon vor Giovanni Bardi, dessen „Combattimento d'Apolline col sequente", von dem Sänger Caccini komponirt und 1590 aufgeführt, vielleicht das älteste I. ist, von dem wir wissen, hatte man dergleichen Zwischenspiele. Zur Zeit Valentini's hatten die Intermezzi schon ihren ursprünglichen komischen Charakter verloren und waren mehrentheils von den Bühnen als besondere Zwischenspiele gewichen. Die, welche man noch hier und da aufführte, waren zu den Opern eigens und in deren jedesmaligem Charakter komponirte Singstücke, Madrigalen u. dgl. Valentini's Intermezzi selbst waren durchgehends ernsten Styls. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts verschwanden sie gänzlich. Erst als besonders durch Metastasio's Verdienste die Opera seria zu ihrer dramatischen Vollkommenheit gelangte, fing man aufs Neue an, das Bedürfniß einer Ausfüllung der Zwischenakte zu fühlen. Die Sänger nämlich forderten eine längere Erholung &c., und das Publikum wollte doch in der Zwischenzeit unterhalten seyn. Anfangs jedoch geschah diese Ausfüllung nur durch kleine Ballete und nicht durch eigentliche Intermezzi, deren erneuete Einführung in Italien erst in das Ende des 17. Jahrhunderts fällt. Sie wurden nur von zwei Personen gespielt und abgesungen und von dem Komponisten gerade so behandelt wie die Opera buffa, d. h. man findet darin einfache und akkompagnirte Recitative, Arien und Duette, die mit der Oper selbst, zwischen deren Akten sie gesungen werden, in gar keiner Verbindung stehen und zu stehen brauchen, aber ihres ächt komischen Charakters wegen dem Erfindungsgeiste der Italiener alle Ehre machen.

In termino (lat.), am gesetzten Termin.

Intermittens (lat.), aussetzend. Febris intermittens, das aussetzende, intermittirende, Wechselfieber; s. Fieber. Intermittens pulsus, der aussetzende Puls. Morbi intermittentes, Wechselkrankheiten.

Intermittirende Quellen, s. Quellen.

International (v. Lat.), was zwischen verschiedenen Nationen Statt findet oder Geltung hat. So bildet der internationale Verkehr den Gegensatz zum inneren Handel in den einzelnen Ländern. Das internationale Recht ist entweder ein öffentliches (Völkerrecht, s. d.), oder ein privates, wenn es nämlich diejenigen privatrechtlichen Bestimmungen begreift, welche bei den verschiedenen Völkern in Geltung sind.

Interniren (v. Lat.), ins Innere des Landes verweisen, eine Maßregel, von der besonders politische Flüchtlinge betroffen werden, wenn deren Aufenthalt an der Grenze Nachbarstaaten gefahrdrohend erscheint.

Internundinium (lat.), der achttägige Zeitraum zwischen zwei Wochenmärkten.

Internuntius (lat.), Botschafter, Geschäftsträger; besonders Geschäftsträger zweiten Ranges, wurde vom Papste in diejenigen Länder gesandt, welche ihm wegen ihrer Unbedeutendheit keinen Nuntius (s. d.) zu erfordern schienen; dann Titel des österreichischen Gesandten bei der Pforte, weil früher zwischen beiden Ländern nicht Frieden, sondern nur Waffenstillstand geschlossen wurde und deswegen kein bleibender Gesandter dort verweilte; indeß ist jetzt dieser Titel auf den wirklichen, bleibenden Gesandten übergegangen.

Interpellation (v. Lat.), Einrede, Einspruch, parlamentarischer Ausdruck, der gewöhnlich zur Bezeichnung der Einrede gebraucht wird, die in konstitutionellen Staaten in den Kammern oder im Parlamente dem Ministerium gemacht wird, um Aufschluß über eine Regierungsmaxime, über die Politik der Minister &c. zu erlangen; bisweilen wird die J. jedoch auch nur von der ministerfeindlichen Partei als Demonstration vor dem Lande gebraucht. Auch versteht man unter J. die Erinnerung, welche der Gläubiger an den Schuldner richtet, um denselben zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit zu bewegen.

Inter pocula (lat.), wörtlich: zwischen den Bechern, d. h. beim Trinken.

Interpolation (v. Lat.), Einfügung, Zusetzung, Ausbesserung; s. Interpoliren.

Interpoliren (v. Lat.), anders gestalten oder bilden, ein Ausdruck, der in der philologischen Kritik so viel besagen soll, als: den ursprünglichen Text einer Schrift durch Einschaltung einzelner Wörter, Sätze oder ganzer Abschnitte verfälschen. Dergleichen Stellen oder Schriften heißen daher interpolirte, die Handlung selbst Interpolation und deren Urheber Interpolator. Solche Interpolationen reichen in griechischen und römischen Schriftdenkmalen in sehr alte Zeit zurück, wie bekanntlich schon Solon einen Vers in Homers Ilias einschob und Onomacritus die Orakelsprüche des Musäus verfälscht haben soll. Später waren es besonders jüdische und christliche Gelehrte, welche sich dergleichen Fälschungen erlaubten, um dadurch ihren eignen Lehrmeinun-

gen den Schein höheren Alters und dadurch größeres Ansehen zu verschaffen. Namentlich waren es auch die Grammatiker, welche seltene und ungewöhnliche Ausdrücke in den alten Schriftstellern durch bekannte, die man Glosseme nennt, zu ersetzen suchten. Sache der Kritik ist es, solche von fremder Hand gemachte Zusätze ausfindig zu machen und auszuscheiden. Als mathematischer Ausdruck bezeichnet J. zwischen zwei Gliedern einer an ein bestimmtes Gesetz gebundenen Reihenfolge von Größen mehre Glieder auf die Weise einreihen, daß sie an das in der betreffenden Reihenfolge herrschende Gesetz sich so nahe als möglich anschließen, wobei die Reihe als eine arithmetische Reihe höherer Ordnung betrachtet zu werden pflegt.

Interponent (v. Lat.), Vermittler.

Interpositio remedii (lat.), Einlegung eines Rechtsmittels gegen einen richterlichen Urtheilsspruch, durch welchen man sich für beschwert erachtet.

Inter praesentes (lat.), unter Anwesenden, der Gegensatz von inter absentes, unter Abwesenden.

Interpret (lat. Interpres), Dolmetscher, Unterhändler.

Interpretation (v. Lat.), Auslegung, Erklärung von Schriften. Ueber die theologische und juristische J. s. Hermeneutik und Exegese. J. heißt auch eine Redefigur, welche einen gebrauchten Ausdruck durch einen zweiten deutlicher machen soll.

Interpunktion (v. Lat.), die geregelte Anwendung gewisser Schriftzeichen, wodurch die Verbindung und Trennung der Wörter und Sätze, sowie die Hebung und Senkung der Stimme, beides unerläßliche Bedingungen eines dem Sinn entsprechenden, logisch richtigen und schönen (euphonischen) mündlichen Ausdruckes, bezeichnet wird. Der Name J. stammt zwar von den Römern; doch verbanden diese einen andern Begriff damit, in sofern sie nämlich, wie auch die Griechen, nur nach Maßgabe oratorischer, also den Vortrag und die Deklamation betreffender Principien und zwar lediglich mittelst bloßer Punkte am Ende der Sätze oder durch Absätze (versus, griech. Stichoi) interpungirten. Die neuere, mehr an die Regeln der Grammatik sich anschließende J. soll von dem alexandrinischer Grammatiker Aristophanes erfunden und von späteren Grammatikern weiter ausgebildet worden seyn. Zu Karls des Großen Zeiten war sie aber wieder so sehr in Vergessenheit gerathen, daß Warnefried und Alcuin sie so gut als ganz von Neuem einführen mußten. Anfangs bediente man sich dabei nur eines auf dreifache Art angebrachten Punktes oder Stigma's (daher die diplomatische Benennung Stigmeologie) und bisweilen noch eines Strichs; da man aber dabei keine bestimmten Regeln befolgte, sondern bei der nothdürftigen Abtheilung der Sätze ziemlich willkürlich zu Werke ging, so blieb die J. lange Zeit sehr schwankend, bis zu Ende des 15. Jahrhunderts die gelehrten venetianischen Buchdrucker Manutius die Interpunktionszeichen vermehrten und über deren Gebrauch festere Regeln aufstellten. Sie sind daher als die eigentlichen Urheber der gegenwärtigen Interpunktionsmethode zu betrachten, und es ist außer einzelnen genaueren Bestimmungen nichts Wesentliches mehr hinzugekommen. Die jetzt allgemein gebräuchlichen Interpunktionszeichen sind das Komma, Semikolon, Kolon, der Punkt und das Fragezeichen, welches in der spanischen Sprache aber nicht nur an das Ende, sondern auch zu Anfang des Fragesatzes gesetzt wird; ferner das Ausrufzeichen, das Theilungszeichen, die Parenthese, der Gedankenstrich, das Anführungs- oder Citationszeichen und der Apostroph. Anleitung zur J. gibt jede Grammatik. In sehr gründlicher Weise wird dieselbe dargelegt in Bezug auf die deutsche Sprache in F. Beckers „Ausführlicher deutschen Grammatik" (2. Aufl., 2 Bde., Frankfurt 1847).

Interregnum (lat.), in Rom die Regierung des Interrex (s. d.); in Wahlreichen die Zeit vom Tode eines Herrschers bis zur Wahl seines Nachfolgers. Vorzugsweise heißt so (großes Interregnum) in der Geschichte Deutschlands die Zeit nach Kaiser Friedrichs II. Tode bis zur Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg (1250—73), wo nur Schattenkaiser, Wilhelm von Holland, Alfons von Kastilien und Richard von Cornwallis an der Spitze des Reichs standen; s. Deutschland.

Interrex, der Zwischenmagistratus, welcher zur Zeit der Könige in Rom nach dem Tode eines solchen dessen Stelle vertrat. Eine solche Zwischenregierung hieß Interregnum. Zum ersten Male fand ein solches nach dem Tode des Romulus Statt und dann allemal nach dem Tode eines Königs. Die ersten Zehn des Senats übten nämlich abwechselnd jeder 5 Tage lang die königliche Würde aus, und dies ward so lange fortgesetzt, bis sich die Interregen über die Wahl eines Nachfolgers vereinigt hatten. Dann schlug der J. den Gewählten dem Senate vor, und wenn dieser die Wahl genehmigte, so hielt jener die gewöhnlichen Wahlkomitien. Auch in der Zeit der Republik blieb dieses Institut in Geltung, nur mit dem Unterschiede, daß der J. von den patricischen Mitgliedern des Senats erwählt ward, und zwar dann, wenn beide Konsuln mit Tode abgegangen waren, oder wenn dieselben ihr Amt niedergelegt hatten oder sonst ein Hinderniß sie abhielt, so daß eine andere Magistratsperson die Wahlkomitien der neuen Konsuln halten mußte. In der Regel hielt aber der erste J. die Wahlkomitien nicht, sondern derselbe ernannte einen zweiten, welcher wie jener die Würde 5 Tage bekleidete, die Komitien hielt oder dazu einen dritten ernannte. Ja, es wurde wohl zuweilen eine ganze Reihe von Interregen ernannt, wodurch natürlich die Verwaltung eine bedeutende Störung erlitt, weshalb sich die Volkstribunen manchmal der Wahl von Interregen widersetzten. Noch in den letzten Zeiten der Republik kam diese außerordentliche Magistratur vor; in der Kaiserzeit war nicht mehr davon die Rede.

Interrogationes in jure (lat.), im heutigen Civilprozeß Fragen über schon in den Akten vorgekommene Thatsachen, welche namentlich behufs gehöriger Feststellung der Streitfrage den Parteien vom Richter zur genauen Beantwortung vorgelegt werden.

Interrogativum, das Fragpronomen; s. Pronomen.

Interruptio (lat.), Unterbrechung; in der Rhetorik eine Redefigur, durch welche man im Affekt die Rede unterbricht.

Interseptum (lat.), die Scheidewand; dann s. v. a. Diaphragma.

Interstitium (lat.), Zwischenraum, s. Intervall; nach kanonischem Recht der Zwischenraum, welcher nach dem Empfang einer geistlichen Weihe bis zur nächstfolgenden dauert und zwischen der Vollziehung beider Weihen liegt.

Interusurium (lat.), der Vortheil, welcher dann erwächst, wenn eine Schuld, welche keine oder andere als die landesüblichen Zinsen trägt, vor der Verfallzeit abgetragen wird, bei Zinsen, welche größer als die landesüblichen sind, ein Vortheil für den Schuldner, außerdem für den Gläubiger. Die Entschädigung, welche dem Gewinnenden für diesen Vortheil geboten wird, heißt ebenfalls I. Nach welchem Princip dasselbe zu berechnen sey, wenn die Interessenten darüber durch Vertrag nichts festgesetzt haben, ist sehr kontrovers; die richtigere Ansicht scheint die von Hoffmann, Schrader rc. zu seyn, nach welcher der Schuldner eine Summe zahlen muß, die, mit den davon bis zum eigentlichen Verfalltage der Schuld fallenden gewöhnlichen Zinsen zusammengerechnet, der Summe des schuldigen Kapitals gleichkommt, während Andere, namentlich Leibnitz, Zinseszinsen in Anrechnung bringen wollen. Nennen wir die nach Hoffmanns Ansicht geforderte Summe x, das ursprüngliche Kapital c, die Zeit, um welche zu früh gezahlt wurde, t, den gesetzlichen oder vertragsmäßig festgestellten Zinsfuß, nach welchem das I. zu berechnen ist, p, so würde x nebst seinen Zinsen gleich dem Kapital seyn; die Zinsen von x in der Zeit t aber $=\frac{x.t.p}{100}$; also ist

$$x+\frac{x.t.p}{100}=c \text{ und:}$$

$$100\,x+x.t.p=100\,c, \text{ oder:}$$

$$x\,(100+t.p)=100\,c, \text{ also:}$$

$$x=\frac{100\,c}{100+t.p},$$

welche Formel in jedem Fall die zu zahlende Summe angibt.

Intervall (v. Lat.), Zwischenraum, Entfernung, Distanz, Abstand; in der Taktik der Zwischenraum, welcher sich zwischen den in entwickelter Linie stehenden Schwadronen, Bataillonen, Regimentern und Brigaden, bei der Artillerie zwischen den Geschützen u. Batterien befinden soll. Solche Zwischenräume sind nothwendig, um dem Befehlshaber einen freien Durchgang zu lassen; um den Bewegungen der einzelnen Abtheilungen mehr Spielraum zu geben, und um zu verhindern, daß die Unordnung in einer Abtheilung sich den anderen mittheile. Die Größe der I.e muß mit der Frontlänge der selbstständigen Abtheilungen im Verhältniß stehen. Im Rechtswesen ist I. s. v. a. Frist. In der Musik versteht man darunter den Raum, welcher zwischen zwei oder mehren Klängen Statt findet, also das Verhältniß dieser Klänge zu einander in Rücksicht auf ihre Höhe u. Tiefe, d. h. der verschiedenen Geschwindigkeit, mit welcher die Schwingungen ihrer klingenden Körper (Luftsäule, Saite, Feder rc.) geschehen. Bei Berechnung eines solchen Klangverhältnisses, oder bei Abzählung der I.e unserer Tonleiter beginnt man stets mit dem tieferen Tone und benamt dann die einzelnen I.e der Reihenfolge nach mit dem der in gleicher Reihe folgenden Zahl entsprechenden lateinischen Namen: Prime (primus tonus, oder der erste Ton, von welchem die Berechnung ausgeht und der der willkürlichen Annahme überlassen bleibt), Sekunde (secundus tonus), Terz (tertius tonus), Quarte, Quinte, Sexte, Septime, Oktave, None, Decime, Undecime rc. Durch Anwendung der verschiedenen Versetzungszeichen sind 35 Töne innerhalb einer Oktave in unserer Tonschrift möglich. Da sie sich aber alle auf die 8 Stamm- oder Haupttöne jener Oktave zurückführen lassen, so sind im Grunde nur 8 bestimmte Intervallnamen nothwendig. Um indessen auch in der Tonsprache eine solche Verschiedenheit der I.e zu bezeichnen, wie sie sich in der Tonschrift schon dem Auge und noch mehr in der Musik selbst dem Ohre darstellt, bedient man sich der Beiwörter rein, groß, klein, übermäßig und vermindert. Mit dem Prädikate rein werden alle die I.e bezeichnet, die nur eine einzige konsonirende Gattung enthalten und die sogleich die Eigenschaft der Konsonanz verlieren, wenn auch nur ein Ton des I.s um einen kleinen halben Ton erhöht oder erniedrigt wird. Von solcher Beschaffenheit sind die Oktave, die Quinte, und die Quarte. Die Terzen, Sekunden, Sexten oder Septimen sind groß oder klein, welche Prädikate allen denjenigen Konsonanzen beigelegt werden, die auch im Falle einer Erhöhung oder Erniedrigung um einen kleinen halben Ton ihre Eigenschaft als Konsonanz noch nicht verlieren, u. dann den Sekunden u. Septimen insbesondere. Zu jenen Konsonanzen gehören die Terzen und Sexten. Groß heißen die ersteren, wenn ihre Grenzen 3 halbe Töne umschließen, wie z. B. die große Terz c — e die Töne cis d dis; klein, wenn ihre Grenzen nur 2 halbe Töne umfassen, wie c — es die Töne cis — d. Die Sexten heißen groß, wenn sie 8 halbe Töne in sich enthalten (c — a enthält cis d dis e f fis g gis); und klein, wenn sie nur 7 halbe Töne in sich enthalten (c — as enthält cis d dis e f fis g). In beiden Fällen aber sind die Terzen und Sexten noch wirkliche Konsonanzen. Eine Sekunde ist groß, wenn sie einen wirklichen ganzen Ton ausmacht, wie c — d; klein aber, wenn sie nur einen großen halben Ton ausmacht, wie b — c; die Septime heißt groß, wenn ihr I. 10 halbe Töne umfaßt, wie c — h; und klein, wenn ihr I. nur 9 halbe Töne umfaßt, wie c — b. Die Prädikate übermäßig und vermindert werden nur solchen I.en beigelegt, die schon eine oder die andere der vorigen Eigenschaften besitzen, und zwar ersteres allen reinen und großen I.en, wenn dieselben noch um einen kleinen halben Ton vergrößert werden, was entweder durch Erhöhung (♯) des oberen, oder durch Erniedrigung (♭) des unteren das I. begrenzenden Tones geschieht, und letzteres Prädikat (vermindert) allen reinen und kleinen I.en, wenn dieselben noch um einen kleinen halben Ton ver-

kleinert werden, was entweder durch Erniedrigung (b) des oberen, oder durch Erhöhung (♯) des unteren das J. begrenzenden Tones geschieht. Alle J.e, welche über die 13. Stufe, von einem angenommenen Grundtone an gerechnet, hinausgehen, werden wieder in das erste Verhältniß zu dem Grundtone gesetzt, d. h. mit demselben Namen belegt, als wären sie in jenem ersten Zwischenraume von 13 Stufen enthalten, weil sie dem Namen und ihrer praktischen und theoretischen, äußeren und inneren Bedeutung nach im Grunde dieselben Töne sind, nur in einer verminderten Größe ausgeübt. Das J. C — G heißt eine Quinte, und C bis eingestrichenes g ebenfalls. Kommt nun der Fall vor, daß auch in der Tonsprache, dem technischen Ausdrucke, ein solches größeres J. oder überhaupt näher bezeichnet werden muß, ob ein benanntes J. in der Oktave seines Grundtones oder einer andern enthalten ist, so geschieht dies durch den Beisatz von einfach, doppelt, dreifach ꝛc. Ein **einfaches** J. ist demnach ein innerhalb Einer Oktave, ein **zweifaches** oder **doppeltes** ein innerhalb zwei Oktaven, ein **dreifaches** ein innerhalb drei Oktaven ꝛc. liegendes oder enthaltenes J.: c — g ist eine einfache, c — $\overline{g}$ eine doppelte, c — $\overline{\overline{g}}$ eine dreifache Quinte ꝛc. Eine fernere Eintheilung der J.e ist in **Stamm=** und **abstammende** (abgeleitete) J.e. Die ersteren, die auch die **natürlichen** heißen, sind zunächst die J.e, wie sie von einem angenommenen Grundtone an der Reihe nach aufwärts folgen, z. B. c d e f g a h c, in der Ziffernschrift bezeichnet durch 12345678 = Prime, Sekunde, Terz ꝛc. Durch Umkehrung dieser J.e entstehen dann die letzteren, die abstammenden oder abgeleiteten. Ein J. umkehren heißt in diesem Falle nichts Anderes, als das tiefere Ende desselben um eine Oktave höher, oder das höhere Ende um eine Oktave tiefer setzen, wie z. B. bei der Quinte c — g, wenn man das c in $\overline{c}$ verwandelt (g — $\overline{c}$); oder das g um eine Oktave tiefer in G (c — G). Für den sinnlichen Eindruck zerfallen die J.e in konsonirende und dissonirende. Konsonirende J.e sind die kleine und große Terz, die reine Quarte und Quinte, die kleine und große Sexte und die reine Oktave; alle andern sind dissonirend. Auch ein ursprünglich konsonirendes J. kann unter gewissen Bedingungen als dissonirendes erscheinen, wenn es nämlich nur durch Verzögerung eines andern erwarteten entsteht, so z. B. die Quarte als verzögerte oder aufgehaltene Terz. In der Medicin sind J.e diejenigen periodisch wiederkehrenden Zeiträume der Krankheiten, in welchen die vorzüglichsten Erscheinungen der letzteren so sehr zurücktreten, daß der Kranke völlig oder fast völlig gesund zu seyn scheint.

Intervention (v. Lat.), in der Politik und im Völkerrechte die Einmischung eines Staats in die Verwaltungs= oder Verfassungsangelegenheiten des andern. Sie unterscheidet sich in sofern von Mediation, als diese bloß in einem friedlichen, aus befreundeten oder nachbarlichen Verhältnissen hervorgegangenen Anerbieten der guten Dienste (bons offices) zum Vermittlergeschäfte besteht und daher keineswegs einen solchen ernsten Charakter an sich trägt, wie die J., die, entweder sich auf ein angebliches Recht, auf die Nothwendigkeit oder auch nur auf Klugheit und Eigennutz stützend, in einem mehr oder minder feindlichen Akte besteht, welcher von einer ernsten Ansprache und von Drohungen bis zum Einschreiten mit Waffengewalt geht. Keineswegs herrscht über den Punkt der J. Einigkeit unter den Rechtslehrern; die Lehrer des Naturrechts verneinen meist das Recht der J., während die Lehrer des positiven Rechts durch ihre Ausnahmen ein Verbot der J. völlig unnütz machen würden. Für sie entscheidet die Kabinetspolitik und die Klugheit, für die kein Völkerrecht, sondern nur Sorge für die eigene Erhaltung, für die Vergrößerung, oder für die Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts oder historisch=rechtlicher Verträge vorhanden ist. Daher liegt es in der Politik undemokratischer Staaten, in andern Staaten zu interveniren, wenn es Klugheit und Vorsicht anräth und die Macht erlaubt. Auf denselben Standpunkt sind aber auch die demokratischen Staaten gestellt, wenn sie mit nichtdemokratischen Staaten zu schaffen haben. So stellte sich z. B. in der ersten französischen Revolution der Konvent auf diesen Standpunkt, wenn er eine Legion Königsmörder ausrüsten wollte. Er bekämpfte damit das nichtdemokratische Europa, welches mit Gewalt das demokratische Frankreich vernichten wollte, mit den gleichen Waffen und konnte bloß auf ähnliche Weise verfahren, weil zwischen ihm und den übrigen Mächten der Rechtsboden fehlte. Wo aber dieser fehlt, muß in letzter Instanz stets die Sorge für die eigene Erhaltung entscheiden, die alle Mittel, zu ihrem Ziele zu gelangen, für erlaubt hält. Die Geschichte zeigt uns, daß der Grundsatz, unter rein demokratischen Staaten müsse die J. nur durch das Völkerrecht geregelt werden, noch nicht ins Leben getreten ist, eben weil bis jetzt noch nie ein großer Komplex von demokratischen Staaten vorhanden gewesen ist. Immer ist daher die J. dem zufälligen Vorhandenseyn der Beweggründe, welche mehr für oder gegen sie sprachen, überlassen geblieben. Unter den J.en der Alten sind wohl im Verhältniß die meisten bei den Römern vorgekommen, da dieser Staat durch sein Interveniren eigentlich erst zu seiner enormen Größe gelangte und zum Weltreich wurde. Am Ende des Mittelalters war die größte J. und zugleich die wichtigste die Gustav Adolfs im dreißigjährigen Kriege. Die neuere Zeit hat die J.en in Polen, in Neapel, Griechenland, Spanien, Belgien (s. die Geschichte dieser Länder), und die allerneueste hat die J.en in Krakau durch Oesterreich (1846), in der Schweiz durch die Großmächte (1847), in Baden (1848) durch das Reichsheer, in Sachsen, in der Rheinpfalz und in Baden durch Preußen und in letzterem Lande im Verein mit Preußen auch durch das Reichsheer (1849), in Rom durch die Franzosen (1849) aufzuweisen, sowie eigentlich die Hülfeleistung der einzelnen deutschen Staaten an Schleswig=Holstein gegen Dänemark auch eine J. zu Gunsten des erstern ist. Zu einem völkerrechtlichen Princip ist die J. erhoben worden durch die heilige Allianz (s. d.), welche nach den auf den Kongressen zu Laibach und Verona aufgestellten Grundsätzen sich für berufen und berechtigt hielt, in den einzelnen Verfassungsverän-

derungen, welche sie von ihrem Standpunkte aus für unverträglich mit dem Frieden und der Ruhe Europa's halten zu müssen meinte, selbst gegen den Willen der betreffenden legitimen Herrscher, kraft ihrer vorgeblichen oberstrichterlichen Gewalt durch ihr Eingreifen, nöthigenfalls mit Waffengewalt, rückgängig zu machen. Vgl. Heiberg, Das Princip der Nichtintervention in seiner Beziehung auf die innere und äußere Organisation des Staats, Leipzig 1842; Rotteck, Das Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staats ꝛc., Freiburg 1845; Francis, Ansichten und Politik des Lord Palmerston, deutsch von Esmarch, Kassel 1852.

Im Rechtswesen bedeutet J. die Dazwischenkunft eines Dritten zwischen zwei streitende Parteien. Sie ist demnach theils der Vorgang, durch welchen eine dritte Partei in einen zwischen Andern anhängigen bürgerlichen Rechtsstreit sich einmischt, theils die durch eine solche Einmischung eintretende gerichtliche Verhandlung (processus interventionis). Der sich einmischende Dritte heißt Intervenient, seine Gegner Interventen. Der Zweck, welchen Ersterer bei seiner J. verfolgt, kann ein doppelter seyn: entweder sucht er nämlich Nachtheile, die ein schon zwischen zwei Parteien anhängiger Prozeß ihm verursachen könnte, von sich abzuwenden und macht alsdann mit einer der beiden streitenden Parteien gemeinschaftliche Sache, oder sein Interesse ist von beiden streitenden Parteien unabhängig und den Zwecken derselben völlig zuwiderlaufend. Aus diesem Unterschied ergibt sich die Eintheilung der J., die im ersten Falle als eine Nebenintervention (Interventio accessoria), im letztern aber als eine Hauptintervention (Interventio principalis) angesehen wird. Es gelten über die J. im Allgemeinen folgende Grundsätze: Eine J. kann bloß dann Statt finden, wenn der Intervenient einen seine J. rechtfertigenden Grund, das sogenannte Interventionsinteresse, hat und diesen nachweist; im Allgemeinen gründet sich dieses auf die Besorgniß von Nachtheilen oder auf die Hoffnung von Vortheilen, in Betreff deren der Intervenient ein wohlerworbens Recht aufweisen kann. Ferner wird ein schon mindestens zwischen zwei Hauptinteressenten vorhandener anderer bürgerlicher Rechtsstreit vorausgesetzt, in Bezug auf welchen sich die Hauptinteressenten der That nach noch nicht hinsichtlich ihres Streitverhältnisses auseinander gesetzt haben. In Kriminalsachen u. in den sogenannten nicht streitigen Rechtssachen können J.en nicht Statt finden, auch nicht bei schon erledigtem oder noch nicht begonnenem Rechtsstreit, wohl aber sind sie in rein bürgerlichen Prozeßsachen, in Privat-, Kirchenrechts- u. Lehnsprozeßsachen zulässig. Da der Intervenient mit der Absicht, mindestens mit einer der schon streitigen Parteien zu streiten, sich einmischen muß, so muß er einen bestimmten Gegner wählen und denselben vor Gericht definitiv bezeichnen. Durch jede J. wird zunächst die Frage veranlaßt, ob die Einmischung des Intervenienten im gegebenen Falle zulässig sey oder nicht. Bevor dieser Incidentstreit entschieden ist, tritt ein Stillstand des Prozesses ein, bei welchem intervenirt werden soll.

Interversio (lat.), Uebersetzung, welche mit dem Urtext verbunden ist und dort zwischen den Zeilen steht.

Interversion (v. Lat.), Unterschlagung.

Interview, hinterindische Insel im Andamanarchipel, westlich von der Großandamaninsel.

Intestabel (v. Lat.), unfähig, ein Testament zu machen; unfähig, ein Zeugniß abzulegen.

Intestaterbfolge, die Erbfolge, welche im Gegensatze zu der auf freier Verfügung des Erblassers beruhenden auf die Gesetzgebung sich gründet und dann eintritt, wenn weder ein Erbvertrag, noch ein gültiges Testament vorliegt. S. Erbfolge.

Intestina (lat., Mehrzahl von Intestinum), Därme; I. crassa, Dickdarm; I. tenuia, Dünndarm; daher intestinal, auf die Därme sich beziehend.

Intestinalton (Intonatio intestinalis), das heftige Kollern im Unterleibe.

In thesi (lat.), im Hauptsatze; in der Behauptung; in der Regel. Der Gegensatz ist: In hypothesi, in der Anwendung, im vorliegenden Falle.

Inthronisation (v. Lat.), Erhebung auf den Thron; besonders die mit großer Feierlichkeit verbundene, in der Hauptkirche Statt findende Besitznahme des Thrones durch einen neu konsekrirten Papst, Metropoliten oder Bischof; J. des Tisches ist die Wiedereinweihung eines profanirten Altars.

Intimation (v. Lat.), Bekanntmachung; vorläufige Bekanntmachung des Todesurtheils, wo es üblich ist, den Inquisiten öffentlich mit demselben bekannt zu machen (Lebenabsagen).

Intinktion (v. Lat.), Eintauchung; beim Abendmahl die Eintauchung des Brodes in den Wein.

Intinuyo, Altos de, amerikanische Bergkette, im östlichen Theil von Bolivia, eine Stufe des großen Andenzugs, trennt die Provinzen Santa Cruz de la Sierra und Cochabamba und erstreckt sich von der Quelle des Flusses Esseneru bis Totora, 9—10,000 Fuß über dem Meere, ist dicht bewaldet, besonders reich an Fieberrindenbäumen.

Intitulation (v. Lat.), Betitelung; Versehen mit einer Ueberschrift.

Intoleranz (v. Lat.), Unduldsamkeit gegen Andersgläubige oder Andersdenkende; s. Toleranz.

Intonation (v. Lat.), im Allgemeinen das Erzeugen (Angeben) der Töne durch die menschliche Stimme oder durch Instrumente; in der Musik insbesondere in Beziehung auf den Gesang (vgl. Stimme), bei Instrumenten insbesondere auch s. v. a. Ansprache; im liturgischen Sinne die Worte, welche der Geistliche vor der Kollekte am Altar singt und die vom Chor beantwortet werden; vergl. Kollekte und Antiphonie.

Intonireisen, ein zehn Zoll langes Eisen, das an den Enden verstählt, und zwar an dem einen Ende degenförmig, an dem andern aber meißelartig ist, dient zum Intoniren der Orgelpfeifen.

Intoxicatio (lat.), Vergiftung.

Intra, Stadt im Königreich Sardinien, Pie-

mont, Prov. Novara, nordöstlich von Pallanza, im Thal Intrasca, westlich am Lago Maggiore gelegen, hat ein Gymnasium, 6000 Einw., welche sich mit Hut-, Leinwand und Glasfabrikation, Bleicherei, Färberei u. lebhaftem Transitohandel beschäftigen, und einen Hafen; Hauptstation auf der Straße von Bellinzona nach Piemont.

Intradae jus (lat.), Recht des Eintritts, alte Gerechtsame fürstlicher Personen, nach welcher sie zufolge der ihnen zustehenden Landeshoheit von ihren Landesunterthanen einen feierlichen Empfang von bewaffneter Mannschaft, sammt Darbringung der Schlüssel zu den Städten, in welche sie einzuziehen gedenken, verlangen können, sobald sie das fragliche Gebiet zum ersten Mal betreten.

Intrade (ital. Entrada), s. v. a. Introduktion (s. d.); dann insbesondere das lärmende, an keine Ordnung und keinen Zusammenhang gebundene schmetternde Blasen eines Trompeterchors, welches am Ende gewöhnlich mit dem länger ausgehaltenen Akkorde auf der Dominante schließt und nicht unwahrscheinlich zu den gewöhnlichen Intraden (Einleitungen) Veranlassung gegeben hat; daher auch s. v. a. Tusch.

Intraden (v. Ital.), Staatseinkünfte, landesherrliche Gefälle, Abgaben.

Intradoco, Stadt in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore, am Fuß des Monte Gurguri und am Velino, mit Kirche, Gymnasium, Hospital und 3000 Einw. Davon erhielt 1822 General Frimont den Titel Fürst von J.

Intransitivum, s. Verbum.

Intra privatos parietes (lat.), wörtlich: innerhalb der Privatwände (Privatgebäude); daher: im häuslichen Kreise, unter vier Augen.

Intrigue (v. Franz.), Knotenschürzung, Verwickelung, Verwirrung, List, Kniff (vgl. Kabale); im Drama die absichtlich herbeigeführten Umstände, durch welche die Hauptpersonen des Stückes gehindert, geneckt, irregeführt oder in Verlegenheit gebracht werden. Stücke, worin die J. so überwiegt, daß sie zur Hauptsache wird u. die Charaktere nur zu ihrer Schürzung und Lösung erfunden sind, heißen Intriguenstücke. Sie sind mehr belustigenden u. neckischen Inhalts, als die Charakterstücke, worin die J. bloß zur schärferen Hervorhebung der Charaktere benutzt wird. Muster in jener Gattung sind die spanischen Mantel- u. Degenstücke (comedias di capa y espada). Intriguant heißt in der Theatersprache ein Charakter, welcher durch List und Ränke in das Getriebe der Handlung eingreift.

In triplo (lat.), dreifach.

Intro-d'Aqua, Flecken in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore II., nordwestlich von Taranta, auf einem Hügel, hat Getreide-, Wein- und Hanfbau und 4000 Einw.

Introduktion (v. Lat.), Einführung, Einleitung; in der Musik (italienisch introduzione) theils kurzer einleitender Satz ernsten Charakters, der die Aufmerksamkeit der Zuhörer fesseln und sie auf das Folgende vorbereiten soll, theils der (in der neuern Oper sehr üblich gewordene) weiter ausgeführte Anfangssatz eines größern Tonstücks, der allerdings oft auf Kürze keinen Anspruch machen kann.

Introitus (lat.), Eingang, Einleitung; im Kirchenwesen früher der Eingang vor den Evangelien, Episteln und Kollekten, der den Anfang des Gottesdienstes bildete; auch der Anfang der Messe, der im Kyrie besteht; dann besonders Eingang zu einer großen Musik.

Intrusive Gebilde oder **Gesteine**, s. v. a. eruptive (plutonische und vulkanische) Gesteine.

Intuition (v. Lat.), Anschauung; nach spekulativen Philosophen das geistige Vermögen, durch das Zurückziehen des Geistes in sich selbst zu der Erkenntniß des Uebersinnlichen zu gelangen.

In turno (lat.), in einem Kreise, reihum.

Intus (lat.), inwendig.

Intussusceptio (Invaginatio, Volvulus, Einschiebung der Gedärme), eine Ineinanderschiebung, Umstülpung eines Darmstücks in das andere.

Intwergi, altgermanische Völkerschaft, deren Wohnsitz an das rechte Rheinufer am Schwarzwalde bei Straßburg oder in die Nähe von Mannheim und Heidelberg verlegt wird.

Intybi radix, s. Cichorium Intybus *L.*

Inula, Pflanzengattung, s. Alant.

Inundation (v. Lat.), Ueberschwemmung.

In universum (lat.), überhaupt.

Inurbanität (v. Lat.), Plumpheit, Unhöflichkeit.

In usu (lat.), im Gebrauch; in usum, zum Gebrauch.

In usum Delphini (lat.), zum Gebrauche des Dauphins, Benennung einer Art zierlicher und zugleich trefflich besorgter Ausgaben von Klassikern, die Ludwig XIV. zum Gebrauche des Erbprinzen veranstalten ließ. Dieser Ausdruck ging später in eine allgemeinere Bedeutung über u. bezeichnete überhaupt kleine zierliche Ausgaben.

Invaginatio (lat.), s. v. a. Intussusceptio.

Invaliden, dienstuntauglich gewordene Soldaten, einerlei, ob sie im Felde, oder im Frieden zur Erfüllung ihres Berufs untauglich geworden sind. Nach dem Grade der Tauglichkeit theilt man sie in Halbinvaliden, die zwar zur Ertragung der Strapazen des Felddienstes nicht mehr tüchtig, aber doch noch kräftig genug sind für den Garnison- oder Festungsdienst, für den Train, die Gensdarmerie oder eine Civilfunktion, und in Ganzinvaliden, d. h. solche, deren Gesundheitszustand vollkommene Ruhe verlangt. Jene werden angestellt, diese versorgt. Schon in Athen wurden diejenigen, welche durch ehrenvolle Wunden außer Stand gesetzt waren, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, auf Staatskosten ernährt, und bei öffentlichen Spielen nahmen sie besondere Ehrenplätze ein. Philipp von Macedonien und Alexander der Große erkannten in der Pflege u. Belohnung alter Krieger die besten Mittel, den Muth der jungen Soldaten zu beleben, und sie dehnten die Versorgung sogar auf die Aeltern und nahen Verwandten des Soldaten aus. Bei den Römern wurden die alten Soldaten mit Ländereien belohnt und erhielten reichlichen Antheil an der Beute. Unter den Kaisern empfing der ausgediente Legionssoldat entweder eine Abfindungssumme, oder eine Art von Invalidengehalt. Größere Versorgungsanstalten für J., wie wir sie in

neuerer Zeit haben, kannten jedoch die Alten noch nicht. Im Mittelalter übernahmen Ritterthum und Priesterthum die Versorgung kampfunfähiger Krieger. Da aber bald in einem treuen stehenden Heere eine Hauptstütze der Monarchie erkannt wurde, so war es natürlich, daß man auf ordentliche Anstalten zur Versorgung unbrauchbar gewordener Krieger sann. In England hörte mit König Johann ohne Land die Klosterversorgung der J. (Corrodium) auf, als das Reich unter des römischen Stuhls Lehensherrschaft gerieth. Dagegen begnügte man sich in Frankreich noch lange damit, in jedem Mönchskloster einen alten Soldaten unterzubringen, der dafür unter dem Namen eines Laienbruders (moine-lai) Küster- und sonstige Dienste verrichten mußte. Eine neue Versorgungsweise trat ein, als in Folge der Vervollkommnung der Feuerwaffen die Zahl der J. sich bedeutend mehrte und zugleich die Fürsten anfingen, sich der Klostergüter zu bemächtigen. Schon Franz I. von Frankreich legte die zum Felddienst unbrauchbaren J. (mortes-paies) in die festen Schlösser und gab ihnen Halbsold auf Lebenszeit. Heinrich III. stiftete einen Militärorden für J. (ordre de la charité chrétienne) und bestimmte ein Haus in Paris zu ihrer Aufnahme. Heinrich IV. gründete Spitäler für J.; doch übertraf Ludwig XIV. alle seine Vorgänger durch den Bau des Hôtel des Invalides und die reiche Dotation dieser Stiftung. Unter Napoleons Militärherrschaft geschah zwar außerordentlich viel für das Invalidenwesen, aber die Zahl der J., die aus seinen unaufhörlichen Eroberungskriegen hervorgingen, war so ungeheuer, daß Alles, was er that (die Adoption der Kinder der bei Austerlitz gefallenen Krieger, die Stiftung und Dotation der Ehrenlegion, die Ueberweisung großer Revenuen an das Hotel der J., die Aufstellung der Trophäen daselbst, der Vorrang der J. vor allen Truppen und die Versorgung derselben auf jede nur mögliche Art, in den Veteranenkompagnien, bei Kriegs- und Civilbehörden 2c.), nicht hinreichte, um allen auf den Schlachtfeldern Verstümmelten den nöthigsten Lebensunterhalt zu verschaffen. Gegenwärtig steht in jedem Departement eine Veteranenkompagnie, im Departement der Seine vier. Die Ganzinvaliden sind im Hôtel des Invalides zu Paris und im Invalidenhause (Succursale) zu Avignon untergebracht. Außerdem leben viele französische J. von dem Ertrage ihrer Ordenspension. In Spanien kam man früh zu dem System des Pensionirens, und dabei ist man, trotz des traurigen Standes der Finanzen jenes Landes, geblieben, so daß noch heute auch Jeder, der nach zehnjähriger Dienstzeit durch Krankheit zum Dienst untauglich geworden ist, den üblichen Invalidengehalt bezieht. In England trafen erst Karl II., Wilhelm III. und die Königin Anna zweckmäßige Einrichtungen zur Versorgung ausgedienter und verwundeter Soldaten. Pensionen und Halbsolde sind in England sehr bedeutend, und das Recht, sie auch im Auslande verzehren zu dürfen, ist ein großer Vortheil für die Betheiligten; dies gilt auch von der Rente, die für den Verlust jedes Gliedes festgesetzt ist. Die Holländer suchten durch eine ähnliche Einrichtung den Muth ihrer Seeleute anzufeuern, als sie 1781 in einen Krieg mit England verwickelt waren. In Deutschland kamen die Fürsten erst später zum Bewußtseyn ihrer Pflicht gegen die ausgedienten oder verstümmelten Krieger ihrer meist geworbenen Heere. Dasselbe gilt von Dänemark, Schweden und Rußland. Das Privilegium zum Betteln, selten ein kleiner Gnadengehalt, noch seltener eine dürftige Anstellung, das waren die einzigen Vergeltungen für die J. Erst Friedrich II. von Preußen erbaute nach der Beendigung des zweiten schlesischen Krieges vor dem oranienburger Thor in Berlin ein Invalidenhaus, in welchem er die von allen Regimentern abgegebenen verstümmelten oder sonst zum Felddienst unbrauchbar gewordenen Soldaten in 3 Kompagnien, jede zu 1 Kapitän, 3 Subalternoffizieren und 200 Mann, vereinigen ließ. Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., stiftete zu Rybnik, Friedrich Wilhelm III. zu Stolpe eine ähnliche Anstalt und ordnete das Invalidenwesen dergestalt, daß bei der Reorganisation des Heeres (1809) von den unter seinen Vorfahren errichteten Invalidencorps außer denen in den beiden erstgenannten Anstalten sich noch 25 Provinzial-Invalidenkompagnien im Lande befanden. Später wurden sie auf 12 reducirt, 1815 aber wieder auf 18 erhoben. Die Halbinvaliden waren schon früher in die sogenannten Garnisonskompagnien verwiesen. Alle J. sind in Städten einquartiert. In neuester Zeit wünscht man in Preußen diese Invalidenkompagnien sammt den Invalidenhäusern eingehen zu lassen, daher jeder Mann, der austreten will, für seine Lebenszeit seinen Gehalt und Servis erhält; alle später invalid werdenden Soldaten werden nicht mehr in Häuser und Kompagnien aufgenommen, sondern erhalten ihren Gehalt und Servis. In Oesterreich erschien 1772 ein Reglement über das Invalidenversorgungswesen, dessen Bestimmungen im Wesentlichen noch jetzt gültig sind. Die durchaus dienstunfähigen J. werden Realinvaliden genannt; davon werden die gebrechlichsten in Invalidenhäuser untergebracht, die übrigen mit Patentgehalt (gleicher Gehalt mit den Linientruppen, aber ohne Brod und Servis) beurlaubt. Die Halbinvaliden sind in Garnison in Bataillone formirt. Rußland versorgt seine J. theils in Invalidenhäusern, theils in Garnisonskompagnien und in den Militärkolonien.

Invalidenthaler, unter Ludwig XIV. von Frankreich 1676 und Friedrich II. von Preußen geprägte Medaillen zum Andenken an die Erbauung ihrer großen Invalidenhäuser.

Invalides (franz.), Spottname für die ersten in Frankreich 1674 ausgeprägten Münzstücke von 4 und 2 Sous, weil sie ihres schlechten Gehaltes wegen bald auf 3 Sous 6 Deniers und 1 Sous 9 Deniers herabgesetzt werden mußten.

Invasion (v. Lat.), Anfall, feindlicher Einfall, besonders ein solcher, der nicht auf bleibende Eroberung, sondern auf einen vorübergehenden, (strategischen oder politischen, wie z. B. bei der französischen J. in Spanien die Wiederherstellung der königlichen Gewalt) Zweck berechnet ist. Invasionskrieg ist ein Angriffskrieg mit tiefem Eindringen in des Feindes Land.

Invecta et illata (lat.), die bewegliche Habe, welche von einem Pächter od. Miethsmann in das gepachtete od. gemiethete Haus eingebracht wird.

Invektive (v. Lat.), Schmähung, Beschimpfung, Beleidigung.

Invenit (lat.), d. i. hat es erfunden, steht unter Kupferstichen bei dem Namen Dessen, der die Idee zu dem Gemälde gefaßt hat.

Inventarium (v. Lat.), der Befund, das, was man findet; dann Sachen, welche zu einem gewissen Zwecke ausgesetzt worden sind und daher immer vorgefunden werden müssen, mit einem bestimmten Vermögenskomplex, z. B. mit einer Fabrik, einer Schule rc., verbunden und demselben angehörig; endlich Verzeichniß der irgendwo aufgefundenen Sachen. Bei Erbschaften wird bloß dasjenige Verzeichniß, welches vom Gericht oder von einem Notar gefertigt worden, ein J. genannt, während ein Privataufsatz schlechthin Verzeichniß oder Specifikation heißt. Die Rechtswohlthat des J.s (beneficium inventarii) ist diejenige gesetzliche Bestimmung, wonach der Erbe innerhalb einer gewissen Frist (in Sachsen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage) das Verzeichniß über die vorgefundenen Sachen auszufertigen und einzureichen hat, damit seine Person im Falle einer Ungenügendheit des Nachlasses gegen die Ansprüche der Gläubiger sicher gestellt sey. Besonders versteht man unter J. das Verzeichniß aller beweglichen Gegenstände, die zu einem Landgute gehören, welche von einem Besitzer, Pächter oder Verwalter zum andern gelangen und in dem Fundbuche aufgezeichnet sind. Alle darin enthaltenen Inventarien müssen mit vollständiger Bezugnahme auf die Erbregister, Grundbücher rc. oder mit Herbeiziehung Sachkundiger genau ausgestellt, mit der Unterschrift aller Betheiligten versehen und zweifach vorhanden seyn, indem das eine Fundbuch die Herrschaft, das andere der betreffende Pächter rc. erhält. Ein eisernes J. ist ein solches, welches vom Inhaber jederzeit, sobald davon etwas abgegangen ist, ergänzt werden muß.

Inventionshorn, s. Horn.

Inventio sanctae crucis (lat.), Kreuzerfindung.

Inventor, Beiname Jupiters, unter welchem ihm von Hercules ein Altar errichtet ward, nachdem dieser die ihm von Cacus entführten Rinder wieder gefunden.

Inventur (v. Lat.), die Aufnahme sämmtlicher Aktiv- und Passivbestände eines kaufmännischen Geschäfts zum Zwecke der Ermittelung des Vermögens desselben. Eine solche Aufnahme erfolgt bei Kaufleuten und Fabrikanten in regelmäßigen Zeitabschnitten, gewöhnlich jährlich, wie es hier und da gesetzlich verordnet ist. Hand in Hand geht mit diesem Inventarisiren der Abschluß der Bücher (s. Bilanz). Außer der periodisch wiederkehrenden J. pflegt eine solche auch bei der Trennung und Veränderung von Handelsgesellschaften, sowie bei Fallissements bewirkt zu werden.

Inverary, Stadt in der schottischen Grafschaft Argyle, Hauptort derselben, nordwestlich am Lochfine, an der Mündung des Arn, nordwestlich von Glasgow, hat 2100 Einw., welche Häringsfischerei, Fabriken für wollenes Garn, Handel mit eingesalzenen Häringen, Eisen, Bauholz, Baumrinde und Wolle treiben. Merkwürdig ist hier der von Serpentinstein erbaute Palast des Herzogs von Argyle, zwei regelmäßige Quadrate in gothischem Styl bildend, mit runden Eckthürmen, einer prächtigen Waffenhalle, Bibliothek, schönen Sälen und großem Wildpark.

In verba magistri schwören, unbedingt die Aufstellungen des Lehrers als Wahrheit hinnehmen.

Inverkeithing, Hafenort in der schottischen Grafschaft Fife, am Frith of Forth, wo fremde Schiffe Quarantäne halten, am Eingang der gleichnamigen, von der Forthmündung gebildeten Bucht, mit 2600 Einw.

Inverneß, Grafschaft in Nord- oder Hochschottland, umfaßt auch einen bedeutenden Theil der Hebrideninseln (Lewis, North-Uistinseln, Benbecula, South-Uist, Barra, Skye), grenzt im Norden an die Grafschaft Roß u. den Golf von Murray, im Osten an die Grafschaften Nairn, Elgin, Banff und Aberdeen, im Süden an die Grafschaften Perth und Argyle und im Westen an den atlantischen Ocean und hat einen Flächenraum (mit den Hebriden) von 223,55 (nach Andern 222 oder nur 200) □Meilen, wovon 1/3 auf die Hebriden kommt, mit 1831: 94,800, 1841: 97,615 Einw. Die ganze Grafschaft ist gebirgig, im Südosten durch die Grampiansberge, im Osten durch die Bergkette Monaghlea; im Norden steht der hohe Mealfourvonny, im Süden der Bennevis, der höchste Berg in Großbritannien. Mehr oder minder hohe Berge dehnen sich in langen Zügen über die ganze Grafschaft aus; sie sind oben meist ganz öde, ohne Baum und Strauch, nicht einmal mit Gras bewachsen, aber mit mächtigen Granitblöcken und weit ausgedehnten Mooren bedeckt, in denen früher, als noch nicht die 1726 begonnenen, durch den General Wadt ausgeführten Heerstraßen (die einzigen, die Nord- u. Südschottland mit einander verbinden) angelegt waren, öfters Reisende versanken. Die Abhänge sind größtentheils mit Waldungen bedeckt, welche das Land reichlich mit Holz versehen. Die Vertiefungen sind größtentheils mit Seen bedeckt, die zum Theil höchst romantisch sind. Die bedeutendsten derselben sind: der Morrer, Arkey, Schirl, Eiel, Erichtsee, Lochneß, Lochoich, Lochlochy rc. Die meisten Flüsse strömen nach der Mitte des Landes zu und werden von den Seen Lochy, Oich und Neß aufgenommen; der Spey, Findhorn, Nairn und Brauly fließen in die Nordsee. Der große kaledonische Kanal (s. d.), welcher Fregatten von 32 Kanonen trägt, verbindet die Nordsee mit dem atlantischen Ocean mittelst der Seen Neß, Oich und Lochy, wodurch die Grafschaft J., sowie ganz Schottland, in zwei beinahe gleiche Theile gesondert wird. Die Westküste ist sehr zerrissen. Zwei Dritttheile des Landes sind mit Sumpf u. Heide bedeckt, und nur die Thäler und Flußufer einigermaßen fruchtbar und angebaut. Das Klima ist feucht, nebelig und kalt und verbietet den Anbau aller Pflanzen, welche nur einigermaßen der Wärme bedürfen; der geringe Ackerbau in den Thälern liefert besonders Hanf und Flachs. Die Lochs und die Meerbusen wimmeln aber von Fischen aller Art, welche zum Theil (wie der Häring und Lachs) Handelsartikel sind. Auf den Inseln nisten

Seevögel in unglaublicher Menge; ihre Jagd, sowie das Einsammeln der Eier bildet eine Hauptbeschäftigung auf den Hebriden. Etwas bedeutender, als der Ackerbau, ist die Viehzucht, besonders gibt es viel Ziegen. Das Innere der Berge scheint überaus reich an Mineralien (Silber, Blei, Eisen 2c.) zu seyn, wird aber noch wenig ausgebeutet. Mehr benutzt werden die Steinbrüche von Kalk, Marmor, Sandstein, Porphyr, Schiefer 2c. Die Volkssprache ist die gälische. Die gleichnamige Hauptstadt der Grafschaft und von ganz Hochschottland, an der Mündung des Flusses Neß in den Frith of Murray u. am Anfange des kaledonischen Kanals gelegen, wird durch den Fluß in zwei ungleiche Hälften geschieden, welche durch eine Brücke mit einander verbunden sind. Bemerkenswerthe Gebäude sind: 2 schöne Pfarrkirchen, 6 Bethäuser, 3 Krankenhäuser, das Stadthaus mit Gefängniß, die Akademie mit physikalischem Kabinet und nicht unbedeutender Bibliothek. J. hat einen sehr guten Hafen, welcher Schiffe von 500 Tonnen aufnehmen kann; es ist der Stapelplatz für alle Waaren, welche die Hochlande liefern. Was von Industrie in dem nördlichen Theile Schottlands zu finden ist, das drängt sich hier zusammen; es reducirt sich jedoch auf das Weben von groben Zeuchen, Segeltuch, Hanf- und Flachsleinwand, Packleinwand, Bereitung von Seilerwaaren, Gerberei, Seifensiederei, Lichterzieherei, Eisengießerei. Außerdem treiben die Einwohner, 12,700 an der Zahl, Lachs- u. Häringfischerei, lebhaften Handel, besonders mit Wolle u. Schafen. Unfern der Stadt liegen die Ruinen eines Schlosses, wo Duncan durch Macbeth fiel, und auf dem 1150 F. hohen Craig Phadrick die des Vitrifiedforts, einer von jenen verglasten Schanzen, deren Verglasung man bisher umsonst zu erklären versucht hat. Sie bildet ein Parallelogramm von 80 Ellen Länge und 30 Ellen Breite und besteht aus einem ganz verglasten Walle, der jetzt so stark mit Moos bewachsen ist, daß man nur, wenn man dieses hinwegschaufelt, zu der glasigen Substanz gelangen kann, welche ganz der Schlacke in den Eisenhüttenwerken gleicht. Noch eine zweite Umwallung umgibt in großer Entfernung diese erste. Merkwürdig ist außerdem in der Gegend von J. die Ebene von Culloden mit dem gleichnamigen Schloß; s. Culloden.

Inversion (v. Lat.), Umkehrung, in der Grammatik und Rhetorik im Allgemeinen jede Veränderung der regelmäßigen Konstruktion der Wörter und Sätze, insbesondere eine solche, welche durch einen stylistischen Zweck bedingt ist und eine stärkere Betonung des invertirten Wortes zum Zwecke hat. Man kann eine logische, rhetorische u. rhythmische J. unterscheiden. In der lateinischen Sprache waltet das rhetorische, in der deutschen das logische Princip vor, während die griechische nach allen drei Richtungen hin sich reich und geschmeidig darstellt, die französische aber durch ihre feste Konstruktionsweise in dieser Beziehung sehr beschränkt ist. Auch die deutsche Sprache ist an eine bestimmte Stellung des Verbums gebunden, welches in der Frage, wie in dem Heischesatz eines Wunsches oder Befehls immer die erste, in der behauptenden oder absprechenden Darstellung aber immer die zweite Stelle des Satzes einnimmt und an das Ende desselben nur dann zu stehen kommt, wenn der Satz als abhängig von einem anderen und für sich unverständlich bezeichnet werden soll. Was durch die Wortstellung im Deutschen nicht ausgedrückt werden kann, wird durch die Betonung ausgedrückt, z. B. *Prodisne* me osculo? Verräthst Du mich mit einem Kusse? *Tune* me osculo prodis? Verräthst Du mich mit einem Kusse? (mit Hülfe der Betonung. Mit J.: Du verräthst mich mit einem Kusse?): *Mene* osculo prodis? Verräthst Du mich mit einem Kusse? (J.: Mich verräthst Du mit einem Kusse?); *Osculone* me prodis? Verräthst Du mich mit einem Kusse? (Betonung. J.: Mit einem Kusse verräthst Du mich?). In der Taktik ist J. die Verkehrung der gewöhnlichen Ordnung, in welcher die taktischen Einheiten sich aufzustellen pflegen. Wenn z. B. die erste Kompagnie eines Bataillons auf dem linken Flügel desselben steht, in sich aber vorschriftsmäßig geordnet ist, und die letzte Kompagnie auf dem rechten Flügel, so steht das Bataillon „in Inversion". Die einzelnen Kompagnien werden dadurch aus den gewohnten taktischen Verhältnissen gerissen und das Bataillon wird sich in dieser Formirung minder präcis bewegen, auch nicht mit dem gewohnten Selbstvertrauen kämpfen, weshalb man diesen Zustand vermeiden oder durch den Kontremarsch verändern muß. Stehen die Bataillone eines Regiments in J., so ist der Nachtheil minder groß, weil diese taktisch selbstständig sind. In der Medicin bezeichnet J. s. v. a. Umstülpung eines Organs, z. B. der Augenlider, der Gebärmutter, des Mastdarms.

Invertebrata (lat.), wirbellose Thiere.

Invertentia (sc. remedia), umändernde, umstimmende Mittel, nach Einigen auch s. v. a. Absorbentia, Säure tilgende Mittel.

Investigation (v. Lat.), Nachforschung durch eine obrigkeitliche Behörde.

Investigator-Inseln, australische Inselgruppe, an der Südküste von Neuholland, in welcher Flinders die bedeutendste Insel ist. Die Investigatorstraße trennt die Känguruinsel von der Yorkshalbinsel.

Investitur (v. Lat.), Einkleidung, Einsetzung in ein Amt, besonders die Belehnung eines Beamten mit den zu seinem Amte gehörigen Besitzungen u. Gütern. Investiturrecht ist das Recht, die von den Gemeinden oder dem Klerus gewählten Bischöfe zu bestätigen und sie in die zu ihrem Amte gehörigen Pfründen einzusetzen. In den ersten Zeiten der christlichen Kirche geschah die Ernennung der Bischöfe nach dem Vorgange der Apostel in der Regel auf die Weise, daß die benachbarten Bischöfe unter Zuziehung des Klerus und der Gemeinde der eines Oberhirten bedürftigen Kirche den neuen Bischof erwählten, prüften u. dann gleich in sein neues Amt einsetzten. Nach und nach schied sich aber dies Verfahren in drei getrennte Handlungen, die damit auch einige Modifikationen erlitten. Es ward nämlich die Form der Wahlhandlung der Municipalverfassung angepaßt und demnach unter die Geistlichkeit, die Honoratioren u. die eigentliche Bürgerschaft vertheilt. Damit aber der Einfluß der rohen, leicht zu gewinnenden Volksmenge bei der Wahl nicht der überwiegende werde, behielt man die eigent-

liche Wahlhandlung dem Klerus ausschließlich vor, und die Betheiligung der Gemeinde dabei bestand entweder nur in einer allgemeinen Empfehlung oder Zustimmung, oder diente als Zeugniß für die Würdigkeit des Gewählten. Natürlich mußten die Wünsche des Kaisers dabei Berücksichtigung finden, und bei zwistigen Wahlen gaben diese nicht selten allein die Entscheidung. Auf die Wahlhandlung folgte die Prüfung des Gewählten durch den Metropoliten in Verbindung mit den anwesenden Bischöfen der Provinz. Die Prüfung und Bestätigung eines erwählten Metropoliten geschah durch den Exarchen oder Patriarchen; die Bestätigung der Patriarchen aber war in der ausdrücklichen oder stillschweigenden Anerkennung der Gewählten von Seiten des Papstes enthalten, und diesem mußte daher nach vollzogener Ordination Bericht erstattet und das Glaubensbekenntniß des Ordinirten übersandt werden. Die bischöfliche **Weihe** oder **Konsekration** folgte dann entweder sofort, oder längstens binnen drei Monaten und ward von dem Metropoliten unter Assistenz der Provinzialbischöfe verrichtet. In den germanischen Reichen sollten diese Wahlen der Theorie nach in ihrer alten Gestalt u. Freiheit fortbestehen, aber in der That und Wirklichkeit erhielten die Könige immer mehr Einfluß darauf, und in Spanien zuerst ward das Ernennungsrecht, wenn auch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Metropoliten, von den Bischöfen den Königen ausdrücklich übertragen. In andern Ländern geschah dieses zwar nicht, und es ward im Gegentheil das unumschränkte Wahlrecht zuweilen durch königliche Freibriefe einzelnen Kirchen urkundlich zugesichert; dessen ungeachtet entschied bei der Verleihung der Bisthümer seit dem 10. Jahrhundert, namentlich in Deutschland, im Allgemeinen der Wille oder Wunsch des Königs. Dieser Einfluß der weltlichen Macht auf die Bischofswahlen wurde aber dadurch noch bedeutend verstärkt, daß mit dem geistlichen Hirtenamt der Genuß von Reichslehen und sonstigen weltlichen Gütern und Vortheilen verbunden war, und da deren Verleihung einzig und allein dem Könige zustand, so pflegten die neuerwählten Bischöfe Ring und Stab, die Zeichen ihrer Würde, aus seinen Händen zu empfangen. Die nothwendige Folge davon war Abhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht, sowie die Eindrängung unwürdiger Individuen in die hohen geistlichen Stellen. Um diesen Mißstand zu beseitigen u. die Kirche in ihren obersten Würdenträgern von den Fesseln der weltlichen Macht zu befreien, griffen die Päpste, vor allen Gregor VII. (s. d.), den Grund des Uebels, die Verleihung geistlicher Stellen von Seiten der weltlichen Machthaber, mit den schärfsten Waffen an, woraus in Deutschland jener heftige **Investiturstreit** sich entspann, der erst 1122 zwischen dem deutschen Kaiser Heinrich V. und dem Papste Calixtus II. durch das **wormser Konkordat** beigelegt ward. Der Kaiser gab darnach allen Kirchen die kanonische Wahlfreiheit zurück und leistete auf die J. mit Ring und Stab Verzicht. Dagegen räumte der Papst ein, daß die Wahl der deutschen Bischöfe und Aebte in Gegenwart kaiserlicher Abgeordneten ohne Gewalt und Simonie verhandelt, der Konsekrirte aber mit den mit seinem geistlichen Amte verbundenen Regalien vom Kaiser durch das Scepter belehnt werden solle. Obwohl die Wahl selbst fortan nach den Kirchengesetzen bloß durch das Kapitel als den eigentlichen Klerus der bischöflichen Kirche in Verbindung mit den Aebten und Mönchen bewerkstelligt werden sollte, so übten doch die Ministerialen der bischöflichen Kurie noch geraume Zeit einen oft sehr gewaltsamen Einfluß auf dieselbe aus. Erst vom Kaiser Friedrich II. ward in der zu Eger 1213 erlassenen goldenen Bulle das ausschließliche Wahlrecht der Kapitel bestätigt und von demselben Kaiser jede die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche beeinträchtigende Gewohnheit, worunter man vornehmlich die oben bezeichnete Betheiligung von Laien verstand, ausdrücklich außer Geltung gesetzt. So ward in Deutschland der Kirche die Wahlfreiheit zurückgegeben. Dasselbe geschah 1208 in Aragonien, 1205 in England und 1268 durch die pragmatische Sanktion Ludwigs IX. in Frankreich. Auch in Schweden und Norwegen ward noch in demselben Jahrhundert die gleiche Ordnung eingeführt. Da aber später die Ernennung der Bischöfe durch den Landesfürsten dem monarchischen Princip, wie dasselbe sich in der neueren Zeit entwickelte, angemessener und, wenn es von frommen und erleuchteten Fürsten ausgeübt ward, der Kirche wesentliche Vortheile zu gewähren schien: so ward dies Verfahren seit dem 15. Jahrhundert in vielen Ländern durch besondere Verträge und päpstliche Indulte eingeführt und durch die neueren Konkordate bestätigt. Es herrscht gegenwärtig in Portugal, Spanien, Frankreich, Neapel und Sicilien, Sardinien und Oesterreich. In Deutschland sollte in Gemäßheit der wiener Konkordate das Wahlrecht den Kapiteln auch fernerhin verbleiben; in Bayern aber ist es später durch ein Konkordat ebenfalls dem Könige übertragen worden. In den von **protestantischen** Fürsten beherrschten Ländern üben die Kapitel das Wahlrecht aus. So in Preußen, Hannover, den betreffenden kleineren Bundesstaaten, in Holland und in der Schweiz. Doch ist hier auf verschiedenerlei Art dem Landesherren die Möglichkeit offen gelassen, mißfällige Personen von der Wahl auszuschließen. Die Prüfung und Bestätigung der erwählten oder ernannten Bischöfe ist nach und nach durch die allgemeine Praxis an den Papst übergegangen, was die Konkordate insgesammt entweder ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Die Bestätigung erfolgt erst nach genauer Prüfung, und vor der Ausfertigung der Konfirmationsbulle darf der Ernannte das Amt nicht ausüben. In der **protestantischen** Kirche versteht man unter J. die feierliche Einführung der Geistlichen, namentlich der Superintendenten, in das Amt; sie wird im Auftrage des Landesherrn durch einen höheren Geistlichen vollzogen, u. zwar mittelst einer in Gegenwart der Gemeinde gehaltenen Vorstellungsrede, Ueberreichung der Bestätigungsurkunde und Abnahme des Handschlags.

Investriatur, glasartige Leimmasse zum Bestreichen der Windladen und Pfeifen, vom Orgelbauer Eugen Casparini erfunden und bei der görlitzer Orgel angewandt, aber als Geheimniß mit dem Meister zu Grab gegangen. Die J. soll nicht nur auf den Ton sehr günstig eingewirkt, sondern auch das Holz gegen den Wurmfraß gesichert haben.

Invicem (lat.), wechselsweise, Eines nach dem Andern.

Invidia (lat.), Neid, Mißgunst; personificirt Tochter des Giganten Pallas und der Styx.

Inviaatio (lat.), in Beziehung auf den Wein im Abendmahle dasselbe, was Impanatis (s. d.) für das Brod.

Invincibilis (lat.), unüberwindlich; in der diplomatischen Titulatur für Kaiser und Könige s. v. a. Unüberwindlichster.

Inviscantia (sc. remedia), verdickende, die Säfte vermeintlich zähe machende Mittel.

Invita Minerva (lat.), wider Willen der Minerva, d. h. etwas ohne die gehörigen Anlagen, ohne Fähigkeit, ohne Geschick unternehmen.

Invitatorium (lat.), im Allgemeinen das Zeichen, womit zum Gottesdienst, in der Regel zum Frühgottesdienst, der Matutin, eingeladen wird. Die Klostergeistlichen wurden mit dem Zurufe „Venite, adoremus", die Nonnen mit dem Wort „Alleluja" geweckt. Diese Sitte ging in den öffentlichen Gottesdienst über, wo man nun unter I. insbesondere die Antiphonie versteht, in welcher, nach dem Breviarium romanum, auf den Zuruf: Venite, exultemus Domino! geantwortet wird: Adoremus Dominum, qui fecit nos.

Invocavit (lat.), Name des ersten Sonntags in den großen vierzigtägigen Fasten, nach den Worten Psalm 91, 15: Invocavit me et exaudiam eam, womit die alte Kirche an diesem Tage ihren Gottesdienst begann.

Involution (v. Lat.), im Gegensatz zu Evolution (Ausziehung einer Wurzel), die Erhebung zu einer Potenz, nach dem Sprachgebrauch älterer Algebraiker.

Involventia (sc. remedia), s. Demulcentia.

Inzicht, Beschuldigung, Injurie.

Inzucht, im weitern Sinne die Veredlung in sich selbst, im engern Sinne die absichtliche Vermischung der besten u. schönsten blutsverwandten Thiere mit einander.

Io, Tochter des Inachus, nach Andern des Jasus oder des Piron. Als ungemein schönes Mädchen ward sie von Zeus geliebt, wollte jedoch anfangs dessen Wünsche nicht erhören und floh, bis sie endlich, von dem Gotte in einen dichten Nebel gehüllt, sich ihm hingab. Als die eifersüchtige Here die Untreue ihres Gemahls merkte und ihm folgte, um ihn wo möglich bei der That zu überraschen, verwandelte Zeus die Geliebte in eine weiße Kuh, um jeden Umgang mit ihr abschwören zu können. Here erbat sich aber von Zeus die weiße Kuh zum Geschenk und setzte ihr den schlaflosen und Alles sehenden Argus zum Wächter. Dieser band die Kuh an einen Oelbaum im Haine der Here zu Mycenä; Hermes aber erhielt von Zeus, den seine Willfährigkeit reute, den Auftrag, die Kuh zu entführen. Ein Sperber (Zeus selbst) wies dem Götterboten den Weg und dieser tödtete den Argus mit einem Steinwurfe. Here aber schickte der Io eine Bremse, durch welche die Unglückliche rasend gemacht und durch alle Länder gejagt ward, bis sie endlich am Nil Ruhe fand. Dies die gewöhnliche Fabel, die uralt seyn muß, da schon Homer den Hermes Argustödter nennt. Einzelne Abweichungen finden sich hinsichtlich der Lokalität und der Art der Tödtung (nach der gewöhnlichen Erzählung ist Argus erst von Hermes durch dessen Spiel auf der Rohrflöte eingeschläfert und dann enthauptet worden), sowie in dem Zusatze, die Augen des getödteten Argus seyen von der Here auf den Pfau, ihren Lieblingsvogel, übertragen worden. Jedenfalls ist Argos als die ursprüngliche Heimath des ganzen Mythus zu betrachten, wie der Io denn auch dort ein eigenthümliches Trauerfest gefeiert ward. Von da ward derselbe nach andern Orten verpflanzt, besonders nach Euböa, wo man die Stätte zeigte, wo Io gemordet seyn, und eine Höhle, wo sie den Epaphus geboren haben sollte, und an den Bosporus, der seinen Namen von der Iokuh, die hinübergeschwommen seyn soll, hatte, namentlich auch nach Aegypten, wo Io von Zeus am Nil den Epaphus gebar und den Isisdienst stiftete, während ihr Sohn Epaphus der Stammvater eines Geschlechts wurde, aus welchem Danaus, der später nach Argos zurückkehrte, stammte. Was die Irrfahrten der Io anlangt, so gewannen dieselben an Umfang und Abenteuerlichkeit, je mehr sich der ethnograpische und geographische Gesichtskreis erweiterte. Die Deutungen des Mythus sind sehr verschiedenartig. Schon die Alten sahen in Io den Mond. Ihnen folgen Hug und Creuzer, sowie Welcker, Schwenk und Panofka (die wandernde Io der Mond in seinem Kreislauf, der hundertäugige Argos der Sternenhimmel). G. Hermann sucht den Schlüssel zur Deutung des Mythus in dem jährlichen Anschwellen des Nils, Buttmann aber sieht Io für eine Personifikation des Ionierstammes an.

Jobates, s. Bellerophon.

Jocaste (Epicaste), Tochter des Menöceus und Schwester des Creon, Gemahlin des thebanischen Königs Laius, von welchem sie den Oedipus (s. d.) gebar.

Jolaus, Sohn des Iphicles und der Automeousa, Stiefneffe des Hercules und dessen getreuer Gefährte und Wagenlenker. Er wohnte der kalydonischen Jagd und dem Argonautenzuge bei, half dem Hercules bei dessen Kampf mit der lernäischen Schlange, begleitete den Heros auch auf dessen Zug nach des Geryones Rindern und gewann mit den Pferden desselben den Preis in den olympischen Spielen. Später sandte ihn Hercules an der Spitze seiner mit den Töchtern des Thespius erzeugten Söhne nach Sardinien, wo er mit des Dädalus Hülfe Kultur verbreitet haben u. deßhalb zuletzt göttlich verehrt worden seyn soll. Er war bei dem Ende des Hercules zugegen u. bereitete auf dessen Befehl den Scheiterhaufen. Als er, nachdem dessen Körper verbrannt war, keine Spur von den Gebeinen fand, schloß er auf des Helden Aufnahme unter die Götter, brachte ihm ein Opfer und errichtete zu dessen Andenken einen großen Erdhügel. Dann begab er sich nach Trachin. Hercules gedachte noch unter den Unsterblichen des treuen Genossen und bewog seine Gemahlin Hebe, daß sie jenen, nachdem er ein Greis geworden, wieder verjüngen möge. Ihm und dem Hercules zu Ehren feierte man in Theben die Joläa mit Opfern und Pferderennen, wobei der Sieger einen Myrtenkranz erhielt.

Jolcus, alte Stadt in der thessalischen Landschaft Magnesia, an der innersten Bucht des pagasäischen Meerbusens, 7 Stadien von Demetrias,

bei dessen Gründung die Bewohner des damals schon herabgekommenen J. beigezogen wurden, so daß diese Stadt ganz zerfiel und zu Strabo's Zeit ihre Stätte öde lag. Ihr Andenken blieb aber in dem Mythus von Jason und dem Argonautenzuge erhalten (s. **Argonautenzug** und **Jason**). Als Gründer von J. wird Cretheus genannt. Die Umgegend hieß ebenfalls J.

Jole, Tochter des Königs Eurytus von Oechalia, letzte Geliebte des Hercules (s. d.), späterhin Gemahlin des Hyllus.

Jon, mythischer Ahnherr der Jonier, Sohn des Apollo und der Creusa, der Tochter des Erechtheus und Gemahlin des Xuthus. Nach der dem gleichnamigen Trauerspiele des Euripides zu Grunde liegenden Fabel gebar Creusa von Apollo, der ihr in einer Höhle unter den Propyläen zu Athen genaht seyn soll, den J., setzte ihn aber in der Höhle aus. Apollo ließ das Kind nach Delphi bringen und von einer Priesterin erziehen. Als J. herangewachsen war, kamen Xuthus u. Creusa zum Orakel, um die Ursache der Unfruchtbarkeit ihrer Ehe zu erfahren. Sie erhielten den Bescheid, das erste Kind, welches ihnen, wenn sie aus dem Tempel herausgingen, begegne, solle ihr Sohn seyn. Xuthus erkannte darauf den ihnen begegnenden J. auch wirklich als seinen Sohn an, Creusa aber, in der Meinung, derselbe sey das Kind einer frühern Geliebten ihres Gemahls, ließ ihm einen Becher vom giftigen Blute des gorgonischen Drachen reichen. Aber ihre Absicht ward entdeckt, weil J. den Trank zuerst den Göttern ausgoß und dadurch eine Taube vergiftet ward. Creusa flüchtete darauf an den Altar des Gottes. J. wollte sie hinwegreißen und tödten, eine Priesterin aber löste das Räthsel und entdeckte der Creusa, daß J. ihr Sohn sey. Mutter und Sohn versöhnten sich darauf, ohne dem Xuthus den Zusammenhang der Sache aufzuklären. Dieser gab sich zufrieden, weil auch ihm Nachkommenschaft, die später gebornen Söhne Dorus und Achäus, verheißen worden. Eine Modifikation erfuhr der Mythus dadurch, daß die Bewohner von Aegialus an der Nordküste des Peloponnes auch Jonier waren. Xuthus, aus Thessalien vertrieben, kam nach Aegialus. Nach seinem Tode wollte eben J. gegen die Aegialeer ziehen, als ihm deren König Selinus seine Tochter Helice zur Gemahlin gab. Nach des Königs Tode bestieg J. den Thron, und so erhielten die Aegialeer den Namen Jonier. Andere Nachrichten schieben den J. als Herrscher von Athen zwischen Erechtheus und Cecrops ein. Er soll nämlich, von den Athenern gegen Eleusis zu Hülfe gerufen, den Eumolpus besiegt haben, dann König von Athen geworden seyn und die Athener in die vier Klassen: Ackerbauer, Hirten, Handwerker und Krieger eingetheilt haben.

Jon, aus Chios, angesehener griechischer Dichter, auch Historiker und Philosoph, bewarb sich um 452 v. Chr. in Athen zuerst als Tragiker um den Preis und beschenkte, nachdem er diesen errungen, jeden Athener mit einem Faß Chierwein, starb wahrscheinlich um 421. Von seinen Dramen kennen wir noch 11 dem Namen nach. Außerdem besitzen wir noch einige Fragmente von seinen Elegien, welche sich durch anakreontische Heiterkeit auszeichnen. Noch werden ihm Skolien, Dithyramben, Hymnen und Epigramme beigelegt, von denen sich aber kaum etwas erhalten hat. Von seiner Gründungsgeschichte von Chios sind einige dürftige Ueberbleibsel vorhanden. Seine Schrift von berühmten Männern scheint Plutarch in seinen Biographien benutzt zu haben.

Jones und **Jonia**, s. **Jonier** u. **Jonien**.

Jope, Gemahlin des Cepheus, im Mythus von Andromeda und Perseus auch Cassiopea genannt; nach ihr soll die Stadt Joppe, wo Perseus das Ungeheuer erlegte, genannt worden seyn.

Jophon, Sohn des Dichters Sophocles, erhob gegen seinen Vater die Anklage, daß derselbe wegen seines vorgerückten Alters verstandesschwach und unfähig sey, sein Vermögen selbst zu verwalten, ward aber von dem greisen Dichter durch Vorlesung des Oedipus auf Colonus, des letzten Drama's desselben, gründlich widerlegt. Er wird auch selbst als tragischer Dichter genannt, der gleichzeitig mit Jon und Euripides auftrat und noch bei Lebzeiten seines Vaters den Preis gewann, aber seinem Vater nicht nur viel verdankte, sondern auch Poesien desselben für die seinigen ausgegeben haben soll. Von seinen Tragödien, deren Zahl auf 50 angegeben wird, haben sich kaum einige Verse erhalten.

Jos, eine der kleineren Sporaden des ägäischen Meeres, früher Phönice genannt, 24 Milliarien südlich von Naxus, nach Einigen Begräbnißort Homers.

Jowa, nordamerikan. Unionsstaat, zwischen dem Missisippi u. Missouri, den Staaten Wisconsin u. Illinois im Osten, Missouri im Süden, den Gebieten Nebraska im Westen u. Minnisota im Norden gelegen, gehörte früher zum großen Nordwestgebiet, erhielt 1831 seine ersten Ansiedler, bildete seit 1836 einen Distrikt des Territoriums Wisconsin, wurde 1838 als eigenes Territorium organisirt und 1845 als Staat in die Union aufgenommen. Derselbe zählte 1850 auf 2403 □M. 192,214 Einw., worunter cirka 3000 freie Farbige. Die Oberfläche des Landes ist eine von sanften Anhöhen durchzogene Hochebene, ohne Gebirge und größere Hügel, zwischen dem Missouri u. Missisippi ist hohes Tafelland von ungemeiner Fruchtbarkeit. Längs der Ufer der Flüsse und Creeks und von denselben 1—10 engl. M. weit ist das Land zum größten Theil mit Holz bedeckt, weiter abwärts aber unübersehbare offene Prairie, nur hie und da mit dürftigem Buschwerk besetzt. Die Prairies bedecken beinahe drei Viertel der ganzen Oberfläche des Landes, einige sind völlig flach und eben, andere sanft gewellt, einige sind mit dichtem Grase bedeckt, üppige Weide bietend, andere sind mit Haselgesträuch u. Sassafrasbüschen bewachsen und zeigen im Frühjahr ein Blüthenmeer von Azaleen, Kalmien, Rhododendren und Geisblatt. Der Boden auf dem Bottomland sowohl, als auf den Prairies, ist im Allgemeinen gut und besteht meist aus einem tiefen schwarzen Mulm, der in den Prairies mit sandigem Lehm und zuweilen mit rothem Thon und Kies untermischt ist. Flüsse sind: der Missisippi, die östliche Grenze bildend und bei hohem Wasserstande für Dampfboote bis zur Mündung des St. Peters schiffbar, mit den Nebenflüssen:

St. Peters-, Des Moines-River, der die südliche Grenze bildet, Chacauque- oder Skunk-River, Red Cedar-River, Wapsipinecon, Makoqueta, der die Grenze der Bleiregion bildet, Turkay-River. In den Missouri münden der James- und Sioux-River und in den Winnipegsee und von da in die Hudsonsbai der Red-River, der in der Nähe der Quellen des Missisippi entspringt. Das **Klima** ist, ausgenommen in den Niederungen an den Flüssen, gesund; doch sind auch diese in J. nicht so verrufen, als anderwärts. Der Winter beginnt im December und endet im März. Das Wetter ist veränderlich, mitunter die Kälte streng, doch weniger als in andern Staaten unter gleichem Breitengrade. Die Sommer sind nicht drückend heiß und werden häufig von Regengüssen gekühlt. Die Nächte sind kühl, häufig nebelig u. bringen starken Thau. Der Staat ist reich an Produkten aller Art. Das Thier- und Pflanzenreich bietet außerordentliche Schätze, vorzüglich Mais, Roggen, Buchweizen, Kartoffeln, Hanf, Tabak, Melonen, Gemüse, Obst, Beeren, Weintrauben; Wild und Pelzthiere gibt es in Menge. Doch reicher noch ist das Mineralreich, wiewohl die reichen Minen erst theilweise geöffnet sind. Vorzüglich ist es das Blei, welches weit verbreitet ist u. einen Flächeninhalt von ungefähr 2880 □Meilen, im Norden von Illinois, im Süden von Wisconsin begrenzt, einnimmt. Zink und Eisenerz findet man im Ueberfluß, letzteres hie und da magnetisch. Neuerdings hat man sich mit Producirung von Wolle in großem Maßstabe und mit ausgezeichnet gutem Erfolge befaßt. Auch Pferde-, Maulesel- und Schweinezucht wird mit großem Nutzen in J. betrieben. Handel und Industrie sind täglich im Steigen begriffen, wenn auch bis jetzt noch nicht von großem Belang. Nach der 1846 angenommenen **Verfassung** beruht die Regierung in der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt. Der Gouverneur hat die vollziehende Gewalt und wird vom Volke auf 4 Jahre gewählt; er muß Bürger der Vereinigten Staaten seyn, wenigstens 2 Jahre vor seiner Wahl im Lande gewohnt und ein Alter von 30 Jahren haben. Die gesetzgebende Gewalt beruht in einem Senate von 19 und einem Hause der Repräsentanten von 39 Mitgliedern; die Mitglieder des ersteren werden auf 4, die des letzteren auf 2 Jahre erwählt. Zum Kongreß sendet J. 2 Repräsentanten. Die richterliche Gewalt wird durch ein Obergericht, Distriktsgerichte und Untergerichte ausgeübt, die Richter des Obergerichts werden durch die Legislatur auf 6 Jahre gewählt, und jeder weiße Mann, der das 21. Jahr überschritten und 6 Monate im Staat gewohnt hat, ist wahlfähig. Der Werth des produktiven Eigenthums beträgt 11,277,139 Dollars, die fundirte Staatsschuld 1851: 79,442 Dollars, die gewöhnlichen Ausgaben, ohne Zinsen und Unterricht, 25,000 Dollars, der Schulfonds 132,909 Dollars. Für Schule und Kirche ist verhältnißmäßig schon viel geschehen; 1840 gab es eine Akademie mit 25 Zöglingen und 63 Volksschulen mit 1500 Schülern; eine Universität zu Mt. Pleasant, Henry-County, war chartirt. Seitdem sind jedoch theils durch die Bemühungen der Regierung, theils durch die Missionäre eine Menge von Schulen, Akademien und mehre Colleges errichtet worden, so daß der Staat einen ehrenvollen Platz unter den christlich-gebildeten Ländern in kurzer Zeit einnehmen wird. In kirchlicher Beziehung haben bis jetzt die Methodisten, Baptisten und Presbyterianer die Oberhand. Doch gibt es auch Gemeinden vieler anderen Sekten, so der Episkopalen, Friends, römischen Katholiken und vieler anderen. Die römisch-katholische Kirche hat in richtiger Würdigung der bedeutsamen Lage J.s daselbst ein Bisthum gegründet und als Sitz desselben Dubuque (Diöcese von Dubuque) bezeichnet. Der Staat (damals noch Territorium) zerfiel 1840 in 18 Counties: Cedar, Clayton, Clinton, Delaware, Des Moines, Dubuque, Henry, Jackson, Jefferson, Johnson, Jones, Lee, Linn, Louisa, Muscatine, Scott, Van Buren, Washington. Zu diesen sind seitdem noch 4 Counties gekommen: Benton, Buchanan, Fayette und Keokuk. Hauptstädte sind: Iowa-City, der Regierungssitz, Dubuque, Mittelpunkt der Bleiregion, Burlington, am Missisippi, bedeutender Handelsplatz mit 5700 Einw., Fort Madison, Davenport u. Bloomington am Missisippi. In neuerer Zeit sind hier die Städte wie Pilze aus der Erde gewachsen, so: West-Point, Farmington, Fairfield, Brighton rc. In neuester Zeit haben sich in J. besonders viele Ungarn niedergelassen. **Iowa-City**, die Hauptstadt des Staats J. und der Grafschaft Johnson, liegt am östlichen Ufer des Iowa-River, der bis hieher für Boote fahrbar ist, hat ein Staatenhaus, Gerichtshaus, 4 Kirchen, viele Kaufläden und Werkstätten und zählte 1850: 2310 Einw. Das Kapitol ist im griechischen Geschmack gebaut und dessen Dom wird von 22 korinthischen Säulen getragen. Im J. 1839 war der Platz, auf welchem sich jetzt dies hübsche Städtchen erhebt, noch öde Wildniß, von Indianern bewohnt.

Ipecacuanha (Radix ipecacuanhae, **Brechwurzel**), Name mehrer Wurzeln von sehr verschiedenartigen Pflanzen, welche die Eigenschaft besitzen, daß sie Erbrechen erregen, besonders von Cephaëlis *Sa.*, **Jonidium**, **Psychotria**, **Richardsonia**. Die ächte **Brechwurz** (Cephaëlis Ipecacunha *Rich.*, Ipecacuanha officinalis *Arrud.*), eine Rubiacee, wächst in den dichten Wäldern Brasiliens, hat einen kräuterartigen, kriechenden, dann aufsteigenden Stengel, länglichovale, oben rauhe, unten flaumige Blätter und weiße in einem Köpfchen vereinigte Blüthen. Die federkieldicken, geringelten, bräunlichen Wurzeln (Radix Ipecacuanhae annulatae s. verae) werden schon seit geraume Zeit als Brechmittel angewendet. S. **Erbrechen**.

Iphicles, Sohn des Amphitryo und der Alcmene, Halbbruder des Hercules, verrieth seine sterbliche Abkunft schon als Kind, indem er vor den Schlangen, welche das Kind Hercules erwürgte, floh. Er war Theilnehmer an der kalydonischen Jagd. Als er dem Hercules im Kampfe gegen Augias beistand, ward er gefährlich verwundet und nach Pheneus gebracht, wo er an seinen Wunden starb, begraben und nachher als Heros verehrt ward. Nach Andern fand er im Kampfe des Hercules gegen Hippocoon seinen Tod.

Iphicrates, berühmter Feldherr der Athener, ward trotz seiner niederen Herkunft als 20jähriger Jüngling zum Befehlshaber über die von dem Bundesrath in Korinth angeworbenen Truppen ernannt und verschaffte seiner Schaar durch seine außerordentliche Erfindungsgabe und Thätigkeit bald einen gefürchteten Namen. Er bildete nämlich eine neue Truppengattung, welche zwischen Hopliten und Leichtbewaffneten die Mitte hielt, indem sie diesen an Schnelligkeit und Beweglichkeit nichts nachgab und doch wie jene in geschlossenen Gliedern kämpfte; sie sollte in der Schlacht durch künstliche und überraschende Evolutionen und Schwenkungen den Feind in Verwirrung bringen und übervortheilen, weshalb J. derselben statt des schweren Hoplitenschildes die Pelta, einen kleinern und leichtern Schild, statt metallener Harnische eine linnene Bekleidung und leichteres Fußwerk, aber um die Hälfte längere Speere und Schwerter gab. Durch fleißige Uebungsmanöver gewöhnte er seine Mannschaft an die größte Präcision und Schnelligkeit der Bewegungen u. durch die strengste Mannszucht an unbedingten Gehorsam und Pünktlichkeit im Dienste. Wenige Monate nach der unglücklichen Schlacht bei Lechäum machte er glückliche Angriffe auf die mit Sparta verbündeten Städte Phlius und Sicyon und schlug den Polemarchen von Lechäum (392) bei Korinth entscheidend aufs Haupt. Als er 391 in Folge eines Streites mit den Argivern wegen deren Anmaßungen in Korinth einige derselben tödten ließ, mißbilligten die Athener diese Maßregel, weshalb J. den Oberbefehl niederlegte. Sein Nachfolger war Chabrias. Als aber Anaxibius, früher spartanischer Nauarch u. seit 390 statt Dercyllidas Harmost in Abydus, die Besitzungen der Athener am Hellespont gefährdete, ward J. mit 8 Schiffen und ungefähr 1200 Peltasten nach dem Chersones gesandt und errang durch einen glücklichen Ueberfall das entschiedene Uebergewicht in jener Gegend. Auch bekriegte er den thracischen König Cotys, ward aber von demselben besiegt, schloß darauf ein Bündniß mit ihm und heirathete seine Tochter. Im Dienste Athens war er dann wieder thätig kurz vor dem Abschlusse des antalcidischen Friedens, als er 388 in Verbindung mit Diotimus mit der athenischen Flotte vom Chersones aus gegen Abydus sich wandte und hier den spartanischen Flottenbefehlshaber Nicolochus belagerte. Noch ehe sie aber denselben bezwungen hatten, kam Antalcidas vom persischen Hofe zurück und nahm jene drohende Stellung ein, welche die Athener zum Frieden geneigt machte. Um 379 begab sich J. im Auftrag der Athener zu Pharnabazus, welcher ihn zum Anführer der zum Kriege gegen Aegypten geworbenen Griechen verlangt hatte. Nachdem mit 200,000 Persern und 20,000 Griechen die Landung an dem mendesischen Nilarme erzwungen und Mendes erobert worden, wollte er sofort auch Memphis angreifen, aber Pharnabazus willigte nicht ein, und so gewannen die Aegyptier Zeit, eine hinlängliche Besatzung nach Memphis zu werfen. Verrath argwohnend, weil er sich mit Pharnabazus überworfen hatte, entfloh J. aus dem Lager nach Athen, wo er zum Oberbefehlshaber der Seemacht ernannt ward. Von Callistratus und Chabrias unterstützt, brachte er in kurzer Zeit eine Flotte von 70 Schiffen zusammen, mit welcher er das von den Spartanern hart bedrängte Corcyra entsetzen sollte. Aber noch vor seiner Ankunft daselbst ward die Insel durch die Mißgriffe des spartanischen Befehlshabers und durch glückliche Ausfälle der Belagerten frei, weshalb J. zunächst die Städte auf Cephalonia unterwarf und dann von Corcyra aus den Krieg durch Streifzüge nach Akarnanien fortsetzte, selbst die lakonische Küste heimsuchte und viele Städte den Athenern unterwarf. Nachdem 371 ein Friede abgeschlossen worden, ward J. zurückgerufen und hier wegen seiner ausgezeichneten Thaten mit Ehrenbezeigungen überhäuft. Als er aber 369 den von Epaminondas bedrängten Spartanern zu Hülfe ziehen sollte, wich er einer Schlacht, die ihm Epaminondas anbot, entweder aus Abneigung gegen die Spartaner, oder aus kluger Vorsicht aus. Im J. 368 zum Feldherrn gegen Amphipolis ernannt, erhielt er nur wenig Schiffe, leistete der Eurydice, der Wittwe des macedonischen Königs Amyntas, gegen einen Prätendenten Pausanias Beistand, richtete aber gegen Amphipolis nichts aus. Der Abfall der reichsten und mächtigsten Bundesgenossen (358) war für die Athener ein so harter Schlag, daß sie Alles aufboten, um das verlorene Terrain wieder zu gewinnen; als einen bewährten Feldherrn sandten sie auch den J. wieder aus mit einer Flotte von 60 Schiffen, die der von Chares befehligten ebenso starken Flotte zu Hülfe eilen sollte. Wegen der Weigerung, im Hellespont ein Treffen zu wagen, wie Chares trotz des stürmischen Wetters verlangte, wurden er und Timotheus von letzterem des Verraths angeklagt und von der Strategie abgerufen. Bald darauf † J. Er wird auch als Redner gerühmt, und von zwei Reden, die ihm von Einigen zugeschrieben werden, haben sich einige Fragmente erhalten. Vgl. Rehdantz, Vita Iphicratis, Chabriae, Timothei, Berlin 1845.

Iphigenia, nach der gewöhnlichen Sage Tochter des Agamemnon und der Clytemnestra, nach Andern Tochter des Theseus und der Helena und von Clytemnestra als Pflegetochter erzogen. Agamemnon hatte eine Hirschkuh im Haine der Artemis getödtet, oder sich gerühmt, die Göttin selbst treffe nicht besser, als er, oder er hatte gerade in dem Jahre, da ihm J. geboren ward, gelobt, das Schönste, was das Jahr hervorbringen werde, zu opfern, das Gelübde aber zu erfüllen verabsäumt. Das Eine oder das Andere war die Ursache einer Windstille, welche die Abfahrt der zur Eroberung Troja's bestimmten griechischen Flotte in Aulis hemmte. Der Seher Calchas erklärte, nur durch Opferung J.'s könne der Zorn der Göttin versöhnt werden. Anfangs wies Agamemnon dies Ansinnen zurück, aber durch des Menelaus Bitten bewogen, gab er endlich nach, und die Jungfrau ward darauf unter dem Vorgeben, sie solle mit Achilles vermählt werden, durch Odysseus und Diomedes herbeigebracht. Als sie jedoch zum Opfer dargebracht werden sollte, ward sie von Artemis in einer Wolke nach Tauris entrückt, wo sie der Göttin als Priesterin dienen mußte. An ihrer Stelle ward eine Hirsch-

kuh geopfert, die Artemis gesandt. Dies der Mythus, wie er der gewöhnlichen dramatischen Behandlung zu Grunde liegt. Nach einer andern Sage ist es ein Donnerwetter und eine Stimme der Diana nebst dem Dazwischentreten des Achilles, was die Jungfrau rettet. Während aber J. als Priesterin der Artemis zu Tauris diente, wo nach altem Gebrauche alle ankommenden Fremdlinge den Göttern geopfert werden mußten, hatte Orestes, ihr Bruder, auf Geheiß des Orakels den Vorsatz gefaßt, das Bild der Artemis in Tauris, das daselbst einst vom Himmel gefallen war, zu entwenden, um es nach Attica zu bringen. Orestes kommt mit Pylades zum Tempel in Tauris und soll geopfert werden. J. entdeckt in ihm ihren Bruder und entflieht mit ihm und dem Bilde der Göttin, nachdem Orestes und Chryses den König Thoas ermordet. Während dessen hatte nach Orests Verbannung aus Argos Electra, seine Schwester, in Erfahrung gebracht, er sey in Tauris von der dortigen Priesterin ermordet worden. Um Gewißheit zu erhalten, reiste sie selbst nach Delphi, traf hier mit J. zusammen und erfuhr, diese sey des Bruders Mörderin. Electra wollte sie deshalb blenden, ward aber durch Orests Dazwischenkunft daran gehindert. Alle zusammen kehrten nun nach Mycenä zurück. J. aber brachte das Bild der Artemis in die attische Landgemeinde Brauron bei Marathon, starb dort als Priesterin und ward als vorgebliche Tochter des Theseus in die heroische Genealogie des Landes verwebt. Nach Pausanias soll ihr Grab und Heroon in Megara gewesen und nach anderen Sagen sie selbst gar nicht gestorben, sondern von Artemis zur Hecate gemacht oder mit Unsterblichkeit und ewiger Jugend begabt und unter dem Namen Orilochia mit Achilles auf der Insel Leuce vermählt worden seyn. Die Sage von J. in Tauris und ihrem von dort nach Griechenland gebrachten Kult ist nachhomerischen Ursprungs. Der Stoff ward besonders von den Tragikern ausgebeutet und von Aeschylus, Sophocles und Euripides in Verbindung mit der Sage von Orestes behandelt. Eine treffliche Erneuerung des antiken Stoffes ist Göthe's „J. auf Tauris.“ Vgl. Jahn, Ueber Göthe's J. auf Tauris, Greifsw. 1843. Auch Racine schrieb ein Trauerspiel J. Als unübertroffene Muster der ernsten Oper gelten noch jetzt Gluck's „J. in Aulis“ und „J. in Tauris“.

Iphitus, s. Hercules.

Iphofen, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, Landgericht Bibart, hat 3 Kirchen, ein Bürgerhospital, Wein- und Getreidebau und 2100 Einw.

Ipomäa (Trichterwinde), Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceen, einjährige oder ausdauernde, meist windende Kräuter und Sträucher in wärmeren Ländern, cirka 250 Arten, von denen viele als Arznei- oder Zierpflanzen bekannt sind. I. maritima *R. Br.*, kriechend, mit rundlichen Blättern, ausdauernd, am Meeresstrande der meisten Tropenländer, enthält in allen Theilen einen scharfen Milchsaft, wodurch dieselben zu einem drastischen Purgirmittel werden. I. Purga *Wender*, mit krautartigem, windendem Stengel und herzförmigen Blättern, am östlichen Abhange der mexikanischen Anden, wird von Schiede für die Mutterpflanze der ächten Jalapa (s. d.) erklärt und kommt auch neuerdings unter dem Namen Raiz de Purga in den Drogueriehandel Deutschlands. Von I. Turpethum *R. Br.*, einem Halbstrauch in Ostindien und Neuholland, mit vierflügeligem Stengel und herzförmigen Blättern, war die anfangs süß, dann aber scharf und ekelhaft schmeckende Wurzel früher auch in Europa als Radix Turpethi s. Turpethi veri, Turpethum vegetabile, Radix Turbith, Turbethwurzel, indianische Jalapa, als ein drastisches Purgirmittel in Gebrauch; jetzt wird sie nur noch in der Heimath angewendet. Zierpflanzen sind: I. coccinea *L.*, von St. Domingo, mit scharlachrothen Blüthen; I. Bona nox *L.*, aus Westindien, mit großen weißen Blüthen; I. insignis, aus Ostindien, mit schön rothen, doldentraubigen Blüthen; I. Nil *Roth*, aus Ostindien mit himmelblauen Blüthen u. a. Alle nicht im Freien dauernden Arten (die nicht einjährigen) lieben eine lockere, fette Lauberde und im Winter nur mäßige Befeuchtung und Wärme.

Ips, Stadt im Erzherzogthum Oesterreich, Land ob der Ens, Viertel ob dem Wienerwalde, mit Schmelztiegelfabrik (Ipser Schmelztiegel) und über 1000 Einw. Der gleichnamige Fluß entspringt auf den gemser Alpen an der Grenze von Steiermark und mündet oberhalb der Stadt in die Donau.

Ipsambul, Dorf, s. v. a. Ibsambul.

Ipsara (Psara, Psyra), kleine türkische Felseninsel im ägäischen Meere, Sandschak Saki, westlich von Saki oder Chios, ein mit sehr wenig Fruchterde bedeckter Fels, hatte noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nur einige armselige Fischerhütten, ward aber im Verlauf der Kriege zwischen Rußland und der Türkei nach und nach durch Flüchtlinge von Morea u. dem Archipel bevölkert und zählte beim Ausbruche der griechischen Insurrektion bereits nahe an 12,000 und später 20,000 Einwohner. Die gleichnamige blühende, reiche, aus großen steinernen Gebäuden bestehende, volkreiche Stadt hat ansehnliche Schiffswerfte, geräumige Lagerhäuser, mehre Schulen, Kirchen und Klöster. Im Verbande mit den Einwohnern von der Insel Spezzia waren die Bewohner von J. die ersten unter den Insulanern, welche im März 1821 die Fahne der Empörung gegen die türkische Herrschaft aufsteckten, ihre Handelsschiffe in Kriegsschiffe umgestalteten, Brander ausrüsteten und willig die theuersten Opfer brachten, um jene Flotten auszurüsten und zu bemannen, welche der Sache der Griechen so förderlich gewesen sind. So war diese kleine Insel bis zum 4. Juli 1824 der Hauptpfeiler der griechischen Seemacht. Doch an diesem Tage überfielen die Türken mit einer Truppenanzahl von 30,000 Mann J., dessen Bewohner sich tapfer vertheidigten, bis die in ihren Diensten stehenden Albanesen einen wichtigen Posten verließen. Nun retteten sich die Ipsarioten zum Theil auf Schiffen nach Hydra, zum Theil wehrten sie sich wie Verzweifelte und sprengten sich und viele nachdringende Türken mit dem letzten Fort in die Luft. Hierauf zerstörten die Türken die Insel und mordeten, was von Einwohnern sich

nicht hatte retten können, und seitdem ist diese Insel wieder so öde, wie sie es im vorigen Jahrhundert war. Die am Leben gebliebenen Ipsarioten haben besonders auf der zu Griechenland gehörigen Insel Aegina einen Zufluchtsort gefunden. Bei J. liegt das unbewohnte Eiland Antipsara.

Ipsus, kleine Stadt in Phrygien, berühmt durch die Schlacht, in welcher der greise Antigonus 301 v. Chr. Krone und Leben verlor.

Ipswich, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Suffolk, Hauptstadt derselben, südlich von Norwich, am schiffbaren Orwell, oberhalb der Mündung desselben, Sitz des Bischofs von Norfolk, hat 12 Pfarrkirchen, mehre Bethäuser der Dissenters und mit der am rechten Ufer des überbrückten Orwell gelegenen Vorstadt Stoke - Hamlet 33,000 Einw., welche Handel mit Steinkohlen, Getreide, Malz, Schifffahrt, Schiffbau, Wollspinnerei u. Seilerei treiben. Die Stadt sendet jährlich viele Schiffe zum Wallfischfang in das grönländische Meer und treibt wichtigen Handel mit dem gewonnenen Thran und Fischbein. Der ehemals versandete Hafen ist wieder geräumt und sicher, u. mit der Fluth fahren Schiffe von 200 Tonnen den Fluß hinauf bis zur Stadt. J. ist Geburtsort des Kardinals Wolsey. — 2) Ort im nordamerikanischen Staat Massachusetts, Grafschaft Essex, liegt am gleichnamigen Flusse, dessen Mündung in das atlantische Meer einen Hafen bildet, der aber versandet ist; dabei zwei Leuchtthürme. J. hatte 1820: 2560, 1840: 3000, 1846: 6500 Einwohner.

I. q. (lat.), Abkürzung von Id quod, so viel als.

Iquique, Ort in der südamerikanischen Republik Peru, im Süden, Departement Arequipa, westlich von Tarapaca, am großen Ocean, hat 1200 Einwohner und einen Hafen, aus welchem viel Silber, Salpeter u. Guano ausgeführt wird, den man in der ganzen Gegend in großen Massen findet.

Ira, Bergveste in Messenien, berühmt durch des Aristomenes elfjährige Vertheidigung.

Irak Adschemi (Irak Persan), die größte Provinz Persiens, in der Mitte des Landes, grenzt im Norden an die Provinzen Ghilan und Masenderan, im Osten an Khorassan und an die große Salzwüste, im Süden an Luristan und Farsistan, im Westen an Khusistan und das türkische Kurdistan und im Nordwesten an Aderbeidschan, entspricht dem alten Medien und hat einen Flächenraum von 4414 □Meilen mit ungefähr 2½ Mill. Einw. Die Nordgrenze bilden die Elbrus- und Demawendberge, die Südgrenze das Luristan- u. Bachtiarigebirg; davon landwärts, fast parallel, stehen das Elwend- und Awasgebirg. Ueberhaupt ist das Land eine dürre Hochebene und im Nordwesten ein Gebirgsland. Hier fließt der Kizil-Uzen, mit dem Dezi vereinigt, anfangs nordöstlich, dann südöstlich und wieder nordöstlich dem kaspischen Meere zu; westlich der Kerah oder Hawiza, mit dem Kazawa, Gomassi und Rumis-Kun, in den Schat-el-Arab, östlich davon der Disful oder Absal dem persischen Meerbusen zu. Die übrigen Flüsse sind bloße Steppenflüsse, die sich im Wüstensande oder in Seen verlieren und zu einer künstlichen Bewässerung durch Kanäle benutzt werden, wodurch allein das Land kulturfähig wird. Das Klima ist im Sommer glühend heiß und trocken, im Winter sehr kalt, im Allgemeinen gesund. Wo die Bewässerung nicht fehlt, ist das Land fruchtbar an Getreide, Reis, Hirse, Gartenfrüchten, besonders Melonen, Mandeln und Pistazien, Mohn, Sesam, gutem Tabak, Baumwolle, Safran; auch nährt es viel Rindvieh, Pferde, Kamele, Schafe und Ziegen. Von Mineralien finden sich Gold, Silber, Arsenik, Quecksilber ꝛc. Holz mangelt. Die Industrie liefert Seiden- u. Baumwollenzeuche, Teppiche, Porzellan, Glas, Gold- u. Silberwaaren ꝛc. Der Handel wird durch Karawanen betrieben. Die Einwohner sind meist Tadschiks, Kurden (darunter Pazeken, Nomaden) u. Türken (Kara-Ghösli). Die Provinz ist gegen früher in Betreff ihrer Volksmenge, wie ihres Wohlstandes sehr gesunken; eine Menge Städte und Dörfer liegt ganz oder zum Theil in Trümmern, alle übrigen sind im Verfall. Sie zerfällt in die Bezirke: Teheran, Ispahan, Burudscherd, Hamadan, Kaswin und Sandschan. Hauptstadt ist Teheran.

Irak Arabi, asiatisch-türkische Provinz, die südöstlichste des türkischen Reichs, umfaßt das alte Babylonien und Chaldäa, liegt zwischen Persien, Mesopotamien, der syrischen Wüste, Arabien und dem persischen Meerbusen, bildet eine weite Ebene (Ebene von J.) am untern Euphrat u. Tigris, welche sich hier vereinigen und unter dem Namen Schat-el-Arab in den persischen Meerbusen münden. Die Provinz ist nur im Norden von Ausläufern des kurdischen Gebirgs durchzogen, dacht sich aber gegen den persischen Meerbusen sehr tief ab und umfaßt jetzt die beiden Paschaliks Bagdad und Basra, die jedoch unter Einem Pascha stehen. Das Land ist westlich vom Euphrat Sandwüste, sonst aber, und besonders an den Flußufern, fruchtbares (jedoch baumloses) Marschland, indeß nur wenig angebaut und deshalb ungesund. Anders war es im Alterthume und selbst noch zum Theil im Mittelalter, wo es zu den wohlbebautesten Ländern gehörte. Hauptprodukte des Landes sind: Bergöl, Datteln, Kamele, Büffel und Schafe. Die Einwohner (160,000) sind meist arabischen Stammes und leben theils in schlecht gebauten Dörfern, häufiger aber noch als Nomaden. Die wichtigsten Städte sind Bagdad und Basra (Bassora).

Irakli, Name mehrer georgischen Könige, s. Georgien (Gesch.).

Iran, im Gegensatze zu Turan, dem türkischen Niederlande, das große Tafelland Asiens, das sich in einer mittlern Höhe von 3500′—4000′ von den Gebirgsketten des Hindukusch, des nördlichen Khorassan und dem Elbrus bis an den persischen Meerbusen und das persisch-indische Meer im Süden erstreckt und im Osten aus Afghanistan (s. d.) und Beludschistan (s. d.), im Westen aber aus dem eigentlichen Persien (s. d.) besteht. Der Abfall dieses Tafellandes im Osten gegen den Indus ist sehr jäh, während es im Westen vom persischen Meerbusen bis zum Plateau von Armenien eine Reihe von Gebirgsketten zur Grenze hat, welche bei den Alten im Allgemeinen Zagros hießen u. jetzt das Gebirg von Kurdistan

bilden. Eine große Salzwüste nimmt die Mitte des Landes ein.

Irawaddy, einer der ansehnlichsten Ströme Hinterindiens, entspringt in Tübet unter dem Namen Yarow-Dzang-bo-tschu (Tsampu) und tritt, nachdem er das Gebiet von Tübet verlassen und das Gebirgsland Hlobka oder Lokabaja durchflossen hat, in die chinesische Provinz Yünnan, führt daselbst den Namen Pin-lang-Kiang, geht hierauf nach Birma in Hinterindien über, vereinigt sich bei Bamno mit einem andern bedeutenden Flusse, der in der Nähe des Bor-Lohit entspringt, von Norden kommt und Siri-Serhit heißt, und bildet so den eigentlichen J., der den Kien-Duen (Thanlaiwaddy) aufnimmt und bei Nussaoh sich in 2 Hauptarme theilt, von denen der westliche in den Golf von Nearais fällt und Bassein heißt, der östliche aber sich wieder in 2 Arme theilt, von denen der Haupt- oder Pantanoarm bei Donabew und Pantano vorbeigeht; von diesem geht gegen Osten der Rangubarm aus, der den im Norden von Pegu entstehenden Pegu mit sich vereinigt, zwischen Dalla und Bassa dem Meere (Golf von Martaban) zufließt und in seinem Laufe viele Verzweigungen bildet. In Tübet nimmt der J. rechts den Gogoung, Ghiaoungrou, Chirdi, Phouna-Djou-Dzangbo, Djouang-Dze und Mon-Tschou, links den Naouk-Dzangbo, Sakha-Dzangbo, Djotschou, Chang, Galdjao-Mouran, Outschou, Niang-Tschou auf; in Birma rechts den Makiang, Kiayn-Deaym, links den Loung-Tschouan-Kiang, Madarb, Myingyuyamyit und Panlang.

Irbit, Kreisstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Perm, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Neiwa, hat 3 Kirchen, ein Hospital und 4000 Einw. Die hiesige 14tägige Messe im Februar wird von Kaufleuten aus den entferntesten Gegenden Rußlands, sowie von Persern, Bucharen rc. besucht. In der Nähe ist eine große Eisenhütte.

Irdisch, der Erde angehörig; irdischer Sinn, der Liebe zum Göttlichen und Geistigen abholde Neigung zu Allem, was die Erde an Freuden bietet.

Ireland, s. v. a. Irland.

Irenäus, christlicher Kirchenvater, geborner Grieche, in Smyrna Schüler Polycarps, ward nach dem Märtyrertode des Pothinus (177 n. Chr.) Bischof der Gemeinde zu Lyon u. Vienne und nach seinem angeblichen Märtyrertode in einer vom Kaiser Severus veranlaßten Christenverfolgung (202) unter die Heiligen versetzt. Sein Gedächtnißtag ist der 28. Juni. Er war Repräsentant der praktisch-christlichen Geistesrichtung im Gegensatze zu den gnostischen Theorien, ein klarer, besonnener, philosophisch gebildeter Lehrer, der mit den Erinnerungen seiner von der apostolischen Zeit noch berührten Jugend den gnostischen Spekulationen entgentrat und noch entschiedener auf die Kirche eingewirkt haben würde, wenn seine Schriften nicht theils frühzeitig verloren, theils lange verborgen gewesen wären. Außer wenigen Briefen sind uns nur die 5 Bücher gegen die Gnostiker „Contra haereticos“ in alter lateinischer buchstäblicher Uebersetzung, das 1. Buch mit einigen Fragmenten im Grundterte, erhalten. Herausgegeben wurden sie von Grabe (Orf. 1702), Massuet (Paris 1710, Venedig 1734, 2. Bde.), neuerlich von Stieren (Bd. 1—2, Leipz. 1851—53). Vgl. Duncker, Des heil. J. Christologie, Gött. 1844. Ein anderer J., Bischof in Syrien, erlitt den Märtyrertod unter Kaiser Diocletian. Tag: 25. März.

Irene, Friedensgöttin, Tochter des Zeus und der Themis, eine der Horen, welche aber in der älteren Mythologie noch nicht vorkommt; Pausanias erwähnt zwei Bilder von ihr, die in Athen neben dem Standbild des Amphiaraus u. neben dem der Hestia im Prytaneum gestanden. In Rom errichtete ihr Vespasianus einen prächtigen Tempel. Ihr Bild findet sich auf Münzen und stellt sie als jugendliche Frau dar mit einem Füllhorn und Oelzweig oder auch einem Hermesstab; öfters trägt sie auch Aehren auf dem Haupte oder in der Hand, oder es sprießen ihr solche aus der Brust hervor, denn der Friede nährt den Ackerbau. Sie ist nicht eine eigentlich mythische, sondern eine allegorische Göttergestalt, oder vielmehr bloße Personifikation.

Irene, griechische Kaiserin, ausgezeichnet durch Geist und Schönheit, aber höchst lasterhaft, von Athen gebürtig, ward 769 mit dem nachmaligen Kaiser Leo IV. vermählt, entledigte sich desselben aber 780 durch Gift und bestieg darauf mit ihrem 9jährigen Sohn Konstantin VI. den Thron, auf welchem sie sich durch die Hinrichtung der beiden Brüder ihres Gatten, die eine Verschwörung gegen sie angestiftet hatten, zu behaupten suchte. Auf ihre Veranstaltung ward das 7. ökumenische Koncil 787 zu Nicäa abgehalten und hier der Bilderdienst (s. d.) wieder eingeführt. Im J. 790 gelang es ihrem Sohne Konstantin, ihr die Macht zu entwinden. Nachdem sie aber nach 7 Jahren sich abermals des Scepters bemächtigt hatte, ließ sie ihren Sohn einkerkern u. blenden. Sie war das erste Weib, welches über das byzantinische Reich herrschte. Sie hielt einen glänzenden Einzug in Konstantinopel, wobei sie auf einem reich mit Gold und Edelsteinen geschmückten Wagen saß, bewies sich freigebig gegen das Volk und ließ viele Gefangene frei; doch vermochte sie sich durch diese und andere Kunstgriffe nicht auf die Dauer zu halten. Schon hatte sie den Entschluß gefaßt, Karl dem Großen ihre Hand anzubieten, als Nicephorus 802 von ihren Gegnern zum Kaiser erhoben ward, der sie auf die Insel Lesbos verbannte, wo sie 803 in einem Kloster starb.

Irene, einer der 15 kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter, ward von Hind in London den 19. Mai 1851 im Sternbilde des Skorpions als Stern 9. Größe entdeckt. Seine Umlaufszeit beträgt 1,817,976 Tage. Zeichen: Taube mit einem Oelzweig im Schnabel, darüber ein Stern.

Irenici (gr.), Friedensvermittler zwischen 2 oder mehren Parteien.

Irenik (v. Griech.), Friedenslehre. Irenische Schriften, Religionsvereinigung bezweckende Schriften.

Ireton, Henry, Freund und Schwiegersohn Cromwells, ein uneigennütziger, unbeugsamer Charakter und glühender Republikaner zu Zeiten

der englischen Revolution, erhielt zuerst im Parlamentsheere ein Kommando und war später einer von Denjenigen, welche nach der Säuberung des Parlaments von seinen heterogenen Bestandtheilen durch den Obersten Patrick in demselben verblieben. Er trug eben so viel wie sein Schwiegervater Cromwell zur Flucht des Königs auf die Insel Wight und zur Begeisterung und Aufreizung der Truppen bei und gehörte zu den Gliedern des obersten Gerichtshofs, welche 1649 das Todesurtheil über den König Karl I. fällten; namentlich bewog er Cromwell, als dieser mit Vollstreckung dieses Urtheils zauderte, zu größerer Entschlossenheit. Darauf ging er mit demselben nach Irland, um die widerspenstigen Irländer zu züchtigen. Da binnen kurzer Zeit durch die strengsten und blutigsten Maßregeln der größte Theil der Insel unterworfen war, ging Cromwell wieder nach England zurück und überließ das Oberkommando des Heeres seinem Schwiegersohne, welcher im Herbst 1651 die Unterwerfung Limericks, des letzten festen Platzes, der sich noch in den Händen der Iren befand, unternahm und mit der größten Anstrengung bewerkstelligte. Aber schon wenige Tage nach diesem Siege, den 26. Nov. 1651, erlag er einem heftigen Fieber. Nach der Rückkehr der Stuarts (1660) ward sein Leichnam wieder ausgegraben, aufgehängt und dann unter dem Galgen verscharrt. Seine Wittwe heirathete den General Fleetwood, welcher nach Cromwells Tode eine bedeutende Rolle spielte.

Irhir, britische Insel in der irischen Provinz Ulster, Grafschaft Donegal, zu den Nord-Arraninseln gehörig, südlich vom Kap Bloody-Farland.

Iriarte, 1) (Iriate), Ignaz, einer der besten spanischen Landschaftsmaler, 1620 zu Azcoitia in Biscaja geboren, Schüler Herrera's zu Sevilla, gestorben als Sekretär der Akademie zu Sevilla 1685. Seine Gemälde, von denen Murillo sogar glaubte, sie seyen mit göttlicher Inspiration entstanden, sind reine Verduten, ohne bedeutungsvolle Staffage, da J. keine Figur malen konnte, ohne sorgfältige Vollendung, aber mit Kühnheit große Massen darstellend und mit südlicher Gluth gefärbt.

2) Juan de J., berühmter spanischer Philolog, geboren den 15. Dec. 1702 zu Orotova auf Teneriffa, studirte in Paris u. Rouen die alten Sprachen und seit 1724 Jurisprudenz zu Madrid, wo er 1732 Bibliothekar, 1742 Interpret im Ministerium des Aeußern und endlich 1743 Mitglied der königlichen Akademie wurde. Er † am 23. Aug. 1771. Seine vorzüglichsten Werke sind der Katalog der griechischen Handschriften, wovon jedoch bloß der 1. Band (Madrid 1769) erschien, eine lateinische Grammatik, an welcher er sein ganzes Leben hindurch gearbeitet hatte, herausgegeben nach seinem Tode durch seinen Neffen Tomas de Iriarte (das. 1771), und seine lateinischen und spanischen Epigramme und Sprüchwörter (refranes), ebenfalls in Verbindung mit einigen lateinischen epischen Gedichten nach seinem Tode von seinem Neffen Tomas und Domingo unter dem Titel: „Obras sueltas“ (2 Bde., das. 1774) veröffentlicht.

3) Tomas de J., spanischer Dichter, Neffe des Vorigen, geboren den 18. Sept. 1750 zu Orotava auf Teneriffa, machte seine ersten Studien in seiner Vaterstadt unter der Leitung seines Bruders, des Predigermönchs Juan Tomas de J. u. begab sich dann nach Madrid zu seinem Oheim, unter dessen Führung er sich mit Humanitätsstudien, neueren Sprachen, Poesie u. Musik beschäftigte. Einer von ihm unter dem Anagramm Tirso Imareta herausgegebenen Originalkomödie „Hacer que hacemos“ (Madrid 1770) folgten mehre im Auftrag der Theaterintendanz verfaßte Uebersetzungen französischer Dramen und einige Originalstücke. Nach seines Oheims Tode ward er dessen Nachfolger als Interpret im Ministerium des Auswärtigen, übernahm 1772 die Redaktion des „Mercurio historico y politico de Madrid“, die er aber wegen überhäufter Arbeiten bald wieder abgab, worauf er 1776 Archivar des obersten Kriegsraths ward. Sein Ruf als Dichter gründet sich vornehmlich auf das didaktische Gedicht „La musica“ (1780) u. die „Fabulas literarias“ (1782), die in mehre neuere Sprachen übersetzt wurden. Nachdem er darauf eine Uebersetzung der 4 ersten Gesänge der Aeneide geliefert, verfaßte er im Auftrag des Grafen Florida-Blanca mehre Elementarbücher für Schulen u. übersetzte Campe's „Neuen Robinson“. Eine Sammlung seiner Werke veranstaltete er 1787 in 6 Bänden (2. Aufl., Madr. 1805). Nachdem er noch eine Komödie „La señorita mal criada“ geliefert, zog er sich 1790 zur Herstellung seiner wankenden Gesundheit nach Andalusien zurück, wo er den Monolog „Guzman el bueno“ und eine Satyre auf den in den spanischen Schulen damals noch herrschenden schlechten Geschmack in maccaronischem Latein schrieb. Er † den 17. Sept. 1791. Ohne eigentliche poetische Begabung zeichnete er sich durch Klarheit, Korrektheit und Eleganz der Versifikation aus. Eine Auswahl seiner Gedichte gab Wolf in „Floresta de rimos modernos castellanas“ (2 Bde., Paris 1837).

Iridisiren der Wolken, eine Himmelserscheinung, zeigt sich, wenn weiße Federschichtwolken, deren Ränder mit dem Horizonte parallel sind, in der Nähe der Sonne stehen, als lebhafte prismatische Farbenreihe in Gestalt von Streifen, welche mit dem Rand der Wolke parallel gehen u. zuweilen 10° u. mehr von der Sonne abstehen. Sie sind unregelmäßig in die Wolke zerstreut, entstehen wahrscheinlich aus Bläschen von ungleichen Dimensionen und bedeuten Regen.

Iridium, zu den Hartmetallen oder dehnbaren Edelmetallen gehöriges Metall, gehört in das tesserale Krystallsystem und erscheint in kleinern Oktaëdern mit Würfelflächen und in Körnern mit Vertiefungen, deren Theilbarkeit sehr unvollkommen parallel den Würfelflächen ist. Es ist metallglänzend, von silberweißer, äußerlich ins Gelbliche ziehender Farbe, wenig dehnbar, selbst von dem Knallgasgebläse noch nicht geschmolzen, von 7,0 H. und 21,5—23,6, sogar 24,9 Gewicht. Entdeckt wurde dieser einfache Körper von Tennant und wegen seiner Eigenschaft, Salzlösungen von fast allen Farben des Regenbogens (Iris) zu bilden, mit diesem Namen belegt, später hinsichtlich seiner Verbindungen von Berzelius genauer untersucht. Das J. wurde bis jetzt nur als Gemengtheil des Platinsandes, in Begleitung von

Platin, Osmium, Palladium, Rhodium ꝛc. in der Natur angetroffen. Es findet sich theils als gediegen J. oder sogenanntes Platiniridium, oder u. wohl in größerer Menge als Osmiumiridium (eine Legirung von Osmium und J. in verschiedenen Gewichtsverhältnissen) dem platinführenden Sand beigemischt, theils macht es einen Bestandtheil des eigentlichen Platinerzes selbst aus. Der Gehalt des letzteren an J. ist verschieden und varirt von 1—5 Procent. Am reichsten daran ist das Platinerz von Nischne-Tagilsk am Ural, welches 3—5 Procent seines Gewichts enthält. Zum Behuf seiner Darstellung wird das Platinerz mit Königswasser erhitzt; der dabei zurückbleibende unlösliche Rückstand besteht wesentlich aus Osmiumiridium und reinem J., mit etwas Titan und Chromeisen und geringen Mengen anderer Stoffe gemengt. Durch Behandeln mit Kochsalz und Chlorgas wird aus dem Rückstand das J. rein erhalten. Es bildet ein graues Pulver, ganz ähnlich dem Platin, wie es beim Glühen des Platinsalmiaks zurückbleibt. Children schmolz das J., indem er es der Entladung seiner starken elektrischen Batterie aussetzte, zu einem weißen, sehr glänzenden, spröden und etwas porösen Kügelchen. Das spec. Gewicht des J.s wird je nach den verschiedenen Zuständen, in welchen es erhalten wurde, verschieden angegeben. Berzelius fand dasselbe bei dem pulverförmigen J. = 15,683; Bunsen fand das spec. Gew. des von ihm geschmolzenen Metalls = 15,93; Children dagegen = 18,68. Es hat nur geringes Vereinigungsstreben zu anderen Elementen, und dasselbe ist verschieden, je nachdem es bei seiner Reduktion mehr oder weniger stark erhitzt wurde. Das durch Wasserstoffgas bei gelinder Hitze reducirte J. oxydirt sich zu Sesquioxyd, wenn es an der Luft geglüht wird; das bei Weißglühhitze reducirte Metall erleidet dagegen beim Glühen an der Luft keine Veränderung. In Schwefelsäure, Salpetersäure u. Salzsäure ist das J. unlöslich. Durch Schmelzen mit zweifach-schwefelsaurem Kali wird es unter Entwickelung von schwefeliger Säure zu Sesquioxyd oxydirt, welches sich indeß nicht mit der Säure verbindet. Im stark geglühten Zustande ist es auch in Königswasser unlöslich, während das schwach geglühte Metall von demselben beim Digeriren allmählig gelöst wird u. der Flüssigkeit eine bräunliche Farbe ertheilt. Wenn es dagegen mit Platin verbunden ist, wird es von Königswasser immer in reichlicher Menge aufgelöst. Das unlösliche J. kann hauptsächlich durch 2 Mittel in den aufgelösten Zustand versetzt werden, nämlich durch Schmelzen mit Salpeter oder Kalihydrat, wodurch Sesquioxyd entsteht, welches sich dann in Salzsäure auflösen läßt, und durch Behandlung mit Chlorgas, nachdem es mit Kochsalz gemengt worden, wodurch es in lösliches Iridiumnatriumchlorid übergeht. Das J. findet Anwendung in der Porzellan- und Emailmalerei, zur Hervorbringung einer rein schwarzen Farbe. Nach Frick, welcher diese Anwendung einführte, übertrifft das mit J. auf Porzellan erzeugte Schwarz an Reinheit und Glanz jede andere schwarze Porzellanfarbe. Auch graue Farbentöne von großer Reinheit werden mittelst desselben auf Porzellan hervorgebracht.

Iris, Göttin des Regenbogens und als solche die Mittlerin und den Frieden in der Natur wiederherstellende Botin des Himmels zur Erde. Nach Hesiod ist sie die Tochter des Thaumas, des Sohnes des Oceanus u. der Erde, u. der Electra, der Tochter des Oceanus u. der Thetis. Ueber ihre Hülfe bei Apollo's Geburt s. Ilithyia. Während J. früher stets als jungfräuliche Göttin erscheint, nennen die Späteren als ihren Gatten Zephyrus, von dem sie den Eros geboren haben soll. In der Odyssee wird J. nie erwähnt, immer nur Hermes, desto häufiger aber in der Ilias, wo sie neben Hermes als die goldgeflügelte Botin des Zeus auftritt und Botschaften von ihm zu andern Göttern, oder auch von diesen zu den Menschen bringt. Rasch wie der Hagel und Schnee, oder wie der Sturmwind oder einer Taube vergleichbar, eilt sie mit goldnen Schwingen dahin, wenn eine ertheilte Botschaft oder eigne Dienstwilligkeit sie irgendwohin ruft. In dieser Weise erscheint sie auch bei späteren Dichtern. Doch tritt sie bei diesen ausschließlich in den Dienst der Here. Die enge Verbindung der J. mit Here mag sich daraus erklären lassen, daß letztere Luftgöttin ist u. jene „den Wolken Wasser zur Nahrung von der Erde heraufreicht". Darstellungen der J. finden sich auf Vasen u. Basreliefs, auf denen sie entweder stehend erscheint mit einem langen weiten Kleide, worüber ein leichtes Obergewand geworfen ist, mit bunten Schmetterlingsflügeln an den Schultern, das Haar mit einer Binde umwunden, den Heroldsstab in der Linken, oder schwebend mit Flügeln an den Schultern und an den Schuhen, mit dem Stab und der Kanne, um den Wolken Nahrung zu schöpfen.

Iris, 1) Strom in Pontus, entsprang auf dem Antitaurus, floß erst gegen Westen, dann mit einer Beugung gegen Nordosten bei Neocäsarea, Comana pontica und Amasia vorbei, nahm bei Megalopolis den Lycus auf und mündete in dem Gefilde von Themiscyra in den Sinus Amisenus. Jetzt Kasalmak, an der Mündung Yechil oder Yekil Irmak. — 2) Griechischer Fluß, kommt vom Centralplateau von Morea herab, fließt durch das alte Arkadien und Lakonien und mündet in den Koloschinabusen des mittelländischen Meeres, der Eurotas der Alten, im Mittelalter Basilipotamos oder Königsfluß.

Iris, die Regenbogenhaut, s. Auge.

Iris, einer der Planetoiden, entdeckt von Hind am 13. Aug. 1847. Sein Zeichen ist ⊙. Die Excentricität der Bahn beträgt 0,228 oder 11 Mill. Meilen, die Neigung der Bahn 5° 29′ 23″; die Entfernung des Planeten von der Sonne etwa 49 Mill. Meilen, seine Umlaufszeit 1335 Tage; sein Durchmesser ist noch nicht gemessen.

Iris (Schwertel, Schwertlilie), Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, charakterisirt durch die aus rauschenden Scheiben entspringenden Blüthen mit 6theiliger Korolle, blumenblattförmigen Narben und die dreifächerige, dreiklappige Kapsel mit eckigen Samen, ausdauernde, schönblühende, ½—3 Fuß hohe Gewächse der gemäßigten Zonen mit knollenartigen oder Zwiebelwurzeln u. schwertförmigen, zweitheilig gestellten Blättern. Von I. florentina *L.*, in Südeuropa, ist der Wurzelstock als Veilchen-

wurzel, florentinische Violwurzel, Violenschwertelwurzel (Radix Iridis s. Ireos florentinae, Radix Iridis albae florentinae) officinell, wurde aber früher häufiger als Zahnmittel angewendet, als jetzt. Von I. foeditissima *L.*, in Süd- u. Mitteleuropa, wurde die Wurzel, *Stinklilienwurzel, Wandlauskrautwurzel, Weglauskrautwurzel* (Radix Iridis s. Iridis foeditissimae) sonst als Arznei gebraucht. I. germanica *L.*, *Himmelsschwertel, Himmelslilie, Gilgen*, in Deutschland, mit breit schwertförmigen Blättern und schönen, gelb gebarteten, violeten, blauen, purpurrothen, gestreiften Blüthen, ist eine der schönsten Arten, deren Wurzel die *gemeine oder deutsche Veilchenwurzel* (Radix Iridis nostratis s. vulgaris s. germanicae), die sonst als starkes Purgir- und Brechmittel im Gebrauch war, lieferte. I. Pseudacorus *L.*, *Wasserschwertel, Bastardkalmus, Blut-, Drachen-, Ackerwurz, Teichlilie, Schluttenkraut*, mit stielrundem, vielblüthigem Stengel und gelben Blüthen, ist in ganz Europa an Teichen u. Bächen gemein. Die Wurzel, *falscher Kalmus, Gilgenwurzel, Ackermann, Ackerwurzel* (Radix Acori vulgaris s. adulterini s. palustris, Radix Pseudacori) wurde sonst gegen Durchfälle und Ruhr gebraucht. Von I. sibirica *L.*, mit blauen Blüthen, in Europa u. Nordasien, wird die Wurzel gegen Syphilis gerühmt. Von I. tuberosa *L.*, in Süd- und Mitteleuropa, leitete man sonst die Hermodatteln (Hermodactyli) ab, die aber von Colchicum variegatum kommen. Zierpflanzen sind: I. chinensis *L.*, aus China, mit schönen, hellblauen, stark riechenden Blüthen; I. cristata *Ait.*, aus Nordamerika, mit blau-lillafarbigen Blüthen; I. graminea *L.*, in Süddeutschland, mit linienförmigen, grasartigen Blättern und blauen, wohlriechenden Blüthen; I. persica *L.*, aus Persien, mit linien-pfriemenförmigen Blättern u. prächtigen, weißen, bläulich perlfarbigen Blüthen; I. sambucina *L.*, aus Südeuropa, mit dunkelvioleten, nach Hollunder riechenden Blüthen; I. susiana *L.*, aus Kleinasien, mit großen, schwärzlich purpurrothen, weißgrauen, schwarzen bis bleifarbigen Blüthen; I. alata *Lam.*, in Südeuropa, mit blau und weißen wohlriechenden Blüthen; I. biflora *L.*, in Portugal, mit dunkel violeten Blüthen; I. cuprea *Pursh.*, in Georgien, mit prächtigen, feurig-roth kupferfarbigen Blüthen; I. flavissima *Pall.*, in Sibirien, mit dunkelgelben Blüthen; I. Xiphioides *Ehrh.*, in Spanien, mit sehr schönen weißen, blauen, violeten oder purpurrothen Blüthen u. a. Im Freien verlangen sie einen warmen, doch nicht zu sonnigen, etwas erhöhten Standort; nach dem Abwelken der Blätter nimmt man die Knollen aus der Erde und bewahrt sie bis zur Zeit des Einpflanzens im August oder September trocken auf. Aus den Blattfasern von I. tenax *L.*, in Nordkalifornien, spinnen die Eingebornen Fäden, woraus sie Fischnetze bereiten, sowie auch Schlingen für Rehe u. Bären, die sehr stark seyn sollen.

Irisches Meer (*Irländisches Meer*), die ziemlich bedeutende Meeresfläche, welche sich zwischen Irland und England in einer fast ovalrunden Form ausbreitet und durch den sogenannten St. Georgskanal zwischen den beiden südlichen Spitzen von Irland und England mit dem atlantischen Ocean in Verbindung steht. Oben im Nordkanale wird sie von mehren Inseln und Landzungen, mit denen Schottland sich weit in das Meer hinein nach Irland zu erstreckt, und unten im St. Georgskanale von den Spitzen, womit England westlich und Irland östlich ins Meer hineinragen, begrenzt. Das irische Meer hat wenige Busen, und die wenigen vorhandenen sind klein. Auch erhält es fast gar keinen bemerkenswerthen Wasserzufluß durch Landströme. Es erscheint als ein ruhig umgrenztes Wasserbecken, das aber in seinen Kanälen um so heftiger strömt. Merkwürdig ist die unmittelbare Verbindung, die es außer den genannten Kanälen noch mit dem allgemeinen Nordmeere durch einen Strom unterhält, der bei der Stadt Dublin anfängt und ungefähr in der Form eines gezogenen lateinischen S sich quer durch Irland erstreckt, um unter dem Namen *Shannon* sich bei der Stadt Clare auf der Westseite Irlands in den großen Ocean zu stürzen. Die beiden größten Inseln, welche im irischen Meere, und zwar in perpendikulärer Richtung über einander liegen, sind die Inseln *Man* und *Anglesea*.

Irische Sprache, der dem Gälischen am nächsten verwandte Zweig der celtischen Sprachen, wird mit lateinischen Lettern oder auch mit einem besonderen Alphabete geschrieben, welches dem Angelsächsischen entlehnt ist. Von dem Gälischen weicht das Irische weniger in der Grammatik, als in der Aussprache u. Orthographie ab; außerdem besitzt das Irische manche ihm ganz eigenthümliche Wörter. Der Anfang des Vaterunsers lautet im Irischen: Ar nathair a tá ar neamh, naomhthar hainm, d. h. unser Vater, welcher ist im Himmel, geheiligt sey dein Name. Eine irische Grammatik schrieb *O'Molloy* (Rom 1677) und *O'C*.... (Dublin 1808); ein Wörterbuch *O'Brien* (Paris 1768).

Iriskop, von *Reades* erfunden, ist ein schwarzer Spiegel, der mit Seifenlösung bestrichen und dann mit Gemsleder trocken gerieben wird. Diese Fläche wird durch ein Glasrohr angehaucht, worauf die irisirenden Farbenringe erscheinen.

Irit, rhomboëdrisches Eisenerz, eisenschwarze, feine, abfärbende Flitter und Schuppen bildend, von 6,506 Gew., wirkt stark auf den Magnet, besteht aus Iridium, Osmium und Eisen und findet sich auf dem Ural.

Irkutsk, asiatisch-russisches *Gouvernement*, im Generalgouvernement Ostsibirien, begreift den südlichsten Theil des alten Gouvernements I. (dieses hatte 126,460 □Meilen und 600,000 Einw.), grenzt gegen Norden und Nordosten an die Provinz Jakutsk, im Osten an das chinesische Reich (durch den Argun davon geschieden), im Süden ebenfalls an China (die Mongolei), durch das sajanische Gebirg davon getrennt und im Westen an das Gouvernement Jeniseisk. Das Land erstreckt sich von 110° östl. L. bis an das nördliche Eismeer und den östlichen Ocean. Das ganze Gouvernement ist mehr bergig, als eben, hat indeß auch große Flächen steppenartigen Landes, große Waldungen und ein weit kälteres Klima, als europäische Länder unter gleicher

wurz
len s
floren
cinell,
angen
Süd=
lilie
Weg
dis f
l. ger
mele
schwe
barte
ten A
Wur
chen
s. ge
Bred
daco
mus
lilie
blüth
ganz
Wur
Ack
garis
cori)
bran
in S
Syp
und
datte
cum
chin
stark
Nori
l. gr
mige
riech
mit
gen,
sam
ten,
sian
purp
bige
mit
l. b
Blü
prä
l. fl
Blü
sehr
pur
sie
erhi
ter
wah
oder
fern
die
reit
die

Breite. An den Küsten gibt es eine Menge meerartiger Busen, z. B. von Kamtschatka, von Okhotsk, Tschason &c., und viele Vorgebirge: Taimurskaja, Schelatzkoi, Ostkap, Tschutskoi-Noß, Lopatka &c. Noch nördlicher liegen mehre Inseln: Kesselinsel, Neusibirien &c. Indeß ist höchstens in den wärmsten Monaten etwas Küstenschifffahrt zu treiben; die Verbindung mit den übrigen Erdtheilen ist sehr erschwert. Im Osten fließt der Amur, im Norden die Lena, im Westen der Jenisei. Im Innern liegt der Baikalsee, welcher die Selenga, Barguzin, Verkhniaia-Angara aufnimmt. Andere Flüsse sind: Olonek, Anabara, Kolyma, Indigirka (alle zum Eismeer fließend), Anadyr, Kamtschatka, Argun, Schilka (zum großen Ocean). In den südwestlichen Strichen wird einiger Ackerbau getrieben; man baut etwas Getreide, Gemüse, Hanf, Flachs, Rhabarber. Die Wälder haben viel Beeren. Die Viehzucht ist nicht bedeutend, nur das Rennthier wird in Menge gezogen. Die Jagd ist ergiebig an Pelzthieren, vorzüglich Zobeln, Füchsen, Meerottern, auch Speisewild und Geflügel. Sehr lästig für Menschen und Vieh sind die Mückenschwärme. Die Fischerei liefert viele Lachse; selbst die Bären, Wölfe &c. nähren sich von Fischen. Das Mineralreich ist nicht arm an edlen Metallen, die aber unbenutzt bleiben. Zu dem Handel mit Landesprodukten gegen Lebensmittel und Kleidungsmaterialien helfen die Wasserstraßen nichts. Die Einwohner, deren Zahl Einige auf 400,000, Andere auf 520,000 angeben, sind Russen, Tataren, Mongolen &c. Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements und Festung daselbst, Sitz des Generalgouverneurs, 832 Meilen von St. Petersburg, in einer fruchtbaren Gegend, einige Meilen westlich vom Baikalsee, an der Angara und dem hier in dieselbe mündenden Irkut, ist Sitz eines Erzbischofs und hat eine alterthümliche Kathedrale mit dazu gehörigem Seminar, im Ganzen 16 griechisch-russische Kirchen, eine lutherische und eine römisch-katholische Kirche, 2 Klöster, ein Gymnasium, ein Seminar für Eingeborene (Tungusen, Buräten), eine Schifffahrts- und eine Militärschule, eine japanische Unterrichtsanstalt, eine Buchdruckerei, Naturaliensammlung, Bibliothek, ein großes Arbeits- und Zuchthaus, einen großen steinernen Bazar &c. J. ist nach Tobolsk die wichtigste Stadt in ganz Sibirien. Es besitzt eine große kaiserliche Tuchfabrik, Gerbereien, Seifensiedereien, Glas- und Steingutfabriken, Branntweinbrennereien, eine Saline &c., ist aber besonders wichtig durch den lebhaften Handel, indem man J. als den Stapelplatz für den ganzen sibirischen und für den russisch-chinesischen Handel betrachten kann, dessen Werth sich auf mehr als 4 Mill. Rubel beläuft. Von Handelsanstalten befindet sich hier eine Börse und ein Hauptkomtor der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft. Die Zahl der Einwohner beträgt 14,200 (nach Andern 16—20,000). Der Bau der Stadt ward 1669 begonnen. In der Nähe sind Bitter- und Purgirsalzseen. Die warmen Bäder im bargusinischen Bezirk des Gouvernements J. sind gegen rheumatische und skorbutische Zufälle sehr heilsam und werden häufig besucht.

Irland (Ireland, bei den Eingeborenen Eirin oder Erin, woraus die schon den Alten bekannten Namen Jerne, Juverna, Overmia, am gewöhnlichsten aber Hibernia entstanden), Königreich und große Insel im westlichen Europa, die westlichste der beiden großen britischen Inseln, die zweite an Größe und Wichtigkeit im atlantischen Ocean. J. liegt westlich von Großbritannien zwischen 51° 24′ 55″ — 55° 23′ nördl. Br. und 7° 12′ — 12° 40′ östl. L., wird von Schottland durch den Nordkanal, von England durch das irländische oder irische Meer (s. d.) und den St. Georgskanal getrennt und ist im Norden, Westen und Süden vom atlantischen Ocean umgeben. Die Insel erstreckt sich von Nordosten nach Südwesten; die Südspitze ist das Kap Clear, die Nordspitze Malin-Head; im Norden ist noch das Kap Fair-Head zu bemerken. Die Länge beträgt 78, die Breite 40—42 Meilen, der Flächenraum 1531,21 (nach Andern 1471, 1500, 1511 oder nur 1300) □Meilen. Die Insel bietet einen Wechsel von großen Flächen, Hügelebenen u. Gebirgszügen dar. Große Gebirgsketten gibt es nicht, aber viele getrennte Bergzüge und Gruppen, die in ihren einzelnen Spitzen eine ansehnliche Höhe erreichen, aber selten über 3000′ emporsteigen. Die meisten Gebirge hat der westliche Theil der Insel, deren Küsten hier, sowie im Norden und Süden sehr stark zerrissen sind und tiefe Busen, Halbinseln, ja selbst Inseln bilden. Die höchsten Gebirge sind: im Südwesten, in der Grafschaft Kerry, der Cahirconrigh, 4200′, im Westen, in der Grafschaft Mayo, die Mac-Gilly-Cuddysberge, 3200′, im Nordosten, in der Grafschaft Down, die Longfieldberge mit dem Sliebh Donard, 2950′ hoch; im Süden gibt es in den Grafschaften Waterford und Cork verhältnißmäßig hohe Berge. J. unterscheidet sich von Großbritannien dadurch, daß die Theilung der Bergländer durch straßenähnliche Arme des Tieflandes noch vielfacher, die Gebirge gegen die Ebene noch unbedeutender sind. Das Innere der Insel nimmt ein großes Tiefland ein, das in seiner ganzen Ausdehnung im Osten bis an das Meer reicht, sonst aber dasselbe nur in Armen zwischen den rings um die Nord-, West- und Südküste gelagerten Bergländern berührt. Es ist bis auf unbedeutende Hügel ganz eben, bis 200′, ja 300′ hoch, an Fruchtbarkeit dem englischen gleich und gut bewässert, allein bei weitem nicht so schön angebaut. Es umschließt zahlreiche Seen und große Strecken Sumpflandes, besonders am Shannon. Kanäle ließen sich hier nach allen Richtungen bequem ziehen, wie bereits der große Kanal die Ostküste mit dem Shannon verbindet, dem größten Flusse der Insel, der im Nordtheil aus Seen entsteht und durch die Mitte der Ebene nach Süden, später nach Westen fließt. Im nordöstlichen Theile der Insel (Ulster) führt eine Straße aus dem Tieflande zum Meere, in deren Mitte der große See Neagh, durch seinen Abfluß Bann mit der nördlichen, wie durch den Newrykanal mit der östlichen Küste verbunden, liegt. Oestlich von dieser Straße erhebt sich erst das Bergland von Down, nördlich davon, durch eine aus dem Neagh zur Carrickfergusbai gehende, vom Lagankanal durch-

schnittene Straße getrennt, das von Antrim, beide mit niedrigen, schlecht bebauten, felsigen Bergen, die Mourenhills, 2800' hoch, im südlichen Theil, die Agrewshill im nördlichen; das letztere endet an der Nordküste mit den berühmten Basaltfelsen des Riesendammes (s. Giants Causeway). Westlich von Neagh breitet sich ein größeres Bergland voller einzelner Gipfel (der Longfield am See Earne, 2900' hoch, der Slievehaugh) aus, welches vom Thale des Foyle fast ganz in zwei Theile geschieden wird, ein wildes, rauhes, holzarmes Land mit sumpfigen Thälern. Der inselreiche See Earne bildet wieder eine zur Nordküste führende Straße, an deren Westseite ein anderes kleines Bergland (mit Gipfeln von 2400' Höhe) sich ausdehnt, das nach Süden zum Tieflande und zu den Quellen des Shannon steil abfällt. Westlich davon stößt das Tiefland mit einem breiten Strich ans Meer. An der Westküste liegen nahe am Meer (in der Provinz Connaught) 2 kleine Bergländer voll kahler, nackter Berge, das nördliche in der Grafschaft Mayo von geringem Umfang, das südliche in Galway zwischen dem Meere (der Croaghpatrick mit 2600' Höhe); ein Arm der Ebene trennt beide Bergländer. Noch unbedeutender sind die meist nur hügeligen Höhen im südöstlichsten Theile der Insel (Provinz Leinster), welche durch ebene Striche von einander und im Westen durch eine breite, vom Nore durchflossene Straße des Tieflandes von den Gebirgen von Munster getrennt werden. In diesem Theile, dem Südwesten von J., zieht zuerst eine überall von Ebenen umgebene Bergkette durch Tipperary nach Nordosten mit sehr steilen Abhängen (der Slievebloom); sie trennt das Thal des obern Suir von dem des Shannon und reicht im Süden fast bis an die Gebirge von Cork. Diese letzteren bilden ein besonderes, aus parallelen Ketten bestehendes Bergland, das am steilsten nahe an der Westküste (in der Grafschaft Kerry) aufsteigt, dann gegen Osten immer niedriger wird. Seine ganz unverbundenen Ketten enthalten in ihren Westtheilen die höchsten Berge der Insel, besonders die beiden ersten, die nördlichste den Cahirconrigh (4200'), die südlich darauf folgende den Mangerton über dem romantischen See von Killarney. Zwischen den Ketten liegen im Westen tiefe Meereseinschnitte, dann breite, fruchtbare Ebenen, mit den Thälern von Flüssen, die auffallend regelmäßig nach Osten, dann auf kurze Strecken nach Süden fließen, wie der untere Suir, der Blackwater, der Lee, der Bandon. Endlich liegt noch am Nordufer des untern Shannon, zwischen ihm und dem Meere, in der Grafschaft Clare, ein kleines Bergland, dessen Vorsprünge den Wasserfall bei Limerick im Shannon bilden. So verzweigen sich denn zwischen dem Bannfluß und dem Nordkanal nördlich von Belfast das Glenarmgebirg zwischen dem Foyle und Bann die Sperinberge, an der buchtenreichen Nordostküste die Barnesmore- und Arrigloberge, zwischen der Clewbai und der Donegalbai im Westen die Nephin-Bogberge, westlich vom untern Shannon, nordöstlich von Limerick die Devils-Bilgebirge, südlich von Dublin das Kippuregebirg, zwischen dem untern Barrow und dem irischen Meere das Blackstairgebirg, nördlich vom Blackwater das Kilworthgebirg, endlich in der südwestlichen Ecke der Insel die Gabrielsberge, das Caha-Dunkerin-, Mangerton-, Ivaragh-gebirg, die Dartry-, Genwach-, Fernamore- und andere Berge, und die 12 Kegel. Westlich von Waterford sind die Commeragh- und Kookmaledownberge, die sich an den Mangerton anschließen. Westlich an den letztern reichen die Lokfodery- und Staksberge, die sich bis zur äußersten Spitze der Halbinsel Dingle ziehen und in den Blasketeinseln wieder im Ocean erscheinen. Mit den weiter südlich liegenden Macgilly- und Cuddysbergen stehen die Slibogher-, Musherry- und Begraberge in Verbindung, noch südlicher die rauhen und felsigen Sheby- und Pinkenberge. Von den nördlichen Berggruppen an zieht sich östlich vom Reesee ein Landrücken südwestlich mitten durch die Insel, der sich zwischen die Flußgebiete des Erne und des Shannon legt und sich dann wieder an die südlichen Berggruppen anschließt. Das ganze innere und mittlere J. ist eine weite Ebene mit niedriger Holzung, vielen größern und kleinern Seen und Morästen und von der kleinern südlichen Ebene, in welcher Cork liegt, durch die Berggruppe auf beiden Seiten des Flusses Blackwater getrennt. Die Nordküste, wo sich, wie auf den gegenüber liegenden schottischen Inseln, merkwürdige Basaltfelsen zeigen, ist ihrer Klippen und Strömungen wegen fast nicht zu beschiffen. Die Abdachung der Insel ist nach Osten und Westen ziemlich gleich. J. hat sehr ausgedehnte Moräste, besonders im westlichen Theile, namentlich aber in der menschenleeren Provinz Connaught, wo sie sogar die Luft verpesten. Der größte von diesen Morästen findet sich jedoch in der Provinz Leinster, westlich von Dublin, und heißt der Allenmorast oder Morast von Kildare. Auch der Morast von Antrim in der Provinz Ulster, die Shannon- und Suirmoore sind erwähnenswerth.

Der Hauptfluß J.s ist der Shannon, welcher aus dem Allensee in der Grafschaft Leitrim kommt, sich an mehren Stellen in tiefe und geräumige Seen ausbreitet, bei Castle-Connel einen reißenden Strom bildet, aus dessen Mitte rauhe Felsenspitzen hervorragen, u. die schiffbaren Flüsse Inny und Brosna aufnimmt. Bei seiner Mündung in das atlantische Meer ist er $1\frac{1}{2}$ Meilen breit. Der Barrow entspringt in der Grafschaft Kildare, wird nach der Vereinigung mit Nore und Suir schiffbar, bildet bei Waterford einen der besten Häfen J.s und mündet ins atlantische Meer. Der Slaney entspringt in Talbothown östlich von Athy, hat südöstlichen Lauf und mündet bei Wexford, ist aber nicht schiffbar. Der Boyne entspringt in Kildare, östlich von Kilbeggan, aus einem Morast, wird bei Navan schiffbar und mündet bei Drogheda in das irische Meer. Der Liffey entspringt südwestlich von Dublin, fließt in einem großen westlichen Bogen mitten durch Dublin in das irische Meer, ist aber nicht schiffbar. Der Bann entspringt in Armagh, östlich von Newry, fließt nördlich durch den Neaghsee, wird bei Gilford schiffbar und mündet bei

Coleraine ins atlantische Meer. Der Foyle entspringt auf den Longfieldbergen, wird in nordöstlichem Lauf bei Strabane schiffbar und mündet bei Londonderry in den Foylebusen, ein Haff der Nordküste. Der Earne (Erne) ist ein Ausfluß aus dem Gawnachsee und fließt durch den Dougher- und Earnesee in den Donegalbusen. Der Blackwater kommt von den Lokfoderybergen, wird bei Lismore schiffbar und mündet in das atlantische Meer. Noch unbedeutender sind: im Osten der Lagan und Swilly, im Westen der Fergus, im Süden der Lee, Bandon, Casyen u. Maigfluß. An Seen ist J. sehr reich. Der größte See dieser Insel ist der Lough-Neagh, der, 4 Meilen lang und 2 Meilen breit, sich in den Grafschaften Armagh, Down, Davry, Antrim und Tyrone ausbreitet, und in welchen der obere Bann fließt und als einziger Ausfluß desselben unter dem Namen des untern Bann in das atlantische Meer fällt. Der Eskfee in Down ist von ansehnlichen Bergen umgeben. Der Dergsee in Donegal ist eine Erweiterung des Shannon und gibt dem gleichnamigen Fluß den Ursprung. In der Grafschaft Fermanagh liegt der Earne- oder Ernesee, der, 10 Stunden breit, fast die ganze Breite der Grafschaft von Südwesten nach Nordwesten einnimmt. Er theilt sich in zwei Theile, welche durch einen Kanal verbunden sind. Mehr als 30 Eilande ragen aus seinem Spiegel empor. In Verbindung mit ihm steht der Macneansee, der drei fruchtbare Inseln enthält und vom Fluß Earne durchströmt wird. Gegen Westen liegt in der Grafschaft Leitrim der Allensee, der vom obern Shannon gebildet wird und 30 englische Meilen Umfang hat. Der Arrowsee in der Grafschaft Sligo enthält viele romantische Inseln. Der Reesee zwischen Longford und Roscommon bildet eine Erweiterung des mittlern Shannon und ist inselreich. In der Grafschaft Galway liegt der 12 Meilen lange und 3 Meilen breite Corribsee, welcher 365 Inseln enthalten soll. In seiner Nähe ist das sogenannte Taubenloch, eine merkwürdige Höhle, auch Chillaron genannt. Der Erinsee in der Grafschaft Down ist an mehren Stellen so tief, daß man mit 16 Faden Länge an manchen Stellen keinen Grund erreicht. Der romantische Killarneysee, der bekannteste und besuchteste in der Grafschaft Kerry in Munster, besteht aus 3 Theilen, dem Laue, dem Tore und dem obern See, hat viele Felsen, Inseln und Wasserfälle und fließt durch den Fluß Lane in den Busen von Dingle ab. Alle diese irischen Seen sind schiffbar und haben meist flache und sumpfige Ufer. Nur der Killarneysee hat Felsenufer. Von Kanälen bemerken wir: den königlichen Kanal, der von Dublin nach Tarmonbarry am Shannon geht und folglich die Ostküste der Insel mit der Westküste in Verbindung setzt und 80 englische Meilen lang ist; ferner den großen Kanal, welcher gleichfalls den Shannon mit Dublin u. dadurch das irische Meer mit dem Ocean verbindet. Durch den Kanal von Newry ist der Neaghsee mit der Bai von Carlingford am irischen Meere verbunden. Mineralquellen sind Farnham, Ballynichink, Ballyspellan, Kanturk, Mallown und Leixlipp. In den sehr zerrissenen Küsten gibt es viele Buchten, Rheden und Kaps: an der Südküste die Rheden Waterford und Cork, die Baien Dungarvan, Youghal, Kinsale, Courtmucksherry, Clonakilly, Glandore, Dunmanus, Bantry; an der Westküste die Baien Kenmare, Dingle, Ballyheigh, Galway, Killkerkeran, Birterbui, Killery, Clew, Black-Sod, Killala, Sligo, Donegal. Auf der Nordküste bilden die Seen Foyle und Swilly bedeutende Buchten; auf der Ostküste finden sich die Buchten von Belfast, Dundrun, Dundalk, Dublin und die Rhede von Werford. Beträchtliche Kaps sind: auf der Südseite Clear und Mizen; auf der Westseite Dunmore, Lean, Slyne, Urris, Tiellen; auf der Nordküste Horn, Melmore, Malin, Glenegad, Inishaan, Fair; auf der Ostküste Clogher, Howth, Wicklow. Die Zahl der Häfen, Rheden und Ankerplätze ist beträchtlich, und einige darunter sind vorzüglich, z. B. die von Bantry, Belfast, Carlingford, Cork, Dingle, Sligo, Swilly rc. Außerdem liegen um die Küste viele Inseln.

Das Klima ist dem in England ähnlich, doch ist die Luft noch feuchter, dicker und veränderlicher, und die Sonne scheint oft nur wie durch einen Flor. Dabei ist es aber weder sehr kalt, noch sehr warm, sondern immer gemäßigt, so daß das Vieh das ganze Jahr im Freien bleibt. Eis und anhaltender Schnee sind seltene Erscheinungen; für den Ausländer aber ist hier die Luft noch ungesunder, als in England. Die Moräste, die hier Bogs heißen u. die zu 1,576,000 irländischen Acres berechnet werden, sind den Einwohnern unschädlich, bringen aber der Gesundheit Fremder Gefahr.

J. ist fruchtbar, das ganze Jahr hindurch grün und gewährt einen angenehmen Anblick, doch fehlen Waldungen. Die Insel hat viele u. wichtige Produkte, könnte aber, bei besserer Benutzung des Bodens, noch reicher seyn. Die Hauptprodukte sind: Getreide, besonders Weizen; Flachs wird nicht in hinreichender Quantität gebaut, noch weniger Obst. Der Ackerbau steht gegen den englischen zurück und war ehemals noch mehr vernachlässigt. Kartoffeln werden dagegen in großer Menge gebaut und sind beinahe die einzige Nahrung der Armen. Die Viehzucht ist das Hauptgeschäft, daher die ungeheure Ausfuhr von Pökel- und Rauchfleisch (zum Bedarf der Flotte), Butter, Speck, Talg, Fellen, Zungen, Hörnern rc. Man zieht Pferde, die besonders zu Jagdpferden (Hunters) sehr gesucht sind, Rindvieh, Schweine (Fleisch zur Ausfuhr), Schafe (mit geringerer Wolle, als die englischen), Geflügel rc. J. hat viel Kaninchen, aber wenig oder kein Jagd- und Raubwild, Ueberfluß an Fischen (Lachse, Hechte, Aale, Forellen, doch alle nicht genug benutzt), Austern, Muscheln; es soll keine Schlangen, Kröten und Maulwürfe geben, dagegen Frösche in Menge. Steinkohlen sind zwar vorhanden, aber nicht hinreichend, und bei der großen Armuth der meisten Einwohner wird der leichter zu gewinnende u. überall vorhandene Torf vorgezogen. Außerdem gibt es von Mineralien Kalk, schwarzen Marmor, Serpentin, irische Diamanten von großer Schönheit in Kerry, einige Metalle, als Eisen, Kupfer, Blei, sogar etwas Silber und Gold, aber wenig gefördert.

Die erste genauere Bevölkerungsangabe von 1695 zählt 1,634,162 Seelen; 1731 war die Volks-

zahl schon auf 2,010,221, 1821, wo regelmäßige Zählungen begannen, auf 6,810,827, 1831 auf 7,765,518 (in 10 Jahren eine Zunahme von mehr als 14 %), 1841 auf 8,175,124 (in derselben Zeit eine Zunahme von 5¼ %) gestiegen. Im Jahre 1851 dagegen war dieselbe auf 6,515,794 herabgesunken, was in 10 Jahren eine Abnahme von 1,659,230 oder 20 % ergibt, eine Folge des damals herrschenden großen Nothstandes und der starken Auswanderung nach England und Nordamerika. Ein großer Theil der Bewohner lebt in tiefster Armuth und in Folge davon in Unwissenheit und Elend; die unbemitteltern Landleute wohnen in dürftigen Lehmhütten, die oft nicht einmal Fenster und Schornsteine haben, und bauen auf beschränktem Areal Kartoffeln, etwas Hafer und Flachs. Der Noth suchte man durch die Poor law extension act vom 8. Juni 1847 und durch Bewilligung von 10 Mill. Pfd. Sterl. von Seiten des Parlaments abzuhelfen. Im Jahr 1849 gab es in J. 131 Distriktsarmenhäuser. In kirchlicher Beziehung ist das Land in die 4 Provinzen Armagh, Dublin, Cashel und Tuam eingetheilt, jede mit einem Erzbischof der Hochkirche an der Spitze, und zusammen mit 18 Suffraganbischöfen. Diese Erzbisthümer und Bisthümer sind mit mehr als einer Million Morgen Landes ausgestattet, und die Einkünfte der gesammten Geistlichkeit der bischöflichen Kirche werden auf 1½ Mill. Pfd. Sterl. berechnet. Es gibt überhaupt 1700 Geistliche der Hochkirche in J., zu der sich etwa 500,000 von den Einwohnern bekennen. Die Katholiken machen mehr als drei Viertel der gesammten Volkszahl aus. Die drückendste der herrschenden Hochkirche zu entrichtende Abgabe ist für Katholiken und Dissentirende der Zehnten vom Bodenertrage. Die Zahl der katholischen Geistlichen beträgt 2000, die der presbyterianischen und andern dissentirenden Glaubensparteien angehörigen etwa 400. Für höhere Bildung ist wenig geschehen, für die Bildung des Volks noch weniger, als in England; eine reich ausgestattete Universität hat J. zu Dublin, eine aus Staatsmitteln erhaltene katholische höhere Lehranstalt zu Maynooth; königliche Schulen sind zu Armagh, Banagher, Carysfort, Enniskillen 2c. Das Besitzrecht fast alles Landeigenthums in J. beruht auf Schenkungen, meist aus der Regierungszeit Heinrichs VIII., der Königin Elisabeth, Cromwells und Wilhelms III.; nur in Connaught gibt es noch Einige, die ihren Besitz auf altes Erbrecht gründen. Die Besitzart des Landeigenthums ist verschieden von der in England üblichen. Gutsherrliche Rechte, die zum Theil noch in England bestehen, gibt es in J. nicht. Die Grundherren beziehen häufig nur geringen Zins, weil in frühern Zeiten sehr lange Pachtungen (auf ewige Zeiten, oder 999 Jahre, oder auf Lebenszeit gegen gewisse Gebühren erneuerbar) üblich waren. Es gibt wenig kleine Grundeigenthümer, und die Zahl der Freisassen (Freeholders) beträgt nicht viel über 50,000. Sie haben zusammen höchstens 1½ Million Morgen. Der übrige Theil des Bodens ist in den Händen der Geistlichkeit und großer Gutsherren, deren mehre gegen 50,000 Morgen besitzen. Einen nachtheiligen Einfluß auf den Kulturzustand hat das J. eigene Verhältniß der sogenannten Mittelleute (middle men), die von dem Eigenthümer Land pachten und es wieder an den anbauenden Inhaber verpachten, so daß zuweilen mehre Pächter und Afterpächter zwischen dem Grundherrn und dem Anbauer stehen. Der Inhaber des Landes ist verantwortlich nicht bloß für den Zins, den er seinem unmittelbaren Verpächter zu bezahlen hat, sondern hat auch die Verbindlichkeiten zu vertreten, die jeder Pächter gegen seinen Verpächter und der ursprüngliche Pächter gegen den Grundeigenthümer hat. Die Afterpächter haben jedoch gar keine Sicherheit gegen den Grundeigenthümer, u. wenn mit dem Hauptpächter eine Veränderung Statt findet, werden sie sogleich weggetrieben. Dieses System ging aus der Armuth der irischen Pächter hervor, muß aber auch dazu beitragen, die Armuth zu vermehren. Das ist auch ein Hauptgrund, warum die landwirthschaftliche Betriebsamkeit, die in drei Klassen, Ackerbau, Milchwirthschaft und Viehzucht, zerfällt, nicht so hoch steht, als in England u. Schottland. Der Ackerbau hat sich jedoch in der neuern Zeit etwas gehoben, und es wird jetzt mehr Getreide, als früher, gebaut. Das Aufkommen des Ackerbaues hindern, außer den kleinen Unterabtheilungen des Eigenthums, das in den Dorfschaften des westlichen J.s übliche System gemeinschaftlicher Bearbeitung des Bodens, die vielen kleinen Pächter in der Provinz Ulster, die zugleich der Manufakturbetriebsamkeit sich widmen, und die bedeutenden, zu Weideland und Milchwirthschaft bestimmten Theile des Landeigenthums in andern Gegenden des Landes. In den Grafschaften Tipperary, Kings- und Queens-County, Werford, Wicklow, Kilkenny, Kildare, Meath, Louth ist der Ackerbau an Mannichfaltigkeit der Gegenstände der Kultur und durch Einführung des Fruchtwechsels am meisten vorgeschritten. Unter den Getreidearten wird am meisten Hafer, Weizen aber noch wenig gebaut, auch ist er nicht so fein, als der englische. Die reichlich angebaute, überall fortkommende Kartoffel ist von vorzüglicher Güte und neben Hafer die Hauptnahrung des Volkes. Flachs wird fast überall gebaut, Hanf wenig. Der Wiesenbau ist noch vernachlässigt. Die Milchwirthschaft wird in mehren Gegenden der Provinzen Leinster, Connaught und Munster betrieben und liefert Butter, wovon die beste nach England geht. Die Viehzucht ist nicht mit dem Ackerbau verbunden, wie in England; auch gibt es nicht, wie im schottischen Hochlande, große dazu bestimmte Bezirke. Vieh zur Mast wird besonders in einigen Theilen von Leinster und Munster gezogen. Der ursprüngliche irische Rindviehstamm ist fast ausgestorben und der jetzt einheimische aus England eingeführt. Schafzucht wird besonders in einigen Theilen von Connaught und Munster betrieben. Die irischen Pferde sind stark und sicher. Ziegen sind häufig in Gebirgsgegenden. Schweine werden besonders von den Milchwirthen, meist mit Kartoffeln gemästet. Die Bienenzucht ist jetzt im Verfall. Was die industrielle Thätigkeit betrifft, so ward die Leinweberei, die Stapelmanufaktur J.s, im 17. Jahrh. von dem Grafen von Strafford gegründet, welcher Leinsamen aus Holland einführte u. Spinner u. Weber

aus den Niederlanden und aus Frankreich kommen ließ. Der Leinwandhandel, der schon um 1670 gegründet war, erhielt zu Anfange des 18. Jahrhunderts Begünstigung von dem Parlament. Die Cambrikmanufaktur wurde 1737 eingeführt. Bis zu Anfange des 19. Jahrhunderts wurde der Flachs fast ausschließend mit der Hand gesponnen, und auch jetzt werden Maschinen noch nicht allgemein gebraucht, weil bei dem günstigen Arbeitslohne Handgespinnst wohlfeiler ist, als Maschinengarn aus England. Die Leinwandmanufaktur blüht vorzüglich in Ulster und in einigen Grafschaften von Connaught. Die meisten Bleichen sind in den Grafschaften Fermanagh und Sligo. Eine Damastfabrik ist zu Lisburn in Ulster. J. versorgt England u. einen großen Theil Amerika's mit Leinen; man rechnet den jährlichen Verkauf von Leinwand auf 60 Millionen Yards. Ueber diesen Erwerbszweig ist eine eigene Inspektion (Board of trustees of the linen and hempen manufactures) zu Dublin gesetzt, die aus Deputirten der Provinzen besteht u. in jeder Provinz einen Generalinspektor u. in jeder Grafschaft einen Inspektor hat. Die Baumwollenmanufaktur ist neuern Ursprungs. Die erste Wasserspinnmühle ward 1784 angelegt, aber zu Anfange des 19. Jahrhunderts war die Manufaktur schon weit verbreitet und scheint in manchen Gegenden die Leinweberei zu verdrängen. Ihr Hauptsitz ist Belfast. Die Wollenmanufaktur ist wenig verbreitet, obgleich die früher durch Englands Eifersucht aufgelegten Beschränkungen seit der Union aufgehört haben. Die Branntweinbrennerei ist bedeutend, Bierbrauerei erst seit 30—40 Jahren allgemeiner geworden. Der Handel hat im 19. Jahrhundert zugenommen. Während J. aus Großbritannien vorzüglich Eisen und Eisenwaaren, Tabak, Indigo, Baumwolle, Farbstoffe, Zucker, Kaffee, Bier, Hüte, Kattun rc. bezieht, führt es Häute, Fleisch, Schlachtvieh, Butter, Branntwein, Garn und Salz dahin aus. Bedeutend ist der Verkehr mit Frankreich und Nordamerika, wohin J. einen ansehnlichen Absatz für feine Leinwand hat. Handel und Verkehr werden im Innern durch gute Landstraßen und Kanäle, sowie durch ein Eisenbahnnetz, dessen Hauptknoten Dublin bildet, sehr gefördert; zahlreiche gute Seehäfen machen die Küsten leicht zugänglich. Auf allen Hauptstraßen gehen Stagecoaches und königliche Mails; allein Wagen, Geschirr und Pferde nehmen hier den Charakter des allgemeinen Verfalls und der vorherrschenden Unreinlichkeit an. Die Wirthshäuser sind beinahe ganz von englischem Comfort entblößt, schmutzig und ärmlich. Ohne die Küstenfahrer hatte J. am 1. Januar 1851 2055 einregistrirte Segelschiffe mit einem Gesammtgehalt von 233,753 Tonnen und 114 Dampfschiffe mit 27,079 Tonnen.

J. wird in 4 Provinzen (Landschaften) eingetheilt: Ulster, die nördlichste, mit den 9 Grafschaften Armagh, Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Fermanagh, Cavan und Monaghan; Leinster, die östlichste, mit den 12 Grafschaften Louth, Meath, Dublin, Kildare, Wicklow, Werford, Kilkenny, Carlow, Queens-County, Kings-County, Westmeath u. Longford; Connaught, die westlichste und kleinste, mit den 5 Grafschaften Galway, Mayo, Sligo, Leitrim und Roscommon; Munster, die südlichste und größte, mit den 6 Grafschaften Cork, Kerry, Clare, Limerick, Tipperary und Waterford. Die bedeutendsten Städte, außer der Hauptstadt Dublin, sind: Cork, Limerick, Belfast, Sligo, Galway, Waterford und Kilkenny. Die Verfassung ist im Wesentlichen die Großbritanniens. J. wird seit der Union im britischen Reichsparlament durch 28 Peers und 4 Bischöfe im Oberhause und im Unterhause von einer durch die Reformbill auf 105 vermehrten Anzahl gewählter Abgeordneten der Grafschaften und Städte vertreten. Dazu wählen in den 32 Grafschaften 60,607 Wähler 64 und in 34 Städten und Flecken 31,545 Wähler 41 Mitglieder. Seit 1829 gibt der Besitz eines Freiguts von 10 Pfd. Sterl. jährlicher Einkünfte Stimmrecht in den Grafschaften. An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht der in Dublin wohnende Statthalter (Lordlieutenant), der einen Ober- und Untersekretär unter sich hat. Er steht unter dem britischen Ministerium, dem auch ein Kanzler für J. beigesellt ist. Außerdem besteht speciell für J. ein Oberbefehlshaber der Landmacht, ein Kanzleigerichtsdirektor, Generalanwalt, Generalfiskal rc. Das Wappen ist eine goldene Harfe mit silbernen Saiten im blauen Felde; es nimmt das 3. Feld im großbritannischen Wappen ein. Vgl. Arth. Youngs Reise durch J., aus dem Englischen von J. A. Engelbrecht, Leipz. 1780, 2 Thle.; Wakefield, Account of Ireland, Lond. 1812, 2 Bde.; Th. Moore, Memoiren des Hauptmanns Rock über die Verhältnisse des Staats rc. in J., aus dem Englischen von S. E., Bresl. 1824; Moreau, Past and present statistical account of Ireland, Lond. 1827; O'Driscol, Views of Ireland, moral, political and religious, das. 1823, 2 Bde.; J. G. Kohl, Reisen in J., 1843, 2 Bde.; Venedey, Irland, Leipz. 1844.

Die früheste Geschichte J.s ist sehr dunkel, da sie von spätern Chronikschreibern des 9. Jahrhunderts mit einer Masse Fabeln angefüllt wurde, während die Römer, obschon sie einen langen Zeitraum hindurch Britannien besaßen, nicht nach J. kamen und nur Julius Agricola von einem irischen Häuptlinge, welcher sein Vaterland eines Aufstandes wegen hatte verlassen müssen, dürftige Nachrichten über das Innere dieses Landes erhielt. Julius Agricola, der in Britannien weilte, ging damit um, J. der römischen Herrschaft zu unterwerfen, wurde aber von Domitian (82 n. Chr.) abberufen. Um das 3. Jahrhundert soll J. in fünf, wieder in kleinere Theile zerfallende Reiche getheilt gewesen seyn, Momonia, Connacia, Lagenia, Ultonia und Midia genannt. Aus dem Geschlechte der Herrscher von Momonia werden einige aufgeführt. So wird von einem gewissen Eogan I. (Eoghaine, Eoan Mor) berichtet, daß er im 3. Jahrhundert, von Coina vertrieben, nach Spanien geflohen sey. Hier habe er die Königstochter geheirathet, sey mit Hülfe seines Schwiegervaters wieder nach seinem Vaterlande zurückgegangen, habe von Coina den südlichen Theil J.s eingeräumt erhalten, doch zuletzt in einem Treffen gegen denselben den Tod gefunden. Sein Sohn, Niall-Olum, der Coina's

Tochter, Saba, ehelichte, folgte ihm. Dessen Sohn und Nachfolger, Eogan II., verlor mit 6 Brüdern in der Schlacht bei Moycruim das Leben. Daher kam der noch übrige Bruder, Cormai-Cas, zur Regierung. Dieser traf die nicht eingehaltene Bestimmung, daß die Regierung abwechselnd von den Geschlechtern, die von seinen beiden Söhnen herrührten, geführt werden solle. Ein Sohn Niall-Olums, Eogan III., ebenfalls König von Momonia, blieb in einer Schlacht am Coireufer. Gegen das Ende des 4. Jahrhunderts erscheinen die Iren unter dem Namen Pikten an der Küste Britanniens als Seeräuber, werden aber später von den Angelsachsen wieder in ihr Land zurückgewiesen. Auch taucht um diese Zeit für die Bewohner J.s, um ihrer Stammverwandtschaft mit den Schotten willen, der Name Skoten auf, welcher sich bei den Schriftstellern des Abendlandes einen guten Theil des Mittelalters hindurch erhält (Scotia major). Jetzt richteten die römischen Bischöfe (Päpste) ihren Bekehrungseifer auf J. Zuerst entsandte Cölestin den Palladius dahin, der indessen fast gar keine Erfolge herbeiführen konnte. Dagegen waren die Bemühungen des Schotten Succath, nach seinem Uebertritt zum Christenthum Patrick genannt, von mehr Erfolg begleitet. Er ging um 430 nach J., bekehrte mehre irische Häuptlinge zum Christenthum, verbreitete einige gelehrte Kenntnisse und machte die Iren mit der Kunst, in Buchstaben zu schreiben, bekannt. Er gründete das Erzbisthum Armagh u. wurde Apostel und Schutzheiliger dieses Landes. Seine Schüler setzten sein Werk fort. Ueberall wurden Lehranstalten gegründet, die in den Ruf großer Gelehrsamkeit kamen, wiewohl diese bloß in einer oberflächlichen Mönchsbildung bestand, die weder bedeutenden Einfluß auf das Volk selbst ausübte, noch von langer Dauer war. Sie hatte sich ungestört entwickeln können, weil J. von dem stürmischen Völkerwogen, welches das Festland Europa's in Bewegung setzte, unberührt geblieben war, und ging wieder unter, als die Normänner im 9. Jahrhundert auch die irischen Küsten in Schrecken setzten. Doch gingen von diesen Klosterschulen eine Menge christlicher Missionäre in das heidnische Europa aus. Im J. 835 landeten dänische Seeräuber, von den Eingeborenen Ostmänner genannt, an der irischen Küste. Sie ergossen sich über die ganze Insel, unterwarfen sich Alles, äscherten die Kirchen, Stifte und Klöster ein, und obschon sie von den Eingeborenen darauf geschlagen und ihr Führer Thurgut oder Thurgsius selbst vom irischen Häuptlinge Melachlin erlegt wurde, so kam doch bald darauf derselbe Melachlin in den Fall, innern Zwistes halber den dänischen Beistand anzurufen. Die Dänen kamen nun 849 viel massenhafter nach J. zurück, landeten an der östlichen Küste u. legten hier 851 den Grund zu dem spätern Dublin. Im J. 853 kam ein mächtiger Norweger, Olav oder Anlav, auf diese Insel, setzte sich zum Oberkönig über alle Normannen ein und machte auch die Eingeborenen tributpflichtig. Von seinen Brüdern erbaute Ivar Limerick und Sitric Waterford. Mit Gottfried II. (921—934) fängt eine unausgesetzte Reihe normännischer Herrscher an, die zu Dublin residiren. Die Grenzen des Landes, welches sie beherrschen, dehnen sich aus oder ziehen sich enger, je nachdem sie im Kampfe mit den Eingeborenen mehr oder minder Nach- oder Vortheile erleiden. Sie bekehrten sich zum Christenthume in der Mitte des 10. Jahrhunderts, vorzüglich auf Veranlassung des tapfern Brien Boroihmbs, der sie öfters besiegte, sich mit Ausnahme des ihm von den M'Arthys streitig gemachten Munster ganz J.s bemächtigte u. zuletzt 1014 im Kampfe gegen die Normannen bei Dublin fiel. Nachdem schon von 1066 bis 1074 mehre normännische Staaten vom Königreiche Man abhängig gewesen waren, erschienen 1102 die Norweger unter Anführung des Königs Magnus und nahmen Dublin, Connaught und Ulster. Magnus war der letzte norwegische König, welcher über die irländischen Dänen gebot, u. sie lebten von nun an wieder unter eigenen Herrschern. Noch muß der großen Kirchenversammlung gedacht werden, welche 1152 zu Drogheda abgehalten wurde, die irische Kirche dem römischen Papste unterwarf u. das Erzbisthum Armagh zum Primat erhob.

Die Insel war um diese Zeit in 5 Provinzen, Leinster, Munster, Ulster, Connaught u. Meath, eingetheilt, wovon eine jede ihren König hatte. Ueber den Königen stand, wenigstens in Kriegszeiten, ein Oberkönig, der über das Ganze gebot. Die einzelnen Provinzen zerfielen in Stammgebiete, welche selbsterwählte (nach Andern erbliche) Häuptlinge regierten. Hinsichtlich des Grundeigenthums herrschte das Princip der Gleichheit: der Boden war Gesammteigenthum des Stammes, jeder neu hinzukommende Erwachsene konnte seinen Antheil an dem gemeinsamen Besitze verlangen und mußte ersteren erhalten, so daß eine neue Theilung vorgenommen wurde, sobald die Zahl der Grundeigenthumberechtigten sich in dem Grade mehrte, daß nicht genug herrenloses Land für sie vorhanden war. Die Theilung vorzunehmen und über das gleiche Recht eines Jeden zu wachen, war Sache des Häuptlings. Dieser war demnach nicht Grundherr, sondern bloß Chef des Stammes, und seine Vorrechte bestanden nur darin, daß er einen größern Landestheil, als die übrigen Stammesangehörigen, besaß, daß seine Kinder vom Stamme auferzogen und seine Familie nebst seinen Kriegsmannen von demselben beherbergt wurden. Dieses ursprüngliche Verhältniß der Einwohner zu dem Boden hat durch die Engländer eine völlige Veränderung erlitten. Zu derselben wurde jetzt der Anfang gemacht, indem die englischen Normannen sich in die irischen Händel mischten. Der englische König Heinrich II. hatte sich bereits mit Zustimmung des Papstes Hadrian vorgenommen, J. zu unterjochen, als der Fürst von Leinster, Dermod, welcher, weil er dem Stammeshäuptling von Meath die Gattin entrissen, unter Beistand des Oberkönigs vertrieben worden war, nach England flüchtete und dort um Hülfe bat. Als nun der König Heinrich, im Augenblicke nicht im Stande, selbst in J. einzuschreiten, seinen englischen Vasallen die Erlaubniß gegeben hatte, dies an seiner Statt zu thun, gingen 1169 die Barone Mor. Fitz-Gerald u. Rob. Fitz-Stephen

nach J., setzten Dermod wieder in seine Herrschaft ein und erhielten von ihm zur Belohnung für ihre Dienste die Stadt Wexford. Dermod, durch den günstigen Erfolg kühner gemacht, faßte den Plan, ganz J. sich zu unterwerfen, und ging deshalb mit dem Grafen Strongbow von Pembroke ein Bündniß ein. Derselbe landete 1170 in J. und nahm den Ostmännern Dublin und Waterford. Unterdessen hatte Heinrich II. freie Hand bekommen und war im Stande, ernstlich an die Unterjochung J.s zu gehen. Mit einem Heere von 400 Rittern und 4000 Kriegsmannen ging er daher im Oktober 1171 nach dieser Insel und wählte Waterford, welches er zuvörderst besetzte, zum Ausgangspunkte seiner Operationen. Da er seiner Eroberung den Schein der Rechtmäßigkeit zu geben vermochte, weil ihm die Bulle des Papstes Hadrian IV. vom Jahre 1156 J. geschenkt hatte, so gewann er besonders die Geistlichkeit. Die Fürsten von Munster und Leinster beugten sich ohne Weiteres vor seiner Macht, während andere Häuptlinge, vor allen Roderich von Connaught, die tapferste Gegenwehr versuchten. Nachdem sich Heinrich darauf in den Besitz von Dublin und des ganzen Küstenstrichs gesetzt hatte, verdrängte er die alte irische Verfassung durch die englische, führte englisches Recht ein und gab das eroberte Land seinen Baronen zu Lehen. Diese Verdrängung des alten irischen Rechts ging aber nicht mit einem Schlage, sondern ganz langsam vor sich. Die irischen Stammeshäuptlinge ließen sich dieselbe gefallen, weil, so oft sie Land vom englischen Könige zu Lehen erhielten, sie nur dabei gewinnen zu können glaubten, da sie als selbstständige Häuptlinge nur Verwalter des Gesammteigenthums des Stammes gewesen waren. Indessen zeigten sich die üblen Folgen bald nachher, als die irischen Häuptlinge zu Felonien genöthigt wurden, und der König alsdann, um sie zu bestrafen, ihr Land englischen Unterthanen zu Lehen gab. Auf diese Weise wurde der Grund zur jetzigen Armuth der Irländer gelegt. Das um Dublin gelegene und von Heinrich eroberte Gebiet erhielt den Namen Mark (within the pale). Als nun auch 1175 Roderich sich in einen Vergleich einließ, ging eigentlich erst die Theilung J.s vor sich. Während nämlich Roderich den nördlichen Theil erhielt, wurde Connaught zum Lehn Englands gestempelt und tributpflichtig gemacht, dagegen kam Heinrich in den Besitz des südöstlichen Theils. Als einen der dunkelsten Flecken in der Geschichte seines Landes wird stets der irische Patriot diesen Frieden ansehen. Bald ereignete es sich, daß die englischen Barone auf gewaltsame Weise in das verliehene Land eindrangen und die eingeborenen Häuptlinge verjagten. Ja, in Kurzem sahen die Engländer ganz J. als ihr Eigenthum an, da ihnen sowohl darnach gelüstete, als auch der Vergleich zwischen Heinrich und Roderich nicht bestimmt genug gefaßt worden war. Einzelne Abenteurer wagten sich zuerst weiter in das Innere, und J. wurde durch die Kämpfe mit den Eingeborenen, durch den gegenseitigen Neid und die daraus entspringende Befehdung der Barone, durch Akte der Willkür und durch schwache oder unbesonnene Verwaltungsmaßregeln irischer Könige ein gänzlich zerrüttetes und verwildertes Land. Nach und nach jedoch befreundeten sich die Fremden und die Eingeborenen mehr. Nachdem Robert Bruce sich der schottischen Krone bemächtigt hatte, suchten auch irische Häuptlinge um seinen Schutz nach. Daher kam sein Bruder Eduard 1515 mit bewaffneter Macht nach J. und ließ sich von den Iren zum Könige machen; allein er unterlag nach drei Jahren schrecklichen Kampfes, der fast ganz J. verheerte, den Engländern, worauf diese nun sich die größten Gewaltthätigkeiten gegen die Irländer erlaubten. Englische Barone vertauschten ihr Recht und ihre Sitten mit den rohen irländischen, weil nach diesen Mord und Raub nur mit einer Geldstrafe gebüßt wurde. Zwar suchten diese Ausartung englische Herrscher zu verhindern, bezweckten dadurch aber weiter nichts, als größere Feindseligkeit der Nationalitäten. So erschien 1367 ein Dekret, welches die Irländer als Feinde erklärte und den Engländern streng untersagte, sich mit Eingeborenen zu verheirathen, oder deren Sitten, Gebräuche und Sprache gegen die englischen einzutauschen. Da zur Zeit des Kriegs der beiden Rosen in J. die Partei des Hauses York ein entschiedenes Uebergewicht hatte, so schickte Heinrich VII. einen frischen Statthalter zur Unterwerfung der fast gänzlich unabhängig gewordenen Barone nach J. Dieser Statthalter gab 1495 in der nach ihm benannten Poyningsakte der Verfassung eine veränderte Gestalt, welche im Grunde bis in die Gegenwart gedauert hat. Demnach war es dem Parlamente, welches auch ansässigen Engländern Sitz u. Stimme gab, nur erlaubt, sich nach Genehmigung des Statthalters zu versammeln, während die Regierung die Gesetzesvorschläge erst zur Einsicht erhalten mußte.

Die Verwaltung war auf diese Weise wohl gekräftigt worden, aber alle Maßregeln, die sie traf, gingen nicht sowohl darauf hinaus, wohlthätige Reformen einzuführen, als auf Gewinn und Unterdrückung. Daher lebten die Iren unter Stammeshäuptlingen und dürftigen, größtentheils rohen Gesetzen fort und glichen an Sitten und Gebräuchen vollkommen den Wilden. Zudem war der größte Theil der Insel noch nicht den Engländern unterworfen, obgleich ganz J. als eine englische Eroberung betrachtet zu werden pflegte. So war der Stand der Dinge zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Heinrich VIII., welcher in England eine Kirchenreform schuf, suchte dieselbe auch auf den irischen Boden zu verpflanzen. Allein hier traf er nicht bloß bei den Eingeborenen, sondern sogar auch bei den in J. eingenisteten Engländern auf entschiedenen Widerstand. Die Irländer waren zu roh und ungebildet, zu sehr gewöhnt, den überlieferten Glauben gedankenlos hinzunehmen, als daß sie für eine geistige Reform, zumal für eine kirchliche, empfänglich gewesen wären, und hätte dies nicht schon allein einen genügenden Grund zur Zurückweisung der Kirchenverbesserung abgegeben, so wäre bei der Erbitterung gegen die Eroberer schon der Gedanke dazu hinreichend gewesen, daß die betreffende Reform von den Feinden des Landes ausging. Daher nützte es Heinrich sehr wenig, daß er sich den 23. Jan. 1542 von dem englischen und irischen Parlamente zum Könige von J. er-

nennen ließ. Als Maria I. auf den englischen Thron gelangte, konnte sie mit leichter Mühe die Reformation, wo sie in J. eingedrungen, wieder ausrotten. Ihre Nachfolgerin, Elisabeth, feindete zwar anfänglich den katholischen Glauben nicht an, bald aber faßte sie den Plan, das Vermögen der katholischen Kirche zu Gunsten der protestantischen Geistlichkeit einzuziehen. Diese Maßregel rief eine Menge Aufstände hervor, welche besonders noch durch den Papst, durch flüchtige Engländer und durch den spanischen Hof geschürt wurden und mit 1560 begannen. Der Gedanke an eine durchgreifende Reform der Zustände J.s, den vorzüglich der Statthalter Sir John Perrot anregte, ging an den bei der Königin durch die englischen Großen hervorgerufenen Bedenklichkeiten zu Grunde, daß Maßregeln dieser Art auf der einen Seite zu viel Gefahren bringen könnten, auf der andern aber zu kostspielig wären. Allerdings mußte auch die englische Krone zu dem jährlichen Einkommen von 6000 Pfd. Sterl., welches sie von J. bezog, noch 20,000 Pfd. hinzufügen, um durch ein schlecht bestelltes Heer die Ruhe dieses unterjochten Landes einigermaßen aufrecht zu erhalten. Da die Irländer vom öffentlichen Leben in ihrer Heimath gänzlich ausgeschlossen waren, gingen viele nach Spanien und Frankreich und nahmen daselbst Kriegsdienste. Mit dem Waffenhandwerk bekannt, kehrten sie in ihr Vaterland zurück. Diesen Umstand machte sich der von der englischen Königin zum Grafen von Tyrone gemachte Häuptling Hug O'Niele zu Nutze, indem er es 1595 unternahm, J. von dem fremden Joche zu befreien. Sein Unternehmen ging rasch von Statten. Umsonst rückte im Frühjahr 1599 der Graf von Essex, Günstling der Königin, mit einem 22,000 Mann starken Heere gegen ihn heran; denn er konnte den Aufruhr nicht dämpfen und sah sich genöthigt, mit Hug O'Niele einen Waffenstillstand zu schließen, worauf er sich, ohne die Erlaubniß oder den Befehl dazu einzuholen, aus J. zurückzog. Glücklicher dagegen war Lord Mountjoy, der nun zum Statthalter J.s gemacht wurde und in kurzer Zeit das unglückliche Land wieder darniederwarf. Trotzdem standen die Irländer von Neuem auf, als der Spanier Aquila, „der Wiederhersteller des Glaubens", und kurze Zeit nachher Ocampo mit spanischen Truppen das Gestade J.s betraten. Da jedoch die vereinigten Streitkräfte des Ocampo und Hug O'Niele am 24. Dec. 1601 vor Kinsale durch den Statthalter aufs Haupt geschlagen wurden, verließen die Spanier 1602 J. wieder und Tyrone mußte sich ergeben. Bei dem Tode Elisabeths stand ganz J. unter englischer Botmäßigkeit. Doch hatte die Unterdrückung des Aufstandes einer Menge Ureinwohner das Leben gekostet und zu großartigen Konfiskationen von Grund und Boden erwünschten Vorwand gegeben. Ueber 600,000 Morgen Landes waren den Häuptlingen und ihren Stammesangehörigen genommen und größtentheils englischen Kolonisten gegeben worden.

König Jakob I. wollte in J. durchgreifende Reformen einführen und begann damit, daß er die Macht der irischen Häuptlinge zu brechen suchte, die sich bereits wie englische Barone gerirten. Er forderte daher von jedem den Lehensbrief, welcher ihm sein Besitzthum rechtlich zuerkannte. Letzterer war in vielen Fällen abhanden gekommen, oder enthielt einen Fehler, und dann — wurden die betreffenden Besitzthümer zu Gunsten der englischen Krone eingezogen. Auf diese Weise nahm Jakob I. den irischen Großen zu seiner eigenen Bereicherung 800,000 Morgen Landes, die größtentheils an englische Spekulanten und an Schotten verkauft wurden, welche die Stadt Londonderry erbauten. Diese Gewaltthätigkeit von Seiten Jakobs wurde zwar durch andere treffliche Maßregeln ihres gänzlich widrigen Eindrucks entkleidet, allein nie verwischt und ungeschehen gemacht. Er setzte nämlich in der Folge das englische Recht an die Stelle des rohen Herkommens der Iren, theilte J. in Kirchspiele ein und erklärte alle Staatsangehörigen für freie Bürger. Ein irisches Nationalparlament sollte diesen Maßregeln durch Ertheilung seiner Sanktion den Stempel höherer Autorität aufdrücken. Allein obschon ein solches 1615 zusammenkam und Jakobs Willen that, so trat doch hier wieder der Glaube hemmend in den Weg. Denn unter den 226 Mitgliedern des Unterhauses waren nur 101 Katholiken, während das aus 50 Mitgliedern gebildete Oberhaus zum größten Theil aus Protestanten bestand. Außerdem konnten ja auch die Katholiken zu keinen öffentlichen Aemtern gelangen, da der Suprematseid den englischen König kirchliches Oberhaupt nannte. Diejenigen, welche diesen Eid zurückwiesen (recusants), ermahnte der Papst zur Beharrlichkeit und stellte der protestantischen Kirche eine neue katholische Hierarchie zur Seite. Zu dieser religiösen Trennung kam unter der Regierung Karls I. noch der politische Zwiespalt hinzu. Unter den englischen Ansiedlern fand besonders die Partei der Puritaner, welche gegen die Königsherrschaft auftraten, Anklang und Zuwachs. Da nun vom englischen Statthalter Strafford die nationale Eigenthümlichkeit ununterbrochen bekämpft und unter oft ganz nichtigen Vorschützungen eine Menge neuer Konfiskationen den alten hinzugefügt wurde, so beschlossen die Iren, empört über diese systematische Unterdrückung, aus den zwischen England und Schottland entstandenen Wirren Gewinn zu ziehen und sich auf dem Wege der Gewalt die Engländer vom Halse zu schaffen. Der Gedanke zum Aufstande und der ganze Entwurf war zuerst in der Seele eines Mannes aus altirischem Geschlechte, Roger More, aufgekeimt und sodann dem Ritter O'Neale und Lord Maguire, Enkeln der alten Stammeshäuptlinge, mitgetheilt worden. Von diesen drei Männern ging die Verschwörung aus, die, ganz vor den Engländern geheim gehalten, bald viele irische Familienhäupter umfaßte u. am 23. Okt. 1641 in der Provinz Ulster zum Ausbruch kam, indem hier der Ritter O'Neale die Fahne des Aufstandes aufpflanzte. Diese Gegend war sehr zu einer solchen Unternehmung geeignet, weil hier ein großer Theil der Bevölkerung ohne Heimath sich in den Wäldern u. Morästen herumtrieb. Wenn ursprünglich die Re-

volution es lediglich nur auf politische Zwecke abgesehen hatte, so verliehen ihr doch die sich einmischenden Priester bald ein religiöses Gewand und verleiteten das Volk zu schauderhaften Greueln gegen die englischen Protestanten; binnen wenigen Tagen wurden 40—50,000 protestantische Engländer geradezu ermordet, u. eine noch größere Zahl fand ihren Untergang auf der Flucht. Man vermuthete, daß diese Hinschlachtung so vieler Männer von der republikanisch gesinnten Partei nicht ohne Wissen des Königs geschehen sey, und die Engländer legten sie ihm sogar zur Last, ein Umstand, der in der Folge Vieles zum Gange der englischen Revolution beitrug. Das englische Parlament, welches die Verfolgung der Irländer nun in die Hand nahm, rüstete ein Heer gegen dieselben aus, und da es kein Geld hierzu besaß, so half es sich dadurch, daß es 2,500,000 Morgen irisches Land konfiscirte. Ein Angriff jedoch auf die Irländer fand nicht Statt, da das Parlament jetzt mit dem Könige selbst zu kämpfen hatte. Um die Sache des Königs in J. so viel als möglich aufrecht zu erhalten, schloß der Statthalter, Marquis von Ormond, 1646 mit den katholischen Irländern Frieden, worin von Seiten der englischen Krone den Irländern allgemeine Amnestie und Religionsduldung versprochen, dagegen irischerseits dem Könige von England ein 10,000 Mann zählendes Hülfsheer zugesagt wurde. Obschon nun der päpstliche Nuntius diesen Friedensschluß zu hintertreiben suchte und auch bewirkte, daß Ormond die befestigten Plätze an das Parlamentsheer abtreten und aus J. entweichen mußte, so mußte doch der Nuntius J. bald selbst verlassen, und Ormond, nachdem er den Frieden erneuert, schuf nun ein Heer aus irischen Eingeborenen, das manchen Strauß rühmlich bestand. Als die Engländer ihren König Karl I. hingerichtet hatten, betrieb Ormond unter den katholischen Irländern die Ernennung des Prinzen von Wales als Karl II. zum König. Deshalb landete am 15. Aug. 1649 der vom republikanisch gesinnten englischen Parlament zum Lordlieutenant ernannte Cromwell mit einem ziemlich starken Heere an der irischen Küste und nahm schnell nach einander Drogheda und Werford mit Sturm ein. Da hier die widerspenstig gesinnte Einwohnerschaft ohne Unterschied und Erbarmen von den Siegern niedergemacht wurde, so wirkte dieses Beispiel so mächtig auf die übrigen Gegner der Republik, daß sie freiwillig und ohne nur einen Schwertstreich zu versuchen, die von ihnen inne gehaltenen festen Plätze aufgaben u. sich in die Moräste flüchteten. Auf diese Weise schritten die Republikaner rasch vorwärts in J., so daß in einer Zeit von drei Vierteljahren von ihnen die ganze Insel eingenommen war. Alsdann entfernte sich Cromwell wieder aus J., seinem Schwiegersohne Ireton die fernere Befestigung der republikanischen Herrschaft überlassend. Dieser ging eben so radikal zu Werke, wie Cromwell. Gegen 40,000 Iren wurden als Gegner der Republik verbannt und traten in spanische u. französische Kriegsdienste. Dagegen besorgte eine englische Kommission die Verwaltung der Civilangelegenheiten. Als jedoch das irische Volk zu ungebildet sich erwies, als daß es den neuen Ideen gehuldigt hätte, faßte Cromwell den Riesenplan, das ganze irische Volk, welches sich zum Theil in die Wälder und Sümpfe verkrochen hatte, durch Deportation auf die westindischen Inseln zu verpflanzen. Weil aber der Ausführung dieses Plans sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten, so wurde er dahin abgeändert, daß die Iren auf die Provinz Connaught beschränkt u. dort in den festen Städten unter die Aufsicht der Protestanten gestellt werden sollten. Aber auch dieser Plan gelang nur theilweise.

Nach der Wiederherstellung der Königsherrschaft in England gestaltete sich die Lage der Irländer nicht viel günstiger. Denn wenn auch unter Karl II. größere Toleranz in religiöser Hinsicht obwaltete, so konnten doch nur wenige irische Katholiken wieder zu ihren Gütern gelangen, die sich in den Händen der Protestanten befanden, weil wenige so vermögend waren, um einen Prozeß deswegen führen zu können. Daher war den Irländern die katholische Reaktion, die mit der Regierung Jakobs II. eintrat, äußerst willkommen. Als dieser König vertrieben worden war, sammelte er sich ein Heer von 5000 Franzosen und setzte 1689 damit nach J. über, wo die Katholiken ihn mit offenen Armen empfingen. In geringer Zeit war er in den Stand gesetzt, mit einem Heere von 38,000 Mann den englischen Truppen entgegenzutreten und ihnen Schlag auf Schlag einen festen Platz nach dem andern wegzunehmen. Nur Londonderry und Jeniskilling blieben in der Gewalt der Engländer, und ungefähr 2400 protestantische Grundbesitzer verloren ihre Güter an Katholiken. Anders aber wurde die Sachlage im Frühlinge des folgenden Jahres, da König Wilhelm III. mit einem ziemlichen Heere in J. erschien und die katholische Partei am 1. Juli am Boyneflusse in der Nähe von Drogheda und am 13. Juli 1691 bei Aughrim vollkommen besiegte. Hierdurch war die völlige Unterwerfung J.s vollendet. Der letzte feste Platz der Katholiken, Limerick, fiel im August, wobei in dem deshalb mit dem englischen General Hinkel abgeschlossenen Frieden den Irländern freie Religionsübung, wie sie unter Karl II. bestanden hatte, zugesagt wurde. Mehr als 12,000 Iren von der jakobschen Partei zogen einem längern Verbleiben in ihrem Vaterlande die freiwillige Verbannung vor. Ein Beschluß des englischen Parlaments verfügte wieder eine Konfiskation von 1,060,000 Morgen irischen Landes, das an Protestanten vertheilt wurde. Die Protestanten gründeten in den Städten die sogenannten oranischen Gesellschaften (Orangemen), welche dem neuen Königshause als Stütze dienen sollten und mit eingefleischter Wuth die Katholiken verfolgten. Merkwürdig ist die Strenge der Strafgesetze gegen den Katholicismus, womit es vollends auf Unterdrückung jeder nationalen Entwickelung abgesehen war. Sie hießen die Penal laws und verfügten unter Anderm die Verbannung der höhern katholischen Würdenträger, die peinliche Beschränkung der niedern Priester auf ihre Grafschaften, das Verbot des katholischen Unterrichts und der öffentlichen Zeichen des Kultus, die Ausschließung der Katho-

liken von öffentlichen Aemtern, das Verbot gemischter Ehen zwischen Protestanten und Katholiken ꝛc. Ja, ein eignes Dekret untersagte sogar den Katholiken, Pferde von einem höhern Werthe als zu 5 Pfd. Sterl. zu haben; jedem dawider Fehlenden konnte jeder Protestant das theurere Pferd gegen 5 Pfd. Sterl. abnehmen. Zwar wurden diese Gesetze nicht immer und überall von den englischen Beamten mit harter Strenge ausgeführt, allein schon ihr Bestehen reichte hin, um die schon vorhandene Erbitterung noch mehr zu steigern und zu kühnen Empörungsversuchen Anlaß zu geben. Da dies das englische Parlament sehr besorgt machte, so gerieth es endlich auf den Gedanken, die Quellen des irischen Nationalreichthums, der sich vorzüglich durch einen bedeutenden Handel mit Wollenwaaren erzeugte, zu verstopfen und so hohe Ausgangszölle auf alle Natur- und Kunstprodukte zu setzen, daß dieselben einem völligen Ausfuhrverbote ganz und gar ähnlich waren. Die Irländer hatten seit 1695 in ihrem Parlamente die Zurücknahme der Poyningsakte gefordert und damit ihre Selbstständigkeit in legislativer Beziehung haben wollen. Allein durch einen Beschluß des britischen Parlaments vom Jahre 1719 unter Georg I. wurde nicht nur die Poyningsakte bestätigt, sondern auch 1727 den Irländern bei Parlamentswahlen ganz und gar das Stimmrecht genommen. Diese despotischen Maßregeln wurden mit scheinbarer Gleichgültigkeit hingenommen, bis sich durch die Erhebung der Jakobiten in Schottland auch in den Herzen der Irländer eine größere Sehnsucht nach Unabhängigkeit regte. Sogleich wurde die englische Regierung milder; ihre Milde verschwand jedoch bald wieder mit ihrem Siege von Culloden. Das gedrückte Volk machte sich nun auf andere Weise Luft. Es entstanden die Verbindungen der Defenders, welche sich über die ganze Insel verbreiteten und Volksjustiz übten, da die Gesetze keinen Schutz und kein Recht gewährten. Die Whiteboys (weiße Burschen) tauchten um 1760 auf. Sie hatten ihre Namen von den Hemden, die sie über ihre sonstigen Kleider zogen, und bestanden aus armen Arbeitern, brodlosen Tagelöhnern und ausgesetzten Pächtern, welche sich des Nachts zur Bestrafung und Ermordung übermüthiger Beamten, Grundherren oder Pfarrer zusammenfanden und, nachdem sie ihr Werk ausgeführt, geheimnißvoll wieder verschwanden. Daher und weil kein Ire gegen sie vor Gericht zu zeugen wagte, waren sie unerreichbar für die Polizei. Eine andere ähnliche Verbindung waren die Hearts of oak (Eichenherzen), welche 1763 entstanden, als das Volk durch Straßenbaufrohnden niedergedrückt wurde. Doch wurde es durch diese Volksjustiz um nicht viel besser in J. Die Kunde von den Freiheitskämpfen in Amerika durchzuckte das ganze irische Volk wie ein Blitzstrahl und nöthigte den Engländern einige Zugeständnisse ab. Demnach ward es den Katholiken gestattet, Pachtkontrakte auf 999 Jahre zu schließen, und auch die unmenschlichen Strafgesetze erlitten eine Milderung. Da Frankreich einen Einfall in J. zu machen drohte und das Land wenige Truppen besaß, so gebrauchten die Irländer diesen Umstand als Grund, ein Heer von irländischen Freiwilligen zur Sicherheit des Landes zu bilden. Schon nach 2 Jahren war das so gebildete Heer auf 50,000 Mann angewachsen, die nun, mit den Waffen in der Hand, Sturmpetitionen unternahmen. Die Regierung wurde mit um so größerm Schrecken erfüllt, als sie sah, daß sich die Protestanten den Katholiken anschlossen. Die geforderten Punkte waren die Aufhebung der Strafgesetze, die Selbstständigkeit des irischen Parlaments, eine völlige Reform des verrotteten Wahlgesetzes und gänzliche Befreiung des irischen Handels. Nun endlich wurde, weil ein gewaltiger, allgemeiner Aufstand drohte, die Poyningsakte aufgehoben, die Strafgesetze wurden wieder gemildert, und die Katholiken konnten nun Schulen errichten, Grundeigenthum erwerben und ungehinderter ihren Kultus ausüben. Besonders lästig war der Zehnt, den die Katholiken an die oft sehr harten protestantischen Pfarrer entrichten mußten, obschon sie von ihrer eigenen Geistlichkeit schon hinlänglich ausgebeutet wurden. Daher entstand 1786 der geheime Verein der Rightboys (Rechtsburschen), die das Volk an den Pfaffen rächten, den Katholiken Eide auferlegten, den Zehnten nicht zu bezahlen, und alle Wortbrüchigen züchtigten. Auf diese Weise rief die Forderung des Zehnten förmlich einen kleinen Krieg ins Leben.

Mit dem größten Enthusiasmus wurde die erste französische Revolution begrüßt. Sogleich bildete sich aus den schon vor einigen Jahren aufgelösten irischen Freiwilligen im November 1791 zu Dublin der Bund der vereinigten Irländer (United Irishmen), welcher äußerlich vorgab, daß er die Besprechung und Verbreitung der Grundsätze der französischen Revolution bezwecke, im Grunde aber die Befreiung vom englischen Joche und die Verwandlung J.s in eine unabhängige Republik betrieb. Der französische Konvent war mit den Irländern in geheimes Einverständniß getreten und wollte ein Heer senden, welches das Zeichen zum allgemeinen Ausbruche abgeben sollte. Die Katholiken verlangten 1792 auf einer großen Versammlung zu Dublin vollkommene Rechtsgleichheit mit den Protestanten, worauf das britische Parlament die gesetzlichen Hindernisse gegen Gewerbthätigkeit und Handel aufhob und von den berüchtigten Strafgesetzen nur noch wenige Bestimmungen in Kraft bestehen ließ. Zugleich erlangten die Katholiken das Recht der Sachwalterschaft vor Gericht und die Gestattung, mit Protestanten Ehen einzugehen. Im Jahre 1793 fiel auch das Gesetz, welches Katholiken mit Strafe belegte, wenn sie des Sonntags nicht die protestantischen Kirchen besuchten. Sie erhielten ferner die Zulassung zu Aemtern niedern Ranges und das Recht der Theilnahme an den Wahlen zum Parlamente, ohne jedoch selbst wählbar zu werden. Weitere Forderungen des Bundes blieben unerfüllt. Da nun derselbe eine ernsthaftere Stellung einnahm und ungescheuter mit seinen eigentlichen Absichten hervortrat, so sah sich die Regierung zu Gewaltmaßregeln veranlaßt. Sie legte in die Städte eine starke Besatzung, hob die Habeascorpusakte (seit 1782 in J. eingeführt)

wieder auf und verhängte über den Bund, der sich aber deswegen nicht beirren ließ, Entwaffnung und Auflösung. Man erwartete mit dem vollsten Vertrauen französische Hülfe, welche auch endlich im December 1796 erschien. General Hoche kam nämlich mit einer Flotte, die 25,000 Mann Landungstruppen enthielt, mußte aber, vom Unglück und seiner Ungeschicklichkeit geschlagen, unverrichteter Sache wieder umkehren. Nun trat erst wieder größere Strenge in J. ein, und das Standrecht wurde von einem Ende der Insel bis zum andern verkündet. Die Irländer, darüber äußerst empört, stifteten 1797 ihren geheimen Bund von Neuem und organisirten denselben so trefflich, daß die Regierung nichts davon ahnen konnte. Die oberste Leitung desselben besorgte ein aus fünf Männern bestehendes Direktorium, welches nur von den Provinzialausschüssen gekannt wurde. Der Bund zählte bereits mehr als 500,000 Verschworene, als sich ein Verräther fand, der die Existenz desselben im Januar 1798 der Regierung denuncirte. Nichtsdestoweniger entbrannte der Aufruhr am 23. Mai 1798, doch konnte er sich nicht gehörig entwickeln, da eine starke Militärmacht sein Aufkommen verhinderte. Schrecklich wurde nun von den bewaffneten Kolonnen, welche die ganze Insel durchstreiften, gegen die Iren gewüthet; ohne Weiteres wurden dieselben ergriffen und aufgehängt, und gegen 30,000 Menschen, worunter auch viele von den Katholiken erschlagene Protestanten, büßten auf diese Weise ihr Leben ein. Noch geschahen von Frankreich aus ein Paar bewaffnete Expeditionen zu Gunsten J.s, die eine im August unter Savary, welche 1060 Mann unter dem General Humbert in der Killolabai an das irische Ufer setzte, die andere unter Bonaparte und Hadry mit 3200 Mann. Beide Expeditionen waren ohne Erfolg, ja, die letzte, welche sich im September der Küste J.s nahte, wurde vom Admiral Warren beinahe ganz weggenommen. Um nun die Revolution aus J. einigermaßen zu bannen, suchte die Regierung eine Verschmelzung des irischen Parlaments mit dem britischen zu bewirken, ein Plan, den sie nur durch die unverschämteste Bestechung durchzuführen vermochte, da die Iren eine solche Verschmelzung mit Entrüstung von sich wiesen. Die verrotteten Flecken, denen die Mehrzahl der irischen Parlamentssitze zustand, wurden ihren Eigenthümern mit Geld aufgewogen, wozu das britische Parlament unter dem Titel einer Entschädigung 1,600,000 Pfd. Sterl. bewilligte. So kam am 26. Mai 1800 die sogenannte Finalunion zwischen J. und Großbritannien zu Stande, wonach J. fortan von 22 gewählten Lords u. Peers, darunter 4 Bischöfen, im Oberhaus und von 100 Deputirten der Grafschaften, Städte und Flecken im Unterhaus vertreten werden sollte. Gegen die Verpflichtung, für die ersten 20 Jahre $^2/_{25}$ der gesammten Staatslasten zu tragen, sollte J. im Uebrigen gleiche Rechte mit Großbritannien genießen und zwischen beiden ungehinderter Verkehr Statt finden. Mit 1801 trat das Vereinigte Parlament ins Leben. Die von Pitt verheißene völlige politische Emancipation der Katholiken scheiterte an Georgs III. Bigotterie, und die schon ausgearbeitete Akte kam gar nicht zur Berathung. Die Folge davon war, daß die hierüber erbitterten irländischen Katholiken 1802 zu Dublin zu einem Verein (Catholic association) zur Durchführung der Emancipation zusammentraten. Dieser Verein ward bald der Mittelpunkt der irischen Opposition; die ungemeine Thätigkeit aber, die er entwickelte, rief als Gegensatz auch die alten Orangelogen wieder ins Leben, und so begannen die alten Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten von Neuem. Im Jahr 1825 löste die Regierung zwar beide Vereine auf; doch setzte die katholische Association, von O'Connell neugestaltet, ihre Thätigkeit fort u. organisirte sich, besonders seit Wellington an die Spitze des britischen Ministeriums getreten, in allen Grafschaften, vornehmlich auf die Wahlen, die von den kleinen Landwirthen entschieden wurden, ihren Einfluß ausübend. Obwohl die Regierung den Verein abermals aufzulösen für gut fand, so ließ sie sich doch zu einem großen Zugeständniß herbei, indem sie endlich die Emancipationsfrage vor das Parlament brachte. Dieselbe wurde trotz heftiger Gegenbestrebungen angenommen und am 13. April 1829 von Georg IV. genehmigt. O'Connell stellte darauf im Parlamente zunächst den Antrag auf Abschaffung des gehässigen Kirchenzehnten, welchen die katholische Bevölkerung an die protestantischen Gemeindekirchen entrichten mußte. Als endlich Lord Stanley, der Staatssekretär für J., in der Sitzung von 1832 mit dem verheißenen Gesetze hervortrat, wonach die Ablösung durch Geld gezwungen vor sich gehen und in Zukunft die Bezahlung von den katholischen Pächtern auf die protestantischen Grundbesitzer übertragen werden sollte, nahmen beide Häuser die Bill zwar an; allein dieselbe erwies sich als unausführbar, da die irländischen Katholiken darin keine wahre Erleichterung sahen und sich der Ausführung heftig widersetzten. Auf Volksversammlungen beschloß man die Verweigerung jeder Zehntleistung, und das Parlament sah sich genöthigt, den darbenden Pfarrern eine Million Pfd. Sterl. als Vorschuß zu gewähren. Als nun O'Connell als Ziel seiner Bestrebungen den Widerruf der legislativen Union zwischen J. und Großbritannien offen proklamirte, brachte er damit eine gewaltige Bewegung hervor; die Auflösung der Union wurde die Losung der von O'Connell gestifteten Repealassociation, die bald der Mittelpunkt der irischen Opposition wurde. Nur mit Mühe vermochte O'Connell die Menge auf der gesetzlichen Bahn zu halten. Behufs der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung brachte das Ministerium Grey die sogenannte irische Zwangsbill (Irish coercionbill) vor die Häuser, die unter heftigem Widerspruch durchging und dem Lordlieutenant von J. die Befugniß einräumte, Volksversammlungen ohne Weiteres zu verbieten u. das Kriegsrecht zu proklamiren. Ein Heer von 36,000 Mann und 6000 bewaffnete Polizeidiener, die man nach J. sendete, mußten der Akte Nachdruck geben, und wirklich wurden einige Bezirke unter Kriegsrecht gestellt. Um aber die allgemeine Erbitterung einigermaßen zu besänftigen, brachte das Ministerium die irische Kirchenbill ein, nach welcher in J. die Kirchensteuer aufgehoben, die Einkünfte der Pfründen herabgesetzt und die unnöthi-

gen protestantischen Kirchen und Bischofsitze abgeschafft werden sollten. Nach Annahme dieser Akte trat der freisinnige Lord Lyttleton, der an Stanley's Stelle Staatssekretär für J. geworden, mit einer neuen irländischen Zehntenbill auf, welche statt der Zehnten eine auf die Grundeigenthümer übertragene Grundrente, die jedoch nur drei Fünftheile des frühern Zehnten betrug, in Vorschlag brachte, aber von den Lords verworfen ward, während sie im Unterhause durchging. Die Lords sahen nämlich in der der Bill beigefügten Klausel (Appropriationsklausel), daß die durch die Kirchenbill gewonnenen Ueberschüsse des Kirchenvermögens zur Verbesserung des irländischen Schul- und Gemeindewesens verwendet werden sollten, Raub an der protestantischen Kirche. Unter der der Verwerfung der Zehntenbill in J. folgenden Aufregung trat das Ministerium Grey ab, worauf vom neuen Ministerium Melbourne (Juli 1834) die Zwangsbill zurückgenommen und gegen J. die versöhnlichste Politik eingeschlagen ward. Nun löste O'Connell auch seinerseits die Repealassociation auf, indem er den Irländern versicherte, die Gesinnungen der Whigs seyen hinreichend Bürge für eine bessere Zukunft. Die plötzliche Entlassung des Ministeriums erregte neuen Sturm, welchen das neue Torykabinet unter Peel dadurch niederzuhalten suchte, daß es in der Session von 1835 eine von der vorigen wenig verschiedene Zehntenbill einbrachte. Als aber das Unterhaus auf den Vorschlag Lord Russells, den Ueberschuß aus dem irländischen Kirchenvermögen zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, nochmals einging, traten die Tories schon im April zurück und Melbourne übernahm wieder die Leitung der Geschäfte. Nachdem im Mai 1835 der Graf Mulgrave, späterer Marquis von Normanby, zum Statthalter von J. ernannt worden, schlugen die irischen Angelegenheiten, zum ersten Mal seit Jahrhunderten, die Bahn friedlicher Entwickelung ein. Mulgrave besetzte die wichtigsten Aemter mit Katholiken, führte eine unparteiische Uebung der Gerechtigkeitspflege ein, reinigte die Verwaltung von ungesetzlichen Mißbräuchen und hielt die übermüthigen Protestanten, namentlich die Orangistenverbindungen, im Zaum, die sogar 1836 gesetzlich verboten wurden. Im Parlament dauerte inzwischen der Kampf fort. Die Regierung brachte in drei aufeinander folgenden Sitzungen die irländische Zehntenbill ein, und zweimal scheiterte dieselbe im Oberhause an der sogenannten Appropriationsklausel. Erst nachdem man 1838 die Klausel hatte fallen lassen, ward die Bill fast in der Gestalt, wie sie zuerst von Lyttleton eingebracht worden, angenommen. Eine Reihe anderer Gesetzentwürfe zu Gunsten J.s wurden vom Oberhause zurückgewiesen und kaum setzte die Regierung 1836 die Einführung besoldeter Friedensrichter und Polizeibeamten durch. Ungeachtet dieser neuen Kränkungen verhielt sich das irländische Volk, auch unter dem Druck der Mißernte von 1838, unter der versöhnlichen Verwaltung Mulgrave's und seines im gleichen Geiste handelnden Nachfolgers, des Lord Fortescue, ruhig. Die einsichtsvollern Vertreter der irischen Volkspartei mußten längst einsehen, daß die Whigs nach ihrer Stellung und Gesinnung nicht im Stande seyn konnten, die tiefe Wunde J.s zu heilen. Zur Linderung des unsäglichen Elends im Volke setzten die Minister noch 1838 eine irländische Armenbill durch, nach welcher in den Grafschaften Werk- und Armenhäuser für 70—80,000 Dürftige erbaut werden sollten. Aber diese in der That großartige Maßregel, die ganz gegen den Willen der irischen Stimmführer durchging, bewies sich als ganz unzulänglich, wo eine ganze Nation statt Almosen eine billige Ausgleichung unnatürlicher, auf Konfiskation gegründeter Besitzverhältnisse erwartete. Als im August 1841 die Whigs der Toryverwaltung unter Peel weichen mußten, zeigten sich auch die irländischen Stimmführer für das Interesse ihrer bisherigen Bundesgenossen gleichgültig; O'Connell reorganisirte die Repealassociation, die wieder einen reißenden Fortgang nahm, zumal da sich auch der katholische Klerus für die irische Sache entschieden hatte und das Volk ermunterte. In den ersten Monaten 1843 gerieth die ganze Insel in Bewegung; es kam zwischen Katholiken und Protestanten selbst zum Handgemenge, und Hunderte von Landleuten verweigerten ihren Grundherren die Zinsen. Nach einer Riesenversammlung zu Mallow (22. Mai) wurde daher die im Juli ablaufende Bill erneuert, wonach den Irländern das Tragen von Waffen verboten war, und eine bedeutende Truppenmacht nach J. gesendet. Die Regierung wagte sogar, die im Oktober zu Clontarf schon eröffnete große Repealversammlung zu verbieten, ohne dabei auf eigentlichen Widerstand zu stoßen. O'Connell wahrte den Landfrieden und begnügte sich, die Handlung der Regierung für ungesetzlich zu erklären und das Fortbestehen des Vereins auszusprechen, bis J. ein eigenes Parlament erlangt haben würde. Die jetzt auftauchenden kirchlichen Fragen führten der Agitation neue Nahrung zu. Fand die versöhnliche Maynoothbill in den starren Hochkirchenmännern heftige Gegner, so ward der Vorschlag R. Peels, drei Kollegien mit konfessionell gemischtem Unterrichte für alle profanen Materien zugleich einzuführen, zugleich von Seiten der irischen Katholiken leidenschaftlich angegriffen. In Folge davon nahm die Repealbewegung zugleich den Charakter einer kirchlichen Agitation an. Neue Riesenversammlungen der Repealer, die im Mai und Juni 1845 Statt fanden, riefen ähnliche Demonstrationen von Seiten der Orangisten hervor, und es kam hier und da zu offenen Gewaltthätigkeiten und blutigen Excessen. Zu diesem Parteihader kamen in Folge der Mißernte von 1846 die Schrecknisse der Theuerung. Hungeremeuten und Plünderungen waren seit dem Spätjahr 1846 an der Tagesordnung. Obwohl die Regierung Millionen her gab zu öffentlichen Arbeiten, um die Armen zu beschäftigen, und auch durch Privatsubskription ansehnliche Summen zur Anschaffung von Lebensmitteln zusammen kamen, so blieb gleichwohl die Lage des Landes eine trostlose, und man mußte sich auf einen allgemeinen Ausbruch der Verzweiflung gefaßt machen. So kam endlich die Regierung zu der Ueberzeugung, daß umfassendere Maßregeln ergriffen werden müßten. Am 25. Jan. 1847 brachte daher Lord John Russell

eine Reihe tiefeingreifender Vorschläge vor das Parlament. Außer der Bildung von Hülfsausschüssen und der Bewilligung von Staatsgeldern zum Ankauf von Lebensmitteln ward darin beantragt, daß die unter dem Titel labour rate act vorgeschossenen Gelder von der Regierung den Grundbesitzern zur Hälfte erlassen und den letztern zugleich eine Anleihe von 50,000 Pfd. Sterl. zum Ankauf von Samenkorn gemacht, auch 9 Mill. Pfd. Sterl. zur Urbarmachung der noch wüst liegenden Strecken, die man auf 4,600,000 Acres anschlug, vorgeschossen werden sollten. Auch sollte die Regierung sich bemühen, den vertriebenen Pächtern allmählig wieder eine sichere Existenz zu verschaffen, und die Umwandlung langjähriger Pachtungen in Freigüter befördern. Diese Vorschläge erhielten im Allgemeinen die Zustimmung des Parlaments. Dem Vorschlage Lord G. Bentincks, J. mit Eisenbahnen zu überziehen und dazu eine Summe von 24 Mill. Pfd. Sterl. zu verwenden, wovon die Regierung zwei Drittel zeichnen sollte, widersetzte sich das Ministerium anfangs, nahm aber später selbst den Plan in beschränkterer Weise auf, indem es für ein Staatsdarlehn von 620,000 Pfd. Sterl. zum Anbau dreier irischer Eisenbahnlinien die Zustimmung des Parlaments einholte. Im Ganzen waren bis Ende Juli 1847 im Laufe von 12 Monaten 9,360,000 Pfd. Sterl. Staatsgelder nach J. hinübergeschickt worden und 640,000 Pfd. Sterl. blieben noch zu weiterer Unterstützung in Reserve. Sowohl der Graf von Beßborough (gestorben im Mai 1847) als sein Nachfolger in der Statthalterschaft, Lord Clarendon, trugen nach Kräften zur Milderung der Noth bei, namentlich war die Verwaltung des Letztern eine für J. epochemachende. Mit O'Connell, der (15. Mai) in Genua starb, erlosch die Repealagitation. Erschöpft hinterließ er sein mühevolles Werk nationaler Organisation theils schwächeren Nachfolgern (wie seinen Söhnen), theils exaltirten Partei- und Revolutionsmännern, die, ehe ein Jahr verflossen war, den wesentlichsten Theil von seiner Lebensarbeit vernichtet hatten. Als im Sommer 1847 in Folge der reichen Ernte und gründlicher Hülfsmaßregeln der Nothstand wich, erwachte mit neuer Stärke die politisch-kirchliche Bewegung wieder. Schon bei den allgemeinen Wahlen im Juli 1847 trat eine ungemeine Parteileidenschaft hervor. Ein förmliches Verdammungsurtheil gegen die von R. Peel gegründeten Kollegien, welches von Rom aus erging, schürte den konfessionellen Hader. Da aber die materielle Noth die gesetzlichen Bande gelockert hatte, so häuften sich anarchische Ausbrüche, Gewaltthätigkeiten, agrarische Mordthaten in dem Maße, daß die Regierung Ende November dem Parlamente eine Bill zur Vermehrung der Polizeimacht, zur Suspension der ordentlichen Gesetze und dem Verbote des Waffenbesitzes vorlegte, worauf der Lordstatthalter am 23. December über eine Anzahl Grafschaften das Ausnahmegesetz verhängte. Als in dieser Spannung und Aufregung die Ereignisse des Februar 1848 mächtig eingriffen, schien in der That eine gewaltsame Katastrophe unvermeidlich. Die revolutionäre Partei der Jung-Irländer war nicht geneigt, die friedliche Repealbewegung O'Connells fortzusetzen, sondern that Schritte zur gewaltsamen Losreißung. Ihre Führer, Smith O'Brien, Mitchell, Duffy, Meagher &c., knüpften sehr verdächtige Einverständnisse mit den französischen Republikanern an, während die Massen unverhohlen Rüstungen und Waffenübungen vornahmen. Die o'connellsche Partei (moral force party, im Gegensatze zur jung-irischen physical force party) verlor täglich mehr Boden. Inzwischen hatte die britische Regierung den Vorgängen wie den chartistischen Bewegungen gegenüber eine Bill „zum Schutz der Krone" eingebracht. Die erste Rückwirkung für J. war das Verbot eines Nationalkonvents von 300 Abgeordneten, den Smith O'Brien nach Dublin einberufen hatte und vom britischen Parlament als Nationalvertretung anerkannt wissen wollte, sowie die Unterdrückung einer im Entstehen begriffenen Nationalgarde (Anfang Mai). Zugleich wurden Smith O'Brien und Meagher als Volksaufwiegler vor Gericht gestellt; aber die Jury konnte zu keinem Verdikt kommen. Die Anklage John Mitchells, dessen „United Irishman" die offene Empörung gegen die britische Herrschaft predigte, hatte dessen Verurtheilung (26. Juni) zu 14jähriger Deportation zur Folge, wodurch freilich die Aufregung nicht beschwichtigt ward. Smith O'Brien kündigte als Haupt der irischen Konföderation den Tag der bewaffneten Erhebung J.s gegen die britischen Tyrannen als nahe bevorstehend an. Ein Theil der Repealer schloß sich an die Jung-Irländer an und bildete nach Beseitigung des jüngern O'Connell die „Irish league". Revolutionäre Klubs und Vereine von Bewaffneten verbreiteten sich über die ganze Insel, während Blätter, wie die „Irish Felon" und „The nation", die Agitation mit allen Mitteln der wildesten Leidenschaft unterhielten. Die Regierung versetzte Meagher abermals in Anklagestand und stellte (18. Juli) Dublin, die Grafschaft Waterford, Cork und Drogheda unter das Martialgesetz. Da ein gewaltsamer Ausbruch nicht mehr abzuwenden schien, legte Lord J. Russell (21. Juli) dem Parlament eine Bill vor, welche die Habeascorpusakte theilweise suspendirte und rasch von beiden Häusern angenommen ward. Nachdem eine Truppenverstärkung unter Viscount Hardinge in Bereitschaft gestellt war, erließ der Lordstatthalter den Verhaftsbefehl gegen O'Brien und unterdrückte die revolutionären Blätter. Die Führer flüchteten und die Klubs lösten sich zum Theil auf; Smith O'Brien aber, von den Massen als König von Munster begrüßt, sammelte bewaffnete Haufen, die jedoch in der sogenannten Schlacht bei Boulagh mit den Führern zerstoben. Smith O'Brien, Meagher und Andere wurden ergriffen, vor Gericht gestellt und (Oktober) zum Tode verurtheilt, die Todesstrafe jedoch in Deportation umgewandelt. Obwohl die Regierung, während sie Maßregeln der Strenge durchführte, ihr Auge für die noch bestehenden Mißstände in J. nicht verschloß, so war doch zur gründlichen Heilung der materiellen Schäden das Revolutionsjahr am wenigsten geeignet. Bei Anbruch des Winters kehrte auch der Nothstand wieder; daher abermalige Suspendirung der Habeascor-

pusakte und Einbringung einer Bill, wonach zur Unterstützung der Armen das Grundeigenthum mit einer Umlage von 6 Pence auf 1 Pfd. Sterl. Einkommen belegt ward. Trotzdem wiederholten sich die jammervollen Zustände von 1846—47, und überdies decimirte die Cholera die Bevölkerung. Es begann jetzt eine fluchtähnliche Massenauswanderung über den Ocean; in kurzer Zeit verließen 200,000 Seelen die Insel. Zur Unterstützung der Armenhäuser wurden im April 1850 wieder 300,000 Pfd. Sterl. bewilligt; auch dehnte man das aktive Wahlrecht auf die Fristpächter aus, die einen Pacht von 12 Pfd. Sterl. zahlten. Obwohl sich allmählig die materielle Lage wieder günstiger gestaltete, so machte sich doch die Nachwirkung der durch die Noth veranlaßten sittlichen Verwilderung noch geraume Zeit in Gewaltthaten bemerklich. Dazu rief der Versuch des römischen Stuhls, in Großbritannien wieder die römisch-katholische Hierarchie herzustellen, neue Bewegungen hervor. Der Primas Dr. Cullen und der Bischof M'Hale fachten den konfessionellen Hader an, und während die Repealassociation allmählig verstummte, zeigte sich die Opposition auf dem kirchlichen Gebiet um so regsamer. Wie bedeutend die Wirkung der Nothjahre gewesen, ergab sich aus der 1851 vorgenommenen Volkszählung; während J. 1841 noch 8,175,124 Einw. zählte, war diese Zahl 1851 auf weniger als 6½ Mill. herabgesunken. Der Sturz des Whigministeriums im Februar 1852 und der Eintritt des Ministeriums Derby-d'Israeli wirkte wieder ungünstig auf die Stimmung in J., wo sich inzwischen Ackerbau und Gewerbe etwas gehoben hatten. Wiewohl der neue Statthalter Lord Eglinton sich bald das öffentliche Vertrauen erwarb, so erwachten doch unter der Toryherrschaft die konfessionellen Gegensätze von Neuem, und namentlich ward die alte Streitfrage, wegen Unterstützung des Maynoothkollegiums aus Staatsmitteln, wieder angeregt. Auch nach dem Rücktritt des Toryministeriums und unter dem im December 1852 geschaffenen Koalitionsministerium, welches den Grafen St.-Germans als Lordstatthalter nach J. sandte, fehlte es nicht an einzelnen Excessen, worin sich die noch fortdauernde Erbitterung kund gab. Doch stellte sich schon jetzt das als sicheres Resultat heraus, daß, wie sich die katholische Bevölkerung verminderte, die protestantische und angelsächsische im Wachsen begriffen ist und mithin eine engere Verbindung J.s mit Großbritannien in näherer oder entfernterer Aussicht steht.

Vergl. die Sammlung der alten irischen Chroniken unter dem Titel: Rerum hibernicarum scriptores veteres, mit lateinischer Uebersetzung von O'Connor, 4 Bde., London 1814—26, herausgegeben; ferner: Cox, Hibernia Anglicana, or the history of I. from the conquest there of by the English to the present time, 2 Bde., London 1689—90; MacGeoghegan, Histoire de l'I. ancienne et moderne, 3 Bde., Paris und Amsterdam 1758—63; O'Halloran, General history of I., 2 Bde., London 1779; Leland, The history of I. from the invasion of Henry II. with a preliminary discourse on the ancient state of that kingdom, 3 Bde., das. 1773 und Dublin 1814; Plowden, Historical review of I., 2 Bde., London 1805; Gordon, History of I. from the earliest account to the accomplishment of the union with Great Britain, 2 Bde., das. 1806; Hegewisch, Uebersicht der irländischen Geschichte, Altona 1806; Burdy, History of I., London 1819; O'Driscol, History of I., 2 Bde., das. 1827; W. A. Lindau, Geschichte J.s, fortgesetzt von Brandes, 2 Bde., Dresden 1829—1846; T. Moore, History of I., London 1835, 2 Bde.; Beaumont, L'I. sociale, politique et religieuse, 2 Bde., Paris 1839; Venedey, Irland, 2 Bde., Leipzig 1844.

Irmgard (Irmengard), 1) des letzten Longobardenkönigs Desiderius Tochter, Gemahlin Karls des Großen, heißt bei andern Schriftstellern auch Bertha oder Hilla. Von Karl verstoßen, zog sie sich in das St. Julienkloster in Brixen zurück, wo sie als Aebtissin †. — 2) Tochter des Grafen Ingram von Hasbaine im Stifte Lüttich, Gemahlin Ludwigs des Frommen, Mutter Lothars, Pipins und Ludwigs des Deutschen, 816 mit ihrem Gemahl gekrönt, † 818 zu Angers.

Irmin, ein in allen germanischen Sprachen nachweisbares Wort, welches, ursprünglich s. v. a. umfassend bezeichnend, in den ältesten Schriftdenkmälern gewöhnlich als Bestandtheil zusammengesetzter Namen (z. B. Irminman, Irmanfrit, Irmangart) vorkommt und bei den eigentlich deutschen Stämmen wahrscheinlich als Beiname desjenigen Gottes, von welchem einer der drei Hauptheile des Volks, die Hermionen, und vielleicht auch der Stamm der Hermunduren, seine Abkunft herleitete, aufzufassen ist. Demselben Gotte waren auch wohl die sogenannten Irmensäulen geweiht, wie im uneigentlichen Sinne der Ausdruck zur Bezeichnung großer Säulenschäfte oder Standbilder von fränkischen Schriftstellern bis ins 13. Jahrhundert gebraucht wird. Die berühmteste Irmensäule (Irminsul) stand bei dem Eresberge an der Diemel unfern des heutigen Stadtberg und ward 772 von Karl dem Großen bei einem Sieg über die Sachsen zerstört. Eine andere, nicht minder alte und bedeutende, scheint bei Scheidungen an der Unstrut in Thüringen gestanden zu haben. Vgl. Grimm, Deutsche Mythologie, 2. Aufl., Gött. 1844; Müllenhof, Ueber Tuisko u. seine Nachkommen, in Schmids Allgem. Zeitschrift für Geschichte, Bd. 8.

Irnerius (auch Yrnerius, Guarnerius, deutsch Warner oder Werner), ausgezeichneter deutscher Jurist des 12. Jahrhunderts, studirte zu Konstantinopel, trug dann zu Ravenna und Bologna Philosophie und Logik vor und lehrte die freien Künste. Nachdem er sich auf den Wunsch der Gräfin Mathilde, bei der er in hoher Achtung stand, der Jurisprudenz zugewendet, brachte er es in dieser Wissenschaft bald so weit, daß er über dieselbe zu Bologna Vorlesungen halten konnte und eine Reform und damit neues Leben in die Rechtswissenschaft trug. Daher wurde ihm der Beiname Lucerna juris zu Theil. Auch war er der erste Verfasser der Authentiken, welche er dem Codex Justinianus beifügte, und brachte als Reichskanzler des Kaisers Lothar das römische Recht an den Gerichtshöfen und in den Schulen in Aufnahme. Auch führte er das Doktorat in der juristischen Fakultät ein,

eine Ceremonie, welche die übrigen Fakultäten dann nachahmten. Außer den Authentiken und Anderem schrieb er ein Formularium von gerichtlichen Instrumenten. Er † 1140.

Irokesen (**Iroquois**, **Konoschioni**), ein indianischer Völkerbund in Nordamerika, der nicht nur in den Kriegen, welche die Weißen gegen einander führten, eine hervorragende Bedeutung gewann, sondern auch allein unter den Indianern sich zu einer Art von staatlichem Gemeinwesen emporgearbeitet hat. Als die Europäer Nordamerika entdeckten, hatten die irokesischen Stämme ihren Hauptsitz im westlichen Newyork; sie reichten westlich bis an den Ohio, nördlich zum St. Lorenzstrom und Champlainsee, östlich bis in die Gegend, wo jetzt Albany am Hudson liegt. Zur Zeit ihrer größten Macht erschallte ihr Kriegsruf auch am Obernsee und unter den Mauern von Quebec, wie in Virginien und Illinois, und weit und breit zitterten Indianer und Europäer vor dem Namen dieser Konoschioni. Den Namen J. erhielten sie von den Franzosen; bei den Engländern hießen sie die fünf Nationen, bis 1714 die stammverwandten Tuscaroras in ihren Bund traten und die sechste Nation bildeten. Sie selbst nannten sich auch Ongwe Honwe oder „das Volk, welches alle anderen übertrifft". Als die fünf Nationen ihren Bund schlossen, nahmen sie die Benennung Konoschioni an, d. h. buchstäblich: „Volk des langen Hauses", bildlich: ein „vereinigtes Volk", und mit diesem Worte bezeichnen sie noch heute ihre Gesammtheit. Das „lange Haus" dehnte sich nach Osten und Westen über eine Strecke von mehr als 150 Stunden aus. Ueber ihre früheren Sitze ist schwerlich etwas Gewisses festzustellen. Ausdrücklich behaupten sie aber ihren einheimischen Ursprung; sie sind Aoneo, d. h. Amerika, ihrer eigenen großen Erdhälfte, entsprossen, welche sie sich als eine Insel denken; auch glauben sie sich unter dem besondern Schutze der höchsten Macht, welche Himmel und Erde schuf. Sie stritten lange unter einander, bis endlich weiße Männer die Zwistigkeiten beilegten und die gemeinsame Kraft gegen die Alleghans, Adirondaks und Eries lenkten. Der Bund wurde am Ufer des Onondagasees geschlossen; er bildete die „lange Hütte". An der „östlichen Thür" standen die Mohawks, an der „westlichen" die Senecas. Das Gebiet der Mohawks, welche für die tapfersten Krieger Amerika's galten, reichte vom obern Susquehannah u. Delaware bis zum Champlainsee. Die Oneidas, die sich selbst Oniota-aug, d. h. aus dem Stein Entsprungene, nennen (nach einer Felsenmasse bei Stockbridge, Madison County, Newyork), heißen bei den übrigen J. „jüngere Brüder" und standen, seit die Mohawks 1776 nach Canada hinübergeflüchtet waren, am östlichen Eingange des langen Hauses. Sie sind jetzt zum großen Theil nach Wisconsin übergesiedelt. Die Onondagas hatten das Recht, den obersten Häuptling des Bundes zu stellen, den Atotarho, während die Mohawks den Kriegshauptmann, den Tekarahogea, lieferten. Die Cayugas waren nicht zahlreich, aber besonders aus ihren Reihen sind große Krieger und berühmte Redner hervorgegangen; die Senecas oder, wie sie sich selbst nennen, Nundowaga, „Volk des Hügels", zählten doppelt so viele Seelen, als die Mohawks. Die Tuscaroras kamen aus Carolina und wurden, wie erwähnt, als sechste Nation in den Bund aufgenommen. Neun Jahre später traten die Necariages, d. h. die früher von den J. vertriebenen Quatoghies oder Huronen als siebente Nation hinzu. Einen Zweig der J. bilden die Indianer in der Kolonie St. Regis, nämlich einige hundert Mohawks u. Oneidas, welche in der Mitte des 17. Jahrhunderts von französischen Missionären bekehrt wurden und in den Kriegen gegen die Engländer erhebliche Dienste geleistet haben. Aber dem Völkerbunde der J. gehörten sie nie an. Einst ragte unter allen Kriegern der Onondagas Ototarho durch Einsicht und Tapferkeit hervor. Als nun die irokesischen Stämme, nachdem lange Zwist und Streit unter ihnen geherrscht, Frieden machten und ein Bündniß abschließen wollten, stellten sie diesen Mann als obersten Befehlshaber an die Spitze ihres Bundes. Seitdem war immer ein Onandaga oberster Beamter des Bundes. Ob der Abschluß desselben ins Jahr 1414, 1539 oder später fällt, wird schwerlich jemals mit Sicherheit ausgemacht werden können, da es an jedem festen chronologischen Anhaltpunkte fehlt. Aber ausgemacht bleibt, daß, seitdem dieser Bund besteht, die J. allen andern Indianervölkern überlegen gewesen sind, denn, ihre Macht zusammenfassend, haben sie den übrigen Völkern, die nach wie vor zersplittert blieben, gemeinsame Kräfte entgegengesetzt und sind dadurch das mächtigste Volk weit und breit geworden. Als die Konföderation abgeschlossen wurde, übertrug jedes Volk die Regelung der Bundesangelegenheiten einem besonders zu diesem Zwecke gewählten Manne; nur die Senecas, als die zahlreichsten, durften zwei Bevollmächtigte senden. Sechs Männer also schlossen den Bund, wie die Sage behauptet, zu Onondaga, wo fortan auch das geheiligte Raths- und Bundesfeuer blieb. Man bezweckte aber nicht etwa eine völlige staatliche Union der fünf Stämme, sondern lediglich eine Konföderation zu Schutz und Trutz. Jedes Volk blieb im Uebrigen unabhängig, und was in Bezug auf Bundesverhältnisse auszumachen und festzustellen war, geschah durch die Sachems. Diese bevollmächtigten Häuptlinge versammelten sich und faßten Beschlüsse, nachdem sie vorher mit den Kriegern und Aeltesten ihres Stammes über die zu verhandelnden Gegenstände Rath gehalten hatten, oder sie mußten nachträglich deren Genehmigung einholen und durften unter allen Umständen nur thun, was das Volk billigte und gut hieß. Sie beriethen, ohne bindende Beschlüsse über Angelegenheiten fassen zu können, für welche sie nicht ausdrücklich bevollmächtigt waren. Es gab keine Gewalt, außer jener der Uebermacht im Kriege, welche einen irokesischen Stamm irgendwie zu Gehorsam oder Folgeleistung hätte zwingen können; deshalb war allemal bei den allgemeinen Versammlungen des Bundesrathes, in welchem einer der sechs angesehensten Sachems den Vorsitz führte, Einstimmigkeit erforderlich. Der Atotarho, Name eines berühmten Häuptlings, war Vorsteher auf Lebenszeit und somit bürgerli-

ches Oberhaupt des Bundes. Ihm stand das Recht zu, das geheiligte Berathungsfeuer anzuzünden, d. h. er konnte Boten aussenden u. durch sie Versammlungen anberaumen. Zur Zeit der Gründung des Bundes wurden 50 Vorsteherschaften gestiftet; jede derselben erhielt eine besondere Benennung, welche bis auf den heutigen Tag fortdauert. Außerdem gab es 50 Untervorsteher oder Gehülfen. Aber diese Aemter und Würden sind nur auf die fünf Nationen beschränkt (denn den Tuscaroras wurden sie nicht zugestanden) u. ungleich vertheilt, da z. B. auf die Onondagas allein deren 15 kommen. Was noch von den J. übrig ist, lebt fast zur Hälfte in Reserven, d. i. auf Territorien, welche der Staat Newyork ihnen ausdrücklich vorbehalten hat. Ihr Bund besteht nach wie vor, und von Zeit zu Zeit halten die Stämme große Berathung. Eine solche fand Statt am 1. Okt. 1845 im indischen Rathhause, in der Tonawandareserve, Bezirk Genesee, welche den Senecas gehört. Merkwürdig ist der Hexenglaube unter diesen Völkern, der selbst zu Verbrennungen führt. Die Anzahl der noch im Staate Newyork lebenden J. beträgt gegenwärtig etwa 3840; im Ganzen leben in den Vereinigten Staaten gegen 4840, in diesen und Canada zusammen etwa 6950 Köpfe. Ihre Anzahl ist aber im Wachsen. In Newyork sind manche J. Ackerbauer, andere Handwerker geworden; einige besitzen Sägemühlen, noch andere treiben Viehzucht. Sie bauen jetzt Getreide für ihren Bedarf, im Ganzen aber bequemten sie sich nur schwer zum civilisirten Leben. Diese irokesischen Nationen, einst berühmt durch Redner und Krieger, „deren Durst nach Ruhm nicht gelöscht werden wird, so lange noch eine Brust säugt, und die vor keiner Gefahr zittern", haben nun längst ihre Streitart begraben und werden sie niemals wieder aus der Erde nehmen. Vgl. Schoolcraft, Notes on the Iroquois, Albany 1847.

Ironie (v. Griech.), im Reden die verstellte Unwissenheit, die dem Spott, der Verhöhnung Anderer zum Mittel dient; im ästhetischen Sinne Figur des feineren Spottes, welche das Gegentheil von Dem sagt, was man verstanden wissen will, oder die scheinbar ernst gemeinte Aufstellung des entgegengesetzten Verhältnisses von dem Dargestellten, in der Absicht, das Verkehrte, Widersprechende oder Lächerliche des letztern anschaulich zu machen. Die J. muß ganz unbefangen auftreten, wenn es ihr gelingen soll, das Unwahre, Leere und Nichtige einer Meinung, Sache oder Handlung dadurch recht in die Augen springend zu machen, daß sie jener Meinung, Handlung &c. den Anstrich der eigenen Billigung gibt, daß sie also einen Kontrast zwischen dem eigentlichen Gedanken und dem wörtlichen Ausdrucke desselben aufstellt. Man kann daher die J. auch eine frei durchgeführte Darstellung des Unwahren in der Form des Wahren nennen. Am lebhaftesten wird sie, wenn der Ton der Rede mitwirken kann. Leer und nichtig wird die J., wenn es ihr mit keinem Inhalt mehr Ernst ist, wenn sie sich nur Scherz und Spott zum Zweck gesetzt hat oder in ihren Darstellungen eine Menge Aeußerlichkeiten zusammenhäuft, um deren Sinn errathen zu lassen, gleichsam als läge darin das Unaussprechbare der Poesie. Die J. scheint zuerst in des Socrates Lehrweise Anwendung gefunden zu haben. Eine tiefere Bedeutung hat sie durch die sogenannte romantische Schule erhalten. Die Romantiker, namentlich Solger und Tieck, verstanden unter J. das nothwendige Gegentheil der künstlerischen Begeisterung, das freie Spiel des Künstlers mit seinem Stoff oder, nach Tiecks Ausdruck, die letzte Vollendung eines Kunstwerks, jenen Aethergeist, der befriedigt und unbefangen über dem Ganzen schwebt. Friedrich Schlegel u. A. gingen sogar so weit, daß sie die J. in ein Hinwegsetzen über alles Wesentliche und Ernste, in ein blasirtes Ueberalleshinausseyn setzten. Eine Abart der J. ist der Sarkasmus; eigenthümliche Durchführungen derselben sind Parodie u. Travestie.

Iron-Mountains, nordamerikanisches Gebirg, Vereinigte Staaten, Theil der Alleghanygebirgskette zwischen den Staaten Tennessee und Nord-Carolina.

Ironsand (engl.), s. v. a. Bohnerz; auch s. v. a. eisenschüssiger Sandstein.

Iroquois, Fluß im nordamerikanischen Staat Illinois, von den Franzosen so genannt nach den Irokesen.

Irradiation (v. Lat.), eine optische Täuschung, wobei glänzende Gegenstände größer erscheinen, als sie wirklich sind. In der Astronomie ist die J. an Himmelskörpern von besonderer Bedeutung. Die glänzende Mondsichel scheint vermöge derselben einem größern Kreise anzugehören, als die übrige matt erhellte Scheibe; der Durchmesser der Sonnenscheibe wird eben dadurch um 5—7 Sek. vergrößert, und nur diesem Eindrucke des Lichtes auf unser Auge ist es endlich zuzuschreiben, daß die Fixsterne uns nicht als Punkte, sondern als kleine Scheibchen erscheinen. Die Wirkung der J. wächst übrigens nicht, vermindert sich vielmehr, wenn wir die Himmelskörper durch Vergrößerungsgläser beobachten; daher selbst das gewaltigste Fernrohr keine Veränderung in der scheinbaren Dimension der Fixsterne hervorzubringen im Stande ist.

Irrational (v. Lat.), vernunftwidrig; in der Mathematik eine Zahl, die sich weder durch ganze Einheiten, noch durch Theile der Einheit völlig genau ausdrücken läßt, also in Bezug auf die Einheit inkommensurabel (s. d.) ist. Es ist dies der Fall bei denjenigen Wurzeln ganzer Zahlen, die nicht ganze Zahlen sind, also bei den meisten Wurzeln, sowie auch bei den meisten Logarithmen.

Irregulär (v. Lat.), unregelmäßig, Alles, was von der Regel abweicht oder ihr widerstreitet. Irreguläre Befestigungen sind solche, welche nicht nach einem bestimmten System, sondern lediglich mit Rücksicht auf das Terrain angelegt sind. Irreguläre Raumgestalten in der Mathematik sind solche, deren Seiten, Winkel, Ecken und Flächen nicht von gleicher Größe und Gestalt sind; irreguläre krumme Linien aber solche, die kein bestimmtes mathematisch ausdrückbares Gesetz verfolgen. Irreguläre Truppen sind solche Truppen, welche in Hinsicht auf ihre Bewaffnung, Kleidung und taktische Eintheilung weder unter sich, noch mit andern übereinstimmen. Dergleichen Truppen wurden früher als sogenannte Freicorps verwendet, später, mit Aus-

nahme der Kosaken, beinahe überall aufgegeben. Zu den irregulären Truppen gehören die **Freischaaren** der Neuzeit, unter denen vor allen die deutschen sich den Ruhm ausgezeichneter Tüchtigkeit sowohl auf den Barrikaden, wie im offenen Felde (Schleswig und Baden) erworben haben.

Irregularis (lat.), unregelmäßig, in der botanischen Terminologie Bezeichnung eines Organs, namentlich einer Blüthe, in der außer der Ungleichheit der Theile auch noch eine Störung oder Unterbrechung des Ebenmaßes vorhanden ist, wie z. B. bei Salvia, Prunella, Thymus, den Schmetterlingsblumen, bei Impatiens, Lonicera, Reseda, den Labiaten, den Orchideen 2c.

Irregularität (v. Lat.), Mangel gewisser Fähigkeiten u. Eigenschaften od. Vorhandenseyn von Umständen 2c., welche veranlassen, daß Jemand eine geistliche Stelle gar nicht erwerben, oder die bereits erworbene nicht ferner auszuüben im Stande ist. J. ist vorhanden: wegen eines Verbrechens (ex delicto), wegen Mangels der nöthigen Geistesfähigkeiten u. Reinheit der Sitten (ex defectu bonorum animi), wegen Mangels der nöthigen physischen Eigenschaften (ex defectu bonorum corporis) und wegen Mangels des freien Standes und der nöthigen Glücksgüter (ex defectu status et bonorum fortunae). Manche dieser Hindernisse (z. B. Mangel des erforderlichen Alters) machen nicht gänzlich, sondern nur temporär unfähig. Von jeder J. kann der Papst dispensiren. Bischöfen ist die Dispensationsbefugniß nur in gewissen Fällen, deren Dispensation dem Papst besonders vorbehalten ist, abgeschnitten. Durchaus unfähig sind Ungetaufte und Frauenzimmer.

Irreligiös (v. Lat.), nicht religiös. **Irreligiosität** wird demnach sowohl Dem zum Vorwurf gemacht, welcher sich zu gar keiner, als auch Dem, welcher sich zu einer angeblich falschen Religion bekennt. Vgl. **Religion** und **Atheismus**.

Irrenanstalten (**Irrenhäuser**), die ausschließlich zur Aufnahme von solchen Kranken, die an Seelenstörung leiden, bestimmten Krankenhäuser. Der Zweck derselben ist theils die Beschränkung und Unschädlichmachung, theils die Behandlung und Kur der Gestörten. Die wechselnden wissenschaftlichen Ansichten über das Wesen der Seelenstörungen und das steigende philanthropische und scientifische Interesse, das man an diesen Kranken genommen, haben auch einen großen Einfluß auf den Zustand der J. ausgeübt. Das Alterthum scheint bei ziemlich richtigen Ansichten über die Geisteskrankheiten ein solches Bedürfniß nicht gekannt oder doch nicht befriedigt zu haben; wir besitzen keine Nachrichten, daß selbst bei den kultivirtesten Völkern der vorchristlichen Zeit eigene Gebäude für die Aufbewahrung oder Kur Geisteskranker existirt hätten, da man schwerlich die zu den Inkubationen auch gegen diese wie gegen andere Krankheiten benutzten Tempel hierher wird ziehen wollen. Später verwahrte man die Irren, wenn man sie nicht heilen konnte, auf dieselbe Weise und an denselben Orten, wie die dem Staate gefährlichen Verbrecher. Erst sehr langsam begann im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts hier und da eine größere Theilnahme an dem Loose der Irren rege zu werden. Als eine der wichtigsten Erscheinungen, die dieses Interesse bezeugten, ist die Gründung des St.-Lukes-Krankenhauses zu London (1751) anzusehen, welches sowohl dadurch, daß es, wahrscheinlich zuerst, ausschließlich der Heilung von Irren gewidmet war, als durch eine, seiner Bestimmung in einem weit höheren Grade, als alles bis dahin Gekannte, entsprechende Bauart und Einrichtung eigentlich die Aera der Reform für diese Institute bezeichnet. Zwar stand die eben genannte Krankenanstalt noch manche Jahrzehnte hindurch vereinzelt da, ohne daß sie weder in England selbst, noch in andern Ländern Nachahmung zu wecken schien; doch traten nun allmählig immer mehr Schriftsteller auf, welche die Nothwendigkeit der Entfernung der bestehenden Abscheulichkeiten in der Behandlung der Irren und der einzuführenden Verbesserungen in ein helleres Licht setzten, und nachdem nun auch Tenon und der Herzog von Liancourt schon mit Erfolg ihre Stimme für die Sache der Menschheit in diesen Unglücklichen erhoben hatten, war jetzt endlich der Zeitpunkt gekommen, wo diese Angelegenheit für ganz Europa einen entschiedenen Anstoß erhalten sollte. Diesen verdankte sie Pinel und Willis, welche beide Männer zuerst auf eine durchgreifende Weise richtigere und menschenfreundlichere Grundsätze in die Behandlung der Irren einführten, Grundsätze, welche dann, indem sie immer mehr Geltung erhielten, genauer bestimmt wurden und noch weiter führende Erörterungen veranlaßten, auch eine gänzliche Umwandlung der den Irren bestimmten Anstalten zur Folge hatten. Sowohl in England, als in Frankreich, Dänemark und einem großen Theile von Deutschland wendete man der Verbesserung dieser Anstalten seine Theilnahme zu: der Scharfsinn, die Kunst, ja sogar der Luxus wetteiferten, sie zweckmäßig, angenehm u. selbst prächtig einzurichten, und die Fortschritte, welche man namentlich in ersterer Hinsicht gemacht hat, selbst die Literatur, welche im gegenwärtigen Jahrhundert dieser Gegenstand gewonnen hat, sind so beträchtlich, daß die Summe von Grundsätzen und Erfahrungen, die in dieser Beziehung genauer festgestellt wurden, jetzt gleichsam eine eigene Wissenschaft bilden, die bereits zu entschiedeneren Resultaten gelangt ist, als die Lehre von den Seelenstörungen selbst. Der Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Art von Krankenhäusern ist unbestreitbar. Nicht allein die öffentliche Ordnung u. Sicherheit und das persönliche Interesse der meisten Geisteskranken fordern sie als Mittel der Unschädlichmachung und der Sicherung ihres Wohlseyns, ja selbst als Erleichterungsmittel für die therapeutischen Maßregeln, sondern auch die Wissenschaft wird ihrer noch lange nicht entbehren können, erwartet vielmehr hauptsächlich von ihnen die Aufhellung dieses noch sehr dunklen Gebietes der Pathologie.

Die J. sind entweder auf Kosten des Staats begründete Institute oder Privatunternehmungen. Nach den beiden Hauptzwecken der J., der Heilung und Detention der Gestörten, können sie in **Heil- u. Verpflegungsanstalten** unterschieden werden. In der That hat man eine solche Trennung für nöthig erklärt, seit man das Kurverfahren gegen diese Krankheiten zu vervollkommnen eifriger bemüht war; denn man fand, daß

von den den I. übergebenen Kranken eine große Zahl theils von vorn herein unheilbar war, theils im Laufe der Behandlung als unheilbar erkannt wurde, und man hielt dafür, daß diese, namentlich Blödsinnige, Unreinliche, widerspenstige Wahnwitzige und Epileptische, durch ihre Gegenwart die Kur der Heilbaren beeinträchtigen müßten, besonders da sich ergab, daß nach Verlauf eines gewissen längeren Zeitraums jederzeit der Ueberschuß an unheilbar Zurückgebliebenen die Zahl der Heilbaren bedeutend überwiege. Man eröffnete daher in mehren Ländern des Kontinents besondere Anstalten für die Aufnahme solcher unheilbaren Irren und traf die Einrichtung, daß in die daneben bestehenden Heilanstalten, auf deren Ausstattung und Verwaltung eine besondere Aufmerksamkeit verwendet wurde, nur die zur Wiederherstellung Hoffnung gebenden Kranken aufgenommen würden. In Frankreich und England, wo Distriktsirrenhäuser bestehen, hat jedoch bisher diese Trennung nicht Statt gefunden. Neuerlich, als in einigen deutschen Staaten die Errichtung von Grund aus neuer I. beschlossen wurde, kam die Frage über die Nothwendigkeit jener Trennung von Neuem in Anregung, und die meisten Stimmen erklärten sich für eine Kombination der Heil- und Pflegeanstalt in getrennten Gebäuden, in Erwägung der dadurch verminderten Verwaltungskosten, der dabei möglichen Abwendung aller Nachtheile der Nähe Unheilbarer (durch Absonderung der Blödsinnigen, Unreinlichen, Epileptischen und der widerspenstigen Wahnwitzigen), ferner in Betracht des Nutzens, den die unschädlichen Irren und Schwachsinnigen durch Thätigkeit, Beispiel und Hülfe bei der Krankenpflege leisten können, der Möglichkeit schleuniger Rückversetzung eines als unheilbar Betrachteten unter dem Eintreten neuer, für die Genesung günstiger Umstände, der vermiedenen Nothwendigkeit jener für das Gefühl der Kranken niederschlagenden Deportationen aus der Heil- in die entferntere Pflegeanstalt, endlich in Betracht, daß so die letztere vor dem Nachtheile geschützt wird, mit dem die aus der Unthätigkeit gegen die Krankheit entspringende Gleichgültigkeit sie bedroht. Vergl. **Damerow**, Ueber die relative Verbindung der Irren-, Heil- u. Pflegeanstalten, Leipz. 1840.

Die allgemeinen Erfordernisse einer guten Irrenanstalt sind theils die eines jeden Krankenhauses, theils ergeben sie sich aus den speciellen Zwecken der Anstalt. Diese soll ein Krankenhaus darstellen für eine besondere Klasse chronischer Kranken verschiedener Stände, welche im Allgemeinen des zweckmäßigen Gebrauchs persönlicher Freiheit nicht fähig, geneigt sind, sich und Anderen Schaden zuzufügen, ihre Umgebung zu stören und in der Mehrzahl einer langwierigen Kur, meist gegen ihren Willen, unterworfen werden müssen, bei der angemessene Beschäftigung und Bewegung im Freien ein wesentliches Requisit ist. Daher muß die Anstalt auf einen dauernden, dem Kranken möglichst angenehmen Aufenthalt berechnet seyn, eine abgesonderte u. gesunde Lage haben, gleichwohl der mannichfachen Bedürfnisse wegen leicht mit einem belebten Orte in Verbindung treten können; sie muß die Beaufsichtigung u. Sicherung der Kranken vereinfachen und erleichtern, ohne das deutliche Gepräge des Gefängnisses an sich zu tragen, die Isolirung vieler einzelnen Kranken u. Krankheitsformen gestatten u. mit hinreichendem Terrain u. Mitteln zu verschiedenartigen Beschäftigungen und mit allen Requisiten eines guten Krankenhauses in vollem Maße versehen seyn. Der **Umfang** der Anstalt soll, was die Zahl der aufzunehmenden Kranken betrifft, nicht zu groß seyn, damit die Leitung durch Eine Hand nicht zu sehr erschwert werde; man hält 100—200 Kranke für die angemessenste, 300—400 für die äußerste Zahl. Letztere möchte bei weitem zu groß seyn, wenn es sich um eine bloße Heilanstalt handelt; bei 200 Kranken hat ein Oberarzt schon überreichlich zu thun. Angenommen ist, daß das Krankenhaus sich nicht über zwei Stockwerke erheben soll, nicht sowohl wegen der Gefahr bei Feuersbrünsten, die durch vermehrte Treppen verringert werden kann, noch wegen der vergrößerten Schwierigkeit, die hoch wohnenden Kranken zur Bewegung im Freien anzuhalten (denn man kann die oberen Räume zu Schlafsälen benutzen), sondern wegen der in den höheren Etagen im Winter gesteigerten Kälte, wegen der größeren Hitze im Sommer und wegen der dadurch begünstigten Unreinheit der Luft. Die bauliche Einrichtung wird übrigens sehr modificirt werden nach den herrschenden pathologischen und therapeutischen Ansichten, nach dem Klima u. der Bestimmung der Anstalt hinsichtlich der Art der Recipienten. Absolute Trennung der Geschlechter muß eben sowohl durch die bauliche Einrichtung erleichtert, als durch die Verwaltung streng gehandhabt werden. Die Absonderung der Kranken je nach ihrem Zustande wird um so nöthiger und zugleich um so leichter seyn, je größer die Zahl derselben im Krankenhause ist; der ältere Vorschlag aber, bei dieser Trennung die Form der Krankheit zur Führerin zu nehmen, ist bei der Ausführung auf die großen Schwierigkeiten der Diagnose und des Wechsels der Formen gestoßen. Deshalb hat man die moralisch-psychischen Aeußerungen der Seelenstörung zum Eintheilungsprincip gewählt und trennt die Konvalescenten, die ruhigen, die widerspenstigen und die lärmenden Irren, indem man zugleich die Blödsinnigen, die Epileptischen u. die Unreinlichen von den Uebrigen scheidet. Für die lärmenden und die unreinlichen (die letzteren sind meist entweder tobsüchtig, oder blödsinnig, und fast alle unheilbare Wahnsinnige werden bei langsamem Verlaufe der Krankheit eine kürzere oder längere Zeit vor dem Tode unreinlich) wird, weil ihre Nähe den übrigen störend und nachtheilig ist, eine nicht nur streng geschiedene, sondern auch entlegenere Abtheilung erforderlich. Es darf nicht an der sorgfältigen Beaufsichtigung der bewohnten Zellen durch einen oder mehre Wärter, noch an reichlicher Zuleitung von Wasser behufs der häufig nöthig werdenden Reinigung fehlen. Von den übrigen Abtheilungen der Anstalt wird mit Recht verlangt, daß sie möglichst den Anforderungen an gute, gesunde, bequeme, angenehme Wohnungen entsprechen und sich, so weit es thunlich, von solchen nicht unterscheiden. Man fordert daher geräumige Schlaf-, Speise- und Arbeitssäle für die ruhigen Kranken aus den arbeitenden Klassen, getrennte Wohn- und Schlafzimmer und gemeinschaftliche Un-

terhaltungssäle für die Kranken der höheren Stände, helle und luftige Korridors und bedeckte Gallerien zu Spaziergängen bei rauhem Wetter. Was die nöthige Fensterverwahrung anlangt, so sind die Vergitterungen von Holz und Eisen in England und Deutschland längst proskribirt u. früher durch laubartiges Eisengitter, später entweder durch verschließbare hölzerne Fenster mit verengten Sprossen, die mit Stabeisen ausgefüllt sind, oder durch gußeiserne verschiebbare Fenster ersetzt, die zur Hälfte mit doppeltem sich deckenden Sprossengitter versehen sind, deren eines, verglast, wenn es hinauf oder zur Seite geschoben wird, das andere unverglaste als Bewehrung zurückläßt. Diese letztere, in England neuerlich üblich gewordene Vorrichtung soll sich besser erweisen, als die gußeisernen Fenster mit einschlagenden Flügeln, welche von schwerem Gewichte sind und in kälterem Klima während des Winters vielen Uebelständen Raum geben. Bäder werden noch immer, wie als Hauptmittel bei der Behandlung Gestörter, so als wesentliches Requisit einer Irrenanstalt angesehen und müssen für jede Geschlechtsabtheilung gesondert vorhanden, bequem eingerichtet, mit den Vorrichtungen zu dem außerhalb der Willkür des Badenden gestellten Zutritt und Ablauf des Wassers, zur Regen- und Stromdouche, auch zur Fixirung unruhiger Kranken durch einen Wannendeckel oder durch ein um die Schulter des Kranken und an der Wanne befestigtes Bandeau versehen seyn. Die Anlage der Latrinen erfordert eine besondere Aufmerksamkeit, da aus ihnen meist der in J. so gewöhnliche, sogenannte specifische, üble Geruch entspringt.

Alle Stimmberechtigten sind jetzt (gegen Reil und Jos. Frank) einverstanden, daß die oberste Leitung einer Irrenanstalt, wie eines jeden Krankenhauses, ihrem Arzte überwiesen und alle übrigen Beamten diesem untergeben werden müssen, und es gibt auch in Deutschland noch wenige gute Irrenhäuser, wo dem administrativen Beamten die obere Leitung zusteht und ein Arzt nur beigegeben ist. Indessen besteht auch in manchen, selbst den besten englischen J. die erstgedachte Einrichtung nur scheinbar; der erste Arzt führt neben der therapeutischen Behandlung nur die Oberaufsicht, und die eigentliche Seele der Anstalt ist der Hausmeister (House-keeper, Steward) und die Aufseherin (Matron), oder ein Chirurg (House-surgeon). In den meisten französischen Anstalten üben die barmherzigen Schwestern, indem sie dem Arzte zur Seite stehen, ihre wohlthätige Herrschaft. Die sämmtliche Verpflegung wird fast in allen J. auf Rechnung des Staates geführt (nicht in Entreprise gegeben) und bildet einen integrirenden Bestandtheil der Verwaltung. Dies bietet, weil man überall, neuerlich auch in Frankreich, darauf Bedacht nimmt, die Anstalten dieser Art mit Ländereien zu versehen, mannichfache Gelegenheit, die Kranken auf eine dem Körper wohlthätige, den Geist zerstreuende Weise an Beschäftigungen Theil nehmen zu lassen, die das Zusammenwirken Mehrer erfordern und, ohne den rein mechanischen anzugehören, nicht einen Aufwand von Urtheilskraft erfordern, der den meisten Irren nicht zu Gebote steht. Für größere J. sind eigene Gotteshäuser oder Betsäle unerläßliches Erforderniß, gleichsam als nöthige Vervollständigung solcher abgeschlossenen Kolonien; der Besuch eines öffentlichen Gottesdienstes durch die ruhigen Irren und die Konvalescenten unterbricht auf eine wohlthuende Weise das einförmige Leben dieser Kranken und verknüpft es mit den Gewohnheiten einer freieren Außenwelt, während ihr Krankheitszustand es nur selten gestattet, sie unbesorgt an den öffentlichen Religionsübungen der Gesellschaft Theil nehmen zu lassen. Die Anstellung des Wärterpersonals ist einer der wichtigsten Zweige in der Verwaltung der J., da von der Beschaffenheit desselben zu einem großen Theile nicht allein der gute Zustand der Anstalt, sondern auch der gedeihliche Erfolg der Bemühungen des Arztes abhängt. Das Durchschnittsverhältniß der Wärter zu den Kranken hat man wie 1 zu 8 bis 10 angenommen; es ist aber nicht zu übersehen, daß die Kranken höherer Stände mehr unmittelbare Beaufsichtigung, Bedienung und Wartung fordern, als die der niederen, und daß zu Gunsten jener die Zahl der Wärter für diese nicht verringert werden sollte, denn die Erfahrung lehrt, daß oft die sorgfältigste Behandlung des Wahnsinns nicht eher von Erfolg ist, als bis sie durch die Zutheilung eines besondern Wärters gefördert wird. Ob Vorrichtungen, die dazu dienen, den tobenden oder faselnden Irren in seinen Bewegungen zu beschränken und ihn nöthigen, den ärztlichen Anordnungen Folge zu leisten, erforderlich sind oder nicht, darüber sind die Meinungen noch nicht ganz übereinstimmend. Pinel wagte zuerst den Versuch, den tobenden Irren die Ketten abzunehmen, und auf diesem Wege ist man seitdem fortgeschritten und hat die Beschränkung mehr und mehr gemindert, oder doch mindestens den Grundsatz festgehalten, daß kein Beschränkungs- oder Zwangsmittel ohne Noth, keines anders als zum Vortheil des Kranken oder zum Schutz seiner Umgebung, nie aber bloß für die größere Bequemlichkeit des Beaufsichtigungs- u. Wärterpersonals angewendet werde. Tobende Irre, sowie solche, die von dem Triebe beherrscht werden, ihre Umgebung heimtückisch zu peinigen und allerlei Schaden anzurichten, ohne daß Güte oder Ernst sie davon abzuhalten vermöchte, Unreinliche, die rücksichtslos ihre Nothdurft überall hin verrichten, wo sie sich für den Augenblick befinden, Alles besudeln, auch nicht abzuhalten sind, ihren eigenen Koth zu fressen, solche, die sich jeden Augenblick schamlos entblößen, oder sich unaufhörlich entkleiden, solche, die den für ihre Wiederherstellung getroffenen Anordnungen ein durch gelindere Mittel unbesiegbares Widerstreben entgegensetzen, sowie auch manche von denen, die bei Tag u. Nacht jeden Augenblick die Versuche erneuern, sich das Leben zu nehmen, bedürfen angemessener körperlicher Beschränkungsmittel. Einsicht und Erfahrung werden das Maß ihrer Anwendung bestimmen, wie auch die Beschaffenheit des Wärterpersonals dabei sehr in Betracht kommt. Immer aber wird es als ein Hauptkennzeichen der Vorzüglichkeit einer Irrenanstalt gelten können, wenn in ihr der geringste Grad von Zügellosigkeit und eine verhältnißmäßige Ruhe und Ordnung bei einem sehr sparsamen Gebrauch der Zwangsmittel herrscht. Die Zwangsapparate zerfallen

nach dem davon zu machenden Gebrauch in zwei Klassen. Die der ersten Klasse dienen dazu, den Kranken in dem Gebrauche seiner Gliedmaßen zu beschränken, während sie ihm dabei doch gestatten, mehr oder minder unbehindert umher zu gehen; durch die der zweiten Art wird der Irre auf seinem Lager oder auf seinem Sitz befestigt, welcher zugleich die Dienste eines Nachtstuhls versieht. Die erste Art von Beschränkungsmitteln wird hauptsächlich bei den weniger heftig und sinnlos Aufgeregten und bei solchen angewendet, die sich in Bezug auf die Entleerung der Exkremente reinlich halten; die zweite, namentlich die Zwangssitze, bei den in einem höheren Grade Tob- und Zerstörungssüchtigen und bei solchen, die unfähig sind, die Gesetze der Reinlichkeit zu beobachten. Jeder dieser Zwangsapparate hat seine Unbequemlichkeiten und Nachtheile. So namentlich die **Zwangsjacke** und der Zwangsstuhl. Da die erstere, wenn sie den Anstrengungen der Tobsucht gehörig Widerstand leisten soll, aus dem dichtesten und stärksten Drillich bestehen und den ganzen oberen Theil des Körpers, von den Schultern herab bis auf die Hüften, genau umschließen muß, so leiden die Kranken dadurch bei einer einigermaßen hohen Temperatur der Luft ungemein von übermäßiger Hitze, während mehre von den Engländern angegebenen Lederapparate viel leichter und bequemer sind und zum Theil dem Zwecke noch vollständiger entsprechen. Doch wird die Zwangsjacke bei Nacht und bei der Lage im Bette immer vorzuziehen seyn. Alle die bisher gebräuchlichen verschiedenen Arten des **Zwangstuhles** sind mit dem Nachtheil verbunden, daß der darauf sitzende Kranke an denselben mit den obern und untern Gliedmaßen durch mehre mit Schnallen versehene Riemen enge befestigt seyn muß, wenn es ihm verwehrt seyn soll, sich los zu machen, und er bei dieser Art der Befestigung sich nur wenig auf seinem Sitze hin und her zu bewegen vermag. Dies hat, insbesondere bei kachektischen Kranken, nicht selten die Folge, daß die Extremitäten bald ödematös werden und an den am meisten gedrückten Stellen Wundseyn und hierauf Brandschorf und brandige Geschwüre entstehen und der Kranke sich überhaupt sehr gepeinigt sieht. Diesem Allem beugt nun ein erst in neuerer Zeit in England in Gebrauch gekommener, ungleich zweckmäßiger eingerichteter Zwangsstuhl vor, in welchem der Kranke entweder ganz ungefesselt, oder höchstens mit ledernen Fausthandschuhen versehen frei sitzen und sich auf seinem Sitze hin- und herbewegen kann, ohne daß es ihm doch möglich ist, denselben zu verlassen. Von andern, nicht zu den beiden obigen Klassen gehörigen Zwangsapparaten sind folgende zu erwähnen: Die **Drahtmaske**, welche bei solchen Kranken in Anwendung kommt, welche die gefährliche Neigung haben, ihre Umgebung zu beißen und ihre eigenen und fremden Kleidungsstücke mit den Zähnen zu zerfetzen, oder auch ihre Umgebung unablässig anzuspeien; der **Zwangskorb**, ein aus groben Weiden geflochtener, sechs Fuß langer und zwanzig Zoll weiter und hoher Korb, in welchen der aller Beschäftigung trotzig widerstehende oder in anderer Beziehung gegen die zu seinem Wohl getroffenen Anordnungen widerspenstige Irre mittelst eines fußbreiten Wickelbandes aus Zwillich, gleich einem Kinde gewickelt, auf eine Unterlage von Stroh, die unter dem Kopfe eine Erhöhung hat, gelegt wird, um ihn durch diese gezwungene Ruhe und Lage folgsamer zu machen, ein, wenn zur rechten Zeit u. mit Mäßigkeit angewendet, zweckmäßiges u. harmloses Heilmittel; die Apparate zum **Zwangsfüttern**, deren Nothwendigkeit zwar von einigen Aerzten bezweifelt wird, die aber dessen ungeachtet in manchen Fällen nicht entbehrt werden können. Hierher gehören die elastischen, mit einem Trichter an ihrem oberen Ende versehenen Schlundröhren, welche durch den Nasengang eingeführt werden. Ein Gegenstand von großer Wichtigkeit in den J. ist eine zweckmäßige **Hausordnung**. Hinsichtlich des Fremdenbesuchs pflegt die Einrichtung zu bestehen, daß Besuchern aus den höheren Ständen, bei welchen man einen gewissen Grad von Bildung voraussetzen kann, der Eintritt in die Anstalt nicht zu sehr erschwert wird, ohne daß sie dabei doch mit den Kranken in unmittelbare Berührung kommen. Was den Besuch von Freunden u. Verwandten der Kranken betrifft, so muß der Arzt in jedem einzelnen Falle über deren Zulässigkeit oder Unzulässigkeit, unter sorgfältiger Erwägung aller Umstände, bestimmen, da dergleichen Besuche öfters äußerst verderbliche oder doch schädliche, mitunter aber auch, wenn im rechten Zeitpunkte Statt findend, glückliche Folgen haben, indem die rekonvalescirenden Kranken durch die Erscheinung des Gewohnten und Geliebten in der Wahrheit und Wirklichkeit des Lebens zuerst wieder ganz aus ihrem Traumleben herausversetzt werden und von da an erst die seither getragenen Geistesfesseln abzuschütteln vermögen, was eben so in seltenen Fällen von einer sehr gewagt scheinenden Entlassung und Rückkehr in die früheren Lebensverhältnisse gilt.

Die **Privatirrenanstalten** müssen nach Maßgabe ihrer mehr oder minder ausgedehnten oder beschränkten Bestimmung, in Bezug auf die Zahl und das Geschlecht der Kranken und die Gattungen von Seelenstörung, deren Behandlung sie gewidmet seyn sollen, um ihrem Zweck zu entsprechen, nach denselben Grundsätzen eingerichtet seyn, wie die öffentlichen Anstalten. Auch sie müssen, wie die öffentlichen J., unter der Aufsicht und Obhut der öffentlichen Behörden stehen, weil das besondere Verhältniß, in welches die Geisteskrankheiten die davon befallenen Individuen zur bürgerlichen Gesellschaft stellen, eine noch sorgfältigere und umsichtigere Ueberwachung der persönlichen Interessen jener nöthig macht.

Berühmte öffentliche J. sind in Deutschland: Siegburg bei Bonn, Leubus in Schlesien, Winnenthal in Würtemberg, Sorau in Brandenburg, Sonnenstein in Sachsen, Achern in Baden; in England Neu-Bedlam in London; in Frankreich die Salpatrière, der Bicêtre und Charenton bei Paris; in Italien Aversa bei Neapel; in der Schweiz Avenches bei Lausanne. Eine merkwürdige Art Irrenanstalt ist auch die Irrenkolonie zu Gheel bei Antwerpen, wo unter die 7500 Einwohner 400—500 Irre mehr zur Pflege als zur Heilung vertheilt sind. Vgl. **Jacobi**, Ueber die Anlegung u. Einrichtung von Irrenanstalten u. Darstellung der Irrenheilanstalt zu Siegburg, Berl. 1834; **d'Ester**, Ein

Wort über öffentliche Irrenpflege rc., Köln 1842; Lähr, Ueber Irrseyn und Irrenanstalten, Halle 1852.

Irriger Satz, in der katholischen Theologie ein Satz, der einer nicht ausdrücklich geoffenbarten, sondern nur aus der Offenbarung richtig gefolgerten Wahrheit widerspricht.

Irritabilis (lat.), reizbar, in der botanischen Terminologie von Pflanzen oder Pflanzenorganen gebraucht, die durch Berührung oder durch einen andern äußern Einfluß veranlaßt werden, eine bestimmte Bewegung zu machen oder eine gewisse Lage anzunehmen, wie die Blätter der Mimosa sensitiva und Mimosa pudica, die Staubfäden von Berberis vulgaris.

Irritabilitas (lat.), Irritabilität, s. Reizbarkeit.

Irritantia (lat., sc. remedia), reizende Mittel und Einflüsse, namentlich solche, welche insbesondere die Thätigkeitsäußerungen des Gefäß- und Muskelsystems erhöhen, also auf die bewegende Seite des animalen und organischen Nervensystems vorzugsweise einzuwirken scheinen, während die Excitantia, die erregenden Mittel, besonders die empfindende Seite des Nervenlebens, die durch Knoten gehenden Primitivfasern zu größerer Thätigkeitsäußerung anspornen.

Irritatio (lat.), die Reizung, Aufregung, Irritation.

Irritum (lat.), nicht gültig, unkräftig; z. B. Testamentum irritum.

Irrlehre, eine Lehre, die mit dem, was von einer bestimmten Kirchengemeinschaft als wahr angenommen und als Lehrbegriff sanktionirt ist, in Widerspruch steht. Nach letzterer Bedeutung waren Huß und Luther der katholischen Kirche gegenüber Irrlehrer.

Irrlichter (Irrwische, Ignes fatui), Lichter oder Flammen von verschiedenen Größen, welche man über sumpfigen Gegenden, Kirchhöfen, Schindangern, Mooren und überhaupt über Oertern, wo Substanzen faulen, zur Nachtzeit in der Luft schweben gesehen haben will. Man hat nach Volta die eigentlichen J. für kleine Massen Phosphorwasserstoffgas gehalten, welches allerdings aus vereinigten vegetabilischen und thierischen modernden Körpern entbunden wird. Gehler hält jene Flämmchen dagegen für Wirkungen einer durch Fäulniß erzeugten phosphorescirenden Materie; Kastner will sie oft und anhaltend an einem sumpfigen Orte neben Heidelberg beobachtet haben, und zwar einige Fuß über der Erde, dem etwas verstärkten Leuchten der Johanniswürmchen ähnlich und wie eine in Kohlensäure getauchte Flamme verlöschend. Nach allen übereinstimmenden Beschreibungen müssen die eigentlichen J. aus Gasblasen bestehen, und da sie bloß bei Nacht gesehen werden, so kann ihr Leuchten nur ein schwaches phosphorisches seyn. Berücksichtigt man die Beschaffenheit der Oerter, wo sie überhaupt oder am zahlreichsten beobachtet werden, an denen Moderung thierischer und vegetabilischer Körper in einem hohen Grade Statt findet, so liegt es sehr nahe, phosphorhaltiges Wasserstoffgas als die Ursache ihres Entstehens anzunehmen, ohne daß dieses gerade das eigentliche, beim Zutritt der atmosphärischen Luft mit vielem Lichte verbrennende Phosphorwasserstoffgas seyn muß. Zugleich mögen sie in der neuern Zeit seltener beobachtet worden seyn, als früher, weil man Kirchhöfe und sonstige, zu ihrer Erzeugung geeignete Orte mehr aus dem Bereiche der Wohnungen entfernt, überhaupt auch mehr auf die Reinheit der Luft gesehen hat. Bei manchen Erzählungen von solchen Erscheinungen mögen Furcht und Aberglaube das wirklich Beobachtete sehr vergrößert haben. Hierauf beruhen ohne Zweifel die Sagen, daß die J. entfliehen sollen, wenn man sich ihnen nähert, wovon der Name derselben herrührt, in sofern sie den Wanderer irre führen, den Fliehenden dagegen verfolgen. In nicht seltenen Fällen mag wohl auch bloß ein leuchtendes Insekt, ein hellscheinendes Johanniswürmchen (Lampyris noctiluca) mit jenem Phänomen verwechselt worden seyn. Hiermit stimmt sehr gut überein, daß vorgebliche J. vorzüglich häufig in Italien und Spanien beobachtet worden sind, wo derartige Insekten in großer Menge und stark leuchtend gefunden werden, obgleich wärmeren Gegenden auch stärkere Moderung und Gasentbindung eigen ist. Auch sind wahrscheinlich die nicht selten sich zeigenden elektrischen Flämmchen an spitzen Gegenständen, das sogenannte Elmsfeuer, öfters für J. gehalten worden. Merkwürdig ist aber eine Beobachtung Chladni's. Dieser sah 1781 an einem warmen Sommerabende in der Dämmerung kurz nach einem Regen in einem Garten bei Dresden viele leuchtende Punkte im nassen Grase hüpfen, welche sich nach der Richtung des Windes bewegten und deren einige sich selbst an die Räder eines Wagens ansetzten. Sie flohen bei der Annäherung, und es war schwer, sie zu erhaschen; diejenigen aber, welche Chladni fing, zeigten sich als kleine gallertartige Massen, dem Froschlaich oder gekochten Sagokörnern ähnlich. Sie schienen modernde Pflanzentheile zu seyn, wiewohl sie auch aus dem Thierreiche entsprungen seyn konnten. Gewisse, noch räthselhafte Meteore, welche den J.n gleichen, nämlich aus der Erde aufsteigende größere Flammen, die sich momentan entzünden und wieder erlöschen, auch ihren Ort schnell wechseln, werden in Italien, namentlich auf einigen dürren Hügeln in der Gegend um Nizza, gesehen und auch J. genannt. Sie sollen sich nach älteren Nachrichten auch auf den morastigen Wiesen am Po und um Bologna häufig zeigen und mögen wohl aus phosphorhaltigen, aus den modernden Substanzen aufsteigenden, nicht eigentlich brennenden, sondern nur leuchtenden Gasarten und Dämpfen bestehen.

Irrsinn, s. v. a. Irrwahn; in Fiebern ein leichtes, vorübergehendes Deliriren. Vgl. Delirium.

Irrstern, allgemeiner Name für die Kometen oder diejenigen Sterne, welche in mannichfaltigen und verschiedenen Bahnen erscheinen.

Irrthum, jedes falsche Urtheil, in sofern es durch den Schein (species veri) für wahr gehalten wird. Der J. ist entweder ein formaler, in sofern das Urtheil den Gesetzen des Denkens, oder ein realer, materieller, in sofern dasselbe der Natur des Gegenstandes widerspricht. Jener wird durch genaue Kenntniß und richtige

Anwendung der Denkgesetze, dieser durch besonnene Prüfung und unparteiische Untersuchung vermieden.

Irrwahn, jede irrige, fest eingeprägte und dadurch im Gemüth als wahr sich behauptende Vorstellung; s. Delirium und Manie.

Irtysch (Irtisch), asiatisch-russischer Fluß, entspringt in der Songarei, am Ostende des großen Altai, fließt in nordwestlicher Richtung in einem Thal zwischen dem großen Altai und Altai-Alintopa, mündet in das südwestliche Ende des Saisangsees, verläßt denselben am Nordende wieder, tritt bald darauf mit seinem Nebenflusse Narym (Narim) in das asiatische Rußland über, wo er die Gouvernements Omsk und Tobolsk durchfließt, verläßt bei der Stadt Tobolsk die nordwestliche Richtung und strömt nach Nordosten bis zu seiner Mündung in den Ob unterhalb Samarowo. Vor dem Eintritt in den Saisangsee heißt er der obere, nach dem Austritt aus demselben der untere J. Seine Nebenflüsse sind zahlreich, die beträchtlichsten Om, Tara, Ischim, Tobol. Das Land zwischen dem J. und Tobol ist eine kulturfähige, von vielen Seen bedeckte Niederung; das zwischen dem J. und Ob ist die große Steppe Baraba mit Sümpfen, Seen, Flüssen, Weiden und Salzboden.

Irun, Stadt in der spanischen (baskischen) Provinz Guipuzcoa, östlich von San-Sebastian, links an der Bidassoa und an der Hauptstraße zwischen Frankreich und Spanien, Grenzstadt des letzteren, hat 3300 Einw., welche Gerberei und Eisenwerke betreiben.

Irus, Bettler auf Ithaca, berüchtigt wegen seiner Freßgier. Eigentlich hieß er Arnäus und ward von den Freiern J. (Bote) genannt, weil sie ihn als Boten benutzten. Er war zwar groß, aber schwach u. kraftlos. Den als Bettler verkleideten Odysseus wollte er nicht auf Ithaca leiden und berief sich ihm gegenüber auf den Befehl der Freier, daß er ihn wegjagen solle. Auf des Alcinous Vorschlag sollten beide um das Recht zu betteln kämpfen. Sie entkleideten sich zu diesem Behufe, J. aber fing an zu zittern, als er den muskulösen Körper des Odysseus erblickte. Durch Drohungen von Seiten der Freier eingeschüchtert, wagte er gleichwohl den Kampf, aber Odysseus schlug ihm die Zähne ein, schleppte ihn bei den Füßen über den Hof hin und lehnte ihn an die äußerste Umzäunung, indem er ihm einen Stock in die Hand gab, um die Schweine und Hunde damit wegzujagen.

Irving, Washington, einer der geistreichsten nordamerikanischen Schriftsteller, geb. den 3. April 1783 zu Newyork, studirte seit 1800 auf dem Columbia-College daselbst und machte dann, von der Schwindsucht bedroht, eine zweijährige Reise durch Italien, die Schweiz, Frankreich, Holland und England, von der er genesen in sein Vaterland zurückkehrte, um hier die Laufbahn eines Sachwalters zu betreten. Aber weder die Jurisprudenz, noch das kaufmännische Geschäft, welches er später in Verbindung mit seinen Brüdern betrieb, sagten ihm zu. Als daher 1812 der Krieg mit England ausbrach, übernahm er mit Freuden unter dem amerikanischen General Tompkins die Stelle eines Adjutanten. Nach dem Eintritte der Waffenruhe ging er wieder an sein Handelsgeschäft, bis er dasselbe mit seinem ganzen Vermögen einbüßte. Nun warf er sich ganz auf das Feld der Literatur und verarbeitete den 1815 auf einer Handelsreise nach England gesammelten Stoff in seinem „Sketchbook of Geoffroy Crayon" (2 Bde., London und Newyork 1820; deutsch von Spiker, Berl. 1825). Schon früher war er der Lesewelt durch die „Letters of Jonathan Oldstyle" (enthalten in der von seinem älteren Bruder zu Newyork herausgegebenen Zeitschrift „Morning chronicle", später gesammelt und von Spiker, Berlin 1824, ins Deutsche übersetzt), durch die Herausgabe des humoristischen Blattes „Salmagundi" (zum Theil abgedruckt unter dem Titel „Salmagundi, or the whimwams and opinions of Launcelot Longstaff and others", Lond. 1823) und durch die „History of New-York by Diedrich Knickerbocker" (deutsch, Leipz. 1825) bekannt geworden. Er besuchte Europa abermals und schrieb in Paris die „Bracebridge Hall, or the humorists" (2 Bde., Lond. 1823; deutsch, Berl. 1826). Den Sommer 1822 brachte er in den Rheingegenden zu, besuchte darauf auf einige Zeit Prag, kam dann nach Dresden und ging 1824 nach England, wo er seine „Tales of a traveller" (2 Bde., London 1824; deutsch, Berl. 1825) veröffentlichte. Nach einer kurzen Reise in Südfrankreich begab er sich 1825 nach Spanien, wo er im Escurial die auf die Entdeckung Amerika's bezüglichen Handschriften und Bücher durchsuchte und während eines vierjährigen Aufenthalts sich eine genaue Kenntniß der spanischen Sitten und Gebräuche erwarb. Die Frucht dieses Studiums sind sowohl die historischen Arbeiten: „Life and voyages of Christopher Columbus" (Lond. 1828, 4 Bde.; deutsch Frankfurt 1828), die „Voyages and discoveries of the compagnions of Columbus" (Lond. 1831, deutsch im Auszuge, Stuttg. 1833) und die aus Handschriften des Antonio Agapida und spanischen Chroniken zusammengetragene Schrift „Chronicle of the conquest of Granada" (Lond. 1829, 2 Bde.; deutsch Leipz. 1830), als auch die später aus Enthusiasmus für die Glanzperiode der Araber in Spanien, für ihre Sitten und Mährchen geschriebene „Alhambra" (Lond. 1832, 2 Bde., deutsch, Braunschw. 1832). Letzteres Werk verfaßte er als Sekretär der amerikanischen Gesandtschaft zu London, wohin er von Spanien aus gegangen war. Von 1832 an lebte er wieder in Washington, bis er 1841 zum Gesandten am spanischen Hofe ernannt wurde. Seine späteren Schriften sind: „Miscellanies" (London 1835—36), enthaltend: „A tour on the prairies", „Abbotsford and Newstead-Abbey" und „Legends of the conquest of Spain;" ferner die „Adventures of Captain Bonneville" (London 1837, 3 Bde.) und „Sketchbook" (London 1839, deutsch, Hamburg 1840). In Madrid, wo sein Aufenthalt 5 Jahre währte, setzte er seine früher begonnenen historischen Nachforschungen fort und legte deren Resultate nach seiner Abberufung 1846 in seiner „History of Mahomet and his successors" (2 Bde., Lond. 1850) nieder, einem Werke, welches sich weniger durch Tiefe

der Forschung, als durch eleganten Styl und lichtvolle Darstellung auszeichnet. Noch erschien von ihm „Oliver Goldsmith, a biography" (Lond. 1849). J. lebte später auf dem Gute Woolfesty-Roost bei Newyork in literarischer Muße. J.s Leistungen zeichnen sich durch ansprechende Darstellung, Frische und Gewandtheit der Schreibweise aus. Er ist kein schöpferisches Talent, wohl aber weiß er Dargebotenes geschickt zu verarbeiten, u. hat daher aus allen Ländern, welche er besuchte, sich etwas angeeignet. Tiefe Blicke in die menschliche Seele sind nicht in J.s Schriften zu finden, wohl aber interessante psychologische Bemerkungen; ebenso werden wohl die verkehrten Neigungen und Bestrebungen belächelt, nie aber die starken, sich durchkreuzenden Leidenschaften von ihm heraufbeschworen.

Irving und Irvingianismus. Edward Irving, geb. den 15. August 1792 zu Annan in der britischen Grafschaft Dumfries als Sohn eines wohlhabenden Gerbers, widmete sich dem theologischen Studium und übernahm, nachdem er seinen Universitätskursus zu Edinburg vollendet, als 18jähriger Jüngling in Haddison eine Lehrerstelle der Mathematik. In dieser Stellung blieb er ungefähr 2 Jahre; 7 weitere Jahre führte er das Direktorium einer höheren Lehranstalt zu Kirkcaldy in der Grafschaft Fife und fand während dieser Zeit Muße, sich in Wissenschaften und Sprachen, namentlich auch im Deutschen, ausgebreitete Kenntnisse zu erwerben. Nachdem er im Frühling 1819 seine Stelle aufgegeben, erwarb er sich in Edinburg den Grad eines Licentiaten des geistlichen Ministeriums, fing an zu predigen, und Dr. Chalmers, damals der berühmteste Theolog Schottlands, nachher als Stifter der freien schottischen Kirche ein gefeierter Name, erkannte den hochbegabten Redner in ihm und bewog ihn, die Stelle eines Hülfspredigers an der St. Johanniskirche anzunehmen. Eine einträgliche Stelle an einer schottischen Stiftskirche schlug er aus, weil sie unter einem Patron stand, welchem Verhältnisse er sehr abhold war. Im Sommer 1822 bewarb er sich, von einigen Aeltesten der kaledonischen Kirche in Schottland aufgefordert, um die dort erledigte Predigerstelle u. wurde gewählt. Er hatte hier solchen Erfolg, daß, während bei seinem Amtsantritt nur etwa 50 Personen dem Gottesdienst in der kaledonischen Kirche beigewohnt hatten, schon nach Ablauf eines Vierteljahrs über 1500 Plätze begehrt waren, weit mehr, als die beschränkte Kirche geben konnte. Die hervorragendsten Notabilitäten des Landes, ein Canning, Brougham, Mackintosh, Scarlett, waren seine fleißigen Zuhörer, unter denen man auch Glieder des königlichen Hauses sah. Mit der Unerschrockenheit eines Luther und Knox trat Irving, eine imponirende Gestalt mit schwarzem, wallendem Haupthaar, volltönender Stimme, in einer ganz neuen, originellen Predigtweise, die er mit den lebhaftesten Gesten begleitete, gegen weltliche Größe und Hoheit auf und schonte den Herrscher auf dem Throne eben so wenig, wie den Geringsten seiner Zuhörer. Die entschiedenste politische Freiheit verfechtend, aber auf die strengste kirchliche Zucht und alttestamentliche Gesetzlichkeit haltend, erinnerte er ganz an die alten Puritaner. Die schönsten und erhabensten Gedanken und Bilder vereinigten sich in seinen Predigten mit unreifen Ideen, phantastischen Ergießungen und den rücksichtslosesten Ausfällen auf alles Bestehende. Sie erregten in den literarischen und kirchlichen Kreisen unerhörtes Aufsehen, auf der einen Seite das ausschweifendste Lob, auf der andern entsprechenden Tadel findend. Aber Irvings Popularität stieg immer höher, und selbst bei der feinen Modewelt ward der strenge Strafprediger fashionabel. Irving ließ sich durch solchen Beifall zu immer heftigeren Angriffen gegen die bestehende Ordnung hinreißen, seine Bannstrahlen flogen nach allen Seiten, das Wort Gottes war der einzige Maßstab, den er angelegt wissen wollte. Er vertiefte sich jetzt namentlich in die Prophezeiungen der Bibel, die danielischen Weissagungen und die Offenbarung Johannis gaben den Text zu zahlreichen Predigten, in denen er die Sündfluth als nahe bevorstehend ankündigte und den gepriesenen Fortschritt des Geistes als Teufelswerk verdammte. Im J. 1825 veranstaltete er eine neue Ausgabe des in England sehr geschätzten Kommentars über die Psalmen vom Bischof Horne und schrieb eine Einleitung dazu, die eine seiner ausgezeichnetsten Arbeiten ist. Zwei Jahre später tauchte zuerst die Anklage auf, daß er über die menschliche Natur Christi in ungewöhnlicher Weise sich äußere, indem er lehre, der Leib Christi sey von „sündlichem" Fleische gewesen und das ewige Wort habe die menschliche Natur in ihrem „gefallenen" Zustande angenommen. Diese Anklage erhielt ihre vollkommene Bestätigung durch ein von Irving gegen Ende 1828 herausgegebenes Werk mit dem Titel: „Predigten, Vorlesungen u. Gelegenheitsreden". Im folgenden Jahre besuchte Irving Schottland, wo er aber von der eben in Edinburg versammelten Generalsynode, in die er als Mitglied des Presbyteriums von Annan einzutreten befugt war, zurückgewiesen ward, weil die strengen Schotten in ihm den Ketzer erblickten. Gleichwohl predigte er in Edinburg mehre Wochen hindurch täglich über die Offenbarung Johannis. In diesen Predigten, die er im Druck erscheinen ließ, werden sämmtliche Ereignisse der neuesten Geschichte als in der Apokalypse vorher verkündigt nachgewiesen. Auf gleich phantastische Weise vertheidigte er das tausendjährige Reich, vornehmlich aber die sündhafte Natur Christi, der er ein zweites Werk widmete, betitelt: „On the human nature of Christ". Da seine Extravaganzen nach u. nach die fashionable Welt von ihm zurückschreckten, so kehrte er in das gewöhnlichere Geleise zurück. Durch einzelne fanatisirte Anhänger wurde er indeß bald wieder in excentrische Bahnen hineingetrieben. Während er Anfangs mit Vorliebe auf das apostolische Zeitalter hingewiesen hatte, als auf die eigentlich poetische Zeit der Christenwelt, wo noch Himmelsboten in weißen strahlenden Gewändern den Menschen sichtbar sich gezeigt und ihnen als Diener ihres unsichtbaren Herrn Befehle kund gegeben hätten u. wo die Natur auf die Stimme der Stellvertreter Gottes aus ihrem gewöhnlichen Laufe nicht selten herausgetreten wäre, schritt er nun fort zur Annahme des bald wirklich eintretenden tausend-

jährigen Reichs, dann zur Vertheidigung einer der Kirche als solcher immer noch innewohnenden Kraft, Zeichen und Wunder zu thun, welche derselben nie sey entzogen worden, sondern nur in Folge ihres Unglaubens und ihrer Gleichgültigkeit aufgehört haben, sich kund zu thun. Der Zustand der apostolischen Kirche, meinte er, könne zurückgeführt werden, wenn die Kirchengemeinde zu dem wahren Glauben zurückkehre und getauft werde mit der Taufe des heiligen Geistes. Diese Taufe des heiligen Geistes predigte er fortan und lenkte längere Zeit die Aufmerksamkeit seiner Gemeinde auf diesen Gegenstand, versammelte auch einen eignen Verein von treuen Freunden und Jüngern um sich, mit denen er um die Taufe des heiligen Geistes betete. Sie „schrien mächtig zu Gott Tag und Nacht", führten eigne Morgen- u. Abendandachten ein, u. in diesem Zustande der Exaltation ereignete sich, was Irving wieder aus allen Fugen ruckte. Plötzlich gaben sich unter seinen nächsten Bekannten und Freunden die mannichfaltigen Gaben des heiligen Geistes kund, gerade in der Art und Weise, wie es bei den ersten Christen der Fall gewesen, die Gabe der Weissagung, des Zungenredens (s. Glossolalie), der damit verbundenen Auslegung und des Heilens. In den besondern Betstunden in Irvings Hause erhoben sich einzelne Anwesende, wie von einem übermächtigen Geiste getrieben, und stießen mit ganz eigenthümlicher, fremdartiger Stimme und Betonung einzelne Worte oder vielmehr Laute aus. Während nämlich Irving das den Gottesdienst schließende Gebet sprach, unterbrach zuweilen einer der Anwesenden plötzlich den Betenden durch einige ganz fremdartige und an sich unverständliche Laute, die aber mit einer Gewalt der Stimme und einer außerordentlichen Schärfe der Betonung ausgestoßen wurden. Auf diese Schriller folgten einige Worte auf englisch, und unter andern der Ausruf: „Dies ist ein treuer Seelsorger, dies ist ein geistlich gesinnter Mann! (he is a true pastor, he is a spiritual man!)", welche ohne Zweifel sich auf Irving bezogen. Sobald diese Stimme aufgehört hatte, fuhr Irving in seinem Gebete fort und dankte zunächst Gott für diesen Beweis seiner Gegenwart, für diese Manifestation. Auch Frauenzimmer stießen zuweilen ähnliche Laute aus, und an diese unverständlichen Töne knüpfte die begeisterte Schwester in englischer Sprache, aber mit nicht minderer Gewalt und Schärfe des Accents eine dem Inhalte nach treffliche Ermahnung zum Wachen und Beten, zu einem frommen und heiligen Lebenswandel und Bereithaltung auf den Tag des Gerichts, wofür der unermüdliche Irving abermals warme Danksagungen darbrachte. Als sich bald dieselben Stimmen auch während des öffentlichen Gottesdienstes vernehmen ließen, gestand Irving unumwunden, daß es der heilige Geist sey, der sich auf diese Weise vernehmen lasse. Gegen diese Prätensionen erhob sich natürlich die kirchliche Welt in Masse; je größer und allgemeiner aber der Widerspruch wurde, mit um so größerem Eifer vertheidigte Irving seine Sache. Nur dieser Gegenstand beschäftigte ihn in seinen Betrachtungen, Alles bezog er nur auf ihn, seine Reden wurden immer einseitiger, inhaltsloser, phantastischer. Als man eines der Mädchen, aus denen die Stimme gesprochen hatte, über ihre Empfindungen vor und nach dem exstatischen Zustande und während desselben befragte, sagte dasselbe aus: es überfiele sie der Geist unversehens und mit unwiderstehlicher Macht; sie fühle sich dann ganz von höherer Kraft geleitet und getragen, ohne welche sie solcher Anstrengungen schlechterdings unfähig seyn würde; von dem, was sie zu äußern sich gedrungen fühlte, hätte sie durchaus kein klares Bewußtseyn, und noch viel weniger verstände sie etwas von dem, was sie in fremder, ihr gänzlich unbekannter Zunge ausspreche, so daß sie von dem Ganzen nachher nichts mit Bestimmtheit wieder anzugeben wüßte. Uebrigens trete nach der Entäußerung allemal ein Zustand großer Mattigkeit und Erschöpfung ein, von dem sie sich jedoch in kurzer Zeit wieder erhole. Man war geneigt, absichtliche Täuschung anzunehmen, was das Zungenreden betraf, und hielt Irving selbst für getäuscht. Die Kirchenvorsteher mahnten ab, aber Irving vertheidigte seine Stimmen mit leidenschaftlichem Eifer, worauf ihm die Gemeinde ihre Kirche verschloß. Eine Zeit lang predigte er nun im Freien, namentlich auf einem großen Platze zu Islington; später fand sich in Newman-Street ein geeignetes Lokal, welches die Sekte ankaufte. Da aber die schottische Kirche Irving aus der Kirchengemeinschaft ausschließen wollte, so ward derselbe vor das Presbyterium von Annan auf den 23. März 1833 geladen. Hier vertheidigte er sich in einer mehrstündigen Rede, mit öfteren Betheurungen darauf, daß man nicht ihn, sondern den heiligen Geist anklage. Gleichwohl lautete die Entscheidung des Presbyteriums dahin, daß er unwürdig sey, fernerhin ein geistliches Amt zu bekleiden. Nachdem er darauf in seinem Geburtslande an verschiedenen Orten gepredigt hatte, kehrte er zu seiner londoner Gemeinde zurück, wo man ihn seitdem ungestört walten ließ. Eine ansehnliche Zahl seiner ehemaligen Zuhörer war ihm gefolgt und bildete mit ihm eine unabhängige Genossenschaft. Der Ausübung der vermeintlichen Gaben des heiligen Geistes wurde ein freier Spielraum gestattet, jeder Willkür in dieser Beziehung Thor und Thür geöffnet und Irving die unumschränkte Leitung des Ganzen überlassen. Sein Streben ging dahin, eine Kirche zu stiften nach dem Vorbilde der ersten kleinasiatischen Gemeinden und alle kirchlichen Einrichtungen auf das apostolische Vorbild zurückzuführen. Zu diesem Zweck schuf er eine Menge neuer Aemter mit Namen, die der apostolischen Zeit entnommen waren: Propheten, Evangelisten, Diakonen, Apostel, Aelteste. Aus der Offenbarung entlehnte er das Amt eines Engels, das er sich selbst zutheilte. In der äußeren Einrichtung der Gemeinde gab sich eine gewisse Eitelkeit kund, wie er z. B. die Anordnung getroffen hatte, daß die gesammte Jugend seiner Gemeinde, Knaben und Mädchen, in dem Schiff der Kirche in einem allmählig amphitheatralisch sich erhebenden Chor vereinigt um ihn herum zu sitzen kam, so daß er auf seinem erhabenen Stuhl, mit seiner ehrwürdigen Gestalt, auf allen Seiten von jugendlichen Gesichtern umgeben, wie ein Heiliger erschien. In



WASHINGTON IRVING

Aus d. Kunstanst. d. Bibl. Inst. in Hildbh. Zeitgenossen No 173 (VII. Jahrg.)

seiner Genossenschaft bildete sich nach und nach ein ganz neues kirchliches System aus, welches sehr in das alttestamentliche Formel- und Ceremonienwesen hinüberspielt und dem Buchstaben eine große Rolle zutheilt. Die in der letzten Zeit wieder häufiger gewordenen Angriffe gegen ihn hatten seine Gesundheit untergraben; er befand sich fortwährend in einem entweder gereizten oder exaltirten Zustand. Die Aerzte riethen ihm eine Erholungsreise nach Schottland an, von der er aber nicht heimkehrte. Er † in der Nacht vom 6. auf den 7. December 1834. Seine Engelswürde hatte er nicht viel über ein Jahr bekleidet. Irving war unstreitig ein Mann von außergewöhnlicher Begabung und hohem Selbstgefühle. Seine moralischen Eigenschaften werden von Allen, die ihm näher standen, gerühmt, wiewohl sie auch nicht verschweigen, daß er sich öfters von der Eitelkeit verleiten ließ, seiner zu üppigen Phantasie den Zügel schießen zu lassen. Aufrichtigkeit läßt sich bei ihm ohne Zweifel voraussetzen; er war besonders zuletzt ein nur für Ein Ziel lebender, der Außenwelt entrückter Schwärmer. Vgl. M. Hohl, Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Edward Irvings, St. Gallen 1839. Bei Irvings Tode zählte seine Lehre schon so viel Anhänger, daß sie allein in London in sieben Kapellen verkündigt ward. Nach dem Ableben des Stifters bemächtigten sich begabte Männer feinen und gewandten Geistes seines Werks und zogen durch ihre gewinnende Persönlichkeit tiefer fühlende, um das Heil der Kirche besorgte Männer an sich. Der Muttersitz der Sekte ward Albury, eine Besitzung Sir Henry Drummonds, eines reichen londoner Bankiers, von dem schon Irving reichlich unterstützt worden war. Die Irvingiten, wie sie sich in England nennen, weichen von der gewöhnlichen Sitte der Sektirer in sofern ab, als sie von der Persönlichkeit ihres Stifters so wenig Aufhebens als möglich machen, wie sie sagen, weil dem Fleische bei Lebzeiten genug und nur zu viel Weihrauch gestreut worden sey. Ihre Pietät gegen Irving äußerte sich besonders darin, daß sie sämmtliche Schriften desselben zusammenkauften, so daß einzelne Exemplare im Buchhandel auch nicht zu den höchsten Preisen zu haben sind. Sie wollen ihre Lehrer über die ganze Erde verbreiten, die zu diesem Behuf in 12 Sprengel eingetheilt ist, deren jedem ein Apostel vorsteht. Diese Apostel bilden die oberste Vorsteherschaft der gesammten Gemeinde; ihnen untergeordnet sind die Propheten, die eine Art Kirchenrath bilden und wiederum den Evangelisten und Diakonen als dritter und den Engeln und Viceengeln als vierter Kategorie übergeordnet sind. Unter dieser letzteren Klasse werden die eigentlichen Gemeindegeistlichen begriffen. Zu dieser streng gegliederten Hierarchie gesellt sich die buchstäbliche Anwendung der alttestamentlichen Typen, z. B. der Stiftshütte, auf die christlichen Zustände, weshalb man den Irvingianismus auch als Anglo-Judaismus bezeichnet hat. Was die Dogmatik der Irvingianer anlangt, so ist derselben die Lehre von der sündhaften Natur Christi und von dem Abendmahl, das als Opfer aufgefaßt wird, aber nicht im römisch-katholischen Sinne, eigenthümlich. Im Uebrigen ruht das ganze Lehrgebäude auf apokalyptischer Basis. Die protestantischen Kirchen nicht weniger als die römisch-katholische sind in dem Zustande Babylons; wer sich von dieser babylonischen Verbindung trennt und unter die Leitung des heiligen Geistes stellt, dient Gott. Gewiß ist den Irvingianern das körperliche Wiedererscheinen des Heilands, welches erfolgt, wenn sich die Kirche so weit gereinigt hat, um ihren Bräutigam würdig empfangen zu können. Die Kirche der Irvingianer ist bereits in diesem Zustande der Reinigung; darum zeigt Gott in ihr seine unmittelbare Wirkung und Offenbarung im Menschen. Von England gingen Glaubensboten der Irvingianer aus u. kamen auch nach Deutschland und der Schweiz. In der französischen Schweiz konkurrirten mit ihnen die Jünger Darby's, die sogenannten Plymouthbrüder, die von denselben Grundsätzen ausgehen, wie die Irvingianer. Auch sie verzweifeln an der Gegenwart, an der Entwickelungsfähigkeit des Bestehenden, und verkündigen daher nächstbevorstehende außerordentliche Gerichte, durch welche die erschreckte Welt zur Buße und Bekehrung bewogen werden solle. In Genf, wo der Irvingianismus eine Zeit lang in Aufnahme zu kommen schien, wollte man später die Entdeckung gemacht haben, daß die neue Sekte nichts Anderes sey, als eine in das Gebiet des Protestantismus eingeschmuggelte Faktorei des Jesuitenthums. Im nördlichen Deutschland gewann der Irvingianismus seit dem Ende der 30er Jahre Anhänger. In Berlin war es ein gewisser Charles Böhm, der, von dem Prediger an der böhmischen Gemeinde, Namens Köppen, unterstützt, für die neue Lehre zu agitiren begann und ungefähr 50 Proselyten machte. Im Jahre 1848 erschienen dann sogenannte Apostel, die Schotten Barclay und Carlyle, in der Metropole des Protestantismus, und im Mai desselben Jahres war die neue Gemeinde daselbst schon so gewachsen, daß Carlyle dieselbe in pomphafter Weise einzuweihen im Stande war. Hohe Militärpersonen ließen sich für den Irvingianismus gewinnen, außerdem hohe Beamte, Geistliche, Schriftsteller, namentlich auch Wagener, der Redakteur der Neuen preußischen Zeitung. Als Prophet wurde ein Herr Smith aus England berufen, ein Hülfsprediger des Dompredigers von Gerlach zum Viceengel, ein Geheimerobertribunalrath zum Presbyter bestellt. Nach Zeitungsnachrichten sollen unter den ungebildeteren Gemeindegliedern wahnsinnähnliche Extasen vorgekommen seyn. Schon 1850 zählte die Sekte in Berlin über 500 Mitglieder und rekrutirte sich fortwährend stark aus den höhern Ständen. Ueber den Versammlungen, die in einem unansehnlichen Hintergebäude abgehalten wurden, ruhte aber ein undurchdringlicher Schleier, denn der Zutritt war nur Dem gestattet, der durch ein Gemeindeglied eingeführt wurde. Die Mehrzahl der dem Gottesdienste Beiwohnenden gehörte dem weiblichen Geschlechte an. Die Propaganda ward sehr thätig, aber im tiefsten Geheimniß getrieben. Neuerlich hat aber von größeren Successen der Sekte nichts mehr verlautet.

Irwin, Stadt in der schottischen Grafschaft Ayr, am gleichnamigen Flusse, unweit der Mün-

dung desselben in den Clydegolf, hat einen Hafen, Gerberei, Bleicherei, Baumwollspinnerei, Seilerei, Handel mit Steinkohlen, Eisen, Hanf, Flachs, Holz, Getreide und 7250 Einw.

Isaac, westindische Gruppe kleiner Inseln im Lucayen-Archipel, nordwestlich von der großen Bahamabank. Die große Isaacinsel liegt unter 26° 1′ 30″ nördl. Br., 81° 22′ 36″ westl. Länge.

Isaak, Sohn des Abraham (s. d.), den dieser im hundertsten Lebensjahre mit Sarah zeugte (1. Mos. 21, 2 ff.). Er zog gleich seinem Vater als Nomade auf den Weideplätzen Kanaans und Philistäa's umher, gab sich auch nicht ohne Erfolg mit dem Landbau ab, verheirathete sich, um die Verbindung mit dem Stammlande der Familie fortzusetzen, mit Rebecca aus Mesopotamien und † im 180. Jahre seines Alters. Seine Lebensgeschichte hat keine vorzüglich merkwürdigen Thatsachen und Ereignisse aufzuweisen und ist, wenn man von der Ankündigung seiner Geburt und von seiner beabsichtigten Opferung absieht, ohne wunderbare Elemente, wie sie auch im Ganzen kurz erzählt ist. Einige Momente darin erinnern an ähnliche in Abrahams Lebensgeschichte, so die Begegnung mit Abimelech (1. Mos. 26, 26 ff., vgl. 21, 22 ff., 26, 8 ff., vgl. 20, 2 ff.). Jedoch ist Alles so einfach und dem Charakter des Zeitalters angemessen, daß man deshalb noch nicht an eine Fiktion denken darf. Aber die Entwickelung der Theokratie schreitet in I.s Lebensgeschichte sehr merklich fort; zu berücksichtigen ist in dieser Beziehung vornehmlich das 1. Mos. 27 von I.s Söhnen Esau und Jakob Erzählte. Vergl. Niemeyer, Charakteristiken, Bd. 2, S. 160 ff.

Isaak, Name zweier byzantinischen Kaiser: I. 1. Comnenus, Sohn des byzantinischen Präfekten Michael, der aus einer vornehmen römischen Familie abstammte, ward in Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, die er dem Staate als Krieger in Asien geleistet, zum Feldherrn ernannt und heirathete dann eine gefangene bulgarische Prinzessin. Im J. 1057 rief ihn das Heer zum Kaiser des byzantinischen Reichs aus und stürzte Michael VI. Stratioticos, seinen Vorgänger, vom Throne. Auch sein Reich war von kurzer Dauer. Zwar führte er einige Verbesserungen in der Verwaltung ein, brachte jedoch bald das Volk und besonders die Geistlichkeit durch Geiz und Grausamkeit gegen sich auf. Er verfiel in eine unheilbare Krankheit und ging, wie sein Vorgänger, in ein Kloster, nachdem er vergebens gestrebt hatte, die Krone auf das Haupt seines Bruders Johann zu setzen. Sein Nachfolger wurde Konstantin Dukas. I. II. Angelus war ein schwacher Fürst, der als Spielball fremder Leidenschaften auf den Thron gehoben, eine Zeit lang gehalten, dann herabgeworfen wurde und im Winkel verkam. I.s Vorgänger, Andronicus Comnenus, hatte dessen ganze Familie umbringen lassen; I. widerstand, tödtete den gedungenen Mörder und rettete sich in eine Kirche. Hier sammelte sich bald eine Menge Volks um ihn, das durch die Unthat des Kaisers wie durch das Mitleid für die Unglücklichen zur offenen Empörung aufgereizt wurde, den Thron von dem Scheusal befreite (1185) und I. selbst auf denselben erhob. Einige Jahre regierte I. mit Glück; kaum aber hatte ein falscher Prophet I. mit der Versicherung geschmeichelt, daß er 32 Jahre lang das Scepter führen werde, so brach das Unglück von allen Seiten herein. Cypern riß einer der Komnenen an sich, die Bulgaren warfen das byzantinische Joch ab, die Armee empörte sich, und das Volk folgte willenlos der Richtung des stärkeren Stromes. Von seinem eigenen Bruder Alexius wurde I. vom Throne gestoßen, auf der Flucht gefangen, geblendet und in ein Kloster eingesperrt. Während Alexius als Kaiser in Byzanz sich festzusetzen suchte, knüpfte I.s Sohn, Alexius, der nach Italien entkommen war, mit dem Kreuzheer von 1202 Verbindungen an, das 1204 Konstantinopel eroberte, den Usurpator ab- und I. wieder einsetzte, durch die großen Ansprüche aber, die es für seine rettende That machte, Ursache zu einer neuen Empörung gab. Alexius Dukas Murzuphulus benutzte die im Volke durch den steigenden Abgabendruck erregte Unzufriedenheit, um I. und dessen Sohn zu stürzen; der Aufstand gelang, Alexius wurde 1204 im Gefängniß ermordet und I. theilte wahrscheinlich sein Loos.

Isabel, australische große Insel im Salomonsarchipel, südöstlich von Choiseul durch den Manningkanal davon getrennt, gebirgig, voller Buchten, stark bevölkert; eine der bedeutendsten Inseln des Archipels, von Mendana entdeckt, auf der Ostküste mit dem guten Hafen Praslin.

Isabella (span. u. portug., s. v. a. Elisabeth), Königinnen von Spanien: 1) I. von Kastilien, Tochter des Königs Johann II. von Kastilien und Leon, geboren den 23. April 1451, vermählte sich 1469 mit Ferdinand V., dem Katholischen, von Aragonien [s. Ferdinand 16)] und bestieg nach dem Tode ihres Bruders Heinrich IV. unter Ausschließung ihrer älteren Schwester Johanna, Königin von Portugal, 1474 den kastilischen Thron, nachdem sie schon vorher einen Theil der Stände für sich zu gewinnen gewußt hatte. Die Zustimmung der übrigen erzwang sie mit den siegreichen Waffen ihres Gemahls in der Schlacht bei Toro (1476). Beide nahmen nach Vereinigung der Reiche Aragonien und Kastilien den Namen König und Königin von Spanien an, obwohl I. fortfuhr, die Regierungsgeschäfte in Kastilien allein zu verwalten. Mit der Grazie und Liebenswürdigkeit des Weibes verband sie den Muth und die Energie eines Mannes und führte das Scepter mit großer Umsicht und Staatsklugheit. Um dem Faustrecht Einhalt zu thun und den Uebermuth der Großen zu zügeln, führte sie die heilige Hermandad ein, und um den Einfluß der letzteren auf den Monarchen zu schwächen, schrieb sie eine strenge Hofetikette vor. Die Eroberung von Granada und die gänzliche Vertreibung der Mauren aus Spanien war großentheils ihr Werk. Ihr verdankte auch Spanien die Entdeckung von Amerika durch Christophoro Colombo (s. d.). Durch Einführung schneller Rechtspflege begründete sie in Spanien einen allgemeinen Landfrieden, führte aber auch, besonders auf den Rath ihres Beichtvaters Torquemada, die Inquisition als ein will-

kommenes politisches Verfolgungsinstitut ein und gab ihre Einwilligung zu der großen blutigen Judenverfolgung. Der Tod ihres Sohnes Don Juan, Prinzen von Asturien, und ihrer Tochter, der Königin von Portugal, trübten ihre letzten Regierungsjahre. Sie † zu Medina del Campo den 26. Nov. 1504, nachdem sie ihrem Gemahl, auf den sie sehr eifersüchtig gewesen, den Schwur abgenommen hatte, sich nicht wieder zu verheirathen. Vgl. Prescott, Geschichte Ferdinands und J.s (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1843).

2) J. II. Maria Luise, Tochter des Königs Ferdinand VII. und dessen vierter Gemahlin Maria Christine, geboren am 10. Okt. 1830, wurde dadurch Königin von Spanien, daß Ferdinand VII., welcher keinen Sohn hatte, unter dem 29. März 1830 das salische Gesetz, welches bloß männliche Nachfolge bestimmt, aufhob und für den Eintritt seines Todes in seinem Testamente seine Gemahlin für die Regentin des Reichs erklärte und mit der Vormundschaft über ihre Tochter bis zu deren Volljährigkeit betraute. Ferdinand VII. starb den 29. Sept. 1833, und Maria Christine übernahm im Namen ihrer Tochter die Regierung. Gleich darauf entbrannte der Bürgerkrieg, indem Don Carlos, unzufrieden mit Aufhebung des salischen Gesetzes und den getroffenen erblichen Bestimmungen, Ansprüche auf den Thron erhob und dieselben mit den Waffen in der Hand geltend zu machen suchte. Durch das Feldherrngeschick Espartero's wurde zwar der Aufruhr gedämpft, allein die Königinregentin mußte am 10. Oktober 1840 abdanken und Spanien verlassen, und Espartero warf sich zum Regenten auf, während Arguelles die Vormundschaft der jungen Königin übernahm. Als aber bald darauf durch ein Bündniß der Republikaner und der christinischen Partei Espartero und Arguelles gestürzt worden waren, setzte die neue provisorische Regierung den Herzog von Baylen zum Vormund über die Königin, welche bereits am 8. Nov. 1843 durch Beschluß der neuen Cortes für majorenn erklärt wurde. Die Frage ihrer Verheirathung ward zu einer europäischen Angelegenheit und führte dadurch, daß es Ludwig Philipp gelang, mit Hülfe von Palastintriguen die Sache in seinem Interesse zu entscheiden, fast zu einem ernstlichen Zerwürfnisse zwischen Frankreich und England. J. vermählte sich nämlich den 10. Okt. 1846 mit ihrem Vetter Franz d'Assis Maria Ferdinand, dem Sohne des Infanten Franz de Paula, wobei zugleich die Vermählung ihrer eigenen Schwester mit dem Sohne Ludwig Philipps, dem Herzog von Montpensier, beschlossen ward. Nachdem J. die Zügel der Regierung selbst in die Hand genommen, suchte sie die Parteien zu versöhnen, was ihr aber nur zeitweilig gelang (s. Spanien). Gutmüthig und mildthätig, wenn auch unselbstständig und daher oft von ihrer Umgebung beherrscht, auch etwas vergnügungssüchtig, genießt sie doch in Spanien ziemlicher Popularität, die sie in sofern auch verdient, als sie bis jetzt zur Beseitigung der Verfassung mittelst eines Staatsstreichs noch nicht die Hand geboten hat. Ungeachtet ihrer Zerwürfnisse mit ihrem Gemahle, gebar sie den 20. Dec. 1851 eine Tochter, Maria Isabella Francisca, Prinzessin von Asturien. Am 2. Dec. 1852 wäre sie fast das Opfer eines Attentats geworden, das ein exaltirter Priester, Martin Marino, bei ihrem Besuch der Kirche von Atocha auf sie beging und durch das sie leicht verwundet ward.

Isabelle, Pferd von bräunlich-gelber Farbe mit weißen Mähnen und Schweife und mit Glasaugen. Von den beiden Arten Blaß- und Goldisabellen sind letztere die geschätztesten.

Isabellfarbe, bräunlich-weißlich-gelbe Farbe, wie Milchkaffee, soll ihren Namen von der spanischen Prinzessin Isabella, der Tochter Philipps II., erhalten haben. Diese gelobte nämlich, daß sie ihr Hemd nicht eher wechseln wolle, bis ihr Gemahl Ostende, das er 1601 zu belagern begann, erobert habe. Da nun diese Belagerung drei Jahre dauerte, so wäre wohl hinsichtlich der Farbe an der Richtigkeit der Sage kein Zweifel zu hegen.

Isabellorden, 1) der Orden der heiligen Isabella, 1804 von der Königin Charlotte Joachime Therese von Portugal, gebornen Prinzessin von Spanien, für 26 Damen gestiftet. — 2) Königlich amerikanischer Orden Isabella's der Katholischen, 1815 von Ferdinand VII. von Spanien gestiftet und bei den damals in Südamerika ausbrechenden Unruhen für Alle von Civil und Militär bestimmt, welche für den König gegen die Rebellen fechten würden. Die Benennung bekam er zu Ehren jener Königin Isabella, unter deren Regierung Amerika entdeckt wurde.

Isabey, 1) Johann Baptist, berühmter französischer Zeichner, Miniaturmaler und Lithograph, den 11. April 1767 zu Nancy geboren, war in Paris Davids Schüler und stand schon in den ersten Zeiten des französischen Kaiserreichs in hohem Ansehen, weil er, die Bahn seines Meisters verlassend, besonders Tagesereignisse und die glänzenden Festlichkeiten des neuen Hofes darstellte. Dies verschaffte ihm die Gunst Napoleons in so hohem Grade, daß der Künstler gewissermaßen das Monopol erhielt, ihn und die Glieder der kaiserlichen Familie zu porträtiren, und den Kaiser oft begleiten mußte, um merkwürdige Scenen, deren Glanz- und Mittelpunkt dieser war, sogleich im Bilde festzuhalten. Mit diesen Bildern erwarb sich J. bedeutende Reichthümer; auch ward er mit Titeln u. Ehren (Peintre des relations extérieurs, Maler der Ceremonien, Kabinetsmaler, Direktor der Dekorationen der Oper, Offizier der Ehrenlegion, Mitglied mehrer Akademien ꝛc.) überhäuft. Nach Napoleons Sturz schloß sich der Künstler mit derselben Ergebenheit an die zurückgekehrten Bourbonen an, die er, sowie fast sämmtliche Souveräne Europa's, in zahlreichen Bildern darstellte. J.'s Werke sind äußerst zierlich und anmuthig und seine Porträts von großer Treue. Seine Miniaturen gehören zu den ausgezeichnetsten ihrer Art. J. verfertigte um 1805 auch die ersten vollendeten Zeichnungen in der seitdem so beliebt gewordenen Estampemanier; auch hat er mehre Blätter lithographirt und auch diese durch zarte Behandlung und malerische Wirkung werthvoll gemacht. Als Meisterstück der Malerei auf Por-

zellan erklärte man die Platte nach Perciers Zeichnung, welche in der Mitte Napoleon im Ornate und um ihn herum die Büsten der Marschälle und Generäle von Frankreich, welche 1805 seine Heere kommandirten, darstellt. Ein gelungenes lithographisches Werk ist die „Voyage pittoresque et romantique dans l'ancienne France“. Er † den 18. April 1855.

2) **Eugen**, des Vorigen Sohn und Schüler, berühmter Landschafts- und Marinemaler. In der Eigenschaft eines königlichen Marinemalers wohnte er 1830 dem Feldzuge nach Afrika bei und stellte eine Reihe Bilder aus jenem Kriegsschauplatz dar. Zu seinen besten Bildern gehören: der Hafen von Marseille und die Umladung der Asche des Kaisers (1843). Auch seine Interioren werden gerühmt.

Isac, französischer Fluß im Departement Unter-Loire, entspringt in einer unergründlich tiefen Quelle östlich von Abbaretz, fließt westlich und mündet Rieux gegenüber in den Vilaine, links, ist schiffbar von Gouerrouet an und hat einen Lauf von 14 Meilen.

Isäus, aus Chalcis, auch Athener genannt, weil er frühzeitig nach Athen kam und dort in der Schule des Lysias und Isocrates gebildet ward, nachher auch als gerichtlicher Sachwalter dort prakticirte, Reden für Andere ausarbeitend und Unterricht in der Redekunst ertheilend, den unter Anderen auch Demosthenes genossen haben soll. Er blühte wahrscheinlich zwischen 420—348 v. Chr.; seine weiteren Lebensumstände sind uns unbekannt. Man legte ihm im Alterthum 64 Reden bei, von welchen jedoch nur 50 als ächt anerkannt wurden, und von diesen haben sich außer einzelnen Fragmenten 11 erhalten, ihrem Inhalte nach sämmtlich auf Erbschaftsstreitigkeiten und dergleichen bezügliche; die eilfte ward erst 1785 in einer florentiner Handschrift entdeckt und von J. K. Orelli (Zürich 1814) herausgegeben. Gedruckt erschienen des J. Reden in den Sammlungen der griechischen Redner von H. Stephanus (1575), J. J. Reiske (Orat. gr., Bd. VII), J. Bekker (Orat. Attic., Oxford 1822, Bd. III), Baiter und Sauppe (Orat. Att., Zürich 1840), am besten von G. H. Schäfer (Leipz. 1822) und mit Kommentar von G. F. Schömann (Greifsw. 1831), in deutscher Uebersetzung von demselben (Stuttg. 1830, 2 Bde.). Vergl. **Liebmann**, De Jsaei vita et scriptis, Halle 1831.

Isaga (türk.), Hofbeamter des Sultans, der die Aufsicht über die Pagen führt.

Isagoge (gr.), Einleitung zu einer Wissenschaft, als Lehrschrift; auch s. v. a. der erste Unterricht. **Isagogik**, s. v. a. biblische Einleitungswissenschaft.

Isagoras, Führer der oligarchischen Faktion in Athen gegen Clisthenes, s. **Athen**.

Isai, Bürger zu Bethlehem, Vater von 8 Söhnen, unter welchen David der jüngste war. Um letzteren vor Sauls Verfolgung zu retten, floh er ins Land der Moabiter, wo er wahrscheinlich †, da er später nicht mehr genannt wird.

Isambert, **François André**, berühmter französischer Rechtsgelehrter und Geograph, am 30. Nov. 1792 zu Aunay im Departement Eure-Loire geboren, war ein Zögling des Grafen Lanjuinais und eröffnete 1818 seine praktische Laufbahn als Advokat des Kassationshofes in Paris, wo er immer in den Reihen der liberalen Opposition zu treffen war. Namentlich that er sich als Deputirter der Kolonien durch das Bestreben einer Verbesserung ihrer legislativen und administrativen Lage hervor und durch seine Reden, die er gegen die katholische Kirche und die Geistlichkeit schleuderte. Aber auch am Kassationshof wurde ihm hinlänglicher Anlaß gegeben, seine liberalen Gesinnungen zu bethätigen. Er vertheidigte unter Andern den General Berton, den Obersten Caron und besonders Armand Carrel und dessen zahlreiche Mitangeklagte, denen er Strafmilderung oder Freisprechung auswirkte. Auch gab er in Sachen jenes Gerichtshofes die berühmten „Mémoires pour les gens de couleur“ (Paris 1824) heraus, worin er einige Mulatten gegen die Verfolgungen der Kolonialbehörden zu schützen suchte, und in gleichem Interesse, wiewohl nicht aus gleichem Anlaß, seine „Plaidoyers, dissertations et mémoires dans les causes célèbres de la restauration“ (Paris 1831, 3 Bde.). Als die Ordonnanzen von 1830 erschienen, protestirte J. im Namen des Advokatenstandes dagegen. Auch begab er sich als einer der Ersten auf das Stadthaus, wo er von der zusammengetretenen provisorischen Regierung zum Direktor der „Bulletin des lois“ ernannt ward. Sodann betheiligte er sich lebhaft bei den Vorgängen der ersten Tage der Julirevolution. Am 27. August zum Rath am Kassationshofe ernannt, redigirte er die von den 221 durchgesehene Charte und trat im Oktober desselben Jahres in die Deputirtenkammer, wo er für das Ministerium Laffitte stimmte, aber unter dem Ministerium Perier zur Opposition übertrat. Von aufrichtig liberaler Gesinnung beseelt, zeigte er doch ein gewisses Schwanken, indem er die Regierung bald schonungslos angriff, bald auf der Rednerbühne, wie auf dem Richterstuhle eifrig vertheidigte. Nach der Februarrevolution von 1848 vom Departement Eure-Loire in die Nationalversammlung gewählt, hielt er sich in der Constituante zum republikanischen Centrum, wurde aber bei den Wahlen für die Legislative nicht wieder gewählt. Größere Werke von historisch-juristischem Interesse sind: „Essai historique sur l'étude du droit naturel, du droit publique, et du droit des gens, d'après les sources“ (Paris 1826); „Traité sur la voirie“ (3 Bde., das. 1825—30); „Collection des lois de 1814 à 1828“ mit einem vollständigen Kommentar; von vorzüglicher Bedeutung aber ist: „Recueil général des anciennes lois françaises depuis l'origine de la monarchie jusqu'à Louis XIV“ (Paris 1822—29, 18 Bde.), eine Sammlung, welche von Decrusy, Taillandier Armet und Jourdan fortgesetzt wurde. Von seinen kleinern Schriften sind zu nennen: „Dissertation sur les lois maritimes des Rhodiens“, „Mémoire sur l'histoire du droit d'élection en France“ (Paris 1830), „Recherches historiques sur le système électoral français“ (das. 1830) und der mit dem Grafen de Lasteyrie, Condorcet-O'Connor u. A. gemeinschaftlich herausgegebene „Etat religieux

de la France et de l'Europe" (Paris 1840—41). Seine „Pandectes françaises", eine vollständige Sammlung der französischen Gesetze, Verordnungen, Aktenstücke ꝛc. bis auf die neueste Zeit, für den praktischen Gebrauch bestimmt, ist unvollendet geblieben. Außer daß er der Gründer und längere Zeit Mitarbeiter der „Gazette des tribunaux" ist und thätigen Antheil an der von Wolowski gestifteten „Revue de legislation et de jurisprudence" nahm, verwandte er einen beharrlichen Fleiß auf das Studium der Geographie und zeichnete selbst mehre Karten zu Gails Atlas u. a. Auch half er die geographische Gesellschaft zu Paris gründen und war 1832 ihr Sekretär.

Isanomalen (v. Gr.), nach Dove die Linien, welche auf Landkarten zwischen den Punkten gezogen sind, wo die Temperatur um gleich viel Grade von der mittleren Temperatur des Parallelkreises, unter welchem der betreffende Ort liegt, abweicht.

Isar (bei den Römern Isara), südlicher Nebenfluß der Donau, entspringt in Tyrol auf dem Heisenkopfe nördlich von Innsbruck, fließt Anfangs nach Westen bis Scharnitz, tritt darauf als reißender Bergstrom in Bayern ein, strömt in nördlichem Lauf bei Mittenwald und Tölz vorüber und geht hier in die bayerische Hochebene über, wo sie schiffbar wird. Mit geringem Gefälle fließt sie bei München und Freising vorbei, wendet sich dann nach Nordosten über Moosburg, Landshut, Dingolfing und Plattling und mündet nach einem 40 Meilen langen Lauf Deggendorf gegenüber in die Donau. Als Alpenstrom hat sie bei ihrem Austritt aus dem Gebirge Stromschnellen und Stromengen, bildet viele Inseln und führt Gold mit sich. Sie nimmt links den Achenbach, die Jachenau, den Schwarzenbach, Hirschbach, Arzbach, die Loisach, Mosach und Ammer, rechts die Riß, Achen, Gaisach, Sempt ꝛc. auf. Ihr Gebirgsthal ist gut bevölkert. Holzhandel und Holzflößerei, sowie Viehzucht sind Hauptbeschäftigung der Bewohner. Auch stehen Kalkstein-, Gyps- und Marmorbrüche in ergiebigem Betrieb.

Isarkreis, ehemals bayerischer Kreis, umfaßte Theile des sonstigen Herzogthums Bayern, das Hochstift Freisingen, Salzburg ꝛc., im Ganzen 287 □Meilen mit 640,000 Einwohnern, bildet seit 1837, nach Abgang der Landgerichte Landshut und Vilsbiburg, den Regierungsbezirk Oberbayern (s. d.).

Isaschar, einer der 12 Stämme des israelitischen Volks, der von J., dem fünften Sohn Jakobs von der Lea, den Namen trug. Das Gebiet desselben reichte vom See Tiberias und dem Berge Tabor bis zum Thale Jesreel, welches noch dazu gehörte, und grenzte gegen Osten an den Jordan, gegen Norden an Sebulon, gegen Westen an Ascher und den Karmel, gegen Süden an Manasse und Ephraim. Später gehörte dasselbe zum Reiche Israel und machte zuletzt einen Theil der Landschaft Samaria aus.

Isatin (Indénoxyd), nach Berzelius Oxydationsprodukt des Indigo's durch Salpetersäure oder Chromsäure, bildet durchsichtige und glänzende Prismen von rothbrauner Farbe, ist gepulvert orangeroth, geruchlos, luftbeständig, schmilzt beim Erhitzen unter Verbreitung gelber, äußerst reizender Dämpfe, erstarrt beim Abkühlen zu einer nadelförmigen Masse. Auf Platinblech erhitzt, verflüchtigt es sich größtentheils unzersetzt; in verschlossenen Gefäßen hinterläßt es Kohlen. In kaltem Wasser ist es wenig löslich, leichter und mit rothbrauner Farbe in kochendem. Siedender Alkohol löst es reichlich, Aether weniger leicht. Die Lösungen röthen Lackmus nicht. Mit Basen vereinigt sich das J. zu eigenthümlichen Salzen, den Isatinsalzen.

Isatis, Pflanzengattung, s. Waid.

Isaura, feste Hauptstadt der Provinz Isaurien, am Fuße der Taurus gelegen, deren Einwohner sich mit ihrer ganzen Habe den Flammen übergaben, als sie der Erstürmung ihrer Stadt durch die Truppen des Perdiccas nicht länger wehren konnten. Unter der Asche fanden die Sieger noch große Massen geschmolzenen Goldes und Silbers, was für ihre Wohlhabenheit zeugt Später wieder aufgebaut, ward die Stadt von den Römern unter Servilius Isauricus von Neuem zerstört und blieb seitdem in Trümmern liegen, bis der König Amyntas von Galatia in der Nähe des alten ein neues J. gründete, welches im dritten Jahrhundert die Residenz des Gegenkaisers Trebellianus war, aber zu Ammians Zeiten kaum noch Spuren der ehemaligen Größe zeigte. D'Anville hält Altisaura für das jetzige Bei Schehr und Neuisaura für Sidi Schehr; Hamilton will aber die ansehnlichen Ruinen von J. unter dem Namen Zengi Bor auf einem Hügel bei dem Dorfe Hadjilar, 8 Stunden von Elmasun, aufgefunden haben.

Isaure, Clemence, Wiederherstellerin der Jeux floraux (s. d.).

Isauricus, röm. Feldherr, s. Servilius; auch Beiname der griech. Kaiser Zeno u. Leo III.

Isaurien, Provinz Kleinasiens, klein, wenig bekannt und in Gebirgen versteckt, östlich von Lykaonien, nördlich von Phrygia parorios, westlich von Pisidien und südlich von Cilicia aspera begrenzt. Nur der nördlichere, minder gebirgige Theil derselben war den Alten etwas bekannter und enthielt einige Ortschaften, von dem südlichern dagegen hatte man fast gar keine Kenntniß. Die Bewohner des Ländchens waren noch sehr roh, den Pisidiern stammverwandt, beunruhigten durch Raubzüge die umliegenden Gegenden und betheiligten sich später lebhaft bei den Seeräubereien der Cilicier. Obgleich schon von Servilius, der davon den Beinamen Isauricus erhielt, zu Paaren getrieben (75 v. Chr.), traten sie doch später immer wieder als kühne Piraten auf, und selbst nachdem Pompejus der kleinasiatischen Seeräuberei für immer ein Ende gemacht, trieben sie ihre Räubereien im Innern des Landes ungestört fort. Die Römer konnten des verwegenen, in unwegsamen Gebirgsschluchten hausenden Bergvölkchens nicht Herr werden, sondern mußten sich begnügen, dasselbe mit einer Kette von Festungen und Kastellen einzuschließen, um die angrenzenden Gegenden vor seinen Raubzügen zu sichern. Aber auch diesen Grenzkordon durchbrachen die Isaurier öfters, und durch den glücklichen Erfolg ihrer Unternehmungen kühner

gemacht, vereinigten sie sich im 3. Jahrhundert nach Chr. mit ihren Stammesgenossen in Cilicien zu Einem Volke, welches nun die ausgedehntesten Streifzüge unternahm und dadurch der Schrecken aller Grenznachbarn wurde. Im 3. Jahrhundert zur Zeit der sogenannten dreißig Tyrannen erhob sich sogar unter diesem Volke ein Kaiser, Trebellianus, den zwar die Römer schlugen, ohne jedoch das Volk selbst unterjochen zu können. Erst dem Kaiser Probus gelang es (3. Jahrhundert), die Isaurier auf kurze Zeit dem römischen Scepter zu unterwerfen. Als kleine, schlecht bewaffnete Leute waren sie zwar den Römern in offener Feldschlacht nicht gewachsen, aber äußerst tapfer, gewandt und tollkühn, führten sie, durch ihre Gebirge geschützt, einen glücklichen Guerillakrieg mit jenen. Von den Produkten des obwohl gebirgigen, doch nicht unfruchtbaren Ländchens ist besonders Wein zu nennen. Von Städten werden nur Isaura (s. d.) und Lystra (s. d.) genannt.

Isborsk, Stadt im europäisch-russischen Gouvernement und Kreis Pskow, südwestlich von Pskow, war sonst bedeutend, sank aber seit der Erbauung von Pskow, das bald die Hauptstadt der Provinz wurde, zur Klasse der untergeordneten Städte herab.

Isboseth, Sohn Sauls, ward nach seines Vaters Tode durch den Feldherrn Abner zum König von Israel ausgerufen und auch von allen Stämmen außer Juda sofort anerkannt. Sein Versuch, auch diesen Stamm zum Gehorsam zu zwingen, mißlang, und bald verließ auch Abner, erbittert über die Vorwürfe, die ihm I. wegen Beischlafs mit einem Kebsweibe seines königlichen Vaters gemacht hatte, die Partei des Sohnes Sauls und ging zu David über, wodurch I. seiner Hauptstütze verlustig ging. Dieser ward bald darnach von 2 Hauptleuten, die wohl eine hohe Belohnung für ihre That von Seiten Davids erwarten mochten, in Machanaim, seiner Residenz, nach zweijähriger Regierung meuchlerisch ermordet.

Isch, asiatisch-russische Stadt im asiatisch-russischen Gouvernement Mjätka, Kreis Sarapul, am gleichnamigen Flusse, welcher hier einen See von 9 Meilen Umfang bildet, hat 8500 Ew., wovon an 2500 in einer großen Gewehrfabrik beschäftigt sind, welche, 1807 gegründet, Eigenthum der Krone ist und jährlich 50—75,000 Flinten liefert. Außerdem sind hier noch eine Eisen- und eine Messingfabrik.

Ischa, Fluß, s. Irtysch.

Ischaema (lat., sc. remedia), blutstillende Mittel.

Ischämie (gr.), eine krankhafte Stockung physiologischer oder habituell gewordener pathologischer Blutausleerungen; auch die Stillung eines Blutflusses.

Ischariot, nach Einigen Ortschaft in Palästina, östlich von Samaria, Geburtsort des Judas I. Da sich jedoch vom Daseyn dieses Orts nirgends eine Spur findet, so ist es wahrscheinlich, daß der Beinamen I. etwas Anderes, als des Judas Geburtsort bedeutet.

Ischel, s. v. a. Ischl.

Ischia (bei den Alten Aenaria oder Inarime), italienische Insel, zur neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro gehörig, im tyrrhenischen Meer, im Nordosten der Bai von Neapel, durch den Kanal di Procida vom festen Lande getrennt, südwestlich vom misenischen Vorgebirge, eine der fruchtbarsten und schönsten Inseln des Mittelmeeres. Die herrliche Natur derselben, die Reinheit ihrer Luft, der Ruf ihrer Mineralquellen und heißen Bäder, ihrer Früchte und ihres Weins, der zu den feurigsten Italiens gehört, locken viele Besucher herbei. Allenthalben zeigen sich die Wirkungen vulkanischer Kräfte. Lavaschichten, wild über einander gethürmt, und lange, mit Tuff, Bimsstein, Asche und Schwefel bedeckte Strecken nehmen $^3/_4$ des Raumes der Insel ein, die eine Größe von $2^1/_2$ (nach Andern $1^1/_4$ oder 2) □Meilen mit 24,000 Einw. hat. Der Epomeo (2536 Fuß hoch), jetzt Monte San Nicolo genannt, ist ein erloschener Krater. Von seinem Gipfel bietet sich eine herrliche Aussicht über die 3 großen reizenden Golfe von Gaëta, Neapel und Salerno, vom Kap Circello bis zur Punta Accioroli dar. Unweit des Gipfels ist der ausgebrannte Krater noch sichtbar. Der letzte Ausbruch (1302) begrub Städte und Dörfer unter seinen Lavawogen, die sich in die Fluthen stürzten und dort jene langen, schwarzen Felsdämme bildeten, die sich noch jetzt aus dem Meeresschaum erheben. Nicht fern davon liegt Foria (Forio), die bevölkertste Stadt der Insel, wo die Fischfang und Schifffahrt treibende Bevölkerung der Insel wohnt. Die Hauptstadt I. liegt am Südende, dem Felsen von Vivara gegenüber. Ein altes Kastell, malerisch auf einem abgesonderten, an 600 Fuß hohen Basaltfelsen sich erhebend, den eine schmale Kiesbank mit der Küste verbindet, beschützt den unbedeutenden Hafen der Stadt, welche der Sitz eines Bischofs ist und eine Kathedrale, Seidenweberei, Töpferei, einigen Handel mit Wein, Oel ꝛc. und 3200 Einw. hat. Hier landet der Fremde, der von Neapel und Procida kommt. Casamiccio (Casamicciola), durch seine Mineral- und Moorbäder (mit einem Hospital, worin 300 Kranke unentgeltlich verpflegt werden) berühmt, liegt im Schatten wunderschöner Wälder am Fuße des Epomeo. Ponza, die vierte Stadt der Insel, verbindet sich mit der vorigen durch eine Reihe von Landhäusern. I. und die nahe Insel Procida hießen im Alterthum auch Pithecusä, wegen einer auf ihnen einheimischen Affenart. Mehre reiche Römer hatten auf der Insel I. ihre Landsitze; auch der Kaiser Augustus hatte daselbst einen Palast, dessen Trümmer noch jetzt vorhanden sind. I. wird jährlich sehr zahlreich von Kranken besucht, die sich theils der hier entspringenden Thermalquellen, theils der natürlichen Dampfbäder bedienen. Das Wasser der Thermen ist, frisch geschöpft, klar, durchsichtig, nur bei großer Menge ins Gelbliche spielend, meist von einem schwachen, faden Geruche und einem schwach salzigen, bald mehr faden, bald stärker salzigen oder bitterlich salzigen Geschmacke. Die Temperatur der Thermalquellen beträgt nicht unter 24° R., bei mehren 56—60° R., bei einigen, nicht zu medicinischem Gebrauch benutzten 79° R. Neueren Analysen zufolge enthalten

die Thermalquellen an festen Bestandtheilen vorwaltend: Chlornatrium, kohlensaures und schwefelsaures Natron, in geringer Menge kohlensaure Talk- und Kalkerde, Kali, Eisen und Mangan, schwefelsaure Kalk- und Talkerde, Alaun, Kieselerde, hydriodsaure Verbindungen und organische Materie. Die Thermen, innerlich und äußerlich angewendet, wirken vorzugsweise reizend auf die Organe des reproduktiven Systems, die Se- und Exkretionen kräftig bethätigend, umändernd, auf das Mischungsverhältniß der Säfte, die Resorption befördernd. Sie werden daher empfohlen bei hartnäckigen Verschleimungen, Stockungen im Leber- und Pfortadersystem mit Trägheit des Darmkanals, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Dyskrasien und Kachexien, Gicht, Skorbut, Syphilis, Skropheln, chronischen Ophthalmien, Schwäche des Nerven- und Muskelsystems, Lähmungen, Hysterie, veraltetem Brustkatarrh, chronischen Hautleiden, rheumatischen Affektionen, veralteten Wunden, Fisteln, inveterirten Leiden der Knochen, krankhaften Anomalien der Menstruation und Stockungen im Uterinsystem, weißem Fluß, Leiden der Harnwerkzeuge von Schwäche. Die Dampfbäder (Stuve, étuves) bestehen aus an vielen Stellen der Insel in großer Menge aus Felsenspalten hervorströmenden Dämpfen, welche in besonders eingerichteten Vorrichtungen als ganze oder nur örtliche Dampfbäder benutzt werden. Es sind die Dampfbäder von Castiglione unfern Casamicciola; die von Cacciato, in geringer Entfernung von Punta di Perone, an dem Abhange eines von Lavablöcken gebildeten Hügels; die von Gurgitella, dem Hospitale Monte di misericordia gegenüber aus einer großen Rotunde mit 16 Nischen bestehend, in welche Röhren münden, durch welche Dämpfe von 36° R. Temperatur geleitet werden; die von St. Lorenzo, die besuchtesten von J., 10 Minuten von dem Städtchen Lecco entfernt; die zu Testaccio, auf der Südseite der Insel, in der Nähe des kleinen Ortes gleichen Namens.

Ischias (Ischialgie, gr.), s. Hüftweh.

Ischion (gr., lat. Ischium), die Hüfte, der Mittelpunkt der Köperkraft, welcher den ganzen Körper unterstützen, halten und heben muß. Os ischion oder bloß Ischion, das Hüftbein.

Ischl, Stadt im Erzherzogthum Oesterreich, Land ob der Ens, Traunkreis, fast im Mittelpunkte des k. k. Salzkammerguts, 1588 Fuß über dem Meere im Mittelpunkt dreier Thäler zu beiden Seiten der Traun gelegen, von hohen Bergen umschlossen, ist Hauptort eines Distriktkommissariats, hat ein Salzverwesamt, Postamt, eine Hängebrücke über die Traun, ein Schlößchen, Spital, eine schöne Pfarrkirche u. gegen 2000 Einw. Der Ort ist sehr alt. Des daselbst bereiteten Salzes geschieht schon im 12. Jahrhundert Erwähnung; die Soole daselbst ist ungemein reich an festen Bestandtheilen, gleichwohl hat man letztere erst seit 1821 als Soolbad zu benutzen angefangen. Die Wirkung der Soole ist analog der anderer salzreichen Soolquellen zunächst reizend auf die äußere Haut, ihre Absonderung bethätigend und verbessernd, ihre krankhaft erhöhte Reizbarkeit vermindernd, stärkend, kräftig die Resorption bethätigend, auflösend, das Nervensystem belebend, stärkend. Sehr hülfreich erweisen sich die Soolquellen: bei chronischen Leiden des Drüsen- und Lymphsystems, Skropheln, Stockungen in dem Uterin-, Leber- und Pfordatersystem, Hypertrophien, Gicht und Rheumatismen, allgemeiner Nervenschwäche, Hysterie, Neuralgien, konvulsivischen Leiden, Lähmungen, hartnäckigen Hautausschlägen, Flechten u. veralteten Geschwüren. Die beim Sieden der Soole sich entwickelnden Salzdämpfe, welche nach v. Erlach außer Chlorverbindungen Brom und Kreosot enthalten, werden empfohlen bei chronischen Krankheiten der Schleimhaut, der Luftwege und Lungen arthritischer, rheumatischer, skrophulöser oder psorischer Art, hartnäckigen Verschleimungen, Blennorrhöen, Unthätigkeit der äußeren Haut, Flechten, Gicht, Drüsengeschwülsten und insbesondere bei Stockungen und Verhärtungen im Leber- und Uterinsystem. Das Schwefelwasser wird allein oder in Verbindung mit Soole in Form von Wasserbädern von Götz empfohlen bei psorischen Dyskrasien, herumschweifender Gicht, Lähmungen, Verkrümmungen, Gelenksteifigkeit, Geschwüren, Caries, Leiden der Gebärmutter, innerlich als eröffnendes Mittel bei skrophulösen Leiden mit Stockungen im Unterleib. Die reizenden Umgebungen haben J. zu einem Lieblingsorte des österreichischen hohen Adels gemacht, und in neuester Zeit hat der Ort mehre Zusammenkünfte von Monarchen und Diplomaten gesehen, so im August 1850 Konferenzen zwischen dem österreichischen Ministerpräsidenten, Fürsten Schwarzenberg, dem russischen Minister Nesselrode und dem russischen Gesandten zu Berlin, von Meyendorf; im August 1851 aber eine Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem Könige von Preußen. Vgl. Weidemann, Der Führer nach und um J., Wien 1834; Straß, Salzburg, J. und Gastein nebst deren Umgebungen, Berlin 1851.

Ischuretica (lat., sc. remedia), den Harnabgang aufhaltende oder erschwerende Mittel.

Ischuria (gr.), s. Harnverhaltung.

Ischyodon (auch Ischyodus), fossile Fischgattung, chimärenartige Plakoiden, nur nach Zähnen bekannt, die einzeln im Unterkiefer stehen, stark entwickelt sind und deren breitester der mittelste ist.

Ischys (gr.), die Stärke, Kraft, das Vermögen, fest zu halten.

Iscodar, Stadt, s. v. a. Skutari.

Isdegerdes, Name dreier Könige von Persien aus dem Geschlecht der Sassaniden (s. d.).

Isebel, Gemahlin des israelitischen Königs Ahab, Tochter Ethbaals, Königs von Sidon, der früher Priester der Astarte gewesen war. Sie war eifrig bemüht, der Religion ihres Vaterlandes in Israel Eingang zu verschaffen, und auf ihren Betrieb ward wirklich der Baalsdienst eingeführt und der dem entgegenwirkende Prophetenorden hart verfolgt. Sie war ein grausames, blutdürstiges Weib; doch konnte sie sich, da die Propheten, besonders Elias, ihr mit Nachdruck entgegentraten und auch ihrem Gemahle Respekt einzuflößen wußten, nicht in dem Maße, als sie danach strebte, in die politischen Angelegenheiten des Reiches Israel einmischen. Was sie dem Prophetenorden angethan, ward ihr nie vergessen.

Elias vererbte seinen Ingrimm gegen die götzendienerische Königin auf seinen Schüler Elisa, und auf dessen unmittelbares Anstiften ward I., die ihren Gemahl und ihren Sohn überlebte, von dem neuen Könige Jehu zu Jesreel aus dem Fenster herabgestürzt und den Hunden zum Fraß überlassen (2 Könige 9, 30 ff.).

Iseghem, Flecken in der belgischen Provinz Westflandern, nördlich von Courtrai, hat Leinwand- und Hutfabriken, Handel mit Leinwand u. 8430 Einwohner.

Isegrim (eigentlich Isangrim, d. i. scharf wie das Schwert), in der deutschen Thierfabel Name des Wolfs. Ein lateinisches, aus Südflandern stammendes Gedicht des 12. Jahrhunderts, das diesen, doch weit älteren Namen trägt und seinem eigentlichen Inhalte nach in dem lateinischen „Reinardus" verarbeitet worden ist, hat J. Grimm in seinem „Reinhart Fuchs" (Berlin 1834) herausgegeben.

Iselastici (lat., sc. ludi), iselastische Spiele, in der späteren Zeit große Festspiele, welche dem Sieger einen feierlichen Einzug in seine Vaterstadt oder in diejenige Stadt, als deren Bürger er sich bei jenen Spielen angegeben hatte, verstatteten, wobei man ein Stück der Stadtmauer niederzureißen pflegte. In der ältern Zeit war ein solcher Einzug nur den Siegern in den vier großen heiligen Spielen der Hellenen, den olympischen, isthmischen, pythischen und nemeischen, verstattet, aber unter den Kaisern ward durch kaiserliche Privilegien dies Recht auch auf die Sieger in anderen glänzenden Spielen übertragen.

Iselin, Isaak, schweizerischer philosophischer Schriftsteller, geboren zu Basel den 17. März 1728 als Sohn des als historischer u. politischer Schriftsteller bekannten Jak. Christoph I., († 1737 als Professor der Theologie zu Basel), studirte in Göttingen die Rechte, ging dann zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen und ward 1754 in seiner Vaterstadt Mitglied des großen Raths und Rathsschreiber, † daselbst den 15. Juni 1782. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der Menschheit" (2 Bde., Zürich 1764—70). Nächstdem sind zu erwähnen seine „Vermischten philosophischen Schriften" (2 Bde., Zürich 1770) und seine „Ephemeriden der Menschheit" (7 Bde., Basel 1776—82), die R. Z. Becker bis 1786 fortsetzte. Vgl. Hirzel, I.s Denkmal, Zürich 1782.

Isenbard, angeblich Herr von Altdorf in Schwaben und Sohn Warins, des Majordomus Karlmanns. I. und sein Bruder hatten den heiligen Ottmar im Gefängniß sterben lassen, fielen deshalb bei Karl dem Großen in Ungnade und kamen erst wieder in seine Gunst, als I. dem Kaiser auf der Jagd gegen einen Auerochsen zu Hülfe kam und ihm das Leben rettete. Er soll dafür Karls Schwester Irmentrud zur Gemahlin erhalten und diese ihm 12 Söhne auf einmal geboren haben, von denen sie 11 ins Wasser werfen lassen wollte. I. rettete sie angeblich, und einer derselben, Thassilo, soll der Stammvater des hohenzollernschen Hauses geworden seyn.

Isenburg, Marktflecken in der preußischen Provinz Rheinpreußen, Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Neuwied, am Einfluß des Isenbachs in den Saynbach, hat über 500 Einwohner; in der Nähe die Ruinen des Schlosses I., Stammhaus des gleichnamigen Geschlechts.

Isenburg, fürstliche und gräfliche Standesherrschaft, liegt theils in der kurhessischen Provinz Hanau, theils in den großherzoglich hessischen Provinzen Starkenburg und Oberhessen, umfaßt 18 □Meilen mit etwa 50,000 Einwohnern, wovon auf Kurhessen $4\frac{1}{2}$ (6) □Meilen mit 16,000 Einwohnern (in den Aemtern Birstein, Langenselbold, Wächtersbach und Meerholz) kommen, und zerfällt in die Besitzungen des Fürsten von I. ($8\frac{1}{2}$ □Meilen, 30,000 Einwohner, mit der Residenz Birstein), und der drei Grafen von I.-Büdingen ($4\frac{1}{2}$ □Meilen mit 12,000 Einwohnern und der Residenz Büdingen), I.-Meerholz (2 □Meilen mit 6000 Einwohnern und der Residenz Meerholz) und I.-Wächtersbach ($2\frac{1}{2}$ □Meilen mit 9000 Einwohnern und der Residenz Wächtersbach). Das Stammhaus des Geschlechts von I., welches urkundlich 1144 zuerst vorkommt, war I. bei Koblenz; dasselbe wurde im 13. Jahrhunderte in einem Streite des Besitzers mit dem Erzbischof von Köln geschleift, als Nieder-Isenburg jedoch später wieder aufgebaut. Um 1290 stifteten die beiden Söhne Heinrichs von I., Gerlach und Ludwig, 2 Hauptlinien, der erstere nämlich die ältere oder niederisenburgsche Linie zu I., die letztere die jüngere zu Büdingen, das ihm durch Heirath zugefallen war. Mit dem Grafen Ernst von I. starb 1664 die ältere Linie aus, und es hätten nun eigentlich die verwandten und mitbelehnten Grafen von Wied succediren müssen; allein Kur-Trier, Pfalz und das Stift Fulda zogen die Lehen ein, während die Alloden an das Haus Aremberg fielen, aus welchem die erste Gemahlin des Grafen Ernst stammte. Ober-Isenburg oder die Besitzungen der jüngern Linie erfuhren eine mehrfache Theilung, kamen dann wieder zusammen an Wolfgang Ernst I., der sie aber 1628 und noch vor seinem Tode (1633) abermals unter seine 6 Söhne theilte, von welchen jedoch die 4 mittleren ohne Erben starben, so daß das Geschlecht I. nur von seinem ältesten und jüngsten Sohne fortgeführt ward. Von diesen stiftete der erstere, Wolfgang Heinrich († 1635), die offenbach-birsteinsche, jetzt fürstliche Linie. Unter seinen 4 Söhnen entstanden 1652 Erbstreitigkeiten, die auf kaiserlichen Befehl mit einer Theilung endigten; da aber die 3 jüngern ohne Kinder starben, so vereinigte der älteste, Johann Ludwig († 1685), wieder das Ganze. Der ältere seiner beiden jüngern Söhne, Johann Philipp († 1728), stiftete die Linie I.-Offenbach, welche jedoch mit ihm wieder erlosch; der jüngere dagegen, Wilhelm Moritz († 1711), gründete die isenburg-birsteinsche Linie, welche nach dem Anfall Offenbachs den Namen I.-Offenbach-Birstein führte. Nachdem im Anfang des 18. Jahrhunderts im Hause I. das Erstgeburtsrecht eingeführt worden war, folgte demgemäß als Erbe auf Wilhelm Moritz, dessen ältester Sohn, Wolfgang Ernst II., allein und wurde 1744 in den Fürstenstand erhoben, während sein jüngerer Bruder, Wilhelm Moritz, apanagirt wurde und die zwar mediatisirte, aber noch blühende gräfliche Linie I.-Philippseich gründete.

Nachdem 1806 der Fürst **Karl Friedrich Ludwig Moritz** dem Rheinbunde beigetreten war, erhielt er die Souveränetät nicht nur über die 3 jüngern gräflichen Linien, sondern auch über die Grafen von Schönborn-Hausenstamm und Lerchenfeld. Nach Auflösung des Rheinbundes kam J. zunächst an Oesterreich, von diesem aber an das Großherzogthum Hessen, das es zum Theil durch Tausch an Kurhessen abtrat. Wolfgang Ernsts I. jüngster Sohn, **Johann Ernst** († 1673), war Gründer der gräflichen Linie **J.-Büdingen**, welche unter seinen 4 Söhnen zerfiel in die Linien: **J.-Büdingen** in Büdingen, gestiftet von **Johann Kasimir** († 1693), wurde 1840 unter **Ernst Kasimir** vom Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben; **J.-Büdingen** in Wächtersbach, von **Ferdinand Maximilian** († 1703) gegründet; **J.-Büdingen-Meerholz**, deren Stifter **Franz Albrecht** († 1724) war; die Linie zu **Marienborn**, welche mit ihrem Stifter **Karl August** († 1725) wieder erlosch.

Iseo (auch **Sabino**), Binnensee in der lombardischen Provinz Brescia, vom Oglio durchflossen, ist 5 Meilen lang u. wird von einem Dampfboot befahren. Der gleichnamige **Marktflecken** daselbst, am südöstlichen Ufer des Sees, hat Fabriken für Hüte, Töpferwaaren, Seiden- und Baumwollspinnerei, lebhaften Handel, einen Hafen und 2200 Einw.

Iser, Nebenfluß der Elbe, entspringt auf dem wohlischen Kamm, fließt zwischen Schlesien und Böhmen u. mündet in letzterem bei Altbunzlau in den Hauptstrom.

Iseran, Berg im Königreich Sardinien, Piemont, in den grajischen Alpen, zwischen St. Bernhard und Mont Cenis, 2076 Toisen hoch.

Isère, französischer **Fluß**, entspringt am Mont Iseran in Piemont, 6600 Fuß über dem Meere, fließt anfangs westlich, dann südwestlich, wird bei Montmeillan schiffbar, tritt bei dem Fort Barreaux in Frankreich ein, berührt hier im gleichnamigen Departement in südwestlicher Richtung Grenoble und Romans, nimmt rechts im Königreich Sardinien den Arly, links ebendaselbst den Arc u. dann in Frankreich den Ozeins, Drac und Bourne auf und mündet nach einem sehr reißenden Lauf von 65 Lieues oberhalb Valence in die Rhone, links. Das nach ihm benannte französische **Departement**, eines der größten, aus einem Theil der ehemaligen Dauphiné gebildet, grenzt nördlich an das Departement Ain, durch die Rhone davon geschieden, östlich an Piemont, südöstlich an das Departement Oberalpen, südwestlich an das Departement Drome und westlich an das Departement Rhone, durch die Rhone davon getrennt, und hat einen Flächenraum von 153 (160) □Meilen (841,230 Hektaren) mit 603,500 Einwohnern, die größtentheils einen romanischen Dialekt der Languedoc reden. Es ist ein fruchtbares, romantisches, von der Rhone und J. bewässertes Alpenland. Der nordwestliche Theil ist ziemlich eben u. hat zum Theil einen trockenen und dürren Boden, der südöstliche aber ist hohes Alpenland, reich an Naturschönheiten, finstern Schluchten, Höhlen (z. B. la Balme, mit Stalaktiten) und Grotten, vielfachen Wasserstürzen, tiefen und auch weiten Thälern, in welche wilde Bergströme herabstürzen. Die nördlichen Vorberge sind ganz angebaut, die höheren mit Wald bewachsen (man zählt 133,772 Hektaren Wald), die höchsten südlichen mit nackten Felsen und mit ewigem Schnee bedeckt, besonders zwischen dem in die J. eilenden Drac und Savoie. Hier erheben sich die Berge über 10,000′; so der Col de Saix (10,300′), der Pic de Belledonne (9600′), la Roche Grenico (9400′) ꝛc. Man zählt im Departement J. 14 Hauptthäler; das schönste ist das Thal von Grésivaudan (Graisivaudan) oder das **Isèrethal**, das, 20 Stunden lang und 2 Stunden breit, von Nordosten gegen Südwesten sich ziehend, eine der reizendsten Landschaften Frankreichs bildet und das Departement in zwei ungleiche Theile scheidet. Außerdem sind bemerkenswerth das Thal von St. Laurent du Pont, vom Wildbach Quier Mort durchflossen, das enge, düstere Romanchethal zwischen waldigen Bergen, von denen viele Kaskaden herabstürzen, acht Stunden lang, hinter Vizille beginnend. Die Romanche ist ein wildes Berggewässer. Hauptflüsse sind: die Rhone (mit Quier, Bourbre, Ozon, Gére, Vareize ꝛc.), welche die Nord- und Westseite des Departements berührt, u. die J. (mit Breda, Drac, Fure ꝛc.). Im Osten gibt es viele Seen (z. B. Paladru, Valecogne, die sieben Seen [les sept lacs] auf dem Berge Col des sept Laux) und Weiher, sowie Sümpfe, z. B. die bei Bourgoin, Cessieux, St. Laurent du Pont und la Mure. Das Klima ist gesund, aber die Temperatur wechselt oft; besonders in den Thälern folgt oft auf die größte Hitze die empfindlichste Kälte, und der Winter ist sehr streng. Im Gebirge gibt es nur 2 Jahreszeiten, Sommer und Winter, aber der Sommer dauert kaum 3 Monate, und der ungünstige Temperaturwechsel vernichtet nicht selten die Hoffnungen des Feldbaues. In dem hohen Thal von St. Laurent du Pont oder la Grande-Chartreuse gedeiht nur um St. Laurent du Pont Getreide und Hanf; in dem von Bourg-d'Oisans, dem weidereichsten u. höchsten von allen, wächst nur Korn, Gerste, Kartoffeln, die von Voiron und Vizille sind ergiebig an Hanf; das von Grésivaudan, das fruchtbarste von allen, liefert Getreide, Wein (Wein von Seyssuel, Reventin ꝛc.), Früchte, Hanf ꝛc. Die übrigen Gegenden sind entweder sandig, oder dürr, steinig, sumpfig, u. der Ackerbau schafft hier kaum mit Mühe einigen Ertrag. Die Gebirge sind reich an vorzüglichen medicinischen Pflanzen. Im Allgemeinen zeigt dieses Departement völlige Unfruchtbarkeit neben der ergiebigsten Fruchtbarkeit. Von den Produkten des Pflanzenreichs nennen wir noch: Wallnuß-, Kastanien-, Maulbeer- und Mandelbäume in Menge; des Thierreichs: Pferde (klein), Rindvieh, Schafe, Maulesel, Schweine, Ziegen (aus deren Milch guter Käse, Fromage de Sassenage und Oisans, fabricirt wird), Wölfe, Bären, Luchse, Murmelthiere, Gemsen, Steinböcke, wildes Geflügel in den Hochgebirgen, Seidenraupen, Fische ꝛc.; des Mineralreichs: Gold, Silber, Blei, Kupfer, viel Eisen, Antimonium, Quecksilber, Kobalt, Zink, Steinkohlen, Felskrystall, Alaun, Schwefel,

Marmor, Alabaster, Töpferthon, verschiedene Mineralquellen. Die Einwohner unterhalten ansehnliche Fabriken und Manufakturen für Segel- und Packtuch, Handschuhe, Tuch, Eisen, Stahl, Papier, Glas, Töpferwaaren, Seidenspinnerei &c. und treiben einen lebhaften Handel. Eingetheilt wird das Departement in die 4 Arrondissements (Bezirke): Grenoble, St. Marcellin, la Tour du Pin und Vienne, 44 Kantons u. 555 Gemeinden. Hauptstadt ist Grenoble.

Isergebirg, Gebirg in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Löwenberg, ein Zweig des Riesengebirgs, beginnt mit der Tafelfichte bei Meffersdorf, geht bis zum Reifträger und spaltet sich in die drei Züge: der hohe, der mittlere Iserkamm und der welsche Kamm. Zu ihm gehören außer der Tafelfichte noch: der Kemnitzkamm (mit dem Kemnitzberg, Kesselsberg und Kesselsschloß), das Heufuder (3259'), der Hinterberg und die Hochsteine.

Iserlohn, Kreis- und bedeutende Fabrikstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, an der Baaren, hat Mauern, 4 Thore, eine Vorstadt, 3 evangelische und eine katholische Kirche, ein Armen- und Waisenhaus, eine Gewerbschule, Real- u. höhere Töchterschule und 12,500 Einw., welche in großartigem Fabrikbetrieb beschäftigt sind, vorzüglich in Metallwaaren, von welch letzteren besonders Nadeln, Panzerwaaren, Wagen- und Pferdegeschirrbeschläge, Guß- und überhaupt alle Arten Bronzewaaren anzuführen sind; auch befinden sich hier u. in der Nähe Seiden-, Tuch-, Band-, Papier- und Lederfabriken, Bleichen, Zinkhütten, Schmelzöfen, Drahtmühlen &c. Hinsichtlich des Handels behauptet J. unter allen Orten der Umgegend den ersten Rang und unterhält lebhafte direkte Verbindungen mit dem Ausland. In der Nähe steht auf einem Felsen ein eisernes Kreuz als Denkmal der Befreiung Deutschlands von der Herrschaft Napoleons. Hier fand am 9. Mai 1849 eine Volkserhebung zu Gunsten der Reichsverfassung Statt, woran sich auch ein Landwehrbataillon betheiligte.

Isernia (Isernio), Stadt in der neapolitanischen Provinz Molise (Sannio), westlich von Campobasso, am Fuße der Apenninen (am Westabhange des Monte Biferno), unfern der Quelle des Volturno, ist Sitz eines Bischofs, hat Papiermühlen, Fabriken für Tuch- und Töpferwaaren, lebhaften Handel und 5200 Einw. In der Umgegend Alterthümer. J. ist das alte Aesernia, eine Stadt der Samniter, die sich der römischen Herrschaft lange vor der gänzlichen Unterjochung der Samniter unterworfen hatte. Im J. 1805 zerstörte ein Erdbeben einen großen Theil der Stadt, wobei etwa 1000 Einwohner ums Leben kamen.

Isertia, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, charakterisirt durch den kreiselförmigen, 4—6zähnigen Kelch, die langröhrige, 6lappige, inwendig gelbwollige Blumenkrone, die sternförmige Narbe und die erbsenförmige Beere, Sträucher in Mexiko, Westindien und Guyana. I. coccinea *Vahl*, Guettarda coccinea *Aubl.*, gemein in Guyana und Cayenne, hat rothe Blüthen und rothe, saftige, eßbare Früchte. Das Holz ist bitter. Die Blätter werden in der Heimath zu Bähungen und Bädern gegen Geschwülste angewendet.

Iset, asiatisch-russischer Fluß, entspringt im Gouvernement Perm, westlich von Jekaterinburg, aus dem See Issetskoe, fließt in das Gouvernement Tobolsk, wo er oberhalb Jalutorowsk in den Tobol (links) mündet. Nach ihm ist die isetische Steppe benannt, die am mittlern Ural bis zum Tobol liegt und am J. fruchtbaren Boden hat.

Isidomum (griech.), eine der drei Arten von Mauerwerk bei den Griechen, wobei die Schichten oder Lagen der Steine von gleicher Höhe waren und die Mauer durchweg aus gleichgroßen Steinen bestand.

Isidorus, St., wegen seines langen Aufenthaltes zu Pelusium gewöhnlich J. von Pelusium oder Pelusiota genannt, stammte aus Alexandrien, war im 5. Jahrhundert ein Schüler des Chrysostomus und Archimandrit in einem Kloster bei Pelusium in Unterägypten und † um 450. Als ein Muster klösterlicher Tugend tadelte er kühn die Verweltlichung des Klerus. Wir besitzen von ihm noch 2012 Briefe, welche für die Geschichte seiner Zeit von Wichtigkeit sind. Sie wurden herausgegeben von A. Schott (Antw. 1623), mit kritischen Noten von Possinus (Rom 1670). Vgl. H. A. Niemeyer, De Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina, Halle 1825.

Isidorus Hispalensis, Bischof von Hispalis (Sevilla), theilt mit Boëthius und Cassiodorus das Verdienst, zur Zeit gänzlichen Verfalls der Literatur und Wissenschaft die Kenntniß der alten Klassiker einigermaßen bewahrt und auf die Nachwelt verpflanzt zu haben, in welcher Hinsicht vornehmlich sein Werk: „Originum s. Etymologiarum libri XX.“ von Bedeutung ist, eine Art von Encyklopädie, welche eine Menge der wichtigsten Notizen über das Alterthum, zunächst das römische, enthält. Minder wichtig ist eine kleinere, ihrem Inhalt nach aus älteren Grammatiken geschöpfte Schrift: „De differentiis s. proprietate verborum libri III“ und noch unbedeutender die „Liber glossarum“ betitelte. Als theologischer Schriftsteller ist er von Bedeutung gewesen besonders durch sein liturgisches Werk: „De officiis ecclesiasticis libri II“, sowie durch ein anderes „Sententiarum s. de summo bono libri III“ betiteltes, eine geordnete Zusammenstellung von Gedanken, die sich auf christliche Glaubens- und Sittenlehre beziehen. In seinem „Chronicon usque ad annum V. Heraclii“ (herausgeg. von Rösler, Tübingen 1803), einer Geschichte der Gothen von 176—628, mißbilligt er die in Spanien getroffenen gewaltsamen Maßregeln zur Bekehrung der Juden, verficht aber darin ebenfalls Gregors Ansichten. Er † um 635 n. Chr. Ueber die ihm fälschlich beigelegten Dekretalen s. Decretales und Pseudoisidorus. Des J. Werke erschienen zuerst Paris 1580, von J. Grial (Madrid 1599, 1778, 2 Bde.); am besten von Faustus Arevalo (Rom 1797 ff.); die Origines besonders: Augsb. 1472, Basel 1577, in der Sammlung der lateinischen Grammatiken von Gothofredus (Genf 1595, 1622), am besten von F. W. Otto im „Corpus Grammat.“ von Lindemann, Bd. 3.

Isigny, Flecken (Stadt) im französischen Departement Calvados, nordwestlich von Bayeux, an der Mündung der Vire in eine kleine Bucht des Kanals, hat einen sichern Hafen, ein Handelstribunal, beträchtlichen Handel mit Cider, Butter (Isignybutter, Beurre d'J., für 2 Mill. Franken), Salzfleisch, Hülsenfrüchten ꝛc., und 2350 Einw.

Isis, ursprünglich ägyptische Göttin, deren Begriff und Kult im Laufe der Zeit mannichfaltigen Modifikationen unterlag. In der urägyptischen Anschauung galten J. und Osiris (s. d.) als die Repräsentanten des Nillandes u. des dasselbe befruchtenden Stromes, und die Erinnerung an diese urägyptische Bedeutung zieht sich wie ein rother Faden durch alle Wandlungen, welche diese Gottheiten im Laufe der Zeit erfahren haben. Osiris, der Nilgott, veranlaßt den Gebrauch des Pfluges und J. erfindet die Behandlung des Weizens und der Gerste, die daher auch bei ihren Festen dargebracht werden. Die Erde, nämlich diese als Nilland gedacht, dem alle Bildungen des Lebens entsprungen sind, ist der Leib der J. Mit Osiris ehelich verbunden, ist letztere das vom Nil befruchtete Land. In diese einfache ägyptische Urreligion drangen aber frühzeitig fremdartige Elemente herein, besonders semitische und phönicische in Folge der Kriege der Aegypter mit asiatischen Völkern. Typhon, das Symbol des Feuerkults, stört durch sein Dazwischentreten den stillen Frieden des harmlosen Götterpaares. Osiris wird von ihm überwältigt und getödtet; das Andenken seiner Leiden und seines Todes wird in mystischen Aufzügen gefeiert. Aber in Horus [s. d. 2)] ersteht dem Vater ein Rächer. In Folge des von Syrien und Assyrien her eindringenden Sonnenkults mit seinen sinnlichen Symbolen gestaltete sich Osiris zum strahlenden Sonnengott, J. zur gehörnten Mondgöttin um; Psammetichs Hellenen brachten dazu bacchantisch-ekstatische Feierlichkeiten. Den Griechen, bei denen ägyptische Kultusformen seit Herodots Zeiten immer mehr Eingang und Verehrer fanden, galt J. als griechische Demeter, Osiris als Dionysus, Horus als Apollo, Bubastis als Artemis. War aber J. einmal mit Demeter in Bezug gebracht, so konnte es nicht fehlen, daß auch die Leiden der J. nach dem Mythus von der irrenden und suchenden Demeter umgebildet wurden. Diese Umbildung aber findet sich bei Plutarch (De I. et Osir.) in aller Ausführlichkeit dargelegt. Als Mondgöttin erhält J. die ganze umfassende Bedeutung, die die alte Welt diesem Gestirn beilegte. Der Mond ist das zeugende und nährende Princip der Welt; sein Licht fördert durch seine Feuchtigkeit die Erzeugung und das Wachsthum der Pflanzen und Thiere, ja auch der Menschen. Als Princip der nährenden Feuchtigkeit aber wird J. schon durch ihre Geburt von Rhea bezeichnet; daher ihr auch der Nil, ursprünglich das Gebiet des Osiris, zufällt. Sie ist der Dämon, der durch das Sistrum die Zu- und Abnahme des Flusses, durch die Situla die Anschwellung der Kanäle leitet; ihre Thränen schwellen den Strom und befruchten das Land. Als Repräsentantin der vegetativen Naturkraft und zugleich als nächtliches Gebilde gesellt sie sich aber auch den chthonischen Göttern bei. Sie ist Spenderin der Nahrung, erfindet den Gebrauch von Weizen, Gerste und Lein. Wie Demeter ist sie ferner Göttin der Unterwelt, beherrscht mit Osiris das Leben auch noch nach dem Tode und hat die Schlüssel des Schattenreichs in ihren Händen; daher verwaltet sie das Reich der Träume, wie auch ihre Priester Traumdeuter sind. Weil sie aber auch Erfinderin der Arzneien ist und den Kranken Heilmittel im Traume angibt, so finden in ihren Tempeln Inkubationen Statt, besonders von Blinden, deren Uebel vorzüglich in ihrer Hand liegt. Auch ist sie Geburtshelferin, wie alle Mondgöttinnen. Doch zeigt sie sich auch von verderblicher Seite; sie bewirkt namentlich Blindheit, Schwellen des Körpers und andere leibliche Leiden. Daher ist sie auch die Göttin der Rache, die ägyptische Nemesis, die besonders den Meineid straft. Ganz des ägyptischen Charakters aber entäußert sie sich als Meerherrscherin, denn das Meer galt den alten Aegyptern als feindseliges Element, als Gebiet des Typhon. Nachdem aber Alexandrien erbaut und Sitz des Welthandels geworden war, beherrschte J. auch das Meer; sie erfindet nun das Segel, wird besonders an Handelsplätzen verehrt, und die von ihr vom Schiffbruch Geretteten stiften ihr Votivtafeln. Daher ihr Name Pelagia, Pharia. Hiermit hängt ihr Regiment über die Winde zusammen, worin sie der Here gleicht. Wenn nun J. dem eben Angeführten zufolge die elementarischen Bedingungen des Weltlebens fast ganz in ihren Bereich gezogen hat, so macht sie dadurch auch die Entwickelung geordneter Lebensverhältnisse möglich. Sie tritt demnach als Gesetzgeberin, als Urheberin der Gesittung auf, die Willkür und Eigenmacht beschränkend. Namentlich ist ihr das Familienleben heilig, wie sie denn den Mann zum Weibe führt, das gereifte Kind ans Licht bringt, es von zarter Kindheit an gewöhnt, die Aeltern zu ehren, und die, welche den Aeltern die schuldige Achtung versagen, bis zum Hades verfolgt. Auch ist sie Beratherin in Liebesintriguen, die in ihren Tempeln Gelegenheit macht, so daß dieselben oft berüchtigte Häuser der Wollust werden. Aber gleichwohl ist ihr auch das höhere Gebiet menschlicher Bildung untergeben; sie wacht über Staat und Kultus, beseitigt die Schrecken des Krieges, ist Stifterin und Beschützerin der Rechtspflege u. der Majestät der Könige, ordnet den Gottesdienst, namentlich den mysteriösen an. Endlich wird sie zur Fortuna, aber nicht zur blinden, sondern zur sehenden, die das verwickelte Netz der Geschicke mit weiser Umsicht entwirrt und die verderblichen Einflüsse der Gestirne abwehrt.

In Folge dieser Umbildung des Isisbegriffs ins spekulativ Abstrakte und Allgemeine ward der Dienst dieser Göttin der am weitesten verbreitete. Zeugnisse der Alten, Namenbildungen mit J., zahllose Inschriften beweisen, daß sie allenthalben, wo hellenisches Wesen Eingang fand, verehrt ward. In Rom kam der Isisdienst zu Sulla's Zeiten auf. Zwar wurde derselbe wegen des dadurch gegebenen Anstoßes durch einen Senatsbeschluß vom Kapitol wieder verbannt, unter den Konsuln Domitius Calvinus und M. Valerius Messala (53 v. Chr.) auch der Privatkult der J.

und des Serapis verboten und (47 v. Chr.), als ein Bienenschwarm sich an die Statue des Hercules auf dem Kapitol ansetzte, was für ein Omen galt, der Tempel der J. und des Serapis sogar niedergerissen; aber eben diese öfters wiederholten gewaltsamen und doch fruchtlosen Reaktionen beweisen, welchen Anklang der Isiskult bereits in Rom gefunden, und es handelten daher die Triumvirn nur in ihrem Interesse, als sie denselben durch Erbauung eines Isis- u. Serapistempels in der dritten Region, die davon Isis et Serapis genannt ward, öffentlich sanktionirten. In die Stadt selbst aber wurde dem ägyptischen Kult kein Eingang verstattet, und Agrippa verbannte denselben auch wieder aus den Vorstädten bis auf 1000 Schritt Entfernung. Noch schärfer ward unter Tiberius dagegen eingeschritten, indem, einem Senatsbeschluß zufolge, hartnäckige Isisverehrer nach Sardinien verwiesen, die Isispriester gekreuzigt wurden, ein Isistempel zerstört und ein Bild der J. in die Tiber geworfen ward (31 v. Chr.). Erst mit den Kaisern aus dem flavischen Hause kam eine günstigere Zeit für den ägyptischen Kult. Domitianus, der, im vitellischen Kriege in das Gewand eines Isispriesters verkleidet, seinen Feinden entwischt war, gründete ein Iseum und Serapeum, und seitdem wetteiferten die Kaiser in Begünstigung und Verherrlichung des Isiskults. Commodus ward selbst Isispriester, ebenso Pescennius Niger und Caracalla. Alexander Severus verschönerte das Iseum und Serapeum und erweiterte den Kult durch mystische Gebräuche. Erst das aufkommende Christenthum verdrängte den Isisdienst, der indeß noch zur Zeit des Proclus in Philä herrschte. Der bedeutendste Isistempel in Rom war in der 9. Region auf dem Campus Martius (daher der Name Isis Campensis). Das Dienstpersonal der Göttin zerfiel in mehre Grade und Klassen: einfache Eingeweihete, niedere Ministranten und Pastophoren oder eigentliche Priester. Die Lebensweise der Priester war vielen Geboten der Enthaltsamkeit unterworfen, sie durften kein Schweine- und Schaffleisch, keine Bohnen und Zwiebeln essen, auch keine Fische, mußten oft baden, hatten die Tonsur und trugen leinene Kleidung. Als Bettlergesindel standen die Isispriester in Rom in üblem Ruf, und als bettelnder Isispriester rettete sich M. Volusius ins Lager des Brutus. Auch ließen sie sich als Musikanten bei Schmäusen dingen. J. war häufig Gegenstand der bildenden Kunst, besonders der Malerei. Als trauernde Göttin trug sie ein schwarzes Gewand; sonst erscheint sie in vielfarbiger Kleidung, bei Apulejus mit reichen Locken, einem Kranz, einer Mondscheibe auf der Mitte der Stirn, auf beiden Seiten mit sich windenden Schlangen, in leinenem Kleide, schillernd in Weiß, Gelb und Rosenroth, einem dunkeln Mantel darüber, der unter dem rechten Arme weg über die linke Schulter geschlagen, mit Fransen gesäumt und mit Sternen, die einen Vollmond umgeben, besäet war, über die ganze Figur hinwallend eine Kette von Blumen und Früchten, die Schuhe von Palmblättern rc. Als Isis Fructifera erscheint sie auch ganz mit Brüsten überdeckt, den Horus auf dem Schooße haltend oder ihn säugend oder mit dem Finger nährend oder dem Apis die Brust reichend; ferner mit dem Mond und Hörnern, mit dem Füllhorn in der Rechten, einem Perseazweig in der Linken, Hörnern und Flügeln, einem aufwärts gerichteten Halbmond auf dem Nacken, oder ohne Hörner mit dem Mond oder mit einem Modius, der den Halbmond als Schild hat, auf dem Haupte, der Kugel unter der Brust, herabhängenden Locken, auch mit Kuhhelm u. abwärts gehenden Strahlen, mit einem Löwen- oder Sperberkopf; als Schiffgöttin auf dem Hintertheile eines Schiffs mit einem erhobenen Beine; als Göttin der Unterwelt mit der Schlange rc. Weitere Attribute der J. sind ein Kranz von Palmblättern, der Lotus, Aehren, das Segel, ein Schiff, ein Spieß, der Canopus, der Hund, das Sistrum rc. Der vorgebliche Isisdienst der Germanen besteht nur in einer ähnlichen Kultform.

Isis, britischer Fluß in England, Grafschaft Glocester, Quellfluß der Themse.

Isistafel (Isistisch, Mensa Isiaca, Tabula Isiaca, auch Bembina genannt), ein altes ägyptisches Denkmal, auf welchem der Dienst der Göttin Isis mit seinen Ceremonien u. Geheimnissen dargestellt wird, besteht aus einer viereckigen, mit schwarzem Schmelzwerk überzogenen Kupfertafel mit zierlich eingelegten Silberplättchen. Die ganze Tafel hat eine Breite von 2′ 3″ 9‴, eine Höhe von 3′ 90″ u. ist durch 3 horizontale Streifen in 3 Hauptabtheilungen geschieden, deren jede wieder mehre Unterabtheilungen enthält. Hauptfigur in der Mitte ist die Isis, auf einem von 2 Säulen getragenen Throne dargestellt, auf dem Haupte einen sitzenden Vogel, der seine Flügel bis auf ihre Schultern herab breitet, darüber 2 Lotusstengel, über diesen 2 große, durch den Schild des Scarabäus verbundene Hörner. Die Tafel ist in Kupfer gestochen von Aeneas Vico (Venedig 1559), auch abgedruckt bei Montfaucon und Caylus. Bei der Eroberung Roms durch den Connetable von Bourbon (1527) verkaufte sie ein römischer Schlosser einem Soldaten, durch den sie an den Kardinal Bembo kam, weshalb sie auch die bembische oder bembinische Tafel genannt wurde. Später kaufte sie der Herzog von Mantua, und hier schien sie 1630 bei der Eroberung der Stadt verloren gegangen zu seyn, bis sie sich bei einem Leibarzt des Herzogs von Savoyen wieder fand. Gegenwärtig zählt sie das Kunst- und Naturalienkabinet zu Turin unter seine merkwürdigsten Schätze des ägyptischen Alterthums. Vgl. Pignorius, Mensa Isiaca, Vened. 1605, am besten Amsterdam 1669.

Isjum (Isum, Issum), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Charkow, am Donetz, mit Citadelle auf einem Berge, 4 Kirchen, Handel mit Getreide u. Vieh, besonders Schafen, und 6000 Einw.

Iskanderi, s. v. a. Skutari.

Isker, europäisch-türkischer Fluß, Rumelien, Sandschak Sophia, südlich von Samakow, fließt nördlich, dann nordöstlich nach Bulgarien, weiterhin nördlich bis zur Mündung in die Donau, rechts.

Isla (Ila), 1) Fluß in Schottland, entspringt im Nordosten der Grafschaft Forfar in dem Grampiansgebirge, fließt gegen Süden u. Südwesten

in die Grafschaft Perth und mündet nördlich von Kinelaren in den Tay. Er durchfließt das lange und schmale Thal von Glenisla, wo er einen 70 bis 80 Fuß hohen Wasserfall bildet, u. das Thal von Strathmore. — 2) Islay (Ilay), schottische Insel, zu den Hebriden gehörig, südwestlich von der Insel Jura, durch den Sound of J. davon getrennt. Die Küsten sind felsig und schwer zugänglich, von tief eindringenden Busen zerschnitten. Das Innere ist gebirgig durch eine Höhenkette, die bis zu 1800′ Höhe ansteigt und reich an Quellen und Süßwasserseen ist. Der Boden ist im Allgemeinen unfruchtbar, theils durch die dürren Felsen, theils durch Sumpf und Heide, aber reich an Weiden, daher zur Pferde- u. Rindviehzucht geeignet. Der Ackerbau liefert Gerste, Hafer, Korn, Flachs, Hülsenfrüchte und viel Kartoffeln. Das Mineralreich bietet Eisen, Kupfer, Blei und Schmergel. Die Insel hat auf einem Flächenraum von 4 □Meilen 10,000 (nach Andern bloß 1300) Einwohner, die vorzüglich gastfrei, gutmüthig und heiter, dabei aber sehr arm sind. Ortschaften von einiger Bedeutung finden sich nicht, sondern nur ärmliche Fischerhütten, die in 3 Kirchspiele vertheilt sind.

Isla, José Francisco de, spanischer Satyriker, geboren nach den Einen 1714 zu Segovia, nach Andern schon 1703 zu Villavidane in Leon, trat in den Jesuitenorden und fungirte in mehren spanischen Klöstern als Lehrer und Prediger, bis er bei der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien sich nach Bologna begab, wo er 1783 †. Seine erste ausgezeichnete satyrische Schrift führte den Titel: „Triunfo del amor etc." (Madrid 1746; 4. Aufl. 1804), worin er über die Festlichkeiten, welche die Deputirten von Navarra zur Verherrlichung der Thronbesteigung Ferdinands VI. zu Pampelona begangen hatten, auf eine so feine Art seinen Spott ausgoß, daß sein Hohn anfänglich für Ernst genommen wurde. In seiner „Historia del famoso predicador Fray Gerundio de Campazas, alias Zotes" (Madrid 1758) machte er die Verkehrtheiten eines ritterlichen Adels und die abgeschmackten Predigten der Geistlichen so lächerlich, daß sein Buch von der Inquisition verboten wurde u. der 2. Theil (1770) mit dem erdichteten Druckorte Campazas „a costa de cosherederos de Fray Gerundio" herausgegeben werden mußte (engl. von Barettl, Lond. 1771, deutsch von Bertuch, Leipz. 1773). Spätere Ausgaben unter dem Titel: „Coleccion de varias piezas relativas à la obra de Fray Gerundio" (3 Bde., Campazas 1804; 6 Bde., Lyon 1824 u. öfter, französisch von F. Cardini, 2 Bde., Par. 1822) brachten noch einen dritten Band. Sonst ist J. auch als Uebersetzer aus dem Französischen bekannt. Die wichtigste Uebersetzung war „Gil Blas" von Lesage (erschienen nach J.'s Tode, Madrid 1797, 7 Theile in 4 Bänden u. öfter). Er stellte darin die Behauptung auf, daß dieses Buch nicht von Lesage, sondern von einem Spanier herrühre, welcher, um sich einer Verfolgung in Spanien zu entziehen, nach Frankreich geflohen und hier 1640 gestorben sey. Noch hat J. „Cartas familiares" (6 Bde., Madrid 1790) hinterlassen, welche seinen Briefwechsel mit seiner Schwester und seinem Schwager enthalten und später mit beigefügter französischer Uebersetzung als „Correspondance espagnole" (Paris 1804) abgedruckt wurden. Die Gesammtausgabe seines übrigen schriftstellerischen Nachlasses führt den Titel: „Rebusco de sus obras literarias, asi en prosa como en verso" (2 Bde., Madr. 1797).

Isländische Flechte, s. v. a. isländisches Moos, Cetraria islandica *Ach.*

Isländische Literatur, s. Skandinavische Literatur.

Isländisches Moos (Cetraria Islandica *Achar.*, Lichen islandicus *L.*, Parmelia Islandica *Spr.*, Lobaria Islandica *Hoffmeist.*, Lungenmoos, isländische Schuppenflechte), Flechtenart, grünlichbraun, am Grunde blutroth, unten weißlich, mit schmalen, vielspaltigen, aufrechten, ringförmigen, gezähnten und gewimperten Lappen, von denen die fruchtbaren breiter sind, angedrückten, blaßbraunen, flachen Schildchen mit ganzem, zuletzt auswärts geschlagenem Rande, findet sich häufig in Nord- und Mitteleuropa, besonders in Bergwäldern zwischen Heidekraut, wo oft ganze Strecken davon bedeckt sind. Das isländische Moos (Heideflechte, Purgirmoos, Raspal) ist officinell als Lichen Islandicus, Muscus Islandicus s. catharticus, Cladonia Islandica, Herba Lichenis Islandici, fast geruchlos, schleimig, stark bitter schmeckend und wirkt einhüllend, nährend und bitter tonisch. Es wird bei Auszehrungskrankheiten mit Atonie der Schleimhäute, besonders bei Lungenschwindsucht angewendet. Man bereitet daraus das Moosgelée, Gelatina Lichenis Islandici, die Mooschokolade und die Pasta Lichenis Islandici. Auf Island, wo diese Flechte besonders kräftig wächst, macht man Grütze daraus, welche in Milch gekocht gegessen wird; auch wird sie in Zeiten der Noth mit Mehl gemengt zu nahrhaftem, aber bitter schmeckendem Brod verbacken. Endlich dient sie zur Mästung der Schweine.

Isländische Sprache, s. Skandinavische Sprachen.

Islam (arab.), s. v. a. Ergebung. Islamismus, die mohammedanische Religion, weil ihr Stifter dieselbe auf gänzliche Ergebung in Gott gründete.

Island (Eisland), dänische Insel auf der Grenze der nördlichen Polarzone, zwischen 63½ und 66½° nördl. Br. und 350 und 4½° östl. L., 35 Meilen südöstlich von Grönland und über 200 Meilen nordwestlich von Dänemark gelegen, ist etwa 65 Meilen lang von Osten nach Westen und 45 Meilen breit von Norden nach Süden und hat einen Flächenraum von ungefähr 1800 □Meilen. Sie hat eine ziemlich rundliche Gestalt, doch bildet der nordwestliche Theil eine nur durch eine schmale Landenge mit dem Ganzen zusammenhängende Halbinsel, und während auf allen Seiten stürmische und nur kurze Zeit eisfreie Meere die felsigen, klippenreichen Küsten bespülen, ist besonders die Nord- und Westseite reich an bedeutenden Fjorden oder Meerbusen (Eya-, Skaga-, Isa-, Braida-, Fara-Fjord), die zum Theil tief in das Land eindringen. Nur die Küstengegenden, vorzüglich im Südwesten, sind bewohnt; das Innere der Insel dagegen ist auf eine Fläche von vielleicht 1000 □Meilen eine

selbst dem Isländer beinahe völlig unbekannte unwirthbare Wüste, wo unter unermeßlichen Eisfeldern ein rastlos fortkochender Feuerherd seine stete innere Thätigkeit durch ununterbrochen aufsteigende glühende Rauch- und siedende Wassersäulen kund gibt. Die ganze Insel erscheint gewissermaßen als Ein großes **Gebirg**, das seine mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Riesenarme vom Mittelpunkt des Landes nach allen Richtungen ausstreckt und nur an wenigen Punkten sich zu flachen Thälern abdacht, während mehre dieser Ausläufer an der Küste sich in Näs oder Vorgebirge endigen (Longanäs, Raudanäs, Biargnäs, Ondödarnäs, Stafnäs, Reikianäs ꝛc.). Die Erhebung steigt von Westen nach Osten, und die gewöhnliche Höhe der Gebirgszüge steht zwischen 1000 und 1500 Fuß, doch steigen einzelne Kuppen bis über 6000 Fuß (der Snäfiäl 4572′, der Deräfa 6240′, der Torfa, der Lange Jökul ꝛc.). Kein Land der Erde bietet eine solche Anhäufung von Vulkanen, siedenden Quellen und großen Lavastrecken dar, wie J. Die Hauptlinie der **Vulkane** läuft quer über den von Nordwest nach Südost gehenden Hauptgebirgszug, und zwar von der Südwest- bis zur Nordostspitze der Insel. Die meisten Vulkane befinden sich südlich von dieser Linie, während sie sich gegen Norden immer mehr verlieren. Die bedeutendsten sind: Der **Hekla** (s. d.), an der Südseite und der **Krabla** (s. d.) unweit der nördlichen Küste. Ersterer ist seit 1104 thätig, letzterer entzündete sich erst 1724 u. mit ihm die benachbarten Vulkane Leirniukür, Biarnaflag und Hitzool, sowie der Katlagian und Deräfa an der Südküste. Ungleich verheerender aber war die Eruption eines andern minder bekannten Vulkans, des Skaptar-Jökul, 1783. Dieselbe zerstörte eine ganze Ernte und raubte gegen 9000 Menschen das Leben, die theils unmittelbar von den glühenden Lavaströmen (Hraunen) verschlungen wurden oder unter der Asche erstickten, theils den Hungertod erlitten. Andere Vulkane in verschiedenen Theilen der Insel sind noch der Eyafiala, Oester-Jökul, Klofe-Jökul ꝛc. An **Flüssen** ist J. reich, doch weniger an der Ost- und Südostküste. Da nämlich der höhere Theil der Insel im Süden liegt, so hat das Wasser im Allgemeinen seinen Fall gegen Norden und Westen, und die meisten und längsten Flüsse münden daher an der Nord- und Westküste. Viele Flüsse entquellen den Gletschern und Eisbergen, ihr Lauf übersteigt indeß nicht 20 Meilen, während sie zum Theil sehr wasserreich, breit und reißend sind. Die wichtigsten sind: Hvitau (i Borgar Firdi), auf der Südwestküste; Heradswötn in den Skagafjord, Laxau, der Abfluß eines Landsees (Myvatn), nördlich in den Skialfandefjord, Jökelsaue, im Norden in den Ajaxfjord mündend; Lagarfliot, Markarfliot ꝛc. **Seen** sind der fischreiche Thingwalle-Vtn, im Süden, von 5—6 Meilen Umfang; der Hvitaar-Vtn, der mit 34 Lavainseln besäete Myvatn, im Norden, der nie zufriert, öfters raucht u. a. Besonders merkwürdig sind die zahllosen **heißen Quellen** in J., welche man vorzugsweise an der südwestlichen Küste findet und die ohne Zweifel in genauer Verbindung mit den Vulkanen stehen. Man unterscheidet Laugar oder Bäder, welche ruhig fließen, und Huer oder Kittel (Kessel), die emporwallen und oft die herrlichsten Springbrunnen bilden. Ihre Temperatur und sonstige Beschaffenheit ist sehr verschieden, indem einige lauwarmes, andere siedend heißes, manche gewöhnliches und wohlschmeckendes, andere dagegen schwefeliges, weißlich, gelblich oder röthlich gefärbtes, trübes Wasser haben. Die berühmtesten dieser Quellen sind der **große** und **kleine Geiser** (s. d.), sowie der **große** und **kleine Strokken**, welche sich nebst mehren kleinern Quellen nördlich vom Hekla, in der Nähe von Skalholt, in einem Bezirk von etwa 900 Schritten bei einander befinden. Alle diese heißen u. springenden Quellen sind mannichfachen Veränderungen unterworfen, und indem einige derselben oft plötzlich versiegen, entstehen ebenso rasch neue an andern Orten; selbst im Meere, nahe der Küste, verräth das Wallen des Wassers und der aufsteigende Dampf ihr Daseyn. Als Ursache derselben nimmt man unterirdische Dämpfe an, die, bis zu einer gewissen Menge angesammelt, den Druck des Wassers überwältigen und dasselbe in die Höhe schleudern. Eine große Kette von dergleichen Quellen, Reikiumhverar genannt, befindet sich südlich vom Geiserthal, deren Wasser zum Theil eine Temperatur von 182° F. hat. Vorzüglich reich an Sprudelquellen aber ist das Reikiadal (Rauchthal), aus welchem fortwährend zahlreiche Dampfsäulen aufsteigen. Fast in allen Thälern der Insel finden sich Moräste, Sümpfe und Moorgründe (Myrar). Das **Klima** J.s ist im Verhältniß zu seiner nördlichen Lage ein mildes. Während einer zwölfmonatlichen Beobachtung betrug die Kälte daselbst nie über 18° 7′, und ebenso stieg das Thermometer im höchsten Sommer in Reikiavig (64° nördl. Br.) nie über 22°. Die mittlere Wärme des Jahres in Reikiavig ist $3\frac{1}{2}$°, der Winter hat als Mittelzahl nur 1° unter dem Gefrierpunkt, währt dagegen um so länger, indem während der 5 Monate November bis März der mittlere Stand des Thermometers unter dem Gefrierpunkt ist. Die mittlere Sonnenwärme in Reikiavig ist $10\frac{1}{2}$°. Der klimatische Unterschied zwischen dem Süd- und Nordlande J.s ist aber weit größer, als man nach dem Breitengrade erwarten sollte. So ist am Eyafjord die mittlere Temperatur des Jahres 0, die mittlere Sommerwärme 6° und die mittlere Winterkälte 5°, demnach etwa wie am Nordkap, obgleich Eyafjord 5° südlicher liegt. Diesen bedeutenden Unterschied zwischen dem Norden und Süden J.s bewirken vorzüglich die beide Theile scheidenden innern Gebirgsmassen, sowie das Treibeis, welches eine Strömung von Nordosten gegen die Ostküste Grönlands führt, von wo es gegen J.s Nord- und Ostküste getrieben wird, hier in ungeheuern Massen zuweilen bis zum Juni oder Juli liegt und große Kälte, ungeheure Nebel und Mißjahre, wie auch verheerende Seuchen unter den Heerden erzeugt, bis es zuletzt östlich in das atlantische Meer geht. In Folge dieser und anderer Einflüsse, namentlich auch der Stürme, Erdbeben, Vulkane, Lawinen und Erdfeuer, hat J. häufige Verheerungen erlitten. So hat man im Verlaufe eines Jahrhunderts 40 schlechte Jahre gezählt, unter denen 14 Hungerjahre waren, und allein in den beiden Jahren 1784 und 1785 gingen

9000 Menschen, 20,000 Pferde und 190,000 Schafe zu Grunde. Die Luft in J. ist bedeutend feucht und nebelig, die Witterung unbeständig. Nicht selten zeigt sich ein eigenthümlicher Staubnebel, welcher, aus Sand, Bimsstein und Staub bestehend, die Luft braun und roth färbt und auf die Augen schädlich einwirkt. Während es vom Mai bis September fast gar nicht Nacht wird, sondern beinahe stets hell ist, so daß im nördlichen Theil der Insel der längste Tag $23\frac{1}{2}$ Stunden währt, sieht man zur Zeit des Wintersolstitiums die Sonne nur wenig; allein auch um diese Zeit ist es hinlänglich hell in Folge der Klarheit des Eises und Schnees, sowie des Mondscheins und vorzüglich der häufigen Nordlichter, die man hier in ihrer ganzen Erhabenheit und Schönheit erblickt. Was die Produkte anlangt, so liefert das Mineralreich Obsidian, Kieselsinter, Schwefel (aus den Minen bei Husavik u. Krisuvik werden jährlich über 200 Ctr. gewonnen), Eisen, viele vulkanische Erzeugnisse, vorzüglich Lava, deren 10—50 Fuß mächtige Schichten die Insel nach allen Richtungen hin bedecken, Torf und Steinkohlen, Basalt, Krystalle, Jaspis, Achat, Chalcedon, Malachit und viele bituminöse Holzstämme (Suturbrand), welche in plattgedrückter Gestalt zwischen den Felsschichten vorkommen u. als Brennstoff benutzt werden. Das Pflanzenreich ist in J. höchst ärmlich vertreten; namentlich kann von einem Baumwuchs hier gar nicht die Rede seyn, indem die Insel von eigentlichen Bäumen bloß die Birke, die Weide und den Vogelbeerbaum besitzt, die auch nur in zwerghafter Gestalt auftreten. Der Grund dieser kargen Vegetation ist mehr in der nebeligen feuchten Seeluft, in den heftigen Stürmen und in der Unbeständigkeit der Witterung, als in der Kälte zu suchen. An Getreidebau ist unter diesen Umständen nicht zu denken; häufig findet sich aber das wilde Korn oder der Sandhafer (Melur), dessen Korn zur Nahrung der Menschen und dessen Stroh zur Bedeckung der Häuser dient. Auch Kohl, Kartoffeln, Rüben, Rettige und manche Küchengewächse kommen fort. Den Mangel an Waldungen ersetzt einigermaßen das Treibholz, das in großer Menge vom Meere an die Küsten (vorzüglich im Norden) geworfen wird. Das wichtigste Gewächs der Insel ist das isländische Moos (s. d.), das, hier zu Brod, Brei ꝛc. verwendet, sowohl den Menschen, als auch in seiner unveränderten Form dem Vieh als kräftige Nahrung dient u. einen wichtigen Ausfuhrartikel bildet. Das Thierreich bietet an Hausthieren vorzüglich Schafe (meist gehörnt, gegen 500,000 Stück) Rinder (gewöhnlich ungehörnt, etwa 30—40,000 Stück), Pferde, klein und dauerhaft, zum Theil verwildert, sowie eine eigene Raçe Hunde (isländische Hunde), die klein und lang behaart sind. Außerdem ist die Insel reich an wildem Geflügel, besonders an See- und Wasservögeln (worunter die Eidergans, der Seepapagei, der isländische lange Schwan), sowie an Falken (Edelfalken zur Jagd), und während im Innern des Landes Schaaren von Rennthieren angetroffen werden (dieselben wurden erst im vorigen Jahrhundert aus Norwegen nach J. gebracht), finden sich an den Küsten Seehunde in Menge und bieten die Seen und die Flüsse zahllose Fische, vorzüglich Dorsche, Lachse, Stockfische, Häringe ꝛc. Die Einwohner J.s (Isländer), über 56,000, sind skandinavischer Abstammung u. zeichnen sich im Aeußern durch schlanken Wuchs, blühende Gesichtsfarbe und ein helles Haar aus. Bei großem Ernst, nationalem Selbstgefühl, argloser Offenheit und einer gewissen frommen Ergebenheit besitzt der Isländer einen nicht gemeinen Grad von Verstand und Schärfe des Urtheils. Fast von allen Hülfsmitteln der Aufklärung entblößt, kann er in der Regel doch lesen und schreiben, worin gewöhnlich die Aeltern ihre Kinder unterrichten. Die Isländer reden eine eigne Sprache (s. Skandinavische Sprachen) und bekennen sich zur lutherischen Religion. In hohem Grade gastfrei, leben sie selbst höchst mäßig von Schaffleisch, Fischen, geronnener Milch (Skyr), Butter, Käse, einer Suppe von isländischem Moos ꝛc.; Brod ist etwas äußerst Seltenes. Ein beliebtes Getränk sind Molken und Milch; den Vermögenderen sind indeß auch Bier, Branntwein, Kaffee ꝛc. nicht fremd. Die Frauen zeichnen sich durch große Fruchtbarkeit aus, so daß Mütter von 12—15 Kindern nichts Seltenes sind. Dagegen erreichen die Isländer in der Regel kein hohes Alter, und die gewöhnlichen Krankheiten sind Skorbut, Gicht, Hektik und der gefährliche Aussatz Elephantiasis. Die Wohnungen liegen meist einzeln und zerstreut, und die sogenannten Dörfer und Flecken bestehen nur aus wenigen Häusern, die sich meist an bedeutenden Häfen finden. Die Bauernhöfe bestehen aus mehren, durch einen langen Gang verbundenen kleinen Räumen, deren 6 Fuß dicke und 4 Fuß hohe Außenwände ein schräglaufendes Erddach tragen, das gleich diesen Wänden im Sommer völlig grün wird. Das Material der Mauern bilden Lavastücke und Torf, mit Moos ausgestopft und mit Rasen bedeckt, während als Balken und Sparren nicht selten Wallfischrippen dienen. Der hauptsächlichste Geschäftszweig der Männer ist die Fischerei, so daß zur Zeit, wenn diese betrieben wird, fast die ganze arbeitsfähige männliche Bevölkerung längere Zeit an der Küste kampirt. Ein nicht unwichtiger Erwerbszweig ist auch, außer der Jagd auf Vögel, das Sammeln der Eiderdunen, sowie das Einsammeln der schmackhaften Eier der Eidergans. Gereinigte Eiderdunen werden gewöhnlich das Pfund für 2 Thaler verkauft, und J. liefert an dergleichen jährlich 200—300, an unreinen aber 1500—2000 Pfund. Mit dem Einsammeln des isländischen Mooses beschäftigen sich die Weiber. Die Industrie ist auf die Anfertigung der nöthigen Geräthschaften, des Leders, der Seile ꝛc., sowie eines Wollenzeuchs, Vadmal genannt, wollener Strümpfe, Handschuhe ꝛc. fast einzig beschränkt. Der Handel der Isländer war sonst meist bloßer Tauschhandel mit den dänischen Kaufleuten, die jedes Jahr im Monat Mai mit ihren beladenen Fahrzeugen hierher kamen und größtentheils im August wieder zurückkehrten. Die Isländer lieferten ihre Waaren: Fische, besonders Stockfische, Thran, Talg, Wolle (gegen 12,000 Centner), Lammfelle, Eiderdunen, isländisches Moos, Strümpfe (etwa 200,000 Paar), Jacken, Handschuhe (gegen 300,000 Paar) ꝛc., und empfingen dafür Mehl, Salz, Kaffee, Branntwein und einige

Luxusgegenstände. Seit 1817 steht der Handel nach J. nicht nur den Dänen, sondern auch allen Fremden offen, und in Folge hiervon haben sich Bevölkerung und Wohlstand in J. durch den direkten Verkehr bedeutend gehoben. Die natürliche Eintheilung J.s ist die nach den 4 Hauptweltgegenden in 4 Viertel (Fiordunge): das Süd-, West-, Nord- und Ostland; politisch dagegen bildet es mit den Faröern ein eignes dänisches Stift unter der Herrschaft eines Stiftsamtmanns und zerfällt in die 3 Aemter: Südamt (Söderamtel), Westamt (Vesteramtel) und Nord- und Ostamt (Norderog Osteramtel), von welchen jedes unter einem Amtmann steht und wieder in Syssel (Distrikte) getheilt ist, an deren Spitze Sysselmänner stehen; die einzelnen Syssel zerfallen wieder in Kirchspiele. In Reikiavig, dem Hauptort (Hauptstadt) der Insel, befindet sich ein Landesobergericht, an welches von den Untergerichten appellirt wird. An der Spitze der Geistlichkeit (in 19 Propsteien und 184 Pfarreien mit 300 Kirchen) steht ein Bischof. Die Abgaben an die Krone werden zu 50,000 Reichsbankthalern angeschlagen, decken aber kaum die Verwaltungskosten.

Der Erste, welcher auf J. landete, soll ein norwegischer Abenteurer, Norsen Nadoddr oder Nadock, gewesen seyn, welcher 861 vom Sturme hierher verschlagen wurde und das Land wegen des vielen Schnees Snioland oder Snäland (Schneeland) nannte. Bald darauf (864) wurde die Insel von einem Schweden, Gardar, besucht und von ihm nach seinem Namen Gardarsholm getauft, während sie kurz nachher der Norweger Flocko (Flake), welcher hier überwinterte, wegen des vielen an den Küsten sich anhäufenden Treibeises J. (Eisland) nannte. Auch von diesem wieder verlassen, blieb J. noch längere Zeit unbewohnt, bis es um 874 ein Zufluchtsort vieler Norweger ward, die, um der Tyrannei ihres Königs Harald Harfagr auszuweichen, sich auf J. ansiedelten. Unter denselben befanden sich die Edlen Ingulf und Hiorleif (Ingolfr und Luifr), von deren Niederlassungen in J. noch jetzt zwei Orte den Namen führen. Im Jahre 881 ließ sich des Königs Wölluf Sohn, Skallagrim, nachdem Harald seinen Bruder Thorolf hatte erschlagen lassen, in J. nieder, woselbst er eine große Strecke in Besitz nahm und hier viele Andere zur Ansiedelung veranlaßte. Das von nun an stets mehr bevölkerte und kultivirte J. reizte Haralds Eroberungssucht, und da er mit Gewalt dasselbe sich zu unterwerfen vergebens bemüht gewesen war, so suchte er nun diesen Zweck durch Gardars Sohn, Une, zu erreichen, den er durch das Versprechen für sich gewonnen hatte, daß er ihn nach erfolgter Unterwerfung der Insel zum Jarl derselben erheben wolle. Bald wurde jedoch dieser Plan entdeckt, und Une fiel von der Hand Hiorleifs, dessen Tochter er überdies entehrt hatte. Trotz des nun erfolgenden Auswanderungsverbots von Seiten Haralds stieg die Anzahl der Kolonisten in J. immer höher, so daß sie gegen 925 schon über 80,000 betrug. Bisher war von einer bestimmten und einigermaßen organisirten Regierungsform in J. noch nicht die Rede gewesen; jetzt aber machte sich das Bedürfniß einer solchen immer fühlbarer. Dem zufolge entwarf um jene Zeit Ulfliot, ein geachteter Kolonist, eine Verfassung und ein eigenes Gesetz, welch erstere auf rein demokratischen Principien beruhte. Derselben gemäß wurde alljährlich ein gemeinsames Oberhaupt gewählt, das den Namen Lagmann (Gesetzmann) führte und die Beschlüsse der Gesammtheit in Ausführung zu bringen hatte. Die Bevölkerung bethätigte ihre achtungs- und vertrauensvolle Dankbarkeit gegen den Schöpfer dieser Verfassung dadurch, daß sie denselben zu ihrem ersten Lagmann erwählte (928). Nach längerem Wirken verschiedener Missionäre in J., namentlich Thoswald Kodrausons (seit 681), ward daselbst 1000 durch einen Landtagsbeschluß das Christenthum eingeführt, und 1057 baute der erste Bischof von J., Islef, die Kathedrale zu Skalholt. Ein zweites Bisthum entstand später zu Holum, wo 1106 ein Dom erbaut wurde, mit welchem man, wie auch mit der Kathedrale zu Skalholt, eine Schule verband und so die Fundamente der Kultur und Civilisation legte. Auch nach Alt-Grönland, welches die Isländer bald entdeckten und woselbst sie nun Kolonien gründeten, verpflanzten sie das Christenthum, während auf ihrer Insel selbst Handel und Civilisation bald in einem Grade aufblühten, daß man Handelsverbindungen mit verschiedenen Ländern anknüpfte und daß viele junge Isländer Rom, Frankreich, Deutschland (besonders Erfurt) rc. ihrer wissenschaftlichen Ausbildung wegen besuchten, wo sie sich mit der Dichtkunst der Troubadours, mit alter Literatur rc. bekannt machten. Fast 3 Jahrhunderte lang hatte die ulfliotsche Verfassung zum Segen der isländischen Bevölkerung bestanden, als die Aristokratie auch hier ihr Haupt erhob, dieselbe zu vernichten, was vielfache Streitigkeiten und selbst blutige Kämpfe zur Folge hatte. Zwar gelang es dem um diese Zeit zurückgekehrten isländischen Gelehrten J. Snorre Sturleson (s. d.), welcher bisher des Studiums der skandinavischen Geschichte wegen in Norwegen und Schweden gelebt hatte und daselbst Minister geworden war, die einheimischen Zerwürfnisse auszugleichen und die Streitigkeiten zu unterdrücken, worauf er zum Lagmann erwählt ward; allein er fand bald seinen Tod, indem er 1241 von seinem Feinde Gissur erschlagen wurde, worauf die alten Zwistigkeiten wieder begannen. Dieselben zu beseitigen, unterwarfen sich die Isländer 1261 dem König Hakon V. von Norwegen als ihrem künftigen Jarl, und zwar mit der Bestimmung, daß auch dessen Nachfolger in gleichem Verhältniß zu J. stehen sollten. Mit Norwegen fiel J. später (1380) an Dänemark und wurde fortan durch dänische Statthalter regiert. Bereits um diese Zeit war jedoch J. schon dem Verfall nahe, wovon theils die erwähnten innern Streitigkeiten, theils eine verheerende Pest, der schwarze Tod, welcher um 1350 die Bevölkerung auf die Hälfte reducirt hatte, die Ursache waren. Neue Unruhen veranlaßte die Einführung der Reformation in J. (1540—1551); indeß trug diese auch hier bald den Sieg davon. Im folgenden Jahrhundert ward die Insel zweimal (1627 und 1687) von algierschen Seeräubern furchtbar heimgesucht, wobei viele Einwohner ermordet oder als Sklaven weggeführt wurden. Im Jahr 1707 wütheten

die Blattern in J. und raubten 17,000 Menschen das Leben; 1784 und 1785 starben 9000 wegen Hungersnoth. Zu einer großen Zahl von Miß- und Hungerjahren im 18. Jahrhundert kamen die verwüstenden Ausbrüche der vielen Vulkane, sowie häufige verheerende Erdbrände, wodurch der Zustand der Bevölkerung immer mehr verschlimmert ward. Eine bedeutende politische Veränderung erfuhr J. 1808, doch war dieselbe nur von kurzer Dauer. Im März des genannten Jahres landete nämlich Jörgen Jörgenson, ein ehemaliger dänischer Seekapitän, mit zwei englischen Kaperschiffen vor Reikiavig, bemächtigte sich des dänischen Gouverneurs, Grafen Trampe, und schickte ihn gefangen nach London, worauf er am 21. Juni eine isländische Republik proklamirte, vom Gouvernementshause Besitz nahm und sich mit einer Leibgarde umgab, jeden Widersetzlichen mit Tode bedrohend. Allein schon im August erschien ein britisches Kriegsschiff im Hafen und vernichtete Jörgens Flagge (3 Stockfische) als ungesetzlich; er selbst wurde abgesetzt und als Gefangener nach London gebracht. Zu den neueren Unglücksfällen, wovon J. betroffen wurde, gehören Hungersnoth in den Jahren 1824 und 1825 und eine verheerende Epidemie im Jahr 1827, welche die Einwohnerzahl auf 40,000 herabbrachte. In den letzten Jahrzehnten ist indeß die Volkszahl sowie der Wohlstand auf J. wieder gestiegen. Eine politische Bewegung gab sich kund, als bei der Abfassung der dänischen Provinzialverfassung auch J. mit einer Reform seines alterthümlichen Althings bedacht ward. Dagegen erhob sich lebhafte, doch erfolglose Opposition. So lange der Kampf mit Schleswig-Holstein dauerte, verfuhr Dänemark mit den Isländern sehr rücksichtsvoll und machte Versprechungen, welche den Ansprüchen der Isländer auf eine gewisse Selbstständigkeit Befriedigung in nahe Aussicht stellten. Ganz anders wurde aber der Ton, nachdem Dänemark freiere Hand gegen die Herzogthümer bekommen hatte. Im Sommer und Herbst von 1850 hörte man mehrmals von unruhigen Bewegungen, selbst von Aufstandsversuchen, und diese Gerüchte erhielten dadurch eine gewisse Konsistenz, daß zwei Dampfschiffe mit dänischen Truppen am Bord nach J. abgingen. Als königlicher Bevollmächtigter und Stiftsamtmann erschien Graf Trampe, der durch seine Schroffheit die Stimmung erbittert zu haben beschuldigt wird. Das Althing wurde aufgelöst, seine Mitglieder trennten sich, nachdem sie eine Adresse an das Volk erlassen und eine Deputation nach Kopenhagen geschickt hatten. Die Adresse lehrt uns die Forderungen der Isländer kennen. J. soll als ein eigenes Reich betrachtet werden, dessen Name seinen Platz im Titel des Königreichs finden wird; es erhält sein eigenes Ministerium, ein geborner Isländer soll als selbstständiger Repräsentant der Insel im dänischen Staatsrath einen Platz einnehmen, die Erbfolge aber die dänische bleiben.

Island=Magee, britische Halbinsel nebst Kirchspiel in der irischen Provinz Ulster, Grafschaft Antrim, im Osten derselben.

Islas Cies (Islas de Bayonne), 3 spanische Inseln, zu der galicischen Provinz Pontevedra gehörig, an der Küste, mit guten Weideplätzen, zahlreichen Kaninchen u. Seevögeln. Die nördliche Insel heißt Isla de San Martino; auf der südlichen, Isla de Faro, befindet sich ein Leuchtthurm. In der Nähe die Inselgruppe Bociro.

Isle (franz.), s. v. a. Insel.

Isle, französischer Fluß, entspringt im Departement Haute-Vienne, südöstlich von Nexon, fließt durch das Departement Dordogne und mündet im Departement Gironde, bei Libourne, in die Dordogne; Nebenflüsse sind links die Dronne, rechts die Haute-Vézère.

Islebianer (Islebienses), s. v. a. Antinomer, nach Agricola von Eisleben so genannt.

Islebius, Johannes, s. Agricola.

Isle de France, 1) Provinz, s. v. a. Francien; — 2) Insel, s. v. a. Mauritius.

Isly, Fluß in Marokko, in der Geschichte der neuesten Zeit bekannt durch den für die Befestigung der französischen Macht in Afrika entscheidend gewordenen Sieg, welchen hier am 14. Aug. 1844 die Franzosen unter Marschall Bugeaud (Herzog von Isly) über die Marokkaner erfochten (s. Algier).

Ismael, Sohn Abrahams von dessen Kebsweib Hagar, Vater von 12 Söhnen und durch dieselben Stammvater arabischer Völkerschaften, z. B. der Nabathäer, Kedarener rc., welche sehr ausgedehnte Wohnsitze hatten und nach ihm Ismaeliten genannt wurden. Bei den arabischen Schriftstellern werden die ismaelitischen Araber sorgfältig von den ächten und ursprünglichen (joktanischen) unterschieden.

Ismaeliten, mohammedanische Sektirer von freigeistigen Grundsätzen, treten seit dem 10. Jahrhundert in Syrien und Persien auf und bilden einen Zweig der Imamie, einer Sekte, welche an die Existenz eines einst verschwundenen Imams glaubte, dessen Geschlecht auf geheimnißvolle Weise sich fortpflanzen soll bis zur Ankunft des letzten Imams, der sie dann von der Pflicht der Gesetzesbeobachtung entbinden werde. Die J. nahmen nur sieben Imams an: Ali, Hassan, Ali Seinolabidin, Mohammed Bakir, Dschafer Sadik und dessen Sohn Ismael, von welch letzterem sie ihren Ursprung und Namen herleiten. Den J. gehören auch die Assassinen an, die deshalb auch westliche J. genannt werden.

Ismail, Kreis- und Hafenstadt und starke Festung in der europäisch-russischen Provinz Bessarabien, am linken Ufer der Donau, welche hier die große Insel Tschetal bildet, der sich die noch bedeutendere von Lieti anschließt, welche die Mündung von Kilija von der von Sulina trennt. J. war vor der Einnahme durch Suwarow 1790 die wichtigste Stadt Bessarabiens und hatte sonst einen großen Palast, viele Bazars, Hane und schöne Häuser und 30,000 Einwohner, wurde aber damals fast ganz zerstört. In der neuesten Zeit hat es sich wieder sehr gehoben; es erhielt 1830 eine ganz abgesonderte Verwaltung und hatte schon 1838 wieder an 30,000 Einwohner, 12 Kirchen, 2 Schulanstalten und 16 Fabriken. Es nimmt lebhaften Antheil an der Ausfuhr des Produktenreichthums von Südrußland, namentlich von Bessarabien, für dessen Seehandel es der Hauptstapelplatz ist. Da aber die Donaumündung

das Einlaufen der Seeschiffe größerer Tragfähigkeit nicht gestattet, so müssen die meisten Handelsoperationen durch kleine türkische, griechische und russische Fahrzeuge bewerkstelligt werden. Die mit J. in Verbindung stehenden Handelsplätze sind Konstantinopel, Triest, Genua und die griechischen Inseln. J. ist die gewöhnliche Station der russischen Donauflotte. Hauptartikel des Handels von J. sind: Getreide, gewöhnliche Wolle (Zigai), eingesalzene Häute und Talg. J. wurde am 6. Aug. 1770 von den Russen besetzt, am 22. Dec. 1790 von den Russen unter Suwarow mit Sturm genommen und zerstört und am 26. Sept. 1809 von denselben abermals erobert.

Ismaitschersee, Binnensee im europäisch-russischen Gouvernement Kurland, im nordwestlichen Theile des Landes.

Ismid (Isnik-Mid), Stadt in der asiatisch-türkischen Provinz Natolien, am gleichnamigen Meerbusen des Marmarameeres, nordöstlich von Brusa, ist Sitz des griechischen Metropolitans und des armenischen Erzbischofs, hat Moscheen, Bazars, Bäder, Seidenweberei, Töpferwaaren, Küstenschifffahrt, einen unbedeutenden Hafen und 3500 (nach Andern 30,000) Einw. J. ist das alte Nicomedia.

Isny, Hauptstadt der gleichnamigen würtembergischen Standesherrschaft, mit Schloß, Pfannenschmiede, Drahthammer, Nadel- und Fingerhutfabrik, Seidenwaarenfabrikation, Glashütte, Leinwandhandel und 1860 Einwohnern. J. wurde wahrscheinlich von den Römern gegründet, war bis zum 14. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Veringen, von denen es durch Kauf an die Truchseß von Waldburg kam. Nachdem die Stadt 1365 ihre Freiheit erkauft hatte, wurde sie von Karl IV. zur Reichsstadt erhoben. Am 20. Sept. 1796 hier Gefecht zwischen den Oesterreichern und Franzosen, in welchem erstere siegten. Im J. 1803 erhielt der Graf von Quadt J. als Entschädigung, und 1806 kam es unter würtembergische Hoheit.

Isobarometrische (isobarische) **Linien,** auf den Landkarten Linien zwischen denjenigen Orten, wo der mittlere Unterschied der monatlichen äußersten Barometerstände gleich groß ist.

Isochronismus (v. Gr.), die völlige Gleichheit der Dauer aller Schwingungen des Pendels einer Pendeluhr oder der Unruhe einer Federuhr (Chronometer), s. Pendel.

Isocrates, berühmter attischer Redner, der in dem Kanon der griechischen Redner die vierte Stelle einnimmt und von Cicero Pater eloquentiae genannt wird, geboren 436 v. Chr. als Sohn eines vermögenden Atheners, Namens Theodorus, genoß den Unterricht der angesehensten Sophisten jener Zeit, eines Gorgias, Prodicus u. A. Wegen seines von Natur schüchternen Wesens betrat er aber nicht die öffentliche Laufbahn, sondern eröffnete eine Schule der Beredsamkeit, zuerst auf Chios, dann zu Athen, wo er ungemeinen Beifall fand. Er soll an 100 Schüler gehabt und von jedem derselben ein Honorar von 1000 Drachmen bezogen haben. Dabei stand er mit auswärtigen Fürsten in Verkehr, ward von ihnen zu Rathe gezogen, verfertigte Reden für sie und erhielt dafür glänzende Bezahlung; so soll ihm Nicocles, König von Cypern, für eine solche Rede die enorme Summe von 20 Talenten gegeben haben. Bei solchen Einkünften war er im Stande, eine Trierarchie zu übernehmen. Da er aber weder jemals ein Staatsamt übernahm, noch auch vor dem Volke auf der Rednerbühne auftrat, so konnte er nur durch seine im Publikum sehr verbreiteten Reden für die Wohlfahrt seines Vaterlandes und für dessen Hebung wirken. Nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Chäronea hielt er Alles für verloren und gab sich, ein 98jähriger Greis, selbst den Tod (338). J. suchte der Beredsamkeit in ihrer praktischen Anwendung auf das öffentliche Leben und die Angelegenheiten des Staats eine sittliche Grundlage und dadurch einen innern Halt zu geben; daher trat er als Gegner der Sophisten auf, welche bei ihrer eristischen Methode das ethische Element ganz außer Augen ließen. Aus seiner Schule sind die berühmtesten Redner Griechenlands, ein Isäus, Lycurgus, Hyperides, Demosthenes u. A. hervorgegangen. Die Sprache in seinen Reden ist einfach und in dem reinsten Atticismus gehalten, häuft aber rhetorische Figuren zu sehr und wird bei der sorgfältigsten Abrundung des Periodenbaues und aller Glätte des Ausdrucks doch öfters etwas weitschweifig und läßt die mühevolle künstlerische Arbeit zu sehr erkennen. Uebrigens waren seine Reden nicht für den mündlichen Vortrag, sondern für das Lesen bestimmt und darnach ausgeführt. Angeblich soll er 60 Reden geschrieben haben; jedoch wurden schon im Alterthume nur 28 als ächt anerkannt, von denen wir noch 21 besitzen, welche, mit Ausnahme von 8 für gerichtliche Zwecke geschriebenen, als Muster der politischen Beredsamkeit dienen sollten. Hochgefeiert in dieser Hinsicht war schon im Alterthume der „Panegyrikos", eine Festrede, auf deren Ausarbeitung J. 10 oder gar 15 Jahre verwendet haben soll. Sie sollte die Verdienste Athens um ganz Griechenland darlegen und dadurch ins Licht setzen, daß die Hegemonie nur Athen zustehe und ein gemeinsamer Kampf aller Griechen gegen die Perser begonnen werden müsse. Aehnliche Festreden waren der „Panathenaikos", eine Lobrede auf Athen und das athenische Volk, der „Areiopagitikos", bestimmt, vor dem Areopag in Athen gehalten zu werden, um für die Wiederherstellung der durch Clisthenes geänderten solonischen Verfassung zu wirken. Von den zahlreichen Briefen des J., die ebenfalls meist politische Angelegenheiten betreffen, besitzen wir noch 10; eine andere, auf die Theorie der Beredsamkeit bezügliche Schrift kennen wir nur aus einzelnen Bruchstücken bei Stobäus und sonst. Gedruckt sind des J. Reden in den Sammlungen der attischen Redner von Aldus, Bekker, Baiter u. Sauppe, besonders edirt zuerst Mailand 1493, dann Venedig 1542, Basel 1546, 1553, 1571 ff., von H. Stephanus (Genf 1604, 1642, 1651), W. Lange (Halle 1803), A. Korais (Paris 1807, 2 Bde.), ausgewählte Reden von J. H. Bremi in der „Bibl. Graec." (Gotha und Erfurt, Bd. 14, 1831). Die Briefe finden sich am vollständigsten in den Sammlungen von Bekker, Baiter und Sauppe. Deutsche Uebersetzungen der Reden und Briefe bearbeiteten G. E. Bense-

ler (4 Bde., Prenzlau 1829 ff.) und A. H. Christian (in der metzlerschen Sammlung 1832—36). Vgl. A. Pauly, Quaest. aliquot Isocrat., Heilbronn 1828; J. G. Pfundt, De I. vit. et script., Berlin 1833.

Isodynamische Linien, auf den Landkarten Linien zwischen denjenigen Orten, wo die Intensität des Erdmagnetismus dieselbe ist.

Isogonische Linien, auf den Landkarten Linien zwischen denjenigen Orten, wo die Abweichung der Magnetnadel von dem geographischen Meridian die gleiche ist.

Isoklinische Linien, auf den Landkarten Linien zwischen denjenigen Orten, wo die Neigung oder Inklination einer in ihrem Schwerpunkte aufgehängten Magnetnadel gleich groß ist.

Isola (ital.), Insel.

Isola bella, s. Borromeische Inseln.

Isola della Scala, Flecken in der Lombardei, südlich von Verona, am Tartaro, hat Handel, Hanfweberei u. 3000 Einw. Hier Schlacht am 5. April 1799 zwischen den Oesterreichern unter Feldmarschallieutenant Kray und den Franzosen unter dem Obergeneral Scherer, von den Oesterreichern auch Schlacht bei Magnanon genannt, nach einem Dorfe, bei dem sich das Schicksal des Tages zu ihren Gunsten entschied.

Isola grossa, österreichisch-dalmatische Insel, an der Küste, im adriatischen Meer, südwestlich von Zara, ist gebirgig und ohne Süßwasser, aber fruchtbar an Wein, Feigen, Oliven, Fischen, hat auch Salinen, Ausfuhrhandel durch den Hafen von Sala und 12,400 Einw.

Isolani, Johann Ludwig Hektor, Graf von, kaiserlicher General im dreißigjährigen Krieg, 1586 geboren, Nachkomme eines cyprischen Adelsgeschlechts, trat früh in kaiserliche Kriegsdienste. Im J. 1602 gerieth er in türkische Gefangenschaft, entkam jedoch und wurde bald darauf Kommandeur eines Kroatenregiments, mit welchem er in den ersten Zeiten des dreißigjährigen Kriegs gegen Mansfeld und später unter Savelli in Pommern focht. Als General erlitt er 1631 bei Sihlbach und 1632 bei Lützen Niederlagen, avancirte gleichwohl zum Feldzeugmeister und wurde 1634 mit dem Generalat über die Kroaten beehrt und mit den wallensteinischen Gütern Aicha und Friedenstein beschenkt. Außerdem brachte ihm sein Verrath an Wallenstein auch den Grafentitel ein. Der Krieg führte ihn nach der Schlacht bei Nördlingen nach Burgund, 1637 nach Hessen, 1638 nach Pommern, 1639 an den Oberrhein gegen den Herzog von Weimar und Guébriant, und allenthalben zeigte er sich weder als Mensch, noch als Feldherr von besonderem Werth; er war ein Haudegen und Glückskind jener wilden Zeit. J. † zu Wien 1640.

Isolation (v. Franz.), strenge Absonderung; besonders in der Physik Absonderung in Hinsicht auf Elektricität.

Isolatorium (Isolirendes Stativ), s. Elektricität.

Isolirschemel, s. Elektricität.

Isolirungssystem, s. Gefängnißwesen.

Isomerische Körper, s. Chemie.

Isometrische Projektion, diejenige Projektionsweise, bei welcher das Auge in unendlicher Entfernung und zwar in derjenigen Richtung angenommen wird, welche mit den 3 Hauptaxen des abzubildenden Gegenstandes gleiche Winkel macht. Legt man also der Darstellung einen Würfel zu Grunde und befindet sich das Auge in einer Diagonale desselben, so werden dann alle 3 dem Auge zugewandten Seiten des Würfels gleich gesehen, daher auch ihre Projektionen. Ferner sind die Projektionen der auf den 3 Seiten des Würfels mit gleichen Halbmessern beschriebenen Kreise, deren Mittelpunkte mitten in den Seiten liegen, gleiche Ellipsen. Diese 3 Hauptebenen heißen isometrische Ebenen, ihre Durchschnittslinien isometrische Axen, jeder mit der letzteren parallele Durchmesser aber isometrischer Durchmesser. Alle mit den isometrischen Axen parallele Linien werden nach ihrem wahren Maße dargestellt (daher auch der Name); es lassen sich daher auch die nicht parallelen Linien leicht hinsichtlich ihrer wahren Größe beurtheilen. Diese Darstellungsweise wird besonders bei der Zeichnung von Instrumenten und Maschinen angewendet, indem sie eine deutlichere Vorstellung von der Gestalt und Lage der einzelnen Theile gibt, als eine andere Projektionsweise.

Isometrisches Krystallsystem, s. v. a. gleichgliederiges System, Synonym von Tesserales Krystallsystem.

Isomorphe Körper, **Isomorphismus**, s. Chemie.

Isonomie (v. Gr.), Gleichartigkeit der Gesetzgebung verschiedener Staaten.

Isonzo (Lisonzo), österreichisch-illyrischer Fluß, entspringt nördlich im Kreise Görz, südlich am Monte-Terglou, dem Knotenpunkte der karnischen und julischen Alpen, theilt sich nordöstlich von Aquileja in zwei Arme, deren westlicher Isonzato, der östliche Idobba heißt, welche die Insel Morosina bilden. Nachdem beide Arme sich wieder vereinigt haben, mündet der Fluß, der in südlicher Richtung fließt und rechts den Torre, links die Idria und die Wippach aufnimmt, in den Meerbusen von Triest. Ein kleiner Arm mündet in den Hafen Premero.

Isoperimetrisch (v. Griech.), was gleichen Umfang hat. Isoperimetrische Figuren sind solche, deren Umfang oder Peripherie gleich ist. Von zwei gradlinigen Figuren dieser Art hat diejenige den größten Flächeninhalt, welche die meisten Seiten hat. Das isoperimetrische Problem, von J. Bernoulli 1697 aufgestellt, fordert unter Kurven von gleicher Länge u. derselben Grundlinie eine aufzufinden, die so beschaffen ist, daß eine andere über derselben Grundlinie befindliche Kurve, deren Ordinaten zu den Ordinaten oder Bogen jener ersteren Kurve irgend in einem bestimmten Verhältniß stehen, mit der Grundlinie den größtmöglichen Raum einschließt. Namentlich hat sich Euler mit dieser schwierigen Aufgabe viel beschäftigt.

Isopsephische Verse, Verse, deren einer gleich viele Buchstaben mit dem anderen hat.

Isote, französischer Küstenfluß, Departement Finistère, fällt, mit der Elle vereinigt, in den Ocean, bei seiner Mündung den Port Bouillon bildend.

Isoteleis (gr.), bevorrechtete Klasse der Schutzverwandten in Athen, die des Stimmrechts und der Anwartschaft auf Staatsämter entbehrte, auch nicht in die Stämme, Gaue und Phratrien, wohl aber in die Schatzungen der Bürger aufgenommen und mit den letztern gleich besteuert war, auch Grundbesitz erwerben und kompromissarische Schiedsrichter stellen durfte.

Isotheren (v. Griech.), Linien, welche diejenigen Punkte unserer Erdoberfläche verbinden, denen gleiche Sommertemperatur zukommen, im Gegensatz zu Isochimenen, als den Linien, die Punkte unserer Erdoberfläche verbinden, denen gleiche Wintertemperatur zukommt.

Isothermen (v. Griech.), die von A. von Humboldt zuerst für die Landkarte angegebenen Linien, welche alle diejenigen Orte mit einander verbinden, welche dieselbe mittlere Temperatur haben. Bei der Konstruktion dieser Linien kommt besonders die Höhe der Beobachtungspunkte über dem Meere in Betracht. Man benennt jede Isotherme nach dem auf ihr herrschenden mittleren Temperaturgrade, z. B. die Isotherme von 30°.

Isouard, Nicolo, berühmter italienischer Tonkünstler, geboren auf der Insel Malta 1777, daher Nicolo de Malte genannt, Sohn eines Kämmierers des Großmeisters, sollte sich in Paris für den Seedienst vorbereiten, kehrte aber nach dem Ausbruch der Revolution nach Malta zurück und brachte einige Jahre als Handlungsdiener in Palermo zu, wobei er jedoch die in früher Jugend begonnenen Musikstudien eifrig fortsetzte. Dasselbe that er darauf in Neapel, wo er in dem Hause eines angesehenen Geldwechslers arbeitete, unter Guglielmo's Leitung. Seiner Neigung zur Tonkunst sich hingebend, ging er nach Florenz u. brachte hier seine erste Oper: „L' avviso ai maritati“ zur Aufführung. Nachdem er in Livorno die ernste Oper „Artaserse“ komponirt hatte, berief ihn der Großmeister als Organisten und Ordenskapellmeister nach Malta, welche Aemter er bis zur Aufhebung des Ordens durch die Franzosen verwaltete. Hierauf nahm ihn der General Vaubois als Sekretär mit nach Paris, wo er mit der Oper „Fanchette“ auftrat. Dieser folgten dann: „Les confidences (1803) u. „Michel-Ange“ (1804). Großes Aufsehen machten die Opern: „Cendrillon“ (Aschenbrödl) und „Joconde“, welche 1810 in Paris mehr als 100mal nach einander gegeben wurden u. darauf in aller Herren Ländern die Runde machten. Seine letzte Oper war: „Aladin ou la lampe merveilleuse“. Er erlebte aber die Aufführung derselben nicht; er † am 23. März 1818 zu Paris.

Ispahan (Isfahan, Sfahan), einst die Hauptstadt von Persien und noch immer die ansehnlichste u. größte Stadt des Landes, wiewohl sie jetzt größtentheils in Ruinen liegt und von ihrer frühern Bevölkerung, die auf 6—700,000 Seelen angeschlagen wurde, höchstens noch 200,000 (nach Andern 50—60,000) Einwohner hat. Sie liegt in einer ebenen, fruchtbaren Gegend in der Provinz Irak Adschem am Zenderud, einem Steppenflusse, der in der trockenen Jahreszeit nur wenig Wasser hat, über 4000 Fuß über dem Meere. Der Umfang ihrer Mauern beträgt 5 Meilen. Von der ehemaligen Größe und Pracht J.s kann man sich daraus einen Begriff machen, daß sie sonst allein 137 königliche Paläste enthielt, von welchen gegenwärtig nur noch 3 in gutem Stande sich befinden. Von merkwürdigen Lokalitäten sind zu bemerken: der Palast Tschihil-Situn, d. h. der 40 Säulen, der große Platz El Maidan Schah (Königsplatz) mit mehren Marmorbassins, die prächtige Königsmoschee (Medsched-Schah) mit der größten und wichtigsten Universität Persiens, mit 6—7000 Lehrern und Studenten, und der große Bazar des Schah Abbas und andere dergleichen Gebäude. J. ist der Mittelpunkt des innern und äußern Handels von Persien, das große Entrepot des Verkehrs mit Indien, dem persischen Meerbusen, mit Schiras, Yezd, Medsched, Herat, Kandahar, Kabul und Buchara und der Kommunikationspunkt der Karawanen von daher, wie von Tiflis, Erzerum, Bagdad u. Konstantinopel. Von eigenen Fabrikaten liefert die Stadt Seiden-, Sammet- und Baumwollengewebe, Gold- und Silberbrokat, Tapeten, Shawls und Teppiche, Leder, Kupfer- und Stahlwaaren, Flinten, Pistolen, Glas, Zucker, irdene Waaren rc. Die Gegend um J. ist eine weite fruchtbare Ebene, deren Erzeugnisse in Früchten aller Art, vorzüglichen Melonen, Baumwolle rc. bestehen. J. ist das Aspadana, Aspahan oder Uspada der alten Geographen und wurde nach persischen Schriftstellern von Juden, die von Nebukadnezar in die Gefangenschaft geführt waren, gegründet und von Alexander dem Großen verschönert. Feridun schenkte die Stadt dem von da gebürtigen Gao, der Persien von Zohack befreit hatte. Unter der Herrschaft der Seldschucken verlegte Dschelal Eddin Malek Schah die Residenz von Khorassan nach J. und später nach Schiras. Im J. 1392 eroberte Timur J. und ließ die Einwohner niedermetzeln. Abbas der Große machte J. wieder zur Hauptstadt und that viel zur Verschönerung derselben. Im J. 1722 wurde J. in den Bürgerkriegen belagert und hatte viel zu leiden. Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Residenz nach Teheran verlegt. Auch Erdbeben trugen zum Verfall der Stadt bei, die sich indeß in der neuesten Zeit wieder zu heben scheint.

Ispica, Thal auf der Insel Sicilien, Intendanz Siragossa, merkwürdig durch seine Troglodytenstadt, indem die eine Seite des Thals eine sehr beträchtliche Menge von Wohnungen enthält, die ganz in den Felsen eingehauen sind.

Israel, Beiname Jakobs von seinem Ringen mit Gott (s. Jakob); dann Gesammtbezeichnung seiner Nachkommen. Kinder Israel, Israeliten, s. Juden; Reich Israel, s. Hebräer.

Isselburg, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Rees, an der Issel, Hauptort der Bürgermeisterei gleichen Namens, hat 3 Kirchen, eine Glockengießerei, Eisenhütte, Töpferei u. gegen 1000 Einw.

Issengeaux (Issingeaux, Yssengeaux), Stadt im französischen Departement Ober-Loire, nordöstlich von Puy, unweit der Loire, hat 7200 Einw., welche Fabrikation von Spitzen, Band, Kupferwaaren und Gerberei treiben.

Isser, 1) afrikanischer Fluß, Algerien, Provinz Konstantine, an der Westgrenze, entsteht aus der Vereinigung des Zeitun und Assse u. mündet

in das mittelländische Meer. — 2) Fluß daselbst, Provinz Oran, bildet mit dem Zeitun vereinigt die Tafna.

Issoire (Yssoire), Stadt im französischen Departement Puy-de-Dôme, am Einfluß des Crouze in den Allier, hat ein Ober- u. Handelstribunal, Collége und 6700 Einw., welche Kessel- und andere Kupferwaarenfabrikation, Handel mit Nußöl, Hanf u. Wein u. Mineralwasser treiben.

Issoudun, Stadt im französischen Departement Indre, nordöstlich von Châteauroux, am Théols, hat ein Ober- und Handelstribunal und 11,660 Einw., welche Tuch-, Leinwand- u. Lederfabrikation, sowie Handel mit Wolle, Wein, Getreide und Vieh treiben.

Issus, Stadt in Cilicien am innersten Winkel des nach ihr benannten Meerbusens (Sinus Issicus) berühmt durch den Sieg Alexanders des Großen über Darius (333 v. Chr.), später durch das Emporkommen Alexandria's in Syrien sehr in Verfall gekommen und daher zu Strabo's Zeit schon ein unbedeutendes Städtchen.

Issy (I. l'Evêque), Flecken im französischen Departement Saône-Loire, südwestlich von Autun, an der Somme, mit 1860 Einw. Hier am 2. und 3. Juli 1815 Gefecht zwischen den Preußen und den Franzosen unter Davoust.

Istävones, einer der 3 Hauptstämme der alten Germanen, das westliche Deutschland, die beiden Ufer des Rheins bewohnend, nach einem alten Heros Isto (Isk) genannt und die Völkerschaften der Bataver, Canninefater, Gugerner, Ubier, Vangionen, Nemeter und Tribokker auf dem linken, der Brukterer, Marsen, Usipeter, Tubanten, Amsibarier, Dulgibiner, Chamaver, Sigambrer und Mattiaker auf dem rechten Rheinufer umfassend.

Istambul (Istambol), Stadt, s. v. a. Konstantinopel.

Istambul-Effendi (türk.), in Konstantinopel Dirigent des Polizeiwesens, der zugleich für den nöthigen Vorrath und angemessenen Preis der Lebensmittel zu sorgen hat.

Isthmiade (Isthmias), s. Isthmische Spiele.

Isthmioniken (v. Gr.), Sieger in den großen isthmischen Spielen.

Isthmische Spiele (Isthmia), Kampfspiele der Hellenen, benannt nach dem Isthmus, der Landenge von Korinth, wo sie gefeiert wurden. Sie behaupteten unter den heiligen Agonen den zweiten Rang. Ein heiliger Fichtenhain umfaßte die Kampfplätze und das daselbst befindliche Heiligthum des isthmischen Poseidon. Die bemerkenswerthesten Lokalitäten waren der Hippodromus für das Wettrennen mit Rossen, ein Stadion für den Wettlauf, ein schönes Theater und das Kraneion, ein ansehnliches Gymnasium im Cypressenhaine gleiches Namens. Der älteste Mythus läßt die isthmischen Kampfspiele von Poseidon und Helios gemeinschaftlich angeordnet werden, und zwar soll Poseidon diese Spiele zum Andenken an Melicertes, den Sohn des Athamas u. der Ino, welche sich mit ihm ins Meer gestürzt, eingesetzt haben, alles Gebilde des poseidonischen Kults, der vornehmlich auf dem meerumspülten Isthmus seinen Sitz hatte. Plutarch bezeichnet den Theseus als ersten Stifter der Isthmien, und zwar soll er sie, um mit Hercules zu wetteifern, angeordnet und dem Poseidon gewidmet haben. Gewiß wurden die Isthmien schon frühzeitig stark frequentirt, denn schon Solon setzte jedem attischen Isthmioniken eine Belohnung von 100 Drachmen aus. Die Triumphe über die Perser aber gaben diesen, wie allen solchen Festspielen, erst den rechten Aufschwung. Nachdem der peloponnesische Krieg mehr hemmend, als fördernd darauf eingewirkt, lebten sie nach Beendigung desselben von Neuem auf, und selbst die Zerstörung Korinths durch Mummius veranlaßte keine Unterbrechung der Feier der Isthmien. Nachdem Korinth wieder auferbaut worden und als römische Kolonie zu neuer Blüthe gelangt war, kehrte auch der Glanz der Isthmien wieder, und unter den Kaisern wurden sie noch mit großer Theilnahme begangen. Erst nach Julian mögen sie mit den übrigen großen Festspielen eingestellt worden seyn. Ihre Feier kehrte durchschnittlich nach Verlauf von 2 Jahren (Isthmiade) wieder, und zwar allemal im 1. und 3. Jahre einer Olympiade, wahrscheinlich im Sommer und im Frühling. Was die Art der Feier anlangt, so finden wir auch hier die drei Hauptbestandtheile großer Festspiele, den musischen, gymnischen und ritterlichen Agon, wieder; namentlich werden als Isthmioniken Faustkämpfer und Pankratiasten genannt. Da der Isthmus Eigenthum der Korinther war, so fiel diesen auch die Agonothesie oder das Kampfrichteramt zu. Nach der Zerstörung Korinths übernahmen es die Sicyonier, bis nach Korinths Herstellung die Korinther in ihre alte Funktion wieder eintraten. Der Siegerkranz ward bei der ältern Feier aus Eppich, später und zwar erst geraume Zeit nach der Wiederherstellung Korinths aus Fichtenzweigen gewunden. Außer dem Kranze ward hier wie bei den übrigen heiligen Agonen auch die Palme dargereicht, sowie auch öffentliche Bekränzungen und Belobungen einzelner verdienter Männer, sowie ganzer Staaten vorkamen. Auch rhetorische und poetische Vorträge kamen später oft vor. Kleinere Isthmien wurden gefeiert zu Ancyra in Galatien, zu Nicäa in Bithynien und zu Syrakus. Vgl. Krause, Die Pythien, Nemeen und Isthmien, Leipzig 1841.

Isthmus (griech.), Bezeichnung jeder Landenge, insbesondere aber der korinthischen zwischen dem korinthischen und saronischen Busen, welche die peloponnesische Halbinsel mit dem Festlande oder dem eigentlichen Hellas verbindet. Sie besteht aus einem sehr niedrigen Landrücken und ist an der schmalsten Stelle 1 deutsche Meile breit. Hier befand sich der Tempel des Poseidon u. der Schauplatz der isthmischen Spiele, auch der Diolkos, d. i. die Straße, über welche die Schiffsladungen und die kleinern Fahrzeuge von dem westlichen Landungsplatze hinüber nach dem Hafen Schönus geschafft wurde. Viermal versuchte man im Alterthum einen Kanal durch die Landenge hindurch zu führen, aber allemal vergeblich; zuerst Demetrius Poliorcetes, dann Julius Cäsar, Caligula und endlich Nero. Zu den im Alterthum berühmten Landengen gehörte noch der J. des thracischen Chersones, der cimmerische oder

der I. des taurischen Chersones, der I. von Pallene und der leukadische I.

Istrien (Histerreich, krainisch Misansko oder Pisinske Krai), österreichische gefürstete Markgrafschaft, im illyrischen Küstenlande, Theil des Herzogthums Krain, besteht aus einer Halbinsel und bildet seit 1815 nebst einigen Inseln im Golf von Quarnero den istrianer Kreis des Königreichs Illyrien, mit 89 □Meilen u. 233,000 Einw. in 24 Städten, 9 Marktflecken u. 479 Dörfern. I. grenzt nördlich an den adelsberger Kreis des Guberniums Laibach, an den görzer Kreis und an das Gebiet von Triest, westlich an das adriatische Meer (den Meerbusen von Venedig), südlich an das adriatische Meer und östlich an das ungarische Küstenland und an das adriatische Meer (den flanatischen Meerbusen, Golf von Quarnero, in der Schiffersprache Inselmeer), wodurch es von Kroatien und Dalmatien getrennt wird. Es theilt sich in das altösterreichische I. oder den nördlichen Theil der Halbinsel, nördlich von Krain, westlich und südlich vom venetianischen I. und östlich vom Meere begrenzt, oder den ehemaligen Kreis Mitterburg, u. in das ehemalige venetianische I., welches den westlichen und südlichen Theil der Halbinsel mit den quarnerischen Inseln begreift. I. ist größtentheils gebirgig und hat auf seinen Höhen Waldungen, welche gutes Schiffsbauholz liefern. Das von Norden nach Süden laufende Gebirg ist ein Zweig der julischen Alpen, welche in der nördlichsten Kalkalpenreihe, zwischen den Quellen der Save, bei dem 9378 Fuß hohen Terglou sich von den karnischen Alpen trennen und in südöstlicher Richtung bis zu dem 6500 Fuß hohen Felsen Klek am adriatischen Meere sich hinziehen. Es ist meist Kalkgebirg, mit vielen Höhlen, unterirdischen Bächen und Flüssen 2c. Der höchste Berg ist der Monte Maggiore (4410 Fuß über dem Meere), über welchen die Straße von Pisino über Paas, Bragna, Tumpichi und Veprinaz nach Fiume führt. Die Gebirge liefern Eisen, auch Vitriol und Alaun von vorzüglicher Güte in den Bergwerken von Sovignacco, Steinkohlen bei Fianona, Carpano und Podol. Bei Novacco sind Marmorbrüche und auf den Inseln Briom gute Bausteinbrüche, woraus das Material zur Erbauung von Venedig genommen wurde. Die Flüsse I.s sind zufolge der Lage des Landes nur Küstenflüsse, welche gewöhnlich nur einige Meilen oberhalb ihrer Mündung für größere Schiffe und dann weiter ins Land hinein bloß für Barken fahrbar sind. Die bedeutendsten sind: Dragagna, Arsa, Quieto und Risano; außerdem viele Bäche, welche nebst den Flüssen an ihren Mündungen kleine Meerbusen, Rheden u. Häfen bilden. In großer Anzahl sind an I.s Küsten die sogenannten Valli, kleine Buchten, vorhanden, die im Nothfalle den Barken als Zufluchtsorte dienen und worin Sardellen-, Thun-, Branzin- und Sgombrifischerei betrieben wird. Die bedeutendsten dieser Buchten sind: Valle Sedolo, Punta grossa, Pizzal, San Martino bei Parenzo, Valle von Sante, Caldouet, San Andrea, Valle Callovat, Ghelbova, Cromaina, Chruschizza, Ramaz, Ghettoroso bei Albona. Zu dem ehemals venetianischen I. gehören auch die bedeutenden quarnerischen Inseln Veglia, Cherso und Lussin, die unter dem Namen Brioni bekannte Inselgruppe bei Fasana, sowie die ebenfalls bewohnten Inseln im Süden: Unie, Sansego und San Pietro di Nembo, nebst den zwar nicht bewohnten, aber benutzten Inseln: Galiola, Cornato, Planich, Candiole grande e piccolo, Levrera, Orlula oder Orgiule, Palaziol oder Palazoli, Sriutim, San Marco, Pervichio, Zaglawa, Gallon 2c., welche von den Einwohnern Scoglien (Felsen) genannt werden, da sie hohe felsige Ufer haben. Außer den genannten befinden sich längs der 50 geographische Meilen langen Küste I.s (d. i. von Muggia oder Muja bei Triest bis Fiume), sowie zwischen den bereits genannten Inseln noch unzählige kleine Eilande und Scoglien, die wenig oder gar nicht benutzt, sondern nur von Seevögeln bewohnt werden. Das Klima ist sehr gemäßigt; die Küsten sind den heftigen Bewegungen der Luft ausgesetzt. Produkte sind: aus dem Pflanzenreiche: Korn nicht hinlänglich, dagegen Brenn- und sehr gutes Schiffsbauholz, Werkholz, Kohlen, Wein, welcher viel ausgeführt wird, darunter der berühmte Ribolla, Oel, Galläpfel, Südfrüchte, als: Kastanien, Citronen, Mandeln, Lorbeerbeeren, Rosinen, Feigen 2c.; aus dem Thierreiche: Austern, Fische, besonders Sardellen, Thunfische, Sgombri, Honig, Wachs und etwas Seide, Schlachtvieh nicht in hinreichender Menge; aus dem Mineralreiche: Meer- oder sogenanntes Baisalz, Alaun von vorzüglicher Güte, Eisen, Vitriol, Steinkohlen, Erdharz, Marmor, Kalk, vorzüglich gute Bausteine, Kiessand und Quarz für die venetianischen Glasfabriken, Mühlsteine, Töpfererde 2c. Mineralquellen sind die Schwefelbäder zu San Stephan bei Montona und bei Isola im Bezirk Pirano. Die Einwohner sind größtentheils römisch-katholisch und stehen unter den 2 Diöcesen: Triest-Capo d'Istria u. Parenzo-Pola. Die Städtebewohner sind meist Italiener und sprechen italienisch. Die Landbewohner sind ein Slawenstamm und reden illyrisch. In einigen Gegenden sollen die Einwohner von griechischen Kolonisten abstammen, z. B. in Peroi. Inneristrien ist mit Ausnahme einiger ummauerten Ortschaften von eingewanderten Slawen bewohnt, die jedoch nicht von einerlei Abkunft u. Mundart sind, aber das Gepräge des gemeinsamen Ursprungs in Sprache, Tracht und Sitten bewahrt haben. Fabriken gibt es nicht, da sich Alles mit Schifffahrt, Fischfang, Seesalzgewinnung, Wein- und Oelbau und Schafzucht beschäftigt. Zwischen Triest, I. und Fiume fahren Lloyds-Dampfschiffe. Außerdem werden viele Verbindungen mit den Freihäfen Triest, Fiume und Venedig, dann mit dem illyrischen und ungarischen Litorale, mit Dalmatien und den übrigen Küsten und fremden Staaten im adriatischen Meere durch Küstenschiffe und Handelsfahrzeuge unterhalten. Die Hauptstadt ist Mitterburg (Pisino).

In den ältesten Zeiten gehörte I. zu Illyrien, und seine Einwohner waren Illyrier. Die Römer lernten die Einwohner als verwegene Seeräuber kennen und unterjochten sie im 3. Jahrhundert v. Chr. Augustus und Tiberius schlugen das Land zu Italien. Im 6. Jahrhundert n. Chr. eroberten es die Gothen, denen es die byzantini-


DER
KAUKASISCHE
ISTHMUS
Entworfen u. gezeichnet
von
J. GRÄSSL.
Maasst. v. 20 Geogr. Meilen 15 = 1 Grad.
68° östl. v. Ferro
ASOFFSCHES MEER
KRIM
Kertsch
Taman
Anapa
Kislar
Derbend
Kuba
Schemacha
Elisabethopol
Lenkoran
Ardebil
Tauris
Siwas
Niksar
Albistan
C. Fuchs sc.

der J. des taurischen Chersones, der J. von Pallene und der leukadische J.

Istrien (Histerreich, krainisch Misansko oder Pisinske Krai), österreichische gefürstete Markgrafschaft, im illyrischen Küstenlande, Theil des Herzogthums Krain, besteht aus einer Halbinsel und bildet seit 1815 nebst einigen Inseln im Golf von Quarnero den istrianer Kreis des Königreichs Illyrien, mit 89 □Meilen u. 233.000 Einw. in 24 Städten, 9 Marktflecken u. 479 Dörfern. J. grenzt nördlich an den adelsberger Kreis des Guberniums Laibach, an den görzer Kreis und an das Gebiet von Triest, westlich an das adriatische Meer (den Meerbusen von Venedig), südlich an das adriatische Meer und östlich an das ungarische Küstenland und an das adriatische Meer (den flanatischen Meerbusen, Golf von Quarnero, in der Schiffersprache Inselmeer), wodurch es von Kroatien und Dalmatien getrennt wird. Es theilt sich in das altösterreichische J. oder den nördlichen Theil der Halbinsel, nördlich von Krain, westlich und südlich vom venetianischen J. und östlich vom Meere begrenzt, oder den ehemaligen Kreis Mitterburg, u. in das ehemalige venetianische J., welches den westlichen und südlichen Theil der Halbinsel mit den quarnerischen Inseln begreift. J. ist größtentheils gebirgig und hat auf seinen Höhen Waldungen, welche gutes Schiffsbauholz liefern. Das von Norden nach Süden laufende Gebirg ist ein Zweig der julischen Alpen, welche in der nördlichsten Kalkalpenreihe, zwischen den Quellen der Save, bei dem 9378 Fuß hohen Terglou sich von den karnischen Alpen trennen und in südöstlicher Richtung bis zu dem 6500 Fuß hohen Felsen Klek am adriatischen Meere sich hinziehen. Es ist meist Kalkgebirg, mit vielen Höhlen, unterirdischen Bächen und Flüssen etc. Der höchste Berg ist der Monte Maggiore (4410 Fuß über dem Meere), über welchen die Straße von Pisino über Paas, Bragna, Tumpichi und Veprinaz nach Fiume führt. Die Gebirge liefern Eisen, auch Vitriol und Alaun von vorzüglicher Güte in den Bergwerken von Sovignacco, Steinkohlen bei Flanona, Carpano und Podol. Bei Novacco sind Marmorbrüche und auf den Inseln Briom gute Bausteinbrüche, woraus das Material zur Erbauung von Venedig genommen wurde. Die Flüsse J.s sind zufolge der Lage des Landes nur Küstenflüsse, welche gewöhnlich nur einige Meilen oberhalb ihrer Mündung für größere Schiffe und dann weiter ins Land hinein bloß für Barken fahrbar sind. Die bedeutendsten sind: Dragagna, Arsa, Quieto und Risano; außerdem viele Bäche, welche nebst den Flüssen an ihren Mündungen kleine Meerbusen, Rheden u. Häfen bilden. In großer Anzahl sind an J.s Küsten die sogenannten Valli, kleine Buchten, vorhanden, die im Nothfalle den Barken als Zufluchtsorte dienen und worin Sardellen-, Thun-, Branzin- und Sgombrifischerei betrieben wird. Die bedeutendsten dieser Buchten sind: Valle Sedolo, Punta grossa, Pizzal, San Martino bei Parenzo, Valle von Sante, Caldouet, San Andrea, Valle Callovat, Ghelbova, Cromaina, Chruschtizza, Ramaz, Ghettoroso bei Albona. Zu dem ehemals venetianischen J. gehören auch die bedeutenden quarnerischen Inseln Veglia, Cherso und Lussin, die unter dem Namen Brioni bekannte Inselgruppe bei Fasana, sowie die ebenfalls bewohnten Inseln im Süden: Unie, Sansego und San Pietro di Nembo, nebst den zwar nicht bewohnten, aber benutzten Inseln: Galiola, Cornato, Planich, Candiole grande e piccolo, Levrera, Oriula oder Orgiule, Palazïol oder Palazoli, Sriutim, San Marco, Pervichio, Zaglawa, Gallon etc., welche von den Einwohnern Scoglien (Felsen) genannt werden, da sie hohe felsige Ufer haben. Außer den genannten befinden sich längs der 50 geographische Meilen langen Küste J.s (d. i. von Muggia oder Muja bei Triest bis Fiume), sowie zwischen den bereits genannten Inseln noch unzählige kleine Eilande und Scoglien, die wenig oder gar nicht benutzt, sondern nur von Seevögeln bewohnt werden. Das Klima ist sehr gemäßigt; die Küsten sind den heftigen Bewegungen der Luft ausgesetzt. Produkte sind: aus dem Pflanzenreiche: Korn nicht hinlänglich, dagegen Brenn- und sehr gutes Schiffsbauholz, Werkholz, Kohlen, Wein, welcher viel ausgeführt wird, darunter der berühmte Ribolla, Oel, Galläpfel, Südfrüchte, als: Kastanien, Citronen, Mandeln, Lorbeerbeeren, Rosinen, Feigen etc.; aus dem Thierreiche: Austern, Fische, besonders Sardellen, Thunfische, Sgombri, Honig, Wachs und etwas Seide, Schlachtvieh nicht in hinreichender Menge; aus dem Mineralreiche: Meer- oder sogenanntes Baisalz, Alaun von vorzüglicher Güte, Eisen, Vitriol, Steinkohlen, Erdharz, Marmor, Kalk, vorzüglich gute Bausteine, Kiessand und Quarz für die venetianischen Glasfabriken, Mühlsteine, Töpfererde etc. Mineralquellen sind die Schwefelbäder zu San Stephan bei Montona und bei Isola im Bezirk Pirano. Die Einwohner sind größtentheils römisch-katholisch und stehen unter den 2 Diöcesen: Triest-Capo d'Istria u. Parenzo-Pola. Die Städtebewohner sind meist Italiener und sprechen italienisch. Die Landbewohner sind ein Slawenstamm und reden illyrisch. In einigen Gegenden sollen die Einwohner von griechischen Kolonisten abstammen, z. B. in Peroi. Inneristrien ist mit Ausnahme einiger ummauerten Ortschaften von eingewanderten Slawen bewohnt, die jedoch nicht von einerlei Abkunft u. Mundart sind, aber das Gepräge des gemeinsamen Ursprungs in Sprache, Tracht und Sitten bewahrt haben. Fabriken gibt es nicht, da sich Alles mit Schifffahrt, Fischfang, Seesalzgewinnung, Wein- und Oelbau und Schafzucht beschäftigt. Zwischen Triest, J. und Fiume fahren Lloyds-Dampfschiffe. Außerdem werden viele Verbindungen mit den Freihäfen Triest, Fiume und Venedig, dann mit dem illyrischen und ungarischen Litorale, mit Dalmatien und den übrigen Küsten und fremden Staaten im adriatischen Meere durch Küstenschiffe und Handelsfahrzeuge unterhalten. Die Hauptstadt ist Mitterburg (Pisino).

In den ältesten Zeiten gehörte J. zu Illyrien, und seine Einwohner waren Illyrier. Die Römer lernten die Einwohner als verwegene Seeräuber kennen und unterjochten sie im 3. Jahrhundert v. Chr. Augustus und Tiberius schlugen das Land zu Italien. Im 6. Jahrhundert n. Chr. eroberten es die Gothen, denen es die byzantini-


DER
KAUKASISCHE
ISTHMUS
Entworfen u. gezeichnet
von
J. GRÄSSL.
Maasst. v. 20 Geogr. Meilen 15 = 1 Grad.
östl. v. Ferro
ASOFFSCHES MEER
KRIM
Kertsch
Taman
Anapa
Nowo
Gelendshik
Kislar
Enderi
DERBEND
Kuba
Schemachi
Baku
Nuchi
Elisabethopol
Lenkoran
Ardebil
TAURIS
Niksar
Siwas
Diwrik
Albistan
I. Tschetschen
I. Utscha
Tabasseran
Kasikumück
Achti
Salian
Akhar

C. Fuchs sc.

schen Kaiser wieder abnahmen; die Longobarden verwüsteten J., vermochten aber nicht, es zu erobern. Die Byzantiner mußten es den Karolingern abtreten, indem Pipin, Karls des Großen Sohn, 789 es dem fränkischen Reiche unterwarf. Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts bildete J. eine von Friaul abgesonderte eigene Markgrafschaft, die aber dann wieder zum Herzogthum Kärnthen gehörte, indem Heinrich I., Herzog von Kärnthen, J. mit vom Kaiser Otto II. erhielt. Seitdem waren oft kärnthische Prinzen Markgrafen von J. Um 1170 kam J. an die Grafen von Andechs, indem der auch mit dem Hause Kärnthen verwandte Graf Berthold (V.), der auch Herzog von Dalmatien war, Markgraf wurde. Ihm folgte 1188 sein Sohn Berthold (VI.) und diesem 1204 sein 4. Sohn, Herzog Heinrich von Dalmatien. Kaiser Philipp nahm diesem, weil er es mit seinem Gegenkaiser Otto hielt, die Markgrafschaft, und weil Heinrich an der Ermordung Philipps Theil genommen hatte, so mußte er fliehen, worauf Otto J. 1208 dem Herzog Ludwig von Bayern gab. Da indeß der Patriarch Wolcher von Aquileja darauf Anspruch machte, so trat Herzog Ludwig J. an ihn ab. In der Folge kam die Grafschaft Mitterburg an den Grafen von Görz und mit Görz an Oesterreich; sie bildete mit der Herrschaft Castua das österreichische J. (zu welchem man indeß auch das Litorale mit der Hauptstadt Triest rechnete, welches zu dem Herzogthum Krain geschlagen worden war). Das vom österreichischen J. durchschnittene venetianische J. umfaßte Montefalcone, Grado, Capo d'Istria, Pola, Fianona und andere Städte, überhaupt den größten Theil der Halbinsel. Nach dem Frieden von Campo-Formio (1797) besetzte Oesterreich auch den venetianischen Theil des Landes, zu welchem noch mehre venetianische Besitzungen geschlagen wurden. Als aber Österreich in dem Frieden zu Preßburg auf sämmtliche venetianische Besitzungen Verzicht geleistet hatte, mußte es auch J. an Frankreich abtreten, und dasselbe wurde zum Königreich Italien geschlagen. Man bildete daraus und aus einigen andern Parcellen das Departement J. (52 □Meilen mit 82,300 Einw., Hauptstadt Capo d'Istria). Im Jahr 1808 ernannte Napoleon den Marschall von Bessières zum Herzog von J. Später wurde J. von Napoleon mit den illyrischen Provinzen vereinigt. Im Jahr 1813 wurden die beiden Gebiete von den Oesterreichern erobert, und seit 1815 bildet J. wieder einen Theil der österreichischen Monarchie.

Isturiz, Don Xavier de, spanischer Staatsmann, 1790 zu Cadix in einem großen Handlungshause geboren, that sich nach der Rückkunft Ferdinands VII. besonders dadurch hervor, daß er in Verbindung mit seinem Bruder, Don Thomas de J., welcher 1812 — 1814 Cortesdeputirter war, den mit der Regierung Unzufriedenen einen Versammlungsort in seiner Wohnung darbot und den Aufstand mit einleiten half, welcher unter Riego's und Quiroga's Leitung am Neujahrstage 1820 ausbrach. Nachdem die Konstitution wieder hergestellt war, ging J. nach Madrid und stimmte hier als Führer der entschieden liberalen Partei in Gemeinschaft mit Alcala Galiano und andern Volksmännern das Volk gegen die Minister Martinez de la Rosa, Arguelles und deren Partei, wurde 1822 Cortesdeputirter, 1823 Präsident der Cortes und begab sich mit nach Sevilla, wo er für die Suspendirung des Königs stimmte. Darauf lebte er einige Zeit in Cadix. Die später eintretende Restauration fällte über ihn das Todesurtheil, jedoch entkam er glücklich nach London und knüpfte hier Verbindung mit dem Handlungshause Zulueta an, söhnte sich mit Arguelles aus und stellte sich sogar mit Mendizabal auf einen vertrauten Fuß. In Folge der von der Königin-Regentin erlassenen Amnestie durfte er 1834 nach Spanien zurückgehen, wo er, von der Provinz Cadix zum Prokurator bei den Cortes erwählt, sich in Madrid wieder der äußersten Partei anschloß, in deren Reihen vorzüglich Calatrava, las Navas, Alcala Galiano, Caballero rc. hervorragten. Ein Aufstand der Milicia urbana zum Sturze des Ministeriums Toreno schlug fehl und hatte zur Folge, daß sich J. eine Zeit lang verborgen halten mußte. Als aber bald darauf sein Freund Mendizabal Ministerpräsident wurde, wurde er der vertraute Berather desselben und erhielt selbst die Präsidentschaft der im November 1835 zusammenberufenen Kammer der Procuradoren. Diese wurde im folgenden Jahre von Mendizabal aufgelöst, der zugleich alle Mittel aufbot, um J. nicht wieder auf den Präsidentenstuhl der Procuradoren gelangen zu lassen. Aber eben so eifrig arbeitete J. an Mendizabals Sturze, indem er sowohl am Hofe, wie bei den höhern Ständen Alles aufbot, um den gehaßten Minister noch verhaßter zu machen. J. verfuhr hierbei so rücksichtslos, daß er mit Mendizabal ein Duell zu bestehen hatte, das indeß von weiter keinen Folgen war. Nach dem Falle des mendizabalschen Ministeriums wurde J. den 15. Mai 1836 Ministerpräsident und führte das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Durch diese Umwandlung sowohl, wie durch seine Nachsucht brachte er das Volk, welches am 13. Aug. 1836 in La Granja die Königin zur Proklamation der Konstitution von 1812 gezwungen hatte, so gegen sich auf, daß er vor der Wuth desselben verkleidet flüchten mußte. Er ging über Lissabon nach London und später nach Paris, wo er in den spanischen Aristokraten Miraflores, Toreno, dem Herzoge von Frias rc. Schicksalsgenossen fand. Nach Spanien zurückgekehrt, beschwor er 1837 die Konstitution und kam 1838 wieder als Deputirter der Provinz Cadix in die Cortes, deren Präsident er in diesem und dem folgenden Jahre war. Obschon feindlich gegen Espartero gesinnt, wußte er sich doch unter der Regierung desselben zu behaupten und im Verborgenen rüstig für die Rückkehr der Königin Christine zu arbeiten. Trotz dem ist ihm nach der Vertreibung Espartero's kein bedeutender Posten zugedacht worden. Im J. 1849 fungirte er als spanischer Gesandter am englischen Hofe.

Isvornik (Zwornick). Stadt in der europäisch-türkischen Provinz Bosnien, links an der Drina, ein durch zwei alte Felsenschlösser, mehre in Stein gehauene Werke und Kasematten in militärischer Hinsicht wichtiger Waffenplatz der Türkei. Viele Moscheen, griechische und katholische

Kirchen geben der Stadt ein nicht unbedeutendes Ansehen. Der Handel nach Semlin und Belgrad ist ziemlich lebhaft; Ausfuhrartikel sind vorzüglich Bau- und Brennholz. Der Transithandel hat jedoch durch neuere Zolleinrichtungen sehr gelitten. Unter den 25,000 (nach Andern nur 14,000) Einwohnern sind wenige Mohammedaner, die meisten Serbier. Die Silberminen, welche die Römer hier ausbeuteten und von denen die Stadt den Namen **Argentina** erhielt, ruhen jetzt; nur auf Blei wird noch in der Nähe gebaut.

Itabirit (auch **Eisenfels**), ein körnig-schieferiges Gemenge von Eisenglimmer, körnigem Eisenglanz, Magneteisenerz und wenig sandigem Quarz, bildet, auf Thonschiefer oder Itakolumit gelagert, hohe Bergkuppen am Pic von Itabira und andern Bergen Brasiliens; wird von Einigen als Varietät des Eisenglimmerschiefers betrachtet.

Itakolumit (**biegsamer** oder **elastischer Sandstein, Gelenkquarz**), ein krystallinisches Schiefergestein, aus Quarzkörnern, die durch Talk oder Chlorit mit einander verbunden sind, bestehend. Talk oder Chlorit umschließen die Quarzkörner gelenkartig und den unmittelbaren Zusammenhang derselben aufhebend, woher die Biegsamkeit dünner Lagen des Gesteins rührt. Von Farbe weiß, grau oder gelblich, geht das theils körnige, theils schieferige, manchmal fast sandsteinartige Gestein leicht in Chlorit-, oder Talk- oder Glimmerschiefer über. Auf Talkschiefer, seltener auf Thon- oder Glimmerschiefer regelmäßig aufgelagert und von Eisenglimmerschiefer bedeckt, ist es bloß auf Brasilien beschränkt, wo es in Minas Geraes und Goyaz hohe flachkuppige Gebirge und namentlich den 6000 Fuß hohen Itakolumi zusammen setzt. Außer seinen wesentlichen Gemengtheilen führt das Gestein Gold in Lagen, auf Gängen und Stöcken, derb und eingesprengt, begleitet von Eisen- u. Arsenikkies, Eisenglanz, Magneteisenerz, Mangan, Turmalin, Glimmer; Quarzgänge durchsetzen es nicht selten, und selbst Talk- und Chloritschiefer treten lagerförmig darin auf. Am merkwürdigsten wird der I. dadurch, daß er für Brasilien das Muttergestein des Diamanten ist, welche fest eingewachsen im Quarze des I.s (auf dem linken Ufer des Corrego dos Rois) sind.

Italia (oscisch **Vitellium**), ursprünglich Bezeichnung der Südspitze der apenninischen Halbinsel. Nach dem Berichte des Antiochus von Syracus, eines Zeitgenossen des Herodot und Thucydides, gründete hier ein Eingeborener von Oenotrien, Namens **Italus**, im 13. Jahrhundert v. Chr. eine kleine Herrschaft, welche er nach seinem eigenen Namen I. nannte. Ursprünglich nur ein Vorland von der Breite einer halben Tagereise zwischen dem lametischen und scylletischen Busen, ward dieselbe durch Eroberungen nach u. nach vergrößert, so daß sie zu des Thucydides Zeit die ganze Südküste vom Laosflusse am tyrrhenischen Meere bis Metapontium am sikulischen umfaßte. Als nun die griechischen Pflanzstädte in dieser Gegend zu Land von den vordringenden Lukaniern und Bruttiern, zur See vom syrakusischen Tyrannen Dionysius bedrängt, sich zu gegenseitigem Beistande enger an einander anschlossen, dehnten sie den Namen von I. über ganz Oenotrien von Posidonia oder Pästum im Westen bis Taras oder Tarentum im Osten aus. Spätere Dichter nannten dieses ganze Land von seiner westlichen Lage **Hesperia**, Lycophron nach dem ausgezeichnetsten Volke desselben **Ausonia**, ausonisches Land. Noch andere Namen sind: **Saturnia**, **Opica**, **Oenotria** und **Argessa**. Nachdem aber die Römer zur Herrschaft gelangt waren und die Eroberung der ganzen Halbinsel 272 v. Chr. mit der Einnahme von Tarent beschlossen hatten, trugen sie den Namen I. auf alle Länder der Halbinsel über, welche sie sich zu derselben Zeit unterworfen hatten, so daß derselbe vom Rubicon und Arnus bis an die sicilische Grenze vier quästorische Provinzen, die ostiensische, calenische, gallische und kalabrische, umfaßte. Wiewohl die Römer ihre Eroberungen bald bis zum Padus und zuletzt bis an die Alpen ausdehnten, so blieb doch alles nördlich vom Rubicon und dem Apennin gelegene Land von der Benennung I. fürerst und bis zum Ende der Republik noch ausgeschlossen, indem es nach demjenigen Volke, das nach Uebersteigung der Alpen die fruchtbaren Gegenden zu beiden Seiten des Padus zwischen den Liguriern einerseits und den Venetern andererseits in Besitz genommen hatte, Gallia cisalpina genannt ward. Als sich die italischen Bundesgenossen auf kurze Zeit der römischen Herrschaft entzogen hatten, übertrugen sie den Namen I. auf das ihnen unterworfene Gebiet, dessen Hauptstadt Corfinium sie **Italicum** benannten. Nachdem aber schon Polybius unter dem Namen I. das ganze Südalpenland begriffen hatte, schlug Augustus eben dieses Südalpenland von den Seealpen bis nach Pola in Istrien auch staatsrechtlich zu I., welches er in 11 Regionen theilte, und seit dieser Zeit pflegte man nicht nur die kleineren an den italischen Küsten gelegenen Inseln, sondern auch die größeren, Sicilien, Sardinien und Korsika, zu I. zu rechnen. Hadrian theilte dieses mit Einschluß der letztgenannten Inseln in 17 Provinzen. Unter Konstantin dem Großen machte I. einen der 4 Haupttheile des römischen Reichs aus u. zerfiel in die 3 Diöcesen Illyrien, Afrika und Italien (im engern Sinne). Zu letzterem gehörten die Provinzen Venetia, Aemilia, Liguria, Flaminia und Picenum, Anonarium, Tuscia und Umbria, Picenum suburbicarium, Campania, Sicilia, Apulia und Calabria, Lucania und Bruttium, Alpes cotticae, Rhaetia prima, Rhaetia secunda, Samnium, Valeriana, Sardinia, Korsika. Die bedeutendsten Flüsse waren außer dem Padus: Arnus, Tiberis, Liris und Vulturnus, sämmtlich nach Westen abfließend; die in das Adriameer mündenden Flüsse sind wegen ihres kurzen Laufs nur Gießbäche zu nennen. Vorgebirge: Circäum, Zephyrium, Japygium, Garganum; das zephyrische und japygische sind die südlichsten Spitzen Italiens und haben den tarentinischen Meerbusen zwischen sich. Die ganze Halbinsel ward in **Ober-**, **Mittel-** und **Unteritalien** eingetheilt. Zwischen Ober- und Mittelitalien machten die Flüßchen Macra und Rubicon, zwischen Mittel- und Unteritalien der Silarus und Frento die Grenze. In Oberitalien oder

Gallia cisalpina unterschied man noch besonders Ligustica oder das Land zwischen dem ligustischen Meere und dem Apennin, und Gallia cis- und transpadana. Mittelitalien ward durch den Apennin in zwei Hälften getheilt. Westlich lagen die Landschaften Etruria bis zum Tiberis, Latium bis zum Liris, Campania bis zum Silarus; östlich: Umbria bis zum Nar u. Aesis, Picenum bis zum Aternus, Samnium bis zum Frento. Unteritalien (Großgriechenland, Graecia magna) umfaßte vier Landschaften: westlich Lucania, bis zum Laus und Bradanus, und Bruttium; östlich Apulia und Calabria. Die Bevölkerungsverhältnisse lassen sich in folgenden Grundzügen übersehen. Die Padusebene zwischen Alpen und Apennin ward in der ältesten Zeit von Tuskern oder Etruskern bewohnt, die sich selbst Rasener nannten. Nur an den Padusmündungen und hier und da dicht unter den Alpen waren Völker nicht tuskischer Abstammung ansässig: dort die illyrischen Veneter, hier die Euganeer und Lepontier. Diesseits des Padus haben auch die Umbrer eine Zeit lang ansehnliche Strecken inne gehabt. Um 600 v. Chr. begannen die Gallier oder Celten, mit ligurischen Völkern untermischt, ihre Eroberungen in der Padusebene. Um 400 überschritten Bojer u. Lingonen den Padus; am weitesten nach Süden drangen aber die Senonen vor, welche selbst den Apennin überschreiten, ohne indeß jenseits desselben dauernde Eroberungen zu machen. In Ligurien wohnten die Ligurer, daher der Name des Landes Ligustica und des angrenzenden Meeres Mare ligusticum. In Mittelitalien ist die nördlichste der drei westlich vom Apennin gelegenen Landschaften Etruria oder Tuscia, griechisch Tyrrhenia, bewohnt von den Tuskern oder Etruskern, einem Volke von ungewissem Ursprung, welches sich durch Sprache, Sitten und Gebräuche von den andern altitalischen Völkern unterschied (s. Etrurien). Im Osten ist Umbria die nördlichste Landschaft, die von den Umbrern, ebenfalls einem ursprünglich italischen, früher auch in Etrurien und Oberitalien ansässigen Volke, bewohnt ward. Nachdem es schon durch die Senonen das Küstenland eingebüßt, verlor es um 300 v. Chr. im Kampfe gegen Rom seine Selbstständigkeit. Auch in den Landschaften Picenum u. Samnium wohnten an der Küste wahrscheinlich Umbrer, und in dem Gebirge westlich von diesen die Sabiner in der Gegend um Amiternum, südlich davon in dem Thale des Velinus zwischen Reate, Carseoli und dem Lacus fucinus die Aborigener oder Casker, in Samnium zwischen Beneventum u. Cales die Ausoner oder Osker, alles kräftige Gebirgsvölker. Das übrige Territorium, also Latium, Kampanien und ganz Unteritalien hatten Völkerschaften griechischen Ursprungs inne, unter denen vornehmlich die Sikeler, Oenotrer u. Peucetier zu nennen sind. Dies im Allgemeinen die ältesten ethnographischen Verhältnisse, so weit wir das Dunkel der Urzeit Italiens aufhellen können. Die erste bedeutendere Veränderung derselben führten die Sabiner herbei, indem diese aus ihren ursprünglichen Wohnsitzen herabstiegen, die Aborigener verdrängten und in dieser Richtung zwischen Tiber und Anio bis in die Nähe von Rom vordrangen. Die verdrängten Aborigener drängten hinwiederum auf die Sikeler in Latium, und diese verschmolzen entweder mit den Eroberern in ein Volk, oder wanderten aus. Wahrscheinlich durch denselben Anstoß in Bewegung gebracht, verbreiteten sich die Osker über Samnium, Kampanien und Apulien u. waren in Folge davon das am weitesten verbreitete Volk in diesem Theile von J., weshalb sich auch ihre Sprache hier am längsten erhielt. Endlich gab die Auswanderung der Abkömmlinge der Sabiner, der Sabeller, die Veranlassung zu neuen Veränderungen ab. Die Sabeller ergriffen nämlich nach und nach von Picenum, Samnium, Kampanien und Lukanien Besitz, und von letzterer Landschaft aus eroberte das Mischvolk der Bruttier auch die südwestlichste Landschaft. Diesen sabellischen Völkerschaften ward erst von den Römern die Herrschaft über diese Gegenden entrissen. An dem Meerbusen von Tarent waren die griechisch-hellenischen Niederlassungen überwiegend, und nur an der Ostküste Unteritaliens wußten einige griechisch-pelasgische Stämme ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Nachdem die eben angedeuteten Völkerbewegungen sich wieder beruhigt, finden wir in den einzelnen Landschaften folgende Bevölkerung: in Picenum die sabellischen Picenter; in Samnium die sabellischen Samniter und die ebenfalls sabellischen Marser, Marruciner, Peligner, Vestiner, Herniker, Hirpiner, Frentaner; in Latium die aus der Mischung von Sikelern und Aborigenern hervorgegangenen Latiner; in Kampanien die aus Oskern und Samnitern gemischten Kampaner. In Unteritalien haben die sabellischen Lukaner Lukanien, die Bruttier seit 356 v. Chr. das nach ihnen genannte Bruttium, die pelasgischen Daunier und Peucetier u. nach ihnen die mit den Oskern verwandten Apuler Apulien, endlich die pelasgischen Messapier und Salentiner Kalabrien inne. Vor der Ausbreitung der sabellischen Völker in Kampanien und Lukanien und der Bruttier in Bruttium waren diese Landschaften nebst der Küste des tarentinischen Meerbusens eine Zeit lang größtentheils im Besitz hellenischer Pflanzstädte, welche meist in der 2. Hälfte des 8. und im Laufe des 7. Jahrhunderts v. Chr. angelegt worden sind. Die wichtigsten dieser hellenischen Kolonien sind: Cumä, Rhegium, Locri, Croton, Sybaris, Thurii und Tarent. Durch die Lukaner u. noch mehr durch die Bruttier wurden alle diese Koloniestädte, mit Ausnahme von Tarent, auf ihre Mauern beschränkt. Hinsichtlich der Zustände Italiens unter der römischen Herrschaft s. Rom (Gesch.).

Italicus, Neffe des Arminius, Sohn von dessen Bruder Flavius, s. Cherusker.

Italien, die mittlere von den drei Halbinseln Südeuropa's, die Wiege und der Sitz der Römer und der römischen Weltherrschaft, früher und noch jetzt der Centralpunkt der päpstlichen Hierarchie, verherrlicht durch die Wunder der Natur und der Kunst und noch immer, trotz der physischen und politischen Umwälzungen, die das Land erfahren, Gegenstand der Sehnsucht aller Freunde

der Kunst und der Denkmale einer großen Vergangenheit. In der südlichen Hälfte der gemäßigten Zone gelegen, dehnt sich diese Halbinsel zwischen 35° 45'—46° 40' nördl. Br. und zwischen 23° 20'—36° 20' östl. L. aus. Von Norden nach Süden beträgt die Länge mit Ausschluß von Sicilien etwa 165 Meilen und von Osten nach Westen die Breite 20—30 Meilen, die der beiden südlichen Landzungen aber 5—14 Meilen, während im Norden die Breite 90 Meilen beträgt. Die Küstenentwickelung des festen Landes macht 350 Meilen aus. Das Land hat auf allen Seiten eine natürliche Begrenzung. Im Norden u. auf des Nordens östlicher und westlicher Seite ragen die Alpen empor, die jedoch zum Theil noch, und zwar mit himmelansteigenden Gipfeln, zu J. gehören. Im Norden verzweigen sich die walliser, graubündtner und tyroler Alpen in ihren verschiedenen Verkettungen, im Nordwesten die dauphiner und savoyer, im Nordosten aber die karnischen und julischen Alpen. Auf der Westseite bespült das mittelländische Meer durch den Meerbusen von Genua und durch das toskanische oder tyrrhenische Meer, im Süden und Osten das jonische und adriatische Meer die Gestade des Landes. Innerhalb dieser Grenzen hat J. einen Flächenraum von etwa 4600 □Meilen. Man zählt jedoch dazu auch mehre in den genannten Meeren liegende Inseln. Die 3 größten sind: **Sicilien**, **Sardinien** und **Korsika**; zu den kleineren gehören: **Elba**, die Gruppe der **pontinischen Inseln**, die **Liparen**, **Aegaden**, **Malta** und die **Teremiten**. Mit den Inseln steigt der Flächenraum auf ungefähr 5800 (nach Andern 5850) □Meilen.

Was die **Konfiguration** J.s betrifft, so bildet die italienische Halbinsel ein Trapez von bedeutender Länge nach Südosten und verhältnißmäßig geringerer Breite nach Westen, welches nördlich vom europäischen Kontinent und westlich, südlich und östlich von der See bespült wird und in seinem höchsten Punkte, dem Montblanc in Savoyen, sich 14,760' über das Meeresniveau erhebt. Die Meerenge von Otranto trennt es von der griechisch-slawischen Halbinsel, die von Messina von Sicilien, die von Piombino von der Insel Elba. Im Norden wird es durch den Gebirgswall der Alpen von dem übrigen Festlande Europa's geschieden. Diese ziehen sich als ein hoher Gebirgskranz von Nizza im Westen bis Triest im Osten bogenförmig herum, bedecken auf diesem Zuge zum Theil Savoyen und Piemont und senden auch einige Zweige in das lombardisch-venetianische Königreich. Im Nordosten sind es Aeste der julischen und karnischen Alpen, die gegen Triest, Görz und Udine sich verzweigen und die Wasserscheiden zwischen dem Isonzo und Tagliamento bilden. Westlich von diesen ziehen sich die trientinischen Alpen herab gegen Treviso, Bassano und Verona und scheiden die Wassergebiete der Piave, Brenta und Etsch, indem sie zwischen den beiden letztern Flüssen, in der fruchtbaren Hügelkette der **Euganeen**, die ihren höchsten Punkt im Venda (1700') erreicht, bis nach Padua vorrücken. Ebenso erstrecken sich die südlichen Ausläufer der lepontischen Alpen zwischen dem Oglio, der Adda und dem Tessino bis gegen Brescia, nach Bergamo und Como herab, während sich die penninischen Alpen zwischen der Sesia u. Dora Baltea, in der Richtung gegen Novara und Mailand, die grajischen und kottischen, der Dora Ripera u. dem Po folgend, über Ivrea und östlich gegen Turin verzweigen und die Seealpen, dem Tanaro folgend, in nordöstlicher Richtung gegen Mondovi und Coni vorrücken. Am südlichen Fuße der Alpen oder in Oberitalien breitet sich ein weites Tiefland aus in der fast wagerechten **lombardischen Ebene**, die das Gebiet des Po (1470 □Meilen) einnimmt. Diese Ebene ist im Norden und Westen von den Alpen, im Süden von den Seealpen und Apenninen umschlossen, und nur die Ostseite gegen das adriatische Meer ist geöffnet. Vom Monte Viso bis zum Litimbro, einem Küstenfluß, der in den Meerbusen von Genua fällt, erstreckt sich der Zug der **Seealpen** oder **ligurischen Alpen**. An diese schließen sich dicht am Meeresufer, östlich von Savona, die **Apenninen** (s. d.), eine Gebirgskette zweiten Ranges, an, durch welche die Gestalt der Halbinsel bestimmt wird und die selbst nach Sicilien übersetzt. Der Hauptkamm derselben bildet fast durchgängig ein dürres, größtentheils waldloses Gebirg, dessen Aeste aber nach den Küsten zu sehr fruchtbare Thäler einschließen und hie und da sich zu sehr ergiebigen Ebenen ausbreiten. Die nördlichen oder **ligurischen Apenninen** sind eine Fortsetzung der Seealpen vom Col di Tenda gegen Osten. Einen Theil derselben bilden die **etrurischen**, die mit dem Monte Cimone beginnen und bis zum Ursprung der Tiber gehen. Die **römischen Apenninen** bilden so ziemlich den **Centralapennin** und erreichen ihren höchsten Gipfel im Monte Velino. In diesem Theile der Apenninen finden sich mehre **Gebirgsseen**, z. B. der von Perugia, der trasimenische und der Bolsenasee. Den ganzen Süden der Halbinsel füllen die **neapolitanischen Apenninen**. Sie bilden die sehr wilde Gebirgslandschaft der **Abruzzen** und erreichen hier im Gran Sasso d'Italia ihren Gipfelpunkt. Aus den Abruzzen tritt gegen Osten ein bewaldeter Gebirgsrücken zum Vorgebirge **Gargano** an das adriatische Meer, während der Hauptkamm der Apenninen in südöstlicher Richtung zur Quelle des Brandano fortzieht, dessen Thal ihn in zwei Aeste scheidet. Links und rechts vom letztgenannten Fluß trennt sich J. wieder in zwei kleinere Halbinseln, nämlich in eine östliche, in welcher sich das Gebirg in die **apulische Ebene** verflacht und welche sich herunterzieht bis zum Kap Leuca, und in die südliche von Kalabrien, wo sich der rauhe und wilde Apennin nicht nur bis zum Kap Spartivento, sondern auch über die Meerenge von Messina nach Sicilien fortsetzt. Auf der dem toskanischen Meere zugewendeten Seite des Apennin verflacht sich das Land ebenfalls in kleine Ebenen, unter denen vor Allem die **kampanische Ebene** um Capua und Neapel wegen ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit bemerkenswerth ist. Sie geht nordwestlich in die **pontinischen Sümpfe** über, die nur durch unbedeutende Hügelreihen von der untern Tiber geschieden sind. Im Südosten von ihr liegt isolirt der **Vesuv**, einer von den wenigen noch jetzt



und
ung
ver=
elen
fällt
chen
ont)
den
ora
an=
ar=
lich
und
die
die
den,
ach
rien
und
id=
wi=
ere
ich=
ns
en
s=
und
ni=
a=
ür=
mit
en.
oße
ua
gen
zur
ber
ste
o,
pt=
in=
on
ach
ach
die
nd
ka.
s.s
en
iza
ils
el=
Zi=
ch=
lk=
en
en,
en.
ich
b=
els
on
el=
et
en
rt
is

22

der
ga
ter
sch
23
S
ei
ste
fü
re
D
35
et
de
di
zr
hi
gi
sc
pl
Ko
se
M
ol
jo
L
B
ze
N
E

thätigen Vulkanen Europa's. Die Küsten der Halbinsel, die der Meerbusen von Genua bespült, sind überall steil, bald flach, bald hoch die des toskanischen Meeres, das sich in die Busen von Gaeta, Neapel und Salerno vertieft, ebenso die des jonischen Meeres, das zwischen Kalabrien und Apulien den Meerbusen von Tarent bildet. Niedrig sind die Gestade des adriatischen Meeres bis zum Vorgebirge Gargano, an dessen Ostseite die Bai von Manfredonia liegt. Von Gargano bis Rimini aufwärts steigt die Höhe der Küste, wird aber dann wieder flachsandig und sumpfig bis zu den Pomündungen. Da die Meeresküste von J. viele schroff abfallende Felsberge bietet, so ragen aus denselben auch Vorgebirge in die See hinaus. So finden sich an der Küste von Genua die Vorgebirge von Noli und Mesco, an der von Toskana und dem Kirchenstaate die von Piombino, San Stefano, Circello, an den Küsten Neapels die von Palinuro, Zambrone, Spartivento, Stilo, Orignano, delle Colonne, Alice, Asinella und Acqua bella. Die eigentliche Halbinsel beginnt erst am nördlichen Abhange der Apenninen, und die Poebene gehört noch dem europäischen Kontinent an. Man theilt daher J. am füglichsten in das kontinentale und das peninsulare. Zu dem kontinentalen J., das im Alterthum gar nicht zu J. gezählt wurde, sondern cisalpinisches Gallien hieß, gehören die südlich und östlich von den Alpen und nördlich vom Apennin gelegenen Landschaften oder das Tiefland des Po und dessen obere Thäler, welche von Gebirgen umschlossene Ebenen bilden. Nur in den Grenzlandschaften gegen Frankreich, die Schweiz und Deutschland herrscht reiner Gebirgscharakter vor. Wenn hier das Land zum bei weitem größern Theil den Charakter der Ebene an sich trägt, so ist dagegen das peninsulare J., südwestlich und östlich des sich weiter südwärts fortziehenden Apennins, überwiegend Gebirgsland und durch Bergreihen in eine große Anzahl Thäler von geringem Umfange und kleinerer, an die Küste stoßender Ebenen zerrissen, welche alle, da sie keine Beziehung aufeinander haben, eines gemeinschaftlichen Mittelpunkts in dem Grade entbehren, daß fast zwischen allen die Kommunikation von der Seeseite leichter ist, als die zu Lande. Tieflandschaften finden sich in dem peninsularen J. sehr wenige, und diese sind dabei von sehr geringem Umfange. Nur die apulische Ebene, die Campagna felice bei Neapel, die Campagna di Roma und die toskanischen Maremmen von Pisa und Siena können als solche bezeichnet werden. Durch diese innere Zerrissenheit des peninsularen J.s wird die Landkommunikation sehr erschwert; doch werden die westliche Küstenstraße von Nizza bis Reggio und die östliche von Rimini bis Lecce durch mehre, jedoch für Wagen wenig bequeme Querkommunikationen über die Apenninenpässe in Verbindung gesetzt. Für einen Kanal fehlt ein Durchgang gänzlich. Zugleich haben die Flüsse bei dieser Bodenbeschaffenheit einen kurzen Lauf, weshalb hier die Wasserwege von keiner Wichtigkeit sind, zumal da die von den Höhen eines Kalkgebirges kommenden Flüsse im Sommer kaum zur Tränkung, Wässerung und zum Mühlgang hinreichen, mögen sie auch bei Regengüssen das Land überfluthen und die fruchtbarsten Thäler oft durch Versumpfung verpesten. Die Zerklüftungen des Apennin verhindern zudem die nähere Verbindung der vielen kleinen Flußgebiete. Das nördliche J. zerfällt nach seinem ethnographischen und historischen Charakter in das obere Pothal (Piemont) zwischen dem Montferrat, den Seealpen und den kottischen Alpen, woran sich das Thal der Dora nebst einigen andern kleinern Nebenthälern anschließt; in das untere Pothal (die Lombardei), die Gegenden, welche nördlich und südlich den Po berühren, von Piemont bis zur Etsch und zum Rheno; in die Mündungen des Po, die Lagunen und Inseln Venetiens, woran sich die Landschaft anschließt, welche zwischen den Alpen, der Etsch und dem adriatischen Meere sich nach Norden zu den deutsch-österreichischen Territorien erstreckt, die ehemalige Mark Verona und Friaul. Hierauf folgt die Landschaft südlich vom Po und östlich vom Rheno zwischen den Apenninen und dem adriatischen Meere bis in die Gegend von Ancona. Die hauptsächlichsten einzelnen Landschaften Süditaliens sind: der südliche Raum von Oberitalien am tyrrhenischen Meere, das Genovese; Toskana, rings von Gebirgen eingeschlossen und selbst ein unebenes Plateau bildend; die römische Landschaft und das Königreich Neapel und die Inseln. Hinsichtlich der natürlichen Verbindung des kontinentalen J.s mit den Festländern Europa's s. Alpenstraßen. Durch J. selbst führen eigentlich nur 2 große Land- und Heerstraßen: von Mantua aus über Florenz, Rom, Capua, längs der ganzen Westküste Neapels bis nach Reggio oder bis zur Meerenge von Messina; von Parma über Modena, Rimini, Pescara, längs der Ostküste bis Manfredonia u. von da bis nach Otranto, der Ostspitze J.s. Mit diesen beiden Hauptstraßen stehen folgende Nebenstraßen in Verbindung: von Livorno, von Genua, von Padua nach Florenz, von Genua nach Turin und Mailand, von Venedig nach Mantua. Die italienischen Inseln bilden, wie die griechischen, die Verbindung zwischen Europa und Asien, so die Verbindung zwischen Europa u. Afrika.

Was die geognostischen Verhältnisse J.s anlangt, so bestehen die Abhänge der Alpen gegen die Lombardei und die Umgebungen von Nizza vorherrschend aus weißem, theils der Jura-, theils der Kreideformation angehörigem Kalkstein, welcher an verschiedenen Stellen, namentlich im Vicentinischen, von Basalt u. Augitporphyr durchbrochen ist und daselbst auf Sandstein und Talkschiefer ruht. Die euganeischen Hügel bestehen gleichfalls aus Flötzkalk mit Meerespetrefakten, woraus kegelförmige Trachithügel sich erheben. Das Grundgebirg der Alpen setzt sich nördlich von Genua als Granit, Gneis, Serpentin, Gabbro, Talkschiefer, Thonschiefer und Quarzfels fort und wird dort bald von Grauwacke, bald von körnigem Kalk, welcher mit Thonschiefer wechsellagert, begleitet. Der Granitgneis verschwindet bald in dem Gebiete des Apennins, u. die übrigen Gesteine machen die vorherrschende Gebirgsart aus. Das eigentliche Urgebirg, aus Granit u. Gneis

bestehend, tritt erst in den südlichen höhern Theilen des Gebirges, in den Abruzzen, wieder auf, wo es sich bis an die Spitze Kalabriens verbreitet, und bildet dort überall das vorherrschende Gestein. Die Umgebungen von Massa und Carrara bestehen vorherrschend aus körnigem Kalk (dem berühmten carrarischen Marmor), welcher, von Dolomit und versteinerungsreichem Kalk überlagert, auf Talk und Thonschiefer ruht, in deren Liegendem deutlich Glimmerschiefer und Gneis zu erkennen ist. Dieses Kalkgebilde wird von dem sogenannten Macigno überlagert, welcher aus Kalkstein, Kalkschiefer, Sandsteinen, bald grob, bald feinkörnig, zusammengesetzt und seinen Petrefakten nach zu schließen der Kreide- und Grünsandformation in Deutschland parallel ist. Die Umgebungen von Florenz und Prato zeigen ähnliche Verhältnisse, wie die von Massa. Der Macigno tritt, meist auf Jurakalk gelagert, bald als ein glimmerreicher kalkiger Sandstein (Psammit), bald als dichter Kalk, bald als Thon- und Mergelschiefer, sowohl an dem Fuße, als auf den Höhen des Gebirges auf und wird durch Gabbro und Serpentin auf die mannichfaltigste Weise durchbrochen und gehoben, so daß diese Gesteine oft auf den höchsten Punkten auftreten und den Macigno zu überlagern scheinen. Mit dem Gabbro tritt oft Jaspis in beträchtlichen Lagern auf, bisweilen von Wetzschiefer begleitet. In der Maremma erscheint wiederum Gneis. Im südlichen Theile von J. treten wieder die eigentlichen Urgebirgsarten, aus Granit, Gneis, Glimmer- und Talkschiefer zusammengesetzt, auf, jedoch in steter Begleitung der Macignoformation und der Serpentin- und Gabbrogesteine, und setzen sich bis an die äußerste Spitze Kalabriens fort. Das tertiäre Gebirg ist in J. sehr verbreitet und besteht, wie anderwärts, aus Sandstein, Gerölle, Mergel, Grobkalk und Gyps. Bei Cadibona, westlich von Genua, und bei Castell' Arquato erscheinen Braunkohlen darin, welche Ueberreste von dikotyledonischen Gewächsen und großen Säugethieren (Anthracotherium) einschließen u. auf einem Urgebirgstrümmergestein (Pudding) auflagern. Der Grobkalk ist namentlich im Vicentinischen, bei Castell' Arquato, am Monte Bolca, bei Superga Vigoleno im Parmesanischen sehr verbreitet und enthält daselbst eine ungeheure Menge wohlerhaltener Schalthiergehäuse, welche mit den noch lebenden des mittelländischen und adriatischen Meeres und denen des pariser Beckens viel Uebereinstimmendes zeigen, jedoch im Durchschnitt wesentlich von ihnen verschieden sind. Das Diluvialgebilde ist ebenfalls längs der Küste, in den Thälern des Po und des Arno und noch an anderen Stellen sehr verbreitet. Knochenbreccien, denen von Nizza und Sardinien ähnlich, aus Ueberresten von Säugethieren, Vögeln und Amphibien bestehend, erscheinen bei Pisa, bei Serbaro und Romagnano und am Kap Palinuro im Neapolitanischen; bei La Spezzia, Verona u. Vicenza finden sich Knochenhöhlen, worin Ueberreste vom Höhlenbären, Elephanten, Nashorn und Hirsch der Vorwelt begraben liegen. In den Niederungen des Po und im Arnothale findet sich ebenfalls eine große Menge ähnlicher größerer Säugethiere, namentlich von Mastodon u. a. Auch im Sande bei Castell' Arquato finden sich dergleichen. Das jüngste Schwemmland (Alluvium), aus jüngerem Süßwasserkalk, Kalktuff, Sand, Lehm, Thon und Dammerde bestehend, nimmt die Thalsohlen und die ebenen Theile des Landes ein und bildet namentlich an den Mündungen der Flüsse oft sehr beträchtliche und lästige Ablagerungen. Die Thäler der größeren Flüsse, welche von den Alpen herabkommen, werden von Geröll u. Sandablagern gleichsam überschwemmt und verändern ihre Gestalt fast mit jedem Jahre. Die Lagunen von Venedig sind voll eines bläulichgrauen, thonigen Schlammes, welcher 8—12 Fuß mächtig ist und auf einen harten Thonmergel lagert. An vielen Stellen bildet jener thonige Schlamm mit den Gehäusen der noch lebenden Schalthiere nach und nach eine ziemlich feste Muschelbreccie. Kalktuff (Travertino) steht in manchen Gegenden, z. B. in den Umgebungen von Tivoli, in sehr beträchtlichen Massen an. Jüngere und ältere vulkanische Bildungen sind in J. sehr verbreitet. Außer den oben angeführten Basalt- und Trachitgebilden im Vicentinischen und dem Gebiete der Euganeen bestehen die Umgebungen von Rom und Neapel in weiter Ausdehnung vorzugsweise daraus. Die Berge bei Radicofani unfern des Lago Bolzena bestehen aus Basalt und verschlackter Lava, bei Aquapendente steht Säulenbasalt an. Zwischen Viterbo und Rom trifft man überall auf Laven, Trapp- und Basaltkonglomerate, Bimssteinbreccien und Leucitgesteine. Am Capo di Bove bei Rom steht Lava mit Nefelin und Melitit in beträchtlichen Massen an und wird dort als Baustein gebrochen. Zwischen Rota und Bacciano tritt überall Basalttuff und vulkanische Wacke (Pozzolano) auf. Peperino, besonders reich an Glimmer und Augit, umgibt den Monte Lazio, den See Albano und zieht sich durch die Umgebungen von Rom bis nach Velletri und ans Meer hinab. Auch die Umgebungen der pontinischen Sümpfe bestehen größtentheils daraus. Der See von Albano stellt den Krater eines ausgebrannten Vulkans dar, seine Laven schließen häufig schöne Leucite und Melanite ein. Die Umgebungen von Neapel, der Monte Somma und der Vesuv mit seinen Umgebungen zeigen eine außerordentliche Mannichfaltigkeit von Lavamassen, vulkanischen Tuffen, Bimssteinbreccien, vulkanischer Asche und Sand, zum Theil voll von krystallisirten Mineralien, wozu mit jedem Ausbruch dieses Vulkans sich neue Ablagerungen gesellen. Die Umgebungen von Pompeji und Herculanum, welche Städte durch einen ähnlichen vulkanischen Ausbruch untergegangen sind, bestehen ebenfalls aus solchen vulkanischen Gesteinen. Viele dieser vulkanischen Tuffe schließen gleichfalls Petrefakten und namentlich Schalthierüberreste ein.

In Norditalien breitet sich das Stromgebiet des Po aus, der von dem Monte Viso kommt und in östlicher Hauptrichtung mit geringem Gefälle über Piacenza, Cremona und Guastalla in ganz flachen und sumpfigen Ufern mehrarmig in die Lagunen und in das adriatische Meer übergeht, nachdem er aus den Seealpen den Tanaro, und die nordöstlichen Abflüsse der Apenninen, die Trebbia, den Taro, die Secchia und den Rheno,

aufgenommen, seine stärkern Zuflüsse aber aus den Nordalpen durch den Tessino, die Adda, den Oglio und Mincio erhalten. Neben dem Pogebiete entwickeln sich aus den Nord- und Ostalpen die Gebiete der reißenden Etsch, die, zwischen dem Wormser-Joch und den Oetzthaler Eisbergen entspringend, zwischen den trienter und orteler Alpen herab, bei Verona ins Flachfeld tritt und über Legnano durch die Lagunen, südlich von Venedig, ins Meer fließt, des Bacchiglione, der Brenta, die aus den welschen Konfinien kommen, der sehr gekrümmten Piave, die von Belluno herabfließt, und des aus den karnischen Alpen ins Meer herabeilenden Tagliamento und Isonzo. Außer dem Po hat J. eigentlich keinen Hauptfluß, sondern nur Neben- und Küstenflüsse, die, von einer der beiden Abdachungen der Apenninen ausgehend, nach kurzem Lauf entweder dem toskanischen oder dem adriatischen Meere zuströmen. So kommt noch aus den dauphiner Alpen der wilde und ungestüme Var, der, zum Theil Frankreich von J. scheidend, dem Meerbusen von Genua zueilt. So sind in den Apenninen die Quellen der Magra und des Secchio zu suchen, von denen die erstere bei Spezzia, der letztere bei Pisa ins Meer fällt, sowie auch die des schiffbaren Arno, der, nachdem er am Fuße des Monte Faltarone entsprungen, Toskana durchströmt. Ebenso eilt den Maremmen von Siena der Ambrona zu und mündet in die Straße von Piombino. Der Hauptfluß aber auf der eigentlichen Halbinsel ist die Tiber, die auf den etruskischen Apenninen entspringt, über Perugia in die Ebene von Rom und dann schiffbar durch diese Stadt fließt, um sich in zwei Armen ins Meer zu ergießen. Aus den Abruzzen fällt durch einen langen Gebirgskessel der Garigliano in die kampanische Ebene und mündet, auf kurze Strecke schiffbar, in den Busen von Gaeta, in den auch der reißende Volturno fällt, nachdem er, Capua berührend, dieselbe Ebene durchflossen. In den Meerbusen von Salerno mündet der Selo. Die Küstenflüsse, die sich südlich vom Po ins adriatische Meer ergießen, sind zwar sehr zahlreich, aber unbedeutend. Keiner ist schiffbar, weder der Ofanto, der durch die apulische Ebene in den Busen von Manfredonia fließt, noch der Metauro, noch die Pescara, die, aus den Abruzzen hervorbrechend, westlich vom Kap Gargano mündet. Je südlicher, um so kleiner und wasserärmer erscheinen die Gewässer. Aus den kalabrischen Apenninen erhält das jonische Meer im Busen von Tarent den Brandano. Die Lage und der Zug von J.s Gebirgen und der Lauf seiner Gewässer bedingen eine westliche Abdachung, welcher der Arno, die Tiber und alle westlichen Küstenflüsse folgen, eine südöstliche, nach welcher der Brandano und die übrigen Küstenflüsse des Meerbusens von Tarent und die von Venedig, z. B. Brenta, Piave 2c. sich neigen, eine nordöstliche zum adriatischen Meere, der alle Küstenflüsse dieser Seite folgen. Vergleicht man die vielen und schönen Seen, welche die Alpen umschließen, nämlich den langen See, den See von Lugano, Como, Iseo, Idro, Garda 2c., mit den Apenninenseen, z. B. dem See von Castiglione, Perugia, Bolsena, Bracciano, Albano, Celano 2c., so ergibt sich, daß die erstern viel zahlreicher und länger sind, als die letztern, die sich mehr in die Breite ausdehnen. In mehren Gegenden sind bedeutende Sümpfe, z. B. die Maremma von Siena in Toskana, die Maremma bei Comacchio (Valli di Comacchio) und die pontinischen Sümpfe im Kirchenstaate.

J.s Klima ist verschieden, im Ganzen aber, wenn man die hohen Gebirgsgegenden ausnimmt, mild und angenehm. Nach Saussure kann man vier Abstufungen in J.s Klima unterscheiden, u. zwar: Oberitalien, den kältesten Theil, auf der Nordseite der Apenninen von 46° 40′ — 43° 30′ nördl. Breite, wo sich das Klima dem deutschen Kontinentalklima nähert, das Quecksilber im Winter bis unter 8° oder 10° R. fällt, Schnee die Felder, Eis die Gewässer im Winter Wochen lang bedeckt, und selbst im Sommer hie und da kalte Nordwinde wehen; Mittelitalien, von 43° 30′ — 41° 30′ nördl. Br., d. i. Toskana, der Kirchenstaat und das nördliche Neapel, wo Schnee u. Eis selten sind, nur die Gebirge eigentlichen Winter haben, der Oelbaum seine eigentliche Heimath hat und Pomeranzen und Orangen in freier Luft gedeihen; die dritte Region, von 41°—39° nördl. Br., d. i. Neapel mit Ausnahme der Südspitze, wo der Schnee äußerst selten ist, das Quecksilber selten unter 3° R. fällt und die Aloe und die feinsten Südfrüchte im Freien überwintern; die südlichste Region, Südneapel, Sicilien und Malta, von 39°—36° nördl. Br., wo man den Schnee fast gar nicht kennt, das Quecksilber selten unter Null fällt und schon die indianische Feige, die Dattel, das Zuckerrohr, der Papyrus und die Aloe wuchern. Auf den höchsten Gipfeln der Apenninen, in den Abruzzen, herrscht eine mittlere Jahreswärme von —2°, auf der Spitze des Aetna beträgt sie fast —5°. Nirgends in J.s Ebenen und Küstenstrichen sinkt die mittlere Temperatur der 3 Wintermonate auf den Gefrierpunkt herab. In der Poebene beträgt sie im Durchschnitt +3°, mit dem Unterschiede, daß sie vom adriatischen Meere gegen Westen hin abnimmt. Sehr schnell nimmt sie aber zu, wenn man die nördlichen Apenninen überschritten hat: Nizza hat einen Winter, der um $8^1/_2$° wärmer ist, als der Winter zu Turin, obwohl zwischen diesen beiden Städten nur 1° Breiteunterschied vorhanden ist, und so ist es an der ganzen genuesischen Küste. Nicht so schnell ist die Zunahme der Wintertemperatur in der Halbinsel selbst: Florenz hat 6°,6′ Rom 8°, Neapel fast 10°, Messina auf Sicilien 13°. Die Sommerwärme ist in ganz Italien, insbesondere aber zwischen den Parallelen von 44° und 38°, außerordentlich gleichförmig: auf Sicilien ist es im Sommer nur $^3/_4$° wärmer, als in der Poebene, und $23^1/_2$° lassen sich als Mittelzahl der Sommerwärme für ganz J. annehmen, stets mit Rücksicht auf die Meeresküste und das ebene Land. Die heißesten Monate sind der Juli und der August, der kälteste Monat ist der Januar. Der Unterschied zwischen dem wärmsten und dem kältesten Monat nimmt gegen Süden hin ab: er beträgt in der Poebene 22°, auf der Südseite der Apenninen fällt er von 20,6° in Lucca bis auf 11,7° in Messina. Die Regenzeit ist in ganz J. entschieden der Herbst. Das

Regenquantum, welches im Sommer fällt, nimmt mit der Entfernung von den Alpen sehr bedeutend ab: am Fuß der Alpen beträgt es noch 26 Procent der jährlichen Regenmenge, in der Poebene noch 22 Procent, auf der Südseite der Apenninen aber nur 14 Procent in Florenz, 12 in Nizza, 11 in Rom und Neapel, 9 auf Sardinien und nur 3 Procent in Nicolosi auf Sicilien. Schnee fällt in der Poebene durchschnittlich in jedem Jahre an 8 Tagen; an der genuesischen Küste ist er fast ganz verschwunden, aber im Arnothal zeigt er sich wieder, und man kann annehmen, daß in der ganzen Halbinsel auf den Küstenebenen jährlich ungefähr 2 Schneetage vorkommen. Der Schneefall vermehrt sich, je höher man in kühlere Luftschichten steigt; auf dem Plateau von Toskana hat Siena, welches 1100' über dem Meere liegt, jährlich 6 Schneetage. Auf den Hochgebirgen, in den Abruzzen und im Kirchenstaate, sowie auf dem Aetna in Sicilien bleibt der Schnee den größten Theil des Jahres liegen, denn die Schneelinie berührt jene Gebirge. Der Himmel J.s ist dunkelblau und, die Gebirgsgegenden ausgenommen, selten bewölkt. Die Winde führen in diesem Lande eigenthümliche Namen. Der Nordwind heißt Tramontana, der Südwind Mezzo Giorna, der Ostwind Levante, der Westwind Ponente, der Nordostwind Greco, der Südostwind Scirocco, der Südwestwind Libeccio und der Nordwestwind Maestro. Auch seine natürlichen Plagen und Beschwerden hat dieses schöne Land, wozu namentlich der erwähnte Scirocco gehört, welcher den Dunstkreis beschwerlich und drückend macht. Schädlich sind auch in einigen Gegenden, besonders zur wärmeren Jahreszeit, die aus dem Erdreich aufsteigenden Nebel und Dünste, welche die Luft verpesten und bösartige Fieber erzeugen. Solche Landstrecken sind theils Moräste mit stehendem Wasser, worin Thier- und Pflanzenreste verfaulen und verderbliche Dünste aushauchen, z. B. die pontinischen Sümpfe, theils sind es dürre Gefilde, wie Apulien, die verrufene römische Campagna und die westlichen Ebenen Sardiniens. Endlich tragen in manchen Gegenden die unter Wasser stehenden Reisfelder zur Verpestung der Luft bei. Andererseits gibt es aber auch Gegenden, wo Schwächlinge aus nahen und fernen Ländern sich wie in einem Paradiese ergötzen, eine balsamische Luft einathmen und dadurch ihre zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen suchen. Wir erinnern nur an Nizza, die Umgebungen von Neapel, z. B. Castellamare &c. Zu den Plagen des Landes gehören Erdbeben und vulkanische Ausbrüche, die schon häufig große Verheerungen angerichtet haben, ferner eine böse Luft (aria cattiva); auch ist das Land reich an Skorpionen und andern giftigen Insekten und Reptilien.

Das treffliche, durch die Seeluft gemilderte Klima, die natürliche Beschaffenheit des Bodens, namentlich die unterirdischen Feuerherde, besonders im Süden der Halbinsel und der nahe liegenden Inseln, diese zwei Hauptmomente vereinigt begründen in diesem Lande eine Fruchtbarkeit, Ueppigkeit und Mannichfaltigkeit der Vegetation, die an Reichthum Alles überbieten würde, wenn der Fleiß der Bewohner der Produktionskraft der Natur entspräche. Was die wildwachsenden Pflanzen anbelangt, so findet zwischen Spanien und J. eine große Uebereinstimmung Statt. In beiden Ländern umfaßt der immergrüne Gürtel der niedern Gegenden die immer belaubten Eichen, den Lorbeer, die Myrte, den Erdbeerbaum, die Cypresse, Pinie, den Mastixbaum, die sich zum Theil zu Wäldern und fortlaufendem Gebüsch gruppiren, untermischt mit wohlriechenden Pflanzen, besonders aus dem Geschlechte der Lippenblumen, z. B. Rosmarin, Thymian, Salbei &c. Der dunkle Kapernstrauch blüht hier glänzend weiß neben dem dunkelgrünen Rosmarin. Auch wächst hier die immergrüne und die Cochenilleneiche, und die blüthenreiche Esche gibt das kalabrische Manna. Das eigentliche Bild des schönsten Gartens stellt die Landschaft von Neapel dar. Nie erstirbt hier die üppige Vegetation durch Kälte; mit langen Reihen der schönsten Pappeln sind die Felder regelmäßig durchschnitten, die mit Oelbäumen, Reis, Getreide und der sich üppig um Ulmen und Obstbäume rankenden Rebe prangen. Ebenso finden sich hier mehre Zwiebelarten, die Zwergpalme und verschiedene Repräsentanten tropischer Familien. Der frischgrüne Graswuchs des Nordens fehlt hier. Im südlichen J. und in Sicilien begegnet man sehr häufig 2 amerikanischen, jetzt im südlichen Europa verwilderten Gewächsen, dem indischen Feigenbaum (Cactus) von einer höchst sonderbaren Form und der sogenannten Aloe (eigentlich Agave) mit dem prachtvollen hohen Blumenschaft; doch fehlen die Heiden voll Cistus und Heidekräuter, die Spanien bietet. In Mittel- und Oberitalien, über dem immergrünen Gürtel findet man die Kastanien und die nordischen Eichen, die sich im Winter entlauben (in einer Höhe von 1200—3000 Fuß), und hier wachsen die meisten Pflanzen des mittlern Europa's. Auf den Flächen, die 3—6000 F. hoch liegen, herrscht die Buche vor; seltener sind Tannen, Taxus und Kiefer; auf dem Aetna findet sich sogar die Birke. Sehr häufig sind in jenem Gürtel der Himbeerstrauch und die Haselstaude; auch grünen in dieser Höhe, besonders im mittlern und südlichen Theile der Apenninen, recht gute Wiesen. Zwischen 6000—9200 Fuß der Höhe sprossen die Gebirgskräuter hervor; aber nur auf den höchsten Spitzen des Kirchenstaats und Korsika's hat diese Region den gleichen Charakter der Vegetation wie in den Alpen, den Pyrenäen und in Skandinavien. Auf dem Aetna bedeckt in dieser Höhe die vulkanische Asche das Erdreich und läßt den entsprechenden Pflanzenwuchs nicht aufkommen. Was die angebauten Gewächse betrifft, so werden in dem immergrünen Gürtel nicht bloß Getreide und Wein gebaut, sondern auch Oel und in den wärmern Gegenden Orangen und andere Südfrüchte gezogen. Ueber 1200 Fuß Höhe, in der Region der Kastanie, wird zwar Korn und Wein gebaut, aber kein Oel, und über der Region der Buche (über 3000 Fuß) Getreide, aber kein Wein; doch reicht die Buche höher hinauf, als der Kornbau, der mit 4200 Fuß aufhört. Unter den wichtigsten Getreidearten stehen in J., wie in Spanien, Weizen und Mais voran; diese dienen zur Nah-

rung des Menschen, Gerste und Hafer aber für das Vieh. Die lombardische Ebene und Bologna erzeugen außerordentlich viel Reis, dessen Bau durch künstliche Bewässerung der Felder ungemein befördert wird. Auch Hirse und Durrha dienen zur Nahrung der Menschen und Thiere. Die Kartoffeln sind nicht überall einheimisch; um so reicher ist der Segen an Hülsenfrüchten aller Art, besonders Bohnen, und an herrlichen Gemüsen. Roggen findet man selten, etwa bloß in den höhern Gebirgsgegenden, auf den Apenninen und auf dem Aetna. Wo der Weizen nicht gebaut wird, dient meist die Kastanie zur Nahrung. Der Wein gedeiht, mit Ausnahme der hohen Alpen Savoyens, in ganz J. Zu den vorzüglichsten Sorten gehören: Montepulciano, Verdea, Trebbiano, Albano, Orvieto, Lacrima Christi (Monte Somma, Galitte, die beste Lacrimasorte, Ischia, Nola, Ottajano, Novella, Torre del Greco, Pozzula), Vino Greco, rothe toskanische Weine von Merignao, Artimino, Marsala (auf Sicilien), Syrakuser, Aetna, Lissa ꝛc. So feurig und lieblich die Weine sind, so wenig eignen sie sich zur Ausfuhr, weil sie sich nicht lange halten. Die Olive kommt außer Norditalien, wo man sie nur am südlichsten Saume der Alpen findet, überall fort, und treffliches Oel wird besonders in Lucca und Genua bereitet. Orangen findet man im Freien schon bei Sestri und Nervi im Genuesischen (44½° nördl. Br.), u. zwar durch die Apenninen vor den Nordwinden geschützt, dann längs der Küste bis Massa. Erst bei Terracina gedeihen sie wieder allgemein im Freien. Ebenso müssen an den norditalienischen Seen dieselben im Winter bedeckt werden. Reich ist J., wie Spanien, an Südfrüchten aller Art, an Agrumen jeder Gattung, an Citronen, Limonien, Cedraten, Bergamotten, Pomeranzen und Apfelsinen, die, zum Theil zu ganzen Hainen gruppirt, die Luft mit ihren balsamischen Düften erfüllen. Von Genua und Malta gehen jährlich große Schiffsladungen von Orangen nach allen Theilen von Europa. Das Obst gedeiht in den edelsten Sorten und in der größten Menge, namentlich Kastanien, Maronen, Maulbeeren, Mandeln, Feigen, im Süden auch Johannisbrod, Granatäpfel, Datteln; endlich Zuckerrohr, Papier- und Baumwollenstauden, besonders in Sicilien. Die Aloe wuchert im Süden zu großen Stämmen empor. Der Oleander, die Myrte und der Rosmarin bilden häufig natürliche Hecken. Der Lorbeer erreicht die Höhe einer Linde. Seide erzeugen besonders Mailand und Piemont; Tabak, Safran und Saflor werden hie und da gebaut, sowie auch Hanf und Flachs, ersterer besonders im Bolognesischen. Holz ist nicht im Ueberfluß vorhanden. Nur die größern Gebirgsthäler des sardinischen Staatsgebietes und Kalabriens, wo der berühmte Silawald ist, haben eigentliche Waldungen. Man schlägt die Größe der Forste auf 9 Millionen Morgen an. Doch ist die Bodenfläche mehr oder weniger von Gebüschen und Hainen durchschnitten, welche durch die Kastanien, Platanen, Pinien und Maulbeerbäume gebildet werden, die, oft von der üppigen Rebe umrankt, lieblich duftende Felder umgeben und beschatten. Die Thätigkeit der Bewohner J.s bleibt weit hinter der Fruchtbarkeit des Bodens zurück, und dies ist die Ursache, daß diese schöne Halbinsel mit ihren Bedürfnissen immer noch vom Auslande abhängig ist. Der **Landbau** liegt, wenn man die Lombardei, Piemont, das Arnothal, Toskana, Lucca, einige Distrikte des Kirchenstaats und Neapels ausnimmt, bedeutend darnieder, was theils der Ungunst natürlicher Verhältnisse, theils der Indolenz, Trägheit und Unwissenheit der Bauern zuzuschreiben ist. Auch ist der Landbauer in der Regel nicht Eigenthümer des Bodens, den er baut, sondern erhält ihn nur gegen einen sehr hohen Pachtzins vom Adel und von der Geistlichkeit, die meist im Besitze großer Güter (von 2—3000 Morgen) sind. Nur die üppige Vegetation und die oft doppelten, ja dreifachen Ernten lassen den armen Ackerbauer oder Meier existiren. Die Ertragsverhältnisse sind im Allgemeinen sehr günstig. Die kultivirte Fläche der Halbinsel beträgt 41,500,000 Morgen. Darunter sind 24 Mill. Morgen Ackerland, 6 Mill. Morgen Weinberge und Oelplantagen, 9 Mill. Morgen Wald. In guten Jahren bedarf J. wenig Zufuhr; nur Savoyen und das ganze genuesische Küstenland erzeugen nie ihren Bedarf. Der Italiener konsumirt viel weniger Brod, als z. B. der Deutsche; der Aermere lebt fast nur von Kartoffeln, Kastanien, besonders in Toskana und Savoyen. Die **Viehzucht** steht im Allgemeinen auf einer niedrigen Stufe. Man zählt auf der ganzen Halbinsel nur 1½ Mill. Pferde (die besten sind die neapolitanischen) und Maulesel, 3½ Mill. Stück Hornvieh und nur 6½ Mill. Stück Schafe. Ein Meierhof von 60 Morgen hält in Piemont selten mehr als ein Pferd. Vortrefflich dagegen ist die Rindviehzucht in Parma (daher die Parmesankäse), Modena und Lucca (zusammen 255,000 Stück Hornvieh), u. zwar veredelt durch Schweizerraçen. Toskana hat vielleicht den vorzüglichsten Eselschlag in Europa. Büffel werden besonders in den Maremmen von Siena, im Kirchenstaat und in Neapel gehalten, in welchem letztern Lande das Rindvieh durch ungarische Raçen veredelt ist. Veredelte Schafe ziehen Piemont und die Lombardei nebst Venedig; die von Neapel und Sardinien geben nur grobe Wolle. Aus den Abruzzen werden die Schafe im Winter in die Tiefebene von Apulien geführt. Ziegen und große und schwarze Schweine gibt es in Menge. Unweit Pisa ist eine Kameelzucht (s. Pisa). Das Wild, besonders Hochwild, ist selten, weil große Forste fehlen. Rehe, Hasen und wilde Schweine sind jedoch in ziemlicher Menge vorhanden. Bären, Luchse und Wölfe hausen in den Gebirgen; immer seltener aber werden die Gemsen und Steinböcke. Reichlicher ist das wilde Geflügel vorhanden, z. B. Schnepfen, Ortolane und rothe Rebhühner. So ergiebig die Fischerei namentlich an der Küste und an den Mündungen der Flüsse ist, so reicht sie doch für den Bedarf nicht hin. Man fängt Thunfische, Makrelen, Sardellen, köstliche Austern, Muscheln und andere Schalthiere, Korallen ꝛc. Unter dem zahmen Geflügel vermißt man die im Norden von Europa so häufige Gans. So reich J. an Ungeziefer ist, so nutzbar sind seine vielen Bienen, Seidenwürmer und Kanthariden. Der

Bergbau ist im Ganzen noch sehr vernachlässigt, und die reichen Schätze werden nicht hinreichend benutzt. Der jährliche Ertrag der Bergwerke wird auf 1600 Mark Silber, 2650 Centner Blei, 280 Centner Kupfer und 70,000 Centner Eisen geschätzt. Weiteres über die Mineralien und Erze s. die den einzelnen Ländern gewidmeten Artikel. Wie viel noch rücksichtlich der Landeskultur zu thun ist, beweist der Umstand, daß, die Lombardei ausgenommen, höchstens $^2/_3$ der Oberfläche J.s kultivirt sind, ferner daß $^2/_3$ Siciliens und $^2/_3$ Sardiniens stets brach liegen, und daß die Maremmen in Toskana, wo gar kein Anbau Statt findet, die Hälfte dieses Landes bedecken. Hinsichtlich der industriellen Thätigkeit J.s s. die den einzelnen italienischen Ländern gewidmeten Artikel. Obgleich der Italiener seiner Individualität nach sehr viel Talent zum Handel hat, so ist doch seit Ende des 15. Jahrhunderts, namentlich seit der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und der neuen Welt, der italienische Handel sehr gesunken. Vom 12.—15. Jahrhundert waren die Italiener Beherrscher der Meere, namentlich des mittelländischen, und der Hauptzug des europäischen Handels, den sie vermöge ihrer günstigen Lage in Händen hatten, ging nach der Levante; damals hatten sich in Venedig und Genua merkwürdige Handelsrepubliken gebildet, die durch Reichthum und Macht sich auszeichneten. Aber die veränderte Richtung des Handelsverkehrs und die Ungunst politischer Konjunkturen, die Zersplitterung des italienischen Staatensystems haben diesem Volke fast allen Aktivhandel entzogen, und dieser beschränkt sich jetzt zur See auf die Küsten oder Häfen des mittelländischen Meeres. Der Binnenhandel im Lande selbst ist unbedeutend und wegen der Getheiltheit J.s vielfachen Hemmnissen und Bedrückungen ausgesetzt. Besser noch geht zu Lande der Verkehr mit Deutschland, der Schweiz und Frankreich, und die über die Nord- und Nordwestalpen führenden Kunststraßen und Saumwege sind ununterbrochen mit Handelsfrachten bedeckt. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Seide, Reis, Oel, Getreide, Seesalz, Hanf, trockene und eingemachte Früchte, Orangen, Citronen; weniger bedeutend ist die Ausfuhr von Wein, Weinessig, Rosoglio, Essenzen, Seife, Käse, Wolle, Pferden, Korallen, Marmor, Alaun, Schwefel, Puzzolanerde, falschen Perlen, Papier, Pergament, Seidenstoffen, Sammt, Gold- und Silberbrokaten, Theriak und andern Apothekerwaaren, Mosaik, Gemälden, Bildhauerwaaren und andern Kunstsachen. Einfuhrartikel sind: Kolonialwaaren, Materialwaaren, gesalzene Fische, Seiden- und Baumwollenwaaren, Leinwand, Tuch, Quincaillerien, Eisen, fremde Weine und Modeartikel. Die bedeutendsten Handelshäfen sind: in den Staaten des Königs von Sardinien: Genua, Nizza und Cagliari; im Venetianischen: Venedig; in Illyrien: Triest; in Toskana: Livorno; im Kirchenstaate: Civita-Vecchia, Ancona und Sinigaglia; im Königreich beider Sicilien: Neapel, Bari, Gallipoli, Reggio, Cotrone, Messina, Palermo und Trapani. Die wichtigsten Punkte des Binnenhandels sind: Turin, Alessandria, Chambery in den sardinischen Staaten, Florenz, Lucca, Modena, Reggio und Parma in Toskana und den kleinern Staaten, Bologna, Ferrara, Ponte di Lago, Scuro, Perugia, Foligno und Rom im Kirchenstaate; Foggia, Altamura, Lecce, Avellino und Campobasso im Königreich Neapel.

J. gehört unter die bevölkertsten Länder Europa's. Das ganze italienische Volk als Sprachgenossenschaft ist 25$^1/_2$ Mill. Köpfe stark. Von denselben gehören 6 Mill. fremden Staatsverbänden an, nämlich 5,400,000 zu Oesterreich (5,100,000 wohnen im lombardisch-venetianischen Königreiche, die übrigen in Tyrol, Illyrien, Dalmatien und im ungarischen Küstenlande), 350,000 zu Frankreich (236,000 in Korsika), 128,000 zu England (auf Malta und den Nebeninseln) und 123,000 zur Schweiz (meist im Kanton Tessin). Die unter eingebornen Regierungen lebenden 19$^1/_2$ Mill. Italiener auf 4780 □Meilen vertheilen sich wie folgt: Neapel mit Sicilien 9,052,000, Sardinien 5 Millionen, Kirchenstaat 3,124,000, Toskana 1,818,000, Parma 508,000, Modena 606,000, San Marino 7400. Am stärksten ist die Bevölkerung verhältnißmäßig auf Malta und in der Lombardei, am schwächsten auf der Insel Sardinien. Im Durchschnitt kommen aber auf 1 □Meile der ganzen Halbinsel sammt den Inseln über 4000 Seelen. Das italienische Volk bildet ein Gemisch von vielen eingewanderten Völkern, die sich hier verschmolzen haben. Schon viele Jahrhunderte v. Chr. wurde dieses schöne Land nach und nach von Nationen iberischen, illyrischen, griechischen und celtischen Stammes besetzt. Aus der verschiedenartigen Mischung der Etrusker, Albaner, Sabiner, Latiner, Umbrer, Picenter, Marser, Samniter, Kampaner, Lukaner &c. bildete sich allmählig das große Römervolk. Seit 4 Jahrhunderten n. Chr. aber eroberten germanische Völker, Gothen, Longobarden, Hunnen, Vandalen &c. J. und setzten sich daselbst fest. Dazu kamen später im Süden Araber, Normänner, Albanier und im Norden Slawen, Ungarn &c., und so gingen aus der vielfachen Mischung dieser Völker allmählig die jetzigen Italiener hervor. Das ursprüngliche Gepräge der einzelnen Stämme hat sich natürlich in der allmähligen Vermischung des Ganzen ziemlich verloren, und es hat sich aus den verschiedenartigen Elementen ein eigenthümliches Nationalgepräge gebildet, dessen Hauptmerkmal in einer schönen, harmonischen, herrlich ausgebildeten Sprache, deren Mutter die römische ist (s. Italienische Sprache), auf eine sehr charakteristische Weise hervortritt. Die Hauptmasse des Volkes gehört dem griechisch-lateinischen Volksstamme an; fast alle Bewohner J.s reden die italienische Sprache. Hiervon auszunehmen sind: die Savoyarden, die französisch reden, die Waldenser, in den Thälern von Lucerna, Angronga und St. Martino im Pignerol, die vorgeblichen Griechen im Königreich beider Sicilien, die indessen albanische Kolonisten sind, die wirklichen Griechen in Livorno, Triest, Venedig und in der Gegend von Ajaccio, die Katalonier in Alghero auf der Insel Sardinien. Dem germanischen Stamme gehören die Deutschen an, welche die 7 Gemeinden nörd-

lich von Vicenza bilden, und die 13 Gemeinden in der Mark von Verona, jene im Val Sugana im südlichen Tyrol, und einige Tausend in Venedig, Mailand und in dem italienischen Theile des Guberniums Triest ansässige Deutsche. In den Umgebungen von Triest wohnen einige Tausend Slaven. Dem semitischen Stamme gehören die in allen Handelsstädten J.s wohnenden Juden und die Maltesen, die Bewohner der südlichen Inselgruppe von Malta, an.

Wenngleich die Italiener Ein Volk sind, so findet doch in den verschiedenen Staatsgebieten, ja selbst in den einzelnen Provinzen eine sehr mannichfaltige Nüancirung des allgemeinen Volkscharakters Statt. Jeder kleine Staat hat eine Art von besonderer Nation, und diese Verschiedenheit tritt zum Theil noch greller hervor, als bei den verschiedenen Stämmen des deutschen Vaterlandes. So unterscheidet sich der Florentiner wesentlich vom Mailänder und der Römer vom Neapolitaner und Kalabresen, vielleicht noch stärker, als in Spanien der Katalonier vom Altkastilier. Der Italiener ist von mittlerer Größe, aber kräftigem und stämmigem Wuchse. Seine Hautfarbe sticht ins Gelbe, im Süden geht sie ins Bräunliche über. Die Haare sind in der Regel schwarz, sowie auch die Augen, aus denen Leben, Feuer und Geist hervorblickt. Eine schmale Stirn, große feurige Augen, eine schöne Nase, eine zarte, weiße Haut, sowie üppige und schön geformte Glieder zeichnen das Weib aus. Doch verblühen die weiblichen Reize früh, zumal bei der niedern Volksklasse, woran das Klima und die frühzeitigen Ehen schuld sind. Die Heimath der schönsten weiblichen Formen ist Rom. Da der Italiener in seiner Nahrung mehr an Vegetabilien, als an animalische Stoffe gewiesen ist, so ist er zwar nicht so stark und kräftig, als der Mittel- und Nordeuropäer, aber um so lebendiger und gewandter. Daraus, daß J. unter den wärmern Graden der gemäßigten Zone liegt, entsteht die Folge, daß der Mensch sich zwar freier von nothwendigen Bedürfnissen fühlt, aber auch ein größeres Bedürfniß, zu genießen, hat. Gewisse Bedürfnisse, für die der Nordländer zu sorgen hat, kennt der Italiener, zumal der südliche, beinahe gar nicht; andere schwinden so zusammen, daß sie kaum mehr Bedürfnisse zu nennen sind. Die nothwendigen Bedürfnisse gewährt das Land im Ueberfluß, und es ist für den gemeinen Mann kaum die Hälfte Arbeit nöthig, um sein Leben zu fristen, wie bei uns in Deutschland. Der Mensch fühlt sich also freier und kommt leichter zu der Betrachtung, daß er zu etwas Besserem da seyn könne, als in geisttödtender körperlicher Anstrengung sein Leben als eine Marter zu empfinden. So gewinnt der Italiener viel Muße, die für ihn zwar auf der einen Seite eine Quelle des Müßiggangs, der Spielsucht und der Intriguen aller Art wird, auf der andern Seite aber ihn nicht zu jener thierischen Stumpfheit herabsinken läßt, zu welcher das Uebermaß geistloser Arbeit in der Regel den nordländischen Pöbel verdammt. Bei allen Bürgerklassen, vom reichen Grundbesitzer oder städtischen Bürger bis zum gemeinsten Fachino (Tagelöhner) herab, ist das Bedürfniß eines freien Raisonnements und die Lust am öffentlichen Handeln vorhanden, und J. war von jeher ein Land, dessen Bewohner mit regem Interesse für öffentliche Angelegenheiten begabt waren. Neben der Pflegemutter der Freiheit war es aber auch die Pflegemutter der Tyrannei. Im Kampfe der demokratischen Partei gegen die aristokratische trieb die erstere hier immer Tyrannen in die Höhe. Im Gegensatz gegen nordische Nationen ist der Italiener als einzelne Persönlichkeit im Durchschnitte schöner, einfacher, in seiner Weise vollendeter und steht mehr als ein Mensch da; aber sowie allgemeine sittliche Beziehungen zur Familie, zum Staat eintreten, erscheint er häßlicher. Weil aber in J. sich der Einzelne, als solcher, freier und isolirter fühlt, so haben hier persönliche Leidenschaften und Interessen zu allen Zeiten ein schwereres Moment in allen, auch den öffentlichen Angelegenheiten gebildet, als irgendwo anders im modernen Europa. Wer also die liebenswürdigen Eigenschaften dieses Volkes kennen lernen will, darf dasselbe nicht in seinem Familienleben, überhaupt nicht da aufsuchen, wo der Einzelne seine Individualität unterordnen soll, sondern da, wo die geistige Fülle des einzelnen Menschen reich und glänzend sich entwickeln kann, vor Allem also im Gebiete der Kunst. J. hat nämlich die Welt der Kunst in ihrem ganzen Umfange zu seinem Interesse gemacht, während in Deutschland das Interesse des Gedankens das höchste geblieben, und sowie J. lange die Freiheit deutscher Wissenschaft verschmäht hat, so Deutschland J.s Kunst. J. hat nicht nur die größten Meister in den schönen und bildenden Künsten (Poesie, Musik, Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst) selbst hervorgebracht, sondern ist auch die Pflanzschule der Künste für das übrige Europa geworden. Noch immer hat die Tonkunst hier ihren Thron aufgeschlagen, und die italienische Oper behauptet immer noch den ersten Rang. Auch die bildenden Künste stehen auf hoher Stufe der Vollkommenheit. Kein Land der Welt ist so reich an Kunstkabineten und Gemäldegallerien, als das herrliche J. Hier ist die wahre Nahrung für die Kunst, und während das italienische Künstlerleben seinen Hauptstützpunkt im Katholicismus findet, begeistern zugleich die ewigen Reize der Natur und die Reliquien der antiken Kunst die Seele des Künstlers. Der Sinn für Dichtkunst ist überall so vorherrschend, daß selbst dem gemeinen Mann die Kunst, zu improvisiren, gegeben ist, und zwar schon vermöge der von Natur biegsamen Organe und des größern Empfindungsvermögens, das er besitzt. Ueberhaupt haben sich in diesem Volke schöne Geistesfähigkeiten entwickelt; es besitzt Scharfsinn, Urtheilskraft und Witz, einen lebendigen Geist, eine starke Einbildungskraft und ein reges Gefühl für alles Schöne. Was das Gemüth anbelangt, so ist der Italiener zwar nüchtern, gefällig, fröhlich, gewandt, aber auch schlau, stolz, reizbar, eifersüchtig, rachsüchtig, wollüstig, betrügerisch, habsüchtig und feig. Er ist zum Diebstahl weniger aufgelegt, als zum Raub, ist gern müßig und gefällt sich in geschwätzigem Nichtsthun: das Dolce far niente macht seine irdische Glückseligkeit aus. Sinnlichkeit ist der Grundzug des italienischen

Charakters; er ist ohne alle Tiefe des Gemüths, und der sonst heitere nationelle Sinn, durch lange politische und hierarchische Unterdrückung gelähmt, hat sich in äußere sinnliche Selbstsucht verkehrt, die sich besonders in einer unersättlichen Geldgier äußert. Uebrigens hat der individuelle Charakter des Italieners im Privatleben viel Liebenswürdiges und Anziehendes. Der Italiener hat eine in seinem antiken Elemente ruhende Hinneigung zur Oeffentlichkeit des Lebens; die Einsamkeit des Gedankens und des Lebens ist ihm zuwider; das wahre Leben findet er auf den Straßen und Märkten, im Theater und im Corso. Vorzüglich aber ist es die Religion, welche den Mittelpunkt des italienischen Lebens bildet, und zwar der Katholicismus, dem das italienische Volk, mit Ausnahme der Bewohner einiger Thäler Piemonts, der Waldenser und der wenigen Juden in Oberitalien und im Kirchenstaate, zugethan ist. Auf den religiösen Glauben ist, ohne daß jedoch derselbe, wie in Spanien, in unduldsame Verfolgungssucht ausartet, die ganze Moral dieses Volkes gebaut, und nicht nur viele bürgerlichen Verhältnisse des gemeinen Lebens, sondern auch die meisten Oeffentlichkeiten, Volksbelustigungen rc., mit einem Worte das ganze Volksleben ist durch enge Bande mit dem Katholicismus verknüpft. Obgleich der Italiener streng ist in der Ausübung seiner religiösen Gebräuche und kirchlichen Vorschriften, so ist doch seine Frömmigkeit mehr Sache der Gewohnheit. Sie hat einen eigenen Anstrich von Freundlichkeit, und bei der Unwissenheit des Volks halten sich selbst Banditen für gute Christen, weil man das Wesen der Religion mehr in die Aeußerlichkeiten, als in die Gesinnung setzt. Neben religiöser Bigotterie herrscht aber unter dem Volk viel Aberglaube, und mitten unter den Bildern und Reliquien der römischen Kirche finden wir Ueberreste des Heidenthums, die ihren Ursprung unter modernen Namen bergen. Unbeschreiblich ist der Hang des Italieners zu allen Arten öffentlicher Erholungen und Belustigungen, und groß ist der Sittenverfall, besonders in den größern Städten. Hat er die Kirche besucht und das kirchliche Ceremoniell beobachtet, so eilt er auf den Corso, in die Schauspiel- oder Kaffeehäuser. Musik, Spiel, Theater und Corsofahrten sind ihm lieber, als Reisen, Promenaden oder Privatgesellschaften. Fast jede kleine Stadt hat ihr Theater und ihre Oper. Eine tägliche Fahrt auf dem Corso (so nennt man in J. alle Straßen, die nach den Hauptthoren gehen, vorzugsweise aber diejenige Hauptstraße in großen Städten, in der die vornehme Welt ihre Equipagen in langsamer Fahrt zur Schau stellt) im größten Putz, gehört zu dem bon ton des vornehmen Italieners. Unter den nationellen Belustigungen, denen sich der vergnügungssüchtige Italiener hingibt, sind die gefeiertsten und rauschendsten die des **Karnevals**, der am schönsten u. interessantesten in Rom, Neapel, Florenz u. Venedig gefeiert wird. Nüchternheit und Mäßigkeit im Essen und Trinken sind bei den Italienern herrschende Tugenden; Trunkenheit gilt für das abscheulichste Laster; auch ist der Italiener kein starker Esser. Frisches Wasser ist das gewöhnlichste und beliebteste Getränk; im Sommer löscht er gewöhnlich auch mit Eiswasser seinen Durst. Ueberhaupt liebt man kühlende Getränke, die vorher in Eis gestanden haben. Verhältnißmäßig werden wenige hitzige Getränke genossen; den Wein trinken die Wohlhabenden gewöhnlich nur über Tisch und meist mit Wasser vermischt; Liqueur, von dem man in J. sehr vortreffliche Sorten bereitet, trinkt man nach Tisch, bevor der Kaffee erscheint. Der Genuß des Branntweins ist unter dem gemeinen Volk nicht häufig. Das Frühstück der Bauern und der gemeinen Leute besteht durchgehends in Polenta, einem Brei von feinem Maismehl, worüber frische Butter gegossen wird. Auch die Maccaroni (Maccheroni), Nudeln, die in verschiedener Form aus feinem Weizenmehl bereitet und meist nur in Wasser abgekocht werden, sind eine beliebte Speise des Italieners. Das beliebteste Fleisch ist das Kalbfleisch; auch Schweinefleisch, das hier sehr gut ist, und Ziegen- und Lammfleisch werden sehr häufig genossen; Schöpsenfleisch und Rindfleisch schon weit weniger, noch weniger aber Pökelfleisch oder eingesalzenes Rindfleisch. Ueberhaupt kommt außer Zungen und Würsten nichts Gesalzenes auf die Tafel der Italiener. Auch werden viele frische, gedörrte und getrocknete Fische, Gemüse, Gartenfrüchte und Kastanien gespeist. Kartoffeln sind noch wenig verbreitet, am wenigsten in den ebenen Gegenden J.s. Manches Eigenthümliche und Nationelle in der Lebensweise, den Sitten und Gebräuchen, wodurch sich die Italiener von den übrigen kultivirten europäischen Nationen unterschieden, ist durch die Fremdherrschaft der Franzosen ganz oder doch zum Theil verwischt worden. Aber auch wohlthätig hat das Ausland und der besonders durch die französische Herrschaft und durch die Schöpfungen Napoleons modificirte Zeitgeist auf J.s Sitte und Civilisation eingewirkt; viele nationellen Vorurtheile sind entweder ganz verschwunden, oder haben wenigstens bedeutend von ihrem Einflusse verloren. Eine besondere Eigenthümlichkeit hat der Italiener in seiner (schon alten) **Zeitrechnung der Uhr**, die sich noch am allgemeinsten erhalten hat. Während wir nämlich Tag und Nacht in zweimal 12 Stunden theilen und nach der Uhr die Stunden immer nur von 1—12 zählen, zählt der Italiener seine Stunden von 1—24 fort. Die 1. Stunde beginnt eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang, wenn die Glocke zum Ave Maria geläutet wird. Da aber der Sonnenuntergang in verschiedenen Jahreszeiten auf verschiedene Tagesstunden fällt, so trifft der Mittag nicht immer auf dieselbe Stunde, und es gibt für keine Verrichtung des Tages eine Stundengleichheit. Um sich zu orientiren, muß man die Stunden vom Ave Maria rückwärts zählen. Fällt das Geläute zum Abendgebet auf 6 Uhr Abends, so trifft der Mittag auf 18 Uhr; geschieht ersteres um 9 Uhr, so ist der Mittag um 15 Uhr, und sowie im März und September die Mitternacht auf 5 Uhr fällt, so in der Neujahrszeit auf 7 Uhr. Hierbei findet dann noch die Unbequemlichkeit Statt, daß die Thurmuhren, trotz dieser Stundenzählungsmethode, doch nur selten von 1—24, sondern meist nur von 1—6 oder, namentlich im nördlichen J., wie bei uns, von 1—12

zeigen, welcher letztern Zeigeweise auch die Taschenuhren folgen. Die Wohnungen sind von denen anderer kultivirter Völker nicht besonders verschieden, außer daß die Bürgerhäuser und in manchen Gegenden auch die Bauernhäuser größtentheils von Stein und ziemlich hübsch gebaut sind, daß es in J. viele schön gebaute ansehnliche Städte gibt, und daß man nicht nur eine weit größere Zahl von Palästen und Prachtgebäuden, als in andern europäischen Ländern, sondern auch eine Menge herrlicher Denkmäler der Baukunst der Alten findet. Rücksichtlich der Bauart Nord- und Süditaliens bemerkt man den Unterschied, daß dort die Architektur ausgeführter und bequemer, hier kolossal und imposant ist. Uebrigens wohnen die Italiener nicht so bequem, als die Franzosen und Engländer; es fehlt ihren Wohnungen an mancherlei Bequemlichkeiten; auch sind sie minder geschmackvoll eingerichtet und obgleich oft kostbar, doch meist minder niedlich möblirt.

An öffentlichen u. Privatanstalten zur Beförderung der Künste u. Wissenschaften fehlt es in J. nicht. Universitäten hat J. 20, nämlich: Turin, Padua, Bologna, Genua, Pisa, Florenz, Pavia, Parma, Neapel, Catania, Cagliari, Sassari, Modena, Lucca, Siena, Rom, Perugia, Camerino, Fermo und Palermo, aber sie leiden mehr oder weniger an einem einseitigen und mangelhaften Organismus. Turin, Padua und Pavia zeichnen sich noch am meisten aus, besonders rücksichtlich des Studiums der Naturwissenschaften. In den übrigen Unterrichtsanstalten, z. B. in den Lyceen, Kollegien und Gymnasien, ist der Unterricht fast ausschließlich in den Händen der Priester. Unter den Kollegien zeichnen sich das Collegio Ambrosiano und Collegio Brera in Mailand aus. Akademien der Wissenschaften und Künste sind gewöhnlich mit den Universitäten verbunden; allen jedoch steht das lombardisch-venetianische Institut in Mailand voran. Außerdem sind zu nennen: das Konservatorium der Künste und Handwerke und die Akademie der bildenden Künste in Florenz, die Akademie di San Luca in Rom, die der Maler-, Bildhauer- und Baukunst in Bologna. Beträchtlich ist die Zahl der öffentlichen und Privatbibliotheken, der Antiquitäten-, Münzen-, Kunst- und Naturaliensammlungen. J.s Bibliotheken sind reich an seltenen und wichtigen Handschriften. Unermeßliche literarische Schätze besitzen die Bibliothek des Vatikans in Rom, die ambrosianische in Mailand, die von San Marco in Venedig, die der Universität in Bologna, die magliabecchische in Florenz rc. Ueberhaupt ist der Vorrath an wichtigen literarischen, artistischen und antiquarischen Schätzen beinahe eben so groß für den Literator, als für den Künstler. Besonders wichtig ist J. als die Wiege und der Hauptsitz der alten Römer für den Alterthumsforscher. Für die Volksbildung und für Volksschulen ist zwar, zumal in Oberitalien, in der neuern Zeit von Seiten der Regierungen viel geschehen, aber im Ganzen ist J. in dieser Beziehung noch weit hinter seinen nördlichen und nordwestlichen Grenznachbarn zurück.

Gewöhnlich theilt man J. in Oberitalien (der nördliche Theil zwischen Alpen und Apenninen), Mittelitalien u. Unteritalien. Politisch zerfällt es in folgende Staaten: I. Oberitalien: 1) Das Königreich Sardinien; 2) das zur österreichischen Monarchie gehörige lombardisch-venetianische Königreich; 3) das Herzogthum Parma; 4) das Herzogthum Modena nebst Massa und Carrara. II. Mittelitalien: 5) Das Herzogthum Lucca (seit 1847 zu Toskana gehörig): 6) Das Großherzogthum Toskana; 7) der Kirchenstaat; 8) die Republik San Marino. III. Unteritalien; 9) Das Königreich Neapel oder beider Sicilien mit der Insel Sicilien und mehren kleinen Inseln an den Küsten; 10) die Insel Malta mit Gozzo und Comino, britisches Besitzthum; 11) die Insel Korsika, französisches Besitzthum.

Vgl. Fr. v. Raumer, J., Beiträge zur Kenntniß dieses Landes, Leipz. 1840, 2 Theile; A. Lewald, Praktisches Reisehandbuch nach und durch J., Stuttg. 1840; F. Förster, Handbuch für Reisende in J., München 1840; Lady Blessington, Wanderungen in J., Leipz. 1841, 2 Theile; Ernst Willkomm, Italienische Nächte, das. 1847, 2 Bde.; A. Stahr, Ein Jahr in J., Oldenb. 1847.

Geschichte. Kein Land der Erde hat eine großartigere Geschichte aufzuweisen, als J. Schon lange vor der Civilisation der Griechen, in nicht genau zu bestimmender Zeit, blühte hier das etruskische Volk mit einer völlig gegliederten Verfassung, einer selbstständigen Religion, einer ausgebildeten Sprache, mit Wissenschaft u. geregelten Sitten. Dann entwickelte sich hier der römische Staat (s. Rom), der seiner Zeit die Herrschaft und Bildung der gesammten bekannten Welt in sich vereinigte. Während aber im Alterthum J. stark war durch seine politische Macht, war es im Mittelalter die Beherrscherin Europa's vermittelst seiner geistlichen Macht und beschenkte am Ende jener Zeit die noch rohen Völker mit den in Vergessenheit gerathenen Wissenschaften und gab ihnen dadurch das Mittel an die Hand, sich die Intelligenz, die Grundlage des Rechts und der Freiheit zu erringen; es arbeitete in seinem Schooße Republiken heraus, welche sich dem Ideale des demokratischen Staates mehr oder minder näherten, Jahrhunderte lang die Suprematie auf dem Meere behaupteten und ihren Untergang meist nur der rohen Uebermacht fremder, vorzüglich deutscher Eroberer zuzuschreiben haben. Nur wenige gute, dagegen aber eine Menge schlechter Kaiser hatten auf dem Throne gesessen, als 476 Odoaker den letzten von ihnen, Romulus Augustulus, vom Throne stürzte und ein Königreich J. aufrichtete, das auf diese Weise zuerst wieder abgesondert aus der Ländermasse des römischen Reichs hervortrat. Nach Odoaker ward Theoderich, der Ostgothe, Herr von J. mit Rhätien, Noricum, Vindelicien, Pannonien und Dalmatien. Nach dem Untergange seines Reichs und Volks (s. Gothen) erhielt J., nun ganz griechische Provinz, den Namen eines Exarchats. Kaiser Justinian organisirte dasselbe 554 durch Veröffentlichung einer pragmatischen Sanktion, welche bestimmte, daß an der Spitze ein Exarch zu Ravenna und unter ihm mehre Duces in den einzelnen Landschaften stehen

sollten. Der erste Exarch war Narses, dem 566 Flavius Longinus folgte. Auf des zurückgesetzten Narses Einladung machten sich die Longobarden seit 568 zu Herren eines großen Theils von J. Den Griechen blieb nur das auf Ravenna, die Romagna und die Pentapolis (Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia und Ancona) beschränkte Exarchat, ein Theil der Küste von Unteritalien, wo Amalfi und Gaeta unter eignen Herzogen griechischer Nation standen, sowie Sicilien und Rom mit der Umgegend, wo ein sogenannter Patricier im Namen des byzantinischen Kaisers regierte, u. zwar im schwankenden Besitze, so daß, als Kaiser Leo der Isaurier durch seine Bilderstürmerei die orthodoxen Italiener erbitterte, auch in einem großen Theile dieser Besitzungen das Ansehen des byzantinischen Hofs aufhörte. In vielen Städten wurden die kaiserlichen Beamten verjagt und Konsuln und Senat eingesetzt, wie in alter Zeit. Rom selbst erkannte zwar nicht eigentlich die weltliche Herrschaft, aber doch eine gewisse patriarchalische Gewalt seiner Bischöfe an. Durch die Perfidie der römischen Päpste, welche die Longobarden mehr als die geschwächten Griechen fürchteten und den Königen der erstern daher überall Feinde zu erwecken suchten, gelangen den oströmischen Kaisern endlich die lange vergeblich gemachten Bestrebungen, die Longobarden von der Unterstützung des römischen Stuhls abzuziehen, und der Longobardenkönig Luitprand trieb den Papst Gregor III. dergestalt in die Enge, daß sich derselbe um Hülfe an den fränkischen Majordomus Karl Martell wandte. Aber erst unter Luitprands zweitem Nachfolger, Aistulf, mischten sich die Franken als Schiedsrichter in die italienischen Angelegenheiten, nachdem der Papst Zacharias den Thronraub Pipins gut geheißen hatte. Papst Stephan II. krönte Pipin, ernannte ihn zum Schirmvogt der römischen Kirche und zum römischen Patricier und bewog ihn zum bewaffneten Zuge nach Italien. Durch wiederholte Hülfeleistung von Seiten Pipins wurde der Papst einigermaßen vor seinem gefährlichen Gegner Aistulf sicher gestellt und sogar mit dem den Longobarden entrissenen Exarchate beschenkt. Als nach Aistulfs Tod (756) Desiderius König der Longobarden geworden war, brachen zwischen ihm und dem römischen Stuhle neue Zwistigkeiten aus, die damit endigten, daß der zu Hülfe gerufene Frankenkönig Karl der Große mit einem Heere über die Alpen kam, Ravenna und Pavia eroberte und der longobardischen Herrschaft in J. ein Ende machte. Die Herrschaft der Karolinger ist besonders deshalb wichtig, weil durch sie die Feudalherrschaft in J. zu einem entschiedenen Uebergewichte gelangte, der Gedanke an ein abendländisches Kaiserthum wieder erwachte und die geistliche und weltliche Macht der Päpste einen bedeutenden Zuwachs erhielt. Ungeachtet seiner Kaiserwürde konnte dennoch Karl der Große nicht ganz J. in seine Gewalt bringen, denn der Widerstand, den ihm das Herzogthum Benevent entgegensetzte, war von dem besten Erfolg begleitet, und ebenso wußten die Republiken Unteritaliens, unter denen namentlich Neapel, Amalfi und Gaeta durch Handel und Schifffahrt blühten, ihre Unabhängigkeit zu wahren, oder sie schlossen sich, wie andere freie Städte, Rom ausgenommen, fester an das byzantinische Reich an. Das übrige J., integrirender Theil des fränkischen Reiches, gelangte durch den Vertrag zu Verdun 843 nebst der Kaiserwürde mit dem nachherigen Lothringen an Lothar I., welcher es 850 seinem Sohne Ludwig II. überließ. Nach dessen Tode (875) stritt man sich über J. hin und her, bis es endlich Karl der Dicke, welcher auf kurze Zeit die ganze fränkische Monarchie wieder beherrschte, unter seine Botmäßigkeit bekam. Die Absetzung dieses Fürsten (887) war für J. das Zeichen zum Ausbruch einer allgemeinen Anarchie und trauriger Bürgerkriege. Es stritten sich der Herzog Berengar von Friaul, der Herzog Guido von Spoleto und der Markgraf von Jvrea um die Königswürde; dieselbe wurde endlich 888 Guido von Spoleto zu Theil, der 891 zum Kaiser gewählt wurde und dem nach seinem Hintritte sein Sohn Lambert 894 folgte. Nach dessen Tode (898) erhob zwar der deutsche Kaiser Arnulf Ansprüche auf die italienische Königs- und Kaiserkrone, allein er konnte dieselben nicht kräftig genug unterstützen. Nach seinem Tode (899) fand die italienische Krone wieder Bewerber in dem Könige Rudolf I. von Oberburgund, dem schon 901 vom Papste zum Kaiser gekrönten Könige Ludwig von Niederburgund und in dem Herzoge Berengar I. von Friaul, der bereits 894 zum Könige von J. gekrönt worden war. Letzterer blieb Sieger in diesem Streite und gelangte auch 915 zur Kaiserwürde. Er war aber nicht einmal im Stande, J. gegen die Einfälle der Saracenen und Ungarn, die seit 899 ihre Augen auf J. richteten, einen hinlänglichen Schutz zu gewähren. Nachdem er 924 ermordet worden, trat Rudolf II. von Oberburgund seine Ansprüche auf J. an den Grafen Hugo von Provence gegen Uebergabe des arelatischen Reiches ab. Aber Hugo konnte sich nur eine Zeit lang durch die größte Tyrannei auf dem italienischen Throne behaupten. Als daher sein Neffe, der Markgraf Berengar II. von Jvrea, welcher seit 940 gegen seine Verfolgung eine Zuflucht bei dem deutschen Könige Otto I. gefunden hatte, mit einem aus Flüchtlingen zusammengebrachten Heere nach J. zurückkehrte, entriß er 945 mit leichter Mühe Hugo die Herrschaft, welche er Hugo's Sohne, Lothar, gab. Er selbst wurde der erste Rath Lothars. Den Tod des letzteren (950) soll Berengar vermittelst Gift herbeigeführt haben. Die Wittwe Lothars, Adelheid, sollte, trotz ihres Sträubens, von Berengar II. mit seinem Sohne Adelbert verheirathet werden und wurde deshalb in der Burg Canossa, wohin sie sich nach ihrer Flucht aus dem Gefängnisse begeben hatte, belagert. In ihrer Noth rief sie die Hülfe Otto's I. an, der denn auch mit einem Heere erschien, Pavia wegnahm, sie erlöste und heirathete, 951 als König der Longobarden gekrönt wurde und darauf wieder über die Alpen zurückzog. Berengar II. war im Bewußtseyn der Uebermacht Otto's so schlau gewesen, bei dessen Ankunft in J. sich sogleich zu unterwerfen und ihm den wichtigsten Punkt Oberitaliens, die Markgrafschaft Friaul, ohne Weiteres zu über=

geben: Otto hatte ihn daher zum Vasallen angenommen und in der Herrschaft belassen. Da jedoch nach 10 Jahren sich die italienischen Großen bei Otto bitter über Berengar beschwerten, erschien Otto wieder mit einem Heere, setzte Berengar ab, ließ ihn gefangen nach Bamberg führen und sich selbst erst zum Könige, 962 aber zum Kaiser krönen. Die Republiken Unteritaliens, Neapel, Amalfi und Gaeta, wußten sich noch eine Zeit lang gegen das longobardische Herzogthum Benevent zu behaupten, was ihnen um so eher gelang, da dasselbe durch Parteien zersplittert war und sie selbst mit den Herzogen von Benevent in den Saracenen, welche sie gegen 830 selbst aus Sicilien über die Meerenge herübergeleckt hatten, einen gemeinsamen, beiden Theilen gleich gefährlichen Gegner abzuwehren hatten. Die Saracenen, welche sich in Apulien festgesetzt, waren zwar 866 durch den griechischen Kaiser Basilius den Macedonier, und den Kaiser Ludwig II. in Unteritalien besiegt, aber nicht gänzlich vertrieben worden, so daß sich bloß die Griechen, nicht aber der Kaiser, daselbst festsetzen und aus dem den Saracenen abgenommenen Striche eine besondere Provinz, welche den Namen Thema der Lombardei und einen zu Bari residirenden Katapan oder Statthalter erhielt und den Griechen länger als ein Jahrhundert gehörte, errichten konnten. Auch Otto I. war nicht im Stande, die Saracenen ganz aus Unteritalien zu vertreiben und die Unterwerfung J.s vollkommen zu machen. Er verlieh die Reichslehen an Deutsche und stattete die italienischen Städte mit jenen Freiheiten aus, durch welche sie zu der spätern Macht und Größe gelangten. Auch das Papstthum war noch nicht so weit gediehen, daß es dem Kaiser schon einen zähen und furchtbaren Widerstand entgegenzusetzen vermocht hätte. Daher setzte Otto den Papst Johann XII., welcher seinen Interessen sogar mit Waffengewalt feindlich in den Weg zu treten wagte, ohne Weiteres ab, ließ an die Stelle desselben Leo VIII. wählen u. strafte die Römer für ihre Empörungsversuche. Bald darauf (980) bemühte sich der Konsul Crescentius, Rom den alten Glanz u. die frühere Unabhängigkeit wieder zu geben. Er paralysirte daher die Bemühungen der Grafen von Tusculum, welche in Abwesenheit des Kaisers die Partei des letzteren stützen wollten. Otto II., gerade beschäftigt, seine Eroberungspläne in Unteritalien ins Werk zu setzen, ließ zwar Crescentius, der zugleich die sittenlosen Päpste Bonifaz VII. u. Johann XV. arg in die Enge trieb, unangefochten; allein Otto III. unterdrückte das wiederaufstrebende Rom, vernichtete die freien Institutionen und ernannte Päpste nach seinem Gutdünken. Nach seinem Tode (1002) athmeten zwar die Römer wieder freier auf; aber die Zersplitterung der Parteien und der Interessen bewirkte, daß man zu keinem gedeihlichen Ziele gelangte. Eine Partei erkor den Markgrafen Harduin von Ivrea, welcher in Pavia die Krone erhielt, zu ihrem Könige, während eine andere Partei den deutschen König Heinrich II. auf den italienischen Thron erheben wollte. In dem sich aus diesem Zwiste entspinnenden Bürgerkriege behielt endlich letzterer die Oberhand. Nach ihm (1026) wurde der deutsche König Konrad II. mit der italienischen Kaiser- und Königswürde beschenkt, welcher zur Behauptung seiner Würde mit den kräftigsten Gewaltmitteln gegen große Vasallen und mächtig gewordene Städte, unter denen Mailand den ersten Rang einnahm, einschreiten mußte. Trotzdem gelang es ihm nicht, den republikanischen Geist der Römer, welcher durch die Nachkommen des Crescentius wach gehalten wurde, und die Päpste vollkommen zu bändigen. Sein Sohn u. Nachfolger, Heinrich III., traf, als er 1046 einen Römerzug unternahm, zu Rom 3 Päpste, welche er willkürlich absetzte und durch Geistliche seiner Wahl ergänzte. Anders gestaltet sich die Lage der Dinge in der folgenden Zeit. Das städtische Element tritt unter freien Verfassungen kräftig hervor und sucht, oft von gutem Erfolg begleitet, der Habsucht der deutschen Eindringlinge den Weg zu verlegen; auf der andern Seite läßt die Hierarchie des Papstthums ihr drückendes Gewicht auf die Kronen fallen. Bald neigt sich daher die Wagschale des Sieges im Kampfe des römisch-italienischen Elements mit dem germanisch-feudalistischen auf die Seite des ersteren. Während des deutschen Kaisers Heinrich IV. langer Unmündigkeit hatten die Päpste, besonders Gregor VII., eine Politik zu Tage gefördert, die gegen den Kaiser die kräftigste Opposition zu Wege brachte und sich vor der Hand vorzüglich auf die in Unteritalien ansässig u. mächtig gewordenen Normannen stützte. Auf diese Weise gestalteten sich die kleineren Staaten des südlichen J.s zu einer kräftigen, kompakten Masse, indeß im Norden der Geist der Unabhängigkeit die mächtigen Republiken Genua, Venedig und Pisa ins Leben gerufen hatte. Der Papst Urban II. reizte Heinrichs Söhne gegen den Vater auf, von denen der älteste 1093 zum König von J. gekrönt wurde und nach dem erfolgten Tode des letzteren (1101) der jüngere Sohn Heinrich den Kaiser sogar des Thrones entsetzte. Obschon Heinrich V. erst durch die Gunst des Papstes Kaiser geworden war, so brach doch bald zwischen beiden Zwist aus, der sich um das Erbtheil der Markgräfin Mathilde von Toskana drehte und auch unter den folgenden Kaisern im 12. und 13. Jahrhundert fortwährte. Indessen entstand aus den Ueberbleibseln republikanischer Selbstständigkeit der Lombarden- und Griechenherrschaft unter Roger I. 1130 ein normännisches Königreich. In den Republiken Oberitaliens standen an der Spitze der Geschäfte meist Konsuln, ein kleiner Rath (credenza), ein großer Rath und die Volksversammlung (parliamento). Diese Freistaaten stählten ihre frische Kraft in mannichfachen Fehden. Hierher gehört der Streit, welcher 1111 mit der Zerstörung von Lodi endigte, und die zehnjährige Belagerung Como's (1118—28) durch die lombardischen Städte. Durch die Bezwingung der genannten Stadt wurde Mailand der erste Rang in der Lombardei zu Theil, und fast alle Nachbarstädte traten mit ihm in Bund. Nur Pavia, um dessen Banner sich viele andere Städte schaarten, rivalisirte noch mit Mailand. Zwistigkeiten zwischen Cremona und Mailand riefen 1129 zwischen den beiden Städtebünden einen Krieg hervor, welcher durch den Kampf Lothars II. und

Konrads III. über die Herrschaft auf ein anderes Feld hingelenkt wurde, wodurch die Parteien der Ghibellinen und der Guelfen hervorgerufen wurden. In Rom war das demokratische Element durch den gewaltigen Papst Gregor VII. wohl unterdrückt, aber nicht vernichtet worden und trat daher unter den Nachfolgern desselben in eben dem Verhältnisse wieder hervor, als die Päpste minder kräftig waren. Besonders muß hier Arnolds von Brescia gedacht werden, welcher die Republik wieder herstellte und den widerstrebenden freiheitsfeindlichen Papst auf einen kleinen Theil der Stadt Rom beschränkte und dermaßen in Schrecken setzte, daß derselbe mit dem deutschen Kaiser Friedrich I. ein Bündniß einging, wonach Friedrich sich verpflichtete, die Republikaner Roms zu Paaren zu treiben. Aber der Streit um die Souveränetätsrechte mußte den Bund der geistlichen und weltlichen Herrschaft bald zunichte machen. Bei der Energie und Umsicht Friedrichs und der Zähigkeit und Schlauheit der Päpste nahm jetzt der Kampf zwischen beiden Theilen einen Aufschwung, wie noch nie zuvor. Friedrich I. von Hohenstaufen bot alle möglichen Mittel auf, um seine Suprematie in J. zur allgemeinen Geltung zu bringen, scheiterte aber endlich an der Ausdauer, der Macht und Menge seiner Gegner und der immer neu sich aufthürmenden Hindernisse. Er sah sich zuletzt gezwungen, mit seinen Feinden, den Städten und den Päpsten, einen Vergleich einzugehen. Nur ein einziger Entwurf für die Vergrößerung seines Hauses, die Verheirathung seines Sohnes Heinrich mit der normännisch-sicilianischen Erbtochter Konstantia, kam zur Ausführung. Dadurch ward aber eine der Hauptstützen der päpstlichen Macht im Streite mit der kaiserlichen vernichtet. Die Regierung Heinrichs VI. währte nur kurze Zeit. Da derselbe sich fast gar nicht um die italienischen Angelegenheiten kümmerte, sondern fast einzig sein Augenmerk auf die Befestigung seiner Macht in Sicilien richtete, so war den Parteien der Ghibellinen und Guelfen in Oberitalien freier Spielraum gelassen. Unter ihnen thaten sich die Markgrafen von Este als Parteichefs der Guelfen und die Herren da Romano als Häupter der Ghibellinen hervor. Während in Deutschland ein Thronfolgestreit ausgebrochen und Friedrich II. noch unmündig war, konnte der kräftige Papst Innocenz III., der zudem die Vormundschaft über den jungen Kaiser führte, die Macht des römischen Bischofsstuhles ziemlich ungehindert erweitern und seine Ansprüche auf die Schenkungen Mathildens und Pipins durchsetzen. Durch seine Bemühungen ging 1197 das ganze Toskana mit alleiniger Ausnahme von Pisa zur Partei der Guelfen über. Doch beruhte der ganze Streit mehr auf Parteiwuth, als auf reiner Begeisterung, wie daraus deutlich hervorgeht, daß, als Otto IV., ein Guelfe, Kaiser wurde, die Ghibellinen auf die Seite des Papstes traten, während der Kaiser von den Guelfen unterstützt wurde. Indessen nahmen bei der Krönung Friedrichs II. 1212 die Parteien ihre alte Stellung wieder ein. Als 1215 zwischen den Donati und Buondelmonti einerseits und den Uberti und Amidei andererseits eigentlich aus Privatinjurien Zwist entstanden war, so wurde durch das Hinzukommen des Parteigeistes derselbe so genährt und gepflegt, daß nicht bloß in Florenz, sondern beinahe im Herzen aller Städte Guelfen und Ghibellinen einander schroff gegenüber standen. Zwar schien es, als ob der beredte Dominikanermönch Johann von Vincenza diese traurigen bürgerlichen Feindseligkeiten für immer beigelegt hätte, und die Versammlung von Paquara 1233 schien zu dieser Annahme zu berechtigen; allein mit seinem durch eigennützige Bestrebungen herbeigeführten Sturze gingen die Früchte seiner Wirksamkeit verloren. Schon 1226 hatten die lombardischen Städte ihren Bund erneuert. Unter der Regierung Friedrichs II. entbrannte der Kampf, welchen die Hierarchie und die kraftvollen Städterepubliken mit dem Kaiser führten, mit erneuter Heftigkeit. Im Anfange war die Sache des Kaisers mit ziemlichem Erfolge gekrönt; jedoch traf ihn später gegen das Ende seines Lebens (1250) das Unglück um so härter. Die Guelfen blieben Sieger auf dem Kampfplatze, während von den schon durch den Dominikanerorden unterwühlten Ghibellinen ein Bundesgenosse nach dem andern und sogar das durch seine Treue bewährte Parma abfiel. Die Vortheile, welche die Ghibellinen 1248 zu Florenz davon trugen, vermochten ihnen die Oberhand nur auf 2 Jahre zu sichern; ebenso währte der Sieg, welchen sie später (1260) in der Schlacht von Monte-Aperto erfochten, nicht länger als 6 Jahre. Von den Bolognesern wurden alle Städte J.s zum Beitritt zum guelfischen Bunde gewaltsam genöthigt; die Schlacht bei Fossalte (1249) lieferte ihnen den König Enzio in die Hände. Daher konnte Kaiser Konrad IV., trotz eines Aufenthaltes von drei Jahren, in J. nur sehr wenig für sein Haus ausrichten und mit seinem Tod (1254) war der Fall der hohenstaufischen Herrschaft in J. so gut wie entschieden. Durch diese Kämpfe, welche die Herrschsucht fremder Fürsten und das Unabhängigkeitsgefühl der Italiener, verbunden mit dem hierarchischen Streben des Papstthums, ins Leben rief und stets von Neuem anfachte, litten die Republiken selbst sehr viel und fanden zum großen Theil dadurch ihr Ende, indem es in den einzelnen Städten Usurpatoren gelang, sich an die Spitze der Geschäfte zu stellen. So folgte die Familie della Scala der der Romano in der Herrschaft, und sogar Mailand und mit ihm ein großer Theil der Lombardei gerieth in Abhängigkeit von der Familie della Torre. Einzig und allein die Republik Florenz und die Seerepubliken wahrten ihre Freiheit; sonst kamen überall Tyrannen empor.

In den folgenden Jahrhunderten feiert das römisch-italienische Element seinen vollständigen Sieg über das germanisch-feudalistische. Das Papstthum ist auf den Höhepunkt seiner Macht gelangt und die Seerepubliken stehen als selbstständige, freie Staaten da, wie noch nie zuvor. Endlich nimmt die Macht des Papstthums wieder ab und die Seerepubliken gehen zu Grunde, indem sich in ihnen Tyrannen emporschwingen, welche alle freien Institutionen vernichten und aus ihnen absolut-monarchische Staaten bilden. Als Karl I. von Anjou durch den Einfluß des

Papstes König von Neapel geworden war, erhielten sich wohl die Namen Ghibellinen und Guelfen, doch verstand man jetzt unter den Ghibellinen die Feinde, unter den Guelfen die Freunde der Franzosen. Zu diesen Parteien kamen in den Republiken noch die Adelspartei und die Volkspartei hinzu, von denen die letztere überall über die erstere triumphirte. Umsonst bemühte sich Gregor X., Ruhe zu Stande zu bringen; mehr Glück hatte hierin sein Nachfolger Nikolaus III., welcher vor Karls Uebermacht Furcht hegte. Der Karl unterthänige Martin IV. suchte durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel die Ghibellinen zu unterdrücken. Die Seerepubliken geriethen Handelsinteressen halber hinter einander. So leisteten die Genueser 1261 dem griechischen Kaiser Michael VIII. Paläologus bei der Vertreibung der Venetianer aus Konstantinopel Beistand, richteten die Marine der Pisaner 1248 bei Melora zu Grunde und verschafften sich durch die Besiegung der Venetianer bei Curzola 1298 die alleinige Hegemonie auf dem Meere. In Florenz trug das Volk durch die Aechtung des Adels einen vollständigen Sieg davon und bereitete den Guelfen durch Erlassung weiser Gesetze eine sichere, glückliche Zukunft vor. Derselbe Kampf erhob sich auch in Toskana und führte zu demselben Resultate. Unterdessen hatte sich die Volkspartei im Mailändischen wieder ermannt; sie erhob sich 1302—6 fast in allen Städten wieder und verjagte die Tyrannen, darunter auch die Visconti, welche sich nach Vertreibung der della Torre 1277 in Mailand festgesetzt hatten. Jetzt endlich erschien wieder ein deutscher Kaiser, Heinrich VII., in J., um daselbst seine Macht geltend zu machen. Obschon auf manchen Punkten glücklich, mußte er zuletzt seine Pläne scheitern sehen. Besonders war es Florenz, das am kräftigsten und nachdrücklichsten ihm Widerstand leistete, weil in dieser Republik der Freiheitssinn am stärksten war und nicht, wie die meisten andern Städte, wieder Tyrannei aufkommen ließ. Der vom Papste Klemens V zum Reichsvikar ernannte Robert von Neapel wurde von den kleinen Tyrannen in seinen vergrößerungssüchtigen Bestrebungen paralysirt. Als 1327 der Kaiser Ludwig der Bayer nach J. ging, um seine Feinde, die Anjou und Guelfen, zu unterwerfen, gerieth er in Uneinigkeit mit seiner eigenen Partei, den Ghibellinen, weil diese es müde waren, sich selbst für Andere aufzureiben. Während nun im Interesse der gemeinsamen Freiheit Ghibellinen und Guelfen nach einer Vereinigung strebten, kam der von den Brescianern zu Hülfe gerufene und vom Papste begünstigte König Johann von Böhmen 1330 nach J. Ueberall trat er mild und vermittelnd auf und suchte sich auf diese schlaue Weise Vortheile und Besitzungen für sein Haus in J. zu erwerben. Allein die Florentiner, damals die wackersten Wächter italienischer Unabhängigkeit und Freiheit, verbunden mit Azzo Visconti, Mastino della Scala und Robert von Neapel, vereitelten seine Anschläge. Kaum war er besiegt und beseitigt, so trat der Tyrann Mastino della Scala in seine Fußtapfen; doch leitete eben dasselbe Florenz den Widerstand gegen ihn ein, erregte ihm einen Bundesgenossenkrieg und bewirkte auch seinen Sturz. Seit 1347 herrschte in dem von Parteien zerspaltenen Rom Cola Rienzi; indeß war seine Herrschaft nur von kurzer Dauer. In Genua setzte das Volk, der unaufhörlichen Zwiste und Befehdungen zwischen Guelfen und Ghibellinen überdrüssig geworden, seinen ersten Dogen, Simon Boccanegra, ein. Nicht bloß von der Masse Parteiungen, sondern auch von den Söldnerbanden, die nach Herstellung der Waffenruhe auf eigene Faust den Krieg fortsetzten und überall raubten und plünderten, hatte J. damals unaussprechlich zu leiden. Zu diesen Uebeln gesellten sich noch 1347 eine Hungersnoth und 1348 eine Seuche, der schwarze Tod genannt, wodurch das Land mehr als zwei Drittheile seiner Kinder verlor. Mit der politischen Zerrüttung, die wir im 14. und 15. Jahrhunderte in J. erblicken, geht ein sittlicher Verfall Hand in Hand. Doch werden diese düstern Erscheinungen durch den Glanz, mit welchem die Wissenschaften, Künste und die Industrie aufblühten, gemildert und zum Theil verwischt. Die Centralpunkte für die verschiedenen Bestrebungen waren zu dieser Zeit Unteritalien, der Kirchenstaat, Florenz an der Spitze von Toskana, Mailand unter den Visconti und Venedig. Im J. 1355 kam der deutsche Kaiser Karl IV. nach J. und machte wiederum Versuche, seine Hegemonie aufzupflanzen. Wirklich unterwarf er in Kurzem das ganze Toskana, wurde aber doch zuletzt von den freiheitsliebenden, tapfern Bürgern von Pisa und Siena aufs Haupt geschlagen. Der Papst Innocenz VI. gewann 1354—60 den ganzen Kirchenstaat; allein wegen der namenlosen Bedrückungen, Erpressungen und sonstigen despotischen Handlungen der päpstlichen Legaten verlor er 1375 alle unterworfenen Städte wieder. Während des nun eintretenden langen Schisma's konnten sich die frei gewordenen Städte genugsam befestigen und sicher stellen; aber ihre Unabhängigkeit kam meistens nur den kleinen Tyrannen derselben zu Gute. Unterdessen erwachten in den Visconti ihre alten Eroberungsgelüste wieder, regten aber die Widerstandskraft von ganz J. an und brachten dadurch die alten Parteien der Ghibellinen und Guelfen einander näher. Giovanni Visconti erwarb 1350 Bologna von den Pepoli durch Kauf; auch Genua beugte sich 1353 vor ihm, doch wurde er bei seiner Unternehmung gegen Toskana von den verbündeten toskanischen Republiken geschlagen. Ein zweites Bündniß gegen ihn gingen 1354 die Bürger Venedigs mit den kleinen lombardischen Tyrannen ein, wurden aber zuletzt nach zahlreichen Kämpfen ihrer Bundesgenossen mit den Visconti's zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Rivalen derselben. Giangaleazzo Visconti wurde 1395 vom Kaiser Wenzel mit dem Herzogthum Mailand belehnt und unterjochte 1399 Siena, 1400 Perugia, 1402 Bologna, so daß das mit gleichem Untergange bedrohte Florenz es mit ihm allein zu thun hatte. [unmündig] bei seinem Tode (1402) seine Söhne noch fenen Städte[n], so erhielten viele der unterworvisconti'schen Herrschaft, sich wieder von der Ladislaw von Neapel, [...] zu machen. Gegen [...]ch den Kirchen-

staat 1409 unterwarf und seine Eroberungen weiter tragen wollte, stand zuerst wieder das wackere Florenz allein, bis es später an den Visconti's Bundesgenossen fand. Dem Herzoge Filippo Maria Visconti gelang es, 1416—20 alle früher in der Lombardei besessenen Staaten wieder zu gewinnen und im folgenden Jahre auch die Herrschaft über Genua zu erhalten. Deshalb ging Florenz zum zweiten Male gegen ihn mit den Venetianern 1425 ein Bündniß ein, und ihren vereinten Bemühungen glückte es, den ganzen Landstrich bis an die Adda wegzunehmen und diesen im Frieden von Ferrara (1428) zu behalten.

Eine gefährliche Macht, die ganz J. zu verschlingen drohte, war jetzt, da Mailand durch Venedig und Florenz eines großen Theils seiner Kräfte beraubt worden und König Alfons von Aragon in Neapel durch die Partei der Anjou fortwährend die Spitze geboten wurde, eigentlich nicht mehr vorhanden. Doch fehlte es nicht an kleinen Kriegen, welche, meist aus Eifersucht erzeugt, durch die Söldnerschaaren Bracceschi, die ihren Namen von Braccio da Montono, dem Tyrannen von Perugia, hatten, und die Sforzeschi, von Sforza Attendolo so genannt, geführt wurden. Als 1447 das Geschlecht der Visconti in Mailand ausgestorben war, schwang sich hier 1450 Franc. Sforza an die Spitze des öffentlichen Wesens, während in Florenz das reiche Haus der Medici seiner spätern Macht entgegenreifte. Diese Republik leistete den Franc. Sforza Beistand, als sich gegen ihn Venedig mit einigen kleineren Tyrannen verband. Das politische Gleichgewicht wurde jetzt durch folgende 5 Mächte erhalten: durch Neapel, welches seine Macht innerer Bewegungen halber nicht nach außen verwenden konnte, durch den Kirchenstaat, welcher beinahe ganz wieder in den Händen des heiligen Vaters war, durch Florenz, dessen Leitung Lorenzo Medici vornehmlich hatte, durch Venedig, welches sich in den Besitz der halben Lombardei gesetzt hatte, und durch Mailand, wo die Herrschaft der Sforza erstarkte. Dies Gleichgewicht wurde wieder durch fremde Eroberer gestört, indem 1494 Karl VIII. von Frankreich, der Erbe des Hauses Anjou, herbeikam, um sich Neapel und das von den Franzosen durch die sicilianische Vesper frei gewordene Sicilien zu unterwerfen. Bei dieser Unternehmung wurde er zuerst durch Lodovico Sforza unterstützt, hernach aber verlassen, während der Papst Alexander VI., welcher die Erhebung seines Sohnes Cesare Borgia bezweckte, ihm unterstützend an die Hand ging. Kaum hatte jedoch Karl VIII. Neapel unterworfen, als er es durch den Neid der übrigen größern Mächte wieder an Alfons II. von Aragon verlor. Nicht glücklicher war Karls VIII. Nachfolger, Ludwig XII., welchem 1504 Ferdinand der Katholische das wieder erlangte Neapel entriß. Auf Mailand erhob Ludwig XII. Erbansprüche, die er schon 1500 durchzusetzen wußte. Nachdem die Bestrebungen Cesare Borgia's, sich J. zu eigen zu machen, durch den Tod seines Vaters vereitelt worden, betriſtaates der lendete die Unterjochung des Ein Bund desselkriegerische Papst Julius fer Maximilian I. und ben mit Ludwig X'' Ferdinand dem Katholischen gegen Venedig, die Ligue von Cambray genannt und 1508 gestiftet, wurde durch die Klugheit der Venetianer bald aufgelöst; ebenso wenig frommte ihm die heilige Ligue, welche er mit den Spaniern, Schweizern und Venetianern zur Vertreibung der Franzosen aus J. schloß. Unterdessen währte der Krieg, welcher zwischen den Sforza's und nachher zwischen dem Kaiser Karl V. und den Franzosen Mailands wegen geführt wurde, bis 1525 fort, da Franz I. von Frankreich bei Pavia eine vollständige Niederlage erlitt. Das hieraus folgende Resultat war, daß Franc. Sforza im Besitze von Mailand blieb und daß ihm nach seinem Hintritte 1540 sein Sohn Filippo auf dem Throne nachfolgen konnte. Sehr nach Vergrößerung ihrer Hausmacht strebten die beiden mediceischen Päpste Leo X. (1513—1521) und Klemens VII. (1523—1534). Karl V., dessen Macht seit der Schlacht von Pavia von ganz J. anerkannt wurde, trat wohl dem letzteren hemmend in den Weg und ließ 1527 über Rom sogar eine Plünderung ergehen; indessen söhnte er sich bald darauf mit dem Papste aus und beschenkte 1530 die Mediceer mit der Fürstenwürde. Schon war Florenz, die wackerste Vertheidigerin italienischer Unabhängigkeit und ihrer eigenen Freiheit in früherer Zeit, dem zunehmenden Sittenverderbniß erlegen; es erhielt in dem Herzoge Alessandro I. einen Tyrannen. Seit diesem Falle von Florenz ist der Gemeingeist, das recht eigentliche Element der Republiken, aus J. verschwunden, und es fehlt fortan an einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte, der die Interessen Aller vertreten hätte und der Zufluchtsort der Besseren gewesen wäre. Dafür tritt die Fremdherrschaft nun um so ungestörter wieder auf und gestaltet fast ohne Widerstand die verschiedenen Formen des politischen Lebens, wie es der Laune fremder gekrönter Häupter beliebte. Als die männliche Linie der Markgrafen von Montferrat erloschen war, schenkte Kaiser Karl V. ihr Land 1536 dem Gonzaga zu Mantua. Parma und Piacenza, welche schon von Julius II. dem päpstlichen Stuhle erworben worden waren, wurden vom Papste Paul III. 1545 in ein Herzogthum zusammengeschmolzen und seinem Bastarden Pietro Luigi Farnese gegeben. Der Sohn desselben erhielt es 1556 vom Kaiser zu Lehen. Umsonst suchte Fiesco durch eine Verschwörung (1547) den Andrea Doria zu stürzen, welcher 1523 seine Vaterstadt aus den Händen der Franzosen gerettet hatte. Da bereits 1553 Karl V. seinem Sohne Philipp II. außer Mailand auch Neapel übergab, gerieth, zum traurigsten Nachtheile für den geistigen und materiellen Fortschritt der Halbinsel, J. unter den österreichisch-spanischen Einfluß und verblieb unter denselben anderthalb Jahrhunderte lang; indeß erhielt 1559 der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen im Frieden von Château-Cambresis Piemont wieder. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ... langen Friedens ... welcher dem schm... und zerrissenen Lande wieder etwas aufhalf, bis durch den Erbfolgekrieg wegen Mantua's und Montferrats die Schrecken des dreißigjährigen Krieges auch über J. hereinbrachen. Zu sehr in

Deutschland in die Enge getrieben, verstand sich 1631 Ferdinand II. dazu, Montferrat und Mantua Karl von Nevers, dem Protegirten Frankreichs, zu verleihen, der die beiden Länder bis zum spanischen Erbfolgekriege behielt. Nach dem Erlöschen des Hauses della Rovera gelangte Urbino 1631 in den Besitz des römischen Bischofs. Mit alleiniger Ausnahme der Angriffe Ludwigs XIV. auf Savoyen und Piemont genoß J. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Frieden, bis der spanische Erbfolgekrieg ausbrach. Oesterreich nahm 1706 Mailand weg, gab das eroberte Montferrat Savoyen und behielt Mantua für sich, weil der geächtete Herzog einen Treubruch begangen hatte. Der utrechter Friede von 1714 ordnete nun die Verhältnisse so, daß Oesterreich die Insel Sardinien und Neapel, Savoyen die Insel Sicilien, die es gegen Sardinien an Oesterreich abließ, zu Theil wurde und der Infant Karl von Spanien Parma und Piacenza erhielt, als 1731 das Haus Farnese erlosch. Karl Emanuel von Savoyen kam, nachdem er im polnischen Thronfolgekriege von 1733, verbunden mit Frankreich und Spanien, Mailand erobert hatte, durch den wiener Frieden (1738) in den Besitz von Novara und Tortona, während der spanische Infant Karl gegen die Abtretung von Parma und Piacenza an Oesterreich König beider Sicilien wurde. Nach dem Abgange der Mediceer zu Florenz (1737) bekam der Herzog Franz Stephan von Lothringen nach den im wiener Präliminarfrieden getroffenen Bestimmungen Toskana, welches er, als er 1745 Kaiser wurde, zur Sekundogenitur für das österreichisch-lothringische Haus bestimmte. Da Karl Emanuel im österreichischen Erbfolgekriege die Spanier, welche 1745 Mailand erobert hatten, wieder daraus vertrieb, so erhielt er für seine dem Hause Oesterreich geleisteten Dienste von Maria Theresia einige mailändische Landschaften. Massa und Carrara erbte 1743 der Hof von Modena. Der spanische Infant Don Philipp, der zuerst Parma und Piacenza erobert, später wieder eingebüßt hatte, bekam dieselben 1748 im Frieden zu Aachen als erbliches Herzogthum. Auf diese Weise schalteten in J. im vorigen Jahrhunderte die Herrscherfamilien Lothringen, Bourbon und Savoyen, stritten in Oberitalien Oesterreich und Spanien um fremdes Gut, während der Kirchenstaat, Modena und die abgestorbenen Republiken die ruhigen Zuschauer machten. Als durch seine erste Revolution Frankreich in Krieg mit dem ganzen Europa gerieth, konnte auch J. bei jenen Händeln nicht unbetheiligt ausgehen. Bereits im September 1792 rückte eine französische Armee in Savoyen vor, und, obschon im folgenden Jahre auf kurze Zeit vertrieben, wußte sie doch bald wieder hier festen Fuß zu fassen. Im Februar 1793 kündigte der Nationalkonvent Neapel den Krieg an, die Franzosen drangen 1794 im Piemontesischen und Genuesischen vorwärts, wurden jedoch 1795 durch die Oesterreicher, Neapolitaner und Sardinier genöthigt, J. noch einmal zu räumen. Als 1796 Bonaparte Oberbefehlshaber der französischen Armee in J. wurde, nöthigte er zuerst den König von Sardinien zu einem Frieden, in welchem derselbe Nizza und Savoyen an Frankreich ablassen mußte. Alsdann nahm er die Lombardei, brandschatzte den Papst und den Herzog von Parma, jagte dem Könige von Neapel solchen Schrecken ein, daß derselbe den Frieden erflehte, und bildete 1797 aus Mantua, Mailand, Modena und dem Theile von Parma diesseits des Po die cisalpinische Republik. Aus dem Kirchenstaate wurde 1798 eine römische Republik gemacht, während Genua die ligurische Republik abgab. Auch Venedig blieb nicht unberührt. Die Franzosen rückten durch sein Gebiet nach Oesterreich vor, besetzten Venedig und vertauschten hier die aristokratische Regierungsform mit der demokratischen. Der Friede zu Campo-Formio gab Oesterreich das venetianische Gebiet bis zur Etsch und schlug das Uebrige zur cisalpinischen Republik. Obschon der König von Sardinien am 25. Oktober 1797 mit den Franzosen einen Allianz- und Subsidienvertrag eingegangen war, so sah sich doch das Direktorium, als in Folge der zweiten Koalition von Neapel her es in Rom einen Angriff erlitt, genöthigt, den sardinischen König zu zwingen, alle seine Staaten auf dem Festlande abzutreten. In Neapel faßte der General Championnet festen Fuß und bildete aus ihm die parthenopeische Republik, während Piemont und Toskana von den Franzosen militärisch verwaltet wurden. Als jedoch die Koalition siegte, mußten die Franzosen wieder das ganze J., mit alleiniger Ausnahme von Genua, räumen, und der Papst wie der König von Neapel gingen in ihre alten Wohnsitze zurück. Der ausgezeichnete Feldzug Napoleons vom Jahr 1800 jedoch machte die Franzosen wieder zu Herren von beinahe ganz Oberitalien. Der lüneviller Frieden von 1801 bestimmte, daß Oesterreich im Besitz von Venedig bleiben, daß der Herzog von Parma Toskana als König von Etrurien beherrschen und Parma zu Frankreich geschlagen werden solle. Frankreich und Oesterreich verbürgten die cisalpinische Republik, sowie die ligurische, welche letztere auch die eingeschlossenen Reichslehen erhielt. Jetzt mußte sich auch am 28. März 1801 der König von Neapel zum Frieden von Florenz verstehen, in welchem er Piombino, den Stato degli Presidj, den Frankreich wieder an Etrurien abließ, und seine Hälfte der Insel Elba abtreten mußte. Der Friede von Amiens (1801) verfügte, daß die Franzosen Rom, Neapel und Elba räumen sollten. Der erste Konsul gab 1801 den Republiken Genua und Lucca neue Verfassungen. Im Jahr 1802 wurde die cisalpinische Republik in eine italienische Republik verwandelt, mit einer Verfassung von neuestem französischem Zuschnitte begabt und erhielt Napoleon als ihren Präsidenten. Piemont wurde zu Frankreich geschlagen, und Genua erhielt eine neue Verfassung, indem der Doge Girolamo Durazzo an seine Spitze trat. Nachdem Napoleon Kaiser geworden, bildete er 1805 die italienische Republik in ein Königreich J. um, machte sich selbst zum Könige, seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais (s. Leuchtenberg) aber zum Vicekönige desselben, ertheilte ihm eine der französischen fast gleichkommende Verfassung und schlug Guastalla dazu, indeß seine Schwester Elisa Bacciocchi mit Piombino und Lucca als Fürstenthümern und

französischen Lehen bedacht wurde. Im preßburger Frieden (1805) kam das österreichische Venedig, Istrien und Dalmatien zum Königreiche J., so daß dasselbe jetzt einen Flächenraum von 1672 □Meilen mit 5,657,000 Einw. umfaßte. Auch Guastalla wurde am 24. Mai 1806, die ligurische Republik am 25., Parma und Piacenza am 21. Juli mit Frankreich vereinigt. Nachdem Neapel vorher schon besetzt worden war, wurde es von dem allgewaltigen Napoleon den 31. März 1806 seinem Bruder Joseph Bonaparte als Königreich zuertheilt und von demselben auch, ungeachtet einer Empörung in Kalabrien und einer Landung der Engländer, in Besitz genommen, 1808 jedoch, als Joseph König von Spanien geworden war, J. Murat, dem Großherzoge von Berg, gegeben, indeß die Engländer durch ihre Seemacht dem Könige von Neapel Sicilien wahrten. Im Jahre 1808 wurde Etrurien mit Frankreich vereinigt; 1809 verlieh Napoleon seiner Schwester Elisa, mit dem Titel als Herzogin, Toskana als Statthalterschaft. Auch der Kirchenstaat wurde noch im genannten Jahre zu Frankreich geschlagen. Nach dem wiener Friedensschlusse wurde das erst errichtete Königreich Illyrien durch Istrien und Dalmatien vergrößert, welche vom Königreiche J. abgesondert wurden. Bayern mußte das Landgericht Klausen, von Tyrol den Etschkreis und einen Theil des Eisackkreises an J. abgeben. Als Napoleons Macht gebrochen worden, fiel Murat von ihm ab und trat am 11. Januar 1814 auf die Seite Oesterreichs, welches durch Bellegarde in J. wieder Raum gewann. Daher sah sich der Vicekönig Eugen ungeachtet seiner wackern Gegenwehr doch am Ende in Folge des Waffenstillstandes vom 23. April 1814 genöthigt, aus J. zu weichen. Zum Dank für seinen Abfall von Napoleon blieb Murat nach der Bestimmung des wiener Kongresses in dem Besitze von Neapel; jedoch die gescheiterte Schilderhebung desselben (1815) bewirkte seinen Sturz und brachte Neapel an König Ferdinand IV. zurück. Der wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 gemäß trat nun in J. folgende Veränderung ein: der König von Sardinien gelangte in den Besitz seiner Staaten wieder mit den Grenzen von 1792 und erhielt die frühere Republik Genua; Oesterreich vereinigte mit seiner Erbmonarchie das neuerrichtete lombardisch-venetianische Königreich, und das Haus Oesterreich-Este gelangte wieder zur Souveränetät in Modena, Mirandola, Reggio, Massa und Carrara; der Kaiserin Marie Luise fiel Parma, Guastalla und Piacenza anheim, während der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich wieder Großherzog von Toskana wurde; die Infantin Marie Luise bekam Lucca; außer dem am linken Pouser gelegenen Landstriche erhielt der Kirchenstaat seine alten Grenzen wieder; König Ferdinand IV. wurde wieder König beider Sicilien, u. die Engländer wurden Herren von Malta. Der Fürst von Monaco, der während der vielfachen Umgestaltungen sein kleines Besitzthum unverändert behalten hatte, blieb in seiner bisherigen Lage; ebenso die angeblich schon vor 1300 Jahren von ausgewanderten Dalmatiern gegründete kleine Republik San Marino. Auf diese Weise erhielt auf dem Festlande J.s Oesterreich, auf dem es umschließenden Meere aber England ein entschiedenes Uebergewicht. Wenn auch also die Großmächte entschieden hatten, so war doch unter den Gebildeten J.s noch die Sehnsucht nach einem großen, einzigen Vaterlande und nach freien Verfassungen wach. Daher die Menge geheimer Gesellschaften in J., wie Unitarier, Carbonari &c., welche die Veränderung der bestehenden politischen Zustände bezweckten und gegen die geheime Polizei, Jesuiten und Ketzergerichte aufgeboten wurden. Durch die spanische Revolution von 1820 angeregt, griff in J. der Geist des Carbonarismus so gewaltig um sich, daß die einzelnen italienischen Staaten zum Theil erschüttert wurden, zum Theil wirklich Reformen erlitten. Dies gilt besonders von Neapel und Sicilien, welchen der König Ferdinand I. 1820 eine freisinnige Konstitution zusagen mußte, u. von Sardinien, wo sich der König Victor Emanuel I. genöthigt sah, zu Gunsten seines Bruders Karl Felix abzudanken. Dadurch fühlte sich aber Oesterreich in seinen italienischen Besitzungen unmittelbar bedroht und unternahm es daher, nachdem es auf dem Kongresse zu Laibach die Zustimmung der übrigen Großmächte erhalten, zum Behuf der Restitution des Alten in Neapel zu interveniren. Vom 7. bis zum 10. März 1821 standen sich in 4tägiger Schlacht das Revolutionsheer von Neapel und die österreichischen Truppen entgegen, während eine 3tägige Schlacht vom 7. bis zum 9. April 1821 zwischen der Föderationspartei von Piemont und den Oesterreichern Statt fand. Aus beiden Kämpfen gingen letztere siegreich hervor, und in Folge davon wurde denn die alte Ordnung der Dinge in J. allenthalben wieder eingeführt. Wenn man aber schon in der Lombardei, in Parma und Lucca, im Kirchenstaate und in Toskana die strengsten Maßregeln gegen politisch Verdächtige ergriff, so steigerte sich dies Verfahren in Neapel und Sicilien, namentlich auch in Modena, wo sich der Herzog Franz IV. selbst an die Spitze einer geheimen Polizei stellte, zur Grausamkeit. Da den Mißständen, welche die revolutionären Erhebungen hervorgerufen, nirgends abgeholfen ward und die Proskriptionen der Liberalen noch Jahre lang fortdauerten, so ward der Groll der Bewegungspartei gesteigert, und als die französische Julirevolution in einem großen Theile Europa's ihren Nachhall fand, erhob sie sich von Neuem. Kurz vorher (8. Nov. 1830) hatte Ferdinand II. den Thron von Neapel u. am 2. Februar 1831 Gregor XVI. den päpstlichen Stuhl bestiegen. In Modena, wo Franz IV. das Repressivsystem mit aller Härte aufrecht erhielt, brach der Sturm zuerst los. Zwar ward der erste Aufstand vom 3. und 4. Februar 1831 unterdrückt; als sich aber auch Bologna (4. Februar) erhob, mußte der Herzog nach Mantua flüchten. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Revolution über die Provinzen Modena und Reggio, es wurden Bürgergarden angeordnet und eine provisorische Regierung aufgestellt, die sich zuerst in eine Diktatur und später in eine vereinigte Regierung der Provinzen Modena und Reggio verwandelte. Schnell griff der Aufstand in der Romagna um sich, wo bereits am 6. Februar Imola, Faenza und Forli provisorische Regierungen eingesetzt hatten und der Oberst der

neuen Bürgergarde, Sercognani, mit der Vertreibung der päpstlichen Truppen beauftragt wurde. Schon am 8. erklärte man die weltliche Herrschaft des Papstes für beendigt und sagte die Zusammenberufung von Wahlkollegien an, um Deputirte zu erwählen, welche die neue Verfassung konstituiren sollten. Bald betheiligte sich auch der größte Theil des Kirchenstaates an der Revolution. Die in Parma ausbrechenden Unruhen nöthigten die Herzogin Marie Luise zur Flucht (12. Februar); den 17. kapitulirte die Citadelle der Stadt Ancona, welche letztere sich bereits am 8. für die Revolution erklärt hatte. Die Bürgertruppen schritten später bis Rieti und Civita Castellane vor, besetzten die von Florenz nach Rom führende Straße und machten Miene, einen Angriff auf Rom selbst zu wagen, wo soeben ein Aufstand vor seiner Geburt erstickt worden war. Auch Umbrien mit seiner Hauptstadt Perugia bekannte sich zur neuen Ordnung der Dinge. Am 26. Februar kamen die Abgeordneten der freien Provinzen J.s zu Bologna zusammen und proklamirten mit Stimmeneinhelligkeit die völlige Emancipation der auf der Versammlung vertretenen Länder und Provinzen von der weltlichen Herrschaft des römischen Stuhles u. die völlige Verschmelzung dieser Länder und Provinzen in einen Staat unter Einer Regierung. Eine Föderativverwaltung wurde eingesetzt, die aus einem Präsidenten, einem Ministerrathe und einer gesetzgebenden Consulta bestand. Aber die neue politische Gestaltung erreichte ein schnelles Ende, als plötzlich der Herzog von Modena mit seinen eigenen und mit österreichischen Truppen erschien, die Bürgergarden am 6. März bei Carpi in die Flucht schlug und am 9. ohne Kampf wieder in seine Residenz einzog. Die Gravirtesten der Bürgergarden flüchteten sich mit dem General Zucchi auf bolognesisches Terrain, wo sie durch ein Dekret vom 6. März entwaffnet wurden. Mittlerweile hatten die Oesterreicher am 5. den Po überschritten und besetzten Ferrara und am 13. Parma. In Bologna trat jetzt die größte Verwirrung und Rathlosigkeit ein. Der General Zucchi wurde zum Oberbefehlshaber gemacht, und die Regierung verlegte am 20. März ihren Sitz nach Ancona. Aber die Oesterreicher rückten am 21. in Bologna ein und schlugen am 25. die Italiener bei Rimini, so daß die neue Regierung für gut fand, am 26. ihre Gewalt in die Hände des Kardinals Benvenuti niederzulegen. Nachdem auch Ancona von den Oesterreichern am 27. März besetzt worden, ließen sich die Italiener am 30. unter Sercognani entwaffnen, und am 4. April rückten päpstliche Truppen in Spoleto ein. Die kompromittirtesten Aufständischen wurden, als sie sich nach den jonischen Inseln retten wollten, von den Oesterreichern gefangen genommen und an ihre Regierungen ausgeliefert. Auf diese Weise wurde der Aufstand eben so schnell, als er um sich gegriffen hatte, auch wieder gedämpft. Mit der äußersten Strenge und gestützt auf eine furchtbare, durch die beiden Neapolitaner, den Fürsten Canosa und Francesco Garofalo, geleitete Polizei, suchte darauf der Herzog von Modena die Revolution bis in ihre verborgensten Verstecke zu verfolgen. Minder glücklich war der päpstliche Hof hierin. Denn nachdem er mit Mühe und Noth durch die Nähe der in Ancona und Bologna stehenden Oesterreicher den alten Status quo einigermaßen wieder hergestellt hatte, brachen nach dem am 18. Mai und 15. Juli erfolgten Abzug derselben von Neuem Unruhen aus, so daß die Oesterreicher am 24. Januar 1832 wieder einrücken mußten, während die Franzosen am 22. Februar 1832, trotz der Protestationen des Papstes, Ancona besetzten. Marie Luise trug nach ihrer Rückkehr durch Milde und durch einige Reformen Vieles zur Versöhnung der gereizten Gemüther bei und verhinderte so den Ausbruch neuer Ruhestörungen. Auch der König von Sardinien, **Karl Albert**, welcher am 27. April 1831 zur Regierung gelangt war, zeigte anfangs ein mildes, freisinniges, auf das Wohl des Landes berechnetes Regierungssystem und erwarb sich dadurch die Zuneigung vieler seiner Unterthanen. Bald schlug er aber ins Gegentheil um und schien mit dem Herzog von Modena in strengen Maßregeln zu wetteifern. Daher die vielen Verschwörungen im Königreiche Sardinien, unter denen die bedeutendste die von 1833 war, bei welcher 32 Individuen in Haft genommen und zum Tode verurtheilt wurden. Eine Unternehmung italienischer, polnischer und deutscher Flüchtlinge in der Nacht vom 2. auf den 3. Febr. 1834, der sogenannte **Savoyerzug**, welcher Savoyen überrumpeln und sich von Piemont dann auf das übrige J. ausbreiten sollte, scheiterte weniger an den Hindernissen, welche einige Schweizerregierungen (Genf und Waadt) der Fahrt über den Genfersee in den Weg legten, als an der geringen Vorsicht, an der Unbedachtsamkeit der kleinen Zahl der Einfallenden und ihrer völligen Unbekanntschaft mit der Oertlichkeit der Gegend. Seitdem herrschte geraume Zeit eine scheinbare Ruhe, aber die von **Mazzini**, dem alten Verschwörer, 1831 zu Marseille gegründete geheime Verbindung „Giovine Italia" unterminirte wirksam das morsche Gebäude der italienischen Staaten, und die einmal erwachte Sehnsucht der Italiener nach Freiheit und Einheit kam ihr hierin entgegen. Mit leichter Mühe wurden 1843 und 1844 die in der Romagna und Neapel hervortretenden Gährungen wieder gedämpft, bis endlich der Sonderbundskrieg der benachbarten Schweiz, die französische Februarrevolution, die fortgesetzte Unterdrückung u. die traurigen materiellen und sittlichen Zustände das immer noch fortglimmende Feuer der Revolution in J. von Neuem anfachten. Zudem wurden durch den 1846 zur Regierung gelangten Papst **Pius** IX., welcher zuerst eine freisinnige Richtung einschlug, sodann gute Miene zum bösen Spiele machte und zuletzt, der Bewegung nicht mehr Meister, den Staatswagen wieder auf die reaktionäre Bahn lenken wollte, die Gemüther auf das Empfindlichste gereizt, so daß sich nicht bloß Karl Albert von Sardinien und der bourbonische König von Neapel zu liberalen Institutionen verstehen mußten und endlich überall der revolutionäre Geist die Oberhand gewann, sondern auch der gewiegte Diplomat Metternich nicht ganz mit Unrecht behaupten konnte, der Papst Pius sey an all dem Unglück Schuld, welches die fürstliche Partei mit ihrem Gefolge in den bewegten Jah-

ren 1848 und 1849 getroffen habe. Auf diese Weise loderten die verschiedenen italienischen Staaten 1848 und 1849 von einem Ende der Halbinsel bis zum andern in hellen Flammen auf (s. die den einzelnen italienischen Staaten gewidmeten Artikel). Nachdem sich die Wogen der Revolution gelegt hatten und allenthalben die alte Ordnung hergestellt war, blieben J.s Zustände nichts destoweniger gespannt und unsicher, und einzelne materielle Fortschritte (Eisenbahnbauten, Beitritt zum österreichischen Postverein, Freierklärung der Schifffahrt auf dem Po) vermochten den allgemein herrschenden Mißmuth nicht zu beseitigen. Die Störung der öffentlichen Sicherheit durch Straßenraub, die Fortdauer standrechtlicher Aburtheilung, das Treiben der geheimen Verbindungen, die immer wiederkehrenden Ausbrüche des Hasses und der Erbitterung gegen die gesetzlichen Gewalten, alles dies ist nicht geeignet, die gegenwärtige Lage der Halbinsel in einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen.

Literatur. Als Quellensammlungen sind vornehmlich Muratori's „Rerum Italicarum scriptores praecipui" (25 Thle., Mail. 1723—51), mit den Ergänzungen von Tartini (Florenz 1748—70) u. Mittarelli (Venedig 1771), das „Archivio storico italiano", (Bd. 1—16, nebst 7 Supplementbänden, Flor. 1838—51), Molini's „Documenti di storia italiana" (Bd. 1, Flor. 1836), Tosti's „Archivio Cassinese" (Bd. 1, Neap. 1850) zu nennen. Allgemeine Werke über die Geschichte J.s sind: Guicciardini, Dell' istoria d'Italia, L. XVI., Florenz 1561 u. öfter, am besten von Rossini, 10 Bde., Pisa 1819; Muratori, Annali d'Italia, 12 Bde., Mailand 1744—49; 17 Bde., Mail. 1753—56; 18 Bde., Mailand 1818—21; deutsch, 9 Bde., Leipzig 1745—50 mit den Fortsetzungen von Vinconti, 5 Bde., Rom 1790, und von Coppi, Rom 1818; 4. fortgesetzte Aufl., Bd. 1—8, Rom 1848—51; Bossi, Storia antica e moderna d'Italia, 19 Bde., Mail. 1719; Storia d'Italia, von Campiglio, 7 Bde., Mailand 1835—37; La Farina, Bd. 1—4, Florenz 1846 f.; Balbo, Turin 1841 u. öfter; Levati, fortgesetzt von Cantu, 2. Aufl., Mail. 1842; Borghi (3 Bde., Florenz 1841—44) ꝛc.; Lebret, Gesch. von J., 9 Bde., Halle 1778—87; Fantin Desodoard, Histoire de l'Italia, 9 Bde., Par. 1802—3; Leo, Gesch. der italienischen Staaten, 5 Bde., Hamb. und Gotha, 1829—32. Die älteste Geschichte J.s bis zum Untergang des weströmischen Reichs ist behandelt von Micali, L'Italia avanti il dominio de'Romani, Florenz 1810, 4. Aufl., 4 Bde., 1831; Garzotti, Storia d'Italia sotto il governo degli imperatori, 2 Bde., Capolago 1843; Della condizione di Roma, d'Italia e dell' impero romano sotto gli imperatori, 5 Bde., Capol. 1843—46. Unter den zahlreichen das Mittelalter J.s behandelnden Werken sind hervorzuheben: Sismondi, Histoire des républiques italiennes du moyen âge, 16 Bde., Par. 1809—18, 2. Aufl., Bd. 1—8, 1818; deutsch, 16 Bde., Zürich 1807—24; Troya, Storia d'Italia del medio evo, Bd. 1—3, Neap. 1839—51; Morbio, Storia de' municipj italiani, 6 Bde., Mailand 1841—46. Die neuere Zeit behandelt Botta, Storia d'Italia dall' 1490—1814, 20 Bde., Paris 1832 u. Storia d'Italia dall' 1789—1814, 4 Bde., Paris 1824, 8 Bde., Pisa 1824, Supplemento, Pisa 1825; deutsch von Förster, 8 Bde., Quedlinb. 1827—31. Von den zahlreichen durch die neuesten Ereignisse hervorgerufenen Schriften sind hervorzuheben: Gualterio, Gli ultimi rivoligmenti italiani, 2 Bde., Flor. 1850—1851; Ranalli, Gli avvenimenti d'Italia dopo l'esaltazione di Pio IX., Flor. 1852; Pisacane, Der Krieg in J. 1848—49; deutsch von Cloßmann, Chur 1852; (Schönhals), Erinnerungen eines österreichischen Veteranen aus dem Kriege der J. 1848 und 1849, 2 Bde., 6. Aufl., Stuttgart 1852.

Italienisch, Alles, was sich auf Italien, insbesondere das Land und Volk in mittlerer und gegenwärtiger Zeit bezieht; was auf das alte Italien Bezug hat, bezeichnet man dagegen mit Italisch.

Italienische Blumen, s. v. a. Künstliche Blumen.

Italienische Erde, natürliche, eisenhaltige Erde, gleicht dem dunkeln Ocker und wird, gebrannt, schön kastanienbraun; sie dient zur Wasser- und Oelmalerei und wird am besten in Siena gefunden.

Italienische Literatur. Betrachten wir den Gang der i.n L. und ihre Höhen und Abflachungen, so scheint sie uns, indem sie nicht bloß eine einzige Glanzperiode, sondern verschiedene Höhenpunkte ihrer Entwickelung darbietet, ein sprechendes Zeugniß von der unerschöpflichen Geistesfülle des italienischen Volkes abzulegen. Vom 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts erhebt sich Kunst und Poesie in der schwärmerischen Atmosphäre des Glaubens. Von da an bis zum 16. Jahrhundert tritt Erschlaffung und Abmattung ein, welche sich vorzüglich in der durch die klassischen Studien erzeugten Geringschätzung der Nationalliteratur offenbart, bis sich eben durch jene Studien die Literatur im 16. Jahrhundert wieder zu einer nicht geahnten Blüthe emporschwingt. Der lange Zeitraum vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zeigt wieder eine allgemeine, immer zunehmende Erschlaffung und Ermattung, bis mit dem Eindringen des revolutionären Geistes aus Frankreich auch in Italien ein neues Leben in der Literatur erwachte. Hiermit sind die einzelnen Perioden der i.en L. gegeben.

Die erste Periode reicht bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Als im 12. und 13. Jahrhundert die provençalischen Sänger (Giullari, Joculatores, Spielleute) Eingang fanden, reizte ihr Beispiel die empfänglichen Italiener zu ähnlichen Leistungen, und in den handschriftlichen Sammlungen provençalischer Dichtungen finden sich nicht wenige italienische Namen, unter welchen Folco von Marseille, zuletzt Bischof von Toulouse, aus Genua gebürtig, und Sordello von Mantua, beide von Dante ehrenvoll erwähnt, die berühmtesten sind. Außer diesen beiden werden noch viele genannt, zum Theil von hohem Stande, wie Alberto Marchese di Malaspina. Sicilien aber war es vorbehalten, die ersten Dichtungen in italienischer Sprache hervorzubringen. Der unzweifelhaft älteste dieser sicilischen Dichter ist Ciullo d'Alcamo, von Andern auch wohl Vin-

cenzo genannt, zu Anfang des 13. Jahrhunderts, von welchem sich ein längeres poetisches Gespräch zwischen dem Dichter und seiner Geliebten erhalten hat, das älteste unter den uns bekannten italienischen Gedichten. Mächtige Anregung fand die Poesie an dem Hofe des Hohenstaufen Friedrich II., welcher bis 1212 in Palermo residirte. Von ihm selbst, von seinem berühmten Kanzler, Pietro delle Vigné (Petrus de Vineis), von seinem natürlichen Sohne Enzio, König von Sardinien, haben sich einige Gedichte erhalten, und von seinem Sohne Manfred weiß man wenigstens, daß er Gesang und Musik liebte. Ziemlich gleichzeitig mit diesen sind: Guido delle Colonne aus Messina, welcher außer einigen italienischen Gedichten eine lateinische „Historia destructionis Trojae" geschrieben hat, welche schon im 14. Jahrhundert von Filippo Cetti übersetzt wurde und unter dem Namen „Il Trojano", oder „Il gran libro di Troja", lange Zeit berühmt war; sein Sohn, Enkel oder Neffe, Odo delle Colonne Jacopo da Lentino, Ranieri und Ruggieri da Palermo, Stefano, Mazzeo da Ricco, beide aus Messina, und die erste italienische Dichterin, Nina, welche, weil sie mit dem toskanischen Dichter Dante da Majano, ohne ihn je gesehen zu haben, Liebesgedichte wechselte, sich Nina di Dante nannte. Muß gleich den Siciliern die Priorität eingeräumt werden, so blieben doch die übrigen Italiener nicht zurück, und die Zahl der Dichter, sowohl Toskaner, als andere, welche seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts sich berühmt machten, ist ziemlich bedeutend. Unter denen, welche Dante deshalb tadelt, weil sie sich einer provinziellen u. plebejischen Mundart bedienten, ist der berühmteste Fra Guittone d'Arezzo, Ritter Militiae gloriosae Virginis Mariae (Frate gaudente, † 1294), Verfasser von lyrischen Gedichten und Briefen an Freunde. Gerühmt hingegen werden von Dante: Guido Guinicelli aus Bologna († 1276), Guido Ghislieri, Fabrizio und Onesto aus Bologna, Guido Lapo und Gotto aus Mantua, von denen sich aber nur Weniges und manches nicht einmal Zuverlässige erhalten hat. Eine besondere Erwähnung verdient Graziolo Bambagiuoli aus Bologna, der Einzige aus jener Zeit, welcher sich ernsten, sittlichen Gegenständen zugewendet in seinem „Trattato delle virtù". Außerdem sind noch bekannt: Folcalchiero de' Folcalchieri aus Siena, der schon im Anfange des 13. Jahrhunderts gelebt haben soll, und der schon erwähnte Dante da Majano (gegen Ende des 13. Jahrhunderts). Sie alle überwiegt Guido Cavalcanti von Florenz († 1300), welchen Dante den ersten seiner Freunde nennt. Die Werke dieser und anderer Dichter finden sich gesammelt in den „Rime antichè" (Venedig 1518), den „Poeti antichè" von Alacci (Neap. 1661) und besonders in Nannucci's „Manuale della litteratura del primo secolo" (3 Bde., Florenz 1837). Alle diese Produkte des 13. Jahrhunderts bringen in allen möglichen Formen der Kanzone, in Sonetten und in längern Gedichten von freierer Form fast nie etwas Anderes als leere Liebesklagen, ohne alles wahre und tiefe Gefühl, ohne Naturanschauung, ohne politische Regung, selten mit religiösen Anklängen, und haben daher nur sprachliches Interesse. Größere Aufmerksamkeit verdient Fra Jacopone da Todi († 1306), von dem man eine große Zahl geistlicher Gedichte hat, die, trotz ihrer rohen Sprache, an Tiefe und Innigkeit der Liebe, sowie durch ihre Freimüthigkeit gegen die Gebrechen der Kirche alle Leistungen der Zeitgenossen übertreffen. Auch manche schöne lateinische Lieder in gereimten Versen haben sich von ihm erhalten, darunter das bekannte „Stabat mater", welches auch dem Papste Johann XXII. zugeschrieben wird. Ein anderer bemerkenswerther Schriftsteller dieser Zeit ist der als Lehrer Dante's berühmte Brunetto Latini († 1294), Verfasser des „Trésor", eines in französischer Sprache geschriebenen encyklopädischen Werkes in drei Theilen, Weltgeschichte, Geographie und Naturgeschichte, Ethik nach Aristoteles und Rhetorik und die Kunst, den Staat zu regieren, nach ebendemselben und nach Cicero, enthaltend. Sein Schüler Dante Allighieri (s. d.) ist auf dem Gebiete der Dichtkunst eine der hervorragendsten Erscheinungen nicht bloß Italiens, sondern aller Länder und Zeiten. Mit einer wundervollen Sprache, die er aus zum Theil noch rohen, unscheinlichen Elementen erst selbst geschaffen, weiß er Alles, was das menschliche Herz aufs Tiefste ergreifen kann, in Bewegung zu setzen. Religion, Liebe, Patriotismus finden sich hier zu einem unübertrefflichen Ganzen verwebt, das neben dem tiefsten Gefühl die Funken des klarsten Verstandes durchblitzen läßt. Seine Nachahmer und Zeitgenossen vergaßen über der Allegorie, die bei ihnen zur berechneten Spielerei ausartete, die Poesie. Dahin gehören das „Quadiregio" des Federigo Frezzi aus Foligno, welches in 4 Büchern und 74 Capitoli eine sehr ernst gemeinte, moralisch-allegorische Darstellung der Welt und der Menschen enthält; ferner Fazio degli Uberti's († nach 1366) „Dittamondo", welches für die irdische Welt das leisten sollte, was Dante für die übersinnliche. Als Gegner Dante's ist bekannt Cecco (Francesco) d'Ascoli (1327 als Ketzer verbrannt), dessen Gedicht „Acerba" ein wunderliches unpoetisches Gemisch von Aberglauben und Unsinn, scholastischer Gelehrsamkeit und Scharfsinn ist. Noch unbedeutender als Dichter ist Francesco da Barberino († 1348) mit seinen „Documenti d'amore", Regeln zu einem klugen, tugendhaften und gottgefälligen Lebenswandel enthaltend, und seinen „Del reggimento e de' costumi delle Donne", Lehren für Frauen jedes Alters und Standes gebend. Neben dieser meist in das Gewand der Allegorie sich kleidenden ethischen, religiösen und didaktischen Richtung zieht sich durch alle Jahrhunderte der i.en L. der bald sparsamer, bald reichlicher fließende Strom der erotischen Lyrik, deren erste unscheinbare Quellen oben angegeben worden sind. Sowie die allegorische Richtung ihren Höhepunkt im Dante findet, so diese Lyrik in Petrarca. Diesem nahe steht der Rechtsgelehrte Cino da Pistoja (eigentlich Sinibaldi, † 1336). Der Name des Francesco Petrarca (s. d.) bezeichnet aber den Gipfel der Anmuth in der italienischen Lyrik. Von seinen Zeitgenossen, welche jedoch, mit Ausnahme des Cino und des Boccaccio, in poetischer Hinsicht unendlich fern von ihm stehen, mag es

genügen, Antonio de Ferrara († 1363), Francesco degli Albizzi, den Freund und Verwandten Petrarca's († 1348), Sennuccio del Bene († 1349) und Zenone de' Zenoni aus Pistoja zu erwähnen. Auch von der heiligen Catarina da Siena († 1380) hat man einige unbedeutende geistliche Gedichte. Erwähnenswerth ist noch Antonio Pucci, ein florentinischer Glockengießer († 1373), welcher das erste Beispiel der burlesken Poesie gegeben und die ganze Chronik des Giov. Villani unter dem Titel „Centiloquio" in Reime gebracht hat. Die Prosa erhob sich in diesem Zeitraume rasch von dem ersten Stammeln der Kindheit zu einem hohen Grade der Korrektheit des Ausdrucks. Das Aelteste, was die italienische Prosa aufzuweisen hat, ist ohne Zweifel ein aus der Feder des Franciscus von Assisi († 1226), geflossenes, in rhythmischer Prosa, nach Art der kirchlichen Prosen, abgefaßtes Lob Gottes, bekannt unter dem Namen „Cantico del sole". Fast eben so alt ist eine trefflich geschriebene Uebersetzung des Buches von Cicero „De oratore", von Fra Guidotto da Bologna, ums Jahr 1257, welche dem König Manfred dedicirt ist. Der älteste Geschichtschreiber in italienischer Sprache ist Matteo Spinelli aus Giovenazzo im Neapolitanischen, welcher in einer freilich sehr rohen, der Mundart seines Landes entlehnten Sprache eine chronikenartige Geschichte seiner Zeit, von 1247—1268, geschrieben hat. Bei weitem gebildeter ist die Sprache des ersten florentinischen Historikers Ricordano Malespini († 1281), dessen Geschichte, von Erschaffung der Welt bis zu seinem Todesjahre reichend, von seinem Neffen, Giacchetto di Francesco Malespini, bis 1286 fortgesetzt ist. Ein Muster von Treuherzigkeit, wackerer Gesinnung und Wahrheitsliebe, wie von Einfachheit der Sprache, ist das Werk des Dino (Aldobrandino) Compagni, welches die Jahre von 1280—1312 umfaßt. Eine größere Berühmtheit hat aber das bedeutende Geschichtswerk des Giovanni Villani († 1348) erlangt, welches in zwölf Büchern den Zeitraum von der Gründung von Florenz bis zum Tode des Verfassers behandelt und eine zwar etwas novellenartige, aber dennoch wahre Universalgeschichte ist. Sein Bruder, Matteo Villani, und dessen Sohn, Filippo Villani, setzten die Geschichte in elf Büchern bis 1364 fort. Ein in vieler Hinsicht merkwürdiges Buch dieser Periode ist auch der unter dem sonderbaren Namen „Il milione" bekannte Reisebericht des Venetianers Marco Polo (s. d.). Aber auch die unbedeutenderen Ereignisse des alltäglichen Lebens, in sofern sich Schalkheit, Witz oder Kühnheit, Uebermuth und Lüsternheit darin offenbarten, schienen der Aufzeichnung würdig. So entstanden Sammlungen von Anekdoten und Schwänken aller Art, welche so großen Beifall fanden, daß sie bald der Gegenstand einer der it. L. ganz besonders eigenthümlichen, künstlich ausgebildeten Form der Erzählung, der Novelle, wurden. Die älteste Sammlung dieser Art sind die bekannten „Cento novelle antiche", aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, von einem unbekannten Verfasser oder Sammler. Der Preis in dieser Gattung der Erzählung wird allgemein dem Boccaccio (s. d.), dem dritten glänzenden Namen des 14. Jahrhunderts, in der it. L. zuerkannt, dessen übrige zahlreiche und gelehrte Werke durch sein „Decamerone" fast in Vergessenheit gebracht worden sind. Durch Boccaccio ist die Novelle zu einer Lieblingsdichtung der Italiener geworden, welche davon viele Sammlungen, mehr oder weniger Nachahmungen des „Decamerone", besitzen, wovon indessen nur zwei dieser ersten Periode angehören, nämlich die Novellen des Franco Sacchetti († bald nach 1400), die sich durch einfach natürliche Erzählung und reine Sprache auszeichnen, aber mehr Anekdoten, Stadtgeschichten und Schwänke, als eigentliche Novellen sind, und das sogenannte „Pecorone", eine Sammlung von 50 Novellen von Ser Giovanni. Kunstloser in der Sprache, meist aus dem Provençalischen und Französischen frei übersetzt, zum Theil nur aus der Sage geschöpft, oder selbsterfundenen Stoff willkürlich behandelnd, sind die damals vielgelesenen Volksbücher: „I reali di Francia", in 6 Büchern in Prosa, ursprünglich vielleicht lateinisch, aber schon Ende des 13. oder Anfangs des 14. Jahrhunderts ins Italienische übersetzt und verarbeitet, die mährchenhafte Genealogie Karls des Großen und seines Geschlechts enthaltend; ferner „Guerrino di Durazzo" oder „Il Meschino", welches bis in die neueste Zeit, aber mit mancherlei Veränderungen und Verstümmelungen, wieder abgedruckt worden ist; „Dell' illustre e famosa historia di Lancilotto del Lago", schon vor Dante ein beliebtes Buch; „Delle opere magnanime de' due Tristani, cavallieri invitti della tavola rotonda" und andere, welche ungedruckt geblieben sind. Längst zwar bekannt, aber jetzt zum ersten Male gedruckt, ist „Fortunatus Siculus ossia l'aventuroso Siciliano, di Bosone da Gubbio", angeblich 1311 von dem Freunde des Dante geschrieben. Der Belehrung oder Erbauung gewidmet sind des Piero de' Crescenzi „Trattato del agricoltura" und Jacopo Passavanti's († 1357) „Specchio di vera penitenza", sowie die vielen, aber in roher Sprache, zum Theil aus dem Lateinischen übersetzten ascetischen Schriften des Fra Domenico Cavalca aus Pisa († 1342). Ausgezeichnet für die Sprache sind die „Ammaestramenti degli Antichi" von Bartolommeo da S. Concordio aus Pisa († 1347), sowie Agnolo Pandolfini's († 1446) „Trattato del governo della famiglia", ein Buch voll der gesundesten Lebensregeln in einfacher und körniger Sprache. Unter den berühmten Rechtsgelehrten dieser Periode, die zugleich eine wissenschaftliche Literatur schufen, ist zuerst Irnerius als derjenige zu nennen, welcher die bisher gebrauchten dürftigen Auszüge beseitigte und dafür das Studium der Quellen wieder in Aufnahme brachte. Die berühmtesten Glossatoren des 13. Jahrhunderts sind Pillius, Azzo, Odofredus, Accursius, Bartolus von Sassoferato und Baldus von Perugia. Als der berühmteste Kanonist dieser Periode gilt J. Andreä, welcher einen lange Zeit hochgeschätzten Kommentar „Novellae" verfaßte.

Die zweite Periode umfaßt das 15. Jahrhundert. Dieses ist für Italien das Zeitalter

der Philologie. Nie und in keinem andern Lande ist das wieder erwachte Studium des Alterthums mit so großem und allgemeinem Eifer und so glänzendem Erfolge betrieben worden, als damals in Italien. Mit einem Ernste ergab man sich diesen Studien, der nicht bloß die Kenntniß des Alterthums erwerben, sondern dieses selbst in Gesinnung und Leben, selbst mit Hintansetzung des Christenthums, wieder auferwecken wollte. Aus Petrarca's Schule ging der Mann hervor, welcher weniger durch Schriften, als durch sein Lehrtalent am meisten zur Verbreitung dieser Studien beigetragen, Johannes von Ravenna, dessen unmittelbare oder doch mittelbare Schüler fast alle berühmte Philologen jener Zeit gewesen sind. Die Häupter der philologischen Schule ihrer Zeit, durch Schriften, aber auch durch wüthende Streitigkeiten berühmt, sind: Poggio Bracciolini († 1459), Francesco Filelfo († 1481) und Laurentius Valla († 1457). Ihnen standen würdig zur Seite: Leonardo Bruni († 1444), Ambrogio Traversari, bekannter unter dem Namen Ambrosius Camaldulensis († 1439), Cristoforo Landino († 1504). Bei dem Eifer, sich ausschließlich mit dem Alterthume zu befassen u. die hinterlassenen wissenschaftlichen Schätze der alten Griechen und Römer auszubeuten, konnte es nicht fehlen, daß auch dichterische Geister sich mit Hintansetzung der italienischen Sprache zu ihren poetischen Erzeugnissen der alten römischen Sprache bedienten. Zu den berühmtesten lateinischen Dichtern dieses Zeitraums gehören, außer einigen der vorhin schon genannten Philologen, namentlich Filelfo, noch folgende: Matteo Vegio aus Lodi († 1458), Tito Vespasiano Strozzi († 1508) und sein Sohn Ercole, Battista Mantovano († 1516), Antonio Beccadelli, bekannter unter dem Namen Panormita, auch als Geschichtschreiber von Ruf († 1471), u. sein Schüler Giovio Pontano († 1503); auch ein Grieche von Geburt, Michele Marullo Tarchaniota († 1500). Im Vergleich mit der vorigen Periode erscheint diese zweite arm an bedeutenden Schriftstellern in der Muttersprache; der Ruhm, sich an die Alten anzuschließen und die römische Literatur gleichsam fortzusetzen, wozu allerdings viel Fleiß und Studium gehörte, ließ die in italienischer Sprache geschriebenen und eben darum Jedem zugänglichen Werke als unbedeutend und plebejisch erscheinen. Ganz besonders dürftig ist in dieser Hinsicht der Anfang dieses Abschnitts, und in dem ganzen, ein Jahrhundert langen Zeitraume, von dem Tode Petrarca's (1374) bis auf die glänzenden Zeiten Lorenzo's des Erlauchten am Ende des 15. Jahrhunderts, sind kaum zwei oder drei ziemlich unbedeutende Dichter zu nennen. Giusto de' Conti da Valmontone († 1449) wird als einer der glücklichsten Nachahmer Petrarca's betrachtet, obgleich bei ihm oft genug falscher Witz die Stelle des Geistes und des Gefühls vertritt. Der lustige Barbier Domenico Burchiello († 1448) zu Florenz hat eine Sammlung jetzt fast vollkommen unverständlicher Sonette hinterlassen, welche von den pedantischen Liebhabern florentinischer Volkswitze lange Zeit hochgeschätzt und von Mehren kommentirt worden ist. Die kauderwelsche Manier seiner Sonette hat sogar Nachahmer gefunden, und solche Gedichte wurden „Burchiellesca" genannt. Erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wendeten sich auch bedeutende und edle Geister wieder der lange vernachlässigten und verachteten Muttersprache zu. Namentlich verdient Lorenzo de' Medici neben die bessern Lyriker Italiens gestellt zu werden, in sofern er sich durch die Gewandtheit, Anmuth und den Geist, womit er manche kleine Ereignisse seines Privatlebens und seines geselligen Kreises zu artigen kleinen Werken scherzenden und satyrischen, oder auch ernsten Inhalts zu benutzen versteht, weit über seine Zeitgenossen erhebt. Neben ihm und als Genosse seiner Studien ist vornehmlich Angelo Polziano zu nennen, dessen „Favole d'Orfeo" das erste selbstständige und wirklich ausgeführte italienische Drama ist. Zu den näheren Freunden Lorenzo's gehörten ferner die drei Dichter, Gebrüder Pulci, Bernardo, Luca und Luigi, von denen sich aber nur der dritte, Luigi, einen bleibenden Namen erworben hat. Wie die Pulci für die Medici, so wollte Francesco Cieco da Ferrara (eigentlich Bello, † 1495) in seinem „Mambriano", die Heldensage für seine Gönner, die Gonzaga, bearbeiten. Den ersten Preis aber in dieser Dichtart trägt in diesem Jahrhundert ohne Zweifel davon Matteo Maria Bojardo, Graf von Scandiano († 1494), der in seinem großen romantischen Ritterepos „Orlando innamorato" die edle Frauenminne, welche bisher der Sage von Roland gefehlt hatte, derselben als einen neuen Schmuck zuwendete. Sein Hauptverdienst jedoch ist, daß er nicht allein den schon vor ihm bekannten Helden der Sage scharf ausgeprägte und durchgeführte Charaktere gegeben, von denen seine Nachfolger nicht abzuweichen wagten, sondern daß er auch mit wahrhaft schöpferischer Kraft eine bedeutende Zahl selbsterfundener Helden hinzugedichtet und ihnen durch seine Darstellung fast historische Wahrheit und Würde gegeben hat. Ganz anders behandelte Francesco Berni denselben Stoff, indem er denselben ins Burleske verwandelte, welches „Rifacimento", durch Schönheit der Sprache ausgezeichnet, allgemeinen Beifall fand. Weniger schadeten dem Werke des Bojardo einige unberufene Fortsetzer, wie Niccolo degli Agostini, welcher 33 Gesänge hinzufügte, und ein sonst ganz unbekannter Rafaello Valcieco aus Verona und noch ein von Quadrio angeführter Ungenannter. Die als Folge der unter den Mediceern verlornen Freiheit im Volke durchaus herrschend gewordene sinnliche Lebensrichtung, der hochmüthige, wahrhaft antichristliche Sinn der zahlreichen Gelehrten und das sittliche Verderben der Geistlichkeit mußte nothwendig seinen Gegensatz, eine christlich prophetische Begeisterung, hervorrufen, welche denn auch in dem bekannten Dominikaner Girolamo Savonarola gegen das Ende des 15. Jahrhunderts hervortrat. Unter den gebildeten Männern, welche seine eifrigen Anhänger wurden, verdient vor allen Girolamo Benivieni († 1542) genannt zu werden, dessen Gedichte sich vor denen der meisten seiner Zeitgenossen nicht allein durch Reinheit der Sprache, sondern vorzüglich durch

Reinheit des Sinnes und hohe Frömmigkeit auszeichnen. Aus der großen Schaar der Lyriker dieser Zeit heben wir folgende hervor: Bernardo Bellincioni († 1491), Feo Belcari, welcher außer lyrischen Gedichten auch mehre geistliche Mysterien schrieb, Antonio Alamanni, Giovanni Acquietini, welche in der burlesken und beißenden Art des Burchiello schrieben. Andere nahmen sich Petrarca zum Muster; so Francesco Cei, Gasparo Visconti aus Mailand († 1499), Agostino Staccoli († 1485). Serafino Aquilano aus Aquila in den Abruzzen († 1500) machte sich durch seine Improvisationen an den Höfen beliebt. Namentlich aber war Bernardo Accolti aus Arezzo, mit dem Zunamen l'Unico († 1534), als Improvisator berühmt. Noch sind drei nicht bedeutende Novellenschreiber zu nennen: Gentile Sermini aus Siena, Giovanni Sabadino aus Bologna, der „Novelle Porretane" schrieb, und der vorzüglichste von ihnen, Masuccio Salernitano, welcher unter dem Titel „Novellino" 50 Novellen herausgab, die sehr frei und besonders gegen die Geistlichkeit gerichtet sind. Bei weitem bedeutender sind die Schriften zweier Künstler und einiger Historiker. Leon Battista Alberti schrieb über Bildhauerei, Malerei und Architektur und einen Dialog „Della Famiglia", über das Glück eines zurückgezogenen und stillen Lebens, u. Leonardo da Vinci verfaßte einen „Trattato della pittura". Von Historikern, welche in italienischer Sprache geschrieben, sind zu erwähnen: Pandolfo Collenuccio aus Pesaro († 1504), welcher eine Geschichte von Neapel schrieb, auch einige Komödien des Plautus zum Behufe der Aufführung derselben übersetzte, Bernardio Corio aus Mailand, der eine Geschichte dieser Stadt schrieb, welche eine sehr zuverlässige Quelle für die Begebenheiten seiner Zeit ist, die Florentiner Buonnaccorso Pitti, Piero Buoninsegni, Goro (Gregorio) Dati u. A. In lateinischer Sprache schrieben: Aeneas Sylvius Piccolomini (später Pius II., † 1464), Marcantonius Sabellicus (eigentlich Coccio, † 1506), der erste bedeutendere Geschichtschreiber Venedigs, Bernardus Giustinianus († 1489) und Georgius Stella († 1420). Was die Reisebeschreibungen dieser Periode anlangt, so muß hier des Venetianers Cademosto gedacht werden, welcher die Beschreibung seiner beiden Seereisen im atlantischen Meere hinterlassen hat. Eben so hat uns Columbus viel schriftliche Nachrichten über seine Entdeckungen geliefert. Ferner verfaßte der Florentiner Amerigo Vespucci die erste ausführliche Beschreibung der neuentdeckten Länder. Marino Sanudo und Georgini lieferten die ersten Beschreibungen Aegyptens und Girolamo Benzoni versuchte sich schon an einer Geschichte der neuen Welt. Die Philosophie suchte sich nicht nur von den Fesseln der Scholastik, den Lehren der Peripatetiker und Humanisten, sowie von allem Aberglauben frei zu machen, sondern ging bereits so weit, alle positive Religion zu verwerfen. Petr. Pomponatius, welcher die Unsterblichkeit der Seele in Abrede stellte, soll sich sogar den Beifall des Papstes Leo X. erworben haben. Bernhardin Telesius, ein noch weiter gehender Skeptiker, genoß ein ungewöhnliches Ansehen. Nicht so glücklich war später Campanella, der in den Kerker geworfen wurde, und Cäsar Vanini und Jordanus Brunus, die ihrer Lehren wegen dem Feuertode anheimfielen.

Die dritte Periode begreift das 16. Jahrhundert. Im Anfange derselben kämpft die in der vorigen fast allein herrschende philologische Richtung noch eine Zeit lang mit der immer mächtiger hervortretenden ächt nationalen, bis endlich beide sich, und das bildet den wahren Glanzpunkt dieses Abschnittes, auf das Innigste durchdringen. Der Sieg der nationalen Richtung ist nun entschieden; aber wie im 15. das einseitige Studium des Alterthums jenes wahrhaft volksthümliche fast erdrückte, so entfaltet sich nun dieses wiederum gegen das Ende dieser Periode, zum Nachtheil und bis zum allmähligen Absterben der philologischen Studien, mit welchen aber auch der Nationalliteratur Haltung und Maß entzogen wird, so daß sie, gleich den üppig wuchernden Schlingpflanzen, zuletzt maß- und haltlos in sich selbst zusammensinkt.

Was zuerst das Epos in diesem Jahrhundert betrifft, so läßt sich bei einigen Dichtern sowohl in der Wahl des Stoffes, als in der Behandlung noch deutlich die Vorliebe für das Antike erkennen, während Andere uns das Antike vom Modernnationalen überwunden und assimilirt, beides in schöner Harmonie verschmolzen, zeigen, noch Andere endlich die Reminiscenz des Alterthums nur als Gegenstand eines lustigen Scherzes betrachten. Neben diesen, mit bestimmter künstlerischer Physiognomie ausgestatteten Werken hat diese Zeit eine wahre Sündfluth von charakter- und geistlosen versificirten Ritterromanen, meist aus dem Cyklus von Karl dem Großen, aufzuweisen. An der Spitze der Dichter, welche die antike Richtung mit hartnäckigem, aber nicht eben glücklichem Eigensinn festgehalten, steht Giangiorgio Trissino, der in seiner „Italia deliberata" seinem Volke ein episches Gedicht im Geist und in der Form der Alten geben wollte, jedoch nur eine widerwärtige Nachahmung Homers zu Stande brachte. Höher als Dichter steht Luigi Alamanni, obwohl dessen zwei Heldengedichte: „Girone il cortese" und „L'Avarchide" immer noch mißlungene Kopien der Ilias sind. Francesco Bolognetti's „Costante" fand Anfangs großen Beifall, ward aber bald vergessen. Giambattista Giraldi Cinzio's vollendetes Heldengedicht „Ercole" ist eben so unlesbar als die früher erwähnten, und noch viel geistloser und unpoetischer ist das zur Verherrlichung Karls V. in Versi sciolti geschriebene Gedicht über den schmalkaldischen Krieg „La Alamanna", von Ant. Franc. Oliviero. Neben diesen leblosen, aus einer übelverstandenen Vergötterung der Alten und der angeblichen Regeln des Aristoteles über das Epos hervorgegangenen Mißgeburten steht Lodovico Giovanni Ariosto's (s. d.) „Orlando Furioso" als liebliche Blüthe da, welche ein ächt italienischer, durch das Studium der Alten wahrhaft gebildeter, aber nicht in Fesseln geschlagener Geist aus dem natürlichen Boden der vaterländischen Poesie hervorgetrieben. Fünfzig Jahre lang blieb der „Orlando Furioso" im alleinigen Besitze der

Bewunderung Italiens und verdunkelte nicht bloß die schwachen Nebenbuhler, die sich nach Ariosto auf diesem Felde versuchten, sondern auch die zum Theil sehr rühmlichen Arbeiten aller frühern Dichter dieser Art, bis endlich Torquato Tasso's (s. d.) „Gerusalemme liberata" ihm die Palme streitig machte, so daß noch jetzt das Urtheil zwischen beiden Meisterwerken in Italien schwankt. Von denen, welche den Zwischenraum zwischen Ariost und Tasso, ohne doch irgendwie mit ihnen vergleichbar zu seyn, ausfüllen, mögen hier genannt werden: Lodovico Dolce, welcher fast in allen Fächern der Literatur, Poesie und Prosa gearbeitet hat, Vicenzo Brusantini aus Ferrara, welcher das „Decamerone" in Verse setzte und eine geistlose Fortsetzung des Ariost, „Angelica innamorata", schrieb, und Francesco de' Ludovisi, dessen „I trionfi di Carlo" und „Anteo gigante" wunderliche Produkte sind. Auch mag hier noch „Il Meschino ovvero il Guerrino", die Bearbeitung eines alten Volksbuches von der durch Geist und freies Leben bekannten Tullia d'Aragona, erwähnt werden. Bernardo Tasso's († 1509), des Vaters Torquato's, romantisches Gedicht „Amadigi" ist eine Nachbildung des bekannten spanischen Romans „Amadis von Gallien" und athmet den edelsten Geist keuscher Ritterlichkeit, ward aber über seines Sohnes „Gerusalemme liberata" vergessen. Letzterem viel gepriesenen Gedichte schadet die ängstliche Nachahmung der Alten am meisten, in sofern dadurch die Anlage des Ganzen knapp, dürftig und mager geworden ist, so daß die große welthistorische Bedeutung der Kreuzzüge ganz darin verschwindet und man, bei aller Vortrefflichkeit der Dichtung im Einzelnen, immer fühlt, wie ängstlich der Dichter bei jedem Vergleiche, man möchte sagen bei jedem Worte nach einem meist antiken Vorbilde zu seiner Rechtfertigung sich umgesehen hat. Der Beifall, welchen die „Gerusalemme liberata" gefunden, reizte eine Menge mittelmäßiger Dichter, sich auf ähnliche Weise Ruhm zu erwerben. Zu den verschollenen Werken dieser Art gehören: Curzio Gonzaga's „Il fido amante", Giovanni Giorgini's „Il mondo nuovo", Giovanni Fratta's „La Malteide", Francesco Pontenzano's „La Gerusalemme distrutta" u. a. Während Männer wie Trissin und Tasso allen Ernstes bemüht waren, ihrem Volke ein würdiges und nationales Heldengedicht zu schaffen, regte sich als Gegensatz in andern die bei weitem dem Nationalcharakter mehr eigenthümliche und zusagende Lust an Scherz, Ironie und Karrikatur. Was roh und derb schon bei Burchiello, feiner und witziger bei Pulci, leiser und anmuthiger bei Ariost sich ausgesprochen, das ward, als eigenthümliche Gattung des Burlesken, von einigen Dichtern dieser Zeit auch auf das Epische angewendet und hat noch im folgenden Jahrhundert ganz besonders Ausbildung und Beifall erlangt. Der erste hier zu nennende ist der auch unter dem Namen Merlino Coccajo bekannte Teofilo Folengo, einer der ersten und glücklichsten Bearbeiter der sogenannten makaronischen Poesie. Außer diesem sind nur noch drei kleine burleske Heldengedichte aus dieser Zeit zu nennen: „La Gigantea", von Benedetto Arrighi, den Krieg der Giganten gegen die Götter, „La Nanea", den mit Hülfe der Zwerge erfochtenen Sieg der Götter über die Giganten, und „La guerra de' mostri", den Sieg der Ungeheuer über die von den Göttern vergebens wieder erweckten Giganten besingend. Zu diesem letzteren Gedicht bekannte sich der geistreiche, gebildete, aber höchst wunderliche Anton Francesco Grazzini, auch bekannt unter seinem akademischen Namen Il lasca (ein kleiner Fisch). Das in diesem Jahrhundert immer mehr und immer allgemeiner absterbende politische Interesse, wodurch viele Talente auf das Kleinliche des alltäglichen geselligen Lebens geleitet wurden, das ziemlich allgemeine Sittenverderbniß, besonders auch des geistlichen Standes, die daraus entspringende Sucht, das Unsittliche zum Gegenstande einer lustigen Unterhaltung zu machen, und die fast in allen Ständen tief gesunkene Achtung gegen Religion und Kirche erzeugten eine Unzahl spottender, satyrischer und sittlich wie religiös frecher Gedichte (Capitoli) in Terzinen, worin meist entweder ernste Gegenstände lächerlich, oder höchst schmutzige auf eine witzige und leichtfertige Weise behandelt werden. Hierher gehört vor Allen Francesco Berni, welcher von den Italienern als der zierlichste, anmuthigste und zugleich natürlichste unter allen ihren burlesken Dichtern bezeichnet wird, so daß die ganze Gattung nach ihm „Poesia bernesca" oder „berniesca" heißt. Ihm ziemlich nahe steht sein Freund Giovanni Mauro. Auch Firenzuola, von dem wir später handeln, könnte hier wegen einiger burlesken Gedichte angeführt werden. Züchtiger, aber auch weniger elegant, sind die Dichtungen des Cesare Caporali. In weiter Ferne dagegen von diesen, trotz ihrer Fehler doch immer anmuthigen und geistreichen Dichtern steht der berüchtigte Pietro Aretino (s. d.). Seiner ganz würdig, aber nicht so glücklich wie er, war sein Freund und später erbitterter Feind, Niccolò Franco, welcher wegen seiner verleumderischen Gedichte 1569 in Rom gehenkt wurde. Auch die eigenthümlich römische Satyre, als besondere Kunstform, konnte in einer dem Alterthume so eifrig nachstrebenden und mit demselben wetteifernden Zeit nicht ohne Nachahmer bleiben. Antonio Vinciguera schrieb sechs Satyren in einem ernsten, herben, unpoetischen Tone. Heiterer und harmloser ist Ercole Bentivoglio († 1573), dessen sechs Satyren zu den besten in dieser Gattung gehören. Ganz unbedeutend dagegen sind die ähnlichen Arbeiten von Sansovino, Lodovico Dolce, Girolamo de Domini, Girolamo Fenaruolo, Lodovico Paterno, Antonio Pace, Gianandrea dell' Anguillara, Agostino Caccia und Andere, wovon sich Mehres in den Sammlungen von Sansovino und Andern findet. Die didaktische Poesie wurzelt bei den Italienern ebenfalls ganz in der Nachahmung der Alten; Virgil ist hier, mit geringen Ausnahmen, das vorzüglichste Vorbild gewesen, eine ächt nationale Richtung hat diese an sich schon mehr künstliche als naturgemäße Dichtungsart wenigstens bei den Italienern nie gefunden. Zu den ersten Produkten in dieser Gattung gehört die „Coltivazione" des erwähnten Alamanni. Sein glücklichster Nebenbuhler ist Giovanni Rucellai

(† 1526). In derselben Gattung der Poesie versuchten sich noch Erasmo da Valvasone mit „Angeleide", Girolamo Muzio mit „Dell' arte poetica", Bernardino Baldi († 1617) mit „Nautica". Von Alessandro Tesauro hat man den Anfang eines Gedichts über den Seidenbau in zwei Büchern. Der Einzige, welcher ein Nachahmer des Lukrez genannt werden könnte, ist Paolo del Rosso („La Fisica"). Endlich ist hier noch zu erwähnen Luigi Tansillo („Il Vendemmiatore", voll Spöttereien und Zoten). Das dramatische Feld ward im 16. Jahrhundert auf eine zwar sehr mannichfaltige Weise angebaut, ohne daß jedoch, mit geringen Ausnahmen, sehr bedeutende Arbeiten daraus hervorgegangen wären. Die bekanntesten dieser Arbeiten sind: „Ergastus und Philotimus", zwei Dramen, von dem Jesuiten Francesco Benzi. Sehr schön in der Sprache ist der „Imber aureus" von Antonio Tilesio aus Cosenza; alle aber werden an Eleganz übertroffen von dem „Christus" des Bischofs Coriolano Martirano († 1551). Die Tragödie ist zwar von vielen Dichtern, aber von keinem mit durchgreifendem Erfolge bearbeitet worden. Fast alle ohne Ausnahme suchten sich peinlich den Alten anzuschließen, wodurch ihre Arbeiten kalt, mager und rhetorisch geworden, aber ohne inneres Leben geblieben sind, weshalb auch das Volk sich gleichgültig von diesen gelehrten Produkten abwandte und kein tragisches Theater begründet werden konnte. Ueberhaupt ist weder in dieser, noch in den folgenden Perioden eine wahrhaft nationale Tragödie geschrieben worden. Das erste italienische Stück, welches den Namen einer Tragödie verdient, ist die „Sofonisba" des Marchese Galeotto del Carretto. Weit besser ist die „Sofonisba" des Trissino, dem sein Freund Rucellai mit „Rosamunda" u. „Oreste" folgte. Wenn auch bei weitem größerer Dichter, als diese seine Vorgänger, ist es dem Torquato Tasso keineswegs gelungen, sie mit seinem „Torrismondo" zu besiegen, vielmehr ist das Stück ohne historische Basis höchst rhetorisch und undramatisch. Einen eigenen Weg versuchte Speron Speroni († 1588), der mit seiner „Canáce" ebenso großen Beifall, als heftigen Widerspruch fand. Zu den bessern Tragödien dieser Zeit wird auch der „Edippo" des Giovanni Andrea dell' Anguillara gerechnet. Endlich darf hier die „Orazia" des berüchtigten P. Aretino nicht übergangen werden, was Anlage und Styl betrifft vielleicht das beste seiner Werke und überhaupt einen ehrenvollen Platz unter den Tragödien jener Zeit einnehmend. Nicht geringer ist die Zahl derer, welche, ebenfalls auf dem Wege der Alten, sich in der Komödie versuchten. Die Ehre, der Erste auf diesem Felde gewesen zu seyn, ist streitig zwischen dem Kardinal Bibiena, Ariosto und Machiavelli, doch scheinen die Ansprüche Ariosts die ältesten und begründetsten. Die hierher gehörigen Produkte des letztern sind „Cassaria" und „Suppositi", das des Bernardo Divizio aus Bibiena ist „Calandra", und die Machiavells sind betitelt: „Mandrágola" und „Clizia", beide in Prosa. Bei weitem weniger bedeuten die ganz verunglückten, nach den Menächmen des Plautus gebildeten „Simillimi" des Trissino, die Komödien des P. Aretino, Grazzini, Lodovico Dolce, Firenzuola, Parabosco, Ercole Bentivoglio, Annibale Caro, Gelli und Anderer. Einer der fruchtbarsten und talentvollsten Komödiendichter war Giammaria Cecchi, ein Florentiner, welcher außer einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Tragödien auch viele Komödien geschrieben. Ebenso ausgezeichnet in der Sprache wie durch ächte komische Kraft sind die Komödien des Francesco d'Ambra. Endlich möge hier noch der Seltenheit wegen ein niedrig komisches Stück, „Il Candellajo", in Prosa, von Giordano Bruno, erwähnt werden. Alle die bisher erwähnten Stücke wurden nicht in Theatern und von Schauspielern, sondern an fürstlichen Höfen, in Privatgesellschaften, an Akademien und von Gelehrten, Hofleuten, wohl auch zuweilen fürstlichen Personen aufgeführt. Die Akademie der Rozzi zu Siena hatte schon im Anfange des Jahrhunderts Stücke, zum Theil im Volksdialekt, geschrieben und in ihrem Lokale, ja selbst in Rom vor Leo X. dargestellt. Ihre Nachfolger, die Intronati, fuhren auf demselben Wege fort. Während die Vornehmern sich an dieser Commedia erudita, wie sie genannt wird, ergötzten, hatte das Volk seine eigenen Schauspiele. Wie roh diese meist wohl auf öffentlichen Plätzen, in hölzernen Buden rc. aufgeführten Possen auch gewesen seyn mögen, so zeigt doch das Wenige, was wir davon wissen, und das, was sich später daraus entwickelt hat, daß es an derber Lust, an kräftigem Volkswitz, an ächt komischer Kraft darin nicht fehlte. Schon im 16. Jahrhundert waren die wichtigsten jener Masken: Pantalone, der ehrliche venetianische Kaufmann, Brighella und Arlechino, bergamasker Bedienten, jener pfiffig, dieser ein Tölpel, beide zusammen Zanni genannt, und vielleicht noch mehre andere, wie Scapino, ein spitzbübischer Bediente, Tartaglia, der Stammler rc., im allgemeinen Gebrauch. Die Stücke, welche dargestellt werden sollten, waren nicht aufgeschrieben, nur die Folge und der Hauptinhalt der Scenen wurde aufgezeichnet; ein solcher Zettel hieß Scenario, das Stück selbst Commedia a Sagetto, oder Commedia dell' arte, und den Schauspielern blieb überlassen, die ihnen angewiesenen Personen und Scenen nach eigener Lust auszuführen. Unter den Verfassern solcher meist verloren gegangenen Stücke wird Flaminio Scala als der geistreichste und genialste genannt. Andere ebenfalls für wirkliche Schauspieler und also fürs Volk und daher in Lokalmundarten geschriebene Stücke sind die des Schauspielers Angelo Beolco, mit dem Zunamen il Ruzzante (der Possenreißer, † 1542), meist im paduanischen Dialekt, und die des Andrea Calmo († 1571) in venetianischer Mundart. Die Hirtenpoesie war in diesem Jahrhundert vorzüglich in dramatischer Form an Hoffesten beliebt. Die erste eigentliche dramatische Pastorale ist die „Favola di Cefalo" oder „l'Aurora", von Niccolò da Correggio Visconti. Mehr Ekloge, als Drama, ist der „Tirsis" des Grafen Castiglione, ein Dialog dreier Hirten, in Ottaven, mit Chören und Tänzen untermischt. Ebenso undramatisch sind: „I due pellegrini" von Luigi Tansillo, nur ein längerer Dialog zweier Lieben=

den. Auf diese ersten Versuche folgen nun eine Reihe wahrhaft dramatischer Pastoralen. Die „Egle“ des Giambattista Giraldi, in Versen, wurde 1545 aufgeführt. „Il sagrifizio“ von Agostino Beccari kam 1554 auf die Bühne. Auch von dem sonst als Redner und Dichter bekannten Luigi Groto, seiner Zeit „Il cieco d'Adria“ zubenannt, hat man, außer einigen mittelmäßigen Tragödien, zwei Schäferspiele: „Callisto“ und „Il pentimento amoroso“. Um die nämliche Zeit ward zu Ferrara die „Aretusa“ des Alberto Lollio und der „Sfortunato“ des Agostino Argenti aufgeführt. Der „Aminta“ des Tasso, 1573 am Hofe von Ferrara aufgeführt, erregte bei seinem Erscheinen die allgemeinste Bewunderung und ist seitdem fast in alle Sprachen übersetzt worden. Eine sklavische Nachahmung des „Aminta“, nur daß die Hirtenzustände auf das Fischerleben übertragen sind, ist der „Alceo, favola pescatoria“ des Antonio Ongaro. Auch ein Freund des Tasso, Angelo Ingegneri, schrieb eine 1583 aufgeführte Pastorale: „La danza di vinere“. Alles dies und Anderes wird gänzlich verdunkelt durch den „Pastor fido“ des Battista Guarini, von ihm selbst „Tragicommedia pastorale“ genannt, welche den Gipfel dieser Gattung in der italienischen Literatur bezeichnet. Den dritten Rang in dieser Gattung ertheilt man gewöhnlich der „Tilli di Sciro“ des Grafen Guidabaldo de Bonarelli (+ 1607), welche aber nichts als eine matte Nachahmung des „Aminta“ und des „Pastor fido“ ist. Schon bisher waren einzelne kleine Gedichte in den Zwischenakten der Komödien unter Musikbegleitung gesungen, ja sogar Wechselgesänge von Nymphen und Satyrn musikalisch aufgeführt worden. Es war also nur noch ein Schritt zu thun, ein dramatisches Werk überhaupt mit Musik zu begleiten und musikalisch aufzuführen. Der Erste, welcher den Gedanken erfaßte und ausführte, ein ganzes Stück singen zu lassen, war Emilio del Cavallieri, welcher 1590 selbst zwei Pastoralen dazu dichtete, „La disperazione di Sileno“ und „Il satiro“. Allein von Uebereinstimmung der Musik und der Worte, von musikalischer Deklamation war dabei noch nicht die Rede. Diese Erfindung gehört zwei Florentinern, dem Dichter Ottavio Rinuccini und dem Musiker Jacopo Peri; jener schrieb die „Dafne“ u. dieser setzte die Musik dazu. So entstand 1594 die erste Oper. Derselbe Dichter schrieb dann noch 1600 eine „Euridice“ und etwas später die „Arianna“ und den „Narcisso“, welche alle theils von Peri, theils von Giulio Caccini komponirt wurden. Fast gleichzeitig hatte Orazio Vecchi aus Modena eine in Musik gesetzte Komödie „Antiparnasso“, geschrieben, die erste Opera buffa. In der lyrischen Poesie ward viel producirt. Mehre der hervorragendsten epischen Dichter dieser Periode, wie Ariost, B. und T. Tasso, Guarini, Tansillo und Andere, gehören auch zu den ausgezeichnetsten Lyrikern. Unter denen, welche vorzüglich nur als solche bekannt sind, verdienen hervorgehoben zu werden: Pietro Bembo aus Venedig (+ 1547), der Nachahmer petrarkischer Eleganz und Korrektheit in der Sprache, Francesco Maria Molza, Giovanni Guidiccioni aus Lucca, Annibale Caro, welcher sich durch eine meisterhafte Uebersetzung der Aeneide bekannt machte, Angelo di Constanzo, Michel Angelo Buonarotti, welcher, fast gleich groß als Maler, Bildhauer und Architekt, Gedichte lieferte, die manchmal wegen der Eigenheit und Fülle der Gedanken etwas dunkel sind. Außer diesen gab es damals noch viele Dichter zweiten Ranges: Francesco Beccuti, mit dem Zunamen Il Coppetta, Antonio Broccardo, Galeazzo di Tarsia, die Gebrüder Lodovico und Vincenzo Martelli, Bernardo Cappello, Claudio Tolommei, Luca Contile, Bernardino Rota, Domenico Veniero, Gabriele Fiamma u. A. Auch die Frauen blieben nicht zurück, und dies Jahrhundert zählt unter seinen Dichterinnen drei, welche ausgezeichnet zu werden verdienen. Die berühmteste ist Vittoria Colonna, die Wittwe des bekannten Feldherrn, des Marquis von Pescara (+ 1547). Ihre Gedichte sind alle religiösen und ernsten Inhalts. Nicht minder berühmt ist ihre Freundin Veronica Gambara (+ 1550); endlich Gaspara Stampa (+ 1554), welche in wenig gefeilter, aber natürlicher Sprache eine unglückliche Liebe besungen hat.

Die Zahl der Prosaiker dieser Periode steht nicht hinter derjenigen der Poeten zurück. Der Roman fehlt eigentlich der i. n L. bis auf die neueste Zeit. Zwar hatten Boccaccio in seinem „Filocopo“ und vor ihm schon Bosone da Gubbio im „Avventuroso Ciciliano“, sowie die früher erwähnten Volksbücher, vorzüglich der „Guerrino il Meschino“ diese Bahn betreten; aber die poetische Bearbeitung der Sagenwelt in den allgemein beliebten Ritterromanen einerseits und die eben so beliebte Zersplitterung des Stoffes in der Novelle andererseits, indem sie das Bedürfniß der poetischen Mittheilung vollständig befriedigten, erstickten jene frühern Keime, welche erst in unsern Tagen durch fremde Anregung sich wieder entwickelt haben. Das einzige Werk dieses Jahrhunderts, welches man allenfalls einen Roman nennen könnte, ist die in bis zur Unkenntlichkeit latinisirter Sprache verfaßte „Hypnerotomachia Poliphili, ubi humana omnia non nisi somnium esse ostendit,“ wahrscheinlich von einem venetianischen Mönch. Unter den höchst zahlreichen Novellendichtern dieses Jahrhunderts steht Matteo Bandello oben an, dessen Styl zwar nachlässig, bequem u. oft inkorrekt, aber nicht ohne Anmuth ist, während der Stoff das Leben treu abspiegelt. Agnolo Firenzuola (+ 1548), ein sehr eleganter Schriftsteller, schrieb zehn schmutzige Novellen, eine Uebersetzung oder vielmehr Bearbeitung des „goldenen Esels“ des Apulejus, worein er viel von den lustigen Abenteuern seines eigenen Lebens verwebt hat, und eine Sammlung Fabeln, „I discorsi degli animali,“ die zu einer Art von Roman verbunden sind. Gianfrancesco Straparola aus Caravaggio gab unter dem Titel: „Le piacevollissime notte“, eine in 13 Notti getheilte Sammlung sehr schlüpfriger Novellen. Bei weitem werthvoller sind die 17 Novellen Girolamo Parabosco's, welcher auch als Musiker berühmt war. Sie führen den Titel „I diporti“ (Unterhaltungen), sind in 3 Giornate getheilt und

mit Gedichten und interessanten Gesprächen untermischt. Von bei weitem geringerem Interesse, aber dem Boccaccio nahe stehend in der Sprache, sind die „Sei giornate“ des Sebastiano Erizzo, welche 36 Novellen meist geschichtlichen Inhalts enthalten. Er, sowie der bereits erwähnte Giraldo Cinzio in seinen „Hecatommiti“, haben wenigstens das Verdienst, daß sie die in fast allen Erzählungen dieser Art herrschende Unsittlichkeit etwas mehr vermieden haben. Als Verfasser von Novellen sind noch zu nennen: Macchiavelli, dessen einzige Novelle „Belfagor“ zu den besten in dieser Gattung gehört, Giovanni Brevio, Luigi da Porta, Marco Cadamosto, Antonio Cornazzano, Niccolò Granucci, Pietro Fortini, Scipione Bargagli, Giustiniano Nelli, Antonio Mariconda, Alamanni, Molza, Doni, Sansovino u. A. Während aber die genannten Schriftsteller es bloß auf Ergötzung und Zeitvertreib abgesehen hatten, so benutzten dagegen andere die im Alterthum sehr beliebte Form des Dialogs, um sowohl heitere und satyrische, als auch ernste und philosophische Gegenstände zu behandeln. Dahin gehören die unter dem Namen „Gli Asolani“ bekannten Gespräche über die Liebe von Pietro Bembo, die Dialoge des Sperone Speroni über die Liebe, die Würde der Frauen, die Pflichten einer Hausfrau ꝛc., die des Antonio Bruccioli über Moral, Physik und Metaphysik, das „Decamerone“ des Valerio Marcellino über den Tod, die dem Plato nachgebildeten Dialoge des T. Tasso über Adel, die Pflichten eines Familienvaters, weibliche Tugend, Freundschaft und andere moralische Gegenstände, die Dialoge des Leonardo Salviati über die Freundschaft, die des Lodovico Dolce, Muzio und vieler anderen. Der geistreichste unter diesen Schriftstellern ist ohne Zweifel Giambattista Gelli aus Florenz (†1563), Verfasser zahlreicher „Letture“ über Dante und Petrarca, und von „Capricci del bottajo,“ einem Gespräch zwischen dem Mann und seiner Seele, worin so zarte Punkte berührt werden, daß das Buch in Rom verboten wurde. Das berühmteste Buch dieser Art aus jener Zeit ist der „Cortigiano“ des Grafen Baldassare Castiglione. Dasselbe entwickelt die Eigenschaften eines vollkommenen Hofmanns u. ward von der Crusca unter die „Testi di lingua“ aufgenommen.

Die Zahl der Geschichtschreiber dieser Periode, sowohl derer, welche lateinisch, wie derer, welche italienisch schrieben, ist äußerst bedeutend. Die vielen kleinen Staaten, in welche Italien damals noch getheilt war und wovon jeder eine wahre, an äußern und innern Schicksalen reiche Geschichte besaß, veranlaßten Viele, die Geschichte ihres Vaterlandes aufzuzeichnen, während von der andern Seite die verschlungenen Verhältnisse dieser Staaten untereinander und die alle Gemüther heftig bewegenden Beziehungen zu größeren Mächten, wie Deutschland, Frankreich, Spanien und den Päpsten, nothwendig den Scharfsinn der Staatsmänner beschäftigen und ausbilden und jene von den Neuern „Politik“ genannte Kunst erzeugen mußten, wodurch die Kleinen sich mit argwöhnischer und listiger Gewandtheit gegen die Uebermacht der Großen zu schützen suchten. An der Spitze der Politiker und Geschichtschreiber dieser Zeit steht der vielbewunderte und verabscheute Niccolò Macchiavelli (s. d.), dessen Schriften, die Erzeugnisse einer unfreiwilligen Muße und daher Arbeiten eines ruhig forschenden und nachdenkenden Geistes, der Historiographie eine neue Bahn gebrochen haben. Hierzu gehören seine „Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio,“ „Dell' arte della guerra,“ die „Storie fiorentine“ und der „Principe“. Neben ihm verdienen angeführt zu werden: Scipione Ammirato († 1601), dessen „Discorsi sopra C. Tacito“ vorzüglich gegen Macchiavelli gerichtet sind und von dem man auch eine Geschichte von Florenz hat; Paolo Paruta aus Venedig († 1598), Verfasser von „Discorsi politici“ und einer Geschichte von Venedig; Giovanni Botero aus Piemont († 1617), in dessen „Della ragione di stato“ und „Relazioni universali“ die ersten gesunden Principien über Besteuerung und Nationalwohlstand enthalten sind. Unter denen, welche die allgemeine Geschichte ihrer Zeit geschrieben, ragen hervor: Paolo Giovio aus Como, welcher authentische Nachrichten sammelte u. sie in einem auch durch Schönheit der Latinität berühmten Werke: „Historiarum sui temporis ab anno 1494—1547 L. CLV,“ verarbeitete, Francesco Guicciardini aus Florenz († 1540), dessen „Storia d' Italia“ in einem schwerfälligen, hochtrabenden Styl geschrieben und nichts weniger als eine zuverlässige Quelle ist, Bernardo Ruccellai (Oricellarius, † 1514), dessen Schrift „De bellis italicis“ (der Zug Karls VIII.) in Sprache und Darstellung ausgezeichnet ist. Der Sprache wegen wird gerühmt Pier Francesco Giambullari's „Storia dell' Europa dall' anno 887—913“. Noch sind zu nennen: Giambattista Adriani aus Florenz († 1579), dessen „Storia de suoi tempi, L. XXII“ das Lob der Wahrheit und Unparteilichkeit verdient; Galeazzo Capra oder Capella, welcher in zierlichem Latein „Commentarii“ über die Kriege im nördlichen Italien von 1521 bis 1530 geschrieben hat; Giorgio Florio aus Mailand, welcher lateinisch die Kriege Karls VIII. u. Ludwigs XII. in Italien beschrieben hat; Biagio Buonaccorsi aus Florenz, welcher ein trockenes, aber brauchbares „Diario italiano“ über die Jahre 1498—1512 geliefert hat, und Patrizio de' Rossi, dessen „Memorie storiche de' principali avvenimenti d' Italia, durante il pontificato di Clemente VII.“ (Rom 1837) im Druck erschienen ist. Auch die Specialgeschichte der einzelnen Städte hat zahlreiche Bearbeiter gefunden. Florenz hat neben Macchiavelli noch folgende Geschichtschreiber aufzuweisen: Jacopo Nardi, Filippo Nerli, Benedetto Varchi, Bernardo Segni, Vincenzio Borghini, Giammichele Bruto, Gino und Neri Capponi und Giovanni Cavalcanti. Die Geschichte Venedigs ist bearbeitet im „Chronicon Venetum“, in italienischer Sprache von einem Ungenannten, von Andrea Mocenigo und Pietro Bembo, dessen „Rerum Venetarum historiae, L. XII“ auch von Bembo selbst ins Italienische übersetzt. Genua hat außer Agostino Giustiniani als Geschichtschreiber aufzuweisen: Jacopo Bonfadio und Uberto Foglietta. Des ersteren „Annalium Genuensium ab anno 1528

bis 1550, L. V," sind wahrhaft klassisch geschrieben und auch sonst bedeutend, und nicht weniger Lob verdient des letztern lateinisch geschriebene Geschichte von Genua in 12 Büchern. Für die Geschichte von Ferrara ist von Bedeutung das Werk des Giraldi Cinzio: „De Ferraria et Atestinis", die „Storia de' principi d' Este" von Giambattista Pigna. Der Geschichtschreiber Neapels in dieser Periode war der schon als Dichter erwähnte Angelo di Costanzo. Gianantonio Summonte schrieb die Geschichte von Neapel vom Ursprunge der Stadt bis 1582. Auch die Geschichte fremder Länder ist von Italienern, welche dort in kirchlichen oder diplomatischen Geschäften angestellt waren, vielfältig, wenn auch nicht immer mit voller Sachkenntniß, beschrieben worden. Dahin gehören die lateinisch geschriebene Geschichte Frankreichs von Paolo Emili aus Verona († 1529), die Schriften: „De laudibus Hispaniae, L. VII," „De Aragoniae regibus, L. V," „De rebus memorabilibus Hispaniae, L. XXII," von Lucio Marino aus Sicilien, welcher lange am Hofe Ferdinands des Katholischen lebte; ferner die ebenfalls lateinisch geschriebene Geschichte Englands von Polidoro Vergilio († 1555), die „Commentarj delle cose d'Europa, specialmente de' paesi bassi, dal 1529—1560" von Lodovico Guicciardini, welcher lange in den Niederlanden gelebt hat, und zwei wichtige Werke über die neuentdeckten Länder: „De insulis nuper inventis" und „De rebus oceanicis et orbe novo, Dec. VIII," von Pietro Martire d'Anhiera aus Arona († 1526) und „Historiarum Indicarum L. XVI" von Giampietro Maffei († 1603), welches er im Auftrag des Königs Heinrich von Portugal schrieb. Die bisher vernachlässigte Kirchengeschichte wurde der Anfeindungen der Protestanten, namentlich der magdeburger Centuriatoren wegen, in Angriff genommen, so von Girolamo Muzio und Cesare Baronio, dessen Riesenwerk, die „Annales ecclesiastici," wenigstens des Verfassers eisernen Fleiß bezeugt. Auch theoretisch oder praktisch belehrende Werke erschienen jetzt. Das Hauptwerk für die Geschichte der Kunst sind ohne Vergleich die „Vite di più eccellenti pittori, scultori ed architetti" von Giorgio Vasari aus Arezzo († 1574). Mehr theoretisch handelt von der Malerei und Skulptur „Il riposo" von Rafaello Borghini, in Gesprächsform. Nicht minder wichtig sind die Schriften des wissenschaftlich ungebildeten, aber höchst originellen Benvenuto Cellini († 1570), sowie die Abhandlungen „Dell' arte della pittura" von Giampolo Lomazzi aus Mailand, die „Pareri sopra la pittura" von dem Maler Bernardino Campi aus Cremona und „De' veri precetti della pittura" von Giambattista Armenino aus Faenza. Die Baukunst behandelte Andrea Palladio aus Vicenza († 1580) in seinem großen Werke „Dell' architettura, L. IV". Schlecht in der Sprache, aber bedeutend für die Kunst ist die „Idea d' architettura universale" von Vincenzo Scammozzi (1616), in dessen Werken sich schon der geschnörkelte Geschmack des folgenden Jahrhunderts zeigt. Die Literaturgeschichte war noch äußerst dürftig bearbeitet. Die Schrift „Dell' origine della poesia rimata" von Giammaria Barbieri († 1571) enthält gute Untersuchungen über die älteste Poesie der Provençalen und Italiener. Die gelehrten Arbeiten des Antonio Possevino, seine „Bibliotheca selecta" und „Apparatus sacer" sind mehr Encyklopädien, als Literaturgeschichten. Von den Philosophen, welche mit Hintansetzung der bisherigen Systeme sich eine eigne, kühne Bahn der Forschung schufen, sind nennenswerth: Girolamo Cardano, Giordano Bruno und Giulio Cesare Vanini.

Die vierte Periode reicht vom Ende des 16. bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts und ist die Zeit des Verfalls der i.n L. Uebertriebene Verfeinerung, Blasirtheit und Genußsucht in den gebildeteren Ständen, Abstumpfung, Aberglaube, Verdummung und Liederlichkeit dagegen in den niederen Klassen des Volks, sowie der Argwohn und die Verfolgungssucht der in den einzelnen Republiken aufgetauchten Tyrannengeschlechter und einer herz- und geistlosen Geistlichkeit mögen die Hauptursachen dieses bedauerlichen Rückganges gewesen seyn. Als leidlicher Ersatz für einen so großen Verlust muß uns das Aufblühen der mathematischen und physikalischen Wissenschaften erscheinen, die jetzt eine rasche Entwickelung nahmen, während die Jurisprudenz seit dem durch die Philosophie herbeigeführten Verfalle der Scholastik keine bedeutenden und erwähnenswerthen Namen mehr aufzuweisen hat. Die Astronomie, die Mathematik, die Physik, die Medicin zählen unter den Italienern des 17. Jahrhunderts Bearbeiter, wie sie in solcher Zahl kein anderes Land aufzuweisen hat. Der glänzendste Name dieser Periode ist der des Galileo Galilei (s. d.), dessen Werke auch in sprachlicher Hinsicht ausgezeichnet sind. Unter seinen Schülern sind die berühmtesten: Vincenzo Viviani aus Florenz, der Erfinder des Barometers, Evangelista Torrizelli aus Faenza, und Benedetto Castelli aus Brescia. Andere berühmte Mathematiker und Physiker dieser Zeit waren: Gianalfonso Borelli aus Neapel, Domenico Guglielmini aus Bologna, Giovanni Domenico Cassini. Der Jesuit Giambattista Riccioli aus Ferrara und Francesco Grimaldi aus Bologna gehörten zu den ausgezeichnetsten Astronomen ihrer Zeit. Die Medicin, bis dahin nur traditionell und unwissenschaftlich betrieben, mußte beim Erwachen der physikalischen Wissenschaften eine neue Gestalt annehmen. Unter ihren ersten Beförderern zeichnen sich aus: Marcello Malpighi, Lorenzo Bellini, vor Allen aber Francesco Redi aus Arezzo, Arzt, Naturforscher und geistreicher Dichter. Später machte sich Antonio Cocchi als Lehrer der Medicin zu Pisa und Florenz berühmt. Als Botaniker und Mediciner war ausgezeichnet Domenico Cirillo. So wenig dieses Zeitalter den philosophischen Studien günstig war, so fehlte es doch nicht an einzelnen ausgezeichneten Köpfen. Dahin gehören: Tommaso Campanella, welcher hauptsächlich darnach strebte, einen philosophischen Dogmatismus dem Zweifel der Skeptiker entgegenzustellen, Giambattista Vico aus Neapel, welcher durch sein Hauptwerk: „Principj di scienza nuova" das erste Licht in die Geschichte der Völker brachte und in vielen Punkten mit den Untersuchungen Niebuhrs übereinstimmt. Gegen

das Ende dieser Periode, wo freilich durch den Einfluß französischer Ideen auch in Italien ein freierer Geist der Untersuchung über alle Verhältnisse des Lebens erwachte, zeichneten sich aus: Cesare Beccaria aus Mailand, dessen lange überschätztes Werk: „De'delitti e delle pene" wenigstens das Verdienst hat, auf Abschaffung der Tortur hingewirkt zu haben, u. Gaetano Filangieri aus Neapel, dessen treffliches Werk: „Scienza della legislazione," leider unvollendet geblieben ist. Noch sind zu nennen: Antonio Genovesi, Ferdinando Galiani, Mario Pagano, Pietro u. Alessandro Verri. Trotz den jeder freien Forschung u. freien Rede sehr ungünstigen Verhältnissen hat dieser Zeitraum doch einige der wichtigsten Geschichtswerke aufzuweisen, deren Verfasser freilich zum Theil mit Verlust der persönlichen Freiheit ihre Kühnheit büßen mußten. Die Kirchengeschichte Italiens fand einen einsam stehenden Bearbeiter in dem Serviten Fra Paolo Sarpi, dessen aus Originalurkunden geschöpfte Geschichte des tridentinischen Koncils ein Meisterwerk ist, in mehre Sprachen übersetzt, aber von den Anhängern der römischen Kurie auch heftig bekämpft ward. Geschichtswerke, deren Verfasser Selbsterlebtes schildern, kommen nur im Anfang dieses Zeitraums vor, so Arrigo Caterino Davila's Geschichte „delle guerre civili di Francia" (von 1547—1598), Guido Bentivoglio's „Storia della guerra di Fiandra" (von 1559—1607). In lateinischer Sprache schrieb die Geschichte fast des nämlichen Zeitraums, von 1557—1590, der Jesuit Famiano Strada. Als Werke gelehrten Fleißes sind zu nennen: die Geschichte von Neapel, von Roger I. bis zum Tode Friedrichs II., wo das Werk des Angelo di Costanzo beginnt, von Francesco Capecelatro. Sehr geachtet ist die Geschichte von Venedig von Battista Nani, den Zeitraum von 1613—71 umfassend. Durch Wahrheitsliebe ausgezeichnet ist die Geschichte seiner Zeit, eine Art von Chronik von 1613—50, von Pietro Giovanni Capriata aus Genua, vermuthlich kurz nach 1650 gestorben. Berühmter als die Werke der Letztern, aber von keinem Werthe, sind die äußerst zahlreichen Kompilationen des seichten Vielschreibers Gregorio Leti aus Mailand. Je weiter wir vorschreiten in dieser Periode, desto mehr treten Sammlerfleiß und Erudition, das Einzige, was einem unterjochten Volke bleibt, an die Stelle der großartigen Gesinnung und des politischen Scharfsinnes der Historiker früherer Jahrhunderte. Als ein wahres Wunder von vielseitiger Thätigkeit ist zu nennen: Lodovico Antonio Muratori, dessen Schriften, 46 Folio-, 34 Quart- und 13 Oktavbände füllend, von höchst verschiedenem Inhalte sind. Ihm nicht unähnlich an vielseitiger Thätigkeit war sein Freund, der Marchese Scipione Maffei, wegen seiner historisch-antiquarischen Arbeiten („Storia diplomatica" und „Verona illustrata"). Der bedeutendste Geschichtschreiber dieser Zeit ist aber Pietro Giannone, der in seinem Werke „Dell' istoria civile del regno di Napoli" vorzüglich den Zustand der Gesetze, der Sitten und der Administration berücksichtigt und sich als ein entschiedener Feind der Hierarchie zeigt. Tief unter ihm steht der kompilatorische Vielschreiber Carlo Giovanni Maria Denina, dessen „Rivoluzioni d'Italia" aber die erste lesbare Geschichte Italiens ist. Des Grafen Pietro Verri geschätzte „Storia di Milano" hat zwei Fortsetzer gefunden, so Filippo Baldinucci aus Florenz († 1696), der in seinem Hauptwerke: „Notizie de' professori del disegno da Cimabue in quà", den Vasari zu berichtigen und zu vervollständigen sucht, u. Carlo Dati aus Florenz († 1675), welcher das Leben einiger Maler des Alterthums beschrieben hat. Auch sind hier noch die „Vite de pittori, scultori, architetti ed intagliatori" von Giovanni Baglione, den Zeitraum von 1572—1642 umfassend, zu nennen. In neuerer Zeit ist das Hauptwerk für die Kunstgeschichte die „Storia pittorica d' Italia" von Luigi Lanzi, der sich vorzüglich auch mit den etruskischen Alterthümern beschäftigte und als Frucht dieser Studien ein Werk: „Saggio di lingua etrusca," schrieb. Ein anderes für die Kunst wichtiges Werk ist des Grafen Leopoldo Cicognara „Storia della scultura", welches bis auf Canova reicht. Die Oper hat an dem Spanier Arteaga und das Theater überhaupt an Pietro Napoli Signorelli Geschichtschreiber gefunden. Einer der geachtetsten Feldherren seiner Zeit, Raimondo Montecuccoli aus Modena, ist auch durch seine „Aforismi dell'arte bellica" der erste Militärschriftsteller seines Vaterlandes geworden. Die Geschichte der eigenen Literatur ist von keinem Volke mit so großem Eifer bearbeitet worden, als von den Italienern. Gianvittorio Rossi aus Rom gab unter dem Namen Janus Nicius Erythreus in seiner „Pinacotheca" eine Geschichte vieler zu seiner Zeit lebenden Gelehrten und der viel umhergewanderte Arzt Giovanni Cinelli Calvoli aus Florenz in seiner „Biblioteca volante" eine sehr brauchbare Sammlung unzähliger kleiner Schriften. Reicher noch ist die „Biblioteca dell' eloquenza italiana" von Giusto Fontanini. Der erste, wenn auch schwache Versuch einer wirklichen Geschichte der italienischen Literatur ist die „Idea della storia dell' Italia letterata" von Giacinto Gimma. Die wichtigsten Werke über die i. L. sind noch Giovanni Maria de Crescimbeni's „Storia della volgar poesia," einen großen Schatz von literärischen Notizen enthaltend, aber im höchsten Grade unkritisch und unzuverlässig, u. des Jesuiten Francesco Saverio Quadrio „Storia e ragione d'ogni poesia", auch die Literatur anderer europäischer Völker umfassend. Ein Werk unendlichen Fleißes sind des Grafen Giovanni Maria Mazzuchelli aus Brescia unvollendete „Gli scrittori d'Italia". Weit höher als die Genannten durch gesundes Urtheil und Kritik steht Girolamo Tiraboschi aus Bergamo, dessen „Storia della letteratura italiana" bloß an dem Fehler leidet, daß sie sich zu viel auf kleine biographische und bibliographische Untersuchungen einläßt. Eine in der Form sich genau an Tiraboschi anschließende, aber in jesuitischem Geiste geschriebene Fortsetzung seiner Literaturgeschichte hat Antonio Lombardi für das 18. Jahrhundert geliefert, und fortgeführt bis auf die neueste Zeit wird diese Geschichte in dem „Saggio sulla storia della letteratura italiana ne' primi 25 anni del secolo XIX" von A. L. (Antonio Levati). Eine Gallerie von Lebensbeschreibun-

gen ausgezeichneter Italiener sind die „Secoli della letteratura italiana“ von Giambattista Corniani, welche sich vom 13. bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts verbreiten, u. in derselben Art, aber mit weit mehr Kenntniß u. Geist verfaßt, ist die Fortsetzung dieses Werkes von Camillo Ugoni, unter dem Titel „Della letteratura italiana,“ welches bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reicht. Ein die ganze Literatur des Alterthums und der neueren Zeit umfassendes, aber eben darum auch wenig gründliches Werk ist: „Dell' origine, progresso e stato attuale d' ogni letteratura“ von dem Exjesuiten Giovanni Andres. Aeltere Werke, welche sich mehr auf einzelne Theile der Literatur beschränken, sind: Antonio Mogitore's „Biblioteca sicula“; ferner der erste Band der „Epistolae Ambrosii Camaldulensis“ (Traversari) von Lorenzo Mehus, welcher eine nur aus handschriftlichen Quellen geschöpfte, höchst interessante Literärgeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts enthält, Angeli Fabroni's „Vitae Italorum doctrina illustrium seculi XVIII,“ und endlich des gelehrten Bibliothekars der Laurenziana, Angelo Maria Bandini, „Specimen historiae literariae florentinae seculi XV.“ Neuere Werke dieser Art sind: Giuseppe Boccanera's „Biografia Napolitana“, Bartolommeo Gamba's „Serie de' testi di lingua italiana“ und Domenico Scina's „Prospetto della storia letteraria di Sicilia nel secolo XVIII“. Eine gute, meist aus Tiraboschi geschöpfte Uebersicht des Wichtigsten aus der Geschichte der i.n L. gibt des Cavalliere Giuseppe Maffei „Storia della letteratura italiana,“ welche gegen das Ende des 18. Jahrhunderts abschließt, neben der ihrer Gründlichkeit noch die mit großem Fleiße und mit gesundem Urtheil und Geschmack geschriebene „Histoire de la littérature italienne“ von Ginguiné, sowie die viel schwächere Fortsetzung derselben von Salfi nicht übergangen werden darf. In allen den genannten Werken, welche zum Theil mit einem eisernen Fleiße zusammengetragen worden sind, vermißt man mehr oder minder eine scharfe Kritik und ein gesundes ästhetisches Urtheil. Einer der Ersten, welcher sich um ästhetische Theorie und Kritik verdient gemacht, ist Benedetto Fioretti, dessen „Proginnasmi poetici“ sich über Schriftsteller des Alterthums und der neuern Zeit verbreiten. Ihm folgten Benedetto Averano aus Florenz in seinen „Dissertationes“ und der schon oben erwähnte Crescimbeni in seinem „Trattato della bellezza della volgar poesia“. Gründlicher und umfassender als diese Alle ist der gelehrte Jurist Giovanni Vincenzo Gravina in „Della ragion poetica“, worin er, die Nachahmung der Natur als höchstes Gesetz aufstellend, sowohl gegen Aristoteles, als gegen die Marinisten zu Felde zieht. Hierher gehört auch Muratori's Werk „Della perfetta poesia“. Geistreicher, aber planlos, sind die nicht unberühmten „Ragguagli di Parnasso“ des Trojano Boccalini. Die nach seinem Tode erschienene „Pietra del paragone politico“, eine Art Fortsetzung der Ragguagli, ist eine bittere Satyre gegen die Spanier. Durch freie, durchaus unabhängige, aber freilich auch nicht tief begründete, oft launenhafte Kritik zeichnete sich vor Allen Giuseppe Baretti aus. Noch sind als die Häupter derjenigen Schule, welche sich bemühte, französische Bildung in Italien zu verbreiten, zu nennen: Francesco Algarotti aus Venedig (Lettere sulla Russia, viele Saggi, sulla rima, sulla pittura, sull' architettura; Pensieri diversi etc.), Saverio Bettinelli aus Mantua (Lettere Virgiliane, Risorgimento d' Italia etc.) und Melchiore Cesarotti (Saggio sulla filosofia della lingue).

Das 17. Jahrhundert gilt, wie erwähnt, als das Zeitalter des verdorbenen Geschmacks in der Poesie. Als den Grundfehler kann man Unnatur, Mangel an Wahrheit angeben. Man wollte schildern, was man nicht empfunden, nicht innerlich geschaut hatte; daher diese Lust an leerer Wortfülle, an unpassenden, oft gigantischen und falschen Bildern, das langweilige Ausschmücken u. kleinliche Ausmalen jedes Nebenumstandes, Schwulst, falscher Witz, Wortspiele, geschrobene Antithesen und unsinnige Metaphern. Doch ist nicht zu leugnen, daß sehr deutliche Spuren dieses Uebels sich schon bei Petrarca finden und daß die Lust daran sich durch das ganze 16. Jahrhundert hindurchzieht und namentlich auch bei Tasso nicht zu verkennen ist. Je mehr nun die späteren Dichter, ohne innere Begeisterung, ohne wahren Beruf, die Poesie nur als ein heiteres Spiel zur Befriedigung der eignen Eitelkeit u. zur Erheiterung fremden Müßigganges betrachten, um so mächtiger mußte auch diese falsche Richtung hervortreten. Ein besserer Sinn ist erst in der neuesten Zeit erwacht, als große politische Begebenheiten die Gemüther erschüttert und ernstere Gedanken und Gefühle wieder geweckt hatten. Die Zahl der Dichter, namentlich der Lyriker, ist Legion. Als Urheber des Verderbens pflegt Giambattista Marini († 1625), der Verfasser des großen Gedichtes „Adone“, ferner von „Rime amorose, maritime, boscherecce, eroiche, lugubri“ etc., „La Gerusalemme distrutta“ etc., genannt zu werden. Die allgemeine Bewunderung, welche er fand, rief eine ganze Dichterschule (Marinisten) hervor, welche die Fehler ihres Meisters nachzuahmen u. wo möglich noch zu übertreiben suchte. Bis zum tollsten Uebermaß aber wurde diese Manier von zwei Juristen aus Bologna, Claudio Achillini († 1640) und Girolamo Petri († 1626), getrieben. Ein verunglückter Versuch, diesem Unwesen entgegenzuwirken, war die durch Crescimbeni in Verbindung mit Gravina und vielen Andern gestiftete neue Akademie „Arcadia“ in Rom, indem sie einen neuen Ungeschmack an die Stelle des Marinismus setzte. Nach den Statuten erhielt jedes Mitglied einen arkadischen Schäfernamen und sollte in seinen Gedichten sich der arkadischen Einfalt befleißigen, woraus denn nun eine so fade Ziererei hervorging, daß die Gedichte dieser Art bei weitem mehr und mit mehr Recht vergessen sind, als die aus der marinistischen Schule. Mit besserem Sinne, wenn auch nicht mit großem Erfolge, suchten andere Dichter durch Werke ernsterer Art dem Verderben zu steuern. Der bedeutendste unter ihnen war Gabriello Chiabrera aus Sanova. Derselbe versuchte der italienischen Lyrik den Geist und die Formen der Alten zu geben, weshalb er denn auch die sogenannte pindarische Ode an die Stelle der Canzone setzte; allein er

verfiel nur zu oft in hohlen Schwulst, und seine hochtrabende Manier, wenn sie auch damals bewundert wurde, hat wenig Nachahmer gefunden. Nur seine lyrischen Gedichte haben sich erhalten, alles Uebrige ist vergessen. In denselben Fehler, wie Chiabrera, verfällt auch häufig Fulvio Testi. Männlicher und edler ist Vincenzo da Filicaja aus Florenz, dessen Canzonen auf die Belagerung und Befreiung Wiens berühmt sind. Benedetto Menzini aus Florenz, welcher außer lyrischen Gedichten auch Satyren und eine „Arte poetica“ geschrieben, gehört ebenfalls zu den verschollenen Celebritäten. Die Königin Christine von Schweden, welche ihre letzten Jahre in Rom verlebte, hatte sich eine Art von poetischem Hof gebildet, zu welchem außer Menzini auch noch gehörten: Alessandro Guidi, welcher in der Art des Chiabrera dichtete, Giambattista Felice Zappi, Francesco de Lemene und Carlo Maria Maggi, welche auch zu der Arcadia gehörten und trotz ihrer damaligen Berühmtheit durch Schwulst, Ziererei u. weibische Weichlichkeit ungenießbar sind. Um nichts besser ist der zu seiner Zeit angestaunte Carlo Innocenzio Frugoni aus Genua, welcher sich nur durch hohle, nichtssagende Phraseologie auszeichnete. Ganz anderer Art, dem Geiste Dante's und Petrarca's verwandt, sind die nicht zahlreichen Gedichte des auch als Mathematiker und Astronom ausgezeichneten Eustachio Manfredi. Auch Paoli Rolli's lyrische Gedichte sind nicht ohne Werth. Gegen Ende dieses Zeitraums werden noch mit Auszeichnung genannt: Lodovico Fontana Savioli und Onofrio Minzoni, sowie Giovanni Meli aus Palermo, von welchem man reizende Gedichte in sicilischer Mundart und ein satyrisches Gedicht „Don Chisciotte“ hat, und Carlalfonso Pellizzoni. Unter den neuern Lyrikern sind noch anzuführen: Francesco Gianni, als Improvisator vorzüglich berühmt, Luigi Cerretti, Clemente Bondi, Luigi Lamberti, Giovanni Fantoni (bei den Arkadiern Labindo), welcher früher arkadische Ziereeien, später aber wüthende patriotische Oden gedichtet hat, Angelo Mazza u. Jacopo Vittorelli. Sehr dürftig fällt in dieser Periode die Rubrik des Heldengedichts aus. Außer den schon erwähnten vergessenen Sachen von Chiabrera und dem noch viel unlesbarern „Mondo nuovo“ von Tommaso Stigliani und dem eben so schlechten „Mondo creato“ des Gasparo Murtola mag unter den sogenannten Epopöen, vorzüglich über die Entdeckung von Amerika, nur Girolamo Graziani's „Il conquisto di Granata“ genannt werden. Viel schwächer ist Giovanni Leone Semproni's „Boemondo, ovvero Antiochia diffesa“ und Antonio Carraccio's „Imperio vendicato“. Als eine eigenthümliche Gattung mögen hier noch zwei ernste Dichtungen erwähnt werden, wovon die eine, „Adamo il mondo creato“ von Tommaso Campailla, ein christlicher Lukrez genannt wurde, und die „Visioni sacre e morali“ von Alfonso Varano, worin sich eine höchst erfreuliche Rückkehr zur Gesinnung und Sprache des Dante zeigt. Die neuere Zeit hat zwar mehre, auch größere epische Dichtungen aufzuweisen, aber keine derselben erhebt sich über das Mittelmäßige. Als solche nennen wir: „Il Cadmo“ von Pietro Bagnoli, „La Gerusalemme distrutta“ von Cesare Arici, „La Colombiade“ von Bernardo Bellini, „La Russiade“ (Napoleons Feldzug in Rußland) von Cavalliere Orti, „La torre di Capua“ von Giovanni Torti, „Camillo o Veja conquistata“ von dem als Geschichtschreiber berühmten Carlo Botta. Desto besser gedieh in dieser Zeit politischer Nullität das komische Heldengedicht, oder die Reflexion einer verweichlichten Bildung über eine rohe, aber kräftige Generation. Der größte Meister in dieser Gattung ist unbestritten Alessandro Tassoni aus Modena, dessen „Secchia rapita, poema eroicomico“ das einzige dieser Art ist, was noch jetzt auch außerhalb Italiens gelesen wird. Weit schwächer ist „Scherno degli Dei“ Francesco Bracciolini's aus Pistoja. Jedem Fremden, ja selbst den heutigen Florentinern fast ganz unverständlich ist das „Malmantile racquistato“ von dem Maler Lorenzo Lippi aus Florenz. Aus der großen Zahl ähnlicher Werke wählen wir noch als die berühmtesten: Bartolommeo Corsini's „Torracchione desolato“, des Grafen Carlo de' Dottori „L' asino“, Bartolommeo Bocchini's „Le pazzie de' savj ovvero il Lambertuccio“, Francesco Baldovino's „Il lamento di Cecco da Varlunga“, Gianfrancesco Lazzarelli's „La Cicceide“, Giambattista Lalli's „La Moscheide“ und „La Franceide“, Lorenzo Bellini's „La Bucchereide“, Ippolito Neri's „La presa di Samminiato“. Als ein Spätling und ein letzter Nachklang einer längst verschollenen Zeit verdient der „Ricciardetto“ des römischen Prälaten Niccolò Forteguerri aus Pistoja eine ehrenvolle Erwähnung. In die Zahl der komischen Dichtungen gehört ohne Zweifel auch noch die poetische Bearbeitung eines ältern Volksbuchs, „Astuzie di Bertoldo“ von Giulio Cesare Croce, einer Art von Eulenspiegel, welches unter dem Titel „Bertoldo con Bertoldino e Cacasenno“ von 20 verschiedenen Verfassern italienisch geschrieben, nachher von eben so vielen Damen in die bolognesische Mundart übersetzt ward. Eben so wurden die Späße des Gonella, eines Hofnarren des Herzogs Borso von Ferrara aus dem 14. Jahrhundert, von Giulio Cesare Becelli in Ottave rime gebracht. Ein wunderliches, ganz einsam in der it. L. stehendes Gedicht ist Giovanni Carlo Passeroni's „Cicerone“, eine sehr ins Breite und Geschwätzige ausartende Satyre auf die Zeit des Dichters. Ganz durchdrungen von der frivolsten französischen Manier ist der Abbé Giambattista Casti, dessen „Animali parlanti“ eine ermüdende Satyre auf die Laster der Höfe und die Umtriebe der Demagogen sind. Ein neueres satyrisch-komisches Gedicht ist Filippo Pananti's „Poeta di teatro“. Die zuerst im 18. Jahrhundert poetisch bearbeitete Fabel hat außer den beiden schon genannten Passeroni und Casti noch aufzuführen: Aurelio Bertóla, welcher zuerst versuchte, Geßners Manier nach Italien zu verpflanzen, und Lorenzo Pignoti. Bei weitem vorzüglicher in der Sprache sind: Luigi Clasio (Fiacchi) aus Toskana und Gaetano Perego. Das Beste dieser Art ist vereinigt in der „Raccolta di apologhi scritti nel secolo XVIII.“ Die Satyren des Virginio Cesarini, des Lorenzo Azzolini, sowie des Lodovico Adimari sind längst verschollen. Mehr als es geschieht, verdienten die Ser-

moni des Chiabrera und die Satyren des Jacopo Soldani beachtet zu werden. Außer diesen hat dieser Zeitraum nur einen wahrhaft originellen Dichter dieser Art aufzuweisen, den Salvator Rosa, dessen sechs Satyren, weil sie gar zu persönlich und bitter sind, lange nicht gedruckt werden durften. Sehr geachtet werden auch noch, besonders wegen der Anmuth der Sprache, die Schriften und insbesondere die Satyren des Gasparo Gozzi aus Venedig, dessen bessere Schriften als Muster einer korrekten und eleganten Sprache gelten. Unter den neuern Satyrikern verdienen Erwähnung: Giuseppe Zanoja, Giannantonio de Luca und Angelo d'Elci. Von den didaktischen Dichtern dieser Periode ist der berühmteste Giambattista Spolverini, dessen „Riseide ossia la coltivazione del riso" als ein Meisterstück angesehen wird. Erwähnung verdienen noch Giovanni Vincenzo Imperiali, Herzog von St. Angelo, wegen seines „Stato rustico", Giovanni Lorenzo Stecchi wegen seines Gedichts „Delle meteore L. III", Bartolommeo Lorenzi, glücklicher Improvisator und Verfasser der „Coltivazione de' monti" und Zaccaria Betti, wegen seiner „Bachi da seta". Neuere Produkte dieser Art sind drei kleine Gedichte von Cesare Arici: „La coltivazione degli ulivi," „I coralli" und „La Pastorizia," und „La coltivazione de' cedri" von Giuseppe Niccolini. Die dramatische Poesie ist zu keiner Zeit die glänzende Seite der it. L. gewesen, am wenigsten im 17. Jahrhundert, wo zwar großer Luxus mit Errichtung von Theatern getrieben und große Summen auf Dekorationen und Maschinerie verwandt wurden, aber Alles nur, um die Lust des Publikums an der Oper und an äußerem Glanze zu befriedigen. Bombastisch und hohl, ohne Wahrheit und ohne Interesse, oft bis zum Albernen und Lächerlichen herabsinkend, sind die meisten Produkte der zahlreichen Tragiker jener Zeit, unter denen höchstens, als die minder unvollkommenen, Giovanni Delfino und Antonio Carraccio zu erwähnen sind. Die blinde Nachahmung der spanischen Dramatiker namentlich artete in puren Unsinn und in Lächerlichkeit aus. Später versuchte man das Publikum durch Auftischung alter Legenden, abenteuerliche Darstellungen heiliger Gegenstände und durch Bearbeitung von aus der Bibel entlehnten Stoffen anzuziehen. Von dieser Art ist der durch die Sage, Milton sey dadurch zu seinem „Paradise lost" veranlaßt worden, berühmt gewordene „Adamo" von dem Schauspieler Giambattista Andreini. Hernach, als der Ruf der französischen Dramatiker nach Italien drang, ahmte man diesen nach, ohne ihnen jedoch gleichkommen zu können. Der Erste, der die französische Tragödie, und zwar nicht bloß ihre Methode, sondern auch ihren Vers nach Italien zu verpflanzen suchte, war der Bologneser Pier Jacopo Martelli. Das Beste, was das 18. Jahrhundert im Tragischen hervorgebracht, ist ohne Vergleich die „Merope" des schon erwähnten Scipione Maffei. Ihm steht nicht unwürdig zur Seite der auch als Mathematiker bekannte Antonio Conti aus Padua, obwohl seine vier Tragödien wenig Aufsehen machten. Gänzlich verschollen sind die Produkte Pietro Chiari's aus Brescia, welcher in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts viele elende Komödien und Tragödien und einige erbärmliche Romane geschrieben hat. Reicher und bedeutender sind die Leistungen der Italiener während dieses Zeitraumes in der Komödie, wobei nicht vergessen werden darf, daß trotz aller Anfeindungen die schon früher erwähnte Commedia dell' arte sich bis herauf in die neueste Zeit behauptete. Oft waren die Schauspieler auch die Verfasser dieser kurzen Stücke, welche nicht selten nach dem Muster eines andern, der schon sein Glück damit gemacht, zugeschnitten und dem Publikum dargeboten wurden. Einer dieser Dichter und Schauspieler, Flaminio Scala, erwarb sich großen Beifall mit seiner Truppe in Paris und hat eine bedeutende Zahl seiner Stücke sogar herausgegeben. Noch mehr Aufsehen erregten in Paris die Talente des Tiberio Fiorillo, welcher unter dem Namen Scarramuccia ein für Molière gefährlicher Nebenbuhler war. Daß auch Salvator Rosa unter dem Namen Signor Formica durch dieses Talent in Rom und Florenz glänzte, ist schon oben erwähnt. Im Anfange des 17. Jahrhunderts blühte die Komödie vorzüglich in Neapel. Der berühmteste unter den dortigen Dichtern ist Giambattista Porta, dessen 14 Komödien, in der Art des Plautus, theils zu Ende des 16., theils zu Anfang des 17. Jahrhunderts einzeln erschienen. Ihm sind an die Seite zu setzen Lorenzo Stellato, der Herzog von Sermometta, Filippo Gaetano und Francesco d'Isa. Kühner und eigenthümlicher sind die „Rivolte di Parnaso" von Scipione Errico, worin vorzüglich Marini und die Crusca verhöhnt werden. Sehr merkwürdig sind die beiden Stücke „La fiera" und „La Tancia" des jüngeren Michelangelo Buonarotti, eines Neffen des großen Künstlers. Das 18. Jahrhundert hat die bedeutendsten Talente für die Komödie entwickelt. Mehr Uebersetzer und Nachahmer, als selbstständiger Dichter war indessen Girolamo Gigli aus Siena. Seine „Litiganti" sind eine Bearbeitung der „Plaideurs" von Racine, sowie sein „Don Pilone" nach dem „Tartuffe" bearbeitet ist; eigenthümlicher ist „La sorella di D. Pilone". Auch der Lyriker Giambattista Fagiuoli schrieb mehre nicht eben bedeutende Komödien. Der Marchese Liveri aus Neapel brachte zwischen 1740—50 mehre Stücke aufs Theater, worin er besonders durch reich ausgebildete Volksscenen Aufsehen erregte. Auch der oben erwähnte Chiari hatte eine Zeit lang Glück in Venedig mit seinen zahlreichen, aber geistlosen Komödien. Das Alles aber ward verdunkelt durch den einzigen wahren Komiker, welchen Italien aufzuweisen hat, Carlo Goldoni, dessen Sprache zwar nachlässig, aber selbst nach dem Zeugnisse neuerer Italiener natürlicher und wahrer ist, als die aller spätern komischen Dichter. An Geist und Poesie überflügelte ihn der Graf Carlo Gozzi aus Venedig, dessen zehn „Fiabe (favole) teatrali" reich an Laune, Poesie und bizarren Einfällen sind und eine geraume Zeit das Theaterpublikum Venedigs entzückten. Seine übrigen Schriften, Bearbeitungen einiger Stücke des Calderon, Moreto ꝛc., und ein Heldengedicht. „Marsisa bizarra" sowie einige Uebersetzungen aus dem Französischen haben keinen großen Werth.

Bis auf die neueste Zeit hat es nicht an einer großen Zahl von Schriftstellern gefehlt, welche für das Theater gearbeitet; aber obgleich man bald das französische, bald das deutsche Theater nachzuahmen, bald einen eigenen Weg einzuschlagen gesucht, hat sich kein einziges wahrhaft bedeutendes Talent hervorgethan. Antonio Avelloni, Gualzetti aus Neapel, Greppi aus Bologna haben nach den Vorbildern Beaumarchais', Merciers und Kotzebue's gearbeitet. Die weinerliche Komödie „Il genere piagnoso" hat eine Zeitlang Beifall gefunden in den zahlreichen Stücken des Camillo Federici aus Turin. Gherardo de' Rossi war glücklicher in der Anlage der Stücke, als im Dialog. Italienischer, aber schwach sind die Arbeiten des Marchese Francesco Albergati Capacelli, des Napoli Signorelli, von welchen man außerdem eine Geschichte des Theaters besitzt, des Grafen Alessandro Pepoli, des Mario Pagani und des Venetianers Sografi. Auch ein Theater für Kinder hat der Neapolitaner Giulio Genoino geschrieben. Von den zum Theil noch jetzt lebenden verdienen die meiste Auszeichnung der Graf Giraud, ein Römer, und der Piemontese Alberto Nota, dem zwar alle eigentliche komische Kraft abgeht, der aber von Seiten der Sprache großes Lob verdient. Auch das „Teatro comico" von Augusto Bon wird als zu den besseren gehörig gerühmt. Bei der Oper, dem Lieblingsspiel der Italiener im 17. u. 18. Jahrhundert, wie auch jetzt noch, ward unter dem gewaltigen Aufwand von Dekorationen u. Maschinerien, Musik und Tanz, die Poesie ganz in den Schatten gestellt. Der einzige Fortschritt, welchen die Oper in dieser Zeit machte, bestand darin, daß seit etwa 1613, vorzüglich durch den Grafen Fulvio Testi, die Monotonie der Recitative durch den künstlichern Ariengesang gebrochen wurde. Dagegen erreichte diese Dichtkunst ihren Gipfel im 18. Jahrhundert und erlangte eine solche Berühmtheit, daß sie nach vielen ausländischen Höfen verpflanzt wurde. Sie verdankte dies Apostolo Zeno u. *Metastasio*, von denen der letztere noch jetzt als das unerreichte Muster in dieser Gattung betrachtet wird. Von seinen Zeitgenossen Rolli, Frugoni, Migliavacca, Olivieri, Cigna, Damiani, Fattiboni, Coltellieri, Ragati, Rezzonico und Calsabigi kann Keiner sich mit ihm messen. Von Neueren sind zu nennen De Christoforis, welcher eine „Morte d' Adamo" nach Klopstock schrieb, und Felice Romani. Die komischen Opern von Giovani Gherardini sind nie dargestellt worden.

Die *fünfte Periode* begreift die neuere Zeit vom Ende des 18. Jahrhunderts ab. Die politischen Ereignisse der letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts und namentlich die französische Revolution veranlaßten eine Krisis, durch welche eine Regeneration der Sprache, der Literatur u. des Volksgeistes überhaupt für Italien herbeigeführt worden ist. Die Nichtsthuerei, die unmännliche Weichlichkeit der höheren Stände, der kriechende und tändelnde Sinn, welcher sich in den meisten Geistesprodukten der unmittelbar vorhergegangenen Zeit offenbart, ist unleugbar einem ernsteren und würdigeren Geiste gewichen, und die durch eben jene großen Begebenheiten herbeigeführte Bekanntschaft der Italiener mit deutscher und englischer Sprache und Literatur ist nicht ohne heilsamen Einfluß geblieben. Zwei Hauptgegensätze haben sich in dieser neueren Zeit entwickelt: der eine auf dem Gebiete der Sprache, der andere, tiefere und umfassendere auf dem Gebiete der literarischen Kritik. Durch die lange Anwesenheit der Franzosen in Italien steigerte sich deren Vergötterung; aber auch der patriotische Zorn mehrer für ihre Nationalität bekümmerter Männer wurde in Folge davon rege gemacht und dadurch ein Umschwung ermöglicht und herbeigeführt. Als der rüstigste Vorkämpfer dieser Schule ist der um die Sprache wohlverdiente Antonio *Cesari* aus Verona zu nennen, der durch Herausgabe alter italienischer Klassiker, durch Uebersetzungen aus dem Lateinischen, durch eine weitläufige Schrift zur Erläuterung der Sprachschönheiten des Dante, vorzüglich aber durch eine mit vielen tausend veralteten Wörtern und Redensarten bereicherte Ausgabe des Wörterbuchs der Crusca für die Reinheit der Sprache zu wirken gesucht hat. Der so entbrannte Streit zwischen Puristen und Gallicisten (Puristi und Libertini) hat sich ganz zu Gunsten der erstern entschieden. Nicht so zur Entscheidung gekommen ist bis jetzt der zweite Gegensatz, welcher in Italien zwischen den Klassikern und Romantikern, oder den Anhängern der älteren poetischen Schule und denen, welche die freieren Ansichten der Deutschen und Engländer verfechten, besteht. Der erste Dichter, dem der Unwille über die Erbärmlichkeit, namentlich der Vornehmen seiner Zeit, die Feder in die Hand gab, war Giuseppe *Parini* aus Posisio im Mailändischen. Sein Hauptwerk, „Il giorno", ein großes, gegen die Weichlichkeit und Verderbniß der höhern Stände gerichtetes satyrisches Gedicht, gehört zu dem Besten, was die i. L. aufzuweisen hat. Ihm steht würdig zur Seite Ippolito *Pindemonte* aus Verona († 1828), der, von Natur weich und schwermüthig, in fast allen seinen Werken eine den Italienern sonst fremde melancholische Stimmung verräth. Seine „Sermoni", mehr Reflexionen und Betrachtungen, als eigentliche Satyren, und seine „Epistole" beklagen vielfältig das Unglück seines von Kriegen verwüsteten Vaterlandes, besonders den durch die Franzosen verübten Raub unzähliger Kunstwerke. Seine Uebersetzung der Odyssee, welche er der Uebersetzung der Ilias des Monti an die Seite stellte, ist eines seiner Hauptwerke; weniger gelungen muß dagegen seine Tragödie „Arminio" genannt werden. Unendlich mehr wirkte auf seine Zeit der Graf Vittorio *Alfieri* aus Asti in Piemont, der wegen seiner Tragödien für den Restaurator des italienischen Theaters und das Haupt einer bedeutenden Schule gilt. Zu letzterer gehört der ihm an Charakter einigermaßen ähnliche Ugo *Foscolo*, der indessen weit bekannter durch seine prosaischen Schriften ist, namentlich durch die „Ultime lettere di Jacopo Ortis", welche eine ins Politische und Fanatische übersetzte Nachahmung von Werthers Leiden sind. Unter seinen Gedichten zeichnen sich die „Sepolcri", „La chioma di Bernice", aus Callimachus übersetzt, und einige Bruchstücke aus einem „Inno alle

grazie" aus. Den bedeutendsten Einfluß auf die Regeneration der Poesie und der Sprache seiner Zeit hat ohne Zweifel Vincenzo Monti († 1828) gehabt, dessen Werke „Basvilliana", auf den Tod des in Rom von dem Volke ermordeten französischen Gesandten Basville, „Mascheroniana", zum Andenken an den 1800 gestorbenen Mathematiker Mascheroni, „Visione di Ezechiello", „Bellezza dell' Universo" 2c. an Dante erinnern und dessen Tragödien „Aristodemo" und „Galeotto Manfredi" glänzenden Beifall fanden. Weniger günstig wurde sein „Cajo Gracco" aufgenommen. Unter den Dramatikern, welche der Schule Alfieri's angehören, gebührt unstreitig der erste Rang dem Florentiner Giambattista Niccolini, der mit der Einfachheit des Plans eine blühende Sprache und bei weitem mehr historische und Lokalfarbe, als Alfieri verbindet. Während dessen frühere Stücke meist aus der mythologischen Zeit geschöpft sind, wie „Polissena", „Medea", „Edipo", „Ino e Temisto", hat er sich später, wie in „Antonio Foscarini", „Giovanni da Procida", „Lodovico il Moro", „Arnoldo da Brescia" mit Erfolg Stoffen aus der vaterländischen Geschichte zugewandt. Schwächer, aber durch Liebenswürdigkeit und vaterländische Gesinnung ausgezeichnet sind die dramatischen Werke des genialen und unglücklichen Silvio Pellico aus Saluzzo. Auch sein Unglücksgefährte, Carlo Maroncelli, welcher später in Amerika lebte, hat eine Tragödie, „Corso Donati", herausgegeben. Neben jenen bedeutenderen Dichtern sind noch zu nennen: Luigi Scevola und Cesare della Valle, Herzog von Ventignano, welche Beide die alten mythologischen Stoffe in gewohnter Weise behandeln, der Tragödiendichter Francesco della Valle, Marchese di Casanova und der überaus fruchtbare neapolitanische Dramatiker Cosenza, Verfasser von etwa 300 Lust- und Trauerspielen. Eine ganz neue Bahn im Tragischen, wie auch in andern Gattungen der Poesie hat sich in neuester Zeit Aless. Manzoni, ein Enkel Beccaria's, gebrochen, dessen beide Tragödien „Il conte di Carmagnola" und „Adelchi" mit glücklich eingeflochtenen lyrischen Chören ausgestattet sind. Als schwache Nachahmungen davon sind zu nennen Tebaldo Fores' „Buondelmonte", „Beatrice Tenda" und „Fieschi ed i Doria", De Christoforis „Ser Gianni Caraccioli" und Rosini's „Torquato Tasso", „Adelgisa", „Il conte Ugolino", „Ezzelino" und des Piemontesen Carlo Marenco „La famiglia Foscari". Neuere Dramatiker haben für ihre Werke den bescheidenen Namen „Drammi" gewählt und meist in Prosa geschrieben, so Giuseppe Revere in seinem „Lorenzino de' Medici", A. Gigliani in seinem „Duca Alessandro de' Medici", Felice Turatti in „Conte Anguissolo" und „Beatrice Tenda"; endlich Giacineto Battaglia in seiner „Luisa Strozzi". Unter den neuesten Lyrikern haben wir außer den schon früher erwähnten nur noch zu nennen den Grafen Giacomo Leopardi, Luigi Carrer, Giovanni Berchet, Agostino Cagnoli und Antonio Boncada. Im epischen Fach ist der auch als Romanschreiber bekannte Tommaso Grossi anzuführen. Sein größeres Gedicht „I Lombardi alla prima crociata" führte einen Sturm von Flugschriften gegen ihn herbei, weil er sich darin zu sehr an die historische Wahrheit gebunden erachtet hatte. Schließlich sind noch zu nennen: Jacopo Cabianca's „Torquato Tasso" und A. M. Ricci's „Italiade" und „S. Benedetto", zwei epische Gedichte, „La Giorgica de Fiori" und „Le Conchiglie", zwei didaktische Gedichte. Die Befreiung Griechenlands hat zwei epische Darstellungen veranlaßt: „La pace d'Adrianopoli" von Domenico Biorci und „La Grecia rigenerata" von Giovanni de Martino.

In der Prosa tritt uns hier zum ersten Male der Roman, und zwar vorzüglich der historische entgegen. Während französische und englische Schriftsteller neue Formen für den Roman erfanden, genügte den Italienern die poetische Form des romantischen Epos, woran sie unendlich reich sind, und der Mangel einer ausgebildeten Geselligkeit ließ sie das Bedürfniß einer andern Gattung nicht empfinden. Die von den „Ultime lettere di Jacopo Ortis" angeschlagene Saite klang zwar in den zahlreichen Romanen Bertolotti's nach, aber ohne bedeutenden Beifall zu finden. Erst als der Ruhm Walter Scotts und die Bewunderung seiner Werke auch nach Italien drang, kam auch hier der historische Roman als eine den Italienern bis dahin unbekannte Gattung der Poesie in Aufnahme. Wieder war es Manzoni, welcher durch seine „Promessi sposi" zuerst die Bahn brach, auf welcher er unzählige Nachfolger gefunden hat. In Manzoni's Fußtapfen traten der Pisaner Giovanni Rossini mit seiner „Monaca di Monza", sowie später in seiner „Luisa Strozzi", Massimo d'Azeglio in „Ettore Fieramosca" und im „Niccolo de' Lapi" und Tommaso Grossi im „Marco Visconti". Andere Romanschriftsteller sind: Varese, Bazzoni, Falconetti, Lanzetti, Guerazzi, Defendente Sacchi, Marocco, Zorzi, Luigi Vigna, Santa Rosa, Giacinto Battaglia, Cesare Cantu, Tammaseo und Ranieri. Ein entschiedener Tendenzroman ist der „Ebreo di Verona" von dem Jesuiten Bresciani.

In der neueren Zeit hat sich auch ein ernsterer u. gründlicherer Sinn für die Geschichte offenbart, wovon namentlich das „Archivio storico italiano" das beste Zeugniß ablegt. Sehr gründlich sind die Forschungen Giuseppe Mirali's; seine früheren Untersuchungen über den ältesten Zustand Italiens erschienen zuerst unter dem Titel „L'Italia avanti il dominio de' Romani" und sehr erweitert und mit Bezugnahme auf die Arbeiten deutscher Gelehrten unter dem Titel „Storia degli antichi popoli d'Italia", womit indessen die „Osservazioni" des um die Erforschung und Bekanntmachung etruskischer Denkmäler hochverdienten Francesco Inghirami zu vergleichen sind. Gründlich und ausgezeichnet sind ebenfalls die Arbeiten von Garzetti in Trient: „Della condizione d'Italia sotto il governo degli imperatori Romani" und „La Germania e suoi popoli, sino all' anno dell' era volgare 180". Die umfassendste historische Arbeit ist die Universalgeschichte von Cesare Cantu, welche größtentheils auf deutschen Forschungen und Vorarbeiten beruht. Unter den Geschichtschreibern neuerer Zeit zeichnen sich vor Allen Botta, Cuoco und Bacani aus. Carlo

Botta († 1837) schrieb eine „Storia della guerra dell' independenza degli Stati Uniti d'America“ u. eine „Storia d'Italia dal 1789—1814“. Einen schneidenden Gegensatz zu dem Style des Botta bildet Vincenzo Cuoco aus Neapel, welcher in einem sehr nachlässig geschriebenen „Saggio storico sulla rivoluzione di Napoli“ meist selbsterlebte Thatsachen erzählt. Dagegen ist ausgezeichnet die Geschichte des Krieges der Franzosen in Spanien von dem dabei thätig gewesenen Camillo Vacani. An diese Werke schließen sich die Schriften von Pagano, „Storia del regno di Napoli“, und von Pietro Colletta, „Storia del reame di Napoli dal 1734—1825“, an. Von vorzüglichem Werthe sind die „Considerazioni sulla storia di Sicilia, dal 1532—1789“, von Pietro Lanza, „Principe di Scordia“ und „La guerra del vespro Siciliano“, von Michele Amari. Als Werke gelehrten Fleißes verdienen Auszeichnung des berühmten Herausgebers des Marco Polo, des Grafen Baldelli Boni, „Storia delle relazioni vicendevoli dell' Europa e dell' Asia“, des Antonio Coppi „Annali d'Italia dal 1750“, eine Fortsetzung Muratori's, und vor Allem die „Famiglie celebri d'Italia“ vom Grafen Pompeo Litta und die „Tavole cronologiche e sincrone della storia Fiorentina“ von Alfred Reumont. Von größeren allgemeinen Werken sind zu nennen: Luigi Bossi's „Storia antica e moderna d'Italia“ und „Storia della Spagna“, Lorenzo Pignotti's († 1812) „Storia della Toscana fino al Principato“ und Pietro Custodi's Fortsetzung der „Storia di Milano“ des Pietro Verri. Das umfassendste neuere Werk über Italien ist die „Storia generale d'Italia“, von den ältesten, d. h. vorrömischen, Zeiten bis auf die neueste Zeit, von Giovanni Campiglio, welches mit dem 1837 erschienenen 7. Bande geschlossen ist. Interessante Beiträge zur älteren Geschichte Italiens liefern die von Molini aus der pariser Bibliothek herausgegebenen „Documenti di Storia d'Italia“. Auch eine Menge Specialgeschichten, darunter recht treffliche, sind in der neuern Zeit erschienen, wie: „Storia della repubblica di Genova fin' all' anno 1814“ von Carlo Varese, „Storia dell' antica Liguria e di Genova“ von Girolamo Serra und die „Storia critica di Sicilia“ von Giuseppe Alessi. Von neueren Geschichtschreibern werden noch gerühmt Cibrario in Turin, Citadella in Padua, Tullio Dandolo in Venedig und Troya in Neapel. In der neuesten Zeit haben die politischen Schriften Gioberti's (s. d.), Balbo's (s. d.) und Mazzini's (s. d.) großes Aufsehn erregt. Die jesuitische Partei hat ihre hauptsächlichsten Organe in den Zeitschriften „Scienza e fede“ in Neapel, „La voce della verità“ in Modena und in der „Civita cattolica“ in Rom, während sie von Gioberti in dem „Gesuita moderno“ und Rosmini in den „Cinque piaghe della chiesa“ bekämpft ward. Auch die Kunstgeschichte und die Archäologie sind in neuerer Zeit mit Eifer von Giuseppe Bossi, Fumagalli, Giulio Ferrario, Inghirami und Rosini bearbeitet worden. Der größte Name unter den neueren Archäologen Italiens ist ohne Zweifel der des Ennio Quirino Visconti, dessen Schriften zum Theil in den „Mémoires de l'Academie des inscriptions et belles lettres“ enthalten sind. Als eine seltene Erscheinung in der neueren i.n L. mag hier noch die „Storia della filosofia greca“ von Defendente Sacchi angeführt werden. Was die Jurisprudenz dieser Periode anbetrifft, so gerieth sie immer mehr in Verfall, und es läßt sich, außer Beccaria und Filangieri, welche sich in den Fächern der Staatswissenschaften und der Gesetzgebung auszeichneten, kein einziger bedeutender Name nennen. Dasselbe ist von der Philosophie, die scholastisch blieb, und von der Theologie zu sagen, wo die ganze Literatur einzig und allein in einigen geistlosen Kompilationen der Kirchengeschichte und einigen unbedeutenden Ausgaben der Kirchenväter besteht. In den Naturwissenschaften sind die Namen Sebastiani Franchi, Micheli, Joseph Ginanni, Vitaliano Donati, Savi, Viviani, Bertoloni, Redi, Felice Fontana, Lazaro Spalanzani und Volta zu nennen, deren Verdienste zu allen Zeiten anerkannt bleiben werden. Außer den oben genannten Schriften behandeln die i. L. Cimorelli, Origine e progressi delle belle lettere italiane, Mailand 1845; Giudici, Storia delle belle lettere in Italia, Florenz 1851; Ginguené, Histoire littéraire d'Italie, 9 Bde., Paris 1811, italienisch von Perotti, 12 Bde., Florenz 1823—26; fortgesetzt von Salfi, 4 Bde., Paris 1823—35; Ruth, Geschichte der italienischen Poesie, Bd. 1 und 2, Leipzig 1844—47. Eine fortlaufende Uebersicht der neuesten Erscheinungen bot die „Bibliografia italiana“, 14 Bde., Mailand 1835—47; eine Art literarische Zeitung, der „Monitore bibliografico italiano“, ward 1851 zu Turin begonnen.

Italienische Sprache, die zu den romanischen Sprachen gehörige Sprache Italiens. Sie ist nicht unmittelbar aus der alten lateinischen Sprache entstanden, sondern hat ihre Wurzeln in dem bäurischen Idiom, der sogenannten Lingua Romana rustica, welche in den letzten Jahrhunderten des römischen Reichs immer unreiner ward und vornehmlich durch Vernachlässigung der Casusendungen, Ungenauigkeit in der Anwendung der Präpositionen, Aufgeben gewisser Verbalformen, wie des Deponens und des Passivs, der Infinitive esse, posse, velle, ferre ꝛc., häufigen Gebrauch umschreibender Perfekta, der Demonstrativa ꝛc., sowie durch Aufnahme plebejischer Ausdrücke statt der edlern altlateinischen, wie bellus, caballus, casa, bucca, testa ꝛc. statt pulcher, equus, domus, os, caput ꝛc. gekennzeichnet wird. Das Eindringen germanischer Stämme in die Halbinsel mußte den Untergang der altrömischen Sprache und das Entstehen einer neuen beschleunigen, doch läßt sich schwer ermitteln, welchen Antheil germanische Sprachen an der Bildung der letztern gehabt; als ungebildetere Idiome haben sie indeß auf den grammatischen Bau der i.n S. wohl nur geringen oder keinen Einfluß geäußert und den Sprachschatz nur durch eine nicht beträchtliche Zahl meist auf Waffen, Jagd, Krieg und einige sociale, specifisch germanische, Verhältnisse bezüglicher Ausdrücke bereichert. Da aber diese Umwandlung des rustiken Lateins in das Italienische sehr langsam vor sich ging und Jahrhunderte über ihrer Vollendung verflossen, so ward das Volk sich derselben gar

nicht bewußt und unterschied seine Sprache nach wie vor als Latina oder Romana von der Francisca und Theotisca, wie man die Sprachen der germanischen Eroberer nannte. Erst später kam für die neue Sprache die Bezeichnung Lingua vulgaris (volgare) im Gegensatz zum Latein, der Lingua grammatica, auf. Die neue Sprache war auch selbstverständlich nicht in allen Gegenden Italiens die nämliche, sondern theilte sich in eine große Zahl von mehr oder weniger verschiedenen Mundarten, von denen mehre später selbst zu Schrift- und Literatursprachen ausgebildet worden sind. Dante zählt in seiner Schrift „De vulgari eloquio“ mehre dieser Mundarten auf, erklärt sie aber alle, ohne selbst die florentinische auszunehmen, für untauglich zum Ausdruck höherer geistiger Produktionen und weist dieses Gebiet einer anderen, nirgend einheimischen, aber allen Gebildeten gemeinsamen Hochsprache zu, die er als vulgare illustre, aulicum, curiale, cardinale bezeichnet. Die jetzigen italienischen Dialekte haben nun allerdings seit Dante's Zeit bedeutende Umänderung erlitten, doch sind in den meisten die von jenem angegebenen Grundcharaktere noch deutlich genug zu erkennen. Während in den Idiomen des nördlichen Italiens die Konsonanten, selbst in den Endungen der Wörter, und Umbildungen ursprünglich römischer Laute vorherrschen, werden in der Volkssprache des südlichen Italiens die Vokale, namentlich die Laute u, a, o bevorzugt; im mittlern Italien aber, in Toskana und dem Kirchenstaat, wo die barbarischen Eindringlinge am wenigsten zur Herrschaft gelangten, ist die Sprache der altrömischen in Beziehung auf Wortformen und Betonung am ähnlichsten geblieben, daher die dortigen höheren Stände mit Recht sich rühmen dürfen, das reinste Italienisch zu sprechen. Im nördlichen Italien aber machen sich wieder drei Dialektgruppen bemerklich, eine mittlere mit vorherrschenden germanischen Härten und Verstümmelungen, eine östliche venetianische von weichlichem, ja kindlichem Charakter, die aber am weitesten verbreitet und literarisch am meisten ausgebildet worden ist, und eine westliche, französischen Einfluß kundgebende, der namentlich im Piemontesischen so mächtig hervortritt, daß man dasselbe nicht für eine italienische, sondern vielmehr für eine eigenthümliche Mundart zu halten geneigt seyn möchte. Neben diesen Mundarten findet sich aber seit dem 12. Jahrhundert eine edlere, d. h. dem Altrömischen näher stehende und daher bildsamere Sprache, die zuerst in Sicilien am Hofe des Hohenstaufen Friedrich II., bald aber auch von den meisten Dichtern Italiens gebraucht wurde. Mit dem 14. Jahrhundert verlieren sich, besonders in der poetischen Sprache, Dialektverschiedenheiten, sowie französische und provençalische Formen oder Ausdrücke, welche sich bei den ältesten italienischen Schriftstellern noch häufig finden. Diese poetische Sprache ist aber vornehmlich von Dante und nach ihm von Petrarca konventionell gereinigt, ausgebildet und, wie es scheint, für alle Zeiten fixirt worden, so daß sie noch jetzt im Wesentlichen die nämliche ist, wie zu Dante's Zeiten. Weniger rasch entwickelte sich die Sprache der Prosa, in welcher Boccaccio eine tonangebende Rolle spielte, indem er, den alten Klassikern nachstrebend, der Sprache eine von Natur nicht in ihr liegende Fülle zu geben und sie zu schwerfälligem Periodenbau geeignet zu machen suchte. Doch hat Boccaccio so wenig als irgend ein anderer Prosaiker einen so überwiegenden Einfluß auf die Entwickelung der italienischen Prosa ausgeübt, daß er allein als mustergültig betrachtet worden wäre, und daher darf man sich nicht wundern, daß man bei neuen Erscheinungen auf dem literarischen Gebiete in Italien noch jetzt über den stylistischen Werth derselben sehr diverse Ansichten kund zu geben pflegt. Auch hat die i. S. sich keiner stetigen, gleichförmig fortschreitenden Ausbildung zu erfreuen gehabt, sondern sie weist Schwankungen des Steigens und Fallens auf. Das 14. Jahrhundert, in welchem Dante und Petrarca dichteten, wird von den Italienern als das erste goldne Zeitalter ihrer Sprache bezeichnet, daher il gran secolo, auch wohl il trecento genannt; nachdem sie im 15. Jahrhundert in Folge der Bevorzugung der klassischen Sprachen vernachlässigt worden war, erhob sie sich im 16. durch Ariosto's, Guarini's, Tasso's Schöpfungen zum höchsten Gipfel formeller Ausbildung, um im 17. und 18., namentlich durch französische Einflüsse verunreinigt, wieder herabzusinken und erst seit etwa einem halben Jahrhundert einer neuen Regeneration entgegen zu gehen. Eine feste Bestimmung, wie weit die i. S. überhaupt sich erstreckt, ist nicht anzugeben, denn sie verschmilzt in der Schweiz, in Tyrol, ja sogar auf den Inseln und auf dem Festlande von Griechenland fast unmerklich mit den fremden Idiomen; man vernimmt sogar im Norden von Italien und in Illyrien noch Anklänge der alten römischen Sprache.

Die Italiener haben sich erst spät einer gründlicheren Bearbeitung der Grammatik ihrer Sprache unterzogen. Beobachtungen über die i. S. sammelte zuerst der Kardinal Bembo in seinem Werke „Prose“ (1525), welches, in Gesprächsform abgefaßt und wenig gründlich und vollständig, ausschließlich an Petrarca und Boccaccio sich hält. Der Graf Giangiorgio Trissino regte durch seine Bemühungen um Regelung der Orthographie und Fixirung derselben durch neue Schriftzeichen einen heftigen Streit an, erlangte aber weiter kein Resultat, als die Einführung der Buchstaben v und j als besonderer Konsonanten. Als grammatische Arbeiten, die auf die Entwickelung des Italienischen als Bücher- und Literatursprache von Einfluß gewesen, sind zu nennen: Varchi's „Ercolano“ (Florenz 1570 f.), dessen Zweck war, die Ansprüche der florentiner Mundart auf Alleinherrschaft zur Geltung zu bringen; Salviati's „Avvertimenti della lingua“ (2 Bde., Venedig und Florenz 1584—86), weitschichtige Abhandlungen über Etymologie und Formenlehre enthaltend; Buommattei's Schrift „Della lingua toscana“ (Florenz 1648), die erste ziemlich vollständige, von der Academia della Crusca als die ihrige adoptirte u. mehrmals herausgegebene Grammatik; Cinonio's „Osservazioni della lingua“ (Theil 1, Forli 1685, Theil 2, Ferrara 1644; 4 Bde., Mailand 1809), eine reiche Fundgrube von Beobachtungen und Beispielen, in alphabetischer Ordnung von dem Verbum und

den Partikeln handelnd; Bartoli's „Il torto e'l diritto del non si può" (Rom 1655), ein keck abgefaßtes u. viel Lehrreiches enthaltendes Buch. Die erste eigentlich systematische, vollständige und mit gut gewählten Beispielen ausgestattete Grammatik, eine Hauptquelle der neueren Grammatiker, sind Corticelli's „Regole ed osservazioni" (Bologna 1785 u. ö.). Ein neueres musterhaftes grammatisches Werk ist Mastrofini's „Teoria e prospetto de' verbi italiani" (2 Bde., Rom 1814). Nicht weniger verdienstlich sind die Arbeiten Gherardini's, Antolini's u. Nannucci's, welcher letztere seit 1813 mehre Schriften über die Zeitwörter und Substantiven hat erscheinen lassen, worin er besonders auf die Verwandtschaft der älteren i.n S. mit dem Provençalischen hinweiset. Die meisten der neuern von Italienern (Ambrosoli, Ponza, Biagioli, Valentini, Robello u. A.) bearbeiteten italienischen Grammatiken sind unbedeutend, und auch die von Deutschen herrührenden berücksichtigten größtentheils nur das gewöhnliche Bedürfniß; so die von Jagemann, Flathe, Philippi, Farnasari u. A. Eine selbstständigere und bedeutendere Arbeit ist nur Fernows „Italienische Sprachlehre" (2 Thle., Tübingen 1804). Auch Blancs „Italienische Grammatik" (Halle 1844) ist ein gelungener Versuch einer historisch-etymologischen Bearbeitung der i.n S. Die Lexikographie beginnt gleichzeitig mit der Grammatik und in ebenso dürftigen Anfängen. Die Wörterbücher Minerbi's (1535), Fabricio de Luna's (1536) und Accarisio's (1543) geben lediglich die in Boccaccio und Petrarca enthaltenen Wörter. Etwas mehr Ausbeute gewähren Francesco Alunno's Werke: „Le ricchezze della lingua volgare" (Venedig 1543) und „Della fabbrica del mondo" (Venedig 1546). Das erste, etwas vollständigere Lexikon ist Pergamini's „Memoriale della lingua" (Venedig 1568). Das „Vocabolario degli Accademici della Crusca" (zuerst Venedig 1612) hält sich mit pedantischer Strenge fast ausschließlich an die Schriftsteller des 14. Jahrhunderts und gibt alle Verstümmelungen, alle schmutzigen Ausdrücke und Redensarten des Pöbels, läßt aber die gebildete Umgangssprache und die Ausdrucksweise der Wissenschaften und Künste ganz unbeachtet. Eine 2., wenig veränderte Ausgabe erschien zu Venedig 1623; die 3. bedeutend vermehrte in 3 Bden. 1691 und die 4. in 6 Bden. zu Florenz 1729—38. Seit 1843 war die Akademie mit Bearbeitung einer 5. Ausgabe beschäftigt, die zwar an Wortformen und Beispielen außerordentlich reich, sonst aber ganz im Geiste der früheren Ausgaben gehalten ist. Das Werk ist unzählige Male nachgedruckt, excerpirt und bearbeitet worden. Eine wahre Schatzkammer von werthlosen Notizen, Verstümmelungen u. schmutzigen Redensarten der früheren Zeit ist der von Anton Cesari besorgte Abdruck (6 Bde., Verona 1806). Das erste, nicht florentinische, sondern allgemein italienische Lexikon ist Francesco Alberti's „Dizionario enciclopedico" (6 Bde., Lucca 1797—1805), welches aber auch die technologischen Ausdrücke bei Seite läßt. Ein sehr brauchbares Werk ist das „Dizionario della lingua italiana" (7 Bde., Bologna 1819—26). Unter den zahlreichen neuern lexikographischen Werken ist das umfangreichste das „Vocabolario universale italiano" (7 Bde., Neapel 1829—40). Die von Deutschen (Jagemann, Kramer, Castelli, Veneroni und Flathe) bearbeiteten Werke gehen in dem Geleise der Crusca; das reichhaltigste und beste ist Valentini's „Gran dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano" (2 Bde., Leipzig 1831—32). Es gibt auch Wörterbücher für einzelne Mundarten der i.n S. Eine eigenthümliche Art von Wörterbüchern sind aber die „Rimary" oder Reimlexika, worunter Rosasco's „Rimario toscano" (Padua 1763, neubearbeitet von Antolini (Mailand 1839) ausgezeichnet zu werden verdient.

Italinsky, Andrei Jakowiewitsch, russischer Diplomat, stammte aus einer saporojischen Kosakenfamilie, die, in Folge der mazeppaschen Unruhen aus ihrer Heimath ausgewandert, sich in der Gegend von Kiew angesiedelt hatte, wurde 1743 geboren, erhielt im Seminar von Kiew seine Vorbildung und ging 1761 nach Petersburg, um sich an dem dortigen medicinischen Kollegium für die ärztliche Laufbahn vorzubereiten. Jedoch änderte die Thronumwälzung zu Gunsten Katharina's seinen Entschluß, Arzt zu werden, in sofern, als er sich mehr u. mehr zur Politik, in deren Getriebe er einen tiefen Blick gethan hatte, hingezogen fühlte. Dessen ungeachtet lag er zu London und Edinburg noch mehre Jahre mit großem Eifer dem medicinischen Studium ob. Nach kurzem Aufenthalt in seiner Heimath begab er sich nach Leyden und Paris und machte in letzterer Stadt die Bekanntschaft des Barons Grimm, welcher ihn dem 1780 unter dem Titel Comte du Nord in Paris verweilenden Großfürsten Paul vorstellte. Dieser wußte J.'s Gewandtheit zu schätzen u. machte ihn im folgenden Jahre zum Sekretär bei der russischen Gesandtschaft am Hofe von Neapel. Durch die nahe Berührung, in welche J. hier mit Sir William Hamilton kam, angeregt, wandte er sich wieder dem schon früher zu Kiew getriebenen Studium der Alterthumswissenschaft zu u. legte große Sammlungen an, deren Bedeutung aus dem Text der zweiten, von Tischbein bekannt gemachten hamiltonschen Vasensammlung (Neap. 1791—1809, 4 Bde.) zu ersehen ist. Als Paul auf den Thron gelangt war, avancirte J. schnell zum wirklichen Staatsrathe, Kammerherrn u. außerordentlichen Gesandten am neapolitanischen Hofe. Vom Kaiser Alexander wurde er in den ersten Jahren seiner Regierung als außerordentlicher Gesandter nach Konstantinopel geschickt, wo er bis zum Beginn des russisch-türkischen Krieges blieb, der 1812 durch den Frieden von Bukarest endigte. J. unterhandelte und unterzeichnete diesen Frieden in Gemeinschaft mit dem General Kutusow und ging hierauf als bevollmächtigter Minister wieder nach Konstantinopel. In gleicher Eigenschaft wurde er 1817 nach Rom gesandt, wo er am 27. Juni 1827 †. Seine 30,000 Bände zählende Bibliothek kam unter den Hammer, seine Sammlung orientalischer Handschriften vermachte er dem asiatischen Institute zu Petersburg.

Italioten, die Griechen als Bewohner von Großgriechenland.

Italisch, s. Italienisch.

Italische Schule, s. v. a. Pythagoräische Schule.

Italus, s. Italia.

Itamaraca (Ilha dos Cosmos), südamerikanische Insel, zur brasilianischen Provinz Pernambuco gehörig, an der Küste, im atlantischen Ocean, durch einen schmalen Kanal vom Festlande geschieden, bringt Zuckerrohr und Wein hervor. J. war eine der ersten Niederlassungen der Portugiesen, nach denen die Holländer 1563 hier festen Fuß faßten.

Itaparica, südamerikanische Insel, zur brasilianischen Provinz Bahia gehörig, westlich von San-Salvator, im Eingang der Bai Indos-os-Santos, ist fruchtbar, enthält viele Fazendas und die gleichnamige Villa an der Nordküste, mit Fort.

Itapicuru, südamerikanischer Fluß, entspringt im Süden der brasilianischen Provinz Maranhao, nimmt links den Alpercatas, Coto und Piratora, rechts den Gameleira u. Pirapema auf und mündet in zwei Armen in den Ocean, südöstlich und südwestlich der Insel Maranhao.

Item (lat.), ebenso.

Ite, missa est (sc. ecclesia, lat., gehet, die Versammlung ist entlassen), die Formel, mit welcher bei Festen das Ende des Hochamts dem Volke verkündigt und dasselbe gleichsam entlassen wird.

Iter (lat.), Reise, Wegfahrt, Weg; in der römischen Rechtssprache das Recht, durch eines Andern Grundstück zu Fuß zu gehen.

Iterativum (v. Lat.), Zeitwort, durch welches die öftere Wiederholung einer Handlung ausgedrückt wird, meist mit eigenthümlicher Endung, z. B. streicheln, klappern.

Iterduca, Beiname der römischen Juno juga, abzuleiten davon, daß sie den Kindern den Weg zeigte, nach Andern davon, daß sie als Ehegöttin die Braut in das Haus des Bräutigams geleitete.

Ithaca, Insel im jonischen Meere, an der epirotischen Küste, das Heimathland und Königreich des Ulysses, ist felsig, ohne Ebenen und von einem Bergrücken durchzogen, brachte viel Getreide, Wein, Feigen, Oel ꝛc. hervor und ernährte Ziegen, Ochsen, Schweine und Schafe. Von Berghöhen erwähnt Homer den Neriton und Neion, beide mit Wald bedeckt. Die Insel hatte mehre vortreffliche Häfen. Von Städten kennt Homer nur die gleichnamige, welche auf einer Anhöhe über dem Strande lag (j. Aito, im Mittelalter Jerusalem). Nach der Sage ward J. von Cephallene aus durch die drei Söhne des Pterelaus: Ithacus, Neritus und Polyctor, kolonisirt. Cephalus, von den durch Amphitryo angeführten Böotiern unterstützt, eroberte die Insel, und von ihm stammten Laertes und Odysseus ab. In der historischen Zeit scheint die Insel von den Korinthiern kolonisirt worden zu seyn und war wohl diesen auch unterworfen, wie die übrigen jonischen Inseln (s. d.), mit denen es auch später gleiches Loos theilte. Unter den Venetianern hieß J. Cephalonia picciola, von den Neugriechen wird es Thiaki (Theaki, s. d.) genannt. Vgl. Schreiber, J. oder Versuch einer geographisch-antiquarischen Darstellung der Insel J. ꝛc., Leipz. 1829; R(ühle) von L(ilienstern), Ueber das homerische J., Berl. 1832.

Ithaca, Stadt im nordamerikanischen Staa Newyork, Hauptstadt der Grafschaft Tompkins, am Cayuga-Inlet, in kommerzieller Hinsicht sehr günstig gelegen, hat ein Gerichtshaus, Gefängniß, 6 Kirchen, eine Akademie, 3 Banken und (1850) 5000 Einw.

Ithome, Berg mit einer Veste, dem alten Hauptorte der Messenier und nachmals Akropolis der Stadt Messene, jetzt in Trümmern, Monte-Vulcano genannt. Die Bergveste galt als sehr wichtig und ihr Besitz nicht minder entscheidend für die Herrschaft auf dem Peloponnes, als Akrokorinth. Berühmt ward sie durch ihre heldenmüthige Vertheidigung unter Aristodemus (s. d.) gegen die Spartaner, welche 722 v. Chr. J. einnahmen und zerstörten. Auch späterhin noch wird J. als Hauptstadt Messeniens genannt.

Ithyphallischer Vers, dem jambischen Dochmius verwandter antispastischer Vers, so genannt, weil man ihn in den dem Bacchus Ithyphallicus gewidmeten Liedern vorzugsweise anwandte. Er besteht aus 3 Trochäen und kommt, namentlich bei den Römern, meist in Verbindung mit andern Versformen vor.

Ithyphallos, s. Phallos.

Itinerarium (lat.), Marschroute, für den militärischen Gebrauch bestimmt; dann Reisebuch der alten Römer. Solche Itinerarien waren doppelter Art, entweder Itineraria adnotata s. scripta, oder Itineraria picta. Die ersteren sind eine Art Postbücher, welche, zunächst zu officiellem Gebrauche bestimmt, die wichtigsten Ortschaften und Punkte, die man auf dieser oder jener Reiseroute nach dem gewöhnlichen Straßenzuge berühren mußte, nebst ihren Entfernungen u. den Hauptstationen ganz kurz angaben, ohne weitere geographische Notizen und Ausführungen. Die Fragmente solcher Reisebücher, welche gesammelt sind in P. Bertius' „Theatrum geogr. vet." (Leyden 1618) und Wesselings „Vetera Romanorum itineraria" (Amsterdam 1735), sind folgende: Die höchstens aus der Zeit Konstantins des Großen stammenden zwei „Itineraria Antonini" werden gewöhnlich dem Kaiser Antoninus zugeschrieben; das wichtigere: „I. provinciarum omnium imperatoris Antonini", enthält genaue Landreiserouten für alle Provinzen des römischen Reichs mit manchen Spuren ungleichzeitiger Abfassung, während das andere, kürzere, wahrscheinlich unvollständig auf uns gekommene I. maritimum mehre Seerouten angibt und, ohne Zweifel früheren griechischen Ursprungs, später umgearbeitet worden ist, und ein drittes, ebenfalls den Namen Antonins tragendes Bruchstück, eine Marschroute von Rom nach Gallien auf 6 verschiedenen Wegen mit bloßer Angabe der an ihnen gelegenen Stationsorte ohne Hinzufügung der Distanzen gibt. Das I. Hierosolymitanum oder Burdigalense, im 4. Jahrhundert n. Chr. von einem Christen abgefaßt, gibt die Reiseroute von Burdigala nach Jerusalem und von Heraclea über Rom nach Mediolanum sehr genau und vollständig an mit Nennung der kleineren Zwischenorte, hier und da auch mit eingestreuten historischen Notizen und, was Palästina u. Jerusalem betrifft, mit sehr genauen Angaben der Lokalitäten der heiligen Geschichte u. ward mit dem vorigen herausgegeben von Pinder und Parthey

(Berlin 1848). Das I. Alexandri, 1817 zuerst von Angelo Mai aus einer alten Handschrift der ambrosianischen Bibliothek (Mailand 1817, Frankfurt 1818) bekannt gemacht, ist ein kurzer Abriß des persischen Zugs Alexanders des Großen, abgefaßt für den Kaiser Constantius zum Gebrauche bei seinem Feldzuge gegen Persien, also zwischen 340—350 n. Chr. Von den Itinerariis pictis, den ersten Versuchen von Postkarten, hat sich aus dem Alterthum nur Ein Exemplar erhalten, eine Kartensammlung, die gewöhnlich nach ihrem ersten Besitzer, dem augsburger Rathsherrn Konrad Peutinger, „Tabula Peutingeriana“ genannt wird u. wahrscheinlich aus der Zeit des Kaisers Alexander Severus, etwa 230 n. Chr. stammt, aber kein Original, sondern nur eine von einem Mönche des 13. Jahrhunderts gefertigte, sehr treue Kopie auf 12 Pergamenttafeln ist. In der katholischen Liturgie ist I. ein Reisegebet, welches den Geistlichen für die Dauer der Reise vorgeschrieben zu werden pflegt.

Itio in partes (lat.), das Gehen in einzelne Parteien; beim römischen Senat, bei Abstimmungen, das Treten der Einzelnen auf die Seite Derer, deren Meinung sie billigten; beim Reichstage zu Regensburg die gesonderte Abstimmung der Römischkatholischen und der Evangelischen in Religionssachen; dann überhaupt Abstimmung auf diese Art.

Iton, französischer Fluß, entspringt im Departement Orne, bei Prépotin, nördlich von Montagne, fließt in das Departement Eure, theilt sich in mehre Arme, von denen einer südlich bei Verneuil in den Aure fließt und die anderen sich wieder vereinigen. Der I. strömt nordöstlich und verschwindet bei Villalet 5500 Mètres weit, tritt bei Gaudreville wieder hervor und mündet darauf bei Planches in die Eure.

Ittnerit, nach Haidinger dodekaëdrischer Amphigenspath oder Hauyn, ist nur derb bekannt von granatoëdrischer Struktur, unvollkommen muschligem Bruche, 5,5—6,0 H., 2,37 G., grau, ins Braune, durchscheinend bis kantendurchscheinend, enthält nach Gmelin Kieselerde, Thonerde, Natrum, Kali, Kalk, Eisenoxyd, Gyps, Kochsalz, Wasser und Schwefelwasserstoff, findet sich im Dolerit am Kaiserstuhl im Breisgau.

Ituräa, Landschaft im Nordosten von Palästina mit unbestimmten Grenzen. Zur großen Hochebene gehörig, in die der Hermon in südöstlicher Richtung abfällt, und von mehren Flüßchen, z. B. dem in den Hieromiax von Norden her mündenden Rukad, bewässert, war sie vorzugsweise Weideland, dessen Bewohner nach Art der Araber in mauerlosen Flecken oder beweglichen Zeltdörfern oder wie ihre trachonitischen Nachbarn in den zahlreich sich vorfindenden Höhlen lebten. Ursprünglich im Südosten des Antilibanon als ein mit Arabern vermischter Volksstamm hausend und vorübergehend den dort vordringenden ostjordanischen Israeliten unterliegend, später Bundesgenossen des Königs von Damascus im nisibenischen Kriege gegen David, bewahrten sie gleichwohl unter ihren dem davidischen Hause verschwägerten Königen ihre Unabhängigkeit, theilten aber später das wechselnde Abhängigkeitsloos der benachbarten Volksstämme, bis sie 105 v. Chr. von dem Hasmonäer Aristobulus und dessen Bruder Antigonus besiegt und dem politischen und religiösen Verbande des Judenthums einverleibt wurden. Die zunehmende Schwäche der hasmonäischen wie der seleucidischen Dynastie verhalf ihnen wieder zur Unabhängigkeit, und damals überschritten sie ihre Grenzen u. drangen, von ihrer alten Raublust getrieben, nach Cölesyrien, wo sie Heliopolis, und nach dem Libanon, wo sie Chalcis, Botrys u. andere feste Punkte besetzten, vor, den phönicischen Handel durch Plünderungszüge störend. Nachdem sie dem Armenier Tigranes mit Erfolg Widerstand geleistet, wurden sie von Pompejus in Kurzem unterworfen und ihre Burgen geschleift. Unter Roms Oberherrschaft bezeigten sie sich in dessen Heeren als tüchtige Krieger, die selbst von Dichtern besungen wurden, aber auch als die allerverworfensten Barbaren, die sich von Antonius zur Einschüchterung des Senats u. anderen Gewaltmaßregeln willig gebrauchen ließen. Augustus verlieh I. u. die angrenzenden Landschaften einem Räuberhäuptling, Namens Zenodorus, entriß es demselben jedoch bald wieder u. überließ es Herodes dem Großen. Daher war es später (Luc. 3, 1) in der Gewalt des Herodiaden Philippus. Nach dem Tode desselben ward es (37 n. Chr.) der römischen Provinz Syrien einverleibt, hierauf wieder von derselben getrennt und der Landstrich im Südosten des Antilibanon dem Herodes Agrippa I., der im Libanongebirge liegende Theil dem emesenischen Fürsten Soämus untergeben, nach des Letzteren Tode aber unter Claudius (50 n. Chr.) mit der Provinz Syrien für immer verbunden.

Iturbide, Don Augustin de, Kaiser von Mexiko, geboren 1790, nach Andern schon 1784, zu Valladolid in Mexiko, der Sohn eines eingewanderten biskayischen Edelmannes und einer begüterten Kreolin, brachte während des ersten Aufstandes in Mexiko seine Zeit ruhig auf seinen Gütern zu, von wo aus er alle Einladungen, am Aufstande Theil zu nehmen, beharrlich abschlug. Dagegen führte er auf den Wunsch des Vicekönigs Apodaca das Kommando über die königlichen Truppen seiner Provinz und wußte so geschickt zu manövriren, daß er in Kurzem die Aufständischen zerstreut hatte. Darauf kehrte er 1816 wieder auf seine Güter zurück und verweilte hier, bis ihn im Februar 1821 der Vicekönig Apodaca zum Befehlshaber des Heeres machte. Indessen trat I. bald in nähere Verbindung mit der aufständischen Partei und wurde ihr Oberhaupt. Als daher der Vicekönig die Forderung, dem Lande eine besondere Verfassung zu geben, nicht erfüllte, wurde I. selbst am 18. Mai 1822 auf den Kaiserthron erhoben und am 21. Juni, nachdem der neuzusammengetretene Kongreß die Kaiserwürde in I.'s Familie für erblich erklärt hatte, zum Kaiser gekrönt. Jedoch dauerte seine Herrlichkeit nicht lange. Denn als der Fiskus schon nach kurzer Zeit geleert war und I. nicht die geistigen Gaben zu einer Abhülfe der Noth, oder auch nur die Energie und Umsicht besaß, die Unzufriedenen durch despotische Mittel niederzuhalten, so verschworen sich mehre der bedeutendsten Generale zu seinem Sturz, wodurch sich I. bereits am 20. März 1823 genöthigt sah, die Regierung in die Hände des Kongresses zurückzugeben, welcher ihm und seiner Familie großmuthig einen

Jahrgehalt von 25,000 Piastern bewilligte, mit der Bedingung, daß er seinen Aufenthalt in Italien wähle, worauf er mit Familie nach Livorno geführt wurde. Noch hatte J. viele Parteigänger in Meriko auf seiner Seite, die zu seinen Gunsten eine Verschwörung einleiteten und ihn wieder auf den Thron erheben wollten. Da er davon in Kenntniß gesetzt worden war, begab er sich 1824 nach London, um sich von da nach Meriko überzuschiffen. Zu seinem Unglücke hatte jedoch der Kongreß Alles entdeckt und traf die nöthigen Maßregeln zur Vereitelung dieses Planes. J. wurde am 28. April 1828 in die Acht gethan, und ein gleichzeitiges Dekret verordnete seine augenblickliche Hinrichtung, sobald er den Boden Meriko's betreten würde. Als er nun am 16. Juli verkleidet ans Land gestiegen u. von General Garza erkannt worden war, ward J. sogleich in Haft genommen und am 19. Juli in Padilla erschossen. Seine Wittwe und ihre fünf Kinder erhielten durch eine Verordnung des Kongresses einen Jahrgehalt von 8000 Piastern, mit der Bedingung, daß sie sich in Columbia an dem ihr bestimmten Orte aufhalte, und 1835 schenkte der Kongreß den Hinterbliebenen J.'s eine Million Piaster und 20 □Meilen Grundeigenthum in Texas, Neumexiko und Ober- u. Unterkalifornien. Vergl. Statement of some of the principal events in the public life of Augustin de I., written by himself, englisch von Quin, London 1824, deutsch, Leipzig 1824.

Iturup, eine der kurilischen Inseln (s. d.).

Itz, mitteldeutscher Fluß, Nebenfluß des Mains, entspringt im Thüringerwald, am Bleßberg bei Tossenthal im Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, durchfließt das Fürstenthum Koburg, nimmt die Rodach, Lauter 2c. auf u. bildet unterhalb der Stadt Koburg bis zu seiner Mündung bei Rattelsdorf den durch Fruchtbarkeit und Lieblichkeit ausgezeichneten Itzgrund.

Itzehoe (Etzehoe), Stadt im Herzogthum Holstein, an der Stör, steht unter 4 Gerichtsbarkeiten, nämlich theils unter der lübischen, theils unter der klösterlichen, sowie unter der breitenburgischen u. unter der Burgjurisdiktion, ist Versammlungsort der holsteinschen Stände und besteht aus der Altstadt und Neustadt, hat 5 öffentliche Plätze, ein Rathhaus, Ständehaus, eine Post, Zollstätte, Garnison, ein Militärhospital, acht Armenstiftungen, ein Waisenhaus, adeliges Fräuleinkloster, eine Spar- und Leihkasse, Buchdruckerei, Buchhandlung, Karten-, Cichorien-, Essig-, Kravatten-, Watten- u. Seifenfabrikation, mehre Tabaks-, Cigarren- u. Hutfabriken, Lohgerbereien, Töpfereien, Kalk- u. Ziegelbrennerei, Zuckerraffinerie, Schiffbau, Schifffahrt, Handel, frequente Pferde- u. Viehmärkte u. 6000 Ew. J. hat seinen Ursprung von einer unter Karl dem Großen vom Grafen Egbert gegen die Dänen und Wenden errichteten Burg. Die schon zu Ende des 11. Jahrhunderts blühende Stadt ward 1201 zerstört, jedoch 1224 wieder aufgebaut und mit dem lübischen Recht begabt. Zweimal, 1644 und 1657, von den Schweden zerstört, aber jedes Mal wieder hergestellt, blühte J. später immer mehr auf und ist gegenwärtig eines der gewerbreichsten Städtchen des deutschen Nordens.

Itzstein, Johann Adam von, bekanntes liberales Mitglied der badischen Kammer, wurde am 18. Sept. 1775 zu Mainz geboren, wo sein Vater kurfürstlicher Geheimerath war, trat nach vollendeten Studien (1799) als Accessist am kurmainzischen Amt Amorbach in den Staatsdienst, wurde dann Syndikus daselbst und später Stadtdirektor in Amorbach. Als Leiningen mediatisirt wurde, kam er als Oberamtmann von Schwetzingen in den badischen Staatsdienst und ward 1819 gegen seinen Willen als Oberhofgerichtsrath nach Mannheim versetzt. Im J. 1822 trat er als Abgeordneter für Mannheim in die Kammer und ward zum ersten Sekretär erwählt. Als damals ein Streit über das Militärbudget zwischen der Regierung und den Ständen ein völliges Zerwürfniß herbeiführte, welches die Vertagung und dann die Auflösung der Kammer zur Folge hatte, ward auch J. nebst den andern Häuptern der Opposition mißliebig. Er sollte an das Hofgericht zu Meersburg versetzt werden und ward, da er sich dagegen sträubte, pensionirt. Von Schwetzingen zum Abgeordneten gewählt, erschien J. 1831 in der Kammer, und sein Erstes war, auf die Wiederherstellung der 1825 verstümmelten Verfassung zu dringen. Seitdem war er auf allen Landtagen bis 1849 Hauptführer der liberalen Opposition, auch Vorsitzender der Budgetkommission, Mitglied des landständischen Ausschusses und der Kommission zur Prüfung der Staatsschuldentilgung. Stets schlagfertig und redegewandt und von geschmeidigen parlamentarischen Formen übte er einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der badischen Kammerverhandlungen aus, indem er namentlich in den das Budget betreffenden Arbeiten eine große Specialkenntniß und Erfahrung bewies und als geschicktes Parteihaupt durch umsichtige Taktik in und außer der Kammer die disparaten Elemente der Opposition zusammenzuhalten und zu discipliniren verstand. Die Kammer schlug ihn öfter mit zu der Präsidentenwürde vor, doch ward seine Wahl von der Regierung nie genehmigt. Im Mai 1846 machte er mit seinem Freunde Hecker eine Reise nach Preußen, um in Stettin einen Freund zu besuchen. In Berlin jedoch erhielten die beiden Reisenden die polizeiliche Weisung, sofort Berlin und die preußischen Staaten zu verlassen, eine Maßregel, die damals großes Aufsehen machte, aber von dem dadurch beleidigten Baden ungeahndet blieb. Als Mitglied des Vorparlaments (1848) u. der konstituirenden Nationalversammlung gehörte er zur republikanischen Partei und nahm besonders in der Angelegenheit seines Freudes Hecker das Wort. Dann ward sein Name besonders genannt, als ihm seine Partei ihre Stimme zur Reichsverweserwürde gab. Er folgte auch dem Rumpfparlament nach Stuttgart, nahm aber an der badischen Erhebung keinen thätigen Antheil. Gleichwohl hochverrätherischer Unternehmungen und der Betheiligung an der Wegschaffung der badischen Staatskasse beschuldigt, wurde er im Januar 1850 steckbrieflich verfolgt, sein Vermögen mit Beschlag belegt und er, da er sich dem Gericht nicht stellte, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Im Juli 1850 wurde jedoch das Verfahren gegen ihn eingestellt und er durch

hofgerichtliches Erkenntniß vom 5. Aug. wegen Mangels thatsächlicher Beweise freigesprochen. Dennoch wurde er im September d. J. durch einen Kammerbeschluß der fernern Mitgliedschaft der badischen Kammer für unfähig erklärt. Dagegen gewann er im März 1851 seinen Prozeß in Betreff seiner suspendirten Pension, die ihm nebst den Zinsen ausgezahlt wurde. Er †, seit 1854 geistesschwach, den 14. Sept. 1855 auf seinem Gute zu Hallgarten.

Ivar Vidfamne, nordischer König, dessen Geschlecht die Sage von Odin abstammen läßt. Er war erst König von Schoonen, dann, als Ingiald Ilrada's Nachfolger, auch von Upsal, breitete aber als ein gewaltiger Kriegsheld seine Herrschaft bald auch über Dänemark und Sachsen, ja sogar über Theile von Rußland u. Northumberland aus. Als er, durch einen Traum seiner Tochter Oeda, der Gemahlin des Königs von Seeland, Hrörik, mißtrauisch geworden, diesen in offener Feldschlacht erschlug, floh Oeda zum König Radbiart nach Rußland, wohin J. V. bald mit einer gewaltigen Kriegsflotte ihr nachzog. Ein Traum von einem Drachen, aus welchem sein Schwiegervater Horder ihm den Tod u. seine Verwandlung in die Midgardschlange weissagte, veranlaßte ihn, Horder zum Kampf als Midgardschlange (d. h. im Wasser) herauszufordern. J. V. sprang über Bord in die See, Horder ihm nach; Beide kamen nicht wieder ans Tageslicht. J. V.'s Nachfolger war sein Brudersohn Harald Hildetand.

Ives, Stadt in der englischen Grafschaft Cornwall, nordwestlich von Helstone, an der Westseite der gleichnamigen Bucht, hat einen wenig gegen Nordwestwinde gesicherten Hafen, bedeutende Fischerei, Handel mit Sardellen, Schiefer, in der Nähe Kupferminen u. 3530 Einw.

Iviza (Iviça, Ibiza), spanische Insel, Königreich Majorka, zu den Pityusen gehörig, liegt ungefähr 12 Meilen von der spanischen und eben so weit von der majorkanischen Küste entfernt, ist 7 spanische Meilen lang, 3½ breit und hat auf 9 □Meilen etwa 21,500 Einwohner. Die Insel ist voll Hügel und Wälder von Aleppofichten und Pinien, in deren Zwischenräumen Pistazien, Rosmarin und Cistus wachsen. Der Oel- und Johannisbrodbaum gedeiht hier gut, und in den kleinen und wenigen Ebenen zwischen den Hügeln wird Getreide und Wein gebaut; eine krautartige Baumwolle wächst in der Nähe der Stadt J. Auch wird sehr viel Seesalz und Theer von den Fichten und dem Wachholder gewonnen. Das Klima ist mild und gesund, nur zuweilen wehen heiße afrikanische Winde. Die Einwohner der Insel (Pityusen) sind citrongelb und hager, aber tapfer und gewandt, gute Fischer und Seeleute, aber infolge ihrer Abgeschiedenheit von rauhen Sitten. Sie sprechen ein valencianisch-katalonisches und majorkanisches Patois, unter welches auch arabische Wörter gemischt sind. Die gleichnamige Hauptstadt der Insel, Sitz des Bischofs und Gouverneurs, liegt an der Südostküste, in einer sumpfigen Ebene, am Abhange eines steilen Hügels, auf dem das Schloß des Statthalters, der bischöfliche Palast und die Kathedrale stehen. Die Stadt hat 4000 (nach Andern 5850) Einwohner, einen guten Hafen und Salzhandel. Ein schmaler Kanal, der mit einer Menge kleiner unbewohnter Inselchen besäet ist, trennt die kleinere der Pityusen, Formentera, von der größeren. Im Alterthum hieß sowohl die Insel, als Stadt Ebusus; Diodor nennt die letztere Eresus. Die Bewohner stammen wahrscheinlich von Phöniciern her, welche von Karthago aus sich im 8. Jahrhundert v. Chr. hier ansiedelten. Den Karthagern wurde die Insel von den Römern abgenommen. Im Mittelalter setzten sich die Mauren daselbst fest, welche jedoch 1233 durch König Jakob I. von Aragonien vertrieben wurden.

Ivondrou, Fluß auf der Insel Madagaskar, im Osten, fließt östlich von dem gleichnamigen Ort in den indischen Ocean. Die beiden französischen Botaniker Michaux und Chapelier kamen darin um.

Ivrea, Provinz im Königreich Sardinien, Piemont, grenzt nördlich an Aosta, nordöstlich an Biella, südöstlich an Vercelli, südlich an Turin, südwestlich an Savoyen, hat 31¼ □Meilen Flächeninhalt und 170,000 Einwohner, ist gebirgig, aber fruchtbar an Getreide, Früchten, besonders Kastanien, Wein, Seide, Vieh, Eisen, Kupfer, Schiefer, Marmor etc. Die gleichnamige Hauptstadt, nordöstlich von Turin, an der Dora-Baltea, ist Bischofssitz mit Kathedrale, an deren Stelle einst ein Tempel des Apollo stand, Priesterseminar und einigen Klöstern und hat 9000 Einwohner, welche Seidenfabrikation, Handel mit Reis, Hanf, Vieh, Käse u. Branntwein treiben. Das Kastell auf einem benachbarten Hügel war ehemals Sitz der Markgrafen von J. J. ist das alte Eporedia, welches die Römer auf Anrathen der sibyllinischen Bücher gründeten. In der Folge wurde es Municipium. Die jetzige Provinz entstand aus der Markgrafschaft J., welche Karl der Große nach Eroberung des Reichs des longobardischen Königs Desiderius hier gründete. Der erste Markgraf hieß Asprand, dessen Sohn Adelbert I. mit Gisela, der Tochter Berengars I., vermählt war. Nach der Absetzung Karls des Dicken (887) standen die Markgrafen von J. unter denen, welche sich um die italienische Königskrone bewarben, mit oben an. Markgraf Berengar II., Adelberts I. Sohn von der Gisela, gelang es sogar, um 950 als Nebenbuhler Hugo's, Königs von Italien, sich des Thrones zu bemächtigen, den er aber sehr bald wieder aufgeben mußte. Als er in Gefangenschaft des deutschen Kaisers 966 in Bamberg starb, führte sein Sohn Adelbert II., Markgraf von J., noch den Titel als König von Italien fort. Der Sohn des letztern, Otto, wurde der Gründer des Geschlechts der Grafen von Burgund, doch besaß das Geschlecht in ununterbrochener Reihenfolge die Markgrafschaft J., bis Kaiser Heinrich II. 1018 dieselbe den Söhnen des aufrührerischen Markgrafen Arduin, erwählten Königs von Italien, wegnahm und dem Reiche einverleibte. Bei diesem blieb sie, bis 1248 Kaiser Friedrich II. den Grafen Thomas von Savoyen mit J. belehnte, dessen Nachkommen sich auch, obgleich eine Zeit lang die Markgrafen von Montferrat Ansprüche darauf erhoben, im Besitze von J. behaupteten.

Ivry (**Ivry-la-Bataille**), Flecken im französischen Departement Eure, östlich von St. André, links am Eure, hat Baumwollenspinnerei, Gerberei und 920 Einw. Dabei Denkmal des Sieges Heinrichs IV. über die Ligue am 14. März 1590.

Iwan, Name mehrer russischen Großfürsten und Czare: 1) J. I., auch Kalita genannt und 1328—40 Großfürst von Moskau, strebte, obschon selbst von den Tataren abhängig, nach der Suprematie über die übrigen russischen Fürsten und suchte Moskau zur Hauptstadt von Rußland zu erheben, ein Plan, welcher ihm theilweise schon dadurch glückte, daß in Moskau die Metropolitane ihren Wohnsitz aufschlugen.

2) J. II., Sohn J.s I., regierte 1353—59 als schwacher Fürst, verlor bedeutende Länderstrecken am Dniepr an die Litthauer und wußte die andern russischen Fürsten keineswegs zu zähmen.

3) J. III., als Czar J. I., Wasiljewitsch, Stifter des russischen Czarenthums, regierte 1462—1505, fügte dem moskowitischen Großfürstenthume Twer, Moshaik, Wologda und andere Gebiete bei. Im J. 1472 ehelichte er Zoë, eine Tochter des Thomas Paläologus, Bruders des letzten byzantinischen Kaisers, wodurch der doppelköpfige byzantinische Adler in das russische Wappen kam und der weiter fortgeschrittenen Bildung des übrigen Europa einigermaßen Zugang in Rußland eröffnet wurde. Im J. 1478 unterjochte er das blühende Nowgorod, wo die größten Grausamkeiten an den Kaufleuten der Hansa verübt wurden, und emancipirte sich von der Abhängigkeit von den Rußland so lange Zeit beherrschenden Tataren. Er war der Erste, welcher den Titel Czar von Großrußland führte und die Einheit und Untheilbarkeit des russischen Reiches proklamirte.

4) J. II., Wasiljewitsch, russischer Czar, mit dem Beinamen der Schreckliche, regierte 1533—84, unterwarf 1552 Kasan und 1554 Astrachan. Seine Absichten auf das in den Händen der deutschen Ritter befindliche Livland vereinigte aber Schweden, Polen und Dänen zu einem Bündniß gegen ihn. Durch Stephan Bathori in die Enge getrieben, suchte er um Hülfe bei dem deutschen Kaiser Rudolf II. und dem Papste Gregor XIII. nach, welchen letzteren er dadurch für sich gewann, daß er mit der römisch-katholischen Kirche liebäugelte. Durch den päpstlichen Nuntius Posswin wurde daher 1582 der Waffenstillstand zu Zapolya zu Stande gebracht, in welchem J. seine Ansprüche auf Livland abtreten mußte. Der Unabhängigkeitssinn von Nowgorod ärgerte ihn dermaßen, daß er schon 1570 einen Zug dahin unternahm u. in einer Zeit von 6 Wochen daselbst gegen 60,000 Menschen hinschlachten ließ. Auf gleiche Weise verfuhr er gegen Twer, Moskau u. andere Orte, wie er denn überhaupt einer der grausamsten russischen Czaren war. Dagegen muß zu seinem Lobe gesagt werden, daß er mehr, als einer seiner Vorgänger, für die Entwilderung der noch ganz der Bestialität nahe stehenden Russen that, zu Beförderung der Kulturinteressen deutsche Gelehrte, Künstler u. Handwerker nach Rußland zog und, nachdem die Engländer unter der Regierung der Königin Elisabeth den Seeweg nach Archangel aufgefunden hatten, durch einen Vertrag mit England den Handel begründete. Die berühmten Strelitzen (s. d.) sind ebenfalls seine Erfindung (1545). Gegen das Ende seiner Regierung fällt Jermaks Zug nach Sibirien.

5) J. Alexjewitsch, Halbbruder Peters I., geboren 1663, war ein kränklicher u. blödsinniger Mensch, welcher 1682 Czar wurde, erst wenig und seit 1688 gar nicht sich an der Regierung betheiligte und 1696 †.

6) J. III., Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und der russischen Großfürstin Anna Karlowna, geboren am 23. Aug. 1740, wurde gleich nach seiner Geburt von der Kaiserin Anna Iwanowna als Sohn angenommen und in ihrer unmittelbaren Nähe erzogen. Bei ihrem Tode ernannte sie ihn zu ihrem Nachfolger und den Günstling Biron zu seinem Vormunde und zum Regenten während seiner Unmündigkeit. Am 28. Okt. 1740 wurde dem jungen Kaiser gehuldigt und nach der Verbannung Birons traten J.s Aeltern die Regentschaft für ihn an. Als aber in Folge der Thronumwälzung zu Gunsten Elisabeths, der Tochter Peters I. (5. Dec. 1741), J.s Aeltern nach Deutschland zurückkehren mußten, kam J. selbst zu Iwanogrod bei Narwa in Haft. Von da ward er 1756 auf die Festung Schlüsselburg, hierauf an einige andere feste Orte, nach der Thronbesteigung Katharina's aber wieder in strengen Gewahrsam auf die Festung Schlüsselburg gebracht. Da hier Mirowitsch, ein Edelmann aus der Ukraine, welcher Hauptmann bei der Besatzung in Schlüsselburg war, mittelst eines untergeschobenen Befehls der Kaiserin den Gefangenen in Freiheit setzen wollte und die übrigen Offiziere das Erfolglose eines Widerstandes einsahen, tödteten sie J. (5. Dec. 1764), wozu sie für den Nothfall von der Kaiserin Elisabeth ermächtigt worden waren. J. wurde in der später zerstörten Kapelle zu Schlüsselburg beerdigt.

Iwanowsee, europäisch-russischer Binnensee, in den Gouvernements Jaroslaw und Rjäsan. Aus demselben entspringt der Don und bei ihm fängt auch der neue Kanal an, welcher die Ostsee und das kaspische Meer verbindet.

Iwein, Held einer bretonischen, in das Gebiet des Sagenkreises von König Artus (s. d.) u. der Tafelrunde fallenden Sage, welche im 12. Jahrhundert der Trouvère Chrétien von Troyes zu seinem Gedichte „Chevalier au lion" benutzte, wodurch er dem deutschen Dichter Hartmann von der Aue das Material zu dessen gelungenster Erzählung „Iwein" bot. Das ganze Gedicht Chrétiens, welches bis dahin durch die Franzosen nur bruchstücksweise und aus der altenglischen Uebersetzung in Ritsons „Ancient english metrical romances" (Bd. I, 1802) bekannt war, wurde nach einer pariser Handschrift erst durch Lady Charlotte Guest, aus deren Buch San-Marte (A. Schulz) in seiner Arthursage (Quedlinburg 1842) einen Auszug gibt, vollständig herausgegeben, indem dieselbe zugleich ein wälisches Mährchen, „Die Frau des Brunnens", welches die Sage vom J. enthält, aber nicht selbst die eigentliche Quelle des französischen Gedichts bildet, im ersten Theile der „Mabinogion" (London

1838) aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts in wälischer Sprache bekannt machte. Dasselbe Mährchen findet sich in französischer Uebersetzung nach einer Handschrift des 13. Jahrhunderts in den „Contes populaires des anciens Bretons“ (Bd. II, Paris 1842) des Th. de la Villemarqué. Ansehnliche Bruchstücke des Gedichts aus einer vatikanischen Handschrift liefert A. Keller in „Li romans dou chevalier au leon“ (Tübingen 1841) und in seiner „Romvart“ (Mannh. 1844).

Iwidieu, in der nordischen Mythologie Waldgöttinnen, die in Grotten wohnen und die Gabe der Weissagung besitzen, den griechischen Hamadryaden entsprechend.

Ixeutikon (gr.), Gedicht, den Vogelsang betreffend. Vgl. Appianus.

Ixia (Ixie), Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, charakterisirt durch die 6theilige, regelmäßige Korolle mit schlanker Röhre und ausgebreitetem Rande, 3 schmale, zurückgekrümmte Narben, die häutige Kapsel und die kugelrunden Samen, kleine, hübsch blühende Zwiebelgewächse vom Vorgebirge der guten Hoffnung, von denen I. aristata *Thunb.*, mit weiß-inkarnatrothen Blüthen, I. erecta *Berg.*, mit einseitig stehenden, weißen, blaßrothen, violeten, rosenrothen, gelben oder blaß orangegelben Blüthen, I. maculata *L.*, mit ausgebreiteten, im Grunde gefleckten, weißen, gelben, blaßblauen, purpurrothen, sogar kupfergrünen Blüthen, I. coelestina *Bartr.*, mit großen, himmelblauen Blüthen u. andere als Zierpflanzen beliebt sind.

Ixion, Sohn des Leontes, König der Lapithen oder Phlegyer, Vater des Pirithous, warb um Dia, die Tochter des Deioneus und versprach diesem nach der damaligen Sitte große Brautgeschenke, hielt aber nicht Wort. Zum Pfand nahm ihm jener die Rosse weg, worauf I. ihn zu sich einlud, indem er vorgab, seine Forderungen befriedigen zu wollen. Deioneus kam, stürzte aber in I.s Hause in die von diesem bereitete, mit Feuer angefüllte und leicht überdeckte Grube und verbrannte darin. I. bereute bald seine That u. verfiel in Wahnsinn. Kein Mensch u. kein Gott wollte den ungeheuern Frevel sühnen, bis endlich Zeus Hikesios aus Mitleiden den Unglücklichen von seiner schweren Schuld befreite, ihn dann sogar an seinem Herde aufnahm und an seinem Tische mit Ambrosia bewirthete. Als aber der Undankbare seine lüsternen Wünsche zur Gemahlin des mächtigen Gottes erhob, entdeckte diese es dem Gemahle, nachdem sie scheinbar I.s Wünsche erfüllt und ihm ein Wolkenbild zur Umarmung gegeben hatte, aus welcher Umarmung die fabelhaften Centauren, die daher auch Ixioniden genannt werden, entsprungen seyn sollen. Zur Strafe ließ darauf Zeus den I. durch Hermes in die Unterwelt bringen und an Händen und Füßen mit ehernen Banden auf das stets sich drehende feurige Rad befestigen. Bearbeitet ward der Mythus von I. von den Tragikern Aeschylus, Sophocles und Euripides.

Ixolyt, nach Haidinger ein schwarzes Erdharz, amorph, muschelig, fettglänzend, hyacinthroth, mit ockergelbem Strich, gerieben aromatisch riechend, von 1,0 H., 7,008 G., erweicht bei 76°, ist aber bei 100° noch fadenziehend, kommt vom Oberhart bei Gloggnitz.

Ixora (Ixore), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, charakterisirt durch die trichterförmige Korolle, mit schlanker, stielrunder Röhre und kürzerem, viertheiligem, ausgebreitetem Rande und die steinfruchtartige, mit dem bleibenden Kelche gekrönte, fast kugelige, zweifächerige Beere, schöne immergrüne Sträucher in Ostindien und Afrika, mit entgegengesetzten Blättern und zierlichen scharlachrothen, blaßrothen, rosenrothen, weißen oder geflammten, oft wohlriechenden Blüthen in Doldentrauben. Von I. Bandhuca *Roxb.*, I. arborea *Lodd.*, Flamma Sylvarum, gebraucht man in Ostindien die Wurzel gegen Wechselfieber, äußerlich auch bei Hautkrankheiten, Rinde, Blätter und Blüthen gegen Plethora. Denselben Gebrauch macht man von I. grandiflora *Kern.*, I. coccinea *L.*, mit dunkelscharlachrothen Blüthen. Schöne Zierpflanzen sind I. rosea *Wall.*, mit rosenrothen oder fleischfarbenen, I. arborea *Roxb.*, mit weißen, I. crocata *Lindl.*, mit safrangelben, I. fulgens *Roxb.*, mit purpurrothen Blüthen u. a. Alle Ixoren sind Treibhauspflanzen, die im Winter immer eine Wärme von 10—12 Grad verlangen, sorgfältig vor Staub, Schmutz und Insekten bewahrt werden müssen und deren Blüthen sich am besten in der feuchten Wärme eines Loh- oder Sommerkastens entwickeln.

Ixyolit, nach Haidinger eins von den fossilen Harzen, welche in der Braunkohle von Hart bei Gloggnitz vorzüglich mit dem Hartit vorkommen, amorph, fettglänzend, hyacinthroth, von aromatischem Geruch, 1,008 G., fängt bei 76° C. an zu schmelzen und löst sich in Aether.

Iynx, Tochter des Pan und der Echo oder Peitho, verführte den Zeus zu dem Liebeshandel mit der Io und ward zur Strafe dafür von Here in einen Vogel, den sogenannten Wendehals (lynx torquilla *Linn.*), verwandelt, dem man die Kraft zuschrieb, zu kuppeln und Liebe einzuflößen. Als mythischer Urheber der magisch-aphrodisischen Verwendung des Vogels wird Jason angeführt, welchen Aphrodite lehrte, denselben auf ein vierspeichiges Zauberrad zu spannen und dies unter Zaubersprüchen herumzudrehen, um dadurch Medea's Liebe zu gewinnen. Der Name I. ward dann auf magischen Liebesreiz überhaupt ausgedehnt, blieb aber vornehmlich dem mit Purpurfäden umwundenen Zauberkreisel. In der spätern Zeit nahm man das Wort in weiterem mystisch-naturphilosophischem Sinne. Die bildende Kunst eignete sich den Vogel I. als Symbol der Liebesverlockung an.

Ized, in der sabäischen Religion, vorzüglich bei den Parthen, die niederen Genien, die von Ormuzd zu Richtern u. Schützern des reinen Volks geschaffen sind und den Tageszeiten, sowie den Elementen vorstehen.

J (Konsonant).

J, j, J, j. Während die Griechen den Konsonanten Jod gar nicht kannten u. selbst vor Vokalen das J als Sylbe aussprachen, sahen zwar auch die Römer den Buchstaben J vor Vokalen nicht als Konsonanten an, aber sie bemerkten doch schon, daß er in diesem Falle die Geltung eines Konsonanten habe, wiewohl er in der Mitte eines Wortes zwischen zwei Vokalen doppelt gesprochen werden müsse, nämlich am Schluß der ersten und zu Anfang der zweiten Sylbe, und auch wirklich von Mehren, besonders von Cicero doppelt geschrieben worden sey, z. B. maiius statt maius, peiius statt peius. Wollte nun auch schon Kaiser Claudius für den Mittellaut zwischen i und u das Zeichen ⊢ eingeführt wissen, so blieb doch dieses ohne Erfolg, und erst im 16. u. 17. Jahrhundert ward das Jod in Büchern eingeführt und besonders von holländischen Philologen u. von Ernesti beibehalten. Von den germanischen Sprachen hat allein das Gothische ein besonderes Zeichen für j. In den hochdeutschen Sprachen erscheint es erst mit seiner Einführung in den lateinischen Schriften, so daß I die 9. und J die 10. Stelle im Alphabet einnimmt. In den nordischen Sprachen ist es ebenfalls erst in neuerer Zeit aufgenommen und in dieselbe Stelle des Alphabets gestellt worden. Seine Aussprache ist verschieden, auch abgesehen davon, daß es häufig mit y verwechselt wird. Im Englischen wird es wie dsch, im Französischen und Portugiesischen wie sch ausgesprochen; dagegen fällt es im Spanischen mit der Aussprache des x zusammen, daher man auch mehre Wörter, die man sonst mit x schrieb, jetzt mit j schreibt, z. B. Mejiko statt Mexiko. Nur das Italienische hat das Jod nicht, sondern gibt diesen Konsonantenlaut durch gi, ggi wieder, z. B. in Giovanni (Johann), maggiore (lat. maior). Was endlich die slawischen Sprachen anlangt, so hatten auch diese ursprünglich kein Jod; indeß hat es sich in neuerer Zeit auch hier eingedrängt. Bei arabischen, türkischen, persischen, indischen, chinesischen, japanischen und andern Wörtern, welche in ihrem Mutterlande mit andern Buchstaben als die in Europa gewöhnlichen geschrieben werden, wird häufig der Laut Sch oder Dsch von Franzosen und Engländern mit J wiedergegeben. Wörter dieser Art sind unter Dsch oder Sch zu suchen.

Jaan-Baschi, Janitscharenhauptmann, insbesondere aber derjenige Janitscharenoffizier, welcher die Christenkinder in den verschiedenen Provinzen des Reichs aushob.

Jabache, Meerbusen von, s. v. a. Asowsches Meer.

Jabadii Insula, große fruchtbare und goldreiche Insel des indischen Oceans, südöstlich von der Aurea Chersonesus und südwestlich von den Inseln der Satyrn, mit der Hauptstadt Argyre. Der Name scheint auf das jetzige Java hinzudeuten, wofür sie denn auch von Delisle, Reichardt u. A. gehalten wird; gewöhnlich nimmt man sie aber für Sumatra, Mannert für die kleine Insel Banca auf der südöstlichen Seite von Sumatra.

Jabal, Sohn Lamechs und Ahnherr der nomadischen Zeltbewohner nach der israelitischen Urgeschichte.

Jabbok, nicht unbedeutender Nebenfluß des Jordans auf der Ostseite desselben, entspringt auf dem hasanitischen Gebirge Gilead, bildete früher die Grenze zwischen dem Gebiet der Hebräer und dem der Ammoniter und mündet etwas südlich vom See Tiberias Eleale gegenüber in den Jordan. Jetzt Wady Serka oder Zirka.

Jabin, Name zweier kanaanitischer Könige von Hazor; der eine ward von Josua besiegt und getödtet (Jos. 11), der andere aber bekriegte die Israeliten siegreich 20 Jahre lang, bis der Schophet Barak seinen Feldherrn Sissera überwand (Richt. 4, 7 ff.).

Jablonoi (Jablonü Chrebet), asiatisch-russisches ausgedehntes Gebirg, zwischen den Quellen des Amur, zieht von Südwesten nach Nordosten, scheidet Daurien von Sibirien und sendet einen Arm südlich in die Halbinsel Kamtschatka.

Jablonowski, polnische Grafen- u. Fürstenfamilie, die ihren Vornamen Pruß von den alten preußischen Herzogen, ihren Geschlechtsnamen dagegen von dem Flecken Jablonow in Großpolen ableitet. Stanislaus J., geboren 1631, war einer der ersten Theilnehmer der gegen König Michael gerichteten Konföderation, entschied nach dessen Tod die Königswahl zu Gunsten Sobiesky's (1674) und erwarb sich als Feldherr durch Vertheidigung des Vaterlandes, besonders gegen die Türken, große Verdienste, so daß er auch 1682 zur Krongroßfeldherrnwürde und 1692 zur Kastellanei Krakau gelangte. Als Anführer der polnischen Befreiungsarmee vor Wien gegen die Türken ward er vom Kaiser Leopold zum deutschen Reichsfürsten ernannt, was später für seine Nachkommen Karl VII. bestätigte. Er † 1702. Joseph Alexander Pruß J., Fürst von Jablonow, geboren den 11. Februar 1712, ward Wojewode von Nowgorod und erhielt 1743 die Würde eines deutschen Reichsfürsten, verließ 1768 der Unruhen wegen sein Vaterland und ließ sich in Leipzig nieder, wo er den 1. März 1777 †. Als Freund der Wissenschaften legte er reiche Sammlungen von Büchern, Münzen etc. an und schrieb selbst mehre polnische, lateinische u. französische Werke. Im J. 1765 setzte er drei Preise für 3 von ihm gestellte Aufgaben aus der polnischen Geschichte, der politischen Oekonomie, der Physik und Mathematik aus, deren erste Vertheilung durch die naturforschende Gesellschaft in Danzig 1766 erfolgte. Im J. 1768 gründete J. in Leipzig die noch jetzt bestehende „Fürstlich

Jablonowskische Gesellschaft der Wissenschaften" und stattete dieselbe mit einem Kapital aus, von dessen Interessen 3 goldene Preismedaillen geprägt und für die beste Beantwortung der 3 aus den genannten Fächern gestellten Fragen vertheilt werden. Nachdem in Folge des Kriegs die Thätigkeit der Gesellschaft unterbrochen gewesen war, wurde sie 1828 durch einen Vergleich wieder geordnet. Vergl. Acta societatis Jablonoviae (6 Bde., Leipzig 1772—73) und Nova acta s. J. (9 Bde., das. 1802—45). Die Familie blüht noch in Rußland u. Oesterreich. Das Haupt des fürstlichen Geschlechts, Anton, † am 26. Dec. 1855; ihm folgte sein Bruder, Fürst Stanislas J., geboren den 10. März 1799.

Jablonsky, Karl Gustav, Naturforscher, geboren 1756, † als Sekretär der Königin von Preußen 1787 zu Berlin, ist bekannt durch das von ihm angefangene Werk: „Natursystem aller bekannten inländischen und ausländischen Insekten, als Fortsetzung der buffonschen Naturgeschichte", mit illuminirten Kupfern, wovon er jedoch nur den 1. Theil, Käfer (Berlin 1783) und Schmetterlinge (1. und 2. Thl., das. 1783, 1784) bearbeitete u. welches von J. F. W. Herbst fortgeführt und vollendet wurde.

Jablunka, Städtchen in der teschener Bezirkshauptmannschaft des österreichischen Herzogthums Schlesien, in rauher Gebirgsgegend der Karpathen, am Zusammenfluß der Oelse und Lomna gelegen, hat 2000 Einw., welche Leinwandfabrikation treiben, und lebhaften Verkehr. $1\frac{1}{4}$ Meile südlich davon ist der berühmte Jablunkapaß, eine lange, durch 2 Forts, die sogenannten jablunkaer Schanzen, vertheidigte Gebirgsschlucht ohne alle Seitenverbindung, durch welche die Straße aus Oberschlesien von Teschen südwärts das Oelsethal hinauf über J. bis Csacza an der Kiszucza und somit nach Ungarn führt. Hier auch die Quellen der Oder und Weichsel. Die genannten Schanzen wurden 1541 errichtet als Schutz gegen die Türken, die bereits ganz Ungarn überschwemmt hatten. Im J. 1625 eroberte sie Mansfeld und behauptete sie ein ganzes Jahr lang; 1645 fielen sie in die Gewalt der Schweden unter Königsmark. Auch in den Kriegen Friedrichs des Großen spielten sie eine Rolle; im 7jährigen Kriege waren sie so vielen Stürmen ausgesetzt, daß sie ganz in Verfall geriethen. Neuerdings ist dies Bollwerk wieder in guten Stand gesetzt worden.

Jabron, französischer Fluß, entspringt südöstlich im Departement Drôme in den Bergen von Montfroc, bildet am Felsen von Baumes einen 80 Fuß hohen Fall, fließt südlich u. mündet im Departement Niederalpen, südlich von Sisteron, in die Durance, rechts.

Jaca, Stadt in der spanischen Provinz Huesca, unweit der französischen Grenze, am Gas, Bischofssitz, mit Kathedrale, ökonomischer Gesellschaft, Citadelle (seit 1592), Etaminweberei und 3500 Einw. Die Stadt hieß im Alterthume Jacca und soll nach Einigen von Pompejus erbaut worden seyn. Karl der Große unterwarf J. 778. Im J. 1600 wurde hier ein Koncil gehalten, [illegible] der römische Ritus in Aragonien einge=

Jacaranda, Pflanzengattung aus der Familie der Bignoniaceen, charakterisirt durch die glockenförmige Blumenkrone mit zweilippig=fünfspaltigem Saume, die fast kreisrunde, zusammengedrückte, holzige, zweifächerige Kapsel mit häutig geflügelten Samen, Sträucher und Bäume Südamerika's und Westindiens. Von J. brasiliana *Pers.* benutzt man das Mark der unreifen Früchte als Seife zum Waschen. Von J. echinata *Spr.*, einem hoch an Bäumen hinan sich windenden Kletterstrauche mit igelstacheligen Früchten, soll die gelbe Sassaparille herstammen. Von J. procera *Spr.*, einem gegen 60—100 Fuß hohen Baume in Guayana, ist die Brechen und Purgiren erregende Rinde unter dem Namen Caroba= oder Caraibarinde, Cortex Carobae s. Caraibae, besonders gegen syphilitische Krankheiten im Gebrauche, wird aber auch bei Durchfällen u. Ruhren angewendet.

Jacchus, Beiname des Bacchus von dem Liede, welches man bei der Abholung seiner Statue auf dem Ceramicus in Athen nach Eleusis absang.

Jachandalbeeren, s. v. a. Wachholderbeeren, s. Wachholder.

Jachin und **Boas**, Namen der beiden hohl aus Erz gegossenen Prachtsäulen, welche an der Vorhalle des salomonischen Tempels standen (1. Kön. 7, 15—22, Jer. 52, 21 ff.).

Jacht (engl. sloop), einmastiges Fahrzeug mit einem Verdeck und sehr langem Bugspriet, führt ein großes Giek=, Tag= und Bramsegel. Die J. wendet leicht und segelt schnell und namentlich gut beim Winde, führt Schwerterbohlen zum Balanciren. Man verwendet die J.en zu schnellen Versendungen, besonders im Kriege; armirt sind sie gewöhnlich mit 8—16 Kanonen von 6 oder 8 Pfund und einigen Drehbassen auf Back oder Schanze. Sie werden vorzüglich von den Engländern und Amerikanern gebraucht und von den Dänen in der Ostsee Erröejacht genannt. Dient eine J. zur Ueberbringung von Depeschen, so heißt sie Postjacht; bei einer Flotte heißt eine solche Avisjacht. Der königliche Jachtklubb in England unterhält viele prachtvolle Spieljachten zum Vergnügen und um Wett= und Lustfahrten mit denselben zu unternehmen. Zu den Dampfern gehört die königliche Lustjacht „Victoria und Albert."

Jackgebirg, nordamerikanische Bergkette, im nordamerikanischen Staat Pennsylvanien, scheidet sich von den Apalachen und erstreckt sich über die Grafschaften Mifflin und Union.

Jack-Pudding (engl.), die listige Person auf dem englischen Theater; vgl. Hanswurst.

Jackson, Andrew, General und von 1829 bis 1837 Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geboren den 15. März 1767 auf dem Landgute seiner aus Irland eingewanderten Aeltern im Kanton War=Saw in Südcarolina. Anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, verließ er jedoch während des Unabhängigkeitskrieges, voll Begeisterung für die Freiheit, die Schule und trat als 15jähriger Jüngling mit 2 Brüdern in die Reihen der Freiheitskämpfer. Seine beiden Brüder fielen, und nachdem J. bald darauf auch seine Aeltern durch den Tod verloren

hatte, widmete er sich nach errungenem Frieden der Rechtswissenschaft und wurde schon 1786 in Salisbury als Anwalt anerkannt. Im Jahr 1790 nahm er seinen Wohnsitz in Nashville in Tennessee und wurde daselbst zum Generalprokurator und dann auch zum Kommandanten der Miliz erwählt, als welcher er mehre Siege über die Indianer davon trug. Nach der Aufnahme von Tennessee in die Reihe der Unionsstaaten (1796) ward er Mitglied der mit der Ausarbeitung der Verfassung des neuen Staats beauftragten Kommission und bekleidete hierauf nach einander die Aemter eines Repräsentanten von Tennessee bei dem Kongreß, eines Senators der Vereinigten Staaten, eines Oberrichters von Tennessee und Milizgenerals, entsagte indeß denselben bald und zog sich auf sein Landgut zurück. Beim Ausbruche des Kriegs mit England im Jahre 1812 vom Kongreß zum Generalmajor und Oberbefehlshaber der Miliz ernannt, fuhr er an der Spitze eines 2500 Mann starken Corps den Missisippi hinab, um die Küste bei Neuorleans gegen einen etwaigen Angriff zu decken, erhielt aber, da ein Angriff nicht Statt fand, bald den Befehl, seine Truppen zu entlassen. Kaum in der Heimath eingetroffen, erfolgte ein verheerender Einfall von Seiten der durch die Spanier in Pensacola unterstützten Creekindianer, in Folge dessen J. seine Mannschaft rasch wieder sammelte, den Feind muthig über die Grenze zurückschlug und selbst Pensacola durch Ueberfall eroberte. Als 1814 Neuorleans ernstlich von den Engländern bedroht wurde, trug der Kongreß J. aufs Neue die Vertheidigung des Landes auf; bei seiner Ankunft in Neuorleans fand er indeß weder Truppen, noch Kriegsbedürfnisse, dagegen bei der Bevölkerung theils Gleichgültigkeit gegen die Gefahr, theils sogar bösen Willen. Nur der ausgezeichneten Energie und Thätigkeit J.s war es möglich, unter diesen widerwärtigen Verhältnissen und bei der Thatlosigkeit des gesetzgebenden Körpers die nothdürftigsten Vertheidigungsanstalten zu treffen, und kaum war ihm dies gelungen, als die Engländer (23. Oktober 1814), 5000 Mann stark, landeten. J. griff dieselben trotz seiner Schwäche (er konnte ihnen nur 2000 Mann entgegenstellen) alsbald an, mußte jedoch vor der überlegenen Zahl seiner Feinde in eine schon ausgewählte Stellung zurückgehen. Da der Feind jetzt nichts Ernsthaftes unternahm, sondern Verstärkung erwartete, so wurde es J. möglich, sich inzwischen zu verschanzen und ebenfalls bis auf 3700 Mann zu verstärken, mit welchen er am 8. Januar 1815 einen Angriff der 10,000 Mann starken Engländer glänzend und blutig zurückwies. Die weitern Operationen wurden durch die Nachricht von dem am 24. December 1814 in Gent abgeschlossenen Frieden unterbrochen; J. aber ward wegen der von ihm vor dem Siege getroffenen energischen Maßregeln, die man ihm als Eigenmächtigkeit anrechnete, später zur Verantwortung gezogen und, nachdem er sich einem gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehle durch die Flucht entzogen hatte, mit einer bedeutenden Geldbuße belegt. In den Kämpfen gegen die Indianer (1816—1821) zeichnete er sich abermals rühmlich aus; da er jedoch zwei Engländer, von welchen die Indianer zum Kriege aufgereizt worden waren, erschießen ließ, so zog ihm dies neue Angriffe von Seiten seiner mißgünstigen Feinde zu. J. zog sich nun wieder ins Privatleben zurück. Schon 1824 schlug ihn der gesetzgebende Rath von Tennessee als Kandidaten zur Präsidentenwürde vor; da ihm aber, obwohl er die meisten Stimmen hatte, die absolute Stimmenmehrheit fehlte, so zog ihm das Haus der Repräsentanten, dem verfassungsmäßig die Wahl zustand, seinen Mitbewerber Quincy Adams vor. War J.s Partei (im Allgemeinen die demokratische) bisher schon stark gewesen, so vergrößerte sie sich nun immer mehr, wozu namentlich die Einführung des Zolltarifs nicht wenig beitrug, der die demselben abgeneigten südlichen ackerbautreibenden Staaten mit Unzufriedenheit gegen den Präsidenten Adams erfüllte und sie im Verein mit der Demokratie überhaupt Alles aufbieten und vorbereiten ließ, was die Wiedererwählung Adams vereiteln und dagegen J.s Wahl zum Präsidenten sichern mußte. So sehr J.s Gegenpartei dies auch zu verhüten bemüht war, so siegte die Demokratie dennoch, indem bei der nächsten Wahl (1828) J. mit absoluter Stimmenmehrheit zum Präsidenten erwählt ward. Kaum hatte er diese neue Würde angetreten (4. März 1829), als er auf Besetzung der höhern Verwaltungsstellen mit tüchtigen Geschäftsmännern bedacht war. Sich, wie dies bei jeder Regierung der Fall seyn sollte, streng über den Parteien haltend, bewies J. in der innern Verwaltung Mäßigung, während seine äußere Politik vor Allem auf Erhaltung des Friedens und auf Ausbreitung und Hebung des amerikanischen Handels berechnet war. Indem er das demokratische Princip der freien Wahlen geltend zu machen suchte und sich bemühte, daß durch Gesetz die Dauer der Staatsämter auf 4 Jahre beschränkt werde, fand er im Kongreß keinen, oder doch nur geringen Widerspruch; um so heftiger aber entbrannten die Parteikämpfe seit 1831, hervorgerufen und genährt durch die wichtigen Fragen über die Fortdauer der Bank, den Zolltarif und über die mit den Indianern bestehenden Zwistigkeiten. Trotzdem ward J. 1832 abermals auf 4 Jahre zum Präsidenten gewählt. Inzwischen war die Abneigung und Widersetzlichkeit gegen den Zolltarif besonders in Südcarolina auf eine Höhe gestiegen, die den Frieden der Union ernstlich bedrohte; die Bewohner dieses Staats hatten unumwunden erklärt, sich von der Union trennen zu wollen, sofern der Tarif nicht aufgehoben werde. J. erließ deshalb eine geeignete Proklamation an dieselben, ließ aber auch gleichzeitig zum Kriege gegen sie rüsten, um so die Achtung vor dem Gesetz aufrecht zu erhalten. Mehr als dies wirkte indeß die eintretende Ermäßigung des Tarifs, wodurch diese Angelegenheit beigelegt wurde. Neue Verwickelungen entstanden jetzt durch die Angelegenheiten der Vereinigten Staatenbank, gegen welche J. schon früher seine Abneigung an den Tag gelegt hatte, indem er 1832 dem Kongreßbeschluß zu Gunsten der Erneuerung des Bankprivilegiums sein Veto entgegenstellte, weil dies Vorrecht der Bank ein Monopol sey, welches eine Geldaristokratie begründe, deren Einfluß als gemeinschädlich zu unterdrücken sey. Dem gemäß ließ

er die bei der Bank niedergelegten Staatsgelder zurückziehen und versuchte dieses sein Verfahren in einer im December an den Kongreß erlassenen Botschaft dadurch zu rechtfertigen, daß er die Bank beschuldigte, dieselbe habe ihre Geldmittel benutzt, sich einen ungebührlichen Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen, auch außerdem dem Finanzinteresse nachtheilige Schritte gethan, damit die zur Schuldentilgung bestimmten Staatsgelder ihr länger zur Verfügung verblieben. Diese wohl nicht ungegründeten Beschuldigungen reizten die Bankmänner und ihre Partei zur heftigsten Feindschaft gegen J., und um sich auch im Volke einen Anhang zu verschaffen, beschränkten sie sofort alle diejenigen Begünstigungen, wodurch sie bisher in allen Staaten den Verkehr unterstützt und erleichtert hatten. Auch der Senat trat auf die Seite der Bank und beschuldigte J. geradezu einer verfassungswidrigen Gewaltanmaßung, während dagegen die Majorität des Hauses der Repräsentanten J.s Schritte billigte. In einer Verwahrung an den Senat (April 1834) wies der Präsident den Vorwurf der Verfassungsverletzung mit kräftiger Beredsamkeit zurück und behauptete sich durch seine Beharrlichkeit, durch sein streng gesetzliches Verfahren und gestützt auf die ihm besonders ergebene große Zahl der kleinen Grundeigenthümer, sowie der arbeitenden Klasse auch ferner gegenüber seinen mächtigen Gegnern. Zwar schlug er durch seine Maßregel dem amerikanischen Handel empfindliche Wunden, und die dadurch veranlaßte Einstellung der Zahlungen in vielen Staaten war dem Kredit höchst nachtheilig; allein er konnte nicht anders verfahren, wenn er die übertriebenen Spekulationen der Geldaristokratie zum allgemeinen Besten beschränken, den ackerbautreibenden Staaten aufhelfen und die demokratischen Institutionen vor Beeinträchtigung seitens der immer mehr Einfluß gewinnenden Plutoaristokratie schützen wollte. Ihm folgte der von ihm empfohlene Van Buren, während er selbst fortan auf seinem Landgute in Tennessee in gänzlicher Zurückgezogenheit lebte. Er † nach längerer Kränklichkeit auf seinem Gut Hermitage bei Nashville den 8. Juni 1845. Vgl. Bruis, Biographie du général J., Paris 1842.

Jacobäa, 1) (Jacobe) von Holland, Wilhelms VI., Grafen von Holland und Hennegau, Erbtochter, geboren 1400, folgte als Wittwe des Dauphins von Frankreich 1417 ihrem Vater in der Regierung, fand aber ihre Länder in Folge der Parteikämpfe zwischen den Hoeks und Kabeljaus (s. d.) in der schrecklichsten Verwüstung. Der erstern dieser Parteien Werk war es, daß sie sich, gegen ihre Neigung, mit dem Herzog Johann IV. von Brabant vermählte, von welchem sie sich jedoch bald wieder, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, trennte. Nachdem sie sich 1423 aufs Neue mit dem Herzog Humphrey von Gloucester verheirathet hatte, wurde ihr von ihrem verstoßenen Gemahl und dessen Anhang Holland streitig gemacht, nach dessen bald erfolgendem Tode auch Philipp der Gute von Burgund Erbansprüche an dasselbe erhob. Zwar wurde nach langen Zwistigkeiten ein Vergleich geschlossen, in welchem J.'s Erbrecht von Philipp anerkannt wurde, während dieselbe sich verpflichtete, ohne dessen Einwilligung eine neue Ehe nicht wieder einzugehen; allein da sie, nach 1430 erfolgter Scheidung vom Herzog von Gloucester, sich dennoch 1432 heimlich mit einem Edelmann, Franz von Borseelen, vermählt hatte, so ließ der Herzog von Burgund ihren Gemahl gefangen nehmen und schenkte ihm nur unter der Bedingung das Leben, daß J. zu Gunsten Philipps die Regierung über ihre Länder abtrat, die nun (1433) mit Burgund vereinigt wurden. J. † 1436 auf dem Schlosse Teilingen am Rhein aus Gram über ein Schicksal, das freilich großentheils ihr Leichtsinn verschuldet hatte.

2) (Jakobe, Jakobine), Tochter des Markgrafen Philibert von Baden-Baden und Mechtildens von Bayern, geboren den 16. Jan. 1558, ward, obwohl ihre Aeltern protestantisch waren, von ihrem Oheim katholisch erzogen, ergab sich aber frühzeitig einem unordentlichen Leben. Am 16. Juni 1585 vermählte sie sich mit Johann Wilhelm, dem Sohne des blödsinnigen Herzogs Wilhelm IV. von Jülich. Derselbe folgte 1592 seinem Vater in der Regierung, verfiel aber ebenfalls bald darauf in Blödsinn, worauf J. den jülichschen Hof zum Schauplatz der tollsten Wirthschaft und wildesten Ausschweifung machte. Auf Anstiften ihrer neidischen Schwägerin ward sie endlich 1595 von den Landständen beim Kaiser verklagt, aber ehe noch der langwierige Prozeß entschieden ward, fand man sie im September 1597 erdrosselt im Bett. Der Mord ward dem Hofmarschall Schenckern zugeschrieben. Vgl. Haupt, J., Herzogin von Jülich, Koblenz 1820. J. ist auch Gegenstand einiger dramatischen Arbeiten geworden, worunter Kuglers „Jacobäa" (Stuttgart 1850) am bekanntesten wurde.

Jacobäus, Veit, lateinischer Dichter aus Nürnberg, studirte zu Wittenberg, wurde in Wien 1558 als Dichter gekrönt und 1562 Lehrer der Dichtkunst und Notarius der Universität zu Ingolstadt. Er eröffnete diesen Wirkungskreis mit der Schrift: „Academia Ingolstadiensis carmine illustrata" (Ingolst. 1562); † 1568.

Jacobi, 1) Johann Georg, deutscher Dichter, am 2. Sept. 1740 zu Düsseldorf geboren, bezog 1758 die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren, beschäftigte sich jedoch mehr mit philologischen Wissenschaften, vorzüglich auch mit der Lektüre englischer, italienischer und spanischer Schriftsteller, bis er 1761 auf der Universität Helmstädt zum Studium der Jurisprudenz überging. Auch diesem entsagte er ein Jahr später und widmete sich, nach Göttingen zurückgekehrt, ausschließlich der Philologie u. den schönen Wissenschaften. Im J. 1765 habilitirte er sich zu Halle als Professor der Philosophie und Beredsamkeit und machte hier Gleims Bekanntschaft, die sich bald in ein inniges Freundschaftsverhältniß verwandelte. Durch Gleim erhielt er eine Stelle in dem Kollegiatstifte des heiligen Bonifacius und Mauritius zu Halberstadt, mit welcher ein Jahrgehalt von 400 Thalern verbunden war, daher er 1769 seine Professur zu Halle niederlegte, nach Halberstadt übersiedelte und unter Gleims Einfluß seine „Iris" (1774—1776, 3 Bdchn.), eine Zeitschrift für das schöne Geschlecht, herausgab. Im J. 1784 folgte er einem Rufe Josephs II. nach

Freiburg im Breisgau als Professor der schönen Wissenschaften, wo er am 4. Jan. 1814 †. Eine von ihm selbst veranstaltete Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien Zürich, 7 Bde., 1807—1813 (neueste Aufl., 4 Bde., 1825). Er hatte sich nach französischen Mustern, vornehmlich Gresset und Chaulieu, gebildet und erhob sich erst in seinen späteren Jahren in seinen Gedichten zu selbstständigerer, männlich kräftiger Haltung. Doch ward er von seiner Zeit überschätzt. Seine Biographie gab J. A. von Ittner heraus (Zürich 1825).

2) Friedrich Heinrich, deutscher Philosoph u. Schriftsteller, des Vorigen Bruder, geboren zu Düsseldorf am 25. Jan. 1743, widmete sich nach dem Willen seines Vaters, welcher Kaufmann war, dem Handelsstand. Schon frühzeitig offenbarte er einen tiefen religiösen Ernst, welcher ihm während seiner Lehrjahre zu Frankfurt a. M. manche Verhöhnung zuzog. Als er später nach Genf gegangen war, flößten ihm Umgang, Unterricht und französische Lektüre lebhafte Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung ein. Doch mußte er nach kurzer Zeit in die Heimath zurückkehren und das Geschäft seines Vaters übernehmen. Während er nun mehre Jahre hindurch dem kaufmännischen Gewerb oblag, widmete er sich daneben fortwährend wissenschaftlichen Studien, bis es ihm endlich durch seine vom Grafen von Goltstein herbeigeführte Ernennung zum Mitgliede der Hofkammer gelang, sich denselben ausschließlicher hingeben zu können. Sein älterer Bruder machte ihn mit Wieland bekannt; auch kam er in freundschaftliche Berührung mit Göthe. Obschon er 1776 in den Besitz des ansehnlichen Vermögens seiner Frau, einer gebornen von Clermont aus Vaels bei Aachen, gelangte, so legte er doch sein Amt nicht nieder, sondern übernahm vielmehr zu München, wohin er 1779 einen Ruf erhielt, die Stelle eines geheimen Rathes. Hier fiel er zwar, weil er offen die Schändlichkeit des bayerischen Mauthwesens dargethan hatte, in Ungnade; allein seinem Wirkungskreise wurde dadurch kein Abbruch gethan. Als ihm jedoch in Folge einer schweren Krankheit seine Gattin durch den Tod entrissen worden war, zog er sich von aller öffentlichen Thätigkeit zurück, wandte sich nach Holstein und lebte bald zu Hamburg, bald zu Eutin oder Wandsbeck. Im J. 1804 aber folgte er, durch eine verfehlte Spekulation seines Bruders um einen großen Theil seines Vermögens gebracht, einem Rufe als Professor an der neu zu errichtenden Akademie der Wissenschaften zu München und wurde 1807 Präsident derselben, welche Stelle er bis 1813 bekleidete. Er † den 10. März 1819. Seine hauptsächlichsten Werke sind: „Woldemar" (2 Bde., Flensburg 1799; Ausgabe letzter Hand, Leipz. 1826); „Eduard Allwills Briefsammlung" (Bresl. 1781; Ausgabe letzter Hand 1826); „Ueber die Lehre des Spinoza, in Briefen an Mendelssohn" (das. 1785, neue Aufl. 1789); „David Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus" (das. 1787); „Sendschreiben an Fichte" (Hamburg 1799). J.'s Werke erschienen Leipzig 1812—24, 6 Bde. J. war ein geistreicher Mann und liebenswürdiger Charakter, neben dem Philosophen auch Weltmann und Dichter, daher in seinem Philosophiren ohne strenge logische Ordnung, ohne präcisen Gedankenausdruck. Seine Schriften sind kein systematisches Ganzes, sondern Gelegenheitsschriften, „rhapsodisch, im Heuschreckengange", meist in Brief-, Gespräch-, auch Romanform verfaßt. Dieser Mangel eines innern Eintheilungsprincips u. einer systematischen Gliederung macht eine Entwickelung der jacobi'schen Philosophie ziemlich schwierig. Den Ausgangspunkt des Philosophirens nimmt er an Spinoza, gegen welchen er in seiner oben genannten Schrift polemisch auftritt. Er sucht den Spinozismus als Fatalismus und Atheismus, dabei aber als die nothwendige Konsequenz des streng demonstrativen Philosophirens darzustellen, woraus er den Schluß zieht, daß dem Demonstriren eine Grenze zu setzen und anzuerkennen sey, daß das Element aller menschlichen Erkenntniß der Glaube sey. Will die Philosophie mit endlichem Verstande Unendliches erfassen, so philosophirt er, so muß sie das Göttliche zu einem Endlichen herabsetzen, und in diesen Fehler verfällt alle Philosophie, sobald sie versucht, das Unendliche zu begreifen oder zu beweisen. Begreifen heißt nur ein Ding aus einem andern erklären, und beweisen ist nichts Anderes, als ein Niederes und Besonderes aus einem Höhern und Allgemeinern ableiten. So lange wir begreifen und beweisen wollen, müssen wir also über jedem Gegenstande noch einen höhern, der ihn bedingt, annehmen; wo die Kette des Bedingten aufhört, da hört auch das Begreifen und Demonstriren auf; ohne das Demonstriren aufzugeben, kommen wir auf kein Unendliches. Mithin ist es gar nicht zu verwundern, daß die Philosophie als eine demonstrative Wissenschaft nicht im Stande ist, das Daseyn Gottes zu beweisen; sie muß zum Atheismus, Mechanismus und Fatalismus führen, nicht weil Gott wirklich nicht vorhanden ist, sondern weil das demonstrative Wissen alles Andere, nur nicht das Unendliche, Unbedingte erfassen und in sich aufnehmen kann. Es gibt indeß eine Erkenntnißquelle des Uebersinnlichen, Unendlichen, dies ist der Glaube, später von J. auch Glaubenskraft oder Vernunft genannt. Jede Gewißheit, die begriffen werden soll, verlangt eine andere Gewißheit, die keiner Gründe und Beweise bedarf, ja schlechterdings alle Beweise ausschließt. Ein solches Fürwahrhalten, das nicht aus demonstrirten Beweisen entspringt, ist eben der Glaube; von ihm geht alles Wissen des Sinnlichen wie des Uebersinnlichen als von der höchsten Instanz aus. Zur weiteren Begründung u. Rechtfertigung dieser Sätze, welche in der philosophischen Welt großes Aufsehen erregten, schrieb J. sein Gespräch „David Hume ꝛc.", worin er sein Princip des Glaubens oder unmittelbaren Wissens ausführlicher und bestimmter entwickelt. Der Glaube wird hier charakterisirt als die innerste Nöthigung des Subjekts, das Vorhandenseyn gewisser Dinge und Zustände außer sich anzunehmen; er beruht auf einer unmittelbaren Einwirkung jener Dinge auf unsern Geist. In sofern sich diese Receptivität auf übersinnliche Objekte bezieht, wird sie „Vernunft" genannt und als ein höheres Vermögen dem Verstande entgegengestellt; sie ist nicht erklärend oder diskursiv begreifend, sondern positiv offenbarend, unbedingt entscheidend. Wie es eine sinnliche Anschauung gibt, so gibt es auch eine rationale An-

schauung (Idee) durch die Vernunft, gegen welche eben so wenig eine Demonstration gilt, als gegen die Sinnesanschauung. J. tadelt es daher auch, daß Kant darüber klagt, daß die menschliche Vernunft die Realität ihrer Ideen nicht theoretisch darzuthun vermöge, da es ja in der Natur der Ideen selbst liege, daß sie nicht bewiesen werden können. Eben so vertheidigt J. dem kantischen Kriticismus gegenüber die Wahrhaftigkeit der Sinneswahrnehmung und leugnet die Apriorität der Begriffe von Raum und Zeit. Einverstanden mit Kant ist J. nur darin, daß der Verstand, als solcher, unzureichend sey, das Uebersinnliche zu erkennen. Noch weniger als mit Kant selbst, kann sich J. mit der nachkantischen Philosophie einverstanden erklären; besonders war ihm die atheistische Richtung derselben anstößig, welche er Fichte und in noch schärferen Ausdrücken Schelling zum Vorwurf machte. Mit Letzterem gerieth er durch seine Schrift „Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung" (Leipz. 1811, 2. Aufl. 1822) in einen zum Theil mit großer Erbitterung geführten Streit. J.'s Verdienst beruht besonders darin, daß er im menschlichen Gemüthe einen tiefen und geheimnißvollen Schatz ahnte, der noch lange nicht ausgebeutet, ja kaum noch berührt worden sey; und wenn er selbst auch diesen Schatz nicht zu heben vermochte, so vertheidigte er ihn doch siegreich gegen die Ungläubigen und lenkte die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen unablässig auf diesen Punkt. Die Schwäche der jacobi'schen Philosophie besteht darin, daß in ihr Verstand und Gefühl in unversöhnlichem Zwiespalte erscheinen. Wenn J. aber, um den Widerstreit von Verstand und Gefühl einigermaßen zu schlichten, an die Stelle des vermittelten Wissens, als eines endlichen, das unmittelbare Wissen setzte, so war dies eine Selbsttäuschung, denn auch sein vermeintlich unmittelbares Wissen ist ein vermitteltes, hat eine Reihe subjektiver Vermittelungen durchlaufen und kann sich nur im gänzlichen Vergessen seiner eignen Genesis für ein unvermitteltes ausgeben. Vgl. Roth, Auserlesener Briefwechsel J.'s, 2 Bde., Leipz. 1825—27; Schlichtegroll, Weiler und Tiersch, F. H. J., nach seinem Leben, Lehren u. Wirken, München 1819; Kuhn, J. und die Philosophie seiner Zeit, Mainz 1834.

3) Karl Gustav Jakob, ausgezeichneter deutscher Mathematiker, geboren 1804 zu Potsdam, studirte zu Berlin anfangs Philosophie, Mathematik und Philologie, zuletzt nur Mathematik, wurde 1824 Privatdocent an der Universität Berlin und 1825, von Hegel empfohlen, Lehrer der Mathematik an der Universität Königsberg, wo ihm 1827 eine außerordentliche und 1829 die ordentliche Professur der Mathematik zu Theil ward. Nachdem er aus Gesundheitsrücksichten seine Professur 1842 hatte niederlegen müssen, lebte er bis zu seinem Tode (18. Febr. 1851) als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. J. besaß die seltene Eigenschaft, durch einen klaren u. zugleich anziehenden Vortrag die sonst so langweilig erscheinende Mathematik zu beleben und das Interesse seiner Zuhörer fortwährend wach zu erhalten. Auf dem Gebiete der Literatur hat er sich durch seine ausgezeichneten Arbeiten zur Lösung der höhern Gleichungen einen Namen gemacht, wie er sich überhaupt um die einzelnen Abtheilungen der höhern Mathematik in seinen wissenschaftlichen Werken, die er meist in lateinischer Sprache schrieb, namentlich in den „Fundamenta novae theoriae functionum ellipticarum" (Königsberg 1829) und dem „Canon arithmeticus" (Berlin 1839) große Verdienste erworben hat. Andere Abhandlungen von ihm finden sich in Crelle's „Journal für die reine und angewandte Mathematik" und in den „Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin". Gesammelt erschienen seine Arbeiten unter dem Titel: „Mathematische Werke" (Bd. 1 und 2, Berl. 1846—51). Durch sein Zusammenwirken mit Bessel und Neumann ward die Universität Königsberg zu einer hohen Schule der Mathematik, Astronomie u. mathematischen Physik erhoben, wie sie von keiner andern in Europa übertroffen wird.

4) Moritz Hermann, Bruder des Vorigen, russischer Staatsrath, seit 1838 korrespondirendes Mitglied, seit 1839 Adjunkt und seit 1847 wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie zu Petersburg, hat sich besonders durch seine Erfindung der Galvanoplastik (1839) und der Anwendung des Elektromagnetismus zur Bewegung von Maschinen, sowie durch die von ihm mit Augeraud 1850 zu Petersburg in großem Maßstabe angestellten Versuche mit dem galvanischen Kohlenlicht Ruf erworben. Er schrieb: „Die Galvanoplastik" (Petersb. 1840), „Mémoire sur l'application de l'electro-magnetisme au mouvement des machines" (Potsdam 1835) und Abhandlungen in den „Mémoires" der petersburger Akademie.

5) Joel, später Franz Karl Joel, deutscher Schriftsteller, 1811 zu Königsberg von jüdischen Aeltern geboren, veröffentlichte noch im Jünglingsalter mehre belletristische Schriften, lebte dann längere Zeit in Berlin und ging 1831 nach Leipzig, wo er 1832 ausgewiesen wurde. In Berlin, wohin er sich zurückbegab, wandte er sich dem katholischen Christenthum zu, zu welchem er 1835 in Dresden förmlich übertrat. Zugleich verließ er die Fahne der Fortschrittspartei, unter welcher er bisher gestanden hatte, und gab seine Feder zum Werkzeug für seinen früheren gerade entgegengesetzte Grundsätze und Interessen her. Nachdem er längere Zeit wieder in Königsberg, dann in München und der Schweiz verweilt, ging er nach Berlin zurück. Er schrieb unter Anderm: „Bilder aus Berlin" (Leipz. 1833); „Zur Kenntniß der jüdischen Verhältnisse" (Halle 1834); „Klagen eines Juden" (Mannheim 1838); „Religiöse Rhapsodien" (Berlin 1837); „Harfe und Lyra" (das. 1838).

Jacobs, 1) Christ. Friedr. Wilhelm, einer der ausgezeichnetsten Alterthumskenner u. Humanisten, Erzähler u. Uebersetzer Deutschlands, ward am 6. Okt. 1764 zu Gotha geboren, wohin seine Familie aus dem Holsteinischen eingewandert war. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt eine tüchtige wissenschaftliche Grundlage gelegt, studirte er in Jena Philologie und Theologie. „Reicher an Erfahrung als an Wissenschaft" nennt J. selbst sich, als er nach zwei Jahren (1785) ins älterliche Haus zurückkehrte, um nach einem dem Privatstudium gewidmeten Wintersemester die

Universität Göttingen zu beziehen. Hier wurde er Mitglied des philologischen Seminars. Schon 1785 kam er als Lehrer am Gymnasium in seine Vaterstadt zurück und begann sofort die Ausarbeitung des Plans zu einer neuen griechischen Anthologie. Im J. 1802 wurde er zugleich bei der öffentlichen Bibliothek angestellt, nachdem er mehre Rufe an auswärtige Schulen und Universitäten abgelehnt hatte. Aus dieser Doppelwirksamkeit zwischen Schule und Bibliothek riß ihn 1807 ein Ruf nach München, wo er Lehrer der alten Literatur am Lyceum und Mitglied der neu organisirten Akademie der Wissenschaften wurde. Als Ausländer und Protestant ward auch er in die damaligen Parteikämpfe verwickelt; aber trotz der härtesten Anfeindungen und Verdächtigungen ging er mit dem Rufe eines Ehrenmannes aus dem Streite hervor und nahm diesen Ruf mit in die Heimath, wohin er 1810 als Oberbibliothekar und Direktor des Münzkabinets zurückkehrte. Hier wirkte J., von den bedeutendsten Akademien und gelehrten Gesellschaften zum Mitglied ernannt, auch nachdem ihm endlich die wohlverdiente Ruhe und Erquickung nach langer öffentlicher Arbeit gegönnt worden, noch in stiller Thätigkeit fort, bis er am 30. März 1848 †. J.' außerordentliche Thätigkeit und Geistesproduktivität zeigt sich in einer langen Reihe von Schriften des mannichfachsten Inhalts, in denen ohne Ausnahme Korrektheit und Eleganz des Styls, Gründlichkeit und Geschmack wetteifern. Wir nennen: „Animadversiones in Euripidem“ (Gotha 1790); „Emendationes in Anthologiam graecam“ (Leipz. 1793); „Emendationes criticae in scriptores veteres“ (2 Bde., das. 1796); „Additamenta animadversionum in Athenaeum“ (Jena 1809); „Lectiones Stobenses“ (das. 1827). Von ihm veranstaltete Ausgaben sind die „Antehomerica“ des Tzetzes (Leipz. 1793); „Bion u. Moschus“ (Gotha 1795); „Anthologia graeca“ (13 Bde., Leipz. 1794—1814), später von J. aus der einzigen noch erhaltenen Handschrift als „Anthologia graeca ad fidem codicis Vaticani edita“ (4 Bde., Leipz. 1813 bis 1817) verbessert herausgegeben; ferner „Achilles Tatius“ (2 Bde., das. 1821); „Philostratorum imagines et Callistrati statuae“ (das. 1825, mit Welcker gemeinschaftlich bearbeitet); „Delectus epigrammatum graecorum“ (Gotha 1826); Aelians „De natura animalium“ (2 Bde., Jena 1832). Von Uebersetzungen sind zu nennen: die des Vellejus (Leipz. 1793), der „Atheniensischen Briefe“, aus dem Englischen mit Anmerkungen (2 Bde., das. 1799—1800); eine Sammlung gelungener Uebertragungen der griechischen Anthologie unter dem Titel „Tempe“ (2 Bde., das. 1803); des Demosthenes „Staatsreden und Rede für die Krone“ (das. 1805, 2. sehr verbesserte Aufl. 1833); Beiträge zu Osianders und Schwabs, sowie zu Klotz' Uebersetzungswerken. Außerdem lieferte er Beiträge zu der „Bibliothek der alten Literatur und Kunst“, zu den als Nachträge zu Sulzers „Theorie der schönen Wissenschaften“ erschienenen „Charakteren der Dichter aller Nationen“ (7 Bde., Leipzig 1793—1803), zu Wielands „Attischem Museum“, Wolfs „Literarischen Analekten 2c.“. Hierher gehören auch seine „Beiträge zur älteren Literatur oder Merkwürdigkeiten der öffentlichen Bibliothek zu Gotha“ (3 Bde., Leipz. 1835—43). J.' „Vermischte Schriften“ erschienen Band 1—3, Gotha 1823—24, Band 4—8, Leipzig 1829—44. Ein berühmtes Lehrbuch ist sein vielfach aufgelegtes und nachgeahmtes „Elementarbuch der griechischen Sprache“ (4 Bde., Jena 1805 ff.). Seine belletristischen Schriften: „Allwin und Theodor“, „Rosaliens Nachlaß“, „Auswahl aus den Papieren eines Ungenannten“, „Feierabende in Mainau“, „Die beiden Marien“ 2c. sind hinsichtlich der lebendigen Schilderungen der verschiedenen Charaktere und Situationen den besten Erzeugnissen ihrer Gattung in der deutschen Literatur beizuzählen. Die meisten derselben, nebst vielen andern, erschienen gesammelt unter dem Titel: „Schriften für die Jugend“ (3 Bde., Leipz. 1842—44), „Erzählungen“ (7 Bde., 1824—37), „Aehrenlese aus dem Tagebuch des Pfarrers zu Mainau“ (2 Bde., 1823—25) und „Schule für Frauen“ (7 Bde., Leipz. 1827—29). Eine Selbstbiographie J.' enthält der 7. Band der Vermischten Schriften in den „Personalien“. Seine vaterländische Gesinnung spiegelt sich in den Reden „Deutschlands Gefahren und Hoffnungen“ und „Deutschlands Ehre“ ab, mit denen nur wenige Schriftstücke der neuen Literatur zu vergleichen sind. J.' sinnige Beobachtung und reife Sachkenntniß hat sich auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Wissens kund gegeben. Vor Allem aber zeichnet er sich aus durch seinen heiligen Eifer für die Erziehung der Jugend, für die Bildung der Frauen, für die Erhabenheit des Christenthums, jene ächt humane willige Anerkennung fremden Verdienstes und jene Milde des Urtheils, die ihn jedoch nicht abhielt, nicht nur das Schlechte und Gemeine, wo er es fand, sondern auch kirchliche Engherzigkeit und hierarchisches Streben entschieden zu bekämpfen.

2) Paul Emil, herzoglich gothaischer Hofmaler, Sohn des Vorigen, erhielt seine künstlerische Bildung auf der münchener Akademie und machte sich zuerst durch seinen Karton, Merkur den Argus überlistend, bekannt. Im J. 1824 begab er sich nach Rom, wo er durch seine ganz im Geiste der alten Meister gehaltene Auferweckung des Lazarus Aufsehen erregte. Sein Streben richtete sich vornehmlich auf Korrektheit und Schönheit der Zeichnung, sowie lebenswarme Karnation. Im Jahr 1836 erhielt er den Auftrag, im Schlosse zu Hannover eine Reihe Geschichtsbilder zu malen, die große Anerkennung fanden. Seine Meisterschaft in der Darstellung des Nackten u. der Modellirung zeigte er besonders in seiner Darstellung eines Sklavenmarkts, sowie in seinem schlafenden u. seinem wachenden nackten Knaben. Graziöse Darstellungen des weiblichen Körpers sind seine Griechin an der Toilette und seine zitherspielende Türkin. Ausgezeichnet durch Lichteffekt ist sein Bild aus Tausend und einer Nacht, die Scheherazade in dem Augenblicke darstellend, wo das Licht zuerst das Gemach erhellt. Andere treffliche Bilder sind: Simson bei Delila und Judith und Holofernes, welches letztere 1850 bei der Akademie von Philadelphia mit dem Preis gekrönt ward. Neuerlich malte J. auch einen Luther auf dem Reichstage zu Worms; doch ist die Historie nicht das Gebiet, auf welchem er mit Auszeichnung arbeitet. Auch als Bildnißmaler ist J. ausge-

zeichnet; von ihm selbst lithographirt sind die Porträte Göthe's, Bretschneiders, Rosts, Dörings, Jacobs' u. A. Er ist Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Jacobson, Heinrich Friedrich, ordentlicher Professor der Rechte zu Königsberg, geboren den 8. Juni 1804 zu Marienwerder, studirte 1823—28 zu Königsberg, Berlin und Göttingen und habilitirte sich darauf zu Königsberg, wo er 1831 eine außerordentliche, 1836 eine ordentliche Professur der Rechte erhielt. Er liest deutsches Recht, Prozeß- und Kirchenrecht, welchem letzteren sich seine schriftstellerische Thätigkeit ausschließlich zugewandt hat, indem er sich besonders bemühte, auf historischer Grundlage ein System des gemeinen und preußischen Kirchenrechts aufzubauen. Er durchforschte zu diesem Behufe wiederholt die Archive und Bibliotheken Preußens und anderer deutschen Länder und veröffentlichte die gewonnenen Resultate theils in Zeitschriften, theils in selbstständigen Werken. Von letzteren sind hervorzuheben die „Kirchenrechtlichen Versuche" (2 Bde., Königsb. 1831—33) und die „Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preußischen Staats" (Bd. 1—3, das. 1837—44). Auch an den kirchlichen Bewegungen der Zeit betheiligte er sich lebhaft in Schriften, so an der Frage über die gemischten Ehen (1835), über die Kniebeugung der Protestanten in Bayern (1844), über die ruppsche Angelegenheit &c.

Jacobsstadt, Stadt im europ.-russischen Gouvernement Kurland, an der Düna, westlich von Mitau, mit 2350 Einw. Hier 1704 Sieg des schwedischen Generals Löwenhaupt über die Russen.

Jacobus, Name von zwei, nach Andern von drei für die Verbreitung des Evangeliums und die Konstituirung der christlichen Kirche thätigen, im Neuen Testamente genannten Männern: J. der Aeltere (major), Sohn des Fischers Zebedäus und Bruder des Evangelisten Johannes, einer der hervorragenderen Jünger Jesu, war um den Meister, als die Katastrophe hereinbrach, entfloh aber mit den andern Jüngern und kehrte erst nach der Auferstehung zurück, lehrte dann, nachdem auch er am Pfingstfeste die Gabe des Geistes empfangen, in Judäa, soll auch nach Spanien gekommen seyn und erlitt unter Herodes Agrippa (um 44 n. Chr.) den Märtyrertod durch das Schwert (Apostelgeschichte 12, 1). J. der Jüngere (minor), Sohn des Alphäus und der Maria, war ebenfalls einer der Jünger des Herrn. Außerdem wird unter den sogenannten Brüdern Jesu ein J. genannt (Matth. 13, 55; Mark. 6, 3; vgl. Gal. 1, 19), auf welchen sich unstreitig die Angabe bei Josephus (Ant. XX, 9, 1; vgl. Euseb., Hist. eccl., II, 23) bezieht, daß der Hohepriester Ananus in der Zwischenzeit nach der Abreise des Festus und vor der Ankunft des neuen Prokurators (62 oder 63 n. Chr.) einen Bruder des Herrn, Namens J., habe steinigen lassen. Auch ist wohl der J., welcher Apostelg. 15, 13 ff., 21, 18 ff. (vgl. Gal. 2, 12) schlechthin so genannt wird und als vorzüglich einflußreicher Obervorsteher der jerusalemischen Gemeinde erscheint, auch nach Hegesippus (bei Euseb. a. a. O.) den Beinamen des Gerechten führte, dieselbe Person. Da es nun unter den Aposteln nur zwei mit dem Namen J. gab, J. der Aeltere aber Gal. 2, 9 nicht wohl gemeint seyn kann, da er schon todt war, so scheint dieser „Bruder des Herrn" genannte J. mit J. dem Jüngern, des Alphäus Sohn, identisch zu seyn. Doch lassen sich hiergegen noch einige gegründete Zweifel erheben, so: daß J. Alphäi zwar verwandt mit Jesu, aber nicht sein Bruder war, auch, da Jesus einen leiblichen Bruder dieses Namens hatte, nicht ohne Verwirrung sein Bruder genannt werde konnte, wenn man dies Wort nämlich in der allgemeineren Bedeutung von Verwandter fassen wollte; daß Joh. 7, 5 versichert wird, daß die sogenannten Brüder Christi nicht an ihn als den Messias hätten glauben wollen, zu einer Zeit, da J. Alphäi schon unter die Apostel aufgenommen worden war, und daß Apostelgesch. 1, 13 u. 14 außer den Aposteln noch Brüder Jesu aufgeführt werden, von welchen J. der Jüngere nicht nur dadurch, daß er unter den Aposteln den Brüdern schlechthin gegenübersteht, sondern auch durch den ausdrücklichen Beisatz „Alphäi Sohn", der ihn eben nur zu einem Verwandten Jesu macht, ausgeschlossen wird. Dessen ungeachtet entscheiden sich die meisten Neueren, wie Gabler (De J. epist. eidem adscriptae auctore, Altorf 1787), Eichhorn, Hug, Bertholdt, Guericke in ihren Einleitungsschriften zum Neuen Testamente u. A., für die Identität des J., Bruders des Herrn, und des J. Alphäi. Letztere Ansicht könnte in dem Falle, daß J., der leibliche Bruder Jesu, nicht unter den gläubig Gewordenen gewesen wäre, noch dadurch gestützt werden, daß J. Alphäi zum Unterschied von J. dem Aelteren als bloßer Verwandter Jesu dennoch Ehren halber Bruder des Herrn genannt worden wäre, da diese Benennung im Kreise der Apostel und ersten Christen keine Verwirrung verursachen konnte.

Ob der Verfasser des neutestamentlichen Briefes des J., für den jener im christlichen Alterthum so hochgestellte J., der Bruder des Herrn, welcher der christlichen Gemeinde zu Jerusalem vorstand, ausgegeben wird, mit J., Alphäi Sohn, eine und dieselbe Person sey, ist für das Verständniß des Briefs ohne alles Gewicht, in sofern die Persönlichkeit des Verfassers gar nicht hervortritt und derselbe auch in keinem besonderen Verhältnisse zu den Lesern erscheint, welche im Allgemeinen „die Christen außerhalb Palästina's" sind. An sie ergeht aus Jerusalem oder doch aus der Mitte der palästinensischen Christenheit dieses Sendschreiben, welches vorzugsweise den Zweck gehabt zu haben scheint, die in ihrem christlichen Leben sich noch bemerklich machenden Mängel zu rügen. Diese Mängel waren namentlich Verweltlichung durch Reichthum und Ueppigkeit (2, 1 — 7. 4, 1 — 5), Streitsucht (1, 19 ff. 3, 1 — 18) und Ueberschätzung des Glaubens gegen die Werke (2, 14—25). Da indeß dem Briefe durchaus kein ordentlicher Plan zu Grunde liegt, sondern sich darin die Gedanken nach näherer oder entfernterer Verwandtschaft zum Theil ganz unabhängig unter sich an einander anreihen, so kann man dem Briefe jenen Zweck der Rüge nur vermuthungsweise beilegen. Der Standpunkt des Verfassers ist der judenchristliche,

doch nicht in dem Sinne, daß im Briefe jüdisches Ceremonienwesen und Gesetzlichkeit (Beschneidung, Beobachtung der Speisegesetze und dergl.) geltend gemacht würde, sondern es ist dem Verfasser die Erfüllung des Gesetzes Sache der freien christlichen Gesinnung, welche er aber nicht nur über den Rechtfertigungsglauben, wenn derselbe der Werke entbehrt, sondern über den bloß kontemplativen Glauben überhaupt setzt, da von Christus wenig und von seinem Tode und seiner Auferstehung im Briefe gar nicht die Rede ist. Eine gewisse an den Essenismus erinnernde Rigorosität spricht sich 5, 12, sowie vielleicht auch in dem Eifern gegen den Reichthum aus. Ob aber der obengenannte J. einen solchen Standpunkt je inne gehabt, ist mindestens sehr zweifelhaft; noch unwahrscheinlicher aber ist es, daß schon zu seiner Zeit (bis 62 oder 63 n. Chr., wo er den Märtyrertod erlitt) die Christenheit außerhalb Palästina's so tief in Verweltlichung gerathen sey. Von der Zerstörung Jerusalems findet sich nicht die leiseste Andeutung darin, und der Glaube an die nahe Wiederkunft Christi ist ein noch ganz zuversichtlicher. Vgl. Schulthess, Ep. Jac. comm. copiosissimo explanatio, Zürich 1820; A. R. Gebser, Der Brief des J. ausführlich erklärt, Berlin 1828; Schneckenburger, Annotat. ad ep. Jac. c. brevi tract. isag., Stuttgart 1832; Theile, Comm. in ep. Jac., Leipzig 1833; Fr. H. Kern, Der Brief Jacobi untersucht und erklärt, Tübingen 1838.

Jacoby, Johann, deutscher politischer Schriftsteller, geboren 1805 in Königsberg, als Sohn jüdischer Aeltern, studirte daselbst von 1823 — 1827 Medicin und in Heidelberg vornehmlich Geburtshülfe, brachte dann einige Jahre auf Reisen zu und ließ sich 1830 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder. Noch in demselben Jahre begab er sich nach Polen, um die dort herrschende Cholera kennen zu lernen, kehrte aber, als die Seuche auch in Königsberg ausbrach, dahin zurück. Rücksichtslos in Bekämpfung wirklich vorhandener od. vermeintlicher Mißstände, namentlich auch auf dem staatlichen und politischen Gebiete, gerieth er zu wiederholten Malen in Konflikt mit der Censur. In größeren Kreisen ward er besonders durch seine „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen" (Mannheim 1841) bekannt, die ihm eine Anklage auf Hochverrath und vom berliner Kriminalgericht Verurtheilung zu 2½jähriger Festungsstrafe zuzogen, welches Urtheil aber 1843 vom Obertribunal in ein freisprechendes verwandelt ward. Im Jahr 1848 war er ein sehr thätiges Mitglied der Reformpartei, betheiligte sich am Vorparlament und ward in den Fünfzigerausschuß gewählt, wie er auch in die den 22. Mai eröffnete preußische Nationalversammlung eintrat. Obwohl er nur selten auf der Rednerbühne erschien, so war er doch ein hervorragendes Mitglied der Linken, mußte sich aber von seinen Gegnern vorwerfen lassen, daß er seine auch von ihnen als bedeutend anerkannte politische Begabung mehr zur Realisation demokratischer Plane, als zur Gründung eines lebenskräftigen konstitutionellen Lebens anwende. Auch war in der That sein Wirken vorzugsweise der Organisation der sogenannten Volkspartei zugewandt. Er war es, der bei der Deputation, die dem König im November 1848 die Adresse überreichte, worin derselbe um Bildung eines volksthümlichen Ministeriums statt des eben ernannten brandenburg-manteuffelschen ersucht wurde, die Worte an den König richtete: „Das eben ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen". Im Jahr 1849 ward er wiederum in Berlin in die zweite Kammer gewählt, welche den 26. Februar eröffnet und den 27. April desselben Jahres aufgelöst wurde. Hierauf begab er sich nach Frankfurt a. M., trat hier an der Stelle F. von Raumers in die deutsche Reichsversammlung, nahm dann am Rumpfparlament Theil und fand zuletzt in Genf ein Asyl. Auf die wider ihn auf Hochverrath erhobene Anklage stellte er sich in Königsberg und ward vom Geschwornengericht den 8. Dec. 1849 freigesprochen. Noch in demselben Monat ward er von der westphälischen Stadt Koesfeld zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählt, lehnte aber ab. Seine Schriften, einige medicinische abgerechnet, betreffen meist Zeitfragen, so „Preußen im Jahr 1845", „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III.", und fanden ein zahlreiches Lesepublikum.

Jaconet (engl.), feines baumwollenes Zeuch, welches ursprünglich nur in England gefertigt wurde, jetzt aber in Deutschland ebenso fabricirt wird; auch Bastard genannt, weil es zwischen Cambrik und Mousselin mitten inne steht; ist verschieden gemustert.

Jacotot, Joseph, Begründer der nach ihm benannten Unterrichtsmethode (jacototsche Methode), ward 1770 zu Dijon geboren und in der polytechnischen Schule zu Paris gebildet. Er prakticirte anfangs als Advokat, war dann nach einander Professor der Humanitätswissenschaften, Kapitän der Artillerie, Sekretär im Kriegsministerium, Substitut des Direktors der polytechnischen Schule und Professor der Sprachen und Mathematik an derselben, zuletzt Professor der französischen Sprache und Literatur in Löwen. Seit 1818 trat er hier mit seiner Methode des Universalunterrichts hervor, die viele Anhänger und Freunde, besonders in Belgien, Frankreich und der Schweiz, aber auch gewichtige Gegner, namentlich in Deutschland (Alberti, Chr. Schwarz u. A.) fand. Die allerdings sehr paradox klingenden Grundsätze, von welchen er ausging: „Alle Menschen haben gleiche Intelligenz, gleichen Verstand", sowie: „Alles ist in Allem", sollten nichts Anderes sagen, als daß in jedem Individuum ein entsprechender Fond von geistiger wie von physischer Kraft liege, dem als Naturanlage Erziehung und Unterricht ebenso wenig hinzuzufügen als zu nehmen vermöchten, und daß es daher einzig die Aufgabe der letzteren sey, diese vorhandene Kraft zweckmäßig zu wecken, zu leiten und auszubilden, dabei aber vor Allem die Selbstthätigkeit des Zöglings in Anspruch zu nehmen und so dessen Geist zur Herrschaft über die Materie zu verhelfen. Selbstbeherrschung ist nach ihm das Fundament dieser Geistesherrschaft und die Hauptbedingung derselben, während er in Beziehung auf den Unterricht der Uebung und Bildung des Gedächtnisses die erste und wichtigste

Stelle anweist, indem vorerst der Geist des Stoffes Meister geworden seyn müsse, ehe ein fruchtbares Denken und Urtheilen über denselben Statt haben könne. Am deutlichsten tritt dasjenige, was er will, in seiner Sprachmethode hervor, die am vollkommensten entwickelt ist. Im strengsten Gegensatz zu unserem gewöhnlichen Verfahren, schlägt er den Weg der Analyse ein, indem er den Schüler nicht zunächst Buchstaben kennen lehrt und zu Sylben, diese aber zu Wörtern, Sätzen &c. zusammensetzen läßt, sondern gerade umgekehrt dem Gedächtnisse desselben irgend einen kurzen Satz so vollständig einprägt, daß der Schüler bei der nun folgenden Zergliederung dieses Satzes in dessen Wörter, Sylben und Laute (Buchstaben) von jedem dieser Bestandtheile mit klarer Einsicht Rechenschaft zu geben vermag. Erst wenn dieses letztere rücksichtlich des ersten Satzes erzielt worden ist, wird zu einem zweiten geschritten, und kaum wird ein geistreicher und gewandter Lehrer diese Uebungen über 2 Seiten des Buches hinaus auszudehnen nöthig haben, um seinem Schüler die Kunst des Lesens, selten vorkommende und besonders schwierige Wörter ausgenommen, anzueignen. Mit diesen Leseübungen geht zugleich das Schön- und Rechtschreiben Hand in Hand, sowie auch der eigentliche Sprachunterricht, ohne Anwendung einer Grammatik, an dieselben geknüpft wird. Auch in Beziehung auf das Erlernen fremder Sprachen, sowie auf jeden andern Unterrichtsgegenstand, selbst Musik und Zeichenkunst nicht ausgenommen, hat J.s Methode Anwendung gefunden, und zwar stets mit überraschendem Erfolg, sofern der Lehrer in den Geist des Gründers vollkommen eingedrungen war. Aehnlich der jacototschen Methode, doch weniger tief und allseitig begründet und behandelt, ist die hamiltonsche [s. Hamilton 7)]. Vgl. J.s Méthode d'enseignement universel, deutsch von W. Braubach, Marburg 1830; J. M. Krieger, J.s Universalunterricht, oder Lernen u. Lehren nach der Naturmethode, Zweibrücken 1833; J. A. G. Hoffmann, J.s Universalunterricht, Jena 1835.

Jacquard, Joseph Marie, Erfinder des nach ihm benannten Webstuhls (Jacquardmaschine), ward geboren den 7. Juli 1752 zu Lyon, wo seine Aeltern in einer Fabrik für broschirte Seidenstoffe arbeiteten. Auch er ward frühzeitig zu diesem Erwerb angehalten und genoß daher keinen Schulunterricht. In seinem 12. Jahre kam er zu einem Buchbinder in die Lehre, ward hierauf Gehülfe in einer Schriftgießerei, ergriff dann aber wieder die Beschäftigung seiner Aeltern. Nach dem Tode derselben versuchte er eine eigene Werkstätte zur Verfertigung gemusterter Seidenstoffe anzulegen, verlor aber darüber seine ganze Habe. Dies aber reizte ihn nur noch mehr, über Erfindungen in der Kunstweberei und andern Fächern der Fabrikation nachzusinnen, wovon er sich auch durch alle folgenden Wechselfälle seines Lebens nicht abbringen ließ. Schon vor 1790 war er auf den Gedanken gekommen, an den Zugstühlen, deren man sich damals allgemein zum Weben der gemusterten Stoffe bediente, den sogenannten Ziehjungen, der die vorgerichteten Schnüre nach bestimmter Ordnung anziehen mußte, um die Kettenfäden des Gewebes in der erforderlichen Weise zu jedem Einschusse zu heben, durch einen mechanischen Apparat entbehrlich zu machen. Durch die Revolutionsunruhen in seinen darauf gerichteten Bemühungen gestört, trat er mit seinem 17jährigen einzigen Sohne als Freiwilliger in die Rheinarmee u. ging, nachdem er seinen Sohn auf dem Schlachtfelde verloren, wieder nach Lyon, um hier nach der Rückkehr geordneterer Zustände seine alten Bestrebungen von Neuem aufzunehmen. Im J. 1801 führte er endlich seinen Apparat im Modelle und darauf auch im Großen aus, ward aber an dessen Vervollkommnung dadurch gehindert, daß er die Konstruktion einer Maschine zum Netzstricken in Angriff nahm, die ihm 1804 eine goldene Medaille und eine Anstellung im pariser Konservatorium der Künste und Handwerke einbrachte. Nachdem er nach Lyon zurückgekehrt war, gelang es ihm, seinen Webeapparat trotz des Widerstands der Stuhlarbeiter allmählig in den dortigen Fabriken einzuführen. Bis 1808 hatte er demselben eine weit vollkommenere Einrichtung gegeben, u. so waren 1812 in Frankreich schon 18,000 jacquardsche Webstühle in Gang, um von da seit 1815 auch in andern Ländern Eingang zu finden. Im Wesentlichen sind dieselben bis jetzt nicht weiter vervollkommnet worden und sind eine höchst wichtige Erfindung im Bereiche der Weberei (s. d.). J. † den 7. Aug. 1834 zu Oullins bei Lyon, wo er seine letzten Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit verbracht hatte. Im J. 1840 wurde auf dem Sathonayplatze zu Lyon sein von Foyatier gearbeitetes Standbild aufgerichtet.

Jacquerie, Name des 1358 durch den Despotismus der französischen Großen hervorgerufenen Bauernaufruhrs im nördlichen Frankreich (von „Jacques bon homme", womit die Edelleute die von ihnen geschundenen geduldigen Bauern zu bezeichnen beliebten). Unmittelbarer Anlaß zum Ausbruche dieses Aufruhrs wurden die Greuel der Verwüstung, welche König Karl der Böse von Navarra in der Umgegend von Paris verübte. Die hierdurch aufs Furchtbarste gedrückten Bauern wurden endlich zur Selbsthülfe getrieben, erhoben sich aber zugleich auch gegen ihre adeligen Gutsherren. Hunderte von Edelsitzen wurden in Schutt verwandelt und deren Inhaber ermordet. Aus der Gegend von Beauvais und Clermont verbreitete sich der Aufstand in die Landschaften Brie, Soissonnais, Laonnais und an die Ufer der Marne und Oise, und die Zahl der Aufständischen betrug bald Hunderttausende, deren einstimmige Losung war, „Das zu thun, was ihnen gethan worden sey". Dem gemäß verübten sie schreckliche Greuelthaten, schändeten die Frauen und Töchter ihrer Peiniger &c., und zwar, „weil man dies ihnen auch gethan". Trotzdem, daß es diesem Aufstand gänzlich an Plan und Zusammenhang fehlte, würde derselbe doch sicher die gänzliche Vertilgung des Adels in Frankreich bewirkt haben, wenn nicht die gemeinschaftliche Noth jetzt die bisher unter sich aufs Heftigste erbitterten Parteien der Edelleute sowohl in Frankreich und der Normandie, als auch in England plötzlich geeinigt hätte. So ward der Brand durch Ströme von Blut gelöscht.

Jacques, franz. Form des Namens Jakob.

Jacquinia, Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceen, Sträucher in Westindien und Südamerika, von denen J. armillaris *Jacq.*, in Westindien und dem wärmeren Amerika, die Eigenschaft besitzt, die Fische zu berauschen, auch bei kariösen Zähnen die Schmerzen lindern soll.

Jacquot, französischer Bildhauer der Gegenwart, machte sich seit 1817 in den pariser Ausstellungen bekannt, erhielt den zweiten und 1820 den ersten großen Preis der Skulptur und ging hierauf nach Rom. Hier stellte er 1823 die Statue eines nackten Mädchens dar, das eben ins Bad steigend dargestellt ist. Nach seiner Rückkehr nach Paris erhielt er ansehnliche Aufträge vom königlichen Hause und hat deshalb eine lange Reihe öffentlicher Werke, besonders Marmor- u. Erzstatuen, vollenden können.

Jacta est alea (lat.), Sprüchwort, der Würfel ist geworfen.

Jaculum (lat.), Wurfspieß; Sternbild in dem Schützen, der Stern auf der Spitze des Pfeils von 2. oder 3. Größe.

Jäck, Heinrich Joachim, Bibliograph und Geschichtsforscher, geboren am 30. Okt. 1777 zu Bamberg, studirte Theologie und trat 1796 in der Abtei Langheim in den Benediktinerorden. Nachdem er schon im Kloster die Bibliothek desselben unter seiner Aufsicht gehabt, ward er nach dessen Säkularisation 1803 als königlicher Bibliothekar bei der centralisirten Bibliothek des ehemaligen Fürstenthums Bamberg angestellt, deren Vorsteher er 1815 wurde und um deren Aufstellung und Bereicherung er sich große Verdienste erwarb. Er † den 26. Jan. 1847. Er schrieb und gab heraus: „Geschichte Bambergs" (4 Bde., Bamb. 1806—9), „Bamberg u. dessen Umgebungen" (ein Taschenbuch, 3 Jahrg., Erlangen 1812—1819), „Pantheon der Literatur Bambergs" (das. 1812—15) und anderes Bamberg und seine Literatur Betreffende; ferner „Neueste Kunde des Königreichs Bayern" (im 13. Bde. der Allgem. Länder- und Völkerkunde, Weimar 1820), „Reise nach Wien, Triest, Venedig, Verona und Innsbruck" (4 Bde., das. 1822—24), „Reise durch Frankreich, England und die beiden Niederlande" (2 Bde., das. 1826), „Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen" (87 Bdchn., Nürnb. 1827—36), „Der Obermainkreis, historisch, statistisch, topographisch und geographisch beschrieben" (6 Hefte, Augsburg 1829—1830), „Gallerie der Klöster Deutschlands" (2 Bde., Nürnb. 1831—32) u. A.

Jäger, Der, welcher die Jagd nach den vorgeschriebenen Regeln erlernt hat, sich nur mit der Ausübung derselben und den damit verbundenen Funktionen beschäftigt, oder bei dem Jagdwesen irgend eine Stellung einnimmt (s. Jagd); beim Militär Name derjenigen leichten Truppen, die ihrer Bewaffnung (Büchse, Hirschfänger 2c.) und Fechtart nach für den Einzelkampf (Tirailleurgefecht) bestimmt sind. Eigentlich bilden sie ein Corps gelernter Jäger, z. B. in Preußen, wo sie Versorgungsansprüche im Fache der Jägerei und des Forstschutzes haben. In andern Armeen, z. B. in Rußland, Oesterreich 2c., macht allein die Bewaffnung und Feuertaktik zum J. Man wählt sie gewöhnlich aus den kleinsten und behendesten Leuten aus, und ihr Werth besteht vorzüglich in ihrer Geschicklichkeit in Handhabung der Büchse und in der Kunst, das Terrain im Einzelgefechte zu benutzen. Die Entstehung der J. als Truppengattung fällt in das 17. Jahrhundert.

Jäger, Gustav, Direktor der Akademie der bildenden Künste zu Leipzig, ausgezeichneter Maler der Gegenwart, geboren den 12. Juli 1808, ward erst in seiner Vaterstadt Leipzig, dann auf der Akademie zu Dresden gebildet und trat in München, wo er sich an J. Schnorr von Carolsfeld anschloß, zuerst mit bedeutenderen Arbeiten (Moses) auf. In Rom, wohin er sich 1836 begab, lieferte er das Bild des Bileam, wie ihm der Engel des Herrn entgegentritt. Im folgenden Jahre ward er von Rom abberufen, um an der Ausschmückung des münchener Königsbaues mit Fresken Theil zu nehmen. Er half hier besonders an der Ausmalung des Habsburg- u. des Barbarossasaales, dann an der Reihenfolge kleinerer Darstellungen im Saale Karls des Großen, u. blieb nach Vollendung dieser trefflich gelungenen Arbeiten in München. Der Oelmalerei sich wieder zuwendend, lieferte er darauf eine Grablegung Christi, ein nach Komposition u. Kolorit ausgezeichnetes Bild. Im J. 1847 ward er als Direktor der Akademie nach Leipzig berufen; doch übernahm er noch 1850 an Schnorrs Stelle die Ausführung eines der großen Freskobilder im vierten Nibelungensaale zu München. Im Schlosse zu Weimar ist das Herderzimmer von ihm ausgemalt. Später lieferte er wieder treffliche Staffeleibilder.

Jägerndorf, 1) jetzt theils zum leobschützer Kreise des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, theils zum österreichischen Schlesien gehöriges Fürstenthum, vormals ein Bestandtheil des Herzogthums Ratibor-Troppau, entstand zu Ende des 15. Jahrhunderts durch Erbtheilung als besonderes Fürstenthum u. kam bald darauf in den Besitz eines Freiherrn von Schellenberg, dessen Söhne es aber 1542 an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg verkauften. Nach des Letzteren kinderlosem Absterben fiel es 1603 an den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, der es seinem nachgebornen Sohn Johann Georg als Apanage zutheilte. Letzterer wurde 1623 als Anhänger Friedrichs V. von der Pfalz geächtet und seines Landes verlustig erklärt. Obwohl nun später Kaiser Leopold I. den Kurfürsten Friedrich Wilhelm wegen seiner Ansprüche auf J. entschädigte, so nahm doch bekanntlich Friedrich II. jenen Verlust zum Vorwand, die sogenannten schlesischen Kriege (s. d.) mit Oesterreich zu beginnen. Die gleichnamige Stadt (böhm. Krnow), an der Oppa, hat ein Schloß, Rathhaus, Minoritenkloster, Heiliggeistspital, 3 Thore, 3 Vorstädte, mehre Wohlthätigkeitsanstalten und 5600 Einw. J. ist alt, wurde 1241 von den Tataren geplündert, sank sehr zur Zeit des 30jährigen Kriegs und hob sich erst in neuerer Zeit wieder.

2) (Großjägerndorf), Dorf in der preuß. Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, zwischen Wehlau u. Insterburg gelegen, denkwürdig durch die Schlacht zwischen Russen u. Preußen, den 30. Aug. 1757. Jene, 100,000 Mann stark, waren

Stelle anweist, indem vorerst der Geist des Stoffes Meister geworden seyn müsse, ehe ein fruchtbares Denken und Urtheilen über denselben Statt haben könne. Am deutlichsten tritt dasjenige, was er will, in seiner Sprachmethode hervor, die am vollkommensten entwickelt ist. Im strengsten Gegensatz zu unserem gewöhnlichen Verfahren, schlägt er den Weg der Analyse ein, indem er den Schüler nicht zunächst Buchstaben kennen lehrt und zu Sylben, diese aber zu Wörtern, Sätzen ꝛc. zusammensetzen läßt, sondern gerade umgekehrt dem Gedächtnisse desselben irgend einen kurzen Satz so vollständig einprägt, daß der Schüler bei der nun folgenden Zergliederung dieses Satzes in dessen Wörter, Sylben und Laute (Buchstaben) von jedem dieser Bestandtheile mit klarer Einsicht Rechenschaft zu geben vermag. Erst wenn dieses letztere rücksichtlich des ersten Satzes erzielt worden ist, wird zu einem zweiten geschritten, und kaum wird ein geistreicher und gewandter Lehrer diese Uebungen über 2 Seiten des Buches hinaus auszudehnen nöthig haben, um seinem Schüler die Kunst des Lesens, selten vorkommende und besonders schwierige Wörter ausgenommen, anzueignen. Mit diesen Leseübungen geht zugleich das Schön- und Rechtschreiben Hand in Hand, sowie auch der eigentliche Sprachunterricht, ohne Anwendung einer Grammatik, an dieselben geknüpft wird. Auch in Beziehung auf das Erlernen fremder Sprachen, sowie auf jeden andern Unterrichtsgegenstand, selbst Musik und Zeichenkunst nicht ausgenommen, hat J.s Methode Anwendung gefunden, und zwar stets mit überraschendem Erfolg, sofern der Lehrer in den Geist des Gründers vollkommen eingedrungen war. Aehnlich der jacototschen Methode, doch weniger tief und allseitig begründet und behandelt, ist die hamiltonsche [s. Hamilton 7)]. Vgl. J.s Méthode d'enseignement universel, deutsch von W. Braubach, Marburg 1830; J. M. Krieger, J.s Universalunterricht, oder Lernen u. Lehren nach der Naturmethode, Zweibrücken 1833; J. A. G. Hoffmann, J.s Universalunterricht, Jena 1835.

Jacquard, Joseph Marie, Erfinder des nach ihm benannten Webstuhls (Jacquardmaschine), ward geboren den 7. Juli 1752 zu Lyon, wo seine Aeltern in einer Fabrik für broschirte Seidenstoffe arbeiteten. Auch er ward frühzeitig zu diesem Erwerb angehalten und genoß daher keinen Schulunterricht. In seinem 12. Jahre kam er zu einem Buchbinder in die Lehre, ward hierauf Gehülfe in einer Schriftgießerei, ergriff dann aber wieder die Beschäftigung seiner Aeltern. Nach dem Tode derselben versuchte er eine eigene Werkstätte zur Verfertigung gemusterter Seidenstoffe anzulegen, verlor aber darüber seine ganze Habe. Dies aber reizte ihn nur noch mehr, über Erfindungen in der Kunstweberei und andern Fächern der Fabrikation nachzusinnen, wovon er sich auch durch alle folgenden Wechselfälle seines Lebens nicht abbringen ließ. Schon vor 1790 war er auf den Gedanken gekommen, an den Zugstühlen, deren man sich damals allgemein zum Weben der gemusterten Stoffe bediente, den sogenannten Ziehjungen, der die vorgerichteten Schnüre nach bestimmter Ordnung anziehen mußte, um die Kettenfäden des Gewebes in der erforderlichen Weise zu jedem Einschusse zu heben, durch einen mechanischen Apparat entbehrlich zu machen. Durch die Revolutionsunruhen in seinen darauf gerichteten Bemühungen gestört, trat er mit seinem 17jährigen einzigen Sohne als Freiwilliger in die Rheinarmee u. ging, nachdem er seinen Sohn auf dem Schlachtfelde verloren, wieder nach Lyon, um hier nach der Rückkehr geordneterer Zustände seine alten Bestrebungen von Neuem aufzunehmen. Im J. 1801 führte er endlich seinen Apparat im Modelle und darauf auch im Großen aus, ward aber an dessen Vervollkommnung dadurch gehindert, daß er die Konstruktion einer Maschine zum Netzstricken in Angriff nahm, die ihm 1804 eine goldene Medaille und eine Anstellung im pariser Konservatorium der Künste und Handwerke einbrachte. Nachdem er nach Lyon zurückgekehrt war, gelang es ihm, seinen Webeapparat trotz des Widerstands der Stuhlarbeiter allmählig in den dortigen Fabriken einzuführen. Bis 1808 hatte er demselben eine weit vollkommenere Einrichtung gegeben, u. so waren 1812 in Frankreich schon 18,000 jacquardsche Webstühle in Gang, um von da seit 1815 auch in andern Ländern Eingang zu finden. Im Wesentlichen sind dieselben bis jetzt nicht weiter vervollkommnet worden und sind eine höchst wichtige Erfindung im Bereiche der Weberei (s. d.). J. † den 7. Aug. 1834 zu Oullins bei Lyon, wo er seine letzten Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit verbracht hatte. Im J. 1840 wurde auf dem Sathonayplatze zu Lyon sein von Foyatier gearbeitetes Standbild aufgerichtet.

Jacquerie, Name des 1358 durch den Despotismus der französischen Großen hervorgerufenen Bauernaufruhrs im nördlichen Frankreich (von „Jacques bon homme", womit die Edelleute die von ihnen geschundenen geduldigen Bauern zu bezeichnen beliebten). Unmittelbarer Anlaß zum Ausbruche dieses Aufruhrs wurden die Greuel der Verwüstung, welche König Karl der Böse von Navarra in der Umgegend von Paris verübte. Die hierdurch aufs Furchtbarste gedrückten Bauern wurden endlich zur Selbsthülfe getrieben, erhoben sich aber zugleich auch gegen ihre adeligen Gutsherren. Hunderte von Edelsitzen wurden in Schutt verwandelt und deren Inhaber ermordet. Aus der Gegend von Beauvais und Clermont verbreitete sich der Aufstand in die Landschaften Brie, Soissonnais, Laonnais und an die Ufer der Marne und Oise, und die Zahl der Aufständischen betrug bald Hunderttausende, deren einstimmige Losung war, „Das zu thun, was ihnen gethan worden sey". Demgemäß verübten sie schreckliche Greuelthaten, schändeten die Frauen und Töchter ihrer Peiniger ꝛc., und zwar, „weil man dies ihnen auch gethan". Trotzdem, daß es diesem Aufstand gänzlich an Plan und Zusammenhang fehlte, würde derselbe doch sicher die gänzliche Vertilgung des Adels in Frankreich bewirkt haben, wenn nicht die gemeinschaftliche Noth jetzt die bisher unter sich aufs Heftigste erbitterten Parteien der Edelleute sowohl in Frankreich und der Normandie, als auch in England plötzlich geeinigt hätte. So ward der Brand durch Ströme von Blut gelöscht.

Jacques, franz. Form des Namens Jakob.

Jacquinia, Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceen, Sträucher in Westindien und Südamerika, von denen J. armillaris *Jacq.*, in Westindien und dem wärmeren Amerika, die Eigenschaft besitzt, die Fische zu berauschen, auch bei kariösen Zähnen die Schmerzen lindern soll.

Jacquot, französischer Bildhauer der Gegenwart, machte sich seit 1817 in den pariser Ausstellungen bekannt, erhielt den zweiten und 1820 den ersten großen Preis der Skulptur und ging hierauf nach Rom. Hier stellte er 1823 die Statue eines nackten Mädchens dar, das eben ins Bad steigend dargestellt ist. Nach seiner Rückkehr nach Paris erhielt er ansehnliche Aufträge vom königlichen Hause und hat deshalb eine lange Reihe öffentlicher Werke, besonders Marmor- u. Erzstatuen, vollenden können.

Jacta est alea (lat.), Sprüchwort, der Würfel ist geworfen.

Jaculum (lat.), Wurfspieß; Sternbild in dem Schützen, der Stern auf der Spitze des Pfeils von 2. oder 3. Größe.

Jäck, Heinrich Joachim, Bibliograph und Geschichtsforscher, geboren am 30. Okt. 1777 zu Bamberg, studirte Theologie und trat 1796 in der Abtei Langheim in den Benediktinerorden. Nachdem er schon im Kloster die Bibliothek desselben unter seiner Aufsicht gehabt, ward er nach dessen Säkularisation 1803 als königlicher Bibliothekar bei der centralisirten Bibliothek des ehemaligen Fürstenthums Bamberg angestellt, deren Vorsteher er 1815 wurde und um deren Aufstellung und Bereicherung er sich große Verdienste erwarb. Er † den 26. Jan. 1847. Er schrieb und gab heraus: „Geschichte Bambergs" (4 Bde., Bamb. 1806—9), „Bamberg u. dessen Umgebungen" (ein Taschenbuch, 3 Jahrg., Erlangen 1812—1819), „Pantheon der Literatur Bambergs" (das. 1812—15) und anderes Bamberg und seine Literatur Betreffende; ferner „Neueste Kunde des Königreichs Bayern" (im 13. Bde. der Allgem. Länder- und Völkerkunde, Weimar 1820), „Reise nach Wien, Triest, Venedig, Verona und Innsbruck" (4 Bde., das. 1822—24), „Reise durch Frankreich, England und die beiden Niederlande" (2 Bde., das. 1826), „Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen" (87 Bdchn., Nürnb. 1827—36), „Der Obermainkreis, historisch, statistisch, topographisch und geographisch beschrieben" (6 Hefte, Augsburg 1829—1830), „Gallerie der Klöster Deutschlands" (2 Bde., Nürnb. 1831—32) u. A.

Jäger, Der, welcher die Jagd nach den vorgeschriebenen Regeln erlernt hat, sich nur mit der Ausübung derselben und den damit verbundenen Funktionen beschäftigt, oder bei dem Jagdwesen irgend eine Stellung einnimmt (s. Jagd); beim Militär Name derjenigen leichten Truppen, die ihrer Bewaffnung (Büchse, Hirschfänger ꝛc.) und Fechtart nach für den Einzelkampf (Tirailleurgefecht) bestimmt sind. Eigentlich bilden sie ein Corps gelernter Jäger, z. B. in Preußen, wo sie Versorgungsansprüche im Fache der Jägerei und des Forstschutzes haben. In andern Armeen, z. B. in Rußland, Oesterreich ꝛc., macht allein die Bewaffnung und Feuertaktik zum J. Man wählt sie gewöhnlich aus den kleinsten und behendesten Leuten aus, und ihr Werth besteht vorzüglich in ihrer Geschicklichkeit in Handhabung der Buchse und in der Kunst, das Terrain im Einzelgefechte zu benutzen. Die Entstehung der J. als Truppengattung fällt in das 17. Jahrhundert.

Jäger, Gustav, Direktor der Akademie der bildenden Künste zu Leipzig, ausgezeichneter Maler der Gegenwart, geboren den 12. Juli 1808, ward erst in seiner Vaterstadt Leipzig, dann auf der Akademie zu Dresden gebildet und trat in München, wo er sich an J. Schnorr von Carolsfeld anschloß, zuerst mit bedeutenderen Arbeiten (Moses) auf. In Rom, wohin er sich 1836 begab, lieferte er das Bild des Bileam, wie ihm der Engel des Herrn entgegentritt. Im folgenden Jahre ward er von Rom abberufen, um an der Ausschmückung des münchener Königsbaues mit Fresken Theil zu nehmen. Er half hier besonders an der Ausmalung des Habsburg- u. des Barbarossasaales, dann an der Reihenfolge kleinerer Darstellungen im Saale Karls des Großen, u. blieb nach Vollendung dieser trefflich gelungenen Arbeiten in München. Der Oelmalerei sich wieder zuwendend, lieferte er darauf eine Grablegung Christi, ein nach Komposition u. Kolorit ausgezeichnetes Bild. Im J. 1847 ward er als Direktor der Akademie nach Leipzig berufen; doch übernahm er noch 1850 an Schnorrs Stelle die Ausführung eines der großen Freskobilder im vierten Nibelungensaale zu München. Im Schlosse zu Weimar ist das Herderzimmer von ihm ausgemalt. Später lieferte er wieder treffliche Staffeleibilder.

Jägerndorf, 1) jetzt theils zum leobschützer Kreise des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, theils zum österreichischen Schlesien gehöriges Fürstenthum, vormals ein Bestandtheil des Herzogthums Ratibor-Troppau, entstand zu Ende des 15. Jahrhunderts durch Erbtheilung als besonderes Fürstenthum u. kam bald darauf in den Besitz eines Freiherrn von Schellenberg, dessen Söhne es aber 1542 an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg verkauften. Nach des Letzteren kinderlosem Absterben fiel es 1603 an den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, der es seinem nachgebornen Sohn Johann Georg als Apanage zutheilte. Letzterer wurde 1623 als Anhänger Friedrichs V. von der Pfalz geächtet und seines Landes verlustig erklärt. Obwohl nun später Kaiser Leopold I. den Kurfürsten Friedrich Wilhelm wegen seiner Ansprüche auf J. entschädigte, so nahm doch bekanntlich Friedrich II. jenen Verlust zum Vorwand, die sogenannten schlesischen Kriege (s. d.) mit Oesterreich zu beginnen. Die gleichnamige Stadt (böhm. Krnow), an der Oppa, hat ein Schloß, Rathhaus, Minoritenkloster, Heiliggeistspital, 3 Thore, 3 Vorstädte, mehre Wohlthätigkeitsanstalten und 5600 Einw. J. ist alt, wurde 1241 von den Tataren geplündert, sank sehr zur Zeit des 30jährigen Kriegs und hob sich erst in neuerer Zeit wieder.

2) (Großjägerndorf), Dorf in der preuß. Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, zwischen Wehlau u. Insterburg gelegen, denkwürdig durch die Schlacht zwischen Russen u. Preußen, den 30. Aug. 1757. Jene, 100,000 Mann stark, waren

unter Apraxins Oberbefehl im Juni des genannten Jahres verwüstend in Preußen eingedrungen, hatten sich aber bei Annäherung der kaum 30,000 Mann starken preußischen Armee unter General Lehwald in ihre Verschanzungen bei J. zurückgezogen. Nichtsdestoweniger wurden sie am 30. Aug. von den Preußen angegriffen u. mußten anfangs mit Verlust von Kanonen und Gefangenen auf ihrem linken Flügel zurückweichen. Als indeß die Preußen durch den Rauch mehrer in Brand gesteckten Dörfer in Unordnung geriethen, benutzte Apraxin die Verwirrung, überflügelte die getrennten Abtheilungen derselben und zwang sie zum Rückzuge. Doch war er so geschwächt worden, daß er, den entschlossenen Widerstand der Besiegten fürchtend, sich ebenfalls bald ohne Verfolgung zurückzog. Sein Verlust betrug 9000 Mann, der der Preußen 5700 Mann.

Jägerrecht, der Antheil, den der Jäger an einem Stück Wild hat, welches er entweder selbst erlegt hat, oder das doch innerhalb der Grenzen seines Reviers erlegt worden ist; bei dem Roth- und Rehwild erhält er den Kopf, den Hals, die drei ersten Rippen und das Feist, welches ohne Messer herausgenommen werden kann, bei dem Schwarzwild die Wammen und bei allen Wildgattungen den Aufbruch, d. i. Herz, Lunge, Leber rc. Auch versteht man unter J. eine zum Scherz über Denjenigen verhängte Strafe, welcher sich einen Verstoß gegen die Jägersprache oder die Jägergebräuche zu Schulden kommen läßt, in 3 Schlägen (Pfunden) auf den Hintern (auf das Blatt) mit der Fläche des Waidmessers bestehend.

Jährig, was ein Jahr alt ist; was vor einem Jahre geschehen ist; was ein Jahr dauert oder gilt.

Jähzorn, s. Zorn.

Jael, Weib des Keniters Heber, das aus überwallendem Patriotismus die Treulosigkeit beging, den in ihr Zelt geflüchteten kanaanitischen Feldherrn Sissera, nachdem sie ihm einen Trunk Kameelmilch dargereicht hatte, mittelst eines zugespitzten Zeltpflocks zu tödten (Richt. 4, 17 ff., 5, 21 ff.).

Jaell, Alfred, berühmter Klaviervirtuos der Gegenwart, den 5. März 1832 zu Triest geboren, empfing den ersten Unterricht von seinem Vater, Eduard J., der, ehemals Musikdirektor in Wien und ein tüchtiger Violinspieler, 1839 eine Musikschule in Triest gründete. Kaum 11 Jahre alt, machte Alfred J. seine erste Kunstreise nach Italien und errang hier, sowie in Wien so enthusiastischen Beifall, daß Karl Czerny sich erbot, die weiteren Studien des jungen Virtuosen zu leiten. Schon nach wenigen Monaten trat er, mit einem reichen Repertoire ausgerüstet, eine längere Reise an und hielt sich namentlich längere Zeit in Wien auf. Ende 1847 ließ sich die Familie J. in Brüssel häuslich nieder, bis nach dem Tode des Vaters im Sept. 1849 der Sohn nach Paris zurückkehrte. Im Oktober 1851 ging J. nach Amerika u. machte einen wahren Triumphzug durch die Staaten der Union, den er in den folgenden Jahren in Begleitung der Sonntag wiederholte. Im Frühjahre 1854 kehrte er nach Europa zurück u. machte abermals Kunstreisen nach Paris, durch Deutschland und vom Oktober 1857 bis Januar 1858 durch Italien. J. ist ein Pianist von so besonderem künstlerischen Gepräge, daß er mit keinem andern verglichen werden kann. Sein musterhafter, vorzugsweise an den thalbergschen erinnernder Anschlag, seine Ruhe, Sicherheit und Ausdauer bei den kolossalsten Schwierigkeiten, besonders aber die duftige Weichheit und Zartheit seines Spiels sind wohl unübertroffen. Seine Kompositionen zeichnen sich durch ächt klaviermäßige Schreibart, harmonischen Fluß, melodischen Reiz und große Eleganz aus.

Jämtland, schwedische Landschaft (Län), Norrland, besteht aus den beiden frühesten Provinzen J. und Herjedalen und heißt auch Oestersundslän. Beide Provinzen haben ein Areal von ungefähr 400 (nach Andern 857) □M. mit 43,000 Einw. Sie liegen nördlich von Dalarne u. Gefleborglän und bilden ein wahres Alpenland. Die Gebirge zweigen sich von den norwegischen Kjölen ab und sinken nach Osten zum Meere hinab. Undurchdringliche Urwälder von Nadelholz breiten sich in der niedern Region dieser Berge aus, und nur wenige und beschwerliche Pässe oder Fahrwege führen durch dieselben nach Norwegen. Die Thäler sind durch Seen und Flüsse bewässert, welche letzteren sich in diesen Hochthälern fast überall zu Seen erweitern; die vielen Wasserfälle hemmen die Schifffahrt. Der größte jämtländische See ist der Storsjö oder große See (7 M. lang und 3 M. breit), mit malerischen Ufern; andere Seen sind der Kallsee, Bysee, Ansjö, Räffund, Fangsjö, Horst, Lokne, Alsen rc. Diese Seen sind mit Eilanden und felsigen, buschigen Skären bedeckt. Der Indalself kommt von der norwegischen Grenze, fließt durch den Storsjö u. geht nach mehren Kaskaden nach Westernorrland über. Der größte Fluß Herjedalens ist der Ljusnau. Merkwürdige Katarakten sind der majestätische Händolsfall und der Tenforsen. Das Klima ist sehr kalt, aber die Luft rein und gesund. Der Winter dauert 8—9 Monate. Die Vegetation ist ziemlich verkümmert. Hier und da sieht man noch Sperberbäume und schwarze Vogelkirschen. In den südlichen Thälern baut man noch Roggen, Gerste, Erbsen und Hafer. Der Kartoffelbau ist allgemein und sehr ergiebig. In Herjedalen herrscht viel Armuth, der Mißwachs nöthigt zum Genuß des Rindenbrods. Die Viehzucht ist ergiebig, die Pferde sind groß und schön; den eigentlichen Reichthum der jämtländischen Bauern bilden aber Rinderheerden. Es wohnen kaum 90 Menschen auf einer □Meile. Die Jämtländer sind ein kräftiger Menschenschlag und durch Sittenreinheit und Religiosität ausgezeichnet. Sie, wie die Herjedalen, haben eine große Anhänglichkeit an ihr Land. Das ganze Län beider Provinzen zählt nur eine Stadt und 936 Höfe. Jede der beiden Provinzen bildet eine Vogtei. Das eigentliche J. theilt sich in Södra- und Norrajämtland. Die Hauptstadt ist Oestersund.

Jämtlands Lappmark, s. Lappmark.

Jaen, Königreich und Provinz im südlichen Spanien, grenzt nördlich an la Mancha, östlich und südlich an Granada und westlich an Cordova und hat einen Flächenraum von 209¼ □Meilen mit 315,000 (nach Andern 307,000) Einw. Im Norden stehen Zweige der Sierra Morena, im

Osten die Sierra-de-Cazorla, im Süden Zweige der Berge von Granada und der Sierra-de-Algarinejo. Das innere Land ist ein tiefes Thal, vom Guadalquivir von Osten nach Westen durchflossen, der rechts den Guadalimar, Herrumblar oder Rio de la Campana und Jandula, links den Guadiana-Menor, die Jandulilla und den Rio de Jaen aufnimmt. Das Klima ist in den Thälern heiß, auf den Gebirgen aber angenehm. Die Berge sind bewaldet und nur die Thäler fruchtbar, aber deren Kultur vernachlässigt. Die vorzüglichen Weiden begünstigen die Vieh- u. Pferdezucht; andere Produkte sind: Wild (Wölfe, Geflügel), Seidenwürmer, Bienen, Kermes, Gallapfel, spanische Fliegen, Honig, Wein, Seide, Anis, Schinken, Leder, Eisen, Blei, Kobalt, Salpeter, Salz. In J. wurden 1767 vom Minister Olivarez Kolonien von Deutschen, Franzosen u. Niederländern angelegt. Die heutige Provinz J. ist größer, als das ehemalige Königreich. Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz, am Flusse Jaen, welcher in den Guadalquivir fließt, in einer schönen, trefflich angebauten Ebene, von Mauern u. Thürmen umgeben, mit einem zerfallenen maurischen Schlosse auf einem Berge über der Stadt, ist der Sitz eines Bischofs und hat einen herrlichen Dom, 13 andere Kirchen, 15 Klöster, 11 Hospitäler und 20,000 (nach Andern 27,500) Einw., die einige Seidenstühle und Oelmühlen unterhalten. Die Gegend um J. hat bedeutenden Getreide-, Gemüse-, Anis-, Safran- u. Weinbau und ist reich an Südfrüchten. Durch die Mauren bei ihrem Einfall in Spanien erobert, behauptete J. als maurischer Staat seine Selbstständigkeit bis 1234, wo es von Ferdinand III. erobert und zum Königreich Kastilien geschlagen wurde. Ferdinand III. verlegte das Bisthum von Baeza nach J. Im J. 1712 litt J. durch ein Erdbeben.

Jaffa (Joppe), Stadt und Festung im asiatisch-türkischen Paschalik Damask, Sandschak Ghasa, auf einer Landzunge am mittelländischen Meere, hat 3 Forts, einen Hafen, ziemlich lebhaften Handel, besonders nach Aegypten, und 7000 (nach Andern 4000) Einwohner. J., das Japho der Bibel und Jopa oder Joppe der Alten, war schon im Alterthume eine berühmte, feste Seestadt Syriens. Hier soll Andromeda an den Felsen geschmiedet worden seyn; hierher ließ König Salomo die Baumaterialien zum Tempel von Tyrus aus schaffen; von hier aus trat der Prophet Jonas seine Seereise nach Ninive an, und hier hatte Petrus die Erscheinung mit dem Tuche, welches mit allerlei Thieren angefüllt vom Himmel fiel. Simon, der makkabäische Fürst, erweiterte den Hafen von J. Unter Konstantin dem Großen wurde die Stadt zum Bischofssitz erhoben; der Khalif Omar eroberte sie 636. Eine große Bedeutung erhielt sie aber als Hauptlandungsplatz der Kreuzfahrer, die sie 1099 nahmen. Im Jahr 1102 erfocht hier König Balduin von Jerusalem einen Sieg über den Sultan von Aegypten. Im J. 1192 nahm Sultan Saladin die Stadt mit Sturm, und schon war die Besatzung der Citadelle im Begriff zu kapituliren, als König Richard Löwenherz mit einigen Kriegsfahrzeugen von Ptolemais kam und die Saracenen aus der Stadt warf. Seiner persönlichen Tapferkeit verdankten die Christen dann noch einen weitern glänzenden Sieg. Doch fiel J. später noch mehre Male in die Hände der Saracenen, ward 1252 durch Ludwig den Heiligen neu befestigt, worauf es 1267 bei einem Einfall der Aegypter unter Sultan Bibar auf immer für die Christen verloren ging. In der neuern Geschichte ist J. besonders durch die Erstürmung durch die Franzosen unter Napoleon am 7. März 1799 und durch das über die türkischen Gefangenen verhängte Blutbad merkwürdig. Im J. 1832 bemächtigte sich Mehemed Ali J.'s, das ihm aber 1840 von den Türken mit britischer und österreichischer Hülfe wieder genommen ward.

Jaffna, ostindische Insel, bei Ceylon, von wo aus sie zur Ebbezeit zu Fuß besucht werden kann, ist sehr zerschnitten und hat gesundes Klima. Die Einwohner sind meist Hindu's, von denen jedoch viele zum Katholicismus übergegangen sind. Hauptstadt ist Jaffnapatnam, an einem Meeresarme, mit Festungswerken und 5000 Einwohnern. In der Nähe liegt die befestigte Insel Leyden.

Jagd, das Geschäft, die Kenntniß und Geschicklichkeit, wilde Säugethiere und Vögel aufzusuchen, zu beschleichen, mit Schießgewehr zu erlegen, oder mit Tüchern, Netzen und Fallen zu fangen. Das Jagdwesen ist nach und nach zu einer besonderen Wissenschaft erhoben worden. Diese Jagdwissenschaft (Jagdkunde) soll die Naturgeschichte der jagdbaren und bei Ausübung der J. zu verwendenden Thiere, die Wildzucht, die Verfertigung der Jagdzeuge, Fänge, Gewehre und anderer Geräthschaften und deren geschickte Anwendung behandeln und zerfällt in die Theorie und die Praxis. Die Theorie beschäftigt sich mit der Jagdzoologie, u. zwar zuerst mit der allgemeinen und dann mit der besonderen der in Deutschland einheimischen Säugethiere und Vögel; diese Säugethiere u. Vögel theilt man, in sofern sie zur Jagd in Beziehung stehen, in wilde eßbare, in wilde uneßbare und in solche, welche bei Ausübung der J. sich nutzbar zeigen. Neben der Jagdzoologie steht die Jagdtechnologie, welche sich mit der Kunst beschäftigt, die zur J. nöthigen Werkzeuge und Hülfsmittel, namentlich die verschiedenen Netze, Vogelgarne und Fallen, in soweit es möglich ist, selbst zu fertigen und im Stande zu erhalten, sowie die Jagdwaffen, namentlich die Feuergewehre richtig zu führen. Die Praxis der Jagdwissenschaft zerfällt in die Wildzucht, Wildjagd, Dressirkunst und Wildnutzung. Die Wildzucht, mit der gleichzeitig der Wildschutz verbunden ist, beschäftigt sich mit der Kenntniß der Umstände, welche den verschiedenen Arten von Wild entweder zuträglich oder nachtheilig sind, welche örtlichen Verhältnisse einer jeden am günstigsten sind, welches das beste Verhältniß jeder Wildgattung und des Geschlechts eines jeden Wildes zu dem andern; ferner mit den Regeln, nach denen man im Freien sowohl, wie in Thiergärten einen Wildstand anlegen oder, wenn derselbe gesunken ist, ihn wieder emporheben kann; mit der Weise, wie man durch künstliche Fütterung, durch Salzlecken, Einhegen des Wildes die Zucht und Erhaltung fördern kann, wie man das Raubzeug bis zur möglichsten Unschädlichkeit zu vertilgen im Stande

ist, wie man gegen Wilddiebe zu verfahren hat, und außerdem über die Schonzeit, welche die verschiedenen Wildgattungen verlangen. Die Wildjagd handelt von der Kunst, wie der Jäger die jagdbaren Thiere auf die für ihn vortheilhafteste Weise in seine Gewalt bekommt, namentlich vom Anstand, vom Bürschgang, von den verschiedenen Treibjagden, von der Stellung des Jagdzeugs, von der Stellung u. dem Gebrauch der Vogelgarne und den verschiedenen Fallen und Fängen. Die Dressirkunst beschäftigt sich mit der Abrichtung u. dem Gebrauch der zur J. nöthigen Hunde, der Jagdpferde, der Falken, der Eulen, der Frettchen. Die Wildnutzung bedingt die vollkommene Kenntniß der Anatomie der Jagdthiere, um das Aufbrechen, Auswerfen, Ausziehen, Streifen und Zerwirken des Wildprets richtig ausführen zu können u. somit beim Verkauf keinen Schaden durch unrichtige Zertheilung der Braten rc. zu leiden. Nicht bloß des Rechts halber, gewisse Wild- u. Thierarten innerhalb eines gewissen Bezirkes schießen u. fangen zu dürfen, sondern auch wegen der Größe, Wichtigkeit und des Werthes des Wildes selbst theilt man die J. in die hohe und niedere ein und rechnet dann zur hohen J. das Roth-, Dam-, Elch-, Reh- und Sauwild, Bären, Luchse, Wölfe, Auer-, Birk- und Haselwild, Fasanen, Schwäne, den großen Brachvogel, Fischreiher, Trappen, Kraniche, Adler, Uhus und diejenigen Falken, welche zur Beize abgerichtet werden können, und zur niederen alle übrigen jagdbaren Säugethiere und Vögel, als Biber, Hasen, Dachse, Füchse, Fischottern, Marder, wilde Katzen, wilde Gänse, Enten, Rebhühner, Schnepfen, Bekassinen, Krammetsvögel und anderes kleines Wild. In manchen Gegenden nimmt man eine hohe, mittlere und niedere J. an, und zählt zur hohen das Edel- und Damwild, den Steinbock, die Gemse, den Luchs, den Bären, das Auerwild, den Trappen u. den Kranich, zur mittleren das Reh- und Schwarzwild, den Wolf, das Birk- u. Haselwild u. den großen Brachvogel, und zur niederen den Hasen, Fuchs, das Rebhuhn, die Schnepfe u. die übrigen zu jagenden kleineren Thiere; doch sind diese Eintheilungen nicht in allen Gegenden dieselben. Die J., wie sie gewöhnlich ausgeübt wird, nennt man, zum Unterschied von der Parforcejagd oder französischen J., deutsche J. Bei Ausübung der J. hat man sehr verschiedene Methoden; die gewöhnlichsten sind der Anstand, der Bürschgang, die Suche, das Verlappen, die Treibjagd (Klapperjagd), die Parforcejagd, das Hetzen, das Ausgraben der Füchse und Dachse, das Frettiren der Kaninchen aus dem Bau, die Falkenbeize rc. Ueber diese verschiedenen Jagdverfahren s. die einzelnen betreffenden Artikel. Durch Netze, Fallen und Schlingen sucht man sich auch des Raubzeugs und verschiedener Thiere, welche zur niederen Jagd gehören, zu bemächtigen; kleinere Vögel fängt man durch Dohnen (Dohnenstieg), Sprenkel und Leimruthen (Meisenhütte), auch auf dem Vogelherd (s. d.). Mit dem Namen Aasjägerei belegt man den Versuch, Hochwild, wilde Schweine, Rehe und Hasen in Fallen und Schlingen einfangen zu wollen. Eine bestimmte Schonzeit der verschiedenen Wildgattungen muß eingehalten werden, wenn man die Jagd pfleglich behandeln will, und zwar so lange das Wild trägt und säugt und das Federvieh Eier legt und brütet. Das Raubzeug, welches in früherer Zeit ebenfalls geschont wurde, wird jetzt ohne Rücksicht auf die Jahreszeit erlegt; nur nimmt der Jäger Rücksicht auf den materiellen Vortheil, welcher ihm erwächst, wie z. B. bei dem Fuchs, dessen Balg im Sommer nicht zu brauchen ist, während der Winterbalg gut bezahlt wird. Die Jagdzeit für Hochwild ist gewöhnlich für die Dauer vom 15. Juli bis zum 31. December geltend, alte Thiere schießt man sogar nur vom 15. Juli bis zum 15. December. Die niedere J. wurde sonst gewöhnlich am 24. August eröffnet und konnte bis Fastnacht ausgeübt werden; nach anderen, zweckmäßigeren Bestimmungen beginnt sie am 1. September und schließt am 1. Februar. Zuweilen beginnt die J. auf Hasen erst am 28. September u. ist auch dann noch während der ersten 14 Tage auf den Anstand beschränkt. Eine Schonzeit findet auch rücksichtlich der J. Statt bei der Feldjagd, so lange noch die Früchte auf dem Felde stehen. In früheren Zeiten, wo man die Kultur der Wälder der Natur überließ, waren die Jäger, welche eine förmliche Zunft bildeten, nur mit der J. beschäftigt; als aber die Ansprüche der sich fort und fort mehrenden Bevölkerung an die ohne alle pflegliche Behandlung immer mehr schwindenden Wälder es nöthig machten, die Forstkultur in das Auge zu fassen und die Forstwissenschaft nach und nach die Jagdwissenschaft durch ihr steigendes Gewicht auf die Seite schob, da verwandelten sich die Jäger nach und nach in Forstleute, welche die Jägerei zwar auch noch erlernen u. den Lehrbrief erlangen mußten, deren Hauptaugenmerk aber die Holzzucht war; die J. wurde fortan nur als Nebennutzung betrachtet u. mehr gelegentlich ausgeübt. Nur die Fürsten und sonstige große Grundbesitzer haben noch besondere, nur mit der J. beschäftigte Beamte in ihren Diensten (s. Forst- u. Jagdbeamte.) Die Jagdbezirke, je nach den Rechtsansprüchen des Berechtigten größer oder kleiner, sind genau abgegrenzt und die Grenzen durch besondere Marken, Hegesäulen, Jagdsteine u. Jagdsäulen bezeichnet. Je nachdem auf einem Jagdrevier einer oder mehre Berechtigte die J. ausüben dürfen, wird es entweder Gehege oder Koppel genannt.

Nähere Nachrichten über den Betrieb der J. finden wir zuerst bei den Griechen. Bei ihnen war die J. für alle Freie frei, vorzüglich aber wurde sie von jungen begüterten Männern in der Absicht geübt, sich für den Krieg tüchtig zu machen. Daher galt die J. auf ein kampffertiges Thier für die ehrenvollste. Außer dem gewöhnlichen, aus Bogen, Pfeil und Lanzen bestehenden Jagdapparat benutzte man auch Netze zum Verstellen der Wechsel, sowie Schlingen, Fallen, Gruben rc. Eine eigentliche Jagdpflege scheinen die Griechen aber nicht gekannt zu haben, obwohl die meisten größern Jagden im Herbst und Winter abgehalten wurden. Die Römer, welche übrigens die J. weniger liebten, als die Griechen, führten dieselben Jagdwaffen wie jene, nur mögen sie, namentlich in den spätern Zeiten, mehr die Pferde dabei mit verwendet haben. Nähere Nachrichten über

den Betrieb der J. im Alterthum finden sich in dem dem Xenophon zugeschriebenen „Jagdbuch", in einem ähnlichen Werke des Arrianus von Nikomedien, in dem Jagdgedicht des Oppianus, in einem andern des Gratius Faliscus, auch in Ovids Werken u. in Plinius' „Historia naturalis". Anders bei den Germanen. Sie lebten zum großen Theil von dem Ertrage der J. und bildeten in ihren ungeheuren Waldwüsten wenigstens zu der Zeit, wo die Römer das Land kennen lernten, ein starkes und muthiges Nomaden- und Jägervolk, das die J. wie den Krieg und den Krieg wie die J. betrieb. Die J. auf den Ur- od. Auerochsen, dessen Hörner als Siegeszeichen galten u. bei Gelagen als Pokale dienten, ward besonders von den Königen in Anspruch genommen. In den großen Sümpfen des nördlichen und nordöstlichen Deutschlands fand man das Elch od Elenn, auf den Hochgebirgen der Alpen den Steinbock u. die Gemse. Ueberall verbreitet waren der Hirsch, das Reh, das Wildschwein, weniger der Hase und das Kaninchen, dagegen kam der Biber häufig vor. An Raubthieren fanden sich der Bär, Wolf, Luchs, die wilde Katze, der Marder u. die Fischotter vor. An Geflügel waren Auer-, Birk- u. Haselwild, Kraniche, Reiher, Störche, Schwäne, Gänse, Enten, Schnepfen, Tauben, überhaupt alle Vögel vorhanden, welche eine waldige, unbebaute Gegend und ein kaltes, feuchtes Klima lieben. Die Jagdwaffen der alten Germanen bestanden in Lanze, Keule, Wurfspieß, Schwert und Dolch. Pfeil und Bogen zu gebrauchen lernten die Deutschen erst von den Römern, Hunnen und Avaren. Die Jagdarten waren: Auflauern und Nachschleichen, oder Aufjagen und Angreifen. Den Gebrauch der Netze lernte man erst später kennen. Jagdbeschränkungen kannte man in den ältesten Zeiten nur in sofern, als nur die Freien gleiche Jagdrechte hatten und keinen Eigenhörigen oder gar Sklaven dabei zuließen, da diese ja überhaupt keine Waffen führen durften. Diese Verhältnisse erlitten eine totale Veränderung durch die nach den Stürmen der Völkerwanderung in Deutschland überhand nehmende römische Kultur, das Christenthum und das Lehnswesen. Besonders in Bezug auf letzteres trat der altdeutsche Grundsatz immer mehr hervor, daß nur der freie Mann, der Grundbesitzer, welcher ächtes Eigenthum besaß, nie aber der Hörige, wenn ihm auch Grundbesitz in erbliches Lehen gegeben war, Jagdberechtigter sey, ein Grundsatz, der auf die spätere Gestaltung der rechtlichen Verhältnisse des Jagdwesens von dem größten Einflusse war und seine Wirkungen bis in die neueste Zeit geäußert hat. Es entwickelte sich nämlich hiermit ein bestimmtes ausschließliches **Jagdrecht**, dessen Schranken das Volk so natürlich fand, daß wir eigentliche **Jagdverbote** nur in Bezug auf die Geistlichkeit erlassen finden, weil man mit deren Würde das Jagen nicht vereinbar hielt. Der Jagdbetrieb selbst änderte sich wenig, nur stieg bei dem ohne Zweifel seltener werdenden Wilde der Werth der Hunde beträchtlich, wie die Strafen beweisen, welche in den Gesetzbüchern der Friesen, Alemannen, Bayern und salischen Franken auf Entwendungen derselben gesetzt waren. Ein Leithund (canis seuces), der in den alten alemannischen Gesetzen als „einen ihm folgenden Menschen führend" beschrieben wird, wurde mit 12 Solidis gewürdigt, ein unverhältnißmäßiger Preis, wenn man erwägt, daß eine Kuh nur mit einem Solidus ersetzt werden mußte. Sorgsam wurden die Hunde abgerichtet und hießen dann docti, gelernte, oder magistri, Meisterhunde. Ein bedeutender Fortschritt geschah in der Ausbildung der J. in Deutschland seit Karl dem Großen. Die Jagdausübung wurde von jetzt an mehr kunstmäßig betrieben, es wurden Jagdgehege angelegt, vorzüglich in den Sümpfen und Niederungen, und mit Bohlen eingezäunt (Brühle). Auch ward eine Schonzeit festgesetzt und die J. auf die 3 Monate Juli, August und September, in den Wintermonaten aber auf Bären, Sauen u. Wölfe beschränkt. Während des langen Zeitraums nach Karl dem Großen bis zur Einführung der Feuergewehre hat das Jagdwesen keine wesentliche Veränderung erlitten; nur war nach dem jedesmaligen Geschmack der Zeit die eine oder die andere Jagdmethode vorherrschend. Eine wesentliche Vereinfachung des Jagdbetriebs trat aber mit der Anwendung der Feuergewehre (um Mitte des 16. Jahrh.) ein. Mit der vervollkommneten Schießkunst und der steigenden Agrikultur kamen die J.en mit Hunden, die Hetz- und Parforcejagden mehr und mehr in Abnahme. Aber es nahm dafür die Jagdliebhaberei und der Jagdluxus an den Höfen maßlos überhand. Der Jagdschutz wurde mittelst wahrhaft barbarischer Gesetze aufrecht erhalten, die um so härter wurden, je ausschließlicher die Großen sich in den Besitz der Jagdgerechtigkeit setzten. Das Jagdrecht wird von jetzt an Pertinenz des ächten Grundeigenthums. Weder die Könige, noch die übrigen Großen hatten ursprünglich ein anderes Jagdrecht, als das sie als Besitzer großen Grundeigenthums in Anspruch nehmen konnten. Sobald jedoch die Zunahme der königlichen Macht ihnen freiere Hand gab, übertrugen sie zuerst auf ihre eigenthümlichen Besitzungen den Schutz der öffentlichen Gewalt, indem sie die Unterlassung gewisser Handlungen geboten bei des Königs Bann, d. h. bei einer Strafe, welche höher als die gewöhnliche gesetzmäßige war. So entstand der **Bannforst**, d. h. es ward durch königliche Machtvollkommenheit ein Waldbezirk dem Gebrauch von Seiten der Privaten und Unterthanen entzogen. Der Begriff Bannforst wurde aber später auf den Wald als solchen übertragen, und man nannte das Verhältniß zur J. **Wildbann** (bannus ferinus, bannus super feras). Bald legte man Bannforsten auch auf solchen Grundstücken an, welche sich in Niemandes Eigenthum befanden, auf welchen also die J. frei gewesen war, und endlich kam das Recht, Bannforsten anzulegen, auch in die Hände der weltlichen und geistlichen Großen. So konnte freilich im Laufe der Zeit nur noch eine geringe Anzahl von jenen alten freien Forsten übrig bleiben, welche späterhin als Reichsforsten in der Geschichte erscheinen. Auch durch die Errichtung der Bannforsten war jedoch das Recht des freien Eigenthümers, auf seinem Grund und Boden zu jagen, weder rechtlich aufgehoben, noch auch nur eingeschränkt, u. wie die J. außerhalb der Bannforsten keinerlei Verboten unterworfen war, so

blieb auch in späterer Zeit, als schon durch die Ausbildung des Lehnswesens und dadurch, daß viele kleine freie Grundbesitzer, um den unzähligen Plackereien der Großen zu entgehen, sich in ein Abhängigkeitsverhältniß zu denselben begeben hatten, doch der Grundsatz unverändert, daß die Jagdbefugniß als eine Pertinenz des ächten Grundeigenthums anzusehen sey. Was aber die J. auf den Grundstücken der Bauerngüter betrifft, so folgt aus der Herausbildung des Bauernstandes aus den Eigenhörigen, daß die Bauern nicht als freie Männer angesehen wurden, daß also die bäuerlichen Grundstücke nicht zum ächten Eigenthume gehörten, u. es stand mithin auf den bäuerlichen Grundstücken dem Gutsherrn, entweder als eigentlichem Grundherrn, od. als Besitzer der Vogtei, oder als mit einem rechten Lehen Beliehenen, die J. allein zu, da er allein ächtes Eigenthum hatte. Aus diesen Verhältnissen schreibt sich meist das Jagdrecht der Rittergüter auf den Grundstücken der Bauern als der frühern Pflegehaften oder Hintersassen des Grundherrn her, das daher oft als tief im deutschen Recht begründet angesehen wird. Die Jagdhoheit ist ein Ausfluß der Landeshoheit und besteht in dem Rechte, landesherrliche Vorschriften über die Ausübung der J., in so weit sie aus allgemeinen staatspolizeilichen oder volkswirthschaftlichen Rücksichten nothwendig sind, zu erlassen und über deren Befolgung im ganzen Staatsgebiete zu wachen. Mit der Ausbildung der Landeshoheit in den einzelnen deutschen Staaten mußte sich auch die Jagdhoheit entwickeln. Zuerst begriff man Forst- und Jagdhoheit unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung „forstliche Obrigkeit"; dann trennte man: Jagdhoheit als „Wildbann", Forsthoheit als „Forstbann", jedenfalls unter Einfluß der alten Begriffe von den Bannforsten. Auch das Jagdregal, wonach die J. als ein „nutzbares Hoheitsrecht" von dem Landesherrn in Anspruch genommen ward, läßt sich historisch erst mit der Entwickelung der Landeshoheit vom 15. Jahrhundert an begründen. Zu den ältern, bei dem Jagdregal als vorbereitend auftretenden Verhältnissen gehören die der Bannforsten, deren Errichtung nur vermöge der königlichen Rechte geschehen konnte; dann die herrschende Idee der Zeit, wonach der Landesherr auch als Landeseigenthümer angesehen werden wollte; ferner die weiteste Ausdehnung der Forderungen des öffentlichen Wohls als Ausfluß der Hoheitsrechte; endlich die aus dem römischen Rechte uns überkommene Lehre von den herrenlosen Sachen, welche auf die Jagdthiere angewendet wurde. Alles dies führte dazu, das Jagdregal als vorhanden, selbst als bewiesen anzusehen, ehe und ohne daß dieses wirklich geschehen war. Die nächste Folge von der Regalitätserklärung der J. war, daß das Jagdrecht aufhörte, grundsätzlich mit dem ächten Eigenthum und dem rechten Lehen verbunden zu seyn, und nunmehr bloß die Verleihung durch den Fürsten oder die Annahme einer stillschweigenden Gestattung, durch langen, unvordenklichen Gebrauch nachgewiesen, als Grund dieser Befugniß angesehen wurde. Diese Grundansicht mußte offenbar das ganze seitherige Verhältniß umgestalten. Besonders aber ward nun die Regalitätsidee der J. dadurch noch weiter geführt, daß die Eintheilung der J. in hohe und niedere schärfer hervorgehoben und namentlich die hohe J. unbedingt als Regal erklärt und bei Jagdverleihungen häufig dem Lehnsherrn vorbehalten wurde; dann daß die Ansicht sich geltend machte, nur dem Adeligen stehe die J. zu, und daß die J. auf fremdem Grund und Boden häufiger wurde. Endlich aber wurde mannichfacher Widerstand gegen das Neue seitens der Vasallen durch Aufkäufe der J. von dem Landesherrn beseitigt. Die schlimmste Frucht dieser vom ursprünglichen Rechtsweg abgeirrten Verhältnisse war, neben den unmenschlichen Gesetzen gegen die Wilderer, der Jagddruck, der auf den Bauern lastete. Während das Wild die Saaten des Landmanns verwüstete, lasteten auf diesem eine Menge persönlicher Leistungen aus der Feudalzeit, welche der J. wegen zu gewähren waren. Es waren dies Jagdfrohnden, Jagdtreibedienste, Wildpretsfuhren, Jagdzeugfuhren. Ferner mußten entrichtet werden: Wolfsjagddienstgelder, Hecken-, Wald-, Wildhufenhafer. Einzelne Höfe hatten die Verpflichtung, die Hunde des Jagdberechtigten zu füttern, wenn sie nicht gebraucht wurden, oder auch die Jägerei zu bequartieren. Alle diese Lasten, welche im Laufe der Zeit schon weit weniger drückend geworden waren, sind in neuerer und neuester Zeit fast in allen deutschen Ländern aufgehoben, oder es ist deren Ablösung in den Gesetzen über die Ablösung derartiger Prästationen ausgesprochen worden. Die neuere Jagdgesetzgebung zweckte besonders auf den Schutz des Feldes u. des Waldes gegen Beschädigung von Seiten des Wildes ab; daher die gesetzlichen Bestimmungen über Beschränkung des Wildstandes, über Vergütung des Wildschadens und über Aufgang und Schluß der J. Namentlich suchte man auch die Gesetze über Wilddieberei, welche trotz der strengen Strafen in manchen Gegenden Deutschlands mit großer Frechheit betrieben ward und hier und da einen förmlichen Kriegsstand zwischen Forstbeamten und Wilddieben zur Folge hatte, mit den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen in Einklang zu bringen. In der Hauptsache aber bestanden die alten jagdrechtlichen Verhältnisse bis auf die neueste Zeit fort, obwohl insbesondere die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden schon längst durch die fortgeschrittene Kultur verlangt worden war. Während in Frankreich schon durch Gesetz vom 26. März 1798 jener feudalistische Mißstand beseitigt worden, besteht in Deutschland erst seit den Reformen von 1848 der Grundsatz zu Recht, daß die J. an dem Grundbesitz hafte. Nachdem dieser Grundsatz bereits in mehren Gesetzen der Einzelstaaten Anerkennung gefunden (z. B. in Preußen durch Gesetz vom 31. Okt. 1848), ward derselbe auch in den Grundrechten des deutschen Volks (§. 37) sanktionirt. Demgemäß wurden sämmtliche Berechtigungen zur J. auf fremdem Grund und Boden ohne alle Entschädigung aufgehoben. Durch Freigebung der J. an die Grundeigenthümer ward aber eine besondere Jagdpolizeigesetzgebung nöthig gemacht, die im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß eine gewisse Fläche Grundbesitz bestimmt wird, unter welcher die J. auch auf eignem Grund und Boden

nicht ausgeübt werden darf (z. B. in Bayern im Gebirg 400, in der Ebene 200, in Oesterreich 200, in Meiningen 50, Anhalt 150, Braunschweig 145, Hessen-Darmstadt 145, Kurhessen 50, Schwarzburg 100, Koburg-Gotha 90, Weimar 100 sächsische Acker, Baden 200, Würtemberg 50, Lippe-Detmold 200 Morgen), daß Jagdverbände geschaffen und Jagdverpachtungen gesetzlich auferlegt werden, daß durch Einführung zu lösender Jagdkarten die Zahl der unberufenen Jäger beschränkt und dem insbesondere dem Handwerkerstande nachtheiligen Jagdlaufen vorgebeugt und endlich durch Bestimmungen zum Schutze der Feldfrüchte und Festsetzung einer Schonzeit des Wildes eben so wohl den Interessen des Landmanns, als der aus staatsökonomischen Rücksichten wünschenswerthen Erhaltung eines mäßigen Wildstandes Rechnung getragen wird. In neuester Zeit sind gegen die Jagdgesetze der Jahre 1848 u. 1849 in mehren Staaten von den ehemaligen Jagdberechtigten lebhafte Reklamationen erfolgt. In der That läßt sich nicht in Abrede stellen, daß durch die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden einzelnen Privatrechten zu Gunsten der Grundeigenthümer Eintrag geschehen ist; doch dürfte eine Wiederherstellung der aufgehobenen Jagdgerechtsame bei dem entschiedenen Vortheil, welchen die Aufhebung derselben der Agrikultur bringt, kaum in Aussicht stehen.

Literatur. In der ersten Periode der deutschen Schriftstellerei wurde der J. meist nebenher in den landwirthschaftlichen Schriften gedacht, namentlich was den Betrieb derselben betrifft. So geschieht dies z. B. von Peter de Crescentiis in den „Ruralium commodorum libri XII etc." (1471), in des Sebizius „Sieben Bücher vom Feldbau" (1579), vor Allem aber in Colerus' „Oeconomia ruralis et domestica" (1595). Erst späterhin, aber doch bei weitem früher, als dies mit der verwandten Forstwissenschaft der Fall war, bildete sich eine eigene Jagdliteratur. Das erste Buch in dieser Richtung ist „Der geöffnete Fechtboden, Reitstall und Jägerhaus" (Hamburg 1506). Diesem folgten mehre, so daß es bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts schon 21 besondere Jagdbücher in Deutschland gab, während in dieser ganzen Periode nur in 6 landwirthschaftlichen Schriften des Forstwesens nebenher gedacht wird. In den hierauf folgenden Zeiten mehrten sich die Jagdschriften beträchtlich. Hervorzuheben sind: Tänzer, Das Jagdbuch, oder der Diana hohe und niedere Jagdgeheimnisse, 3 Bde., Kopenh. 1682—89, 3. Aufl., Leipz. 1734; Göchhausen, Notabilia venatoris, oder Jagd- u. Waidwerks-Anmerkungen, Nordh. 1710, neue Aufl., Weimar 1764; Flemming, Vollkommener deutscher Jäger und Fischer, 2 Bde., Leipz. 1719—24, 2. Aufl., das. 1749; Döbel, Neueröffnete Jäger-Practica, oder vollständige Anweisung zur hohen und niedern Jagdwissenschaft, 4 Bde., das. 1746, 4. Aufl., 3 Bde., neu bearbeitet, das. 1828. Alle diese und andere Schriften jener Zeit sind bei der geringen Stufe naturwissenschaftlicher Erkenntniß noch so reichlich mit Aberglauben, welcher bei den Jägern in der vollsten Blüthe stand, angefüllt, daß von einer wissenschaftlichen Behandlung des Stoffs nicht die Rede seyn kann. Die Grundlage der eigentlichen Jagdwissenschaft ist neben der vollständigen Kenntniß der Jagdgewehre und Jagdgeräthschaften namentlich eine genaue Kenntniß der Thiere, mit welchen sich die J. beschäftigt. Darin nun hat zuerst Bechstein den Weg gezeigt in seinem „Vollständigen Handbuch der Jagdwissenschaft" (3 Bde., Nürnb. 1801—6, neue Aufl., 4 Bde., Gotha 1820—22). Von andern Arbeiten, die auf dem von Bechstein gelegten Grunde fortbauten, sind zu nennen: Jester, Die kleine J., zum Gebrauch angehender Jagdliebhaber, 8 Bdchn., Königsb. 1797—1808, 3. Aufl., 2 Bde., durchgesehen und vermehrt von Berg, Leipz. 1848; Hartig, Lehrbuch für Jäger und die es werden wollen, 2 Bde., Tüb. 1810, 7. Aufl., Stuttg. 1852; Aus dem Winkell, Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber, 3 Bde., Leipz. 1804—5, 2. Aufl. 1820—22; Train, Des gerechten und vollkommenen Waidmanns Praktika zu Holz, Feld und Wasser, 2. Aufl., Weimar 1842. Von Zeitschriften sind zu bemerken: Hartigs „Forst- u. Jagdarchiv von und für Preußen" (1816 bis 1820), Behlens „Forst- und Jagdzeitung" (seit 1825), Pfeils „Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft" (seit 1823). Ueber die Geschichte des Jagdrechts vgl. Stisser, Forst- und Jagdhistorie der Deutschen, Jena 1737; Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald u. Jagd in Deutschland 2c., Leipz. 1832; von Berg, Die Jagdfrage im J. 1848, Dresd. 1849.

Jagdbar, in der Jägersprache das Wild, wenn es den Jagdgesetzen nach, sowie auch der Nutzbarkeit wegen erlegt werden kann; daher Jagdbarkeit.

Jagdfalke, s. Falken.

Jagdfolge, das Recht, das im eigenen Jagdgebiet verwundete Wild in ein fremdes zu verfolgen und sich dessen dort zu bemächtigen. Sie gilt nur bei der hohen und Mitteljagd und war, als in der Natur der Sache begründet, schon in den ältesten Zeiten gebräuchlich, ward aber später in einigen deutschen Staaten als ausschließliches Recht des Landesherrn in Anspruch genommen. Zur Vermeidung von Mißbräuchen waren dabei gewisse Formalitäten zu beobachten. Der Jäger mußte den Anschuß und Auertiß, sowie den auf dem Uebergang über die Jagdgrenze befindlichen Schweiß verbrechen, d. h. mit einem abgebrochenen Zweige bezeichnen und dieses Zeichen nach Auffindung des Wilds dem Grenznachbar vorzeigen. Auch durfte er das Wild ohne vorherige Meldung und vor Ablauf von 24 Stunden nicht fortschaffen. Durch die Umgestaltung des Jagdrechts seit 1848 ist die J. fast allenthalben aufgehoben worden, u. das angeschossene Thier gehört Demjenigen, in dessen Jagdgebiet dasselbe verendet. Die J. ist ein Ausfluß der Forsthoheit, doch gründet sich dieses Recht meist auf Verträge, kraft deren Jemandem zusteht, das angeschossene Wild in ein fremdes Gebiet zu verfolgen.

Jagdfrohne, s. Frohnen.

Jagdgerechtigkeit, s. Jagd.

Jagdgewehr, s. v. a. Jagdwaffe überhaupt; dann besonders das Schießgewehr, wie Flinten verschiedener Art, Entenflinten, Vogelflinten,

dann Doppelflinten, Büchsen, Doppelbüchsen und Büchsflinten.

Jagdgöttin, s. v. a. Diana, Artemis.

Jagdhoheit, s. Jagd.

Jagdhund, s. Hund.

Jagdhunde, nördliches Sternbild, die beiden durch ein Halsband mit 23 Sternen 2.—6. Größe verbundenen Hunde Asterion und Chara, von Bootes geführt, demselben von Hevel beigefügt.

Jagdorden, Orden, die zu Ehren des Schutzpatrons der Jagd, des St. Hubertus, und zu Ehren der Jägerei in Neapel, Bayern, Böhmen, Würtemberg gestiftet und mit besonderen Namen belegt wurden, wie der Jagdorden des goldenen Hirsches, 1672 von dem Herzog Georg Wilhelm zu Liegnitz gestiftet, bald erloschen; s. Hubertusorden.

Jagdrecht, **Jagdregal**, s. Jagd.

Jagdstücke, Gemälde, welche eine Jagd, oder jagdbare Thiere, sowohl lebend im Wald gruppirt, als auch erlegt und in Masse zusammenliegend, darstellen; ausgezeichnete Gemälde dieser Art hat Weenix geliefert. Auch heißen so (Jagers) die beiden vordersten Kanonen auf einem Kriegsschiff zu beiden Seiten des Vorsteven, deren man sich bei der Verfolgung feindlicher Schiffe bedient.

Jagdtücher (dunkle, finstere Zeuge), im Gegensatz zu den lichten Zeugen, den Jagdnetzen, Wände von sehr starker u. fester Leinwand, mit welchen besonders bei Bestätigungsjagen der District, in welchem sich das Wild befindet, umstellt zu werden pflegt. Man unterscheidet hohe Tücher, welche etwa 400 Fuß lang und 10 Fuß hoch, besonders bei eingestellten Jagden auf Hochwild, Mitteltücher, auch dänische Tücher genannt, welche zum Einstellen der Sauen und Damhirsche gebraucht werden, und schmale Tücher, welche 6 Fuß hoch und nur für Schweinsjagd verwendbar sind.

Jagdwissenschaft, s. Jagd.

Jagdzeug, alle zur Ausübung der Jagd nöthigen Geräthschaften, Jagdtücher, Netze, Garne, Fallen, Fangeisen, Federlappen, Zangen, Schirme, Wildtragen, Wildkasten, Wildwagen &c.

Jagdzoologie, s. Jagd.

Jagello (Jagjello), Olgerds Sohn und Gedimins Enkel, geboren um 1354, ward 1381 Großherzog von Litthauen und ließ seinen Oheim Kjeystut, welcher ihm die Herrschaft streitig machte, gefangen nehmen und ermorden. Zum Christenthum übergetreten, heirathete er 1386 die Prinzessin Hedwig von Polen, in Folge dessen er als Wladislaw II. König von Polen ward. Durch Hedwigs Tod (1399) verlor er den Thron und zog sich nach Rußland zurück; allein schon 1401 nahm er wieder Besitz von demselben, nachdem er sich mit Anna Cilley, der Nichte Kasimirs III., vermählt hatte. Seine Hauptthätigkeit während seiner langen Regierung äußerte sich vorzüglich in seinen fortwährenden Kämpfen mit den deutschen Rittern in Preußen, die er in der großen Schlacht bei Tannenberg besiegte, sowie in seinem eifrigen Bestreben, Litthauen mit Polen vereinigt zu erhalten, was ihm jedoch nur sehr unvollständig gelang. Nach Anna's Tode heirathete er 1417 Elisabeth Piletska, Tochter des Palatins von Sendomir, und, nachdem auch diese wieder gestorben war, 1427 Sophie, Tochter des Herzogs Andreas von Kiew. Obgleich J. durch Gründung des Bisthums zu Wilna den römisch-katholischen Glauben in Litthauen zu fördern gesucht hatte, so setzte die Geistlichkeit doch ein gewisses Mißtrauen in seine Rechtgläubigkeit und beschuldigte ihn der Hinneigung zur Lehre des Huß, eine Beschuldigung, die fast zur Gewißheit ward, als J. 1432 die Hussiten zur Hülfe gegen die Ordensritter herbeirief. Die ihm wiederholt (1402 und 1420) angetragene Krone von Böhmen hatte er zurückgewiesen. J. † 1434 in Grodek bei Lemberg und wurde zu Krakau beigesetzt, woselbst er 1400 die noch heute nach ihm benannte Universität gegründet hatte. Von J. stammte die Dynastie der Jagellonen, welche in Litthauen, Polen, Böhmen und Ungarn herrschte. In Polen folgten dem Stammvater dieser Dynastie noch 6 Könige dieses Hauses, so daß im Ganzen 7 Jagellonen in 4 Generationen den polnischen Thron von 1386—1572 inne gehabt haben. J.'s unmittelbarer Nachfolger war nämlich sein Sohn aus dritter Ehe, Wladislaw III., welchem Kasimir IV., J.'s Sohn aus seiner vierten Ehe, folgte. Letzterer hatte 3 Söhne zu Nachfolgern: Johann Albrecht, Alexander und Sigismund I., und diesem folgte abermals ein Sohn, Sigismund August, mit welchem der Mannsstamm der Jagellonen 1572 in Polen ausstarb. Ein Sproß dieser Linie, und zwar der letzte, war Sigismund Augusts Schwester, die später mit Stephan Bathori vermählte Königin Anna, welche 1596 kinderlos starb. Eine weibliche Linie der Jagellonen kam mit Sigismund III., einem Sohn des Königs Johann von Schweden und Sigismund Augusts Schwester Katharina, 1587 wieder zur Regierung in Polen und erlosch mit Johann Kasimir 1668. Ungarn hatte 2 Jagellonen zu Königen, nämlich Wladislaw, welcher zugleich auch Polen und Böhmen beherrschte und bei Varna blieb, und Ludwig II., dessen Sohn, der bei Mohacz fiel. Verschwägert waren die Jagellonen mit mehren deutschen Häusern, namentlich mit Brandenburg, Sachsen und Braunschweig.

Jagemann, 1) Christian Joseph, verdienter Gelehrter, geboren 1735 zu Dingelstädt bei Mühlhausen, trat auf Verlangen seiner Aeltern in seinem 17. Jahre zu Konstanz in den Augustinerorden, entfloh aber bald aus dem Noviziat, lebte hierauf einige Zeit bei Verwandten in Dänemark, worauf er ins älterliche Haus zurückkehrte und von seinen Oberen zu einer Pilgerfahrt nach Rom genöthigt ward. Dort erhielt er erst nach langem Harren Verzeihung wegen seiner Entweichung und die Priesterweihe, worauf er aus Liebe zur italienischen Literatur, mit welcher er sich inzwischen vertraut gemacht hatte, seinen Aufenthalt in Florenz zu verlängern beschloß und deshalb die Stelle eines Beichtvaters bei den dortigen Deutschen annahm. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er vom Kurfürsten von Mainz als Direktor am katholischen Gymnasium in Erfurt angestellt, 1775 aber von der Herzogin Amalie von Weimar als Privatbibliothekar nach Weimar berufen, wo er sich verheirathete und den 4. Febr. 1804 †. Er

schrieb: „Geschichte der Künste u. Wissenschaften in Italien" (2 Bde., Leipz. 1777—81); „Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano" (2 Bde., Weißenf. 1790 f.); „Italienische Sprachlehre" (2 Bde., Leipz. 1794—96, 2. Aufl., daselbst 1802, 3. Aufl. von P. J. Flathe, das. 1811).

2) **Karoline** (Frau von Heigendorf), Tochter des Vorigen, 1778 zu Weimar geboren, ward wegen ihres seltenen Kunsttalents auf Kosten der Herzogin Amalie von Weimar in Mannheim unter Iffland und Beck für die Bühne gebildet, hierauf als Hoffängerin am Theater in Weimar angestellt und entwickelte sich hier, sowie auf mehren Kunstreisen zu einer der trefflichsten tragischen Künstlerinnen u. Sängerinnen der damaligen Zeit. Der Großherzog Karl August erkor sie zu seiner Geliebten, schenkte ihr das Rittergut Heigendorf und erhob sie zur Frau von Heigendorf. Sie gewann bald einen mächtigen Einfluß, insbesondere auf die weimarische Bühne, so daß selbst Göthe ihr das Feld räumte. Nach dem Tode Karl Augusts lebte sie abwechselnd in Berlin und Mannheim, sowie auf ihrem Gute. Sie † fast 70 Jahre alt in Dresden.

3) **Ferdinand**, der Vorigen Bruder, Historien- und Bildnißmaler, ward 1780 in Weimar geboren, wo er seine erste Kunstbildung erhielt, die er auf den Akademien in Wien u. Paris vollendete. Im J. 1805 kehrte er in die Heimath zurück, ging 1806 nach Rom und stellte sich nach seiner Heimkehr in die Reihen der freiwilligen Kämpfer gegen Napoleon. Später wurde er Hofrath und Professor zu Weimar, wo er 1820 †. Seine besten Werke sind: die Bildnisse von Karl August in Lebensgröße; Schiller auf der Todtenbahre; Luther auf dem Reichstage zu Worms; Göthe's und Wielands Bildnisse u. A.

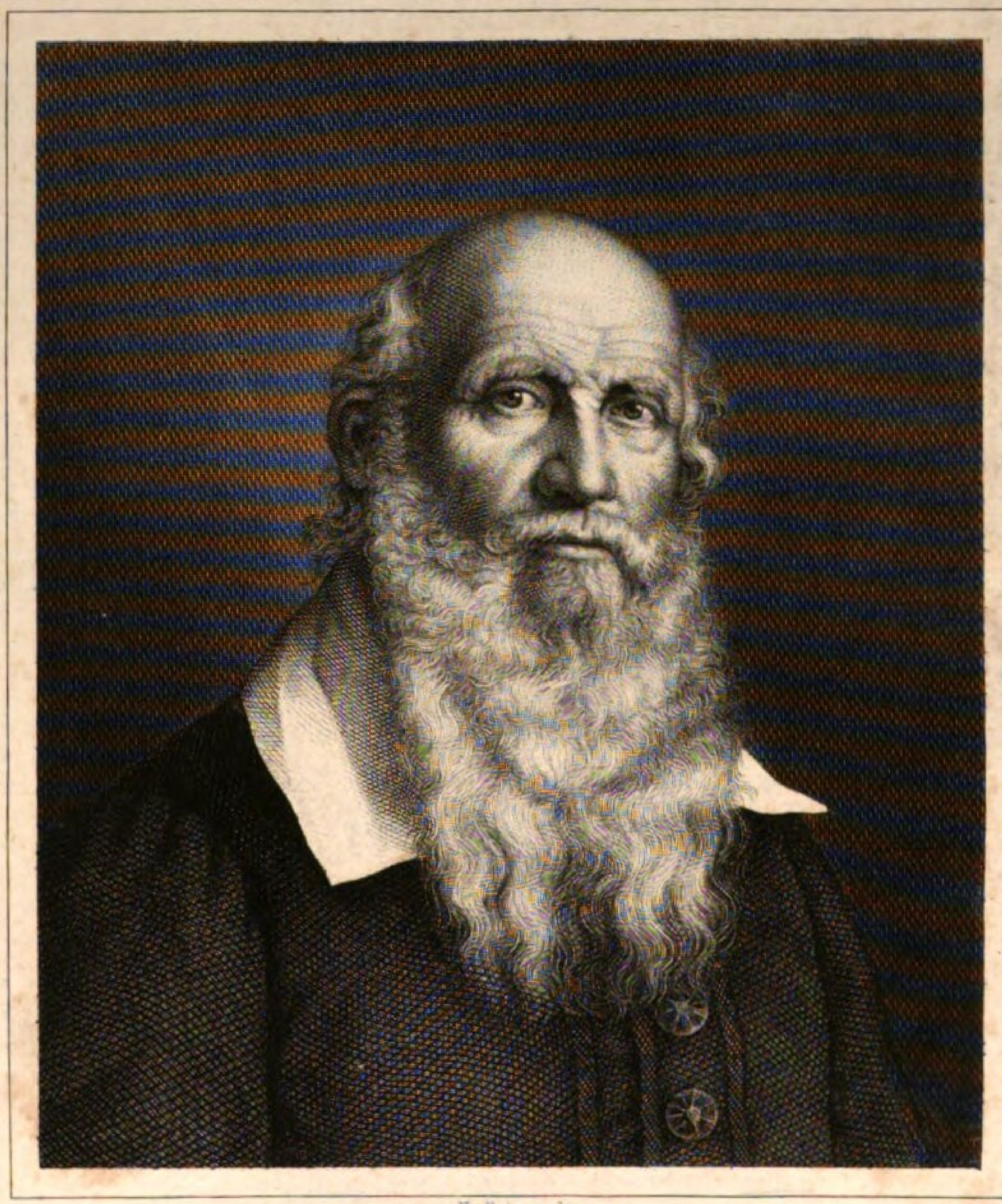
Jaguar (Unze, Onze, amerikanischer Tiger, Felis Onca *L.*, F. Panthera *Schrbr.*), ein zum Katzengeschlecht und zur Gruppe der Panther gehöriges Raubthier, das furchtbarste und größte des heißen Nord- und Südamerika's. Der Pelz desselben besteht aus kurzen weichen Haaren, deren Grundfarbe röthlich, an der ganzen Unterseite aber weiß ist. Alle oberen Theile sind mit schwarzen Flecken besetzt, welche auf dem Rücken ablang und voll sind, auf der Rückenlinie eine fortlaufende Kette bilden und auf dem Kreuze sich in zwei Reihen theilen; zwischen diesen Flecken laufen schmale Verzweigungen wie Adernetze durch. Auch neben der Rückenlinie sind die Flecken voll und von unregelmäßiger Form, an den Seiten dagegen werden sie ringförmig, zeigen inwendig die Grundfarbe und einen oder zwei kleine schwarze Fleckchen (Augenflecken); auch die Gliedmaßen sind mit kleinen vollen Fleckchen gezeichnet, welche an der Innenseite der Beine Querstreifen bilden. Die Ohren sind hinten schwarz, in der Mitte mit einem weißen Flecken; der Schwanz ist oben von der Farbe des Rückens, mit sehr vielen vollen Flecken, gegen das Ende geringelt, am Ende selbst schwarz, daneben unten weiß, schwarz gefleckt; die Mundwinkel sind stets schwarz. Das Weibchen ist etwas blasser und hat weniger ringförmige Flecken an Hals und Schultern. Man findet indeß kaum zwei Felle, welche einander ganz gleichen, immer aber lassen sie sich leicht von denen des Leopards unterscheiden, da die Flecken größer sind, weniger gedrängt und regelmäßiger stehen, auch der Schwanz kürzer ist. Die schwarzen J.e sind selten; auch bei ihnen treten die Flecken unter gewissem Lichte deutlich hervor. Bisweilen finden sich auch ganz grauweiße J.e ohne Flecken. Die Körpergröße des J.s beträgt mit dem Kopfe 4 Fuß 7 Zoll, die Schwanzlänge 2 Fuß 2 Zoll. Derselbe ist über ganz Amerika von Paraguay an bis Mexiko verbreitet und findet sich vereinzelt selbst noch im südlichen Theile der Vereinigten Staaten. Sein Ansehen hat mehr den Ausdruck von Kraft als Gewandtheit. Erstere ist besonders in der vorderen Hälfte des Körpers im Verhältniß zu seiner Größe ungemein groß. Sein Geruch scheint schwach zu seyn, da er seine Nahrung nur aus geringer Entfernung wittert; sein Gesicht ist in der Dämmerung scharf, weniger bei dunkler Nacht, sowie bei hellem Sonnenlicht; sein Gehör ist scharf. Er bewohnt die bewaldeten Ufer der Flüsse und Bäche, den Saum von Waldungen, welche an Sümpfen liegen, und das mit hohem Gras und Schilf bestandene Moorland. In der Morgen- und Abenddämmerung, auch bei hellem Mond- und Sternenschein geht er auf Raub aus und zieht sich bald nach Sonnenaufgang in seine Schlupfwinkel zurück. Er frißt alle Säugethiere, deren er habhaft werden kann; auch beschleicht er im Schilfe größere Sumpfvögel und weiß Fische geschickt aus dem Wasser zu ziehen. Obschon er gut klettert, so lauert er doch nicht auf Bäumen. In Viehheerden, besonders jungem Hornvieh, Pferden und Mauleseln richtet er oft bedeutenden Schaden an. Größeren Thieren reißt er den Hals auf, kleinere tödtet er durch einen Biß ins Genick. Aas berührt er nicht. Stiere und Ochsen gehen muthvoll auf ihn los und verscheuchen ihn. Der Einöden bewohnende J. flieht auch den Menschen, und es ist ohne Beispiel, daß in den unbewohnten Waldungen, wo das Paraguaykraut gesammelt wird, je ein Mensch von einem J. zerrissen worden wäre. Diejenigen J.e aber, welche sich in bewohnten Gegenden oder an Flüssen aufhalten, verlieren leicht die Scheu vor dem Menschen und greifen, von Hunger getrieben, auch ihn an, und hat ein J. einmal Menschenfleisch gekostet, so ist ihm dies die liebste Speise, und er sucht nun dasselbe begierig auf. Besonders am Parana zwischen dem 30. und 32. Breitegrade werden unvorsichtige Schiffer oft von ihm zerrissen. Am liebsten fällt er Neger u. Mulatten, gern auch Indianer, selten Weiße an. Er schwimmt über die breitesten Ströme und ist selbst schwimmend noch furchtbar. Das Weibchen wirft gewöhnlich zwei Junge im undurchdringlichen Walddickicht, die nach 6 Wochen sie schon begleiten und, wenn sie von der Größe eines Hühnerhundes sind, von der Mutter verlassen werden. Der Athem des J.s hat einen üblen Geruch, eben so sein frisches Fell, sein Fleisch und sein Fett. Dessen ungeachtet genießen die Indianer Fleisch und Fett und benutzen letzteres insbesondere auch zum Einreiben des Körpers. Die Felle der J.e werden als Fußdecken benutzt.

Jah, ein hebräisches Wort, wahrscheinlich zusammengezogen aus Jehovah, ist ein seit den Propheten gewöhnlicher Name Gottes; auch ein

kabbalistisches Wort von hoher Bedeutung in einigen höhern Graden der Freimaurer.

Jahn, 1) Johann, einer der ausgezeichnetsten katholischen Theologen der neuern Zeit, 1750 zu Taswitz in Mähren geboren, erhielt 1782 auf der Universität zu Olmütz die theologische Doktorwürde und 1789 eine ordentliche Lehrstelle der orientalischen Sprachen, der biblischen Archäologie und der Dogmatik auf der Universität zu Wien. Indeß wurde später seine freisinnige „Einleitung in die Schriften des Alten Testaments", welche 1793 erschien, Veranlassung, ihn von seinem Lehramte, in welchem er sich in einer langen Reihe von Jahren große Verdienste erworben hatte, zu entfernen, indem man ihn im Jahre 1806 zum Kanonikus am Metropolitankapitel zu Wien ernannte. Er † 1815. Sein Hauptwerk ist seine „Biblische Archäologie" (Wien 1797—1805, 3 Thle.).

2) Friedrich Ludwig, der sogenannte Turnvater, am 11. Aug. 1778 zu Lanz in der Priegnitz, wo sein Vater Prediger war, geboren, besuchte das Gymnasium zu Salzwedel und das zum grauen Kloster in Berlin und studirte darauf in Halle und Göttingen Theologie. Nachdem er einige Zeit als Hauslehrer in Greifswald gelebt hatte und hier mit E. M. Arndt in freundschaftlichen Verkehr getreten war, ging er 1805 nach Jena, um sich daselbst zu habilitiren. Im Begriff, in das preußische Heer einzutreten, wurde er kurz vor der Schlacht bei Jena als französischer Spion festgenommen. Nachdem er mit dem geschlagenen preußischen Heere nach Lübeck gekommen, begab er sich von da 1809 nach Berlin und wurde hier 1810 als Hülfslehrer am kölnischen Gymnasium angestellt. Von der Ueberzeugung beseelt, daß der nahe Vernichtungskampf gegen Frankreich nur von einem abgehärteten Geschlecht durchgeführt werden könne, eröffnete er im Frühjahr 1811 auf der Hasenheide bei Berlin eine Turnanstalt. Gleichzeitig erschien sein „Deutsches Volksthum" (Lübeck 1810; 2. Aufl. 1817), worin er in seltsamer Sprache der Jugend erklärt, welch einen Schatz ein Volk an seiner Sprache, seiner Geschichte, seinen Sitten habe, daß Jeder sich schände, der sein Volk nicht achte, daß Unabhängigkeit und Freiheit die ersten Güter seyen, und durch welche Mittel beide, einmal verloren, wieder erlangt werden könnten. Dieses Buch, das in der öden Zeit fast einzig dastand, führte J. viele Anhänger und Verehrer zu. Als der König Friedrich Wilhelm III. den Aufruf an sein Volk erlassen hatte, stellte sich J. mit seiner ganzen Turngemeinde in die Reihen der Freiwilligen. Er ging zu den Lützowern, unter denen er eine Zeit lang das dritte Bataillon befehligte. Eine Schlacht hat er indessen nie mitgemacht, denn er wurde entweder krank, oder ließ sich detaschiren, wenn ein Treffen erwartet wurde. Diese zufälligen Verhinderungen, an dem Kampfe Theil zu nehmen, blieben natürlich nicht unbemerkt, und J. hat sich mehrmals öffentlich den Vorwurf der Feigheit machen lassen müssen und ist auch eine genügende Antwort schuldig geblieben. Ein zweiter und jedenfalls gegründeter Vorwurf, der gegen seine kriegerische Thätigkeit erhoben wird, trifft seine Insubordination. Er war der alle Zeit fertige Kritiker aller Befehle seiner Oberen, tadelte in den ungemessensten Ausdrücken, was seinen Beifall nicht hatte, und verbreitete so den Geist der Unbotmäßigkeit unter seinen Leuten. Am wenigsten soll er haben begreifen können, daß der Soldat in Feindes Lande Rücksichten auf das Eigenthum nehmen müsse. Nach dem Frieden ging er wieder auf die Hasenheide, wo nun das Turnen erst recht begann. Er handhabte die Turnerei, als sollten die Schüler über Reck und Barren direkt in die deutschen Urwälder hineinspringen, u. verbannte grundsatzmäßig jede Verfeinerung in Wort, Kleidung, Sitte. Ueberdies geberdeten sich seine Turner nicht selten, als hätten sie allein Deutschlands Freiheit erkämpft und als könne dem Vaterlande fürder nichts Gutes kommen, außer von der Hasenheide und deren Filialanstalten. Die Frauenwelt jammerte über den rohen Teutonismus, die Aeltern führten laute Klage über die unbezwingliche Unbotmäßigkeit der Söhne, und dazwischen flüsterten delatorische Stimmen von Majestätsbeleidigungen und entferntem Hochverrath. Das Schwert des Damocles, schon lange über J. hängend, fiel herab. Im Juli 1819 wurde er verhaftet und von Festung zu Festung geführt. Was ihm zur Last gelegt werden konnte, waren einige pommersche Kraftäußerungen; an die Verbrechen, die ihm vorgeworfen wurden, hatte er nicht entfernt gedacht. Dennoch fand sich ein Gericht, das ihn zu zweijährigem Festungsarrest verurtheilte, weil er „durch freche Aeußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtung des preußischen Staats Mißvergnügen und Unzufriedenheit erregt habe". Das Oberlandesgericht zu Frankfurt an der Oder hob dieses Urtheil auf; die Ungnade der Regierung blieb jedoch dem Freigesprochenen. Man mußte ihm seinen Gehalt lassen, aber er durfte nicht frei seinen Wohnsitz wählen, sondern wurde nach Freiburg an der Unstrut verwiesen. Diese kleine Stadt wurde nun durch J. der Wallfahrtsort der deutschen Studentenschaft. Jeder Jüngling mit langem Haar und deutschem Rock pilgerte wenigstens einmal nach dem thüringischen Mekka, um sich durch den Anblick des „Alten im Bart" zu stärken und einige Kernsprüche von ihm zu holen. Der preußischen Regierung machte es dieser Bundesgenosse indessen nicht zu Dank und mußte bald seinen Stab weiter setzen und sich in Kölleda niederlassen, das den Studentenpilgern nicht so bequem lag. Inzwischen war J. auch mit der Regierung in Merseburg in Krieg gerathen, und zwar in sonst gerechter Sache, die er nur durch seine Derbheit verdarb, so daß er sich ein Strafurtheil zuzog, das ihn einige Zeit nach Erfurt führte. Von schriftstellerischen Arbeiten erschienen von ihm in der langen Zeit bis 1830 nur „Neue Runenblätter" (Naumburg 1828, die ersten gab er das. 1814 heraus), ein Werk von zweifelhaftem Verdienst. Die Julirevolution störte ihn gewaltig. Er sah plötzlich diese Jugend entschlüpfen, die er zwanzig Jahre lang orakelt hatte; das Franzosenthum machte einen Einbruch ins deutsche Land, dem der Damm des Volksthums und der Runenblätter nicht zu wehren vermochte; der Liberalismus machte sich sehr breit und war



Nordheim sculps.

JAHN

Zeitgenossen. Neue Folge. No II. Verlag d. Bibl. Instit.

noch dazu höflich und gesittet. Da machte sich J. zum alten Lützow auf den Weg und proponirte die Errichtung einer Freischaar, die gegen die Franzosen zu Felde ziehen sollte, nachdem sie zuvor die thüringischen Liberalen erschossen haben würde. Weil er hier abgewiesen wurde, ergriff er die Feder und begann ein Werk zu schreiben, das nach drei Jahren fertig war, als Niemand mehr an Krieg mit Frankreich dachte und der Liberalismus längst in Fesseln und Banden lag. Die „Merke zum deutschen Volksthum" (Hildburgh. 1833) besitzen wenige von den Vorzügen des „Deutschen Volksthums" und alle Fehler dieses Buches. Der Franzosenhaß ist darin auf eine Spitze getrieben, die noch den Wahnsinn überbietet, denn um den Einfluß der Franzosen auf unsere Sitten und Gebräuche zu vernichten, schlägt J. nichts Geringeres vor, als daß zu Lande jeder Verkehr mit ihnen abgebrochen und das schöne Rheinthal von der Schweiz bis zur holländischen Küste zur Wüste gemacht werde. Nach König Friedrich Wilhelms IV. Regierungsantritt durfte er wieder nach Freiburg ziehen; auch erhielt er im November 1840 nachträglich das eiserne Kreuz. Von Zeit zu Zeit zog er durch das Land, bei alten Turnfreunden einsprechend, oder die Schlachtfelder besuchend, auf denen die Kämpfe des dreißigjährigen Krieges ausgefochten wurden. Diesen Krieg zu beschreiben war sein alter Plan, von dem er bei jeder Gelegenheit zu sprechen liebte, woher es vielleicht gekommen seyn mag, daß über dem vielen Schwatzen das Schreiben vergessen wurde. Auch eine Geschichte der lützower Schaar versprach er wiederholt, schrieb sie aber nicht, obgleich die Angriffe gegen seine Rolle im Kriege nicht aufhörten. Nach seiner Behauptung waren die Vorarbeiten zu beiden Werken schon weit gediehen, als ein Feuer bei ihm ausbrach und mit seinem Hause seine Bibliothek in Asche legte. Dieser Verlust wurde durch eine öffentliche Sammlung gedeckt. Daß J. später noch einmal, als ein Gläubiger eine Hypothek kündigte, die öffentliche Mildthätigkeit durch Freunde in Athem setzte, brachte ihn dem Publikum auf eine unangenehme Weise ins Gedächtniß, während im Uebrigen wenig von ihm verlautete. Zuweilen tauchte er zwar bei besonderen Gelegenheiten auf, z. B. bei der Einweihung des Gustav-Adolf-Denkmals bei Lützen, bei den Gutenbergsfesten, jedoch mehr als Zuschauer. Noch einmal ward J. durch die deutsche Erhebung von 1848 auf die große Weltbühne, und zwar in den Vordergrund derselben gestellt. Bei den Wahlen zum deutschen Parlament empfahl er sich den Wählern von Freiburg und Umgegend und erhielt deren Stimmen, so daß er, der berathende Stände für das Aeußerste der Volksvertretung hielt und das übrige Deutschland für ein reines Zubehör von Preußen erklärte, in Frankfurt als ultrakonservativer Reichstagsabgeordneter über die Volkssouveränetät und Unterordnung des Partikularismus unter die Centralgewalt mitberathen und Beschluß fassen mußte. In der Paulskirche saß er auf den Bänken der äußersten Rechten, redete aber in den Sitzungen wenig, desto mehr außerhalb derselben. Durch seine Predigten in den Wirthshäusern gegen Revolution und deren Anhänger zog er sich einen solchen Haß zu, daß er bei dem Aufstande vom 18. Sept., sowie bei verschiedenen anderen Gelegenheiten der Gegenstand von Insulten wurde. Er † den 15. Okt. 1852 zu Freiburg. Mit Eiselen gab er noch heraus: „Die deutsche Turnkunst" (Berlin 1816).

3) Johann Christian, für Verbreitung klassischer Bildung sehr thätiger Schulmann, geboren am 15. Jan. 1797 zu Stolzenhain bei Grimma, studirte zu Leipzig Philologie, besonders unter Hermann und Spohn, wurde schon 1819 Kollaborator an der dortigen Thomasschule, 1823 Adjunkt an der Landesschule zu Grimma, trat aber nach 2 Jahren freiwillig ab und habilitirte sich durch die Abhandlung „De Ovidii et Sabini epistolis" 1826 zu Leipzig. Schon 1830 nahm er, indem er sein Wirken an der Universität abbrach, wieder eine Kollaboratur an der Thomasschule an und wurde 1835 Konrektor des erwähnten Gymnasiums. Die Resultate seines Fleißes, welchen er auf die Kritik und Erklärung der drei vorzüglichsten Dichter der Römer, Horaz, Virgil und Ovid, verwandte, sind niedergelegt in der von ihm verbesserten dritten Auflage der gierig'schen Ausgabe von Ovids Metamorphosen (Leipzig 1821, 2 Bde.), in seiner Bearbeitung des Horaz (das. 1824, 2. Aufl. 1827) und in der noch nicht vollendeten großen, kritischen Gesammtausgabe der ovidischen Schriften (das. 1828—1832, 2 Bde.), sowie in der anonymen Schulausgabe von Ovids „Tristia" (das. 1829) und in seiner Gratulationsschrift „De Horatii carmine primo" (das. 1845). Nicht minder hat er sich um die philologische und pädagogische Welt 1826 durch die Begründung u. später besorgte Redaktion der „Jahrbücheer für Philologie und Pädagogik" verdient gemacht. Er † den 19. Sept. 1847.

4) Gustav Adolf, Mathematiker, den 24. Okt. 1804 zu Leipzig geboren, studirte, nachdem er die Mechanik praktisch erlernt hatte, in Leipzig und Göttingen Mathematik und Astronomie, besuchte seit 1831 längere Zeit die Sternwarten zu Jena, Hamburg, Altona und Berlin und lebt seit 1834 zu Leipzig, wo er Direktor der astronomischen Gesellschaft ist. Er schrieb: „Praktische Astronomie" (2 Thle., Berlin 1834); „Tafeln sechsstelliger Logarithmen" (Leipz. 1837); „Populäre Sternkunde" (das. 1843); „Geschichte der Astronomie von 1801—42" (2 Bde., das. 1844); „Wörterbuch der angewandten Mathematik" (2 Thle., das. 1845); „Verzeichniß aller bis 1847 berechneten Kometenbahnen" (das. 1847); „Populäre Astrognosie" (das. 1848); mit E. F. Vogel: „Praktische Anleitung zum gründlichen Studium der Erdkunde" (das. 1847). Er gibt auch die Zeitschrift „Unterhaltungen für Dilettanten und Freunde der Astronomie" heraus.

5) Ferdinand, namhafter Mediciner, 1805 in Meiningen geboren, besuchte das Gymnasium daselbst und dann die Universitäten Jena, Würzburg und Berlin. In Jena schloß er sich besonders an Karl Wilh. Stark, in Würzburg an Schönlein an, zu dessen Ansichten er sich nicht nur bekannte, sondern denen er auch später in seinen Schriften weitere Verbreitung und Ausbil-

bung zu geben suchte. Kaum von der Universität zurückgekehrt, schrieb er seine „Ahnungen einer allgemeinen Naturgeschichte der Krankheiten", ein Buch, das allgemeines Aufsehen erregte und J.s Aufnahme zum Mitgliede mehrer gelehrten Gesellschaften zur Folge hatte. Der Herzog von Meiningen ernannte ihn zum Hofmedikus und Mitglied des Medicinalkollegiums, später aber, als er mehre ehrenvolle Rufe ins Ausland, namentlich als Professor nach Zürich und Bern, ausgeschlagen, zum Leibarzt und Obermedicinalrath und zuletzt zum geheimen Rath. Spätere Schriften J.s sind: „Die Naturheilkraft" (1831); „Darstellung der asiatischen Cholera" (1831); „System der Physiatrik" (1835). Mit Richter schrieb er „Salzungens Soolquellen" (1849); mit Hohnbaum leitete er die Herausgabe des „Medicinischen Konversationsblattes" (1830—1832).

6) Otto, ausgezeichneter Archäolog und Philolog, geb. den 16. Juni 1813 zu Kiel, besuchte das dortige Gymnasium, dann Schulpforta und widmete sich seit 1831 zuerst zu Kiel unter Nitzsch, dann zu Leipzig unter Hermann, seit 1833 zu Berlin unter Lachmann und Gerhard philologischen und archäologischen Studien. Eine Reise durch Frankreich und Italien und ein längerer Aufenthalt in Rom führten ihn dem Studium der lateinischen Inschriftenkunde zu, als dessen Frucht sein „Specimen epigraphicum in memoriam Kellermanni" (Kiel 1842) erschien. Nach seiner Rückkehr 1839 habilitirte er sich zu Kiel, ward 1842 als außerordentlicher Professor der Archäologie und Philologie nach Greifswalde berufen und erhielt hier 1845 die ordentliche Professur. Im Jahr 1847 ward er als Professor der Archäologie nach Leipzig berufen, gründete hier eine archäologische Gesellschaft und ward Direktor des archäologischen Museums. Wegen Betheiligung an den nationalen Bestrebungen der Jahre 1848 u. 1849 ward er 1851 seines Amtes entsetzt. Seitdem lebte er als Privatmann zu Leipzig, sich schriftstellerischer Thätigkeit widmend, nicht allein in den genannten Fächern, sondern auch für musikalische Kritik und Geschichte der Musik. Von seinen archäologischen Arbeiten sind hervorzuheben: „Telephus und Troilus" (Kiel 1841); „Das Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi" (das. 1845); „Die hellenische Kunst" (Greifsw. 1846); „Peitho, die Göttin der Ueberredung" (das. 1847) und „Die Ficoronische Cista" (Leipz. 1852). Gesammelt sind dieselben in den „Archäologischen Aufsätzen" (Greifswalde 1845) und den „Archäologischen Beiträgen" (das. 1847). Philologische Arbeiten sind seine Ausgaben des Persius (Lpz. 1843), Censorinus (Berlin 1845), Florus (Lpz. 1852), Juvenal (Bd. 1, das. 1852), des „Brutus" von Cicero (für die Haupt-Sauppe'sche Sammlung, das. 1846) und des „Orator" (das. 1851). Von seinen Gelegenheitsschriften verdienen die Reden über Winckelmann (Greifsw. 1843) und Gottfr. Hermann (Lpz. 1849) Erwähnung. Verdienstvoll ist auch seine Abhandlung über Göthe's „Iphigenie" (Greifsw. 1843) und die Ausgabe von Göthe's „Briefen an leipziger Freunde" (Lpz. 1849). Als Früchte [illegible] musikalischen Studien sind besonders die Schrift „Ueber Mendelssohns Paulus" (Kiel 1842), die kritische Textausgabe von Beethovens „Fidelio" (Lpz. 1851) und die Biographie Mozarts (3 Bde., das. 1856—58) zu nennen.

Jahr, die Zeit, binnen welcher die Erde ihre Bahn um die Sonne, oder — wenn man dieser wirklichen Bewegung die scheinbare der Sonne substituirt — die Sonne ihre Bahn um die Erde einmal zurücklegt und nach deren Verlauf die damit zusammenhängenden Veränderungen in der Natur, insbesondere der Wechsel der Jahreszeiten, der Tageslängen, der Kälte und Wärme rc., eintreten. Man unterscheidet zunächst das astronomische oder natürliche und das bürgerliche J., welche deshalb von einander verschieden sind, weil jene natürliche Umlaufsperiode keine ganze Zahl von Tagen enthält, im gewöhnlichen Leben aber nur ein Zeitraum von ganzen Tagen zur Zeitrechnung brauchbar ist. Das astronomische J. selbst aber ist wieder verschiedener Art. Das siderische ist die Zeit, binnen welcher die Sonne während ihres scheinbaren Laufs durch die Ekliptik zu demselben Fixstern zurückkehrt, von dem sie ausgegangen ist; dasselbe beträgt 365 Tage 6 Stunden 9 Minuten 11 Sekunden mittlere Sonnenzeit. Das tropische J. ist der Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Frühlingsnachtgleichen, oder die Periode, binnen welcher die Sonne bei ihrem jährlichen Umlaufe zu dem Durchschnittspunkt der Ekliptik und des Aequators zur Zeit des Frühlings zurückkehrt. Da dieser Durchschnittspunkt (Frühlingsnachtgleichepunkt) alljährlich um mehre Minuten von Osten nach Westen vorrückt u. sich so der Sonne, welche sich von Westen nach Osten bewegt, entgegen bewegt, so ist das tropische J. um einige Minuten kürzer, als das siderische J., und da jenes Vorrücken des Nachtgleichepunktes nicht ganz gleichmäßig erfolgt, so sind auch die tropischen J.e unter einander selbst nicht ganz gleich. Das mittlere tropische J. beträgt 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 51 Sekunden, während die längste Dauer, wie sie um 3040 v. Chr. Statt fand, etwa 38 Sekunden mehr, die kürzeste, wie sie um 7600 n. Chr. eintreten wird, eben so viel weniger, als die mittlere zählt. Das anomalistische J. ist die Periode von einer Sonnennähe (oder Sonnenferne) der Erde bis zur nächsten. Da sich die große Axe der Erdbahn jährlich um 11,8 Raumsekunden vorwärts (direkt) bewegt, so muß die Sonne, wenn sie einen vollen Umlauf vollbracht, d. h. zu demselben Fixstern, von dem sie ausgegangen ist, zurückgekehrt ist, noch diese Strecke durchlaufen, um zu der nämlichen Anomalie (Sonnennähe oder Sonnenferne), von der man ausgeht, zu gelangen. Hierzu braucht sie 5 Minuten 12 Sekunden Zeit; das anomalistische J. ist daher eben so viel länger, als das siderische, und beträgt 365 Tage 6 Stunden 14 Minuten 23 Sekunden. Da sich die Excentricität der Erdbahn, folglich auch die Lage der großen Axe ändert, so ist die Dauer des anomalistischen J.es nicht ganz konstant. Das Mondjahr ist die Periode von 12 Mondwechseln, nach deren Verlauf auch die Sonne ziemlich zu derselben Stelle des Himmels zurückgekehrt ist. Da aber die mittlere Dauer eines synodischen Monates (die Zeit von

einem Neumond zum andern) 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 3 Sekunden beträgt, so machen 12 solcher Monate nur 354 Tage 8 Stunden 48 Minuten 36 Sekunden aus, woraus sich ergibt, daß ein Sonnenjahr um beiläufig 11 Tage länger ist, als ein Mondjahr. Das große oder platonische J. ist die Periode, in welcher der Pol des Aequators einen Umlauf um den Pol der Ekliptik macht, oder innerhalb deren die Nachtgleichepunkte um den ganzen Aequator herum vorrücken und wieder auf dieselben Stellen fallen; sie umfaßt einen Zeitraum von beinahe 25,900 J.en. Das bürgerliche J. ist entweder vom tropischen Sonnenjahr, oder vom Mondjahr abgeleitet und unterscheidet sich von diesem im Allgemeinen dadurch, daß es die Bruchtheile von Tagen, welche jene astronomischen Zeitbestimmungen bei sich führen, wegläßt und dafür von Zeit zu Zeit ganze Tage substituirt. Ein reines Mondjahr haben indeß nur einige mohamedanische Völker, während die meisten andern Nationen, die sich des Mondjahres bedienen, dasselbe durch Einschaltungen mit dem Sonnenjahre in Einklang zu setzen suchen. Ueber die bürgerlichen J.e verschiedener Völker s. Chronologie und Kalender. Vgl. Kirchenjahr.

Jahrbücher, Bücher, in welchen allerlei Denkwürdigkeiten (Erlebnisse von Personen, Familien, Völkern, Schicksale von Oertern, Staaten, Fortschritte wissenschaftlicher Kunst- und anderer Anstalten) während des laufenden Jahres aufgezeichnet werden (auch Bücher, worin geschichtliche Notizen aus früherer Zeit nach der Folgereihe der Jahre zusammengestellt sind, vgl. Annalen, Chronik, Fasti); endlich Titel periodisch erscheinender Schriften.

Jahresrechnung, s. Chronologie.

Jahresschluß, der letzte Tag des Jahres; im Handlungswesen der Abschluß der Rechnungen und Bücher, um den Stand einer Handlung daraus zu ersehen.

Jahrestag, Kalendertag, an dem in einer frühern Zeit irgend etwas sich ereignete, dessen Andenken erhalten geblieben ist, also auch s. v. a. Geburtstag, Namenstag, Neujahrstag 2c.; auch jährliche, mit Schmauserei verbundene Zusammenkunft der Zünfte.

Jahreszeiten, die vier Theile, in welche das tropische Jahr nach dem Stande der Sonne getheilt wird. Da die Ekliptik den Aequator zweimal schneidet, so befindet sich die Sonne auch jährlich zweimal im Aequator; dies geschieht am 20. bis 21. März und 22. bis 23. September, es beginnen der Frühling und der Herbst. Bei ihrer größten nördlichen Abweichung vom Aequator erreicht die Sonne am 21. bis 22. Juni den Wendekreis des Krebses, während sie bei ihrer größten südlichen Abweichung bis zum Wendekreis des Steinbocks gelangt. Ihr Eintritt in den ersteren bezeichnet auf der nördlichen Halbkugel den Anfang des Sommers, wie der Eintritt in den letztern ebendaselbst der Anfang des Winters ist. Auf der südlichen Halbkugel der Erde ist das Verhältniß umgekehrt. Schon Kopernikus erkannte, daß der Wechsel der J. dadurch bedingt wird, daß die Rotationsaxe der Erdkugel gegen die Ebene der Erdbahn unter einem Winkel von 66° 32′ geneigt ist und dabei eine immer sich gleichbleibende (sich selbst parallele) Stellung behält. Vgl. Erde.

Jahrgang, ein Jahr selbst, besonders hinsichtlich seiner Fruchtbarkeit, so: Wein von einem guten J.; in der Literatur bei zu bestimmten Zeiten im Jahre erscheinenden Zeitschriften die ganze Folgereihe während eines Jahres, die dann, als solche, auch einen Haupttitel erhält.

Jahrgebung, die Ertheilung der Venia aetatis (s. d.), oder die von dem Landesherrn erfolgte Mündigkeitserklärung eines Unmündigen.

Jahrhundert, Zeitraum von 100 abgeschlossenen Jahren, wird nach einem großen geschichtlichen Ereigniß bestimmt, z. B. die J.e nach Christi Geburt, nach der Hedschra 2c. Jedes die Jahrzahl 100 führende Jahr ist das Schlußjahr eines J.s und jede Jahrhundertsfeier fällt auf den ersten Tag der mit 1 neu beginnenden Jahrzahl. Vgl. Säkularfeier.

Jahrmarkt, im Gegensatz von Wochenmarkt derjenige Tag des öffentlichen Verkehrs und Handels an den dazu bestimmten Orten, welcher nur ein oder mehre Male im Laufe des Jahres wiederkehrt. Die Sitte, dergleichen außerordentliche Markttage abzuhalten, ist sehr alt, und in Deutschland gaben die Wallfahrten und Kirchweihen, die Feier der Aposteltage und anderer Heiligen dazu Veranlassung. Es war natürlich, daß bei solchen Gelegenheiten auch für die leiblichen Bedürfnisse der zahlreich zusammenströmenden Volksmenge gesorgt werden mußte, daß man es aber auch bald hierbei nicht mehr bewendet seyn ließ, sondern außer Viktualien auch andere Gegenstände zum Verkauf herbeischaffte. So ist es gekommen, daß selbst bis in die neueste Zeit herauf, vorzüglich in katholischen Ländern, selbst an Sonntagen dergleichen Jahrmärkte abgehalten werden. Da die Verkäufer die Erlaubniß, ihre Waaren an solchen Tagen ausstellen u. feilbieten zu dürfen, durch die sogenannten Indulgenz- oder Indultscheine erkaufen mußten, so werden jetzt noch in vielen Gegenden, namentlich in Süddeutschland, Jahrmärkte auch Dulte genannt.

Jahrring, s. Holz, vgl. Pflanze.

Jahrwuchs, s. v. a. Jahrring; dann das Stück, um welches Bäume und Büsche jährlich wachsen.

Jaik, sonst Name des Flusses Ural (s. d.).

Jakob (St. J.), Häusergruppe im schweizerischen Kanton Basel, südöstlich von Basel, berühmt durch die ruhmvolle Niederlage der Schweizer 1444 (s. Armagnakenkrieg); der dortige Weinbau erzeugt das sogenannte Schweizerblut.

Jakob, 1) zweiter Sohn Isaaks u. der Rebekka, jüngerer Zwillingsbruder Esau's, den er bei der Geburt an den Fersen hielt (daher sein Name), gefeierter Stammvater des israelitischen Volks. Sanftern Sinnes als sein Bruder Esau, war er der Liebling der Mutter. Als Jüngling brachte er das Recht der Erstgeburt von seinem Bruder um ein Linsengericht an sich und entzog diesem auch den von Isaak ihm zugedachten väterlichen Segen mittelst einer Verkleidung, wobei er von

seiner Mutter Rebecca unterstützt ward. Aus Furcht vor Esau's Rache floh er nach Mesopotamien zu seinem Verwandten Laban, sah unterwegs im Traume die Leiter, auf der die Engel in den Himmel stiegen (J.s Himmelsleiter), erwarb sich durch 14jährigen Hirtendienst bei Laban dessen beide Töchter Lea und die schönere Rahel zu Gattinnen und brachte durch ein Kunststück, welches noch jetzt bekannt seyn soll, einen beträchtlichen Theil der Heerden seines Schwiegervaters an sich. Indem er nämlich buntgeschälte Stäbe in die Tränkrinnen warf, versahen sich die Mutterschafe und warfen bunte Lämmer, die er sich als Rahels Mitgift ausbedungen hatte, während dem Laban die einfarbigen verbleiben sollten. Da sein wachsender Reichthum die Eifersucht Labans rege machte, so begab er sich nach Kanaan zurück, söhnte sich mit Esau auf dem Wege aus und nomadisirte eine geraume Zeit auf den fruchtbaren Triften des Landes. Den Götzendienst, dem seine Gattinnen von Jugend auf ergeben gewesen, schaffte er ab, sobald er in seinem väterlichen Lande angekommen war. Mit irdischen Glücksgütern reichlich gesegnet, hatte er in seiner Familie manches Widerwärtige zu leiden. So bereiteten ihm die Treulosigkeit seiner Söhne gegen Sichem, seine eigne parteiische Vorliebe für Joseph und der dadurch auf Seiten der übrigen Söhne angefachte Haß gegen diesen nicht geringen Kummer. In Folge einer Theurung begab er sich zuletzt auf Veranlassung seines von den Brüdern nach Aegypten verkauften und dort zum Großwessir erhobenen Sohnes Joseph (s. d.) nach dem Lande Gosen in Aegypten, wo er im 147. Jahre seines Alters †. Mit Lea hatte er sechs (Ruben, Simeon, Levi, Juda, Issachar und Sebulon), mit Rahel zwei (Joseph und Benjamin), mit der Beischläferin Bilha zwei (Dan und Naphthali) und mit der Beischläferin Silpa ebenfalls zwei (Gad und Asser), also zusammen zwölf Söhne, außerdem noch mit Lea eine Tochter Dina erzeugt. J.s Ringen mit einem Unbekannten (Jehovah, 1. Mos. 30, 21) war nach der biblischen Relation keineswegs ein bloßer Traum, sondern ein wirklicher Vorgang, von welchem der Name Israel hergeleitet wird, den J. seitdem führt. Was den moralischen Charakter J.s betrifft, so ist derselbe, wenn man die einfachen Thatsachen ins Auge faßt und nicht vom theokratischen Gesichtspunkt des Referenten ausgeht, keineswegs ohne Makel. Der Patriarch erscheint von seinen Jünglingsjahren an als ein durch die parteiische Vorliebe seiner Mutter von ihr verwöhntes, hinterlistiges, ausschließlich auf seinen eignen Vortheil bedachtes, mißtrauisches Individuum, gegen das Esau's schlichte und biedere, wenn auch derbe und rauhe Natürlichkeit vortheilhaft absticht, und dieses Urtheil kann dadurch keine Modification erleiden, daß J. in seinen späteren Jahren jene Schwächen weniger zeigt und daß die ihm gegenüberstehenden Personen (Esau, Laban) ebenfalls von sittlichen Gebrechen nicht frei sind (vgl. Niemeyer, Charakt., II, 260 ff.).

2) J., Großvater Josephs, des Pflegevaters Jesu (Matth. 1, 16).

Jakob, 1) Könige u. Prätendenten von Großbritannien u. Irland: a) J. I. (als König von Schottland J. VI.), Sohn der Königin Maria Stuart und ihres zweiten Gemahls, Heinrich Darnley, geboren zu Edinburg den 19. Juni 1566, kam wegen des damals zwischen seinen Aeltern herrschenden ärgerlichen Zerwürfnisses sogleich nach seiner Geburt unter die Aufsicht des Grafen Marr und wurde nach der erzwungenen Abdankung seiner Mutter den 24. Juli 1567 als Kind zum Könige von Schottland gekrönt. Unter ehrgeizigen Regenten und englischem und französischem Einflusse verfiel das Reich bald der Willkür einer wilden Feudalaristokratie und ging seiner Auflösung mit Riesenschritten entgegen, während das königliche Kind zu Stirling unter seinem Lehrer Buchanan gelehrten Studien oblag und namentlich in der Theologie große Fortschritte machte. Voll von überspannten Ideen von der königlichen Gewalt und dem von Gott verliehenen Herrscherrecht, dabei ein seltsames Gemisch von Pedanterie, Charakterlosigkeit, Saumseligkeit, Gutmüthigkeit u. angeborener Feigheit (J. soll stets bei dem Anblick eines bloßen Degens von einem merklichen Zittern befallen worden seyn, was dem Umstande beigemessen wird, daß vor den Augen seiner mit ihm schwangern Mutter der Mord des Sängers Rizzio vollzogen worden war), ward J., nachdem er 1576 unter der Vormundschaft des Grafen von Murray und seines Großvaters, des Grafen Lenox, die Regierung von Schottland angetreten hatte, ein Spielball der Parteien, die sich seiner nach einander bemächtigten und ihn in eine Reihe von Umtrieben und Verschwörungen verwickelten, bei welchen er stets nur als Puppe figurirte. Besonders groß war seine Abhängigkeit von seinen Vormündern, von welcher ihn jedoch endlich ein Gesandter der Königin Elisabeth von England befreite. Obgleich er gegen das Schicksal seiner unglücklichen Mutter bisher fast gleichgültig gewesen war, so riß ihn doch die augenscheinliche Todesgefahr derselben endlich aus seiner Unthätigkeit, so daß er nach fruchtlosen Bitten 1583 nicht nur die Königin Elisabeth von England mit Krieg bedrohte, sondern auch Frankreich, Dänemark und selbst Spanien zum Beistand anrief. Hierbei blieb es aber auch; denn so sehr ihn der Tod seiner Mutter anfangs auch zu empören schien, so sah er sich durch die Aussicht auf die Thronfolge in England und in Rücksicht auf ein Jahrgeld von 5000 Pfd. Sterl., welches ihm als Bundesgenossen Elisabeth seit längerer Zeit bewilligte, bewogen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen und den Glauben zu heucheln, als sey die Hinrichtung seiner Mutter gegen Elisabeths Willen erfolgt. Mit der Besteigung des englischen Throns, der ihm nach dem Tode der Königin Elisabeth 1603 zufiel, sah er das Ziel seiner steten Bemühungen erreicht, u. auch die Engländer begrüßten nach dem langen Weiberregiment ihren neuen Herrscher mit Freuden u. großen Hoffnungen. Bald sahen sie sich jedoch enttäuscht, indem der König sich keine Mühe gab, seine despotischen Grundsätze, die Unselbstständigkeit seines Charakters und seine Vorliebe für

Günstlinge lange zu verbergen. Wenngleich in den Grundsätzen der Presbyterianer erzogen, ließ er sich in seinem Haß gegen jede Freiheitsidee doch bald zu deren Unterdrückung hinreißen, und während er sich aus Politik in die Arme der bischöflichen Kirche warf, begann er auch eine Verfolgung der bisher von ihm begünstigten Katholiken und veranlaßte hierdurch die von den Jesuiten geleitete Pulververschwörung. Mit dem Parlament, welches die vorgeschlagene Union zwischen England und Schottland verwarf, gerieth er ebenfalls in völligen Zwiespalt, was ihn, gleich seinen Vorgängern, zu dem Entschlusse brachte, fortan absolut zu herrschen. Dem gemäß unterließ er die Berufung des Parlaments, untersagte demselben jede Verhandlung von Staatsangelegenheiten, verlieh Stimmrechte und beherrschte die Wahlen; er erhob willkürliche Steuern und verhängte Gefängnißstrafen und Konfiskation über Alle, die sich seinem Eigenwillen zu widersetzen wagten, selbst über Richter. Dagegen faßte ihn das Parlament bei seiner empfindlichsten Seite, indem es dem durch Verschwendung und Freigebigkeit tief verschuldeten König die Subsidien aufs Spärlichste zumaß. Dieses stets gespannte Verhältniß zwischen Volk und Thron chararakterisirt die ganze Regierungszeit J.s und führte zur Umwälzung des Staats unter der folgenden Regierung. J.s auswärtige Politik war nicht minder tadelnswerth und dem Interesse, sowie besonders den kirchlichen Verhältnissen des Volkes meist entgegen. So war seine Hinneigung zu Spanien so groß, daß er 1603 nur höchst schwierig zu einem Bündnisse mit Frankreich zu Gunsten der Niederlande zu bewegen war und schon im folgenden Jahre sich wieder mit ersterem vereinigte, wie er denn auch den Prinzen Heinrich von Wales mit Anna, der Tochter Philipps III. von Spanien, verlobte, eine Verbindung, die den Engländern und Schotten gleich verhaßt war und nur durch den plötzlichen Tod des Prinzen vereitelt ward. Dagegen bewirkte die Vermählung von J.s ältester Tochter, Elisabeth, mit dem Kurprinzen, spätern Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, fast eine vollständige Aussöhnung zwischen J. und seinem Volk, die aber bald jener Verachtung wich, die J.s Verfahren gegen seinen Schwiegersohn, nachdem dieser die böhmische Königskrone angenommen, unter allen Protestanten nicht nur Englands, sondern der ganzen civilisirten Welt hervorrief, und die durch den Spott von Seiten selbst der kathol. Mächte über J.s erbärmliches Benehmen noch in hohem Grade gesteigert ward. J. beabsichtigte eine neue Verbindung mit Spanien durch die Vermählung des englischen Thronfolgers mit der spanischen Prinzessin, ward aber hieran durch das Parlament verhindert, das ihn gleichzeitig zu einem Bündnisse mit Frankreich gegen Oesterreich bestimmte. Bevor jedoch die Feindseligkeiten ausbrachen, † J. 1625. Seine Gemahlin war Anna von Dänemark, mit welcher er seit 1589 vermählt war. Trotz der steten innern Zerwürfnisse hatten sich während J.s Regierung Handel, Gewerbe und Wohlstand in England und Schottland bedeutend gehoben, sowie die amerikanischen Kolonien immer fester begründet; dagegen war Irland in Folge von J.s verkehrten Reformmaßregeln in noch tiefere Zerrüttung gerathen. J.s Nachfolger war sein Sohn Karl I. Höchst bezeichnend für J.s Charakter sind seine vom Bischof Montacuti als „Opera“ (Lond. 1619) herausgegebenen Schriften, in denen er das absolute Herrscherrecht vertheidigt, den Glauben an Zauberei und Gespenster verficht, gegen den Gebrauch des Tabaks eifert u. auf das Umständlichste darzuthun sucht, weshalb der Teufel vorzugsweise mit alten Weibern verkehre. Vgl. Nichols, The progresses, processions and festivities of King J. I, Lond. 1829, 3 Bde.; D'Israeli, Inquiry in the literary and political character of James I, 3 Bde., das. 1816.

b) J. II., zweiter Sohn Karls I. und Enkel des Vorigen, geboren den 24. Oktober 1633, führte vor seinem Regierungsantritt den Titel Herzog von York. Nach dem Ausbruch der englischen Revolution wurde er von 1646 an mit seinen Geschwistern zu London gefangen gehalten, entfloh jedoch auf eine gefahrvolle Weise, als Mädchen verkleidet, 1648 nach Holland, später nach Frankreich, woselbst er, von Allem entblößt, 1652 als Freiwilliger Militärdienste nahm und unter Turenne focht. Nach dem Frieden von 1655 genöthigt, Frankreich zu verlassen, sammelte er die britischen und irischen Flüchtlinge um sich und kämpfte als spanischer Generallieutenant unter Condé und Don Juan bis 1659 gegen Turenne, worauf ihm nach der inzwischen eingetretenen Restauration des Hauses Stuart sein Bruder Karl II. als Großadmiral den Oberbefehl über die britische Seemacht übertrug, die durch ihn bedeutend gehoben ward. Im Jahr 1665 erfocht er einen glänzenden Sieg über die holländische Flotte unter dem Admiral Opdam und lieferte 1672 dem Admiral de Ruyter an der Küste von Southwoldbay eine furchtbare Seeschlacht, in welcher übrigens beide Parteien sich den Sieg beimaßen. Hatte schon 1671 sein offener Uebertritt zum Katholicismus, dem er seit seinem Aufenthalt in Frankreich im Geheimen angehangen, allgemeinen Unwillen bei den Engländern erregt, so stieg dieser jetzt aufs Höchste, als er 1673, nachdem seine erste Gemahlin, Anna, Tochter des Kanzlers Hyde, nachmaligen Grafen von Clarendon, gestorben war, sich mit der katholischen Prinzessin von Modena, Maria von Este, vermählte. In Folge der durch die angebliche Verschwörung der Katholiken 1679 hervorgerufenen heftigen Aufregung sah sich J. genöthigt, seinen Aufenthalt in Brüssel zu nehmen. Diese seine Abwesenheit wurde von seinen Feinden benutzt, einen förmlichen Antrag auf seine Ausschließung vom Throne zu stellen, der auch in der That im Unterhause durchging, vom Oberhause und vom Könige jedoch aufs Entschiedenste zurückgewiesen ward. Nach der durch ihn bewirkten Auflösung des Parlaments 1681 kaum wieder nach England zurückgekehrt, wurde er alsbald als Statthalter nach Schottland geschickt und verfuhr hier

mit großer Grausamkeit gegen die empörten Presbyterianer. Im März 1682 kehrte er wieder nach England zurück und wußte bald auf seinen schwachen Bruder einen solchen Einfluß auszuüben, daß ihn dieser, ungeachtet der berühmten Testakte von 1673, in den Staatsrath aufnahm und bald völlig herrschen ließ, bis er nach Karls II. Tode 1685 als dessen Nachfolger den Thron bestieg. Obgleich er dem Staatsrathe die Versicherung gab, daß er die Freiheiten der Nation achten werde, so rechtfertigte er doch sehr bald das allgemeine Mißtrauen der Protestanten, indem er sofort alle Anstalten traf, das Reich in eine absolute Monarchie umzuwandeln und die katholische Kirche zur Herrschaft zu bringen. Die allgemeine Mißstimmung hierüber wurde von einem natürlichen Sohne Karls II., Herzog von Monmouth, den J. als einen gefährlichen Liebling des Volks nach den Niederlanden getrieben, zu einem Versuche, sich des britischen Thrones zu bemächtigen, benutzt, der indeß mißlang und den Unternehmer mit seinen Anhängern aufs Schafot brachte. Ermuthigt durch diesen Sieg, ließ nun J. durch eine sogenannte Obedienzgesandtschaft in Rom um Englands und Schottlands Aufnahme in die katholische Kirche bitten, während er inzwischen 1686 durch ein erkauftes Richterkollegium der Krone die Dispensationsgewalt in Fällen des öffentlichen Rechts zusprechen ließ und hierauf diese Gewalt zunächst dazu benutzte, die Katholiken in alle geistlichen u. politischen Aemter u. Würden einzusetzen. Eine noch in demselben Jahre eingesetzte sogenannte „hohe Kommission" lud alle dem Hofe mißfälligen Geistlichen vor sich und ließ 7 hiergegen protestirende Bischöfe in den Tower werfen. Hierauf erfolgte 1687, zuerst in Schottland und dann auch in England, die Publikation der allgemeinen Toleranzakte, der zufolge alle Gesetze gegen die Nonkonformisten und der Testeid aufgehoben, mithin den Katholiken volle Freiheit gegeben wurde. Da der König keine männlichen Nachkommen hatte, folglich nach seinem Tode die Regierung an seine beiden protestantischen Töchter Maria und Anna fiel, so sah das Volk diesem Allem ruhig zu. Bald verbreitete sich jedoch das Gerücht, die Königin, welche schon 14 Jahre in einer unfruchtbaren Ehe gelebt, sey schwanger, und 1688 wurde auch wirklich die Niederkunft derselben mit einem Prinzen verkündigt. Das Volk hielt indessen den neugebornen Prinzen für ein untergeschobenes Kind, um so mehr, als alle fremden Personen von der Königin während ihrer Schwangerschaft fern gehalten worden waren. Dem gemäß beriethen die Häupter der Volkspartei mit dem Schwiegersohne des Königs, dem Prinzen Wilhelm III. von Oranien, einen Einfall in England, wozu auch bald die Zurüstungen getroffen wurden. Kaum aber hatte J. hiervon Kunde erhalten, als er in wahrer Todesfurcht sofort nicht nur alle seine verhaßten Verordnungen widerrief und die Aemter der Katholiken mit Protestanten besetzte, sondern auch von 12 Richtern die Aechtheit des Prinzen untersuchen ließ. Inzwischen landete der Prinz von Oranien in England, und der von Allen, selbst von der Flotte und dem Heer verlassene König floh mit seiner Familie am 23. Dec. 1688 nach Frankreich. Im Januar 1689 erklärte das Parlament denselben des Thrones verlustig und den Prinzen von Oranien als Wilhelm III. für den neuen König. Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen J.s, mit Hülfe seiner Anhänger, der Jakobiten (s. d.), sich des Thrones wieder zu bemächtigen, † er 1701 zu Saint-Germain. Vgl. Clarke, Life of James II, 2 Bde., Lond. 1816.

c) J. III., Eduard Franz (auch der Prätendent oder der Ritter St. Georg genannt), des Vorigen Sohn, geboren am 10. Juni 1688, ward nach seines Vaters Tod 1701 von Frankreich, Spanien, dem Papst und den Herzögen von Modena und Parma als König von Großbritannien und Irland anerkannt, während gleichzeitig das britische Parlament ihn als Hochverräther erklärte und vom Throne ausschloß. Wenn Ludwig XIV. sich seiner annahm und ihn mit königlichen Ehren ausstattete und ihm das Jahrgeld seines Vaters verwilligte, so hatte er hierbei weniger die Absicht, ihn wirklich auf den Thron zu setzen, als vielmehr sich desselben als eines Schreckbildes gegen die den englischen Thron behauptende Dynastie zu bedienen. Indessen suchte Ludwig XIV. die Mißstimmung der Schotten über die seit Anna's Thronbesteigung beabsichtigte Vereinigung Schottlands mit England zu benutzen, unterhielt Verbindungen mit den Jakobiten und entsendete 1708 eine französische Flotte nach Schottland, welche ein Heer und den Prätendenten an Bord führte, jedoch von einem stärkern engl. Geschwader gezwungen ward, unverrichteter Sache umzukehren, worauf das Parlament auf J.s Kopf einen Preis von 50,000, später von 100,000 Pfd. Sterling setzte. J. nahm nun Theil an den Feldzügen in Flandern bis zum utrechter Frieden 1713, in welchem Frankreich die protestantische Erbfolge in Großbritannien anerkennen und dem zufolge den Prätendenten aus Frankreich verweisen mußte, der sich nun nach Lothringen begab. Inzwischen hatte die Königin Anna mit ihrem Bruder J. fortwährend in Verkehr gestanden und ihm selbst angeboten, zu seinen Gunsten abzudanken, sofern er den protestantischen Glauben annehmen wolle, mit welchem Plan auch die angesehensten Männer ihres Hofs einverstanden waren. Sie starb indeß 1714, ohne daß in dieser Beziehung etwas Weiteres geschehen war, und das Haus Hannover bestieg nun mit Georg I. den britischen Thron. Jetzt erhoben sich die zahlreichen Jakobiten mit aller Kraft, so daß im Herbst 1715 deren 15—20,000 Mann unter Anführung des Grafen Marr in Schottland unter den Waffen standen und einer Landung des Prätendenten entgegensahen. Dieser, obgleich von Frankreich jetzt gänzlich verlassen, landete auch wirklich am 2. Jan. 1716 in Schottland und wurde alsbald zum Könige ausgerufen. Zwar versammelte er nun das Parlament und nahm auch mancherlei Regierungshandlungen vor; da es ihm aber gänzlich an Entschiedenheit und Festigkeit gebrach, so wagte er es nicht, sich zum Könige

krönen zu lassen, vielmehr überwältigte ihn die Furcht bald in einem Grade, daß er schon am 15. Febr. mit geringem Gefolge nach der französischen Küste entfloh. Er wendete sich nun an den Papst, von welchem er erst zu Avignon, dann in Rom aufgenommen und königlich unterhalten wurde. Während die Jakobiten zu J.s Gunsten neue Verschwörungen einleiteten und sich deshalb sogar mit Karl XII. von Schweden verbanden, trat jetzt auch Spanien, das mit England zerfallen war, auf J.'s Seite und lud denselben nach Madrid ein, wo er 1719 als König empfangen ward. Die schon vorher gegen England unter Segel gegangene spanische Flotte, welche aus 10 Kriegsschiffen mit 20,000 Mann Landungstruppen bestand, wurde indeß durch einen Sturm am Kap Finisterre gänzlich zerstreut, und so scheiterte auch dies Unternehmen. Fortan war nun auch der spanische Hof gleichgültig gegen J., der sich wieder nach Livorno begab, sich hier mit der polnischen Prinzessin Marie Klementine Sobieski verheirathete, später in Rom lebte und sich aus Mißmuth über seine Hoffnungslosigkeit mancherlei Ausschweifungen ergab. Nach mehrfachen Verschwörungsversuchen der Jakobiten, an welchen der Prätendent sich indeß nicht betheiligt hatte, rief Georgs I. Tod 1727 noch einmal J.s Hoffnung auf den Thron wach, doch gab er seinen Plan bald wieder auf und nahm seinen Aufenthalt ferner in Albano, wo er den 1. Jan. 1766 †. Er hinterließ 2 Söhne, Karl Eduard und Heinrich (den Kardinal von York).

2) Könige von Schottland: a) J. I., regierte von 1424—1437, geboren 1393 (1391?), Roberts III. Sohn, ward 1405 von seinem Vater nach Frankreich geschickt, um auf diese Weise den Nachstellungen seines nach der Herrschaft strebenden Onkels, des Herzogs von Albany, entzogen zu werden, an der englischen Küste jedoch von den Engländern gefangen genommen und von Heinrich IV., welcher eben mit Schottland Waffenstillstand geschlossen hatte, als Geißel zurückbehalten und nach einander auf verschiedenen Schlössern in strengem Gewahrsam gehalten. Auf Heinrichs IV. Anordnung wurde J. übrigens von den tüchtigsten Lehrern unterrichtet, so daß er bei seinen vortrefflichen Anlagen in dieser Zeit seiner Gefangenschaft sich jene Geistesbildung aneignete, wodurch er sich später vor seinen Zeitgenossen so rühmlich auszeichnete. Als er nach seines Vaters Tod, 1406, von den Schotten zum König ausgerufen ward, änderte dies nichts in seiner Lage, indem der zum Reichsverweser ernannte Herzog von Albany aus leicht begreiflichen Gründen J.s Auslösung eben so lässig betrieb, wie sein Sohn Murdac, der seit 1420 ihm als Verweser nachfolgte. Erst nach dem Tode Heinrichs V. erfolgte J.s Freilassung, und zwar gegen die Summe von 40,000 Pfd. St., welche die Schotten als Entschädigung für Kostgeld u. Erziehungskosten zahlen mußten. Bei seiner Thronbesteigung im März 1424 fand J. das Reich der Auflösung nahe. Um ihre Freunde zu belohnen und sich neue zu erwerben, hatten die Regenten die Krongüter an ihre Günstlinge verschleudert und dem Adel jede Zügellosigkeit und Gewaltthat gegen das Volk gestattet, das unter diesen Verhältnissen verwildert, arm und elend geworden war. J. zog zunächst die Krongüter wieder ein, wies den Adel in seine Schranken zurück, zog Murdac und dessen Anhänger zu strenger Rechenschaft und strafte die Schuldigen nach dem Spruch des Parlaments mit dem Tode. Gleichzeitig unternahm der König die heilsamsten Reformen zur Hebung der Landeskultur, der Volksbildung, des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe; er erweiterte die Gerechtsame der Bürger, führte eine bewaffnete Landesmiliz als Gegengewicht des wüsten Adels ein, verbesserte die Rechtspflege, säuberte das Land von einem Heer von Räubern (3000 Räuber wurden während J.s Regierung hingerichtet) u. suchte überhaupt das Wohl seines Volks auf jede Weise zu fördern. In Folge seiner Verbindungen mit Frankreich und insbesondere wegen der Verlobung seiner Tochter Margarethe mit dem Dauphin und spätern König Ludwig XI. ward J. seit 1436 in Feindseligkeiten mit England verwickelt. Dies benutzte der unzufriedene Adel, an dessen Seite J.s Oheim, Walter Stuart, Graf von Athol, stand, zu einer Verschwörung gegen das Leben des eben an der Grenze bei seinem Heer befindlichen Königs. Auf die Nachricht hiervon entließ J. das Heer und zog sich mit seiner Gemahlin, der schönen Anna Beaufort, Tochter des Herzogs von Somerset, nach Perth in ein Dominikanerkloster zurück, woselbst er, durch einen seiner Diener verrathen, in der Nacht vom 20. Febr. 1437 von seinen Feinden überfallen und ermordet wurde. J. war auch Dichter, und seine Gedichte erschienen gesammelt als: „Poetische Ueberreste J.s I." (Edinburg 1733).

b) J. II., des Vorigen Sohn, geboren 1430, folgte 1437 als siebenjähriger Knabe seinem Vater auf dem Thron, zeichnete sich durch Bildung, Gelehrsamkeit und verschiedene Kunstfertigkeiten aus u. † 1460 vor Burbourgh, dessen Belagerung seine Gemahlin, Maria von Geldern, fortsetzte und mit der Eroberung der Stadt vollendete. J.s in schottischer und lateinischer Sprache verfaßte Dichtungen gab W. Tytler unter dem Titel „The poetical remains" (Edinburg 1783) heraus.

c) J. III., des Vorigen Sohn und Nachfolger, geboren 1453, regierte seit 1460 und † nach seiner Niederlage bei Bannockburn 1488 auf der Flucht. Er war mit Margarethe von Dänemark vermählt.

d) J. IV., Sohn des Vorigen, geboren 1472, bestieg 1488 den Thron, vermählte sich 1503 mit der Tochter Heinrichs VII., Margarethe, und fiel 1513 in der Schlacht bei Flodden; wird als Stifter des St. Andreas- (Distel-) Ordens genannt.

e) J. V., des Vorigen Sohn, geboren 1512, stand bis in sein 17. Jahr unter der Vormundschaft seiner Mutter, war zweimal vermählt, zuerst mit Magdalena, Tochter von Franz I. von Frankreich, und dann mit Maria von Lothringen, aus welcher Ehe die unglückliche Maria Stuart entsproß; † 1542 geisteskrank.

f) J. VI., s. v. a. Jakob 1) a).

Jakob, St., angeblicher Neffe des St. Gregorius, geboren im 3. Jahrhundert zu Nisibis, gab sich strenger Entsagung u. dem Einsiedlerleben hin, wurde in seiner Vaterstadt Bischof u. stritt auf dem Koncil zu Nicäa 325 für die Homusie. Er schrieb einige liturgische u. ascetische, verloren gegangene Schriften in syrischer Sprache u. 18 von ihm ins Armenische und dann ins Lateinische übersetzte Predigten (herausgegeben von dem Kardinal Antonelli, Rom 1756), † gegen 361. J. ist auch als Wunderthäter berühmt. Sein Tag ist der 15. Juli (bei den Griechen der 13. Jan., bei den Armeniern der 15. December, bei den Syrern der 18. Januar).

Jakob, Ludwig Heinrich von, staatswissenschaftlicher und philosophischer Schriftsteller, geboren den 26. Febr. 1759 zu Wettin, erhielt seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Merseburg und Halle und studirte hier seit 1777 Theologie, widmete sich jedoch vorzüglich den philologischen und philosophischen Wissenschaften, so daß er schon 1780 eine Lehrerstelle am lutherischen Gymnasium und 1785 die philosophische Doktorwürde erhielt. Im J. 1789 zum außerordentlichen u. 1791 zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität ernannt, gab er 1795 ein Journal, „Philosophische Annalen" heraus, das den Geist des Kriticismus gegen den neuen Dogmatismus aufrecht erhalten sollte, jedoch schon nach Beendigung des 2. Jahrgangs wieder aufgegeben wurde, da einige scharfe Beurtheilungen von Fichte's u. Schellings Werken zahlreiche u. heftige Gegenschriften veranlaßten. J. beschäftigte sich von nun an mehr mit dem Studium der Rechtsphilosophie, der Gesetzgebung und des positiven Rechtes, vorzüglich aber mit den Staatswissenschaften überhaupt, über welche er auch bis 1806, wo die Universität auf Napoleons Befehl aufgehoben wurde, Vorträge hielt. Im Jahr 1807 öffnete sich ihm eine neue Laufbahn, indem er den Ruf als Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Charkow annahm, wo er sich bald mit der russischen Sprache vertraut machte u. die anbefohlene Ausarbeitung mehrer Lehrbücher der Philosophie für Gymnasien rasch ins Werk setzte. Er wurde jedoch schon 1809 nach St. Petersburg beschieden, um den Berathungen über die Verbesserung des russischen Papiergeldes u. des bisherigen Finanzsystems überhaupt beizuwohnen. Dieses veranlaßte ein Jahr später seine Berufung nach St. Petersburg, wo er bei der kaiserlichen Gesetzgebungskommission zum Chef der Abtheilung für die Redaktion der Kriminalgesetze und etwas später zum Mitglied der fünften Abtheilung des Finanzministeriums ernannt wurde. Da er jedoch nach dem Sturze des ihm sehr wohlwollenden Ministers Speransky durch den Baron von Rosenkampf bei dem Fürsten Capuchin, der nun Chef der Gesetzkommission geworden war, allen Einfluß verlor, nahm er seine Entlassung, wobei er den Titel Staatsrath erhielt, und kehrte 1816 nach Halle zurück, wohin man ihn als Professor der Staatswissenschaften berufen hatte. Er † im Bade zu Lauchstädt am 22. Juli 1827. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Prolegomenen zur praktischen Philosophie" (Halle 1787); „Grundriß der allgemeinen Logik u. Anfangsgründe zu einer allgemeinen Metaphysik" (das. 1788, 4. Aufl. 1800); „Grundriß der Erfahrungsseelenlehre" (das. 1791, 4. Aufl. 1810); „Antimachiavel" (das. 1794, 2. Aufl. 1796); „Grundsätze der Polizeigesetzgebung u. der Polizeianstalten" (2 Bde., Charkow 1809); „Lehrbuch der Nationalökonomie" (Halle 1805, 3. Aufl. 1825); „Staatsfinanzwissenschaft" (2 Bde., das. 1821, neue Aufl. von Eiselen, das. 1836). Die von ihm herausgegebenen „Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée" (Halle 1818) sollen den Russen Poletika zum Verfasser haben.

Jakobfalva (Jakobsdorf, Jakesdor), österreichisch-siebenbürgisches Dorf, groß-schenker Stuhl, am Harbachflusse, zwischen Waldungen und Weingebirgen, hat 960 Einw. und eine der reichhaltigsten Eisenquellen Siebenbürgens.

Jakobiner (Jacobins), der Name eines politischen Klubs während der ersten französischen Revolution, der einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der damaligen Bewegung äußerte. Als 1789 die Etats généraux zu Versailles zusammengetreten waren, wurde von den Abgeordneten der Bretagne ein Klub (club breton) gestiftet, welcher die Annäherung der drei Stände bezweckte. Mit der Uebersiedelung der Nationalversammlung nach Paris verlegte auch er, da er seinem ursprünglichen Zwecke gemäß viele Deputirte zu seinen Mitgliedern zählte, seinen Sitz dahin. Hier wählte er zum Versammlungslokal den geräumigen Saal des Jakobinerklosters in der Straße St. Honoré. Obschon er sich den Namen der „Gesellschaft der Konstitutionsfreunde" (Société des amis de la constitution) gab, wurden seine Mitglieder doch bald nach dem Namen des Klosters J. benannt. Bald nahm er auch Mitglieder auf, die nicht zur Nationalversammlung gehörten, und hielt regelmäßige öffentliche Sitzungen, die unter dem Vorsitz eines Präsidenten mit Verlesung der Protokolle u. der eingegangenen Korrespondenzen eröffnet u. später täglich, u. zwar zur Nachtzeit, abgehalten wurden. Censoren sorgten für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung während der oft stürmischen Verhandlungen; Sekretäre führten das Protokoll und nahmen die Abstimmungen vor, indeß ein Schatzmeister die Verwaltung der Beiträge und Geschenke besorgte. Durch Gründung von affiliirten Vereinen in allen Theilen des Landes ward jene beispiellose Klubherrschaft vorbereitet, durch die er bald ganz Frankreich terrorisirte. Anfangs waren indeß viele gemäßigte Elemente in ihm vorhanden, und das im Februar 1790 erlassene Manifest wies noch nicht auf das Ziel hin, das später verfolgt ward. Aber durch die Affiliationen das ganze Reich umspannend, vortrefflich disciplinirt und unter straffer, einheitlicher Leitung stehend, gelangte der Verein bald dahin, die Thätigkeit der Regierung und der Nationalversammlung theils zu beherrschen, theils zu paralysiren, und noch im Laufe des Jahres 1790 gewannen, besonders nach dem Tode Mirabeau's und dem Fluchtversuch des Königs, antimonar-

chische Tendenzen ein unleugbares Uebergewicht im Klub. Als aber derselbe der Mittelpunkt der exaltirten Revolutionäre und Anarchisten geworden war und von ihm aus jene Agitation betrieben ward, welche der Nationalversammlung immer mehr Boden entzog, schieden (Juli 1791) die Gemäßigten aus, um einen besondern Verein im Kloster der Feuillants (s. d.) zu bilden. Damit gaben sie aber den J.n die revolutionäre Einwirkung auf die Menge ausschließlich in die Hand. So geschah es, daß nach Auflösung der konstituirenden Nationalversammlung (Sept. 1791) die Wahlen zur Legislativen von den Jakobinerklubs beherrscht wurden. Eine große Anzahl der Mitglieder der neuen Versammlung trat in den Klub ein, worin nun die beiden republikanischen Fraktionen, die Girondisten und die Anhänger Robespierre's, Dantons 2c. vereinigt waren. Das auf das ohnmächtige Feuillantsministerium (März 1792) folgende Ministerium bestand aus J.n, und die nun folgende Entwickelung der Dinge in Frankreich, die Kriegserklärung, der Sturz des Königthums, die Berufung des Nationalkonvents 2c. war das Werk des Jakobinerklubs, dessen Verhandlungen ein weit schwereres Gewicht in die politische Wagschale warfen, als die der Nationalversammlung. Mit dem Zusammentritt des Nationalkonvents erreichte derselbe den Gipfel seiner Macht. Je mehr die Girondisten sich aus ihm zurückzuziehen begannen, desto mehr gewann Robespierre in ihm das Uebergewicht, und unter seiner Leitung begann nun jenes System des Terrorismus, welches alle widerstrebenden Elemente vollends niederschlug. Der Jakobinerklub hatte thatsächlich die Zügel des Regiments in der Hand; die Agitation für die Hinrichtung des Königs, der Sturz der Girondisten (Ende Mai 1793), die Aufwiegelung der Massen (peuple) gegen den besitzenden Mittelstand (bourgeoisie), die blutigen Schreckensmaßregeln, welche Frankreich in fieberhafte Aufregung brachten, die massenhaften Proskriptionen, die seit dem September 1793 ins Leben tretende revolutionäre Propaganda in den angrenzenden Ländern, alles dies ward vornehmlich von den J.n ins Werk gesetzt, die nur der Form wegen dem Konvent die Genehmigung überließen. Auch die Presse wurde von ihnen streng überwacht, denn sie sollte „bloß zum Besten des öffentlichen Wohls, nicht aber zum Vortheile der Feinde der Republik“ dienen. Chabot ging so weit, daß er den Antrag stellte, eine „demokratische Censurkommission“ zu errichten. Das Revolutionstribuunal stand unter dem besondern Einflusse des Klubs, welcher die Proskriptionslisten, die Behandlung der Gefangenen u. die richterlichen Urtheile debattirte. Nachdem am 18. Nov. 1793 der Wohlfahrtsausschuß an den Klub die Bitte gestellt hatte, ihm die zur Wahl geeigneten Beamten zu nennen, u. nachdem Bourdon die Reinigung aller öffentlichen Gewalten von Paris beantragt hatte, forderte letzterer am 6. Nov. 1793 noch die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes und die Ersetzung desselben durch den Kultus der Vernunft. Zu diesen Zeiten der Blüthe zählte der Jakobinismus wohl mehr als 500,000 Mitglieder. Als zu Anfang 1794 der Wohlfahrtsausschuß die Aufhebung aller Klubs mit Ausnahme der J. anordnete, erhielten zwar die J. in Folge der Auflösung der andern Vereine augenblicklich großen Zuwachs, doch geschah durch dieses Verbot der Sache der Revolution ein starker Schlag, in sofern sich nun viele Bürger vom politischen Schauplatz zurückzogen, um auf immer demselben fern zu bleiben. Inzwischen klagte Robespierre auf der Rednerbühne zwei Parteien, die Nachsichtigen (Indulgents) u. die Zuweitgehenden (Enragés) an. Unter die erste Klasse fielen Danton, Cam. Desmoulins u. Fabre d'Eglantine, die Führer u. Leiter des nach dem Vorbild des Jakobinerklubs konstituirten Klubs der **Cordeliers**, der vorzüglich in Paris einen außerordentlichen Einfluß hatte; zur letztern gehörten Chabot, Cloots, Hébert u. viele Ausländer u. Banquiers. Die Beschuldigten wurden aus dem Vereine ausgeschlossen und mußten schon nach einigen Wochen auf das Schaffot wandern. Dann ward auf Robespierre's Betrieb eine völlige Reinigung des Klubs vorgenommen; Ausschließung aus demselben stellte aber die Guillotine in sichere Aussicht. Der Sturz Robespierre's (9. Thermidor 1794), dessen Macht sich hauptsächlich auf den Klub stützte, zog den Ruin des letzteren fast unmittelbar nach sich. Ueberall trat jetzt die Reaktion ein, und die J. selbst wurden so eingeschüchtert, daß sie eine Deputation an den Konvent schickten, die Robespierre verleugnete u. eine Aenderung in dem Benehmen des Klubs versprach. Umsonst machten Barère, Vadier, Duhem, Billaud-Varennes und Collot d'Herbois Anstrengungen, dem Klub wieder aufzuhelfen und die Begeisterung des Volkes wieder für ihn zu wecken. Dagegen erließ den 16. Okt. 1794 der Konvent ein Verbot aller Affiliationen des Klubs und am 11. Nov. 1794 ward endlich derselbe für immer geschlossen und das Sitzungsgebäude später demolirt. Die Ueberbleibsel des Klubs zogen sich in die Vorstädte St. Antoine und St. Marceau zurück, wo sie Sympathie und Aufnahme in den Arbeitergesellschaften fanden. Der Klub der Cordeliers war schon bald nach dem Sturze Dantons in Verfall gekommen und besaß, als er geschlossen wurde, gar keinen Einfluß mehr. Die mißlungenen Aufstände vom 12. Germinal u. 1. Prairial 1795, Babeufs kommunistische Verschwörung waren die letzten Regungen des Jakobinismus, und der 18. Brumaire 1799 machte allen Versuchen, das jakobinische Klubwesen zu rehabilitiren, für immer ein Ende. Vgl. **Zinkeisen**, Der Jakobinerklub, Bd. 1, Berlin 1852.

Jakobinermützen, die rothen Mützen, die auszeichnende Kopfbedeckung aller Radikalen der ersten französischen Revolution und die Zierde der Freiheitsbanner. Die wegen Aufruhrs in Nancy verhafteten und nach Brest auf die Galeeren gebrachten Schweizersoldaten trugen, als man sie befreite und feierlich in den Saal der Volksvertreter einführte, jene rothen, den Galeerensklaven eigenthümlichen Mützen; ihnen zu Ehren nahmen sie die Jakobiner an. Es ist dies übrigens die allgemein übliche Kopfbedeckung der Fischer am Mittelmeer. Man hat sie daher auch von den Marseillern herleiten wollen, die als Konföderirte nach Paris kamen; allein die rothe Mütze war schon vor der Ankunft der Mar-

seiller in Paris das allgemeine Erkennungszeichen der Partei. Bemerkenswerth ist, daß Robespierre sich anfangs gegen diese Tracht als unanständig sträubte, während gerade die Girondisten, denen man mehr feinen Geschmack hätte zutrauen sollen, sie begünstigten.

Jakobiten, Name, welchen sich die Monophysiten beilegten, als sie der Mönch Jakob Baradai oder Zanzalos († 578) während der Regierung Justinians, nachdem sie sich zuvor zerstreut hatten, wieder zu einer kompakten Glaubenssekte verband. Die Gemeinden der J., welche in nicht geringer Anzahl in Aegypten, Syrien und Mesopotamien vorhanden waren, erhielten sich auch nach der Eroberung dieser Länder durch die Araber fort, weil diese in ihnen wegen ihrer Abgesondertheit von der römischen und griechischen Christenheit keine schädlichen Elemente erblickten. Diese religiöse Duldung nahm im 14. Jahrhundert ein Ende in Aegypten, wo die J. mit dem Zutrauen der Araber Mißbrauch getrieben hatten. Es traten deshalb 1352 Verfolgungen gegen sie ein, durch welche nicht nur ihre Religionsubung beschränkt und ihre allmählige Absonderung von ihren Glaubensgenossen in Syrien und Mesopotamien herbeigeführt wurde, sondern die auch vielen von ihnen das Lebenn kosteten und mittelbar ihre nunmehrige Gestaltung zur Sekte der Kopten bewirkten. Eben so kam, verursacht durch innere Streitigkeiten und durch Aenderungen auf dem politischen Felde, eine Trennung der abyssinischen und armenischen J. zu Stande. Gegenwärtig besteht die Zahl der syrischen u. mesopotamischen J. aus 30—40,000 Familien, welche von zwei Patriarchen regiert werden, wovon der syrische seinen Sitz zu Diarbekr hat und der andere im Kloster Saphran bei Mardie wohnt. Trotz mannichfacher Versuche der römischen Kirche, sie mit sich zu vereinigen, sind sie doch immer selbstständig geblieben. Sie haben, wie die Kopten, die Ceremonie der Beschneidung vor der Taufe und das Dogma der einigen Natur Christi (daher ihr Name Monophysiten). Hinsichtlich ihrer Verfassung und Liturgie nähern sie sich mehr, als die übrigen monophysitischen Gemeinden, der griechischen Kirche. Die ältesten J. standen unter Bischöfen und Patriarchen.

J. heißen in England und Schottland auch die Anhänger des 1689 vertriebenen Königs Jakob II. von England, wie auch seines von den katholischen Mächten als König Jakob III. anerkannten Sohnes und seines Enkels, des Prätendenten Karl Eduard. Viele derselben gingen mit Jakob II. nach Frankreich, von wo aus sie mit Hülfe des dortigen Hofs der männlichen Linie des Hauses Stuart die britische Krone wieder zu gewinnen versuchten. Bei weitem wichtiger und zahlreicher aber war diese Partei in England und Schottland selbst, indem dort sehr viele Tories, in Hochschottland aber der ganze Adel derselben angehörten. Sie widersetzten sich vorzüglich der Union zwischen England und Schottland, die deshalb erst 1707 zu Stande kam. Die Thronbesteigung Georgs I. veranlaßte die J. in Schottland zu einem Aufstande, der indessen durch die Maßregeln des britischen Parlaments bald gedämpft. Auch unter Georg II. ward noch einmal ein Versuch gemacht, den 1745 in Schottland erschienenen Prätendenten Karl Eduard, den das ganze Land als König anerkannte, durch Waffengewalt auf den Thron zu setzen; allein die J. erlitten in der Schlacht von Culloden (27. April 1746) eine blutige Niederlage und sahen ihre Macht, nachdem die bedeutendsten Parteihäupter hingerichtet worden waren, auf immer gebrochen. Vgl. Culloden papers, Lond. 1815; Hogg, Jacobite relics, 2 Bde., Edinb. 1819; Chambers, Jacobite memoirs, das. 1834.

Jakobsbrunnen, Quellbrunnen in der Nähe der Stadt Sichem an der Straße von Jerusalem her, so genannt vom Patriarchen Jakob, der ihn nach Nomadenart hatte graben oder herstellen lassen. Noch heutiges Tages zeigt man unter diesem Namen einen in den Felsen gehauenen, aber wenig Wasser haltenden Brunnen 500 Schritte südlich von Nablus, in einer von Süden nach Norden sich erstreckenden, sehr wasserreichen und angenehmen Thalfläche, wiewohl Andere lieber einen im jetzigen Nablus selbst gelegenen J. für jenen, wo die Unterredung Jesu mit dem samaritanischen Weibe Statt fand, halten möchten.

Jakobshagen, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, Kreis Saatzig, hat ein Land- und Stadtgericht, eine Oberförsterei, Post, Jahr- und Viehmärkte und 1620 Einw.

Jakobskreuz, hohes Kreuz, dessen obere Enden lilienförmig, dessen untere aber ausgeschweift sind und sich in ein Kugelstabkreuz mit einer Kugel endigen.

Jakobsorden, 1) Ritterorden St. Jakob de Spada, oder St. Jakob de Compostella, oder St. Jakob vom Schwerte, portugiesischer und spanischer Orden, ursprünglich der Beschützung der Pilger gewidmet, welche das Grab des heiligen Jakob von Compostella besuchten. Im J. 1170 vereinigten sich nämlich Ritter mit dem Klosterherrn von St. Elipius, welche schon auf dem Wege nach Compostella Klöster angelegt hatten, zu dem Zwecke, die Pilgrime zu beherbergen. Das Schloß Urlos wurde Hauptsitz des Ordens, und 1175 bestätigte Papst Alexander III. denselben. Später trennten sich die Ritter in Portugal von denen in Kastilien. Beide wählten sich Großmeister, unter denen es, des Ranges wegen, häufige Streitigkeiten gab. Dies veranlaßte die Könige von Spanien u. Portugal, die Großmeisterwürde selbst zu übernehmen, und Folge davon war die Trennung des Ordens, der seitdem in beiden Ländern blüht. Dies geschah im Anfang des 16. Jahrhunderts mit Zustimmung des Papstes. Bis 1789 waren beide Orden geistlich. In Spanien ist er es noch. In Portugal aber wurde er im genannten Jahre, von der Königin Maria, in einen Civilverdienstorden umgewandelt, in 3 Klassen getheilt und behielt seine bedeutenden Besitzungen. Das Ordenszeichen ist ein roth emaillirtes Christuskreuz, dessen obere und Seitenspitzen sich blumenartig enden, während die untere gerade ausläuft, daher es einem Schwerte gleicht. Die beiden ersten Klassen unterscheiden sich durch ein über dem Kreuze befindliches roth emaillirtes Herz, welches die Königin Maria, als das geheiligte Herz Christi, hinzu-

fügte. Die Großkreuze tragen das Zeichen an einem violeten Bande, von der Rechten zur Linken, die Kommandeurs um den Hals u. die Ritter im Knopfloche. Die zwei ersteren haben einen silbernen Stern auf der linken Brust, mit dem Ordenskreuze in der Mitte. — 2) Ritterorden, gestiftet 1290 vom Grafen Florentin von Holland, zählte nur 12 adelige Glieder und hatte als Zeichen eine Jakobsmuschel mit dem Bilde des Heiligen, ging bald wieder ein.

Jakobsstab, drei Sterne zweiter Größe am Gürtel des Orion (s. d.), durch ihre Stellung in gerader Linie bemerklich.

Jakobsthaler, braunschweigische, mit St. Jakob bezeichnete Ausbeutethaler Herzog Friedrich Ulrichs, von 1633 und 1634. Man hat sie 4, 12 und 32 Loth schwer, von dreierlei Stempeln.

Jaktur (v. Lat.), Werfen, besonders das über Bord Werfen der Güter; daher Verlust.

Jakuten, asiatisch-russisches Volk in Sibirien, in den Gouvernements Irkutsk und Jakutsk, an der Lena, tatarischen Ursprungs, von mittelmäßiger Größe, mit etwas dunkler Gesichtsfarbe, schwarzem und schlicht herabhängendem Haar. Sie wohnen in Jurten, d. h. in aus dünnen Ruthen erbauten und mit Erde überschütteten Hütten, sind ihrem Charakter nach sanft, gastfrei und gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, aber, wenn sie beleidigt werden, auch rachsüchtig. Sie erlernen sehr leicht Handwerke und zeichnen sich besonders als Tischler, Zimmerleute, Gerber und Schmiede aus. Sie treiben Fischfang, Jagd, etwas Viehzucht rc., handeln mit Pferden und Rindvieh und befassen sich mit Waarentransporten zwischen Jakutsk u. Okhotsk. Ihre Sprache ist ein tatarischer Dialekt. Sie sind zum Theil getauft u. seit 1620 russisch. Ihre Zahl wird auf 85,000 Köpfe geschätzt.

Jakutsk, asiatisch-russische Provinz in Ostsibirien, grenzt nördlich an das Eismeer, nordöstlich an das Land der Tschuktschen, östlich und südlich an die Provinz Okhotsk, südlich an China, davon durch das Gebirge Jablona getrennt, südwestlich und westlich an die Gouvernements Irkutsk und Jeniseisk, ist 65,400 □Meilen groß u. zerfällt in die 5 Kreise J., Olekminsk, Wiljusk oder Olensk, Werchojansk und Sredne-Kolymsk. Sie bildet ein ödes und rauhes, theils gebirgiges, theils ebenes Land, das von nomadisirenden Jakuten, Jukagiren, Korjäken und Tungusen, insgesammt ungefähr 170,000 Seelen, bewohnt wird. Der bedeutendste Fluß ist die Lena, die in das nördliche Eismeer mündet und rechts Witim, Voloma, Olekma, Talbakschin, Talba und Aldan, links Wilui, Bakhanai u. Muna aufnimmt. Andere Flüsse, die ebendaselbst münden, sind: westlich von der Lena Olen oder Olia u. Olenek, östlich Jana, Khroma, Indigirka, Alazeia, Kolyma. Der Boden ist fortwährend bis zu einer Tiefe von mehr als 400 Fuß gefroren und thaut nur im Sommer etwa 3 Fuß tief auf. Mächtige Schichten von angeschwemmten Birkenstämmen liegen im Boden zwischen der Jana und der Indigirka und werden als Brennholz benutzt. Auch die Landseen werfen dieselben aus, wie die Flüsse Elfenbein. Der größte Theil der Bevölkerung wohnt an der Lena u. deren Nebenflüssen. Hauptprodukte sind außer einigen Kräutern u. Beeren fossiles Elfenbein und Pelzwild. Die gleichnamige **Hauptstadt**, links an der Lena, die hier schon Anfangs November zufriert und erst Ende Mai aufthaut, hat 4000 Einw., treibt lebhaften Handel und Verkehr einerseits bis nach Okhotsk und Kamtschatka, andererseits bis nach Irkutsk und Tobolsk hin, und ist einer der Hauptsammelplätze für die ostsibirischen Karawanen und Pelzwaarenhändler; auch werden von hier aus, wo die Schlittenwege aufhören, auf Saumpferden Getreide und andere europäische Waaren für die aleutischen Inseln weiter befördert. Um die Stadt werden Sommerweizen und Roggen gebaut und gewöhnlich das Fünfzehnfache davon geerntet; in den Gärten zieht man Kartoffeln, Kohl, Rüben, Radisen, und in Mistbeeten Gurken; die Weide nährt das Rindvieh. Die Stadt, unter 62° n. Br. gelegen, ist zwar nicht die nördlichste, wohl aber eine der kältesten Städte der Erde und bildet einen jener Verbannungsorte, wohin gewöhnlich schwere politische Verbrecher gesendet werden.

Jalapa (**Jalapenwurzel**, **Purgirwurzel**, **Gallenwurzel**, **schwarze Mechoacanna**, **schwarze Rhabarber**, Radix Jalapae s. Jalappae s. Gialappae, Radix Mechoacannae nigrae, Radix Rhabarbari nigri), eine schon 1552 durch Dodonäus in Europa bekannt gewordene Wurzel, welche von Ipomoea Jalapa *L.* und Ipomoea Purga *Wender.*, vielleicht auch von andern Gewächsen aus der Familie der Konvolvulaceen herstammt. Früher leitete man sie auch von Gewächsen aus der Familie der Nyctagineen ab, wie von Mirabilis Jalapa *L.*, Mirabilis dichotoma *L.* und Mirabilis longiflora *L.* Die gewöhnlich vorkommende J. besteht aus verschiedengestalteten Stücken von 1 Loth bis 1 Pfund, mit dicken, fast spindelförmigen, unter einander gedrehten Wurzelästen. An der Oberfläche sind dieselben mit starken Längsrunzeln versehen, welche durch schwächere Querrunzeln durchsetzt sind, so daß kleinere rundliche Wurzeln das Ansehen von Wall- oder Muskatnüssen erhalten. Außen sind die Stücke schmutzig gelbbraun und in den Vertiefungen schwärzlich und rußig, innen dunkel schwarzbraun, streifenweis lichter u. dunkler, mit harzigen Punkten oder größern harzreichen Stellen. Das Gewebe ist äußerst dicht, nur nach dem Mittelpunkte zu etwas lockerer, weshalb die Stücke sich nur mit Mühe zerbrechen, aber leichter zerschlagen lassen. Der beim Reiben merklicher werdende Geruch ist widerlich u. rauchähnlich, der Geschmack anfangs schwach und etwas süßlich, dann harzig, scharf und kratzend. Die ächte J. wirkt in kleinen Gaben reizend und erregend auf den Magen u. Darmkanal, in größern schnell und sicher drastisch purgirend. Deshalb wendet man sie an bei Verschleimungen und Stockungen in den Unterleibsorganen, bei Wassersuchten, unterdrückter Menstruation, Gelbsucht, Hypochondrie, Melancholie, Manie, Epilepsie, überhaupt wo man kräftig purgirend wirken will, z. B. bei Würmern u. dgl. Gewöhnlich gibt man sie in Pillen-, Latwergen- und Pulverform, seltener im Aufguß und in Abkochung. In neuerer Zeit ist eine **unächte** und **falsche** J. im Handel vorgekommen, deren Abstammung man noch nicht kennt. Sie ist der ächten im Aeußern sehr ähn-

lich, aber weit leichter, holziger u. schwammiger, außen schmutzig röthlichbraun, inwendig röthlichweiß, ohne harzige Punkte und Streifen, schmeckt schwach bitterlich u. wirkt gelind zusammenziehend.

Jalapenharz (Resina jalapa), wird aus der Wurzel von Convolvulus Purga *Wender.* oder Ipomoea Schiedeana *Zucc.* dargestellt, indem man sie im zerkleinerten Zustande mit Alkohol digerirt, auspreßt und die filtrirten Auszüge, nach Zusatz von etwa ein Viertel Wasser, der Destillation unterwirft, bis der Alkohol übergegangen ist. Das J. findet sich in der rückständigen wässerigen Flüssigkeit als eine braune, weiche Masse vertheilt, welche sich bald zu Boden setzt und wiederholt mit heißem Wasser geknetet und gewaschen wird, bis dieses sich nicht mehr färbt, worauf man es durch Erwärmen im Wasserbade von dem anhängenden Wasser befreit. Es ist leicht löslich in Essigsäure, unlöslich in fetten und flüchtigen Oelen. Das im Handel vorkommende Harz ist zuweilen verfälscht mit Kolophonium, Guajak- und Lärchenschwammharz. Solche Verfälschungen lassen sich nachweisen durch Behandlung des Harzes mit Terpentinöl, welches die beigemengten Harze auflöst, das J. aber zurückläßt. Das Guajakharz läßt sich auch durch die blaue Färbung erkennen, die der Auflösung in Alkohol durch einige Tropfen unterchlorigsaures Natron ertheilt wird. Reines J. wird auch durch koncentrirte Schwefelsäure nach einigen Minuten unter schön rother Färbung aufgelöst. Das J. findet in der Medicin als eines der heftigsten Purgirmittel Anwendung, erheischt aber große Vorsicht, indem es, in großen Dosen gereicht, heftige Kolik, übermäßiges Purgiren und selbst Darmentzündung zur Folge haben kann. Man reicht es in Pillen- und Pulverform, zu 4, 6 bis 10 Gran.

Jalapenstengel (Stipites jalapae, stengelige oder faserige Jalapenwurzel), fälschliche Bezeichnung der Wurzeln von Ipomoea (Convolvulus) orizabensis, die man für eine Art der Jalapa hielt.

Jalemus, Sohn des Apollo und der Calliope oder der Muse im Allgemeinen, Erfinder des gleichnamigen Liedes, das in die Klasse der Klag- und Trauerlieder gehört.

Jalomnitza (Jalonitza), Fluß in der Walachei, mündet nordwestlich von Hirsowa in die Donau, links. Danach wird ein Distrikt im Unterlande benannt, auf dessen vorzüglichen Weiden die Pferde-, Rindvieh-, Büffel- und Schafzucht gedeiht, mit dem Hauptort Slobosia.

Jalon (franz.), Stab von 16—24 Fuß Höhe, besonders zum Abstecken von Wegen u. Straßen verwendet; daher Jalonniren, mit Pfählen abstecken. Dann Fähnchen von buntem, an 6—8 Fuß lange Stangen befestigtem Zeuch, die von Unteroffizieren (Jalonneurs) getragen wurden; die Stange ward in den Gewehrlauf gestellt und die Fähnchen dienten zur Bezeichnung der Flügelpunkte bei Aufmärschen der Infanterie. Sie sind jetzt bei fast allen Armeen abgekommen.

Jalousie (franz.), Eifersucht. Jalousieläden sind hölzerne, mit festgestellten oder beweglichen Schienen versehene Rahmen, welche sta[illegible]r Läden zu Abhaltung des Sonnenlichts oder des Regens vor den Fenstern angebracht werden. In letzterer Hinsicht dienen z. B. Jalousien mit festgestellten, nach außen aufwärts gekehrten Schienen zur Verwahrung der Gefängnißfenster gegen das Heraussehen der Gefangenen, bei Bädern durch die umgekehrte Stellung gegen das Hereinsehen, so daß hier der freien Luft, dort dem Licht ungestörter Zugang verbleibt. Jalousien mit feststehenden, nach innen aufwärts gekehrten Schienen eignen sich ferner für Trockenböden und solche Magazine, die man nur gegen Regen und Schnee verwahren, hingegen dem freiesten Luftzug aussetzen will. Hauptsächlich aber dienen die Jalousien für Wohnzimmer gegen die einfallenden Sonnenstrahlen. Sie werden in der Regel mit zwei Flügeln, übrigens aber auf sehr verschiedene Weise eingerichtet, theils mit feststehenden, theils mit beweglichen Schienen. Die beweglichen Schienen sind entweder zum Aufziehen durch Fäden eingerichtet, oder drehen sich an Zapfen in den Rahmstücken und werden durch eine, an der Innenseite senkrecht an ihnen hinlaufende, eiserne Stange, an welcher sie beweglich angeheftet sind, auf- oder niedergestellt. Die beste Einrichtung ist unstreitig die mit feststehenden (nach außen abwärts geneigten) Schienen. Die untere Hälfte eines jeden Flügels kann mittelst Charnieren nach außen aufgestellt werden, wodurch man es in der Gewalt hat, mehr oder weniger Licht zuzulassen, ohne die Schienen zu bewegen. Solche Jalousieläden, die durch den (bei offnen Fenstern) zwischen den Schienen entstehenden Zug die Kühlung und Reinheit der Luft in den Zimmern befördern, werden am besten aus Eichen- oder Kiefernholz gefertigt und mit fetter Oelfarbe angestrichen.

Jalta, Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Taurien, in einem weiten, von hohen Bergen eingeschlossenen Thal an der Südküste der Halbinsel Krimm, besitzt einen Hafen mit einem Kai und hat seit der zwischen Odessa und J. begründeten Dampfschifffahrt an Vergrößerung, Verschönerung, Bevölkerung u. Zunahme der Industrie und des Handels sehr gewonnen, ward erst in neuester Zeit zur Stadt erhoben und war zuerst unter den Griechen, dann unter den Genuesen eine Festung, die durch ein Erdbeben zerstört wurde.

Jalter-Kul, asiatischer Landsee, in der Steppe der Kirgis-Kaisaken, östlich vom Aralsee, nicht weit von der Mündung des Syr Darja.

Jama, Fluß im asiatisch-russischen Bezirk Ochotsk, entspringt im Stanowoigebirg, fließt südöstlich in die Bucht von Ischiginsk.

Jamaica, britisch-westindisches Gouvernement, welches die gleichnamige Insel nebst den zunächst gelegenen kleinern Inseln begreift. Die Insel J., die wichtigste Besitzung der Engländer in Westindien, ist eine der großen Antillen, der Größe nach die dritte der Gruppe, liegt südlich von Cuba und südwestlich von Hayti und hat einen Flächenraum von 269 (nach Andern 321) □Meilen. Sie liegt zwischen 17° 45′ u. 18° 50′ nördl. Br., 208° 48′ L. und bildet ein unregelmäßiges Oval; ihr östlichster Punkt ist die Spitze Morant, der nördlichste Gallina Point, der westlichste Point Negril, der südlichste Portland Point.

Die 110 Meilen lange Küste ist meist steil und felsig und bietet 16 sichere Haupthäfen und 30 Buchten und Rheden mit gutem Ankergrunde dar. Im Innern ist die Insel gebirgig, eine Urgebirgskette durchzieht ihre Mitte (östlich blaue Berge [the blue Mountains], westlich Ligany [Liguana] genannt), deren höchste Gipfel eine Höhe von 7500 Fuß erreichen. Ueberall sieht man im Hochgebirge die Spuren gewaltiger Zerstörungen; die mittlere steile Bergkette besteht aus Felsenmassen, welche durch häufige Erdbeben durch und über einander geworfen worden sind. Zwischen den nackten Klippen rieseln zahlreiche Bäche herab und begünstigen üppigen Baumwuchs. Die Bergkette dacht sich stufenweise ab, die Mittelstufen sind mit schönen Wäldern bedeckt, die untersten Hügel mit Kaffeebäumen, und in den Ebenen, die von der Küste an sich etliche Meilen weit bis an den Fuß der Berge erstrecken, erblickt man reiche Pflanzungen, mit Savannen von üppigem Graswuchs vermischt. Hier zeichnen sich unter den höhern Gewächsen besonders die Agaven und die Fackeldisteln aus, welche oft über Morgen Landes in üppigster Fülle sich verbreiten. Auf den grasigen Ebenen leben große Heerden von Rindvieh und Pferden in wildem Zustande; auch viel Wild gibt es hier. Im Kirchspiel St. John in der Nähe des Indian-River beobachtete man einen wachsenden Vulkan, der zu Anfang 1818 nur einige Zoll Umfang und Höhe hatte, im December aber schon 6 Fuß hoch war, am Fuße 46 Fuß Umfang hatte und aus dessen Oeffnung sich Lava ergoß. Mineral- und warme Quellen finden sich in den Gebirgen und Salzquellen in den Niederungen. Der Boden besteht hauptsächlich aus Kalk mit Mergel vermischt; häufig aber findet man eine Mischung von Sand und Thon, die sich vorzüglich zum Anbau des Zuckerrohrs eignet. Eine Menge von Berggewässern befeuchten den Boden, unter ihnen sind aber nur wenige kleine Flüsse, wie der Black-River, der Cobre, der Annoto, der Rio Grande 2c.; von Seen sind zu bemerken: der Riotto und der St. Annensee, der 1811 plötzlich entstand, in Kurzem 3000 Acres Land einnahm und fortwährend im Wachsthum begriffen war. Das Klima ist in den Ebenen heiß und ungesund, besonders wegen des schnellen Wechsels der kühlen Nächte und heißen Tage. Der mittlere Wärmegrad ist an der Küste 80° F.; auf der ersten Hügelterrasse aber steigt das Thermometer selten über 70°; auf den Bergen wechselt die Temperatur von 65—44°. Die trockene Jahreszeit beginnt mit dem Ende des Mai, im September steigt das Thermometer bis auf 90 u. 100 °F., im Oktober beginnt mit Orkanen die Regenzeit, schon zu Ende des November aber hören die heftigsten Regengüsse auf, die Luft wird rein und kühl u. vom December bis zum April herrscht das schönste heiterste Wetter. Der Plantagenbau ist in J. Hauptbeschäftigung, man baut vornehmlich Zucker, Kaffee, ferner Mais, Hirse u. anderes Getreide, Gemüse, Hülsenfrüchte 2c., Sassaparille und zieht seit 1782 auch Zimmt-, Nelken-, Sago-, Brodfruchtbäume. Die Weiden nehmen 280,000 Acres ein. Der Handel ist sehr ansehnlich, die Industrie dagegen ganz unbedeutend; Manufaktur- und Fabrikwaaren werden aus Großbritannien bezogen. Außerdem führt man ein: Fische, Getreide, Mehl, Brod, gepökeltes Rind- und Schweinefleisch, Butter, Hülsenfrüchte, Wein, Reis, Breter, Stabholz, Faßdauben, Schindeln, Salz, Oel, Theer, Pferde, Maulesel, Schildkrötenschalen 2c. Ausgeführt werden: Zucker, Melasse, Syrup, Rum, Kaffee, Baumwolle, Piment, Tabak, Kakao, Indigo, Ingwer, Mahagoni- und Campecheholz, Sassaparille 2c. Die Ausfuhr an Kaffee nach Großbritannien beträgt gegenwärtig etwa 6 Millionen Pfund und war einst bedeutender. Erst in der neuesten Zeit hat der Kaffeebau wieder zugenommen und wird mit solcher Sorgfalt betrieben, daß in London und Paris nicht mehr der Mokka, sondern der auserlesene Jamaica als die feinste Sorte gilt. Auch die Ausfuhr an Zucker nach Großbritannien hat sich neuerlich wieder gehoben u. beträgt durchschnittlich 600,000 Centner. Die Ausfuhr an Rum beträgt 1½ Mill. Gallons. Der deklarirte Werth der Gesammteinfuhr wird auf 7 Mill. Thaler angeschlagen. Seit der Emancipation der Sklaven hat der Plantagenbau sehr abgenommen, kommt aber nach und nach wieder empor. Die Handelshäfen J.'s sind: Kingston und Port Royal an der Südküste, Montegobai an der Nord- und Morantbai an der Ostküste. Im J. 1744 zählte man 9604 Weiße, 112,000 Sklaven, 1783: 23,000 Weiße, 4093 freie Farbige und 256,000 Sklaven, 1791: 28,000 Weiße, 9000 freie Farbige, 280,000 Sklaven, 1815: 30,000 Weiße, 15,000 freie Farbige, 315,000 Sklaven, zur Zeit der Sklavenemancipation 1838: 311,070 Sklaven; seitdem sind bis 1850 14,519 freie Arbeiter aus Sierra-Leone und Ostindien eingeführt worden. Neuerlich wird die Zahl der Schwarzen auf 350,000, die der Mulatten auf 80—90,000, die der Europäer u. Kreolen auf 15—20,000, die Gesammtbevölkerung auf 450,000 angegeben. Die Weißen sind meist Briten mit englischer Sprache. Die Verfassung J.'s gründet sich auf den Freiheitsbrief Königs Karl II. von 1660, der den auf J. geborenen Kindern von Engländern gleiche Rechte mit den aus England eingewanderten Kolonisten verlieh. Eine Parlamentsakte von 1711 aber schloß die Farbigen von allen öffentlichen Aemtern aus, eine andere von 1733 beraubte Mulatten afrikanischer Abkunft bis zum 4. Grad des Wahlrechts und ließ sie als Zeugen gegen Weiße nicht gelten; da manche von ihnen aber dennoch reich wurden, so beschränkte man 1762 auch ihre Erbfähigkeit u. verbot ihnen, Grundstücke über den Werth von 2000 Pfd. St. zu besitzen. Erst 1813 wurde ihr Zeugniß gegen einen Weißen für gültig erkannt und 1816 ihnen erlaubt, Küstenhandel u. Frachtfuhren zu treiben; noch immer sind sie aber von Aemtern, Geschwornengerichten und vom Wahlrecht ausgeschlossen. Den Gouverneur u. die 12 Mitglieder des Oberhauses ernennt der König, die 45 Mitglieder der Assembly aber werden von den weißen Grundbesitzern auf 7 Jahre gewählt. Wahlfähig ist, wer 300 Pfd. Sterl. Einkünfte aus Grundeigenthum oder 3000 Pfd. St. sonstiges Vermögen besitzt. Die Bills der Assembly erhalten Gesetzeskraft durch die Zustimmung des Statthalters; der König aber kann sie verwerfen. Das englische Recht ist, mit Ausnahme der Bankerottgesetze, einge-

führt, die englischen Parlamentsbeschlüsse aber erhalten erst dann Gültigkeit, wenn die Assembly sie angenommen hat. Das Oberhaus und der Gouverneur bilden das Oberappellationsgericht. Die Insel ist in 3 Graffschaften, Middlesex, Surrey u. Cornwallis, und 20 Kirchspiele getheilt; jedes der letztern hat als geistlichen Vorsteher den Rektor, als weltlichen den Custos Rotulorum. Neben dem regulären, etwa 4000 Mann starken Militär besteht eine 6—7000 Mann starke Miliz. Die Episkopalen bilden die Mehrzahl der Einwohner; es gibt aber auch Methodisten, Quäker und andere Dissenters, auch haben die mährischen Brüder hier die Missionen Carmel, Neu-Eden u. Irwin. Als Dependenz von J. werden die westlich gelegenen Caymansinseln betrachtet. Im Innern der Insel, im Gebirge, besteht eine kleine Negerrepublik, welche die Engländer 1738 für unabhängig erklärt haben. Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs ist San-Jago de la Vega oder Spanish-Town mit 6000 Einw., die wichtigste Stadt aber Kingston.

Die Insel J. wurde von Colombo auf seiner zweiten Reise 1494 entdeckt und San Jago genannt; er litt 1503 an der Küste der Insel Schiffbruch und bewog die Indianer durch Voraussagung einer Sonnenfinsterniß, ihn mit Lebensmitteln zu unterstützen. Unter der Oberherrschaft der Spanier, welche die Insel 1509 besetzten, wurden die zahlreichen Urbewohner mit unerhörter Grausamkeit verfolgt und so die Bevölkerung der Insel bedeutend gelichtet. Colombo's Sohn Diego war der erste spanische Gouverneur von J., und auch später waren die Nachkommen des Entdeckers dort Gouverneure, bis die männliche Linie derselben ausstarb und die Statthalterschaft durch die weibliche Nachkommenschaft Colombo's an das Haus Braganza kam. Als dieses 1640 auf den Thron von Portugal kam, zog Spanien die Statthalterschaft ein. Unter Cromwells Regierung bemächtigten sich die Briten 1654 durch Admiral Penn und General Venables der Insel, die bald der Stützpunkt der britischen Macht in der dortigen Gegend wurde. Die Briten nannten die Insel J., und sie blieb seitdem in ihrem Besitz, denn der Versuch der Spanier, 1658 sie wieder zu erobern, mißglückte. Im J. 1692 lichteten ein furchtbares Erdbeben, das fast der ganzen Oberfläche der Insel eine andere Gestalt gab, und die darauf folgende Pest die Bevölkerung beträchtlich.

Jamaicaholz, s. Gelbholz.

Jamaicarum, s. Rum.

Jamaks, türkische Truppen, früher Besatzung der Dardanellenschlösser, theilten 1825 das Schicksal der Janitscharen.

Jaman, la Dent de, hohe Bergspitze im schweizerischen Kanton Waadt, Bezirk Vevay, oberhalb Montreux, 3450 Fuß hoch über dem Genfersee. Von derselben herab übersieht man den ganzen Genfersee, die Waadt und den Jura, sowie gegenüber die savoyischen und wallisischen Gebirge.

Jambe, Versmaß, s. v. a. Jambus.

Jambettes (franz.), kleine Einschlag- oder Taschenmesser mit hölzernen Griffen, welche in ganzen Fässern nach der afrikanischen Küste verladen werden. Dann versteht man darunter auch eine geringere Sorte der Zobelfelle, nämlich die Stücken von Schenkeln und Beinen.

Jamblichus, neuplatonischer Philosoph aus Chalcis in Cölesyrien, Schüler des Anatolius und des Porphyrius, ist seinen Lebensverhältnissen nach wenig bekannt, außer daß er in Syrien lebte und noch zu Lebzeiten Konstantins des Großen um 330—333 n. Chr. †. Als Philosoph scheint er von Zeitgenossen wie von der Nachwelt, insbesondere von dem Kaiser Julian, sehr hochgestellt und gefeiert worden zu seyn, was er in unsern Augen weniger verdienen dürfte, da seine Lehre, die sich für Platonismus ausgab, gänzlich mit orientalischen Anschauungen und Glaubenslehren, sowie Lehren anderer hellenischer Schulen, insbesondere der pythagoräischen vermischt, in Synkretismus ausartete und, indem sie der sinnlichen Anschauungsweise des Orients und dem Aber- und Mysterienglauben der Zeit huldigte, dem Christenthum entgegenzuwirken suchte. Von den zahlreichen Schriften des J. hat sich Weniges erhalten, was zunächst einem größern, aus 10 Büchern bestehenden Werke über die pythagoräische Philosophie angehört. Wir besitzen davon noch fünf Bücher, von denen das 1. eine ausführliche, aus ältern Quellen zusammengetragene Darstellung des Lebens des Pythagoras und seines Bundes (herausgegeben von Th. Kießling, Leipzig 1815, 2 Bde.), das 2. eine Art von Einleitung in das Studium der platonischen Philosophie (herausgeg. von Kießling, das. 1813) und das 3. Fragmente älterer Pythagoräer, namentlich des Philolaus und Archytas gibt (herausgeg. von J. G. Fries, Kopenhagen 1790). Das 4. Buch ward herausgegeben von S. Tennulius (Devent. und Arnh. 1668) und das 7. von Ch. Wechel (Paris 1543), besser von F. Ast (Leipz. 1817). Noch wird dem J. zugeschrieben: eine vorhandene Schrift, meist unter dem Titel einer dem ägyptischen Priester Abammon in den Mund gelegten Antwort auf ein Schreiben des Porphyrius an dessen Schüler Anebon (herausgeg. in lateinischer Uebersetzung des Marsiglio Ficinio, Venedig 1483, und des Nic. Scutellius, Rom 1556, im griechischen Text mit lateinischer Uebersetzung von Th. Gale, Oxford 1678), worin Zweifel an der Wahrheit und Reinheit der ägyptischen Götterlehre und ihres Kultus widerlegt werden sollen. Vgl. G. E. Hebenstreit, Diss. de Jamblicho, philos. Syr. etc., Leipz. 1764.

Jambol (Jamboli, Janboli, Janbos), Stadt in der europ.-türk. Provinz Rumelien, Sandschak Sophia, nordöstlich von Philippopel, links an der Tundscha, da, wo die beiden von Norden und Nordwesten kommenden und nach Adrianopel führenden Straßen zusammentreffen, hat 5 Moscheen, Bäder, eine hölzerne Brücke über die Tundscha und 7000 Einw., größtentheils Türken, zum Theil auch Bulgaren, die besonders Kotzen, eine unter dem Namen Jamboli-Kotzen in der ganzen Türkei bekannte grobe Leinwand, verfertigen. Hier am 2. Aug. 1829 Gefecht zwischen dem russischen General Tschermetscheff und den Türken unter Halil Pascha.

Jambosa (Jambose, Jambusenbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen,

schöne immergrüne Bäume mit kurzstieligen, hellpunktirten, entgegengesetzten Blättern, in wenigblumigen Afterdolden stehenden, ansehnlichen Blüthen u. großen, eßbaren Früchten, einige auch mit Arzneikräften versehen. J. amplexicaulis *Dec.*, auf Sumatra, trägt schön purpurrothe Früchte von der Größe eines kleinen Apfels. J. australis *Dec.*, auf Neuholland, ist ein schöner Zierstrauch mit weißen Blumen. J. purpurascens *Dec.*, auf Trinidad, Malakka, ist eine schöne baumartige Zierpflanze mit prächtigen, rothen, in seitenständigen, fast gebüschelten Afterdolden stehenden Blumen und sehr wohlschmeckenden, etwa $1^1/_2$ Zoll im Durchmesser haltenden Früchten. J. vulgaris *Dec.*, Eugenia Jambos *L.*, aus Ostindien, wird in Westindien und im übrigen heißen Amerika, sowie auf Madeira häufig kultivirt, ein schöner, immergrüner Baum von 20—40 Fuß Höhe, der fast kugelrunde, blaßgelbe, rosenroth angeflogene, von dem grünen Kelche gekrönte Früchte trägt, die wie Rosenwasser riechen und gegessen werden. Die Früchte und die beim Welken weinsäuerlich riechenden Blüthen werden gegen entzündliche und gallige Fieber, die Blätter und die Rinde als zusammenziehendes Mittel zu Klystieren, Bädern, Waschungen rc. und die scharf gewürzhaften Samen gegen Durchfälle und Ruhren angewendet. Auch von J. aquea *Dec.*, einem 25 Fuß hohen Baum in Ostindien u. auf den Molukken, werden die fade und wässerig schmeckenden Früchte wegen ihrer durststillenden Eigenschaften gegessen, was auch mit denen von J. domestica *Dec.*, einem niedrigen Baum auf den Molukken und sonst in Ostindien, der Fall ist.

Jamburg (Jamagrod), Kreisstadt im europ.-russischen Gouvernement Petersburg, östlich von Narwa, rechts an der Luga, die sich hier dem finnischen Meerbusen zuwendet, hat eine kaiserl. Tuchmanufaktur, Spiegelfabriken, eine Glashütte rc. u. 1800 Einw. J. wurde 1383 von den Nowogrodern gegründet, 1612 von den Schweden erobert und 1703 von den Russen wieder genommen und von der Kaiserin Katharina 1783 zur Kreisstadt erhoben.

Jambus (Jambischer Vers), der umgekehrte trochäische Vers, indem er von der Thesis anfängt, welche vor dem Trochäus als Aufschlag (Anacrusis) gelten kann. Als solcher hat sie kein nothwendiges Maß, kann also auch eine Länge seyn, woraus folgendes Maß der jambischen Dipodie entsteht:

v –́ v –́
  vv   vv

Statt des J. kann also an allen Stellen der Tribrachys stehen, mit Ausnahme der letzten, weil die Endsylbe des Verses anceps ist u. daher nicht aufgelöst werden kann. Ferner kann in den ungeraden Stellen 1. 3. 5. statt des J. der Spondeus und als dessen Auflösungen der Anapäst und Dactylus stehen, letzterer natürlich so, daß dessen zweite Hälfte in der Arsis steht und der Ictus auf der ersten der beiden Kürzen ruht. Dies gilt im Allgemeinen als Regel, wiewohl sich die Dichter entweder des größeren Wohlklangs wegen selbst Beschränkungen auflegen, oder sich zur Erleichterung der Versifikation noch weitere Freiheiten erlauben. Der bei den Alten am häufigsten gebrauchte jambische Vers ist der Trimeter acatalectus, nach der Zahl der Füße auch Senarius genannt, der gewöhnliche Vers für den dramatischen Dialog. Er hat in der Regel im 3. oder 4. Fuße eine Cäsur, die aber noch mit anderen Cäsuren der Füße verbunden seyn kann. Die jambischen Tetrameter finden sich, vollständig und unvollständig, häufig bei den römischen Komikern; im ersteren Falle heißen sie octonarii, im letzteren septenarii von der Zahl der vollständigen Füße. Die Septenarii haben einen sehr bewegten Rhythmus. Ein Abschnitt in der Mitte trennt den Vers in 2 Theile, woraus das in der jetzigen Poesie gewöhnliche jambische Metrum hervorgegangen ist: z. B.

Mein erst Gefühl sey Preis und Dank. || Lobsinge Gott, o Seele.

Im Deutschen werden besonders 4-, 5- und 6füßige jambische Verse gebraucht. Letztere theilt man so ab, daß zwei Jamben als ein Versglied zusammengenommen werden, z. B.

v — v — | v — v — | v — v —
Das Recht des Herrschers | üb' ich aus zum letzten Mal,
Dem Grab zu übergeben | diesen theuren Leib rc.

James, engl. Form des Namens Jakob.

James, 1) (J.-Hall), Inselgruppe im gelben Meer, an der Westküste von Korea; — 2) (J.-River), schiffbarer Fluß im nordamerikanischen Staat Virginien, wird gebildet durch die Vereinigung des Jackson u. Cowpassure in dem Alleghanygebirge, fließt südöstlich bis Lynchburg, dann nordöstlich, zuletzt ostsüdöstlich und mündet nach vielen Krümmungen bei Kap Henry in die Chesapeakbai des atlantischen Oceans.

James, George Payne Rainsford, englischer Geschichtschreiber und Romanschriftsteller, geboren 1801 zu London in einer alten Familie, erhielt durch eine sorgfältige Erziehung und durch Reisen die Bildung für seine schriftstellerische Laufbahn, welche er betrat, indem er eine Reihe von Erzählungen schrieb, die später von der „Literary fund sociaty", welcher er sie zugestellt hatte, unter dem Titel „String of pearls" (2 Bde.) veröffentlicht wurden. Durch Walter Scott und Washington Irving angespornt, schrieb er die alle sehr günstig aufgenommenen, kurze Zeit hintereinander erschienenen Romane: „The beauty of Arles", „Richelieu, a tale of France", „Darnley", „De l'Orme", „Philip Augustus", „Henry Masterton", „John Marston Hall" (Fortsetzung des vorhergehenden), „One in a thousand", „Attila", „The robber", „The Huguenot", „Charles Tyrrel", „Corse de Leon, or the Brigand", „Morley Ernstein, or the tenants of the heart"; das Gedicht „The ruined city", das „Book of the passions" und die Schrift „On the educational institution of Germany", welche Aufschlüsse u. Betrachtungen über die Erziehungsanstalten Belgiens, Würtembergs, Bayerns, Nassau's und Badens enthält. Eben so zahlreiche Produkte lieferte J. auf dem Felde der Geschichtschreibung: „The history of chivalry", „The memoirs of great commanders", „The history of Charlemagne", „The history of the life of Edward the Black Prince", „Memoirs of celebrated women", „Lives of foreign statesmen", in Lardners „Cyclopedia", „The life and times of Louis XIV" (4 Bde., 1838), „James Vernon's

noch dazu höflich und gesittet. Da machte sich J. zum alten Lützow auf den Weg und proponirte die Errichtung einer Freischaar, die gegen die Franzosen zu Felde ziehen sollte, nachdem sie zuvor die thüringischen Liberalen erschossen haben würde. Weil er hier abgewiesen wurde, ergriff er die Feder und begann ein Werk zu schreiben, das nach drei Jahren fertig war, als Niemand mehr an Krieg mit Frankreich dachte und der Liberalismus längst in Fesseln und Banden lag. Die „Merke zum deutschen Volksthum" (Hildburgh. 1833) besitzen wenige von den Vorzügen des „Deutschen Volksthums" und alle Fehler dieses Buches. Der Franzosenhaß ist darin auf eine Spitze getrieben, die noch den Wahnsinn überbietet, denn um den Einfluß der Franzosen auf unsere Sitten und Gebräuche zu vernichten, schlägt J. nichts Geringeres vor, als daß zu Lande jeder Verkehr mit ihnen abgebrochen und das schöne Rheinthal von der Schweiz bis zur holländischen Küste zur Wüste gemacht werde. Nach König Friedrich Wilhelms IV. Regierungsantritt durfte er wieder nach Freiburg ziehen; auch erhielt er im November 1840 nachträglich das eiserne Kreuz. Von Zeit zu Zeit zog er durch das Land, bei alten Turnfreunden einsprechend, oder die Schlachtfelder besuchend, auf denen die Kämpfe des dreißigjährigen Krieges ausgefochten wurden. Diesen Krieg zu beschreiben war sein alter Plan, von dem er bei jeder Gelegenheit zu sprechen liebte, woher es vielleicht gekommen seyn mag, daß über dem vielen Schwatzen das Schreiben vergessen wurde. Auch eine Geschichte der lützower Schaar versprach er wiederholt, schrieb sie aber nicht, obgleich die Angriffe gegen seine Rolle im Kriege nicht aufhörten. Nach seiner Behauptung waren die Vorarbeiten zu beiden Werken schon weit gediehen, als ein Feuer bei ihm ausbrach und mit seinem Hause seine Bibliothek in Asche legte. Dieser Verlust wurde durch eine öffentliche Sammlung gedeckt. Daß J. später noch einmal, als ein Gläubiger eine Hypothek kündigte, die öffentliche Mildthätigkeit durch Freunde in Athem setzte, brachte ihn dem Publikum auf eine unangenehme Weise ins Gedächtniß, während im Uebrigen wenig von ihm verlautete. Zuweilen tauchte er zwar bei besonderen Gelegenheiten auf, z. B. bei der Einweihung des Gustav-Adolf-Denkmals bei Lützen, bei den Gutenbergsfesten, jedoch mehr als Zuschauer. Noch einmal ward J. durch die deutsche Erhebung von 1848 auf die große Weltbühne, und zwar in den Vordergrund derselben gestellt. Bei den Wahlen zum deutschen Parlament empfahl er sich den Wählern von Freiburg und Umgegend und erhielt deren Stimmen, so daß er, der berathende Stände für das Aeußerste der Volksvertretung hielt und das übrige Deutschland für ein reines Zubehör von Preußen erklärte, in Frankfurt als ultrakonservativer Reichstagsabgeordneter über die Volkssouveränetät und Unterordnung des Partikularismus unter die Centralgewalt mitberathen und Beschluß fassen mußte. In der Paulskirche saß er auf den Bänken der äußersten Rechten, redete aber in den Sitzungen wenig, desto mehr außerhalb derselben. Durch seine Predigten in den Wirthshäusern gegen Revolution und deren Anhänger zog er sich einen solchen Haß zu, daß er bei dem Aufstande vom 18. Sept., sowie bei verschiedenen anderen Gelegenheiten der Gegenstand von Insulten wurde. Er † den 15. Okt. 1852 zu Freiburg. Mit Eiselen gab er noch heraus: „Die deutsche Turnkunst" (Berlin 1816).

3) Johann Christian, für Verbreitung klassischer Bildung sehr thätiger Schulmann, geboren am 15. Jan. 1797 zu Stolzenhain bei Grimma, studirte zu Leipzig Philologie, besonders unter Hermann und Spohn, wurde schon 1819 Kollaborator an der dortigen Thomasschule, 1823 Adjunkt an der Landesschule zu Grimma, trat aber nach 2 Jahren freiwillig ab und habilitirte sich durch die Abhandlung „De Ovidii et Sabini epistolis" 1826 zu Leipzig. Schon 1830 nahm er, indem er sein Wirken an der Universität abbrach, wieder eine Kollaboratur an der Thomasschule an und wurde 1835 Konrektor des erwähnten Gymnasiums. Die Resultate seines Fleißes, welchen er auf die Kritik und Erklärung der drei vorzüglichsten Dichter der Römer, Horaz, Virgil und Ovid, verwandte, sind niedergelegt in der von ihm verbesserten dritten Auflage der gierigschen Ausgabe von Ovids Metamorphosen (Leipzig 1821, 2 Bde.), in seiner Bearbeitung des Horaz (das. 1824, 2. Aufl. 1827) und in der noch nicht vollendeten großen, kritischen Gesammtausgabe der ovidischen Schriften (das. 1828—1832, 2 Bde.), sowie in der anonymen Schulausgabe von Ovids „Tristia" (das. 1829) und in seiner Gratulationsschrift „De Horatii carmine primo" (das. 1845). Nicht minder hat er sich um die philologische und pädagogische Welt 1826 durch die Begründung u. später besorgte Redaktion der „Jahrbücheer für Philologie und Pädagogik" verdient gemacht. Er † den 19. Sept. 1847.

4) Gustav Adolf, Mathematiker, den 24. Okt. 1804 zu Leipzig geboren, studirte, nachdem er die Mechanik praktisch erlernt hatte, in Leipzig und Göttingen Mathematik und Astronomie, besuchte seit 1831 längere Zeit die Sternwarten zu Jena, Hamburg, Altona und Berlin und lebt seit 1834 zu Leipzig, wo er Direktor der astronomischen Gesellschaft ist. Er schrieb: „Praktische Astronomie" (2 Thle., Berlin 1834); „Tafeln sechsstelliger Logarithmen" (Leipz. 1837); „Populäre Sternkunde" (das. 1843); „Geschichte der Astronomie von 1801—42" (2 Bde., das. 1844); „Wörterbuch der angewandten Mathematik" (2 Thle., das. 1845); „Verzeichniß aller bis 1847 berechneten Kometenbahnen" (das. 1847); „Populäre Astrognosie" (das. 1848); mit E. F. Vogel: „Praktische Anleitung zum gründlichen Studium der Erdkunde" (das. 1847). Er gibt auch die Zeitschrift „Unterhaltungen für Dilettanten und Freunde der Astronomie" heraus.

5) Ferdinand, namhafter Mediciner, 1805 in Meiningen geboren, besuchte das Gymnasium daselbst und dann die Universitäten Jena, Würzburg und Berlin. In Jena schloß er sich besonders an Karl Wilh. Stark, in Würzburg an Schönlein an, zu dessen Ansichten er sich nicht nur bekannte, sondern denen er auch später in seinen Schriften weitere Verbreitung und Ausbil-

bung zu geben suchte. Kaum von der Universität zurückgekehrt, schrieb er seine „Ahnungen einer allgemeinen Naturgeschichte der Krankheiten", ein Buch, das allgemeines Aufsehen erregte und J.s Aufnahme zum Mitgliede mehrer gelehrten Gesellschaften zur Folge hatte. Der Herzog von Meiningen ernannte ihn zum Hofmedikus und Mitglied des Medicinalkollegiums, später aber, als er mehre ehrenvolle Rufe ins Ausland, namentlich als Professor nach Zürich und Bern, ausgeschlagen, zum Leibarzt und Obermedicinalrath und zuletzt zum geheimen Rath. Spätere Schriften J.s sind: „Die Naturheilkraft" (1831); „Darstellung der asiatischen Cholera" (1831); „System der Physiatrik" (1835). Mit Richter schrieb er „Salzungens Soolquellen" (1849); mit Hohnbaum leitete er die Herausgabe des „Medicinischen Konversationsblattes" (1830—1832).

6) Otto, ausgezeichneter Archäolog und Philolog, geb. den 16. Juni 1813 zu Kiel, besuchte das dortige Gymnasium, dann Schulpforta und widmete sich seit 1831 zuerst zu Kiel unter Nitzsch, dann zu Leipzig unter Hermann, seit 1833 zu Berlin unter Lachmann und Gerhard philologischen und archäologischen Studien. Eine Reise durch Frankreich und Italien und ein längerer Aufenthalt in Rom führten ihn dem Studium der lateinischen Inschriftenkunde zu, als dessen Frucht sein „Specimen epigraphicum in memoriam Kellermanni" (Kiel 1842) erschien. Nach seiner Rückkehr 1839 habilitirte er sich zu Kiel, ward 1842 als außerordentlicher Professor der Archäologie und Philologie nach Greifswalde berufen und erhielt hier 1845 die ordentliche Professur. Im Jahr 1847 ward er als Professor der Archäologie nach Leipzig berufen, gründete hier eine archäologische Gesellschaft und ward Direktor des archäologischen Museums. Wegen Betheiligung an den nationalen Bestrebungen der Jahre 1848 u. 1849 ward er 1851 seines Amtes entsetzt. Seitdem lebte er als Privatmann zu Leipzig, sich schriftstellerischer Thätigkeit widmend, nicht allein in den genannten Fächern, sondern auch für musikalische Kritik und Geschichte der Musik. Von seinen archäologischen Arbeiten sind hervorzuheben: „Telephus und Troilus" (Kiel 1841); „Das Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi" (das. 1845); „Die hellenische Kunst" (Greifsw. 1846); „Peitho, die Göttin der Ueberredung" (das. 1847) und „Die Ficoronische Cista" (Leipz. 1852). Gesammelt sind dieselben in den „Archäologischen Aufsätzen" (Greifswalde 1845) und den „Archäologischen Beiträgen" (das. 1847). Philologische Arbeiten sind seine Ausgaben des Persius (Lpz. 1843), Censorinus (Berlin 1845), Florus (Lpz. 1852), Juvenal (Bd. 1, das. 1852), des „Brutus" von Cicero (für die Haupt-Sauppe'sche Sammlung, das. 1846) und des „Orator" (das. 1851). Von seinen Gelegenheitsschriften verdienen die Reden über Winckelmann (Greifsw. 1843) und Gottfr. Hermann (Lpz. 1849) Erwähnung. Verdienstvoll ist auch seine Abhandlung über Göthe's „Iphigenie" (Greifsw. 1843) und die Ausgabe von Göthe's „Briefen an leipziger Freunde" (Lpz. 1849). Als Früchte seiner musikalischen Studien sind besonders die Schrift „Ueber Mendelssohns Paulus" (Kiel 1842), die kritische Textausgabe von Beethovens „Fidelio" (Lpz. 1851) und die Biographie Mozarts (3 Bde., das. 1856—58) zu nennen.

Jahr, die Zeit, binnen welcher die Erde ihre Bahn um die Sonne, oder — wenn man dieser wirklichen Bewegung die scheinbare der Sonne substituirt — die Sonne ihre Bahn um die Erde einmal zurücklegt und nach deren Verlauf die damit zusammenhängenden Veränderungen in der Natur, insbesondere der Wechsel der Jahreszeiten, der Tageslängen, der Kälte und Wärme ꝛc., eintreten. Man unterscheidet zunächst das astronomische oder natürliche und das bürgerliche J., welche deshalb von einander verschieden sind, weil jene natürliche Umlaufsperiode keine ganze Zahl von Tagen enthält, im gewöhnlichen Leben aber nur ein Zeitraum von ganzen Tagen zur Zeitrechnung brauchbar ist. Das astronomische J. selbst aber ist wieder verschiedener Art. Das siderische ist die Zeit, binnen welcher die Sonne während ihres scheinbaren Laufs durch die Ekliptik zu demselben Fixstern zurückkehrt, von dem sie ausgegangen ist; dasselbe beträgt 365 Tage 6 Stunden 9 Minuten 11 Sekunden mittlere Sonnenzeit. Das tropische J. ist der Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Frühlingsnachtgleichen, oder die Periode, binnen welcher die Sonne bei ihrem jährlichen Umlaufe zu dem Durchschnittspunkt der Ekliptik und des Aequators zur Zeit des Frühlings zurückkehrt. Da dieser Durchschnittspunkt (Frühlingsnachtgleichepunkt) alljährlich um mehre Minuten von Osten nach Westen vorrückt u. sich so der Sonne, welche sich von Westen nach Osten bewegt, entgegen bewegt, so ist das tropische J. um einige Minuten kürzer, als das siderische J., und da jenes Vorrücken des Nachtgleichepunktes nicht ganz gleichmäßig erfolgt, so sind auch die tropischen J.e unter einander selbst nicht ganz gleich. Das mittlere tropische J. beträgt 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 51 Sekunden, während die längste Dauer, wie sie um 3040 v. Chr. Statt fand, etwa 38 Sekunden mehr, die kürzeste, wie sie um 7600 n. Chr. eintreten wird, eben so viel weniger, als die mittlere zählt. Das anomalistische J. ist die Periode von einer Sonnennähe (oder Sonnenferne) der Erde bis zur nächsten. Da sich die große Axe der Erdbahn jährlich um 11,8 Raumsekunden vorwärts (direkt) bewegt, so muß die Sonne, wenn sie einen vollen Umlauf vollbracht, d. h. zu demselben Fixstern, von dem sie ausgegangen ist, zurückgekehrt ist, noch diese Strecke durchlaufen, um zu der nämlichen Anomalie (Sonnennähe oder Sonnenferne), von der man ausgeht, zu gelangen. Hierzu braucht sie 5 Minuten 12 Sekunden Zeit; das anomalistische J. ist daher eben so viel länger, als das siderische, und beträgt 365 Tage 6 Stunden 14 Minuten 23 Sekunden. Da sich die Excentricität der Erdbahn, folglich auch die Lage der großen Axe ändert, so ist die Dauer des anomalistischen J.es nicht ganz konstant. Das Mondjahr ist die Periode von 12 Mondwechseln, nach deren Verlauf auch die Sonne ziemlich zu derselben Stelle des Himmels zurückgekehrt ist. Da aber die mittlere Dauer eines synodischen Monates (die Zeit von

einem Neumond zum andern) 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 3 Sekunden beträgt, so machen 12 solcher Monate nur 354 Tage 8 Stunden 48 Minuten 36 Sekunden aus, woraus sich ergibt, daß ein Sonnenjahr um beiläufig 11 Tage länger ist, als ein Mondjahr. Das große oder platonische J. ist die Periode, in welcher der Pol des Aequators einen Umlauf um den Pol der Ekliptik macht, oder innerhalb deren die Nachtgleichepunkte um den ganzen Aequator herum vorrücken und wieder auf dieselben Stellen fallen; sie umfaßt einen Zeitraum von beinahe 25,900 J.en. Das bürgerliche J. ist entweder vom tropischen Sonnenjahr, oder vom Mondjahr abgeleitet und unterscheidet sich von diesem im Allgemeinen dadurch, daß es die Bruchtheile von Tagen, welche jene astronomischen Zeitbestimmungen bei sich führen, wegläßt und dafür von Zeit zu Zeit ganze Tage substituirt. Ein reines Mondjahr haben indeß nur einige mohammedanische Völker, während die meisten andern Nationen, die sich des Mondjahres bedienen, dasselbe durch Einschaltungen mit dem Sonnenjahre in Einklang zu setzen suchen. Ueber die bürgerlichen J.e verschiedener Völker s. Chronologie und Kalender. Vgl. Kirchenjahr.

Jahrbücher, Bücher, in welchen allerlei Denkwürdigkeiten (Erlebnisse von Personen, Familien, Völkern, Schicksale von Oertern, Staaten, Fortschritte wissenschaftlicher Kunst- und anderer Anstalten) während des laufenden Jahres aufgezeichnet werden (auch Bücher, worin geschichtliche Notizen aus früherer Zeit nach der Folgereihe der Jahre zusammengestellt sind, vgl. Annalen, Chronik, Fasti); endlich Titel periodisch erscheinender Schriften.

Jahresrechnung, s. Chronologie.

Jahresschluß, der letzte Tag des Jahres; im Handlungswesen der Abschluß der Rechnungen und Bücher, um den Stand einer Handlung daraus zu ersehen.

Jahrestag, Kalendertag, an dem in einer frühern Zeit irgend etwas sich ereignete, dessen Andenken erhalten geblieben ist, also auch s. v. a. Geburtstag, Namenstag, Neujahrstag 2c.; auch jährliche, mit Schmauserei verbundene Zusammenkunft der Zünfte.

Jahreszeiten, die vier Theile, in welche das tropische Jahr nach dem Stande der Sonne getheilt wird. Da die Ekliptik den Aequator zweimal schneidet, so befindet sich die Sonne auch jährlich zweimal im Aequator; dies geschieht am 20. bis 21. März und 22. bis 23. September, es beginnen der Frühling und der Herbst. Bei ihrer größten nördlichen Abweichung vom Aequator erreicht die Sonne am 21. bis 22. Juni den Wendekreis des Krebses, während sie bei ihrer größten südlichen Abweichung bis zum Wendekreis des Steinbocks gelangt. Ihr Eintritt in den ersteren bezeichnet auf der nördlichen Halbkugel den Anfang des Sommers, wie der Eintritt in den letztern ebendaselbst der Anfang des Winters ist. Auf der südlichen Halbkugel der Erde ist das Verhältniß umgekehrt. Schon Kopernikus erkannte, daß der Wechsel der J. dadurch bedingt wird, daß die Rotationsaxe der Erdkugel gegen die Ebene der Erdbahn unter einem Winkel von 66° 32′ geneigt ist und dabei eine immer sich gleichbleibende (sich selbst parallele) Stellung behält. Vgl. Erde.

Jahrgang, ein Jahr selbst, besonders hinsichtlich seiner Fruchtbarkeit, so: Wein von einem guten J.; in der Literatur bei zu bestimmten Zeiten im Jahre erscheinenden Zeitschriften die ganze Folgereihe während eines Jahres, die dann, als solche, auch einen Haupttitel erhält.

Jahrgebung, die Ertheilung der Venia aetatis (s. d.), oder die von dem Landesherrn erfolgte Mündigkeitserklärung eines Unmündigen.

Jahrhundert, Zeitraum von 100 abgeschlossenen Jahren, wird nach einem großen geschichtlichen Ereigniß bestimmt, z. B. die J.e nach Christi Geburt, nach der Hedschra 2c. Jedes die Jahrzahl 100 führende Jahr ist das Schlußjahr eines J.s und jede Jahrhundertsfeier fällt auf den ersten Tag der mit 1 neu beginnenden Jahrzahl. Vgl. Säkularfeier.

Jahrmarkt, im Gegensatz von Wochenmarkt derjenige Tag des öffentlichen Verkehrs und Handels an den dazu bestimmten Orten, welcher nur ein oder mehre Male im Laufe des Jahres wiederkehrt. Die Sitte, dergleichen außerordentliche Markttage abzuhalten, ist sehr alt, und in Deutschland gaben die Wallfahrten und Kirchweihen, die Feier der Aposteltage und anderer Heiligen dazu Veranlassung. Es war natürlich, daß bei solchen Gelegenheiten auch für die leiblichen Bedürfnisse der zahlreich zusammenströmenden Volksmenge gesorgt werden mußte, daß man es aber auch bald hierbei nicht mehr bewendet seyn ließ, sondern außer Viktualien auch andere Gegenstände zum Verkauf herbeischaffte. So ist es gekommen, daß selbst bis in die neueste Zeit herauf, vorzüglich in katholischen Ländern, selbst an Sonntagen dergleichen Jahrmärkte abgehalten werden. Da die Verkäufer die Erlaubniß, ihre Waaren an solchen Tagen ausstellen u. feilbieten zu dürfen, durch die sogenannten Indulgenz- oder Indultscheine erkaufen mußten, so werden jetzt noch in vielen Gegenden, namentlich in Süddeutschland, Jahrmärkte auch Dulte genannt.

Jahrring, s. Holz, vgl. Pflanze.

Jahrwuchs, s. v. a. Jahrring; dann das Stück, um welches Bäume und Büsche jährlich wachsen.

Jaik, sonst Name des Flusses Ural (s. d.).

Jakob (St. J.), Häusergruppe im schweizerischen Kanton Basel, südöstlich von Basel, berühmt durch die ruhmvolle Niederlage der Schweizer 1444 (s. Armagnakenkrieg); der dortige Weinbau erzeugt das sogenannte Schweizerblut.

Jakob, 1) zweiter Sohn Isaaks u. der Rebekka, jüngerer Zwillingsbruder Esau's, den er bei der Geburt an den Fersen hielt (daher sein Name), gefeierter Stammvater des israelitischen Volks. Sanftern Sinnes als sein Bruder Esau, war er der Liebling der Mutter. Als Jüngling brachte er das Recht der Erstgeburt von seinem Bruder um ein Linsengericht an sich und entzog diesem auch den von Isaak ihm zugedachten väterlichen Segen mittelst einer Verkleidung, wobei er von

seiner Mutter Rebekka unterstützt ward. Aus Furcht vor Esau's Rache floh er nach Mesopotamien zu seinem Verwandten Laban, sah unterwegs im Traume die Leiter, auf der die Engel in den Himmel stiegen (J.s Himmelsleiter), erwarb sich durch 14jährigen Hirtendienst bei Laban dessen beide Töchter Lea und die schönere Rahel zu Gattinnen und brachte durch ein Kunststück, welches noch jetzt bekannt seyn soll, einen beträchtlichen Theil der Heerden seines Schwiegervaters an sich. Indem er nämlich buntgeschälte Stäbe in die Tränkrinnen warf, versahen sich die Mutterschafe und warfen bunte Lämmer, die er sich als Rahels Mitgift ausbedungen hatte, während dem Laban die einfarbigen verbleiben sollten. Da sein wachsender Reichthum die Eifersucht Labans rege machte, so begab er sich nach Kanaan zurück, söhnte sich mit Esau auf dem Wege aus und nomadisirte eine geraume Zeit auf den fruchtbaren Triften des Landes. Den Götzendienst, dem seine Gattinnen von Jugend auf ergeben gewesen, schaffte er ab, sobald er in seinem väterlichen Lande angekommen war. Mit irdischen Glücksgütern reichlich gesegnet, hatte er in seiner Familie manches Widerwärtige zu leiden. So bereiteten ihm die Treulosigkeit seiner Söhne gegen Sichem, seine eigne parteiische Vorliebe für Joseph und der dadurch auf Seiten der übrigen Söhne angefachte Haß gegen diesen nicht geringen Kummer. In Folge einer Theurung begab er sich zuletzt auf Veranlassung seines von den Brüdern nach Aegypten verkauften und dort zum Großwessir erhobenen Sohnes Joseph (s. d.) nach dem Lande Gosen in Aegypten, wo er im 147. Jahre seines Alters †. Mit Lea hatte er sechs (Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar und Sebulon), mit Rahel zwei (Joseph und Benjamin), mit der Beischläferin Bilha zwei (Dan und Naphthali) und mit der Beischläferin Silpa ebenfalls zwei (Gad und Asser), also zusammen zwölf Söhne, außerdem noch mit Lea eine Tochter Dina erzeugt. J.s Ringen mit einem Unbekannten (Jehovah, 1. Mos. 30, 21) war nach der biblischen Relation keineswegs ein bloßer Traum, sondern ein wirklicher Vorgang, von welchem der Name Israel hergeleitet wird, den J. seitdem führt. Was den moralischen Charakter J.s betrifft, so ist derselbe, wenn man die einfachen Thatsachen ins Auge faßt und nicht vom theokratischen Gesichtspunkt des Referenten ausgeht, keineswegs ohne Makel. Der Patriarch erscheint von seinen Jünglingsjahren an als ein durch die parteiische Vorliebe seiner Mutter von ihr verwöhntes, hinterlistiges, ausschließlich auf seinen eignen Vortheil bedachtes, mißtrauisches Individuum, gegen das Esau's schlichte und biedere, wenn auch derbe und rauhe Natürlichkeit vortheilhaft absticht, und dieses Urtheil kann dadurch keine Modification erleiden, daß J. in seinen späteren Jahren jene Schwächen weniger zeigt und daß die ihm gegenüberstehenden Personen (Esau, Laban) ebenfalls von sittlichen Gebrechen nicht frei sind (vgl. Niemeyer, Charakt., II, 260 ff.).

2) J., Großvater Josephs, des Pflegevaters Jesu (Matth. 1, 16).

Jakob, 1) Könige u. Prätendenten von Großbritannien u. Irland: a) J. I. (als König von Schottland J. VI.), Sohn der Königin Maria Stuart und ihres zweiten Gemahls, Heinrich Darnley, geboren zu Edinburg den 19. Juni 1566, kam wegen des damals zwischen seinen Aeltern herrschenden ärgerlichen Zerwürfnisses sogleich nach seiner Geburt unter die Aufsicht des Grafen Marr und wurde nach der erzwungenen Abdankung seiner Mutter den 24. Juli 1567 als Kind zum Könige von Schottland gekrönt. Unter ehrgeizigen Regenten und englischem und französischem Einflusse verfiel das Reich bald der Willkür einer wilden Feudalaristokratie und ging seiner Auflösung mit Riesenschritten entgegen, während das königliche Kind zu Stirling unter seinem Lehrer Buchanan gelehrten Studien oblag und namentlich in der Theologie große Fortschritte machte. Voll von überspannten Ideen von der königlichen Gewalt und dem von Gott verliehenen Herrscherrecht, dabei ein seltsames Gemisch von Pedanterie, Charakterlosigkeit, Saumseligkeit, Gutmüthigkeit u. angeborener Feigheit (J. soll stets bei dem Anblick eines bloßen Degens von einem merklichen Zittern befallen worden seyn, was dem Umstande beigemessen wird, daß vor den Augen seiner mit ihm schwangern Mutter der Mord des Sängers Rizzio vollzogen worden war), ward J., nachdem er 1576 unter der Vormundschaft des Grafen von Murray und seines Großvaters, des Grafen Lenox, die Regierung von Schottland angetreten hatte, ein Spielball der Parteien, die sich seiner nach einander bemächtigten und ihn in eine Reihe von Umtrieben und Verschwörungen verwickelten, bei welchen er stets nur als Puppe figurirte. Besonders groß war seine Abhängigkeit von seinen Vormündern, von welcher ihn jedoch endlich ein Gesandter der Königin Elisabeth von England befreite. Obgleich er gegen das Schicksal seiner unglücklichen Mutter bisher fast gleichgültig gewesen war, so riß ihn doch die augenscheinliche Todesgefahr derselben endlich aus seiner Unthätigkeit, so daß er nach fruchtlosen Bitten 1583 nicht nur die Königin Elisabeth von England mit Krieg bedrohte, sondern auch Frankreich, Dänemark und selbst Spanien zum Beistand anrief. Hierbei blieb es aber auch; denn so sehr ihn der Tod seiner Mutter anfangs auch zu empören schien, so sah er sich durch die Aussicht auf die Thronfolge in England und in Rücksicht auf ein Jahrgeld von 5000 Pfd. Sterl., welches ihm als Bundesgenossen Elisabeth seit längerer Zeit bewilligte, bewogen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen und den Glauben zu heucheln, als sey die Hinrichtung seiner Mutter gegen Elisabeths Willen erfolgt. Mit der Besteigung des englischen Throns, der ihm nach dem Tode der Königin Elisabeth 1603 zufiel, sah er das Ziel seiner steten Bemühungen erreicht, u. auch die Engländer begrüßten nach dem langen Weiberregiment ihren neuen Herrscher mit Freuden u. großen Hoffnungen. Bald sahen sie sich jedoch enttäuscht, indem der König sich keine Mühe gab, seine despotischen Grundsätze, die Unselbstständigkeit seines Charakters und seine Vorliebe für

Günstlinge lange zu verbergen. Wenngleich in den Grundsätzen der Presbyterianer erzogen, ließ er sich in seinem Haß gegen jede Freiheitsidee doch bald zu deren Unterdrückung hinreißen, und während er sich aus Politik in die Arme der bischöflichen Kirche warf, begann er auch eine Verfolgung der bisher von ihm begünstigten Katholiken und veranlaßte hierdurch die von den Jesuiten geleitete Pulververschwörung. Mit dem Parlament, welches die vorgeschlagene Union zwischen England und Schottland verwarf, gerieth er ebenfalls in völligen Zwiespalt, was ihn, gleich seinen Vorgängern, zu dem Entschlusse brachte, fortan absolut zu herrschen. Dem gemäß unterließ er die Berufung des Parlaments, untersagte demselben jede Verhandlung von Staatsangelegenheiten, verlieh Stimmrechte und beherrschte die Wahlen; er erhob willkürliche Steuern und verhängte Gefängnißstrafen und Konfiskation über Alle, die sich seinem Eigenwillen zu widersetzen wagten, selbst über Richter. Dagegen faßte ihn das Parlament bei seiner empfindlichsten Seite, indem es dem durch Verschwendung und Freigebigkeit tief verschuldeten König die Subsidien aufs Spärlichste zumaß. Dieses stets gespannte Verhältniß zwischen Volk und Thron charakterisirt die ganze Regierungszeit J.s und führte zur Umwälzung des Staats unter der folgenden Regierung. J.s auswärtige Politik war nicht minder tadelnswerth und dem Interesse, sowie besonders den kirchlichen Verhältnissen des Volkes meist entgegen. So war seine Hinneigung zu Spanien so groß, daß er 1603 nur höchst schwierig zu einem Bündnisse mit Frankreich zu Gunsten der Niederlande zu bewegen war und schon im folgenden Jahre sich wieder mit ersterem vereinigte, wie er denn auch den Prinzen Heinrich von Wales mit Anna, der Tochter Philipps III. von Spanien, verlobte, eine Verbindung, die den Engländern und Schotten gleich verhaßt war und nur durch den plötzlichen Tod des Prinzen vereitelt ward. Dagegen bewirkte die Vermählung von J.s ältester Tochter, Elisabeth, mit dem Kurprinzen, spätern Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, fast eine vollständige Aussöhnung zwischen J. und seinem Volk, die aber bald jener Verachtung wich, die J.s Verfahren gegen seinen Schwiegersohn, nachdem dieser die böhmische Königskrone angenommen, unter allen Protestanten nicht nur Englands, sondern der ganzen civilisirten Welt hervorrief, und die durch den Spott von Seiten selbst der kathol. Mächte über J.s erbärmliches Benehmen noch in hohem Grade gesteigert ward. J. beabsichtigte eine neue Verbindung mit Spanien durch die Vermählung des englischen Thronfolgers mit der spanischen Prinzessin, ward aber hieran durch das Parlament verhindert, das ihn gleichzeitig zu einem Bündnisse mit Frankreich gegen Oesterreich bestimmte. Bevor jedoch die Feindseligkeiten ausbrachen, † J. 1625. Seine Gemahlin war Anna von Dänemark, mit welcher er seit 1589 vermählt war. Trotz der steten innern Zerwürfnisse hatten sich während J.s Regierung Handel, Gewerbe und Wohlstand in England und Schottland bedeutend gehoben, sowie die amerikanischen Kolonien immer fester begründet; dagegen war Irland in Folge von J.s verkehrten Reformmaßregeln in noch tiefere Zerrüttung gerathen. J.s Nachfolger war sein Sohn Karl I. Höchst bezeichnend für J.s Charakter sind seine vom Bischof Montacuti als „Opera" (Lond. 1619) herausgegebenen Schriften, in denen er das absolute Herrscherrecht vertheidigt, den Glauben an Zauberei und Gespenster verficht, gegen den Gebrauch des Tabaks eifert u. auf das Umständlichste darzuthun sucht, weshalb der Teufel vorzugsweise mit alten Weibern verkehre. Vgl. Nichols, The progresses, processions and festivities of King J. I, Lond. 1829, 3 Bde.; D'Israeli, Inquiry in the literary and political character of James I, 3 Bde., das. 1816.

b) J. II., zweiter Sohn Karls I. und Enkel des Vorigen, geboren den 24. Oktober 1633, führte vor seinem Regierungsantritt den Titel Herzog von York. Nach dem Ausbruch der englischen Revolution wurde er von 1646 an mit seinen Geschwistern zu London gefangen gehalten, entfloh jedoch auf eine gefahrvolle Weise, als Mädchen verkleidet, 1648 nach Holland, später nach Frankreich, woselbst er, von Allem entblößt, 1652 als Freiwilliger Militärdienste nahm und unter Turenne focht. Nach dem Frieden von 1655 genöthigt, Frankreich zu verlassen, sammelte er die britischen und irischen Flüchtlinge um sich und kämpfte als spanischer Generallieutenant unter Condé und Don Juan bis 1659 gegen Turenne, worauf ihm nach der inzwischen eingetretenen Restauration des Hauses Stuart sein Bruder Karl II. als Großadmiral den Oberbefehl über die britische Seemacht übertrug, die durch ihn bedeutend gehoben ward. Im Jahr 1665 erfocht er einen glänzenden Sieg über die holländische Flotte unter dem Admiral Opdam und lieferte 1672 dem Admiral de Ruyter an der Küste von Southwoldbay eine furchtbare Seeschlacht, in welcher übrigens beide Parteien sich den Sieg beimaßen. Hatte schon 1671 sein offener Uebertritt zum Katholicismus, dem er seit seinem Aufenthalt in Frankreich im Geheimen angehangen, allgemeinen Unwillen bei den Engländern erregt, so stieg dieser jetzt aufs Höchste, als er 1673, nachdem seine erste Gemahlin, Anna, Tochter des Kanzlers Hyde, nachmaligen Grafen von Clarendon, gestorben war, sich mit der katholischen Prinzessin von Modena, Maria von Este, vermählte. In Folge der durch die angebliche Verschwörung der Katholiken 1679 hervorgerufenen heftigen Aufregung sah sich J. genöthigt, seinen Aufenthalt in Brüssel zu nehmen. Diese seine Abwesenheit wurde von seinen Feinden benutzt, einen förmlichen Antrag auf seine Ausschließung vom Throne zu stellen, der auch in der That im Unterhause durchging, vom Oberhause und vom Könige jedoch aufs Entschiedenste zurückgewiesen ward. Nach der durch ihn bewirkten Auflösung des Parlaments 1681 kaum wieder nach England zurückgekehrt, wurde er alsbald als Statthalter nach Schottland geschickt und verfuhr hier

mit großer Grausamkeit gegen die empörten Presbyterianer. Im März 1682 kehrte er wieder nach England zurück und wußte bald auf seinen schwachen Bruder einen solchen Einfluß auszuüben, daß ihn dieser, ungeachtet der berühmten Testakte von 1673, in den Staatsrath aufnahm und bald völlig herrschen ließ, bis er nach Karls II. Tode 1685 als dessen Nachfolger den Thron bestieg. Obgleich er dem Staatsrathe die Versicherung gab, daß er die Freiheiten der Nation achten werde, so rechtfertigte er doch sehr bald das allgemeine Mißtrauen der Protestanten, indem er sofort alle Anstalten traf, das Reich in eine absolute Monarchie umzuwandeln und die katholische Kirche zur Herrschaft zu bringen. Die allgemeine Mißstimmung hierüber wurde von einem natürlichen Sohne Karls II., Herzog von Monmouth, den J. als einen gefährlichen Liebling des Volks nach den Niederlanden getrieben, zu einem Versuche, sich des britischen Thrones zu bemächtigen, benutzt, der indeß mißlang und den Unternehmer mit seinen Anhängern aufs Schafot brachte. Ermuthigt durch diesen Sieg, ließ nun J. durch eine sogenannte Obedienzgesandtschaft in Rom um Englands und Schottlands Aufnahme in die katholische Kirche bitten, während er inzwischen 1686 durch ein erkauftes Richterkollegium der Krone die Dispensationsgewalt in Fällen des öffentlichen Rechts zusprechen ließ und hierauf diese Gewalt zunächst dazu benutzte, die Katholiken in alle geistlichen u. politischen Aemter u. Würden einzusetzen. Eine noch in demselben Jahre eingesetzte sogenannte „hohe Kommission" lud alle dem Hofe mißfälligen Geistlichen vor sich und ließ 7 hiergegen protestirende Bischöfe in den Tower werfen. Hierauf erfolgte 1687, zuerst in Schottland und dann auch in England, die Publikation der allgemeinen Toleranzakte, der zufolge alle Gesetze gegen die Nonkonformisten und der Testeid aufgehoben, mithin den Katholiken volle Freiheit gegeben wurde. Da der König keine männlichen Nachkommen hatte, folglich nach seinem Tode die Regierung an seine beiden protestantischen Töchter Maria und Anna fiel, so sah das Volk diesem Allem ruhig zu. Bald verbreitete sich jedoch das Gerücht, die Königin, welche schon 14 Jahre in einer unfruchtbaren Ehe gelebt, sey schwanger, und 1688 wurde auch wirklich die Niederkunft derselben mit einem Prinzen verkündigt. Das Volk hielt indessen den neugebornen Prinzen für ein untergeschobenes Kind, um so mehr, als alle fremden Personen von der Königin während ihrer Schwangerschaft fern gehalten worden waren. Dem gemäß beriethen die Häupter der Volkspartei mit dem Schwiegersohne des Königs, dem Prinzen Wilhelm III. von Oranien, einen Einfall in England, wozu auch bald die Zurüstungen getroffen wurden. Kaum aber hatte J. hiervon Kunde erhalten, als er in wahrer Todesfurcht sofort nicht nur alle seine verhaßten Verordnungen widerrief und die Aemter der Katholiken mit Protestanten besetzte, sondern auch von 12 Richtern die Aechtheit des Prinzen untersuchen ließ. Inzwischen landete der Prinz von Oranien in England, und der von Allen, selbst von der Flotte und dem Heer verlassene König floh mit seiner Familie am 23. Dec. 1688 nach Frankreich. Im Januar 1689 erklärte das Parlament denselben des Thrones verlustig und den Prinzen von Oranien als Wilhelm III. für den neuen König. Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen J.s, mit Hülfe seiner Anhänger, der Jakobiten (s. d.), sich des Thrones wieder zu bemächtigen, † er 1701 zu Saint-Germain. Vgl. Clarke, Life of James II, 2 Bde., Lond. 1816.

c) J. III., **Eduard Franz** (auch der **Prätendent** oder der **Ritter St. Georg** genannt), des Vorigen Sohn, geboren am 10. Juni 1688, ward nach seines Vaters Tod 1701 von Frankreich, Spanien, dem Papst und den Herzögen von Modena und Parma als König von Großbritannien und Irland anerkannt, während gleichzeitig das britische Parlament ihn als Hochverräther erklärte und vom Throne ausschloß. Wenn Ludwig XIV. sich seiner annahm und ihn mit königlichen Ehren ausstattete und ihm das Jahrgeld seines Vaters verwilligte, so hatte er hierbei weniger die Absicht, ihn wirklich auf den Thron zu setzen, als vielmehr sich desselben als eines Schreckbildes gegen die den englischen Thron behauptende Dynastie zu bedienen. Indessen suchte Ludwig XIV. die Mißstimmung der Schotten über die seit Anna's Thronbesteigung beabsichtigte Vereinigung Schottlands mit England zu benutzen, unterhielt Verbindungen mit den Jakobiten und entsendete 1708 eine französische Flotte nach Schottland, welche ein Heer und den Prätendenten an Bord führte, jedoch von einem stärkern engl. Geschwader gezwungen ward, unverrichteter Sache umzukehren, worauf das Parlament auf J.s Kopf einen Preis von 50,000, später von 100,000 Pfd. Sterling setzte. J. nahm nun Theil an den Feldzügen in Flandern bis zum utrechter Frieden 1713, in welchem Frankreich die protestantische Erbfolge in Großbritannien anerkennen und dem zufolge den Prätendenten aus Frankreich verweisen mußte, der sich nun nach Lothringen begab. Inzwischen hatte die Königin Anna mit ihrem Bruder J. fortwährend in Verkehr gestanden und ihm selbst angeboten, zu seinen Gunsten abzudanken, sofern er den protestantischen Glauben annehmen wolle, mit welchem Plan auch die angesehensten Männer ihres Hofs einverstanden waren. Sie starb indeß 1714, ohne daß in dieser Beziehung etwas Weiteres geschehen war, und das Haus Hannover bestieg nun mit Georg I. den britischen Thron. Jetzt erhoben sich die zahlreichen Jakobiten mit aller Kraft, so daß im Herbst 1715 deren 15—20,000 Mann unter Anführung des Grafen Marr in Schottland unter den Waffen standen und einer Landung des Prätendenten entgegensahen. Dieser, obgleich von Frankreich jetzt gänzlich verlassen, landete auch wirklich am 2. Jan. 1716 in Schottland und wurde alsbald zum Könige ausgerufen. Zwar versammelte er nun das Parlament und nahm auch mancherlei Regierungshandlungen vor; da es ihm aber gänzlich an Entschiedenheit und Festigkeit gebrach, so wagte er es nicht, sich zum Könige

krönen zu lassen, vielmehr überwältigte ihn die Furcht bald in einem Grade, daß er schon am 15. Febr. mit geringem Gefolge nach der französischen Küste entfloh. Er wendete sich nun an den Papst, von welchem er erst zu Avignon, dann in Rom aufgenommen und königlich unterhalten wurde. Während die Jakobiten zu J.s Gunsten neue Verschwörungen einleiteten und sich deshalb sogar mit Karl XII. von Schweden verbanden, trat jetzt auch Spanien, das mit England zerfallen war, auf J.'s Seite und lud denselben nach Madrid ein, wo er 1719 als König empfangen ward. Die schon vorher gegen England unter Segel gegangene spanische Flotte, welche aus 10 Kriegsschiffen mit 20,000 Mann Landungstruppen bestand, wurde indeß durch einen Sturm am Kap Finisterre gänzlich zerstreut, und so scheiterte auch dies Unternehmen. Fortan war nun auch der spanische Hof gleichgültig gegen J., der sich wieder nach Livorno begab, sich hier mit der polnischen Prinzessin Marie Klementine Sobieski verheirathete, später in Rom lebte und sich aus Mißmuth über seine Hoffnungslosigkeit mancherlei Ausschweifungen ergab. Nach mehrfachen Verschwörungsversuchen der Jakobiten, an welchen der Prätendent sich indeß nicht betheiligt hatte, rief Georgs I. Tod 1727 noch einmal J.s Hoffnung auf den Thron wach, doch gab er seinen Plan bald wieder auf und nahm seinen Aufenthalt ferner in Albano, wo er den 1. Jan. 1766 †. Er hinterließ 2 Söhne, Karl Eduard und Heinrich (den Kardinal von York).

2) Könige von Schottland: a) J. I., regierte von 1424—1437, geboren 1393 (1391?), Roberts III. Sohn, ward 1405 von seinem Vater nach Frankreich geschickt, um auf diese Weise den Nachstellungen seines nach der Herrschaft strebenden Onkels, des Herzogs von Albany, entzogen zu werden, an der englischen Küste jedoch von den Engländern gefangen genommen und von Heinrich IV., welcher eben mit Schottland Waffenstillstand geschlossen hatte, als Geißel zurückbehalten und nach einander auf verschiedenen Schlössern in strengem Gewahrsam gehalten. Auf Heinrichs IV. Anordnung wurde J. übrigens von den tüchtigsten Lehrern unterrichtet, so daß er bei seinen vortrefflichen Anlagen in dieser Zeit seiner Gefangenschaft sich jene Geistesbildung aneignete, wodurch er sich später vor seinen Zeitgenossen so rühmlich auszeichnete. Als er nach seines Vaters Tod, 1406, von den Schotten zum König ausgerufen ward, änderte dies nichts in seiner Lage, indem der zum Reichsverweser ernannte Herzog von Albany aus leicht begreiflichen Gründen J.s Auslösung eben so lässig betrieb, wie sein Sohn Murdac, der seit 1420 ihm als Verweser nachfolgte. Erst nach dem Tode Heinrichs V. erfolgte J.s Freilassung, und zwar gegen die Summe von 40,000 Pfd. St., welche die Schotten als Entschädigung für Kostgeld u. Erziehungskosten zahlen mußten. Bei seiner Thronbesteigung im März 1424 fand J. das Reich der Auflösung nahe. Um ihre Freunde zu belohnen und sich neue zu erwerben, hatten die Regenten die Krongüter an ihre Günstlinge verschleudert und dem Adel jede Zügellosigkeit und Gewaltthat gegen das Volk gestattet, das unter diesen Verhältnissen verwildert, arm und elend geworden war. J. zog zunächst die Krongüter wieder ein, wies den Adel in seine Schranken zurück, zog Murdac und dessen Anhänger zu strenger Rechenschaft und strafte die Schuldigen nach dem Spruch des Parlaments mit dem Tode. Gleichzeitig unternahm der König die heilsamsten Reformen zur Hebung der Landeskultur, der Volksbildung, des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe; er erweiterte die Gerechtsame der Bürger, führte eine bewaffnete Landesmiliz als Gegengewicht des wüsten Adels ein, verbesserte die Rechtspflege, säuberte das Land von einem Heer von Räubern (3000 Räuber wurden während J.s Regierung hingerichtet) u. suchte überhaupt das Wohl seines Volks auf jede Weise zu fördern. In Folge seiner Verbindungen mit Frankreich und insbesondere wegen der Verlobung seiner Tochter Margarethe mit dem Dauphin und spätern König Ludwig XI. ward J. seit 1436 in Feindseligkeiten mit England verwickelt. Dies benutzte der unzufriedene Adel, an dessen Seite J.s Oheim, Walter Stuart, Graf von Athol, stand, zu einer Verschwörung gegen das Leben des eben an der Grenze bei seinem Heer befindlichen Königs. Auf die Nachricht hiervon entließ J. das Heer und zog sich mit seiner Gemahlin, der schönen Anna Beaufort, Tochter des Herzogs von Somerset, nach Perth in ein Dominikanerkloster zurück, woselbst er, durch einen seiner Diener verrathen, in der Nacht vom 20. Febr. 1437 von seinen Feinden überfallen und ermordet wurde. J. war auch Dichter, und seine Gedichte erschienen gesammelt als: „Poetische Ueberreste J.s I." (Edinburg 1733).

b) J. II., des Vorigen Sohn, geboren 1430, folgte 1437 als siebenjähriger Knabe seinem Vater auf dem Thron, zeichnete sich durch Bildung, Gelehrsamkeit und verschiedene Kunstfertigkeiten aus u. † 1460 vor Burbourgh, dessen Belagerung seine Gemahlin, Maria von Geldern, fortsetzte und mit der Eroberung der Stadt vollendete. J.s in schottischer und lateinischer Sprache verfaßte Dichtungen gab W. Tytler unter dem Titel „The poetical remains" (Edinburg 1783) heraus.

c) J. III., des Vorigen Sohn und Nachfolger, geboren 1453, regierte seit 1460 und † nach seiner Niederlage bei Bannockburn 1488 auf der Flucht. Er war mit Margarethe von Dänemark vermählt.

d) J. IV., Sohn des Vorigen, geboren 1472, bestieg 1488 den Thron, vermählte sich 1503 mit der Tochter Heinrichs VII., Margarethe, und fiel 1513 in der Schlacht bei Flodden; wird als Stifter des St. Andreas- (Distel-) Ordens genannt.

e) J. V., des Vorigen Sohn, geboren 1512, stand bis in sein 17. Jahr unter der Vormundschaft seiner Mutter, war zweimal vermählt, zuerst mit Magdalena, Tochter von Franz I. von Frankreich, und dann mit Maria von Lothringen, aus welcher Ehe die unglückliche Maria Stuart entsproß; † 1542 geisteskrank.

f) J. VI., s. v. a. Jakob 1) a).

Jakob, St., angeblicher Neffe des St. Gregorius, geboren im 3. Jahrhundert zu Nisibis, gab sich strenger Entsagung u. dem Einsiedlerleben hin, wurde in seiner Vaterstadt Bischof u. stritt auf dem Koncil zu Nicäa 325 für die Homusie. Er schrieb einige liturgische u. ascetische, verloren gegangene Schriften in syrischer Sprache u. 18 von ihm ins Armenische und dann ins Lateinische übersetzte Predigten (herausgegeben von dem Kardinal Antonelli, Rom 1756). † gegen 361. J. ist auch als Wunderthäter berühmt. Sein Tag ist der 15. Juli (bei den Griechen der 13. Jan., bei den Armeniern der 15. December, bei den Syriern der 18. Januar).

Jakob, Ludwig Heinrich von, staatswissenschaftlicher und philosophischer Schriftsteller, geboren den 26. Febr. 1759 zu Wettin, erhielt seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Merseburg und Halle und studirte hier seit 1777 Theologie, widmete sich jedoch vorzüglich den philologischen und philosophischen Wissenschaften, so daß er schon 1780 eine Lehrerstelle am lutherischen Gymnasium und 1785 die philosophische Doktorwürde erhielt. Im J. 1789 zum außerordentlichen u. 1791 zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität ernannt, gab er 1795 ein Journal, „Philosophische Annalen" heraus, das den Geist des Kriticismus gegen den neuen Dogmatismus aufrecht erhalten sollte, jedoch schon nach Beendigung des 2. Jahrgangs wieder aufgegeben wurde, da einige scharfe Beurtheilungen von Fichte's u. Schellings Werken zahlreiche u. heftige Gegenschriften veranlaßten. J. beschäftigte sich von nun an mehr mit dem Studium der Rechtsphilosophie, der Gesetzgebung und des positiven Rechtes, vorzüglich aber mit den Staatswissenschaften überhaupt, über welche er auch bis 1806, wo die Universität auf Napoleons Befehl aufgehoben wurde, Vorträge hielt. Im Jahr 1807 öffnete sich ihm eine neue Laufbahn, indem er den Ruf als Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Charkow annahm, wo er sich bald mit der russischen Sprache vertraut machte u. die anbefohlene Ausarbeitung mehrer Lehrbücher der Philosophie für Gymnasien rasch ins Werk setzte. Er wurde jedoch schon 1809 nach St. Petersburg beschieden, um den Berathungen über die Verbesserung des russischen Papiergeldes u. des bisherigen Finanzsystems überhaupt beizuwohnen. Dieses veranlaßte ein Jahr später seine Berufung nach St. Petersburg, wo er bei der kaiserlichen Gesetzgebungskommission zum Chef der Abtheilung für die Redaktion der Kriminalgesetze und etwas später zum Mitglied der fünften Abtheilung des Finanzministeriums ernannt wurde. Da er jedoch nach dem Sturze des ihm sehr wohlwollenden Ministers Speransky durch den Baron von Rosenkampf bei dem Fürsten Capuchin, der nun Chef der Gesetzkommission geworden war, allen Einfluß verlor, nahm er seine Entlassung, wobei er den Titel Staatsrath erhielt, und kehrte 1816 nach Halle zurück, wohin man ihn als Professor der Staatswissenschaften berufen hatte. Er † im Bade zu Lauchstädt am 22. Juli 1827. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Prolegomenen zur praktischen Philosophie" (Halle 1787); „Grundriß der allgemeinen Logik u. Anfangsgründe zu einer allgemeinen Metaphysik" (das. 1788, 4. Aufl. 1800); „Grundriß der Erfahrungsseelenlehre" (das. 1791, 4. Aufl. 1810); „Antimacchiavel" (das. 1794, 2. Aufl. 1796); „Grundsätze der Polizeigesetzgebung u. der Polizeianstalten" (2 Bde., Charkow 1809); „Lehrbuch der Nationalökonomie" (Halle 1805, 3. Aufl. 1825); „Staatsfinanzwissenschaft" (2 Bde., das. 1821, neue Aufl. von Eiselen, das. 1836). Die von ihm herausgegebenen „Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée" (Halle 1818) sollen den Russen Poletika zum Verfasser haben.

Jakobfalva (Jakobsdorf, Jakesdor), österreichisch-siebenbürgisches Dorf, groß-schenker Stuhl, am Harbachflusse, zwischen Waldungen und Weingebirgen, hat 960 Einw. und eine der reichhaltigsten Eisenquellen Siebenbürgens.

Jakobiner (Jacobins), der Name eines politischen Klubs während der ersten französischen Revolution, der einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der damaligen Bewegung äußerte. Als 1789 die Etats généraux zu Versailles zusammengetreten waren, wurde von den Abgeordneten der Bretagne ein Klub (club breton) gestiftet, welcher die Annäherung der drei Stände bezweckte. Mit der Uebersiedelung der Nationalversammlung nach Paris verlegte auch er, da er seinem ursprünglichen Zwecke gemäß viele Deputirte zu seinen Mitgliedern zählte, seinen Sitz dahin. Hier wählte er zum Versammlungslokal den geräumigen Saal des Jakobinerklosters in der Straße St. Honoré. Obschon er sich den Namen der „Gesellschaft der Konstitutionsfreunde" (Société des amis de la constitution) gab, wurden seine Mitglieder doch bald nach dem Namen des Klosters J. benannt. Bald nahm er auch Mitglieder auf, die nicht zur Nationalversammlung gehörten, und hielt regelmäßige öffentliche Sitzungen, die unter dem Vorsitz eines Präsidenten mit Verlesung der Protokolle u. der eingegangenen Korrespondenzen eröffnet u. später täglich, u. zwar zur Nachtzeit, abgehalten wurden. Censoren sorgten für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung während der oft stürmischen Verhandlungen; Sekretäre führten das Protokoll und nahmen die Abstimmungen vor, indeß ein Schatzmeister die Verwaltung der Beiträge und Geschenke besorgte. Durch Gründung von affilirten Vereinen in allen Theilen des Landes ward jene beispiellose Klubherrschaft vorbereitet, durch die er bald ganz Frankreich terrorisirte. Anfangs waren indeß viele gemäßigte Elemente in ihm vorhanden, und das im Februar 1790 erlassene Manifest wies noch nicht auf das Ziel hin, das später verfolgt ward. Aber durch die Affiliationen das ganze Reich umspannend, vortrefflich disciplinirt und unter straffer, einheitlicher Leitung stehend, gelangte der Verein bald dahin, die Thätigkeit der Regierung und der Nationalversammlung theils zu beherrschen, theils zu paralysiren, und noch im Laufe des Jahres 1790 gewannen, besonders nach dem Tode Mirabeau's und dem Fluchtversuch des Königs, antimonar-

dische Tendenzen ein unleugbares Uebergewicht im Klub. Als aber derselbe der Mittelpunkt der exaltirten Revolutionäre und Anarchisten geworden war und von ihm aus jene Agitation betrieben ward, welche der Nationalversammlung immer mehr Boden entzog, schieden (Juli 1791) die Gemäßigten aus, um einen besondern Verein im Kloster der Feuillants (s. d.) zu bilden. Damit gaben sie aber den J.n die revolutionäre Einwirkung auf die Menge ausschließlich in die Hand. So geschah es, daß nach Auflösung der konstituirenden Nationalversammlung (Sept. 1791) die Wahlen zur Legislativen von den Jakobinerklubs beherrscht wurden. Eine große Anzahl der Mitglieder der neuen Versammlung trat in den Klub ein, worin nun die beiden republikanischen Fraktionen, die Girondisten und die Anhänger Robespierre's, Dantons ꝛc. vereinigt waren. Das auf das ohnmächtige Feuillantsministerium (März 1792) folgende Ministerium bestand aus J.n, und die nun folgende Entwickelung der Dinge in Frankreich, die Kriegserklärung, der Sturz des Königthums, die Berufung des Nationalkonvents ꝛc. war das Werk des Jakobinerklubs, dessen Verhandlungen ein weit schwereres Gewicht in die politische Wagschale warfen, als die der Nationalversammlung. Mit dem Zusammentritt des Nationalkonvents erreichte derselbe den Gipfel seiner Macht. Je mehr die Girondisten sich aus ihm zurückzuziehen begannen, desto mehr gewann Robespierre in ihm das Uebergewicht, und unter seiner Leitung begann nun jenes System des Terrorismus, welches alle widerstrebenden Elemente vollends niederschlug. Der Jakobinerklub hatte thatsächlich die Zügel des Regiments in der Hand; die Agitation für die Hinrichtung des Königs, der Sturz der Girondisten (Ende Mai 1793), die Aufwiegelung der Massen (peuple) gegen den besitzenden Mittelstand (bourgeoisie), die blutigen Schreckensmaßregeln, welche Frankreich in fieberhafte Aufregung brachten, die massenhaften Proskriptionen, die seit dem September 1793 ins Leben tretende revolutionäre Propaganda in den angrenzenden Ländern, alles dies ward vornehmlich von den J.n ins Werk gesetzt, die nur der Form wegen dem Konvent die Genehmigung überließen. Auch die Presse wurde von ihnen streng überwacht, denn sie sollte „bloß zum Besten des öffentlichen Wohls, nicht aber zum Vortheile der Feinde der Republik“ dienen. Chabot ging so weit, daß er den Antrag stellte, eine „demokratische Censurkommission“ zu errichten. Das Revolutionstribunal stand unter dem besondern Einflusse des Klubs, welcher die Proskriptionslisten, die Behandlung der Gefangenen u. die richterlichen Urtheile debattirte. Nachdem am 18. Nov. 1793 der Wohlfahrtsausschuß an den Klub die Bitte gestellt hatte, ihm die zur Wahl geeigneten Beamten zu nennen, u. nachdem Bourdon die Reinigung aller öffentlichen Gewalten von Paris beantragt hatte, forderte letzterer am 6. Nov. 1793 noch die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes und die Ersetzung desselben durch den Kultus der Vernunft. Zu diesen Zeiten der Blüthe zählte der Jakobinismus wohl mehr als 500,000 Mitglieder. Als zu Anfang 1794 der Wohlfahrtsausschuß die Aufhebung aller Klubs mit Ausnahme der J. anordnete, erhielten zwar die J. in Folge der Auflösung der andern Vereine augenblicklich großen Zuwachs, doch geschah durch dieses Verbot der Sache der Revolution ein starker Schlag, in sofern sich nun viele Bürger vom politischen Schauplatz zurückzogen, um auf immer demselben fern zu bleiben. Inzwischen klagte Robespierre auf der Rednerbühne zwei Parteien, die Nachsichtigen (Indulgents) u. die Zuweitgehenden (Enragés) an. Unter die erste Klasse fielen Danton, Cam. Desmoulins u. Fabre d'Eglantine, die Führer u. Leiter des nach dem Vorbild des Jakobinerklubs konstituirten Klubs der Cordeliers, der vorzüglich in Paris einen außerordentlichen Einfluß hatte; zur letztern gehörten Chabot, Cloots, Hébert u. viele Ausländer u. Banquiers. Die Beschuldigten wurden aus dem Vereine ausgeschlossen und mußten schon nach einigen Wochen auf das Schaffot wandern. Dann ward auf Robespierre's Betrieb eine völlige Reinigung des Klubs vorgenommen; Ausschließung aus demselben stellte aber die Guillotine in sichere Aussicht. Der Sturz Robespierre's (9. Thermidor 1794), dessen Macht sich hauptsächlich auf den Klub stützte, zog den Ruin des letzteren fast unmittelbar nach sich. Ueberall trat jetzt die Reaktion ein, und die J. selbst wurden so eingeschüchtert, daß sie eine Deputation an den Konvent schickten, die Robespierre verleugnete u. eine Aenderung in dem Benehmen des Klubs versprach. Umsonst machten Barère, Vadier, Duhem, Billaud-Varennes und Collot d'Herbois Anstrengungen, dem Klub wieder aufzuhelfen und die Begeisterung des Volkes wieder für ihn zu wecken. Dagegen erließ den 16. Okt. 1794 der Konvent ein Verbot aller Affiliationen des Klubs und am 11. Nov. 1794 ward endlich derselbe für immer geschlossen und das Sitzungsgebäude später demolirt. Die Ueberbleibsel des Klubs zogen sich in die Vorstädte St. Antoine und St. Marceau zurück, wo sie Sympathie und Aufnahme in den Arbeitergesellschaften fanden. Der Klub der Cordeliers war schon bald nach dem Sturze Dantons in Verfall gekommen und besaß, als er geschlossen wurde, gar keinen Einfluß mehr. Die mißlungenen Aufstände vom 12. Germinal u. 1. Prairial 1795, Babeufs kommunistische Verschwörung waren die letzten Regungen des Jakobinismus, und der 18. Brumaire 1799 machte allen Versuchen, das jakobinische Klubwesen zu rehabilitiren, für immer ein Ende. Vgl. Zinkeisen, Der Jakobinerklub, Bd. 1, Berlin 1852.

Jakobinermützen, die rothen Mützen, die auszeichnende Kopfbedeckung aller Radikalen der ersten französischen Revolution und die Zierde der Freiheitsbanner. Die wegen Aufruhrs in Nancy verhafteten und nach Brest auf die Galeeren gebrachten Schweizersoldaten trugen, als man sie befreite und feierlich in den Saal der Volksvertreter einführte, jene rothen, den Galeerensklaven eigenthümlichen Mützen; ihnen zu Ehren nahmen sie die Jakobiner an. Es ist dies übrigens die allgemein übliche Kopfbedeckung der Fischer am Mittelmeer. Man hat sie daher auch von den Marseillern herleiten wollen, die als Konföderirte nach Paris kamen; allein die rothe Mütze war schon vor der Ankunft der Mar-

seiller in Paris das allgemeine Erkennungszeichen der Partei. Bemerkenswerth ist, daß Robespierre sich anfangs gegen diese Tracht als unanständig sträubte, während gerade die Girondisten, denen man mehr feinen Geschmack hätte zutrauen sollen, sie begünstigten.

Jakobiten, Name, welchen sich die Monophysiten beilegten, als sie der Mönch Jakob Baradai oder Zanzalos († 578) während der Regierung Justinians, nachdem sie sich zuvor zerstreut hatten, wieder zu einer kompakten Glaubenssekte verband. Die Gemeinden der J., welche in nicht geringer Anzahl in Aegypten, Syrien und Mesopotamien vorhanden waren, erhielten sich auch nach der Eroberung dieser Länder durch die Araber fort, weil diese in ihnen wegen ihrer Abgesondertheit von der römischen und griechischen Christenheit keine schädlichen Elemente erblickten. Diese religiöse Duldung nahm im 14. Jahrhundert ein Ende in Aegypten, wo die J. mit dem Zutrauen der Araber Mißbrauch getrieben hatten. Es traten deshalb 1352 Verfolgungen gegen sie ein, durch welche nicht nur ihre Religionsübung beschränkt und ihre allmählige Absonderung von ihren Glaubensgenossen in Syrien und Mesopotamien herbeigeführt wurde, sondern die auch vielen von ihnen das Lebenn kosteten und mittelbar ihre nunmehrige Gestaltung zur Sekte der Kopten bewirkten. Eben so kam, verursacht durch innere Streitigkeiten und durch Aenderungen auf dem politischen Felde, eine Trennung der abyssinischen und armenischen J. zu Stande. Gegenwärtig besteht die Zahl der syrischen u. mesopotamischen J. aus 30—40,000 Familien, welche von zwei Patriarchen regiert werden, wovon der syrische seinen Sitz zu Diarbekr hat und der andere im Kloster Saphran bei Mardie wohnt. Trotz mannichfacher Versuche der römischen Kirche, sie mit sich zu vereinigen, sind sie doch immer selbstständig geblieben. Sie haben, wie die Kopten, die Ceremonie der Beschneidung vor der Taufe und das Dogma der einigen Natur Christi (daher ihr Name Monophysiten). Hinsichtlich ihrer Verfassung und Liturgie nähern sie sich mehr, als die übrigen monophysitischen Gemeinden, der griechischen Kirche. Die ältesten J. standen unter Bischöfen und Patriarchen.

J. heißen in England und Schottland auch die Anhänger des 1689 vertriebenen Königs Jakob II. von England, wie auch seines von den katholischen Mächten als König Jakob III. anerkannten Sohnes und seines Enkels, des Prätendenten Karl Eduard. Viele derselben gingen mit Jakob II. nach Frankreich, von wo aus sie mit Hülfe des dortigen Hofs der männlichen Linie des Hauses Stuart die britische Krone wieder zu gewinnen versuchten. Bei weitem wichtiger und zahlreicher aber war diese Partei in England und Schottland selbst, indem dort sehr viele Tories, in Hochschottland aber der ganze Adel derselben angehörten. Sie widersetzten sich vorzüglich der Union zwischen England und Schottland, die deshalb erst 1707 zu Stande kam. Die Thronbesteigung Georgs I. veranlaßte die J. in Schottland zu einem Aufstande, der indessen durch die Maßregeln des britischen Parlaments bald gedämpft ward. Auch unter Georg II. ward noch einmal ein Versuch gemacht, den 1745 in Schottland erschienenen Prätendenten Karl Eduard, den das ganze Land als König anerkannte, durch Waffengewalt auf den Thron zu setzen; allein die J. erlitten in der Schlacht von Culloden (27. April 1746) eine blutige Niederlage und sahen ihre Macht, nachdem die bedeutendsten Parteihäupter hingerichtet worden waren, auf immer gebrochen. Vgl. Culloden papers. Lond. 1815; Hogg, Jacobite relics, 2 Bde., Edinb. 1819; Chambers, Jacobite memoirs, das. 1834.

Jakobsbrunnen, Quellbrunnen in der Nähe der Stadt Sichem an der Straße von Jerusalem her, so genannt vom Patriarchen Jakob, der ihn nach Nomadenart hatte graben oder herstellen lassen. Noch heutiges Tages zeigt man unter diesem Namen einen in den Felsen gehauenen, aber wenig Wasser haltenden Brunnen 500 Schritte südlich von Nablus, in einer von Süden nach Norden sich erstreckenden, sehr wasserreichen und angenehmen Thalfläche, wiewohl Andere lieber einen im jetzigen Nablus selbst gelegenen J. für jenen, wo die Unterredung Jesu mit dem samaritanischen Weibe Statt fand, halten möchten.

Jakobshagen, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, Kreis Saatzig, hat ein Land= und Stadtgericht, eine Oberförsterei, Post, Jahr= und Viehmärkte und 1620 Einw.

Jakobskreuz, hohes Kreuz, dessen obere Enden lilienförmig, dessen untere aber ausgeschweift sind und sich in ein Kugelstabkreuz mit einer Kugel endigen.

Jakobsorden, 1) Ritterorden St. Jakob de Spada, oder St. Jakob de Compostella, oder St. Jakob vom Schwerte, portugiesischer und spanischer Orden, ursprünglich der Beschützung der Pilger gewidmet, welche das Grab des heiligen Jakob von Compostella besuchten. Im J. 1170 vereinigten sich nämlich Ritter mit dem Klosterherrn von St. Elipius, welche schon auf dem Wege nach Compostella Klöster angelegt hatten, zu dem Zwecke, die Pilgrime zu beherbergen. Das Schloß Urlos wurde Hauptsitz des Ordens, und 1175 bestätigte Papst Alexander III. denselben. Später trennten sich die Ritter in Portugal von denen in Kastilien. Beide wählten sich Großmeister, unter denen es, des Ranges wegen, häufige Streitigkeiten gab. Dies veranlaßte die Könige von Spanien u. Portugal, die Großmeisterwürde selbst zu übernehmen, und Folge davon war die Trennung des Ordens, der seitdem in beiden Ländern blüht. Dies geschah im Anfang des 16. Jahrhunderts mit Zustimmung des Papstes. Bis 1789 waren beide Orden geistlich. In Spanien ist er es noch. In Portugal aber wurde er im genannten Jahre, von der Königin Maria, in einen Civilverdienstorden umgewandelt, in 3 Klassen getheilt und behielt seine bedeutenden Besitzungen. Das Ordenszeichen ist ein roth emaillirtes Christuskreuz, dessen obere und Seitenspitzen sich blumenartig enden, während die untere gerade ausläuft, daher es einem Schwerte gleicht. Die beiden ersten Klassen unterscheiden sich durch ein über dem Kreuze befindliches roth emaillirtes Herz, welches die Königin Maria, als das geheiligte Herz Christi, hinzu=

fügte. Die Großkreuze tragen das Zeichen an einem violeten Bande, von der Rechten zur Linken, die Kommandeurs um den Hals u. die Ritter im Knopfloche. Die zwei ersteren haben einen silbernen Stern auf der linken Brust, mit dem Ordenskreuze in der Mitte. — 2) Ritterorden, gestiftet 1290 vom Grafen Florentin von Holland, zählte nur 12 adelige Glieder und hatte als Zeichen eine Jakobsmuschel mit dem Bilde des Heiligen, ging bald wieder ein.

Jakobsstab, drei Sterne zweiter Größe am Gürtel des Orion (s. d.), durch ihre Stellung in gerader Linie bemerklich.

Jakobsthaler, braunschweigische, mit St. Jakob bezeichnete Ausbeutethaler Herzog Friedrich Ulrichs, von 1633 und 1634. Man hat sie 4, 12 und 32 Loth schwer, von dreierlei Stempeln.

Jaktur (v. Lat.), Werfen, besonders das über Bord Werfen der Güter; daher Verlust.

Jakuten, asiatisch-russisches Volk in Sibirien, in den Gouvernements Irkutsk und Jakutsk, an der Lena, tatarischen Ursprungs, von mittelmäßiger Größe, mit etwas dunkler Gesichtsfarbe, schwarzem und schlicht herabhängendem Haar. Sie wohnen in Jurten, d. h. in aus dünnen Ruthen erbauten und mit Erde überschütteten Hütten, sind ihrem Charakter nach sanft, gastfrei und gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, aber, wenn sie beleidigt werden, auch rachsüchtig. Sie erlernen sehr leicht Handwerke und zeichnen sich besonders als Tischler, Zimmerleute, Gerber und Schmiede aus. Sie treiben Fischfang, Jagd, etwas Viehzucht rc., handeln mit Pferden und Rindvieh und befassen sich mit Waarentransporten zwischen Jakutsk u. Ochotsk. Ihre Sprache ist ein tatarischer Dialekt. Sie sind zum Theil getauft u. seit 1620 russisch. Ihre Zahl wird auf 85,000 Köpfe geschätzt.

Jakutsk, asiatisch-russische Provinz in Ostsibirien, grenzt nördlich an das Eismeer, nordöstlich an das Land der Tschuktschen, östlich und südlich an die Provinz Ochotsk, südlich an China, davon durch das Gebirge Jablona getrennt, südwestlich und westlich an die Gouvernements Irkutsk und Jeniseisk, ist 65,400 □Meilen groß u. zerfällt in die 5 Kreise J., Olekminsk, Wiljusk oder Olensk, Werchojansk und Sredne-Kolymsk. Sie bildet ein ödes und rauhes, theils gebirgiges, theils ebenes Land, das von nomadisirenden Jakuten, Jukagiren, Korjäken und Tungusen, insgesammt ungefähr 170,000 Seelen, bewohnt wird. Der bedeutendste Fluß ist die Lena, die in das nördliche Eismeer mündet und rechts Witim, Boloma, Olekma, Talbakschin, Talba und Aldan, links Wilui, Bakhanai u. Muna aufnimmt. Andere Flüsse, die ebendaselbst münden, sind: westlich von der Lena Olen oder Olia u. Olenek, östlich Jana, Khroma, Indigirka, Alazeia, Kolyma. Der Boden ist fortwährend bis zu einer Tiefe von mehr als 400 Fuß gefroren und thaut nur im Sommer etwa 3 Fuß tief auf. Mächtige Schichten von angeschwemmten Birkenstämmen liegen im Boden zwischen der Jana und der Indigirka und werden als Brennholz benutzt. Auch die Landseen werfen dieselben aus, wie die Flüsse Elfenbein. Der größte Theil der Bevölkerung wohnt an der Lena u. deren Nebenflüssen. Hauptprodukte sind außer einigen Kräutern u. Beeren fossiles Elfenbein und Pelzwild. Die gleichnamige **Hauptstadt**, links an der Lena, die hier schon Anfangs November zufriert und erst Ende Mai aufthaut, hat 4000 Einw., treibt lebhaften Handel und Verkehr einerseits bis nach Ochotsk und Kamtschatka, andererseits bis nach Irkutsk und Tobolsk hin, und ist einer der Hauptsammelplätze für die ostsibirischen Karawanen und Pelzwaarenhändler; auch werden von hier aus, wo die Schlittenwege aufhören, auf Saumpferden Getreide und andere europäische Waaren für die aleutischen Inseln weiter befördert. Um die Stadt werden Sommerweizen und Roggen gebaut und gewöhnlich das Fünfzehnfache davon geerntet; in den Gärten zieht man Kartoffeln, Kohl, Rüben, Radisen, und in Mistbeeten Gurken; die Weide nährt das Rindvieh. Die Stadt, unter 62° n. Br. gelegen, ist zwar nicht die nördlichste, wohl aber eine der kältesten Städte der Erde und bildet einen jener Verbannungsorte, wohin gewöhnlich schwere politische Verbrecher gesendet werden.

Jalapa (Jalapenwurzel, Purgirwurzel, Gallenwurzel, schwarze Mechoacanna, schwarze Rhabarber, Radix Jalapae s. Jalappae s. Gialappae, Radix Mechoacannae nigrae, Radix Rhabarbari nigri), eine schon 1552 durch Dodonäus in Europa bekannt gewordene Wurzel, welche von Ipomoea Jalapa *L.* und Ipomoea Purga *Wender.*, vielleicht auch von andern Gewächsen aus der Familie der Konvolvulaceen herstammt. Früher leitete man sie auch von Gewächsen aus der Familie der Nyctagineen ab, wie von Mirabilis Jalapa *L.*, Mirabilis dichotoma *L.* und Mirabilis longiflora *L.* Die gewöhnlich vorkommende J. besteht aus verschiedengestalteten Stücken von 1 Loth bis 1 Pfund, mit dicken, fast spindelförmigen, unter einander gedrehten Wurzelästen. An der Oberfläche sind dieselben mit starken Längsrunzeln versehen, welche durch schwächere Querrunzeln durchsetzt sind, so daß kleinere rundliche Wurzeln das Ansehen von Wall- oder Muskatnüssen erhalten. Außen sind die Stücke schmutzig gelbbraun und in den Vertiefungen schwärzlich und rußig, innen dunkel schwarzbraun, streifenweis lichter u. dunkler, mit harzigen Punkten oder größern harzreichen Stellen. Das Gewebe ist äußerst dicht, nur nach dem Mittelpunkte zu etwas lockerer, weshalb die Stücke sich nur mit Mühe zerbrechen, aber leichter zerschlagen lassen. Der beim Reiben merklicher werdende Geruch ist widerlich u. rauchähnlich, der Geschmack anfangs schwach und etwas süßlich, dann harzig, scharf und kratzend. Die ächte J. wirkt in kleinen Gaben reizend und erregend auf den Magen u. Darmkanal, in größern schnell und sicher drastisch purgirend. Deshalb wendet man sie an bei Verschleimungen und Stockungen in den Unterleibsorganen, bei Wassersuchten, unterdrückter Menstruation, Gelbsucht, Hypochondrie, Melancholie, Manie, Epilepsie, überhaupt wo man kräftig purgirend wirken will, z. B. bei Würmern u. dgl. Gewöhnlich gibt man sie in Pillen-, Latwergen- und Pulverform, seltener im Aufguß und in Abkochung. In neuerer Zeit ist eine unächte und falsche J. im Handel vorgekommen, deren Abstammung man noch nicht kennt. Sie ist der ächten im Aeußern sehr ähn-

seiller in Paris das allgemeine Erkennungszeichen der Partei. Bemerkenswerth ist, daß Robespierre sich anfangs gegen diese Tracht als unanständig sträubte, während gerade die Girondisten, denen man mehr feinen Geschmack hätte zutrauen sollen, sie begünstigten.

Jakobiten, Name, welchen sich die Monophysiten beilegten, als sie der Mönch Jakob Baradai oder Zanzalos († 578) während der Regierung Justinians, nachdem sie sich zuvor zerstreut hatten, wieder zu einer kompakten Glaubenssekte verband. Die Gemeinden der J., welche in nicht geringer Anzahl in Aegypten, Syrien und Mesopotamien vorhanden waren, erhielten sich auch nach der Eroberung dieser Länder durch die Araber fort, weil diese in ihnen wegen ihrer Abgesondertheit von der römischen und griechischen Christenheit keine schädlichen Elemente erblickten. Diese religiöse Duldung nahm im 14. Jahrhundert ein Ende in Aegypten, wo die J. mit dem Zutrauen der Araber Mißbrauch getrieben hatten. Es traten deshalb 1352 Verfolgungen gegen sie ein, durch welche nicht nur ihre Religionsübung beschränkt und ihre allmählige Absonderung von ihren Glaubensgenossen in Syrien und Mesopotamien herbeigeführt wurde, sondern die auch vielen von ihnen das Lebenn kosteten und mittelbar ihre nunmehrige Gestaltung zur Sekte der Kopten bewirkten. Eben so kam, verursacht durch innere Streitigkeiten und durch Aenderungen auf dem politischen Felde, eine Trennung der abyssinischen und armenischen J. zu Stande. Gegenwärtig besteht die Zahl der syrischen u. mesopotamischen J. aus 30—40,000 Familien, welche von zwei Patriarchen regiert werden, wovon der syrische seinen Sitz zu Diarbekr hat und der andere im Kloster Saphran bei Mardie wohnt. Trotz mannichfacher Versuche der römischen Kirche, sie mit sich zu vereinigen, sind sie doch immer selbstständig geblieben. Sie haben, wie die Kopten, die Ceremonie der Beschneidung vor der Taufe und das Dogma der einigen Natur Christi (daher ihr Name Monophysiten). Hinsichtlich ihrer Verfassung und Liturgie nähern sie sich mehr, als die übrigen monophysitischen Gemeinden, der griechischen Kirche. Die ältesten J. standen unter Bischöfen und Patriarchen.

J. heißen in England und Schottland auch die Anhänger des 1689 vertriebenen Königs Jakob II. von England, wie auch seines von den katholischen Mächten als König Jakob III. anerkannten Sohnes und seines Enkels, des Prätendenten Karl Eduard. Viele derselben gingen mit Jakob II. nach Frankreich, von wo aus sie mit Hülfe des dortigen Hofs der männlichen Linie des Hauses Stuart die britische Krone wieder zu gewinnen versuchten. Bei weitem wichtiger und zahlreicher aber war diese Partei in England und Schottland selbst, indem dort sehr viele Tories, in Hochschottland aber der ganze Adel derselben angehörten. Sie widersetzten sich vorzüglich der Union zwischen England und Schottland, die deshalb erst 1707 zu Stande kam. Die Thronbesteigung Georgs I. veranlaßte die J. in Schottland zu einem Aufstande, der indessen durch die Maßregeln des britischen Parlaments bald gedämpft ward. Auch unter Georg II. ward noch einmal ein Versuch gemacht, den 1745 in Schottland erschienenen Prätendenten Karl Eduard, den das ganze Land als König anerkannte, durch Waffengewalt auf den Thron zu setzen; allein die J. erlitten in der Schlacht von Culloden (27. April 1746) eine blutige Niederlage und sahen ihre Macht, nachdem die bedeutendsten Parteihäupter hingerichtet worden waren, auf immer gebrochen. Vgl. Culloden papers, Lond. 1815; **Hogg**, Jacobite relics, 2 Bde., Edinb. 1819; **Chambers**, Jacobite memoirs, das. 1834.

Jakobsbrunnen, Quellbrunnen in der Nähe der Stadt Sichem an der Straße von Jerusalem her, so genannt vom Patriarchen Jakob, der ihn nach Nomadenart hatte graben oder herstellen lassen. Noch heutiges Tages zeigt man unter diesem Namen einen in den Felsen gehauenen, aber wenig Wasser haltenden Brunnen 500 Schritte südlich von Nablus, in einer von Süden nach Norden sich erstreckenden, sehr wasserreichen und angenehmen Thalfläche, wiewohl Andere lieber einen im jetzigen Nablus selbst gelegenen J. für jenen, wo die Unterredung Jesu mit dem samaritanischen Weibe Statt fand, halten möchten.

Jakobshagen, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, Kreis Saatzig, hat ein Land- und Stadtgericht, eine Oberförsterei, Post, Jahr- und Viehmärkte und 1620 Einw.

Jakobskreuz, hohes Kreuz, dessen obere Enden lilienförmig, dessen untere aber ausgeschweift sind und sich in ein Kugelstabkreuz mit einer Kugel endigen.

Jakobsorden, 1) **Ritterorden St. Jakob de Spada**, oder **St. Jakob de Compostella**, oder **St. Jakob vom Schwerte**, portugiesischer und spanischer Orden, ursprünglich der Beschützung der Pilger gewidmet, welche das Grab des heiligen Jakob von Compostella besuchten. Im J. 1170 vereinigten sich nämlich Ritter mit dem Klosterherrn von St. Elipius, welche schon auf dem Wege nach Compostella Klöster angelegt hatten, zu dem Zwecke, die Pilgrime zu beherbergen. Das Schloß Urlos wurde Hauptsitz des Ordens, und 1175 bestätigte Papst Alexander III. denselben. Später trennten sich die Ritter in Portugal von denen in Kastilien. Beide wählten sich Großmeister, unter denen es, des Ranges wegen, häufige Streitigkeiten gab. Dies veranlaßte die Könige von Spanien u. Portugal, die Großmeisterwürde selbst zu übernehmen, und Folge davon war die Trennung des Ordens, der seitdem in beiden Ländern blüht. Dies geschah im Anfang des 16. Jahrhunderts mit Zustimmung des Papstes. Bis 1789 waren beide Orden geistlich. In Spanien ist er es noch. In Portugal aber wurde er im genannten Jahre, von der Königin Maria, in einen Civilverdienstorden umgewandelt, in 3 Klassen getheilt und behielt seine bedeutenden Besitzungen. Das Ordenszeichen ist ein roth emaillirtes Christuskreuz, dessen obere und Seitenspitzen sich blumenartig enden, während die untere gerade ausläuft, daher es einem Schwerte gleicht. Die beiden ersten Klassen unterscheiden sich durch ein über dem Kreuze befindliches roth emaillirtes Herz, welches die Königin Maria, als das geheiligte Herz Christi, hinzu-

fügte. Die Großkreuze tragen das Zeichen an einem violeten Bande, von der Rechten zur Linken, die Kommandeurs um den Hals u. die Ritter im Knopfloche. Die zwei ersteren haben einen silbernen Stern auf der linken Brust, mit dem Ordenskreuze in der Mitte. — 2) Ritterorden, gestiftet 1290 vom Grafen Florentin von Holland, zählte nur 12 adelige Glieder und hatte als Zeichen eine Jakobsmuschel mit dem Bilde des Heiligen, ging bald wieder ein.

Jakobsstab, drei Sterne zweiter Größe am Gürtel des Orion (s. d.), durch ihre Stellung in gerader Linie bemerklich.

Jakobsthaler, braunschweigische, mit St. Jakob bezeichnete Ausbeutethaler Herzog Friedrich Ulrichs, von 1633 und 1634. Man hat sie 4, 12 und 32 Loth schwer, von dreierlei Stempeln.

Jaktur (v. Lat.), Werfen, besonders das über Bord Werfen der Güter; daher Verlust.

Jakuten, asiatisch-russisches Volk in Sibirien, in den Gouvernements Irkutsk und Jakutsk, an der Lena, *tatarischen Ursprungs*, von mittelmäßiger Größe, mit etwas dunkler Gesichtsfarbe, schwarzem und schlicht herabhängendem Haar. Sie wohnen in Jurten, d. h. in aus dünnen Ruthen erbauten und mit Erde überschütteten Hütten, sind ihrem Charakter nach sanft, gastfrei und gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, aber, wenn sie beleidigt werden, auch rachsüchtig. Sie erlernen sehr leicht Handwerke und zeichnen sich besonders als Tischler, Zimmerleute, Gerber und Schmiede aus. Sie treiben Fischfang, Jagd, etwas Viehzucht rc., handeln mit Pferden und Rindvieh und befassen sich mit Waarentransporten zwischen Jakutsk u. Okhotsk. Ihre Sprache ist ein *tatarischer* Dialekt. Sie sind zum Theil getauft u. seit 1620 russisch. Ihre Zahl wird auf 85,000 Köpfe geschätzt.

Jakutsk, asiatisch-russische Provinz in Ostsibirien, grenzt nördlich an das Eismeer, nordöstlich an das Land der Tschuktschen, östlich und südlich an die Provinz Okhotsk, südlich an China, davon durch das Gebirge Jablona getrennt, südwestlich und westlich an die Gouvernements Irkutsk und Jeniseisk, ist 65,400 □Meilen groß u. zerfällt in die 5 Kreise J., Olekminsk, Wiljusk oder Olensk, Werchojansk und Sredne-Kolymsk. Sie bildet ein ödes und rauhes, theils gebirgiges, theils ebenes Land, das von nomadisirenden Jakuten, Jukagiren, Korjäken und Tungusen, insgesammt ungefähr 170,000 Seelen, bewohnt wird. Der bedeutendste Fluß ist die Lena, die in das nördliche Eismeer mündet und rechts Witim, Boloma, Olekma, Talbakschin, Talba und Aldan, links Wilui, Bakhanai u. Muna aufnimmt. Andere Flüsse, die ebendaselbst münden, sind: westlich von der Lena Olen oder Olia u. Olenek, östlich Jana, Khroma, Indigirka, Alazeia, Kolyma. Der Boden ist fortwährend bis zu einer Tiefe von mehr als 400 Fuß gefroren und thaut nur im Sommer etwa 3 Fuß tief auf. Mächtige Schichten von angeschwemmten Birkenstämmen liegen im Boden zwischen der Jana und der Indigirka und werden als Brennholz benutzt. Auch die Landseen werfen dieselben aus, wie die Flüsse Elfenbein. Der größte Theil der Bevölkerung wohnt an der Lena u. deren Nebenflüssen. Hauptprodukte sind außer einigen Kräutern u. Beeren fossiles Elfenbein und Pelzwild. Die gleichnamige Hauptstadt, links an der Lena, die hier schon Anfangs November zufriert und erst Ende Mai aufthaut, hat 4000 Einw., treibt lebhaften Handel und Verkehr einerseits bis nach Okhotsk und Kamtschatka, andererseits bis nach Irkutsk und Tobolsk hin, und ist einer der Hauptsammelplätze für die ostsibirischen Karawanen und Pelzwaarenhändler; auch werden von hier aus, wo die Schlittenwege aufhören, auf Saumpferden Getreide und andere europäische Waaren für die aleutischen Inseln weiter befördert. Um die Stadt werden Sommerweizen und Roggen gebaut und gewöhnlich das Fünfzehnfache davon geerntet; in den Gärten zieht man Kartoffeln, Kohl, Rüben, Radisen, und in Mistbeeten Gurken; die Weide nährt das Rindvieh. Die Stadt, unter 62° n. Br. gelegen, ist zwar nicht die nördlichste, wohl aber eine der kältesten Städte der Erde und bildet einen jener Verbannungsorte, wohin gewöhnlich schwere politische Verbrecher gesendet werden.

Jalapa (Jalapenwurzel, Purgirwurzel, Gallenwurzel, schwarze Mechoacanna, schwarze Rhabarber, Radix Jalapae s. Jalappae s. Gialappae, Radix Mechoacannae nigrae, Radix Rhabarbari nigri), eine schon 1552 durch Dodonäus in Europa bekannt gewordene Wurzel, welche von Ipomoea Jalapa *L.* und Ipomoea Purga *Wender.*, vielleicht auch von andern Gewächsen aus der Familie der Konvolvulaceen herstammt. Früher leitete man sie auch von Gewächsen aus der Familie der Nyctagineen ab, wie von Mirabilis Jalapa *L.*, Mirabilis dichotoma *L.* und Mirabilis longiflora *L.* Die gewöhnlich vorkommende J. besteht aus verschiedengestalteten Stücken von 1 Loth bis 1 Pfund, mit dicken, fast spindelförmigen, unter einander gedrehten Wurzelästen. An der Oberfläche sind dieselben mit starken Längsrunzeln versehen, welche durch schwächere Querrunzeln durchsetzt sind, so daß kleinere rundliche Wurzeln das Ansehen von Wall- oder Muskatnüssen erhalten. Außen sind die Stücke schmutzig gelbbraun und in den Vertiefungen schwärzlich und rußig, innen dunkel schwarzbraun, streifenweis lichter u. dunkler, mit harzigen Punkten oder größern harzreichen Stellen. Das Gewebe ist äußerst dicht, nur nach dem Mittelpunkte zu etwas lockerer, weshalb die Stücke sich nur mit Mühe zerbrechen, aber leichter zerschlagen lassen. Der beim Reiben merklicher werdende Geruch ist widerlich u. rauchähnlich, der Geschmack anfangs schwach und etwas süßlich, dann harzig, scharf und kratzend. Die ächte J. wirkt in kleinen Gaben reizend und erregend auf den Magen u. Darmkanal, in größern schnell und sicher drastisch purgirend. Deshalb wendet man sie an bei Verschleimungen und Stockungen in den Unterleibsorganen, bei Wassersuchten, unterdrückter Menstruation, Gelbsucht, Hypochondrie, Melancholie, Manie, Epilepsie, überhaupt wo man kräftig purgirend wirken will, z. B. bei Würmern u. dgl. Gewöhnlich gibt man sie in Pillen-, Latwergen- und Pulverform, seltener im Aufguß und in Abkochung. In neuerer Zeit ist eine unächte und falsche J. im Handel vorgekommen, deren Abstammung man noch nicht kennt. Sie ist der ächten im Aeußern sehr ähn-

lich, aber weit leichter, holziger u. schwammiger, außen schmutzig röthlichbraun, inwendig röthlichweiß, ohne harzige Punkte und Streifen, schmeckt schwach bitterlich u. wirkt gelind zusammenziehend.

Jalapenharz (Resina jalapa), wird aus der Wurzel von Convolvulus Purga *Wender.* oder Ipomoea Schiedeana *Zucc.* dargestellt, indem man sie im zerkleinerten Zustande mit Alkohol digerirt, auspreßt und die filtrirten Auszüge, nach Zusatz von etwa ein Viertel Wasser, der Destillation unterwirft, bis der Alkohol übergegangen ist. Das J. findet sich in der rückständigen wässerigen Flüssigkeit als eine braune, weiche Masse vertheilt, welche sich bald zu Boden setzt und wiederholt mit heißem Wasser geknetet und gewaschen wird, bis dieses sich nicht mehr färbt, worauf man es durch Erwärmen im Wasserbade von dem anhängenden Wasser befreit. Es ist leicht löslich in Essigsäure, unlöslich in fetten und flüchtigen Oelen. Das im Handel vorkommende Harz ist zuweilen verfälscht mit Kolophonium, Guajak- und Lärchenschwammharz. Solche Verfälschungen lassen sich nachweisen durch Behandlung des Harzes mit Terpentinöl, welches die beigemengten Harze auflöst, das J. aber zurückläßt. Das Guajakharz läßt sich auch durch die blaue Färbung erkennen, die der Auflösung in Alkohol durch einige Tropfen unterchlorigsaures Natron ertheilt wird. Reines J. wird auch durch koncentrirte Schwefelsäure nach einigen Minuten unter schön rother Färbung aufgelöst. Das J. findet in der Medicin als eines der heftigsten Purgirmittel Anwendung, erheischt aber große Vorsicht, indem es, in großen Dosen gereicht, heftige Kolik, übermäßiges Purgiren und selbst Darmentzündung zur Folge haben kann. Man reicht es in Pillen- und Pulverform, zu 4, 6 bis 10 Gran.

Jalapenstengel (Stipites jalapae, stengelige oder faserige Jalapenwurzel), fälschliche Bezeichnung der Wurzeln von Ipomoea (Convolvulus) orizabensis, die man für eine Art der Jalapa hielt.

Jalemus, Sohn des Apollo und der Calliope oder der Muse im Allgemeinen, Erfinder des gleichnamigen Liedes, das in die Klasse der Klag- und Trauerlieder gehört.

Jalomnitza (Jalonitza), Fluß in der Walachei, mündet nordwestlich von Hirsowa in die Donau, links. Danach wird ein Distrikt im Unterlande benannt, auf dessen vorzüglichen Weiden die Pferde-, Rindvieh-, Büffel- und Schafzucht gedeiht, mit dem Hauptort Slobosia.

Jalon (franz.), Stab von 16—24 Fuß Höhe, besonders zum Abstecken von Wegen u. Straßen verwendet; daher Jalonniren, mit Pfählen abstecken. Dann Fähnchen von buntem, an 6—8 Fuß lange Stangen befestigtem Zeuch, die von Unteroffizieren (Jalonneurs) getragen wurden; die Stange ward in den Gewehrlauf gestellt und die Fähnchen dienten zur Bezeichnung der Flügelpunkte bei Aufmärschen der Infanterie. Sie sind jetzt bei fast allen Armeen abgekommen.

Jalousie (franz.), Eifersucht. Jalousieläden sind hölzerne, mit festgestellten oder beweglichen Schienen versehene Rahmen, welche statt dichter Läden zu Abhaltung des Sonnenlichts oder des Regens vor den Fenstern angebracht werden. In letzterer Hinsicht dienen z. B. Jalousien mit festgestellten, nach außen aufwärts gekehrten Schienen zur Verwahrung der Gefängnißfenster gegen das Heraussehen der Gefangenen, bei Bädern durch die umgekehrte Stellung gegen das Hereinsehen, so daß hier der freien Luft, dort dem Licht ungestörter Zugang verbleibt. Jalousien mit feststehenden, nach innen aufwärts gekehrten Schienen eignen sich ferner für Trockenböden und solche Magazine, die man nur gegen Regen und Schnee verwahren, hingegen dem freiesten Luftzug aussetzen will. Hauptsächlich aber dienen die Jalousien für Wohnzimmer gegen die einfallenden Sonnenstrahlen. Sie werden in der Regel mit zwei Flügeln, übrigens aber auf sehr verschiedene Weise eingerichtet, theils mit feststehenden, theils mit beweglichen Schienen. Die beweglichen Schienen sind entweder zum Aufziehen durch Fäden eingerichtet, oder drehen sich an Zapfen in den Rahmstücken und werden durch eine, an der Innenseite senkrecht an ihnen hinlaufende, eiserne Stange, an welcher sie beweglich angeheftet sind, auf- oder niedergestellt. Die beste Einrichtung ist unstreitig die mit feststehenden (nach außen abwärts geneigten) Schienen. Die untere Hälfte eines jeden Flügels kann mittelst Charnieren nach außen aufgestellt werden, wodurch man es in der Gewalt hat, mehr oder weniger Licht zuzulassen, ohne die Schienen zu bewegen. Solche Jalousieläden, die durch den (bei offnen Fenstern) zwischen den Schienen entstehenden Zug die Kühlung und Reinheit der Luft in den Zimmern befördern, werden am besten aus Eichen- oder Kiefernholz gefertigt und mit fetter Oelfarbe angestrichen.

Jalta, Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Taurien, in einem weiten, von hohen Bergen eingeschlossenen Thal an der Südküste der Halbinsel Krimm, besitzt einen Hafen mit einem Kai und hat seit der zwischen Odessa und J. begründeten Dampfschifffahrt an Vergrößerung, Verschönerung, Bevölkerung u. Zunahme der Industrie und des Handels sehr gewonnen, ward erst in neuester Zeit zur Stadt erhoben und war zuerst unter den Griechen, dann unter den Genuesen eine Festung, die durch ein Erdbeben zerstört wurde.

Jalter-Kul, asiatischer Landsee, in der Steppe der Kirgis-Kaisaken, östlich vom Aralsee, nicht weit von der Mündung des Syr Darja.

Jama, Fluß im asiatisch-russischen Bezirk Ochotsk, entspringt im Stanowoigebirg, fließt südöstlich in die Bucht von Ischiginsk.

Jamaica, britisch-westindisches Gouvernement, welches die gleichnamige Insel nebst den zunächst gelegenen kleinern Inseln begreift. Die Insel J., die wichtigste Besitzung der Engländer in Westindien, ist eine der großen Antillen, der Größe nach die dritte der Gruppe, liegt südlich von Cuba und südwestlich von Hayti und hat einen Flächenraum von 269 (nach Andern 321) □Meilen. Sie liegt zwischen 17° 45′ u. 18° 50′ nordl. Br., 208° 48′ L. und bildet ein unregelmäßiges Oval; ihr östlichster Punkt ist die Spitze Morant, der nördlichste Gallina Point, der westlichste Point Negril, der südlichste Portland Point.

Die 110 Meilen lange Küste ist meist steil und felsig und bietet 16 sichere Haupthäfen und 30 Buchten und Rheden mit gutem Ankergrunde dar. Im Innern ist die Insel gebirgig, eine Urgebirgskette durchzieht ihre Mitte (östlich blaue Berge [the blue Mountains], westlich Ligany [Liguana] genannt), deren höchste Gipfel eine Höhe von 7500 Fuß erreichen. Ueberall sieht man im Hochgebirge die Spuren gewaltiger Zerstörungen; die mittlere steile Bergkette besteht aus Felsenmassen, welche durch häufige Erdbeben durch und über einander geworfen worden sind. Zwischen den nackten Klippen rieseln zahlreiche Bäche herab und begünstigen üppigen Baumwuchs. Die Bergkette dacht sich stufenweise ab, die Mittelstufen sind mit schönen Wäldern bedeckt, die untersten Hügel mit Kaffeebäumen, und in den Ebenen, die von der Küste an sich etliche Meilen weit bis an den Fuß der Berge erstrecken, erblickt man reiche Pflanzungen, mit Savannen von üppigem Graswuchs vermischt. Hier zeichnen sich unter den höhern Gewächsen besonders die Agaven und die Fackeldisteln aus, welche oft über Morgen Landes in üppigster Fülle sich verbreiten. Auf den grasigen Ebenen leben große Heerden von Rindvieh und Pferden in wildem Zustande; auch viel Wild gibt es hier. Im Kirchspiel St. John in der Nähe des Indian-River beobachtete man einen wachsenden Vulkan, der zu Anfang 1818 nur einige Zoll Umfang und Höhe hatte, im December aber schon 6 Fuß hoch war, am Fuße 46 Fuß Umfang hatte und aus dessen Oeffnung sich Lava ergoß. Mineral- und warme Quellen finden sich in den Gebirgen und Salzquellen in den Niederungen. Der Boden besteht hauptsächlich aus Kalk mit Mergel vermischt; häufig aber findet man eine Mischung von Sand und Thon, die sich vorzüglich zum Anbau des Zuckerrohrs eignet. Eine Menge von Berggewässern befeuchten den Boden, unter ihnen sind aber nur wenige kleine Flüsse, wie der Black-River, der Cobre, der Annoto, der Rio Grande ꝛc.; von Seen sind zu bemerken: der Riotto und der St. Annensee, der 1811 plötzlich entstand, in Kurzem 3000 Acres Land einnahm und fortwährend im Wachsthum begriffen war. Das Klima ist in den Ebenen heiß und ungesund, besonders wegen des schnellen Wechsels der kühlen Nächte und heißen Tage. Der mittlere Wärmegrad ist an der Küste 80° F.; auf der ersten Hügelterrasse aber steigt das Thermometer selten über 70°; auf den Bergen wechselt die Temperatur von 65—44°. Die trockene Jahreszeit beginnt mit dem Ende des Mai, im September steigt das Thermometer bis auf 90 u. 100°F., im Oktober beginnt mit Orkanen die Regenzeit, schon zu Ende des November aber hören die heftigsten Regengüsse auf, die Luft wird rein und kühl u. vom December bis zum April herrscht das schönste heiterste Wetter. Der Plantagenbau ist in J. Hauptbeschäftigung, man baut vornehmlich Zucker, Kaffee, ferner Mais, Hirse u. anderes Getreide, Gemüse, Hülsenfrüchte ꝛc., Sassaparille und zieht seit 1782 auch Zimmt-, Nelken-, Sago-, Brodfruchtbäume. Die Weiden nehmen 280,000 Acres ein. Der Handel ist sehr ansehnlich, die Industrie dagegen ganz unbedeutend; Manufaktur- und Fabrikwaaren werden aus Großbritannien bezogen. Außerdem führt man ein: Fische, Getreide, Mehl, Brod, gepökeltes Rind- und Schweinefleisch, Butter, Hülsenfrüchte, Wein, Reis, Breter, Stabholz, Faßdauben, Schindeln, Salz, Oel, Theer, Pferde, Maulesel, Schildkrötenschalen ꝛc. Ausgeführt werden: Zucker, Melasse, Syrup, Rum, Kaffee, Baumwolle, Piment, Tabak, Kakao, Indigo, Ingwer, Mahagoni- und Campecheholz, Sassaparille ꝛc. Die Ausfuhr an Kaffee nach Großbritannien beträgt gegenwärtig etwa 6 Millionen Pfund und war einst bedeutender. Erst in der neuesten Zeit hat der Kaffeebau wieder zugenommen und wird mit solcher Sorgfalt betrieben, daß in London und Paris nicht mehr der Mokka, sondern der auserlesene Jamaica als die feinste Sorte gilt. Auch die Ausfuhr an Zucker nach Großbritannien hat sich neuerlich wieder gehoben u. beträgt durchschnittlich 600,000 Centner. Die Ausfuhr an Rum beträgt 1½ Mill. Gallons. Der deklarirte Werth der Gesammteinfuhr wird auf 7 Mill. Thaler angeschlagen. Seit der Emancipation der Sklaven hat der Plantagenbau sehr abgenommen, kommt aber nach und nach wieder empor. Die Handelshäfen J.'s sind: Kingston und Port Royal an der Südküste, Montegobai an der Nord- und Morantbai an der Ostküste. Im J. 1744 zählte man 9604 Weiße, 112,000 Sklaven, 1783: 23,000 Weiße, 4093 freie Farbige und 256,000 Sklaven, 1791: 28,000 Weiße, 9000 freie Farbige, 280,000 Sklaven, 1815: 30,000 Weiße, 15,000 freie Farbige, 315,000 Sklaven, zur Zeit der Sklavenemancipation 1838: 311,070 Sklaven; seitdem sind bis 1850 14,519 freie Arbeiter aus Sierra-Leone und Ostindien eingeführt worden. Neuerlich wird die Zahl der Schwarzen auf 350,000, die der Mulatten auf 80—90,000, die der Europäer u. Kreolen auf 15—20,000, die Gesammtbevölkerung auf 450,000 angegeben. Die Weißen sind meist Briten mit englischer Sprache. Die Verfassung J.'s gründet sich auf den Freiheitsbrief Königs Karl II. von 1660, der den auf J. geborenen Kindern von Engländern gleiche Rechte mit den aus England eingewanderten Kolonisten verlieh. Eine Parlamentsakte von 1711 aber schloß die Farbigen von allen öffentlichen Aemtern aus, eine andere von 1733 beraubte Mulatten afrikanischer Abkunft bis zum 4. Grad des Wahlrechts und ließ sie als Zeugen gegen Weiße nicht gelten; da manche von ihnen aber dennoch reich wurden, so beschränkte man 1762 auch ihre Erbfähigkeit u. verbot ihnen, Grundstücke über den Werth von 2000 Pfd. St. zu besitzen. Erst 1813 wurde ihr Zeugniß gegen einen Weißen für gültig erkannt und 1816 ihnen erlaubt, Küstenhandel u. Frachtfuhren zu treiben; noch immer sind sie aber von Aemtern, Geschwornengerichten und vom Wahlrecht ausgeschlossen. Den Gouverneur u. die 12 Mitglieder des Oberhauses ernennt der König, die 45 Mitglieder der Assembly aber werden von den weißen Grundbesitzern auf 7 Jahre gewählt. Wahlfähig ist, wer 300 Pfd. Sterl. Einkünfte aus Grundeigenthum oder 3000 Pfd. St. sonstiges Vermögen besitzt. Die Bills der Assembly erhalten Gesetzeskraft durch die Zustimmung des Statthalters; der König aber kann sie verwerfen. Das englische Recht ist, mit Ausnahme der Bankerottgesetze, einge-

führt, die englischen Parlamentsbeschlüsse aber erhalten erst dann Gültigkeit, wenn die Assembly sie angenommen hat. Das Oberhaus und der Gouverneur bilden das Oberappellationsgericht. Die Insel ist in 3 Grafschaften, Middlesex, Surrey u. Cornwallis, und 20 Kirchspiele getheilt; jedes der letztern hat als geistlichen Vorsteher den Rektor, als weltlichen den Custos Rotulorum. Neben dem regulären, etwa 4000 Mann starken Militär besteht eine 6—7000 Mann starke Miliz. Die Episkopalen bilden die Mehrzahl der Einwohner; es gibt aber auch Methodisten, Quäker und andere Dissenters, auch haben die mährischen Brüder hier die Missionen Carmel, Neu-Eden u. Irwin. Als Dependenz von J. werden die westlich gelegenen Caymansinseln betrachtet. Im Innern der Insel, im Gebirge, besteht eine kleine Negerrepublik, welche die Engländer 1738 für unabhängig erklärt haben. Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs ist San-Jago de la Vega oder Spanish-Town mit 6000 Einw., die wichtigste Stadt aber Kingston.

Die Insel J. wurde von Colombo auf seiner zweiten Reise 1494 entdeckt und San Jago genannt; er litt 1503 an der Küste der Insel Schiffbruch und bewog die Indianer durch Voraussagung einer Sonnenfinsterniß, ihn mit Lebensmitteln zu unterstützen. Unter der Oberherrschaft der Spanier, welche die Insel 1509 besetzten, wurden die zahlreichen Urbewohner mit unerhörter Grausamkeit verfolgt und so die Bevölkerung der Insel bedeutend gelichtet. Colombo's Sohn Diego war der erste spanische Gouverneur von J., und auch später waren die Nachkommen des Entdeckers dort Gouverneure, bis die männliche Linie derselben ausstarb und die Statthalterschaft durch die weibliche Nachkommenschaft Colombo's an das Haus Braganza kam. Als dieses 1640 auf den Thron von Portugal kam, zog Spanien die Statthalterschaft ein. Unter Cromwells Regierung bemächtigten sich die Briten 1654 durch Admiral Penn und General Venables der Insel, die bald der Stützpunkt der britischen Macht in der dortigen Gegend wurde. Die Briten nannten die Insel J., und sie blieb seitdem in ihrem Besitz, denn der Versuch der Spanier, 1658 sie wieder zu erobern, mißglückte. Im J. 1692 lichteten ein furchtbares Erdbeben, das fast der ganzen Oberfläche der Insel eine andere Gestalt gab, und die darauf folgende Pest die Bevölkerung beträchtlich.

Jamaicaholz, s. Gelbholz.

Jamaicarum, s. Rum.

Jamaks, türkische Truppen, früher Besatzung der Dardanellenschlösser, theilten 1825 das Schicksal der Janitscharen.

Jaman, la Dent de, hohe Bergspitze im schweizerischen Kanton Waadt, Bezirk Vevay, oberhalb Montreux, 3450 Fuß hoch über dem Genfersee. Von derselben herab übersieht man den ganzen Genfersee, die Waadt und den Jura, sowie gegenüber die savoyischen und wallisischen Gebirge.

Jambe, Versmaß, s. v. a. Jambus.

Jambettes (franz.), kleine Einschlag- oder Taschenmesser mit hölzernen Griffen, welche in ganzen Fässern nach der afrikanischen Küste verladen werden. Dann versteht man darunter auch eine geringere Sorte der Zobelfelle, nämlich die Stücken von Schenkeln und Beinen.

Jamblichus, neuplatonischer Philosoph aus Chalcis in Cölesyrien, Schüler des Anatolius und des Porphyrius, ist seinen Lebensverhältnissen nach wenig bekannt, außer daß er in Syrien lebte und noch zu Lebzeiten Konstantins des Großen um 330—333 n. Chr. †. Als Philosoph scheint er von Zeitgenossen wie von der Nachwelt, insbesondere von dem Kaiser Julian, sehr hochgestellt und gefeiert worden zu seyn, was er in unsern Augen weniger verdienen dürfte, da seine Lehre, die sich für Platonismus ausgab, gänzlich mit orientalischen Anschauungen und Glaubenslehren, sowie Lehren anderer hellenischer Schulen, insbesondere der pythagoräischen vermischt, in Synkretismus ausartete und, indem sie der sinnlichen Anschauungsweise des Orients und dem Aber- und Mysterienglauben der Zeit huldigte, dem Christenthum entgegenzuwirken suchte. Von den zahlreichen Schriften des J. hat sich Weniges erhalten, was zunächst einem größern, aus 10 Büchern bestehenden Werke über die pythagoräische Philosophie angehört. Wir besitzen davon noch fünf Bücher, von denen das 1. eine ausführliche, aus ältern Quellen zusammengetragene Darstellung des Lebens des Pythagoras und seines Bundes (herausgegeben von Th. Kießling, Leipzig 1815, 2 Bde.), das 2. eine Art von Einleitung in das Studium der platonischen Philosophie (herausgeg. von Kießling, das. 1813) und das 3. Fragmente älterer Pythagoräer, namentlich des Philolaus und Archytas gibt (herausgeg. von J. G. Fries, Kopenhagen 1790). Das 4. Buch ward herausgegeben von S. Tennulius (Devent. und Arnh. 1668) und das 7. von Ch. Wechel (Paris 1543), besser von F. Ast (Leipz. 1817). Noch wird dem J. zugeschrieben: eine vorhandene Schrift, meist unter dem Titel einer dem ägyptischen Priester Abammon in den Mund gelegten Antwort auf ein Schreiben des Porphyrius an dessen Schüler Anebon (herausgeg. in lateinischer Uebersetzung des Marsiglio Ficinio, Venedig 1483, und des Nic. Scutellius, Rom 1556, im griechischen Text mit lateinischer Uebersetzung von Th. Gale, Oxford 1678), worin Zweifel an der Wahrheit und Reinheit der ägyptischen Götterlehre und ihres Kultus widerlegt werden sollen. Vgl. G. E. Hebenstreit, Diss. de Jamblicho, philos. Syr. etc., Leipz. 1764.

Jambol (Jamboli, Janboli, Janbos), Stadt in der europ.-türk. Provinz Rumelien, Sandschak Sophia, nordöstlich von Philippopel, links an der Tundscha, da, wo die beiden von Norden und Nordwesten kommenden und nach Adrianopel führenden Straßen zusammentreffen, hat 5 Moscheen, Bäder, eine hölzerne Brücke über die Tundscha und 7000 Einw., größtentheils Türken, zum Theil auch Bulgaren, die besonders Kotzen, eine unter dem Namen Jamboli-Kotzen in der ganzen Türkei bekannte grobe Leinwand, verfertigen. Hier am 2. Aug. 1829 Gefecht zwischen dem russischen General Tschermetscheff und den Türken unter Halil Pascha.

Jambosa (Jambose, Jambusenbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen,

schöne immergrüne Bäume mit kurzstieligen, hellpunktirten, entgegengesetzten Blättern, in wenigblumigen Afterdolden stehenden, ansehnlichen Blüthen u. großen, eßbaren Früchten, einige auch mit Arzneikräften versehen. J. amplexicaulis *Dec.*, auf Sumatra, trägt schön purpurrothe Früchte von der Größe eines kleinen Apfels. J. australis *Dec.*, auf Neuholland, ist ein schöner Zierstrauch mit weißen Blumen. J. purpurascens *Dec.*, auf Trinidad, Malakka, ist eine schöne baumartige Zierpflanze mit prächtigen, rothen, in seitenständigen, fast gebüschelten Afterdolden stehenden Blumen und sehr wohlschmeckenden, etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser haltenden Früchten. J. vulgaris *Dec.*, Eugenia Jambos *L.*, aus Ostindien, wird in Westindien und im übrigen heißen Amerika, sowie auf Madeira häufig kultivirt, ein schöner, immergrüner Baum von 20—40 Fuß Höhe, der fast kugelrunde, blaßgelbe, rosenroth angeflogene, von dem grünen Kelche gekrönte Früchte trägt, die wie Rosenwasser riechen und gegessen werden. Die Früchte und die beim Welken weinsäuerlich riechenden Blüthen werden gegen entzündliche und gallige Fieber, die Blätter und die Rinde als zusammenziehendes Mittel zu Klystieren, Bädern, Waschungen ꝛc. und die scharf gewürzhaften Samen gegen Durchfälle und Ruhren angewendet. Auch von J. aquea *Dec.*, einem 25 Fuß hohen Baum in Ostindien u. auf den Molukken, werden die fade und wässerig schmeckenden Früchte wegen ihrer durststillenden Eigenschaften gegessen, was auch mit denen von J. domestica *Dec.*, einem niedrigen Baum auf den Molukken und sonst in Ostindien, der Fall ist.

Jamburg (Jamagrod), Kreisstadt im europ.-russischen Gouvernement Petersburg, östlich von Narwa, rechts an der Luga, die sich hier dem finnischen Meerbusen zuwendet, hat eine kaiserl. Tuchmanufaktur, Spiegelfabriken, eine Glashütte ꝛc. u. 1800 Einw. J. wurde 1383 von den Nowogrodern gegründet, 1612 von den Schweden erobert und 1703 von den Russen wieder genommen und von der Kaiserin Katharina 1783 zur Kreisstadt erhoben.

Jambus (Jambischer Vers), der umgekehrte trochäische Vers, indem er von der Thesis anfängt, welche vor dem Trochäus als Auffschlag (Anacrusis) gelten kann. Als solcher hat sie kein nothwendiges Maß, kann also auch eine Länge seyn, woraus folgendes Maß der jambischen Dipodie entsteht:

v ⏊́ v ⏊́
vv vv

Statt des J. kann also an allen Stellen der Tribrachys stehen, mit Ausnahme der letzten, weil die Endsylbe des Verses anceps ist u. daher nicht aufgelöst werden kann. Ferner kann in den ungeraden Stellen 1. 3. 5. statt des J. der Spondeus und als dessen Auflösungen der Anapäst und Dactylus stehen, letzterer natürlich so, daß dessen zweite Hälfte in der Arsis steht und der Ictus auf der ersten der beiden Kürzen ruht. Dies gilt im Allgemeinen als Regel, wiewohl sich die Dichter entweder des größeren Wohlklangs wegen selbst Beschränkungen auflegen, oder sich zur Erleichterung der Versifikation noch weitere Freiheiten erlauben. Der bei den Alten am häufigsten gebrauchte jambische Vers ist der Trimeter acatalectus, nach der Zahl der Füße auch Senarius genannt, der gewöhnliche Vers für den dramatischen Dialog. Er hat in der Regel im 3. oder 4. Fuße eine Cäsur, die aber noch mit anderen Cäsuren der Füße verbunden seyn kann. Die jambischen Tetrameter finden sich, vollständig und unvollständig, häufig bei den römischen Komikern; im ersteren Falle heißen sie octonarii, im letzteren septenarii von der Zahl der vollständigen Füße. Die Septenarii haben einen sehr bewegten Rhythmus. Ein Abschnitt in der Mitte trennt den Vers in 2 Theile, woraus das in der jetzigen Poesie gewöhnliche jambische Metrum hervorgegangen ist: z. B.

Mein erst Gefühl sey Preis und Dank, || Lobsinge Gott, o Seele.

Im Deutschen werden besonders 4-, 5- und 6füßige jambische Verse gebraucht. Letztere theilt man so ab, daß zwei Jamben als ein Versglied zusammengenommen werden, z. B.

v — v — | v — v — | v — v —
Das Recht des Herrschers | üb' ich aus zum letzten Mal,
Dem Grab zu übergeben | diesen theuren Leib ꝛc.

James, engl. Form des Namens Jakob.

James, 1) (J.-Hall), Inselgruppe im gelben Meer, an der Westküste von Korea; — 2) (J.-River), schiffbarer Fluß im nordamerikanischen Staat Virginien, wird gebildet durch die Vereinigung des Jackson u. Cowpassure in dem Alleghanygebirge, fließt südöstlich bis Lynchburg, dann nordöstlich, zuletzt ostsüdöstlich und mündet nach vielen Krümmungen bei Kap Henry in die Chesapeakbai des atlantischen Oceans.

James, George Payne Rainsford, englischer Geschichtschreiber und Romanschriftsteller, geboren 1801 zu London in einer alten Familie, erhielt durch eine sorgfältige Erziehung und durch Reisen die Bildung für seine schriftstellerische Laufbahn, welche er betrat, indem er eine Reihe von Erzählungen schrieb, die später von der „Literary fund sociaty“, welcher er sie zugestellt hatte, unter dem Titel „String of pearls“ (2 Bde.) veröffentlicht wurden. Durch Walter Scott und Washington Irving angespornt, schrieb er die alle sehr günstig aufgenommenen, kurze Zeit hintereinander erschienenen Romane: „The beauty of Arles“, „Richelieu, a tale of France“, „Darnley“, „De l'Orme“, „Philip Augustus“, „Henry Masterton“, „John Marston Hall“ (Fortsetzung des vorhergehenden), „One in a thousand“, „Attila“, „The robber“, „The Huguenot“, „Charles Tyrrel“, „Corse de Leon, or the Brigand“, „Morley Ernstein, or the tenants of the heart“; das Gedicht „The ruined city“, das „Book of the passions“ und die Schrift „On the educational institution of Germany“, welche Aufschlüsse u. Betrachtungen über die Erziehungsanstalten Belgiens, Würtembergs, Bayerns, Nassau's und Badens enthält. Eben so zahlreiche Produkte lieferte J. auf dem Felde der Geschichtschreibung: „The history of chivalry“, „The memoirs of great commanders“, „The history of Charlemagne“, „The history of the life of Edward the Black Prince“, „Memoirs of celebrated women“, „Lives of foreign statesmen“, in Lardners „Cyclopedia“, „The life and times of Louis XIV“ (4 Bde., 1838), „James Vernon's

letters, from 1696 to 1708" (3 Bde., 1841), „A history of the life of Richard, Coeur de Lion, king of England" (4 Bde., 1841—49). Nachdem er noch eine Reihe von Romanen, darunter „Arabella Stuart", „Heidelberg", „The woodman" und andere, sowie ein phantastisches Drama „Camaralzanam" herausgegeben, siedelte er nach Newyork über, wo er seine literarischen Arbeiten fortsetzte und unter Anderem „Aimes and obstacles" (1851), „A life of vicissitudes" (1852) und „Agnes Sorel" (3 Bde., Lond. 1853) schrieb. Seine Romane sind mehrfach ins Deutsche übersetzt. J. besitzt eine ungewöhnliche Erfindungsgabe und weiß den Knoten seiner Intriguen eben so geschickt zu schürzen als zu lösen.

Jameson, Anna, englische Schriftstellerin, ward am 19. Mai 1797 zu Dublin geboren, wo ihr Vater, Murphy, Hofmaler der Prinzessin Charlotte war. Nachdem sie sich sehr bald dem Erziehungsfach gewidmet hatte, veröffentlichte sie zuerst ihr auf einer Reise in Italien geschriebenes Tagebuch, welches unter dem Titel „Diary of an Invalid" anonym erschien und die Aufmerksamkeit der Lesewelt auf sich zog. Mit Robert Jameson vermählt, schrieb sie: „Loves of the poets" (1829); „Characteristics of women, moral, poetical and historical" (1833); „Memoirs of celebrated female sovereigns" (1834); „Visits and sketches at home and abroad" (4 Bde., 1834, enthaltend auch das schon früher erschienene „Diary of an ennuyée"); „Characteristics of the female characters of Shakespeare" (deutsch von Wagner, Leipz. 1834), worin sie ihre Kenntniß des weiblichen Charakters bekundet; „Winterstudies and Summer-rambles in Canada" (Lond. 1838, deutsch von Amalie Winter, 2 Bde., Braunschw. 1839); „A handbook to the public galleries of art" (Lond. 1841). Die beiden letzten Werke sind die Früchte ihrer Reiseerfahrungen. Außerdem, daß sie Amerika, Frankreich und Italien besuchte, verweilte sie auch längere Zeit und zu wiederholten Malen in Deutschland, für welches sie sich besonders zu interessiren scheint, und verkehrte namentlich in Wien, Dresden u. Weimar mit Metternich, der Prinzessin Amalie von Sachsen, Göthe und andern Notabilitäten. Ihr „Companion to the most celebrated private galleries of art in England" (Lond. 1844) macht mit den im Besitze der britischen Aristokratie befindlichen Kunstschätzen bekannt; in ihren „Memoirs and essays etc." (Lond. 1846) äußerte sie ihre Ansichten über manche der interessantesten Zeitfragen, und in „Sacred and legendary art, or legends of the saints and martyrs" (2. Aufl., das. 1852), sowie in „Legends of the monastic orders, as represented in the fine arts" (2. Aufl., das. 1852) und „Legends of the Madonna" (das. 1853) legte sie sehr anziehendes künstlerisches Material nieder.

Jamesone, George, berühmter englischer Maler, 1586 zu Aberdeen geboren, genannt der schottische Vandyck, Schüler von Rubens in Antwerpen, † 1642 zu Edinburg. J. malte vorzüglich Bildnisse von lebendiger Auffassung und fleißiger Durchführung. Im Kolorit, das markig, lieblich, harmonisch und in den Schatten durchsichtig ist, spricht man ihm rubenssche Meisterschaft zu. Auch Landschaften und Historien, theils in Oel, theils in Miniatur, lieferte er. Berühmt ist seine Reihe schottischer Könige, die der Magistrat von Edinburg malen ließ, als Karl I. 1633 Schottland besuchte. In Schottland sind viele Adelssitze mit Familienbildern von J. geschmückt. In Pinkertons „Scotish gallery or portraits of eminent persons in Scotland" (1808) sind mehre von J.s Bildnissen gestochen.

Jamesonit, nach Haidinger und Mohs arotomer Antimonglanz, nach Breithaupt Stablantimonglanz, auch Chalybinglanz, nach Glocker ein antimonhaltiger Lamprochalcit, gehört ins rhombische Krystallsystem mit einer rhombischen Säule von 101° 20′, ist fast nur derb, theilbar vollkommen parallel der grade angesetzten Endfläche, unvollkommen parallel den Seitenflächen oder den Abstumpfungsflächen der scharfen Seitenkanten, strahlig, dünnstengelig abgesondert, von 2,5 Härte, 5,5—5,8 spec. Gew., stahlgrau mit gleichfarbigem Strich, vor dem Löthrohr auf Kohle dekrepitirend u. leicht schmelzend, enthält nach Rose 40,75 Blei, 34,40 Antimon, 22,15 Schwefel, 2,30 Eisen, 0,13 Kupfer, kommt mit Bournonit in Cornwall, mit Kalkspath in Ungarn, in Estremadura, bei Catta franca in Brasilien vor.

Jamesons-Land, Theil der Ostküste von Grönland, von Scoresby so benannt, welcher hier Ueberreste eines Dorfes fand.

Jamespark u. **Jamespalast,** s. London.

Jamestown, 1) (St. J.), Stadt auf der Insel St. Helena, auf der nordwestlichen Seite derselben, in einer engen Bergschlucht, durch welche sich ein Bach in das Meer ergießt, und an der Kapellen- oder St.-Jamesbai, hat etwa 1000 Einw. und eine von 6 Batterien vertheidigte Rhede. — 2) Stadt im nordamerikanischen Staat Virginien, mit 2000 Einw. Hier am 6. Juli 1781 Schlacht zwischen den Nordamerikanern und den Engländern, in welcher letztere Sieger blieben.

Jamieson, John, schottischer Sprachforscher und Alterthumskenner, Dichter und theologischer Schriftsteller, geboren 1758, war lange Zeit Prediger einer von der schottischen Kirche abgesonderten Gemeinde in Edinburg, wo er den 12. Juli 1838 †. Sein erstes Auftreten auf dem Gebiete der Literatur geschah mit den beiden Dichtungen: „The sorrows of slavery" (1789) und „Eternity" (1798), wovon die letztere den Zweck hatte, die Freigeister und vernunftgläubigen Christen wieder zur Kirche zurückzuführen. Unter seinen theologischen Schriften sind am erwähnenswerthesten: „Vindication of the doctrine of scripture" (2 Bde., 1795) und „The use of sacred history" (2 Bde., 1802). Den meisten Ruhm trugen ihm jedoch seine sprach- u. alterthumswissenschaftlichen Werke ein: „Etymological dictionary of the scotish language" (2 Bde., Edinburg 1808—9); „Supplements" (2 Bde. in 4 Thln., das. 1841); „Historical account of the ancient culdees of Jona and of their settlements in Scotland, England and Ireland" (Lond. 1811); „Hermes Scythicus, or the radical affinities of the greek and latin languages to the gothic" (1814); „Grammar of rhetoric and polite literature" (1818).

Jamina (im Alten Testament Jabne oder Jabneel), volkreiche, auch von vielen Heiden bewohnte Stadt in Palästina, zwischen Diospolis



C. Reiss del.

JANINA
in Albanien.

Aus d. Kunstanst. d. Bibl. Inst. in Hildbh.

und Azotus, 240 Stadien nordwestlich von Jerusalem, nicht unmittelbar an der Küste, aber mit einem guten Hafen an derselben, wurde vom König Usias den Philistäern entrissen, von Pompejus zu Syrien geschlagen und nach der Zerstörung Jerusalems Sitz des hohen Synedriums und einer berühmten jüdischen Akademie.

Jamnitz (Gamnitz), Stadt im österreich.-mährischen Kreis Znaim, hat ein Schloß, 4 Kirchen, eine Synagoge, Jahrmärkte und 1430 Einw.

Jampol, Kreisstadt im europ.-russischen Gouvernement Podolien, links am Dniestr, mit Quarantainehaus, Getreidebau, Viehzucht, Fabriken und 2000 Einw.

Jamysch, Salzsee im asiat.-russischen Gouvernement Tomsk, buskischer Kreis, mit vielen Salzquellen. Das Salz schießt krystallisirend auf den Boden an, bildet ein ungeheures Salzlager und wird gebrochen.

Jan, holländisch für Johann.

Jana, Fluß in der asiat.-russischen Provinz Jakutsk, mündet nach einem Lauf von 112 Meilen in das nördliche Eismeer, bildet den Busen Moisolowsk.

Janiculum, s. Rom.

Janin, Jules Gabriel, französischer Kritiker u. Romanschriftsteller, geboren den 11. Dec. 1804 zu Ampuy bei St. Etienne in einer jüdischen Familie, ging in seinem 16. Jahre nach Paris, besuchte hier bis 1823 die Schule und fristete hierauf sein Leben durch Privatunterricht. Durch einen Zufall wurde er der Journalistik in die Arme geführt und lieh nun seine Feder zuerst dem „Figaro“, 1828 der Quotidienne“, 1829 dem „Messager“ u. seit dem Anfang 1830 auf Empfehlung der Herzogin von Berry den „Débats“. Indem er die Politik bald verließ, wandte er sich dem „Feuilleton“ zu, welches er durch eben so geistvolle und witzige, als kecke und muntere Besprechung der Tagesneuigkeiten zu heben verstand. Seine staunenswerthe Produktivität hat seinen Namen in Frankreich populär gemacht; insbesondere aber übt er als Feuilletonist u. Kritiker (prince des critiques) einen weitgreifenden Einfluß in der französischen Literatur der Gegenwart aus. An tiefern Gehalt, vollendeten Styl und in größern Produktionen an Einheit des Plans u. der Durchführung ist bei ihm nicht zu denken. Dasselbe gilt von seinen Romanen und Novellen: „L'âne mort et la femme guillotinée“ (Paris 1829); „La confession“ (2 Bde., das. 1830); „Barnave“ (das. 1831—32); „Contes fantastiques“ (2 Bde., das. 1833); „Contes nouveaux“ (2 Bde., das. 1833); „Contes et nouvelles littéraires“ (5 Bde., 1834 bis 1835); „Le chemin de traverse“ (2 Bde., 1836); „Un coeur pour deux amours“ (1837); „Les catacombes“ (6 Bde., 1839); „La religieuse de Toulouse“ (2 Bde., 1850). Auch gab er eine Bearbeitung von Richardsons „Clarisse Harlowe“ in 2 Bänden heraus. Bei weitem Ausgezeichneteres leistete er im Fache der Sitten- und Reisebilder, wie die illustrirten Werke: „Voyage en Italie“ (1837), „Un hiver à Paris (1842), „L' été à Paris“ (1843), „La Normandie“ (1843), „La Bretagne“ (1844), „Voyage de Paris à la mer“ (1847) u. a. bewiesen.

Janina (Joanina), Hauptstadt eines europ.-türkischen Paschaliks und Sandschakats, unweit der Küste des adriatischen Meeres, in malerischer Lage an einem See, befestigt, hat unregelmäßige Straßen und meist schlechte Lehmhäuser, mehre Paläste des Pascha's, ausgedehnte und reich ausgestattete Bazars, 16 Moscheen, als Sitz eines griechischen Erzbischofs 7—8 griechische Kirchen und eine griechische hohe Schule und über 30,000 Einw., welche ansehnliche Saffianfabriken und lebhaften Handel betreiben. Ausgeführt werden Oel, Wolle, Korn, Tabak für die italienischen Häfen, Baumwollenwaaren, Sammet, Tuch, Flinten und Pistolen nach Albanien und Rumelien. J. ist sehr alt, ward von dem Kaiser Johannes Comnenus 1118 neu aufgebaut, im 12. Jahrhundert von den Normannen erobert und zerstört, später von den Serbiern unter Stephan Duschan, dann von dem macedonischen Tyrannen Thomas von Vodina beherrscht. Im J. 1422 unterwarf sich die Stadt dem türkischen Sultan Amurad u. mußte eine türkische Besatzung aufnehmen. Von jetzt an stand sie unter dem gewöhnlichen Pascharegiment bis 1788, wo die unerhört grausame Tyrannei des berüchtigten Ali Pascha von Janina begann, um 30 Jahre zu dauern. Nach Ali Pascha's Ermordung kehrte sie unter die Botmäßigkeit vom Sultan ernannter Pascha's zurück.

Janitor (lat.), Thürhüter; in Klöstern Pförtner, meist ein Handwerker und Laienbruder; auch s. v. a. Ostiarius.

Janitscharen, türkische Miliz, welche von dem osmanischen Sultan Urchan oder Orkhan 1328 oder 1329 errichtet, aber erst 1362 von Sultan Murad I. organisirt wurde. Es ward nämlich von allen kriegsgefangenen Christenkindern je das fünfte ausgehoben, türkischen Landleuten zur Erziehung im Islam übergeben und von Jugend auf an Strapazen wie an Blutvergießen gewöhnt. Der Stifter des Derwischordens, Scheich Hadschi Begtasch, gab der neuen Kriegsschaar mit dem Namen (Jenitscheri, d. i. neue Schaar) seinen Segen, indem er den Aermel seines Filzmantels auf den Kopf eines Anführers derselben legte, so daß derselbe über den Kopf desselben rückwärts herabhing. Zum Andenken daran erhielten die J. die weiße Filzmütze (Börek) mit dem herabhängenden Aermel (Ketsche und bei den Obersten Uskuf). Vorn steckte in einem messingenen Futteral der hölzerne Löffel, womit das türkische Nationalessen (der Pilaw) verzehrt wird. Die innere Einrichtung des Corps erlitt zu verschiedenen Zeiten bedeutende Veränderungen, vorzüglich unter Selim um 1515. Schon nach Murads I. Tod wurde seine Zahl ungemein vermehrt, so daß oft über 100,000 Mann in den Listen der J. eingeschrieben waren und die Nothwendigkeit sich herausstellte, die bis auf 162, nach Andern bis auf 196 herangewachsenen Regimenter (Ortas, Hordas), von denen jedoch die größten nie über 800 Mann, die meisten aber nur 100—500 Mann zählten, in eigentliche oder regelmäßige J. (die 40,000 Mann stark waren und Sold aus der Schatzkammer erhielten) und in J. einer aus ansässigen Leuten bestehenden Miliz einzutheilen, welche letztere nur selten ins Feld zogen, keinen Sold erhielten und nur wegen einiger Vortheile, besonders wegen Befreiung von manchen Abgaben dienten. Jede

Orta der regelmäßigen J. hatte ihre eigene Oda (Kaserne, Kammer, wo sie im Quartier lag) und außer dem gemeinschaftlichen obersten Befehlshaber (Aga) einen Unterbefehlshaber (Ortabaschi), einen Hauptmann (Schiurbaschi) und einen Koch. Dasselbe war auch bei den J., die zur Miliz gehörten, der Fall. Somit umfaßten die J. im Allgemeinen drei verschiedene Corps, nämlich 62 oder 64 Rotten (Buluk) neuer Truppen oder eigentliche J., 33 Kammern Segban oder Bundswärter und 100 Dschemaat oder gewöhnliches Fußvolk. Dazu kamen noch die Adschem Oglam oder Soldatenkinder, wodurch noch einige Regimenter mehr herauskamen. Der oberste der Segban war zugleich auch bis auf Selims Zeiten der Oberbefehlshaber sämmtlicher J. und gelangte durch allmähliges Vorrücken zu diesem Posten. Selim aber ließ einen der Segbanbaschi hinrichten und ersetzte denselben durch einen Aga nach eigener freier Wahl, der Jenitscheri Agasi und dessen Stellvertreter Kul Kiaja (d. i. Sklavensachwalter) genannt wurde. Diesem zunächst standen 4 Generallieutenants, deren Titel von der Jagd hergenommen waren. Diese alle bildeten gleichsam den Stab der J. und hatten ihren Sitz zu Konstantinopel. Zum Stab der J. gehörte außerdem noch der Oberste der Tschausche oder Staatsboten. Nach Selims Einrichtung erhielten auch die vier ersten Offiziere jedes Regiments besondere Namen, nämlich: Tschorbadschibaschi (d. i. Suppenmacher), Aschtschibaschi (d. i. Oberstkoch), Sakkabaschi (d. i. Oberstwasserträger), Wekilchardsch (d. i. Kücheneinnehmer). Auf diese Namen wiesen die äußern Abzeichen hin. So z. B. trug der Oberste im Dienste einen großen Schöpflöffel. Besonders aber stand der Kessel in hohem Ansehen; bei ihm schwur der Neuangeworbene, ihn zu verlieren galt als großer Schimpf, ihn aufstellen als Signal der Versammlung, ihn umkehren als Zeichen des ausgebrochenen Aufruhrs. Die Ehrenmitgliedschaft der J. hatte ein großer Theil der Bevölkerung Konstantinopels, selbst der Sultan, der sich bei seiner Thronbesteigung in eine Orta derselben mit dem bestimmten Solde des gemeinen Soldaten einschreiben ließ. Die Bewaffnung der J. im Kriege bestand in einer langen schweren Flinte mit kurzem Kolben, einem kurzen Säbel und einem langen Messer mit einem gabelförmigen Heft, auf welchem die Flinte zum sichern Zielen aufgelegt werden konnte. Dazu kam noch ein im Gürtel steckendes Pistol, ein Pulverhorn und ein lederner Sack zur Aufbewahrung der Kugeln. Die zu Konstantinopel in Garnison liegenden J. (Koritschis genannt) waren in Friedenszeiten unbewaffnet und nur mit einem langen Stab versehen. Sie verrichteten Polizeidienste, und aus ihrer Mitte wurde auch eine gewisse Anzahl für die Leibwache des Sultans genommen, welche Solaki oder Peiki hießen. Ihre Fechtarbeit war, den Feind kühn, aber ohne Ordnung und Plan mit dem Geschrei Allah (Gott) anzugreifen. Hatten sie ihre Gewehre abgefeuert, so bedienten sie sich ihrer übrigen Waffen. Oft griffen sie im vollen Laufe an. Doch waren sie zu mehr als drei Angriffen nicht verbunden und konnten dann ungestraft die Flucht ergreifen. Daher mußten sie geregelten und nach europäischer Weise disciplinirten Truppen gegenüber fast stets unterliegen. Der Sold der J. richtete sich nach der Dienstzeit, und zwar so, daß der Rekrut täglich etwa nur 6 Asper, beiläufig 6 Xr., der gediente Janitschar dagegen zuletzt täglich 12—15 Asper, also ungefähr 12—15 Kr. bekam. Außerdem erhielt jeder Kost und Kleidung und bei der Thronbesteigung eines neuen Sultans ein Geschenk, das gegen 17 Thlr. betragen mochte. Dieser Sold wurde alle drei Monate im Serail ausgezahlt, wobei jeder noch einen Reiskuchen erhielt. Die Offiziere waren verhältnißmäßig schlecht besoldet; der Aga hatte 5000 Thlr., außer bedeutenden Nebeneinkünften. In den Odas oder Kasernen der J. wurde strenge Disciplin gehalten, und Alles ging hier sehr regelmäßig zu. Ehedem durfte kein Janitschar heirathen oder ein Gewerbe treiben; seit dem karlowitzer Frieden aber war Beides erlaubt, und die Verheiratheten durften auch außerhalb der Oda bei ihren Frauen wohnen. Dadurch, daß die J. einen von dem übrigen Staate abgesonderten Stand bildeten, erzeugte sich bald unter ihnen nicht bloß eine sehr hohe Meinung von ihrer Wichtigkeit, sondern auch jener anmaßende Geist der alten Prätorianer, wodurch sie selbst den Sultanen gefährlich wurden. Das Janitscharencorps ward bald durch seine Zügellosigkeit und Anmaßung und durch sein Festhalten an usurpirten Vorrechten eine so furchtbare Macht für die Sultane selbst, daß man sie beschränken und unschädlich zu machen ernstlich versuchen mußte. Aber manchen Sultanen, z. B. Selim III., kostete der Versuch, dies zu thun, selbst das Leben. Endlich gelang es in neuester Zeit (1826) Mahmud II. Er machte dazu im Geheimen alle Vorbereitungen, errichtete Corps von Kanonieren (Topschis), Bombardieren (Gumbandschis), Pionieren (Dschebedschis), deren Zahl er auf 12,000 Mann brachte, und wußte sie den europäischen Exercitien geneigt zu machen. Auch die Reiterei bereitete er zum entscheidenden Schlag vor; insbesondere aber wußte er die oberen Offiziere der J. für seine Sache zu gewinnen. Endlich ließ er im Mai 1826 den Befehl ergehen, daß eine neue Miliz nach europäischer Art errichtet werde. Als sich nun 20,000 J. weigerten, in dieselbe einzutreten, und das Haus ihres Aga stürmten und selbst gegen das Serail vorrückten, ließ der Sultan die Fahne Mohammeds, welche alle Bekenner des Islam zu den Waffen ruft, aufstecken, griff mit Aga Hussein Pascha und allen treu gebliebenen Truppen die Widerspenstigen an, warf sie in ihre Kasernen zurück, verbrannte diese und 8000 J., die sich in denselben verschanzt hatten, und zersprengte oder vernichtete die übrigen gänzlich. Eine Bekanntmachung des Mufti vom 16. Juni erklärte nun die Einrichtung der J. für aufgehoben und belegte ihren Namen mit Fluch. Zahllose Hinrichtungen folgten, und man rechnet die Zahl der hierdurch und durch den Kampf gefallenen Menschen auf 15,000, die der verbannten auf mehr als 20,000. An die Stelle der J. traten die Askeri Muhamedije, ein völlig nach europäischer Art organisirtes Corps.

Janitscharenmusik, die Kriegsmusik der Türken, bestehend aus einigen, die Melodie führenden Blasinstrumenten und vielen, bloß den

Rhythmus hervorhebenden Schlaginstrumenten, großer Trommel, Becken, Triangel, halbem Mond ꝛc. Die J. wird auch bei anderen Heeren nachgeahmt, nur daß sie mit einer geordneteren Harmoniemusik verbunden ist und die Stellen, welche kräftig bezeichnet werden sollen, mit solchen Schlaginstrumenten hervorhebt.

Jankowitz (Jankau), Marktflecken im österreich.-böhmischen Kreis Kaurzim, mit über 400 Einwohnern; denkwürdig durch den Sieg der Schweden unter Torstenson über die Oesterreicher unter Hatzfeld am 24. Februar 1645.

Jan Mayen, Insel, s. Spitzbergen.

Jansen, Cornelius, niederländischer Theolog, Stifter des Jansenismus, geboren 1585 in einem Dorfe bei Leerdam in Holland, erhielt seine erste Bildung zu Utrecht und studirte seit 1602 auf der Universität Löwen. Nachdem er sich längere Zeit in Paris und Bayonne aufgehalten und sich eifrig mit dem Studium der Schriften Augustins beschäftigt hatte, kehrte er nach Löwen zurück, ward hier 1617 Doktor, 1630 Professor der Theologie und lehrte als solcher bis 1636 den strengen Augustinismus, besonders in Bezug auf die Lehre vom freien Willen und der göttlichen Gnade, wodurch er mit den Jesuiten in Streit gerieth. Im Jahr 1636 ward er Bischof von Ypern, † aber schon 1638, nachdem er sein berühmtes Werk: „Augustinus, s. doctrina St. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina etc.“, woran er 22 Jahre lang gearbeitet, eben vollendet hatte. Die Herausgabe dieses Werks erfolgte 1640 zu Löwen. Es ward darin die augustinische Lehre als die einzig orthodoxe aufgestellt, der Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion verworfen, die Philosophie, insbesondere die aristotelische, als die Mutter der pelagianischen Irrlehre bezeichnet und die gänzliche Verderbniß der menschlichen Natur und des freien Willens nebst der Prädestination behauptet. Die dogmatische Denkweise des J. über Gnade und Prädestination nannte man nun Jansenismus und ihre Anhänger Jansenisten; später aber verstand man darunter eine kirchliche, den Jesuiten entgegenstehende Partei im Katholicismus, welche noch jetzt besteht. Schon vor seinem wirklichen Erscheinen wurde J.s Buch vom Papste Urban VIII., dem es der Verfasser hatte widmen wollen, durch die Bulle „In eminenti“ deshalb verdammt, weil es Glaubenssätze angreife, welche schon in den 1567 zu Löwen verdammten 76 Sätzen des Richard Bajus (s. d.) enthalten und als ketzerisch verworfen worden seyen, und weil bereits Paul V. den Abbruch des alten Streits zwischen Dominikanern und Jesuiten über die augustinische und semipelagianische Lehre verordnet habe. Diese Bulle erfuhr aber von Seiten der Bischöfe und Universitäten fast allgemeinen Widerspruch, und namentlich erhob die Universität Löwen mit solchem Erfolg Protest dagegen, daß der hohe Rath und Hof von Brabant mit der Bekanntmachung derselben zögerten. Erst nachdem der Erzherzog Wilhelm Leopold von Oesterreich (1647) Statthalter der Niederlande geworden, vermochten die Jesuiten die Annahme der Bulle in Belgien so ziemlich zu Stande zu bringen. In Frankreich aber fand der Jansenismus um so größeren Beifall; das Kloster Portroyal ward sein Hauptsitz, und berühmte Gelehrte, wie Ant. Arnauld, Pascal, Pierre Nicole und Perrault, bildeten ihn wissenschaftlich aus. Als nun Papst Innocenz X. fünf Sätze aus J.s Buche im Mai 1653 als calvinistische Ketzerei verdammte, erklärten Arnauld und dessen Freunde, daß diese Sätze in dem Sinne, in welchem sie der Papst verdammt habe, vom Verfasser nicht geschrieben worden seyen, womit sie freilich die Unfehlbarkeit des Papstes selbst in Zweifel zogen. Während aber König Ludwig XIV. seine höchliche Mißbilligung über solches Unterfangen zu erkennen gab, versicherte auch Papst Alexander VII. (1656), daß jene Sätze allerdings in dem von J. beabsichtigten Sinne verdammt worden seyen. Die Genossen von Portroyal und vier Bischöfe wandten ein, daß dies eine rein historische Frage über eine Thatsache (question du fait) sey, worüber die Kirche nicht mit höherer Autorität entscheiden könne, als die Wissenschaft. Während so der Streit die Machtvollkommenheit des Papstes selbst berührte, kämpften die Schriftsteller von Portroyal, dem im religiösen Leben herrschenden Leichtsinn gegenüber, für die augustinische Lehre mit demselben religiösen Ernste, mit welchem die Reformatoren letztere verfochten hatten, vertheidigten auch die allgemeine Pflicht, in der Bibel zu lesen, und erhoben insbesondere gegen die jesuitische Moral schwere Anklagen. Im Interesse des Kirchenfriedens wirkten einige französische Bischöfe bei dem Papste und dem französischen Hofe eifrig dahin, einen Vergleich zu Stande zu bringen, der 1668 auch wirklich unter des Papstes Klemens IX. Mitwirkung in der Weise geschlossen ward, daß die Bischöfe erklärten, die verurtheilten Sätze seyen zwar verdammlich, aber nicht die Sätze J.s. Da auch Papst Innocenz XI. diesen Vergleich Klemens' IX. billigte, so durften sich jetzt die Jansenisten freier bewegen, und ihre Grundsätze fanden eine weitere Verbreitung. Bald aber wußten die Jesuiten den bigotten König Ludwig XIV. umzustimmen, worauf die Jansenisten neue Bedrückungen zu erleiden hatten, welche viele veranlaßten, in den Niederlanden eine Zuflucht zu suchen, wo eine jansenistische Gemeinde entstand. Trotz dieser Bedrückungen entbrannte aber noch vor Ludwigs XIV. Tode in Frankreich der Streit von Neuem, und zwar über das Neue Testament des Paschasius Quesnel (s. d.), das, mit moralischen Betrachtungen ausgestattet, den Jansenismus im Volke verbreiten sollte. Die Jesuiten setzten bei dem altersschwachen Ludwig XIV., dem die Jansenisten als Aufrührer galten, nicht allein das Verbot des Buchs und die Ausstoßung Quesnels aus dem Oratorium durch, sondern erwirkten auch vom Papste Klemens XI. 1715 die Konstitution „Unigenitus“, worin 101 Sätze des quesnelschen Neuen Testaments, darunter Aussprüche der Bibel und der Kirchenväter, weil sie jansenistisch gedeutet werden konnten, als ketzerisch, gefährlich und Aergerniß gebend verdammt wurden. Portroyal wurde als Hauptherd des Jansenismus aufgehoben und zerstört. Aber die Bulle erregte bei den Jansenisten und deren Anhängern großen Unwillen, und ein ansehnlicher Theil des französischen Klerus, die sogenannten Antikonstitutionisten, an ihrer

Spitze der Erzbischof von Paris, Kardinal Noailles, forderte, daß die Bulle nicht eher angenommen werden solle, als bis der Papst die nöthigen Erläuterungen dazu gegeben haben würde. Ludwig XIV. wollte ihre Annahme dessen ungeachtet mit Gewalt durchsetzen, starb aber darüber (1715). Unter dem Regenten, dem Herzog von Orleans, wies die Partei Noailles auf ein französisches Nationalkoncil hin, als das einzige Mittel, den kirchlichen Frieden im Königreiche herzustellen, und als der Papst mit Exkommunikation drohte, legten die Gegner der Bulle, an ihrer Spitze die Bischöfe von Mirevoix, Senez, Montpellier und Boulogne, denen sich dann auch Noailles mit vielen Nichtjansenisten anschloß, Appellation an ein zu berufendes allgemeines Koncil ein. Obwohl aber Noailles und der Regent sich direkt mit Vorstellungen an den Papst wandten, so beharrte doch dieser bei seiner einmal ausgesprochenen Meinung u. sprach in dem Breve Pastoralis officii (1719) die Exkommunikation über Alle aus, welche sich seiner Bulle nicht unterwerfen würden. Jetzt fügten sich zwar gegen 100 pariser Doktoren der päpstlichen Auktorität, aber das Parlament wies das Breve zurück, weil der Papst nur auf Grund seiner vermeintlichen Unfehlbarkeit die zur Bulle „Ungenitus“ verlangten Erläuterungen verweigere. Jenen Appellanten schloß sich darauf auch die Sorbonne mit den theologischen Fakultäten zu Rheims und Nantes an, und die Gegner der Bulle wiesen sogar jetzt Ketzereien in derselben nach. Aber weil der Minister Dubois nach dem Kardinalshut Verlangen trug, so änderte der unter seinem Einflusse stehende Regent plötzlich sein Verhalten in der Streitsache, indem er erst bei strenger Strafe verbot, die Bulle zu kritisiren, und dann (4. Juni 1720) die Annahme der Bulle für Frankreich erklärte und damit die Appellation an ein Koncil verwarf. Auch das Parlament gab jetzt nach und registrirte (1720) die Bulle unter dem Vorbehalte der Rechte der Krone und der Freiheiten der gallikanischen Kirche in die Reichsgesetze ein. In derselben Weise unterzeichnete auch Noailles die Bulle. Alle, welche seinem Beispiele folgten, hießen **Acceptanten**, die Nichtacceptirenden traf harte Strafe. Auch Innocenz XIII., Klemens' XI. Nachfolger, forderte unbedingte Annahme der Bulle „Unigenitus“, aber erst Benedikt XIII. setzte diese unter Fleury's Verwaltung durch. Nachdem eine Synode zu Rom sich (1725) für unbedingte Annahme der Bulle ausgesprochen, sah sich Noailles (1728) zu der gleichen Erklärung genöthigt, und auch das Parlament ward durch einen Akt der königlichen Souveränetät (lit de justice) zur Einregistrirung derselben als Reichsgesetz (1730) gezwungen. Am längsten leisteten die Priester vom Oratorium Widerstand; doch auch sie mußten sich zuletzt unterwerfen. Hatten schon früher, gegen 1670, viele Jansenisten eine Zufluchtsstätte in den Niederlanden gesucht, wo auch 1694 ihr stärkster Vertheidiger Arnauld seine Tage beschlossen hatte, so begann jetzt die Auswanderung derselben in dieses Land von Neuem. Viele aber blieben als heimliche Anhänger des Jansenismus in Frankreich zurück, und erst nachdem der Jansenismus in Mysticismus umgeschlagen war, seine Bekenner in fromme Verzückungen geriethen und an dem Grabe des 1727 verschiedenen Franz von Paris Zeichen und Wunder geschahen, verschwanden die Jansenisten nach und nach aus Frankreich. Der Jansenismus hat sich aber in dreifacher Gestalt fortgepflanzt. In den Niederlanden hat derselbe unter dem Schutze der Regierung ein eignes, öffentlich anerkanntes Kirchenwesen gegründet, dem seit 1723 der Erzbischof von Utrecht und die Bischöfe von Haarlem und Deventer vorstehen. Die Mitglieder desselben nennen sich aber nicht Jansenisten, sondern **Schüler des heiligen Augustin**, sind aber noch entschiedene Gegner der Jesuiten. Auf einer Provinzialsynode zu Utrecht (1723) erklärten sie sich zwar ihrem Glauben nach für Glieder der katholischen Kirche, erkannten auch den Papst als sichtbares Oberhaupt der Kirche an, verwarfen aber seine Infallibilität hinsichtlich der Glaubens- und Sittenlehre, die sie dem Urtheile der Kirche anheimgestellt wissen wollten, und beharrten also bei der Verwerfung der Bulle „Unigenitus“. Nachdem Papst Klemens XIII. diese Beschlüsse in einem besondern Breve (1765) verworfen, Klemens XIV. aber zu mildern Maßregeln geneigt gewesen war, erklärte sich Pius VI. in zwei Breven (1778) wieder gegen sie. Auch Leo XII. ließ es hierbei bewenden und belegte den neu erwählten Bischof von Utrecht und den Bischof von Deventer (1825) mit dem Banne. Jetzt gibt es noch 27 jansenistische Gemeinden mit etwa 8000 Seelen in Holland, die sich ebensowohl durch ein gut geordnetes Kirchenwesen wie durch sittliches Leben auszeichnen. Das mystische Element des Jansenismus hat seit den Wundern des Franz von Paris in einzelnen Schwärmern (Convulsionnaires), welche, fanatischer Extase sich hingebend, den Umsturz des Thrones und der Kirche weissagten, bis tief in die Revolution, als Erfüllung mit der Weissagung zusammentraf, fortgelebt. Das freisinnige Element des Jansenismus aber hat als theologische Gesinnung einen nicht geringen Theil des katholischen Klerus in Frankreich, Deutschland und Italien bis auf die Gegenwart durchdrungen. Vgl. **Reuchlin**, Geschichte von Port-Royal, 2 Bde., Hamburg und Gotha 1839—44.

Janssens, 1) (**Jansens**), **Abraham**, berühmter niederländischer Historienmaler, 1560 zu Amsterdam geboren, wird in vielen Stücken Rubens zur Seite gestellt, scheint aber durch den Haß und Neid gegen den großen Meister seinen eigenen Künstlerruhm befleckt zu haben. Die Gunst der Fürsten, die ihm in kurzer Zeit zu Reichthümern verholfen hatte, ruinirte ihn auch; er versank in den Pfuhl der Leidenschaften und ging in Armuth unter. Seine Bilder sind mit Feuer entworfen, von herrlichem Kolorit und korrekt gezeichnet, doch nehmen sie neben den rubensschen eine untergeordnete Stelle ein. Hauptwerke sind: die Grablegung Christi und die Madonna mit dem Kinde in der Karmeliterkirche zu Antwerpen. Vieles von ihm bewahren die Gallerien zu München, Wien, Dresden, Berlin ꝛc., sowie die Kirchen Flanderns. † ?.

2) **Cornelis**, Historien- und Porträtmaler, von flamändischen Aeltern in London, nach Andern in Amsterdam geboren, trat später in die

Dienste Karls I., floh vor der englischen Revolution nach Holland und † 1665 zu Amsterdam mit dem Rufe eines der ersten Porträtmaler seiner Zeit. Eine nackte Danae von ihm hielt man lange Zeit für ein Werk Tizians.

3) **Victor Honorius**, Historienmaler, 1664 zu Brüssel geboren, Schüler Walders, ging im Dienste des Herzogs von Holstein nach Italien, ward 1718 Hofmaler des Kaisers, lebte dann erst in Wien, später in London und zuletzt wieder in Brüssel, wo er 1739 †. Seine kleinen Bilder fanden durch leichte Komposition, korrekte Zeichnung und Schönheit der Formen Beifall.

Jantra, Fluß in Bulgarien, entspringt südlich von Kabrova und mündet unterhalb Sistovar in die Donau; der **Jantrus** der Alten. An ihm am 10. Aug. 1810 bei Bella ein **Gefecht** zwischen den Russen unter Kulnef und den Türken; am 28. August **Treffen** zwischen denselben, für die Russen unglücklich; am 7. September **Niederlage** der Türken durch die Russen unter dem General Kaminsky. In Folge der letztern fiel Rustschuk.

Jantsekiang (**Jangtsekiang**), der größte chinesische Fluß, entspringt unter dem Namen **Muru-Ussu** in Tübet, heißt dann **Kin-Scha-Kiang** u. in China J. u. mündet bei Tong-Tschou in das Tonghoi. Sein Lauf wird zu 650 Meilen und sein Stromgebiet zu 3400 □Meilen berechnet.

Janua (lat.), Thür.

Januar (**Jenner**), 1. Monat des Jahres, von Numa den damaligen 10 Monaten des Jahres zugefügt, nach Janus benannt, dem der 1. Tag desselben gewidmet war, hat 31 Tage. Der J. ist gewöhnlich der kälteste Monat des Jahres: die geringste Temperatur fällt im Mittel auf die ersten Tage des J.s, in der zweiten Hälfte folgt gewöhnlich eine geringe Zunahme der Wärme, gegen Ende des Monats vermindert sich die Temperatur aufs Neue. Die Veränderungen der letztern betragen in der Regel 16—18 Grad. Gewöhnlich dauert die strengste Kälte nur wenige Tage. Die Veränderungen des Barometers sind sehr bedeutend; der höchste monatliche Stand übersteigt den tiefsten oft um 12 bis 16 pariser Linien; es sinkt an einzelnen Tagen oft 7 bis 9 Linien unter seinen mittlern Stand, nicht selten folgt auf einen sehr tiefen Stand bald ein sehr hoher. Die Menge des als Regen und Schnee fallenden meteorischen Wassers beträgt bedeutend weniger, als in den Sommermonaten. Die Größe der Verdunstung ist aber in der Regel geringer, als in den übrigen Monaten. Die atmosphärische Elektricität der untern Luftschichten ist gewöhnlich stark positiv-elektrisch, am stärksten bei heiterem Himmel, wenn Duft und Nebel die untere Atmosphäre erfüllen; Gewitter ereignen sich nur sehr selten, auf 8—9 Jahre kommt höchstens eins.

Januarius, St., Bischof von Benevent, † unter Diokletian als Märtyrer zu Puzzuoli und ward in der unterirdischen Kapelle der nach ihm benannten Hauptkirche zu Neapel beigesetzt, dessen Schutzheiliger er ist. Sein Haupt nebst 2 Fläschchen angeblichen Blutes, das eine fromme Wittwe bei seiner Enthauptung aufgefangen und dem Bischof Severus zu Neapel verehrt haben soll, werden in der prächtigen Kapelle el Tesoro als Reliquien aufbewahrt, und das geronnene Blut soll die wunderbare Eigenschaft besitzen, wieder flüssig zu werden, wenn man es dem Haupte nähert. Je rascher dies erfolgt, um so größeres Glück bedeutet es; bleibt es aber geronnen, so ist dies ein schlimmes Zeichen für die Stadt und das Volk. Dies Wunder wird in der Regel dreimal im Jahre versucht, namentlich am ersten Sonntag im Mai und am Todestag des Heiligen (19. Sept.); außerdem bei allgemeinen Kalamitäten, als Erdbeben, Epidemien &c.

Januariusorden, ein den 3. Juli 1738 von Don Carlos, König von Neapel, dem heil. gen Januarius zu Ehren gestifteter Orden, welcher 60 Ritter zählt, die vom hohen Adel seyn müssen.

Januariusstrom, s. v. a. Rio Janeiro.

Janus und **Jana**, altlatinisches Götterpaar von hohem Ansehen. **Janus** ward verehrt als der Beschützer alles Anfangs, sowohl in Beziehung auf alle Geschäfte und Handlungen, als in Beziehung auf das Menschenleben selbst. **Jana** war identisch mit Luna. Der Dienst des Janus war ein altlatinischer, amalgamirte sich aber frühzeitig mit dem sabinischen Sonnendienst. Numa weihte dem Janus jenen Tempel, der in Kriegszeiten offen stand, in Friedenszeiten aber verschlossen war. Derselbe, wahrscheinlich nicht sowohl ein eigentlicher Tempel, als vielmehr eine Thorhalle (Janus Geminus, auch Janus Bifrons, Janus Quirinus oder Porta Belli), durch welche das in den Krieg ziehende Heer ausrückte und bei seiner Rückkehr wieder hereinzog, lag am Forum. Offen war diese Halle in Kriegszeiten zur sinnbildlichen Bezeichnung, daß der Gott der Stadt zu Gunsten ausgezogen sey, geschlossen im Frieden, um diesen nicht entweihen zu lassen. Die frühesten Abbildungen dieses Gottes waren die Doppelköpfe auf den Münzen, welche Servius Tullius, der das geprägte Erz in Rom einführte, den etruskischen Typen dieser Art nachbildete. Eine Janusstatue mit 4 Gesichtern ward aus der eroberten Stadt Falerii nach Rom gebracht und diente wohl zum Vorbild für diese Art von Bildsäulen. Nach einer sehr gewöhnlichen Darstellung zählte Janus in der rechten Hand 300, in der linken 65 Steinchen, was auf die Eintheilung des Jahres in 365 Tage hindeutet. Auf anderen Bildern hatte er in der Rechten einen Stab, in der Linken einen Schlüssel oder mehre, als Symbol der Gewalt des Wächters der Himmelspforte, des Bewegers der Angeln des Weltalls, des Aufschließers und Beschließers des Himmels, der Wolken, des Landes und des Meeres. Janus war aber Vorsteher nicht nur der berühmten Kriegspforte, sondern auch der vielen Durchgänge, die es in dem enggebauten Rom gab, und jeder Hausthüre, und diese letztere Auffassung ward die gewöhnliche und vorherrschende in einer Zeit, in der die alte latinische Nationalreligion von der hellenischen immer mehr in den Hintergrund zurückgedrängt wurde. In dieser Zeit identificirte man den Janus mit Apollo; auch ward er als Erfinder des Ackerbaues, der bürgerlichen Gesetze und gottesdienstlichen Gebräuche verehrt. Auch soll er König in Latium gewesen seyn und die Stadt Janiculum erbaut haben. Ihm war der Monat Januar heilig, als

Anfangsmonat des Jahres; auch machte man bei feierlichen Opfern mit ihm den Anfang. Der Janustempel war in dem Zeitraum von 700 Jahren nur 3mal verschlossen, unter Numa, nach dem ersten punischen Kriege und unter Augustus.

Jao (Yao), nach der mythischen Geschichte der Chinesen einer ihrer ersten Kaiser, der, wie ihr Annalenbuch (Schuking) berichtet, 17 Jahre alt zur Regierung kam und 100 Jahre geherrscht haben soll.

Japan (d. h. Ostreich, japan. Hipon oder Hifon), asiatisches Inselreich (Kaiserthum) vor der Ostküste China's und in geringer Entfernung von derselben, der Mandschurei in ihrer ganzen Ausdehnung und Korea gegenüber. Die einzelnen Inseln und Inselchen desselben liegen zwischen 28° u. 49° nördl. Br. u. zwischen 146° u. 170° östl. L. und sind nur durch viele Meerengen von einander geschieden. Im Osten werden sie vom Australocean bespült, im Westen wogt zwischen ihnen und dem Festlande das stürmische japanische Meer; da aber, wo sich J. der großen kontinentalen Ländermasse China's am meisten nähert, ist es von derselben nur durch zwei Straßen geschieden, im Norden, zwischen Karaftu und dem Amurlande, durch die Straße von Tarakai, im Süden, zwischen Kiusiu und Korea, durch die Straße von Korea. Die J. auf der Nordseite begrenzenden Theile des Oceans sind das okhotskische Meer, um Tarakai, und das Meer von Jesso, im Süden des erstern, zwischen Tarakai und den japanischen Kurilen, während im Südwesten das blaue Meer die Küsten der zu J. gehörigen Kiusiuinsel bespült. In ihrer Hauptrichtung von Südwesten nach Nordosten reihen sich die das japanische Reich bildenden Hauptinseln in einer Länge von etwa 300 deutschen Meilen in folgender Ordnung an einander: Kiusiu (Neunland) oder Saikokf (Festland), auch Ximo, ist besonders im Westen von einer Menge kleiner Eilande umgeben, mit welchen sie zusammen etwa 1500 □Meilen umfaßt. Mit ihrer vielfach zerrissenen, von Stürmen umtosten und von Felsenriffen umgürteten Klippenküste ist sie den Seefahrern um so furchtbarer, als sie im Norden und Osten nur durch sehr schmale Kanäle von Nipon und Sikoko geschieden ist, u. die im Süden zwischen ihr und der kleinen Insel Tanegasima sich durchdrängende Vandiemensstraße gefährliche Wirbel hat. Die Insel, welche im Westen sich bogenförmig um den großen Busen von Simabara herumzieht, auf dessen Nordküste die Stadt Nangasaki liegt, hat viele pyramiden- oder kegelförmige Berge, von denen viele vulkanischer Natur sind, besonders im Westen und Süden der Insel, wo auch viele warme Quellen in ihrer Nachbarschaft entspringen. Befruchtende Gewässer durchschlängeln allenthalben die Thäler, größere Flüsse und Seen aber fehlen. Sikoko oder Sikokf (Vierland), östlich von der vorigen Insel und von derselben durch den Bungokanal geschieden, bildet ein längliches Viereck und ist dem Anschein nach im Innern ebenfalls hoch, an den Küsten indeß weniger zerschnitten. Auf der West- und Nordküste von vielen kleinen Eilanden umringt, ist diese Insel noch wenig bekannt. Nipon oder J. im engern Sinne, die Hauptinsel des Reichs, streckt sich in einer Länge von fast 200 deutschen Meilen fast durch 8 Breitegrade und durchschnittlich in einer Breite von 30 deutschen Meilen von Nordosten nach Südwesten, mit dem südlichen Abschnitt jedoch rein nach Westen streichend. Ihr Küstenumfang beträgt gegen 530 deutsche Meilen und ihr Flächenraum etwa 5000 (nach Andern 4081) □Meilen. Die Küste ist von vielen kleinern und größern Busen zerrissen, unter denen besonders der von Jeddo an der südwestlichen Küste, woran die gleichnamige Hauptstadt des Reichs liegt, zu bemerken ist. Im Innern wird die Insel von einer zum Theil in die Schneelinie emporragenden Bergkette durchzogen; ihre Westseite ist ebenfalls hoch, felsig und meist von Klippen umgürtet, während ihre östlichen Gestade zunächst dem Meere flach sind und erst in einiger Entfernung ansteigen. Die flachen Gegenden sind meist sandig und unfruchtbar, doch nicht ohne einzelne fette Gründe. Das Innere der Insel ist aber noch viel zu wenig bekannt, als daß über die Beschaffenheit desselben sichere Mittheilungen gemacht werden könnten. Nur so viel ist gewiß, daß die meisten Landstriche von größeren oder kleineren Bergen angefüllt sind, die bald eine Kette bilden, bald als einzeln aufstrebende Kegel erscheinen und zum Theil vulkanisch sind. Als die höchsten bekannten **Berge** werden genannt: der Fusino-Jama (Fudsi-Jama), ein mit ewigem Schnee bedeckter Vulkan, der Sira-Jama, der Fiat-Jama, Firano-Jama u. a. Unterirdische Feuerwirkung hat auch diese Insel Jahrhunderte lang durchwühlt, bevor die jetzigen festen Verhältnisse entstanden sind. So berichtet die Geschichte des Landes von einer gewaltigen Erderschütterung 285 v. Chr., in deren Folge durch einen furchtbaren Erdsturz der See Mitsoo entstand, während gleichzeitig die 11,000 Fuß hohe Riesenpyramide des Fusino-Jama sich erhoben haben soll, dessen vulkanische Thätigkeit die Bewohner der Umgegend oft in Schrecken setzte; die bedeutendsten Ausbrüche desselben fanden 799, 863, 864, 1707 und neuerlich 1854 Statt; bei letzterem Ausbruche ward die Stadt Simoda fast von Grund aus zerstört und eine dort stationirte russische Fregatte ruinirt. Auch der Sira-Jama ist ein gefährlicher Vulkan, sowie im Innern der Insel es ebenfalls mehre dieser Feuerschlünde gibt, durch deren Eruptionen nicht selten Flüsse zum Sieden gebracht oder so gesperrt wurden, daß sie weithin das Land mit ihren Fluthen bedeckten. Hierdurch, sowie durch häufige Erdbeben sind Tausende von Menschenleben zu verschiedenen Zeiten zu Grunde gegangen. Auch die Solfataren, wie die von Simabara, die vielen Schwefelwasser, heißen Quellen und Naphthaquellen, das aus dem Boden aufsteigende brennbare Gas, das poröse Gestein ꝛc. zeugen hinlänglich für die vulkanische Beschaffenheit des Bodens. Die in der Mitte durch die Insel sich hinziehende u. der Westküste an einzelnen Orten nähernde Vulkankette endigt für Nipon unweit der Straße Sangar mit dem stets auswerfenden Berge Jak-Jama und setzt jenseits der Meerenge auf Jesso fort, während die schwefelhaltigen und zum Theil feuer-

speienden Eilande im Süden, z. B. die kleine Insel Fuogo (Feuerherd) oder Vulkanus, die Fortsetzung dieser Kette abgeben. Im Ganzen weiß man von 6 Vulkanen auf der Insel Nipon, die noch nicht erloschen scheinen. Die nicht unbedeutenden Flüsse dieser Insel stürzen meist mit reißendem Lauf von den steilen Gebirgen dem Gestade zu. Der größte ist der Jodogawa, der aus dem See Mitsoo kommt. In den Busen von Jeddo mündet der Tonkag (Tone-gawa), nachdem er die Hauptstadt durchströmt hat. Allenthalben, wo es besonders nöthig erschienen, sind zum Besten des Ackerbaues und des innern Handelsverkehrs die natürlichen Gewässer durch Kanäle verbunden. Nipon ist die letzte unter den eigentlichen japanischen Inseln, da jenseits der Straße von Sangar schon die südlichen Kurilen (s. d.) beginnen, und zwar mit Matsumai (Matsmai) oder Jesso (Dschesso), einer ebenfalls zum japanischen Reich gehörigen Insel von 1286 (nach Andern 2800) □Meilen Flächeninhalt, nördlich von der vorigen. Ihr Hauptkörper bildet ein unregelmäßiges Viereck, dessen Seiten durch große Buchten gekrümmt sind. Hinsichtlich ihrer vertikalen Gestalt ist die Insel ein Gebirgsland, das sich nur an den Küsten herabsenkt. Die Berge steigen meist terrassenförmig an und sind unter sich durch tiefe Schluchten getrennt. Sie sind meist kahl und nur an ihren Abhängen mit Gestrüpp oder einigen Bäumen bewachsen; doch sind in manchen Gegenden diese Abhänge auch mit Eichen, Tannen, Fichten, Birken, Ahorn, Linden, Eschen, mehren Pappelarten, Vogelkirschbäumen und einer Art von Cypressen bestanden. Auch hier gibt es theils noch thätige, theils ausgebrannte Vulkane. An Flüssen fehlt es hier ebenfalls nicht, über deren Namen, Wasserfülle und Lauf uns jedoch nichts bekannt ist. Die Insel Kunaschir, etwa 40 □Meilen groß, liegt nordöstlich von der vorigen und ist von derselben durch eine breite Straße getrennt. Iturup oder Staateninsel, auch Atorku, etwa 70□Meilen groß, und Utrup (Urup) oder Kompagnieinsel, beide zu den Kurilen gehörig und ganz von derselben Beschaffenheit wie Kunaschir, gehören noch ganz zu J., während von der großen Insel Tarakai (Karaftu) nur die südliche Hälfte zu J., die nördliche aber zur Mandschurei gehört und die Halbinsel Korea (s. d.) gleich manchen andern Gebieten zum Theil von J. abhängig, namentlich demselben tributpflichtig ist.

Das Klima J.s ist bei der bedeutenden Verschiedenheit der Lage der einzelnen Landestheile rücksichtlich ihrer geographischen Breite natürlich ebenfalls verschieden, im Allgemeinen aber merklich kälter, als es die Lage des Ganzen vermuthen läßt. Die japanischen Inseln liegen so zu sagen im Nebelreich, was vielleicht auch der Grund der vielen Irrthümer der Seefahrer über ihre Gestalt seyn mag. Vor der hohen Masse von Mittelasien ruhend und den von hier aus nach Osten strömenden kalten Winden ausgesetzt, sind sie selbst mit Schneegebirgen bedeckt und andererseits den Einflüssen des sie umgebenden Oceans bloßgestellt. Daher gefrieren z. B. auf Jesso, das mit Oberitalien und dem südlichen Frankreich in gleicher Breite (42° nördl. Br.) liegt, Flüsse und Seen; Schnee fällt hier in Menge und bleibt vom November bis April liegen, die Kälte steigt bis auf 15° R. Im Sommer dagegen strömen Regenfluthen vom Himmel, füllen Nebel die Luft und toben nicht selten heftige Winde. Kälter noch ist es auf Tarakai und den nördlichen Kurilen. Denselben Einflüssen der Lage sind auch die südlichen Inseln ausgesetzt, nur in geringerem Grade. Daher ist auch hier die Luft fast das ganze Jahr über reich an Feuchtigkeit, so daß es stets an einigen Tagen der Woche regnet. Im Juni und Juli stürzen gewaltige Regengüsse herab, ziehen Wasserhosen über Meer und Land, füllen Nebel die Luft, entladen sich furchtbare Gewitter, bebt nicht selten die Erde und schrekken gewaltige Orkane und Typhone die Bewohner. Der Thermometerstand im südlichen Theil J.s ist gewöhnlich im Sommer + 20 — 25° R., im Winter — 2° bis — 16° R. Der heißeste Monat ist der August, der kälteste der Januar; die Stürme brausen am stärksten im März und November, und schnell wechseln oft an Einem Tage Hitze und Kälte. Die Luft ist selten ruhig, und während im Herbst Nordostwinde und im Winter Nordnordost-, oder Nord-, oder Nordwestwinde vorherrschend sind, kommen mit dem Frühling die feuchten Südwest- und Westsüdwestwinde noch abwechselnd mit dem Nordostpassat und halten den Sommer hindurch Nachts und Vormittags die Ost-, Nachmittags die Süd- und Südwestwinde an. Uebrigens ist das Klima im Allgemeinen gesund. Was die Naturprodukte anlangt, so ist J. an Thieren im Ganzen arm, da die wilden der Kultur weichen mußten und die Viehzucht nur schwach betrieben zu werden pflegt. Von wilden Thieren gibt es Wölfe, Bären, Füchse, wilde Schweine, wilde Ziegen, Panther, Leoparden, Hirsche, Hasen; ferner Ratten, Mäuse, im Süden auch Affen, mehre Schlangenarten, worunter eine Wasserschlange, Eidechsen; von Vögeln Hühner, Enten, Gänse, Pfauen, Schwäne, Kraniche, Reiher, Fasanen, Störche, Rebhühner, Tauben, Falken, Raben, Elstern, Schwalben, Sperlinge, Lerchen, Nachtigallen, Seeadler, Möven ꝛc., und von Insekten Krebse, Seidenwürmer, Bienen, weiße Ameisen, Wespen, giftige Tausendfüße, Mücken in mehren Varietäten, Käfer, Heuschrecken, spanische Fliegen, mehre sehr schöne Schmetterlingsarten ꝛc. An den Küsten gibt es viele Schnecken, Muscheln, besonders Perlmuscheln, Austern, Korallen, Schildkröten, auch Wallfische, Seehunde, Seebären, Seelöwen, Haifische, Lachse, Butten, Stockfische, Sardellen, Häringe (in den nördlichen Meeren) ꝛc. Von zahmen Thieren hält man kleine, sehr schnelle, ausdauernde Pferde, Rindvieh, große Büffel mit Höckern, welche an Karren gespannt zu werden pflegen, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde und Katzen (diese oft ungeschwänzt) in großer Menge; Esel, Maulthiere, Elephanten, Kameele ꝛc. sind unbekannt. Der Pflanzenwuchs J.s nähert sich in Folge der

klimatischen Beschaffenheit des Landes zwar weniger dem tropischen, als man es der Lage nach erwarten dürfte, indessen hat die Flora J.s doch in einem höheren Grade einen tropischen Anstrich, als die des südlichen Europa und des nördlichen Afrika, wovon namentlich die hier erscheinenden Palmen die Verkündiger sind. Am meisten nähert sich J.s Vegetation der indischen und ist mit jener der südlichen Mandschurei, Korea's und des nördlichen China ziemlich gleich. Unter den Bäumen sind besonders zu nennen: der Maulbeer- und Papiermaulbeerbaum; der Firnißbaum, wovon die beste Art, der Wrust (Rhus vernix), fast nur allein in der Provinz Jamatto, die geringere aber, der Faasi, überall in den Gebirgen und an Hecken sich findet; der Lorbeer- und Kampherbaum, in den Westländern auf Nipon und Kiusiu; der stachelichte Sandsio, dessen Rinde und Blätter als Gewürze dienen; der strauchartige Theebaum, dem chinesischen nachstehend; mehre Arten von Feigen- und Nußbäumen; Citronen-, Pomeranzen-, Limonien-, Pfirsich- und Mandelbäume, Birn- u. Apfelbäume, doch nur von geringer Sorte; Kirschen-, Pflaumen-, Mispelbäume &c. Die Waldbäume sind meist Nadelhölzer, doch gibt es auch Eichen &c. An niedern Gewächsen bietet das Land vorzüglich Baumwolle und Reis in großer Menge, an Getreide Weizen, Buchweizen und Gerste; ferner Daidsu (eine Bohnenart), Sodsu (den Linsen ähnlich), Hirse und andere Hülsenfrüchte; Gemüse, Kartoffeln, Rüben, Zwiebeln, Lauch, Rettige und andere Küchengewächse; Gewürzpflanzen, namentlich Pfeffer und Ingwer; Hanf im Norden, Tabak, zum Theil sehr vorzüglich; die schönsten Blumen, häufig aber geruchlos; viele Arzneipflanzen; viele Arten eßbarer Schwämme und brauchbarer Seepflanzen. Auch der Weinstock wächst in mehren Arten wild, doch reifen die Trauben selten. An Mineralien gewinnt man Gold (theils durch Auswaschen), besonders in Nipon und in den südlichen Provinzen, sowie Silber, vorzüglich aber viel Kupfer, Blei, Zinn, Eisen, Quecksilber, Steinkohlen, Schwefel, Asbest, vortreffliche Porzellanerde, Marmor, Achat, Bims-, Speck- und Tropfsteine, Quarz, auch Diamanten, Salz (kaum ausreichend) &c.

Die Bewohner J.s (Japanesen oder Japaner) sind hinsichtlich ihres physischen Charakters den Chinesen ähnlich, von denen sie auch abstammen sollen, was sie jedoch selbst in ihrer Geringschätzung gegen die Chinesen in Abrede stellen, indem sie ihre Abstammung von den Kurilen ableiten, mit welchen sich auch eingewanderte Hindu's (Brahmanen) vermischt haben sollen; am wahrscheinlichsten ist es, daß sie ein Mischlingsvolk aus Mongolen und Malayen sind. Von mittlerem, gedrungenem Wuchse, sind sie jedoch beweglich und gewandt; die Hautfarbe der Männer ist ziemlich gelb, die des weiblichen Geschlechts aber ganz weiß. Ihre kleinen, schwarzen Augen liegen schief und tief; die Nase ist dick und kurz, der Kopf groß und mit dichtem, schwarzem Haar bewachsen. Ihre Zahl wird höchst verschieden angegeben, indem Einige sie auf 15 Mill., Andere auf 40—45 Millionen u. noch höher schätzen. Die Nahrung des Japaners besteht hauptsächlich aus Reis und Fischen, nebst Kräutern, Hülsenfrüchten, Brod, Mehlspeisen, Obst, Thee, Sagi (warmes Bier), Sotschio (Reisbranntwein). Fleisch ißt derselbe (einige Sekten ausgenommen) wenig; aber obgleich man im Allgemeinen seine Mäßigkeit im Essen und Trinken rühmt, so ist doch der Reiche den üppigsten Tafelfreuden hold, während der Arme, in seiner Speise fast nur auf Reis und Fische beschränkt, besonders dem Genuß des Branntweins, vorzüglich im Geheimen, ergeben seyn soll. Die Wohnungen sind durchweg einstöckig von Holz und Lehm auf steinernen Fundamenten aufgebaut und sehr einfach, jedoch sehr verschieden, je nachdem sie in Städten, oder Flecken und Dörfern liegen. Die meisten dieser Wohnorte sind an den schönsten und zugleich für den Handelsverkehr äußerst bequemen Punkten, insbesondere an den Küsten des Meeres, der Flüsse oder der Landseen und Buchten gelegen. Die Städte sind regelmäßig gebaut und gewähren einen um so angenehmeren Anblick, als jedes Haus in der Regel mit einem Garten umgeben ist. Diejenigen, wo Fürsten Hof halten, sind mit Gräben, Mauern und Wällen umgeben, mit 3—5 Stockwerk hohen Thürmen dazwischen. Die Tempel, mit Thürmen von 6—7 Stock, sowie die ebenfalls mehrstockigen Paläste zeichnen sich mehr durch Umfang, als durch eine schöne Bauart aus. Die Flecken und Dörfer haben meist nur Eine lange Gasse. Ueber den Charakter des Volks lauten die Urtheile meist günstig. Gelehrigkeit, Schlauheit, Witz, Gewandtheit, Thätigkeit, Muth, Mäßigkeit, Höflichkeit, Sparsamkeit, Reinlichkeit bis ins Kleinliche, Gerechtigkeitsliebe, Ehrlichkeit und ganz besonders hohes Ehrgefühl werden als die Lichtseiten, dagegen Stolz, Rachsucht (sonst war die Blutrache gewöhnlich), Grausamkeit aus Politik, Verstecktheit und besonders Aberglaube und Wollust als die Schattenseiten ihres Charakters bezeichnet. Eine Wirkung des bis zur Uebertreibung ausartenden Ehrgefühls ist eine eigenthümliche Art von Selbstmord, das Selbstaufschlitzen des Bauches (Harakiri). Glaubt nämlich ein Vornehmer von einem Andern tödtlich beleidigt worden zu seyn, so führt er diesen Selbstmord aus, und der hiervon benachrichtigte Feind muß nun dasselbe thun, wenn er seine Ehre nicht verlieren will. Auch greifen Vornehme zu diesem Mittel, um einer öffentlichen Bestrafung zu entgehen; eine solche an sich selbst vollzogene Bestrafung hat keine Entehrung zur Folge, und gewöhnlich tritt der Sohn in des Vaters Stelle ein. Die jungen Leute der höhern Stände lassen sich in den Handgriffen zu diesem Selbstmord Unterricht ertheilen, um im Nothfall sich mit Anstand aus der Welt zu schaffen. Die Japanesen leben zwar in Monogamie, indessen halten sich die Vornehmen Kebsweiber, und ganz allgemein ist außerdem der Besuch von Bordellen, die unter dem Schutze der Regierung stehen, sowie auch Päderastie ohne Scheu und straflos getrieben wird. Gewöhnlich heirathen die Mädchen im 15. Jahre, sind aber manchmal schon

im 8. Jahre reif. Die Heirathen werden stets nur innerhalb einer und derselben Kaste geschlossen, und Mißheirathen gelten als entehrend.

In J. bestehen 3 Religionen. Der ursprüngliche Volksglaube od. Sin-siu, die Haupt- und Staatsreligion, steht unter der Oberaufsicht u. Leitung des Mikado oder geistlichen Herrschers. Hauptgöttin ist die Sonne; allein diese ist so erhaben, daß man sich mit Gebeten nicht unmittelbar an sie wenden darf, sondern der Vermittelung der Kamis bedarf. Diese sind höhere und niedere Gottheiten, und letztere bestehen aus unter die Götter versetzten Menschen. Die Tempel (Mia) enthalten nichts als einen Spiegel und große weiße Papierstreifen, beides als Symbole der Reinheit. Ein Gottesdienst in abendländischer Weise ist unbekannt; selbst Ceremonien, die eine Gemeinschaftlichkeit der Gläubigen herbeiführen, scheinen zu fehlen. Der Andächtige betet allein, u. zwar in einer solchen Stellung, daß er den Spiegel des Tempels sehen kann, opfert Geld, Früchte &c. und entfernt sich dann. Von diesen Opfern leben die Priester, welche sich Kamiusi (Götterwirthe) nennen. Als sehr verdienstlich gelten Wallfahrten, und jeder Gläubige soll mindestens einmal im Jahre nach dem großen Tempel zu Isei auf der Insel Nipon wallfahrten. Das eigentliche Dogma ist fast unbekannt. Nach Siebold glaubt der Anhänger des Sin-siu an ein zukünftiges Leben, an einen Himmel für die Guten und an eine Hölle für die Bösen. Die Sittenlehre schreibt 5 Hauptpflichten vor: Wallfahrten und Verehrung der Kamis, Beobachtung der festlichen Tage, Erhaltung des heiligen Feuers, Sorge für Reinheit der Seele und des Leibes, Gehorsam gegen die Gebote der Vernunft und gegen die Landesgesetze. Man wird unrein durch Mancherlei, namentlich durch Berührung eines Todten oder von Blut, durch Umgang mit Unreinen (weshalb letztere während der Dauer ihres Zustandes von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen sind), durch den Genuß gewisser Speisen, durch Anhörung gottloser oder unsittlicher Reden, durch den Tod eines Verwandten &c. Die Priester verheirathen sich und theilen ihren Frauen die Eigenschaft von Priesterinnen mit. Sie sind nicht bloß Wirthe der Götter, sondern auch der Menschen; daher sind die Tempel zugleich Wirthshäuser, wo sowohl Reisende, als auch andere Gäste einkehren. Der Buddhaismus, dessen Einführung in J. in das Jahr 552 n. Chr. fällt und dessen Stifter in J. den Namen Seiaka führt, scheint derselbe zu seyn wie in China. Scharf von diesen beiden Religionen sondert sich die Siutu, ein reiner Deismus oder eigentlich ein dem System des Kon-fu-tse verwandtes Lehrgebäude der Moral. Eine Götterlehre, einen äußern Kultus kennt diese Religion nicht, die als einziges Dogma die Unsterblichkeit der Seele zu haben scheint. Nach diesen verschiedenen Bekenntnissen vertheilt sich die Bevölkerung so, daß im Allgemeinen die untern Klassen Buddhisten, die mittleren Sin-siu und die Gelehrten Anhänger der Siutu sind. Außer diesen Hauptreligionen gibt es noch viele Sekten, und fast alle haben besondere Mönchs- und Nonnenklöster.

Unter den Nahrungsquellen nimmt der Ackerbau die erste Stelle ein. Jeder Fleck des Landes, die Straßen und Wälder ausgenommen, ist bis zu den höchsten Spitzen der terrassirten Berge bebaut, und trotz des im Allgemeinen unfruchtbaren Bodens sind die Ernten in Folge der fleißigen Bearbeitung, Düngung und Berieselung desselben in der Regel ergiebig, so daß ungeachtet der starken Bevölkerung J.s dennoch Getreide und besonders viel Reis ausgeführt werden kann. Unbedeutend ist dagegen die Viehzucht, u. Wiesen gehören in J. zu den Seltenheiten. Die Gärtnerei der Japaner liebt Künsteleien, indem man besonders den größten Stolz darin sucht, entweder unnatürlich kleine, oder ungewöhnlich große Gewächse zu ziehen. Die Jagd übt man mehr des Vergnügens, als der Beute wegen; desto eifriger aber beschäftigt sich der Japaner mit dem Fischfang, so daß Tausende von Fischernachen an den Küsten streifen und auch Wallfische harpunirt werden. Der Bergbau steht in hoher Blüthe und liefert die oben genannten Produkte zum Theil in ungeheuren Massen (besonders Kupfer und Schwefel). Auch der Seidenbau ist in J. längst heimisch und weit verbreitet, doch steht das japanische Produkt dem chinesischen nach. Was den Kunstfleiß der Japanesen anlangt, so übertreffen sie in vielen Kunst- und Fabrikarbeiten die Chinesen und sind selbst in manchen unübertrefflich. Im Besitz vieler und trefflicher Hütten- und Hammerwerke, Kanonen- und Glockengießereien &c., arbeiten sie besonders geschickt in Metallen u. liefern hauptsächlich treffliche Stahlwaaren (Säbel u. Dolche). Die von den Japanesen gefertigten Metallspiegel sollen in der Politur den Glasspiegeln nahe kommen; auch ihr Kupfergeschirr ist zierlich u. hat einen hohen Glanz. Eigenthümlich ist J. die Sowasarbeit, aus einem Gemisch von Gold und Kupfer bestehend. Die Tischler- und Drechslerarbeiten sind hier zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gelangt, die Lackirarbeiten von unnachahmlicher Schönheit, und das japanische Porzellan wird dem chinesischen vorgezogen. Eben so verstehen sich die Japanesen auf Bereitung des Schießpulvers, das hier, wie in China, schon in uralter Zeit erfunden worden seyn soll, und kennen die Buchdruckerkunst (ihre Bücher sind mit hölzernen Tafeln gedruckt), welche bei ihnen schon seit dem 13. Jahrhundert gebräuchlich ist. Aus der Rinde des Papiermaulbeerbaumes und aus Pflanzenfasern verfertigen sie ein treffliches Papier (japanisches Papier) und weben gute Seiden- und wenigstens brauchbare Baumwollenzeuche. Auch die Töpferei, Gerberei, Tabakspinnerei u. Schiffbauerei werden emsig und zum Theil mit gutem Erfolg betrieben. Rücksichtlich der Wissenschaften und schönen Künste stehen die Japanesen im Allgemeinen auf der Stufe der Kindheit. Mit Vorliebe betreiben sie Geschichte und Geographie und besitzen Karten und Globen in Menge. Mathematik und Astronomie sind ihnen ebenfalls nicht unbekannt, und sie haben eine sehr

ausgebildete Jahresrechnung und Zeiteintheilung. Die medicinischen Kenntnisse sind auf die einheimischen Krankheiten (syphilitische Krankheiten, Kolik, Lähmungen, Krätze) u. Heilmittel beschränkt, welche letztere allein aus dem Thier- und Pflanzenreiche genommen sind, da die Verwendung von mineralischen Arzneien durch den Mangel an chemischen Kenntnissen verboten ist. Für die Fortschritte der japanischen Aerzte spricht indeß, daß die Akupunktur und die Moxa ihre Erfindungen sind. Die Anatomie ist bei ihnen jedoch gänzlich unbekannt, da das japanische Vorurtheil, daß die Berührung von Todten verunreinige, Sektionen unmöglich macht. Die Baukunst ist noch wenig ausgebildet, da man das Bauen noch allgemein als ein bloßes Handwerk betrachtet. Uebrigens hat man gut gebaute Kanäle und sinnreich konstruirte Brücken. Auch Maschinen sind bekannt, werden aber grundsätzlich wenig angewendet. Ebenso sind die Japanesen in der Bildhauerei noch weit zurück, haben jedoch in der Anfertigung von Schnitzwerk Manches geleistet. Höher dagegen steht ihre Gießkunst, wenigstens was die mechanische Fertigkeit betrifft, denn auf schöne Verhältnisse wird wenig Rücksicht genommen. Die Malerei wird sehr geschätzt, doch kennt man die Perspektive so wenig wie die Verhältnisse des menschlichen Körpers. Ihre aus Pflanzen- und mineralischen Stoffen bereiteten Wasserfarben sind indeß vortrefflich, und sie malen am liebsten Vögel und Blumen, worin sie auch eine bedeutende Geschicklichkeit besitzen sollen. Holzschnitte werden viel angefertigt, und auch die Kupferstecherei ist in der neuesten Zeit dort einheimisch geworden. Vor Allem lieben die Japanesen Musik. Sie haben zahlreiche Instrumente, kennen aber keine Harmonie. Mit der Musik ist gewöhnlich Tanz verbunden, der hauptsächlich in Bewegungen der Arme und des Oberleibes besteht, während die Füße unbeweglich bleiben. Sehr beliebt sollen auch pantomimische Schauspiele, meist auf die Götterlehre bezüglich, seyn. Die wissenschaftlichen und Unterrichtsanstalten sind nach den dortigen Verhältnissen im Allgemeinen ausgezeichnet. Volksschulen finden sich in allen Dörfern, höhere Schulen in vielen Städten, und selbst an Hochschulen fehlt es nicht; auch bestehen viele gelehrte Gesellschaften und öffentliche Bibliotheken. In frühern Zeiten hatten die Japanesen zahlreiche Flotten u. standen, nach ihren eigenen Chroniken, mit 16 verschiedenen Ländern in Handelsverbindungen. Allein seit der Staatsumwälzung im 16. Jahrh. ist J. kein Handelsstaat mehr, sondern hat das System der Absperrung angenommen, um erobernde Völker auf sich nicht aufmerksam zu machen und seine Selbstständigkeit nicht in Gefahr zu bringen. Eine Verordnung von 1637 verbietet daher allen Japanesen bei Verlust aller staatsbürgerlichen Rechte und selbst des Lebens, im Falle der Rückkehr, fremde Länder zu besuchen, und erlaubt ihnen nur Küstenhandel. Die Schifffahrt beschränkt sich deshalb bloß auf den letztern, die Fischerei und den Verkehr zwischen den einzelnen Inseln des Reichs. Der auswärtige Verkehr war bisher ein unbedeutender mit den Chinesen und Holländern, die dieses Vorrecht indeß auch nur unter wesentlichen Beschränkungen und großen Vorsichtsmaßregeln von Seiten der Japanesen genossen. Beide Nationen waren nämlich auf den einzigen Hafen Nangasaki, auf der Insel Kiusiu, beschränkt, in welchen die Holländer Farinzucker, Kandis, Zinn, Schildpatt, Quecksilber, indisches Rohr, Sapanholz, Gewürze, Blei, Stangeneisen, Spiegel und andere Glaswaaren, Elfenbein, Käse, Borax, Moschus, Safran &c. ein- und dagegen Kupfer, Kampher, Seidenwaaren und lackirte Sachen ausführten, während die Ausfuhr der Chinesen außerdem noch in gedörrten Fischen und Wallfischthran bestand, wofür sie Zucker, englische Wollfabrikate, Thee, Arzneiwaaren &c. gaben. Aber auch diese unbedeutende Ausfuhr sah die Regierung nicht gern, weshalb der Export der besten Seidenwaaren verboten war und hinsichtlich der Kupferausfuhr beständige Streitigkeiten Statt fanden, indem die Regierung eine Erschöpfung der Minen befürchtete. Uebrigens ist Hollands Verkehr mit J. kein unmittelbarer, sondern die beiden zugelassenen Schiffe gehen regelmäßig von Batavia nach Nangasaki, und das Ganze steht holländischer Seits unter der Leitung des Generalgouverneurs der niederländisch-ostindischen Besitzungen. In Nangasaki selbst wurden die Holländer nicht zugelassen, sondern waren auf die kleine Insel Desima im Hafen von Nangasaki beschränkt, wo sie eine Faktorei haben und in strengster Absperrung und unter der ängstlichsten Beaufsichtigung ihren Handel mit J. betrieben. Sie erschienen auf Desima als eine Art Gefangener, die sich in ihrem Verkehr mit den japanischen Behörden meist große Demüthigungen gefallen lassen mußten, da die Japanesen überhaupt gegen den Handel und die Kaufleute eine entschiedene Verachtung hegen. Auch hatten die Holländer einen Tribut an J. zu entrichten, und in frühern Zeiten begab sich der Präsident jährlich mit starkem Gefolge nach Jeddo, um diesen Tribut und seine Huldigung dem Siogun persönlich darzubringen; als jedoch der Handel minder einträglich ward, beschränkte man diese Reisen von 1790 an auf jedes vierte Jahr. Diesen Reisen der Holländer ist so ziemlich Alles zu verdanken, was wir vom Innern des japanischen Reichs wissen. Mehrfache Versuche, in der neuesten Zeit von Seiten der Franzosen (durch den Admiral Cecile) und Amerikaner (durch den Commodore Biddle 1846), J. dem Handel zu öffnen, sind bis auf die neueste Zeit gänzlich mißglückt, indem man die Fremden stets, zwar auf die höflichste Weise, aber entschieden zurückwies. Erst als im Juli 1853 ein nordamerikanisches Kriegsgeschwader unter dem Commodore Perry im Busen von Jeddo erschien und mit gewaltsamen Maßregeln drohte, ließen sich die japanischen Behörden zu Unterhandlungen herbei, welche am 31. März 1854 zum Abschluß des Vertrags von Kanagawa führten, worin die Japaner Schutz und gute Behandlung für schiffbrüchige nordamerikanische Bürger und deren gerettetes Eigenthum versprachen und die Häfen von Simoda und Hakodade öffneten, damit nordamerikanische Schiffe daselbst Schutz und

Versorgung mit den ihnen nöthigen Gegenständen, namentlich auch Kohlen, woran J. reich ist, finden könnten. Aehnliche Zugeständnisse erlangte ein englisches Geschwader, welches im September 1854 im Hafen von Nangasaki erschien, sowie auch Rußland am 26. Jan. 1855 einen Vertrag mit J. schloß, wonach die Grenze zwischen den beiderseitigen Besitzungen zwischen den Inseln Iturup (japan.) und Urup (russ.) hinlaufen, die Insel Krafto (Sakhalien oder Saghalien) wie bisher ungetheilt zwischen Rußland und J. bleiben sollte und den Schiffen des erstern ähnliche Zugeständnisse gemacht wurden, wie den nordamerikanischen und englischen. Hiermit sind die Schranken durchbrochen, welche J. bisher dem Weltverkehr verschloß, und das Inselreich wird sich der Theilnahme daran auf die Dauer nicht mehr entziehen können. Vergl. Lühdorf, Acht Monate in J. nach Abschluß des Vertrags von Kanagawa, Bremen 1857. So beschränkt der äußere Handel J.s ist, so lebhaft und bewegt ist der innere, der vorzugsweise durch die Küsten- und Flußschifffahrt geschieht und durch treffliche Landstraßen erleichtert wird. Tausende von Fahrzeugen verschiedener Art bedecken das Meer an den Küsten, sowie die Flüsse; Märkte und Kaufläden sind mit den mannichfaltigsten Waaren angefüllt, u. beträchtliche Messen dienen als Mittelpunkt eines äußerst lebhaften Binnenverkehrs. Der gegenwärtige Seeverkehr J.s beschränkt sich auf die große Insel Tarakai, sowie die zu J. gehörigen Kurileninseln, wo Hunderte von japan. Fahrzeugen theils mit dem Fischfang, theils mit der Einsammlung von Bau- u. Nutzholz u. von Pelzwerk rc. beschäftigt sind, zu welchem Zwecke auch der Archipel der von ihnen niemals in Besitz genommenen Bonininseln zwischen J. und den Marianen von ihnen besucht zu werden pflegt. Die bedeutendsten **Handelsplätze** außer Nangasaki sind: Miyako, Jeddo, Osaka rc.

Die **Verfassung** des japanischen Reichs ist auf dem Lehnswesen u. auf einer eigenthümlichen Organisation der Regierung basirt, die zwar im Grunde absolutistisch ist, indessen jeder Gewalt gewisse Schranken setzt, oder doch wenigstens ein Gegengewicht gibt. An der Spitze des Staates tritt uns der Dualismus des **Dairi** od. **Mikado** (geistlichen Herrschers) u. des **Siogun** (weltlichen Herrschers) entgegen. Der erstere residirt in Miyako, woselbst er einen großen Palast bewohnt. Seine Abstammung wird unmittelbar von den Göttern und Halbgöttern hergeleitet, welche vormals das Land beherrscht haben sollen (s. unten), weshalb ihm selbst göttliche Würde beigemessen wird. Seine Geschäfte sind rein geistlicher Art. Außerdem, daß er die vom Siogun hierzu vorgeschlagenen Personen unter die Götter versetzt, seine Hofstellen vertheilt und die Tage bestimmt, an welchen gewisse religiöse Handlungen vorgenommen werden müssen, besteht ein Hauptgeschäft desselben darin, daß er täglich mehre Stunden lang auf seinem Throne verweilen muß, und zwar unbeweglich, indem er nur so als Schutzgott das Reich aufrecht erhält. Er hat mit dem Dalai-Lama vor andern Sterblichen das Privilegium voraus, daß er nie stirbt, sondern bloß verschwindet, um sich in einem seiner Söhne wieder zu verkörpern, denn die Reihenfolge der Mikados von Vater auf Sohn ist nur eine und dieselbe Inkarnation der Gottheit. Die erbliche Nachfolge findet aber nicht immer nach dem Recht der Erstgeburt Statt, sondern die Minister entscheiden hierüber unter sich u. verkünden dann den neuen Mikado. Ehemals, bis zum 16. Jahrhundert, war der Mikado nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher Beherrscher des Reichs, bis in Folge einer Revolution der Kuboo (Kronfeldherr) die weltliche Herrschaft an sich riß und unter dem Namen Siogun behauptete (s. unten). Im Range dem Mikado nachstehend, an Macht aber demselben überlegen, regiert der Siogun dem Namen nach zwar unumschränkt und mit erblicher Macht, in der That aber ist er nicht weniger als jener gebunden. Auch er darf den Umkreis seines Palastes in Jeddo, außer in den seltensten Fällen, nicht verlassen und muß sogar seine religiösen Handlungen, z. B. die Wallfahrten und die Huldigungsbesuche beim Mikado, durch Stellvertreter verrichten lassen. Es liegt zwar in der Hofpolitik des Siogun, daß er in besonders wichtigen Staatsangelegenheiten den Rath seines geistlichen Kollegen, des Mikado, nachsucht, allein dem Herkommen gemäß darf letzterer nie anderer Meinung seyn. Uebrigens ist der Siogun selbst von Regierungsgeschäften fast ganz ausgeschlossen, weil sie „unter seiner Würde“ sind; dagegen ist er auf zahllose Ceremonien, Gebete und Repräsentationen angewiesen und so ebenfalls mehr Puppe, als Regent. Der Schwerpunkt der Regierung liegt in dem aus 13 Mitgliedern bestehenden **Staatsrath** (**Gorodsch**); 5 dieser Mitglieder werden aus den Fürsten des Reichs erwählt, 8 aus der Klasse des niedern Adels. Der Vorsitz im Staatsrath ist in einer Familie erblich, welche der jetzigen Dynastie des Siogun einst die wichtigsten Dienste geleistet und dieselbe später in gleicher Weise beschränkt haben soll, wie diese selbst früher die Mikados. Nach Einigen kann dieser Präsident des Staatsraths mit Zustimmung der andern Staatsräthe nöthigenfalls den Siogun absetzen und dessen Erben auf den Thron erheben; nach Andern dagegen werden alle Beschlüsse des Staatsraths dem Siogun zur Bestätigung vorgelegt und, sofern letztere nicht erfolgt, vor ein aus 3 Prinzen von Geblüt zusammengesetztes Schiedsgericht verwiesen. Entscheidet letzteres zu Gunsten des Staatsraths, so muß der Siogun abtreten; spricht es aber gegen den Staatsrath, so muß der Vorsitzende des letztern und in ernsteren Fällen auch jedes Mitglied das Harakiri ausführen, d. h. sich den Bauch aufschlitzen. Der Staatsrath leitet auch die **Verwaltung** des Reichs. Letzteres zerfällt in zwei Arten von Dominien: **Herrschaften des Staats** und **Herrschaften der Fürsten** oder Unterkönige, und zwar so, daß die Lehensfürstenthümer, deren Zahl 68 beträgt, eigentlich unumschränktes Eigenthum der Fürsten sind, welche wieder eine große Anzahl von Vasallen haben und fast die gesammte Kriegsmacht des Reichs stellen. Auch diese Fürsten sind

übrigens in der Wirklichkeit sehr beschränkt und auf gleiche Weise Puppen wie der Mikado und Siogun. Sie dürfen ebenfalls nur bei seltenen Gelegenheiten ihren Palast verlassen und sind in einem Grade mit Ceremonien beladen, daß ihnen für andere Dinge kaum Zeit bleibt. Während über die dem Siogun unmittelbar untergebenen 5 Provinzen je 2 Statthalter gesetzt sind, führen die eigentliche Regierung in jedem Fürstenthum 2 vom Staatsrath ernannte und diesem verantwortliche Staatsschreiber, welche beide, gleich den erwähnten Statthaltern, mit ihrer Amtsführung wechseln, so daß stets einer derselben, sowie die Familie des andern sich in der Hauptstadt Jeddo als Geißeln befinden. Aehnliches findet auch Statt in Beziehung auf die Fürsten, von denen jeder die Hälfte des Jahres in Jeddo verleben und während der übrigen Zeit seine Familie daselbst zurücklassen muß. Dazu kommt noch, daß benachbarte Fürsten nie gleichzeitig auf ihren Besitzungen sich aufhalten dürfen und daß durch ihren Reichthum Besorgnisse erregende Fürsten gezwungen werden, entweder in Jeddo einen unverhältnißmäßig großen Aufwand zu machen, od. den Siogun mit dessen Gefolge so lange als Gäste zu bewirthen, bis ihr Vermögen erschöpft ist. Gegenüber dem Staatsrath ist dem Siogun ein Senat beigeordnet, welcher aus 15 (nach Andern 24) dem hohen Adel angehörenden Mitgliedern besteht und die dem Herrscher gemachten Vorschläge des Staatsraths zu begutachten hat. Die Ausführung der genehmigten Vorschläge ist dann Sache des Staatsministeriums, welches in 7 Abtheilungen zerfällt, deren jede einen Minister (Obunjo oder Bunjo) an der Spitze hat, welcher zunächst wieder von einem Gimmijagu (Ministerialrath) unterstützt wird. Diese Abtheilungen sind: für die Finanzen, nebst Industrie und Ackerbau, für Handel und Schifffahrt, für das Bauwesen, für die Polizei; für die Gesetzgebung, für das Kriegswesen und endlich für die geistlichen Angelegenheiten. Die Gesetzgebung ist einfach, bestimmt und in hohem Grade streng, indem selbst kleine Vergehen an Leib und Leben gestraft und oft ganze Ortschaften für die Vergehungen eines Einzelnen gezüchtigt zu werden pflegen. Beim Untersuchungsverfahren spielt die Folter eine Hauptrolle, doch ist gegenwärtig deren Anwendung weit seltener, als früher, wie denn überhaupt die Praxis in den meisten Fällen die Strenge des Buchstaben zu mildern sucht. Uebrigens ist die Rechtspflege in J. höchst unparteiisch u. macht durchaus keinen Unterschied zwischen Vornehmen u. Geringen, es sey denn, daß man das Harakiri, welches man dem Großen gewöhnlich statt der Todesstrafe aufträgt, oder die Verbannung auf eine unwirthbare Insel, die diesen vorzugsweise trifft, eine Parteilichkeit nennen wollte. Die Polizei beruht völlig auf dem Spionirsystem und ist in ihrer Art vollkommen. Dörfer und Städte haben Aelteste für die einzelnen Straßen; die oberste Leitung über eines oder mehre Dörfer führt der adelige Ortsherr (Tono) und der Richter. Die Verwaltung der abhängigen Länder, wie die der Kurilen, geschieht durch Gouverneure. Ein solcher lebt als Vicekönig von Jesso auf dieser Insel, und seine Regierung umfaßt die japanischen Kolonien im Süden derselben, seine Aufsicht aber die ganze Insel und Tarakai. Dem Siogun fließen außer den Lehnsabgaben von Seiten der einzelnen Fürsten noch die Einnahmen aus den ihm unmittelbar untergebenen 5 Provinzen zu. Sie bestehen meist in Landeserzeugnissen und lassen sich daher auch nicht einmal annähernd angeben; übrigens sollen allein die 5 unmittelbaren Provinzen jährlich über 32 Millionen entrichten. Die gesellschaftliche Ordnung J.s beruht auf einer strengen Sonderung der Stände, deren man 8 unterscheidet: die Fürsten, Daïmiu (Damjo) und Kot-seiu, je nachdem sie ihr Lehn vom Mikado oder vom Siogun haben; den Adel, Vasallen der Fürsten, mit welchen die höhern Civil- und Militärämter besetzt werden; die Geistlichen (Bonzen), mit vielen und wichtigen Privilegien, je nach dem Ansehen der Sekte und der Rangstufe; die Krieger, theils unmittelbare Lehnsmannen des Siogun, theils der Fürsten und des Adels. Diese 4 Klassen bilden die höhern Stände des Reichs und haben das Vorrecht, zwei Degen, einen über dem andern, zu tragen. Zu den 4 niedern Ständen gehören: die Beamten und Gelehrten, dann die Kaufleute, welche, trotz ihres gewöhnlichen Reichthums, in sehr geringer Achtung stehen, die Krämer, Künstler und Handwerker und endlich die Bauern (meist Leibeigene und sämmtlich sehr arm), Tagelöhner und Dienstboten. Hierzu kommen noch die japanischen Parias, nämlich die Lederarbeiter, Abdecker, Gefängnißwärter &c., die übrigens bei der Volkszahlung gar nicht mitgerechnet werden und deren Ortschaften als „Undinge" ohne alle Berücksichtigung bleiben. Das Heer besteht aus Reiterei, Infanterie und Artillerie. Die Reiterei ist gut beritten und mit Säbel, Lanze und Pistolen bewaffnet, sowie kostbar bekleidet. Die Infanterie trägt Piken, kupferne Flinten mit Luntenschlössern und von schlechter Einrichtung, oder Bogen mit Pfeilen, Säbel und Dolche. Im Gebrauche des Bogens sind die Japanesen sehr gewandt. Die Artillerie ist unbeholfen und schlecht; die Geschütze sind von Kupfer und von geringem Kaliber, und ihr Pulver enthält zu viel Kohle. Auch die japanischen Festungen sind schlecht konstruirt und wenig haltbar. Die Führer der fürstlichen Truppen werden von den Fürsten ernannt, den Oberfeldherrn aber wählt der Siogun. Ehemals besaß J. auch eine Kriegsflotte, die aber bei der schlechten Bauart der Schiffe unbrauchbar war und daher wieder einging. Die Handelsflagge ist weiß, in der Mitte mit einem blauen Streif. J. besteht aus dem eigentlichen Reich (von den Europäern Kaiserthum J. genannt) und aus der Provinz Matsumai (Matsmai), welch letztere die Insel Jesso (Matsumai), die südlichen Kurilen und beziehungsweise die Insel Tarakai oder Sakhalien (s. oben) umfaßt. Das Reich J. zerfällt in 8 Dos (Wege), welche aus 68 Fürstenthümern oder Provinzen (Kotfs) bestehen. Diese

Provinzen sind wieder in 604 Koris (Distrikte) eingetheilt und meist so mit Ortschaften besiet, daß sich nach Kämpfer auf einer Strecke von 200 Meilen Wegs 33 große und 75 kleine Städte u. Flecken u. eine unzählbare Menge von Dörfern befanden. Hauptstädte sind Miyako, die Residenz des Mikado, u. Jeddo (Edo, Yedo), Residenz des Siogun.

J.s älteste Geschichte ist Mythe u. umfaßt zugleich die religiösen Sagen des Landes. Nach ihr gingen der jetzigen Dynastie 2 andere Dynastien voraus, deren erste aus den Ten Dsin Sitzi Dai (den 7 Geschlechtern der himmlischen Götter) bestand u. seit der Schöpfung eine Unzahl von Jahren in J. herrschte. Die zweite Dynastie oder die der Dsi Dsin Go Dai zählte 5 aufeinanderfolgende Geschlechter von irdischen Göttern oder Halbgöttern, die 2,342,167 Jahre den Thron inne hatte. Alle Herrscher dieser beiden Dynastien führten den Titel Mikotto. Von Dsin Ma Ten Oo (Dsinbu Simnu), einem Abkömmling der letztern Dynastie, wurde um 660 v. Chr. die dritte Dynastie gegründet, welche noch gegenwärtig in J. herrscht und mit welcher die eigentliche Geschichte des Landes beginnt. Die Herrscher dieser Dynastie führten den Titel Mikado oder Kin Rey (Kaiser), auch Ten Oo (Himmelsfürst), oder Ten Sin (Himmelskind). Dsin Ma Ten Oo erwarb sich große Verienste um die Kultur des Landes und seines Volkes, führte die japanische Zeitrechnung ein u. † 582 v. Chr. Dsüü Dsin, einer seiner Nachfolger (von 98—30 v. Chr.), führte die Würde eines Siogun (Dsaogün, Kronfeldherrn) ein, welchem er, so wie den Ministern, die meisten Regierungsgeschäfte überließ, während er selbst ein üppiges Serailleben führte. Sein Nachfolger Dsui Nin knüpfte Verbindungen mit China an, wohin er um 54 nach Chr. eine Gesandtschaft schickte. Die meisten der nun zunächst folgenden Mikados überließen sich einer großen Unthätigkeit, und oft saßen auch Unmündige auf dem Thron, so daß unter diesen Umständen die Siogun's bald eine gefährliche Wichtigkeit erhielten. Nur einzelne Herrscher zeichneten sich in dieser Periode mehr oder weniger vor den übrigen aus, so Dsin-Koo, die Gemahlin des Tsüi-Ai, welche von 200—269 regierte und Krieg mit Korea führte; ferner deren Nachfolger Oo Dsin Ten Oo (von 269—312), unter dessen Regierung die chinesischen Schriftzeichen eingeführt wurden, und den man nach seinem Tode als Fatzmann unter die Götter versetzte und als einen solchen verehrt. Im 6. Jahrhundert fand unter Kin-Mei (regierte 539—571) der Buddhaismus Eingang in J., wohin er von einem Priester aus Korea 552 verpflanzt wurde, nachdem er hier indessen schon seit Jahrhunderten heimliche Anhänger gehabt. Was die Einführung dieser Lehre beim Volke besonders erleichterte, war der Umstand, daß die Sonnengöttin als eine Avatare oder Verkörperung des Buddha dargestellt wurde; die Mikados aber begünstigten dieselbe, da man sie dabei selbst als Inkarnation einer Gottheit auffaßte. Letzteres war zugleich für die Siogun's ein politisches Motiv, den Buddhaismus ebenfalls zu begünstigen, indem sie sich dadurch in den Stand gesetzt sahen, die Thätigkeit der Mikados nun ganz auf religiöse Funktionen zu beschränken und dagegen die weltliche Macht an sich zu reißen. In einem hohen Grade gelang dies dem Siogun Joritomo (Yoritomo), der eine Empörung verschiedener Großen in mehren Provinzen unter der Regierung des Mikado Kon-Jei (1141—1155), die er zu dämpfen beauftragt wurde, benutzte, um sich unter den aufständischen Großen eine mächtige Partei zu erwerben und mittelst dieser die weltliche Macht erblich an sich zu bringen. Er und seine Nachfolger residirten fortan in Jeddo (damals Jedir), während den Mikados oder Dairis Miyako als Residenz angewiesen ward. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts begannen die siegreichen Mongolen J. zu bedrohen. Von 1268 an schickte nämlich Kublai Khan wiederholt Gesandtschaften an J., die anfangs abgewiesen, zuletzt aber (1276 und 1279) hingerichtet wurden. Kaum hatte deshalb der furchtbare Khan 1280 China's Eroberung vollendet, als er schon im folgenden Jahr mit Flotte und Heer vor J. erschien, den erlittenen Schimpf zu rächen. Ein schrecklicher Sturm zerstörte jedoch die feindliche Flotte, und die gelandeten Mongolen fraß das Schwert der Japanesen. Ein ganzes Jahrhundert lang blieben von nun an die Verbindungen mit China abgebrochen; erst nach Verlauf dieser Zeit schloß man Frieden und erneuerte die alten Handelsverbindungen. Im Oktober 1543 wurden die Portugiesen Antonio Moto und Francesco Zeimoto auf ihrer Fahrt von Siam nach China an die Küste J.s verschlagen. Sie fanden freundliche Aufnahme, und es entspann sich ein friedlicher Verkehr zwischen beiden Nationen, der lange Zeit ungestört blieb. Im Gefolge der Portugiesen, welche in J. bald eine Kolonie gegründet hatten, kamen um 1552 mehre Jesuiten ins Land, die Franz von Xavier als Missionäre von Makao gesandt hatte. Ihr Wirken hatte einen solchen Erfolg, daß bald nicht nur viele Tausende aus allen Ständen des Volks, sondern auch mehre Lehnsfürsten (Damjos) sich zum Christenthum bekannten. Die Zahl der Christen soll zuletzt auf 200,000 gestiegen seyn. Unter Owo-Ki-Mats (1557—1586, nach Andern bis 1611) entbrannte ein Bürgerkrieg um die Würde des Siogun, welcher wichtige Folgen hatte. Der Sohn eines Bauern, Fide Josi, war nämlich um diese Zeit mit dem Titel Vicekönig (Quamboku) Kronfeldherr geworden, was die Lehnsfürsten des Landes zur Empörung gegen denselben veranlaßte. Diesem gelang es jedoch, sich dieselben bald zu unterwerfen, zugleich aber sich zum unabhängigen weltlichen Herrscher J.s (Taikosama) zu erheben (1586, nach Andern 1583) und dagegen den Mikado einzig und allein auf geistliche Funktionen zu beschränken. Inzwischen hatten auch die Holländer in J. Fuß gefaßt, die Jesuiten aber durch ihre Ueppigkeit, Gewaltthätigkeit und in Folge ihrer Eingriffe in die Landesangelegenheiten gleich ihren Beschützern, den durch Habsucht und Ausschweifungen sich auszeichnenden Portugiesen, die Ver-

achtung der Japanesen sich zugezogen, welche bald in einen wüthenden Christenhaß ausartete. Fide Josi, der Feind des Christenthums genannt, benutzte diese Stimmung, sich der Christen mit einem Male zu entledigen. Eine furchtbare Christenverfolgung begann, und Tausende von Getauften, von Priestern und Mönchen wurden ins Meer gestürzt, niedergesäbelt oder gekreuzigt. Aus Handelseifersucht gegen die Portugiesen leisteten die Holländer, welche keine Christen zu seyn behaupteten, den Henkern allen möglichen Vorschub, und in Folge ihrer Hülfe geschah es, daß gegen das Ende des 16. Jahrhunderts (nach Andern erst 1611) namentlich 70,000 Christen, die sich auf der Halbinsel Simabara verschanzt hatten, überwältigt und niedergemetzelt wurden. Von diesem Bürgerkriege datirt sich das Ausschließungssystem gegen alle Christen, das unter dem Siogun Jesassama (Ijejas, seit 1616) auf alle Ausländer ausgedehnt wurde, während er allen seinen Unterthanen bei Todesstrafe verbot, das Reich zu verlassen. So wurden um diese Zeit auch die Engländer aus J. vertrieben, denen vorher die Anlegung einer Faktorei auf Firato (unrichtig von Vielen Firando genannt) gestattet worden war, und nur den Holländern ward in Anbetracht ihrer bei der Verfolgung geleisteten Dienste der Christen fortan noch der Verkehr mit J. u. die Errichtung einer Faktorei auf Desima gestattet, jedoch unter höchst einschränkenden Bedingungen. Die Verfolgung u. Ausrottung der Christen ward nun aufs Strengste fortgesetzt, und 1666 ordnete man sogar ein förmliches Inquisitionsgericht durch das ganze Reich an. Um die geheimen Christen kennen zu lernen, ließ man ein Krucifix durch die Straßen tragen und forderte die Einwohner auf, dasselbe mit Füßen zu treten. Wer sich dies zu thun weigerte, ward, sofern er ein Vornehmer war, sofort hingerichtet; gehörte er dagegen den niedern Volksklassen an, so kamen die schrecklichsten Kerker- und Folterstrafen so lange gegen ihn in Anwendung, bis er den verhaßten Christenglauben abschwur, oder im Tode Erlösung fand. J. hat sich seitdem immer mehr isolirt (s. oben). Im J. 1811 landete der russische Kapitän Golownin mit 7 Gefährten auf der japanischen Insel Kunaschir, mußte indeß dieses Wagniß mit einer zweijährigen Gefangenschaft unter schweren Leiden büßen. Ueber ähnliche Bemühungen von Seiten der Nordamerikaner und Europäer s. oben.

Die erste Kunde von J. gab der Venetianer Marco Polo, woran sich die Nachrichten knüpfen, welche die Missionäre über J. mitgetheilt haben und die sich fast einzig auf das Interesse der Jesuiten, die Ausbreitung des Christenthums ꝛc. beschränken. Ein Auszug aus diesen Quellen ist die „Histoire de Japon" (Paris 1754) von Charleroix u. Crassel. Hierauf folgten die holländischen Darsteller, insbesondere Albertus Montanus mit seinem „Atlas japanensis", dann Kämpfer mit seiner „Geschichte und Beschreibung von J." (herausgegeben von Dohm, Lemgo 1777—79, 2 Bde.). Die einheimischen Quellen der japanischen Literatur eröffnete zuerst Klaproth, der (Paris 1832) die Uebersetzung eines japanischen Werks über die Geographie des Landes besorgte. Auch französische Uebersetzungen der Jahrbücher des Siogun u. des Dairi erschienen 1834, letztere mit Anmerkungen von Klaproth. Die Originale dieser Schriften sollen von Isaak Titsingh herbeigeschafft worden seyn, welcher früher wiederholt Vorsteher der holländischen Faktorei auf Desima war und 1812 in Paris starb. Neuere Werke der Holländer über J. sind u. A.: Meylan, Japan voorgesteld in Schetsen, Amsterd. 1830; Overmeer Fischer, Bidragen tot de Kennis van het japanisch Rijk, das. 1834; Doeff, Herinneringen uit Japan, Haarlem 1833. Das neueste u. wichtigste Werk über J. ist von v. Siebold, Nipon, Archiv zur Beschreibung von J. (Heft 1—30, Leyden 1832—51). Auch der Amerikaner Parker schrieb ein Werk über J.: „Journal of an Expedition from Singapore to Japan", Newyork 1838. Ein Auszug aller über J. erschienenen Werke ist das englische Werk: Manners and Customs of the Japanese in the nineteenth Century, London 1841. Einen interessanten Bericht über die nordamerikanische Expedition gibt W. Heine, Reise um die Erde nach J. an Bord der Expeditions-Escadre unter Commodore M. C. Perry in den Jahren 1853, 1854 und 1855 unternommen (2 Bde., Leipzig und Newyork, 1856 und 1857).

Japanische Arbeit, lackirte Sachen, mit en basrelief erscheinenden vergoldeten oder versilberten Figuren; die Figuren bestehen aus einer breiigen Masse von Kreide, Bolus oder Leimwasser und werden mit einem Pinsel aufgetragen.

Japanisches Meer, Meer im Osten von Asien, zwischen der Mandschurei, der Halbinsel Korea und den japanischen Inseln, steht durch die Meerenge Peyrouse mit dem okhotskischen, durch die von Matsmai mit dem stillen Meere, sowie durch die von Korea mit dem gelben Meer in Verbindung u. wird viel von Stürmen heimgesucht. Busen desselben sind Aniwa, Stroganoff u. A.

Japanische Sprache und Literatur. Das Japanische ist ohne Zweifel desselben Ursprungs wie das Chinesische, wenn nicht aus letzterem hervorgegangen. Das japanische Alphabet besteht aus 48 Sylben, die in zwei verschiedenen Weisen geschrieben werden. Die eine, Katagana genannt, ist die deutlichste und wird hauptsächlich in Wörterbüchern und wissenschaftlichen Werken gebraucht; die andere, Hiragana genannt, läßt sich fließender schreiben und pflegt daher bei den Geschäften des gewöhnlichen Lebens angewandt zu werden. Diese letztere Schriftsprache ist voll von chinesischen Charakteren, so daß es mit Kenntniß der chinesischen Schrift nicht schwer fällt, Hiragana zu lesen. Ueberdies spricht und schreibt jeder gebildete Japaner das Chinesische. Während im Kataganasystem jeder Ton durch einen unveränderlichen Charakter dargestellt wird, benutzt das Hiraganasystem wenigstens 6 völlig von einander verschiedene Charaktere für jeden Laut. Ueberdies pflegt der Schreibende jeden von diesen Charakteren nach Gutdünken und Geschmack zu ändern und noch viele chinesische, beliebig verdrehte Charaktere hinzuzufügen, wodurch das Lesen äußerst erschwert wird. Das

Chinesische, wie das Japanische, wird in Japan in senkrechten Zeilen, und zwar von oben nach unten und von rechts nach links geschrieben. Die Buchdruckerei, nämlich mit Holzplatten, worein die Buchstaben geschnitten sind, kennen die Japanesen seit dem 13. Jahrhundert. Das Schreiben geschieht, wie bei den Chinesen, mit Pinseln. Vgl. Klaproth, Mémoire sur l'introduction etc. des caractères chinois au Japon etc., Par. 1829. Die beste japanische Grammatik lieferte durch Bearbeitung der von Rodriguez A. Rémusat (Paris 1825); das beste japanisch-englische u. englisch-japanische Wörterbuch Medhurst (Batavia 1830), ein chinesisch-japanisches Siebold (Leyd. 1841). Mehre Wörterbücher sind auf Veranstaltung der Missionäre in Japan gedruckt worden, aber in Europa noch selten. Die japanische Literatur soll sehr reich seyn und wissenschaftliche Werke verschiedener Art, besonders für Geschichte, Geographie, Biographie u. Poesie umfassen. Eins der wichtigsten Geschichtswerke sind die von Klaproth in französischer Uebersetzung (Par. 1834) herausgegebenen „Kaiserannalen von Japan". Besonders beliebt sind Encyklopädien, die gewöhnlich in alphabetischer Form abgefaßt u. mit Erklärungen versehene Bilderbücher sind. Einige Proben davon hat Rémusat im 11. Bande der „Notices et extraits" mitgetheilt. Auch gibt es viele moralisch-philosophische Schriften, meist Kommentare zu den Werken des Kon-fu-tse, sowie von andern Wissenschaften noch die Arzneiwissenschaft, die Botanik und die Astronomie einigermaßen gut bearbeitet worden sind. Die poetische Literatur besteht vorzugsweise aus Liedern der lyrischen und beschreibenden Gattung, doch haben die Japanesen auch Kriegslieder. Das Epos fällt mit ihrer Mythe zusammen, und den Inhalt ihrer dramatischen Gedichte bilden Liebesabenteuer von Göttern und Helden. Ihre Dramen werden von maskirten Schauspielern ausgeführt, und zwar unter den seltsamsten Verdrehungen des Körpers. Die Posse unterhält nur den Plebs. Ein japanischer Roman, die „Sechs Wandschirme in Gestalten der vergänglichen Welt" (Wien 1847), ist von Pfizmaier ins Deutsche übersetzt. In ihrem Aeußern gleichen die japanischen Bücher völlig den chinesischen; man findet dergleichen in europäischen Bibliotheken, besonders im Haag und zu Paris. Ein reichhaltiges Verzeichniß japanischer Bücher hat Hoffmann in Siebolds „Catalogus librorum et manuscriptorum Japonicorum etc." (Leyd. 1845) gegeben.

Japetus, Sohn des Uranus und der Gäa, einer der Titanen, Bruder des Kronus, Oceanus, Cöus, Hyperion und Crius, sowie der Titaniden Thetys, Rhea 2c., vermählte sich mit der Tochter seines Bruders Oceanus, Asia, und zeugte mit ihr den Atlas, Prometheus, Epimetheus und Menötius. Nach Homer sitzt er mit Kronus im Tartarus gefangen. Als Vater des Prometheus steht er an der Spitze der hellenischen Stammtafel. Seine Nachkommen heißen Japetiden. Vergl. Titanen.

Japhet, Sohn des Noah, nach 1. Mos. 10, 2 ff. Stammvater der im Westen (Europa's) und im Norden (Asiens) verbreiteten Völker der Armenier, Meder, Griechen, Thracier 2c. Die arabische Sage theilt ihm 11 Söhne zu, die eben so viel Stammväter asiatischer Nationen geworden seyn sollen. Auch heißt er schlechthin Stammvater der Türken und Barbaren. Mehre wollen in J. den Japetus der griechischen Mythologie, der auch Träger ethnographischer Sagen zu seyn scheint, wiederfinden.

Japura, südamerikanischer Fluß in Brasilien, Provinz Rio Negro, entspringt am Ostabhang der Anden, im Nordosten von Ecuador, u. fließt südöstlich nach Brasilien, wo er in der Provinz Rio Negro in den Marañon oder Solimoes mündet.

Japygia, griechischer Name von Kalabrien; Japygium Promontorium, das jetzige Kap Leuca oder Finisterre.

Jaransk, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Wiätka, am Jaran, hat 5 Kirchen, Handel mit Fellen, Honig, Wachs 2c. u. 5160 Ew.

Jarbas, König und Priester der Getuler in Nordafrika, Sohn des Jupiter Ammon und einer libyschen Nymphe, erbaute seinem Vater viele prächtige Tempel und wollte sich der Dido zum Gemahl aufdringen, so daß diese nur durch den Tod sich retten konnte. Vergl. Dido.

Jarcke, Karl Ernst, deutscher Publicist, 1799 zu Danzig von protestantischen Aeltern geboren und protestantisch erzogen, ward von der Begeisterung mit ergriffen, welche nach dem Befreiungskrieg die deutsche Jugend zur Stiftung der Burschenschaft entflammte, und ließ sich bis zur Schwärmerei hinreißen. Das Studium der Rechte, das er in Bonn trieb, hinderte ihn nicht, auch religiöse Grübeleien mit den politischen Weltverbesserungsplänen in Verbindung zu setzen, und die Folge davon war sein Uebertritt zum Katholicismus, den er zugleich mit seinem Freund Philipps ausführte. Er wurde nun Privatdocent und kurz nachher Professor in Bonn, ging dann als Advokat nach Köln und von da nach Berlin, wo er Vorlesungen an der Universität hielt und das politische Wochenblatt gründete. Die Verwickelungen, in welche ihn letzteres brachte, bewogen ihn, 1832 einem Rufe nach Wien zu folgen, wo er als Rath in die Hof- und Staatskanzlei eintrat und zugleich die Erziehung der Prinzen von Nassau leitete. Nach der Revolution von 1848, die ihn außer Thätigkeit setzte, widmete er sich literarischen, namentlich journalistischen Arbeiten. Er † den 28. December 1852. Er schrieb: „Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts" (3 Bde., Berl. 1827); anonym: „Die französische Revolution von 1830"; „Vermischte Schriften" (3 Bde., München 1839). Außerdem war er Korrespondent des „Oesterreichischen Beobachters", der „Augsburger Allgem. Zeitung" und namentlich der „Historisch-politischen Blätter".

Jardin de la Reyna, Insel- u. Klippengruppe im Antillenmeere, südlich, wie Jardin del Rey eine eben solche nördlich von Cuba.

Jardin, Karl du, berühmter holländischer Maler und Radirer, 1634 in Amsterdam geboren, war Schüler von N. Berghem, lebte längere Zeit in Rom (wo er den Namen Bocksbart erhielt), dann in Lyon und zuletzt wieder bald in Rom, bald in Venedig, wo er 1678 †. J.s Bilder sind von gewähltem Geschmack, mit innigem Naturgefühl ausgeführt, trefflich impastirt und auf das

Zarteste vollendet, was sowohl von seinen wenigen Historien, als von seinen vielen Darstellungen aus der gemeinen Wirklichkeit gilt. Meisterstücke sind der Kalvarienberg und der Charlatan im Museum zu Paris.

Jargon (franz. und engl.), verdorbene, üble, undeutliche Aussprache; dann aus mehren andern Sprachen zusammengesetzte Sprache, deutsch Kauderwelsch; besonders auch gemachte Sprache, wie z. B. das Rothwelsche, die jüdische Gaunersprache 2c. In der Mineralogie heißen Jargons (J. de diamant oder J. de Ceylon) Zirkone, die, theils von Natur farblos, theils im Feuer weißgebrannt, sonst für Diamanten geringerer Qualität ausgegeben wurden. Auch heißen so kleine, nadelkopfgroße, hyacinthähnliche, besonders von Pau in Frankreich in den Handel kommende Steine von goldgelber, gelbrother oder violeter Farbe, welche zur Verzierung von Galanteriewaaren angewendet u. auch von Glas nachgemacht zu werden pflegen.

Jaribba, Staat, s. Joruba.

Jarl, Statthalter in den skandinavischen Reichen, von den Königen eingesetzt. Später wurde in jedem Reiche nur Ein J. ernannt, der 1163 in Schweden den Titel Herzog erhielt.

Jarmen, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, Kreis Demmin, an der Peene, hat Ackerbau, Brauerei, Fischerei, Kram-, Vieh- u. Roßmärkte u. 1000 Ew.

Jarnac, Stadt im französischen Departement Charente, östlich von Cognac, rechts an der Charente, hat eine Kettenbrücke, Branntweinbrennerei, Weinniederlage und 3300 Einw. Hier am 13. März 1569 Niederlage der Hugenotten unter dem Prinzen von Condé, der selbst gefangen und meuchlings erschossen ward.

Jarocin (Jarotschin), Stadt in der preußischen Provinz und Regierungsbezirk Posen, Kreis Pleschen, hat ein Land- und Stadtgericht, Kram-, Pferde-, Schwein- und Rindviehmärkte und über 1600 Einw.

Jaromeritz (Garomerice), Stadt im österreich.-mährischen Kreis Znaim, an der Rokitna, hat ein Schloß und 2020 Einw.

Jaromir, Stadt im österr.-böhmischen Kreis Gitschin, an der Elbe, hat zwei Vorstädte, eine Kettenbrücke, ein Postamt, Spital und 3429 Ew.

Jaroslaw, 1) (Jaroslawl), europäisch-russisches Gouvernement, sonst Großfürstenthum, grenzt im Norden an das Gouvernement Wologda, im Osten an die Gouvernements Wladimir und Kostroma, im Süden an das Gouvernement Wladimir, im Westen an das Gouvernement Twer und im Nordwesten an das Gouvernement Nowgorod und zählt auf 691 (nach Bulgarin 835 und nach Andern 596) geograph. □Meilen (1846) 1,010,100 Einw. Das Land bildet im Allgemeinen eine einförmige Fläche, über die sich nur geringe Landrücken erheben. Die Oberfläche ist von Thon, Mulm und Sand, meist grau scheinend und von ungleicher Mischung, zum Theil fruchtbar und gut angebaut, zum Theil mit Morästen und Sandheiden bedeckt. Der Hauptfluß ist die Wolga, die die Koroshitschna, Mologa, Scheksna und den Kotorost aufnimmt. An der Ostgrenze fließt die Kostroma, die den Sot und Kast aufnimmt. Die größten Seen sind: der Nero oder rostowsche See, etwa 12 Werste lang und 8 Werste breit, und der Noch-Osero. Das Klima ist ziemlich rauh; Winter, Herbst und Frühling sind lang, dagegen währt der Sommer nur kurze Zeit. Die Witterung ist meist heiter und dem Gedeihen der Menschen, Thiere und Gewächse nicht hinderlich. Die Einwohner, lauter Russen, sind fleißig und wohlhabend. Sie treiben hauptsächlich Ackerbau, doch reichen die Feldprodukte für den Bedarf nicht aus. Am meisten werden Roggen, Gerste, Weizen, Hafer und Erbsen gebaut, auch Lein und Hanf, besonders aber gibt die Gemüsegärtnerei einen guten Ertrag. Die südlichen Gegenden liefern viel Kirschen und Aepfel. Die Viehzucht ist, mit Ausnahme der Pferdezucht, vernachlässigt, dagegen der Fischfang, besonders in der Wolga, bedeutend. Die Waldungen verstatten den Barkenbau. Die Industrie ist lebhaft: außer den gewöhnlichen Handwerken treiben die Einwohner besonders Leinwand- und Seidenweberei, Wollen- und Baumwollenzeuchfabrikation, Gerberei, Seifensiederei, Talgschmelzerei, Lichtzieherei, Branntweinbrennerei, Nagelschmieden, Papier- und Tabaksfabrikation 2c. Der Handel wird durch die Wolga u. durch deren Verbindung mit der Newa und Dwina begünstigt u. ist ausgedehnt und lebhaft. Die Ausfuhr besteht in Leder, Leinwand, Segeltuch, Tischzeuch, Drill, gesalzenem Fleisch, Seife, Leinsamen 2c., die Einfuhr in Farben, Salz, Eisen, Kramwaaren. Die gleichnamige Hauptstadt und Festung, am Einflusse des Kotorost in die Wolga, ist Sitz der Centralbehörden des Gouvernements und eines griechischen Erzbischofs, hat eine Citadelle, 44 Kirchen, 3 Klöster, ein geistliches Seminar, ein Gouvernementsgymnasium, eine Kreisschule, ein Athenäum der höhern Wissenschaften mit einer ansehnlichen Bibliothek, naturhistorischem und physikalischem Kabinet und dem Rang und den Rechten einer Universität, ein Findelhaus, Hospital 2c. und 36,000 Einwohner, welche Seidenzeuch-, Baumwollen-, Leinwand-, Papier- und Lederfabrikation und bedeutenden Handel nach St. Petersburg und Moskau treiben. J. ward 1025 von dem Fürsten Jaroslaw Wladimirowitsch gegründet, 1468 an das Großfürstenthum Moskau abgetreten, worauf es eine Zeit lang Residenz der Großfürsten war, daher die ältesten Prinzen der russischen Großfürsten Fürsten von J. hießen.

2) Stadt im österreich.-galizischen Kreis Przemysl, am San, in schöner Gegend, hat eine Hauptschule, ein Schloß, eine Kathedrale, eine Hauptwaarenlegstatt, Fabriken für Tuch Leinwand, Garn, Liqueur, Wachslichter, nicht unbedeutenden Handel und 8000 Einw.

Jaroslawetz, Kreisstadt im europ.-russischen Gouvernement Kaluga, nördlich von Kaluga, an der Lusha, auf dem Wege nach Moskau; merkwürdig durch die hier am 24. Oktober 1812 vorgefallene Schlacht zwischen den Russen und Franzosen.

Jarretière (franz.), Knieband, Strumpfband; daher Ordre de la J., französischer Name des Hosenbandordens.

Jasikow, Nikolai Michailowitsch, russischer Dichter, geb. 1805 in Simbirsk, kam in seinem 11. Jahre in das Berginstitut zu Petersburg

und trat dann ins Ingenieurcorps. Mehr jedoch zu literarischen Studien geneigt, trat er nach Ablauf eines Jahres wieder aus und lebte 18 Monate in Petersburg in literarischer Muße, dann seit 1823 in Dorpat und seit 1829 in Moskau, wo er 1831—33 in der Vermessungskanzlei beschäftigt ward. Erkrankt, mußte er sich nach Simbirsk begeben und, da er auch hier seine Gesundheit nicht wieder erlangen konnte, Hülfe in den Heilquellen des Auslandes suchen. Er brachte fünf Jahre in Hanau, in Nizza und am Comersee zu, und kehrte dann nach Moskau zurück, wo er 1846 †. Seine ersten Gedichte erschienen in der Zeitschrift „Sorewnowatelj". In die Zeit seines Aufenthaltes zu Simbirsk fällt das dramatisirte „Volksmährchen von dem Kasuar" (Skaska o sohar-ptize), woraus Bruchstücke in seinen „Neuen Gedichten" mitgetheilt sind. Nachdem er anfangs ein Sänger des Weins und der Liebe gewesen, so daß er sogar den Beinamen des „russischen Anacreon" erhielt, schlug er später, von körperlichen Leiden gefoltert, eine ernstere Richtung ein. In seinen Produkten ist Lomonossows und Derschawins Einfluß nicht zu verkennen; doch zeichnen sich dieselben durch meisterhafte Versifikation und Herrschaft über die Sprache aus.

Jaslo (Jaschlo), österreich.-galizische Kreisstadt, südwestlich von Tarnow, am Zusammenflusse der Jasielka, Dembowka, Ropa und Wisloka, hat ein altes Schloß, eine Haupt- und Mädchenschule und 2000 Einw.

Jasmin (Jasminum), Pflanzengattung aus der Familie der Kontorten (Jasmineen), charakterisirt durch den röhrigen Kelch, die präsentirtellerförmige, 5—8spaltige Korolle und die zweiknöpfige oder zweifächerige Beere. Sträucher mit immergrünen oder abfallenden Blättern, meist im heißen Indien und Afrika einheimisch, in etwa 90 Arten, von denen folgende bemerkenswerth sind: Der gemeine gelbe J., J. fruticans *L.*, in Südeuropa und im Orient, hat schlanke Zweige mit 3zähligen Blättern und gelbe, wohlriechende Blüthen. Der gebräuchliche J., J. officinale *L.*, kommt durch ganz Südeuropa bis Süddeutschland verwildert vor und ist ein 6—10 Fuß hoher Strauch mit unpaarig gefiederten Blättern, woran das Endblättchen am größten ist, u. weißen, sehr wohlriechenden Blüthen, welche früher (Flores Jasmini s. Jasmini officinalis, Jasminblumen) für ein nervenstärkendes, eröffnendes und erweichendes Mittel galten, jetzt aber nur zur Bereitung des Jasminöls (Oleum Jasmini s. Oleum Florum Jasmini) benutzt werden, indem man sie mit Behenöl übergießt und einige Zeit stehen läßt. Der großblumige J., J. grandiflorum *L.*, aus Ostindien, mit aufrechtem, glattem Stengel, gefiederten Blättern und weißen, auswendig röthlichen, sehr wohlriechenden großen Blüthen, wird in Südeuropa häufig kultivirt, indem man aus den Blüthen ein vorzügliches Jasminöl gewinnt. Der weichhaarige J., J. pubescens *L.*, aus Malabar, China, Kalkutta, ist eine schöne Zierpflanze, mit 2—3 Fuß hohem Stengel, einfachen, entgegengesetzten, eirund-herzförmigen, gleich den Aesten weich behaarten Blättern und schönen weißen, sehr wohlriechenden, zahlreichen Blüthen. Die Blätter wendet man in Indien bei Augenkrankheiten und die Wurzel gegen Bisse giftiger Schlangen an. Eine der schönsten Arten ist J. revolutum *Sims.*, aus Nepal, Ostindien, China, mit 6—8 Fuß hohem Stengel, gefiederten Blättern und schönen gelben, sehr wohlriechenden, in lockern Endafterdolden stehenden und mit zurückgerollten Einschnitten versehenen Blüthen. Der arabische J., J. Sambac *L.*, in Arabien, Ostindien, hat einen fast windenden, 6—12 Fuß hohen Stengel, einfache, fast herzförmige, unbehaarte, glänzende Blätter und wohlriechende, weiße Blüthen, woraus man durch Aufgießen fetten Oeles ein wohlriechendes Oel gewinnt, welches, in Indien äußerlich angewendet, als ein vorzügliches zertheilendes Mittel gilt. Auch destillirt man über den Blüthen ein Wasser von angenehmem und starkem Geruch. Die Wurzel soll bei Magenschwäche vortheilhaft wirken. Die Jasminarten gedeihen bei guter Pflege auch in einem sonnigen Zimmer. Sie lieben eine lockere, fette Laub- und Mistbeeterde, mit $^1/_6$ Flußsand, allenfalls auch mit $^1/_4$ Moorerde gemischt, und werden leicht durch Stecklinge und Ableger vermehrt. Fälschlicher Weise nennt man den in englischen Anlagen häufig kultivirten gemeinen Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius *L.*) oft J., obwohl er mit diesem weiter keine Aehnlichkeit hat, als daß seine Blüthen weiß und stark riechend sind.

Jasmin, Jacques (Jaquou Jausemin), berühmter französischer Patoisdichter, geboren 1798 zu Agen, fand als Sohn eines armen Schneiders als Knabe im Chor Aufnahme, ward aber bald loser Streiche wegen entlassen und wählte nun das Gewerbe eines Haarkünstlers. Seine höchst lieblichen poetischen Produktionen machten ihn bald in größeren Kreisen bekannt. Eines seiner ersten größeren Gedichte war: „Lou Chalibary, poëme heroï-comique burlesque en trois chants, en patois agenes" (1825). Obwohl sein Ruhm seitdem immer im Steigen war und ihm von Seiten der bedeutendsten Männer die schmeichelhafteste Anerkennung zu Theil ward, so blieb er doch in seiner bescheidenen Stellung und trieb nach wie vor sein Friseurgeschäft. Der ersten Sammlung seiner Gedichte „Las Papillotos" (Agen 1835) folgte 1842 eine neue Sammlung, beide reich an Perlen der reinsten und edelsten Poesie. Ein Meisterstück zarter Empfindung u. schöner Komposition ist „L'Abuglo de Castel-Cuillé" (Agen 1836); eine treffliche Ballade „Tous das Frags bessous" („Die beiden Zwillingsbrüder", Agen 1847). J. trägt seine Dichtungen in gascognischem Patois mit großem mimischen Talent vor und hat damit in den ersten Städten, auch am kaiserlichen Hofe, begeisterten Beifall gefunden. Zu vielen anderen Ehrenbezeigungen, die ihm zu Theil geworden, ist neuerlich seine Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion u. die Krönung durch die französische Akademie hinzugekommen. J. hatte unter den lebenden Dichtern Frankreichs nur einen Nebenbuhler: Béranger, und kann den besten der alten Troubadours an die Seite gestellt werden. Der lyrische Schwung und die tiefe Didaktik, das Idyllische und das malerisch Reizende stehen ihm gleich vortrefflich vor Allem aber gelingt ihm eine halb

Orta der regelmäßigen J. hatte ihre eigene Oda (Kaserne, Kammer, wo sie im Quartier lag) und außer dem gemeinschaftlichen obersten Befehlshaber (Aga) einen Unterbefehlshaber (Ortabaschi), einen Hauptmann (Schiurbaschi) und einen Koch. Dasselbe war auch bei den J., die zur Miliz gehörten, der Fall. Somit umfaßten die J. im Allgemeinen drei verschiedene Corps, nämlich 62 oder 64 Rotten (Buluk) neuer Truppen oder eigentliche J., 33 Kammern Segban oder Bundswärter und 100 Dschemaat oder gewöhnliches Fußvolk. Dazu kamen noch die Adschem Oglam oder Soldatenkinder, wodurch noch einige Regimenter mehr herauskamen. Der oberste der Segban war zugleich auch bis auf Selims Zeiten der Oberbefehlshaber sämmtlicher J. und gelangte durch allmähliges Vorrücken zu diesem Posten. Selim aber ließ einen der Segbanbaschi hinrichten und ersetzte denselben durch einen Aga nach eigener freier Wahl, der Jenitscheri Agasi und dessen Stellvertreter Kul Kiaja (d. i. Sklavensachwalter) genannt wurde. Diesem zunächst standen 4 Generallieutenants, deren Titel von der Jagd hergenommen waren. Diese alle bildeten gleichsam den Stab der J. und hatten ihren Sitz zu Konstantinopel. Zum Stab der J. gehörte außerdem noch der Oberste der Tschausche oder Staatsboten. Nach Selims Einrichtung erhielten auch die vier ersten Offiziere jedes Regiments besondere Namen, nämlich: Tschorbadschibaschi (d. i. Suppenmacher), Aschtschibaschi (d. i. Oberstkoch), Sakkabaschi (d. i. Oberstwasserträger), Wekilchardsch (d. i. Kücheneinnehmer). Auf diese Namen wiesen die äußern Abzeichen hin. So z. B. trug der Oberste im Dienste einen großen Schöpflöffel. Besonders aber stand der Kessel in hohem Ansehen; bei ihm schwur der Neuangeworbene, ihn zu verlieren galt als großer Schimpf, ihn aufstellen als Signal der Versammlung, ihn umkehren als Zeichen des ausgebrochenen Aufruhrs. Die Ehrenmitgliedschaft der J. hatte ein großer Theil der Bevölkerung Konstantinopels, selbst der Sultan, der sich bei seiner Thronbesteigung in eine Orta derselben mit dem bestimmten Solde des gemeinen Soldaten einschreiben ließ. Die Bewaffnung der J. im Kriege bestand in einer langen schweren Flinte mit kurzem Kolben, einem kurzen Säbel und einem langen Messer mit einem gabelförmigen Heft, auf welchem die Flinte zum sichern Zielen aufgelegt werden konnte. Dazu kam noch ein im Gürtel steckendes Pistol, ein Pulverhorn und ein lederner Sack zur Aufbewahrung der Kugeln. Die zu Konstantinopel in Garnison liegenden J. (Koritschis genannt) waren in Friedenszeiten unbewaffnet und nur mit einem langen Stab versehen. Sie verrichteten Polizeidienste, und aus ihrer Mitte wurde auch eine gewisse Anzahl für die Leibwache des Sultans genommen, welche Solaki oder Peiki hießen. Ihre Fechtarbeit war, den Feind kühn, aber ohne Ordnung und Plan mit dem Geschrei Allah (Gott) anzugreifen. Hatten sie ihre Gewehre abgefeuert, so bedienten sie sich ihrer übrigen Waffen. Oft griffen sie im vollen Laufe an. Doch waren sie zu mehr als drei Angriffen nicht verbunden und konnten dann ungestraft die Flucht ergreifen. Daher mußten sie geregelten und nach europäischer Weise disciplinirten Truppen gegenüber fast stets unterliegen. Der Sold der J. richtete sich nach der Dienstzeit, und zwar so, daß der Rekrut täglich etwa nur 6 Asper, beiläufig 6 Xr., der gediente Janitschar dagegen zuletzt täglich 12—15 Asper, also ungefähr 12—15 Kr. bekam. Außerdem erhielt jeder Kost und Kleidung und bei der Thronbesteigung eines neuen Sultans ein Geschenk, das gegen 17 Thlr. betragen mochte. Dieser Sold wurde alle drei Monate im Serail ausgezahlt, wobei jeder noch einen Reiskuchen erhielt. Die Offiziere waren verhältnißmäßig schlecht besoldet; der Aga hatte 5000 Thlr., außer bedeutenden Nebeneinkünften. In den Odas oder Kasernen der J. wurde strenge Disciplin gehalten, und Alles ging hier sehr regelmäßig zu. Ehedem durfte kein Janitschar heirathen oder ein Gewerbe treiben; seit dem karlowitzer Frieden aber war Beides erlaubt, und die Verheiratheten durften auch außerhalb der Oda bei ihren Frauen wohnen. Dadurch, daß die J. einen von dem übrigen Staate abgesonderten Stand bildeten, erzeugte sich bald unter ihnen nicht bloß eine sehr hohe Meinung von ihrer Wichtigkeit, sondern auch jener anmaßende Geist der alten Prätorianer, wodurch sie selbst den Sultanen gefährlich wurden. Das Janitscharencorps ward bald durch seine Zügellosigkeit und Anmaßung und durch sein Festhalten an usurpirten Vorrechten eine so furchtbare Macht für die Sultane selbst, daß man sie beschränken und unschädlich zu machen ernstlich versuchen mußte. Aber manchen Sultanen, z. B. Selim III., kostete der Versuch, dies zu thun, selbst das Leben. Endlich gelang es in neuester Zeit (1826) Mahmud II. Er machte dazu im Geheimen alle Vorbereitungen, errichtete Corps von Kanonieren (Topschis), Bombardieren (Gumbandschis), Pionieren (Dschebedschis), deren Zahl er auf 12,000 Mann brachte, und wußte sie den europäischen Exercitien geneigt zu machen. Auch die Reiterei bereitete er zum entscheidenden Schlag vor; insbesondere aber wußte er die oberen Offiziere der J. für seine Sache zu gewinnen. Endlich ließ er im Mai 1826 den Befehl ergehen, daß eine neue Miliz nach europäischer Art errichtet werde. Als sich nun 20,000 J. weigerten, in dieselbe einzutreten, und das Haus ihres Aga stürmten und selbst gegen das Serail vorrückten, ließ der Sultan die Fahne Mohammeds, welche alle Bekenner des Islam zu den Waffen ruft, aufstecken, griff mit Aga Hussein Pascha und allen treu gebliebenen Truppen die Widerspenstigen an, warf sie in ihre Kasernen zurück, verbrannte diese und 8000 J., die sich in denselben verschanzt hatten, und zersprengte oder vernichtete die übrigen gänzlich. Eine Bekanntmachung des Mufti vom 16. Juni erklärte nun die Einrichtung der J. für aufgehoben und belegte ihren Namen mit Fluch. Zahllose Hinrichtungen folgten, und man rechnet die Zahl der hierdurch und durch den Kampf gefallenen Menschen auf 15,000, die der verbannten auf mehr als 20,000. An die Stelle der J. traten die Askeri Muhamedije, ein völlig nach europäischer Art organisirtes Corps.

Janitscharenmusik, die Kriegsmusik der Türken, bestehend aus einigen, die Melodie führenden Blasinstrumenten und vielen, bloß den

Rhythmus hervorhebenden Schlaginstrumenten, großer Trommel, Becken, Triangel, halbem Mond 2c. Die J. wird auch bei anderen Heeren nachgeahmt, nur daß sie mit einer geordneteren Harmoniemusik verbunden ist und die Stellen, welche kräftig bezeichnet werden sollen, mit solchen Schlaginstrumenten hervorhebt.

Jankowitz (Jankau), Marktflecken im österreich.-böhmischen Kreis Kaurzim, mit über 400 Einwohnern; denkwürdig durch den Sieg der Schweden unter Torstenson über die Oesterreicher unter Hatzfeld am 24. Februar 1645.

Jan Mayen, Insel, s. Spitzbergen.

Jansen, Cornelius, niederländischer Theolog, Stifter des Jansenismus, geboren 1585 in einem Dorfe bei Leerdam in Holland, erhielt seine erste Bildung zu Utrecht und studirte seit 1602 auf der Universität Löwen. Nachdem er sich längere Zeit in Paris und Bayonne aufgehalten und sich eifrig mit dem Studium der Schriften Augustins beschäftigt hatte, kehrte er nach Löwen zurück, ward hier 1617 Doktor, 1630 Professor der Theologie und lehrte als solcher bis 1636 den strengen Augustinismus, besonders in Bezug auf die Lehre vom freien Willen und der göttlichen Gnade, wodurch er mit den Jesuiten in Streit gerieth. Im Jahr 1636 ward er Bischof von Ypern, † aber schon 1638, nachdem er sein berühmtes Werk: „Augustinus, s. doctrina St. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina etc.“, woran er 22 Jahre lang gearbeitet, eben vollendet hatte. Die Herausgabe dieses Werks erfolgte 1640 zu Löwen. Es ward darin die augustinische Lehre als die einzig orthodoxe aufgestellt, der Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion verworfen, die Philosophie, insbesondere die aristotelische, als die Mutter der pelagianischen Irrlehre bezeichnet und die gänzliche Verderbniß der menschlichen Natur und des freien Willens nebst der Prädestination behauptet. Die dogmatische Denkweise des J. über Gnade und Prädestination nannte man nun Jansenismus und ihre Anhänger Jansenisten; später aber verstand man darunter eine kirchliche, den Jesuiten entgegenstehende Partei im Katholicismus, welche noch jetzt besteht. Schon vor seinem wirklichen Erscheinen wurde J.s Buch vom Papste Urban VIII., dem es der Verfasser hatte widmen wollen, durch die Bulle „In eminenti“ deshalb verdammt, weil es Glaubenssätze angreife, welche schon in den 1567 zu Löwen verdammten 76 Sätzen des Richard Bajus (s. d.) enthalten und als ketzerisch verworfen worden seyen, und weil bereits Paul V. den Abbruch des alten Streits zwischen Dominikanern und Jesuiten über die augustinische und semipelagianische Lehre verordnet habe. Diese Bulle erfuhr aber von Seiten der Bischöfe und Universitäten fast allgemeinen Widerspruch, und namentlich erhob die Universität Löwen mit solchem Erfolg Protest dagegen, daß der hohe Rath und Hof von Brabant mit der Bekanntmachung derselben zögerten. Erst nachdem der Erzherzog Wilhelm Leopold von Oesterreich (1647) Statthalter der Niederlande geworden, vermochten die Jesuiten die Annahme der Bulle in Belgien so ziemlich zu Stande zu bringen. In Frankreich aber fand der Jansenismus um so größeren Beifall; das Kloster Portroyal ward sein Hauptsitz, und berühmte Gelehrte, wie Ant. Arnauld, Pascal, Pierre Nicole und Perrault, bildeten ihn wissenschaftlich aus. Als nun Papst Innocenz X. fünf Sätze aus J.s Buche im Mai 1653 als calvinistische Ketzerei verdammte, erklärten Arnauld und dessen Freunde, daß diese Sätze in dem Sinne, in welchem sie der Papst verdammt habe, vom Verfasser nicht geschrieben worden seyen, womit sie freilich die Unfehlbarkeit des Papstes selbst in Zweifel zogen. Während aber König Ludwig XIV. seine höchliche Mißbilligung über solches Unterfangen zu erkennen gab, versicherte auch Papst Alexander VII. (1656), daß jene Sätze allerdings in dem von J. beabsichtigten Sinne verdammt worden seyen. Die Genossen von Portroyal und vier Bischöfe wandten ein, daß dies eine rein historische Frage über eine Thatsache (question du fait) sey, worüber die Kirche nicht mit höherer Autorität entscheiden könne, als die Wissenschaft. Während so der Streit die Machtvollkommenheit des Papstes selbst berührte, kämpften die Schriftsteller von Portroyal, dem im religiösen Leben herrschenden Leichtsinn gegenüber, für die augustinische Lehre mit demselben religiösen Ernste, mit welchem die Reformatoren letztere verfochten hatten, vertheidigten auch die allgemeine Pflicht, in der Bibel zu lesen, und erhoben insbesondere gegen die jesuitische Moral schwere Anklagen. Im Interesse des Kirchenfriedens wirkten einige französische Bischöfe bei dem Papste und dem französischen Hofe eifrig dahin, einen Vergleich zu Stande zu bringen, der 1668 auch wirklich unter des Papstes Klemens IX. Mitwirkung in der Weise geschlossen ward, daß die Bischöfe erklärten, die verurtheilten Sätze seyen zwar verdammlich, aber nicht die Sätze J.s. Da auch Papst Innocenz XI. diesen Vergleich Klemens' IX. billigte, so durften sich jetzt die Jansenisten freier bewegen, und ihre Grundsätze fanden eine weitere Verbreitung. Bald aber wußten die Jesuiten den bigotten König Ludwig XIV. umzustimmen, worauf die Jansenisten neue Bedrückungen zu erleiden hatten, welche viele veranlaßten, in den Niederlanden eine Zuflucht zu suchen, wo eine jansenistische Gemeinde entstand. Trotz dieser Bedrückungen entbrannte aber noch vor Ludwigs XIV. Tode in Frankreich der Streit von Neuem, und zwar über das Neue Testament des Paschasius Quesnel (s. d.), das, mit moralischen Betrachtungen ausgestattet, den Jansenismus im Volke verbreiten sollte. Die Jesuiten setzten bei dem altersschwachen Ludwig XIV., dem die Jansenisten als Aufrührer galten, nicht allein das Verbot des Buchs und die Ausstoßung Quesnels aus dem Oratorium durch, sondern erwirkten auch vom Papste Klemens XI. 1715 die Konstitution „Unigenitus“, worin 101 Sätze des quesnelschen Neuen Testaments, darunter Aussprüche der Bibel und der Kirchenväter, weil sie jansenistisch gedeutet werden konnten, als ketzerisch, gefährlich und Aergerniß gebend verdammt wurden. Portroyal wurde als Hauptherd des Jansenismus aufgehoben und zerstört. Aber die Bulle erregte bei den Jansenisten und deren Anhängern großen Unwillen, und ein ansehnlicher Theil des französischen Klerus, die sogenannten Antikonstitutionisten, an ihrer

Spitze der Erzbischof von Paris, Kardinal Noailles, forderte, daß die Bulle nicht eher angenommen werden solle, als bis der Papst die nöthigen Erläuterungen dazu gegeben haben würde. Ludwig XIV. wollte ihre Annahme dessen ungeachtet mit Gewalt durchsetzen, starb aber darüber (1715). Unter dem Regenten, dem Herzog von Orleans, wies die Partei Noailles auf ein französisches Nationalkoncil hin, als das einzige Mittel, den kirchlichen Frieden im Königreiche herzustellen, und als der Papst mit Exkommunikation drohte, legten die Gegner der Bulle, an ihrer Spitze die Bischöfe von Mirevoix, Senez, Montpellier und Boulogne, denen sich dann auch Noailles mit vielen Nichtjansenisten anschloß, Appellation an ein zu berufendes allgemeines Koncil ein. Obwohl aber Noailles und der Regent sich direkt mit Vorstellungen an den Papst wandten, so beharrte doch dieser bei seiner einmal ausgesprochenen Meinung u. sprach in dem Breve Pastoralis officii (1719) die Exkommunikation über Alle aus, welche sich seiner Bulle nicht unterwerfen würden. Jetzt fügten sich zwar gegen 100 pariser Doktoren der päpstlichen Auktorität, aber das Parlament wies das Breve zurück, weil der Papst nur auf Grund seiner vermeintlichen Unfehlbarkeit die zur Bulle „Ungenitus“ verlangten Erklärungen verweigere. Jenen Appellanten schloß sich darauf auch die Sorbonne mit den theologischen Fakultäten zu Rheims und Nantes an, und die Gegner der Bulle wiesen sogar jetzt Ketzereien in derselben nach. Aber weil der Minister Dubois nach dem Kardinalshut Verlangen trug, so änderte der unter seinem Einflusse stehende Regent plötzlich sein Verhalten in der Streitsache, indem er erst bei strenger Strafe verbot, die Bulle zu kritisiren, und dann (4. Juni 1720) die Annahme der Bulle für Frankreich erklärte und damit die Appellation an ein Koncil verwarf. Auch das Parlament gab jetzt nach und registrirte (1720) die Bulle unter dem Vorbehalte der Rechte der Krone und der Freiheiten der gallikanischen Kirche in die Reichsgesetze ein. In derselben Weise unterzeichnete auch Noailles die Bulle. Alle, welche seinem Beispiele folgten, hießen Acceptanten, die Nichtacceptirenden traf harte Strafe. Auch Innocenz XIII., Klemens' XI. Nachfolger, forderte unbedingte Annahme der Bulle „Unigenitus“, aber erst Benedikt XIII. setzte diese unter Fleury's Verwaltung durch. Nachdem eine Synode zu Rom sich (1725) für unbedingte Annahme der Bulle ausgesprochen, sah sich Noailles (1728) zu der gleichen Erklärung genöthigt, und auch das Parlament ward durch einen Akt der königlichen Souveränetät (lit de justice) zur Einregistrirung derselben als Reichsgesetz (1730) gezwungen. Am längsten leisteten die Priester vom Oratorium Widerstand; doch auch sie mußten sich zuletzt unterwerfen. Hatten schon früher, gegen 1670, viele Jansenisten eine Zufluchtsstätte in den Niederlanden gesucht, wo auch 1694 ihr stärkster Vertheidiger Arnauld seine Tage beschlossen hatte, so begann jetzt die Auswanderung derselben in dieses Land von Neuem. Viele aber blieben als heimliche Anhänger des Jansenismus in Frankreich zurück, und erst nachdem der Jansenismus in Mysticismus umgeschlagen war, seine Bekenner in fromme Verzückungen geriethen und an dem Grabe des 1727 verschiedenen Franz von Paris Zeichen und Wunder geschahen, verschwanden die Jansenisten nach und nach aus Frankreich. Der Jansenismus hat sich aber in dreifacher Gestalt fortgepflanzt. In den Niederlanden hat derselbe unter dem Schutze der Regierung ein eignes, öffentlich anerkanntes Kirchenwesen gegründet, dem seit 1723 der Erzbischof von Utrecht und die Bischöfe von Haarlem und Deventer vorstehen. Die Mitglieder desselben nennen sich aber nicht Jansenisten, sondern Schüler des heiligen Augustin, sind aber noch entschiedene Gegner der Jesuiten. Auf einer Provinzialsynode zu Utrecht (1723) erklärten sie sich zwar ihrem Glauben nach für Glieder der katholischen Kirche, erkannten auch den Papst als sichtbares Oberhaupt der Kirche an, verwarfen aber seine Infallibilität hinsichtlich der Glaubens- und Sittenlehre, die sie dem Urtheile der Kirche anheimgestellt wissen wollten, und beharrten also bei der Verwerfung der Bulle „Unigenitus“. Nachdem Papst Klemens XIII. diese Beschlüsse in einem besondern Breve (1765) verworfen, Klemens XIV. aber zu mildern Maßregeln geneigt gewesen war, erklärte sich Pius VI. in zwei Breven (1778) wieder gegen sie. Auch Leo XII. ließ es hierbei bewenden und belegte den neu erwählten Bischof von Utrecht und den Bischof von Deventer (1825) mit dem Banne. Jetzt gibt es noch 27 jansenistische Gemeinden mit etwa 8000 Seelen in Holland, die sich ebensowohl durch ein gut geordnetes Kirchenwesen wie durch sittliches Leben auszeichnen. Das mystische Element des Jansenismus hat seit den Wundern des Franz von Paris in einzelnen Schwärmern (Convulsionnaires), welche, fanatischer Extase sich hingebend, den Umsturz des Thrones und der Kirche weissagten, bis tief in die Revolution, als Erfüllung mit der Weissagung zusammentraf, fortgelebt. Das freisinnige Element des Jansenismus aber hat als theologische Gesinnung einen nicht geringen Theil des katholischen Klerus in Frankreich, Deutschland und Italien bis auf die Gegenwart durchdrungen. Vgl. Reuchlin, Geschichte von Port-Royal, 2 Bde., Hamburg und Gotha 1839—44.

Janssens, 1) (Jansens), Abraham, berühmter niederländischer Historienmaler, 1560 zu Amsterdam geboren, wird in vielen Stücken Rubens zur Seite gestellt, scheint aber durch den Haß und Neid gegen den großen Meister seinen eigenen Künstlerruhm befleckt zu haben. Die Gunst der Fürsten, die ihm in kurzer Zeit zu Reichthümern verholfen hatte, ruinirte ihn auch; er versank in den Pfuhl der Leidenschaften und ging in Armuth unter. Seine Bilder sind mit Feuer entworfen, von herrlichem Kolorit und korrekt gezeichnet, doch nehmen sie neben den rubensschen eine untergeordnete Stelle ein. Hauptwerke sind: die Grablegung Christi und die Madonna mit dem Kinde in der Karmeliterkirche zu Antwerpen. Vieles von ihm bewahren die Gallerien zu München, Wien, Dresden, Berlin rc., sowie die Kirchen Flanderns. † 1.

2) Cornelis, Historien- und Porträtmaler, von flamändischen Aeltern in London, nach Andern in Amsterdam geboren, trat später in die

Dienste Karls I., floh vor der englischen Revolution nach Holland und † 1665 zu Amsterdam mit dem Rufe eines der ersten Porträtmaler seiner Zeit. Eine nackte Danae von ihm hielt man lange Zeit für ein Werk Tizians.

3) **Victor Honorius**, Historienmaler, 1664 zu Brüssel geboren, Schüler Walders, ging im Dienste des Herzogs von Holstein nach Italien, ward 1718 Hofmaler des Kaisers, lebte dann erst in Wien, später in London und zuletzt wieder in Brüssel, wo er 1739 †. Seine kleinen Bilder fanden durch leichte Komposition, korrekte Zeichnung und Schönheit der Formen Beifall.

Jantra, Fluß in Bulgarien, entspringt südlich von Kabrova und mündet unterhalb Sistovar in die Donau; der **Jantrus** der Alten. An ihm am 10. Aug. 1810 bei Bella ein **Gefecht** zwischen den Russen unter Kulnef und den Türken; am 28. August **Treffen** zwischen denselben, für die Russen unglücklich; am 7. September **Niederlage** der Türken durch die Russen unter dem General Kaminsky. In Folge der letztern fiel Rustschuk.

Jantsekiang (**Jangtsekiang**), der größte chinesische Fluß, entspringt unter dem Namen **Mu-ru-Ussu** in Tübet, heißt dann **Kin-Scha-Kiang** u. in China **J. u.** mündet bei Tong-Tschou in das Tonghoi. Sein Lauf wird zu 650 Meilen und sein Stromgebiet zu 3400 □Meilen berechnet.

Janua (lat.), Thür.

Januar (**Jenner**), 1. Monat des Jahres, von Numa den damaligen 10 Monaten des Jahres zugefügt, nach Janus benannt, dem der 1. Tag desselben gewidmet war, hat 31 Tage. Der J. ist gewöhnlich der kälteste Monat des Jahres: die geringste Temperatur fällt im Mittel auf die ersten Tage des J.s, in der zweiten Hälfte folgt gewöhnlich eine geringe Zunahme der Wärme, gegen Ende des Monats vermindert sich die Temperatur aufs Neue. Die Veränderungen der letztern betragen in der Regel 16—18 Grad. Gewöhnlich dauert die strengste Kälte nur wenige Tage. Die Veränderungen des Barometers sind sehr bedeutend; der höchste monatliche Stand übersteigt den tiefsten oft um 12 bis 16 pariser Linien; es sinkt an einzelnen Tagen oft 7 bis 9 Linien unter seinen mittlern Stand, nicht selten folgt auf einen sehr tiefen Stand bald ein sehr hoher. Die Menge des als Regen und Schnee fallenden meteorischen Wassers beträgt bedeutend weniger, als in den Sommermonaten. Die Größe der Verdunstung ist aber in der Regel geringer, als in den übrigen Monaten. Die atmosphärische Elektricität der untern Luftschichten ist gewöhnlich stark positiv-elektrisch, am stärksten bei heiterem Himmel, wenn Duft und Nebel die untere Atmosphäre erfüllen; Gewitter ereignen sich nur sehr selten, auf 8—9 Jahre kommt höchstens eins.

Januarius, St., Bischof von Benevent, † unter Diokletian als Märtyrer zu Puzzuoli und ward in der unterirdischen Kapelle der nach ihm benannten Hauptkirche zu Neapel beigesetzt, dessen Schutzheiliger er ist. Sein Haupt nebst 2 Fläschchen angeblichen Blutes, das eine fromme Wittwe bei seiner Enthauptung aufgefangen und dem Bischof Severus zu Neapel verehrt haben soll, werden in der prächtigen Kapelle el Tesoro als Reliquien aufbewahrt, und das geronnene Blut soll die wunderbare Eigenschaft besitzen, wieder flüssig zu werden, wenn man es dem Haupte nähert. Je rascher dies erfolgt, um so größeres Glück bedeutet es; bleibt es aber geronnen, so ist dies ein schlimmes Zeichen für die Stadt und das Volk. Dies Wunder wird in der Regel dreimal im Jahre versucht, namentlich am ersten Sonntag im Mai und am Todestag des Heiligen (19. Sept.); außerdem bei allgemeinen Kalamitäten, als Erdbeben, Epidemien &c.

Januariusorden, ein den 3. Juli 1738 von Don Carlos, König von Neapel, dem heiligen Januarius zu Ehren gestifteter Orden, welcher 60 Ritter zählt, die vom hohen Adel seyn müssen.

Januariusstrom, s. v. a. Rio Janeiro.

Janus und **Jana**, altlateinisches Götterpaar von hohem Ansehen. **Janus** ward verehrt als der Beschützer alles Anfangs, sowohl in Beziehung auf alle Geschäfte und Handlungen, als in Beziehung auf das Menschenleben selbst. **Jana** war identisch mit Luna. Der Dienst des **Janus** war ein altlateinischer, amalgamirte sich aber frühzeitig mit dem sabinischen Sonnendienst. Numa weihte dem Janus jenen Tempel, der in Kriegszeiten offen stand, in Friedenszeiten aber verschlossen war. Derselbe, wahrscheinlich nicht sowohl ein eigentlicher Tempel, als vielmehr eine Thorhalle (Janus Geminus, auch Janus Bifrons, Janus Quirinus oder Porta Belli), durch welche das in den Krieg ziehende Heer ausrückte und bei seiner Rückkehr wieder hereinzog, lag am Forum. Offen war diese Halle in Kriegszeiten zur sinnbildlichen Bezeichnung, daß der Gott der Stadt zu Gunsten ausgezogen sey, geschlossen im Frieden, um diesen nicht entweihen zu lassen. Die frühesten Abbildungen dieses Gottes waren die Doppelköpfe auf den Münzen, welche Servius Tullius, der das geprägte Erz in Rom einführte, den etruskischen Typen dieser Art nachbildete. Eine Janusstatue mit 4 Gesichtern ward aus der eroberten Stadt Falerii nach Rom gebracht und diente wohl zum Vorbild für diese Art von Bildsäulen. Nach einer sehr gewöhnlichen Darstellung zählte Janus in der rechten Hand 300, in der linken 65 Steinchen, was auf die Eintheilung des Jahres in 365 Tage hindeutet. Auf anderen Bildern hatte er in der Rechten einen Stab, in der Linken einen Schlüssel oder mehre, als Symbol der Gewalt des Wächters der Himmelspforte, des Bewegers der Angeln des Weltalls, des Aufschließers und Beschließers des Himmels, der Wolken, des Landes und des Meeres. Janus war aber Vorsteher nicht nur der berühmten Kriegspforte, sondern auch der vielen Durchgänge, die es in dem enggebauten Rom gab, und jeder Hausthüre, und diese letztere Auffassung ward die gewöhnliche und vorherrschende in einer Zeit, in der die alte lateinische Nationalreligion von der hellenischen immer mehr in den Hintergrund zurückgedrängt wurde. In dieser Zeit identificirte man den Janus mit Apollo; auch ward er als Erfinder des Ackerbaues, der bürgerlichen Gesetze und gottesdienstlichen Gebräuche verehrt. Auch soll er König in Latium gewesen seyn und die Stadt Janiculum erbaut haben. Ihm war der Monat Januar heilig, als

Anfangsmonat des Jahres; auch machte man bei feierlichen Opfern mit ihm den Anfang. Der Janustempel war in dem Zeitraum von 700 Jahren nur 3mal verschlossen, unter Numa, nach dem ersten punischen Kriege und unter Augustus.

Jao (Yao), nach der mythischen Geschichte der Chinesen einer ihrer ersten Kaiser, der, wie ihr Annalenbuch (Schuking) berichtet, 17 Jahre alt zur Regierung kam und 100 Jahre geherrscht haben soll.

Japan (d. h. Ostreich, japan. Hipon oder Hifon), asiatisches Inselreich (Kaiserthum) vor der Ostküste China's und in geringer Entfernung von derselben, der Mandschurei in ihrer ganzen Ausdehnung und Korea gegenüber. Die einzelnen Inseln und Inselchen desselben liegen zwischen 28° u. 49° nördl. Br. u. zwischen 146° u. 170° östl. L. und sind nur durch viele Meerengen von einander geschieden. Im Osten werden sie vom Australocean bespült, im Westen wogt zwischen ihnen und dem Festlande das stürmische japanische Meer; da aber, wo sich J. der großen kontinentalen Ländermasse China's am meisten nähert, ist es von derselben nur durch zwei Straßen geschieden, im Norden, zwischen Karaftu und dem Amurlande, durch die Straße von Tarakai, im Süden, zwischen Kiusiu und Korea, durch die Straße von Korea. Die J. auf der Nordseite begrenzenden Theile des Oceans sind das okhotskische Meer, um Tarakai, und das Meer von Jesso, im Süden des erstern, zwischen Tarakai und den japanischen Kurilen, während im Südwesten das blaue Meer die Küsten der zu J. gehörigen Kiusiuinsel bespült. In ihrer Hauptrichtung von Südwesten nach Nordosten reihen sich die das japanische Reich bildenden Hauptinseln in einer Länge von etwa 300 deutschen Meilen in folgender Ordnung an einander: Kiusiu (Neunland) oder Saikokf (Festland), auch Ximo, ist besonders im Westen von einer Menge kleiner Eilande umgeben, mit welchen sie zusammen etwa 1500 □Meilen umfaßt. Mit ihrer vielfach zerrissenen, von Stürmen umtosten und von Felsenriffen umgürteten Klippenküste ist sie den Seefahrern um so furchtbarer, als sie im Norden und Osten nur durch sehr schmale Kanäle von Nipon und Sikoko geschieden ist, u. die im Süden zwischen ihr und der kleinen Insel Tanegasima sich durchdrängende Vandiemensstraße gefährliche Wirbel hat. Die Insel, welche im Westen sich bogenförmig um den großen Busen von Simabara herumzieht, auf dessen Nordküste die Stadt Nangasaki liegt, hat viele pyramiden- oder kegelförmige Berge, von denen viele vulkanischer Natur sind, besonders im Westen und Süden der Insel, wo auch viele warme Quellen in ihrer Nachbarschaft entspringen. Befruchtende Gewässer durchschlängeln allenthalben die Thäler, größere Flüsse und Seen aber fehlen. Sikoko oder Sikokf (Vierland), östlich von der vorigen Insel und von derselben durch den Bungokanal geschieden, bildet ein längliches Viereck und ist dem Anschein nach im Innern ebenfalls hoch, an den Küsten indeß weniger zerschnitten. Auf der West- und Nordküste von vielen kleinen Eilanden umringt, ist diese Insel noch wenig bekannt. Nipon oder J. im engern Sinne, die Hauptinsel des Reichs, streckt sich in einer Länge von fast 200 deutschen Meilen fast durch 8 Breitegrade und durchschnittlich in einer Breite von 30 deutschen Meilen von Nordosten nach Südwesten, mit dem südlichen Abschnitt jedoch rein nach Westen streichend. Ihr Küstenumfang beträgt gegen 530 deutsche Meilen und ihr Flächenraum etwa 5000 (nach Andern 4081) □Meilen. Die Küste ist von vielen kleinern und größern Busen zerrissen, unter denen besonders der von Jeddo an der südwestlichen Küste, woran die gleichnamige Hauptstadt des Reichs liegt, zu bemerken ist. Im Innern wird die Insel von einer zum Theil in die Schneelinie emporragenden Bergkette durchzogen; ihre Westseite ist ebenfalls hoch, felsig und meist von Klippen umgürtet, während ihre östlichen Gestade zunächst dem Meere flach sind und erst in einiger Entfernung ansteigen. Die flachen Gegenden sind meist sandig und unfruchtbar, doch nicht ohne einzelne fette Gründe. Das Innere der Insel ist aber noch viel zu wenig bekannt, als daß über die Beschaffenheit desselben sichere Mittheilungen gemacht werden könnten. Nur so viel ist gewiß, daß die meisten Landstriche von größeren oder kleineren Bergen angefüllt sind, die bald eine Kette bilden, bald als einzeln aufstrebende Kegel erscheinen und zum Theil vulkanisch sind. Als die höchsten bekannten **Berge** werden genannt: der Fusino-Jama (Fudsi-Jama), ein mit ewigem Schnee bedeckter Vulkan, der Sira-Jama, der Fiat-Jama, Firano-Jama u. a. Unterirdische Feuerwirkung hat auch diese Insel Jahrhunderte lang durchwühlt, bevor die jetzigen festen Verhältnisse entstanden sind. So berichtet die Geschichte des Landes von einer gewaltigen Erderschütterung 285 v. Chr., in deren Folge durch einen furchtbaren Erdsturz der See Mitsoo entstand, während gleichzeitig die 11,000 Fuß hohe Riesenpyramide des Fusino-Jama sich erhoben haben soll, dessen vulkanische Thätigkeit die Bewohner der Umgegend oft in Schrecken setzte; die bedeutendsten Ausbrüche desselben fanden 799, 863, 864, 1707 und neuerlich 1854 Statt; bei letzterem Ausbruche ward die Stadt Simoda fast von Grund aus zerstört und eine dort stationirte russische Fregatte ruinirt. Auch der Sira-Jama ist ein gefährlicher Vulkan, sowie im Innern der Insel es ebenfalls mehre dieser Feuerschlünde gibt, durch deren Eruptionen nicht selten Flüsse zum Sieden gebracht oder so gesperrt wurden, daß sie weithin das Land mit ihren Fluthen bedeckten. Hierdurch, sowie durch häufige Erdbeben sind Tausende von Menschenleben zu verschiedenen Zeiten zu Grunde gegangen. Auch die Solfataren, wie die von Simabara, die vielen Schwefelwasser, heißen Quellen und Naphthaquellen, das aus dem Boden aufsteigende brennbare Gas, das poröse Gestein ꝛc. zeugen hinlänglich für die vulkanische Beschaffenheit des Bodens. Die in der Mitte durch die Insel sich hinziehende u. der Westküste an einzelnen Orten nähernde Vulkankette endigt für Nipon unweit der Straße Sangar mit dem stets auswerfenden Berge Jak-Jama und setzt jenseits der Meerenge auf Jesso fort, während die schwefelhaltigen und zum Theil feuer-

speienden Eilande im Süden, z. B. die kleine Insel Fuogo (Feuerherd) oder Vulkanus, die Fortsetzung dieser Kette abgeben. Im Ganzen weiß man von 6 Vulkanen auf der Insel Nipon, die noch nicht erloschen scheinen. Die nicht unbedeutenden Flüsse dieser Insel stürzen meist mit reißendem Lauf von den steilen Gebirgen dem Gestade zu. Der größte ist der Jodogawa, der aus dem See Mitsoo kommt. In den Busen von Jeddo mündet der Tonkag (Tone-gawa), nachdem er die Hauptstadt durchströmt hat. Allenthalben, wo es besonders nöthig erschienen, sind zum Besten des Ackerbaues und des innern Handelsverkehrs die natürlichen Gewässer durch Kanäle verbunden. Nipon ist die letzte unter den eigentlichen japanischen Inseln, da jenseits der Straße von Sangar schon die südlichen Kurilen (s. d.) beginnen, und zwar mit Matsumai (Matsmai) oder Jesso (Dschesso), einer ebenfalls zum japanischen Reich gehörigen Insel von 1286 (nach Andern 2800) □Meilen Flächeninhalt, nördlich von der vorigen. Ihr Hauptkörper bildet ein unregelmäßiges Viereck, dessen Seiten durch große Buchten gekrümmt sind. Hinsichtlich ihrer vertikalen Gestalt ist die Insel ein Gebirgsland, das sich nur an den Küsten herabsenkt. Die Berge steigen meist terrassenförmig an und sind unter sich durch tiefe Schluchten getrennt. Sie sind meist kahl und nur an ihren Abhängen mit Gestrüpp oder einigen Bäumen bewachsen; doch sind in manchen Gegenden diese Abhänge auch mit Eichen, Tannen, Fichten, Birken, Ahorn, Linden, Eschen, mehren Pappelarten, Vogelkirschbäumen und einer Art von Cypressen bestanden. Auch hier gibt es theils noch thätige, theils ausgebrannte Vulkane. An Flüssen fehlt es hier ebenfalls nicht, über deren Namen, Wasserfülle und Lauf uns jedoch nichts bekannt ist. Die Insel Kunaschir, etwa 40 □Meilen groß, liegt nordöstlich von der vorigen und ist von derselben durch eine breite Straße getrennt. Iturup oder Staateninsel, auch Atorku, etwa 70□Meilen groß, und Utrup (Urup) oder Kompagnieinsel, beide zu den Kurilen gehörig und ganz von derselben Beschaffenheit wie Kunaschir, gehören noch ganz zu J., während von der großen Insel Tarakai (Karaftu) nur die südliche Hälfte zu J., die nördliche aber zur Mandschurei gehört und die Halbinsel Korea (s. d.) gleich manchen andern Gebieten zum Theil von J. abhängig, namentlich demselben tributpflichtig ist.

Das Klima J.s ist bei der bedeutenden Verschiedenheit der Lage der einzelnen Landestheile rücksichtlich ihrer geographischen Breite natürlich ebenfalls verschieden, im Allgemeinen aber merklich kälter, als es die Lage des Ganzen vermuthen läßt. Die japanischen Inseln liegen so zu sagen im Nebelreich, was vielleicht auch der Grund der vielen Irrthümer der Seefahrer über ihre Gestalt seyn mag. Vor der hohen Masse von Mittelasien ruhend und den von hier aus nach Osten strömenden kalten Winden ausgesetzt, sind sie selbst mit Schneegebirgen bedeckt und andererseits den Einflüssen des sie umgebenden Oceans bloßgestellt. Daher gefrieren z. B. auf Jesso, das mit Oberitalien und dem südlichen Frankreich in gleicher Breite (42° nördl. Br.) liegt, Flüsse und Seen; Schnee fällt hier in Menge und bleibt vom November bis April liegen, die Kälte steigt bis auf 15° R. Im Sommer dagegen strömen Regenfluthen vom Himmel, füllen Nebel die Luft und toben nicht selten heftige Winde. Kälter noch ist es auf Tarakai und den nördlichen Kurilen. Denselben Einflüssen der Lage sind auch die südlichen Inseln ausgesetzt, nur in geringerem Grade. Daher ist auch hier die Luft fast das ganze Jahr über reich an Feuchtigkeit, so daß es stets an einigen Tagen der Woche regnet. Im Juni und Juli stürzen gewaltige Regengüsse herab, ziehen Wasserhosen über Meer und Land, füllen Nebel die Luft, entladen sich furchtbare Gewitter, bebt nicht selten die Erde und schrekken gewaltige Orkane und Typhone die Bewohner. Der Thermometerstand im südlichen Theil J.s ist gewöhnlich im Sommer + 20 — 25° R., im Winter — 2° bis — 16° R. Der heißeste Monat ist der August, der kälteste der Januar; die Stürme brausen am stärksten im März und November, und schnell wechseln oft an Einem Tage Hitze und Kälte. Die Luft ist selten ruhig, und während im Herbst Nordostwinde und im Winter Nordnordost-, oder Nord-, oder Nordwestwinde vorherrschend sind, kommen mit dem Frühling die feuchten Südwest- und Westsüdwestwinde noch abwechselnd mit dem Nordostpassat und halten den Sommer hindurch Nachts und Vormittags die Ost-, Nachmittags die Süd- und Südwestwinde an. Uebrigens ist das Klima im Allgemeinen gesund. Was die Naturprodukte anlangt, so ist J. an Thieren im Ganzen arm, da die wilden der Kultur weichen mußten und die Viehzucht nur schwach betrieben zu werden pflegt. Von wilden Thieren gibt es Wölfe, Bären, Füchse, wilde Schweine, wilde Ziegen, Panther, Leoparden, Hirsche, Hasen; ferner Ratten, Mäuse, im Süden auch Affen, mehre Schlangenarten, worunter eine Wasserschlange, Eidechsen; von Vögeln Hühner, Enten, Gänse, Pfauen, Schwäne, Kraniche, Reiher, Fasanen, Störche, Rebhühner, Tauben, Falken, Raben, Elstern, Schwalben, Sperlinge, Lerchen, Nachtigallen, Seeadler, Möven rc., und von Insekten Krebse, Seidenwürmer, Bienen, weiße Ameisen, Wespen, giftige Tausendfüße, Mücken in mehren Varietäten, Käfer, Heuschrecken, spanische Fliegen, mehre sehr schöne Schmetterlingsarten rc. An den Küsten gibt es viele Schnecken, Muscheln, besonders Perlmuscheln, Austern, Korallen, Schildkröten, auch Wallfische, Seehunde, Seebären, Seelöwen, Haifische, Lachse, Butten, Stockfische, Sardellen, Häringe (in den nördlichen Meeren) rc. Von zahmen Thieren hält man kleine, sehr schnelle, ausdauernde Pferde, Rindvieh, große Büffel mit Höckern, welche an Karren gespannt zu werden pflegen, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde und Katzen (diese oft ungeschwänzt) in großer Menge; Esel, Maulthiere, Elephanten, Kameele rc. sind unbekannt. Der Pflanzenwuchs J.s nähert sich in Folge der

klimatischen Beschaffenheit des Landes zwar weniger dem tropischen, als man es der Lage nach erwarten dürfte, indessen hat die Flora J.s doch in einem höheren Grade einen tropischen Anstrich, als die des südlichen Europa und des nördlichen Afrika, wovon namentlich die hier erscheinenden Palmen die Verkündiger sind. Am meisten nähert sich J.s Vegetation der indischen und ist mit jener der südlichen Mandschurei, Korea's und des nördlichen China ziemlich gleich. Unter den Bäumen sind besonders zu nennen: der Maulbeer- und Papiermaulbeerbaum; der Firnißbaum, wovon die beste Art, der Wrusi (Rhus vernix), fast nur allein in der Provinz Jamatto, die geringere aber, der Faasi, überall in den Gebirgen und an Hecken sich findet; der Lorbeer- und Kampherbaum, in den Westländern auf Nipon und Kiusiu; der stachelichte Sandsio, dessen Rinde und Blätter als Gewürze dienen; der strauchartige Theebaum, dem chinesischen nachstehend; mehre Arten von Feigen- und Nußbäumen; Citronen-, Pomeranzen-, Limonien-, Pfirsich- und Mandelbäume, Birn- u. Apfelbäume, doch nur von geringer Sorte; Kirschen-, Pflaumen-, Mispelbäume &c. Die Waldbäume sind meist Nadelhölzer, doch gibt es auch Eichen &c. An niedern Gewächsen bietet das Land vorzüglich Baumwolle und Reis in großer Menge, an Getreide Weizen, Buchweizen und Gerste; ferner Daidsu (eine Bohnenart), Sodsu (den Linsen ähnlich), Hirse und andere Hülsenfrüchte; Gemüse, Kartoffeln, Rüben, Zwiebeln, Lauch, Rettige und andere Küchengewächse; Gewürzpflanzen, namentlich Pfeffer und Ingwer; Hanf im Norden, Tabak, zum Theil sehr vorzüglich; die schönsten Blumen, häufig aber geruchlos; viele Arzneipflanzen; viele Arten eßbarer Schwämme und brauchbarer Seepflanzen. Auch der Weinstock wächst in mehren Arten wild, doch reifen die Trauben selten. An Mineralien gewinnt man Gold (theils durch Auswaschen), besonders in Nipon und in den südlichen Provinzen, sowie Silber, vorzüglich aber viel Kupfer, Blei, Zinn, Eisen, Quecksilber, Steinkohlen, Schwefel, Asbest, vortreffliche Porzellanerde, Marmor, Achat, Bims-, Speck- und Tropfsteine, Quarz, auch Diamanten, Salz (kaum ausreichend) &c.

Die Bewohner J.s (Japanesen oder Japaner) sind hinsichtlich ihres physischen Charakters den Chinesen ähnlich, von denen sie auch abstammen sollen, was sie jedoch selbst in ihrer Geringschätzung gegen die Chinesen in Abrede stellen, indem sie ihre Abstammung von den Kurilen ableiten, mit welchen sich auch eingewanderte Hindu's (Brahmanen) vermischt haben sollen; am wahrscheinlichsten ist es, daß sie ein Mischlingsvolk aus Mongolen und Malayen sind. Von mittlerem, gedrungenem Wuchse, sind sie jedoch beweglich und gewandt; die Hautfarbe der Männer ist ziemlich gelb, die des weiblichen Geschlechts aber ganz weiß. Ihre kleinen, schwarzen Augen liegen schief und tief; die Nase ist dick und kurz, der Kopf groß und mit dichtem, schwarzem Haar bewachsen. Ihre Zahl wird höchst verschieden angegeben, indem Einige sie auf 15 Mill., Andere auf 40—45 Millionen u. noch höher schätzen. Die Nahrung des Japaners besteht hauptsächlich aus Reis und Fischen, nebst Kräutern, Hülsenfrüchten, Brod, Mehlspeisen, Obst, Thee, Sagi (warmes Bier), Sotschio (Reisbranntwein). Fleisch ißt derselbe (einige Sekten ausgenommen) wenig; aber obgleich man im Allgemeinen seine Mäßigkeit im Essen und Trinken rühmt, so ist doch der Reiche den üppigsten Tafelfreuden hold, während der Arme, in seiner Speise fast nur auf Reis und Fische beschränkt, besonders dem Genuß des Branntweins, vorzüglich im Geheimen, ergeben seyn soll. Die Wohnungen sind durchweg einstöckig von Holz und Lehm auf steinernen Fundamenten aufgebaut und sehr einfach, jedoch sehr verschieden, je nachdem sie in Städten, oder Flecken und Dörfern liegen. Die meisten dieser Wohnorte sind an den schönsten und zugleich für den Handelsverkehr äußerst bequemen Punkten, insbesondere an den Küsten des Meeres, der Flüsse oder der Landseen und Buchten gelegen. Die Städte sind regelmäßig gebaut und gewähren einen um so angenehmeren Anblick, als jedes Haus in der Regel mit einem Garten umgeben ist. Diejenigen, wo Fürsten Hof halten, sind mit Gräben, Mauern und Wällen umgeben, mit 3—5 Stockwerk hohen Thürmen dazwischen. Die Tempel, mit Thürmen von 6—7 Stock, sowie die ebenfalls mehrstockigen Paläste zeichnen sich mehr durch Umfang, als durch eine schöne Bauart aus. Die Flecken und Dörfer haben meist nur Eine lange Gasse. Ueber den Charakter des Volks lauten die Urtheile meist günstig. Gelehrigkeit, Schlauheit, Witz, Gewandtheit, Thätigkeit, Muth, Mäßigkeit, Höflichkeit, Sparsamkeit, Reinlichkeit bis ins Kleinliche, Gerechtigkeitsliebe, Ehrlichkeit und ganz besonders hohes Ehrgefühl werden als die Lichtseiten, dagegen Stolz, Rachsucht (sonst war die Blutrache gewöhnlich), Grausamkeit aus Politik, Verstecktheit und besonders Aberglaube und Wollust als die Schattenseiten ihres Charakters bezeichnet. Eine Wirkung des bis zur Uebertreibung ausartenden Ehrgefühls ist eine eigenthümliche Art von Selbstmord, das Selbstaufschlitzen des Bauches (Harakiri). Glaubt nämlich ein Vornehmer von einem Andern tödtlich beleidigt worden zu seyn, so führt er diesen Selbstmord aus, und der hiervon benachrichtigte Feind muß nun dasselbe thun, wenn er seine Ehre nicht verlieren will. Auch greifen Vornehme zu diesem Mittel, um einer öffentlichen Bestrafung zu entgehen; eine solche an sich selbst vollzogene Bestrafung hat keine Entehrung zur Folge, und gewöhnlich tritt der Sohn in des Vaters Stelle ein. Die jungen Leute der höhern Stände lassen sich in den Handgriffen zu diesem Selbstmord Unterricht ertheilen, um im Nothfall sich mit Anstand aus der Welt zu schaffen. Die Japanesen leben zwar in Monogamie, indessen halten sich die Vornehmen Kebsweiber, und ganz allgemein ist außerdem der Besuch von Bordellen, die unter dem Schutze der Regierung stehen, sowie auch Päderastie ohne Scheu, und straflos getrieben wird. Gewöhnlich heirathen die Mädchen im 15. Jahre, sind aber manchmal schon

im 8. Jahre reif. Die Heirathen werden stets nur innerhalb einer und derselben Kaste geschlossen, und Mißheirathen gelten als entehrend.

In J. bestehen 3 Religionen. Der ursprüngliche Volksglaube od. Sin-siu, die Haupt- und Staatsreligion, steht unter der Oberaufsicht u. Leitung des Mikado oder geistlichen Herrschers. Hauptgöttin ist die Sonne; allein diese ist so erhaben, daß man sich mit Gebeten nicht unmittelbar an sie wenden darf, sondern der Vermittelung der Kamis bedarf. Diese sind höhere und niedere Gottheiten, und letztere bestehen aus unter die Götter versetzten Menschen. Die Tempel (Mia) enthalten nichts als einen Spiegel und große weiße Papierstreifen, beides als Symbole der Reinheit. Ein Gottesdienst in abendländischer Weise ist unbekannt; selbst Ceremonien, die eine Gemeinschaftlichkeit der Gläubigen herbeiführen, scheinen zu fehlen. Der Andächtige betet allein, u. zwar in einer solchen Stellung, daß er den Spiegel des Tempels sehen kann, opfert Geld, Früchte ꝛc. und entfernt sich dann. Von diesen Opfern leben die Priester, welche sich Kamiusi (Götterwirthe) nennen. Als sehr verdienstlich gelten Wallfahrten, und jeder Gläubige soll mindestens einmal im Jahre nach dem großen Tempel zu Isei auf der Insel Nipon wallfahrten. Das eigentliche Dogma ist fast unbekannt. Nach Siebold glaubt der Anhänger des Sin-siu an ein zukünftiges Leben, an einen Himmel für die Guten und an eine Hölle für die Bösen. Die Sittenlehre schreibt 5 Hauptpflichten vor: Wallfahrten und Verehrung der Kamis, Beobachtung der festlichen Tage, Erhaltung des heiligen Feuers, Sorge für Reinheit der Seele und des Leibes, Gehorsam gegen die Gebote der Vernunft und gegen die Landesgesetze. Man wird unrein durch Mancherlei, namentlich durch Berührung eines Todten oder von Blut, durch Umgang mit Unreinen (weshalb letztere während der Dauer ihres Zustandes von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen sind), durch den Genuß gewisser Speisen, durch Anhörung gottloser oder unsittlicher Reden, durch den Tod eines Verwandten ꝛc. Die Priester verheirathen sich und theilen ihren Frauen die Eigenschaft von Priesterinnen mit. Sie sind nicht bloß Wirthe der Götter, sondern auch der Menschen; daher sind die Tempel zugleich Wirthshäuser, wo sowohl Reisende, als auch andere Gäste einkehren. Der Buddhaismus, dessen Einführung in J. in das Jahr 552 n. Chr. fällt und dessen Stifter in J. den Namen Seiaka führt, scheint derselbe zu seyn wie in China. Scharf von diesen beiden Religionen sondert sich die Siutu, ein reiner Deismus oder eigentlich ein dem System des Kon-fu-tse verwandtes Lehrgebäude der Moral. Eine Götterlehre, einen äußern Kultus kennt diese Religion nicht, die als einziges Dogma die Unsterblichkeit der Seele zu haben scheint. Nach diesen verschiedenen Bekenntnissen vertheilt sich die Bevölkerung so, daß im Allgemeinen die untern Klassen Buddhisten, die mittleren Sin-siu und die Gelehrten Anhänger der Siutu sind. Außer diesen Hauptreligionen gibt es noch viele Sekten, und fast alle haben besondere Mönchs- und Nonnenklöster.

Unter den Nahrungsquellen nimmt der Ackerbau die erste Stelle ein. Jeder Fleck des Landes, die Straßen und Wälder ausgenommen, ist bis zu den höchsten Spitzen der terrassirten Berge bebaut, und trotz des im Allgemeinen unfruchtbaren Bodens sind die Ernten in Folge der fleißigen Bearbeitung, Düngung und Berieselung desselben in der Regel ergiebig, so daß ungeachtet der starken Bevölkerung J.s dennoch Getreide und besonders viel Reis ausgeführt werden kann. Unbedeutend ist dagegen die Viehzucht, u. Wiesen gehören in J. zu den Seltenheiten. Die Gärtnerei der Japaner liebt Künsteleien, indem man besonders den größten Stolz darin sucht, entweder unnatürlich kleine, oder ungewöhnlich große Gewächse zu ziehen. Die Jagd übt man mehr des Vergnügens, als der Beute wegen; desto eifriger aber beschäftigt sich der Japaner mit dem Fischfang, so daß Tausende von Fischernachen an den Küsten streifen und auch Wallfische harpunirt werden. Der Bergbau steht in hoher Blüthe und liefert die oben genannten Produkte zum Theil in ungeheuren Massen (besonders Kupfer und Schwefel). Auch der Seidenbau ist in J. längst heimisch und weit verbreitet, doch steht das japanische Produkt dem chinesischen nach. Was den Kunstfleiß der Japanesen anlangt, so übertreffen sie in vielen Kunst- und Fabrikarbeiten die Chinesen und sind selbst in manchen unübertrefflich. Im Besitz vieler und trefflicher Hütten- und Hammerwerke, Kanonen- und Glockengießereien ꝛc., arbeiten sie besonders geschickt in Metallen u. liefern hauptsächlich treffliche Stahlwaaren (Säbel u. Dolche). Die von den Japanesen gefertigten Metallspiegel sollen in der Politur den Glasspiegeln nahe kommen; auch ihr Kupfergeschirr ist zierlich u. hat einen hohen Glanz. Eigenthümlich ist J. die Sowasarbeit, aus einem Gemisch von Gold und Kupfer bestehend. Die Tischler- und Drechslerarbeiten sind hier zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gelangt, die Lackirarbeiten von unnachahmlicher Schönheit, und das japanische Porzellan wird dem chinesischen vorgezogen. Eben so verstehen sich die Japanesen auf Bereitung des Schießpulvers, das hier, wie in China, schon in uralter Zeit erfunden worden seyn soll, und kennen die Buchdruckerkunst (ihre Bücher sind mit hölzernen Tafeln gedruckt), welche bei ihnen schon seit dem 13. Jahrhundert gebräuchlich ist. Aus der Rinde des Papiermaulbeerbaumes und aus Pflanzenfasern verfertigen sie ein treffliches Papier (japanisches Papier) und weben gute Seiden- und wenigstens brauchbare Baumwollenzeuche. Auch die Töpferei, Gerberei, Tabakspinnerei u. Schiffbauerei werden emsig und zum Theil mit gutem Erfolg betrieben. Rücksichtlich der Wissenschaften und schönen Künste stehen die Japanesen im Allgemeinen auf der Stufe der Kindheit. Mit Vorliebe betreiben sie Geschichte und Geographie und besitzen Karten und Globen in Menge. Mathematik und Astronomie sind ihnen ebenfalls nicht unbekannt, und sie haben eine sehr

ausgebildete Jahresrechnung und Zeiteintheilung. Die medicinischen Kenntnisse sind auf die einheimischen Krankheiten (syphilitische Krankheiten, Kolik, Lähmungen, Krätze) u. Heilmittel beschränkt, welche letztere allein aus dem Thier- und Pflanzenreiche genommen sind, da die Verwendung von mineralischen Arzneien durch den Mangel an chemischen Kenntnissen verboten ist. Für die Fortschritte der japanischen Aerzte spricht indeß, daß die Akupunktur und die Moxa ihre Erfindungen sind. Die Anatomie ist bei ihnen jedoch gänzlich unbekannt, da das japanische Vorurtheil, daß die Berührung von Todten verunreinige, Sektionen unmöglich macht. Die Baukunst ist noch wenig ausgebildet, da man das Bauen noch allgemein als ein bloßes Handwerk betrachtet. Uebrigens hat man gut gebaute Kanäle und sinnreich konstruirte Brücken. Auch Maschinen sind bekannt, werden aber grundsätzlich wenig angewendet. Ebenso sind die Japanesen in der Bildhauerei noch weit zurück, haben jedoch in der Anfertigung von Schnitzwerk Manches geleistet. Höher dagegen steht ihre Gießkunst, wenigstens was die mechanische Fertigkeit betrifft, denn auf schöne Verhältnisse wird wenig Rücksicht genommen. Die Malerei wird sehr geschätzt, doch kennt man die Perspektive so wenig wie die Verhältnisse des menschlichen Körpers. Ihre aus Pflanzen- und mineralischen Stoffen bereiteten Wasserfarben sind indeß vortrefflich, und sie malen am liebsten Vögel und Blumen, worin sie auch eine bedeutende Geschicklichkeit besitzen sollen. Holzschnitte werden viel angefertigt, und auch die Kupferstecherei ist in der neuesten Zeit dort einheimisch geworden. Vor Allem lieben die Japanesen Musik. Sie haben zahlreiche Instrumente, kennen aber keine Harmonie. Mit der Musik ist gewöhnlich Tanz verbunden, der hauptsächlich in Bewegungen der Arme und des Oberleibes besteht, während die Füße unbeweglich bleiben. Sehr beliebt sollen auch pantomimische Schauspiele, meist auf die Götterlehre bezüglich, seyn. Die wissenschaftlichen und Unterrichtsanstalten sind nach den dortigen Verhältnissen im Allgemeinen ausgezeichnet. Volksschulen finden sich in allen Dörfern, höhere Schulen in vielen Städten, und selbst an Hochschulen fehlt es nicht; auch bestehen viele gelehrte Gesellschaften und öffentliche Bibliotheken. In frühern Zeiten hatten die Japanesen zahlreiche Flotten u. standen, nach ihren eigenen Chroniken, mit 16 verschiedenen Ländern in Handelsverbindungen. Allein seit der Staatsumwälzung im 16. Jahrh. ist J. kein Handelsstaat mehr, sondern hat das System der Absperrung angenommen, um erobernde Völker auf sich nicht aufmerksam zu machen und seine Selbstständigkeit nicht in Gefahr zu bringen. Eine Verordnung von 1637 verbietet daher allen Japanesen bei Verlust aller staatsbürgerlichen Rechte und selbst des Lebens, im Falle der Rückkehr, fremde Länder zu besuchen, und erlaubt ihnen nur Küstenhandel. Die Schifffahrt beschränkt sich deshalb bloß auf den letztern, die Fischerei und den Verkehr zwischen den einzelnen Inseln des Reichs. Der auswärtige Verkehr war bisher ein unbedeutender mit den Chinesen und Holländern, die dieses Vorrecht indeß auch nur unter wesentlichen Beschränkungen und großen Vorsichtsmaßregeln von Seiten der Japanesen genossen. Beide Nationen waren nämlich auf den einzigen Hafen Nangasaki, auf der Insel Kiusiu, beschränkt, in welchen die Holländer Farinzucker, Kandis, Zinn, Schildpatt, Quecksilber, indisches Rohr, Sapanholz, Gewürze, Blei, Stangeneisen, Spiegel und andere Glaswaaren, Elfenbein, Käse, Borax, Moschus, Safran 2c. ein- und dagegen Kupfer, Kampher, Seidenwaaren und lackirte Sachen ausführten, während die Ausfuhr der Chinesen außerdem noch in gedörrten Fischen und Wallfischthran bestand, wofür sie Zucker, englische Wollfabrikate, Thee, Arzneiwaaren 2c. gaben. Aber auch diese unbedeutende Ausfuhr sah die Regierung nicht gern, weshalb der Export der besten Seidenwaaren verboten war und hinsichtlich der Kupferausfuhr beständige Streitigkeiten Statt fanden, indem die Regierung eine Erschöpfung der Minen befürchtete. Uebrigens ist Hollands Verkehr mit J. kein unmittelbarer, sondern die beiden zugelassenen Schiffe gehen regelmäßig von Batavia nach Nangasaki, und das Ganze steht holländischer Seits unter der Leitung des Generalgouverneurs der niederländisch-ostindischen Besitzungen. In Nangasaki selbst wurden die Holländer nicht zugelassen, sondern waren auf die kleine Insel Desima im Hafen von Nangasaki beschränkt, wo sie eine Faktorei haben und in strengster Absperrung und unter der ängstlichsten Beaufsichtigung ihren Handel mit J. betrieben. Sie erschienen auf Desima als eine Art Gefangener, die sich in ihrem Verkehr mit den japanischen Behörden meist große Demüthigungen gefallen lassen mußten, da die Japanesen überhaupt gegen den Handel und die Kaufleute eine entschiedene Verachtung hegen. Auch hatten die Holländer einen Tribut an J. zu entrichten, und in frühern Zeiten begab sich der Präsident jährlich mit starkem Gefolge nach Jeddo, um diesen Tribut und seine Huldigung dem Siogun persönlich darzubringen; als jedoch der Handel minder einträglich ward, beschränkte man diese Reisen von 1790 an auf jedes vierte Jahr. Diesen Reisen der Holländer ist so ziemlich Alles zu verdanken, was wir vom Innern des japanischen Reichs wissen. Mehrfache Versuche, in der neuesten Zeit von Seiten der Franzosen (durch den Admiral Cecile) und Amerikaner (durch den Commodore Biddle 1846), J. dem Handel zu öffnen, sind bis auf die neueste Zeit gänzlich mißglückt, indem man die Fremden stets, zwar auf die höflichste Weise, aber entschieden zurückwies. Erst als im Juli 1853 ein nordamerikanisches Kriegsgeschwader unter dem Commodore Perry im Busen von Jeddo erschien und mit gewaltsamen Maßregeln drohte, ließen sich die japanischen Behörden zu Unterhandlungen herbei, welche am 31. März 1854 zum Abschluß des Vertrags von Kanagawa führten, worin die Japaner Schutz und gute Behandlung für schiffbrüchige nordamerikanische Bürger und deren gerettetes Eigenthum versprachen und die Häfen von Simoda und Hakodade öffneten, damit nordamerikanische Schiffe daselbst Schutz und

Versorgung mit den ihnen nöthigen Gegenständen, namentlich auch Kohlen, woran J. reich ist, finden könnten. Aehnliche Zugeständnisse erlangte ein englisches Geschwader, welches im September 1854 im Hafen von Nangasaki erschien, sowie auch Rußland am 26. Jan. 1855 einen Vertrag mit J. schloß, wonach die Grenze zwischen den beiderseitigen Besitzungen zwischen den Inseln Iturup (japan.) und Urup (russ.) hinlaufen, die Insel Krafto (Sakhalien oder Saghalien) wie bisher ungetheilt zwischen Rußland und J. bleiben sollte und den Schiffen des erstern ähnliche Zugeständnisse gemacht wurden, wie den nordamerikanischen und englischen. Hiermit sind die Schranken durchbrochen, welche J. bisher dem Weltverkehr verschloß, und das Inselreich wird sich der Theilnahme daran auf die Dauer nicht mehr entziehen können. Vergl. Lühdorf, Acht Monate in J. nach Abschluß des Vertrags von Kanagawa, Bremen 1857. So beschränkt der äußere Handel J.s ist, so lebhaft und bewegt ist der innere, der vorzugsweise durch die Küsten- und Flußschifffahrt geschieht und durch treffliche Landstraßen erleichtert wird. Tausende von Fahrzeugen verschiedener Art bedecken das Meer an den Küsten, sowie die Flüsse; Märkte und Kaufläden sind mit den mannichfaltigsten Waaren angefüllt, u. beträchtliche Messen dienen als Mittelpunkt eines äußerst lebhaften Binnenverkehrs. Der gegenwärtige Seeverkehr J.s beschränkt sich auf die große Insel Tarakai, sowie die zu J. gehörigen Kurileninseln, wo Hunderte von japan. Fahrzeugen theils mit dem Fischfang, theils mit der Einsammlung von Bau- u. Nutzholz u. von Pelzwerk 2c. beschäftigt sind, zu welchem Zwecke auch der Archipel der von ihnen niemals in Besitz genommenen Bonininseln zwischen J. und den Marianen von ihnen besucht zu werden pflegt. Die bedeutendsten Handelsplätze außer Nangasaki sind: Miyako, Jeddo, Osaka 2c.

Die Verfassung des japanischen Reichs ist auf dem Lehnswesen u. auf einer eigenthümlichen Organisation der Regierung basirt, die zwar im Grunde absolutistisch ist, indessen jeder Gewalt gewisse Schranken setzt, oder doch wenigstens ein Gegengewicht gibt. An der Spitze des Staates tritt uns der Dualismus des Dairi od. Mikado (geistlichen Herrschers) u. des Siogun (weltlichen Herrschers) entgegen. Der erstere residirt in Miyako, woselbst er einen großen Palast bewohnt. Seine Abstammung wird unmittelbar von den Göttern und Halbgöttern hergeleitet, welche vormals das Land beherrscht haben sollen (s. unten), weshalb ihm selbst göttliche Würde beigemessen wird. Seine Geschäfte sind rein geistlicher Art. Außerdem, daß er die vom Siogun hierzu vorgeschlagenen Personen unter die Götter versetzt, seine Hofstellen vertheilt und die Tage bestimmt, an welchen gewisse religiöse Handlungen vorgenommen werden müssen, besteht ein Hauptgeschäft desselben darin, daß er täglich mehre Stunden lang auf seinem Throne verweilen muß, und zwar unbeweglich, indem er nur so als Schutzgott das Reich aufrecht erhält. Er hat mit dem Dalai-Lama vor andern Sterblichen das Privilegium voraus, daß er nie stirbt, sondern bloß verschwindet, um sich in einem seiner Söhne wieder zu verkörpern, denn die Reihenfolge der Mikados von Vater auf Sohn ist nur eine und dieselbe Inkarnation der Gottheit. Die erbliche Nachfolge findet aber nicht immer nach dem Recht der Erstgeburt Statt, sondern die Minister entscheiden hierüber unter sich u. verkünden dann den neuen Mikado. Ehemals, bis zum 16. Jahrhundert, war der Mikado nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher Beherrscher des Reichs, bis in Folge einer Revolution der Kuboo (Kronfeldherr) die weltliche Herrschaft an sich riß und unter dem Namen Siogun behauptete (s. unten). Im Range dem Mikado nachstehend, an Macht aber demselben überlegen, regiert der Siogun dem Namen nach zwar unumschränkt und mit erblicher Macht, in der That aber ist er nicht weniger als jener gebunden. Auch er darf den Umkreis seines Palastes in Jeddo, außer in den seltensten Fällen, nicht verlassen und muß sogar seine religiösen Handlungen, z. B. die Wallfahrten und die Huldigungsbesuche beim Mikado, durch Stellvertreter verrichten lassen. Es liegt zwar in der Hofpolitik des Siogun, daß er in besonders wichtigen Staatsangelegenheiten den Rath seines geistlichen Kollegen, des Mikado, nachsucht, allein dem Herkommen gemäß darf letzterer nie anderer Meinung seyn. Uebrigens ist der Siogun selbst von Regierungsgeschäften fast ganz ausgeschlossen, weil sie „unter seiner Würde" sind; dagegen ist er auf zahllose Ceremonien, Gebete und Repräsentationen angewiesen und so ebenfalls mehr Puppe, als Regent. Der Schwerpunkt der Regierung liegt in dem aus 13 Mitgliedern bestehenden Staatsrath (Gorodsch); 5 dieser Mitglieder werden aus den Fürsten des Reichs erwählt, 8 aus der Klasse des niedern Adels. Der Vorsitz im Staatsrath ist in einer Familie erblich, welche der jetzigen Dynastie des Siogun einst die wichtigsten Dienste geleistet und dieselbe später in gleicher Weise beschränkt haben soll, wie diese selbst früher die Mikados. Nach Einigen kann dieser Präsident des Staatsraths mit Zustimmung der andern Staatsräthe nöthigenfalls den Siogun absetzen und dessen Erben auf den Thron erheben; nach Andern dagegen werden alle Beschlüsse des Staatsraths dem Siogun zur Bestätigung vorgelegt und, sofern letztere nicht erfolgt, vor ein aus 3 Prinzen von Geblüt zusammengesetztes Schiedsgericht verwiesen. Entscheidet letzteres zu Gunsten des Staatsraths, so muß der Siogun abtreten; spricht es aber gegen den Staatsrath, so muß der Vorsitzende des letztern und in ernsteren Fällen auch jedes Mitglied das Harakiri ausführen, d. h. sich den Bauch aufschlitzen. Der Staatsrath leitet auch die Verwaltung des Reichs. Letzteres zerfällt in zwei Arten von Dominien: Herrschaften des Staats und Herrschaften der Fürsten oder Unterkönige, und zwar so, daß die Lehensfürstenthümer, deren Zahl 68 beträgt, eigentlich unumschränktes Eigenthum der Fürsten sind, welche wieder eine große Anzahl von Vasallen haben und fast die gesammte Kriegsmacht des Reichs stellen. Auch diese Fürsten sind

übrigens in der Wirklichkeit sehr beschränkt und auf gleiche Weise Puppen wie der Mikado und Siogun. Sie dürfen ebenfalls nur bei seltenen Gelegenheiten ihren Palast verlassen und sind in einem Grade mit Ceremonien beladen, daß ihnen für andere Dinge kaum Zeit bleibt. Während über die dem Siogun unmittelbar untergebenen 5 Provinzen je 2 Statthalter gesetzt sind, führen die eigentliche Regierung in jedem Fürstenthum 2 vom Staatsrath ernannte und diesem verantwortliche Staatsschreiber, welche beide, gleich den erwähnten Statthaltern, mit ihrer Amtsführung wechseln, so daß stets einer derselben, sowie die Familie des andern sich in der Hauptstadt Jeddo als Geißeln befinden. Aehnliches findet auch Statt in Beziehung auf die Fürsten, von denen jeder die Hälfte des Jahres in Jeddo verleben und während der übrigen Zeit seine Familie daselbst zurücklassen muß. Dazu kommt noch, daß benachbarte Fürsten nie gleichzeitig auf ihren Besitzungen sich aufhalten dürfen und daß durch ihren Reichthum Besorgnisse erregende Fürsten gezwungen werden, entweder in Jeddo einen unverhältnißmäßig großen Aufwand zu machen, od. den Siogun mit dessen Gefolge so lange als Gäste zu bewirthen, bis ihr Vermögen erschöpft ist. Gegenüber dem Staatsrath ist dem Siogun ein Senat beigeordnet, welcher aus 15 (nach Andern 24) dem hohen Adel angehörenden Mitgliedern besteht und die dem Herrscher gemachten Vorschläge des Staatsraths zu begutachten hat. Die Ausführung der genehmigten Vorschläge ist dann Sache des Staatsministeriums, welches in 7 Abtheilungen zerfällt, deren jede einen Minister (Obunjo oder Bunjo) an der Spitze hat, welcher zunächst wieder von einem Gimmitjagu (Ministerialrath) unterstützt wird. Diese Abtheilungen sind: für die Finanzen, nebst Industrie und Ackerbau, für Handel und Schifffahrt, für das Bauwesen, für die Polizei; für die Gesetzgebung, für das Kriegswesen und endlich für die geistlichen Angelegenheiten. Die Gesetzgebung ist einfach, bestimmt und in hohem Grade streng, indem selbst kleine Vergehen an Leib und Leben gestraft und oft ganze Ortschaften für die Vergehungen eines Einzelnen gezüchtigt zu werden pflegen. Beim Untersuchungsverfahren spielt die Folter eine Hauptrolle, doch ist gegenwärtig deren Anwendung weit seltener, als früher, wie denn überhaupt die Praxis in den meisten Fällen die Strenge des Buchstaben zu mildern sucht. Uebrigens ist die Rechtspflege in J. höchst unparteiisch u. macht durchaus keinen Unterschied zwischen Vornehmen u. Geringen, es sey denn, daß man das Harakiri, welches man dem Großen gewöhnlich statt der Todesstrafe aufträgt, oder die Verbannung auf eine unwirthbare Insel, die diesen vorzugsweise trifft, eine Parteilichkeit nennen wollte. Die Polizei beruht völlig auf dem Spionirsystem und ist in ihrer Art vollkommen. Dörfer und Städte haben Aelteste für die einzelnen Straßen; die oberste Leitung über eines oder mehre Dörfer führt der adelige Ortsherr (Tono) und der Richter. Die Verwaltung der abhängigen Länder, wie die der Kurilen, geschieht durch Gouverneure. Ein solcher lebt als Vicekönig von Jesso auf dieser Insel, und seine Regierung umfaßt die japanischen Kolonien im Süden derselben, seine Aufsicht aber die ganze Insel und Tarakai. Dem Siogun fließen außer den Lehnsabgaben von Seiten der einzelnen Fürsten noch die Einnahmen aus den ihm unmittelbar untergebenen 5 Provinzen zu. Sie bestehen meist in Landeserzeugnissen und lassen sich daher auch nicht einmal annähernd angeben; übrigens sollen allein die 5 unmittelbaren Provinzen jährlich über 32 Millionen entrichten. Die gesellschaftliche Ordnung J.s beruht auf einer strengen Sonderung der Stände, deren man 8 unterscheidet: die Fürsten, Daïmiu (Damjo) und Kok-seiu, je nachdem sie ihr Lehn vom Mikado oder vom Siogun haben; den Adel, Vasallen der Fürsten, mit welchen die höhern Civil- und Militarämter besetzt werden; die Geistlichen (Bonzen), mit vielen und wichtigen Privilegien, je nach dem Ansehen der Sekte und der Rangstufe; die Krieger, theils unmittelbare Lehnsmannen des Siogun, theils der Fürsten und des Adels. Diese 4 Klassen bilden die höhern Stände des Reichs und haben das Vorrecht, zwei Degen, einen über dem andern, zu tragen. Zu den 4 niedern Ständen gehören: die Beamten und Gelehrten, dann die Kaufleute, welche, trotz ihres gewöhnlichen Reichthums, in sehr geringer Achtung stehen, die Krämer, Künstler und Handwerker und endlich die Bauern (meist Leibeigene und sämmtlich sehr arm), Tagelöhner und Dienstboten. Hierzu kommen noch die japanischen Parias, nämlich die Lederarbeiter, Abdecker, Gefängnißwärter &c., die übrigens bei der Volkszahlung gar nicht mitgerechnet werden und deren Ortschaften als „Undinge" ohne alle Berücksichtigung bleiben. Das Heer besteht aus Reiterei, Infanterie und Artillerie. Die Reiterei ist gut beritten und mit Säbel, Lanze und Pistolen bewaffnet, sowie kostbar bekleidet. Die Infanterie trägt Piken, kupferne Flinten mit Luntenschlössern und von schlechter Einrichtung, oder Bogen mit Pfeilen, Säbel und Dolche. Im Gebrauche des Bogens sind die Japanesen sehr gewandt. Die Artillerie ist unbeholfen und schlecht; die Geschütze sind von Kupfer und von geringem Kaliber, und ihr Pulver enthält zu viel Kohle. Auch die japanischen Festungen sind schlecht konstruirt und wenig haltbar. Die Führer der fürstlichen Truppen werden von den Fürsten ernannt, den Oberfeldherrn aber wählt der Siogun. Ehemals besaß J. auch eine Kriegsflotte, die aber bei der schlechten Bauart der Schiffe unbrauchbar war und daher wieder einging. Die Handelsflagge ist weiß, in der Mitte mit einem blauen Streif. J. besteht aus dem eigentlichen Reich (von den Europäern Kaiserthum J. genannt) und aus der Provinz Matsumai (Matsmai), welch letztere die Insel Jesso (Matsumai), die südlichen Kurilen und beziehungsweise die Insel Tarakai oder Sakhalien (s. oben) umfaßt. Das Reich J. zerfällt in 8 Dos (Wege), welche aus 68 Fürstenthümern oder Provinzen (Kokfs) bestehen. Diese

Provinzen sind wieder in 604 Koris (Distrikte) eingetheilt und meist so mit Ortschaften besiet, daß sich nach Kämpfer auf einer Strecke von 200 Meilen Wegs 33 große und 75 kleine Städte u. Flecken u. eine unzählbare Menge von Dörfern befanden. Hauptstädte sind Miyako, die Residenz des Mikado, u. Jeddo (Edo, Yedo), Residenz des Siogun.

J.s älteste Geschichte ist Mythe u. umfaßt zugleich die religiösen Sagen des Landes. Nach ihr gingen der jetzigen Dynastie 2 andere Dynastien voraus, deren erste aus den Ten Dsin Sitzi Dai (den 7 Geschlechtern der himmlischen Götter) bestand u. seit der Schöpfung eine Unzahl von Jahren in J. herrschte. Die zweite Dynastie oder die der Dsi Dsin Go Dai zählte 5 aufeinanderfolgende Geschlechter von irdischen Göttern oder Halbgöttern, die 2,342,167 Jahre den Thron inne hatte. Alle Herrscher dieser beiden Dynastien führten den Titel Mikotto. Von Dsin Ma Ten Oo (Dsinbu Simnu), einem Abkömmling der letztern Dynastie, wurde um 660 v. Chr. die dritte Dynastie gegründet, welche noch gegenwärtig in J. herrscht und mit welcher die eigentliche Geschichte des Landes beginnt. Die Herrscher dieser Dynastie führten den Titel Mikado oder Kin Rey (Kaiser), auch Ten Oo (Himmelsfürst), oder Ten Sin (Himmelskind). Dsin Ma Ten Oo erwarb sich große Verdienste um die Kultur des Landes und seines Volkes, führte die japanische Zeitrechnung ein u. † 582 v. Chr. Dsüü Dsin, einer seiner Nachfolger (von 98—30 v. Chr.), führte die Würde eines Siogun (Dsaogün, Kronfeldherrn) ein, welchem er, so wie den Ministern, die meisten Regierungsgeschäfte überließ, während er selbst ein üppiges Serailleben führte. Sein Nachfolger Dsui Nin knüpfte Verbindungen mit China an, wohin er um 54 nach Chr. eine Gesandtschaft schickte. Die meisten der nun zunächst folgenden Mikados überließen sich einer großen Unthätigkeit, und oft saßen auch Unmündige auf dem Thron, so daß unter diesen Umständen die Siogune bald eine gefährliche Wichtigkeit erhielten. Nur einzelne Herrscher zeichneten sich in dieser Periode mehr oder weniger vor den übrigen aus, so Dsin-Koo, die Gemahlin des Tsüi-Ai, welche von 200—269 regierte und Krieg mit Korea führte; ferner deren Nachfolger Oo Dsin Ten Oo (von 269—312), unter dessen Regierung die chinesischen Schriftzeichen eingeführt wurden, und den man nach seinem Tode als Fatzmann unter die Götter versetzte und als einen solchen verehrt. Im 6. Jahrhundert fand unter Kin-Mei (regierte 539—571) der Buddhaismus Eingang in J., wohin er von einem Priester aus Korea 552 verpflanzt wurde, nachdem er hier indessen schon seit Jahrhunderten heimliche Anhänger gehabt. Was die Einführung dieser Lehre beim Volke besonders erleichterte, war der Umstand, daß die Sonnengöttin als eine Avatare oder Verkörperung des Buddha dargestellt wurde; die Mikados aber begünstigten dieselbe, da man sie dabei selbst als Inkarnation einer Gottheit auffaßte. Letzteres war zugleich für die Siogune ein politisches Motiv, den Buddhaismus ebenfalls zu begünstigen, indem sie sich dadurch in den Stand gesetzt sahen, die Thätigkeit der Mikados nun ganz auf religiöse Funktionen zu beschränken und dagegen die weltliche Macht an sich zu reißen. In einem hohen Grade gelang dies dem Siogun Joritomo (Yoritomo), der eine Empörung verschiedener Großen in mehren Provinzen unter der Regierung des Mikado Kon-Jei (1141—1155), die er zu dämpfen beauftragt wurde, benutzte, um sich unter den aufständischen Großen eine mächtige Partei zu erwerben und mittelst dieser die weltliche Macht erblich an sich zu bringen. Er und seine Nachfolger residirten fortan in Jeddo (damals Jedir), während den Mikados oder Dairis Miyako als Residenz angewiesen ward. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts begannen die siegreichen Mongolen J. zu bedrohen. Von 1268 an schickte nämlich Kublai Khan wiederholt Gesandtschaften an J., die anfangs abgewiesen, zuletzt aber (1276 und 1279) hingerichtet wurden. Kaum hatte deshalb der furchtbare Khan 1280 China's Eroberung vollendet, als er schon im folgenden Jahr mit Flotte und Heer vor J. erschien, den erlittenen Schimpf zu rächen. Ein schrecklicher Sturm zerstörte jedoch die feindliche Flotte, und die gelandeten Mongolen fraß das Schwert der Japanesen. Ein ganzes Jahrhundert lang blieben von nun an die Verbindungen mit China abgebrochen; erst nach Verlauf dieser Zeit schloß man Frieden und erneuerte die alten Handelsverbindungen. Im Oktober 1543 wurden die Portugiesen Antonio Moto und Francesco Zeimoto auf ihrer Fahrt von Siam nach China an die Küste J.s verschlagen. Sie fanden freundliche Aufnahme, und es entspann sich ein friedlicher Verkehr zwischen beiden Nationen, der lange Zeit ungestört blieb. Im Gefolge der Portugiesen, welche in J. bald eine Kolonie gegründet hatten, kamen um 1552 mehre Jesuiten ins Land, die Franz von Xavier als Missionäre von Makao gesandt hatte. Ihr Wirken hatte einen solchen Erfolg, daß bald nicht nur viele Tausende aus allen Ständen des Volks, sondern auch mehre Lehnsfürsten (Damjos) sich zum Christenthum bekannten. Die Zahl der Christen soll zuletzt auf 200,000 gestiegen seyn. Unter Owo-Ki-Mats (1557—1586, nach Andern bis 1611) entbrannte ein Bürgerkrieg um die Würde des Siogun, welcher wichtige Folgen hatte. Der Sohn eines Bauern, Fide Josi, war nämlich um diese Zeit mit dem Titel Vicekönig (Quamboku) Kronfeldherr geworden, was die Lehnsfürsten des Landes zur Empörung gegen denselben veranlaßte. Diesem gelang es jedoch, sich dieselben bald zu unterwerfen, zugleich aber sich zum unabhängigen weltlichen Herrscher J.s (Taikosama) zu erheben (1586, nach Andern 1583) und dagegen den Mikado einzig und allein auf geistliche Funktionen zu beschränken. Inzwischen hatten auch die Holländer in J. Fuß gefaßt, die Jesuiten aber durch ihre Ueppigkeit, Gewaltthätigkeit und in Folge ihrer Eingriffe in die Landesangelegenheiten gleich ihren Beschützern, den durch Habsucht und Ausschweifungen sich auszeichnenden Portugiesen, die Ver-

achtung der Japanesen sich zugezogen, welche bald in einen wüthenden Christenhaß ausartete. Fide Josi, der Feind des Christenthums genannt, benutzte diese Stimmung, sich der Christen mit einem Male zu entledigen. Eine furchtbare Christenverfolgung begann, und Tausende von Getauften, von Priestern und Mönchen wurden ins Meer gestürzt, niedergesäbelt oder gekreuzigt. Aus Handelseifersucht gegen die Portugiesen leisteten die Holländer, welche keine Christen zu seyn behaupteten, den Henkern allen möglichen Vorschub, und in Folge ihrer Hülfe geschah es, daß gegen das Ende des 16. Jahrhunderts (nach Andern erst 1611) namentlich 70,000 Christen, die sich auf der Halbinsel Simabara verschanzt hatten, überwältigt und niedergemetzelt wurden. Von diesem Bürgerkriege datirt sich das Ausschließungssystem gegen alle Christen, das unter dem Siogun Jesassama (Jjejas, seit 1616) auf alle Ausländer ausgedehnt wurde, während er allen seinen Unterthanen bei Todesstrafe verbot, das Reich zu verlassen. So wurden um diese Zeit auch die Engländer aus J. vertrieben, denen vorher die Anlegung einer Faktorei auf Firato (unrichtig von Vielen Firando genannt) gestattet worden war, und nur den Holländern ward in Anbetracht ihrer bei der Verfolgung geleisteten Dienste der Christen fortan noch der Verkehr mit J. u. die Errichtung einer Faktorei auf Desima gestattet, jedoch unter höchst einschränkenden Bedingungen. Die Verfolgung u. Ausrottung der Christen ward nun aufs Strengste fortgesetzt, und 1666 ordnete man sogar ein förmliches Inquisitionsgericht durch das ganze Reich an. Um die geheimen Christen kennen zu lernen, ließ man ein Krucifix durch die Straßen tragen und forderte die Einwohner auf, dasselbe mit Füßen zu treten. Wer sich dies zu thun weigerte, ward, sofern er ein Vornehmer war, sofort hingerichtet; gehörte er dagegen den niedern Volksklassen an, so kamen die schrecklichsten Kerker- und Folterstrafen so lange gegen ihn in Anwendung, bis er den verhaßten Christenglauben abschwur, oder im Tode Erlösung fand. J. hat sich seitdem immer mehr isolirt (s. oben). Im J. 1811 landete der russische Kapitän Golovnin mit 7 Gefährten auf der japanischen Insel Kunaschir, mußte indeß dieses Wagniß mit einer zweijährigen Gefangenschaft unter schweren Leiden büßen. Ueber ähnliche Bemühungen von Seiten der Nordamerikaner und Europäer s. oben.

Die erste Kunde von J. gab der Venetianer Marco Polo, woran sich die Nachrichten knüpfen, welche die Missionäre über J. mitgetheilt haben und die sich fast einzig auf das Interesse der Jesuiten, die Ausbreitung des Christenthums rc. beschränken. Ein Auszug aus diesen Quellen ist die „Histoire de Japon“ (Paris 1754) von Charleroix u. Crassel. Hierauf folgten die holländischen Darsteller, insbesondere Albertus Montanus mit seinem „Atlas japanensis“, dann Kämpfer mit seiner „Geschichte und Beschreibung von J.“ (herausgegeben von Dohm, Lemgo 1777—79, 2 Bde.). Die einheimischen Quellen der japanischen Literatur eröffnete zuerst Klaproth, der (Paris 1832) die Uebersetzung eines japanischen Werks über die Geographie des Landes besorgte. Auch französische Uebersetzungen der Jahrbücher des Siogun u. des Dairi erschienen 1834, letztere mit Anmerkungen von Klaproth. Die Originale dieser Schriften sollen von Isaak Titsingh herbeigeschafft worden seyn, welcher früher wiederholt Vorsteher der holländischen Faktorei auf Desima war und 1812 in Paris starb. Neuere Werke der Holländer über J. sind u. A.: Meylan, Japan voorgesteld in Schetsen, Amsterd. 1830; Overmeer Fischer, Bidragen tot de Kennis van het japanisch Rijk, das. 1834; Doeff, Herinneringen uit Japan, Haarlem 1833. Das neueste u. wichtigste Werk über J. ist von v. Siebold, Nipon, Archiv zur Beschreibung von J. (Heft 1—30, Leyden 1832—51). Auch der Amerikaner Parker schrieb ein Werk über J.: „Journal of an Expedition from Singapore to Japan“, Newyork 1838. Ein Auszug aller über J. erschienenen Werke ist das englische Werk: Manners and Customs of the Japanese in the nineteenth Century, London 1841. Einen interessanten Bericht über die nordamerikanische Expedition gibt W. Heine, Reise um die Erde nach J. an Bord der Expeditions-Escadre unter Commodore M. C. Perry in den Jahren 1853, 1854 und 1855 unternommen (2 Bde., Leipzig und Newyork, 1856 und 1857).

Japanische Arbeit, lackirte Sachen, mit en basrelief erscheinenden vergoldeten oder versilberten Figuren; die Figuren bestehen aus einer breiigen Masse von Kreide, Bolus oder Leimwasser und werden mit einem Pinsel aufgetragen.

Japanisches Meer, Meer im Osten von Asien, zwischen der Mandschurei, der Halbinsel Korea und den japanischen Inseln, steht durch die Meerenge Peyrouse mit dem okhotskischen, durch die von Matsmai mit dem stillen Meere, sowie durch die von Korea mit dem gelben Meer in Verbindung u. wird viel von Stürmen heimgesucht. Busen desselben sind Aniwa, Stroganoff u. A.

Japanische Sprache und Literatur. Das Japanische ist ohne Zweifel desselben Ursprungs wie das Chinesische, wenn nicht aus letzterem hervorgegangen. Das japanische Alphabet besteht aus 48 Sylben, die in zwei verschiedenen Weisen geschrieben werden. Die eine, Katagana genannt, ist die deutlichste und wird hauptsächlich in Wörterbüchern und wissenschaftlichen Werken gebraucht; die andere, Hiragana genannt, läßt sich fließender schreiben und pflegt daher bei den Geschäften des gewöhnlichen Lebens angewandt zu werden. Diese letztere Schriftsprache ist voll von chinesischen Charakteren, so daß es mit Kenntniß der chinesischen Schrift nicht schwer fällt, Hiragana zu lesen. Ueberdies spricht und schreibt jeder gebildete Japaner das Chinesische. Während im Kataganasystem jeder Ton durch einen unveränderlichen Charakter dargestellt wird, benutzt das Hiraganasystem wenigstens 6 völlig von einander verschiedene Charaktere für jeden Laut. Ueberdies pflegt der Schreibende jeden von diesen Charakteren nach Gutdünken und Geschmack zu ändern und noch viele chinesische, beliebig verdrehte Charaktere hinzuzufügen, wodurch das Lesen äußerst erschwert wird. Das

Chinesische, wie das Japanische, wird in Japan in senkrechten Zeilen, und zwar von oben nach unten und von rechts nach links geschrieben. Die Buchdruckerei, nämlich mit Holzplatten, worein die Buchstaben geschnitten sind, kennen die Japanesen seit dem 13. Jahrhundert. Das Schreiben geschieht, wie bei den Chinesen, mit Pinseln. Vgl. Klaproth, Mémoire sur l'introduction etc. des caractères chinois au Japon etc., Par. 1829. Die beste japanische Grammatik lieferte durch Bearbeitung der von Rodriguez A. Rémusat (Paris 1825); das beste japanisch-englische u. englisch-japanische Wörterbuch Medhurst (Batavia 1830), ein chinesisch-japanisches Siebold (Leyd. 1841). Mehre Wörterbücher sind auf Veranstaltung der Missionäre in Japan gedruckt worden, aber in Europa noch selten. Die japanische Literatur soll sehr reich seyn und wissenschaftliche Werke verschiedener Art, besonders für Geschichte, Geographie, Biographie u. Poesie umfassen. Eins der wichtigsten Geschichtswerke sind die von Klaproth in französischer Uebersetzung (Par. 1834) herausgegebenen „Kaiserannalen von Japan". Besonders beliebt sind Encyklopädien, die gewöhnlich in alphabetischer Form abgefaßt u. mit Erklärungen versehene Bilderbücher sind. Einige Proben davon hat Rémusat im 11. Bande der „Notices et extraits" mitgetheilt. Auch gibt es viele moralisch-philosophische Schriften, meist Kommentare zu den Werken des Kon-fu-tse, sowie von andern Wissenschaften noch die Arzneiwissenschaft, die Botanik und die Astronomie einigermaßen gut bearbeitet worden sind. Die poetische Literatur besteht vorzugsweise aus Liedern der lyrischen und beschreibenden Gattung, doch haben die Japanesen auch Kriegslieder. Das Epos fällt mit ihrer Mythe zusammen, und den Inhalt ihrer dramatischen Gedichte bilden Liebesabenteuer von Göttern und Helden. Ihre Dramen werden von maskirten Schauspielern ausgeführt, und zwar unter den seltsamsten Verdrehungen des Körpers. Die Posse unterhält nur den Plebs. Ein japanischer Roman, die „Sechs Wandschirme in Gestalten der vergänglichen Welt" (Wien 1847), ist von Pfizmaier ins Deutsche übersetzt. In ihrem Aeußern gleichen die japanischen Bücher völlig den chinesischen; man findet dergleichen in europäischen Bibliotheken, besonders im Haag und zu Paris. Ein reichhaltiges Verzeichniß japanischer Bücher hat Hoffmann in Siebolds „Catalogus librorum et manuscriptorum Japonicorum etc." (Leyd. 1845) gegeben.

Japetus, Sohn des Uranus und der Gäa, einer der Titanen, Bruder des Kronus, Oceanus, Cöus, Hyperion und Crius, sowie der Titaniden Thetys, Rhea rc., vermählte sich mit der Tochter seines Bruders Oceanus, Asia, und zeugte mit ihr den Atlas, Prometheus, Epimetheus und Menötius. Nach Homer sitzt er mit Kronus im Tartarus gefangen. Als Vater des Prometheus steht er an der Spitze der hellenischen Stammtafel. Seine Nachkommen heißen Japetiden. Vergl. Titanen.

Japhet, Sohn des Noah, nach 1. Mos. 10, 2 ff. Stammvater der im Westen (Europa's) und im Norden (Asiens) verbreiteten Völker der Armenier, Meder, Griechen, Thracier rc. Die arabische Sage theilt ihm 11 Söhne zu, die eben so viel Stammväter asiatischer Nationen geworden seyn sollen. Auch heißt er schlechthin Stammvater der Türken und Barbaren. Mehre wollen in J. den Japetus der griechischen Mythologie, der auch Träger ethnographischer Sagen zu seyn scheint, wiederfinden.

Japura, südamerikanischer Fluß in Brasilien, Provinz Rio Negro, entspringt am Ostabhang der Anden, im Nordosten von Ecuador, u. fließt südöstlich nach Brasilien, wo er in der Provinz Rio Negro in den Marañon oder Solimoes mündet.

Japygia, griechischer Name von Kalabrien; Japygium Promontorium, das jetzige Kap Leuca oder Finisterre.

Jaransk, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Wiätka, am Jaran, hat 5 Kirchen, Handel mit Fellen, Honig, Wachs rc. u. 5160 Ew.

Jarbas, König und Priester der Getuler in Nordafrika, Sohn des Jupiter Ammon und einer libyschen Nymphe, erbaute seinem Vater viele prächtige Tempel und wollte sich der Dido zum Gemahl aufdringen, so daß diese nur durch den Tod sich retten konnte. Vergl. Dido.

Jarcke, Karl Ernst, deutscher Publicist, 1799 zu Danzig von protestantischen Aeltern geboren und protestantisch erzogen, ward von der Begeisterung mit ergriffen, welche nach dem Befreiungskrieg die deutsche Jugend zur Stiftung der Burschenschaft entflammte, und ließ sich bis zur Schwärmerei hinreißen. Das Studium der Rechte, das er in Bonn trieb, hinderte ihn nicht, auch religiöse Grübeleien mit den politischen Weltverbesserungsplänen in Verbindung zu setzen, und die Folge davon war sein Uebertritt zum Katholicismus, den er zugleich mit seinem Freund Philipps ausführte. Er wurde nun Privatdocent und kurz nachher Professor in Bonn, ging dann als Advokat nach Köln und von da nach Berlin, wo er Vorlesungen an der Universität hielt und das politische Wochenblatt gründete. Die Verwickelungen, in welche ihn letzteres brachte, bewogen ihn, 1832 einem Rufe nach Wien zu folgen, wo er als Rath in die Hof- und Staatskanzlei eintrat und zugleich die Erziehung der Prinzen von Nassau leitete. Nach der Revolution von 1848, die ihn außer Thätigkeit setzte, widmete er sich literarischen, namentlich journalistischen Arbeiten. Er † den 28. December 1852. Er schrieb: „Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts" (3 Bde., Berl. 1827); anonym: „Die französische Revolution von 1830"; „Vermischte Schriften" (3 Bde., München 1839). Außerdem war er Korrespondent des „Oesterreichischen Beobachters", der „Augsburger Allgem. Zeitung" und namentlich der „Historisch-politischen Blätter".

Jardin de la Reyna, Insel- u. Klippengruppe im Antillenmeere, südlich, wie Jardin del Rey eine eben solche nördlich von Cuba.

Jardin, Karl du, berühmter holländischer Maler und Radirer, 1634 in Amsterdam geboren, war Schüler von N. Berghem, lebte längere Zeit in Rom (wo er den Namen Bocksbart erhielt), dann in Lyon und zuletzt wieder bald in Rom, bald in Venedig, wo er 1678 †. J.s Bilder sind von gewähltem Geschmack, mit innigem Naturgefühl ausgeführt, trefflich impastirt und auf das

Zarteste vollendet, was sowohl von seinen wenigen Historien, als von seinen vielen Darstellungen aus der gemeinen Wirklichkeit gilt. Meisterstücke sind der Kalvarienberg und der Charlatan im Museum zu Paris.

Jargon (franz. und engl.), verdorbene, üble, undeutliche Aussprache; dann aus mehren andern Sprachen zusammengesetzte Sprache, deutsch Kauderwelsch; besonders auch gemachte Sprache, wie z. B. das Rothwelsche, die jüdische Gaunersprache ɩc. In der Mineralogie heißen Jargons (J. de diamant oder J. de Ceylon) Zirkone, die, theils von Natur farblos, theils im Feuer weißgebrannt, sonst für Diamanten geringerer Qualität ausgegeben wurden. Auch heißen so kleine, nadelkopfgroße, hyacinthähnliche, besonders von Pau in Frankreich in den Handel kommende Steine von goldgelber, gelbrother oder violeter Farbe, welche zur Verzierung von Galanteriewaaren angewendet u. auch von Glas nachgemacht zu werden pflegen.

Jaribba, Staat, s. Joruba.

Jarl, Statthalter in den skandinavischen Reichen, von den Königen eingesetzt. Später wurde in jedem Reiche nur Ein J. ernannt, der 1163 in Schweden den Titel Herzog erhielt.

Jarmen, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, Kreis Demmin, an der Peene, hat Ackerbau, Brauerei, Fischerei, Kram-, Vieh- u. Roßmärkte u. 1000 Ew.

Jarnac, Stadt im französischen Departement Charente, östlich von Cognac, rechts an der Charente, hat eine Kettenbrücke, Branntweinbrennerei, Weinniederlage und 3300 Einw. Hier am 13. März 1569 Niederlage der Hugenotten unter dem Prinzen von Condé, der selbst gefangen und meuchlings erschossen ward.

Jarocin (Jarotschin), Stadt in der preußischen Provinz und Regierungsbezirk Posen, Kreis Pleschen, hat ein Land- und Stadtgericht, Kram-, Pferde-, Schwein- und Rindviehmärkte und über 1600 Einw.

Jaromeritz (Garomerice), Stadt im österreich.-mährischen Kreis Znaim, an der Rokitna, hat ein Schloß und 2020 Einw.

Jaromir, Stadt im österr.-böhmischen Kreis Gitschin, an der Elbe, hat zwei Vorstädte, eine Kettenbrücke, ein Postamt, Spital und 3420 Ew.

Jaroslaw, 1) (Jaroslawl), europäisch-russisches Gouvernement, sonst Großfürstenthum, grenzt im Norden an das Gouvernement Wologda, im Osten an die Gouvernements Wladimir und Kostroma, im Süden an das Gouvernement Wladimir, im Westen an das Gouvernement Twer und im Nordwesten an das Gouvernement Nowgorod und zählt auf 691 (nach Bulgarin 835 und nach Andern 596) geograph. □Meilen (1846) 1,010,100 Einw. Das Land bildet im Allgemeinen eine einförmige Fläche, über die sich nur geringe Landrücken erheben. Die Oberfläche ist von Thon, Mulm und Sand, meist grau scheinend und von ungleicher Mischung, zum Theil fruchtbar und gut angebaut, zum Theil mit Morästen und Sandheiden bedeckt. Der Hauptfluß ist die Wolga, die die Koroshitschna, Mologa, SchekSna und den Kotorost aufnimmt. An der Ostgrenze fließt die Kostroma, die den Sot und Kast aufnimmt. Die größten Seen sind: der Nero oder rostowsche See, etwa 12 Werste lang und 8 Werste breit, und der Noch-Osero. Das Klima ist ziemlich rauh; Winter, Herbst und Frühling sind lang, dagegen währt der Sommer nur kurze Zeit. Die Witterung ist meist heiter und dem Gedeihen der Menschen, Thiere und Gewächse nicht hinderlich. Die Einwohner, lauter Russen, sind fleißig und wohlhabend. Sie treiben hauptsächlich Ackerbau, doch reichen die Feldprodukte für den Bedarf nicht aus. Am meisten werden Roggen, Gerste, Weizen, Hafer und Erbsen gebaut, auch Lein und Hanf, besonders aber gibt die Gemüsegärtnerei einen guten Ertrag. Die südlichen Gegenden liefern viel Kirschen und Aepfel. Die Viehzucht ist, mit Ausnahme der Pferdezucht, vernachlässigt, dagegen der Fischfang, besonders in der Wolga, bedeutend. Die Waldungen verstatten den Barkenbau. Die Industrie ist lebhaft: außer den gewöhnlichen Handwerken treiben die Einwohner besonders Leinwand- und Seidenweberei, Wollen- und Baumwollenzeuchfabrikation, Gerberei, Seifensiederei, Talgschmelzerei, Lichtzieherei, Branntweinbrennerei, Nagelschmieden, Papier- und Tabaksfabrikation ɩc. Der Handel wird durch die Wolga u. durch deren Verbindung mit der Newa und Dwina begünstigt u. ist ausgedehnt und lebhaft. Die Ausfuhr besteht in Leder, Leinwand, Segeltuch, Tischzeuch, Drill, gesalzenem Fleisch, Seife, Leinsamen ɩc., die Einfuhr in Farben, Salz, Eisen, Kramwaaren. Die gleichnamige Hauptstadt und Festung, am Einflusse des Kotorost in die Wolga, ist Sitz der Centralbehörden des Gouvernements und eines griechischen Erzbischofs, hat eine Citadelle, 44 Kirchen, 3 Klöster, ein geistliches Seminar, ein Gouvernementsgymnasium, eine Kreisschule, ein Athenäum der höhern Wissenschaften mit einer ansehnlichen Bibliothek, naturhistorischem und physikalischem Kabinet und dem Rang und den Rechten einer Universität, ein Findelhaus, Hospital ɩc. und 36,000 Einwohner, welche Seidenzeuch-, Baumwollen-, Leinwand-, Papier- und Lederfabrikation und bedeutenden Handel nach St. Petersburg und Moskau treiben. J. ward 1025 von dem Fürsten Jaroslaw Wladimirowitsch gegründet, 1468 an das Großfürstenthum Moskau abgetreten, worauf es eine Zeit lang Residenz der Großfürsten war, daher die ältesten Prinzen der russischen Großfürsten Fürsten von J. hießen.

2) Stadt im österreich.-galizischen Kreis Przemysl, am San, in schöner Gegend, hat eine Hauptschule, ein Schloß, eine Kathedrale, eine Hauptwaarenlegstatt, Fabriken für Tuch Leinwand, Garn, Liqueur, Wachslichter, nicht unbedeutenden Handel und 8000 Einw.

Jaroslawetz, Kreisstadt im europ.-russischen Gouvernement Kaluga, nördlich von Kaluga, an der Lusha, auf dem Wege nach Moskau; merkwürdig durch die hier am 24. Oktober 1812 vorgefallene Schlacht zwischen den Russen und Franzosen.

Jarretière (franz.), Knieband, Strumpfband; daher Ordre de la J., französischer Name des Hosenbandordens.

Jasikow, Nikolai Michailowitsch, russischer Dichter, geb. 1805 in Simbirsk, kam in seinem 11. Jahre in das Berginstitut zu Petersburg

und trat dann ins Ingenieurcorps. Mehr jedoch zu literarischen Studien geneigt, trat er nach Ablauf eines Jahres wieder aus und lebte 18 Monate in Petersburg in literarischer Muße, dann seit 1823 in Dorpat und seit 1829 in Moskau, wo er 1831—33 in der Vermessungskanzlei beschäftigt ward. Erkrankt, mußte er sich nach Simbirsk begeben und, da er auch hier seine Gesundheit nicht wieder erlangen konnte, Hülfe in den Heilquellen des Auslandes suchen. Er brachte fünf Jahre in Hanau, in Nizza und am Comersee zu, und kehrte dann nach Moskau zurück, wo er 1846 †. Seine ersten Gedichte erschienen in der Zeitschrift „Sorewnowatelj". In die Zeit seines Aufenthaltes zu Simbirsk fällt das dramatisirte „Volksmährchen von dem Kasuar" (Skaska o sohar-ptize), woraus Bruchstücke in seinen „Neuen Gedichten" mitgetheilt sind. Nachdem er anfangs ein Sänger des Weins und der Liebe gewesen, so daß er sogar den Beinamen des „russischen Anacreon" erhielt, schlug er später, von körperlichen Leiden gefoltert, eine ernstere Richtung ein. In seinen Produkten ist Lomonossows und Derschawins Einfluß nicht zu verkennen; doch zeichnen sich dieselben durch meisterhafte Versifikation und Herrschaft über die Sprache aus.

Jaslo (Jaschlo), österreich.-galizische Kreisstadt, südwestlich von Tarnow, am Zusammenflusse der Jasielka, Dembowka, Ropa und Wisloka, hat ein altes Schloß, eine Haupt- und Mädchenschule und 2000 Einw.

Jasmin (Jasminum), Pflanzengattung aus der Familie der Kontorten (Jasmineen), charakterisirt durch den röhrigen Kelch, die präsentirtellerförmige, 5—8spaltige Korolle und die zweiknöpfige oder zweifächerige Beere, Sträucher mit immergrünen oder abfallenden Blättern, meist im heißen Indien und Afrika einheimisch, in etwa 90 Arten, von denen folgende bemerkenswerth sind: Der gemeine gelbe J., J. fruticans *L.*, in Südeuropa und im Orient, hat schlanke Zweige mit 3zähligen Blättern und gelbe, wohlriechende Blüthen. Der gebräuchliche J., J. officinale *L.*, kommt durch ganz Südeuropa bis Süddeutschland verwildert vor und ist ein 6—10 Fuß hoher Strauch mit unpaarig gefiederten Blättern, woran das Endblättchen am größten ist, u. weißen, sehr wohlriechenden Blüthen, welche früher (Flores Jasmini s. Jasmini officinalis, Jasminblumen) für ein nervenstärkendes, eröffnendes und erweichendes Mittel galten, jetzt aber nur zur Bereitung des Jasminöls (Oleum Jasmini s. Oleum Florum Jasmini) benutzt werden, indem man sie mit Behenöl übergießt und einige Zeit stehen läßt. Der großblumige J., J. grandiflorum *L.*, aus Ostindien, mit aufrechtem, glattem Stengel, gefiederten Blättern und weißen, auswendig röthlichen, sehr wohlriechenden großen Blüthen, wird in Südeuropa häufig kultivirt, indem man aus den Blüthen ein vorzügliches Jasminöl gewinnt. Der weichhaarige J., J. pubescens *L.*, aus Malabar, China, Kalkutta, ist eine schöne Zierpflanze, mit 2—3 Fuß hohem Stengel, einfachen, entgegengesetzten, eirund-herzförmigen, gleich den Aesten weich behaarten Blättern und schönen weißen, sehr wohlriechenden, zahlreichen Blüthen. Die Blätter wendet man in Indien bei Augenkrankheiten und die Wurzel gegen Bisse giftiger Schlangen an. Eine der schönsten Arten ist J. revolutum *Sims.*, aus Nepal, Ostindien, China, mit 6—8 Fuß hohem Stengel, gefiederten Blättern und schönen gelben, sehr wohlriechenden, in lockern Endafterdolden stehenden und mit zurückgerollten Einschnitten versehenen Blüthen. Der arabische J., J. Sambac *L.*, in Arabien, Ostindien, hat einen fast windenden, 6—12 Fuß hohen Stengel, einfache, fast herzförmige, unbehaarte, glänzende Blätter und wohlriechende, weiße Blüthen, woraus man durch Aufgießen fetten Oeles ein wohlriechendes Oel gewinnt, welches, in Indien äußerlich angewendet, als ein vorzügliches zertheilendes Mittel gilt. Auch destillirt man über den Blüthen ein Wasser von angenehmem und starkem Geruch. Die Wurzel soll bei Magenschwäche vortheilhaft wirken. Die Jasminarten gedeihen bei guter Pflege auch in einem sonnigen Zimmer. Sie lieben eine lockere, fette Laub- und Mistbeeterde, mit $1/6$ Flußsand, allenfalls auch mit $1/4$ Moorerde gemischt, und werden leicht durch Stecklinge und Ableger vermehrt. Fälschlicher Weise nennt man den in englischen Anlagen häufig kultivirten gemeinen Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius *L.*) oft J., obwohl er mit diesem weiter keine Aehnlichkeit hat, als daß seine Blüthen weiß und stark riechend sind.

Jasmin, Jacques (Jaquou Jausemin), berühmter französischer Patoisdichter, geboren 1798 zu Agen, fand als Sohn eines armen Schneiders als Knabe im Chor Aufnahme, ward aber bald loser Streiche wegen entlassen und wählte nun das Gewerbe eines Haarkünstlers. Seine höchst lieblichen poetischen Produktionen machten ihn bald in größeren Kreisen bekannt. Eines seiner ersten größeren Gedichte war: „Lou Chalibary, poëme heroï-comique burlesque en trois chants, en patois agenes" (1825). Obwohl sein Ruhm seitdem immer im Steigen war und ihm von Seiten der bedeutendsten Männer die schmeichelhafteste Anerkennung zu Theil ward, so blieb er doch in seiner bescheidenen Stellung und trieb nach wie vor sein Friseurgeschäft. Der ersten Sammlung seiner Gedichte „Las Papillotos" (Agen 1835) folgte 1842 eine neue Sammlung, beide reich an Perlen der reinsten und edelsten Poesie. Ein Meisterstück zarter Empfindung u. schöner Komposition ist „L'Abuglo de Castel-Cuillé" (Agen 1836); eine treffliche Ballade „Tous das Frags bessous" („Die beiden Zwillingsbrüder", Agen 1847). J. trägt seine Dichtungen in gascognischem Patois mit großem mimischen Talent vor und hat damit in den ersten Städten, auch am kaiserlichen Hofe, begeisterten Beifall gefunden. Zu vielen anderen Ehrenbezeigungen, die ihm zu Theil geworden, ist neuerlich seine Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion u. die Krönung durch die französische Akademie hinzugekommen. J. hatte unter den lebenden Dichtern Frankreichs nur einen Nebenbuhler: Béranger, und kann den besten der alten Troubadours an die Seite gestellt werden. Der lyrische Schwung und die tiefe Didaktik, das Idyllische und das malerisch Reizende stehen ihm gleich vortrefflich vor Allem aber gelingt ihm eine halb

rührende, halb scherzende Epik, und volksthümlich freundliches und fröhlich kindliches Wesen gibt allen seinen Gedichten einen Reiz, von dem man sich unwiderstehlich angezogen fühlt.

Jasmund, Halbinsel, s. Rügen.

Jason, griechischer Heros, s. Argonautenzug.

Jason, eigentlich Jesus, Sohn des Hohenpriesters Simon II. und Bruder des Hohenpriesters Onias III., kaufte von Antiochus Epiphanes die hohepriesterliche Würde für eine bedeutende Summe und war eifrigst bemüht, griechische Sitte und Religion bei seinen Landsleuten in Aufnahme zu bringen, zu welchem Behufe er unter Anderem ein öffentliches Gymnasium zu Jerusalem unweit des Tempels anlegte, auch die zu Tyrus gefeierten Spiele beschickte und dem tyrischen Hercules ein Geldgeschenk überreichen ließ. Schon nach 3 Jahren mußte er indeß das hohepriesterliche Amt an Menelaus, der ihn beim Könige überboten hatte, abtreten und zu den Ammonitern flüchten. Während des zweiten Feldzugs des Antiochus Epiphanes gegen Aegypten (169 v. Chr.) kehrte er, da ein Gerücht von dem Tode dieses Königs sich verbreitet hatte, mit einem ammonitischen Hülfscorps nach Jerusalem zurück und ließ viele seiner Gegner tödten, sah sich aber bei der Annäherung des Königs veranlaßt, wieder zu den Ammonitern zu fliehen. Bald war er auch bei diesen nicht mehr in Sicherheit und begab sich daher nach Aegypten, später nach Sparta, wo er starb (2. Makk. 5, 7 ff.).

Jasonium Promontorium, die am weitesten in den Pontus Euxinus hervortretende Landspitze der Küste von Pontus, 130 Stadien nördlich von Polemonium, mit welcher sich die dem Meere am nächsten kommende Kette des Gebirges Paryadres endigt und die den amisenischen Meerbusen im Osten begrenzt. Es führte seinen Namen von Jason, der hier gelandet seyn sollte, und heißt noch jetzt Jasum, gewöhnlicher aber Vona oder Bona, nach der gleichnamigen, schon den Alten unter dem Namen Boon bekannten Stadt.

Jaspis, dichte Varietät des Quarzes, s. Quarz.

Jaspoid (Feuerthon, Porzellanjaspis), zu den pyrogenen opalartigen Mineralien gerechnet, kommt bloß derb, zerborsten, mit unvollkommen muscheligem Bruche vor u. ist von 6,0 Härte, 2,4—2,5 Gewicht, lavendelblau, grau, strohgelb, auf Klüften oft ziegelroth, auch gefleckt, wenig glänzend, undurchsichtig. Es ist durch Erdbrände umgewandelter, theils bloß hartgebrannter, theils zu porzellanartiger Masse umgeschmolzener Schieferthon oder plastischer Thon. Er findet sich in der Nähe von Steinkohlenflötzen, am böhmischen Mittelgebirge, bei Planitz und Zittau in Sachsen, am Meißner und Habichtswald in Hessen, bei Duttweiler in der Eifel, auf Island.

Jassy (Jasch), Hauptstadt der Moldau, am Flusse Bachlui, der eine lange Reihe morastiger Seen bildet, und am Abhange eines Hügels, ist unregelmäßig, weitläufig und schlecht gebaut und hat zwar gepflasterte, aber schmutzige Straßen mit einstöckigen, hölzernen, nach orientalischer Art gebauten Häusern, daher es häufig verheerenden Feuersbrünsten (zuletzt 1827 und 1844) ausgesetzt gewesen ist. Unter den Hütten und Baracken zeichnen sich nur einige Bojarenpaläste durch abendländisch luxuriöse Ausstattung aus. Unter den mehr als 70 griechischen Kirchen und 19 Klöstern treten die erst neuerlich errichtete Metropole, die alte Kirche der drei Heiligen und die Kirche des Klosters St. Spiridion, welches ein großartiges Hospital für Kranke aller Nationen hat, hervor. Außerdem sind erwähnenswerthe Gebäude die neue Residenz des Hospodars und der Fürstenhof, die ehemalige Residenz, welche 1783 durch eine große Feuersbrunst in Asche gelegt, aber wiederhergestellt ward und seit 1844 als Lokal für die Ministerien, die Gerichte, Landesbehörden und Ständeversammlungen dient. Obwohl Krieg, Pest, Cholera und Hungersnoth in dieser Stadt in der neueren Zeit furchtbar gewüthet haben, so zählt sie doch etwa 70,000 Einw., unter denen über 20,000 Juden, 3000 Zigeuner und viele Griechen, Armenier und Deutsche sich befinden. Die Stadt ist die Residenz des Hospodars und eines Erzbischofs und hat eine gelehrte Schule. Die asiatische Pracht der Bojaren und das Elend des Volkes stehen in grellem Kontraste. Die geringe Industrie, die man hier findet, ist in den Händen der hier ansässigen Deutschen. Der Handel dagegen ist lebhaft und wird durch den nur wenige Stunden entfernten Pruth sehr begünstigt; er besteht in der Ausfuhr der reichen Landesprodukte, welche viel nach Oesterreich gehen, und der Einfuhr von Kolonialwaaren, Oel, Tabak und Manufakten, theils zur See, theils landwärts, namentlich von Leipzig, Wien und Kronstadt. Die größten Geschäfte werden von griechischen, armenischen und jüdischen Häusern gemacht, welche ausgedehnte Verbindungen haben und seit langer Zeit die Messen zu Leipzig und Frankfurt besuchen. Auch J. selbst hat besuchte Messen. Die Stadt J. soll nach einer Inschrift zur Zeit der Römerherrschaft unter dem Namen Jassiorium Municipium schon vorhanden gewesen seyn, ist aber weit spätern Ursprungs und wird erst seit dem 14. Jahrhundert als Stadt genannt. Seinen Namen hat es von den im 11. Jahrhundert mit den Kumanen eingewanderten türkischen Jassen oder Jazygen. Residenz der moldauischen Fürsten ward es an der Stelle des ältern Suczawa durch Alexander Lapuschan 1564. Das der Stadt gegenüber auf einem Berge gelegene Kloster Tzitaznie oder die Citadelle diente früher als Festung. Im J. 1538 ward die Stadt von Sultan Soliman und 1686 von Johann Sobieski eingeäschert. Im J. 1659 siegten in der Nähe die Tataren, Kosaken und Polen über die Walachen und Szekler. In den Jahren 1739 und 1769 wurde die Stadt von den Russen erobert, beide Male aber durch die Friedensschlüsse zurückgegeben; 1788 gerieth sie in die Gewalt der Oesterreicher, und am 9. Jan. 1792 wurde hier der Friede zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet. Im J. 1806 ward J. wieder durch die Russen erobert. Außerordentlich litt die Stadt in dem 1821 hier ausgebrochenen Aufstande der Griechen gegen die Türken (Alexander Ypsilantis erhob hier die Fahne der Hetäria), in Folge dessen sie am 10. Aug. 1822 von den Janitscharen zerstört wurde.

Im J. 1828 ward sie von den Russen besetzt, welche bis 1833 blieben, da bis zur Erledigung aller Stipulationen des Friedens zu Adrianopel und der Wahl der Hospodare ein russischer Generalgouverneur die Moldau und Walachei verwaltete.

Jastrow, Stadt in der preußischen Provinz Preußen, Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Deutsch-Krone, an der Wutzke, mit Land- und Stadtgericht, Kreisjustizkommissariat, Hauptsteueramt, einer Post, Synagoge, Jahr- und Viehmärkten und 3570 Einw.

Jasus, Stadt in Karien, auf einer dicht vor der Westküste gelegenen Insel, an der Südseite des nach ihr benannten Meerbusens (Jasius Sinus), jetzt Asyn Kalessi, mit ansehnlichen Ruinen, namentlich eines prächtigen marmornen Theaters.

Jasz (J.-Bereny), Stadt im jazygier Distrikt in Ungarn, an der Zagyva, hat ein katholisches Gymnasium und auf einer kleinen Flußinsel in der Stadt ein Marmordenkmal des Erzherzogs Palatin Joseph und 16,800 Einw.

Jaszo (Josz), Marktflecken in der abaujvarer Gespannschaft in Ungarn, in einem schönen Thal an der Bodva, hat eine prächtige Kirche, sonst Prämonstratenserkloster, einen Marmorbruch, Bergbau auf edle Metalle, berühmte Vorstenviehmärkte und 1800 Einw.

Jatropha (Brechnuß, Purgirnuß), Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen, Bäume, Sträucher, Halbsträucher oder Kräuter getrennten Geschlechts in Westindien und Südamerika, von denen mehre als Arznei- und Zierpflanzen bekannt sind. Von J. Curcas *L.*, schwarze Brechnuß, große Purgirnuß, in Südamerika, Westindien, jetzt auch in Ostindien, waren früher besonders die Samen, Semina Ricini majoris, Nuces catharticae americanae s. barbadenses, großer Ricinussamen, gebräuchlich. Sie wirken drastisch purgirend und brechenerregend, werden aber jetzt nur selten, bisweilen von den Homöopathikern gebraucht. Das in ihnen enthaltene Oel, Oleum cicinum s. infernale s. Curcas, Höllen-, Purgirnuß-, Ricin-, Curcasöl, besitzt dieselbe Wirksamkeit und ist noch bisweilen in Anwendung. In Indien und Südamerika gebraucht man die Blätter zu zertheilenden und erweichenden Umschlägen. J. multifida *L.* ist ein 6—10 Fuß hoher, immergrüner Strauch in Südamerika, dessen Früchte einen eßbaren inneren Kern haben, während die Hülle oder Haut heftiges Erbrechen und Purgiren erregt. J. panduraefolia *Andr.*, aus Cuba, ist ein schöner 4—6 Fuß hoher Zierstrauch mit schönen, dunkelscharlachrothen, in langstieligen Afterdolden stehenden Blüthen.

Jaubert, Chevalier Pierre Amedée Emilien Probe, französischer Orientalist, geboren zu Aix in der Provence den 3. Juni 1779, war Schüler Sylvestre de Sacy's und erhielt, 18 Jahre alt, bei der ägyptischen Expedition als Interpret eine Anstellung, ward bald darauf erster Sekretär und Interpret Bonaparte's und übersetzte als solcher die Reden und Proklamationen wie auch die Korrespondenzen desselben mit den Häuptlingen in die Landessprache. Nach seiner Rückkehr mit Bonaparte zum Sekretär-Interpreten bei der Regierung ernannt, ging er 1802 mit Sebastiani wieder in den Orient und wurde hier theils als Interpret, theils als Unterhändler in Konstantinopel und Persien gebraucht. Zum Geschäftsträger in Konstantinopel ernannt, mußte er in Folge der Rückkehr der Bourbonen in den Privatstand zurücktreten. Im J. 1818 machte er eine neue Reise in den Orient, um im Auftrag der Regierung tübetanische Ziegen einzukaufen, von denen er auch 400 Stück nach Frankreich brachte. Seitdem widmete er sich ausschließlich dem Studium der orientalischen Sprachen, sowie dem öffentlichen Unterricht im Türkischen, Persischen und Arabischen am Collége de France. Unter der Julíregierung ward er zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst und zum Pair ernannt. Er † den 30. Jan. 1847. Er war Mitglied der Akademie der Inschriften und Mitarbeiter am „Journal asiatique“. Man hat von ihm „Eléments de la grammaire turque“ (2. Aufl., Paris 1834) und eine Uebersetzung der arabischen Geographie Edrisi's (2 Bde., das. 1836—40).

Jauche (Eiterjauche, Ichor, Sordes, Virus, Pus malignum s. corrosivum s. putridum), ein Erzeugniß des Verschwärungsprozesses, welches dadurch entsteht, daß der gutartige Eiter (s. d.) unter Entwickelung von Schwefelammonium in Fäulniß übergeht. Es geschieht dies in Folge eines Pseudosuppurationsprozesses, der den bisherigen gutartigen, die Verheilung der Wunde bedingenden Eiter in J. verwandelt. Diese erscheint am häufigsten als eine dünne, wässerige, sonst aber auch als eine dickere, schleimige Flüssigkeit, meist röthlich, gelblich von Farbe, zuweilen aber auch grünlich, bräunlich, ja auch schwärzlich. Sie ist mehr oder weniger scharf, korrodirend und hat einen fauligen, scharfen, ammoniakalischen Geruch, wie nach Schwefelwasserstoffgas. Sie greift Metalle an, daher silberne Pincetten u. dergl., welche mit J. in Berührung kommen, durch dieselbe schwarz anlaufen, und ändert die Farben des Veilchensaftes u. der Lackmustinktur. Eiterkügelchen entdeckt man in der J. um so weniger, je mehr sie sich von der Beschaffenheit des guten Eiters entfernt, so daß sie zuletzt weder eine Spur von jenen Kügelchen, noch von Faserstoff enthält, welche sich im normalen Eiter vorfinden. Ehedem legte man einen großen Werth darauf, die J. nach ihren hervorstechendsten Eigenschaften zu unterscheiden, und so hatte man eine schleimfaule und eine fressende J.; für die Therapie ist diese Eintheilung jedoch ohne Werth.

Jauer, sonst besonderes, jetzt preußisches Fürstenthum in der Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, umfaßte früher 58 □Meilen mit 210,000 Einwohnern in 3 Kreisen (J., Bunzlau-Löwenberg und Hirschberg), hat aber jetzt nur 6¼□Meil. mit 27,000 Einwohnern in 5 Kreisen (J., Bunzlau, Hirschberg, Löwenberg, Schönau). Die gleichnamige Kreisstadt daselbst, an der wüthenden Neiße, hat ein Land- und Stadtgericht, eine Post, einen Gewerbeverein, eine ökonomisch-patriotische Gesellschaft, 2 Tabaksfabriken, 2 Buchhandlungen, eine Buchdruckerei, Strafanstalt (in dem alten piastischen Fürstenschlosse), ein Lazareth,

ein Gebäude für die schweidnitz-jauersche Landschaft und 7500 Einw., welche Wollspinnerei, Fabrikation von Strümpfen, Handschuhen (die jauerschen Handschuhe werden, gleich den jauerschen Bratwürsten, weit versendet), Band u. Leinwand treiben. Der hier seit 1404 wöchentlich abgehaltene Getreidemarkt versorgt das ganze Gebirge mit Getreide. Die Stadt, früher sehr wohlhabend und im Besitz eines blühenden Handels mit dem Auslande, ist durch den dreißigjährigen Krieg, Pest und verheerende Feuersbrünste sehr herabgekommen.

Jauernig (Jauernick, Jauerning), Stadt im österr.-schlesischen Kreis Troppau, Amt Johannisberg, hat eine bischöfliche Residenz in dem nahen Schloß Johannisberg und 1700 Einw., welche Weberei, Tuchmacherei u. Rosogliofabrikation treiben. J. erhielt seinen Namen vom Herzog Georg von Münsterberg (Girgeneck, Georgeneck), wurde 1429 von den Hussiten zerstört, 1509 von Johann Thurzo wieder aufgebaut und litt 1825 sehr durch Brand.

Jaune indien (indisch Gelb), prachtvolle gelbe Farbe für Oel- und Wassermalerei, die aus einer, Purren genannten, aus Indien, China, vielleicht auch aus Afrika nach Europa kommenden Substanz durch Aufkochen mit Wasser bereitet wird. Sie bleibt bei dieser Behandlung als eine überbasische Magnesiaverbindung einer eigenthümlichen Säure zurück. Vgl. Purren.

Jauney, französischer Fluß im Departement Vendée, fällt, vereinigt mit dem Vie, bei St. Gilles in den Ocean.

Jaup, Heinrich Karl, hessen-darmstädtischer Staatsmann, am 27. Sept. 1781 zu Gießen, wo sein Vater Professor des Staatsrechts war, geboren, studirte daselbst 1798—1801 die Rechtswissenschaft, wohnte mit seinem Vater 1802 dem regensburger Reichstage bei, vollendete dann seine Studien in Göttingen und habilitirte sich 1803 in Gießen als Privatdocent. Im J. 1804 wurde er außerordentlicher und 1806 ordentlicher Professor der Rechte und entwickelte in dieser Stellung nicht allein eine fruchtbare literarische Thätigkeit, sondern nahm auch an praktischen Arbeiten, namentlich an der Einführung des Code Napoléon eifrigen Antheil. Im J. 1815 ward er als geheimer Referendar bei dem Staatsministerium nach Darmstadt berufen, 1820 zum geheimen Staatsrath ernannt und 1821 dem Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses, sowie dem neukonstituirten Staatsrathe zugetheilt, 1824 von den Ministerialarbeiten dispensirt und an die Spitze der Gesetzgebungskommission gestellt und 1828 mit dem Präsidium des Kassations- und Revisionshofs für die Provinz Rheinhessen betraut. Als freisinniger Anhänger der konstitutionellen Richtung bekannt, ward er 1832 zum Landtagsabgeordneten erwählt. Seine Thätigkeit als solcher zog ihm aber die Ungunst der Regierung zu, und er ward deshalb nach Auflösung des Landtags pensionirt. Mittelst Urlaubsverweigerung ward er auch vom folgenden Landtage fern gehalten. Die ihm aufgedrungene Muße benutzte er theils zu literarischer Thätigkeit, theils zur Theilnahme an gemeinnützigen Unternehmungen, bis ihn die Bewegung des J. 1848 auf den Schauplatz öffentlicher Thätigkeit zurückrief. Nachdem er schon am Vorparlament Theil genommen, trat er als Abgeordneter in die Nationalversammlung, legte aber schon im Aug. 1848 sein Mandat nieder, da er an die Spitze des großherzogl. hessischen Ministeriums berufen ward. Obwohl er, von den Machinationen der demokratischen wie der reaktionären Partei unbeirrt, die Reform des Staatswesens im liberalen Sinne mit Geschick in die Hand genommen, mußte er doch nach dem Umschwung der deutschen Angelegenheiten aus seiner ministeriellen Stellung ausscheiden. Im Juni 1850 nahm er seine Entlassung und ward mit dem Prädikate eines geheimen Raths zum zweiten Präsidenten des Oberkonsistoriums ernannt. Außer zahlreichen kleineren Abhandlungen gab er die Zeitschrift „Germanien, Zeitschrift für Staatsrecht, Politik und Statistik“ (4 Bde., 1808 f.), eine Monographie über die „Auflösung des Rheinischen Bundes“ (Gießen 1814) und den „Staatsboten, eine allgemeine staatswissenschaftliche Zeitung“ (1826 f.) heraus.

Java, asiatische Insel, die kleinere von den zwei großen Sundainseln, zieht sich in der Richtung von Westen nach Osten (etwas südöstlich) von 122° 50′ 43″ — 132° 12′ 43″ östl. L. und von 5° 52′—8° 46′ südl. Br. in einer Länge von etwa 140 Meilen bei einer durchschnittlichen Breite von 20 Meilen hin, wird im Westen von der sie von Sumatra trennenden Sundastraße, im Norden von der Java- oder Sundasee, im Osten von der Balistraße und im Süden vom indischen Ocean begrenzt und hat einen Flächenraum von ungefähr 2400 □Meilen. Das Land ist im Norden flach, im Westen sumpfig und buschreich. Auf der Nordküste breiten sich große Striche von Alluvialboden aus, und obgleich die Wirkung der Gewässer hier noch fortgeht, so drängen sich doch auch einzelne Berge ans Gestade, oder erheben sich an demselben ganze vulkanreiche Ketten und Kalkgebirge. Im Westen steigt das Land allmähliger auf durch ausgedehnte Waldregionen am Fuße der das Innere durchziehenden hohen Gebirge, während dagegen im Osten sich die Berge rascher ins Meer senken und der felsigen Südküste entlang, mit Ausnahme weniger sandiger Niederungen, ein hoher Zug von Kalkgebirgen in verschiedenen Bildungen sich hinzieht, vermischt mit Vulkanen, Massen von Basalten, Porphyren, Quarzkrystallen, Olivin, Schwefelkies, Breccien u. Petrefakten, zuweilen auch mit Sandlagern und oft mit großen Höhlungen versehen. Das eigentliche Hochland, welches das Innere durchzieht, bietet außer vielen kühn aufstrebenden Gipfeln auf ausgedehnten Hochebenen eine Masse theils mit finsterem Urwald bedeckter, theils in schöner Terrassenkultur blühender, oder als Weideplätze benutzter Berge. Die mächtigen Urgebirge der Mitte, in breiter Zone gelagert, nicht in Ketten, sondern in Gruppen, meist vertikale Schichten enthaltend und in schönen Basaltmassen vorspringend, bilden herrliche Thäler, durch welche in der Regenzeit eine Fülle von Wasser strömt. Bald an sie gekettet, bald isolirt, umschließen die sekundären Bergzüge, auch vulkanischer, oft submariner Natur, weitere Gelände; endlich folgen Kalkhügel od. schroffe Felsen. Vulkanisches Gestein dringt auch hier

plötzlich durch die Kalkmassen, und die Hügel erheben sich zu 100 Fuß. Die innere Hauptkette mit ihren Kegeln erhebt sich an der Sundastraße in Bantam, wo der Karang (5263 engl. F.) weit in die See gesehen wird. Er ist reich an Höhlen mit Salanganennestern und bis oben mit Wald bedeckt. Südlicher erscheinen in den blauen Bergen (dem Gedegebirg) die Vulkane Salak und Gede oder Pangerango (8000 Fuß), von wo aus nach Osten sich die Vulkanreihe in zwei nach Südosten und Osten streichende Zweige scheidet. In der erstern liegen die hohen Berge Baduwa (7400 engl. F., noch brennender Vulkan), Tilo, Sumbang, Malawar, Wyahan, Papandaygang (ausgebrannt), Tschikura. Von ihnen nach Südwesten und Westen gehen die Brengbreng- und Koraganberge, zwei Ketten, und nach Osten setzen sie in den Kindangs und anderen fort. Nach Süden laufen eine Menge Queräste herab, in deren Längenthälern Flüsse ins Meer eilen. Jene Ostgruppen aber enthalten die Kegelberge Burungfang, Tankuban Prahu, Bukit, Tangil etc., bis jene Südreihe der nördlichen sich wieder anschließt u. die Kette sich nach Osten zum Sindoro fortsetzt, der mit dem Sumbing (Sindari) die zwei Brüder bildet. Weiter östlich setzen 3 Vulkane, Ungarang, Merbabu und Merapi, von Norden nach Süden quer durch die Reihe. Von diesen im Norden liegt isolirt der Japara, nahe dem Meere; im Osten geht jenseits des großen Solothales die Reihe weiter im Lawu, Aroschuna (10,614 F.) zum Telagawarung am östlichen Ende. Die höchsten Berge, wie der Semiru und Tegal, scheinen 11—12,000 F. zu haben. Die Zahl der bekannten Vulkane ist 38, und J. als ein Hauptglied der großen Vulkankette besitzt daher von Mineralien alle diejenigen, welche zu den vulkanischen Produkten gehören, nämlich Laven, Schwefel, Bimssteine, Puzzolanerde, Alles, was zum Trapp gehört, dann Quarzarten, auch halbedle Steine (Hornstein, Chalcedon, Hyalit, Jaspis, Karneol, Achat, Obsidian und Porphyr), die aus den Kalkgebirgen im Süden durch die Flüsse abgeschwemmt werden, Feldspath etc., auch Salz, das aus Quellen gewonnen wird. Metalle finden sich nicht, kaum einige Spuren von Gold, Eisen und Quecksilber. Ein reicher Schatz ist für den Anbau die tiefe und fette Dammerde, die stets aus dem vulkanischen Hochland geschwemmt wird und durch die das Eiland mit der eigenthümlichen Ueppigkeit der Vegetation und dem die Phantasie fast überbietenden Reize prangt, der es unter allen Malayenländern auszeichnet. Eben so reich ist es an Flüssen, obwohl rücksichtlich seines Baues und seiner Größe zu klein für Ströme. Gegen 50 größere Flüsse durchziehen die Insel, und zwar meist von Süden nach Norden, wohin die allmählige Absenkung geht; viele rauschen auch durch die Schluchten und Thäler der Südküste, meist für kleinere Fahrzeuge eine Strecke weit schiffbar. Zwischen Bantam und Batavia führt der Tschidani (Tangrang) vom Fuß der blauen Berge seine Wasser gegen die Sundasee und mündet nahe an Batavia; östlicher münden der Tschidarom u. der Tschimanok. Am weitesten strömt der Bengawang oder Solo aus den Gebirgen der Südküste durch die ganze Breite der Insel nach Nordosten, wo er gegenüber Madura mündet. Bei Surabaya fällt in dieselbe Straße der Kadirje, u. zwar gleichfalls von der Südküste her. Auf dieser geht in die Wynkoopsbai der Tschimandiri; östlicher fallen ins Meer der Tschitandui, Serayu und andere, alle tief u. wasserreich u. am Ausfluß mit Barren und Brandung kämpfend. Auf der Nordküste verschlämmen sich die Mündungen. Bäche rinnen überall von den Bergen herab u. Wasserfälle donnern über die Felsen aus einer Höhe von 200 F. und mehr. An Seen besitzt J. bloß einige vulkanische, z. B. einen Alaunsee von bräunlichem Wasser auf dem Vulkan Baduwa (Patoeha), sowie einen auf dem Berge Telagabodas (Schwefelmeer) befindlichen See von 1200—1500 F. Durchmesser, aus welchem flüssiger Schwefel strömt. Desto häufiger sind aber die in der Regenzeit wasserreichen, sonst jedoch theils getrockneten, theils von Pflanzen überwucherten Moräste (Rawas). Auch ist J. reich an Mineralquellen. So sprudeln eine Menge derselben, und zwar heiße (mit + 44° R. Temperatur) bei Tscheribon aus dem Kalkboden, und schwefel- und alaunhaltige, sowie Salz- und Bergölquellen, auch Schlammvulkane finden sich an mehren Orten. Das Klima J.'s ist vom Wechsel der Winde bedingt. Im Oktober beginnt die Regenzeit mit Westwind und dauert dann die nächsten Monate, bis der im April sich einstellende Ostwind trockenes Wetter bringt. December und Januar sind die nässesten, Juli und August die heißesten Monate mit kalten Nächten. Im Sommer entladen sich fast täglich an den Gebirgen großartige Gewitter, und während Stürme nur selten vorkommen, sind Erdbeben um so häufiger. Auch die trockene Jahreszeit ist nicht ganz regenlos. Im heißen Flachlande steigt das Thermometer wohl auf + 30°—40° R.; der mittlere Stand ist Morgens + 23° R., Abends 33°, an andern Orten nur 21°—23°, selbst im höhern Lande oft + 28° R., gewöhnlich aber nur + 7°—14° R. und auf den Gipfeln oft — 10° und darunter; auf letzeren hat man zuweilen schon dünne Eisblättchen angetroffen. Nach dem Binnenlande hin nimmt die Temperatur natürlich mit der Höhe ab, während der Seewind die Küsten kühlt. Mit Ausnahme weniger Punkte, namentlich der Flachlande um Batavia und überhaupt der Savannen der Nordküste, ist J. eines der gesundesten Tropenländer und — wenn auch ungesunder als Europa — bei weitem für die Gesundheit nicht so gefährlich, als man in Europa gewöhnlich glaubt. Die Ursache der ungesunden Luft in den erwähnten Gegenden ist vor Allem in der Lage in Morästen an der schlammigen Küste, in Verbindung mit den zur Aufnahme alles Unraths dienenden Kanälen, in den verschlossenen Häusern, den Begräbnißplätzen im Schlammboden, ferner in der üppigen und den Luftzug hindernden Vegetation, dem Stehenbleiben der Flüsse vor den Barren etc. zu suchen. Vorzüglich herrschen bösartige Fieber, Ruhr und Lebeientzündung, welche letztere nur wenige Europäer zu verschonen pflegt; auch wüthet die Cholera hier manchmal mit Heftigkeit, die Menschen unerhört schnell wegraffend. Vorzüglich reich ist unter den Produkten das Pflanzen-

reich daselbst vertreten. Wo nicht Felsen die Gestade bilden, sind dieselben mit einem Palmenkranz, oder mit Dschungel- u. Bambusgebüschen bedeckt, hinter welchen, weit verbreitet u. gegen die Berge hinansteigend, mit Fruchthainen wechselnde Reisfelder sich zeigen. Den Saum dieser Felder bilden dunkelgrüne Kaffeestauden, welche das Kulturland schließen und an die jenseits beginnenden Wälder anstoßen. Zwischen der Küste und den Gipfeln der Berge liegen wenigstens 6 Regionen, jede in eigenthümlicher reicher Entfaltung der Vegetation. Kaum dürfte ein anderes Land gefunden werden, wo die verschiedensten und den entlegensten Gegenden angehörenden Pflanzen so nahe wie hier vereint sind. Zuerst auf der Küstenebene bis zu einiger Höhe trifft man Reis in zahlreichen Varietäten; etwas höher den Mais, Weizen, Bataten, Arum, mehre Convolvulusarten, Oelpflanzen, Hülsenfrüchte, Gemüse (Kohl, Rüben, Zwiebeln), Melonen, Erdnüsse (Arachus hypogaea), mehre Arten Zuckerrohr, Pfeffer, Indigo, Tabak, Baumwolle, Eibeben, verschiedene Färbepflanzen rc. Während aus dem dichten Gesträuch die Sago-, Kokos-, Nipa-, Corypha-, Borassus- und Fächerpalmen hoch hervorragen, umgeben Fruchtbäume aller Art, namentlich Artocarpus (Jak), Mangustan, Mango, Pisang, Guyaven, Granaten, Orangen, Citronen, Feigenarten, Kirschen, Tamarinden u. andere nutzbare Gewächse, wie Ananas, Kardamom, Ingwer, Areka, Kajeput, Cassia rc., die Wohnungen u. wuchern allenthalben Myrten, Rosen, üppige Gräser von zum Theil baumartigem Wuchs, riesige Farrenkräuter rc. auf dem fetten Boden. Höher hinauf trifft man außer den Kaffeegärten noch Pfirsich-, Aepfel- und andere Bäume, sowie treffliche Erdbeeren. Dann beginnen endlich dichte Wälder, vornehmlich von Feigen-, aber auch von vielen andern tropischen Bäumen, die auf dem sumpfigen Boden in riesiger Ueppigkeit und außerordentlicher Dichtheit aufschießen. Die dritte Region bezeichnet der Rasamalawald, besonders im Westen, ein dunkler Wald voll hoher Stämme, zwischen welchen aromatisches Gesträuch, Calamusarten, Rubiaceen rc. wuchern. Während diese Region bis zu 3000 Fuß ansteigt, breitet sich dann als vierte die Fichten- und Cypressenregion prächtig aus; der majestätische hohe Kimarak, die Pinus dammara rc. ragen aus Farrenkräutern, Nepenthen rc. hervor. Die fünfte Region wird bezeichnet durch Lorbeerarten, nebst Rhododendren und Melastomen, Eugenien, Myrtaceen, Gardenien, Magnolien, Orchideen, neben welchen schöne Eichen prangen. Einer der herrlichsten Waldbäume ist übrigens der große Tik, der in bedeutender Zahl ausgeführt wird. In einer Höhe von 7000 Fuß verzwergen endlich die Bäume und sind fast ganz bemoost; es treten europäische Pflanzen auf: Ericeen, Vaccineen, Gentianeen, Ranunkulaceen, Spiräen, Menthen, Carices, Ampfer, Veilchen und andere bringen durch die vulkanische Asche und bekleiden die tief eingerissenen Thäler, bis zuletzt das Reich der Kryptogamen die Vegetation schließt. Eine Menge von Waldbäumen hat J. mit Indien gemein; viele sind ihm allein eigen. Wein wurde ehemals im Osten glücklich gebaut. Merkwürdig ist noch der sogenannte Upas oder Giftbaum (Arbor toxicaria), aus dessen Saft durch eine besondere Zubereitung ein tödtliches Gift gewonnen wird. Eine andere Merkwürdigkeit ist das vergiftende Thal (Guepo Upas), wo am Boden Stickgas sich sammelt. Die Thierwelt J.'s steht hinter mancher andern in Indien zurück. Es fehlen der Elephant, das Kameel, der Esel und Maulesel; dagegen besitzt die Insel wohlgebaute, kleine, schnelle Pferde, die jedoch von denen aus Bima (Sumbawa) übertroffen werden. Die wichtigsten Thiere sind der Büffel (Kabu, eigene Art), das Rindvieh (im Osten u. Centralland), kleine Ziegen u. Schafe. Schweine ziehen die Chinesen. Die Wälder u. Einöden sind von Tigern, Leoparden, Tigerkatzen, Schakals, wilden Hunden, vom Rhinoceros, Banteng (wilden Ochsen), Wildschwein, Babyrussa, von Antilopen u. Damhirschen, Affen (Gibbon u. andern), Fledermäusen (fliegenden Hunden), Eichhörnchen (auch fliegenden), Stachelschweinen, Ratten, Mäusen bevölkert, die zum Theil (Rhinoceros und Schwein) den Pflanzungen sehr schaden. Von Mammalien finden sich etwa 50 bekannte Arten; Vögel zählt J. weit mehr. Mehre Falkenarten, Krähen, Eulen, Reiher, Papageien, wilde Hähne, Pfauen leben in den dichten Wäldern; Salanganen nisten in den Felshöhlen. Sonst hat man noch Gänse, Enten, Tauben, wälsche Hühner rc. Im Ganzen zählt man etwa 200 Vögelarten. Von Amphibien gibt es Krokodile (den ägyptischen ähnlich und sehr gefährlich), große Lacerten, auch fliegende Schildkröten mit gutem Fleisch, Frösche, Kröten, Schlangen (worunter 20 giftige); ob indeß die Boa constrictor dort lebt, ist noch unentschieden. Von eßbaren Flußfischen werden 34, von Seefischen 16, von Sumpffischen 7 Arten aufgezählt. Konchylien und Mollusken findet man besonders an der Südküste. Drei Bienenarten bereiten trefflichen Honig in den Wäldern; Seidenwürmer wurden eingeführt. Der große Atlasschmetterling liefert ein rohes Seidengewebe; andere prächtige Schmetterlinge flattern in Menge umher. Ein das Getreide in Masse zerstörendes Insekt (Walang Sangit), Skorpione, Tausendfüße, große Spinnen, in deren Netzen sich Vögel fangen, Moskitos rc. sind ebenfalls in Menge vorhanden.

Die Zahl der Einwohner beträgt jetzt mehr als $9\frac{1}{2}$ Mill. Die Hauptmasse derselben bilden die Javaner (Javanesen). Sie sind ursprünglich von derselben Race wie die Bewohner Hinterindiens, d. h. Malayen, indessen durch Vermischung mit Chinesen, Hindu's, Arabern u. Europäern so verändert, daß sie eine eigene Nation bilden. Das Charakteristische ihrer physischen Bildung ist: ein weniger schlanker Bau als der malayische, etwas unter Mittelgröße, zierliche, muskulöse und wohlgeformte Glieder, ein rundes Gesicht, eine hohe Stirn, starke u. weit abstehende Augenbrauen, etwas chinesisch gebildete, dunkle Augen, eine kleine u. wenig geplächte Nase, ein gut geformter Mund mit großen Lippen, übrigens durch gefeilte und geschwärzte Zähne entstellt, vorstehende Backenknochen, wenig Bart, steife, selten gelockte, schwarze und rothbraune Haare; der Ausdruck des Gesichts ist mild und nachdenklich, das Mienenspiel beweglich. Die Gesichtsfarbe ist gelblich, etwas röthlicher bei einigen Bergbewohnern. Die Wohnungen der ärmeren Javaner sind Hütten aus

Bambus, Palmblättern und Gras, von verschiedenem Bau, welche kleine Dörfer bilden. Die Städte sind nur eine Masse verbundener Dörfer mit breiten, geregelten Straßen. Die Fürsten haben ummauerte, mit Gräben versehene und mit Kanonen besetzte Paläste (Kratons) von größerem Umfang, in welchen der ganze Hof, oft 10,000 bis 15,000 Menschen, Raum findet und deren Thore, Treppen, Säulenhallen, Alles von indischer Bauart, höhere Einsicht in die Baukunst zeigen. Zwar träg in Folge des Klima's, ist der Javaner dennoch im Nothfall jeder Anstrengung und Ausdauer fähig und bei aller Unwissenheit reich an Hülfsmitteln; gegen Fremde ist er im Allgemeinen vorurtheilsfrei und stets geneigt, ihre Fertigkeiten nachzuahmen. In hohem Grade abergläubisch, vereinigt er die Täuschungen des Islams mit jenen des alten Heidenthums und hält viel auf Wahrsager, Quacksalber, glückliche Tage 2c. Eigenthümlich ist seine Verachtung des Handels als eines in seinen Augen schmählichen Gewerbes; dagegen schämen sich des Ackerbaues selbst Fürsten nicht, die das neue Feld zuerst pflügen und, ähnlich den Chinesen, der Erde ein Fest feiern. Auf die Vornehmen haben besonders der Islam und die Europäer verderblich gewirkt; als Hauptübel bei denselben erscheinen vorzugsweise Wollust und nachlässige Erziehung der vielen Kinder, deren mancher Fürst 50—60 hat. Letztere sind in Folge dieser Einflüsse zu Despoten, das Volk aber ist in hohem Grade sklavisch geworden. Die Vergnügungen der Javaner bestehen in Gastmählern, mimischem Tanz und Musik, Schauspielen, Thierkämpfen, Beleuchtungen, Feuerwerken, Wetten, Spielen 2c. Die Hauptfeste sind religiöser Art nach dem Islam (bei Geburt, Hochzeit, Beschneidung, Leichen, ferner die Todtenfeste, das Mulut und Pasa, d. h. Moharrem u. Ramadan, das Besar oder Khadschi), wobei der Fürst seine Vasallen um sich sammelt, öffentlich erscheint, beschenkt wird und ein Gastmahl gibt. Die Tänze sind mimisch u. die ersten Tänzerinnen (Srimpei) Konkubinen der Großen. Sehr ausgebildet ist die Musik der Javaner. Sie besteht meist in Nationalliedern, die wohl eintönig und einfach, aber voll tiefen Gefühls sind. Man hat eine Menge von Instrumenten, die von einer Bande harmonisch zusammen gespielt werden: Cymbeln, Trommeln, Pauken, Geigen, Guitarren, Harfen, eine Art von Klavier und Orgel, Flöten 2c. Ehemals war die Skulptur im Dienste der Götter sehr voran (man findet eine Menge alter, meist indischer, grotesker Gestalten); am höchsten stand aber die Baukunst, wie die Prachtdenkmäler ungeheurer Tempel noch zeigen, die an die schönsten Werke der griechischen Kunst durch Größe und Einfachheit, an die gothischen Werke durch Erhabenheit und Ausschmückung mit bedeutungslos scheinendem Bildwerk, an ihren indischen Ursprung durch die Hauptform der Gebäude erinnern. Die neuern Javaner bauen höchstens die einfachen Kratons (Paläste) der Fürsten. Hinsichtlich der Religion war J. unstreitig von der großen Wiege ostasiatischen Glaubens, von Indien, abhängig. Zwar wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts der Islam dort eingeführt, welcher während des 16. Jahrhunderts durch die ganze Insel drang; allein noch gegenwärtig hängen die Einwohner noch sehr an dem alten Glauben. Die Verbindung mit dem Sitz des Islams wurde durch Missionäre, sowie durch Handel und Wallfahrten nach Mekka unterhalten; allein die Holländer, die diese Heiligen fürchteten, wußten Beides zu unterdrücken. Die Hauptstädte haben Oberpriester (Pangulu oder Laki), die mit ihren Untergebenen, Katib (Schreiber) und Mueddins, welche zusammen Fakir heißen und die hohe Geistlichkeit ausmachen, einen Rath und geistlichen Gerichtshof bilden u. bedeutenden Einfluß ausüben; sie sind meist Araber mit Turban und Talar. In den Distrikten hat der Pangulu seine Wakils oder Khalifen (Stellvertreter), sowie auch die Muraphir zur niedern Geistlichkeit gehören. Ohne besonders bigott zu seyn, halten die Moslems von J. jedoch alle Gesetze des Islams. Die Zahl der Priester wird auf 50—60,000 geschätzt. Als Hauptsitze der auf J. herrschend gewesenen verschiedenen Religionen zeichnen sich noch jetzt durch großartige Denkmäler Brambanan in Mataram (fast in der Mitte der Insel), Borobodo in Kedu (am Gunong Prahu), sowie Kediri und Singa Saria in Malang (im Osten) aus. Die nahe an 100,000 Chinesen in J. bilden eigene Niederlassungen und leben in strenger Abgeschlossenheit nach ihren Sitten und Gesetzen als Handwerker, Künstler, Handelsleute, Zoll- und Steuerpächter. Aus den vielfach vorkommenden Heirathen zwischen Chinesen und Javanerinnen entstehen die Pernakans. Unter den Ansiedlern auf J. sind Eingeborene von Malabar u. Koromandel, Mohren genannt, die gegenwärtig nicht mehr einwandern. In allen Seestädten J.'s finden sich dagegen die Bugis und Malayen, und zwar in besonderen Quartieren und unter eigenen Häuptern. Araber, Handelsleute und Priester, wohnen meist in Gresik, und Sklaven, die hier eine eigene Klasse bilden, aber niemals eingeborne Javaner, sondern von Bali, Celebes 2c. hergeführt sind, gibt es gegen 30,000 (etwa 20,000 im Lande von Batavia). Uebrigens hält kein Javanese Sklaven, sondern bloß die Chinesen und Holländer; die Behandlung derselben ist indessen gut, ähnlich wie die der Bedienten in Europa. Die Europäer auf J., Holländer, Engländer 2c., werden auch Altgäste genannt u. sind vorzugsweise mit dem Handel beschäftigt. Noch findet man auf J. Lipplappen (Mischlinge von Europäern und eingebornen Frauen), sowie Neger, Makassaren, Amboinesen, Maduresen, Armenier, Aschantesen (von der Küste von Guinea) 2c. Die Zahl der Christen ist verhältnißmäßig gering; denn trotz der vielen christlichen Kirchen und Missionen findet das Christenthum in J. nur schwer Eingang.

Unter den Nahrungsquellen nimmt der Ackerbau auf J. die erste Stelle ein, so daß sich die Ackerbauer dort wie 4 zu 1 verhalten. Die vorzüglichsten Gegenstände desselben sind: Reis in vielen Arten, je nach der Höhe und Feuchtigkeit des Bodens in mehren Ernten 100—120fach tragend und ein wichtiger Ausfuhrartikel, Mais, Bataten, Yams und mehre Knollen-, Wurzel- und Staudengewächse; Palmen, besonders Kokos, Areka 2c.; treffliche Oelpflanzen (worunter

Katschang und Palma Christi) u. Hülsenfrüchte; Zuckerrohr in mehren Arten; die Kaffeestaude, Pfeffer, Indigo, fast auf der ganzen Insel, besonders aber in Mataram; Baumwolle (Kapas Jawa), meist im Westen und Süden; Tabak, besonders im Innern viel gepflanzt; Weizen, vorzüglich im Innern, ꝛc. Auch die Viehzucht ist nicht unbedeutend, und die Jagd liefert reichen Ertrag, gleich der Fischerei, welche im Meer und in Flüssen auf mehrfache Art (auch Perlenfischerei) betrieben wird. Von Bienen- und Seidenzucht weiß man fast nichts, sowie auch Bergbau nicht betrieben zu werden pflegt. Was an Mineralien gewonnen wird, bleibt im Lande mit Ausnahme des abgedunsteten Baisalzes, wovon man über 1 Mill. Centner gewinnt und zur Hälfte ausführt. Die Industrie ist fast bloß Sache der Frauen, welche in Baumwolle arbeiten und Kleider verfertigen, färben ꝛc., sowie der Chinesen, die besonders als Steinhauer, Maurer, Ziegler, Branntweinbrenner, Zuckerfabrikanten ꝛc. thätig sind. Die Javaner flechten Matten, gerben Leder, verfertigen Messer, Dolche, Säbel, kupferne Kessel und Töpfe, Gold- und Silberwaaren, Schnitzwaaren, Schiffe, ein eigenthümliches Papier, Salz und Salpeter, Schießpulver und Schießgewehre, Zimmermannsarbeiten (eine große Zahl sogenannter „Waldleute" ist stets mit dem Lichten der Tikwälder beschäftigt) ꝛc., meist jedoch unter europäischen Meistern. Ehemals waren die Javanesen ein seefahrendes Handelsvolk, was jetzt aber nicht mehr der Fall ist. Gegenwärtig befindet sich der Seehandel J.'s fast ganz in den Händen der Holländer, welche längst Faktoreien in Bantam, Batavia ꝛc. besitzen und durch ihre hier bestehende Handelsmaatschappy in diesem Betreff völlig dominiren. Mit dem Küstenhandel beschäftigen sich die Bugis, Malayen, Araber und Chinesen, letztere besonders mit dem Getreidehandel. Die Nordküste hat 13 bedeutende Häfen (Bantam, Batavia, Rembang, Gresik, Surabaya ꝛc.). Die Gegenstände der Ausfuhr sind vorzüglich Getreide, Baumwolle, Zucker, Tamarinden, Salanganennester, Tik, Indigo, Arak, Tabak, Pfeffer ꝛc. Eingeführt werden: Manufakturwaaren aus Europa, Opium aus Indien, Lackwaaren, Thee, Porzellan ꝛc. aus China ꝛc. Der Binnenhandel findet mittelst schiffbarer Flüsse, oder durch Lastträger, Saumthiere und Karren auf den vielen guten Straßen Statt. Die zahlreichen öffentlichen Märkte in Städten und im Freien sind durch gute Polizei geregelt, werfen bedeutende Zölle ab und sind vorzugsweise die Tummelplätze des geschäftigen Chinesen.

J. zerfällt in die holländischen Besitzungen und in die freien Länder der unabhängigen javanischen Fürsten. Die holländischen Besitzungen umfassen die ganze Nordküste und den Westen und Osten der Insel, etwa 1520 □Meilen mit nahe an 3 Mill. Einwohnern, welche ein Generalgouvernement von 17 Provinzen (Residenzen) bilden. Letztere sind: Bantam, Batavia, Buitenzorg, die preanger Regentschaften, Tscheribon, Tegal, Pakalongan, Samarang, Dschapara, Grobogan mit Dschipan, Rembang, Gresik, Surabaya, Passuruan, Probolingo (Besuki) und Banjuwandschi. An der Spitze des Generalgouvernements steht ein Generalgouverneur und ein Generaldirektor des Handels von Indien, indem J. der Hauptsitz der niederländischen Macht in Ostindien ist. Die oberste Behörde ist der Rath von Indien, aus 6 Gliedern bestehend. Dieser zunächst untergeordnet sind die allgemeine Sekretarie oder Staatskanzlei, das Finanzbureau und der aus 10 Mitgliedern bestehende Justizhof. Die Provinzen sind wieder in Regenzen (Distrikte) und diese in Städte und Dörfer oder Negereien (von Nagara, s. v. a. Stadt) eingetheilt. Die Residenten sind Holländer, die Regenten oder Vorgesetzten einer Regenz Javaner. Jede Residenz hat ihren Justiz- und Verwaltungsrath und ihre Assistenten. Zum Generalgouvernement, welches im Ganzen über 8 Millionen Einwohner zählte, gehören noch die in einzelne Gouvernements eingetheilten holländischen Inseln in Südasien. Die Truppenzahl der Holländer auf J. beträgt 8—10,000, auf den übrigen Inseln etwa 3000. Die Marine beschränkt sich gegenwärtig auf Kreuzerschiffe gegen die Seeräuber. Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug 1851: an Waaren 38,379,167 Gulden, an baarem Gelde 5,251,923 Gulden, zusammen 43,631,090 Gulden. Der Gesammtwerth der Ausfuhr betrug an Waaren 72,184,418 Gulden, an baarem Gelde 1,604,738 Gulden, zusammen 73,789,056 Gulden. Die Revenüen betrugen 8,364,854 Gulden und überstiegen die des Jahres 1850 um 1,580,275 Gulden. Hauptstadt ist Batavia. Die Länder der (sogenannten) unabhängigen javanischen Fürsten ziehen sich am indischen Ocean hin bis gegen die Mitte der Insel, umfassen etwa $\frac{1}{4}$ derselben, und zwar die Mitte und den Süden, und zerfallen in die Provinzen: Benjumas, Bagalin, Mataram, sowie in die Landschaften Kaduwang, Jagaraga, Madion, Pranaraga, Patsche, Kediri, Rowo, Luduwang, Blitas ꝛc., die überall von den holländischen Provinzen berührt und reich an ziemlich bedeutenden Städten und Dörfern sind, von welchen Distrikten man aber zum Theil wenig mehr als die Namen kennt. Der unabhängigen Fürsten sind 3: der Susuhuan (Susunan) oder Kaiser von J., der seine Residenz in Surakerta (Surakarta) in der Provinz Mataram im Westen J.'s hat; der Sultan, dessen Residenz Yudschvakerta ist, und endlich ein Pandscheran mit einem kleinen unabhängigen Gebiet. Die Regierungsweise aller ist despotisch, gegenwärtig aber durch die Holländer, die allenthalben in dieselbe eingreifen und denen die Fürsten als Untergebene ihre Produkte zu festen Preisen liefern, sehr beschränkt. Die Fürsten sind Herren des Bodens und der Einwohner im strengsten Sinn, verleben aber ihre meiste Zeit in träger Ueppigkeit im Harem, während der Großwessir (Radin Adipatti) herrscht, den jetzt die Holländer ernennen. Es besteht hier eine Lehnsverfassung, deren Stufen die Pandscherans (Prinzen von Geblüt), mit dem Kronprinzen (Pandscheran Adipati) an der Spitze, und der Adel, in Bopatis (Gouverneurs) verschiedener Klassen oder Regenten, eine Art kleiner Souveräne, getheilt, bilden. Letztere, deren Söhne Raden heißen, haben wieder Pateh (Minister) und Mantris (Beamte)

von verschiedenen Klassen (Demangs, Luras, Kliwons). Die Justiz wird von den Gerichtshöfen der Pangulu (Oberpriester) und Jaksa (Dschaksa) nach dem Koran und alten Gewohnheiten verwaltet. Indessen kann von unabhängigen Richtern hier nicht die Rede seyn, indem der Sultan oder Regent zuletzt Alles entscheidet. Die Einnahmen der Fürsten beruhen auf ihrem Grundbesitz, doch müssen nach Bedürfniß auch Lieferungen und Frohnen geleistet werden. Das Militärwesen ist nach europäischer Art organisirt. Man hat Infanterie, die mit Kris, Lanze, Flinte oder Bogen &c. bewaffnet ist, Kavalerie mit Säbeln und Pistolen, sowie Artillerie, alle regelmäßig in Bataillone und Kompagnien getheilt; die Leibwache bilden Frauen. Jeder Mann ist militärpflichtig, doch sind nur einige Tausend Mann fortwährend im Dienst.

J. bestand bald aus einem, bald aus mehren Reichen und wurde von seinen Fürsten despotisch regiert. Vor dem Anfang des 14. Jahrhunderts blühten in J. die Reiche Padschadsiran und Madschapahit (Madschaput); letzteres ward indeß 1304 vom Sultan von Ternate erobert und bis 1359 behauptet. Von jetzt an kam es aber wieder in den Besitz eines eingebornen Monarchen, dessen Macht bald in dem Grade wuchs, daß er längere Zeit als Kaiser die ganze Insel J. beherrschte. Allein 1406 bemächtigten sich die Mohammedaner J.'s, woselbst sie den Islam einführten und die Reiche Bantam und Mataram gründeten. Bald entstanden in Folge von Theilung u. andern Umständen noch 4 neue Sultanate, nämlich Dschakatra, Kaliniamot, Kedu und Madura, während später 4 dergleichen wieder eingingen, so daß bei Ankunft der Europäer auf J. nur noch die Reiche Bantam, Dschakatra, Tscheribon u. Mataram, das mächtigste von allen, bestanden. Nachdem schon 1579 Portugiesen in J. gelandet waren und Handelsverbindungen mit den Eingebornen angeknüpft hatten, erschienen 1594 die Holländer in J., denen es nach mehrfachen Versuchen endlich gelang, die Portugiesen zu verdrängen und sich selbst dort anzusiedeln. Später ward J. auch von Engländern besucht, und nachdem die Holländer 1610 sich Dschakatra's bemächtigt, daselbst eine Kolonie gegründet und 1619 Batavia erbaut hatten, entwickelten sie nun ein planmäßiges Ränkespiel, sich der Herrschaft auf J. zu bemächtigen und jede andere Nation von den Vortheilen einer Handelsverbindung mit dieser Insel auszuschließen. Dem gemäß suchten sie Zwiespalt unter den einheimischen Fürsten zu erwecken, um jeden einzeln desto leichter bezwingen zu können, verjagten dann die Engländer und nahmen Tscheribon. Im J. 1682 nöthigten sie den Sultan Hadschi von Bantam, ihnen seine Hauptstadt einzuräumen, welches zur Folge hatte, daß zuletzt (1742) Bantam ein Lehn der holländisch-ostindischen Kompagnie wurde. Ein bald darauf erfolgender Einfall der Makassaren und Maduresen in Mataram bewog den dortigen Kaiser, die Holländer zu Hülfe zu rufen, die ihm zwar auch Beistand leisteten, jedoch um keinen andern Preis, als daß er fortan in ein Lehnsverhältniß zu ihnen trat, das von den Holländern in der Weise ausgebeutet ward, daß sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das Reich willkürlich in 2 Hälften theilten, deren eine, die westliche, sie dem rechtmäßigen Erben gaben, welcher nun den Titel Susuhuan führte (s. oben), während sie über die andere einen Seitenverwandten des Kaisers mit dem Titel Sultan setzten. Hinfort wurden die Fürsten von den Holländern in der strengsten Abhängigkeit erhalten und mußten z. B. nicht nur an ihren Höfen holländische Residenten aufnehmen, sondern sogar dulden, daß die Holländer bei ihrer Residenz ein Fort besetzt hielten. Im J. 1811 bemächtigten sich indeß die Engländer J.'s, die zwar ebenfalls die Forts besetzt hielten, sich übrigens auf jede Weise bemühten, die Fürsten und Eingebornen sich geneigt zu machen. Dies war ihnen auch in einem merklichen Grade gelungen, als in Folge des pariser Friedens J. wieder an die Holländer kam, die es 1816 aufs Neue besetzten und trotz vielfachen und blutigen Aufständen der Eingebornen bis heute behauptet haben. Eine der gefährlichsten Insurrektionen begann 1825 unter Diepo Negoro, welche sich bis 1830 fortspann, wo sie nach langen, blutigen Kämpfen mit der Gefangennehmung des Führers und aller sonstigen bedeutenden feindlichen Häuptlinge zwar endete, doch nicht ohne eine bedeutende, lange nachwirkende finanzielle Zerrüttung der Kolonie zu hinterlassen. Um Beseitigung oder wenigstens Verminderung derselben machte sich namentlich der Generalgouverneur van den Bosch, der 1813 nach J. kam und besonders die Agrikultur zu heben suchte, verdient. Doch macht sich der Widerwille der unter hartem Druck stehenden Einwohner gegen die Herrschaft der Holländer noch jetzt zuweilen in Empörungen Luft. Vgl. Raffles, History of J., 2 Bde., London 1817, 2. Aufl. 1830; M. Marschal, Description de J., Brüssel 1824; Hodgendorp, Coup d'oeil sur l'ile de J., das. 1830; Roorda van Eijssinga, Jets over nederlands India, Bd. 1—4, Kampen 1836—50; Elten, Jets over Staat van nederl. Ind., das. 1836; Selberg, Ueber die vergangene und gegenwärtige Lage der Insel J., Rinteln 1840; Junghuhn, J., seine Gestalt, Bekleidung und innere Struktur, aus dem Holländischen von Haßkarl, Leipz. 1852.

Javanische Sprache und Literatur. Die Sprache der Javaner hat, wie die indischen Sprachen, die Sanskritsprache zur Grundlage, welche nebst uralter indischer Gesittung, Religion und Kunst aus dem Westen der vorderindischen Halbinsel eingewandert ist. Die gemeine Hauptsprache Java's theilt sich in vier Dialekte, welche zwar sehr unter einander abweichen, aber nur durch Mischung mit andern Sprachen entstanden sind. Es sind dies die Sundasprache im Berglande westlich von Tegal, die Javasprache, die sich von Tscheribon aus auf der ganzen Nordküste und im Osten verbreitet hat, und die Madura- und Balisprache. Außer der Gemeinsprache hat man noch eine klassische oder heilige, das sogenannte Kawi (sanskr. s. v. a. Dichter), worin alle alten Bücher geschrieben sind. Mit Sanskrit und Pali nahe verwandt, lebt sie auf Bali noch als Kirchen- und Gesetzes-

sprache. Die Sundasprache, mit Malayisch, um Batavia auch mit Javanisch, Holländisch, Portugiesisch, Chinesisch vermischt und daher hier zum Jargon herabgesunken, wird von $^1/_{10}$ der Bewohner Java's gesprochen. Einen Mitteldialekt (Bhasakrama) zwischen ihr und der Volkssprache reden die Vornehmeren unter sich, wie auch der Geringere den Vornehmen in ihr anredet, während dieser ihm in der Gemeinsprache antwortet. Letztere spricht das niedere Volk unter sich. Die dem Sanskrit ähnlichere Javasprache reden $^8/_{10}$ der Einwohner. Im Madura ist neben Sunda viel Malayisch enthalten, und eng verknüpft damit, wie mit der Javasprache ist das Pali auf der gleichnamigen Insel, welche eine Zufluchtsstätte altindisch-javanischer Art u. Sitte geworden ist. Man schreibt von links nach rechts. Ehemals schrieb man, wie noch jetzt auf Bali, mit eisernem Griffel auf Palmblätter, jetzt mit Dinte auf Papier. Die Javasprache ist besonders reich an Synonymen mit den leisesten Nüancen der Bedeutung. Das Arabische hat nur wenig eingewirkt. Die älteste javanische Literatur ist mythologischen Inhalts. Eine noch vorhandene Uebersetzung des „Kanda" aus dem Kawi ist nebst dem „Manek Moyno" die Quelle der Theologie, Geschichte und Astronomie der Javaner. Ersteres Werk verkündigt den alten Brahmaismus und trägt ein ganz indisches Gepräge. Die sonstigen mythologischen, geschichtlichen und moralischen Schriften sind sämmtlich versificirt. Besonders zahlreich sind die Manugesetze. Die neuere Literatur zählt gleichfalls viele Schriften, namentlich geschichtliche, ethische, politische, juridische, meist in Prosa, daneben auch poetische Produkte, namentlich Romanzen. Die Poesie athmet einen tief romantischen Geist und ist reich an glänzenden Gemälden und lieblichen Bildern.

Javolenus Priscus, angesehener römischer Jurist, geboren um 79 n. Chr., bekleidete die Prätur, ward Prokonsul in Syrien, gehörte zuletzt zu dem geheimen Rathe Antonins des Frommen und † 138 n. Chr. Von seinen Schriften sind zahlreiche Excerpte (an 206) in die Pandekten aufgenommen worden. Es gehören hierher: „Ex Cassio lib. XV", ein Kommentar über ein Werk des Juristen C. Cassius Longinus, „Epistolarum libri XV", zunächst eine durch Anfragen und darauf gegebene Antworten veranlaßte Sammlung von Rechtsfällen, „Ad Plautinum" oder „Ex Plautio lib. V", auch eine Erläuterungsschrift zu einem Werk des Juristen Plautius; „Ex posterioribus" und „Posteriorum Labeonis Epitome", Besprechungen und Auszüge aus einem Werke des Labeo.

Javornik, 1) türkischer Gebirgszug, im Osten Bosniens, von Südwesten nach Nordosten gerichtet; — 2) ungarischer Gebirgszug, trentschiner Gespannschaft, Fortsetzung des freystadtler Gebirges in der neutraer Gespannschaft.

Jaworow, Stadt im österreichisch-galizischen Kreis Przemysl, westlich von Lemberg, mit weitläufigen Vorstädten (die krakowicer Vorstadt ist über 2 Stunden lang), Mineralquellen und 4000 Einw. Hier ließ Peter der Große auf der Durchreise sich mit Katharina I. trauen.

Jaxartes, Strom des innern Asiens, sollte auf dem indischen Kaukasus, nach richtigerer Ansicht aber auf dem Gebirge der Comedä (dem jetzigen Mustag) entspringen und war gleich von seiner Quelle an ein bedeutender Fluß, der auf seinem erst gegen Norden, dann gegen Westen gerichteten Laufe die Bewohner von Sogdiana und die nomadischen Scythen trennte. Nachdem er auf seinem anfänglichen Laufe gegen Norden zwei westliche Nebenflüsse, den Demus oder Dymus (jetzt Marghinan) und Bascatis (jetzt Fergana oder Fersan), in sich aufgenommen, sollte er sich, nach der fast einstimmigen Annahme der Alten, einen großen nordwestlichen Bogen beschreibend, innerhalb Scythiens diesseits des Imaus an der Nordostküste des kaspischen Meeres in letzteres ergießen, während doch den neuern Erfahrungen zufolge der jetzige Sir (Syr Darja oder Sihon), für den wir ihn offenbar zu halten haben, vielmehr in den Aralsee mündet.

Jaxt, würtembergischer Fluß, entspringt bei Walxheim im würtembergischen Oberamt Ellwangen, fließt anfangs in nördlicher, zuletzt in südwestlicher Richtung bei Ellwangen, Kirchberg, Langenburg und Jaxtberg vorüber, bildet dann auf eine Strecke die Grenze zwischen Würtemberg und Baden und mündet nach einem Laufe von 25 Wegstunden bei Jaxtfeld, Wimpfen gegenüber, in den Neckar. Nach ihm ist der Jaxtkreis benannt, einer der vier Regierungsbezirke des Königreichs Würtemberg. An Baden und Bayern grenzend, bewässert durch J., Kocher, Tauber u. Brenz, ist derselbe $93^3/_4$ □Meilen groß mit 398,536 Einw., wovon $^2/_3$ Protestanten, südlich durch die Aalbuch gebirgig. Das Land ist gut angebaut u. bringt Getreide, Gemüse, Hanf, Hopfen, Wein, Holz hervor. Die Viehzucht ist ansehnlich und liefert beträchtliche Sendungen ins Ausland. Von Mineralien gibt es vorzüglich Salz. Der Kreis zerfällt in 8 Oberämter. Hauptstadt ist Ellwangen.

Jaxthausen, Marktflecken im würtembergischen Jaxtkreis, Geburtsort des Ritters Götz von Berlichingen, dessen eiserne Hand nebst römischen Alterthümern in einem der dortigen drei Schlösser gezeigt wird und von dessen Stammschloß in der Nähe die Ruinen vorhanden sind.

Jay, Antoine, geistvoller französischer Schriftsteller, geboren am 20. Okt. 1770 zu Guiters im Departement der Gironde, studirte zu Niort und in Nantes, wo Fouché sein Lehrer war, und die Rechte zu Toulouse. Schon damals für Recht und Freiheit glühend, war er später der Sache der Revolution schwärmerisch ergeben, allein der Revolutionsausschuß ließ ihn verhaften. Freigesprochen, erhielt er 1795 eine Verwaltungsstelle zu Libourne, legte sie aber nieder und machte 1796 zu seiner Bildung eine Reise in die Vereinigten Staaten. Nach seiner Rückkehr 1802 wurde er Advokat und übernahm dann den Unterricht der Kinder des Ministers Fouché. Seine Beantwortung der von der französischen Akademie 1806 aufgegebenen Preisfrage „Tableau littéraire du 18ième siècle" erhielt 1810 die Hälfte des zuerkannten Preises und sein „Eloge de Montaigne" 1812 das Accessit. In diesem Jahr war er Hauptredakteur des „Journal

de Paris", auch gab er den „Glaneur" oder „Essais de Nicolas Freeman" heraus. Im. J. 1813 erhielt er die Professur der Geschichte am Athenäum, und während der hundert Tage war er vom Departement der Gironde gewähltes Mitglied der Deputirtenkammer. Nach der Schlacht bei Waterloo schlug er in der Kammer dem Prinzen Lucian vor, Napoleon zur Abdankung zu bewegen. Die von ihm am 28. Juni 1815 entworfene Adresse der französischen Regierung an die französische Armee vor den Thoren von Paris wurde von ihm, Arnault, Garat u. A. am 29. Juni in Davousts Hauptquartier zu Lavillette überbracht. Nach der zweiten Restauration gab er seine „Histoire du ministère du cardinal Richelieu" (2 Bde., Paris 1815) heraus und nahm seitdem nebst Etienne Theil an der Redaktion des „Constitutionel" und der von ihm 1818 gegründeten „Minerve". Die liberale Tendenz der von ihm, Jouy, Arnault und Norvins vertretenen „Biographie des contemporains" zog ihm und Jouy eine Gefängnißstrafe in Ste.-Pélagie zu. Während der Dauer derselben verfaßten sie das viel gelesene Buch „Les hermites en prison ou consolations de Ste.-Pélagie" (2 Bde.). Nach der Julirevolution wurde J. zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und der französischen Akademie gewählt.

Jazet, Jean Pierre Maria, einer der ausgezeichnetsten französischen Kupferstecher der Gegenwart, 1788 zu Paris geboren, Schüler L. Debucourts, lieferte sehr viele Blätter, darunter viele nach Horace Vernet.

Jazyges, bedeutender sarmatischer Volksstamm im Süden von Sarmatia asiatica, längs des nördlichen Ufers der Palus Maeotis, östlich von der Mündung des Borysthenes und im Südosten von Sarmatia europaea am Pontus Euxinus bis zur Donau. Sie überschwemmten mit den übrigen sarmatischen Stämmen die Uferländer des Pontus, drangen von da in die Tiefebenen der mittleren Donau vor, überschritten selbst in bedeutender Masse die Karpathen und ließen sich an der Donau in der Nähe der Quaden nieder, mit denen sie in ein enges Bündniß traten. Sie werden von den römischen Schriftstellern meistens bloß als Sarmaten bezeichnet. Der König Decebalus entriß ihnen einen Theil ihres Gebiets. Nachdem sie während des ersten Jahrhunderts Freunde der Römer gewesen, wurden sie diesen seit den Zeiten des Markomannenkrieges immer gefährlicher und machten schon dem Kaiser Mark Aurel viel zu schaffen. Besonders litten Pannonien und Mösien durch ihre Einfälle. Ihre Streitmacht bestand nur aus Reiterei, und ihre Pferde, wie sie selbst waren mit künstlichen Panzern von Horn angethan. Nach Attila's Tode geriethen sie mit den Gothen in einen Kampf, der so unglücklich für sie endete, daß seitdem ihr Name nicht mehr genannt wird.

Jazygien (Jaszsag), eine durch besondere Freiheiten oder Privilegien bevorrechtete Landschaft in Ungarn, auf beiden Seiten des Zagyvaflusses, grenzt nordöstlich an die heveser und südwestlich an die pesther Gespannschaft und hat einen Flächenraum von 17⅘ □M. mit 3 Flecken, 8 Dörfern und 53,200 Einw. Das Land ist, mit Ausnahme weniger Hügel, eben und zum Theil sumpfig; im obern Theil fließt die Tarna. Die Produkte des holzarmen Landes sind Getreide, besonders Weizen, und Rindvieh. Die Bewohner, Jazygen oder Philistäer, sind einer der 7 Hauptstämme des scythisch-ungarischen Volkes. Während des magyarischen Völkergedränges gegen Westen verschwindet ihr Name unter der allgemeinen Benennung ihres Stammes, doch kommen sie, nachdem die Magyaren zur Ruhe gelangt waren, wieder in ihren frühern Sitzen an der Theiß zum Vorschein, wo sie noch gegenwärtig mit den ihnen stammverwandten Kumanen, etwa 188,000 Köpfe stark, die Distrikte J., Groß- und Kleinkumanien inne haben, welche zusammen einen Flächenraum von 85½ □M. einnehmen u. in 17 Marktflecken, 5 Dörfern und 55 Pußten 200,000 der magyarischen Nationalität angehorige Köpfe zählen, wovon 84,946 der reformirten, 390 der lutherischen, 248 der griechisch-katholischen u. der Rest der römisch-katholischen Konfession angehören. Die Jazygen und Kumanier hatten bis zur Revolution von 1848 ihre eigene Jurisdiktion und standen unmittelbar unter dem Reichspalatin als oberstem Kapitän und der königlichen Statthalterei. Während der Regierung des Kaisers Joseph ward J. und Großkumanien dem heveser und Kleinkumanien dem pesther Komitat zugetheilt. Großkumanien bildet den südöstlichen Theil des heveser Komitats, ein sumpfiges Land von 20 □Meilen; Kleinkumanien besteht aus mehren getrennten Bezirken im pesther Komitat, hat 47 □Meilen, ist größtentheils fruchtbar an Getreide, Tabak ꝛc. u. bietet treffliche Weiden dar. Der politische Mittelpunkt der Jazygen, die sich von ihren übrigen Landsleuten durch ihre Sitten unterscheiden, ist der Hauptort Jasz-Bereny, mit 19,000 Einw., wo man auf dem Rathhaus das elfenbeinerne gravirte Horn des ungarischen Feldherrn Leel oder Lehel zeigt. Die prächtige Gravirung stellt den Ausmarsch der Ungarn aus Scythien nach Europa, dann die Wappen der fünf Könige dar, welche die nach Europa abziehenden Hunnen befehligten. Die Jazygen sollen ihren Namen von den Bogen (Ij genannt) erhalten haben, womit sie sich berühmt und furchtbar gemacht haben. Unter König Ladislaw I. nahmen sie die christliche Religion an.

Jean (franz.), s. v. a. Johann.

Jean, St., 1) dänische Insel, eine der kleinen Antillen, östlich von St. Thomas, dänisch St. Jan genannt, 1⅕ □M. groß mit 7000 Einw. in 2 Dörfern, bringt Zucker, Baumwolle, Kaffee, Salz hervor. — 2) St. J.-d'Acre, Stadt, s. Acre. — 3) St. J.-d'Angély, Stadt im französischen Departement Charente-inférieure, Hauptstadt eines Arrondissements, nordöstlich von Saintes, rechts an der Boutonne, hat ein Handelstribunal, eine Ackerbaugesellschaft, Wollzeuchfabrik, Pulvermühle, Handel mit Wein, Cognac und Bauholz und 5900 Einw. Hier stand sonst ein altes, festes Schloß, Angeriacum, die Residenz der Herzöge von Aquitanien. Pipin der Kleine zerstörte dasselbe und erbaute an seiner Stelle eine Benediktinerabtei, welcher er das Haupt des heiligen Johannes von Edessa schenkte, nach welchem die Abtei benannt wurde. Um das

Kloster erhob sich bald ein Dorf, das zum Flecken und dann zur Stadt anwuchs. In die Religionskriege verwickelt, litt der Ort viel durch wiederholte Belagerungen; bei der zweiten (1569) wurde er von Karl IX. eingenommen, 1621 aber, weil er wieder abgefallen, nochmals genommen und die Festungswerke geschleift. — 4) St. J.-de-Lône (Belle-Défense), Stadt im französischen Departement Côte d'or, südöstlich von Dijon, rechts an der Saône, wo der Bourgognekanal und der Monsieurkanal einmünden, hat ein Handelstribunal, Brauerei, Hut-, Tuch- und Sergefabrikation und 2000 Einw. — 5) St. J.-de-Luz, Stadt im französischen Departement Niederpyrenäen, südwestlich von Bayonne, an der Mündung der Nivelle in den Ocean, mit 2880 Einw.; unweit davon bei dem Fort Socoa ein Leuchtthurm. — 6) St. J.-du-Gard (St. J.-de-Gardonnenque), Stadt im französischen Departement Gard, westlich von Alais, hat Seidenspinnerei, Seidenmützenfabrikation, Gerberei u. 4050 Einw. — 7) St. J.-en-Royans, Stadt im französischen Departement Drôme, südlich von St. Marcellin, rechts an der Lionne, hat 2800 Einw., welche Seidenspinnerei, Papier- und Tuchfabrikation treiben. — 8) St. J.-Pied-de-Port, befestigte Stadt im französischen Departement Niederpyrenäen, an der Nive, am Fuße der Jarraberge, hat eine Citadelle, Kupfer- und Eisenminen und 3250 Einw.; wurde 1814 von den Spaniern und Engländern belagert und eingenommen.

Jean Jacques, s. Rousseau.

Jeanne d'Arc, Jungfrau von Orleans, s. Arc.

Jean Paul, s. v. a. Jean Paul Friedrich Richter (s. d.).

Jebus (Jebusiter, Jebusäer), Völkerschaft in Palästina von kanaanitischem Stamme, war zur Zeit des Einfalls der Israeliten auf dem Gebirge Juda neben den Hethitern und Amoritern in der Gegend von Jerusalem ansässig und stand unter eigenen Königen, ward von Josua zwar in einer Feldschlacht mit andern kanaanitischen Stämmen zugleich bekämpft, behauptete sich aber in der festen Stadt Jebus (dem nachherigen Jerusalem) noch im Zeitalter der Richter, so daß es nur wenigen Israeliten gelang, sich dort anzusiedeln. Erst David eroberte die Stadt nebst der Burg, vermochte aber die Jebusiter nicht völlig auszurotten, deren Ueberreste zinsbar zu machen erst dem Salomo gelang. Ihr Name kommt noch in den Zeiten nach dem Exil vor.

Jedburgh, Stadt in der schottischen Grafschaft Roxburgh (Hauptstadt derselben), in einem tiefen Thal, am Jed, hat Wollzeuch- u. Strumpffabrikation, Mineralquellen und 5360 Einw.

Jeddo (Jedo, Yeddo), Residenz des Siogun oder weltlichen Kaisers von Japan, in der Provinz Musasi, an der östlichen Küste der Insel Nipon, die Haupt- und größte Stadt Japans und nach Peking die größte Stadt Asiens, liegt in einer großen, sehr fruchtbaren Ebene, im Hintergrunde des nach ihr benannten Meerbusens und an den Ufern des Todagawa, welcher sich hier durch mehre Mündungen in den Hafen ergießt, der nur kleinen Fahrzeugen zugänglich ist. Der Umfang dieser Stadt soll nach den Angaben der Japaner mit den 2 Vorstädten 20 Stunden betragen. Die Zahl der Häuser soll 280,000 und die der Einwohner 1,300,000 (nach Andern 1,680,000, nach neuern Angaben nur 700,000, nach japanischen Angaben aber 10 Millionen) betragen. Die weiß angestrichenen Häuser haben höchstens 2 Stockwerke, platte Dächer, die mit Ziegeln gedeckt sind, und die Stelle des Glases vertritt ein sehr feines Papier. Die Straßen, die sich meist rechtwinkelig schneiden, sind mit Buden, Kramläden und Werkstätten aller Art angefüllt. Der ungeheure Palast des Siogun liegt, mit Wällen und Wassergraben umgeben, über welche Zugbrücken führen, in der Mitte der Stadt, hat ungefähr 5 Stunden im Umfange und ist in drei Theile getheilt, wovon der äußere von sehr vielen Fürsten des Reichs bewohnt ist, deren Paläste die Straßen bilden, der zweite aus den Palästen der mächtigsten Fürsten, der vorzüglichsten Offiziere und Staatsbeamten gebildete breite Straßen hat und der dritte Theil oder die innere Burg auf einer die Stadt beherrschenden Höhe liegt und noch besonders mit einem ausgemauerten Graben und Wachtthürmen umgeben ist. Das eigentliche Residenzschloß ist zwar nur ein Stockwerk hoch, aber von außerordentlichem Umfang und in japanischem Geschmack reich verziert, auch mit einem hohen, viereckigen Thurm versehen. Pforten und Schwellen sind gefirnißt u. das Eisenwerk vergoldet; stark vergoldete Drachen schmücken die Dächer. J. ist der gewöhnliche Aufenthalt der großen Lehnsfürsten des Reichs und während des ganzen Jahres der ihrer Familien und Dienerschaft. J. hat viele Klöster und Tempel, wichtige Fabriken und Manufakturen und ausgebreiteten Handel. Die Brücke Niponpas oder Japanbrücke, von der aus alle Entfernungen auf den Heerstraßen gerechnet werden, verbindet die Stadt mit der Vorstadt Tukanawa. Im J. 1703 sollen 100,000 Häuser abgebrannt seyn. Die große Feuersbrunst von 1806 verzehrte 57 kaiserliche Paläste und dehnte sich über eine Strecke von 3 Meilen Länge und 1½ M. Breite aus.

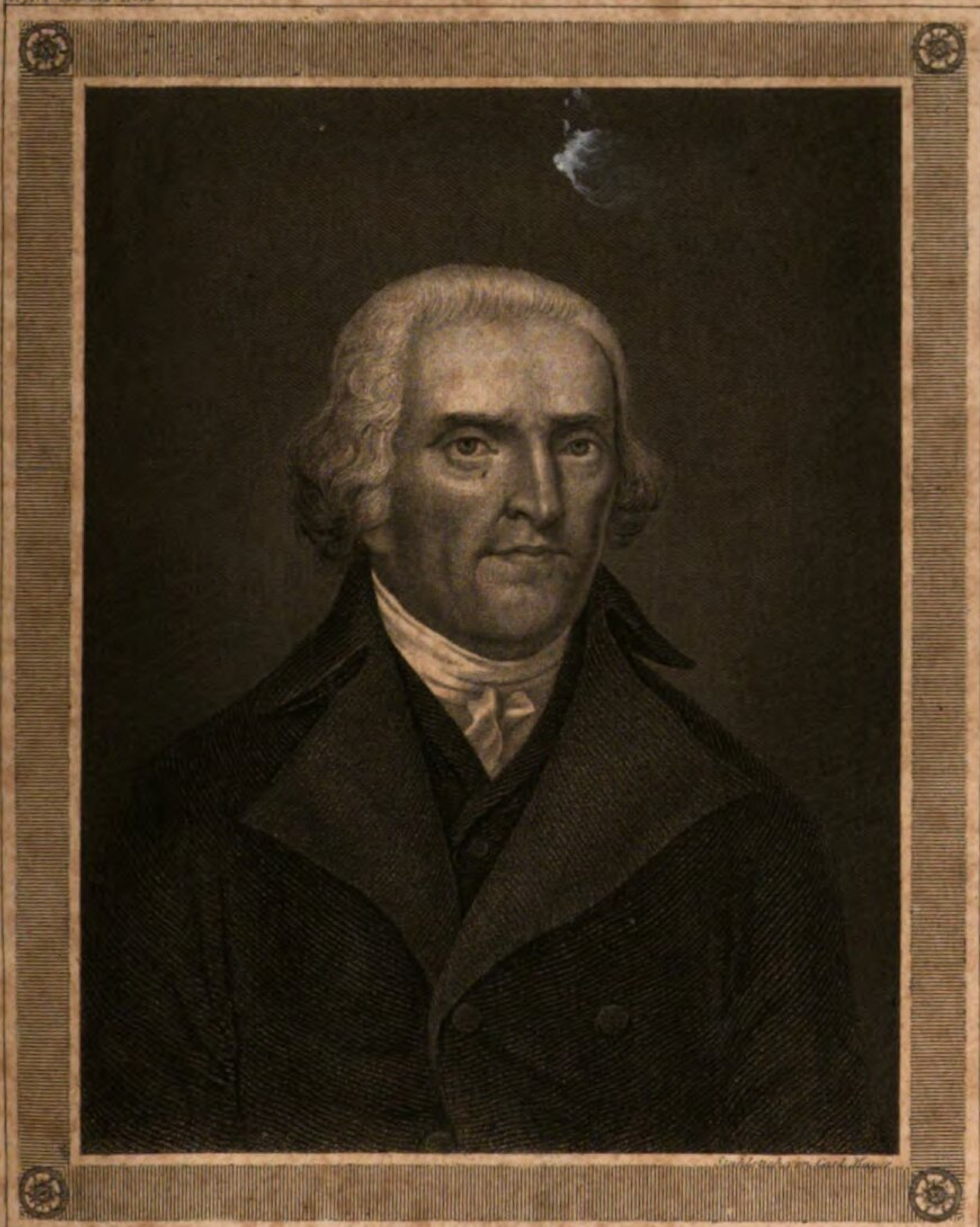
Jedso (Yedso, Jesso, Tschika, Insu, Matsumai), die südlichste Kurileninsel, ist durch die Meerenge Sangar von Nipon getrennt, 2500 □M. groß, gebirgig u. reich an Gold u. Silber.

Jeeze (Freeze), preußischer Fluß, der im Regierungsbezirk Magdeburg entsteht, bei Salzwedel schiffbar wird und im Lüneburgischen bei Hitzacker sich in die Elbe ergießt.

Jefferson, nordamerikanischer Fluß, kommt von den Felsbergen (Rocky-Mountains), fließt nordöstlich und bildet durch die Vereinigung mit dem Madison und Gallatin den Missouri.

Jefferson, Thomas, der dritte Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika (1801—1809), am 2. April 1743 zu Shadwell in Virginien geboren, zeichnete sich schon in der Jugend durch Regsamkeit des Geistes aus, beschäftigte sich fleißig mit Geometrie, Physik, Astronomie und Geographie, bis er sich mit besonderer Vorliebe der praktischen Rechtsgelehrsamkeit zuwandte, und zwar mit solchem Erfolge, daß ihn der Staat von Virginien schon 1769 zum Mit-

Meyer's Conv. Lex. N°89



JEFFERSON

Inst. Bibl. excudit



Nach der Natur. In Stahl v. C.A. Schwerdgeburth.

JEAN PAUL
(Fr. Richter)

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN

gliede der gesetzgebenden Versammlung ernannte. Als solches erhob er, wiewohl vergebens, seine Stimme zur Emancipation der Sklaven. Als sich bald darauf der Widerstand gegen das von der britischen Regierung den Kolonien gegenüber beobachtete Verfahren zu regen begann, war er unter den eifrigsten Vertheidigern der vaterländischen Interessen. Während des Freiheitskrieges war er Statthalter von Virginien und zwei Jahre lang, nebst Washington, Franklin, John Adams und Andern, Mitglied des Kongresses, auf welchem er mit Lee die Unabhängigkeitserklärung vorschlug, mit John Adams die Verhandlung darüber beschleunigte und mit diesen Beiden nebst Franklin die Abfassung derselben entwarf. Nachdem am 4. Juli 1776 der Abfall der amerikanischen Kolonien von England erklärt worden war, entsagte J. seiner Stelle bei dem Kongresse, um sich an der Gesetzgebung von Virginien zu betheiligen, wo er durch mehre sehr heilsame Vorschläge, z. B. zur Errichtung von Gerichtshöfen, zur Abschaffung des Erstgeburtsrechts und der Sklaveneinfuhr rc., vorzüglich aber durch seine erfolgreichen Bemühungen zu Gunsten der Religionsfreiheit sich große Verdienste erwarb. Im J. 1779 wurde er Gouverneur von Virginien, gab aber nach 2 Jahren diese Stelle wieder auf, weil er dafür hielt, daß in Zeiten des Kampfes ein Krieger an der Spitze des Staats stehen müsse. Er ward darauf Gesandter in Paris, wo er dem nordamerikanischen Handel mehre wichtige Begünstigungen auswirkte, und ging 1786 nach London, um gemeinschaftlich mit Adams neue Unterhandlungen mit dem Mutterlande anzuknüpfen. Nach dreijährigem Aufenthalte in England kehrte er 1789 in sein Vaterland zurück, dessen politische Schwäche damals von England mehrfach gemißbraucht wurde. J., seit 1792 Staatssekretär der neugestalteten Unionsregierung, verfocht unerschrocken und freimüthig die Rechte der nordamerikanischen Freistaaten, während er dem Kongresse mehre mit Einsicht und Gründlichkeit verabfaßte Berichte über die Einheit des Maßes, der Münze und des Gewichts, über die Fischereien und den auswärtigen Handel vorlegte, die Einführung der Kuhpockenimpfung beförderte, ja selbst unter den Stämmen der Wilden zu verbreiten suchte und endlich durch Stiftung der Hochschule zu Charlotteville, in der Nähe von Monticello, die den Namen Virginia erhielt, für die höhere Geisteskultur des Landes rühmlichst Sorge trug. Im J. 1794 legte er seine Stelle nieder, ward kurz nachher als Vicepräsident an die Spitze der Regierung gestellt, zog sich aber bald — unzufrieden mit der in den Verwaltungsangelegenheiten herrschenden Parteisucht — von allen öffentlichen Geschäften ganz zurück, um als Privatmann in Ruhe zu leben. Doch wurde diese Ruhe ihm nicht zu Theil, da man ihn als entschiedenes Haupt der Opposition betrachtete und ihn beschuldigte, die Konstitution stürzen und sich als Tribun an die Spitze des Volkes stellen zu wollen. Das Falsche einer solchen Behauptung fiel jedoch bald so deutlich in die Augen, daß man ihn am 17. Febr. 1801 an Adams' Stelle und am 17. Febr. 1805 abermals zum Präsidenten ernannte. Auch rechtfertigte er die auf ihn gefallene Wahl durch den Muth und die Standhaftigkeit, womit er die Rechte der nordamerikanischen Freistaaten gegen die wiederholten Anmaßungen Englands in Schutz nahm. In jene Zeit fällt sein Entwurf eines Vertheidigungsplans und einige Jahre später (1807) sein Vorschlag, die Aufstellung eines Linienheeres betreffend. Bei den Blokadedekreten, welche damals Napoleon und Großbritannien erließen, schützte J. den vaterländischen Handel vor den demselben drohenden Verlusten besonders dadurch, daß ein allgemeines Embargo auf die amerikanischen Schiffe gelegt wurde. Im J. 1809 wünschte man ihn abermals zum Präsidenten zu wählen, allein er wies die ihm gemachten Anträge mit der Erklärung zurück, daß er den Grundsätzen der Konstitution gemäß in den Privatstand zurückzutreten gesonnen sey. Seitdem lebte er auf seinem Gute Monticello in Virginien, wo ihn aber finanzielle Bedrängniß nöthigte, die Legislatur von Virginien um die Erlaubniß zu bitten, seine Besitzungen durch eine Lotterie verkaufen zu dürfen. Auch seine auserlesene Büchersammlung bot er 1814 dem Kongreß unter vortheilhaften Bedingungen an, zum Ersatz für die von den Engländern zu Washington verbrannte Bibliothek des Kongresses. Er † den 4. Juli 1826 zu Monticello. Wiewohl er eine lange Reihe von Jahren die ersten Staatsämter bekleidet hatte, schloß er doch seine Laufbahn ärmer, als er sie angetreten hatte. Seine wichtigsten Schriften sind: der „Revidirte Code für Virginien" (1779), „Bemerkungen über Virginien" (1781), „Entwurf einer Fundamentalkonstitution" (1783), „Manual of parliamentary practice" (französisch von Pichon, Paris 1816) und die Denkschriften „Ueber die fossilen Riesenknochen in Virginien", „Ueber die geistigen Anlagen der Neger", „Ueber die Unabhängigkeit des Vaterlandes". Noch in den letzten Jahren seines Lebens übersetzte er Destutt de Tracy's „Commentaire sur Montesquieu" ins Englische. Vgl. Tucker, Life of Th. J., 2 Bde., Philadelphia 1837; Memoirs of Th. J., 2 Bde., 1809, u. seine eigenen „Memoirs and correspondence" (5 Bde., London 1828—29).

Jeffrey, Francis, Lord, englischer Kritiker, geboren den 23. Okt. 1773 zu Edinburg, trat 1794 als Advokat bei der schottischen Barre auf, widmete sich aber zugleich literarischen Studien und war einer der Gründer der „Edinburgh review", deren Redaktion er von 1803—1829 führte. Unter seiner umsichtigen Leitung übte diese Zeitschrift nicht nur auf die literarischen, sondern als Hauptorgan der Whigs auch auf die politischen Angelegenheiten Englands einen bedeutenden Einfluß aus. J.'s scharfe Kritik verwickelte ihn aber in manche Händel; so ward er von Byron in den „English bards and Scotch reviewers" hart angegriffen und mußte sich mit dem Dichter Moore 1806 im Zweikampf messen. Mit Letzterem schloß er später einen engen Freundschaftsbund. Auch brach sich seine Autorität in Sachen des literarischen Geschmacks in immer weiteren Kreisen Bahn. Im J. 1821 ward er von der Universität Glasgow zum Lorddirektor und 1830 vom Whigministerium zum

Lordadvokaten für Schottland ernannt. Auch trat er ins Parlament, wo er sich jedoch wenig bemerkbar machte. Im J. 1834 endlich erhielt er ein Richteramt an der Court of sessions. Er † den 26. Jan. 1850. Seine „Contributions to the Edinburgh review" erschienen London 1843 in 4 Bdn. (2. Aufl., 3 Bde., 1853). Vgl. Cockburn, Life of Lord J., 2 Bde., Edinb. 1852.

Jeffreys (Jefferys), Sir George, berüchtigter Richter und Lordkanzler unter Jakob II. von England, kam dadurch empor, daß er als Sachwalter den Interessen des Hofs eifrig diente, wodurch er sich die Protektion des Herzogs von York verschaffte und erst Richter, dann Oberrichter zu Chester ward. Als das Parlament 1680 viele Anhänger des Hofs (Abhorrers) zur Haft bringen ließ, ward J. zum Oberrichter der Kingsbench erhoben und leistete als solcher dem Hofe große Dienste, welche ihm die Würde eines Baronet eintrugen. Unter dem Deckmantel des Rechts übte er behufs der Unterdrückung wirklicher oder vorgeschützter Verschwörungen die blutigsten Greuel aus. Seine Frechheit ging dabei so weit, daß er Richter und Geschworene durch Androhung von Amtsentsetzung und Strafen einschüchterte. Unter Anderen brachte er den Republikaner Algernon Sidney ohne Ueberführung auf das Schaffot. Unbeschränkten Einfluß übte er aber nach Jakobs II. Thronbesteigung aus. Nach Unterdrückung der Empörung des Herzogs von Monmouth sollte er in den westlichen Provinzen dessen Anhänger zur Rechenschaft ziehen und richtete unter diesen, namentlich zu Dorchester, Exeter, Taunton und Wells ein wahres Blutbad an. Wer Flüchtige bei sich aufnahm, büßte dafür mit dem Tode. Mit dem Blute Unschuldiger befleckt, ward er vom König zum Peer und zum Lordkanzler ernannt und trat 1686 in die von Jakob willkürlich errichtete Hohe Kommission, wo er sich namentlich durch brutale Behandlung der widerspenstigen Bischöfe auszeichnete. Manchmal wandte er seinen Terrorismus auch im Dienste der Gerechtigkeit und der leidenden Unschuld an, wie er unter Anderem das Unrecht ans Licht zog, welches sich städtische Beamte Armen gegenüber erlaubten, indem sie dieselben geringfügiger Vergehungen wegen mit dem Tode bedrohten, damit sie um Deportation nachsuchen sollten, worauf sie dann an die Strafkolonien verkauft wurden. J.' Aeußeres war so abschreckend, daß Voltaire von ihm sagte, man sehe es ihm an, daß er zum Henker, nicht zum Richter geboren sey. Nach Jakobs II. Sturz suchte er zu entfliehen, ward aber ergriffen und in den Tower gesetzt. Noch ehe ihn hier aber das Strafgericht ereilte, † er 1698

Jega (Jejo), europäisch-russischer Fluß, entspringt in Kaukasien und fließt durch das donische Kosakenland in das Meer von Asow.

Jeginöe, dänische Insel im Liimfjord, Stift Aalborg, östlich am Thyeholm.

Jehovah (hebr., d. i. der da ist, war und seyn wird), Name des hebräischen Nationalgottes, bei welchem die Eide abgelegt wurden. Die Juden, besonders die Rabbiner, hielten diesen Namen (auf Veranlassung von 3. Mos. 24, 16; 2. Mos. 20, 17) für so heilig, daß sie glaubten, er dürfe nur von den Priestern im Tempel ausgesprochen werden; daher las man stets, wo in den heiligen Schriften der Name J. vorkommt, das Wort adonai (der Herr) und sprach später die Konsonanten j h v h mit den Vokalen des letztern Wortes aus, wodurch der Name J. entstand; denn die etymologisch richtige Form ist wahrscheinlich Jahveh.

Jehovahmünzen, diejenigen Münzen und Medaillen, auf welchen mit hebräischen Lettern das Wort Jehovah steht, und da dies vorzüglich bei vielen Thalern der Fall ist, so pflegt man diese auch Jehovahthaler zu nennen.

Jehu, Sohn Josaphats, Feldherr des israelitischen Königs Joram, ward vom Propheten Elisa zum König von Israel gesalbt und eröffnete als solcher, der zehnte in der Reihe, eine neue Dynastie, die fünfte, regierte von 884—856 v. Chr. Gleich nach seiner Salbung vom Heere als König begrüßt, eilte er nach Jesreel, wo Joram die Genesung von seinen in der Schlacht empfangenen Wunden abwartete, tödtete diesen sowie den dort anwesenden jüdischen König Ahasja und bestieg des Ersteren Thron. Darauf rottete er die ganze, dem Prophetenorden so verhaßte Familie Ahabs bis auf das letzte Glied aus, zerstörte den Baalstempel in Samaria und ließ alle Baalspriester auf grausame Weise umbringen, behielt aber den Kälberdienst in Dan und Bethel bei. Die Syrer von Damascus, den Zustand der Schwäche im Reiche Israel durchschauend u. benutzend, entrissen ihm das ganze Ost-Jordanland. Er starb nach 28jähriger Regierung zu Samaria.

Jekaterinburg (Katharinenburg), Kreisstadt und Festung im europäisch-russischen Gouvernement Perm, von Peter dem Großen gegründet und zu Ehren seiner Gemahlin Katharina I. J. genannt. Die Stadt liegt am See und Flusse Isset und an der sibirischen Heerstraße, theils auf einem Hügel, theils in einer Ebene, etwa 800 Fuß über dem Meeresspiegel, ist freundlich und regelmäßig gebaut und wichtig durch den Bergbau, der hier und in der Umgegend in zahlreichen Gold-, Silber-, Platina-, Blei-, Eisen- und Kupferwerken in großem Umfang betrieben wird. Außer den großen Hüttenwerken besitzt die Stadt ein Laboratorium, in welchem alles am Ural gewonnene Gold verschmolzen wird, eine große kaiserliche Steinschleiferei, worin nicht nur Gebirgsarten und Mineralmassen zu Säulen, Vasen und dergleichen, sondern auch Edelsteine zu Ringsteinen, Petschaften 2c. verschliffen werden, eine Kupfermünze, wo das im Ural gewonnene Kupfer sogleich zu Kopeken ausgeprägt wird, eine Kanonengießerei, Fabriken für Messerschmiedwaaren, Waffen, Instrumente 2c. J. ist der Sitz eines Oberbergamts über alle Berg- und Hüttenwerke in Sibirien und hat eine Bergwerksschule, Magazine zur Aufbewahrung der bergmännischen Materialien und Geräthschaften, einen Kaufhof, ein Spital, Wachthaus für die Besatzung des Orts 2c. und 20,000 Einw. Die hier durchgehende sibirische Hauptstraße vermittelt einen lebhaften Handelsverkehr zwischen Europa und Sibirien. In der Umgegend von J. finden sich Ablagerungen von Goldsand, wie auch in dem Distrikte von J. mehre Goldbergwerke und Gold-

und Platinawäschereien in ergiebigem Betrieb stehen.

Jekaterinodar, europäisch-russische Stadt und Festung, die Hauptstadt der Tschernomorzen oder der tschernomorskischen, d. h. der am schwarzen Meere wohnenden Kosaken, deren Land nach der neuesten politischen Eintheilung Rußlands zur Provinz Ciskaukasien gehört, Sitz des Ataman, sowie der Verwaltungsbehörden, liegt in einer sumpfigen Vertiefung am Kuban, ist wegen dieser Lage und schlechten Trinkwassers ungesund und besteht aus der eigentlichen Stadt und einer unbedeutenden Festung, worin außer einer schönen Kathedrale mit einer Menge Kuppeln auch das neue, massiv erbaute, stattliche Kriegshospital für das gesammte tschernomorskische Heer sich befindet. Die Stadt hat, außer wenigen steinernen Gebäuden, elende, mit Stroh gedeckte Häuser oder Hütten, welche mit Gärten und Grasplätzen abwechseln, ein Gymnasium und 6250 (nach Andern nur 5000 oder gar nur 3000) Einw.

Jekaterinoslaw, europäisch-russisches Gouvernement, besteht aus der asowschen Provinz, einem Theile von Kleinrußland, aus dem von den saporogischen Kosaken bewohnten Gebirgslande, und ist umgeben von den Gouvernements Poltawa, der slobodischen Ukraine, dem Lande der donischen Kosaken, dem asowschen Meere, Taurien u. Cherson. Der Flächenraum beträgt 1510 (nach Andern 1380 oder 1256, 1210 oder 1206,20) □Meilen, wovon auf J. ohne Taganrog und das Land der asowschen Kosaken 1121,31, auf Taganrog (Stadtgouvernement nebst Zubehör) 79,38 und auf das Land der asowschen Kosaken 5,51 □Meilen kommen. Das Land ist eine ausgedehnte Ebene, besonders auf der Ostseite des Dniepr, wo Steppen sind, die üppigen Graswuchs und kulturfähigen Boden haben, und wo an kleinen Bächen große Dörfer liegen. Der kleinere Theil auf der Westseite des Dniepr wird von Hügelketten durchzogen, welche die Stromufer begleiten. Der Dniepr bildet hier 13—14 Porogen, d. h. Wasserfälle, verstärkt sich hier durch den Orel und die Samara sammt der Woltscha, sowie durch den hier entspringenden Jeguletz; die Küsten- und Steppenflüsse Berda und Kalmijus fließen in das asowsche Meer und ebenso der Don mit seinem Nebenflusse Donetz. Auch sind hier viele Salzseen. Das Klima ist mild und warm, so daß man Wein, Melonen und Arbusen im Freien baut, obwohl im Winter oft strenge Kälte eintritt. Einzelne Strecken sind ungemein fruchtbar, z. B. um Taganrog, wo im Neulande die Ernte den 20-, 30-, ja 38fältigen Ertrag gibt. Man baut Getreide, Hirse, türkischen Weizen, Mohn, Hanf, Flachs, Tabak, spanischen Pfeffer und Senf, Arbusen und Melonen, Obst und Gemüse jeder Art. Aprikosen, Kirschen, Aepfel, Pfirsiche, Maulbeerbäume, Weintrauben gibt es in Menge und von vorzüglicher Güte, sogar Mandelbäume und Feigen, aber selten mit ganz reifen Früchten. Von den Schlehdornbeeren macht man den Schlehdornwein (Ternewka). An Holz ist Mangel; Kissek (gedörrter Mist), Stroh, Schilf und Unkraut dienen zur Feuerung. Die Jagd liefert Wölfe, Füchse, Hasen, Springhasen, Kaninchen, Trappen, Rebhühner, Wachteln, wilde Enten, Schnepfen; auch Pelikane finden sich häufig. Die Fischerei in den Strömen und im Meere ist ungemein ergiebig. Die grasreichen Steppen befördern die Viehzucht, und das Vieh bleibt das ganze Jahr hindurch im Freien. Die Schafzucht hat sich durch Einführung spanischer Merinos sehr gehoben. Die einheimischen Schafe sind von kalmückischer und kirgisischer Race, mit Fettschwänzen. Hier und da stößt man auf Büffel. Die Bienenzucht ist im Flor, und auf die Seidenkultur legen sich insbesondere die armenischen Kolonisten. Das Mineralreich liefert Salz in Quellen und Seen, Sumpfeisen, Kalk, Kreide (an den Ufern des Donetz), gute Steinkohlen und treffliche Porzellanerde. Die Industrie ist noch sehr unbedeutend. Nur in den Städten findet man Fabrikanstalten, z. B. in Taganrog und Nachitschewan; die armenischen Kolonisten brennen Branntwein, gerben Leder, weben Seide und Baumwolle. Handel und Schifffahrt begünstigen das asowsche Meer und der Dniepr, Don und Donetz, obgleich die Wasserfälle des erstern ein Umladen der Waaren nöthig machen. Taganrog ist der beste Hafen am asowschen Meere und neben Nachitschewan der Haupthandelsplatz. Die Einwohner sind ein Gemisch verschiedener Völker, Großrussen (Altgläubige), Kleinrussen oder Kosaken (die Mehrzahl), Serbier oder Raizen, die 1754 eingewandert sind, Magyaren und Walachen, Moldauer, Albanesen oder Arnauten, Bulgaren, Griechen, Armenier, Tataren, Deutsche (Mennoniten). Khortitz ist der Hauptort der deutschen, Nachitschewan der armenischen Kolonisten. Die Armenier versehen alle Messen und Märkte mit Waaren, handeln mit persischen, indischen, türkischen u. eigenen Fabrikaten u. machen auch die Pferdehändler. Das Gouvernement zählte 1840: 870,100 Ew., wovon auf J. ohne Taganrog u. die asowschen Kosaken 787,200, auf Taganrog 76,900 u. auf das asowsche Kosakenheer 6000 Seelen kamen, 1851: 902,369 Einw. Es enthält 12 Städte und 265 Kirchspiele und theilt sich in 7 Kreise: J., Nowomoskowsk, Pawlograd, Bachault, Slawänoserbsk, Alexandrowsk u. Werchne-Dnjeprowsk, wozu noch der Distrikt von Taganrog zu rechnen ist. Das Ganze steht unter dem Generalgouverneur von Neurußland u. Bessarabien. J., das sonst nur von nomadisirenden Völkerschaften durchzogen wurde, ist seit 1752 mit Kolonisten bevölkert u. wurde anfangs Neuservien genannt, 1764 aber zu Neureußen und 1783 zu dem jetzigen Namen umgetauft. Seine gegenwärtige Organisation erhielt es 1802. Das Wappen ist der goldene Namenszug der Kaiserin Katharina II. in silbernem Felde, mit goldenen Strahlen und Schild.

Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements, Sitz der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs, liegt am rechten Ufer des Dniepr, in welchem unterhalb der Stadt die Porogen oder Wasserfälle dieses Stroms anfangen, weshalb die Waaren hier ausgeladen und auf der Axe nach Odessa gebracht werden. Die Stadt wurde von Potemkin 1784 zu Ehren der Kaiserin Katharina II. angelegt und hat breite Straßen, 3 Kirchen, ein Priesterseminar, chirurgisches Institut, Gymnasium, eine Kreisschule, mehre Hospi-

täler, eine kaiserliche Tuchmanufaktur, mehre andere Fabriken, Seidenstrumpfweberei, Landhandel und 15,000 Einw. Die Stadt nimmt jährlich an Umfang zu.

Je länger je lieber, s. v. a. Lonicera Caprifolium *L.* und Lonicera Periclymenum *L.*

Jelatma (Jelatom), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Tambow, links an der Oka, hat Handel mit Hanf, Getreide, Wachs, Honig u. 5870 Einw. Unweit davon das große Eisenhammerwerk Jeremschinsk.

Jeletz, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Orel, links an der Sosna, hat 14 Kirchen, Gerberei, Seifensiederei, überhaupt viel Gewerbsamkeit, Handel mit Vieh, Getreide, Honig, Wachs und 8000 (nach Andern weit mehr) Einw. J. ist alt und hatte im 12. Jahrhundert eigene Fürsten.

Jelisawetgrad, neuerbaute Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Cherson, links am Ingul, in einer schön angebauten Ebene, hat breite, gerade, mit Alleen besetzte Straßen, 4 Vorstädte, 5 Kirchen, Festungswerke, ein Zeughaus, Magazine, viele Windmühlen, eine stark besuchte Herbstmesse, lebhaften Handel u. 12,500 Einw., darunter viele Raskolniken, Griechen und Serbier.

Jelisawetpol (sonst **Gandschà**), Kreisstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Grusien, südöstlich von Tiflis, an der Ganschinka, ist befestigt und hat 8600 Einw.

Jellachich de Buzim, 1) **Franz, Freiherr von,** österreichischer General, geboren 1746 zu Petrinia aus einer alten kroatischen Familie, trat 1763 bei dem ersten Banalgrenzregimente in das österreichische Heer, wohnte 1789 dem Türkenkriege bei und zeichnete sich, seit 1794 Oberst und Kommandant des kroatischen Scharfschützencorps, bei der Rheinarmee rühmlich aus. Zum Generalmajor befördert, ging er 1797 zur italienischen Armee über, ward aber, nachdem er anfangs einige Vortheile errungen, von Masséna gänzlich geschlagen, so daß er Suwarows Operationen in der Schweiz nicht unterstützen konnte; doch behauptete er den 22. und 23. März Feldkirch gegen Oudinot und Masséna. Nach geschlossenem Frieden avancirte er im Oktober 1800 zum Feldmarschalllieutenant und zum Divisionär in Peterwardein, nachher in Karlstadt. Bei dem Ausbruch des Kriegs von 1805 erhielt er ein Kommando in Tyrol, mit der Weisung, Vorarlberg zu vertheidigen, ward aber in die Folgen der ulmer Katastrophe verwickelt und mußte sich mit dem Reste seines Corps den 14. Nov. an Augereau ergeben. Deshalb pensionirt, ward er 1808 als Divisionär zu Agram wieder in Aktivität gesetzt, schied aber bald wieder aus dem Dienst aus und † zu Szala-Apathy im szalader Komitat den 4. Febr. 1810.

2) **Joseph, Freiherr von J.,** österreichischer Feldzeugmeister und Banus des vereinigten Königreichs von Kroatien, Slawonien und Dalmatien, des Vorigen ältester Sohn, ward am 16. Okt. 1801 in Peterwardein geboren und zeigte bereits in früher Jugend seltene Geistesgaben. In die theresianische Ritterakademie zu Wien aufgenommen, widmete er sich hier mit Eifer und Erfolg dem Studium der Sprachen, der Kriegswissenschaften und der Geschichte. Im Alter von 18 Jahren wurde er Unterlieutenant im Dragonerregiment des Freiherrn von Knesevich, Generals der Kavalerie und Vicebanus von Kroatien, seines Großoheims mütterlicher Seite. Seine geselligen Talente wie der Totaleindruck seiner Persönlichkeit verschafften ihm viele Freunde. Die Einförmigkeit des Garnisonlebens überwand er durch die Befriedigung jugendlicher Leidenschaften, welche meist zur Nachtzeit sich austobten. Nachdem er so 5 Jahre lang oft etwas zu wild und sorglos gelebt hatte, warf ihn ein bösartiges Halsübel auf das Krankenlager. Lange Zeit erwartete er in seinem väterlichen Hause zu Agram die Genesung. In dieser Leidenszeit sprach er seinen Schmerz über sein, wie es schien, verfehltes Leben in Gedichten aus. Im J. 1825 war endlich seine Gesundheit so weit wieder hergestellt, daß er sich mit dem Range eines Oberlieutenants zu seinem Regiment nach Wien begeben konnte. Vom Generalmajor, Baron Geramb, zum Brigadeadjutanten bestimmt, besorgte er als solcher in Wien die Geschäftssachen, während sein Regiment unter dem Obersten Grafen Saint-Quentin wider Galizien ausrückte. Im folgenden Jahre kam er selbst dahin und erneuerte zu Zeiten das wilde Jugendleben. Bei nächtlichen kühnen Ritten zeichnete sich J. vor allen seinen Kameraden aus. In dieser Zeit verfaßte er auch mehre Soldatenlieder, worunter ein Garnisonlied in der ganzen österreichischen Armee Verbreitung fand. Nach der Julirevolution 1830 avancirte er zum Kapitänlieutenant im oguliner Grenzregiment und rückte mit demselben 1831 nach Italien aus. Hier verweilte er vier Jahre lang und vermehrte unter Radetzky seine militärischen Kenntnisse. Nachdem er mit seinem Regiment wieder in das Standquartier an der Grenze gekommen war, machte er zahlreiche Erfahrungen durch die häufigen Zusammenstöße mit den benachbarten unruhigen Bosniern. Zu Anfang 1837 avancirte er zum Major bei dem 48. Infanterieregiment u. wurde Generalkommandoadjutant des Feldzeugmeisters Grafen Vetter von Lilienberg, der zu jener Zeit Militärgouverneur von Dalmatien war. J. entwickelte nunmehr eine außerordentliche Thätigkeit und erwarb sich unter der Führung seines Chefs eine genaue Kenntniß aller Verhältnisse Dalmatiens. Als Lilienberg starb, wurde er Oberstlieutenant des ersten Banalgrenzregiments, welchem er 1842 als Oberst und Kommandant vorgesetzt wurde. An der Spitze dieses Regiments kämpfte er mehrmals gegen die Bosnier und zeichnete sich besonders im Gefecht bei Pozwizd (9. Juli 1845) durch Muth und Entschlossenheit aus. Die Märzereignisse von 1848 sollten J. zu größerem Ansehen und Einfluß erheben. Eine kroatische Deputation begab sich zum Kaiser und bat ihn unter Darlegung ihrer Ergebenheit und Treue für die österreichische Gesammtmonarchie, daß J. zum Banus ernannt werden möge. Der Kaiser erfüllte ihren Wunsch und machte J. zum Banus des vereinigten Königreichs von Kroatien, Slawonien und Dalmatien, zum geheimen Rath und Feldmarschalllieutenant, sowie zum Inhaber von zwei Re-

gimentern und zum kommandirenden General im vereinigten banal=warasdin=karlstadter Generalkommando. Nun begann J. mit aller Entschiedenheit den Kampf gegen die specifisch ungarische Partei, welche die Magyarisirung der Südslawen beharrlich anstrebte. Da die wilden Raizen und Serben gegen die Ungarn losbrachen, ohne die Kriegserklärung des Banus abzuwarten, so beschuldigte das magyarische Ministerium den Banus als den Urheber dieser Feindseligkeiten und zwang dem Kaiser Ferdinand die Erlassung eines Manifestes ab, welches den Banus aller seiner Aemter und Würden beraubte, jedoch erst dann veröffentlicht werden sollte, wenn J. in seiner Widersetzlichkeit gegen das ungarische Ministerium beharrte. Ein kaiserliches Handbillet gebot zunächst dem Banus, sich zu seiner Rechtfertigung gegen erhobene Anklagen nach Innsbruck an den kaiserlichen Hof zu begeben; zugleich wurde die auf den 5. Juni nach Agram berufene Landeskongregation untersagt, auf welcher die feierliche Einsetzung J.s als Banus vorgenommen werden sollte. Dessenungeachtet trat die Landeskongregation zusammen und J. ließ sich, statt von dem unirten Bischof von Agram, durch den nichtunirten Erzbischof und Patriarchen von Karlowitz installiren, um so zugleich einen Beweis von der Freiheit der Kirche zu geben. In einer Rede forderte er die versammelten Abgeordneten zur Vertheidigung ihrer Nationalität und zur Treue und Hingebung für den Kaiser auf und reiste dann am 12. Juni in Begleitung einer kroatischen Deputation nach Innsbruck ab. Hier wurde seine bereits vor 6 Tagen dekretirte Absetzung nicht publicirt. Fürst Paul Esterhazy, ungarischer Minister des Auswärtigen, verlangte vom kaiserlichen Hofe, daß ohne sein Beiseyn J. weder zum Kaiser, noch zu einem der Prinzen zugelassen werde. J. weigerte sich, darauf einzugehen, und die kroatische Deputation drohte mit sofortiger Abreise. Endlich erhielt J. eine Audienz beim Erzherzog Franz Karl und der Erzherzogin Sophie, welche ihn außerordentlich gut aufnahmen. Am 19. Juni fand dann eine feierliche Audienz vor dem ganzen Hof und den in Innsbruck anwesenden Mitgliedern des diplomatischen Corps Statt, bei welcher auch Fürst Esterhazy zugegen war. J. hielt an der Spitze der kroatischen Deputation eine glänzende Rede, schilderte die begeisterungsvolle Hingebung seiner Nation für ihren König in so ergreifender Weise, daß die kaiserliche Familie zu Thränen gerührt wurde. Die Folge war, auf dem Wege der Güte zwischen den Südslawen und den Magyaren zu vermitteln. Das Absetzungsdekret wurde zwar nicht förmlich zurückgenommen, aber J. behielt thatsächlich die Würde des Banus. Als er auf der Rückreise in Lienz die „Wiener Zeitung“ vom 19. Juni las, erfuhr er daraus seine Absetzung. Das Dekret trug jedoch nicht die Unterschrift eines ungarischen Ministers und hatte demnach keine rechtliche Gültigkeit. Da auch der kroatisch=slawonische Landtag energisch gegen dasselbe remonstrirte, so legte der Banus seine Würden nicht nieder und regte seine Untergebenen zu erhöhtem Eifer gegen die Magyarisirung an. Nachdem er Slawonien durchzogen und die Beweise größter Theilnahme entgegen genommen hatte, begab er sich nach Wien, um mit dem daselbst anwesenden ungarischen Ministerpräsidenten Batthyanyi eine Ausgleichung zu versuchen. Da dieser jedoch von der Vereinigung des österreichischen und ungarischen Finanz= und Kriegsministeriums, welche J. verlangte, nichts wissen wollte, so scheiterte der Versöhnungsversuch. Am 29. Juli wurde dem Banus vor seiner Wohnung ein großartiger Fackelzug und eine Serenade gebracht. Eine von der ungarischen Partei projektirte Demonstration im entgegengesetzten Sinne wurde von der wiener Nationalgarde verhindert. In die Heimath zurückgekehrt, machte er, da wiederholte Vermittelungsversuche ohne Erfolg blieben, außerordentliche Kriegsrüstungen und versicherte dabei stets, daß Alles, was er thue, dem Willen des Kaisers und des Thronfolgers, Erzherzogs Franz Karl, gemäß sey. Im September 1848 ward er in alle seine Würden förmlich wieder eingesetzt, überschritt am 11. September mit 40,000 Mann Grenztruppen die ungarisch=kroatische Grenze, zog sich, von den nun ebenfalls aufgebotenen ungarischen Streitkräften gedrängt, nach Wien hinauf und vereinigte sich hier mit den übrigen zur Unterwerfung der Hauptstadt zusammengezogenen Truppen. Sodann wirkte er mit zur Einnahme von Wien und kämpfte in der Schlacht bei Schwechat gegen die Ungarn. Im Winterfeldzuge von 1848—49 leitete er die Bewegungen, welche zur Besetzung von Raab, Pesth und Ofen führten. Im März 1849 zum Feldzeugmeister ernannt und beauftragt, seine Truppen mit der zusammengeschmolzenen Südarmee zu vereinigen und die Operationen im Süden zu leiten, erlangte er Anfangs einige Vortheile über die Ungarn unter Bem, indem er sie über die Römerschanze und den Franzenskanal zurücktrieb und die Bacska besetzte, ward aber, als er den 14. Juli 1849 die überlegene ungarische Armee bei Hegyes angriff, mit Verlust zurückgeschlagen und zum Rückzug gezwungen. Nach Beendigung des Kampfes kehrte er nach Agram zurück, wo er seitdem die Würde des Banus und des militärischen Landesgouverneurs bekleidet. Als im Februar 1853 wegen Kriegs in Montenegro ein Beobachtungsheer an der unteren Donau zusammengezogen ward, erhielt J. den Oberbefehl über dasselbe. Im Mai 1850 verlobte er sich mit der jungen Gräfin Stockau. Seine „Gedichte“ erschienen Wien 1850.

Jellinek, 1) Adolf, jüdischer Gelehrter, geboren den 26. Juni 1820 zu Drslowitz bei Ungarisch=Brod in Mähren, widmete sich zu Proßnitz und Nikolsburg, dann auf der prager Universität und seit 1842 zu Leipzig orientalischen, talmudischen und philosophischen Studien und ward von der leipziger israelitischen Gemeinde als Prediger angestellt. Er gehört der Partei des gemäßigten Fortschritts im Judenthume an. Außer Predigten veröffentlichte er als Früchte seiner orientalischen Studien „Sefat Chachamim, oder Erklärung der in den Talmuden ꝛc. vorkommenden persischen und arabischen Wörter“ (Leipzig 1846; Nachtrag 1847); eine Einleitung zu Bachja's „Chobot ha-Lebabot“ (Leipzig 1846); Ausgaben der religiösen Gedichte Salomo Ibn=Gabirols, des Wörterbuchs „Maarich“ von Menahem

Lousam (Leipzig 1853) ꝛc., seiner kabbalistischen außer der Uebersetzung von Franck's Werk über die Kabbala (das. 1844): „Beiträge zur Geschichte der Kabbala" (Heft 1 und 2, das. 1851—1852), „Moses ben Schem-Tob de Leon ꝛc." (das. 1851) und eine „Auswahl kabbalistischer Mystik" (das. 1852). Vgl. Jost, Adolf J. und die Kabbala, das. 1852. Viele Beiträge von ihm sind in Journalen, wie im „Orient", dem „Univers israélite" u. dem von ihm herausgegebenen „Sonntagsblatt" (Leipzig 1845—1846) enthalten.

2) Hermann, Bruder des Vorigen, bekannt durch seine Betheiligung an der wiener Oktoberrevolution von 1848, geboren den 22. Januar 1822 zu Drslowitz, widmete sich Anfangs ebenfalls jüdisch-theologischen Studien, wandte sich aber bald der Philosophie zu und ward ein begeisterter Verehrer Spinoza's. In Leipzig, wohin er sich 1842 begab, schloß er sich den Junghegelianern an und betheiligte sich an den dortigen politischen und kirchlichen Parteikämpfen mit solchem Eifer, daß er im Winter 1847 aus Leipzig weggewiesen ward. Da ihn dasselbe Schicksal in Berlin traf, so mußte er in seine Heimath zurückkehren. Die Märzrevolution von 1848 führte ihn nach Wien, wo er theils als Agitator, theils als Mitarbeiter an Schwarzers „Allgemeiner österreichischen Zeitung" und Bechers „Radikalen" und als Herausgeber des „Kritischen Sprechsaals für die Hauptfragen der österreichischen Politik" (3 Hefte, Wien 1848) für die Sache der Revolution wirkte. Auch schrieb er eine „Kritische Geschichte der wiener Revolution" (Wien 1848). Obwohl er nach dem Ausbruch der Oktoberrevolution sich nicht direkt am Widerstand gegen die Truppen betheiligt hatte, ward er am 5. Februar 1849 verhaftet, vor das Kriegsgericht gestellt und zum Tod durch den Strang verurtheilt, welches Urtheil am 23. Februar durch Pulver und Blei vollzogen ward. Von seinen Zeitfragen betreffenden Schriften ist als die umfassendste die „Kritik der Religion der Liebe" (Zerbst 1847) hervorzuheben.

Jelmsöe, zur norwegischen Provinz Finnmarken gehörige Insel, an der Nordwestküste; an deren Westseite der Akkerfjord, westlich am Eingang des Kollefjord, gegenüber der Insel Maasbe.

Jeltonsee (von den Kalmücken Altan-Nor, d. i. goldener See, genannt), Salzsee im europäisch-russischen Gouvernement Saratow, hat 47 Werste im Umkreis, schlammiges Wasser von widrigem Geschmack, reich an Salz, und liegt 9,6 Toisen über dem Niveau des kaspischen Meeres. Der Grund des Sees besteht 60—100 Fuß weit vom Ufer hinein aus grauem, zähem Thon, der bei warmer Witterung von darauf eingetrockneter Salzlauge ganz weiß erscheint. Der übrige Grund des Salzsees ist mit festem Kochsalze bedeckt, welches mit dünnen Lagen eines schwarzen Schlammes abwechselt. Die seichten Ufer sind mit Salzkräutern bedeckt.

Jemappes, Dorf in der belgischen Provinz Hennegau, westlich von Mons, mit 3500 Einw. Hier am 6. November 1792 Sieg der Franzosen unter Dumouriez über die Oesterreicher unter dem Herzog von Sachsen-Teschen und dem General Clairfayt. Die zur Eroberung Belgiens bestimmten französischen Streitkräfte waren denen, die ihnen die Oesterreicher entgegenzusetzen hatten, mehr als doppelt überlegen. Der Herzog von Sachsen-Teschen hatte mehre Detaschements entsenden müssen und nahm daher mit dem ihm verbliebenen, noch aus 20,000 Mann bestehenden Truppen eine feste Höhenstellung bei J., um hier die versprochenen Verstärkungen zu erwarten. Am 6. November 1792 Morgens ward er von den Franzosen heftig attaquirt. Der rechte Flügel der französischen Armee wurde von den Generälen Beurnonville und Dampierre kommandirt, den linken führte der General d'Harville, und im Centrum befehligte der Herzog von Chartres (der nachmalige König Ludwig Philipp). Der Kampf hatte bereits mehre Stunden ohne Entscheidung nur in einer fortwährenden Kanonade bestanden, als die französischen Bataillone ungestüm mit dem Bajonnet anzugreifen verlangten. Alsbald ertheilte Dumouriez den Befehl. Wüthend stürmten jetzt die von der Marseillaise begeisterten Schaaren die erste Redoutenlinie, die zweite wurde bald von dem Herzog von Chartres genommen und J. um 2 Uhr Nachmittags nach blutigem Kampfe ebenfalls erstürmt. Die Oesterreicher, unfähig, länger zu widerstehen, räumten jetzt die Höhen freiwillig und zogen sich mit einem Verluste von 3000 Todten, Gefangenen und Verwundeten und 8 Kanonen über Mons zurück. Die Sieger hatten 4000 Mann eingebüßt. In Folge dieser Schlacht fiel das ganze österreichisch-belgische Land mit Brüssel und Lüttich in die Gewalt der Franzosen. Von ebenso großer Bedeutung aber war die moralische Wirkung dieses Siegs; denn von jetzt an beginnt die überlegene Kriegsmanier der Revolutionsheere und die Ausbildung jenes Systems, welches den republikanischen Waffen ihre glänzendsten Triumphe verlieh.

Jemen, Theil von Arabien (s. d.).

Jena, Universitätsstadt im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, ehemals Hauptstadt eines eignen Herzogthums Sachsen-Jena, das, von Bernhard, dem Sohn des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar 1672 errichtet, mit dessen Sohn Johann Wilhelm 1690 wieder ausstarb, worauf es an die Linie Sachsen-Eisenach und nach deren Aussterben 1741 an Sachsen-Weimar zurückfiel (vgl. v. Hellfeld, Geschichte der herzoglich jenaischen Linie, Jena 1828), liegt am linken Ufer der Saale, an der Mündung des Flüßchens Leutra und hat gegen 6000 Einwohner. Als Sitz der den Fürstenhäusern der sachsen-ernestinischen Linie gemeinschaftlichen Universität und des ihnen ebenfalls gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts ist J. nach der Residenz Weimar die wichtigste Stadt im Großherzogthum. Die Gegend um die Stadt ist äußerst angenehm; der Hausberg mit dem Fuchsthurm, der Jänzig, der Gleisberg mit den Ruinen der Kunitzburg, der Landgrafenberg mit dem Windknollen (oder Napoleonshöhe, weil Napoleon vor der Schlacht bei J. dort bivouakirte), die Ruinen der Lobedaburg, die Höhe bei der Rasenmühle, der Johannisberg, die Triesnitz ꝛc., mit ihren herrlichen Aussichten, und die von den Studirenden fleißig besuchten Dörfer Zwätzen, Kunitz, Ziegenhain, Wöllnitz, Burgau, Lichtenhain ꝛc.

bilden ein Ensemble, das auf Jeden, der diese Räume mit dem rechten Sinn durchwandelt, einen unauslöschlichen Eindruck macht. Die genannten Berge, die sich durch ihre wunderlichen Formen auszeichnen, gehören größtentheils der sogenannten sekundären Flötzformation an und sind reich an Höhlen. Die Stadt J. ist an architektonisch merkwürdigen Gebäuden arm; außer der schönen und großen Haupt- oder Michaeliskirche (zu Ende des 13. Jahrhunderts erbaut), der Kollegienkirche mit ihrem hochgewölbten Schiffe, dem neuerlich errichteten Bibliotheksgebäude und dem stoyschen Institut sind merkwürdig: der Gasthof zum gelben Engel als ehemaliges Karmeliterkloster, die alte Johanniskirche, welche jetzt der kleinen katholischen Gemeinde zu ihrem Kultus überlassen worden ist, und der Gasthof zum schwarzen Bär, wo Luther auf seiner Flucht von der Wartburg übernachtete und 1524 seine berühmte Disputation mit Karlstadt hielt. Eine besondere Merkwürdigkeit ist das weigelsche Haus, eines der „sieben Wunderwerke" der Stadt, durch dessen innere Spindel man vom Keller aus die Sonne sehen konnte. Der Marktplatz ist geräumig und schön und seit dem 15. August 1858 mit dem Standbilde des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen, des Gründers der Universität, geziert. Vor Errichtung der Universität war J. noch ein kleiner und unbedeutender Ort, und als 1527 der Pest wegen die Universität von Wittenberg auf einige Zeit nach J. verlegt wurde, hatte man Noth, die wenigen Professoren und Studenten, die sich hierher begeben hatten, unterzubringen. Zu jener Zeit waren Weinbau und Tuchweberei die Hauptnahrungszweige der Einwohner; jedoch stellte schon Luther dem jenenser Rebensaft ein nicht sehr empfehlendes Zeugniß aus, indem er ihn Acetum Jenense nennt. Dagegen ist jetzt noch der jenenser Meerrettig berühmt. Als nach der Schlacht bei Mühlberg (den 23. April 1547) der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen nicht bloß Gefangener Kaiser Karls V. wurde, sondern auch zufolge der wittenberger Kapitulation der Kurwürde und dem Kurkreise für sich und seine Nachkommen entsagen mußte, dachte er noch in demselben Jahre daran, die verlorene Universität Wittenberg, die Stiftung seines Oheims, Friedrichs des Weisen, zu ersetzen. Daher rieth er seinen drei Söhnen, die zu J. mit ihrem gefangenen Vater zusammenkamen, diese Stadt, deren Umgebung ihm so wohl gefiel, zur neuen Pflegerin der Wissenschaften und Erhalterin der evangelischen Lehre zu machen. Im März 1548 ward vorläufig ein Paedagogium provinciale oder Gymnasium academicum zu J. errichtet und mit den Revenuen von 3 Klöstern ausgestattet, welches so rasch aufblühte, daß schon 1552, als der Kurfürst, aus der Gefangenschaft heimkehrend, durch J. zog, ihm eine zahlreiche Studentenschaar zum Empfang entgegengeführt werden konnte, die der alte Herr mit den Worten begrüßt haben soll: „Sieh, das ist Bruder Studium!" Der Philolog Johann Stigel, der Theolog und Philosoph Viktorin Striegel und ein Jahr später der Theolog Ehrhardt Schnepf waren die ersten Lehrer, zu denen vom Jahre 1554 an der Mediciner Johann Schröter und Matthias Flacius hinzukamen. Obgleich Kaiser Karl V. eine neue protestantische Universität nur ungern entstehen sah, so brachte es doch Professor Schröter, der früher kaiserlicher Leibarzt zu Wien gewesen war, durch seine Bemühungen dahin, daß unter dem 15. August 1557 Kaiser Ferdinand I. das zur Errichtung einer Universität erforderliche kaiserliche Privilegium ertheilte, worauf die feierliche Inauguration am 2. Februar 1558 vorgenommen wurde. Die Universität ward Gesammteigenthum von Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen und Altenburg. Die Dotation derselben besteht in der Herrschaft Remda, dem Rittergute Apolda und den Geldzuschüssen der erhaltenden Höfe, wozu Weimar die eine und Gotha-Koburg, Altenburg und Meiningen die andere Hälfte geben; die Gesammtkosten belaufen sich auf jährlich 40,000 Thlr. Es ist ein wesentlicher Theil des Ruhms dieser Universität, daß sie neben der fortwährenden Pflege u. Ausbreitung gründlicher und gediegener Gelehrsamkeit in mehren Perioden auch neuen Theorien zuerst Eingang verschaffte, namentlich in der Philosophie; denn während Kants Lehre in J. die ersten Anhänger fand, traten hier zuerst auch Reinhold, Fichte, Schelling und Hegel mit ihren neuen Systemen auf. Uebrigens kann man für J. eine doppelte Blüthezeit annehmen. Die eine hinsichtlich der Zahl der berühmten Lehrer, fällt in die Regierungszeit des Großherzogs Karl August, hauptsächlich von 1787—1806. In dieser Periode und noch später wirkten an ihr als Philosophen: K. Chr. Erh. Schmid, K. Leonh. Reinhold, J. G. Fichte, Niethammer, Forberg, Schad, Schelling, Hegel, F. Schlegel, Fries, K. Chr. F. Krause; als Mediciner: Gruner, Loder, J. Chr. Stark der ältere, Chr. W. Hufeland &c.; als Lehrer der Naturwissenschaften und der Geschichte: Batsch, J. F. A. Göttling, Schiller, Oken, Luden; als Orientalisten: J. Gfr. Eichhorn, Paulus, Vater, Kosegarten, und für die Sprachen des klassischen Alterthums: Schütz, Reisig, Eichstädt; als Juristen: v. Hellfeld, C. F. Walch, G. Hufeland, Schnaubert, P. J. Anselm Feuerbach, Thibaut, Schweitzer; als Theologen: Danov, Griesbach, Döderlein, Paulus, J. Phil. Gabler und J. A. Schott. Hinsichtlich der Zahl der Studirenden fällt J.s Blüthezeit in die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo es oft 2—3000 Studenten beherbergt haben soll. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zählte man nur noch 800—1000, und diese Anzahl sank plötzlich bis auf 3—400 herab, als Kaiser Paul die Livländer zurückrief und auch andere Zeitereignisse störend auf das wissenschaftliche Leben einwirkten. Nach dem letzten deutsch-französischen Kriege stieg die Zahl wieder bis auf 800, sank durch die Konkurrenz neuer Universitäten nach und nach auf 600 und schwebt gegenwärtig zwischen 400 und 450. Seit 1813 sind die Schicksale der Universität häufig mit der politischen Geschichte verwickelt gewesen; sie fallen für eine lange Zeit zusammen mit der Geschichte der Burschenschaft und den Demagogenverfolgungen. Der Gedanke an das Wartburgfest und an Kotzebue's Ermordung hatten in J. ihre Geburtsstätte. Daher verbot die preußische Regierung den Besuch der Universität für ihre Landeskinder. Zwar fiel 1819 die Ursache dieser

Maßregel dadurch weg, daß Senat und Regierungen Alles aufboten, um jede künftige Aufregung der studirenden Staatsbürger zu verhüten. Der Beschluß Preußens blieb aber in Kraft bis 1825. Einen, obwohl geringen, Zuwachs erhielt J. in Folge der Ausweisung der Sieben aus Göttingen. Auch später und noch gegenwärtig hat die Universität tüchtige Lehrkräfte aufzuweisen. Als hervorragende Lehrer der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart sind zu nennen: für Theologie: Baumgarten-Crusius, Schwarz, Hase, Hoffmann, Stickel, Rückert, Hilgenfeld, Grimm; für Jurisprudenz: Ortloff, Guyet, Schüler, Michelsen, Danz, Walch, Luden, Heimbach, Fein, Schnaubert u. Schmidt; für Medicin: Kieser, Stark der jüngere, Succow, Huschke, Häser, Siebert, Schömann, Martin, Leubuscher u. Ried; für Veterinärkunde: Renner; für Philosophie: E. Reinhold, Scheidler, Bachmann und Fortlage; für Mathematik: Snell, Schrön, Schlömilch und Apelt; für Naturwissenschaften: Succow, Langethal, Schüler, Voigt, Schmidt, Wackenroder, Döbereiner und Schleiden; für Staats-, Kameral- und Gewerbwissenschaften: Fischer, Schaumann, Schulze; für Geschichte und deren Hülfswissenschaften: Weißenborn, Wachter, Fischer und Schaumann; für orientalische Literatur: Hoffmann und Stickel; für altklassische Literatur: Göttling, Hand, Weissenborn und Nipperdey; für neuere Literatur: Wolff u. Voigtmann; für Pädagogik: Gräfe u. Stoy. Von wissenschaftlichen **Sammlungen** hat J. eine Bibliothek, die aus der ehemaligen kurfürstlichen zu Wittenberg erwachsen und durch Ankäufe und Vermächtnisse nach und nach zu 200,000 Bänden vermehrt worden ist, ein mineralogisches Museum nebst Petrefaktensammlung, ein zoologisches und osteologisches Kabinet zur vergleichenden Anatomie und einen botanischen Garten. Eine der neuesten Schöpfungen ist das archäologische Museum, durch Göttlings Bemühung ins Leben gerufen, im Schlosse aufgestellt und am 29. September 1846 bei Gelegenheit der Philologenversammlung eröffnet. In demselben Jahr ist eine morgenländische Münzsammlung gegründet worden. Medicinisch-praktische Anstalten sind: die von J. Chr. Stark 1781 als Privatanstalt gegründete und sieben Jahre später zu einer öffentlichen Bildungsanstalt erhobene ambulatorische Klinik, das 1803 errichtete und 1811 zu einer Landesanstalt erhobene Landeskrankenhaus, dem seit 1824 ein neues, besser eingerichtetes Lokal zugewiesen worden ist, das Entbindungsinstitut, verbunden mit einer Hebammenschule, das Landesirreninstitut, in einem eigenen, 1801 errichteten Gebäude, zu dem 1826 noch ein besonderes, für Tobsüchtige bestimmtes Haus hinzugekommen ist. Zu den wissenschaftlichen Anstalten für Naturstudien gehört auch die großherzogliche Sternwarte mit dem meteorologischen Institute, erstere in dem vormaligen schillerschen Garten 1812 errichtet, letzteres seit 1821 und in seiner jetzigen Verfassung seit 1833 bestehend. **Seminarien** sind das philologische, das theologische, das homiletische und katechetische oder Pastoralinstitut, dessen Mitglieder Predigten beim akademischen Gottesdienst zu halten haben. Eine Lehranstalt für Chemie besteht seit 1811, ein pharmaceutisches Institut seit 1821. Endlich ist für Studirende der Oekonomie die Thierarzneischule u. besonders die **landwirthschaftliche Anstalt** des Professors Schulze von Wichtigkeit. Schließlich sind noch zwei wissenschaftliche Gesellschaften zu nennen, nämlich die lateinische, welche 1733 G. L. Herzog, und die mineralogische, welche der Bergrath und Professor J. G. Lenz gestiftet hat. Von J. ging die erste Literaturzeitung für Deutschland, und zwar von Schütz 1785 gegründet, aus und trug, wie die seit 1804, nach Uebersiedelung der schützischen nach Halle, von Eichstädt redigirte „Jenaische Allgemeine Literaturzeitung" und die von 1842—1848 unter dem Titel „Neue Jenaische Literaturzeitung" herausgegebene viel zur Verbreitung geläuterter und gründlicher Wissenschaftlichkeit bei.

In Urkunden wird J. als Stadt erst im 13. Jahrhundert genannt und gehörte damals zum Theil den Grafen von Arnshaugk, zum Theil den Grafen von Leuchtenburg. Von diesen kam es zu Anfang des 14. Jahrhunderts theils als Heirathsgut, theils durch Kauf an die Markgrafen von Meißen, die häufig in J. lebten und durch ihre Hofhaltung viel zum raschen Gedeihen der Stadt beitrugen. In der Theilung von 1411 fiel J. an Wilhelm, der es 1423 an seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich den Streitbaren, vertauschte. Im J. 1446 hielt hier Herzog Wilhelm III. sein Beilager mit Anna, Tochter des Kaisers Albrecht II. Von der albertinischen Linie, bei welcher J. unter Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen war, kam es bei dessen Tode (1464) zur ernestinischen, bei welcher es bis heute geblieben ist. Die Universität mußte 1578 wegen einer pestartigen Seuche nach Saalfeld verlegt werden, von wo sie erst im folgenden Jahre nach J. zurückwanderte. Das jetzige Schloß wurde 1620 vom Herzog Johann Ernst gebaut. Am 15. Aug. 1858 ward das 300jährige Jubiläum der Universität unter zahlreicher und begeisterter Theilnahme gefeiert und dabei zugleich die oben genannte Statue des Gründers enthüllt. Vgl. **Schmidt**, Verfassung der Akademie zu J., Jena 1772, n. Aufl. 1784; **Güldenapfel**, Jenaischer Universitätsalmanach, das. 1816; **Eichstädt**, Annales Academiae Jenensis, 1. Bd., das. 1823; **Treunert**, Rundgemälde von J., das. 1835; **Zenker**, Historisch-topographisches Taschenbuch von J., das. 1836; **Döring**, Jenaischer Universitätsalmanach, das. 1845.

J. ist geschichtlich denkwürdig durch die entscheidende **Schlacht** am 14. Okt. 1806 zwischen den Preußen und Franzosen. Preußens lange Unschlüssigkeit und namentlich der Umstand, daß es rechtzeitig mit Oesterreich sich zu verbinden unterlassen hatte, war von den übelsten Folgen für dasselbe, besonders nachdem es sich genöthigt gesehen, dem wiener Vertrage vom 15. Dec. 1805 beizutreten, in Folge dessen demselben Kleve, Ansbach und Neufchatel von Frankreich entrissen und dagegen der prekäre Besitz Hannovers zuerkannt worden war. Hierdurch mit England und Schweden in Krieg verwickelt und hinsichtlich seines Handels auf das Nachtheiligste gehemmt, zugleich aber der übermüthigsten Behandlung von Seiten Napoleons Preis gegeben, sah es sich end-

lich in die unabweisbare Nothwendigkeit versetzt, den Franzosen mit den Waffen in der Hand entgegen zu treten, um seine Unabhängigkeit wieder zu erkämpfen. Doch fehlte es auch jetzt noch an raschem, kräftigem Handeln, indem der alte Oberfeldherr, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, anstatt mit seiner Armee an den Rhein vorzudringen, das neutrale Kurhessen zur Theilnahme zu nöthigen und die zerstreuten französischen Corps in Süddeutschland einzeln zu schlagen, sein Heer gemächlich in Thüringen concentrirte und hierdurch nicht nur die rechte Zeit zum Angriff, sondern auch alle Vortheile verlor, die ihm seine Schutz- und Verbindungslinie mit der Elbe geboten. Von der Ansicht ausgehend, Napoleon werde nicht angriffsweise verfahren, hatte der alte Herzog hierauf seinen Operationsplan entworfen, dem gemäß das 36,000 Mann starke Corps des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, welches den linken Flügel bildete und mit dem sich am 20. Sept. 1806 der General von Zezschwitz mit 22,000 Mann Sachsen vereinigt hatte, über Saalfeld, Schleiz und Hof vorrücken, der 21,000 Mann starke rechte Flügel unter General Rüchel aber den Thüringerwald umgehen sollte, während der Herzog selbst das 47,000 Mann starke Mitteltreffen, dem der Herzog von Sachsen-Weimar mit einer Avantgarde von 11,500 Mann voranzog, über Meiningen nach Würzburg führen wollte. Das preußische Heer zählte im Ganzen etwa 138,000 Mann, denen die Franzosen, 200,000 Mann stark, in zwei großen Kolonnen entgegen standen, u. zwar der linke Flügel auf der Straße von Würzburg nach Gotha, der rechte auf jener von Nürnberg nach Leipzig. Am 8. Okt. traf Napoleon von Paris aus in Kronach ein, u. kaum hatte er sich von der Schwäche des über 5 Meilen breit ungedeckt stehenden linken Flügels der Preußen überzeugt, als er sofort diesen Fehler zu benutzen und sich durch einen raschen Angriff in den Besitz des Landes zwischen der Saale, Elbe und Elster zu setzen beschloß. Seinem Befehle gemäß marschirten deshalb Bernadotte und Davoust mit 70,000 Mann zwischen den beiden französischen Flügeln von Bamberg über Kronach in das reußische Voigtland, während Murat schon am 8. Okt. mit den Garden und der Reiterei bei Saalburg 25,000 Mann stark über die Saale ging und am 9., mit Bernadotte vereinigt, über Schleiz vordrang, wo sich das aus 6000 Mann Preußen und 3000 Mann Sachsen bestehende u. vom linken Flügel abgeschnittene Corps unter Tauenzien ruhmvoll, aber mit großem Verlust durchschlug. Zu gleicher Zeit rückte unter Soult und Ney der französische rechte Flügel, bei welchem sich 10,000 Mann Bayern unter Wrede befanden, 64,000 Mann stark am 9. Okt. über Hof und am 10. über Plauen vor, während die von Koburg her mit 30,000 Mann auf dem linken Flügel vorgedrungenen Marschälle Lannes und Augereau, mit der Division Suchet an der Spitze, am 10. Okt. den 6000 Mann starken preußischen Vortrab bei Saalfeld vernichteten, in welchem Kampf der Prinz Ludwig von Preußen fiel, der befehligt gewesen war, jeden Kampf zu vermeiden. Nachdem so der linke Flügel des preußischen Heeres umgangen war, so daß Napoleon jetzt schon Sachsen nebst den Heerstraßen nach Dresden und Berlin offen standen, drang derselbe nun ohne Hinderniß im Rücken der Preußen bis gegen Naumburg vor, welches Davoust am 13. Okt. besetzte, während die beiden wichtigen Punkte auf dem linken Saalufer, J. und Kahla, ebenfalls von den Franzosen, und zwar jenes von Lannes, dieses von Augereau besetzt wurden. Am 13. Okt. traf Napoleon von Gera in J. ein, und das bisher von J. bis Eisenach stehende und dem Thüringerwalde zugekehrte preußische Heer war nun mit einem Male genöthigt, sich gegen die Saale zu wenden. Das hohenlohesche Corps hatte zum größten Theil auf dem Plateau zwischen J. und Weimar seine Stellung genommen und erhielt nun vom Herzog die Weisung, die Flanke des nach einer neuen Disposition beschlossenen Abmarsches nach der Unstrut zu decken. Daher unterblieb der Angriff auf den Landgrafenberg, wo die Franzosen sich nun festsetzten, so daß dem Fürsten die Verbindung mit dem Saalthale und der Ueberblick über die Bewegungen des Feindes verloren ging. Die Hauptarmee mit dem König selbst war indessen nach Auerstädt aufgebrochen, um ohne Schlacht zwischen Freiburg und Laucha den Uebergang über die Unstrut zu suchen und die Verbindung mit der Reserve wieder zu gewinnen, da die Saalpässe bei Naumburg bereits in der Gewalt des Feindes waren. Napoleon traf jetzt seine Anordnungen, um Ney, Soult und die Garden rasch bei J. zu vereinigen. Während er einen Theil der Nacht dazu verwandte, das lannessche Corps, die Garden u. die Artillerie auf die Höhen zu bringen, gab sich der Fürst von Hohenlohe zu Kapellendorf der Zuversicht hin, er werde am andern Tage höchstens ein Scheingefecht zu bestehen haben. Ney war am Abend zu Roda angelangt, u. seine Avantgarde näherte sich J., Soult u. Augereau suchten in einem Nachtmarsch die Stadt zu erreichen; Murats Kavalerie stand zwischen Kamburg u. Dornburg, Davoust und Bernadotte befanden sich bei Naumburg. Als der Morgen des 14. Okt. anbrach, gab Napoleon seine Disposition zur Schlacht: Augereau sollte den linken Flügel bilden und seine ersten Kolonnen im Mühlthale auf der Straße nach Weimar aufstellen; Lannes, der das Centrum auf dem Plateau von J. befehligte, den Angriff beginnen, Ney in beschleunigten Märschen herzueilen und sich an Lannes anschließen, das soultsche Corps durch das Rauhthal herankommen und den rechten Flügel der Schlachtlinie bilden. Es waren im Ganzen wenig über 36,000 Mann, denen Napoleon vorerst gegenüberstand, von denen Tauenzien gegen 8000 bei den nächsten Dörfern Kloswitz und Lützeroda vereinigt hielt, Holtzendorf mit beinahe 6000 Mann eine gute Strecke abwärts gegen Dornburg stand und der Rest unter dem Fürsten rückwärts zwischen Isserstädt und Kapellendorf lagerte. Konnte auch im Nothfall Rüchel mit 15,000 Mann von Weimar herbeieilen, so standen immer nur einige 50,000 Preußen und Sachsen einem Feind gegenüber, der den Vortheil des Terrains und der Ueberraschung für sich hatte und dem der Gegner seine Streitkräfte nur bruchstückweise und durch große Zwischenräume getrennt entgegenführte. Die Wucht

des ersten Angriffs traf Tauenziens kleines Corps, das, vor Kloswitz und Lützeroda aufgestellt, hier mit den ersten Kolonnen des lannesschen Corps zusammenstieß. Eine Zeit lang behauptete sich Tauenzien gegen den an Zahl und Geschütz überlegenen Feind; nach 2stündigem tapfern Widerstand sah er sich zum Rückzug hinter die Dörfer genöthigt, welcher nicht ohne Verlust geschah, weil einzelne Abtheilungen, von der Hauptkolonne getrennt, verfolgt u. zersprengt wurden, während Tauenzien den Rest in guter Ordnung nach Vierzehnheiligen und Krippendorf zurückführte, wo er sich an die jetzt vorrückenden Kolonnen des Fürsten anlehnen konnte. Fürst Hohenlohe, noch immer in dem Wahne befangen, es werde zu keinem ernsthaften Gefechte kommen, entschloß sich zögernd, mit seinen Truppen Front gegen den Feind zu machen, dessen Feuer allmählig näher kam; bis seine Truppen, Gravert mit den Preußen in der Richtung auf Vierzehnheiligen, die Sachsen bei Isserstädt und auf der Schnecke, in schlagfertiger Bewegung waren, hatte Tauenzien bereits seinen Rückzug antreten müssen. Jetzt erst erschien auch dem Fürsten der Kampf unvermeidlich; seine Stellung von der Schnecke an über Isserstädt und Vierzehnheiligen nehmend, schickte er an Rüchel, damit derselbe von Weimar aus zur Unterstützung herbeieile. Schon trafen die ersten Kolonnen des neyschen Corps vor Vierzehnheiligen ein, während auf dem linken Flügel des Feindes Augereau sich näherte und zur Rechten die Spitze von Soult das Rauhthal heraufstieg. Diese letzten Verstärkungen wandten sich zunächst gegen das kleine Corps, das unter Holtzendorf seitwärts bei Rödchen stand und sich bald in ein ungleiches Gefecht verwickelt sah. Immer stärkere feindliche Massen schoben sich zwischen dieses Corps und das Gros der hohenloheschen Armee, und da ein Versuch, sich gewaltsam zu diesem Bahn zu brechen, nicht glückte, so war der Rückzug unvermeidlich, der am Nachmittag auf Apolda zu Statt fand. Zu derselben Zeit war auch Hohenlohe bei Vierzehnheiligen mit dem Feind zusammengestoßen. Ney hatte mit seiner Avantgarde den Kampf begonnen, und bald entspann sich um Vierzehnheiligen ein blutiger Kampf, worin die preußische Infanterie trotz des heftigsten Feuers und der Ueberlegenheit der feindlichen Tirailleure sich ihres alten Ruhms würdig zeigte. Aber schon um Mittag näherte sich Augereau auf dem linken Flügel der Franzosen und drang nach Isserstädt und der Schnecke vor, um sich zwischen Hohenlohe und die Sachsen hereinzuschieben, während auf dem rechten Flügel durch Holtzendorfs Rückzug auch Soult freie Hand bekommen hatte und die linke Flanke der Preußen bedrohte. Da auch eine neue Division von Ney's Corps und die ersten Kolonnen Murats mit den Garden sich Vierzehnheiligen näherten, so konnte es nicht mehr lange dauern und die erschütterten preußischen Reihen hatten einen doppelt so starken Feind sich gegenüber. Nur ein rascher Rückzug und die Vereinigung mit Rüchel konnten das Heer vor einer vollständigen Niederlage schützen; auch die größte Tapferkeit reichte jetzt nicht mehr aus, die Katastrophe abzuwenden. Vergebens suchte Hohenlohe seine Stellung bis zu Rüchels Ankunft zu behaupten; der gewaltige Andrang des Feindes umklammerte schon die beiden Flügel der preußischen Linie, und die gelichteten Regimenter waren bald nicht mehr im Stande, der Wucht des Feindes und seinem mörderischen Feuer zu trotzen. Der Rückzug verlor mehr und mehr seine Haltung und artete bald in wilde Flucht aus. Jetzt, etwa 2 Uhr Nachmittags, traf Rüchel mit 18 Bataillonen u. eben so viel Schwadronen auf dem Schlachtfelde ein. Die Kräfte, die er mit sich führte, die 3 Stunden früher bei Vierzehnheiligen vielleicht entscheidend hätten wirken können, wurden jetzt in die allgemeine Niederlage rettungslos verflochten. Ein ganz kurzer, aber um so verlustvollerer Kampf brachte auch sie zum Weichen und verwickelte sie in die allgemeine Flucht. Was sich in der Verwirrung gegen Weimar hin rettete, schien sich dort anfangs zu sammeln u. wieder zu ordnen; aber die Verfolgung durch feindliche Reiterei in dem Augenblicke, wo der weitere Rückzug beginnen sollte, rief einen panischen Schrecken unter der kaum gesammelten Mannschaft hervor, und es waren nur noch Trümmer der Armee, die sich nachher bei Schloß Vippach zusammenfanden. Nur wenige Abtheilungen der Reiterei retteten sich nach Büttelstädt, wohin sich auch Tauenzien und Holtzendorf geflüchtet hatten. Ein Theil der sächsischen Infanterie schlug von Weimar den Weg nach Kölleda ein, für die Trümmer der gravertschen Infanterie und viele Versprengte ward Erfurt ein Zufluchtsort. Zu der verworrenen Leitung des Rückzugs von J. hatte der Umstand viel beigetragen, daß inzwischen die niederschlagende Botschaft von der Niederlage der Hauptarmee bei Auerstädt (s. d.) eingetroffen war. Die Preußen verloren bis zum 14. Okt. über 50,000 Mann an Todten, Verwundeten u. Gefangenen, die Sachsen über 6000 Mann an Gefangenen. Der Verlust der Franzosen ward von ihnen selbst auf 7000 Mann, worunter 270 Offiziere, angegeben. Vgl. Müffling, Darstellung der Schlacht bei J. und des Treffens bei Auerstädt, Weimar 1807; Operationsplan der preußischen Armee im J. 1806, Weim. 1807. Ueber die nächsten Folgen der Niederlage s. Preußen (Geschichte).

Jenatz (Genatz), Dorf im schweizerischen Kanton Graubündten, Bezirk Castels, mit 800 Einw. und Bad. Die hier entspringende Mineralquelle wird zum Baden und Trinken benutzt und empfohlen bei Dyskrasien saurer Art, Hämorrhoidalbeschwerden, Blennorrhöen, chronischen Hautausschlägen, Gelbsucht, Hysterie, Hypochondrie, Skropheln und rheumatischen Leiden.

Jenikalé (Enikola), befestigte Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Taurien, in der Krimm, östlich von Kertsch, westlich an der gleichnamigen Meerenge, welche den Seeweg aus dem asowschen ins schwarze Meer bildet, hat einen Hafen, Leuchtthurm, Naphtaquellen und 1000 Einwohner, meist Griechen. Etwas seitwärts von der Stadt erhebt sich über einem steilen, zum Meer abfallenden Felsenhange eine alte, von den Genuesern und Türken erbaute Festung, die jetzt Sitz eines Kommandanten ist. In der Umgegend finden sich viele Denkmäler aus den Zeiten der Griechen, Römer und des pontischen Reichs.

Jenische Sprache, s. v. a. Gaunersprache, s. Kochemer Sprache.

Jenisei (Jenissei), einer der sibirischen Riesenströme, entspringt im Lande der Khalka in der Mongolei, heißt anfangs Schischkit, fließt gegen Westen, heißt dann nach dem Zusammenfluß mit dem Beikem (Briket) Ulukem (Uluket), wendet sich gegen Norden und erhält nach dem Einfluß des Khantoghir den Namen J. In das russische Asien strömt er durch einen Paß zwischen dem kleinen Altai (westlich) und dem Gebirge Ergik-Targak (östlich) ein. Von hier fließt er in mancherlei Krümmungen gegen Norden in das nördliche Eismeer, wo er den großen, inselreichen gleichnamigen Meerbusen bildet. Sein Stromgebiet umfaßt 49,000 □Meilen; sein Längenlauf beträgt mit Einschluß der Krümmungen cirka 700 Meilen. Seine Nebenflüsse sind sehr bedeutend; die größten derselben kommen von dem höhern Lande im Osten her. Aus dem Beikem und Schischkit wird zuerst der Ulukem, der, nachdem er durch die Gebirgsmauern in Stromschnellen durchgebrochen, rechts und links kleine Gewässer (unter letztern den Abakan) aufnimmt, durch Steppen und zwischen Felswänden fortströmt und tiefer unten sich durch die obere Tunguska (Werchnaja Tunguska) vergrößert. Dieser von Osten her rechts in den J. mündende Fluß erhält seine Gewässer aus den Baikalgebirgen und aus dem Baikalsee selbst, indem sich die untere Angara, aus dem Baikalmeer strömend, die Ufergebirge durchbrechend und in Strudeln und Stromschnellen eilig hinabschießend, mit ihm vereinigt. Sie ist es eigentlich, welche nachher den kleinern Ilim aufnimmt und von da an den Namen obere Tunguska erhält, ein ansehnlicher Fluß, der in einer Entfernung von mehr als 200 Meilen vom Baikal mit einer Breite von wenigstens 1200 Fuß in den J. fällt. In sie münden von Süden her kurz vor ihrer Vereinigung mit dem J. noch die Kowina, Uda rc. Jenseits des 60° fließt dem J. die mittlere Tunguska (Podkamenaja Tunguska) zu, später die Bachta und andere Flüsse, die alle aus dem von Daurien aus nach Norden laufenden Landrücken herkommen, endlich die untere Tunguska (Nishnaja Tunguska), ein breiter, in vielen Wasserfällen herabstürzender Fluß, der bis zu seiner Mündung einen ziemlich langen, zuerst nördlichen, dann westlichen Lauf hat. Die Zuflüsse des J. auf der linken Seite, Oslianka, Taßewa, Oleschma, Kem, Jelagu, Turuchan, die große und kleine Kheta, sind unbedeutend. Die südlichste Stadt am J., dessen Quellen unter 51° nördl. Br. liegen, ist Minussinsk, die nördlichste an seinem Mündungsgolf, dessen nördlichste Spitze den 72° nördl. Br. erreicht, Kantaisk. Innerhalb dieser ganzen ungeheuern Grenzen liegen nur 3 Städte, Krasnojarsk, Jeniseisk und Turuchansk, und einige wenige kleine Stationsdörfer und Hütten an dem J.

Jeniseisk, asiatisch-russisches Gouvernement in Ostsibirien, zwischen den Gouvernements Tomsk und Tobolsk, dem Eismeere, Jakutsk, Irkutsk und dem chinesischen Reiche gelegen. Von der chinesischen Grenze in dem Altai- und dem sajanischen Gebirge an bis ans Eismeer erstreckt sich das ungeheure Areal, 45,500, nach Andern 58,371 □Meilen groß, durch alle Abstufungen sibirischer Natur, vom gemäßigten in den arktischen Erdstrich, von der krasnojarskischen Erzgebirgsterrasse bis in die Wald- und Sumpfregion China's hinabsinkend u. dann in eine unabsehbare öde Fläche auslaufend, noch im östlichen Theil emporgehoben durch die von Daurien nach Nordwesten streichenden Landrücken und wie mit einem Stromnetz bedeckt durch den mächtigen Jenisei und seine großen Seitengewässer. Das Land ist meist eine weite wüste Ebene, indem die Bodennatur der jeniseischen, bis zur Lena hinüberreichenden Steppe, die vielen Moräste und die arktische Kälte der mittlern und nördlichern Landstriche dieses Gouvernements fast allen Anbau hindern. Nur im Süden, an der Grenze China's, kommen Gemüse und einzelne Strauchfrüchte gut fort, namentlich gedeiht auch hier die chinesische, 3—4 Pfund schwere Gurke ganz vortrefflich. Fischfang in den großen Strömen Taz, Jenisei, Khatanga und Anabara und in vielen wasserreichen Seen, z. B. dem Pjasina rc., und Jagd sind die Hauptbeschäftigungen der Einwohner, deren Zahl zu cirka 230,000 angegeben wird und die im Norden hauptsächlich aus Samojeden, im Süden aus Tungusen bestehen. Einen Haupterwerbszweig bietet auch der Pelzhandel dar; die Haupthandelsplätze sind Krasnojarsk, Jeniseisk und Turuchansk. Im äußersten Norden des Gouvernements, auf der sogenannten Samojedenhalbinsel, welche durch die tief ins Land einschneidenden Jenisei- und Khatangagolfe gebildet wird, befindet sich der nördlichste Felsenvorsprung des asiatischen Kontinents, das Nordostkap oder Kap-Sjewerowostoknoi, unter 78° nördl. Br. Ergiebige Goldwäschereien sind am Bache Uderei, der in das Flüßchen Kamenka und durch dieses in die Angara fließt, in Betrieb. Das Gouvernement theilt sich in die 5 Kreise Krasnojarsk, Atschinsk, Minussinsk, Kainsk und J. Hauptstadt ist Krasnojarsk. Die gleichnamige Kreisstadt, nordwestlich von Krasnojarsk, nach der das Gouvernement benannt wird, 745 deutsche Meilen von St. Petersburg, links an dem hier 3400 Fuß breiten Jenisei, in ebenem Lande, ist ein wichtiger Stapelort für den Pelzhandel und den Handel mit China, mit einer großen, stark besuchten Messe vom 1. — 25. August. Die Stadt steht seit 1618, ist befestigt, hat 4 Kirchen, 2 Klöster und etwa 7000 Ew.

Jenitscheri, s. v. a. Janitscharen.

Jenne (Jenny), afrikanische Stadt, Nigritien, Bambarra, Hauptstadt des gleichnamigen Königreichs, das unter einem besondern Oberhaupt steht, liegt auf einer von 2 Armen des Joliba gebildeten großen Insel u. hat 10,000 Einwohner, die starken Handel u. Schifffahrt treiben.

Jenner, Monatsname, s. v. a. Januar.

Jenner, Eduard, der Entdecker der Schutzkraft der Kuhpocken gegen Menschenblattern, am 17. Mai 1749 zu Berkeley, einem Flecken in der Grafschaft Gloucester in England geboren, kam anfangs zu einem Wundarzt in Sudbury bei Bristol, um Chirurgie und Pharmacie zu lernen, später aber (1770) nach London, wo sich Hunter seiner annahm. Den Antrag, Cook auf seiner zweiten Reise zu begleiten, lehnte er ab und ließ sich in seiner Vaterstadt als Wundarzt nie-

der, sich neben seiner Praxis eifrig naturhistorischen Studien widmend. Auf die Schutzkraft der in jener Gegend öfter beim Rindvieh herrschenden Kuhpocken gegen die Menschenblattern schon früher durch die Aeußerung einer Bäuerin aufmerksam gemacht, forschte er seit 1775 der Sache weiter nach, ermittelte die verschiedenen Ausschläge am Euter der Kühe, bestimmte die ächte Kuhpocke und trug endlich am 14. Mai 1796 ihr Kontagium von der Hand eines Milchmädchens auf den Arm eines 8jährigen Knaben über, welche Impfung sich als vollkommen schützend erwies. Im J. 1798 wurde dieser Versuch mehrfach wiederholt, worauf in demselben Jahre seine erste Schrift über den Gegenstand erschien: „An Inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae“ (deutsch von Ballhorn, Hannov. 1799). Schnell verbreitete sich nunmehr der Ruf dieser Entdeckung über Europa und überall erkannte man J.s Verdienste um die Menschheit an. Es wurde zu seiner Ehre eine Gesellschaft, die Royal Jennerian Society, deren Präsident er ward, gestiftet; er selbst ward Mitglied vieler Gelehrtengesellschaften, und 1802 erhielt er vom Parlamente als Belohnung 10,000 Pfd. und 1807 nochmals von demselben 20,000 Pfd. ausgesetzt. Trotz dieser glänzenden Ehrenerweisungen lebte J. nach wie vor in ländlicher Zurückgezogenheit, seinen Studien und auch den schönen Künsten, namentlich der Musik und Dichtkunst, sich widmend, theils in Cheltenham, wo er Ortsvorstand war, theils in Berkeley, wo er am 26. Januar 1823 am Schlagflusse †. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „Further observations on the variolae vaccinae or cow-pox“ (Lond. 1799); „Continuation of facts and observations of the cow-pox“ (Lond. 1800); „On the variaties and modifications of the vaccine pustule occasional by an herpetic state of the skin“ (Cheltenh. 1819). Vgl. Baron, Life and correspondence of J., Lond. 1827.

Jenotajewsk (Jenotaewsk), Kreisstadt und Festung im europäisch-russischen Gouvernement Astrachan, rechts an der Wolga, nordwestlich von Astrachan, Sitz einer kalmückischen Verwaltungsbehörde, mit 1130 Einw., wurde 1741 als Fort gegen die Kalmücken angelegt und 1785 zur Stadt erhoben. Die Befestigung besteht nur aus einem niedrigen Wall von Lehm, der von einem Graben umgeben ist.

Jephtha, Richter und Heerführer in Israel, natürlicher Sohn Gileads, ward von seinen Stammesgenossen zum Anführer gegen die Ammoniter gewählt. Als solcher gelobte er dem Jehovah für einen geschenkten Sieg das zu opfern, was ihm bei der Rückkehr vor seiner Hausthüre zuerst begegnen würde. Es war dies seine schon erwachsene Tochter, sein einziges Kind. Gleichwohl erfüllte er, was er gelobt. Dieses Faktum hat in der israelitischen Geschichte an der versuchten Opferung Isaaks eine Parallele. Der daraus, daß ein Menschenopfer dem mosaischen Gesetze zuwider gewesen, herfließende Zweifel gegen dasselbe hebt sich, wenn man bedenkt, daß in dem bewegten, kriegerischen Zeitalter der Richter, wie sich aus manchen anderen Notizen ergibt, das mosaische Gesetz bei weitem nicht allgemein bekannt oder streng beobachtet ward, wie denn schon die ganze Fassung des Gelübdes bei besonnener Erwägung des Gesetzes gar nicht Statt finden konnte. Man ist demnach nicht berechtigt, den klaren Worten des Richterbuchs Zwang anzuthun und entweder eine bloße Tödtung, keine Opferung zu statuiren, oder anzunehmen, J. habe seine Tochter nur dem Dienste Jehovahs beim Heiligthume und einer ewigen Jungfrauschaft geweiht. Nach jenem Vorfall wendete J. die Waffen der Gileaditen gegen die Ephraimiten, welche, unwillig über den ohne ihr Zuthun erfochtenen Sieg, den kühnen Stammesführer hart bedrohten, und fügte ihnen bedeutenden Schaden zu. Er war 6 Jahre israelitischer Schophet. Vergl. Richter 11.

Jeremiade, bewegliches Jammern u. Wehklagen, wie die Klaglieder Jeremias'.

Jeremias, hebräischer Prophet, Sohn des Hilkia, eines Priesters aus der Stadt Anathoth unweit Jerusalem, wo er geboren war und im 13. Jahre des Königs Josias (628 od. 627 v. Chr.) noch im Jünglingsalter als Prophet auftrat. Seine schonungslosen Strafpredigten machten ihn bei seinen Mitbürgern so verhaßt, daß er seines Lebens nicht mehr sicher war, weshalb er sich nach Jerusalem begab, wo er in einer höchst verhängnißvollen Zeit seine prophetische Thätigkeit mit Muth und Eifer fortsetzte, die religiös-politische Lage des seinem Untergange entgegen gehenden Staats mit richtigem Blicke würdigend. Als er den Untergang des Staats und Tempels verkündete, ward er von einer Rotte Priester und falscher Propheten ergriffen und vor dem Herrscher von Juda auf Leben und Tod angeklagt, aber freigesprochen. Ungefähr um dieselbe Zeit, im 5. Jahre Jojakims, ließ J. seine Orakel durch Baruch, seinen Begleiter, niederschreiben. Nachdem mit Jojachin ein Theil des Volks nach Babylon in die Gefangenschaft geführt worden, schrieb er Trostbriefe an die Exulanten, worin er sie zum Gehorsam gegen den neuen Herrn und zur Ruhe ermahnte. Als der von Nebukadnezar zum König von Israel eingesetzte Zedekia von jenem abfiel, verkündigte er den gänzlichen Untergang des Staats. Als er dann wegen eines Privatgeschäfts die Stadt verlassen wollte, ward er unter dem Vorwande, daß er zu den Chaldäern übergehen wolle, gefangen genommen und ins Gefängniß geworfen. Zedekia ließ ihn zwar in seinen Palast holen, erhielt aber keine tröstlichen Orakel und vermochte nicht, den Propheten vor den Mißhandlungen der Hofleute zu schützen. Bei und nach der Eroberung Jerusalems bezeigte sich Nebukadnezar gegen J. besonders mild u. befreite ihn nicht allein aus dem Kerker, sondern stellte ihm auch frei, mit seinen Landsleuten in das Exil zu wandern, oder zu bleiben. J. zog den Aufenthalt unter den Trümmern des Vaterlands vor und erhielt auf königliche Kosten seinen Lebensunterhalt verabreicht. Als verschworene Juden den chaldäischen Statthalter Gedalja erschlagen hatten, fürchteten viele der zurückgebliebenen Juden Nebukadnezars Rache und flohen gegen des Propheten Rath nach Aegypten, wohin ihnen jener, dem Drange der Umstände sich fügend,

folgte. Auch Aegypten weissagte er den Untergang durch Nebukadnezar, starb aber vor Erfüllung seines Orakels. Die spätere Sage zeigte in Kairo sein Grab. Nach den unverbürgten Angaben der Kirchenväter ward er ein Opfer der Volkswuth u. fiel, durch den Pöbel gesteinigt, zu Taphnä in Unterägypten. Die spätern Juden schreiben ihm nach Makk. 2, 4 f., die Rettung der Tempelbibliothek zu. Seine prophetische Wirksamkeit hat über ein halbes Jahrhundert gedauert. J.' Schrift zerfällt in drei Haupttheile, welche Weissagungen und geschichtliche Notizen enthalten, aber weder sachlich, noch chronologisch geordnet sind. Der 1. Theil: Kap. 1—39, enthält Weissagungen u. Nachrichten aus der Zeit vor dem Exil; der 2.: Kap. 40—45, dergleichen aus der Zeit nach Jerusalems Eroberung vor und nach der Flucht nach Aegypten; der 3. Theil: Kap. 46—51, mit einer neuen Aufschrift, enthält Weissagungen über fremde Völker. Kap. 52 enthält anhangsweise die Geschichte der Zerstörung Jerusalems, entnommen aus 2. Kön. 24, 18—25, 30, jedoch in einzelnen Stellen davon abweichend. Unter dem hebräischen Titel Echa, d. i. Ach, das charakteristische Wort der Todtenklage (lat. threni oder lamentationes), findet sich unter den Hagiographen des A. T. ein anonymes Buch, die sogenannten **Klaglieder Jeremiä**, welches Josephus u. die Septuaginta dem J. als Verfasser beilegen. Die chaldaisirende Sprache, welche an die in J.' Orakeln erinnert, die wehmüthige, klagende Manier, die Gleichheit der Situation und des Stoffs sprechen für die Richtigkeit jener Angabe, wozu noch die Notiz 2. Chron. 35, 25 kommt, wonach J. Klaglieder auf den Tod des Königs Josia gedichtet haben soll. Ob dies aber die noch vorhandenen seyen, ist zweifelhaft. Es sind 5 Lieder. Kap. 1 bezieht sich auf die Wegführung des Königs Jojachin (599) und der 10,000 vornehmen Juden. Kap. 2, 4 und 5 beklagt der Dichter die Zerstörung des Tempels, das Aufhören des Jehovahkults und die Verwüstung der Stadt Jerusalem, sowie den dadurch herbeigeführten unglücklichen Zustand des Volks. Kap. 3 spricht ein einzelner Mann, welcher Spott, Verfolgung, Kerker und Todesgefahren zu bestehen hat, d. i. J. selbst, beklagt seine Leiden und sucht sich durch bessere Aussichten zu trösten. Aus dem Ganzen gibt sich eine weiche, von Wehmuth tief ergriffene, patriotische, gottvertrauende Seele zu erkennen, welcher der elegische Ton aus dem innersten, tief bewegten Gemüthe in einer gewissen formellen Vollendung hervorquillt. Der schriftstellerische Charakter des J. ist in den Orakeln und Klagliedern derselbe, weniger ausgezeichnet zwar, als der seiner Vorgänger, aber ein treues Abbild des zerfallenden Staats und der sinkenden Kraft seines Volks. An die Stelle des erhabenen ist der klagende elegische Ton getreten, in welchem sich wohl ein warmes Gefühl, aber auch die Stimmung eines niedergedrückten, wehmüthig bewegten, verdüsterten Gemüths ausspricht. Sein Styl ist fließend, die Diktion aber nicht mehr ganz rein, sondern hier und da mit Chaldaismen vermischt. Oft ist die symbolische Einkleidung angewendet, und zwar werden dabei meistens erdichtete Handlungen gebraucht, die als solche einen geringern Eindruck machen. Visionen finden sich nur wenige, und diese wenigen sind nicht sehr phantasiereich. Kommentare über J. lieferten J. D. **Michaelis**, **Schnurrer**, **Hensler**, **Rosenmüller**, **Schleußner**, neuerlich besonders **Hitzig** (Lpz. 1841) u. **Umbreit** (Heidelb. 1843).

Jeremie, Stadt auf der Insel Hayti, auf der Nordküste der südlichen Halbinsel derselben, in einer sehr fruchtbaren Gegend, an einer Bai, hat einen Hafen, Ausfuhr von Zucker, Kaffee, Indigo, Baumwolle und 5000 Einw.

Jerica, **Pablo de**, spanischer Dichter der Gegenwart, einer der anmuthigsten dieser Nation, den 15. Januar 1781 zu Vittoria geboren, studirte zu Oñate die Rechte, mußte nach dem Tode seines Vaters die Leitung der Handlungsgeschäfte seines Hauses übernehmen, widmete aber seine Mußestunden dem Studium der spanischen u. französischen Dichter. Nachdem er erst Uebersetzungen und Umarbeitungen antiker Vorlagen geliefert, versuchte er sich in selbstständiger Produktion. Im J. 1804 ging er nach Cadix, dann nach Coruña, wurde nach der Vertreibung der Franzosen Sekretär der Censurjunta von Galicien, mußte aber 1814 mit vielen Gleichgesinnten vor den wieder erstarkten Feinden der Konstitution nach Frankreich fliehen. Er lebte nun erst zu Bayonne, dann zu Bordeaux wieder den Musen, wurde aber 1815 auf Veranlassung des spanischen Gesandten in Paris verhaftet, nach Pau gebracht und erst nach drei Monaten wieder entlassen. Von Paris eilte er 1820 in die Heimath zurück u. wurde zum Kommandanten der Nationalgarde von Vittoria, sowie zum Mitgliede der Provinzialdeputation von Alava und 1823 zum konstitutionellen Alkalden von Vittoria erwählt. Beim Eindringen des französischen Invasionsheeres gerieth er abermals in Gefangenschaft, wurde, kaum in Freiheit gesetzt, von einer neuen inquisitorischen Verfolgung bedroht und faßte endlich in bitterm Unmuth über die Mißgeschicke seines Vaterlandes den Entschluß, für immer aus ihm zu scheiden. Er kaufte sich in Frankreich an und erhielt die Naturalisation als französischer Bürger. Von seinen Werken kennen wir: „Ensayos poeticos“ (Valencia 1814; 2. Aufl., Paris 1817; 3. Aufl., als „Poesias“, Bordeaux 1831); „Letrillas y fabulas“ (das. 1838); „Colleccion de cuentos, fabulas, descripciones, anecdotas, dialogas etc., sacados de comedias antiguas españoas“ (das. 1831); „Miscelanea instructiva y entretenida, recopiloda y traducida al castellano“ (4 Bde., das. 1836). Den größten u. schönsten Raum dieser Werke nehmen Fabeln, komische Erzählungen und Epigramme ein; in allen seinen Schöpfungen herrscht das Talent für Persiflage und Ironie vor, alle zeichnen sich durch schalkhafte Anmuth, feine, überraschende Wendungen und ungemeine Natürlichkeit und Leichtigkeit in der Diktion und Versifikation aus.

Jerichau, A., namhafter Bildhauer der Gegenwart, geborner Däne, ging 1839 nach Rom und gründete seinen Ruf durch ein Relief zu einem Friese im königlichen Schloß zu Christiansburg

bei Kopenhagen, die Hochzeit Alexanders des Großen mit Roxane darstellend. Im J. 1846 vollendete er eine kolossale Gruppe, Hercules und Hebe, welche im streng antiken Geiste gehalten ist. Von demselben Charakter ist eine für den Senator Abendroth in Marmor gearbeitete Penelope. Eine treffliche Nachahmung der Natur ist seine Gruppe, welche einen von einer Löwin angefallenen Jäger darstellt. In Folge eines von der Prinzessin Albrecht von Preußen ausgesetzten Preises lieferte er eine rund in Marmor ausgeführte Darstellung der Auferstehung Christi. Seine Gattin, **Elisabeth J.-Baumann**, aus Warschau gebürtig, erwarb sich als Malerin einen Namen. In Düsseldorf gebildet, malte sie früher mit Vorliebe Bilder aus dem Slowakenleben, machte aber, seitdem sie in Rom lebte, vornehmlich das dortige Volksleben zum Gegenstande ihrer Darstellungen. Aufsehen erregte auf den deutschen Kunstausstellungen eine italienische Brunnenscene von großer Dimension und mit männlich kühner Hand ausgeführt. Ueberhaupt verrathen ihre Arbeiten nichts von weiblicher Sentimentalität, und insbesondere erinnern ihre Charakterköpfe oft an Spagnoletto und Murillo. Doch weiß sie auch das Zarte, z. B. das Wechselverhältniß zwischen Mutter u. Kind, mit wunderbarer Innigkeit zur Anschauung zu bringen.

Jericho (Hierichus, Hiericus), Stadt in Palästina diesseit des Jordans, von diesem 60 Stadien und von dem höher liegenden Jerusalem 150 Stadien entfernt, im Gebiete des Stammes Benjamin an der ephraimitischen Grenze gelegen. Die Umgegend, wie eine Oase von weiten Sandflächen umgeben, im Westen von hohen, kahlen Kalkbergen amphitheatralisch begrenzt, war gut bewässert, sehr fruchtbar und erfreute sich eines vortrefflichen Klima's. Als Produkte werden besonders Palmen, Rosen, Balsam, Honig &c., aber auch giftige Schlangen genannt. Die Stadt war schon vor dem Eindringen der Israeliten in Kanaan vorhanden, wurde von Josua erobert und zerstört, war aber bereits zur Zeit der Richter wieder hergestellt und bewohnt. Unter Ahab ward sie befestigt, später erscheint sie als Sitz einer Prophetenschule. Ihre Lage an der Heerstraße, welche aus dem westlichen Palästina über den Jordan ins östliche Land führte, machte sie zum Schlüssel Judäa's für ein von Nordosten kommendes Heer. Herodes, der hier residirte, verschönerte sie sehr und zierte sie namentlich mit einem herrlichen Palaste. Unter Vespasian abermals zerstört, ward sie unter Hadrian wieder aufgebaut. Nachdem sie wieder blühend geworden, traf sie während der Kreuzzüge wiederholt das Schicksal der Verwüstung. Man sucht J. gewöhnlich in der Nähe des jetzigen Dorfes Richa, wo sich Spuren einer alten Stadt vorfinden. Ueber die **Rose von J.** s. **Anastatica**.

Jerichow, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis J. II., an der Elbe, hat ein Domänenamt, Untersteueramt, Kram- und Viehmärkte und 1620 Ew. Die Stadt ist wendischen Ursprungs, wurde 997 an Magdeburg geschenkt und kam dann an die Markgrafen der Nordmark.

Jerkim (**Jarkand**), Stadt, s. **Yarkand**.

Jermoloff, **Alexei Petrowitsch**, russischer General und Diplomat, geboren um 1778 als Sohn eines orelschen Gutsbesitzers, machte die Feldzüge von 1805—1807 mit, befehligte 1812 eine Brigade der Garde und erwarb sich mit dieser großen Ruhm. Während des Kriegs 1813—14 rückte er zum Generallieutenant vor u. kommandirte unter Barclay de Tolly einen Theil der Truppen, welche 1815 der Hauptarmee an den Rhein nachrückten. Im J. 1817 wurde er Generalgouverneur der transkaukasischen Provinzen und Oberbefehlshaber der dortigen Streitkräfte und wurde von da aus nach Persien geschickt, wo er einen für Rußland sehr vortheilhaften Handelsvertrag abschloß. Nachdem er in sein Gouvernement zurückgekehrt war, bemühte er sich hier eifrigst, europäische Kultur einheimisch zu machen. Im J. 1826 schlug er mit seinem auf 100,000 Mann vermehrten Heere den Angriff der Perser zurück, welche unter Abbas Mirza den Frieden gebrochen hatten, züchtigte 1827 die räuberischen Tschetschenzen, fiel jedoch im November 1827, mitten im Siegeslauf begriffen, plötzlich in Ungnade und mußte das Oberkommando der Armee gegen Persien an Paskewitsch abgeben. Seitdem lebte er, zurückgezogen und mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt, in Moskau.

Jerobeam (**Jeroboam**), Name zweier Könige von Israel. J. I., Sohn Nebaths aus dem Stamme Ephraim, erster König des Reichs Israel (975—954 v. Chr.), stand früher in Salomo's Diensten, mußte aber, weil der an der Spitze einer Volkspartei stehende Prophet Ahia, die Unzufriedenheit des Volks mit Salomo's Regierung benutzend, ihn als künftigen Beherrscher der 10 Stämme bezeichnet hatte, nach Aegypten fliehen, welches Land damals eine Freistätte politisch Verfolgter aus Juda war. Nach Salomo's Tode aber riefen ihn seine Landsleute, eingedenk seiner früheren Verdienste um die Interessen des Volks, zurück und erhoben ihn, da Rehabeam auf die ihm vorgelegte Wahlkapitulation nicht eingehen wollte, förmlich zum König der zehn Stämme. Als solcher befestigte er Sichem und das sehr günstig am Einfluß des Jabbok in den Jordan gelegene Pnuel und wählte erst Sichem, dann Thirza zu seiner Residenz. Politische Gründe und Rücksichten waren es, die ihn bestimmten, die gottesdienstlichen Wallfahrten seiner Unterthanen nach dem Centralheiligthum zu Jerusalem abzuschaffen und in zwei Grenzstädten Dan und Bethel Separattempel zu errichten, wo Jehovah nach altbeliebter Weise des sinnlichen Volks unter dem Bilde eines goldnen Kalbes verehrt ward. Die Besorgung des Kultus übertrug er einer besonderen Kaste nicht levitischer Priester. Mit dem König Rehabeam stand er fortwährend in einem feindseligen Verhältnisse, doch ist es ungewiß, ob es zwischen beiden Königen zum offenen Kriege gekommen sey. J. beharrte allen prophetischen Warnungen und Drohungen zum Trotz bei seinem götzendienerischen Kult, mußte seinen Sohn Abia hinsterben sehen und starb selbst nach einer 22jährigen Regierung (1. Kön. 13 u. 14).

J. II., König von Israel (825—784 v. Chr.), Sohn und Nachfolger des Joas, wußte sich das Waffenglück, mit dem schon sein Vater gegen die

Syrer gekämpft, durch die in Jerusalem erbeuteten Schätze unterstützt, noch mehr zu Nutze zu machen, eroberte einen Theil des syrischen Gebiets von Damascus und Hamath und erhob sein Reich wieder zu einem blühenden Zustand. Doch nahm Luxus und Sittenverderbniß vornehmlich bei den Großen des Reichs schon damals sehr überhand, wie aus den Weissagungen der gleichzeitigen Propheten Hoseas und Amos erhellt, die daher schon damals dem Reiche Israel durch die immer furchtbarer anwachsende Macht der Assyrer den Untergang drohten.

Jerome, australische Inselgruppe, Neuholland, Flindersland.

Jerome Bonaparte, s. Bonaparte.

Jerrold, Douglas, englischer Humorist und dramatischer Schriftsteller, 1805 zu Sheerneß bei Rochester geboren, wuchs, da sein Vater Direktor einer Schauspielertruppe war, gleichsam auf dem Theater auf, ging aber aus Neigung für das Seewesen als Midshipman an Bord eines Kriegsschiffs. Von der rauhen Wirklichkeit des Seedienstes zurückgestoßen, verließ er den Marinedienst bald wieder und ging nach London, um sich der Schriftstellerei zu widmen. Da aber seine ersten Produkte wenig Beachtung fanden, so sah er sich bald dem bittersten Mangel preisgegeben, bis er sich durch sein Drama „The rent day", ein meisterhaft entworfenes Bild aus dem täglichen Leben, die Gunst des Publikums errang. Nun erschienen in schneller Folge von ihm Lustspiele, Schwänke und Melodramen, welche ihrem Verfasser reichen Lohn einbrachten. Am Witzblatt „Punch" nahm J. hervorragenden Antheil und trug das Meiste dazu bei, dasselbe in Aufnahme zu bringen. Seine „Clandle lectures" und die „Story of a feather" erschienen zuerst darin. Auch redigirte er das „Illustraded magazine", worin seine „Chronicles of Clovesnook" eines seiner besten Werke (gesammelt Lond. 1846) zuerst veröffentlicht wurden. Nachdem dieses Blatt eingegangen, begann er das „Douglas Jerrolds shilling magazine", für das er unter Anderem die Erzählung „St. Giles and St. James" schrieb. In Zeitschriften erschienen auch zuerst seine „Men of character" (3 Bde., Lond. 1838) und „Punchs lettres to his son" (Lond. 1843). Von seinen Bühnenstücken haben mehre, wie „Time works wonders", „The bubble of the day" u. „Petired from besiness" (1831) einen bleibenden Werth. Seit 1852 gab J. die politische Zeitung: „Lloyds weekly London newspaper" heraus. Er † den 8. Juni 1857. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien London 1851 ff.

Jersey, 1) brit. Insel, zur englischen Grafschaft Southampton gehörig, die bedeutendste der normannischen Inseln, im Kanal, an der Westküste des Departements Manche in Frankreich, ist 12 englische Meilen lang, 5—7 englische Meilen breit, mit eingebuchteten Küsten, sowie Sandbänken, Klippen und gefährlichen Strömungen ringsum, hügelig, gut bewässert und fruchtbar, mit mildem Klima, aber ohne Holz. Produkte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Obst, besonders Aepfel, Vieh (vorzügliche Butter) und Fische. Die Insel wird durch mehre Forts und eine starke Besatzung geschützt und hat 37,000 Einwohner; Hauptstadt ist St. Helier (s. Normannische Inseln). — 2) Stadt im nordamerikanischen Staat Neujersey, Grafschaft Hudson, rechts am Hudson, Newyork gegenüber, hat Manufakturen, Glasfabrikation und 1853 18,456 Einwohner.

Jerusalem (Jeruschalajim, Hierosolyma), in religiöser Beziehung auch die heilige Stadt (Jr Kadosch) und so noch jetzt bei den Arabern nie anders als el Kodes, oder el Kuds genannt, Hauptstadt Palästina's, fast in der Mitte des Landes, unter 31° 46' 43" nördl. Br. und 32° 52' 36" östl. L. von Paris, etwa 8 Meilen südöstlich von Joppe und 5 Meilen westlich vom Jordan auf mehren Hügeln am Bache Kidron, der östlich von der Stadt zwischen ihr und dem Oelberge durch das gleichnamige Thal (jetzt Thal Josaphat) floß, und in einer ungeachtet des steinigen Kalkbodens doch ziemlich ergiebigen Gegend gelegen. Ursprünglich lag an ihrer Stelle die sehr feste Hauptstadt der kanaanitischen Jebusiter, Namens Jebus, doch nahm dieselbe nur den steilen und schwer zugänglichen Berg Zion, den höchsten unter den Hügeln in der Gegend, ein und bestand aus einer sehr festen Burg mit einem kleinen, sie umgebenden Flecken. Als es aber den in Palästina eingewanderten Israeliten nach vielen vergeblichen Anstrengungen 1050 v. Chr. endlich gelungen war, die Stadt Jebus, in der sich neben den Kanaanitern schon früher einzelne Israeliten angesiedelt hatten, zu erobern, erhob sie David zu seiner Residenz und zum Mittelpunkte seines Reichs u. vergrößerte sie beträchtlich, weshalb sie auch bisweilen Stadt Davids genannt wird. Eigentlich war sie dem Stamme Benjamin zugetheilt worden, doch finden wir sie stets im Besitze des Stammes Juda, und es scheint daher, daß sie die Benjaminiten den Judäern, den Eroberern derselben, freiwillig überlassen haben. Nach David ward die Stadt durch Salomo vergrößert u. verschönert, namentlich durch einen prächtigen königlichen Palast, wahrscheinlich neben dem Tempel u. dem von Salomo auf dem geebneten und durch hohe, aus dem Thale aufgeführte Böschungsmauern erweiterten Gipfel des Morijah erbauten berühmten Tempel, dessen Bau im 4. Jahre seiner Regierung (975 v. Chr.) begonnen ward und 7 Jahre lang dauerte. Die folgenden Könige, Usias, Jotham, Hiskias u. Manasse, beschränkten sich größtentheils darauf, die schon von Salomo begonnene Befestigung der Stadt zu vervollständigen, und Hiskias scheint es gewesen zu seyn, der die innere Mauer noch mit einer zweiten äußeren umgab. Trotz dieser Befestigung ward die Stadt mehrmals von fremden Eroberern eingenommen und geplündert, zuerst schon unter Rehabeams Regierung von Sisak aus Aegypten, dann von Joas, König von Israel, bis sie endlich um 588 v. Chr. nach zweijähriger Belagerung den Chaldäern in die Hände fiel und von Nebukadnezar völlig zerstört ward. Hinsichtlich des Zustandes der Stadt in dieser ersten Periode bis zu ihrer Zerstörung durch Nebukadnezar sind uns, den salomonischen Tempel abgerechnet, nur sehr mangelhafte Notizen aufbewahrt worden. Die Mauern, welche höchst wahrscheinlich schon alle drei Hügel, auf denen das spätere J. erbaut war, oder

Lordadvokaten für Schottland ernannt. Auch trat er ins Parlament, wo er sich jedoch wenig bemerkbar machte. Im J. 1834 endlich erhielt er ein Richteramt an der Court of sessions. Er † den 26. Jan. 1850. Seine „Contributions to the Edinburgh review" erschienen London 1843 in 4 Bdn. (2. Aufl., 3 Bde., 1853). Vgl. Cockburn, Life of Lord J., 2 Bde., Edinb. 1852.

Jeffreys (Jefferys), Sir George, berüchtigter Richter und Lordkanzler unter Jakob II. von England, kam dadurch empor, daß er als Sachwalter den Interessen des Hofs eifrig diente, wodurch er sich die Protektion des Herzogs von York verschaffte und erst Richter, dann Oberrichter zu Chester ward. Als das Parlament 1680 viele Anhänger des Hofs (Abhorrers) zur Haft bringen ließ, ward J. zum Oberrichter der Kingsbench erhoben und leistete als solcher dem Hofe große Dienste, welche ihm die Würde eines Baronet eintrugen. Unter dem Deckmantel des Rechts übte er behufs der Unterdrückung wirklicher oder vorgeschützter Verschwörungen die blutigsten Greuel aus. Seine Frechheit ging dabei so weit, daß er Richter und Geschworene durch Androhung von Amtsentsetzung und Strafen einschüchterte. Unter Anderen brachte er den Republikaner Algernon Sidney ohne Ueberführung auf das Schaffot. Unbeschränkten Einfluß übte er aber nach Jakobs II. Thronbesteigung aus. Nach Unterdrückung der Empörung des Herzogs von Monmouth sollte er in den westlichen Provinzen dessen Anhänger zur Rechenschaft ziehen und richtete unter diesen, namentlich zu Dorchester, Exeter, Taunton und Wells ein wahres Blutbad an. Wer Flüchtige bei sich aufnahm, büßte dafür mit dem Tode. Mit dem Blute Unschuldiger befleckt, ward er vom König zum Peer und zum Lordkanzler ernannt und trat 1686 in die von Jakob willkürlich errichtete Hohe Kommission, wo er sich namentlich durch brutale Behandlung der widerspenstigen Bischöfe auszeichnete. Manchmal wandte er seinen Terrorismus auch im Dienste der Gerechtigkeit und der leidenden Unschuld an, wie er unter Anderem das Unrecht ans Licht zog, welches sich städtische Beamte Armen gegenüber erlaubten, indem sie dieselben geringfügiger Vergehungen wegen mit dem Tode bedrohten, damit sie um Deportation nachsuchen sollten, worauf sie dann an die Strafkolonien verkauft wurden. J.' Aeußeres war so abschreckend, daß Voltaire von ihm sagte, man sehe es ihm an, daß er zum Henker, nicht zum Richter geboren sey. Nach Jakobs II. Sturz suchte er zu entfliehen, ward aber ergriffen und in den Tower gesetzt. Noch ehe ihn hier aber das Strafgericht ereilte, † er 1698

Jega (Jejo), europäisch-russischer Fluß, entspringt in Kaukasien und fließt durch das donische Kosakenland in das Meer von Asow.

Jeginöe, dänische Insel im Liimfjord, Stift Aalborg, östlich am Thyeholm.

Jehovah (hebr., d. i. der da ist, war und seyn wird), Name des hebräischen Nationalgottes, bei welchem die Eide abgelegt wurden. Die Juden, besonders die Rabbiner, hielten diesen Namen (auf Veranlassung von 3. Mos. 24, 16; 2. Mos. 20, 17) für so heilig, daß sie glaubten, er dürfe nur von den Priestern im Tempel ausgesprochen werden; daher las man stets, wo in den heiligen Schriften der Name J. vorkommt, das Wort adonai (der Herr) und sprach später die Konsonanten j h v h mit den Vokalen des letztern Wortes aus, wodurch der Name J. entstand; denn die etymologisch richtige Form ist wahrscheinlich Jahveh.

Jehovahmünzen, diejenigen Münzen und Medaillen, auf welchen mit hebräischen Lettern das Wort Jehovah steht, und da dies vorzüglich bei vielen Thalern der Fall ist, so pflegt man diese auch Jehovahthaler zu nennen.

Jehu, Sohn Josaphats, Feldherr des israelitischen Königs Joram, ward vom Propheten Elisa zum König von Israel gesalbt und eröffnete als solcher, der zehnte in der Reihe, eine neue Dynastie, die fünfte, regierte von 884—856 v. Chr. Gleich nach seiner Salbung vom Heere als König begrüßt, eilte er nach Jesreel, wo Joram die Genesung von seinen in der Schlacht empfangenen Wunden abwartete, tödtete diesen sowie den dort anwesenden jüdischen König Ahasja und bestieg des Ersteren Thron. Darauf rottete er die ganze, dem Prophetenorden so verhaßte Familie Ahabs bis auf das letzte Glied aus, zerstörte den Baalstempel in Samaria und ließ alle Baalspriester auf grausame Weise umbringen, behielt aber den Kälberdienst in Dan und Bethel bei. Die Syrer von Damascus, den Zustand der Schwäche im Reiche Israel durchschauend u. benutzend, entrissen ihm das ganze Ost-Jordanland. Er starb nach 28jähriger Regierung zu Samaria.

Jekaterinburg (Katharinenburg), Kreisstadt und Festung im europäisch-russischen Gouvernement Perm, von Peter dem Großen gegründet und zu Ehren seiner Gemahlin Katharina I. J. genannt. Die Stadt liegt am See und Flusse Isset und an der sibirischen Heerstraße, theils auf einem Hügel, theils in einer Ebene, etwa 800 Fuß über dem Meeresspiegel, ist freundlich und regelmäßig gebaut und wichtig durch den Bergbau, der hier und in der Umgegend in zahlreichen Gold-, Silber-, Platina-, Blei-, Eisen- und Kupferwerken in großem Umfang betrieben wird. Außer den großen Hüttenwerken besitzt die Stadt ein Laboratorium, in welchem alles am Ural gewonnene Gold verschmolzen wird, eine große kaiserliche Steinschleiferei, worin nicht nur Gebirgsarten und Mineralmassen zu Säulen, Vasen und dergleichen, sondern auch Edelsteine zu Ringsteinen, Petschaften &c. verschliffen werden, eine Kupfermünze, wo das im Ural gewonnene Kupfer sogleich zu Kopeken ausgeprägt wird, eine Kanonengießerei, Fabriken für Messerschmiedwaaren, Waffen, Instrumente &c. J. ist der Sitz eines Oberbergamts über alle Berg- und Hüttenwerke in Sibirien und hat eine Bergwerksschule, Magazine zur Aufbewahrung der bergmännischen Materialien und Geräthschaften, einen Kaufhof, ein Spital, Wachthaus für die Besatzung des Orts &c. und 20,000 Einw. Die hier durchgehende sibirische Hauptstraße vermittelt einen lebhaften Handelsverkehr zwischen Europa und Sibirien. In der Umgegend von J. finden sich Ablagerungen von Goldsand, wie auch in dem Distrikte von J. mehre Goldbergwerke und Gold-

und Platinawäschereien in ergiebigem Betrieb stehen.

Jekaterinodar, europäisch-russische Stadt und Festung, die Hauptstadt der Tschernomorzen oder der tschernomorskischen, d. h. der am schwarzen Meere wohnenden Kosaken, deren Land nach der neuesten politischen Eintheilung Rußlands zur Provinz Ciskaukasien gehört, Sitz des Ataman, sowie der Verwaltungsbehörden, liegt in einer sumpfigen Vertiefung am Kuban, ist wegen dieser Lage und schlechten Trinkwassers ungesund und besteht aus der eigentlichen Stadt und einer unbedeutenden Festung, worin außer einer schönen Kathedrale mit einer Menge Kuppeln auch das neue, massiv erbaute, stattliche Kriegshospital für das gesammte tschernomorskische Heer sich befindet. Die Stadt hat, außer wenigen steinernen Gebäuden, elende, mit Stroh gedeckte Häuser oder Hütten, welche mit Gärten und Grasplätzen abwechseln, ein Gymnasium und 6250 (nach Andern nur 5000 oder gar nur 3000) Einw.

Jekaterinoslaw, europäisch-russisches Gouvernement, besteht aus der asowschen Provinz, einem Theile von Kleinrußland, aus dem von den saporogischen Kosaken bewohnten Gebirgslande, und ist umgeben von den Gouvernements Poltawa, der slobodischen Ukraine, dem Lande der donischen Kosaken, dem asowschen Meere, Taurien u. Cherson. Der Flächenraum beträgt 1510 (nach Andern 1380 oder 1256, 1210 oder 1206,20) □Meilen, wovon auf J. ohne Taganrog und das Land der asowschen Kosaken 1121,31, auf Taganrog (Stadtgouvernement nebst Zubehör) 79,38 und auf das Land der asowschen Kosaken 5,51 □Meilen kommen. Das Land ist eine ausgedehnte Ebene, besonders auf der Ostseite des Dniepr, wo Steppen sind, die üppigen Graswuchs und kulturfähigen Boden haben, und wo an kleinen Bächen große Dörfer liegen. Der kleinere Theil auf der Westseite des Dniepr wird von Hügelketten durchzogen, welche die Stromufer begleiten. Der Dniepr bildet hier 13—14 Porogen, d. h. Wasserfälle, verstärkt sich hier durch den Orel und die Samara sammt der Woltscha, sowie durch den hier entspringenden Jeguletz; die Küsten- und Steppenflüsse Berda und Kalmijus fließen in das asowsche Meer und ebenso der Don mit seinem Nebenflusse Donetz. Auch sind hier viele Salzseen. Das Klima ist mild und warm, so daß man Wein, Melonen und Arbusen im Freien baut, obwohl im Winter oft strenge Kälte eintritt. Einzelne Strecken sind ungemein fruchtbar, z. B. um Taganrog, wo im Neulande die Ernte den 20-, 30-, ja 38fältigen Ertrag gibt. Man baut Getreide, Hirse, türkischen Weizen, Mohn, Hanf, Flachs, Tabak, spanischen Pfeffer und Senf, Arbusen und Melonen, Obst und Gemüse jeder Art. Aprikosen, Kirschen, Aepfel, Pfirsiche, Maulbeerbäume, Weintrauben gibt es in Menge und von vorzüglicher Güte, sogar Mandelbäume und Feigen, aber selten mit ganz reifen Früchten. Von den Schlehdornbeeren macht man den Schlehdornwein (Tornewka). An Holz ist Mangel; Kisset (gedörrter Mist), Stroh, Schilf und Unkraut dienen zur Feuerung. Die Jagd liefert Wölfe, Füchse, Hasen, Springhasen, Kaninchen, Trappen, Rebhühner, Wachteln, wilde Enten, Schnepfen; auch Pelikane finden sich häufig. Die Fischerei in den Strömen und im Meere ist ungemein ergiebig. Die grasreichen Steppen befördern die Viehzucht, und das Vieh bleibt das ganze Jahr hindurch im Freien. Die Schafzucht hat sich durch Einführung spanischer Merinos sehr gehoben. Die einheimischen Schafe sind von kalmückischer und kirgisischer Race, mit Fettschwänzen. Hier und da stößt man auf Büffel. Die Bienenzucht ist im Flor, und auf die Seidenkultur legen sich insbesondere die armenischen Kolonisten. Das Mineralreich liefert Salz in Quellen und Seen, Sumpfeisen, Kalk, Kreide (an den Ufern des Donetz), gute Steinkohlen und treffliche Porzellanerde. Die Industrie ist noch sehr unbedeutend. Nur in den Städten findet man Fabrikanstalten, z. B. in Taganrog und Nachitschewan; die armenischen Kolonisten brennen Branntwein, gerben Leder, weben Seide und Baumwolle. Handel und Schifffahrt begünstigen das asowsche Meer und der Dniepr, Don und Donetz, obgleich die Wasserfälle des erstern ein Umladen der Waaren nöthig machen. Taganrog ist der beste Hafen am asowschen Meere und neben Nachitschewan der Haupthandelsplatz. Die Einwohner sind ein Gemisch verschiedener Völker, Großrussen (Altgläubige), Kleinrussen oder Kosaken (die Mehrzahl), Serbier oder Raizen, die 1754 eingewandert sind, Magyaren und Walachen, Moldauer, Albanesen oder Arnauten, Bulgaren, Griechen, Armenier, Tataren, Deutsche (Mennoniten). Khortitz ist der Hauptort der deutschen, Nachitschewan der armenischen Kolonisten. Die Armenier versehen alle Messen und Märkte mit Waaren, handeln mit persischen, indischen, türkischen u. eigenen Fabrikaten u. machen auch die Pferdehändler. Das Gouvernement zählte 1840: 870,100 Ew., wovon auf J. ohne Taganrog u. die asowschen Kosaken 787,200, auf Taganrog 76,900 u, auf das asowsche Kosakenheer 6000 Seelen kamen, 1851: 902,369 Einw. Es enthält 12 Städte und 265 Kirchspiele und theilt sich in 7 Kreise: J., Nowomoskowsk, Pawlograd, Bachault, Slawänoserbsk, Alexandrowsk u. Werchne-Dnjeprowsk, wozu noch der Distrikt von Taganrog zu rechnen ist. Das Ganze steht unter dem Generalgouverneur von Neurußland u. Bessarabien. J., das sonst nur von nomadisirenden Völkerschaften durchzogen wurde, ist seit 1752 mit Kolonisten bevölkert u. wurde anfangs Neuservien genannt, 1764 aber zu Neureußen und 1783 zu dem jetzigen Namen umgetauft. Seine gegenwärtige Organisation erhielt es 1802. Das Wappen ist der goldene Namenszug der Kaiserin Katharina II. in silbernem Felde, mit goldenen Strahlen und Schild.

Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements, Sitz der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs, liegt am rechten Ufer des Dniepr, in welchem unterhalb der Stadt die Porogen oder Wasserfälle dieses Stroms anfangen, weshalb die Waaren hier ausgeladen und auf der Axe nach Odessa gebracht werden. Die Stadt wurde von Potemkin 1784 zu Ehren der Kaiserin Katharina II. angelegt und hat breite Straßen, 3 Kirchen, ein Priesterseminar, chirurgisches Institut, Gymnasium, eine Kreisschule, mehre Hospi-

täler, eine kaiserliche Tuchmanufaktur, mehre andere Fabriken, Seidenstrumpfweberei, Landhandel und 15,000 Einw. Die Stadt nimmt jährlich an Umfang zu.

Je länger je lieber, s. v. a. Lonicera Caprifolium *L.* und Lonicera Periclymenum *L.*

Jelatma (Jelatom), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Tambow, links an der Oka, hat Handel mit Hanf, Getreide, Wachs, Honig u. 5870 Einw. Unweit davon das große Eisenhammerwerk Jeremschinsk.

Jeletz, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Orel, links an der Sosna, hat 14 Kirchen, Gerberei, Seifensiederei, überhaupt viel Gewerbsamkeit, Handel mit Vieh, Getreide, Honig, Wachs und 8000 (nach Andern weit mehr) Einw. J. ist alt und hatte im 12. Jahrhundert eigene Fürsten.

Jelisawetgrad, neuerbaute Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Cherson, links am Ingul, in einer schön angebauten Ebene, hat breite, gerade, mit Alleen besetzte Straßen, 4 Vorstädte, 5 Kirchen, Festungswerke, ein Zeughaus, Magazine, viele Windmühlen, eine stark besuchte Herbstmesse, lebhaften Handel u. 12,500 Einw., darunter viele Raskolniken, Griechen und Serbier.

Jelisawetpol (sonst Gandschà), Kreisstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Grusien, südöstlich von Tiflis, an der Ganschinka, ist befestigt und hat 8600 Einw.

Jellachich de Buzim, 1) Franz, Freiherr von, österreichischer General, geboren 1746 zu Petrinia aus einer alten kroatischen Familie, trat 1763 bei dem ersten Banalgrenzregimente in das österreichische Heer, wohnte 1789 dem Türkenkriege bei und zeichnete sich, seit 1794 Oberst und Kommandant des kroatischen Scharfschützencorps, bei der Rheinarmee rühmlich aus. Zum Generalmajor befördert, ging er 1797 zur italienischen Armee über, ward aber, nachdem er anfangs einige Vortheile errungen, von Masséna gänzlich geschlagen, so daß er Suwarows Operationen in der Schweiz nicht unterstützen konnte; doch behauptete er den 22. und 23. März Feldkirch gegen Oudinot und Masséna. Nach geschlossenem Frieden avancirte er im Oktober 1800 zum Feldmarschalllieutenant und zum Divisionär in Peterwardein, nachher in Karlstadt. Bei dem Ausbruch des Kriegs von 1805 erhielt er ein Kommando in Tyrol, mit der Weisung, Vorarlberg zu vertheidigen, ward aber in die Folgen der ulmer Katastrophe verwickelt und mußte sich mit dem Reste seines Corps den 14. Nov. an Augereau ergeben. Deshalb pensionirt, ward er 1808 als Divisionär zu Agram wieder in Aktivität gesetzt, schied aber bald wieder aus dem Dienst aus und † zu Szala-Apathy im szalader Komitat den 4. Febr. 1810.

2) Joseph, Freiherr von J., österreichischer Feldzeugmeister und Banus des vereinigten Königreichs von Kroatien, Slawonien und Dalmatien, des Vorigen ältester Sohn, ward am 16. Okt. 1801 in Peterwardein geboren und zeigte bereits in früher Jugend seltene Geistesgaben. In die theresianische Ritterakademie zu Wien aufgenommen, widmete er sich hier mit Eifer und Erfolg dem Studium der Sprachen, der Kriegswissenschaften und der Geschichte. Im Alter von 18 Jahren wurde er Unterlieutenant im Dragonerregiment des Freiherrn von Knesevich, Generals der Kavalerie und Vicebanus von Kroatien, seines Großoheims mütterlicher Seite. Seine geselligen Talente wie der Totaleindruck seiner Persönlichkeit verschafften ihm viele Freunde. Die Einförmigkeit des Garnisonlebens überwand er durch die Befriedigung jugendlicher Leidenschaften, welche meist zur Nachtzeit sich austobten. Nachdem er so 5 Jahre lang oft etwas zu wild und sorglos gelebt hatte, warf ihn ein bösartiges Halsübel auf das Krankenlager. Lange Zeit erwartete er in seinem väterlichen Hause zu Agram die Genesung. In dieser Leidenszeit sprach er seinen Schmerz über sein, wie es schien, verfehltes Leben in Gedichten aus. Im J. 1825 war endlich seine Gesundheit so weit wieder hergestellt, daß er sich mit dem Range eines Oberlieutenants zu seinem Regiment nach Wien begeben konnte. Vom Generalmajor, Baron Geramb, zum Brigadeadjutanten bestimmt, besorgte er als solcher in Wien die Geschäftssachen, während sein Regiment unter dem Obersten Grafen Saint-Quentin wider Galizien ausrückte. Im folgenden Jahre kam er selbst dahin und erneuerte zu Zeiten das wilde Jugendleben. Bei nächtlichen kühnen Ritten zeichnete sich J. vor allen seinen Kameraden aus. In dieser Zeit verfaßte er auch mehre Soldatenlieder, worunter ein Garnisonlied in der ganzen österreichischen Armee Verbreitung fand. Nach der Julirevolution 1830 avancirte er zum Kapitänlieutenant im oguliner Grenzregiment und rückte mit demselben 1831 nach Italien aus. Hier verweilte er vier Jahre lang und vermehrte unter Radetzky seine militärischen Kenntnisse. Nachdem er mit seinem Regiment wieder in das Standquartier an der Grenze gekommen war, machte er zahlreiche Erfahrungen durch die häufigen Zusammenstöße mit den benachbarten unruhigen Bosniern. Zu Anfang 1837 avancirte er zum Major bei dem 48. Infanterieregiment u. wurde Generalkommandoadjutant des Feldzeugmeisters Grafen Vetter von Lilienberg, der zu jener Zeit Militärgouverneur von Dalmatien war. J. entwickelte nunmehr eine außerordentliche Thätigkeit und erwarb sich unter der Führung seines Chefs eine genaue Kenntniß aller Verhältnisse Dalmatiens. Als Lilienberg starb, wurde er Oberstlieutenant des ersten Banalgrenzregiments, welchem er 1842 als Oberst und Kommandant vorgesetzt wurde. An der Spitze dieses Regiments kämpfte er mehrmals gegen die Bosnier und zeichnete sich besonders im Gefecht bei Pozwizd (9. Juli 1845) durch Muth und Entschlossenheit aus. Die Märzereignisse von 1848 sollten J. zu größerem Ansehen und Einfluß erheben. Eine kroatische Deputation begab sich zum Kaiser und bat ihn unter Darlegung ihrer Ergebenheit und Treue für die österreichische Gesammtmonarchie, daß J. zum Banus ernannt werden möge. Der Kaiser erfüllte ihren Wunsch und machte J. zum Banus des vereinigten Königreichs von Kroatien, Slawonien und Dalmatien, zum geheimen Rath und Feldmarschalllieutenant, sowie zum Inhaber von zwei Re-

gimentern und zum kommandirenden General im vereinigten banal=warasdin=karlstadter Generalkommando. Nun begann J. mit aller Entschiedenheit den Kampf gegen die specifisch ungarische Partei, welche die Magyarisirung der Südslawen beharrlich anstrebte. Da die wilden Raizen und Serben gegen die Ungarn losbrachen, ohne die Kriegserklärung des Banus abzuwarten, so beschuldigte das magyarische Ministerium den Banus als den Urheber dieser Feindseligkeiten und zwang dem Kaiser Ferdinand die Erlassung eines Manifestes ab, welches den Banus aller seiner Aemter und Würden beraubte, jedoch erst dann veröffentlicht werden sollte, wenn J. in seiner Widersetzlichkeit gegen das ungarische Ministerium beharrte. Ein kaiserliches Handbillet gebot zunächst dem Banus, sich zu seiner Rechtfertigung gegen erhobene Anklagen nach Innsbruck an den kaiserlichen Hof zu begeben; zugleich wurde die auf den 5. Juni nach Agram berufene Landeskongregation untersagt, auf welcher die feierliche Einsetzung J.s als Banus vorgenommen werden sollte. Dessenungeachtet trat die Landeskongregation zusammen und J. ließ sich, statt von dem unirten Bischof von Agram, durch den nichtunirten Erzbischof und Patriarchen von Karlowitz installiren, um so zugleich einen Beweis von der Freiheit der Kirche zu geben. In einer Rede forderte er die versammelten Abgeordneten zur Vertheidigung ihrer Nationalität und zur Treue und Hingebung für den Kaiser auf und reiste dann am 12. Juni in Begleitung einer kroatischen Deputation nach Innsbruck ab. Hier wurde seine bereits vor 6 Tagen dekretirte Absetzung nicht publicirt. Fürst Paul Esterhazy, ungarischer Minister des Auswärtigen, verlangte vom kaiserlichen Hofe, daß ohne sein Beiseyn J. weder zum Kaiser, noch zu einem der Prinzen zugelassen werde. J. weigerte sich, darauf einzugehen, und die kroatische Deputation drohte mit sofortiger Abreise. Endlich erhielt J. eine Audienz beim Erzherzog Franz Karl und der Erzherzogin Sophie, welche ihn außerordentlich gut aufnahmen. Am 19. Juni fand dann eine feierliche Audienz vor dem ganzen Hof und den in Innsbruck anwesenden Mitgliedern des diplomatischen Corps Statt, bei welcher auch Fürst Esterhazy zugegen war. J. hielt an der Spitze der kroatischen Deputation eine glänzende Rede, schilderte die begeisterungsvolle Hingebung seiner Nation für ihren König in so ergreifender Weise, daß die kaiserliche Familie zu Thränen gerührt wurde. Die Folge war, auf dem Wege der Güte zwischen den Südslawen und den Magyaren zu vermitteln. Das Absetzungsdekret wurde zwar nicht förmlich zurückgenommen, aber J. behielt thatsächlich die Würde des Banus. Als er auf der Rückreise in Lienz die „Wiener Zeitung" vom 19. Juni las, erfuhr er daraus seine Absetzung. Das Dekret trug jedoch nicht die Unterschrift eines ungarischen Ministers und hatte demnach keine rechtliche Gültigkeit. Da auch der kroatisch=slawonische Landtag energisch gegen dasselbe remonstrirte, so legte der Banus seine Würden nicht nieder und regte seine Untergebenen zu erhöhtem Eifer gegen die Magyarisirung an. Nachdem er Slawonien durchzogen und die Beweise größter Theilnahme entgegen genommen hatte, begab er sich nach Wien, um mit dem daselbst anwesenden ungarischen Ministerpräsidenten Batthyanyi eine Ausgleichung zu versuchen. Da dieser jedoch von der Vereinigung des österreichischen und ungarischen Finanz= und Kriegsministeriums, welche J. verlangte, nichts wissen wollte, so scheiterte der Versöhnungsversuch. Am 29. Juli wurde dem Banus vor seiner Wohnung ein großartiger Fackelzug und eine Serenade gebracht. Eine von der ungarischen Partei projektirte Demonstration im entgegengesetzten Sinne wurde von der wiener Nationalgarde verhindert. In die Heimath zurückgekehrt, machte er, da wiederholte Vermittelungsversuche ohne Erfolg blieben, außerordentliche Kriegsrüstungen und versicherte dabei stets, daß Alles, was er thue, dem Willen des Kaisers und des Thronfolgers, Erzherzogs Franz Karl, gemäß sey. Im September 1848 ward er in alle seine Würden förmlich wieder eingesetzt, überschritt am 11. September mit 40,000 Mann Grenztruppen die ungarisch=kroatische Grenze, zog sich, von den nun ebenfalls aufgebotenen ungarischen Streitkräften gedrängt, nach Wien hinauf und vereinigte sich hier mit den übrigen zur Unterwerfung der Hauptstadt zusammengezogenen Truppen. Sodann wirkte er mit zur Einnahme von Wien und kämpfte in der Schlacht bei Schwechat gegen die Ungarn. Im Winterfeldzuge von 1848—49 leitete er die Bewegungen, welche zur Besetzung von Raab, Pesth und Ofen führten. Im März 1849 zum Feldzeugmeister ernannt und beauftragt, seine Truppen mit der zusammengeschmolzenen Südarmee zu vereinigen und die Operationen im Süden zu leiten, erlangte er Anfangs einige Vortheile über die Ungarn unter Bem, indem er sie über die Römerschanze und den Franzenskanal zurücktrieb und die Baczka besetzte, ward aber, als er den 14. Juli 1849 die überlegene ungarische Armee bei Hegyes angriff, mit Verlust zurückgeschlagen und zum Rückzug gezwungen. Nach Beendigung des Kampfes kehrte er nach Agram zurück, wo er seitdem die Würde des Banus und des militärischen Landesgouverneurs bekleidet. Als im Februar 1853 wegen Kriegs in Montenegro ein Beobachtungsheer an der unteren Donau zusammengezogen ward, erhielt J. den Oberbefehl über dasselbe. Im Mai 1850 verlobte er sich mit der jungen Gräfin Stockau. Seine „Gedichte" erschienen Wien 1850.

Jellinek, 1) Adolf, jüdischer Gelehrter, geboren den 26. Juni 1820 zu Drslowitz bei Ungarisch=Brod in Mähren, widmete sich zu Proßnitz und Nikolsburg, dann auf der prager Universität und seit 1842 zu Leipzig orientalischen, talmudischen und philosophischen Studien und ward von der leipziger israelitischen Gemeinde als Prediger angestellt. Er gehört der Partei des gemäßigten Fortschritts im Judenthume an. Außer Predigten veröffentlichte er als Früchte seiner orientalischen Studien „Sefat Chachamim, oder Erklärung der in den Talmuden &c. vorkommenden persischen und arabischen Wörter" (Leipzig 1846; Nachtrag 1847); eine Einleitung zu Bachja's „Chobot ha-Lebabot" (Leipzig 1846); Ausgaben der religiösen Gedichte Salomo Ibn=Gabirols, des Wörterbuchs „Maarich" von Menahem

Lousam (Leipzig 1853) rc., seiner kabbalistischen außer der Uebersetzung von Franck's Werk über die Kabbala (das. 1844): „Beiträge zur Geschichte der Kabbala" (Heft 1 und 2, das. 1851—1852), „Moses ben Schem-Tob de Leon rc." (das. 1851) und eine „Auswahl kabbalistischer Mystik" (das. 1852). Vgl. Jost, Adolf J. und die Kabbala, das. 1852. Viele Beiträge von ihm sind in Journalen, wie im „Orient", dem „Univers israélite" u. dem von ihm herausgegebenen „Sonntagsblatt" (Leipzig 1845—1846) enthalten.

2) **Hermann**, Bruder des Vorigen, bekannt durch seine Betheiligung an der wiener Oktoberrevolution von 1848, geboren den 22. Januar 1822 zu Drslowitz, widmete sich Anfangs ebenfalls jüdisch-theologischen Studien, wandte sich aber bald der Philosophie zu und ward ein begeisterter Verehrer Spinoza's. In Leipzig, wohin er sich 1842 begab, schloß er sich den Junghegelianern an und betheiligte sich an den dortigen politischen und kirchlichen Parteikämpfen mit solchem Eifer, daß er im Winter 1847 aus Leipzig weggewiesen ward. Da ihn dasselbe Schicksal in Berlin traf, so mußte er in seine Heimath zurückkehren. Die Märzrevolution von 1848 führte ihn nach Wien, wo er theils als Agitator, theils als Mitarbeiter an Schwarzers „Allgemeiner österreichischen Zeitung" und Bechers „Radikalen" und als Herausgeber des „Kritischen Sprechsaals für die Hauptfragen der österreichischen Politik" (3 Hefte, Wien 1848) für die Sache der Revolution wirkte. Auch schrieb er eine „Kritische Geschichte der wiener Revolution" (Wien 1848). Obwohl er nach dem Ausbruch der Oktoberrevolution sich nicht direkt am Widerstand gegen die Truppen betheiligt hatte, ward er am 5. Februar 1849 verhaftet, vor das Kriegsgericht gestellt und zum Tod durch den Strang verurtheilt, welches Urtheil am 23. Februar durch Pulver und Blei vollzogen ward. Von seinen Zeitfragen betreffenden Schriften ist als die umfassendste die „Kritik der Religion der Liebe" (Zerbst 1847) hervorzuheben.

Jelmsöe, zur norwegischen Provinz Finnmarken gehörige Insel, an der Nordwestküste; an deren Westseite der Akkerfjord, westlich am Eingang des Kollefjord, gegenüber der Insel Maasöe.

Jeltonsee (von den Kalmücken Altan-Nor, d. i. goldener See, genannt), Salzsee im europäisch-russischen Gouvernement Saratow, hat 47 Werste im Umkreis, schlammiges Wasser von widrigem Geschmack, reich an Salz, und liegt 9,6 Toisen über dem Niveau des kaspischen Meeres. Der Grund des Sees besteht 60—100 Fuß weit vom Ufer hinein aus grauem, zähem Thon, der bei warmer Witterung von darauf eingetrockneter Salzlauge ganz weiß erscheint. Der übrige Grund des Salzsees ist mit festem Kochsalze bedeckt, welches mit dünnen Lagen eines schwarzen Schlammes abwechselt. Die seichten Ufer sind mit Salzkräutern bedeckt.

Jemappes, Dorf in der belgischen Provinz Hennegau, westlich von Mons, mit 3500 Einw. Hier am 6. November 1792 Sieg der Franzosen unter Dumouriez über die Oesterreicher unter dem Herzog von Sachsen-Teschen und dem General Clairfayt. Die zur Eroberung Belgiens bestimmten französischen Streitkräfte waren denen, die ihnen die Oesterreicher entgegenzusetzen hatten, mehr als doppelt überlegen. Der Herzog von Sachsen-Teschen hatte mehre Detaschements entsenden müssen und nahm daher mit den ihm verbliebenen, noch aus 20,000 Mann bestehenden Truppen eine feste Höhenstellung bei J., um hier die versprochenen Verstärkungen zu erwarten. Am 6. November 1792 Morgens ward er von den Franzosen heftig attaquirt. Der rechte Flügel der französischen Armee wurde von den Generälen Beurnonville und Dampierre kommandirt, den linken führte der General d'Harville, und im Centrum befehligte der Herzog von Chartres (der nachmalige König Ludwig Philipp). Der Kampf hatte bereits mehre Stunden ohne Entscheidung nur in einer fortwährenden Kanonade bestanden, als die französischen Bataillone ungestüm mit dem Bajonnet anzugreifen verlangten. Alsbald ertheilte Dumouriez den Befehl. Wüthend stürmten jetzt die von der Marseillaise begeisterten Schaaren die erste Redoutenlinie, die zweite wurde bald von dem Herzog von Chartres genommen und J. um 2 Uhr Nachmittags nach blutigem Kampfe ebenfalls erstürmt. Die Oesterreicher, unfähig, länger zu widerstehen, räumten jetzt die Höhen freiwillig und zogen sich mit einem Verluste von 3000 Todten, Gefangenen und Verwundeten und 8 Kanonen über Mons zurück. Die Sieger hatten 4000 Mann eingebüßt. In Folge dieser Schlacht fiel das ganze österreichisch-belgische Land mit Brüssel und Lüttich in die Gewalt der Franzosen. Von ebenso großer Bedeutung aber war die moralische Wirkung dieses Siegs; denn von jetzt an beginnt die überlegene Kriegsmanier der Revolutionsheere und die Ausbildung jenes Systems, welches den republikanischen Waffen ihre glänzendsten Triumphe verlieh.

Jemen, Theil von Arabien (s. d.).

Jena, Universitätsstadt im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, ehemals Hauptstadt eines eignen Herzogthums Sachsen-Jena, das, von Bernhard, dem Sohn des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar 1672 errichtet, mit dessen Sohn Johann Wilhelm 1690 wieder ausstarb, worauf es an die Linie Sachsen-Eisenach und nach deren Aussterben 1741 an Sachsen-Weimar zurückfiel (vgl. v. Hellfeld, Geschichte der herzoglich jenaischen Linie, Jena 1828), liegt am linken Ufer der Saale, an der Mündung des Flüßchens Leutra und hat gegen 6000 Einwohner. Als Sitz der den Fürstenhäusern der sachsen-ernestinischen Linie gemeinschaftlichen Universität und des ihnen ebenfalls gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts ist J. nach der Residenz Weimar die wichtigste Stadt im Großherzogthum. Die Gegend um die Stadt ist äußerst angenehm; der Hausberg mit dem Fuchsthurm, der Jänzig, der Gleisberg mit den Ruinen der Kunitzburg, der Landgrafenberg mit dem Windknollen (oder Napoleonshöhe, weil Napoleon vor der Schlacht bei J. dort bivouakirte), die Ruinen der Lobedaburg, die Höhe bei der Rasenmühle, der Johannisberg, die Triesnitz rc., mit ihren herrlichen Aussichten, und die von den Studirenden fleißig besuchten Dörfer Zwätzen, Kunitz, Ziegenhain, Wöllnitz, Burgau, Lichtenhain rc.

bilden ein Ensemble, das auf Jeden, der diese Räume mit dem rechten Sinn durchwandelt, einen unauslöschlichen Eindruck macht. Die genannten Berge, die sich durch ihre wunderlichen Formen auszeichnen, gehören größtentheils der sogenannten sekundären Flötzformation an und sind reich an Höhlen. Die Stadt J. ist an architektonisch merkwürdigen Gebäuden arm; außer der schönen und großen Haupt- oder Michaeliskirche (zu Ende des 13. Jahrhunderts erbaut), der Kollegienkirche mit ihrem hochgewölbten Schiffe, dem neuerlich errichteten Bibliotheksgebäude und dem Stoyschen Institut sind merkwürdig: der Gasthof zum gelben Engel als ehemaliges Karmeliterkloster, die alte Johanniskirche, welche jetzt der kleinen katholischen Gemeinde zu ihrem Kultus überlassen worden ist, und der Gasthof zum schwarzen Bär, wo Luther auf seiner Flucht von der Wartburg übernachtete und 1524 seine berühmte Disputation mit Karlstadt hielt. Eine besondere Merkwürdigkeit ist das weigelsche Haus, eines der „sieben Wunderwerke" der Stadt, durch dessen innere Spindel man vom Keller aus die Sonne sehen konnte. Der Marktplatz ist geräumig und schön und seit dem 15. August 1858 mit dem Standbilde des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen, des Gründers der Universität, geziert. Vor Errichtung der Universität war J. noch ein kleiner und unbedeutender Ort, und als 1527 der Pest wegen die Universität von Wittenberg auf einige Zeit nach J. verlegt wurde, hatte man Noth, die wenigen Professoren und Studenten, die sich hierher begeben hatten, unterzubringen. Zu jener Zeit waren Weinbau und Tuchweberei die Hauptnahrungszweige der Einwohner; jedoch stellte schon Luther dem jenenser Rebensaft ein nicht sehr empfehlendes Zeugniß aus, indem er ihn Acetum Jenense nennt. Dagegen ist jetzt noch der jenenser Meerrettig berühmt. Als nach der Schlacht bei Mühlberg (den 23. April 1547) der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen nicht bloß Gefangener Kaiser Karls V. wurde, sondern auch zufolge der wittenberger Kapitulation der Kurwürde und dem Kurkreise für sich und seine Nachkommen entsagen mußte, dachte er noch in demselben Jahre daran, die verlorene Universität Wittenberg, die Stiftung seines Oheims, Friedrichs des Weisen, zu ersetzen. Daher rieth er seinen drei Söhnen, die zu J. mit ihrem gefangenen Vater zusammenkamen, diese Stadt, deren Umgebung ihm so wohl gefiel, zur neuen Pflegerin der Wissenschaften und Erhalterin der evangelischen Lehre zu machen. Im März 1548 ward vorläufig ein Paedagogium provinciale oder Gymnasium academicum zu J. errichtet und mit den Revenuen von 3 Klöstern ausgestattet, welches so rasch aufblühte, daß schon 1552, als der Kurfürst, aus der Gefangenschaft heimkehrend, durch J. zog, ihm eine zahlreiche Studentenschaar zum Empfang entgegengeführt werden konnte, die der alte Herr mit den Worten begrüßt haben soll: „Sieh, das ist Bruder Studium!" Der Philolog Johann Stigel, der Theolog und Philosoph Viktorin Striegel und ein Jahr später der Theolog Ehrhardt Schnepf waren die ersten Lehrer, zu denen vom Jahre 1554 an der Mediciner Johann Schröter und Matthias Flacius hinzukamen. Obgleich Kaiser Karl V. eine neue protestantische Universität nur ungern entstehen sah, so brachte es doch Professor Schröter, der früher kaiserlicher Leibarzt zu Wien gewesen war, durch seine Bemühungen dahin, daß unter dem 15. August 1557 Kaiser Ferdinand I. das zur Errichtung einer Universität erforderliche kaiserliche Privilegium ertheilte, worauf die feierliche Inauguration am 2. Februar 1558 vorgenommen wurde. Die Universität ward Gesammteigenthum von Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen und Altenburg. Die Dotation derselben besteht in der Herrschaft Remda, dem Rittergute Apolda und den Geldzuschüssen der erhaltenden Höfe, wozu Weimar die eine und Gotha-Koburg, Altenburg und Meiningen die andere Hälfte geben; die Gesammtkosten belaufen sich auf jährlich 40,000 Thlr. Es ist ein wesentlicher Theil des Ruhms dieser Universität, daß sie neben der fortwährenden Pflege u. Ausbreitung gründlicher und gediegener Gelehrsamkeit in mehren Perioden auch neuen Theorien zuerst Eingang verschaffte, namentlich in der Philosophie; denn während Kants Lehre in J. die ersten Anhänger fand, traten hier zuerst auch Reinhold, Fichte, Schelling und Hegel mit ihren neuen Systemen auf. Uebrigens kann man für J. eine doppelte Blüthezeit annehmen. Die eine hinsichtlich der Zahl der berühmten Lehrer, fällt in die Regierungszeit des Großherzogs Karl August, hauptsächlich von 1787—1806. In dieser Periode und noch später wirkten an ihr als Philosophen: K. Chr. Erh. Schmid, K. Leonh. Reinhold, J. G. Fichte, Niethammer, Forberg, Schad, Schelling, Hegel, F. Schlegel, Fries, K. Chr. F. Krause; als Mediciner: Gruner, Loder, J. Chr. Stark der ältere, Chr. W. Hufeland ꝛc.; als Lehrer der Naturwissenschaften und der Geschichte: Batsch, J. F. A. Göttling, Schiller, Oken, Luden; als Orientalisten: J. Gfr. Eichhorn, Paulus, Vater, Kosegarten, und für die Sprachen des klassischen Alterthums: Schütz, Reisig, Eichstädt; als Juristen: v. Hellfeld, C. F. Walch, G. Hufeland, Schnaubert, P. J. Anselm Feuerbach, Thibaut, Schweitzer; als Theologen: Danov, Griesbach, Döderlein, Paulus, J. Phil. Gabler und J. A. Schott. Hinsichtlich der Zahl der Studirenden fällt J.s Blüthezeit in die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo es oft 2—3000 Studenten beherbergt haben soll. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zählte man nur noch 800—1000, und diese Anzahl sank plötzlich bis auf 3—400 herab, als Kaiser Paul die Livländer zurückrief und auch andere Zeitereignisse störend auf das wissenschaftliche Leben einwirkten. Nach dem letzten deutsch-französischen Kriege stieg die Zahl wieder bis auf 800, sank durch die Konkurrenz neuer Universitäten nach und nach auf 600 und schwebt gegenwärtig zwischen 400 und 450. Seit 1813 sind die Schicksale der Universität häufig mit der politischen Geschichte verwickelt gewesen; sie fallen für eine lange Zeit zusammen mit der Geschichte der Burschenschaft und den Demagogenverfolgungen. Der Gedanke an das Wartburgfest und an Kotzebue's Ermordung hatten in J. ihre Geburtsstätte. Daher verbot die preußische Regierung den Besuch der Universität für ihre Landeskinder. Zwar fiel 1819 die Ursache dieser

Maßregel dadurch weg, daß Senat und Regierungen Alles aufboten, um jede künftige Aufregung der studirenden Staatsbürger zu verhüten. Der Beschluß Preußens blieb aber in Kraft bis 1825. Einen, obwohl geringen, Zuwachs erhielt J. in Folge der Ausweisung der Sieben aus Göttingen. Auch später und noch gegenwärtig hat die Universität tüchtige Lehrkräfte aufzuweisen. Als hervorragende Lehrer der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart sind zu nennen: für Theologie: Baumgarten-Crusius, Schwarz, Hase, Hoffmann, Stickel, Rückert, Hilgenfeld, Grimm; für Jurisprudenz: Ortloff, Guyet, Schüler, Michelsen, Danz, Walch, Luden, Heimbach, Fein, Schnaubert u. Schmidt; für Medicin: Kieser, Stark der jüngere, Succow, Huschke, Häser, Siebert, Schömann, Martin, Leubuscher u. Ried; für Veterinärkunde: Renner; für Philosophie: E. Reinhold, Scheidler, Bachmann und Fortlage; für Mathematik: Snell, Schrön, Schlömilch und Apelt; für Naturwissenschaften: Succow, Langethal, Schüler, Voigt, Schmidt, Wackenroder, Döbereiner und Schleiden; für Staats-, Kameral- und Gewerbwissenschaften: Fischer, Schaumann, Schulze; für Geschichte und deren Hülfswissenschaften: Weißenborn, Wachter, Fischer und Schaumann; für orientalische Literatur: Hoffmann und Stickel; für altklassische Literatur: Göttling, Hand, Weissenborn und Nipperdey; für neuere Literatur: Wolff u. Voigtmann; für Pädagogik: Gräfe u. Stoy. Von wissenschaftlichen Sammlungen hat J. eine Bibliothek, die aus der ehemaligen kurfürstlichen zu Wittenberg erwachsen und durch Ankäufe und Vermächtnisse nach und nach zu 200,000 Bänden vermehrt worden ist, ein mineralogisches Museum nebst Petrefaktensammlung, ein zoologisches und osteologisches Kabinet zur vergleichenden Anatomie und einen botanischen Garten. Eine der neuesten Schöpfungen ist das archäologische Museum, durch Göttlings Bemühung ins Leben gerufen, im Schlosse aufgestellt und am 29. September 1846 bei Gelegenheit der Philologenversammlung eröffnet. In demselben Jahr ist eine morgenländische Münzsammlung gegründet worden. Medicinisch-praktische Anstalten sind: die von J. Chr. Stark 1781 als Privatanstalt gegründete und sieben Jahre später zu einer öffentlichen Bildungsanstalt erhobene ambulatorische Klinik, das 1803 errichtete und 1811 zu einer Landesanstalt erhobene Landeskrankenhaus, dem seit 1824 ein neues, besser eingerichtetes Lokal zugewiesen worden ist, das Entbindungsinstitut, verbunden mit einer Hebammenschule, das Landesirreninstitut, in einem eigenen, 1801 errichteten Gebäude, zu dem 1826 noch ein besonderes, für Tobsüchtige bestimmtes Haus hinzugekommen ist. Zu den wissenschaftlichen Anstalten für Naturstudien gehört auch die großherzogliche Sternwarte mit dem meteorologischen Institute, erstere in dem vormaligen schillerschen Garten 1812 errichtet, letzteres seit 1821 und in seiner jetzigen Verfassung seit 1833 bestehend. **Seminarien** sind das philologische, das theologische, das homiletische und katechetische oder Pastoralinstitut, dessen Mitglieder Predigten beim akademischen Gottesdienst zu halten haben. Eine Lehranstalt für Chemie besteht seit 1811, ein pharmaceutisches Institut seit 1821. Endlich ist für Studirende der Oekonomie die Thierarzneischule u. besonders die **landwirthschaftliche Anstalt** des Professors Schulze von Wichtigkeit. Schließlich sind noch zwei wissenschaftliche Gesellschaften zu nennen, nämlich die lateinische, welche 1733 G. L. Herzog, und die mineralogische, welche der Bergrath und Professor J. G. Lenz gestiftet hat. Von J. ging die erste Literaturzeitung für Deutschland, und zwar von Schütz 1785 gegründet, aus und trug, wie die seit 1804, nach Uebersiedelung der schützischen nach Halle, von Eichstädt redigirte „Jenaische Allgemeine Literaturzeitung" und die von 1842—1848 unter dem Titel „Neue Jenaische Literaturzeitung" herausgegebene viel zur Verbreitung geläuterter und gründlicher Wissenschaftlichkeit bei.

In Urkunden wird J. als Stadt erst im 13. Jahrhundert genannt und gehörte damals zum Theil den Grafen von Arnshaugk, zum Theil den Grafen von Leuchtenburg. Von diesen kam es zu Anfang des 14. Jahrhunderts theils als Heirathsgut, theils durch Kauf an die Markgrafen von Meißen, die häufig in J. lebten und durch ihre Hofhaltung viel zum raschen Gedeihen der Stadt beitrugen. In der Theilung von 1411 fiel J. an Wilhelm, der es 1423 an seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich den Streitbaren, vertauschte. Im J. 1446 hielt hier Herzog Wilhelm III. sein Beilager mit Anna, Tochter des Kaisers Albrecht II. Von der albertinischen Linie, bei welcher J. unter Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen war, kam es bei dessen Tode (1464) zur ernestinischen, bei welcher es bis heute geblieben ist. Die Universität mußte 1578 wegen einer pestartigen Seuche nach Saalfeld verlegt werden, von wo sie erst im folgenden Jahre nach J. zurückwanderte. Das jetzige Schloß wurde 1620 vom Herzog Johann Ernst gebaut. Am 15. Aug. 1858 ward das 300jährige Jubiläum der Universität unter zahlreicher und begeisterter Theilnahme gefeiert und dabei zugleich die oben genannte Statue des Gründers enthüllt. Vgl. **Schmidt**, Verfassung der Akademie zu J., Jena 1772, n. Aufl. 1784; **Güldenapfel**, Jenaischer Universitätsalmanach, das. 1816; **Eichstädt**, Annales Academiae Jenensis, 1. Bd., das. 1823; **Treunert**, Rundgemälde von J., das. 1835; **Zenker**, Historisch-topographisches Taschenbuch von J., das. 1836; **Döring**, Jenaischer Universitätsalmanach, das. 1845.

J. ist geschichtlich denkwürdig durch die entscheidende **Schlacht** am 14. Okt. 1806 zwischen den Preußen und Franzosen. Preußens lange Unschlüssigkeit und namentlich der Umstand, daß es rechtzeitig mit Oesterreich sich zu verbinden unterlassen hatte, war von den übelsten Folgen für dasselbe, besonders nachdem es sich genöthigt gesehen, dem wiener Vertrage vom 15. Dec. 1805 beizutreten, in Folge dessen demselben Kleve, Ansbach und Neufchatel von Frankreich entrissen und dagegen der prekäre Besitz Hannovers zuerkannt worden war. Hierdurch mit England und Schweden in Krieg verwickelt und hinsichtlich seines Handels auf das Nachtheiligste gehemmt, zugleich aber der übermüthigsten Behandlung von Seiten Napoleons Preis gegeben, sah es sich end-

lich in die unabweisbare Nothwendigkeit versetzt, den Franzosen mit den Waffen in der Hand entgegen zu treten, um seine Unabhängigkeit wieder zu erkämpfen. Doch fehlte es auch jetzt noch an raschem, kräftigem Handeln, indem der alte Oberfeldherr, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, anstatt mit seiner Armee an den Rhein vorzudringen, das neutrale Kurhessen zur Theilnahme zu nöthigen und die zerstreuten französischen Corps in Süddeutschland einzeln zu schlagen, sein Heer gemächlich in Thüringen koncentrirte und hierdurch nicht nur die rechte Zeit zum Angriff, sondern auch alle Vortheile verlor, die ihm seine Schutz- und Verbindungslinie mit der Elbe geboten. Von der Ansicht ausgehend, Napoleon werde nicht angriffsweise verfahren, hatte der alte Herzog hierauf seinen Operationsplan entworfen, dem gemäß das 36,000 Mann starke Corps des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, welches den linken Flügel bildete und mit dem sich am 20. Sept. 1806 der General von Zezschwitz mit 22,000 Mann Sachsen vereinigt hatte, über Saalfeld, Schleiz und Hof vorrücken, der 21,000 Mann starke rechte Flügel unter General Rüchel aber den Thüringerwald umgehen sollte, während der Herzog selbst das 47,000 Mann starke Mitteltreffen, dem der Herzog von Sachsen-Weimar mit einer Avantgarde von 11,500 Mann voranzog, über Meiningen nach Würzburg führen wollte. Das preußische Heer zählte im Ganzen etwa 138,000 Mann, denen die Franzosen, 200,000 Mann stark, in zwei großen Kolonnen entgegen standen, u. zwar der linke Flügel auf der Straße von Würzburg nach Gotha, der rechte auf jener von Nürnberg nach Leipzig. Am 8. Okt. traf Napoleon von Paris aus in Kronach ein, u. kaum hatte er sich von der Schwäche des über 5 Meilen breit ungedeckt stehenden linken Flügels der Preußen überzeugt, als er sofort diesen Fehler zu benutzen und sich durch einen raschen Angriff in den Besitz des Landes zwischen der Saale, Elbe und Elster zu setzen beschloß. Seinem Befehle gemäß marschirten deshalb Bernadotte und Davoust mit 70,000 Mann zwischen den beiden französischen Flügeln von Bamberg über Kronach in das reußische Voigtland, während Murat schon am 8. Okt. mit den Garden und der Reiterei bei Saalburg 25,000 Mann stark über die Saale ging und am 9., mit Bernadotte vereinigt, über Schleiz vordrang, wo sich das aus 6000 Mann Preußen und 3000 Mann Sachsen bestehende u. vom linken Flügel abgeschnittene Corps unter Tauenzien ruhmvoll, aber mit großem Verlust durchschlug. Zu gleicher Zeit rückte unter Soult und Ney der französische rechte Flügel, bei welchem sich 10,000 Mann Bayern unter Wrede befanden, 64,000 Mann stark am 9. Okt. über Hof und am 10. über Plauen vor, während die von Koburg her mit 30,000 Mann auf dem linken Flügel vorgedrungenen Marschälle Lannes und Augereau, mit der Division Suchet an der Spitze, am 10. Okt. den 6000 Mann starken preußischen Vortrab bei Saalfeld vernichteten, in welchem Kampf der Prinz Ludwig von Preußen fiel, der befehligt gewesen war, jeden Kampf zu vermeiden. Nachdem so der linke Flügel des preußischen Heeres umgangen war, so daß Napoleon jetzt schon Sachsen nebst den Heerstraßen nach Dresden und Berlin offen standen, drang derselbe nun ohne Hinderniß im Rücken der Preußen bis gegen Naumburg vor, welches Davoust am 13. Okt. besetzte, während die beiden wichtigen Punkte auf dem linken Saalufer, J. und Kahla, ebenfalls von den Franzosen, und zwar jenes von Lannes, dieses von Augereau besetzt wurden. Am 13. Okt. traf Napoleon von Gera in J. ein, und das bisher von J. bis Eisenach stehende und dem Thüringerwalde zugekehrte preußische Heer war nun mit einem Male genöthigt, sich gegen die Saale zu wenden. Das hohenlohesche Corps hatte zum größten Theil auf dem Plateau zwischen J. und Weimar seine Stellung genommen und erhielt nun vom Herzog die Weisung, die Flanke des nach einer neuen Disposition beschlossenen Abmarsches nach der Unstrut zu decken. Daher unterblieb der Angriff auf den Landgrafenberg, wo die Franzosen sich nun festsetzten, so daß dem Fürsten die Verbindung mit dem Saalthale und der Ueberblick über die Bewegungen des Feindes verloren ging. Die Hauptarmee mit dem König selbst war indessen nach Auerstädt aufgebrochen, um ohne Schlacht zwischen Freiburg und Laucha den Uebergang über die Unstrut zu suchen und die Verbindung mit der Reserve wieder zu gewinnen, da die Saalpässe bei Naumburg bereits in der Gewalt des Feindes waren. Napoleon traf jetzt seine Anordnungen, um Ney, Soult und die Garden rasch bei J. zu vereinigen. Während er einen Theil der Nacht dazu verwandte, das lannessche Corps, die Garden u. die Artillerie auf die Höhen zu bringen, gab sich der Fürst von Hohenlohe zu Kapellendorf der Zuversicht hin, er werde am andern Tage höchstens ein Scheingefecht zu bestehen haben. Ney war am Abend zu Roda angelangt, u. seine Avantgarde näherte sich J., Soult u. Augereau suchten in einem Nachtmarsch die Stadt zu erreichen; Murats Kavalerie stand zwischen Kamburg u. Dornburg, Davoust und Bernadotte befanden sich bei Naumburg. Als der Morgen des 14. Okt. anbrach, gab Napoleon seine Disposition zur Schlacht: Augereau sollte den linken Flügel bilden und seine ersten Kolonnen im Mühlthale auf der Straße nach Weimar aufstellen; Lannes, der das Centrum auf dem Plateau von J. befehligte, den Angriff beginnen, Ney in beschleunigten Märschen herzueilen und sich an Lannes anschließen, das soultsche Corps durch das Rauhthal herankommen und den rechten Flügel der Schlachtlinie bilden. Es waren im Ganzen wenig über 36,000 Mann, denen Napoleon vorerst gegenüberstand, von denen Tauenzien gegen 8000 bei den nächsten Dörfern Kloswitz und Lützeroda vereinigt hielt, Holtzendorf mit beinahe 6000 Mann eine gute Strecke abwärts gegen Dornburg stand und der Rest unter dem Fürsten rückwärts zwischen Isserstädt und Kapellendorf lagerte. Konnte auch im Nothfall Rüchel mit 15,000 Mann von Weimar herbeieilen, so standen immer nur einige 50,000 Preußen und Sachsen einem Feind gegenüber, der den Vortheil des Terrains und der Ueberraschung für sich hatte und dem der Gegner seine Streitkräfte nur bruchstückweise und durch große Zwischenräume getrennt entgegenführte. Die Wucht

des ersten Angriffs traf Tauenziens kleines Corps, das, vor Kloswitz und Lützeroda aufgestellt, hier mit den ersten Kolonnen des lannesschen Corps zusammenstieß. Eine Zeit lang behauptete sich Tauenzien gegen den an Zahl und Geschütz überlegenen Feind; nach 2stündigem tapfern Widerstand sah er sich zum Rückzug hinter die Dörfer genöthigt, welcher nicht ohne Verlust geschah, weil einzelne Abtheilungen, von der Hauptkolonne getrennt, verfolgt u. zersprengt wurden, während Tauenzien den Rest in guter Ordnung nach Vierzehnheiligen und Krippendorf zurückführte, wo er sich an die jetzt vorrückenden Kolonnen des Fürsten anlehnen konnte. Fürst Hohenlohe, noch immer in dem Wahne befangen, es werde zu keinem ernsthaften Gefechte kommen, entschloß sich zögernd, mit seinen Truppen Front gegen den Feind zu machen, dessen Feuer allmählig näher kam; bis seine Truppen, Gravert mit den Preußen in der Richtung auf Vierzehnheiligen, die Sachsen bei Isserstädt und auf der Schnecke, in schlagfertiger Bewegung waren, hatte Tauenzien bereits seinen Rückzug antreten müssen. Jetzt erst erschien auch dem Fürsten der Kampf unvermeidlich; seine Stellung von der Schnecke an über Isserstädt und Vierzehnheiligen nehmend, schickte er an Rüchel, damit derselbe von Weimar aus zur Unterstützung herbeieile. Schon trafen die ersten Kolonnen des neyschen Corps vor Vierzehnheiligen ein, während auf dem linken Flügel des Feindes Augereau sich näherte und zur Rechten die Spitze von Soult das Rauhthal heraufstieg. Diese letzten Verstärkungen wandten sich zunächst gegen das kleine Corps, das unter Holtzendorf seitwärts bei Rödchen stand und sich bald in ein ungleiches Gefecht verwickelt sah. Immer stärkere feindliche Massen schoben sich zwischen dieses Corps und das Gros der hohenloheschen Armee, und da ein Versuch, sich gewaltsam zu diesem Bahn zu brechen, nicht glückte, so war der Rückzug unvermeidlich, der am Nachmittag auf Apolda zu Statt fand. Zu derselben Zeit war auch Hohenlohe bei Vierzehnheiligen mit dem Feind zusammengestoßen. Ney hatte mit seiner Avantgarde den Kampf begonnen, und bald entspann sich um Vierzehnheiligen ein blutiger Kampf, worin die preußische Infanterie trotz des heftigsten Feuers und der Ueberlegenheit der feindlichen Tirailleure sich ihres alten Ruhms würdig zeigte. Aber schon um Mittag näherte sich Augereau auf dem linken Flügel der Franzosen und drang nach Isserstädt und der Schnecke vor, um sich zwischen Hohenlohe und die Sachsen hereinzuschieben, während auf dem rechten Flügel durch Holtzendorfs Rückzug auch Soult freie Hand bekommen hatte und die linke Flanke der Preußen bedrohte. Da auch eine neue Division von Ney's Corps und die ersten Kolonnen Murats mit den Garden sich Vierzehnheiligen näherten, so konnte es nicht mehr lange dauern und die erschütterten preußischen Reihen hatten einen doppelt so starken Feind sich gegenüber. Nur ein rascher Rückzug und die Vereinigung mit Rüchel konnten das Heer vor einer vollständigen Niederlage schützen; auch die größte Tapferkeit reichte jetzt nicht mehr aus, die Katastrophe abzuwenden. Vergebens suchte Hohenlohe seine Stellung bis zu Rüchels Ankunft zu behaupten; der gewaltige Andrang des Feindes umklammerte schon die beiden Flügel der preußischen Linie, und die gelichteten Regimenter waren bald nicht mehr im Stande, der Wucht des Feindes und seinem mörderischen Feuer zu trotzen. Der Rückzug verlor mehr und mehr seine Haltung und artete bald in wilde Flucht aus. Jetzt, etwa 2 Uhr Nachmittags, traf Rüchel mit 18 Bataillonen u. eben so viel Schwadronen auf dem Schlachtfelde ein. Die Kräfte, die er mit sich führte, die 3 Stunden früher bei Vierzehnheiligen vielleicht entscheidend hätten wirken können, wurden jetzt in die allgemeine Niederlage rettungslos verflochten. Ein ganz kurzer, aber um so verlustvollerer Kampf brachte auch sie zum Weichen und verwickelte sie in die allgemeine Flucht. Was sich in der Verwirrung gegen Weimar hin rettete, schien sich dort anfangs zu sammeln u. wieder zu ordnen; aber die Verfolgung durch feindliche Reiterei in dem Augenblicke, wo der weitere Rückzug beginnen sollte, rief einen panischen Schrecken unter der kaum gesammelten Mannschaft hervor, und es waren nur noch Trümmer der Armee, die sich nachher bei Schloß Vippach zusammenfanden. Nur wenige Abtheilungen der Reiterei retteten sich nach Büttelstädt, wohin sich auch Tauenzien und Holtzendorf geflüchtet hatten. Ein Theil der sächsischen Infanterie schlug von Weimar den Weg nach Kölleda ein, für die Trümmer der gravertschen Infanterie und viele Versprengte ward Erfurt ein Zufluchtsort. Zu der verworrenen Leitung des Rückzugs von J. hatte der Umstand viel beigetragen, daß inzwischen die niederschlagende Botschaft von der Niederlage der Hauptarmee bei Auerstädt (s. d.) eingetroffen war. Die Preußen verloren bis zum 14. Okt. über 50,000 Mann an Todten, Verwundeten u. Gefangenen, die Sachsen über 6000 Mann an Gefangenen. Der Verlust der Franzosen ward von ihnen selbst auf 7000 Mann, worunter 270 Offiziere, angegeben. Vgl. Müffling, Darstellung der Schlacht bei J. und des Treffens bei Auerstädt, Weimar 1807; Operationsplan der preußischen Armee im J. 1806, Weim. 1807. Ueber die nächsten Folgen der Niederlage s. Preußen (Geschichte).

Jenatz (Genatz), Dorf im schweizerischen Kanton Graubündten, Bezirk Castels, mit 800 Einw. und Bad. Die hier entspringende Mineralquelle wird zum Baden und Trinken benutzt und empfohlen bei Dyskrasien saurer Art, Hämorrhoidalbeschwerden, Blennorrhöen, chronischen Hautausschlägen, Gelbsucht, Hysterie, Hypochondrie, Skropheln und rheumatischen Leiden.

Jenikalé (Enikola), befestigte Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Taurien, in der Krimm, östlich von Kertsch, westlich an der gleichnamigen Meerenge, welche den Seeweg aus dem asowschen ins schwarze Meer bildet, hat einen Hafen, Leuchtthurm, Naphtaquellen und 1000 Einwohner, meist Griechen. Etwas seitwärts von der Stadt erhebt sich über einem steilen, zum Meer abfallenden Felsenhange eine alte, von den Genuesern und Türken erbaute Festung, die jetzt Sitz eines Kommandanten ist. In der Umgegend finden sich viele Denkmäler aus den Zeiten der Griechen, Römer und des pontischen Reichs.

Jenische Sprache, s. v. a. Gaunersprache, s. Kochemer Sprache.

Jenisei (Jenissei), einer der sibirischen Riesenströme, entspringt im Lande der Khalka in der Mongolei, heißt anfangs Schischkit, fließt gegen Westen, heißt dann nach dem Zusammenfluß mit dem Beikem (Briket) Ulukem (Uluket), wendet sich gegen Norden und erhält nach dem Einfluß des Khantoghir den Namen J. In das russische Asien strömt er durch einen Paß zwischen dem kleinen Altai (westlich) und dem Gebirge Ergik-Targak (östlich) ein. Von hier fließt er in mancherlei Krümmungen gegen Norden in das nördliche Eismeer, wo er den großen, inselreichen gleichnamigen Meerbusen bildet. Sein Stromgebiet umfaßt 49,000 □Meilen; sein Längenlauf beträgt mit Einschluß der Krümmungen cirka 700 Meilen. Seine Nebenflüsse sind sehr bedeutend; die größten derselben kommen von dem höhern Lande im Osten her. Aus dem Beikem und Schischkit wird zuerst der Ulukem, der, nachdem er durch die Gebirgsmauern in Stromschnellen durchgebrochen, rechts und links kleine Gewässer (unter letztern den Abakan) aufnimmt, durch Steppen und zwischen Felswänden fortströmt und tiefer unten sich durch die obere Tunguska (Werchnaja Tunguska) vergrößert. Dieser von Osten her rechts in den J. mündende Fluß erhält seine Gewässer aus den Baikalgebirgen und aus dem Baikalsee selbst, indem sich die untere Angara, aus dem Baikalmeer strömend, die Ufergebirge durchbrechend und in Strudeln und Stromschnellen eilig hinabschießend, mit ihm vereinigt. Sie ist es eigentlich, welche nachher den kleinern Ilim aufnimmt und von da an den Namen obere Tunguska erhält, ein ansehnlicher Fluß, der in einer Entfernung von mehr als 200 Meilen vom Baikal mit einer Breite von wenigstens 1200 Fuß in den J. fällt. In sie münden von Süden her kurz vor ihrer Vereinigung mit dem J. noch die Kowina, Uda 2c. Jenseits des 60° fließt dem J. die mittlere Tunguska (Podkamena ja Tunguska) zu, später die Bachta und andere Flüsse, die alle aus dem von Daurien aus nach Norden laufenden Landrücken herkommen, endlich die untere Tunguska (Nishnaja Tunguska), ein breiter, in vielen Wasserfällen herabstürzender Fluß, der bis zu seiner Mündung einen ziemlich langen, zuerst nördlichen, dann westlichen Lauf hat. Die Zuflüsse des J. auf der linken Seite, Oslianka, Taßewa, Oleschma, Kem, Jelagu, Turuchan, die große und kleine Kheta, sind unbedeutend. Die südlichste Stadt am J., dessen Quellen unter 51° nördl. Br. liegen, ist Minussinsk, die nördlichste an seinem Mündungsgolf, dessen nördlichste Spitze den 72° nördl. Br. erreicht, Kantaisk. Innerhalb dieser ganzen ungeheuern Grenzen liegen nur 3 Städte, Krasnojarsk, Jeniseisk und Turuchansk, und einige wenige kleine Stationsdörfer und Hütten an dem J.

Jeniseisk, asiatisch-russisches Gouvernement in Ostsibirien, zwischen den Gouvernements Tomsk und Tobolsk, dem Eismeere, Jakutsk, Irkutsk und dem chinesischen Reiche gelegen. Von der chinesischen Grenze in dem Altai- und dem sajanischen Gebirge an bis ans Eismeer erstreckt sich das ungeheure Areal, 45,500, nach Andern 58,371 □Meilen groß, durch alle Abstufungen sibirischer Natur, vom gemäßigten in den arktischen Erdstrich, von der krasnojarskischen Erzgebirgsterrasse bis in die Wald- und Sumpfregion China's hinabsinkend u. dann in eine unabsehbare öde Fläche auslaufend, noch im östlichen Theil emporgehoben durch die von Daurien nach Nordwesten streichenden Landrücken und wie mit einem Stromnetz bedeckt durch den mächtigen Jenisei und seine großen Seitengewässer. Das Land ist meist eine weite wüste Ebene, indem die Bodennatur der jeniseischen, bis zur Lena hinüberreichenden Steppe, die vielen Moräste und die arktische Kälte der mittlern und nördlichern Landstriche dieses Gouvernements fast allen Anbau hindern. Nur im Süden, an der Grenze China's, kommen Gemüse und einzelne Strauchfrüchte gut fort, namentlich gedeiht auch hier die chinesische, 3—4 Pfund schwere Gurke ganz vortrefflich. Fischfang in den großen Strömen Taz, Jenisei, Khatanga und Anabara und in vielen wasserreichen Seen, z. B. dem Pjasina 2c., und Jagd sind die Hauptbeschäftigungen der Einwohner, deren Zahl zu cirka 230,000 angegeben wird und die im Norden hauptsächlich aus Samojeden, im Süden aus Tungusen bestehen. Einen Haupterwerbszweig bietet auch der Pelzhandel dar; die Haupthandelsplätze sind Krasnojarsk, Jeniseisk und Turuchansk. Im äußersten Norden des Gouvernements, auf der sogenannten Samojedenhalbinsel, welche durch die tief ins Land einschneidenden Jenisei- und Khatangagolfe gebildet wird, befindet sich der nördlichste Felsenvorsprung des asiatischen Kontinents, das Nordostkap oder Kap-Sjewerowostoknoi, unter 78° nördl. Br. Ergiebige Goldwäschereien sind am Bache Uderei, der in das Flüßchen Kamenka und durch dieses in die Angara fließt, in Betrieb. Das Gouvernement theilt sich in die 5 Kreise Krasnojarsk, Atschinsk, Minussinsk, Kainsk und J. Hauptstadt ist Krasnojarsk. Die gleichnamige Kreisstadt, nordwestlich von Krasnojarsk, nach der das Gouvernement benannt wird, 745 deutsche Meilen von St. Petersburg, links an dem hier 3400 Fuß breiten Jenisei, in ebenem Lande, ist ein wichtiger Stapelort für den Pelzhandel und den Handel mit China, mit einer großen, stark besuchten Messe vom 1.—25. August. Die Stadt steht seit 1618, ist befestigt, hat 4 Kirchen, 2 Klöster und etwa 7000 Ew.

Jenitscheri, s. v. a. Janitscharen.

Jenne (Jenny), afrikanische Stadt, Nigritien, Bambarra, Hauptstadt des gleichnamigen Königreichs, das unter einem besondern Oberhaupt steht, liegt auf einer von 2 Armen des Joliba gebildeten großen Insel u. hat 10,000 Einwohner, die starken Handel u. Schifffahrt treiben.

Jenner, Monatsname, s. v. a. Januar.

Jenner, Eduard, der Entdecker der Schutzkraft der Kuhpocken gegen Menschenblattern, am 17. Mai 1749 zu Berkeley, einem Flecken in der Graffschaft Gloucester in England geboren, kam anfangs zu einem Wundarzt in Sudbury bei Bristol, um Chirurgie und Pharmacie zu lernen, später aber (1770) nach London, wo sich Hunter seiner annahm. Den Antrag, Cook auf seiner zweiten Reise zu begleiten, lehnte er ab und ließ sich in seiner Vaterstadt als Wundarzt nie-

der, sich neben seiner Praxis eifrig naturhistorischen Studien widmend. Auf die Schutzkraft der in jener Gegend öfter beim Rindvieh herrschenden Kuhpocken gegen die Menschenblattern schon früher durch die Aeußerung einer Bäuerin aufmerksam gemacht, forschte er seit 1775 der Sache weiter nach, ermittelte die verschiedenen Ausschläge am Euter der Kühe, bestimmte die ächte Kuhpocke und trug endlich am 14. Mai 1796 ihr Kontagium von der Hand eines Milchmädchens auf den Arm eines 8jährigen Knaben über, welche Impfung sich als vollkommen schützend erwies. Im J. 1798 wurde dieser Versuch mehrfach wiederholt, worauf in demselben Jahre seine erste Schrift über den Gegenstand erschien: „An Inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae" (deutsch von Ballhorn, Hannov. 1799). Schnell verbreitete sich nunmehr der Ruf dieser Entdeckung über Europa und überall erkannte man J.s Verdienste um die Menschheit an. Es wurde zu seiner Ehre eine Gesellschaft, die Royal Jennerian Society, deren Präsident er ward, gestiftet; er selbst ward Mitglied vieler Gelehrtengesellschaften, und 1802 erhielt er vom Parlamente als Belohnung 10,000 Pfd. und 1807 nochmals von demselben 20,000 Pfd. ausgesetzt. Trotz dieser glänzenden Ehrenerweisungen lebte J. nach wie vor in ländlicher Zurückgezogenheit, seinen Studien und auch den schönen Künsten, namentlich der Musik und Dichtkunst, sich widmend, theils in Cheltenham, wo er Ortsvorstand war, theils in Berkeley, wo er am 26. Januar 1823 am Schlagflusse †. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „Further observations on the variolae vaccinae or cow-pox" (Lond. 1799); „Continuation of facts and observations of the cow-pox" (Lond. 1800); „On the variaties and modifications of the vaccine pustule occasional by an herpetic state of the skin" (Cheltenh. 1819). Vgl. Baron, Life and correspondence of J., Lond. 1827.

Jenotajewsk (**Jenotaewsk**), Kreisstadt und Festung im europäisch-russischen Gouvernement Astrachan, rechts an der Wolga, nordwestlich von Astrachan, Sitz einer kalmückischen Verwaltungsbehörde, mit 1130 Einw., wurde 1741 als Fort gegen die Kalmücken angelegt und 1785 zur Stadt erhoben. Die Befestigung besteht nur aus einem niedrigen Wall von Lehm, der von einem Graben umgeben ist.

Jephtha, Richter und Heerführer in Israel, natürlicher Sohn Gileads, ward von seinen Stammesgenossen zum Anführer gegen die Ammoniter gewählt. Als solcher gelobte er dem Jehovah für einen geschenkten Sieg das zu opfern, was ihm bei der Rückkehr vor seiner Hausthüre zuerst begegnen würde. Es war dies seine schon erwachsene Tochter, sein einziges Kind. Gleichwohl erfüllte er, was er gelobt. Dieses Faktum hat in der israelitischen Geschichte an der versuchten Opferung Isaaks eine Parallele. Der daraus, daß ein Menschenopfer dem mosaischen Gesetze zuwider gewesen, herfließende Zweifel gegen dasselbe hebt sich, wenn man bedenkt, daß in dem bewegten, kriegerischen Zeitalter der Richter, wie sich aus manchen anderen Notizen ergibt, das mosaische Gesetz bei weitem nicht allgemein bekannt oder streng beobachtet ward, wie denn schon die ganze Fassung des Gelübdes bei besonnener Erwägung des Gesetzes gar nicht Statt finden konnte. Man ist demnach nicht berechtigt, den klaren Worten des Richterbuchs Zwang anzuthun und entweder eine bloße Tödtung, keine Opferung zu statuiren, oder anzunehmen, J. habe seine Tochter nur dem Dienste Jehovahs beim Heiligthume und einer ewigen Jungfrauschaft geweiht. Nach jenem Vorfall wendete J. die Waffen der Gileaditen gegen die Ephraimiten, welche, unwillig über den ohne ihr Zuthun erfochtenen Sieg, den kühnen Stammesführer hart bedrohten, und fügte ihnen bedeutenden Schaden zu. Er war 6 Jahre israelitischer Schophet. Vergl. Richter 11.

Jeremiade, bewegliches Jammern u. Wehklagen, wie die Klaglieder Jeremias'.

Jeremias, hebräischer Prophet, Sohn des Hilkia, eines Priesters aus der Stadt Anathoth unweit Jerusalem, wo er geboren war und im 13. Jahre des Königs Josias (628 od. 627 v. Chr.) noch im Jünglingsalter als Prophet auftrat. Seine schonungslosen Strafpredigten machten ihn bei seinen Mitbürgern so verhaßt, daß er seines Lebens nicht mehr sicher war, weshalb er sich nach Jerusalem begab, wo er in einer höchst verhängnißvollen Zeit seine prophetische Thätigkeit mit Muth und Eifer fortsetzte, die religiös-politische Lage des seinem Untergange entgegen gehenden Staats mit richtigem Blicke würdigend. Als er den Untergang des Staats und Tempels verkündete, ward er von einer Rotte Priester und falscher Propheten ergriffen und vor dem Herrscher von Juda auf Leben und Tod angeklagt, aber freigesprochen. Ungefähr um dieselbe Zeit, im 5. Jahre Jojakims, ließ J. seine Orakel durch Baruch, seinen Begleiter, niederschreiben. Nachdem mit Jojachin ein Theil des Volks nach Babylon in die Gefangenschaft geführt worden, schrieb er Trostbriefe an die Exulanten, worin er sie zum Gehorsam gegen den neuen Herrn und zur Ruhe ermahnte. Als der von Nebukadnezar zum König von Israel eingesetzte Zedekia von jenem abfiel, verkündigte er den gänzlichen Untergang des Staats. Als er dann wegen eines Privatgeschäfts die Stadt verlassen wollte, ward er unter dem Vorwande, daß er zu den Chaldäern übergehen wolle, gefangen genommen und ins Gefängniß geworfen. Zedekia ließ ihn zwar in seinen Palast holen, erhielt aber keine tröstlichen Orakel und vermochte nicht, den Propheten vor den Mißhandlungen der Hofleute zu schützen. Bei und nach der Eroberung Jerusalems bezeigte sich Nebukadnezar gegen J. besonders mild u. befreite ihn nicht allein aus dem Kerker, sondern stellte ihm auch frei, mit seinen Landsleuten in das Exil zu wandern, oder zu bleiben. J. zog den Aufenthalt unter den Trümmern des Vaterlands vor und erhielt auf königliche Kosten seinen Lebensunterhalt verabreicht. Als verschworene Juden den chaldäischen Statthalter Gedalja erschlagen hatten, fürchteten viele der zurückgebliebenen Juden Nebukadnezars Rache und flohen gegen des Propheten Rath nach Aegypten, wohin ihnen jener, dem Drange der Umstände sich fügend,

folgte. Auch Aegypten weissagte er den Untergang durch Nebukadnezar, starb aber vor Erfüllung seines Orakels. Die spätere Sage zeigte in Kairo sein Grab. Nach den unverbürgten Angaben der Kirchenväter ward er ein Opfer der Volkswuth u. fiel, durch den Pöbel gesteinigt, zu Taphnä in Unterägypten. Die spätern Juden schreiben ihm nach Makk. 2, 4 f., die Rettung der Tempelbibliothek zu. Seine prophetische Wirksamkeit hat über ein halbes Jahrhundert gedauert. J.' Schrift zerfällt in drei Haupttheile, welche Weissagungen und geschichtliche Notizen enthalten, aber weder sachlich, noch chronologisch geordnet sind. Der 1. Theil: Kap. 1—39, enthält Weissagungen u. Nachrichten aus der Zeit vor dem Exil; der 2.: Kap. 40—45, dergleichen aus der Zeit nach Jerusalems Eroberung vor und nach der Flucht nach Aegypten; der 3. Theil: Kap. 46—51, mit einer neuen Aufschrift, enthält Weissagungen über fremde Völker. Kap. 52 enthält anhangsweise die Geschichte der Zerstörung Jerusalems, entnommen aus 2. Kön. 24, 18—25, 30, jedoch in einzelnen Stellen davon abweichend. Unter dem hebräischen Titel Echa, d. i. Ach, das charakteristische Wort der Todtenklage (lat. threni oder lamentationes), findet sich unter den Hagiographen des A. T. ein anonymes Buch, die sogenannten Klaglieder Jeremiä, welches Josephus u. die Septuaginta dem J. als Verfasser beilegen. Die chaldaisirende Sprache, welche an die in J.' Orakeln erinnert, die wehmüthige, klagende Manier, die Gleichheit der Situation und des Stoffs sprechen für die Richtigkeit jener Angabe, wozu noch die Notiz 2. Chron. 35, 25 kommt, wonach J. Klaglieder auf den Tod des Königs Josia gedichtet haben soll. Ob dies aber die noch vorhandenen seyen, ist zweifelhaft. Es sind 5 Lieder. Kap. 1 bezieht sich auf die Wegführung des Königs Jojachin (599) und der 10,000 vornehmen Juden. Kap. 2, 4 und 5 beklagt der Dichter die Zerstörung des Tempels, das Aufhören des Jehovahkults und die Verwüstung der Stadt Jerusalem, sowie den dadurch herbeigeführten unglücklichen Zustand des Volks. Kap. 3 spricht ein einzelner Mann, welcher Spott, Verfolgung, Kerker und Todesgefahren zu bestehen hat, d. i. J. selbst, beklagt seine Leiden und sucht sich durch bessere Aussichten zu trösten. Aus dem Ganzen gibt sich eine weiche, von Wehmuth tief ergriffene, patriotische, gottvertrauende Seele zu erkennen, welcher der elegische Ton aus dem innersten, tief bewegten Gemüthe in einer gewissen formellen Vollendung hervorquillt. Der schriftstellerische Charakter des J. ist in den Orakeln und Klagliedern derselbe, weniger ausgezeichnet zwar, als der seiner Vorgänger, aber ein treues Abbild des zerfallenden Staats und der sinkenden Kraft seines Volks. An die Stelle des erhabenen ist der klagende elegische Ton getreten, in welchem sich wohl ein warmes Gefühl, aber auch die Stimmung eines niedergedrückten, wehmüthig bewegten, verdüsterten Gemüths ausspricht. Sein Styl ist fließend, die Diktion aber nicht mehr ganz rein, sondern hier und da mit Chaldaismen vermischt. Oft ist die symbolische Einkleidung angewendet, und zwar werden dabei meistens erdichtete Handlungen gebraucht, die als solche einen geringern Eindruck machen. Visionen finden sich nur wenige, und diese wenigen sind nicht sehr phantasiereich. Kommentare über J. lieferten J. D. Michaelis, Schnurrer, Hensler, Rosenmüller, Schleußner, neuerlich besonders Hitzig (Lpz. 1841) u. Umbreit (Heidelb. 1843).

Jeremie, Stadt auf der Insel Hayti, auf der Nordküste der südlichen Halbinsel derselben, in einer sehr fruchtbaren Gegend, an einer Bai, hat einen Hafen, Ausfuhr von Zucker, Kaffee, Indigo, Baumwolle und 5000 Einw.

Jerica, Pablo de, spanischer Dichter der Gegenwart, einer der anmuthigsten dieser Nation, den 15. Januar 1781 zu Vittoria geboren, studirte zu Oñate die Rechte, mußte nach dem Tode seines Vaters die Leitung der Handlungsgeschäfte seines Hauses übernehmen, widmete aber seine Mußestunden dem Studium der spanischen u. französischen Dichter. Nachdem er erst Uebersetzungen und Umarbeitungen antiker Vorlagen geliefert, versuchte er sich in selbstständiger Produktion. Im J. 1804 ging er nach Cadix, dann nach Coruña, wurde nach der Vertreibung der Franzosen Sekretär der Censurjunta von Galicien, mußte aber 1814 mit vielen Gleichgesinnten vor den wieder erstarkten Feinden der Konstitution nach Frankreich fliehen. Er lebte nun erst zu Bayonne, dann zu Bordeaux wieder den Musen, wurde aber 1815 auf Veranlassung des spanischen Gesandten in Paris verhaftet, nach Pau gebracht und erst nach drei Monaten wieder entlassen. Von Paris eilte er 1820 in die Heimath zurück u. wurde zum Kommandanten der Nationalgarde von Vittoria, sowie zum Mitgliede der Provinzialdeputation von Alava und 1823 zum konstitutionellen Alkalden von Vittoria erwählt. Beim Eindringen des französischen Invasionsheeres gerieth er abermals in Gefangenschaft, wurde, kaum in Freiheit gesetzt, von einer neuen inquisitorischen Verfolgung bedroht und faßte endlich in bitterm Unmuth über die Mißgeschicke seines Vaterlandes den Entschluß, für immer aus ihm zu scheiden. Er kaufte sich in Frankreich an und erhielt die Naturalisation als französischer Bürger. Von seinen Werken kennen wir: „Ensayos poeticos“ (Valencia 1814; 2. Aufl., Paris 1817; 3. Aufl., als „Poesias“, Bordeaux 1831); „Letrillas y fabulas“ (das. 1838); „Colleccion de cuentos, fabulas, descripciones, anecdotas, dialogas etc., sacados de comedias antiguas españoas“ (das. 1831); „Miscelanea instructiva y entretenida, recopiloda y traducida al castellano“ (4 Bde., das. 1836). Den größten u. schönsten Raum dieser Werke nehmen Fabeln, komische Erzählungen und Epigramme ein; in allen seinen Schöpfungen herrscht das Talent für Persiflage und Ironie vor, alle zeichnen sich durch schalkhafte Anmuth, feine, überraschende Wendungen und ungemeine Natürlichkeit und Leichtigkeit in der Diktion und Versifikation aus.

Jerichau, A., namhafter Bildhauer der Gegenwart, geborner Däne, ging 1839 nach Rom und gründete seinen Ruf durch ein Relief zu einem Friese im königlichen Schloß zu Christiansburg

bei Kopenhagen, die Hochzeit Alexanders des Großen mit Roxane darstellend. Im J. 1846 vollendete er eine kolossale Gruppe, Hercules und Hebe, welche im streng antiken Geiste gehalten ist. Von demselben Charakter ist eine für den Senator Abendroth in Marmor gearbeitete Penelope. Eine treffliche Nachahmung der Natur ist seine Gruppe, welche einen von einer Löwin angefallenen Jäger darstellt. In Folge eines von der Prinzessin Albrecht von Preußen ausgesetzten Preises lieferte er eine rund in Marmor ausgeführte Darstellung der Auferstehung Christi. Seine Gattin, Elisabeth J. = Baumann, aus Warschau gebürtig, erwarb sich als Malerin einen Namen. In Düsseldorf gebildet, malte sie früher mit Vorliebe Bilder aus dem Slowakenleben, machte aber, seitdem sie in Rom lebte, vornehmlich das dortige Volksleben zum Gegenstande ihrer Darstellungen. Aufsehen erregte auf den deutschen Kunstausstellungen eine italienische Brunnenscene von großer Dimension und mit männlich kühner Hand ausgeführt. Ueberhaupt verrathen ihre Arbeiten nichts von weiblicher Sentimentalität, und insbesondere erinnern ihre Charakterköpfe oft an Spagnoletto und Murillo. Doch weiß sie auch das Zarte, z. B. das Wechselverhältniß zwischen Mutter u. Kind, mit wunderbarer Innigkeit zur Anschauung zu bringen.

Jericho (Hierichus, Hiericus), Stadt in Palästina diesseit des Jordans, von diesem 60 Stadien und von dem höher liegenden Jerusalem 150 Stadien entfernt, im Gebiete des Stammes Benjamin an der ephraimitischen Grenze gelegen. Die Umgegend, wie eine Oase von weiten Sandflächen umgeben, im Westen von hohen, kahlen Kalkbergen amphitheatralisch begrenzt, war gut bewässert, sehr fruchtbar und erfreute sich eines vortrefflichen Klima's. Als Produkte werden besonders Palmen, Rosen, Balsam, Honig ꝛc., aber auch giftige Schlangen genannt. Die Stadt war schon vor dem Eindringen der Israeliten in Kanaan vorhanden, wurde von Josua erobert und zerstört, war aber bereits zur Zeit der Richter wieder hergestellt und bewohnt. Unter Ahab ward sie befestigt, später erscheint sie als Sitz einer Prophetenschule. Ihre Lage an der Heerstraße, welche aus dem westlichen Palästina über den Jordan ins östliche Land führte, machte sie zum Schlüssel Judäa's für ein von Nordosten kommendes Heer. Herodes, der hier residirte, verschönerte sie sehr und zierte sie namentlich mit einem herrlichen Palaste. Unter Vespasian abermals zerstört, ward sie unter Hadrian wieder aufgebaut. Nachdem sie wieder blühend geworden, traf sie während der Kreuzzüge wiederholt das Schicksal der Verwüstung. Man sucht J. gewöhnlich in der Nähe des jetzigen Dorfes Richa, wo sich Spuren einer alten Stadt vorfinden. Ueber die Rose von J. s. Anastatica.

Jerichow, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis J. II., an der Elbe, hat ein Domänenamt, Untersteueramt, Kram- und Viehmärkte und 1620 Ew. Die Stadt ist wendischen Ursprungs, wurde 997 an Magdeburg geschenkt und kam dann an die Markgrafen der Nordmark.

Jerkim (Jarkand), Stadt, s. Yarkand.

Jermoloff, Alexei Petrowitsch, russischer General und Diplomat, geboren um 1778 als Sohn eines orelschen Gutsbesitzers, machte die Feldzüge von 1805—1807 mit, befehligte 1812 eine Brigade der Garde und erwarb sich mit dieser großen Ruhm. Während des Kriegs 1813—14 rückte er zum Generallieutenant vor u. kommandirte unter Barclay de Tolly einen Theil der Truppen, welche 1815 der Hauptarmee an den Rhein nachrückten. Im J. 1817 wurde er Generalgouverneur der transkaukasischen Provinzen und Oberbefehlshaber der dortigen Streitkräfte und wurde von da aus nach Persien geschickt, wo er einen für Rußland sehr vortheilhaften Handelsvertrag abschloß. Nachdem er in sein Gouvernement zurückgekehrt war, bemühte er sich hier eifrigst, europäische Kultur einheimisch zu machen. Im J. 1826 schlug er mit seinem auf 100,000 Mann vermehrten Heere den Angriff der Perser zurück, welche unter Abbas Mirza den Frieden gebrochen hatten, züchtigte 1827 die räuberischen Tschetschenzen, fiel jedoch im November 1827, mitten im Siegeslauf begriffen, plötzlich in Ungnade und mußte das Oberkommando der Armee gegen Persien an Paskewitsch abgeben. Seitdem lebte er, zurückgezogen und mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt, in Moskau.

Jerobeam (Jeroboam), Name zweier Könige von Israel. J. I., Sohn Nebaths aus dem Stamme Ephraim, erster König des Reichs Israel (975—954 v. Chr.), stand früher in Salomo's Diensten, mußte aber, weil der an der Spitze einer Volkspartei stehende Prophet Ahia, die Unzufriedenheit des Volks mit Salomo's Regierung benutzend, ihn als künftigen Beherrscher der 10 Stämme bezeichnet hatte, nach Aegypten fliehen, welches Land damals eine Freistätte politisch Verfolgter aus Juda war. Nach Salomo's Tode aber riefen ihn seine Landsleute, eingedenk seiner früheren Verdienste um die Interessen des Volks, zurück und erhoben ihn, da Rehabeam auf die ihm vorgelegte Wahlkapitulation nicht eingehen wollte, förmlich zum König der zehn Stämme. Als solcher befestigte er Sichem und das sehr günstig am Einfluß des Jabbok in den Jordan gelegene Pnuel und wählte erst Sichem, dann Thirza zu seiner Residenz. Politische Gründe und Rücksichten waren es, die ihn bestimmten, die gottesdienstlichen Wallfahrten seiner Unterthanen nach dem Centralheiligthum zu Jerusalem abzuschaffen und in zwei Grenzstädten Dan und Bethel Separattempel zu errichten, wo Jehovah nach altbeliebter Weise des sinnlichen Volks unter dem Bilde eines goldnen Kalbes verehrt ward. Die Besorgung des Kultus übertrug er einer besonderen Kaste nicht levitischer Priester. Mit dem König Rehabeam stand er fortwährend in einem feindseligen Verhältnisse, doch ist es ungewiß, ob es zwischen beiden Königen zum offenen Kriege gekommen sey. J. beharrte allen prophetischen Warnungen und Drohungen zum Trotz bei seinem götzendienerischen Kult, mußte seinen Sohn Abia hinsterben sehen und starb selbst nach einer 22jährigen Regierung (1. Kön. 13 u. 14).

J. II., König von Israel (825—784 v. Chr.), Sohn und Nachfolger des Joas, wußte sich das Waffenglück, mit dem schon sein Vater gegen die

Syrer gekämpft, durch die in Jerusalem erbeuteten Schätze unterstützt, noch mehr zu Nutze zu machen, eroberte einen Theil des syrischen Gebiets von Damascus und Hamath und erhob sein Reich wieder zu einem blühenden Zustand. Doch nahm Luxus und Sittenverderbniß vornehmlich bei den Großen des Reichs schon damals sehr überhand, wie aus den Weissagungen der gleichzeitigen Propheten Hoseas und Amos erhellt, die daher schon damals dem Reiche Israel durch die immer furchtbarer anwachsende Macht der Assyrer den Untergang drohten.

Jerome, australische Inselgruppe, Neuholland, Flindersland.

Jerome Bonaparte, s. Bonaparte.

Jerrold, Douglas, englischer Humorist und dramatischer Schriftsteller, 1805 zu Sheerneß bei Rochester geboren, wuchs, da sein Vater Direktor einer Schauspielertruppe war, gleichsam auf dem Theater auf, ging aber aus Neigung für das Seewesen als Midshipman an Bord eines Kriegsschiffs. Von der rauhen Wirklichkeit des Seedienstes zurückgestoßen, verließ er den Marinedienst bald wieder und ging nach London, um sich der Schriftstellerei zu widmen. Da aber seine ersten Produkte wenig Beachtung fanden, so sah er sich bald dem bittersten Mangel preisgegeben, bis er sich durch sein Drama „The rent day", ein meisterhaft entworfenes Bild aus dem täglichen Leben, die Gunst des Publikums errang. Nun erschienen in schneller Folge von ihm Lustspiele, Schwänke und Melodramen, welche ihrem Verfasser reichen Lohn einbrachten. Am Witzblatt „Punch" nahm J. hervorragenden Antheil und trug das Meiste dazu bei, dasselbe in Aufnahme zu bringen. Seine „Clandle lectures" und die „Story of a feather" erschienen zuerst darin. Auch redigirte er das „Illustraded magazine", worin seine „Chronicles of Clovesnook" eines seiner besten Werke (gesammelt Lond. 1846) zuerst veröffentlicht wurden. Nachdem dieses Blatt eingegangen, begann er das „Douglas Jerrolds shilling magazine", für das er unter Anderem die Erzählung „St. Giles and St. James" schrieb. In Zeitschriften erschienen auch zuerst seine „Men of character" (3 Bde., Lond. 1838) und „Punchs lettres to his son" (Lond. 1843). Von seinen Bühnenstücken haben mehre, wie „Time works wonders", „The bubble of the day" u. „Petired from business" (1831) einen bleibenden Werth. Seit 1852 gab J. die politische Zeitung: „Lloyds weekly London newspaper" heraus. Er † den 8. Juni 1857. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien London 1851 ff.

Jersey, 1) brit. Insel, zur englischen Grafschaft Southampton gehörig, die bedeutendste der normannischen Inseln, im Kanal, an der Westküste des Departements Manche in Frankreich, ist 12 englische Meilen lang, 5—7 englische Meilen breit, mit eingebuchteten Küsten, sowie Sandbänken, Klippen und gefährlichen Strömungen ringsum, hügelig, gut bewässert und fruchtbar, mit mildem Klima, aber ohne Holz. Produkte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Obst, besonders Aepfel, Vieh (vorzügliche Butter) und Fische. Die Insel wird durch mehre Forts und eine starke Besatzung geschützt und hat 37,000 Einwohner; Hauptstadt ist St. Helier (s. Normannische Inseln). — 2) Stadt im nordamerikanischen Staat Neujersey, Grafschaft Hudson, rechts am Hudson, Newyork gegenüber, hat Manufakturen, Glasfabrikation und 1853 18,456 Einwohner.

Jerusalem (Jeruschalajim, Hierosolyma), in religiöser Beziehung auch die heilige Stadt (Jr Kadosch) und so noch jetzt bei den Arabern nie anders als el Kodes, oder el Kuds genannt, Hauptstadt Palästina's, fast in der Mitte des Landes, unter 31° 46' 43" nördl. Br. und 32° 52' 36" östl. L. von Paris, etwa 8 Meilen südöstlich von Joppe und 5 Meilen westlich vom Jordan auf mehren Hügeln am Bache Kidron, der östlich von der Stadt zwischen ihr und dem Oelberge durch das gleichnamige Thal (jetzt Thal Josaphat) floß, und in einer ungeachtet des steinigen Kalkbodens doch ziemlich ergiebigen Gegend gelegen. Ursprünglich lag an ihrer Stelle die sehr feste Hauptstadt der kanaanitischen Jebusiter, Namens Jebus, doch nahm dieselbe nur den steilen und schwer zugänglichen Berg Zion, den höchsten unter den Hügeln in der Gegend, ein und bestand aus einer sehr festen Burg mit einem kleinen, sie umgebenden Flecken. Als es aber den in Palästina eingewanderten Israeliten nach vielen vergeblichen Anstrengungen 1050 v. Chr. endlich gelungen war, die Stadt Jebus, in der sich neben den Kanaanitern schon früher einzelne Israeliten angesiedelt hatten, zu erobern, erhob sie David zu seiner Residenz und zum Mittelpunkte seines Reichs u. vergrößerte sie beträchtlich, weshalb sie auch bisweilen Stadt Davids genannt wird. Eigentlich war sie dem Stamme Benjamin zugetheilt worden, doch finden wir sie stets im Besitze des Stammes Juda, und es scheint daher, daß sie die Benjaminiten den Judäern, den Eroberern derselben, freiwillig überlassen haben. Nach David ward die Stadt durch Salomo vergrößert u. verschönert, namentlich durch einen prächtigen königlichen Palast, wahrscheinlich neben dem Tempel u. dem von Salomo auf dem geebneten und durch hohe, aus dem Thale aufgeführte Böschungsmauern erweiterten Gipfel des Morijah erbauten berühmten Tempel, dessen Bau im 4. Jahre seiner Regierung (975 v. Chr.) begonnen ward und 7 Jahre lang dauerte. Die folgenden Könige, Usias, Jotham, Hiskias u. Manasse, beschränkten sich größtentheils darauf, die schon von Salomo begonnene Befestigung der Stadt zu vervollständigen, und Hiskias scheint es gewesen zu seyn, der die innere Mauer noch mit einer zweiten äußeren umgab. Trotz dieser Befestigung ward die Stadt mehrmals von fremden Eroberern eingenommen und geplündert, zuerst schon unter Rehabeams Regierung von Sisak aus Aegypten, dann von Joas, König von Israel, bis sie endlich um 588 v. Chr. nach zweijähriger Belagerung den Chaldäern in die Hände fiel und von Nebukadnezar völlig zerstört ward. Hinsichtlich des Zustandes der Stadt in dieser ersten Periode bis zu ihrer Zerstörung durch Nebukadnezar sind uns, den salomonischen Tempel abgerechnet, nur sehr mangelhafte Notizen aufbewahrt worden. Die Mauern, welche höchst wahrscheinlich schon alle drei Hügel, auf denen das spätere J. erbaut war, oder

die Ober- und Unterstadt nebst dem Tempelberge umschlossen, waren mit Thürmen und Zinnen versehen, und zwei Kastelle, Millo und Ophel, dienten überdies zum Schutze der Stadt. In diese führten mehre Thore, von denen folgende namentlich aufgeführt werden: das erste Thor, das Eckthor, das Fischthor, das Benjaminsthor, das Ephraimsthor, das Mittelthor, das Thalthor, das Ziegel- oder Töpferthor und das Roßthor. Von Straßen und Plätzen wird bloß ein geräumiger Thorplatz und der Bäckermarkt erwähnt. Vor den Mauern waren zwei aus der Quelle Siloah genährte Teiche und die durch einen derselben bewässerten königlichen Gärten höchst wahrscheinlich in dem Thale südöstlich von der Stadt. Nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil ward die Stadt unstreitig mit Benutzung der noch vorhandenen Fundamente und Trümmer und so viel möglich mit Beibehaltung des alten Planes von 536 v. Chr. an innerhalb 20—24 Jahren durch Serubabel, Esra und Nehemia wieder auferbaut und auch wieder mit Mauern und Thürmen versehen. Der stärkste Theil der Stadt war immer noch die Veste Zion, die, nachdem J. mit dem ganzen babylonischen Reiche erst unter persische, dann unter macedonische und endlich unter syrische Herrschaft gekommen war, von den Syrern noch stärker befestigt ward. Diese legten auf der Akra auch noch eine Citadelle an, die spätere Burg Antonia. Die Zahl der Thore aber ward vermehrt; die neue Stadt hatte deren mindestens 12, unter denen sich 5 der alten wieder finden. Auch der Tempel ward nach dem Exil von 534 bis 516 v. Chr. wieder hergestellt, jedoch bei weitem nicht in der alten Größe und Pracht. Eine Brücke verband ihn auf der Nordseite mit der Stadt. Judas Makkabäus ließ später, nachdem er der syrischen Herrschaft über Palästina ein Ende gemacht, den von Antiochus Epiphanes 169 v. Chr. geplünderten und durch Götzendienst entweihten Tempel wieder reinigen, ausbessern und stark befestigen, aber erst Herodes der Große war es, der Serubabels einfachen Tempel wieder in einen bewundernswerthen Prachtbau verwandelte. Von einzelnen ausgezeichneten Gebäuden werden sonst noch das Haus der Helden (eine Kaserne oder Leibwache), ein Zeughaus, ein Kerkerhof und ein königlicher Palast erwähnt. Namen von Straßen und Plätzen aber werden uns in dieser Periode nicht genannt, wie überhaupt unsere Kunde über die Lokalitäten der Stadt bis zu Jesu Zeiten hin sehr unvollständig und lückenhaft ist. Der festeste Theil der Stadt war auch in dieser Periode die Zionsstadt oder Stadt Davids, welche von den Syrern noch mehr verstärkt und als trefflich gelegenes Kastell besetzt gehalten wurde, bis es dem Fürsten Simon gelang, sie in seine Gewalt zu bekommen. Ueber den Zustand J.s im Zeitalter Jesu gibt uns der jüdische Geschichtschreiber Josephus ziemlich vollständige Nachrichten. Zu dessen Zeiten, d. h. unter Vespasian und Titus, als die Juden den unglücklichen Versuch machten, das römische Joch abzuschütteln, bestand die auf 4, durch jähe Thäler von einander getrennten Hügeln erbaute Stadt aus zwei Haupttheilen. Der eine war die **Altstadt**, welche wieder in 3 [illegible] zerfiel, die **Oberstadt**, d. i. die Stadt Davids mit dem obern Markte auf dem Hügel Zion, der, schroff und steil und nur auf der Nordostseite leichter zugänglich, hierdurch das bis zur Quelle Siloam reichende und mit Häusern bebaute Käsemacherthal, auf der Südseite durch das Thal Hinnom von dem gleichnamigen Hügel und auf der Westseite durch das Thal Gihon ebenfalls von einem Hügel dieses Namens geschieden war, die **Unterstadt** auf dem halbmondförmigen Hügel Akra, nördlich von Zion und nordwestlich vom Morijah, mit dem er weiter nördlich zusammenhing u. den **Tempelberg Morijah** mit dem Heiligthume, nordöstlich von Zion und südöstlich von der Akra, durch eine über das Käsemacherthal führende Brücke mit der Oberstadt verbunden und durch die Burg Antonia in der nordwestlichen Ecke mit der Unterstadt zusammenhängend. Den andern Haupttheil bildete die **Neustadt** (**Bezetha**), auf einem noch nördlicher gelegenen Hügel, der erst von Herodes Agrippa, dem Enkel Herodes des Großen, mit zur Stadt gezogen, durch Aufschütten erhöht u. bebaut worden war, von der südlich gelegenen Burg Antonia aber durch einen tiefen, von Menschenhänden gezogenen Graben getrennt wurde. Die Oberstadt war rund herum mit einer 60 Thürme enthaltenden Mauer umgeben, und unter ihren Thürmen zeichnete sich vornehmlich der von Herodes dem Großen erbaute Hippicus an der nordwestlichen Ecke durch seine Dicke u. Festigkeit aus (20 Ellen ins Gevierte bei einer Höhe von 30 Ellen); die Unterstadt aber, die südlich an sie stieß, hatte nur auf der Nordseite eine besondere Mauer mit 14 Thürmen. Die Neustadt hatte eine eigene, sehr starke Mauer, die 20, ja mit den Zinnen und Bollwerken gar 25 Ellen hoch, 10 Ellen dick und überdies durch 90 Thürme verstärkt war, die wenigstens 60 Ellen über die Mauer empor ragten und von denen der höchste, Psephinos genannt, an der nordwestlichen Ecke der Stadt, von achteckiger Form und 70 Ellen hoch war. Die Mauern aller 3 Stadttheile standen mit einander in Verbindung und ergänzten und unterstützten einander gegenseitig, indem sonach auf der Südseite, wo die Berge Zion und Morijah steil abfielen und ein natürliches Bollwerk bildeten, nur eine einfache, auf der Nordseite aber, wo sich die Hügel in eine weite Fläche verliefen und von wo aus daher auch stets die Angriffe auf J. gemacht wurden, eine dreifache Mauer (der Ober-, Unter- und Neustadt) die Stadt umgab, so daß diese mit Recht für eine Festung gelten konnte, besonders, da auch zwei Citadellen, die alte Königsburg auf dem Hügel Zion und die Antonia, denen gewissermaßen als drittes Kastell auch noch der mit starken Mauern umgebene und mit platten, zur Vertheidigung eingerichteten Dächern versehene Tempel beigefügt werden kann, die Befestigung der Stadt vollendeten. Den Umfang der ganzen Stadt gibt Josephus zu 33 Stadien, offenbar viel zu klein, Hecatäus zu 50 Stadien an. Die Bevölkerung, die nach Hecatäus zu Alexanders Zeiten 120,000 Seelen betragen haben soll, betrug zu Josephus' Zeiten 150,000 Seelen, stieg aber zur Zeit des Paschafestes bis zu 2,700,000 Menschen an. Als die vorzüglichsten Gebäude in diesem Zeitraume werden folgende genannt: der von Herodes dem Großen von sei-

nem 18. Regierungsjahre, d. h. wohl vom Jahre 21 oder 20 v. Chr. an, binnen 8 Jahren stückweise umgebaute und in ein nach dem edelsten griechischen Styl ausgeführtes Prachtgebäude verwandelte **Tempel** (s. d.), an dessen Umgebungen des Herodes Nachfolger noch bis zum J. 64 n. Chr. fortbauten; der **Palast des Herodes** an der nördlichen Mauer der Oberstadt und dem nordöstlichen Ende des Berges Zion unweit der Burg Antonia, ganz von Marmor erbaut und mit einer 30 Ellen hohen Mauer, sowie mit herrlichen Gartenanlagen umgeben, später Residenz der römischen Prokuratoren und Gerichtslokal; die Burg **Antonia**, zuerst von Johannes Hyrcanus unter dem Namen **Baris** erbaut, dann von Herodes vergrößert, stärker befestigt und dem M. Antonius zu Ehren umgetauft, auf einem steilen Felsen von 50 Ellen Höhe liegend, nordwestlich vom Tempel, mit welchem sie in Verbindung stand, ein Viereck bildend, von 40 Ellen hohen Mauern umgeben und von bedeutendem Umfang, von der Neustadt durch einen tiefen Graben getrennt, vorzugsweise Aufenthaltsort der römischen Garnison; der **Xystus**, wahrscheinlich ein mit Gallerien umgebener, freier Platz auf der Ostseite des Berges Zion, der südwestlichen Ecke des Tempels gegenüber, zu welchem man von ihm und dem zur Königsburg führenden Thore aus vermittelst einer Brücke gelangen konnte. Die nächsten **Umgebungen** der Stadt, vorzüglich längs der nördlichen Mauer, bestanden in Gärten und Lusthäusern, aber auch Friedhöfen u. Grabstätten, unter denen besonders das Grabmal des Herodes und der Helena, beide nördlich von der Stadt, zu bemerken sind. In der evangelischen Geschichte merkwürdig sind vornehmlich der **Oelberg** (s. d.) und **Golgatha** (s. d.). Dieses neue J., wie es sich nach dem babylonischen Exil nach und nach wieder aus den Trümmern erhob und wie es uns die apokryphischen Schriften des Alten Testaments, das Neue Testament und Josephus darstellen, ward zuerst 320 v. Chr. von dem ägyptischen König Ptolemäus Lagi, dann 161 v. Chr. von dem syrischen König Antiochus Epiphanes, 63 v. Chr. in Folge des zwischen den Brüdern Hyrcanus und Aristobulus ausgebrochenen Thronstreits von den Römern unter Pompejus und 37 v. Chr. von dem König Herodes dem Großen erobert, 44 n. Chr. aber, als ganz Judäa mit Beseitigung der einheimischen Könige dem römischen Reiche als Provinz einverleibt ward, zur römischen Stadt gemacht und endlich in Folge jenes allgemeinen Aufstandes der Juden, welcher die Befreiung vom römischen Joche bezweckte, 70 n. Chr. durch Titus nach vielen Anstrengungen und Opfern erobert und fast gänzlich zerstört, vom Kaiser Hadrian aber, nachdem in Folge eines neuen Aufstandes der Juden 135 auch noch die letzten Reste niedergerissen worden waren, von 136 an an deren Stelle eine ganz neue Stadt als römische (Militär-) Kolonie erbaut und **Aelia Capitolina** oder **Capitolia** genannt. Diese hatte aber nicht den Umfang des alten J.s, indem der südliche Theil des Berges Zion und ein Theil der Neustadt Bezetha davon ausgeschlossen blieben. Die neue Stadt ward bloß mit Römern bevölkert, den Juden der Aufenthalt daselbst untersagt und an der Stelle des alten Jehovahtempels ein Tempel des Jupiter Capitolinus erbaut, der jedoch wahrscheinlich nicht den ganzen Raum des alten Tempels einnahm, und obgleich später der Kaiser Julianus aus Haß gegen die Christen die Juden aufforderte, ihren Tempel wieder herzustellen, so scheiterte doch dies Unternehmen an natürlichen Hindernissen, und zwar durch Feuer, welches von Zeit zu Zeit aus der Erde hervorbrach. Von nun an erfuhr die Stadt, einige Verschönerungen unter Konstantin dem Großen und Justinian abgerechnet (wohin namentlich die Erbauung einiger christlichen Kirchen, wie die erste Anlage der Kirche zum heiligen Grabe durch Konstantin und die Erbauung der Kirche der heiligen Jungfrau durch Justinian gehört), im Alterthume keine weiteren Veränderungen; wohl aber führte die Besitznahme J.s durch die Araber unter Omar 638, dann wieder die Eroberung durch die Kreuzfahrer 1099 und endlich die durch Saladin herbeigeführte Rückkehr der Stadt unter mohammedanische Herrschaft 1187 vielfache Umgestaltungen herbei, wodurch J. nach und nach seine jetzige Gestalt erhalten hat.

Das jetzige J. (**Soliman**, bei den Arabern **el Kods**, von den Türken **Kudsi-Scherif**, d. i. die Heilige, genannt) ist Hauptstadt eines Sandschaks im Paschalik Damask. Obgleich die Stürme der Zeit und die zerstörende Gewalt der Menschen kaum noch den Schatten von J.s ehemaliger Größe und Herrlichkeit übrig gelassen haben, so ist es doch auch in seinem tiefen Verfall noch ein Gegenstand der Bewunderung und Ehrfurcht. Christen, Juden und Mohammedaner nennen J. die **heilige Stadt**, und noch immer wallfahrtet eine große Zahl derselben dahin. J. erscheint in der Gestalt eines unregelmäßigen, etwa 1 Stunde im Umkreise haltenden Vierecks, rings von einer gegen 50 Fuß hohen, mit 4eckigen Thürmen gedeckten und mit hohen Schießscharten versehenen Mauer umgeben. Die Ostseite der Stadt, die allein dem Oelberg zugekehrt ist, überragt eine tiefe, enge und jäh abfallende Schlucht, die mit dem Oelberge das düstere Thal Josaphat bildet; die südliche Mauer zieht sich über den Gipfel des Berges Zion, die nördliche läuft über die Ebene, die äußerste Grenzlinie bilden einige kahle Gipfel, die über den kleinen Thürmen der westlichen Mauer sich erheben. Die gedrängten Massen der aus einer hellen Steinart gebauten Häuser mit ihren rund gewölbten Dächern, die Thore, die Burg, die Klöster, die beiden Kuppeln der heiligen Grabeskirche, die Moscheen und Minarete, dies Alles gibt ein schönes Bild und wird noch gehoben durch den Gegensatz der steinigen Wüste ringsum; denn J. liegt auf und an dem Abhange eines ungeheuern Kalkfelsens, der nur auf der Nordseite sich sanft und allmählig ins Thal herabneigt und in eine offene Bergfläche ausläuft. Auf den andern 3 Seiten gegen Osten, Süden und Westen ist J. von schroffen Thälern oder tiefen Klüften umgeben. Das Thal, welches J. auf der Ostseite begrenzt und mit mannichfaltigen Krümmungen und Abgründen zwischen den hohen und kahlen Bergen Judäa's sich über 4 Meilen südostwärts bis hinab zum todten

Meere erstreckt und bei J. zwischen dem Oelberge und dem Berge Morijah hinläuft, wird gewöhnlich **Josaphatsthal** genannt und ist gleich dem Thale **Gihon**, welches im Süden und Westen J. begrenzt, ohne anderes fließendes Wasser, als die Fluthen, welche im Frühjahre und Herbst ein starker Regen zufällig und auf kurze Zeit bildet. Das Thal Josaphat scheint zu allen Zeiten der Begräbnißplatz von J. gewesen zu seyn, und man findet darin Denkmäler aus den ältesten und neuesten Zeiten. Das heutige J. steht zwar auf der Stelle der alten Stadt, nimmt aber nur an der Ost- und Westseite ihre vormaligen Grenzen ein und schließt einen großen Theil des Berges Zion, sowie die Bergfläche Bezetha von seinen Ringmauern aus. Eine Mauer, mit Schießscharten durchbrochen, durch Thürme und ein gothisches Schloß befestigt, umschließt die jetzige Stadt. Sieber berechnet den größten Durchmesser auf 3000 Fuß und den Umfang der Stadtmauer auf 10,800 Fuß. Andere geben den Umfang der Stadt zu 1½ Stunden und wieder Andere zu einer Stunde an. Die Zahl der **Bewohner**, hinsichtlich deren die Angaben sehr verschieden lauteten, ward neuerlich zu 23,450 bestimmt, von denen die Hälfte Mohammedaner, gegen 7500 Christen und etwa 3580 Juden sind. Der größte Theil des Grundes und Bodens ist „Waaf", d. h. Moscheen-, Kirchen-, Klostergut oder Eigenthum frommer Anstalten, z. B. des Hospitals der Helena. Die griechischen Klöster, die reichsten von allen, besitzen an 100 Häuser in der Stadt. Von Weihnachten bis Ostern und besonders an letzteren Feste wird die Stadt am meisten von Fremden (5000 Christen) besucht. Handel und Industrie sind in J. von gar keiner Bedeutung. Das Einzige, was hier verfertigt wird, sind Krucifixe, Rosenkränze und Reliquien. Was das Innere der Stadt betrifft, so ist dieselbe gleich allen morgenländischen Städten sehr unregelmäßig gebaut; die steinernen Häuser, ohne Schornstein und Fenster, haben flache Dächer, manche auch Terrassen und mit dem Erdgeschosse zwei Stockwerke. Die Straßen sind eng und krumm und laufen öfters bergauf, bergab, sind aber gepflastert, und ihre Enge gewährt sowohl Schatten, als Kühlung. Dabei sind sie sehr öde, man begegnet wenigen Menschen. Die in J. ankommenden fremden Christen finden in dem dasigen **Franciskanerkloster St. Salvator** zu jeder Zeit gastfreundliche Aufnahme. Dieses Kloster, am nordwestlichen Ende der Stadt befindlich, indem es mit der Rückseite an die Stadtmauer sich anlehnt, ist ein großes unregelmäßiges, festes Gebäude, das mehre Höfe, Gallerien und einige Gärten umschließt und mit einer festen Mauer und einer eisernen Thüre versehen ist und für 100 Pilger bequemes Unterkommen gewährt. Es hat nicht weniger als 22 Brunnen, alle mit dem herrlichsten Wasser, innerhalb seiner Mauern. Auch gehört eine schöne Kirche dazu. Noch weit größer ist das **armenische Kloster**, das gegen 1000 Pilger fassen kann, mit seiner Kirche und den Gärten einen großen Raum des innerhalb der Stadtmauer liegenden Theils des Berges Zion einnimmt und gleichsam eine kleine Stadt für sich bildet. Es nimmt alle Pilger der armenischen Kirche auf und unterhält sie während ihres Aufenthalts in J. Die Kirche soll auf derselben Stelle erbaut seyn, wo Jacobus, der Bruder des Johannes, auf Befehl des Königs Herodes mit dem Schwerte hingerichtet war, und hat mit Porzellan bekleidete Wände, einen schönen Mosaikfußboden und ein reich mit Marmor und silbernen Lampen ausgestattetes Sanktuarium des heiligen Jacobus. Unter allen Gegenständen innerhalb der Ringmauern zieht aber keiner den christlichen Pilger so mächtig an, als das **heilige Grab**. Die Kirche des heiligen Grabes umfaßt, obgleich sie inwendig nur etwa 70 Schritte breit und 120 lang ist, in ihrem Umkreise, wie man vorgibt, alle die Oerter, die durch den Tod, das Begräbniß und selbst durch die Auferstehung des Erlösers merkwürdig und geheiligt worden sind. Die Hauptfaçade der Kirche bietet eine höchst sonderbare Verbindung morgen- und abendländischer Bauart dar. Das Innere ist sehr hoch und wird von starken steinernen Pfeilern getragen, und aus dem Gewölbe erheben sich 2 Kuppeln, von welchen die größere, mit Kupfer belegte, sich gerade über der heiligen Grabeskapelle (s. unten), die kleinere über dem Chor der Kirche befindet, wo nach der Behauptung der Griechen der Mittelpunkt der Erde seyn soll. Die vornehmsten heiligen Stationen, die sich hier darbieten, sind: die Hohnkapelle mit dem Lästerungs- und Dornenkrönungssteine, auf welchem der Heiland saß, als ihm die Dornenkrone aufgesetzt wurde; die Stätte der Kleidertheilung, wo Jesu Kleider von den Kriegsknechten unter sich vertheilt wurden; das Gefängniß, ein kleines, finsteres Gemach, worin Christus gefangen gehalten worden seyn soll, während man die Kreuzigungswerkzeuge in Bereitschaft setzte; der Kalvarienberg (Golgatha oder die Kreuzigungsstätte), der sich nur wenig über den Boden der Kirche erhebt und auf dessen abgeplattetem Gipfel eine Kapelle steht, zu der man 18 Stufen empor steigt. Diese halbkreisförmige Säulenkapelle hat ungefähr 18 Schritte ins Gevierte und 12 Fuß Höhe und einen mit Marmor ausgelegten Fußboden. In der Mitte steht ein dicker Pfeiler, welcher das Gewölbe trägt und die Kapelle in 2 Hälften theilt, von denen die eine die Kapelle der Kreuzheftung und die andere die Kapelle der Kreuzerhöhung heißt. In der letztern wird das Loch gezeigt, in welchem Jesu Kreuz gestanden haben soll. Es ist ungefähr 1½ Fuß tief und hat beinahe ½ Fuß im Durchmesser. Um das Loch herum ist aus dem Felsen ein Altar gebildet und die Mündung desselben mit einer Kupferplatte belegt. Nahe dabei sind durch kleine kreuzartige Steine von Marmor die Stellen bezeichnet, wo die Kreuze der beiden Missethäter standen. Ungefähr 1 Schritt von Jesu Kreuze gewahrt man durch ein großes eisernes Gitter eine lange, in Zickzack aufwärts laufende Felsenspalte, welche durch das Erdbeben entstanden seyn soll, welches sich bei Jesu Hinscheiden am Kreuze ereignete. Neben dieser Kapelle ist eine kleinere, die Kapelle der heiligen Maria, welche auf der Stelle stehen soll, wo Maria und Johannes standen, als Jesus am Kreuze hing. Unter dem Kalvarienberge befindet sich die Adamskapelle, welche 16 Schritte lang

und 12 breit ist und auch die Kapelle der Kreuzabnahme heißt, weil hier Maria den Leichnam ihres Sohnes mit ihren Armen umfaßt haben soll, nachdem er von dem Kreuze abgenommen worden war. Weitere Stationen sind: die Longinuskapelle, worin der römische Soldat Longinus, nachdem er Christus mit einer Lanze die Seite durchstochen, Thränen vergossen und sich zum christlichen Glauben bekannt haben soll; der Salbungsstein, ein etwa 8 Fuß langer und 3 Fuß breiter Stein, von einem eisernen Gitter umgeben, ungefähr 20 Schritte von dem Kreuzesloche entfernt, auf welchem Jesus einbalsamirt wurde, und das heilige Grab, der merkwürdigste und heiligste Gegenstand der ganzen Kirche, welcher sich am Fuße des Kalvarienberges, ungefähr 30 Schritte von dem Salbungssteine entfernt, unter der Kuppel der Grabeskirche befindet. Diese Kuppel hat 80 Fuß im Durchmesser, ist 160 Fuß hoch und besteht nicht aus einem eigentlichen Gewölbe, sondern ist mit Bauholz, das auf den starken, meist aus großen Quadersteinen bestehenden Mauern ruht, trichterförmig zugestellt, doch so, daß oben eine große runde Oeffnung gelassen ist, die mit einem eisernen Drahtgitter verwahrt ist. Mitten unter dieser Kuppel befindet sich das heilige Grab, das in den Felsen eingearbeitet zu seyn scheint und von der heiligen Grabeskapelle umschlossen wird, die mit vieler Kunst und vielem Geschmack gebaut und von außen mit 36 Marmorsäulen, mannichfaltiger Bildhauerarbeit, griechischen Inschriften und andern baukünstlerischen Zierrathen geschmückt ist. Mit dieser ist die sogenannte Engelskapelle verbunden, welche eine Art Vorhalle von jener bildet, 4 Schritte ins Geviert hat und mit schönen alabasternen Basreliefs an den Wänden verziert ist. In der Mitte steht ein 3 Fuß hoher, 1½ Fuß langer und eben so breiter Marmorstein, auf welchem der Engel gesessen haben soll, der den Freundinnen Jesu die Auferstehung des Gekreuzigten verkündigte. Ueber diesem Steine hängen 15 große, fortwährend brennende Lampen. Von hier aus kommt man durch eine etwas über 3 Fuß hohe und 2½ Fuß breite Oeffnung in das eigentliche Grab. Dieses besteht aus einer Grotte, welche ungefähr 6 Fuß lang, beinahe 5 Fuß breit und 8 Fuß hoch ist. Auf der rechten Seite der Grotte befindet sich eine Art von Altar, der beinahe die Hälfte des innern Raumes einnimmt und etwas über 3 Fuß hoch ist. Ueber ihm hängen 36 große, stets brennende Lampen, meist von Silber, einige sogar von Gold, andere vergoldet und mit Edelsteinen geziert. Dieser Altar ist mit einem Schutzgitter umgeben und bildet das Grabmal, denn ein eigentliches Grab ist nicht sichtbar, sondern unter diesem Altare soll das wahre Grab Christi seyn. Das Innere dieser Grabeskapelle ist mit Marmor ausgelegt und mit blauseidenen, reich mit Goldstickerei versehenen Gardinen behängt. Von Außen hat sie nebst der Engelskapelle einen Umfang von 70 Schritten und eine Höhe von 25 Fuß. Oben darauf befindet sich eine kleine Gallerie, in deren Mitte eine von 12 kleinen Säulen getragene Kuppel ist, welche verhütet, daß der durch die Oeffnung der darüber befindlichen großen Kuppel hereinfallende Regen in das heilige Grab eindringt. Hinter dem heiligen Grabe zeigt man das Grab Josephs von Arimathia u. des Nikodemus, das ebenfalls in einer Grotte besteht, welche in den Felsen gehauen zu seyn scheint. Noch sind in der Kirche des heiligen Grabes die Stätte, wo der Erlöser der ihn suchenden heiligen Magdalena nach der Auferstehung in der Gestalt eines Gärtners erschien, welche durch einen 4 Fuß großen Marmorstein bezeichnet ist, neben dem eine Kapelle steht, welche daher die Magdalenenkapelle heißt; die Kapelle der Erscheinung, wo der Heiland nach seiner Auferstehung zum ersten Mal seiner Mutter erschienen und sie getröstet haben soll, mit 3 Altären, von welchen der eine dem Andenken an Christi Geißelung geweiht ist; endlich die unterirdische Kapelle der Kreuzfindung, zu welcher man durch die Kapelle der heiligen Helena hinabsteigt. Letztere ist über dem Platze erbaut, wo die Kaiserin Helena mehrmals gestanden und gebetet haben soll, während man das Kreuz aufsuchte. Auf einer in die Tiefe hinabführenden Treppe von 28 steinernen Stufen gelangt man zuerst in die Kapelle der heiligen Helena, die 22 Schritte lang und 16 breit und zum Theil in den Felsen gehauen ist, aber auch eine hohe, gewölbte Kuppel hat, die von 4 Säulen getragen wird. Aus dieser Kapelle steigt man alsdann auf 13 in den Felsen gehauenen Stufen in die Kapelle der Kreuzfindung hinab, welche kaum ⅓ so groß, als die vorige ist. Die Grabeskirche gehört 4 verschiedenen christlichen Religionsparteien, nämlich den Katholiken, Griechen, Armeniern und Kopten, gemeinschaftlich, doch so, daß jede derselben einige heilige Stätten in ihr ausschließlich besitzt. So besitzen die Kopten bloß die eine kleine Kapelle (die Magdalenenkapelle), die nur durch eine schwache Rückwand von dem heiligen Grabe getrennt ist. Jede Religionspartei verrichtet ihren Gottesdienst auf die ihr eigenthümliche Weise zu bestimmten Stunden. Die Priester haben ihre Wohnungen in finstern, schmalen Seitenflügeln, theils in den Gängen ihrer besondern Kapellen, theils in den Bogengängen der Grabeskirche. Alle 3 Monate werden sie in ihren Dienstverrichtungen in diesem heiligen Gefängnisse abgelöst. In dieser Kirche sollen stets 442 Lampen brennen. Ein anderes sehr merkwürdiges Gebäude ist die sogenannte Salomosmoschee, richtiger Omarsmoschee, welche der Khalif Omar 640, auf dem Berge Morijah, auf der Stelle erbauen ließ, wo einst der berühmte salomonische Tempel stand. Bei den Mohammedanern wird diese Moschee Gamead el Sakhra (die Moschee des Steins) genannt, weil sich in ihr der Stein befinden soll, auf welchem Jakob mit dem Haupte ruhte, als er den Traum von der Himmelsleiter hatte. Um sie herum befindet sich ein Vorhof oder freier Platz, welcher, 500 Schritte lang und 400 breit, auf der Westseite eine schöne Säulenhalle hat, die auf ihrer Mitte eine gewölbte Moschee für die Weiber trägt. In der Mitte des Vorhofs, mitten auf einer 4 Fuß hohen Terrasse, die ungefähr 130 Schritte im Quadrat hat, erhebt sich die eigentliche Moschee, eine der schönsten im ganzen Morgenlande. Sie ist achteckig, von 300 Schritt Um-

fang und 120 Fuß Höhe und von außen mit blauem und weißem Porzellan überkleidet und trägt eine achteckige Kuppel mit einem gewölbten Dache, in welcher sich 8 Fenster mit runden, gelben Glasscheiben befinden. Außer dem heiligen Grab und der Stelle des ehemaligen salomonischen Tempels zeigt man dem Fremden sowohl innerhalb der Stadt J. selbst, als auch außerhalb derselben, in ihrer Umgebung eine fast zahllose Menge anderer in der heiligen Geschichte genannten Plätze, Gebäude und Orte. Auf der Nordseite der Stadt sind mehre türkische Grabstätten und die Königsgräber, unterirdische Felshöhlen, mit in den Felsen gehauenen Sarkophagen, weiter nördlich von der Mauer das Monument der Helena und die Gräber der Richter &c. Vgl. Oelberg. J. ist der Sitz eines vom Pascha von Damask hier eingesetzten türkischen Statthalters, eines Kadi, Aga (als Befehlshabers der Citadelle) und Mufti, ferner eines katholischen und (seit 1841) eines protestantischen Bischofs, eines griechischen und eines armenischen Patriarchen.

J. blieb unter der Herrschaft der morgenländischen Kaiser, bis Khosroes, König der Perser, 614 es eroberte. Zwar gewann der Kaiser Heraclius im Frieden 628 J. wieder, brachte aber durch Sektenhaß den Patriarchen von J., Sophronius, dergestalt gegen sich auf, daß der Khalif Omar 638 ohne viele Mühe die Stadt einnehmen konnte. So kam J. in die Gewalt der Mohamedaner. Diese gestatteten indeß den Christen, die heiligen Orte zu besuchen, ja der Khalif Harun al Raschid soll 807 dem Kaiser Karl dem Großen die Stelle des heiligen Grabes geschenkt haben. Die Christen hatten jedoch bald viele Plackereien, vorzüglich von den Turkmanen, die sich J.s bemächtigt hatten, zu erdulden. Nachdem im ersten Kreuzzuge Gottfried von Bouillon 1099 J. erobert hatte, wurde ein eigenes christliches Königreich J. gestiftet, dem aber die Saracenen 1187 ein Ende machten (s. Kreuzzüge). Im J. 1382 bemächtigten sich die circassischen Mameluken J.s; 1517 eroberte es der türkische Sultan Selim I., dessen Sohn und Nachfolger der Stadt 1534 die jetzige Ringmauer gab. Seitdem blieb J. der Pforte unterworfen, bis diese sich im Sommer 1833 genöthigt sah, Syrien und mit ihm auch J. an Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten, abzutreten; 1840 kehrte es unter die Herrschaft der Pforte zurück. Im J. 1841 wurde von England und Preußen ein evangelisches Bisthum zu J. gegründet; erster Bischof war der englische Geistliche Michael Salomo Alexander, ein getaufter Jude. Die deutschen Kaiser führten seit Friedrich I. den Titel: König von J. Vgl. Robinson, Palästina, 3 Bde., Halle 1841—42; Derselbe, Neue Untersuchungen über die Topographie J.s, Halle 1847; Williams, The Holy City, 2. Aufl., 2 Bde., London 1849; Wilson, The lands of the Bible, 2 Bde., Edinburg 1847; Tobler, Denkblätter aus J., St.-Gallen 1853.

Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm, berühmter deutscher Kanzelredner, geboren am 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, wo sein Vater Superintendent war, studirte seit 1724 zu Leipzig und dann noch zu Leyden Theologie und ward 1742 vom Herzog Karl von Braunschweig zu seinem Hof- und Reiseprediger und zum Lehrer und Erzieher des später als Feldherr berühmten Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand berufen. Ihm verdankt das nachmals so berühmt gewordene Kollegium Karolinum sein Entstehen und seinen Flor. Der Herzog ernannte ihn 1743 zum Propst der Klöster St. Crucis und Aegidii, 1749 zum Abt des Klosters Marienthal, 1752 zum Abt des Klosters Riddagshausen und 1771, als er den Ruf zum Kanzler der Universität Göttingen aus Anhänglichkeit an das herzogliche Haus abgelehnt hätte, zum Vicepräsidenten des Konsistoriums zu Wolfenbüttel. Sein Sohn, Karl Wilhelm, der in Wetzlar die Rechte studirte und sich 1773 in einem Anfalle von Schwermuth erschoß, gab Göthe die Grundidee zu seinem berühmten Roman: „Werthers Leiden". J. † am 2. Sept. 1789. Als Theolog gehörte J. zu den aufgeklärtesten Männern seiner Zeit, als Kanzelredner trat er in die Fußtapfen des trefflichen Mosheim. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Sammlung von Predigten" (2 Thle., Braunschweig 1788 — 1789); „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion" (2 Thle., das. 1785); „Nachgelassene Schriften" (2 Thle., das. 1792 — 1793).

Jesaias (Esaias, in der Vulg. Isaias), berühmter israelitischer Prophet, Sohn eines gewissen Amoz, trat im Todesjahre des Königs Usias (759 v. Chr.) als Prophet auf und blieb als solcher unter den drei folgenden Königen Jotham, Ahas und Hiskias bis gegen das Ende des Jahrhunderts thätig. Gelegenheit zu ernsten Mahnungen fand er besonders unter dem schwachen und abgöttischen Ahas (743—728), als die Syrer vereint mit Israel Juda angriffen und dessen König sich um Beistand flehend an Assyrien wendete. Wiederholt und nachdrücklich sprach der Prophet dagegen, aber vergebens; das Bündniß verwandelte sich bald, wie er vorausgesehen, in ein tributäres Verhältniß für Juda, das den Assyrern zinsbar ward. Hiskias (728—699) verstattete dem Propheten bei weitem mehr Einfluß. Als eine mächtige Partei der Vornehmen u. Reichen, um aus der Zinsbarkeit Assyrien gegenüber herauszukommen, zu einer Verbindung mit Aegypten rieth, sprach u. wirkte der Prophet eifrig dagegen, aber wieder vergeblich, und als später Hiskias von Babylon zu einem Bündniß aufgefordert ward, warnte J. auch vor diesem. Dann, nach dem 14. Regierungsjahre des Hiskias, erscheint er nicht mehr auf dem öffentlichen Schauplatze, und über seine weiteren Schicksale liegen uns im Alten Testamente keine Nachrichten vor. Er hat von jeher als einer der berühmtesten Repräsentanten des Prophetenstandes bei Juden u. Christen gegolten. Die Eintheilung seiner Schrift in 4 Bücher rührt von Gesenius her. Das 1. Buch: Kap. 1—12 enthält nur ächte von J. selbst stammende Orakel und bildete wahrscheinlich die früheste Sammlung, welcher auch die Ueberschrift allein angehört. Kap. 2—5 sind unter dem Könige Jotham gesprochen; Kap. 1, 7 — Kap. 10, 4 haben den Angriff der Syrer und des Zehnstämmereichs auf Juda zum Gegenstande, sowie

die Bürgerkriege, von welchen letzteres zerrüttet ward, daher sie in die Zeit des Ahas zu setzen sind. Kap. 10, 5 — Kap. 12 gehören in die Zeit des Königs Hiskias, als die Assyrer drohend gegen Juda heranzogen, und sind vorzüglich reich an messianischen Schilderungen. Das 2. Buch: Kap. 13—23 enthält, Kap. 22 ausgenommen, nur Orakel über auswärtige Nationen. Die Reiche, gegen welche diese prophetischen Sprüche gerichtet sind, sind Babylon, Moab, Ephraim, Syrien, Aegypten, Aethiopien, Tyrus. Doch sind die Schilderungen ihres Unterganges nur in allgemeinen Umrissen und poetischen Bildern gegeben; daher sie mehr als Aussprüche des Nationalhasses und prophetische Drohungen, denn als wirkliche Weissagungen zu betrachten sind. Das 3. Buch: Kap. 24—39 hat zum Hauptbestandtheil die zusammenhängende Reihe ächter Orakel aus Hiskias' Zeit: Kap. 28—33, welche sämmtlich den beabsichtigten Abfall Juda's von Assyrien und das Bündniß mit Aegypten betreffen. Der Prophet warnt vor der Treulosigkeit der Pharaonen und rügt die Irreligiosität der ägyptisch gesinnten Partei; nur Vertrauen auf eigene Kraft und auf Jehovah bringe Rettung. Als Anhang zu diesem Buche, welches einst die ganze Sammlung schloß, fügte der Sammler noch die historischen Stücke Kap. 36—39, welche den Zug des Königs Sanherib gegen Jerusalem, seine Niederlage, Hiskias' Krankheit und Genesung und nachheriges unpolitisches Verhalten gegen die Gesandten von Babel erzählen, aus den Büchern der Könige nur bisweilen etwas abgekürzt und durch Hiskias' Danklied für seine Genesung vermehrt, hinzu. Das 4. Buch: Kap. 40—66 enthält eine zusammenhängende Reihe von Orakeln, übereinstimmend in Sprache, Inhalt u. Darstellung, welche als eine prophetische Zuschrift an die Exulanten am Ende des Exils anzusehen sind. Das Sendschreiben beginnt mit Tröstungen; die Schuld sey gesühnt, die Rettung nahe. Vornehmlich gern weilt die Schilderung bei der angekündigten Rückkehr in das Vaterland, die als ein glänzender Triumphzug dargestellt wird. In idealer Weise wird das neue Vaterland, besonders Jerusalem, beschrieben, welches durch dienstbare Fremde wieder hergestellt, durch Geschenke bereichert und ein Sitz patriarchalischen Glückes seyn werde, nur von Frommen und einem Priestervolke bewohnt. Der Rückkehr vorher geht der Untergang der Feinde: Babylon wird gestürzt, Edom vertilgt, Aegypten und Aethiopien ergeben sich. Urheber von diesem Allen ist Jehovah, dessen Verherrlichung ein großer Theil des Buches gewidmet ist, während im Gegensatz dazu der Götzendienst und dessen Thorheit und Lächerlichkeit oft mit sarkastischer Laune gegeißelt wird. Der leidende Prophetenstand, oder der leidende bessere Theil des Volkes, oder auch das leidende ganze Volk im Gegensatze zu den Götzendienern, personificirt als Knecht Gottes, werden bei der bevorstehenden Katastrophe glänzend belohnt werden. Sie werden die Gründer eines neuen theokratischen Staates und verbreiten die Jehovahreligion weit über den Erdkreis. Dieser ganze Abschnitt enthält viele vortreffliche Gedanken über geläuterten Monotheismus und sittlich-religiöse Veredlung der Menschheit, wie sie durch Christum wirklich zu Stande gebracht sind, wenn auch letzterer nicht unter dem leidenden Gottesknechte verstanden werden kann, und es ist darum dieser pseudojesaianische Abschnitt von allen alttestamentlichen Schriften am meisten mit dem Geiste des Neuen Testaments verwandt. Die ganze Schrift, welche J.' Namen trägt, kann nicht von ihm verfaßt seyn, sondern ist vielmehr als eine prophetische Anthologie zu betrachten, deren größten Theil jesaianische Orakel ausmachen. Daher der Titel des Ganzen. Die Stücke Kap. 13 u. 14, 21—27, 34 u. 35 und 40—66 scheinen, mit Ausnahme von Kap. 24—27, einem Verfasser am Ende des Exils, worauf alle darin enthaltenen geschichtlichen Data hinweisen, anzugehören, welchen man gewöhnlich **Pseudojesaias** nennt. Was den schriftstellerischen Charakter J.' anlangt, so muß man die ächten Stücke von den unächten sondern. Die ächten Orakel J.' gehören nach Form und Inhalt zu den ausgezeichnetsten Erzeugnissen der Blüthezeit der hebräischen Literatur; sie sind in jener eigentlich prophetischen Redeweise, die zwischen Prosa und Poesie die Mitte hält, sich aber bei J. mehr zur letzteren erhebt, abgefaßt und halten sich in einer ernsten, kraft- und würdevollen, bilder- und gedankenreichen Sprache. Als Schmuck liebt der Prophet Antithesen und Paronomasien, zu welchen bisweilen selbst das Wortspiel und der Reim hinzukommt. Die unächten Stücke sind leicht und fließend geschrieben, aber auch in ästhetischer Hinsicht durch Lebhaftigkeit und fast dramatische Anschaulichkeit der Darstellung, sowie durch Erhabenheit in einzelnen Theilen ausgezeichnet. Unter den neuesten Uebersetzern und Erklärern des J. sind außer Ewald und Caspari (in Monographien) zu erwähnen: **Gesenius**, 3 Bde., Leipzig 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl., 1829; **Hitzig**, 2 Thle., Heidelb. 1833; **Hendewerk**, 2 Bde., Königsb. 1838 — 43; **Knobel**, Leipzig 1843.

Jeschil-Ermak (**Jeschil-Irmak**), Küstenfluß in Kleinasien, entspringt auf dem Jildistagh und mündet in das schwarze Meer, und zwar in den Busen von Samsun.

Jesd (**Yezd**), Stadt in der persischen Provinz Farsistan, im nördlichen Theile derselben in der großen Salzsandwüste, nordöstlich von Schiras, hat viele Moscheen, Waarenniederlagen, Viehzucht (Kameele), Wein-, Zucker-, Getreidebau, Fabrikation von Teppichen, Shawls, Decken, baumwollenen Zeuchen, lebhaften Handel und 35,000 Einw. J. ist Hauptsitz der Parsen.

Jesi, Stadt im Kirchenstaat, Delegation Ancona, am Esino, an einem Berge, südwestlich von Ancona, ist Bischofssitz, mit Kathedrale, hat Weinbau, Fabriken für wollene u. seidene Zeuche, lebhaften Handel mit Wein, Oel, Getreide u. 6000 Einw. J. hieß bei den Alten **Aesis**.

Jesi, **Samuel**, berühmter italienischer Kupferstecher, ward um 1789 zu Mailand geboren und in Longhi's Schule gebildet. Seine erste größere Arbeit war die Verstoßung der Hagar, nach Guercino's Bild in der Brera zu Mailand; dann folgte die Madonna mit Johannes und dem heiligen Stephan, nach Fra Bartolomeo im Dom zu Lucca. Dann wandte sich J. mit Vor-

liebe den Werken Raphaels zu. Im J. 1834 lieferte er nach Letzterem das Bildniß des Papstes Leo mit den Kardinälen Rossi und Giulio di Medici aus der Gallerie Pitti, welches Meisterwerk ihm die Ernennung zum korrespondirenden Mitgliede der pariser Akademie und den Orden der Ehrenlegion einbrachte. Im J. 1846 übernahm er den Stich des damals eben in St. Onofrio in Florenz entdeckten Freskogemäldes, welches, ein Abendmahl darstellend, von Mehren dem Raphael zugeschrieben ward. Er vollendete eine meisterhafte Zeichnung davon, ward aber durch seinen Tod, der den 17. Jan. 1853 zu Florenz erfolgte, an der Vollendung des Stichs gehindert. Inzwischen hatte er die Vierge à la vigne geliefert, einen der anmuthigsten neuern Stiche.

Jessen, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Schweinitz, an der schwarzen Elster, hat ein Gerichtsamt, eine Post, ein Spital, Tuchweberei, Fischerei und 2420 Einw.

Jeßnitz, Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen, seit 1837 Sitz des gleichnamigen Amtes, hat Tuchweberei, Brauerei, Fischerei, Knopffabrikation und 2470 Einw.

Jesso, Insel, s. v. a. Jedso, vgl. Japan.

Jesuaten des heiligen Hieronymus (Jesusdiener), ein 1365 zu Siena entstandener, nur in Italien verbreiteter geistlicher Orden, der von einem edlen Sienesen Joh. Colombino gestiftet und 1367 vom Papst Urban V., als er von Avignon nach Rom zurückkehrte, bestätigt, 1668 aber durch Papst Klemens IX. auf Wunsch der Republik Venedig, welche die großen Reichthümer dieser Kleriker zur Fortsetzung des Krieges gegen die Türken, die damals Kandia belagert hatten, zu verwenden wünschte, wieder aufgehoben wurde.

Jesuiten (Gesellschaft Jesu), berühmter geistlicher Orden, der, zu dem Zwecke gestiftet, den römisch-katholischen Glauben und die päpstliche Allgewalt wider Abtrünnige zu vertheidigen und immer weiter zu verbreiten, bald eine welthistorische Bedeutung zu erlangen wußte, wie sie kein anderer geistlicher Orden je gehabt hat. Der Stifter der Gesellschaft, Ignaz von Loyola (s. d.), ging, nachdem er sich schon 1534 auf der Universität zu Paris mit Jakob Laynez, Alfons Salmeron und Nik. Bobadilla, drei geistreichen Spaniern, Pierre Lefèvre, einem Savoyarden, Rodriguez, einem portugiesischen Edelmann, und Franz Xaver, einem Navaresen, zu Bekehrung der Ungläubigen und einer Wallfahrt nach Jerusalem verbunden hatte, jedoch durch den damals ausgebrochenen Türkenkrieg an seinem Vorhaben gehindert worden war, 1539 mit Lefèvre und Laynez nach Rom, um hier seinen längst gefaßten Plan zur Gründung eines ganz neuen eigenthümlichen Ordens ins Werk zu setzen, während sich die übrigen Verbündeten auf den Universitäten Oberitaliens zerstreuten. In Folge einer nächtlichen Vision nannte der Stifter den neuen Orden, welcher am 27. Sept. 1540 vom Papste Paul III. bestätigt wurde, die Gesellschaft Jesu und stellte dadurch Jesum als den eigentlichen General des Ordens hin, als dessen sichtbarer Vertreter 1541 Ignaz von Loyola bei einer Zusammenkunft der Mitglieder zu Rom ernannt wurde. Indessen war der neue General Ignaz bei weitem zur Leitung einer großen Gesellschaft nicht so geeignet, wie Laynez, der die von jenem gemachten ganz rohen Entwürfe erst weiter ausbildete und ihnen das Gepräge eines Ganzen gab. Nach Paul III. gestattete auch Julius III. nicht bloß das Bestehen des Ordens, sondern bewilligte ihm auch Vorrechte, wie sie bisher noch kein Orden aufzuweisen gehabt hatte. Die J. wurden mit den Rechten der Bettelmönche und der Weltgeistlichen zugleich ausgestattet, mit ihren Gütern von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, Aufsicht und Besteuerung, auch von bischöflicher Abhängigkeit gänzlich befreit und hatten demnach außer ihrem Ordensobern und dem Papste keinen Herrn auf Erden anzuerkennen; sie erhielten die Befugniß, alle Priesterfunktionen bei Menschen eines jeden Standes und sogar während eines Interdikts zu verrichten, von allen Kirchenstrafen und Sünden eigenmächtig loszusprechen, die Gelübde der Laien in andere gute Werke zu verwandeln, von Fastengeboten, von Abwartung der kanonischen Stunden, vom Gebrauche des Breviers sich selbst zu dispensiren, sowie ohne weitere Einholung einer päpstlichen Bewilligung überall Kirchen u. Güter zu erwerben und Ordenshäuser anzulegen. Dazu bekam ihr General, neben einer unumschränkten Gewalt über alle Ordensglieder, die Befugniß, sie in jederlei Aufträgen überall hin entsenden, sie allerwärts als Lehrer der Theologie anstellen und mit akademischen Würden bekleiden zu können, die mit denen der Universitäten in gleichem Range stehen sollten.

Die Persönlichkeit der beiden ersten Generale war von wesentlichem Einfluß auf den äußern Entwickelungsgang des Ordens, welcher von Ignaz Loyola eine patriarchalisch-brüderschaftliche, von Jakob Laynez eine diplomatisch-wissenschaftliche Richtung erhielt, beide aber zu durchgreifender Einheit des Denkens und Handelns für Haupt und Glieder vereinigte. In der Konstitution und der darauf beruhenden gesellschaftlichen Gliederung des Ordens tritt zwar in überwiegender Weise die erstere Richtung hervor, doch gibt sich in vielen, namentlich die Oberleitung des Ordens betreffenden Punkten, der Einfluß der anderen, zügelnden, mehr reflektirenden und verstandesnüchternen Richtung kund. Beide Principien, innig vereinigt und sich gegenseitig durchdringend, walten nun in der mannichfaltig verzweigten, aber einheitsvollen Ordensregel aufs Bestimmteste ob und bedingen jene feste, natur- und sachgemäß sich gestaltende Organisation der Gesellschaft, worin ihr weit und tief greifender Einfluß vornehmlich beruht. Die Spitze derselben stellt der durch sämmtliche Provincialen (Kreisvorsteher) gewählte General dar. Nur dem Papst verpflichtet und gegenüber den Gliedern, die in ihm das Haupt u. den sichtbaren Heiland ehren sollten, fast unumschränkter Meister, setzte er alle höhere Beamte ein und ab, verfügte über den Rang und die Wirksamkeit der Angehörigen, welche er aufnahm und entließ, ordnete an, was ihm für die Wohlfahrt, Zucht und Besserung der Gesellschaft als nothwendig oder nützlich erschien, handhabte die vom heiligen Stuhl

erhaltenen Privilegien, Gerechtsame und Kon-
stitutionen, welche er ohne weitere Rechenschaft
schärfen, mindern, widerrufen konnte, berief und
leitete Generalkonvente und entschied über
alle irgend wichtigeren Vereinsangelegenheiten.
Er besaß in den vier Beisitzern (Assistenten)
gleichsam genossenschaftliche Anwälte (Tribunen),
welche, vom großen Wahlkollegium ernannt, ihn
bei schwierigen Geschäften durch Rath und That
unterstützen, aber auch beobachten und, wenn er,
trotz der von dem Warner (Censor, Admoni-
tor) ausgehenden Abmahnung in Mißgriffen
verharrte, etwa irrgläubige Grundsätze, verschwen-
derischen Haushalt, Härte, Grausamkeit oder la-
sterhaften Wandel zeigte, vor den Generalkon-
vent bescheiden und hier auf Absetzung oder noch
strengere Strafe antragen durften. Aehnlich dem
General, welcher ihn ernannte, übte der Pro-
vincial in seinem bald größern, bald kleinern
Kreise die von vier Beisitzern (Assistenten) und
dem Warner gezügelte Amtsgewalt aus, bezeich-
nete die Unterlehrer (praefecti studiorum) und
Wirthschaftsbeamten, untersuchte jährlich einmal
sorgfältig den Stand des Bezirks, die Häuser,
Personen, Einkünfte, überwachte auf Hochschulen
und in Kollegien den Fleiß der Lehrer und Schü-
ler, den Gang des Unterrichts und der Zucht, ge-
stattete nur in dringlichen Fällen kurzen Verkehr
mit andern Kongregationen, wies hochbetagte
oder für wissenschaftliche Thätigkeit nicht befähigte
Ordensglieder auf den Beichtstuhl an und blieb,
wenn ihn nicht eine außerordentliche Vollmacht
des Generals entband, stets auf seinem Posten.
Der dem Provincial unmittelbar untergeordnete
Vorsteher des Profeßhauses, in welchem die
auf vier Gelübde beeidigten Brüder wohnten,
überwachte, von Räthen u. Mahnern unterstützt,
Zucht, Unterricht, Andachtsübungen, Neigungen
und Geschäfte der Angehörigen. Die gleichfalls
von Räthen und Mahnern (monitores) umgebe-
nen Rektoren oder Vorsteher der Kollegien
wurden namentlich verpflichtet, wöchentlich ein-
mal die Hauptprüfung zu halten und insonderheit
die Gesundheit der Schüler sorgfältig zu beachten.
Ein geregelter Briefwechsel verknüpfte alle Ge-
biete u. vermittelte alle Gesellschaftsbeziehungen,
das Nahe und Ferne, das Hohe und Niedrige,
das Größte und Kleinste umfassend. Wöchentlich
einmal statteten die Rektoren und Vorsteher der
Profeßhäuser dem Provincial Bericht ab, worauf
jeden Monat Bescheid ertheilt wurde. Sämmt-
liche Provinciale in Europa schrieben dem Ge-
neral monatlich einmal, die Rektoren und Haus-
vorsteher alle drei Monate. Die Beamtenkon-
trole wurde so geführt, daß über den Rektor und
Hausvorstand der beigegebene Rath zweimal des
Jahres an den Provincial, über diesen gleichfalls
zweimal, im Januar und Heumonat, der Rath
an den General nach sorgfältiger Prüfung und
feierlichem Gebet Rechenschaft einsandte. Mit
geschärfter Sorgfalt überwachte man insbeson-
dere die Hochschullehrer, über welche der Rektor
einmal des Jahres dem General, zweimal dem
Provincial Bericht abstattete. Dasselbe thaten
eben so oft Kanzler und Räthe gegenüber dem
Rektor. Dergestalt hielt ein Schwert das andere
in der Scheide; Niemand konnte leicht über die

Grenzlinie des Gehorsams hinausgreifen. Aus
den einzelnen Berichten ging der jährlich zu Rom
in lateinischer Sprache abgefaßte Generalbericht
über den Stand der Provinz hervor. Wie die
Beamten innerhalb des ihnen angewiesenen Krei-
ses Beweglichkeit und Willenskraft zeigen, aber
gegenüber dem weitern Ringe und der Gesammt-
heit gehemmt und gebunden erscheinen, so ent-
wickelt auch die ganze, in drei Hauptklassen oder
Grade gegliederte Gesellschaft innerhalb der dem
vorgesteckten Ziele entsprechenden Abtheilung eine
ziemlich freie, alles Fremdartige ausschließende
Thätigkeit, welche jedoch für die höhere Stufe
wiederum nur als Mittel und Werkzeug auftritt
oder den eigenen Willen dem unbedingten Ge-
horsam unterwirft. Den stets sich verjüngenden
Stamm des Ordens bildeten die geistlichen Re-
kruten oder Novizen, welche der von einem Ge-
hülfen (coadjutor) unterstützte Novizenmei-
ster (magister novitiorum) im Probehause
(domus probationis) beaufsichtigte und leitete.
Zwanzig Tage lang dauerte die Gastzeit, binnen
welcher man den Fremdling (Indifferenten) vor-
läufig beobachtete und durch bestimmte, vom Prü-
fer (Examinator) gestellte Fragen gleichsam den
rohesten Umrissen nach zu erforschen trachtete.
Blieb er nun im Entschluß des Eintritts stand-
haft, so begann die zweijährige Probezeit (No-
viziat) damit, daß der Neuling dem Meister alle
von Jugend auf begangene Sünden beichten, die
geheimsten Gedanken und Wünsche eröffnen und
blinden Gehorsam angeloben mußte. Im ersten
Jahre wurde der Zögling besonders angehalten,
die geistlichen, wiederum mannichfach abgestuf-
ten Uebungen zu bestehen, einen Monat lang im
Hospital oft schmutzige oder ekelhafte Kranke zu
pflegen und neben dem Betteln (Terminiren) die
niedrigsten Handthierungen (officia abjecta) zu
betreiben, jedoch so, daß unter den leiblichen Ar-
beiten nicht die geistigen Kräfte litten. Im zwei-
ten Jahre, wenn Demuth und Unterwürfigkeit
eine gewisse Reife erlangt hatten, sollten für die
fähigen und hinlänglich vorbereiteten Neulinge
mehr geistliche denn körperliche Anstrengungen
eintreten, als Versuche im Predigen, Katechisiren
der Kinder 2c. Hatte der Novize die zweijährige
Probezeit glücklich bestanden, so trat er nach
feierlichem Gelübde der Armuth, Keuschheit und
des Gehorsams als geprüfter Schüler oder Scho-
lastiker der ersten Gesellschaftsklasse bei u. bezog
das Lehrgebäude (Kollegium), wo er entweder
unterrichtete oder Unterricht empfing. Seine Ge-
lübde waren jedoch nur einfach, d. h. sie banden
ihn, nicht aber den Orden, welcher einen Mißbe-
liebigen ohne Weiteres entlassen durfte. In dem-
selben Rechtsverhältniß befanden sich die geist-
lichen Koadjutoren (Mithelfer, coadjutores
formati, spirituales) oder Glieder der zweiten
Klasse, welche, aus den durch Geist, Kenntnisse u.
Sitten empfohlenen Schülern gebildet, hauptsäch-
lich den Jugendunterricht besorgten, daneben im
Beichtstuhl und auf der Kanzel wirkten. Für die
Betreibung aller äußerlichen, dem Priesterthum
und Unterricht fern liegenden Geschäfte waren die
weltlichen Koadjutoren (coadjutores sae-
culares) bestimmt, welche ohne höhere Weihe und
Ehre als eigentliche Laienbrüder den Haushalt

betrieben und, wenn des Obern Erlaubniß fehlte, nicht einmal lesen und schreiben lernen durften. Den eigentlichen Kern u. Höhenpunkt der Gesellschaft bildeten aber die *Vertrauten* oder *Professen* von vier Gelübden, welche neben den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden unbedingten Gehorsam gegen den Papst übernahmen, auch sich verpflichteten, bei Strafe des Bannes keinem andern Orden beizutreten. Sie allein besorgten die höchsten Aemter der Assistenten, Provincialen, Rektoren, wählten aus ihrer Mitte den Großmeister und erschienen auf den freilich selten in Rom abgehaltenen Generalkapiteln. Hinsichtlich des Vermögens galt der bedeutende Unterschied, daß die Profeßhäuser von milden Gaben lebten, die Kollegien aber und Novizenhäuser gemeinschaftliche Einkünfte erwerben u. verwalten durften. Dadurch gewannen Bildung und Unterricht nothwendige Muße und äußere Unabhängigkeit, die geistigen Sendungen und engern Religionsgeschäfte das Gepräge klösterlich-mönchischer Armuth, Elemente, welche einander ergänzend zu der weit greifenden, aber stets in sich einigen Wirksamkeit des Jesuitismus wesentlich beitragen mußten.

Das *innere* Ordensleben, äußerlich in einer enge verbundenen Reihenfolge von Beamten und Graden abgestuft, tritt in einer dreifachen Gruppe hervor: in der häuslichen Zucht und Einübung, dem Gottesdienst und Unterricht und dem auf Christen und Heiden bezüglichen Missionswesen. Für die erste Richtung behält das patriarchalisch-brüderschaftliche Element das entschiedene Uebergewicht, auf den beiden andern Gebieten herrscht das wissenschaftlich-diplomatische vor, ohne aber den glühenden, Leben und Gesundheit preisgebenden Glaubenseifer auszuschließen. Die *Hausregel* oder die *Tagesordnung* wollte besonders das Aufgeben aller individuellen Triebe und Kräfte im Gesammtinteresse erstreben u. bezeichnete deshalb alle Hauptarten der Selbstüberwindung (Ascetik), welche wider ihre Hemmnisse und Feinde, mochten sie in der sinnlichen oder geistigen Natur des Menschen liegen, gleichsam einen ununterbrochenen Krieg führen sollte. Oben an stand also die Pflicht, gegenüber den Befehlen der Obern, als in welchen die Gesetze verkörpert erschienen, dem eigenen Willen und Vortheil zu entsagen. Dafüe galten mannichfaltige Uebungen u. Vorschriften, welche in der verschiedenartigsten Form denselben Grundgedanken des unbedingten Gehorsams ausdrücken. Niedrige, oft den Sinnen widerwärtige Geschäfte mußte man so lange betreiben, bis die ursprüngliche Abneigung besiegt war, für den gleichgültigsten, die Schwelle des Hauses überschreitenden Brief die Erlaubniß des Obern nachsuchen, alle Falten und Geheimnisse des Herzens, alle Fehler und Gebrechen nicht nur im Beichtstuhl enthüllen, sondern auch außerhalb desselben, wenn sie an einem Mitbruder entdeckt wurden, ohne Säumniß und Bemäntelung einberichten, endlich zweimal des Tages, um möglichst klare Rechnung zu haben, sein Gewissen prüfen. Die Genossen der Gesellschaft Jesu sollen eine wahrhafte Verleugnung ihres eigenen Willens und Urtheils in Allem üben, was der Vorgesetzte gebeut, und die Befehle desselben unbedingt vollziehen. Dieser kategorische Imperativ des blinden Gehorsams erreichte dadurch seinen Höhepunkt, daß selbst die Möglichkeit, eine anerkannte Sünde zu begehen, eingeräumt wurde, sobald der Vorgesetzte kraft der gegebenen Vollmacht im Namen Jesu Christi den Untergebenen zu einer Handlung aufforderte, welche das eigene sittliche Gefühl oder Urtheil mißbilligte. Die Selbstüberwindung gegenüber den Banden des Bluts und der Verwandtschaft forderte möglichstes Aufgeben der angeborenen Naturgefühle, der Aeltern- und Geschwisterliebe und der Anhänglichkeit an die Verwandtschaft. Nicht weniger sollten die Eifersüchteleien des Volksthums (der Nationalität) in dem Kreise der Brüderschaft verschwinden, Gespräche über politische Gegenstände, in welchen sich leicht Keime der Zerwürfnisse entwickeln könnten, keinen Raum gewinnen. Hinsichtlich der Herrschaft über die Sinnlichkeit verordnete die Konstitution, daß jedes Mitglied nach Kräften Engelsreinheit des Geistes und Leibes erstreben, Auge, Ohr und Zunge, gleichsam Pforten der Sinne, mit anhaltender Sorgfalt bewachen, kein unnützes und ungeziemendes Geschwätz führen, im Reden Umsicht, auf Erbauung berechnete Wahl der Worte beobachten, in Geberden, Gang, Haltung, Demuth offenbaren und jedes Zeichen der Hoffart und Ungeduld ängstlich meiden müsse. Auch auf etwaigen Wanderungen sollte der Jesuit sich unaufhörlich in den Ordenskreis hineindenken, in bestimmten Fristen, dem Pilger ähnlich, vorgeschriebene Reisegebete wiederholen und handeln, wie wenn er zu Hause wäre. Dem Erwerbstriebe, welchen selbst Gelübde schwer bewältigen, setzte die Konstitution unübersteigliche Schranken entgegen. Die Armuth sollte als eine eherne Ordensmauer (religionis murus) geliebt u. in aller Reinheit geübt werden. Niemand soll irgendwie Eigenthum haben, Jedermann mit dem schlechtesten Hausgeräth und Bedarf zufrieden seyn und, im Fall Noth oder Gebot es fordern, bereit stehen, das Brod von Thüre zu Thüre zu erbetteln, was er umsonst empfangen hat, auch unentgeldlich austheilen, d. h., nicht Lohn und Almosen nehmen für geistliche Handlungen, als Messe, Beichte, Predigt, Unterricht. Die Selbstüberwindung des Leibes durch Fasten, Wachen, Kasteien und ähnliche Mittel war so geordnet, daß man Uebermaß wie Nachlässigkeit als gleichgefährliche Klippen bezeichnete und zu meiden gebot. Der *Gottesdienst* und *Religionsunterricht* waren so eingerichtet, daß hier die unbedingte Ueberlieferung der römisch-katholischen Lehren u. Bräuche, dort die besondere Rücksicht auf den Nutzen und Einfluß der Brüderschaft als leitende Grundsätze galten. Hinsichtlich der Kirchen- und Glaubenslehren, für welche die bindende und lösende Gewalt des heiligen Stuhls Ausgangs- und Endpunkt blieb, wurde eine möglichst unerschütterliche und aller philosophisch-rationellen Betrachtungsweise feindselige Treue gegen die mystisch-symbolischen Lehrsätze, Vorschriften und Bräuche des römisch-katholischen Christenbekenntnisses erstrebt, die Einheit und Weihe der an St. Peters Nachfolger, den Papst, geknüpften Kirche als Eckstein des vielfach erschütterten Gebäudes festgehalten, die reformirende Gegenbewegung als ruchloser Auf-

ruhr wider göttliches und menschliches Gesetz von vorn herein geächtet u. grade deshalb die strengste Unduldsamkeit gegenüber ketzerischen Neuerungen und heidnischen Greueln als eine Hauptpflicht des praktisch=katholischen Christenthums empfohlen, gepflegt und gehandhabt. Nichts wurde übrigens verabsäumt, um neben der stets schlagfertigen u. geharnischten Frömmigkeit, welche jede Kapitulation mit dem Feind verschmähete und Mäßigung Schwäche schalt, den religiösen Sinn an die Interessen und Bestrebungen des Ordens zu knüpfen. Für diesen brachte man im Beginne des Jahres, Monats, der Woche, ein besonderes Meßopfer dar; die Stifter, Wohlthäter und Gönner fanden in Gebeten und Messen dankbares Gedächtniß, kein Bruder starb ohne feierliche Bestattung, kein wichtiges, der römisch=katholischen Kirche u. Brüderschaft nützliches Ereigniß blieb ohne gottesdienstliche Feier. Das ganze Räderwerk der mannichfaltig abgestuften Kultusangelegenheiten war durch bestimmte, keine Willkür gönnende Vorschriften geregelt. Den Uebergang von dem stillen, einsamen Gebet zu dem öffentlichen gemeinsamen Gottesdienst bildete die unter dem Namen der geistlichen Uebungen künstlich gegliederte und abgestufte Andacht. Den methodisch=didaktischen Leitfaden gewährte Loyola's „geistliches Uebungsbüchlein", welchem frühzeitig (1548) Papst Paul III. mittelst einer Bulle gleichsam kanonische Weihe und Anerkennung gegeben hatte. Es enthielt eine nach 4 Wochen, der religiös-geistlichen Dienstzeit, geordnete förmliche Anweisung zur Prüfung des eigenen Gewissens, zum Nachdenken, Betrachten, Beten mit Rücksicht auf Geist und Stimme. Bilder und Begriffe, biblische und Heiligengeschichte verbindend, vom Kleinern zum Größern, vom Schwächern zum Stärkern fortschreitend, waren Büchlein u. Uebungen von vorn herein darauf berechnet, alle Willensfreiheit gänzlich niederzuschlagen und einen zerknirschten, leidenden Gemüthszustand zu erzeugen, der jeden Eindruck des brüderschaftlichen Geistes dulde u. den letzten Tropfen individuellen Blutes freudig der geistlichen Kelter überlasse. Je nach der sittlichen und geistigen Beschaffenheit des Neulings (Rekruten) werden die Arbeiten gesteigert oder gemindert, die bald den Sinn, bald das Gemüth aufregenden Eindrücke der Anschauung, des Gebets und Gesprächs, des stummen Schauens und Betrachtens abwechselnd benutzt, Bilder und Gleichnisse bald schreckender, bald anziehender Art gebraucht, um einschlagende Kernsprüche des Heilandes, der Heiligen und Apostel zu unterstützen, überhaupt alle Kräfte in einer fieberhaften, endlich den Selbstwillen lähmenden Bewegung erhalten, deren letzte Frucht, die Zerknirschung des Sünders, den geistlichen Heilmitteln die Pforte öffne u. fruchtbaren, der Aussaat günstigen Boden darbiete. Dergestalt geläutert u. vorbereitet, betrachtet der Schüler des geistlichen Uebungslagers seine persönlichen Verhältnisse. Sind sie bereits durch ein unauflösbares Gelübde, wie dasselbe Priesterschaft und Ehe bieten, bestimmt, so prüft er sorgfältig seinen Umgang und Haushalt, überschlägt Ausgaben und Einnahmen, Armen= u. Hülfsgelder, erwägt, durch welche Worte und Werke das Wohl seiner Hausgenossen und Angehörigen begründet, Gottes Ehre und die eigene Seligkeit, als worin des Lebens Zweck erscheine, gefördert werden. Bindet noch kein Gelübde, so wählt er seinen Lebensstand je nach Neigung und Bedürfniß im geistlichen oder weltlichen Kreise, immer mit unverwandtem Blick auf Gott und in einer Fassung, wie wenn man erscheinen müßte vor dem Angesichte des Todes u. Rechenschaft geben dem Weltrichter. Fortan dienstbar der geistlichen Liebe, welche Fähigkeiten, Güter und Werke, Wissenschaft u. Ehre freudig darbringt, weihet er Gott Freiheit, Einsicht, Gedächtniß, Willen u. irdische Habe, dafür entschädigt durch den Gewinn der himmlischen Gnade und die wachsende Gabe, den Höchsten in seinen Geschöpfen, in den sprossenden Pflanzen, empfindenden Thieren und denkenden Menschen, kurz, überall wieder zu finden. Diese mannichfaltigen und daneben auf Ein Ziel, die Fesselung der Willenskraft, gerichteten Studien des geistlichen Lebens konnten um so weniger ihre Wirksamkeit verfehlen, je planmäßiger und nachdrücklicher das wissenschaftlich pädagogische Element von dem Orden entwickelt u. für praktische Endergebnisse benutzt wurde. Wollte man nämlich den raschen durchgreifenden Umschwung der Reformation aufhalten, so erschien vor Allem eine solche Konkurrenz des Unterrichts nothwendig, daß hier der Rückstand des altkatholischen Schulwesens möglichst ergänzt, dort die Kirche als Wächterin über Wissenschaft u. Bildung beibehalten und wider den anstürmenden Laienstand der freien, protestantischen Intelligenz mit gleichartigen, wenn auch nicht hinlänglichen Waffen ausgerüstet wurde. Hinsichtlich des Stoffes trachtete man deshalb nach dem Gewinn der Ausgangs= und Endpunkte oder erstrebte dadurch eine gewisse Allgemeinheit (Universalität), daß Elementar=, Mittel= u. Hochschulen, als Abstufungen festgehalten, eine gleichmäßige Reaktion auf die verschiedensten Theile der staatsbürgerlichen Gesellschaft unterstützten und erleichterten. Jedoch blieb die Idee der eigentlichen, mit klarem Selbstbewußtseyn der Zwecke und Wege aufgefaßten Volksschule durchaus unentwickelt; man beschränkte sich gegenüber den Kindern, erwachsenen Bauern= und Bürgersleuten auf Religionsunterricht, welcher strengen Gehorsam gegen die Lehren und Bräuche der römisch-katholischen Kirche und Abscheu vor ketzerischen Neuerungen einzuprägen suchte. Wer die Priesterweihe besaß, mußte laut seinem feierlichen Verheißen überall, wo sich Gelegenheit darbot, auf Kinder und untere Volksklassen den religiösen Lehreifer richten und jede Entschädigung abweisen. Denn unentgeldlich sollte hier, wie in anderen Zweigen der Unterricht auftreten, ein Verfahren, welches an sich schon Zöglinge anziehen und festhalten mußte. Eben so wenig durften Stand und Vermögen über den Besuch der Schulen entscheiden; dem Reichen u. Armen, Adelichen und Bürgerlichen auf gleiche Weise geöffnet, hatten sie Befugniß, erprobte Unfähigkeit oder Rohheit auszuschließen. Alle Gegenstände des mannichfaltigen Lehrstoffes bekamen dadurch eine nicht wissenschaftliche, aber vorbedachte, praktische Beziehung und Einheit, daß man von dem religiös=kirchlichen Gefühl u. Leben den Ausgangspunkt nahm, die reine wissenschaft-

liche Bildung aber als untergeordnete Nebensache betrachtete. Hatte bei der in Italien u. Deutschland gewonnenen Wiederherstellung des klassischen Alterthums theils die ästhetisch-sprachliche, theils die kritisch-historische Seite das Uebergewicht erhalten, so trat in den Jesuitenschulen der religiös-kirchliche Rigorismus gegenüber den Neuerungen als Endergebniß der Studien hervor; die katholische Theologie wurde unumschränkte Königin der Wissenschaften. Die Ausbildung einer kräftigen, schlagfertigen u. in dem Gebrauch ihres Wissens gewandten Geistlichkeit, einer ähnlich entwickelten, minder gelehrten, aber von Ehrfurcht vor dem priesterlichen Princip erfüllten Laienschaft, dies war das Ziel aller Lehranstalten, deren Kreise eben deshalb einander durchdringen und ergänzen mußten. Ihre Grenzen, Pflichten, Befugnisse waren genau bestimmt, ihre Abschnitte, Hülfsbücher, Arbeiten, Mußestunden, Klassen, Strafen, Belohnungen ꝛc., durch feste Vorschriften gegen Ungewißheit oder Willkür sicher gestellt. Daher sollte auch in Dingen, welche nicht dem Glauben und der Frömmigkeit angehörten, kein Lehrer neue Fragen einführen, ohne Vorwissen der Obern keine unbegründete Meinung äußern, überall vielmehr auf eigenes Urtheil verzichtend die Ansichten bewährter Meister und die Bräuche katholischer Schulen darlegen. In dieser militärisch geregelten Zucht und sorgfältig abgestuften Organisation des stets mit sittlich-religiösen Erziehungstendenzen verbundenen Unterrichts tritt die erste Bedingniß und Grundlage der pädagogisch-didaktischen Einheit hervor, welche als wesentliches Merkmal der **Jesuitenschulen** gelten darf. Dem gemäß waren die Unterrichtskreise so geordnet, daß lateinische und griechische Grammatik in drei Abtheilungen, Lesen und Erklären der Klassiker (humanitas), verbunden mit Kompositionen mündlicher und schriftlicher Art (Rhetorik), den Zögling zum zweijährigen rhetorischen Kursus vorbereiteten, von hier auf das philosophische Gebiet führten, dessen Zeitgrenze drei volle Jahre umfaßte und ihre Vollendung im vierjährigen theologischen Studium bekamen, dem letzten Ziele der reifsten, dem Orden angehörigen Schüler. Hinsichtlich der formellen Behandlungsart des Unterrichtsstoffes oder der Methodik trachtete man nach einem möglichst lückenlosen Fortschritt, übte die Anfangsgründe durch Wiederholungen, schriftliche und mündliche Arbeiten, fest ein, duldete keine Abschweifungen von Hauptgegenständen, berücksichtigte in den wohl gegliederten und bisweilen in zwei Sektionen getheilten Klassen die Eigenthümlichkeit des Schülers, gewöhnte frühzeitig an häuslichen Fleiß, der die gegebenen Regeln auf mehr oder weniger selbstständige Aufsätze anwenden mußte, und suchte bei reifern Zöglingen vor Allem den freiern Gebrauch der gewonnenen Kenntnisse dadurch zu erzielen, daß Gespräche, Reden, Disputationen und selbst scenische Darstellungen für den Wettstreit der geistigen Kräfte und wissenschaftlichen Fertigkeiten benutzt, jedoch stets der Aufsicht des Obern untergeordnet wurden. Man sollte nicht nur lernen, sondern auch das Gelernte gleichsam fruchtbar machen und wider Angriffe zu schirmen wissen. Diese immerdar schlagfertige, oft freilich auf Spitzfindigkeiten ruhende Wissenschaftlichkeit gab der jesuitischen Schulmethodik Mittel, sich in der Gesellschaft, vor den Großen wie vor dem gemeinen Volk Geltung zu verschaffen und den Pedantismus trotz seiner etwaigen Ueberlegenheit an positiven Kenntnissen oft ohne besondere Mühe zu übermeistern. Für die Ausbildung dieser rhetorisch-dialektischen Gewandtheit wirkten namentlich die so geheißenen **akademischen Vereine**, in welchen die Zöglinge unter der Vorsteherschaft eines Lehrers und nach ihren verschiedenen Stufen als Grammatiker, Humanisten, Rhetoriker, Philosophen, Theologen, bisweilen auch gemischt, entsprechende Aufgaben in mündlicher und schriftlicher Rede behandelten, Vorträge hielten und beurtheilten, Sätze vertheidigten und angriffen, Stellen heiliger Schriften auslegten und erörterten, kurz, einen literarischen Wettkampf entwickelten, um nicht nur die Kenntniß des Stoffes, sondern auch die formelle Beherrschung desselben zu gewinnen. Als **Zuchtmittel** gebrauchte man nicht sowohl Furcht und leibliche Strafe, als vielmehr Ehrliebe und Eitelkeit, führte nach den Kenntnissen u. Sitten bestimmte Klassenplätze, größere und kleinere Prämien ein, welche bald öffentlich, bald in geschlossenen Kreisen dem Tüchtigsten überreicht wurden. Während des Unterrichts, welchen Gebet und Andacht eröffneten, herrschte klösterliche Stille; kein Geschrei und Zusammenlauf von Müßiggängern störte inner- und außerhalb der Lehrzimmer. Vorzügliches Ansehen genossen gründliche und gewandte Kenner der lateinischen und griechischen Sprache und Literatur; dafür befähigte Köpfe wurden mit der größten Sorgfalt gepflegt und, indeß andere Fachlehrer wechselten, gleichsam an ihren Wacht- und Ehrenposten, der die Schlüssel des tiefern Wissens bewahrte, bleibend gebannt. So bekam der Orden nach und nach einen Stamm von Zöglingen, welche in den meisten katholischen Landen die Leitung des Unterrichts erhielten und auf dieser Bahn einer religiös-körperschaftlichen Richtung folgten, deren Endergebnisse weniger der um ihrer selbstwillen erforschten und betriebenen Wissenschaft, als dem altkirchlichen Leben förderlich werden mußten. Der letzte Hebel des wachsenden Einflusses des Jesuitenordens war endlich der, daß er die **Mission** oder Heidenbekehrung mit Umsicht und Heldenmuth zu gebrauchen wußte. Denn nicht auf dem blutigen, nur im äußersten Nothfall betretenen Wege der den Deckmantel des Glaubenseifers umwerfenden Eroberung oder einer schlau berechnenden Handelspolitik, sondern auf der offenen Bahn des christlichen Sendboten und Predigers, welcher dabei erprobte Menschen- und Völkerkenntniß benutzt, haben die Jesuiten in Ost- und Westindien, in Japan wie in China und Abyssinien, dem Christenthum und ihrer Gesellschaft Tausende von Anhängern und Unterthanen gewonnen, nach Kräften überall den von Spanien und Portugal niedergetretenen, zur Leibeigenschaft verurtheilten Menschenadel des Eingebornen geschirmt und, als allmählig Plane weltlichen Ehrgeizes erwachten, an die mildere Herrschaft einer Theokratie gebunden, welcher selbst

die Schrecknisse der sonst begünstigten Inquisition unbekannt blieben. Dagegen wandte man alle friedlichen Mittel und Künste der Bekehrung an, verschmolz, bisweilen über die Linie des Schicklichen hinausgreifend, eingeborne Sitten, Vorstellungen und Bräuche mit christlich-katholischen Begriffen und Gewohnheiten, öffnete sich in Ostindien bald als christlicher Brahmane zu den Großen, bald als Freiheit verkündender Apostel zu den unterdrückten Volksmassen (Parias) die vielfach gesperrte Straße, trat in Japan als Lehrer und Vollstrecker eines strengen Sittengesetzes den wollüstiger Trägheit sich hingebenden Priestern entgegen und machte Partei bei dem weltlichen, der üppigen, geistlichen Standesgenossenschaft grollenden Adel, gewann in China durch Meßkunst und Sterndeuterei Eingang und Ansehen, übernahm im spanischen Südamerika die Anwaltschaft der unterdrückten Eingebornen und handhabte thatsächlich das christliche Gebot der Bruderliebe durch Kampf wider Sklaverei und Gründung einer freien, theokratisch geordneten, nur die Hoheit des Königs anerkennenden Republik, welche in mancher Rücksicht das in Willkürherrschaft und Entsittlichung absterbende Mutterland beschämte; s. Missionswesen.

Nach dem Tode des Stifters Ignaz Loyola (1556) zählte die Gesellschaft über tausend Mitglieder, unter welchen sich jedoch nur 35 Professen befanden, 100 Wohnsitze (Häuser) und 12, theils in Europa, theils außerhalb desselben gelegene Provinzen. Zu jenen gehörten Andalusien (Bätica), Kastilien, Aragonien, Portugal, Italien (Oberitalien), Sicilien, Frankreich, Ober- u. Unterdeutschland (Niederlande), zu diesen Brasilien, Aethiopien (Abyssinien) und Ostindien. Unter dem zweiten General Laynez traten 5 neue Provinzen hinzu, nämlich Toledo, Aquitanien od. Guyenne, Rhein, Oesterreich u. Toskana, welches mit der anfangs getrennten u. besonders verwalteten Provinz Rom geeinigt wurde. Die Central- und Mittelpunkte der jesuitischen Wirksamkeit, wahrhafte Pflanzschulen der religiös-pädagogischen Ordenskraft, die Kollegien, gingen, weil man überdies das Andenken der freigebigen Gönner durch Messen und Prunkfeste ehrte, meist aus freiwilligen Gaben und Schenkungen hervor. Denn zwischen geistlichen und weltlichen Fürsten, reichen Männern und Frauen entbrannte steigender Wetteifer für die Unterstützung einer Gesellschaft, welche hier Schirm des reinen Glaubens zu gewähren verhieß, dort die Beiträge u. Dienstleistungen ihrer großmüthigen Freunde in dankbarem Gedächtniß behielt und selbst der an Eitelkeit streifenden Ruhmliebe weiten Spielraum gönnte. So stifteten z. B. Kaiser Karl V. zu Palermo, der Bruder desselben, König Ferdinand, zu Prag, Wien u. Innsbruck, die Erzherzogin Magdalena, Ferdinands Schwester, zu Hall Kollegien, welche bald für die Umgegend und Landschaft als eben so viele Hauptquartiere erschienen. Ueberblickt man die Statistik des Ordens, welcher am Ende des 16. Jahrhunderts (1594) 400 Sitze und 7000 Mitglieder zählte, so treten in der wälschen (romanischen) und deutschen Markung folgende namhafte Anstalten hervor. In dem Heimathlande Spanien wurde das durch den Eifer und die Klugheit Villanueva's 1542 gegründete Kollegium zu Saragossa gleichsam die fruchtbare und unversiegliche Pflanzschule, welche unter allen Wechseln der inneren u. äußeren Verhältnisse fest und unerschütterlich blieb. Diesem Mittelpunkte schlossen sich allmählig wie ausgehende Strahlen und Töchterschulen an die Kollegien zu Cordova, Sevilla, Cadix, Malaga, durch Donna Mascarennoi gestiftet, Granada, Murcia, Valencia, Malorca, St. Jago di Compostella, Leon, Cuença, Belmont, Plasencia, Montillia, Trigueros, Toledo, Logronno, Ocanna, Onnate, Salamanca, Talavera, Monterey (in Gallizien), Burgos, Medina del Campo und Madrid. In Portugal, wo die Gesellschaft an dem Könige Johann III. den ersten freigebigen Gönner und an dem Enkel desselben, Sebastian († 1578), einen unterthänigen Schüler fand, dienten die Kollegien zu Lissabon, Evora, Oporto, Braga und Coimbra als Stützen und Werkstätten einer wahrhaft theokratischen Macht. Denn ihr gehorchten nicht nur Glauben und Wissenschaft, sondern auch Leben und Sitten des portugiesischen Volks, welchem z. B. Gesetze mit spartanisch-militärischer Strenge vorschrieben, welche Speisen und Getränke man fliehen und wählen solle, und dabei über Gegenstände des Prunks wie der Bequemlichkeit eine Art Handelssperre verhängten. In Italien bildete das durch den Herzog Borgia zu Rom gestiftete Kollegium (1551) den Mittelpunkt, von welchem nach allen Seiten hin auf zahlreiche Pflanzschulen im Süden, Norden u. Binnengebiet eingewirkt wurde. Dies gilt namentlich von den Kollegien zu Palermo, Messina, Montreal, Syrakus, Neapel, Catanzaro in Kalabrien, Macerata, Perugia, Tivoli, Pincio, Siena, Loretto, Ferrara, Bologna, Genua, Mailand, Mantua, Parma, Modena und Como. Daneben diente das nur von jungen Deutschen besuchte deutsche Kollegium (Collegium germanicum) in Rom als ein Hauptrüstzeug für die Ordenszwecke jenseits der Alpen. In Frankreich, wo der Orden trotz des hartnäckigen, von dem pariser Parlament und der pariser Universität geleisteten Widerstandes durch die Gunst des Hofes und religiös-politischen Zwiespalt festen Boden gewann, blühten um den Anfang des 17. Jahrhunderts 35 reiche Kollegien. Diese fanden sich namentlich zu Paris, wo die Gesellschaft unter verschiedenen Beschränkungen ihren ersten Sitz aufgeschlagen hatte (1561), Rheims, Rouen, La Fleche, Caen, Dijon, Toulouse, Rhodez, Perigueux, Aubenaz, Bordeaux, Cahors, Limoges, Beziers, Auch, Agen, Billon, Tournon, Poitiers, Vienne, Avignon, Clermont, Moriac, Lyon. In Deutschland, dessen Reformation ein entschiedenes Uebergewicht errungen und in dem österreichischen Gebiet neun Zehntel dem katholischen Glauben entzogen hatte, breitete sich der Jesuitenorden von drei Centralpunkten aus, Ingolstadt für Bayern, Wien für die habsburgische Markung und Köln für die niederländischen Bezirke Hauptquartier. Nachdem nämlich die Gesellschaft mit Beihülfe der bayerischen Herzoge Wilhelm IV. und Albrecht V. durch die gelehrten Brüder Jay, Salmeron und Canisius auf der Universität Ingolstadt steigendes Ansehen erworben und daselbst ein vielbesuchtes Kollegium gegründet hatte (1556), wurden mit leichter Mühe in München (1559), Dillingen

(1561) und Augsburg Filialanstalten errichtet und der höhere wie untere Schulunterricht als die sichersten Werkzeuge der geistig-religiösen Herrschaft gewonnen, indeß Wien, wo unter dem Schutze des römischen Königs Ferdinand der als Schriftsteller, Prediger und Lehrer gleich ausgezeichnete Canisius die theologisch-philosophischen Studien der Hochschule überwachte u. ein rasch aufblühendes Kollegium (1551) stiftete, den Weg nach Prag (1556), Olmütz, Brünn in Mähren (1561), Tyrnau in Ungarn (1561), Grätz in Steiermark, Innsbruck und Hall in Tyrol bahnte. Von Köln, wo der Orden zuerst das akademische Kollegium der drei Kronen (1556) und bald die gesammte Universität unter seine Obhut brachte, gingen in raschem Zuge rheinaufwärts Pflanzungen nach Trier (1561), Mainz (1561), Speier und längs dem Maine nach Aschaffenburg und Würzburg. Ein anderer Zweig erreichte von Köln aus westwärts Flandern und die Niederlande; es entstanden Kollegien zu Antwerpen, Löwen, St. Omer, Cambrai und Tournai. Außerhalb der wälschen und deutschen Markung siedelten sich die J. in dem von Polen abhängigen Preußen zu Braunsberg an, wo ihnen der Bischof von Ermeland ein Kollegium stiftete (1564), fanden bald darnach Eintritt in Posen, Pultusk, dem litthauischen Riga und Wilna, dessen Bischof durch Gründung einer jesuitischen Lehranstalt den bedeutenden Fortschritt der Reformation zu hemmen trachtete (1570). Dagegen blieben Rußland, Norddeutschland, Skandinavien und Großbritannien dem Orden verschlossen; es gelang demselben höchstens, durch Flugschriften und geheime Agenten auf den Entwickelungsgang der Völker einzuwirken, welche theils durch ferne und wilde Naturkraft, theils durch feste und organisch gegliederte Aufnahme der Reformationsbegriffe wider den Rückfall in das römisch-katholische Kirchenthum gesichert wurden. Daß dieses nicht nur innerhalb der um die Mitte des 16. Jahrhunderts behaupteten Grenzen blieb, sondern auch, namentlich in Süddeutschland und Frankreich, erobernd auftrat u. dem Protestantismus entweder schwankende oder bereits verlorene Gebiete wieder entriß, dafür dachte u. handelte vornehmlich die Gesellschaft Jesu, indem sie sich hier an die Spitze des neuen wissenschaftlichen Princips stellte, dort in die zersplitterten Kräfte u. Bestrebungen Einheit brachte. Seit der Vorsteherschaft des fünften Generals Aquaviva (1581), welcher den drei Spaniern Ignaz Loyola, Laynez und Borgia nach der schwachen Regierung Mercurians (1573—1581) folgte, hörte nach u. nach die organische, gleichsam mit offnem Visir kämpfende Thätigkeit des Ordens auf u. begann die faktiös vielgeschäftige Richtung schrankenlosen Ehrgeizes und abgefeimter, ohne sittlichen Rigorismus wirksamer Verstandesreflexion, eine Zeit, fruchtbar an Intriguen, Gewaltthaten u. eben deshalb den Grenzen des Ursprungs u. Wachsthums der Gesellschaft fremd (vergl. Kortüm, Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens, Mannh. 1843). Diese Richtung des Ordens aber war es, die demselben, selbst unter den Katholiken, nach und nach viele Feinde machte. Die nicht jesuitische Geistlichkeit, die alten Mönchsorden (mit Ausnahme der Karthäuser), sowie auch eine Menge Rechtsgelehrter und Politiker fingen an, die J. zu hassen und ihren Einfluß zu verringern. So kam es, daß in Frankreich, wo die Universität zu Paris den ganzen Orden für unnütz erklärte, sie 20 Jahre lang verhindert wurden, sich festzusetzen, und, als sie dies 1562 endlich konnten, mußten sie auf den Gebrauch ihrer meisten Freiheiten verzichten. Nachdem sie schon in Portugal unter den Königen Johann III. und Sebastian sich in politische Händel gemischt und nach des letztern Tode die Haupturheber gewesen waren, daß dieses Reich der spanischen Krone überliefert wurde, geriethen sie auch in Verdacht, in Frankreich an der Ermordung Heinrichs III. Theil genommen zu haben. Wegen des Mordversuches ihres Schülers Chatel auf Heinrich IV. wurden sie 1594 feierlich aus Frankreich verbannt; allein sie behaupteten sich nicht nur fortwährend zu Toulouse und Bordeaux, sondern Heinrich IV. gestattete ihnen auch schon 1603 auf die Fürsprache des Papstes hin wieder den Zutritt in Frankreich. Der Theilnahme an der Ermordung Heinrichs IV. durch Ravaillac konnte man sie nicht überführen; das von dem Jesuiten Molina geschriebene Buch, welches den Fürstenmord vertheidigt, halfen sie selbst mit verdammen, und so wußten sie sich durch Schmeicheleien gegen die Höfe in dem Besitze ihrer Macht zu erhalten, die sie während der bürgerlichen Unruhen unter dem Schutze der Guisen erlangt hatten. Noch mehr Ansehen wußten sie sich in Deutschland zu verschaffen, wo die Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. ihnen großen Einfluß gestatteten und wo sie im 30jährigen Kriege die Seele der Ligue waren, die nichts ohne ihr Wissen zu thun wagte. Durch den Pater Lamormain wurde der Sturz Wallensteins herbeigeführt und durch ihn und seine Genossen wurde das schwankende Bayern bei Oesterreich erhalten. Unterdessen traf sie in Frankreich ein empfindlicher Schlag durch den Jansenismus (s. Jansen). Aber auch noch stärkere, handgreiflichere Beschuldigungen wurden gegen sie laut, die sie nicht widerlegen konnten und welche die namentlich in den „Lettres provinciales" (1666) gegen sie von Pascal erhobenen Anklagen nur bestätigen halfen. So ihr theatralisches Unterrichtswesen und die Seichtigkeit ihrer Lehrart; ihr roher Ordensegoismus, welcher in Sciotti's „Monarchia solipsorum" öffentlich kund gethan wurde; die Mittel, welche sie bei ihren Heidenbekehrungen anwandten, wo sie die Verehrung der Götzenbilder forterlaubten, wofern die Betreffenden nur dabei an Christus oder Maria denken wollten; ihre Unverträglichkeit mit den übrigen Missionären, die selbst wiederholt durch päpstliche Bullen gerügt wurde. Am meisten aber verdächtigte sie ihr Lebenswandel, den sie doch nicht immer schlau genug verdeckten. Schon 1682 hatten in einem Friedensschlusse die erst von den J. bekehrten Irokesen eine Bedingung gestellt, daß sie die J. los würden, weil dieselben von Allem das Gegentheil thäten, was Christus gethan. Aus einigen italienischen Städten wurden sie wegen verbotenen Umgangs mit dem weiblichen Geschlechte ebenfalls fortgewiesen. Alles lief zuletzt darauf hinaus, zu zeigen, daß sie nicht Tugend und Menschenwohl, sondern außer dem Gedeihen des Papismus nur ihren eignen Gewinnst und Genuß bezweckten. Ihre Gewinnsucht trat hauptsächlich

recht deutlich und unverhohlen hervor an ihren Missionsplätzen, wo sie sich durch Handel zu bereichern suchten und nicht bloß die Federn der Spekulation, sondern auch der Ueberlistung in Bewegung setzten. Als sie von ihrem Staate in Paraguay in Folge eines Tauschvertrags, den Spanien mit Portugal 1750 schloß, sieben Pfarreien an letzteres abgeben sollten, leisteten die Eingebornen unter der Anführung der J. den Portugiesen so kräftigen Widerstand, daß diese sich zur Aufgebung des Vergleiches genöthigt sahen. Daher wurde gegen die J. eine peinliche Untersuchung angestellt. Noch war dieselbe nicht geschlossen, als 1758 ein Attentat auf den König Joseph I. geschah. Da der Minister Pombal es als sehr wahrscheinlich nachwies, daß die J. an dem Angriffe auf das Leben des Königs mitschuldig wären, so wurde ihr Orden am 3. Sept. 1759 durch ein königliches Edikt in Portugal aufgehoben. Zur Zeit dieses ersten großen Schlages, der sie in Portugal traf und welchem bald andere ähnliche in andern Ländern nachfolgten, zählte die Gesellschaft Jesu 22,589 Mitglieder aller Grade, darunter die Hälfte geweihte Priester, 24 Profeßhäuser, 669 Kollegien, 176 Seminarien, 61 Noviziate, 335 Residenzen und 273 Missionen. Der Sturz der J. in Frankreich wurde durch ihren Handel, welchen sie trotz aller Abmahnungen des Papstes fortführten, sowie durch die Ungunst, in welcher sie beim Minister Choiseul-Amboise und der Pompadour standen, zumeist herbeigeführt. Es hatte nämlich 1743 der Pater Lavalette unter dem Vorgeben einer Mission zu Martinique ein Handelshaus gegründet, welches den Handel fast aller benachbarten westindischen Inseln an sich zog. Mehre französische Kaufleute standen mit diesem Handelshause in Verbindung. Nun traf es sich, daß zwei Schiffe, welche Pater Lavalette an das Handelshaus Lioncy zu Marseille an Zahlungsstatt gesandt hatte, unterwegs von den Engländern weggekapert wurden. Weil sich Lavalette weigerte, Ersatz zu leisten, wurde vom Hause Lioncy ein Prozeß gegen die J. anhängig gemacht, welcher sie nicht nur zur Leistung des Schadenersatzes verurtheilte, sondern auch sonstige Mißbräuche derselben ans Tageslicht förderte. Sie wurden zur Abänderung ihrer Ordensstatuten angehalten, allein ihr derzeitiger General, Lorenz Ricci, erklärte: Sint, ut sunt, aut non sint. Daher wurden sie auch in Frankreich (1764) durch ein königliches Dekret aufgehoben. Jetzt erfolgte auch (1767) die Verbannung der J. aus Spanien, wo sie vorzüglich den Minister Aranda zum Feinde hatten, u. durch des letztern u. Choiseuls Betreiben mußte ihr Orden auch aus Neapel, Parma u. Malta weichen, bis endlich der Papst Klemens XIV. in seiner Bulle Dominus ac redemtor den Jesuitenorden gänzlich aufhob. Ueberall wurden die J. nun schnell aufgelöst. Doch verfuhr man sonst ziemlich gelind gegen sie, indem man ihnen, mit Ausnahme von Spanien u. Portugal, einen Jahrgehalt von ihren eingezogenen Gütern gab und bloß von ihnen forderte, daß sie ihre gesellschaftliche Verbindung aufgeben, ihr Ordenskleid ablegen und sich unter die Aufsicht eines Bischofs stellen, od. unter andere Orden treten sollten. Sonst durften sich die Exjesuiten, Spanien ausgenommen, überall aufhalten. Am glimpflichsten verfuhr man gegen sie in Deutschland. Ja, Friedrich II. ließ sie sogar unter dem Namen von Priestern am königlichen Schulinstitute, so daß sie, wenn sie auch im preußischen Staate ihr Ordenskleid nicht mehr tragen durften, doch nach wie vor ihren Einfluß auf die Jugenderziehung geltend machen konnten. Aus Rußland waren sie zwar schon 1719 durch Peter den Großen verbannt worden; allein durch die Einverleibung des östlichen Theiles von Polen fanden sie wieder Eingang und wurden nicht nur geduldet, sondern auch noch nach der Auflösung des Ordens beibehalten. Auch in andern Ländern dauerten sie im Geheimen fort, bis wieder günstigere Zeiten kamen. Schon 1782 war ihnen in Rußland durch Tschernitschews und Potemkins Gunst die Erlaubniß zu Theil geworden, einen Generalvikar zu wählen. Pius VI., Nachfolger des jesuitenfeindlichen Klemens XIV., schenkte ihnen seine Gunst und beförderte die Exjesuiten zu wichtigen Stellen. In den achtziger Jahren gab es außerhalb Italiens 9000 J., welche nach fast allgemeiner Vermuthung ihre geheimen Oberen hatten und mit den Rosenkreuzern und Illuminaten gemeinschaftlich agirt haben sollen. Der Plan, 1787 unter dem Namen Vincenti sich wieder aufzuthun, scheiterte; eben so wurden die Väter des Glaubens, ein von dem tyrolischen Schwärmer Paccanari mit veränderten Statuten gegründeter Orden, welcher meist Exjesuiten in sich faßte, von den eigentlichen J., die sich an den Ausspruch: Sint, ut sunt, aut non sint hielten, nicht als gleichgesinnt anerkannt. Dagegen bestätigte Pius VII. 1801 ihren Orden in Weißrußland und Litthauen, wo er unter dem Generalvikar Gruber sich von politischer Wirksamkeit fern hielt, und drei Jahre nachher stellte der Papst ihren Orden auch in Sicilien insgeheim wieder her. Gleich nach dem Sturze Napoleons erschien vom Papste Pius VII. die Bulle: Sollicitudo omnium ecclesiarum (am 10. Aug. 1814), welche die Wiederherstellung des Jesuitenordens verfügte. Schon früher waren sie in ganz Rußland durch ein Breve vom 7. März 1811 bestätigt worden. Ueberall fanden jetzt die J. Verbündete und herzliche Aufnahme, da man sie als ein gutes Heilmittel für den Geist der Revolution betrachtete. Die ersten Asyle wurden ihnen in Modena, Sardinien, Neapel, Spanien und dem Schweizerkanton Freiburg gewährt, Frankreich und Oesterreich folgten nach, u. nur Portugal beharrte bei seinem frühern Ausweisungsbeschluße. Die günstigsten Verhältnisse fanden die J. in der Schweiz, England und Belgien; in Bayern verwandten sich vorzüglich zu ihren Gunsten der Minister Abel und der Finanzminister von Seinsheim. In Frankreich verschafften sich die J. in Montrouge, St. Acheul etc. unter der Restauration Eingang und blieben auch, besonders durch die Legitimisten vertheidigt, nach der Julirevolution. Sie hatten in Frankreich zwei Provinzen, Lyon und Francia (Paris). Die Provinz Francia hatte Residenzen in Paris, St. Acheul, Angers, Straßburg, Brugelette (unweit Mons auf belgischem Gebiete), Bourges, Quimper, Metz, Laval, Vannes, Nantes, Liesse bei Laon, Lille, Rouen, Poitiers, Issenheim im Elsaß, eine Mission in China und vier Missionen in Amerika. Die Provinz Lyon zählte die Residenzen Lyon, Bordeaux,

Aix, Avignon, Lavoulesc, Dole, Grenoble, Toulouse, Marseille, Chartres u. Vals u. Missionen in Afrika, Syrien und Indien. Das Gesammtpersonal dieser beiden Provinzen betrug am 1. Jan. 1845: 351 Priester, 202 Scholaren und 182 Laienbruder. Zwar wurden die französischen J. in Folge der Kammerverhandlungen von 1845 zerstreut, in die Kategorie des ordentlichen Klerus zurückgeführt und unter die Autorität der Bischöfe u. der Pfarrgeistlichen gestellt; allein ihr Einfluß scheint niemals bedeutend vermindert worden zu seyn und tritt neuerlich unter Louis Napoleon wieder recht hervor. Nicht viel besser ist es dem Bestreben, die J. auszurotten, in der Schweiz, Deutschland und Italien ergangen. In dem erstern Lande wurde durch ihre Schuld der Sonderbundskrieg, welcher Bürger gegen Bürger zu den Waffen rief und mit der Vertreibung der J. endete, entzündet. Allein das nahe Savoyen und Frankreich boten ihnen Zufluchtsorte dar, und die religiöse Verblendetheit der Urkantone kam ihnen zur Hälfte entgegen. In Deutschland fanden die J. zunächst Aufnahme in Innsbruck, Grätz und Linz und für einige Zeit auch in Anhalt-Köthen, als dessen Fürst zum katholischen Glauben übertrat. In Bayern waren sie als Redemptoristen (s. d.) geduldet, und unter demselben Namen hatten sie auch in Oesterreich Erziehungsanstalten gründen dürfen. Officiell waren sie eigentlich nirgends in Deutschland geduldet. Die politischen Bewegungen des Jahres 1848 waren momentan den J. verderblich. Papst Pius IX. löste den Orden zwar nicht förmlich auf, mußte jedoch dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgeben und seine Mitglieder aus Rom ausweisen, ein Schicksal, das sie auch in den übrigen italienischen Staaten, sowie in der österreichischen Monarchie betraf. Die politische Reaktion, in Verbindung mit der eintretenden Abspannung, welche der revolutionären Aufregung folgte, war der Gesellschaft Jesu so günstig, daß sie nicht nur in Kurzem den ihr entrissenen Boden wieder gewonnen, sondern auch durch Missionen und durch die geflissentliche Hervorhebung ihres die Revolution beschwichtigenden Wirkens ihren Einfluß selbst über die Grenzen katholischer Länder hinaus geltend gemacht hat. Während man sie in jenen, wie in Oesterreich, förmlich restituirte, setzte man unter paritätischer Bevölkerung ihrem Treiben wenigstens keine Hemmnisse entgegen. Früchte ihrer Thätigkeit sind die gesteigerten klerikalen Ansprüche, welche auf ultramontaner Seite geltend gemacht werden, sowie die scharfen hervortretenden konfessionellen Gegensätze. Die Abbreviatur der J. ist JHS., welches weder Jesum Habemus Socium noch Jesus Hominum Salvator, sondern einfach die Anfangsbuchstaben des Namens Jesus (gr. H, Eta) bedeutet. Hauptwerke zur Geschichte des Ordens sind: Corpus institutorum societatis J., zuerst 1635 unter dem Titel: Ratio et institutio societatis J., ferner 1702, Prag 1757, 2 Bde.; Wolf, Allgemeine Geschichte der J., 4 Bde., Leipz. 1803; Friedmann, Die J. und ihr Benehmen gegen weltliche und geistliche Regenten, Grimma 1825; Catechismo de' Gesuiti, Leipz. 1820; Monita secretiora Soc. Jesu, Paderb. 1661, neu abgedruckt als geheime Verhaltungsbefehle der J., Aachen 1826; Schäffer, Précis de l' histoire générale de la compagnie de Jésus, Paris 1824; de Pradt, De Jésuitisme ancien et moderne, das. 1826; Sylv. Jordan, Die J. und der Jesuitismus, Altona 1839; Ed. Duller, Geschichte der J., ein Büchlein fürs deutsche Volk, Leipz. 1840; Ellendorff, Die Moral u. Politik der J., Darmst. 1840; Gioberti, Il Gesuita moderno (1847) u. A.

Jesuitenmütze, ein viereckiges Barret, wie es die Jesuiten in ihren Kollegien tragen.

Jesuitismus, verfängliche, zweideutige Philosophie, s. Jesuiten.

Jesus (Jesus-Maria), australische Insel, Archipel von Neubritannien, zu den Admiralitätsinseln gehörig, westlich von Neuhannover, von Korallenriffen umgeben und bewohnt.

Jesus Christus (hebr. Jeschua, d. i. Retter, Erlöser, Heiland, maschiach, d. i. Gesalbter), der Stifter der christlichen Religion, ward zu Bethlehem unweit Jerusalem unter der Regierung des Kaisers Augustus (jedenfalls nicht vor 750 nach Roms Erb.) von Maria, der Verlobten des Holzarbeiters Joseph, geboren und stammte aus dem königlichen Geschlechte Davids ab. Bald nach seiner Geburt mußten ihn seine Aeltern durch schnelle Flucht nach dem angrenzenden Aegypten der Mordgier des Königs Herodes des Großen, der in dem Neugebornen den künftigen König der Juden fürchten zu müssen meinte, entziehen. Aber gleich nach dem Tode dieses Herrschers kehrten Joseph und Maria in ihr Heimathland zurück und ließen sich wieder zu Nazareth in Galiläa, ihrem früheren Wohnorte, nieder. Hier verlebte J. seine Jugendzeit, und zwar ging seine geistige Entwickelung sehr rasch und glücklich von Statten, denn schon als 12jähriger Knabe, als er sich mit seinen Aeltern zur Feier des Osterfestes nach Jerusalem begeben, gab er im dortigen Tempel Beweise ungewöhnlicher Einsicht in religiöse Dinge und riß dadurch alle Anwesende zur Bewunderung hin. Dies die einzige Thatsache, welche uns die kanonischen Evangelien aus seiner Jugendgeschichte mittheilen. Erst um das 30. Jahr seines Alters hebt seine Geschichte wieder an, und wir finden ihn damals in der Gegend des todten Meeres am Jordan, wo er sich von Johannes dem Täufer durch das Symbol der Wassertaufe zu seinem nunmehr beginnenden Berufe weihen läßt. Nachdem er 40 Tage lang in der stillen Einsamkeit der Wüste seinen Plan nochmals reiflich erwogen, begann er sofort die Verkündigung des Himmel- oder Gottesreichs, dessen Zeit auf Erden nun gekommen sey, und forderte seine Volksgenossen zur Buße und Besserung, zur gründlichen Umwandlung ihrer ganzen Denk- und Handlungsweise nachdrücklichst auf. Zunächst ausgehend von den Juden, gedachte er ein Reich neuer religiöser Gemeinschaft zu gründen, „in welchem, unberührt von allen politischen Spaltungen, die ganze Menschheit als eine Familie Gottes durch fromme Liebe auf ewig verbunden nach der Vollendung des religiösen Lebens strebe." An die weltlich-irdischen Hoffnungen und Erwartungen des Volks anknüpfend, aber dieselben berichtigend und läuternd, indem er die politische Bedeutung der Theokratie aufgab und eben sowohl durch freien Entschluß, als durch

ewige göttliche Vorausbestimmung Weltheiland im idealen Sinne seyn wollte, erklärte er sich wiederholt für den längst ersehnten Heilbringer oder Messias und wählte aus Jugendfreunden und galiläischen Landsleuten eine kleine Anzahl vertrauter Jünger aus, mit denen er besonders zur Zeit des Paschafestes und während der Sommermonate das jüdische Land in verschiedenen Richtungen durchzog, jede Gelegenheit benutzend, in engeren, wie in weiteren Kreisen reinere und für wahrhaft sittliches Leben fruchtbarere Religionsbegriffe zu verbreiten. Indem er den Gott seiner Väter als den Gott über Alles verkündete, wollte er nur den von den Propheten schon geahnten und gefühlten Widerspruch zwischen dem Glauben an Einen Gott des ganzen Weltalls u. dem Aberglauben an ein ausschließliches Recht auf seine Gunst und Gnade beseitigen. In sofern er aber durch die von ihm gebotene Verehrung Gottes im Geiste das Verdienst jedes hierarchischen Gottesdienstes verwarf, setzte er in der That das mosaische und jüdische Ritual- und Ceremonialgesetz außer Geltung. Mosaismus und Judenthum erschienen ihm dessen ungeachtet durch ihre Anbetung des einigen, geistigen Gottes, durch die beiden inwohnende religiöse Kraft und durch die in der messianischen Hoffnung sich kundgebende Sehnsucht nach einer höheren Entwickelung der menschlichen Dinge gewissermaßen als eine Vorbereitung und Weissagung, welche durch das Evangelium nicht gelöst, sondern erfüllt werde. Aus Schonung gegen den Charakter des am Alten, von den Vätern Ueberkommenen zäh festhaltenden Volkes hat er die Aufhebung des Gesetzes nie selbst ausgesprochen, sondern scheint sie „als sichere Folgerung, deren Nothwendigkeit man erkennen mußte, sobald man ihr gewachsen war," dem Geiste seiner Religion überlassen zu haben. Mit seinen Lehrvorträgen, die alle den reinsten und edelsten, aber immer einen praktischen Geist athmeten, an die Einsicht und Bildungsstufe seiner Zuhörer sich umsichtig anschlossen und in Rücksicht auf Klarheit, Anschaulichkeit und würdevolle, eindringliche Kraft noch jetzt als Muster eines populären Lehrtons zu betrachten sind, verband er, im Geiste der Propheten des Alten Testaments und den Erwartungen seiner Zeitgenossen vom Messias sich anbequemend, wunderbare Thaten, namentlich wohlthätige Heilungen in jenen Gegenden sehr gewöhnlich vorkommender, aber für unheilbar gehaltener Krankheiten, welchen vom Volk angestaunten Thaten er indeß selbst nur einen untergeordneten, temporären Werth beigelegt wissen wollte. Durch eine so ausgezeichnete Wirksamkeit sammelte er bald eine beträchtliche Schaar treuer und dankbarer Schüler und Anhänger um sich, vornehmlich aus den niederen Kreisen der Gesellschaft, selbst aus dem verachteten Zöllnerstande, denn die Vornehmen und Gelehrten fühlten sich durch die rücksichtslose Art, wie er ihre laxen und schlechten Grundsätze, ihre Scheinheiligkeit und heuchlerische Kleinmeisterei und ihre alle wahre Religiosität untergrabenden Vorurtheile aufdeckte und verdammte, sowie durch die geringe Achtung, welche er vor ihren hoch gehaltenen Satzungen an den Tag legte, abgestoßen und machten, durch den gewaltigen Eindruck, den er auf die Menge machte, in ihrer Herrschaft über das Volk gefährdet, voll Erbitterung zu wiederholten Malen Versuche, sich seiner Person zu bemächtigen oder ihn selbst sofort gewaltsam aus dem Wege zu räumen. Endlich gelang es ihnen, mit des Verräthers Judas Unterstützung, J. in Jerusalem selbst, nachdem er, sein Schicksal ahnend, im trauten Kreise der Seinen ein Abschiedsmahl gehalten und die Weihezeichen eines neuen religiösen Bundes daran geknüpft hatte, gefangen zu nehmen und als gefährlichen Volksaufwiegler in die Hände der römischen Obrigkeit zu überliefern. J. hatte vorausgesehen, daß derselbe messianische Name, der ihm im Anfange seiner Wirksamkeit Bahn gebrochen hatte, ihm jetzt zum Verderben gereichen werde; denn das Volk, unfähig, sich aus seinem sittlichen Verfall zu erheben, verlangte von ihm die Herstellung eines weltlichen Reichs, und es war nicht daran zu zweifeln, daß es, sobald dieses sein Verlangen unerfüllt blieb, den im nationalen Sinne falschen Messias fallen lassen und seinen Todfeinden Preis geben werde. Die zwei einzig offen gelassenen Wege zur Rettung, gewaltsamen Widerstand, als unvereinbar mit seinem Plane, und Flucht, als sittlich verwerflich bei seiner Ueberzeugung von seinem göttlichen Berufe, verschmähend, erkannte er seinen Tod als göttlichen Rathschluß und gab sich freiwillig und mit klarem Selbstbewußtseyn als Opfer für das von ihm gestiftete Gottesreich dahin, überzeugt, daß sein Tod die Bedeutung seines Lebens nicht vernichten könne. Von dem Hohenrathe wegen Gotteslästerung, von dem römischen Landpfleger Pontius Pilatus wegen hochverrätherischer Bestrebungen, vor jenem, wie vor diesem Forum aber in der That wegen messianischer Usurpation verurtheilt, starb J. unter römischem Blutbanne am Kreuze in schmerzensvoller Besonnenheit, aber im festen Glauben an den Sieg seiner Sache. Nach drei Tagen ging er wieder lebend aus dem Grabe hervor, das ihm ein dankbarer Schüler bereitet hatte, weilte noch 40 Tage in dem Kreise seiner Jünger und schied endlich, die Fortführung seines Werkes vertrauungsvoll jenen in die Hände legend und ihnen den Paraklet als göttliche Hülfe verheißend, von der Erde, indem er, wie die Urkunde sagt, auf sichtbare Weise in den Himmel emporgehoben ward.

Wir ziehen hieraus einige in diesem kurzen Abriß der Lebensgeschichte Jesu nur angedeutete oder gar nicht berührte Punkte in etwas genauere Erwägung. Das wahre Geburtsjahr Jesu läßt sich, wie aus allen zu diesem Behufe angestellten Untersuchungen sich ergeben hat, nicht mit völliger Sicherheit ermitteln, und nur darüber scheinen die meisten Gelehrten ziemlich einverstanden zu seyn, daß die dionysische Zeitrechnung dasselbe um einige Jahre zu spät ansetzt, in sofern nämlich Herodes der Große schon vor dem Osterfeste 750 nach Roms Erbauung gestorben seyn muß. J. wäre hiernach zu Anfang des Jahrs 750 nach Roms Erbauung, also 4 Jahre vor der Epoche unserer Aera oder auch noch früher geboren, jedenfalls nicht später. Hiergegen läßt sich indeß mit Recht die Einwendung erheben, daß der bethlehemitische Kindermord und das ganze Zusam-

mentreffen des neugebornen Messias mit dem untergehenden Tyrannen als historische Thatsache schwerlich erwiesen werden kann, so daß also die seit dem 8. Jahrhundert im Abendlande übliche Zeitrechnung noch immer viel für sich hat. Nicht minder ungewiß und strittig ist das Todesjahr Jesu. Daraus, daß J. bald nach Johannes des Täufers Auftreten sein Lehramt begonnen und gewiß nicht weniger, wahrscheinlich aber auch nicht mehr als 3 Paschafeste mitgefeiert hat, ergibt sich uns als die Zeit, in welche der Tod Jesu fällt, die zwischen den Jahren 781 und 783 liegende. Ein noch bestimmteres und sichereres Resultat würde man gewinnen, wenn man darüber Gewißheit erhalten könnte, ob gerade im Jahr 783 das jüdische Pascha auf die letzten Wochentage fiel, da J. nämlich am Ende einer Woche starb; die Unsicherheit des jüdischen Kalenders macht aber dergleichen Berechnungen ganz unzuverlässig. Neuere, Wurm und Anger, geben übereinstimmend das Jahr 31 nach Roms Erbauung als ein solches Kalenderjahr an. Die beiden Geschlechtsregister Jesu: Matth. 1, und Luc. 3, widersprechen einander in bedeutenden Punkten, denn es sind in beiden nicht nur von Joseph bis Serubabel und Salathiel (Matth. 1, 12 f., vgl. Luc. 3, 27) ganz verschiedene Namen der Ahnherren gegeben, sondern es ist auch bei Matth. 1, 6 f. das Geschlecht Josephs auf Davids Sohn Salomo, bei Luc. 3, 31 aber auf Davids anderen Sohn Nathan zurückgeführt. Dann ist auch nicht zu übersehen, daß Matthäus das Geschlechtsregister in Rücksicht auf seine judenchristlichen Leser mit Abraham beginnt, während Lucas der universalistischen Tendenz seines Evangeliums zufolge dasselbe bis zu Adam hinauf zurückführt. Mit Hülfe der verschiedenartigsten Hypothesen haben neuere Interpreten diese Differenzen auszugleichen versucht; bei der Unvereinbarkeit derselben mit dem einfachen Wortlaut der Evangelien muß man aber wohl auf Vereinigung und Ausgleichung der beiden Stemmata Jesu Verzicht leisten und eine Differenz beider Evangelien unbefangen zugeben, eine Differenz, die um so erklärlicher wird, wenn man bedenkt, daß in der herabgekommenen Familie Josephs nach so vielen Drangsalen, welche über Land und Volk zerstörend dahin gegangen waren, sich gar keine schriftlichen Materialien zur Anfertigung eines genauen Geschlechtsregisters vorfinden mochten, so daß man also, als man das Bedürfniß eines solchen Registers empfand, dasselbe lediglich aus traditionellen Erinnerungen zusammensetzen mußte, deren Schwanken recht wohl eine zweifache Ausführung zur Folge haben konnte. Jedenfalls sollen beide Stemmata Josephs Abstammung, nicht die der Maria geben, weil es ungewöhnlich war, Geschlechtsregister der weiblichen Linie aufzustellen, und weil die Juden eine derartige Herleitung von Davids Geschlecht nicht hätten gelten lassen. Johannes gibt gar kein Stemma, weil ihm die fleischliche Abstammung Jesu von David gegen dessen göttliche Erzeugung ganz in den Hintergrund trat, so daß er der erstern gar nicht erwähnt. Die wunderbare Geburt Jesu durch Intervention des heiligen Geistes, welche nur die Synoptiker erzählen, betrachten viele neuere Ausleger als einen durch alttestamentliches Orakel veranlaßten Mythus und sehen demgemäß, wie schon in den urchristlichen Zeiten viele Christen, Joseph für den eigentlichen Vater Jesu an. In sofern eine wunderbare, vom Geiste Gottes unmittelbar gewirkte Erzeugung eines heiligen Mannes im Kreise der religiösen Vorstellungen des alten Orients gelegen hat, so wird hierdurch der reinhistorische Charakter jener Erzählung von der Erzeugung Jesu durch den heiligen Geist allerdings sehr zweifelhaft. Aber der christliche Glaube steht und fällt in der That nicht mit der Wirklichkeit und Sagenhaftigkeit der wunderbaren Empfängniß Jesu. Selbst die Gottheit Christi ist durch seine übernatürliche Erzeugung nur scheinbar bedingt. Die auffallende Verschiedenheit zwischen den Berichten des Matthäus u. Lucas beweist, daß eine genau bestimmte Erzählung Maria's von Jesu Erzeugung und den Umständen bei seiner Geburt gar nicht bekannt war und, mit dem Schweigen des Marcus und Johannes darüber zusammengehalten, daß die Geburts- und Kindheitsgeschichte Jesu gar nicht zur heiligen Ueberlieferung gehörte. Von Verwandten Jesu werden im Neuen Testament folgende genannt: Maria, die Mutterschwester Jesu, welche an einen gewissen Klopas oder Alphäus verheirathet war und zu Sohnen Jacobus den jüngeren und Joses hatte; Elisabeth, eine Verwandte oder Bekannte Maria's, Gattin des Priesters Zacharias und Mutter Johannes des Täufers; die Brüder, die unstreitig als leibliche Brüder anzusehen sind, da sie stets mit der Mutter Jesu zugleich erwähnt werden (nach Matth. 13, 55, Marc. 6 3 waren ihre Namen: Jakob, Joses, Simon u. Judas). Auch Schwestern Jesu sind Matth. 13, 56 (vgl. Mark. 6, 3) erwähnt. Noch zählt man, einer kirchlichen Tradition zufolge, die Salome, die Gattin des Zebedäus und Mutter der beiden Apostel Jacobus und Johannes, den Verwandten Jesu bei, die eine Tochter des Aggai, Bruders des Priesters Zacharias, oder eine Schwester Josephs, des Vaters Jesu, oder eine Tochter des Klopas gewesen seyn soll. Die geistige Bildung Jesu beruhte auf glücklichen Naturgaben und war durch den Zweck seines Lebens bedingt, der, einmal erkannt, oder doch in dunkler Sehnsucht gefühlt, jedes vorhandene förderliche Talent rasch entwickeln mußte, überschritt jedoch nicht die gewöhnlichen Bildungsmittel Palästina's, noch weniger die Grenzen der Menschheit. Jede Ableitung der Lehrweisheit Jesu aus einer bestimmten Schule findet nicht nur im Charakter der damaligen theosophischen Schulen des Orients unüberwindliche Schwierigkeiten, sondern ist auch zur Erklärung des Sachverhalts ganz ungenügend, da die Eigenthümlichkeit Jesu nicht in irgend einer Schule des Morgen oder Abendlandes zu finden, sondern einzig und allein „die Vollendung seines religiösen Lebens selbst war, welche, wie jede That des Genius und der Freiheit, zwar unerklärlich, aber der ganzen Menschheit möglich ist." Hinsichtlich der Dauer des Lehramtes Jesu, sowie der chronologischen Aufeinanderfolge der einzelnen in den Evangelien erzählten Begebenheiten sind die Ansichten von jeher sehr verschieden gewesen. Die synoptischen

Evangelien lassen J. nach seiner Versuchung und der Gefangennehmung des Täufers fast ausschließlich in Galiläa wirksam seyn und weisen ihm Kapernaum zum Wohnsitz, vorzüglich während der Wintermonate, an. Am häufigsten begegnet er uns in den romantischen und belebten Umgebungen des Sees von Tiberias, auch jenseits des Jordans in Peräa und einmal an der phönicischen Grenze (Matth. 15, 21). In Jerusalem dagegen trat er nach den Synoptikern nur einmal auf, zur Zeit des letzten Pascha. Hiernach würde die Dauer des Lehramtes Jesu nur auf ein Jahr anzusetzen seyn. Johannes dagegen läßt J. nicht nur öfter, sondern selbst gewöhnlich in Judäa, namentlich in der heiligen Stadt auftreten und berichtet von fünf jüdischen Festen, welche J. in Jerusalem gefeiert habe: das erste bald nach der Taufe Jesu fallende war ein Pascha (2, 3), das zweite heißt ganz unbestimmt ein Fest der Juden (5, 1), das dritte war das Laubhüttenfest (7, 2), das vierte die Enkänien (10, 22), das fünfte endlich (12 und 13) wieder ein Pascha. Außerdem gedenkt Joh. 6, 4 noch eines Pascha, das J. in Galiläa begangen habe. Darnach wäre J. etwa 3 Jahre hindurch als Lehrer thätig gewesen, welcher Zeitraum sich, wenn unter dem Feste der Juden (Joh. 5, 1) ebenfalls ein Pascha zu verstehen wäre, was indeß nicht wahrscheinlich ist, auf $3^1/_2$ Jahre erhöhen würde. Jenen drei (oder vier) Paschafesten hat man nun wiederholt alle einzelnen Ereignisse, welche die ersten Evangelisten ohne chronologische Folge berichten, unterzuordnen und auf diese Weise eine vollständige chronologische Uebersicht der sämmtlichen Reisen Jesu zu gewinnen versucht, ohne aber je ein sicheres Resultat erreicht zu haben, denn alle bisher aufgestellten sogenannten Evangelienharmonien sind nichts weiter als ein Gewebe historischer Konjekturen und können nichts weiter seyn, in sofern die Relation der synoptischen Evangelien nur wenig Anhaltpunkte zu einer chronologischen Einordnung der erzählten Thatsachen darbietet und Johannes selbst die Begebenheiten durchaus nicht streng chronologisch nach jenen Paschafesten zu erzählen scheint. Vergl. Kaiser, Ueber die synoptische Zusammenstellung der 4 Evangelien, Nürnberg 1828. Was das Charakteristische der Lehrweise Jesu anlangt, so waren alle seine Vorträge, die er bald in den Synagogen, bald auf öffentlichen Plätzen und im freien Felde, bald in dem Tempelvorhofe hielt, gelegentlich, nämlich durch irgend ein Faktum oder eine Naturbeobachtung oder eine Nachricht oder durch Aeußerungen Anderer veranlaßt und in der Form von Gleichnissen, Parabeln, Allegorien und Gnomen, auch Paradoxen gegeben. Stets suchte sich J. der Fassungskraft der Zuhörer anzubequemen und faßte daher selbst das Neue und Eigenthümliche seiner Lehre in die gebräuchlichen jüdischen Formen. Ausführlichere Reden von mehr dogmatischem Inhalt finden sich nur bei Johannes, und wenn diese auch nicht in der Form vorgetragen worden sind, in welcher sie der Evangelist gibt, so ist es doch wohl mehr als wahrscheinlich, daß derselbe Prophet, der zum Volke in Sentenzen und Parabeln redete, im Kreise der Schriftgelehrten und Priester über Gegenstände der höhern Gnosis ausführlicher und in mystischer Weise sich ausgesprochen habe. Formelle Akkomodation legte ihm die Rücksicht auf den Bildungsstandpunkt der Zuhörer, namentlich der großen Menge auf; ob er sich aber auch der materiellen (nicht bloß negativen) Akkommodation bedient habe, ist eine Frage, welche zu beantworten der Dogmatik anheimfällt (s. Akkomodation). Gleich den Propheten des Alten Testaments verband er zuweilen mit seinen Vorträgen auch symbolische Handlungen. In der Regel bediente er sich gewiß der syro-chaldäischen Sprache, wie alle Palästinenser; nicht der griechischen, obwohl er auch diese verstanden haben mag, oder gar der lateinischen. Schriftlich hat J. nichts hinterlassen, (die Unächtheit des angeblichen Briefes Jesu an den Fürsten Abgarus von Edessa kann nicht mehr in Zweifel gezogen werden), und es bedurfte dessen auch nicht, da er einestheils für die Ausbreitung seiner Lehre durch Berufung der Apostel gesorgt hatte und anderntheils eben von dem Buchstabendienste der Zeit zu wahrer, Geist und Leben durchdringender Religiosität hinführen wollte. Da das Volk ihm den Schriftgelehrten und Pharisäern gegenüber das Lob ertheilt, er sey gewaltig in der Rede, so dürfen wir annehmen, daß auch ein bedeutendes Maß von äußerer, die innere Begeisterung abspiegelnder Beredsamkeit ihm zu Gebote gestanden habe.

Die Wunder, welche J. den Erwartungen des jüdischen Volks vom Messias gemäß, verrichtete, hatten alle einen wohlthätigen Zweck und bestanden namentlich in Todtenerweckungen und Heilungen solcher Uebel, die durch ärztliche Behandlung nicht gehoben werden konnten (Epilepsie, Paralysis, Aussatz, Blindheit &c.). Er verrichtete nicht Wunder, um die Neugier der Menge zu befriedigen oder um von ihr angestaunt zu werden, sondern er tadelte vielmehr die Wundersucht, welche das Mittel statt des Zweckes wollte, und verbot zu wiederholten Malen die Verkündigung seiner außerordentlichen Thaten, wie er sich auch dem Ausbruche des Volksjubels, der über besonders glückliche Erfolge laut werden wollte, entzog. Sein Heilungsverfahren war nicht immer ohne äußere Mittel; mehrentheils aber war es eine bloße Berührung des kranken Theils oder eine bloße Anrede, ein Wort, durch welches er dem Kranken die Gesundheit zurückgab, doch unter Voraussetzung vertrauensvoller Hingebung an ihn, so daß, wo diese auf Seiten des Kranken nicht vorhanden war, auch Jesu Heilkraft sich nicht wirksam zeigte. Diese Heilkraft ist zu jener und auch zu andern Zeiten nicht ohne Analogien gewesen. Aber Jesu Wundergabe erscheint weit mehr als eine klare Herrschaft des Geistes über die Natur, die nicht eine Ausnahme vom Naturgesetze, sondern ursprünglich der Menschheit mit der Herrschaft über die Erde verliehen worden seyn muß. Als unleugbar sehr wirksames Mittel, dem Christenthume unter einem fast lediglich für sinnenfällige Eindrücke empfänglichen Volke Bahn zu brechen, haben diese Wunder Jesu unstreitig eine hohe historische Bedeutung, und sie würden dieser auch dann nicht verlustig gehen, wenn sie mit Erfolg als Wir-

kungen natürlicher Ursachen erklärt werden könnten. Aber bis jetzt ist dies noch nicht gelungen. Abgesehen davon, daß die uns vorliegenden Erklärungsversuche meistens an weit größerer Unwahrscheinlichkeit leiden, als die Wundererzählungen selbst, so thut sowohl die materielle (physische und psychische), als die formelle (allegorische, mythische und exegetische) Wundererklärung, in sofern jene wie diese von der Voraussetzung ausgeht, daß die außerordentlichen Thaten Jesu auf die bekannten Naturgesetze zurückzuführen seyen, der Wahrheit der evangelischen Geschichte, der Reinheit und Makellosigkeit des Charakters Jesu u. der Apostel, dem Ernst und der Treue der historischen Kritik Eintrag. Die Wunder können freilich keinen allgemein gültigen Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit des Evangeliums abgeben, weil der Thatbestand nicht mehr erforscht werden kann, aber sie waren unstreitig die geschichtliche Bedingung der Anerkennung Jesu und seiner Sache, indem solche Thaten als Zeichen seiner Sendung von dem Messias erwartet wurden und überall zuerst auch die Herzen ihm öffneten.

Der nach wenigen Stunden erfolgte Tod Jesu ist zwar ungewöhnlich schnell, da die Kreuzigung nur durch Ermattung und Spannung der Glieder den Tod herbeiführt, welcher mit Krampf und Erstarrung der äußersten Glieder (meistens als Tetanus) beginnt und oft erst nach Tagen eintritt, aber nicht ohne Beispiel und durch die körperlichen und geistigen Leiden der letzten Tage begreiflich. Auch die Augenzeugen sahen diesen schnellen Tod als ungewöhnlich, aber als unzweifelhaft an. Bei der Unbestimmtheit der evangelischen Relation u. da es kein hinreichend sicheres Kriterium des Todes gibt außer Fäulniß oder Zerstörung eines zum Leben unbedingt nothwendigen Organs, so ist ein medicinisch-gerichtlicher Beweis des erfolgten Todes Jesu nicht zu führen. Aber nach der Ueberzeugung aller, selbst feindseliger Augenzeugen ist derselbe erfolgt, und das Liegen in der kalten verschlossenen Gruft unter dem betäubenden Dufte der Spezereien war gewiß dem Erwachen aus einer todähnlichen Ohnmacht nichts weniger als förderlich, und es wäre dem zufolge dieses Erwachen aus dem Scheintode ein wahres Wunder. Die Wahrheit der Auferstehung Jesu beruht auf dem Zeugnisse nicht sowohl einiger Evangelisten u. Apostel, sondern vielmehr der ganzen apostolischen Kirche. Gegen eine Selbsttäuschung der Augenzeugen durch Vision oder Geistererscheinung zeugt das Abhandengekommenseyn des Leichnams; gegen Täuschung der Apostel durch geheime Obere die Unmöglichkeit der Durchführung eines solchen Betruges vor den Vertrauten Jesu zumal vor Thomas. Ein Mythus aber konnte binnen 40 Tagen im vertrautesten Kreise der Augenzeugen gewiß nicht entstehen u. wäre bei öffentlicher Verkündigung der Auferstehung durch den Leichnam widerlegt worden. Für einen von Seiten der Apostel gespielten Betrug endlich ist weder in ihrem Charakter, noch in ihren Hoffnungen, noch endlich in den geschichtlichen Verhältnissen irgend ein Haltpunkt gegeben. „Vielmehr erklärt sich die Thatsache, daß aus einer hirtenlosen Heerde plötzlich ein Bund begeisterter Männer wird, nur durch ein Ereigniß, wie es in der Auferstehung überliefert worden ist." Es gibt aber zwei Ansichten, welche beide als christliche anzuerkennen sind: die eine, daß der Schöpfer dem Leichname neues Leben gegeben, die andere, daß die verborgene Lebenskraft in dem Scheintodten wieder erwacht sey, wobei dann wenigstens das rasche Genesen Jesu von seinen Wunden als wunderbar stehen bliebe. Eine dritte Ansicht dagegen, welche von Venturini und Bahrdt aufgestellt worden ist und wonach J. sich seinen Feinden ausgeliefert haben soll, um durch das freche Wagstück eines scheinbaren Todes und einer künstlich vorbereiteten Auferstehung zu siegen, widerspricht eben so sehr der historischen Kritik als dem christlichen Glauben. „Nicht das Wesen, aber die Erscheinung des Christenthums ruht auf der Auferstehung, d. h. das Christenthum, wiefern es die vollkommene und an sich wahre Religion ist, wird nicht durch die Auferstehung, sondern allein durch seine Vernunftgemäßheit erwiesen; aber das Christenthum ist siegreich eingeführt, die Kirche ist gegründet worden durch die Auferstehung." Der Auferstandene zeigte sich zuerst im Garten der Maria Magdalena, dann an verschiedenen Orten in- u. außerhalb Jerusalems seinen Aposteln u. ward von ihnen, wenn auch nicht sofort, da ihn seine eben erst überstandenen Leiden körperlich entstellt haben mochten, doch bald darauf und mit voller Ueberzeugung als der gekreuzigte und begrabene Meister erkannt. Oeffentlich trat er jetzt nicht mehr hervor. Ueberhaupt ist etwas Geheimnißvolles mit seiner ganzen Erscheinung verbunden, wovon es ungewiß ist, ob es nur der subjektiven Anschauung der Jünger angehörte und aus der Entfremdung entsprang, in welche alles dem Tode Verfallene zum Lebendigen tritt, oder ob es aus der Stimmung und Absicht Jesu selbst hervorging. Nach 40tägigem Verweilen auf der Erde ward er in den Himmel emporgehoben, wovon aber die evangelischen Augenzeugen Matthäus und Johannes nichts berichten; letzterer läßt J. vielmehr zum letzten Male in seinem Heimathlande am See Tiberias gesehen werden. Auch berufen sich die Apostel in ihren Lehrvorträgen niemals auf diese sichtbare Himmelfahrt des Herrn, so oft sie sonst auch von dem Sitzen desselben zur Rechten Gottes reden. Ueber dem Faktum des Scheidens Jesu von der Erde liegt ein nicht aufzuhellendes Dunkel. Die Erzählung von der Himmelfahrt sehen die meisten Neuern als eine nicht von den Aposteln ausgegangene, sondern erst später unter dem christlichen Volke entstandene, durch das Bedürfniß eines Schlußpunktes der Geschichte Jesu u. durch die Hoffnung seiner dereinstigen Rückkehr in den Wolken des Himmels veranlaßte mythische Auffassung seines Heimgangs zum Vater an. In Betreff der Körperbildung Jesu ist uns nichts Glaubwürdiges überliefert worden. Nach Eusebius hatte das blutflüssige Weib aus Dankbarkeit eine eherne Bildsäule Jesu zu Paneas (Cäsarea) errichten lassen, welche auf Befehl Kaiser Julians zerstört worden seyn soll. Nach Evagrius u. Nicephorus sandte J. selbst dem Abgarus von

Edessa ein Bild von sich, und dort soll sich auch das Schweißtuch Jesu mit dem Abdrucke seines Gesichts befunden haben. Ein gewisser Publ. Lentulus, römischer Beamter, soll eine Prosopographie Jesu aufgesetzt haben, die man noch, aber in sehr verschiedenem Texte, vorzeigt. Diese Schrift ist aber offenbar späteres Machwerk. Schon zur Zeit Augustins bildete sich jener feststehende Typus, wonach man J. in ernster morgenländischer Schönheit, mit langem, gescheiteltem Haare und kürzerem zweispitzigen Barte darstellte. Durch alte byzantinische Bilder und einige Musivarbeiten in römischen Kirchen ist diese künstlerische Tradition auf uns gekommen. Die Behauptungen mancher Kirchenväter (Klemens, Alexander, Origenes), daß J. ein häßliches Aeußeres gehabt habe, sind aus Jes. 53 herausgedeutelt und verdienen keine Beachtung. Die Annahme hoher männlicher Schönheit, welche die spätern Kirchenväter künstlerisch, die altlutherischen Dogmatiker dogmatisch zu begründen suchten, scheint durch den mehrfach bemerkten ersten Eindruck seiner persönlichen Erscheinung begünstigt zu werden. Jedenfalls war sein Aeußeres der Abdruck des in ihm waltenden hohen u. edeln Geistes.

Unter einem Plane Jesu hat man sich nur die subjektive Auffassung des ihm von Gott gewordenen Berufes zu denken. Indem er ein Gottesreich zu gründen und demgemäß zunächst das Volk, dem er angehörte, dann aber durch dasselbe auch die ganze Menschheit zu einer von Gottes- und Bruderliebe zusammengehaltenen und beseelten ewigen Gemeinschaft zu vereinigen beabsichtigte, machte er Gottes Plan zu dem seinigen und nahm aus der messianischen Weissagung in seinen Plan nur solche Elemente auf, worüber, als über eine ewige Vernunftwahrheit, ein Irrthum nicht Statt finden konnte. Diejenigen, welche ihm einen bloß politischen Zweck unterlegen, welchem die religiösen Motive nur als Mittel gedient hätten (Reimarus, Venturini u. A.), übersehen das unbedingte Vorwalten seiner religiösen Tendenz, die gänzliche Versäumniß jeder politischen Maßregel und den Seelenfrieden, mit dem er starb. Weit näher liegt es, ihm einen theokratischen Plan zuzuschreiben, in welchem das sittlich-religiöse Moment unbedingt vorwaltete, ohne jedoch die politische Seite der Theokratie auszuschließen, und zwar so, daß er am Anfange seines öffentlichen Wirkens eine sittlich-religiöse Wiedergeburt seines Volkes zu bewirken, dadurch mit Gottes Hülfe auch die äußere Herrlichkeit der Theokratie wieder herzustellen und allmählig alle Völker in dieselbe hineinzuziehen hoffte, daß er aber später, in seiner Verwerfung von Seiten seines Volkes die göttliche Verwerfung jeglicher nationalen Beschränkung seiner Wirksamkeit erkennend, sich der höhern Bedeutung seines Lebens bewußt geworden u. nun, unbekümmert um die Spaltungen der Menschheit in feindlich einander entgegengesetzte Völker u. Staaten, ein geistiges Reich des religiösen Lebens gründen wollte, welches alle Verhältnisse durchdringen u. die Welt überwinden sollte.

Was die Quellen der Geschichte Jesu anlangt, so sind die einzigen zuverlässigen Nachrichten über J. in den Evangelien enthalten (s. Evangelium). Das vielbesprochene Zeugniß des Josephus (Ant. XVIII, 3, 3), dessen erst Eusebius gedenkt, ist ganz oder wenigstens zum Theil unächt u. würde, wenn es sich auch als authentisch erweisen ließe, nur eine unbedeutende Bestätigung dessen seyn, was durch die Evangelien hinreichend bekannt und verbürgt ist. Ebenso bezeugen einige flüchtige Notizen römischer Autoren nur den weitverbreiteten Glauben, daß ein unglückliches Sektenhaupt der Juden, Namens J. Christus gelebt habe (besonders Tacit., Annal. XV, 44; Plin., Epp. X, 97; Sueton, Claud. 25; Lucian, De morte peregrini, K. 11. 13), Die apokryphischen (s. Apokryphen) Evangelien, welche erweislich und in ihrer jetzigen Gestalt nicht über das 2. Jahrh. hinaufreichen, geben meist geschmacklose Erdichtungen und nur wenig Wahrscheinliches u. Jesu Würdiges, u. können bloß dazu dienen, als Beispiele der durchgeführten Auffassung Jesu als eines Zauberers u. Geisterkönigs durch ihren Gegensatz die historische Treue der kanonischen Evangelien ins Licht zu stellen und die Punkte anzugeben, an denen sich zuerst die heilige Sage ansetzte. Die Erzählungen des Korans und einige andere Volkssagen der Araber u. Perser über die Jugend Jesu sind den Apokryphen entnommen, doch mit poetischer Auswahl und Umbildung. Die Berichte der spätern Juden und der Zabier sind lästerliche Schmähschriften voller Widersprüche. Neuere Bearbeitungen des Lebens Jesu haben größtentheils einen mehr ascetischen, erbaulichen, als rein geschichtlichen Zweck; so J. J. Heß, Lebensgeschichte Jesu (8. Aufl., 2 Bde., Zürich 1823 f.); J. K. Greiling, Das Leben Jesu v. Naz. (Halle 1813); J. A. Jacobi, Die Geschichte Jesu für denkende Leser (Gotha 1816). Bearbeitungen von historisch-kritischem Werthe sind: Paulus, Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums (Heidelb. 1828 ff., Theil 1, Abth. 1, Th. 2, Abth. 1); K. Hase, Das Leben Jesu, für akademische Vorlesungen (Leipzig 1829, 2. Aufl. 1835). Eine dem Christenthume feindliche Tendenz hat die Schrift: „Vom Zwecke Jesu u. seiner Jünger, noch ein Fragment des wolfenbüttler Ungenannten" (H. Sam. Reimarus), herausgegeben von G. E. Lessing (Braunschw. 1778, 1784). Die kritische Richtung konsequent verfolgend und durchführend, hat J. D. Strauß (Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet, Tübingen 1835—1836, 2 Theile) in scharfsinniger Polemik sowohl gegen die übernatürlichen Annahmen des Supernaturalismus, als gegen die natürlichen Auslegungen des Rationalismus den faktischen Inhalt der Evangelien als Mythus aufgefaßt, in dessen vergrößerndem, durch alttestamentliche Vorbilder und messianische Erwartungen gebildetem Reflexe nur wenige einfache Linien der geschichtlichen Wahrheit noch zu erkennen seyen. Er geht von der Voraussetzung aus, einestheils, daß alle Evangelien aus der Tradition entstanden seyen, und anderntheils, daß Wunderkraft und alle menschliche Vollkommenheit unmöglich in Einer historischen Person vorhanden gewesen seyn könnten. Die wissenschaftliche Bedeutung seines Werkes beruht darin, daß darin Alles, was gegen die Uebereinstimmung und historische

Zuverlässigkeit der Evangelien im Einzelnen vorgebracht werden kann, zusammengefaßt und durchgeführt worden ist. In der 3. Aufl. desselben Werks ist an die Stelle der entschiedenen rücksichtslosen Negation der bloße Zweifel getreten, und die Anerkennung einer außerordentlichen Individualität und Begabung Jesu hat Raum gegeben für das Zugeständniß eines mehr historischen, doch ins Mythische verfließenden Inhalts. Daneben hat Ch. H. Weiße (Die evangelische Gesch. kritisch und philosophisch bearbeitet, 2 Bde., Leipzig 1838), von der Aechtheit und Vorzüglichkeit des Marcusevangeliums ausgehend, mit origineller und geistreicher Kritik in der evangel. Geschichte historische und unhistorische Bestandtheile zu scheiden versucht. Neuere, durch die straußische Kritik hervorgerufene und sie mit mehr oder weniger Erfolg bekämpfende Bearbeitungen des Lebens Jesu sind von Gfrörer (Gesch. des Urchristenth., 5 Bde., Stuttg. 1828), A. Neander (Das Leben Jesu Chr. in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt, Hamburg 1837, 3. Aufl. 1839), O. Krabbe (Vorlesungen über das Leben Jesu für Theologen und Nichttheologen, Hamburg 1839), Kuhn (Das Leben Jesu wissenschaftlich bearbeitet, Bd. 1, Mainz 1838), J. Hartmann (Das Leben Jesu nach den Evangelien für gebildete Leser, Stuttgart 1837 f., 2 Bde.), A. Francke (Das Leben Jesu für evang. Christen, Leipzig 1838 f.), Silbert (Das Leben Jesu für kathol. Christen, Leipz. 1838), Theile (Zur Biographie Jesu, das. 1837, Bd. 1). Vgl. Strauß, Streitschriften zur Vertheidigung meiner Schrift über das Leben Jesu u. zur Charakteristik der gegenwärtigen Theologie, Tübingen 1837, 3 Hefte. Ueber J. Christus in dogmatischer u. dogmen-geschichtlicher Beziehung s. Christologie.

Jesus-Christus-Orden (Orden Jesu Christi u. St. Petrus'), noch bestehender spanischer Ritterorden, ward vom heiligen Dominicus 1216 beim Kreuzzug gegen die Albigenser gestiftet, vom Papst Honorius III. bestätigt und von den nachfolgenden Päpsten in verschiedenen Formen u. unter wechselnden Namen (Orden vom Kreuz des heiligen Dominicus und Märtyrer Petrus; Ritter vom heiligen Reiche des Kreuzes Jesu Christi; J.-Chr.-O. von der Miliz) erneuert. Bei der Stiftung der Kongregation des heiligen Peter, des Märtyrers, zu Rom durch Pius V., die aus den Kardinälen, Großinquisitoren und Beamten des Officiums bestand, wurde dieser Orden damit vereinigt; 1815 befahl König Ferdinand VII., daß die Diener des heiligen Officiums das Ordenszeichen stets tragen sollten. S. Christusorden.

Jesus Maria, Anrufung Christi und seiner Mutter Maria; bei Katholiken Ausruf des Schreckens oder der Verwunderung.

Jesus-Namensfest, Gedächtnißfeier Christi, um 1721 vom Papst Innocenz XIII. zu einem allgemeinen Kirchenfest erhoben, fällt auf den 2. Sonntag nach Epiphanias.

Jesuspfennige (Jesusmünzen), Schaumünzen von Silber gegossen und von der Größe ganzer und halber Gulden, trugen das Bild Jesu und hebräische Schrift und dienten seit 1500 häufig als Amulete.

Jesus Sirach (d. i. Jesus, Sohn Sirachs), jerusalemischer Jude zu Ende des 3. Jahrh. v. Chr., Verfasser der im Alten Testamente unter seinem Namen noch vorhandenen apokryphischen Sammlung von Sittensprüchen (latein. Ecclesiasticus, Kirchenbuch, weil es bei öffentlichen Vorträgen über die Sittenlehre zu Grunde gelegt und den Katechumenen als Lesebuch in die Hände gegeben ward). Das Buch war ursprünglich hebräisch geschrieben und hatte den Titel Meschalim, d. i. Gnomen, Sprüche. Ins Griechische ward es von dem Enkel des Verfassers übersetzt, nach dem Prolog im J. 38 des Königs Ptolemäus Evergetes, d. i. Ptolemäus Physcon, 131 v. Chr. Den Inhalt des Buchs machen Sittensprüche, kürzere und längere moralische Betrachtungen und Ermahnungen aus, die nach Art der Sprüchwörter Salomo's rhapsodisch an einander gereiht sind. Es herrscht darin dieselbe Welt- und Lebensansicht vor, wie in den Sprüchwörtern Salomo's, die auch stark benutzt sind. Nach dem für sich bestehenden Eingang des Buchs folgt ein Prolog, worin der Werth und Ursprung der Weisheit, sowie die Art und Weise, zu ihr zu gelangen, behandelt wird. Dann folgen bis Kap. 43 Lebensregeln für alle Stände, Alter, Geschlechter und Situationen, gewöhnlich mehre hinter einander über denselben Gegenstand; mitunter ist auch eine besondere Empfehlung der Religion, eine Ermunterung, ein Lobspruch auf Weise, ein Gebet oder eine Betrachtung über die Schöpfung oder über die Schicksale der Menschen mit eingewebt. Der Grund aller Tugend und Weisheit ist dem Verfasser Erkenntniß und Verehrung Gottes, und er hat hierüber sehr würdige Ansichten, wiewohl sich auch hier u. da unverkennbar die Mängel der spätern Zeit kund geben. Die letzten Kapitel 44 — 50 geben einen Ueberblick über die berühmtesten Männer von den ältesten bis in die neuesten Zeiten herab, meist nach der biblischen Folge, ein Loblied auf Gott, worauf eine Ermunterung zur Weisheit (Kap. 51) das Ganze beschließt. Vgl. Bretschneider, Liber Jesu Siracidae, graece perpet. annotat. illustratus, Regensburg 1816.

Jesusthaler, Thaler, die den Heiland oder seinen Namenszug darstellen. Man hat sie von Braunschweig von verschiedenen Jahren; von Aremberg von 1576; von Genf von 1562 und 1567.

Jethro, Priester oder Priesterfürst der Midianiter und nomadischer Heerdenbesitzer (Emir), bei welchem sich Moses, als er aus Aegypten geflohen war, aufhielt und dessen Tochter er zum Weibe nahm. J. unterstützte den Moses später, als er die Israeliten durch die Wüste führte, mit manchem guten Rathe und war ihm besonders durch seine Ortskenntniß nützlich.

Jetons (Jettons, Jectons), kleine, medaillenartige Münzen, welche von Regierungen, Akademien &c. bei feierlichen Gelegenheiten ver-

theilt wurden, auch s. v. a. Zahl- oder Rechenpfennig.

Jettingen, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Landgericht Burgau, hat ein Schloß, Patrimonialgericht, eine Getreideschranne und 1640 Einw.

Jeetze, hannöverischer Fluß, Landdrostei Lüneburg, entspringt bei Ferchau, wird bei Salzwedel schiffbar und mündet bei Hitzacker in die Elbe.

Jeux floraux (franz., Blumenspiele), die poetischen Wettstreite, die jährlich zu Toulouse gefeiert werden. Ihre Entstehung fällt jedenfalls in eine frühe Periode der französischen Geschichte. Schon im 13. Jahrh. bestand in obiger Stadt eine poetische Gesellschaft von 7 Mitgliedern (sept trobadors mainteneurs de la goie science), die das Kollegium der fröhlichen Wissenschaft (consistoire de la goie science oder compagnie du goi savoir) hieß und sich in einem Garten versammelte. Eine andere Sage meldet, daß jene Gesellschaft bald eingegangen und erst im 14. Jahrhundert von einem jungen Mädchen, Clemence Isaure, mit Aufopferung ihres ganzen Vermögens, aufs Neue gegründet worden sey. Wie dem sey, gewiß ist, daß im November 1323 die 7 Troubadours an alle Sänger einen Aufruf zu einem poetischen Wettkampf am 1. Mai 1324 zu Toulouse ergehen ließen und dem Sieger ein goldnes Veilchen als Preis bestimmten. Der Streit fand Statt und Arnaud Vidal de Castelnaudari erhielt den Preis für ein Lobgedichtchen auf die heil. Jungfrau. Zugleich traf man für die Zukunft die nöthigen Anordnungen, „Liebesgesetze" (Leys d'amor). Als während des Krieges mit den Engländern der gewöhnliche Versammlungsort der Troubadours zerstört (1346) und dieselben in die dumpfen Mauern des Stadthauses gedrängt wurden, erlosch der heitere Sinn, und Zechgelage traten an die Stelle der dichterischen Wettspiele. Später (1694) schuf ein königlicher Befehl die Blumenspiele in eine Akademie um. Sie erhielt den Namen Académie des jeux floraux und bestand unter einem vom König ernannten Kanzler aus 35 Mainteneurs oder Richtern und 20 Maitres. Es ward ihr ein Einkommen von 1400 Livres ausgesetzt, wovon 1000 zur Anschaffung von Preisblumen und 400 zur Bestreitung der Festkosten und sonstigen Ausgaben verwendet werden sollten. Der erste Preis, ein goldenes Tausendschön (Amaranthe), 400 Livres an Werth, war für die beste Ode ausgesetzt; die anderen drei Preise waren wie früher ein Veilchen, eine wilde Rose und eine Ringelblume von Silber. Die silberne Rose war für den besten Aufsatz in Prosa bestimmt, wurde aber 1745 in eine goldene umgewandelt und dabei zugleich bestimmt, daß, wer sie einmal gewonnen, zum Maitre ès jeux floraux ernannt werden solle. Jeder, ohne Unterschied des Standes, der Nation oder des Geschlechtes, durfte sich um den Preis bewerben. Im Jahr 1773 ward das Kanzleramt abgeschafft, das Siegel der Gesellschaft einem beständigen Sekretär und das Präsidium einem alle 3 Monate unter den Mitgliedern durch das Loos gewählten Modérateur anvertraut. Durch die Revolutionsstürme von 1790—1806 nur unterbrochen, besteht die Gesellschaft noch jetzt in der alten Weise fort. Die berühmtesten Dichter Frankreichs rühmten sich, Preise in den J. f. davon getragen zu haben. Vgl. Poitevin Peitavi: Mémoires pour servir à l'histoire des jeux floraux, Toulouse 1815; Gatien-Arnoult, Monuments de la littérature romane, publiés sous les auspices de l'académie des jeux floraux, 3 Bde., Toulouse 1841—51.

Jever, oldenburgische Herrschaft, aus den 3 Aemtern J., Tettens und Minsen bestehend, $7\frac{1}{2}$ □Meilen groß mit 21,000 Einw., liegt an der Jahdemündung und besteht theils aus sterilem Sandboden, theils aus fruchtbarer Marsch, welche durch Deiche vor dem Meeresandrang gesichert ist. In älterer Zeit bestand J. aus den Länderstrecken Oestringen, Rüstringen und Wangerland, gehörte zu Friesland und stand unter 3 Häuptlingen. Von 1355 an herrschte nur die Familie Edo Papinga, aus welcher die Erbtöchter von Edo Wimmecken 1532 die Herrschaft J. von Kaiser Karl V. zum freien Erblehn erhielten; 1573 kam sie durch Testament an Oldenburg, 1663 an Anhalt-Zerbst und 1793 als Kunkellehn an die Kaiserin Katharina II. von Rußland, eine geborne Prinzessin von Anhalt-Zerbst, welche dadurch Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage erhielt. Kaiser Alexander trat J. an Holland ab; 1814 aber ward es zum Großherzogthum Oldenburg geschlagen. Die gleichnamige Hauptstadt am Sieltief, einem schiffbaren Kanale, ist Sitz eines Kreis- und Stadtgerichts und eines Amtes und Steueramtes, hat ein Schloß, Waisen- und Armenhaus, eine Synagoge, Post, 2 Tabaksfabriken, Kram- und Viehmärkte und mit der am stärksten bevölkerten Hafenvorstadt 4000 Einw.

Jeziden (Jesiden, Jesidäer, Jesidis), asiat.-türkisches Volk in Mesopotamien, Paschalik Bagdad, auf dem Gebirge Sindschar, wo sie sich bis Mossul, Mardin und den Fluß Khaburz ausbreiten, von kurdischer Abstammung. Ihre Religion ist ein Gemisch von Manichäismus, Mohammedismus und Zendavestareligion. Den Mohammedanern sind sie sehr abgeneigt, nicht so den Christen, vor deren Kirchen und Klöstern sie Achtung, ja sogar Verehrung haben. Ihr Stifter ist ein Scheich Jezid (daher ihr Name), hingegen Scheich Adi der Erneuerer ihrer Sekte, dessen Grabmal sich im Gebiete von Amadia in Kurdistan befindet und der Obhut des jedesmaligen Oberhauptes ihrer Religion, d. h. einem Scheich aus den Nachkommen des Scheichs Jezid, anvertraut ist. Die Sekte theilt sich in schwarze und weiße J. Die schwarz gekleideten sind die Priester und die nächsten Vertreter der Religion. Die J. glauben, daß es nach dem Tode einen Ort der Ruhe gebe, der Jedem nach Verdienst einen höheren oder geringeren Grad von Glückseligkeit gewähre. Schon im vorigen Jahrhundert schätzte man die Zahl dieser Sekte auf 200,000 Köpfe, die in inniger Gemeinschaft lebten u. an 30,000 kampffähige Männer ins Feld stellen konnten.

Jezirah, nach der Kabbala (s. d.) die 3., aus keiner vorhanden gewesenen Materie gebildete Welt, die Welt der denkenden Substanzen; dann ein in der kabbalistischen Theologie sehr geschätztes Buch in 6 Kapiteln, das von der Welt, der Be-

wegung, der Zeit, der Seele handelt. Alles ist darin durch Zahlen und Buchstaben ausgedrückt. Traditionen schreiben es dem Patriarchen Abraham, andere dem Akiba zu. Es existirte schon vor dem Talmud, was durch die Erwähnung desselben in der Mischna und in der Schrift Sanhedrin (s. d.) bestätigt wird. Herausgegeben ward es Amsterdam 1642, lateinisch übersetzt von Rittangel, hebräisch u. deutsch von J. F. v. Meyer, Leipz. 1830.

Jhansi (Dschansi), kleiner, jetzt dem britischen Gebiete einverleibter Staat in Ostindien, aus zwei durch einen schmalen Streifen des Fürstenthums Tehree getrennten Landestheilen in dem Gebiet von Bundelkund bestehend, umfaßte früher 2922 englische oder 137 deutsche □Meilen mit 286,000 Einw., wurde aber in Folge verschiedener Abtretungen auf etwa 2530 □Meilen mit ungefähr 200,000 Einw. reducirt. Ursprünglich ein Besitzthum des Bundelafürsten von Dorcha, fiel das Gebiet später dem Peischwa zu, der damit einen Subahdar belehnte. Mit diesem schlossen die Briten 1804 einen Vertrag, welcher 1817, als der Peischwa seine Rechte auf Bundelkund der ostindischen Kompagnie abgetreten, erneuert ward. Nach demselben mußte der Subahdar, der als erblicher Beherrscher des Ländchens anerkannt ward, an die Kompagnie einen jährlichen Tribut von 74,000 Rupien zahlen. Im J. 1832 ward ihm auch der Titel Radscha zugestanden. Als der damalige Fürst Ram-Ramchund-Rao 1835 ohne Nachkommenschaft starb, wandte das britische Gouvernement die Nachfolge Rao-Rugonath-Rao, dem Oheim des Verstorbenen, zu. Nach dessen unbeerbtem Tode (1838) übernahmen aber die Briten selbst die Administration des tief herabgekommenen Ländchens. Doch ward bald Baba-Gungabadar-Rao, ein Bruder des letzten Fürsten, als Regent eingesetzt, dem aber, da er nicht selbst die Fähigkeit besaß, die finanzielle Zerrüttung zu beseitigen, ein britischer Agent beigegeben wurde. Nachdem unter dessen Mitwirkung die auf 3 Lack Rupien gefallenen Einkünfte wieder zu der früheren Höhe von 12 Lack gebracht worden, gab man die Regierung an Gunghadar-Rao zurück, welcher dieselbe, wenn auch vom britischen Residenten überwacht, bis zu seinem Tode (1854) führte. Da er keine direkten Nachkommen hinterließ, so ward das Fürstenthum dem Gebiet der ostindischen Kompagnie förmlich einverleibt.

Die gleichnamige Hauptstadt des Ländchens liegt unweit der Betwa an der Straße von Allahabad nach Saugor, ist mit einer Mauer umgeben und wird von einem Schlosse, der ehemaligen fürstlichen Residenz, beherrscht. Sie zählt gegen 30,000 Einwohner, hat reinlich gehaltene Straßen und Bazars und treibt lebhaften Handel, sowie bedeutende Waffenfabrikation und Weberei. Eine hervorragende Rolle spielte die Stadt bei der Rebellion der Seapoys (1857), indem mehre Rebellenschaaren dieselbe zum Mittelpunkt ihrer Operationen machten. Erst Ende März 1858 rückte eine britische Kolonne von 3000 Mann unter dem Kommando Sir Hugh Rose's von Saugor aus gegen das von mehr als 20,000 Rebellen vertheidigte Bollwerk vor und nahm es am 3. April nach verzweifeltem Widerstande im Sturm.

Jisreel (Jesrael), Stadt in Palästina, Stamm Isaschar, Residenz des Königs Ahab von Israel und dessen Wittwe Isabel, später Esdraela, Stradela genannt. Von ihr war eine große, sie umgebende Hochebene benannt, welche vom Berge Karmel bis zum Jordan da, wo er aus dem See Genezareth tritt, reichte und nördlich von den galiläischen, südlich von den ephraimitischen Gebirgen begrenzt und durch den Kischon bewässert und theils wegen ihrer Fruchtbarkeit, theils wegen mehrer auf ihr gelieferten Schlachten berühmt war. Darüberhin führte die Landstraße aus Galiläa durch Samaria nach Jerusalem.

Joab, Davids Oberfeldherr, Sohn der Zeruja, einer Tochter Isai's und mithin Schwestersohn des Königs. Noch bevor David von allen Stämmen als König anerkannt ward, war ihm J. durch seine militärische Einsicht und Tüchtigkeit von großem Nutzen; nach Vereinigung aller Stämme unter Davids Scepter aber führte er dessen Kriege gewöhnlich allein und mit glücklichem Erfolge. Bei der Insurrektion Absaloms gegen David blieb J., der früher eine Aussöhnung des Vaters mit dem Sohne herbeigeführt, dem David getreu, schlug Absalom und tödtete ihn gegen des Königs Befehl mit eigener Hand. In den letzten Regierungsjahren Davids schloß er sich aber, beleidigt, weil der König dem Amasa die Anwartschaft auf die Oberbefehlshaberstelle des Heeres gegeben hatte, an den Kronprätendenten Adonia an und ward auf Davids Rath von Salomo gleich nach dessen Thronbesteigung getödtet. J. übte unter David einen bedeutenden Einfluß aus, ja er beherrschte den König in dem Grade, daß er es wagen durfte, zwei Günstlinge desselben ungestraft zu ermorden und dem König selbst über dessen Trauer bei Absaloms Tod Vorwürfe zu machen.

Joachim (v. Hebr.), männlicher Taufname, s. v. a. Jejakim, Jochim, Chim, Chimken. Bemerkenswerth sind: 1) Gatte der heiligen Anna, Vater der Jungfrau Maria, soll noch, bevor diese Christi Mutter ward, gestorben seyn.

2) J. I., Fürst von Anhalt, geboren 1509, hielt sich am Hofe des Herzogs Georg von Sachsen auf, bekannte sich zur protestantischen Lehre, wohnte dem Reichstag zu Augsburg bei u. nahm Theil am schmalkaldischen Kriege; † 1561.

3) Kurfürsten von Brandenburg: a) J. I. Nestor, geboren 1484, Sohn des Kurfürsten Johann, regierte von 1499—1535, schaffte das Faustrecht in seinem Lande ab und suchte das Aufleben der Städte zu befördern u. Künste und Wissenschaften zu heben. Zu diesem Zwecke stiftete er 1506 die Universität zu Frankfurt an der Oder. Der Reformation und der Verbreitung der neuen Lehre war er entgegen und suchte auf dem Reichstag zu Worms (1521) Luther zum Widerruf zu bewegen. Den Umfang seines Reiches erweiterte er, indem er 1517 die Neumark erblich für sein Haus erhielt, auch vereinte er die Grafschaft Ruppin, nach dem Tode des letzten Grafen derselben (1524), mit der Mittelmark und schloß mit Pommern einen Erbvertrag, der ihm die Succession in Pommern sicherte. Er † zu Stendal 1535. Ihm folgte sein Sohn,

J. II., als Herr der Alt- und Mittelmark, während sein Bruder Johann die Neumark erhielt; † 1571. — b) J. Friedrich, geboren 1546, ward 1553 Bischof von Havelberg und 2 Jahre später zu Lebus, nahm 1565 Kriegsdienste in Ungarn, wurde 1565 Erzbischof zu Magdeburg und vermählte sich als solcher 1570. Im J. 1598 übernahm er die Regierung des Kurfürstenthums Brandenburg, indem er seinem Sohne Christian Wilhelm das Erzbisthum überließ. Er † 1608.

Joachimsorden, weltlicher Stiftsritterorden des heiligen Joachim, am 20. Juni 1755 von 14 Herzögen, Prinzen, Grafen und Edlen, an deren Spitze Prinz Christian Franz von Sachsen-Koburg als Großmeister stand, unter dem Namen Providenzorden gestiftet, nahm bei einer spätern Erweiterung und Verbesserung der Statuten, nach denen stets ein Souverän Großmeister seyn sollte, den Namen Sankt-J. an. In neuerer Zeit durch unwürdige Mitglieder in der öffentlichen Meinung gesunken, scheint er sich still aufgelöst zu haben, da man nirgends hört, daß er noch vergeben werde. In Bayern wie in andern Staaten war das Tragen dieses Ordens verboten. Seine Insignien bestanden in einem goldenen, weiß emaillirten, achtspitzigen Kreuze an einem dunkelgrünen Bande. In der Mitte des Kreuzes war der heilige Joachim u. über demselben ein Helm angebracht.

Joachimsthal, 1) Bergstadt im böhmischen Kreis Eger, hat ein Bergamt, eine Dechantkirche, Bergbau auf Silber u. Kobalt und 3700 Einw. Hier wurden die ersten Thaler geprägt. — 2) Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Angermünde, am See Werbellin, hat 1150 Einw. und gehört dem joachimsthalscheu Gymnasium zu Berlin, welches vom Kurfürsten Joachim Friedrich 1607 hier gestiftet und unter Friedrich Wilhelm dem Großen nach Berlin verlegt wurde.

Joahas (Joachas), 1) König von Israel 856—840 v. Chr., Sohn und Nachfolger des Jehu, unter dessen Regierung das Reich Israel, von den Syrern hart bedrängt, zur völligen Schwäche herabsank.

2) König von Juda, jüngerer Sohn und Nachfolger des Josias, bestieg (611 oder 609 v. Chr.) im 23. Lebensjahre dem Volkswillen gemäß den Thron, regierte aber untheokratisch u. ward schon nach 3 Monaten von Pharao Necho zu Riblah, wohin er wahrscheinlich beschieden worden, abgesetzt und gefangen nach Aegypten geführt, wo er †. Vielleicht war sein eigentlicher Name Schallum (Jer. 22, 11), den er bei seiner Thronbesteigung veränderte.

Joanez, Vincente des, berühmter spanischer Maler, das Haupt der valencianischen Schule, ward wahrscheinlich 1523 zu Fuente la Higuera geboren. Aus seinen Werken geht hervor, daß er, obwohl er nicht selbst der Schüler Raphaels seyn konnte, doch der Schule dieses Meisters gefolgt und in Italien gebildet worden ist. Nach seiner Heimkehr ließ er sich in Valencia nieder, arbeitete aber auch in vielen andern spanischen Städten. Aengstlichkeit oder Frömmigkeit, oder beides, soll ihn bewogen haben, zu jeder Malerei, die für kirchliche Zwecke bestimmt war, sich durch die heiligen Sakramente vorzubereiten. Er † zu Bacairente, während er die Altarwand der Parochialkirche daselbst bemalte, 1579. J.' Gemälde zeichnen sich vornehmlich durch die Lieblichkeit und Anmuth, Richtigkeit der Zeichnung und Perspektive und guten Faltenwurf aus. Im Kolorit folgte er der römischen Schule. Seine Richtung ist jener des Schoreel und B. Orley verwandt. Zu J.' besten und wohlerhaltenen Werken gehören: in der Domkirche zu Valencia die Taufe Christi; in der Parochialkirche zum heiligen Nikolaus das Abendmahl des Herrn, mit einem Flügel bedeckt, auf welchem die Erschaffung der Eva neben dem schlafenden Adam dargestellt ist, J.' Hauptwerk; in der Kirche zum heiligen Dominicus Unsere Frau mit dem Kinde auf dem Arm; in der Kirche des heiligen Franciscus der Heiland am Hauptaltare. Von J.' Werken kam erst in neuerer Zeit Manches ins Ausland, namentlich nach Paris und Petersburg.

Joanina, Stadt, s. v. a. Janina.

Joanna (Johanna, Anjouan, Hinzuan), ostafrikanische Insel, die Hauptinsel in der Gruppe Comoro, ist vulkanischen Ursprungs und gut bewässert, enthält hoch sich erhebende Piks, fruchtbare Thäler mit einer üppigen Vegetation, eine große Menge von Kokosbäumen, Wälder, die gutes Bau- und Schiffsholz liefern, Spuren von Eisenminen, hat 18 Meilen im Umfange und 30,000 Einw. Die Stadt auf derselben heißt Sultansstadt oder (nach Andern) Maschado, ist mit einer Mauer umgeben, liegt im Hintergrunde einer Bai, am Fuße eines Berges, hat ein mit Kanonen besetztes, auf einem hohen Felsen gelegenes Fort und etwa 3000 Einw.

Joas (Jehoasch), 1) Sohn des Ahasja u. König von Juda, 878—838 v. Chr., ward als Kind bei der Thronusurpation seiner Großmutter Athalia in den Tempel gerettet, dort heimlich erzogen, 878 in seinem 7. Lebensjahre zum jüdischen Könige gesalbt und an die Stelle der ermordeten Athalia auf den Thron erhoben. Seine Regierung war unter der Vormundschaft des Hohenpriesters Jojada ganz theokratisch und den Priestern günstig. Da er aber einem Streifzug der Syrer gegen Jerusalem durch eine beträchtliche Kontribution, die zum Theil aus dem Tempelschatze genommen war, vorbeugte, so ward eine Verschwörung, vielleicht von den Priestern, gegen ihn angezettelt, die ihm das Leben kostete. Nach dem Berichte der Chronik war er ein Beförderer des Götzendienstes und ließ als solcher den Zacharias, den Sohn des Jojada, ermorden.

2) Sohn und Nachfolger des Joahas als König von Israel (840—825 v. Chr.), schlug den König von Juda, Amazia, den die damalige Schwäche des Reiches Israel zur Kriegserklärung gegen dasselbe bewogen hatte, und machte eine reiche Beute aus dem königlichen u. dem Tempelschatze. Er stand mit Elisa in gutem Einvernehmen und ward von diesem zum Kampfe gegen die Syrer, welche das Reich Israel wiederholt bedrängten, ermuthigt. Der Kampf endigte in Folge der syrischen Thronveränderung für J. mit Wiedereroberung des ostjordanischen Gebiets.

Job, s. v. a. Hiob.

Jobber (Stockjobber), englische Bezeichnung Desjenigen, der in Staatspapieren oder Aktien spekulirt, besonders wenn er dem Differenzgeschäft, der sogenannten Agiotage oder dem Börsenspiel (Stock-Jobbery) obliegt.

Jobel, s. Jubelfest.

Jobie, australische Insel, zu Neuguinea gehörig, an der Nordküste desselben, am Eingang in den Busen Geelvink, südlich von Schouten, ist fruchtbar und bewohnt.

Jobst, Name, s. v. a. Justus; auch s. v. a. Jodocus.

Jocaste, s. Oedipus.

Joch (lat. jugum), eine Reihe eingerammter, oberwärts mit horizontal liegenden Balken (Jochträgern) verbundener Pfähle, z. B. Brückenjoch, Schleußenjoch; auch der Raum zwischen 2 Brückenjochen. In der Landwirthschaft heißt J. ein hölzernes Geschirr zum Anspannen der Zugochsen. Man hat Kopf- u. Halsjoche. Jenes ist ein einziges Stück Holz, das zwei nebeneinander gespannten Ochsen an die Hörner gebunden wird u. daher an den Stellen, welche auf den Kopf passen, etwas rund ausgeschnitten und außen erhaben, auch mit kleinen Polstern versehen ist, damit es nicht drücke. Das Halsjoch dagegen besteht aus zwei langen, oben und unten mit Riegeln zusammengefügten Hölzern und wird den Ochsen an den Hals gehängt, so daß jeder sein eigenes J. hat. Mit diesem wird die Last gezogen, mit dem Kopfjoche geschoben; daher ein J. Ochsen, s. v. a. ein Paar Ochsen. Auch bezeichnet das Wort so viel Ackerland, als mit 2 Ochsen in einem Tage gepflügt werden kann; daher s. v. a. Juchert. Gebirgsjoch heißt ein Bergrücken, der sich zwischen zwei größern Thälern hinzieht; die einzelnen J.e laufen in einem größeren J.e (Mitteljoche) zusammen; an jedem J. unterscheidet man den Rücken, die Gehänge (Seiten) und den Fuß. Ueber J. in antiquarischem Sinne s. Jugum.

Jochacker, s. v. a. Juchert.

Jochanan (Johanan), Anführer der Juden bei Eroberung Jerusalems durch die Babylonier, zog gegen den Rath des Propheten Jeremia mit den Seinen nach Aegypten, um der Gefangenschaft zu entfliehen.

Jochbaum, s. v. a. gemeine Hainbuche, Carpinus Betulus *L.*

Jochbeine (Wangenbeine, Ossa zygomatica s. jugalia s. malaria), platte, starke Knochen, liegen am äußern und obern Theile des Gesichts und bestimmen die Gestalt der Wangen.

Jochmus, A., bekannter Militär, geboren 1808 in Hamburg, erlernte die Handlung, ging aber 1827 als Philhellene nach Griechenland, wo er sich an den Feldzügen von 1828 und 1829, unter Anderem auch an den Belagerungen von Missolunghi, Anatoliko und Vonitza betheiligte u. 1828 zum Hauptmann und Adjutanten des Generals Church, des Oberbefehlhabers der griechischen Landmacht, ernannt ward. Nach Ankunft des Königs Otto (1832) als Hauptmann des Generalstabs im Kriegsministerium angestellt, wurde er mit verschiedenen Missionen, sowie auch mit dem Entwurf eines Plans von Neusparta beauftragt. Unter General von Schmalz machte er den Feldzug gegen die empörten Moreoten mit. Im Juli 1835 verließ er den griechischen Dienst, um in die anglospanische Legion unter de Lacy Evans zu treten. Vom Hauptmann u. Brigadeadjutanten avancirte er 1836 auf dem Schlachtfelde von Arlaban zum Major und ward gleich darauf zum Adjutanten des Generals Duncan M' Dougall ernannt. Bei Erstürmung der Linien von San-Sebastian ward er zum Oberstlieutenant u. einige Zeit nachher zum Unterchef des Generalquartiermeisterstabs unter General William Reid, im Okt. 1836 aber zum Obersten und Chef des Generalquartiermeisterstabs, dann für die Einnahme von Irun den 17. Mai 1837 zum Brigadegeneral und endlich im Juni durch Espartero zum Chef des Generalstabs beim Armeecorps von Kantabrien befördert. Ende 1838 kehrte er nach England zurück und ward im Dec. von Lord Palmerston nach Konstantinopel gesandt, um hier mit Lord Ponsonby den Feldzugsplan für den in Aussicht stehenden Krieg in Syrien zu entwerfen. Sein Plan ward genehmigt und er selbst im Juli 1840 nach Syrien beordert, wo er durch britische Vermittelung zum Divisionsgeneral und zum Pascha von zwei Roßschweifen ernannt ward. Vom Admiral Stopford im Sept. 1840 zum Chef des Generalstabs des kombinirten türkisch-englisch-österreichischen Heeres im Libanon kreirt, war er als solcher im Nov. 1840 beim Bombardement von St.-Jean-d'Acre thätig u. wurde noch im Dec. 1840 als Chef an die Spitze des Operationsheers berufen. Für rasche Beendigung des ganzen Feldzugs ward er mit dem russischen St.-Annenorden, vom Sultan und der Königin Victoria mit Ehrensäbeln belohnt u. war dann seit Anfang 1841 bis Anfang 1848 dem Kriegsministerium zu Konstantinopel zugetheilt. Nach dem Ausbruch der Märzbewegungen kehrte er nach Deutschland zurück, in der Hoffnung, hier einen Schauplatz für seine Thätigkeit zu gewinnen, spielte aber erst zu Ende der Bewegung eine ephemere Rolle, indem er vom Reichsverweser den 17. Mai 1849 in dem nach Gagerns Rücktritt gebildeten Ministerium mit dem Portefeuille des Aeußern u. der Marine betraut ward. Die Auflösung des Ministeriums im Dec. 1849 enthob ihn dieses Postens. Nachdem er 1850 nochmals eine Reise nach Konstantinopel unternommen, lebte er seitdem erst in Frankfurt, dann in London.

Jockey (engl.), eigentlich ein Stallknecht, der die Pferde bei den Wettrennen reitet; dann Bezeichnung einer gewissen Klasse Gentlemen (Sporting gentlemen), welche das Wettrennen zum Vergnügen betreiben und zu diesem Zwecke oft Vereine (Jockeyklubs) bilden. Horsejockey bezeichnet im Englischen s. v. a. Roßtäuscher oder Pferdephilister.

Jocrisse (franz.), lustige Figur der französischen Straßenkomödie, bezeichnet einen tölpischen Bedienten aus der Provinz, der gewöhnlich einen Taschenspieler ꝛc. begleitet und das Publikum durch seine plumpen Possen ergötzt. Er trägt meist einen abgeschabten Rock, Zopfperücke mit emporstehendem Zopfe ꝛc.

Jocus (lat.), Spaß, Kurzweil; daher Jocusstab, Stab mit einem Brustbilde, das die Freude, oft auch eine Karrikatur mit Schellenkappe darstellt.

Jod (**Jodine**), nichtmetallischer einfacher Stoff, wurde 1811 von Courtois, einem Sodafabrikanten in Paris, in der Asche von Seepflanzen entdeckt. Seinen Namen erhielt das J. von der veilchenblauen Farbe seines Dampfes. Dasselbe ist in der Natur viel verbreiteter, als man anfangs anzunehmen sich berechtigt glaubte, kommt jejedoch nirgends im freien Zustande und stets nur in sehr geringen Mengen vor. Man hat es als Jodquecksilber u. Jodsilber in Mexiko gefunden, auch in sehr geringer Menge in schlesischen Zinkerzen, ferner als Jodammonium in dem in der brennenden Kohlengrube zu Commentry sublimirenden Salmiak, in dem Steinsalz von Hall in Tyrol, in einer großen Zahl von Salzsoolen, welche zur Kochsalzbereitung benutzt werden, in dem Meerwasser, in mehren Mineralwassern, so in denen von Kissingen, Marienbad, Karlsbad, in der Adelheidsquelle zu Heilbronn und dem sogenannten Kropfwasser von Hall in Oesterreich &c. In größeren Mengen findet es sich in den Aschen mehrer Seegewächse, namentlich der Seetange u. Algen, im Carraghen, im Helminthochorton (Wurmmoos), auch in den Schalen der Seekrebse, Seeigel u. Seesterne, im Meerschwamm und im Leberthran. Im Meerwasser ist das J. ebenfalls enthalten, aber in äußerst geringer Menge; 2 Millionen Maß Meerwasser müssen verdampfen, um 1 Pfund J. zu geben. Wie Schwefel und Phosphor nothwendige Bestandtheile der Landpflanzen sind, so ist das J. ein unentbehrliches Moment für die Pflanzen des Meeres; mit Begierde suchen sie es auf in der unermeßlichen Verdünnung der Fluthen, um sich dasselbe als festen Bestandtheil anzueignen. Der französische Chemiker Chatin fand das J. auch in der atmosphärischen Luft (in 4000 Litres Luft $^1/_{5000}$ Milligramm), im Thau und Regenwasser, in den meisten süßen Wassern, auch in Süßwasserpflanzen (z. B. Nasturtium, Phillandrium, Veronica Beccabunga &c.), in Süßwasserthieren (Blutegeln, Krebsen, Fischen), in der Milch, in den Eiern, im Weine &c., so daß mithin das J. zu den verbreitetsten Körpern zu gehören scheint. Man gewinnt das J. aus den Aschen der genannten Seegewächse. Die Seegewächse liefern durchschnittlich nur 4 Procent Asche u. diese wieder nur 3—5 Procent Soda. Man laugt die etwa zur Hälfte lösliche Asche mit heißem Wasser aus, koncentrirt die Lauge in offenen Pfannen und zieht mit durchlöcherten Schaufeln die sich abscheidenden Salze: Kochsalz, kohlensaures, schwefelsaures Natron, heraus, wiederholt die Operation so lange, als noch krystallisirbare Salze erhalten werden, und verwendet die zuletzt bleibende Mutterlauge zur Gewinnung des J.s. Sie enthält außer dem aufgelöst gebliebenen Rest der oben genannten Salze noch unterschwefeligsaures Natron u. Schwefelnatrium neben dem Jodnatrium. Man versetzt sie nach und nach mit etwa $^1/_3$ ihres Volumens koncentrirter Schwefelsäure, bis sie deutlich sauer reagirt. Es entweicht dabei Kohlensäure, schwefelige Säure oder Schwefelwasserstoff u. Schwefel fällt nieder, worauf noch eine Menge von Glaubersalz auskrystallisirt. Die klare Flüssigkeit wird in eine kleine Retorte gegossen und auf einem schwach erwärmten Sandbade bis zu + 64° R. erhitzt, dann werden ein bleierner Helm und gläserne Vorlagen angekittet. Hierauf wird Braunstein zugesetzt und bis + 100° C. erwärmt. Bei dieser Temperatur geht nur J. mit den Wasserdämpfen weg, was sich in den Vorlagen verdichtet. Bei 118°—119° dagegen bildet sich Chlorjod, welches als stechend riechender Dampf entweicht. Die rückständige Flüssigkeit setzt beim Klären etwas Jodblei und ein krystallisirtes Doppelsalz von Jodblei und Jodnatrium ab. Serullas gründet eine andere Gewinnungsmethode auf die Eigenschaft des J.s, mit Kupfer ein dem Oxydul entsprechendes Jodür zu bilden, welches unlöslich ist. Man setzt der Mutterlauge, nachdem sie mit Schwefelsäure schwach angesäuert ist und dadurch die Schwefelmetalle zersetzt worden sind, Kupfervitriollösung zu. Sie kann die Fällung des J.s nur dann vollständig bewirken, wenn man durch Zusatz von Eisenfeilspänen, oder besser von dem $2^1/_4$fachen Gewicht Eisenvitriol dem Kupferoxyd einen Theil seines Sauerstoffs entzogen hat. Noch besser ist es, der Lauge die zur Reduktion des Kupferoxyds nöthige Menge an schwefeligsaurem Natron, dann die Kupfervitriollösung zuzufügen, das Jodkupfer abzufiltriren und, nachdem es gut ausgewaschen und getrocknet ist, mit dem gleichen Gewichte von Mangansuperoxyd zu mengen und bei starkem Feuer in einer Retorte das J. abzudestilliren. Besonders bei sehr jodarmen Laugen verdient diese Methode den Vorzug. Um aus sehr wenig J. enthaltenden Flüssigkeiten, wie z. B. aus benutzten Bädern, das J. ohne zu große Kosten wieder zu gewinnen, sind die Vorschläge in neuerer Zeit fast unzählig geworden; sie laufen jedoch meist darauf hinaus, entweder nach der oben beschriebenen Weise Jodkupfer zu fällen, oder mit Bleizucker oder Bleiessig Jodblei unlöslich abzuscheiden und diese Niederschläge mit kaustischem oder kohlensaurem Kali zu zerlegen und daraus dann durch Braunstein und Schwefelsäure das J. zu gewinnen, oder auch die Niederschläge selbst auf diese Weise zu behandeln. Nach andern Vorschlägen wird das freie J. zuerst durch Stärke entfernt, dann das noch gelöste Jodmetall durch einen richtigen Chlorzusatz zerlegt und das dadurch in Freiheit gesetzte J. gleichfalls als blaue Jodstärke gefällt. Die Jodstärke kann man mit schwefeliger Säure behandeln, bis sie vollständig entfärbt ist, oder auch mit Kalkhydrat mengen, trocknen und einäschern, um das J. daraus auf die eben angegebene Weise zu gewinnen. Das rohe J. wird mit Wasser abgewaschen, getrocknet und nochmals sublimirt. Durch Auflösen in Weingeist und Fällen der filtrirten Lösung mit Wasser erhält man es völlig rein als schwarzbraunes Pulver. Im Handel kommt es gewöhnlich etwas feucht vor, manchmal betrüglicher Weise mit Sand oder Graphit gemengt. Das J. bildet, wenn es sublimirt wird, krystallinische, metallglänzende Schuppen, welche sehr weich und zerreiblich sind. In dünnen Tafeln läßt es das Licht in rother Farbe durch. Sein specifisches Gewicht beträgt 4,947; es schmilzt bei 107° und erstarrt beim Erkalten zu einer krystallinischen Masse. Bei + 175°—180° C. kocht es und bildet einen Dampf, der bei auffallendem Lichte vollkommen schwarz, bei durchfallendem Lichte aber intensiv violetblau erscheint, ein specifisches Gewicht von 8,701 besitzt u. sich an

kältern Stellen in krystallinischen Schuppen kondensirt. Am schönsten krystallisirt erhält man es aus seiner Lösung in Jodwasserstoffsäure, wenn man diese in einer unvollkommen verschlossenen Flasche lange Zeit stehen läßt, wobei sich der Wasserstoff der Säure allmählig mit dem Sauerstoff verbindet und J. in länglichen Oktaëdern anschießt. Der Geruch des J.s erinnert an Chlor und Safran; der Geschmack ist sehr scharf anhaltend. Es färbt die Haut braun u. zerstört sie. In trockenem Zustande verdampft es wenig an der Luft, in feuchtem sehr viel leichter. J. ist in Wasser mit bräunlicher Farbe löslich; doch bedarf es davon das 7000fache seines Gewichts. Blutkohle entzieht dem Wasser seinen ganzen Jodgehalt; in salzhaltigem Wasser ist das J. leichter löslich. Von Alkohol, Aether und Terpentinöl wird es leicht mit intensiv braunrother Farbe gelöst (s. Jodtinktur). Mit Stärke gibt es eine schön blaue Verbindung (s. Jodstärke). Mit Metallen verbindet es sich mit großer Energie (s. Jodmetalle). Es absorbirt $^1/_3$ seines Gewichts trockenes Ammoniakgas und zerfließt dabei zu einer braunen Flüssigkeit, die noch mehr J. aufzunehmen vermag (Jodammoniak). Nur auf die Anwendung als Medikament beschränkt, hätte der Verbrauch des J.s nicht beträchtlich seyn können, da es schon in geringen Gaben wirkt. Das J. wird aber auch in der Technik vielfach verwandt. Die herrlichen Farben, mit denen einzelne Jodverbindungen in den verschiedensten Nüancen auftreten, haben sowohl in der Malerei, als in der Färberei Anwendung gefunden. Vor Allem aber ist es die Erzeugung von Lichtbildern (s. Photographie), welche, täglich sich vervollkommnend, dem J. eine unvergängliche Stelle in der Geschichte der Technik sichert. Während man früher das J. in kleinen zugeschmolzenen Glasröhren als Seltenheit zeigte, ist es jetzt ein Handelsartikel im Großen geworden. In Frankreich allein werden jährlich über 7000 Pfund J. dargestellt. Ein Pfund kostet 15 Gulden. Das J. ist giftig; in größern Gaben genommen zerstört es die Magenhaut und verursacht schnell den Tod. Besonders hat man sich aber vor der langsamen Wirkung zu hüten, welche sich beim täglichen Einathmen der Joddämpfe äußert. Aehnlich der schleichenden Vergiftung durch Quecksilber, ist die Wirkung des J.s in kleinen Dosen unmerklich und gibt sich erst dann zu erkennen, wenn die ganze Leibeskonstitution dadurch verdorben ist. Das J. hat aber eine specifische Wirkung gegen alle Drüsenanschwellungen und ist das einzige erfolgreiche Heilmittel gegen Kropf, wogegen es Coindet in Genf zuerst anwendete. Auch gegen Skropheln, Anschwellungen und Verhärtungen drüsiger Organe überhaupt, Syphilis, Wasser- u. Fettsucht und Gicht wird J. mit Erfolg angewandt. Der große Ruf, zu dem es bald gelangte, gab aber manchmal zu Mißbrauch Veranlassung, der traurige Folgen hatte, weshalb Vorsicht in dessen Gebrauch dringend zu empfehlen ist.

Jodelle, Etienne, Sieur de Lymodin, französischer dramatischer Dichter, geboren zu Paris 1532, ist besonders deshalb wichtig, weil er, die romantische Poesie des Mittelalters aufgebend, statt der bisher gebräuchlichen Mysterien, Moralitäten und Farcen das sogenannte klassische, griechischen und römischen Mustern nachgebildete Schauspiel in Frankreich begründete. Er schrieb die Tragödien „Cléopâtre captive“ (1552) und „Didon se sacrifiant“ (1553), sowie die etwas leichtfertige Komödie „Eugène ou la rencontre“, die alle jetzt nur noch dem Literaturhistoriker von Interesse sind. J. † im Juli 1573. Bei der ersten Aufführung der „Cléopâtre“ (1552) spielte er selbst die Heldin u. einige seiner Freunde die andern Rollen. Nach seinem Tode erschienen seine „Oeuvres et mélanges poétiques“ (Par. 1574; beste Ausg. Lyon 1597). Er übte auch die Malerei, Skulptur und Architektur mit Erfolg aus.

Jodeln, besondere Gesangesart der Alpenbewohner, die darin besteht, daß der Sänger plötzlich aus der Bruststimme in die Töne des Falsets übergeht. Am meisten eignet sich die Männerstimme zum J., weil die Töne der beiden Stimmenregister darin schärfer hervortreten, als bei den Frauen. Bald den Refrain eines Gesangtextes bildend, bald auch selbstständig hervortretend, bezeichnet es das melodische Aufjauchzen der innern Lust, wie sie in der reinen Alpenluft so gern erwacht.

Jodmetalle (Jodüre, Jodide, hydrojodsaure Salze), Verbindungen des Jods mit Metallen. Das Jod geht mit fast allen Metallen Verbindungen ein, welche, der zusammengetretenen Atomenzahl nach, meist den Oxydationsstufen entsprechen, mit denen sie in den meisten Eigenschaften die größte Aehnlichkeit besitzen. Die der niederen Oxydationsstufe, dem Oxydul (Chlorür) entsprechenden J. werden Jodüre, die den Oxyden (Chloriden) korrespondirenden Jodverbindungen Jodide genannt. Die J. bilden sich auf mannichfache Weise, manche schon bei gewöhnlicher Temperatur, wenn Jod mit den Metallen zusammengerieben wird, wie z. B. mit Quecksilber; mitunter entsteht dabei starke Wärmeentwickelung, bisweilen von Feuererscheinung begleitet. Manche J. können erhalten werden durch Einwirkung von Jodwasserstoff auf die Metalle, od. beim Hinüberleiten von Joddampf über glühende Metalloxyde, z. B. Kali, Natron, Bleioxyd, Wismuthoxyd, oder endlich durch Einwirkung von Jodwasserstoff auf Metalloxyde, wobei sich Wasser und Jodmetall bildet. Die unlöslichen J. stellt man meist dar durch Fällung löslicher Metalloxydsalze mit Jodkaliumlösung. Endlich erhält man häufig Jodmetall durch Glühen jodsaurer oder überjodsaurer Metalloxyde. Die J. sind sämmtlich von nichtmetallischem Ansehen, die unlöslichen oft sehr schön gefärbt, wodurch sie sich von den meisten Chlormetallen unterscheiden. Die J. vertragen Erhitzen bei Luftabschluß ohne Zersetzung; nur die Verbindungeu des Goldes, Platins u. Palladiums verlieren ihr Jod beim Glühen. Wenn die Luft dabei einwirken kann, werden viele unter Verflüchtigung des Jods ganz oder theilweise in Oxyde verwandelt.

Jodocus, Sohn des Königs Johann von Böhmen aus dem Hause Luxemburg, ward 1375 Markgraf von Mähren, erhielt vom Kaiser Wenzel, dessen Reichsverweser er in Italien war, Luxemburg, sowie von Sigismund 1388 Brandenburg für 20,000 Gulden verpfändet, † 1411, $3^1/_2$ Monate zuvor von 2 Kurfürsten zum Kaiser ge-

wählt, ohne jedoch gekrönt worden zu seyn, da 2 andere den Sigismund zum Gegenkaiser ernannt hatten.

Jodoigne, Stadt in der belgischen Provinz Südbrabant, südöstlich von Brüssel, an der großen Geete, hat Brauerei, Fabriken für Hüte, Tabak, Sicheln, Handel, Oelmühlen u. 2900 Einw. Hier 1706 Sieg der Oesterreicher über die Franzosen.

Jodsilber (auch Jodit, Jodinsilber), ein Kerat, hat Demantglanz, weiße, gelbe, grüne Farben und kommt vor in kleinen Platten und Blättchen von hakigem und blätterigem Bruch. Es ist von 1,5 Härte und unbekanntem Gewicht. Dem Hornsilber höchst ähnlich, ist es eben so geschmeidig und biegsam, wahrscheinlich auch von der nämlichen Krystallform. Nach Vauquelin besteht es aus 18,5 Jod u. 81,5 Silber, färbt die Hydrochlorsäure in der Wärme röthlichbraun und entwickelt nach einiger Zeit violete Joddämpfe. Vor dem Löthrohre auf Kohle sehr leicht schmelzbar mit purpurrother Flamme, gibt es zuletzt ein Silberkorn. Es kommt als Seltenheit auf einem Silbergange, Albarradon bei Mazabil in Mexiko, vor.

Jodstärke, Verbindung des Jods mit Stärkemehl. Gaultier de Claubry beobachtete zuerst die Eigenschaft des Stärkemehls, sich mit Jod blau zu färben. Da die Färbung schon bei $^1/_{50000}$ Gehaltes an Jod in einer Flüssigkeit deutlich erkennbar ist, so dient das Stärkemehl als empfindlichstes Reagens auf Jod. Rührt man Stärke mit Wasser an und setzt einige Tropfen Jodtinktur zu, so färben sich zuerst die einzelnen Stärkekörner nur äußerlich blau und erscheinen unter dem Mikroskop noch durchsichtig. Allmählig durchdringt die Färbung jedes einzelne Körnchen bis in die Mitte, und sie werden undurchsichtig. Wird ein dünner Kleister von Stärke bereitet und die klare abfiltrirte Flüssigkeit mit Jodtinktur versetzt, so entsteht eine scheinbar klare, durchsichtige Flüssigkeit. Läßt man aber diese Flüssigkeit gefrieren, oder versetzt sie mit Mineralsäuren oder Alkohol, oder dampft man dieselbe unter der Luftpumpe ab, so ziehen sich die anfangs unsichtbar suspendirten Flocken zusammen und die getrockneten quellen, in frisches Wasser gebracht, nur noch auf. Durch Kochen mit Wasser verliert die J. ihre Farbe, erhält sie aber beim Erkalten wieder; kocht man sehr lange, so kann sie, da sich mit den Wasserdämpfen zuletzt alles Jod verflüchtigt, sich dann nicht mehr färben. Es bildet sich hierbei etwas Jodwasserstoff, weshalb durch Kochen bleibend entfärbte J. bisweilen durch geringen Chlorwasserzusatz wieder blau wird. Chlor, im Ueberschuß zugesetzt, entfärbt die J., indem sich Chlorjod bildet. Schwefelwasserstoff verwandelt das Jod in Jodwasserstoff. Brom, schwefelige Säure, arsenige Säure wirken ebenfalls entfärbend; Alkohol entzieht besonders beim Kochen alles Jod. Auch das Sonnenlicht bewirkt rasch die Entfärbung unter Jodwasserstoffbildung, weshalb Chlor, Salpetersäure &c. die Farbe wieder herstellen. Es ist nicht gelungen, J. von einer bestimmten Zusammensetzung darzustellen, daher sie auch nicht als eine chemische Verbindung, sondern nur als ein Niederschlag von Jod in die Substanz der Stärke angesehen wird.

Jodtinktur, Lösung von Jod in Alkohol in abweichenden Verhältnissen (1 zu 8, 1 zu 10), bildet eine dunkelbraungelbe Flüssigkeit vom Geruch und Geschmack des Jods. Bei längerem Stehen der Lösung bildet sich Jodwasserstoff in reichlicher Menge, den man am leichtesten nachweisen kann, wenn man die Tinktur mit Kupferfeilspänen schüttelt. Alles freie Jod wird dabei als Kupferjodür abgeschieden und der Gehalt an freier Jodwasserstoffsäure läßt sich dann schon durch Lackmuspapier nachweisen, oder durch Zusatz einer überschüssigen Lösung von 1 Theil Kupfervitriol und $2^1/_2$ Th. Eisenvitriol als Kupferjodür fällen und bestimmen.

Jodüre, s. Jodmetalle.

Jöcher, Christian Gottlieb, deutscher Literator, geboren den 20. Juli 1694 zu Leipzig, studirte hier anfangs Medicin, dann Theologie, habilitirte sich 1714 daselbst und erhielt 1730 eine ordentliche Professur in der philosophischen Fakultät, ward 1732 Professor der Geschichte, 1742 Universitätsbibliothekar und † den 10. Mai 1758. Sein „Allgemeines Gelehrtenlexikon" (4 Bde., Leipz. 1750—51) wurde von Adelung bis zum Buchstaben J (2 Bde., das. 1784—87) und von Rotermund bis Rin (Bd. 1—6, Abth. 3, Brem. 1810—22) ergänzt.

Joël, hebräischer Prophet, Sohn Pethuels, aus Bethor, einem Dorfe des Stammes Ruben, weissagte im Reiche Juda, wahrscheinlich zur Zeit des Königs Joas (878 ff. v. Chr.), nach Andern unter Usias oder noch später gegen die Zeit des Exils hin. Seine prophetische Schrift scheint nur einen Vortrag zu enthalten, der mit der Schilderung einer Verwüstung des Landes durch Heuschrecken beginnt, darauf kräftig zur Buße mahnt und endlich die in Folge der Buße zu hoffenden Strafgerichte Gottes über die Feinde Juda's in lebendiger, farbenreicher Sprache verkündigt. Ob jene Heuschreckenplage eigentlich oder bildlich zu verstehen sey, ist eine alte Streitfrage unter den Interpreten. Für die letztere Deutung auf ein furchtbares Kriegsheer läßt sich aber in der That nichts Entscheidendes vorbringen, und trägt man, wie dann nothwendig ist, in Kap. 1 und 2 die Assyrer herein, so paßt dazu nicht der Kreis historischer Verhältnisse im 4. Kap., wo die Sache so dargestellt wird, als wenn der Prophet noch keine anderen Feinde Juda's als die genannten gekannt und geglaubt hätte, durch ihre Bestrafung werde der Theokratie Befriedigung verschafft.

Jönköping, schwedische Provinz, Smaland, grenzt nordöstlich an Linköping, östlich an Kalmar, südlich an Halmstad, westlich an Elfsborg, nordwestlich an Skaraborg und den Wetternsee, hat 95 schwedische □Meil. Flächeninhalt und 136,700 Einw. Das Land ist gebirgig u. zum Theil fruchtbar; Seen sind: der Wetternsee und einige andere, Flüsse: Nissa-, Laga- und Emm-Au. Die Provinz wird in 6 Vogteien eingetheilt. Die gleichnamige Hauptstadt des Läns und der Vogtei, in einer angenehmen Gegend zwischen zwei kleinen Seen und dem großen Wetternsee (an der Südspitze desselben), ist Sitz des Hofgerichts für Gotaland, von heiterem Ansehen, hat ein Gymnasium, eine Buchdruckerei, ein Zeughaus,

Fabriken, Handel, Schifffahrt und 4700 Einw. Der Hafen wimmelt von Fahrzeugen. Dabei Mineralquellen (Maredal). J. war Sitz mehrer schwedischen Reichstage; 1612 wurde es von den Schweden verbrannt. Hier am 10. August 1709 Friede zwischen Dänemark und Schweden.

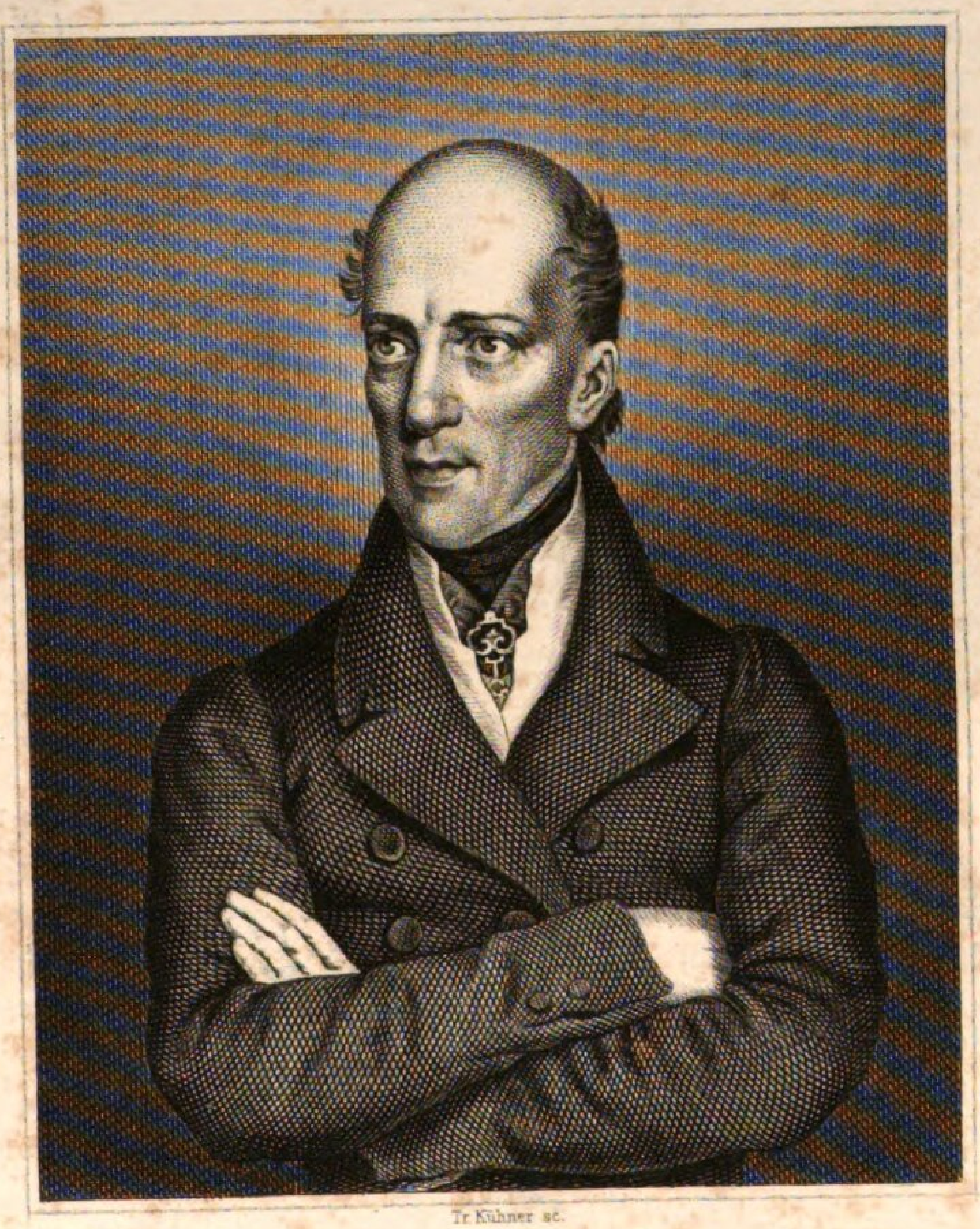
Jördens, Karl Heinrich, deutscher Gelehrter, geboren 1757 zu Fienstädt in der Grafschaft Mansfeld, widmete sich in Halle dem Studium der Theologie und Philologie, ging dann nach Berlin und kam in Verbindung mit mehren deutschen Gelehrten, vorzüglich mit Ramler, durch den angeregt er die Oden des Horaz u. die Eklogen des Virgil übersetzte. Zugleich edirte er mehre griechische und römische Klassiker. Im J. 1792 ging er nach Bunzlau in Schlesien als Inspektor der dortigen Schule, folgte jedoch schon 1796 einem Rufe nach Lauban als Rektor des dortigen Lyceums. Nachdem er diese Stelle bis 1825 bekleidet, ward er in Ruhestand versetzt und † 1835, im 79. Jahre. Von seinem eisernen Fleiß und seinen gründlichen Kenntnissen zeugt sein „Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten", das besonders in Bezug auf die bibliographischen Notizen sehr schätzbar ist.

Jörg, 1) Johann Christian Gottfried, deutscher Mediciner, geboren den 24. Dec. 1779 zu Predel bei Zeitz, studirte seit 1800 zu Leipzig und habilitirte sich 1805 als Privatdocent, praktischer Arzt und Geburtshelfer zu Leipzig. In Bezug auf die Geburtshülfe machte er sich besonders dadurch verdient, daß er die willkürlichen geburtsärztlichen Operationen zu beseitigen und dagegen der Naturthätigkeit im Geburtsakte ihr Recht zu wahren suchte. Später ward er ordentlicher Professor der Geburtshülfe und Direktor der Entbindungsanstalt zu Leipzig. Von seinen zahlreichen dieses Fach behandelnden Schriften sind hervorzuheben: „Lehrbuch der Hebammenkunst" (5. Aufl., Leipz. 1855); „Handbuch der Geburtshülfe" (3. Aufl., das. 1833); „Handbuch der Krankheiten des Weibes" (3. Aufl., das. 1831); „Handbuch der speciellen Therapie für Aerzte" (das. 1835); „Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten" (2. Aufl., das. 1836); „Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangeren u. Gebärenden" (das. 1837). Außerdem schrieb er: „Der Mensch auf seinen körperlichen, gemüthlichen und geistigen Entwicklungsstufen" (Leipz. 1845); „Zehn Gebote der Diätetik" (das. 1847); „Gesundheitskatechismus" (das. 1850); „Die Erziehung des Menschen zur Selbstbeherrschung" (3. Aufl., das. 1851). Er † den 20. Sept. 1856 zu Leipzig.

2) Eduard, des Vorigen Sohn, geboren den 19. Jan. 1808 zu Leipzig, studirte seit 1826 auf der dortigen Universität, trat Anfangs 1833 eine größere Reise durch das südliche Deutschland nach Frankreich und England an und kehrte 1834 über Belgien und Holland nach Leipzig zurück. Im Jahr 1837 schiffte er sich in Bremen zu einer wissenschaftlichen Reise nach den Vereinigten Staaten ein, besonders in der Absicht, das gelbe Fieber zum Gegenstand seiner Untersuchung zu machen. Von Neworleans, wo dasselbe nicht ausbrach, begab er sich nach Cuba und hielt sich hier 8 Jahre auf, dem Studium des Tropenklima's und der Tropenkrankheiten obliegend. Die Resultate seiner Forschungen legte er nieder in der „Darstellung des nachtheiligen Einflusses des Tropenklima's auf Bewohner gemäßigter Zonen rc." (Lpz. 1851). Von Cuba begab er sich nach den Vereinigten Staaten zurück u. beobachtete zu Belleville im Staate Illinois die asiatische Cholera sorgfältig.

Jörgenrose, s. v. a. gemeines Geisblatt, Lonicera Periclymenum *L.*

Johann (Johannes, franz. Jean, engl. John, span. Juan, portug. Joao, ital. Giovanni, holl. Jan), männlicher Vorname, unter dessen Trägern zu bemerken sind: 1) Päpste: a) J. I., der Heilige, Papst seit 523, ward vom König Theoderich nach Konstantinopel gesandt, um den Kaiser Justin zur Milderung seiner harten Edikte gegen die Arianer zu vermögen, aber nach der Rückkehr von dieser erfolglosen Sendung von Theoderich in Ravenna ins Gefängniß geworfen, wo er 526 †. Tag: der 27. Mai. — b) J. II. Mercurius, ein Römer, 532 nach Bonifacius II. gewählt, Gegner des Anthimus, schrieb an Kaiser Justinian, der ihn das Haupt der Bischöfe nennt, über die Akömeten und billigte den von Hormisdas verdammten Satz der scythischen Mönche: Einer aus der Dreieinigkeit hat gelitten. Er † 535. — c) J. III., ein vornehmer Römer, nach Pelagius I. 560 gewählt, † 573. — d) J. IV., aus Salona gebürtig, folgte 640 auf Severin, hielt gegen die Monotheleten ein Koncil zu Rom; † 642. Seine Briefe stehen in der „Collectio concil." (Th. V). — e) J. V., aus Antiochien in Syrien, unter Agathon Legat auf dem 6. ökumenischen Koncil, ward nach Benedikts II. Tode 685 gewählt, † aber schon 686. — f) J. VI., ein Grieche, ward 701 nach Sergius I. Papst und † 705. — g) J. VII., ein Grieche; † 707. — h) J. (VIII., Johanna Papissa), s. Johanna 4). — i) J. VIII., ein Römer, folgte Hadrian II. 872, suchte die Erhebung der geistlichen Macht über die weltliche zu begründen. Er krönte Karl den Kahlen 876 zum Kaiser, zerfiel aber nach dessen Tode mit dessen Sohne Karlmann, der ihn 878 in Rom gefangen nehmen ließ. Frei geworden, belegte er Karlmanns Anhänger mit dem Bann u. krönte Ludwig den Stammelnden zum König von Frankreich, mußte aber auch Karl den Dicken als König von Italien und Kaiser von Deutschland krönen, so gern er auch Ludwig beide Kronen zugewendet hätte. Von den Rom bedrängenden Saracenen erkaufte er die Ruhe durch Tribut und † 882, nach Einigen an Gift. — k) J. IX., von Tivoli, Benediktiner, vorher Diakonus, folgte Theodor II. 898, hielt zwei Kirchenversammlungen, zu Rom 899 und Ravenna 901, bestätigte Lambert als König von Italien u. † 905. — l) J. X., früher Bischof von Bologna u. Erzbischof von Ravenna, gelangte 914 auf den päpstlichen Stuhl. Im Jahre 915 krönte er Berengar, König der Longobarden, um dessen Hülfe gegen die Saracenen zu erlangen, zum Kaiser und zog selbst gegen letztere im Heer Markgraf Alberichs von Toskana zu Felde. Er ward von Guido, Herzog von Toskana, dessen Vermählung mit der Marozia er mißbilligte, 928 gefangen und auf Befehl dieser, da sie ihren Sohn auf den römischen Stuhl bringen wollte, im Gefängniß ermordet. — m) J. XI., Sohn der Marozia und des Papstes Ser-



Tr. Kühner sc.

JOHANN

Erzherzog von Oesterreich.

Aus d. Kunstanst. d. Bibl. Inst. in Hildbh.

Zeitgenossen No. 163. (VI Jahrgang.)

gius III., durch Marozia seit 931 Papst, ward vom König der Longobarden, Alberich, dem Sohn der Marozia, gefangen und † 936 im Gefängnisse. — n) J. XII., vorher Oktavian, Alberichs Sohn, Enkel der Marozia und Neffe J.s XI., bemächtigte sich, erst 18 Jahre alt, der Tiare. Er war der erste Papst, welcher bei seiner Erhebung den Taufnamen wechselte. Er entehrte den päpstlichen Stuhl durch die empörendsten Ausschweifungen u. † 964. — o) J. XIII., ein Römer, vorher Bischof von Narni, 965 nach Benedikt V. durch kaiserliches Ansehen erhoben, ward dadurch den Großen Roms verhaßt, die ihn bald verjagten. Im Jahr 967 nach Rom zurückgekehrt, † er 972. — p) J. XIV., vorher Peter, Bischof von Pavia und Otto's II. Kanzler, seit 983 Papst, †, von Bonifacius VII. auf der Engelsburg gefangen gehalten, 985 Hungers oder an Gift. — q) J. XV., ein Römer, Papst von 985—996, schlichtete die Händel Ethelreds von England und Richards von der Normandie, rief gegen Crescentius, vor dem er nach Toskana fliehen mußte, Otto III. zu Hülfe, † aber 996. — r) J. XVI., Sohn Roberts, wird bald vor, bald nach J. XV. eingereiht, bald gar nicht gezählt. — s) J. XVII., vorher Philagathus, Gegenpapst 997 gegen Gregor V., ward 998 vom Kaiser Otto III. nebst Crescentius auf der Engelsburg gefangen, der ihm auch die Hände und Ohren abschneiden und die Augen ausstechen ließ. — t) J. XVII. (XVIII.), mit dem Beinamen Sicco, vornehmer Römer, ward im Juni 1003 nach Sylvesters II. Tode gewählt, † jedoch schon nach 5 Monaten. — u) J. XVIII. (XIX.), vorher Fanasus, ein Römer, 1004 gewählt, † 1009. Unter ihm soll eine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche Statt gefunden haben und neben dem Namen des Papstes der des Patriarchen von Konstantinopel in der Messe genannt worden seyn. — v) J. XIX. (XX.), Graf von Toscanello, Papst 1024—1033. — w) J. XX. (XXI.), früher Arzt mit dem Namen Peter Julian, aus Lissabon gebürtig, wurde 1275 Kardinal und Bischof von Tusculum und erhielt 1276 die dreifache Krone. Im Jahre 1277 kam er zu Viterbo durch den Einsturz einer Decke ums Leben. Er zeichnete sich aus durch Gelehrsamkeit und Kenntnisse in der Arzneikunde. Seine Briefe stehen in den gewöhnlichen Sammlungen; außerdem schrieb er u. A.: „Summulae logicales, cum expos. Gersonii Par." (Paris 1487, Venedig 1572), „Tractatus logicales VI" (Köln 1503), „Thesaurus pauperum" (Lyon 1525, mit Anmerkungen von Johann Serapion, Paris 1577). — x) J. XXI. (XXII.), früher Jakob von Ossa, aus Cahors gebürtig, war Kanzler Roberts von Neapel, Bischof von Frejus, wurde 1310 Erzbischof von Avignon, Kardinal und Bischof von Porto und bestieg 1316 den römischen Bischofsstuhl. Er residirte zu Avignon und † in sehr hohem Alter und im Besitze von großen Reichthümern 1334. Er gab die Extravagantes (s. Corpus juris) und die Clementinae (s. d.) heraus, wie er denn überhaupt ein großer Kanonist war. Trotzdem traten ihm die berühmtesten Rechtslehrer, wie Johann von Gent, Marsilius von Padua ꝛc., mit Kühnheit entgegen, als er sich in weltliche Sachen mischte, und seine gegen sie 1327 erlassene Bulle war nicht kräftig genug, um sie zu vernichten, denn es schlugen sich auch die aufgeklärteren Mönche, namentlich Wilhelm Occam (s. d.), auf ihre Seite, und Kaiser Ludwig stellte den Gegenpapst Nikolaus V. auf, welcher hernach von J. gefangen genommen und abgesetzt wurde. — y) J. XXII. (XXIII.), früher Balthasar Cossa, zu Neapel geboren, war der Kämmerer Bonifacius' IX., wurde dann Protonotar, 1402 Kardinal und 1410 Papst. Da er das Versprechen gegeben hatte, seine Ansprüche auf die päpstliche Krone aufzugeben, sobald seine Gegenpäpste Gregor XII. und Benedikt XIII. ein Gleiches thäten, so dankte er, nachdem er 1415 das Koncil zu Kostnitz berufen, auch ab, ergriff aber die Flucht nach Schaffhausen und widerrief hier seine Abdankung. Es wurde nun gegen ihn ein förmlicher Kriminalprozeß eingeleitet, dessen Resultat war, daß J. 70 gemeiner Verbrechen halber, wie Mord, Räuberei, Unzucht und Blutschande, abgesetzt wurde. Zu Freiburg verhaftet, wurde er zuerst auf das Schloß Gottleben bei Konstanz, dann nach Mannheim und hierauf nach Heidelberg in Gewahrsam gebracht, bis er sich 1419 durch ein Lösegeld von 30,000 Goldgülden befreite. Er begab sich jetzt nach Italien, erhielt vom Papste Martin V. Begnadigung, wurde wieder Kardinalbischof von Tuscoli und Dekan des Kardinalkollegiums und † 1419 zu Florenz.

2) J. der Blinde, König von Böhmen, aus dem Hause Luxemburg, Sohn Kaiser Heinrichs VII., geboren 1295, ward 1309 mit Uebergehung des Herzogs von Kärnthen zum König von Böhmen erwählt und vermählte sich mit Elisabeth, Tochter des Königs Wenzel II. Als Reichsverweser seines Vaters, der, um sich krönen zu lassen, nach Italien gegangen war, hielt er das Reich kraftvoll in Ordnung, konnte aber den böhmischen Adel nur dadurch in Ruhe erhalten, daß er ihn fortwährend mit Kriegen beschäftigte, und erwarb sich solchen Ruhm, daß er allgemein gefürchtet ward und die deutschen Fürsten begierig seine Allianz suchten. Im J. 1331 rieth ihm Papst Johann XXII., einen Reichstag gegen Ludwig den Bayern zu versammeln; J. schlug dies aber nicht nur ab, sondern alliirte sich sogar mit dem Kaiser, führte ein Heer desselben nach Italien und eroberte Cremona, Parma, Pavia und Modena. Hier trat er mit dem Papst in Unterhandlungen, der ihn als König von Italien anerkennen wollte. Um dies zu verhindern, griff der Kaiser Böhmen an; J. verließ jedoch schnell die Armee, bei der er seinen Sohn Karl zurückließ, schlug seine Feinde in Böhmen und kehrte dann nach Italien zurück, um daselbst seinen Sohn zu unterstützen. Später nach Prag heimgekehrt, bemächtigte sich J. des Markgrafthums Mähren, vertheidigte das Interesse des deutschen Ordens gegen die Polen, schlug diese und kehrte 1333 nach Italien zurück, um den Papst gegen seine Gegner zu vertheidigen. Dort aber ward er bei Ferrara geschlagen und schloß, hierdurch gedemüthigt, 1335 Frieden mit Polen, durch welchen ihm der Besitz von Schlesien gesichert wurde. In diesem Jahre heirathete er, da seine erste Gemahlin gestorben war, Beatrix von Bourbon, aus welcher 2. Ehe ein Sohn, Wenzel, erwuchs, dem er das Herzogthum Luxemburg abtrat. Da er bei

einem Ringelrennen ein Auge eingebüßt hatte, ging er heimlich nach Montpellier, um die Aerzte dieser damals berühmten Universität um Rath zu fragen; ein ungeschickter jüdischer Arzt brachte ihn aber auch um das andere Auge. Von Neuem begann er 1345 den Krieg gegen Ludwig den Bayern und Kasimir von Polen, ward aber von Letzterem geschlagen. Im J. 1346 führte er Philipp von Valois gegen die Engländer Hülfstruppen zu und ward in der Schlacht von Crecy durch einen Lanzenstoß getödtet. In Böhmen folgte ihm sein Sohn Karl, der bald darauf als Karl IV. den deutschen Kaiserthron bestieg.

3) J. ohne Land, König von England, aus dem Hause Plantagenet, jüngster Sohn Heinrichs II., war bestimmt, seinem Vater in der Regierung in Irland zu folgen, und erhielt nach dessen Tode bei der Thronbesteigung seines Bruders Richard außer der Grafschaft Montague in der Normandie noch die Grafschaften Cornwall, Dorset, Somerset, Glouceſter, Nottingham, Derby und Lancaster in England, mithin beinahe ein Dritttheil des ganzen Königreichs, suchte aber auch noch, mit Philipp, König von Frankreich, verbündet, seinen Bruder, bevor dieser von einem Kreuzzug gegen die Saracenen aus dem Morgenlande zurückkehrte, aus dem Besitze seiner Länder zu verdrängen. Als sich der zurückgekehrte Richard zum Kriege gegen seine Gegner rüstete, floh J. nach der Normandie und bat seinen Bruder fußfällig um Verzeihung. Richard verzieh ihm nicht nur, sondern ernannte ihn auch, gegen die Rechte Arthurs, auf seinem Sterbebette zu seinem Nachfolger (April 1199). J. war bei aller individuellen Schwäche ein hartnäckiger und grausamer Regent. Nach einer 12jährigen Ehe trennte er sich von seiner Gemahlin Hadwisa oder Johanna, der Erbin der Grafschaft Gloucester, verband sich mit der mit dem Grafen Hugo de la Marche bereits öffentlich versprochenen Isabella, Tochter des Grafen Hadmar von Angoulème, und ließ sich mit ihr in Westminster krönen (8. Okt. 1200). Diese unglückliche Heirath war Ursache des Verfalls des Hauses Plantagenet. Der aufgebrachte de la Marche appellirte an die Gerechtigkeit Philipps von Frankreich, ihres gemeinschaftlichen Lehnsherrn. Dieser bekriegte J. an der französischen Küste, J. schlug aber (Aug. 1202) den ihm entgegenkommenden Feind in die Flucht und nachdem den jungen Herzog Arthur von Bretagne gefangen. Bald darauf war dieser verschwunden; ein Gerücht, welches dessen Ermordung seinem Oheim zuschrieb, gedieh bald zur Ueberzeugung. Die Bretagner regulirten darauf die Erbfolge, und J. verlor bis 1203 den besten Theil des Landes von der flandrischen Grenze bis an den Fuß der Pyrenäen, welches seine Vorfahren von Wilhelm von der Normandie und Falko von Anjou geerbt hatten. Einen gleich schmählichen Ausgang nahm auch der Streit mit dem Papste Innocenz III. wegen der Bischofswahlen. J.s Halsstarrigkeit dabei zog ihm Interdikt und Bann des Papstes zu (Nov. 1209), zu deren Vollziehung sich Philipp von Frankreich bereit fand. Von seinen Unterthanen verabscheut und um Schutz bei dem Papste zu finden, sah sich nun J. zu dem verzweifelten Schritte genöthigt, sein Reich vom Papste zu Lehen zu nehmen (15. Mai 1213), mit dessen Beistand und zugleich verbündet mit dem deutschen Kaiser Otto, dem Grafen Ferrand von Flandern und Wilhelm von Boulogne er wiederholt Frankreich bekriegte, wobei es bei Bovines zu einer für ihn unglücklichen Schlacht kam (27. Juli 1214). Von diesem unrühmlichen Feldzuge in Frankreich kehrte er zu einem noch unrühmlicheren mit den höhern Vasallen und der Geistlichkeit in England zurück, wo man ihn die berühmte Magna Charta zu unterzeichnen nöthigte (15. Jan. 1215). Den Schutz des Papstes anflehend, begann er einen Vernichtungskrieg mit gemietheten Abenteurern gegen die verschworenen Barone, u. nachdem Innocenz den Freiheitsbrief für null und nichtig erklärt hatte, erlangte J. ein entscheidendes Uebergewicht und durchzog mordend, sengend und brennend das Land. Er selbst schleuderte auf seinen Zügen mit eigener Hand den Feuerbrand jedesmal in das Haus, wo er die Nacht zuvor zugebracht hatte. Da beschlossen die Barone der Gegenpartei einmüthig, Ludwig, dem ältesten Sohne des Königs von Frankreich, die Krone Englands anzubieten. Eine Flotte mit einer ansehnlichen Zahl französischer Ritter am Bord segelte die Themse hinauf, und Ludwig versprach den Konföderirten, zu Ostern mit einem zahlreichen Heere einzutreffen. Bei Annäherung des letzteren entsank J. der Muth. Nachdem er seine Juwelen, sein Geld und die Reichsinsignien auf langem Zuge von Wagen und Packpferden in den Fluthen der Wasch hatte untergehen sehen, begab er sich in das Cistercienserkloster Swineshead, wo Ermattung, Angst, Gift oder eine Ueberladung des Magens (jede dieser Ursachen wird angegeben) ihm ein gefährliches Fieber zuzog. Von hier in einer Sänfte nach dem Schlosse von Newark gebracht, † er daselbst am 19. Okt. 1216, nachdem er seinen Sohn Heinrich zum Thronfolger ernannt hatte. Der Sieg über Ludwig und dessen Partei bei Lincoln (19. Mai 1217) sicherte dem jungen Könige die Krone.

4) J. II., der Fromme oder der Gute, König von Frankreich, Sohn und Nachfolger Philipps VI., geboren 1309, trat seine Regierung 1350 unter schlimmen Auspicien und mit den Engländern in einen lebhaften Krieg verwickelt an. Durch die Hinrichtung des Connetable Raoul von Eu und Guines, der des Einverständnisses mit den Engländern verdächtig war, fühlte sich der Adel verletzt, und die Unzufriedenheit wuchs noch mehr, als J. 1355 den König von Navarra zu Rouen verhaften und seine Begleiter enthaupten ließ. Der Bruder des ersteren, Philipp, und König Eduard III. von England ergriffen die Waffen und erklärten den bestehenden Waffenstillstand für gebrochen. Eduard, der schwarze Prinz, verwüstete Auvergne, Limousin und Poitou und drang bis Poitiers vor, wo sich die Engländer verschanzten und in einer ziemlich verzweifelten Lage waren. Vergebens boten sie für ihren freien Abzug einen 7jährigen Waffenstillstand an; J. schlug jeden gütlichen Vergleich aus, und so kam es 1356 zu einer Schlacht, in welcher die Franzosen besiegt und J. von den Engländern gefangen wurde, die ihn nach England brachten. J. wies hier alle entehrenden Anträge zurück, obgleich seine Gegenwart in Frankreich, wo Unruhen ausgebrochen waren, höchst nöthig war; erst der Friede von Bretigny 1360 befreite ihn aus seiner Haft, nachdem er, außer einer großen Summe Geldes, mehre Pro-

vinzen abzutreten versprochen hatte. Um das Geld aufzubringen, wurden die Juden ins Land gerufen und ihnen das Recht zu handeln ertheilt. Da es aber unmöglich schien, die volle Summe herbeizuschaffen, kehrte J. nach London in seine Gefangenschaft zurück, wo er 1364 †. Falsch ist es, daß er aus Liebe zu einer Gräfin von Salisbury dorthin zurückgekehrt sey. Denn als einige Hofleute unter dem Vorwande, daß ein erzwungener Friede nicht zu halten sey, ihn von dem Entschlusse abbringen wollten, antwortete er: „wenn Treue und Glauben auch auf der ganzen Erde untergegangen sey, sollte man sie doch im Munde der Könige finden." Sein ältester Sohn erster Ehe, Karl V., war sein Nachfolger.

5) J. III. Sobieski, König von Polen, jüngster Sohn Jakobs, Kastellans von Krakau, geboren 1624, zeichnete sich früh durch Tapferkeit aus, wurde 1665 Krongroßmarschall und 1667 Krongroßfeldherr. Bald zeigte er sich dieser Ehrenstellen vollkommen würdig, ward das Schrecken der Kosaken und Tataren, gewann 1673 die große Schlacht bei Goczim über erstere und wurde 1674 durch den Einfluß Frankreichs, dem er sehr ergeben war, zum König von Polen gewählt. Im Jahre 1683, als die Türken Wien belagerten, eilte er, vom Kaiser Leopold zu Hülfe gerufen, herbei, führte beim Entsatz dieser Stadt einen Flügel der verbündeten Heere, trug das Meiste zum Siege bei und eroberte einen großen Theil des türkischen Lagers, u. A. auch das Zelt des Großwesirs. Bei seinem Einzuge in Wien war der Jubel des dankbaren Volks ungemein. Er † 1696 zu Warschau, nachdem er die Regierung auf eine würdige Weise geführt, Künste und Wissenschaften begünstigt hatte.

6) Könige von Portugal: a) J. I., der Große oder der Vater des Vaterlandes, natürlicher Sohn Peters des Grausamen und der Therese Lorenzo, einer vornehmen Portugiesin, geboren 1357, Großmeister des Avizordens, ward 1383, nach dem Tode seines legitimen Bruders Ferdinand, von den Ständen des Königreichs zum Regenten erwählt. Er erdolchte eigenhändig den Liebhaber der verwittweten Königin, Grafen Aveiro, und bemächtigte sich so der Regierung, alliirte sich, um sich gegen die Königin und gegen Kastilien zu vertheidigen, mit England, entging nur mit Mühe einer gegen ihn angezettelten Verschwörung und ward nun von den Ständen vom Regenten zum Könige erhoben. Als solcher schlug er 1385 die Kastilier und Franzosen bei Algibarrota und nöthigte Kastilien nach fünf Jahren blutigen Krieges zum Frieden und zur Anerkennung seiner Königswürde. Von nun an ward der Krieg mit wechselndem Glück geführt, endete aber bald mit einem Waffenstillstande auf 10 Jahre, der endlich in wirklichen Frieden überging. Im Jahr 1415 begann J. einen Krieg gegen die Mauren und eroberte Ceuta und andere Plätze. Ebenso begann der Infant Heinrich der Seefahrer unter ihm die Entdeckungen an der Westküste von Afrika, sowie der Kanarieninseln u. der Inseln des grünen Vorgebirgs; auch verdankt Portugal J. einen Theil seiner Gesetze. Er † 1433 u. hatte seinen ältesten Sohn Eduard I. zum Nachfolger.

b) J. II., der Vollkommene oder Strenge, geboren 1455, Sohn und Nachfolger Alfons' V., bestieg den Thron nach dessen Tode 1481, ließ gleich im Anfange seiner Regierung das Oberhaupt der unruhigen Großen, seinen Schwager, den Herzog Ferdinand von Braganza, hinrichten und erstach seinen Vetter, den Herzog von Viseo, mit eigner Hand. Gegen die Mauren, denen er bereits Arzilla und Tanger entrissen hatte, machte er mehre Rüstungen, ohne jedoch etwas Ernstliches zu unternehmen. Er setzte nicht nur die begonnenen Entdeckungen fort, sondern entdeckte in demselben Jahr, wo Columbus Amerika auffand, Benin und Kongo. Columbus, dessen Anträge er zu rasch verworfen hatte, nahm er bei seiner Heimreise freundlich auf und wies den Antrag, ihn nebst seiner Equipage heimlich zu Grunde zu richten oder gefangen zu nehmen und sich der Frucht seiner Entdeckungen zu bemächtigen, mit Unwillen zurück, rüstete aber dennoch eine Flotte aus, die den Spuren des Columbus folgen und seine Entdeckungen aufsuchen sollte. Als Spanien dagegen protestirte, übergaben beide Mächte dem Papst die Entscheidung, und dieser zog die berühmte Demarkationslinie, von der westlich alle unentdeckten Länder den Spaniern, östlich den Portugiesen gehören sollten. Unter J. ward auch die Expedition nach Ostindien unter Vasco de Gama vorbereitet. J. † 1495. Sein Nachfolger war sein Vetter Emanuel.

c) J. III., Sohn und Nachfolger Emanuels, geboren 1502, folgte seinem Vater 1521, begünstigte Wissenschaften und Handel, besonders nach Ostindien und Brasilien, das er zur portugiesischen Kolonie machte, gab weise Gesetze, stellte die Universität von Coimbra wieder her, sowie den Christusorden und vereinigte die reichen Güter des Aviz- und St.-Jagoordens mit der Krone, führte aber auch die Inquisition ein und zeichnete sich durch strenge Verfolgung Andersdenkender aus. Er † 1557, vom Schlage gerührt.

d) J. VI., Sohn Peters III., geboren 1767, ward bei der Geisteskrankheit seiner Mutter Maria Franciska Elisabeth 1792 zum Direktor der Regierung von Portugal erklärt und 1796 als Souverän und 1799 als wirklicher Regent proklamirt. An dem Kriege gegen Frankreich nahm er nur indirekt durch ein kleines, Spanien gestelltes Hülfscorps Theil, das er sogar die Pyrenäen nicht überschreiten lassen wollte. Als Spanien aber mit Frankreich 1795 Frieden schloß, bewog Frankreich dessen ungeachtet Spanien zu einem Angriff auf Portugal, das 1802 in dem Frieden zu Badajoz aller Verbindungen mit England entsagen, Olivenza und einen Theil von Alentejo an Spanien, einen Theil des portugiesischen Guyana an Frankreich abtreten mußte. Als J. später sich England in die Arme warf, benutzte dies Napoleon, um 1807 eine Armee unter Junot, vereint mit einem spanischen Corps, nach Lissabon vordringen und diese Stadt besetzen zu lassen, worauf sich der ganze portugiesische Hof nach Brasilien einschiffte und im Januar 1808 zu Rio Janeiro landete. Der Prinz Regent hob nun alle Verträge mit Spanien und Frankreich auf und schloß sich eng an England an, das während dessen 1808 die Franzosen aus Portugal vertrieb und auch 1809—11 die ferneren Einfälle abwehrte. In Amerika eroberten aber die

Portugiesen das an Frankreich abgetretene Guyana wieder, sowie den ursprünglich französischen Antheil noch dazu; jedoch gab J. in Folge des Friedens von Paris 1817 diese Kolonie zurück. In Folge der Proklamirung einer Konstitution und der Zusammenberufung der Cortes 1820 kehrte der Hof 1821 nach Portugal zurück; doch ließ der König seinen ältesten Sohn, Dom Pedro, als Prinz-Regenten in Brasilien zurück. Bald ergaben sich Differenzen zwischen Brasilien und Portugal, und ersteres erklärte sich 1822 für unabhängig und Dom Pedro zum Kaiser. In Europa hatte indessen J., trotz aller Sanftmuth seines Gemüths, den Streit zwischen dem konstitutionellen und absoluten Princip nicht beschwichtigen können, vielmehr trat dieser 1823 bei Gelegenheit der durch französische Waffen bewirkten Restauration des Königs von Spanien lebhafter als je hervor. Zwar schaffte der König die bisherige Konstitution ab, allein den Absoluten, an deren Spitze die Königin und der zweite Prinz, Dom Miguel, standen, waren seine Maßregeln nicht hart und durchgreifend genug. Innere Unruhen brachen daher aus, und der König ward von den Absoluten sogar genöthigt, auf ein englisches Schiff zu fliehen; doch endigte sich dieser Aufruhr mit Verbannung der Königin und mit einer Reise des Dom Miguel. Im J. 1825 kam durch engl. Vermittelung ein Vertrag mit Brasilien zu Stande, worin die Unabhängigkeit von Brasilien und Dom Pedro als Kaiser anerkannt wurde, jedoch gleichzeitig auch J. für seine Person den Kaisertitel annahm. Bald darauf (1826) † J. und hinterließ seinem Sohne Pedro auch Portugal, worüber dieser zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria verfügte.

7) J. II., König von Schweden, Dänemark und Norwegen, Christians I. Sohn, geboren 1455, folgte 1481 seinem Vater und ward zwar allgemein in Dänemark, Norwegen und Schweden anerkannt, jedoch durch die Reichsstände sehr eingeschränkt, ja Sten Sture behielt in Schweden sogar das Reichsverweseramt. J. wollte gegen ihn ziehen, aber seine Mutter Dorothea hielt ihn davon ab, so lange sie lebte. Nach ihrem Tode griff J. zu den Waffen, schlug die Dalekarlier, zwang Sten Sture, sich in Stockholm zu ergeben, u. ward darauf 1497 zum König von Schweden gekrönt. Das Herzogthum Holstein theilte er mit seinem jüngern Bruder Friedrich. Da die Dithmarsen die vom Kaiser den Königen von Schweden über sie zugestandene Hoheit nicht anerkennen wollten, so unternahm J. mit seinem Bruder einen Feldzug gegen sie, war aber unglücklich, so daß er nach dem Verluste der Schlacht zwischen Meldorp und Hemmingstedt 1500 sie ferner in Ruhe lassen mußte. Die hierdurch übermüthig gewordenen Schweden fielen 1501 unter Sten Sture's Anführung von Neuem ab, verjagten J. aus Schweden und zwangen seine Gemahlin, Christine von Sachsen, nach tapferer Vertheidigung in Stockholm zu kapituliren. Sie verbanden sich darauf mit Lübeck u. den wendischen Hansestädten. Die auch in Norwegen ausgebrochenen, von den Schweden angezettelten Unruhen dämpfte J. durch große Schärfe gegen den Adel; mit den Hansestädten verglich er sich endlich zu Malmö. An der neuen Unternehmung gegen Schweden verhinderte ihn der Tod 1513; ihm folgte sein Sohn Christian der Böse.

8) J. III., König von Schweden, Gustav Wasa's 2. Sohn, geboren 1537, erhielt von ihm das Großfürstenthum Finnland. Als sein ältester Bruder, Erich XIV., den Thron bestieg, faßte derselbe gegen J., weil dieser Katharina, Tochter des polnischen Königs Sigismund, geheirathet und seinen Schwiegervater im Kriege gegen Erich durch Geldvorschuß unterstützt hatte, den Verdacht, daß er nach der Krone strebe. Er nahm daher J. nebst Gemahlin 1563 unerwartet des Nachts zu Abo gefangen, hielt ihn zu Gripsholm in harter Haft, ließ ihn von den Ständen der Verrätherei für schuldig erklären, gab ihn aber, abwechselnd von Wahnsinn und Reue ergriffen, 1567 frei. J. nahm darauf mit seinem jüngsten Bruder, Karl von Südermanland, und andern Mißvergnügten den König in Stockholm gefangen und bestieg mit Einwilligung der Stände 1568 selbst den Thron. Gleich beim Antritt seiner Regierung suchte J. den Frieden mit Dänemark, bestätigte zwar den im November 1568 zu Roeskild abgeschlossenen nicht, mußte sich aber endlich doch 1570 den stettinschen Frieden gefallen lassen. Wegen des mit Rußland um das schwedische Esthland erneuerten Kriegs schloß J. 1580 ein Bündniß mit Polen, eroberte fast ganz Karelien und Ingermanland, behauptete auch beides in dem 1583 erfolgten Waffenstillstand, verlor es aber 1590 wieder und mußte es auch im neuen Waffenstillstande dem Feinde überlassen. Durch seine eifrig katholische Gemahlin, an die sein Herz wegen ihrer treuen Theilnahme an seinen frühern widrigen Schicksalen mächtig gefesselt war, ward J. zur Begünstigung ihrer Glaubensgenossen bewogen, trat 1575 mit einer neuen, der katholischen ähnlichen Meßordnung, zum großen Mißvergnügen seines Bruders Karl und der Geistlichkeit, hervor, vergiftete 1577 zu größerer Sicherheit den gefangenen Erich, nahm Jesuiten im Reich auf, gestattete sogar einem päpstlichen Gesandten, Anton Possewin, 1578 den Zutritt an seinem Hofe, trat 1580 förmlich, aber insgeheim, zur katholischen Religion über und ließ in ihr auch seinen Thronfolger Siegmund erziehen. Dadurch erlangte J. zwar dessen Wahl zum König von Polen 1587, fand aber im Uebrigen so große Schwierigkeiten, daß er sein Vorhaben aufgeben und aus Furcht, die Krone zu verlieren, seinem Bruder Karl, einem eifrigen Lutheraner, großen Antheil an der Regierung einräumen mußte. J. † 1592.

9) Kurfürsten von Sachsen aus der albertinischen Linie: a) J. Georg I., Kurfürst zu Sachsen, zweiter Sohn des Kurfürsten Christian I., übernahm 1611 die Regierung, an welcher ihm schon seit 1607 die Schwäche seines Bruders Christian II. einen Antheil eingeräumt hatte. Fester Anschluß an Oesterreich und blinder Haß gegen die Reformirten waren die Grundzüge seiner Politik, die ihn eben so sehr als sein enragirtes Lutherthum von den evangelischen Ständen absonderte, so daß er, während er sich noch mit der Vermittlerrolle zwischen Matthias und den Böhmen schmeichelte, des Vertrauens dieser Nation, die für den Fall einer Königswahl ihr Augenmerk auf ihn gerichtet hatte, nicht nur verlustig gegangen war, sondern auch die Stände des niedersäch-

sischen Kreises sich abgeneigt fand. Trotz aller Abmahnung und der Unzufriedenheit seiner Unterthanen ließ er die Lausitz durch 15,000 Mann besetzen, weil ihm der Kaiser diese als Pfand gegeben hatte. Das Verfahren des Kaisers nach der Schlacht am weißen Berge nöthigte ihm wohl einen Protest gegen die Verleihung der Kurwürde an Bayern ab, doch stellte er bald dem Kaiser von Neuem 8000 Mann zu Gebot und wendete, durch die Einweisung in den Besitz der beiden Lausitzen und durch die Verheißungen neuer Länder oder die Erwerbung des Prädikats „Durchlaucht" gewonnen, seinen ganzen Einfluß auf, um das Bündniß des niedersächsischen Kreises mit Dänemark zu vereiteln. Erst das Restitutionsedikt von 1629 zeigte ihm die unseligen Folgen seiner Politik. Er schien sich nun der zu Boden geworfenen Glaubensgenossen und der gemißhandelten Fürsten ernstlich annehmen zu wollen, doch kam er auch jetzt nicht über Proteste und starke Beschwerdeschriften hinaus. Auch die übrigen protestantischen Fürsten, die er nach Leipzig geladen, riß er in sein Schaukelsystem hinein. Man wollte den Kaiser um Aufhebung des Restitutionsedikts ersuchen, sonst die deutsche Freiheit vertheidigen mit einem „neu zu errichtenden" Heer. Bald wurde dieser Schluß und sein Urheber zum Gespött. J. Georg verweigerte nämlich noch immer Gustav Adolf, der zur Rettung Magdeburgs herbeieilte, den Elbübergang, konnte aber den Einfall Tilly's in Sachsen nicht verhindern und mußte, um den angedrohten Mißhandlungen zu entgehen, sich den Schweden in die Arme werfen. Nach der Vereinigung mit ihnen vor Düben drang er auf eine Schlacht. Im Jubel über den Sieg bei Breitenfeld, aber kaum zurück von der Flucht auf Eilenburg, versprach er, dem König von Schweden die Kaiserkrone zu verschaffen. Schon bei den Berathungen über die Fortsetzung des Kriegs ward ihm aber der Einfluß der Schweden lästig. Anstatt nach dem Rhein, wies ihn Gustav Adolf nach Böhmen. Kaum aber war Prag in seinen Händen, so eilte er nach Dresden zurück und ließ Arnim ruhig mit Wallenstein unterhandeln, bis dieser wieder im Felde erschien und die Sachsen rasch aus Böhmen vertrieb. Die Macht und die Ansprüche Gustav Adolfs, der Ernestiner jetzt reich belohnte Dienste, des Kurfürsten Friedrich V. steigendes Ansehen, dem er wegen der jülich-klevischen Erbschaft grollte, machten ihn noch mißtrauischer. Die Eile, mit welcher Gustav Adolf heranzog und die Entscheidung bei Lützen herbeiführte, erhielt ihn zwar noch auf der schwedischen Partei; allein da Oxenstierna die Leitung der protestantischen Angelegenheit in die Hände nahm, so suchte J. Georg eine neue Partei in diesem Kampf zu bilden und den evangelischen Reichsständen in seiner Person eine einheitliche Spitze zu geben. Es würde ihm wohl gelungen seyn, wenn nicht Richelieu's Gesandter, der ihm eben dahin gehende Vorschläge von Frankreich überbringen sollte, seine Unfähigkeit noch zeitig genug erkannt hätte. Da J. Georg die Vorstandschaft nicht erlangen konnte, trat er der Verbindung der deutschen Stände mit Schweden überall hindernd entgegen und suchte vereint mit Dänemark den Frieden mit dem Kaiser. Nach der Schlacht bei Nördlingen wurden die schon zu Pirna weit vorgeschrittenen Unterhandlungen abgeschlossen im prager Frieden 1635. Alle Pläne aber, welche J. Georg bei dem Abschluß dieses Friedens geleitet haben mochten, wurden durch die Schlacht bei Wittstock durchkreuzt; denn der Schweden hatte man sich nicht entledigt, sondern vielmehr ihnen als gewesenen Freunden kostspielige Quartiere in Sachsen bereitet. Trotz all des Elends, das Sachsen traf, konnte J. Georg erst 1645 zu einem Waffenstillstand mit den Schweden vermocht werden. Er rettete die kurfürstliche Familie vom Untergange, denn Wrangel setzte den Kurfürsten von dem verderblichen Anschlage des Obersten Wanke in Kenntniß, welcher 1647 die kurfürstliche Familie aufheben und umbringen wollte. Am meisten traten die Folgen der Politik J. Georgs beim Abschluß des Friedens hervor. J. Georg hatte es mit allen Parteien verdorben. Was er wollte, Aufrechthaltung der Reichsverfassung, blieb unberücksichtigt; selbst das evangelische Direktorium nahm er mit keinem Worte mehr in Anspruch. Mit den Ständen seines Landes lag J. Georg in fortwährendem Kampf (s. Sachsen), wozu meist die große Verschuldung des Landes Veranlassung gab. Schon während er als Prinz auf das Stift Merseburg angewiesen war, kam er nie mit seinen Einkünften aus und hielt einen Hofstaat von 114 Personen. Noch 1639 hielt er fünf Narren und einen Zwerg; bei seinen Reisen erschien er mit 800 Pferden. Wenn er auch nicht, wie Grammont behauptet, nichts als ein gemeiner Säufer war und der Spottname „Biergörge" von seinen Feinden herrührt, so bleibt doch sicher: „er betrank sich oft, daß er unter den Tisch fiel". Die Jagd war seine Lieblingsbeschäftigung. Daher kam jene Derbheit und der gänzliche Mangel an feiner Sitte neben einer gewissen Biederkeit, aber auch die Härte, die er selbst den Kreis seiner Familie fühlen ließ. Vor Allen schenkte er seinem Beichtvater Höe von Hoenegg (s. d.) zu willig Gehör. Seine erste Gemahlin, Sibylle Elisabeth von Würtemberg, starb im ersten Kindbett; von der zweiten, Magdalene Sibylle, der geistreichen Tochter Albrecht Friedrichs von Brandenburg, erhielt er drei Töchter und sechs Söhne, von denen ihn überlebten: Johann Georg, August, Christian III. und Moritz II., unter welche er den Kurstaat vertheilte. Als J. Georg den 8. Oktober 1656 †, hatte er nicht weniger als 50 Enkel und 17 Urenkel gesehen.

b) J. Georg II., des Vorigen ältester Sohn, geboren den 31. Mai 1613, erhielt durch das Testament seines Vaters die Kurwürde nebst dem wittenberger, leipziger, meißner, erzgebirger Kreis, die Oberlausitz und die mansfelder Sequestration, die quedlinburger Vogtei, die Burggrafschaft Magdeburg, sämmtliche Flößen, das Mobiliar, aber auch alle Kammerschulden. Die Oberhoheit rettete ihm erst der dresdner Hauptvergleich 1657, nicht ohne große Opfer (s. Sachsen). Hatte schon diese Theilung die Kraft des Landes zersplittert, so zehrte den Rest die unzeitige Prachtliebe J. Georgs auf. Durch Zerstreuungen wurde er von den Regierungsgeschäften ferne gehalten und gerieth in solche Abhängigkeit von seinen Ministern, daß er ihnen leere Bogen mit seiner Unterschrift zustellte und so den großartigsten Unter-

schleif beförderte. Bald mußten aber, um den Aufwand bei Hof und den Betrug der Diener zu decken, neue Veräußerungen vorgenommen werden, gegen welche sich sein Sohn später ein kaiserliches Salvatorium auswirkte und die Stände 1661 den Abschied durchsetzten, daß der Kurfürst ohne ihre Zustimmung keine Veräußerung oder Zergliederung des Landes mehr vornehme. Auch auf die Ausbildung der Adelsaristokratie wirkte der wachsende Hofstaat zum Nachtheile des Staates ein. Seine Reichspolitik war eben so schwankend, als die seines Vaters. Bei der Wahl Leopolds I. trat er Frankreich entgegen und schloß dann 1664 einen Bund mit Ludwig XIV. Im Jahr 1673 ließ er sich durch Leopold I. von diesem Bündniß abziehen, näherte sich aber Frankreich, als dieses Brandenburg angriff, trotz aller Vorwürfe des kaiserlichen Hofs. In der Leitung der evangelischen Angelegenheiten zeigte er sich, obwohl von Höe von Hoenegg erzogen und selbst ein strenger Lutheraner, freier und unbefangener. Als im Sommer 1680 die Pest von Böhmen aus nach Sachsen verschleppt wurde, begab sich J. Georg nach Freiberg, erlag aber am 22. August einer auszehrenden Krankheit und wurde daselbst im Dome beigesetzt.

c) J. Georg III., Sohn des Vorigen, war am 18. Okt. 1668 geboren, wurde sorgfältig erzogen und erregte nicht geringe Erwartungen. Wenn er aber auch eine größere Energie als sein Vater entwickelte und durch Verträge mit seinen Vettern die ihm gebührenden Rechte sicherte oder zurücknahm, so war seine Regierung für das Wohl Sachsens nicht heilsam. Denn bei dem zerrütteten Staatshaushalt war die kriegerische Richtung, die J. Georg einschlug, eben so gefährlich, als seines Vaters Prunksucht. Im J. 1683 führte er dem Kaiser ein Heer zu und half Wien von den Türken entsetzen, ließ dann einen Theil seiner Soldaten mit nach Ungarn vorgehen und begab sich selbst auf Reisen. In Venedig verkaufte er einen Theil seiner Armee an die Republik, welche sie nach Morea sandte. Umsonst versuchte er durch ein Bündniß mit Brandenburg und Hannover den Anmaßungen Ludwigs XIV. einen Damm entgegenzusetzen. Durch das Mißlingen verstimmt, trat er dem großen Bunde zu Augsburg nicht bei. Da er in Holland größeren Eifer für den Kampf voraussetzte, reiste er 1688 dorthin zu einer Besprechung mit Wilhelm von Oranien und war, als Frankreich den Krieg begann, der Erste im Felde. Er konnte aber, da sein Heer zu klein war, dasselbe nur zur Deckung Frankens aufstellen und mußte die Verheerung der Pfalz geschehen lassen. Nach bedeutenderen Rüstungen traf er 1689 in Frankfurt mit Karl von Lothringen zusammen, worauf beide im Sept. Mainz den Franzosen abnahmen. Kränkelnd zog er sich nach Dresden zurück, übernahm jedoch, als der Kurfürst Max Emanuel die Oberleitung des Heeres aufgab, die Führung der Rheinarmee. Während aber die Franzosen einer Entscheidung auswichen und durch wohlgelungene Raubzüge den Krieg fortsetzten, wurde dem Reichsheer durch eine Seuche Stillstand geboten. Dieser erlag auch J. Georg zu Tübingen den 12. September 1691. Er war vermählt mit Anna Sophie, der Tochter des Königs Friedrich III. von Dänemark; die beiden Prinzen dieser Ehe, Johann Georg und Friedrich August, gelangten nach einander zur Regierung.

d) J. Georg IV., des Vorigen ältester Sohn, wurde durch seine Mutter schon bei seiner Geburt zum Kronerben in Dänemark erklärt, führte bei seines Vaters Tod, der ihn schon 1689 sich an dem Krieg betheiligen ließ, das Kommando über die sächsischen Truppen am Rhein und schloß sich bei seinem Regierungsantritt noch enger an Brandenburg an. Zum Andenken an dieses Bündniß von Torgau stiftete er im Verein mit Friedrich III. den Ritterorden „der guten Freundschaft". Bald darauf würde aber J. Georg durch seinen Feldmarschall Schoning in eine andere Richtung gelenkt worden seyn, wenn nicht Oesterreich diesen beseitigt und durch ansehnliche Summen des Kurfürsten „Billchen" (Sibylle von Neidschütz) zu seiner Fürsprecherin gewonnen hätte. Er ließ darauf wieder 12,000 Mann gegen die Franzosen marschiren und begab sich selbst ins Lager nach Heilbronn zu dem Prinzen Ludwig von Baden. Ueber neuen Rüstungen † J. Georg den 4. April 1694, angesteckt durch den Leichnam seiner an den Blattern verstorbenen Maitresse, mit welcher er sich selbst ehelich verbunden hatte und der zu Gefallen ein Lehrer der wittenberger Hochschule die Vielweiberei vertheidigte, denn J. Georg hatte auf Zureden des Kurfürsten von Brandenburg, in dem Wahn, er könne seine Liebe zu der Neidschütz unterdrücken, 1692 eine in der Folge höchst unglückliche Ehe mit der Wittwe des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach geschlossen. Er war der letzte protestantische Kurfürst, der im freiberger Dome beigesetzt wurde.

10) J. der Beständige, Kurfürst von Sachsen aus der ernestinischen Linie, der letzte Sohn des Kurfürsten Ernst, geb. den 30. Juni 1467, war zu Grimma mit seinen Brüdern sorgfältig in den Wissenschaften unterrichtet worden, folgte schon als Knabe dem Kurfürsten Ernst nach Breslau, als dieser den Frieden unter den drei Prätendenten der böhmischen Krone aufrichtete, und lebte als Jüngling meist am Hofe seines Oheims, des Kaisers Friedrich IV. Er war von starkem Gliederbau, eine ansehnliche Gestalt, weniger kühn und wagend, als muthig und ausdauernd, streng, keusch, einfach und prunklos, offen und ohne Falsch; sein Wahlspruch lautete: „Geradeaus gibt einen guten Renner." In dem Kriege des Kaisers Maximilian zeichnete er sich vor Stuhlweißenburg aus und erhielt als der Erste auf den Mauern eine römische Mauerkrone. Auch an den Feldzügen in Geldern (1494) und in Italien (1499) nahm er Theil. Wie ihn aber die rauschenden Feste am kaiserlichen Hofe, von welchen Tagen er später erzählte, es sey doch auch keiner vergangen ohne ein Herzeleid, den Wissenschaften nicht entfremdeten, eben so wenig unterdrückte das rauhe Kriegerhandwerk seine natürliche Gutmüthigkeit. Selbst auch der Bauernaufstand verbitterte sein Gemüth nicht. Als die Sache der Fürsten am schwankendsten stand, war er auf das Schlimmste gefaßt, aber auch getröstet, daß er am Ende wie ein anderer Mann leben und ein Paar Pferde weniger halten könne. Weit mehr noch zeigte sich aber seine gute Natur, als

der Sieg gewonnen war, den er mit aller Energie herbeiführen half. Er allein war jetzt in seinem Urtheil über die „Unglücklichen" und in der Behandlung der Besiegten gleich mild. J. hat zur Gründung der evangelischen Kirche entschieden das Meiste beigetragen, denn er war es, der auf dem Reichstag von 1526 den Anhängern des alten Systems den Abschied abdrang, daß in Sachen der Religion sich jeder Reichsstand bis zum nächsten Koncil halte, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne. Er selbst trat in seinem Lande nun als Wortführer und Schutzherr der Reformation auf. Aber auch um das Reich erwarb er sich in dieser Zeit nicht geringes Verdienst, indem demselben durch die Ruhe des Kurfürsten die gefährlichen Verwickelungen erspart blieben, welche die Kampflust und die Raschheit des Landgrafen von Hessen durch die Intrigue Otto's von Pack herbeiführen konnten. Unter J.s Vortritt geschah in Speyer (1529) der kühne Protest, welcher der ganzen Partei der Evangelischen Namen und Weltstellung gegeben hat. Leider trat in dem Augenblick, als die Noth der Zeit zu innigerem Aneinanderschluß mahnte, der Streit über das Abendmahl wieder in die Mitte alles Denkens und Strebens. Während der Landgraf Philipp geneigt war, etwas von der „Wahrheit" fahren zu lassen, um den Zweck zu erreichen, sah J. die Sache mit Luthers Augen an und wollte lieber den Zweck nicht erreicht, als ihm ein Titelchen der „Wahrheit" geopfert haben. Auf dem Reichstag zu Augsburg nahm er keinen Satz der augsburger Konfession (s. d.) an ohne Luthers Zustimmung, mit dem er in fortwährendem Verkehr blieb, und als alle Versuche einer Vermittlung endlich erschöpft waren, beurlaubte er sich beim Kaiser. Als dieser ihm sagte: „Ohm, Ohm, deß hätten wir uns nicht zu Ew. Liebden versehen!" da füllten sich ihm die Augen mit Thränen und die Sprache versagte ihre Dienste; so schwer ward es ihm, sich von seinem Herrn und Kaiser zu scheiden. J. veranstaltete jetzt, da die Lage der Evangelischen immer gefährlicher wurde, eine Versammlung der ihm anhangenden Stände zu Schmalkalden (1531) u. schloß auf 6 Jahre mit ihnen ein Schutzbündniß. Die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum König und der Protest J.s steigerten nur die feindselige Stimmung. Die kampfgerüstete Stellung der Protestanten, der Angriff der Türken nöthigten aber den Kaiser zum Frieden; er wurde, da J., noch von Augsburg her beleidigt, sich weigerte, den Reichstag in Speyer zu besuchen, auf einem besondern Kongreß in Nürnberg abgeschlossen. Da J.s Regierung mit einem Kriege ohne Frieden begann, so sollte sie mit einem Frieden ohne Krieg enden. Schon seit Anfang 1532 war J. preßhaft, und Luther reiste zu ihm, um ihm den letzten Beistand zu leisten. Doch erholte er sich wieder und ging im August nach Schweidnitz, um der einzigen Neigung, die er hatte, nachzugehen, der Jagd. Allein das Wild wollte ihm nicht mehr anlaufen. Scherzend sagte er, daß es bald mit ihm aus seyn würde, denn seine Thierlein wollten ihn nicht mehr als Herrn erkennen, und kehrte heiter mit seinen Töchtern und der geflüchteten Kurfürstin von Brandenburg zurück. Da traf ihn ein Schlagfluß, und er verschied bald darauf, den 18. August. „Wer nur auf Gott vertrauen kann, der bleibt ein unverdorben Mann", schrieb Luther ihm zur Grabschrift. J. war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin, Sophie von Mecklenburg, ihm 1500 angetraut, starb schon 1503 bald nach der Geburt eines Sohnes, Johann Friedrichs. Auch seine zweite Gemahlin, die er 1513 geheirathet, Margaretha von Anhalt, starb 1521; außer einem früh verstorbenen Sohn erhielt er von ihr den Prinzen Johann Ernst u. 2 Töchter, Maria, vermählt an Herzog Philipp von Pommern, u. Margaretha, die unvermählt 1535 starb.

11) Johann Nepomuck Maria Joseph, König von Sachsen, jüngster Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen, den 12. December 1801 zu Dresden geboren, ein talentvoller und durch wissenschaftliche und Kunstbildung ausgezeichneter Fürst. Die ersten Leiter seiner Jugend waren der General von Horell und der Freiherr von Wessenberg; später trat General von Watzdorf an deren Stelle. Neben den juristischen und staatswissenschaftlichen Studien pflegte er eifrig die schönen Künste, namentlich Poesie und Musik; seine größte Liebe scheint ihm aber seine Mutter, eine Prinzessin von Parma, eingeflößt zu haben: die zur italienischen Sprache u. Literatur. Zwanzig Jahre alt, wurde er zum ersten Male als thätiges Glied in das Innere der Staatsmaschine geführt, und zwar in den wichtigsten und kältesten Theil derselben, in das geheime Finanzkollegium, in welchem er Sitz und Stimme erhielt. Nach einer Reise nach Italien, auf welcher er seinen älteren Bruder Klemens durch den Tod verlor, wandte er sich auch dem Studium der griechischen Sprache zu. Im Jahr 1825 wurde er, neben dem Präsidenten von Manteuffel, Vicepräsident des geheimen Finanzkollegiums. Daß neben der trocknen Geschäftsthätigkeit J. auch im Reich des Schönen heimisch blieb, zeigte die poetische Bearbeitung von Dante's „Göttlicher Komödie" in reimlosen Elfsylbern, die Leipzig 1839—49 in 3 Bde. erschien, nachdem er bereits früher die ersten zehn Gesänge der „Hölle" als Manuskript für Freunde gedruckt der Oeffentlichkeit übergeben. Er nannte sich unter dem Vorwort Philalethes. Die Arbeit selbst zeugte von eben so gründlicher Kenntniß der italienischen Sprache, wie der Literatur-, Kultur- und Staatsgeschichte der Italiener, namentlich aus dem Zeitraum seines Dichters. Schon früher (1824) hatte er sich an der Stiftung des königlich sächsischen Alterthumsvereins betheiligt und übernahm das Protektorat desselben. Aus der Studirstube und dem Geschäftsbureau in das öffentliche Leben hinaus wurde er durch die Ereignisse des Jahres 1830 geführt: er trat, nachdem sein Bruder zum Mitregenten ernannt worden war, an die Spitze der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe niedergesetzten Kommission und übernahm zugleich das Generalkommando der Kommunalgarden. Auch erhielt er Sitz und Stimme im geheimen Rath und, nach dessen Auflösung, den Vorsitz im Staatsrath und fungirte als Präsident des geheimen Finanzkollegiums bis zum Frühjahr 1831. Eben so nahm J., als Prinz des königlichen Hauses Mitglied der ersten Kam-

mer, regen Antheil an den Verhandlungen und Arbeiten der Landtage. Namentlich war er Mitglied der Deputation, welche den Entwurf des Kriminalgesetzbuchs zu begutachten hatte, und betheiligte sich eifrig an den Berathungen des den Ständen 1842 vorgelegten Entwurfs einer Strafprozeßordnung, welcher dem geheimen schriftlichen Verfahren das Wort redete. Nach dem Tode seines Vaters, am 3. Januar 1838, war er in den Besitz der Sekundogenitur getreten; im Sommer d. J. machte er eine zweite Reise nach Italien u. dehnte dieselbe auch auf Sicilien aus. Ein Mann von solchen Geistesgaben und Wissensreichthum mußte auf der Höhe, auf welche ihn das Glück der Geburt gestellt, von der Seite seiner glänzenden Eigenschaften bald erkannt werden, und auch in der großen Masse des Volks mußte das Lob, welches ihm sächsische und auswärtige Blätter spendeten, das Lob, daß er „mit dem beharrlichsten Eifer seine Liebe zum Vaterlande, seine Wärme für die Sache der Humanität, seine genaue Kenntniß der Bedürfnisse der Zeit und seine seltene Vertrautheit mit Theorie und Praxis des Staatslebens bewähre", Eingang, Theilnahme und freudige Anerkennung finden: der Name „Prinz Johann" mußte populär in Sachsen werden, wie es der des „Herzogs Hannes" in Steiermark und Tyrol geworden ist. Die Augustereignisse von 1845 (s. Sachsen) warfen einen trüben Schatten auf dies Verhältniß, den erst die Zeit verwischte. Nach dem Tode seines Bruders, des Königs Friedrich August II., bestieg er am 11. August 1854 den sächsischen Königsthron (s. Sachsen). Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Amalie Auguste von Bayern (seit 21. November 1822) sind 3 Prinzen und 6 Prinzessinnen entsprossen.

12) Herzöge zu Sachsen: a) J. Friedrich, der Aeltere oder der Großmüthige, war der älteste Sohn des Kurfürsten Johann I., der Beständige, geb. den 30. Juní 1503. Nachdem sein erster Lehrer Spalatin frühe gestorben, erhielt er unter Alexius Crosner aus Kölditz seine weitere Ausbildung, indem er dabei zugleich mit den Bürgerskindern in Torgau zur Schule ging; der Einfluß seines Oheims u. seines Vaters u. die gewaltig bewegte Zeit bildeten und vollendeten seinen Charakter. Mit Entschiedenheit erfaßte er die Lehren des Evangeliums. Doch bald nach seinem Regierungsantritt (1532) fürchtet Luther davon Uebles, „daß er seinen eigenen Sinn habe und wenig auf die „Schreibfedern" am Hofe geben werde"; er findet in ihm einen sündhaften, „weitgehenden" Hochmuth und glaubt, daß Gott diesen strafen müsse. Von all den Ränken und Plänen, die damals an seinem Hofe vermuthet und gefürchtet wurden, findet sich aber zuletzt nichts vor, wenigstens nicht in J. Friedrich, der ohne Falsch und zufrieden mit dem Besitz seines väterlichen Erbes war, worin ihm die Bergwerke in Freiberg und die Universität zu Wittenberg für die kostbarsten Kleinodien galten. Hatte schon der Kaiser das ernestinische Haus seine Ungnade empfinden lassen durch die Verweigerung der früher mit Friedrich dem Weisen verabredeten Verbindung zwischen J. Friedrich und Katharine, Karls V. Schwester, so folgte eine neue Zurücksetzung, als J. Friedrich gleich nach dem Antritt seiner Regierung um die Belehnung mit seinen Ländern und Bestätigung seines mit der klevischen Prinzessin Sibylla abgeschlossenen Heirathskontraktes bat. J. Friedrich setzte dieser Feindseligkeit die fortgehenden Proteste gegen die Wahl des Königs Ferdinand entgegen, bis sich durch den Abschluß des Friedens von Kaaden beiden Theilen eine erwünschte Gelegenheit zur Ausgleichung ihres Zwistes darbot. Wie aber J. Friedrich in seinen Landen von Anfang jede Gelegenheit benutzte, um die Feststellung der kirchlichen Verhältnisse zu fördern, Visitationen anordnete, die Kirchen und die Universität reicher bedachte, Schulen, wie das Gymnasium zu Gotha, gründete, so brachte er auch bei seiner Belehnung zu Wien sogleich die Angelegenheit seiner Glaubensgenossen zur Sprache und setzte so viel durch, daß der Erweiterung des schmalkaldener Bundes kein Hinderniß im Wege stand. Die Sache der Reformation trat wieder einmal dem Zenith des Glücks nahe; auch Luther und die schweizer Theologen reichten sich die Hände. Da gerade lösten sich alle diese friedlichen Verhältnisse, die sich J. Friedrich herbeizuführen so angelegen seyn ließ. Auf dem Tage zu Zeitz zerfiel J. Friedrich, als man die Erbeinigung mit Hessen und Brandenburg erneute, über die Formel „zu Ehren der heiligen römischen Kirche" mit Georg von Sachsen. Matthias Held stellte dem schmalkaldener Bund das Bündniß der katholischen Fürsten gegenüber. Kaum war Heinrich in den Bund getreten, so trennte sich Moritz von ihm; zwischen Moritz und J. Friedrich schlug aber die Feindschaft schon so hell auf, daß sie im Fladenkrieg des Schwertes Spitze gegen einander kehrten. Um Heinrichs von Braunschweig Haß zu zügeln, rückte J. Friedrichs Heer mit dem Landgrafen aus und siegte über die aus Bayern wiedergekehrten Gegner (1545). Unklug lehnte er die Hülfe, welche England und Frankreich boten, ab, gab den Bund mit den Schweizern auf und hätte wohl den schmalkaldener auch aufgelöst, um nur den Krieg zu vermeiden, wenn dies noch möglich gewesen wäre. Umsonst bat ihn Philipp von Hessen, die diplomatischen Geschäfte zu übernehmen, ihm aber die Führung des Heeres zu überlassen; J. Friedrich hatte persönlichen Muth und hielt diesen, gepaart mit Zuversicht zur guten Sache, für die einzig nöthige Eigenschaft eines Führers. Schon standen sich der Bund und der Kaiser an der Donau gegenüber, da ging J. Friedrich zum Schutz seiner Erblande zurück, und Karl verlegte die Entscheidung nach Sachsen, wohin er dem Weichenden folgte. Noch konnte der Kampf einen andern Ausgang gewinnen, wenn J. Friedrich seinen Plan, sich vor dem anrückenden Feind nach dem festen Wittenberg zurückzuziehen, rascher durchgeführt hätte. Als sein Fußvolk bei Mühlberg in vollem Aufbruch war, wartete J. Friedrich ruhig seine Andacht ab und folgte dann erst mit der Reiterei. Bald waren ihm die Kaiserlichen so nahe, daß er nur mit der Reiterei noch entkommen konnte; man rieth es ihm, er verwarf es jedoch, denn: „wo sollte mein braves Fußvolk hinkommen?" In der Nähe von Roßdorf setzte er sich endlich, um die lästigen An-

griffe des Herzogs Moritz zurückzuweisen. Aber während er noch nicht an des Kaisers Ankunft glaubte, war der Würfel bereits gefallen; die kaiserlichen Husaren waren seiner Reiterei in den Rücken gekommen, und wilde Flucht hatte sich ihrer bemächtigt. Bald war J. Friedrich mit einem Husaren in einen Einzelkampf verwickelt und wehrte sich so männlich, obwohl schon aus mehren Wunden blutend, daß dieser ihn tödten wollte, als noch zu rechter Zeit ein deutscher Edelmann dazwischen kam, dem er sich ergab. Man brachte ihn vor den Kaiser. Wie er von seinem starken friesischen Pferde absteigen wollte, rief ihm Karl V. zu: „Erkennt Ihr mich nun als römischen Kaiser?" Seine Bitte um fürstlich Gefängniß wurde mit harten Worten vom Kaiser, mit noch härteren vom König Ferdinand beantwortet. Als Gefangener hierauf vor seine Festung Wittenberg gebracht, wurde er von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Setzte er aber diesem Spiel die Ruhe eines guten Gewissens, so stellte er in den darauf erfolgten Unterhandlungen der Anmuthung, sich dem Koncil zu unterwerfen, einen solchen Eifer entgegen, daß der Bischof von Arras sich erschrocken zurückzog, zumal J. Friedrich in weltlichen Dingen sich sehr nachgiebig finden ließ. Nachdem die wittenberger Kapitulation dem Kaiser die Thore der Stadt geöffnet, nahm er J. Friedrich mit sich. Die Härte, die er ihm erst zugedacht, gab er auf, als J. Friedrich bei seinem Aufenthalt in Saalfeld, wie von einer Ahnung ins Freie getrieben, dem ihm durch das einstürzende Gemach drohenden Tode entging. Den größten Theil seiner Haft verbrachte er in Innsbruck, wo er endlich auch seine Befreiung erfuhr. Des Kaisers Politik gab aber auch den Freigesprochenen noch nicht los; erst nach dem Schluß des passauer Vertrags durfte er heimziehen. Ueberall wurde er wie ein Märtyrer empfangen. Ein Jahr nach seiner Rückkehr starb sein Bruder Johann Ernst, dem er 1539 die Pflege Koburg gegeben hatte; sie fiel an J. Friedrich zurück. Auch die Streitigkeiten mit Kursachsen brachte er zu Ende; den naumburger Vertrag empfing er auf dem Todtenbette. Seine Gemahlin Sibylla, die ihm vier Söhne geboren, ging ihm voran im Tode; bei ihrem Begräbnisse ließ er den Maurern sagen, daß sie ihm neben seiner Gemahlin einen Platz lassen sollten. Er † den 3. Mai 1554, der letzte Ernestiner, der die Kurwürde getragen; er nannte sich gern noch einen geborenen Kurfürsten, die Hoffnung auf Restitution seines Geschlechts blieb aber unerfüllt. Seine eherne Bildsäule, von Drake, auf dem Markte in Jena wurde am 15. August 1858 bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der von ihm gestifteten Universität enthüllt.

b) J. Friedrich II., der Mittlere, des Vorigen Sohn, geboren den 8. Januar 1529 zu Torgau, wurde sehr gelehrt erzogen und sprach schon im 13. Jahre in Gegenwart einer großen Versammlung in lateinischer Sprache über die Pflicht eines guten Fürsten. Auch an den Staatsgeschäften ließ ihn sein Vater frühzeitig thätigen Antheil nehmen. Nach der Schlacht bei Mühlberg, wo er tapfer gefochten u. zweimal verwundet worden war, warf er sich nach Wittenberg; seinen Plan, sich hier zu vertheidigen, vereitelte jedoch die wittenberger Kapitulation. Er übernahm nun die Regierung des kleinen Gebiets, das seinem Hause blieb, für sich und seine zwei minderjährigen Brüder, bis sein Vater restituirt wurde. Nach des Vaters Tode übertrugen ihm die Brüder die Regierung auch fernerweit. Allein die Verbindung, welche J. Friedrich mit Grumbach (s. d.) einging, veranlaßte die Brüder, auf eine Theilung zu dringen. Als noch J. Friedrich III. 1565 starb, wußte J. Wilhelm diese durchzusetzen, ohne aber dem neuen Unglück, welches seinem Hause drohte, vorbeugen zu können. Am 12. December 1566 wurde über J. Friedrich die Acht ausgesprochen, u. auf des Kurfürsten drängenden Betrieb war schnell das Reichsheer zusammengebracht. Während das Lager des Exekutionsheeres J. Friedrich umschloß, verlor er den Muth so wenig, daß er vielmehr jeden Fortschritt der Feinde mit frohem Blick verfolgte, als ob er damit seinem Ziele nur näher komme. Am 13. April endlich kam die Kapitulation zu Stande. J. Friedrich mußte sich auf Gnade und Ungnade dem Kaiser ergeben und Grumbach ausliefern; die Besatzung erhielt freien Abzug mit verhüllten Fahnen. Der Herzog wurde über Langensalza, Leipzig, Meißen und Dresden nach Wien geführt, wo er zur Belustigung oder Warnung des Volks bei anhaltendem Regen in einem offenen Wagen mit einem Strohkranz auf dem Haupte einziehen mußte. Bald von Wienerisch-Neustadt nach Preßburg und von da zurück nach Neustadt geführt, ward er endlich, als die Türken das Land bedrohten, auf das Schloß Steier gebracht. Seine Gefangenschaft theilte von 1572 an seine zweite Gemahlin, Elisabeth von der Pfalz, bis zu ihrem Tode (1594). Ein Lichtblick in dem düstern Leben des Gefangenen, der oft mit Mangel kämpfte und im Unmuth glaubte, daß seine Söhne nichts für ihn thun wollten, um im Regimente zu bleiben, war die Anwesenheit seines Sohnes Johann Ernst. Er beschäftigte sich mit theologischen Arbeiten, unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit seinen Söhnen und fand Trost in der Religion. Er † den 9. Mai 1595. Aus seiner ersten Ehe mit Agnes, der Wittwe des Kurfürsten Moritz, hatte er keine Kinder. Aus der zweiten überlebten ihn von vier Söhnen Johann Kasimir und Johann Ernst. Gewöhnlich betrachtet man J. Friedrich als einen Verführten, Grumbach oder Brück als Verführer, und läßt seinen Charakter auf Leichtgläubigkeit und Unselbstständigkeit beruhen, weiß aber dabei den Starrsinn und die Härte, die bei ihm hervortreten, nicht unterzubringen. Daß er so tollem Treiben, wie der Kunst eines Hänsel Tausendschön u. dem Betrug der falschen Königin Anna, zugänglich war, lag in dem Vorurtheil seiner Zeit mehr, als in dem seiner Person.

c) J. Kasimir, Sohn des Vorigen, geboren den 12. Juni 1564, wurde nach der Abführung seines Vaters neben seinem Bruder Johann Wilhelm auf der Wartburg von seiner Mutter Elisabeth erzogen, bis diese, ihrer Söhne Zukunft durch den Vertrag von Erfurt (1570) gesichert achtend, nach Oesterreich aufbrach, um ihres Gatten trau-

riges Loos zu theilen. Die beiden Brüder wurden nach Koburg gebracht, erhielten von Sebastian Leonhard, mit welchem ihr Vater eine langjährige Korrespondenz darüber führte, im Verein mit mehren jungen Leuten eine sorgfältige Erziehung und studirten dann zu Leipzig. Kurfürst August, der die Brüder an seinen Hof zog, war gern bereit zu einer Verbindung J. Kasimirs mit seiner Tochter Anna. J. Kasimir selbst hegte bei dieser Verbindung mancherlei Hoffnungen für die Zukunft seines Hauses; als aber der frühe Tod seines Schwiegervaters dieselben scheitern machte, übertrug er die Verstimmung auf seine häuslichen Verhältnisse. Seine Kälte und die Verführungskünste eines italienischen Abenteurers brachten die Fürstin zur Untreue; als J. Kasimir davon Beweise erhielt, ließ er ihr den Proceß machen, und das Gericht verdammte sie zum Tode. Er kassirte zwar dieses Urtheil, hielt sie aber bis zu ihrem Tode (1613) gefangen. Diese Härte gegen die unglückliche Fürstin und noch mehr der Spott, den er sich über sie auf der Gedächtnißmünze für seine zweite Vermählung mit Margaretha von Braunschweig erlaubte (1619), sowie die seinem Vater so karg zugemessene Unterstützung werfen einen düstern Schatten auf seinen Charakter. Seit 1600 verbesserten sich seine Finanzen so, daß er nicht nur eine Reihe von Bauten ausführen, sondern auch während der Kriegsnoth seinen Unterthanen die Steuern erlassen konnte. Als Beschützer der Künste und Wissenschaften zeigt ihn vor Allem das Gymnasium in Koburg, seine Gründung; aber auch die übrigen Schulen des Landes, wie die Erneuerung der gothaer, viele Legate und die Verwendung der Klostergüter beweisen, erfreuten sich seiner Gunst. Obschon sein eignes Leben nicht ganz rein war, hielt er doch streng auf kirchliche Sitte und erließ 1626 eine neue Kirchenordnung. Er milderte die harten Urtheile, die der Aberglaube noch bei Anklagen auf Hexerei fällte, und hielt trotz aller Schmeichelei Kursachsens an seiner dem Lande vortheilhafteren Verbindung mit Friedrich V. und Christian II. fest, wenn ihn auch seine Klugheit und seine Abneigung vor allem Streit vom Kriege selbst lange Zeit fern hielt. Erst als Gustav Adolf in Franken erschien, vereinigte er sich mit ihm; doch gelang es J. Kasimir nicht, das feste Kronach, wohin er mit seinen Truppen zog, zu nehmen, und als Wallenstein nach Sachsen aufbrach, ging Koburg an die Kaiserlichen verloren. J. Kasimir, der damals außer Land weilen mußte, verlor dabei seine mit vieler Mühe zusammengebrachte Bibliothek. Nach der Entscheidung bei Lützen kehrte er wieder in sein Land zurück; doch † er schon, als er eben dem König von Schweden eine Todtenfeier halten ließ, den 16. Juni 1633. Auch seine zweite Ehe war kinderlos geblieben. Seine Länder fielen daher an seinen jüngsten Bruder, J. Ernst III., geboren den 9. Juli 1566, der, nachdem er nach langem Streit 1602 mit seinem Bruder getheilt, zu Eisenach residirte, später sich frommer Schriftstellerei zuwandte und 1638 kinderlos †. Das Herzogthum Sachsen-Koburg und Eisenach fielen an Altenburg und Weimar.

d) J. Ernst II, der älteste Sohn des Herzogs Johann III. von Weimar, geboren zu Altenburg den 21. Februar 1594, trat erst 1615 die Regierung an. Der Brand des Schlosses zu Weimar nöthigte ihm eine außerordentliche Forderung an das Land ab; den Schloßbau, den er begann, vollendete er aber nicht, denn seine friedliche Regierung, aus der wir nur noch die Gründung des Palmenordens erwähnen, nahm durch den Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs plötzlich eine andere Wendung. J. Ernst trat in die Dienste des Böhmenkönigs und knüpfte auch nach der Schlacht am weißen Berg sein Schicksal an dessen untergehenden Stern. „Lieber ein dürftiger Kavalier, als von dem Kaiser Lehen tragen", erklärte er den abmahnenden Verwandten und nahm in den Niederlanden eine Rittmeisterstelle an. Später begleitete er seinen Bruder Wilhelm in die Pfalz und nahm an der Schlacht bei Bergen-op-Zoom Theil, wo er gefangen wurde. Nach seiner Auslösung folgte er dem Herzog Christian von Braunschweig, unterhandelte mit Tilly, als das Corps die Waffen strecken mußte, und kehrte wieder nach den Niederlanden zurück. Erst 1625 fand er durch Uebertritt in dänische Dienste eine sichere Stellung; als Christians Heer von Hameln nach Verden zurückwich, verdankte es seiner Leitung die Rettung vor gänzlicher Auflösung. Nachdem er noch die Vereinigung Wallensteins mit Tilly vereitelt, den Waffenstillstand mit letzterem erhandelt, einen glücklichen Streifzug nach Westphalen vollführt hatte, vertraute ihm, neben Ernst von Mansfeld, Christian II. den Heeresbefehl für den Zug in die kaiserlichen Erblande. Er ging an der Oder bis nach Troppau und schlug sich bei Trentschin bis nach Ungarn durch, wo er Mansfeld wieder fand. Im Verein mit Bethlen Gabor warfen sie Wallenstein auf Tyrnau zurück, worüber der Kaiser in solchen Zorn gerieth, daß er J. Ernst ächten wollte, welcher neuen Noth diesen aber der Tod entzog. Als er den Wankelmuth Bethlen Gabors benutzte, um die Jablunka zu verwahren, † er im Lager von St. Martin auf der Rückkehr von Schemnitz, den 4. December 1626.

e) J. Friedrich IV., Herzog von Weimar, geboren den 19. September 1600 zu Altenburg, war der fünfte unter den ihren Vater überlebenden Söhnen Johanns III. und erhielt mit seinem jüngern Bruder Ernst (dem Frommen) eine gemeinschaftliche Erziehung, in welcher das ascetische Element vorwaltete. Frühzeitig setzte sich dadurch in ihm eine Abneigung gegen die Religion fest. Als er nun später sich in die dunkeln Gänge der Alchemie verlor, lebte er sich immer tiefer in das Vorurtheil seiner Zeit ein u. endete im Wahnsinn. Ehe dieser zu vollem Ausbruch kam, begleitete er die Züge seines Bruders Wilhelm und focht in der Schlacht bei Wimpfen mit vieler Tapferkeit. Er abenteuerte darauf in den Niederlanden und floh mit seinem Bruder Bernhard wieder dorthin nach der Schlacht bei Stadtloo. Die Stellung seines Bruders Johann Ernst schien auch ihm ein festes Verhältniß zu begründen; er wurde dänischer Oberst. Auch hier trieb er seine magischen Künste und ließ sich mancherlei Dienstwidrigkeiten zu Schulden kommen.

Vor Nimburg gerieth er mit seinen Brüdern in Zwist und wurde vor ein Kriegsgericht gestellt. Nach kurzer Haft entlassen, begrub er sich in die Einsamkeit des Thüringerwaldes und setzte sein finsteres Treiben fort. Als man versuchte, ihn mit dem Hofe auszusöhnen, entwich er und tauchte bei Lippstadt wieder auf, wo er den Spaniern in die Hände fiel. Noch einmal kehrte er jetzt zu seinen einsamen Zufluchtsörtern in Thüringen zurück, aber seine Brüder, denen seine Aufführung anstößig war, wollten ihn einkerkern. Er entwich abermals seinen Spähern und fiel bei Nordheim (1627) in Tilly's Hände, der ihn für verrückt hielt und an Sachsen auslieferte. Jetzt wurde er eingekerkert. Statt einem Arzte, überließ man ihn den Beichtigern, und deren Ermahnungen steigerten nur seine Wuth. Endlich verfiel er in stille Melancholie und wies alle Nahrung von sich. Am 17. Oktober 1628 fand man ihn todt, mit einer Wunde in der Seite. Nach dem Urtheil seiner Zeitgenossen hatte der Teufel die ihm verschriebene Seele heimgefordert. Als Held einer dramatischen Dichtung ist der denkwürdige Mann dargestellt in O. L. B. Wolffs „Johann Friedrich IV. von Weimar" (Leipz. 1831).

1) J. Adolf II., Herzog zu Sachsen-Weißenfels, des Herzogs Johann Georg V. dritter Sohn, geboren den 4. September 1685, trat 1702 in holländische Dienste und erwarb sich unter Heinrich von Nassau solchen Ruf, daß August I. von Polen und Sachsen ihn für seine Dienste gewann. Im pommerschen Krieg 1711—16 focht er als Generalmajor. Dann siegte er bei Debreczin über 4000 Litthauer mit 1200 Sachsen und wurde mit dem Kommando der sächsischen Garde belohnt. Der Türkenkrieg rief ihn 1718 nach Ungarn, wo er Feldmarschallieutenant wurde. Nach dem passarowitzer Frieden lebte er bis 1733 auf seiner Residenz zu Dahme, trat dann wieder in kriegerische Thätigkeit, setzte die Anerkennung Augusts II. in Polen durch, nahm Posen ein und stieß 1734 von Danzig zu den Russen. Hier nahm er im Namen des Königs die Erbhuldigung, verhinderte 1735 den Wiederausbruch der Unruhen in Polen und wurde Feldmarschall. Im Jahr 1737 kam er nach dem Tode seines Bruders Christian in dem Fürstenthum Weißenfels zur Regierung. Das Land war tief verschuldet, aber J. Adolf half ihm durch weise Beschränkung. Während des österreichischen Erbfolgekriegs kommandirte er eine sächsische Armee in Böhmen. Nachdem er die Preußen mit aus Böhmen hatte vertreiben helfen, wurde er mit den Oesterreichern bei Hohenfriedberg geschlagen, und da man ihn aus der selbstständigeren Stellung, die er an der Elbe, um Sachsen zu decken, bei Pardubitz genommen, zurückrief, legte er sein Kommando nieder. Er † den 16. Mai 1746 zu Leipzig kinderlos; sein Fürstenthum, das sich 1739 um die Grafschaft Barby erweitert hatte, fiel an Sachsen.

13) J. Parricida, auch J. Sonderland, oder J. von Schwaben, Sohn des Herzogs Rudolf von Schwaben, Enkel Rudolfs von Habsburg, geboren um 1288, wurde theilweise am Hofe seiner Mutter Bruders, Wenzel, erzogen, forderte, mündig geworden, mehrmals von seinem Oheim, König Albrecht I., seinen Landesantheil, besonders die seiner Mutter verschriebene Grafschaft Kyburg, ward aber stets wegen seiner zur Regierung noch nicht reifen Jahre u. das letzte Mal bis nach geendigtem böhmischen Feldzug, den er mitmachen sollte, verwiesen. J., dadurch aufgebracht, faßte den Entschluß, den Kaiser zu ermorden. Albrecht wollte eben damals (1308) auf einem Zuge gegen die Schweizer bei Rheinfelden über die Reuß gehen. J. und Rudolf von Wart, Walther von Eschenbach und Ulrich von Palm drängten sich in das Schiff des Kaisers und trennten ihn so von seinem übrigen Gefolge. Am andern Ufer angekommen, ritten sie mit Albrecht fort und ermordeten ihn zwischen Windisch und Bruck. J. floh zum Papst Klemens V. nach Avignon und flehte um Ablaß; mit den andern Mördern ward er von Albrechts Nachfolger zum Tode verurtheilt. J. soll nach Pisa zum Kaiser gekommen, um Gnade zu erflehen, und dort, in das Kloster der Augustinereremiten gesperrt, gestorben seyn; nach Andern kam er nach fast 60 Jahren als Mönch auf seine Stammburg Eigen und gab sich hier in seiner Todesstunde zu erkennen.

14) J. von Oesterreich, s. Juan d'Austria.

15) J. Baptist Joseph Fabian Sebastian, Erzherzog von Oesterreich, der „Reichsverweser von Deutschland", geboren den 20. Juni 1782, der sechste Sohn des Kaisers Leopold II. und der Infantin Marie Luise, der Tochter des Königs Karl III. von Spanien. J. bedurfte sowohl des Talents, als des innern Triebs nach wissenschaftlicher Bildung, um unter Lehrern, wie sie ihm zu Theil geworden, vorwärts zu kommen. Den französischen Feldzügen von 1797 und 1799, in denen sein Bruder Karl sich unvergängliche Lorbeern erwarb, durfte J. nicht beiwohnen, wie dringend er auch um diese Vergünstigung gebeten hatte. Dagegen stellte man ihn an die Spitze des geschlagenen Heeres, das nach Karls Abgang von Kray unglücklich geführt worden war. Die erste Aufgabe des jungen Feldherrn, den entmuthigten Geist der Truppen mit dem eigenen Feuer neu zu beleben, führte er mit gutem Erfolg aus; rasches Vorrücken und einzelne kleine Siege gaben dem Soldaten das verlorene Selbstvertrauen wieder. Den gewaltigen Mitteln, welche ihm der kriegserfahrene Moreau bei Hohenlinden entgegenstellte, vermochte jedoch J. nicht zu widerstehen; er wurde geschlagen und konnte auch bei Salzburg, wo er eine zweite Schlacht wagte, dem siegreichen Vordringen der Franzosen kein Ziel setzen. Nach dem Frieden von Luneville wurde J. zum Generaldirektor der Ingenieurakademie zu Wien und der Kadettenakademie in Wienerisch-Neustadt ernannt. Diese Anstalten gediehen unter der schöpferischen Hand J.s zu jener Blüthe, die in den spätern und namentlich in den Befreiungskriegen diesen Theil der österreichischen Heere auszeichnete. Zugleich suchte J. eine andere und die stärkste Macht gegen Frankreich ins Leben zu rufen: die Volkswehrkraft seiner treuen Gebirgsbewohner. Schon im September 1800 hatte er Tyrol durchwandert, um für die Erhebung des Volks und für Errichtung tüchtiger Vertheidigungsanstalten zu arbeiten. Als end-

lich 1805 der neue Krieg gegen Napoleon zum Ausbruch kam, war die Bewaffnung der Tyroler und Vorarlberger seine erste Sorge. Hierauf trat er an die Spitze des Armeecorps, das sich Ney und den Bayern in Tyrol entgegenstellte. Vom heldenmüthigen Landvolk unterstützt, brachte er den Bayern unter Deroy, die den Vortrab der Franzosen bildeten, die erste Niederlage am Strubpaß bei; auch die Scharnitz vertheidigte er tapfer gegen Ney, mußte aber endlich den wiederholten Stürmen der Franzosen weichen. Da nun zu gleicher Zeit Masséna dem aus Oberitalien sich zurückziehenden Erzherzog Karl durch Vordringen gegen Spital und Villach in den Rücken zu kommen suchte, so mußte J. vor Allem darauf denken, dieser Gefahr durch die zweckmäßigsten Anordnungen, namentlich durch eine rasche Koncentrirung der Truppen vorzubeugen. Zunächst sah er sich, aus Mangel an Unterhalt, gezwungen, sich nach beiden Ufern der Drave gegen Marburg hin zu ziehen, worauf er, während Erzherzog Karl seine Position bei Prewald verließ und nach Laibach vorrückte, nach Völkermarkt, Windischgrätz und Gonowitz marschirte. Zum Glück für Beide glaubte Masséna sich im Rücken vom Erzherzog J. bedroht, warf seine Hauptmacht auf die österreichischen Streitkräfte im Venetianischen und ließ nur beobachtende Avantgarden bei Villach und Adelsberg stehen. Durch diese Bewegungen erhielt Erzherzog Karl einen großen Vorsprung u. konnte dem Erzherzog J., der seine Kolonnen zwischen Gonowitz u. Windischgrätz aufgestellt hatte, näherrücken und sich mit ihm vereinigen. Aber auch diese glücklich durchgeführte Vereinigung, die ein schwacher Ersatz war für den verunglückten ersten Plan J.s, über Salzburg sich auf die feindlichen Verbindungen zu werfen, um Napoleon von Wien zurückzuhalten, kam zu spät. Vergebens drangen jetzt die Brüder, von denen J. den rechten Flügel der vereinigten Armee, 50 Bataillone und 80 Eskadronen kommandirte, gegen Wien vor; die Schlacht bei Austerlitz, Preußens schwankende Politik und endlich der Friede von Preßburg machten den ehrenhaften Bestrebungen der beiden Prinzen abermals ein Ende. Tyrol, bisher J.s Lieblingsaufenthalt, war verloren; gleichwohl schenkte J. seine reichen Sammlungen, die Früchte seiner Studien über das Land, der Universität Innsbruck, die ihn zu ihrem beständigen Rektor gewählt hatte. Die folgenden Friedensjahre benutzte J. hauptsächlich zu wissenschaftlichen Arbeiten, und zwar wandte er nun seine Aufmerksamkeit vor Allem Steiermark und Kärnthen zu. Stets von einer rüstigen Gesellschaft von Gelehrten und Künstlern begleitet, durchwanderte er das Land nach allen Richtungen, überall bemüht, alte Merkwürdigkeiten aufzudecken und neue zu schaffen. Damals entstand in ihm auch der Gedanke an die Gründung des Johanneums in Grätz, der 1811 zur Ausführung gekommen ist. Bald nach dem tilsiter Frieden begannen die neuen Rüstungen in Oesterreich, die J. abermals in kriegerische Thätigkeit versetzten. Von ihm rührte das System der Landwehr und Reserve her; auch war die Befestigung mehrer Centralpunkte eigentlich sein Werk. Nachdem er 1808 in Salzburg und Innerösterreich die Organisirung der Bewaffnung besorgt hatte, begab er sich beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Oesterreich im März nach Grätz, um Nachrichten über die Rüstungen der Feinde einzusammeln. Bald darauf wurde er Befehlshaber über die unter dem Namen des Heeres von Innerösterreich bekannte Armee, welche aus dem 8. Armeecorps unter Chasteler bei Klagenfurt und aus dem 9. Armeecorps unter Ignaz Giulay bei Laibach zusammengezogen wurde und wozu noch 26,000 Mann Landwehr kamen. Während er Chasteler auftrug, in Tyrol vorzudringen, rückte er selbst gegen Udine und traf am Tagliamento mit dem Feinde zusammen, welcher mit ziemlichem Verlust sich über den Fluß nach Pordenone zurückzog und erst wieder bei Sacile festen Stand faßte. Hier kam es am 16. April zur Schlacht, aus welcher der Erzherzog als Sieger hervorging. Als J. am folgenden Tage von dem Uebergange über den Inn und den Siegen bei Landshut benachrichtigt worden war, rückte er über den Tessin nach Vicenza und Montebello. Während nun der Erzherzog bei Villa nuova und Bonifacio vorging, sammelten die Franzosen ihre Macht bei Caldiero und Colognota und beherrschten die Etschufer bis nach Tyrol. Da der Feind nach siegreichem Kampfe Tyrol ernstlich bedrohte, so wurde J. vom Kaiser der Befehl zu Theil, die Operationen in Italien so lange als möglich nicht zu unterbrechen und durch das hillersche Corps den Aufstand in Tyrol zu unterstützen. Die numerisch große Ueberlegenheit der Feinde bewirkte, daß er, um neue Verstärkungen und Hülfsquellen zu gewinnen, den 1. März die Armee über Brendola, Vicenza, Castel franco auf Treviso zuführte. Hier wurde er in Folge der Niederlagen des Erzherzogs Karl beauftragt, sich mit der an der Leitha und Raab gesammelten ungarischen Insurrektion in Gemeinschaft zu setzen oder eine Diversion durch Tyrol zu unternehmen. Die Oesterreicher erlitten bei dem Uebersetzen über die Piave in der Nähe von Narvese und Vida ziemlichen Verlust und gingen darauf über Sacile nach Villach. Unterdessen hatten die Franzosen die wichtige Kreuzstraße nach Villach besetzt und dadurch die einzige Verbindung mit Tyrol durch das Drauthal abgeschnitten. Daher und weil auch die Pässe von Predil und Malborghetto in die Hände des Feindes gekommen waren, mußte der Erzherzog von dem Plane, nach Salzburg zu gehen, abstehen u. wandte sich, um sich mit Jellachich, von dessen Niederlage bei Sankt Michael er nichts wußte, zu vereinigen, nach Grätz. Napoleon zog unterdessen, um den Krieg bei Wien zu enden, seine Truppen zusammen, u. J., welcher nur der Uebermacht weichen wollte, blieb bis zum 7. Juni bei Körmönd stehen. Nachdem er am 27. Mai den Ausgang der Schlacht bei Aspern erfahren hatte, übermachte er dem Generalissimus weitere Pläne zum Ergreifen der Offensive. Weil aber eine neue Schlacht bevorstand, mußte er eiligst nach Preßburg und der Insel Schütt zurückweichen u. bewerkstelligte in Raab mit den 16,000 Mann starken, jedoch ungeübten Insurrektionstruppen unter dem Palatinus eine Vereinigung. Das hitzige Gefecht auf den Höhen von Szabadhegij bis an die Raab endete mit dem Rückzuge

der Insurrektionskavalerie und der Niederlage J.s. Derselbe zog sich darauf nach Komorn zurück, wo der Vicekönig mit einer Armee von 30,000 Mann den Oesterreichern starke Verluste beibrachte. Indessen sammelte J. die Armee wieder und marschirte mit ihr über die Donau und Waag nach den zu Stande gebrachten Verschanzungen. Indem der Palatinus in Vöcs stehen blieb, begab sich J. nach Preßburg, das am 26. Juni vom Feinde hitzig angegriffen wurde. Am 5. Juli erhielt er Befehl, zur Deckung des linken Flügels vom Erzherzog Karl in Eile auf das rechte Ufer der March nach Marchegg zu rücken, weil Napoleon seine Macht auf der Lobau koncentrire; nach einem zweiten Befehle sollte J., da der Feind bei Enzersdorf über die Donau gegangen war, von Marchegg nach Siebenbrunn rücken und daselbst Position nehmen. Ohne Säumen trat J. mit den zerstreuten und todmüden Truppen um Mitternacht den Marsch nach Marchegg an, wo er Morgens 10 Uhr eintraf. Hier benachrichtigte ihn ein Kurier, daß der Feind mit 15,000 Mann nach Siebenbrunn marschire, und ein zweiter theilte ihm die Nachricht von einigen Statt gefundenen glücklichen Treffen mit. Er sollte daher nach Loibersdorf vorgehen und in Gemeinschaft mit dem Fürsten Rosenberg einen Angriff auf den rechten Flügel des Feindes machen. Obgleich aber eine Vereinigung mit Rosenberg nicht mehr bewerkstelligt werden konnte, da sich dieser hatte zurückziehen müssen, rückte der Erzherzog weiter vor und kam um 5 Uhr in die Nähe von Leopoldsdorf, von wo er sich, von feindlichen Reitermassen bedroht, am Abend nach Marchegg zurückzog. Benachrichtigt, daß eine große feindliche Kolonne auf die March zu marschire, zog er am 7. nach Blankenhayn zurück, von wo aus er gemeinsam mit dem Banus und dem General Chasteler die Offensive ergreifen wollte. Indessen mußte er für die Behauptung der March und mit dem Palatinus für die Deckung Ungarns sorgen. Allein bald sah sich J. genöthigt, sich über Komorn nach Großmegyer zu begeben, von wo aus er am 15. über Gyanath und Koromzo seine Vereinigung mit dem General Chasteler bewerkstelligte. Der von J. aufgestellte Plan, die große Armee sogleich aus Böhmen durch Mähren und das Waagthal nach der Donau zu ziehen und bei Komorn zu koncentriren, um nach Ablauf des abgeschlossenen Waffenstillstandes die Feindseligkeiten von Neuem zu beginnen, wurde vom Kaiser genehmigt, und schon war der Erzherzog in voller Thätigkeit, die nöthigen Anordnungen zu treffen, als der Friedensabschluß ihn in seinen Arbeiten unterbrach. Nach dem Frieden widmete sich J. ganz seinem Berufe als Direktor der militärischen Erziehungsinstitute. An den Kriegen von 1813—14 nahm er keinen Antheil und erhielt erst 1815 wieder ein Kommando bei der Armee des Fürsten Schwarzenberg. Nachdem er zuvor als Stellvertreter des Kaisers in Mailand die Huldigungen angenommen und die Lombardei bereist hatte, leitete er die Belagerung von Hüningen, das er zur Uebergabe zwang und schleifen ließ. Hierauf ging er nach Paris und von da über England nach Oesterreich zurück. Hier lebte er anfangs in Wien und Wienerisch-Neustadt, schlug aber später seinen Wohnsitz für immer in Grätz auf, nachdem ihm der Aufenthalt am kaiserlichen Hofe durch seine Verheirathung mit der schönen Postmeisterstochter von Aussee (nachherigen Gräfin von Meran) unmöglich geworden war. Dagegen stieg die Zuneigung des Volkes zu J. nicht bloß in Oesterreich, sondern in ganz Deutschland in demselben Grade, in welchem der Haß gegen Metternich und sein System zunahm. J. verdiente sich diese Liebe durch tausend Beweise seiner edlen Bildung, seine würdigen Bestrebungen u. gemeinnützigen Unternehmungen, durch das rein Menschliche seines Wesens und die vielen Zeugnisse seiner Liebe zu allem Volksthümlichen und seiner zwischen den Hirten und Jägern seiner Berge gepflegten und warm erhaltenen Herzensgüte: er war ein Volksmann für ganz Deutschland; für Steiermark und Tyrol aber war er mehr: da war er der Herzog Hannes, den man in hundert Liedern feierte. J. liebte es, bei öffentlichen Gelegenheiten den Purpurmantel von sich zu werfen, um sich den Leuten, die er liebte, nicht zu fern, und den Männern, die er ehrte, gleich zu stellen; so bei den Sänger-, Citherspieler- und Schützenfesten, die er veranstaltete, bei den Versammlungen der Naturforscher und Landwirthe in Grätz, denen er einfach und würdig präsidirte. Diesen wirklichen Verdiensten setzte endlich eine Kleinigkeit die Krone auf: der Ausspruch des Erzherzogs bei der bekannten preußischen Revue am Rhein; der einfache Wunsch: „Kein Oesterreich, kein Preußen, sondern ein einiges Deutschland!" erweckte allenthalben Begeisterung, und so stand der greise Held da, geschmückt mit der Liebe und dem Vertrauen der Nation und das Haupt verklärt vom Schimmer der Dichtung, als das Jahr 1848 hereinbrach. Die Nationalversammlung zu Frankfurt kam an dem so verhängnißvoll gewordenen 29. Juni zu dem Beschluß, den Erzherzog J. zum unverantwortlichen Reichsverweser über Deutschland zu ernennen, und der greise Mann ließ sich verleiten, die Bürde, die unter den gegebenen Verhältnissen auf dem Stärksten schwer genug gelastet hätte, auf seine Schultern zu nehmen. Ueber seine Wirksamkeit als solcher s. **Deutschland** (Geschichte).

Johanna, 1) **Königin von Frankreich** Erbtochter Heinrichs I. von Navarra, geboren 1270, ward, in früher Jugend wegen Parteibewegungen aus Navarra mit ihrer Mutter, Blanca von Artois, geflohen, am Hofe Philipps III. von Frankreich erzogen, während dieser die Grenzen ihrer Erblande, auf welche Kastilien und Aragonien Ansprüche geltend machten, mit Waffengewalt sicherte, und vermählte sich 1284 mit dessen Sohne, Philipp IV. (dem Schönen), wodurch Navarra mit Frankreich vereinigt wurde. Als 1297 Graf Heinrich III. von Bar, während ihr Gemahl gegen Flandern zog, mit Ansprüchen auf ihr Heirathsgut, die Champagne, hervortrat u. in diese Grafschaft einfiel, zog sie selbst in Begleitung des Connetable Walther von Chatillon mit einem Heere ihm entgegen, schlug ihn bei Commines und nahm ihn gefangen. Sie † zu Vincennes, Anfangs April 1305; ihr Tod, glaubte man, sey durch Zauberei veranlaßt worden, weshalb auch Untersuchungen angestellt wurden. Diese ausgezeichnete Königin wird als schön, beredt, freigebig, klug, muthig, ja tapfer geschildert; sie legte in Navarra die Stadt Cares an, jetzt Puente-la-

Reyna, und gründete zu Paris das Kollegium Navarra, sowie viele andere nützliche Anstalten. Von ihren 7 Kindern wurden die 3 ältesten Söhne, Ludwig X., Philipp V. und Karl IV., nach einander Könige von Frankreich.

2) J. I., Königin von Neapel und Sicilien, aus dem ältern Hause Anjou, älteste Tochter des Herzogs Karl von Kalabrien, Sohns des Königs Robert von Neapel, u. Mariens von Valois, ward den 9. November 1328 geboren und nach dem zwei Jahre später erfolgten Tode ihres Vaters am Hofe ihres Großvaters Robert erzogen. Die Sittenverderbniß und Zügellosigkeit indeß, die an diesem Hofe herrschten, mußten auf die schöne und lebendige junge Fürstin nothwendig den gefährlichsten Einfluß ausüben. Robert, um seiner Enkelin die Erbschaft zu sichern, verheirathete sie frühzeitig an den damals 7jährigen ungarischen Prinzen Andreas, der unabweisbare Ansprüche auf den Thron von Neapel hatte (1332). Andreas sollte am Hofe des weisen Robert zu einem tüchtigen Regenten herangebildet werden; allein der Prinz war und blieb unverständig und beleidigte die zarte und geistvolle J. durch sein plumpes und brutales Benehmen. Nach dem Tode Roberts (1343) wurde das längst genährte Mißverhältniß, an dem beide Schuld hatten, er durch seine Rohheit, sie durch ihre Ausschweifungen (besonders mit Ludwig von Tarent, ihrem Vetter), unheilbar; beide wollten die Zügel der Regierung ergreifen, es bildeten sich Parteien im Staate, und J. ließ es endlich geschehen, daß man Andreas am 18. Sept. 1345 im Kloster Aversa neben ihrem Schlafgemach erdrosselte. Sie selbst soll die seidene Schnur zu seiner Ermordung gefertigt haben. Sogleich erhoben sich die Großen zu Neapel, an ihrer Spitze Karl von Durazzo, um Andreas zu rächen, mehr noch aufgereizt durch die Besitznahme Kalabriens durch Ludwig von Tarent, das auch die Prinzen von Durazzo beanspruchten, und J. mußte, um sich und ihren Geliebten, den sie mitten unter den Unruhen 1346 zu ihrem Gemahl erhob, zu retten, die Mitschuldigen am Morde den schrecklichsten Foltern u. grausamsten Todesstrafen Preis geben. Da rückte Ludwig von Ungarn, zur Rache seines Bruders, mit einem Heere an, schlug bei Capua die Neapolitaner und nahm die Hauptstadt in Besitz. J. floh mit ihrem Gemahl in die Provence und suchte Schutz bei dem Papste in Avignon, der sie für völlig unschuldig am Morde erklärte. Unterdessen hatte der Ungarnkönig in Neapel durch rücksichtslose Strenge allgemeinen Haß und Empörung erregt, sein Heer war durch die Pest aufgerieben, er mußte nach Ungarn zurückfliehen, und J. kam 1348 im August, nachdem sie dem Papst Avignon für 80,000 Gulden abgelassen hatte, nach Neapel zurück. Im J. 1350 unternahm zwar Ludwig mit 10,000 Mann einen neuen Einfall, allein er ward bald zu einem Waffenstillstand genöthigt. Beide Theile übertrugen nun den Ausspruch über den J. Schuld gegebenen Mord einem vom Papst zu Avignon niedergesetzten Gericht; sie ward freigesprochen und nahm das unglückliche Neapel gegen die Summe von 300,000 Gulden (die aber niemals bezahlt wurden) wieder in Besitz. Das Land indessen war erschöpft; die inneren Fehden dauerten fort, die Königin und ihr Gemahl waren ohne Ansehen. Da starb Ludwig von Tarent (1362), und J. heirathete Jakob von Majorka, der aber die meiste Zeit in Spanien zubrachte und 1375 starb, ohne großen Einfluß auf die Regierung gehabt zu haben. Da J.'s eigene Kinder inzwischen gestorben waren, bestimmte sie ihre Nichte Margaretha, Tochter des hingerichteten Karl von Durazzo, zur Nachfolgerin und vermählte sie 1368 mit Karl dem Kleinen von Durazzo, dem Sohne von Margarethens Oheim, Ludwig von Gravina. Karl der Kleine lebte jedoch seit 1370 in Ungarn bei Ludwig, der jetzt aufs Neue Ansprüche auf Neapel erhob, und haßte die Neapolitaner. Um dagegen eine Stütze zu haben, vermählte sich J. 1576 mit dem Obersten ihrer Söldner, Otto von Braunschweig, und erbitterte dadurch Karl so, daß er, aufgereizt durch Papst Urban VI., gegen den J. zu Gunsten Klemens' VII. Partei genommen, ihr den Krieg erklärte. Aufs Aeußerste gedrängt, setzte J. 1380 den Herzog Ludwig von Anjou, Sohn des Königs Johann des Guten von Frankreich, zum Erben ein u. bat um schleunige Hülfe; ehe dieser jedoch erscheinen konnte, hatte Karl von Durazzo, schon in Rom von Urban VI. mit der Krone von Neapel belehnt, am 16. Juli 1381 die Hauptstadt erobert. Die Königin, von Allen verlassen, sowie ihr Gemahl ward gefangen. Bewegungen unter den neapolitanischen Großen zu Gunsten Ludwigs von Anjou, der mit einem Heere aus Oberitalien aufgebrochen war, beschleunigten ihr Verderben. Karl ließ sie am 22. Mai 1382 auf das Schloß Muro in Basilicata bringen und dort mit Federbetten ersticken oder enthaupten. Ihr Gemahl war kurz vorher in die Provence entkommen. Trotz ihrer auffallenden Schwächen war J. doch eine starke u. hohe Frau. Sie liebte in reiferen Jahren den Ernst der Staatsgeschäfte u. bewies Festigkeit, Unerschrockenheit u. Klugheit. Sie beförderte Religiosität, Gerechtigkeit u. Wissenschaft, Dichter und Rechtsgelehrte sah sie gern um sich; gegen Unglückliche war sie allezeit großmüthig u. suchte den Handel zu heben und die Städte zu verschönern.

3) J. II., Tochter Karls des Kleinen von Durazzo, geboren 1371, verlebte wegen der fortdauernden Parteikämpfe der Häuser Anjou und Durazzo eine stürmevolle Jugend, mußte mehrmals von Neapel fliehen und konnte erst 1400, als ihr Bruder Ladislaus zum festen Besitz von Neapel gelangt war, dahin zurückkehren. Im Jahre 1404 vermählte sie sich zwar mit Wilhelm, Sohn Leopolds II. von Oesterreich; da dieser aber schon 1406 starb, ging sie wieder an den Hof ihres Bruders und ergab sich hier, seinem Beispiel folgend, allen erdenklichen Ausschweifungen. Im Jahre 1414 endigte Ladislaus sein zügelloses Leben und J. wurde als J. II. zur Königin ausgerufen. Jetzt überhäufte sie ihre Liebhaber mit Ehrenstellen und erhob unter Andern ihren Favoriten, Pandolfo Alopo, zum Großseneschall. Sie selbst vermählte sich 1415 mit Jakob von Bourbon, Grafen de la Marche. Dieser war nicht gesonnen, die Anmaßungen eines Alopo zu ertragen, ließ ihn enthaupten und J. selbst, als sie sich beschwerte, gefangen setzen. Indeß machte er sich durch diese Behandlung der Königin, sowie da-

durch, daß er seine Landsleute, die Franzosen, zu sehr begünstigte, bei den neapolitanischen Großen verhaßt; es bildeten sich Parteien und Verschwörungen gegen ihn, so daß er zuletzt (1417) der königlichen Gewalt ganz entsagen und sich mit dem Fürstenthum Tarent begnügen mußte. Aus Verdruß verließ er das Reich und ging nach Frankreich zurück. Der berühmte Condottiere Sforza, als Großconnetable, und Giovanni de Caraccioli waren jetzt die entschiedenen Günstlinge der Königin. Allein die gegenseitige Eifersucht beider rief bald neue Wirren hervor. Sforza, sich zurückgesetzt wähnend, trat in die Dienste Ludwigs III. von Anjou, des Enkels jenes Anjou, den Johanna I. adoptirt hatte und der darauf hin Ansprüche auf Neapel machte, belagerte die Hauptstadt und zwang die Königin zu einem Vergleich. Diese hatte inzwischen den König Alfons V. von Aragon, der seit 1416 auch in Sicilien herrschte, adoptirt und um Hülfe ersucht. Er erschien, schlug Sforza, hielt seinen Einzug in Neapel den 7. Juli 1421 und annullirte den geschlossenen Vergleich. Das freie und anmaßende Betragen des Aragoniers erregte indeß bald das Mißtrauen der Königin, und sie zog sich zuletzt aus Furcht vor seiner wachsenden Macht in das Kastell von Capua zurück, wo er sie sofort belagerte. Von Sforza befreit, erklärte sie hierauf Alfons aller Erbansprüche auf Neapel verlustig und nahm 1423 Ludwig III. von Anjou an Sohnes Statt an, durch dessen Waffen die Hauptstadt wieder in ihre Hände kam. Caraccioli, bisher noch ihr Günstling, bewirkte endlich, aus Eifersucht gegen Ludwig III., eine Versöhnung mit Alfons (1430), erregte aber durch sein gebieterisches, übermüthiges, oft rohes Benehmen ihren bittersten Haß. Er wurde 1432 ermordet, wie einige Schriftsteller behaupten, ohne ihr Wissen und Wollen. Nach Ludwigs Tode gingen dessen Ansprüche auf seinen Bruder René von Anjou über, die J. auch bestätigte. Sie † am 2. Februar 1435.

4) Päpstin J., nach der Erzählung alter Schriftsteller die Tochter eines von den durch Karl den Großen aus England verschriebenen Missionären, dessen Frau zu Mainz (nach Andern zu Ingelheim) von einer Tochter entbunden ward, die den Namen J. (nach Andern Agnes, Isabella, Jutta, Margaretha) erhielt. Die seltenen Fähigkeiten des Mädchens, ihre Neigung zu den Wissenschaften, sowie ihre Schönheit verschafften ihr bald den Ruf eines Wunders der Zeit. Eine heftige Liebe indeß, die sie zu einem Mönche aus dem Kloster Fulda faßte, bewog sie, das mütterliche Haus zu verlassen und heimlich in männlicher Kleidung mit ihrem Geliebten nach England, dem Vaterlande desselben, zu fliehen. Sie reisten später durch Frankreich, Italien und Griechenland, überall die ersten Lehrer hörend, bis zu Athen der Mönch starb. J. ging nun nach Rom, unter dem Namen Johann Anglicus die männliche Rolle fortspielend, legte daselbst eine Schule an, die bald von den bedeutendsten Leuten der Stadt besucht und gepriesen ward, und wurde nach dem Tode Leo's IV. (855) wegen ihrer Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Sittsamkeit einstimmig vom Klerus und dem Volke auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Während sie hier kräftig und zur allgemeinen Zufriedenheit regiert habe, heißt es weiter, sey sie von einem Bedienten, nach Andern von einem Kardinal schwanger geworden und während eines öffentlichen Aufzugs auf der Straße zwischen dem Amphitheater und der Klemenskirche niedergekommen, habe jedoch auf der Stelle, sammt ihrem Kinde, vor Scham den Geist aufgegeben (856). Auf dem Platze ihrer Niederkunft wurde eine Kapelle nebst Denksäule errichtet, doch vermieden seitdem die Päpste bei der Krönung und Processionen die Stelle beim Kolosseum, wo dieser Vorfall Statt gehabt hatte. Um indessen für die Zukunft einem ähnlichen Skandal vorzubeugen, mußte sich fortan jeder Papst vor seiner Ordination auf eine Art Nachtstuhl (sella stercotaria) setzen, um von einem der jüngsten Diakonen sein Geschlecht prüfen zu lassen. Dieser machte sodann das günstige Resultat mit dem dreimaligen Ausrufe: Habet! bekannt, worauf Klerisei und Volk mit einem frohlockenden Deo gratias! antworteten. Diese Erzählung, die zuerst Marianus Scotus in seinem Chronikon (im 12. Jahrhundert), ausgeschmückter dann Sigbert von Gembloux, am vollständigsten Martin Polonus mittheilten, die aber schon durch chronologische Gründe, sowie besonders durch das Stillschweigen der gleichzeitigen, dem römischen Stuhle abgeneigten griechischen Schriftsteller, wie des Bibliothekars Anastasius, widerlegt wird, ist seit langer Zeit der Gegenstand heftigen Streites gewesen, von Katholiken wie Protestanten geglaubt und verfochten worden, jedoch durch die Untersuchungen unparteiischer Forscher hinlänglich als Mährchen erwiesen. Als Vertheidiger derselben trat Fr. Sponheim auf in seiner „Disquisitio historica de papa foemina inter Leonem IV et Benedictum III" (Lüttich 1703, Thl. II.), doch gelang es ihm nicht, die Beweisgründe, die D. Blondel für die Nichtexistenz der J. in seinem „Familier eclaircissement de la question si une femme etc." (2. Ausgabe, Amsterdam 1649) aufgestellt, zu widerlegen. Die Hauptargumente des letztern sind in Bayle's „Dictionnaire" (Art. Papesse) treffend zusammengestellt. Die Fabel dient übrigens einem unserer ältesten deutschen Dramen: Th. Schernbecks „Ein schön Spiel von Fraw Jutten" (Eisleben 1565), zum Stoff. Was die Sella stercotaria anlangt, auf den Manche ihren Hauptbeweis stützen, so ist das Vorhandenseyn derselben allerdings erwiesen, aber auch ihr Zweck. Wenn nämlich ein Kardinal zum Papste erwählt wurde, setzte man ihn zuerst auf diesen Stuhl, und während er von ihm aufstand und sich auf einen andern, prächtigen Sessel niederließ, sang man die Worte: „Suscitat de pulvere egenum et de stercore erigit pauperem" (Psalm 103, 7, 8). Der Gebrauch wurde übrigens im 16. Jahrhundert abgeschafft.

Johannes (Juanez od. Marajo), zu Brasilien gehörige südamerikanische Insel, zwischen der Mündung des Amazonenstroms und des Para, ist niedrig und flach, 30 Meilen lang und breit, mit vielen kleinen Flüssen (Anajoz, Arari, Mondia rc.), fruchtbar, mit vorzüglichen Viehweiden, wohlbevölkert. Die Einwohner sind theils Pflanzer, theils Ngengochyhasindianer (zum Theil civilisirt). Hauptort ist Montfort.

Johannes (Johann), männlicher Name, vom hebräischen Jehochanae, s. v. a. Geschenk Gottes. Merkwürdig sind: 1) J. der Täufer, Sohn eines jüdischen Priesters Zacharias, Verwandter und Zeitgenosse Jesu, nur 6 Monate älter als dieser, nach den Angaben der Rabbinen zu Hebron, nach einer neueren Vermuthung zu Jutta im Stamme Juda geboren. Er trat im 15. Regierungsjahre des Kaisers Tiberius als Nasiräer im Kostüm und in der strengen ascetischen Lebensweise der alten Propheten auf, und zwar in der Wüste Juda unfern des todten Meeres, von wo er sich dann am östlichen Ufer des Jordans hinaufzog, ermahnte das Volk zur Buße und Besserung und gab der Verpflichtung dazu durch das Symbol der Wassertaufe im Jordan, sowie durch Hinweisung auf das nahe bevorstehende Messiasreich Bedeutung und Nachdruck. Auch Jesus, mit dem er früher schon bekannt gewesen zu seyn scheint, ward von ihm durch die Taufe zu seinem Berufe eingeweiht. Er erkannte nämlich in Jesu den erwarteten Messias und wollte für nichts weiter, als für dessen Vorläufer gehalten seyn, womit freilich der Umstand, daß die Schüler des Täufers nicht nur bei Lebzeiten ihres Meisters sich den Jüngern Jesu nicht anschließen und sich ihnen als besondere Gesellschaft gegenüberstellen, sondern auch nach Jesu Tode fortdauernd eine seiner Sache fernstehende Sekte bilden mochten, schwer vereinbar ist. J. erregte frühzeitig die Aufmerksamkeit nicht nur des Volks, welches in ihm einen Propheten erkannte, sondern auch des Synedriums, welches ihn wegen seiner Wirksamkeit zur Rechenschaft zog, aber einen ungenügenden Bescheid erhielt (Joh. 1, 19 ff.). Gefangen genommen ward er indeß erst in Folge seiner Freimüthigkeit, mit welcher er des Herodes unrechtmäßige Ehe mit der Herodias, der Gemahlin des Philippus, des Bruders des Herodes, tadelte. Dieses stolze und rachsüchtige Weib wirkte auch mit Hülfe ihrer Tochter Salome aus der ersten Ehe von dem durch die Freuden der Tafel hingerissenen Herodes den Befehl zur Enthauptung des Täufers aus. Etwas anders berichtet Josephus (Ant. XVIII, 5, 2) den Hergang. Vergl. Ammon, De doctrina et morte Johannis Baptistae, Erlangen 1809; J. F. Abegg, Orat. de Joh. Bapt., Heidelb. 1820; J. G. E. Leopold, J. der Täufer, eine biblische Untersuchung, Hannover 1825.

2) J. der Apostel, Jesu Lieblingsjünger, Sohn eines Fischers Zebedäus und der Salome, Bruder des ältern Jacobus, trieb das Gewerbe seines Vaters am See Genesareth u. war erst, wie es scheint, unter den Jüngern Johannis des Täufers, ehe er zu Jesu überging, dem er dann mit der treuesten und hingebendsten Liebe anging. Mit Petrus und Jacobus dem Aelteren den engeren Kreis der vertrautesten Jünger des Herrn bildend, ward er von diesem unverkennbar ausgezeichnet, wovon der Grund zunächst mehr in seiner Befähigung, den Meister geistig zu fassen, als in seinem Temperamente, namentlich der Sanftheit seines Charakters, gesucht werden muß. Er harrte auch beim Tode Jesu in dessen Nähe aus und empfing von dem sterbenden Meister die Weisung, sich der Mutter desselben als Sohn anzunehmen. Nach Jesu Heimgang war er für die Verbreitung des Evangeliums in Jerusalem thätig, ging auf kurze Zeit nach Samaria und hielt sich dann wieder in Jerusalem auf, scheint sich aber vor der letzten Anwesenheit des Paulus, vielleicht nach dem Tode der Maria, von dort entfernt zu haben und nach Kleinasien übergesiedelt zu seyn. Zuletzt ließ er sich in Ephesus nieder, wo er Obervorsteher der ephesinischen und benachbarten Gemeinden gewesen seyn soll. Ueber seine weiteren Schicksale läßt uns die Geschichte im Dunkeln, denn die kirchliche Ueberlieferung, daß er entweder unter Domitian, oder unter Claudius, oder unter Nero auf die sporadische Insel Patmos verwiesen worden, unter Claudius, oder unter Nerva zurückgekehrt sey, beruht bloß auf Offenbarung 1, 9 und fällt mit der Annahme, daß der Evangelist und der Verfasser der Apokalypse mit dem Jünger Jesu identisch seyen, sowie überhaupt die bedeutenden chronologischen Differenzen in den einzelnen Angaben den Legendencharakter verrathen, welcher bei Tertullian und dessen Nacherzähler Hieronymus noch abenteuerlicher in der Angabe hervortritt, daß J. vor seiner Verbannung zu Rom in ein Faß siedenden Oeles geworfen, aber verjüngt aus demselben wieder hervorgegangen sey. Historisch begründeter mögen die kirchlichen Zeugnisse seyn, nach denen er bis zu Anfang des 2. Jahrhunderts gelebt haben und zu Ephesus als der letzte der Apostel während der Regierung Trajans eines natürlichen Todes gestorben seyn soll. Noch Polycarpus und Papias sollen seine Schüler u. Cerinthus sein Zeitgenosse gewesen seyn. Seine apostolische Thätigkeit scheint nicht sowohl auf Verbreitung, als vielmehr auf tiefere Begründung des Evangeliums in den Herzen seiner Bekenner gerichtet gewesen zu seyn. Den Namen des Apostels J., als des Verfassers, tragen in unserem neutestamentlichen Kanon ein Evangelium, drei Briefe und eine prophetische Schrift, die sogenannte Apokalypse oder Offenbarung Johannis.

Das Evangelium Johannis, das vierte im neutestamentlichen Kanon, ist offenbar ein späteres Evangelium, dessen Inhalt auf der einen Seite den fortgesetzten Widerspruch des Judenthums gegen das Christenthum und auf der andern die weitere dogmatische Entwickelung des letztern voraussetzt. In sofern darin die höhere Ansicht von der Person Christi der vulgären Ansicht der Juden und Judenchristen (Ebionitismus) und der auch die Samaritaner und Heiden umfassende Heilsplan Christi dem jüdischen Particularismus entgegengesetzt ist, könnte man ihm einen antijudaischen Zweck unterlegen. Nach De Wette hat das vierte Evangelium einen gnostisch-mystischen Charakter, und es soll zu seinen besondern Zwecken gehören, der erwachenden Spekulation über die Offenbarung Gottes in Christo und dessen Verhältniß zu Gott die wahre Richtung zu geben und den Irrthümern des Gnosticismus, welcher das Göttliche und Menschliche in Christo zu sehr trennte (Doketismus) und die Zusammengehörigkeit der alten und neuen Offenbarung nicht anerkennen wollte, stillschweigend durch einfache Darstellung der Wahrheit entgegenzutreten. Es zerfällt nach De Wette in zwei Ab-

theilungen, welche die beiden Kehrseiten der Geschichte Jesu darstellen, nämlich wie während seines irdischen Wandels zwar seine Herrlichkeit hervorgetreten, aber von der unempfänglichen Welt meist verkannt worden sey, wie er aber durch seinen Tod zu seiner Herrlichkeit gelangt sey. Die erste Abtheilung (Kap. 2—12) enthält den Bericht von Jesu Wirksamkeit, Verkennung und Anerkennung und entspricht der Wirksamkeit Jesu in Galiläa bei Matth. 4, 23—18, 35, zugleich aber auch der Reise nach Jerusalem und dem Aufenthalt daselbst bei Matth. 19—25. Was die Anlage dieser Abtheilung betrifft, so ist die Anordnung nach Festen nur ein äußerer Rahmen; einen Wendepunkt bildet aber Kap. 7, wo Jesus sich nach Jerusalem begibt und daselbst, in Peräa und in der Gegend von Jericho sich aufhält, während welcher Zeit der Haß der Juden gegen ihn aufs Höchste sich steigert, bis Kap. 12, 36. Hiernach bilden Kap. 7—12 eine besondere zweite Unterabtheilung, welche den letzten Aufenthalt Jesu in Judäa und die Vorbereitung der Katastrophe seines Todes behandelt, und dieser gegenüber erscheinen Kap. 2—6 als erste Unterabtheilung, welche Proben von Jesu Wirksamkeit in Galiläa, Judäa und Samaria enthält. Die zweite Abtheilung des Evangeliums (Kap. 13—20) stellt Jesu Verherrlichung im Tode dar und zerfällt sehr natürlich in zwei Unterabtheilungen: die erste (Kap. 13—17) zeigt Jesum am letzten mit seinen Jüngern zugebrachten Abende durch Demuth, Liebe, Seelenruhe und Siegsgefühl in seiner innern Herrlichkeit; die andere (Kap. 18—20) gibt den Bericht von Jesu Leiden, Sterben und Auferstehen oder von seiner äußern Verherrlichungsgeschichte. Kap. 21 bildet einen Anhang. Der Verfasser hat allem Anschein nach, wenn auch nicht die synoptischen Evangelien selbst, doch gewiß die ihnen zu Grunde liegende mündliche Ueberlieferung gekannt und dieselbe als seinen Lesern bekannt vorausgesetzt; doch läßt es sich nicht evident nachweisen, daß er mit seinem Evangelium den Zweck der Ergänzung und Berichtigung der synoptischen Evangelien verfolgt habe. Nur ein Verhältniß der Verwandtschaft, Abweichung und Erweiterung findet zwischen dem johanneischen und den drei ersten Evangelien Statt. Was die Verwandtschaft betrifft, so erzählt J. zum Theil dasselbe, was die Synoptiker erzählen, und zwar auch in ähnlicher Weise, jedoch nicht in der wörtlichen Uebereinstimmung, welche öfters zwischen jenen Statt findet. Parallel sind folgende Erzählungen: die Reinigung des Tempels (2,13—22 = Matth. 21, 12 f.), die Speisung (6, 1—15 = Matth. 14, 13—21), das Wandeln auf dem See (6,16—21 = Matth. 14,22—36), die Salbung (12. 1—8 = Matth. 26, 6—13), der Einzug in Jerusalem (12, 9—19 = Matth. 21, 1—11), die Vorhersagung der Verleugnung Petri (13, 36—38 = Matth. 26, 33—35). Was bei der Taufe geschah (Matth. 3, 16 f.), wird 1, 32—34 in einer Rede des Täufers angeführt. Einzelne Sprüche sind wörtlich parallel: 12, 25 = Matth. 10, 39; 13, 20 = Matth. 20,40; 14, 31 = Matth. 26, 46. Abweichungen, selbst in wesentlichen Punkten, finden schon in parallelen Stücken Statt, mehr aber noch in anderen, welche nur in einzelnen Punkten parallel sind, oder eins und dasselbe auf ganz verschiedene Weise darstellen, als: die Bezeichnung des Verräthers beim letzten Mahle (13, 21—30), die Verleugnung Petri (18, 17; 25 f.), Mehres in der Leidens- und Auferstehungsgeschichte, besonders was den Todestag Jesu betrifft. Auch wo J. nicht dasselbe, sondern nur Zusammengehöriges erzählt, stellt er die Sache öfters in einer andern Beleuchtung dar. Zu dieser sachlichen Abweichung gesellt sich noch eine formelle. Der erzählende Vortrag ist nämlich im Allgemeinen weit anschaulicher und umständlicher, als in den synoptischen Evangelien, was sich vornehmlich in der Leidens- und Auferstehungsgeschichte bemerkbar macht. Eigenthümlich ist ferner unserm Evangelisten die dialektische Form der Reden Jesu. Gnomen und Sprüche kommen bei J. weit seltener, als bei den Synoptikern, eigentliche Parabeln gar nicht vor; wo aber bildliche Reden oder gnomenartige Aussprüche vorkommen, haben sie gewöhnlich eine individuelle Beziehung, eine änigmatische, paradoxe Form und bilden die hervorstechenden Entwickelungspunkte längerer Reden. Eine Erweiterung des Materials findet nicht nur Statt in der Erzählung mancher einzelnen von den Synoptikern nicht berichteten Vorfälle, sondern auch in der Ausdehnung des Wirkungskreises Jesu und der Dauer seines Lehramts, in sofern ihn nämlich J. schon vor dem letzten Pascha öfter in Jerusalem und Judäa auftreten, ein früheres Pascha und nachher noch ein Fest besuchen, ein zweites Pascha übergehen, dann aber wieder ein Laubhütten- und Enkänienfest besuchen läßt, woraus sich eine Dauer seines Lehramts von wenigstens 2 Jahren ergeben würde. Im Gegensatze zu jenen Erweiterungen finden sich aber bei J. auch Weglassungen, worunter die der Einsetzung des heil. Abendmahls die wichtigste ist. Was die ausführlicheren dialektischen Reden Jesu betrifft, so können dieselben nicht wohl aus Ueberlieferung entnommen seyn, weil sie ihrer ganzen Beschaffenheit nach nicht so wie die Spruchreden vom allgemein kirchlichen Gedächtnisse aufgefaßt und fortgepflanzt werden konnten. Man hat sie nicht nur für freie Kompositionen, sondern sogar für willkürliche Gewebe aus wenigem vorliegenden Stoffe, welcher nicht sowohl in bestimmten Sprüchen Jesu, als vielmehr in einigen, noch dazu in alexandrinischem oder überhaupt hellenistischem Geiste weiter gebildeten Grundgedanken seiner Reden bestanden habe, erklären wollen. Aber dem steht entgegen, daß einzelne Reden (z. B. 3, 3, 5—8, 16; 4, 21—24; 5, 17, 19; 6, 44; 7, 17; 8, 31—36; 9, 39—41 u. a.) und Sprüche (z. B. 1, 52; 2, 16, 19; 4, 48; 9, 3—5; 7, 37 u. a.) zu unverkennbar das Gepräge der Aechtheit an sich tragen. Was nun die **Authentie** des Evangeliums, d. h. dessen Abfassung durch den Apostel J. anlangt, so wird dieselbe allerdings sehr zweifelhaft, wenn man den späteren christlichen Standpunkt des Evangeliums, die fortgeschrittene dogmatische Entwickelung des Lehrstoffes, die hellenistische Bildung des Verfassers, das Nebeneinanderbestehen ursprünglicher und nicht ursprünglicher Auffassung der Geschichte, das Willkürliche, wenn auch stets Tiefe und Geistreiche in den Reden, die leichte, hellenistische Handhabung der griechischen Sprache

ins Auge faßt. Alles dies scheint zu der Annahme zu berechtigen, daß der Verfasser ein apostolischer Schüler gewesen sey, der von Seiten eines Apostels ihm gemachte Mittheilungen mit freiem Geiste verarbeitet habe und ein Schüler des Apostels J. gewesen seyn mag. Freilich wäre dann das zwar sehr glaubwürdige, aber nicht unmittelbare Zeugniß der alten Kirche für die Abfassung des Evangeliums durch den Apostel J. ein irrthümliches. Für dieses Zeugniß legt dagegen das im Evangelium selbst (19, 34) enthaltene Zeugniß, sowie die Zusammengehörigkeit des Evangeliums und der Briefe, deren Verfasser sich 1, 1 ff. als Augenzeugen hinstellt und auf klare Weise als Apostel J. beglaubigt zu seyn scheint, ein nicht geringes Gewicht in die Wagschale, so daß man die inneren Gründe, die sich für die johanneische Abfassung des Evangeliums anführen lassen, gelten lassen mag. Vgl. Lücke, Kommentar über das Evangelium J.; Tholuck, Kommentar zum Evangelium J., 4. Ausg. 1833; Olshausen, Biblische Kommentare, Thl. 2, 1832, 2. Aufl. 1834; De Wette, Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament, Bd. 1, Thl. 3, Leipz. 1837; Baumgarten-Crusius, Kommentar, Thl. 1, Jena 1843.

Was die Briefe des J. betrifft, so nennt sich der Verfasser des 2. und 3. Briefs, höchst wahrscheinlich auch der des ersten, Presbyter. Wäre darunter der Presbyter Johannes, dem Viele im Alterthume den 2. und 3. Brief zugeschrieben haben, zu verstehen, so paßte die Selbstbezeichnung als Augenzeugen (1, 1—3) auch auf ihn, der unter des Herrn Schülern gewesen seyn soll. Da aber das Evangelium und die Briefe höchst wahrscheinlich einem und demselben Verfasser angehören und das erstere das Ansehen hat, vom Apostel J. herzurühren, so hat Bretschneider angenommen, irgend ein späterer Presbyter habe den ersten Brief und das Evangelium betrügerischer Weise unter der Autorität des Apostels J. eingeschoben. Aber der apostolische Geist dieses Briefs gibt sich deutlich zu erkennen, und die Bezeichnung Presbyter kann eben sowohl auf den Apostel J., als auf den Presbyter gehen. Wenn aber die apostolische Authentie des Briefs durch seine innere Beschaffenheit gesichert ist, so spricht dieselbe zugleich für die des Evangeliums. Die kirchlichen Zeugnisse für die johanneische Abfassung des ersten Briefs bekommen dadurch ein größeres Gewicht, daß schon Papias und Polykarp ihn gekannt und gebraucht haben. Die Leser des Briefs sind Christen, und zwar Heidenchristen, welche den mündlichen Unterricht des Verfassers genossen haben und die er durch diese schriftliche Ermahnung zu größerer Festigkeit und Vollkommenheit im Glauben und Leben emporbringen will; der Zweck des Briefs aber ist im Allgemeinen der, die Leser im christlichen Bekenntnisse zu befestigen, ihr sittliches Bewußtseyn zu wecken und zu schärfen, vor den Irrlehrern, welche die Wirklichkeit der menschlichen Erscheinung Jesu leugneten, zu warnen und die Ueberzeugung von der Realität dieser Erscheinung zu stützen. Die zwei andern Briefe rechnet Eusebius zu den Antilegomenen. Die kirchliche Meinung schwankt in Beziehung auf sie, und es wird von ihnen wenig, am meisten noch vom 2. Gebrauch gemacht; die syrische Kirche schloß sie von ihrem Kanon aus, und ihre johanneische Abfassung ward auch noch dann bezweifelt, als ihr kirchliches Ansehen bereits feststand. Der Verfasser nennt sich Presbyter, was eben sowohl auf den oben erwähnten Presbyter J., oder auf einen andern Presbyter gleiches Namens, als auf den Apostel J. gehen kann. Der 2. Brief ist an eine christliche Frau, Namens Kyria, geschrieben, von deren Verhältnissen wir nichts wissen; eine einzelne christliche Kirche oder die ganze darunter zu verstehen, ist sprachwidrig. Der Zweck des Briefs ist der, die Kyria in der christlichen Wahrheit und Liebe zu befestigen und vor denselben Irrthümern, auf die der erste Brief Rücksicht nimmt, zu warnen. Der 3. Brief ist an einen gewissen Cajus geschrieben, einen angesehenen Mann, vielleicht Kirchenbeamten, aber in einer andern Gemeinde, als der der Kyria, weil beide Briefe in keiner Beziehung zu einander stehen. Er nimmt die gerühmte Gastfreundschaft des Cajus für reisende Christen in Anspruch. Beide Briefe haben besondere Veranlassungen und Zwecke und stehen weder mit dem ersten Briefe, noch mit dem Evangelium in irgend einer Beziehung. Als Ort der Abfassung hat man sich wahrscheinlich Ephesus und als Gemeinden, an welche die Briefe gerichtet sind, die umliegenden zu denken. Vergl. H. E. G. Paulus, Die drei Lehrbriefe des J. &c., 1829; Rickli, J. 1. Brief erklärt und angewendet in Predigten &c., Luzern 1828; Lange, Die Schriften des J., Thl. 3.

Die Offenbarung Johannis (Apokalypse) ist ein Erzeugniß des neutestamentlichen Prophetenthums, welches dem Stamme des alttestamentlichen entsprossen u. mit diesem innig verwandt, aber auch eben so davon verschieden ist, wie der neue Bund selbst von dem alten. Von eigentlicher Weissagung findet sich darin, außer dem an einzelne Gemeinden gerichteten u. auf deren Zustände Bezug nehmenden Sendschreiben, nur Weniges, noch dazu apokalyptisch Eingekleidetes, von sittlich-kirchlichen Pragmatismus aber nichts. Alles wird nach übernatürlicher Ansicht von oben erwartet und auf die natürlichen und sittlichen Bedingungen für den Eintritt der Katastrophe wenig oder gar keine Rücksicht genommen. Auch ist es nicht der dem langsamen Wachsthume des Reiches Gottes geduldig zusehende Geist der Liebe und Sanftmuth, wie ihn Christus den Seinigen empfiehlt, sondern der heftige zornerfüllte und rachedurstige Geist des Alten Testaments, von welchem das Buch beseelt ist. Durch äußere Drangsale und Strafgerichte, nicht durch die sanfte Gewalt der Wahrheit soll das Reich Gottes herbeigeführt werden. Auch von politisch geschichtlichem Pragmatismus kommt im Buche nichts vor außer der auf einem Volksglauben beruhenden Kombination in Betreff Nero's und der 11, 2 angedeuteten Eroberung von Jerusalem durch die Heiden, und endlich findet sich auch sehr wenig Chronologisches, denn die bekannte Unglücksperiode von 3½ Jahren oder 42 Monaten ist fast nur sprüchwörtlich gebraucht, weshalb die vielfach versuchten künstlichen Berechnungen gar kein Resultat liefern konnten. In allem Uebrigen aber steht unser Apokalyptiker höher, als sein Vorgänger Daniel, nämlich im ekstatischen Aufschwunge und in der

Erhabenheit göttlicher Anschauungen, in der Pracht und Mannichfaltigkeit der Symbole, vorzüglich auch darin, daß er ein großes fortschreitendes Ganzes gibt und ein gewisses kontemplativ-lyrisches Element einmischt, worin sich die große Idee des göttlichen Friedens auf wohlthuende Art kund gibt. Die Offenbarung Johannis ist von Eusebius als ein Homologumenon, d. h. als ein allgemein anerkanntes kanonisches Buch, bezeichnet worden, ist aber in der That ein Antilegomenon, in sofern es vielfachem Widerspruche ausgesetzt gewesen und selbst noch von Luther und anderen Theologen des Reformationszeitalters und der spätern Zeit mit ungünstigen Augen angesehen worden ist. Was die Frage betrifft, ob der dogmatische Gehalt des Buchs mit der Schriftanalogie im Einklange stehe, so muß dieselbe bejaht werden, sobald man den Glauben im engeren Sinne im Auge hat; dagegen enthält das Buch die von der Kirchenlehre beseitigte Vorstellung vom tausendjährigen Reiche (s. Chiliasmus) Christi auf Erden und steht somit im Widerspruch mit jener, ist aber in dogmengeschichtlicher Hinsicht um so schätzbarer, da es von jener anfangs allgemein verbreiteteten Hoffnung Zeugniß gibt. Aber auch sonst ist das Buch einem starken Sichtungsprozesse zu unterwerfen, und es muß nicht nur die bildliche Einkleidung, sondern auch das Vorstellungsmaterial selbst zum größten Theil ausgeschieden werden. Außer der allgemeinen Hoffnung auf den Sieg der christlichen Kirche sind die besondern Prophezeiungen darin sämmtlich unerfüllt geblieben und können auch ihre Erfüllung nicht mehr erwarten. Die Kanonicität desselben wird übrigens nicht durch die johanneische Abfassung bedingt, denn es ist und bleibt immer ein „Erzeugniß des urchristlichen Geistes und ein Denkmal der urchristlichen Weltansicht, worin sich der Geist Christi, wenn auch nicht in seiner ursprünglichen Reinheit, wiederspiegelt". Aber es nimmt dasselbe unter den christlichen Offenbarungsurkunden nur eine zweite Stelle ein, da ihm die Originalität der paulinischen und johanneischen Schriften abgeht und es nicht nur in den prophetischen Formen zu sehr von alttestamentlichen Vorbildern abhängig ist, sondern auch in der Ansicht vom Reiche Gottes und der Art seiner Verwirklichung sich noch nicht ganz vom alttestamentlichen Theokratismus frei gemacht hat. In sofern der Verfasser die ganze Kirche und deren Zukunft vor Augen hat, sieht man aus vielen Stellen, daß der Eindruck der neronischen Verfolgung bei ihm noch ziemlich frisch und in Verbindung mit dem Volksglauben, daß dieser Tyrann und Verfolger der Christen noch lebe und als Antichrist wiederkehren werde, das Hauptmotiv seines prophetischen Verkündigens war. Nicht an die Zerstörung Jerusalems, die er gar nicht erwartet, knüpft sich bei ihm die Hoffnung auf den Sieg des Christenthums an, sondern Rom gilt ihm als Herd und Rüstplatz des Antichrists, als das neue Babylon, das gestürzt werden muß, wenn der christliche Glaube siegen soll. In der That ist es ihm mit der Hoffnung, daß diese Stadt werde zerstört werden, voller Ernst; aber fern liegt ihm der von späteren Auslegern in sein Buch hineingelegte Gedanke, daß das römische Kaiserthum ein christliches werden und unter dem Schutze gläubiger Kaiser die Kirche sich siegreich ausbreiten werde. Vielmehr soll Rom untergehen und an seiner Statt das eine Zeit lang von Heiden besetzte und bedrückte Jerusalem der Sitz des die ganze gesittete Welt umfassenden Gottesstaats werden. Als vermuthliche Aufeinanderfolge der apokalyptischen Begebenheiten stellt De Wette folgende auf: Vergangen sind die Geburt und das Erlösungswerk Christi, des Satans Sturz vom Himmel, seine Verfolgung der Kirche durch Nero. Es schaut nun der Apokalyptiker die der Hauptkatastrophe vorhergehenden Zeichen und Plagen in den sieben Siegeln und den ersten sechs Posaunen (6, 1—17; 8, 7—9; 21); darauf tritt der Antichrist in dem wieder aufgelebten Nero auf (13), indem er mit den Königen des Ostens kommt und seine Wiederkehr nach Rom erzwingt. Er unternimmt einen Kriegszug gegen Jerusalem (16, 13—16), das er erobert und besetzt (11, 2) und wo er Krieg führt mit den beiden Zeugen (11, 7). Es kommt dann zur Schlacht und Niederlage Nero's bei Harmagedon (16, 15; 14, 20; 19, 19—21), u. endlich folgt Roms Untergang (Kap. 18), des Satans Fesselung und der Eintritt des tausendjährigen Reichs (20, 1—6). Die Aufgabe, die Offenbarung Johannis vom geschichtlichen Standpunkte aus und aus dem Bewußtseyn des Urchristenthums zu erklären, ward bis auf die neueste Zeit herab bei Seite gelassen, indem man entweder die Tragweite prophetischer Vorhersagung überschätzte, oder von irriger Voraussetzung einer späteren Abfassungszeit des Buchs (unter Domitian) ausging, oder die Vertiefung in chiliastische Vorstellungen scheute. Besonders war es Augustinus, der durch sein Ansehn auf die Auslegung der Apokalypse höchst ungünstig einwirkte. Die historische Ansicht ist bei ihm schon ganz von der abstrakten verdrängt, und das tausendjährige Reich gilt ihm nur als Herrschaft der Christen in der Kirche. Auf die geschichtliche Deutung des Buchs warfen sich erst mit allem Eifer der Polemik gegen das Papstthum die Protestanten: Luther voran in seiner Vorrede zur Offenbarung Johannis von 1534, nach ihm Lambert 1528, Bullinger 1557, Alfons Conrad 1560, Chyträus 1563. Weitere Erklärungsversuche vom historischen Standpunkte aus machten Nikolaus Collado (Method. explic. Apocal., Lausanne 1551), P. Launoi (Jonas le Buy de la Perie, Paraphr. et exposition sur l'apocalypse, Genf 1600), Thom. Brightmann (Apocalypsis apocalypseos s. Apoc. S. Joh. analysi et scholiis illustrata, Frankfurt 1609, Heidelberg 1612, London 1616), Pareus (Comm. in Apoc., Heidelberg 1618, 1622), Jos. Mede (Clavis apocalyptica ex innatis et insitis visionum characteribus eruta et demonstrata, Cambr. 1627 und 1632), Petr. Jurieu (L'accomplissement des prophéties ou la délivrance prochaine de l'église, 2 Bde., Rotterdam 1686). Die Siebenzahl der apokalyptischen Briefe verleitete Manche, auch schon in diesen eine den folgenden vermeintlich parallelen dreimal sieben Gesichten entsprechende prophetische Bedeutung, nämlich eine Darstellung des inneren Zustandes der Kirche, zu finden und so einen vierfachen Parallelismus herzustellen. Auf diesem Mißgriffe

beruht das apokalyptische System der sieben neutestamentlichen Perioden, welches von Ludwig Crocius (Syntagm. theol., 1635), Matth. Hofmann (Chronatax. apocal. ratio synchron., 1674), Coccejus (Synops. et medulla prophet. cant. Salom.) und dessen Schülern aufgestellt und ausgebildet wurde; ausführlich widerlegte dasselbe Marck (Praef. ad comm. in apoc., 1699). Zu Berechnungen, gegen die sich Bullinger und Pareus erklärten, schien Manches in der Apokalypse aufzufordern, einmal die wirklich in ihr gegebenen Zeitbestimmungen, sodann Anderes, was man irriger Weise dafür nahm, die Zahl des Thieres 666 (13, 18), die 1000 Jahre (20, 4) ꝛc. Mit mehren Andern nahm Jurieu die für das Treiben des Antichrists gesetzte Zeit von 42 Monden = $3^1/_2$ Jahren = 1260 Tagen und berechnete hiernach den Untergang desselben auf 1710 oder 1715. Ein eignes auf die Vergleichung der apokalyptischen Zahlen mit den danielischen gegründetes System stellte W. Whiston (An Essay on the Revelation of S. John, Cambr. 1706) auf und erwartete die Zukunft Christi 1715, später, als der Irrthum sich erwiesen, 1766. Bengel bestimmte die Dauer der Herrschaft des Antichrists durch eine Kombination der Zahl 666 mit den 42 Monden, wonach sie in den Jahren 1739—42 ihre Endschaft erreichen sollte. Diese polemischen Deutungen der Protestanten veranlaßten die Katholiken, theils zu der einfachen wörtlichen Erklärung zurückzukehren und der allzu deutlichen Weissagung von Roms Untergang die Erfüllung in der tief hinabgedrückten Zeit des Antichrists zuzuweisen, theils zu dem wichtigen Versuche, Alles vom geschichtlichen Standpunkte des Verfassers aus zu fassen und die Weissagung von der babylonischen Hure vom heidnischen Rom zu verstehen und die Erklärung zur Verherrlichung des christlichen (päpstlichen) Roms zu wenden. Hugo Grotius (Annotat. ad N. T., Paris 1644) huldigte zwar ebenfalls noch dem Zeitgeschmacke durch kleinliche geschichtliche Deutung und wies, indem er die in der apokalyptischen Vorstellung von der babylonischen Hure und dem Antichrist liegende, über zeitliche Begrenzung hinausliegende Idee verkannte, dem hochfliegenden Hoffnungstraume des Apokalyptikers in der Christianisirung Roms und der Verheerung dieser Stadt durch die Gothen eine zu armselige Erfüllung an; aber es war doch der wichtige Gedanke, daß man das Buch aus dem Zeitbewußtseyn verstehen müsse, gewonnen, obschon er vor der Hand noch bestritten oder doch nur unvollkommen anerkannt wurde. Abauzit beschränkte, durch die in England herrschende apokalyptische Berechnungssucht verleitet, den geschichtlichen Gesichtskreis der Apokalypse auf den Untergang des jüdischen Staats und die Zerstörung Jerusalems. Ihm folgten Wetstein, der nur im 2. Theil auch den bürgerlichen Krieg in Italien mit hereinzog, J. Chr. Harenberg, Joh. Kasp. Ulrich, welche nur Kap. 19 und 20 das Schicksal der Kirche in weiterer Beziehung fanden, J. G. Herder, Hartwig und neuerlich Fr. Jak. Züllich und Franz Baumgarten-Crusius. Sowohl gegen Wetsteins kleinliche historische, als gegen Bengels prophetische Deutung erklärte sich Semler und stellte für die Apokalypse den richtigen geschichtlichen Standpunkt dem römischen Heidenthume gegenüber fest. Eichhorn ging von Semlers Standpunkt aus, nur sah er nach Herrenschneiders Vorgange den Untergang des Judenthums und die Zerstörung Jerusalems fälschlich als den Gegenstand des ersten Theils an und behandelte die Weissagung als eine dramatische Dichtung. Ihm folgten Sam. Gottl. Lange, Fr. W. Hagen, Fr. Ant. Levin Matthäi und, die prophetische Bedeutung wieder anerkennend, Heinrichs. Ewalds Kommentar behauptet im Ganzen den richtigen Standpunkt, nur hat er zum Nachtheile der dichterisch-prophetischen Selbstständigkeit des Apokalyptikers zu viele Anknüpfungen und Zeitvorstellungen gesucht. Lücke (Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis u. die gesammte apokalyptische Literatur, Bonn 1832) hat zu einer Theorie der Auslegung der Offenbarung Johannis die richtigen Grundzüge gegeben. Tinius (Offenbarung Johannis durch Einleitung, Uebersetzung u. Erklärung Allen verständlich gemacht, Leipzig 1839) setzt die Abfassung des Buchs in Domitians Zeit, erkennt aber den Zweck, neben dem Siege des Christenthums über das Heidenthum auch den über das Judenthum zu weissagen, nicht an.

3) J. Chrysostomus, s. Chrysostomus 2).

4) J. Chrysorrhoas aus Damascus, deshalb gewöhnlich J. Damascenus genannt, um 700 geboren, Sohn eines Beamten bei einem saracenischen Fürsten u. selbst Beamter, nahm sich im Bilderstreite der Bilder gegen Leo den Isaurier und Konstantin Kopronymus thätig an. Ersterer verdächtigte ihn bei seinem Fürsten, als wolle er sich der Stadt Damascus bemeistern, und dieser ließ ihm eine Hand abhauen; Legenden erzählen, es sey ihm dieselbe in der Nacht wieder gewachsen. Er war Urheber des ersten Systems der christlichen Theologie in der morgenländischen Kirche oder Stifter der wissenschaftlichen Dogmatik. Er versuchte nämlich zuerst die in der griechischen Kirche bisher bloß auf Veranlassung kirchlicher Streitigkeiten im Einzelnen bearbeitete Dogmatik als ein Ganzes, gegründet auf Vernunft und Bibel, systematisch darzustellen. Später wurde er Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem und † um 760. Seine Auseinandersetzung des orthodoxen Glaubens in 4 Büchern hat in der griechischen Kirche ein klassisches Ansehen genossen; auch schrieb er eine Dialektik nach aristotelischen Grundsätzen. Die beste Ausgabe seiner griechischen Werke ist von P. Mich. Lequien (Paris 1712, 2 Bde.).

5) J. von Gott, s. Barmherzige Brüder.

6) Kaiser von Byzanz: a) J. V. Kantakuzenos, war erst Minister und Günstling des Andronicus Paläologus des Jüngern, der ihm bei seinem Tode seine beiden Söhne, Johann (Paläologus I.) und Emanuel, in vormundschaftliche Pflege übergab, an deren Stelle J. 1342 sich zu Didymotycha in Thracien zum Kaiser ausrufen ließ, während Johann Paläologus in Konstantinopel die Krone empfing. Doch gab er dem Emanuel seine Tochter und Theilnahme an der Kaiserwürde. Er eroberte Lydien, Kappadocien und andere Provinzen; mit den Genuesen, welche 1349 Konstantinopel be-

lagerten und große Vortheile erlangten, schloß er Frieden. Zerfallen mit seinem Nebenkaiser, kriegte er 3 Jahre mit ihm, söhnte sich dann mit ihm aus, legte das Scepter nieder, nahm Mönchstracht und begab sich 1355 in ein Kloster auf dem Athos, wo er als Philosoph lebte. Er war ein großer und guter Fürst, wackerer Staatsmann, trefflicher General, geistreicher Mensch. Seine „Historiae Byzantinae", von 1320—1357, wurden herausgegeben Paris 1645, 3 Bde., auch im 17. Band der pariser und im 15. Band der venediger Sammlung der byzantinischen Schriftsteller. Vor seiner Resignation ließ er seinen Sohn Matthias zum Kaiser ausrufen, der aber von J. Paläologus bei Philippi geschlagen u. gefangen wurde.

b) J. VII. Paläologus, folgte 1425 seinem Vater Emanuel bei dessen Abdankung, war aber nicht glücklicher als dieser. Die Türken, die er durch Unterstützung des Mustapha gereizt hatte, vergrößerten unter Murad ihre alten Eroberungen durch neue Siege, nahmen 1431 Thessalonich und bedrohten das griechische Reich mit dem Untergange. Da suchte er sich durch eine Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirche zu retten. Der Papst Eugenius IV. hielt deshalb eine Kirchenversammlung zu Ferrara 1448, die das Jahr darauf nach Florenz verlegt wurde. Auf beiden erschien J., und es wurden die Vereinigungspunkte festgesetzt; aber die griechische Geistlichkeit, die Mönche und das Volk sträubten sich dagegen, und angedrohte Exkommunikation zwang den Kaiser zur Rückkehr. Er † 1448.

7) J. der Priester, nach dem Glauben des Mittelalters ein christlicher Fürst in Asien. Derselbe sollte nach einem zu den Zeiten der Kreuzzüge verbreiteten Gerüchte Abgallus, ein friesischer Fürst, seyn, mit Karl dem Großen die Reise nach Jerusalem unternommen und sich, von demselben abgehend, nach Habesch gewendet haben, um dort ein neues Reich zu stiften. Außer daß mehre Schriftsteller seine Tapferkeit ꝛc. im Kampfe gegen Dschengiskhan preisen, will auch Marco Polo in dem Lande eines ähnlichen Fürsten gewesen seyn. Die meisten Nachrichten über ihn gibt Ruisbroek (Rubruquis), welcher von einem nestorianischen Prinzen, Namens Urkhan, oder auch von Avaakschan el Kerit, spricht, welcher Herrscher über zwei Mongolenstämme gewesen sey, zu seiner Residenz Karakorum in der Kalkasmongolei gehabt und 1203 sein Leben in einer Schlacht gegen Dschengiskhan eingebüßt habe. Auch Giovanni de Montecorvino berichtet, daß er als Bischof von Kambalu 1305 einen Prinzen aus dessen Hause zum Christen gemacht habe. Vielfache Erklärungen und Hypothesen sind versucht worden, um den wahren geschichtlichen Bestand des Priesters J. ausfindig zu machen. So wollen Giseler, Schmidt und Abel Rémusat entdeckt haben, daß J. eine Verdrehung des mongolisch-tatarischen Wangkhan (Herrscher oder König) in Juchanan (Johann) sey. Anders die Portugiesen; diese, welchen im 15. Jahrhundert von einem christlichen Fürsten in der Mitte Afrika's berichtet wurde, welcher Ogane (Neguz von Habesch) heiße, meinten, daß sein Reich in Aethiopien zu suchen sey.

8) J. Secundus, gewöhnlich Janus Secundus, eigentlich Johann Nikolaus (Jan Nicolai) Everard, berühmter holländischer Dichter, Maler und Bildhauer, den 14. Nov. 1511 im Haag geboren, studirte, nach dem Wunsch und Vorbild seines Vaters (der unter Kaiser Karl V. Präsident des hohen Raths von Holland zu Mecheln war) zu Bourges die Rechte u. erwarb sich den Doktorhut. Mehr und mehr entfremdeten ihn jedoch die Einförmigkeit und Streitsucht bei den prozessualischen Verhandlungen seiner Wissenschaft und wendeten ihn den von ihm stets geliebten und geübten Künsten zu. Um für sein poetisches Talent einen gedeihlicheren Boden zu gewinnen, durchwanderte er Italien und Spanien, wurde Sekretär des Kardinals Tavera, Erzbischofs von Toledo, und würde im Sommer 1535 Theil an Karls V. Zug nach Tunis genommen haben, wenn ihn seine Körperschwäche nicht zurückgehalten hätte. Wie der Poesie, so lag er in dieser Zeit unermüdlich den bildenden Künsten ob. Sie begleiteten ihn auch nach Utrecht, wo er abermals bischöflicher Sekretär wurde und am 24. Sept. 1536 †. Als lateinischer Dichter gehört J. zu den elegantesten der neueren Zeit; er ist voll zarter Empfindung und origineller Weichheit, seine Sprache ist dabei klassisch und korrekt, seine Schilderungen sind so lebendig wie seine Gleichnisse und Bilder gewählt. Zu den bekanntesten Dichtungen J.' gehören „Basia" (Utrecht 1539 ff., deutsch unter dem Titel: Joh. Sec. Küsse, Leipzig 1807), „Sylvae"; außerdem Elegien, Oden, Epigramme. Eine Gesammtausgabe seiner Werke veranstalteten seine Brüder Nikolaus Gaudius und Andr. Marius, gleichfalls Poeten, unter dem Titel: „Opera poetica" (Paris 1541, 1561, Göttingen 1748), am vollständigsten besorgt von Bosscha (Leyden 1821, 2 Bde.). Von seinem Künstlerberuf spricht J. selbst in den Briefen an seinen Freund Schoreel in Utrecht.

Johanneum, s. Hamburg.

Johann-Georgenbad, s. Berggießhübel.

Johann-Georgenstadt, Bergstadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, hat ein Bergamt, Silberbergwerke, Blei, Eisen, Spitzenklöppelei und 4800 Einw.; ward 1654 vom Kurfürsten Johann Georg I. für böhmische evangelische Bergleute angelegt.

Johannisbad, Bad im österreichisch-böhmischen Kreis Bidschow, im nordöstlichen Theile daselbst. Die Mineralquelle entspringt 1939 wiener Fuß über der Meeresfläche, in einem freundlichen Thale, am südlichen Fuße des Schwarzenberges (Cernáhora), aus Urschiefer, in welchem mächtige Lager von Urkalkstein eingebettet sind. Wenngleich nach der trautenauer Stadtchronik schon seit langer Zeit bekannt, erschien doch auf Veranlassung des Fürsten Schwarzenberg erst 1680 eine Monographie dieser Mineralquelle. Die neueste physikalisch-chemische Untersuchung derselben unternahm Kablick (Die Mineralquelle zu J., Prag 1837). Die in einem geräumigen Badehause befindliche Mineralquelle gibt in einer Minute sieben österreichische Maß, ist klar, farb- und geruchlos, von einem faden Geschmacke, bleibt, 72 Stunden der Einwirkung der atmosphärischen Luft ausgesetzt, unverändert;

ihre Temperatur, zu verschiedenen Zeiten untersucht, beträgt 23,2° R., ihr specifisches Gewicht gegen destillirtes Wasser = 10000 : 10001 bei 14° R.

Johannisbeerstrauch (Ribes *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Grossularieen, Sträucher in der gemäßigten Zone von Nordamerika, Europa und Asien, deren meiste Arten als Obst- und Zierpflanzen Gegenstand der Kultur sind. Der gemeine J. (Ribes rubrum *L.*, Johannistraube, rothe Krausbeere, Rebitzel, Zibera) ist ein 3—5 Fuß hoher Strauch in den Wäldern des südlichen Europa, in den nördlichen Gegenden nur verwildert und kultivirt, mit fast 5lappigen Blättern und fast kahler, nickender, nach dem Verblühen hängender Traube. Es gibt Varietäten mit großen rothen, großen blaßrothen, großen fleischfarbigen, großen weißen, gelben und perlfarbigen Beeren. Die Fortpflanzung kann durch Wurzelausläufer, durch Zertheilung des Wurzelstocks, durch Stecklinge, Augen und Samen und bei vorzüglichen Sorten durch das Veredeln geschehen. Die gewöhnlichste Art ist die Vermehrung durch Stecklinge. Man schneidet zu diesem Zwecke junge, kräftige, 1—2 Fuß lange Sommertriebe an der Stelle ab, wo sie am vorjährigen Holze sitzen, und läßt an den jungen Trieben etwas von dem Wulste, der sich zwischen dem alten und jungen Holze befindet. Man steckt sie, nachdem die Spitzen etwas eingekürzt sind, im Herbst oder zeitig im Frühjahr auf ein Beet, das eine lockere, gute Erde hat, und gibt ihnen so lange Schatten und Feuchtigkeit, bis sie zu treiben anfangen. Im nächsten Frühjahr hebt man sie, bevor sie austreiben, mit dem Ballen aus und verpflanzt sie an ihren Bestimmungsort. Man kann den J. nicht nur in seiner natürlichen Buschform, sondern auch als Hochstamm von 4—6 Fuß Höhe, am Spalier ꝛc. erziehen. Die Früchte werden dann nicht nur größer und schöner, sondern auch schmackhafter, weil sie mehr der Luft und Sonne ausgesetzt sind. Um hochstämmige Johannisbeerbäumchen zu erzielen, reinigt man die stärksten und schönsten Schosse von allen Nebentrieben und Wurzelausläufern und kürzt den obersten Trieb etwas ein, der nun schnell in die Höhe wächst. Die Knospen am Stamme läßt man stehen, zwickt aber die sich aus ihnen entwickelnden Triebe, wenn sie 2 Zoll lang sind, ab. Hat der obere Trieb die Höhe von 4—5 Fuß erreicht, so läßt man die obersten 5 Triebe unausgebrochen, damit sie die Krone bilden. Schöne Stämme mit vorzüglich großen Früchten erhält man, wenn man auf die angegebene Weise schwarze Johannisbeerstämmchen erzieht und dann die zur Bildung der Krone bestimmten 5 Triebe mit Reisern von Sorten, die gute und große Früchte tragen, durch Kopuliren oder Okuliren veredelt. Wenn man Spaliere bilden will, schneidet man den Haupttrieb auf 4 vollkommen ausgebildete Augen zurück und heftet die aus denselben sich entwickelnden Triebe fächerförmig an das Spalier. Wem es um die Gewinnung vieler Früchte zu thun ist, der muß den J. als Hecke von 3—4 Fuß Höhe ziehen. Alle 2—3 Jahre erfordern die Stämme einige Düngung, sowie stets ein zweckmäßiges Beschneiden. Wenn man den größten Gewinn erzielen will, ist ein zweimaliges Beschneiden erforderlich. Das erste geschieht, wenn die Frucht sich färbt, Ende Mai oder Anfangs Juni, 5—6 Wochen vor der Reife der Früchte. Man schneidet dabei alle Sommertriebe 5—6 Zoll über der obersten Frucht ab, damit Sonne und Luft ungehindert auf dieselbe einwirken können. Beim Hauptschnitt, der im Winter, vom November bis zum März, geschieht, ist vorzüglich darauf zu sehen, daß die Krone nicht zu buschig werde und nur gesunde, tragbare Reiser enthalte. Die Hauptbenutzung der Johannisbeeren besteht darin, daß man sie frisch als Obst genießt. Sie erhalten sich bis zum September am Stock recht gut, da sie auch überreif nicht abfallen. Den ausgepreßten Saft, mit Zucker eingekocht, gibt man mit Wasser vermischt als ein kühlendes und erfrischendes Getränk selbst für Kranke. Die Beeren selbst, in Zucker eingemacht, oder ihr Saft zu Gelée gekocht, sind ein gutes Dessert. Aus dem Safte läßt sich ein vorzüglich guter Wein bereiten, und mit getrockneten rothen Johannisbeeren kann man dem Essig eine schöne Farbe geben. Früher waren die Beeren auch officinell und wurden als kühlendes, erfrischendes und eröffnendes Mittel angewendet. Sie enthalten vorwaltend Schleimzucker, Apfel- u. Citronensäure. Der schwarze J. (R. nigrum *L.*) ist ein 3—6 Fuß hoher Strauch, an Ufern der Bäche und Flüsse in den Wäldern von Europa und Nordasien, als Obstpflanze in den Gärten kultivirt, wo er in jedem Boden und in den verschiedensten Lagen gut gedeiht. Aeste, Blätter und Beeren haben einen wanzen- oder etwas bocksartigen Geruch und wirken besonders schweiß- und harntreibend. Die Blätter und Aestchen schmecken angenehm süß und werden nicht selten als Hausmittel bei Husten und katarrhalischen Affektionen und um reichlichen Schweiß hervorzubringen angewendet. In einigen Gegenden braucht man sie auch noch gegen Wassersucht, Gicht und den Biß giftiger Schlangen. Die Beeren schmecken wanzenartig und unangenehm süßlich. Man braucht sie bisweilen als magenstärkendes und die Verdauung beförderndes Mittel. Früher bereitete man daraus einen Syrup. Es gibt mehre Varietäten. Der Alpenjohannisbeerstrauch (R. alpinum *L.*, Straußbeere, Rosinenbeere, Korinthenstrauch, Passelbeere, Mehlbeere) ist ein 3—4 Fuß hoher Strauch auf Alpen und in Waldgebirgen des nördlichen Europa und Sibirien, mit 3—5lappigen, stumpfen, unten glänzenden, oben behaarten Blättern, aufrechten Trauben und dunkelrothen, süßen, faden Beeren. Der Strauch gibt einen dichten Zaun und liefert gutes Brennholz. Als Zierpflanzen sind bemerkenswerth: der schwarzpurpurrothe J. (R. atropurpureum *Meyer*), im Altaigebirge, mit Blumen in hängenden Trauben; der goldgelbe J. (R. aureum *Pursh*), in Nordamerika, am Missouri und in Columbia, mit wohlriechenden Blumen in hängenden Trauben; der wohlriechende J. (R. fragrans *Pall.*), in Sibirien auf Bergen, mit glockenförmigen, weißen, sehr wohlriechenden Blumen, in aufrechten Trauben; der malvenblätterige J. (R. malvaceum *Smith*), in Kalifornien, mit blaßro-

senrothen Blumen von balsamischem Wohlgeruch in hängenden Trauben. Alle diese Arten gedeihen in freiem Lande in jedem lockern, nicht allzu nassen und allzu fetten Boden, werden durch Ableger und Stecklinge vermehrt und sind in Verbindung mit andern niedrigen Sträuchern ein vorzüglicher Schmuck der Parkanlagen. Zur Gattung Ribes gehört auch der Stachelbeerstrauch (s. d.).

Johannisberg, 1) Pfarrdorf in der kurhessischen Provinz Fulda, mit Schloß, Mineralquelle und 200 Einw., bekannt durch die hier am 1. Sept. 1763 gelieferte Schlacht zwischen den Franzosen und Alliirten, worin erstere siegten. — 2) (Bischofsberg), schönes Bergschloß im nassauischen Amt Rüdesheim, im Rheingau, Bingen schräg gegenüber gelegen, ist besonders berühmt durch den namentlich auf dem Schloßberge in einer röthlichen Erde wachsenden trefflichen Rheinwein (Johannisberger). Das Schloß ward 1722—32 auf den Ruinen eines alten Benediktinerklosters erbaut, gehörte früher nebst Zubehör zum Bisthum Fulda, wurde 1807 von Napoleon dem Marschall Kellermann geschenkt, 1816 aber von Kaiser Franz dem Fürsten Metternich zu Lehn gegeben. Um es der Verwüstung durch das erbitterte Volk zu entziehen, ward es 1848 für Nationaleigenthum erklärt. Da aber Metternich an Nassau keine Steuern entrichtet hatte und sich dessen auch weigerte, so ward von dem russischen und österreichischen Staatsministerium ein Kompromißgericht angerufen, welches 1851 festsetzte, daß das Schloß J. nebst Zubehörungen künftig dem Herzogthum Nassau steuerpflichtig sey und außerdem an dessen Domänenkasse 7000 Gulden als Vergütung für gemachte Steuervorlagen zu entrichten habe. Die Einkünfte betragen 80,000 Gulden. Den Weinzehnten erhält der Kaiser von Oesterreich, der sich die Oberherrlichkeit vorbehalten hat. — 3) Schloß im österreichischen Herzogthum Schlesien, Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau, nahe der preußischen Grenze, liegt nebst dem dazu gehörigen Parke über der Stadt Jauernick und ist Sommerresidenz der Fürstbischöfe von Breslau. Zu dem Schlosse führt eine Terrasse von fast 300 Stufen.

Johannisblume, s. v. a. Wolverlei, s. Arnica; dann s. v. a. gemeine Wucherblume, Chrysanthemum Leucanthemum L.

Johannisbrodbaum (Ceratonia L.), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen oder Hülsengewächse, charakterisirt durch polygamische oder diöcische Blüthen, 5spaltige Blüthenhülle, fädliche Staubfäden, sehr große, zweiknöpfige Antheren, länglichen, sichelförmigen Fruchtknoten, lederartige, nicht aufspringende, vielfächerige, vielsamige, fleischig-markige Hülse. Die einzig sichere Art: der gemeine J. (Karobenbaum, Bockshornbaum, C. siliqua L.), ist ein 20—30 Fuß hoher, dem Apfelbaum ähnlicher Baum mit geradem Stamm, brauner und unebener Rinde und krummen Aesten, abgebrochenen, 2—3paarig gefiederten Blättern, rothen Blüthen in aufrechten, 2—3 Zoll langen Aehren und hängenden, zusammengedrückten Hülsen, in Südeuropa, Nordafrika und im Orient, bei uns in Gewächshäusern. Das Holz ist hart, gut geadert und zu Schreinerarbeiten brauchbar. Rinde und Blätter dienen zum Gerben. Die fleischigen Hülsen sind das bekannte Johannisbrod (so genannt, weil sich der heilige Johannes in der Wüste davon ernährt haben soll), Soodbrod, Kandiol, Karob, Karoben, Karuben (Siliqua dulcis s. edulis Panis siliqua, franz. Carouge, Caroube, engl. Carob, ital. Carruba, span. Melars, Costeluts). Das Fruchtfleisch riecht eigenthümlich, unangenehm süßlich und schmeckt schleimig-süßlich; vorwaltende Bestandtheile sind Zucker und Schleim. Es wirkt demulcirend und ist daher in den Officinen als Brustmittel gebräuchlich, weshalb es unter die Species pectorales gemischt wird. In Griechenland dient eine Abkochung der Hülsen gegen Diarrhöen. Wo es häufig gebaut wird, ist es, besonders für Arme und Kinder, ein gewöhnliches Nahrungsmittel und dient zur Bereitung eines starken Branntweins. Häufig wird es als gutes Viehfutter benutzt; in Aegypten und Sicilien zieht man aus den Hülsen eine Art Honig zum Einmachen der Tamarinden und Myrobalanen. Stamm und Aeste schwitzen einen mannaartigen, auch Säure und etwas Tannin enthaltenden Stoff aus, der zu kleinen, weißlichgrünen Körnern erhärtet. Der seiner Schale beraubte und feingepulverte Same enthält eben so viel Schleim wie Gummi Traganth. Das sicilianische Johannisbrod, von dem man in Sicilien selbst zwei Sorten unterscheidet, eine Carruba cipria oder masculina (lang und fleischig) und eine Carruba latina oder feminella (kurz, dünn, säuerlich), und von welchem die beste Art in der Gegend von Arola wächst, wird aus den Häfen Siragossa, Agosta und Noto über Genua, Livorno und Triest versendet; neapolitanisches kommt von Nola, das spanische und portugiesische geht über England und Holland. Odessa verkauft cyprische Karoben; Kandia, wo es wild wächst, könnte jährlich an 10—15 Schiffsladungen versenden. Der Karobenhonig, in Sicilien Caruba-Julep genannt, wurde auch von Modica auf Sicilien ausgeführt. Verwerflich sind im Handel die ohne Samen sehr unreif abgepflückten, klappernden, schimmeligen, wurmfräßigen und milbigen Hülsen, was bei verlegener Waare, da sich das Johannisbrod nicht lange hält, sehr leicht der Fall ist. Das Johannisbrod war schon den Alten sehr bekannt. Im Griechischen führt es den Namen Keration, unter welchem es auch im Neuen Testamente (Luc. 15, 16) vorkommt, was von Luther durch „Träbern“ übersetzt worden ist.

Johannisburger Kanal, Kanal in den preußischen Kreisen Lötzen und Johannisburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, vereinigt den Niedensee, Spirding, Löwentin, den Mauer- und angerburgschen See, wurde 1764—66 der Holzflöße wegen angelegt und verbindet durch eine 1 Meile lange Erdarbeit eine 12 Meilen lange Wasserfläche.

Johannischristen, s. v. a. Johannisjünger, s. Zabier.

Johannis des Täufers Einsiedler, Mönchsorden, von Michael von St. Sabina 1630 gestiftet und mit den in Südostfrankreich zerstreuten Einsiedlern bald über 150 regulirte

Einsiedeleien verbreitet. Im J. 1637 nahm er weiße Tracht an, theilweise nach St. Augustins Regel; erlosch 1789.

Johannisd'or, portugiesische Goldmünze von Doppellouisd'orgröße, unter Johann III. und V. geprägt, mit Bild und Wappen; $17\frac{7}{9}$ auf die feine Mark = 10 Thlr. 20 Gr. Konv., in Portugal = 6400 Reis.

Johannis Empfängniß, der 24. September.

Johannis Enthauptung, der 29. August.

Johannisfackel, s. v. a. gemeine Königskerze, Verbascum Blattaria *L.*

Johannisfest (Mittesommerfest, Sonnwendefest), Fest, mit welchem die christliche Kirche die Geburt St. Johannes des Täufers feiert, am 24. Juni, jetzt auf den folgenden Sonntag verlegt, ursprünglich einem heidnischen Volksfeste entstammend. Der Johannistag bezeichnet mit Beziehung auf Weihnachten die Hälfte des Jahres, denn während zu Weihnachten die Sonne am tiefsten steht, steht sie um Johanni am höchsten und beginnt von da an wieder zu sinken. An diese Wendung knüpfte das altdeutsche Heidenthum das Hauptfest, welches der Sonne in ihrer Kraft und dem Feuer galt. Es wurde durch Hauptopfer und später durch große Volksversammlungen, Gerichthalten und Gelage bezeichnet. Früher überall und auch jetzt noch in vielen Gegenden werden am Johannisvorabende große Feuer (Johannisfeuer) angezündet. Man tanzte darum, sprang darüber, warf gewisse Blumen und Kräuter hinein und sang Lieder. Wie bedeutend dieses Fest war, geht schon aus den Predigten der Heidenbekehrer und der frühesten Bischöfe hervor, welche dagegen als heidnischen Unfug und Teufelsspuk eiferten. Am Johannistage fand ein Festschmaus Statt, das sogenannte Johannisessen, das in vielen Gemeinden noch in der Erinnerung lebt. Wundergläubige pflegen am Johannismorgen verschiedene Kräuter zu sammeln, denen man dann gewisse Kräfte beilegt. Wer das Feuer umtanzt, umsungen und hineingeschaut hatte, blieb das Jahr durch von vielen Uebeln befreit. Vieh, das man über die Brandstelle führte, blieb vor Beherung geschützt, und die Asche des verglimmten Feuers vermehrte die Fruchtbarkeit des Bodens und übte große Heilkraft in vielen Dingen. Vielleicht auf Menschenopfer deutet die Sage, daß am Johannistage jährlich drei Menschen verunglücken müßten. In einigen Gegenden feiert man am Johannistage noch ein Blumen- und Rosenfest, das wohl auch ein Ueberbleibsel des älteren Festbrauches ist.

Johannisgrade, s. Freimaurerei.

Johannisgürtel, s. v. a. gemeiner Bärlapp, Lycopodium clavatum *L.*

Johannisjünger, Religionssekte, s. Zabier.

Johanniskäfer, Käfergattung, s. v. a. Leuchtkäfer, Lampyris *L.*

Johanniskraut, Pflanzengattung, s. v. a. Hartheu, Hypericum *L.*

Johannismünzen, viele Schaumünzen in Gold und Silber mit dem Bilde Johannes des Täufers, Johannisd'or, Johannisthaler ꝛc.

Johannisorden, verschiedene Orden, Brüderschaften, Kongregationen ꝛc., die den Johannes zum Schutzpatron wählten; besonders der geistliche Ritterorden von St. Johannes und St. Thomas. Er wurde im 12. Jahrhundert zu Ptolemais in Syrien gestiftet, breitete sich über Italien und Spanien aus und machte sich durch tapfere Kämpfe gegen die Mauren berühmt. Nachdem der Orden seinen Sitz in Palästina verloren hatte, wurde er den Johannitern einverleibt; nur in Spanien lebte ein Zweig noch als St. Thomasorden fort. Zeichen: rothes Kreuz mit rundem Mittelschild, darauf St. Johannes der Täufer und St. Thomas. Die Klosterfrauen Johannis von der Buße waren eine Stiftung für den Hofadel, vom Kardinal Ximenes zu Alcala 1504 nach dem 3. Orden des heiligen Franz errichtet, 1835 aufgehoben.

Johannistag, der 24. Juni, der Johannes dem Täufer zu Ehren kirchlich gefeierte Tag (s. Johannisfest), wird auch als Abschluß des 2. Quartals betrachtet; auch der Namenstag von Johannes dem Evangelisten, der auf den 27. December fällt.

Johannistag vor dem wälschen Thor (St. Johannes ante portam latinam), Tag, an dem Johannes der Evangelist in Oel gesotten worden seyn soll: der 6. Mai.

Johannistanz, s. v. a. Taranteltanz.

Johannisten, Anhänger des Johannes Chrysostomus, die wegen seines Exils 404 einen Aufruhr in Konstantinopel erregten. Oefters hart bestraft, wurden sie endlich unterdrückt.

Johannistrunk, s. Johannisweihe.

Johannisweihe, der 27. December, der Tag Johannes des Evangelisten, weil an demselben die Weinweihung geschah. Ein solcher Wein sollte keiner Vergiftung ausgesetzt seyn, weil jener Heilige ohne Schaden Gift getrunken habe. Auch wurde ehedem, da dieser Apostel von Jesu vor Andern geliebt war, sein Gedächtniß bei Anbieten eines freundschaftlichen Bechers erneuert, daher der St. Johannistrunk, St. Johannissegen, St. Johannisliebe. Ein solcher Trunk wurde auch zuweilen dem neuvermählten Ehepaare zu trinken gegeben und ihnen dabei Johannisliebe gewünscht.

Johanniswürmchen, s. v. a. Johanniskäfer.

Johanniterinnen, Hospitaliterinnen vom Orden des heiligen Johannes von Jerusalem, im 13. Jahrhundert in Frankreich gestiftet, besaßen mehre Hospitäler (zu Beaulieu, St. Martin, Toulouse, später zu Fieur) und standen unter dem Großpriorat von St. Gilles. Im J. 1610 wegen zu freien Lebens von der Gräfin von Vaillac, später St. Anna genannt, reformirt, begaben sie sich 1624 in den Schutz des Großmeisters des Johanniterordens, Anton de Paule, der ihnen Toulouse anwies, erhielten 1644 neue Satzungen, die sie unter die unmittelbare Obhut des jedesmaligen Großmeisters stellten und wonach die Wahl der Priorin alle drei Jahre erneuert wurde. Sie theilten sich in Gerechtigkeitsschwestern (ähnlich den Gerechtigkeitsrittern im Johanniterorden), die allein im Kapitel Sitz

und Stimme hatten, dienende Amtsschwestern und Laienschwestern. Die Tracht war: lange, weite, schwarze Leibröcke mit schwarzwollenem Gürtel, Kreuz von feiner Leinwand über der Brust, oder kleine an der linken Seite, große sogenannte Schnäbelmäntel mit gleichem Kreuz und einer Schnur mit den Werkzeugen des Leidens Christi. Die Gerechtigkeitsschwestern trugen auch goldene, weiß geschmelzte Kreuze und, sowie die Amtsschwestern, goldene Fingerringe. Das Hospital zu Beaulieu unterwarf sich später mit wenigen Abweichungen denselben Regeln, und ebenso nahm das zu Martel in Le Quercy, welches später errichtet wurde, die Satzungen und Kleider derer von Toulouse an, nur mit dem Unterschiede, daß die Superiorin zu Martel für beständig, die zu Toulouse dagegen nur für je 3 Jahre gewählt wurde. Die J. bestanden bis zur französischen Revolution.

Johanniterorden, der berühmte Ritterorden, welcher nach seinen späteren Hauptsitzen der Rhodiser- und endlich Malteserorden hieß; s. Malteserorden.

Johannot, François, Zeichner und Lithograph, zu Offenbach in Hessen-Darmstadt geboren, stammte von einer französischen Familie aus Annonay, die nach der Zurücknahme des Edikts von Nantes sich in Deutschland niedergelassen hatte. Er arbeitete zu Anfang des 19. Jahrhunderts und machte gleichzeitig mit Sennefelder lithographische Versuche, wobei er an Charles André aus Offenbach einen Associé hatte, der irrig auch Charles André J. genannt wurde. J. übersiedelte mit seiner Familie nach Paris und gründete daselbst mit seinem Associé die erste lithographische Anstalt, die kein besonderes Glück machte. Sein ältester Sohn, Charles, 1793 zu Frankfurt geboren, lieferte Umrisse zum Leben der heiligen Genovefa von Brabant (12 Blätter, Paris 1813) und Vignetten für die Werke von Bouilly; † zu Paris 1825. Der zweite, Alfred, 1801 zu Offenbach geboren, lernte bei seinem ältesten Bruder die Kupferstecherkunst u. verfertigte während der Restauration die Kupfer und Vignetten zu den schönen Ausgaben der französischen Uebersetzungen von Walter Scott, Cooper und Byron. Später widmete er sich der Malerei und übertrug auf sie die leichte, gefällige, mehr geistreiche als tiefe Weise, die seinen Kupferstichen eine so günstige Aufnahme verschafft hatte. In der That gehörte er bald zu den tonangebenden Künstlern in Paris. Unter seinen Bildern zeichnen sich aus: die Verhaftung des Jean de Crespierre unter Richelieu (1831); der Einzug der Mademoiselle de Montpensier während der Fronde in Paris (1833); der Besuch Karls V. bei Franz I. im Gefängnisse zu Madrid (1834); Heinrich II., Katharina von Medici und ihre Kinder (1835); die Abreise der Maria Stuart aus Schottland (1836); die Herzogin von Guise am Hofe Karls IX. und die Schlacht bei Brattelen. J. † zu Paris 1837. Der jüngste Bruder, Tony, Kupferstecher und Maler, 1803 zu Offenbach geboren, half zuerst seinem Bruder und Lehrer Alfred bei den Kupfern und Vignetten zu Walter Scott, Cooper und Byron, die den Namen Beider schnell bekannt und beliebt machten, trat aber 1831 auch als Maler auf mit romantischen Genrebildern, in der Weise und mit dem Erfolge seines Bruders. Der Herzog von Orleans bestellte bei ihm 1834 den Tod des Connetable du Guesclin; 1835 kaufte ihm der Prinz von Joinville eine Scene aus der schottischen Geschichte ab, sowie der Herzog von Montpensier später drei andere Stücke. Im Auftrage des Königs malte er für das historische Museum zu Versailles die Schlacht bei Rosbecque, die Schlacht bei Fontenay, die Erstürmung des Engpasses Méandre, die Königin Victoria in Eu. Das Ministerium des Innern bestellte 1850 bei ihm den „Tod des heiligen Paulus". In der Kunstausstellung von 1852 sah man von ihm zwei bedeutende Kompositionen: eine Plünderung aus dem 16. Jahrhundert und die Freuden des Herbstes. J. zeigt sich überall als gefälliger, leichter, etwas oberflächlicher, aber eleganter und gewandter Maler. Dennoch hat er als Zeichner und Kupferstecher einen noch größeren Ruf. Er ist einer von den Vätern der modernen Illustrationen, und die zahllosen Radirungen, Kupferstiche und Holzschnitte, die von oder nach ihm für Prachtausgaben angefertigt wurden, sind die Belege der glücklichen Fruchtbarkeit und Erfindungskraft seines Zeichnertalents. J. † zu Paris am 4. Aug. 1852.

Johann von Leyden, eigentlich Johann Bockold, 1510 zu Leyden geboren, war anfangs Schneider, dann Schauspieler, stiftete in Münster das sogenannte „Königreich Zion", ward aber nach Eroberung der Stadt am 23. Jan. 1536 grausam hingerichtet; s. Wiedertäufer.

John (engl.), s. v. a. Johann.

John, St. (St. Johns-Town), Stadt auf der zu den kleinen Antillen gehörigen Insel Antigua, Hauptstadt und wichtigster Handelsplatz derselben, Sitz des britischen Gouverneurs, unter welchem auch die Inseln St. Kitts, Newis, Anguilla und Montserrat stehen, auf denen Untergouverneurs angestellt sind. St. J. liegt an einem Busen der Nordküste und hat einen durch 3 Forts vertheidigten Hafen und 16,000 Einw.

John, 1) Friedrich, einer der berühmtesten Kupferstecher neuerer Zeit, 1770 zu Marienburg geboren, studirte anfangs die Geniewissenschaften, diente dann einem Handelshause in Warschau, bis dasselbe Bankerott machte, während J. eben in England weilte, und wandte sich hier ganz der Kunst zu. Nachdem er in der Rouletten- und Punktirmanier bereits Gutes geleistet, ging er nach Warschau zurück und von da nach Wien, wo er seine schönsten Werke vollendete. Im Jahre 1832 zog sich J. nach Marburg in Steiermark zurück. Seine besten Blätter sind: der Tod Abels, nach Füger; die heilige Katharina, nach C. Dolce; Engelsköpfe, nach Correggio; drei Blätter mit Bettlern, nach Edlingers Hauptbildern; Johannes in der Wüste, nach Raphael; Maria und Joseph mit dem Kinde in einer Landschaft unter dem Palmbaum, nach F. Bartolomeo; Joseph II., nach Füger; die Blätter in den Prachtausgaben von Wielands und Klopstocks Werken der göschenschen Ausgabe rc.

2) Johann Friedrich, ausgezeichneter Chemiker zu Berlin, geboren zu Anklam in Vorpommern am 10. Jan. 1782, war von 1804 bis 1806

Professor der technischen Chemie an dem ökonomischen Institut zu Moskau, von 1810 bis zur Auflösung der Universität Professor der Chemie und Pharmacie in Frankfurt und kam dann nach Berlin, wo er am 5. März 1847 †. Er schrieb: „Versuch einer Methode zur Untersuchung der Mineralwasser" (Berlin 1804); „Chemisches Laboratorium" (6 Bde., das. 1808—21); „Chemische Tabellen der Pflanzenanalysen" (das. 1814); „Naturgeschichte des Succins" (2 Thle., das. 1816); „Tableaux chimiques du règne animal" (das. 1816); „Handwörterbuch der Chemie" (4 Bde., das. 1817—18); „Ueber die Ernährung der Pflanzen und über den Ursprung der Potasche", Preisschrift (das. 1819); „Ueber Kalk und Mergel", Preisschrift (das. 1819); „Ueber die Farben und Gläser der Alten" (das. 1824); „Rettungsverfahren für vergiftete u. asphyktische Personen" (das. 1831); „Die Malerei der Alten" (das. 1836).

John Bull, s. Bull.

Johns-Island, nordamerikanische Insel, zum Staat Südcarolina gehörig, an der Mündung des Stono in den Ocean. Hier Treffen am 20. Juni 1779, aus dem amerikanischen Freiheitskriege bekannt.

Johnson, 1) Benjamin, gewöhnlicher Ben Jonson genannt, ausgezeichneter dramatischer Dichter aus dem Zeitalter der Elisabeth, ward nach dem Tode seines Vaters, eines Predigers, den 11. Juni 1574 in Westminster geboren. Ein Freund machte es ihm möglich, die Schule zu besuchen, aber sein Stiefvater, ein Maurer, zwang ihn, sein Handwerk zu ergreifen. Wahrscheinlich entlief er aus der Lehre (eines seiner Epigramme deutet wenigstens darauf hin), ging unter die Soldaten und zeichnete sich in den Kriegen in Flandern aus. Nach England zurückgekehrt, gelang es ihm, in Cambridge zu studiren; da aber seine Mittel nicht ausreichten, ward er Schauspieler, hatte jedoch das Unglück, im Duell einen Gegner zu tödten, und mußte in Folge dessen in das Gefängniß wandern. Daraus befreit, widmete er sich ganz der dramatischen Poesie, wozu ihn Shakespeare, dessen jüngerer Zeitgenosse er war, aufmunterte, indem er sein erstes Stück: „Every man in his humour", auf die Bühne brachte und darin, sowie in seinem Trauerspiel „Sejan" (deutsch von Andreä, Erfurt 1797) selbst eine Rolle übernahm. Sein Dichterruf wuchs darauf immer mehr, und sein „Alchymist" gewann ihm ein solches Ansehen, daß er von der Universität Oxford 1619 das Magisterdiplom erhielt und zugleich vom König Johann I. zum Hofdichter mit Besoldung ernannt wurde. Er † den 6. Aug. 1637 und ward in der Westminsterabtei begraben. Auf seiner Grabstätte stehen die naiven Worte: „O rare Ben Jonson!", die ihm ein Freund hat einhauen lassen. Außer seinen zahlreichen Tragödien (u. a. „Catilina"), Komödien (z. B. „Der dumme Teufel", „Epicöne oder das stumme Mädchen") und Masken, d. h. allegorischen Gelegenheitsgedichten, schrieb er Elegien, Oden, Episteln und Epigramme, durch deren kühne Ausfälle er sich viele Feinde zuzog, bearbeitete Horaz' Poetik und verfaßte eine englische Grammatik. Seine Werke erschienen zu London (1716, 6 Bde.), dann von P. Whalley (das. 1756, 7 Bde.), am vollständigsten mit einer Biographie des Dichters von W. Gifford (das. 1816, 7 Bde.) und von Barry Cornwall (das. 1838). Vgl. Baudissin, Benj. J. und seine Schule, Leipzig 1836, 2 Bde. Das meiste Talent besitzt er zum Lustspiel; er zeichnet sich darin aus durch Charakterzeichnung und Streben nach Regelmäßigkeit, wird aber nicht selten hart, trocken und eintönig.

2) Samuel, ausgezeichneter englischer Gelehrter, Dichter und Kritiker, zu Litchfield in Straffordshire am 18. Sept. 1709 als der Sohn eines Buchhändlers geboren, bezog im 15. Jahre die Universität Oxford, wo er seine ungewöhnlichen Anlagen mit angestrengtem Fleiße ausbildete und sich einen seltenen Schatz von Kenntnissen sammelte. Hier übertrug er unter Anderem Pope's „Messias" in lateinische Verse so meisterhaft, daß Pope selbst äußerte: „Die Nachwelt wird ungewiß seyn, ob sein Gedicht oder das meinige das Original ist". Der Tod seines Vaters, der ihm kein Vermögen hinterließ, zwang ihn, die Universität zu verlassen, ohne einen Grad erlangt zu haben. Um dem Hunger zu entgehen, nahm er die Stelle eines Unterlehrers an einer Freischule an; allein die Undankbarkeit derselben, sowie das unwürdige Betragen des Direktors gegen ihn trieben ihn bald von da hinweg. Er versuchte jetzt in literarischen Arbeiten sein Heil und übersetzte Lobe's „Reise nach Abyssinien"; der armselige Ertrag indessen (er erhielt 5 Guineen) schreckte ihn auch von dieser Bahn zurück. In solcher hoffnungslosen Lage heirathete er die Miß Porter, eine Kaufmannswittwe in Birmingham, die, 20 Jahre älter als er, ohne besondere Reize war, aber ein Vermögen von 800 Pfund Sterling besaß. Durch ein abermals verunglücktes Unternehmen (die Anlegung einer Erziehungsanstalt) auch um dieses Geld gekommen, wanderte er jetzt in Begleitung eines seiner Zöglinge, des berühmten David Garrick, nach London, um daselbst ein von ihm gedichtetes Trauerspiel, „Irene", auf die Bühne zu bringen. Es ward zurückgewiesen, und er mußte sich mehre Jahre mit einem kärglichen Unterhalte begnügen, indem er für das von Cave herausgegebene „Gentleman's Magazine" Parlamentsreden („Debates in parliament", neue Ausg., London 1811, 2 Bde.) von 1740—1743 lieferte. Mehre Gedichte indeß, die er während dieser Zeit geschrieben, z. B. die Satyre „London", eine Nachahmung der 3. Satyre des Juvenal, in welcher er die Laster und Thorheiten der Hauptstadt mit Witz und Laune schildert, legten den Grund zu seinem Ruhme und verschafften ihm die Bekanntschaft und Achtung Pope's. Er fuhr fort, gründlich zu arbeiten, so schlecht er auch belohnt wurde, und zeichnete sich fast in allen Gattungen der Literatur auf das Glänzendste aus. Das nächste Werk waren „Die Debatten des Senats zu Liliput", eigentlich kommentirte Auszüge aus den Reden der berühmtesten Parlamentsmitglieder der damaligen Zeit; dann folgte die meisterhafte Biographie seines Freundes, des armen Dichters Richard Savage (1744). Einen siebenjährigen, ununterbrochenen Fleiß verwandte er auf sein berühmtes „Dictionary of the english language" (Lond. 1755), das

1758 bereits die 6. Auflage erlebte u. bis jetzt allen ähnlichen Werken über die englische Sprache zur Grundlage gedient hat. Ferner schrieb er ein Seitenstück zu dem Gedichte „London“: „The vanity of human wishes“ u. gab die geistreichen Zeitschriften „The Rambler“ (1750—52, 280 Stücke) und „The Idler“ („Der Müßiggänger“, 1758—60) heraus, die ungemeinen Beifall ernteten und seinen Namen in vielen Auflagen verbreiteten, während ihm endlich auch durch eine (1762) von der Regierung ausgesetzte Pension ein sorgenfreies Alter gesichert war. Um diese Zeit besorgte er auch eine Ausgabe des Shakespeare, die aber weniger gelungen ist. Eine Reise, die er nach Nordwales (1774) unternahm, beschreibt er anziehend in „A Diary of a journay into North Wales“. Seine letzte Arbeit waren die Biographien englischer Dichter („The lives of the most eminent english poets“, Lond. 1816, 3 Bde.), die er auf Veranlassung einiger londoner Buchhändler für eine Sammlung der englischen Klassiker bereits in seinem 70. Jahre schrieb. Er † am 13. Dec. 1784 und ward in der Westminsterabtei begraben. Unter allen seinen bedeutenden Leistungen erwarben die poetischen seinem Namen am wenigsten Glanz. Er war zu sehr Kritiker, um Dichter zu seyn, und zu sehr das Kind seiner Zeit, in der Witz, gesunder Verstand und Eleganz für das Höchste in der Poesie galten. Daher sind seine Verse korrekt und fließend, aber kalt, und selbst sein Trauerspiel „Irene“ ist nur ein Werk des Verstandes, in dem man tiefere Philosophie und tiefere Auffassung der Poesie vergeblich sucht. Erwähnenswerth und originell ist noch der berühmte politische Roman: „Rasselas, the prince of Abyssinia“ (1759, deutsch von J. F. Schiller, Mainz 1785). J.s sämmtliche Werke erschienen London 1788, 12 Bde., mit seiner vollständigen, aber etwas einseitigen Biographie von Boswell, das. 1787, 2 Bde., neue Ausgabe von Croke, das. 1831, 5 Bde., das. 1835, 8 Bde., zuletzt in Einem Bande, das. 1848.

3) James, berühmter englischer Arzt, 1777 zu Ballinderry in Irland geboren, erlernte zu Port Glenone und Belfast die Chirurgie, studirte dann in London und besuchte als Schiffsarzt seit 1798 Neufoundland, Neuschottland, das mittelländische Meer, Grönland, die Hudsonsbai, Ostindien und China, auf welcher letztern Reise er drei Jahre zubrachte und die er in dem „Oriental voyager“ (London 1807) beschrieb. Nach seiner Rückkehr wurde er der Expedition nach Walcheren 1809 beigegeben und 1812 zum Flaggenwundarzt der Nordseeflotte ernannt. Im J. 1814 begleitete er den Herzog von Clarence, der ihn zu seinem ordentlichen Wundarzt machte, ließ sich noch in demselben Jahre als Arzt in Portsmouth nieder, ging aber, als der Herzog von Clarence nach England zurückgekehrt war, wieder nach London, wo er nach dessen Thronbesteigung 1830 königlicher Leibarzt wurde. Er † zu Brighton den 9. Okt. 1845. Seine zahlreichen Schriften betreffen meist diätetische und solche Gegenstände, zu deren Erforschung ihm seine Reisen Gelegenheit gaben, z. B.: „On the influence of tropical climates“ (London 1813, 5. Aufl. 1836), „On the nature etc. of gout“ (das. 1818, deutsch von Bloch, Halberstadt 1819), „The influence of civil life, sedentary habits and intellectual refinement on human health“ (das. 1818, deutsch von Breslau, Weimar 1820), „The influence of the atmosphere more especially of the British isles“ (London 1818), „Change of air“ (5. Aufl., das. 1837), „The economy of health etc.“ (3. Aufl., das. 1838, deutsch unter dem Titel „Hygiastik“ von Calmann, Leipzig 1838). Auch redigirte er seit 1816 das „Medical and chirurgical journal and review“, das seit 1818 den Titel „Medical and chirurgical review and quarterly register“ annahm. Einen Ausflug nach Irland, den er kurz vor seinem Tode unternahm, schilderte er in „A tour in Ireland“ (London 1844). Vergl. A sketch of the life of Dr. James J., by his son H. J. J., London 1846.

4) Richard, zu Great Crossings bei Lexington in Kentucky geboren, errichtete 1813, als Mitglied des dortigen Kongresses, in dem Kriege der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit England ein Regiment freiwilliger Reiter und focht als Oberst unter General Harrison, entschied in dem Treffen an der Themse in Obercanada den Sieg, lebte seit dem Frieden als Pflanzer, bis er 1837 Vicepräsident der Vereinigten Staaten ward, als welcher er bis 1841 den Vorsitz im Bundessenate führte.

Johnstone, Charles, geistvoller Schriftsteller Irlands, geboren 1730, trat zuerst mit dem berühmten Roman: „Chrysal, oder Abenteuer einer Guinee“ (4 Bde., 1761), als Schriftsteller auf, einem Werke, das so große Aufmerksamkeit erregte, daß er aufgefordert ward, noch mehre Theile hinzuzufügen. Er schrieb außerdem: „Der Traum, oder eine Ausflucht in das Paradies der Thoren“ (1762, eine Satyre), „Arsales, Prinz von Betlis“ (1771), „Der Pilger, oder ein Gemälde des Lebens“ (1775) und die „Geschichte John Junipers“ (1781). Im J. 1782 ging er nach Indien, wo er sich zuerst mit literarischen Arbeiten für die bengalischen Zeitungen beschäftigte und mit der Zeit ein beträchtliches Vermögen erwarb. Er † zu Kalkutta um 1800.

Joigneaux, Pierre, französischer Publicist und Schriftsteller, 1815 zu Varennes geboren, besuchte die Centralschule der Künste und Manufakturen, betheiligte sich 1835 und 1836 am „Journal du Peuple“, „Corsaire“ und „Charivari“, kam als Redakteur des im Geheimen gedruckten „Homme libre“ in Untersuchung und war von 1838 bis 1840 in Haft. Nach seiner Freilassung redigirte er den „Courier de la Côte d'or“ in Dijon, gründete die „Chroniques de Bourgogne“ zu Beaune und nahm an der Leitung der „Revue de la Côte d'or“ und am „Journal le Châtillonais“ Theil. Beim Ausbruch der Februarrevolution von 1848 war er zu Beaune Direktor der „Revue agricole et industrielle de la Côte d'or“ und des „Vigneron des Deux Bourgognes“, ward als Republikaner zum Unterkommissär von Chatillon ernannt und von dem Departement in die Nationalversammlung geschickt, wo er Mitglied des Komité's der öffentlichen Arbeiten wurde. In der Legislative von 1849 gehörte er zur Bergpartei, doch nicht zu den Ultra's. Er nahm Theil an der Redaktion der „Revue criti-

que" und gründete ein politisches Wochenblatt: „Feuille du village". Von seinen übrigen Schriften nennen wir: „Histoire générale de la Bastille" (Beaune 1838, 3 Bde.); „Les prisons de Paris" (Paris 1843); „De chimie agricole" (Beaune 1845); „Organisation du travail agricole" (Paris 1848); „La chimie du cultivateur" (das. 1849).

Joigny, Stadt im französischen Departement Yonne, nordwestlich von Auxerre, rechts an der Yonne, mit Ober- und Handelstribunal, Gerberei, Brennerei, Weinessig- und Tuchfabrikation, Violinsaiten-, Jagdgewehrfabriken, Handel mit Wein und 5500 Einw.

Joinville, Stadt im französischen Departement Obermarne, südöstlich von Vassy, in reizender Gegend am Fuße eines Berges und am rechten Ufer der Marne gelegen, über welche hier eine Brücke führt, hat eine sehr alte Kirche (Notre-Dame), ein Collége und 3500 Einw., welche Manufakturen von wollenen Strümpfen, Hüten rc. unterhalten. Auf dem nahen Berge stand das 1790 abgetragene prachtvolle Stammschloß der Herzöge von Guise, in welchem 1584 die Ligue geschlossen wurde. J. war sonst Fürstenthum. Nach demselben führt der 3. Sohn Ludwig Philipps, François, den Titel eines Prinzen von J. (s. Orleans).

Joinville, Jean de, der erste bedeutende Historiker der Franzosen, um 1224 in der Champagne geboren, nahm als Seneschall des Grafen von Champagne (Thibault von Navarra) Theil an dem unter Ludwigs IX. Anführung 1245 unternommenen Kreuzzuge, kehrte 9 Jahre später ruhmbekrönt ins Vaterland zurück und lebte seitdem theils am Hofe, theils auf seinen Gütern. Die Frucht seiner Mußestunden ist eine Beschreibung des Lebens Ludwigs IX. und des letzten Kreuzzuges, ein Werk von großer Bedeutung. Er † um 1318. Seine „Histoire de St Louis", herausgegeben von Dufresne (Paris 1668), erschien in einer neuen Ausgabe in Petitots „Collection complète des mémoires" (das. 1819) und von Buchon (das. 1838). Auch wird ihm ein sprachlich nicht uninteressantes „Credo" zugeschrieben, abgedruckt in den „Mélanges, publiés par la société des bibliophiles françaises" (Paris 1837).

Jojakim (griech. Joakim), König von Juda 611—600 (609—598) v. Chr., älterer Sohn des Josias, Nachfolger seines Bruders Joachas, eigentlich Eljakim, ward vom ägyptischen Könige Necho eingesetzt, dem er dafür einen beträchtlichen Tribut zahlen mußte und dessen Vasall er blieb, bis nach der Schlacht bei Circesium im 4. Jahre seiner Regierung Nebukadnezars Heer gegen Juda anrückte. J. ward nun dem Nebukadnezar zinsbar, suchte aber schon nach 3 Jahren, vielleicht auf die Hülfe seines sich wieder erhebenden ägyptischen Schutzherrn rechnend, das Joch abzuschütteln. Den Erfolg berichten die beiden Urkunden auf verschiedene Weise: nach 2. Kön. 24, 2 beorderte zwar der chaldäische König ein Exekutionsheer gegen Juda, doch scheint J. in Ruhe gestorben zu seyn, wenigstens geschah die Eroberung Jerusalems und die Wegführung der Juden ins babylonische Exil erst unter seinem Nachfolger Jojachin; nach 2. Chron. 36, 6 dagegen rückte Nebukadnezar noch bei Lebzeiten J.s vor dessen Hauptstadt, plünderte den Tempel und führte den König gefangen nach Babylon.

Jojachin (Jechonja), König von Juda, Sohn und Nachfolger Jojakims, bestieg den Thron 600 (599) v. Chr. im 18. Lebensjahre, regierte aber nur 3 Monate, indem Nebukadnezar mit einem Heere vor Jerusalem erschien, die Stadt eroberte, den Tempel in Trümmer legte (2. Kön. 24, 13) und den J., der sich auf Diskretion ergeben hatte, nebst einer großen Anzahl Juden ins Exil abführte. Doch erhielt J. von Nebukadnezars Nachfolger Evilmerodach gleich nach dessen Thronbesteigung seine Freiheit wieder (2. Kön. 25, 27).

Jokaitz, Stadt, s. Ripon.

Jokay, Maurus, ungarischer Romanschriftsteller, um 1820 geboren, studirte zu Papa, übernahm dann die Redaktion der belletristischen Monatsschrift „Eletkepek" und zog schon damals die öffentliche Aufmerksamkeit durch einige gelungene Novellen auf sich, trat aber erst nach der Revolution in seiner vollen Fruchtbarkeit hervor. Mit der tragischen Schauspielerin Rosa Laborfalvi verheirathet, lebt er gegenwärtig in Pesth und auf seiner Villa in Ofen. Er schrieb folgende, durchgehends mehrbändige Werke: „Sieben Wochentage", „Blumen der Wildniß", „Die Türkenwelt in Ungarn", „Türkische Bewegungen 1730", „Siebenbürger Bilder", „Der doppelt gehörnte Mann", „Nach dem Gewitter", „Neuere Novellen", „Die guten alten Gerichtstafelbesitzer", „Ein ungarischer Nabob", „Zoltar Karpathy", „Die letzten Tage der Janitscharen", „Siebenbürgens goldene Zeit", „Aus ungarischer Vorzeit", „Anekdoten des ungarischen Volks", „Geschichte des Ungarnvolks", „Das blutige Buch", „Bunte Bilder", „Traurige Zeiten" rc., und über hundert Novellen und Genrebilder, zerstreut in Journalen. Gegenwärtig redigirt J. die in größter Auflage verbreitete illustrirte „Sonntagszeitung" und zugleich das große politische Journal „Ungarische Presse", welche beide er reichlich mit eigenen Arbeiten verschiedenster Richtung versorgt. Ein Anonymus übersetzte unter dem Titel „Schlachtfelderblüthen von Sajó" (Leipzig 1850) einige von J.'s Novellen aus der Revolutionsperiode; Wilhelm Chezy in freier Bearbeitung die „Türkenwelt in Ungarn" (Wien 1855), Falk „Die weiße Rose" (Pesth 1854), und Emeric Szabad gab in London 1855 ein Bändchen „Hungarian Sketches in War and Peace, by Maurus J." heraus. J. weiß vor Allem trefflich und spannend zu erzählen; in der Volkscharakteristik hat er die Kühnheit, mitten ins frische Leben hineinzugreifen und anschauliche frappante Gruppen herauszuholen. Durch ihn lernt der Ausländer wirklich „ein Stück ungarischen Himmels und ungarischen Treibens" kennen, und zwar trägt Alles den Stempel der Gründlichkeit und Sicherheit an sich, der sich nur aus vielseitigster eigener Erfahrung gewinnen läßt.

Jokeö (Jokö), Marktflecken in der neutraer Gespannschaft in Ungarn, zwischen Gebirgen in einem engen Thal, an der Blava, die hier entspringt, hat ein schönes Schloß, eine geräumige

Höhle am Abhange des Schloßberges, eine alte Burg, die einst den Tempelherren gehört haben soll und noch ziemlich gut erhalten ist, Töpfereien, Branntweinbrennereien und über 1400 Einwohner.

Jokneam, alte kanaanitische Königsstadt am Fuße des Berges Karmel, die zu dem Stamme Sebulon geschlagen, aber den Leviten überlassen ward.

Jokthan, bei den Arabern Kochtan genannt und als Stammvater der ächten und ursprünglichen Bewohner Jemens verehrt, war nach 1. Mos. 10, 26—29 Vater von 13 Söhnen, nach den arabischen Sagen aber bloß eines Sohnes Jaarab. Sein Grab weist man noch in der Gegend von Keschin auf.

Joktbiel, Hauptstadt des peträischen Arabiens, ursprünglich Sela, vom König Amazias aber, der sie eroberte, J. genannt.

Jola, afrikanisches Negervolk in Senegambien, am Flusse Geba, schön gebaut, mohammedanischer Religion, sehr abergläubisch, treibt Baumwollenbau, Weberei und Handel.

Jolaenses, sardische Bergbewohner, nach der Sage die Abkömmlinge des Jolaus und seiner Söhne, die sich hier ansiedelten.

Joliba, Fluß, s. v. a. Niger.

Joliffia, Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceen mit der einzigen Art: J. africana *Delil.*, einem kletternden Gewächs mit 50 bis 100 F. langen Stengeln, welches auf den Maskarenhas kultivirt wird und im südlichen Afrika an der Küste Zanguebar einheimisch ist. Man bereitet aus den Samen ein gutes Oel, das dem besten Olivenöle gleichkommen soll.

Jolle, bei den Dänen und Schweden ein kleiner, vorn und hinten spitziger Nachen; in Norddeutschland ein Schiff kleinster Art ohne Kajüte und Ruder, zum Landen gebraucht, oder zum Ueberfahren von einem Schiffe zum andern. Als Flußschiff zum Uebersetzen heißt es besonders Jölle.

Joly, Henri, französischer Abgeordneter, 1792 geboren, war um 1823 Advokat zu Limoux, nach der Julirevolution von 1830 kurze Zeit Generalprokurator zu Toulouse, wurde dann als Führer der radikalen Partei des Departements Aube in die Deputirtenkammer gewählt, wo er bis 1846 blieb und zur äußersten Linken gehörte. In der konstituirenden Versammlung war er einer der hervorragendsten Stimmführer der Republikaner und im August 1851, während der Vertagung der Nationalversammlung, Vicepräsident des Ueberwachungsausschusses.

Jomard, Edmond François, französischer Gelehrter, geboren den 20. Nov. 1777 zu Versailles, gebildet im Collége Mazarin und später in der polytechnischen Schule, nahm als Ingenieurgeograph Theil am Feldzug nach Aegypten und zeigte hier eine solche Geschicklichkeit, daß ihm nach seiner Rückkunft (1802) das Kriegsministerium die Leitung der von französischen Ingenieurs auszuführenden topographischen Arbeiten in Bayern übertrug. Nach Paris zurückgekehrt, übernahm er die Redaktion der „Description de l'Egypte" und legte 1815 eine große Musterschule an, nach einer Methode, die er in den Schriften: „Abrégé de la méthode des écoles élémentaires" (Par. 1816) und „Tableau des écoles élémentaires" (das. 1816) klar und überzeugend auseinandersetzte. In den folgenden Jahren beschäftigte er sich vorzüglich mit der Geographie Afrika's, um die er sich große Verdienste erworben hat. Seine vorzüglichsten Schriften hierüber sind: „Notices sur les lignes numériques des anciens Egyptiens" (Par. 1819), „Parallèle entre les antiquités de l'Inde et de l'Egypte" (das. 1819), „Sur les rapports de l'Ethiope avec l'Egypte" (das. 1822), „Apperçu de nouvelles découvertes dans l'Afrique centrale" (das. 1824), „Sur la communication du Niger avec le Nil" (das. 1825) und „Remarques sur les découvertes géographiques faites dans l'Afrique centrale" (das. 1827). J. ward 1818 zum Mitglied der Inschriften ernannt und ist jetzt Oberbibliothekar.

Jomelli, Nicolo, italienischer Tonkünstler, 1714 zu Atelli im Königreich Neapel geboren, empfing seinen ersten Musikunterricht im Klavierspiele und Gesange beim Kanonikus Muzillo, studirte seit 1730 in Neapel im Conservatorio della Pietà de' Turchini unter Prota und Martini und kam dann als Kapellmeister in die Dienste des Marchese del Vasto-Avalos, wo er sich bald mit einer Oper versuchte: „l'Errore amoroso", welche 1727 zur Aufführung kam und besonders durch Leo's Billigung großen Beifall erhielt. Von dieser Zeit an schrieb er für ziemlich alle Hauptbühnen Italiens Opern mit größtem Beifalle. Im J. 1748 trat er mit einem Jahresgehalt von 10,000 Gulden als Oberkapellmeister in die Dienste des kunstsinnigen Herzogs Karl von Würtemberg, welche er aber 1768 wieder verließ. Er kehrte nach Italien zurück, nachdem er die ihm vom Könige von Portugal angebotenen Dienste ausgeschlagen hatte. Jetzt schrieb er wieder mehre Opern und Kirchenmusiken, † aber schon am 28. August 1774 in Neapel. Zu seinen berühmtesten Musikwerken gehören die Opern: „Marius", „Astianatta" u. „Iphigenia". Unter seinen Kirchenkompositionen wird besonders ein kurz vor seinem Tode vollendetes Miserere geschätzt. Im J. 1823 wurde ihm in Gesellschaft Glucks, Mozarts, Händels, Sacchini's und J. Haydns von dem Kaufmanne Joseph Anton Bridi in Roveredo ein Denkmal gesetzt.

Jomini, Heinrich, General der Infanterie und Generaladjutant des Kaisers Alexander von Rußland, geboren zu Payerne im Waadtlande am 6. März 1779, wollte sich schon frühzeitig dem Militärdienste widmen, konnte jedoch diesen Plan wegen Verabschiedung der Schweizertruppen von Seiten Frankreichs nicht zur Ausführung bringen und erscheint daher 1797 als Wechselagent in Paris. Durch die in der Schweiz erfolgende Revolution wurde er wieder zu seinem frühern Plane zurückgebracht, und da er in seiner ersten Stellung als Offizier in dem schweizerischen Generalstabe sehr viel Eifer und Umsicht zeigte, so ward er in einem Alter von noch nicht 20 Jahren zum Bataillonschef und Generalsekretär im Kriegsdepartement ernannt und hatte als solcher die Aushebung und Organisation der Truppen zu betreiben, welche die Armee Masséna's ver-

größern halfen. Als 1802 die Schweizertruppen unter die unmittelbaren Befehle des ersten Konsuls kamen, bemühte sich der General Vandermeit umsonst, J. in den französischen Generalstab zu bringen, welcher schon über Gebühr besetzt war; dennoch trieb J. sein mit großem Fleiße begonnenes und mit Beharrlichkeit fortgesetztes Studium der Kriegswissenschaften nach wie vor und machte sich 1803 auf dem literarischen Gebiete durch das anerkennungswerthe Buch: „Traité des grandes opérations militaires“ vortheilhaft bekannt. Aber auch auf dem Schlachtfelde, in den Angriffen, welche 1805 auf Michelsberg und Ulm gemacht wurden, zeichnete er sich aus, namentlich wird ihm die Gefangennahme Macks beigelegt. Nachdem er nach der Schlacht bei Austerlitz Napoleon die beiden ersten Theile des oben angeführten Werkes überreicht hatte, wurde er von demselben in seiner bisherigen Stellung als Adjutant Ney's bestätigt und zum Obersten ernannt. Die von ihm im Sommer 1806 auf dem Schlosse Warthausen geschriebene Abhandlung über die Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit Preußen, welche die Hauptschläge in die Gegend von Jena und Naumburg verlegt, erregte große Sensation und bewirkte, daß Napoleon ihn zu sich rief. Während bei Jena geschlagen wurde, hatte er sich bei Vierzehnheiligen Ney wieder beigesellt, war dessen Begleiter bis nach Magdeburg u. begab sich dann zu Napoleon zurück. Eine in dieser Zeit dem Letztern überreichte Abhandlung, welche von der Wiederherstellung Polens abrieth, mißfiel, ging aber doch beinahe dadurch in Erfüllung, daß nicht viel fehlte, daß die französische Armee in dem Terrain von Pultusk unglücklich gewesen wäre. Da sich Ney zu sehr von den übrigen Truppen nach Königsberg zu entfernte, so wurde der obschon kranke J. abgeschickt, denselben zurückzuführen. Trotz dieser vielen Dienste wurde J. nicht unter die Adjutanten Napoleons aufgenommen, weil ihm namentlich Berthier entgegenarbeitete und auch sonst J.'s ganzes Wesen einen mehr republikanischen Anstrich hatte, der nicht eben geeignet war, ihm in höhern Kreisen zu seiner Beförderung dienlich zu seyn. J. dagegen bot Alles auf, um eine bestimmte Stellung zu erhalten, und es gelang ihm auch endlich, Chef des Generalstabes im 6. Corps zu werden, welches sich gerade in Schlesien befand. In Spanien, wohin er 1808 ging, verließ auf seinen Rath Ney Galicien, wodurch der französischen Sache ein großer Dienst erwiesen wurde. Um aber nicht durch das Gehässige eines Rückzugs den Zorn des Kaisers zu erregen, reiste J. von Astorga nach Wien, um die geeigneten Vorstellungen zu machen. Die Gründe J.'s wurden noch gestützt durch die unterdessen vorgefallene Schlacht bei Talavera. Als Napoleon später Ney wiederum Befehl gab, nach Spanien zu gehen, würde sich auch J. von Neuem mit dahin begeben haben; allein seine Feinde vereitelten dies und wußten durch mannichfache Verleumdungen es dahin zu bringen, daß er zur Disposition als Major général gestellt wurde. Durch diese Zurücksetzung gekränkt, nahm J. Urlaub und ging in die Schweiz, von wo aus er sich mit der Bitte um Anstellung an den Kaiser Alexander wandte. Da jedoch an dem nämlichen Tage, an welchem ihm zu Petersburg das Patent als Generalmajor ausgestellt wurde, von Seiten des französischen Kriegsministers an ihn die Aufforderung ergting, nach Paris zu kommen, so zog er es vor, im französischen Dienste zu bleiben. Nach Ausbruch des russischen Feldzugs wurde J. Gouverneur von Wilna und später von Smolensk. Trotz einer gefährlichen Brustentzündung leitete er gemeinschaftlich mit dem General Eblé den Bau der Brücke über die Beresina, kam nach Danzig, Stettin und ging, immer noch unwohl, nach Paris. Als er im März endlich seine Gesundheit wieder erlangt hatte, begab er sich nach Sachsen und wurde nach der Schlacht bei Lützen zum Chef des Generalstabes im 5. Corps, welches unter Ney's Befehlen stand, gemacht. Da er hier durch seine weisen Rathschläge der französischen Sache abermals einen großen Dienst erwies, so wollte ihn Ney zum Divisionsgeneral befördert wissen; allein die Intriguen Berthiers wirkten dem wieder entgegen. Der vielen Verdächtigungen seiner Feinde endlich müde, schied J. nun wirklich aus der französischen Armee aus, begab sich nach Prag zu den verbündeten Monarchen und trat in das Gefolge des Kaisers Alexander. Nachdem er sich einige Zeit in Weimar aufgehalten hatte, ging er, um seinem Vaterlande zu nützen, in die Schweiz, wirkte hier für strenge Neutralität, sowie dafür, daß der Rhein die Grenze Frankreichs bestimme, und lebte später, unzufrieden mit der Wendung der Dinge, in Aarau. Noch einmal erschien er vor dem Feldzuge von 1815 in Frankreich, um sowohl Ney, als den Oberlieutenant Koch, seinen früheren Adjutanten, nach Kräften gegen unverdiente Verfolgungen durch seinen Einfluß zu schützen. Im J. 1818 befand er sich auf dem Kongresse zu Aachen, 1823 auf dem zu Verona, begleitete dann 1828 den Kaiser im Feldzuge gegen die Türken und leistete besonders vor Varna wichtige Dienste. Sehr verdient machte er sich auch um die Gründung der Militärakademie zu Petersburg. In den letzten Jahren lebte er literarisch beschäftigt zu Lausanne. In der neuern Kriegsliteratur erwarb er sich einen ausgezeichneten Namen durch die „Histoire critique et militaire des campagnes de la révolution“ (Par. 1806, 5 Bde., 3. Aufl., das. 1819—24, 15 Bde.), die „Vie politique et militaire de Napoléon“ (das. 1827, 4 Bde., deutsch von Balz, Tübing. 1828—29, 4 Bde.) u. das „Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre et de leurs rapports avec la politique des états“ (Petersb. 1830, 5. Aufl., Par. 1837; deutsch von Wanner, Berl. 1831, und von Bilderling, Leipzig 1837—39, 2 Bde.). Zur Rechtfertigung seines Abfalls von Frankreich gab er mehre Schriften heraus.

Jonas, Insel, s. Kamtschatka.

Jonas (Jona), hebräischer Prophet aus der Stadt Gath Hachefer im Stamme Sebulon, verkündigte in einem Orakel die siegreiche Erweiterung des Reiches Israel unter Jerobeam II. (2. Kön. 14, 25) und lebte daher wahrscheinlich im Anfange der Regierung dieses Königs. In dem seinen Namen tragenden Buche wird erzählt, er habe von Gott den Befehl erhalten, den Niniviten den nahe bevorstehenden Untergang ihrer Stadt zu verkündigen, sich aber dessen geweigert und sich

vielmehr zu Joppe eingeschifft, um nach dem fernsten Westen (Tartessus in Spanien) zu entfliehen. Ein Sturm aber habe sich erhoben und Jeder auf dem Schiffe in der Angst seinen Gott um Hülfe angerufen, aber vergeblich. Da habe man endlich beschlossen, das Loos darüber entscheiden zu lassen, wer die Ursache des Zorns der Elemente sey. Das Loos habe den J. getroffen, und er sey darauf über Bord geworfen u. sogleich von einem großen Fische verschlungen worden; drei Tage u. drei Nächte habe er in dessen Bauche zubringen müssen, bis er sich bekehrte und Buße that, worauf ihn der Fisch an das Land spie. J. vollzog nun seinen Auftrag zu Ninive; die Stadt that aber Buße, so daß Gott sie diesmal noch verschonte. Darüber ward J. unwillig, ging aus der Stadt und baute sich in der Nähe eine Hütte, in der er wohnte, und Gott ließ ein Gewächs (Kikaion, Jonaskürbis) hervorsprießen, das ihm Schatten gab. Als es aber groß genug geworden war, ließ es Gott durch einen Wurm stechen, so daß es in einer Nacht verdorrte. Als J. auch hierüber zürnte, hielt ihm Jehovah vor, wie unrecht es sey, daß er über das Verdorren einer Pflanze entrüstet sey und doch die Zerstörung einer so großen Stadt verlange. Diese Erzählung hielten die ältern Interpreten für rein historisch, die neuern bald für halb historisch, bald für ganz erdichtet (Allegorie oder Parabel mit moralischer Tendenz). Vorzüglicher scheint die zuerst von Rosenmüller vorgetragene, von Gesenius aber weiter verfolgte Ansicht, wonach die Stadt Joppe auf einen alten Mythenkreis zurückführen soll; dort sey es nämlich gewesen, wo der Sage nach Andromeda, an einen Felsen gefesselt, von Perseus einem Seeungeheuer entrissen ward und wo Hercules die Hesione befreite, indem er in den Rachen des sie bedrohenden Seeungeheuers sprang und drei Tage lang in dem Bauche desselben verweilte. Der phönicische Mythus soll sich unter den benachbarten Hebräern verbreitet haben und mit den durch den nationalen Ideenkreis veranlaßten Modifikationen auf einen alten Propheten übertragen worden seyn, von dem man wußte, daß er einmal eine Seereise hatte unternehmen wollen oder unternommen hatte. Sicherer als jede Ausscheidung des historischen oder mythischen Stoffes ist die Wahrnehmung, daß der Verfasser des Buchs dem Partikularismus seines Volks, welcher die Heiden nur als Gegenstand des göttlichen Zornes zu betrachten pflegte, entgegenwirken wollte. Vgl. Friedrichsen, Kritischer Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche J.', Altona 1817. Das Grab des Propheten J. zeigt übrigens noch heutzutage die Sage in der Gegend des alten Ninive.

Jonas, Justus, Freund und Gehülfe Luthers bei der Reformation und Bibelübersetzung, wurde geboren den 5. Juni 1493 zu Nordhausen, studirte zu Erfurt und ging 1521 als Professor und Propst der Schloßkirche nach Wittenberg. An dem Fortgang der Reformation den regsten Antheil nehmend, begleitete er Luther nach Worms, unterstützte ihn bei der Schulvisitation (1529) auf das Wirksamste, wohnte dem Religionsgespräch in Marburg und dem Reichstag zu Augsburg bei und unterschrieb 1537 die schmalkaldischen Artikel. Im Jahr 1546 von Halle, wo er seit 1541 als Pastor gelebt, vertrieben, begleitete er Luther auf seiner letzten Reise nach Eisleben und †, nachdem er Hofprediger in Koburg gewesen, den 9. Oktober 1555 als Superintendent in Eisfeld. Er war gewandt und beredt und zeichnete sich eben so durch Sanftmuth und Milde wie durch Gelehrsamkeit aus. Er übersetzte mehre Schriften Luthers und Melanchthons und schrieb außer Anmerkungen zur Apostelgeschichte: „Discussio pro conjugio sacerdotali" (1523). Vgl. Knapp, De J. Jona, Halle 1817.

Jonathan (v. Hebr., Gottesgabe), 1) Sohn des israelitischen Königs Saul, befehligte im Kriege gegen die Philister eine besondere Heeresabtheilung mit glücklichem Erfolge, vollbrachte, bloß von seinem Waffenträger begleitet, eine kühne Waffenthat (1. Sam. 14) und fand in seines Vaters letztem Kampfe gegen die Philister bei Gilboa seinen Tod (1. Sam. 31, 5 ff.). Noch bekannter, als seine Kriegsthaten, ist seine edle u. treue Freundschaft zu David, die unter den härtesten Prüfungen und trotz der Todfeindschaft Sauls gegen David fortdauerte und eine der schönsten Episoden der alttestamentlichen Geschichte bildet (1. Sam. 18, 1; 20, 1 ff.; 23, 18).

2) J. Apphus, d. i. der Versteller, Sohn des Priesters Mattathias, ward nach dem Tode seines Bruders Judas (161 v. Chr.) Hauptanführer der jüdischen Patrioten und hielt sich als solcher mit geringen Streitkräften an der Ostgrenze des Landes in einer durch die Natur festen Stellung, bis der syrische Feldherr Bacchides abzog, machte aber auch in dessen Abwesenheit keine bedeutenden Fortschritte, da die Partei der syrisch Gesinnten schon stärker geworden war, und gewann erst geraume Zeit darnach einen Vortheil über die Syrer, der seinen Anhang mehrte. Bei den Thronstreitigkeiten zwischen Demetrius und Alexander (152 v. Chr.) ergriff er des Letztern Partei und ward dafür erst zum Hohenpriester, dann, nachdem er treffliche Dienste geleistet, zum Feldherrn und Meridarchen ernannt. Er blieb dem Alexander auch treu, als Demetrius Nicator gegen denselben auftrat (147 v. Chr.), mußte jedoch 145 v. Chr. dem Drange der Umstände sich fügen und an Demetrius sich anschließen, der ihn in seinem hohenpriesterlichen Amte bestätigte. Als Demetrius von dem Gegenkönig Antiochus Deus und einem Aufruhr zu Antiochia in die Enge getrieben ward, leistete ihm J. mit Erfolg Hülfe; da aber Demetrius seine ihm gemachten Versprechungen nicht hielt, so ergriff J. die Partei des Antiochus und schlug in Galiläa ein Heer des Demetrius. Den schwankenden Zuständen des syrischen Reichs nicht recht trauend, wandte er sich aber um Erneuerung des Schutzbündnisses an die Römer. Nachdem er einen Angriff des Demetrius abgeschlagen, befestigte er Jerusalem stärker, ließ sich aber von Tryphon, welcher sich des Antiochus Krone bemächtigt hatte, überlisten, fiel in dessen Gefangenschaft u. ward kurze Zeit darauf getödtet (143 v. Chr.).

Jonathan (Bruder J.), scherzhafte Benennung der Gesammtheit der Einwohner der nordamerikanischen Freistaaten, als Personifikation dem John Bull entsprechend. Der Name rührt von Jonathan Trumbull her, welcher zur Zeit des

nordamerikanischen Freiheitskrieges eine Zeit lang Gouverneur von Connecticut war. Er war ein Offizier von militärischen Talenten, Geistesgegenwart und Klugheit, der in mehren kritischen Fällen theils seine ihm anvertrauten Truppen durch kluge Anordnungen vor der Uebermacht der Briten gerettet, theils dem nordamerikanischen Hauptheere unter großen Gefahren Lebensmittel und Waffen zugeführt und sich die Achtung Washingtons erworben hatte. Als einst Washington in einem Kriegsrathe zu Massachusetts alle Offiziere gehört hatte, aber alle Rathschläge ihm nicht genügend waren und die Versammlung sich resultatlos auflöste, rief er aus: „Wir müssen Bruder J. zu Rathe ziehen". Damit meinte er J. Trumbull, u. seit dieser Zeit war, wenn sich das Heer in mißlicher Lage befand, oder Gefahren ihm drohten, ein gewöhnlicher Ausruf der Offiziere: „Wir müssen Bruder J. um Rath fragen".

Jonathansorden, s. v. a. Joachimsorden.

Jones, 1) **Inigo**, berühmter englischer Baumeister, 1572 zu London geboren, Sohn eines Wollenwebers, der ihn zu einem Tischler in die Lehre gab. Landschaften, die J. in seinen Freistunden malte, kamen einigen londoner Mäcenaten vor Augen, welche ihn zur Ausbildung seines Landschaftertalents auf Reisen nach Frankreich, Flandern, Deutschland und Italien schickten. Bald aber trat seine Liebe zur Baukunst in den Vordergrund seiner Kunstbestrebungen; er stellte sich die Aufgabe, in England, wo eine unschöne Mischung des neueren italienischen mit dem altdeutschen Baustyle Mode geworden war, den antiken Baustyl zur Herrschaft gelangen zu lassen. Doch erscheint er als praktischer Architekt zuerst in Dänemark unter Christian IV. Von Kopenhagen nahm Jakob I. ihn mit nach Schottland. Nach der Rückkehr von einer zweiten italienischen Reise, auf welcher er besonders Palladio's Werke in Venedig als seine höchsten Muster und Vorbilder studirte, kam er nach London. Der englische Hof beschäftigte ihn jedoch lange Zeit mit kleinlichen Dingen. Eine seiner würdige Aufgabe war zuerst die Beplanung der Vergrößerung von Whitehall; dann erbaute er die Kapelle in Somersethouse, den Palast des Grafen von Pembroke, das (nicht mehr stehende) Galleriegebäude in Whitehall, die Kapelle der Königin Katharina am Palast von St. James, Surgeonshall, den Bogengang von Coventgarden mit der Kirche, einen Theil von Holyroodhouse in Edinburg, mehre großartige Landsitze und Schlösser englischer Edelleute, und Vieles führte Webb nach J.' Planen aus. Unter Karl I. wurde J. Oberinspektor sämmtlicher königlichen Gebäude und kam überhaupt zu hohem Ansehen; er † aus Gram über das tragische Ende dieses Fürsten 1651. Die englische Baukunst verdankt ihm bedeutende Fortschritte zum Besseren; zu klassischer Reinheit konnte auch er sie nicht führen, da er selbst noch gothische Elemente mit jenen der spätern italienischen Weise vermischte und überhaupt in Italien zuerst die Ueberreste der Kaiserzeit und der spätern Werke des neuen italienischen Styls sich zu Mustern genommen hatte, in denen der ächte Geist der klassischen Architektur der Griechen nicht mehr zu finden ist. Als Schriftsteller zeichnete sich J. aus durch seine „Antiquity of Great Britain vulgarly stoneheng" (Lond. 1655), sowie durch seine Bemerkungen über die Baukunst des Vitruv und Palladio, die viel zum Verständniß besonders des Ersteren beitrugen (abgedruckt in der englischen Uebersetzung des Vitruv von Lioni, Lond. 1742). Seine Zeichnungen erschienen in der Zeitung „Designs consisting of plans and elevations for public and private buildings" (Lond. 1744, mit französischem Text, 2 Bde., 1770).

2) **William**, der größte Orientalist des 18. Jahrh., ward geboren in Wales den 28. Sept. 1746 auf dem Landsitze seines Vaters und besuchte die Universität Oxford, wo er sich neben dem Studium der Rechte besonders den neuen abendländischen Sprachen, sowie dem Arabischen und Persischen widmete. Im J. 1765 ward er Erzieher des Grafen Spencer, gab jedoch 1770, nachdem er unterdessen wegen einer für den König von Dänemark gefertigten Uebersetzung des Lebens Nadir Schahs aus dem Arabischen Mitglied der dänischen Akademie der Wissenschaften geworden war, die bisherige Stellung auf und prakticirte als Rechtsgelehrter, nebenbei (1773) zum Mitglied der londoner Akademie ernannt. Während dieser Zeit lieferte er mehre poetische Werke, treffliche Uebersetzungen, sowie Abhandlungen über asiatische Dichtkunst, u. reiste dreimal nach Paris behufs des morgenländischen Sprachstudiums, bis er 1783 Oberrichter von Bengalen wurde. Hier studirte er eifrig und mit dem schönsten Erfolg die Sanskritsprache und Literatur, gründete 1784 die asiatische Gesellschaft zu Kalkutta, deren Präsident er lebenslang blieb, und weckte am meisten durch seine Schrift „Asiatic miscellanies" (Kalkutta 1785—1788), die gelehrte Abhandlungen über die Hindu's und andere indische Völkerschaften enthält, in Europa den Sinn für die Sprache und reiche Literatur der Indier. Er † nach einem 11jährigen Aufenthalt zu Kalkutta, gerade als er Anstalten traf, in sein Vaterland heimzukehren, den 27. April 1794. J. hat durch die wichtigsten Entdeckungen in der Literatur, Mythologie, Geschichte, Astronomie, Botanik und Musik der Asiaten den Orient um ein Bedeutendes dem Occident genähert. Er machte zuerst die sieben Moallakat (1783), die Verordnungen des Menu (Kalk. 1794) und viele Proben arabischer, türkischer und indischer Dichtungen bekannt; er war der Erste, der Kalidasa's „Sakontala" (1789) ins Englische übertrug. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „Grammar of the persian language" (London 1771 u. 1809) und „Poeseos asiaticae commentarii" (das. 1774 und 1778). Sie erschienen gesammelt London 1799, 6 Bde., und das. 1807, 13 Bde. Die ostindische Handelskompagnie hat ihm ein Denkmal in der Paulskirche zu London und seine Wittwe ein anderes in Oxford setzen lassen. Vergl. Teignmouth, Memoirs of the life writings and correspondence of Sir W. J., London 1804, neue Ausgabe von Witlis, das. 1840, 2 Bände.

3) **John Paul**, berühmter Seekriegsheld und Gründer der amerikanischen Marine, geboren den 6. Juli 1747 zu Arbegland am Solwayflusse in Schottland, wo sein Vater Gärtner war, kam als Kaufmannslehrling nach Amerika, etablirte sich selbstständig, war aber bei mehren Spekulationen so unglücklich, daß er für gut fand, als 1775 Ame-

rika eine Flotte gegen England ausrüstete, seine Dienste anzubieten. Er trat im December d. J. als Lieutenant bei der Marine ein und nahm zuerst an der fehlgeschlagenen Expedition nach der Bahamainsel Neuvorsehung Theil, dann begleitete er theils als Kommandant der Sloop „Vorsehung" Convoys, theils kreuzte er gegen die Engländer. Als er 1776 das bewaffnete Schiff „Mellish" mit Proviant und 10,000 Stück Uniformen genommen hatte, wurde er von Washington zum Kapitän ernannt. Mit dem „Ranger", welcher 20 Kanonen zählte und zuerst die Flagge der Union trug, segelte er nach Europa, um die englischen Küsten zu beunruhigen. Hier erschien er im April 1778 vor Whitehaven, vernagelte die dort vorgefundenen Kanonen in der Nacht, steckte mehre mitten im Hafen befindliche Schiffe in Brand und ging dann nach der Insel St. Marie ab, um dort den Grafen Selkirk, welcher sich jedoch in London befand, aufzuheben und als Geißel zu benutzen. Das ihn angreifende Schiff „Drake" von 22 Kanonen wurde im Kanal zwischen England und Irland von ihm erbeutet und als Prise nach Brest geführt. Seinen Ruhm begründete jedoch am meisten der Kampf, welchen er im August 1779 mit der Fregatte von 44 Kanonen, „Serapis", bestand. J. blieb Sieger und fuhr mit seiner Eroberung nach Texel, wo er eine ordentliche Blokade auszuhalten hatte. Hier bis zu Ende des Jahres von den Feinden umstellt, entkam er endlich auf der amerikanischen Fregatte „die Verbündete" und ging nach Lorient. Nachdem Amerika wegen der Unterstützung, welche die Republik Holland J. gewährt, an dieser einen neuen Bundesgenossen erhalten hatte, kehrte J. nach Amerika zurück und sollte hier 1781 das erste Kanonenschiff von 74 Geschützen erhalten, welches hernach dem Könige von Frankreich geschenkt wurde. Nach eingetretenem Frieden trieb er für die amerikanische Regierung in Paris und Kopenhagen streitige und rückständige Prisengelder ein. Später (1788) erschien er wieder auf dem Kriegsschauplatze, indem er als russischer Viceadmiral auf dem Limansee eine türkische Flotte vernichtete, ging jedoch, weil seine Verdienste nicht gehörig gewürdigt wurden, 1789 aus dem russischen Dienste und † fast vergessen den 18. Juli 1792 zu Paris nach längerer Krankheit. Die französische Nationalversammlung trauerte um ihn und der amerikanische Kongreß ließ eine Medaille zum Andenken des abgeschiedenen Helden schlagen. Die unter seinem Namen erschienenen „Mémoires" (Paris 1789, 2 Bde., Edinburg 1830) sind wahrscheinlich unächt. Seine Biographie lieferten Sherburne (Washington 1826) und Simms (Newyork 1845). In Romanen behandelten sein Leben Cooper in „The pilot" (1823), Allan Cunningham in „Paul Jones" (London 1828, 3 Bde., deutsch, Leipzig 1827—28) und A. Dumas in „Le capitain Paul" (Paris 1838).

4) **Alexander**, britischer Admiral, begann seine Laufbahn 1790 auf der Sloop Kingfishes und war bis 1793 auf der Newfoundlandstation. Im J. 1799 wurde er Lieutenant auf dem Scepter, der in der Tafelbai am Kaplande Schiffbruch litt, aus dem J. nur mit wenigen Andern gerettet wurde. Im J. 1802 war er in der Ostsee, u. 1803 wurde er durch kriegsgerichtliches Erkenntniß zum Tode verurtheilt, weil er einen höhern Offizier geschlagen hatte, aber von König Georg III. begnadigt. In den Jahren 1807—11 kommandirte er den „Talbot" bei der Blokade von Oporto, während des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel 1811 wurde er Kapitän und 1848 Admiral.

Jonge, J. C. **van der**, niederländischer Geschichtschreiber, geboren 1793 zu Zierikzee in Seeland, war beim niederländischen Reichsarchiv angestellt und Aufseher des königlichen Münzkabinets im Haag, wo er den 17. Juni 1853 †. Von seinen holländisch geschriebenen Werken sind zu nennen: „Geschichte des Zwistes der Hoeks und Kabeljaus" (Leyden 1817); „Geschichte der vormundschaftlichen Regierung unter Florens V., Grafen von Holland" (das. 1817); „Leben des Admirals Evertson" (das. 1817); „Geschichte der brüsseler Union von 1577" (Haag 1825—27, 3 Bde.); „Beiträge zur Geschichte der Niederlande vom 14. bis 17. Jahrhundert" (das. 1825); „Beschlüsse der Generalstaaten" (das. 1828); „Geschichte des Ursprungs der niederländischen Flagge" (das. 1831).

Jongleurs (vom mittelalterl. joculator, provenç. joglar, joglator, altfranz. jouglère oder jouglior), bei den Provençalen u. Nordfranzosen die Spielleute von Profession, zum Unterschiede von den gelehrten und höfischen Kunstdichtern, den Troubadours und Trouvères, die meist J. in ihren Diensten hatten, um ihre Lieder vorzutragen, d. h. zu singen u. zugleich auf einem Instrumente zu begleiten. Es gab auch herrenlose J., die sich nicht nur an den Höfen und in den Burgen, sondern auch auf Märkten und in Schenken herumtrieben u. außer ihrer gewöhnlichen Beschäftigung als Spielleute u. Erzähler oft zugleich Seiltänzer, Taschenspieler u. Gaukler waren, weibliche Kunstgenossinnen (Jongleresses) u. abgerichtete Thiere mit sich führten und überhaupt gymnastisch-mimische Vorstellungen u. sogar schon eine Art dramatisch dargestellter komischer Scenen od. Zänkereien, Witz- und Räthselspiele (Jongleries oder Riotes) gaben. Obgleich der Name Jongleur mit der Zeit gleichbedeutend mit Possenreißer, Lügner und Betrüger wurde, hielten die Höfe doch noch lange eigne Jongleursbanden, die dann gewöhnlich unter einem Roi des ménéstrels standen, und in den Städten bildeten die Spielleute eine besondere Zunft (Corporation des ménétriers), die durch Ordnungen geregelt war. Gegenwärtig versteht man unter J. Taschenspieler, Gaukler indischen Ursprungs, od. doch Nachahmer der Künste der Indier, deren unbegreifliche Kunstfertigkeit beim Volk oft den Gedanken an übermenschliche Kraft rege macht. Die Alten hatten ähnliche Künstler; ihre Messerwerfer (ventilatores) u. Ballspieler (pilatorii) sind bekannt. Auch bei den amerikanischen Völkern finden wir J. Sie wissen die Zukunft wie die Vergangenheit, verstehen die geheimsten Krankheiten zu erklären und zu heilen und überhaupt in allen zweifelhaften Fällen, unter lächerlichen Ceremonien, Rath und Auskunft zu ertheilen; ihr vorzüglichstes Kunststück ist die Zähmung der Schlangen. Dabei haben sie eine eigene, den Laien unverständliche Sprache.

Jonicus (Jonischer Versfuß), besteht aus 2 kurzen und 2 langen Sylben. Stehen die kurzen voran (vv — —), so heißt er J. a minore (steigender Jonicus, Vorschläger); stehen die kurzen Sylben nach (— — vv), so heißt er J. a majore (sinkender Jonicus, Nachschläger).

Jonidium (Brechviole, Brechveilchen), Pflanzengattung aus der Familie der Violaceen, Kräuter und Halbsträucher in Westindien, Südamerika, Ostindien und Neuholland, von denen mehre Arten als Arzneipflanzen bekannt sind. J. brevicaule *Mart.* wächst in Brasilien, in der Provinz Minas Geraes, in den Urwäldern. Die schief absteigende, 3—4 Zoll lange, gedrehte und geschlängelte, an ihrer Spitze faserige, außen gelblichweiße, inwendig weiße Wurzel ist der ächten Ipecacuanha ähnlich u. wird in Brasilien als Brechen erregendes Mittel gebraucht. J. Calceolaria *Vent.*, in Guyana, Columbia u. auf den Antillen, ist dem J. Ipecacuanha *Vent.* sehr ähnlich u. wird deshalb von Vielen nur für eine Abänderung desselben gehalten. Im Vaterlande wendet man häufig die Wurzel, um Brechen zu erregen, ganz wie die Ipecacuanha an. J. indecorum *St. Hil.*, in Brasilien, dem J. Ipecacuanha *Vent.* sehr ähnlich, wird in Brasilien oft mit diesem verwechselt u. zugleich gesammelt u. unterscheidet sich davon nur durch kleine kahle Blumenblätter, welche nur halb so lang wie der Kelch sind, und durch 3 unfruchtbare Staubgefäße. J. Ipecacuanha *Vent.*, ächte Brechviole, wächst in Brasilien, auf sandigem u. steinigem Boden. Die Wurzel ist die weiße Ipecacuanha oder Brechwurzel (Radix Ipecacuanhae albae). Sie riecht frisch unangenehm, hat einen bitterlich scharfen Geschmack, enthält vorwaltend Violin nebst Extraktivstoff und Gummi. Nach Europa gelangt sie selten oder gar nicht mehr, wird aber in Brasilien häufig als Brechmittel gebraucht, weshalb man sie daselbst Poaya branca oder Poaya da praya nennt. J. Poaya *St. Hil.*, rauhhaarige Brechviole, in Brasilien, besonders in der Provinz Minas Geraes, wächst auf Triften, auch im südlichen Theile der Provinz Goyaz. Die Wurzel nennt man in Brasilien Poaya do campo und braucht sie als Brechen erregendes Mittel. In neuerer Zeit soll sie auch nach Europa gebracht worden seyn. Von J. suffruticosum *Roem.* et *Schult.*, in Ostindien, an trocknen, sandigen Stellen, wendet man die zarten Stengel und Blätter als demulcirendes Mittel innerlich in Abkochung und äußerlich als Salbe an. J. urticaefolium *Mart.* ist in Brasilien, in der Provinz Bahia, heimisch. Die gerade oder etwas geschlängelte, 3—5 Zoll lange, kaum federkielsdicke, einfache oder nur wenig verästete, außen blaßbraune, innen weißliche Wurzel wird als Brechmittel gebraucht.

Jonier, ein Hauptzweig des hellenischen Volks, der seinen Ursprung, wie alle Hellenen, auf Deucalion zurückführt, dessen älterer Sohn Hellen (daher der Name Hellenen) 3 Söhne hatte, Aeolus, Dorus und Xuthus, die Häupter eben so vieler Volksstämme, von denen sich aber der des Xuthus unter seinen Söhnen Achäus u. Jon wieder in zwei Stämme sonderte, so daß es 4 Hauptstämme der Hellenen gab, Aeolier, Dorier, Achäer und J. Während Aeolus das väterliche Gut in Thessalien erbte, zogen seine Brüder aus, um sich neue Wohnsitze aufzusuchen; Dorus wandte sich gegen Norden, Xuthus gegen Süden. Letzterer ließ sich zunächst in Attica nieder, wo er einen Strich Landes vom Könige Erechtheus, der ihm seine Tochter Creusa vermählte, zur Mitgift erhielt, wie er denn überhaupt bei dem genannten König, wahrscheinlich wegen der ihm gegen die eingebornen Pelasger geleisteten Hülfe in großer Gunst gestanden und auf die Angelegenheiten Attica's einen bedeutenden Einfluß ausgeübt zu haben scheint. Von seinem Sohne Jon, welchen die Athener wegen seines Sieges über die Eleusinier zu ihrem König erhoben, erhielt ganz Attica den Namen Jonia. Jon aber ward nach des Erechtheus Tode von den Söhnen desselben vertrieben und zog mit seinem Bruder Achäus nach Aegialea, d. i. in das nördliche Küstenland des Peloponnes (Achaia), heirathete hier die Tochter des Königs Selinus, Helice, u. folgte diesem auf dem Throne. Nach Strabo (VIII, 383) ging dagegen die Auswanderung der J. in Folge einer friedlichen Uebereinkunft vor sich, indem die Athener jene Kolonie wegen der Uebervölkerung Attica's nach dem Peloponnes entsendeten, und zwar hat diese Nachricht größere Wahrscheinlichkeit, in sofern zwischen Athenern u. J.n fortwährend ein freundliches Verhältniß bestand. Als die J. nach der Rückkehr der Herakliden in den Peloponnes von den Achäern aus ihren Wohnsitzen auf der Halbinsel verdrängt wurden, fanden sie von Seiten der Athener bereitwillige Wiederaufnahme. Sie gewannen aber bald ein so bedeutendes Uebergewicht über die eigentliche pelasgische Bevölkerung, daß selbst ihr Dialekt in dem sich umbildenden attischen vorherrschend ward. Durch wichtige Kriegsdienste, die der Stamm der ursprünglichen pelasgischen Bevölkerung leistete, mag derselbe zu solcher Macht und zu solchem Ansehn gelangt seyn, daß er namentlich seit Theseus' Zeiten auf die Entwickelung des ächt hellenischen Volks- und Staatslebens in Athen am bedeutendsten einwirkte. Bald nahm die Bevölkerung Attica's in einem solchen Grade zu, daß eine neue Auswanderung nöthig ward. Nach dem Tode des Codrus, des letzten attischen Königs (um 1044 v. Chr.), zog daher ein großer Theil der attischen J., an welche sich auch viele andere auswanderungslustige Hellenen anschlossen, unter Anführung des Neleus und Androclus, der jüngeren Söhne des Codrus, die mit der neuen Regierungsform unzufrieden waren, nach Kleinasien aus und gründete dort an der lydischen u. karischen Küste den jonischen Städtebund. Die 12 hier gegründeten, von einander unabhängigen, aber mit einander zur Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen verbündeten Städte waren in der Richtung von Norden nach Süden folgende: an der lydischen Küste: Phocäa, Erythrä, Clazomenä, Teos, Lebedus, Colophon, Ephesus; an der karischen Küste: Priene, Myus, Miletus; auf den der Küste nahen Inseln: Samos und Chios; später (um 700) kam auch das äolische Smyrna zum jonischen Bunde, der seitdem 13 Städte umschloß. Uebrigens erhielten damals auch Delos, Naros, Ceos und andere Inseln des ägäischen Meeres jonische Bevölkerung.

Das ganze von den J.n bewohnte Küstenland hieß aber Jonien (Jonis). Es hatte eine Ausdehnung von 800 Stadien, während die Fahrt an der buchtenreichen Küste von Phocäa bis Milet wohl über 3400 Stadien betrug. Landeinwärts reichte es kaum einige Meilen weit bis zu einer unbestimmten Linie diesseits der Städte Magnesia, Larissa, Tralles, Alabanda ꝛc., die schon nicht mehr dazu gehörten.

In diesen neuen Wohnsitzen zwischen anderen griechischen Niederlassungen, den äolischen im Norden und den dorischen im Süden, gelangten die J., durch die zur Schifffahrt geeignete Lage ihres Landes u. dessen ausnehmende Fruchtbarkeit begünstigt, sehr bald zu einer hohen weltgeschichtlichen Bedeutung und wurden in politischer wie in wissenschaftlicher Thätigkeit die Vorbilder ihrer europäischen Brüder. Jeder einzelne Freistaat entwickelte sich bei demokratischer Verfassung völlig selbstständig, und nur die allgemeinen Angelegenheiten des Bundes wurden auf den Bundesversammlungen im Panionion, dem Mittelpunkte aller jonischen Städte, eigentlich einem heiligen Haine am nördlichen Abhange des Vorgebirges Mycale, 3 Stadien von der Küste in der Nähe von Priene, verhandelt. Geraume Zeit hindurch hatte der Bund in unbeeinträchtigter Freiheit und ungestörter Ruhe auf diese Weise bestanden, als unter des Gyges Regierung die lydischen Könige ihre Angriffe auf die blühenden Freistaaten begannen und mit solchem Erfolge, daß unter Crösus sämmtliche jonischen Besitzungen in Kleinasien der lydischen Herrschaft unterworfen waren. Mit dem lydischen Reiche aber kamen sie 557 v. Chr. unter die persische Herrschaft des Cyrus. Obwohl nun durch diese Unterwerfung unter fremde Obergewalt in der innern Verfassung des jonischen Städtebundes im Ganzen wenig geändert ward (abgesehen nämlich von drückenden Tributen, von der Verpflichtung, Kontingente zum persischen Heere zu stellen und von der Willkürherrschaft übermüthiger Satrapen), so dünkte doch die Fremdherrschaft den an unumschränkte Freiheit gewöhnten Hellenen bald genug unerträglich, und es brach daher 500 jener allgemeine Aufstand der J. gegen die persische Oberherrschaft aus, an welchem auch ihre europäischen Brüder Theil nahmen. Der frühere Unterstatthalter oder Tyrann von Milet, Histiäus, und dessen Schwiegersohn Aristagoras waren die vornehmsten Leiter dieser Empörung, durch welche alle kleinasiatischen Hellenen in die größte Aufregung geriethen. Von den Athenern und der jonischen Kolonie Eretria unterstützt, drangen die Aufständischen bis Sardes, der Residenz des persischen Satrapen, vor und steckten die Stadt in Brand, wurden aber durch die überlegene Macht der Perser wieder bis Ephesus zurückgedrängt u. hier in einer blutigen Schlacht gänzlich geschlagen. Aristagoras ward von den Thraciern erschlagen, Histiäus von den Persern ergriffen und gekreuzigt. Milet wehrte sich am längsten, aber es hatte zuletzt (496) dasselbe Schicksal wie die übrigen jonischen Städte, die sich nicht nur der persischen Herrschaft wieder unterwarfen, sondern auch mit ihren Schiffen und ihrer streitbaren Mannschaft in den Perserkriegen, die durch die Betheiligung der Athener an dem Aufstande der kleinasiatischen Hellenen hervorgerufen wurden, unter persischer Fahne gegen ihre europäischen Brüder fechten mußten. Erst die Siege der letztern und insbesondere die Schlacht bei Mycale (479), in welcher die J. zu ihren Landsleuten übergingen, und Cimons Sieg am Eurymedon (469) machten der persischen Oberherrschaft im hellenischen Kleinasien für jetzt ein Ende. Dafür geriethen aber die jonischen Städte von jetzt an in ein abhängiges Verhältniß zu Athen, dem Haupte der attisch-jonischen Symmachie, und verschmolzen mit den übrigen kleinasiatischen Griechen immer mehr zu einem Ganzen, so daß von J.n im Gegensatze zu Aeoliern und Doriern fortan wenig mehr die Rede ist. Durch den Frieden des Antalcidas (387) kamen sie wieder unter persische Oberherrschaft u. wurden dann von dem macedonischen und endlich von dem römischen Weltreich verschlungen. Die höchste Blüthe der jonischen Städte endigte eigentlich schon unter der persischen Oberherrschaft, obschon sie unter der macedonischen von Neuem Wohlhabenheit und eine gewisse politische Bedeutung erlangten; unter der römischen Obergewalt aber sanken sie zu bloßen Provinzialstädten herab, wiewohl sie auch jetzt noch als Handelsplätze und Sitze der Künste u. Wissenschaften sich ein hohes Ansehen zu bewahren wußten. Erst unter den rohen Händen der Osmanen verschwanden die letzten Spuren ihrer frühern Größe.

Was den Charakter der J. anlangt, so waren sie trotz ihres Leichtsinns, ihrer Weichlichkeit, Genußsucht und sinnlichen Reizbarkeit doch der geistig empfänglichste und thätigste hellenische Stamm, und jonische Bildung, Sprache, Kunst und Wissenschaft haben daher lange Zeit als Muster dem Abendlande vorgeleuchtet. Jonien war die Wiege der griechischen Kunst und Literatur, und namentlich nahm von hier die griechische Dichtkunst, Philosophie und Historiographie nicht nur ihren Ausgang, sondern gedieh auch schon zu einer gewissen Vollendung. Hier sang Homer seine unsterblichen Gesänge, hier ward Hesiod geboren, hier dichteten Mimnermus aus Colophon und Anacreon aus Teos ihre entzückenden Lieder. Hier ward auch zuerst der Geist philosophischer Forschung rege, denn hier traten die Thales, Anaximander und Anaximenes, alle drei aus Milet, Xenophanes aus Colophon und Anaxagoras aus Clazomenä mit ihren Systemen zuerst auf; hier endlich machten die Logographen Cadmus, Dionysius, Hecateus, sämmtlich aus Milet gebürtig, die ersten Anfänge mit griechischer Geschichtschreibung und Erdbeschreibung. Was die bildenden Künste betrifft, so galt die jonische Baukunst im ganzen Alterthum für die geschmackvollste, und daß auch die übrigen Künste sich einer eifrigen Pflege erfreuten, beweiset schon der Umstand, daß die größten Maler des Alterthums, Apelles und Parrhasius, in jonischen Städten geboren und gebildet waren. Als Handelsvolk übertrafen die J. aber sehr bald ihre Lehrer in der Schifffahrt, die Phönicier, und standen in dieser Hinsicht keinem andern Volke des Alterthums nach.

Durch das in hohem Grade ausgebildete Kolonisationssystem wurden jonische Bildung, Industrie, Kunst und Wissenschaft in die entferntesten Länder verpflanzt. Wir geben daher schließlich eine Uebersicht der namhaftesten jonischen Niederlassungen, die sich in östliche und westliche eintheilen lassen. Die östlichen Kolonien an den Küsten des Hellespont, der Propontis und des Pontus Euxinus, von denen mehre durch Schifffahrt und Handel zu hoher Blüthe gediehen, wurden früher, als die westlichen, nämlich in dem Zeitraume zwischen 800 und 600 v. Chr., größtentheils von Milet aus gegründet. Es waren folgende: an der Südküste der genannten Meere, und zwar am Hellespont: Abydus, Lampsacus, Colonä, Parium, Päsus, Priapus, sämmtlich miletischen Ursprungs; an der Propontis: Cyzicus, ebenfalls miletisch; am Pontus Euxinus: Sinope, Hauptstapelplatz der Milesier und selbst wieder Mutter vieler andern Kolonien am Pontus Euxinus, Cerasus, Trapezus &c., ferner Amisus und Phasis; an der Nordküste der genannten Meere, und zwar am Pontus: Panticapäum, Olbia, Istrus, Tomi, Odessus und Apollonia, sämmtlich von Milet aus gegründet; an der Propontis: Byzantium, Perinthus und Bisanthe, Kolonien der Samier; am Hellespont: Eläus, von Teos oder von Ephesus aus gegründet; am ägäischen Meere: Abdera, von Teos, und Samothrace, von Samos aus bevölkert. Die westlichen Pflanzstädte der J., deren Gründung in den Zeitraum zwischen 750—650 v. Chr. fällt, lagen an den Küsten von Unteritalien, Sicilien, Sardinien und Korsika und Gallien. Mit Sicherheit lassen sich als jonische Niederlassungen nachweisen: in Unteritalien: Elea, von Phocäern gegründet, Rhegium und Cumä, unter Beihülfe der Chalcidier und Eretrier von Aeoliern erbaut, Dicäarchia und Neapolis, wenigstens mittelbar jonischen Ursprungs; auf Sicilien: Naxus, Leontini, Catana, Tauromenium, Zancle und Himera; auf Sardinien: Olbia und Ogryle, von Thespiern unter Jolaus gegründet; auf Korsika: Aleria und in Gallien Massilia; endlich in Aegypten Naucratis, von Milet aus gegründet.

Jonische Inseln (Jonische Republik), eine Gruppe von 7 größern und mehren kleinern Inseln, welche einen unabhängigen, jedoch unter dem beständigen Schutze Englands stehenden Freistaat bilden. Sie liegen unter Italiens und Griechenlands schönem Himmel, von 36°—39° 46′ nördl. Br., in drei verschiedene Gruppen getrennt, längs den Küsten von Albanien, Akarnanien, Aetolien und Morea, und haben zusammen 51,66 □Meilen Flächenraum und mit den Fremden (9500) und der englischen Garnison (3000) etwa 232,000 Einwohner. Es sind folgende Inseln: das olivenreiche Korfu (10,69 □M., 1844 mit 64,674 Einw.), das Corcyra der Griechen und Römer, der Schlüssel des adriatischen Meeres, mit 8 Nebeninseln, darunter Fano, Merlera, Samotrachi; Paxo, nebst dem menschenleeren Antiparo (1,22 □M. mit 5017 Einw.); Santa Maura mit den Inseln Meganosi, Kalamos &c. (8,48 □M. mit 18,676 Einw.), die alte Leucadia, die einst als Halbinsel mit dem gegenüber liegenden Promontorium Leucate, jetzt Kap Ducato, zusammenhing; Cephalonia (auch im Alterthum so genannt), mit cyklopischen Mauertrümmern, die größte unter den j.n J. (16,39 □M. mit 69,984 Einw.); Zante, das wald- und fruchtreiche Zacynthus des Strabo, noch jetzt von den Italienern seiner Fruchtbarkeit wegen il fiore di Levante genannt (7,35 □M. mit 38,929 Einwohnern); Theaki, sonst Ithaca (2,07 □M. mit 10,821 Einw.). Diese 6 Hauptinseln liegen im jonischen Meere, in welches sich das adriatische nach seiner Verengung auf 9 Meilen zwischen dem Kap d'Otranto und dem Kap Linguetta, östlich von Kalabrien nach der griechischen Küste hin, erweitert. Die 7. Hauptinsel, Cerigo (5,46 □M. mit 11,694 Einwohnern), das alte Cythera, liegt südlich von Morea am Eingange in das ägäische Meer und bildet mit den kleinen Inseln Cerigotto, Dragonera und Pori, zwischen Cerigo und Kandia, die südliche Gruppe des Inselstaats. Die vier vorher genannten mit ihren Nebeninseln und Klippen bilden die mittlere Gruppe vor dem Eingange in den Meerbusen von Arta und Patras, die beiden ersten die nördliche Gruppe, dem Land Epirus gegenüber. Jene kleineren Inseln und Klippen dienten längere Zeit den Seeräubern als Schlupfwinkel, und erst der britische Schutz hat diese alte Schmach von den j.n J. genommen. Aus der Lage der jonischen Inselgruppen erkennt man, warum ihr Besitz allen Völkern, die den Handel des Mittelmeeres und der Levante in Anspruch nahmen, von jeher so wichtig war, bis sie in der neuesten Zeit einer der Stützpunkte der britischen Macht im Mittelmeere geworden sind. Die Küsten sind durch Felsenriffe gegen die Meerfluth geschützt und bilden mehre gute Häfen und Ankerplätze. Der Boden ist durchaus gebirgig, theilweise Kalkfelsen und rauh, in den Thälern und an den Küsten größtentheils fruchtbar. Die höchsten Berge sind auf Cephalonia; sie erreichen eine Höhe von 5300 Fuß. Süße Quellen finden sich auf den meisten Inseln, doch gibt es auch Striche, wo bei dem Mangel an Wasser Cisternen aushelfen müssen. Nur Korfu hat einen Fluß, den auf einer Strecke schiffbaren Messongi. Das Klima ist im Ganzen mild und gesund, der Sommer heiß; Orkane und Erderschütterungen sind häufig. Die Inseln bringen die ersten Lebensbedürfnisse nicht hinreichend hervor, Getreide und andere Nahrungsmittel kaum für 3—4 Monate. Die Viehzucht deckt nicht den Bedarf. Waldungen fehlen ganz, auch Eisen und edle Metalle. Ein Hauptprodukt sind die Korinthen oder sogenannten kleinen Rosinen; die von Zante, jährlich 7—8 Mill. Pfd., sind die besten, Cephalonia gewinnt jährl. gegen 6 Mill. Pfd. Außerdem erzeugt der Boden schönes Obst, Südfrüchte, Oliven, die man jährlich zweimal erntet, Baumwolle und Flachs. Pferde und Hornvieh werden nirgends in Heerden, Schafe nur auf Korfu, Cephalonia und Cerigo in größerer Menge gehalten. Die gewöhnlichen Hausthiere sind der Esel und die Ziege. Die Taubenzucht, der Wachtelfang, die Fischerei, die Bienen- und Seidenwürmerzucht sind nicht unbedeutend. Auch Kermes und Korallen kommen in den Handel. Ein merkwürdiges Produkt dieser Inseln ist das Erdpech od. der Bergtheer, Bergöl, welches auf der

Insel Zante (jährlich 100 Tonnen zu 130 Pfund) gewonnen wird. Uebrigens haben die Inseln Steinkohlen, Schwefel, Marmor, Bau- und Mühlsteine, Baisalz u. Mineralquellen. Die *Einwohner* sind größtentheils hellenischen Stammes. Den Grund der Abnahme der ehemals größeren Volksmenge findet man in der durch den eine Zeit lang gesunkenen Handelsverkehr entstandenen Verarmung, sowie in den häufigen Auswanderungen nach Griechenland. Die Nation theilt sich in Adel, der die Titel Graf, Marchese, Visconte und Cavaliere führt und hauptsächlich im Besitz des Grundeigenthums ist, in Bürger und Bauern, welche letzteren meist nur Pächter und Maier sind. Auch die Juden können Grundstücke besitzen, sind aber von allen Aemtern ausgeschlossen; sie können Aerzte und Sachwalter seyn, aber nicht Advokaten. Die *Sprache* der jonischen Bevölkerung ist die neugriechische mit Beimischung italienischer Wörter. Ihre griechische Nationalität hat unter der vierhundertjährigen Herrschaft Venedigs viele fremdartige Eindrücke u. Formen in sich aufgenommen. Die Einwohner bekennen sich größtentheils zur griechischen Kirche (s. unten). Sie sind groß, wohlgebaut u. stark, die Männer gewandt in körperlichen Uebungen, ungezwungen und stolz in ihrer Haltung. Die Griechinnen haben im Allgemeinen nicht sehr regelmäßige Züge, aber sehr weiße Haut, edlen Anstand, viel Geist, Sanftmuth und unbegrenzte Hingebung für den Mann. Seit der venetianischen Herrschaft haben die Sitten der Griechen, besonders in den Städten, Vieles von den italienischen, auch die Kleidung, angenommen, u. nur auf dem Lande haben sich die Sitten und die Tracht der Griechen in ihrer Nationalität erhalten. Die Kleidung der Jonierinnen ist phantastisch und malerisch. Die Volksbildung auf dem Land ist zurück, steht jedoch höher, als im eigentlichen Griechenland. Der Gemeingeist einzelner Bürger und mittelbar der Einfluß hochherziger Briten befördern dieselbe durch öffentliche Anstalten. So gründete der edle Philhellene Frederik North, Graf von Guilford, 29 Volksschulen mit mehr als 1700 Zöglingen; ihre Zahl stieg nach und nach bis auf einige 60 mit beinahe 3000 Schülern. Die schon bestehenden 2 Gymnasien zu Korfu und zu Argostoli auf Cephalonia wurden verbessert, und auf jeder der 7 Inseln wurde eine Centralschule für den gegenseitigen Unterricht gegründet; auch gelang es den Bemühungen des Lord Guilford, 1819 die Einwilligung des jonischen Senats und der gesetzgebenden Kammer zur Errichtung einer griechischen Universität zu Korfu zu erlangen, deren akademischer Lehrkursus 1823 von 16 Lehrern eröffnet wurde und die gegenwärtig über 200 Studenten zählt. Für die Beförderung der Volksökonomie war die jonische Gesellschaft für Ackerbau und Industrie, die ihren Sitz zu Korfu hatte, nicht ohne glücklichen Erfolg thätig. Die *Hauptbeschäftigungen* der Jonier sind Oel- und Weinbau, Fischerei, Seiden-, Baumwollen- und Leinwandweberei, Branntweinbrennerei, Gerberei, Töpferei, Seifensiederei, Seefahrt und Handel. Die ärmeren Einwohner gehen jährlich nach Morea u. Griechenland, um dort bei der Ernte zu helfen.

Nach der *Konstitution* vom 1. Januar 1818 wird die Obergewalt, abgesehen von der höchsten Instanz der englischen Krone als Schutzherrschaft, durch den Lord-Oberkommissär in Verbindung mit einer gesetzgebenden Versammlung und mit einem ausübenden (exekutiven) Senate gehandhabt. Sie bilden in ihrer Vereinigung das „Parlament der j.n J.". Der *legislative Körper* besteht aus 40 Mitgliedern, unter welchen 29 aus Wahlen hervorgehen, die übrigen 11, den Primärrath ausmachenden, integral, kraft ihrer Aemter u. Würden stehende Mitglieder der legislativen Versammlung sind; nämlich: das aus 6 Mitgliedern (dem von der Krone ernannten Senatspräsidenten u. den 5 Senatoren) bestehende *Senatskollegium* und 5 *Regenten* (Munizipalvorstehern) der Inseln. Hierbei ist zu bemerken, daß die größeren Inseln (Korfu, Cephalonia, Zante und Santa Maura) jede einen, die kleineren Inseln den fünften Senator ernennen und daß jede der größeren Inseln immerfort, die drei kleineren dagegen in einer bestimmten Reihenfolge nach einander durch ihren Regenten im Primärrathe vertreten sind. Die sogenannten Wahlen der 29 Mitglieder geschehen auf folgende Weise: Der Primärrath wählt nach Stimmenmehrheit aus den wählbaren Einwohnern jeder Insel (Syndiken) eine sogenannte doppelte Liste oder die doppelte Zahl der von ihr zu stellenden Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung. Aus dieser doppelten Zahl wählen die Syndiken die Repräsentanten der betreffenden Inseln: für die drei größeren Inseln Korfu, Cephalonia und Zante je 7, für Santa Maura 4, für die drei kleineren je einen, jedoch so, daß wieder nach einer bestimmten Reihenfolge jedesmal eine dieser drei kleineren Inseln zwei Repräsentanten wählt. Die Dauer jedes Parlaments ist auf fünf Jahre festgestellt; während des ersten Parlaments wurde eine alljährliche Zusammenkunft des gesetzgebenden Körpers auf den 1. März, für die folgenden Parlamente dagegen eine zweijährige Zusammenkunft, und zwar jedesmal auf drei Monate, anberaumt. Der *Lord-Oberkommissär* hat das Recht, sowohl diese Sitzungsperiode zu verlängern und außerordentliche Zusammenkünfte zu berufen, als auch die Versammlung zu vertagen; die Auflösung dagegen muß von der englischen Krone ausgesprochen werden. Für den letzten Fall wird der neue Primärrath aus dem bisherigen Senate und aus fünf von dem Lord-Oberkommissär aus den Mitgliedern der aufgelösten Versammlung zu ernennenden Personen bestellt. Dieser gesetzgebenden Versammlung stehen übrigens sehr bedeutende Rechte zu. Sie ernennt aus ihrer Mitte, mit Vorbehalt der Bestätigung des Oberkommissärs, die Senatoren; sie hat das Recht, die ordentlichen Staatsausgaben zu regeln, und das ausschließliche Recht der Gesetzgebung, jedoch mit Vorbehalt der Bestätigung des Senats in erster und des Oberkommissärs in zweiter Instanz. Sobald diese Bestätigung ausgesprochen ist (was binnen sehr kurzer Frist geschehen muß), wird das betreffende Gesetz von dem Regierungsarchivar einregistrirt und tritt sofort in Kraft; der englischen Krone bleibt nur das Recht, es binnen Jahresfrist mittelst einer ebenfalls an-

genblicklich in Kraft tretenden Kabinetsordre wieder aufzuheben. Die Initiative der Gesetzvorschläge steht sowohl dem Lord-Oberkommissär als dem Senate, als auch, indeß mit einigen Beschränkungen, den einzelnen Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung zu. Endlich hat die letztere das Recht, Besteuerungen und Vorschriften in Betreff des Ganges ihrer Geschäfte und Arbeiten, sofern diese den Verordnungen der konstitutionellen Charte nicht widersprechen, unter Gewährhaltung des Lord-Oberkommissärs zu erlassen. Außer der allgemeinen Regierung der vereinigten Staaten der j.n J. gibt es auf jeder Insel eine Lokalregierung, unter einem Vorsteher (Eparchos) oder Regenten, den der Senat ernennt; der Lord-Oberkommissär bestätigt denselben und ernennt überdies für jede Insel einen Abgeordneten (Jonier oder Briten), der seine Person vertritt und als Resident „Sr. Excellenz" die demselben gebührenden Ehrenbezeugungen genießt. Außerdem gibt es noch auf jeder Insel eine Municipalverwaltung von 5 Mitgliedern, die von der Körperschaft der edlen Wähler jeder Insel und aus ihrer Mitte gewählt werden; ihr Präsident ist der jedesmalige Regent der Insel, der die vollziehende Gewalt auf derselben ausübt. Die Geschäfte der Municipalverwaltung sind folgendermaßen klassificirt und von dem Regenten unter die 5 Mitglieder vertheilt: Ackerbau, öffentlicher Unterricht und alle Gegenstände der Nationalindustrie; Handel und Schifffahrt; Lebensmittel; bürgerliche Polizei und Wohlthätigkeitsanstalten; Religion, Moral- und Sittenwirthschaft. Die richterliche Gewalt besteht auf jeder Insel aus 3 Gerichtshöfen: einem Civil-, einem Kriminal- und einem Handelsgerichte. Die Richter ernennt der Senat unter der Bestätigung des Lord-Oberkommissärs. Unabhängig von diesen Gerichtshöfen gibt es auf jeder Insel Gerichte für leichte Beleidigungen und kleine bürgerliche Zwistigkeiten. In ihnen führt der Friedensrichter den Vorsitz, der von dem Vorsteher der Insel ernannt und vom Senate bestätigt wird. Als hoher Appellations- und Kassationshof ist in der Hauptstadt der oberste Justizrath der vereinigten Staaten der j.n J. errichtet. Zwei Mitglieder desselben, geborene Jonier, werden vom Senate, mit Genehmigung des Lord-Oberkommissärs, ernannt. Außerordentliche Mitglieder des obersten Justizraths sind der Präsident des Senats und der Lord-Oberkommissär. In allen Fällen der Stimmengleichheit übergibt der oberste Justizrath die Sache an den Lord-Oberkommissär zur Entscheidung. Hinsichtlich der kirchlichen Zustände ist noch zu bemerken, daß die jonische (griechische) Kirche die katholische genannt wird; an ihrer Spitze steht ein Eparch. Jeder der vier Metropoliten (von Korfu, Cephalonia, Zante u. Santa Maura) bekleidet der Reihe nach die Würde eines Eparchen während der Dauer der Parlamentssitzung. Unter dem Eparchen stehen die übrigen Metropoliten, der Erzbischof von Cerigo, 3 Bischöfe und 2 Protopapen. Die Zahl der Bekenner der griechischen Kirche wird auf ungefähr 135,000 angegeben. Die römische Kirche heißt hier die lateinische; sie steht unter einem Erzbischof und 2 Bischöfen. Die Zahl ihrer Bekenner beläuft sich auf 36,000. Auch besitzt sie 31 Klöster, die jedoch arm und meist Pensionsanstalten sind. Die Prälaten dürfen nur durch den Senat die Korrespondenz mit auswärtigen geistlichen oder weltlichen Behörden führen; auch ist die geistliche Gerichtsbarkeit in gewisse Schranken zurückgewiesen. Alle Rechtssachen werden von den geistlichen Gerichten in griechischer Sprache verhandelt. Die Gehalte der Prälaten werden aus der Staatskasse bezahlt, und zur Erziehung junger Priester besteht seit 1825 ein Seminar. Nach der Konstitution besteht die einzige reguläre militärische Einrichtung in den britischen Streitkräften, die als Garnison auf diesen Inseln 3000 Mann zählen, aber nach Befinden des Obergenerals verstärkt oder vermindert werden können. Außerdem bildet ein Corps Milizen, dessen Offiziere geborene Jonier seyn müssen, die militärische Macht der Republik, welche nach der Genehmigung des Senats u. des Lord-Oberkommissärs von dem Obergeneral der Truppen des König-Protektors organisirt wird. Die höhere Polizei steht unter der unmittelbaren Leitung des Lord-Oberkommissärs. Das Corps der Milizen jeder Insel ist unter die Leitung von Inspektoren und Unterinspektoren gestellt, welche der König aus britischen oder jonischen Offizieren ernennt. Die Zahl der einheimischen Truppen, ohne die britischen Garnisonen, ist ungefähr 1600 Mann. Die Marine besteht aus 1 Fregatte u. 1 Dampfpaketboot unter britischer u. 2 Dampfbooten unter jonischer Flagge. Die Hauptstation der britischen Seemacht in den jonischen Gewässern ist Korfu. Ein Generalschatzmeister (Engländer oder Jonier) dirigirt die allgemeine Schatzkammer od. die Finanzen der vereinigten Staaten. Ihn ernennt der Lord-Oberkommissär, u. von ihm hängen die Lokalkämmerer der verschiedenen Inseln ab. Er legt jährlich der gesetzgebenden Versammlung die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des vorigen Jahres vor. Ohne die schriftliche Anweisung des Senats und des Lord-Oberkommissärs ist keine Ausgabe gültig, und der Senat regulirt mit Zustimmung des Lord-Oberkommissärs die Verwaltung der Einkünfte auf den verschiedenen Inseln. Die Gesammteinnahme besteht größtentheils aus indirekten Einkünften; sie wird auf 180—200,000 Pfd. Sterl. geschätzt. Ein Etat von 1851 schloß mit 176,989 Pfd. Sterl. ab. Nach einer englischen Angabe von 1855 beträgt das Deficit seit 7 Jahren 93,298 Pfd. Sterl. Die Schuldenmasse hat sich sehr vermehrt und wird auf etwa 300,000 Pfd. Sterl. geschätzt. Auf den Forts der vereinigten Staaten der j.n J. weht die britische Flagge. Das Wappen besteht in dem britischen Wappen im Centrum, umgeben von dem Wappen jeder Insel mit einem Embleme, welches den Schutz des Königs (Königin) von Großbritannien bezeichnet. Die Handelsflagge der Nation der vereinigten Staaten der j.n J. ist die alte Flagge dieser Staaten (der venetianische Löwe im blauen Felde, welcher in der rechten Pfote den Bund der sieben Pfeile hält) geblieben, mit Beifügung der britischen Unionsflagge in der obern Ecke der Stange. Alle Fahrzeuge, welche unter jonischer Flagge segeln, müssen mit einem Passe von dem Lord-Oberkommissär versehen seyn. Die Entwickelung des materiellen Wohlstan-

des der Jonier wird, außer da, wo das britische Handelsinteresse störend eingreift, wirksam befördert. Im Landbau herrscht auf allen Inseln große Thätigkeit; dagegen fehlt es an Manufakturen und Fabriken. Die Jonier müssen mit ihren Ruralerzeugnissen ihren Bedarf vom Ausland decken, der in Schlachtvieh und Ochsen zum Landbau aus der Türkei, in Manufaktur-, Fabrik- und Kolonialwaaren, in Holz, Eisen, hauptsächlich aber in Getreide besteht, das aus Italien und der Berberei, am meisten aber vom schwarzen Meere her bezogen wird. Die Ausfuhr besteht in Baumwolle, rothem Muskatwein, Rosinen, Korinthen, Limonien und andern Südfrüchten, Oel und Baisalz. Korfu hat den lebhaftesten Handel und durch Dampfschiffe eine regelmäßige Verbindung mit den übrigen Inseln, mit Triest (über Ancona), mit Malta, Cadix und über Falmouth mit London. Von Otranto kommt jede Woche ein neapolitanisches Postschiff. Seit Herabsetzung der Zölle hat sich der Absatz der Landesprodukte, sowie der Handel überhaupt vermehrt. Mit dem Freihafen Korfu ist ein Entrepot verbunden. Außerdem gibt es noch 15 Häfen u. 5 Leuchtthürme auf den j.n J. Quarantäneanstalten sind zu Korfu, Cephalonia u. Zante. Auf jeder der 7 Inseln besteht ein Handelsgericht; eine Nationalbank wurde 1837 errichtet. Unter den Joniern sind besonders als Seefahrer die Cephalonier berühmt; kühn und unternehmend, wetteifern sie mit den Hydrioten. Auf 400 eigenen Schiffen zählt man 7000 Matrosen. Der innere Verkehr ist seit 1815 durch Anlegung der Landstraßen sehr erleichtert worden. Die Handelsbilanz war 1851: Einfuhr 970,415, Ausfuhr 630,559 Pfd. Sterl. Das Münzwesen wurde durch die Verordnung vom 12. Mai 1821 und zuletzt durch das Münzreglement vom 7. Mai 1833 festgesetzt. Man rechnet nach Dollars zu 100 Cents oder Oboli, unter welchen Dollars man die harten spanischen Piaster versteht, von denen $9^{27}/_{40}$ Stück auf die kölnische Mark fein Silber gehören und also ein Dollar = 1 Thlr. 13 Sgr. 493 Pf. preuß. Kur. werth ist. Nach einer Parlamentsakte vom 23. Januar 1836 sollen die Talaris (Thaler) 500 Oboli = 4 Schillinge 2 Pence Sterling gelten. Die englischen Gold- und Silbermünzen werden mehr und mehr die eigentlichen Landesmünzen. Die Maße sind im Allgemeinen die alten venetianischen, doch mit mancherlei Abweichungen.

Geschichtliches. Durch Homers Gesänge und Odysseus' Irrfahrt im Andenken der spätesten Nachwelt erhalten, blühten die 7 Eilande in alter Zeit unter Hellas' Schutz als besondere kleine Staaten. Das heutige Korfu hieß in der Heroenzeit Scheria u. war die Heimath der „reiche Gaben spendenden Phäaken", die der jonische Sänger als ein zur See mächtiges Volk schildert. Dort lag, nach Homer, von reizenden Gärten umgeben, der Palast des Alcinous, reich an den seltensten Kunstwerken in Metall; dort empfing die schöne Königstochter Nausicaa den Odysseus, der die Cephalonier vor Troja geführt und nach langer Irrfahrt an der Küste von Scheria Schiffbruch gelitten hatte. Auch auf dieser Insel legte im 5. Jahrhundert v. Chr. Korinth eine Kolonie an und nannte sie Corcyra, die bald an Macht und ausgebreiteter Schifffahrt mit der reichen Mutterstadt wetteiferte. Bei dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges, den Corcyra vorzüglich mit veranlaßt hatte, stand die Kolonie auf dem Gipfel ihrer Macht. Später, als Griechenland unter Macedoniens, dann unter Roms Herrschaft gekommen war, verlor Corcyra, gleich den übrigen j.n J., seine Selbstständigkeit u. unter Vespasian seine Freiheit. Nach der Theilung des römischen Reichs gehörten die j.n J. zu dem byzantinischen Kaiserthume. Aber schon im 12. Jahrhundert ward Korfu von dem Normannen Roger von Sicilien erobert und gehorchte jetzt den Königen von Neapel. Auch an einzelnen verheerenden Ueberfällen fehlte es nicht; in der Mitte des 5. Jahrhunderts (466) trat die Invasion der Vandalen unter Genserich ein, in der Mitte des 6. Jahrhunderts ein Ueberfall von Ostgothen und Slawoniern (550). Es darf neben der geographischen Lage großentheils diesen Rückschlägen zugeschrieben werden, daß die j.n J. für die Kultur- und Kirchengeschichte des Mittelalters so weit hinter den Inseln des griechischen Archipelagus zurückstehen, die als Vermittelungspunkte zwischen der abendländischen und morgenländischen Bildung eine weltgeschichtliche Bedeutung haben. Unter solchen Wechseln war das Schicksal der immer mannichfaltiger gemischten Bevölkerung, deren alte Elemente während der ewigen Unruhen und bei dem unabweisbaren Zuflusse neuer Ankömmlinge theils auf einen geringen Rest zusammengeschmolzen, theils auch wohl vielfältig zersetzt wurden, ein außerordentlich verschiedenes: Perioden gewaltsamer Knechtung und roher Unterdrückung wurden durch Zwischenpausen gänzlicher Vernachlässigung unterbrochen, in welchen die Einwohner den Gebrechen und Schwächen anarchischer Willkür unterlagen. So kamen sie nicht durch Eroberung, sondern durch freiwillige Uebergabe 1386 unter die Schutzherrlichkeit der Republik Venedig, die den Besitz Korfu's 1401 um 30,000 Dukaten von Neapel erkaufte und die Stadt Korfu als eine Vormauer gegen die Türken befestigte, dann sich auch der übrigen j.n J. bemächtigte und sie durch Provveditoren regierte. Die j.n J. bildeten damals, nebst den venetianischen Besitzungen auf dem festen Lande (in Albanien), die Provinz Levante Veneto. Die vier Jahrhunderte der venetianischen Herrschaft waren den Inseln schwere und drückende Zeiten geworden: an freie Institutionen, an selbstständige Entwickelung und lebensvolles Gedeihen war nicht zu denken, da es ihren Schutzherren nur auf Ausdehnung ihres Handels, auf Ausbeutung aller im Bereich ihrer Macht liegenden Mittel für eigene Zwecke ankam. Daher bestand das Verwaltungspersonal von Korfu ausschließlich aus geborenen Venetianern, die ihre Stellen nach dem Beispiele der ältern Römer nach Möglichkeit zu ihrer Bereicherung benutzten. Die Einwohner wurden verachtet und deshalb im höchsten Grade verächtlich oder selbst grausam behandelt; die Justiz- und Rechtspflege wurde durch Bestechung, die Finanzverwaltung durch Unterschleif befleckt. Die höheren Interessen der Religion und Sittlichkeit konnten bei der Verfolgung so engherziger Interessen nicht aufkommen,

höchstens wurden sie unter einseitiger Begünstigung des römisch-katholischen Kultus, neben welchem der morgenländisch-griechische Ritus nach und nach kaum noch geduldet war, noch in einem eitlen Scheinleben erhalten. Pauperismus, Demoralisation und Verbrechen nahmen überhand, zumal die Flucht der Uebelthäter durch die Wildnisse der entvölkerten Landschaften und durch die Nähe eines für Verfolgung derselben schwierigen Kontinents begünstigt wurde; selbst die Sprache sank unter dem Ueberhandnehmen italienischer Formeln und Wendungen zu einem unerfreulichen, vieldeutigen Mischdialekt herab. Nach der Theilung der Republik Venedig 1797 kamen die Inseln an Frankreich, aber schon in den folgenden Jahren bemächtigten sich ihrer die verbündeten Türken und Russen, worauf der Kaiser Paul das geschichtliche Leben der alten Freiheit scheinbar wieder erweckte, indem er sie durch den Vertrag mit der Pforte vom 21. März 1800 unter dem Namen der sieben vereinigten Inseln in einen Freistaat verwandelte, der, von den Vornehmen des Landes regiert, unter der Hoheit der Pforte stehen und dieser tributbar seyn sollte. Ein solches plötzliches Umschlagen von einem, wir möchten sagen, mit raffinirter Schlauheit ausgebeuteten Unterwürfigkeitsverhältniß zur freien Selbstregierung mußte nun aber nothwendig die unheilsamsten Folgen haben. Die bisher gebundenen und unter einer fast barbarischen Strenge zurückgehaltenen Leidenschaften der vielfach irre geleiteten Bevölkerung brachen wie entfesselt hervor, warfen alle hergebrachten Rechte u. alle neuen Ordnungen über den Haufen. Keine Lokalbehörde vermochte sich zu halten; überall siegte eine im schlimmsten Sinne des Wortes demokratische Anarchie. Die unter den Auspicien der Schutzmächte eingesetzte Generalregierung und der Senat mußten bald erkennen, daß nur von außen her Hülfe und Rettung kommen konnte. Es wurde unter dem äußersten Drange der Verhältnisse die Auskunft ergriffen, eine Deputation unter dem Senator Naranzi an den Hof von St. Petersburg abzuschicken, und an den Kaiser Alexander die Bitte gerichtet, den eingerissenen Uebelständen und den drohenden Gefahren nach seiner Weisheit ein Ziel zu setzen. Nur dieser Wunsch wurde mit lebhaftem Ausdruck hervorgehoben, daß das neue Verfassungswerk eine koncentrische, von einer imposanten auswärtigen Kriegsmacht unterstützte Gewalt einsetzen möge; die Eingebornen der Insel seyen zu treuen und gehorsamen Soldaten der Republik nicht geeignet. Der Kaiser Alexander ging auf dieses Ansinnen ein; er schickte den Grafen Mocenigo als Bevollmächtigten nach Korfu, um sich von dem Thatbestand an Ort und Stelle zu überzeugen. Darüber kam es denn im folgenden Jahre zu einer neuen Verfassung (vom 24. Nov. 1803) und, als auch diese den Wünschen und Ansprüchen nicht zu genügen vermochte, zu weitern Verhandlungen, Vorschlägen, Versuchen, bis endlich der Friede zu Tilsit (1807) die Inseln wieder an Frankreich brachte. Nun war von einer jonischen Septinsularrepublik vorläufig nicht mehr die Rede, sie wurde vielmehr zu einem Bestandtheil der illyrischen Provinzen aufgelöst. Eine starke französische Besatzung (General Berthier übernahm an der Spitze von 17,000 Mann die Festung Korfu von der russischen Besatzung) übte militärische Gewalt und erdrückte jede Regung oppositioneller Elemente. Allein es ergab sich bald, daß auch diesmal das französische Kaiserreich nicht im Stande war, den für die Beherrschung des mittelländischen Meeres als wesentlich erkannten Posten zu behaupten. Nachdem bei den Befehlshabern des englischen Geschwaders im Mittelmeer die dringendsten Vorstellungen und Bitten um Befreiung von dem schweren französischen Joch seitens der Bevölkerung der Inseln eingelaufen waren, während die englische Besitznahme als Ziel ihrer Wünsche nachgesucht wurde, erschien in Folge der vom Viceadmiral Lord Kollingwood auf der Höhe von Toulon unterm 3. Aug. 1809 erlassenen Instruktion eine Abtheilung der englischen Flotte den 2. Okt. 1809. Zunächst wurde die Insel Zante am 3. Okt. eingenommen u. zum Hauptquartier gemacht; dann ergaben sich in den folgenden Tagen die französischen Garnisonen der Inseln Cephalonia, Ithaca und Cerigo, eine Insel nach der andern fiel in die Gewalt der englischen Flotte, und als der erste pariser Friede geschlossen wurde, war nur Korfu noch mit einer Besatzung von 14,000 Mann im Besitze der Franzosen. Natürlich konnte die von den Verbündeten eingesetzte Regierung der Bourbonen nicht Anstand nehmen, der französischen Garnison sofort den Befehl zur Uebergabe der Festung, Stadt und Insel Korfu an den dermaligen Kommandeur der englischen Flotte im mittelländischen Meer, Sir James Campbell, zu ertheilen, und dieser, der die übrigen Inseln bereits durch das Recht der Eroberung inne hatte, besetzte jetzt in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der großen Mächte auch Korfu (23. April 1814), bis die Konferenz über die künftige Regierung der Inseln die erforderliche Entschließung gefaßt haben würde. Das künftige Schicksal der j. n. J. ward zuerst am 9. Juni 1815 in einer Konferenz am wiener Kongreß zur Sprache gebracht. Von Seiten Englands wurde der Vorschlag gemacht, dem Kaiser von Oesterreich als Besitzer des ehemaligen venetianischen Gebiets auch die Schutzherrschaft der sieben Inseln dergestalt zu übertragen, daß ihnen Freiheit und Handelsverkehr gesichert würde, wogegen der russische Bevollmächtigte den Wunsch aussprach, daß man lieber dem seitens der „Sieben-Insulaner" verlautbarten Verlangen, unter der englischen Schutzherrschaft zu bleiben, nachkommen möchte. In Folge dieses Entwurfes vereinigten sich die Mitglieder der Konferenz dahin, die Erledigung einem demnächstigen Rathe im Generalquartier der Verbündeten vorzubehalten. Am 5. Nov. 1815 wurde diese Entscheidung zu Paris dahin ausgesprochen: daß die sogenannten sieben Inseln einen freien und unabhängigen Staat unter dem Namen Etats-unis des Iles Joniennes bilden u. unter den unmittelbaren u. ausschließlichen Schutz des Königs von Großbritannien u. seiner Erben gestellt werden sollten. Die übrigen Mächte entsagten allen u. jeden Ansprüchen, die sie auf die Inseln haben konnten. Der König von Großbritannien sollte einen Lord-Kommissär ernennen, mit der Vollmacht, eine gesetzgebende Versammlung des jonischen Inselstaats zu berufen, damit dieselbe einen

Verfassungsentwurf bearbeite und dem Könige zur Bestätigung vorlege. Der König sollte ferner das Besatzungsrecht auf den Festungen der Inseln haben, und die Streitkräfte der Republik sollten dem Oberbefehlshaber der britischen Truppen untergeordnet seyn. Alles, was sich auf Unterhaltung der vorhandenen Festungen und auf die Besoldung der britischen Besatzungstruppen, sowie auf die numerische Stärke derselben im Frieden und auf das Verhältniß des Heeres zu der jonischen Regierung bezog, sollte durch eine besondere Uebereinkunft geordnet und festgestellt werden. Die Häfen der j.n J. wurden hinsichtlich der Ehren- und militärischen Rechte der britischen Gerichtsbarkeit untergeben und die Handelsflagge der j.n J. als die Flagge eines freien und unabhängigen Staates anerkannt. Der Handelsverkehr zwischen den vereinigten j.n J. und den österreichischen Staaten sollte dieselben Vortheile und Begünstigungen genießen wie der Handel Großbritanniens mit den j.n J., übrigens aber, außer Handelsagenten oder Konsuln, kein diplomatischer Geschäftsträger bei der Republik angestellt werden. Die englische Krone ernannte zunächst den Sir Thomas Maitland zum Lord-Oberkommissär der vereinigten Staaten der j.n J., einen Mann, der mit Umsicht und Beharrlichkeit seine Aufgabe ins Auge faßte und Angesichts ihrer Unlösbarkeit unermüdlich und erfolgreich für die Interessen seines Vaterlandes u. für das Gedeihen des seiner Obhut anvertrauten Inselstaats gestrebt hat. Um den revolutionären Umtrieben ein Ende zu machen, löste er am 29. Mai 1816 den zu Korfu seit 1803 bestehenden Senat der sieben Inseln auf u. bewirkte ein Gesetz, welches Diejenigen, deren nahe Verwandte im Dienste fremder Mächte standen, von allen öffentlichen Aemtern ausschloß. Dadurch wurden die Familien Kapo d'Istria, Mocenigo, Lusi, Loverto, Metara und andere sehr verletzt, und überhaupt nahm die Unzufriedenheit zu, als statt der erwarteten Vortheile des britischen Schutzes epirotische und mainottische Seeräuber der jonischen Schifffahrt u. dem Handel vielfachen Schaden zufügten, wozu noch die Pest kam, welche bis in den Herbst 1816 auf Korfu wüthete. Unterm 19. Nov. 1816 erließ endlich der Lord-Oberkommissär eine Proklamation, worin er einen Verfassungsplan verkündigte, der, der britischen Verfassung nachgebildet, die ersten Klassen der Gesellschaft bei ihren Rechten und die unteren ebenfalls bei den ihrigen schützen sollte. Hierauf ernannte er am 7. Jan. 1817 aus den „edlen Herren“ einen Primärrath von 11 vornehmen Joniern, mit welchen er den Verfassungsentwurf bearbeitete. Dieser Primärrath, dessen Präsident, Baron Emanuel Theotokis († 1837), ganz auf die Ansichten des Lord-Oberkommissärs einging, obschon er nachmals in seiner Schrift: „Bemerkungen über den korfu'schen Zustand“ Maitlands Verfahren sehr streng beurtheilte, leitete oder bestimmte vielmehr die Wahlen einer gesetzgebenden Versammlung, welche den Entwurf prüfte, der sodann durch das Organ eines Abelligen von jeder der drei Hauptinseln dem Könige vorgelegt wurde. Diese vom Prinz-Regenten am 26. Aug. gegebene und am 29. Dec. 1817 zu Korfu in italienischer Sprache bekannt gemachte Konstitution trat mit dem 1. Jan. 1818 in Wirksamkeit. Einer der ersten Erlasse Maitlands gab den Eingebornen ihre Kirchen und heiligen Plätze wieder, die von den Franzosen während der Okkupationsperiode auf eine höchst verletzende Weise profanirt, zu Magazinen, Kasernen u. dergl. benutzt waren. Den griechischen Kirchen wurden ihre Einkünfte gesichert, ja wir finden, daß die englischen Behörden selbst über die Grenzen der bloß gesetzmäßigen Begünstigungen hinausgehen, daß z. B. die Regierungspersonen in corpore an den Processionen zum Feste des heiligen Spiridion Theil nahmen. Der Bildung und Neubelebung der einheimischen Sprache wurde große Aufmerksamkeit geschenkt. Während früher alle Angelegenheiten in italienischer Sprache verhandelt worden waren, wurde jetzt (im 1. Kapitel der Konstitution) erklärt, daß die griechische Sprache fortan die officielle Sprache seyn solle; nur während des ersten Parlaments sollte die Behandlung der Landesangelegenheiten in italienischer Sprache noch gestattet seyn. Durch Gründung und angemessene Dotirung von öffentlichen Schulen und Unterrichtsanstalten der verschiedensten Art wurde Alles gethan, um Bildung, Nationalsinn und Moralität zu heben. Auch für die Verbesserung des Gesetzwesens, welches aus einem verworrenen Gemisch theils venetianischer, theils griechischer Verordnungen mit oft einander widersprechendem Inhalt bestand, wurde unablässig gewirkt. Dennoch konnte es Maitland zu keiner Popularität bringen; er wurde abberufen, und an seine Stelle trat 1823 der General Sir Frederik Adams, unter dessen Statthalterschaft die Universität auf Korfu nebst einer Vorbereitungsschule errichtet und Korfu zu einem Freihafen (25. Aug. 1825) erklärt wurde. Auch die kirchliche Verfassung erhielt festere Normen. Als Adams 1832 nach Ostindien versetzt wurde, errichteten ihm die Jonier in Korfu ein Standbild von Bronze. Auf ihn folgte Nugent, der ein wahrhaft liberales Verwaltungssystem befolgte. Der berühmte Graf Andreas Mustoridis wurde als Archon an die Spitze der Generalkommission des Unterrichts gestellt und die Zahl der Centralschulen vermehrt. Als die Insulaner sich immer mehr zu Griechenlands politischen Interessen hinneigten und selbst in ihrem Parlamente die Trennung von Großbritannien angestrebt wurde, so erfolgte unerwartet durch den britischen Geheimrathsbefehl vom 28. April 1834 die Aufhebung des jonischen Parlaments, und es wurden nun nur noch solche Männer in den Senat gezogen, die dem englischen Interesse ergeben waren. Lord Nugent nahm seine Entlassung, und die Jonier ließen auf ihren verdienten Wohlthäter eine Ehrenmedaille prägen. An seine Stelle trat Sir Howard Douglas. Gegen das entschiedene Auftreten dieses Statthalters bildete sich bald eine Opposition, an deren Spitze Mustoridis, der verdienstvolle Archon des Schulwesens, trat. Douglas erregte durch sein eine unumschränkte Gewalt erzielendes militärisches Verfahren und mehre drückende Maßregeln in der Verwaltung die allgemeine Unzufriedenheit der Jonier; Beschwerden und Petitionen aller Art liefen vor und nach der Vertagung des 6. jonischen Parlaments (vom 1. Mai bis zum 25. Okt. 1839) in London ein. Sowohl bei Hof, als im

Parlament erkannte man an, daß Sir Howard Douglas den jonischen Behörden gegenüber Mangel an Takt u. Umsicht an den Tag gelegt. Darum mußte derselbe dem James Alexander Steward Mackenzie Platz machen, welcher seinerseits wieder 1843 dem Lord Seaton weichen mußte, der während der ersten Jahre seiner Verwaltung im besten Sinne des Worts den Spuren seiner Vorgänger zu folgen bestrebt war. Ohne Zweifel unter dem Einflusse der Ereignisse des Jahres 1848 ließ sich aber Seaton zu einer Reihe von Koncessionen bewegen, die von einem entschiedenen Tory am wenigsten zu erwarten gewesen wären und daher aufs Aeußerste überraschten. Nachdem bereits im Laufe des Jahres 1848 die unverkennbarsten Symptome seines Hinneigens zur radikalen Oppositionspartei hervorgetreten und verlautet waren, legte er mit einem Male, wie es scheint, in demselben Moment, als das vorgesetzte Kolonialministerium ihm seine Abberufung als nahe bevorstehend angekündigt hatte, dem eben versammelten Parlamente im März 1849 seine „radikalen" Reformvorschläge vor. Die Hauptpunkte waren: völlige Freiheit der Presse; Erweiterung des Wahlrechts auf die vierfache Zahl der bisherigen Wähler; Einführung des Ballotirens bei den Wahlen sowohl der Parlamentsmitglieder als der Municipalbeamten; Abschaffung des Primärraths; freie Wahl der Repräsentanten seitens der Wähler auf jeder Insel, unter welchen der Lord-Oberkommissär zwar die Senatoren auswählen, dagegen die Ernennung der beständigen Mitglieder seitens des Senats abgeschafft werden sollte; besoldete Distriktsrathskollegien für jede einzelne Insel; endlich freie, keiner Beschränkung seitens der exekutiven Gewalt unterworfene Wahl der Municipalbeamten. Anfangs ließ man in London den Mann, der allgemein für einen Verfechter konservativer Interessen galt, gewähren; endlich aber entschloß sich der Kolonialminister, den Lord Seaton fallen zu lassen und seine Stelle anderweitig zu ersetzen. Es gelang, dazu einen Mann zu finden, der durch Besonnenheit, Mäßigung und Festigkeit des Sinnes durchaus geeignet war, namentlich wo möglich die in rathlose Verwickelung gebrachte Verfassungsangelegenheit wieder in ein praktikables Geleise zu bringen: Sir Henry Ward. Als derselbe am 31. Mai 1849 in Korfu ankam, hatte er zunächst eine offene Empörung auf Cephalonia zu bekämpfen, die schon im Sommer 1848 ausgebrochen, dann mit militärischer Macht gedämpft, aber durch die Begnadigung der Rädelsführer seitens des Lord Seaton einer Erneuerung gleichsam entgegengeführt worden war. Sir Henry Ward ließ von 44 zum Tode verurtheilten 21 hinrichten, an den andern der Theilnahme überwiesenen Personen militärische Züchtigung vollziehen. Dies machte viel böses Blut; indeß hatte er die Genugthuung, von dem im November 1849 berufenen Parlamente, dem letzten, welches nach der alten Charte zusammenkam, die Erklärung der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit seiner Maßregel entgegenzunehmen. Im März 1850 trat dann das neue Parlament zusammen, das erste auf Grundlage der seatonschen Verfassungsreform gewählte. Jenes frühere Parlament war größtentheils aus den ausgezeichnetern Grundeigenthümern und Gewerbsmännern zusammengesetzt gewesen; in diesem neuen behaupteten Advokaten, Journalisten und Abenteurer den Vorrang. Man konnte über die vorherrschende Gesinnung in einer solchen Versammlung keinen Augenblick zweifelhaft seyn: Alles athmete die entschiedenste Feindseligkeit gegen das englische Protektorat, Alles forderte unmittelbare Vereinigung mit Griechenland; lauter und gewaltsamer als je ertönte das Feldgeschrei „Griechenland für die Griechen!" Anfang Juni mußte dieses Parlament auf sechs Monate vertagt werden. Bei der abermaligen Zusammenkunft im December hatten die Radikalen sogleich ihre Verabredungen zum Vorschlage des unmittelbaren Anschlusses an Griechenland getroffen, und es ließ sich voraussehen, daß eine solche Motion nicht allein zu den aufregendsten Reden und Scenen führen, sondern auch von einer weit überwiegenden Stimmenzahl angenommen werden würde. Dem Lord-Oberkommissär blieb daher nichts übrig, als seinen Sekretär und den Generalanwalt mit der Vollmacht zur sofortigen Vertagung der Versammlung für den Fall der Einbringung einer solchen Motion zu versehen. Schon am 8. December trat dieser Fall ein, und die Prorogation wurde auch sofort ausgesprochen. Darauf vereinigten sich elf Mitglieder der Versammlung zu der Erklärung: daß das ohne Zustimmung der Inseln eingesetzte Protektorat mit dem natürlichen und unbestreitbaren Rechte eines jeden Volks auf Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Nationalität unvereinbar und daß es demzufolge der einstimmige feste und unwandelbare Beschluß des Volks der sieben Inseln sey, ihrer Unabhängigkeit wieder theilhaft zu werden und sich mit ihrer Nation, d. h. mit dem befreiten Griechenland, zu vereinigen. Diese Erklärung sollte in Form einer Botschaft der Versammlung an die mit der Schutzherrschaft bekleidete Macht übersandt werden, damit diese den übrigen europäischen Mächten auf geeignetem Wege davon Mittheilung machen und in Gemeinschaft mit denselben das Weitere veranlassen könne. Nichts war natürlicher, als daß nach solchen Vorgängen das Parlament von der schutzherrschaftlichen Krone aufgelöst wurde; der betreffende Akt erfolgte am 22. Dec. des folgenden Jahres (1851). Bei dieser Gelegenheit versicherte der Lord-Oberkommissär in einer Proklamation: es sey der lebhafte Wunsch Ihrer Majestät, der Königin von England, und der Minister, ein System wohlgeordneter konstitutioneller Freiheit gegründet zu sehen; da indeß die mit 1849 ins Leben getretenen Abänderungen zur Begründung eines harmonischen Zusammenwirkens noch Vieles vermissen ließen, so sey ihm (dem Lord-Oberkommissär) die Ermächtigung geworden, mit dem neu zu wählenden Parlamente über einige fernere Abänderungen der Charte von 1817 zu berathen, vorausgesetzt, daß diese neugewählte Versammlung den erforderlichen Sinn bewähre, die liberalen Koncessionen Ihrer Majestät in angemessener Weise aufzunehmen. Die neuen Wahlen wurden im Februar 1852 vollzogen. Sie lieferten anscheinend ein unverhofft günstiges Resultat; es wurde versichert, daß die Regierung

auf zwei Dritttheile der Stimmen rechnen könne. Gleichwohl zeigte sich die neue Versammlung nach ihrem Zusammentritt nichts weniger als fügsam, und der Lord-Oberkommissär sah sich auch diesmal genöthigt, die Versammlung zu vertagen, weil die Opposition, welche wiederum die größere Hälfte bildete, sich konsequent aus den Sitzungen entfernt hielt, so daß diesen die beschlußmäßige Anzahl von Mitgliedern fehlte. Das durch einige Ergänzungswahlen theilweise erneuerte Parlament wurde auf den Monat Juni wieder einberufen, und es gewann den Anschein, als ob sich allmählig ein gegenseitiges Verständniß und selbst ein gewisses Vertrauen anbahnen wollte; Sir H. Ward sah sich sogar veranlaßt, die regelmäßige Session weiter auszudehnen, um dem fernern Wirken auf parlamentarischem Wege Spielraum zu öffnen. Die Partei der Rhizospasten (die radikale, anti-britische Opposition) wurde wiederholt von der gemäßigten besiegt, die mit einer Majorität von 22 Stimmen gegen 17 ein neues Wahlgesetz zu Stande brachte, welches entschiedene Vorzüge vor dem unter Seatons Einflusse 1849 angenommenen hat. Allein bald wurden diese Hoffnungen und Aussichten von Neuem verdüstert. Die Klagen und Beschwerden über Verletzung der Wahlfreiheit durch eigenthümliche Modifikationen bei der Abstimmung hatten die heftigste Aufregung angefacht, und wenn die öffentliche Meinung in manchen Beziehungen den Intentionen und Maßregeln des Lord-Oberkommissärs sich günstig zeigte, so wird andererseits einem gewissen Mangel an Talent und Geschick das Fehlschlagen seiner Bemühungen, die Angelegenheiten auf eine friedliche Weise zu ordnen, zur Last gelegt. Alle Transaktionen und selbst sein wiederholtes Erbieten gegen die Bewilligung seiner desfallsigen Vorschläge auf die ihm zuständige und eben so verhaßte als gefürchtete „hohe Justiz" zu verzichten, hat sich immer wieder erfolglos gezeigt; es kam Anfangs Oktober 1852 selbst zu einer Vertagung, dann weiter zu einer Auflösung des zehnten jonischen Parlaments, und einige Blätter der „Daily News", welche Zeitung als das Repositorium der jonischen Beschwerden und als das Organ ihres Stimmführers, Joseph Hume, angesehen werden kann, enthalten die bittersten Klagen über die Regierung des Sir Henry Ward. Letzterer wurde am 8. März 1855 durch Lord Sir John Young ersetzt.

Jonischer Baustyl, s. Baukunst.

Jonischer Bund, s. Jonier.

Jonischer Dialekt, s. Griechische Sprache.

Jonische Republik, s. v. a. Jonische Inseln.

Jonischer Versfuß, s. v. a. Jonicus.

Jonische Schule, die von den Häuptern der jonischen Philosophie: Thales, Anaximander, Pherecydes und Anaximenes, gegründeten Philosophenschulen.

Jonisches Meer, Theil des mittelländischen Meeres, oder das fast wie ein Triangel geformte Becken zwischen Sicilien und Unteritalien einers- und Griechenland andererseits bis zum Eingange ins adriatische Meer hinauf. Die südliche Wassergrenze dieses Meeres oder Meertheils ist die Linie, welche sich westlich von dem Kap Passaro auf Sicilien (gerade über der Insel Malta) bis östlich zu dem Kap Matapan auf Morea (die Spitze der Landzunge zwischen den Busen Koron und Kolokythia) oder der davor liegenden Insel Cerigo beschreibt, und um diese Insel, welche noch zu den jonischen Inseln gehört, herum, nordwestlich an der langen und breiten Insel Kandia vorbei, gelangt man in denjenigen Theil des mittelländischen Meeres, welcher von Süden über Kandia gerade nordwärts zwischen Griechenland und der Türkei westlicherseits und dem kleinasiatischen Natolien östlicherseits hinauf bis ungefähr zum 41.° nördl. Br. sich erstreckt und der Archipel oder das ägäische Meer genannt wird. Der Insel Cephalonia östlich gegenüber, unter 38° nördl. Br., macht das jonische Meer, das überhaupt hier viele Einbuchten und bald kleinere, bald größere Busen formirt, jenen historisch besonders merkwürdigen tiefen und langen Busen in Griechenland hinein, der von den Alten der crissäische und in der neuern Zeit der lepantische (ehemals auch der Meerbusen von Ainabachti) genannt ward. Derselbe trennt bis auf eine kurze und sehr schmale Landenge (die von Korinth) die Halbinsel Morea, den Peloponnes der Alten, von dem griechischen Festlande. In der älteren griechischen Zeit hatte das Jonium Mare noch eine weitere Ausdehnung, indem auch das adriatische Meer so genannt, aber auch wieder das jonische Meer unter dem Namen des adriatischen mitbegriffen ward. Der Name wird gewöhnlich von der Irrfahrt der Jo hergeleitet; wahrscheinlicher aber ist, daß es denselben von jonischen Kolonien erhalten habe, welche frühzeitig auf den Inseln desselben, namentlich auf Cephalonia, sich niedergelassen.

Jonquille, s. Narcisse.

Jonson, Ben, s. Johnson 1).

Joppe, alte Stadt der Philister auf der Grenze des Stammes Dan am mittelländischen Meere, mit einem berühmten, aber nicht ganz sichern Hafen, in einer Ebene, 150 Stadien von Antipatris, über 10 Stadien von Jerusalem, am westlichen Ende der Gebirgsstraße, welche Jerusalem mit dem Mittelmeer in Verbindung setzte, gelegen. Von den makkabäischen Fürsten Jonathan und Simon ward diese wichtige Stadt den Syrern entrissen und befestigt. Pompejus schlug sie zur Provinz Syrien, Cäsar aber gab sie dem Hyrcanus zurück, worauf sie auch zum Reiche des Herodes, dann des Archelaus gehörte, bis sie nach des letzteren Absetzung wieder zur Provinz Syrien kam. Später ward sie von dem römischen Feldherrn Cestius zerstört; nachdem sie aber wieder hergestellt und ein Schlupfwinkel der Piraten geworden war, ließ sie Vespasian abermals völlig in Trümmer legen und an ihrer Stelle ein Kastell errichten, das indeß bald wieder mit einer Stadt umbaut ward. Jetzt Jaffa.

Joram (hebr. Jehoram), 1) König von Israel (896—884 v. Chr.), zweiter Sohn Ahabs, folgte seinem Bruder Ahasja auf dem Thron, stellte den Baalskult wieder ab und den von Jerobeam eingeführten Bilderdienst Jehovahs wieder her, schlug und unterwarf mit Hülfe des jüdischen und edomitischen Königs die Moabiter. Die Syrer von Damascus drangen unter ihm

einmal bis Samaria vor und verursachten durch die Belagerung dieser Stadt eine drückende Hungersnoth, wurden aber durch ein Gerücht von heranziehenden ägyptischen Hülfsvölkern bewogen, die Belagerung wieder aufzuheben. In einem andern Feldzuge gegen die Syrer, welche noch immer die Stadt Ramoth inne hatten, ward J. gefährlich verwundet und bald darauf durch seinen bisherigen Feldherrn Jehu, den Elisa heimlich zum König von Israel gesalbt hatte, zu Jesreel ermordet. Derselbe Usurpator räumte auch alle übrigen Glieder der Familie Ahabs aus dem Wege.

2) König von Juda, Sohn und Nachfolger des Josaphat (889—883 v. Chr.), dessen Geschichte in der Chronik sehr ausführlich erzählt wird, und zwar verschieden von der älteren Relation. Seine Gemahlin war Athalia, Tochter des israelitischen Königs Ahab und der berüchtigten Isebel, deren Einfluß ihn zu einem eifrigen Beförderer des Götzendienstes machte. Dabei waren die äußeren Schicksale des Staats keine glücklichen; die Edomiter machten sich unabhängig, und selbst die Priesterstadt Libna entzog sich der Herrschaft des Königs.

Joras, Gebirg, s. v. a. Jura.

Jorat (Jurat, Jurten), Gebirgskette im schweizerischen Kanton Waadt, vom Dent-de-Jamam in den berner Alpen südöstlich bis zum Dent-de-Vaulion im Jura, ist am höchsten im Norden am Genfersee, stark bewaldet und besteht aus einem festen Sandsteine, der hin und wieder mit Trümmern von Granit und Gneis bedeckt ist. Die Straße von Lausanne nach Bern, welche über den J. führt, erhebt sich 2772 Fuß über das Meer und 1698 Fuß über den Genfersee, indessen ist dies noch nicht die größte Höhe des Gebirgs. Alle seine Gewässer auf der Nordseite fließen durch die Aar, die Broye und den Rhein in den Ocean, jene auf der Südseite aber in den Genfersee und von dort durch die Rhone in das Mittelmeer. Die An- und Umwohner des J. sind ein starker, abgehärteter Menschenschlag und nähren sich theils mühsam vom Ackerbau, theils von der Viehzucht.

Jordaens (Jordaans), Jakob, einer der ausgezeichnetsten niederländischen Maler und Radirer, 1594 zu Antwerpen geboren, Schüler und Schwiegersohn des A. van Oort und eifriger Nachahmer des Rubens, der ihm sehr zugethan war, † 1678. J.' Werke sind hinsichtlich des Kolorits so frisch und schön, daß sie fast denen Rubens' an die Seite gestellt werden können; ebenso hatte er im Helldunkel große Stärke und suchte in plastischer Rundung der Formen seines Gleichen. Man findet seine Bilder in den ausgezeichnetsten Gallerien; zu den bedeutendsten gehören: das Bildniß des Prinzen Heinrich Friedrich; das Fest des Bohnenkönigs, zu Chiswick in England; Philemon und Baucis, in Hamburg; ein Satyr, vom Bauer zu Gast geladen, nach Aesops Fabel; zwölf Passionsdarstellungen für den König Karl Gustav von Schweden. In München ist u. A. von ihm der Satyr, in Dresden der trunkene Silen, Magdalena, die Sänger, die Darstellung im Tempel 2c., in Berlin die bildliche Darstellung des Sprüchworts: „Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen", in Wien u. A. ein schönes Bacchanal, in Paris die Vertreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel 2c. Vieles ist nach J. gestochen worden von Lauwers, Guttenberg, Pontius, Bolswert, Rymsdyk, Moitte u. A. J. hat selbst Verschiedenes radirt.

Jordaki, Heerführer der Griechen zu Anfang ihres Freiheitskampfes, erhielt sich nach Ypsilanti's unglücklichem Versuche noch in der Walachei mit geringen Streitkräften. Eingeschlossen im Kloster Seco, sprengte er sich endlich im Sommer 1821 mit den durch einen Ausfall herbeigelockten Türken in die Luft.

Jordan, Hauptfluß in Palästina, über dessen Ursprung und Lauf bis auf die neueste Zeit noch ein dichter Schleier des Geheimnisses lag, der von den Männern der Wissenschaft wie von den Freunden der biblischen Geschichte gleich schmerzlich empfunden werden mußte. Erst in diesem Jahrhundert nahmen eigentliche Forschungsreisen ihren Anfang, wobei sich besonders Engländer und Amerikaner betheiligten. Von den Resultaten der ersteren hat wenig oder nichts verlautet; zwei Reisende dieser Nation nahmen ein unglückliches Ende. Costigan, der wenige Tage auf dem todten Meere zubrachte, zog sich ein Fieber zu, an dem er in Jerusalem starb (1835); Molyneux beschiffte das todte Meer nicht länger als einen Tag, ohne an seinen Ufern gelandet zu seyn, wurde auf dem J. von Arabern überfallen und sterbend am Ufer aufgehoben (1847). Die Regierung der Vereinigten Staaten nahm nun den Faden wieder auf und stattete eine Expedition nach dem J. und todten Meere aus; der Bericht derselben von F. Lynch erschien unter dem Titel: „Narrative of the United States Expedition to the River J. and the Dead Sea" (Philadelphia 1849, deutsch bearbeitet von Meißner mit 28 Kupfern und 2 Karten, Leipz. 1850). Die Ableitung des Wortes J. (eigentlich Jarden) ist von jarad, herabfließen, also der Herabfließende, weil der J. Palästina von oben nach unten, von Norden nach Süden durchfließt. Die Quelle des Flusses suchte man lange an einem länglichen Berge, der jetzt Tell el Kadi oder Hügel des Richters heißt, aus dessen Westseite viele kleine Gewässer so reichlich hervortreten, daß sie augenblicklich einen Fluß bilden; die wahre Quelle befindet sich jedoch nicht hier, sondern am Hermon, an einem senkrecht aufsteigenden Felsen von 40 Fuß Höhe, unter dem der Fluß mit kühlem, durchsichtigem und reichlichem Wasser in 2 rechtwinkeligen Wasserströmen, der eine von Nordost, der andere von Nordwest, hervorströmt. Der nordöstliche Zweig, der bloßes Stauwasser ist, erstreckt sich nur einige hundert Ellen weit, der nordwestliche Arm stürzt sich rauschend über einen Felsendamm und geht weiter unten durch den Bogen einer Brücke hindurch. Wilde Rosen, weiße und rothe Oleander und die orientalische Clematis (Waldrebe) fassen die Ufer der Quelle ein. Von hier bis zum Meer von Galiläa ist der J. ein vollkommener Waldstrom. Reißend schnell und ungestüm lärmend rauscht er in einer von Rohr, Weiden und Oleander eingefaßten Schaumlinie in einer Breite von durchschnittlich 40 Fuß bergab. Unmittelbar vor sei-

nem Einfluß tritt er in eine ausgedehnte fruchtbare Ebene und ergießt sich als ein breites und flach fließendes Wasser ziemlich am äußersten Nordostende in das Meer von Galiläa. In seinem obern Lauf heißt der J. bei den Arabern Hasbaiyah, in seinem untern Lauf Ghor. Vom Meer von Galiläa, das den obern J. aufnimmt, bis zum todten Meer erhebt sich über den J. in der Regel eine doppelte Terrasse. Die untere ist die eigentliche Flußeinfassung u. besteht aus aufgeschwemmtem Lande, meist mit Bäumen und Gras bedeckt, durch das sich der J. labyrinthisch windet. Die obere Terrasse wird von kegelförmigen Hügeln gebildet, ebenfalls aus angeschwemmtem Lande bestehend, von denen wieder ein ausgedehntes Tafelland ausgeht, das auf der einen Seite bis an die Gebirge des Hauran reicht, auf der andern Seite bis an die hohen Hügel Galiläa's, Samaria's u. Judäa's. Bis zu dieser zweiten Terrasse, u. sie zu Zeiten theilweise überschwemmend, reichen die periodischen Ueberschwemmungen des J.s, die lange Zeit räthselhaft geblieben sind, aber keinen andern Grund haben, als die, welche durch unsere Gebirgsströme veranlaßt werden. Der Hermon, an dem die Quelle des J.s liegt, ragt 10,000 pariser Fuß über den Spiegel des Mittelmeeres empor und ist mit ewigem Schnee bedeckt. Ende Februars und im März, der unserem Mai entspricht, füllen die schmelzenden Schneemassen die Ufer des J.s, und in der letzten Hälfte des April oder im Anfang des Mai erreicht dieser seinen höchsten Wasserstand, der oft mit Ueberschwemmung verbunden ist. Viel Kopfzerbrechen hat auch die ungleich tiefere Lage des todten Meeres, als die des Sees von Galiläa, erregt, wodurch der ungewöhnlich starke Fall des J.s veranlaßt wird. Das Meer von Tiberias liegt nach Lynch 612, der Spiegel des todten Meeres nach demselben 1235 (nach Symonds 1351) Fuß unter dem mittelländischen Meere, das Gesammtgefäll des J.s zwischen den beiden Seen beträgt mithin 623 Fuß. Dieses starke Gefäll vertheilt sich auf einen Raum, der nicht breiter als 12 und nicht länger als eine deutsche Meile ist. Das Geheimniß verschwindet, wenn man die vielen Krümmungen des Flusses ins Auge faßt, die so bedeutend sind, daß er auf dem eben bezeichneten Terrain einen Weg von mindestens 40 deutschen Meilen zurücklegt. Obgleich er immer die Hauptrichtung gegen Süden verfolgt, läuft er doch nach allen Himmelsgegenden und schlägt an einer Stelle selbst in der kurzen Ausdehnung von einer halben Stunde die 4 entgegengesetzten Wendungen nach Nord, Süd, West und Ost ein. Die Geschwindigkeit seines Laufs ist nach den verschiedenen Krümmungen eine sehr modificirte und wechselt zwischen 2 und 8 Knoten in der Stunde. Inseln gibt es im Flußbett viele, namentlich im mittlern Theil des untern Laufes. Zuflüsse von kleinen, im Sommer austrocknenden Wasserbächen enthält der Ghor-Jordan in Menge; der einzige größere Wasserlauf, der sich mit ihm vereinigt, ist der von Osten kommende Jermak, der fast so breit und so tief ist, als der J. selbst. Der Wasserreichthum muß mithin unten am todten Meere beträchtlicher seyn, als oben beim Ausflusse aus dem See Tiberias; der J. ist oben auch minder breit u. tief, doch läßt sich ein regelmäßiges stätiges Zunehmen nicht nachweisen. Die Breite und Tiefe sind sehr ungleich; unterhalb des Ausflusses beträgt die Breite 25—30 Ellen, im mittlern Lauf 45 Ellen bei 4 Fuß Tiefe, zwischen dem Badeplatz der Pilger und dem todten Meer 40 Ellen bei 12 Fuß Tiefe und an der Mündung des J.s 180 Ellen bei 3 Fuß Tiefe. Die Gegend vom Meer von Galiläa bis zur Mündung des Flusses ins todte Meer, die Jordansaue, jetzt Elgor, ist wasserlos, drückend heiß und unfruchtbar u. war auch im Alterthume nicht angebaut; nach Westen u. Osten ist sie von steil abfallenden Kalkfelsbergen begrenzt und schließt die fruchtbare Oase, auf welcher Jericho lag, ein.

Jordan, 1) Camille de, französischer Publicist, den 11. Jan. 1771 zu Lyon geboren, studirte im Oratorium, kämpfte unter den Einwohnern Lyons gegen den Konvent und flüchtete nach der Niederlage derselben in die Schweiz. Nach dem Sturze Robespierre's ins Vaterland zurückgekehrt, wurde er 1797 Deputirter des Rhonedepartements im Rath der Fünfhundert. Am 18. Fructidor aber wegen Bekämpfung der Jakobiner und der ehemals orleansschen Partei zur Deportation verurtheilt, entkam er wiederum durch die Flucht und lebte bis 1799 in der Schweiz, in Tübingen und Weimar, bis er vom ersten Konsul Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Da er sich jedoch in seiner Schrift: „Veritable sens du voeu national pour le consulat à vie“ (Paris 1802) für die Bourbonen erklärt hatte, blieb er ohne Anstellung. Nach der ersten Restauration trat er in den Stadtrath von Lyon und ward geadelt, zog sich aber nach der zweiten Restauration zurück u. trat erst 1816 für das Departement Ain in die Kammer, wo er mit der Opposition stimmte. Er verlor darauf die ihm 1816 ertheilte Würde eines Staatsraths und † den 19. Mai 1821. Er gab außer mehren kleinen politischen Schriften auch Uebersetzungen von Bruchstücken aus Schiller und Klopstock heraus. Eine Sammlung seiner wichtigsten Reden erschien zu Paris 1826.

2) Sylvester, Professor der Rechte zu Marburg, den 30. Dec. 1792 zu Omes, einem kleinen Weiler zwei Stunden von Innsbruck, geboren, war der Sohn eines armen Schuhmachers und unter 8 Kindern das jüngste. Sieben Jahre alt, besuchte er einen Winter hindurch die Dorfschule zu Arams, während er außer der Schulzeit bei allen häuslichen Geschäften mit zugreifen und selbst bei andern Leuten als Tagelöhner dienen mußte; erst im nächsten Sommer gelang es ihm durch seinen Bruder Aloys und die Kunden seines Vaters, die er bat, ihm Buchstaben vorzuschreiben, seinen Aeltern die Evangelien ohne Anstoß vorzulesen u. aus Büchern abzuschreiben. Sein Oheim Franz J., Schuster u. beliebt als Volksdichter, nahm sich endlich des lernbegierigen Neffen eifrig an. Im 9. Jahre mußte J. den Pfriemen ergreifen und die Schusterei vollständig erlernen. Doch blieben immer einige Mußestunden, die der eifrige Knabe mit geistiger Beschäftigung ausfüllte, und er bildete sich auf diese Weise so weit aus, daß er als Lehrer jüngerer Geschwister auftreten konnte. Von Natur religiös und selbst schwärmerisch gestimmt, wurde er durch einen be-

sonderen Umstand in dieser Richtung noch mehr bestärkt. In einer Anwandlung jugendlicher Lust hatte er sich eine Querpfeife (Schwögelpfeife) gekauft und lernte darauf einige Tänze spielen. Sein Vater, darüber aufgebracht und doch außer Stande, ihn vom Spiel abzuhalten, beklagte sich über ihn deshalb bei dem nach Omes zur Einsammlung der österlichen Kommunionszettel kommenden Hülfspriester Franz Hirn, der unsern J. zornig andonnerte: „Wie, Du willst Dir die Hölle erschwögeln?" J., an die Kombination von Gegensätzen gewöhnt, dachte bei dem Ausruf Hölle an den Himmel, und von nun an waren alle seine Sinne lediglich darauf gerichtet, sich den Himmel zu erringen, um einst unter der Schaar der Heiligen mit einem Heiligenschein zu glänzen. J. wurde ein Frömmler, fest entschlossen, denselben Weg der Abtödtung, Selbstkasteiung und des geduldigen Ertragens aller Mühseligkeiten einzuschlagen, welchen die Heiligen gewählt hatten, wie er aus deren Legenden wußte. Er weilte oft in einsamen Wäldern, um vor dem Bilde der Jungfrau Maria sich bis aufs Blut zu geißeln. Seinen Wunsch, sich dem Priesterstande zu weihen, unterstützte sein Pfarrer Franz Hirn, und der Superiorpriester Jordan zu Arams gab ihm den ersten deutschen und lateinischen Unterricht, welchen der Priester Holzmann zu Oberfuß fortsetzte. Im Herbst 1806 bezog J. endlich das Gymnasium zu Innsbruck, wo er neben seinen Hauptstudien sehr eifrig Französisch und Italienisch betrieb u. sich durch Privatunterricht Subsistenzmittel erwarb, aber auch durch einen Aufsatz: „Christus u. Socrates, eine Parallele", den er bei einer Schulfeierlichkeit vortrug, sich das Mißfallen und den Tadel der Priester zuzog, welche sich immer mehr steigerten, je freisinniger J.s Aeußerungen über Religionsgegenstände wurden. Als in Innsbruck die Universität aufgehoben und nur eine theologische Schule gelassen wurde, verließ er diese Stadt und ging nach München, wo er den Gymnasialkursus vollendete. Im J. 1813 bezog J. die Universität zu Landshut, um Jurisprudenz zu studiren, ging dann 1814, nach der Abtretung Tyrols an Oesterreich, nach Wien, um dort Vorlesungen zu hören, kehrte aber schon im April 1815 nach Bayern zurück. Eine Stelle beim Landgericht in Rosenhein gab er bald auf und kehrte nach Landshut zurück. Nachdem er die juristische Doktorwürde erlangt, ging er 1818 als Sachwalter nach München, 1820 auf kurze Zeit nach Frankfurt a. M. u. 1821 nach Heidelberg, wo er als Privatdocent auftrat. Bereits im Sept. 1821 folgte er einem Rufe nach Marburg als außerordentlicher Professor der Rechte, rückte 1822 zum ordentlichen Professor und Mitglied des Spruchkollegiums auf und bekleidete 1826 die Würde eines Prorektors. Bis 1830 war seine Laufbahn die eines ruhigen Gelehrten; seine schriftstellerischen Arbeiten fallen beinahe sämmtlich in diese Zeit. Sein erster Versuch war die gekrönte Preisschrift: „Ist die Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische gültig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt werden soll?", welcher Schrift mehre Beiträge zu wissenschaftlichen Zeitschriften und 1818 die „Versuche über allgemeines Staatsrecht", 1831 das „Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Staatsrechts" folgten. In den beiden letzteren Werken sind die politischen Grundsätze J.s enthalten, die darauf hinauslaufen, daß die relativ beste Verfassung diejenige ist, die für ein bestimmtes Volk am besten sich eignet, die Herrschaft des Rechtsgesetzes zu begründen und auf die Dauer zu befestigen. Eine neue Thätigkeit begann für J., als in Folge der bekannten Ereignisse von 1830 die Stände versammelt wurden, um den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf zu berathen. J. erschien auf dem Landtage als Abgeordneter der Landesuniversität, ward zum Vorsitzenden und Berichterstatter des mit der Verfassungsprüfung beauftragten Ausschusses gewählt und übte in dieser Stellung einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung dieser Konstitution. Seine Stellung wurde von den aufgeregten, eben erst ihre politische Erziehung beginnenden Zeitgenossen vielfach mißdeutet. Während die sogenannte konservative Partei ihn zu den entschiedensten u. wegen seines Einflusses gefährlichsten Revolutionsmännern zählte und keine Lüge scheute, um ihn zu verdächtigen, rechnete ihn die revolutionäre Partei mit Unrecht zu den Ihrigen, und auch auf dieser Seite fehlte es nicht an Lügen, z. B. daß er einem Geheimbunde angehöre und bei dem nächsten Ausbruche als einer der „provisorischen Präsidenten" an die Spitze treten werde. Der Argwohn gegen ihn wuchs dadurch dergestalt, daß eine deutsche Regierung sich erboten haben soll, J. in ihren Staaten eine Anstellung zu geben, damit er nur aus Hessen entfernt werde. Als Anfangs 1833 die Stände wieder zusammentraten, versagte man J. den Urlaub und löste die Stände am 18. März auf, als sie diesen Schritt als verfassungswidrig bezeichneten. Am 20. März hatte J. eine Unterredung mit Hassenpflug, wobei er sich bewegen ließ, auf seine Neuwahl zu verzichten, wogegen ihm Hassenpflug das Zulagereskript und die Ausbezahlung der bis dahin zurückgehaltenen Tagegelder versprach. Erst am 20. November 1833 erinnerte J. Hassenpflug brieflich an sein gegebenes Wort, erhielt aber nicht einmal Antwort. Auch ein Versuch der Ständeversammlung, die Staatsregierung zu vermögen, die rückständigen Diäten an J. zu zahlen, blieb erfolglos; die Gehaltszulage, die für ihn bereits bestimmt war, wurde unter seine zwei ältesten Kollegen der Juristenfakultät vertheilt. J. lebte von nun an in stiller Zurückgezogenheit seinem wissenschaftlichen Berufe, als plötzlich eine gegen ihn eingeleitete Untersuchung die allgemeinste Aufmerksamkeit wieder auf ihn lenkte. J. hatte in Marburg einen Apotheker Döring kennen gelernt, dem er behülflich gewesen war, die Stelle eines Universitätsapothekers zu erlangen. Zwischen beiden war eine Art von Freundschaft entstanden; J. wohnte in Dörings Hause und verkehrte viel mit ihm. Nach und nach lernte er jedoch Döring, der bei oberflächlicher Bekanntschaft etwas Einnehmendes besaß, als roh und sinnlich kennen und zog sich von ihm mehr und mehr zurück, ohne ganz mit ihm zu brechen, theils weil er ihn in der öffentlichen Meinung nicht vernichten wollte, theils und hauptsächlich weil Dörings Gattin, eine äußerst brave Frau, der Familie J.s am Kranken- und Todtenbette mit der größten Aufopferung

Dienste geleistet hatte. Döring hatte in Marburg als eifriger Liberaler anfangs eine große Rolle gespielt. Bei der Bürgerschaft als J.s Freund geachtet, stand er auch mit eigentlichen Revolutionärs in genauer Verbindung und scheint auf der andern Seite mit der Polizei in einem gewissen Vernehmen gelebt zu haben. Als der Liberalismus unliebsam wurde, bekehrte er sich zu entgegengesetzten Ansichten, wandte sich später von Marburg weg, sank immer tiefer und endete damit, in einem Anfalle toller Eifersucht einen Menschen zu erschlagen. Wegen dieses Verbrechens zu sechsjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, kam er auf den Gedanken, sich durch eine verleumderische Anklage gegen J. die Freiheit zu verschaffen. Er eröffnete sich der Behörde, bekam Straflosigkeit zuerst wegen seines Todtschlags, dann auch wegen seiner hochverrätherischen Umtriebe zugesichert und deponirte nun ein Gewebe von Lügen, das, so unwahrscheinlich und zum Theil handgreiflich falsch es auch war, doch für zureichend erkannt wurde, J. in peinliche Untersuchung zu ziehen. Am frühen Morgen des 18. Juni 1839 wurde J.s Haus von Gensdarmen und Polizeisergeanten umstellt und von der kurfürstlichen Polizeidirektion und dem Landgericht eine Haussuchung vorgenommen, während ihm zugleich seine Suspensation vom Amte verkündigt wurde. Am 28. August wurde mit persönlicher Haft gegen J. vorgeschritten, erst mit dem August 1840 die Voruntersuchung geschlossen und am 27. Febr. 1841 vom Kriminalsenat des kurfürstlichen Obergerichts die Hauptuntersuchung verfügt. Das Gesuch des Angeklagten, gegen Kaution freigelassen zu werden, hatte man wiederholt abgeschlagen; erst als sein Gesundheitszustand durch ein hinzugekommenes Fistelübel noch mehr sich verschlimmerte, wurde er am 25. September in seine Wohnung, unter strenger Bewachung von Gendarmen, entlassen und am 10. Oktober gegen eine Kaution von 3000 Gulden die Gendarmenwache aus seinem Haus entfernt, letztere aber auf höhere Anordnung am 12. Oktober wieder hergestellt. Zwei Jahre ließen die Richter zwischen dem Schluß der Untersuchung und der Publikation des Urtheils verstreichen; letzteres erging endlich am 14. Juli 1843 und entband J. hinsichtlich der auf Theilnahme an dem Versuch des Hochverraths gerichteten Anklage von der Instanz, verurtheilte ihn aber hinsichtlich der Anklage auf Mitwissenschaft, wegen Nichtverhinderung des Komplots zu fünfjähriger Festungsstrafe, wobei die erlittene (vierjährige) Untersuchungshaft nur mit sechs Monaten in Abzug zu bringen seyn sollte, nebst dem Verlust des Rechts, die kurhessische Kokarde zu tragen, und zur Bezahlung des auf ihn fallenden Theils der Prozeßkosten. Da nach ärztlichem Zeugniß J.s Gesundheitszustand dessen Einkerkerung verbot, so verstärkte man inzwischen die Gendarmenwache in J.s Haus auf 6 Mann, und als J. eine Beschwerde über administrative Willkür einreichte, ward er am 2. August wieder ins Gefängniß gebracht, und es verflossen abermals zwei Jahre, ehe das Oberappellationsgericht zu Kassel den definitiven Entscheid abgab (5. November 1845), der J. von der Anklage auf versuchten Hochverrath völlig freisprach, in Beziehung auf die unterlassene Anzeige hochverrätherischer Unternehmungen unter Niederschlagung der Kosten ihn von der Untersuchung entließ und nur wegen unziemlicher Schreibart in einer Stelle seiner Vertheidigungsschrift zu fünf Thaler Kosten verurtheilte. Als die Ereignisse von 1848 eintraten, mahnte J. zur Mäßigung und Versöhnung, nahm in diesem Sinne Theil am Vorparlament und ward mit dem Titel eines geheimen Legationsraths als Bevollmächtigter Kurhessens an den Bundestag gesandt. Auch saß er als Abgeordneter eines kurhessischen Wahlbezirks in der Nationalversammlung, wo er ebenfalls vermittelnd zu wirken suchte. Vergl. außer seiner „Selbstvertheidigung" (Mannheim 1844): Trinks und Julius, Sylvester J., Leipzig 1844; Boden, Vertheidigung des Herrn Professors Dr. Sylvester J., Frankfurt a. M. 1843 (mit Nachträgen); Wigand, Vertheidigung J.s, Mannheim 1844; Fischer, Sylvester J.s Vertheidigungsschrift eines deutschen Advokaten, Leipzig 1844. Auch das marburger Gericht hat den Bestimmungen der hessischen Verfassung gemäß eine „Begründung des Urtheils" (Marburg 1843) erscheinen lassen.

3) Wilhelm, Schriftsteller und Mitglied der deutschen Nationalversammlung, um 1810 zu Berlin geboren, lebte nach vollendeten Studien in Königsberg, dann in Leipzig als Schriftsteller. Obgleich damals entschieden dem vormärzlichen Liberalismus ergeben, trat er doch mit seinem Gedicht: „Ihr träumt! Weckruf an das ronge-berauschte Deutschland" (Leipzig 1845) der deutsch-katholischen Bewegung entgegen. Andere poetische Jugendarbeiten von ihm sind: „Irdische Phantasien" (Königsberg 1842), die „Litthauischen Volkslieder und Sagen" (Berlin 1844) und „Schaum, Dichtungen" (Leipzig 1846), während seine „Geschichte der Insel Hayti" (das. 1846—49, 2 Bde.) auf gründlichen Studien beruht. Im Herbst 1845 wurde er in Folge eines Toastes, den er bei einem Gastmahle der Literatenversammlung in Leipzig ausbrachte und den man als atheistisch erachtete, aus Sachsen verwiesen, obschon er bereits in der Nähe von Leipzig ein kleines Besitzthum erworben hatte. J. wandte sich nun nach Bremen, ging aber 1848 nach Berlin, wo ihn der benachbarte oberbarnimsche Kreis in die deutsche Nationalversammlung wählte. Hier saß er anfangs auf der äußersten Linken, brach aber mit dieser Partei durch eine Rede in der Polenfrage (24. Juli), sowie nachher in einer zweiten Rede über den Waffenstillstand von Malmö (am 25. Sept. 1848), worauf er in das Lager der gagernschen Partei überging. Nachdem er schon im Mai 1848 in den Flottenausschuß gewählt worden, zog ihn später Duckwitz in das Reichsministerium als Marinerath, in welcher Stellung zu Frankfurt a. M. er auch während der Zeit der Veräußerung und Zerstreuung der deutschen Flotte aushielt. Aufsehen erregte seine anonym erschienene episch-dramatische Dichtung „Demiurgos. Ein Mysterium" (Th. 1, Leipzig 1852). Neuerlich trat er als dramatischer Schriftsteller auf in dem Lustspiel „Die Liebesleugner" (1856). Sein Trauer-

spiel „Die Wittwe des Agis“ erhielt bei der Konkurrenz dramatischer Dichtungen in München 1858 das Accessit, fand aber bei der Aufführung nur geringen Beifall.

4) **Rudolf**, einer der vorzüglichsten Genremaler der Gegenwart, zu Berlin geboren, begann um 1828 daselbst seine künstlerische Ausbildung unter Wachs Leitung. Anfangs malte er heilige Bilder und derartige Kopien alter Meister; als er aber das düsseldorfer Kunstleben kennen gelernt hatte, ward er auf das Genre hingeführt. Während eines Aufenthaltes auf Helgoland vertiefte er sich in die eigenthümliche Natur und Bevölkerung dieser Insel, und so ward er gleichsam der Farbendichter der Strand-, See- und Fischergeschichten der Helgoländer. Das erste Bild dieser Art war der Heirathsantrag auf Helgoland, womit er 1834 hervortrat. Andere Bilder dieser Gattung sind: die vergessenen Stiefel; der Tod des Lootsen; das Lootsenexamen; Vaterfreuden; die glücklichen Alten; der Schiffbruch 2c. J. ist ordentliches Mitglied der berliner Akademie der Künste.

Jordanes, s. v. a. Jornandes.

Jordanow, Stadt (Marktflecken) im österreichisch-galizischen Kreis Wadowice, rechts am Skawa, am Fuße eines hohen Berges, welcher mit der Babiagora, dem Blocksberg der Karpathen, in Verbindung steht und von dessen Gipfel man eine weite Aussicht gegen Krakau und Sandomirz und südlich auf die Tatra hat. J. ist der Mittelpunkt des Leinwandhandels.

Jordansfest, s. v. a. Wasserweihe.

Jormungandr, in der nordischen Mythologie die Midgardschlange, Erdenschlange, Loki's und der Riesenfrau Angerbodi's Kind, wurde, weil sie nach einer Prophezeiung den Asen viel Unglück bringen sollte, ins Meer geworfen. Sie ist so groß, daß sie mitten im Meere um alle Länder liegt und sich in den Schwanz beißt. In der Götterdämmerung wälzt J. mit Riesenzorn die Wogen und bläst so viel Gift aus, daß Luft und Meer davon erfüllt wird.

Jornandes (Jordanes), Geschichtschreiber des 6. Jahrhunderts, war nach seiner eigenen Angabe gothischer Abkunft, und zwar Sprößling des Geschlechts der Amaler, erst Notarius, dann Mönch, später (angeblich) Bischof von Ravenna. In dem Werke „De Getarum s. Gothorum origine et rebus gestis“, kurz „Historia Gothorum“ genannt, gibt er Notizen über Scandzia (Skandinavien), begleitet die von dort ausziehenden Gothen in ihren beiden Hauptverzweigungen bis nach Spanien und Italien und schließt mit der Rückkehr des Belisar aus dem eroberten Ravenna (541 n. Chr.). Das zweite Werk, „De regnorum ac temporum successione s. de origine mundi et actibus Romanorum ceterarumque gentium“, enthält eine übersichtliche Darstellung der Weltgeschichte von Adam an nach den Monarchien geordnet, genauer insbesondere die römische behandelnd nach Florus, den er aber nicht nennt. Den Schluß davon erklärt er selbst für eine Ergänzung der gothischen Geschichte, denn er geht damit noch 10 Jahre über Belisars Abreise hinaus bis zum Wiederemporstreben der gothischen Macht unter Totilas. Dieses letztere Werk hat der Verfasser früher begonnen, aber später beendet, als das erstere, nämlich um 541 n. Chr. Beide Bücher sind wichtige Quellen für die Geschichte der Gothen, und man übersieht deshalb gern die zahlreichen Mängel des Styls eines Werks aus der Verfallzeit der Literatur, sowie die zahlreichen sachlichen Irrthümer. Sie wurden zuerst herausgegeben von Peutinger (1515), dann von Beatus Buhimnus (1535), Rhenanius (1597 u. ö.), Lindenbrog (1611), Gruter (1611), Garet (1679), Muratori (1723), Grotius (1755) 2c. Eine gute kritische Ausgabe bringen die „Monumenta historiae Germaniae“. Vgl. Freudensprung, Commentarius de Jornande s. Jordane ejusque libellorum natalibus, München 1857; Sybel, De fontibus libri Jordanis de origine actuque Getarum, Berlin 1838; Jak. Grimm, Ueber J. und die Geten, in den „Abhandlungen“ der berliner Akademie der Wissenschaften (1846).

Joruba (Jaribba), afrikanisches Reich, grenzt im Norden an Nufi, im Osten an Effong (Kallanda), Ygbona, Yjesha und Yfeh, im Westen an Barba (Borgu), Mahi und Dahomey; die südliche Grenze liegt etwa 80 (engl.) Meilen von der See ab. Die Oberfläche des Landes ist wellenförmig; es steigt von der flachen Seeküste aus terrassenförmig, aber schnell empor. Eine eigentliche fortlaufende Bergkette gibt es nicht, sondern es erheben sich nur hie und da einzelne Hügel, die bis zu 3000 Fuß emporsteigen. J. ist durchschnittlich ein offenes Prairieland; Wälder findet man nur längs der Flüsse, die aber von geringer Ausdehnung sind. Die Fruchtbarkeit ist sehr verschieden; bisweilen ist der Boden äußerst ergiebig, oft aber auch sehr unfruchtbar. Die Bewässerung ist dürftig; breite und tiefe Ströme trifft man nirgends, die meisten Flüsse verschwinden in der trockenen Jahreszeit. Der bedeutendste Fluß ist der Ogun, der bei der Stadt Abbeokuta zwar 100 Ellen breit, aber kaum für Kanoes befahrbar ist. Der Ossa dehnt sich bei der Stadt Lagos zu einer 30—40 (engl.) Meilen im Umfang haltenden Lagune aus, die den Namen Ossasee führt. Die Brunnen liegen selten tief und geben daher immer nur laues Wasser. Der Regen beginnt im März und dauert bis Anfang Juli; Mai und Juni sind die feuchtesten Monate. Von Mitte Juli bis Ende September herrscht eine schöne kühle Jahreszeit, in welcher bisweilen Regenschauer fallen; mit Ende November tritt die trockene Jahreszeit ein. Der Frühling beginnt im Februar. Die Hitze ist nie übertrieben hoch und übersteigt selten 28° R. im Schatten. Dennoch ist das Klima, besonders in niedern Gegenden, für Europäer gefährlich. Die Bevölkerung redet einen eigenen Dialekt, der mit der Sprache der Bewohner von Yfeh, Yjesha, Ygbona und Effong nahe verwandt ist; im Ganzen mögen 3 Millionen Menschen der Jorubasprache angehören. Die bedeutendsten Städte sind Ilorrin (arab. Alori, Aloric) mit 70,000, Ybadan mit 70,000, Abbeokuta mit 60,000, Yjaye mit 35,000, Offa mit 30,000, Avayaw (die Hauptstadt des Reichs), Ogbomoshaw, Yshakki und Ykishi, jede mit 25,000 Einw. Rechnet man noch die vielen kleineren Städte und Ortschaften,

so dürften im Durchschnitt 10 Menschen auf die Quadratmeile kommen.

Jorullo, Vulkan im mexikanischen Staat Mechoacan, 4000 Fuß hoch, in einer etwa 2400 Fuß hohen, fruchtbaren Ebene, der am 19. Sept. 1759 mit einem furchtbaren Ausbruch seine vulkanische Wirksamkeit begann.

Jorus-Tagh (Riesenberg), Berg im asiatisch-türkischen Paschalik Natolien, am Bosporus, Bujukdere gegenüber, 560 Fuß hoch. Auf demselben ist das sogenannte Bett des Hercules (bei den Türken Josua's Grab).

Josaphat, das jähe und schmale Thal zwischen dem Tempelberge und dem Oelberge, das vom Bache Kidron durchflossen wird; vgl. Kidron.

Josaphat, König von Juda (914—889 v. Chr.), gleichzeitig mit Ahab, Ahasja und Joram von Israel, Sohn und Nachfolger Assa's. Nach der ältern Relation (1. Kön. 22, 2—51) war er ein frommer Jehovahanbeter, der die Götzendiener aus dem Lande trieb, die Schifffahrt nach Ophir wieder herzustellen suchte und gemeinsam mit Ahab von Israel einen Krieg gegen die Syrer von Damascus führte, um Ramoth in Gilead wieder unter die Herrschaft der Hebräer zu bringen, endlich sich mit dem König Joram von Israel verbündete, um die Moabiter zu bekriegen, welche den an Israel zu entrichtenden Tribut verweigerten, aber dabei nichts Bedeutendes gewann. In der spätern Relation (2. Chron. 17—20) erscheint J. als ein überaus gottesfürchtiger Regent, der selbst die Höhenopfer abstellte, für religiöse Belehrung des Volks durch Leviten und Priester, sowie für Justizpflege durch dieselben sorgte, die Städte befestigte, Kornmagazine anlegte, die Huldigungen benachbarter Völker entgegennahm und in einem Treffen gegen die Syrer von Jehovah auf wunderbare Art geschützt ward. Auch berichtet die Chronik von einem Einfall der Moabiter und Ammoniter in das südliche Juda, der wieder auf wunderbare Weise vereitelt worden sey, schweigt aber von J.s Feldzug gegen die Moabiter.

Jose (span.), s. v. a. Joseph.

Jose, San, Stadt im mittelamerikanischen Staat Costarica, Hauptstadt desselben und Sitz eines Bischofs, schön und regelmäßig gebaut, besteht aus der Villa nueva und der Villa vieja und hat eine Kathedrale, Münze, Tabaksfabrik und 18,500 Einw.

Joseph (hebr., s. v. a. Zugabe, Vermehrung, männlicher Name, davon der weibliche: Josephine): 1) J., Sohn des Patriarchen Jakob von der Rahel und somit rechter Bruder Benjamins. Als bevorzugter Liebling seines Vaters erregte er auf Seiten seiner Brüder Neid und durch Zwischenträgerei und Uebermuth solchen Haß, daß sie ihn, als er einst von seinem Vater zu ihnen gesandt worden, erst tödten wollten, ihn aber auf Rubens Rath in eine Cisterne warfen und dann an eine vorüberziehende midianitische (arabische) Handelskarawane verkauften. So kam J. nach Aegypten, wahrscheinlich in den Staat von Memphis, und war Sklave im Hause Potiphars, des Obersten der Leibwache. Die Gemahlin seines Herrn faßte unkeusche Liebe zu ihm, die sich aber, da er ihren Wünschen nicht willfahrte, in Haß verkehrte, so daß sie ihn bei ihrem Gemahle verleumdete, als habe ihr der Sklave Gewalt anthun wollen, worauf J. in den Kerker geworfen ward. Hier aber machte er sich durch Traumdeuterei, die in Aegypten in hohem Ansehn stand, dem Könige bekannt und erwarb sich dessen Gunst in solchem Grade, daß er von demselben unter dem Namen Zaphnatpaneach (d. i. Retter der Welt, Heil des Jahrhunderts) und, nachdem er vielleicht auch in den Priesterorden aufgenommen worden war, zum ersten Staatsbeamten (Großwessir) erhoben wurde. In dieser einflußund machtvollen Stellung kaufte J. während 7 fruchtbarer Jahre bedeutende Getreidevorräthe auf und ließ dieselben, als seiner Prophezeiung gemäß eine mehrjährige Unfruchtbarkeit das Land heimsuchte, an die Landesbewohner gegen Geld, Vieh oder Abtretung von Grundeigenthum ab, wodurch die bisher unabhängigen Ackerbesitzer in Kronbauern umgewandelt wurden, welche dem Könige jährlich den Fünften als Erbzins abgeben mußten. Während dieser Periode kam J. wieder mit seiner Familie in Berührung, indem seine Brüder nach Aegypten gingen, um Getreide einzukaufen. Nachdem er diesen, jedoch nicht ohne eine kleine Rache an ihnen zu nehmen (1. Mos. 44, 2 ff.), großmüthig verziehen, veranlaßte er sie, sich mit ihrem alten Vater in Aegypten niederzulassen, zu welchem Behufe er ihnen das Land Gosen einräumte. Eine Spur von J.s Wirksamkeit in Aegypten hat sich in einer Sage der Einwohner von Fizzum, sowie in dem Namen des in dieser Provinz befindlichen Josephskanals erhalten. Mit seiner Gattin Asnath, der Tochter des Oberpriesters zu Heliopolis, zeugte J. zwei Söhne, Manasse und Ephraim, die Jakob später adoptirte, wodurch ihre Nachkommen die Rechte israelitischer Stämme erhielten.

2) J., Gatte der Maria, der Mutter Jesu, also dessen Pflegevater (Matth. 1, 18), Sohn eines gewissen Jakob, nach der gewöhnlichen Annahme ein Zimmermann oder Holzarbeiter, während ihn die jüdische Tradition zu einem rohen Soldaten macht, der seine Verlobte geschwängert habe. Die christliche, ursprünglich ebionitische Sage läßt J. erst im hohen Greisenalter von 80 Jahren und als Vater von 4 Söhnen und 2 Töchtern die Maria heirathen, wahrscheinlich um jeden Gedanken an eine Schwängerung der Maria durch ihn fernzuhalten. Er scheint vor dem Anfange des Lehramts Jesu gestorben zu seyn; wenigstens werden während desselben in den Evangelien stets nur Maria und die Brüder Jesu erwähnt. Sein Grab wird im Thale Josaphat gezeigt. In der römisch-katholischen Kirche wird er als Heiliger verehrt; Tag: 19. März. Vergl. Jesus Christus.

3) J. von Arimathia (d. i. Ramathaim im Stamme Benjamin), heimlicher Anhänger Jesu, der sich von Pilatus Jesu Leichnam ausbat und denselben nach jüdischer Weise einbalsamirte, um ihn in einer neuen Grabhöhle in seinem eigenen Garten beizusetzen. Nach Marc. 16, 1 u. Luc. 24, 1 war er Beisitzer des Synedriums zu Jerusalem, nach der Tradition einer der siebenzig Jünger und Apostel in England.

4) J. Barsabas, mit dem Beinamen der Ge-

rechte (Justus), unmittelbarer Jünger Jesu, der bei Besetzung der Stelle Judas Ischarioths in Vorschlag gebracht, aber dem Matthias nachgesetzt ward (Apostelgesch. 1, 23). Eine kirchliche Legende berichtet, er sey zum Giftbecher verurtheilt worden, habe ihn aber ohne Nachtheil für seine Gesundheit getrunken.

Joseph, 1) römisch-deutsche Kaiser: a) J. I., der älteste Sohn des Kaisers Leopold I. aus der 3. Ehe mit Eleonore Magdalena Theresia von Pfalz-Neuburg, geboren den 26. Juli 1678, wuchs unter der Aufsicht des Oberhofmeisters Karl Dietrich Otto von Salm in einer Gesellschaft junger Edelleute heran, vernachlässigt von seinem Vater, von seiner Mutter aber wegen seiner großen Lebhaftigkeit in strenger Zucht gehalten. Er erwarb sich besonders in den Sprachen reiche Kenntnisse und schärfte durch Mathematik und abstraktere Studien nicht bloß seinen Verstand, sondern gewann durch die Geschichte auch eine nationale Richtung, einen tiefen Haß gegen Frankreich und eine klare Einsicht in die Schäden der damaligen Regierung in den österreichischen Staaten; doch gerieth er später durch seine Verheirathung mit Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Hannover (1699), die in Italien zum Katholicismus übertrat, in jene Abhängigkeit von den Jesuiten, die man bei seiner Erziehung nicht ohne harte Kämpfe glücklich beseitigt hatte. Die Lust, welche er für den Krieg zeigte, war Veranlassung, daß man ihm 1702 das Oberkommando über das Belagerungsheer vor Landau gab, von dem ihn der Tod seines Vaters (1705) abrief. Noch ehe der Aufstand des bayerischen Landvolks ganz erdrückt war, erklärte J. die beiden wittelsbachischen Kurfürsten in die Acht und nahm von Bayern Besitz. Zwar ward nur ein kleiner Theil mit Oesterreich verbunden, allein man zerstückte es zu Lehen für die Günstlinge des Kaisers, die ein schreckliches Erpressungssystem über demselben walten ließen. Glücklicher als mit Bayern gelang der Versuch einer Machtvergrößerung mit Mantua, dessen Herzog, wegen seiner Verbindung mit Frankreich ebenfalls geächtet, kurz nach seinem Fall starb. Die Härte gegen das wittelsbacher Haus und das eigennützige Ausbeuten des Kriegs nahmen von dem Lobe der Energie, welches J. durch sein Auftreten gegen die Reichsfeinde verdient, eben so ein gutes Theil hinweg, wie von der Klugheit, daß er die Schweden vom Kriege fern hielt, die Treulosigkeit, mit welcher er den Protestanten in Schlesien die Zusagen brach, als Karl XII., der sich für eine bessere Stellung derselben verwendet hatte, in seine abenteuerliche Kriegsbahn hineingeworfen worden war. Auch seine Stellung im Reich war keineswegs günstig für J.s Ruhm. Zwar erhielt er die Zustimmung der Reichsstände zur Errichtung der 9. Kurwürde und stellte die Mißbräuche in der Vertretung der Reichsstädte auf den Reichstagen ab; allein es gelang ihm nicht, das schon seit Jahren geschwundene Ansehen des Reichskammergerichts herzustellen und das Münzwesen im Reiche zu reguliren. Die Unduldsamkeit der religiösen Parteien, die eine Menge Streitpunkte im Reichshofrath unerledigt zu lassen nöthigte, [illegible]schwerden auf Beschwerden hervor, und die Schwäche der exekutiven Behörden wurde stets offenbar, wenn ein Beschluß auf den Reichstagen zu Stande kam. In Oesterreich hatte J., der oft selbst in Geldverlegenheit war, durch die Errichtung einer Bank dem Betrug jüdischer Wucherer vorzubeugen versucht, allein das Unternehmen ging nach J.s Tod bald ein. J. † den 17. April 1711 zu Wien an den Blattern. Seinen Namen erhält die von ihm angelegte Josephsstadt, die Josephssäule und Schönbrunn. Die Regierung ging, da er keinen männlichen Erben hatte, auf seinen Bruder Karl VI. über.

b) J. II., einer der edelsten Männer, die je auf einem Throne saßen, ältester Sohn des Kaisers Franz I. und Maria Theresia's, ward geboren den 13. März 1741. Als im September d. J. seine Mutter nach Preßburg floh, begeisterte ihr und des Kindes Anblick die Ungarn zur Bewaffnung gegen Friedrich II. Das Benehmen der Magyaren wirkte bestimmend auf seine Zukunft; er sollte ein Ungar werden und wurde vorläufig in die Tracht dieses Volkes gekleidet und in der Sprache desselben unterrichtet. Maria Theresia legte bei seiner Erziehung aber einen Hauptaccent auf die Religion und vertraute den Unterricht darin den Jesuiten an. Die Grundsätze der letzteren stimmten wenig überein mit der Anleitung zu einer selbstständigen Ausbildung, die ihm Christoph von Bartenstein durch den Unterricht in der Geschichte und Politik zu geben suchte; allein J. wurde schon durch die Pedanterie ihrer Methode ihnen entfremdet und so vor weiterem Schaden behütet. Die große Lebhaftigkeit und Reizbarkeit des Knaben, der, sobald er nur konnte, das Gängelband der Schulweisheit von sich warf und seine eigenen Wege einschlug, um sich in den Besitz einer Wahrheit zu setzen, verwirrte das Urtheil der Lehrer. Trotz seiner schnellen Fassungsgabe traute man ihm nicht viel zu. Sobald der Prinz aber dem Schulzwange entronnen, zeigte er eine sprudelnde und überströmende Natur. Das Wort saß ihm auf der Zunge, und oft, abgeschnellt wie der Pfeil vom Bogen, war es treffend und Scharfsinn verrathend, oft, wie ein dem Käfig entflohener Vogel, leicht hinflatternd und in buntem Farbenspiele schillernd; im Grunde seines Herzens wohnten Heiterkeit und Liebenswürdigkeit. Er war nur von mittlerer, aber wohlgebildeter Gestalt, im Gesichte voll Ausdruck und Leben. In den Leibesübungen erwarb er sich schon als Knabe allgemein den Beifall seiner Lehrer, ebenso in der Musik, die er leidenschaftlich betrieb. Am tiefsten schmerzte Maria Theresia sein Eigenwille, der sich oft auch in kleinen Tückereien und Schelmereien kund gab und den sie als Ungehorsam und als Auflehnung gegen die Sitte mit großer Strenge bestrafte. Die Geschichte Karls XII. und die Tagebücher Cäsars blieben eine Lieblingslektüre von J., als sein Wunsch, den Krieg durch eigne Anschauung und Betheiligung kennen zu lernen, ihm versagt blieb, weil seine Mutter besorgte, J. möchte, durch die Lust an den Waffen und durch seine eigenwillige Sinnesart bestärkt, den friedlichen Regententugenden völlig entfremdet werden. Außerdem beschäftigte er sich anhaltend mit der Lektüre französischer Schriften

und war fortwährend bemüht, durch Umgang und Verkehr mit hervorragenden Geistern sich die Vorzüge zu erwerben, die er in seinem Ideale eines Herrschers vereinigt und in Friedrich II. verwirklicht erschaute. Auch sammelte er auf Reisen sich jene Erfahrungen und Kenntnisse von den Zuständen seines Volks und den Fortschritten der Kultur in andern Staaten, die einen Regenten zur Ausübung seines Berufs praktisch befähigen. Die Einfachheit, mit welcher er in der kaiserlichen Hofburg lebte, und die Annahme eines einfacheren Namens, eines Grafen von Falkenstein, erleichterten ihm auf seinen Reisen den Eingang in alle Kreise. Auch seine Begleitung pflegte er dem gemäß sehr zu beschränken; aber nie reiste er ohne eine reich gefüllte Kasse für Hülfsbedürftige. Bei seinem unbefangenen und liebevollen Herzen liebte er die Verkennungen und Verwickelungen, die sich an sein Inkognito so oft knüpften, suchte sie aber nicht, weil ihm nicht erst die Verlegenheit der Menschen das genußreiche Gefühl seiner Erhabenheit und Ueberlegenheit bereiten sollte, sondern weil er sich keine Gelegenheit zu einer nützlichen oder wohlthätigen Handlung entgehen lassen wollte. Wo er im Gegentheil noch einen Mangel von vertraulicher Annäherung an seine Person bemerkte, da verstärkte absichtliche Bemühung die Liebenswürdigkeit und Herablassung, die ihm von Natur eigen waren, und nie ließ er ab, ehe er sich die Achtung oder den Dank der Menschen gewonnen hatte. Bedeutsam tritt neben die Freundlichkeit, mit welcher J. auf seiner Reise nach Paris 1777 der Kindtaufe in einem Posthause beiwohnte und das Glück des Kindes, bei dem er Pathenstelle annahm, erst offenbarte, als er seinen Namen mit allen Titeln in das Taufregister eintrug, jenes schweigsame Umgehen Fernay's, dessen großer Bewohner wohl gern mit seinem Besuche kokettirt hätte. Er wies die Aufforderung zu einem Besuche daselbst mit dem kalten Worte ab: „Ich habe seine Bildsäule schon gesehen". Auch auf jener Reise nach Neiße zu einer Unterredung mit Friedrich II., von der gewöhnlich J.s Abschiedswort: „Für Oesterreich gibt es kein Schlesien mehr" bemerkt wird, steht neben der Verehrung J.s gegen das Genie Friedrichs gleich charakteristisch die Würdigung der Beschäftigung mit dem Landbau, die zuerst den Menschen aus den Gewalten der Natur befreite, in jener idyllischen Scene zu Proßnitz, wo J. selbst den Pflug in die Hand nahm und über die harte Erde dahin trieb. Schon 1782 erschien eine ganze Sammlung solcher Züge aus seinem Leben mit dem beziehungsvollen Titel: „J. II. im Kontroleurgange". Wohl machte es ihm aber auch Freude, die Schicksale der Menschen in seine Hand zu nehmen und unparteiisch das Glück nach dem Verdienste zu bemessen. Ueberall hin begleitete ihn auch eine unerbittliche Strenge, und Jeder fühlte sie, der sich Lässigkeit oder Untreue im Dienste zu Schulden kommen ließ; denn im Staate sollte nur der Begriff der Pflicht durch alle Sphären der Thätigkeit herrschen. Bis zum Tode seines Vaters, der kurz nach J.s Rückkehr von seiner Reise durch Tyrol in des tief erschütterten Sohnes Armen starb, blieb er am Hofe zu Wien in einer untergeordneten Stellung, und erst geschmückt mit dem kaiserlichen Purpur erhielt er von Maria Theresia die oberste Leitung des Heerwesens und das Großmeisterthum aller Orden, wobei man ihn von den eigentlichen Geheimnissen des Staats noch immer fern halten konnte. Noch 1770, als Friedrich II. den Besuch J.s zu Neustadt erwiederte, äußerte dieser: „Die politischen Geschäfte überlasse ich meiner Mutter". Ja, der Versuch, seine Ideen trotz des Widerspruchs seiner Mutter durchzuführen, entriß ihm sogar allen Einfluß wieder, den er allmählig auf die Regierung gewonnen hatte, wie die Theilung Polens, die ängstliche Sorge für das Heerwesen, die Aufhebung des Jesuitenordens, die versuchte Besitznahme Bayerns beweisen. J. hatte, wie er selbst schreibt, nie aufgehört, ein gehorsamer Sohn zu seyn, und betheiligte sich daher, als die ernstern Folgen, welche damals aus diesem Konflikt über den teschener Frieden herbeigeführt werden konnten, durch Kaunitz' Vermittelung abgewendet waren, gar nicht mehr an der Verwaltung der Erbstaaten. Daß er die Friedensprotokolle zuletzt unterzeichnete und statt seines Bruders Leopold dessen Sohn Franz zum römischen König krönen ließ, blieb am Ende seine ganze Rache. Bereits war J. 40 Jahre alt, als ihm der Tod seiner Mutter die selbstständige Regierung gab. Als Friedrich II. die Nachricht erhielt, rief er aus: Voilà nouvelle ordre des choses! Diese neue Ordnung begann: eine Reform drängte die andere; bis 1783 waren nicht weniger als 276 neue Verordnungen erschienen. Die Ungeduld und Hast, welche dadurch in sein Schaffen kam, und die Begierde, überall sogleich die reifenden Früchte in seinen Anlagen zu brechen, nahm schon den besten Theil des Segens, welchen er seinem Volke bringen wollte, vorweg und ließ ihm als Regenten selten den vollen Dank zu Theil werden, auf welchen er als Mensch den gerechtesten Anspruch zu haben glaubte, indem er Alles, was er Andern befahl, ihnen vor- und in Allem dann es den Andern zuvorthun wollte. Er trank Wasser, schlief auf hartem Lager und vermied allen Prunk. Durch des Kaisers „Tugend und Beispiel" sollte der Hof umgestaltet werden. Er bildete sich ein Kabinet, das er nur mit wenigen Sekretären besetzte, mit denen er Alles selbst durcharbeitete; die geringfügigsten Dinge mußten von den Behörden an ihn zur Entscheidung abgegeben werden. Dabei war der Gang vor seinem Kabinet vom Morgen bis zum Mittag von Bittenden angefüllt. Von Stunde zu Stunde ging J. hinaus, nahm die Gesuche der Bittsteller persönlich entgegen, oder führte Die, welche ihn sprechen wollten, persönlich in sein Audienzzimmer; Niemand sollte zwischen ihm und seinem Volke eine Vermittlerrolle haben. Wie er aber selbst auf alle Freuden des Lebens verzichtet hatte und nur noch eine Leidenschaft in seinem Innern trug, das Wohl seiner Unterthanen, so verlangte er auch von den übrigen Dienern des Staats, für die es keine Zeit und keine Stunde, sondern nur eine Gelegenheit zum Wohlthun geben durfe, die gleiche Hingebung, damit die Monarchie frei von allen Banden des Herkommens und ledig aller Hemmnisse des geschichtlich Gewordenen zur Disposi-

tion des Herrschers stehe. Indem er ferner ohne Zaudern seine Rechte aufopferte, dem Staate die Domänen zurückgab, sein Privatvermögen von 22 Millionen Staatspapier in raschem Entschluß den Flammen überlieferte, seine Gärten dem Publikum aufschloß, so bildete sich in ihm der Glaube an die Aufopferungsfähigkeit Anderer und die Ueberzeugung von der Berechtigung seiner Zumuthungen an dieselben mit gleicher Festigkeit aus; denn der Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis, der Gegensatz zwischen Ideal und Wirklichkeit, der Bruch zwischen Vernunft und Geschichte kam ihm nicht recht zum Bewußtseyn, da er in seinem Innern die Kraft zum Siege trug und ihn durch die Reinheit seines Willens und die Hoheit des Gedankens stets überwand. Er hob die Leibeigenschaft auf in der Stunde, da er erkannte, sie sey gegen die Vernunft. Er schaffte die Todesstrafe ab, damit dem Menschen die Gelegenheit, sich zu bessern, nicht genommen werde, und ließ an ihre Stelle das grausame Schiffsziehen treten, damit der Gerechtigkeit Genüge geschehe. Er verdammte, damit Gleichheit vor dem Gesetze sey, einen Grafen, der Banknoten fabricirt hatte, zum Schiffsziehen, eine hohe Militärperson zum Gassenkehren. So sehen wir ihn auf einer Höhe des Gedankens, zu welcher sich das Leben noch nicht erhoben hat, und im Fluge seines Geistes seinem Volke und seiner Zeit weit vorangeeilt, wie wohl noch selten ein Fürst. Dennoch aber blieb er ein Sohn seiner Zeit. Ohne das innerste Wesen und den gewaltigen Zug des Völkerlebens zu erfassen, stand er zuletzt, nur den materialistischen Vorstellungen des 18. Jahrhunderts dienend, weit hinter der Geschichte zurück und sah das Gebäude seines Reichs, dem er in der monarchisch-militärischen Energie, wie er sie an Friedrich bewunderte, eine neue Grundlage zu geben gedachte, in dem Innersten erschüttert, aus den Fugen getrieben, während sich in Frankreich alle die Konsequenzen jener Principien entwickelten, mit denen auch J. seinen Geist durchdrungen hatte. Wie aber Leben und Tod in einer höhern Synthese Eins sind, so liegt auch die schaffende und zerstörende Kraft der Regierung J.s, das Wohl und Wehe, das er über sein Volk brachte, in dem einen Gedanken der Einheit seines Reichs und Machterhöhung desselben durch diese. Diesem Zweck gegenüber hat für ihn Nichts ein Recht der Existenz. Im Kampf um die Durchführung seiner Ideen sieht er im Gegensatz zunächst nur die Zähigkeit des Vorurtheils und den Fanatismus der Bornirtheit. Es entgeht ihm ganz, daß er die Rechte der Völker mißachtet, die Rechte der Menschheit verhöhnt und seine eigne Berechtigung aufhebt, indem er die Rechte der andern Stände in Frage stellt. Wie er sieht, daß er die Privilegien der Ungarn nicht beschwören kann, ohne seine Einheitsbestrebungen aufzuheben, läßt er die Reichsinsignien mit Gewalt nach Wien holen und sich außerhalb der Nation, die ihn anerkennen soll als ihr Oberhaupt, die Krone aufsetzen. Um die Handelsvortheile seinem Staate zuzuwenden, welche Holland durch die Sperrung der Schelde besaß, ließ er allen Traktaten zuwider seine Schiffe die Durchfahrt versuchen, und als ihm Kaunitz schrieb: „sie haben doch gefeuert“, war er bereit, mit bewaffneter Hand gegen den schwachen Gegner zu gehn. Erst durch Frankreichs Intervention nahm er eine Zahlung von 9 Millionen an und ließ den Holländern ihr garantirtes Recht. In diesem Streben nach Centralisation des Staates lagen aber auch alle die Reformen, durch welche J. seinen völkerbeglückenden Beruf beurkundete (s. Oesterreich). Am berühmtesten wurden seine kirchlichen Reformen. Gleich zu Anfang seiner Regierung nahm er den Kampf mit Rom auf, dessen Einfluß alle Verhältnisse des Lebens beherrschte, um die Kirche zu einer Schule der Volksaufklärung zu machen. Seine Reformen betrafen zunächst das Klosterwesen. Von 2045 oder 2067 Klöstern mit 36,000 Religiosen ließ er nur 1324, und zwar die reichsten bestehen, riß aber auch diese von ihrem Zusammenhang mit Rom los. Alle die Orden, welche ihren Mitgliedern ein bloß beschauliches Leben zur Pflicht machten, hob er auf; nur diejenigen, welche sich mit Unterricht oder Krankenpflege &c. beschäftigten, fanden Gnade vor ihm. Die Gebäude der andern wurden zu Kasernen, zu Findel- u. zu Krankenhäusern, Taubstummeninstituten &c. benutzt, der mit ihnen verbundene Grundbesitz verkauft und aus dem Erlös eine Kasse gebildet zur Bestreitung der Schul- und Kirchenzwecke. So sehr indeß J. darauf bedacht war, die Kosten einzuschränken, welche die kirchlichen Einrichtungen und die Unterhaltung des Klerus dem Staate verursachten, so lag es doch keineswegs in seiner Absicht, die Kirche kärglich zu bedenken oder ihr Vermögen zu schmälern. Die Menge neuer Pfarrstellen, welche geschaffen werden mußten, da jede Gemeinde von 700 Einwohnern ihren eigenen Seelsorger haben sollte, führte die Nothwendigkeit herbei, daß in die 1783 errichtete Religionskasse auch noch die Gelübdeopfer, der Schmuck und Beneficien aller Art gezogen wurden. Um aber die Quelle des antirationalen Geistes im Klerus zu verstopfen, verbot J. seinen Unterthanen den Besuch des deutschen Kollegiums zu Rom und setzte an dessen Stelle eine Anstalt zu Pavia, welche genau nach seinen Absichten bemessen und eingerichtet wurde. So war aber auch schon hier die Linie überschritten, innerhalb welcher sich der Kaiser in seinem Rechte bewegte, und das Rechtsgefühl im Volk sah in seinem weitern Vorgehen gegen die kirchliche Observanz sein Gewissen verletzt. Der Papst, erschrocken über den Gedanken J.s, der seiner Verwirklichung immer näher rückte, der völligen Losreißung der Kirche von Rom, sah das einzige Mittel, den Kaiser von den äußersten Schritten, von Neuerungen in dogmatischer Hinsicht, zurückzuhalten, nur in einer persönlichen Begegnung mit ihm. Pius II. reiste selbst nach Wien, und J. blieb auch nicht unberührt von der persönlichen Einwirkung des Papstes, dessen Erscheinung von Anmuth, Milde und Adel zeugte; allein J., der seinem Gaste alle Ehre erwies, wich jedem diplomatischen Gespräche aus und hielt Pius in so gutem Verwahr, daß alle die Erzählungen von des Papstes geheimnißvoller Wirksamkeit schon deswegen als eine Erdichtung erscheinen mußten. Beide schieden als Freunde. J. fuhr aber ohne Wanken in seinen



Kaiser
JOSEPH II.

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN.

Reformen fort, und als die Forderung des Kaisers wegen der Einsetzung eines Bischofs den Zorn des Papstes erregte, erschien J. selbst in Rom und setzte nun auf friedlichem Weg durch, was er erstrebt hatte: Pius VI. mußte ihm als Souverän des Landes die Besetzung der bischöflichen Stellen in Italien einräumen. Am meisten erregte den Unwillen des Volkes J.s Toleranzedikt (30. Okt. 1781) vorzüglich in den Niederlanden; aber auch im treuen Tyrol trat eine ganz gefährliche Stimmung im Volke hervor. Viele strenge Weisungen mußten auf die humanen Verfügungen folgen. Die Einen gebrauchten das Gesetz, um die ihnen eingeräumte Freiheit bis zu den willkürlichsten Ausschweifungen auszudehnen; eine andere Partei, welche gewisse Vorrechte verlieren sollte, die sie der Religion halber besaß, fühlte sich gekränkt und wußte durch ihr Wirken auch dem Volk das altväterliche Herkommen theurer zu machen, als die aufgedrungene Freiheit und Gleichheit. Die Beamten konnten schon wegen des irrationalen Verhältnisses zwischen den faktischen Zuständen und dem Gesetz dasselbe nicht vollziehen. Den Protestanten wurde der Schutz nicht, den ihnen J. zugedacht, und die Deisten (Abrahamiten) wurden mit Prügeln gezwungen zu den Segnungen, welche J. den erlaubten Religionsgesellschaften zugedacht hatte. Am günstigsten waren die Juden gestellt, obgleich er auch ihnen nur die Freiheit gab, die sie seinem Staat nützlich und erträglich machten. Um alles Machiniren und Konspiriren unbekümmert, ging J. auf seinem Dornenpfad vorwärts. Aber weder durch Schrift, noch durch Einrichtungen von Schulen, oder gar durch den Abdruck der gegen ihn verbreiteten Schmähungen bewirkte er mehr, als daß, was er zerstört hatte, zerstört blieb; seinen Schöpfungen fehlte die Lebenskraft, weil sie keine Wurzel in den geschichtlichen Bedingungen der Zeit hatten. Nicht immer wurde J. der Opposition, die seine Verordnungen hervorriefen, Meister; weder erkannte man die Reformen, noch den Sinn des Reformators. J. mußte allwärts Koncessionen machen, ja sogar Vieles zurücknehmen, wie er denn, durch einzelne schwere Verbrechen umgestimmt, die Todesstrafe wieder einführte. Auch den Plan einer Besteuerung nach physiokratischen Principien, an welchem er Jahre lang gearbeitet hatte, um dem Landmann jede Fesseln abzunehmen und Ackerbau wie Industrie zu fördern, mußte er 1789 fallen lassen. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und anderer Lasten, die Konskription, die neue Eintheilung Ungarns scheiterten an dem Unmuth des Adels und der drohenden Stellung, die Preußen gegen die schlesische Grenze annahm. Die Rücknahme einzelner solcher Maßregeln wirkte aber höchst nachtheilig auf sein ganzes Bestreben zurück. Nicht bloß, daß in dem Volk der Glaube an die Einsicht des Gesetzgebers wankend, die Beamten in der Vollziehung der Gesetze lau wurden und die Opposition im Allgemeinen einen Beweis für die Unausführbarkeit des josephinischen Systems gewonnen zu haben glaubte; dem Kaiser selbst entzog es das Bewußtseyn der Konsequenz seiner Handlungen und schwächte so seine Energie. Die grellsten Vorurtheile und die frechsten Leidenschaften kehrten sich mit allen ihren Kräften gegen den Kaiser. Er selbst klagt: „Ich werde fast von Niemandem unterstützt, sowohl in den Anlagen, als in der Ausführung. Staatsbeamte, Dikasterien, Große, Kleine, Adel, Bürger, Priester, Mönche, alles häuft Hindernisse auf Hindernisse, und so wird der Gang der (Staats-) Maschine gehemmt." Seine unpolitische Verbindung mit Rußland, welcher der weit aussehende Plan, ein griechisches Kaiserthum in Konstantinopel zu errichten, zu Grunde lag und vielleicht die Theilung Europa's zwischen J. und Katharina, wie sie auf J.s Reise nach Mohilew und Petersburg einmal besprochen ward, verwickelte ihn in Krieg mit den Türken zu einer Zeit, als schon in Ungarn die größte Aufregung herrschte. Eine Reihe von Fehlern, die in diesem Feldzug den Oesterreichern zur Last gelegt werden, kommen auf Rechnung der Humanität des Kaisers. Das Leben seiner Soldaten war ihm mehr werth, als das eigene; er ließ eine Menge türkischer Kriegsgefangenen frei, verweigerte den Russen Kaperbriefe und empfahl die schonendste Behandlung der Gefangenen. Nie wagte er einen offenen Angriff und rieb doch seine Kräfte durch die Vertheidigung, auf die er sich beschränken wollte, nutzlos auf. Als noch eine Lagerkrankheit im Sommer ausbrach und J. selbst von Faulfieber ergriffen wurde, da verlor Alles den Muth. Erst als J. den alten Loudon an die Spitze der Armee rief, nahm der Gang der Ereignisse eine glücklichere Wendung. Schon beim Friedensschluß 1788 war J.s Gesundheit sehr geschwächt. Dennoch brach er im nächsten Frühjahr nach dem Lager auf; in Semlin sogleich aufs Neue vom Fieber gefaßt, mußte er jedoch nach Wien zurückgehen. Anstatt der Ruhe und Erholung fand er hier neuen Kummer, neue Sorgen. Gegen die Türken siegte wohl sein treuer Feldherr Josias von Koburg; allein Preußen drohte mit Krieg, Holland und England trugen ihre Antipathien offen zur Schau, auf Frankreich war nicht zu rechnen. Der Aufenthalt in Luxemburg, Schönbrunn und Hetzendorf schienen dennoch seine Gesundheit wieder hergestellt zu haben; da kam von Belgien die Nachricht vom Ausbruch der Empörung, von Ungarn, daß er drohe, von Tyrol und Böhmen, daß Alles in Gährung, aus allen Provinzen, daß man J.s Verordnungen verwünsche und verlästere, und es trat im December ein Rückfall seines Leidens ein. Alle Versuche, sich mit seinem Volke zu versöhnen, hatten nichts gefruchtet. Da ergriff er, als der Tod schon ihm im Herzen saß, das letzte Mittel: er hob die dem Volke unbequemen Verordnungen auf. Gegen den Februar hin verschwand alle Hoffnung auf Genesung; man erkannte sein Leiden für ein unheilbares Brustübel. Am 14. Februar nahm er Abschied von der Armee, die ihm allein treu geblieben war. Die Nachricht von der unglücklichen Niederkunft der Gemahlin seines Neffen, des Erzherzogs Franz, erschütterte ihn tief; er klagte bitter, daß er sie überleben müsse, faßte sich aber dann und rief: „Herr, dein Wille geschehe!" Als man ihm das neugeborene Kind der Verstorbenen brachte, nahm er es weinend auf die Arme; dann gab er es zurück mit den Worten: „Nehmt es weg, mein Ende naht!" In der Nacht

vom $^{19}/_{19}$. diktirte er noch bis an den Morgen Briefe. Wenige Augenblicke vor seinem Tode rief er: „Als Mensch und Regent glaube ich meine Pflicht erfüllt zu haben!" Dabei unterwarf er sich den Tröstungen der Kirche und entschlief unter dem Gebet eines Augustinermönchs am 20. Febr. 1790. In seinem Testamente, welches öffentlich bekannt gemacht wurde, sagte er: „Ich bitte Die, welchen ich vielleicht gegen meine Absicht nicht volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, mir als Christen oder als Menschen zu verzeihen. Ich bitte sie, zu bedenken, daß ein Monarch auf dem Thron, wie der Arme in seiner Hütte, ein Mensch bleibt und beide denselben Irrthümern unterworfen sind." J. war zuerst verheirathet mit Isabelle, einer Tochter des Herzogs Philipp von Parma (1760), verlor sie aber schon 1763, nachdem sie ihm zwei Töchter geboren, die beide früh verstarben. Um die Allodialbesitzungen seines Hauses zu erhalten, vermählte er sich 1765 mit Maria Josephe, der Tochter Karls VII., in der Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft. Glücklicherweise löste aber der Tod schon 1767 dieses unglückliche Verhältniß, denn die unbedeutende Persönlichkeit dieser Fürstin befriedigte J.s Herz nicht, und da Maria später an einer ekelhaften Krankheit litt, wandte es sich ganz von ihr ab. Um seinem Volke leben zu können, verzichtete J. von nun an auf häusliches Glück, obwohl er den Umgang mit Frauen leidenschaftlich liebte. Wie zart und rein er jedoch diese Verhältnisse zu halten wußte, zeigen eben so wohl die letzten Briefe an die Fürstin Lichtenstein, Kinsky, Clary und die Gräfin Kaunitz, als daß man nie etwas hörte von Anhänglichkeit J.s an Beischläferinnen. Sein Nachfolger in Oesterreich wie in der deutschen Kaiserwürde war sein ältester Bruder, Leopold II. Sein Neffe, Kaiser Franz I., ließ ihm 1807 in Wien durch den Bildhauer Zauner ein ehernes Standbild setzen, das die treffenden Worte trägt: „Josepho secundo, qui saluti publicae vixit non diu, sed totus". Vgl. Pezzl, Charakteristik J.s II., Wien 1790; Groß-Hoffinger, Lebens- und Regierungsgeschichte J.s II., Stuttgart 1835—37, 4 Bde.; Paganel, Histoire de J. II, Paris 1843, deutsch von Köhler, Leipzig 1844, 2 Bde.; Burckhardt, Kaiser J. II., Meißen 1835, 2 Bde.; Ramshorn, Kaiser J. II. und seine Zeit, Leipzig 1845; Heyne, Geschichte Kaiser J.s II., das. 1848, 2 Bde.; Briefe J.s II., 2. Aufl., das. 1852.

2) J., König von Neapel und von Spanien, s. Bonaparte.

3) J. Wenzel Lorenz, Fürst von Liechtenstein, geb. den 16. August 1696, der älteste Sohn des Fürsten Philipp Erasmus aus der gundakarischen Linie, wurde mit seinem Bruder Emanuel sorgfältig für den Staatsdienst erzogen und, nachdem er sich in Oesterreich als Militär eine Laufbahn eröffnet, zu diplomatischen Sendungen verwendet. Seit 1738 lebte er an dem pariser Hof, durch seine Pracht Aufsehen erregend und von Ludwig XV. sehr vorgezogen. Als er bemerkte, daß Bayern von Frankreich in seinen Ansprüchen unterstützt werde, begab er sich zum Heere nach Böhmen, wohin sich die Oesterreicher zurückziehen mußten, focht dann unter Karl von Lothringen in Bayern, das 1744 unterworfen wurde, und ward 1744 Chef des gesammten Artilleriewesens, um welches er sich ausgezeichnete Verdienste erwarb. Zu gleicher Zeit erhielt er auch einen Befehl in Italien, sah sich aber auf die Defensive beschränkt, bis 1746 neue Truppensendungen erfolgten. Jetzt vertrieb er die Franzosen aus dem Mailändischen, eroberte Pavia und Parma, mußte aber auf dem Zug gegen Piacenza wegen Kränklichkeit vom Oberbefehl zurücktreten. Als sich die Franzosen in die Stadt warfen, übernahm er, obschon krank, ihn wieder und lieferte dem General Maillebois eine blutige Schlacht. Hierauf kehrte er nach Wien zurück und wurde Kommandant dieses Platzes. Während des 7jährigen Kriegs wurde er mit der Ausrüstung einzelner Truppentheile beauftragt. Nach langem Kränkeln † er den 10. Febr. 1772.

4) J. Friedrich Wilhelm Hollandinus, Prinz von Hildburghausen, Sohn des Herzogs Ernst II., geb. den 8. Okt. 1702, trat 1719 in österreich. Militärdienste und machte unter Seckendorf die Feldzüge in Italien mit. Um schneller zu avanciren, trat er 1727 zur katholischen Religion über und wurde 1732 Oberst im Regiment Palffy. Im folgenden Jahre stand er unter Königseck an der Secchia den Franzosen gegenüber, nöthigte dann den französischen General Maillebois zur Uebergabe eines Orts durch Aufführung hölzerner Kanonen vor demselben, dirigirte im Herbst 1735 neue Truppen aus Oesterreich an die Secchia und zwang die Spanier zum Abschluß des Waffenstillstandes. Nachdem die Grenze regulirt und Italien beruhigt war, ging J. als Generalfeldzeugmeister zur Armee nach Ungarn. Die Verbesserungen im Heerwesen der Grenzer, die er sich sehr angelegen seyn ließ, erwarben ihm die Zuneigung der Kroaten, und auf die Theilnahme dieser Völker bauend, rieth J. dem Kaiser zu einem Krieg gegen die Türken. Der beleidigte Stolz Esterhazy's, die Uneinigkeit und Untüchtigkeit der Führer vereitelten aber die geträumten Erfolge: der Krieg schloß mit dem schmachvollen Frieden von Belgrad. Nur die Gunst des Hofes rettete J. vor einer ähnlichen Behandlung, wie sie Seckendorf erfuhr; denn auch ihm war sein Auftrag, Bosnien zu besetzen, mißlungen, da er das belagerte Bognalucka durch die Aktion bei Timocz aufzugeben genöthigt war und bis über die Save zurückgehen mußte. In dem österreichischen Successionskriege war ihm die obere Leitung des Heerwesens innerhalb des Kaiserthums übertragen, u. er lebte theilweise zu Wien und zu Schloßhof, einer Besitzung, die ihm durch seine Vermählung mit der Nichte Eugens, Anna Victoria von Savoyen, 1738 zugefallen war. Erst 1757 rief man ihn wieder zu einem Kommando und stellte die Reichsarmee, die mit Soubise zusammen agiren sollte, unter seine Befehle. Seit der Schlacht bei Roßbach kommandirte er nicht wieder; in ruhigem Privatleben blieb er bis 1769 in Wien. Die Uebertragung der Administrations- und Debitkommission des Fürstenthums Hildburghausen rief ihn 1769 dahin. Im J. 1779 übernahm er die Vormundschaft über seinen Großneffen Friedrich und führte diese auch nach dessen Volljährigkeit bis zu seinem am 4. Jan. 1784 erfolgten Tode

fort. Seine Ehe, die er, da man ihn über das Vermögen Anna Victoria's getäuscht hatte, bald zu lösen für gut fand, war kinderlos geblieben.

Josephine, Marie Rose, Kaiserin der Franzosen, erste Gemahlin Napoleons, den 23. Juni 1763 auf Martinique, wo ihr Vater, Tacher de la Pagerie, königlicher Hafenkapitän war, geboren, ward sehr jung mit dem Vicomte Alexander von Beauharnais vermählt. Nach der Hinrichtung ihres Gatten (1794) ward sie ebenfalls verhaftet und sollte vor dem Revolutionstribunal erscheinen, als der 9. Thermidor eintrat. Auf Verwenden der Therese Cabarrus, späteren Fürstin von Chimai (s. d.), die sie im Gefängniß kennen gelernt, ward sie von Tallien befreit und mit Barras bekannt gemacht, dessen Freundin sie wurde und in dessen Hause sie den General Bonaparte kennen lernte; Barras beförderte die Verbindung, die am 9. März 1797 durch Civilakt vollzogen wurde. J. nahm den lebhaftesten Antheil an den Waffenthaten ihres Gemahls, der am 2. December 1804 die französische Kaiserkrone auf ihr Haupt setzte. Aus ihrer ersten Ehe hatte sie zwei Kinder, Eugen von Leuchtenberg (s. d.) und Hortense Eugenie; ihre zweite blieb unfruchtbar, weshalb sich Napoleon am 26 Dec. 1809 von ihr scheiden ließ. Mit Anstand brachte sie Frankreich und dem Kaiser das große Opfer und begab sich in das von ihr schon früher erkaufte Malmaison. Es war ihr das Gouvernement von Rom und Brüssel in Vorschlag gebracht worden; allein sie schlug beide hartnäckig aus und antwortete, nachdem sie Gemahlin des Kaisers und Kaiserin der Franzosen gewesen sey, begehre sie nach keinem andern Ruhme. Sie lebte fortan in tiefer Einsamkeit, und die Franzosen vergaßen nie ihre Wohlthaten, ihr sanftes herablassendes Betragen, das sie gegen Alle, die nur im Geringsten mit ihr in Berührung gekommen waren, beobachtet hatte. Mit dem Kaiser blieb sie auch nach der Scheidung in freundschaftlichem Briefwechsel. Als die verbündeten Fürsten 1814 in Paris ihren Einzug gehalten hatten, empfing sie deren Besuche und ward von ihnen mit derjenigen Achtung behandelt, welche ihr ausgezeichneter innerer Werth verdiente. Nicht lange überlebte sie den Fall des Kaiserreichs. Auf einem Spaziergange mit dem Kaiser Alexander von Rußland in dem Garten von Malmaison zog sie sich eine Erkältung zu und † hierauf am 30. Mai 1814. Ihre Kinder errichteten ihr in der Kirche zu Ruel, unweit Malmaison, wo sie bestattet wurde, 1822 ein Denkmal, auf welchem sie in knieender Stellung dargestellt ist. Vgl. Lettres de Napoléon à Joséphine pendant la première campagne d'Italie, le Consulat et l'Empire, Paris 1827; Lettres de Joséphine à Napoléon et à sa fille, das. 1833, 2 Bde., deutsch von Elsner, Stuttg. 1836—39, 2 Bde.; Marie Anne Lenormand, Mémoires historiques et secrètes de J., Paris 1820, 2 Bde., deutsch von Blumenröder, Ilmenau 1827, 3 Bde.; Mad. Avrillon, Mémoires sur la vie privée de l'imperatrice J., Paris 1831, 2 Bde. Vgl. auch Napoleon 1).

Josephiner, s. v. a. Waldenser, nach Joseph, Waldus' Anhänger, so benannt.

Josephsehe (Jungfernehe, matrimonium virgineum), die Ehe, bei welcher der Zweck der Kinderzeugung wegfällt, entweder wegen Unvermögens, oder in Folge vorheriger Uebereinkunft, sich gegenseitig keusch und unberührt zu halten.

Josephsorden, 1) Orden, vom Kaiser Joseph II. 1768 für die Burg Friedberg in der Wetterau gestiftet, jetzt erloschen. — 2) Orden des heil. Joseph, von Ferdinand VII., Großherzog von Würzburg, als würzburger Orden gestiftet, doch seit 1817, da Ferdinand wieder zum Besitz von Toskana gelangt war, erneuert als zweiter toskanischer Ritterorden für Civilverdienst, der nur an Katholiken vergeben wird. Er besteht aus 3 Klassen, von denen die zweite dem Erbadel, die dritte dem persönlichen gilt. Das Ordenszeichen ist ein 6theiliges, weißes, längliches, mit goldenen Strahlen zwischen seinen Theilen versehenes Kreuz, das den heil. Joseph mit der Umschrift: Similis ubique, enthält.

Josephspriester, eine Gesellschaft weltlicher Priester in Frankreich, von Cretenet (daher auch Cretenisten genannt) in Lyon im 17. Jahrhundert gestiftet, mit dem Zwecke, das Landvolk zu belehren. In der Kleidung unterscheiden sie sich nicht von anderen Weltpriestern. Sie stehen unter einem General.

Josephsschwestern (Barmherzigkeitsschwestern, Hospitaliterinnen), gehören zu der vom Bischof zu Puy 1651 gestifteten, noch bestehenden Kongregation des St. Joseph, die sich Kranken- und Waisenpflege, Unterricht und Rettung der Verführung ausgesetzter Mädchen etc. zum Lebenszweck machen. Tracht: schwarztuchener Rock und Jacke, weißlinnene Binde um die Stirn, linnenes Tuch auf dem Kopf, unter dem Kinn mit einer Nadel befestigt, darüber ein Stück schwarzer Taffet, über den Schultern ein weißes Halstuch, auf der Brust ein Krucifix, am Gürtel ein schwarzer Rosenkranz.

Josephstadt, Freistadt u. Festung im österr.-böhmischen Kreis Gitschin, am linken Elbufer, hat regelmäßige Straßen, mehre Kirchen, 5 Kasernen, ein Zeughaus, Hospital und über 2000 Einw. Die Stadt wurde 1781—87 an der Stelle des Dorfes Pleß erbaut und zu Ehren Josephs II. J. genannt. Die Festung ist eine der mächtigsten in der österreichischen Monarchie, ward aber noch nicht belagert.

Josephus, Flavius, griechischer Geschichtschreiber der Juden, aus einem Priestergeschlecht, mütterlicher Seits von der Familie der Hasmonäer abstammend, geboren zu Jerusalem 37 n. Chr., erhielt eine gelehrte Bildung und schloß sich an die Sekte der Pharisäer an. Er begab sich 63 n. Chr. nach Rom, wo er sich die Gunst der Poppäa, Nero's Gemahlin, zu verschaffen wußte, kehrte dann wieder in sein Vaterland zurück und schloß sich hier, nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, den beabsichtigten Aufstand seiner Landsleute gegen die römische Oberherrschaft zu hintertreiben, den Aufständischen selbst an, ward Befehlshaber in Galiläa, gerieth aber bei der Einnahme von Jotapata in römische Gefangenschaft, aus der ihn nach 2 Jahren seine Vorherverkündigung der einstigen Größe Vespasians wieder befreite. Nun legte er sich den kaiserlichen Familiennamen bei, machte die Belagerung von Jerusalem unter Titus mit und verlebte seine letzte

Lebenszeit (jedenfalls bis 93 n. Chr.) in Rom, der kaiserlichen Familie nahe befreundet und mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt. Er schrieb eine Geschichte des ersten Kriegs der Römer mit den Juden in 7 Büchern, ursprünglich hebräisch, später aber ins Griechische übersetzt und so dem Kaiser Vespasian gewidmet, eine lebensvolle Darstellung des Aufstandes der Juden und des traurigen Ausgangs desselben nach eignem Augenschein, daher sehr glaubwürdig. Eine in einem gedrängten Auszuge gebrachte lateinische Uebersetzung, welche unter dem Titel: „Egesippi de excidio urbis Hieros." dem Werke des Kirchenvaters Ambrosius beigefügt ist, wird zwar bezweifelt, scheint aber nach neueren Untersuchungen dem J. anzugehören. Nach der lateinischen Uebersetzung des Rufinus bearbeitete Joseph Ben Gorion, ein französischer Jude zu Tours im 12. Jahrhundert, eine hebräische Geschichte des jüdischen Kriegs, die eine Zeit lang als die ächte des J. galt (Vened. 1544, mit latein. Uebersetzung und Noten von Breithaupt, Gotha 1707). Sein anderes Hauptwerk, „Die jüdischen Alterthümer", enthält in 20 Büchern eine Geschichte des jüdischen Volks von Erschaffung der Welt an bis zum 12. Jahre der Regierung Nero's, welche in der Absicht geschrieben ist, den Römern eine günstigere Vorstellung von dem bei ihnen so verachteten Volke der Juden beizubringen, was der historischen Treue des Werks, in welchem neben dem Alten Testament auch andere geschichtliche Ueberlieferungen benutzt worden sind, manchen Eintrag gethan haben mag. Vielbesprochen ist darin die Stelle über Jesus Christus (s. d.), welche Eusebius in seiner Kirchengeschichte anführt, während sie ältere Schriftsteller nicht zu kennen scheinen, weshalb die Aechtheit derselben mehrfach bestritten worden ist. Noch ist von diesem Werke eine alte lateinische Uebersetzung unter des Rufinus Namen vorhanden. Ferner haben wir von J. eine an die Geschichte des jüdischen Kriegs sich anschließende Selbstbiographie, dann eine zur Vertheidigung seiner jüdischen Geschichte abgefaßte Schrift gegen Apion in 2 Büchern, eine hinsichtlich ihrer Aechtheit in Zweifel gezogene, in manchen Ausgaben der Bibel als 4. Buch der Makkabäer aufgenommene Schrift, endlich ein von Manchen dem J., von Andern dem Hippolytus zugeschriebenes Fragment einer Schrift von dem Weltall. Die Werke des J. erschienen griechisch zuerst Basel 1544, mit lateinischer Uebersetzung von P. de la Rovière Genf 1611, mit Kommentar von E. Bernard Oxford 1700, von J. Hudson und A. Hall das. 1720, 2 Bde. Eine Alles umfassende Kollektivausgabe besorgte Sig. Havercamp (Amsterdam 1726, 2 Bde.), einen Abdruck davon ohne die Noten Fr. Oberthür (Leipz. 1783 ff., 3 Bde.) und J. K. Richter (das. 1826 ff., 6 Bde.). Die Geschichte des jüdischen Krieges mit Noten gab E. Cardwell (Oxford 1837, 2 Bde.), die Selbstbiographie H. Ph. K. Henke (Braunschw. 1786) heraus. Deutsche Uebersetzungen erschienen von J. B. Ott (Zürich 1736), von J. F. Cotta (Tübingen 1736), von J. B. Friese (Altona 1804 f., 2 Bde.), am besten von A. Fr. Gfrörer (Stuttgart 1835, bloß der jüdische Krieg).

Josias, 1) König von Juda 642—611 v. Chr., Sohn u. Nachfolger Amons, machte sich verdient durch Ausrottung des vielgestaltigen Götzendienstes und Wiedererhebung des gesunkenen Jehovahkults und handhabte mit Eifer Recht und Gerechtigkeit. Seine gottesdienstlichen Reformen wurden nach dem älteren Berichte veranlaßt durch das bei einer Ausbesserung des Tempels (im 18. Jahre seiner Regierung) zum Vorschein gekommene Gesetzbuch (2. Kön. 22,8), während er nach der Chronik (2. Chron. 34 u. 35) schon im 12. Jahre seiner Regierung mit der Säuberung des Landes vom Götzendienste begann und durch die Auffindung des Gesetzbuches noch mehr in seinem Eifer befeuert ward. Im letzten Jahre seines Lebens, als die chaldäische u. ägyptische Macht einander feindlich gegenübertraten, lieferte J., vielleicht als Bundesgenosse der Babylonier, dem ägyptischen König Necho, der gegen den Euphrat zog, bei Megiddo eine blutige Schlacht, in welcher er selber fiel.

2) J. **Friedrich, Herzog zu Sachsen**, berühmter kaiserlicher Feldherr, Sohn des Herzogs J. Franz von Koburg, den 26. Dec. 1737 zu Koburg geb., machte in österreichischen Diensten den 7jährigen Krieg mit und stieg nach und nach bis zum Feldmarschall. Im J. 1788 Oberbefehlshaber der Oesterreicher gegen die Türken, eroberte er Choczim, siegte über die Feinde mit Suwarow bei Fockschani und nahm, nachdem er noch bei Martinestie das türkische Hauptheer unter dem Großwessir gänzlich geschlagen, den größten Theil der Walachei mit Bucharest ein. Im Jahre 1793—94 führte er das Heer in den Niederlanden an und schlug die Franzosen bei Aldenhoven und Neerwinden, so daß innerhalb eines Monats die Niederlande in seiner Gewalt waren. In Frankreich eroberte er Condé, Valenciennes, Quesnoy und Landrecies, erlitt aber, durch unglückliche Disposition, namentlich aber durch des Herzogs von York unkluges Benehmen, der seine Armee von dem Hauptheer der Verbündeten trennte, um auf eigene Faust an der Küste zu operiren, der bedeutenden Uebermacht der Franzosen gegenüber bei Maubeuge und bei Fleurus Niederlagen, in Folge deren er die Niederlande räumen mußte. Als sein dringender Aufruf an die Deutschen, das Heer des Kaisers nicht so ganz und gar zu verlassen, sondern die Ehre der Nation besser zu wahren, vergeblich war, legte der alte Held seinen Kommandostab nieder und zog sich nach Koburg zurück, wo er als Privatmann lebte und am 26. Febr. 1815 †.

Jósika, Nikolaus, Baron, der bedeutendste und fruchtbarste ungarische Romanschriftsteller, am 28. Sept. 1796 zu Torda in Siebenbürgen geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung, theils im klausenburger Konvikt, theils von Privaterziehern, hatte schon im 16. Jahre die juridischen Studien beendet und trat hierauf als Kadet in das Dragonerregiment Savoyen. Im J. 1813 ward er zum Lieutenant, 1814 zum Oberlieutenant, bald darauf zum Hauptmann, nach dem Frieden aber zum königlichen Kämmerer ernannt, verließ 1818 den Dienst und kehrte nach Ungarn zurück, wo er sich mit der reichen Erbin Elisabeth Kaltay verheirathete und seine Zeit der Landwirthschaft und den Studien theils in Ungarn, theils in Siebenbürgen widmete. Angezogen von dem politi-

schen Leben, das damals in Siebenbürgen erwachte, erschien J. als Regalist auf dem denkwürdigen Landtage von 1834. Er fiel jedoch durch die Offenheit, mit welcher er hier seine oppositionellen Ansichten kund gab, in Ungnade, so daß er zum siebenbürgischen Landtag nicht mehr einberufen ward. J. betheiligte sich darauf von 1835—40 lebhaft an den politischen Bewegungen in Ungarn. Theils politische Kämpfe, theils häuslicher Unfriede hatten ihn auch schon 1834 veranlaßt, Trost u. Zerstreuung in literarischer Thätigkeit zu suchen. Seine ersten, 1834 unter dem Titel „Irány" und „Vázlatok" erschienenen Versuche fanden allgemeinen Beifall. Nachdem er dem Studium der vaterländischen Geschichte, sowie der deutschen, französischen, spanischen u. italienischen Literatur mehre Jahre gewidmet, wendete er sich, namentlich seit 1840, in ländlicher Zurückgezogenheit fast ausschließlich der schriftstellerischen Laufbahn zu. Neben zahlreichen politischen und belletristischen Beiträgen für verschiedene Zeitungen und Sammelwerke hat J. von 1834 bis zur Revolution von 1848 unter stets zunehmendem Beifalle an 60 Bände Romane veröffentlicht, die sämmtlich zu Pesth erschienen. Als die bedeutendsten davon gelten: „Abáfi" (3. Aufl. 1851); „Zrinyi a költö" („Der Dichter Zrinyi", 4 Bde., 1843); „Az utólsó Bátóry" („Der letzte Bátóry", 2. Aufl. 1840, 3 Bde.); „A Cschek Magyarországban" („Die Böhmen in Ungarn", 2. Aufl. 1845, 4 Bde.); „Jósika István" („Stephan J.", 1847, 5 Bde.). Nachdem J. 1847 wieder als Regalist und als zweiter Deputirter des szolnoker Komitats auf dem siebenbürgischen Landtag erschienen und dort für die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn eifrig gewirkt hatte, nahm er an der Bewegung von 1848 erst als Mitglied der ungarischen Magnatentafel lebhaften Antheil und wurde dann bei Bildung des Landesvertheidigungsausschusses zu dessen Mitglied ernannt. Nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede des in Pesth eingesetzten Gnadengerichts. Seine revolutionäre Thätigkeit nöthigte ihn jedoch nach der Katastrophe von Világos zur Flucht ins Ausland, wo er seit 1850 zu Brüssel ganz schriftstellerischen Arbeiten hingegeben lebte. Von den seitdem veröffentlichten Romanen sind besonders beachtenswerth: „Egymagyar család́á forra dalom alatt" („Eine ungarische Familie während der Revolution", Braunschw. 1851, 4 Bde.) und die deutsch erschienene „Familie Mailly" (Leipzig 1850, 2 Bde.). J.'s sämmtliche Werke wurden ins Deutsche übersetzt, die früheren von Klein, die spätern von Julie J., gebornen Baronin Podmaniczky, einer der gebildetsten und begabtesten Damen Ungarns, mit der J. sich 1847 vermählt hat. Wegen seiner revolutionären Thätigkeit ward J. im Sept. 1851 mit Kossuth und 35 Andern zu Pesth in effigie gehängt.

Josquin Desprez oder **des Prés** (lat. Jodocus Pratensis), großer Kontrapunktist und der merkwürdigste Schüler Ockenheims, war wahrscheinlich aus St. Quentin in der Picardie gebürtig und lebte von 1471—84 zu Rom, um den Italienern die neue Kunst des Kontrapunkts zu lehren. Später ging er nach Cambray, wurde hier 1498 als Musikdirekter an der Hauptkirche angestellt, erhielt dann eine ansehnliche Pfründe zu Condé und † als Kapellmeister Kaiser Maximilians I. nach 1512. Er hatte viele Schüler u. hinterließ zahlreiche Kompositionen. Luther sagte von ihm, als er eine seiner Motetten hörte: „J. ist ein Meister der Noten; diese haben thun müssen, wie er gewollt; Andere müssen thun, wie die Noten wollen". Man hat von ihm: „Cantilenae variae sacrae, quas motetas vocant, et profanae" (Antw. 1544).

Josselin, Flecken (Stadt) im französischen Departement Morbihan, nordwestlich von Ploermel, an der Oust, hat Fabriken für Tuch u. Leder, 2700 Einw., eine Mineralquelle, ein Felsengewölbe (Feenloch, Pertuis des Fées). Hier Gefecht am 14. Juli 1795 (s. Vendéekrieg).

Jost, Isaak Marcus, jüdischer Gelehrter, am 22. Febr. 1793 zu Bernburg geboren, ward daselbst erzogen und kam nach dem Tode seines Vaters (1803) zu seinem mütterlichen Großvater nach Wolfenbüttel, wo er in die samsonsche Stiftung aufgenommen ward. Bis 1807 lernte er fast nur Hebräisch und etwas Schreiben, Lesen und Rechnen. Nachdem er hierauf in einer deutschen Elementarschule rasche Fortschritte gemacht und Unterricht im Lateinischen und Griechischen erhalten, bezog er Ostern 1809 das Gymnasium und studirte seit 1813 zu Göttingen, von 1814—16 zu Berlin Philologie. Bereits 1816 übernahm er die Leitung einer Schule in Berlin, der er bis 1835 vorstand. In letztgenanntem Jahre folgte J. einem Rufe als Oberlehrer an die jüdische Realschule zu Frankfurt am Main. Seinen literarischen Ruf verdankt J. hauptsächlich seiner „Geschichte der Israeliten" (Berl. 1820—29, 9 Bde.), an welche sich die „Neuere Geschichte der Israeliten von 1815—45" (das. 1846—47, 3 Thle.) als 10. Band anschließt. Außerdem veröffentlichte er noch eine „Allgemeine Geschichte des jüdischen Volkes" (Berl. 1831—32, 2 Bde.), eine Uebersetzung der „Mischna" mit Text u. Kommentar (das. 1832—1834, 6 Bde.) u. betheiligte sich mehrfach an den seine Glaubensgenossen betreffenden Tagesfragen durch seine Schriften, 1830 gegen Chiarini, 1833 gegen Streckfuß, 1842 gegen die preußischen Gesetzvorschläge ꝛc. Zahlreiche kleinere Arbeiten von ihm enthalten die allgemeinen Literaturzeitungen, pädagogischen und jüdisch-theologischen Zeitschriften. Er selbst gab die „Israelitischen Annalen" (Frankf. 1839—41) und 1841—42 mit Creizenach die hebräische Zeitschrift „Zion" heraus. Unter den mit seiner Lehrthätigkeit in Verbindung stehenden Schriften haben namentlich das von Burckhardt bearbeitete „Lehrbuch der englischen Sprache" (Berl. 1826, 4. Aufl. 1852), das „Erklärende Wörterbuch zu Shakespeare" (das. 1831), das „Theoretisch-praktische Handbuch zum Unterricht im deutschen Styl" (das. 1835), wie auch das „Lehrbuch des hochdeutschen Ausdrucks in Rede u. Schrift" (Braunschweig 1852) verdiente Anerkennung gefunden.

Josua (früher Hosea), Sohn Nuns vom Stamme Ephraim, Waffenträger des Moses und nach dessen Tode Führer der Israeliten, war in Aegypten geboren und zeigte schon früh in einem Streifzuge gegen amalekitische Räuberhorden, so-

wie bei einer mit Kaleb unternommenen Auskundschaftung des Landes Kanaan Muth u. Einsicht, daher ihm Moses vor seinem Tode die Führung der Israeliten übertrug (4. Mos. 27, 18 ff.). Als solcher führte er das Volk über den Jordan und eroberte von dem befestigten Lager zu Gilgal aus einen beträchtlichen Theil Süd- und Mittelpalästina's, auch einzelne Distrikte im Norden des Landes, und vertheilte das Land unter die israelitischen Stämme. J. † im Alter von 110 Jahren und ward zu Thimnath Serah auf dem Gebirge Ephraim begraben. Von J.'s Thaten finden wir auch außer den hebräischen Historiographien im Orient geschichtliche Spuren. So erwähnt Procopius einer phönicischen Inschrift bei der Stadt Tingis in Mauritania, die von den aus Kanaan geflohenen Phöniciern herrühren sollte, und berichtet, daß sich daselbst Phönicier, fliehend vor dem Räuber J., niedergelassen hätten. Das im alttestamentlichen Kanon befindliche Buch J. ist nicht von ihm verfaßt. Es erzählt die Eroberung des Landes Kanaan durch die Israeliten unter J.'s Führung und die Vertheilung des Landes unter die Stämme. Der erste Theil (Kap. 1—12) beschreibt die Einnahme des Landes, sich genau an den Pentateuch, besonders das Deuteronomium anschließend; der zweite (Kap. 13—21) gibt die Geschichte der Vertheilung des Landes unter die Stämme, deren Grenzen genau angegeben werden (18, 19). Die letzten Kapitel (22—24) erzählen J.'s Abschied vom Volk in zwei Ermahnungsreden, welche zur Beobachtung des Gesetzes und zur Vertilgung der Heiden auffordern, wie es scheint, nicht ohne Beziehung auf des Moses ähnliches Benehmen, und den Tod J.'s. Nach Josephus (Antiq. V, 1, 29) umfaßt das Buch einen Zeitraum von 25 Jahren. Der Charakter der Erzählung ist sagenhaft, wie im Pentateuch, nur noch wundersüchtiger u. offenbar die mosaische Geschichte nachahmend. Besonders gibt sich die Verwandtschaft mit dem Deuteronomium kund, sowohl im Styl, als im Inhalt. Da das Deuteronomium aber in sehr später Zeit verfaßt ist, so folgt hieraus, daß auch das Buch J. nicht aus der Zeit des Helden herrührt, worauf auch noch innere Merkmale hindeuten, wie die oft wiederholte Formel: bis auf den heutigen Tag, die Bezeichnung Gebirg, Juda und Israel, welche erst nach der Trennung der beiden Reiche aufkam, öftere Widersprüche und auffallende Unrichtigkeiten, welche auf die Benutzung verschiedener Quellen schließen lassen. Die Abfassungszeit hat man bald in Salomo's Zeit, bald in die des Exils verlegt. Für letztere spricht die vorhin erwähnte Verwandtschaft des Buchs mit dem Deuteronomium, dem es aber an Alter noch nachsteht. Die Samaritaner haben außer dem Pentateuch auch noch ein Buch J. als heiliges Buch anerkannt, welches unser alttestamentliches Buch nur zur Grundlage hat, im Uebrigen aber sehr davon abweicht, durch Traditionen sehr verunstaltet und durch viele den Samaritanern günstige Stellen vermehrt ist. J., den die Samaritaner besonders feiern, weil er aus dem Stamme Ephraim hervorgegangen ist, wird erster samaritanischer König und Gründer des Tempels auf Garizim genannt, die nachfolgende Geschichte aber bis in die Zeiten des römischen Kaisers Alexander Severus herabgeführt. Dieses samaritanische Buch J. ist in arabischer Sprache abgefaßt und mit samaritanischen Buchstaben geschrieben. Scaliger brachte eine Handschrift davon mit nach Europa, welche sich in der leydener Bibliothek befindet; herausgegeben ward es arabisch u. lateinisch von Juynboll (Leyden 1848). Vgl. Osiander, Comm. in Josuam, Tübing. 1681; Maurer, Buch J., Stuttg. 1831.

Josz, Flecken in der abaujvarer Gespannschaft in Ungarn, westlich von Kaschau, hat eine Prämonstratenserpropstei, ein pröpstliches Schloß, eine schöne Kirche, die zu den schönsten in Ungarn gehört u. deren Thürme reich vergoldet sind, eine ansehnliche Bibliothek und Urkundensammlung, einen großen Thier- und Tiergarten mit Orangerie, Zischmenmacherei, Töpferei, Eisengruben mit Hochofen, Marmorbrüche und 1750 Einw.

Jota, griechischer Name des J, wegen der Kleinheit der Buchstaben auch s. v. a. etwas Kleines.

Jotacismus, bei den Alten das zu starke Aussprechen des i, besonders wohl zwischen zwei andern Vokalen, so daß man z. B. in den Wörtern Troïa, Maïa zwei i oder wenigstens ein langes i hörte; auch diejenige Art des Stotterns oder Lispelns, bei welcher das französische j oder weiche g (vor e, i &c.) nicht gehörig ausgesprochen wird, wie besonders bei gespaltenem Gaumen der Fall ist.

Joten, in der nordischen Mythologie Riesen, Gegner der Asen, von Einigen für die Jüten auf Jütland und die Eroberer Kents und Wights, von Andern für die Ureinwohner Skandinaviens, Jätten oder Finnen gehalten, die von den einwandernden Asen oder Gothen theils unterjocht, theils vertrieben worden. In der Edda erscheinen sie als rein mythische Wesen. Symbolisch sind die J. Erdschöpfer, im Gegensatz zu den Asen, den Erdgeistern. Ihr Wohnsitz, Jotunheim (Jotunheimar), grenzt an die Welt der Asen und ist eine der 9 Welten.

Jotham, König von Juda, 758—741 v. Chr., Sohn und Nachfolger des Usia, regierte in theokratischem Sinne, sorgte für die äußere Sicherheit des Landes durch Anlegung fester Plätze und soll sich nach 2. Chron. 27, 5 die Ammoniter zinsbar gemacht haben, wogegen nach 2. Kön. 15, 37 in seinen letzten Regierungsjahren ein syrisch-ephraimitischer Krieg wider Juda vorbereitet ward, der aber erst unter J.'s Nachfolger wirklich ausgebrochen seyn mag.

Jotum-Field (Gigantengebirg), Berg im norwegischen Christiansamt, an der Westgrenze, besteht aus einer fast ununterbrochen fortlaufenden Kette von Felshörnern, welche zum Theil die höchsten Punkte von Nordeuropa und die höchste und wildeste Gegend der skandinavischen Halbinsel bilden.

Joubert, Barthélémy Catharine, französischer Feldherr, Obergeneral der französischen Republik, geboren den 14. April 1769 zu Pont-de-Vaux, war gegen seine Neigung von seinem Vater dem Collége einverleibt worden, um sich für das Studium der Rechtswissenschaft vorzubereiten, ging jedoch ohne seines Vaters Wissen unter ein Artillerieregiment. Sein Vater reklamirte ihn zwar und sandte ihn zur Beendigung

der angefangenen Studien wieder nach Lyon und später auf die Universität von Dijon; als aber 1791 der Krieg auszubrechen drohte, trat J. als Freiwilliger in ein Infanteriebataillon, kam mit demselben zur Rheinarmee und avancirte im folgenden Jahre bis zum Lieutenant. Beinahe in jedem Kampfe mit dem Feinde zeichnete er sich durch Tapferkeit und Entschlossenheit aus. So hielt er 1793 im Col di Tende als Kapitän bei der Alpenarmee mit wunderbarer Tapferkeit gegen den vielfach überlegenen Feind bei der Vertheidigung einer Redoute so lange Stand, bis seine Leute alle Patronen verschossen hatten, worauf er in Gefangenschaft gerieth. Vor den König von Sardinien geführt, antwortete er auf alle an ihn gerichteten Fragen in republikanischem Geiste kurz und bündig, weshalb ihm nicht die seiner Tapferkeit wegen zugedachte günstige Behandlung zu Theil wurde. Weil er aber endlich auf Ehrenwort entlassen wurde, wurde er in den Klubs mit verdächtigen Blicken betrachtet und öfters angefeindet. Im J. 1794 kam er als Generaladjutant zur italienischen Armee und machte hier mit 2000 Mann einen vergeblichen Angriff auf einen verschanzten Posten bei Melagno, welcher von 4000 Ungarn vertheidigt wurde; nach längerem Kampfe und einem Verluste von 56 Offizieren und 450 Gemeinen zog sich J. endlich zurück. Da er jetzt zufällig erfuhr, daß sein Name nicht mit im Verzeichnisse der etatsmäßigen Offiziere enthalten sey, beschloß er die Armee zu verlassen, wurde aber von Kellermann zurückgehalten und dem Direktorium so glänzend empfohlen, daß er die Bestätigung seiner Stelle erhielt, nach Kurzem schon Brigadechef und auf dem Schlachtfelde von Loano 1795 Brigadegeneral wurde. Durch sein Verhalten in den Kämpfen bei Montenotte, bei Ceva, Lodi, vor Sainte Marguerite, vor Cossario und Mailand war er hoch in der Meinung des jungen Obergenerals Napoleon gestiegen; durch sein späteres Benehmen erwarb er sich dessen volle Achtung. Während der Belagerung von Mantua war er an der Spitze der Avantgarde Masséna's in Tyrol eingedrungen und bewachte die Debouchéen zwischen der Etsch und dem Gardasee. Als Masséna mit beträchtlicher Einbuße an Mannschaft den 29. Juli vor Davidovich aus der verschanzten Stellung bei Rivoli weichen mußte, deckte ihn J. auf dem Rückzuge bis Lonato, wo er den 3. Aug. geschlagen wurde. Die Oesterreicher mußten sich ins Gebirge zurückziehen, und die unterdessen eingestellte Belagerung wurde von Neuem begonnen. Um seine Gesundheit wieder herzustellen, ging er nach Brescia, übernahm aber hierauf das Kommando über die bei Legnano befindliche Mannschaft. Wieder nach Italien zur Armee beordert, bestand er als Befehlshaber über die Division Vaubois mehre rühmliche Kämpfe gegen die Oesterreicher und erhielt zum Lohn für seine Auszeichnung die Stelle eines Divisionsgenerals. Als Alvinczy zur Entsetzung Mantua's vorrückte, stand J. bei dem Engpasse von Corona mit einer 10,000 Mann starken Division. Am 12. Jan. ward er von beträchtlichen Streitkräften angefallen, die den Montebaldo umgingen und ihn nöthigten, La Corona zu räumen u. sich nach Rivoli zurückzuziehen. Sobald Bonaparte erfuhr, daß J. zum Rückzuge genöthigt worden sey, setzte er in größter Eile einen Theil der Division Masséna gegen Rivoli in Marsch. Unterdessen hatte J. mit Tagesanbruch seine Stellung wieder gewonnen. Sein linker Flügel besetzte bereits die Höhen von Trombalora, und die Franzosen waren in vollem Vorwärtsgehen begriffen, als Liptay und Köblös seinen linken Flügel angriffen, wovon sich die 85. Halbbrigade, die in der Flanke genommen wurde, mit der 29. leichten zur Flucht wandte, während die 14., von welcher 2 Bataillone bis in die Nähe von St. Giovanni vorgedrungen waren, sich behauptete und hartnäckigen Widerstand leistete. In diesem kritischen Augenblicke traf die 32. Halbbrigade auf dem Schlachtfelde ein und ward unverzüglich von Napoleon der 29. und 85. zu Hülfe geschickt. Die Division J. u. die 32. Halbbrigade formirten sich zu einem neuen Angriffe, und der rechte Flügel der Oesterreicher ward geworfen, während der linke nicht wanken zu wollen schien. Später überflügelten J. und Masséna die 3. und 4. österreichische Kolonne, welche das durchschnittene Terrain zwischen Matole und San Marco in zerstreuter Ordnung durchzogen hatten, und warfen sie über das Caprinothal bis San Giovanni di Lubiara zurück. Als die Schlacht gewonnen war, war J. noch besonders bei der Verfolgung des Feindes thätig. Diese Schlacht, in welcher J. eine so bedeutende Rolle spielt, war die Ursache, daß ihm, als Napoleon nach dem Friedensschlusse mit dem Papste in Deutschland eindrang, der Auftrag zu Theil wurde, mit 19,500 Mann in Tyrol einzurücken. Hier wußte er sich meisterhaft zu benehmen, und es sind die Worte Napoleons nicht uninteressant, welche er zu seiner Wache am 8. April bei Villach sprach, als J., trotz des gemessenen Befehles, Niemanden vorzulassen, dennoch in das Zelt des Oberfeldherrn bei seiner Wiedervereinigung mit ihm eindringen wollte: „Der brave J.", sprach er, „hat Tyrol forcirt; es möge ihm daher verziehen seyn, auch meine Wache forcirt zu haben". Durch den Frieden von Campo-Formio erhielt J. einige Muße, welche er zum Besuche seiner Vaterstadt benutzte. Nachdem er Oberbefehlshaber über alle in Holland befindlichen Truppen, alsdann Obergeneral der bei Mainz stehenden Armee geworden war, wurde er zur Ersetzung des Generals Brune nach Italien beordert, wo er Piemont eroberte, doch den König sehr mild behandelte. Wegen seiner Gerechtigkeitsliebe, die er auch, selbst wenn er den Konvent verletzte, ungescheut an den Tag legte, wurde ihm mit mannichfachen Unannehmlichkeiten und Verfolgungen zugesetzt, so daß er um seine Entlassung einkam. Doch schon 1799 ward er wieder an die Spitze der italienischen Armee berufen, mit dem Befehle, sobald als möglich die Russen unter Suwarow anzugreifen. Als ihn am 15. Aug. hier Russen u. Oesterreicher vereinigt angriffen, wurde er von einem der ersten Flintenschüsse getödtet. Sein Leichnam ward nach Toulon gebracht und in dem Fort Lamalgue beigesetzt, welches seitdem das „Fort J." hieß. Sämmtliche Mitglieder des gesetzgebenden Körpers trugen um J. 5 Tage lang Trauer.

Jouffroy, Théodore Simon, französischer Publicist und Philosoph, am 7. Juli 1796

zu Pontets im Jura geboren, widmete sich seit 1814 auf der Normalschule zu Paris unter Cousins Leitung der Philosophie, so daß er schon 1817 durch Royer-Collards Vermittlung zum Maitre de conférences an der Normalschule und zum Suppléant der philosophischen Professur am Collége Bourbon ernannt wurde. Seine schwache Gesundheit nöthigte ihn, 1821 die letztere Stelle niederzulegen, u. als darauf im folgenden Jahre die Normalschule aufgehoben wurde, veranstaltete er sehr besuchte Privatvorlesungen. Im J. 1824 gründete er mit Paul François Dubois und Damiron das Journal „Le globe“, welches nach allen Richtungen hin anregend wirkte. Im Januar 1829 wurde er als Suppléant von Milon zur Professur der alten Philosophie berufen, bis ihm nach der Julirevolution als Adjunkt von Royer-Collard die Vorlesungen über die Geschichte der modernen Philosophie übertragen wurden. Zu gleicher Zeit erhielt er auch wieder bei der Normalschule als Lehrer der Philosophie eine Anstellung. Im J. 1832 wurde er am Collége de France Nachfolger Thurots, 1833 Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Seine Kränklichkeit zwang ihn indeß 1837, seine Professur am Collége de France wieder niederzulegen. Als Cousin Minister des Unterrichts wurde, ernannte er J. zum Mitglied des Universitätsraths. Als Deputirter von Pontarlier (Departement Doubs), das er seit 1831 in der Kammer vertrat, gehörte er zu den Doktrinärs. Er † den 1. März 1842. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen verdienen seine Studien über die schottische Philosophie, die er vorzüglich berücksichtigt hat, hervorgehoben zu werden. Dahin gehören die „Esquisses de philosophie morale“ von Dugald-Stewart (Paris 1826, 3. Aufl. 1841) und die „Oeuvres“ von Reid (das. 1836, 6 Bde.), welche er mit werthvollen Einleitungen begleitete. Seine „Mélanges philosophiques“ (Par. 1833, 2. Aufl. 1838), von denen nach seinem Tode eine neue Folge erschien (1843), enthalten die wichtigsten Artikel, welche von ihm im „Globe“ erschienen waren. Von seinen Vorlesungen an der Sorbonne erschien der „Cours de droit naturel“ (Paris 1834—35, 2 Bde.).

Joujou (franz.), ein Spielwerkzeug, bestehend aus 2 hölzernen, dünnen Scheiben (etwa 2 Zoll im Durchmesser), in der Mitte durch einen $\frac{1}{6}$ Zoll langen Cylinder verbunden. An diesem ist eine lange Schnur befestigt, die mit einer Oese an einen Finger gehängt wird. Ist die Schnur aufgewickelt und man läßt das J. fallen, so kann man vor gänzlicher Beendigung des Falles bewirken, daß es sich selbst wieder völlig aufwickelt. In diesem Auf- und Abrollen besteht das Spiel. Es war 1790—94 in Frankreich und dann auch in Deutschland so beliebt, daß die vornehmsten Personen damit auf Spaziergängen spielten.

Jour (franz.), Tag, Licht; à jour seyn, s. v. a. au courant seyn, beim Eintragen in die Handelsbücher mit den täglich vorkommenden Gegenständen gleichen Schritt halten.

Jourdan, 1) Matthieu Jouve, einer der wildesten Revolutionsmänner, geboren 1749 zu St. Furt bei Puy de Velay in Languedoc, war von ganz niederer Herkunft und ließ sich, nachdem er in seiner Jugend als Fleischer, Schneidergesell, Contrebandier, gemeiner Soldat, Stallknecht die verschiedensten Gewerbe getrieben, 1787 als Weinschenker zu Paris nieder. Gleich beim Ausbruche der Revolution stellte er sich an die Spitze der Volkshaufen, that sich durch Grausamkeit vor Allen hervor und verdiente sich bei dem Blutbade zu Versailles am 6. Okt. 1789 dadurch, daß er den bei der Garde du Corps Gefallenen die Köpfe abschnitt, den Ehrentitel: Kopfabhacker (coup-tête). Diese und andere Greuel veranlaßten indeß die Revolutionäre, ihn nach Avignon zu schicken, das durch ein Dekret der Nationalversammlung dem französischen Gebiete einverleibt worden war. Eine Protestation des Papstes gegen dieses Dekret hatte die Stadt in zwei Parteien geschieden. J. hielt natürlich zu derjenigen, welche die Vereinigung Avignons mit Frankreich wünschte, und übte an der Spitze einer Bande, die er „les braves brigands“ nannte, die empörendsten Grausamkeiten. Die Nationalversammlung beschloß hierauf seine Verhaftung, wagte es aber aus Furcht vor seinem Anhang nicht, ihm den Prozeß zu machen, sondern ließ ihn wieder frei, bis er, nachdem er aufs Neue gewüthet, von den sich erhebenden Marseillern verhaftet, von General Carteaux aber wieder befreit worden war, 1794 unter der Guillotine sein Leben beschloß.

2) Jean Baptiste, Graf, Marschall von Frankreich, am 29. April 1762 zu Limoges, wo sein Vater Chirurg war, geboren, war schon als 16jähriger Knabe in das Regiment Auxerrois eingereiht worden und nahm an einigen Feldzügen in Nordamerika Theil. Die Revolution verhalf J. zu rascher Beförderung. Bereits 1790 ward er zum Jägerhauptmann in der Nationalgarde von Limoges ernannt, ging im folgenden Jahre als Bataillonschef zur Nordarmee, machte unter Dumouriez den Feldzug in den Niederlanden mit und that sich hier bei Namur, sowie im März 1793 auf dem Rückzuge dergestalt hervor, daß er, kaum erst den 27. Mai zum Brigadegeneral befördert, schon am 30. Juli d. J. in den Rang und die Stelle eines Divisionsgenerals eingesetzt wurde. Nachdem J. mit seiner Division unter dem Obergeneral Houchard zum Entsatz von Dünkirchen herbeigekommen u. bei Hondschooten mitgekämpft hätte, trat er schon nach 3 Wochen in das Amt dieses Obergenerals selbst ein. Der Wohlfahrtsausschuß, welcher um so unerbittlicher gegen die Obergenerale einschreiten zu müssen glaubte, als in ihrer Hand nicht nur das Leben vieler Bürger, sondern auch zum Theil das Bestehen der Republik selbst lag, hatte nämlich Houchard hinrichten lassen, weil er den bei Hondschooten erfochtenen Sieg nicht gehörig verfolgt hatte. Aber auch J. mußte später vor den Schranken des Konvents erscheinen, um von der Schlacht bei Wattignies Rechenschaft abzulegen. Zur Befreiung von Maubeuge herbeigeeilt, war er nur durch den anwesenden Kriegsminister Carnot von einem Rückzuge abgehalten worden und deshalb Sieger geblieben. Weil hierdurch der Ausgang des ganzen Feldzugs mit Glück entschieden worden war, so dachte der Wohlfahrtsausschuß, durch diese Erfolge ermuthigt, bereits wieder daran, an-

griffsweise zu verfahren u. sogar, trotz der schlecht bekleideten und noch wenig an Strapazen und Disciplin gewöhnten Soldaten, einen Winterfeldzug zu beginnen. J. stellte die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens der obersten Behörde der Republik vor, erregte aber, wiewohl er durch die Triftigkeit seiner Gründe den Wohlfahrtsausschuß von der Richtigkeit seiner Meinung überzeugt hatte, das Mißfallen desselben durch seine Hartnäckigkeit im Opponiren, so daß er abgesetzt wurde. Indeß ward er schon im Frühling 1794 zum Oberbefehlshaber über die Moselarmee ernannt und erhielt den Auftrag, sich mit 45,000 Mann gegen die Sambre in Bewegung zu setzen, wo die Ardennenarmee schon seit längerer Zeit vergeblich operirt hatte. Er kam zu Ende Mai in die Nähe von Dinant, begab sich von da nach Charleroi u. vereinigte darauf in seiner Person das Oberkommando über sämmtliche hier befindliche Truppen, welche unter dem Namen der „vereinigten Sambre- und Maasarmee" sich auf 90,000 Mann belaufen mochten. Mit einiger Anstrengung setzte er über die Sambre, cernirte Charleroi und traf, um den Feind (Prinzen von Oranien) zu verfolgen, mit Pichegru, welcher die Nordarmee befehligte, zusammen. Bei der geringen Menge der Lebensmittel konnten jedoch zwei so große Heereshaufen nicht bei einander bleiben. Indem sich Pichegru zur Eroberung von Holland wandte, trieb J. die Oesterreicher nach einigen für ihn glücklichen Treffen an der Ourte und Roer über den Rhein zurück und bezog am linken Rheinufer Winterquartiere. Kaum hatte der Feldzug von 1795 seinen Anfang genommen, so ließ J. durch einige Divisionen die Festung Luxemburg blokiren, die am 7. Juni mittelst Kapitulation in seine Hände kam. Weil es aber an Ausrüstungsmaterial mangelte, mußte J. bis auf Weiteres unthätig bleiben und konnte erst am 6. Sept. den Rhein überschreiten. Sogleich wichen nach kurzem Widerstand die Oesterreicher bis hinter den Main zurück. Der ihnen nachsetzende J., welcher Kastel und Mainz belagerte, faßte auf dem rechten Rheinufer Posto, bis das Gefecht bei Handschuhheim die Oesterreicher in eine bessere Lage versetzte, so daß nun J. die Einschließung von Kastel aufgeben und hinter den Rhein zurückweichen mußte. Durch den starken, bei dem Rückzuge erlittenen Verlust von Munitionswägen u. Pferden wurden die französischen Truppen wieder auf einige Zeit zur Unthätigkeit genöthigt. Trotz des Vorrückens J.s an die untere Nahe mußte auch die Belagerung von Mainz eingestellt werden, womit dieser Feldzug schloß. Als der nun eingetretene Waffenstillstand Ende Mai 1796 abgelaufen war, rückte J. wieder gegen die Lahn vor, mit dem gemessenen Befehle, sich in keine Schlacht einzulassen, und mit der Absicht, zur Erleichterung von Moreau's Uebergang über den Rhein bei Kehl, die österreichische Niederrheinarmee, welche der Erzherzog Karl befehligte, dadurch an die Lahn zu ziehen, ein Plan, welcher vollständig ausgeführt wurde. Während Mainz von Neuem durch J.s Truppen eingeschlossen u. Frankfurt beschossen wurde, konnte J. wegen des Zurückweichens von Wartensleben diesen nach dem Uebergange über den Main nach Würzburg, Bamberg, Nürnberg und Amberg hin verfolgen. Bis an die Naab gelangt, mußte er vor dem Erzherzoge zurückweichen, lieferte ein ungleiches Arrièregardengefecht bei Amberg, vermochte nach der bei Forchheim erfolgten Vereinigung seiner Truppen die Absicht, einen Flankenangriff auf den nur schwach und zerstreut verfolgenden Feind zu machen, wegen der schlechten Beschaffenheit der bei Forchheim über die Regnitz hergestellten Brücke nicht zu erreichen und zog weiter über Bamberg bis Schweinfurt zurück. Da der Erzherzog den kürzeren Weg über Würzburg wählte, so stießen am 2. und 3. Okt. beide Heere zusammen; doch wurden die schlimmen Folgen, welche durch diese Schlacht der französischen Armee leicht hätten erwachsen können, durch die Lauheit der Gegner abgewandt. Von der Lahn, wo J. wieder festen Fuß faßte, konnte er nur nach ziemlich hartnäckigem Widerstande vertrieben werden. Er setzte seinen Rückzug bis Düsseldorf fort, indem ihm der General Marceau eine vorzügliche Deckung gewährte. Die Vorwürfe, welche J. dieser Rückzug zuzog, suchte er in den „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1796" (Paris 1819) zu widerlegen oder auf Moreau abzulenken. Uebrigens trat er jetzt vom Kriegsschauplatze, doch nicht vom öffentlichen Leben zurück. Er wurde nämlich im März 1797 in den Rath der Fünfhundert gewählt und war hier bald Präsident, bald Sekretär. Er betheiligte sich lebhaft an den Verhandlungen und war unter Andern der Antragsteller des Konskriptionsgesetzes vom September 1798. Doch schon im Oktober d. J. kam er wieder zur Armee. Als Oberbefehlshaber der Donauarmee, welche freilich nur 38,000 Mann zählte, setzte er am 1. März 1799 bei Kehl u. Basel über den Rhein und stand am 6. bereits in der Nähe von Tuttlingen. Weil aber der Krieg noch nicht förmlich erklärt war, wagte J. nicht weiter vorzuschreiten und wollte auch erst das Eintreffen Masséna's in Graubündten abwarten. Allein hieraus erwuchsen ihm neue Vorwürfe, gegen die er sich durch seine Schrift: „Précis des opérations de l'armée du Danube sous les ordres du général Jourdan" (Par. 1799) zu rechtfertigen suchte. Vom Direktorium und von dem bereits in Graubündten eingetroffenen und vorgerückten Masséna zu größerer Thätigkeit angespornt, rückte er endlich, doch nur sehr gemach, vor, weil er einen Angriff der Uebermacht besorgen mußte. Dieser fand denn auch endlich Statt. Der Erzherzog begann am 21. Feindseligkeiten bei Osterach und warf J. bis Stockach. Hier lieferte J., ohne jetzt dazu veranlaßt zu seyn, den Oesterreichern, die ihm mehr als doppelt überlegen waren, eine Schlacht, welche zwar mit dem Rückzuge der Franzosen endete, aber denselben im Verhältnisse nicht so viel Schaden zufügte, als ihren Feinden. J. ging am 5. und 6. April über den Rhein zurück, wurde durch Masséna ersetzt und trat im Mai wieder in den Rath der Fünfhundert ein. Seine Bestrebungen, hier große Kriegsrüstungen zu veranlassen, schlugen jedoch fehl. Bei der Revolution des 18. Brumaire verhielt sich J. neutral; daher wurde sein Name auch wieder von der Deportationsliste gestrichen. Als Gouverneur von Piemont erwarb

er sich um dieses Land große Verdienste durch Regelung der Finanzen und durch kräftige Maßnahmen gegen den eingerissenen Straßenraub. Im J. 1802 wurde er Staatsrath und 1803 Obergeneral der italienischen Armee. Napoleon erhob J. in den Grafenstand, ernannte ihn zum Marschall und verlieh ihm das Kreuz der Ehrenlegion. Im J. 1806 kam er als Gouverneur nach Neapel, ging 1808 als Majorgeneral nach Spanien, kehrte 1809 von dort wieder zurück u. lebte im häuslichen Kreise bis 1812, wo er in seiner vorigen Eigenschaft wieder nach Spanien ging. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er 1814 Gouverneur der 14. Militärdivision. Bei der Rückkehr Napoleons von Elba kam J. als Graf in die Pairskammer und war Vorsitzender des Kriegsgerichts, welches Ney verurtheilen sollte, aber sich für inkompetent erklärte. Im J. 1816 erhielt J. die 7. Militärdivision und 1819 von Ludwig XVIII. die Pairswürde. Der Julirevolution wendete er sich mit Begeisterung zu, übernahm einige Tage das Ministerium des Auswärtigen und ward am 11. Aug. 1830 Gouverneur der Invaliden. Er † arm, wie er gelebt, am 23. Nov. 1833.

Journal (v. Franz.), s. v. a. Tagebuch, besonders in der Buchhaltung (s. d.). Das *Schiffsjournal* (franz. Journal, engl. logbook-journal, ital. diario) hat die Bestimmung, alle während der Reise vorkommenden Ereignisse genau aufzunehmen. Es wird von Mittags 12 Uhr bis zum andern Mittag 12 Uhr in der Art geführt, daß am Schlusse jeder Wacht die Bemerkungen eingetragen und Mittags 12 Uhr, nachdem die Breite nach der Sonne genommen worden, aus den gesegelten Kursen und zurückgelegten Meilen die Rechnung des Schiffes aufgemacht wird. Das J. wurde früher von dem Schiffsschreiber geführt, jetzt schreibt es der Schiffer selbst oder der Steuermann. Es muß in streng chronologischer Ordnung und mit äußerster Genauigkeit geführt werden, wenn man gleich nicht diejenige Ordnung verlangen kann, die man von der kaufmännischen Buchführung fordert. Spuren der Verfälschung nehmen dem Buche seine Glaubwürdigkeit, Korrekturen dagegen, die sich als solche selbst zeigen (also wohl eigentlich nicht Rasuren), haben diese Wirkung nicht. Besondere Genauigkeit soll in der Erzählung außerordentlicher Vorfälle auf dem Meere beobachtet werden, weil für den Beweis dieser das J. die einzige Quelle ist und die Grundlage zu dem Seeproteste bildet. Das J. fängt an in dem Augenblicke, wo zuerst etwas in Beziehung auf die Reise geschieht, und endigt mit dem Schlusse der Reise, also wo die Reise aus dem Hause u. zu Hause sich als eine solche darstellt, mit der Ankunft in dem Hafen, in welchen das Schiff zu Hause gehört. Hin und wieder wird das J., der Kontrole wegen, von der Behörde paginirt oder paraphirt, oder sonst bezeichnet, z. B. in Frankreich, Oesterreich. J. ist im Französischen auch die Bezeichnung für Zeitschrift im Allgemeinen, namentlich von einer täglich erscheinenden. *Journalismus* bedeutet daher das gesammte Zeitschriftenwesen, die periodische Literatur, und *Journalisten* heißen die Schriftsteller, die für Zeitschriften thätig sind.

Journalier (franz.), täglich; veränderlich.

Journalière (franz.), tägliche Post zur Kommunikation zwischen zwei Städten; vergl. Post.

Jour nommé (franz.), ein Schiff, das die Fracht an einem bestimmten Tage an einen Ort bringen muß, oder sonst die Hälfte des Frachtgeldes einbüßt.

Jouvenet, Jean, berühmter Historienmaler, 1647 zu Rouen geboren, Schüler seines Vaters Jean, ging 1664 nach Paris, wurde 1675 Mitglied der Akademie, Professor, zuletzt Rektor, als welcher er 1717 †. J. gehört zu den besten Meistern der französischen Schule. Seine ausgezeichnetsten Werke sind: die Heilung des Gichtbrüchigen, in Notre-Dame; Esther vor Ahasverus; Petri Fischzug; die Kreuzabnehmung, jetzt zu Versailles; die letzte Oelung. In seinem 69. Jahre vom Schlagfluß am rechten Arme gelähmt, vollendete er mit der Linken noch das Plafondgemälde im 2. Saale des Parlamentshauses zu Rouen und das Magnifikat im Chore der Kathedrale zu Paris. J. besitzt im Ganzen die korrekte Zeichnung der damaligen französischen Schule, ist aber in der Kraft des Ausdrucks und im Kolorit den übrigen Nachfolgern Poussins und Lebruns überlegen. Gestochen haben nach ihm: J. Audran, L. Desplaces, G. Duchange, A. Loir, St. Picart, Thomassin, Simonneau, Edelink, Trouvain etc.

Joux, See im schweizerischen Kanton Waadt, am Fuß des Jura, 500 Toisen über dem Meere und 150 Fuß tief, von Nordosten nach Südwesten $1\frac{3}{4}$ Stunden lang, $\frac{1}{3}$ Stunde breit, von der Orbe durchflossen, ist von Gehölzen, Wiesen und zerstreuten Weilern und Höfen umgeben und gewährt mit seinen blauen Gewässern einen höchst angenehmen Anblick. Das gleichnamige hochgelegene *Thal* daselbst, im Jura, nahe an der französischen Grenze, etwa 5 Stunden lang, ist $1\frac{1}{4}$ Stunden breit, von der Orbe durchströmt, rauh, wenig ergiebig, dennoch stark bevölkert von sehr industriösen Bewohnern.

Jouy, *Victor Etienne de*, französischer Dichter und guter Erzähler, geboren 1769 zu Jouy bei Versailles, ergriff die Militärcarrière und verlebte seine Jugend erst in Südamerika als Begleiter des Baron von Besner, dann in Pondichery, wohin er dem Regimente Luxemburg als Unterlieutenant gefolgt war. Ins Vaterland zurückgekehrt, machte er beim Ausbruche der französischen Revolution den Feldzug von 1791 als Adjutant des Generals O'Moran mit und bewies besonders bei der Eroberung von Furnes eine solche Tapferkeit, daß er zum Generaladjutanten ernannt wurde. Nachdem er jedoch kurz darauf (1794), nach der Hinrichtung O-Morans, nur mit Mühe dem eigenen Tode durch schleunige Flucht entgangen, lebte er zu Bremgarten in der Schweiz mit Montesquieu in vertrautem Umgange, bis er nach dem Sturze Robespierre's nach Paris zurückkehrte und als Chef des Generalstabes in die Armee trat. Im J. 1795 (13. Vendemiaire) kam er als Anhänger der pariser Sektionen ins Gefängniß, wurde zwar bald wieder in Freiheit gesetzt u. zum Kommandanten von Lille ernannt, indessen kurz darauf, als des Einverständnisses mit den Engländern

verdächtig, aufs Neue verhaftet, so daß er, dieses unruhigen Lebens müde, seinen Abschied nahm, sich ganz der Literatur widmete und später als Bibliothekar des Louvre fungirte. Er † den 3. Sept. 1846. Bekannt sind seine zum Theil trefflichen Operntexte: „La Vestale" (1807), „Ferdin. Cortez" (1809), beide von Spontini komponirt, „Les Bayadères" (1810), von Catel, „Les Amazones" (1812), von Mehul, „Les Abencerrages" (1813), von Cherubini, „Guillaume Tell" (1829), von Rossini komponirt. Die Vestalin erhielt vom Institut der französischen Akademie, deren Mitglied J. seit 1815 geworden war, den Preis. Auch schrieb er die versificirten Trauerspiele: „Tippo-Saib" (1813), „Bélisaire" (1818), „Sylla" (1822), „Julien dans les Gaules" (1827), Dichtungen, die den ihnen gewordenen, zum Theil ungewöhnlichen Beifall (Sylla wurde 150mal in einem Jahre aufgeführt) mehr den Zeitverhältnissen, als innerem Werthe verdanken. Seine Lustspiele und Vaudevilles: „Comment faire?" (1799), „L'arbitre" (1799), „La carosse espagnol" (1799), „Le faux frère" (1800), „L'homme aux convenances" (1808), „L'avide héritier" (1807) ꝛc., zum Theil mit andern Dichtern (Longchamp, Gersain und Année) gemeinschaftlich verfertigt, verrathen Talent zum Komischen und große Bühnenkenntniß. Seine trefflichsten Leistungen aber sind die von 1812—1814 in die „Gazette de France" gelieferten Sittenschilderungen, in denen er mit feiner Beobachtungsgabe, mit anmuthiger Leichtigkeit, mit Humor, Geist und Gefühl die Sitten des Tages, die Vorzüge und Lächerlichkeiten seines Vaterlandes schildert. Sie erschienen später gesammelt unter dem Titel: „L'Ermite de la Chaussée d'Antin", und die Fortsetzung davon bildet der eben so treffliche „Le Franc-parleur" (Paris 1815, 2 Bde.). Beide Werke sind ins Englische und Deutsche übersetzt. Im J. 1822 wegen zu freimüthiger Aeußerungen in der „Biographie des Contemporains" mit seinem Freunde Jay verhaftet, schrieben sie gemeinschaftlich die „Ermites en prison", und nach ihrer Befreiung: „Les Ermites en liberté", Werke, die sich des entschiedensten Beifalls erfreuten. „L'Ermite en Italie" (1827) gibt uns ein treffliches Bild des italienischen Lebens. Auch Romane schrieb J., unter andern: „Le Centenaire" (Paris 1833, 2 Bde.), „Cécile ou les passions" (das. 1827, 5 Bde.), die indessen weniger gelungen zu nennen sind. Ebenso machte er sich als politischer und moralischer Schriftsteller („Essai sur l'industrie française", Par. 1826, und „La Morale appliquée à la politique") einer einseitigen Betrachtung der Zeitverhältnisse schuldig. Viel Aufsehen erregte noch die höchst witzige Parodie der Vestalin, die er anonym selbst schrieb, als die Oper in Paris Furore machte. Seine „Oeuvres" erschienen Paris 1823—28, 27 Bde.

Jovellanos, Don Gaspar Melchor de, eigentlich Jove-Llanos, ausgezeichneter spanischer Staatsmann, politischer Schriftsteller und Dichter, den 5. Jan. 1744 zu Gijon in Asturien geboren, war für den geistlichen Stand bestimmt, ward, 31 Jahre alt, Mitglied der spanischen Akademie und von Karl III. zum Staatsrath ernannt. Er hatte bei seinen Schriften die Absicht, den Gemeingeist zu bilden und hellere Ansichten zu verbreiten, und deckte die Mängel der Gesetzgebung, Polizei u. der Medicinalanstalten auf. Dies Alles, besonders aber der Vorschlag, die Güter der hohen Geistlichkeit zu besteuern, zog ihm viele Feinde unter dem Klerus zu und bewirkte seine Verbannung in die asturischen Gebirge. Zwei Jahre später ward er zwar zurückberufen und zum Minister der Justiz- und Gnadensachen ernannt, allein schon 1801 traf ihn aufs Neue, ihm nicht unerwartet, das Schicksal der Verbannung. Er schmachtete in einem Karthäuserkloster zu Palma auf Majorka als Gefangener, bis er beim Einfall der Franzosen in Spanien durch Joseph Napoleon die Freiheit erhielt und zum Minister des Innern ernannt wurde. Später erhielt er eine Anstellung bei der spanischen Junta und † bei einem Aufstande am 27. Nov. 1811. Die „Memorias para la vida del Sennor D. Gasp. Melch. de J." erschienen zu Madrid 1814, herausgegeben von D. J. C. Bermudez. Zu nennen sind noch ein Trauerspiel: „El Pelayo", welches die Geschichte des Gothenhelden, der sich gegen die Mauren behauptete, behandelt u., schon früher geschrieben, wegen des Widerspruchs der Pfaffen erst 1799 im Druck erscheinen durfte; dann: „Il delinquente honorado" (Der edle Verbrecher), worin die Härte der spanischen Gesetze gegen den Zweikampf gerügt wird. Eine Sammlung seiner Werke besorgte Don Ramon Maria Cauedo (Madrid 1830—32, 7 Bde.; vermehrte Aufl., Barcelona 1839, 8 Bde.). Vergl. Antillon, Noticias historicas de J., Palma 1812.

Jovial (v. Lat.), heiter gestimmt, gut gelaunt; daher Jovialität.

Jovianus, Flavius Claudius, römischer Kaiser 363—364 n. Chr., war erst Primus ordinis domesticorum (protector domesticus) bei der kaiserlichen Leibwache und wurde nach dem unerwarteten Tode des Kaisers Julianus, wegen Mangels an einem geeigneten Kandidaten, durch einige Stimmen auf den Thron erhoben. Er schloß mit dem Perserkönige Sapor einen höchst unrühmlichen und verderblichen Vertrag ab, welcher dem römischen Reiche die fünf Regiones transtigranae und fünfzehn feste Plätze, worunter Nisibis, kostete. Im J. 364 trat er sein Konsulat an, worin er erst seinen Vater Varronianus und nach dessen Tode seinen noch ganz unmündigen Sohn gleichen Namens zum Kollegen hatte. Aber auf dem Wege nach Konstantinopel, auf der Grenze zwischen Galatien und Bithynien, ereilte ihn der Tod in einem Alter von 33 Jahren und nach einer Regierung von 7 Monaten und 20 Tagen. Sein Leichnam ward in Konstantinopel beigesetzt, das Heer aber zog weiter nach Nicäa, wo Valentinian zu J.' Nachfolger gewählt wurde.

Jovicentrisch (v. Lat.), auf den Mittelpunkt des Planeten Jupiter bezüglich, z. B. der Himmelsort, an welchem ein Gestirn aus dem Mittelpunkte des Jupiter gesehen erscheinen müßte.

Jovilabium (v. Lat.), ein Modell des Jupitersystems, welches den Hauptplaneten und seine vier Nebenplaneten nebst ihren Bewegungen und Verfinsterungen darstellt.

Jovinianus, römischer Mönch, um 382, stellte Sätze auf, wie: Ehelosigkeit sey kein Verdienst, nur christlicher Sinn und Wandel, eben so wenig Fasten und Kasteien; die einmal Wiedergeborenen könnten nicht mehr vom Teufel überwältigt werden; die Jungfrau Maria habe bei der Empfängniß Jesu ihre Jungfrauschaft verloren. Vom römischen Bischof Siricius exkommunicirt, ging er nach Mailand, ward aber hier von Ambrosius ebenfalls verdammt. Ambrosius, Hieronymus (Adv. Jovinianum liber) und Augustin (De bono matrimonii) widerlegten ihn. J.' Anhänger hießen Jovinianer oder Jovinianisten. Vgl. Lindner, De Joviniano et Vigilantio, Leipzig 1839.

Joyeuse entrée (franz., flämisch Blydeincomste, d. i. fröhlicher Einzug), Bezeichnung der Privilegien der Städte in den Provinzen Brabant, Limburg und Antwerpen, welche der jedesmalige Herzog vor seinem Einzuge beschwören mußte; daher der Name. Das Wichtigste darin war, daß, wenn ein Herzog den Versuch mache, sie aufzuheben, die Stände sofort ihrer Pflicht gegen ihn entbunden seyn sollten. Der letzte Beherrscher Brabants, der diese Charte beschwor, war Kaiser Franz II. (31. Juli 1792).

Juan (span.), s. v. a. Johann.

Juan d'Austria (Johann von Oesterreich), 1) natürlicher Sohn des Kaisers Karl V., geboren am 25. Febr. 1546 zu Regensburg, erhielt seine Erziehung von dem Vertrauten von Karls Liebesabenteuern, Ludwig Quixada, welcher den strengsten Befehl hatte, den Knaben seine eigentliche Abkunft nicht merken zu lassen. Erst auf dem Todtenbette theilte der sterbende Kaiser seinem Sohne, dem nachherigen Philipp II., mit, daß er in J. noch einen Bruder habe. Philipp nahm ihn sofort an den Hof und ließ ihm hier eine standesgemäße Erziehung geben. Nach dem angeblichen Willen Karls V. sollte J. in den geistlichen Stand treten. Er sträubte sich jedoch so sehr dagegen, daß Philipp endlich nachgab und ihm 1570 den Oberbefehl über die in Granada mit den Mauren kämpfenden Truppen übertrug. J. schlug die Feinde in mehren Treffen, eroberte einige feste Plätze und trieb die Mauren in die Gebirge und endlich ganz aus Spanien, worauf ihm die christlichen Fürsten den Oberbefehl über die große Flotte gegen die Türken übertrugen. Nachdem er am 16. Sept. 1571 von Messina abgefahren, lieferte er am 15. Oktober d. J. zu Lepanto eine Schlacht, in welcher die Türken 30,000 Mann und ungefähr 300 Fahrzeuge einbüßten. J. hatte große Lust, diesen Sieg, welcher die ganze Seemacht des Feindes vernichtet hatte, zu benutzen und Konstantinopel anzugreifen; allein der unter den Verbündeten ausgebrochene Zwist verhinderte ihn, diesen Plan ins Werk zu setzen. Nach Tunis abgesandt mit dem Befehle, die Stadt dem Boden gleich zu machen, fiel J., da er sie statt dessen befestigt und mit 44 Kompagnien Soldaten unter dem Obersten Serbelloni besetzt hatte, beim König in Ungnade und wurde nach Mailand verbannt. Drei Jahre hatte er in der Zurückgezogenheit gelebt, als ihm der König die Statthalterschaft über die Niederlande übertrug. Durch Milde und Nachgiebigkeit wußte er eine Zeit lang die rebellisch gesinnten Niederländer zu besänftigen; allein bald brachen wieder die namentlich vom Prinzen von Oranien angeschürten Unruhen aus. Aus Aerger über seines Bruders Undankbarkeit und wohl auch durch heimlich auf Befehl des letztern nach der Niederlage bei Lier (1. Aug. 1578) ihm beigebrachtes Gift † er im Lager von Namur. Der Leichnam wurde zuerst in Namur beigesetzt, später aber zerstückelt auf Saumrossen nach Spanien gebracht, wo er wieder zusammengesetzt und im Eskurial neben den Ueberresten seines Vaters bestattet wurde.

2) J., natürlicher Sohn des spanischen Königs Philipp IV. und der Schauspielerin Calderona, war 1629 geboren. Da der König J. sehr liebte, bestellte er ihn zum Großprior von Kastilien und ernannte ihn 1647 zum Obergeneral der in Italien stehenden spanischen Truppen. Als solcher schlug er die Aufständischen, nahm Neapel wieder, warf 1652 den Aufstand in Barcelona nieder und wurde später der Oberbefehlshaber Flanderns. Obschon hier von Condé unterstützt, wurde er dennoch, da der ausgezeichnete Turenne sein Gegner war, 1658 in den Dünen vollständig geschlagen und genöthigt, die Niederlande aufzugeben. Nach dem pyrenäischen Friedensschluß erhielt J. das Oberkommando über die gegen die Portugiesen geschickten spanischen Truppen; allein auch hier war er durchaus unglücklich und bekam nun Befehl, sich wieder in sein Gouvernement zu begeben. Um die Machinationen des Paters Neidhart, des Beichtvaters der Königin und des ersten Ministers, zu vereiteln, kam er jedoch diesem Befehle nicht nach, sondern suchte sich durch eine vorgeschützte Brustkrankheit gegen den Verdacht anderweitiger Bestrebungen und den Schein des Ungehorsams zu wahren. Durch die Intriguen des Paters mußte er darauf in die Verbannung nach Consuerga wandern und flüchtete sich von hier, weil er in Haft kommen sollte, nach Katalonien. Von dort aus wandte er sich schriftlich an die Königin und warnte sie nachdrücklich vor dem Beichtvater, der nun auch wirklich abgesetzt wurde. J. aber durfte dessen ungeachtet nicht zurückkehren, sondern mußte als Vicekönig in Katalonien bleiben. Erst nach der Thronbesteigung Karls II. wurde er zurückgerufen und zum ersten Minister ernannt; allein er † bald hernach, 1679. Vergl. G. Leti, La vie du D. J. d'Autriche, Köln 1686.

Juan-Fernandez, San, zwei südamerikanische Inseln, zur Republik Chili gehörig, 93 Meilen vom festen Lande; die größere, dem Festland nähere heißt Isla Mas de Tierra (d. h. näher am Lande), die kleinere Isla Mas a fuero (weiter draußen). Sie haben ein mildes Klima und fruchtbaren vulkanischen Boden, sind sehr gebirgig und stark bewaldet, haben aber mehre gute Buchten und gutes Wasser. Man findet Myrten, Sandelholz, Palmen und andere Bäume, viel antiskorbutische Pflanzen, auch einige europäische Gewächse und Obstbäume, welche Admiral Anson 1741 hierher brachte. Auf der größeren Insel wohnte 1704 Alexander Selkirk, unter dem Namen Robinson Crusoe weltberühmt. Die Insel ist 15 Seemeilen lang und 12 Meilen breit, in der Mitte erhebt sich ein

Pik von 3500 Fuß Höhe. Zwei Meilen nordöstlich von der Cumberlandsbai ist die englische Schlucht mit der Höhle Alexander Selkirks. Die Insel Mas a fuero, 10—12 Meilen lang, 6 Meilen breit, steigt als Gebirg aus dem Meere bis zu 4000 Fuß Höhe und enthält viele Thäler und Schluchten.

Juba, König von Numidien und Gätulien, Sohn Hiempsals II., eines Urenkels des Masinissa, stand im Kampfe zwischen Cäsar und Pompejus auf der Seite des letztern. Als Cäsars Legat, C. Scrib. Curio, der als Tribun mit dem Vorschlag auf Vereinigung des Reichs des J. aufgetreten, mit 2 Legionen und 500 Reitern 49 v. Chr. in Afrika gelandet war, ward er von J. mit seinen erschöpften Truppen in eine Ebene hinabgelockt, wo er umzingelt und mit dem größten Theile seiner Truppen niedergehauen ward. Cäsar und die Senatoren in Rom erklärten J. darauf für einen Feind Roms, während ihn Pompejus und die mit diesem in Macedonien sich aufhaltenden Senatoren als König begrüßten. Seinen maßlosen Anforderungen, die er an die Häupter der pompejanischen Partei in Afrika stellte, wagte Cato sich zu widersetzen, der den ihm selbst von den Führern und Soldaten angebotenen Feldherrnstab in Scipio's Hände legte. In der Entscheidungsschlacht bei Thapsus geschlagen, bat er, da er in seinem eigenen Lande verhaßt und dort nicht sicher war, den Cato um ein Asyl in Utica, ward aber abgewiesen; eben so in seiner frühern Residenz Zama, worauf er sich mit dem pompejanischen Legaten Petrejus auf eines seiner Landgüter begab. Hier endeten beide nach einem königlichen Leichenschmause durch freiwilligen Tod. Sein Land ward von Cäsar größtentheils in eine römische Provinz verwandelt. Sein Sohn, J. II., ward nach dem Sturz seines Vaters von Cäsar nach Rom gebracht und daselbst erzogen, später von Octavian wieder mit einem Theile seines väterlichen Reichs belehnt und mit Cleopatra Selene, der Tochter des M. Antonius und der Cleopatra, vermählt. Er hatte sich in Rom eine gründliche wissenschaftliche Bildung erworben und zeichnete sich als Schriftsteller in verschiedenen Fächern, namentlich durch geographische und historische Schriften, aus.

Jubal, Bruder Jabals, Sohn Lamechs, in der israelitischen Urgeschichte Ahnherr der Zither- und Flötenspieler (1. Mos. 4, 21).

Jubelfest (Jubiläum, v. hebr. Jobal, die Posaune, womit das Jubeljahr der Juden angekündigt wurde), das nach Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren wiederkehrende Fest freudiger Erinnerung an ein Ereigniß, oder eine Erfindung, an den Antritt eines Amtes, die Gründung eines Instituts ꝛc., woraus sich die Ausdrücke Jubelfürst, Jubelgreis, Jubelpaar, Jubelhochzeit, Jubellied, Jubeldoktor, Jubelmagister, Jubelpriester, Jubelpredigt von selbst erklären.

Jubeljahr (Annus jubelei oder jubeleus, Erlaß-, Ablaßjahr), bei den Hebräern das je 50. Jahr, welches am 10. Tage des 7. Monats (am Versöhnungstage) mittelst Posaunen durch das ganze Land verkündigt ward. Während desselben mußte alle Feldarbeit ruhen. Die hebräischen Knechte ohne Unterschied wurden frei und die veräußerten Grundstücke (Häuser in ummauerten Städten und dem Heiligthume gelobte Aecker ausgenommen) kamen ohne Kaufschilling wieder an den ursprünglichen Besitzer oder seine rechtmäßigen Erben zurück. Nach Josephus wurden auch alle Schulden erlassen. Die Hauptabsicht bei dieser Institution war, die von Moses intendirte Gleichheit unter den Güterbesitzern zu erhalten; das J. sollte gewissermaßen eine Wiedergeburt des ganzen Staats bewerkstelligen, und es war in der That das einzige praktisch ausführbare Mittel, die in einer Zeit von 49 Jahren entstandene Ungleichheit im agrarischen Besitz einigermaßen zu beseitigen. Vor dem Exil scheint das J. nicht beobachtet worden zu seyn; eine Spur desselben findet sich jedoch Jes. 61, 1 f. Das päpstliche J. rührt von einem Dekret des Papstes Bonifacius VIII. her, in welchem er 1300 immer das erste Jahr eines neuen Jahrhunderts zu einem großen Ablaßjahr erhob und Allen, die in demselben nach Rom wallfahren oder reichliche Spenden opfern würden, besondere Sündennachlässe u. Indulgenzen verhieß. Die Bedingungen, unter denen man Ablaß erhalten kann, sind: daß man eine reumüthige Buße ablege, würdig das heilige Altarsakrament empfange, vier von den Bischöfen bestimmte Kirchen 15mal besuche und dabei die vorgeschriebenen Gebete in jeder der vier Kirchen andächtig verrichte. Der Geldgewinn, neben den andern Vortheilen, den der überaus günstige Erfolg dieser Bulle dem Papste und den Römern brachte, war indeß zu verlockend, als daß sie nicht die frühere Wiederkehr einer so segensreichen Zeit hätten wünschen sollen. Daher bestimmte Klemens VI. in zwei Bullen, vom 27. Jan. 1343 und vom 28. Juni 1346, daß statt alle 100 Jahre alle 50 Jahre das große Ablaßjahr oder J. gefeiert werden solle, angeblich aus dem Grunde, weil die wenigsten Menschen den Schluß eines Jahrhunderts erreichten. Die Wirkung dieser Bulle und der Zulauf der Fremden in Rom war über alle Erwartung groß. Nach der Schätzung der Römer befanden sich in den ersten Monaten beständig 1 Million bis 1,200,000 Fremde in Rom. Papst Urban VI. setzte endlich 1389 die Jubeljahrsperiode herab auf 33 Jahre, in Beziehung auf den 33jährigen Aufenthalt Jesu auf der Erde, und bestimmte das Jahr 1390 zur Feier des Jubiläums. Er selbst erlebte es nicht; sein Nachfolger Bonifacius IX. feierte es. Da derselbe aber wegen des großen Anhanges seines Gegenpapstes Klemens VII. weniger zahlreichen Erfolg sah, verstattete er ein Nachjubiläum und schickte nach allen Orten und Enden Ablaßprediger aus, um Denen, die nicht nach Rom hatten kommen können, den Ablaß für den 3. Theil der Summe anzubieten, die ihnen die Reise nach Rom gekostet haben würde. Besonders Deutschland ward der Gnade dieses Nachjubiläums vom Papste gewürdigt und die Kirchen zu Köln wie zu Magdeburg und Meißen wurden zu Jubelkirchen ernannt, mit der Macht, allen dahin Wallfahrenden völligen Ablaß zu ertheilen. Im J. 1400 feierte er das J. aufs Neue. Martin V. feierte in Bezug auf das 1389 abgehaltene das Jahr 1423, Nikolaus V. aber wieder 1450, nach

der Einrichtung, die Klemens VI. getroffen hatte, bis Papst Paul II. 1470 endlich unabänderlich festsetzte, daß das Ablaßjahr alle 25 Jahre, also das nächste 1475 gefeiert werden solle. Als Ursachen dieser neuen Veränderung gab er die Gebrechlichkeit der Menschen, ihren Hang zur Sünde, die öftere Wiederkehr der Pest, die Verfolgungen der Türken gegen die Ungläubigen rc. an, und bestimmte gewisse Kirchen in verschiedenen Ländern, wie Schottland, Kastilien rc., für Die, welche nicht nach Rom wallfahren könnten, zu Stellvertreterinnen der Peterskirche in Rom. Alexander schrieb daher 1500 das achte J. aus, und seine Nachfolger hielten die paulinische Verordnung unverbrüchlich. So feierte Klemens VIII. 1526 das neunte, Julius III. 1550 das zehnte, Gregor XIII. 1575 das elfte, Klemens IX. 1600 das zwölfte, Urban VIII. 1625 das dreizehnte, Innocenz X. 1650 das vierzehnte, Klemens X. 1675 das fünfzehnte, Innocenz XII. 1700 das sechzehnte, Benedikt XIII. 1725 das siebzehnte, Benedikt XIV. 1750 das achtzehnte, Pius VI. 1775 das neunzehnte und, da es 1800 nicht gefeiert werden konnte, Leo XII. 1825 das zwanzigste, Pius IX. 1850 das einundzwanzigste. Das J. beginnt am Christabend. Der Papst erhebt sich in prächtiger Procession und eröffnet die bisher vermauerte, heilige Pforte (Jubelpforte, goldene Pforte) des heiligen Petrus, indem er von einem besonders dazu erbauten Throne nach Abhaltung mehrer Gebete hinabsteigt und unter den Worten: Oeffnet mir die Pforten rc. (Ps. 118, 19 ff.) dreimal mit einem goldenen Hammer daran klopft. Die Mauer wird darauf eingerissen, Pönitentiarien waschen die Thür mit Weihwasser, und Papst und Klerus halten den Einzug. Zu gleicher Zeit werden durch eine Kommission von 3 Kardinälen die heiligen Pforten im Lateran, zu Santa Maria Maggiore und der Paulskirche geöffnet. Den 24. December des folgenden Jahres werden die Pforten unter ähnlichen Ceremonien wieder vermauert. Nachdem Stein und Kalk beräuchert, besprengt und gesegnet sind, reicht der Großpönitentiarius der Peterskirche die silberne, vergoldete Maurerkelle dem Papste, der sie dreimal mit Mörtel füllt und, indem er Münzen in die heilige Pforte wirft, die Arbeit beginnt, worauf 6 Maurer von der einen Seite und 6 von der andern die Zumauerung vollenden. Aehnlich verfahren auch jene Kardinäle. Vergl. Ode, De anno jubil., Utrecht 1745; Lettres hist. et dogmat. sur les Jubilés et les Indulgences, Haag 1751; Wertheim, Das allgemeine Jubiläum des heiligen Jahres der römisch-katholischen Kirche, Wien 1826.

Jubelmünzen, Schaumünzen, auf Jubeltage geschlagen; zahlreich sind die 1717 auf die Reformation geschlagenen.

Jubiläum, s. v. a. Jubelfest.

Jubilate, Name des 3. Sonntags nach Ostern, genommen aus Ps. 66, 2, mit welchen Worten man an diesem Tage den Gottesdienst begann.

Jubo, Reich auf der Ostküste Afrika's, unter dem Aequator, liefert Gold, Ambra, Südfrüchte, ist reich an Elephanten, Löwen, Tigern, Schlangen (mit Bezoarsteinen) rc. Die Einwohner sind Neger. Die gleichnamige Hauptstadt am Flusse gleichen Namens treibt etwas Handel.

Juchert (Juchart, Jauchart, Jochacker), Name eines Feldmaßes mehrer süddeutschen Staaten u. der Schweiz. In Bayern hat der J. od. das Tagewerk 400 □Ruthen = 34,073 franz. Aren; in der Schweiz die Juchart 400 □Ruthen = 36 Aren.

Jucho, Friedrich Sigismund, Mitglied des frankfurter Parlaments, wurde am 4. Nov. 1805 in Frankfurt a. M. geboren, studirte zu Halle und Jena die Rechte und ließ sich 1827 in seiner Vaterstadt als Advokat und Notar nieder. Die Julirevolution unterbrach seine bürgerliche Laufbahn. Mit voller Seele an den Bewegungen im südwestlichen Deutschland Antheil nehmend, besuchte er die Volksversammlungen, wo er als beliebter Redner auftrat, und gründete in Frankfurt mit Gleichgesinnten einen Preßverein, der auch dann noch fortdauerte, als die Bundesbeschlüsse von 1832 diese Bestrebungen mit dem Anathema belegt hatten. Im November 1834 ward er verhaftet, weil er eine Flugschrift von Venedey verbreitet haben sollte, und es begann nun einer jener monströsen Tendenzprozesse, wie sie damals an der Tagesordnung waren. Vier und ein halbes Jahr blieb er in Haft, anfangs in Frankfurt, später in Mainz, wohin größerer Sicherheit wegen die politischen Gefangenen geschafft wurden. Das erste Urtheil sprach ihm Zuchthausstrafe und Suspension von dem Notariat zu; das zweite, welches das Oberappellationsgericht zu Lübeck fällte, sprach ihn von der Theilnahme am Aufstande gänzlich frei u. erkannte ihn nur für schuldig, revolutionäre Schriften verbreitet zu haben, rechnete ihm aber die erstandene Haft als Strafe an. J. durfte nun nach Frankfurt zurückkehren und seine bürgerlichen Geschäfte wieder aufnehmen. Nach der Februarrevolution wohnte er dem Vorparlament bei und war im Parlament Vertreter seiner Vaterstadt. Er hielt zu der gemäßigten Linken, war Schriftführer der Versammlung u. übernahm den Nachlaß derselben, den er nur gezwungen der späteren Bundesversammlung aushändigte. Nur die deutsche Verfassungsurkunde weigerte er sich auszuhändigen u. wurde deshalb von dem Appellationsgericht zu Frankfurt zu 5jähriger Suspension von seiner advokatorischen Praxis verurtheilt. Er ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung seiner Vaterstadt.

Juchten, s. Juften.

Juckbläschen, kleine Pusteln, welche bei manchen Ausschlägen, z. B. bei der Krätze, vorkommen und mit einem sehr lästigen Jucken verbunden sind. Wenn diese Bläschen entweder von selbst aufplatzen, oder durch Kratzen geöffnet werden, bilden sich kleine Geschwürchen, welche sich ebenfalls durch ein heftiges Jucken charakterisiren und dann Juckgeschwüre oder Psydracia genannt werden.

Jucken (Prurigo, Pruritus), eine eigenthümliche Empfindung auf der äußern Haut, auch auf gewissen Partien der Schleimhaut, welche zum Kratzen, Reiben und Schaben reizt. Die Ursachen können von außen kommen, z. B. von Ungeziefer, oder in dem betreffenden Körpertheile selbst liegen, wie bei vielen Hautkrankheiten, oder vom Mittelpunkt des Nervensystems ausgehen,

wie z. B. der Gedanke, von Ungeziefer behaftet zu seyn, schon lebhaftes J. erregt. Außerdem sind als die Krankheit im Allgemeinen hervorrufende Ursachen noch zu beschuldigen: Gemüthsbewegungen, stark gesalzene Speisen, länger dauernder Genuß von Seefischen, Störungen in den harnbereitenden Organen, Stockungen im Pfortadersysteme, Hämorrhoidalkrankheit ꝛc. Das **Hautjucken** (**Juckausschlag, prurigo**) ist eine eigene Hautkrankheit, ein symptomatischer Ausschlag, der in ziemlich flachen Knötchen von der Farbe der Haut und der Größe eines Stecknadelkopfs, die mit heftigem J. verbunden sind, abgekratzt schwarze kleine Krusten bilden und chronisch verlaufen, besteht. Man unterscheidet mehre Formen. Bei Prurigo mitis sind die Knötchen klein, weich; das J. ist weniger bedeutend. Aufgekratzt, entleeren die Knötchen eine mit Blut gemischte wässerige Feuchtigkeit, und es bilden sich Krusten; Wärme vermehrt das Hervorbrechen des Ausschlages. Diese Form findet sich vorzugsweise bei jungen Individuen an Schultern, Brust, Lenden, Hüften ꝛc. Der Prurigo formicans (Scabies sicca, papuliformis, papulosa, Knötchenkrätze, trockene, dürre, kleine Krätze, Krätze zwischen Haut und Fleisch) gehen zuweilen gastrische Störungen vorher. Es findet sich dann unausstehliches J. auf dem Rücken, in der Kniekehle, dem Armbuge ein, mit dem Gefühl, als ob Ameisen oder andere Insekten über die Haut kröchen, zuweilen mit reißenden Schmerzen, krampfhaften Kontraktionen der Muskeln. Unter Nachlaß dieser Erscheinungen treten die Knötchen hervor, welche von schmalen, blaßrothen Rändern umgeben sind, nach und nach den ganzen Körper, mit gewöhnlicher Ausnahme der Hände, Füße und des Gesichtes, überziehen und in der Wärme, sowie durch J. stärker hervorbrechen. Von Zeit zu Zeit erfolgen neue Nachschübe, so daß die Krankheit Monate, selbst Jahre lang dauert. Genesung tritt mit Abschuppung der Haut ein. Den Tod kann die Krankheit herbeiführen, entweder indem sie von der Oberhaut verschwindet und innere Organe befallen werden, oder indem durch die fehlende Nachtruhe ꝛc. die Kräfte des Kranken aufgerieben werden und hektisches Fieber eintritt. Ursachen der Prurigo formicans sind mangelnde Sorge für gehörige Hautkultur, Unreinlichkeit, Aufenthalt in unreiner, feuchter Luft und in dumpfen, niedrigen Wohnungen, verdorbene animalische Kost, Genuß von Branntwein, scharfen, reizenden Speisen, des Essigs. Zuweilen scheint sie das Ergebniß einer wahren Säfteentmischung zu seyn. Prurigo senilis (Cnesmus vulgaris, Epinyctis, Hautjucken der Greise) beginnt mit Störung der abdominellen und uropoetischen Organe, Stuhlverstopfung, Abgang harter, verkohlter Fäces, belegter Zunge, Appetitmangel, der mit Heißhunger abwechselt, Magensäure, Durst, dunklerem, trübem, ammoniakalisch riechendem, beim Durchgang durch die Harnröhre Brennen erregendem Urin. Das J. stellt sich zuerst in der Nacht ein, wie es denn während der ganzen Dauer des Ausschlages bei Tage viel geringer wird. Es brechen am Rücken, Gesäß und an den Schenkeln einzelne, schmutzig rothe oder bräunliche, unregelmäßig geformte Quaddeln hervor, deren Farbe unter dem Fingerdruck momentan schmutzig gelb wird und auf deren Oberfläche ein kleineres, blasses Knötchen, manchmal selbst ein Bläschen sitzt. Am Tage verschwinden zuweilen die Quaddeln, während die Bläschen stehen bleiben. Von Zeit zu Zeit erfolgen Nachschübe. Die Haut nimmt nach und nach einen widerlichen Geruch an, wird hart, spröde. Es zeigen sich Läuse (Prurigo pedicularis). Diese Form zeigt sich im höheren Lebensalter, zwischen dem 60. und 70. Lebensjahre, mehr bei Männern als bei Weibern, namentlich wenn sie früher an Gicht und Rheumatismen gelitten haben. Ihr Verlauf ist chronisch. In der warmen Jahreszeit treten oft lange dauernde Intermissionen ein, und mit dem Eintritt des Herbstes kehrt die Krankheit wieder. Genesung erfolgt unter Abschuppung und indem sich die Funktionen der Haut, des Darms, der Uropoese reguliren, der Tod unter hektischem Fieber. Zuweilen tritt nur theilweise Genesung ein, das J. bleibt zurück; zuweilen erfolgt Uebergang in andere Hautkrankheiten, auch wohl in Wassersucht ꝛc. Ueber das J. am After s. **Afterjucken**. Von Erfolg ist die Anwendung der Heilmittel, welche überhaupt bei Hautkrankheiten von Wirksamkeit sind, der Schwefelpräparate, des Natrons, der Schweiß treibenden und auf den Urin wirkenden Dekokte, der Holztränke, des Seebades. Oefterlen empfiehlt neuerdings das Chinin.

Juda, Sohn Jakobs von der Lea, Ahnherr eines israelitischen Stammes, der den südlichsten Theil Kanaans (mit Ausschluß Philistäa's an der Meeresküste) als Stammgebiet inne hatte. Anfangs erstreckte sich dasselbe von dem idumäischen Gebirge bis an die Nordspitze des todten Meeres; später mußte jedoch ein Distrikt im Westen zunächst gegen Philistäa hin an den Stamm Simeon abgetreten werden (Jos. 19, 1). Nach Sauls Tode trennte sich der Stamm J., der, zahlreicher als jeder der übrigen, schon von Alters her vor diesen bevorzugt war, von den 11 andern, indem er David als König anerkannte und in offener Feldschlacht seine Selbstständigkeit zu behaupten wußte. Erst nach 7½jähriger Spaltung schlossen sich die anderen Stämme wieder an ihn an. So kam der Stamm J. zum Besitz des königlichen Thrones, welcher ihm ein bedeutendes Uebergewicht verschaffte, erregte aber dadurch die Eifersucht des Stammes Ephraim, der es nach dem Tode Salomo's dahin brachte, daß sich die übrigen Stämme, mit Ausnahme des Stammes Benjamin, wieder von ihm trennten und ein besonderes Reich Israel bildeten. Das kleine Gebiet des nunmehrigen Reichs J. hatte allerdings durch den Besitz der heiligen Stadt und des Centralheiligthums einen nicht unbedeutenden Vorzug, welcher aber gleich anfangs durch die Politik des Staats Israel sehr beschränkt ward und überhaupt nicht zu hoch angeschlagen werden darf, weil die Einheit des Kultus selbst in Juda nicht durchgegangen war. Aber als legitime, von dem berühmten Ahnherrn David begründete Regierung stand die von J. in der Volksmeinung höher, als die von Israel, welche sich von einer Revolution her datirte, und die Propheten unterließen nicht, diese Legitimität immer geltend zu

machen. Die Geschichte des Reiches J. s. **Hebräer.**

Judäa (**Jüdisches Land**), Bezeichnung von ganz Palästina als dem Lande der jüdischen Nation (s. **Palästina**), im nachexilischen Zeitalter s. v. a. Südpalästina diesseits des Jordan.

Judaeorum vicus, Ort in Unterägypten auf der Ostseite des Nil, 26 Milliarien südöstlich von Heliopolis, an der Straße nach Clysma am arabischen Meerbusen.

Juda Ha-Levi (**Jehuda Ben Halevi, Abul Hassan**), jüdischer Arzt und Dichter in Kastilien, geboren um 1080, machte um 1140 eine Pilgerfahrt nach Palästina und verschwand seitdem aus der Geschichte. Sein Diwan, Lieder der Liebe und Freundschaft enthaltend, nebst Biographie ward von Abr. Geiger (Breslau 1851) herausgegeben.

Judaismus, s. v. a. mosaische Religion, dann die religiöse Denkungsart der spätern Juden, nach den Lehren der Rabbiner und des Talmuds. Vgl. **Judenthum.**

Judas, 1) **J. Makkabi**, d. i. Hammer, jüdischer Held, Sohn des Priesters Mattathias und nach dessen Tode Anführer der jüdischen Patrioten (166 v. Chr.), die sich gegen den Despotismus des syrischen Königs Antiochus Epiphanes erhoben hatten. Er focht glücklich gegen mehre syrische Heere unter Gorgias und Lysias, bemächtigte sich Jerusalems, jedoch ohne die Burg, reinigte den Tempel und stellte den Jehovahkultus wieder her. Im folgenden Jahre züchtigte er die Nachbarvölker, vornehmlich die Idumäer und Ammoniter, für ihre den Juden zugefügten Mißhandlungen und behauptete sich in seiner Stellung. Im Jahre 162 machte er selbst einen Angriff auf die Burg von Jerusalem, vermochte jedoch einem von der griechenfreundlichen Partei herbeigerufenen syrischen Heere in offenem Felde nicht zu widerstehen und zog sich deshalb nach Jerusalem zurück, wo er vielleicht noch in ärgere Bedrängniß gerathen seyn würde, wenn nicht ein anderer Feind den syrischen Feldherrn genöthigt hätte, die schon begonnene Belagerung der Stadt aufzuheben und mit J. einen billigen Frieden abzuschließen. Dieser war jedoch von kurzer Dauer, indem der von den Syrern eingesetzte Hohepriester Alcimus eine dem J. feindliche Partei bildete und, von syrischen Truppen unterstützt, den J. in Respekt erhielt. Dessen ungeachtet schlug dieser ein anrückendes syrisches Corps unter Nicanor, worauf eine Ruhe eintrat, die J. zum Abschluß eines Bündnisses mit den Römern benutzte. Aber ehe noch der Bescheid vom römischen Senat eintraf, rückte abermals ein über 20,000 Mann starkes syrisches Heer unter Bacchides ein (160 v. Chr.), dem J. bloß einen Haufen von wenigen hundert Mann entgegenstellen konnte. Dennoch wagte er eine Schlacht, die für die Patrioten verloren ging und ihm selbst das Leben kostete. Seinen Beinamen Makkabi erhielt J. unstreitig von seinen tapfern Thaten. In den zwei Büchern der Makkabäer findet sich ein doppelter Bericht über seine Kriegsthaten.

2) **J. Lebbäus** oder **Thaddäus**, einer der 12 Apostel, wahrscheinlich ein Bruder des Jacobus und Sohn des Alphäus. Seine spätere Lebensgeschichte beruht ganz auf kirchlichen, einander widersprechenden Sagen. Nach der abendländischen Tradition soll er im Verein mit Simon den Persern das Evangelium verkündigt und dort als Märtyrer geendet haben, wogegen ihn Nicephorus (Hist. eccl. II, 40) in Palästina, Syrien und Arabien predigen und in Edessa ruhig sterben läßt. Nach einer syrischen Sage soll er von Edessa nach Assyrien gegangen seyn und auf der Rückreise in Phönicien den Märtyrertod erlitten haben. Dieser Apostel J. soll der Ueberschrift zufolge wahrscheinlich als Verfasser des im Neuen Testament befindlichen kleinen **Briefs** angesehen werden, wogegen sich allerdings nichts Gegründetes einwenden läßt, obschon man andererseits des J. Autorschaft auch nicht überzeugend nachweisen kann; der Brief enthält eine Warnung, welche derjenigen Gemeinde, an welche er gerichtet ist, nicht zur Ehre gereicht, weshalb sie wohl auch nicht näher bezeichnet ist.

3) **J. Ischarioth**, Sohn Simons, von Karioth im Stamme Juda, einer der 12 Apostel Jesu, der das Kassegeschäft besorgte, aber dabei niedrige Gewinnsucht zeigte. Er war es bekanntlich, der seinen Herrn und Meister an das jüdische Synedrium verrieth für die Summe von 30 Sekel (etwa 20 Thaler), es aber bereute, als er gesehen, wohin seine That geführt hatte, und sich in der Verzweiflung selbst tödtete, indem er sich (Apostelgesch. 1, 18) an einem Baume erhenkte. Einige suchen das Motiv zu dem Verrath in seiner Habsucht, Andere meinen, er habe sich mit der Hoffnung geschmeichelt, Jesus werde dadurch veranlaßt werden, nun ohne weiteren Rückhalt als Messias und König der Juden aufzutreten, und noch Andere suchen es in der von Jesus beleidigten Selbstliebe des J. oder auch in dem Unmuthe, welcher in Folge seiner Zurücksetzung gegen seinen Herrn in ihm entstanden sey, oder in dem Unwillen, der ihn ergriffen habe, als er sich in der Hoffnung auf irdischen Gewinn durch die Salbung Jesu zum Begräbniß getäuscht gefunden, oder endlich in dem Wunsche, der auch den Jüngern drohenden Lebensgefahr bei Zeiten zu entgehen.

4) J., der **Galiläer**, bei Josephus **Gaulonit** genannt, aus Gamala am galiläischen See, wiegelte in Verbindung mit einem gewissen Sadok das jüdische Volk gegen den Census auf, den der Kaiser Augustus im 37. Jahre nach der Schlacht bei Actium, durch Quirinus vornehmen ließ. Die Empörung ward zwar unterdrückt, des J. Anhänger aber pflanzten sich fort und waren später unter Anführung des Menahem, des Sohnes des J., und des Eleazar bei dem letzten Aufstande der Juden gegen die Römer sehr thätig.

Juden (hebr. **Jehudim**), die seit der babylonischen Gefangenschaft üblich gewordene Benennung der Israeliten oder Hebräer (s. d.), als Nachkommen ihrer Vorfahren aus dem Königreiche Juda. Nachdem Cyrus, König von Persien, Babylon erobert hatte, gab er den J. die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland und zum Wiederaufbau des Tempels (536 v. Chr.). Etwa 50,000 kehrten darauf unter Anführung des Fürsten **Serubabel** und des Hohenpriesters **Josua**

536 v. Chr. (d. i. 52 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems oder 70 Jahre nach dem Auftreten Nebukadnezars in Vorderasien 606) in das Land ihrer Väter zurück. Die Zurückgebliebenen gaben ihnen ansehnliche Geschenke, und Cyrus ließ ihnen 5400 heilige Tempelgeräthschaften wieder zustellen. Der Tempelbau begann im 2. Jahre nach der Rückkehr, ward aber, weil die Samaritaner (s. d.), die als Halbheiden am Bau nicht Theil nehmen sollten, die J. beim persischen Hofe verleumdeten, unterbrochen, erst unter Darius Hystaspes fortgesetzt und 516 vollendet. Unter der Regierung des Königs Artaxerxes Longimanus 458 (nach Andern unter Xerxes) traf der Priester und Gesetzkundige Esra mit einer 2. Kolonie von mehr als 1700 Männern, außer den Frauen und Kindern, ein. Sein Zweck war hauptsächlich, das mosaische Gesetz einzuführen und Richter anzustellen, die nach dem Inhalte dieses Gesetzes unbeschränkt verfügen sollten. Er fand die Kolonie in dem traurigsten Zustande, befahl die Trennung der Ehen mit heidnischen Frauen und schrieb das Gesetz mit Sorgfalt ab. Im J. 444 v. Chr. erhielt Nehemia, Mundschenk des persischen Königs, die Erlaubniß, die Mauern von Jerusalem wieder aufzubauen, was innerhalb 52 Tagen, trotz der Störungen von Seiten der Samaritaner, geschah. Esra und Nehemia sorgten mit Eifer für die geistige und leibliche Wohlfahrt des Volkes, und beide Männer kann man als die eigentlichen Gründer der neuen Kolonie betrachten. Das Ansehen der Bücher Mosis stand von nun an unerschütterlich fest; sie wurden Volksbücher, aus denen Jeder das Gesetz kennen lernen konnte. Ungefähr 12 Jahre währte das kraftvolle Wirken Nehemia's. Darauf kehrte er zu Artaxerxes zurück, erbat sich später noch einmal Urlaub, fand in Jerusalem abermals Unordnungen und suchte denselben zu steuern. Ein vielleicht schon von Esra gestifteter Verein von Priestern und Schriftkundigen sorgte für die Verbreitung und Befolgung des mosaischen Gesetzes und traf manche zweckmäßige und religiöse Anordnungen. Dieser Verein wurde später unter dem Namen große Synode oder große Synagoge (Keneseth haggedold) bekannt, und die Mitglieder desselben hießen Männer der großen Versammlung. Sitzungen der Gerichtsbehörde waren am 2. und 5. Tage jeder Woche, an welchen die Landleute zu Markte in die Städte kamen; an denselben Tagen wurde die heilige Schrift abschnittsweise in jeder Stadt vorgelesen, um die Kenntniß derselben möglichst zu verbreiten. Um diese Zeit begann man die prophetischen Schriften zu sammeln; die Thätigkeit der Gelehrten war von nun an darauf gerichtet, die heil. Schrift zu erläutern und auszulegen. Diese Erläuterungen wurden von Mund zu Mund fortgepflanzt (mündliches Gesetz). Manasse, Enkel des Oberpriesters Eljaschib, von Nehemia aus dem Tempel gejagt, weil er eine Tochter des samaritanischen Statthalters Sanballat zur Gattin hatte und sich von ihr nicht trennen wollte, erbaute auf Veranlassung seines Schwiegervaters einen dem Tempel zu Jerusalem ähnlichen Tempel auf dem Berge Garizim bei Sichem für die Samaritaner und ward Priester in demselben, was die Spaltung und den Haß zwischen J. und Samaritanern nur noch vermehrte. Die von Persien abhängige jüdische Kolonie lebte nun, ihre eigenen Hohenpriester an der Spitze, eine Reihe von Jahren in ziemlicher Ruhe unter den Hohenpriestern Josua, Jojakim, Eljaschib, Jojada, Jonathan und Jaddu. Die persische Oberherrschaft dauerte von 536—332, in welchem Jahre die J. durch die Siege des macedonischen Königs Alexander unter macedonische Botmäßigkeit geriethen. Nach Alexanders Tode fiel Syrien mit Palästina an Laomedon; allein Ptolemäus Lagi überzog ihn mit Krieg und nahm ihm diese Provinz ab, bei welchem Feldzuge (315 v. Chr.) Jerusalem erobert wurde. Darauf verpflanzte er viele J. (nach Josephus 100,000) nach Aegypten, Lybien und Cyrene und gab ihnen daselbst viele Freiheiten, weshalb viele andere freiwillig dahin folgten. Palästina blieb ägyptisch unter Ptolemäus Philadelphus (Sage von der Entstehung der unter dem Namen der Septuaginta bekannten griechischen Uebersetzung des Pentateuch), Evergetes und Philopator. Letzterer, der, als er aus Neugierde gewaltsam in das Innere des Tempels dringen wollte, an der Pforte ohnmächtig niedersank, machte nach seiner Rückkehr in Alexandrien den Götzendienst zur Bedingung der bürgerlichen Freiheit und ließ viele J., die dennoch ihrer Religion getreu blieben, auf einen zum Pferderennen bestimmten Platz schleppen, wo sie von Elephanten zertreten werden sollten. Da diese aber, statt die Opfer zu zerstampfen, wüthend auf die Zuschauer eindrangen, gab der König seinen Plan auf und ertheilte den J. wieder ihre früheren Freiheiten. Des Druckes der ägyptischen Statthalter müde, fielen die J. 203 v. Chr. ab und schlossen sich an den syrischen König Antiochus den Großen an, der sie gut behandelte, weswegen sie ihn als ihren Wohlthäter achteten. Als derselbe 187 durch Meuchelmord fiel, entstand ein Krieg um Palästina zwischen Syrien und Aegypten, wodurch das Land sehr litt. Die Hohenpriester in dieser Zeit waren: Simon I., Eleasar, Manasse, Onias II., Simon II., Onias III. In diese Zeit fällt auch die Abfassung des Buchs der Weisheit, in welchem sich noch mehr, als in Jesus Sirach, der Einfluß der griechischen Philosophie auf die Denkweise zeigt. Unter Antiochus Epiphanes (Epimanes, d. i. der Unsinnige), der 175 den syrischen Thron bestieg, wußte sich Jason (eigentlich Jesus, Bruder des Onias III.) durch Geld das Hohepriesteramt vom Könige zu verschaffen und suchte griechische Sitten und Gebräuche zu verbreiten. Aber schon nach 3 Jahren mußte er die Stelle seinem Bruder Menelaus abtreten, welcher dafür 300 Talente mehr bot und das Versprechen gab, die griechische Religion unter seinem Volke einzuführen. Dies, die Plünderung des Tempels und der Mord Onias' III. veranlaßten Unruhen, und als sich das Gerücht verbreitete, Antiochus sey in Aegypten umgekommen, stand ganz Jerusalem wider Menelaus auf. Jason eilte sogleich mit 1000 Mann herbei und übte grausame Rache an seinen Feinden. Der noch lebende Antiochus drang nun mit Gewalt in Jerusalem ein und rich-

tete ein schreckliches Blutbad an; 40,000 Menschen wurden getödtet, eben so viele zu Sklaven gemacht, die Tempelgeräthe geplündert. Jason floh nach Arabien, von da nach Aegypten und starb in Lacedämonien; Menelaus wurde im Hohenpriesteramte bestätigt, Philippus Statthalter. Alles bisher erduldete Elend war indeß nur ein Vorspiel zu dem noch folgenden. Als Antiochus in seinem vierten Unternehmen gegen Aegypten durch die Dazwischenkunft der Römer zum Abzuge genöthigt worden war, sandte er seinen Feldherrn Apollonius mit 20,000 Mann nach Jerusalem, der einen großen Theil der Einwohner niedermachte, die Stadt plünderte und theilweise verbrannte und eine starke Besatzung in die Burg legte. Hiermit noch nicht zufrieden, verbot Antiochus auch den Tempeldienst und ließ die J. mit Gewalt zur Annahme der griechischen Religion zwingen; die Beschneidung und die Beobachtung des Gesetzes wurden bei Todesstrafe verboten, die Gesetzrollen zerrissen und überall Götzenaltäre errichtet. Viele J. gehorchten, viele flohen oder starben den Märtyrertod (z. B. Eleasar, sowie eine Mutter mit ihren 7 Söhnen). Diese Mißhandlungen erregten die Begeisterung eines jüdischen Heldengeschlechts, welches zur Vertheidigung des Vaterlandes auftrat. Ein Priester, Mattathias, vom Geschlechte der Hasmonäer (in der Folge Makkabäer genannt), hatte sich mit seinen 5 Söhnen: Johanan Gadi, Simon Thasi, Judas Makkabi, Eleasar Havran und Jonathan Haphus, nach Modaim zurückgezogen und war entschlossen, dem Gesetze treu zu bleiben. Als nun ein syrischer Befehlshaber kam, um die daselbst wohnenden J. zum Götzendienste zu zwingen, erschlug er den ersten Juden, der an den Götzenaltar trat, mit eigner Hand, während seine Söhne und Andere über die Syrer herfielen. Darauf flüchtete er mit den Seinigen und andern Wohlgesinnten in die Wüste Juda; einzelne Schaaren machten Ausfälle aus den Gebirgen, drangen in die Städte und Dörfer, zerstörten die Götzenaltäre und beschnitten die Kinder. Einige Monate nach dem Anfange der Empörung starb Mattathias (166 v. Chr.), worauf Judas Makkabi (166—161 v. Chr.) nach dem Wunsche seines Vaters die Anführung der Patrioten übernahm, die Feinde, ungeachtet ihrer ungeheuren Uebermacht, bei Mizpah (6000 gegen 40,000), Bethsur (10,000 gegen 65,000) und andern Orten schlug, Jerusalem eroberte, den Gottesdienst wieder herstellte (Fest der Tempelweihe) und mit den Römern ein Schutz- und Trutzbündniß schloß, aber gegen Bacchides Schlacht und Leben 161 verlor. Der Hohepriester Menelaus wurde als Urheber dieses für die Syrer verderblichen Krieges auf Befehl des Antiochus Eupator zu Beröa im Aschthurme hingerichtet; ihm folgte der schändliche Alcimus, welcher durch ein syrisches Heer mit Gewalt eingesetzt wurde. Jonathan (161—143 v. Chr.), der seinem Bruder Judas folgte, erneuerte das Bündniß mit den Römern, benutzte die Thronzwistigkeiten in Syrien zu seinem Vortheile und verschaffte sich das Hohepriesteramt, ward aber von Tryphon, Vormund des jungen Antiochus Theos, verrätherisch gefangen genommen und hingerichtet. Die von Tryphon hintergangenen J. schlossen nun mit dessen Gegner, Demetrius, Frieden, welcher 143, um sich ihres Beistandes zu versichern, Simon (143—136 v. Chr.), des Jonathan Bruder, als Fürsten der J. und als ihren Hohenpriester anerkannte und keine Art von Abgaben von ihnen zu fordern in einer schriftlichen Urkunde versprach. Eine Versammlung des Volkes, bestehend aus der großen Synagoge der Priester, den Vornehmsten des Volkes und den Landesältesten, bestätigte ihn als Fürsten und Hohenpriester und bestimmte seine Nachkommenschaft in gerader Linie zur Nachfolge. Simon zwang die syrische Besatzung Jerusalems zum Abzuge, befestigte den Tempelberg aufs Neue, eroberte die Festung Gaza, legte den Hafen zu Joppe wieder an und gab seinem Volke den Frieden. Auch vom römischen Senat wurden die J. als eine freie und selbstständige Nation anerkannt. Im Jahre 136 v. Chr. wurde Simon durch seinen eigenen Schwiegersohn, Ptolemäus, der Statthalter in Jericho war und sich zum Herrn von Judäa aufschwingen wollte, bei einem Gastmahle ermordet. Der häufige Umgang mit den Heiden einerseits und die harten Religionsverfolgungen, welche gerade ein noch festeres und ängstlicheres Festhalten an der Religion bewirkten, andererseits hatten inzwischen einen bedeutenden Einfluß auf die Religionsmeinungen der J. hervorgebracht. Ein Theil blieb zwar in der Hauptsache dem Judenthume getreu, suchte aber die älteren ausschließenden jüdischen Formen abzustreifen und sich theilweise dem Griechenthum zu nähern. Eine andere Partei achtete es für nöthig, ganz das Alte beizubehalten u. jeden Andrang von griechischem Wesen abzuhalten. In der Mitte dieser Gegensätze hielt sich eine gemäßigtere Partei. So finden wir am Schlusse des Makkabäerkrieges dreierlei Religionsparteien vor, die der Sadducäer, Pharisäer und Essäer, von denen die ersten Freunde des Griechenthums, die zweiten die Erhalter des Judenthums in seinen eigenthümlichen Formen, die dritten aber die Bekämpfer alles Fremdartigen darstellten. Für die ägyptischen J. war der von Onias in Aegypten errichtete Gegentempel von Wichtigkeit.

Des Ptolemäus Anschlag, die höchste Gewalt an sich zu reißen, scheiterte, und Johannes Hyrcanus (136—105), Simons Sohn, wurde zum Fürsten und Hohenpriester erhoben. Das Volk hatte nicht Ursache, seine Wahl zu bereuen, denn der neue Fürst verschaffte seinem Lande Wohlstand und Zuwachs. Zwar drangen im Anfang seiner Regierung die Syrer in Judäa ein, belagerten Jerusalem u. zwangen Hyrcanus zur Auslieferung der Waffen, zur Abtragung der Mauern Jerusalems u. zur Zahlung eines Tributs; als sich aber die Syrer im parthischen Kriege geschwächt hatten, glückte es dem Hyrcanus, seine wieder auszudehnen und Judäa fast wieder seine Macht alten Grenzen zu verschaffen, die es zu Davids u. Salomo's Zeiten gehabt hatte. Er eroberte einige Plätze jenseits des Jordans und andere von den Syrern bisher besetzte Orte, unterwarf die Samaritaner, zerstörte deren Tempel auf dem Garizim, zwang die Idumäer, das jüdische Gesetz anzunehmen, zerstörte Samaria von Grund aus

und erneuerte das Bündniß mit den Römern. Hyrcanus hatte vor seinem Tode seiner Gemahlin Salome Alexandra die weltliche Herrschaft und seinem Sohne Judas Aristobulus (105—104) das Hohepriesteramt übergeben. Dieser aber nahm den Königstitel an, ernannte seinen Bruder Antigonus zum Mitregenten und warf seine übrigen Brüder und seine Mutter ins Gefängniß, welche letztere darin den Hungertod starb. Der tapfere Antigonus besiegte die Ituräer und zwang sie zur Annahme des Judenthums, wurde aber durch die Ränke der Königin Alexandra getödtet; Aristobulus starb, von Gewissensbissen gefoltert, 104. Nach dem Tode des Königs ließ die Königin die eingekerkerten Brüder los, u. Alexander Jannai (104—78), ein grausamer, blutdürstiger, aber sehr unternehmender Mann, wurde König. Einen Bruder ließ er, um seine Herrschaft zu befestigen, sogleich ermorden, den andern (Absalom) als Privatmann leben. Er dachte sogleich an Erweiterung seines Gebiets auf Unkosten Syriens und beschloß, zuerst Ptolemais zu nehmen, welche Stadt den Ptolemäus Lathyrus, König von Cypern, zu Hülfe rief. Dieser kam mit 30,000 Mann, schlug Alexander und übte die unmenschlichsten Grausamkeiten in Judäa aus, ward aber endlich durch ein ägyptisches Hülfsheer genöthigt, das Feld zu räumen. Schlimmere Feinde aber fand Alexander im eigenen Volke. Müde der zwecklosen Kriege und entrüstet über die Strenge seiner sadducäischen Grundsätze, welche ihn bewogen hatten, nach der verrätherischen Einnahme von Gaza alle Einwohner, weil sie es mit Lathyrus gehalten hatten, niederzumachen, bereitete das Volk einen gefährlichen Aufstand vor. Am Laubhüttenfeste, als er eben ein Opfer auf den Altar legte, warf man ihn höhnend mit Granatäpfeln, schimpfte ihn und gab ihm zu erkennen, daß man seine Abdankung wünsche. Er aber ließ an 6000 der Meuterer niedermetzeln. Ein unglücklicher Krieg gegen die Araber gab von Neuem das Zeichen zur Empörung; ein sechsjähriger Bürgerkrieg (Sektenkrieg, zwischen Pharisäern und Sadducäern) endete aber mit der Besiegung der Aufrührer. Alexander ließ 800 der vornehmsten an einem Tage ans Kreuz schlagen und ihre Weiber und Kinder vor ihren Augen niedermetzeln. Bei seinem 78 erfolgten Tode hinterließ er zwei Söhne, Hyrcanus und Aristobulus. Da Alexander seiner Gemahlin Alexandra (78—69) gerathen hatte, sich mit den Pharisäern auszusöhnen, regierte sie unter dem Beistande dieser Sekte. Ihren Sohn Hyrcanus, einen sanften, nachgiebigen Mann, machte sie zum Hohenpriester. Eine Verfolgung der Sadducäer, besonders derer, welche dem Alexander zur Kreuzigung jener 800 gerathen hatten, war die erste Wirkung der veränderten Regierung. Aber die unterdrückte Partei fand einen Freund an Aristobulus. Während einer Krankheit seiner Mutter veranlaßte derselbe eine Revolution und ließ sich zum König ausrufen. Mitten in dieser Zerrüttung starb Alexandra, worauf Hyrcanus (II.) in Jerusalem zum König gewählt wurde. Die beiden Brüder zogen nun gegen einander zu Felde. Hyrcanus wurde bei Jericho geschlagen und sah sich genöthigt, einen Vergleich einzugehen, in Folge dessen er ins Privatleben zurücktrat und Aristobulus (II.) Oberpriester und König wurde. Weiteres über diesen Bruderkrieg, namentlich auch, wie in Folge desselben der zum Schiedsrichter aufgerufene Pompejus Jerusalem nach einer dreimonatlichen Belagerung (63 v. Chr.) eroberte, Judäa zu einer von der römischen Provinz Syrien abhängigen Ethnarchie machte und den Hyrcanus zum Hohenpriester und Ethnarchen ernannte, den Aristobulus aber mit seinen 2 Söhnen, Alexander und Antigonus, und 2 Töchtern mit nach Rom zum Triumphzuge nahm, s. Aristobulus 2). Hyrcanus versah nun seinen Dienst im Tempel, während sein Rathgeber, der Idumäer Antipater, in seinem Namen regierte und durch Dienstleistungen aller Art sich die Gunst der Römer zu erwerben suchte. Des gefangenen Aristobul ältester Sohn, Alexander, welcher bei der Abführung nach Rom entflohen war, kam zwar bald wieder nach Judäa und sammelte ein ansehnliches Heer, wurde aber von Gabinius, dem römischen Prokonsul von Syrien, geschlagen und verdankte seine Befreiung nur der Fürbitte seiner Mutter. Hierauf theilte Gabinius das Land in 5 von einander unabhängige Regierungen, deren Sitze zu Jerusalem, Jericho, Gadara, Amathus u. Sepphoris waren, wodurch Judäa seiner Einheit beraubt wurde. Auch Aristobul floh 56 mit seinem Sohn Antigonus aus Rom und kam wieder nach Judäa; aber Sisenna (des Gabinius Sohn) besiegte ihn und schickte ihn nebst seinem Sohne wieder nach Rom. Darauf brachte Alexander noch einmal ein Heer zusammen, wurde aber wieder geschlagen. Gabinius' Nachfolger, Crassus, kam 54 v. Chr. nach Jerusalem und raubte aus dem Tempel eine Goldstange von 3000 Minen (zu $2^1/_2$ Pfund) und außerdem auch noch die übrigen Schätze des Tempels von etwa 10 Millionen Thaler an Werth, fiel aber einige Jahre später im Partherkriege. Sein Unglücksgefährte Cassius Longinus hatte wieder mit Aristobuls Partei zu kämpfen, die er völlig aufs Haupt schlug. Von Cäsar wurde zwar Aristobul wieder auf freien Fuß gesetzt, ja er erhielt sogar 2 Legionen zur Wiedereroberung Judäa's, allein die Pompejaner ließen den Aristobul vergiften und den tapfern Alexander durch ein Kriegsgericht verurtheilen und hinrichten (49 v. Chr.). Antipater leistete dem Cäsar im ägyptischen Kriege bedeutende Dienste. Dafür setzte ihn dieser zum Prokurator über ganz Judäa ein, bestätigte dem Hyrkan die erbliche Hohepriesterschaft und ertheilte die Erlaubniß zum Wiederaufbau der Mauern Jerusalems, die seit des Pompejus Eroberung zerstört lagen, und zur Wiederherstellung der früheren Verfassung (47 v. Chr.). Hierauf übergab Antipater seinem ältesten Sohn Phasael die Sorge für Jerusalem und seinem 2. Sohn Herodes die Verwaltung Galiläa's. Als letzterer dort vorzüglich die zunehmende Anzahl der in Höhlen wohnenden Räuber bekämpfte und viele derselben eigenmächtig hinrichten ließ, ward er vor das Synedrium gefordert. Er erschien, aber nicht wie ein Beklagter, sondern im Purpurgewande, gerüstet und auch mit einer starken Schutzwache umgeben. Aus Besorgniß vor

den Folgen vertagte Hyrcanus die Sitzung und ließ den Angeklagten unterdeß entfliehen. Der erzürnte Herodes zog darauf mit einem Heere gegen Jerusalem, aber Antipater und Phasael bewogen ihn durch Bitten und Vorstellungen zum Rückzuge. Nach der Ermordung Cäsars (44 v. Chr.) kam Cassius nach Syrien und zog aus Judäa 700 Talente Silber. Antipater wurde von seinem Nebenbuhler Malichus ermordet, welchen Herodes aus Rache wieder ermorden ließ. Antigonus, Aristobuls Sohn, wurde darauf von einer mißvergnügten Partei ins Land gerufen, aber von Herodes bald vertrieben. Nach M. Antonius' Ankunft in Bithynien wendeten sich Viele an denselben mit Klagen über Herodes und Phasael; aber Antonius betrachtete die Ankläger als Empörer und gab den beiden Brüdern den Titel Tetrarchen (Vierfürsten). Judäa erhielt die (besonders von Cassius) unrechtmäßig weggenommenen Ländereien wieder zurück. Während Antonius in Aegypten schwelgte, brachen die Parther in Syrien ein, und Antigonus (Aristobuls Sohn) versprach ihnen 1000 Talente und 500 Jungfrauen, wenn sie ihm die Herrschaft verschaffen würden. Sie eroberten auch wirklich Jerusalem, nahmen Hyrcanus und Phasael durch List gefangen und überlieferten sie dem Antigonus, der als König ausgerufen wurde (40 v. Chr.). Dem Hyrcanus schnitt man die Ohren ab, um ihn zur Oberpriesterwürde untauglich zu machen; Phasael stieß sich im Kerker selbst den Kopf ein. Herodes aber reiste nach Rom, wurde durch Vermittelung des Antonius und Octavius vom römischen Senat zum König von Judäa erklärt, kehrte darauf zurück, eroberte mit Hülfe der Römer Joppe und andere Städte, heirathete in Samaria die Mariamne, eine Tochter des Hasmonäers Alexander, eine Enkelin Hyrkans und Aristobuls, und erstürmte endlich nach 55tägiger Belagerung Jerusalem (37 v. Chr.). Antigonus ward an einen Pfahl gebunden und enthauptet; mit ihm endete das makkabäische Haus nach 130jähriger Dauer. Die Herrschaft ging nun auf den von einer arabischen Mutter geborenen Idumäer Herodes und seine Nachkommen über.

Herodes (I.), der Große genannt, wüthete, um seine Herrschaft zu befestigen, mit der unerhörtesten Grausamkeit gegen die Familie Hyrkans und gegen seine eigene, wozu ihn besonders seine Schwester Salome anreizte. Sein Schwager Aristobulus, der alte Hyrkan, seine Schwiegermutter Alexandra, seine Gemahlin Mariamne und selbst 3 seiner Söhne (Aristobulus, Alexander und Antipater), sowie noch andere Mitglieder seiner Familie fanden durch ihn den Tod. Vor Allem suchte sich Herodes auf jede Art die Gunst der Römer zu erwerben, und wirklich waren ihm Antonius und Augustus ganz besonders gewogen. Von letzterem erhielt er die früher seinem Reiche entrissenen Festungen Gadara, Hippo, Samaria, Gaza, Anthedon, Joppe und Stratons Thurm, sowie Trachonitis, Bathanea und Hauranitis wieder. Da Herodes in Jerusalem ein Theater und außerhalb der Stadt ein Amphitheater bauen ließ und Kampfspiele nach römischer Weise einführte, entstanden Unruhen. Eine Verschwörung von 10 Männern, welche den König und die Seinigen ermorden wollten, wurde entdeckt. Die Verschworenen erlitten den Tod, aber der Entdecker ward vom Volke in Stücke gerissen. Indeß gewann Herodes durch seine umsichtige Thätigkeit und Fürsorge bei einem allgemeinen Mißwachs wieder die Gunst des Volks. Sebaste (das frühere Samaria) und Cäsarea Palästina wurden erbaut und viele Städte mit prachtvollen Gebäuden verschönert und befestigt; selbst in Nachbarländern befriedigte Herodes seine Baulust. Das Volk, das über die Verschwendung der Staatseinnahmen murrte, suchte er sich dadurch geneigt zu machen, daß er $^1/_3$ der Abgaben erließ und den Tempel zu Jerusalem neu u. mit außerordentlicher Pracht wieder aufführte. Er † 3 v. Chr. (d. h. vor dem Beginn der christlichen Zeitrechnung, nicht vor der wirklichen Geburt Christi). Seine noch lebenden Söhne waren: Herodes der Aeltere, Archelaus, Antipas, Herodes der Jüngere, Philippus und Phasael. Die innern Angelegenheiten des Volkes befanden sich durch die Tyrannei des Herodes in einem sehr traurigen Zustande, und das Volk theilte sich in 3 Parteien. Die eine Partei hielt sich streng an die Lehre des Judenthums und schloß sich an die Schriftkundigen und ihre Schulen an; sie legte den Grund zum rabbinischen Judenthum (s. Rabbinismus), an dessen Ausbau die folgenden Jahrhunderte arbeiteten. Eine andere Partei, die der Zeloten, d. h. Freiheitseiferer, kämpfte gegen alles Fremdartige und dachte an eine völlige Wiederherstellung des jüdischen Reichs; sie stiftete Empörungen an und richtete das Land zu Grunde. Eine dritte Partei endlich erklärte die Nähe des von den Propheten verheißenen Gottesreichs. Jesus, der im Todesjahre des Herodes geboren wurde u. ums Jahr 25 als Lehrer im Volke auftrat, ward von ihr als der erwartete Messias oder Erlöser anerkannt. Das Testament des Herodes, dem zufolge Archelaus das Königthum (Judäa und Samaria umfassend) haben und Herodes Antipas (Herodes II.) Tetrarch von Galiläa und Peräa und Philippus Tetrarch von Gaulanitis, Trachonitis, Bathanea und Paneas seyn sollte, wurde vom Augustus bestätigt, doch sollte Archelaus nur Ethnarch (Volksfürst) heißen. Archelaus, der das Volk durch seine Willkür und seine Eingriffe in die Gesetze des Judenthums kränkte, wurde auf die desfallsigen Klagen des Volks vom Kaiser Augustus abgesetzt und nach Vienne in Gallien verbannt (6 n. Chr.), sein Gebiet aber zu Syrien geschlagen und von römischen Landpflegern regiert, deren Geschäft war, die Steuern einzutreiben, Gericht zu halten, für die Ruhe und Sicherheit zu sorgen und überhaupt die ganze ausübende Macht zu verwalten. Philippus regierte in seinem Lande 37 Jahre weise und tugendhaft und † 35 n. Chr. ohne Erben, worauf sein Gebiet ebenfalls mit Syrien vereinigt wurde. Der römische Kaiser Cajus Caligula ernannte seinen Jugendfreund Herodes Agrippa (I.), Sohn des hingerichteten Aristobul, Enkel Herodes des Großen, einen milden und wohlwollenden, aber dem Leichtsinne, der Eitelkeit und Sinnenlust ergebenen Mann, zum Könige über die Tetrarchie des Philippus (37 n. Chr.). Dar-

auf reiste **Antipas**, von seiner Gemahlin Herodias dazu beredet, nach Rom, um sich ebenfalls den Königstitel zu verschaffen; aber von Agrippa der Theilnahme an dem Aufstande des Sejan gegen Tiberius und der Verbindung mit dem parthischen König Artaban angeklagt, ward er abgesetzt und nach Lyon in Gallien verbannt. Dem Kaiser Claudius leistete Agrippa bei seiner Thronbesteigung wichtige Dienste und erlangte dafür auch die Herrschaft über Judäa und Samaria, so daß er jetzt über alle Länder regierte, welche sein Großvater Herodes besessen hatte (41 n. Chr.). Sein jüngerer Bruder Herodes erhielt Chalcis (in Syrien) als Fürstenthum. Agrippa zog die 3. mächtige Mauer um Jerusalem und errichtete viele Vergnügungsgebäude, Theater, Amphitheater, Bäder und Hallen. Er hinterließ 44 n. Chr. außer seinem Bruder Herodes von Chalcis einen 17jährigen Sohn, **Herodes Agrippa** (II.), der damals in Rom erzogen wurde, und 2 Töchter, Berenice und Drusilla. Agrippa II., der zur Zeit, als sein Vater starb, in Rom bei Claudius war, erhielt wegen seiner Jugend nicht das Reich seines Vaters; Palästina ward zu Syrien geschlagen und von Landpflegern regiert. Die Besetzung des Hohenpriesteramtes wurde dem **Herodes** von **Chalcis** überwiesen. Die Landpfleger mißbrauchten ihre Gewalt und gaben dadurch dem ohnehin unruhigen Volke immer mehr Anlaß zur Empörung. Nachdem unter Cuspius Fadus (45—46 n. Chr.), Tiberius Alexander (46—47) und Ventidius Cumanus (48—53) Unruhen Statt gefunden, erhielt **Agrippa II.**, der 47 dem Herodes von Chalcis in der Regierung gefolgt war, 53 gegen die Zurückgabe von Chalcis das Tetrarchat Philipps und einen Theil von Galiläa am See mit den Städten Tiberias, Tarichäa, Julias und 14 Dorfschaften. Durch den Landpfleger Claudius Felix (53—60) vermehrte sich der Haß des Volkes gegen die Römer. Der Hohepriester **Jonathan** wurde auf des Felix Anstiften von Räubern, welche nach Jerusalem unter dem Scheine des Gottesdienstes kamen, ermordet. Eine geheime Polizei ward eingeführt, deren Mitglieder (Sicarii, d. h. Bedolchte) jeden Verdächtigen niederstachen. In Cäsarea entstand ein blutiger Krieg zwischen J. und Griechen über das Recht der Magistratur; die Griechen wurden zwar geschlagen, aber Felix gab ihnen Genugthuung. Auch der neue (bessere) Landpfleger Porcius Festus konnte in der kurzen Zeit seines Amtes (60—63) den Zustand der Dinge nicht bessern. Unter dem harten und grausamen Albinus (63—65) nahm die Verwirrung noch mehr zu, und unter Gessius Florus, dem schlechtesten aller Landpfleger oder Prokuratoren, brach, als den J. zu Cäsarea Palästina das Bürgerrecht genommen ward und in Alexandrien an 50,000 J. theils von den Römern, theils von den Alexandrinern getödtet wurden, förmlich die Empörung und der Krieg aus (65 n. Chr.). Der syrische Statthalter Cestius Gallus rückte, von Agrippa begleitet, gegen die Empörer aus, wurde aber geschlagen, worauf der Aufstand im ganzen Lande eingerichtet ward. **Joseph Ben Matthias** (später **Flavius Josephus** genannt), ein als Gelehrter, Geschichtschreiber und Feldherr berühmter Mann, wurde über Galiläa gesetzt, woselbst er einen Landsturm von 200,000 Mann bildete und die Städte befestigte und verproviantirte. In Jerusalem machte man die größten Anstrengungen; man besserte die Mauern aus, verfertigte Waffen und übte die Jugend auf den freien Plätzen. Anan war Befehlshaber Jerusalems. Da erschien Vespasianus mit 60,000 Mann (67), wendete sich gegen Galiläa, nahm Gadara und verbrannte es und später auch Jotapata, welches Josephus mit Klugheit und Muth vertheidigt hatte. Vespasian eroberte nun nach und nach ganz Galiläa, das Ostjordanland und Judäa; als er aber von seinem Heere zum römischen Kaiser ausgerufen wurde, ging er selbst nach Rom und übertrug seinem Sohne Titus die Fortsetzung des Krieges (69). Titus eroberte endlich nach den blutigsten Kämpfen und mit der größten Anstrengung die Hauptstadt (70 n. Chr.). Die gegenseitige Wuth der in derselben befindlichen drei Hauptparteien unter Eleasar, Johanan von Giskala und Simon bar Giora hatte ihm den Sieg erleichtert. Am 9. Ab ging der Tempel gegen den Willen des Titus in Flammen auf; am 7. Elul waren die Römer im Besitz der ganzen Stadt, welche völlig zerstört wurde. Bei der Belagerung und **Eroberung** der Stadt, welche zur Feier des Osterfestes mit einer ungeheuren Menschenmenge angefüllt war, kamen 1,100,000 Menschen um, 97,000 wurden gefangen genommen. Die Gefangenen wurden theils als Sklaven verkauft, theils zu schweren öffentlichen Arbeiten verurtheilt, theils zu Kampfspielen mit wilden Thieren aufbewahrt. Von Jerusalem blieb nichts als ein Theil der westlichen Stadtmauer und die 3 höchsten Thürme Phasael, Hippikos und Mariamne stehen. Im Jahre 72 und 63 nahmen Lucilius Bassus und Flavius Silva die bis dahin noch unerobertem Plätze, Herodium, Machärus, Massadah, ein, so daß nun ganz Palästina den Römern gehörte. Seitdem haben die J. nie wieder einen eigenen Staat gebildet.

Im **parthischen Reiche** hatten sich zwei Brüder, Asinai und Anilai, erst Weber, dann Anführer einer Räuberbande, zu Statthaltern von Mesopotamien emporgeschwungen. Ersterer wurde aber vergiftet, letzterer von dem Satrapen Mithridat geschlagen und bald darauf von den Babyloniern umgebracht. Letztere fielen auch über die friedlichen Judengemeinden her und richteten ein schreckliches Blutbad unter ihnen an. Die dem Tode Entronnenen flohen nach Seleucia, wo sie 5 Jahre lang in Frieden lebten, dann aber von den dort wohnenden Griechen und Syrern größtentheils aufgerieben wurden; wer sich gerettet hatte, ließ sich in Naharbea oder in Nisibis nieder. Von Parthien aus bevölkerten die J. Adiabene (Landschaft in Assyrien) und Osroene (Provinz in Mesopotamien). In Adiabene nahmen der König Izates und dessen Mutter (Helena), Brüder und Verwandte sogar das Judenthum an (47 n. Chr.). In **Aegypten** lebten über 1 Million J., besonders zahlreich in Alexandrien, wo sie bedeutenden Handel trieben. Unter Kaiser Caligula entstanden Zwistigkeiten, welche der römische Statthalter Flaccus noch mehr anfachte. Agrippa nahm sich zwar der J. an, und Flaccus ward nach Andros exilirt, wo er ein Jahr später getödtet wurde,

aber bald erneuten sich die Kämpfe, und beide Parteien entschlossen sich endlich, den Weg des Rechts einzuschlagen und eine Gesandtschaft an den Kaiser abzufertigen. Apion, ein Judenfeind, übernahm das Amt für die Alexandriner, Philo, berühmt als Philosoph und Exeget, für die J. Der letztere erfreute sich keiner günstigen Aufnahme; der Kaiser verhöhnte die J. und ließ die Sache auf sich beruhen. In allen Theilen des römischen Reichs gab es damals bereits J., in Rom selbst schon 8000 mit eigener Gerichtsbarkeit. Augustus war ihnen sehr gewogen, Tiberius und Claudius aber erlaubten sich mehre Gewaltthaten gegen sie. Von Rom und Italien aus zogen die J. nach Gallien und Spanien. In Afrika brach 115 n. Chr. eine furchtbare Empörung der J. unter Anführung des Andreas und Lucuas in Cyrene aus. Römer und Griechen (an 220,000, wahrscheinlich übertrieben) wurden auf das Grausamste ermordet, ein Theil der Empörer unter Lucuas versuchte sogar, unterstützt von einem Aufstande der J. in Cypern, der auch 240,000 Griechen das Leben gekostet haben soll, in Palästina einzudringen. Allein die Empörer wurden von Hadrian, den der römische Kaiser Trajan sendete, völlig aufs Haupt geschlagen, worauf alle J. in Cypern ausgerottet wurden und strenge Befehle zur Ausrottung des Judenthums ergingen. Die Beschneidung, die Sabbathfeier, das Vorlesen der heiligen Schrift in der Synagoge, sowie das Lesen derselben überhaupt wurden untersagt und oft mit dem Tode bestraft. Später nahm Trajan die Verfolgungsgesetze zurück. Auch Unruhen der J. in Mesopotamien wurden blutig unterdrückt (116 oder 117). Furchtbarer noch war der Vertilgungskrieg zur Zeit des Kaisers Hadrian. Dieser hatte 126 n. Chr. an die Stelle des zerstörten Jerusalems eine neue Stadt, Aelia Capitolina, erbauen und mit Nichtjuden bevölkern lassen. Die hierüber erbitterten J. empörten sich; ein falscher Messias, Simon bar Cochba (d. i. Sohn des Sternes), fand vielen Anhang, eroberte Jerusalem (132) und ließ schon Münzen schlagen mit der Aufschrift: Freiheit Jerusalems. Hadrians Feldherr, Julius Severus, offene Feldschlachten vermeidend, rieb aber die J. vereinzelt auf, eroberte die letzte Zufluchtstätte der Insurgenten, die Bergfestung Bethar (am 9. Ab 135 n. Chr.), und ließ viele Gesetzlehrer, die man für die Urheber und Beförderer der Insurrektion hielt, unter Andern Akiba, Juda-ben-Baba und Hanina-ben-Teradion, hinrichten. Ganz Palästina glich nun einer Wüste, denn 985 Flecken und Dörfer lagen in Asche, an 50 Festungen waren zerstört, und die Mehrzahl der J. wurde über die See abgeführt. Der Aufstand des Bar Cochba war der letzte Versuch der J., das römische Joch abzuschütteln. Ueberzeugt, daß alles bisher erlittene Unglück nicht nur dem Mangel an Eintracht, der Unversöhnlichkeit, dem Eigennutze und dergl., sondern auch ganz besonders der Vernachlässigung des Gesetzes zuzuschreiben sey, beflissen sich die J. von nun an desto mehr des Studiums des Gesetzes und der Beobachtung desselben. Berühmte Schulen zu Jamnia, Zippora und Tiberias beförderten dieses Streben. Die Schule zu Tiberias blühte besonders von 180 n. Chr. an. Ein neues Synedrium (Sanhedrin) ward daselbst errichtet, Simon-ben-Gamaliel nahm den Titel eines Nasi oder Patriarchen an und bald wurde Tiberias mit dem Namen Jerusalem, Zion, beehrt. Das Synedrium, vorzugsweise der große Gerichtshof genannt, bildete einen neuen Mittelpunkt für die Gesammtleitung aller J. des römischen Reichs. Anfragen und Geschenke strömten ihm von allen Seiten zu, und viele Jünglinge wanderten dahin, um ihre Wißbegierde zu befriedigen. Der Nachfolger des Simon-ben-Gamaliel war sein Sohn Juda Hannasi, der Heilige genannt, berühmt durch Gelehrsamkeit, Reichthum, Leutseligkeit und Wohlthätigkeitsliebe und durch sein Ansehen beim Kaiser. Derselbe sammelte (220) alle überlieferten Erklärungen und Gesetze, alle bis zu seiner Zeit gemachten Synedrialeinrichtungen, sowie die verschiedenen Meinungen der verschiedenen Lehrer und Schulen über die im Gesetz unbestimmten Fälle, und so entstand die aus 6 Sedarim bestehende Mischna (s. d.). Am Anfange des 5. Jahrhunderts wurde der Nasi oder Patriarch Gamaliel abgesetzt. Nach seinem Tode wählten die J. keinen neuen Patriarchen, ein kaiserliches Edikt erklärte vielmehr das Patriarchat für abgeschafft (429 n. Chr.). Die herkömmliche Judensteuer sollte ferner für den Kaiser gesammelt werden. Die babylonischen oder ostasiatischen J., auch Bene Gola (d. i. Exulanten) genannt, an den beiden Ufern des Euphrat und bis an den Tigris hin wohnhaft, hatten schon früh, vielleicht schon seit der alten persischen Zeit, ein Oberhaupt an ihrer Spitze, welches Resch Glutha (Fürst der Gefangenschaft) hieß. Derselbe hatte aber nur rein weltliche Geschäfte zu besorgen, das Gottesdienstliche wurde von Palästina her bestimmt. Später, als sich die Gemeinden in Babylonien vermehrten, machte man sich auch in dieser Hinsicht von Palästina unabhängig. Nach und nach entstanden berühmte Schulen in Naharden, dem gewöhnlichen Wohnsitze des Resch Glutha, Sura und Pumbeditha. Rab Asche, der Schule zu Sura vorstehend (356—425), verfaßte mit Hülfe seines Schülers und Freundes Abina den sogenannten babylonischen Talmud, welcher den jerusalemischen an Vollständigkeit und Klarheit übertrifft (s. Talmud). Uebrigens stand das immer mehr sich ausbreitende Christenthum bereits während dieser ganzen Zeit dem Judenthum feindlich gegenüber. Beide Theile sahen sich genöthigt, die Lehren ihrer Religion gegen Angriffe zu vertheidigen, und die jüdischen Schulen machten ihren Schülern zur Pflicht, sich im Beantworten verfänglicher Einwürfe zu üben. So lange die christliche Kirche nicht die Herrschaft besaß, durften die J. hoffen, wenigstens einen glücklichen Vertheidigungskrieg zu führen. Was aber die Kirche als Beherrscherin des römischen Reichs thun würde, dies war eine den J. Besorgniß einflößende Frage. Konstantin der Große (311—337), der erste christliche Kaiser, war den J. nicht ungünstig. Zwar verbot er die Verfolgung der Konvertiten und die Verführung zur Apostasie; aber die J. behielten doch ihr Bürgerrecht. Dagegen veranlaßte Gallus, Schwager und Mitregent des Kaisers Constantius, eine Empörung der J. und Arianer (353),

wüthete dann mit Feuer und Schwert gegen die Empörer, legte Tiberias und andere Städte zum Theil in Asche und verleitete den Kaiser zur Erneuerung der hadrianischen Gesetze, die jedoch nur eine starke Auswanderung nach Persien veranlaßten und auch nicht sehr beachtet wurden. Der das Christenthum unterdrückende Kaiser Julianus (363) war den J. gewogen und versprach sogar, den Tempel wieder herzustellen und ihnen Jerusalem wieder zu überliefern. Wirklich wurde der Statthalter von Syrien, Alypius, beauftragt, den Aufbau des Tempels schleunigst zu betreiben; aber furchtbare Feuerkugeln (wohl von der Entzündung fauler Dünste herrührend) brachen aus dem Grunde des Tempels hervor, tödteten viele Arbeiter und machten den Zugang zu diesem Platze ferner unmöglich. Die nachfolgenden Kaiser schützten ebenfalls die J.; nur der beiderseitige Pöbel wüthete oft gegen einander. Ein blutiger Auftritt ereignete sich besonders in Alexandrien (415), welche Stadt die J. (an 100,000) verließen.

Unter den Gothen, besonders unter deren König Theoderich (493), lebten die J. in der ungestörtesten Ruhe zu Rom, Mailand, Neapel und Genua und waren dankbar für diesen Schutz durch die hartnäckige Vertheidigung des obern Theiles der Stadt Neapel gegen den griechischen Kaiser Justinian. Die Eroberung Italiens durch die Longobarden (568) veränderte die günstige Lage der J. nicht; dagegen mußten sie in der von Chlodwig gestifteten fränkischen Monarchie (386) durch die Bekehrungssucht der Geistlichen viel leiden. Die Westgothen, welche sich zu Anfange des 5. Jahrhunderts in Spanien niederließen, erließen die härtesten Gesetze gegen die J., verboten ihnen, den Sabbath und Ostern zu feiern, sich nach Mosis Gesetze zu verehelichen, die Beschneidung auszuüben, überhaupt ihrer Religion gemäß zu leben, weshalb den J. die Eroberung Spaniens durch die Mauren sehr erwünscht seyn mußte, wie sich denn in der That ihr Zustand hierdurch sehr bedeutend verbesserte. Obgleich die J. im byzantinischen Reiche gesetzlich das römische Bürgerrecht genossen und in Palästina sogar noch ein ansehnliches Volk bildeten, so verachtete sie doch der Hof und suchte nur sie herabzuwürdigen und geistig niederzudrücken. Durch die Edikte Justins I. und Justinians wurden sie den Ketzern gleichgestellt und von allen Aemtern ausgeschlossen. Durch die Abschaffung des Patriarchats war die Einheit der zahllosen Judengemeinden zu Grunde gegangen, und das ganze Streben der Rabbinen ging jetzt nur dahin, die Gesetze der Mischna mit den spätern Erläuterungen und Erweiterungen zu lehren. Die Rabbinen hielten ihre Vorträge in chaldäischer Mundart. Da aber das Volk häufig an der rabbinischen Bibelauslegung keinen Geschmack fand und sich mit griechischen und andern Uebersetzungen behalf, entstand ein Zwist zwischen den Gelehrten und dem denkenderen Theil der Gemeinden (552), der zum Verbote aller nicht-chaldäischen Uebersetzungen der Bibel und zur Erzwingung des Gehorsams durch Fluch und Bann führte. Als beide Theile sich darauf an den Kaiser wendeten, entschied dieser zum Nachtheil der Gelehrten, verbot zugleich das Studium der Mischna und äußerte die Hoffnung, daß durch die Einführung der Landessprache die J. von der Wahrheit des Christenthums überzeugt werden würden, bewirkte aber gerade dadurch, daß sich die Masse mit der Zeit wieder den Rabbinen anschloß. In Palästina waren die J. in dieser Periode zahlreich, aber im Verfall, besonders durch die Auflösung der Schulen, durch die kaiserlichen Edikte und durch die großen Perserkriege. Die studirenden Jünglinge zogen, so oft die Kriegsunruhen es gestatteten, den Besuch der weit berühmteren persischen Schulen am Euphrat vor. In Persien lebten zur Zeit der Abfassung des Talmuds sehr viele J. Sie waren dem persischen Throne treu ergeben, obgleich sie von mehren unwürdigen Monarchen (z. B. von Jesdegerd II., Phiruz und Kobad) tyrannisch behandelt wurden. Die Rabbinen hatten jetzt nicht mehr die Pflicht, frühere Lehrsätze mündlich nach Autorität zu verbreiten, sondern lehrten nach dem gegebenen Buche u. fügten nur noch einzelne Gutachten u. Folgerungen hinzu. Daher heißen die nunmehrigen Lehrer Seburaim (Gutachtengebende), und ihre Meinungen wurden dem Talmud zum Theil mit einverleibt. Das Amt des Resch Glutha oder ostasiatischen Patriarchen ward immer mehr weltlich und das Ziel des Ehrgeizes der Reichen, die es vom Könige pachteten oder erkauften (Rab Hanina und Mar Sutra). Als der persische König Khosroes II. das byzantinische Reich bekriegte, versprachen ihm 26,000 J., Jerusalem zu erobern; Jerusalem mußte sich auch wirklich den Persern und J. ergeben (610). Nunmehr beriefen die J. in und um Tyrus, an 40,000 Seelen stark, ihre Brüder aus Jerusalem, Cypern, Damask und Tiberias, um die Christen zu vernichten und das Land ihrer Väter wieder allein zu besitzen. Sie zerstörten 20 Kirchen in der Osternacht, wofür die Christen 2000 gefangene J. umbrachten. Die Aussichten der J. wurden jedoch vereitelt; der kräftige Kaiser Heraclius schlug die Perser 627 und bestrafte die J., denen er Jerusalem wieder völlig unzugänglich machte. Bald nachher wurden die meisten J. des persischen Reichs und die asiatischen und afrikanischen aus dem byzantinischen Reiche von dem Islam verschlungen, wodurch sich ihre äußere Geschichte, so weit sie diesen Reichen angehört, hier endigt. Während einer Judenverfolgung in Persien (im 9. Jahrhundert) geschah eine Auswanderung nach Indien, wo sie unter Anführung eines Joseph Rabban ein kleines Fürstenthum bildeten und sich sehr ausbreiteten. Im Jahre 1510 wurden die J. von den Portugiesen aus ihren Besitzungen vertrieben, worauf sie vom König von Cochin eine Strecke Landes zum Wohnsitz erhielten. Diese Gemeinde verstärkte sich nachmals durch andere Flüchtlinge aus Afrika und Europa. Aber auch hier wurden sie während der Kriege zwischen den Holländern und Portugiesen von letztern schrecklich behandelt, bis die Holländer die Oberhand behielten, seit welcher Zeit die dortige Gemeinde wieder stark aufblühte, mehre neue Gemeinden errichtete und zu Wohlstand gelangte. Jetzt gibt es in Indien viele Judengemeinden, die im Besitz der wichtigsten rabbinischen Schriften sind und sich nach spanischem Ritus richten. Auch nach China geschahen Aus-

wanderungen von Mesopotamien aus, und zwar zur Zeit Antiochus des Großen, zur Zeit der jüdisch-syrischen Kriege, zur Zeit Alexander Jannai's, zur Zeit des Todes des Herodes, zur Zeit der Zerstörung Jerusalems, kurz nach dem hadrianischen Kriege und zur Zeit des Kaisers Septimius Severus; aber nur in Kaifong-fu soll sich eine jüdische Gemeinde erhalten haben, und zwar sprechen die dortigen J. ein mit Persischem gemischtes Hebräisch. Handelsunternehmungen, welche man bis Salomo zurückrechnet, sowie alte Sittenähnlichkeit machten die J. schon sehr früh mit den Arabern bekannt und waren hauptsächlich die Veranlassung, daß sich viele J. in Arabien ansiedelten. Gegen 230 n. Chr. bestieg sogar ein Jude den Thron von Jemen, ohne daß jedoch das arabische Volk für das Judenthum gewonnen wurde. Im Anfange des 6. Jahrhunderts besiegte der äthiopische Fürst Aidog den jüdischen König Dimion in Homerien und gab dem Lande einen christlichen König, der aber bald darauf starb. Da trat wieder Dhu-Navas oder Dunaan, ein Jude aus altem Königsstamme, gegen die christliche Macht auf (522), wurde aber von dem äthiopischen König El-Ezbaha besiegt und getödtet (525). Die Aethiopier ließen eine starke Besatzung zurück, und Alles ward christlich eingerichtet. Dem Mohammed waren die J. in Mekka zugethan, und auch in Medina standen ihm jüdische Stämme bei. Aber schon 624 kam es zum Bruch, und es entstand zwischen J. und Moslem ein Kampf, worin erstere den Kürzern zogen. Uebrigens behandelte sie der Islam mit Schonung und stellte sie vor Gericht allen Moslem gleich. Sie hatten zwar eine Kopfsteuer zu bezahlen, behielten aber ihre eigenthümlichen Einrichtungen der Gemeinden, sogar mit der eigenen Gerichtsbarkeit. Jetzt findet man jüdische, doch völlig arabisirte Stämme in Sanaa, Taes, Teanin, sowie in den Gebirgen Jemens, dem gerade befehlenden Imam unterworfen. In Hedschas, besonders um Khaibar, gibt es völlig unabhängige Stämme unter eigenen Scheikhs. Da der Islam den Boden der Ungläubigen doppelt oder dreifach besteuerte, so verließen die J. immer mehr den Ackerbau und widmeten sich dem durch die neuen politischen Veränderungen ungemein belebten Handel. Schon der Khalif Omar vertraute ihnen die Münzpräge an, und viele Jahrhunderte hindurch blieb es ihr Amt, die Münzen zu prägen und in Umlauf zu setzen. Die Rabbinen waren in großer Abhängigkeit vom Resch Glutha oder Patriarchen, der Lehrer ab- und einsetzte und seine Günstlinge beförderte. Dies, sowie der Umstand, daß der Geist vieler J. allmählig anfing, sich dem Herkömmlichen, durch mehr philosophische Betrachtung der Religion, zu entschlagen, veranlaßte einen Kampf gegen das Gebäude des Rabbinismus (750), und dieser Kampf hatte wieder die Entstehung einer neuen Sekte zur Folge. Anan, welcher bei der Wahl eines Resch Glutha seinem weniger gelehrten Bruder weichen mußte, zog nach Palästina u. ward 754 Stifter der Sekte der Karaim oder Karaiten (Karäer, d. i. Schriftbekenner), die alle rabbinischen Traditionen verwerfen und nur das schriftliche Gesetz anerkennen. Im 8. Jahrhundert ward Bulan, ein Chakan der Chasaren am kaspischen Meere, zum Judenthum bekehrt, und seitdem herrschte daselbst dritthalb Jahrhunderte hindurch stets ein Jude mit einem jüdischen Minister und einem aus verschiedenen Religionsparteien gebildeten Rath. Die glückliche Zeit des Islam unter dem Khalifen Harun al Raschid (800) war auch den J. wohlthätig. Aber die Theilung des Reichs nach dem Tode Haruns wirkte nachtheilig auf die Schulen; Streitigkeiten wegen der Geonimwahl hatten noch schlimmere Folgen, und so wurde endlich 1037 die Würde eines Resch Glutha gänzlich abgeschafft, wodurch die J. des hochasiat. Morgenlandes aufhörten, ein Ganzes zu bilden. Unter den Mongolen, welche 1258 Bagdad eroberten und dem Khalifat ein Ende machten, ging es den J. nicht übel. Dagegen hatte die Zersplitterung des mongolischen Reichs auch eine größere Verstreuung der J. zur Folge. Noch verdient Erwähnung die Kolonie der Bene Israel (wahrscheinlich von persischer Ankunft) in Bombay mit altisraelitischer Verfassung, ein kriegerisches Volk von lauter Farbigen, das unter Aeltesten steht, täglich das Schema Israel betet und den Sabbath beobachtet. In Spanien überhäuften die maurischen Khalifen die J. mit Ehrenbezeugungen und Macht, begünstigten ihren Gottesdienst und ermunterten ihren Trieb zu den Wissenschaften. Cordova war der Hauptsitz der Gelehrsamkeit, sowohl der Araber, als der J., welche letzteren, ohne ihr Gesetz aufzugeben, ganz den arabischen Geist annahmen. Man versuchte den Rhythmus der arabischen Sprache auf die hebräische zu übertragen und schuf somit eine neuhebräische Poesie, als deren erster Beförderer Chasdai-ben-Isaak (um 959) genannt wird. Aber auch das Studium des Talmuds war keineswegs erloschen. Ein gewisser Moses, der von Seeräubern als Sklave nach Cordova verkauft worden war (990), wurde daselbst erster Richter und brachte die Talmudschulen sehr empor, und ein Schüler desselben, Joseph-ben-Isaak-Stanas, übersetzte den Talmud ins Arabische. Nach Aegypten wurde die Gelehrsamkeit der spanischen J. durch Rabbi Moses-ben-Maimon (Rambam), gewöhnlich Maimonides genannt (1135—1204), verpflanzt. Dieser Gelehrte bestrebte sich besonders, Freiheit des Denkens neben strenger Religiosität zu befördern und Religion und Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen, somit ein Reformator des Judenthums zu werden. Sein in arabischer Sprache abgefaßtes und von Samuel-ben-Juda-ebn-Tibbon ins Hebräische übersetztes religionsphilosophisches Werk „More Nebuchim" (Führer der Irrenden), in welchem er von dem Grundsatze ausging, daß nur die heilige Schrift in Verbindung mit der Philosophie und gesunden Vernunft die Führerin seyn könne, wurde von vielen Rabbinen verketzert, und es entstand ein heftiger Federkrieg, bis durch die Bemühungen des berühmten R. Moses-ben-Nachman (Ramban, gewöhnlich Nachmanides), Arzt und Rabbiner zu Gerona, einigermaßen eine Versöhnung zu Stande kam. Von außen her erlitten die J. in Aegypten keine Kränkungen; sie waren meist reich und angesehen und lebten größtentheils vom Handel im Großen. An der Nordküste von Afrika, aus dem Oriente mit den

Arabern dahin gekommen und immer mehr von Griechenland und Spanien her verstärkt, waren die J. viele Jahrhunderte hindurch die gebildetste Volksklasse und im Besitz der wichtigsten Zweige der Industrie. Außer Handwerken aller Art, Fischerei, Gastwirthschaft und Handel betrieben sie ausschließlich den Weinbau; das Münzwesen war ihnen allein anvertraut, wie dies noch jetzt der Fall ist. Aber auch in den Studien zeichneten sich viele aus. Es gab unter ihnen nicht nur berühmte Rabbinen, sondern auch Sprach- und Geschichtsforscher, Mathematiker und Astronomen, meist in den Schulen von Fez und Marokko gebildet. Ihre Verfassung glich denen der übrigen Reiche der Moslem. In jedem Staate war jedoch auch ein Oberrabbiner als höchster Richter der Gemeinden angestellt; seit etwa 170 Jahren wird aber die ganze jüdische Bevölkerung des Reiches Marokko von einem jüdischen Scheikh und 12 Deputirten der wichtigsten Städte regiert. Simon-ben-Zemach-Duran in Algier erwarb sich während seiner 53jährigen Amtsthätigkeit (1394—1447) sehr viele Verdienste durch Verbesserung des Elementarunterrichts, durch Anstellung besoldeter Rabbinen, durch Ermunterung zum Handwerke und durch sein Bemühen, Eintracht und Frieden in den Gemeinden zu erhalten. Er ward Stammvater eines ganzen Gelehrtenhauses in Algier, das mehre Jahrhunderte blühte. Durch die Einnahme dieser Stadt durch die Franzosen (1830) wurden die J. frei von allen Beschränkungen. In Habesch wohnt ein vom Negus Aethiopiens abhängiger Judenstamm, Falascha (Ausgewanderte) genannt, welcher früher eigene Fürsten gehabt haben soll. Einige Reisende berichten von J. in Timbuktu, in Sansanding und von schwarzen J. in Nigritien und auf Madagaskar. Der Zustand der J. im byzantinischen Reiche verbesserte sich durch die **Türken**, welche wenigstens Religionsfreiheit gestatteten; mehre Sultane bedienten sich auch der J. in Staatsangelegenheiten. Dom Joseph, ein reicher portugiesischer Jude, der sein Vaterland verlassen und sich in Konstantinopel niedergelassen hatte, wurde sogar von dem Sultan Selim zum Herzoge von Naxos ernannt. Die gute Behandlung, deren sich die J. zu erfreuen hatten, bewirkte, daß die jüdischen Gemeinden des türkischen Reichs, sowohl in Asien und Afrika, als in Europa, durch Einwanderungen aus Spanien, Portugal und Neapel ungemein verstärkt wurden. Ueberall erhielten sie in den Städten ein besonderes Viertel, wie sie selbst, um den Synagogen nahe zu seyn, es wünschten, und auf dem Lande waren sie im Orte gar nicht beschränkt. Auch in den Städten konnten die Geschäftstreibenden sich überall Gewölbe, Niederlagen, Fabrikgebäude u. dgl. miethen oder auch gegen Erbzins kaufen. Von Verfolgungen finden sich selten Spuren. Zwar sind sie manchen Plackereien ausgesetzt, doch leben sie frei theils als Rabbinen und Lehrer, theils als Handwerker, Viehzüchter, Ackerleute, Fabrikanten und Kaufleute, sehr viele auch als Pächter von Staatseinkünften, Mühlen, Zöllen und als Disponenten türkischer Handlungen. Eine große Bewegung brachte unter den J. Sabbathai Zewi (1625—1677) aus Smyrna hervor, der sich für den Messias ausgab und Stifter der Sekte der Sabbathäer (s. **Sabbathai Zewi**) wurde. Das plötzliche Verschwinden des Kapuziners Thomas und seines Bedienten zu Damascus am 5. Febr. 1840 veranlaßte daselbst eine vom französischen Konsul Ratti-Menton beförderte Judenverfolgung, wobei die längst widerlegte und vergessene Lügenmähr, daß die J. bei der Feier ihres Osterfestes sich des Christenblutes bedienten, von Neuem auftauchte; erst den Bemühungen Cremieux' (aus Paris) und Montefiore's (aus London) gelang es, den Vicekönig von Aegypten, Mehemed Ali, zur Beschwichtigung dieser Verfolgung zu bewegen. Eine ähnliche Verfolgung aus ähnlichem Grund fand auf Rhodus Statt.

Im **fränkischen Reiche** lebte unter Karl dem Großen eine beträchtliche Zahl J. Noch glücklicher für die J. war die Regierung Ludwigs des Frommen (814—840), der sie von manchen lästigen Nebenabgaben befreite und ihnen mancherlei Rechte ertheilte. Dieser glückliche Zustand änderte sich aber unter den Nachfolgern Ludwigs; die Geistlichkeit benutzte ihren Einfluß gegen die immer mehr dem königlichen Schutz entrissenen und der Gewalt einzelner Herzöge und Fürsten zufallenden J. Die deutsche Reichsverfassung hatte in Betreff der J. folgende zwei Grundsätze: Alle J. auf dem ganzen Gebiete des **deutschen Reichs** sind mit Leib und Gut Eigenthum des Reichs, und nur dieses hat über ihr öffentliches Recht zu verfügen (daher der Ausdruck besondere Kammerknechte); die J. sind unmittelbare Schützlinge des Reichs, und jede Beeinträchtigung ihrer Rechte wird als ein Vergehen gegen das Reich angesehen und gehört zur Gerichtsbarkeit des Hofgerichts. Diesen Grundsätzen zufolge war der Kaiser als Lehnsherr des Reichs zugleich Herr der J., die er als Lehen den Vasallen ertheilte. Nur der Kaiser hatte über das Recht, „J. zu halten", zu bestimmen, und jeder weltliche und geistliche Fürst bedurfte dazu erst der Genehmigung des Kaisers. Zu Aemtern und Kriegsdiensten wurden die J. nicht zugelassen, im Handel waren sie beschränkt und am Ackerbau wegen des Verbots, Leibeigne zu halten, behindert. Sie waren fast nur auf Binnenhandel angewiesen, denn auch von den Gewerben durften nur solche von ihnen betrieben werden, welche bei geringerer Kundschaft den Meister ernähren, wie die der Metzger, Bäcker, Brauer, Schneider, Schuhmacher, Gerber. Handwerke, bei denen viele Gesellen zugleich arbeiten müssen, waren ihnen verschlossen, und auch bei andern Gewerben wurden sie von den Zünften nicht aufgenommen. Der Judenschutz ging vom Kaiser unmittelbar aus und war in dessen Abwesenheit beim Erzbischof von Mainz, welcher dafür den 10. Theil des Judenschutzgeldes erhielt. Die Freiheit, innerhalb der Grenzen des Reichs sich zu bewegen und die Religion ungehindert zu üben, gab den J. ein Recht auf den Schutz derjenigen Landeshoheit, in deren Gebiet sie sich zufällig befanden. Zur Sicherheit ward ihnen meist ein sicheres Geleit bewilligt, welches sie gern bezahlten. Später gab man jedem durchreisenden J., auch ohne sein Gesuch, ein Geleit, um den Geleitezoll erheben zu können, und endlich artete die Sitte so weit

aus, daß man nur das Geleitsgeld (Leibzoll) forderte, ohne etwas dafür zu leisten. In **Italien** war die Stellung der J. beinahe wie im Reiche. Die J. standen theils unter dem Schutze des Kaisers, theils unter dem des Papstes, und die Lehnsträger erhielten bald von jenem, bald von diesem ihre J. Sie waren verpflichtet, jedem neuen Kaiser und jedem neuen Papste zu huldigen. Letzteres geschah durch eine Deputation, die dem Papste mit einer hebräischen Anrede eine Thora überreichte, welche derselbe mit einer lateinischen Antwort zurückgab. Auch begrüßten sie den in Rom einrückenden Kaiser vor dem Thore. Weniger bestimmt als in Deutschland und Italien war das Verhältniß der J. in den Ostländern, wo sie seit Otto's Siegen über die Heiden theils nach **Ungarn** aus Italien, theils nach **Polen** aus Deutschland kamen. Grundbesitz erwarben sie überall, förmliche Gesetze wurden erst später erlassen. Innerhalb der Gemeinden hatten die Rabbiner ziemlich ausgedehnte Gewalt; sie ordneten alles Religiöse und handhabten die Rechtspflege. Die bei alledem gedrückte Lage der J., verbunden mit dem Umstande, daß der Handel fast ihr einziger Nahrungszweig war, dem sie sich um so mehr immer eifriger hingeben mußten, als das Geld das Einzige war, wodurch sie wichtig und achtbar und mitunter auch dem Staate nützlich werden konnten, zog ihnen, trotz des ihnen gesetzlich zugesagten Schutzes, anfangs Verachtung und Neckereien, später aber sehr harte Verfolgungen zu, namentlich entflammten die Prediger der Kreuzzüge den Geist des Volks gegen die J. Gleich anfangs, noch am Schlusse des 11. Jahrhunderts, plünderten und mordeten zwei Haufen von Kreuzfahrern die J. in den Rheingegenden mit der härtesten Grausamkeit, so daß viele J. mit eigenen Händen Weib und Kind erschlugen, um sie der Wuth der Christen zu entziehen. Die wichtigste Wirkung dieser Leiden war die häufige Auswanderung der deutschen J. nach Schlesien, Mähren und Polen. Nach einem halben Jahrhundert (1146) erneuerten sich die Metzeleien in der Rheingegend mit der alten Wuth; doch entzogen sich diesmal die J. meist dem Blutbade durch die Flucht nach Franken und Schwaben, besonders nach Nürnberg. Beim dritten Kreuzzuge sorgte Kaiser Friedrich für Beschützung der Wehrlosen. Nach den Kreuzzügen, als der Schwindel verschwunden und das Reich von vielem Pöbel gesäubert war, erholten sich die J. wieder, theils durch den Schutz der Fürsten, theils durch die von den Kreuzzügen bewirkte Lebhaftigkeit des Handels. Indeß fanden doch noch lokale Verfolgungen Statt, z. B. in Leobschütz 1163, Wien 1196, Mecklenburg 1225 und 1330, Breslau 1226 und 1319, Belitz und Pritzwalk 1243, Frankfurt 1241, Pforzheim 1271, München 1285, Weißensee 1303, Ueberlingen 1331, Nördlingen 1290 und 1384. Allerlei ausgesprengte Gerüchte, namentlich aber die den J. lügenhaft zugeschriebene Sucht, Christenkinder zu morden, gaben zu entsetzlichen Greuelthaten Anlaß. Ein Edelmann, Namens Rindfleisch, erklärte sich von Gott gesandt, um die J. zu vertilgen; ganze Gemeinden wurden von seinen wilden Horden niedergemetzelt oder den Flammen preisgegeben. Armleder, ein gemeiner Dorfwirth, sammelte eine Unzahl Bauernvolks um sich zum Kreuzzuge gegen die J. (1337) und richtete alle Arten von Verheerungen an, bis der Kaiser endlich kräftig einschritt und Armleder hinrichten ließ. Neues Unheil verbreitete sich bald darauf (1346) durch die Flagellanten (Geißelbrüder), welche durch Stadt und Land zogen, Buße predigten, Almosen sammelten und sich aufs Blut peitschten, aber mitten in der Buße mit schändlicher Mordgier über die J. herfielen. Aber alles dies wurde durch die Drangsale der nächsten Jahre in Vergessenheit gebracht. Als 1348 und 1349 die unter dem Namen des schwarzen Todes bekannte Pest fast in ganz Europa wüthete, welche allein in diesem Erdtheile 25 Millionen Menschen das Leben kostete, beschuldigte man in fast allen Ländern die J., daß sie die Brunnen und Quellen vergiftet und selbst die Luft durch Beschwörungen und Zaubereien verpestet hätten; ja man behauptete, es sey eine allgemeine Verschwörung zwischen den Mauren in Spanien und den J. zur Vertilgung der ganzen Christenheit heimlich beschlossen worden. Vergebens ließen die J. die geschicktesten Aerzte kommen, um zu beweisen, daß das Wasser nicht vergiftet sey und daß das Uebel als eine wirkliche Pest betrachtet werden müsse; von der Schweiz bis nach Schlesien durchhallte das Mordgeschrei die Länder des Reichs und besudelte den Boden mit unschuldigem Blute. Nach Beendigung dieser Blutscenen stiftete der Religionseifer wieder neue Verfolgungen an. Bald sollten die J. Christenkinder ermordet, bald Hostien entweiht haben u. dgl. Aus vielen Städten wurden sie verwiesen, so aus Ulm 1380, Magdeburg 1384, Augsburg 1440, Liegnitz 1447, Bamberg 1475, Passau 1476, Glatz 1492, Salzburg 1498, Nürnberg 1499, Regensburg 1519. In Schlesien mordete, plünderte und brannte man auf Betrieb des Franciskaners Capistranus (1452—55). In der Schweiz begannen 1348 die Verfolgungen. Das Koncil zu Basel (1434) befahl die Errichtung thätiger Bekehrungsanstalten. Im Jahre 1490 trieb man die J. aus Genf, 1491 aus Thurgau. Die Absonderungsgesetze der Kirchenversammlung zu Wien (1267) wirkten ebenfalls nachtheilig; unter Anderm wurde den J. befohlen, einen spitzen Hut zur Unterscheidung zu tragen. Der Papst Johann XXII. gebot ihnen (1326), ein Abzeichen vor der Brust zu tragen. An vielen Orten ahmte man diese Verordnungen nach. So erhielten die J. gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Venedig die gelben Hüte, in Florenz den gelben Fleck auf dem Obergewand. Das Abzeichen sollte sie beschützen, setzte sie aber dem Muthwillen aus. Auch gegen den Talmud zog man zu Felde. Ein getaufter Jude, Johann Pfefferkorn in Köln, suchte den Kaiser Maximilian zur Verbrennung des Talmuds im ganzen Reiche zu bewegen (1510); es fanden sich jedoch einflußreiche Männer, wie Reuchlin, welche die Ausführung dieses thörichten Planes hintertrieben. Die deutschen J. dieser Zeit, von den Christen verachtet und gemieden, von allen Ehren ausgeschlossen und unfähig gemacht, sich durch geistige oder künstlerische Schöpfungen, oder durch Verdienste um den Staat auszuzeichnen, fühlten sich gedrängt, ihren

Geist aus den Religionsquellen zu nähren, und ergaben sich daher besonders der religiösen Betrachtung und dem Studium des Talmuds und der Rabbinenschriften. In den Rheinstädten, in Bayern, Böhmen, Oesterreich &c. entstanden daher viele Talmudschulen (Jeschiboth), wo selbst Diejenigen, welche zu weltlichen Erwerbsgeschäften bestimmt waren, ihre Jünglingsjahre zubrachten. Dadurch erhielten die J. eine gemeinsame, eigenthümliche Bildung und Geistesbeschaffenheit. Die gedrückte Lage und eigenthümliche Stellung der J. hatten aber auch großen Einfluß auf ihre Religionsgebräuche und Familiensitten. Es erstarb alles Gefühl für äußere Schönheit, der Synagogendienst artete in ein ungeregeltes Geschrei aus, kein schöner Gesang ertönte, der Zauber der Musik hatte keinen Reiz für die gedrückten Gemüther.

Frankreich, durch den Vertrag zu Verdun von Deutschland getrennt, behandelte die J. anfangs ziemlich milde, aber später desto härter und grausamer. Auch hier sah sich zwar der König anfangs als Lehnsherr der J. an, aber diese Lehnsherrschaft ward ihm vielfach streitig gemacht, und jeder sich losreißende Vasall ward zugleich Herr über die ihm unterworfenen J. So kam es denn, daß diese nicht von Einer Macht, sondern von den Königen, Vasallen und der Geistlichkeit zugleich ausgesogen, gedrückt und verfolgt wurden. Religionsschwärmerei, besonders zur Zeit der Kreuzzüge, und abgeschmackte Beschuldigungen brachten den J. unsägliches Elend. Ihr Reichthum, den sie durch ergiebige Geldgeschäfte und besonders auch dadurch erwarben, daß sie sehr kostbare Kirchengegenstände, welche die abziehenden Kreuzritter der Kirche geschenkt hatten, von manchen lebenslustigen Prälaten zu sehr billigen Preisen kauften, zog ihnen nicht minder heftige Verfolgungen zu. Sie mußten zuweilen ihre Wohnorte, ja ganze Gebiete verlassen. Endlich wurde ihnen im September 1394 der Befehl ertheilt, ungesäumt das ganze Land zu räumen. Sie zogen nach Deutschland, Italien, Polen und in die Gebiete kleiner Fürsten. Da Elsaß und Lothringen dem Königreich erst im 17. und 18. Jahrhundert einverleibt wurden, so blieben diese beiden Provinzen beständig der Aufenthalt der J.; auch in der Provence, wo sie besonderen Landesherren gehorchten und den Intriguen des Hofes weniger ausgesetzt waren, bewahrten sie ihren Herd während des ganzen 15. Jahrhunderts. Erst Ludwig XII. verordnete durch ein 1501 bekannt gemachtes Edikt ihre Vertreibung; sie flohen theils in die Grafschaft Avignon, wo sie den Schutz des Papstes genossen, theils in die Levante.

Vor dem Eintritte der Normannen findet man nur einige wenige Spuren von der Anwesenheit jüdischer Bewohner in England. Eduard der Bekenner erklärte (1041) die J. und ihr Vermögen für königliches Eigenthum, und so blieb es auch in der Folge. Sie hatten sich unter den folgenden Königen nicht über ihre Lage zu beklagen; Wilhelm II. zwang sogar abgefallene J., wieder ins Judenthum zurückzukehren, um seine Einkünfte nicht durch die Kirche geschmälert zu sehen. Wegen ihres Geldes wurden die J. den Königen immer unentbehrlicher. Uebrigens standen sie in England auf der Stufe aller Wucherer; sie waren roh, geldstolz und Verächter aller Wissenschaft, mit Ausnahme der Arzneikunde. Je besser sie mit den Königen standen, desto verhaßter waren sie beim Volke. Der Krönungstag des Richard Löwenherz (1189) machte diesem Hasse Luft. Weil man J. und Frauenzimmer für Zauberer hielt, so sollten beide nicht der Feierlichkeit mit beiwohnen. Da aber dennoch einige fremde J. erschienen, entstand eine Schlägerei, die bald in einen förmlichen Volksaufstand gegen die J. in London ausartete. An andern Orten geschahen ähnliche Greuelthaten; besonders raubten die irrenden Ritter sich Geld zum Kreuzzuge unter dem Schutze des Ablasses. Der König Johann (ohne Land) begünstigte anfangs die J. (1199), wodurch diese sehr reich wurden; aber später beraubte er die reichsten und ließ dann die londoner J. von den Rittern noch mehr ausplündern und sogar tödten. Während der Regentschaft des jungen Heinrich III. genossen die J. des höheren Schutzes (1216), und zur Erleichterung des Schutzes ward ihnen befohlen, zwei Streifen Leinwand oder Pergament vor der Brust zu tragen; aber nach seiner Reife nahm er allen J. den dritten Theil ihres Vermögens ab und erlaubte sich noch andere Gewaltstreiche. Die furchtbarsten Gelderpressungen, mit welchen er die J. öfters drückte, bewogen diese (1253), um freien Abzug zu bitten. Aber Richard von Cornwallis betheuerte ihnen die Liebe des Königs, seines Bruders, und die Unmöglichkeit, sie zu verstoßen, da kein Land ihnen die Arme öffnen würde. So blieben sie noch im Lande, aber nicht auf lange Zeit; denn nachdem sie der folgende König, Eduard I., ausgesogen und mißhandelt hatte, befahl er plötzlich (1290) sämmtlichen J., das Land sofort zu räumen. Mehr als 16,000 Individuen wurden gezwungen, jenseits des Meeres sich ein anderes Vaterland zu suchen. Man weiß nicht, wohin sich diese Verbannten gewendet haben.

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß die J. in Spanien von den westgothischen Königen hart bedrückt wurden; nach der für die Gothen unglücklichen Schlacht bei Xeres (711) besserte sich aber ihr Zustand, und es erhoben sich wieder zahlreiche Gemeinden in sehr vielen Städten der Halbinsel. Auch hier galten sämmtliche J. als Eigenthum des Königs; doch war die Ausübung der königlichen Macht in Betreff ihrer durch die Cortes beschränkt. Der Hof bediente sich gern der J. als Finanzverwalter und Aerzte. Dies bewirkte ein Streben nach Reichthum und nach Wissenschaft, mit welcher sie bedeutende Aemter erlangen konnten, zumal die Vasallen dem Beispiel des Hofes folgten. Einzelne Bedrückungen und Verfolgungen kamen zwar hin und wieder vor, Mißhandlung der J. im Ganzen aber war der Verfassung zuwider. Das 14. Jahrhundert, besonders das letzte Jahrzehnt desselben war ihnen weniger günstig. In Sevilla regte der Erzbischof von Niebla den Pöbel gegen die J. auf (1391). Von 7000 Familien wurden mehr als die Hälfte erschlagen, die Uebrigen entflohen zum Theil in die ihnen verhaßte Kirche. Aehnliche Schand=

thaten fanden in andern Städten Statt. Noch größer als die Zahl der Getödteten war die der Scheinbekehrten, die man auf 200,000 anschlägt. Viele wanderten aus und trugen Schätze und Gelehrsamkeit in die Barbareskenstaaten hinüber. Besonders im 15. Jahrhundert betrieb man die Bekehrung mit großem Eifer. Aber auch die sogenannten neuen Christen (Marannos) hatten ein schreckliches Loos. Sie sahen sich überall von den Helfern der Inquisition umgeben, häufig verrathen und mißhandelt. Die Türkei öffnete ihnen die Arme; dorthin flüchteten viele und kehrten wieder zum Judenthum zurück. Da erschien am 31. März 1492 ein königliches Edikt, welches sämmtlichen J. des Landes befahl, binnen 4 Monaten das Land zu räumen, ohne jedoch Gold und Silber mitzunehmen. Vergebens bot der sonst sehr angesehene Jude Don Isaak Abarbanel seinen ganzen Einfluß auf, den König Ferdinand und die Königin Isabella zur Zurücknahme des strengen Beschlusses zu vermögen. Mehr als 300,000 Seelen mußten ein Land verlassen, wo ihre Nation seit Jahrhunderten geblüht hatte und welches ein wahres Vaterland für sie geworden war. Die Wohlhabenden flohen zuerst nach Portugal, Andere und oft ganze Gemeinden theils nach Marokko und der Berberei überhaupt, theils nach Italien und der Türkei. Nun besaß Spanien nur noch J. unter der Larve des Christenthums; von diesen wurde das Land nur allmählig geräumt. In **Portugal** herrschte damals Johann II. Es waren bisher nur wenige J. in diesem Lande wohnhaft, unter denen manche des Zutrauens der Könige sich zu erfreuen hatten. Die neuen jüdischen Ankömmlinge aus Spanien fanden aber keine gute Aufnahme; es wurde ihnen nur ein achtmonatlicher Aufenthalt bewilligt, die länger im Lande Bleibenden sollten entweder zum Christenthum übergehen, oder als Sklaven verkauft werden. Als die Frist abgelaufen war, fiel eine Menge der Unglücklichen, denen die Mittel zu einer weiten Reise fehlten, wirklich in die Sklaverei. Der folgende König, Emanuel, schenkte zwar anfangs den Sklaven die Freiheit und verhinderte den Zwang zur Taufe; aber von der Geistlichkeit und dem spanischen Hofe angeregt, erklärte endlich auch er, daß die J. binnen acht Monaten auswandern oder ihren Glauben abschwören sollten. Als die Unglücklichen länger säumten, entriß man ihnen alle Kinder unter 14 Jahren und schleppte sie zur Taufe, schenkte sie an Christen, versandte sie nach neuentdeckten Inseln und achtete nicht auf deren schändliche Behandlung. Viele J. gaben deshalb ihren eigenen Kindern den Tod. Ende 1495 gab es nur noch Scheinbekehrte (Onsim) in Portugal, und im Anfange des 16. Jahrhunderts waren Deutschland, Italien und Polen mit einigen Grenzgebieten die einzigen christlichen Staaten, in denen sich J. aufhielten.

Karl V. gestattete zwar den in Spanien lebenden heimlichen J. keine öffentliche Freiheit in der Bekennung ihres Glaubens, obgleich diese ihm für diese Freiheit 800,000 Kronen boten, und vertrieb die J. aus Neapel u. Sicilien, aber die Reichsjuden stellte er verfassungsmäßig unter den Reichsschutz. In Italien, besonders in Venedig, Florenz, Pisa, Livorno und in andern Städten der Lombardei hoben sich die J. etwas mehr durch den Handel mit der Levante. Im Kirchenstaat wechselte das Gesetz nach den verschiedenen Ansichten der einzelnen Päpste; fast alle quälten die J. mit ihren Bekehrungsmaßregeln. In den sich reformirenden Ländern predigte Luther glimpfliche Behandlung der J. in Betreff der Religion; aber der Markgraf Georg von Brandenburg jagte sie doch alle aus dem Lande (1571). Im J. 1614 sahen sich die J. in Frankfurt a. M., in Folge eines von dem Pfefferküchler Vincenz Vettmilch, dem Schneider Gerngroß und dem Schreiner Schopp geleiteten Aufstandes der Bürgerschaft gegen den Magistrat, genöthigt, die Stadt zu verlassen und einen großen Theil ihres Eigenthums der Plünderung des Pöbels Preis zu geben. Nach der Dämpfung des Aufruhrs und der Hinrichtung der Rädelsführer zogen die Vertriebenen wieder in die Stadt ein. Den Tag der Rückkehr (20. Adar 1616) machten sie zu einem Festtage, der den Namen Purim Vinz führt. Aehnliche Auftritte ereigneten sich in Worms, wobei die 767 Jahre alte Synagoge niedergerissen wurde. Der dreißigjährige Krieg berührte die J. nur als Bewohner des Kriegsschauplatzes. Dagegen wurden dieselben in Polen und Litthauen sehr arg mitgenommen durch den Aufstand der Kosaken (1649) u. durch den Aufstand in Litthauen (1654). Später wurde durch Johann Kasimir und Johann Sobieski der Zustand der J. in Polen, in der Ukraine und im Lande der Kosaken wieder bedeutend gebessert. In der Schweiz ging es ihnen übel; sie wurden 1543 und 1616 aus Basel, 1622 aus Appenzell, 1634 aus Zürich, 1655 aus Schaffhausen entfernt. Im J. 1670 wurden die J. aus Wien und den österreichischen Erblanden vertrieben; 20 Jahre darauf gab es indeß schon wieder eine kleine Gemeinde in der Hauptstadt. Ein Auflauf, von zwei Schornsteinfegern angefacht, bewirkte 1700 eine abermalige Vertreibung. Die Vertriebenen kamen zwar bald wieder zurück, indeß wurden stets nur wenige J. in Wien geduldet. Von der Kaiserin Maria Theresia erhielten sie mancherlei Begünstigungen. Noch besser ward ihr Zustand unter Joseph II., der ihnen das sogenannte Toleranzedikt gab und außerdem die Errichtung zeitgemäßer Schulen empfahl. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der alle Mittel aufbot, die Industrie und den Wohlstand zu befördern, öffnete den J. wieder sein Land (1670). Friedrich II. hatte ungefähr 1600 jüdische Familien in seinem Lande; diese mußten zwar ungeheure Lasten tragen und waren vielen Beschränkungen unterworfen, aber ihre Industrie war dennoch sehr blühend. Peter der Große ließ die J. in Rußland ein, aber Elisabeth vertrieb sie wieder 1745. In den von Rußland erworbenen Ländern behielten sie ihre frühern Privilegien. Nachdem die J. 255 Jahre in Frankreich nicht geduldet worden waren, erlaubte Heinrich II. 1550 den heimlichen J. Spaniens, sich wieder in Frankreich niederzulassen. Die sich vom spanischen Joche befreienden Niederlande boten 1603 den J. einen ähnlichen Zufluchtsort dar, und von hier aus zogen wieder unternehmende J. nach Dänemark und Hamburg. Das Glück der Por=

tugiesen (portugiesischen J., so nennt man allgemein die aus der pyrenäischen Halbinsel geflüchteten oder von solchen Flüchtlingen abstammenden J.) zog allmählig eine noch weit größere Zahl deutscher und polnischer J. herbei. Auch in Brasilien ward 1624 eine jüdische Kolonie gebildet, welche wieder in Cayenne eine Tochterkolonie erhielt; als aber 1654 die portugiesische Regierung Brasilien in Besitz nahm, mußten alle J. das Land räumen; die Kolonie von Cayenne wanderte, von den Drangsalen des Kriegs sehr hart mitgenommen, freiwillig aus und siedelte sich in Surinam an. Gleichzeitig mit diesen Einwanderungen in das Festland kamen auch J. nach Jamaica und etwas später nach Newyork. Endlich ward ihnen durch die Bemühungen des berühmten Manasse-ben-Israel auch die Niederlassung in England wieder gestattet (1655). Mit den Engländern kamen auch J. nach Nordamerika. Die ersten J. in England betrachtete man als Ausländer, und sie mußten daher eine Fremdenabgabe bezahlen; auch konnten sie kein Grundeigenthum erwerben. Diese letztere Beschränkung wurde 1723 aufgehoben, und 1739 erklärte Georg II. alle in seinem Lande sieben Jahre wohnenden J. für Einheimische in jeder Beziehung.

Was das geistige Leben der J. in diesem Zeitraum betrifft, so wurde die fleißige Durchforschung der Religionsquellen durch die Erfindung der Buchdruckerkunst noch mehr befördert. Talmudschulen bestanden fast in allen Gemeinden; die wichtigsten (Jeschiboth) waren in Brody, Lemberg, Lublin, Krakau, Prag, Fürth, Frankfurt a. M., Venedig und Amsterdam. Die Sekte der Sabbathäer (s. oben) fand viele Anhänger in Polen, Italien, Hamburg und Amsterdam, besonders durch Sabbathai Raphael, Nehemia Hajun, Zadok, Löbli, Moses Chajim Luzzato ꝛc. Ungefähr in der Mitte des 18. Jahrhunderts erzeugte dieselbe zwei andere religiöse Sekten, nämlich die der Frankisten, gestiftet von Joseph Frank, und die mystisch-kabbalistische der Chasidäer oder Beschter, gestiftet von Israel Baalschem, gewöhnlich Becht genannt. Wenn es übrigens den J. auch nicht an gelehrten Männern fehlte, so sah es doch im Allgemeinen mit der wissenschaftlichen Bildung derselben, besonders in Deutschland und Polen, sehr übel aus. Ihre Gelehrsamkeit beschränkte sich fast nur auf die Kenntniß der rabbinischen Schriften, höchst unwissenschaftlich betrieben sie die Exegese der Bibel, die übrigen Wissenschaften waren ihnen vollends ein verschlossenes Buch, und selbst ihre Sprache war ein elender Jargon (s. Jüdisch-deutscher Dialekt). Als jedoch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Wissenschaft u. Kunst aufzublühen anfingen, da begann auch in manchem der deutschen J. das geistige Leben sich mächtiger zu regen. Ein Mann war es besonders, der den J. Interesse für die Wissenschaften einflößte, der die Fesseln des Aberglaubens und der Vorurtheile brach und dem Judenthum eine ganz andere Richtung gab: Moses Mendelssohn, der Freund Lessings, Nicolai's, Abbts und Ramlers, einer der vorzüglichsten und edelsten Aesthetiker, Philosophen und Stylisten seiner Zeit. Um den beklagenswerthen Zustand seiner Glaubensgenossen sowohl in bürgerlicher, als auch in wissenschaftlicher und religiöser Hinsicht zu bessern, war es nothwendig, daß die Literatur der Deutschen und damit die deutsche Sprache selbst den J. zugänglich gemacht, die wichtigsten hebräischen Schriften und Gebete ins Deutsche übersetzt und, so viel es geschehen konnte, zweckmäßige Schulen gegründet wurden. Er selbst übersetzte den Pentateuch, die Psalmen und das Hohelied; die übrigen Bücher der heiligen Schrift wurden von seinen Freunden und Schülern ins Deutsche übertragen. Hatte die von Mendelssohn und seinen Freunden bewirkte Aufklärung einerseits die Folge, daß den J. der auf ihnen lastende äußere Druck noch fühlbarer und schmerzlicher wurde, so machte sie dieselben aber auch andererseits würdiger zu der ersehnten und nun nahenden Besserung ihrer Stellung. Die jetzt eintretenden großen politischen Ereignisse gaben der Angelegenheit der J. eine günstige Wendung. Nach der Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Nordamerika (1783) wurden auch die dortigen J. emancipirt. Diese Emancipation bewirkte keine Gleichgültigkeit gegen die jüdische Religion, vielmehr hatte sie eine freie Entwickelung des geistigen und sittlichen Lebens der J. zur Folge, wie dies der in Charlestown unter Isaak Hartley gegründete Verein zur Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens beweist. Außer der Eigenthümlichkeit ihres religiösen Kultus sind die J. daselbst ganz Nordamerikaner, und schon sind manche zu Kongreßmitgliedern gewählt worden. In Frankreich ging aus der Revolution 1789 die Emancipation der J. hervor; 1791 wurden alle den Bürgereid leistenden J. für ächte Franzosen erklärt. Napoleon berief 1806 eine Versammlung jüdischer Notabeln unter dem Vorsitze des Abraham Furtado und legte ihnen mehre Fragen vor. Die Beantwortung einiger derselben lautete folgendermaßen: die französischen J. sind Brüder der Franzosen, Frankreich ist ihr gemeinsames Vaterland; kein Unterschied im Verhalten gegen Glaubensgenossen oder Andersdenkende findet Statt; jedes Gewerbe ist erlaubt, aber jeder Wucher verboten; Ehen zwischen J. und Christen sind durch das Judenthum nicht verboten und dergl. Um diesen Entscheidungen in den Augen der J. Gesetzeskraft und Autorität zu verleihen, ließ der Kaiser ein Sanhedrin von 71 Mitgliedern unter dem Vorsitze des bejahrten David Sinzheim und seiner Beisitzer Segre und Cologna bilden, welches die Aussprüche der Notabeln bestätigte (1807). Die Julirevolution von 1830 ließ den J. ihre Rechte, und Ludwig Philipp bestätigte den Beschluß der Deputirtenkammer, die Rabbinen aus der Staatskasse zu besolden. Die Februarrevolution von 1848 änderte ebenfalls nichts an den Verhältnissen der J. Frankreichs Beispiel blieb nicht ohne unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß auf andere Staaten. In der batavischen Republik wurden die J. in jeder Hinsicht für Bürger erklärt, und bald darauf sah man viele derselben in Aemter des Staates eintreten. Auch König Ludwig Napoleon (1806—1810) begünstigte sie, und als Holland mit Frankreich vereinigt ward, fielen vollends alle Schranken. Wilhelm, König der

Niederlande, bestätigte die Gleichstellung der J., und auch das neue Königreich Belgien huldigte der Emancipation. Das von Napoleon für seinen Bruder Hieronymus gestiftete Königreich Westphalen emancipirte die J. 1808. Ein jüdisches Konsistorium ward zu Kessel errichtet, welches die bürgerlichen und religiösen Angelegenheiten der J. ordnen sollte. Der Präsident desselben, der edle Jakobson (geb. zu Halberstadt 1767, † zu Berlin 1828), der sich schon durch die Errichtung einer noch jetzt bestehenden Freischule zu Seesen ein Denkmal gesetzt hatte, wirkte besonders viel für Verbesserung des jüdischen Schul- und Kirchenwesens. Seiner Verwendung und sogar baaren Entschädigung verdankte man die Abschaffung des Leibzolls in einzelnen Gegenden. Aehnliche günstige Verhältnisse entstanden in andern deutschen Ländern. Der Umsturz der Fremdherrschaft erzeugte zwar manche den J. nachtheilige Veränderungen, indem man in manchen Staaten wieder auf die alten Verhältnisse zurückging, aber die Humanität, welche einmal Wurzel gefaßt hatte, wurde doch nirgends wieder ganz vernichtet. In Kurhessen war schon 1833 eine vollständige Emancipation eingetreten. In Preußen hob Friedrich Wilhelm II. den Leibzoll und andere Plackereien auf. König Friedrich Wilhelm III. gewährte den J. durch das Edikt vom 11. März 1812 volle Bürgerrechte. Später machte man indeß in Preußen wieder Rückschritte, indem 1822 den J. die Befähigung zu akademischen Lehr- und Schulämtern und 1831 zu Bürgermeisterstellen entzogen wurde. Friedrich Wilhelm IV. sprach sich bei seinem Regierungsantritt 1840 wohlwollend und verheißend über die Angelegenheiten der J. in Preußen aus; aber die königliche Proposition, welche im Juni 1847 auf dem vereinigten Landtage in Berlin zur Sprache kam, laborirte an jener ungenügenden Halbheit, welche alle anscheinend vorwärts gerichteten Schritte des vormärzlichen Regiments charakterisirte. Viele freisinnige Männer nahmen sich mit Wärme und glänzender Beredsamkeit der Sache der J. an und stimmten für gänzliche Gleichstellung derselben mit den Christen, Andere verlangten wenigstens eine theilweise oder allmählige Emancipation, und nur verhältnißmäßig Wenige wünschten die Fortdauer des bisherigen Zustandes. Hierauf erschien am 23. Juli 1847 ein Gesetz, welches den J. zwar einige Vortheile und Fortschritte brachte, ihnen aber doch immer noch solche Aemter verweigerte, mit denen die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt verbunden ist. Die Bestimmungen der deutschen Grundrechte, nach welchen unter Anderm durch das religiöse Bekenntniß der Genuß der bürgerlichen u. staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt wird, wurden mit geringen Abänderungen von den Verfassungen und Gesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten aufgenommen, fielen aber auch meist mit denselben. An der Bewegung der letzten Jahre nahmen die J. links und rechts lebhaften Antheil; in den Reichsversammlungen zu Frankfurt, Berlin, Wien und Erfurt saßen J. und betheiligten sich zum Theil mit Auszeichnung an den Verhandlungen. In Dänemark erfolgte 1814 eine, wenngleich noch etwas beschränkte Naturalisation, die aber bereits die erfreulichsten Früchte getragen hat. Den J. in England fehlte bis auf die neueste Zeit nur noch die Berechtigung zum Eintritt ins Parlament, die schon mehrmals vom Unterhaus ausgesprochen, vom Oberhaus aber immer hartnäckig verworfen worden ist, bis 1858 auch diese Schranke fiel. In den englischen Kolonien, wie in Jamaica, ist die Emancipation zur Vollständigkeit gediehen. Unbedeutende Aussichten für die Emancipation sind in der Schweiz; doch ist bemerkenswerth, daß Basel seit 1841 neue jüdische Ansiedler zuläßt und Bern schon 1836 einen Juden, den als Anatom ausgezeichneten Valentin aus Breslau, an der Universität angestellt und ihm 1850 das Bürgerrecht ertheilt hat. Die Lage der J. im Kirchenstaat und im Königreich Neapel ist wieder sehr drückend; dagegen ist im Großherzogthum Toskana und im Königreich Sardinien die Emancipation der J. gesetzlich ausgesprochen worden. In Rußland besserte sich der Zustand der J. unter Alexander, der ihnen ausgedehnte Gewerbfreiheiten verlieh (1805 und 1809); doch ging hier die innere Entwickelung der J. nur langsam vor sich. Die Nahrungszweige derselben sind nicht in allen Gegenden Rußlands gleich. In der Ukraine und im Taurizischen sind ganze Gemeinden nur Ackerbauer, Viehhirten und Bearbeiter von Naturalien, während die J. in den westlichen Provinzen mehr dem Handel und dem Handwerk obliegen. Mit dem glücklichsten Erfolge ward das Unternehmen des Nahum Funkelstein aus Sklov (1818) ausgeführt, welcher mit Genehmigung des Kaisers in der Gegend von Nikolajev Judendörfer anlegte; 7 Ortschaften, fast alle mit hebräischen Namen benannt, umfassen jetzt 4000 jüdische Bewohner, die gänzlich dem Pfluge und dem Hirtenstabe angehören, sich jedoch im Winter dem überhaupt in Rußland und Polen fleißig betriebenen Studium der rabbinischen Schriften hingeben. In ähnlicher Weise leben viele jüdische Landleute in Kaukasien und Grusien. Der Kaiser Nikolaus I. verjagte zwar die J. aus Petersburg und Kiew, gab aber doch das Reglement von 1835. Nach demselben sind ihnen nur unter wenigen Beschränkungen alle Freiheiten der übrigen Bewohner des Reichs, sowohl in Gewerben, als in Industrie u. Handel, gewährt; nach Erhaltung des Doktorgrades sind sie berechtigt, in gelehrte und Civildienste zu treten. In Polen, dessen J. in dem Freiheitskampfe unter Kosciuszko wacker mitkämpften, traf Alexander manche Anordnungen zur Besserung der jüdischen Verhältnisse, und Kaiser Nikolaus errichtete zu Warschau ein jüdisches Gymnasium, wo neben dem Talmud und der heiligen Schrift auch alle andern Schulwissenschaften gelehrt werden. Dagegen erfüllte ein kaiserlicher Ukas vom 2. Mai 1843 die Gemüther der J. mit Schrecken und Bestürzung. Derselbe befahl nämlich sämmtlichen J., welche an der russisch-preußischen und österreichischen Grenze bis auf eine Entfernung von 50 Werst wohnen, nach den innern Gouvernements überzusiedeln; doch ist dieses Gesetz nicht zur Ausführung gekommen. Ueberhaupt trat in der neueren Zeit der Plan der russischen Regierung sehr deutlich

hervor, die J. durch Bedrückungen aller Art systematisch zu zwingen, von ihrer Religion zur griechisch-russischen Kirche überzutreten. Davon zeugt auch eine Verordnung von 1850 über die Erziehung der jüdischen Knaben vom 13. Jahre an in den Garnisonschulen. Die ungarischen J. betheiligten sich sehr lebhaft an dem ungarischen Freiheitskampfe in den Jahren 1848 und 1849; der österreichische Oberbefehlshaber Haynau legte ihnen deshalb nach der blutigen Unterdrückung des Aufstandes eine Strafsumme von mehren Millionen auf.

Ueber die Gesammtzahl der J. läßt sich nichts mit Bestimmtheit sagen; die Angaben schwanken zwischen $3^1/_2$ — 15 Millionen. Die Zahl der J. in Deutschland mag sich auf etwa 336,000 belaufen, nämlich Oesterreich 84,000, Preußen 143,000, Bayern 58,000, Hannover, Würtemberg, Baden, beide Hessen und die freien Städte 72,000 und die übrigen Staaten 28,000. Die Schweiz zählt 1100, Italien 47,000, nämlich im lombardisch-venetianischen Königreiche 12,500, in Toskana 15,000, im Kirchenstaate 16,000 ꝛc., Frankreich 70,000, Holland 53,000, Belgien 4000, England 30,000, Dänemark 4000, Schweden 1000, das russische Reich mit Einschluß des asiatischen Theils 60,000, Polen 1,700,000, nämlich im russischen Polen 1,100,000, im Königreich Polen 385,000, in Galizien über 200,000, in Posen 77,000 und in Krakau 8000, Ungarn und Siebenbürgen gegen 240,000, Griechenland und die jonischen Inseln 7000, die europäische Türkei über 300,000, also in Europa zusammen etwa 3 Millionen. Viel unsicherer sind die Angaben über die Zahl der J. in Asien (138,000), Afrika (504,000), Amerika (30,000, jedenfalls zu gering angeschlagen) und Australien (500).

Vgl. Salomo Ben Virga, Schebet Jehuda (hebr.), Prag 1609 und öfter, latein. als Historia Judaica, Amsterd. 1651; J. Crull, Jewish history from the creatiou of the world to his present time, Lond. 1708, 2 Bde.; H. Prideaux, The old and new Testam. etc., daselbst 1749, 4 Bde.; J. J. Berruyer, Hist. du peuple de Dieu etc., jusqu' à la naissance du Messie, Par. 1738, 7 Bde.; Derselbe, Hist. etc. jusqu' à la fin de la Synagogue, Haag 1755, 4 Bde.; B. Mahu, Hist. du peuple hébreu etc., Lüttich 1742, 3 Bde.; J. Holberg, Jüdische Geschichte, a. d. Dän. von Detharting, Altona 1747, 2 Bde.; J. J. Heß, Geschichte der Israeliten vor den Zeiten Jesu, Zürich 1776 — 88, 12 Bde.; E. Bastholm, Geschichte der J., deutsch von J. F. Markus, Leipz. 1786, 3 Bde.; J. L. Maizonnet, Hist. du peuple d' Israel etc., Rotterd. 1780, 5 Bde.; G. L. Bauer, Handbuch der Geschichte der hebräischen Nation, Nürnb. 1800—1804, 2 Bde.; J. L. W. Scherer, Geschichte der J. vor Jesus, Zerbst 1804, 2 Bde.; Hanna Adams, Geschichte der J. von der Zerstörung Jerusalems bis auf die gegenwärtige Zeit, Leipz. 1819—20, 2 Bde.; J. M. Jost, Geschichte der J. seit der Zeit der Makkabäer, Berl. 1820—29, 9 Bde.; Derselbe, Fortsetzung dieses Werks, die Geschichte der J. seit 1815 enthaltend, das. 1844 ff., 3 Bde.; Derselbe, Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes, das. 1832, 2 Bde.; Ewald, Gesch. des Volks Israel bis auf Christus, 3 Bde., Gött. 1843 ff.; G. B. Depping, Les Juifs dans le moyen-âge, Par. 1834, deutsch Stuttg. 1834; M. Huncler, Histoire des Israelites, das. 1837; B. H. R. Capefigue, Histoire philosophique des Juifs depuis la décadence des Machabées jusqu' à nos jours, das. 1838.

Judenburg, Kreis- u. Bezirksstadt in Steiermark, an der Mur, mit alten Mauern und Vorstadt, Kreis- und Bezirksbehörden, Wegmeisteramt, Wegmauthamt, Straßenkommissariat, Post, einem Gymnasium, einer Hauptschule, einem Hospital, einer Buchdruckerei, Pulvermühle, vielen anderen Mühlen u. 1700 Einw. Hier am 7. April 1797 Waffenstillstand zwischen Frankreich und Oesterreich.

Judenchristen, in der urchristlichen apostolischen Kirche Bezeichnung derjenigen Christen, welche, indem sie vom Judenthume zum Christenthume übergetreten waren, die fortdauernde Gültigkeit des mosaischen Ceremonial- und Ritualgesetzes auch für die Christen behaupteten und besonders gegen die freiere Lehrweise des Apostels Paulus einen mehr oder minder schroffen Gegensatz bildeten. Die strengere Fraktion derselben stellte nämlich den Grundsatz auf, daß alle christlichen Menschen den mosaisch-jüdischen Satzungen unterworfen seyen und, wenn sie dieselben nicht beobachteten, innerhalb des Christenthums nur die Stellung einnehmen könnten, welche im Judenthume die Proselyten niederen Ranges eingenommen. Die mildere dagegen erachtete das Gesetz nur für die als Juden Gebornen und vom Judenthume zum Christenthume Uebergetretenen als verbindlich. Als diese divergirenden Meinungen zum Streit zu führen drohten, erklärten sich die Apostel für die mildere Ansicht und faßten auf einer Versammlung zu Jerusalem den Beschluß, daß die vom Heidenthume zum Christenthume Bekehrten dem Gesetz nicht unterworfen seyen und sich namentlich nicht beschneiden zu lassen brauchten (Apostelgesch. 15). Wie der Mittelpunkt des Heidenchristenthums Antiochia ward, so blieb Jerusalem geraume Zeit Hauptsitz des Judenchristenthums. Der Gegensatz zwischen Juden- u. Heidenchristenthum verlor zwar allmählig seine äußerliche Bedeutung, da die judenchristliche Partei die schwächere war; dafür bildete sich aber seit Anfang des 2. Jahrhunderts, nachdem das Judenthum politisch völlig vernichtet worden, das Judenchristenthum innerlich immer schroffer aus und wirkte theils als Geistesrichtung, theils als geschlossene Partei in die Entwickelung der christlichen Kirche bedeutend ein. Als Geistesrichtung charakterisirt das Judenchristenthum der sinnlich befangene, fleischlich engherzige Sinn, der sich in Lehre und Leben kund gibt; als Partei aber trat dasselbe besonders auf als Ebionitismus und Chiliasmus (s. d.).

Judengenossen, s. v. a. zur jüdischen Religion übergetretene Heiden.

Judengroschen, s. v. a. Judenkopf.

Judenkirsche, Pflanzengattung, s. Physalis.

Judenkopf, alte sächsische Silbermünze, vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen und Wilhelm dem Tapfern, Landgrafen von Thüringen, geschlagen, nach der Figur des meißner Helmschmucks

genannt, war acht- oder zwölflöthig, 80 oder 120 auf die Mark.

Judenmedaillen, goldene u. silberne Schaumünzen von sehr zierlicher Arbeit und sorgfältigem Gepräge, mit Legenden in Mönchsschrift, meist von hohem Metallwerth. Sie sind angeblich von einem jüdischen Goldschmied in Prag, nach Anderen in Straßburg angefertigt, und die Mönchsschrift darauf wurde gewählt, um ihnen ein mittelalterliches Ansehen zu geben, dem jedoch das schöne und deutliche Gepräge widerspricht; indessen sind sie selten und gesucht.

Judenpech, s. v. a. Erdpech, so genannt, weil es im ehemaligen Judäa auf dem todten Meere vorkommt; vergl. Asphalt.

Judenpechholz, Tischlerholz, vermuthlich von Aspbalatus, von starkem, Judenpech ähnlichem Geruch, schwer, hart, ölig, bitter, polirbar, kommt aus Syrien, Aegypten und Rhodus.

Judenpredigten, ehedem in Rom Predigten über Bibelstellen, die eine Anzahl Juden Sonnabends in den christlichen Kirchen anhören mußten.

Judenschleier, Todtenhemd, in dem die Juden den Gottesdienst in der langen Nacht abwarten; auch Schleier der Jüdinnen bei der Trauung und in der Synagoge.

Judenthum, der Glaube und der durch denselben bedingte Inhalt der Gesetze und Religionsideen der Juden (s. d.), in deren Geschichte sich zunächst 4 große Epochen darstellen: der Mosaismus, der Prophetismus, der Talmudismus und das J. in der Neuzeit. Der Mosaismus ist die Grundlage des J.s, auf welcher nicht allein das ganze geschichtliche Gebäude des J.s sich aufrichtete, sondern die zugleich auch der Kern aller folgenden Entwickelungsstufen bis heute geblieben ist. Der Mosaismus geht von der Einheit des religiösen und socialen Menschen, von der Einheit der Lehre und des Lebens aus; er erkennt keinen Unterschied der Idee und der Wirklichkeit an, welche letztere ihm daher nur die Verkörperung der Idee ist. Wie in jedem Naturgeschöpfe der Gedanke seiner Organisation von der Organisation selbst nicht verschieden ist, so daß es eben ganz ist, was es seyn soll, so sollen im Mosaismus das Leben und die Idee ganz einerlei, ganz sich deckend seyn. Daher tritt im Mosaismus die Lehre nicht für sich, sondern sofort als Gesetz, als Leben auf; daher überwältigt der Mosaismus das ganze Leben und macht es nicht zum Spiegel, zum Abbild, sondern zur Lehre selbst. Aber kaum war der Mosaismus geschaffen, als sich auch der Kampf dieser Idee mit der Wirklichkeit eröffnete. Das jüdische Volk gab bald einerseits den Inhalt des Mosaismus Preis und versenkte sich in den Gegensatz desselben, in das Heidenthum, andererseits griff es die Form, den Kultus, den Opferdienst, auf und machte ihn zur inhaltslosen Werkheiligkeit. Da erstand der Prophetismus, dessen Richtung das Drängen auf Ausführung des wahrhaften Mosaismus war. Aber schon konnte er das Leben nicht mehr retten, und sein Bestreben ging daher dahin, die Idee zu retten. Der Prophetismus selbst trennte daher schon die Idee vom Leben, die Lehre vom Gesetz, die im Mosaismus die höchste Einheit waren; er griff nur die Lehre auf und schwieg über das Gesetz. Daher ist der Prophetismus eine Entwickelung des Mosaismus, aber nur eines Theils desselben, nämlich der Lehre von Gott und der allgemeinen Sittlichkeit. Von der einheitlichen Verwirklichung der Lehre durch das Leben und insbesondere vom socialen Menschen handelt er unter den Stürmen der Zeiten und unter den gegebenen Verhältnissen gar nicht. Gerade die entgegengesetzte Richtung schlug der Talmudismus ein. Auch in ihm machte sich die Spaltung zwischen Idee und Leben geltend; aber diesmal erlag die Idee, die man an sich stehen ließ, und der Eifer wandte sich nur dem Leben zu; man entwickelte das Gesetz als eine absolute Norm des Lebens, nicht aber als Verwirklichung der Idee. Der Talmudismus hatte einen dreifachen Gegenstand: die unbedingte Autorität des mosaischen Gesetzes, die Volkssitte, wie sie sich traditionell ausgebildet und überliefert hatte, und die Hindernisse, welche die Entfernung des Volkes aus Palästina der Ausführung des jüdischen Lebens darbot. Mit eigenthümlicher, in seiner Art einziger Kraft des Geistes verarbeitete der Talmudismus diese drei Momente, und sein Inhalt ist demnach: die Ausarbeitung des mosaischen Gesetzes vom formalen Standpunkte bis in die äußerste Folgerung und kasuistische Konsequenz; das Hineinarbeiten dessen, was das Volksleben selbstständig als Sitte hervorgebracht hatte, in den Buchstaben des mosaischen Gesetzes, um es durch diesen zu decken; die Ueberwindung der durch die Entfernung des Volkes aus Palästina bereiteten Hindernisse durch Analogie mit dem mosaischen Gesetze. Der Talmudismus reicht weit über den Abschluß des Talmuds hinaus, indem der Rabbinismus sein theilweiser Fortbildner ward. An diese drei Epochen schließt sich nun das J. in der Neuzeit an. Mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts begannen die Juden aus der geistigen Abgeschiedenheit, in der sie seit einem halben Jahrtausend mit geringen Ausnahmen gelebt, herauszuschreiten u. die allgemeine Geistesbildung sich anzueignen, und mit dem Ende desselben wurde angefangen, den Juden die Pforten des bürgerlichen Lebens zu öffnen, wurde in mehren Staaten gänzlich, in mehren theilweise die Gleichstellung gesetzlich. Nach beiden Richtungen hin machten die Juden nach Verhältniß des Zeitraums riesenhafte Fortschritte; sie eilten in einem halben Jahrhundert den andern Völkern auf einem Wege nach, zu dessen Zurücklegung diese ein halbes Jahrtausend gebraucht. Beides aber mußte auflösend auf den bisherigen religiösen Zustand, auf den talmudisch-rabbinischen Standpunkt einwirken. Das bürgerliche Leben gestaltete die Erwerbszweige der Juden gänzlich um und brachte so den mannichfaltigsten Konflikt des formal-religiösen Lebens mit dem bürgerlichen und gewerblichen Leben hervor. Die freie Geistesentwickelung aber untergrub den Autoritätsglauben und verlangte nach Grund und Wesen dessen, was bis dahin absolut gegolten. So konnte es gar nicht anders seyn, als daß sich ein Anderes, ein Neues im J. erzeugte. Denn wenn die Juden zuerst als Volk, dann unter den Völkern gelebt, so leben sie jetzt mit den Völkern, aufgegangen in das bürgerliche und politische Leben derselben. Welche riesenhafte Umgestaltung das J. dadurch nehmen werde, läßt sich

bis jetzt nur leise vorausfolgern; hier nur einige Betrachtungen über den bisherigen Gang. Das neuere J. hat, wie es in der Natur der Sache lag, umgekehrt denselben Weg genommen, wie das J. überhaupt. Es fing beim Talmudismus an und ließ diesen als vollgültige Norm des Lebens bestehen, daneben aber die freiere Entwickelung der Idee anerkennend. Dies war der Standpunkt Mendelssohns, der dem J. völlig freies Bewußtseyn zusprach; das J. sey die Religion der Erkenntniß, aber zugleich die völlige Beschränkung des Lebens durch das traditionelle Gesetz. Ein solcher innerer Widerspruch konnte nicht lange bestehen, denn die Idee verlangt stets nach der Wirklichkeit und kann in dieser nicht ihren Gegensatz dulden. Man ging daher bald vom Talmudismus zum Prophetismus zurück. Man hielt sich lediglich an die Lehre von Gott und der allgemeinen Sittlichkeit, die der Prophetismus ausspricht, und indem man von diesem wieder Alles, was seine Zeit und sein Verhältniß zum Volk Israel betraf, abstreifte, verflüchtigte man bald das ganze J. zu einigen allgemeinen Lehr= und Sittensprüchen. Aber bald that es sich kund, daß hierdurch in das J. ein vollkommener Widerspruch gekommen war. Die Idee des J.s, wie man sie faßte, und die Wirklichkeit des J.s standen sich schnurstracks gegenüber. Zwar fing man an zu reformiren, und der nächste, weil neutrale u. öffentliche, Gegenstand dieser Reform war der Gottesdienst. Es geschah in dieser Beziehung viel Verdienstliches, ohne daß jedoch eine Versöhnung jenes Widerspruchs erreicht wurde. Man hat daher in der neuesten Zeit abermals einen Schritt zurückzugehen begonnen: man kehrte zum Mosaismus zurück, auf welchem Boden allein die Regeneration des J.s möglich seyn dürfte. Natürlich kann nicht davon die Rede seyn, daß man zum Mosaismus, so wie er im Buchstaben dasteht, zurückkehre; dies wäre eine Unmöglichkeit, weil ganz andere Bedingungen vorhanden sind und eine über dreitausendjährige Entwickelung dazwischen liegt. Aber der Mosaismus ist es, der den eigentlichen positiven Gehalt des J.s enthält, und es kommt daher darauf an, die festen und sichern Ideen desselben zum klaren Bewußtseyn zu bringen und zu erfahren, wie diese unter den Bedingungen des gegenwärtigen Lebens in die bestimmte Erscheinung und in wesentliche Gestaltung eindringen können. Dogmatisch behandelten das J. Formstecher („Die Religion des Geistes“, Frankfurt 1841), Hirsch („System der religiösen Anschauungen der Juden“, Leipz. 1841 ff.), Steinheim u. A.

Judex (lat.), s. v. a. Richter.

Judex qui litem suam facit (lat.), ein Richter, der absichtlich, oder aus Unwissenheit ein ungerechtes Urtheil gefällt hat. Er kann auf Antrag der dadurch verletzten Partei, wenn gegen das Urtheil kein Rechtsmittel mehr zulässig ist, zum Schadenersatz u. zu einer willkürlichen Strafe verurtheilt werden. Die gegen ihn Statt findende Klage nennt man jetzt Actio syndicatus.

Judica, Name des 5. Fastensonntags, nach dem Anfangswort von Ps. 43, 1, auch Dominica mediana, weil man die Woche darnach, die mittlere der strengen Fastenwochen, Mediana nannte.

Judices in partibus, Bischöfe, die mittelst päpstlicher Delegation in Fällen, welche sonst dem päpstlichen Stuhle vorbehalten sind, oder in 3. Instanz im Namen des Papstes entscheiden.

Judicia divisoria (lat.), die drei Theilungsklagen: die Actio communi dividundo, die Actio familiae heriscundae und die Actio finium regundorum.

Judicia privata (lat.), bei den Römern die Civilprozesse, während man die Kriminalprozesse Judicia publica nannte.

Judiciariae leges (lat.), römische Gesetze, die bestimmten, bei welchem Stande die Gerichtshaltung seyn sollte, so die Aurelia, Cornelia, Julia, Livia, Pompeja, Sempronia, Servilia lex.

Judicium (lat.), s. v. a. Gericht, häufig s. v. a. Klage und s. v. a. Prozeß.

Judith, Wittwe eines gewissen Manasse aus Bethulien, die den Holofernes, den Feldherrn des Königs Nebukadnezar, welcher in Judäa eingefallen war und die genannte Stadt belagerte, durch List tödtete, worauf die Einwohner einen verabredeten Ausfall machten und das feindliche, des Führers beraubte Heer in die Flucht schlugen. Diese Begebenheit macht den Inhalt des apokryphischen Buchs J. aus. Da man aber für dieselbe in der wirklichen Geschichte keinen passenden Zeitpunkt auffinden kann und die Erzählung überdies an einer Menge anderer Unwahrscheinlichkeiten und geschichtlicher und geographischer Irrthümer leidet, so ist das Ganze höchst wahrscheinlich die Fiktion eines spätern, und zwar ziemlich unwissenden Juden, die wohl ursprünglich einen moralisch=ascetischen Zweck hatte. Ueber die Abfassungszeit des Buchs J. läßt sich nichts Sicheres bestimmen. Häufig hat man an die makkabäische Zeit gedacht, für welche aber im Buche selbst keine Andeutung spricht. Eher könnte man an die Zeit des jüdischen Kriegs denken, als Jerusalem hart bedrängt ward und die Belagerten der Aufmunterung und Anfeuerung zu tapferen Thaten bedurften; vielleicht könnte das Buch aber auch erst aus der Zeit des zweiten jüdischen Kriegs unter Hadrian stammen, als die Juden sich mehre Jahre hindurch in der kleinen Festung Bethor sehr hartnäckig vertheidigten, und es könnte selbst der Name Bethulia (d. i. Jungfrau Jehovahs) eine Andeutung darauf enthalten. Man hat auch die Erzählung als eine Allegorie betrachten wollen. Hieronymus spricht dem Buche dogmatische Auktorität ab, wiewohl es die nicänische Synode zu den heiligen Schriften gerechnet hatte. Die Urschrift scheint hebräisch gewesen zu seyn; es gab aber auch eine chaldäische Uebersetzung, welche Hieronymus bei der Bearbeitung der Vulgata benutzte und an welche sich auch Luther hielt. Die That der J. ist oft zum Gegenstande künstlerischer Darstellung gemacht worden, z. B. von Hebbel in einer Tragödie.

Jüdisch = deutscher Dialekt (Judendeutsch), der eigenthümliche deutsche Dialekt, der sich in den letzten Jahrhunderten bei den von aller Gemeinschaft mit den Christen ausgeschlossenen Juden in Deutschland und Polen ausgebildet hat. In den frühern Jahrhunderten hatten die Juden in Deutschland keine andere Sprache als die ihrer christlichen Landsleute geredet, welche durch die zahlreichen Auswanderungen nach Po=

len, vornehmlich seit dem 14. Jahrhundert, auch in diesem Lande unter den Juden heimisch wurde. Aber schon im 16. und noch mehr in den beiden folgenden Jahrhunderten bildete sich der Dialekt der Juden zu einem eigenen sogenannten jüdischdeutschen aus, in welchem hebräische, eigene jüdische und veraltete deutsche Ausdrücke in gleicher Menge vorhanden waren. Dieser Dialekt wurde durch Bücher und schlecht redende Aeltern und Lehrer verewigt und durch die allmählige Vermischung mit fremdartigen, z. B. polnischen, französischen und holländischen, Worten nicht selten ein ganz unkenntliches Deutsch. So entstanden 4 Elementarbestandtheile der bei den Juden üblichen deutschen Sprache: das Hebräische, und zwar für Gegenstände aus dem Kreise des Judenthums und des jüdischen Lebens, bei Begriffsformen, mit denen die jüdischen Studien vertraut machten, verschiedenen Ausdrücken aus der Sprache des täglichen Lebens und einigen andern Gegenständen, die man absichtlich nicht mit dem deutschen Worte benannte; Kompositionen des Hebräischen und der Landessprache in vierfacher Weise: das deutsche Hülfsverbum seyn zu dem hebräischen Participium, z. B. matzil seyn (erretten), mechabbed seyn (verehren), mekanne seyn (beneiden) 2c., deutsche Flexionen hebräischer Wörter, z. B. Verba durch die Endsylben en oder n, als darschan-en (predigen), asser-n (verbieten) 2c., oder Adjektiva, z. B. chen-dig (anmuthig) 2c., Zusammensetzungen, als dal-von (ein Armer „von", d. i. ein Unbemittelter von Stande), zu Wörtern erhobene Abbreviaturen, z. B. Ra-T (Reichsthaler); ungebräuchliches oder fehlerhaftes Deutsch, theils in Anwendungen für die jüdischen Gebräuche (z. B. aufrufen [zur Thora], lernen [als religiöses Studium], sagen [Kaddisch sagen u. dgl.], geben [den Seder]), theils in Judaismen aller Art (z. B. unrichtige Aussprache und Schreibung [au für o, gel für gelb], eigene Flexionen und Konstruktionen [heit statt keit, mir statt wir], besonderer Gebrauch der Wörter [sich kriegen statt streiten, Schule statt Gotteshaus], Redensarten und Sprüchwörter, willkürliche Bildungen, z. B. jüdischen [beschneiden]), theils in einer beträchtlichen Anzahl von alten, veralteten oder provinzialen Ausdrücken bestehend, z. B. as (daß), Ette (Vater) 2c.; aus der Fremde stammende Aussprache und Wörter, z. B. babbeln (babiller), benschen (benedire), oren (beten, orare), Pilzel (Magd, pulcelle), planjenen (weinen, piagnere, plango), preien (einladen, prier), Sandek (Gevatter, Syndikus), Sargenes (Sterbehemd, sargano, sargia), uzen (uciecha, Belustigung), vernannt (berühmt, holländisch vernaamd) 2c. Es gibt mehre Anleitungen und Wörterbücher dazu, als: „Anleitung zur Erlernung der jüdisch-deutschen Sprache, mit einem jüdisch-deutschen Wörterbuch" (Leipzig 1792), Wagenseils „Belehrung der jüdisch-deutschen Red- und Schreibart" (Königsberg 1699, Frankfurt 1715), Seligs „Anweisung zur Erlernung der jüdisch-deutschen Sprache" (Leipzig 1767), „Handlexikon der jüdischen Sprache" (Prag 1776), Tirsch' „Handlexikon der jüdisch-deutschen Sprache" (das. 1773). Die Kenntniß der reinen deutschen Sprache wurde den Juden zuerst durch Moses Mendelssohns Pentateuchübersetzung, die in die Schulen eingeführt wurde, eröffnet. Bei den Juden auf dem Lande hat sich der jüdisch-deutsche Dialekt großentheils noch erhalten, während er in den Städten allmählig ganz verschwindet.

Jüdische Architektur, s. Baukunst.

Jüdische Literatur, unrichtig auch rabbinische Literatur, die Literatur des israelitischen Volkes, die mit der Zeit beginnt, wo der Name Juden statt des Namens Hebräer üblich wurde, d. h. mit dem babylonischen Exil. Sie wurzelte auf der hebräischen Literatur, schritt meist in der hebräischen (aramäischen) Sprache fort und nahm bald persische Religionsbegriffe, griechische Weisheit und römisches Recht, wie später arabische Poesie und Philosophie und europäische Wissenschaft in sich auf, ordnete aber dieses Alles dem Glauben unter. Man kann die j. L. in 9 Perioden theilen, deren erste bis 143 v. Chr. reicht. In derselben schloß sich, durch Esra vorbereitet, die Intelligenz der Juden immer fester an den Inhalt des Pentateuch und der Propheten an, und Auslegungen und Zusätze der älteren Geschichte (Midraschim), griechische Uebersetzungen und mehre der sogenannten Hagiographa, einzelne Psalmen, die Sprüche Salomo's, Koheleth, die Bücher der Chronik, Theile von Esra und Nehemia, Esther und Daniel, ferner die Leistungen der großen Synagoge füllen die literarische Thätigkeit dieser Epoche aus, gegen deren Schluß (190—170 v. Chr.) auch Sirach und Aristobulus auftraten. Die Lehrer hießen Sofarim (Weise), das Aramäische war Volksdialekt in Palästina geworden. In die zweite Periode, von 143 v. Chr. bis 135 n. Chr., fallen verschiedene griechische und die älteren aramäischen Versionen (s. Targum), sämmtliche biblische Apokryphen und die ersten christlichen Schriften, sowie die Dichter und Schriftsteller Ezechiel, der Verfasser des ersten Buchs der Makkabäer, Jason, Josephus, Philo, Johannes, Hillel, Schamai, Jochanan-ben-Saccai, beide Gamaliel, Elieser-ben-Hircan, Josua-ben-Chananja, Ismael und Akiba. In der dritten Periode, von 135—475, wurde die Unterweisung in Halacha und Hagada, den beiden Abtheilungen des Midrasch, das Hauptgeschäft der Schulen in Galiläa, Syrien, Rom und seit 219 in Babylonien. Die hervorragendsten Männer waren diejenigen, welche die Mischna und den Talmud gründeten, z. B. Elieser-ben-Jakob, Jehuda, Jose, Meir, Simeon-ben-Jochai, Jehuda der Heilige, Nathan, Chija, Rab, Samuel, Jochanan, Hunna, Rabba, Rawa, Papa, Asche und Abina. Nächstdem wurden Auslegungen, Zusätze zum Sirach, ethische Abhandlungen, Erzählungen, Fabeln und Geschichtliches geschrieben, die Gebete bereichert, das Targum zum Pentateuch und Propheten vollendet und durch Hillel 340 das Kalenderwesen festgestellt. Auch traten masoretische Leistungen und Versuche im Fache der Heilkunde und Astronomie hervor. Nach dem Untergange der Akademien in Palästina wurde Persien, namentlich die Schulen zu Sura, Pumbeditha und Nehardea, der Mittelpunkt der jüdischen Lehre. Die Gesetzlehrer hießen Tanaim, die vortragenden Weise und die Erklärer Emoraim. Von der Literatur der

griechischen Juden dieser Periode haben sich nur Fragmente, z. B. von Aquila und Symmachus, erhalten. In der vierten Periode, von 475—740, redeten die Juden nicht mehr hebräisch, sondern die jedesmalige Landessprache. Im 6. Jahrhundert wurde der babylonische Talmud abgeschlossen, vom 6.—8. Jahrhundert in Palästina (Tiberias) die Masora ausgebildet. Verschiedene biblische Bücher wurden mit dem palästinensischen oder jerusalemischen Targum ausgestattet und außer den Sammlungen älterer Hagadas, z. B. Bereschith rabba, auch selbstständige Auslegungen verfaßt, wie die Pesikta, die Abschnitte des Elieser (um 700) ꝛc. In der fünften Periode, von 740—1040, erweckten die Araber die Nacheiferung der morgenländischen Juden, unter denen Aerzte, Astronomen, Grammatiker, Schrifterklärer und Chronisten erstanden. Auch wurden religiöse und geschichtliche Hagadas, Sittenbücher und Erläuterungen des Talmud verfaßt. Die älteste Gebetordnung wurde um 880 und das erste talmudische Wörterbuch um 900 verfertigt. Die berühmtesten Geonim späterer Zeit waren Saadia († 941), arab. Uebersetzer und Erklärer der Schrift, Rechtslehrer, Grammatiker, Theolog und Dichter, Scherira († 998) und dessen Sohn Hai († 1038), der ein Wörterbuch lieferte und um die Gesetzkunde sich verdient machte. Vom 9.—11. Jahrhundert gab es in Kairwan und Fez berühmte Lehrer und Schriftsteller, z. B. Isaak-ben-Soleiman als Arzt, Tunasch-ben-Temim und Jakob-ben-Nissim als Theologen, Chefez als Rechtslehrer und Lexikograph, Nissim als Rechtskundiger und Ethiker, Chananel als Verfasser von Kommentaren zum Talmud und Pentateuch; ferner die Grammatiker Ben-Koraisch, Dunasch, Chajudsch. Auch Italien hatte gelehrte Rabbinen seit dem 8. Jahrhundert, z. B. Julius in Pavia, Schabthai Donolo (geb. 913), der astronomische Schriften, Josippon den Historiker und Mehre, die Midraschim zu den Psalmen und poetische Festgebete (Piutim) lieferten, in welcher letztern Beziehung sich vornehmlich Eleasar-ben-Kalir um 840 auszeichnete. Bari und Otranto waren damals die Sitze jüdischer Gelehrsamkeit, Salmon, Jeschua um 920, Jefet um 953 berühmte karäische Lehrer. Nach dem Untergange der babylon. Akademien (1040) wurde Spanien, das schon im 10. Jahrhundert jüdische Schriftsteller aufzuweisen hatte, z. B. Menachem-ben-Seruk als Lexikographen, Hassan als Astronomen und Chasdai als Arzt und Forscher, der Hauptsitz j.r L. Aus diesem Zeitraume stammen auch die ältesten erhaltenen hebräischen Codices, die bis zum 9. Jahrh. hinaufreichen, der Reim (8. Jahrh.) und die neuere Prosodie der hebräischen Verse (10. Jahrh.). Die sechste Periode, von 1040—1204, ist die glänzendste Epoche des jüdischen Mittelalters. Die spanischen Juden beschäftigten sich neben der Nationalliteratur, der Theologie, Exegese, Grammatik, Poesie und Gesetzkunde auch mit Astronomie, Chronologie, Mathematik, Philosophie, Rhetorik und Medicin. Man schrieb arabisch, rabbinisch und hebräisch, und die Gesetzkundigen waren meist auch in andern Fächern bewandert. Wir führen hier nur an die Gesetzlehrer Samuel Halevi († 1055), Isaak Alfasi († 1103), den Chronographen und Theologen Abraham-ben-David (1161), die Grammatiker Abulwalid (1050) und Salomo Parchon (1160), die philosophischen Theologen David Mokamez (im 11. Jahrh.) und Joseph-ben-Zadik († 1159), den Sittenlehrer Bechai (im 11. Jahrh.), den Astronomen und Geographen Abraham-ben-Chija (1123), den Reisenden Benjamin von Tudela (1160), die Dichter Salomo Gabirol (1050) und Moses-ben-Esra (1120), die ausgezeichneten Gelehrten und Dichter Jehuda Halevi († 1142) und Aben-Esra († 1168) und den gefeierten Maimonides (s. d.), dessen Tod diesen Zeitraum beschließt. Mehr national und großentheils in den Grenzen der Halacha und der Hagada war die Thätigkeit der französischen Rabbinen. Im 11. Jahrh. schrieben talmudische und biblische Kommentarien Gerschom (1030) und dessen Bruder Machir, der auch ein talmudisches Wörterbuch verfaßte; ferner Simeon-ben-Isaak, Joseph-tob-Elem, Jehuda Hacohen und der gepriesene Salomo-ben-Isaak, genannt Raschi. Im 12. Jahrh. wurden, nächst biblischen Kommentarien von Samuel-ben-Meir, Menachem-ben-Salomo und Moses aus Pontoise, wichtige Zusätze zum Talmud (Tosafot) verfaßt von Isaak-ben-Ascher, Jakob-ben-Meir, genannt Tam, Isaak-ben-Samuel und Simson-ben-Abraham. In der Provence, wo in Lunel, Narbonne und Nismes Akademien bestanden, finden wir Talmudisten, wie Serachja Halevi, Abraham-ben-David, Abraham-ben-Nathan, Hagadisten, wie Moses Haddarschan (1066), Grammatiker, wie Joseph und Moses Kimchi, Uebersetzer, wie Juda Tibbon, Kommentatoren ꝛc. In Deutschland, besonders in Mainz und Regensburg, herrschte große talmudische Gelehrsamkeit, namentlich zeichneten sich aus Simeon, der Verfasser des „Jalkut", Joseph Kara als Exeget, Elieser-ben-Nathan und Baruch-ben-Isaak, sowie Samuel der Fromme als religiöser Dichter und als Reisebeschreiber Petachia (1187). Die berühmtesten italienischen Rabbinen waren Nathan-ben-Jechiel († 1106) und Hillel-ben-Eljakim. Die Karäer hatten einen tüchtigen Schriftsteller an Juda Hadassi (1148). Der größte Theil der Festgebete war vor Maimonides vollendet. Die durch des letztern und seines Zeitalters Leistungen hervorgerufene Thätigkeit wurde in der siebenten Periode, von 1204—1492, theils im Gebiete der theologisch-exegetischen Philosophie, theils in der Bearbeitung des nationalen Gesetzes sichtbar. Die ausgezeichnetsten Männer lebten in Spanien, später in Portugal, in der Provence und in Italien. Spanien gehören an im 13. Jahrh. die Dichter Jehuda Charisi, Abraham Halevi und Isaak Sahola, die Uebersetzer Samuel, Moses und Jakob Tibbon, die Astronomen und Philosophen Isaak Latief, Juda Cohen und Isaak-aben-Sid, der Verfasser der alfonsinischen Tafeln, die Gesetzlehrer Meir Halevi, Moses-ben-Nachman oder Nachmanides und Salomo Addereth, der Naturkundige Gerschom ben-Salomo, die Kabbalisten Todros-ben-Joseph, Joseph Gecatilia, Abraham Abelafia und Moses de Leon, die Sittenlehrer und Theologen Jona Gerundi, Schemtob Palquera und Bechai, im 14. Jahrh. die Astronomen Isaak Israeli und Isaak Alchadev, die Philosophen Levi-ben-Gerson, Joseph Vakar und Moses Vidal, die

Gesetzlehrer Jomtob, Nissim, Vidal, Isaak-ben-Schescheth, der Theolog Chasdai Kreskas, Josua Schoaib, Schemtob Sprot, David Abodarham, Joseph Caspi und David Cohen. Aus dem 15. Jahrh. sind hervorzuheben Joseph Albo, Schemtob-ben-Joseph und Isaak Abuab, sowie in Portugal Abraham Catalan. Hebräische Bücher wurden zuerst zu Ixar in Aragonien 1485, Zamora 1487 und zu Lissabon 1489 gedruckt. In der Provence waren als Dichter und Philosophen berühmt Joseph Hazobi, Jedaja-ben-Bonet, Kalonymos und Moses-ben-Abraham, als Gramatiker David Kimchi und Broviat Duran, genannt Ephodäus, als Gesetzlehrer und Kommentatoren Menachem-ben-Salomo, David Kimchi und Jerucham, Isaak de Lattes, Abr. Farissol, Meir-ben-Simeon und Isaak Nathan (1437), der Verfasser der hebräischen Konkordantien. In Italien gediehen die eigentlich ästhetischen Werke, wie die Leistungen von Immanuel-ben-Salomo, der die ersten hebräischen Sonette lieferte, Moses de Rieti, Messir Leon u. A. beweisen. Auch gab es Gesetzlehrer, wie die beiden Jesaia de Trani und Joseph Kolon, Philosophen, wie Hillel-ben-Samuel, Juda-ben-Moses und Jochanan Alman, Kabbalisten, wie Manachem Rekanate, Astronomen, wie Immanuel-ben-Jakob, Grammatiker, wie Joseph Sark und Salomo Urbino; in Padua hielt Elia del Medigo aus Kandia († 1493) öffentliche Vorträge über Philosophie. Seit 1475 wurden in Italien auch hebräische Bücher gedruckt. Während aus Frankreich nur wenige Gesetzlehrer, wie die Sammler der Tosafot, Moses de Coucy und Jechiel-ben-Joseph, Exegeten und Dichter, wie Berachja, bekannt sind, brachte Deutschland zahlreiche Bearbeiter des Gesetzes, wie Elieser Halevi (1240), Meir aus Rothenburg (1280), Mordechai, Ascher, nachher in Toledo, dessen Sohn Jakob (1339) und Isserlin (1450), den Kabbalisten Elasar aus Worms, den Theologen Menachem Kara und den Apologeten Lippmann aus Mühlhausen hervor. In Griechenland zeichnete sich aus Mordechai Comtino als Astronom und Kommentator (1470), in Palästina Tanchum-ben-Joseph um 1260 durch sein talmudisches Wörterbuch und Jakob Sikeli, in Afrika Abraham, Maimonides' Sohn, Juda Corsani und Simeon Duran, unter den Karäern Aaron-ben-Joseph (1294), Aaron-ben-Elia (1346) und Elia Beschitzi († 1490). Die meisten vorhandenen hebräischen Handschriften stammen aus diesem Zeitraum; aber ein großer Theil der mittelalterlichen j.n L. liegt ungedruckt zu Rom, Florenz, Parma, Turin, Paris, Oxford, Leyden, Wien und München. Die achte Periode, von 1492—1755, ist charakterisirt durch die Zerstreuung der aus dem westlichen und südlichen Europa vertriebenen Juden und die durch die Buchdruckerkunst begünstigte Verbreitung der Geisteswerke, welche Schauplatz und Charakter auch der j.n L. änderten. Während die Kultur der spanischen Juden auf den Orient und der Aufschwung klassischen Wissens auf Italien einwirkte, verdüsterte der durch Bedrängnisse genährte Mysticismus die Gemüther, und die polnischen Juden ergaben sich einem kleinlichen Talmudstudium, das ihre geistige Kraft nutzlos erschöpfte. Daher schreibt sich jene Masse des Mittelmäßigen in der biblischen Exegese, der Kabbala und der talmudischen Dialektik im 17. Jahrh., während Poesie, Grammatik und Wissenschaft fast ganz darniederlagen. Mehr wurden die homiletische Schriftauslegung und die Gebiete der Rechtsgutachten und populärer Belehrung angebaut. In Italien und dem Orient (1492), in Deutschland und Polen (1550), sowie endlich in Holland (1620) wirkten jüdische Schulen, Druckereien, z. B. zu Smyrna, Venedig, Livorno, Amsterdam, Prag und Krakau, sowie zahlreiche Schriftsteller, die hebräisch, rabbinisch, lateinisch, spanisch, portugiesisch, italienisch und jüdisch-deutsch schrieben und unter denen große Talente und ausgezeichnete Gelehrte sich hervorthaten. Wir nennen nur aus der Zeit von 1492—1540 den Theologen und Philosophen Isaak Abrabanel und dessen Sohn Jehuda, die Philosophen Abraham Bibago und Saul Cohen, den Mathematiker und Kommentator Elia Misrachi, den Theologen und Kommentator Isaak Arama, den hagadischen Ausleger Jakob Chabib, die Gesetzlehrer Jakob Berab, Joseph-ben-Leb, David-ben-Simra und Levi Chabib, die Grammatiker Abr. de Balmes, Elia Levita und Salomo-ben-Melech, den Masoreten Jakob-ben-Chajim, den philosophischen Kommentator Obadia Sforno, die Karäer Kaleb Afandopulo und Juda Gibbor, aus dem Zeitraum von 1540—1600 die Historiker Samuel Usque und Jos. Cohen, den Literarhistoriker Gedalia Jachia, den Dramatiker Jehuda Sommo, die Dichter Salomo Usque und Israel Nagara, den Kritiker Assaria de' Rossi, den talmudischen Lexikographen Moses Figo, den Mediciner Amatus, den Lexikographen und Apologeten David de' Pomi, den Chronisten und Astronomen David Gans, den Grammatiker Samuel Arkevolte, den Antiquar Abr. Portaleone, den Chorographen und Ethiker Moses Almosnino, den Apologeten Isaak Troki, den theologischen Philosophen Jehuda Muskato, die Kabbalisten Isaak Luria und Moses Corduero, die Kommentatoren, Prediger und Gesetzkundigen Joseph Karo, Moses Alschech, Samuel de Medina, Moses Israels, Mordechai Jafe, Salomo Luria, Löwe-ben-Bezalel, Ephraim Lentschütz, den Polyhistor Hendel Manoach und den Textkritiker Menachem Lonsano, von 1600—50 die Gesetzlehrer Jomtob Heller Chajim Bembenaste, Joseph Trani, Joel Sirks, die Theologen Jesaia Hurwitz und Abraham Cohen Herera, den Kabbalisten Chajim Vital, die Textkritiker Salomo Norzi und Salomo Abeni, Abraham ben-Ruben, die Mediciner Roderich de Castro und Abraham Zakut, Immanuel Aboab, den Statistiker Simcha Luzzato, den Antiquar Jak. Jeh. Leo, den spanischen Uebersetzer Saadia Asnekot, den Dichter Abenatar, den Poetiker Jakob Roman, Joseph del Medigo, den Theologen Menasse-ben-Israel, den Literarhistoriker David Conforte, den Dichter und Lexikographen Leo de Modena und den Karäer Samuel, von 1650—1700 den Prediger und Apologeten Saul Mortera, den Polemiker Js. Orobio, die Gesetzlehrer Schabthai, Cohen, Samuel Edels, Abr. Able und Hiskia Silva, Simcha-ben-Gerson, Aaron-ben-Samuel und Jakob Zahalon, Spinoza, de Barrios, den Bibliographen Schabthai-ben-Joseph, die Lexikographen Benjamin Mussa-

phia und de Lara, den spanischen Uebersetzer Jak. Cansino, den Apologeten Isaak Cardoso, Thomas de Pinedo, den Herausgeber des Stephanus Byzantinus, Josel Witzelhausen, den Uebersetzer des Alten Testaments ins Jüdisch-deutsche, den spanischen Uebersetzer Jakob Abendana, den Philosophen Moses Chefez, Gerson Chefez, Verfasser eines „Reimlexikons", und den Literarhistoriker der Karäer, Mordechai-ben-Nisan, von 1700—55 die Gesetzlehrer Jehuda Rosanis, Elia Cohen, David Fränkel und Jonathan Eybeschütz, den Apologeten und Philosophen David Nieto, den Bibliothekar David Oppenheimer, die Mediciner Abraham Cohen, Schabthai Marini und Tobia Cohen, den Grammatiker Salomo Hanau, Jakob Emden, den Grammatiker und Apologeten Jehuda Briel, Moses Chajim Luzzato, den Wiederhersteller der Poesie, Jechiel Hellprin-ben-Salomo, Isaak Lampronte, Verfasser des talmudischen Reallexikons, Pereyra und den Karäer Simcha Isaak. In der **neunten Periode**, von 1755 bis auf die Gegenwart reichend, eröffnete Moses Mendelssohn seinen Glaubensgenossen eine neue Aera, in welcher eine junge Kraft der nationalen Literatur neue Bahnen brach. Es wurden Dichtkunst, Sprachen und Sprachkunde, Kritik, Erziehungslehre, jüdische Geschichte und Literatur angebaut, die heiligen Bücher in die europäischen Sprachen und fremde Werke in das Hebräische übertragen. Werke aus allen Gebieten des Wissens und eine anhaltende Polemik, meist in hebräischer, deutscher und französischer Sprache, waren die Resultate der bürgerlichen und geistigen Fortschritte der europäischen Juden, während im russischen Polen zugleich eine neue Mystik sich ausbreitete. Viele ältere jüdische Werke wurden in Italien und Polen herausgegeben. Zum Beleg für jene literarische Thätigkeit nennen wir die Gesetzlehrer Ezechiel Landau, Elia Wilna, Maleachi Cohen und Jesaia Berlin, den Rechtslehrer J. D. Meyer, die Philosophen Mendelssohn, Sal. Maimon, Bendavid, die Dichter Franco Mendez, Ephr Luzzato, Herz Wessely, Sal. Cohen und Simcha Calimani, die deutschen Dichter Ephr. Moses Kuh, Büschenthal und Michael Beer, den Prediger de Sollas, die Prosaisten, Aesthetiker, Grammatiker und Uebersetzer Joel Löwe, Isaak Euchel, Bensev, David Levy, David Friedländer, Salom. Pappenheimer, Isaak Satanow, Simon Bondy, Joblson und Löwisohn, den Ichthyologen Bloch, die Aerzte van Laar, Marcus Herz und Mich. Friedländer, die Mathematiker Raphael Levi, Baruch Eklow, Abraham Cassel, Meier Hirsch, Salomo Dubno, Saul Levin, S. P. Gans, A. L. Davids, Asulai, Rubinstein, Heydenheim, N. Krochmal, S. Block, Peter Beer, Zeitteles und Creizenach, von Lebenden A. Haindorf, Jost, A. Geiger, Sal. Pleßner, Lebrecht, Rapoport, Salomon, Saalschütz, Ephr. Unger, Steinheim, Joh. Jacoby, Gabriel Rießer, Zunz, Formstecher, Hirsch, Fürst, S. Stern, M. Stern, L. Dukes, Berthold Auerbach, Z. Frankel, A. Frankl, M. Sachs, Arnheim, R. Rieß, Holdheym, Kley, A. Jellinek und M. Steinschneider, Leon Halevy, Luzzato, Reggio, Salvador, Munk, Slonimiski und Valentin. Eine ausführlichere Uebersicht der j.n L. gewährt Steinschneider in der „Encyklopädie" von Ersch und Gruber (Sekt. 2, Bd. 27).

Jüdische Religion, s. v. a. Judenthum.

Jüdisches Recht, s. Juden.

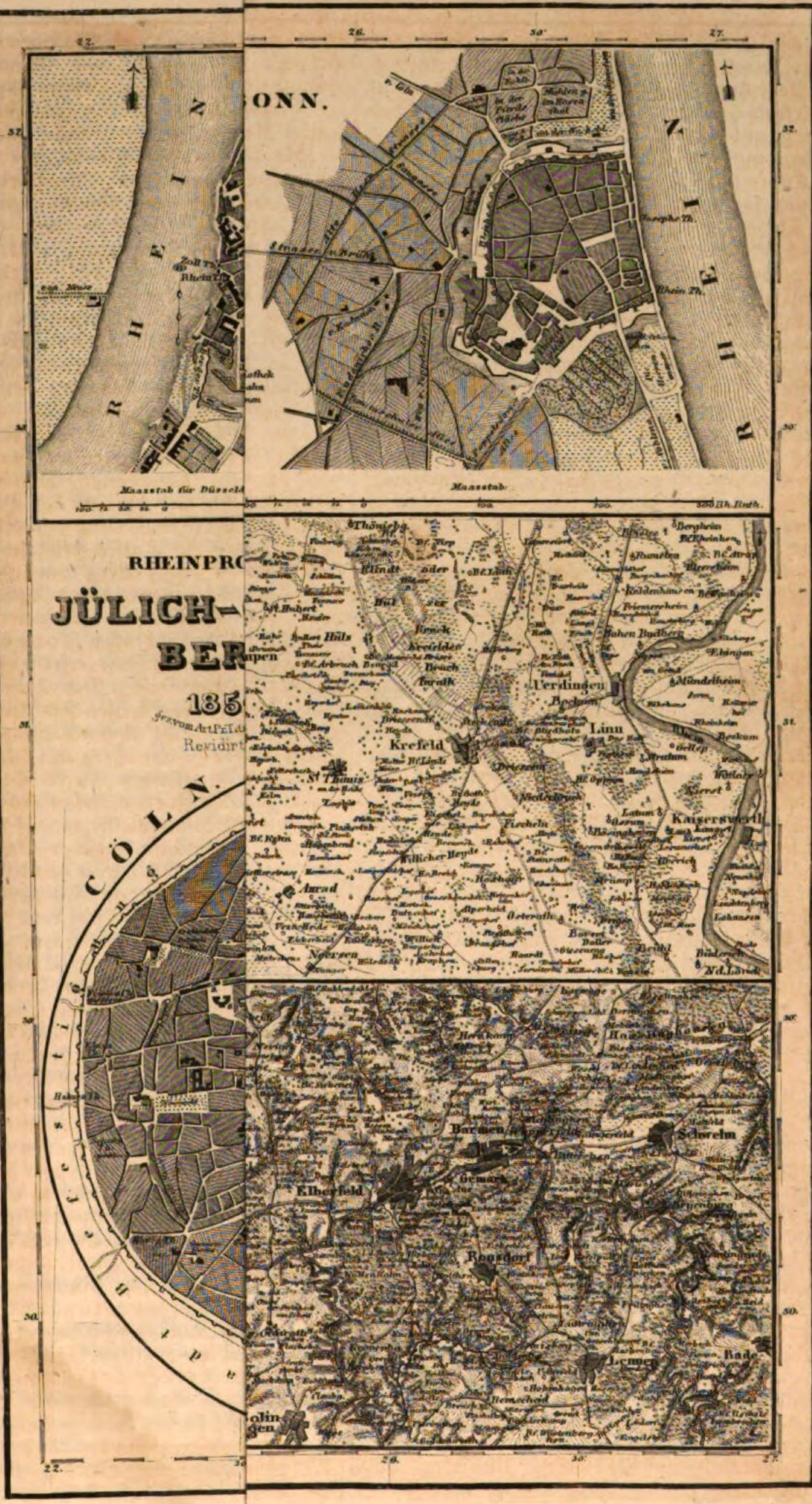
Jüdisch-griechische Sprache, s. v. a. Alexandrinischer Dialekt.

Juel, 1) berühmter dänischer Admiral des 17. Jahrhunderts, geboren am 8. Mai 1629, besuchte die Akademie zu Soroe und ging dann nach Holland und Frankreich, um sich praktische Kenntnisse im Seewesen zu erwerben. Er diente auf der holländischen Flotte zuerst 1652 unter Tromp, später unter Ruyter. Nach dem Frieden zwischen England und Holland kam J. auf einer unter Ruyter unternommenen Expedition in das mittelländische und atlantische Meer. Als 1656 zwischen Schweden und Dänemark die Feindseligkeiten zu einem offenen Ausbruche kamen, war J. bereits mit vielen Kenntnissen bereichert in sein Vaterland zurückgekehrt, wo er bei der Belagerung von Kopenhagen die dänische Sache kräftig unterstützte, auch den Dänemark zu Hülfe eilenden holländischen Admiralen Ruyter und Opdam wacker zur Seite stand. J.s eigentlicher Ruhm begann aber erst in dem neuen Kriege mit den beiden skandinavischen Reichen (1675), wo er als Befehlshaber von 18 Schiffen die Insel Gothland nahm. Obschon Anfang Juni der Admiral Creuz mit einer Flotte von 44 großen Kriegsschiffen, wovon das Admiralschiff allein fast 1000 Mann und 130 Kanonen zählte, gegen J., welcher jetzt 25 Schiffe unter seinen Befehlen hatte, heranfuhr, so wurde er doch in einem am 4. Juni zwischen den Inseln Bornholm u. Rügen Statt findenden Treffen mit einem Verlust von einer Galiote und vier Kanonen zurückgeworfen, J. aber wegen dieses Sieges zum Gouverneur von Gothland ernannt. Am 11. Juni kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Dänen und Schweden im Süden der Insel Oeland, wobei J. einen vollständigen Sieg erfocht, während der schwedische Admiral Creuz das Leben einbüßte, 7 schwedische Schiffe zu Grunde gerichtet wurden und 3 in die Hände der Dänen geriethen. Nachdem J. seine beschädigten Schiffe bei der Insel Bornholm ausgebessert hatte, kreuzte er vor Helsingborg und lieferte später dem Admiral Sjoeblad bei Rostock ein Treffen, aus welchem er ebenfalls als Sieger hervorging. Auch eine Schlacht am 1. Juli 1677 mit 36 Schiffen unter dem Admiral Horn in der Nähe der Insel Moen endete zum Vortheile J.s. Nicht minder glänzend waren seine folgenden Waffenthaten, unter denen mehre Landungen in Smaland und Oeland, eine Expedition nach der Insel Rügen und einige siegreiche Kämpfe auf offener See hervorzuheben sind. Er ward dafür zum Generaladmiral ernannt. In dem neuen Kriege zwischen Dänemark und Schweden (1683) kreuzte J. gemeinschaftlich mit dem französischen Generallieutenant, dem Marquis von Preuilly, welcher mit 13 Schiffen zur Unterstützung Dänemarks gekommen war, in dem baltischen Meere bis zum Eintritt des Winters. J. † am 8. April 1697.

2) **Jens**, berühmter dänischer Maler, 1745 im Dorfe Gamborg auf Fünen geboren, Schüler Germans in Hamburg, dann Zögling der Akademie in Kopenhagen, wo er, nachdem er sechs Jahre in Italien und der Schweiz der Kunst ge-

lebt, königlicher Maler, Mitglied, Professor und zuletzt Direktor der Akademie wurde und 1802 †. Als Porträtmaler genoß er fast europäischen Ruf. Er lieferte hinsichtlich der charakteristischen Auffassung und der Färbung wahrhafte Meisterwerke, wozu u. A. das halblebensgroße Kniestück des Kupferstechers Clemens (gestochen von K. G. Rasype), sowie die Klopstocks (gestochen von Geyser), Christians VII. &c. gehören. Von seinen zierlichen Landschaften und Genrestücken sind mehre von Haas, Klinger und Bradt gestochen.

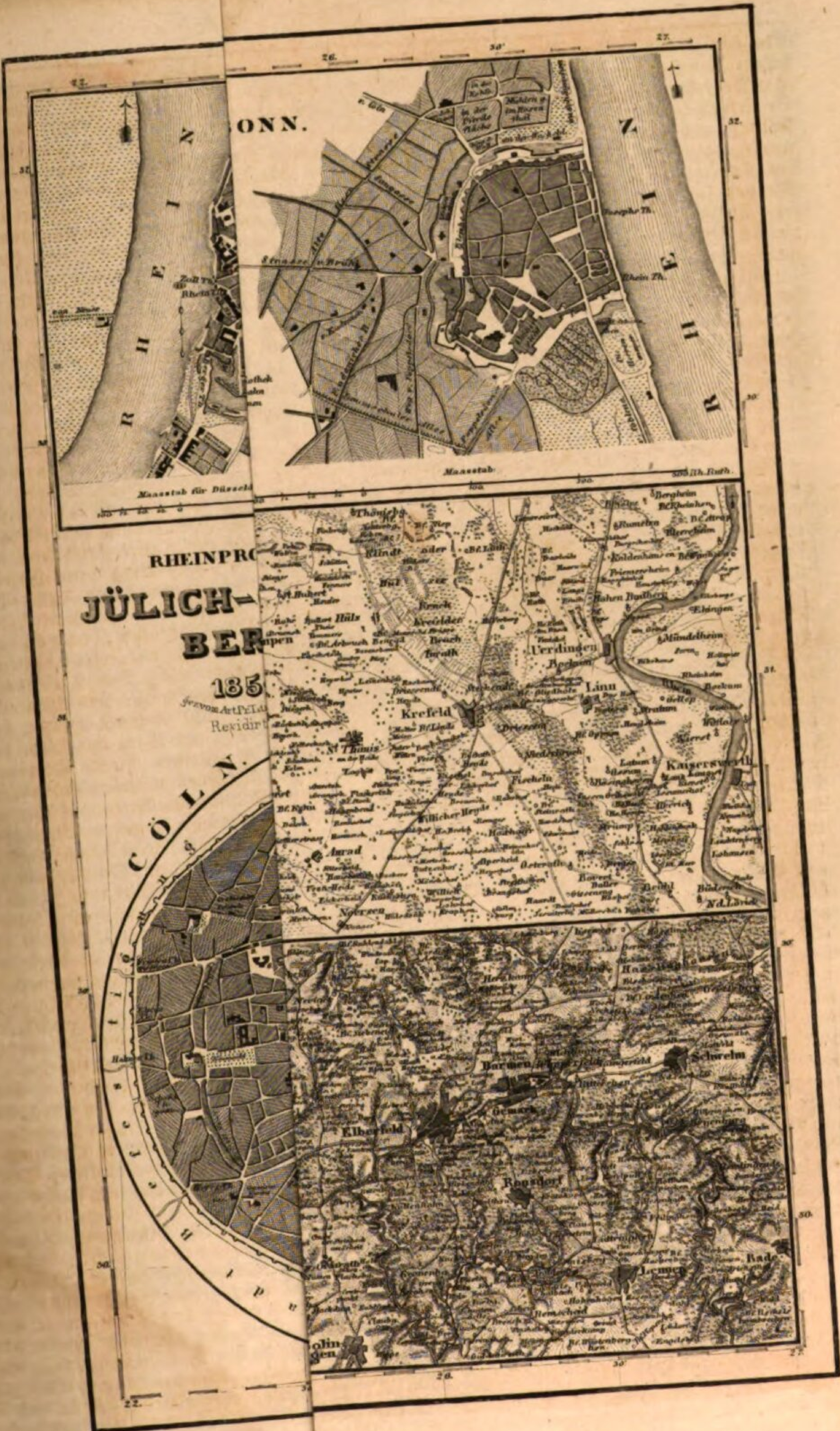
Jülich, vormaliges Herzogthum auf dem linken Rheinufer, grenzte gegen Westen an das Herzogthum Geldern, das Bisthum Lüttich, das Herzogthum Limburg, das aachener Gebiet und das Stift Münster, gegen Süden an die Herrschaft Schleiden und Blankenheim und an einen Theil des Erzstifts Köln, gegen Osten an eben dieses Erzstift und gegen Norden an das Herzogthum Geldern und umfaßte 75 □Meilen mit nahe an 400,000 Einwohnern. Das Herzogthum J. war in ältesten Zeiten von den Menapiern bewohnt, später ward es als Pagus Juliacensis durch Grafen beherrscht. Als erster derselben ist Gottfried um 941 bekannt. Einer seiner Nachfolger, Wilhelm III., Sohn Wilhelms von Hagenbach, nahm 1211 an einem Kreuzzuge gegen die Albigenser Theil, stand auf der Seite Friedrichs II. gegen Otto IV. und † 1218 auf einem Kreuzzuge nach Palästina. Sein Sohn, Wilhelm IV., fehdete 1234 gegen Köln, verband sich mit Kaiser Friedrich II. und nahm 1242 den Erzbischof Konrad von Köln gefangen, verließ aber 1247 die Partei Friedrichs II. und schlug sich zu Wilhelm von Holland. Im J. 1268 schlug und fing er bei Marienwald den Erzbischof Engelbert von Köln und 1272 machte er einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen mit. Wegen eines Waldes in Streit mit Aachen gerathen, überfiel er 1278 diese Stadt, blieb aber dabei nebst seinem Sohne Wilhelm. Sein Enkel und Nachfolger, Waleram, mußte gegen seinen jüngern Bruder Gerhard, welcher Waleram als Geistlichen von der Succession ausschließen wollte, mit den Waffen in der Hand seine Ansprüche durchsetzen und † 1297. Ihm folgte sein Bruder, Gerhard VI., der, von Kaiser Albrecht 1300 zum Provinzialvikar vom Niederrhein ernannt, diesem und seinem Nachfolger, Ludwig von Bayern, in ihren Kämpfen am Rhein beistand und 1329 starb. Sein Sohn, Wilhelm V., wurde wegen seiner Treue von Kaiser Ludwig 1336 zum Reichsfürsten und Markgrafen für sich und seine Nachkommen erhoben und von dessen Nachfolger, Karl IV., 1357 zum Herzog und zum Grafen der Herrschaft Fouquemont ernannt. Sein Sohn Gerhard, durch seine Gemahlin Margaretha Graf von Berg, † 1362. Ihm folgte sein Sohn, Wilhelm VI., der Alte, der durch seine Gemahlin Maria, Tochter des Herzogs Reinhold II. von Geldern, Ansprüche auf Geldern erhalten hatte und diese 1371 für seinen Sohn Wilhelm geltend machte. Dort war Wilhelm 1379 gefolgt und ward 1393 als Wilhelm VII. auch Herzog von J. J. blieb auch unter seinem Nachfolger Reinhold IV. bei Geldern; aber nach Reinholds IV. Tode (1423) besetzten Adolf IX., Herzog von Berg, Enkel von Gerhard und Margaretha und Urenkel Herzogs Wilhelm V., und Johann, Herr von Hainsberg (durch seine Mutter Philippine Enkel des Herzogs Wilhelm V.), zu Folge des Testaments Reinholds IV., wonach nach seinem Tode an Adolf ¾ und an Johann ¼ von J. fallen sollte, das Herzogthum. So ward Adolf Herzog von J. und Berg und Johann Herr von J. Ersterer lebte in stetem Krieg mit Herzog Arnolf Egmont von Geldern und † 1437. Ihm folgte sein Neffe, Gerhard VII., Sohn des Grafen Wilhelm von Ravensberg, der mit Arnold von Geldern mehrfache Kämpfe zu bestehen hatte und 1475 †. Sein Sohn, Wilhelm VIII. (III. in Berg), erhielt durch seine Gemahlin Elisabeth, Tochter Johanns von Nassau, die Herrschaften Dietz, Hainsberg, Lauenberg und Hickem. Von seiner Gemahlin Sibylle, Tochter des Kurfürsten Albert Achilles von Brandenburg, hatte er nur eine Tochter, Marie, die er als Erbin einsetzte und 1511 an den Prinzen Johann, Sohn des Herzogs Johann von Kleve, verheirathete, obgleich der Kaiser Friedrich III. 1483 die Nachfolge in J. und Berg dem Herzog Albrecht von Sachsen versprochen und Kaiser Maximilian 1495 dies Versprechen erneuert hatte. Nach Wilhelms Tode 1511 folgte Johann der Friedfertige, sein Schwiegersohn, ungeachtet des Einspruchs Sachsens. Der Kaiser belehnte Johann, doch wurde Sachsen sein Anspruch bewahrt. Johann folgte 1521 auch als Herzog von Kleve, und so wurde J. und Berg mit Kleve verbunden. Nach dem Aussterben dieser Herzöge machten mehre deutsche Fürsten, besonders Sachsen, Brandenburg und Pfalz-Neuburg, auf ihre Hinterlassenschaft Ansprüche, welcher Streit unter dem Namen des jülichschen Erbfolgestreites bekannt ist. Durch den 1624 deshalb geschlossenen Vergleich zu Düsseldorf kam J. und Berg an die Pfalzgrafen von Neuburg, Kleve aber an Brandenburg. Nach dem Erlöschen der pfalzneuburgischen Linie gelangte J., sowie die ganze Verlassenschaft, an die Pfalzgrafen von Sulzbach, die auch zu der Kurpfalz die bayerischen Lande erhielten. So blieb J. nebst Kurpfalz eine Besitzung der Kurfürsten von Pfalz-Bayern, bis der lüneviller Friede J. an Frankreich gab, welches schon seit 1794 dasselbe besetzt hatte. Nach dem wiener Kongreß erhielt Preußen 1814 das Herzogthum, mit Ausnahme einiger Parcellen, welche zu der niederländischen Provinz Limburg kamen. Es bildete mit den andern nördlichen Theilen der preußischen Besitzungen auf dem linken und rechten Rheinufer die Provinz Jülich-Kleve-Berg, die später zur preußischen Rheinprovinz geschlagen wurde. Vgl. Wiebeking, Beiträge zur kurpfälzischen Staatengeschichte, vorzüglich mit Rücksicht auf das Herzogthum J. und Berg, Heidelb. 1793. Die Kreisstadt J., im preußischen Regierungsbezirk Aachen, zugleich bedeutende, mit starker Citadelle versehene Festung, liegt in einer fruchtbaren Gegend an der Roer u. Ellbach u. hat eine katholische Kollegialkirche, eine andere Kirche, eine höhere Stadtschule, Loh- u. Weißgerbereien, Essigsiedereien, Seifensiedereien, eine Buchdruckerei, Baumwollspinnerei, Ackerbau, Viehzucht, Handel mit Leder, Manufaktur- u. Kolonialwaaren, ein



BONN.
RHEINPRO
JÜLICH-
BER
185
CÖLN.
Maasstab
Krefeld
Uerdingen
Linn
Kaiserswerth
St. Tönis
Elberfeld
Barmen
Gemark
Schwelm
Ronsdorf
Lennep
Remscheid

lebt, königlicher Maler, Mitglied, Professor und zuletzt Direktor der Akademie wurde und 1802 †. Als Porträtmaler genoß er fast europäischen Ruf. Er lieferte hinsichtlich der charakteristischen Auffassung und der Färbung wahrhafte Meisterwerke, wozu u. A. das halblebensgroße Kniestück des Kupferstechers Clemens (gestochen von K. G. Raspe), sowie die Klopstocks (gestochen von Geyser), Christians VII. ꝛc. gehören. Von seinen zierlichen Landschaften und Genrestücken sind mehre von Haas, Klinger und Bradt gestochen.

Jülich, vormaliges Herzogthum auf dem linken Rheinufer, grenzte gegen Westen an das Herzogthum Geldern, das Bisthum Lüttich, das Herzogthum Limburg, das aachener Gebiet und das Stift Münster, gegen Süden an die Herrschaft Schleiden und Blankenheim und an einen Theil des Erzstifts Köln, gegen Osten an eben dieses Erzstift und gegen Norden an das Herzogthum Geldern und umfaßte 75 □Meilen mit nahe an 400,000 Einwohnern. Das Herzogthum J. war in ältesten Zeiten von den Menapiern bewohnt, später ward es als Pagus Juliacensis durch Grafen beherrscht. Als erster derselben ist Gottfried um 941 bekannt. Einer seiner Nachfolger, Wilhelm III., Sohn Wilhelms von Hagenbach, nahm 1211 an einem Kreuzzuge gegen die Albigenser Theil, stand auf der Seite Friedrichs II. gegen Otto IV. und † 1218 auf einem Kreuzzuge nach Palästina. Sein Sohn, Wilhelm IV., fehdete 1234 gegen Köln, verband sich mit Kaiser Friedrich II. und nahm 1242 den Erzbischof Konrad von Köln gefangen, verließ aber 1247 die Partei Friedrichs II. und schlug sich zu Wilhelm von Holland. Im J. 1268 schlug und fing er bei Marienwald den Erzbischof Engelbert von Köln und 1272 machte er einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen mit. Wegen eines Waldes in Streit mit Aachen gerathen, überfiel er 1278 diese Stadt, blieb aber dabei nebst seinem Sohne Wilhelm. Sein Enkel und Nachfolger, Waleram, mußte gegen seinen jüngern Bruder Gerhard, welcher Waleram als Geistlichen von der Succession ausschließen wollte, mit den Waffen in der Hand seine Ansprüche durchsetzen und † 1297. Ihm folgte sein Bruder, Gerhard VI., der, von Kaiser Albrecht 1300 zum Provinzialvikar vom Niederrhein ernannt, diesem und seinem Nachfolger, Ludwig von Bayern, in ihren Kämpfen am Rhein beistand und 1329 starb. Sein Sohn, Wilhelm V., wurde wegen seiner Treue von Kaiser Ludwig 1336 zum Reichsfürsten und Markgrafen für sich und seine Nachkommen erhoben und von dessen Nachfolger, Karl IV., 1357 zum Herzog und zum Grafen der Herrschaft Fouquemont ernannt. Sein Sohn Gerhard, durch seine Gemahlin Margaretha Graf von Berg, † 1362. Ihm folgte sein Sohn, Wilhelm VI., der Alte, der durch seine Gemahlin Maria, Tochter des Herzogs Reinhold II. von Geldern, Ansprüche auf Geldern erhalten hatte und diese 1371 für seinen Sohn Wilhelm geltend machte. Dort war Wilhelm 1379 gefolgt und ward 1393 als Wilhelm VII. auch Herzog von J. J. blieb auch unter seinem Nachfolger Reinhold IV. bei Geldern; aber nach Reinholds IV. Tode (1423) besetzten Adolf IX., Herzog von Berg, Enkel von Gerhard und Margaretha und Urenkel Herzogs Wilhelm V., und Johann, Herr von Hainsberg (durch seine Mutter Philippine Enkel des Herzogs Wilhelm V.), zu Folge des Testaments Reinholds IV., wonach nach seinem Tode an Adolf $^3/_4$ und an Johann $^1/_4$ von J. fallen sollte, das Herzogthum. So ward Adolf Herzog von J. und Berg und Johann Herr von J. Ersterer lebte in stetem Krieg mit Herzog Arnolf Egmont von Geldern und † 1437. Ihm folgte sein Neffe, Gerhard VII., Sohn des Grafen Wilhelm von Ravensberg, der mit Arnold von Geldern mehrfache Kämpfe zu bestehen hatte und 1475 †. Sein Sohn, Wilhelm VIII. (III. in Berg), erhielt durch seine Gemahlin Elisabeth, Tochter Johanns von Nassau, die Herrschaften Dietz, Hainsberg, Lauenberg und Hickem. Von seiner Gemahlin Sibylle, Tochter des Kurfürsten Albert Achilles von Brandenburg, hatte er nur eine Tochter, Marie, die er als Erbin einsetzte und 1511 an den Prinzen Johann, Sohn des Herzogs Johann von Kleve, verheirathete, obgleich der Kaiser Friedrich III. 1483 die Nachfolge in J. und Berg dem Herzog Albrecht von Sachsen versprochen und Kaiser Maximilian 1495 dies Versprechen erneuert hatte. Nach Wilhelms Tode 1511 folgte Johann der Friedfertige, sein Schwiegersohn, ungeachtet des Einspruchs Sachsens. Der Kaiser belehnte Johann, doch wurde Sachsen sein Anspruch bewahrt. Johann folgte 1521 auch als Herzog von Kleve, und so wurde J. und Berg mit Kleve verbunden. Nach dem Aussterben dieser Herzöge machten mehre deutsche Fürsten, besonders Sachsen, Brandenburg und Pfalz-Neuburg, auf ihre Hinterlassenschaft Ansprüche, welcher Streit unter dem Namen des jülichschen Erbfolgestreites bekannt ist. Durch den 1624 deshalb geschlossenen Vergleich zu Düsseldorf kam J. und Berg an die Pfalzgrafen von Neuburg, Kleve aber an Brandenburg. Nach dem Erlöschen der pfalzneuburgischen Linie gelangte J., sowie die ganze Verlassenschaft, an die Pfalzgrafen von Sulzbach, die auch zu der Kurpfalz die bayerischen Lande erhielten. So blieb J. nebst Kurpfalz eine Besitzung der Kurfürsten von Pfalz-Bayern, bis der lüneviller Friede J. an Frankreich gab, welches schon seit 1794 dasselbe besetzt hatte. Nach dem wiener Kongreß erhielt Preußen 1814 das Herzogthum, mit Ausnahme einiger Parcellen, welche zu der niederländischen Provinz Limburg kamen. Es bildete mit den andern nördlichen Theilen der preußischen Besitzungen auf dem linken und rechten Rheinufer die Provinz Jülich-Kleve-Berg, die später zur preußischen Rheinprovinz geschlagen wurde. Vgl. Wiebeking, Beiträge zur kurpfälzischen Staatengeschichte, vorzüglich mit Rücksicht auf das Herzogthum J. und Berg, Heidelb. 1793. Die Kreisstadt J., im preußischen Regierungsbezirk Aachen, zugleich bedeutende, mit starker Citadelle versehene Festung, liegt in einer fruchtbaren Gegend an der Roer u. Ellbach u. hat eine katholische Kollegialkirche, eine andere Kirche, eine höhere Stadtschule, Loh- u. Weißgerbereien, Essigsiedereien, Seifensiedereien, eine Buchdruckerei, Baumwollspinnerei, Ackerbau, Viehzucht, Handel mit Leder, Manufaktur- u. Kolonialwaaren, ein


BONN.
RHEINPRO
JÜLICH-
BER
185
CÖLN.
Massstab
Krefeld
Uerdingen
Linn
Kaiserswerth
St. Tönis
Neersen
Elberfeld
Barmen
Gemark
Ronsdorf
Schwelm
Lennep
Remscheid

Kreisamt, Friedensgericht, Postamt, Untersteueramt, eine Garnison und 4500 Einw. J. ist das Juliacum der Alten. Es wurde 1277 vom Bischof Siegfried von Köln, 1610 von den Holländern unter dem Prinzen Moritz von Oranien, 1622 von den Spaniern wieder erobert, doch erhielt es im pyrenäischen Frieden Pfalz-Neuburg zurück. Im J. 1794 nahmen es die Franzosen, 1814 ward es blokirt, aber bis zum pariser Frieden von den Franzosen behauptet.

Jünger, s. v. a. Anhänger, Schüler, insbesondere die 12 Apostel und 70 Schüler Jesu.

Jünger, Johann Friedrich, deutscher Lustspieldichter, geboren am 15. Februar 1759 zu Leipzig, wurde sorgfältig erzogen und trat zuerst nach dem Willen seines Vaters in den Kaufmannsstand, verließ aber denselben wieder und studirte in Leipzig die Rechte und schöne Literatur. Hierauf eine Zeit lang mit der Erziehung zweier Prinzen beschäftigt, lebte er zuerst auf Göschens Landgute mit Schiller zusammen, hielt sich als Privatgelehrter in Weimar auf u. ging 1787 nach Wien, wo er nach zwei Jahren Hoftheaterdichter wurde. Ungeachtet der Anerkennung, welche seinen Erzeugnissen zu Theil wurde, erhielt er 1794 bei der Umgestaltung des wiener Theaters seine Entlassung. Kummer hierüber, eine durch die sitzende Lebensart herbeigeführte Krankheit und sein kärglicher Unterhalt, welchen er sich mit der Feder verdienen mußte, hatten zur Folge, daß er im schönsten Mannesalter am 25. Februar 1797 †. Obschon J. keine große Erfindungsgabe besaß und namentlich Destouches, Molière und Marivaux in seinen Lustspielen nachahmte, so muß doch die Gewandtheit der Darstellung und die Natürlichkeit seines Dialogs ehrend anerkannt werden. In seinen „Lustspielen" (Leipz. 1785—90, 5 Thle.), dem „Komischen Theater" (das. 1792—94, 3 Thle.) und dem „Theatralischen Nachlaß" (Regensburg 1803—4, 2 Thle.) ist er bisweilen durch unsittliche Stellen fad u. widerlich. Nur obenhin gearbeitet, wiewohl reich an komischen Situationen sind die Romane: „Huldrich Wurmsamen von Wurmfeld" (Leipz. 1781—87, 3 Thle.), „Des Grafen Heinrich von Moreland merkwürdige Geschichte und Abenteuer" (das. 1783, 2 Thle.), „Vetter Jakobs Launen" (das. 1786—92, 6 Thle.), „Der Schein betrügt" (Berl. 1787—89, 2 Thle.), „Ehestandsgemälde" (Leipz. 1790), „Wilhelmine" (Berl. 1795—96, 2 Thle.) und „Fritz" (das. 1796—99, 6 Thle.). Von geringem Werth sind seine „Gedichte" (herausgegeben von Eck, Leipz. 1821).

Jüngere Flötzgebilde, s. v. a. Tertiärformation.

Jüngerer Süßwasserkalk, s. Jüngster Süßwasserkalk.

Jüngerer Uebergangskalk, früher Benennung für den Kohlenkalk, s. Kohlengruppe.

Jüngeres Alluvium, s. v. a. Alluvialgebilde, indem mit älterem Alluvium die Diluvialgebilde bezeichnet werden.

Jüngerrecht, Recht des Jüngstgeborenen einer Familie, den Immobiliarbesitz des Erblassers ohne Theilung mit den übrigen Geschwistern und Erben, die theils mit dem Mobiliarvermögen, theils, wenn dieses nicht hinreicht, auf andere Weise abgefunden werden, in Besitz zu nehmen. Frauen sind meist vom J. ausgeschlossen.

Jüngken, Johann Christian, bekannter Augenarzt, 1794 zu Burg bei Magdeburg geboren, wurde 1834 Professor der Chirurgie u. Augenheilkunde u. 1837 Ministerialrath. Von seinen Schriften nennen wir: „Die Lehre von den Augenoperationen" (Berlin 1829); „Die Lehre von der Augenkrankheit" (das. 1832, 2. Aufl. 1836).

Jüngling, s. Alter.

Jüngster Meereskalk (Riffstein), ein dichter, hellfarbiger, dem Jurakalk ähnlicher Kalkstein, welcher Korallen, Muscheln und Knochen umschließt und verkittet und niedrige Korallenriffe, Klippen und Inseln im Meere bildet. Parallelgebilde sind die Korallenriffe und Inseln des rothen Meeres und der Südsee, der sandige Kalkstein mit Menschenknochen auf Grande Terre bei Guadeloupe und die Roogensteinbildung an den Küsten der kanarischen Inseln.

Jüngster Meeressandstein, kalkhaltiger Sandstein, der auf dem Grunde des Meeres und an den Küsten entsteht, indem der Meeressand durch ein Cäment von Kalk, Thon und Eisen zu horizontalen Sandsteinschichten verkittet wird. Er umschließt Reste noch lebender Thiere u. findet sich vorzüglich an den Küsten des Mittelmeeres.

Jüngster Süßwasserkalk, ein bald reiner, bald kieseliger oder mergeliger (Wiesenmergel), bald dichter, bald poröser (Kalktuff) Kalkstein von weißer, grauer oder gelber Farbe, der Abdrücke, Stengel und Stämme von Pflanzen u. Ueberreste von Land- und Wasserthieren einschließt, von denen die in den unteren Schichten vorkommenden ausgestorbenen oder in andern Gegenden lebenden, die in den oberen Schichten dagegen nur den noch jetzt lebenden Arten angehören. Darauf gründet sich die Unterscheidung in ältere und jüngere Süßwasserkalke. Er ist ziemlich allgemein verbreitet und kommt meist in Niederungen, selten in höheren Gegenden vor, im Hannöverschen, Weimarischen, bei Kannstadt, Ulm, Heidenheim, Paris und sonst in Frankreich, Tivoli, Siena.

Jüngstes Gericht (Jüngster Tag), nach dem Glauben der orthodoxen Christen dasjenige Gericht, welches Jesus am Ende der Welt, nachdem Himmel und Erde vergangen ist, über alle Menschen halten wird. Die Gläubigen stützen sich bei dieser Annahme sowohl auf andere Stellen der Bibel, als besonders auf Matth. 25, 31 ff. Während die älteren Theologen sich an das wörtliche Verständniß und an eine konkrete, im eigentlichen Sinne zu nehmende Gerichtssitzung Jesu halten, die zu den weitschweifigsten und oft wunderlichsten Ausspinnungen und Abenteuerlichkeiten einer reichbegabten Phantasie Stoff und Raum gibt, fassen die neueren Theologen, welche der rationalistischen Richtung angehören, das dem Christenthum wesentliche Dogma eines jüngsten Gerichts im metaphorischen Sinne auf und sehen darin theils eine temporelle Anbequemung Jesu an die Meinung seiner Zeitgenossen, theils eine bildliche Darstellung der Glaubenswahrheit, daß nach dem Tode nicht bloß ein Fortleben, sondern auch eine gerechte Vergel-

tung eintreten werde. Letztere Ansicht vom jüngsten Tage ist wegen der mächtigen Einwirkung der Philosophie auf die Theologie und wegen der Hinwegräumung einer Unzahl von Schwierigkeiten, die aus der wörtlichen Auffassung hervorgehen, unter der Mehrzahl der protestantischen Theologen die herrschende geworden. Dagegen möchte von den freien Gemeinden und von den Deutschkatholiken auf den Glauben an ein j. G. weder im eigentlichen, noch im bildlichen Sinne viel Gewicht gelegt werden, indeß die römischen Katholiken in ihrer Mehrzahl noch an einer wörtlichen Auffassung des jüngsten Tages festhalten. Der Glaube an eine Vergehung des Himmels und der Erde hat seinen tiefer liegenden Grund in der Annahme einer allbeliebten, populären Philosophie, nach welcher Erde und Himmel aus dem Nichts hervorgingen und daher auch wieder in das Nichts zerrinnen werden. Mit dem Chiliasmus steht das jüngste Gericht in enger Beziehung, nur daß sich derselbe nicht sowohl an eine Gerichtssitzung und an ein Verschwinden der jetzt bestehenden Welt, als an ein Wiedererscheinen und Regieren Jesu auf der Erde hält. Fast zu allen Zeiten seit der größern Verbreitung des Christenthums hat es Schwärmer gegeben, welche kühn genug waren, den Eintritt des jüngsten Tages in einem bestimmten Jahre zu prophezeien. So sollte nach Lactantius das jüngste Gericht schon 436, nach Esaias Stiefel 1532, nach Regiomontan (J. Müller) 1588 kommen, während es Martin Richter 1677, Melanchthon 1680, Osiander 1689, der Schotte Napier 1700, Swedenborg 1756, Andere 1806 und in neuester Zeit am 13. Juni 1857 erwarteten. Vgl. Auferstehung.

Jürgens, Karl Heinrich, deutscher Geschichtschreiber und Publicist, am 3. Mai 1801 zu Braunschweig geboren, widmete sich 1819 bis 1821 zu Göttingen der Theologie und ward schon 1824 Pastor in Amelunxborn. Später (1834) als Prediger nach Stadtoldendorf versetzt, entwickelte er neben seinen Berufsgeschäften eine lebhafte literarische Thätigkeit, die sich gegen das bestehende bureaukratische Kirchenregiment richtete und auf Herstellung einer Synodal- und Presbyterialverfassung als Mittel zur Belebung des protestantischen Kirchenthums hinarbeitete. Ein Aufsatz im Staatslexikon, „Luther", war der Vorläufer seines größeren Werkes: „Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite" (Leipzig 1846—47, 3 Bde.), das unbestritten zu den bedeutendsten Leistungen auf diesem Gebiete gehört. Obwohl kirchlich keineswegs einer extremen Richtung angehörig und politisch von sehr gemäßigten Ansichten, hatte J. doch manche Anfechtungen zu bestehen, die er sich theils durch seine theologische Schriftstellerei zuzog, theils durch freimüthige politische Aufsätze, wie namentlich den „Ueber die Umtriebe einer Adelspartei im Herzogthum Braunschweig" (in Weils „Konstitutionellen Jahrbüchern"). Von der Ständeversammlung, in die er mehrmals gewählt worden, wurde er von der Regierung fern gehalten, auch wegen einer Adresse, an welcher er als Stadtverordneter von Stadtoldendorf Theil genommen, in eine Untersuchung verwickelt, welche nur die Ereignisse von 1848 sistirten. Als Mitglied des Vorparlaments und Fünfzigerausschusses, später auch der Nationalversammlung, war er einer der Ersten, die auf die Organisation einer konservativen Partei hinarbeiteten. Er gründete die mit großer Bitterkeit geschriebenen und mit Bernhardi herausgegebenen „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung", deren Redaktion er bis Mitte Januar 1849 leitete. Anfangs ging er mit der gagernschen Partei, an deren Organisation er regen Antheil genommen, trennte sich aber seit der Publikation der Grundrechte von ihr und trat ihr von der Zeit an, wo der Plan des preußischen Kaiserthums auftauchte, mit Entschiedenheit entgegen, einer der Gründer der großdeutschen Partei. Im Sommer 1849 kehrte J. nach Stadtoldendorf zurück, gab indessen schon im Februar 1851 Heimath und Pfarramt auf, um nach Hannover überzusiedeln und die Hauptleitung der „Hannoverischen Zeitung" zu übernehmen. Der Antritt des Ministeriums Scheele bewog ihn zum Rücktritt von der Zeitung, deren Redaktion er im Februar 1852 niederlegte. Seitdem privatisirt J. in Hannover. Seine Erinnerungen aus dem deutschen Parlament begann er in einem größern Werk niederzulegen: „Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks" (Bd. 1 und 2, Abthl. 1, Braunschweig 1850).

Jüten, die alten Bewohner Jütlands (s. d.).

Jüterbogk (Jüterbock), Kreisstadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, am Rohrbach, hat Mauern, 3 Vorstädte, 3 Thore, einen Marktplatz, 5 Kirchen, ein landräthliches Amt, Land- und Stadtgericht, Steueramt, eine Postverwaltung, Garnison, Tuch- und Leinweberei und 5500 Einwohner. In der Nikolaikirche wird Tetzels Ablaßkasten aufbewahrt. Hier ward 1610 ein Vertrag mit Sachsen wegen der jülichschen Erbfolge geschlossen, der aber nicht ratificirt wurde (s. Kleve). Auch fanden hier 1548 Religionsgespräche u. 1575 ein Konvent wegen des Kryptocalvinismus Statt. Bekannt ist J. auch in der Kriegsgeschichte durch zwei Schlachten: am 23. November 1644 und am 6. September 1813 (s. Dennewitz).

Jütland (dänisch Jylland), dänische Provinz, welche, den nördlichen Theil der cimbrischen Halbinsel bildend, westlich von der Nordsee, nördlich vom Skagerrack, östlich vom Kattegat und südlich von Schleswig begrenzt wird, umfaßt einen Flächenraum von 456¾ □M. mit (1850) 604,525 Einwohnern. Die Gestalt und Bildung des Bodens kommt der in Schleswig ziemlich nahe. Mitten durch das Land geht die sogenannte Aalheide, ein Landrücken, welcher die Wasserscheide zwischen der Nord- und Ostsee abgibt; doch ist derselbe von so geringer Höhe, daß das Gewässer, welches er entsendet, eine fast unmerkliche Bewegung hat und beinahe nur eine stetige Reihe von kleinen Landseen, Sümpfen und Mooren ausmacht. Daher die geringere Fruchtbarkeit und Mannichfaltigkeit, als in Schleswig. Auf den weithin laufenden Strecken der Heide erblickt das Auge nichts als dunkles Heidekraut; kein Baum, kein Buschwerk, kein Zeuge einer fruchtbarern, üppigern Vegetation ist zu finden, welcher dem müden Auge einige Erquickung böte.

Wo sich die Heide endigt, fangen die Moore an, welche Meilen lang und nicht viel fruchtbarer sind. Unter den Seen ist der Garboal, unter den Flüssen, die auch schon nach kurzem Laufe wegen der Ungangbarkeit des Wassers stark zunehmen, der Guden zu nennen. Von der Menge großer Buchten (Fjords) ist die im Norden befindliche, unter dem Namen Lymfjord bekannte, die ansehnlichste, neben ihr im Osten der Horsens-, Randers- und Mariagerfjord. Der Rißumfjord und Riegköbing sind eher Strandseen oder Haffs, als eigentliche Buchten. Der Lymfjord nimmt jährlich durch Anschwemmungen beträchtlich zu und hat daher schon 1825 den nördlichen, meist Flugsand enthaltenden Theil J.s zu einer Insel umgeschaffen. Der östliche Theil der Halbinsel besteht aus Kreidefelsen und bietet bei weitem eine größere Mannichfaltigkeit und Fruchtbarkeit als der übrige Theil dar. Hier trifft man Hügel und Thäler in den verschiedenartigsten Formen, ergiebige Kornfelder, herrliche Buchenwälder, prangende Wiesen und in den vielen Buchten ein krystallreines Wasser, während sonst auf J. viel Sandboden und im Innern nur Moore und Heiden zu finden sind. Daher sind die innern Theile für militärische Operationen keineswegs geeignet, ein Umstand, welcher noch durch die eigenthümliche Bewirthschaftung der Landgüter, die sogenannte Koppelwirthschaft, erhöht wird. Jedes Landgut nämlich ist in 9 Schläge eingetheilt, wovon einige jährlich immer brach liegen bleiben und als Viehweiden für die zahlreichen Heerden benutzt werden. Diese Schläge sind mit hohen Erdwällen umgeben, die mit dichtem Gebüsch bewachsen sind, und letztere sind von tiefen Gräben eingefaßt, welche zur Aufwerfung des selbst oben mehre Fuß dicken Erdwalls (Knick) die Erde lieferten. Die **Bewohner**, welche verhältnißmäßig in geringer Anzahl J. bevölkern und sich von Fischerei, Schifffahrt, Ackerbau und Viehzucht, von der Verfertigung von Töpferwaaren, wollenen Strümpfen und Handschuhen ernähren, sind keine reinen Dänen, sondern Mischlinge aus Friesen und Dänen, doch mit vorwiegendem dänischen Element. Von den eigentlichen Dänen verachtet und von der Regierung, welche ihnen obendrein die größte Last auf die Schultern bürdet, vernachlässigt, bilden sie, namentlich auf den ärmlichen, aus kleinen, niedern Häusern bestehenden Dörfern, einen schmutzigen, noch weit in der Kultur zurückstehenden Menschenschlag, der oft nicht verschmäht, mit Schweinen, Gänsen und Hühnern fast gemeinschaftlich in einer Wohnung zu leben. Der Jütländer ist durchschnittlich von nur mittlerer Größe, aber stark, untersetzt, ja meist plump und vierschrötig. Die Gesichtszüge erinnern mehr an slavische Eigenthümlichkeit, als an deutsche Abkunft. Wie sich übrigens der Boden des östlichen J.s vortheilhaft von dem übrigen Lande unterscheidet, so sticht auch der jenen Theil bewohnende Menschenschlag von der übrigen Bevölkerung bedeutend ab. Hier wohnen ächte Friesen von hoher, schlanker Gestalt, gesunder, reiner Hautfarbe, blonden Haaren und blauen Augen; auch ist ihre Sprache reiner, als das sogenannte Rabendänisch der übrigen Einwohner. J. ist in 4 Stifter eingetheilt: Aarhuus, Wiborg, Ribe oder Ripen und Aalborg. Zu Aalborg gehört noch eine große Anzahl von Inseln, worunter Oelund, Göel, Livöe, Moors und Fuurland die wichtigsten sind; zu Wiborg rechnet man die im Kattegat befindliche sandige Insel Läsoe, zu Ribe Fanöe und zu Aarhuus Anholt. In J. gibt es nur ein einziges Landesobergericht, welches seinen Sitz in Wiborg hat und aus einem Justitiarius, vier Assessoren, einem Justizsekretär und sieben Prokuratoren besteht. Die Dänen betrachten auch Schleswig als zu J. gehörig und nennen es Südjütland, indeß sie das eigentliche J. mit dem Namen Nordjütland belegen (s. Schleswig).

Bereits im 2. Jahrhundert fand sich in J. ein germanischer Stamm, die Cimbern (s. d.), weshalb auch J. mit Schleswig die cimbrische Halbinsel (Chersonesus cimbrica) heißt. Später (449) ging von den J. bewohnenden Jüten, sowie von den Angeln und Sachsen, unter den Führern Hengist und Horsa, der große Seezug aus, welcher die Unterwerfung Englands zur Folge hatte. Da diese Expedition von den Sachsen, Angeln und Jüten gemeinschaftlich ausgeführt wurde, so ist man wohl zu der Annahme berechtigt, daß die genannten drei Stämme mit einander verwandt waren, wenn sich auch nicht mit Sicherheit angeben und behaupten läßt, unter welchem Namen die Jüten schon früher vorkommen. Dagegen läßt sich nachweisen, daß die Jüten nicht dänischen Ursprungs waren. Die Dänen hatten als Dacier, die östlich von der Theiß wohnten, ihr Land nach der Eroberung desselben durch die Römer (106 n. Chr.) verlassen und sich in Schonen, Seeland und Fünen niedergelassen; erst im 5. oder 6. Jahrhundert drangen sie nach der deutschen Halbinsel hinüber und unterwarfen die Jüten. Dann herrschten über J. besondere Könige, welche sich bald von der dänischen Abhängigkeit emancipirten. Als der erste derselben wird Harald (vermuthlich ein Sohn oder Verwandter des Sigurd Ring) genannt. Endlich brachte der dänische König Gorm der Alte zu Ende des 9. oder im Anfange des 10. Jahrhunderts J. unter seine Botmäßigkeit. Von nun an blieb es unausgesetzt mit Dänemark vereint. Vgl. A. Henning, Beobachtungen auf einer Reise durch J., Kopenh. 1786, u. A.

Juften (unrichtig Juchten), ein mit Birkentheer getränktes und hiernach stark riechendes Leder, dessen Vorzug in seiner Geschmeidigkeit, Haltbarkeit und Wasserdichtigkeit besteht und das zu Stiefeln, Schuhen, Pferdegeschirr, zum Beschlagen der Stühle und Wagen gebraucht wird. Das ächte J. wird nur in Rußland verfertigt und hat seinen Namen von dem russischen Worte Juft, Jufti, ein Paar, weil gewöhnlich zwei Häute zusammen gefärbt und gegerbt werden. Man sucht dieses Leder auch in Polen, Deutschland, Frankreich und Schweden nachzuahmen, kann ihm aber nicht einmal den eigenthümlichen Geruch des russischen geben. Man nimmt dazu Rindshäute, Kalbshäute, Ziegenhäute, Roßhäute, von welchen letzteren das beste verfertigt wird. Man hängt die Häute zuerst in Brunnen oder Flüsse, nimmt sie täglich heraus und

arbeitet sie auf dem Schabebaume durch. Dann bringt man sie in eine Beize, wozu $^2/_3$ Holzasche und $^1/_3$ gebrannter Kalk genommen wird, worauf siedendheißes Wasser gegossen wird, legt dabei die Häute auf einen Rost und läßt sie ungefähr acht Tage in der Beize, bis die Haare völlig herausgehen. Die auf gewöhnliche Art enthaarten Häute werden nun paarweise zusammengebunden und einige Tage an Stangen in reines Wasser gehängt, um sie von der Asche und dem Kalk zu säubern. Das nun folgende Abfleischen verrichten die Russen mit einem Messer, welches eine umgebogene Schneide hat. Um die Häute zu schwellen, kommen sie erst zwei Tage in eine Beize von Hundekoth und heißem Wasser, dann einige Tage in eine säuerliche Beize von Haferschrot und dann 2—3 Tage in eine Lohbrühe. Nun erfolgt das eigentliche Gerben, wo man in eine Kufe halb frisches Wasser und halb Lohbrühe schüttet und beim Einsetzen der Häute eine jede mit gemahlener Eichenlohe bestreut. Die kleinern Häute bleiben eine Woche, die größern längere Zeit in dieser Lohbrühe. Die herausgenommenen Häute werden gehörig mit den Füßen durchwalkt und gestrichen, das ganze Verfahren aber viermal wiederholt, und beim letzten Einsatze werden die Häute wenigstens 3 Wochen in der Lohe gelassen. An manchen Orten nimmt man statt der Eichenrinde auch Weiden- und Fichtenrinde. Die fertigen Häute werden nun den Lederarbeitern oder Ledertauern gegeben, welche sie färben und glänzen. Das Färben geschieht mit rothem oder schwarzem Sandelholz, indem man zu letzterem etwas Eisenvitriol hinzufügt. Es werden dabei zwei Häute, mit der Haarseite nach innen, wie ein Sack zusammengenäht, durch die oben gelassene Oeffnung wird die Farbe hineingegossen, und nachdem auch diese zugenäht ist, werden die Häute herumgewälzt, damit sich die Farbe an allen Orten gleich stark einziehe. Die getrockneten Häute werden dann noch zweimal mit Farbe bestrichen, nachher auf der Fleischseite mit Birkentheer 2—3mal eingeschmiert, geschlichtet und gekrispelt. Früher hielt man die Juftenbereitung für ein Geheimniß, doch hat man Nachrichten darüber von Pallas, Johann Fischerström und Lepechin. Die sorgfältige mechanische Bearbeitung und die Beschaffenheit des Birkenöls geben wahrscheinlich dem russischen J. den Vorzug. Das astrachanische J. ist das vorzüglichste.

Jug, europäisch-russischer Fluß, entspringt auf der wochomscher Landenge im Gouvernement Wologda, ist im Sommer seicht, schwillt im Frühjahr bedeutend an, wird bei Nikolsk schiffbar und bildet nach der Vereinigung mit der Suchona die Dwina. Nebenflüsse sind: Lusa, Scharschenga, Permaß, Andanga und Puschma.

Jugend, s. Alter.

Jugendschriften, solche Schriften, welche bestimmt sind, der Jugend eine zugleich erheiternde und nützliche Beschäftigung zu gewähren; sie heißen Kinderschriften, wenn sie für ein zarteres Alter vorzugsweise abgefaßt sind. Erst die neuere Zeit hat angefangen, dieses Gebiet der Literatur nach festen Grundsätzen anzubauen, freilich aber auch zugleich eine so massenhafte Produktion entfaltet, daß die nöthige Kritik bei der Auswahl immer schwerer wird. Der Inhalt der J. kann ein äußerst mannichfaltiger seyn. Am besten schließen sich Mährchen, Fabeln und Lieder an die früheste mündliche Ueberlieferung aus dem Munde der Mutter an. Weit seltener treffen rein erdichtete Erzählungen den richtigen Ton, da hier Tugenden oder Laster oft in einer Nüchternheit gezeichnet werden, die keinen Eindruck macht oder gar zur Eitelkeit, Selbstsucht und Heuchelei den ersten Keim legt. Geschichtliche, besonders biographische Darstellungen und Reisebeschreibungen sind erst für ein etwas reiferes Alter angemessen und müssen sich in möglichst anschaulicher Ausmalung des Einzelnen bewegen. Besondere Dichtungen für die reifere Jugend haben selten großen Werth, noch seltener die Kinderdramen. Das erste Erforderniß für alle J. ist eine sittlich-reine und ernste Haltung, die aber den Ton der moralischen Vorlesung sorgfältig vermeidet. Eigene J. entstanden in ausgedehntem Maße zuerst in Frankreich, wo ihnen jedoch, wie den Schriften der Gräfin Genlis, immer einige Frivolität und Eitelkeit anhaftete. Weit ernster ging Rochow zu Werke, dessen „Kinderfreund" segensreich wirkte. Auch K. F. Weiße schrieb einen „Kinderfreund". Ihm folgten im Sinne realistischer Aufklärung und philanthropinischer Bildung J. H. Campe, dessen „Robinson der Jüngere" epochemachend wirkte, K. G. Salzmann und J. Glatz. Für die erdichtete Erzählung brach Christoph von Schmid seit etwa 1810 eine ganz neue Bahn; seine Schriften, wie z. B. die „Ostereier", gehören noch immer zu den besten J. Unter den zahlreichen Mährchensammlungen sind die von den Gebrüdern Grimm unübertroffen. In Schmids Art arbeiteten Friedrich Jacobs, Houwald und Agnes Franz fort. Für die Kinderfabel traf einen ganz neuen, trefflichen Ton Hey; damit verwandt und auf Lied und Spruch ausgedehnt sind die in katholischem Sinne gehaltenen Arbeiten von F. Güll. Mit der wärmsten Liebe und dem glücklichsten Erfolge wandte sich Robert Reinicke diesem Literaturzweige zu in seinem meisterhaften „Jugendkalender". Geschichtliche Darstellungen von Werth gaben namentlich G. Pfizer und F. Bäßler. An Fruchtbarkeit unübertroffen in allen Zweigen der Jugendschriftstellerei sind G. Nieritz, Franz Hoffmann und H. v. Horn, doch sind ihre Schriften nicht von gleichem Werth. Einen karrikaturenartigen Ton für J. hat H. Hoffmanns „Struwwelpeter" angeschlagen und zahlreiche Nachahmer gefunden. Vortrefflich sind die Kinderschriften von H. und Fr. Jäde. Zahlreich sind die J., welche, wie die von Th. Dielitz, H. Kletke und Grube, aus umfassendern Werken das für die Jugend Geeignete, namentlich Geographisches zu besondern Sammlungen vereinigen. Eine „Illustrirte Jugendzeitung" begründete J. Kell, nach dessen Tode (1849) sie M. J. Volbeding fortsetzte. Eine reichhaltige und gewissenhaft kritische Zusammenstellung zahlreicher J. enthält Bernhardi's „Wegweiser durch die deutschen Volks- und Jugendschriften" (Leipz. 1852).

Jugerum (lat.), nach der gewöhnlichen Annahme Berechnung eines Stückes Feld, welches

im Laufe eines Tages mit einem Gespann Ochsen (jugum) umgepflügt werden konnte, als genaues Maß aber ein Viereck von 240′ Länge und 120′ Breite = 28,800 □′. Als Normaleinheit hatte das J. 288 Scrupula (1 Scrupulum = 100 □′). Uncia jugeri = $^1/_{12}$ J. = 2400 □′; quadrans jugeri = $^1/_4$ jugeri = 7200 □′; triens jugeri = $^1/_3$ J. = 9600 □′; bessis jugeri = $^2/_3$ J. = 19,200 □′; dodrans jugeri = $^3/_4$ J. = 21,600 □′; sicilicus jugeri = $^1/_4$ uncia jugeri = 6 scrupula jugeri = 600 □′; sextula jugeri = $^2/_6$ unica jugeri = 4 scrupula jugeri = 400 □′; modius jugeri = $^1/_3$ J. Das Doppelte eines J. ward heredium genannt; 100 heredia oder 200 jugera umfaßte man mit dem Ausdruck centuria, und 4 solcher centuriae machten einen saltus, d. h. 800 Juchert Feldes aus. Weil man bei Ackervermessungen immer vom J. ausging, so nannte man die Vertheilung und Anweisung der Aecker Jugeratio.

Juggernaut (Dschuggernauth, Dschaggernath, Pari), Stadt in der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Bengalen, Provinz Orissa, am Meere, hat 30,000 Einwohner und ist ein berühmter Wallfahrtsort der Hindu's, für welche es heilige Pflicht ist, wenigstens einmal in ihrem Leben hierher zu der Pagode zu wallfahren, worin der Gott J. oder Wischnu verehrt wird und welche aus 50 Tempeln gebildet ist, die einen viereckigen Raum von 676 Fuß in der Länge und 660 Fuß in der Breite einnehmen, der von einer 24 Fuß hohen Mauer umschlossen ist. Der merkwürdigste Tempel ist ein 200 Fuß hoher Thurm, an welchen 2 steinerne Gebäude mit pyramidenförmigen Dächern stoßen. Die Priester und andere Diener dieses Tempels betragen 3000 Familien, wozu noch 400 Familien von Köchen kommen, welche das heilige Essen bereiten. Zur Zeit des großen Festes wird für mehr als 100,000 Pilger im Voraus gekocht. Jährlich sollen sonst 1,200,000 Pilger hierher gekommen seyn; doch hat in den neuesten Zeiten die Zahl derselben abgenommen.

Juglans, s. Wallnußbaum.

Juglansbraun, der braune Farbestoff, welcher sich aus dem frischen Safte der grünen Wallnußschalen (von Juglans regia) durch den Einfluß der Luft niederschlägt. Es läßt sich durch dieselben oxydirenden Mittel, welche den Indigo entfärben und auflösen, gleichfalls wieder entfärben und in den auflöslichen Zustand versetzen.

Juglanssäure, die saure Materie der grünen Wallnußschalen, durch welche der Saft dieser Schalen an der Luft braun wird und einen braunen Absatz (Juglansbraun) bildet. Durch diesen oxydirenden Einfluß der Luft verliert sie zugleich den sauren Geschmack und die Reaktion einer Säure.

Jugular (Jugularis), auf die Kehle sich beziehend, entsprechend den Zusammensetzungen mit dem deutschen Worte Drossel, z. B. Jugulares venae, Drosselblutadern.

Jugum (lat.), bei den Römern im Allgemeinen ein Werkzeug oder Mittel zu Verknüpfung und Verbindung zweier Gegenstände; dann insbesondere das an der Deichsel des Wagens querüberlaufende hölzerne Instrument, welches den Nacken der Zugthiere festzuhalten bestimmt war und zu diesem Zwecke zwei Einbiegungen oder kreisförmige Oeffnungen hatte; ferner ein Stock, welchen man quer über die Schultern zu legen pflegte, um an dessen Enden Lasten zu tragen, und endlich das Querholz, welches über die den Weinstock stützenden Pfähle gelegt ward. An diese letzte Bedeutung schließt sich die des J. ignominiosum an, welches aus zwei in die Erde gesteckten Spießen und einem quer darüber hingelegten bestand und dazu diente, besiegte Feinde darunter hingehen zu lassen. J. bezeichnet noch den Querbalken der Wage (scapus staterae), ein Gespann Lastthiere und ein Stück Feldes, das mit einem solchen Gespann in einem Tage umgepflügt werden konnte (s. Jugerum).

Jugurtha, König von Numidien, Sohn des Mastanabal, eines unehelichen Sohnes des Königs Masinissa, erhielt durch die Gunst seines milden, mit griechischer Bildung befreundeten Oheims Micipha dieselbe fürstliche Erziehung wie dessen eigne Kinder. Der reichbegabte Jüngling ward bald der Liebling des Volks, erregte aber auch durch frühzeitig wahrnehmbare Herrschbegierde die Besorgnisse des Königs, der sich des gefährlichen Neffen dadurch zu entledigen suchte, daß er denselben mit den von Scipio begehrten numidischen Hülfstruppen nach Numantia sandte. Hier mit seinem nachherigen Gegner, Marius, in einer und derselben Lagerschule verweilend, stand er bei dem römischen Feldherrn in hoher Gunst, zeigte aber ungemäßigten Ehrgeiz, den römische Große durch die Vorspiegelung, zu Rom sey Alles, auch die Alleinherrschaft über Numidien, um Geld feil, in dem Grade steigerten, daß er, obwohl ihn Micipha förmlich adoptirt und zum Miterben des Thrones erklärt hatte, zwei Jahre nach dessen Tode seinen jüngern Adoptivbruder, Hiempsal I., aus dem Wege räumen ließ (116 v. Chr.) und den ältern, unkriegerischen Adherbal im offenen Kampfe besiegte und nach Rom zu fliehen nöthigte. Hier brachte es J. durch Bestechung und Ränke dahin, daß 10 römische Gesandte das numidische Reich zwischen den feindlichen Brüdern auf die Weise theilen sollten, daß er selbst das durch Ausdehnung und Streitfertigkeit seiner Bewohner bessere massäsylische Stammgebiet, Adherbal dagegen den östlichen Theil des Landes erhielt, der, obwohl angebauter, ihn ohne alle natürlichen Mittel zur Vertheidigung gegen seinen herrschsüchtigen Bruder ließ. Hier von diesem zu wiederholten Malen angegriffen und nach schmählicher Zurückweisung seiner Gesandten zuletzt bei Cirta überfallen, geschlagen und in dieser seiner Hauptstadt belagert, ward Adherbal, der sich vergeblich nach Rom um Hülfe gewandt und zuletzt, von den italienischen Stadtvertheidigern gedrängt, die Stadt übergeben hatte, mit vielen seiner Unterthanen umgebracht (112 v. Chr.). Diese Unthat, in Verbindung mit der zu Rom inzwischen ruchbar gewordenen Gesandtenbestechung, der sich J. schuldig gemacht, führte trotz J.'s und seiner römischen Freunde Gegenbemühungen vornehmlich auf das Betreiben der Volkstribunen C. Memmius (111) zum ersten Krieg gegen den Brudermörder (erster jugurthinischer Krieg), der von dem sonst tüchtigen, jetzt aber durch Habsucht gelähmten Calpurnius

Bestia mit so wenig Energie geführt ward, daß auf einen hitzigen Einfall des römischen Heeres in Numidien zwischen J. u. dem Konsul geheime Unterhandlungen begannen, welche zu einem für J. glimpflichen, für Rom aber schimpflichen Frieden führten. Der Volkstribun Memmius brachte es zwar durch seine unerschrockene und freimüthige Beredsamkeit dahin, daß der allgemein geachtete Prätor L. Cassius nach Numidien, wo inzwischen die von Bestia zurückgelassenen römischen Befehlshaber es in dessen Weise trieben, gesandt ward, um den übermüthigen Vasallenfürsten zur Nennung seiner römischen Mitschuldigen nach Rom zu führen; aber von deren Anhang insgeheim ermuthigt, bestach J. den Volkstribun Bäbius, und trotz der festen und besonnenen Haltung des Memmius und dem schon drohenden Volksunwillen ward dem J. von Ersterem Schweigen auferlegt, ein Triumph, den der Numidier noch überdies durch einen Meuchelmord an seinem Vetter Massiva, der sich auf des kriegslustigen Konsuls Sp. Albinus Betreiben um J.'s wankenden Thron beworben, auszubeuten sich nicht scheute. J. wußte seinen Helfershelfer Bomilcar, der jenen Mord ausgeführt hatte, der Volksrache zu entziehen und entwich selbst aus Rom, wobei er auf die Stadt zurückblickend ausgerufen haben soll: „O, der feilen Stadt! verloren ist sie, sobald sie einen Käufer findet!" Aber er sollte nicht der Käufer seyn, denn von demselben Senate, in welchem seine Söldner saßen, ward er nicht nur aus Italien verwiesen, sondern auch sofort bis zu seiner endlichen Vernichtung bekriegt. Der oben genannte Albinus, der den Krieg (110 v. Chr.) rasch begann (zweiter jugurthinischer Krieg), ward von seinem Gegner mittelst diplomatischer Ränke und geschickter Benutzung des durch Bergschluchten und Einöden schwierigen Terrains geneckt und hingehalten, bis die Vornahme der Amtswahlen seine Abreise nach Rom nöthig machte, und sein Bruder Aulus, der das Vicekommando übernahm, war noch unglücklicher, indem er, verblendet von Ehrgeiz und Habsucht, zu der für einen afrikanischen Feldzug so ungünstigen Winterszeit das 40,000 Mann starke römische Heer gegen die feste Schatzkammerstadt Suthul führte, wo ihn J. überraschte, schlug und zum Abzug aus Numidien unter dem Joch weg zwang, eine Schmach, die weder die Nichtratifikation des Vertrags von Seiten des Senats, noch das Wiederauftreten des Konsuls an der Spitze eines demoralisirten Heeres austilgen konnte. Nun erst trat ein Umschwung zur Herstellung der Ehre des römischen Namens ein, indem einerseits die in die bisherigen Intriguen J.'s Verwickelten zur Strafe gezogen wurden und andererseits der eben so umsichtige und energische als unbestechliche Konsul Q. Cäcilius Metellus die Führung des Kriegs, der dem römischen Namen in Numidien wieder Respekt verschaffen sollte, übernahm (109). Metellus griff den schlauen Numidier mit dessen eigenen Künsten an, indem er die von dem Eingeschüchterten an ihn abgesandten Unterhändler mittelst Bestechung zur Auslieferung ihres Fürsten zu bewegen wußte und inzwischen mit seinem Unterfeldherrn Marius schlagfertig in Numidien einrückte, die frequenteste Handelsstadt des Landes Vacca besetzte und nun, nachdem er noch eine zweite numidische Gesandtschaft bestochen, auf den Erfolg seiner Maßregeln wartete, J. mit vorgespiegelten Friedensaussichten hinhaltend. J. aber machte einen von der Lokalität begünstigten Angriff auf Metellus, welcher zu einem erbitterten und blutigen Kampfe führte, in dem jedoch die überlegene Tapferkeit des römischen Fußvolkes über die nur zu Pferd tüchtigen Numidier zuletzt den Sieg davontrug. Zwar schuf sich J. wieder ein neues, noch stärkeres Heer; Metellus aber begnügte sich, das Land zu plündern und zu verheeren und den Feind zu beobachten, der hierdurch sowie durch den Abfall der Seinigen in Noth kam, aber dennoch den Römern manchen empfindlichen Verlust zufügte. Nachdem Metellus noch vergeblich Zama bestürmt hatte, ließ er Besatzungen in den bedeutenderen der zu ihm übergetretenen Städte zurück und bezog die Winterquartiere in dem westlichen Theile des Landes, benutzte aber die nun folgende Ruhe, um durch abermalige Bestechung von J.'s Freunden, namentlich Bomilcars, zu erreichen, was ihm durch offene Gewalt nicht gelungen. Bomilcar vermochte auch seinen Fürsten zur vorübergehenden Annahme harter Friedensbedingungen; dessen ungeachtet begann der Krieg im folgenden Jahre (108) von Neuem, und wieder ward von Seiten des Senats dem Metellus die Führung desselben übertragen. Aber die Beendigung des Kampfes war einem bedeutenderen militärischen Talente, dem als tüchtig erprobten Legaten C. Marius, vorbehalten. Inzwischen folgten in dem durch J.'s Thätigkeit wieder belebten Kriege rasch der blutige Verrath der Vaccenser an ihrer römischen Besatzung und die nicht minder blutige Bestrafung derselben durch Metellus, dann die Konspiration Bomilcars und Nabdalsa's gegen J. und deren Entdeckung und Bestrafung an jenem, bis endlich Marius, auf das Jahr 107 v. Chr. zum Konsul ernannt, den Oberbefehl in Numidien erhielt. Noch vorher war es in Numidien zwischen Metellus und J., der, von seiner Hauptstadt abgeschnitten, von seinen tüchtigsten Unterbefehlshabern verlassen und mit Recht argwöhnisch gegen seine Unterthanen, in Hin- und Hermärschen seine Kräfte erschöpfte, zu einem für die Römer günstigen Treffen gekommen, in Folge dessen der Prokonsul, dem J. nachsetzend, mit eben so viel Umsicht als Kühnheit seinen Marsch gegen Thala richtete, den J. zum Abzug von da mit seinen Kindern und einem großen Theile seiner Schätze nöthigte, die Stadt erstürmte und von da auf Hülferuf ein Corps nach Großleptis entsandte, um daselbst die bestehende Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten. In den östlichen Gegenden ohne Halt, suchte J. im Westen bei den im Süden von Numidien und Mauritanien wohnenden Gätulen und bei seinem Schwiegervater Bocchus, König von Mauritanien, Hülfe. Mit letzterem vereint zog er dann gegen Metellus, der die Feinde in einem verschanzten Lager bei Cirta erwartete. Als nun aber die Nachricht von des Marius Wahl eintraf, zog der gekränkte Metellus mit erfolglosen Unterhandlungen den Krieg in die Länge, ließ dann seinem mit beträchtlicher

Verstärkung gelandeten Nachfolger das Heer durch seinen Legaten Rutilius übergeben und ging nach Rom, wo er durch die Gunst des Volks den Ehrennamen Numidicus und den Triumph bewilligt erhielt. Marius, den Listen und Nachstellungen J.'s mit Umsicht entgehend, schlug denselben zu wiederholten Malen, am empfindlichsten bei Cirta, und brachte ihm dann durch kühne Eroberung zweier Schatzhäuser am Ost- und Westende seines Reichs, nämlich der Stadt Capsa und eines wichtigen Kastells, noch härtere Schläge bei. Um dieselbe Zeit traf der Quästor Sulla im Lager mit zahlreicher Reiterei ein, die um so willkommener war, als nun endlich Bocchus gegen die nothgedrungene Zusage des dritten Theils von Numidien mit großen Streitmassen, besonders von Reiterei, zu J. gestoßen war, welche das römische Heer durch häufige Anfälle ermüdeten. Endlich griffen die Könige, nachdem ihnen der schon auf dem Zug nach den Winterquartieren begriffene Marius eine Schlappe beigebracht hatte, mit wieder gesammelter Macht diesen auf seinem weiteren Zuge gegen Cirta an, und hier war es Sulla, welcher der beinahe schon verlornen Sache der Römer zu einem blutigen Triumphe verhalf. Aber die Entscheidung, durch das Schwert nur vorbereitet, ward durch die Künste der Unterhandlung herbeigeführt. Bocchus nämlich, schon früher in Verkehr mit Rom und mit J. in gespannten Verhältnissen, knüpfte jetzt aus Furcht, in J.'s Fall mit verwickelt zu werden, mit Marius Unterhandlungen an, bei denen Sulla die Hauptrolle spielte, welcher in zweimaliger Sendung eben so viel diplomatische Gewandtheit als soldatische Todesverachtung den mehrfachen Nachstellungen J.'s und dem zweideutigen Schwanken des Bocchus gegenüber zeigte. Endlich nach mehrtägigem inneren Kampfe lieferte letzterer als Preis der römischen Freundschaft und der Erweiterung des mauritanischen Gebiets bis zum Ampsaga den J. gefesselt an die Römer aus (106). Nachdem Marius die Verhältnisse Numidiens geregelt und ein Stück davon dem Bocchus als Verrätherlohn, ein anderes Hiempsal II. und Hiarbas als Roms Vasallen zugetheilt, den Rest aber zum Gebiete der römischen Republik geschlagen hatte, feierte er am 1. Jan. 104 v. Chr., dem Antrittstage seines zweiten Konsulats, seinen Triumph in Rom, wobei J. in Fesseln mit seinen zwei Söhnen vor dem Triumphwagen des Marius hergeführt ward. Auf diese Demüthigung, welche den J. in Wahnsinn stürzte, folgte seine Einkerkerung in das Tullianum. Unter Mißhandlungen in einen unterirdischen Kerker gestoßen, rang er noch 6 Tage lang mit dem Hungertode, bis er durch einen Gnadenakt erdrosselt ward. Eine meisterhafte Geschichte des jugurthinischen Kriegs haben wir von Sallustius.

Jujuy, der nördlichste Staat der La-Plata-Staaten, war bis 1835 eine Provinz von Salta, erhob sich aber in demselben Jahre zu einem besonderen Staate. Er ist zum Theil Gebirgsland mit herrlichen Thälern und fetten Weiden. Die gleichnamige Hauptstadt, am gleichnamigen Fluß, der in den Vermejo (links) mündet, hat Weinbau und Viehzucht. In der Nähe befindet sich ein Vulkan, der Luftströme und Staub auswirft.

Jukagiren, asiatisch-russischer Volksstamm in Sibirien, Gouvernement Jakutsk, an den Küsten des Eismeeres und an den Flüssen Indigirka, Lena 2c. herumziehend, durch Krankheiten sehr vermindert, zum Theil in Erdhütten wohnend. Sie reden die Sprache der Korjäken und haben die Sitten der Kosaken. Ihre Religion ist ein Gemisch von Heiden- und Christenthum.

Julafolk (Julenvolk), bei den Lappen die Luftgeister, die zur wilden Jagd gehörten; ihnen waren Bäume bei jeder Hütte geweiht, an die man ihnen an Julfesten ihre Opfer in Schiffchen von Birkenrinde hing.

Julapium (Julap, aus dem arabischen julap, süßer Saft), eine Auflösung von Zucker in einem aromatischen Wasser, aber nicht so koncentrirt wie Syrup. So ist J. camphoratum und J. moschatum solcher Zuckersaft mit Kampher oder Moschus abgerieben.

Julfest (Jul), das größte Fest bei den alten Skandinaviern und vermuthlich auch Germanen, dem Sonnengotte Freyr gefeiert, begann mit der Höggunott, der Hieb-, Schlacht- und Opfernacht, in der Nacht der Wintersonnenwende, am 21. oder 22. December, und dauerte 3 Nächte. Am Julabend (Jola-aptae) ward dem Freyr das große Herdopfer (Sonarblot) vom Könige dargebracht. Ein großer Eber, das dem Freyr geheiligte Thier, ward in den Saal gebracht, und die Lehnsmänner schwuren, die Hände auf die Rückenborsten des Thieres legend, neue Treue. Der König Hakon der Gute von Norwegen bestimmte, daß das J. zur Zeit der christlichen Weihnachten gefeiert werde.

Juli, der 7. Monat unseres Jahres, war bei den Römern, die ihr Jahr im März anfingen, der 5. Monat und hieß daher Quintilis, bis auf Julius Cäsar, der in diesem Monat geboren ward und dem zu Ehren derselbe seinen jetzigen Namen erhielt. In diesem Monat erreicht die Temperatur gewöhnlich ihre höchste Höhe; im Ganzen ist er mehr zur Heiterkeit geneigt, als der Juni, obwohl heftige Gewitter, oft von starkem Regen begleitet, nicht selten sind. Die Temperatur nimmt ziemlich gleichförmig zu. In den meisten Gegenden steigt dieselbe bis gegen den 22. und 27., um welche Zeit im Mittel die höchste Sommertemperatur eintritt, die sich oft bis in die ersten Tage des August verlängert. Die obersten Erdschichten erhitzen sich bei horizontaler Lage im südlichen Deutschland Mittags an heitern Tagen nicht selten auf 49 bis 52° R. Die Veränderungen des Barometers betragen in diesem Monat im Mittel im südlichen Deutschland gegen 6, im nördlichen Deutschland gegen 7 Linien; die größten Veränderungen in 24 Stunden übersteigen gewöhnlich nicht 3,3 Linien. Der Thaupunkt liegt in den tiefen Gegenden des südwestlichen Deutschlands gewöhnlich an heitern Tagen Nachmittags gegen 9 Grade unter der Lufttemperatur, an den trockensten Tagen in den Nachmittagsstunden auch selbst 12—13 Grad. Die Größe der wässerigen Ausdünstung ist im J. am größten; sie beträgt in 24 Stunden von Wasserflächen im Schatten im Mittel 1,67, im Sonnenschein 3,15 pariser Linien. Die atmosphärische Elektricität der untern Luftschichten ist bei

heiterm Himmel meist schwach, dagegen die der Regen- und Wolkenschichten am stärksten. Nach mehrjährigen Beobachtungen ereignen sich im Mittel in Augsburg 5,3, in Stuttgart 5,6, in Tübingen 5,4, in Berlin 4,1, in Lüneburg 5,4, in Erfurt 3, in Wien 2,1, in Hamburg 2,7, in Kurhafen 2,2 Gewitter. Die Regenmenge ist in diesem Monat gleichfalls sehr bedeutend und oft noch mehr betragend als im Juni. Die vorherrschende Windrichtung ist in den meisten Gegenden Deutschlands West und Nordwest. In der Feldbestellung geschieht in diesem Monat nur das Allernothwendigste, keinen Aufschub Leidende, wie das Abeggen und wiederholte Pflügen der Brache, das Reinigen des Landes von Steinen, das Häufeln und Reinigen der Hackfrüchte &c. Das Ausfahren der vorräthigen Jauche, das Ueberrieseln der Wiesen, wenn die bestehende Einrichtung beides gestattet, empfiehlt sich. Die erste Hälfte des Monats ist noch dem Heuwerben gewidmet, in der dritten Woche schneidet man in der Regel den Roggen an. Das Veredeln der Obstbäume wird wie im Juni betrieben, nur mit dem Kopuliren ist man jetzt weniger glücklich. Aepfel, Birnen früher Art, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsichen reifen, die meisten Kirschen werden geerntet. Im Gemüsegarten säet man Winterendivien, Steck- und lange Herbstrüben, Spinat (zum Herbstgebrauch), Winterwirsing und Kopfkohl &c. Verpflanzt werden: Kohl, Salat, Sellerie, zum Samen die besten Gurken ausgezeichnet, von Kohlarten, Zwiebeln, Körbel &c. der Same abgenommen. Das Jäten, Nachheften, Bandhauen und Ausrechen der Weingärten wird beendigt, die Reben werden unten an den Stöcken geblattet, die Entfernung und Vertilgung ihrer Feinde wird fortgesetzt. Die Bienen sammeln bis zur Mitte des Monats noch Honig; höchstens bis zum 4., 5. darf man Schwärme annehmen, in nördlicheren Gegenden bis in die zweite Woche.

Julia, 1) einzige Tochter des Kaisers Augustus von seiner zweiten Gemahlin Scribonia, 39 v. Chr. geboren, ausgezeichnet durch Schönheit, Geist, Bildung und Leutseligkeit, ward 25 an des Augustus Schwestersohn, Marcus Claudius Marcellus, nach dessen Tode 22 an Marcus Vipsanius Agrippa verheirathet, dem sie 3 Söhne und 2 Töchter gebar, und nach Agrippa's Tode auf Anstiften ihrer Stiefmutter Livia 11 mit Tiberius vermählt, um diesem die Hoffnung auf Nachfolge in der Herrschaft zu sichern. Im J. 2 ward sie plötzlich wegen Ausschweifungen nach der Insel Pandataria (jetzt Ventotiene) bei Neapel verbannt, während mehre angesehene Männer, die als ihre Buhlen bezeichnet wurden, Verbannung oder den Tod erlitten. Später wurde sie nach Rhegium geführt, wo sie 14 n. Chr. in Mangel und Dürftigkeit †, nachdem Tiberius ihren Sohn Agrippa hatte tödten lassen. Von ihren sie überlebenden Töchtern ward die ältere, J., Gemahlin des L. Aemilius Paulus, ebenfalls wegen Ausschweifungen von Augustus nach der Insel Trimetus an der apulischen Küste verbannt, wo sie nach zwanzigjährigem Aufenthalte daselbst 28 †.

2) J. Donna, zweite Gemahlin des Kaisers Septimius Severus, Mutter des Caracalla, nach dessen Sturz sie einen freiwilligen Hungertod † (217 n. Chr.).

Julianeshaab, dänische Niederlassung in Grönland, im südlichen Inspektorat, die wichtigste unter allen dortigen Kolonien, deren Distrikt bei Staatenhook und um dasselbe her auf die östlichste Spitze geht. J. hat etwa 1800 Einw.

Julianischer Kalender, s. Kalender.

Julianisches Jahr, das von Julius Cäsar durch den Mathematiker Sosigenes 45 v. Chr. rektificirte bürgerliche Jahr von 365¼ Tagen oder von 365 Tagen für das gemeine und 366 Tagen für das nach jedem dritten gemeinen Jahre fallende Schaltjahr; vgl. Jahr u. Kalender.

Julianische Periode, ein Zeitraum von 7980 Jahren, nach dessen Ablauf das julianische Jahr von 365¼ Tagen in dem Mond-, Sonnen- und Indiktionscirkel wieder einerlei Zahl bekommt.

Julianopolis, Ort in Lydien, wahrscheinlich erst in der spätern Zeit gegründet, zwischen den südlichen Zweigen des Tmolus zwischen Philadelphia und Tralles.

Julianus, 1) Flavius Claudius J., mit dem Beinamen Apostata, römischer Kaiser, Sohn des Julius Constantius, Bruders Konstantins des Großen u. der Basilina, der Tochter des Anicius Julianus, geboren 331 n. Chr., überlebte Vater und Verwandten, die als Opfer orientalischer Hofpolitik fielen, und erhielt den Eunuchen Mardonius zum Pädagogen, der einen entsittlichenden Einfluß auf den Knaben ausübte. Nachdem er seine Kindheit auf den Besitzungen, die er von seiner Mutter geerbt (sein väterliches Erbe hatte Constantius eingezogen) verlebt hatte, machte er seine Studien in Konstantinopel, wo er so ausgezeichnete Fortschritte machte, daß er dadurch als dereinstiger Herrscher die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich zog. Eben deshalb entfernte ihn aber der argwöhnische Constantius aus der Hauptstadt und hielt ihn nebst seinem Stiefbruder Gallus 6 Jahre (345—351) in Marcellum in Kappadocien. Als Constantius den Gallus zum Cäsar erhob (351), wurde auch J. seiner Haft entlassen und wandte sich zuerst nach Konstantinopel und von da nach Nikomedien. Der Aufenthalt daselbst wurde deshalb für seine spätere Richtung entscheidend, weil er dort die neuplatonische Lehre kennen lernte, welche seinen von den christlichen Dogmen keineswegs gesättigten Geist mit solcher Macht ergriff, daß er nur aus äußern Rücksichten nicht schon jetzt mit dem Christenthum offen brach. Diese Bekehrung geschah im 20. Jahre seines Alters. Nach des Gallus Ermordung (354) brachten ihn die Ränke der Camarilla, welche in ihm des Bruders Rache fürchtete, in den Kerker, und er ward zu Mediolanum und Comum geraume Zeit gefangen gehalten. Erst nachdem er sich durch die Fürsprache der Kaiserin gerechtfertigt hatte, erhielt er seine Freiheit wieder und begab sich nun nach Athen, mußte aber schon nach kurzer Zeit nach Mediolanum zurückkehren, wo er wohlwollende Aufnahme fand und (355) zum Cäsar ernannt ward. Als solcher ward er nach Gallien gesandt mit dem Auftrag, die Germanen, welche schon seit länge-

rer Zeit das römische Gallien beunruhigten, zu züchtigen und dort das tief gesunkene Ansehen der römischen Waffen wieder herzustellen. In den 4 Jahren seines Aufenthalts daselbst löste J. diese Aufgabe vollkommen. Durch die große Einfachheit seines Lebens, durch Theilnahme an allen Strapazen und Gefahren, sowie durch Beweise der Milde und liebevollen Fürsorge für das Wohl der Soldaten machte er sich in Kurzem bei dem Heere und bei den Landesbewohnern eben so beliebt, als durch seinen sittlichen Ernst, seine Gerechtigkeit und strenge Disciplin geachtet und bei den Feinden durch großen persönlichen Muth und seine geschickte Taktik gefürchtet. Zu den glänzendsten seiner Kriegsthaten gehören seine wiederholten Rheinübergänge und die Schlacht bei Straßburg, worin er nach hartem Kampfe die Alemannen besiegte. Obwohl ihm der argwöhnische Constantius auf jede Weise entgegenwirkte, indem er das Heer durch Vorenthaltung der verdienten Belohnungen gegen ihn zu erbittern suchte, ihn mit Spionen umgab und ihn dazu anhielt, über die unbedeutendsten Unternehmungen zuvor Bericht zu erstatten, so ließ sich J. doch nicht zum Ungehorsam gegen ihn bewegen, wie auch der Sturz des Constantius von ihm weder herbeigeführt, noch gewünscht worden ist. Während nämlich J. in Paris überwinterte (360), befahl ihm der Kaiser, seine besten Truppen nach dem Orient abgehen zu lassen. Bereits war diese ausdrücklichen Verträgen zuwiderlaufende Maßregel halb zur Ausführung gebracht, als die noch anwesenden Truppen sich gegen Constantius empörten und den J. zum Kaiser ausriefen. J. weigerte sich erst, die Krone anzunehmen, mußte aber, da das Heer auf seinem Begehren bestand, nachgeben und sich krönen lassen. Er blieb nun den Winter über noch in Paris und benachrichtigte den Kaiser von dem Vorgefallenen, ohne sich selbst den Augustustitel beizulegen. Als aber Constantius hocherzürnt ihm befahl, sich mit der Cäsarwürde zu begnügen, und Anstalten zu einem Zuge gegen ihn traf, ließ J. die Antwort des Constantius seinem Heere vorlesen und ward darauf von diesem aufs Neue zum Augustus ausgerufen. Jetzt entschloß er sich endlich zu offenem Kriege und brach gegen Constantius auf. Erst Aquileja, wo sich zwei ihm feindliche Legionen festgesetzt, widersetzte sich ihm und ward belagert, ergab sich aber nach des Constantius Tode. Dieser stand bei Edessa den Persern gegenüber, kehrte jedoch auf die Nachricht, daß J. Thracien bedrohe, nach Hierapolis um, schickte dem J. zuverlässige Unterfeldherren entgegen und rüstete sich selbst zu Antiochia zu einem nachdrücklichen Angriff auf den Nebenbuhler. Aber zu Mopsucrene in Cilicien ereilte ihn der Tod (361), nachdem er angeblich bei hellem Bewußtseyn den J. zu seinem Nachfolger ernannt hatte. J. eilte nun nach Konstantinopel, wo er mit Jubel empfangen ward. Seine erste Regierungshandlung war die, des Gallus Mörder zur Strafe zu ziehen, wobei er nicht ohne Härte zu Werke ging. Aus Liebe zur Einfachheit entließ er auch den kostspieligen Hofstaat. Aber von der weitgreifendsten Bedeutung waren seine die Religion betreffenden Verordnungen. Sobald er sich nämlich frei sah, erklärte er sich öffentlich für das hellenische Heidenthum, demgemäß er die Wiedereröffnung aller hellenischen Tempel und die Wiederherstellung des Opferkultus befahl. Aber weit entfernt, das Christenthum zu verfolgen, sagte er vielmehr allen christlichen Parteien gleichmäßigen Schutz zu und ertheilte den unter Constantius verbannten Katholiken Erlaubniß zur Rückkehr. Dann begann er umfassende Rüstungen zu einem Zuge gegen die Parther (Perser) und erschien um die Mitte des Jahres 362 in Antiochien, um die Rüstungen zu vollenden. Das Volk nahm ihn wohl mit Jubel auf, aber die Reichen und Vornehmen wendeten sich bald mißvergnügt von ihm ab, da er rücksichtslos allen Denjenigen, welche ihr Vermögen dazu befähigte, die lästige und kostspielige Senatorenwürde übertrug, auch aus Sucht nach Popularität Taxen für die Lebensmittel festsetzte und mit Eigensinn durchführte. Vor Allem aber führte die Religion mannichfache Konflikte herbei. Die Mißstimmung kam zum Ausbruch, als der Apollotempel vermuthlich durch fanatische Christen angezündet worden war und J. zur Wiedervergeltung die christliche Kathedrale schließen ließ. Das Volk, undankbar für die ihm bewiesene Gunst, machte sich mit neckischen Anspielungen auf des Kaisers Person und Opferthätigkeit Luft. Dieser, den Kaiser und den Menschen auseinander haltend, verschmähte zwar strengere Maßregeln und begnügte sich, in gleicher Münze wieder zu zahlen; doch verließ er bald darauf Antiochien in unverhohlenem Unmuthe, nachdem er der Provinz absichtlich einen leidenschaftlichen Mann zum Präfekten gegeben. Er begann darauf den Feldzug gegen die Parther, eroberte viele Städte und erfocht zahlreiche Siege über die Feinde, erlitt aber auch durch Hitze und Hunger, weniger durch das Schwert der Feinde, manche Verluste. Eines Tags eilte er auf die Nachricht, daß eine Abtheilung seiner Soldaten im Nachtheil gewesen, ohne Panzer in den Kampf; da streifte die Lanze eines Reiters seinen Arm und drang in den Leib ein. Indem er sie herausziehen wollte, schnitt er sich die Finger ab und sank vom Pferde. Als ihn sein Heer ins Lager tragen sah, stürzte es sich mit Wuth und Todesverachtung auf die Feinde, so daß sich eine blutige Schlacht entwickelte, welche erst mit dem Anbruche der Nacht zum Vortheile der Römer endete. J. nahm von seinen Getreuen Abschied, vertheilte seine Habe unter seine Vertrauten und unterredete sich mit Maximus über die Seelengröße, bis er nicht mehr sprechen konnte. Um Mitternacht (26.—27. Juni 363) † er sanft, ohne einen Nachfolger ernannt zu haben, im 32. Lebensjahre. Erdichtet ist, was die christlichen Schriftsteller in leicht zu erkennender Absicht von dem Sterbenden erzählen, daß er nämlich ausgerufen habe: „Du hast gesiegt, Galiläer!" Fanatismus und niedrige Gesinnung jubelten bei seinem Tode, aber ehrenhafte Feinde priesen seine Tüchtigkeit, und seine Freunde überließen sich ungemessenem Schmerze. Seinem Wunsche gemäß ward er in Tarsus beerdigt. Ueber den Urheber seines Todes sind die Meinungen der Berichterstatter verschieden, doch ist es am wahrscheinlichsten, daß er durch die Hand

eines Feindes gefallen. Er hinterließ keine Nachkommen; ein Sohn, den ihm seine Gattin Helena, des Constantius Schwester, in Gallien geboren, war auf Anstiften der lange unfruchtbaren Kaiserin Eusebia von der Hebamme getödtet worden. Sein heftiges Temperament wurde durch natürliche Gutmüthigkeit gemildert. Dabei besaß er eine außerordentliche Willenskraft, die es ihm möglich machte, die staunenswertheste Thätigkeit zu entwickeln. Durch eisernen Fleiß und ein sehr glückliches Gedächtniß erwarb er sich einen reichen Schatz des Wissens. Seine Sittenreinheit bildete einen starken Kontrast zu dem damals herrschenden laxen Wesen; nach dem Tode seiner Gemahlin berührte er nie wieder ein Weib, und seine Mäßigkeit befähigte ihn zu solcher Enthaltsamkeit. Eine lange Reihe von Gesetzen zeugt von seiner legislativen und administrativen Rührigkeit. Das Christenthum galt ihm als etwas historisch Unberechtigtes, als ein wunderliches Amalgam von Judenthum und Hellenismus und somit als eine Verschlechterung des Judenthums. Dieses zu heben, schritt er bekanntlich mit Hast zum Wiederaufbau des jerusalemischen Tempels, hier, wie auch sonst seinen philosophisch-religiösen Kapricen zu Gefallen beträchtliche Summen verschwendend. Besonders schreckten ihn die Christolatrie, der Märtyrerkultus und die Ketzerverfolgungen von dem damals freilich schon sehr verunreinigten Christenthume zurück, während ihn für den Hellenismus schon das Alte, Ursprüngliche und der Naturmysticismus darin einnahmen. Zwar verfuhr er nicht offensiv gegen das Christenthum, weil er gegen geistige Verirrungen nur geistige Mittel für homogen erkannte und besonders weil er die Wirkung des Märtyrerthums scheute; aber er entzog dem christlichen Klerus die Privilegien wieder, welche demselben geworden waren, als das Christenthum zur Staatsreligion erhoben worden, und um diesem den geistigen Gewinn zu entziehen, den es aus der hellenischen Literatur schöpfte, und es auf seine eigenen geistigen Kräfte zu beschränken, von welchen J. überzeugt war, daß sie die Gebildeten nicht fesseln könnten, verbot er den Christen, Rhetorik und Grammatik zu lehren. Von seinen Schriften, mit denen er gegen die neue Religion hervortrat, nennen wir die kurz vor seinem Tode ausgearbeitete Widerlegungsschrift der Christen in 7 Büchern, von welchen ein Theil insbesondere gegen die Evangelien und deren Lehren gerichtet war, aber nur noch in so weit bekannt ist, als die zunächst wider diesen Theil gerichtete Widerlegungsschrift des christlichen Bischofs Cyrillus darauf Bezug nimmt. Von seinen Briefen besitzen wir eine Sammlung von 83 derselben, die in ihrem Inhalt äußerst verschieden sind, aber eine wichtige Quelle für die Geschichte jener Zeit abgeben. Seine Reden (auf den Kaiser Konstantin und dessen Regierung, auf die Kaiserin Eusebia, an Helion, Cybele) geben sein angebornes, durch tüchtige Studien weiter gebildetes und durch eine warme Begeisterung für die neuplatonische Philosophie getragenes Talent besonders kund. An sie schließt sich ein Aufsatz größeren Umfangs, ein Antwortschreiben an den Philosophen Themistus, worin er sich über die von diesem über seine Regierung gehegten Erwartungen mit großer Bescheidenheit erklärt und die Schwierigkeiten des Regierens bespricht, dann in einer, in die Form eines Schreibens an die Athener eingekleideten Apologie seines Verfahrens wider Constantius und ein noch erhaltenes größeres Fragment von einem an einen heidnischen Oberpriester gerichteten, kurz vor seinem Ende abgefaßten Schreiben über das Verhalten eines heidnischen Priesters u. dgl. Eine nicht ohne Geist durchgeführte Satyre ist die Schrift: „Caesares", in welcher bei einem von Romulus an den Saturnalien veranstalteten Gastmahle die Götter mit allen Kaisern erscheinen, deren Tugenden und Laster dann in sehr witziger und anziehender, an Anspielungen jeder Art reichen Darstellung besprochen werden. In diese Klasse satyrischer Schriften gehört auch die „Misopogon" betitelte und wider die Bewohner von Antiochien gerichtete, welche seine Philosophentracht verspottet hatten. Endlich haben wir von J. noch 3 in die griechische Anthologie aufgenommene Epigramme, zu denen durch Boisonnade noch ein viertes kleines Gedicht hinzugekommen ist. Die erhaltenen Werke J.' sind gedruckt zuerst in der nicht vollständigen pariser Ausgabe von 1583, dann von Petavius (das. 1630), am besten und vollständigsten mit verbessertem Text, Kommentar und lateinischer Uebersetzung von E. Sponhemius (Leipzig 1696), der „Misopogon" von J. Mich. Heusinger (Gotha 1736, 1741) und Th. Chr. Harleß (Erl. 1785), die Briefe am vollständigsten mit lateinischer Uebersetzung und Kommentar von L. H. Heyler (Mainz 1828). Vergl. Strauß, Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren, oder Julian der Abtrünnige, Halle 1847.

2) Marcus Didius Salvius J., römischer Kaiser, s. Didius.

3) J. Salvius, einer der angesehensten römischen Juristen aus Hadrians Zeitalter, geborner Afrikaner, bekleidete in Rom zweimal das Konsulat und war mütterlicher Seits Großvater des Kaisers Didius J. Durch ihn ließ Hadrian das Edictum perpetuum zur Ausführung bringen, wie auch andere in den Pandekten öfters angeführte Werke desselben seine Bedeutung und sein Ansehen bei der Mit- und Nachwelt beweisen.

Julias, späterer Name der jüdischen Stadt Bethsaida, welchen ihr der Tetrarch des Ostjordanlandes, Herodes Philippus, des Herodes Antipas Bruder, zu Ehren der Julia, der Tochter des Kaisers Augustus, beilegte.

Julien, St. (J.-du-Sault), Stadt im französischen Departement Yonne, nordwestlich von Joigny, links an der Yonne, mit Weinbau, Reitpeitschenfabrik, Gerberei und 2300 Einw. Nach diesem Orte wird ein feiner Rothwein benannt.

Julien, Stanislas Aignan, französischer Sinolog, geboren den 21. Sept. 1799, studirte anfangs die griechische, später die chinesische Sprache, wurde zuerst Unterbibliothekar am Institut zu Paris, 1832 Abel Rémusats Nachfolger als Professor der chinesischen Sprache am Collège de France und 1839 Adjunkt und Konservateur der Manuskripte an der Nationalbibliothek; gab heraus den Coluthus (Paris 1829), übersetzte die

Gedichte des Kalvos von Zante (1824), aus dem Chinesischen: „Meng-Tseu" (1824), die Dramen „Hoei lan ki" (Hist. du cercle de craie, London 1832) und „Tchaochi-kou-eul" (l'Orphelin de la Chine, Paris 1834), den Roman „Blanche et bleue" (das. 1834), „Le Livre des récompenses et des peines" (chinesisch und französisch, das. 1835), „Résumé des principaux traités chinois sur la culture des mûriers et l'éducation des vers à soie" (das. 1837), „Lao tseu tao te king" (chinesisch und französisch, das. 1841), „Exercices pratiques d'analyse, de syntaxe et de lexicographie chinoise" (das. 1842) u. A. Jetzt ist er beschäftigt, einen vollständigen Katalog der chinesischen Werke des genannten Instituts auszuarbeiten.

Julierpaß, sehr hohes, schweizerisches Bergthal, in der Hauptkette des graubündtenschen Hochgebirges, zwischen dem Oberengadin und dem Oberhalbsteinerthal, durch welches man aus diesem in jenes gelangt. Der Weg steigt von Silvaplana nicht sehr steil hinauf und zwischen 2 zugespitzten Felsen hindurch; der Felsen linker Hand, eine Pyramide, heißt Pitz Pälaschin, der zur Rechten oberhalb Campfeer Monterasch. Den Namen Julier trägt heutzutage kein Berg dieser Gegend, sondern es wird nur der Raum zwischen diesen beiden Felsen so genannt. Hier stehen am Wege 2 für Säulen gehaltene Steine, die aber wahrscheinlicher Opfersteine sind. Unfern davon liegt ein Bergsee, der Juliersee genannt.

Julin, bedeutender Handelsplatz der Obotriten im Mittelalter, wahrscheinlich das heutige Wollin.

Juliomagus, Stadt im römischen Grenzgebiet zwischen dem Rhein u. der Donau, nach Einigen das jetzige Tuttlingen, nach And. Stühlingen &c.

Juliopolis, späterer Name von Gordium in Galatien und von Tarsus in Cilicien.

Julirevolution, s. Frankreich.

Julische Alpen, s. Alpen.

Julitta, nach der Legende christliche Märtyrerin aus Ikonien, ward unter dem Kaiser Severus gefoltert und enthauptet.

Julius, römischer Mannsname, d. i. der Milchhaarige, Jugendliche. Die Gens Julia war ein römisches Geschlecht aus Alba Longa, dessen Glieder gleich den übrigen Häuptern der Albaner nach der Zerstörung Alba Longa's durch Tullus Hostilius unter die römischen Väter aufgenommen wurden. Ihren Namen trugen sie von dem albanischen Eingebornen Julus, in welchem sie ihren Ahnherrn verehrten und bei dessen Kult vielleicht diejenigen Glieder des Geschlechts, welche den Familiennamen Julus trugen, die priesterlichen Vertreter des Geschlechts waren. Während der ganzen Dauer der Republik finden wir die Julier in den höchsten Staatsämtern, am meisten in den ersten und in den letzten Jahrhunderten. Merkwürdige Mitglieder dieses Geschlechts und Männer mit diesem Vornamen s. unter den betreffenden Familien- und Zunamen.

Julius, 1) Name von drei Päpsten: a) J. I., ein Bauerssohn, nach Marcus Papst von 337—352. — b) J. II., eigentlich Julianus della Rovera, aus Albizola, der Nepote Papst Sixtus' IV., wurde von diesem zum Bischof und Kardinal und am 1. Nov. 1503 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, war ein großer Krieger und Politiker, dabei ein Freund der Künste und Wissenschaften, aber auch dem Trunke ergeben. Er vertrieb Borgia, eroberte Bologna und andere Städte, that den Herzog von Ferrara in den Bann, brachte das empörte Florenz wieder zur Ruhe und schloß gegen die Republik Venedig mit dem Kaiser Maximilian und dem König Ludwig XII. von Frankreich die Ligue von Cambray. Kaum aber hatte Venedig ihn durch Abtretung einiger Städte zufrieden gestellt, so vereinigte er sich mit dieser Republik gegen Frankreich zu einem neuen Bündniß, der heiligen Ligue, der auch Spanien, England und die Schweiz beitraten. In eigener Person führte er nun den Krieg gegen Frankreich, gegen das er in seiner Erbitterung sogar ein türkisches Hülfsheer aufbot. Dem von Ludwig XII. und dem Kaiser Maximilian behufs einer Reform des Papstthums 1511 nach Pisa berufenen Koncil stellte er 1512 eine allgemeine Kirchenversammlung im Lateran entgegen. Mitten unter großen Entwürfen † er am 21. Febr. 1513. — c) J. III., hieß eigentlich Gianmaria dei Medici, nannte sich aber nachher del Monte, nach dem Stammorte seiner Familie. Er war einer der ausschweifendsten Menschen. Unter Paul III. 1536 zum Kardinal erhoben, wurde er als Principallegat zum Koncil nach Trient gesendet, wo er mit Eifer das päpstliche Interesse vertrat. In seinem 66. Jahre (1550) zum Papst gewählt, erhob er bald nachher zum Aerger aller Kardinäle seinen Liebling und frühern Affenwärter zum Kardinal. Im J. 1551 eröffnete er wieder in Trient das Koncil, das aber schon im folgenden Jahre von Neuem auseinandergehen mußte. Ein Bündniß mit dem Kaiser gegen Frankreich gab er bald nachher wieder auf. Mit Venedig gerieth er wegen der Inquisition in Streit; mit den Nestorianern verhandelte er wegen einer Union. Er † 1555.

2) J., Herzog zu Braunschweig, jüngerer Sohn Herzog Heinrichs des Jüngern, geboren um 1528, sollte, wegen eines Schadens am Fuße zum Kriegsdienst untüchtig und deshalb, sowie wegen seines Uebertritts zum Protestantismus seinem Vater verhaßt, als seine beiden älteren Brüder bei Sievershausen gefallen waren, von der Regierung zu Gunsten des unehelichen Sohnes Heinrich, Eitel Heinrichs, ausgeschlossen bleiben, bestieg aber doch 1568 den Thron. Er war seit 1560 vermählt mit Hedwig, der Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, stiftete 1571 ein Gymnasium zu Gandersheim, das er 1574 nach Helmstädt verlegte und 1575 in eine Universität umwandelte, erbte 1582 einen Theil der Besitzungen der Grafen von Hoya, sowie 1584 das Herzogthum Kalenberg und † 1589 zu Wolfenbüttel. Sein Leben beschrieb F. Algermann (herausgegeben von K. von Strombeck, Helmstädt 1823).

Julius, 1) Nikolaus Heinrich, ein um das Gefängnißwesen sehr verdienter Gelehrter und Schriftsteller, geboren am 3. Okt. 1783 in Altona bei Hamburg, erhielt in letzterer Stadt in dem Hause seiner Aeltern, welche dem bemittelten Kaufmannsstande angehörten, eine sehr sorgfältige Erziehung und kam dann zu seiner

weiteren Ausbildung nach Berlin. Im J. 1803 ins väterliche Haus zurückgekehrt, konnte er sich doch nicht, wie es sein Vater wünschte, zum Kaufmann bestimmen; vielmehr studirte er von 1807 an in Heidelberg und dann in Würzburg Medicin, worauf er sich 1809 als praktischer Arzt in Hamburg niederließ. In der hanseatischen Legion diente er 1813 und 1814 als Stabs- und Brigadearzt und im Feldzuge von 1815 als Lieutenant und Adjutant des freiwilligen Jägercorps. Nach dem Frieden kehrte er zum ärztlichen Berufe nach Hamburg zurück, von wo aus er 1825 eine Reise durch die drei britischen Reiche machte, auf der er neben der Untersuchung aller Wohlthätigkeitsanstalten, auf Hufelands Rath, seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den dort sehr vorgeschrittenen Gefängnissen zuwendete. Seitdem hat er das Studium derselben und der mit ihnen nahe verwandten Rettungshäuser für die verwahrloste und verbrecherische Jugend, sowie die sittliche Besserung ihrer Bewohner zur Aufgabe seines Lebens gemacht. Durch die in Berlin, wohin er sich 1827 wendete, gehaltenen Vorlesungen, die unter dem Titel: „Vorlesungen über die Gefängnißkunde" (Berlin 1828) erschienen, begründete er selbstständig die von ihm also genannte Gefängnißkunde, für die er auch mit Unterstützung der Regierung ein eigenes Organ in den „Jahrbüchern der Straf- und Besserungsanstalten ꝛc." (Bd. 1—4, Berlin 1829—45) schuf. Die Resultate seiner später für die Zwecke der Gefängnißkunde unternommenen Reisen in Amerika, Frankreich, Belgien, Süddeutschland, Polen und England legte er zum Theil in den Werken: „Nordamerika's sittliche Zustände" (2 Bde., Leipzig 1839) und „Beiträge zur britischen Irrenheilkunde" (Berl. 1844) nieder. Die deutsche Uebersetzung der Schrift des damaligen Kronprinzen Oskar von Schweden: „Ueber Strafe und Strafanstalten" (Leipzig 1841) begleitete er mit Einleitung und Anmerkungen. Mit den Ereignissen von 1848 endete seine Thätigkeit bei der Zeitschrift „Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten ꝛc.", wie bei den preußischen Gefängnissen, weshalb er sich 1849 in seine Vaterstadt Hamburg zurückzog. Hier nahm er eine seiner Jugendbeschäftigungen, das Studium der spanischen Literatur, wieder auf und veröffentlichte die durch viele Zusätze theils von eigener Hand, theils von Ferdinand Wolf vermehrte Uebersetzung von Ticknors „Geschichte der schönen Literatur in Spanien" (Leipzig 1852, 2 Bde.).

2) **Gustav**, Publicist, um 1815 zu Berlin aus einer ursprünglich jüdischen Familie geboren, studirte Theologie, gab aber dieselbe auf und ging mit einem Reisestipendium der berliner Akademie nach Italien, um daselbst Studien zur Kunstgeschichte zu machen. Zurückgekehrt, übernahm er die Redaktion der damaligen „Leipziger allgemeinen Zeitung", die er schnell in die Höhe brachte. Das Verbot der Zeitung in Preußen hatte seinen Rücktritt von der Redaktion zur Folge, und J. betheiligte sich nun an mehren periodischen Unternehmungen des Buchhändlers Otto Wigand. Seine „Geschichte der Jesuiten" erschien seit 1844, und um dieselbe Zeit setzte er die von Trinks begonnene Lebensbeschreibung Sylv. Jordans fort, obwohl er mit deren Haltung nicht einverstanden war. Auch die Redaktion der „Grenzboten" führte er damals auf kurze Zeit während einer Reise Kuranda's. Im J. 1846 ertheilte ihm die preußische Regierung nicht nur das Privilegium zu einer in Berlin zu begründenden großen Zeitung und einem damit verbundenen großartigen Leseinstitut, sondern es wurde ihm auch auf Verwendung des damaligen Ministers Rother zur Herstellung beider Unternehmungen eine Summe von 20,000 Thalern aus Staatsmitteln vorgeschossen. Beide Unternehmungen wollten jedoch nicht recht in Flor kommen und waren bereits dem Untergange nahe, als die Märzrevolution ausbrach. Die Zeitungshalle wurde zum Feldlager der berliner Bewegung und während des Märzkampfes der Zielpunkt einer besonderen militärischen Expedition. J. proklamirte nun den „Bruch des Volks mit der Bourgeoisie" und pflanzte damit die Fahne des Socialismus auf. Die Folge war, daß sich die letzten Freunde des Blattes, selbst die Radikalen, von der „Zeitungshalle" zurückzogen und diese, im November nach Neustadt-Eberswalde ausgewandert, einging, nachdem das gleichnamige Leseinstitut schon früher geschlossen worden war. J. entzog sich den gegen ihn erhobenen Preßprozessen durch die Flucht; über die Reste seiner Unternehmungen ward der Konkurs eröffnet. Von London aus schrieb er für verschiedene deutsche Zeitungen, † aber schon 1851.

Juliushall, braunschweigisches Soolbad, unweit Harzburg, an der Mündung der hannover-magdeburgischen Eisenbahn in das Radauthal, in reizender Umgebung. Die Salzquelle ist nicht neu; schon Herzog Julius legte hier 1569 ein Salzwerk an, welches den Namen J. erhielt und von den gemeinschaftlichen Besitzern, der braunschweigischen und hannoverschen Regierung, betrieben wurde. Es ist die wichtigste Mineralquelle des Harzes, und die Geologen stritten sich lange darüber, wie es möglich sey, daß eine so reichhaltige Salzquelle in unmittelbarer Nähe der sogenannten Uebergangsgebirge, Thonschiefer und Grauwacke, die himmelweit vom Salzsteine verschieden, gelagert sind, zum Vorschein kommen könne, bis man entdeckte, daß sich nördlich von Harzburg eine Lage Keupermergel hinzieht, in dem die Steinsalzlager eingebettet sind. Die Soole ist 6¾löthig, der Quell liefert täglich ungefähr 450 Kubikfuß Soole, die gar nicht zuvor gradirt zu werden braucht und täglich 13 Centner, mithin jährlich an 5000 Centner Salz liefert. Schon seit Jahren hatte die Regierung hier ein Soolbad neben dem Salinenbetriebe errichtet, das aber wenig besucht und überhaupt bekannt wurde, bis im Herbst 1851 die Soolquelle und das Grundeigenthum der Saline in den Privatbesitz der Herren Scheibe und Pfeiffer überging, welche sogleich Alles aufboten, die Soolquelle zu einem, allen Anforderungen der Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit entsprechenden Badeorte umzuwandeln. Das Bad bietet Sool-, Kaltwasser-, Wellen- und Douchebäder dar. Die Soole enthält in 100 Theilen 3,214 Natrium, 0,044 Kaliumoxyd, 0,038 Magnesiumoxyd, 0,089 Schwefelsäure und 2,776 Chlor. Sie ist als warmes

Bad im Allgemeinen sanft anregend, belebend, umstimmend, auflösend, säfteverändernd, Aufsaugung und Ausscheidung befördernd. Außer der auch zum Trinken benutzten Soole werden im Badehause täglich frische Molken bereitet.

Julus, ältester Sohn des Ascanius, mußte die Herrschaft über Latium an seinen jüngern Bruder Silvius abtreten und ward Stammvater des Geschlechts der Julier.

Jumar (Jumarre, Jumart), Bastard vom Esel und weiblichen Büffel, ist im nördlichen Persien, auch in Savoyen zu finden und besonders geschickt zum Reiten. Neuere Reisende bestätigen sein Vorhandenseyn, während man ihn früher für ein Fabelthier hielt. Er ist größer und schöner als der Maulesel.

Jumièges, Dorf im französischen Departement Untere Seine, westlich von Rouen, rechts an der Seine, mit Ruinen eines Mönchsklosters und der Grabstätte der Agnes Sorel (von ihr mit 2000 Goldthalern erkauft) und 1900 Einw. In der Nähe liegt la Maillerie, das Schloß der la Valière.

Jumpers (engl., s. v. a. Springer), s. Methodisten.

Juncaceä (Simsenlilien, Binsengewächse), monokotyledonische Pflanzenfamilie, charakterisirt durch freies, bleibendes, 6blätteriges oder 6spaltiges, meist aus 2 alternirenden Wirteln bestehendes Perigon, 6, selten fruchtbare 3 Staubgefäße, am Grunde angeheftete, 2fächerige, in Längsritzen aufspringende Antheren, 1- oder 3fächerigen, 3- oder mehreiigen Eierstock, einen, selten fehlenden, Griffel, 3 meist getrennte und fädliche Narben, 1- oder 3fächerige, 3klappige, 3- oder mehrsamige Kapsel, sehr selten eine 1—3fächerige Beere, oder eine einsamige, klappenlose Frucht, Kräuter mit einer Zaserwurzel oder einem kriechenden, beschuppten oder bescheidenen Wurzelstocke, selten Halbsträucher. Der Stengel ist meist halmartig, einfach oder ästig, beblättert, zuweilen verkürzt, bescheidet und Blüthenschäfte treibend, selten baumartig und dann ganz astlos. Die Blätter sind wechselständig, schmal, flach, rinnig, stielrund, zusammengedrückt, längsnervig, am Grunde scheidig-stengelumfassend, zuweilen nur blattlose Scheiden darstellend, die Blüthen zwitterig, seltener eingeschlechtig oder vielehig, regelmäßig, trugdoldig, traubig, ährig oder kopfig, sehr selten einzeln, immer von trockenhäutigen Deckblättchen unterstützt. Die Familie umfaßt gegen 250 Arten (in 20—24 Gattungen), die über die ganze Erde vertheilt sind, jedoch so, daß die Mehrzahl derselben den beiden gemäßigten Zonen angehört. Die J. stehen in ihrer Tracht und in ihrem balgartigen Perigon den Restiaceen am nächsten, zeigen aber auch im Bau der Frucht eine gewisse Verwandtschaft zu den Commelinaceen und zum Theil selbst zu manchen Liliaceen, von welchen sie jedoch die verschiedene Tracht scheidet. Fast alle hierher gehörigen Pflanzen sind ohne Geruch und ziemlich geschmacklos und wegen ihrer Härte und Zähigkeit schlechte Futterkräuter, aber wegen dieser Eigenschaften zum Theil zu Flechtwerken tauglich. Nur wenigen Arten werden Heilkräfte (gegen Krankheiten der Harnorgane) zugeschrieben. Nach Reichenbach zerfallen sie in die Gruppen der Junceä (Typus: Juncus), der Scheuchzerieä (Typus: Scheuchzeria) und der Melantheä (Typus: Melanthium).

Juncker, Friedrich August, verdienter Schulmann, geboren 1753 in Halle, erhielt daselbst seine Bildung, wurde 1775 Lehrer am königlichen Pädagogium, 1780 Feldprediger in Magdeburg und folgte 1799 dem Rufe als Garnisonprediger und Waisenhausdirektor nach Braunschweig, wo er am 8. Jan. 1816 †. J. zeichnete sich als Schulmann mehr durch die Klarheit seines Unterrichts und praktischen Takt, als durch Eingehen in neue Ansichten und Methoden aus. Die von ihm herausgegebenen Schulbücher fanden zum Theil große Verbreitung, namentlich sein „Biblischer Katechismus", der 1834 in der 19. Auflage erschien, und das „Kleine Schulbuch für Anfänger im Lesen und Denken", welches an 100 Auflagen erlebt hat.

Juncus (Binse, Simse, Markbinse), Pflanzengattung aus der Familie der Juncaceen, steife Kräuter auf sumpfigen Stellen in fast allen Ländern, mit weißem Mark, das sich ausziehen und zu Dochten und allerlei Zierrathen brauchen läßt. J. acutus *L.*, in südlichen Gegenden, besonders in der Nähe des Meeres, 3 Fuß hoch, wurde zu den Zeiten des Dioscorides gegen Durchfall u. als harntreibendes Mittel gebraucht. J. conglomeratus *L.*, Knopfbinse, überall, in Sümpfen und Gräben, wird einige Fuß hoch, das Mark läßt sich vorzüglich leicht ausstreifen und zu Dochten benutzen. In manchen Gegenden macht man davon Kronen auf Grabkreuze. Der kriechende ästige Wurzelstock ist neben denen anderer Arten ein gutes harntreibendes Mittel und deshalb bisweilen gegen Stein- und Nierenkrankheiten in Anwendung. J. effusus *L.*, Flatterbinse, in Wäldern und Gräben, 2—4 Fuß hoch, ist gut zu Flechtwerk, besonders zu Fischreußen, sowie das Mark zu Dochten. Die kriechenden, ästigen Wurzeln werden bei Steinbeschwerden empfohlen. Die Abkochung der kriechenden, dichten, sehr zähen Wurzel von J. Loureiri *Schult.*, in Cochinchina, gilt für ein kühlendes und schweißtreibendes Mittel.

Jung, 1) Joachim, berühmter Naturforscher und Mathematiker, wurde den 22. Okt. 1587 zu Lübeck geboren, studirte seit 1606 zu Rostock mit besonderem Eifer Mathematik, ging 1609 nach Gießen u. zeichnete sich hier in dem Examen zur Erlangung der Magisterwürde dermaßen aus, daß man ihm den eben erledigten Lehrstuhl der Mathematik antrug. Schon 1614 gab er jedoch die Stelle in Gießen auf, um sich seinen Studien mehr widmen zu können, und begab sich nach Augsburg. Hier berieth er sich mit mehren Freunden über die Mittel zur Beförderung der Philosophie in Deutschland; da indeß seine Berathungen fruchtlos blieben, kehrte er ein Jahr darauf nach Rostock zurück und studirte die Arzneiwissenschaft. Daselbst wurde er 1624, nachdem er zuvor eine Reise nach Italien gemacht und zu Padua die Doktorwürde erlangt hatte, als Lehrer der Mathematik angestellt, vertauschte jedoch diese Stelle bald mit der medicinischen Professur zu Helmstädt, bis ihn die Unruhen des 30jährigen Kriegs auch von da vertrieben. Er ging nach Braunschweig, später aber-

mals nach Rostock, übernahm aber schon 1629 das Rektorat an der Johannisschule und am Gymnasium in Hamburg und † daselbst am 23. Sept. 1657. Er war ein heftiger Gegner der Scholastiker und wird von Leibnitz dem Kopernikus und Galilei an die Seite gestellt. Seine Verdienste um die Botanik sind bedeutend; er stellte zuerst die Begriffe von Art und Gattung auf und gab die Grundlage einer Kunstsprache. Von seinen Schriften, die von seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seinem Scharfsinn zeugen, sind besonders zu nennen: „Doxoscopiae physicae minores, seu Isagoge physica doxoscopica" (Hamburg 1662), „Isagoge phytoscopica" (1678), später von Linné ausgebildet; „Praecipuae opiniones physicae" (das. 1679). Vgl. Guhrauer, Joachim Jungius und sein Zeitalter, Stuttg. 1851.

2) Johann Heinrich, genannt Stilling, ein durch seine Schicksale merkwürdiger, phantasiereicher, aber nicht selten überspannter deutscher Schriftsteller, wurde den 12. Sept. 1740 zu Im-Grund im Nassauischen von armen Aeltern geboren. Er war zuerst Kohlenbrenner, erlernte später das Schneiderhandwerk, beschäftigte sich jedoch nebenbei mit seiner geistigen Ausbildung und höheren Dingen und gewann durch sein einnehmendes Wesen bald das Vertrauen einiger Wohlhabenden so, daß sie ihn zum Hauslehrer annahmen. Seine Ersparnisse setzten ihn in den Stand, in Straßburg Medicin zu studiren, wo er vertrauten Umgang mit Göthe pflog. Nachdem er hierauf zu Elberfeld als Arzt gewirkt, erhielt er 1778 eine Anstellung an der Kammerschule zu Lautern und folgte dieser Anstalt auch, als sie nach Heidelberg verlegt wurde. In Marburg, wohin er einen Ruf als Professor der Oekonomie und Kameralwissenschaften erhalten hatte, behagte es ihm weniger; er kehrte 1804 als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften nach Heidelberg zurück und verlebte die letzte Zeit seines Lebens zu Karlsruhe ohne öffentliche Anstellung, bis er am 2. April 1817 †. Als Schriftsteller hatte J. nie ein großes Publikum; der Mysticismus, zu dem ihn seine wunderbaren Schicksale geführt hatten und der auch in seinen Schriften wuchert, macht dieselben der größern Menge ungenießbar. Er eröffnete seine literarische Laufbahn mit der Erzählung seines Lebens: „Heinrich Stillings Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft" (Berl. 1777—78, 3 Bde., denen der 4.: „Heinrich Stillings häusliches Leben", das. 1789, folgte). Die Tiefe der Anschauungen, lautere, gemüthliche Darstellung, sowie wahrhaft frommer Sinn geben diesem Werke nicht geringen Werth. Dasselbe erschien später in neuer Gestalt unter dem Titel „Heinrich Stillings Leben, eine wahre Geschichte" (5 Bde., Berl. 1806), wozu den Schluß, „Heinrich Stillings Alter" (Heidelberg 1817), sein Enkel W. K. Schwarz herausgab. Ueber Kameralwissenschaften schrieb er manches Verdienstvolle. Berühmter aber machten ihn (außer seiner Biographie) seine andern zahlreichen, meist pietistischen Schriften, wie „Theobald oder die Schwärmer" (2 Bde., Leipz. 1797), „Das Heimweh" (Marburg 1794—97, 4 Thle.), „Der christliche Menschenfreund" (Nürnb. 1803—16), „Der graue Mann, eine Volksschrift" (das. 1795—1816), „Das Schatzkästlein", „Theorie der Geisterkunde" (das. 1808), „Apologie der Theorie der Geisterkunde" (das. 1809), und „Scenen aus dem Geisterreiche" (Frankf. 1803), Schriften, in denen er den Verkehr abgeschiedener Geister mit dieser Welt nicht nur behauptet, sondern in theologisch-mystischem Sinne erklärt. Die Angriffe auf diese Werke, die das größte Aufsehen erregten und den heftigsten Widerspruch fanden, verbitterten die letzten Jahre des Verfassers. Von seinen früheren Romanen sind zu nennen: „Geschichte des Herrn von Morgenthau" (2 Bde., Berl. 1779), „Geschichte Florentins von Fahlendorn" (3 Bde., das. 1781), „Leben der Theodore von Linden" (2 Bde., das. 1783). Seine letzten „Erzählungen" (3 Bde., Frankf. 1814—15), sowie seine von W. K. Schwarz herausgegebenen „Gedichte" (das. 1821) sind unbedeutend. Eine schöne Charakteristik J.s gibt Göthe in „Wahrheit und Dichtung" (Bd. 2).

Jungbunzlau (böhmisch Mlada Boleslav), Hauptstadt im österreichisch-böhmischen Kreis Gitschin, am linken Ufer der Iser, hat 2 Klöster, 6 Kirchen, ein Gymnasium, Piaristenkollegium, Schloß, Kreisamt und 5500 Einw., die Tuch- u. Lederfabriken, Kattundruckereien, etwas Weinbau und ergiebigen Handel treiben. Der erste Anfang der Stadt war eine Kirche des St. Cyrill und Methodius, bei der 915 Herzog Wratislaw die Stadt gründete, die von seinem Sohne Boleslaw I. vollendet und nach ihm Boleslawia benannt ward. Im Jahr 936 ward hier Herzog Wenzel von seinem Bruder Boleslaw ermordet, 2 Jahre später aber Bunzlau vom Kaiser Otto I. eingenommen. Im Hussiten- und dreißigjährigen Kriege kam Bunzlau sehr zurück; an seiner Stelle hob sich J.

Jung-England, eine aristokratische Fraktion im britischen Parlament, als deren Führer Disraeli betrachtet wird. Charakterisirt ist dies neue Torythum in des Letztern Roman „Coningsby".

Jungermann, Ludwig, tüchtiger Botaniker, 1572 zu Leipzig geboren, studirte daselbst und legte sich, angeregt durch seinen Oheim, Joachim J., mit besonderem Eifer auf die Pflanzenkunde. Er erhielt 1622 den Lehrstuhl der Medicin in Gießen, nachdem er vorher eine Professorstelle, die man ihm auf einer Reise in England angeboten, ausgeschlagen hatte, und 3 Jahre später die Professur der Botanik in Altorf. An beiden Orten ward er der Stifter der botanischen Gärten. Er vermachte seine Bibliothek der Universität zu Altorf und † den 7. Juni 1653. Er schrieb lateinisch ein „Verzeichniß der Pflanzen in den Gärten des Bischofs von Eichstädt" (Nürnb. 1613, mit 356 Kupfertafeln), ein „Verzeichniß der Pflanzen, welche um Altorf gefunden werden" (das. 1615), eine „Flora von Gießen" (Gieß. 1623). Linné nannte ihm zu Ehren ein Geschlecht Jungermannia.

Junges Deutschland, s. Deutsche Literatur und Junges Europa.

Junges Europa. Als 1831 und 1832 die Versuche, Mittelitalien in Aufstand zu versetzen, mißglückt waren, als die Polen ihrem Vaterlande hatten Lebewohl sagen müssen und auch Deutschland nach dem hambacher Feste und dem Frankfurter Attentate viele seiner Söhne vor den Riegeln der Gefängnisse einen Schutz im Auslande

suchen sah, fanden sich eine Menge Flüchtiger in der Schweiz zusammen. Obschon aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt, wurden dieselben doch durch gleiche Bestrebungen und ein gleiches Schicksal vereinigt. Dies war der Bund des jungen Europa, den Mazzini aus dem jungen Italien, dem jungen Polen und dem jungen Deutschland schuf. Diese drei schon als Verbindungen bestehenden Vereine traten nämlich am 15. April 1834 in einer durch Abgeordnete verfaßten Verbrüderungsakte zusammen, die, in deutscher, italienischer und polnischer Sprache geschrieben, Freiheit, Gleichheit u. Humanität als Wahlspruch trug. Das Centralkomité, durch die Vereinigung der Nationalausschüsse oder der Bevollmächtigten der drei Ausschüsse zusammengesetzt, bildete die gemeinschaftliche Bundesbehörde. Alle Mitglieder sollten durch das Centralkomité ein gemeinschaftliches Symbol erhalten, und jeder öffentliche Erlaß sollte durch eine gemeinschaftliche Devise kenntlich seyn. Der so konstituirte neue Bund richtete nun seine Thätigkeit vorzüglich auf die Errichtung von neuen Verbindungen unter den Republikanern Europa's. Die *junge Schweiz* wurde aufgefordert (31. Mai 1835), mit dem jungen Europa gemeinsame Sache zu machen, indem am genannten Datum zugleich eine Versammlung aller Nationen Statt finden sollte. Bereits am 10. April wurde zu Lausanne zwischen den Abgeordneten der damals in Ste.-Pélagie zu Paris gefangen gehaltenen französischen Republikaner und denen des jungen Europa ein Verbrüderungsvertrag zu Stande gebracht, sowie auch durch die ehemaligen Carbonari des Dikasteriums von Ajaccio das junge Europa einen Zuwachs erhielt. Das vom französischen Flüchtlinge Granier unter dem Titel „Le proscrit" herausgegebene Journal war eine Zeit lang das Organ des jungen Europa. Der Bund wurde durch die 1836 Statt findenden Wegweisungen aus der Schweiz in seiner Wirksamkeit gelähmt und schien nun seinen Wohnsitz nach England verlegt zu haben, wo wenigstens, freilich mit andern, socialistischen Tendenzen, bis in die neueste Zeit ein Verbrüderungsfest der Nationen in London gefeiert wurde. Was jene drei Verbindungen betrifft, so hatte Mazzini schon 1832 aus den italienischen Flüchtlingen eine engere geheime Verbindung geschaffen, welche sich bald von dort nach Italien selbst ausdehnte. Schon die in Rom erscheinenden „Notizie del giorno" hatten des Planes einer Nationalassociation zur Befreiung der Halbinsel gedacht und Rom als den Mittelpunkt des *jungen Italiens* (Giovine Italia) benamt, sowie auch Bruchstücke einer aufgefangenen Korrespondenz mit Vorschlägen zur Errichtung bewaffneter Guerillasschaaren und zur Verbreitung republikanischer Grundsätze in die Hände der Regierung geriethen. Eine in Piemont entdeckte Verschwörung, welche viele Verhaftungen und Hinrichtungen veranlaßte, eine Militärverschwörung in Neapel, sowie die Ermordung des zweideutigen italienischen Flüchtlings Emiliani machten eine Mitwirkung des jungen Italiens wahrscheinlich. Besonders für die Zwecke der Verbindung wirkte das von Mazzini zu Genf herausgegebene Journal „La giovine Italia". Dasselbe forderte gleich in seiner ersten Nummer die französischen, polnischen und deutschen Verbindungen auf, gleich ihm und seinen Freunden gegen Aristokratie, Königthum, Papstthum und Vergangenheit in den Kampf zu treten und die Aufgabe der Männer von 1793 zu vollziehen. Trotz des mit Strenge aufrecht erhaltenen Verbots dieser Zeitschrift wurde sie in ganz Italien gelesen; von Marseille aus gelangte sie an die Komité's der Verbindung in den einzelnen Städten, die sie wiederum den einzelnen Abonnenten zuschickten. Letztere kannten einander selbst nicht, sondern standen jeder nur mit der betreffenden Direktion in Verbindung, während die Direktionen wieder mit Marseille in Verbindung standen. Dadurch wurde die Geheimhaltung der Verbindung sowohl, wie das Lesen des Journals ermöglicht. Die Emissäre des jungen Italiens legten in den einzelnen Städten zur Nachtzeit die Blätter an die Schwellen der Läden, an die Thüren des Theaters und an andere besuchte Orte. Die Mittelpunkte der republikanischen Tendenzen waren Genua und Alessandria; ihnen zunächst standen Chambéry, Turin und die Lombardei. Mittelitalien verspürte noch zu sehr die Folgen der letzten Empörung, als daß es lebhaften Antheil hätte nehmen können. Doch bald sollte die unermüdliche Wirksamkeit des jungen Italiens etwas geschwächt werden. Als man nämlich in Sardinien bemerkte, daß republikanische Grundsätze unter der Armee verbreitet würden, ließ 1833 das Gouvernement Kanonen auf Genua richten und verurtheilte 60 Personen zu Galeeren u. Gefängniß. Schrecken verbreitete sich über die ganze Halbinsel und lähmte mit einem Schlage die republikanische Propaganda. Die Polizei unternahm einen Feldzug gegen die als freisinnig bekannten Männer, von denen Hunderte auswanderten. Mazzini dagegen projektirte den verunglückten Savoyerzug, welcher weniger an dem Widerstande der Regierung, als an der geringen Organisation und dem Mangel an Ortskenntniß scheiterte. Die Thätigkeit, welche jetzt das junge Italien von Neuem entwickelte, veranlaßte die ängstlichsten Spähungen der Regierungen und in Folge dessen die Arretirung von 20 Personen in Mailand und im April u. August von 10 Personen in Modena. Ebenso wurde gegen Ende 1836 eine Verschwörung in Piemont entdeckt u. darauf gegen 30 Personen verschiedenen Standes gerichtlich eingeschritten. Nachdem Mazzini, der Führer des jungen Italiens, aus Frankreich und der Schweiz verbannt worden, sprach er 1842 wieder zu der italienischen Jugend. Er hatte sich nach London begeben und daselbst eine Schule für italienische Handwerker u. ein Journal unter dem Titel „Apostolato popolare" gegründet. Aehnliche Institute wurden in den entferntesten Gegenden, in Montevideo, Boston u. Newyork, errichtet. Nach der Unterdrückung der Revolution von 1848 ist nichts wieder von einem jungen Italien verlautet. Neben dem jungen Italien entstand im Frühjahr 1834 das *junge Deutschland* und entfaltete eine große Thätigkeit. Es zerfiel in besondere Klubs von mindestens 5 Personen. Jedem Klub stand ein Präsident vor, welcher die Korrespondenz mit dem Ausschusse unterhielt. Die Verbindung hatte ihre eigne Gerichtsbarkeit über alle strafbaren Hand-

lungen der Mitglieder; jeder Verrath sollte mit dem Tode bestraft werden, und jedes vom Ausschusse ernannte Mitglied war zur Vollziehung des Urtheils verpflichtet. Aus den für die Eintrittskarten erlegten Geldern der Klubmitglieder, sowie aus freiwilligen Eintrittsgeldern und monatlichen Beiträgen wurde die Bundeskasse gebildet. Die Verbindung bestand ursprünglich aus politischen Flüchtlingen; doch schlug sie bald ihren Wohnsitz in den deutschen Handwerkervereinen der Schweiz auf. Die Ermordung des Spions Ludwig Lessing am 4. Nov. 1835 in der Nähe von Zürich erregte große Sensation und erweckte stärkere Befürchtungen von Seiten der deutschen Regierungen. Als nun gar eine Versammlung deutscher Handwerker und Flüchtlinge im Steinhölzli, einem 10 Minuten von Bern gelegenen sehr schönen Wäldchen, die deutschen Farben aufpflanzte u. die Farben der deutschen Dynastien zerriß u. mit Füßen trat, wozu noch Gerüchte von einem beabsichtigten bewaffneten Einfall in Deutschland kamen, erfolgten zahlreiche Ausweisungen aus der Schweiz. Doch war deshalb das junge Deutschland noch nicht vernichtet. Manche der ausgewiesenen Flüchtlinge kehrten wieder zurück, neue Flüchtlinge und Handwerker kamen hinzu, und überall erstanden die Vereine aufs Neue, die unter dem Namen Bildungsvereine eine Zeit lang ungehindert fortdauerten und sich seit dem Anfange der vierziger Jahre erst recht entwickelten. Bereits 1845 erstreckten sich diese Vereine von Lyon an durch die ganze Schweiz hindurch bis nach Mailand hin. Der Streit zwischen den Kommunisten, an deren Spitze Weidling stand, und dem eigentlichen jungen Deutschland zog abermals die Aufmerksamkeit der Schweizerbehörden auf sich und hatte die Zerstörung der Vereinsorganisation und die Kommunistenausweisung zur Folge. Dennoch entwickelten sich die Ueberbleibsel des jungen Deutschlands von Neuem, bildeten frische Vereine und organisirten sich bei dem Ausbruche der Februarrevolution in Frankreich. So berief unter andern der genfer Verein eine Versammlung der Deutschen des Kantons im März 1848. Eine Adresse, welche nach den Einen im konstitutionellen, nach den Andern im republikanischen Sinne an das deutsche Volk erlassen werden sollte, führte den Austritt der Konstitutionellen herbei, worauf sich ein Nationalverein mit dem Zwecke, durch Geldsendungen, durch Emissäre und Mannschaft die Revolution zu befördern, konstituirte und allwöchentlich seine Sitzungen abhielt. In allen Städten der Schweiz, wo deutsche Handwerkervereine waren, wurden ähnliche Adressen berathen u. Verbindungen mit dem Vaterlande angestrebt. In Biel traten die Bevollmächtigten der einzelnen Vereine der Schweiz zusammen und verlegten unter der Leitung J. Ph. Beckers den Sitz des Centralkomité's in diese Stadt. Von hier aus wurde die Korrespondenz mit Deutschland, mit den Vereinen Frankreichs und denen Belgiens unterhalten, während die einzelnen Vereine ihre Weisungen von diesem Centralkomité erhielten. Alle Vereinsmitglieder mußten sich waffnen, sich einexerciren und jeden Augenblick zum bewaffneten Einfalle in Deutschland bereit halten. So kam es denn, daß, während von Frankreich aus eine deutsche Legion unter Herwegh und Bornstedt sich der badischen Grenze näherte, auch von der Schweiz aus eine deutsche Legion unter der Führung J. Ph. Beckers dem ersten, von Hecker und Struve hervorgerufenen badischen Aufstande Zuzug leistete. Nachdem diese republikanische Schilderhebung fehlgeschlagen war, kehrten die meisten Vereinsmitglieder aus den Städten Frankreichs, namentlich von Besançon, wohin sie internirt worden waren, wieder in die Schweiz zurück, wo die Thätigkeit der Vereine nun von Neuem begann. J. Ph. Becker gab dann eine in Biel erscheinende Zeitschrift, „Evolution" betitelt, heraus, welche das eigentliche Vereinsorgan war u. später den Titel „Hilf dir!" führte. Der zweite u. dritte badische Aufstand wurden ebenfalls wieder mit Zuzug aus den Schweizervereinen unterstützt. Die Flüchtlingslegion, welche den karlsruher Bürgern so viel Schrecken einflößte, bestand größtentheils aus Vereinsmitgliedern der Schweiz. Das Bestreben, eine neue Vereinsorganisation auf dem Arbeiterkongresse in Murten (1850) zum Beschlusse zu erheben, führte nur zu einer Untersuchung von Seiten der Schweizerbehörden und zur Ausweisung vieler Arbeiter u. mehrer Flüchtlinge. Das **junge Polen** hatte sich nach den 1836 in der Schweiz Statt findenden Ausweisungen zum Theil nach London geflüchtet; doch bestand es auch in Frankreich fort und wirkte unermüdet für die Herstellung der Unabhängigkeit und Freiheit Polens trotz vielfacher mißlungener Versuche. Das **junge Frankreich** dagegen ist nicht so stark hervorgetreten und in der neuesten Zeit gänzlich durch die socialistischen und kommunistischen Klubs verschwunden.

Jungfer, ein Mädchen von der Zeit der Geschlechtsreife an, auch ohne Rücksicht auf das Lebensalter, da z. B. der Ausdruck **alte J.** auf die der verschwundenen Jugendblüthe deutet, insbesondere aber mit noch bewahrter Jungferschaft; dann im Mittelalter eine (fabelhafte) Maschine in Gefängnissen, die zu geheimen Hinrichtungen diente und aus schneidenden Klingen bestand, die, sobald ein Mensch zwischen sie gebracht wurde, von selbst zusammenschlugen. Auf solche Weise hingerichtet werden, hieß: **die J. küssen**. J. (Cap de mouton) heißt im Schiffsbauwesen ein breiter, runder Block, der statt Scheiben auf der breiten Seite 3 Löcher hat, durch welche die Taue gehen, die 2 übereinander stehende J.n verbinden und auf diese Weise die Wandtaue an die Seite des Schiffes befestigen, damit die Masten in gerader Stellung bleiben. Das Wandtau ist um den Einschnitt auf der schmalen Seite der obern J. geschlagen, die untere dagegen wird durch ein eisernes Band, das **Puttingeisen**, umfaßt.

Jungfer im Grünen (**Jungfer im Busch**), s. v. a. damascener Schwarzkümmel, *Nigella damascena L.*

Jungferglas, s. v. a. Frauenglas.

Jungferngold, gediegenes reinstes Gold.

Jungferninseln (**Virgin Islands**), westindische Inselgruppe, zu den kleinen Antillen gehörig, 1493 von Columbus entdeckt, besteht aus 50—60 größern und kleinern Inseln, die sich von Südwesten nach Nordosten ziehen. Dieser Richtung folgen auch ihre Bergzüge, die drei parallel

laufende Rücken bilden, deren höchster Punkt Sage Mountain auf Tortola, 1580 Fuß hoch, ist. Ihre Südseite ist steiler u. unfruchtbarer; ringsum erheben sich Klippen und nackte Felsen, oft von sonderbarer Gestalt, wie die Carabella, südwestlich von St. Thomas, einem Schiffe unter Segeln ähnlich, der Satyrfelsen, nördlich von St. John, gleich dem Haupt und Stachelrücken eines aus dem Meer auftauchenden Ungeheuers, u. die sogenannten tanzenden Indianer, 6 Felsen südlich von Witch-Island. Den Schiffern sind diese Inseln durch die Menge ihrer Klippen und Felsen gefährlich, und die Schifffahrt in den sie trennenden Kanälen ist sehr schwierig. Vom September bis Mai, bei allgemeiner Windstille, erheben sich oft an der Nordküste der Inseln die Wellen dem Strande entlang zu einer ungewöhnlichen Höhe und brechen sich mit solchem Ungestüm, daß der Schaum an den Felsen oft bis über 100 Fuß in die Höhe spritzt. Die trockene Jahreszeit dauert vom December bis Mai; September und Oktober sind die wärmsten Monate, doch steigt das Thermometer nie höher, als 91° F. Seewinde kühlen auch hier die Luft, aber der Mangel an Landwinden macht die Nächte heißer, als auf andern westindischen Inseln. Die Luft ist stets feucht, die Gewitter aber sind selten stark u. gewöhnlich nur von kurzer Dauer. Im Juli beginnt die Zeit der Orkane, die mit dem Oktober endigt; Erdstöße spürt man von Zeit zu Zeit. Das Klima ist nicht ungesund. Spanier, Engländer und Dänen theilen sich in den Besitz dieser Inseln. Den Dänen gehören: St. Thomas, 2 □Meilen groß, bergig u. mit 8000 Einw., worunter 5000 Neger, mit der gleichnamigen Hauptstadt; St. Croix, eine sehr fruchtbare und trefflich angebaute Insel, 5 □Meilen groß, mit 32,000 Einw., worunter 28,000 Neger, mit der Hauptstadt Christianstadt an der Nordostseite der Insel; St. Jean, 2 □Meilen groß mit 5000 Einw. Diese 3 dänischen Inseln enthalten zusammen 8 □Meilen mit 45,000 Einw. und befinden sich in einem blühenden Zustande. Den Briten gehören die Inseln Virgin-Gorda od. Spanish-Town, $3^3/_4$ □Meilen groß und meist felsig, Tortola, $4^1/_4$ □Meilen groß und wohl angebaut, und die gegenwärtig von 210 Menschen bewohnte, niedrige, flache, von einem Riff umgebene, 2 Meilen lange, $^1/_2$ Meile breite Insel Anegada. Den Spaniern gehören die Passage- und die Schlangeninsel (Colubra), beide mit 7 □Meilen und 3000 Einw., und die unbewohnte Insel, welche auch die Dänen und Briten benutzen dürfen. Einige andere Inseln sind: That-Island, Iguana, Ginger, St. James, Klein-Seba, Cam, Birds Kay (runde Insel) 2c.

Jungfernkrieg, s. v. a. Mägdekrieg.

Jungfernmilch, ein Gemisch von Benzoetinktur und Rosenwasser, eine durch das in fein zertheiltem Zustande ausgeschiedene und suspendirte Benzoeharz weiße milchartige Flüssigkeit.

Jungfernrebe, s. v. a. fünfblätteriger Epheu, Hedera quinquefolia *L.*

Jungferschaft, s. Jungfrauschaft.

Jungfrau, s. Jungfer, vgl. Alter und Weib.

Jungfrau, ein großes Sternbild im Thierkreise, mit Flügeln versehen und in der Hand eine Aehre haltend. In den Anfang desselben, beim Kopf, nicht weit vom Löwen, fällt der Herbstäquinoktialpunkt oder der erste Punkt der Wage. Ostwärts unterscheidet man vornehmlich einen Stern erster Größe, Spica oder die Kornähre, außerdem mehre Sterne 3. Größe, von denen der nördlichste am nördlichen Flügel Vindemiatrix genannt wird. Flamstead rechnet zu diesem Sternbild 110 Sterne. Nach Hesiods Erzählung ist sie Dike, die Tochter des Zeus (nach Aratus des Asträus), die im goldenen Zeitalter vom Himmel stieg, um den Menschen Gerechtigkeit zu lehren, im silbernen noch da verweilte, aber im ehernen die Sterblichen zuletzt von allen Göttern wieder verließ und zum Himmel zurückkehrte, von wo aus sie nur aus der Ferne noch den Menschen leuchtet. Eratosthenes stimmt damit überein und gibt ihr noch die Flügel. Andere hielten sie für die Demeter, wegen der Aehre in ihrer Hand, noch Andere für die Isis, Atargatis, Tyche, weil sie oft auch ohne Kopf dargestellt wurde. Hygin nennt sie Erigone, Tochter des Ikarius, der zu Ehren um Herbstesanfang zu Athen ein Fest gefeiert wurde, oder Parthenos, des Apollo und der Chrysothemis Tochter, die wegen ihres frühen Todes von Apollo unter die Sterne versetzt wurde. Vgl. Asträa.

Jungfrau, berühmter schweizer Berg, ein ungeheurer Fels und eine herrliche Firnpyramide in der großen Alpenkette des berner Oberlandes. Sie gewährt wegen ihrer großen Masse und ihrer malerischen Form, besonders aus dem Lauterbrunnenthal gesehen, einen unvergleichlichen Anblick, erhebt sich, mit Ausnahme des Finsteraarhorns, über alle Höhen und Gipfel des berner Hochgebirges gleich einer Gebieterin und ist von allen Seiten mit entsetzlichen Abgründen umgeben und in einen ewigen Schneemantel gehüllt. Man hielt ihren 12,872' hohen Gipfel für unersteiglich, bis 1812 den Gebrüdern Meyer aus Aarau das Wagstück gelang. Die meiste Schwierigkeit machte ihnen die Ersteigung des letzten gegen 440' hohen, beinahe senkrechten Gipfels; auch wurden ihre Fortschritte bald durch einen 3' breiten Gletscherspalt gehemmt. Da über demselben ein mehr als 150' hoher Eisblock hing, so gelang es endlich einem der Führer, vermittelst einer Stange auf diesen Eisblock über die Spalte zu kommen, worauf er Fußtritte in das Eis hieb, auf welchen die Andern ihm nachfolgten. Den letzten Gipfel erreichten sie um 2 Uhr, nachdem sie zur Ersteigung der letzten 400' 4 volle Stunden gebraucht hatten. Im J. 1828 gelang es 6 Bewohnern des Grindelwaldthales, den Gipfel abermals zu erklimmen u. eine blecherne Fahne an einer eisernen Stange aufzustellen. Der neben der J. stehende, steil abgeschnittene, kegelförmige Fels heißt der Mönch und hat 12,666' Höhe. Auch in geognostischer und mineralogischer Hinsicht hat dieses Riesengebilde viel Merkwürdiges.

Jungfrauen, elftausend, Heilige und Märtyrerinnen, die Gefährtinnen der heil. Ursula (s. d.).

Jungfrauenwappen, in den Niederlanden und Frankreich Wappen mit einem rautenförmigen Schild, mit Palmzweigen umgeben.

Jungfrauschaft, der geschlechtliche Zustand eines weiblichen Wesens, welches noch niemals den Beischlaf vollzogen hat. Als Kennzeichen der unverletzten J. gelten: volle, rothe, derbe und dicht aneinander schließende äußere und innere Schamlippen, ein unverletztes Scheidenhäutchen (Hymen), eine enge, mit vielen Runzeln versehene Mutterscheide, eine feste, gerundete, glatte Beschaffenheit des Gebärmuttermundes, ohne Risse, Einschnitte und Kerben, ein straffes Schambändchen, Derbheit und Festigkeit der Brüste, endlich Schmerz und Blutung beim ersten Beischlaf. Alle diese Merkmale geben aber über das Vorhandenseyn oder Fehlen der J. keine positive Gewißheit. Das Scheidenhäutchen kann auch ohne Beischlaf zerstört worden seyn durch Krankheiten der Geschlechtstheile, durch heftige Bewegung beim Springen, Reiten rc., und es kann auch angeborner Mangel desselben bestehen, wogegen Fälle geschehenen Beischlafs, ja selbst vollbrachter Schwängerung bei vollständig unverletztem Hymen konstatirt sind, wo dann entweder das männliche Glied nicht vollständig in die Scheide gedrungen, oder im Verhältniß zur Oeffnung des Hymens von geringem Umfange, oder das Hymen erschlafft während der Menstruation oder bei vorhandenem weißen Flusse war und die Ausdehnung vertrug, ohne zu zerreißen. Aus dem eben Gesagten geht gleichzeitig hervor, daß der Schmerz und die Blutung beim ersten Beischlaf eben so wenig untrügliche Kennzeichen der unverletzten J. seyen. Der Zustand der Schamlippen und Mutterscheide sind noch viel weniger ein untrügliches Kriterium. Abgesehen von den möglichen Form- und Farbeabweichungen der Schamlippen, welche angeboren oder durch Krankheit erworben seyn können, hinterläßt ein einmaliger oder nur sehr selten vollzogener Beischlaf keine besonders längere Zeit nachher sichtbare Spuren an ihnen. Der Kanal der Mutterscheide kann übrigens auch durch Krankheiten, z. B. weißen Fluß, seine Runzeln und Enge verloren haben. Der Zustand des Muttermundes und der Brüste gibt nur Aufschluß darüber, ob die untersuchte Person schon geboren habe oder nicht. Die ganze Menge der übrigen gäng und gebe seyenden Kennzeichen der J. ist auf Aberglauben und Unkenntniß basirt.

Jungfrau von Orleans (Johanna d'Arc), s. Orleans, Jungfrau von.

Junggesell, eine unverheirathete Mannsperson, besonders wenn er noch mit keinem Weibe Gemeinschaft gehabt hat; der zuletzt losgesprochene Gesell, der in manchen Stücken der Diener der übrigen ist.

Junghuhn, Franz Wilhelm, Reisender und Naturforscher, am 26. Okt. 1812 zu Mansfeld, wo sein Vater Wundarzt war, geboren, widmete sich neben medicinischen Studien zu Halle und Berlin mit besonderem Eifer der Botanik u. Geologie und trat dann als Kompagniechirurg in die preußische Armee. In Folge eines Pistolenduells ward er zu 20jähriger Gefangenschaft auf dem Ehrenbreitstein verurtheilt, entfloh aber nach 20monatlicher Haft über Frankreich nach Algier, wo er in der Fremdenlegion eine Anstellung als Sanitätsoffizier erhielt. In einem Gefechte verwundet, nahm er seinen Abschied und wandte sich nach Paris. Vom König von Preußen begnadigt, ging er über Koblenz nach Holland, schiffte sich als Gesundheitsoffizier nach Ostindien ein und langte im Oktober 1835 in Batavia an. Nachdem er schon 1836 und 1837 wiederholt die Gebirge der Südküste besucht und die Vulkane Merbobu und Merapi erstiegen, durchwanderte er 1837—40 verschiedene andere Theile Java's. Im J. 1840 ward er nach Padang auf Sumatra versetzt, wo er sich von Tapanuli aus seit Oktober 1840 im Auftrage der Regierung anderthalb Jahre lang der naturwissenschaftlichen, ethnographischen und statistischen Erforschung der noch gänzlich unbekannten Länder der Battas widmete. Die Ergebnisse dieser außerordentlich beschwerlichen u. gefahrvollen Wanderungen legte er in dem Werke „Die Battaländer in Sumatra" (Berlin 1847, holländisch Leyden 1837, 2 Bde.) nieder. Im Juni 1842 nach Batavia zurückgekehrt, beschäftigte sich J. hier von Juli 1842 bis August 1844 mit der Untersuchung und topographischen Aufnahme des westlichen Hochlandes, dann einige Monate hindurch mit der des östlichen Theils der Insel, wo er die Gipfel von zehn 9000—11,500 Fuß hohen Vulkanen erstieg. Hierauf durchforschte er Mitteljava, von August bis December 1845 die Gegenden von Djatikalangan, Bodja, Tjuruk bis Plantungan, den Prau und Dieng. Inzwischen ward J. im Mai 1845 zum Mitglied der naturkundigen Kommission ernannt und im Februar 1846 vom Generalgouverneur mit der vollständigen geologischen Untersuchung Java's beauftragt, welchen Auftrag er bis Juni 1848 ausführte. Die tausendfachen Wanderungen durch Gebirge und Wildnisse hatten aber seine Gesundheit so angegriffen, daß er Urlaub nach Europa nehmen mußte, wo er über Ostindien, Aegypten und Triest Anfang 1849 in Holland ankam. Zunächst veröffentlichte er hier: „Java, seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart" (aus dem Holländischen von Haßkarl, Leipz. 1852, 3 Bde.), das Hauptwerk über die Naturverhältnisse jenes überreichen Tropenlandes. Die Beschreibung und Abbildungen der zahlreichen von J. aufgefundenen fossilen Thiere haben Herklots, die der fossilen Pflanzen Göppert, die Bearbeitung von J.s Herbarium Miquel, de Vriese, Bentham, Molkenboer, Haßkarl u. A. unter dem Titel „Plantae Junghuhnianae" (Leyden 1851 fg.) begonnen. Außer zahlreichen Beiträgen zur „Tijdschrift voor Neêrlandsch Indië" und andern Sammelwerken sind noch zu erwähnen: „Topographische und naturwissenschaftliche Reisen" (herausgegeben von Nees von Esenbeck, Magdeburg 1845) und „Zurückreise von Java nach Europa" (deutsch von Haßkarl, 1851).

Jungingen, Konrad von, von 1394 bis 1407, u. Ulrich von J., von 1407—10 Hochmeister des deutschen Ordens (s. d.).

Jungmann, 1) Joseph Jakob, slavischer Sprachforscher, den 16. Juli 1773 zu Hudlitz in Böhmen geboren, erhielt als der Sohn eines armen Landmanns zunächst in der Schule seines Geburtsortes unvollkommenen Unterricht. Die Kenntniß der deutschen Sprache erwarb er sich in der Piaristenhauptschule zu Beraun, studirte dann Humaniora im neustädter Gymnasium,

Philosophie und die Rechte auf der Universität zu Prag. Im J. 1799 wurde er am Gymnasium zu Leitmeritz angestellt, wo er anfangs die Grammatik, später die Rhetorik und Poetik lehrte, 1815 aber als Humanitätslehrer an das altstädter Gymnasium in Prag versetzt und hier 1834 zum Präfekten erhoben. Bei der Universität bekleidete er 1828 und 1839 das philosophische Dekanat, und 1840 war er Rektor. In Leitmeritz gab er mehre Jahre lang unentgeltlich Unterricht in der böhmischen Sprache, wofür ihn die Stadt mit dem Bürgerrechte beschenkte. Er † am 14. Nov. 1847 in Prag. Seine ersten literarischen Arbeiten waren eine Uebersetzung von Chateaubriands „Atala“ (Prag 1805), ferner eine Uebersetzung von Miltons „Paradise lost“, die indeß erst 1811 im Druck erschien (2. Aufl., Prag 1842). Wichtiger und verdienstlicher bleiben seine theils poetischen, theils prosaischen Arbeiten in böhmischer Sprache, die er aus ihrer Zerstreutheit in periodischen Schriften in seinen „Gesammelten Schriften“ (Bd. 1, Prag 1841) zu sammeln begann. Auch lieferte er eine böhmische Chrestomathie („Slowesnost“, Prag 1820, 2. Aufl. 1845) und eine „Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur“ (das. 1825, 2. Aufl. 1848), die zwar den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart nicht entspricht, aber als vollständiger wissenschaftlich geordneter Katalog der gesammten vergangenen Literatur Böhmens noch heutzutage unentbehrlich ist. Sein Hauptwerk ist das mit Unterstützung einiger Freunde gesammelte und von ihm mit rastloser Mühe ausgearbeitete böhmisch-deutsche Wörterbuch (Slownik Cesko-Nemecky, Prag 1835—39, 5 Bde.), das an tiefer Sprachkenntniß u. Vollständigkeit alle ähnlichen Werke übertrifft und klassischen Werth hat. J. ward hierdurch der wahre Begründer der neueren böhmischen Sprache und Literatur, sowie er auch durch seinen vieljährigen Schulunterricht als der nationale Erzieher der gegenwärtigen Generation anzusehen ist.

2) Eduard, schleswig-holsteinischer Militär, 1815 im Großherzogthum Posen geboren, trat 1832 in die preußische 5. Artilleriebrigade, wurde 1835 Lieutenant, ging 1845 als Instruktionsoffizier nach der Türkei, kehrte 1848 zurück u. trat als Major in die schleswig-holsteinische Artillerie, wo er am 5. April 1849 mit der 5. Festungsbatterie bei Eckernförde die glänzende That ausführte, die das Uebergewicht der Strandbatterie über Kriegsschiffe ins hellste Licht setzte.

Juni, der 6. Monat unseres Jahres, dessen Temperatur im Mittel 2,59° R. höher als im Mai und 1,12° R. niederer als im Juli ist. Heitere Tage wechseln nicht selten mit Gewitterregen, welche hier und da rauhe, frostige Witterung zur Folge haben. Gewöhnlich wird die Witterung erst in der letzten Woche dieses Monats nach Eintritt des Sommersolstitiums beständiger und gleichförmig wärmer. Im Allgemeinen steigt die Temperatur bis gegen die Mitte des Monats, vom 15. bis 22. vermindert sie sich häufig etwas, nicht selten als Folge kühler Regentage mit Nordwinden, und gegen Ende des Monats steigt die Temperatur gewöhnlich schnell. Die obersten Erdschichten erhitzen sich im Sonnenlicht an den heißeren Tagen nicht selten auf 45—50° R. Die Veränderungen des Barometers betragen in diesem Monate im Mittel 7—8 Linien, die größten Veränderungen in 24 Stunden betragen gewöhnlich nicht 4,6 Linien. Die Hygrometer aus organischen Substanzen stehen im Allgemeinen dem Punkte ihrer größten Trockenheit näher, als im Mai. Der Thaupunkt liegt im südwestlichen Theil an heitern Tagen gewöhnlich 8—10° R., an einzelnen selbst 12° R. unter der Lufttemperatur. Die Größe der Verdunstung ist bedeutender als im Mai, sie beträgt, im Mittel genommen, von Wasserflächen im Schatten täglich 1,35, im Sonnenschein 3,03 Linien. Die atmosphärische Elektricität der untern Luftschichten ist etwas schwächer, als im vorigen Monate, dagegen die der Wolken und Regen bedeutend stärker. Die Gewitter sind häufiger; im Mittel hat Augsburg bei 4,3, Stuttgart 4,6, Tübingen 4,9, Erfurt 3, Wien 2, Berlin 3,8, Lüneburg 4,2, Hamburg 1,8, Kuxhafen 1,5 Gewitter. Die in diesem Monat fallende Regenmenge ist bedeutend, die vorherrschende Windrichtung in den meisten Gegenden Deutschlands Nordwest, seltener West. Nicht selten stellt sich in diesem Monate an einzelnen Tagen, vorzüglich im nordwestlichen Deutschland, Höhenrauch ein. Die meisten Gräser und Getreidearten entwickeln im J. ihre Blüthen. In der ersten Hälfte blühen gewöhnlich die Wintergetreidearten und die meisten Wiesengräser, in der zweiten die meisten Sommergetreidearten. Die Weinreben treten gewöhnlich gegen die Mitte und in der zweiten Hälfte des J. allgemeiner in Blüthe. Im Reiche der Insekten herrscht große Thätigkeit, die Raupen verschiedener Schmetterlinge und Käfer werden durch ihre Menge der Vegetation leicht schädlich, die Brachkäfer fliegen, die Bienen tragen bei günstiger Witterung viel ein und fahren fort zu schwärmen. Man fährt den Dünger auf die Brache, fährt im etwaigen Mergeln, Modden ꝛc. fort; die Hauptarbeit der Feldbestellung ist die Ackerung der Brache. Kohl und Kartoffeln werden behackt und gehäufelt, die Furchen in den Krappfeldern aufgeharkt, Wasserrüben gesäet, auch Staudenroggen bestellt. Mitte des Monats erfolgt die Rübsenernte, Ende desselben die Rapsernte u. Heuernte. Im Obstgarten wird jetzt mit dem Veredeln der Bäume durch Okuliren aufs treibende Auge bis einige Tage vor oder nach Johanni fortgefahren. Auch das Kopuliren kann in der ersten Hälfte des Monats noch angewandt werden. Im Gemüsegarten paßt jetzt vorzüglich die Aussaat der erfurter Winterrettige, der weißen langen Rüben, der Steckrüben; verpflanzt werden verschiedene Kohlarten, Sellerie ꝛc., zum Samen ausgezeichnet: Erbsen, Körbel, Karotten, Salat ꝛc.; behackt: Kartoffeln, Bohnen, Gurken ꝛc., auch die neuen Spargelbeete. Der Spargel wird mit Johanni zum letzten Male gestochen, die Fenster von den Mistbeeten ganz weggenommen. Der Hopfengärtner hackt, häufelt und bindet an.

Junien, St., Stadt im französischen Departement Ober-Vienne, nordöstlich von Rochechouart, rechts am Einfluß der Glan in die Vienne, hat Handschuh-, Hut-, Wolldecken-, Baumwollzeuch- und Porzellanfabriken, Wachsbleichen,

Papiermühlen, Färberei, Gerberei ꝛc. und 7000 Einwohner.

Juniorat (v. Lat.), die Erbfolge des Jüngsten in der jüngsten Linie; die Kirche oder das geistliche Beneficium, welche nur jüngern Geistlichen ertheilt werden.

Juniores, seit Romulus die waffenfähige Mannschaft, im Gegensatz zu Seniores, die den Senat (Senatus) ausmachten; Abtheilung der röm. Bürger in der servianischen Verfassung (s. Rom); solche Geistliche, die um gewisse Grade der Weihung zurückstehen, z. B. die Diakonen in Bezug auf die Presbyter, und Geistliche, die nach dem Subdiakonus Rang haben, wie Lectores, Exorcistae.

Juniperus, s. Wachholderstrauch.

Junius, Name zweier römischer Geschlechter, deren eines, das älteste, ein Patriciergeschlecht war. Ihm gehörte der erste Konsul Roms an, Lucius J. Brutus (s. d.), mit dessen Söhnen, Titus und Tiberius, die der Vater hinrichten ließ, das Geschlecht ausstarb. Das plebejische Geschlecht tritt zuerst mit Lucius J. Brutus, der 493 v. Chr. Volkstribun war, auf, und zu seinen Mitgliedern gehörte unter andern Marcus J. Brutus, der Mörder Cäsars (s. Brutus).

Junius, Briefe des, eine höchst denkwürdige Erscheinung in der politischen Literatur der Engländer, eine Reihe von Briefen, die unter dem Pseudonym Junius im „Public advertiser" vom 21. Jan. 1769 bis 21. Jan. 1771 erschienen und auf gleiche Weise König, Minister, Parlament, Gerichtshöfe und Staatsbeamte, die Umtriebe der Whigs und Tories und ihre Kämpfe unter einander mit schonungsloser, vernichtender Satyre, aber dabei mit Geist, gründlicher Sachkenntniß und unwiderstehlicher Beredsamkeit geißelten. Ihre Hauptangriffe sind gegen den Herzog von Grafton und die Lords Mansfield, Hillsborough, North, Barrington, Chatham und Chambden, sowie auch gegen die damaligen Oppositionshäupter Wilkes, Horne Tooke u. A. gerichtet; nur Wenige, wie Fox und Lord Holland, bleiben mit Tadel verschont. Uebrigens athmen sie, trotz dem darin geoffenbarten republikanischen Cynismus, ganz den monarchischen Geist der britischen Verfassung und machen sich nicht selten der Parteilichkeit wie des Mangels an Freisinnigkeit schuldig. Den auf unbestreitbare Rechte gegründeten Widerstand der Nordamerikaner verschreien sie u. A. als offene Rebellion. Die Schreibart, bei der finsterer Unmuth und tiefe, aus getäuschten Hoffnungen und verletzter Eigenliebe entstandene Bitterkeit die Feder geführt zu haben scheinen, ist gedrängt, oft sogar epigrammatisch, aber immer klar, sparsam in Bildern und Blumen, aber um so sicherer und präciser im Ausdruck und erhebt den Verfasser in die Reihe der ersten Prosaisten Englands. Er machte das Glück seines Verlegers Woodfall und forderte von ihm kein anderes Honorar, als ein schön gebundenes und zwei andere Exemplare seiner Briefe. Ein Prozeß, den die Regierung 1770 ihretwegen gegen denselben anhängig machte, wurde bald niedergeschlagen und gab 1792 zu der Bestimmung Veranlassung, daß der Spruch in Kriminalprozessen gegen ein Libell einer Jury und nicht den Gerichten zustehe. Die Briefe erschienen zuerst gesammelt 1772; eine neue vermehrte Auflage derselben besorgte 1812 Woodfalls Sohn in 3 Bänden mit einer Einleitung und mit Anmerkungen, da sie ohne Kommentar selbst den Engländern kaum mehr verständlich sind. Die darin noch beigefügten Briefe sind größtentheils Schreiben, die von 1767—73 unter den Namen Publicola, Lucius, Brutus, Veteran, Nemesis ꝛc. im „Public advertiser" u. a. Blättern erschienen. Das Publikum nahm an denselben den regsten Antheil und erschöpfte sich in Muthmaßungen über die Person des kühnen Unbekannten. Man schrieb sie dem General Lee, Edmund Burke, dem Dichter Glover, dem Herzog von Portland, dem Grafen Delorme, dem Lord Temple u. A. zu; die neue Ausgabe von 1812 zeigte jedoch die Grundlosigkeit aller dieser Vermuthungen. Coventry suchte 1825 den aus dem 7jährigen Kriege bekannten Lord Sackville als den eigentlichen Verfasser darzuthun, während noch Andere den Philologen und Kritiker Horne Tooke dafür hielten, weil man nach dessen Tode die Originale der Briefe, von seiner Hand geschrieben, wie auch die gedachten Prachtexemplare in seiner Bibliothek gefunden haben wollte. Sir David Brewster glaubte den Verfasser derselben in dem Iro-Skoten Laughlin Maclean zu erkennen; doch fand diese Meinung wenig Anklang. Dagegen brachte Sir Fortunatus Dwaris in „Some new facts as to the authorship of the letters of Junius" (London 1850) neue Beweise für die schon früher behauptete Autorschaft des Sir Philipp Francis vor, gegen welchen schon 1841 Macaulay die Indicien für stark genug erklärt hatte, um eine Civil- oder Kriminalklage zu begründen. W. Cramp hält in „Junius and his works" (London 1851) den bekannten Lord Chesterfield, die „Quarterly review" neuerdings den berüchtigten Wüstling Lord Thomas Lyttleton für den Verfasser der Juniusbriefe. Die neueste Ausgabe derselben von Wade erschien London 1850, 2 Bde.

Junke, s. Dschonke.

Junker, ehedem einer der jüngeren Prinzen regierender Herren; jetzt ein junger Edelmann; besonders ein Landedelmann, ohne einen besondern Titel; auch der jüngste Bäckerknecht in einem Backhause u. das Nachbier beim Weißbierbrauen.

Juno (griech. Hera, Here), bei Griechen und Römern die höchste und mächtigste Gottheit nach Jupiter, des letztern Schwester und Gattin, Tochter des Kronos (Saturnus) und der Rhea. Um die Ehre, ihre Geburtsörter zu seyn, stritten sich Arkadien, Argos und Samos. Auf letzterer Insel zeigte man am Ufer des Imbrasus einen Weidenbaum, unter dem sie das Licht der Welt erblickt haben soll. Wie die Göttin hier auf Samos auch Parthenia heißt, so wird auch der Fluß Imbrasus Parthenios und die Insel selbst Parthenia genannt. Nach der homerischen Sage (Il. XIV, 201) wurde sie von Oceanus und Thetis, nach Olen bei Pausanias von den Horen, nach noch Andern von den Töchtern des Flußgottes Asterion, Euböa, Prosymna und Acräa, oder auch von des Pelasgus Sohn, Temenus, erzogen. Die Vermählung des Jupiter mit ihr ward auf der Insel Kreta unweit des Flusses

Theron feierlich vollzogen, durch die Gegenwart aller olympischen Gottheiten verherrlicht und bildete den Mittelpunkt des Kultus der hellenischen Hera. Auch ward die Geschichte dieser Verehelichung in besonderen Mysterien und Aufzügen mimisch dargestellt; mehre Dichter, wie Alcäus, Epicharmus, Pisander u. A., machten sie zum Gegenstand ihrer Gesänge. Nach Homer genoß Jupiter ihrer Umarmung schon vor der Vermählung ohne Vorwissen der Aeltern, und die Samier beriefen sich auf diesen heimlichen Umgang beider Gottheiten, um der ehelichen Vertraulichkeit der Brautpaare vor der Hochzeit eine religiöse Bedeutung und Sanktion zu geben. Nach dem Scholiasten des Theokrit errang Jupiter die Geliebte mittelst einer List. Nachdem er nämlich sich schon geraume Zeit ohne Erfolg um ihre Liebe beworben hatte, sah er sie einst, von ihren Begleiterinnen entfernt, einsam auf dem Berge Thornar auf der Südspitze von Argolis lustwandeln und sich niederlassen. Da erregte er plötzlich ein schweres Unwetter und stürzte sich während desselben in Gestalt eines vor Nässe und Kälte zitternden Kuckuks zu ihren Füßen nieder. Mitleidig nahm sie den Vogel auf und barg ihn in ihrem Gewande. Da aber nahm Jupiter wieder seine wahre Gestalt an und genoß ihrer Umarmung, doch nicht ohne ihr, die vor ihren Aeltern sich fürchtete, erst die Ehe versprochen zu haben. Der Berg erhielt von dieser Begebenheit den Namen Coccygius; derselbe liegt zwischen Hermione und Halice. Mit ihrer Vermählung tritt sie eigentlich erst in den Kreis der olympischen Götterfamilie ein, und in dieser ihrer poetischen Vollendung erscheint sie besonders in den homerischen Gedichten. Ihr eheliches Verhältniß mit Zeus ist der Hauptgesichtspunkt, von welchem aus Homer ihre Erscheinung auffaßt, und die wunderbare Wahrheit, welche ihrer Zeichnung zu Grunde liegt, macht dieselbe zu einer der glücklichsten Partien der homerischen Gesänge. Als Königin des Olymp tritt sie vor uns, wenn die Götter ihr dieselbe Ehre wie dem Zeus erweisen, wenn der Olymp erzittert vor ihrem Zorne, wenn sie dem Helios befiehlt, den Tag früher zu enden, wenn sie des Donners sich bedient, über Sturm und Meer gebietet ꝛc. Als Gemahlin des Zeus erfreut sie sich seines besondern Vertrauens, erfährt von ihm den geheimen Rathschluß in Betreff des Achilles und des ganzen trojanischen Kriegs; ihre Zusprache bestimmt ihn, sich in Sarpedons Verhängniß zu fügen. Dieser ihrer hehren Stellung entspricht das Bild ihrer äußeren Erscheinung. Ihr großes Auge, ihre lilienweißen Arme, ihr hoher Wuchs sind sprüchwörtlich geworden, und ihre erzhallende Stimme ertönt wie die von 50 Männern zusammen. Golden ist ihr Gewand, von Gold sind ihre Sandalen gefertigt; wenn sie sich schmückt, badet sie den reizenden Leib in Ambrosia, salbt die blendende Haut mit dem Erde und Himmel durchduftenden ambrosischen Oele, windet das Haupthaar in wallende Locken, legt sich das ambrosische, von Athene gefertigte Gewand an, das goldene Spangen unter dem Busen festhalten, dann den Gürtel mit 100 Quasten, das strahlende Ohrengehänge, den wie die Sonne leuchtenden Schleier und die prächtigen Sandalen. Sie sitzt auf einem goldenen Throne, wandelt in gewaltigen Luftschritten einher, wobei der Fuß den Boden nicht streift und die Waldhöhen erbeben; fährt sie daher, so fliegen die göttlichen Rosse, welche sie selber einschirrt und lenkt, in mächtigen Sprüngen, deren Maß die Sehweite eines spähenden Mannes ist. Ihr glühender Zorn und Haß gegen Ilium, angefacht durch des Paris zurücksetzendes Urtheil, macht sie zur leidenschaftlichen Bundesgenossin der Achäer. Sie ist es, welche deren Heimkehr verhindert, die von Ares entmuthigten Kämpfer wieder anspornt, den von Hector Bedrängten mit Athene gegen des Zeus Verbot zu Hülfe kommt, durch Iris den Achilles zur Beschützung der Leiche des Patroclus aufruft, seinem Pferde Sprache und Weissagung verleiht, ungern in des Aeneas Rettung willigt, dem Achilles gegen die Stromgötter Xanthus und Simois den Hephästus zu Hülfe sendet. Im Göttergefechte steht ihr Artemis gegenüber, die sie im Kampfe an den Händen faßt, ihr das Geschoß entreißt, unter Lachen es ihr um die Ohren schlägt und sie so verjagt. Diese leidenschaftliche Parteinahme aber gibt ihrem ehelichen Verhältniß zu Zeus eine eigenthümliche Färbung, weil nach seinem Rathschlusse die Achäer zurückgedrängt werden sollen, weshalb er den Göttern die Theilnahme am Kampfe verbietet. J. ist sich ihrer Stellung als des Zeus Gattin wohl bewußt, achtet seinen Willen und erkennt seine Obmacht an. So fragt sie erst bei ihm um Erlaubniß an, gegen Ares ziehen zu dürfen, und wenn sie den Achilles zum Kampfe auffordert und führt, rechtfertigt sie dies damit, daß sie als des Zeus Gemahlin auch das Recht zum Handeln zu haben glaube. Aber indem sie von unversöhnlichem Groll gegen des Priamus Haus ergriffen ist, verfolgt sie bei ihrer Handlungsweise ein partikuläres Interesse, das, von Zeus nicht getheilt, sie aus ihrer sittlichen Haltung drängt. Ihre Haltung und ihr Benehmen nimmt den Charakter der Falschheit an; argwöhnisch beobachtet sie des Zeus Schritte, und unerträglich ist es ihr, daß er seine Unterredung mit Thetis vor ihr geheim hält. Da sie ihn vergeblich auszuforschen sucht, macht sie ihrem Aerger durch ein unbändiges Gezänke Luft, das selbst den Göttern zum Aergerniß wird. Selbst wenn des Gatten Bestimmtheit und Unwille ihr imponirt, kann sie sich der Gegenrede nicht enthalten, ja sie weiß auch wohl durch die Sprache eines hohen und dabei schmiegsamen Selbstgefühls den Kronion zu berücken. Dabei fehlt ihr jedoch Muth und Energie zu thätigem Widerstand; droht er ihr, so lenkt sie alsbald zum Gehorsam ein. Dafür aber sucht sie Andere zum offenen Widerstande heimlich anzureizen, so den Poseidon, und einmal macht sie sogar mit diesem und der Athene den Anschlag, den Zeus zu fesseln, aus welcher Gefahr ihn Thetis durch Herbeirufen des hundertarmigen Briareus rettet. Zeus selbst fürchtet ihre schnelle Zunge: bald bringt er sie durch heftigen Zornausbruch zum Schweigen, bald begnügt er sich, ihr seine Verachtung auszudrücken, bald bezeigt er sich, ihres Wesens schon gewohnt, weniger ärgerlich über sie, als über Athene; bald aber droht er ihr auch mit Schlägen, hat auch wohl schon die Geißel gegen sie gebraucht, und einmal,

als sie seinen Liebling Hercules durch einen Sturm nach Cos verschlagen, hat er sie in dem Aether und den Wolken schwebend aufgehängt, die Hände mit goldener Fessel gebunden und an den Füßen zwei Ambose, und nur durch einen schweren Meineid weiß sie sich vor einer gleichen Erfahrung seines Zornes zu schützen. Meist sucht sie durch List und auf heimlichen Wegen ihre Zwecke zu erreichen. Heimlich fährt sie mit Athene den Achäern zu Hülfe, heimlich regt sie auch den Achilles zur Theilnahme am Kampfe auf, und tückisch weiß sie die Troer durch Athene zum Bruch des geschlossenen Vertrags zu veranlassen. Am glänzendsten aber zeigt sie ihre List, als sie, des Zeus Schwachheit kennend, durch Liebeszauber ihn berückt, um seine Aufmerksamkeit vom Kampfe abzuziehen, damit Poseidon den Achäern helfen könne. Sie schmückt sich aufs Schönste, weiß durch schmeichelnde Worte, unter dem erlogenen Vorwand, daß sie Oceanus und Thetis besuchen wolle, Aphrodite zu bewegen, ihr den wunderwirkenden, Liebesverlangen weckenden Gürtel zu leihen, beredet den Gott des Schlafes durch Verheißung einer ihrer Nymphen, ihr zu folgen, und besteigt nun den Ida, wo auf der Bergspitze Gargarus Zeus Wache hält. Als der Gemahl, entzündet von Liebeslust, sie fragt, wohin sie eile? antwortet sie: zu Oceanus und Thetis, um die getrennten Herzen der Pflegeältern wieder in Liebe zu vereinen. Aber sein Liebesverlangen hält sie auf. Züchtig will sie ihm folgen in sein Gemach, aber ungeduldig schafft er dichtes goldenes Gewölk herbei und umfängt sie, worauf er, von Schlaf und Liebe besiegt, in den Armen der Gattin sanft entschlummert. Homers Auffassung blieb maßgebend für die spätere poetische Darstellung der Göttin. Nur ist das Hauptinteresse, das sie hier beherrscht, während es bei Homer nur beiher spielt, die Eifersucht auf ihre Schönheit und ihre Rechte als Gattin des Zeus. Side, die Gemahlin des Orion, wird von ihr in den Hades verbannt, weil sie ihr den Vorzug der Schönheit streitig macht, Gerane eben deshalb in einen Kranich verwandelt; aus demselben Grunde, oder weil sie das Bild der Göttin verachten oder das Gold davon rauben, verhängt sie Raserei über die Töchter des Prötus und schickt dem Pelias, der ihrer nicht achtet und die Sidero an ihrem Altar tödtet, die Medea auf den Hals. Vornehmlich erregen aber des Zeus Liebschaften ihre Eifersucht. So wird Callisto, weil sie dem Zeus zu Willen gewesen, in eine Bärin verwandelt und auf ihren Betrieb von den Pfeilen der Artemis getödtet; gegen Jo, die als Kuh auf ihr Anstiften von einer Bremse verfolgt ward, gegen Leto, Alcmene, Semele, die auf ihren heimtückischen Rath von Jupiter ihr Verderben erflehte, u. A. verfährt sie mit demselben rücksichtslosen Haß. Selbst auf des Zeus Liebling Ganymed ist sie eifersüchtig, wie sie aus Eifersucht auch die Kinder der genannten Frauen verfolgt, namentlich den Hercules. Die eigentliche Bedeutung dieser Hera koncentrirt sich ganz in dem Begriffe der Gattin und Ehegöttin, der Walterin über die Heiligkeit der ehelichen Rechte und Gesetze. Als solche bleibt sie leidenschaftlicher Liebe fremd, weist als des Zeus treue, keusche Gattin des Ixion Bewerbungen ab und wird auch in ihrer Liebe zu Jason ihrem Charakter nicht untreu; nur eine spätere, isolirte Sage weiß von ihrem Verhältniß zu Eurymedon, von dem sie den Prometheus geboren haben soll, und von ihrer Liebe zu dem schönen Knaben Aetos, der in einen Adler verwandelt ward, zu erzählen. Vielmehr sind die Kinder, als deren Mutter sie in der älteren Sage erscheint, alle auch Kinder des Zeus. So Ares, Hebe, die Ilithyien, jene die reife, mannbare Jungfrau, diese die Geburtsgöttinnen, endlich Hephästus. Hera ist auch Wächterin über die Geheimnisse des ehelichen Lebens, ein Gedanke, der schon dadurch sinnig ausgedrückt ist, daß sie, obwohl Gattin und Mutter, doch fortwährend Jungfrau bleibt. Dieselbe Zucht und Keuschheit der Gesinnung spricht sich in der Sage aus, wonach sie den Tiresias des Gesichts beraubte, weil er dem Weibe bei der ehelichen Umarmung größeren sinnlichen Genuß zuschrieb als dem Manne, und den Thebanern die Sphinx schickt, weil sie den Laius wegen der Verführung seines Zöglings Chrysippus nicht straften. Wenn sie aber den Dionysus verfolgt und in Raserei stürzt und das gleiche Loos über Athamas verhängt, weil er Erzieher des Gottes war, sowie über Ino, die denselben von den dodonischen Nymphen zur Pflege empfangen hatte, so erscheint sie als eifrige Wächterin der Reinheit des olympischen Stammes, die durch das Aufkommen des Dionysuskults in Hellas gefährdet wird. Aber sie entgeht dem Schicksal der homerischen Olympier nicht: auch sie steigt von ihrer idealen Höhe herab und wird wieder, was sie in der ältesten, vorhomerischen Zeit gewesen, nämlich Naturpotenz. Als solche gebiert sie den Ares und die Hebe ohne männliches Zuthun, jenen nach Berührung einer Blume, diese nach dem Genusse des Lattichs. Die Philosophie aber, die an den menschlichen Schwachheiten der Götter Anstoß fand, hielt sich gern an die Deutung der Hera auf die atmosphärische Luft, die den Raum zwischen Himmel und Erde erfüllt und Schwester und Gemahlin des Zeus heißt, weil sie mit dem Aether verwandt und innig verbunden ist. Ihre Ehedissidien mit Zeus werden hiernach auf das verderbliche Ueberwiegen bald des feurigen und luftigen Elements (Hera), bald des feuchten und trockenen (Zeus) bezogen. Als der Luft, in der sich die Sterne spiegeln, gehört ihr der Pfau, das Bild des leuchtenden Sternhimmels, als Attribut an. In diesen Kreis der Entwickelung ihres Begriffs gehören auch diejenigen mythischen Züge, in denen sie astronomische Beziehungen erhält, z. B. wenn die Milchstraße von der Milch entsteht, welche verschüttet ward, als sie das an ihre Brust gelegte Kind Hercules wegschleuderte, wenn sie den nemeischen Löwen, die lernäische Schlange und den mit ihr verbundenen Krebs, sowie die Bärin Callisto unter die Sterne versetzt. Vornehmlich aber wird ihr unter den Sternen der Venusstern geweiht, wie sie selbst mit Aphrodite identificirt. Sofern nun zwischen Abend und Morgen ihr Bereich ist, wird sie mit der Nacht in Beziehung gebracht, oder vielmehr sie ist die Erde und der Erdschatten als Ursache der Nacht und der Mondfinsternisse. Der Cha-

rakter der italischen J. ist von dem der griechischen Hera verschieden. Die idealisirende Phantasie und Schöpferkraft des Kunsttriebes, deren Produkt wir in der homerischen Hera sehen, kam in Italien nicht zu gleicher Entwickelung; daher ist J. nur das blasse Bild der Genossin des Zeus. Das religiöse Bewußtseyn der Bewohner Italiens, der vielen großen und mannichfachen Entwickelungsimpulse, die auf die Hellenen einwirkten, entbehrend, erhob sich nicht, oder nur wenig über die Form der altpelasgischen Naturgöttin. Erst griechischer Einfluß entwickelte die J. auch bei den Römern zur freien göttlichen Persönlichkeit und setzte die superstitiösen Gebilde, in welche die religiöse Ahnung der Römer das Walten der dunkeln Naturmächte in den Funktionen des weiblichen, empfänglichen Lebens aufgefaßt hatte, zu Momenten ihres Begriffs herab. Virgil, italische und griechische Sagen geschickt verwebend, vollzog diese Gestaltung der Göttin in seiner Aeneide; aber die virgilische J. steht als einförmiges, des sinnlichen Reizes und Lebens entbehrendes, personificirtes Abstractum tief unter der homerischen. Die plastischen Darstellungen der J., deren wir aber aus der guten griechischen Zeit nur sehr wenige und gerade keine vorzüglichen haben, halten sich vornehmlich an die homerischen Schilderungen: große, runde, offene Augen, strenger majestätischer Gesichtsausdruck, Körperformen einer blühenden Matrone; dazu züchtige Bekleidung: aufgeschürzter Chiton mit Ueberschlag, mit oder ohne ein auf beiden Schultern aufliegendes und hinterwärts herabfallendes Gewand, oder ein Chiton und darüber ein gewöhnlich um die Mitte des Körpers gelegtes Himation. Die gewöhnlichsten Attribute sind: Patera (Kultus), Scepter (Herrschaft u. Würde), Pfau (Beziehung auf den gestirnten Himmel), Polus (Symbol des Himmelsgewölbes) auf dem Haupte, Mond neben der Göttin oder über ihrem Haupte oder auf demselben, Horen und Charitinnen, Calathus und Modius, Blumen und Blätter (Symbole des Natursegens, der Mutter alles Lebendigen), Kuckuk, Sirenen, Granate und Apfel (Gemahlin des Jupiter), Mond, Fackel (Geburtsgöttin), Löwe (Herrschaft).

Juno, einer der Planetoiden, s. Planeten.

Junot, Andoche, Herzog von Abrantes, französischer Divisionsgeneral, war am 23. Okt. 1771 zu Bussy les Forges geboren, sollte Advokat werden und studirte 1792 Jurisprudenz, trat aber, als Frankreich alle Mittel zur Vertheidigung seiner Grenzen gegen das verbündete Europa aufbieten mußte, unter das Militär. Er erregte zuerst die Aufmerksamkeit Napoleons bei Toulon, wo er als Sergeant eine Batterie befehligte. Napoleon nämlich, der Artilleriekommandant war, befahl, ihm einen Unteroffizier zu schicken, dem er Etwas in die Feder diktiren wolle; man schickte ihm J., welcher mit der größten Kaltblütigkeit, trotzdem daß beide dem englischen Geschützfeuer ausgesetzt waren, zu schreiben begann, ja, als eine Bombe den Diktirenden und Schreibenden mit Sand bedeckte, noch im trocknen Scherz sagte: „Auch gut, so brauche ich keinen Streusand". Später ernannte Napoleon J. zu seinem Adjutanten, nahm ihn mit sich nach Italien und Aegypten, wo J. sich besonders am 30. Juni 1799 bei Nazareth in einem Gefechte von 300 Franzosen gegen mehre tausend Türken hervorthat, machte ihn nach dem 18. Brumaire zum Kommandanten, darauf zum Gouverneur von Paris und endlich zum Generaloberst und Großkreuz der Ehrenlegion. Nachdem J. 1805 kurze Zeit als Gesandter in Lissabon gewesen, sodann noch in demselben Jahre sich in der Schlacht bei Austerlitz ausgezeichnet hatte, rückte er am 10. Nov. 1807 als Befehlshaber eines Heeres in Lissabon ein und erklärte sich hier am 1. Febr. 1808 im Namen des Kaisers zum Generalgouverneur von Portugal. Er erhielt den Titel eines Herzogs von Abrantes, erließ mehre nützliche Verordnungen und suchte auf alle Weise die Portugiesen für die Franzosen einzunehmen; allein die Abneigung gegen die französische Herrschaft war schon an sich in diesem Lande so groß, daß es nicht erst der vielen englischen Emissäre bedurft hätte oder der geheimen Umtriebe unter den spanischen Truppen, um in Kurzem überall Guerillas hervorzurufen. Zwar wurden die unregelmäßigen, überdies auch nicht von hohem Muthe beseelten Haufen von den Franzosen mit geringer Anstrengung unschädlich gemacht; aber doch waren die letztern durch die Menge der hierdurch nöthig gewordenen Treffen bedeutend geschwächt worden, so daß sie um so eher vor den im August 1808 gelandeten Engländern bei Vimeiro zurückweichen und die Kapitulation von Cintra schließen mußten. Dieses von J. unverschuldete Kriegsunglück erregte die Unzufriedenheit Napoleons und ließ J. in Ungnade fallen. Im J. 1809 wurde er im Kriege gegen Oesterreich an der Spitze eines Armeecorps am 12. Juni bei Berneck von Kienmayer besiegt, war darauf Gouverneur der illyrischen Provinzen und befehligte 1812 das 8. Armeecorps im Feldzuge gegen Rußland. Da J., bereits ohne alle Energie, im Treffen bei Valutina keine bessern Erfolge davontrug, so wurde er von dem Kaiser wieder in die illyrischen Provinzen geschickt, wo er jedoch, weil er bald darauf geisteskrank wurde, nicht lange verblieb. Er verbrachte die letzten Tage seines Lebens in dem Städtchen Montbard im Departement Côte-d'or und endete sein Daseyn am 29. Juli 1813 durch einen Sturz von der Mauer seines Gartens. Seine Gattin, Laurette, Herzogin von Abrantes, angeblich abstammend vom griechischen Kaisergeschlecht der Komnenen, weitläufige Verwandtin von Napoleon, wurde 1786 zu Montpellier geboren. Nach ihrer Vermählung (1805) zur Hofdame der Mutter Napoleons ernannt, gab sie sich einer grenzenlosen Verschwendung hin, die bald ihre Vermögensumstände gänzlich zerrüttete. Nach dem Tode ihres Mannes beschäftigte sie sich mit literarischen Arbeiten, lieferte Feuilletons, Memoiren und Romane, erlitt jedoch, da sie noch nicht geneigt war, ihr früheres Salonleben in der großen pariser Welt aufzugeben, Auspfändung, wurde vor Verdruß krank und † dürftig im Nonnenkloster Abbain-aux-Bois zu Paris im Juni 1838, dem Gerüchte nach an Gift durch eigne Hand. Ihre weitschweifigen „**Mémoires ou souvenirs historiques sur Napoléon, la révolution, le directoire, le consulat,**

l'empire et la restauration" (Paris 1831—35, 18 Bde., deutsch von Alvensleben) zeugen von Schärfe und Gesundheit des Urtheils. Sie schrieb außerdem: „L'amirante de Castille" (1832); „Scènes de la vie espagnole. Souvenirs d'une ambassade et d'un séjour en Espagne et Portugal" (1837); „Histoire des salons de Paris" (1837). Ihr Sohn, Napoleon von Abrantes, ist der Verfasser des Romans „Deux coeurs de femme" (1833).

Junta (span.), Vereinigung, in Spanien s. v. a. Komité, also jede zur Erledigung irgend einer politischen oder Staatsangelegenheit von selbst zusammengetretene oder niedergesetzte Versammlung; dann s. v. a. Reichsrath, es mag derselbe ohne Berufung von Seiten des Monarchen aus eigener Machtvollkommenheit von den Vertretern der Nation gebildet oder von dem Regenten ernannt (und demnach gleichbedeutend mit Cortes) seyn. Am berühmtesten sind: die von Karl II. berufene „große Junta", aus Staatsmännern bestehend, welche die Kompetenz der Inquisition zu bestimmen hatten, die von Napoleon 1808 nach Bayonne berufene Junta und endlich die 1843 von den Spaniern erwählte Centraljunta mit den Provinzialjunten.

Jupiter (griech. Zeus), der oberste Gott des klassischen Heidenthums, dem Namen nach der Gott schlechthin (Deus, Diovis pater, Divus pater, d. i. Gott Vater), der Sohn des Saturnus oder Kronos, daher auch Kronion u. Kronides genannt, und der Rhea, der Bruder der Vesta, Ceres, Juno, des Neptun und Pluto. Gewiß war dieser oberste Gott der Wurzelbegriff des heidnischen Polytheismus, in sofern durch die Zerstreutheit der Naturreligion und die Mannichfaltigkeit lokaler Beziehungen, sowie epischer u. ritualer Forderungen die Menge der anderen Gottheiten aus ihm hervorgegangen ist. Ein Schritt zu dieser Theilung war der den Naturreligionen eigenthümliche Dualismus männlicher u. weiblicher Gottheiten, daher dem Zeus eine Dione, dem J. eine Jova oder Juno zur Seite trat, ein anderer die Dreitheilung der einen Gottheit nach den drei Hauptbestandtheilen der Welt, nämlich Himmel, Wasser und chthonischen Unterwelt, daher eben der Zeus schlechthin ein chthonischer, d. i. unterirdischer Zeus oder Pluto und ein Poseidon wird, welche beide Gottheiten nicht allein dem Begriffe nach, sondern auch in mehren alten Kulten auf den ursprünglichen Einen Zeus sich zurückführen lassen. Des im engeren Sinne sogenannten Zeus specieller Antheil war die Höhe, der Himmel, der Aether; daher seine Verehrung auf den Höhen und Bergen und die Epitheta der Höchste, Erhabenste, Aetherische. In ganz Hellas und über dessen Grenzen hinaus, in den Ländern verwandter Bevölkerung waren ihm die Spitzen der Berge geweiht, die aus den wolkigen Atmosphären in den reinen Aether emporragen, wo er im Lichte und ewiger Heiterkeit thront. An die Stelle solcher Bergspitzen trat in den Zeiten fortgeschrittener politischer Bildung die Burg als der höchst gelegene Theil des städtischen Gebiets, wie Cecrops dem Zeus auf der attischen Burg einen Altar errichtete und Rom seinen J. auf dem Kapitol verehrte. Ganz besonders war der lycäische Berg, die Kuppe des arkadischen Gebirgsknotens, von wo man den ganzen Peloponnes überblickt, dem Zeuskult geweiht. Man nannte jenen Gipfel auch Olympus und glaubte, daß Zeus seine Jugend hier verlebt habe. Im Kreise des heiligen Bezirks befand sich eine immer fließende Quelle. Wenn nun die trockene Jahreszeit kam und von der Sonnengluth Saaten und Bäume zu verdorren drohten, dann betete und opferte der Zeuspriester an diesem Quell und benetzte mit dem Wasser einen Eichenzweig. Alsbald stieg ein nebeliger Dunst empor, der sich zur Wolke bildete, zu welcher sich andere Wolken sammelten, u. nun kam Regen über die Fluren Arkadiens. So wird der ätherische Zeus der Berggipfel zum epischen Wolkensammler, der auf seinen Höhen die atmosphärische Feuchtigkeit ansammelt und in die im Sommer schmachtenden Thäler hinabsendet, oder zum gleichfalls uralten, in Griechenland u. Italien gefeierten Witterungsgott, welcher als Regengott zugleich Ernährer der Bäume und der Heerden war. Nimmt man zu diesen Zügen noch 2 andere ursprüngliche Symbole des Zeusdienstes, den Blitz u. die Eiche, so hat man die altpelasgischen Elemente der Zeusreligion. Der Blitz ist der ätherische Gegensatz zu der segnenden Wolke, das Instrument des zürnenden Gottes und das Werkzeug seiner weltbeherrschenden Kraft, wie der Erguß seines Regens der Bote seiner Milde ist. Besonders tritt diese Kraft des Gottes in dem italischen Götterkult mit seinen superstitiösen Zeichen (Jupiter Clicius, Fulgurator, Tonans, Fulminator) hervor. Gleich ursprünglich ist das Symbol der Eiche, des ragenden, kernigen und königlichen Baumes, der allenthalben in Griechenland dem Zeus heilig war. In der Theogonie Hesiods erscheint Zeus als der Kulminationspunkt der älteren Weltentwickelung, die mit abstrakten, physischen Anfängen beginnt (Oceanus, Chthon, Chaos), sich zu innern konkretern Entwickelungen und Hypostasen steigert, bis zuletzt der Kronide Zeus das Weltenscepter ergreift und mit siegreicher Hand die ihm feindlichen Mächte niederwirft. Erst unter ihm und durch ihn erhält die ganze Götterwelt, wie auch die sichtbare Erscheinungswelt ihre feste Norm. Auch im homerischen Epos ist Zeus Vater der Götter und Menschen, der oberste, stärkste und durch seine Stärke mächtigste Gott, der persönliche Mittelpunkt sämmtlicher Weltbewegungen. Wie er aber im Himmel König ist, König eines patriarchalisch-monarchischen Götterstaats, so ist er auch der Gründer aller königlichen Gewalt auf Erden, der physische Stammvater der meisten königlichen Geschlechter (Aeaciden, Herakliden ꝛc.). Alle diese Ideen entwickelten sich gleichzeitig mit jenen epischen Gesängen und den entsprechenden Nationalzuständen; als Repräsentant des heidnischen Glaubens in seiner reifsten Entwickelung muß aber Aeschylus angesehen werden. Bei ihm erscheint Zeus als Herr der Herren, der Seligen Seligster, der des Flehenden sich gnädig erbarmt und, heiligen Zornes voll, der Frevler Uebermuth bricht u. vom Himmelsthrone herabschaut auf die Sterblichen, jeden nach Gebühr in seinen Schutz nehmend. Die Philosophie erkennt in Zeus ebenfalls den obersten Gott, den Weltbildner u. Weltlenker, wobei

natürlich die philosophische Betrachtung das besondere Interesse hat, den in der Dichtung gegebenen monotheistischen Zug zur Hauptsache zu machen. In dieser Hinsicht ist besonders die Theologie des Pherecides von Syrus merkwürdig, welche Zeus in der reinsten Weise monotheistisch faßt: Zeus Anfang, Mitte und Ziel der Weltentwickelung, ihr die Gegensätze bindender Eros und zuletzt persönlicher Demiurg. Indem aber die Philosophie sich mit Vorliebe dem Gebiete der Naturlehre zuwandte und dem gemäß die Götter als oberste Naturkräfte der sichtbaren Welt den geistigen Mächten einer höheren Ordnung unterstellte, dabei aber zugleich an der populären Mythologie festzuhalten suchte, konnte es nicht fehlen, daß sie mehr und mehr einem auf willkürliche Allegorie gestützten Pantheismus und Synkretismus anheimfiel, welcher sich am stärksten in den orphischen Gedichten und in der stoischen Philosophie ausspricht. Die ältesten Zeuskulte auf Kreta (Zeus, der im jährlichen Verlauf der Natur wechselnde Gott, der geboren ward und starb, daher die Insel die Wiege u. das Grab des Gottes zeigte), in Argos (Zeus im Gegensatze des jugendlichen befruchtenden Gemahls der Hera u. des ältlichen Gottes, dem der Schmuck des Hauptes abgestorben), in Attica (Zeus im Gegensatze des freundlichen und zürnenden Himmelsgottes), in Italien (Jupiter Pluvius, Imbricitor, Serenator, je nachdem der Himmel wechselte, Almus, Frugiferus, besonders wegen der Wohlthat des Regens und Thaues) waren im Wesentlichen symbolisirende Naturreligion: Zeus war Potenz, Naturmacht des Himmels. In Beziehung gesetzt mit dem bürgerlichen Leben, erscheint Zeus aber als höchstes Princip der Ordnung, des Rechts, der gesetzlich gesicherten Menschlichkeit, und man kann ihn als solches durch alle jene kleinen und größern Gliederungen und bindenden Formen verfolgen, von dem einfachen Hauswesen bis zur allgemeinen Völkerverbindung, sowie auch nach den verschiedenen Seiten des Rechtswesens, des geselligen Verkehrs, des Fremdenrechts ꝛc. Als Vorstand der Stadt im Ganzen ist er Zeus polieus in Athen, Agrigent u. sonst, Jupiter Custos in Rom. Als den Vorstand des Rechtswesens charakterisirt ihn insbesondere seine Verbindung mit Themis und Dike; vor Allem ist der Schwerpunkt des Rechts, der Eid, dem Gotte heilig, daher sein Beiname Dius Fidius. Die Sicherheit des Fremdenverkehrs bewahrt er als Xenios (der Gastfreundliche) und Hikesios (der Schutzgott der Flehenden). Im Kriege aber ist er der Anführer wider die Feinde, der im Kampfe hilft als Stator, der Sieg und Triumph schenkt als Tropaios, Feretrius, unter welchem Namen ihm Romulus den ersten Dienst auf dem Kapitol stiftete. Er ist auch der Befreier, als welcher er sich oft seinen Hellenen bewies, namentlich in der glorreichen Zeit der Perserkriege. Ueberall behütet und bewacht er das Menschenleben, gibt Gutes und Böses, wie es ihm gefällt, auch Leiden und Drangsal, wiewohl eigentlich sein Wesen Güte und Liebe ist; er führt daher Alles aufs Beste hinaus, ist der allgemeine Hort und Heiland, der Soter, dem zu Ehren man den dritten Becher zu trinken und am letzten Jahrestage die Diisoterien zu feiern pflegte. In weiterer politischer Beziehung ist er auch Vorsteher von landschaftlichen Versammlungen und Vereinigungen. Namentlich ist dieses politische Element an dem Jupitersdienste von Latium und Rom ausgebildet. Er ist das unsichtbare Haupt des latinischen Städtebundes, hoch oben über allen thronend und alle Vereinsstaaten überschauend und beschützend (Jupiter Latiaris auf dem Albanerberge, sein Fest Latiar, welches mit Processionen, Wettkämpfen und heitern Spielen begangen ward). In Rom entspricht diesem Dienste der des Jupiter Capitolinus, des Optimus Maximus des römischen Staats, ein Dienst, der schon von den Tarquiniern mit der Absicht, eine religiöse Einigung nicht bloß der Stadt, sondern des Staats zu schaffen, gestiftet und, in diesem fort und fort gepflegt, in demselben Grade an innerer Bedeutung gewann, als das römische Reich selbst unter den Auspicien seines J. an Macht und Umfang zunahm. Noch ist Zeus in Griechenland, wie in Rom, Stifter u. Beschützer der Agonistik, denn er ist der männlich Stärkste von allen Göttern, wie er im Kampfe mit den Titanen und Giganten bewiesen, der Mantik, denn als Inhaber der Weltgesetze weiß und sieht er Alles und hat auch die Zukunft in seiner Hand (daher ihm die Orakel zu Dodona u. Ammonium unmittelbar angehörten, während er zu Delphi durch den Mund des pythischen Apollo sprach, und die Weissagekunst überhaupt dahin zielte, seinen Willen zu erspähen), endlich der Reinigungen und Sühnungen, wie schon im Naturleben, so insbesondere auch im sündigen Menschenleben; von ihm kommt die Sinnesverwirrung, die zur Sünde führt, aber auch die Sühnung und sühnende Wiederherstellung der durch Verbrechen der Leidenschaft gestörten Ordnung. Er ist Bluträcher, aber auch Zuflucht des bußfertigen Verbrechers.

Die Mythe, wie sie Hesiod (Theog. 477) mittheilt, läßt J. auf Kreta geboren werden, und zwar geschah dies nach Eumelus auf dem lydischen Tmolus, nach Callimachus in Arkadien auf dem Gebirge Parrhasion, bei welcher Gelegenheit die Erde den Bach Neda entspringen läßt, worin das Knäblein gebadet wird, worauf dasselbe nach Cnossus auf Kreta kommt, wo es rasch emporwächst. Die allgemeine Bedeutung der Weltkämpfe des Zeus ist die Aufeinanderfolge der Weltperioden, die von der Theogonie unter dem Bilde von Siegen dargestellt werden, welche die spätern Mächte über die frühern erringen. Der Kampf mit den Titanen (s. d.) ist der erste; Zeus erringt sich durch ihn die Weltherrschaft. Der mit den Giganten (s. d.), dem Typhon oder Typhöus, sowie das Widerstreben des Prometheus fällt in die Periode der schon befestigten olympischen Zeusherrschaft und der entwickelten olympischen Götterfamilie. Von einem Kampfe des Zeus mit den Olympiern, die ihm sonst nur in leicht bezähmbarer Art widerstreben, erzählt die Ilias (I, 396 ff.). Seine Gattin Hera, Poseidon und Athene haben ihn gebunden; da bringt Thetis den hundertarmigen Aegäon vom Meere hinauf auf den Olymp, der die aufrührerischen Gottheiten verscheucht. In dem Mythus vom Widerstreben des Prometheus (s. d.) kämpft nicht

materielle Gewalt gegen materielle Gewalt, sondern Intelligenz, die titanische nämlich, mit der höhern olympischen. Die Vertheilung der Weltherrschaft erscheint in der ältern Sage in der Form des Looses, während bei Hesiod (Theog. 881) die Götter den Zeus gleich nach dem Titanenkampfe freiwillig zu ihrem Herrscher wählen, und zwar auf den Rath der Mutter Erde, und darauf Zeus die Weltämter unter den Göttern vertheilt. Hera ist bei Homer und überhaupt im ältern Epos die einzige Gemahlin des Zeus, die älteste und mächtigste der weiblichen Gottheiten vom Kronidenstamme, die Herrin neben dem Herrn. Später unterschied man mehre Ehen des Zeus, unter denen die mit Hera keineswegs immer die erste ist. Bei Hesiod (Theog. 886 ff.) ist die erste die mit der Metis, der personificirten Weisheit, dann folgen die mit Themis, Eurynome, Demeter, Mnemosyne u. zuletzt erst die mit Hera. Ueberhaupt pflegte die Poesie mit diesen Verbindungen frei zu verfahren. Zeus ist das patriarchalische Haupt des gesammten Olymp; die ältern Götter sind beseitigt, die beiden Brüder Pluto und Poseidon erkennen die Oberhoheit des Herrschers im Olymp an, die übrigen Gottheiten sind meist dessen Kinder. Ihm zur Seite steht Hera als Gemahlin, die aber immer ihre Schranken zu überschreiten sucht, weshalb Ares der Sohn dieser Ehe ist. In besonders inniger Verbindung erscheint aber Athene mit Zeus, als die aus seinem Haupte Geborene gleichsam die hypostasirte, von ihm ausgeschiedene Metis, so wie Apollo, des Zeus liebster Sohn, der Mund, der des Vaters Satzungen den Menschen verkündet u. mit jener dem Vater in den Theomachien Beistand leistet. Ares, Hephästus, Artemis, Aphrodite, Hermes sind Kinder des Zeus, Ausflüsse seiner Persönlichkeit. Ihnen schließen sich in entfernterer Stellung, gleichsam als minder individualisirte Wesen und als dienende, die Hauptgottheiten begleitende Genien, die übrigen olympischen Gottheiten an, so Themis, die Horen, Musen, Charitinnen, Mören ꝛc. Die von der Poesie und Kunst mit besonderer Vorliebe verarbeiteten Mythen von den Liebschaften des Zeus sind ihrem Ursprunge nach meist landschaftliche Sagen, in denen Zeus, der Himmelsgott, ein Liebesverhältniß entweder mit andern Gottheiten des Himmels, wie Leto, Io, Europa, oder auch mit Gottheiten des Erdbodens, wie Demeter, Maja, oder mit Nymphen der Landschaft, wie Danae, Callisto ꝛc., als das zeugende, befruchtende Princip eingeht, oder sie knüpfen sich an die Genealogien edler Geschlechter an, wie der Aeaciden und Herakliden. Zeus erscheint aber in der Sagendichtung vorzugsweise als der verliebte Gott, und die Ilias ist naiv genug, ihn selbst seiner Hera in einer Schäferstunde ein ganzes Register dieser außerehelichen Neigungen vorerzählen zu lassen (XIV, 315—328). Allmählig bildete sich auch hier, wie bei den Ehen des Zeus, eine bestimmte Reihenfolge, in welcher Niobe die erste Sterbliche, die vom Gotte seines Umgangs gewürdigt ward, zu seyn pflegt, Alcmene aber die letzte. Am meisten besungen sind des Zeus Liebesabenteuer mit Io, Europa, Antiope, Aegina, Alcmene, Callisto, und besonders reich an Geliebten des Zeus ist das Geschlecht der Atlantiden, wozu Maja, Taygete u. a. gehören. Obgleich Zeus selbst Vater der Charitinnen ist, so wird er doch durch deren Gürtel leicht bezwungen, und die Sage erzählt sogar, daß die Liebe zur Io ihn, den unversöhnlichen Rächer des Meineids, zu einem falschen Schwur verleitet habe. Selbst zum Erfinder der widernatürlichen Knabenliebe pflegte man ihn zu machen. Wie Zeus der Gründer der Heroengeschlechter ist, so ist er auch der Lenker ihrer Schicksale und sein Rath der leitende Faden aller epischen Entwickelung, deren Grundlage die ritterliche That und das Abenteuer um Leben und Tod ist (Hom., Il. XIV, 85); so in der Hercules- und Argonautensage und in den homerischen Epopöen. Endlich geht neben allen andern Sagen von der Entstehung der Menschen durch Hephästus, Prometheus ꝛc. das Bild des Zeus als des eigentlichen Vaters der Menschen nebenher.

Was die Kunstdarstellungen des Zeus anlangt, so erscheint er in diesen in verschiedenen Lebensperioden als Jüngling, als Mann und als Greis. Pausanias nennt verschiedene Bilder des jugendlichen Gottes zu Olympia, die alle den noch nicht durch den Titanenkampf erprobten und noch nicht weltbeherrschenden Gott, oder auch den sich zu jenem Kampfe rüstenden vor Augen stellen. Bei den Abbildungen des männlichen Zeus ist die Herrscherwürde und königliche Majestät das Vorwiegende, bisweilen ward jedoch auch das Kriegerische darin ausgedrückt. Als Herrscher erscheint Zeus besonders in zwei Attitüden: auf dem Throne sitzend oder stehend. Von ersterer Art war die berühmte, von Phidias gefertigte Statue des Gottes zu Olympia. Von noch vorhandenen Statuen kommen hier besonders in Betracht die vormals im Palast Verospi, jetzt im pio-clementinischen Museum befindliche, welche für das treueste Abbild des olympischen J. gehalten wird, und die zu Florenz im Garten Boboli, sowie eine andere in der florentinischen Gallerie. Wegen seines Alters u. des unbezweifelt griechischen Ursprungs ist auch wichtig das Basrelief in der Sammlung des H. von Pembroke zu Wiltonhouse, welches im archaistischen Style den Zeus auf einem Throne mit dem Adler auf der Hand und vor ihm einen Knaben zeigt, der sich die Hände in einem Kessel wäscht, um ein Dankopfer für einen im Faustkampfe gewonnenen Sieg darzubringen. Andere solche Figuren haben die Weltkugel in der Rechten, oder der thronende Gott hat als beruhigter Donnerer den Blitz auf dem Schooße, oder er drückt durch das Stützen der rechten Hand gegen den Kopf Ruhe aus, oder er spielt mit dem Adler, den er, bekränzt, als günstiges Augurium entsendet, ꝛc. Stehende Zeusbilder mit freierer Bekleidung waren gleichfalls häufig. Besonders gehört hierher der Jupiter Imperator der Römer, eine stehende Statue mit Scepter u. Blitz und mit dem linken Beine auf eine erhöhte Basis vortretend, vor ihm der Kaiser Commodus opfernd. Auch achäische Münzen, welche den Zeus als Vorsteher des achäischen Bundes darstellen, zeigen ihn stehend mit der Sieges-

göttin auf der Rechten und dem Scepter in der Linken. Endlich gehören hierher auch noch die Bilder der römischen Kaiser, welche seit Augustus häufig in der Attitüde des weltbeherrschenden Gottes mit Scepter und Blitz oder andern Insignien dargestellt wurden. So der J. Augustus aus Herculanum, eine Kolossalstatue von Bronze, der thronende August und der thronende Tiber auf dem wiener und pariser Cameo, die thronende Statue des Kaisers Nerva u. A. Von mythologischen Akten waren auf Reliefs, Vasenbildern und Terracotta's besonders nachgebildet die Geburt des Zeus, Zeus im Kampfe mit den Titanen und Giganten, seine Vermählung mit Hera, verschiedene seiner Liebschaften, wie mit Jo, Europa, Aegina, Leda, Antiope, Danae, Alcmene, Ganymed, Semele und die Geburt des Dionysus aus dem Schenkel, die der Athene aus dem Haupte des Zeus, sowie die olympischen Herrscher in verschiedenen Göttergruppen. Vergl. E. David, Jupiter, recherches sur le dieu, sur son culte et sur les monuments qui le représentent, Paris 1833, 2 Bde.

Jupiter, der größte und nächst Venus der schönste Planet unseres Sonnensystems, der so wohl dem Volum, als der Masse nach alle andern zusammengenommen überwiegt und, wenn die Sonne zu wirken aufhörte, der Centralkörper des Sonnensystems seyn würde. Wenn die Erde in dem Augenblicke, wo die Attraktion der Sonne aufhörte, ihre mittlere Entfernung vom J. hätte, so würde sie in dieser mit einer Umlaufszeit von 380 Jahren um ihn kreisen. J. vollendet seinen siderischen Umlauf in 11 Jahren 314 Tagen 20 Stunden, der tropische dagegen beträgt 11 Jahre 312 Tage 20 Stunden, der synodische (die Rückkehr zu derselben Stellung mit der Erde u. Sonne, z. B. zur Opposition) 1 Jahr 33 Tage 6 Stunden. Die halbe große Axe ist = 5,2028 halbe große Erdbahnaxen oder $207\frac{1}{2}$ Mill. Meilen, die Excentricität = 0,0482 oder 5 Mill. Meilen, die perihelische Entfernung also 102 Mill. Meilen, die aphelische 112 Mill. Meilen. Die Neigung der Bahn beträgt nur 1° 18′ 52″, die Länge des aufsteigenden Knotens 98° 25′ 36″, die Länge des Perihels 11° 8′ 30″; die jährliche Fortrückung des Perihels ist 56″, 87, die Epoche (mittlere Länge in der Bahn für 1800 Januar 1. 0″ mittlere pariser Zeit) 81° 54′ 48″, die größte Mittelpunktsgleichung (größter Unterschied zwischen mittler und wahrer Anomalie) 5° 31′ 13″. Zur Zeit der Opposition, wenn die Erde zwischen der Sonne und dem J. steht, kann letzterer uns bis auf 80 Mill. Meilen nahe kommen, wogegen seine größte Entfernung von der Erde zur Zeit der Konjunktion, wo sich die Sonne zwischen ihm und der Erde befindet, bis 130 Mill. steigt. Aus der größten Nähe erscheint uns der Durchmesser des J. etwa 45 Sek., in der größten Entfernung nur 30 Sek. groß. Hiernach bestimmt sich der wahre Durchmesser des J. auf 11,23 Erddurchmesser oder 19,300 Meilen. Weiter berechnet sich sein Aequator auf 62,700 Meilen und seine Oberfläche auf 1200 Mill. Quadratmeilen, so daß die Oberfläche der Erde nur $\frac{1}{120}$ der Jupitersoberfläche beträgt; der körperliche Inhalt seiner Kugel endlich ist 1300mal größer, als der kubische Inhalt der Erdkugel. Die Sonne erscheint auf dem J. (bei einem 5mal größern Abstande) 25mal kleiner als auf der Erde, ihr scheinbarer Durchmesser beträgt dort nur 6 Minuten; allein der Hauptplanet erhält nicht nur durch 4 Trabanten eine Lichtverstärkung, sondern er reflektirt das empfangene Licht auch sehr stark, was ihn fähig macht, am Himmel stärker zu glänzen, als Mars, obwohl dieser ein 15mal stärkeres Sonnenlicht empfängt. Der J. hat eine überaus schnelle Rotationsperiode. Aus Beobachtung konstanter Flecken auf seiner Oberfläche weiß man, daß er sich innerhalb 9 Stunden 55 Minuten 30 Sekunden um seine Axe dreht, wornach in Folge dieser Rotation ein Punkt auf dem Aequator des J. fast 100 Meilen in 1 Minute zurücklegt. Eben so viel Weg legt der Planet selbst in derselben Zeit in seiner Bahn zurück, so daß hier die Bewegung in der Bahn lediglich als Folge der Umdrehung erscheint. In Folge der großen Rotationsgeschwindigkeit hat J. eine sehr starke Abplattung, die mindestens $\frac{1}{18}$ des Aequatorialdurchmessers oder nahezu 500 Meilen beträgt. J. erscheint demnach an seinen Polen 15mal stärker eingedrückt, als die Erde. Da J. etwa 1300mal größer ist als die Erde, so müßte er auch eine 1300mal größere Anziehungskraft auf seine Nachbarplaneten auszuüben im Stande seyn, wenn seine Masse dieselbe Dichtigkeit besäße wie die der Erde. Allein aus der Beobachtung der Störungen, die J. namentlich in der Bahn der Vesta hervorruft, ergibt sich, daß er die Erde nur um 270mal an Anziehungskraft übertrifft. Hieraus folgt, daß er nahezu eine 4mal geringere Dichtigkeit besitzt als die Erde; sie ist der des Erlen- oder Nußbaumholzes gleich. Abplattung und Rotation wirken zusammen, den Fall der Körper am Aequator des J., verglichen mit dem an den Polen, sehr bedeutend zu schwächen. An letztern beträgt er in der ersten Sekunde $42\frac{1}{2}$ Fuß oder er ist $2\frac{4}{5}$mal größer als an den Erdpolen; am Aequator des J. hingegen beträgt er nur etwa 33 Fuß, ist also nur um etwa $2\frac{1}{5}$mal stärker als am Erdäquator. 100 Pfund auf der Erde werden am Jupitersäquator fast 220 Pfd. und an den Jupiterspolen 280 Pfd. Kraft erfordern, um aufgehoben zu werden. Wer am Aequator des J. 100 Pfd. zu heben vermag, wird an den Polen nur 77 Pfd. bewältigen. Die Unterschiede der Tageslängen sind auf J., in Folge der geringen Neigung seiner Axe, sehr gering. Das Jupitersjahr enthält fast 12 unserer Jahre und theilt sich in 10,776 Jupiterstage. Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit des J. sind die konstanten Streifen und Flecken, welche er zeigt und die hauptsächlich dazu gedient haben, seine Rotationszeit zu bestimmen. Die Streifen laufen dem Aequator des Planeten ziemlich parallel, sind stellenweise unterbrochen und theils heller, theils dunkler gefärbt, dabei mannichfaltiger Veränderungen in Bezug auf Form und Intensität der Färbung unterworfen; sie scheinen ein ähnliches, aber viel stärker auftretendes Phänomen zu repräsentiren, wie die tropischen Regen und die Polarnebel unserer Erde. Die Flecken

erleiden noch größere Veränderungen als die Streifen, haben indeß ebenfalls eine lange Dauer. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist J. von einer sehr dichten Atmosphäre umgeben, in welcher sich Wolkenhaufen u. Wolkenzonen bilden, die bei der geringen Veränderlichkeit der Jahreszeiten auf diesem Planeten viel konstanter als unsere Wolken seyn mögen. Da die specifische Schwere der an der Oberfläche befindlichen Theile auf dem J. die Dichte des Wassers nicht erreicht, so kann auch auf seiner Oberfläche eine oceanisch verbreitete Flüssigkeit von der Dichtigkeit unseres Meereswassers sich nicht befinden, so wenig auf unserer Erde ein Ocean existiren könnte, der statt Wasser etwa Quecksilber enthielte. J. zeichnet sich durch ein hellgelbes Licht vor den übrigen Planeten aus und ist im Ganzen leicht zu beobachten; ein scharf begrenzendes Fernrohr zeigt bei 4—5maliger Vergrößerung schon seine Scheibenform, bei 30maliger seine Abplattung und seine Streifen. Genaue Beobachtungen der letztern erfordern indeß eine 200—300malige Vergrößerung und günstige Stellung des Planeten. Das astronomische Zeichen für J. ist ♃, angeblich die älteste Form des Anfangsbuchstaben im Worte Zeus. Von den Metallen entspricht ihm das Zinn, vielleicht wegen seines blassen Glanzes.

J. hat vier Trabanten oder Nebenplaneten, die mit dem Hauptkörper ein sehr merkwürdiges System bilden. Ihre Entdeckung war die erste Frucht der Anwendung des Fernrohrs. Schon im November 1609 bemerkte Simon Marius (Mayer) durch eines der ersten nach Deutschland gekommenen holländischen Fernröhre diese vier Begleiter des J.; allein er zögerte mit der Bekanntmachung seiner Entdeckung bis 1614, wo er erst seine Schrift darüber: „Mundus Jovianus, a. 1609 detectus ope perspicilli Belgici“ (Nürnb. 1614), erscheinen ließ. Er nannte die aufgefundenen Sterne zu Ehren seines Souveräns, des brandenburgischen Markgrafen von Ansbach, „Sidera Brandenburgica“. Inzwischen hatte aber Galilei durch das von ihm selbst erfundene Fernrohr die Jupiterstrabanten am 7. Jan. 1610 ebenfalls gesehen u. noch in demselben Jahre in der Schrift: „Nuncius sidereus“ (Venedig 1610) beschrieben u. näher bestimmt. Galilei gab ihnen den Namen „Sidera Medicea“; jetzt werden sie bloß nach ihrer Entfernung vom Hauptplaneten gezählt. Kepler bestätigte ebenfalls schon 1610 die neue Entdeckung und bediente sich ihrer zur Erhärtung des kopernikanischen Systems. Seitdem sind die Jupitersmonde den genauesten Beobachtungen unterstellt worden, da ihre Verfinsterungen sonst die wichtigsten Anhaltepunkte zur Bestimmung der geographischen Längenunterschiede entlegener Orte auf der Erde, auch der Länge auf der See, abgaben, wozu man jetzt gewöhnlicher Sternbedeckungen und Sonnenfinsternisse auf der Erde selbst nimmt. Tafeln über den Lauf der Jupiterstrabanten entwarfen Wargentin, Delambre, Damoiseau u. A. Die 4 Jupiterstrabanten bewegen sich in fast vollkommenen Kreisbahnen; nur beim 3. und 4. ist eine kleine Excentricität mit Gewißheit zu erkennen. Ebenso ist ihre Neigung gegen den Aequator des Hauptplaneten sehr gering und nur beim 4. einigermaßen beträchtlich. In diesen Bahnen bewegen sie sich 18mal rascher, als der Mond, in gleichem Abstande wie sie, um die Erde laufen würde. Dabei erleiden sie ziemlich bedeutende Störungen, theils durch ihren gegenseitigen Einfluß auf einander, theils durch den Einfluß der Sonne. Diese Störungen haben, da wir die Theorie derselben genau kennen, zur Kenntniß der Masse dieser Trabanten verholfen, und da wir, besonders durch Struve's Messungen, ihre Durchmesser kennen, so sind wir auch im Stande, ihre Dichtigkeit zu berechnen. Der erste Trabant ist vom Hauptplaneten etwa 6 Jupitersdurchmesser oder 60,000 Meilen (10,000 Meilen weiter als der Mond von der Erde), der zweite 9 Jupitersdurchmesser oder 90,000 Meilen, der dritte 15 Jupitersdurchmesser oder 150,000 Meilen, der vierte 27 Jupitersdurchmesser oder 270,000 Meilen entfernt. Der erste vollendet seinen Umlauf in 1 Tag 28 Stunden 27 Minuten, der zweite in 3 Tagen 13 Stunden 13 Minuten, der dritte in 7 Tagen 3 Stunden 42 Minuten, der vierte in 16 Tagen 16 Stunden 32 Minuten. Der Durchmesser des ersten beträgt 530, der des zweiten 470, der des dritten 780, der des vierten 660 geographische Meilen; der zweite kommt also unserm Monde, dessen Durchmesser 468 Meilen ist, an Größe sehr nahe. Die Dichtigkeit der Jupiterstrabanten ist der des Hauptkörpers ziemlich gleich; nur der 1. und 4. sind etwas weniger dicht. In starken Vergrößerungsgläsern erscheinen sie uns als kleine Scheiben. Alle vier Trabanten kehren übrigens ihrem Hauptplaneten, eben so wie der Mond der Erde, immer eine und dieselbe Kugelhälfte zu; jeder rotirt also innerhalb eines Umlaufs einmal um seine Axe. Die Größe ihres Hauptkörpers und die Kleinheit der Neigungen ihrer Bahnen sind Ursache, daß jeder Umlauf dieser Monde eine Sonnen- und eine Mondfinsterniß mit sich führt, die auch mit geringen Ausnahmen sämmtlich total sind. Nur der 4. Trabant kann, wenn er zur Zeit seiner Konjunktion und Opposition dem Maximum seiner Breite nahe steht, unverfinstert und ohne eine Verfinsterung zu bewirken vorübergehen. Der Ein- und Austritt der Trabanten in den Jupitersschatten erfolgt sehr schnell, und während der Verfinsterung bleibt keine Spur von ihnen sichtbar; sie haben folglich kein bemerkbares eignes Licht, und eben so ist die Strahlenbrechung in der Atmosphäre des J. nicht stark genug, um den ganzen Schatten mit gebrochenem Lichte zu erfüllen. Die Dauer der Verfinsterung ist sehr verschieden, im Maximum (beim 4. Trabanten) 4 Stunden 44 Minuten 50 Sekunden; von den beiden innersten sehen wir immer nur entweder den Anfang (Eintritt), oder das Ende (Austritt) der Verfinsterung, nie beides zusammen. Vom 3. und 4. Trabanten dagegen sehen wir zuweilen in derselben Finsterniß beides. Die Sonnenfinsternisse, welche die Monde für den Hauptplaneten bewirken, sind von der Erde aus dadurch wahrnehmbar, daß der Schatten des Trabanten über die Scheibe hinzieht; die Schatten der drei ersten erscheinen in fast gleicher Größe wie die Trabanten selbst, hochschwarz und völlig

so dunkel als der Nachthimmel, ein Beweis, daß auch J. selbst kein merkliches eignes Licht hat. Nur der Schatten des 4. Trabanten ist kleiner und fast ganz in Halbschatten aufgelöst. Es kann sich auch ereignen, daß ein Mond den andern verfinstert; doch geschieht dies selten und fast immer nur partiell. Ein merkwürdiges Verhältniß bewirkt aber, daß die drei innern Monde nie gleichzeitig verfinstert werden können. Es ist nämlich die mittlere Länge des 1. Trabanten, vermehrt um die doppelte mittlere Länge des 3. und vermindert um die dreifache Länge des 2. Trabanten, stets genau 180°, woraus folgt, daß, wenn zwei dieser Trabanten gleiche Länge in Beziehung auf J. haben, der 3. von ihnen entfernt stehen muß. Bekanntlich hat die Beobachtung, daß die Finsternisse der Jupiterstrabanten, um die Zeit der Konjunktion des J. (wenn die Sonne zwischen diesem Planeten und der Erde steht) um 16 Minuten 26 Sekunden später bemerkt wurden, als die Berechnung angab, welche man nach Finsternissen gemacht hatte, die sich in der Nähe der Opposition (wenn die Erde zwischen J. und der Sonne steht) ereigneten, den Astronomen Römer 1675 auf die Entdeckung der Geschwindigkeit des Lichts geführt, indem er schloß, daß das Licht 16 Minuten 26 Sekunden Zeit brauche, um einen Durchmesser der Erdbahn (etwa 41 Millionen Meilen) zu durchlaufen, oder daß sich das Licht in einer Sekunde nahezu 42,000 Meilen weit bewegt.

Jura, 1) Hebrideninsel an der Westküste von Schottland, von Knapdale durch den Jurasund und von Islay durch den Islaysund getrennt, wird durch einen Seearm, Loch Tarbet, fast ganz zertheilt, hat 4 □M. Flächenraum, 32 engl. M. Länge u. 7 engl. M. Breite, mit Buchten u. Rheden, ist gebirgig, aber auch kulturfähig u. bewohnt. Sie erzeugt Hafer, Gerste, Flachs, Kartoffeln, vorzüglich Glassand auf der Westküste u. hat 1260 Einw.

2) Mittelgebirgszug, der, aus einer eigenthümlichen Kalksteinformation, dem Jurakalk, bestehend, sich westlich von den Alpen, von der Ecke zwischen der Rhone und dem Ain in nordöstlicher Richtung 100 Meilen weit bis zum obern Laufe des Main in der Nähe des Fichtelgebirgs erstreckt. Der Durchbruch des Rheins zwischen Schaffhausen und Basel theilt ihn in zwei Hauptabtheilungen, den schweizer und den deutschen J. Der schweizer oder französische J., auch der eigentliche J. oder Leberberg, bei den Alten J. oder Jurassus genannt, bildet die Grenze zwischen der Schweiz und Frankreich, erstreckt sich von dem westlich von Genf liegenden Vouache bis in den Kanton Schaffhausen, 60 St. lang und 2—6 St. breit. Der höchste Rücken desselben liegt nicht in der Mitte des Gebirgszuges, sondern ist der äußerste, der den Alpen am nächsten liegende. Derselbe erhebt sich wie ein Gürtel von den Ufern der Seen oder aus Ebenen empor, ist aber an einigen Orten durchbrochen, besonders durch die Querrisse hinter Brugg bei Baden. Die Parallelketten des J. sind sehr lang, gerade und wenig unterbrochen, jedoch die dazwischen liegenden Längenthäler durch Querrücken durchschnitten und häufig dadurch ganz geschlossen, so daß die Gewässer darin keinen sichtbaren Abfluß haben, wie in den Thälern von Jour, Brevine, Locle, Chaux-de-Fonds 2c. Das ganze Gebirg ist zerklüftet, voll großer und langer Höhlen, von welchen die Temple aux Fées im Thal Verviers, Baume de Motiers im Thal Travers, la Tofiere im Brenetsthal, die Eishöhle zwischen Brevine und Motiers, die Grotte aux Fées und die Grotte d'Agi im Orbethal, die Höhle im Frickthal unweit Sulz die merkwürdigsten sind. An vielen Orten stürzen Ströme und Flüsse aus großen Felsöffnungen. Das Gebirg besteht aus einem eigenthümlichen Kalk, der deshalb auch Jurakalk genannt wird und graulichweiß oder gelblich ist. Er enthält Seemuscheln, fossiles Holz, Gebeine großer Saurier, Ueberreste von Didelphys u. Krebsarten, Konchylien und Zoophyten (an 40 verschiedene Ammonshörner). Bemerkenswerthe Berge im J. sind: die Dole (5170 F.), der westlichste aller Schweizerberge, Mont Tendre (1580 F.), Dent de Vaulion (4570 F.), der Chasseron (4960 F.), der dichtbewaldete Chaumont (3610 F.), der Chasseral oder Gestler (4970 F.), der Weißenstein (4420 F.), die Giffulah-Fluh (2990 F.), die Lägern (3030 F.), der Randen, der nördlichste Schweizerberg. Von den 19 Straßen, welche den J. durchschneiden, sind besonders zu nennen: die über den St. Cergue (aus Frankreich nach Waadt), zwei über den obern u. untern Hauenstein (von Basel in die innere Schweiz), die neue über die Staffelegg (aus dem Frickthal nach Aarau), über den Bözberg (von Basel nach Zürich, schon in der Zeit der Römer vorhanden). Der deutsche J., zwischen Rhein und Main, ist mehr plateauartig, ohne Kettenbildung und Längenthäler, hat dagegen viele, zum Theil ihn ganz durchschneidende Querthäler, nimmt gegen Norden an Höhe ab, hat aber seinen Steilabfall auf der Nordwestseite, seine sanftere, oft terrassenartige Böschung nach Südosten. Die Durchbrüche der Donau und der Altmühl theilen ihn in drei Abschnitte. Der Schwarzwaldjura, zwischen dem Rhein und dem Donauthal, eine 5 Meilen lange Plateaufläche, hängt im Westen mit dem Schwarzwalde zusammen, ist aber geognostisch von ihm verschieden und geht im Osten in die bayerische Hochebene über, dort das Klettgau, hier das Hegau genannt. Der schwäbische J. oder die Alp (s. d.), zwischen der Donau und der Altmühl, ist 35 Meilen lang. Der fränkische J. oder fränkische Landrücken, zwischen der Altmühl und dem Main, 20 Meilen lang und 4 Meilen breit, ist besonders merkwürdig durch die zahlreichen Höhlen in seinem an das Fichtelgebirg stoßenden Theile, der sogenannten fränkischen Schweiz.

3) Departement in Frankreich, aus einem Theil der Franche-Comté gebildet, benannt nach dem gleichnamigen Gebirge, das darin steht, grenzt im Norden an das Departement Ober-Saone, im Osten an das Departement Doubs u. an die Schweiz, im Süden an das Departement Ain, im Westen an die Departements Saone-Loire und Côte-d'or und hat 95 (nach Andern 91) □M., 499,401 Hektaren und (1851) 313,299 Einw. Es ist in die 4 Arrondissements oder Bezirke St.-Claude, Dôle, Lons-le-Saulnier und Poligny, 45 Kantone und 955 Gemeinden getheilt. Mehr als ⅔ des Landes sind mit Gebirgen bedeckt, und die Waldung beträgt 148,590 Hektaren. Die Flüsse sind: Ain,

Baille, Doubs mit der Loue und der Dignon auf der Nordgrenze. Das Klima ist ziemlich rauh, der Boden im Allgemeinen thonig, aber in der Niederung und auf der ersten Anhöhe fruchtbar an Getreide, Mais, Heidekorn 2c.; die Hochebene trägt nur Gerste, Hafer, Mais und Nüsse. Auch Wein, meist blanker, wird gebaut. Bedeutend ist die Zucht der Pferde, Maulesel und des Rindviehs, der Käse von Sept-Moucal und Gruyères, sowie der Honig sind vorzüglich. Außerdem gibt es Eisenwaaren und Eisenwerke, Marmor, Alabaster, Salzquellen und Salzwerke. Die Industrie beschäftigt Fabriken für Baumwollenmützen, Hüte, Leder, Leim, Papier 2c., und der Handel besteht in lebhafter Ausfuhr der Produkte. Hauptstadt ist Lons-le-Saulnier.

Juragruppe (Juraformation, Juragebilde, Juragebirge, jurassische Bildungen oder Sedimente, Oolithgebirge, Oolitic Series, pelagische Formation, Terrainjurassique), die Gesammtheit aller der Schichtgesteine, welche, auf dem Keuper aufgelagert, von der Kreidegruppe überlagert werden. Die Gruppe, deren Gesammtmächtigkeit im Durchschnitte 500 F. beträgt, ist vorzugsweise aus Kalken zusammengesetzt, denen sich Dolomite, Sandsteine, Mergel und Thon unterordnen. Die Kalke (oberer und unterer Lias-, Belemniten-, Gryphiten-, Jurakalk, unterer Oolith, Hauptoolith, Forstmarmor (Forest marble), Stonesfieldschiefer, Kellowayrock, Coralrag, solenhofener Kalkschiefer, lithographischer Stein, Portlandstein, Purbeckkalk 2c.) sind theils dicht und dabei sehr regelmäßig, oft dünn geschichtet, von weißer und hellgrauer (Jurakalk), oder dunkelgrauer Farbe mit Bitumen- und Eisengehalt (Liaskalk), theils körnig-kugelig abgesondert (Roogenstein, Pisolith, Oolith, Cenchrit) und dann fast immer hellgefärbt; manchmal zeigt sich auch (namentlich im Lias) die eigenthümliche Absonderung des Tuten- oder Nagelkalks. Die Kalke enthalten, besonders im Lias, oft Gypsstöcke mit Quarzkrystallen, auch Fasergyps, selbst Steinkohlenflötze, sodann Brauneisenstein und etwas Rotheisenstein auf Lagern und Zinkblende auf Gängen. Höher gelegene Glieder führen oft Feuerstein- und Hornsteinknollen, Bohnenerze, manchmal Braunkohlen und die Höhlen dieses Jurakalks sind reich an Stalaktiten. Durch Aufnahme von Sand und Thon gehen die Kalke in Mergel über, der meist sehr dünngeschichtet, fast schiefrig (Liasschiefer, Schiefermergel) ist u. theils schwarze oder braune Färbung mit Bitumengehalt (Liasschiefer) verbunden zeigt, theils grau oder grünlich erscheint (Juramergel). Mit den festen Mergelschiefern, die oft Pyrite und Sphärosiderite, selbst Braunkohlen führen, wechseln Schichten von erdigem Liasmergel und verhärtetem Mergel (Marl stone, Numismatis- und Jurensismergel), und je nach dem größeren und geringeren Kalk- oder Thongehalt werden Kalke und Thonmergel unterschieden. Die letzten gehen endlich ganz in graue oder blaue Thone (Turnerittthon, Amaltheen-, Opalinus-, Ornathenthon, Bradfordthon, Walkererde, Oxford- u. Kimmeridgethon 2c.) über, welche oft selbst das Uebergewicht über die Mergel erreichen. Die Sandsteine sind fein- oder grobkörnig, deutlich geschichtet mit kalkigem oder mergeligem Bindemittel (Kalk- oder Mergelsandstein), weiß, gelb, oder gewöhnlicher braun oder roth durch Eisengehalt (Eisensandstein, der in sandigen, endlich in körnigen Thoneisenstein und Eisenoolith, Eisenerzstein übergeht). Der Dolomit, feinkörnig und krystallinisch, zuckerartig, hellfarbig und massig, meist tief zerklüftet (Knochenhöhlen), erscheint in geringerer Verbreitung als die übrigen Gesteine. Die außerordentlich zahlreichen Glieder dieser Gruppe sind nach verschiedenen Principien in dennoch zusammenfallende Formationen eingetheilt worden. Die älteste Eintheilung ist die der Engländer. Sie beginnt mit der untersten, der Liasformation (s. d.), welche, dem schwarzen Jura der Deutschen entsprechend, mit Liassandstein (luxemburger Sandstein) auf dem Keuper aufliegend, bis zum Liasschiefer (Jurensismergel in Würtemberg) heraufreicht. Mit dem untern Oolith (in Deutschland mit mächtigen, petrefaktenarmen Thonen) beginnt die Oolithformation (s. d.) der Engländer. Von ihrem tiefsten Gliede bis zum Ornathenthon (dem Oxfordthon der Engländer entsprechend) reicht der braune Jura der Deutschen, und von deren Impressakalken, welche den Oxfordoolithen und dem Coralrag der Engländer entsprechen, erhebt sich der weiße Jura bis zur äußersten englischen Grenze der Oolithformation im Portlandstein, dem die deutschen Nerineenkalke oder die Krebsscheerenkalkplatten korrespondiren. Die jüngste Formation, die des Wälderthons, von den Ashburnhamsanden bis zum Wälderthon, auf welchem schon die ältesten Kreideglieder lagern, ist oft schon zur Kreidegruppe gezählt und als ein Uebergangsgebilde zwischen dieser und der J. angesehen worden. Nicht mit Unrecht gilt sie gegenwärtig für das jüngste und nur lokale Sediment der Juraepoche. Der Karpathensandstein, früher selbst für älter als der Wälderthon gehalten, wird nunmehr doch mit ziemlicher Uebereinstimmung der Kreidegruppe beigezählt; ebenso die lange zweifelhaften Hilsbildungen und die Niederschönaschichten.

Die Lagerung der jurassischen Bildungen ist überall eine sehr regelmäßige u. weicht wenig vom Söhligen ab; nur der Schweizerjura hat Störungen erlitten, welche seine Schichten in tolle Verwirrung gebracht haben, die nothwendige Folge der Kreuzung der Richtungen, in denen nach der Tertiärzeit die Alpen (die westlichen von Nordnordwest nach Südsüdost, die östlichen von Westnordwest nach Ostsüdost) gehoben wurden. Die organischen Reste der Gruppe sind durchgängig meerische bis auf die des Wälderthons, welche den Süßwasser- und Landcharakter an sich tragen. Es sind demnach die Bildungen der J. (bis auf die Waldformation) Sedimente eines ruhigen Meeres, das vermöge der geographischen Verbreitung der jurassischen Gesteine vom 60.° nördl. Br. an in West- und Südeuropa, Centralasien, Nord-, Mittel- und Westafrika die uralten Grauwackenklippen des Nordens, ganz Amerika's und Neuhollands umfluthete und namentlich den letzten Kontinent so

isolirte, daß die dortige jetztlebende Säugethierfauna noch allein und ausschließlich jene niedersten Formen darbietet, mit denen in der Juraepoche das Säugethierleben überhaupt zum ersten Male auftritt. Die Flora ist in nur geringem Maße eine marine, vielmehr eine Ufer- und Höhenflora, in welcher die Kalamiten auffallend zurücktreten und mit den Oolithen für immer verschwinden, die Farrenkräuter allmählig abnehmen und, während die Koniferen hinreichend vertreten, die Cykadeen vorzugsweise herrschend sind. In der Oolithperiode finden sich die ersten Spuren von Palmen, und die schon früher erscheinenden Liliaceen erhalten sich durch die ganze Juraepoche hindurch. Es treten demnach den vorher vorwaltenden Akotyledonen nunmehr die Monokotyledonen ebenbürtig zur Seite. Wie hier, so erscheint ein solches Aufwärtssteigen auch in der Fauna. Während die unteren Thiere ihre höhere Entwickelung nur in der Vervielfältigung der Gattungen und Arten zeigen, von den Korallen aber Spongia, Scyphia, Tragos, Eschura, Millepora, Agaricia, Pavonia, Maeandra, Astraea, Favia, Caryophyllia, von den Radiaten Solacrinus, Isocrinus, Pentacrinus (bis auf 1 Species im Zechstein), Apiocrinus, Alecto, Spatangus, Nucleolites, Clypeaster, Galerites, von den Muscheln Unio, Cyclas, Cyrena (im Wealden), Gervillia, Lithodomus, Myoconcha, Pectunculus, Corbis, Opis, Tellina, Anatina, Mactra, Pholos, Teredo, von den Schnecken Rimularia, Cerithium, Conus, Strombus, Rostellaria, Ditremaria, Actaeon, Ringicula und Nerinea in dieser Periode zum ersten Male auftreten und nur wenige, wie die sämmtlichen Krinoideen (mit Ausnahme eines Apiocrinus), die Gattungen Spirifer, Limea, Posidonomya und Cirrus, tritt nach dem Aussterben der triassischen Ceratiten mit einfach gezähnten Loben eine ganz neue Ammonitengeneration mit einfach- und zusammengesetztzackigen Loben u. Sätteln ins Daseyn. Es ist das Geschlecht Ammonites im engeren Sinne, dessen Abtheilung der Arieten einzig dem Lias angehört, während die Falciferen, die Amaltheen, die Kaprikornen u. Dorsaten in der ganzen Gruppe, die Planulaten und Koronarien ausschließlich in den Oolithen heimisch sind. Zu ihrer endlosen Menge gesellt sich noch ein neues Geschlecht, das der Belemniten, der Ursepien, die aber, Schicksalsgenossen der Ammoniten, wie sie mit der Kreide wieder aussterben. Neben diesen Cephalopoden erscheinen auch die Teuthiden und die ächten Sepiaden jetzt zum ersten Male. Höher hinauf sind die Lophyropoden, die Pöcilopoden und namentlich die Krebse in sehr bedeutender Anzahl vertreten, und geflügelte Insekten, obgleich schon älter, erscheinen jetzt in auffallender Häufigkeit. Die Fische sind Plakoiden und homocerce Ganoiden. Aber allseitig staunenswerth entwickelt ist das unheimliche Geschlecht der Reptilien mit Riesenleibern von 70 Fuß Länge (Ichthyosaurus, Megalosaurus, Iguanodon, Cetiosaurus, Poecilopleuron rc.), mit schildkrötenartiger Bedeckung (Pholidosaurus), mit langem Vogelhalse (Plesiosaurus), endlich mit Flügeln (Pterodactylus) und mit hohlen Röhrenknochen (Cetiosaurus), vom Meerthiere zum Sumpfthiere, endlich zum Luftthiere und zuletzt zum säugethierartigen Landthiere sich emporringend. Die Vogelreste sind zweifelhaft und die Reste von Säugethieren (Thylacotherium Prevostii und Bucklandi) noch nicht sicher eingereiht, vielleicht sogar auch noch einer anderen Deutung fähig.

Das Grab einer so unermeßlichen Schöpfung u. zugleich ihr Mausoleum ist das jurassische Gebirg, welches seinen Namen dem Umstande verdankt, daß seine Steine den Kern des Juragebirgs ausmachen und hier zuerst größere Aufmerksamkeit auf sich zogen. Die Substruktionen des ungeheuren Grabmals bildet der Lias, der in einer Mächtigkeit von ungefähr 1000 Fuß, nach L. v. Buch, als Fuß des Gebirgs wie ein dunkelfarbiger Teppich sich unter dem Oolith ausbreitet und ihn mit flachen Hügeln, kleinen Vorbergen vor dem höheren Walle umsäumt. Mit dem Auftreten der Doggerschichten erhebt sich das Gebirg, bis es in den hellen Kalksteinen und namentlich den Korallenkalken schnell und steil in großen Felswänden, die auffallend durch ihre Weiße hervorleuchten, aufsteigt. Einem gewaltigen Walle gleich steigt z. B. in der Schweiz der erhabenste Rücken mit fast ununterbrochener Einförmigkeit von den Ufern der Seen oder aus Ebenen bis zu 4000 Fuß Meereshöhe empor. Abgeplattete Gipfel, oft zu Plateaux sich ausdehnend, begrenzt durch thurmähnliche, eingekerbte Kämme rc., sind die einzige Abwechselung, welche der hohe grüne Wall des Jura von der Südostseite darbietet, während im Westen die senkrechten Wände des Gebirgs schroff und jäh aufsteigen, in parallelen Ketten, die durch tiefe Längenthäler (Combes) getrennt und nur durch einige gewundene Querthäler (Cluses) zerrissen werden, nach den Alpen hin immer höher sich erhebend. Zwischen Besançon und dem Schwarzwald liegen die gewaltigen Zerrüttungen und Zerreißungen des schweizerischen Jura. Die Schichten lagern hier niemals horizontal über einander, und die obersten sind nicht immer die jüngsten; oft liegen bei der Aufrichtung, welche dieser Jura erlitten hat, ältere Schichten höher als jüngere, und man trifft jene auf dem Gipfel, diese am Fuße der Berge. Selbst tief unter dem Jura liegende Schichten sind mit emporgetrieben worden. Während diese Parallelketten des schweizerischen Jura, welche noch im schwäbischen Jura bis an die Donau sichtbar bleiben, an die Barrier-reefs Darwins erinnern, als ob sie von einer Periode des sinkenden Niveau's zur andern von Neuem erbaut worden wären, nur durchbrochen von den Cluses der einmündenden Gewässer, mahnt der weithingedehnte, fast überall gleichhohe Hochrücken des fränkischen Jura an weithin erstreckte, aber auch dem sinkenden Niveau folgende Fringing-reefs, wieder durchbrochen von Cluses, nämlich den Spalten mit senkrechten Mauern und flachem Boden, in denen oft noch Flüsse strömen, vielleicht die kleinen Ueberbleibsel jener Urflüsse, deren Süßwasser oder deren Schlamm die Korallen zwang, einen

Durchgang offen zu lassen. Einen **Atoll** bietet jenes Becken, von welchem Paris und London umschlossen werden; in diesem Becken, dessen Boden Lias, finden sich keine Oolithe. Diese bilden nur die steil ansteigenden Wände des Kessels, von deren Höhe die jurassischen Plateaux nur allmählig nach außen sich verflachen. Eine eigenthümliche und noch nicht hinlänglich aufgeklärte Erscheinung sind die Dolomite, die zwar schon im Lias einzeln auftreten, aber am mächtigsten im fränkischen Jura erscheinen, auf dessen Höhe sie sich in den wunderbarsten Formen, schroff, zerspalten, wie Ruinen alter Burgen, wie Thürme oder Mauern, oft von unzugänglicher Steilheit, erheben und wie hohe Grabobelisken unter sich die Knochenhöhlen (s. **Höhlen**) der fränkischen Schweiz (des Wisentthales) enthalten. Merkwürdig ist es, daß ähnliche Höhlen der schwäbischen Alp nur im dichten Jurakalk sich finden. Die Oberflächengestaltung des jurassischen Gebirgs ist dem Hervorsprudeln von **Quellen** höchst ungünstig, indem die Klüfte des Gesteins die fallenden Meteorwässer verschlucken, sie aber bei der meist horizontalen Schichtung selten als Quellen wieder abgeben können. Dafür aber brechen unter günstigen Verhältnissen die Quellen mit um so größerer Stärke hervor, wie die Quelle von Vaucluse, die von Ursprung bei Blaubeuren, die Aach bei Aach rc. Allein der im Ganzen herrschende Wassermangel läßt in den meisten von jurassischen Bildungen bedeckten Gegenden eine üppige Fruchtbarkeit nicht zu.

Jurakalk, im Allgemeinen alle kalkigen Glieder der Juragruppe, vorzugsweise die Kalksteine der Oolithformation, speciell die eigentlichen Oolithe. **Dolomitischer J.** ist s. v. a. Juradolomit.

Juramentum (lat.), s. v. a. Eid.

Juramentum credulitatis (lat.), ein Eid über das Glauben oder das Nichtglauben Dessen, welchem derselbe zugeschoben ist, hinsichtlich der Existenz des Thatumstandes. Mit Recht wird dieses J. c. von fast allen neueren Juristen gänzlich verworfen.

Juramentum diffessionis (lat.), s. v. a. Diffessionseid; s. **Diffession**.

Juramentum perhorrescentiae (lat.), s. v. a. Perhorrescenzeid, Mißtrauenseid. Im Civilprozeß kann jede Partei sich zu diesem Eid erbieten und dadurch sich jeden zuständigen Richter verbitten.

Jurasandstein, die mit Kalken und Mergeln wechsellagernden Sandsteinschichten der Juragruppe.

Jurassisch, Bezeichnung aller Gesteine, Petrefakten rc., welche der Juragruppe angehören, wie auch der Epoche, in welcher jene Sedimente sich gebildet haben.

Juraten (v. Lat., Geschworene), in Ungarn Diejenigen, welche nach vollendetem Rechtsstudium und abgelegter Prüfung, bis zur Erlangung eines Staatsdienstes, selbstständig die advokatorische Praxis betreiben.

Juratorische Kaution, die Kautionsleistung vermittelst eidlicher Versicherung, d. h. die Bestärkung eines Versprechens durch den Eid.

Juremarinde (**Geremmarinde**, Cortex Jurema, Cortex Juremae brasiliensis, Cortex Geremma), eine aus Brasilien stammende und seit 1829 durch Schimmelbusch in Europa bekannte Rinde, deren Stammpflanze Acacia Jurema *Mart.* seyn soll. Sie findet sich in theils platten, theils mehr oder weniger halbgerollten u. röhrenförmigen Stücken von 1—4 Zoll Breite und 4—10 Zoll Länge, ist außen schmutzig-violet, ins Bräunliche gehend, auf der innern Seite, vorzüglich wenn man sie zerschlitzt, blaß-violet; auf dem Schnitt ist die Farbe nach außen schön-violet, nach innen mehr weißlich. Der Bruch ist ziemlich eben und feinkörnig, Geschmack nicht bemerklich. 1000 Theile lufttrockener Rinde enthalten nach Bley: 16,0 Chlorophyll, 200,2 Gerbstoff, 249,0 bittern und gummigen Extraktivstoff mit Spuren von salzsaurem Kalk, 9,0 harzigen Extraktivstoff, 66,0 Gummi, 20 gerbstoffhaltigen Extraktivstoff mit Spuren salzsauren Kalks, 10,0 Weichharz, 110,0 Feuchtigkeit, 198,0 Pflanzenfaser, 87,0 verhärteten Eiweißstoff, 13,0 Pflanzenkleber, 38,0 Extraktivstoff, 1,8 Verlust. Da Gerbstoff u. bitterer Extraktivstoff vorwalten, so dürfte das wässerige Dekokt und die geistige Tinktur am zweckmäßigsten zu gebrauchen seyn. Jedoch hat dieses Mittel vor einheimischen keinen Vorzug.

Juribalirinde (Cortex Juribali s. Euribali), eine Rinde, die von einem Baume aus der Familie der Meliaceä von Pomeroon in Britisch-Guyana, wo ihn die Eingeborenen Fieberrindenbaum von Pomeroon nennen, herstammen und kräftiger als China seyn soll. Sie enthält Harz u. einen in Wasser, besonders unter Zusatz von Säuren löslichen Stoff, ist sehr bitter und zusammenziehend und wirkt in größeren Gaben gelind purgirend, wie die Rhabarber, und auch schweißtreibend. Man braucht sie gegen die bösartigen, typhösen, remittirenden Fieber der Tropenländer in wässerigem Aufgusse und auch bei Masern und Blattern, äußerlich bei schlimmen Geschwüren.

Juridicus (lat.), Recht sprechend, Richter, der besondere Titel der Richter in Alexandria, als Augustus dieser Stadt die eigenen Magistrate genommen; ebenso in Italien seit Marc Aurel Name der an die Stelle der Consulares judices tretenden Richter.

Jurisdictio (lat.), s. v. a. Gerichtsbarkeit.

Jurisprudenz, s. v. a. Rechtswissenschaft.

Juristenrecht (**Recht der Wissenschaft**), dasjenige Recht, welches weder in der unmittelbaren Ueberzeugung der Volksglieder als Gewohnheitsrecht, noch durch das Gesetz zur Erscheinung gekommen ist, sondern sich lediglich durch die wissenschaftliche Thätigkeit der Juristen gebildet hat. Das J. steht hiernach als eine dritte Rechtsquelle neben dem Gesetze und neben dem Gewohnheitsrechte. Für Deutschland ist ein solches J. in der Umwandlung, welche römische und altdeutsche Rechtsgrundsätze in ihrer praktischen Anwendung vielfach unter den Händen der Juristen erhalten haben, vorhanden. Quellen der Erkenntniß für das J. sind theils die wissenschaftlichen Schriften der Juristen, theils auch der Gerichtsgebrauch, in sofern derselbe wenig-

stens in neuerer Zeit von den Juristen beherrscht wird. Doch muß zur Gültigkeit dieses Rechts in den einzelnen Aussprüchen der Juristen eine gemeine Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit des aufgestellten Rechtssatzes zu Tage treten. Ueber die Begründung des J.s, über welche die einzelnen Rechtslehrer noch sehr schwanken, vergl. besonders: Beseler, Volksrecht und J., Leipzig 1843.

Juristische Person, ein der Vermögensfähigkeit wegen angenommenes ideelles Rechtssubjekt; früher nannte man ein solches unpassend auch mystische oder moralische Person. Regelmäßig kommt nur dem Menschen die Persönlichkeit zu; die j.n P.en sind also eine Ausnahme, die aber durch eine gewisse, in den Verhältnissen liegende Nothwendigkeit hervorgerufen ist. Die Bestimmung nämlich, welche manchen Gütern gegeben ist, macht es unthunlich oder unpassend, als die zu diesen Gütern Berechtigten die einzelnen natürlichen Personen zu behandeln; die Gesammtheit oder der Zweck selbst wird daher in solchen Fällen als berechtigtes Subjekt betrachtet und somit als Person fingirt. Hiermit hängt es zusammen, daß die Rechtsfähigkeit einer j.n P. stets nur eine Vermögensrechtsfähigkeit ist, und zwar mit Ausschluß solcher Vermögensrechte, die in wesentlicher Verbindung mit Familienverhältnissen stehen. Es erstreckt sich also die Fiktion der j.n P. nur auf das Privatrecht. Universitates personarum sind j. P.en, welche aus einem Vereine mehrer Menschen bestehen. Es kann nämlich ein Verein von Personen eine gewöhnliche Gesellschaft (privata societas), welchen Falls kein von den einzelnen Mitgliedern verschiedenes Rechtssubjekt besteht und die Verbindlichkeiten und Rechte jedem Einzelnen pro rata theilweise zukommen, oder das Subjekt einer j.n P. seyn („Korporationsrechte haben"), wo der Verein mehrer Personen wohl die faktische Grundlage des ideellen Rechtssubjekts bildet, aber doch sämmtliche jetzt lebende Mitglieder ganz verschiedene Subjekte von der j.n P. als solcher sind, so daß das Subjekt der Rechte und Verbindlichkeiten des Vereins stets nur das Ganze, nie aber die einzelne in derselben befindliche Person ist. Die Repräsentation einer Universitas personarum geschieht durch sämmtliche jeweilige Mitglieder, und zwar müssen nach Analogie des römischen Ordo decurionum und des Geschäftsgangs bei demselben zur gültigen Fassung eines die Universitas personarum bindenden Beschlusses sämmtliche jeweilig lebende Mitglieder vocirt, mindestens zwei Dritttheile von diesen erschienen und von diesem durch absolute Majorität der fragliche Beschluß entschieden ausgesprochen seyn. Die Verwaltungs- und Dispositionsfähigkeit jedoch kann von dieser Repräsentation nur in dem Umfange ausgeübt werden, wie die sonstigen Tutores und Curatores repräsentiren. In neuerer Zeit hat man eine Eintheilung der Universitates personarum in Universitates ordinatae und Universitates inordinatae gemacht, von welchen die ersteren durch bestimmte ständige Repräsentanten vertreten werden, wie z. B. Stadtgemeinden, bei den andern aber die Repräsentation sämmtlichen lebenden Mitgliedern überlassen bleibt, wie bei Dorfgemeinden. Rechte, welche jeder Universitas personarum zustehen, wenn sie ihr nicht ausdrücklich genommen sind (Jura originaria, im Gegensatz zu Jura adventicia, welche eine Universitas nur kraft einer besonderen Verleihung besitzt) sind folgende: das Recht, Statuten zu entwerfen und eine eigene, wenn auch eingeschränkte Konventionaljurisdiktion zu üben; das Recht, sich durch neue Mitglieder zu ergänzen, welches freilich an polizeiliche Erlaubniß gebunden seyn kann; das Recht, einen Syndikus, Stellvertreter für Prozesse zu stellen; das Recht, ein eigenes Wappen und Siegel zu führen. Jura adventicia dagegen sind z. B. das Recht der Privatautonomie, das Recht, eine wahre Jurisdiktion zu üben, Privilegien &c. Die hauptsächlichsten einzelnen Universitates personarum sind der Fiskus, politische Gemeinden, also namentlich Stadt- und Dorfgemeinden, kirchliche Gemeinden, weltliche und kirchliche Korporationen, wie Zünfte, Innungen &c. Zum Anfange einer Universitas personarum sind mindestens 3 Mitglieder erforderlich; ob zu ihrer Entstehung immer die Genehmigung der Staatsregierung erforderlich sey, ist kontrovers. Jede Universitas personarum muß aufhören, sobald der Personenverein aufhört; ausnahmsweise aber dauert sie fort, auch wenn nur Ein Mitglied vorhanden ist. Sterben alle Mitglieder aus, oder treten dieselben gesetzmäßig aus, so ist auch die Universitas personarum beendigt. Keineswegs kann eine Universitas personarum durch Majoritäts- oder einstimmigen Beschluß sämmtlicher jeweilig lebender Mitglieder aufgelöst werden, einmal weil die Persönlichkeit ein Recht ist, dessen sich Niemand durch Vertrag oder einfache Willenserklärung begeben kann, dann aber auch, weil ein solcher Beschluß die Sphäre der Repräsentation der einzelnen jeweilig lebenden Mitglieder überschreiten würde. Universitates bonorum, Vermögensgesammtheiten, können ebenfalls als j. P.en betrachtet werden, und dies geschieht in folgenden beiden Fällen: Wenn Güter für einen frommen, gemeinnützigen Zweck (z. B. für Armen-, Kranken-, Waisenversorgung, für Unterricht, Beförderung der Künste und Wissenschaften, Ausbreitung des Christenthums &c.) gestiftet werden sollen, so ist es nicht nöthig, diese Güter in das Eigenthum einer bestehenden natürlichen oder j.n P. mit der Auflage der Verwendung zu jenem Zweck zu bringen; vielmehr wird eine solche „milde Stiftung" als selbstständiges Vermögen behandelt, welches das Subjekt, dem es zusteht, in sich selbst trägt. Der Zweck selbst also, „die milde Stiftung", die „pia causa", ist dieses Subjekt, und so werden solche Güterinbegriffe Träger juristischer Persönlichkeiten, welche pia corpora, piae causae genannt werden. Doch können Stiftungen zu frommen Zwecken noch in anderen verschiedenen Formen vorkommen: als Staatseigenthum, Privateigenthum, Kircheneigenthum, Eigenthum einer andern j.n P. Es läßt sich daher a priori nicht bestimmen, ob irgend eine solche Stiftung eine j. P. sey; es hängt vielmehr von den einzelnen Umständen ab, ob sie selbstständig oder Eigenthum einer juristischen oder physischen Person ist. Die milden Stiftungen kommen sowohl im Recht, als in der Praxis als wirklich selbstständige j. P.en vor und ha-

den stets alle Privilegien der Kirche und des Kirchenvermögens als bona ecclesiastica mitgenossen. Die Repräsentation der milden Stiftungen richtet sich zuvörderst nach der Stiftungsurkunde. In Bezug auf die Entstehung einer pia causa streitet man sich, ob die juristische Persönlichkeit derselben für jeden einzelnen konkreten Fall nur durch specielle Koncession der Staatsregierung hervorgebracht werden könne, oder ob diese juristische Persönlichkeit auf einem für alle gleichen Fälle geltenden generellen Rechtssatze beruhe. Die meisten Gründe möchten für die letztere Ansicht sprechen, besonders da sie die naturgemäße ist und der Beweis der Nothwendigkeit der Genehmigung der Staatsregierung aus den Quellen des gemeinen Rechts nicht geführt werden kann. Aufhören wird die pia causa, sobald das Contrarium ihrer Entstehung vorliegt, folglich sobald das Vermögen untergeht. Noch eine andere Universitas bonorum ist vorhanden, welche als Träger einer juristischen Persönlichkeit zu betrachten ist, nämlich das Vermögen, sofern es als Ganzes auf einen Andern übergeht, der die in dem Vermögen als juristisch fortgedachte Person des früheren Berechtigten repräsentirt: die Erbschaft. In der Regel nämlich fällt eine größere oder kleinere Zwischenzeit zwischen den Tod des Erblassers und den wirklichen Eintritt des Erben, namentlich überall, wo dieser Eintritt einen Willensakt des Erben fordert. In dieser Zwischenzeit wird von der Erbschaft gesagt: Jacere hereditatem, sie selbst wird Hereditas jacens genannt und als j. P. behandelt. Ueber die Repräsentation, Entstehung und Endigung der Hereditas jacens ist wenig zu sagen, einestheils, weil sich die erstere immer nach den jedesmaligen Umständen richtet, anderntheils weil sich die letzteren von selbst verstehen. Nur eine natürliche Person kann Erben haben, daher sind die Güter einer aufgehobenen j. P., gleichviel, ob einer Universitas personarum oder Universitas bonorum, stets erblose Güter (bona vacantia). Ueber das Schicksal dieser Güter kann die Staatsregierung gleich bei der Aufhebung durch eine für diesen konkreten Fall gültige Verfügung entschieden haben; ist dies nicht geschehen, so sind sie, wie andere Bona vacantia, dem Fiskus zuzuweisen.

Juris utriusque Doctor (lat.), beider Rechte (des römischen und kanonischen) Doktor.

Jurjew-Polskij, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Wladimir, an der Koloktscha, hat einen Kreml, mehre Kirchen und Klöster, Leinweberei, Gerberei und 1900 (nach Andern 2500) Einwohner. Die Stadt ward vom Fürsten Jurij Wladimirowitsch 1153 gegründet.

Jurjewetz-Powolskoi, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kostroma, am rechten Ufer der Wolga, mit Seifen- und Getreidehandel und 2800 Einwohnern.

Jus (lat.), Recht im objektiven Sinne des Worts, die erzwingbare Vorschrift des Handelns; Rechtswissenschaft im objektiven Sinn des Worts, d. h. der systematisch geordnete Komplex jener erzwingbaren Vorschriften; Recht im subjektiven Sinne des Worts, d. h. die der Verpflichtung (obligatio) gegenüberstehende Macht, etwas zu thun oder zu fordern (facultas agendi).

Jus (lat. und franz.), wohlschmeckender Saft, durch Auspressen oder Auskochen aus irgend einem Nahrungsmittel gewonnen; insbesondere Fleischbrühe, ein kräftiger Fleischauszug, zur Bereitung von Suppen, Saucen etc. zu gebrauchen.

Jus abstinendi (lat.), das Recht, eine Erbschaft abzulehnen, zu abstiniren.

Jus accrescendi (lat.), Anwachsungsrecht (s. Accession); dann das Recht, welches bei mehren Erben oder Legatarien dann eintritt, wenn ein durch das Wegfallen eines an der Erbschaft Betheiligten vakant werdender Posten den neben ihm stehenden Erben oder Kollegatoren zuwächst, und zwar nach dem Verhältniß ihrer Antheile und einerlei, ob zum Vortheil oder zum Schaden.

Jus ad rem (lat.), Recht auf eine Sache oder Leistung, das nur gegen eine bestimmt verpflichtete Person geltend gemacht werden kann.

Jus adversus ecclesiam (lat.), Recht der Souveränetät, welche die Kirche zwingt, vor den Gerichten des Staats Recht zu geben und zu nehmen.

Jus advocatiae ecclesiasticae (lat.), Recht des Staats, die Kirche zu schützen.

Jus aggratiandi (lat.), Begnadigungsrecht des Regenten, s. Begnadigung.

Jus albinagii (lat.), s. Fremdenrecht.

Jus alluvionis (lat.), s. Alluvionsrecht.

Jus angariae (lat.), s. Angarien.

Jus avocandi (lat.), s. v. a. Abberufungsrecht.

Jus bannarium (lat.), Bannrecht.

Jus canonicum (lat.), das Recht im Corpus juris canonici, s. Kanonisches Recht.

Jus civile (lat.), Civilrecht.

Jus civitatis (lat.), Bürgerrecht.

Jus congrui (lat.), Gespilderecht.

Jus connubii (lat.), Recht, die eheliche Pflicht zu leisten.

Jus consuetudinarium (lat.), Gewohnheitsrecht.

Jus cruentationis (lat.), Bahrrecht, vgl. Ordalien.

Jus decimandi (lat.), s. Zehnt.

Jus de non appellando (lat.), Recht der letzten Instanz, dem gemäß keine Appellation mehr Statt findet, ehedem ein Vorrecht der größern deutschen Fürsten. Nach gemeinem Rechte konnte nur bis zu einer bestimmten Summe an die Reichsgerichte appellirt werden.

Jus de non evocando (lat.), Recht, sich nur da, wo man wirklich Unterthan ist, vor Gericht zu stellen.

Jus devolutionis (lat.), Abberufungsrecht und Devolutionsrecht (s. Devolution).

Jus divinum (lat.), göttliches Recht, das sich in einer unmittelbaren Offenbarung als das Rechte ausgesprochen findet, im Gegensatz zum Vernunftrecht.

Jus dominii impetrandi (lat.), beim Pfandrecht das Recht des Pfandschuldners, wenn kein oder kein annehmlicher Käufer sich findet, vom Regenten zu fordern, daß bei dem gerichtlichen Verkauf die Sache um die Taxe ihm zugeschlagen werde, jedoch mit Vorbehalt des Ueber-

schusses seiner Forderung und Herausgabe des Ueberschusses des Werthes. Zwei Jahre lang vom Datum dieses Zuschlags an hat der Schuldner das Einlösungsrecht, so lange also bleibt das Eigenthumsrecht des Gläubigers und die Tilgung seiner Forderung durch den Zuschlag noch unentschieden.

Jus duellicum (lat.), s. Zweikampf.

Jus emporii (lat.), Stadteinlagerrecht.

Jus fascium (lat.), Recht der römischen Magistrate, sich eine bestimmte Anzahl Fasces (s. d.) vortragen zu lassen.

Jus feretri (lat.), Bahrrecht, vergl. Ordalien.

Jus generale und **speciale** (lat.), das erstere ein Recht, welches für alle Personen, Sachen oder Fälle einer bestimmten Gattung (genus) die gemeinsame Regel aufstellt; das andere ein Recht, das sich nur auf einzelne Personen, Sachen oder Fälle aus dieser Gattung bezieht.

Jus in hypothesi (Jus in thesi, lat.), s. Urtheil.

Jus in re (Jus in rem, Jus realis, lat.), dingliches Recht.

Jus intradae (lat.), s. Intradae jus, vgl. Einrittsrecht.

Jus italicum (lat.), Vorrechte der von den Römern als Bundesgenossen angenommenen Staaten Italiens, vgl. Rom.

Jus jurandum (lat.), s. v. a. Eid.

Jus Latii (Jus Latinum), Vorrechte, welche die Römer den Latinern gestatteten; vgl. Rom.

Jus lignandi (lat.), Beholzungsrecht.

Jus non scriptum (lat.), Gewohnheitsrecht.

Jus offerendi (lat.), das Recht, den vorhergehenden Pfandgläubiger auch wider dessen Willen zu befriedigen und dadurch das Pfandrecht desselben wie durch eine Cession an sich zu bringen.

Juspara, türkische Silbermünze zu $2^1/_2$ Piaster oder 100 Paras, jetzt ungefähr = 5 Sgr.

Jus postliminii (lat.), bei den Römern das Recht der Kriegsgefangenen, wonach sie, sobald sie aus der Gefangenschaft zurückkehrten, in alle ihre früheren Rechtsverhältnisse wieder eintraten.

Jus primae noctis (lat.), Recht der ersten Nacht, im Mittelalter das Privilegium der Grundherren, bei der Verheirathung ihrer weiblichen Hörigen ihnen zuerst in der Brautnacht beizuwohnen, ward später in eine Geldabgabe (Jungfernzins ꝛc.) verwandelt. Am längsten erhielt sich die Unsitte in Frankreich.

Jus primarum (primarium) **precum** (lat.), das Recht der ersten Bitte, ein Recht, welches dem Kaiser gestattete, während seiner Regierung Einmal einer Person die Anwartschaft auf ein Kanonikat oder eine Präbende zu verleihen, auf welche schon ältere Ansprüche vorhanden waren.

Jus protimiseos (lat.), Vorkaufsrecht, s. Kaufkontrakt.

Jus publicum (lat.), das Staatsrecht, dem Jus privatum entgegengesetzt; das allen Bürgern gemeinschaftliche Recht.

Jus Quiritium (lat.), das vollkommenste Bürgerrecht, der Inbegriff der Vorrechte des frei gewordenen römischen Bürgers.

Jus recadentiae sive revolutionis (lat.), s. Fallrecht.

Jus reformandi (lat.), das Recht des Staats, Einrichtungen, Rechte, Pflichten ꝛc. der Kirche zu ändern.

Jus romanum (lat.), römisches Recht; römisches Bürgerrecht.

Jus sepulturae in ecclesia (lat.), Recht, in einer Kirche begraben zu werden.

Jussiäa, Pflanzengattung aus der Familie der Onagreen, meist strauch- oder krautartige Sumpfpflanzen heißer Länder, mit abwechselnd stehenden Blättern und einzeln winkelständigen Blumen. J. peruviana *L.* wird in Peru als ein gutes erweichendes und zertheilendes Mittel bei Geschwülsten jeder Art, vorzüglich aber bei den dort endemischen Drüsengeschwülsten geschätzt. J. repens *L.* ist in Südasien heimisch, wo die Blätter, mit Ricinusöl zu einer Art Salbe zerrieben, gegen den Kopfgrind gebraucht werden. J. Swartziana *Dec.*, in Westindien, an nassen Stellen, dient auf den Antillen als ein gelind zusammenziehendes und erweichendes Wundmittel, vorzüglich aber bei Augenentzündungen, ferner zu Breiumschlägen und Klystieren. Gleiche Anwendung haben in Westindien mehre andere Arten dieser Gattung.

Jussieu, 1) Antoine de, Botaniker, geboren am 6. Juli 1686 zu Lyon, machte botanische Reisen in Spanien und Portugal bis 1716, wurde dann Schüler und Nachfolger Tourneforts am botanischen Garten zu Paris, lieferte eine Menge gediegener Aufsätze in die „Mémoires" der Akademie der Wissenschaften, in welche er schon 1711 als Mitglied aufgenommen worden war, und mehrfache Abhandlungen zu andern wissenschaftlichen Werken. Er † am 22. April 1758 zu Paris. Er schrieb unter Anderm: „Discours sur les progrés de la botanique" (Paris 1781). Auch gab er eine neue Auflage von Tourneforts „Institutiones botanicae" (Paris 1719) heraus.

2) Bernard de J., ebenfalls Botaniker, des Vorigen Bruder, geboren am 17. Aug. 1699 zu Lyon, machte seine ersten Studien zu Lyon unter der Leitung der Jesuiten, ging hierauf nach Paris und war der Begleiter seines Bruders, als dieser nach Spanien reiste. Später studirte er zu Montpellier Medicin und wurde 1720 praktischer Arzt. Sein weiches Gemüth vermochte jedoch den Anblick der Leidenden nicht zu ertragen, weshalb es ihm erwünscht war, von seinem Bruder eine Anstellung als Unterdemonstrator im botanischen Garten zu Paris zu erhalten. Im Jahr 1758 ward er Aufseher des Gartens von Trianon, welchen er nach einer natürlichen Anordnung der Pflanzen einrichtete, wobei er zur Aufstellung eines natürlichen Systems gelangte, das nach ihm jussieu'sches System oder auch System von Trianon genannt wurde (s. Botanik). Durch seine zweite sehr bereicherte Ausgabe von Tourneforts „Histoire de plantes qui naissent dans les environs de Paris" (Paris 1725, 2 Bde.) wurde ihm die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften zu Theil. Unter den vielen Abhandlungen, mit welchen er die Memoirensammlung der französischen Akademie ausstattete, sind die vor-

züglichsten: „Histoire d'une plante connue par les botanistes sous le nom de pipularia" (1739); „Histoire du Lemma" (1740); „Observations nouvelles sur les fleurs de Plantago palustris" (1742); „Examen de quelques productions marines, qui ont été mises au nombre des plantes et qui sont l'ouvrage d'une sorte d'insecte de mer" (1742). J. † am 6. Nov. 1776, nachdem er sein ganzes Leben hindurch an Erforschung der Pflanzenverwandtschaften gearbeitet und sich durch Fleiß und Bescheidenheit in gleichem Grade ausgezeichnet hatte.

3) Joseph de J., Bruder des Vorigen, geboren am 3. Sept. 1704, hatte sich ebenfalls dem Studium der Medicin gewidmet, sprang aber bald davon ab, indem er sich den mathematischen Wissenschaften zuwandte und Ingenieur wurde. Er schloß sich, als 1735 die Regierung die Astronomen der Akademie behufs der Gradmessung unter dem Aequator nach Quito sandte, denselben an und blieb nach Vollendung seiner Arbeiten allein in Peru zurück, während die übrigen wieder nach Frankreich gingen. Er fing jetzt an, das prächtige Land nach allen Richtungen hin zu durchstreifen, machte auf diese Weise eine Menge Entdeckungen und veranstaltete große Sammlungen. Er besuchte die Kordilleren bis nach Potosi, wurde aber hier, als er sich in Lima einschiffen wollte, durch die Spanier daran verhindert u. von ihnen zur Verrichtung von Ingenieurdiensten genöthigt. Diese Gewaltthätigkeit kränkte ihn dermaßen, daß in Folge davon eine Geisteskrankheit bei ihm eintrat, welche ihn nie wieder verließ. Deswegen besitzen wir nur wenige Fragmente von seinen Schriften doch kam er selbst, wie auch seine Sammlungen, nach 36jähriger Abwesenheit 1771 wieder nach Paris zurück. Die letztern gelangten in den Besitz seines Neffen. J. † am 11. April 1779.

4) Antoine Laurent de J., berühmter Botaniker, Neffe des Vorigen, geboren 1748 zu Lyon, bereitete sich zwar zum Mediciner vor, nahm aber 1770 die botanische Professur am Pflanzengarten zu Paris an. Nachdem er dieselbe 1785 wieder niedergelegt hatte, wurde er von Napoleon 1808 zum Rathe an der kaiserlichen Universität ernannt. Unter den Bourbonen ward er als Professor der Arzneimittellehre an der medicinischen Fakultät und als Lehrer der Botanik am Museum der Naturgeschichte angestellt. Er † zu Paris 1836. Das nach seinem Namen benannte System rührte eigentlich von seinem Onkel Bernard her; er verschaffte ihm nur die verdiente Anerkennung. J. schrieb: „Rapport de l'un des commissaires chargés par le roi de l'examen du magnétisme animal" (Paris 1784); „Genera plantarum secundum ordines naturales deposita, juxta methodum in horto regio Parisiensi exaratam anno 1774" (das. 1789); „Tableau synoptique de la méthode botanique de B. et A. L. de Jussieu" (das. 1776); „Tableau de l'école de botanique du jardin des plantes de Paris ou catalogue général des plantes qui y sont cultivées" (das. 1800). Sein Sohn, Adrien Laurent de J., geboren 1794 zu Paris, Mitglied der Akademie und Professor der Botanik am Pflanzengarten, Direktor des naturhistorischen Museums u. Präsident der französischen Akademie der Wissenschaften, machte sich gleichfalls durch mehre Schriften, namentlich Monographien und sonstige Abhandlungen in den Gesellschaftsschriften vortheilhaft bekannt und † zu Paris den 29. Juni 1853.

5) Laurent Pierre de J., Neffe von J. 4), geboren am 7. Februar 1792, verdankt seinen Ruhm der Einführung des wechselseitigen Unterrichts in Frankreich. Unter seinen Schriften, die sich alle durch ihre stark betonte sittliche Seite kenntlich machen, heben wir bloß das in vielen Auflagen erschienene und in viele Sprachen übersetzte Volksbuch „Simon de Mantua, ou le marchand forain" hervor.

Jussow, Heinrich Christoph, deutscher Architekt, der Erbauer der meisten neuern Prachtwerke von Kassel und Wilhelmshöhe, 1754 zu Kassel geboren, studirte zu Marburg und Göttingen die Rechte, widmete sich aber nach dem Tode seines Vaters der Baukunst und fand bald an dem Landgrafen Friedrich einen Gönner, der den jungen Künstler nach Paris und Italien schickte. Auch Landgraf Wilhelm IX. bewahrte ihm seine Gunst, sandte ihn nach England und übergab ihm 1790 einen großen Theil der Arbeiten beim Bau des Schlosses Wilhelmshöhe. Unter J.s Leitung entstanden namentlich der eine Flügel des Schlosses, das Corps de Logis, die Löwenburg, eine Wasserleitung, mehre Treibhäuser und Pavillone, das Achteck auf dem Karlsberge und die Parkanlagen von Wilhelmshöhe. Nach Vollendung derselben wurde J. Oberkammerrath in Kassel, leitete viele Restaurationen an herrschaftlichen Schlössern, baute die Kaserne, die Neustädterkirche und, unter König Jerome zum Direktor der Krongebäude und Generalinspektor der Brücken, Chausseen 2c. ernannt, den großen Marstall und die chinesische Gallerie auf Wilhelmshöhe. Nach des Kurfürsten Rückkehr begann er den Bau des neuen Residenzschlosses, das unvollendet geblieben ist. Er † 1825.

Jussuf=Bey, französischer Oberst in Algerien, ward, nach der gewöhnlichen Annahme, 1807 auf der Insel Elba geboren, gerieth, als man ihn in ein Erziehungsinstitut nach Florenz bringen wollte, in die Hände tunesischer Seeräuber, oder wurde, wie eine andere Nachricht besagt, im südlichen Frankreich geboren und an der Küste von Provence von tunesischen Seeräubern aufgegriffen. Wie dem auch seyn mag, so viel steht wenigstens fest, daß J., welcher nicht wußte, wer seine Aeltern waren, von Seeräubern in Tunis an den Bey verkauft wurde, der ihn mitten unter den Frauen seines Harems im Islam erziehen ließ und wegen seiner Schönheit sehr lieb gewann. Nachdem J. groß geworden war, kam er in das Corps der Leibwache des Bey, mußte aber 1830 sich durch die Flucht ergreifen und sich auf eine französische Brigg retten, da der Bey die Entdeckung gemacht hatte, daß J. mit seiner Tochter Kabura ein Liebesverhältniß angesponnen hatte. Auf diese Weise gelangte J. nach Algier, wurde hier Soldat und that sich bald so hervor, daß er Rittmeister bei den Spahis wurde. Durch Umsicht, Muth und Entschlossenheit war J. immer einer der Ersten, namentlich zeichnete er sich bei der Einnahme von Bona aus. Auch war er wegen seines bedeutenden Einflusses auf die Einge-

borenen und wegen seiner genauen Kenntniß der algierischen Zustände den Franzosen von großem Nutzen. Im Jahre 1836 trug er einen glänzenden Sieg über Abd-el-Kader bei der Unternehmung gegen Tlemsan davon und wurde bei dem Zuge gegen Konstantine schon im Voraus zum Bey dieser Stadt ernannt, eine Stellung, welche er jedoch wegen des Mißlingens der Unternehmung nicht einnehmen konnte. Als er sich 1837 nach Paris begab, erregte er hier durch seine Schönheit große Sensation. Nach seiner Rückkehr nach Algier wurde er in Oran wieder zum Befehlshaber einer Abtheilung und später eines ganzen Corps Spahis ernannt und leistete unter dem Generalgouvernement Bugeauds bei der Unterwerfung des Landes wesentliche Dienste. Im Jahre 1845 kam er abermals nach Paris, ließ sich taufen und heirathete ein Fräulein Weyer, die Nichte des Generals Guilleminot. Er führt jetzt als Brigadegeneral den Oberbefehl über die sämmtlichen eingeborenen Truppen zu Algier. Auch schrieb er in neuerer Zeit: „Sur la guerre en Afrique“ (Algier 1850), ein eben so interessantes als lehrreiches Werk, da er selbst den Kampf in Algerien unter allen Formen kennen gelernt hat.

Just, St. (San Geronimo de Yuste), Kloster in der spanischen Provinz Guipozcoa, im Mittelpunkte der Vera (zugehörige Umgegend) von Plasentia, 7 Meilen östlich von dieser Stadt, ist als Ruhestätte Karls V. nach seiner Abdankung berühmt. Das Gebäude, von einem schwarzen, hohen, spaltenlosen Gebirg gegen die Nordwinde geschützt, besteht aus 3 Abtheilungen, welche, unter sich verbunden, von außen her ihre unabhängigen Eingänge haben; sie sind: das Kloster, die Kirche in der Mitte und der Palast gegenüber auf der Südseite. Das Kloster, dessen Hof 40 Schritte ins Gevierte und einen 10 Schritte breiten Portikus hat, nebst seinen Officinen, einer Mehlmühle, einer Oelpresse, zu deren Betrieb wie zum Anbau des Fruchtgartens eine Wasserleitung vorhanden ist, wurde 1810 von den Franzosen verbrannt und nach dem Kriege nur theilweise und provisorisch wieder hergestellt. Die Kirche, welche durch ihre Höhe der völligen Zerstörung durch den Brand entging und auch dem Palaste zur Schutzmauer diente, hat nur ein einziges Schiff mit einem steinernen Gewölbe und an den Seitenmauern bogenartige Vertiefungen zu Altären. Der Palast hat 2 Stockwerke, geräumige Säle mit Plafonds von geschnittenem Holz und viele Bequemlichkeit. Das Bett, in welchem der Kaiser schlief u. starb, stand in einem geräumigen Alkoven auf der Rückseite der Mauer des Hochaltars, welchen man vom Bett aus durch ein großes, auf der Epistelseite angebrachtes Fenster sehen konnte. Das Kloster hatte reiche Einkünfte u. beträchtliche Ländereien, aber einige gingen mit den sterblichen Resten des Kaisers auf das Eskurial über, andere wurden von den Mönchen verkauft. Noch besitzt es Oelwälder, Weingärten und bewässerte Grundstücke, theils an einer nicht sehr entfernten Stelle, welche la Granja heißt, theils unmittelbar an dem Hause selbst. Der nachmalige Senator Tarrius kaufte dieses und die anliegenden Grundstücke 1821, verbesserte die Olivenwälder und Weingärten und hatte sogar die Absicht, hier eine Seidenfabrik, wie die von Talavera, anzulegen, bei der Restauration von 1823 verlor er jedoch die Besitzung.

Just, St., Antoine Louis Leon de, s. Saint-Just.

Juste-Milieu (franz.), die rechte Mitte, das Mittelmaß zwischen den Extremen, seit der Julirevolution ein politisches Schlagwort, welches dem Systeme Guizots, Periers und Ludwig Philipps zum Aushängeschild diente. Ueber die Erfolge des J.-M. oder Schaukelsystems (Basculesystems) s. Frankreich.

Justi, Karl Wilhelm, protestantischer Theolog, am 14. Jan. 1767 zu Marburg geboren, studirte daselbst und zu Jena, war dann einige Jahre Hauslehrer in Wetzlar und wurde 1790 Prediger an der protestantischen Pfarrkirche zu Marburg, 1793 zugleich ordentlicher Professor der Philosophie. Im J. 1801 zum Archidiakonus, bald darauf zum Superintendenten und Konsistorialrath erwählt, ward er 1814 zum Oberpfarrer und 1822 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. Als solcher erklärte er vorzugsweise die Schriften des Alten und Neuen Testaments und folgte dabei der Methode Eichhorns und Herders. J. † am 7. Aug. 1846. Er gab mehre nicht werthlose Gedichtsammlungen heraus, und seine Bearbeitungen mehrer Propheten des Alten Testaments, seine „Nationalgesänge der Hebräer“ (Leipzig 1803—18, 3 Bde.), die vermehrte Ausgabe von Herders „Geist der hebräischen Poesie“ (das. 1829, 2 Bde.) und die „Sionitischen Harfenklänge“ (das. 1829) beweisen, daß er in den Geist der hebräischen Dichtkunst tief eingedrungen war. Auch zeichnete er sich durch Monographien und Aufsätze über die Geschichte Hessens im Mittelalter, z. B. „Elisabeth die Heilige“ (neueste Aufl. Marburg 1835), aus und setzte Strieders „Hessische Gelehrten- u. Schriftstellergeschichte“ (das. 1831) fort.

Justicia (span.), ehedem der höchste Richter der Könige von Aragonien, der in den Kämpfen zwischen den Ständen und den Königen in der Mitte des 14. Jahrhunderts (unter Peter IV.) die Macht der Entscheidung übertragen erhielt. Gesetz und Recht feierten in der Aufstellung des J. ihren höchsten Triumph, denn er war der eigentliche Hüter der allgemeinen Freiheit. Vor ihm knieend mußten die Könige den Schwur auf die Reichsgesetze leisten, und er zog sie zur Verantwortung, wenn sie dieselben zu übertreten oder gar anzutasten wagten. Alle Streitigkeiten, die an die Stände gebracht wurden, unterlagen seiner Entscheidung, alle königl. Richter standen unter ihm; ihm allein kam die Erklärung dunkler Gesetzesstellen zu, er war die höchste Instanz in allen Rechtssachen u. konnte (wenigstens seit 1412) nur von den Ständen, nicht vom Könige abgesetzt werden. Eine solche Rechtsgewalt mußte den Haß der Könige auf sich laden. Alle rüttelten an ihr, lange vergeblich; erst Philipp II. stürzte sie zu Boden: er ließ den letzten J., de la Neza, enthaupten. Von geringerer Bedeutung war der J. in Valencia.

Justicia (Justicie), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceen, Kräuter, Sträucher

und Bäume in allen wärmern Ländern, mit breiten Blättern und Blüthen in Endähren. Mehre Arten kommen als Zierpflanzen vor, einige mit Arzneikräften versehene sind neuerdings unter Gendarussa *Nees* gestellt worden. Die Wurzel von J. Ecbolium *L.*, in Arabien, auf Ceylon, in Malabar, wendet man in Ostindien als gichtwidriges Mittel und zugleich mit den Blättern gegen Krankheiten der Urinwerkzeuge und Steinbeschwerden, sowie die Blätter für sich gegen Husten an. In Cochinchina gebraucht man die Blätter auch zu Umschlägen bei Nagelgeschwüren. J. speciosa *Roxb.*, in Bengalen, ist vor allen übrigen Arten als Zimmerpflanze zu empfehlen. Sie verlangen einen Stand im Warmhause bei 10 — 15 Grad Wärme und zur Zeit des Wachsthums reichlich, außerdem wenig Wasser. Bei heißer Witterung gibt man ihnen viel Luft und etwas Schatten. Man setzt sie in Laub- und Mistbeeterde, mit $^1/_6$ Flußsand gemischt, und vermehrt sie leicht durch Stecklinge u. Samen.

Justifikation (v. Lat.), Rechtfertigung einer Sache, insbesondere bei Appellationen und andern Rechtsmitteln die Ausführung der Gründe, aus welchen das Rechtsmittel eingewendet worden ist; bei Rechnungen die nochmalige Durchsicht derselben, Genehmigung derselben, nachdem sie von der vorgesetzten Behörde als erledigt u. berichtigt anerkannt ist.

Justiniana, 1) Justiniana prima, Stadt in Illyrien, Geburtsort Justinians, ursprünglich Valeriana, nach Andern Tauresium, von jenem Kaiser vergrößert, verschönert und nach sich benannt, Sitz des Erzbischofs von Illyrien. — 2) J. secunda, Ort daselbst, früher Ulpiana, bei den Dardanern, ebenfalls nach Justinian, der es verschönerte und vergrößerte, benannt.

Justinianus, oströmischer Kaiser, war den 11. Mai 482 n. Chr. zu Tauresium in Illyrien geboren. Sein Vater hieß Istock (truncus), byzantinisch Sabatius, seine Mutter Biglenitza (Vigilantia), die wohl ihrem Bruder Justinus I. nach Byzanz nachzog; sein eigener Name lautete im Illyrischen Uprauda (rectus, justus). Nachdem er wahrscheinlich den damaligen Bildungsgang, welcher vorzugsweise ein juridischer war, durchgemacht, wurde er als junger Mann unter Anastasius von Justinus als Geißel zu Theoderich nach Ravenna gesandt. Im J. 520 ward er Konsul und suchte als solcher durch Veranstaltung glänzender Spiele das Volk sich geneigt zu machen. Nachdem er in Kurzem noch höhere Würden erlangt hatte und nach der durch ihn herbeigeführten Ermordung des Vitalianus Magister militum geworden war, führte er bei der Unfähigkeit seines Oheims faktisch die Regierung. Auch setzte ihm Justinus in Gegenwart des Patriarchen und der höchsten Beamten des Reichs selbst das Diadem auf. J. aber erhob noch vor Justins Tode seine Gemahlin, die berüchtigte Theodora, zur Augusta. Diese wußte ihn durch ihren überlegenen Verstand, ihr Eingehen in seine Interessen und geschickte Geltendmachung derselben so sehr an sich zu fesseln, daß er ganz in ihren Händen war und sie als anerkannte Mitregentin eigentlich die Zügel der Herrschaft führte. J. überlebte sie um 17 Jahre und fürchtete sie selbst nach ihrem Tode noch in dem Grade, daß er bei ihrem Namen ausnahmsweise keinen Meineid schwor. Er † den 11. November 565 nach einer Regierung von über 38 Jahren und ward in der Apostelkirche beigesetzt. Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit seines Kopfes war, daß er die Ohren bewegen konnte wie ein Esel. Die bedeutendsten Thatsachen und Ereignisse seiner Regierung sind die Kriege gegen die Vandalen in Afrika, gegen die Ostgothen in Italien und gegen die Perser, die, durch ausgezeichnete Feldherren, wie Belisar und Narses, geführt, für das Reich höchst günstig endeten. Aber in allen diesen Kriegen gebrauchte J., wie das Schwert, so nicht minder die Künste des Diplomaten und den Reiz des Goldes. Ungeheure Summen wandte er auf, um drohende oder bereits losgebrochene Feinde mit Geld abzufinden, sich auswärts Bundesgenossen zu erkaufen oder gefährliche Nachbarn gegen einander zu hetzen. Was J.' Stellung zur christlichen Kirche betrifft, so betrachtete er sich faktisch als höchsten Gesetzgeber der Kirche so gut wie des Staats. Er suchte Jedermann seine Orthodoxie aufzudringen, setzte monophysitische Bischöfe ab, schloß alle Nichtorthodoxen von den Aemtern aus und maskirte seine Habgier gern durch orthodoxen Eifer, indem er das Vermögen häretischer Kirchen und Personen konfiscirte. Aber nicht weniger gewaltthätig verfuhr er gelegentlich auch gegen die Orthodoxen. Ein- und Absetzungen von Bischöfen waren etwas Alltägliches; das Asylrecht der Kirchen ward verletzt, so oft es ihm bequem war. Besonders übte er solche Gewaltthätigkeit, als er gegen das Ende seines Lebens in die Häresie des Aphthartodoketismus verfiel; er wollte alle Bischöfe zwingen, seinem Edikt darüber beizustimmen, und ließ den unfügsamen Patriarchen von Konstantinopel deportiren, den römischen Bischof Agapetus mit der gleichen Strafe bedrohen und den antiochenischen Patriarchen dazu verurtheilen. Als weltlicher Herrscher folgte er in nicht minderem Grade lediglich seinen despotischen Gelüsten und Launen. Die Senatoren, lauter reiche und angesehene Leute, demüthigte und plünderte er nach Herzenslust, das Konsulat schaffte er geradezu ab (541). Das Volk ließ er, in so weit es ihm nicht in den Weg trat, unbehelligt u. suchte sich dessen Gunst zu gewinnen durch glänzende Spiele und Largitionen, sowie dadurch, daß er den Cirkusparteien ganz ihren Lauf ließ. Die Provinzen, systematisch ausgesogen, konnten natürlich unter seiner Regierung nicht gedeihen. Die Beamten hatten lediglich für den Fiskus zu sammeln, und das Centralisiren ward ins Große getrieben, sofern die kaiserliche Regierung alle Amtsfunktionen der Magistrate an sich riß. Er war ein leidenschaftlicher Bauliebhaber, was ihm enorme Summen kostete; es gab fast keinen Heiligen im Kalender, dem er nicht eine Kirche erbaut hätte. Der kunstvolle byzantinische Styl datirt eigentlich von ihm her. Wenn er Unsummen verausgabte, so kamen in Folge einträglicher, freilich gewissenloser Finanzoperationen auch wieder Unsummen ein, denn er trieb Kornwucher, riß den Seidenhandel und die Brodlieferung für die Hauptstadt als Monopol an sich, ließ sich bei

Bestechungen eine Tantième zahlen, konfiscirte unter allen möglichen Rechtstiteln, verfügte Zwangsanleihen, Zwangserbschaften, Testamentsfälschungen, Inkorporation des Vermögens städtischer Kommunen in den Fiskus &c. Einen berühmten Namen machte er sich durch seine die Rechtsverwaltung betreffenden Maßregeln, hinsichtlich deren hier die allgemeine Bemerkung genügen mag, daß sein Verdienst theils in der Sammlung und Sichtung des aus der Vergangenheit überlieferten Stoffes, theils in emsiger Vermehrung und Umgestaltung desselben bestand. Im J. 529 erschien die erste und 534 die zweite Ausgabe des Codex, welcher der Rechtspflege eine feste Basis gab. Aus Eitelkeit und Gewinnsucht verrichtete er persönlich Richterfunktionen, wovon die Folge war, daß man keine Appellation mehr anbringen konnte und bei Bestechungen, denen er sehr zugänglich war, das Doppelte aufwenden mußte. Viele Prozesse vermied oder erledigte er auf einfache Weise dadurch, daß er den Leuten Alles nahm, worüber sie hätten prozessiren können. Seine schriftstellerischen Produkte sind außer dem Corpus Juris (s. d.), soweit dasselbe nämlich als sein Werk betrachtet werden kann, theologischen Inhalts, z. B. ein „Libellus confessionis fidei“, ein Rundschreiben über Origenes, über die drei Kapitel &c.

Justinopolis, s. v. a. Edessa.

Justinus, 1) byzantinische Kaiser: a) J. I., geboren in Bederiana auf der Grenze von Illyrien und Thracien, lebte anfangs als armer Landmann, bis er sich in Konstantinopel als Soldat anwerben ließ. Unter Kaiser Anastasius sollte er wegen eines Vergehens mit dem Tode bestraft werden, ward aber begnadigt und als Patricier und Befehlshaber der Garde nach des Anastasius Tode zum Kaiser ausgerufen. Er wußte auf hinterlistige Weise seine Rivalen Amantius, Theocritus, Vitalianus zu beseitigen, rief die unter Anastasius Verbannten zurück und befahl allen Bischöfen bei Strafe der Absetzung die Annahme der Beschlüsse der chalcedonischen Synode. Er war so unwissend, daß er weder lesen noch schreiben konnte und seine Unterschriften mittelst einer Schablone geben mußte. Für ihn regierten sein Factotum Proclus und sein Schwestersohn Justinianus, den er adoptirte und endlich zum Mitregenten annahm. J. † den 1. August 527 nach einer Regierung von 9 Jahren.

b) J. II., Sohn der Schwester Justinians, Bigleniza oder Vigilantia, und des Dulcissimus, ward, durch seine Gemahlin Sophia, eine Schwestertochter der Theodora, dem kaiserlichen Hause noch näher stehend, seines Oheims Nachfolger, obwohl ein anderer J. nähere Rechte hatte, als von einem Bruder des Kaisers abstammend. Sogleich nach seinem Regierungsantritt verkündigte er eine Amnestie, opferte die Gehülfen von Justinians Erpressungen dem Volkshasse, befriedigte die Ansprüche Derer, denen Justinian unter der Maske von Anleihen Geld abgepreßt hatte, führte das Konsulat wieder ein und gewann den Klerus dadurch, daß er den durch seines Oheims Aphthartodoketismus gestörten kirchlichen Frieden wieder herstellte, indem er sich zum orthodoxen Dogma bekannte. Aber dies waren nur Anläufe zum Richtigen, das zu verfolgen es ihm gänzlich an Kraft mangelte, denn er stand in nichts über seinem Oheim, an Thätigkeit aber unter ihm. Daher kamen Schwäche und Verfall des Reichs nach innen und außen. Die Nachricht von der Eroberung von Daras durch die Perser wirkte so erschütternd auf den schwachen Kaiser, daß er krank ward und in völligen Stumpfsinn verfiel, worauf durch den Einfluß der Kaiserin Sophia Tiberius von ihm adoptirt und zum Cäsar ernannt ward. Aber die schmähliche Abhängigkeit von auswärtigen Mächten, besonders von Persien, währte auch unter diesem fort; Italien ging an die Longobarden verloren, und die Slaven verwüsteten Griechenland. J. † in dunkler Zurückgezogenheit am 5. Oktober 578.

2) J. Martyr, geboren zu Flavia Neapolis, dem alten Sichem in Palästina, wandte sich erst der Philosophie, namentlich der platonischen, dann dem Christenthume zu, ohne aber seine philosophische Richtung aufzugeben. Er war durch seine Lehrgaben der Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden sehr förderlich und soll in Rom den Märtyrertod erlitten haben. Er schrieb in griechischer Sprache: „Apologiae II“, zur Vertheidigung der verfolgten Christen an den Kaiser Antoninus Pius gerichtet, einen „Dialogus c. Tryphone“, welcher beweisen soll, daß Jesus der im Alten Testamente verheißene Messias sey, und eine „Paraenesis ad gentiles“, welche zum Zweck hat, die Heiden von der Unzulänglichkeit ihrer Volksreligion sowohl, als ihrer philosophischen Religionslehre und von der Nothwendigkeit eines höheren göttlichen Unterrichts, wie ihn das Evangelium gebe, zu überzeugen. Seine Werke wurden herausgegeben Paris 1551 und öfter, zuletzt von Oberthür (Würzburg 1777, 3 Bde.).

3) Marcus Junianus J. od. auch J. Frontinus genannt, römischer Geschichtschreiber, von dessen Lebensverhältnissen wir aber nichts weiter wissen, als daß er, wenn die Dedikation seines Werkes ächt ist, in dem Zeitalter der Antonine, um 160 nach Chr., gelebt haben müßte. Seinen Namen trägt ein aus dem größeren Geschichtswerke des unter Augustus lebenden Pompejus Trogus verfertigter Auszug mit dem Titel: „Historiarum Philippicarum et totius mundi originum et terrae situs excerptarum Libri XLIV a Nino ad Caesarem Augustum“, welcher noch vorhanden, während jenes größere Werk spurlos verschwunden ist. J.' Auszug ist ein Abriß der Universalgeschichte, in dem die Hauptbegebenheiten kurz und schmucklos berichtet werden, daher das Buch, ungeachtet mancher chronologischen, geographischen und kritischen Nachlässigkeiten, zu Anfang des Mittelalters ein vielgebrauchtes war. Außer dem ersten Drucke (Rom 1470) und den früheren Ausgaben von Grävius (4. Aufl., Leyd. 1700) und Abr. Gronovius (das. 1719 und 1760, 2 Bde.) erwähnen wir die mit Anmerkungen der älteren Erklärer versehene von Frotscher (Leipzig 1827 f., 3 Bde.), die von Dübner (das. 1831), die von Dübner und Johanneau (das. 1838, 2 Bde.) und die Schulausgaben von Benecke (das. 1830), Filtbogen (Halle 1835) und Hartwig (Thl. 1, Braunschw. 1852). Deut-

sche Uebersetzungen lieferten Kolbe (2. Aufl., Münch. 1824—28, 2 Bde.), Schaumann (Prenzl. 1830—32, 5 Bde.) und Schwarz (Stuttg. 1834—1836, 6 Bde.). Die zu den einzelnen Büchern gehörenden Prologe sind wahrscheinlich nicht des J., sondern irgend eines lateinischen Grammatikers Werk.

Justiren (v. Lat.), einem Dinge genaue Gestalt, Größe, Gewicht etc. geben, wie es dieselben haben muß; daher bei dem Goldarbeiter, in einem silbernen Kasten, in welchen Edelsteine gesetzt werden sollen, die dazu nöthigen Löcher gehörig herstellen; bei dem Mechaniker, einem Instrumente nach dem Muster eines bereits fertigen die gehörige Genauigkeit zu geben; bei dem Schriftgießer, die gegossenen Lettern nach der Probeschrift oder unter einander selbst vergleichen, um zu prüfen, ob sie von einerlei Länge sind; in der Münze die gröberen Münzsorten auf der Wage (Justirwage) aufziehen, von den zu schweren etwas abfeilen, die zu leichten aber ausscheiden. Vgl. Adjustiren.

Justitia, bei den Römern die Göttin der Gerechtigkeit, bei den Griechen Asträa, Themis oder Dike genannt, abgebildet als Jungfrau mit einer Stirnbinde oder einem Diadem, bisweilen mit Schwert und Wage, oder auch mit einer Schale in der einen Hand und einem Scepter in der andern.

Justitium (lat.), bei den Römern Stillstand der Gerichte und öffentlichen Geschäfte überhaupt, welcher vom Senat und den Magistraten in Zeiten der Noth, der Gefahr und der allgemeinen Bestürzung angeordnet und nach Beseitigung der Veranlassung wieder aufgehoben zu werden pflegte. So wurden Justitia angeordnet, wenn ein plötzlicher Angriff Rom bedrohte, wenn die römischen Heere bedeutende Niederlagen erlitten hatten etc. Das J. war Zeichen der Staatstrauer und ward zur Zeit der Kaiser lediglich noch in Folge von Todesfällen in der kaiserlichen Familie angesagt.

Justiz, s. Rechtspflege.

Justizhoheit, die oberste Gewalt des Staats in allen ihren Zweigen und Funktionen, angewendet auf die Rechtspflege, und zwar sowohl die bürgerliche (Civiljustizhoheit), wie die strafende (Kriminaljustizhoheit).

Justizmord, s. Todesstrafe.

Justizsachen, alle Civilprozeß- und Kriminalsachen, sowie die gerichtlich zu behandelnden Gegenstände der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, gegenüber den Regierungs- oder Administrativ- und Polizeisachen.

Justizverweigerung, s. Rechtspflege.

Jussufseis (Jusofseis), einer der mächtigsten Volksstämme in Afghanistan, stößt mit seinem Gebiet unmittelbar an den Norden von Attock und wußte stets seine Unabhängigkeit zu bewahren. Einige Zeit widerstanden die J. sogar den Moguls und selbst Nadir Schah, dem es nie gelingen wollte, den Stamm ganz zu unterwerfen. Das Volk ist kräftig, lebendig, leicht aufzuregen und hat in den Kriegen gegen die Sikhs Beweise von ungewöhnlichem Muth gegeben. Sobald gemeinsame Gefahr droht, lassen die 11 Distrikte, in welche das Land getheilt ist und die sämmtlich von unabhängigen Häuptlingen regiert werden, ihre Zwiste unter sich ruhen und schaaren sich zu gemeinsamem Widerstande. Jeder waffnet sich auf eigene Kosten und dient als Freiwilliger unter dem Banner seines Häuptlings. Steuern bestanden früher nicht. Jeder baute und erntete, was ihm beliebte, und bezahlte nur einen mäßigen Tribut an den Häuptling des Distrikts. Erst seit 1822 gelang es dem Maharadscha von Lahore, durch Waffengewalt 5 Rupien von jedem Haus und eine gewisse Anzahl Pferde beizutreiben, was jetzt jährlich entrichtet werden muß. Der Boden, den dieser Stamm bewohnt, ist sehr fruchtbar an Getreide, Hülsenfrüchten, Oelsämereien und Tabak. Die Gebirge gegen Norden bieten herrliche Weide. Die Provinz der J. hat keine Stadt, wohl aber große und volkreiche Dörfer.

Jus universale u. **J. particulare** (lat.), das erstere ein Recht, welches in einem ganzen Staate oder Reiche gilt (gemeines Recht); das andere ein Recht, welches bloß in einem Theile des Reiches gilt (Partikularrecht).

Jus vocandi (lat.), bei den Römern das Recht des Klägers und der Behörden, den Beklagten oder sonst Jemanden vor Gericht zu fordern.

Juthungi, germanischer Volksstamm, zu den Allmannen gehörig, Nachbarn der Quaden und Sarmaten, war so mächtig, daß er 300,000 Berittene aufgestellt haben soll, verschwand aber während der Völkerwanderung unter den Sueven.

Juturna, Quelle, Fluß und See in Latium, am albanischen Berge, in den Numidicus sich ergießend, mit heilkräftigem Wasser, welches in Rom bei den Opfern gebraucht ward; als Personifikation Nymphe, Gemahlin des Janus und Mutter des Fontus, der man in Zeiten des Wassermangels Opfer darbrachte und Lutatius Catulus zuerst einen Tempel auf dem Marsfelde errichtete. Auch ward in Rom ein See nach ihr benannt und ihr zu Ehren ein Fest mit Ferien (Juturnalia) begangen.

Juvara (Ivara), Philipp, berühmter italienischer Baumeister, einer der einflußreichsten Verbreiter des gesunkenen Geschmacks in Europa, 1685 aus einer alten, aber armen Familie zu Messina geboren, ward zum Geistlichen herangebildet, wurde aber Fontana's Schüler zu Rom und offenbarte schon hier, dem strengen Meister gegenüber, die Sucht, noch kühner als Bernini dem Geschmack der Alten entgegenzutreten und die Erzeugnisse seiner ausschweifenden Phantasie zur Geltung zu bringen. Zunächst erbaute er für den König beider Sicilien einen Palast im Hafen von Messina und wurde dafür zum ersten Baumeister desselben ernannt. Hierauf ward Turin der Schauplatz seiner Thätigkeit, von wo ihn der König von Portugal 1734 nach Lissabon berief, um die Patriarchalkirche und den königlichen Palast von ihm errichten zu lassen. Der Reichthum an Verzierungen, den bis dahin noch kein Prachtbau in solchem Maße gezeigt, bestach und ließ seine Werke als wahre Wunder erscheinen. Mit Schätzen und Orden überhäuft, kehrte J. über London und Paris nach Turin zurück, von wo er nach Mantua, Mailand, Como etc. eilte, um gleichsam auf Ausflügen glänzende Bauwerke erstehen

zu lassen. In Turin sieht man von ihm die Kirche Superga, die Kapelle der L. Villa la Venerie, die Kirche Sta. Christina mit der geschmückten Façade und die Kirche St. Amadeo. Auch Madrid sollte in der Pracht seiner Werke glänzen; er entwarf den Plan zum neuen königlichen Palast, † aber noch vor dem Beginn des Baues 1753 zu Madrid, worauf J. L. Sacchetti nach eigenem Plan den Königsbau errichtete. J.'s Zeichnungen waren in großer Menge vorhanden. Eine geätzte Sammlung von Kartouchen nach Bernini, Algardi u. A. veröffentlichte J. unter dem Titel: „Raccolta di varie Targhe" (Rom 1715, 37 Blätter). Plan und Abbildung der Kirche des heiligen Philippus Neri gab 1738 Graf Baroni di Tavigliano heraus. Ch. ab Aqua, Berardi und Ant. Gioli stachen nach ihm. Sein Bruder **Franz** war ein berühmter Ciseleur, dessen Silberarbeiten in Frankreich und England sehr geschätzt waren. Ein Ostensorium für den Prinzen Camillo Pamfili kam auf 130,000 römische Thaler.

Juvenalia, scenisches Spiel, von Nero eingerichtet aus Veranlassung seines Eintritts ins männliche Alter, eine Art Dilettantentheater in einem verhältnißmäßig beschränkten Raume und vor einem kleinen Publikum. Nero selbst trat darin auf und neben ihm die vornehmsten Personen von jedem Alter und Geschlecht, unmaskirt in griechischen und römischen Stücken, als Mimen, Solo- oder Chorsänger. Unter den spätern Kaisern hießen so die zu Jahresanfang von denselben im Palatium gegebenen Spiele, bestehend in Wagenwettrennen, Thierkämpfen und dergleichen.

Juvenalis, Decimus Junius, römischer Dichter, aus Aquinum gebürtig, war der Sohn oder Pflegling eines wohlhabenden Freigelassenen, erwarb sich aber durch seine literarischen Verdienste die römische Ritterwürde und ward, weil er den Einfluß eines Histrio auf die Regierung gerügt hatte, unter einem glimpflichen Vorwande verbannt, nach Einigen unter Domitian, nach Andern unter Trajan. Nach der dem Valerius Probus zugeschriebenen „Vita" hatte er unter Domitian eine kurze Satyre auf dessen Günstling Paris gemacht, sie aber nicht sofort veröffentlicht, sondern erst später in eine unter Trajan verfaßte Satyre verarbeitet. Da aber dieser Kaiser gleichfalls einen Lieblingspantomimen hatte, den Pylades, dem er mehr Einfluß, als sich gebührte, einräumen mochte, so kam J. in den Verdacht, als habe er unter dem Paris eigentlich den Pylades gemeint. Der beleidigte Kaiser schickte ihn daher von Rom weg unter dem Vorwande der Uebernahme einer Stelle in einer entlegenen Provinz. Von einer Zurückberufung J.' ist weiter nicht die Rede; nach Einigen † er bald, nach Andern lebte er noch lange im Exil, und zwar in Aegypten oder in Schottland bis 120 n. Chr. Er schrieb 16 Satyren, welche die Grammatiker in 4 Bücher eingetheilt haben. Der Einfluß seiner früheren rhetorischen Studien verräth sich in dem gespreizten Pathos, der Endlosigkeit der Auseinandersetzungen, der Häufung der Beispiele und der sich breit machenden Gelehrsamkeit. Das Motiv seiner satyrischen Darstellung ist der innere Unwille über die Greuelthaten und Niederträchtigkeiten Domitians; unter freieren Verhältnissen läßt er seinem Grimme Luft. Man sieht es seinen Satyren sehr wohl an, daß sie erst in reiferem Alter verfaßt sind, denn nirgends ist etwas Jugendliches, nirgends Hoffnung und Vertrauen, allenthalben nur Enttäuschung, Haß und finstere Menschenverachtung bemerklich. Er schrieb zwar unter Trajan, aber so, als lebte er unter Nero und Domitian, von deren Zeit er seine konkreten Anschauungen nimmt. Eine reiche Erfahrung spricht wohl aus seinen Gedichten, aber kein edler Geschmack, kein reines Gemüth. Seine Behandlung des Stoffs ist maßlos in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht. Dazu kommt der Mangel einer Totalanschauung, einer Idee, welche die künstliche Berechnung nicht zu verdecken vermag. Manchmal nimmt die Einkleidung einen Anlauf zum Dramatischen, ohne aber immer glücklich gewählt und zu individueller Gestaltung durchgearbeitet zu seyn. Die erste Ausgabe erschien zu Venedig 1470. Spätere sind von Henninius (Utrecht 1685, Leyden 1695), Ruperti (Leipz. 1801, 2 Bde., 2. Aufl. 1819—20), Heinrich (Bonn 1839) und Schmidt in den „Delectus satyrarum" (Bielef. 1835), die aber sämmtlich durch die kritische Ausgabe von O. Jahn (Berlin 1851 f.) verdunkelt wurden. Eine Sammlung der alten Kommentatoren und Scholiasten zu J. besorgte Cramer (Hamb. 1823). Gute deutsche Uebersetzungen lieferten Haugwitz (Leipz. 1818), Donner (Tübingen 1821), besonders aber W. E. Weber (Halle 1838). Vgl. **Francke**, De vita Juvenalis, Altona und Dorpat 1820—27, 2 Abth.

Juvencus, Cajus Vettius Aquilinus, ein Spanier von Geburt, lebte zur Zeit Konstantins des Großen u. seiner Söhne, schrieb um 332 n. Chr. eine poetische Bearbeitung der heiligen Geschichte in 4 Büchern in Hexametern (Historia evangelica), welche in Sprache und Ausdruck sich ganz an die älteren klassischen Muster, namentlich Virgilius, hält, sowie eine ähnliche Bearbeitung der Genesis. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Gebser (Jena 1827, 2 Bde.).

Juwelen, geschliffene Edelsteine, besonders mit Edelsteinen und Perlen besetzter Schmuck.

Juwelengewicht, das beim Verkauf der Edelsteine übliche Gewicht, der Karat, der in 4 Grane oder Juwelengrane zerfällt. Seine Größe ist in den verschiedenen Staaten verschieden, weicht indeß doch nur um kleine Größen von einander ab.

Juxtaposition (v. Lat.), Nebensetzung, das Verhältniß von zwei oder mehren niedern Begriffen (Nebensätzen), die unter einem höhern stehen. So stehen unter dem höhern Satze: Alle Menschen sind entweder gelehrt oder ungelehrt, die beiden Nebensätze: Einige Menschen sind gelehrt und einige sind ungelehrt, in gegenseitiger J.

K.

(Artikel, die sich unter K nicht finden, sind unter C zu suchen.)

K, k, lat. und roman. K, k, in der deutschen Sprache, wie in den meisten andern Alphabeten, der 11. Buchstabe, ein harter Guttural, der im Deutschen nach einem geschärften Vokal verdoppelt und dann, ausgenommen in gewissen fremden Eigennamen und in zusammengesetzten Wörtern (wie Mekka oder Prunkkette), in ck verwandelt wird. Die semitischen Sprachen haben zwei ähnliche Laute, von denen der eine unserm K entspricht, der andere gewöhnlich durch G wiedergegeben wird. Nach der ursprünglichen Form des Schriftzeichens hat K im Hebräischen den Namen Kaph (d. i. hohle Hand), im Syrischen Koph, im Arabischen Keph. Aus dem phönicischen Alphabet gelangte das K in das griechische, wo der phönicische Name des K in Kappa umgestaltet wurde. In dem römischen Alphabet ist K durch C, welches auch vor e und i stets wie K lautete, ersetzt worden, und nur in einzelnen Fällen pflegte man sich des K noch zu bedienen. In den romanischen Sprachen hat K dem C vollkommen Platz gemacht; nur die Franzosen schreiben wenige fremde Wörter noch mit K. Außerdem bedeutet K als Zahlzeichen: im Griechischen $K=20$, $\varkappa=20{,}000$; im Lateinischen $k=250$, $K=250{,}000$; in der Rubricirung $K=10$; als Abkürzung: in römischen Handschriften, Inschriften &c. s. v. a. Kaeso (Vorname), Kalendae, Kalumniator (Verleumdern wurde ein K auf die Stirn gebrannt); im Buchhandel K = 10 Thaler, k = 10 Gr. In der Tonkunst kommt K vor im Systeme der Mandore, Gallichon, Laute u. ähnlichen Instrumenten, s. Laute. Im Münzwesen ist es auf französischen Münzen das Zeichen der Münzstadt Bordeaux; auf den zu Kremnitz geprägten österreichischen Münzen K B die Erzgruben Kermecz und Bánya; in der Chemie Kalium; im Titularwesen k. königlich, k. k. kaiserlich königlich.

Kaaba, kleines viereckiges Gebäude in der Moschee zu Mekka, von welchem Mohammed vorgab, daß es von Adam angelegt, durch die Sündfluth zerstört und durch Abraham und Ismael in der Absicht wiederhergestellt worden sey, um in demselben den allein wahren Gott anzubeten. An diesem 34 Fuß hohen Gebäude ist an der einen Seite ein schwarzer, mit Silber eingefaßter Stein eingemauert, der seit dem zweiten Jahre der Hedschra zum Kible, d. h. als Gegenstand der Richtung des Gesichts bei dem Gebete, dient. Einer alten Sage nach soll er Abraham durch den Engel Gabriel bei Errichtung dieses Gebäudes überbracht worden und anfangs schneeweiß gewesen, durch die vielen Thränen aber, die er über die Sünden der Menschen vergoß, schwarz geworden seyn. Ehe die Pilger in die K. eintreten, um zu beten, gehen sie erst siebenmal um dieselbe herum, wobei sie den bereits erwähnten Stein mit Ehrfurcht berühren und küssen. Die silberne Thür der K. wird übrigens jährlich nur dreimal geöffnet, einmal für die Männer, das andere Mal für die Weiber, das dritte Mal, um die heilige Stätte zu reinigen, und da keine Stufen zu ihr angebracht sind, muß man zum Eingang hinaufklettern. Von außen wird die K. jährlich mit neuem, schwarzem Seidenzeuch umhängt, in welches Sprüche aus dem Koran mit goldenen Lettern eingenäht sind. Vgl. Mekka und Mohammed.

Kaab Ben Zobeir, arabischer Dichter und Jude, zog sich durch seine Satyren auf Mohammed dessen Haß in einem so hohen Grade zu, daß derselbe ihn bei der Eroberung Mekka's zu tödten befahl. Er erhielt jedoch Mohammeds Verzeihung, ward sogar sein Günstling u. half ihm bei Verfertigung des Korans. Er † 622. Sein „Carmen panegyricum in laudem Muhammedis" ist arabisch und lateinisch von G. J. Lette (Leyd. 1748) und von G. W. Freytag (Bonn 1822), sowie zu Kalkutta ohne Ort und Jahr herausgegeben.

Kaaden (Kadan), freie Municipalstadt im österreich.-böhm. Kreise Leippa, an der Eger, hat Mauern, eine Brücke, 4 Kirchen, ein Piaristenkollegium, Klöster der Elisabethinerinnen und Franciskaner, ein Schloß (jetzt Kaserne), alte Kohlenwerke, Gewerbe, Getreidemärkte u. 3000 Einw. Um 821 gegründet, erhielt K. 1128 Mauern und wurde 1277 von Premisl Ottokar zur freien Stadt erhoben. Hier 1534 Friede (kaadenscher oder kadanischer Friede) zwischen dem römischen König Ferdinand I. und dem Herzog Ulrich I. von Würtemberg (s. Würtemberg).

Kaafjord, neu entstandener Hüttenort im norwegischen Finnmarkens-Amt, am Kaafjord, dem rechten Arm des Lyngen- oder Altenfjord, verdankt seinen Ursprung einem englischen Kaufmann, welcher daselbst die entdeckten reichen Kupferadern bearbeiten läßt und gegenwärtig an 1100 Menschen beschäftigt. Man gewinnt jährlich gegen 5000 Schiffspfund Kupfererz; doch leidet das Kupferwerk durch den Mangel an Bau- und Brennmaterial.

Kaag, Fahrzeug in Holland und auf der Niederelbe, meist vom Vorder- bis zum Hintersteven 47 Fuß lang, mit hohem Bord, einem Maste und einer Segelstange. Der Kaagmann lenkt es.

Kaagöe, Insel an der Nordwestküste Norwegens, vor der Landspitze zwischen dem Lyngenfjord und dem Reiefjord, davon durch den Mauersund geschieden. Der Kaagsund scheidet die beiden Inseln Arnenöe und Lögen von K.

Kaak, in Fehmern eine Art Gerüst, an welches die beiden Vorderpferde am Pfluge angespannt werden.

Kaarta, afrikanisches Land in Senegambien, grenzt nördlich an Ludamar, östlich an Bambarra, südlich an Fulada, westlich an Kasson, ist gebirgig und erzeugt viel Pfeffer und Gold. Hauptorte sind Elemant, Kemnu, Wawra.

Kabal, s. Kabul.

Kabala (hebr.), s. Kabbala.

Kabale, von Cabal (s. d.), s. v. a. Intrigue im üblen Sinne, d. h. eine durch List herbeigeführte Verwicklung zum Nachtheile Andrer.

Kabarda, ein am nördlichen Fuße des Kaukasus gelegenes Bergland, welches im Osten durch den Terek und die Walka von der russischen Provinz Kaukasien und vom Lande der kubanischen Tataren, im Westen durch den Sundscha vom Lande der Kisten oder Kisteti getrennt u. durch den Terek in die große u. kleine K. geschieden wird. Die große K. zwischen dem Kaukasus und Terek, der kleinen K. und Abasa, hat viele Weideplätze u. fruchtbares Land, welchem einige Feldfrüchte, vorzüglich Mais, Hirse, und Wurzelgewächse abgewonnen werden, und 24,000 in Dörfern lebende, oft weiter ziehende Einwohner. Die kleine K., am Terek, Kumbalei, Sundscha, Lesken, mit dem Gebirge Arek, ist sonst eben und fruchtbar, im Westen gut bewässert und besitzt viele Mineralquellen. Die 6000 Einwohner treiben Ackerbau, sind, wie die der großen K., zum größten Theil Mohammedaner und schützen sich gegen die sie bisweilen belästigenden Räuber durch Verschanzungen und ähnliche Befestigungen. Der östliche Theil führt den Namen Gilachstanie, vom Dorfe Gilachsen, der westliche Taltestanie. Beide K.'s, zu welchen gewöhnlich noch die Landschaften Balkary und Tschegem mit 6000 Einwohnern gerechnet werden, haben sich von Rußland unabhängig erhalten und stehen unter erblichen Häuptlingen. Hauptstämme der Einwohner sind die Altikesеken, Baschilbaien, Tschagraien, Kasilbecken, Barakaien u. Nogaien. Sie nähren sich von Viehzucht, Jagd und Raub, Krieg und Sklavenhandel.

Kabbala (hebr.), wörtlich s. v. a. empfangene Lehre, mündliche Ueberlieferung, welche die Juden erhalten zu haben glauben, daher sie auch in den ersten Theil des Talmud, in die Mischna, aufgenommen worden ist, besonders aber die geheime Theologie und Philosophie der Juden, welche sie theils durch mystische Erklärung der heil. Schrift, theils durch Gott selbst und durch höhere Geister, wie auch durch die Natur empfangen zu haben vorgeben. Die erste Spur von dieser Geheimlehre findet sich in den Schriften des Philo; das älteste kabbalistische Buch Jezirah aber ist von Akiba verabfaßt, und das berühmte Buch Sohar von Simeon-ben-Jochlai. Vorzügliche Ausbreitung und Ausbildung erhielt die K. seit dem 11. Jahrhundert in Spanien. Sie wird in theoretische und praktische eingetheilt, und erstere zerfällt wieder in die künstliche, welche willkürliche Regeln enthält, den Sinn der alttestamentlichen Schriften durch Versetzung, Berechnung und Figuren der hebräischen Buchstaben zu erforschen, und in die philosophische, welche die eigentliche überlieferte Geheimlehre von Gott, den Geistern und der Natur der Dinge begreift und auf folgenden vier Punkten beruht: der kabbalistische Baum, der Wagen Ezechiels, das Werk der Schöpfung und der Alte der Tage. Besondere Wichtigkeit wird auf den Namen Jehovah gelegt. Die praktische K. besteht im Aussprechen und Schreiben gewisser Worte, Namen und Bibelstellen, wodurch außerordentliche Dinge verrichtet werden können, vorzüglich wenn dergleichen geschriebene Zettel als Amulete getragen werden. Die K., obgleich in früherer Zeit geheim gehalten, wurde bald auch unter den Christen bekannt u. selbst Gelehrten ein Gegenstand der Forschung, z. B. Knorr de Rosenroth (Cabbala denudata, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1677 u. 1784). Der gründliche Kenner der K. war A. Jellinek. Vgl. Jost, A. Jellinek und die K., Leipzig 1852. K. heißt auch die Befugniß, welche der jüdische Schlächter (Schochet) nach abgelegter Prüfung und praktischer Probe von dem Rabbinen erhält u. ohne welche Niemand schlachten darf.

Kabel, Werkzeug zum Binden, besonders ein 12—24 Zoll dickes Schiffstau, wodurch die Boote an das Schiff oder am Lande befestigt werden und an dem die Anker hängen. Der K. wird aus Kardeelen (d. h. schwächeren Tauen), von diesen aber jedes aus drei Strängen (Duchten) zusammengedreht. Weil die starken K.n sich beim Aufwinden der Anker nicht um die Winde biegen würden, so befestigt man sie an einem schwächern Tau (Kabelring). An Stellen, wo sie der Reibung sehr ausgesetzt sind, werden sie mit alten Schiffstauen (Kabelkleid) belegt.

Kabel, Bad im kgl. sächs. Kreisdirektionsbezirk Bautzen, besteht aus einer schwachen Eisenquelle, die bei dem Dorfe Kabel entspringt, mit einem Badehause versehen ist u. äußerlich als Heilquelle empfohlen, aber nur wenig benutzt wird. Die Mineralquelle gehört zu der Klasse der erdig-salinischen Wasser und enthält nur wenig flüchtige und feste Bestandtheile, von den ersteren: kohlensaures Gas u. Stickgas, von den letzteren: kohlensaures Kali, Chlorcalcium, kohlensaure Talkerde, Thon- und Kieselerde, Eisen- und Manganoxyd, Harz- und Extraktivstoff.

Kabelaar, schwächeres Tau von 6 — 9 Zoll Umfang, vermittelst dessen die dicken und unbiegsamen Ankertaue aufgewunden werden.

Kabeljau (Kabliau, Stockfisch, Gadus Morrhua *L.*), Seefisch aus der Gattung Schellfisch (s. d.), ist gelbgrau, braun gefleckt, mit gleichlangen Kiefern, der untere bebartet, gerader Seitenlinie u. abgestutztem Schwanze versehen u. wird 2—3, zuweilen sogar 4—5 Fuß lang, 5—8 Zoll dick, 9—20, zuweilen bis 40 Pfund schwer. Er ist der wichtigste Fisch der ganzen Gattung, durchschwärmt zu Milliarden das ganze atlantische Nordmeer von Europa bis Amerika, am häufigsten an den Küsten von Norwegen, Island, den Orkaden und Neufoundland u. in der Nähe von Amerika. Sie halten sich einige Meilen vom Lande auf dem Grunde auf und nähren sich von Krebsen, Seesternen, Dintenschnecken und

kleineren Fischen, besonders Häringen. Ihre Laichzeit ist im Winter, wo sie dann an die Küsten kommen, um die Eier zwischen Steinen abzusetzen. Die Zahl der Eier geht ins Unermeßliche; der Roogen eines einzigen Weibchens enthält nach Leeuweehoek 9 Mill. Eier. Der **Kabeljaufang** geschieht gewöhnlich mit Angeln, aber auch mit Netzen, und ist bei der großen Menge der Fische ungemein ergiebig. Die Zeit des Fanges ist nach den verschiedenen Gegenden vom Februar bis September. Man bindet die Angeln an eine oft eine halbe Stunde lange Leine, welche mit ihren Tonnen ins Meer geworfen wird. Als Köder braucht man zerschnittene Häringe, Schellfische, Seestinte, Herzen von Wasservögeln, auf Neufoundland vorzüglich den Kapelin (Salmo villosus), einen kleinen, 6—7 Zoll langen Fisch, und eine Dintenschnecke (Sepia loligo); im Nothfall bedient man sich auch rother Lappen oder bleierner Fische. Am liebsten halten sich die K.e auf den Bänken auf, wo es viele Muscheln und Krebse gibt, und dann kann ein Boot mit 4 Mann manchmal in einem Tage 4—600 Stück bekommen und in 2—3 Wochen eine Ladung von 5—6000 Stück. An Norwegen und Island erscheint er am häufigsten vom Januar bis in den April. In dieser Zeit versammeln sich in den nordischen Gewässern 4—5000 Menschen, Normänner, Dänen, Schweden, Hamburger, Holländer und Franzosen. Die Schiffe laufen im März aus und kommen im September wieder. Dabei ziehen gewöhnlich die Holländer den größten Vortheil, weil sie mehr Sorgfalt auf die Zubereitung und Verpackung wenden. Schon im 14. Jahrhundert schickte die Stadt Amsterdam Schiffe auf den Kabeljaufang, ein Jahrhundert später auch die Engländer; dessen ungeachtet gewinnen die Isländer jährlich einige Tonnen Gold, und es ist im Grunde dieser Fisch, dem sie ihren ganzen Unterhalt verdanken. So ergiebig übrigens auch die Fischerei in unserem Nord- und Eismeer ist, so ist sie doch nicht mit der in Neufoundland zu vergleichen, welche die Franzosen, Engländer u. Amerikaner ausbeuten. Es sind bei diesem Fang 15—20,000 Seeleute beschäftigt. Nach Cormack werden gegenwärtig über 200 Millionen K.e mit Kapelinen u. 100 Millionen mit Dintenschnecken gefangen, mit denen im Lorenzogolf über 400 Millionen, und zwar hier in Netzen mit Köder von Häringen und Schellfischen. Der Raum der Fischerei beträgt von Neufoundland bis an die Küste von Amerika 300 englische Meilen u. ist 100 Klafter tief. Die K.e steigen selbst in die Flüsse, einmal von Tausenden von Kapelinen begleitet, ein anderes Mal von der Dintenschnecke. Sie ziehen nach dem Wechsel der Temperatur und der Nahrung bald südlich, bald nördlich; die Jungen aber schwärmen den ganzen Sommer in allen Baien und Wassern umher. Die Fischerei fängt im Juni an, sobald der Kapelin erscheint, und dauert bis Anfang Septembers, wo sich die Dintenschnecke von den Küsten entfernt. Da der Sommer nur 6—8 Wochen dauert, so muß man in den ersten 2—3 Wochen die gehörige Menge K.e gefangen haben, weil sie sonst nicht mehr in der Sonne trocknen. Wird der K. eingesalzen im Kielboden des Schiffes aufgestapelt, bis dasselbe nach Hause kommt, so heißt er **grüner K.** Die **Stockfische** bereitet man, indem man dem K. am Strande den Kopf abschneidet, ihn ausweidet, inwendig den Rücken spaltet und das Rückgrat herausnimmt. Schneidet man ihn vom Halse bis zum After auf, wobei man ihm in derselben Länge das Rückgrat nimmt, so bleibt er rund und heißt dann „Rundfisch"; wird er aber bis an die Schwanzflosse aufgeschnitten, so nennt man ihn „Plattfisch", „Flachfisch" oder, wenn er groß ist, „Breitfisch". Bei Neufoundland wird auch die Zunge eingesalzen und unter dem Namen **Kabeljauzunge** als Delikatesse versendet; zu gleichem Zweck geschieht dies daselbst mit den Schwimmblasen, die dann **Schwanenbalken** heißen. Dies Alles geschieht in Island gewöhnlich durch Weiber. Die Köpfe werden gegessen, die Kiemen als Köder gebraucht, die Gräten gedörrt und zur Viehfutterung und Heizung benutzt, aus den Lebern wird **Leberthran** (s. d.) bereitet. Aus den Schwimmblasen bereitet man **Fischleim** (Ichthyocolla), welcher in langen, bandförmig aufgerollten Streifen vorkommt. In Norwegen schneidet man den Fischen die Köpfe ab, weidet sie aus, bringt sie mit französischem Salze bestreut in Tonnen, nimmt sie nach 8 Tagen wieder heraus und läßt sie auf Rosten abtropfen; darauf reibt man sie mit spanischem Salze ein, schichtet sie in Tonnen u. erhält so den **Laberdan**. Trocknet man sie, statt sie von Neuem in Tonnen zu bringen, auf Felsen, so gewinnt man den **Klippfisch**. Der eingesalzene Roogen u. das eingesalzene Eingeweide werden an Holländer, Franzosen und Spanier verkauft, welche sie zum Fang der Sardellen und Anchovis brauchen. Man verkauft jährlich gegen 20,000 Fäßchen. Weil der K. frisch am besten schmeckt, so verführt man ihn in Norddeutschland und Holland lebendig in Schiffen mit doppeltem Boden, von denen nämlich der untere durchlöchert ist. Außer den vielen Millionen, die eingefangen werden, dienen sehr viele verschiedenen Raubthieren zur Nahrung. In einem Wallfische hat man 600 noch lebendig angetroffen. Man schrieb ehedem den pulverisirten Zähnen und kleinen Knochen des Schädels in der Gabe von 10—30 Gran, außer der Fähigkeit zu absorbiren, auch noch Kräfte gegen Diarrhöe, sowie gar gegen Epilepsie zu. Das Salzwasser oder die Lake wurde äußerlich als auflösendes und austrocknendes, in Klystieren als purgirendes Mittel angewendet.

Kabeljaus, im 14. Jahrh. eine politische Partei in Holland (s. d.), der die Hoeks entgegenstanden.

Kabelraum, in großen Schiffen die Kammer im Vordertheil und untern Raum, hinter dem vordersten Mast, ¼ der Länge des Schiffs einnehmend, meist mit hölzernem Breterwerk statt des Fußbodens versehen, damit das Wasser ablaufen kann, und bei Kauffahrern über dem obersten Verdeck angebracht und inwendig mit Blei oder Kupfer gefüttert. Der K. ist der gewöhnliche Aufenthalt der Matrosen.

Kabeltau, s. v. a. Kabel.

Kabelung (Kaveling), ein Antheil, eine Abtheilung Land, Wald &c.; in den Handelsplätzen Hollands und Niedersachsens s. v. a. Auktionsverkauf von Waaren, Weinen oder Branntweinen verschiedener Güte, der in Partien an den Meistbietenden Statt hat.

Kabes, Stadt an der Ostküste von Tunis, in der Tiefe der gleichnamigen Bucht, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, hat einen Hafen u. 30,000 Einw., die Handel mit Datteln und Henna treiben. In der Bucht liegen die Inseln Kerkeni, Zura und Zerbi.

Kabin, bei den Türken und Persern Heirathsvertrag, wonach sich ein Mann auf gewisse Zeit mit einer Frau verbindet, unter dem Versprechen, ihr, wenn er sie nach Verlust dieser Zeit verläßt, einen K., d. i. ein bestimmtes Leibgedinge, zu zahlen. Derartige Verbindungen sind besonders auf Reisen häufig, doch halten sie rechtgläubige Mohammedaner für unerlaubt.

Kabinet (franz. cabinet, neulat. cavinettum, als Diminutiv von cavum), Nebenzimmer, kleines Behältniß neben einem größeren Zimmer, dient theils nur zur Verbindung mit andern Räumen, theils wird es als Toiletten-, Garderobe-, Spiel-, Lese- oder Vorzimmer benutzt, bei Palästen, zum Unterschied vom Audienz- u. Vorzimmer, das Wohnzimmer; auch das Zimmer, in welchem man seinen besonderen Angelegenheiten obzuliegen pflegt, daher Geschäftsexpedition des Staatsoberhaupts, insbesondere der Versammlungsort höherer Staatsbeamten, und das Kollegium, welches in der Regel unter dem Vorsitz des Staatsoberhaupts selbst auswärtige Angelegenheiten oder zu fassende Beschlüsse, Gesetze &c., überhaupt solche Geschäfte in Berathung zieht, deren direkte Besorgung in der Machtvollkommenheit des Fürsten liegt. In größeren Staaten unterhält der Fürst zu vertraulichen Berathungen besondere Räthe, Kabinetsminister, die dann im K. wohl Sitz und Stimme, aber kein besonderes Departement haben. Bei solchen Sitzungen führt ein Kabinetssekretär, in der Regel mit dem Titel Kabinetsrath, das Protokoll. K. heißt auch die Staatsregierung in ihren Beziehungen auf anderartige Verhältnisse; in diesem Sinne spricht und sprach man von dem K. von St. James, dem K. der Tuilerien, dem K. von Petersburg, dem berliner K. Geheimes K. heißt in manchen Staaten das höchste Landeskollegium od. das Kollegium der geheimen Räthe. K. nennt man ferner ein Zimmer oder eine Abtheilung für ausgezeichnete, durch Kostbarkeit oder Seltenheit besonders werthvolle Gegenstände der Künste oder Wissenschaften, die, als Kabinetsstücke, nicht allgemeinen Sammlungen einverleibt werden, also im Gegensatz zu Gallerien, Sälen (Gemäldegallerie, Bibliotheksaal &c.); ferner ein Zimmer, in welchem eine Münzsammlung aufbewahrt wird (Münzkabinet), dann ein Buch, in welchem eine Münzsammlung verzeichnet u. beschrieben ist. Als Buchtitel bedeutet K. endlich eine Auswahl literarischer Gegenstände, zum Theil sehr luxuriös ausgestattete Werke, z. B. „Cabinet du Roi“ (Paris, 23 Bde.), „Cabinet des fées etc.“ (41 Bde.), „Antiquarian and typographical Cabinet“ (10 Bde., London 1807—10), „Bücher-Kabinet“ (62 Thle., Köln 1711—22), „Staatskabinet“ von J. Müller (Jena 1714—17) &c.

Kabinetsbefehle (Kabinetsordres), Befehle und Anordnungen, welche in Monarchien unmittelbar vom Staatsoberhaupte in Angelegenheiten, die ihm überlassen sind, ausgehen und bloß mit Berathung der Kabinetsminister, ohne Zuziehung der höchsten Landesbehörden, erlassen werden. Sie werden fast immer vom Fürsten selbst unterzeichnet, treten aber in konstitutionellen Staaten nur dann in Kraft, wenn sie von einem Minister kontrasignirt sind.

Kabinetsgüter, s. v. a. Schatullgüter, vgl. Domänen.

Kabinetsjustiz, die unmittelbare Einmischung des Regenten in den Gang eines bei den ordentlichen Gerichten schon anhängig gemachten Rechtsstreits. Das Verwerfliche einer solchen K., durch deren Zulassung der Rechtsschutz illusorisch würde, liegt klar zu Tag; deshalb ist sie auch schon in dem römischen und kanonischen Recht, sowie namentlich in den deutschen Rechtsgesetzen verboten. Ueber die Frage, was der Richter zu thun habe, wenn trotz der eindringlichsten Vorstellungen von seiner Seite der Regent nicht von seiner Kabinetsjustizentscheidung abgehe, haben sich die Juristen vielfach gestritten. Die würdigste, von den meisten Neueren auch vertretene Ansicht ist die, daß in einem solchen Falle der Richter das fürstliche Reskript ruhig ad acta zu legen und nach den gewöhnlichen prozessualischen Regeln weiter zu verfahren habe.

Kabinetsminister, s. Kabinet.

Kabinetsprediger, s. v. a. Hofprediger.

Kabinetssiegel, Siegel, mit welchem gewöhnliche Kabinetssachen unter- und zugesiegelt werden, dem größern Staatssiegel entgegengesetzt.

Kabinetsstück, kleines, nicht über $1^1/_2$ Fuß haltendes Bild, das sich zugleich durch Schönheit und Seltenheit auszeichnet; vorzügliches Erzeugniß der Kunst oder Natur (Münzen, Mineralien, Medaillen &c.), dergl. in besondern Kabinetten aufbewahrt zu werden pflegen.

Kabir (Caveer oder Corratte), arabische Kupfermünze in und um Mokka, von welcher 80 auf einen Piaster gehen, also dem ungefähren Werthe nach $1^3/_4$ Kr. rhein. Bemerkenswerth ist die Aehnlichkeit des Namens K. mit den Kabiren (s. d.), deren Abbildung auf Münzen der Stadt Carrhae in Mesopotamien vorkommt. Die Aehnlichkeit der zweiten Benennung dieser mokkaischen Münze, Corratte, mit dem Namen dieser Stadt läßt auf einen historischen Zusammenhang zwischen beiden schließen. Uebrigens findet man die K.en auch auf den macedonischen Münzen der Stadt Thessalonica, sowie auf den Münzen der phönicischen Stadt Tripolis.

Kabiren, geheimnißvolle Gottheiten, die in Aegypten, Phönicien, Kleinasien und Griechenland verehrt wurden, in letzterem Lande vorzüglich in Samothrace, Lemnos, Imbros und The-

ben, wo überall Mysterien und Weihungen orgiastischer Art mit ihrem Kultus verbunden waren. In Kleinasien blühte ihr Kultus vorzüglich bei den Pergamenern, in Phönicien zu Berytus und in Aegypten zu Memphis. Da die Alten uns nur dunkle, unvollständige und widersprechende Nachrichten über diese Gottheiten hinterlassen haben, hat die Alterthumsforschung sich nur in Vermuthungen und Hypothesen ergehen können, ohne ein sicheres Resultat zu gewinnen. Im Allgemeinen geht aus den gelehrten Untersuchungen nur so viel hervor, daß die K. von untergeordneten Göttern abgeleitet wurden, ihren Sitz auf Erden hatten und mit den Kureten, Korybanten und Daktylen verwandte, unheimliche, vielleicht gnomenartige, geheime Naturkräfte darstellende Gottheiten waren, deren Kultus ein aus Asien stammender orgiastischer Naturkultus war. Ob die angeblichen ägyptischen und phönicischen K. dieselben wie die griechischen waren, ist zu bezweifeln; wahrscheinlich waren jene nur diesen analoge Gottheiten.

Kabriolet, leichtes, zweiräderiges Fuhrwerk, das bloß mit Einem Pferde bespannt und zu Paris als gewöhnliches Miethfuhrwerk, gleich den Droschken in andern Städten, benutzt wird. Die londoner K.s sind so gebaut, daß sie zwei Passagiersitze innerhalb und einen Sitz außen, neben den Passagieren, für den Kutscher haben; sie heißen Cabs.

Kabul (Kabal) die Hauptstadt des Königreichs Afghanistan oder zeitweilig auch nur die Hauptstadt des nordöstlichsten und wichtigsten Theils desselben, d. h. von Kabulistan, welches östlich an die in den Gebirgseinöden des Paropamisus wohnenden Hezarehs und Eimaks, südlich an das afghanische Reich Kandahar, westlich an die Provinz Peschaur, nördlich an den Hindukusch grenzt, fruchtbare Thäler (Essaler mit 6000 Obstgärten) enthält und von den Tadschiks und mehren afghanischen Stämmen bevölkert ist (s. Afghanistan). Die Stadt K. liegt etwa 6000 Fuß über dem Meere am Kabulflusse, der ostwärts in den Indus strömt, in einer herrlichen, gutbevölkerten und angebauten Thalebene, von drei Seiten von Bergen eingeschlossen, die nur einen engen, auf die Hochstraße von Ghasna u. den Kurd-Kabul-Paß führenden Durchgang lassen. Die Berge beherrschen die Stadt vollständig, indem nur ein enger Weg zwischen ihnen und der Stadtmauer verläuft. Sie sind steil, felsig und nackt; über sie führt eine zur Vertheidigung gegen die Ghildschi's angelegte, von Westen aus jeden Eingang versperrende, jetzt verfallene lange, mit runden Thürmen versehene Mauerlinie. K. bestand ehedem aus dem Balahissar, einem festen Schlosse auf einem 150 F. hohen Berge mit dem königlichen Palaste, u. der eigentlichen Stadt, deren Häuser meist aus Lehmziegeln und Holz gebaut waren und die von einer Backsteinmauer umschlossen wurde. Die schönsten Gebäude waren die vier Bazars, von welchen der größte 600 Fuß lang und 30 Fuß breit war. Durch die Feindseligkeiten der Engländer ist nicht bloß der Handel K.s beinahe völlig vernichtet, sondern die Stadt selbst hat wesentliche Veränderungen erlitten. Die Engländer nahmen sie 1839 ein und hielten den Balahissar bis Anfang 1842 besetzt, wo sie sich genöthigt sahen, mittelst Kapitulation abzuziehen. Im folgenden Jahre erschienen sie jedoch wieder, bekamen K. von Neuem in ihre Gewalt, verließen es aber wieder, nachdem sie den Balahissar, den großen Bazar und einen Theil der Stadt zerstört hatten. Oberhalb des Balahissar steht auf einer Anhöhe die Citadelle, in der ein Bruder von Dost-Mohammed einen Palast erbaut hat, den er Kulahi-Feringi oder den europäischen Hut nannte. Die übrige Stadt besteht noch aus engen unregelmäßigen und schmutzigen Gassen mit hohen, platt gedeckten Häusern, von denen kein einziges massiv ist. K. zählte sonst 60—80,000 Einwohner, worunter viele Armenier und Juden, bot den Karawanen zwischen Indien und Persien einen willkommenen Stapelplatz und war der Mittelpunkt eines beträchtlichen Handels, der jetzt fast ganz vernichtet ist. Nicht weit von K. befindet sich das Grab Schah Babers. Die fruchtbare Umgegend bringt Getreide und Lebensmittel aller Art in reicher Fülle hervor. Die Stadt war den Alten schon unter dem Namen Ortospana oder Cabura bekannt und ward von Alexander dem Großen auf seinem Zuge nach Indien 327 Nicäa genannt.

Kabylen (Berbern), nächst den Arabern die zahlreichste Völkerschaft der Berberei, deren Ursprung in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt ist. Der Name K. ist französischen Ursprungs; das Wort Kbaïl, woraus er entstand, leitet man wohl am richtigsten von Kbila (Stamm), im Plural Kbaïl (Stämme) ab. Nach der gewöhnlichen Meinung sind die K. Reste jener Urbevölkerung, zu der die Numidier, Gatulier und Mauritanier gehörten, die vor den Karthagern das Land beherrschten. Sie zählen unzweifelhaft zu dem kaukasischen Menschenstamm, und eine Vermischung mit dem südafrikanischen äthiopischen Geschlecht läßt sich durchaus nicht nachweisen. Wahrscheinlich hat eine beschränkte Vermischung der K. mit den Stämmen Statt gefunden, welche nach einander in Nordafrika erobernd eindrangen. Die Sprache der K. ist, so viel sich bei unserer geringen Kenntniß davon entscheiden läßt, ein von den bekannten Idiomen völlig verschiedener Sprachstamm, vielleicht der numidische. Man unterscheidet 4 Hauptdialekte: die Zenatia, von den Stämmen zwischen Algier und Marokko, die Schellaham, fast von allen in Marokko seßhaften K. gesprochen, die Schawig, in der Provinz Konstantine üblich, und die Zawia, zwischen Dellis u. Hamza bis nach Bona gebräuchlich. Auffallend ist, daß die K. ihre Sprache beibehalten, dagegen die alten Schriftzeichen aufgegeben haben und sich durchgängig der arabischen Buchstaben bedienen. Alle K. sind Mohammedaner geworden, was allein den großen Einfluß beweist, den die erobernd eindringenden Araber auf sie geübt haben müssen. Die K. treiben nicht bloß Ackerbau und Viehzucht, sondern haben auch eine gewisse Industrie, zu der früher namentlich die Falschmünzerei gehörte, so wie sie sich jetzt noch im Weben

feiner Stoffe auszeichnen. Sie bearbeiten die Eisen- und Bleibergwerke des Atlas; ihre Waffen sind berühmt, ihr Pulver, wozu ihnen der Oleander eine unübertreffbare Kohle liefert, ist vorzüglich. Man findet Wassermühlen, Teppich- und Töpfereifabriken; besonders national aber ist die Oelbereitung, die im umfassendsten Maßstabe betrieben wird. Kriegerische Rohheit, verbunden mit einem wilden Freiheitsstolze, macht den Hauptzug in dem Charakter der K. aus. Die größeren Dörfer, in denen die Franzosen bis zu 6000 Einwohner gefunden haben, sind von Stein erbaut, in kleineren Ortschaften und ärmeren Gegenden behilft man sich mit Hütten aus Holz, Rohr u. Erde. In seiner Nahrung ist der Kabyle sehr enthaltsam, entsagt dem Fleischgenuß und begnügt sich mit Gerstenbrod, Olivenöl, getrockneten Feigen und wilden Kastanien. Weiteres über Charakter, Sitten und häusliches Leben der K. s. Barbaresken-Staaten. Unter den verschiedenen Stämmen der K. existirt eine Art von traditionellem Bündniß, Soff, d. i. Linie oder Reihe, genannt, welches in Fällen großer gemeinschaftlicher Gefahr ins Leben tritt. Jeder Stamm (Artsch) theilt sich in so viel Bezirke (Kharuba), als er Thäler od. Berge besetzt hält. Jeder dieser Bezirke wählt seinen Scheikh auf höchstens sechs Monate und räumt demselben bloß eine militärische Macht ein. Die bürgerliche Behörde ist in jedem Dorf (Deschera) der Amine, der die Civilstreitigkeiten entscheidet oder vielmehr durch Vergleich beilegt. Die wahre und permanente Macht ruht in der kirchlichen Gemeinde (Zawia), die von Marabuts gebildet wird und die höhere Instanz gegen Entscheidungen der Scheikhs und Amines bildet. Die Gesetzgebung ruht in der Dschemma oder allgemeinen Versammlung des Orts, in der jeder zu erscheinen berechtigt ist, wer sich im Besitz einer Flinte befindet. Somit ist die Verfassung rein demokratisch, und die Gleichheitsformel der K. lautet: „Jeder ist Scheikh". Von Steuern kennt man bloß zwei, welche die Zawia erhebt und deren Ertrag dazu dient, die Armen zu ernähren, Mittel der Gastfreundschaft für Reisende zu gewähren und den Marabuts übergebenen Kindern Unterhalt und Erziehung zu verschaffen. Die erste dieser Steuern, Zekkab, ist ein Hunderttheil von den Heerden, die zweite, Achur, ein Zehnt von allen Früchten. Die Zawia ist zu gleicher Zeit eine kirchliche Hochschule und eine unentgeltliche Herberge, analog dem Kloster des Mittelalters. Jede Zawia besteht aus einer Moschee oder Kubba, d. i. einer Art von Kapelle, die sich über dem Grab eines heiligen Marabut erhebt, aus einem wissenschaftlichen Studien gewidmeten Lokal und aus Wohnungen, welche bestimmt sind, Schüler und Gelehrte sowie Bettler und Reisende aufzunehmen. Nur in den Zawien werden die Studien bis über die ersten Anfangsgründe hinaus getrieben.

Das von den K. bewohnte Land (Kabylien), im gewöhnlichen Sinne das ausgebreitete Hügelland zwischen dem Dellis u. Budschia im Norden und dem Sétif und Aumale im Süden, das Gebiet des Dschurdschuragebirgs, auch Großkabylien genannt, erstreckt sich über eine Oberfläche von 120 □Meilen und hat 360—380,000 Einw. Kleinkabylien grenzt östlich daran u. begreift das Land von Dschidschelli bis Philippeville. Das Land ist natürlich sehr verschieden, bald rauh und unfruchtbar, bald lachend u. üppig. Großkabylien ist eine Landschaft, bedeckt mit Oelbäumen und Getreidefeldern, wo mit Ausnahme weniger nackter Gipfel kein Winkel Erde unangebaut ist. Die im Allgemeinen aus Pfropfreisern gezogenen Oelbäume erheben sich zur Größe des Nußbaumes, die Cedern imponiren durch ihren majestätischen Wuchs. Der Weizen, den man an günstig gelegenen Punkten schon Ende Mai erntet, ergibt manchmal fünfundzwanzigfältig. Zwischen den Aeckern ziehen sich natürliche Wiesen von üppiger Grasfülle hin. Unzählige Dörfer, fast alle mit aus Stein aufgemauerten Häusern, begrenzen rings die Höhen.

Keiner der Mächte, welche im Laufe der Jahrhunderte in der Beherrschung Nordafrika's einander gefolgt sind, ist jemals die Unterwerfung der K. gelungen. Der Kampf der Franzosen gegen die K. begann früh; die erste ernstliche Kriegsunternehmung nach der Einnahme von Algier, die Erstürmung des Berggipfels Muzaia 1831, war gegen die K. gerichtet. Aber erst mit dem Erscheinen des Marschalls Bugeaud nahm der Kabylenkrieg einen planmäßigen Charakter an. Die erste Expedition, zu der zwei Feldzüge, von 1842—1843, erfordert wurden, wurde gegen den Theil des Kabylenlandes unternommen, der westlich von Algier, südlich von einer Küstenlinie liegt, die von Scherschell bis zum Hafen Tenez reicht. Nach langen u. blutigen Kämpfen, deren heftigster am 21. Sept. 1842 bei dem Engpaß von Ued Foddha ausgefochten wurde, waren die beiden Gebirgsketten Uerenseris und Darah nothdürftig unterworfen. Aber noch war Großkabylien oder das Gebiet des Dschurdschura unabhängig. Bugeaud behielt dieses Gebiet fortwährend im Auge und machte in Paris bei jeder Gelegenheit Vorstellungen, daß der Besitz von Algier nicht eher gesichert sey, als bis man Großkabylien unterworfen habe, da die Unabhängigkeit dieses Landstrichs für die K. der andern Gegenden ein fortwährender Anreiz zum Aufstande sey. Die Regierung stimmte endlich bei, die Kammern verweigerten aber den geforderten Kredit; doch hinderte dies den Marschall nicht, den Feldzug im Frühjahr 1844 mit einer Kolonne von 7000 Mann zu eröffnen. Von Dellis aus gelangte die Kolonne in die Gebiete der kriegerischsten Stämme der Flittas, Beni-Barbaha, Grabula und Beni-Abbas, die 70,000 Flinten besitzen sollten. In diesem Feldzuge wurde zweimal gefochten, zuerst im Thale von Taurgha, dann blutiger und entschiedener um die unersteiglichen Höhen des Uarez-Eddin, wo in vierzehnstündigem Kampfe 1100 K. und 130 Franzosen den Tod fanden (16 Mai 1844). Das Resultat dieses Feldzugs beschränkte sich auf Einschüchterung der K., ein entscheidender Erfolg konnte nicht errungen werden, da Bugeaud durch einen neuen Angriff Abd-el Kaders, woraus sich der Krieg mit Marokko entspann, abberufen wurde. Erst 1847 konnte der Marschall seinen Lieblings-

gedanken der Unterwerfung von Großkabylien wieder aufnehmen. Zu Anfang Mai setzten sich zwei Kolonnen in Bewegung, jede 8000 Mann stark, die eine von Aumale aus unter dem Befehl des Marschalls, die andere von Sétif unter der Führung des Generals Bedeau. Nur zwei von den zahlreichen Stämmen des Gebirgs leisteten Widerstand, die Beni-Abbas und die Rebulas, und beide wurden von den getrennt operirenden Kolonnen an demselben Tage (16. Mai 1847) geschlagen und zur Unterwerfung gezwungen; s. Algier.

Kacheln, vierkantige glasurte Platten von gebranntem Thon, woraus die Kachelöfen zusammengesetzt werden. Nach dem Orte, welchen die K. am Ofen einnehmen sollen, haben sie eine verschiedene Gestalt; so gibt es gerade od. Tafelkacheln, welche die größern Seitenflächen des Ofens bilden; Eckkacheln, Gesimskacheln, den untern und obern Rand des Ofens bildend und mit Gliedern verziert, und schmale Leistenkacheln, die zur Abwechslung zwischen jenen angebracht werden. Jede Kachel besteht aus dem Blatt, dessen äußere Seite in einer hölzernen Kachelform gebildet wird, und aus dem Rumpfe, einem 1—2 Zoll breiten Kranze auf der innern Seite, damit die K. beim Zusammensetzen des Ofens fester auf und neben einander stehen und inwendig stark mit Lehm überzogen werden können. Die einmal gebrannten K. werden glasurt, auch gemalt und noch einmal gebrannt. Die auf der äußern Seite glasurten K. heißen glasurte oder Glanzkacheln, die an der innern Seite glasurten matte K. Letztere werden zu den Zugöfen gebraucht, wo sich mehr Ruß ansetzt, da dieser von der inwendig glasurten Seite leicht abgekehrt werden kann.

Kachexie (v. Griech.), ein schon von Acetäus und Celsus zur Bezeichnung eines gewissen krankhaften Zustandes gebrauchter Ausdruck, der eigentlich nur die üble Beschaffenheit und das ungesunde Aussehen eines lebenden Wesens bezeichnet. Wenn man auch jede Krankheit so nennen könnte, so hat man doch den Begriff der K. auf diejenigen dauernden (chronischen) Leiden eingeschränkt, in denen die gesammte Blutmischung und die Ernährung untergraben ist und dies sich namentlich durch ein leidendes Ansehen kund gibt, welches man ein kachektisches (habitus cachecticus) nennt. Die Zeichen sind: bleiche und fahle Gesichtsfarbe, welke, runzelige, locker angeheftete, oft auch schilferige Haut, welkes und schwaches Muskelfleisch, gebeugte Haltung, leidender, grämlicher Gesichtsausdruck 2c. Die bekanntesten Arten solcher K. sind: die krebsige, die tuberkulöse (schwindsüchtige), die aussätzige, die syphilitische, die K. der armen Leute, der Säufer, der Berg- und Hüttenarbeiter, der Vergifteten 2c.

Kadan, s. Kaaden.

Kadarier (Kadariden), eine mohammedanische Religionssekte, von Maabed Ben Khalid gestiftet, welcher behauptete, nicht die göttliche Willkür oder ein unbedingter Rathschluß bestimme die Handlungen, sondern der menschliche Wille.

Kadaver (Cadaver, Corpus exanimatum), s. v. a. Leichnam, Leiche.

Kadeliten (Kadizabeliten, Kadri), Religionssekte der Mohammedaner, welche die christliche Religion mit der mohammedanischen vermischt und sich einer stoischen Gleichgültigkeit befleißigt. Ihr Oberhaupt heißt Birgali-Efendi.

Kadenz (franz. cadence, ital. cadenza, lat. clausula, Tonfall, Tonschluß), die nach einer Fermate willkürlich notirte oder willkürlich ausgeführte Verzierung in Läufen, Trillern u. dgl. (Cadenza fiorita, Bravourkadenz). Die ergreifende Wirkung einer solchen gut angebrachten K. gibt in Mozarts Entführung der Schluß von Konstanzens Arie: „Martern aller Arten". K. heißt auch jede Harmonienfolge, wo nach einer Vierklangharmonie eine derselben Tonart angehörige Dreiklangharmonie folgt. Ist erstere ein Hauptvierklang, so entsteht eine Hauptkadenz. Sie schließt ein Tonstück (Finalkadenz), auch nur einen Zwischensatz völlig ab, so daß nichts weiter erwartet wird. Folgt der gleiche Dreiklang aber einem Nebenvierklange, so heißt sie Nebenkadenz (unvollkommene, Mittelkadenz), welche nur eine Periode, meist durch Ausweichung in die Dominante und Subdominante, abschließt. Folgt aber nach einem Haupt- od. Nebenvierklang ein anderer leitereigner Dreiklang, als der um eine Quarte höhere, so nennt man dies eine Trugkadenz (Cadence rompue, cadenza d'inganno, c. fuggita, clausula falsa), weil dadurch, daß nach gemachter Vorbereitung zum ordentlichen Schluß unerwartet ein fremdartiger Akkord eintritt, das Gehör getäuscht wird. Beim Tanzen ist K. das genaue Einhalten des Taktes, ein erstes Erforderniß der Tanzkunst.

Kadet (vom franz. Cadet), eigentlich der Jüngste, insbesondere der jüngere Sohn adeliger Familien, der wegen der bestehenden Majorate mit einer Leibrente abgefunden wurde, oder dem man eine einträgliche Stelle am Hofe, im geistlichen Stande oder beim Militär zu verschaffen suchte. Oft erhielten die K.s schon in der Wiege das Offiziерspatent. Daher bezeichnet K. einen jungen Menschen, der sich für die militärische Laufbahn bildet, besonders einen Zögling eines militärischen Erziehungshauses.

Kadetenhäuser (Kadetenschulen), militärische Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, in welchen meist Offiziersöhne und junge Leute von Adel (das Kadetencorps) für den Militärstand ausgebildet werden. Sie erhalten daselbst unter militärischen Formen, entweder ganz auf Kosten des Staates, oder gegen eine jährliche Pension, Unterricht in der Mathematik, Geschichte, Geographie, in den Kriegswissenschaften und überhaupt in Allem, was ihr künftiger Beruf erfordert, u. werden nebenbei praktisch in den Waffen und gymnastischen Künsten geübt. Die Kadetencorps sind französischen Ursprungs; Ludwig XIV. bildete 1682 mehre Kompagnien Kadeten. Später wurden sie dort in Militärschulen umgewandelt und bestehen unter diesem Namen noch. In Deutschland hat man den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und seine nächsten Nachfolger als Gründer der K.

anzusehen. König Friedrich Wilhelm I. stiftete das Kadetenhaus zu Berlin, vergrößerte die Zahl der Kadeten, formirte Kompagnien daraus und besetzte sie mit Offizieren. Johann Georg IV. von Sachsen organisirte 1725 ebenfalls eine solche Kadetenkompagnie, die zugleich eine Art Leibwache bildete. Alle übrigen deutschen Fürsten folgten mit der Zeit dem Beispiele Preußens und Sachsens. Oft traten die jungen Adeligen schon als Knaben sogleich in die Regimenter und hießen dann Regimentskadeten. Im Jahr 1834 erhielten in Preußen die K. eine gänzlich veränderte Form, indem die erste Klasse auf den Standpunkt der Sekunda auf Gymnasien gesetzt, die lateinische Sprache wieder als Unterrichtsgegenstand eingeführt, der militärische Unterricht dagegen ausgeschlossen und in die Divisionsschulen verwiesen wurde.

Kadi, Richter in türkischen kleinen Städten und Flecken. Sie kommen nach dem Molla, entscheiden nach eigenem Urtheile, auf die Sprüche des Korans gestützt, und haben Gewalt über Leben, Tod und Eigenthum der Unterthanen; doch ist Appellation an den Mufti erlaubt. Ihre Verhaltungsregeln sind in einem eigenen Gesetzbuche gesammelt. In großen Städten hat jedes Viertel seinen K.; der Bezirk eines solchen heißt Kadilisk.

Kadileskier (türk., eigentlich Kadi-Leschkire od. Kadi el Askers, d. i. Richter der Soldaten), die beiden Generalauditeure und Oberrichter, ehedem bloß in Militär-, jetzt auch in Civilsachen, nächst dem Großwesir u. Mufti die höchsten Würdenträger des türkischen Reichs. Sie wohnen im Frieden zu Konstantinopel, wo sie Sitz und Stimme im Diwan haben; im Kriege bleibt nur einer daselbst, der andere geht mit der Armee. Sie wurden 1361 von Murad I. eingeführt.

Kadin (türk.), s. v. a. Kadun.

Kadisch (hebr.), Gebet der Juden, welchem sie große Kraft zuschreiben, z. B. die Seelen aus der Hölle zu erlösen. Der Sohn muß es 11 Monate lang nach dem Tode seines Vaters u. dann jährlich an dessen Sterbetage beten. Der kleine K. wird bei dem jedesmaligen Austritt aus der Synagoge gesprochen.

Kadlubek, Wincenty, der erste bedeutende polnische Geschichtschreiber, im 12. Jahrhundert zu Karmow unweit Stobnica geboren, brachte einige Jahre in Frankreich zu, wo er Theologie und Jurisprudenz studirte, und ward nach seiner Rückkehr ins Vaterland Propst von Sandomierz und nach dem Tode Pelka's 1206 Bischof von Krakau. Nachdem er 1218 als Mönch in das Cistercienserkloster zu Jedrzejow getreten war, † er daselbst 1223. Er ward von Klemens XIII. selig gesprochen. Seine Chronik von Polen, die in 4 Büchern bis 1203 reicht, ist lateinisch in Form eines Dialogs geschrieben und wurde die Grundlage aller späteren Chroniken bis auf Dlugosz. Die erste Ausgabe von Felix Herburt (Dobromil 1617) wurde im 2. Bande der Geschichte von Dlugosz wieder abgedruckt. Vgl. Graf Ossolinski, Winc. K., ein historisch-kritischer Beitrag zur slavischen Literatur, deutsch von Linde, Warschau 1822.

Kadmium (Klaprothium, Melinum), einfaches Metall, von Stromeyer u. Herrmann 1817 gleichzeitig entdeckt und von Ersterem K., von Cadmia fossilis, Galmei, benannt, kommt als Schwefelkadmium, außerdem in kleiner Menge in mehren Arten von Galmei und Blende, namentlich in der strahligen Blende von Przibram zu 2 — 3%, in der Blende von Nuissière zu 1,136%, im kieselsauren Zinkoxyd von Freiberg und von Derbyshire, im kohlensauren Zinkoxyd von Mendip, im kohlen- und kieselsauren Zinkoxyd der Cumberlandshöhle, im käuflichen englischen Zink vor; die bei der Bereitung des Zinks aus Galmei in Schlesien erhaltenen Zinkblumen enthalten ebenfalls etwa 3 Procent K. Das K. besitzt eine weiße Farbe mit einem Stich ins Bläulichgraue, einen starken Glanz und kann schön polirt werden. An der Luft läuft es allmählig mit weißgrauer Farbe an. Es hat ein dichtes Gefüge u. faserigen Bruch, krystallisirt leicht in regelmäßigen Oktaëdern und zeigt beim Erkalten auf seiner Oberfläche farrenkrautähnliche Zeichnungen. Beim Biegen knirscht es wie Zinn. Es ist weich und sehr biegsam, läßt sich mit Messer und Scheere schneiden, übertrifft aber an Härte und Stärke des Zusammenhangs das Zinn, ist sehr dehnbar und kann sowohl leicht zu Draht ausgezogen, als auch mit dem Hammer zu dünnen Blättchen ausgeklopft werden, ohne Risse zu bekommen, schuppt jedoch bei anhaltendem Hämmern etwas ab. Das specifische Gewicht des gegossenen K.s ist 8,6040, das des gehämmerten 8,6944. Die specifische Wärme ist 0,05669 nach Regnault und 0,0576 nach Dulong und Petit. Es ist sehr leicht flüssig, schmilzt, ehe es glüht, und verflüchtigt sich bei einer Temperatur, welche den Siedepunkt des Quecksilbers nicht viel übersteigt. Die geruchlosen Dämpfe kondensiren sich im kälteren Theil des Apparats in kleinen Tropfen, die oft mit einer Menge Krystallfacetten versehen sind. Zugleich mit Wasserdampf durch eine lange, stark erhitzte Röhre geleitet, oxydiren sie sich auf Kosten des Wasserdampfes. Bei Zutritt der Luft erhitzt, verbrennt das K. zu geruchlosem Oxyd, das sich als braungelber Beschlag an kalte Körper legt. Das K. wird von Salpetersäure leicht gelöst, schwierig, selbst mit Hülfe der Wärme, unter Entwickelung von Wasserstoffgas, von koncentrirter Salzsäure und mäßig verdünnter Schwefelsäure. Das K. bildet, gleich dem Blei, nur eine Reihe von Salzen, die farblos, meist in Wasser löslich sind und einen widrigen metallischen Geschmack besitzen. Vor dem Löthrohre werden das K. und seine Verbindungen leicht an dem braunrothen Beschlage erkannt, den sie für sich, oder mit Soda gemengt auf der Kohle absetzen. Das K. bildet mit Sauerstoff zwei Oxydationsstufen, Kadmiumsuboxyd und Kadmiumoxyd. Eine der wichtigsten Verbindungen des K.s ist die mit Schwefel, das Kadmiumsulphuret (Schwefelkadmium, Kadmiumgelb), das in der Natur krystallisirt vorkommt und Greenockit genannt wird. Man erhält es künstlich, indem man durch die Lösung eines Kadmiumoxydsalzes

Schwefelwasserstoffgas leitet. Es ist sehr feuerbeständig, kommt erst in der Weißglühhitze zum Schmelzen, ohne sich zu verflüchtigen oder zu zersetzen, nimmt in der Hitze eine rothe Farbe an, erstarrt aber beim Erkalten in citronengelben, durchsichtigen, glimmerartigen Blättchen. Es findet jetzt häufig als Malerfarbe (Jaune brillant) Anwendung. Die Kadmiumsalze sind theils Haloidsalze, theils Sauerstoffsalze und theils Schwefelsalze. Das schwefelsaure Kadmiumoxyd (Cadmium sulphuricum) wird zuweilen in der Medicin gebraucht.

Kadmon (hebr.), der Erste, daher s. v. a. Gott.

Kadr (arab.), s. v. a. Macht, dann Prädestination, besonders die Lehre der Kadarier (s. d.), daß die menschlichen Handlungen nicht auf Prädestination, sondern dem freien Willen beruhten; daher das Dogma von der menschlichen Freiheit.

Kadri, s. v. a. Kadeliten.

Kadschamorts, der Urmensch in der persischen Mythe, s. Parsismus.

Kadschor, Reich, s. v. a. Cayor.

Kaducität (v. Lat.), Hinfälligkeit, Baufälligkeit; dann etwas Verfallenes, Vernachlässigtes, ein wüst liegendes Grundstück, von welchem die darauf haftenden öffentlichen Steuern nicht entrichtet werden können. Bona caduca (niederfällige Güter) hießen im Mittelalter solche unbewegliche Grundstücke, welche entweder wegen Erblosigkeit (escaetae), oder wegen Felonie (bausitae) dem Lehnsherrn anheimfielen. K. eines Außenstandes oder Kapitals ist das Verlorengehen desselben durch Zahlungsunvermögenheit des Schuldners, oder durch Unvermögen des Gläubigers, jenen zur schuldigen Zahlung bei Verweigerung derselben anzuhalten.

Kadun (Kadin, türk.), eine der rechtmäßigen Gemahlinnen des türkischen Kaisers (vgl. Sultanin); meist auch Aufseherin über die Odalisken (die oberste heißt K. = Kietschuda od. Kieja).

Käfer (Coleoptera *L.*, Eleutherata *Fabr.*), erste Ordnung der Insekten, charakterisirt durch vollkommen in Kopf, Hals u. Hinterleib geschiedenen Leib, freien ersten Halsringel, vier Flügel, von denen die Vorderflügel hornartig, die hinteren darunter geschlagen, und vollkommene Verwandlung. Die K. sind die zahlreichsten und am besten gekannten von allen Insekten. Ihre verschiedenartigen Formen, die glänzende und schöne Färbung mehrer, ihre Größe, die festere Konsistenz ihrer Hüllen, weshalb sie leicht zu beobachten und aufzubewahren sind, und die vielerlei Vortheile, welche das Studium aus der Mannichfaltigkeit der Gestalt ihrer äußeren Organe ziehen kann, sind Anlaß gewesen, daß sie die Naturforscher besonders ins Auge gefaßt haben. Die vorderen hornartigen Flügel (auch Decken, Flügeldecken, elytra genannt) bedecken in der Ruhe die hinteren, häutigen, längeren, breiteren und deshalb nach vorn umgeschlagenen und zusammengefalteten, nur beim Fliegen ausgespannten eigentlichen Flügel. Diese fehlen bei einigen, die Flügeldecken sind aber stets vorhanden; die K. heißen dann ungeflügelt. Der Kopf zeigt zwei verschiedentlich gestaltete Fühler, an denen die Zahl der Glieder fast immer 11 und ferner zwei zusammengesetzte Augen, aber keine Punktaugen. Der Mund besteht aus einer Oberlippe (labrum), zwei Kinnbacken (mandibulae) von meist schuppenartiger, horniger Konsistenz, zwei Kinnladen (maxillae), deren jede einen oder zwei Taster trägt u. aus einer, aus einem od. zwei Stücken bestehenden Unterlippe (labium), nämlich dem Kinn und der Zunge, welche Unterlippe ebenfalls von zwei Tastern, die gewöhnlich am letzten Stücke eingefügt sind, begleitet wird. Die Taster der Kinnladen oder ihre äußeren, wenn sie deren zwei haben, zeigen nie mehr als vier Glieder, die der Unterlippe haben gewöhnlich nur drei. Das vorderste Rumpfsegment oder dasjenige, was man gewöhnlich Halsschild (Vorderbrustring) nennt, nämlich das, welches sich vor den Flügeln befindet, trägt das erste Fußpaar und übertrifft die beiden andern beträchtlich an Umfang. Diese verbinden sich genau mit der Basis des Bauches, und ihr unterer Theil, die Brust, dient den beiden andern Fußpaaren zur Anheftung. Das zweite, auf welchem das Schildchen (scutellum) steht, ist verschmälert, zieht sich vorn zusammen und bildet einen kurzen Stiel, der sich in die innere Höhle des ersten einschiebt und ihm als Axe bei seinen Bewegungen dient. Flügeldecken und Flügel entspringen in den seitlichen obern Rändern des Hinterrumpfes. Der Hinterleib ist ungestielt oder in seiner größten Breite mit dem Rumpfe verbunden. Aeußerlich besteht er aus 6—7, oben weniger derben Ringen, als unten. Die Zahl der Tarsen- oder Fußglieder variirt von 3—5, das letzte Glied mit zwei großen Krallen. Die Füße dienen meist nur zum Laufen, selten zum Schwimmen (Hydrophilina), noch seltener zum Springen (Haltica, Orchestes). Die K. haben eine vollständige Verwandlung. Die Puppe ist aber nur von einer dünnen Haut umschlossen, welche die Glieder deutlich durchscheinen läßt. Die Larve ist bald nackt, bald behaart, wenig gefärbt, hat drei Paar Füße, einen hornigen Kopf mit Oberkiefern, kurzen Fühlhörnern und Augen und lebt meist verborgen. Die K. entwickeln sich alle aus Eiern, die nicht so zahlreich sind, wie bei andern Insektenordnungen, und leben als Larven oft 2—3 Jahre. Die Nahrung der K. und ihrer Larven besteht meist in Pflanzentheilen und thierischen Substanzen, jedoch nicht in warmem Blute; überhaupt lebt kein K. von den 4 höhern Thierklassen im lebendigen Zustande. Viele fressen lebendige Würmer und Insekten od. saugen sie bloß aus, viele nur faules oder getrocknetes Fleisch, Unrath, Pflanzenmulm, Holz, viele auch lebendiges Holz, Blätter, Blüthen u. Früchte. Obschon ihre Lebensart und ihr Aufenthalt höchst mannichfaltig sind, so erscheinen sie doch in der Zahl der Individuen nicht in solcher Menge wie andere Insekten u. gewähren auch den Menschen im Verhältniß nur wenig Nutzen u. wenig Schaden. Die Zahl der bekannten Arten schätzt man auf 36,000, von denen man in Europa gegen 8000 gefunden hat. In der neuern Zeit ist sehr viel für die Kenntniß der K. gethan worden. Linné kannte 1748 in der 3. Auflage seines Thierreichs nur 22 Käfergattungen; gegen Ende des 18. Jahrh. zählte man 10,000 Arten. Jetzt finden sich allein in den königlichen Sammlungen in Berlin über 28,000 Arten. Latreille und Burmeister theilen

die K. in Pentamera, Fünfgliederige (Carabicina oder Carnivora, Laufkäfer, Serricornia, Sägehörnige, Lamellicornia, Blatthörnige, Clavicornia, Keulenhörnige, Brachelytra, Kurzflügler, Hydracanthara und Palpicornia), Heteromera, Ungleichgliederige (Taxicornia, Stenelytra, Melanosomata, Trachelida), Tetramera, Viergliederige (Rhynchophora, Xylophaga, Longicronia, Bockkäfer, Chrysomelina, Blattkäfer), und Trimera, Dreigliederige (Coccinellina und Pselaphida).

Käfernburg, ehemals thüringische Grafschaft, bildet gegenwärtig einen Theil des schwarzburg-sondershausenschen Amtes Arnstadt. Das ehemalige Schloß K., in der Nähe von Arnstadt, angeblich von einem Führer der Hunnen, Keve, um 400 v. Chr. erbaut, brannte 1245 ab, ward aber wieder aufgebaut, verfiel indeß nach dem Aussterben des gleichnamigen Grafengeschlechts, dessen Sitz u. Stammburg es war, allmählig zur Ruine, als welche es jetzt noch vorhanden ist. Als erster Graf von K. wird Hugo genannt, im 8. Jahrhundert, der, von Bonifacius zum Christenthum bekehrt, fortan eine wesentliche Stütze desselben bei seinen fernern Bekehrungsversuchen in Thüringen und zuletzt selbst Geistlicher ward. Ein späterer Graf von K. war um 1040 Sizzo oder Sighart, Mitstifter des naumburger Doms, dessen zweiter Sohn u. Nachfolger, Gunther V., 1188 das Schloß Elgersburg an die Grafen von Henneberg verpfändete. Ein Sohn des letztern, Berthold, hatte Streitigkeiten mit dem Bischof von Würzburg, den er gefangen nahm und auf K. in Haft hielt. Günther VI., des Vorigen Bruder, nahm in den Streitigkeiten Alberts des Unartigen mit seinen Söhnen Partei für den erstern. Nach seinem Tode ward K. unter seine beiden Söhne getheilt, so daß der ältere, Günther VII., K., Elgersburg und die Hälfte von Ilmenau erhielt, während an seinen Bruder, Günther VIII., Arnstadt, die Hälfte von Ilmenau, Wachsenburg und Schwarzwald fiel. Da letzterer keine Söhne hatte, so setzte er seine beiden Schwiegersöhne, den Grafen Otto von Orlamünde und den Grafen Heinrich von Hohnstein, als Erben ein, die indeß das Erbe an die Grafen von Schwarzburg veräußerten. Mit Günther IX., der 1385 auf einer Reise ins gelobte Land starb, erlosch das Grafengeschlecht von K., dessen meiste Glieder ihre Begräbnißstätte in dem von ihnen gestifteten Kloster Georgenthal fanden. Ihr Besitzthum kam zunächst an den Landgrafen Balthasar von Thüringen, 1446 aber an die Seitenverwandten, die Grafen von Schwarzburg.

Käferrücken, s. Skarabäen.

Käferthal, Dorf im badischen Unterrheinkreis, Amt Ladenburg, mit Sodafabrik und 1550 Einw. Hier am 15. Juni 1849 Gefecht zwischen den Reichstruppen u. den badischen Insurgenten.

Kälberfang, der Stich mit dem Hirschfänger, den man einem Stück Roth-, Dam- oder Rehwild unter dem Halse auf der Brust nach dem Herzen zu gibt, um es zu tödten.

Kälbermagen (Kälberlab), s. Lab.

Kälte, s. Wärme und Erfrierung.

Kämelgarn, s. v. a. Kameelgarn.

Kämmerei, Verwaltung der Einkünfte einer Stadt, Stiftung etc., welche die Stadtgemeinde durch gewählte Beamte aus ihrer Mitte selbst handhabt unter Aufsicht des Stadtraths, insonderheit der Stadtverordneten und der Oberaufsicht der Staatsregierung. Die Vorschriften für die Kämmereiverwaltung sind gewöhnlich in der Städteordnung enthalten. Die Kämmereikasse erhält ihre Zuflüsse aus dem Ertrage der Kämmereigüter, d. h. städtischen Grundstücke, sodann aus den sogenannten Kämmereigefällen, wohin Lehngelder von städtischen Gütern, Bürgerrechtsgelder, Erbgulden von städtischen Erbschaften, die Jurisdiktionsnutzungen der städtischen Gerichtsbarkeit und endlich die eigentlich städtischen Steuern, z. B. Hausgenossensteuer etc., zu rechnen sind.

Kämmerer, der Aufseher über eine Kammer oder eine Reihe von Zimmern, in denen Kostbarkeiten oder Kunstschätze aufbewahrt werden; daher Silber- od. Kunstkämmerer, in Wien s. v. a. wirklicher Kammerherr, an manchen Höfen der allen zur Kammer gehörigen Personen vorgesetzte Oberkammerherr; an andern dagegen Kämmerier s. v. a. Kammerdiener des Fürsten.

Kämpfer (Imposte), hervortretender Theil der Mauerfläche an den Pfeilern, auf dem der Bogen ruht, ist besonders bei Arkaden oder im großen Style erbauten Gebäuden mit mehren Gliedern verziert und heißt dann Kämpfergesims, oder glatt wie ein Gurtband. Die Höhe desselben kann $^1/_6$—$^1/_{12}$ der Bogenweite betragen, die Ausladung darf aber nur $^1/_3$—$^1/_4$ seiner Höhe einnehmen.

Kämpfer, Engelbrecht, Arzt u. Naturhistoriker, geboren zu Lemgo den 16. Nov. 1631, studirt zu Krakau u. Königsberg Medicin u. Philosophie und begleitete 1683 Fabricius als schwedischer Gesandtschaftssekretär nach Persien. In Ispahan trennte er sich von der Legation, nahm auf der Flotte der ostindischen Kompagnie im persischen Meerbusen als Oberchirurg Dienste, fand so Gelegenheit, über die Küsten des glücklichen Arabiens, das Land des großen Moguls, Malabar, die Länder am bengalischen Meerbusen, Sumatra und andere wichtige und neue Bemerkungen aller Art zu sammeln. Nachdem er 1689 noch Batavia besucht, darauf in Begleitung der Gesandtschaft, welche die Kompagnie jährlich nach Japan sendet, auch dieses Land, sowie Siam und die Südküste von China bereist hatte, kehrte er endlich 1692, reich an schätzbaren Nachrichten, nach Europa zurück. Er lebte von nun an zu Lemgo als gräflich lippescher Leibarzt. Die ungewöhnlich starke Praxis, die er hier erhielt, sowie der Tod (er † am 2. Nov. 1716) vereitelten seinen Plan, die eingesammelten Beobachtungen und Nachrichten zu ordnen und herauszugeben; nur Einiges erschien 1712: „Amoenitatum exoticarum politico-physico-medicarum fasciculi V“. Seine hinterlassenen Manuskripte kaufte der Engländer John Sloane, für den sie J. G. Scheuzer ins Englische übersetzte. So erschien: „History of Japan and Siam“ (1727, deutsch von Dohm, 1770), noch jetzt eine reiche Quelle über jene Länder. Ein anderes Werk von ihm: „Icones selectae plantarum, quas in Japonia collegit et delineavit E. K.“, gab J. Banks 1791 heraus.

Kämpferia, Pflanzengattung aus der Familie der Scitamineen, ausdauernde Knollengewächse der Tropenländer, von denen mehre Arten als Arznei- u. Zierpflanzen zu bemerken sind. Von K. angustifolia *Rosc.*, in Bengalen, mit linien-lanzettförmigen, wellenförmigen, glatten Blättern, zwischen denen die Blumenähre mit weißen Korollen und purpurrothen Lippen erscheint, dient die Wurzel in der Heimath als aromatische Arznei. K. Galanga *L.*, falscher Galgant, in Ostindien, hat zweireihige, gestielte, 4—6 Zoll lange, fast eben so breite, unten weichhaarige, niederliegende Blätter und weiße, wohlriechende Blüthen. Die Wurzel soll ingwerartig riechen und scharf gewürzhaft schmecken. Sie wird in Ostindien und Japan häufig gebraucht; früher war sie als Radix Galangae spuriae im europäischen Handel. Noch früher leitete man irriger Weise von dieser Pflanze die Galgantwurzel, Radix Galangae, ab; diese stammt aber von Alpinia Galanga *Sw.*, K. pandurata *Roxb.*, auf Sumatra. Die nach Ingwer riechende und schmeckende Wurzel wird in Südasien häufig als Arznei gebraucht und soll früher auch als runde Curcuma, Radix Curcumae rotundae, nach Europa gebracht worden seyn. Bei K. rotunda *L.*, in Ostindien, kommen erst nach der Blüthe aus der Knolle zwei lange, aufrecht langgestielte, länglich-lanzettförmige, unten röthliche Blätter; die Blüthen sind weiß, wohlriechend, die Lippen hellviolet. Die sehr aromatisch riechende Wurzel, welche in Zucker eingemacht und wie Ingwer gebraucht werden kann, ist in Ostindien als auflösendes und harntreibendes Mittel bekannt. Sonst glaubte man, daß von dieser Pflanze die runde Zittwerwurzel, Radix Zedoariae rotundae, abstamme, die aber von Curcuma Zerumbet *Roxb.* abzuleiten ist.

Känguru (Halmaturus), Säugethiergattung aus der Ordnung der Beutelthiere und der Familie der fruchtfressenden Beutelthiere, ausgezeichnet durch ein sehr großes Uebergewicht des Hinterleibes, durch lange Hinterbeine und einen starken Stützschwanz, daher ungeheuren Springmäusen ähnlich, findet sich bloß in Neuholland u. auf den benachbarten Inseln, wo es in den Wäldern von Gras und Früchten lebt. Sein Fleisch ist sehr schmackhaft und gehört in Neuholland zu dem gewöhnlichen Wildpret. Das große K. (H. giganteus *Ill.*) wurde von Cook 1770 zuerst an der Küste von Neusüdwales entdeckt und ist das größte Landsäugethier Neuhollands. Seine Körperlänge beträgt 3 Fuß 10 Zoll, die Schwanzlänge 2 Fuß 10 Zoll. Es wird zuweilen über 200 Pfund schwer. Die Farbe der obern Theile ist graubraun, dunkler auf dem Rücken, blasser an den Seiten; die untern Theile und die innere Seite der Glieder sind bräunlichweiß, über die Backen läuft ein grauer Streif. Es ist scheu und flüchtig, kann 15—24 Fuß weite Sprünge machen und mit den Hinterfüßen sehr kräftige Schläge austheilen. Es pflanzt sich auch in Europa mit Leichtigkeit fort und ist daher in Menagerien nicht selten. Es bekommt 39 Tage nach der Paarung ein Junges, welches nackt ist, die Farbe und Durchsichtigkeit eines Regenwurms hat und ohne den Schwanz 1 Zoll 2 Linien lang ist. Dasselbe saugt sich an einer Zitze im Beutel der Mutter fest und wird fast 8 Monate lang bloß durch die Muttermilch ernährt. Eine schöne Art ist das gezäumte K. (H. fraenatus *Gould.*), mit weichem und nicht sehr kurzem Pelze, der in der Hauptfarbe oben braungrau, unten weiß ist. Die Haut von Bennets K. (H. Benneti *Waterh.*, Buschkänguru), auf Vandiemensland, wird gegerbt und gibt die einzige Art von Leder, welche in der Kolonie für Stiefel und Schuhe reicher Leute gebraucht wird. Fossile Känguruereste fanden sich in den Knochenhöhlen und Knochenbreccien Australiens.

Känguruinsel, bedeutende australische Insel, an der Südseite von Neuholland, vor der St. Vincentbucht, an der Nordküste des gleichnamigen Kaps. Das Klima ist trocken und sehr heiß. An der Küste leben verschiedene Seehundarten nebst Wasservögeln und auf der Insel Kängurus und Landvögel.

Kärcher, Emil, verdienstvoller Schulmann und Lexikograph, geboren 1780 zu Icherheim bei Straßburg, ward, nachdem er zuerst als 2. Pagenhofmeister zu Karlsruhe, dann als 1. Lehrer am Pädagogium zu Durlach angestellt gewesen, 1820 zum Professor und später (1836) zum Direktor des Lyceums zu Karlsruhe u. zugleich zum geheimen Hofrath ernannt; † den 12. April 1855 zu Karlsruhe. Als Mitglied der Kirchen- und Prüfungskommission, sowie des Oberstudienrathes entwickelte er bedeutende Thätigkeit. Er schrieb u. A.: „De optima lat. lexici condendi ratione" (Karlsr. 1826) und mehre kleinere und größere Lexika der lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung.

Kärnthen, sonst selbstständiges deutsches Herzogthum, umfaßte in seiner Blüthezeit (1012 bis 1047) das damalige Fürstenthum Meran, die Markgrafschaft Krainburg, die Grafschaften Krain und Cilly, die Pfalzgrafschaft Görz und die Markgrafschaft K. diesseits und jenseits der Mur, worunter die Grafschaften Avelanz, Mürzthal und Drügenmümel, sowie Bruck, St. Stephan, die Vogtei St. Lambrecht, Langenau, Semerich, Gestnik, Khavolei, Portenau, Nairren, Kübein und Spergenberg begriffen waren, verlor aber im Laufe der Zeit bedeutende Theile, besonders an Steiermark und Tyrol, endlich auch seine Selbstständigkeit u. ist gegenwärtig (seit 1815) ein Theil der österreichischen Monarchie. Es grenzt an das Land ob der Ens, an Steiermark, Tyrol u. Krain, umfaßt 188 □Meilen mit 320,800 Einw. (in 11 Städten, 25 Marktflecken u. 2754 Dörfern) und bildet mit Istrien, Triest, Krain, Görz und Gradiska das Königreich Illyrien (s. d.). Der Boden ist großentheils gebirgig, mit langgestreckten Thälern, welche sich nur im Innern zu größeren Ebenen erweitern. Das Drauthal durchzieht das Land seiner größten Länge nach von Westen gegen Osten und scheidet dessen zwei Hauptgebirge, nämlich im Norden die vom Großglockner an der Grenze gegen Salzburg u. Tyrol, ostwärts nach Untersteiermark hinziehende südliche Kette der norischen Alpen oder die kärnthnisch-steierschen Alpen, die anfangs mit einigen Gipfeln die Schneeregion erreichen, im Osten aber niedriger werden, u. im Süden die eigentlichen kärnthner oder karnischen Alpen (s. d.), von de-



HERZOGTHUM
KÆRNTHEN
und
KRAIN.
Entw. u. gez. v. Major Radefeld.
1852.
Revidirt 1858.
Maasstab
1 2 3 4 5 geogr. Meil.
Zeichenerklärung:
STÆDTE über 50,000 Einwohner
Städte von 10-20,000 „ „
Städte „ 100 - 10,000 „ „
Flecken, Dörfer, Schlösser u. Burgen,
Eisenhämer, Kupferhamer, Gesundbrunnen, Bley-
Eisen- Quecksilber- Salz- Alaun- Schwefel-
Steinkohlen- Gold- Silber- Zinn- Bergwerke.
Telegraphen-Linien, Eisenbahnen.
Berghöhen:
1 Hohe Riffel
2 Herzog. Huth
3 Rasten
4 Gr. Glockner 11668'
5 Pfendelscharte
6 Hochnar
7 Sadnig R.
8 Pelzeck
9 Kreutzeck 8304'
10 Polinick
11 Ankogel 10015'
12 Hochalple
13 Sauleck 9434'
14 Hühnersberg 7971'
15 Hafner Sp. 9429'
16 Faschaunerrock 8576'
17 Königstuhl (Karlnock) - 7477'
18 Mil. städler Alp
19 Gerlitzen Alp. 5865'
20 Homberg
21 Ruh. Alp. 5473'
22 Ulrichs B. 3123'
23 Gr. Sau Alp. 6360'
24 Hirscheg A. 5205'
25 Hohenwarth A. 7065'
26 Preszner A.
27 Koralpel 6575'
28 Dobracz Vrh. 6631'
29 Staffberg 6827'
30 Hochwipfel 7065'
31 Schinoutz
32 Mittagskoffel 6416'
33 Rombon 6792'
34 Confin Sp.
35 M. Canin
36 M. Mangerl 8235'
37 M. Matajur 5046'
38 Czerna Gora 5669'
39 Plegasch V.
40 M. Vochu 5909'
41 Terglou 8974'
42 Golitza
43 Coschutta Vrh. 6439'
44 Stonsitsch
45 Crintouz Vrh. 7868'
46 Oistriza Sp. 7228'
47 Petzchen 8498'
48 Guri Vrh. 4635'
49 Uraschitza 1966'
50 Naruschilza
51 Zirnitz B. 1941'
52 Mackko Vrh.
53 Lisitz B.
54 Saplas 1886'
55 Rampel
56 Krim B. 3411'
57 Nanos 3988'
58 Merwaretz 4321'
59 Mt. S. Michael 842'
60 M. Wonnig 1666'
61 Ostri Vrh. 2045'
62 Strobelnik 2420'
63 Pischtsinick
64 Zirnik 2557'
65 Scheschel Vrh. 2483'
66 Bittoray 3152'
67 Tisseracz
68 Schneeberg 5189'
Par. Fuss.
Lienz
Dollach
Tolmezzo
L O M B A R
V E N E
K Ö N I G R
Tagliamento
Pordenone
Portogruaro
Draubg
Montpreis
Pfeilenstein
Ratschach
Hörberg
Lichtenwald
Reichenburg
Gurkfeld
Rann
Nassenfuss
Landstrass
Neustädtel
Szamobor
Möttling
Jaszka
Ozaly
Tschernembl
Freythurm
Karlstadt
Kulpa
Weinitz

nen ein nördlicher Zweig, zwischen dem Drau- u. Gailthale, etwa 2 Meilen von dem Zusammentreffen beider Thäler mit dem kahlen Felsenkamme des Dobratsch oder der villacher Alp endigt. Der Hauptfluß des Landes, die Drau, durchfließt dasselbe auf einer Strecke von 30 Meilen. Von den zahlreichen Seen sind bemerkenswerth der mühlstädter, offinger und Wörthsee im Norden, der Weißensee im Süden der Drau. Das Klima ist im Gebirge rauh, in den untern Thälern mild; die mittlere Jahrestemperatur in Klagenfurt beträgt $7^7/_{10}$° R. Die Bevölkerung besteht zu zwei Drittheilen aus Deutschen, zu einem Drittheil aus Slowenen oder Winden, die hauptsächlich an der Drau wohnen und auch deutsch sprechen. Mit Ausnahme von 18,000 Protestanten bekennen sich die Einwohner zur katholischen Kirche. Der Ackerbau ist gering, bedeutender die Viehzucht. Wichtig ist die Fischerei in den Flüssen und Seen, besonders in der Drau und dem Ossingersee. Den Hauptreichthum des Landes aber bilden die Mineralien: Kupfer, goldhaltige Schwefelkiese, Blei, Galmei, Zink, Quecksilber, Graphit, Stein- und Braunkohlen; auch findet man Jaspis, Halbopale, Granate, Beryll, Smaragdit, Cyanit, Baikalit, Asbest, Amianth, Bergkork und schöne Marmorarten. Im Fabrikbetrieb nehmen Eisen- und Eisenwaarenfabriken die erste Stelle ein. Außerdem bestehen Bleiweiß- u. Tuchfabriken, Seidenzeuch- und Manchester-, Band- und Baumwollenmanufakturen. Auf diese Erzeugnisse gründet sich auch der Eigenhandel K.s; doch wird auch viel Hornvieh ausgeführt. Unter den Kunststraßen, die das Land durchziehen, ist die 4300 Fuß hohe, über den Loibl von Klagenfurt nach Laibach führende die merkwürdigste. Die Hauptstadt Klagenfurt bildet den Vereinigungspunkt der nach allen Richtungen laufenden Thäler und Straßen. Nach der Landesverfassung vom 30. Nov. 1849 besteht der Landtag K.s aus 30 Abgeordneten, nämlich 10 der Höchstbesteuerten, 10 der Städte, Marktflecken und Industrialorte und 10 der übrigen Gemeinden. Das Oberlandesgericht zu Klagenfurt erstreckt seinen Sprengel auch über Krain. Seit dem 13. Aug. 1849 ist das Herzogthum in die 7 Bezirkshauptmannschaften Klagenfurt, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg, St. Veit, Spital und Hermagor eingetheilt.

K.s Name ist dem alten Volksstamme der Carni (s. d.) entlehnt. Anfangs zu Noricum und später zum Römerreiche gehörig, kam es nach dem Aufhören der Römerherrschaft über die Länder im Süden der Donau an die Bayern, die es seit 500 den Slaven, ihren Bundesgenossen, zur Ansiedelung überließen, sich jedoch die Oberlehnsherrlichkeit vorbehielten. Unter den Fürsten, die im 7. Jahrhunderte K. selbstständig regierten, werden Samois, welcher die Bayern schlug, Baruth, der die Oberhoheit der Bayern wieder anerkannte, und Chitemar genannt, welch letzterer das Christenthum in K. einführte. Mit Walchmuth erlosch das Geschlecht Baruths, worauf der Bayernherzog Thassilo seinen Sohn Theodo III. zum Fürsten von K. ernannte, der jedoch 778 von Karl dem Großen vertrieben ward, welcher einen Franken, Ingevo, zum Markgrafen von K. gegen die Avaren einsetzte. Nachdem diesem mehre andere Markgrafen gefolgt waren, kam K. 843 mit Bayern an Ludwig den Deutschen, dessen Sohn Karlmann seinen natürlichen Sohn Arnulf zum Herzog von K. ernannte. Unter letzterem und seinem Sohn, Ludwig dem Kinde, war K. wieder mit Bayern vereinigt, bis es 976 durch Kaiser Otto II. von demselben wieder getrennt, durch die Markgrafschaft Istrien und fast ganz Friaul vergrößert und als ein besonderes Herzogthum Heinrich I., Sohn Bertholds, eines Bruders des bayerischen Herzogs Arnulf, verliehen wurde. Heinrichs Untreue gegen den Kaiser bestimmte diesen, schon 978 K. an Otto, Herzog v. Franken, zu geben, der es jedoch unter Kaiser Otto III. 985 an Heinrich wieder abtreten mußte, dasselbe aber nach des letzteren Tode 996 wieder erhielt. Otto's Nachfolger war seit 1005 sein Sohn Konrad I., der Aeltere, welcher, gleich seinem Vater, gleichzeitig Rheinfranken besaß. Er starb 1011 und hinterließ einen minderjährigen Sohn, Konrad, weshalb K. an Adalbert von Eppenstein, Grafen von Murzthal, fiel, der sich 1019 empörte und, obwohl er bei Köln geschlagen wurde, K. dennoch behielt, sich 1029 abermals gegen Kaiser Konrad auflehnte, endlich aber 1035 abgesetzt wurde u. 1039 im Exil starb, worauf Konrads I. Sohn, Konrad II., der Jüngere, der seit dem Tode seines Vaters schon Herzog von Rheinfranken war, in den Besitz von K. gelangte. Derselbe starb aber schon 1039, worauf K. unbesetzt blieb; doch wird ein Markgraf Gottfried genannt, der 1042 als solcher K. verwaltete. Im Jahr 1047 ward Welf, Graf von Altorf, vom Kaiser Heinrich III. als Herzog von K. eingesetzt und letzteres noch mit der Markgrafschaft Verona vergrößert. Im Jahr 1060 gelangte Berthold der Bärtige von Zähringen zur Herzogswürde in K., erhielt aber wegen seines Einverständnisses mit den Sachsen in Marquard, Sohn Adalbero's von Eppenstein, einen Mitherzog, der, gleich ihm, 1077 starb, worauf ihm Marquards Sohn, Luitpold, als Herzog in K. folgte, während fortan auch die Zähringer stets noch den Titel als Herzöge von K. führten. Luitpold starb 1090 und hatte seinen Bruder Heinrich II., Markgrafen von Istrien, zum Nachfolger, dem 1127 Heinrich III., Sohn des Markgrafen Engelbert von Istrien und Enkel des Vorigen, folgte, so daß durch diesen das Haus Larant die Herzogswürde in K. erhielt. Ihm folgte 1130 sein Bruder Engelbert, der K. mit Istrien verband, 1135 in ein Kloster ging und seinen Sohn Ulrich I. zum Nachfolger erhielt. Diesem folgte 1144 Heinrich IV., welcher auf einer Sendung an den byzantinischen Kaiser Emanuel durch Schiffbruch sein Leben verlor und seinen Bruder Hermann zum Nachfolger erhielt, dem 1181 sein Sohn Ulrich II. folgte. Dieser bekam 1201 den Aussatz und überließ K. seinem Bruder Bernhard, der nebst seinen Nachfolgern auch den Titel Herr von Krain führte. Auf ihn folgte sein Sohn Ulrich III., der für den Fall, daß er ohne Söhne zu hinterlassen stürbe, seine Staaten seinem Vetter Ottokar II., König von Böhmen, vermachte. Nach Ulrichs Tode (1269)

nahm jedoch sein Bruder **Philipp**, Patriarch von Aquileja, von dessen Staaten Besitz, weshalb Ottokar ein Heer in K. und Krain einrücken ließ, in Folge dessen sich beide Länder für Ottokar erklärten und Philipp nach Oesterreich entfloh. Vergebens forderte Kaiser Rudolf 1274 Ottokar auf, auf den Besitz von K. und Krain zu verzichten; endlich unterlag letzterer der Waffengewalt des Kaisers, der nun (1277) K. und Krain nebst Oesterreich und Steiermark in Besitz nahm, ohne jetzt an die Wiedereinsetzung Philipps zu denken. Nach dem Tode des letztern (1279) vereinigte Rudolf K. nebst Krain als erledigtes Lehen mit dem Reiche, ließ es anfangs von seinen Söhnen **Albrecht** und **Rudolf** gemeinschaftlich verwalten, setzte aber 1282 den Grafen **Meinhard von Tyrol**, der Ulrichs III. Wittwe geheirathet hatte, förmlich als Herzog von K. ein. Gleichzeitig wurde des Kaisers Sohn, **Heinrich Albrecht von Oesterreich**, mit Meinhards Tochter, Elisabeth, vermählt und demselben für sich und seine Nachkommen für den Fall des Erlöschens des tyroler Mannsstammes die Anwartschaft auf K. ertheilt. Nach Meinhards Tode regierten dessen Söhne **Ludwig**, **Otto** und **Heinrich** seit 1295, letzterer, nachdem Ludwig 1305 und Otto 1306 gestorben waren bis 1335, wo er mit Hinterlassung einer Tochter, **Margarethe** (mit dem Beinamen **Maultasch**), starb, die durch seine Vermittelung vom Kaiser Ludwig für successionsfähig in Tyrol und K. erklärt worden war. Mit ihr vermählte sich **Johann Heinrich**, Sohn des Königs von Böhmen, der hierdurch in den Besitz von Tyrol kam, während die vom Kaiser Ludwig dem Bayern begünstigten Herzöge **Albert** und **Otto** von Oesterreich und Steiermark K. zu Lehen erhalten hatten. Dies hatte einen Krieg Ludwigs mit Böhmen zur Folge, dessen Kosten zuletzt die Herzöge von Oesterreich zu tragen hatten, die überdies 1336 noch Znaim abtreten und ihre Ansprüche auf Tyrol aufgeben mußten, dagegen aber K. behielten. Bald darauf fiel K. nebst Krain an Steiermark und später mit diesem an Oesterreich, von dem es fortan eine Provinz bildete. Im J. 1809 kam K. theilweise (der villacher Kreis) in Folge des Friedens von Schönbrunn an Frankreich und bildete einen Theil der illyrischen Provinzen; 1813 kam es indeß wieder in Oesterreichs Besitz, dem es auch auf Grund des pariser Friedens von 1814 verblieb. Seitdem bildete es keine besondere Provinz mehr, sondern gehörte seit 1816 als klagenfurter und villacher Kreis zum Gubernium Laibach des Königreichs Illyrien. Obwohl auch ferner ein Bestandtheil des letztern, ward K. 1849 als eigenes Kronland organisirt. Als Kuriosum ist noch zu erwähnen, daß von 778—1414 einige kärnthnische Geschlechter das Recht hatten und ausübten, während der Huldigungsceremonie das Land zu plündern und zu brandschatzen.

Käsch, Kupfermünze in Persien u. Pondichery.

Käse, ein Produkt der Landwirthschaft, das aus der Milch der Thiere, besonders der Kühe, gewonnen wird. Die Kunst, K. zu machen, ist sehr alt und von den Römern zu uns gekommen; sie kommt im Wesentlichen darauf zurück, die Milch zum Gerinnen zu bringen, vom Geronnenen (**Käsemasse**, **Matte**, **Quark**) die Flüssigkeit (Molken, Schotten, Wadicke) ablaufen zu lassen, was gewöhnlich mit Hülfe von Druck geschieht, die Käsemasse zu salzen, zu trocknen und noch eine Zeitlang einer freiwilligen Gährung zu überlassen. Je nach der Beschaffenheit der angewandten Milch und der Art, wie man jene Proceduren ausführt, können sehr verschiedene Arten K. entstehen. Am häufigsten dient Kuhmilch, seltener Ziegenmilch, zuweilen auch Schafmilch zur Käsebereitung (daher der Unterschied in **Kuhkäse**, **Ziegenkäse**, **Schafkäse**). Man wendet entweder die unabgerahmte Milch an, wo der ganze Buttergehalt derselben in den K. mit übergeht, und nennt solche K. **Sahnkäse**, **Rahmkäse**, **fette K.**; oder man macht die K. aus abgerahmter, sauer gewordener Milch und nennt sie **Quark-**, **Pottkäse**, **magere K.** oder **Sauermilchkäse**. Von ersterer Beschaffenheit sind die meisten ausländischen, bei uns verkäuflichen Sorten, wie die englischen Arten, der Schweizerkäse, der holländische K.; von letzterer Art sind unsere gewöhnlichen kleinen **Handkäse**. Außer diesen beiden Hauptgattungen K. werden aber auch noch K. verfertigt: aus reinem Rahm, wie der Vaschrein in der Schweiz; aus unabgerahmter Milch, der man noch einen Antheil Rahm aus anderer Milch zugesetzt hat; aus einer Vermischung von unabgerahmter Milch mit abgerahmter, wie der meiste limburger K. und der Parmesankäse; aus Molken, welche bei Bereitung anderer K. übrig geblieben sind (**Molkenkäse**, z. B. der Schabzieger). **Kräuterkäse** nennt man die mit einem Zusatz von schmackhaften und heilsamen Kräutern, Blumen und Blättern, als: Rosmarin, Salbei, Hollunder- und Fliederblüthen, Wallnuß-, Pfirsich-, Meliloten-, Petersilien-, Cipollen-, Bertramblättern und dgl., die man je nach seinem Geschmack auswählt, verfertigten K. Auch einen Zusatz von Kartoffeln gibt man häufig dem K. Bei Bereitung aller Süßmilchkäse, sowie auch derer, zu welchen abgerahmte, aber noch nicht sauer gewordene Milch dient, wird immer Lab (s. d.) zum Gerinnen der Milch angewandt, dagegen die Gerinnung der abgerahmten, sauer gewordenen Milch zu dem gewöhnlichen Sauermilchkäse durch bloße Erhitzung und die Gerinnung der Molken zu dem Molkenkäse durch Erhitzung mit Zusatz einer Säure zu geschehen pflegt. In Deutschland werden, abgesehen von dem Ziegenkäse und dem selten vorkommenden Schafkäse, nur an wenig Orten Süßmilchkäse verfertigt, indem man es vorzieht, den Rahm für die Buttergewinnung zu verwenden. Die Sauermilchkäse werden immer nur in kleinen Dimensionen verfertigt, die Süßmilchkäse aber zum Theil von enormer Größe, bis zu 100 und mehr Pfund Gewicht. Da zur Fabrikation so großer und lange aufzubewahrender K. eine größere Milchwirthschaft, ein größeres Betriebekapital und mehr Umständlichkeit erforderlich ist, als für kleinere K., haben in der Schweiz und in mehren Provinzen Frankreichs die kleineren Eigenthümer, welche einzeln nur wenig Kühe besitzen, die Uebereinkunft getroffen, die Milch ihrer Kühe zu vereinigen und gemeinschaftlich an der Käsebereitung Antheil zu nehmen. Solche

Gemeinschaften führen den Namen **Käsereien**, Bruiteries.

Im **Handel** kommen hauptsächlich folgende Sorten vor: Der **holländische K.** hat meist die Gestalt einer auf 2 Seiten plattgedrückten Kugel, kommt aber auch in großen runden und platten Broden vor, theils mit rother, theils mit bläulicher, theils mit weißer Rinde; der beste kommt aus Westfriesland über Edam als **edamer K.** Außerdem hat man noch platte Süßmilchkäse, **texelsche** oder **tesselsche** grüne **Schafkäse**, sogenannten **Kanterkas**, groß und platt, **leydener Sauermilchkäse** &c. Uebrigens wird auch viel danziger, ostfriesischer, holsteinischer und mecklenburger K. unter dem Namen des holländischen verzehrt. Die Niederlande liefern den trefflichen, backsteinförmigen, ziemlich weichen, halbfetten **limburger K.**; der beste und schmackhafteste, gewöhnlich 3/4 Pfund an Gewicht, wird um Herve verfertigt. Die besten Sorten des **englischen K.s** sind: **Glocester-**, **Chester-** und **Stiltonkäse**, wovon der letztere am meisten geschätzt ist. Außerdem hat man beliebte K., die eine eigene Gestalt erhalten, darunter vorzüglich den **Pineapplekäse**, von der Gestalt einer Ananas, ganz hart, sehr fein und nicht über 10—12 Pfund schwer. Von **französischem K.** verdient für das Ausland hauptsächlich der **roqueforter K.**, ein fetter Schaf- oder Ziegenkäse, sowie der delikate **straßburger Schachtelkäse**, welcher in Schachteln versandt wird, Erwähnung. Die **schweizer K.** kommen größtentheils aus dem Emmenthale; am besten sind die K. von Gruyères im Kanton Freiburg, mit wenigen, aber großen Augen, und der in der Nachbarschaft von Gruyères aus dem reinsten Rahm gefertigte, nur im Winter gut zu versendende, im Sommer leicht zerfließende **Vachrein**. Der grüne **Schabzieger** ist ein Molkenkäse, mit Zusatz von Melilotenkraut, in dem Kanton Glarus nicht, wie der Name vermuthen lassen könnte, aus Ziegen-, sondern aus Kuhmilch gefertigt. Die salzburger Alpenthäler, besonders der Oberpinzgau, liefern mehre Sorten: **Sperr-** u. **Trockenkäse** von saurer Milch, **Schnitting** von süßer Milch, **Halbgutkäse** von der Abendmilch, **Süß-** oder **Ganzgutkäse** von guter Milch und Raom, außerdem Geiemilchkäse. Aus **Italien** sind am meisten zu beachten die vorzüglichen **Parmesankäse**, halbfette K., die in der Gegend von Lodi, im Mailändischen, in großer Menge verfertigt werden, und ein Gewicht von 60, 80—100 Pfund haben. Es gibt eigentlich 3 Sorten davon: Formaggio di forma, oder K. in großen Formen wie runde Schleifsteine, wenigstens 1/2 Centner schwer, ferner **Robiole** und **Robiolini**, die mit Safran gefärbt werden. Der beste muß recht frisch und fett seyn, und beim Anschneiden müssen überall häufige Tropfen oder Thränen herausdringen. Auch der **Stracchino** ist zu erwähnen, welcher theils als einfach fetter, theils als doppelt fetter bereitet wird. Aus **Böhmen**, von Abertam im saatzer Kreise, kommt der **abertamer K.**, eine Art guter Ziegenkäse, welcher seine grünliche Farbe von schimmligem Brode und gepulverten Kräutern erhalten soll. Die Schweiz, Holland, England und die Lombardei führen den meisten K. ins Ausland. Von den Schweizerkäsen hält der Gruyèrekäse sogar die Reise über die Linie aus, weshalb die Flotten, namentlich die französische, für die Offiziere damit versorgt werden. Ueberhaupt soll die Schweiz an 400,000 Ctnr. K. zu einem Werth von 15 Mill. Francs bereiten. Der holländische K. ist wegen seiner Haltbarkeit namentlich für weite Seefahrten gesucht; man schätzt den jährlichen Ertrag auf wenigstens 30 Millionen Pfund. Der englische K. geht stark nach den englischen Kolonien, viel weniger auf das europäische Festland; die Grafschaft Chester liefert allein jährlich 23,000,000 Pfund. In Italien haben Codogno und Piacenza den Haupthandel mit Parmesankäse; es gehen jährlich für eine Million Lire, nach einer andern Nachricht für wenigstens 1,500,000 Fl. nach dem übrigen Italien, Deutschland, Frankreich, Holland und den Ostseeländern. Frankreich führt im Verhältniß zu seiner Größe wenig aus, desto bedeutender ist der Handel im Innern. Der Roquefortkäse ist schon im Alterthum berühmt gewesen; denn im ersten Jahrhundert v. Chr. ist er nach Rom gegangen. Der limburger K. wird vorzüglich von den Fuhrleuten nach Holland und Deutschland gebracht, und zwar auf ihre eigene Rechnung. In Deutschland führt Tyrol jährlich über 3,000,000 Pfund aus, Salzburg, besonders aus dem Pinzgau, Oesterreich, Bayern und Würtemberg fast nichts, Mecklenburg jährlich für 50,000 Thlr., Holstein und Schleswig wenigstens 3500 Schiffspfund, Emden für mehr als 100,000 Thlr. Köln führt im Preiskurant Edam, Gouda und Kanbart. Uebrigens haben in Deutschland kleine Lokalitäten in einem Umkreise von wenigen Stunden einen gewissen Ruf hinsichtlich ihrer K.; so vertreibt das fruchtbare altenburger Land viel Ziegenkäse im Kleinen, aber nicht weit. Von außereuropäischem K. ist nur der von Goshen und Connecticut in den Vereinigten Staaten zu nennen, der nach England versendet wird.

Der K., zu reichlich genossen, beschwert den Magen, erzeugt unreine Säfte und ist namentlich Hypochondristen, Engbrüstigen, Gichtischen, mit Steinschmerzen Behafteten in der Regel nicht dienlich. Mäßig nach der Mahlzeit genossen, kann er indeß, namentlich etwas alt, beitragen, die Verdauung eines gesunden Magens anzuregen; auch schickt sich sein Genuß sehr gut zum Wein. Früher hat man den Grund der durch den Genuß von manchem K. hervorgerufenen Vergiftungszufälle in absichtlicher oder zufälliger Beimengung von giftigen, dem Kümmel ähnlichen Samen, von Kupfer- oder Bleitheilchen gesucht; in neuern Zeiten ist man jedoch allgemein zu der Ansicht gekommen, daß die giftigen Eigenschaften manchen K.s von einer freiwilligen Zersetzung desselben herrühren. Die gewöhnlichsten Zufälle, welche der Genuß giftigen K.s nach sich zieht, sind Uebelkeit, starker Brechreiz, Erbrechen gallig gefärbter Massen, die wie stinkender K. riechen und alkalisch reagiren, Druck in der Herzgrube, Kardialgie, reißende u. schneidende Darmschmerzen, dünnflüssige, zuweilen blutige Darmausleerungen, Schwindel, Mattigkeit, heftiger Kopfschmerz, Zittern und Angst, Delirien, Schluchzen,

brennende Hitze, heftiger Durst, meist frequenter, harter u. kleiner Puls. Man bedient sich dagegen der vegetabilischen Brechmittel, namentlich der Ipecacuanha, demnächst der Narcotica, insbesondere des Opiums in Verbindung mit Neutralsalzen, oder auch, wo die örtliche Reizung vorwaltet, mehr der bloß einhüllenden und neutralisirenden Mittel, der vegetabilischen Schleime, des kohlensauren Natrons, essigsauren Ammoniums u. dergl. Fast nur der in einigen Gegenden gebräuchliche Streich- oder Schmierkäse, auch barscher K. genannt, hat die oben angegebenen Zufälle herbeigeführt. Solch giftig gewordener K. ist weich und zähe, oft mehr kompakt, nicht porös, von schmutzig-gelber oder gelblichrother Farbe, mit grauen Punkten durchsetzt, von dumpfig stechendem, etwas betäubendem Geruch und von scharfem, widrigem Geschmack. Die chemische Ausscheidung des giftigen Princips (Käsegift) ist bisher noch nicht gelungen, wiewohl Hünefeld, Sertürner und Westrumb gefunden haben, daß die wässerigen und alkoholischen Auszüge solchen K.s giftige Eigenschaften haben.

Vergl. Ausführlicher Unterricht, alle Sorten englischen, so wie auch schweizer, holländer ꝛc. K. zu verfertigen, Quedlinburg 1824; Theoretisch-praktische Anweisung zu der Kunst, die Butter und die besten und bekanntesten Arten K. zu fabriciren, nach dem Französischen, mit Anmerkungen u. Zusätzen von Hermbstädt, Berlin 1830.

Käseblume, s. v. a. gemeines Gänseblümchen, Bellis perennis *L.*

Käsemagen, s. v. a. Lab.

Käsepappel, Pflanzengattung, s. Malve.

Käsesäure, eine im Käse enthaltene saure Substanz, welche demselben den eigenthümlichen Geruch u. Geschmack gibt. Braconnot erklärt dieselbe für ein Gemisch von Essigsäure, Aposepedin, Osmazom, scharfem Oel ꝛc. Sie ist syrupartig, in der Kälte zu einer hornartigen Masse erstarrend.

Käsesonntag, in der griechischen Kirche der Sonntag Quinquagesima, an welchem nämlich Käse, Butter, Milch und Eier zum letzten Mal vor den großen Fasten genossen werden.

Käsesteine, s. v. a. Trochiten.

Käsestoff, s. Kasein.

Käsewasser, s. v. a. Molken.

Käsmark (Kesmark), königliche Freistadt im zipser Komitate in Ungarn, liegt am rechten Ufer des Poprad (Popper) und in der Nähe der Karpathen. Die merkwürdigsten Gebäude sind das Schloß, das Rathhaus mit einem schönen Thurm, die Kirche zum heiligen Kreuz nebst dem daran stehenden hohen Thurm, die sogenannte kleine oder slowakische Kirche in der Schloßgasse und das Herrenhaus auf dem Markte. Die Evangelischen haben eine besondere Kirche, ein Lyceum und eine Mädchenschule, eine Bibliothek, einen Saal mit physikalischen Apparaten und andere Anstalten. Die Hauptnahrungszweige der 6000 Bewohner (zur Hälfte evangelisch) bestehen in Landbau, Leinwantweberei und Färberei. Der Handel mit Leinwand und Wein nach Galizien und Polen ist nicht unbedeutend. In der Gegend, wo jetzt K. steht, sollen zur Zeit, als die Römer hier von den Hunnen auf das Haupt geschlagen wurden, nur einige Fischerhütten gestanden haben. Unter der Regierung des Königs Ludwig wurde K. 1380 auf dem Landtage zu Preßburg zu einer königlichen Freistadt erhoben. Ihren größten Zuwachs erhielt die Stadt aber schon unter dem König Bela IV., von dem sie 1269 viele Freiheiten erhielt. Unter den 24 sogenannten königlichen Städten behauptete sie immer den ersten Platz. Diesen Vorzug räumte ihr der König Ladislaw ein, auf dessen ausdrücklichen Befehl 1440 der Graf der zipser Sachsen seinen Sitz von Leutschau hierher verlegen mußte. Mehre ungarische und polnische Könige hielten zu verschiedenen Zeiten in K. ihre Zusammenkünfte; so wurde 1423 hier ein Friedensbündniß zwischen dem ungarischen König Sigismund und dem polnischen König Ladislaw unterzeichnet. Zweimal ward die Stadt von den böhmischen Hussiten mit Sturm erobert und ausgeplündert (1433 u. 1464). Der Ort gerieth durch diese Unglücksfälle in eine sehr mißliche Lage, welcher abzuhelfen sich die Könige Sigismund und Matthias Corvinus am meisten bemühten. Im J. 1530 kam K. in die Gewalt des Johann Zapolya, später unter die Botmäßigkeit eines polnischen Dynasten, des Hieronymus Laszky, und zuletzt in die Hände des Sebastian Tökely, unter dessen despotischen Nachkömmlingen die Stadt sehr litt. Diese harten Schicksale währten bis 1655, wo die Stadt von König Ferdinand III. wieder in die Zahl der königlichen Freistädte versetzt wurde.

Kästner, Abraham Gotthelf, berühmter Mathematiker u. witziger Epigrammatist, geboren am 27. Sept. 1719 zu Leipzig, wo sein Vater Professor der Rechtswissenschaft war. Er besuchte bereits in seinem 10. Jahre die Vorlesungen desselben und studirte von 1731 an die Rechte, sich nebenbei mit Eifer auf Philosophie, Physik, Mathematik und mit besonderer Vorliebe auf Metaphysik legend. Nachdem er 1737 das juristische Examen bestanden, habilitirte er sich 1739 und hielt mathematische, philosophische, logische und juristische Vorlesungen, ohne dabei die schönen Wissenschaften zu vernachlässigen. Seit 1746 war er außerordentlicher Professor, bis er 1756 einem Rufe als ordentlicher Professor der Naturlehre und Geometrie nach Göttingen folgte. Er wurde daselbst 1765 zum Hofrath ernannt und † am 20. Juni 1800. Heyne ehrte sein Andenken durch ein schönes Elogium. Von seinen zahlreichen Schriften über Mathematik, durch die er sich großes Verdienst um diese Wissenschaft erworben hat, sind seine „Anfangsgründe der Mathematik" (4 Bde., Göttingen 1758—69) am meisten hervorzuheben. Seine „Geschichte der Mathematik" (4 Bde., Gött. 1796—1800) ist im Einzelnen ein scharfsinniges Werk, doch fehlt ihr der umfassende Ueberblick der Gesammtheit der mathematischen Wissenschaften. Am bekanntesten machten ihn seine „Sinngedichte", die zuerst ohne seine Bewilligung 1781 zu Gießen erschienen. Da indeß ihr beißender Witz und ihre scharfe Ironie sich meist auf Persönlichkeiten bezog, so bereiteten sie ihm auch manche Fehde. Sie wurden später in seine „Vermischten Schriften" (2 Bde., Altenb. 1783) aufgenommen u. erschienen neuerdings in seinen „Gesammelten poetischen u. prosaischen schönwissenschaftlichen Werken" (4 Bde., Berl. 1841).

Käs- und Brodkrieg, Aufstand des gemeinen Volks in Flandern 1491, durch die Strenge Johanns von Egmond hervorgerufen; s. Niederlande.

Kätzchen (Amentum), ein ährenförmiger Blüthenstand mit einer mehr oder weniger verlängerten Spindel, welche mit meist eingeschlechtigen, unvollständigen oder nackten, hinter Deckschuppen sitzenden Blüthen besetzt ist und nach dem Verblühen oder nach der Fruchtreife gewöhnlich mit den Blüthen oder Früchten abfällt. Davon der Name Kätzchenblüthler oder Amentaceen (Pappel, Birke, Erle, Haselnuß rc.).

Kaferistan, kleines Gebirgsland in Mittelasien, südlich von Badakhan, zwischen Pischaur, Kundus u. dem Bergstaat Ghilgit in Kleintübet. Seine Bewohner, die Kafern (Kafirn, franz. Caufirs), auch Siahpuschen, d. i. Schwarzröcke, genannt und berühmt wegen ihrer Körperschönheit, sind eine noch unbezwungene Nation, die Bogen, Dolche und Flinten zu führen versteht u. von Viehzucht und Früchten lebt. Sie kleiden sich in Thierfelle und Leinwand, putzen sich mit Silber und Kauris u. wohnen in hölzernen Häusern mit Kellern. Sie verehren ein höchstes Wesen mit mehren Untergottheiten und glauben an Zauberei; doch sind Viele in neuerer Zeit Mohammedaner von der Sekte der Schiiten geworden. Sie zählen ungefähr 40,000 Familien, sprechen eine indogermanische Sprache und zerfallen in die Stämme Kamotschi (Hauptdorf Kamotschi mit 400 Häusern) und Tsokui, deren jeder einen besondern Häuptling hat.

Kaffeebaum (Coffea *Linn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, charakterisirt durch angewachsene, kreiselförmige Kelchröhre mit kurzem 5zähnigen Saume, trichterförmiger Blumenkrone mit 5theiligem, ausgebreitetem Saume, der länger als die Röhre ist, dem nackten Schlunde eingefügte Staubgefäße, 2spaltigen Griffel, genabelte, 2samige Beere, 3kammerige, rundlich-eckige, erbsengroße, schwärzlichbraune Springfrüchte, tropische Sträucher u. Bäume, von denen besonders der gemeine K. (C. arabica *L.*), dessen Früchte ein Gegenstand des Welthandels sind und das überall bekannte Getränk liefern, zu bemerken ist. Die Blätter desselben sind gestielt, länglich oder länglich-eirund, zugespitzt, immergrün, ganzrandig, glänzend, die Blüthen weiß, jasminartig, 5spaltig, gehäuft-winkelständig, wohlriechend, die beerenartigen Früchte fleischig, von der Größe einer Kirsche, zuerst grün, dann roth, endlich violet, jede in der Regel 2 Samen oder Bohnen (Kaffee oder Koffee, Semen Coffeae s. Coffeae arabicae s. Semen coffee, Fabae Coffeae s. Fabae arabicae, franz. café, engl. coffee, ital. caffe, holl. Koffy) enthaltend. Der K. ist ein 20 bis 30 Fuß hoher Baum, ursprünglich im glücklichen Arabien und Aethiopien einheimisch, von da nach Ost- und Westindien und nach Südamerika verpflanzt. Der Stamm ist schlank, die Rinde graulichbraun und rissig, die Aeste sind zahlreich, gegenständig, ausgebreitet. In Arabien pflanzt man den K. auf Terrassen, die am Abhange der Gebirge angebracht sind, so nahe an einander, daß die Sonnenstrahlen nicht durchdringen können, auch in Ebenen am Fuß der Gebirge, wo man sie aber durch andere Bäume, gewöhnlich durch Pappeln, gegen die austrocknende Sonne schützen muß. Wenn nicht genug Regen fällt, leitet man aus Wasserbehältern (Birkets) Wasser hinzu. Auf der Insel Bourbon pflanzt man die Bäume im Quincunx, jeden 7 Fuß von dem andern; sie wachsen hier so schnell, daß sie schon mit $1^1/_2$ Jahren einige Blüthen treiben und mit 3 Jahren vollen Ertrag geben. In Amerika beginnt ihre Tragfähigkeit erst im 5. Jahre, dauert aber hierauf 25—30, ja 40 Jahre fort. In allen Ländern diesseits des Aequators säet man die Bohnen zur Zeit der Herbsttag- und Nachtgleiche, in denen jenseits des Aequators zur Zeit der Frühlingstag- und Nachtgleiche. Im folgenden Winter werden die Sämlinge entweder erst in Baumschulen versetzt, oder, wo das Klima sehr regnerisch ist, gleich an die Stelle, wo sie stehen bleiben sollen. Alle Jahre werden die, welche durch die Sonnenhitze oder durch Orkane in den Plantagen eingehen, durch neue ersetzt, auch werden alle Bäume, die fast nichts mehr tragen, zu frischen Trieben gezwungen, indem man sie unten am Fuße des Stammes umhaut. Zwischen den Kaffeebäumen darf man nichts Anderes pflanzen, als Mais, Erbsen und andere niedrige Gewächse. Um sie gegen Stürme zu sichern, die bei dem spröden Holze des Baumes oft große Verwüstungen in den Plantagen anrichten, haut man ihnen auf den Antillen den obersten Theil der Krone ab. Auf Java ist der Pacht für Ländereien zu Kaffeepflanzungen so gering, daß er fast für nichts zu achten ist, während 1 Acker Kaffeeland in Westindien $2^1/_7$ Pfund Sterl. Pacht gibt. Die Kosten für den Anbau betragen auf Java 4 spanische Piaster pro Pikul, in Westindien aber 15—$15^1/_2$ Piaster pro Pikul, also gegen 285% mehr. In Arabien geschieht die Haupternte im Mai. Man legt Tücher unter und schüttelt die reifen Früchte herunter, schüttet sie in Säcke, breitet sie auf Matten aus und läßt sie trocknen; hierauf werden schwere steinerne oder hölzerne Walzen darüber geführt, wodurch sie ihr hart gewordenes Fleisch verlieren, und nun werden die Kerne allein getrocknet. An andern Orten pflückt man die Früchte, sobald sie anfangen, violet zu werden. Die gepflückten Früchte läßt man einige Tage lang an der Luft auf geschlagenen oder gepflasterten Tennen trocknen; diese sind abschüssig angelegt, damit die Feuchtigkeit aus dem Fleische leichter verdunste. In regnichten Gegenden hat man Trockenstuben dazu, die nicht groß zu seyn brauchen, da man die ganze Ernte nicht auf einmal einbringt. Nie jedoch dürfen die Früchte lange in Haufen liegen, weil sie sonst in Gährung gerathen; dann dringt das flüchtige Oel aus dem Fleische durch die Samendecke in die Samenkerne und theilt ihnen einen sauren Geschmack u. schlechten Geruch mit. Das getrocknete Fleisch wird auf besonderen Mühlen abgemahlen, worauf man die Kerne wäscht, zum zweiten Male trocknet, durch Stampfen von der Samendecke befreit und in Schwingen davon reinigt. Hat man hierauf die Kerne zum letzten Male trocknen lassen, so haben sie ihre natürliche sehr grüne Farbe verloren und können in Säcke gethan werden. Diese stapelt man bis zur Versendung an trockenen, luf-

tigen Orten auf und duldet durchaus nichts in der Nähe, was nur einigermaßen einen starken Geruch hat. Ein Baum liefert je nach seiner Beschaffenheit ½—4 Pfund Bohnen. Vorwaltende Bestandtheile der **Kaffeebohnen** sind Kaffeebitter (Kaffein) und zwei verschiedene Säuren, nämlich eine aromatische Kaffeesäure und Kaffeegerbstoffsäure, welche bräunliche Blättchen bildet und gehörig erhitzt den starken und angenehmen Geruch des Kaffee's verbreitet, dabei aber ohne Aufblähung sich vollkommen verflüchtigt. Nach Seguin und Schrader enthält der Kaffee: Kaffeebitter, festes Fett, Harz, eine geringe Menge riechende Substanz Gummi, Eiweißstoff u. Holzfaser. Die Kaffeegerbstoffsäure ist nach Robiquet wahrscheinlich nur ein Gemisch von Gerbstoff, Aepfel- und Gallussäure. Die grünen Bohnen haben eine tonisch- und flüchtig-erregende Wirkung für das Nervensystem und die Verdauungsorgane; außerdem wirken sie erregend für Sekretionsorgane, z. B. die Nieren. Die gerösteten Bohnen wirken stark reizend, belebend, erhitzend, den Puls beschleunigend, das Gemüth erheiternd, Schläfrigkeit verscheuchend und die Verdauung befördernd. Man ist zum Theil geneigt, dem allgemein verbreiteten Gebrauche des Kaffeetrinkens, weil dadurch auf die Harnabsonderung besonders gewirkt wird, die Verminderung der sonst so gewöhnlichen Steinbeschwerden zuzuschreiben. Leupold behauptet, daß das Kaffeetrinken ein wesentliches Unterstützungsmittel der in unsern Tagen so sehr beschleunigten Entwickelung der Geisteskräfte sey; daß das Tabakrauchen aber dem Kaffee das Gegengewicht halte und die zu schnelle Entwickelung wieder hemme. Gewiß ist, daß der übermäßige Genuß des Kaffee's mancherlei Einwirkungen auf die Gesundheit des Körpers und Geistes ausübt. Der frische Kaffee hat einen schwachen, aber eigenthümlichen Geruch und süßlichen, etwas herben Geschmack ohne merkliches Bitter. Der kalte Aufguß wird durch salzsaures Eisenoxyd schön grün gefärbt. Die Sitte des Kaffeetrinkens war schon 875 n. Chr. in Persien gewöhnlich. Weit später scheint sie auf die Osmanen übergegangen zu seyn; 1258 soll das Kaffeetrinken durch den in die Gebirge von Ousab exilirten Scheikh Omar eingeführt worden seyn. Im J. 1517 soll Sultan Selim nach der Eroberung von Aegypten Kaffee nach Konstantinopel gebracht haben. Der erste Deutsche, welcher von der Sitte des Kaffeetrinkens Nachricht gab, scheint der augsburger Arzt Leonhard Rauwolf gewesen zu seyn, der 1573 Kaffeehäuser in Aleppo antraf. In Italien trank man den Kaffee zuerst um 1645; das erste Kaffeehaus in London (jetzt Virginia-coffee-house) wurde 1652 errichtet. In Marseille fanden sich 1671, in Paris 1672 die ersten Kaffeehäuser; an letzterem Orte kostete damals 1 Pfund Kaffee 140 Franken u. eine Tasse 2 Sous 5 Deniers. Leipzig erhielt den Kaffee erst gebrannt von den Holländern; der erste rohe kam 1694 an. Bisher hat man ihn in christlichen Ländern mit Milch und Zucker getrunken, wodurch sein eigentlicher Geschmack ganz verdeckt wird; in neuerer Zeit nimmt aber überall die Sitte mehr überhand, die Milch wegzulassen. Die Mohammedaner trinken ihn in der Regel rein, würzen ihn aber auch bisweilen mit Gewürznelken, Zimmt, Kardamomen, Kümmel oder Ambraessenz, thun wohl auch etwas Opium hinein. Wenigstens dient er bei ihnen umgekehrt den Opiumessern dazu, das seelenlose Hinbrüten zu vertreiben, in welches der Genuß des Opiums zu versetzen pflegt. Einen koncentrirten Aufguß findet man hin und wieder in Frankreich als Essence de Moca (**Kaffeeextrakt, Kaffeeessenz, Kaffeekonserve**) feilgeboten. Die Araber trinken auch den Aufguß von dem getrockneten Fleische der Kaffeefrucht unter dem Namen Sultanskaffee (Café à la Sultane, ital. alla sultana) und finden ihn wohlschmeckend, während er den Europäern unangenehm vorkommt. In Europa versteht man unter diesem Ausdrucke auch einen leichten Aufguß ungebrannter Bohnen, der zur Stärkung des Magens dienen soll. Die Araber werfen nichts von der Frucht weg; sogar die Samendecken benutzen sie zu einem Getränk, von ihnen Kischer genannt. In einigen Gegenden Südasiens läßt man das Fleisch in Wasser maceriren und erhält dadurch eine Art Wein, der destillirt einen sehr angenehmen Liqueur gibt. Der Kaffee hat seinen großen Verbrauch lediglich seiner Kraft zu verdanken, die Nerven zu erregen und wachsam zu erhalten. Diese benutzen auch die Gallashorden, bei denen gerösteter und gepulverter Kaffee, mit Butter in Kugeln zusammengeballt zur Größe von Billardballen, zu einem unentbehrlichen Proviant auf den nächtlichen Raubzügen gegen die Abyssinier gehört. Da er den Geist wach erhält, ist in Frankreich der Ausdruck boisson intellectuelle, d. h. Getränk für den Geist, klassisch geworden; freilich wollen ihn die Gegner des Kaffee's in diesem Lande poison intellectuel, d. h. Gift für den Geist, genannt wissen, weil er Manchen zerstreut und Uebelbefinden erregt. Der Genuß des Kaffee's wird ungeachtet aller Einreden immer noch mehr zunehmen, da er die Seele erregt, ohne zu berauschen; man hat bemerkt, daß ein Kaffeetrinker selten ein Trunkenbold ist und daß die Völlerei bei ganzen Völkern Schritt vor Schritt gewichen, je mehr der Genuß des Kaffee's bis in ihre untersten Stände gedrungen ist. Da der Kaffee in unsern Tagen fast allgemein als Getränk benutzt wird, so findet er in der Medicin nur noch selten Anwendung, weil der tägliche Gebrauch die Organe an seine Wirkungen gewöhnt und dafür abstumpft. Dennoch leistet er in manchen Fällen gute Dienste. Wenn nach Orfila der schwarze Kaffee auch nicht geradezu für ein Gegengift des Opiums gehalten werden kann, so ist doch seine gute Wirkung bei narkotischen Vergiftungen und nach zu starkem Genusse von Wein und andern geistigen Getränken nicht zu verkennen. Ein starker Kaffeeabsud, sowohl von gebrannten, als rohen Bohnen, ist als Mittel bei Wechselfiebern, selbst bei solchen, die der China nicht weichen wollen, mehrfach empfohlen worden. Aufguß u. Abkochung rohen Kaffee's wurden gegen Gicht mit Erfolg gebraucht. Neuerlich ist gerösteter Kaffee als ein sehr gutes Schutzmittel gegen Kontagien empfohlen worden. Durch Räuchern mit dem eben gerösteten Kaffee lassen sich leicht schlechte Gerüche vertreiben. Die Homöopathie hat im Kaffee ein Mittel erkannt, welches die Wirkungen

vieler anderen Arzneien aufhebt, weshalb sie das Kaffeetrinken besonders bei Krankheiten u. Kuren verbietet, als Arznei aber die Tinctur roher Bohnen anwendet. Der K. wurde zuerst beschrieben von Prosper Alpinus 1591, der ein Exemplar desselben in dem Garten eines Türken in Kairo sah; die Abbildung, welche er seiner Beschreibung beifügt, stellt nur einen beblätterten Ast ohne Blumen oder Früchte vor. Jussieu gab erst 1713 unter dem Namen „Jasminum arabicum“ eine genügende Abbildung der Coffea arabica. Im J. 1690 brachte van Horn auf Veranlassung des amsterdamer Bürgermeisters Nikolaus Wieser Kaffeepflanzen aus Arabien nach Java, und aus den dortigen Plantagen kamen 1710 lebende Exemplare in die Treibhäuser von Amsterdam, von da 1715 nach Pisa und in viele andere europäische Gärten. Auch in Surinam legten die Holländer um jene Zeit Kaffeepflanzungen an; ihnen folgten die Franzosen. Im J. 1720 brachte Declieux zuerst zwei Pflanzen aus den pariser Treibhäusern nach Martinique, und 1722 legte de la Motte Aigron Kaffeepflanzungen in Cayenne an, wozu er sich die Pflanzen aus Surinam zu verschaffen wußte. Der K. hieß früher, besonders in Aegypten Coavabaum, weil man in Kairo das Getränk Coava nannte; K. soll er von dem Vaterlande Kaffa in Oberäthiopien heißen, sowie man den Ausdruck Kaffeebohnen von dem arabischen Namen Bun oder Bon ableitet. Als Zierpflanze unterhält man den K. in der wärmsten Treibhausabtheilung, wo er in einer feuchten Wärme von 12—15° R., und wenn er noch jung ist, im Lohbeete am besten gedeiht. Im Winter bringt man ihn nahe an die Fenster, wo er viel Licht erhält, und begießt ihn nur sehr mäßig; im Sommer verlangt er bei heißem Sonnenschein Schatten, reichliches Begießen und abendliches sanftes Ueberspritzen mit reinem Wasser, sowie am Tage hinreichende atmosphärische Luft. Man muß ihn frei von Schmutz u. Läusen halten, sonst kränkelt er bald und hört auf zu wachsen. Er verlangt eine sandige, mit $^1/_8$ Lehm gemischte Lauberde, oder auch Laub- und Moorerde, Lehm und Sand zu gleichen Theilen, mit einer Unterlage zerstoßener Topfscherben. Das Umpflanzen wird im März, bei jungen Pflanzen zweimal im Jahr bewirkt; nach demselben stellt man diese ins warme Lohbeet. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge in sandiger Erde unter Glocken im warmen Lohbeete, desgleichen sehr leicht durch Samen, welcher bald nach der Reife mit seiner fleischigen Hülle in lockere Erde am Rande der Töpfe umhergesteckt, warm gestellt u. recht feucht gehalten werden muß. Die jungen Pflanzen muß man anfangs beschatten und nach u. nach an die Sonne gewöhnen.

Der Kaffeehandel macht gegenwärtig einen Hauptgegenstand des Welthandels aus. Als es bloß Mokkakaffee gab, hatte Venedig, wohin er zuerst 1591 als Arzneimittel gebracht wurde, in Europa den Alleinhandel damit; es mußte ihn aber bald mit den Holländern theilen, und jetzt ist es so weit mit Venedig gekommen, daß es seinen meisten Bedarf über Triest bezieht. Die Holländer rissen nun das Monopol an sich, besonders als sie den Java als zweite Sorte ins Daseyn riefen; im 18. Jahrhundert aber erhoben sich Frankreich und England als großartige Mitbewerber. Nun ist auch Hamburg dazu getreten, u. kein anderer Platz führt so viel ein, wie dieses. Mac-Culloch schätzt die jährliche Ausfuhr aus den vorzüglichsten Erzeugungsländern auf 147,000 Tons; dazu würden nach seiner Rechnung liefern: Arabien 10,000, Java 18,000, Sumatra und das übrige Ostindien 8000, Brasilien und spanisches Festland von Amerika 42,000, Hayti 20 000, Cuba und Portorico 25,000, englisch-westindische Kolonien 11,000, holländisch-westindische Kolonien 5000, französisch-westindische Kolonien und Bourbon 8000 Tons. Dieselbe Vorsicht, welche man bei der Ernte beobachten muß, nichts von starkem Geruche in die Nähe des Kaffee's zu bringen, gilt auch bei Versendungen. Der amerikanische Kaffee ist hierin noch empfindlicher, als der asiatische, da er schwammiger als dieser gewachsen und daher empfänglicher für den Geruch von Zimmt, Pfeffer &c. ist. Beim Kaufe hat man im Allgemeinen darauf zu sehen, daß die Waare frisch, trocken, hart, schwer zu zerbeißen, glatt, von fremden Beimischungen rein, in Masse riechend, jedoch ohne fremdartigen Beigeruch sey; auch müssen die Bohnen, wenn man sie einzeln fallen läßt, einen Klang von sich geben. Je mehr oder weniger sich diese Eigenschaften finden, desto mehr oder weniger ist er preiswürdig. Da der Kaffee jetzt in so vielen Ländern gebaut wird, die verschiedenes Klima und verschiedenen Boden haben, so müssen schon dadurch Sorten entstehen, die von einander abweichen; diese Abweichung wird aber auch noch vervielfältigt durch die verschiedenen Arten der Kultur und des Einsammelns. Letztere wechseln selbst an einem und demselben Orte im Verlaufe der Jahre, und werden deshalb manche Sorten desselben Platzes anders; auch begünstigt die Witterung die Ernte bald mehr, bald weniger, so daß dieselbe Pflanzung ihre Sorte ein Jahr gut, das andere geringer liefert. Es gehört schon ein geübter Blick, ein äußerst unterscheidender Geruch und ein feiner Geschmack dazu, um die Masse Sorten nach ihren gewöhnlichen Kennzeichen zu unterscheiden; allein ein wackerer Kenner, der diese Eigenschaften besitzt, ist dann verloren, wenn veränderte Kultur, veränderte Witterung, oder vernachlässigte Behandlung bei der Ernte den Bohnen andere Kennzeichen geben, als sie gewöhnlich haben. In diesem Falle hat er keine andere Hülfe, als durch vorsichtiges Brennen und geschicktes Kochen hinter die Wahrheit zu kommen, indem dann sein Geschmack am leichtesten entscheiden kann, ob die Waare ihren gewöhnlichen Werth behauptet oder nicht. Was nun die Reihefolge der Sorten in Hinsicht auf ihre Güte betrifft, so beruht sie, zwar nicht bei allen, doch bei vielen, auf dem Geschmacke ganzer Nationen u. einzelner Personen, aber auch auf Nationaleitelkeit. So stellt der Holländer seinen Java, der Franzose seinen Bourbon, in neuerer Zeit seinen Martinique und der Engländer seinen Jamaica gleich hinter den Mokka, offenbar, weil jedem die Kolonien seines Vaterlandes mehr am Herzen liegen, als die anderer Länder. Mac-Culloch stellt die Sorten ihrer Güte nach so: Mokka, Jamaica, Dominica, Berbice, Bour-

bon, Java, Martinique, Hayti. Man bringt, namentlich in England, alle Kaffeesorten in zwei Hauptabtheilungen: in den ostindischen (engl. East-India coffee), wozu auch der Mokka gerechnet wird, und in den westindischen oder Plantagenkaffee (engl. West-India oder Plantation coffee, ital. Ponente). Der Mokka, von der gleichnamigen Hafenstadt in Jemen, heißt auch arabischer Kaffee, sowie von den Orten, über die er zum Theil nach Europa kommt, levantischer, ägyptischer, Alexandria und Kairo. Die Bohnen sind klein, gegen andere Sorten gehalten, mit ziemlich dicker Haut, manche platt und breit, manche klein und rundlich, gelb oder grünlich. Der Geruch ist ausgezeichnet, der Geschmack angenehm, deutlicher als bei den andern Sorten. Manche haben noch ihre Samendecke, manche sind schwarz. Der über Aegypten kommt, ist voller Steinchen und Staub; man zieht ihn aber dennoch dem um Afrika zur See nach Europa gebrachten vor, obgleich dieser reiner und auch viel besser emballirt ist, weil er durch die Seereise doch etwas von seinem Arom verliert. Der Jamaica, von der englisch-westindischen Insel gleichen Namens, hat ziemlich starke, manchmal gekrümmte, hellgrüne, ziemlich deutlich angenehm riechende Bohnen ohne Häutchen. Eine seit einigen Jahren nach England gekommene Nebensorte (blue, blau) ist dunkelblau mit durchschimmerndem Gelb. Dominica, von der englisch-westindischen Insel gleichen Namens, hat kleine, ziemlich runde, grünliche Bohnen. Die Bohnen des Berbice, aus dem englischen Guyana, 1830 in Großbritannien und Irland eingeführt, sind klein, grün ins Bläuliche, mit viel Geruch. Die Bohne des Bourbon, von der französischen Maskareneninsel gleichen Namens, wo der Kaffee das Hauptprodukt ist, hat viel Aehnliches von der Mokkabohne, ist wenig größer als diese, von verschiedener Gestalt, meist abgerundet, erst hellgrün, später schön gelb, von angenehmem, aber ziemlich schwachem Geruche. Der Java, von der gleichnamigen holländisch-ostindischen Insel, heißt von deren Hauptstadt auch Batavia, von einer andern Stadt an deren Nordküste Cheribon, und Samarang von der Stadt gleichen Namens. Die Bohnen sind stark, lang, blaß, gelb und braungelb, auch grünlich, mit Häutchen; oft sind schwarze und zerbrochene darunter. Die Verschiedenheit der Farbe kommt beim Java lediglich vom Alter her; der blasse ist der jüngste und wohlfeilste, der braungelbe der älteste und theuerste. Die Bohnen des Martinique (ital. Martinica), von der französisch-westindischen Insel gleichen Namens, sind größer und länger als Mokka, an beiden Enden stumpf-rund, hellgrün, auch dunkel, immer mit einem grauen, silberschimmernden Häutchen, das beim Brennen abgeht; die Längsfurche ist sehr breit, besonders in ihrer Mitte. Diese Sorte ist von angenehmem, unvermischtem Geruche, der Geschmack ist dem der Weizenkörner ähnlich. Die beste Sorte wird im Geschmacke gleich nach dem Mokka gestellt, besonders in Frankreich. Der Hayti oder Domingo kommt von der gleichnamigen Antilleninsel, wo Kaffee jetzt das vorzüglichste Produkt ist. Die Bohnen sind ähnlich dem Martinique, nur größer und länger, an beiden Enden spitzig, gewöhnlich hellgrün, auch weißlich, manche mit einem röthlichen Häutchen, von Geschmack manchmal säuerlich, oft mit Steinen, schwarzen und zerbrochenen Bohnen. Andere bekannte Sorten sind: der Ceylon, von der englisch-ostindischen Insel gleichen Namens, hat meist große, blaß- und dunkelgrüne, ja sogar schwarze Bohnen von schwachem Geruch und Geschmack; Cuba, von der spanisch-westindischen Insel gleichen Namens, heißt auch von deren Hauptstadt Havaña, auch St. Jago oder St. Jago de Cuba, von dem gleichnamigen Seehafen auf der Südküste derselben Insel. Die Bohnen sind klein, von ziemlich gleicher Gestalt, viele aber wie zusammengerollt, mit einer tiefen Furche, sowie man auch unter andern Sorten deren findet. Der Guadeloupe, von der gleichnamigen französisch-westindischen Insel, hat dicke, längliche, regelmäßige, glänzende, selten mit Häutchen versehene, graulich-grüne Bohnen. Der St. Lucie, von der englisch-westindischen Insel dieses Namens, hat längliche, graublaue, der Surinam mittelgroße, dunkelgrüne Bohnen. Außerdem kommen noch folgende Sorten vor, die ihren Namen nicht ihrem Ursprungsorte zu verdanken haben: Bruch oder Triage (franz. triage, engl. triage, auch treash, holländ. gebroken Koffy), die zerbrochenen Bohnen, unter die man auch oft braune, schwarze und ganz verdorbene geworfen hat, Fegsel oder Fegels (franz. ramassis de café, holländ. Koffy veegsel), das Gut, was in den Kaffeemühlen und Trockenstuben mit dem Besen zusammengekehrt wird; marinirter oder havarirter (franz. mariné) Kaffee, derjenige, welcher auf dem Schiffe durch das Eindringen des Seewassers den Geschmack desselben angenommen hat und verdorben worden ist, wird in den Seeplätzen zu sehr billigen Preisen losgeschlagen; Brennkaffee oder Brennwaare, die ganz geringen Sorten, welche die Kleinhändler aufkaufen, um sie gebrannt zu verkaufen; Fabrik- oder fabricirter Kaffee (holländ. Fabrick Koffy), der, welcher, namentlich in Amsterdam, auf Hürden gestreut und durch sanfte Wärme gelb gemacht wird, was vorzüglich mit den bläulichen Sorten aus Westindien, aber auch mit dem von schlechten Bäumen, mit ganz unreif abgepflücktem und mit marinirtem geschieht, und zwar, weil jetzt gelber Kaffee mehr gesucht wird. Unter Café français versteht man in Frankreich häufig die Kaffeesurrogate, unter english Coffee in England eine Medicin für Schwindsüchtige. Viele von den angeführten Hauptsorten haben nun wieder eine Menge Nebensorten, die nach den 3 Worten fein, mittel und ordinär auf folgende Weise geordnet werden: fein (franz. fin, engl. fine, ital. fino), fein oder schön mittel (fin oder beau marchand, fine middling, fino mezzano), gut mittel (bon marchand, good middling), mittel (ordinaire marchand, middling, mezzano oder mercantile, holländ. middel), klein oder gering mittel, fein ordinär (fin ordinaire, fine ordinary, fino ordinario), gut ordinär (bon ordinaire, good ordinary, holländ. goed ordinaer), ordinär oder

reell ordinär oder ganz ordinär (ordinaire, ordinary, ordinario, holländ. ordinaer), gering ordinär (das ordinaire). Manchmal kommt auch als erste Nebensorte feinfein vor. Oft setzt man auch die Farbe dazu: grün, gelb, braun, blau, z. B. fein grün, oder, um die Partien noch näher zu bezeichnen und dadurch ihren wahren Werth kenntlich zu machen, die Ausdrücke: farbig, blank, blaß, egal, prima, secunda, so auch mit Bruch gemischt. Einzelne Plätze haben mitunter eigene Benennungen; so führt Marseille von St. Jago klein kurant und gut kurant. Die Holländer nennen sehr schlechte Sorten auch onzuiver, d. h. unsauber. In Westindien nennt man Bohnen mit dem Fleische Fèves en coque, die mit der Samendecke Fèves en parchemin, engl. Coffee in the shell oder in the husk, und die bloßen Bohnen Café mondé. Die napoleonische Kontinentalsperre brachte eine Unzahl von Kaffeesurrogaten zum Vorschein, wovon sich mehre auch nach der Wiederkehr des freien Handels behauptet haben, was theils von ihrer Wohlfeilheit, theils daher rührt, daß der reine Kaffee selbst für viele Personen zu reizend ist. In neuerer Zeit hat die homöopathische Heilart deren wieder mehre hervorgerufen. Es sind theils Wurzeln, z. B. die Eichorie, die Möhre, die Runkelrübe, die Erdmandel, die Skorzonere, die Pastinakwurzel, auch der Spargel, theils Samen, z. B. Lupinen, Kichererbsen, die des Astragalus baeticus und ramosus *L.*, von Arachis hypogaea *L.* (unterirdische Erdeichel), die Eicheln, Roßkastanien, Dattelkerne, die Kerne der sogenannten Akacie, vom europäischen Klebkraut (Galium Aparine *L.*), Eicheln, Erbsen, Bohnen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Kakaobohnen, theils sogar Schalen, z. B. die Kakaoschalen. Von allen diesen nimmt die Eichorie den ersten Rang ein. Viele von den andern Surrogaten, als Möhren, Runkelrüben und Kichererbsen, letztere auch unter dem Namen deutscher Kaffee, werden von den armen Haushaltungen in Deutschland selbst bereitet; Erdmandeln (Cyperus esculentus *L.*) zieht man für den Handel in Mähren und bei Nürnberg. Pflaumenkerne zu einem Kaffeesurrogat zu machen, ist, als der Gesundheit nachtheilig, durch ein Kanzleidekret vom 31. Oktober 1833 im ganzen Umfange von Oesterreich verboten worden. Viele Surrogate gehen im Handel auch als Gesundheitskaffee. Auf Jamaica brauchen die Neger die gerösteten Samen von Psychotria herbacea *L.*, die dem Kaffee im Geschmacke sehr ähnlich sind. In England gilt die Bestimmung gesetzlich, daß Die, welche mit Surrogaten handeln wollen, keinen Kaffee verkaufen dürfen.

Kaffeeïn (Theeïn, Guaranin), organische Pflanzenbase, von Runge in den Kaffeebohnen, von Oudry auch in den verschiedenen Theesorten (Theaceen) und von Martius in dem Guarana (Teig der Frucht der Paullinia sorbilis) entdeckt, ist in diesen Stoffen an Gerbsäure gebunden, von welcher es durch stärkere Basen, vorzüglich aber Bleioxyd, Magnesia, Kalk, geschieden wird. Das K. krystallisirt aus der koncentrirten Lösung in schneeweißen, feinen, undurchsichtigen, biegsamen, seidenartigen Nadeln und beim langsam freiwilligen Verdampfen der Auflösung in langen, durchsichtigen Prismen. Es ist geruchlos, sein Geschmack schwach, bitterlich, an Kakao erinnernd. Im krystallisirten Zustande enthält es 7,81% Krystallwasser, welche bei 120° ausgetrieben werden, indem das K. ein mattes, glanzloses Ansehen erhält und leicht zerreiblich wird, während es vorher nur schwierig zu pulvern war. Bei 177° schmilzt es zu einer farblosen Flüssigkeit und sublimirt bei 384° als weißer, zu feinen Nadeln sich kondensirender Dampf, ohne zersetzt zu werden. Es ist löslich in kaltem und in siedendem Wasser, in absolutem Alkohol und in Aether. Die wässerige Auflösung wird außer durch Gerbsäure durch kein Reagens gefällt. Das K. besitzt nur schwache basische Eigenschaften. Durch Auflösen bis zur Sättigung in koncentrirter Salzsäure und mäßig verdünnter Schwefelsäure erhält man wasserfreie salzsaure oder schwefelsaure Salze in regelmäßigen großen Krystallen, welche, an der Luft erwärmt oder mit Wasser gewaschen, ihre Säure abgeben. Mit gewöhnlicher Salpetersäure kann es ohne Veränderung gekocht und abgedampft werden. Von koncentrirter Schwefelsäure wird es beim Erwärmen zerstört. Bei Abschluß der Luft mehre Tage lang in Barytwasser gekocht, zersetzt sich das K. vollständig unter Bildung von ameisensaurem Baryt. So lange noch unverändertes K. in der Flüssigkeit enthalten ist, findet man als Zersetzungsprodukte Ammoniak, Cyansäure und Kohlensäure, welche mit Baryt verbunden niederfällt.

Kaffeelaus, s. v. a. Coccus adonidum *L.*, s. Schildlaus.

Kaffeemaschine, Apparat zu schnellerer Bereitung des Kaffee's, von Albinus auf Demerary in Westindien 1783 erfunden, besteht gewöhnlich aus zwei blechernen Cylindern, zwischen welchen ein feines Sieb ist, in dem sich der gemahlene Kaffee befindet. Im untern wird durch Spiritusfeuer, das meist in einem den Cylinder umgebenden Rande brennt, das Wasser gekocht; man dreht darauf die ganze K. um, so daß der Cylinder mit Wasser über den andern zu stehen kommt und das Wasser durch das Sieb sickert, den Kaffee filtrirt und zum Genuß fertig macht. Die K. von Reiß in Wien besteht aus zwei Hauptgefäßen, von denen das eine, von Blech oder Porzellan gefertigt, zum Kochen des Wassers, das andere gläserne zum Filtriren des Kaffee's dient. Durch eine auf das Gesetz der Expansions- und Druckkraft des Dampfes gerichtete Vorrichtung tritt das kochende Wasser durch das Rohr eines Saughebers, der beide Gefäße verbindet, in das Glas, siedet hier den Kaffee und bewirkt durch die Verminderung des Gleichgewichts zwischen den beiden Gefäßen, daß das erste Gefäß sich hebt und dadurch den Deckel auf die Spirituslampe fallen läßt. Dieser Umstand, in Verbindung damit, daß die Wärme vermindert wird, veranlaßt, daß das früher in das Glas gehobene Wasser als Kaffee in das erste Gefäß zurückkehrt.

Kaffeesurrogate, s. Kaffebaum.

Kaffeewicke, s. v. a. Astragalus baeticus.

Kaffeewurzel, s. v. a. Erdmandel, Cyperus esculentus *L.*

Kaffern, Name einer aus vielen Stämmen

bestehenden Nation im südlichen Afrika, der ihnen selbst ursprünglich unbekannt war und ihnen als Heiden von den arabischen Handelsleuten nach dem arabischen Worte Kafara, leugnen, zum Unterschiede von den mohammedanischen Rechtgläubigen, gegeben wurde. Die K. theilen sich in folgende Stämme: die Amakossa (Kussa, Kaussa), insbesondere K. genannt, ungefähr 150,000 Seelen, worunter gegen 40,000 Krieger, wohnen am südlichsten, unmittelbar am Kapland, unweit Port Natal, sind jetzt nur noch auf den kleinen Küstenstrich zwischen dem großen Kay- u. dem Otabaschiflusse beschränkt, indem sie 1847 einen Theil ihres Landes den Engländern abtreten mußten. Nördlich und westlich von ihnen wohnen die Tambukki's oder Amatembastämme, längs des Bassehflusses und bis an die Karroo, in bergiger, waldiger Gegend. Sie sind heller von Farbe und geschickt im Schmelzen und Bearbeiten der Metalle. Die Mambukki's (Imbu-, Hambona-, Amapondastämme) wohnen längs der Küste zwischen dem Umzimraba und der Delagoabai und landeinwärts an den Quellbezirken des Oranjeflusses bis zum Molapofluß, in fruchtreichem Lande, haben gelbes, langes Haar und sind meist Jäger und Ackerbauer. In neuerer Zeit haben sie viel durch räuberische Einfälle der Zulah gelitten. In ihrem Gebiete liegen die wesleyanischen Missionsstationen Morlay und Buntingville. Die Zulah (Amazulah oder Zulus), ursprünglich ein kleiner Stamm zwischen dem mit der Dunfordspitze endenden Bumbogebirge und dem Omtukelaflusse ansissig, herrschen jetzt bis zur Delagoabai und tief landeinwärts. Im J. 1840 konnten sie 40,000 Krieger stellen. Jedes dieser Kaffernvölker zerfällt wieder in eine Anzahl kleiner Stämme, die von besondern Häuptlingen (Inkosen) geleitet werden. Die Zahl der K. ist völlig unbekannt, verhältnißmäßig aber sehr schwach, und hat noch im Laufe dieses Jahrhunderts in Folge der beständigen blutigen Fehden der Stämme unter sich und der häufigen Hungersnoth bedeutend abgenommen. Sämmtliche Kaffernstämme, mit Ausnahme etwa der Amatemba und der in den ungesunden Gegenden am Ompongola wohnenden Makazana, die in ihrer physischen Entwickelung sehr zurückstehen, besitzen im Gegensatz zu ihren nächsten Nachbarn im Süden, den Hottentotten, eine ausgezeichnete körperliche Ausbildung, die jedoch bei den Frauen und Mädchen in Folge der harten und ununterbrochenen Arbeiten, denen sie unterworfen sind, weniger günstig hervortritt. Das männliche Geschlecht ist meist von der ausgezeichnetsten physischen Entwickelung, sehr groß und muskulös, selbst athletisch und zugleich, besonders bei den Amakossa und Zulus unter den südlichen K., mit so ungemein regelmäßigen Verhältnissen im Bau des Körpers und in den Gesichtszügen begabt, daß fast jedes Individuum desselben Bildhauern als Muster des männlichen Typus dienen könnte. Nur die Arme sind auffallend dünn und schmal. Mit dieser körperlichen Stärke vereinigen die K. Muth und große Gelenkigkeit, und zugleich wissen sie in allen Verhältnissen eine ausgezeichnet würdevolle Haltung zu bewahren. Die Stirn der meisten K. ist hoch, der Kopf überhaupt schön geformt, die Nase vorstehend, die Augen sind groß, durchdringend, scharf, glänzend, und die Gesichtszüge, ungeachtet des meist kurzen schwarzen und wolligen Negerhaars, der etwas vorstehenden Backenknochen und der dicken Lippen, doch im Wesentlichen im Charakter der asiatischen Racen. Nur die einheimischen Bevölkerungen von Mozambique, die Makua und die von Quilimane, stehen durch ihr breites flaches Gesicht, das Wollenhaar, die dicken Lippen und flachen Nasen den Guineanegern sehr nahe, obwohl nur wenige Tagereisen westlich Quilimane den Zambese aufwärts die Bewohner von Mororo langes glattes Haar, das sie in dünne Zöpfe flechten und herabhängen lassen, und zugleich eine vollkommen musterhafte Körperbildung besitzen. Die Zulus scheeren ihr Haupt und lassen nur auf dem Wirbel einen kleinen Schopf stehen, welchen sie mit Federn zieren. Sehr bemerkenswerth ist öfters die verschiedene Entwickelung des männlichen und weiblichen Geschlechts, indem, abweichend von der Regel bei den K., daß das weibliche Geschlecht in allen Verhältnissen bedeutend dem männlichen nachsteht, die Weiber der Delagoaner durch ihren wohlgeformten und selbst schönen Körper den Männern nahe stehen, die Amatembaweiber aber durch körperliche Reize sogar so sehr unter allen Kafferinnen hervorragen, daß die Amakossahäuptlinge stets nur Amatembamädchen zu ihren ersten Weibern wählen und sie deren Aeltern viel höher, als die Mädchen ihres eigenen Volks bezahlen. Kostet ein Amakossamädchen gewöhnlich 10 Kühe, so kostet ein Mädchen des Amatembastammes schon 40, ein Mädchen von besonderer Schönheit und aus edlem Blut bis 80 Kühe. Bei dem Preise für gewöhnliche Mädchen sehen übrigens die Männer sehr auf die Tüchtigkeit derselben für die Arbeit und normiren darnach ihre Gebote. Die Hautfarbe ist bei den südlichsten K., den Amakossa und Amatemba, licht und reinbraun; gegen Norden zu wird sie allmählig dunkler und zuletzt schon vor dem 20.° südl. Br. so schwarz, daß die Zulus und ihre Vorgänger in Natalien, die Fingu, eine schwarze und glänzende Haut, gleich polirtem Ebenholz, besitzen. Durch die dunkelschwarze Hautfärbung wird es auch bei den Delagoanern zuweilen schwierig, sie von ächten Negern zu unterscheiden, indem sich bei denselben alle Uebergänge bis in den reinsten Negertypus vorfinden. Einige Kaffernstämme, besonders die Makua, tätowiren ihre Haut, was bei den südlicheren K. und schon bei den Zulus nicht mehr der Fall ist. Gleichzeitig entstellen die Makua ihr Gesicht durch große Quernarben, welche sie durch einen großen Schnitt über Stirn, Nase und Kinn von Ohr zu Ohr hervorbringen, wogegen die Makazana sich durch Längsnarben von der Spitze der Stirn bis auf die Nase herab zeichnen. Die Amakossa lieben es endlich sehr, ihren Körper mit rothem Thon einzureiben, einige Stämme im Norden, wie die Makua und die Delagoaner, feilen noch die vorderen Zähne spitz. Der Charakter der K. gilt im Allgemeinen für viel weniger vortheilhaft, als der der stammverwandten Betschuanen, indem die Männer besonders träge, rachsüchtig, unzuverlässig, verrätherisch und im Kriege grau-

sam gegen ihre Feinde sind. Gleichzeitig sind sie jedoch mit vielem Scharfsinn begabt, heiter, kriegerisch, ungemein tapfer und ausdauernd und im höchsten Grade gegen Schmerzen abgehärtet. Namentlich gelten die Delagoaner als ehrlich und zuverlässig, wenn sie nicht durch die Portugiesen verdorben sind, und erweisen sich auf englischen und amerikanischen Schiffen als ungemein arbeitsam, brauchbar und ordentlich. Nicht minder dienen die Zulus den neueren weißen Ansiedlern in Natal als höchst brauchbare, ehrliche und unermüdliche Gehülfen, besonders beim Ackerbau. Zu den kräftigsten und kriegerischsten Stämmen gehören ohne Zweifel die Amakosa und Zulus, wogegen die Amatemba sehr mild und friedlich, ja selbst furchtsam sind. Ihrer geistigen Beweglichkeit wegen und weil sie den Ton für Kleidung und Putz anzugeben pflegen, hat man die Amatemba wohl die kafferschen Franzosen genannt. Auffallender Weise haben sich bei den eben so milden u. harmlosen Amaponda, die zugleich sehr ehrlich und fleißig sind, einzelne Gebräuche erhalten, die einen hohen Grad von Barbarei bekunden. So wird bei dem Antritt eines neuen Häuptlings einer seiner Verwandten umgebracht, u. der Häuptling muß sich in dessen Blut waschen und seines Schädels als Trinkgefäß sich bedienen. Bettelei findet man weder bei ihnen, noch bei den Zulus, wogegen die Amakosa vom obersten Häuptling bis zum ärmsten Gliede des Stammes zu den unverschämtesten Bettlern auf Erden gehören. Eine braune, wollene Decke ist meist die einzige Bekleidung der K., die aber Manche mit solcher Grazie und Geschicklichkeit tragen, daß sie der Tunica der alten Römer gleicht. Sie tätowiren sich nur an den Händen und der Brust. Frauen und Mädchen schmieren sich vom Kopf bis zum Fuß mit Röthel ein, den sie mit Thierfett vermischen. Sie tragen eine braune, oben eingeschlagene Decke rings um den Leib, die Brüste verhüllen sie mit einem Gehänge weißer und schwarzer Perlen. Schultern und Arme sind frei und bloß. Vom Handgelenke an den Unterarm aufwärts tragen sie an einander gereihte und gekettete Messingringe, um das Haupt oft Schnüre aus beinernen Kugeln. Im Hause nehmen sie eine höchst untergeordnete Stellung ein; der Mann ist das Haupt und Alles. Polygamie ist sehr verbreitet. Die Moralität der K. in geschlechtlicher Beziehung ist nicht die beste. Alle K. haben eine überaus wohlklingende, volltönende Sprache, die bei den in der Nähe der Hottentotten wohnenden Stämmen noch die der Hottentottensprache eigenthümlichen Schnalzlaute besitzt, welche in der Sprache der entfernteren Stämme dagegen ganz fehlen. Dieselbe gehört nach neueren Untersuchungen zu einem Sprachstamme, welcher über den ganzen südlichen Theil von Afrika vom Aequator an bis zur Kapkolonie verbreitet ist u. der kongokaffrische Sprachstamm genannt wird. Sie ist so reich, bestimmt und biegsam, daß es selbst unter den ausgebildetsten Sprachen keine geben soll, die auf so festen und durchweg konsequenten Gesetzen beruht und so wenig Ausnahmen erleidet. Das Substantivum hat 8 Klassen, dem Genus in unseren Sprachen ähnlich, welche sich durch den, dem Substantivum präfigirten Artikel unterscheiden. Derselbe Artikel, zum Theil euphonisch modificirt, wiederholt sich dann vor dem, dem Substantivum beigegebenen Adjektivum, vor dem davon abhängigen Genitiv, sowie als Pronomen im Subjekt und Objekt bei dem Verbum. Man hat diese dem ganzen Sprachstamme eigenthümliche Erscheinung, die allerdings den Sätzen etwas Alliterirendes gibt, als euphonische Uebereinstimmung und die dieselbe zeigenden Sprachen als alliterirende Sprachen bezeichnet, während es doch dem Wesen nach nur dieselbe Zusammenstimmung am Anfang der Wörter ist, die sich auch z. B. in dem lateinischen fili us, me us, mortu us est am Ende der Wörter zeigt. Nur die ersten 6 Klassen haben einen Plural, der sich durch Artikelpräfixe unterscheidet. Eine eigentliche Deklination, d. h. Veränderung in der Form des Nomen selbst, gibt es nicht. Auch das Adjektivum ist indeklinabel und richtet sich nur mit seinem Artikelpräfix nach dem Substantivum; es hat auch keine Formen für die Steigerungsgrade. In der Konjugation nehmen die Pronomina als Präfixe am Verbum die abgekürzten Formen. Alle Verba, mit sehr wenigen Ausnahmen, endigen auf a, das im Passivum in wa verwandelt wird; die einfachste Form ist die 2. Person Singular des Imperativ. Bei der Wortbildung erscheint das Verbum als die Wurzel, woraus persönliche Substantiva durch die Endung i, sächliche durch die Endung o abgeleitet werden. Grammatiken hat man von Boyce (Grahamstown 1834), von Appleyard (King Williamstown 1850); eine Grammatik des Zuludialekts von Schreuder (Christiania 1850).

Die von den Europäern unabhängigen K. haben eine Verfassung, welche den feudalen des Mittelalters nahe steht. Jedem Stamm oder Klan steht ein eigener Häuptling, der Inkose (von Kosa, d. i. reich), vor, dessen Gewalt u. Einfluß aber mehr auf seinen Talenten u. der Größe seines Klans, als auf festgestellten Gerechtsamen beruht. Eine Anzahl Klans haben wieder ein gemeinsames erbliches Oberhaupt, Umkumkani oder Inkose enkulu bei den Amakosa, bei denen sämmtliche männliche Nachkommen auch Inkose genannt werden, während bei den Zulus dieser Name nur dem Oberhaupte allein zusteht. Jeder Inkose regiert bei den südlichsten K. über seinen Klan unumschränkt und entscheidet über Leben und Tod, sowie auch jeder Klan für sich so selbstständig dasteht, daß er ohne Befragen des gemeinsamen Oberhauptes mit den Nachbarn nach Belieben Krieg führen und Frieden schließen kann. Nur bei Berufungen an das Oberhaupt schreitet dieser ein. Bei den Amakosa wird Niemand aus der herrschenden Familie Oberhaupt, der nicht von der ersten oder sogenannten „großen Frau", die immer eine Amatemba seyn muß, geboren ist, indem nur eine solche Geburt für legitim gilt. Viel monarchischer ist die Verfassung der Zulus, die sich in den letzten 50 Jahren sogar zum vollendetsten und blutdürstigsten Despotismus ausgebildet hat. Hier herrscht allein das Oberhaupt, das die Glieder des Volks nur als Sklaven ansieht, mit denen es nach Willkür schalten kann, sowie auch der ganze Grund und Boden des Zu-

lulandes als persönliches Eigenthum des Oberhauptes gilt. Doch haben die meisten Kafferhäuptlinge im Norden und Süden noch eine Anzahl Räthe, die Amapakati der Amakosa (Sing. Mapakati), welche, aus den Erfahrensten gewählt, gewissermaßen die Vorstände der einzelnen Gemeinden (Kraale) sind und darin die Zwistigkeiten schlichten. Bei wichtigen Veranlassungen, namentlich bei Kriegs- und Friedensfragen, werden die Amapakati zusammenberufen, um mit dem Inkose zu berathen und zu beschließen; in inneren Angelegenheiten haben sie nur eine berathende Stimme, dem Inkose verbleibt die Entscheidung. Diese berathenden Versammlungen zeichnen sich durch Bedachtsamkeit, Ruhe und große Mäßigung der Theilnehmer, sowie durch Schärfe in den ausgesprochenen Ansichten aus. Das Volk hat dabei keine Stimme. Nach Beendigung der Versammlung darf es jedoch die Amapakati befragen, und die Auskunft wird stets bis in das kleinste Detail mitgetheilt. An den Kriegen muß jeder männliche Kaffer Antheil nehmen. Niemals waren bei den südlichen K. Bogen und Pfeile im Gebrauch, wogegen unter den nördlicheren die Monjous sich vergifteter Pfeile und kurzer vergifteter Speere bedienen. Sämmtliche südliche K. haben in ihren Kriegen mannshohe, aus Ochsenhäuten gemachte Schilde, ferner die Amakosa und Amatemba bis in die neuere Zeit leichte Wurfspieße (Assagais), die sie mit großer Geschicklichkeit und Sicherheit 100 Schritte weit zu werfen verstehen. Sie fechten deshalb zerstreut, während die Zulus sich kurzer Speere zum Stoß bedienen und in geschlossenen, wohl exercirten und wohl organisirten Kolonnen angreifen. Flucht und Feigheit wird bei den Zulus jedesmal mit dem Tode bestraft. Dies, verbunden mit dem natürlichen Muth, der physischen Stärke, Gewandtheit, Ausdauer und dem Scharfsinn der Zulus, hat diese unter zweien ihrer Oberhäupter, Tschaka und Dingaan, zu dem bedeutendsten Volke des östlichen Südafrika gemacht, indem sie, ursprünglich ein kleiner Stamm zwischen dem Bumbogebirge und dem Omtukela, durch ihre fortdauernden blutigen Angriffskriege einen großen Theil der kleinen Kafferstämme bis zum Omzimvoubou sich unterwarfen, ausrotteten oder mit sich verschmelzen. So wurde namentlich das ganze Land vom Luciafluß bis zur Delagoabai durch den Blutdurst der Zulus zu einer fast menschenleeren Wüste gemacht, wo nur Haufen gebleichter Menschenschädel und Ruinen ehemaliger Wohnstätten die einstige Anwesenheit einer Bevölkerung bekunden. Vor etwa 30 Jahren wandte sich ein großer Haufe der Zulus nach dem Binnenhochlande und gründete hier nach ähnlichen grausamen Kämpfen mit der Betschuanenbevölkerung, wobei ein großer Theil derselben zu Grunde ging, in der Gegend der südlichen Wendekreise, unter seinem Oberhaupt Umselekatz oder Moselekatz ein zweites Zulureich. In neuerer Zeit hat sich aber die Ausdehnung des Zulureichs durch die europäischen Einwanderungen und die Ankunft von Kapbauernfamilien im Natallande, in Folge derer die britische Regierung den Theil des Zululandes, der zwischen dem Omtukela im Norden und dem Omzimkoulou im Süden liegt, in Anspruch nahm, ansehnlich vermindert. Religionsbegriffe fehlen den K. ganz. Sie haben keine Idole, keine Opfer, keine Priester und keinen Glauben an Dämone, obgleich sie Zauberbeschwörer und Regenmacher haben und sich durch gute Bezahlung deren Gunst zu erhalten suchen. Mohammedaner gibt es nur wenige in der Nähe des Kap Delgado, Christen mit Ausnahme der in Natal eingewanderten Holländer, Engländer und Deutschen, der wenigen Portugiesen zwischen Kap Delgado und der Delagoabai und einiger neuerlichst zum Christenthum bekehrten aus den Amakosa-, Amatemba-, Amopenda- und Zulustämmen keine, indem die seit fast 40 Jahren unter den südlichen K. begonnenen Bestrebungen der evangelischen Missionäre im Allgemeinen von wenig Erfolge waren, da dieselben bei ihnen nicht den mindesten Gegenstand, nicht einmal einen Aberglauben treffen, woran sie Begriffe vom Christenthum anknüpfen könnten, und da besonders die Monogamie am wenigsten deshalb Eingang finden kann, weil die Zahl der Frauen und die Größe der Rindviehheerden allein den Maßstab für die Wohlhabenheit eines Mannes bei den K. abgibt, Empfehlungen der freiwilligen Entäußerung einer solchen also begreiflich mit scheelen Blicken angesehen werden. Ungeachtet des überaus fruchtbaren Bodens in dem größten Theile des Kafferlandes, ungeachtet des vortrefflichen Klima's und der meist hinlänglichen Bewässerung wird der **Ackerbau** doch nicht in dem Umfange betrieben, den man erwarten sollte. Bei den meisten K. ruht die Last des Feldbaues und überhaupt jede schwere Arbeit auf den Weibern, da der Mann sich allein um die Jagd und die Heerde bekümmert. Man baut besonders viel Durrah, das nach den K. seinen gewöhnlichen Namen der Kafferhirse erhalten hat, bei den Amakosa noch Wassermelonen, Tabak, Buchweizen, bei den Amapondo schon Yams, bei den Zulus Mais, bei Sofala sehr viel Azaïte, zu Tete viel Zuckerrohr, auf den Querimbainseln die Mechoera und in Plantagen auch den Kaffeebaum, bei Quilimane Pfeffer in verschiedenen Arten und die gewöhnlichen tropischen Früchte nebst Citronen, Gurken, Reis und selbst einige europäische Gemüse, in Natalien ausgezeichneten Tabak und Baumwolle, an der Delagoabai viel vortreffliche Zwiebeln, Azaïte, Mais und Reis. Verhältnißmäßig umfassender ist die **Viehzucht**, doch lebt kein einziger Kafferstamm ausschließlich nomadisch, Milch und Durrah sind bei dem größten Theile der K. Hauptnahrungsmittel. Die Viehzucht beschränkte sich bisher fast ausschließlich auf Rindvieh, das besonders auf dem für Viehzucht und Ackerbau gleich geeigneten Terrain zwischen dem Kuama und Kap Corrientes, dann in Manika und bei den Amakosa, Amatemba und Zulus in großen Heerden gefunden wird. In neuerer Zeit haben die Amakosa große Ziegenheerden aufgezogen nebst Pferden, die sich als stark und dauerhaft bewähren, so wie auch die Schafe ausgezeichnet gedeihen und vortreffliche Wolle liefern. Auffallend ist es aber, daß die K., ungeachtet ihrer langen Küste, niemals den Versuch gemacht haben, das hohe Meer zu beschiffen und daß sie meist, mit Ausnahme etwa der Makazana an der Delagoa-

bai und der Anwohner des Zambese. welche theils
Kanoes aus einem Stück aus den Riesenbäumen
ihrer Wälder, theils flache Böte aus Planken
machen, nicht einmal das kleinste Boot besitzen,
um über ihre oft hoch angeschwollenen Flüsse zu
setzen. Dagegen wurden die Häfen des nördli-
chen Kafferlandes seit uralter Zeit bis Kap Cor-
rientes stets von arabischen Handelsleuten mit
ihren Schiffen besucht. Bei dem Widerwillen
der K. gegen jedes Wasser und die demselben an-
gehörigen Thiere ist es erklärlich, daß sie fast durch-
aus keine Fischerei treiben. Auch die technische
Geschicklichkeit der K. steht auf einer sehr niedri-
gen Stufe der Entwickelung; nur hin und wieder
werden von ihnen Erze verschmolzen und Metall-
sachen angefertigt. Aeußerst geschickt arbeiten die
Anwohner des Zambese in Gold mit den einfach-
sten Werkzeugen. Vortreffliche wasserdichte, aus
Grasfasern verfertigte Gefäße fand man bei den
Amakosa vor; im Holzschneiden zeigen auch die
Amasuazi große Geschicklichkeit. Handel trei-
ben die südlichen K. mit der Kapkolonie in immer
steigender Ausdehnung. Natal hat schon jetzt einen
gewinnreichen Exporthandel seewärts mit Schlacht-
vieh nach Mauritius und Réunion, der in der
Zukunft noch ansehnlicher zu werden verspricht.
Nicht minder ansehnlich ist der Handel an der
Delagoabai, wohin zuweilen große Karavanen
bis von 1000 Personen tief aus dem Innern kom-
men. Doch ist der ganze Verkehr seewärts der
Nordhälfte des Kafferlandes durch die Unter-
drückung des Sklavenhandels, der einst der ge-
winnreichste für alle portugiesische Besitzungen war,
in neuerer Zeit sehr gesunken, indem die Sklaven-
ausfuhr in einigem Umfange nur noch aus der
Delagoabai nach Brasilien und von der Mündung
des Angosche und den Querimbainseln mittelst
arabischer Schiffe u. Händler nach Arabien Statt
findet. Meist betreiben Banianen oder sogenannte
Kanarier (Abkömmlinge von Portugiesen mit in-
dischen Weibern) den Handelsverkehr aus dem
Innern mit den portugiesischen Stationen am
Meere und am Zambese, indem die Treulosigkeit
und Grausamkeit der Portugiesen gegen die Ein-
geborenen diese so erbittert hat, daß sie keinem
portugiesischen Händler mehr den Eingang in das
Innere gestatten und daß sich der Export von
Elfenbein aus den oberen Zambeseländern beson-
ders nach Zanzibar gewandt hat. Die maritime
Ausfuhr der portugiesischen Besitzungen beschränkt
sich jetzt vorzüglich auf etwas Gold, dann auf Ge-
treide, Honig, Wachs, Orseille, Kairo (die äußere
zur Verfertigung von Schiffstauen benutzte Hülle
der Kokosnuß), Azaïteöl, Kauries (in vielen tau-
send Scheffeln von den Querimbainseln), Kopal
(aus dem Querimbadistrikt auf dem Festlande).
Perlen und Schildplatt ebendaher, Ambra, haupt-
sächlich von der Delagoabai, endlich auf Elfen-
bein, das besonders auch von der Delagoabai
kommt. Die hohen Zölle (22% für die zu Mo-
zambique eingehenden Waaren) und verkehrte
Regierungsmaßregeln haben fortwährend der
Waarenausfuhr aus den portugiesischen Besitzun-
gen in hohem Maße geschadet. Die südlichen K. hat-
ten dagegen niemals einen Exporthandel seewärts.
Eingeführt werden nur Eisen, Branntwein, grobe
indische baumwollene Stoffe von Surate und
Glasperlen außer den verschiedenen europäischen
und anderen Waaren, deren die neue Ansiedelung
in Natalien bedarf.

Unter der Benennung Kafferland begreift
man im Allgemeinen den Theil der Ostküste Süd-
afrika's, der im Norden vom Kap Delgado, im
Süden vom Knebia- oder großen Keyflusse, in sei-
ner ganzen, etwa 350 Meilen betragenden Länge
östlich durch den indischen Ocean, westlich durch
den hohen Abfall des Binnenplateau's begrenzt
wird. Das Kafferland theilt sich in das Mozam-
biqueland, das Sofalaland, das Dela-
goaland, das Land Natal oder Natalien,
das Land der Amaponda oder Mambou-
kies, das Land der Amakosa oder, wie sie es
selbst nennen, die Amakosina, und das Land
der Amatemba oder Tamboukie. Von euro-
päischen Staaten hat außer England nur Portu-
gal hier Besitzungen, u. zwar letzteres seit 3 Jahr-
hunderten zwischen Kap Delgado u. der Delagoa-
bai; aber sie beschränken sich jetzt auf einzelne ganz
verfallene und verarmte Stationen längs dem
Zambese und der Küste, indem der Einfluß und
die Macht der Portugiesen im Innern vorzüglich
seit dem Beginn dieses Jahrhunderts völlig auf-
gehört hat. Die portugiesischen Posten stehen
unter dem auf der Insel Mozambique wohnenden
und auf 3 Jahre ernannten Generalgouverneur
und zerfallen in die 7 Distrikte: Lourenzo Mar-
quez (d. h. Delagoabai), Inhambana, Sofala,
Tete, Senna, Quillimane und Querimbainseln.
Die äußersten, von den Portugiesen besessenen
Posten, Zumbo am obern Zambese, 15 Tagereisen
oberhalb Tete, schon auf dem Binnenplateau ge-
legen, und Manica auf der Mittelstufe 8 Tage-
reisen westlich von Sofala, wurden 1835 aufge-
geben. Erträge zieht die portugiesische Regie-
rung aus ihren hiesigen Besitzungen fast nur aus
den Naturalprodukten der großen Krongüter und
aus der Douane von Mozambique und Quilli-
mane, welche letztere aber seit der unablässigen
britischen Beaufsichtigung des selbst von Portu-
gal verbotenen Sklavenhandels sich sehr vermin-
dert hat. Die Beamten und Offiziere treiben
fast sämmtlich, der geringen Besoldung wegen
und aus Sucht, sich zu bereichern, Handel, so daß
diese Besitzungen dem Staat eigentlich eine Last
sind und nur als Deportationsort für Verbrecher
dienen. Die Theile des K.es, welche der briti-
schen Regierung unterworfen sind, sind Natal
(s. d.) und das sogenannte Britisch-Kaffra-
ria, welches im Westen durch den Keiskamo, den
Grenzfluß der eigentlichen Kapkolonie, im Süden
durch den indischen Ocean, im Osten und Norden
durch den Knebia bis zu seiner Vereinigung mit
dem schwarzen Key, dann durch den letztern selbst
begrenzt wird und ehemals ein Theil des Ama-
kosa- und Amatembalandes war. Dasselbe ist
in 8 Grafschaften getheilt und, mit Ausnahme des
Hafens Ost-London an der Mündung des Buf-
falo, nicht mit der Kapkolonie vereinigt, sondern
nur mittelbares Territorium derselben mit eige-
ner Verwaltung. Die einheimischen Häuptlinge
regieren hier nach den Gewohnheiten und Gesetzen
ihres Volkes unter Oberaufsicht des Generalgou-
verneurs der Kapkolonie, der durch einen Haupt-
kommissär, der zugleich Kommandant der Forts

und Militärposten ist, vertreten wird. Der bedeutendste Ort ist King-Williamstown am Bufalo, Hauptstadt und Sitz des Militärkommando's und das wichtigste der zahlreichen Forts, die von englischem Militär und einer unter englischen Offizieren stehenden Kafferpolizei besetzt sind. In diesem Orte allein, sowie in dessen Umkreise von einer halben Meile dürfen sich Europäer niederlassen.

Die ersten Aufschlüsse über die K. gaben uns die Reisenden John Barrow (1796) und Lichtenstein (1805); Campbell (1819) und von Smith (1835) bestätigten sie. Das Verhältniß der K. zu der Kapkolonie war und ist ein fortdauernder Zustand gegenseitiger Feindseligkeiten. Lord Macartney bestimmte 1798 den Fischfluß zur Grenze des Kaplandes, doch war man erst 1812 im Stande, die K. bis zu dieser Linie zurückzudrängen. Als 1817 Lord Somerset einen Häuptling Gaika zum Oberkönig aller Kaffernstämme machte, um mit dessen Hülfe das unglückliche Volk zu unterdrücken, erhoben sie sich unter dem Häuptling Makarna und besiegten Gaika, mußten aber bald der Uebermacht der Briten weichen. Gaika wandte sich darauf gegen die Briten und erregte einen Kampf, der bis an seinen Tod (1829) fortdauerte. Durch Vermittelung der Missionäre, die auf die K. einen unverkennbaren Einfluß üben, kam 1830 ein Friede zu Stande, wobei der Keiskama als Grenze des Kaplandes und der Fischfluß als Grenze der K. bestimmt wurde; das Land dazwischen sollte neutral bleiben. Holländische Boers brachen aber 1834 den Frieden, und sämmtliche Stämme vereinigten sich jetzt unter Makona und Hintza zu einem Angriff auf die Kapkolonie. Bathurst wurde zerstört, und schon drang man auf die Kapstadt vor, da trat ihnen Oberstlieutenant Smith entgegen und nöthigte sie (April 1835), einen Frieden unter den härtesten Bedingungen einzugehen. Zugleich bezeichnete Sir Benjamin Urban den Keyfluß als Grenze der Kolonie. Obgleich sich jetzt die meisten Stämme unterwarfen, so hielt es doch die britische Regierung für gut, den Weg der Güte einzuschlagen, und befahl, das neue Gebiet zwischen Keiskama und Key zurückzugeben. Im J. 1836 erschien zu London ein Abgesandter der vereinigten Zulus und der Kolonisten der abgetretenen Provinz Natal, um der britischen Regierung zu huldigen. Aber erst am 23. Dec. 1847 nahm der Gouverneur Britisch-Kaffraria abermals in Besitz. Vgl. Döhne, Das Kafferland, Berlin 1843; Cole, Cape and the Kaffirs, London 1852.

Kafir (arab., in der Mehrzahl Koffar, Kuffar, das Bedeckende, Nacht), Ketzer, Ungläubiger, Nichtmohammedaner, besonders von Juden und Christen gebraucht; s. Kaffern.

Kafiristan, Land, s. v. a. Kaferistan.

Kaftan, türkisches Nationaloberkleid, das, meist von rother Farbe mit blaßgelben Blumen, einem Schlafrocke mit engen Aermeln ähnlich, aus baumwollenem oder seidenem Zeuche verfertigt, auch wohl mit kostbarem Pelzwerke gefüttert, getragen wird. Ehedem durften auch die Gesandten auswärtiger Mächte am türkischen Hofe bei Audienzen nur in einem K. erscheinen, den sie als Geschenk erhielten, wie denn der K. überhaupt zu den Ehrengeschenken gehört, die der Sultan verleiht.

Kag, ein 40—50 Fuß langes Fahrzeug mit hohem Borde und einem Maste, auf der Elbe und in Holland gebräuchlich.

Kagul, See in Bessarabien, an der Mündung des Pruth. Hier am 13. August 1770 Sieg der Russen unter Romanzow über die Türken unter Halil-Pascha.

Kahal, bei den Juden das Kollegium der Gemeindevorsteher.

Kah-ge-ga-gah-Buh, s. Copway.

Kahira, Stadt, s. Kairo.

Kahl, s. v. a. Calvin.

Kahla, Kreisstadt in Sachsen-Altenburg, an der Saale, hat Mauern, 3 Vorstädte, 3 Thore, eine Handwerksschule, Kleinkinderschule, Salzniederlage, Gewerbskommission, Buchdruckerei, Holzflöße, Farbenfabrik, Tuchmacherei, Gerberei, Leimfabriken, Ziegelei, Handel und 2500 Einw. In der Nähe der Berg Dohlenstein, welcher 1780 theilweise einstürzte und 1828 merklich vorwärts rückte, und die Bergveste Leuchtenburg, jetzt Zuchthaus und Irrenanstalt für das Herzogthum Altenburg und einen Theil des Fürstenthums Reuß. Im J. 1527 brannte die Stadt fast ganz ab.

Kahle, Jakob, gewöhnlich Freßkahle genannt, lebte in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Gärtner bei Wittenberg und erwarb sich durch die Fähigkeit, ungeheure Quantitäten Nahrungsmittel, lebendige Vögel, Mäuse rc. zu sich zu nehmen und selbst Kieselsteine und Metalle mit seinen Zähnen zu zermalmen und zu verschlucken, bedeutenden Ruf. Laut gerichtlicher Bestätigung verzehrte er einmal 8 Schock Pflaumen und 1 Scheffel Kirschen, beides mit Kernen und Stielen; an andern Orten irdene Teller, Ofenkacheln, ein Schreibzeug aus Eisenblech mit Federn, Federmesser, Dinte und Streusand, ein Spanferkel, einen Hammel mit Haut und Wolle, ja einst einen ganzen Dudelsack. Dabei besaß er ungewöhnliche Körperstärke, zog mit den Zähnen Nägel aus einem Wagenrade und hob einen Amboß auf. Vom 60. Jahre an sanken seine Kräfte; er lebte nun wie andere Menschen und † 1750, 79 Jahre alt. Bei der Sektion seines Körpers fand sich, daß sein Magen fast durchgängig denselben Durchmesser hatte. Vgl. Frenzel, De polyphago et allotriophago Wittenbergensi, Wittenberg 1757.

Kahlenberg, 1) Berg im Oberharze, welcher die hannöversche Stadt Zellerfeld von Klausthal trennt. — 2) (Kalenberg), der nordöstlichste, bis an die Donau reichende Ausläufer der norischen Alpen in Unterösterreich, zum Theil auch unter dem Namen des Wienerwaldes oder des cetischen Gebirgs (Mons Cetius) bekannt. Die äußersten Grenzpfeiler, zwischen Wien und Klosterneuburg an die Donau tretend, sind unter dem Namen der Kahlenberge durch herrliche Waldscenen und Aussichten berühmt; der eine heißt der Josephsberg oder Kahlenberg, der andere Leopoldsberg. Letzterer steigt unmittelbar an der Donau 1356 Fuß hoch empor und trägt auf dem Grundgemäuer einer alten Burg eine Kirche, worin Joh. Sobieski, Ludwig von Baden, Karl

von Lothringen und andere Führer des verbündeten Heeres vor der Türkenschlacht am 3. Sept. 1683 den Sieg erflehten. Am Fuße, nur 1½ Stunden oberhalb Wien, liegt das Dorf K. oder Kahlenberger Dörfel mit 250 Einwohnern, die guten Wein bauen, Zuckersiederei und einem bedeutenden Steinbruch. Hier lebte um 1340 als Pfarrer Wigand von Theben, der Pfaffe vom Kahlenberge, Günstling Herzog Otto's des Erlauchten, berühmt wegen seiner lustigen Späße. Das Gedicht vom Pfarrherrn von K., aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts, ist in modernisirter Gestalt abgedruckt im „Narrenbuch" (herausgegeben durch van der Hagen, Halle 1811). Denselben Stoff behandelt Anastasius Grün im „Pfaff von K." (Leipzig 1850). — 3) Kuppe des sächsischen Erzgebirges bei Altenberg, 2800 Fuß hoch.

Kahlert, August, Schriftsteller, geboren 1807 zu Breslau, wo er gegenwärtig als Privatgelehrter lebt, machte sich bekannt durch die Schriften: „Ewald und Bertha" (Leipzig 1829); „Novellen" (1832); „Romanzen" (1834); „Schlesiens Antheil an deutscher Poesie" (1835); „Breslau vor 100 Jahren" (1840) u. A.

Kahlköpfigkeit, s. Alopecie.

Kahn, allgemeiner Name für ein Flußfahrzeug mit niedrigem Bord. Die kleinsten Kähne sind oft nur aus einem Baume gearbeitet, fassen 2—3 Mann und werden mit Handrudern oder Ruderstangen fortbewegt und auf Flüssen und Landseen gebraucht. Die Kähne auf der Elbe, Weser, Oder, Havel, Spree und Weichsel, sowie die Riesenkähne in Ost- und Westpreußen haben ein aus Luken bestehendes Verdeck und sind oft 70—80 Fuß lang bei nur geringer Breite. Sie haben einen, auch zwei Masten und werden bei Windstille durch Menschen oder Pferde gezogen. Die Handkähne dienen denselben wie den Schiffen das Boot.

Kahnis, Karl Friedrich August, theologischer Schriftsteller, den 22. Dec. 1814 zu Greiz im Vogtlande geboren, studirte seit 1835 Philologie und Philosophie, dann Theologie in Halle, habilitirte sich 1842 in Berlin und wurde 1844 außerordentlicher Professor zu Breslau. Im J. 1848 verließ er die preußische Landeskirche und schloß sich den sogenannten Altlutheranern an, ward darauf zum zweiten Prediger von der Gemeinde in Breslau gewählt, aber von der obersten Behörde in diesem Amte nicht bestätigt, worauf er 1850 als Professor der Theologie nach Leipzig ging, wo er als Docent der Dogmatik, Frühprediger, Vicepräsident des Missionskollegiums und Redakteur des „Sächsischen Kirchen- und Schulblattes" thätig ist. Von seinen Schriften nennen wir: „Ruge u. Hegel" (Quedlinburg 1838); „Die moderne Wissenschaft u. der Glaube unserer Kirche" (Berlin 1842); „Die Lehre vom heiligen Geiste" (1847); „Die Lehre vom heiligen Abendmahl" (1851); „Die moderne Unionsdoktrin" (Leipzig 1853); „Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts" (1854, engl., Edinburg 1856).

Kahr (Kar), in der Schweiz ein ideales Hohlmaß für Milch zu 10 Mäßer à 4 Pfund; ein einmaliges Pflügen des Ackers; dann (Kahre), der Bogen, den ein Wagen beim Einlenken beschreibt.

Kai, Mauer an Flußufern, um dieselben gegen Beschädigung durch die Wellen zu schützen, die Annäherung der Fahrzeuge zu erleichtern und einen Weg längs den Ufern zu bilden; auch das ganze Ufer längs dem Flusse, so weit es mit einer solchen Mauer versehen ist, und bei Häfen derjenige Platz, wo die einzuschiffenden oder ausgeladenen Waaren aufgestellt werden, wofür das Kaigeld (Kaizoll, Kaigebühr) entrichtet wird.

Kaianiden (vom altpersischen Kai, d. i. Riese), die 2. Dynastie der alten Könige in Persien nach den Pischdadiern, seit 1100 v. Chr., bis Alexander der Große das Reich eroberte.

Kaik (Kaike, türk.), kleines, langes und schmales Fahrzeug von Holz, mit Wänden von Thierhäuten, besonders auf dem schwarzen Meere u. bei Konstantinopel gebräuchlich. Die Ruderer auf ihnen heißen Kaikschi. Der Kaiser hat 15 Paar, der Großwessir 12, Hofleute und Gesandte haben 6, der russische Gesandte hat 7, andere Personen haben 4. Die K.s des Hofs sind vergoldet, die der Vornehmen weiß, die übrigen schwarz. Die des Kaisers und des Großwessirs allein führen eine Decke. Der Aufseher der K.s des Sultans heißt Kik-Kazidschi Aga.

Kai Khan, Stammvater der Osmanen (s. d.).

Kaim, bis 1856 das einzige türkische verzinsliche Staatspapier, das 1831 während des Kriegs mit Mehemed Ali entstand, anfangs 12, später 6 Procent trug und deshalb sehr bald aus dem allgemeinen Verkehr entschwand, aber seit 1848 ebenfalls den Kursschwankungen verfiel. Im Februar 1856 wurden 10 Millionen Piaster neues Papiergeld emittirt.

Kaimakan (arab.), Amtsverweser, Titel zweier türkischen hohen Staatsbeamten, des Gouverneurs von Konstantinopel und des Stellvertreters des Großwessirs, in dessen Begleitung der letztere fortwährend ist, um im Verhinderungsfalle dessen Amtsgeschäfte zu versehen. Bei den krimmschen Tataren hieß K. sonst Viceregent des Khans.

Kaiman, Sauriergattung, s. v. a. Alligator.

Kaimaschen, s. Samojeden.

Kain, erstgeborner Sohn Adams, an den die hebräische Sage die Erfindung des Ackerbaues, aber auch den ersten Mord und in Folge davon die Verbreitung des Menschengeschlechts über die Erde anknüpft. Er tödtete nämlich seinen Bruder Abel, weil nur dessen Opfer Gott wohl gefiel, und ward deshalb von Gott dazu verdammt, unstät und flüchtig umher zu irren. Er ließ sich zuletzt im Lande Nod nieder, wo er ein hohes Alter erreichte, nach Einigen sogar bis zur Zeit der Sündfluth lebte. Nach einigen Angaben soll er unter dem Einsturz seines Hauses, nach anderen auf der Jagd durch die Hand seines Enkels Sameh aus Versehen getödtet worden seyn. Das Zeichen K.s (1. Mos. 4, 15), wodurch er gegen Blutrache geschützt ward, verstehen Einige von einem Hunde, der ihn begleitet und beschützt habe, Andere von einer Art Brandmal an der Stirn, christliche Ausleger von einem besondern Schutze Gottes. Seine Gattin wird in der Sage Save

genannt. Der großartige Gedanke, den die Genesis der Erzählung vom ersten Mord auf Erden unterlegt, daß „das erste Menschenpaar seine ursprüngliche Reinheit und Schuldlosigkeit gegen eine geheimnißvoll veranlaßte Schuld vertauscht und die dadurch verwirkte Strafe auf alle Nachkommen vererbt und den Tod ins Leben gerufen habe", ist von Byron gleich großartig aufgefaßt und dramatisch gestaltet worden.

Kain, Schauspieler, s. Lekain.

Kainardschi, s. v. a. Kutschuk Kainaradschi.

Kainiten, eigentlich die Nachkommen Kains, dann besonders eine gnostische Schwärmersekte des 2. Jahrhunderts, auch bekannt unter den Namen **Kainianer**, **Kajaner**, **Kainäer**, **Kaianisten** und **Kaianiten**. Sie glaubten, Kain sey von einem höhern Aeon als Abel geschaffen, und billigten seinen Brudermord, wie sie auch andere, in der heiligen Schrift als Verbrecher bezeichnete Personen in Schutz nahmen. **Judaisten** werden sie genannt, weil sie Judas Ischarioth für heilig erklärten, da er bei seinem Verrath sich bewußt gewesen, Jesu Leiden werde der Menschheit zum Segen gereichen. Im Allgemeinen wird ihr Leben als zügellos geschildert.

Kainly u. **Milli Dusé**, zwei Dörfer in dem asiatisch-türkischen Paschalik Erzerum, bekannt durch die **Schlachten** am 1. und 2. Juli 1829 zwischen den Russen unter Paskewitsch und den Türken unter dem Seraskier und Hagki-Pascha.

Kains (**Kolan**), hinterindisches Volk in Burma, wohnt auf den Bergen von Arrakan und am östlichen Fuße derselben in Unabhängigkeit, den Birmanen feindlich. Die K. sind fast schwarz, groß, stark, langbärtig, häßlich, tragen Jacken mit kurzen Aermeln, einen Gürtel, von dem Streifen weit herabhängen, um die Lenden, eine Schärpe über die Schultern, eine Tasche, eine Mütze, die Frauen, welche sich tätowiren, einen langen Rock mit weiten Aermeln und ein Tuch um den Kopf. Halsketten und Federbüsche trägt man als Schmuck. Sie treiben Jagd und Viehzucht und führen unversöhnlich Krieg gegen die Birmanen. Sie glauben an ein zukünftiges Leben, verbrennen ihre Todten und stellen deren Bilder auf dem heiligen Berg Guowa auf, wo ihr Gott Munzing wohnt.

Kainsk, Kreisstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Tomsk, westlich von Kolywan, am Tom, hat 3000 Einw., die Pferde- und Pelzhandel treiben, und ist seit 1782 zur Stadt erhoben.

Kaiphas, eigentlich **Joseph Kaiaphas**, jüdischer Hoherpriester unter der Regierung des Kaisers Tiberius während Jesu öffentlicher Wirksamkeit und Hinrichtung, hatte seine Würde von Valerius Gratus, dem römischen Prokurator von Judäa, kurz vor dessen Abgang aus der Provinz übertragen erhalten und fungirte während der ganzen Prokuratur des Pontius Pilatus, ward aber bald nach dessen Abgang aus der Provinz von dem Prokonsul Vitellius (36 n. Chr.) abgesetzt und erhielt den Jonathan, des Ananus Sohn, zum Nachfolger. In der alten Kirche verwechselten ihn Einige mit dem Geschichtschreiber Josephus und glaubten, er habe sich zum Christenthume bekehrt.

Kaïris, **Theophilus**, ausgezeichneter und bekannter griechischer Geistlicher, um 1780 auf der Insel Andros geboren, bildete sich auf dem Gymnasium zu Cydonia in Kleinasien und dem Lyceum zu Chios und studirte dann auf italienischen Universitäten, sowie zu Paris Geschichte, Philosophie und Naturwissenschaften. Vor dem Ausbruche des griechischen Befreiungskampfes war er Lehrer an der evangelischen Schule zu Smyrna und dann fast zehn Jahre hindurch am Gymnasium zu Cydonia, das die Türken in Folge des Aufstandes zerstörten. Er nahm darauf unmittelbaren Antheil an dem Freiheitskampfe und bewies sich auf den griechischen Nationalversammlungen, in denen er die Insel Andros vertrat, als begeisterter Redner für Freiheit und Recht. Später gründete er ein Waisenhaus auf Andros, zu dem er die Mittel auf Reisen in Griechenland und selbst in fremden Ländern sammelte. Dasselbe gestaltete sich bald zu einer allgemeinen Bildungsanstalt der griechischen Jugend, an welcher K. als alleiniger Vorsteher und Lehrer die Liebe und das Bedürfniß des Wissens mit Hingebung anzuregen suchte. Seiner freiern kirchlichen Ansichten wegen zog er jedoch die Verfolgungen der Geistlichkeit auf sich und wurde als Irrlehrer und Atheist angeklagt u. 1839 von der heiligen Synode in Athen zum einsamen Klosterleben auf Andros verurtheilt. K. mußte seine Anstalt verlassen, sprach aber nun dafür seine religiösen Ansichten und wohl auch Pläne in Bezug auf die griechische Kirche in Schriften aus. So ließ er in London drei religiöse Schriften drucken, in denen er, das Christenthum verleugnend, einem Deismus huldigte und gleichsam eine ideelle Glückseligkeit ohne praktische Tugend predigte. Sein Abfall von der Kirche war somit unleugbar, obschon er äußerlich in der Kirche blieb. Ferner gab er Gebete der von ihm bekannten neuen Religionsansicht in altgriechischer Sprache, namentlich im dorischen Dialekte, heraus, worin er die Gebete der christlichen Kirche geradezu travestirte. Er ward daher gegen Ende 1852 wegen Verbreitung gefährlicher Irrlehren vor dem Zuchtpolizeigerichte in Syra zur Untersuchung gezogen und zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 30 Tagen, sodann aber zu polizeilicher Beaufsichtigung für die nächsten 7 Jahre verurtheilt. Indessen † er bald darauf, Anfang Februar 1853, im Gefängnisse. Außer den genannten Schriften veröffentlichte K. eine im reinen Altgriechisch verfaßte philosophische Einleitungsschrift (Athen 1851), in welcher letztern er über Philosophie im Allgemeinen, über ihre einzelnen Theile und über die Geschichte der philosophischen Sekten und Schulen mit großer Klarheit und in prägnanter Kürze handelt. Seine Schwester **Ewanthia** ist in der Geschichte der neugriechischen Literatur theils durch eine neugriechische Uebersetzung von Fénélons Abhandlung „Ueber die Erziehung der Mädchen", theils durch das Trauerspiel „Νικήρατος" bekannt geworden, in welchem sie die Katastrophe von Missolonghi in kräftiger und ergreifender Weise schildert.

Kairo (richtiger **Kahira**, d. h. Herrliche oder Siegreiche), Hauptstadt von Aegypten und

Residenz des Pascha's, liegt (unfern vom alten
Memphis) in einer sandigen Ebene am rechten
Ufer des Nil, da, wo das Delta beginnt, am Fuße
des Gebirges Mokattam, hat 2 Meilen im Um=
fang und 300.000 (nach Andern über 400.000)
Einwohner aus den verschiedensten Nationen, da=
her denn auch viele Quartiere der Stadt nach den
Nationen benannt sind, von denen sie bewohnt
werden, wie das Juden=, Türken=, Mameluckens=,
Berber=, Araber=, Kopten=, Syrer=, Griechen=,
und Franken= oder Europäerquartier. Die Stadt
besteht eigentlich aus 4 Ortschaften. **Neukairo**
(K.) ist durch einen Nilkanal, Kalidschel Emir el
Mumenin, in 2 Theile getheilt, sonst ganz von
Hügeln eingeschlossen. Die Straßen sind eng,
unregelmäßig, schmutzig, mit orientalischen Back=
steinhäusern, Gärten, einigen freien Plätzen und
Teichen. Neukairo hat über 300 Moscheen, die
größten und vollendetsten Werke arabischer Bau=
kunst, von denen die merkwürdigsten sind: die von
Tulun, aus dem 9. Jahrhundert, jetzt halb Ruine,
die El Azhar genannte, die prächtigste, mit der
viele Nebengebäude, z. B. ein großes Wohn= und
Speisehaus für Arme und eine berühmte moham=
medanische hohe Schule nebst einer bedeutenden
Bibliothek, verbunden sind, die von El Hackim,
die älteste und umfangreichste, und die des Sul=
tans Hassan, mit der höchsten Kuppel. Von son=
stigen Bauten sind noch zu nennen: die Cisternen,
die Wasserleitung, durch welche das Nilwasser auf
die Citadelle geführt wird, mehre prächtige Bä=
der, einige Gartenpaläste und viele Grabmäler.
Die Citadelle, mit dem prächtigen Josephspa=
laste, einer Münze und den Ruinen des 276 Fuß
tief in Felsen gehauenen Josephsbrunnens, liegt
auf einem der höchsten Punkte des Gebirgs und
ist die Residenz des Pascha's. Die Franken in
K. (ungefähr 2000) besitzen 2 lateinische Klöster,
von denen das eine unter französischem, das an=
dere unter österreichischem Schutze steht, die
Griechen (3—4000) 2, die Kopten 12 Kirchen und
die Juden (3—4000) 36 Synagogen. **Altkairo**
(**Fostat, Fostat Masr**) liegt 3/4 Stunden von
Neukairo, mit großen, steinernen, verfallenen
Häusern, engen, ungepflasterten Straßen, meh=
ren Klöstern und dem Sitze des griechischen Pa=
triarchen. In der Nähe ist die Insel **Rodda**
(**Roudda**) mit vielen Gärten und dem Nilmes=
ser. Der Hafen **Bulak** hat eine Buchdruckerei,
ein Lyceum und Magazine. **Dschitze** (**Gize**)
liegt K. gegenüber, mit 240,000 Einw., meist
Mohammedanern, Arabern, Berbern ꝛc. K. ist
durch die hohe Schule und mehre andere Schulen
ein Sitz arabischer Gelehrsamkeit; außerdem be=
sitzt es Lehranstalten für das Militär, Geniewesen,
Artillerie, ferner ein Arsenal, eine Stückgießerei,
Gewehrfabriken, 1200 Kaffeehäuser, 11 Bazars ꝛc.
Einige Stunden entfernt liegt **Abusabel**, mit
einem Militärhospital und einer medicinisch=chi=
rurgischen Schule. Von großer Wichtigkeit ist
K. für den Handel, da es der Mittelpunkt des
Verkehrs zwischen Asien und Nordafrika, dem
mittelländischen und dem rothen Meer nebst Ost=
indien ist. Seit 1816, wo Mehemed Ali die erste
Fabrik gründete, sind eine Menge von Manufak=
turen und Fabriken, besonders für Baumwollen=
waaren, entstanden, von denen die wichtigste die
in Bulak vom Franzosen Jumel errichtete ist.
Nicht minder guten Fortgang hat die Fabrik für
chemische Produkte. Die Seidenfabrikation, die
der Pascha 1819 einführte, beschäftigt an 200 Ar=
beiter und lieferte schon 1833 an 70,000 Kilo=
gramme Seide. Die Tuchfabrikation, 1818 be=
gonnen, liefert nur grobes Tuch, jährlich an
240,000 Ellen, das aber zur Bekleidung des Mi=
litärs tauglich genug befunden wird. Auch Tar=
bunhi oder rothe Mützen werden gefertigt, ein für
den Orient sehr wichtiger Artikel. Geringeren
Vortheil scheinen die Leinwandwebereien gebracht
zu haben, da der Vicekönig dieses Monopol auf=
gegeben hat. Sehr einträglich dagegen ist die
Salpeterfabrikation, die ein römischer Chemiker
(Baffi) 1834 mittelst Ausdünstung an freier Luft
bewerkstelligte. Die unerschöpflichen Materia=
lien, welche die vielen Ruinen in der Nähe dazu
liefern, beschäftigen jetzt 6 Fabriken, die jährlich
an 20,000 Centner Salpeter bereiten. Die wich=
tigsten sind zu Hermopolis, Altkairo und Sak=
kara. Die Lagerstätte für alle ein= und auszu=
führenden Waaren ist der Hafen Bulak. Die
Güter gehen von hier aus den Nil hinunter an
den Häfen Damiette und Rosette vorüber, oder
auf dem Kanale Mahmudieh nach Alexandrien
ins Mittelmeer. Ein lebhafter Handel wird auch
nach Suez, sowie nach Syrien, Arabien und selbst
über das rothe Meer hinaus betrieben. Für den
Handel mit Europa sind die Baumwolle (es wur=
den 1836 110,000 Ballen geliefert) und der In=
digo die wichtigsten Artikel geworden. Die
jährliche Ernte des letztern wird auf 128,000 Ki=
logramme angegeben, von denen 5/6 außer Landes
gehen. Jüdische Ueberlieferungen geben Mizraim,
den Sohn Chams und Enkel Noahs, als den
Gründer von K. an. Nach der Zerstörung von
Memphis ward es Hauptstadt von Niederägyp=
ten und theilte in der Folge alle Schicksale dieses
Landes. Es kam mit an die Griechen, Römer
und Byzantiner, ward aber 637 von Amru Ibn
al Assi, Feldherrn des Khalifen, dem Kaiser He=
raclius entrissen. Im 10. Jahrhundert legte der
Khalif Moez Neukairo an und nannte es Masr=
el=Kahirah. Saladin ließ es mit Mauern um=
geben und erbaute die Citadelle; die folgenden
Sultane verschönerten es auf jede Weise. Der
Handel hob sich bei der günstigern Lage der
Stadt rasch empor, bis die Eroberung Aegyp=
tens durch den türkischen Sultan Selim I. (1517)
und die Entdeckung des Seewegs um das Vorge=
birg der guten Hoffnung seine Blüthe zerstörten.
Im J. 1754 verwüstete ein Erdbeben 4000 Häu=
ser. Ueber die Schicksale der Stadt im französi=
schen Krieg, die Besetzung durch die Franzosen
(22. Juli 1798), den Aufruhr der Aegypter gegen
die Franzosen (den 22. Okt.) ꝛc., s. **Aegypten**.
Vgl. **Pruner**, Topographie médicale du Caire,
München 1848.

Kaisarieh, Hauptstadt eines Sandschaks, im
asiatisch=türkischen Ejalet Karamanien in Klein=
asien, in einem fruchtbaren, vom Kara=Su be=
wässerten Thal, zwischen zwei Aesten des Berges
Ardschisch, hat Moscheen, Mausoleen, ist Sitz eines
armenischen Bischofs, betreibt Maroquinfabriken,

Baumwollspinnerei und Weberei, Baumwollenbau, Handel und zählt 8000 (nach Andern 25,000, im Alterthum 400,000) Einw. K. hieß sonst Mazaka, später Cäsarea Cappadociä, dessen Ruinen südlich liegen.

Kaiser, der höchste Titel eines weltlichen Herrschers, entstanden aus dem zum Würdenamen umgewandelten lateinischen Familiennamen Cäsar (s. d.). Im alten römischen Reiche war die Bedeutung von K. durch Imperator und Augustus vertreten; nach der Theilung desselben (395 n. Chr.) in das abendländische und morgenländische Reich gab es römische oder occidentalische und griechische, orientalische oder byzantinische K., die beide den Titel Imperator Augustus bis zu ihrem Untergange fortführten. Die abendländische Kaiserwürde ging zuerst (476) unter, trat aber, während das byzantinische Kaiserthum ein jämmerliches Daseyn fristete, schon 800 großartig wieder ins Leben, indem der Frankenkönig Karl der Große mit ihr abermals die mächtigste Herrschaft in Europa verband. Doch blieb die Würde nicht beim Reiche der Franken, sondern von seinen Nachkommen wurde stets derjenige, welcher zugleich König von Italien war, zum römischen K. gekrönt; so Lothar, Karl der Kahle und verschiedene italienische Fürsten, bis endlich, nach dem Aussterben der Karolinger, Otto I. (964) die Kaiserkrone für immer mit der deutschen Königswürde vereinigte, wobei jedoch die Bedingung festgestellt wurde, daß der deutsche König erst dann römischer K. hieß, wenn er vom Papste in Rom gekrönt worden war; bis dahin führte er den Titel „römischer König". Letztere Bestimmung blieb in Kraft bis auf Maximilian I., der den Titel „erwählter römischer K." annahm und damit die Nothwendigkeit der Krönung in Rom beseitigte. Karl V. war der letzte in Italien (Bologna) gekrönte K. der Deutschen. Die deutsche Kaiserwahl war, nach dem Aussterben der Karolinger, ein Recht aller deutschen Fürsten geworden; später ward das Recht der Kaiserwahl den Kurfürsten allein zuerkannt. Ueber die Grundsätze, welche die Kurfürsten bei der Wahl leiten, über die Eigenschaften, welche einen Mann auszeichnen mußten, den sie der höchsten weltlichen Ehre für würdig erklären sollten, sind keine andern bestimmten Angaben vorhanden, als die in der goldenen Bulle niedergelegten, wonach der K. „gerecht, fromm und nützlich" seyn sollte. Ort der Kaiserwahl war früher Aachen, oder irgend eine andere Reichsstadt, später stets Frankfurt a. M., wohin der Kurfürst von Mainz, als Reichserzkanzler, die übrigen Kurfürsten berufen ließ, wenn diese es nicht vorzogen, ohne Berufung zusammen zu kommen. Die Bestimmung der goldenen Bulle, daß die Kurfürsten, wenn sie binnen 30 Tagen nicht einig geworden wären, die übrige Zeit und bis zur Entscheidung mit Wasser und Brod gespeist werden sollten, brauchte um so weniger zur Anwendung zu kommen, als, besonders in den letzten Zeiten des Reichs, der Nachfolger oft lange vorher bestimmt war. Dem Volke wurde der Neuerwählte erst vorgestellt, nachdem er die Wahlkapitulation (d. h. eine Aufstellung der Rechte des K.s, die Versicherung der Wahrung der Rechte der Reichsstände und die Garantie der Rechte und Freiheiten der Unterthanen) unterschrieben hatte. Die Krönung (s. d.) erfolgte einige Monate später. Die Einkünfte des deutschen K.s wurden im Verlaufe der Zeit immer unbedeutender, besonders seitdem es in der Politik der großen Reichsfürsten lag, wo möglich kleine, unmächtige Fürsten und Grafen zu K.n zu wählen. Es blieben den K.n als ergiebigste Einkünfte höchstens die Geschenke für Privilegien, Exemtionen von gewissen Pflichten und Legitimationen unehelicher Söhne od. streitiger Erben. Die gesammten Einkünfte des deutschen K.s betrugen in der letzten Zeit jährlich nur 13,884 Gulden 32 Kreuzer (nämlich an sogenannter Urbarsteuer von einigen Reichsstädten 10,784 Gulden 32 Kreuzer, der jährliche Opferpfennig der frankfurter Juden 3000 Gulden, der der wormser Juden 100 Gulden); außerdem erhielt er bei seiner Krönung ein Geschenk von der Stadt Frankfurt, mehre andere außergewöhnliche Geschenke, Charitativsubsidien der Reichsritterschaft im Fall eines Kriegs, Lehngelder bei Belehnungen ꝛc. In den ältesten Zeiten des deutschen Wahlreichs residirten die deutschen K. in besondern, im Reiche zerstreuten Plätzen und in den Reichsstädten; später schlugen sie ihre bleibende Residenz in ihren Erbländern auf. Den Kaisertitel führten auch die Beherrscher der beiden Theile, in welches das griechische Kaiserthum seit der Eroberung Konstantinopels durch die Franken (1204) zerfallen war: der lateinische K. residirte zu Konstantinopel, der griechische zu Nicäa. Im J. 1263 wieder vereinigt, theilten sie sich 1328 von Neuem, und es bestand nun neben dem byzantinischen in Konstantinopel das Kaiserthum zu Trapezunt. Nach der Eroberung des byzantinischen (1458) und des trapezuntischen Kaiserthums (1461) legten sich die türkischen Sultane den Kaisertitel bei, machten ihn sogar dem römischen K. streitig und sind seit 1606 in dieser Würde von den europäischen Mächten anerkannt. Der russische Czar nahm 1721 den Titel russischer K. an, obwohl Czar, von Cäsar abstammend, schon an sich s. v. a. K. bedeutet. Als 1804 Napoleon K. der Franzosen geworden war, nannte sich der bisher deutsche K. Franz II. als Franz I. Kaiser von Oesterreich. Das französische Kaiserthum wurde von Ludwig Napoleon wieder hergestellt. Gegen außereuropäische, namentlich überseeische Mächte führen auch Großbritannien u. Spanien den Kaisertitel. Außerhalb Europa gibt es noch K. von Brasilien, Fez und Marokko, China, Japan, Siam, Birma. Ephemere Erscheinungen waren die Kaiserthümer von Mexiko (1822) und Portugal; eine Karrikatur ist der K. von Hayti.

Kaiserberg, Stadt im französischen Departement Oberrhein, nordwestlich von Kolmar, an der Weiß, hat 3000 Einwohner, die Kirschwasser fabriciren und Weinbau treiben.

Kaisergeld, in Oesterreich besonders die Konventions-20-Kreuzerstücke.

Kaisergroschen, silberne Scheidemünze in Süddeutschland = 3 Kreuzern oder 10 Pfennigen; 30 K. = 1 Reichsthaler, 20 K. = 1 Reichsgulden.

Kaisergrün, s. v. a. Schweinfurter=Grün.

Kaiserkanal, 1) (Yu=ho, Yun=liang=ho, d. i. der Transportwaarenstrom, Thar=ho, d. i. der Tributstrom), der große Kanal in China, der von Hang=tscheu=fu bis Peking eine Wasserverbindung und mittelst der Flüsse auch von hier nach Kanton eine Verbindung von Süden nach Norden herstellt. Ohne die Flüsse, die er verbindet, schätzt Rémusat ihn 160 französische Seemeilen lang, Ritter den ganzen Kanal mit diesen Flüssen von Norden nach Süden 250 Meilen, nämlich von Peking bis zum Hoangho 140—150, den mesopotamischen Theil zwischen diesem und dem Kiang 20 und den Südtheil, südlich von Kiang, 70—80. Er würde die Ostsee mit dem adriatischen, nach Ritter selbst mit dem schwarzen Meere verbinden. Seine Breite ist verschieden, bald 200, bald 2000 Fuß, er hat fast nie stillstehendes Wasser, sein Gefälle beträgt oft 2—3 Fuß auf die englische Meile, und bald tief in Berge eingeschnitten, bald auf 20 Fuß hohen Dämmen mit Granitquadern eingefaßt, läuft er über Seen und Moräste von großer Ausdehnung weg. Seine zahllosen Schleußen, Brücken, die Kultur an seinen Ufern, die vielen Städte, die ihm entlang, oft tiefer als sein Bett, liegen, und die beständig auf ihm hin- und herfahrenden Flotten von Transportschiffen, die zahllosen schwimmenden Dörfer mit den Fischervölkern, die auf und an ihm hausen, setzen in Erstaunen. Durch ihn tritt ganz Südchina mit Nordchina in den lebhaftesten Verkehr, u. das kornarme Pe=tsche=li wird vom Ueberfluß des reichen Deltalandes versorgt. Der nördliche Theil des Kanals wurde erst unter Kublai=Khan 1289 begonnen. Die Wasser des von Osten kommenden Wenho verband man mit dem Tsiho und diesen wieder mit dem von Westen kommenden Weiho, wodurch die Wasserstraße des Kaiserflusses (Yuho), der mit 31 Schleußen versehen wurde, zu Stande kam. Durch den Weiho führt der Kanal in den Peiho nach Norden, und 1292 wurde von Tong=tscheu=fu westlich noch eine kleine Kanalstrecke nach Peking hinzugefügt. Der Boden senkt sich im Norden, dem Weiho zu, 90 Toisen, nach Süden, dem Hoangho zu, 160 Toisen. Die Chinesen theilten nun den Weiho unterhalb Wen=schang=hian, der von Nordosten zum Kanal kommt, durch künstliche Ufer am Zusammenfluß mit dem Kanal, so daß der Fluß eine zweifache entgegengesetzte Strömung erhielt, nördlich zum Golf von Pe=tsche=li und südlich zum Hoangho. Die geringere Nordsenkung machte es nöthig, dem Kanal $^{6}/_{10}$ der Wassermasse zuzuleiten, durch 17 Schleußen geregelt, während auf der stärkeren Südsenkung $^{4}/_{10}$ seines Wassers mit 21 Schleußen genügten. Auf dem Abfall zum Hoangho folgen nach der ersten Schleuße drei kleine Seen, dann nimmt der Kanal im Nordosten den Fuho und Sseho auf, zieht an der Grenze von Schan=tung und Kiang=su durch den See Tu=schan=hu, zu beiden Seiten durch Schleußen mit ihm verbunden, dann am Nordostufer des Weischansee vorüber, u. tritt in das alte Bett des Kiaho. In Kiang=su nähert er sich sehr dem Hoangho, läuft ihm parallel und tritt bei Yang=tschuang=kheu in ihn ein. Schon im 7. Jahrhundert (605) ließ der Kaiser Yung=ti von seiner Residenz Nanking aus neue Kanäle anlegen, oder alte so erweitern, daß die Barken von Hoangho in den Kiang und aus diesem mittelst der Flüsse Tsi=Wei und Han bis Hang=tscheu=fu und Tschekiang schiffen konnten. Der südliche Theil des Kanals, südlich vom Hoangho, wurde dann 1181 von Hang=tscheu=fu bis Tschiang=kiang=fu am Kiang gereinigt und renovirt und erhielt die drei Schleußen am Tschinghusee, der mit dem kleinen reizenden Schusee in Verbindung steht. Der Kanal geht dann durch Hang=tscheu 15 Toisen breit, 20—25 Klafter tief, zieht mit vielen Seitenarmen an der Ostseite des Tschaihusees hin, mit dem er auch in Verbindung steht, theilt sich bei Kiahing in drei Arme, einen südlichen, östlichen und nördlichen, die die eigentliche Fortsetzung zum Kiang bilden, führt dann durch eine ebene Fläche und durch Su=tscheu's Vorstädte und durchzieht südlich in wechselnder Breite von 60—100 Toisen ein reichbebautes Land bis nach Hang=tscheu=fu, wo er endet.

2) Kanal in Spanien, 1528 von Karl V. begonnen, durch Philipp II. 1566 fortgesetzt und 1770 beendigt, beginnt bei Tudela in Navarra, durchschneidet in einem Tunnel den Berg Fontellas, geht mittelst einer Brücke von 4260 Fuß Länge über den Xalon, dann über Mallon nach Saragossa und sollte bis Sestago, 31$^{1}/_{2}$ Meilen weit, fortgesetzt werden. Er trägt Schiffe mit 2000 Ctr. Ladung und hat die Bestimmung, die Unschiffbarkeit des Ebro, neben dem er immer herläuft, zu ersetzen. Seine Tiefe ist 10 Fuß, die Breite 74 Fuß, der jährliche Ertrag 1,600,000 Realen.

Kaiser=Karls=Bad, s. v. a. Karlsbad.

Kaiserliche Hoheiten, ehedem die Gerechtsamen, welche die deutschen Kaiser zur Erhaltung der Reichswürde ausübten.

Kaiserliches Recht, s. v. a. Kaiserrecht.

Kaiserliche Städte, s. v. a. Reichsstädte.

Kaisermünzen (Kaisermedaillen), die goldenen, silbernen und kupfernen, unter den römischen und griechischen Kaisern mit deren Bildniß und Namen geprägten Münzen. Sie beginnen mit Julius Cäsar, und zwar mit denen seiner Münzen, auf welchen sein Kopf erscheint (dies geschah, seitdem er Dictator perpetuus geworden), und gehen bis Heraclius. Man theilt sie in Numismata imperatorum anteriora (bis Galienus' Thronbesteigung 259) und Numismata imperatorum posteriora (bis Heraclius); doch rechnet man in neuerer Zeit auch die der Byzantiner (also bis 1453) und die mit dem Bildniß und Namen der Kaiserinnen und Kaiserinnenmütter (Kaiserinnenmünzen), oder der nächsten Verwandten des Kaisers darunter, weil diese den Typen der Kaisermünzen gleich sind. Die Köpfe der Kaiser auf diesen Münzen, besonders denen der ersten Klasse, sind von bedeutendem Kunstwerth, da die Stempelschneider nach gut ausgeführten Porträts arbeiteten. Die der 2. Klasse haben oft kaum geringe Spuren von Silber. Die Seltenheit richtet sich nicht nach dem Metall, sondern meist nach der längern oder kürzern Regierung der Kaiser. Zu den gesuchtesten gehören die von Pertinax, Didius Julianus, Pescennius, Niger und Gordianus Africanus. Die Umschriften sind theils lateinisch, theils griechisch.

Von einigen Kaisern der spätern Zeit sind gar keine vorhanden.

Kaiserrecht, im Mittelalter die ganze Sammlung der kaiserlichen Verordnungen, vorzugsweise aber eine alte Gesetzsammlung, die in Senkenbergs „Corpus jur. germ." (1760) zuerst vollständig herausgegeben ward und deren unbekannter Sammler wahrscheinlich im Anfange des 14. Jahrhunderts lebte, da Verordnungen Kaiser Friedrichs II. darin vorkommen. Auch das römische Recht, der Schwabenspiegel 2c., sind darin enthalten.

Kaiserring, ein an Obstbäumen durch ringförmiges Ablösen der Schale gebildeter Ring, um besseres Tragen der Bäume zu erzielen. Das Ablösen geschieht an nicht gar zu alten Aesten im Frühjahr. Die äußere Schale wird nicht ganz 1 Zoll breit ringsum vorsichtig abgeschnitten, so jedoch, daß der auf dem Holze liegende Bast nicht verletzt wird. Im nächsten Jahre trägt meist dieser Ast. Auch am Stamm nicht gar zu alter Bäume geschieht das Abschälen, indem man gleich über den Wurzeln anfängt und jährlich im Frühjahre 1 Fuß breit rings herum die Schale abnimmt, bis man nach und nach den Anfang der Aeste erreicht.

Kaiserschnitt (Sectio caesarea), diejenige chirurgische und geburtshülfliche Operation, wodurch die Bauchdecken und die Gebärmutter einer Schwangeren kunstgerecht aufgeschnitten werden, um das in letzterer befindliche Kind durch diese Wundoffnung zur Welt zu fördern. Der K. an lebenden Müttern kann unbedingt u. bedingt angezeigt seyn: unbedingt nur bei so engem Becken, daß ein reifer Fötus selbst todt und verkleinert gar nicht, oder doch nicht ohne die Mutter in die größte Lebensgefahr zu versetzen, durch dasselbe hindurchgezogen werden kann, wohin die höchsten Grade der Beckenverengerung, besonders durch Rhachitis, Osteomalacie, Erostosen und Osteosteatome, diejenigen nämlich, wo die Conjugata oder überhaupt der kleinste Durchmesser nur $2\frac{1}{4}$" pariser Maß und darunter beträgt, gehören; bedingt bei Becken, die weniger als 3 bis $2\frac{1}{4}$" im kleinsten Durchmesser halten, so daß ein reifer Fötus gewöhnlicher Größe durch den natürlichen Geburtsweg nur nach vorhergegangener Verkleinerung zur Welt gefördert werden kann. Die Bedingungen, unter denen in solchen Fällen der K. allein unternommen werden darf, sind: der Geburtshelfer muß zuvor gewiß wissen, daß die Frucht lebt, gut organisirt und lebensfähig ist, und die Kreißende, sowie deren Ehemann müssen zu der Operation ihre Zustimmung geben. An verstorbenen Schwangeren u. Gebärenden wird der K., sobald die 28. Schwangerschaftswoche zurückgelegt ist, zur Lebensrettung der Frucht selbst durch die Gesetze geboten, wie dies schon durch die Lex regia geschah. Was den Zeitpunkt betrifft, wenn man den K. anzustellen habe, so ist dieser nach den verschiedenen Indikationen und je nachdem die Operation an Lebenden oder Todten vorgenommen wird, verschieden. Wird der K. an Lebenden durch absolute Beckenenge indicirt (bei Becken von $2\frac{1}{4}$" und weniger), so erscheint es der Erfahrung gemäß am gerathensten, denselben bei noch guten Kräften der Gebärenden zu Ende der 2., oder höchstens zu Anfange der 3. Geburtsperiode auszuführen. Der K. an verstorbenen Schwangeren und Gebärenden muß, sobald man sicher weiß, daß die Betreffende nicht bloß scheintodt, sondern wirklich todt ist, so schnell als möglich angestellt werden, sonst stirbt die Frucht ab, und der Zweck der Operation wird folglich nicht erreicht. Um sich aber nicht der Gefahr auszusetzen, den K. bei einer nur Scheintodten zu machen, die während der Operation erwachen könnte, werden bei plötzlich verstorbenen Schwangeren und Gebärenden gewöhnlich erst allerlei Belebungsversuche gemacht, und erst, wenn diese nichts fruchten, schreitet man zur Operation. Während dem aber stirbt die Frucht gewöhnlich ab, wobei noch in Betracht kommt, daß die Ursache des Todes der Mutter häufig auch das Kind tödtet, ja bei allgemeinen Krankheiten dieses gewöhnlich noch vor der Mutter stirbt, und so erklärt es sich denn, daß die nach dem Ableben der Mutter angestellten K.e fast durchgängig todte Kinder lieferten. Die Prognose des K.s für die Mutter muß im Allgemeinen ungünstig genannt werden, da weit mehr Mütter darnach sterben, als glücklich mit dem Leben davon kommen. Am häufigsten sterben die Operirten in Folge von Entzündung und Brand am 3., 4., 5. Tage nach der Operation, seltener in Folge von Schwäche, Verblutung oder heftigen Nervenzufällen; der Tod erfolgt aber oft auch erst später, selbst nach mehren Wochen. Dessen ungeachtet ist die Zahl der glücklich abgelaufenen K.e nicht gering, ja, die Operation wurde selbst an einer u. derselben Person mehrmals mit Glück gemacht. Die Prognose für das Kind gestaltet sich, wenn der K. an lebenden Müttern gemacht wird, weit günstiger; denn nach einer sorgfältig angestellten Berechnung ergibt sich hier das Resultat, daß mindestens $\frac{2}{3}$ der Kinder lebend zur Welt gefördert werden und kaum $\frac{1}{3}$ todt. Die Operation selbst zerfällt in 4 Akte, nämlich in das Durchschneiden der vorderen Bauchwand, die Eröffnung der Gebärmutter, die Ausziehung des Kindes und der Nachgeburt und die Wiedervereinigung der Bauchwunde durch die blutige und trockene Naht. In früherer Zeit wurde nur der K. an todten Müttern vorgenommen, was schon, wie oben bemerkt, durch die Lex regia de mortuo inferendo von Numa Pompilius geboten war; erst seit dem 16. Jahrhundert findet man Nachrichten vom K. an Lebendigen. Uebrigens soll der Name dadurch veranlaßt worden seyn, daß der erste der Cäsaren auf diese Art zur Welt gebracht wurde. Vergl. Michaelis, Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Kiel 1833; Reinhardt, Der K. an Todten, Tübingen 1829.

Kaiserslautern (Lautern), Stadt und Hauptort eines Landgerichts in der bayer. Rheinpfalz, an der Lauter, mit Brücke über dieselbe, Landkommissariat, Polizeikommission, Bauinspektion, Steuerkontrole, Hypothekenamt, Berg-, Rent- u. Forstamt, Nebenzollamt, Post, 2 evangelischen Pfarreien, katholischer Pfarrei, Schullehrerseminar, lateinischer Schule, Kreislandwirthschafts- u. Gewerbsschule, Centralgefängniß, Eisengruben,

Eisen- und Blechwerken, Harzofen, Baumwollweberei, Strumpfwirkerei, Gerberei, großer Fruchthalle, Papier- u. Mahlmühlen und 6700 Einw. K. war zu verschiedenen Zeiten der Schauplatz blutiger Kämpfe. So wurde die Stadt am 24. Juni 1713 im spanischen Erbfolgekrieg von den Franzosen unter Dillon erobert; dann fanden hier am 29. und 30. Nov. 1793 eine Schlacht zwischen dem Herzog von Braunschweig und den Franzosen und am 23. Mai und 18., 19. und 20. September 1794 hartnäckige Gefechte zwischen Hohenlohe und den Franzosen Statt, die alle zum Nachtheile der letzteren ausfielen, indeß ohne weitere bedeutende Folgen blieben. Ueber die Betheiligung der Stadt K. an der Erhebung in den Jahren 1848 u. 49 s. Pfalz. In der Nähe von K. liegt Landstuhl mit den Ruinen der gleichnamigen Burg, einst Sitz Sickingens (s. d.).

Kaisersmark, Stadt, s. v. a. Käsmark.

Kaisersreuth, Stadt, s. v. a. Gmünd.

Kaiserstuhl, 1) isolirtes Gebirg im badischen Oberrheinkreis, unweit des Rheins, hat 40—50 Spitzen, deren höchste 1793 Fuß hoch ist; der eigentliche K. oder Todtenkopf ist oben eben und diente Kaiser Rudolf von Habsburg zum Hoflager, daher sein Name. — 2) Stadt im schweizerischen Kanton Aargau, Hauptort des gleichnamigen Kreises, am Rhein, hat Land- und Weinbau und 500 Einw. Unweit davon auf einer Rheininsel liegt das Schloß Schwarzwasserstelz. Hier soll zur Römerzeit das Forum Tiberii gestanden haben.

Kaiserswaldau, Dorf in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, bekannt durch das Gefecht zwischen den Russen vom sackenschen Corps und den Franzosen vom ney'schen Corps (19. Aug. 1813).

Kaiserswerth, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk und Kreis Düsseldorf, am Rhein, mit katholischer und evangelischer Pfarrei, Kapucinerkloster, Baumwoll- und Wollspinnerei, Sammet- und Seidenmanufaktur, Tabaksfabriken, Töpfereien, Schifffahrt, Hafen und Rheinfähre und gegen 2000 Einw. K. wurde zu Anfang des 8. Jahrhunderts als ein Stift gegründet, um welches später die Stadt entstand. Seit dem 14. Jahrhundert gehörte diese als Reichspfandschaft zu Jülich, von welchem sie als Afterpfandschaft an die Pfalz und Kleve kam, bis sie 1425 von Gerhard von der Mark, einem Bruder Adolfs von Kleve, an den Kurfürsten von Köln verkauft wurde. Wegen der Einlösung von K. prozessirte das Haus Pfalz von 1596 bis 1762, zu welcher Zeit es den Prozeß gewann, worauf es 1768 durch Exekution in Besitz kam. K., sonst Festung, wurde 1689 belagert und 1702 von den Oesterreichern und Preußen unter dem Prinzen von Nassau-Saarbrücken genommen. Seit 1836 befindet sich hier eine berühmte, vom Pastor Fliedner gegründete Diakonissinnenanstalt, ein Krankenhaus, Seminar zur Bildung von Lehrerinnen für Kleinkinderschulen, evangelisches Waisenstift und Asyl für entlassene Gefangene.

Kaiserthaler, kaiserlicher Speciesthaler.

Kaiserzahl, s. v. a. Römerzinszahl.

Kajaga, afrikanisches Reich in Hochsudan, aus mehren kleinen Staaten bestehend, am Senegal, östlich von Futa-Toro. Das Klima ist gesund, der Boden abwechselnd und fruchtbar an Reis, Mais, Tabak und Baumwolle.

Kajdats, Pfarrdorf in der tolnaer Gespannschaft in Ungarn, am Palatinalkanal, hat guten Korn-, Gerste- und Tabaksbau und 1300 Einw. Hier wurde Peter Perenyi von Johann Szeretsean zur Nachtzeit überfallen und nebst der ungarischen Krone, die jener nach Saros-Patak in Sicherheit bringen wollte, gefangen genommen, worauf dieses Heiligthum des Reichs dem Sultan Soliman in die Hände fiel.

Kajeputbaum (Melaleuca minor *Smith*, Melaleuca Cajeputi *Roxb.*, Melaleuca Leucodendron *Lam.*), auf den Molukken und auf Malabar einheimischer Baum, in der Landessprache Caju Puti, der weiße Baum, genannt, zu der linnéischen Gattung Melaleuca gehörig. Die Blätter sind abwechselnd, elliptisch-lanzettförmig, mit 3—5 Rippen, 3—5 Zoll lang, gegen ¾ Zoll breit; an der Spitze der Zweige und in den Blattwinkeln stehen weiße, geruchlose Blüthen in Aehren, aus deren Spitze ein beblätterter Zweig wächst, um welchen herum später die Früchte stehen. Die Fruchtkapseln sind dreilappig, dreifächerig, dreiklappig und enthalten viele keilförmige Samen. Der Baum wird etwa 20—30 Fuß hoch, selten schenkeldick, bleibt öfters nur strauchartig, hat gelbliche, blätterige Rinde u. wächst auf steinigem Boden in der Nähe des Meeres. Blätter u. Früchte sind wohlriechend, wie die Kardamomenblätter; der ganze Baum ist der Myrte sehr ähnlich. Aus den Blättern wird vorzüglich auf Buro und Banda eine wichtige Drogue, das Kajeputöl (s. d.), destillirt. Die Früchte oder der Samen (Fructus s. Semen Cajeputi) werden im Auslande ebenfalls häufig in der Medicin gebraucht; in deutschen Apotheken findet man sie nur selten. Sie kommen unter dem Namen Bollong in kleinen Kistchen von Borneo in den Handel. Man bereitet aus ihnen Getränke zur Stärkung des Magens und für Wiedergenesende. Das Holz des K.s ist zwar sehr hart, spaltet aber sehr leicht und läßt sich nicht gut poliren.

Kajeputöl (lat. Oleum cajeputi), ätherisches Oel, durch Destillation aus den Blättern und Zweigen des Kajeputbaums gewonnen, ist sehr flüssig, von hellgrüner Farbe u. vollkommen durchsichtig und hat einen lebhaft aromatischen, kampherartigen Geruch und einen ähnlichen, erwärmenden Geschmack. Das specifische Gewicht des rohen Oels ist bei + 25° 0,9274, sein Siedepunkt bei + 175°. Bei der Destillation des Oels für sich ändert sich seine grüne Farbe bei + 120° in eine gelbliche um. Das K. wird in der Kälte von Salpetersäure nicht verändert, Schwefelsäure färbt dasselbe gelb; Jod löst sich darin auf, ohne eine Explosion zu bewirken. Die grüne Farbe soll von aufgelöstem Chlorophyll herrühren. Es wirkt wie andere Aetheröle, besonders aber sehr ausgezeichnet bei hysterischen Krampf- und Nervenzufällen, bei Muskel- und Magenkrämpfen, bei nervösen Asthenien, gegen Veitstanz, Epilepsie, bei Lähmungen, z. B. der Zunge, beim schwarzen Staar, bei Schlagflüssen rc., auch gegen Würmer; unter den zahlreichen Mitteln gegen

die asiatische Cholera steht es mit oben an. Innerlich gibt man es zu 1—5 Tropfen und mehr auf Zucker, oder mit Schwefeläthergeist, ätherischer Baldriantinktur ꝛc. Aeußerlich läßt man es lauwarm einreiben bei Verrenkungen, Quetschungen und Sugillationen, bei heftigen Schmerzen und Zuckungen nach Sehnenverletzungen am Fuße, bei Lähmungen, Krämpfen, asthenischen Entzündungen und Stockungen, gichtischen und rheumatischen Schmerzen. Man braucht es auch bei nervösem Kopfweh. Auf Baumwolle an das Zahnfleisch oder den hohlen Zahn gebracht, hebt es den Schmerz oft augenblicklich, zerfrißt aber auch die Zähne vollends. Bei asthenischen, chronischen Ophthalmien läßt man den Dunst desselben an das Auge gehen. Es ist außerordentlich schweißtreibend; zwei Tropfen davon, mit Bier oder Wein getrunken, machen mehr Schweiß, als irgend ein anderes Arzneimittel. Es wird auch empfohlen, um Motten und andere zerstörende Insekten von Rauchwaaren und Naturaliensammlungen abzuhalten. Der Verfälschung ist es seines hohen Preises und geringer Produktion wegen sehr unterworfen.

Kajüte, das gewöhnlich im Hintertheil des Schiffs befindliche, mit Fenstern versehene Zimmer des Kapitäns und der Offiziere, in welchem auch vornehme Passagiere ihre Wohnung erhalten. Kriegsschiffe mit Schanze u. Hütte haben 2 K.n, von denen die untere große in der Schanze über der Konstabelskammer gewöhnlich als Speisesaal dient; der zur Reinlichhaltung der K. u. Aufwartung angestellte Schiffsjunge ist der **Kajütewächter**.

Kakadu, Vogel, s. **Papagei**.

Kakästhese (Cacaesthesis), das üble, unbehagliche (krankhafte) Gefühl, bei Einigen auch mit Unrecht das falsche, verstimmte Gefühl.

Kakaobaum (Theobroma cacao *L.*), ein der Gattung Theobroma (s. d.) angehöriger, nur 15—20 Fuß hoher, dem Kirschbaume ähnlicher Baum im heißen Amerika, besonders in Mexiko, Guatimala, Nicaragua, Caraccas und auf den Antillen, der jetzt auch in Asien und Afrika häufig angebaut wird. Die Rinde desselben ist zimmtbraun, das Holz weiß, löcherig, leicht und mürbe, die Aeste sind schlank, die Blätter hängend, länglich, zugespitzt, glatt und ganz. Die Blüthen kommen in kleinen Büscheln zahlreich längs der Aeste und Zweige hervor; der Kelch ist $^1/_2$ Zoll lang, blaß, inwendig röthlich, die Blumenblätter sind etwas kürzer, gelb oder blaß fleischroth, die Staubfäden rosenroth. Die Früchte gleichen einer Gurke, sind 6—8 Zoll lang, 2 Zoll dick, mit 10 flachen Rippen und vielen Rauhigkeiten, werden dunkelroth und sind reif mit gelben Punkten bedeckt. In jeder Frucht befinden sich 25—40 Kerne, die eigentlichen **Kakaobohnen**, ziemlich von der Größe einer Olive, fleischig, mit einer violeten Haut bedeckt und von einem weißlichen, angenehm säuerlichen Mus umhüllt, welches den Durst löscht, wobei man aber den sehr bittern Kern nicht mitkauen darf. Obgleich der K. fast das ganze Jahr hindurch trägt, so pflegt man die Bohnen doch nur zweimal im Jahr zu sammeln. Die Winterernte ist die vorzüglichste. Bei der großen Ernte, im Sommer werden die reifen Früchte mit hölzernen Gabeln oder mit den Händen abgenommen und auf Haufen gebracht. Nach 3 oder 4 Tagen sondert man die Samenkerne von dem schleimigen Fleische, läßt sie unter jeweiligem Umrühren einige Tage schwitzen, bringt sie dann in Körbe oder große hölzerne Kufen und legt Breter und Steine darauf, um die entstehende Gährung zu befördern, die aber zu rechter Zeit unterbrochen werden muß, wenn der Kakao nicht einen krautartigen Geruch annehmen, weit bitterer schmecken und wohl gar keimen soll. Haben die Bohnen eine dunkelrothe Farbe angenommen, so werden sie, bis die Schale brüchig wird, an der Sonne getrocknet und sortirt zum Verkauf in Fässer und Säcke gepackt. Der Kakao von Caraccas wird auf dem Boden, wo er wächst, in Gährung gesetzt, wodurch er an Milde und Geschmack gewinnt. Ueberhaupt verliert jeder Kakao mit dem Alter seine Schärfe u. Bitterkeit, wenn er in trockenen Magazinen aufbewahrt wird. Nach einer genauen Analyse von Lampadius bestehen die Kakaobohnen aus 53,10 Oel, 16,70 Pflanzeneiweiß, 10,91 Stärke, 7,75 Gummi, 2,01 rothem Farbestoff (Kakaoroth), 0,90 Pflanzenfasern, 5,28 Wasser; Woskresensko entdeckte im Kakao noch einen krystallisirbaren, stickstoffhaltigen Körper, den er **Theobromin** genannt hat. Obgleich der K. in manchen Gegenden von Südamerika ganze Wälder bildet, so ist er doch, seines großen Nutzens wegen, in andern Gegenden zwischen den Wendekreisen auch Gegenstand der Kultur geworden. Er gedeiht nicht im Thonboden, sondern verlangt eine gute, mit Sand und Kies vermengte Erde; am besten wächst er in Neubrüchen. Man legt die Kerne in 5 Zoll tiefe Löcher, 10—12 Fuß auseinander, oder man pflanzt auch Setzlinge 2—3 Fuß hoch. Diese blühen nach 10 Monaten, die aus Kernen gezogenen Stämme erst nach 2 Jahren. Um die Bäume 20—30 Jahre in gutem Stande zu erhalten, muß man sie jährlich behacken und beschneiden, doch letzteres mit Vorsicht, damit nicht zu viel Milchsaft ausfließe. Bei uns gehört der K. ins Lohbeet des warmen Treibhauses und verlangt eine gute, nahrhafte Erde. Man vermehrt ihn durch Samen und Stecklinge. Die Hauptbenutzung der Kakaobohnen, welche einen starken Handelsartikel ausmachen, ist die zur Chokolade. Außerdem gibt der gehörig, d. h. in einer eisernen Pfanne gelinde und so lange, bis sich seine Schale leicht durch Schlagen und Schütteln ablöst, geröstete und gepulverte Kakao entweder ein gesundes, magenstärkendes, nicht erhitzendes, von der Homöopathie vorzüglich empfohlenes Kaffeesurrogat, oder einen angenehmen Zusatz zum Kaffee. Die Kakaobohnen werden auch, mit Weingeist abgezogen, zu Kaffee-Kakaoliqueurs verwendet. In den Apotheken führt man sie als Stärkungsmittel bei entkräftenden und abzehrenden Krankheiten. Häufig werden die Kakaobohnen auch zu **Kakaobutter** oder **Kakaoöl** (Butyrum s. Oleum Cacao) verarbeitet, einem in mittlerer Temperatur starrem Pflanzenfett von 0,91 spec. Gewicht, das entweder durch Auspressen oder durch Auskochen mit Wasser und Filtriren in eigenen Apparaten, dort der gelind gerösteten, hier der ungerösteten Kakaobohnen

erhalten wird. Die Kakaobohnen von Caraccas geben das meiste Oel. Im Handel ist es oft mit Hammeltalg verfälscht und dann weich, übelriechend und übelschmeckend. Das ächte Kakaoöl ist weiß, hat die Konsistenz des Hammeltalgs, einen milden Geschmack und angenehmen Kakaogeruch, fließt erst bei 40° R., ist im warmen Alkohol nur zum kleinen Theil, aber in Kunstäther ganz auflöslich. Aus dem Extrakte der ausgekochten Bohnen schießt Sauerkleesalz an. Wegen der ausgezeichneten Haltbarkeit der Kakaobutter (man fand sie nach 17 Jahren noch unverdorben) eignet sie sich vorzugsweise zu Präparaten, bei welchen Ranzigwerden vermieden werden soll. Frisch dient das Oel zu einfachen Salben, Ceraten, Seifen, zu einigen Pomaden und Pflastern, um sie haltbarer zu machen, sowie zur Quecksilbersalbe, die dann ihren metallischen Bestandtheil fester hält. Für sich eignet es sich in Salbenform vorzugsweise für sehr empfindliche Hautstellen, namentlich bei aufgesprungenen, sehr schmerzhaften Weiberbrustwarzen, bei Hämorrhoidalknoten, zu Augensalben rc.; innerlich auch zu $^1/_2$—2 Drachmen mit Fleischbrühe, Milch und schleimigen Absuden besonders bei Unterleibsbeschwerden. Aus der ranzigen Kakaobutter lassen sich Kerzen verfertigen, die sehr hell, ruhig, wie Wachskerzen, u. sparsam brennen. Der stärkste Verbrauch des Kakao findet in den südlichen Ländern, in den Kolonien, in Spanien, Portugal und Italien Statt. Nicht allein Theobroma cacao *L.*, sondern auch Theobroma speciosum *Willd.*, Th. subincanum *Mart.*, Th. bicolor *Humb.*, u. Th. silvestre *Mart.* liefern Kakao, besonders soll der vorzügliche Kakao von Caraccas größtentheils von Th. bicolor *Humb.* gesammelt werden. Die Eingebornen benutzten den Kakao schon vor der Entdeckung von Amerika als Nahrungsmittel. Als ihn die Europäer zuerst nach der Eroberung von Mexiko kennen lernten, bedienten sich die Mexikaner desselben als Tauschmittels (Münze), und nur die Vornehmen verspeisten ihn. Bei Montezuma fand man bedeutende Vorräthe, da seine Unterthanen die Steuern in Kakao bezahlten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kam aus den mexikanischen Häfen der erste Kakao nach Europa. Der eigentliche Handel mit Kakao begann erst, als in einem großen Theile der Provinz Caraccas zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der K. förmlich angepflanzt wurde. Spanien wollte zwar den Alleinhandel mit Kakao sich sichern und legte in seinen amerikanischen Besitzungen sehr hohe Zölle auf diesen Artikel, allein es gelang sehr bald den Holländern und Engländern, durch Schleichhandel bedeutende Quantitäten an sich zu bringen, u. bald ward Amsterdam die Niederlage für den Caraccaskakao. Im J. 1806 schätzte Humboldt den Verbrauch des Kakao in Europa auf 23 Mill. Pfund. Durch die südamerikanischen Revolutionen litten, besonders in Caraccas, die Kakaoplantagen sehr, doch haben sie sich jetzt wieder erholt.

Kaker, asiatisches Volk in Afghanistan (s. d.), in 10 Stämmen auf u. an den Gebirgen Soliman u. Brahu in der Provinz Sewi (Kandahar) wohnend. Zu ihnen gehören die in halbversenkten Häusern wohnenden D s c h a b s c h a, deren Feinde die T u r i e r sind. Letztere sind indeß nur ein schwacher Stamm.

Kakerlak, s. A l b i n o s.

Kakerlak, in Indien die gemeine Schabe, Blatta orientalis *L.*

Kako . . (v. Griech.), schlecht, übel, gering, wird oft in Zusammmensetzungen gebraucht.

Kakochlor, s. v. a. feste Kobaltschwärze (s. d.) von Rengersdorf.

Kakocholie (v. Griech.), die üble Beschaffenheit der Galle.

Kakochröa (v. Griech.), üble, schlechte, krankhafte Hautfarbe.

Kakochylie (v. Griech.), der abnorme Zustand des Chylus, d. h. verschiedene Zustände der kranken Verdauung, in sofern sie sich durch Zeichen von normwidriger Beschaffenheit des aus den Nahrungsmitteln durch die Verdauung bereiteten Speisebreies bemerklich machen.

Kakochymie (v. Griech.), die Verderbniß der Säfte, welche fremde und schädliche Eigenschaften haben, oder einen zu großen Ueberfluß der drei vom Blute verschiedenen Säfte, nämlich des Schleims, der Galle und der schwarzen Galle, enthalten.

Kakodämon (gr.), böser Geist, s. D ä m o n.

Kakodyl, d. i. stinkende Base, s. A l k a r s i n.

Kakometer, s. v. a. Eudiometer.

Kakomorphie (v. Griech.), Mißbildung, Verunstaltung, Deformitas.

Kakomorphoma (v. Griech.), die durch Kakomorphose entstandene Entstellung (während Kakomorphose eigentlich den Verbildungsvorgang selbst bezeichnet).

Kakomorphose (v. Griech.), eine üble, krankhafte Gestaltung, wie Hasenscharte, Buckel rc.; s. K a k o m o r p h o m a.

Kakopathie (v. Griech.), ein schweres Seelenleiden, der Kummer, große Traurigkeit, Melancholie.

Kakophonie (v. Griech.), eine übele Stimme, übele Beschaffenheit der Stimme, der Aussprache rc.; dann Beleidigung des Gehörs, welche durch Mangel an Harmonie in der Rede, z. B. durch Häufung von gleichartigen Vokalen, Konsonanten, Sylben od. einsylbigen Wörtern, durch gleiche Anfangs- u. Endbuchstaben rc. erzeugt wird.

Kakophragie (v. Gr.), fehlerhafte Verrichtung des Körpers.

Kakosis (griech.), der schlechte, verdorbene Zustand des ganzen Körpers oder eines einzelnen Organs.

Kakositia (griech.), der große Widerwille gegen Speisen, Abscheu vor Nahrungsmitteln.

Kakoskopos, in der griechischen Kirche der Geistliche, der auf Ordnung bei den übrigen Geistlichen während des Gottesdienstes zu sehen hat.

Kakospermasie (K a k o s p e r m a t i e, v. Gr.), schlechte Beschaffenheit des Samens.

Kakosplanchnie (v. Gr.), eine üble Beschaffenheit der Verdauungswerkzeuge, schlechte Verdauung; eine von schlechter Verdauung herrührende Abzehrung.

Kakotrophie (v. Griech.), schlechte Ernährung.

Kakteen, s. C a c t u s.

Kalabaka, Stadt in der europäisch-türkischen Provinz Thessalien, Sandschak Trikala (Tirhala). Dabei das Gebirg **Meteora**, das aus steilen, nur durch Körbe oder Strickleitern gangbaren Felsen besteht, auf denen sich 7 (ehemals 24) griechische Klöster (deren größtes Meteora heißt) in Höhlen oder Schluchten befinden.

Kalabar, der Küstenstrich im Osten von Bonny und dem Joliba in Oberguinea, zwischen dem Joliba und Biafra, an dem nach letzterem benannten Meerbusen, wird von den Flüssen Alt- und Neukalabar und Bonny bewässert, ist reich an tropischen Gewächsen, Zuckerrohr, Pfeffer 2c. und zerfällt in die beiden Reiche Alt- und Neukalabar. **Altkalabar** liegt an dem gleichnamigen Flusse und hat ziemlich gebildete Einwohner, die Elfenbein, Baumwolle, Palmöl u. besonders Sklaven ausführen und unter einem König mit sehr beschränkter Gewalt stehen. Die gleichnamige Hauptstadt (auch **Bongo**) liegt 2 Meilen von der Mündung des Flusses Altkalabar. In **Neukalabar** herrscht der König unumschränkter. Die Einwohner, ebenfalls ziemlich gebildet, betreiben besonders Sklavenhandel. Die Hauptstadt K. liegt auf einer Insel des Flusses Neukaladonien. In beiden Reichen wird fast dieselbe Sprache gesprochen, wie in dem Reiche Qua.

Kalabresen, die Bewohner von Kalabrien (s. d.).

Kalabrien, seit dem 8.—9. Jahrhundert Name der südwestlichen Halbinsel Italiens, oder des Theiles vom Königreich Neapel, der sich von den Flüssen Lao und Calandro an, welche die Grenzscheide gegen die Basilicata machen, auf beiden Seiten vom Meere bespült, zwischen 40° 7′ und 37° 51′ nördl. Br. von Norden nach Süden erstreckt. Die äußerste südliche Spitze ist das Capo di Spartivento (Promontorium Herculis), im Westen das Capo Cenide (Caenys promontorium). Die Länge K.s auf der Ostseite beträgt ungefähr 160, auf der Westseite bis Capo Cenide ungefähr 150 ital. Meilen, sein Flächeninhalt 412 geographische □Meilen. Die Grundveste des ganzen Landes bildet der Apennin, der sich von der Basilicata nach K. hereinzieht, erst dem tyrrhenischen, dann dem jonischen Meere näher läuft und zuletzt mit dem Capo dell' Armi (Leucopetra) in das Meer sinkt. Zu den höchsten seiner **Berge** in K., die nicht spitz- oder kegelförmig, sondern abgerundet sind, gehören: der Malaspina, M. Cilisterno, M. Pollino, M. Isauro und das Waldgebirg Sila in der Mitte des Landes, mit bedeutenden Spitzen, z. B. M. della Porcina 2c. Die stärksten **Vorgebirge**, die der Apennin gegen das jonische Meer hin bildet, sind das Capo di Roseto, am Ausflusse des Calandro, C. Trionto, C. della Colonna, C. di Bruzzano und C. di Spartivento; auf der andern Seite C. dell' Armi, C. Cenide, C. Vaticano und C. di Cetraro. Eine Menge **Flüsse** ergießen sich zu beiden Seiten von den Apenninen meist durch wilde Thäler hinab und bilden in den größeren Ebenen Seen u. Sümpfe, deren Ausdünstungen besonders in der heißen Jahreszeit der Gesundheit sehr nachtheilig sind. Der größte unter ihnen ist der Crati, der die fruchtbaren Gefilde von Cosenza in Basignano bewässert und zwischen Cassano und Rossano ins jonische Meer mündet. Von den übrigen sind zu nennen: der Coscile, der Trionto, die Tacina, der Corace, der Alaro, die die Ostküste K.s durchschneiden; in das tyrrhenische Meer dagegen strömen der Lao und der Metauro. Der **Boden** K.s ist ein Gemengsel von Kalk und Kreide, hie und da mit einem Zusatz von Sand. Unter ihm aber kochen fortwährend die vulkanischen Stoffe, Schwefel, Ambra und die andern feuerhaltigen Erden und Säfte, die das Land seit den ältesten Zeiten zu dem Schauplatz furchtbarer Erdrevolutionen gemacht haben. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bis 1783 kann man 25 mehr oder weniger starke u. anhaltende Erderschütterungen nachweisen; die von 1783 dauerte vom 5. Febr. bis zum 28. März mit zunehmender Stärke. Das **Klima** läßt das Quecksilber nicht unter 3° sinken. Obwohl auf dem Sila Schnee fällt, herrscht doch die blühendste und üppigste **Vegetation**, die der häufige Thau das ganze Jahr hindurch in einem reizenden Grün erhält. Reis, Flachs, Baumwolle, Safran, Anis u. namentlich Bohnen liefern die sorglos bestellten Felder im Ueberfluß. Der kalabrische Wein ist lieblich, stark und theilweise so feurig, daß man ihn nur mit Wasser genießen kann. Die besten Sorten sind Borgia, Cirella, Giraca, Montano, S. Eufemia, Villa S. Giovanne, Rosarno, Castiglione und besonders Sciglio. Von Seide, die ein Hauptprodukt K.s ist, geben jährlich über 8000 Ctr. nach Neapel. Nicht minder reich ist das Land an Oel; Gurken, Spargel, Artischoken, Melonen und andere edle Südfrüchte wachsen wild; herrliche Blumen, aromatische Kräuter bedecken die Hügel. Die schönsten Tannen-, Fichten- u. Lärchenwälder, die harzreichen Bäume des Silawalds beschatten den Rücken des Apennin. Hier wachsen die immergrüne u. die Cochenilleneiche, die orientalische Platane, die Kastanie, der Zirbel- u. Nußbaum, die Aloe, Dattelpalme u. Feige; der Eschenbaum gibt das **kalabresische Manna**. An der Küste findet sich der Tamariskenstrauch und der Erdbeerbaum. Die **Viehzucht** des Landes ist bedeutend. Es liefert Pferde, die nicht sehr groß, aber muthig, unermüdet und schön sind, Schafe, viel Ziegen u. Schweine. Die Bienenzucht wird vernachlässigt, desto eifriger die Fischerei betrieben; Sardellen und Anschovis, Thunfische, Muränen und Aale füllen die Gewässer. Bei Reggio fängt man die Pinna marina, eine Art Muschel, aus deren feiner Wolle man einen seidenähnlichen Stoff verfertigt, der sehr leicht ist und doch gegen Kälte schützt. Auch fischt man Korallen. Die Steinbrüche und Gruben liefern an **Mineralien** Alabaster, Marmor, Schleifsteine, Gyps, Alaun, Kreide, schönen Thon, Steinsalz (bei Cotrone, Altomonte u. Valuti), Eisen (das beste bei Stilo), Lasursteine, Steinkohlen u. das schon zu Homers Zeiten berühmte Kupfer. Doch werden die Spuren des letzteren, sowie anderer Metalle schlecht verfolgt. Die Gesammtzahl der **Einwohner** K.s betrug 1793: 779,449, die Zählung von 1851 nennt 1,136,620. Die Kalabresen sind, gleich ihrem Lande, voll der herrlichsten Anlagen und Kräfte, die in ihnen aber eben so unangebaut und so verwildert liegen, wie in jenem. Ihre eigne Trägheit, mehr aber der Druck und die Lässigkeit

einer schlechten Regierung lähmt jeder freien und frohen Thätigkeit die Flügel. Sie sind unwissend und roh, dabei aber aufrichtig, gastfrei, gesunden Verstandes, kecken Muthes und voll Ehrgefühl, daher sehr empfindlich und nach Beleidigungen unversöhnlich. Jagd ist ihre Lieblingsbeschäftigung, ihre Hauptleidenschaft aber das Kartenspiel. Neben wenigen Reichen gibt es auf dem Lande fast lauter Arme. Die Frauen leben gedrückt, sind in der Regel nicht schön, altern früh und werden eifersüchtig von den Männern bewacht. Der Aberglaube beherrscht alle Klassen und wird von den eben so unwissenden als verdorbenen Geistlichen am meisten unterstützt. Die Sprache der Kalabresen, ein italienisches Patois, ist schwer zu verstehen, aber voll origineller und bezeichnender Ausdrücke. Die Gewerbsthätigkeit und die Gewerbszweige des Landes sind sehr gering. Nach dem Landbau, der Viehzucht, der Fischerei und der Seidenspinnerei, die viele Hände beschäftigt, sind einige Webereien, Gerbereien u. Töpfereien kaum zu erwähnen. Der Handel wird durch den Mangel an guten Straßen (es führt nur Eine Hauptstraße durch das Land) sehr erschwert. Für die Ausfuhr liefert K. vorzüglich Seide, Oel, edle Früchte, Wein, Rosinen, Terpentin, Marmor, Steinsalz, Theer, Mastix, Kanthariden, Bergamotöl, Pechfässer, Korallen, Schweinefleisch und gesalzene Fische. Einen sichern und wohl eingerichteten Hafen hat das Land nicht; die Kauffahrer aus Parghalia allein besuchen die Küsten von Sardinien, Frankreich und Spanien, wo sie ihre Produkte absetzen u. dafür Fabrikate einziehen. In statistischer Hinsicht zerfällt das Land in: Calabria citeriore, das, 152 □Meilen groß, mit (1851) 435,811 Einw. u. der Hauptstadt Cosenza am Busento, unter dessen Bette (410) Alarich begraben wurde, den nördlichen Theil des Landes bis zum Flusse Nieto und dem Kap Suvero umfaßt und in 4 Distrikte: Cosenzi, Rossano, Amantea u. Castrovillari eingetheilt wird; u. Calabria ulteriore, das, 260 □Meilen groß, mit 700,809 Einw., den südlichen Theil des Landes einnimmt und wieder in 2 Provinzen zerfällt: Calabria ulteriore prima (mit 108 □Meilen und 319,662 Einw.) und seconda (mit 152 □Meilen und 381,147 Einw.). Hauptstädte sind Reggio und Catanzaro. K. hieß bei den Griechen Messapia, Salentinä und Japygia. Unter Japygia verstand man außer dem eigentlichen K. auch noch Peucetia und Apulien, Salentinä bezeichnet dagegen den Landstrich unmittelbar an dem Vorgebirg Japygium. Nach Herodot und Strabo gründeten hier die Kreter, unter ihrem König Minos den Dädalus verfolgend, die Stadt Hyria und wurden japygische Messapier. Nach Andern soll der flüchtige Idomeneus vom illyrischen König Clinicus mit Kriegern u. einer Schaar Lokrer verstärkt, daselbst die 12 Ortschaften der Salentini gegründet haben; die bedeutendste derselben war Castrum Minervae. Auch Theseus soll mit Kretern in Brundusium eingewandert seyn. Aus alledem geht hervor, daß die Japygier (Kalabrier) kretische Einwanderer sind. Doch wurden die ursprünglichen Einwohner, die Salentiner und Kalabrer, von den Griechen Messapier genannt, von den dorischen Kolonisten weder völlig vertilgt, noch unterjocht. Eine furchtbare Niederlage setzte den Eroberungen der verbündeten Tarentiner und Rheginer ein Ziel und schwächte auf lange Zeit die tarentinische Macht. Nach Festus waren Japyr, Peucetius u. Daunus Brüder und wanderten mit einem illyrischen Heere über das jonische Meer in K. ein. Vor der illyrischen Kolonisation war schon ein pelasgisches oder oscisches Volk einheimisch. Daher rühmte sich Ennius, zu Rudiä in K. geboren, der Fertigkeit in der oscischen, lateinischen u. griechischen Sprache. Der Landstrich war in 13 Fürstenthümer eingetheilt, welche später zu unbedeutenden Orten zusammensanken. Genannt werden Varia Appula, Messapia, Aletium, Senum, Callipolis (Anxa), Basta, Hydruntum, Soletum, Fratuertium, Portus Tarentinus, Statio Miltopae, Lupia Balesium, Cölium, Brundusium, Tarentum. Die Geschichte des heutigen K.s, das bei der konstantinischen Theilung des Römerreichs dem oströmischen Reiche zufiel, beginnt ungefähr mit dem Eindringen der Westgothen in Italien, dem auch die Kalabresen bei aller Tapferkeit nicht Widerstand leisten konnten. Erdbeben, Seuchen und Heereszüge der verschiedensten Völker, Gothen, Longobarden, die unter Flavius Autaris bis Reggio vordrangen, einheimische Fürsten u. Griechen wetteiferten später, das schöne Land zu verwüsten. Die Araber waren aus Afrika nach Sicilien hinüber gesegelt, wurden anfänglich von den Kalabresen in Sold genommen, usurpirten in der Folge aber selbst die Herrschaft über das Land und blieben, trotz dem, daß es Nicephorus als Heirathsgut seiner Tochter an Kaiser Otto's I. Sohn abtrat u. der Kaiser es zu erobern strebte, Herren davon bis zum 11. Jahrhundert, wo der Normanne Robert Guiscard, an der Spitze seines kriegslustigen Abenteurerzuges, im Solde der Kalabresen, sie aus Sicilien vertrieb, darauf, als die Kalabresen ihre Versprechungen nicht halten wollten, selbst nach Italien übersetzte, das Land derselben eroberte u. von den Normannen zum Herzog von Apulien u. K. ausgerufen wurde, in welcher Würde ihn der Papst 1060 bestätigte. Von nun an fällt die Geschichte K.s zusammen mit der des normannischen Reiches in Unteritalien und geht sodann in die hohenstaufische über. Durch Erbschaft kam es (um 1180) an Roger II., König von Neapel und Sicilien, dann mit Sicilien an Neapel und ist seitdem ein integrirender Theil dieses Königreichs. S. Neapel.

Kalad, einer der erbittertsten Gegner Mohammeds, später einer seiner treusten Diener u. tapfersten Feldherren, Vertilger der Kozaimiten.

Kalaet, Ehrengeschenk, das der Schah von Persien fremden Gesandten oder Beamten ertheilt, besteht meist aus vollständiger persischer Kleidung, oder nur aus einem Oberkleid (Kabzi) von Tuch, Goldbrokat oder Seide, oft auch aus Säbel, Dolch und einem Roß.

Kalafat, Dorf in der kleinen Walachei, am linken Donauufer, Widdin gegenüber u. mit diesem seit 1853 durch eine Schiffbrücke verbunden, welche die Verbindung zwischen der den linken Flügel der türkischen Armee bildenden Besatzung der Stadt und den Befestigungswerken, mit denen das Dorf umgeben wurde, herstellen sollte. Hier ward der

Hospodar der Walachei, Nik. Maurojani, von dem österreichischen General Clairfait 1788 geschlagen. Am 6. Jan. 1854 fand bei K. ein Gefecht zwischen den Türken und Russen Statt. K. ward von den Russen unter General Schilder eingeschlossen, ein russischer Angriff am 19. April von den Türken zurückgeschlagen und Ende des Monats die russische Blokade aufgehoben.

Kalain, Metalllegirung aus 126 Theilen Blei, 17½ Thl. Zinn, 1¼ Thl. Kupfer u. einer Spur Zink, wird von den Chinesen zur Fertigung der dünnen Blätter verwandt, womit sie ihre Theekisten ausfüttern.

Kalamaika (aus Kolompika gebildet), früher in Deutschland beliebter Tanz, in 2 Reprisen zu 4 Takten im Zweivierteltakte bestehend, ist ursprünglich ein mit Gesang begleiteter Nationaltanz der karpathischen Slawen, genannt nach dem Städtchen Kolompi am Pruth.

Kalamaki, kleiner griechischer Hafen am saronischen Meere, am Isthmus von Korinth, der Schönus der Alten. Von hier führt eine neue Chaussée über den Isthmus nach Lutraki.

Kalamata, Hauptstadt der gleichnamigen Eparchie und der Nomarchie Messenien im Königreich Griechenland, im Peloponnes, am Flusse Nedon, unweit seiner Mündung in den Meerbusen von Koron, in fruchtbarer Gegend, bei den Ruinen von Pherae oder Pharae, hat 2000 Einw., schöne Gärten, Tabaks- und Seidenbau und lebhaften Verkehr. K., im 13. Jahrhundert im Besitz Villehardouins und seiner Nachkommen, bildete eine der 12 bedeutenden Burgen der Halbinsel u. ward später von den Venetianern erobert, die es im 18. Jahrhundert an die Türken verloren. Schon 1770 brach hier ein Aufstand gegen die letzteren aus, und 1821 war es eine der ersten Städte, die durch den allgemeinen Aufstand befreit wurden. Am 9. April d. J. ward daselbst die erste griechische Nationalversammlung unter dem Namen des Senats von Messenien eröffnet. Im J. 1825 ward es von den Truppen Ibrahim Pascha's fast gänzlich zerstört.

Kalamazoo, Hauptstadt einer Grafschaft im nordamerikanischen Staat Michigan, am gleichnamigen Fluß und an der Centraleisenbahn, hat mehre Kirchen und 5000 Einw.

Kalamitabai, Busen im schwarzen Meere an der Westseite der Krimm; an ihr liegt die Stadt Eupatoria (s. d.).

Kalamiten (Calamites), Gattung der Kalamarienordnung der Kalamiteen, sind von der Grauwacke bis zum Keuper die stets eine Sumpf- oder Landvegetation bezeichnenden Stellvertreter der jetzt lebenden Schachthalme oder Equiseten. Aber während unsere Equiseten nur niedrige Kräuter sind, müssen, nach den oft mehre Klafter langen fossilen Bruchstücken ihrer Schafte zu schließen, die K. Bäume, vielleicht die ersten auf Erden, gewesen seyn, Bäume mit aufrechtem, gradem Stamm, der, unten in kürzere, oben in längere Glieder getheilt, ringsum scharf- oder stumpflängsgerippt, am Grunde der Gelenke zwischen den Rippen Knötchen, nach Brongniart Rudimente von Luftwurzeln, u. am oberen Ende ähnliche Protuberanzen, die Rudimente der nicht weiter ausgebildeten Blattscheiden, trägt u. nur erst weiter oben quirlständige Aeste oder deren tiefe Narben zeigt. Vom Innern des Stammes weiß man nur, daß er hohl gewesen und der Holzkörper, aus größern Treppengefäßen und Parenchym bestehend, von Markstrahlen und Luftgängen durchzogen war. Die Fruktifikationen sollen endständig und zapfenartig gewesen seyn. Uebrigens wollen Neuere die K. durchgängig nur noch als Ausgüsse des Innern hohlen Raums baumartiger Equiseten gelten lassen und mit dieser Annahme auch das Fehlen der Blattscheiden erklären.

Kalampaka, fester Ort in Thessalien, unweit Larissa, bekannt durch den Sieg der Türken unter Selim Pascha über die aufständischen Griechen unter Chatzi Petros im Mai 1854.

Kalander, s. Walzenpresse.

Kalandsbrüder, eine der sogenannten geistlichen Brüderschaften, welche im Mittelalter von Laien und Geistlichen zu irgend einem frommen Zwecke an verschiedenen Orten gestiftet wurden. So kamen die K. am ersten Tage jedes Monats (Calendae, daher wohl ihr Name) zum Beten für die abgeschiedenen Seelen ihrer Verwandten zusammen, worauf sie eine Mahlzeit hielten. Der fromme Zweck kam später in Vergessenheit und nur das Schmausen blieb, bis es auf die hohen Festtage eingeschränkt u. endlich die Brüderschaft gänzlich aufgelöst wurde.

Kalandswiesen, Wiesen, welche man unter der Bedingung gewisser jährlicher, meist geringer Abgaben an Landwirthe überläßt. Bisweilen liegt hier eine Art Erbpacht zum Grunde, so daß die Wiese von dem Vater auf den Sohn übergeht. Der Name kommt von den Kalandsbrüdern (s. d.).

Kalant (d. i. der Rufer, fälschlich Kalkant), das Register an der Orgel, durch welches der Organist eine Klingel zieht, die den Bälgtreter (Kalkant) zur Arbeit ruft.

Kalapan, Hauptort der Philippineninsel Mindoro, auf der Nordostküste, hat 2500 Einw.

Kalarasch, Ortschaft in der großen Walachei, nahe der Donau, Silistria gegenüber. Hier hatten 1854 die Russen sich verschanzt und schlugen am 4. März d. J. einen Angriff der Türken zurück.

Kalau, Kreisstadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, am Dober, hat 2 Kirchen, ein Untersteueramt, eine Post, Tuch-, Woll- u. Leinweberei u. 2300 Einw.

Kalaur, Inselgruppe südlich von Celebes; die bedeutendsten Inseln sind Salaye und Hog.

Kalavrita (Kalaverta), Stadt in der griechischen Nomarchie Achaja u. Elis, Hauptort der gleichnamigen Eparchie, am Ursprung des gleichnamigen Flusses und am Fuße eines Berges, in einer hohen Gebirgsgegend, welche der Chelmo u. Olenos bilden, ist Sitz eines griechischen Erzbischofs, hat Ruinen einer fränkischen Citadelle, die 1459 von dem Despoten Thomas und 1460 von Mohammed II. erobert ward, und in der Nähe die Ruinen von Klitoria und Cinätha, Handel und 3000 Einw. Unweit davon ist das große Kloster Megaspileon (Megaspilea, St. Laura), merkwürdig durch seine romantische Lage und eins der seltsamsten, kühnsten Bauwerke, indem es sich 8 Stockwerke hoch auf einer senkrechten, mehre 100 Fuß hohen Felsenwand erhebt und dabei in eine Vertiefung des Berges hineingebaut ist. In den

Jahren 1770 und 1821 brach der Aufstand zuerst in K. aus.

Kalb, das Junge mehrer großen Thiere, wie des Rothwilds (Cervus *L.*), besonders aber des Rindviehs (Bos *L.*), bis es 1 Jahr alt ist. Beim Rindvieh heißt das männliche Ochsen- od. Bullenkalb, das weibliche Kuhfärsen- od. Mutschenkalb. Vergl. Rind.

Kalb, Johann, Baron von K., General der amerikanischen Armee, aus einer reichen protestantischen Familie des damaligen preußischen Markgrafenthums Baireuth 1732 unweit Nürnberg geboren, trat als Kadet in ein im Solde Frankreichs stehendes deutsches Regiment, wurde 1750 Kapitän und Regimentsadjutant, 1763 Generalquartiermeister, Oberstlieutenant und zuletzt Brigadier. Kurze Zeit nachher sendete ihn der Minister Choiseul nach Amerika, um den militärischen und politischen Zustand der dasigen englischen Besitzungen zu erkunden; doch beschäftigte man sich bei seiner Zurückkunft so wenig mehr mit diesem Gegenstande, daß es K. Mühe kostete, beim Minister vorzukommen und diesen von dem Erfolge seiner Mission in Kenntniß zu setzen. K. zog sich nun auf ein kleines Landgut bei Versailles zurück. Die Zerwürfnisse Englands mit den Kolonien in Nordamerika veranlaßten K., während seines Aufenthalts zu Paris in Verbindung mit den zwar nicht anerkannten, doch geduldeten Bevollmächtigten der Amerikaner, Franklin und Silas Deane, zu treten und mit dem letztern für sich und seinen Adjutanten, Dubois Martin, sowie für einige Andere, welche er zu ernennen sich vorbehielt, einen Vertrag einzugehen, wonach er sich verpflichtete, den Vereinigten Staaten u. dem Kongresse als Generalmajor seine Dienste und Kräfte zu weihen. Sein erstes Geschäft war nun, aus den ihm bekannten Offizieren Mitstreiter für die nordamerikanische Freiheit zu gewinnen, unter denen sich auch Lafayette befand. Mit ihnen landete K. glücklich in den ersten Monaten 1777 an den Küsten Amerika's, konnte jedoch erst den 15. Sept. den Grad als Majorgeneral bestätigt erhalten. Von diesem Augenblicke an nahm K. thätigen Antheil an allen den Kriegsvorfällen, in welchen das in der Kriegskunst ungeübte amerikanische Heer eine so ausgezeichnete Tapferkeit entwickelte. Als Lord Cornwallis die Truppen der Freistaaten am 17. Aug. 1780 in ihrem Lager bei Clermont angriff und die Milizen zum Rückzug nöthigte, leistete K. an der Spitze der Linientruppen den hartnäckigsten Widerstand und behauptete trotz eines mörderischen Feuers mit 2 Brigaden seinen Posten. Eben ordneten sich die Engländer zu einem neuen Angriffe, um diese kleine Schaar Tapferer zu vernichten oder zu überwinden, da fiel ihr muthiger Gegner an der Spitze seines Regiments, von 11 Wunden bedeckt. Zufolge eines Kongreßbeschlusses vom 14. Okt. 1780 wurde ihm in Annapolis, der Hauptstadt von Virginien, ein Ehrendenkmal errichtet.

Kalbe (Färse), einjähriges Kalb, das noch nicht zum Rinde gelassen ist, s. Rind und Rindviehzucht.

Kalbe, 1) (K. an der Saale), Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, hat Mauern, Thore, 2 Vorstädte, einen Marktplatz, ein Schloß, 2 Kirchen, mehre Hospitäler und sonstige Stiftungen, Wollmanufakturen, Papier-, Cichorien-, Oel-, Runkelrübenzuckerfabriken und 4800 Einw. — 2) (K. an der Milde), Stadt daselbst, Kreis Salzwedel, hat 2 Rittergüter, eine Wasser- und eine Windmühle, Ackerbau und Viehzucht und 1330 Einw. Dabei der kalbe'sche Werder. Hier 1407 Friede zwischen Bernhard von Bernburg und dem Erzbisthum Magdeburg.

Kalb, goldenes, s. Goldenes Kalb.

Kalcedonier, eine Art Glas, welches undurchsichtig ist und in verschiedenen Farben spielt. Es wird aus mancherlei Metallen und andern Materialien bereitet; je verschiedenartigere dazu genommen werden, um so mannichfaltiger sind die Farben.

Kalcination (Kalciniren, wörtlich Verkalkung, verkalken), die Operation des Glühens, wenn damit eine leicht in die Augen fallende Veränderung der Körper verknüpft ist, z. B. Verlust des Metallglanzes, wie beim Blei, oder der Festigkeit, wie bei Kalkstein, Gyps, Knochen, Austerschalen, oder des Krystallgefüges, wie bei Alaun oder Borax. Der Unterschied zwischen bloßem Glühen und Kalciniren besteht demnach darin, daß bei letzterem eine Oxydation oder ein Austreiben von Kohlensäure, Wasser 2c. Statt findet. Da diese Operation in der Regel weniger eine hohe als eine anhaltende Hitze verlangt, so hat man auch zum technischen und metallurgischen Behufe eigens zu dem Zwecke eingerichtete Oefen (s. Kalciniröfen) erbaut. Der Name K. schreibt sich aus jener Zeit her, wo man die Oxyde noch Kalke oder Kalche nannte, und man sieht daraus, daß man damit ursprünglich das Verwandeln eines Metalls durch Erhitzen an der Luft in ein pulverförmiges Oxyd verstand; es war also so gut wie identisch mit dem Rösten der Metallurgen. Später übertrug man den Namen auf das Glühen solcher Körper, die in der Hitze nur Wasser, Kohlensäure oder organische Bestandtheile verlieren, wo man dann die Operation auch brennen, sowie das Produkt gebrannt (gebrannter Alaun, gebrannte Knochen, Austerschalen) nennt. Gegenwärtig ist das Wort K. bei uns in der wissenschaftlichen Chemie weniger üblich, als bei den Franzosen, die sich übrigens desselben auch sehr häufig als eines bloßen Synonyms für Glühen bedienen, da eine strenge Unterscheidung bei der Operation in manchen Fällen auch wirklich eben so schwierig als nutzlos ist.

Kalciniröfen (Riverberiröfen), Oefen mit gedrückter Wölbung, dienen zum Ausglühen der rohen Potasche und sind in der Regel 8—10 Fuß lang u. 6—8 Fuß breit. Die deutschen K. haben den Herd in der Mitte, zu beiden Seiten des letzteren zwei Schüröffnungen, mit Rosten versehen, und außerdem Abzugskanäle zur Wegführung der Feuchtigkeit; bei den französischen dagegen ist der Herd an dem einen Ende, einige Zoll unterhalb der Horizontallinie der Grundfläche, der Rauchfang an dem andern äußeren Ende angebracht. Zwei Oeffnungen an den Seiten sind bestimmt, die Potasche einzutragen, sie während der Kalcination durchzuarbeiten und das fertige Produkt wieder herauszuziehen.

Kalcit, s. v. a. Kalkspath.

Kalckreuth (Kalkreuth), altes, in preußisch Schlesien angesessenes Geschlecht, welches 1786 mit der Grafenwürde beliehen wurde u. jetzt in zwei von den beiden Söhnen des 1739 verstorbenen Hans Ernst von K. gestifteten Linien blüht: die hans-emilsche Linie auf Siegersdorf, gestiftet von Hans Ernst, und die friedrich-adolfsche Linie, von Friedrich Adolf gestiftet. Letzterer, preuß.-Feldmarschall, geboren den 22. Febr. 1737 zu Sottershausen bei Sangerhausen, der Sohn eines Hauptmannes, trat 1752 als Volontär in preußische Dienste, wurde im nächsten Jahre Lieutenant und 1758 Adjutant des Prinzen Heinrich. Nach dem Siege der Preußen über die Oesterreicher bei Freiburg am 29. Okt. 1762, bei dem er sich rühmlich betheiligt hatte, ernannte ihn Friedrich der Große zum Major. Er stieg von nun an immer höher und ward 1788 in den Grafenstand erhoben. Der Krieg mit Frankreich war gegen seine Billigung unternommen; dennoch bewies er bei der Belagerung von Mainz Muth und Geschicklichkeit, trug zum Siege Möllendorfs bei Kaiserslautern, am 23. Mai 1794, viel bei und drang bis Saarlouis vor. Gegen Ende 1795 ward er Oberbefehlshaber der Truppen in Pommern, 1806 Gouverneur von Thorn und Danzig und Generalinspektor der Kavalerie und bewerkstelligte, bei des Herzogs von Braunschweig Verwundung nach der unglücklichen Schlacht bei Jena und Auerstädt, an der er, weil sein Corps zum Nachzug gehörte, keinen Theil hatte, den Rückzug. Das seit dem März 1809 von den Franzosen belagerte Danzig konnte er nur bis zum 24. Mai halten, doch verschaffte ihm die bewiesene Einsicht und Tapferkeit die ehrenvollsten Bedingungen. Darauf zum Feldmarschall ernannt, schloß er am 25. Juni 1809 zu Tilsit den Waffenstillstand zwischen Preußen und Frankreich mit Berthier ab und am 7. und 9. Juli den Frieden mit Talleyrand; 1810 machte ihn der König zum Gouverneur von Berlin, nachher von Breslau. K. kehrte aber 1814 nach Berlin zurück und † das. am 10. Juni 1818. Die „Paroles du Feldmaréchal K." gab sein Sohn heraus (Paris 1844).

Kaldaunen, s. v. a. Eingeweide, besonders die eßbaren Gedärme, Kutteln oder Kuttelflecke, wiewohl man auch Flecke von zerschnittenen Rindsmagen, K. aber die sogenannten Müffchen oder Ringe (Abschnitte) des Darmes nennt.

Kaldenkirchen, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, mit Pfarrei, Hauptzollamt, Post, Baumwoll-, Siamoisen-, Leinen- und Bandmanufakturen, Seifensiedereien, Essigbrauereien, Cichorien- und Tabaksfabriken und 1710 Einw.

Kaleb, einer der Männer, welche nach 4. Mos. 13, 1—26 ausgeschickt wurden, um das Land Kanaan auszukundschaften. Er war außer Josua der Einzige, welcher die Eroberung des Landes für möglich hielt, und erhielt nach Josua 21, 12 die Umgegend von Hebron als Erbtheil.

Kalebasse, s. v. a. Flaschenkürbis, s. Kürbis.

Kalebassenbaum (Cresentia Cujete *L.*), ein im ganzen heißen Amerika, namentlich auf den Antilleninseln, sowie in Mexiko und Guyana einheimischer, gegen 20—30 Fuß hoher Baum, mit ziemlich dickem und krummem Stamm und langen, wagrechten Aesten, welche wenig verzweigt sind. Die Rinde ist grau und runzelig, das Holz mehr zäh als hart. Die Blätter stehen keilförmig, in gedrängten Büscheln um die Knoten, sind stiellos und 8 Zoll lang, 1—2 Zoll breit; die einzelnen Blumen, längs der Aeste oder ganz unten am Stamm hängend, grün, oft roth und gelb gefleckt, sehen den Kürbisblüthen ähnlich, riechen übel, verwelken nicht, sondern verfaulen mit einem unerträglichen aasartigen Gestank. Die Frucht ist sehr groß, in Gestalt und Art wie die Flaschenkürbisse (Curcubita lagenaria *L.*), oval oder rundlich, mit grüner, holziger, ziemlich dicker Schale, voll von weißem säuerlichem Muse, worin viel kleiner, brauner, herzförmiger Samen. Aus diesen Früchten verfertigt man in Westindien in allen Haushaltungen die unentbehrlichsten Geräthschaften. Man höhlt sie aus und macht allerlei Gefäße aus ihnen, Flaschen, Teller, Löffel u. dgl. Die Schale wird polirt u. mit Indigo, Orlean &c. oft zierlich bemalt. Das kleine Hausgeräthe der Karaiben besteht ganz daraus. Man gibt daher den Früchten schon auf dem Baum, ehe sie reif werden, die nöthige Form. Aus dem Holze des K.s macht man Stühle, Sessel, Kistchen &c. Das Mus ist ein Mittel gegen eine Menge Krankheiten, besonders gegen Durchfall, Wassersucht, Quetschungen, Kopfweh, Sonnenstich &c. Ein Syrup davon ist in Brustbeschwerden sehr heilsam. Das getrocknete Mus wird von den Negern gern gegessen. Man glaubt, der Baum sey aus Afrika nach Amerika gekommen, daher heißt auch die Frucht Calebasse de Guinée, in Brasilien heißt sie Cujete.

Kaledonien, der nördlichste Theil der Insel Albion, also das jetzige Schottland (s. d.). Die Einwohner, Kaledonier, waren Celten.

Kaledonischer Kanal, Kanal in Schottland, der sich vom atlantischen Meere beim Fort William in der Grafschaft Inverneß bis zum Murray-Firth bei Inverneß an der Nordsee erstreckt und bei einer Tiefe von einigen 20 F. im Grunde 50 und oben 122 F. breit ist. Seine Länge beträgt $58^3/_4$ Meilen, von denen aber, da drei Seen, Lochy, Oich und Neß, in seinen Bereich gezogen wurden, nur $21^1/_2$ wirklich ausgegraben sind. Er wird von 8 Hauptschleußen durchschnitten, welche 172 F. lang und 40 F. breit sind, so daß er von Fregatten von 32 Kanonen befahren werden kann. Die großen Hafenanlagen an seinen Ausmündungen können die größte Flotte aufnehmen. Durch ihn wird die Schifffahrt um die gefahrvolle Küste Schottlands gänzlich vermieden und die Fahrt selbst bedeutend abgekürzt.

Kaledonisches Meer, Theil des atlantischen Meeres, zwischen Schottland und den hebridischen Inseln, heißt südlich der kleine Minsh, nördlich der große Minsh; vergl. Schottland.

Kaleidoskop (v. Gr.), d. i. Schönbildzeiger, eine bekannte, physikalische Spielerei, die auf den Gesetzen der Spiegelung oder Reflexion beruht und deren wesentliche Einrichtung in Folgendem besteht. Zwei ebene parallelogrammisch geschnittene Spiegel, vielleicht einige Zoll breit und 4—6 Zoll lang, sind unter einem Winkel von 60°, 40° oder 36° aneinandergefügt u. in eine runde Papp-

röhre eingeschlossen, welche letztere oben in zwei kreisförmigen, auf der Axe des Instrumentes senkrecht stehenden Gläsern, unten in einer kreisförmigen Pappscheibe endet, die, durchbrochen, dem einen Auge eine Durchsicht durch das von der anderen Seite erleuchtete Ganze gestattet. Zwischen die zwei parallelen Gläser bringt man farbige Glasstückchen, die, beweglich, beim Umdrehen des Instrumentes um seine Axe ihre Stellung immer und immer ändern. Um nicht eine Störung des beschauenden Auges von sichtbaren Gegenständen jenseits der durchscheinenden Gläser eintreten zu lassen, ist das letztere dieser mattgeschliffen, das innere dagegen vollkommen durchsichtig. Der in dem Instrument befindliche Winkelspiegel zeigt nun die Gegenstände u. deren Bilder vervielfacht, und sind der bunten Glasstückchen viele, so bilden sich allerliebste, sternförmige, vieleckige, mit den mannichfaltigsten Farben ausgestattete Figuren, die sich mit der Drehung des Ganzen um seine Axe stets ändern, andere und andere Zusammenstellungen bieten. Eine dem K. ähnliche Konstruktion bilden die nürnberger Strahlenkästchen, die aus einer dreiseitigen, abgestumpften, hohlen, innerlich mit Glasspiegeln ausgelegten Pyramide bestehen. Man bringt vor die kleinere Grundfläche ein durchsichtiges, dieser Dreiecksfläche gleiches Bild, in der Mitte der weiteren Grundfläche ist das Sehloch. Faßt man nun eine Ecke des dreiseitigen Bildes ins Auge, so sieht man sogleich diese und mit ihr das ganze Bild sechsmal aneinander gefügt, welche Vervielfältigung aber auch an jeder Ecke Statt hat. Da nun aber jedes dieser an der einen Ecke entstehenden Bilder als eine Erweiterung des Hauptbildes an dieses sich anschließt, so geben diese an der zweiten und dritten Ecke entstehenden Bilder neue Erscheinungen, die das ganze Gesichtsfeld bedecken; das Auge nimmt dabei die Bilder etwas hinter der andern kleinern Grundfläche wahr. Der eigentliche Erfinder des K.s ist Brewster, der 1801 in England ein Patent darauf erhielt, von wo es sich bald allwärts hin verbreitete und die Toilettentische zierte.

Kalekut, s. Kalikut.

Kalenberg, hannöverisches Fürstenthum, im Landdrosteibezirk Hannover, an Lüneburg, Braunschweig, Preußen, Lippe und Schaumburg grenzend, umfaßt 48¾ □Meilen mit 193,000 Einw., hat nur im Süden einige Landhöhen, im Norden und Westen aber fast lauter Sand- und Moorgegend. Landwirthschaft und Viehzucht sind die Haupterwerbsquellen der Einwohner. K., mit Göttingen zusammen das Oberland genannt und 1491 von Erich I. begründet, erhielt seinen Namen von der gleichnamigen Burg (jetzt Ruine), welche anfangs die Residenz war. Nachdem mit Erich II. 1584 das Geschlecht der Fürsten von K. ausgestorben war, fiel das Fürstenthum an Braunschweig, dann 1648 an die zellische Linie und bei dem Erlöschen derselben im Mannsstamm 1705 an Hannover.

Kalende, im Preußischen eine Abgabe von Viktualien, welche die Landleute dem Pfarrer und Organisten im Herbste zu entrichten haben.

Kalender (v. Griech.), die für ein Volk gültige Eintheilung der Zeit nach Jahren, Wochen, Tagen oder andern Perioden, auch wohl bloß ein Verzeichniß der einzelnen Tage, wie solche nach einer derartigen Anordnung einem Jahr entsprechen. Das Wort selbst verdankt seine Entstehung dem römischen Ausdruck Calendae, womit man den ersten Tag in jedem Monat bezeichnete, weil dieser Tag von dem Pontifex maximus ausgerufen (calare) werden mußte, um nicht für die bürgerlichen Einrichtungen Verwirrung in den Monatstagen herbeizuführen. Das Bedürfniß, die Zeit in gewisse Perioden einzutheilen, machte sich sehr früh geltend, und zwar führte man, den Phasen des Mondes entsprechend, zuerst die sogenannten Monate (s. d.) von 29 oder 30 Tagen ein, worauf dann die Eintheilung der Zeit in Jahre folgte. Daß die ersten K. wegen Mangel astronomischer Kenntnisse sehr unzuverlässig und ungenau ausfallen mußten, ist leicht begreiflich; auch machte sich eine genaue Zeitkenntniß in den frühesten Zeiten nicht so nöthig, weil den ältern Völkern eine ungefähre Zeiteintheilung schon hinreichte, um ihre ökonomischen Geschäfte zu ordnen. Erst die späteren Jahrhunderte brachten das Kalenderwesen zu einiger Vollkommenheit, da man, durch sorgfältigere astronomische Forschungen belehrt, den schärferen Rechnungen die Bedürfnisse anpaßte und darnach die Zeiteintheilung ordnete. Die Einrichtung des K.s bei den Aegyptern geschah nach dem scheinbaren Lauf der Sonne, bei den Arabern nach dem des Mondes, bei den Griechen nach Mond und Sonne. Letztere setzten anfangs das Jahr zu 12½ Monaten an, rechneten es aber später abwechselnd zu 12 und 13 Monaten. Solon soll zuerst den Monat auf 29½ Tage festgestellt und mit solchen zu 29 und 30 Tagen gewechselt haben, wodurch das Jahr ziemlich in Einklang mit dem Mondlauf kam. Um es auch mit dem scheinbaren Lauf der Sonne in Uebereinstimmung zu bringen, ordnete Cleostrates von Tenedos eine Periode von 8 Jahren, die sogenannte Oktaëteride, in welcher das 3., 5., 8. Jahr einen Monat von 30 Tagen mehr, also 13 Monate, die Periode selbst aber 2922 Tage oder 99 Monate hatte, wodurch diese auf 8 Sonnenjahre, jedes zu 365¼ Tagen gerechnet wurden, wobei sich aber auf 99 Mondswechsel ein Unterschied von 1½ Tag ergab. Diese Differenz brachte, so unbedeutend sie aussieht, immer noch große Verwirrung, bis Meton und Euctemon diesem Mißstand dadurch abhalfen, daß sie eine Periode von 19 Jahren, die Enneadekaëteride, vorschlugen, durch welche wenigstens der Lauf der Sonne und der des Mondes ziemlich ausgeglichen wurden. Die neue Einrichtung erfreute sich so großen Beifalls, daß man diese Zeitrechnung mit goldenen Buchstaben auf einer Tafel anbrachte, und die Zahl, welche angab, wie viele Jahre in dieser Periode verflossen waren, die goldene Zahl nannte. Dieser metonische Cykel wird noch in unserem K. aufgeführt und ist bei der Berechnung der Neumonde brauchbar, obwohl er etwa 6 Stunden zu viel beträgt. Calippus faßte darum 4 Mondenzirkel zusammen, ließ von einem einen ganzen Tag weg, wodurch die kalippische Periode von 76 Jahren mit 76 Sonnenjahren (zu 365¼ Tagen gerechnet) zusammenfiel; auch sie ergibt noch bedeutende Abweichungen, obwohl eine Ausgleichung während der

ganzen Periode eintritt. Nicht viel glücklicher waren die den Römern eigenen Zeiteintheilungen im Anfang des römischen Reichs gewählt. Romulus kannte nur ein Mondjahr von 304 Tagen oder 10 Monaten; Numa Pompilius ergänzte dieses um 50 Tage, indem er zwei neue Monate (Januar und Februar) und einen dem Januar hinzuzufügenden Schalttag schuf, so daß der einzige Februar eine gerade Zahl Tage, d. h. 28, bekam. Julius Cäsar schuf mit Hülfe des griechischen Astronomen Sosigenes die julianische Zeitrechnung (707 nach Roms Erbauung). Dieselbe setzte die Frühlingsnachtgleiche wieder auf den 20. März, und das ihr zu Grund gelegte Sonnenjahr zählte 365¼ Tage und erhielt den Namen julianisches Jahr. Es hatte 12 Monate und bekam je nach 4 Jahren einen Schalttag nach dem 23. Februar. Den ersten Tag jedes Monats nannten die Römer Calendae, ferner in den Monaten März, Mai, Juli, Oktober den 7. Nonae, den 15. Idus, in den übrigen Monaten aber schon den 5. Nonae, den 13. Idus. Von diesen drei ausgezeichneten Monatstagen wurde nun in der Weise rückwärts datirt, daß der ihnen unmittelbar vorausgehende Tag als solcher (z. B. pridie Calendas), der vorletzte Monatstag als 3. vor den Kalenden des nächsten Monats ꝛc. bezeichnet wurde. Demnach hieß der 2. Januar der IV. (ante) Nonas Januarii, der 8. März VIII. Idus Martias, der 20. Mai XIII. Calendas Junias. Die julianische Zeitrechnung erhielt sich im römischen Reich bis zu Ende seines Bestehens, in der christlichen Kirche des Occidents bis 1582 und ist in der orientalischen Kirche noch heute gebräuchlich. Bald aber kam abermals Verwirrung in die Zeitrechnung. 19 julianische Jahre sind um 1 Stunde 28 Minuten 15 Sekunden größer als 235 synodische Mondenmonate, womit in 310 Jahren ein Fehler von einem und in 1240 Tagen ein solcher von 4 Tagen erwächst; darum mußten nothwendig im 16. Jahrhundert die Neumonde 4 Tage früher als zur Zeit der Kirchenversammlung eintreten. Ferner liegt jener Voraussetzung ein um 11 Minuten längeres Jahr, als das wahre tropische Sonnenjahr, zu Grunde, weshalb auch die Zeit der Nachtgleiche um jene Differenz dem Anfang des Jahres näher rücken mußte, was in 300 Jahren 3 Tage beträgt, woraus sich leicht die bekannte Fortrückung derselben im 16. Jahrhundert (seit 325) vom 21. März bis zum 10. d. M. erklären läßt. Fiel in diesen Zwischenraum ein Vollmond, so mußte der nächste Sonntag zum Osterfest verwendet werden, was der Beschluß, zufolge dessen erst der Vollmond nach dem 21. März zum Osterfest verwendet werden sollte, nicht gut hieß, und es mußte deshalb letzteres Fest vier Wochen später, als es eigentlich fallen sollte, gefeiert werden. Um dieses zu vermeiden, geschahen mancherlei Vorschläge. Dahin gehört die genaue astronomische Berechnung der Neumonde durch Paul von Middelburg (Bischof von Fossembrünn) für die ersten 3000 Jahre und die Errichtung des berühmten Gnomons durch Egnaz Dante in der Petroniuskirche zu Bologna, letzteres bloß in der Absicht, das Fortrücken der Nachtgleichen Jedermann vors Auge zu bringen. Papst Gregor XIII, aufmerksamer als seine Vorgänger auf die Verwirrung des K.s, trug Aloys Lili, Arzt zu Verona, auf, einen Plan zur Verbesserung des K.s zu entwerfen, lud Prälaten und Geistliche, darunter die oben schon genannten Egnaz Dante, Anton Lili, den als Geometer rühmlichst bekannten Christ. Clavius u. A. zu einer Versammlung ein, wodurch der alte K. im März 1582 außer Gebrauch gesetzt, der neue gregorianische K. aber eingeführt wurde. Die Verbesserung des K.s aber bestand etwa in Folgendem: Nach dem 4. Oktober sollten 10 Tage ausgelassen, somit sogleich von dem 4. auf den 15. Oktober übergegangen werden. Dadurch erhielt dieses Jahr nur 355 Tage, endigte sich jedoch mit dem tropischen Sonnenjahre an demselben Monatstage, wo auch das 325. Jahr abschloß; der Frühlingsnachtgleichepunkt fiel dabei wieder auf den 21. März. Ferner sollte, damit auch der Frühlingsnachtgleichepunkt unverrückbar bliebe, immer nach 100 Jahren 3 gewöhnlichen Jahren ein Schaltjahr folgen, so daß das Jahr 1600 Schaltjahr, 1700 ein gemeines, sowie 1800 und 1900, hingegen 2000 wieder ein Schaltjahr werden muß. Das Sonnenjahr war dabei zu 365 Tagen, 5 Stunden, 49 Minuten und 12 Sekunden, also viel genauer wie früher bestimmt, und obwohl an dieser Bestimmung noch immer einige Sekunden fehlen, so macht sich dieser Fehler doch erst nach 3200 Jahren bemerklich, und man wird einst zu dieser Zeit 4 Säkularjahre hinter einander feiern müssen. Lili machte auf den bequemeren Gebrauch der Epakten aufmerksam, um mit dem Mondlauf in Einklang zu kommen, und verwarf den unvollkommneren der güldenen Zahl. Eingeführt wurde der gregorianische K. an dem dafür festgesetzten Tage nur in Italien, Spanien und Portugal. In Frankreich geschah dies erst 2 Monate später, in dem katholischen Theile von Deutschland, den katholischen Kantonen der Schweiz und den katholischen Niederlanden 1583, in Polen 1586, in Ungarn 1587. Die evangelischen Stände Deutschlands nahmen erst 1700 den verbesserten gregorianischen K. an. Gleichzeitig thaten dies Dänemark und die vereinigten Niederlande, im folgenden Jahre die evangelischen Kantone der Schweiz. In England führte man den gregorianischen K. erst 1752 ein, in Schweden 1753. Der alte Styl ist bloß noch in Rußland üblich. Der sogenannte immerwährende K. beruht auf der Berechnung des Sonntagsbuchstabens (s. d.). Der älteste gedruckte deutsche K. wurde von Johannes de Gamundin (Hans von Schwäbisch-Gemünd) 1439 herausgegeben; er ist auf 2 Holztafeln in Großfolio geschnitten, jetzt in der königlichen Bibliothek in Berlin. Der zweite K. (der erste im gewöhnlichen Kalenderformat) ist in Quart gedruckt, ebenfalls auf Holztafeln geschnitten und hat den berühmten Astronomen und Mathematiker Johann Regiomontanus (Hans von Königsberg in Franken) zum Verfasser. Er erschien 1473 und enthält zugleich die älteste Anweisung zur Verfertigung des K.s. Von diesem K. befinden sich Exemplare in den königlichen Bibliotheken zu München, Berlin und Brüssel. Vergl. Littrow, Kalendariographie, Wien 1828.

Der jüdische K. ist sehr verwickelt. Der jüdische Monat ist ein Mondmonat und entweder voll oder mangelhaft, je nachdem er 30 oder 29 Tage hat. Das gemeine Jahr hat 12 Monate: Tischri, Marchesvan, Kislev, Tebeth, Schebat, Adar, Nisan, Ijar, Sivan, Thamuz, Ab und Elul. Um das Jahr mit der Sonne auszugleichen, wird von Zeit zu Zeit ein 13. Monat eingeschaltet, der auf den Adar folgt und Veadar, d. i. zweiter Adar, genannt wird. Der Schaltkreis umfaßt 19 Jahre, worunter 7 (das 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19.) Schaltjahre sind. Das mittlere oder regelmäßige Gemeinjahr hat 354, das mittlere oder regelmäßige Schaltjahr 384 Tage; ein überzähliges Gemein- oder Schaltjahr hat einen Tag mehr, ein mangelhaftes einen Tag weniger, als ein mittleres. Hiernach haben die Juden 6 verschiedene Jahre von 353, 354, 355, 383, 384, 385 Tagen. Die Mohammedaner haben ein reines Mondjahr von 12 Monaten: Moharrem, Safer, Rebi-ul-ewel, Rebi-ul-achir, Dschemasi-ul-ewel, Dschemasi-ul-achir, Redscheb, Schaban, Ramadan, Schewal, Silkide und Silhidsche, von denen die ungeraden (der 1., 3., 5. rc.) 29, die geraden 30 Tage haben. In ihrem Cyklus von 30 Jahren sind 11 (das 2., 5., 7., 10., 13., 15., 18., 21., 24., 26. und 29.) Schaltjahre zu 355, die andern Gemeinjahre zu 354 Tagen. Der französisch-republikanische K. ward von dem französischen Nationalkonvent durch Dekret vom 5. Oktober 1793 eingeführt, sollte aber schon mit der Herbstnachtgleiche 1792 beginnen. Das Jahr bestand aus 12 Monaten zu 30 Tagen; zur Ergänzung hing man am Ende 5, in den Schaltjahren 6 Tage (jours complémentaires) an. Die Schaltjahre bestimmte man nach einer besondern Periode (Franciade), die in der Regel 4, zuweilen 5 Jahre haben sollte; jedes 3. Jahr dieser Periode war ein Schaltjahr, also die Jahre 3, 7, 11 und 15. Statt der Wochen wurde jeder Monat in 3 Dekaden zu 10 Tagen getheilt. Die Namen der Monate waren für den Herbst (vom 22. Sept. bis 20. Dec.): Vendémiaire, Weinlesemonat, Brumaire, Nebelmonat, Frimaire, Reifmonat; für den Winter (25. Dec. bis 20. März): Nivôse, Schneemonat, Ventôse, Windmonat, Pluviôse, Regenmonat; für den Frühling (21. März bis 18. Juni): Germinal, Keimmonat, Floréal, Blüthenmonat, Prairial, Wiesenmonat; für den Sommer (19. Juni bis 17. September): Messidor, Erntemonat, Thermidor, Hitzemonat, Fructidor, Fruchtmonat. Hier schlossen sich die Jours complémentaires oder sansculottides an, von denen der erste (17. September) la fête du génie, der zweite la fête du travail, der dritte la fête des actions, der vierte la fête des récompenses und der fünfte (20. September) la fête de l'opinion hieß. Die 10 Tage jeder Dekade hießen: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi und Decadi, der Ruhetag. Außerdem hatte jeder Tag im Jahre seinen besonderen Namen, der von der Oekonomie hergenommen und der Zeit, in welche der Tag fiel, angemessen war. Napoleon hob durch Dekret vom 9. Sept. 1805 diesen neuen K. auf und führte am 1. Jan. 1806 den gregorianischen in ganz Frankreich wieder ein.

Kalenderbrüder, s. v. a. Kalandsbrüder.

Kalenderiden, Derwische, meist von der Sekte Ali's, welche 1843 in der südlichen Türkei aufstanden und sich Anhänger Christi nannten, bei den Moslemin in Ansehen standen und an manchen Orten selbst als Heilige verehrt wurden.

Kalendern, s. v. a. Schmausen.

Kalenderschlüssel (Klützsch Granitz), eine in dem Kalender der Russen jedes Jahr angegebene Zahl, welche anzeigt, um wie viel Tage der Ostersonntag nach seiner frühesten Epoche, d. h. nach dem 21. März, einfällt. Fällt nämlich der Ostersonntag auf den 22., 23., ... 31. März, 1., 2., ... 25. April, so ist der K. resp. 1, 2, ... 10, 11, 12, ... 35.

Kalenderstreit, 1584 Streit zwischen Protestanten und Katholiken zu Augsburg wegen Verbesserung des Kalenders.

Kalenderthaler, seltner päpstlicher Scudo, den Gregor XIII. 1382 auf die Verbesserung des Kalenders schlagen ließ. Seine Umschrift ist: Anno restituto.

Kalenderzeichen (astronomische Zeichen), Figuren, die zur kürzeren Bezeichnung astronomischer Gegenstände eingeführt und in die Kalender übergegangen sind. Die gewöhnlichsten sind: für Sonne, Mond und Planeten, im Kalender auch zum Theil für die Tage der Woche: ☉ Sonne, Sonntag, ☽ Mond, Montag, ☿ Merkur, Mittwoch, ♀ Venus, Freitag, ♁ Erde, ♂ Mars, Dienstag, ⚳ Ceres, ⚴ Pallas, ⚵ Juno, ⚶ Vesta, ♃ Jupiter, Donnerstag, ♄ Saturn, Sonnabend, ♅ Uranus; für die 12 Zeichen des Thierkreises: ♈ Widder, ♉ Stier, ♊ Zwillinge, ♋ Krebs, ♌ Löwe, ♍ Jungfrau, ♎ Waage, ♏ Skorpion, ♐ Schütze, ♑ Steinbock, ♒ Wassermann, ♓ Fische; für den Mondwechsel und andere Bezeichnungen: ● Neumond, ☽ erstes Viertel, ● Vollmond, ☾ letztes Viertel, ☌ Zusammenkunft, □ Geviertschein, ☍ Gegenschein, ☊ Drachenkopf, ☋ Drachenschwanz. In Betracht der Verwickelung und Schwierigkeit der durch die neuern astronomischen Entdeckungen vermehrten Planetenzeichen hat Encke vorgeschlagen, statt der Zeichen Zahlen, in einen kleinen Kreis eingeschlossen, einzuführen, welche Zahlen sich auf die Aufeinanderfolge der Entdeckungen beziehen, wenn man von der Entdeckung der Asträa, als der ersten, ausgeht; also: 1. Asträa, 2. Hebe, 3. Iris, 4. Flora, 5. Metis, 6. Hygiea, 7. Parthenope, 8. Victoria, 9. Egeria, 10. Irene, 11. Eunomia rc. In den eigentlichen astronomischen Kalendern werden außerdem angewandt die Bezeichnungen: M mittlere Anomalie, π Länge des Perihels, ☊ Länge des aufsteigenden Knotens, φ Excentricitätswinkel, e Excentricität, ☄ Komet, L mittlere Länge, AR Rektascension, δ Deklination, r und Δ resp. Entfernung eines Planeten von der Sonne und von der Erde, i Neigung der Bahn eines Planeten gegen die Ekliptik, a halbe große Bahnaxe. Andere Zeichen, die sich hie und da aus alten Kalendern noch erhalten haben, für Verrichtungen, die an gewissen Tagen mit besonderm Glück auszuführen seyen, wie für gut Aderlassen, gut Purgiren, gut Haar- und Nägelabschneiden, gut Säen, gut Holzhauen u. dgl., sind leicht zu erklären.

Kalergis, griechischer Parteigänger, um 1800 in Taganrog geboren, ward in Petersburg erzogen, studirte dann in Wien Medicin und ging beim Ausbruch des griechischen Aufstandes 1821 nach Griechenland, wo er unter Karaiskakis tapfer gegen die Türken focht. Dem Präsidenten Kapodistrias empfohlen, ward er rasch befördert und war 1832 zum Oberstlieutenant aufgerückt, galt indeß für in russischem Solde stehend und wurde beschuldigt, bei den kurz vor der Ankunft des Königs Otto in Argos ausgebrochenen Unruhen die Hand im Spiele gehabt zu haben. Wegen seines Versuchs, den verhafteten Kolokotroni durch Erregung eines Aufstands in Messenien zu befreien, verhaftet und in Nauplia festgehalten, kam er im Sommer 1843 als Befehlshaber einer Kavaleriedivision wieder nach Athen, veranlaßte die unblutige Revolution vom 15. September und ward zum Oberbefehlshaber in Athen, dann sogar zum Adjutanten des Königs ernannt, mußte jedoch schon 1844 dem Volkshaß weichen und aus Athen fliehen. Im J. 1845 ging er auf einem englischen Schiffe nach London und erschien erst 1848 wieder in Griechenland. Da seine Versuche, das Königreich zu revolutioniren, scheiterten, begab er sich nach Zante und im Herbst 1853 nach Paris, von wo aus er seine Beziehungen zu England erneuerte. Als in Folge des griechischen Aufstands die Westmächte dem König Otto ein Ministerium aufdrangen, ward K. mit dem Portefeuille des Kriegs beliehen, mußte aber schon im Oktober 1855 aus dem Ministerium ausscheiden, da er durch mehre Insolenzen den König so aufgebracht hatte, daß dieser allen Verkehr mit ihm abbrach.

Kalessi (**Pambuk**), Name einer versteinernden Quelle, südöstlich von Smyrna, nahe bei den Ruinen von Hierapolis. Sie entspringt aus einem Teiche, und ihre größere Wasserfülle stürzt durch die Mitte ihrer selbstgebildeten (Kalk-) Stalaktitengruppen in die Thaltiefe. Hier wölben sich über dem Strome Gruppen wie herabhängendes Gebüsch von Thränenweiden, aber als kreideweiße Stalaktitengebilde mit wolligem, schaumigem Aussehen.

Kalevala, d. i. Land des Kaleva, Finnland, Name des finnischen Nationalepos, welches die Feindschaft zwischen den Völkern Kalevala's und Pohjola's, den Finnen und den Lappen, zum Gegenstand hat. Es umfaßt eine größere Anzahl von Gesängen (Runen), die in 200, 500 bis 700 achtsylbigen, durch 2—3 alliterirende Hebungen gebundenen Versen bestehen und zum ersten Male aus dem Munde des Volkes als ein in sich zusammenhängendes Ganzes von Lönnrot gesammelt, geordnet und unter dem Namen K. herausgegeben (Helsingfors 1835) wurden. Eine zweite, stark vermehrte und theilweise neu geordnete Ausgabe erschien daselbst 1849 und umfaßt in 50 Runen gegen 22,800 Verse. Eine schwedische Uebersetzung verfaßte Castren (Helsingf. 1844, 2 Thle.), eine französische Leonzon le Duc (Paris 1845), eine deutsche Schiefner (Helsingf. 1852). Vgl. Jak. Grimm, Ueber das finnische Epos, in Höfers „Zeitschrift für Wissenschaft der Sprache", Berlin 1845, Bd. 1.

Kalfatern, die Ritzen an den Zwischenräumen der innern und äußern Schiffsbekleidung mit Werg und ausgezupften Tauen, und zwar durch das Kalfateisen und den Kalfathammer verstopfen und mit geschmolzenem Pech überstreichen, auf daß kein Wasser eindringen kann. Wenn das Werg anfängt, durch den Wassereindrang zu weichen, so heißt es: das Schiff kaut aus. Auch in den Schleußen bringt man diese Kalfaterung zuweilen an.

Kalgujew, Insel im russischen Gouvernement Archangel, im Nordpolarmeer, nordöstlich von der Tscheskaiabucht, im seichten Meer, 15—20 Meilen breit, bergig, sumpfig, von einigen kleinern Inseln umgeben, von einigen Samojeden bewohnt, reich an Eisfüchsen, Eisbären, Wasservögeln, die ein Gegenstand des Verkehrs der Kaufleute von Archangel und Mezen mit der Insel sind.

Kali (Kaliumoxyd, ätzendes oder kaustisches K., vegetabilisches Alkali, Pflanzenlaugensalz, Oxydum Kalicum, Potasse), die salzfähige Basis des Kaliums, ist in Verbindung mit Kohlensäure, als Potasche, wie es in der Asche von Holz und andern Pflanzen enthalten ist, schon seit den ältesten Zeiten bekannt, ward aber mit dem ähnlich wirkenden kohlensauren Natron, welches man in der Asche der Strandpflanzen auffand, für identisch gehalten, weshalb man beide Stoffe mit dem Namen Alkali bezeichnete. Duhamel und Markgraf zeigten zuerst, daß das Alkali in der Holzasche von dem in der Asche der Strandpflanzen enthaltenen verschieden ist, und Klaproth wies nach, daß das K. einen Bestandtheil vieler Mineralien ausmacht, und führte den Namen K. in Deutschland ein. Das K. wurde lange für eine einfache Substanz gehalten. Aus der Aehnlichkeit seines Verhaltens mit dem der Metalloxyde schöpfte Lavoisier die Vermuthung, daß es aus einem Metall und Sauerstoff bestehen möge; es gelang jedoch erst H. Davy, diese Vermuthung zu bestätigen, indem er mittelst einer starken voltaischen Säule aus dem K. metallisches Kalium abschied. Das K. ist in der Natur sehr häufig verbreitet, kommt jedoch immer mit Säuren verbunden vor. Am häufigsten findet es sich als kieselsaures K., mit kieselsauren Verbindungen anderer Basen, namentlich der Thonerde, Kalkerde, Talkerde und der Oxyde des Eisens, zu unlöslichen Doppelsilikaten verbunden, so namentlich in zwei, wegen ihrer großen Verbreitung vorzüglich bemerkenswerthen Mineralien, dem Feldspath und dem Glimmer, außerdem aber im Apophyllit, Harmatom, Chabasit, Leuzit u. a. Der Wirkung der kohlensäurehaltigen Luft und des Wassers ausgesetzt, erleiden diese Mineralien allmählig eine Verwitterung oder eine chemische Zersetzung, durch welche, unter Bildung einer unlöslichen erdigen Masse, das kieselsaure K. mehr oder weniger vom Wasser aufgelöst und fortgeführt wird. Durch einen solchen Prozeß, welchem auch die Thonablagerungen ihre Entstehung verdanken, seit Jahrtausenden aus den festen Gesteinen ausgeschieden, hat es viele durch Absatz aus Wasser entstandene Gebirgsmassen mehr oder weniger durchdrungen und findet sich daher in geringer Menge im Thon, im Mergel, in vielen Kalksteinen, sowie in der fruchtbaren Ackererde, in wel-

cher es überdies aus den derselben beigemischten Silikaten beständig in neuen Antheilen frei und löslich gemacht wird. Auf seinem Wege durch mancherlei Gestein- und Erdmassen hat es vielfach die Säure ausgetauscht und andere Kalisalze, namentlich *schwefelsaures K.* u. *Chlorkalium*, gebildet, welche daher in vielen Mineralwässern, im Meerwasser und fast in jedem Quellwasser in geringer Menge angetroffen werden. Wo die Bedingungen dazu vorhanden sind, gibt es zur Salpeterbildung Veranlassung. Unter den Nahrungsmitteln, welche das pflanzliche Leben erheischt, sind eben so bestimmt gewisse erdige und alkalische Bestandtheile aus dem Boden, nur in viel geringerer Menge als Kohlen-, Wasser-, Stickstoff ꝛc., welche durch die Luft und auf andern Wegen zugeführt werden. So gehen auch die löslichen Kalisalze des pflanzentragenden Bodens in die Pflanzen über und bleiben hier theils unverändert, theils werden sie zersetzt und zu den Lebensverrichtungen der Pflanzen verwendet, wobei Verbindungen des K.'s in organischen Säuren und andern organischen Stoffen erzeugt werden. Beim Verbrennen der Pflanzen bleiben die aufgenommenen Kalisalze zurück, aber der Antheil K., welcher in den Pflanzen mit organischen Stoffen verbunden war, wird dabei in *kohlensaures K.* verwandelt. Durch Auslaugen der Asche solcher kalihaltigen Pflanzen gewinnt man das gewöhnliche Material für die Darstellung des K.'s und aller Kaliverbindungen, die Potasche, welche als Hauptbestandtheil kohlensaures K. enthält. Die in den pflanzlichen Nahrungsstoffen enthaltenen Kalisalze gehen in den Körper der Thiere über, werden hier zum Theil verwendet und in andere Verbindungen übergeführt, um dann ihrem Ursprunge, der Erde, wieder zurückgegeben zu werden. Das reine, wasserfreie K. ist eine nur schwierig darzustellende Substanz. Es entsteht zwar, wenn man Kalium in trockener Luft oder trockenem Sauerstoffgas verbrennt; dabei muß aber die Menge des Sauerstoffs genau abgepaßt seyn, weil bei Ueberschuß oder Mangel an demselben Kalium-Superoxyd oder Suboxyd entsteht. Um es darzustellen, ist es, nach H. Davy, am besten, Kalium und Kalihydrat im Verhältniß der Atomgewichte zusammen zu schmelzen, wobei dann das Hydratwasser zersetzt wird, Wasserstoffgas entwickelt und 2 Atome wasserfreies K. gebildet werden. Im reinen, wasserfreien Zustande ist das K. ein fester Körper von grauer Farbe u. muscheligem Bruch, bei Rothglühhitze schmelzbar, aber nur in sehr starker Glühhitze zu verdampfen. Mit Wasser zusammengebracht, löst es sich unter heftiger Erhitzung auf, indem es sich mit einem Theil Wasser verbindet und *Kalihydrat* bildet, welches von dem übrigen Wasser gelöst wird. Beim Einkochen dieser Lösung entweicht das nicht gebundene Wasser, und wenn dasselbe so lange fortgesetzt wird, bis die Masse ruhig schmilzt und keinen Wasserdampf mehr entwickelt, so ist der Rückstand Kalihydrat, bestehend aus 1 Atom oder 83,99 Proc. K. und 1 Atom oder 16,01 Proc. Wasser. Durch Erhitzen kann dieses eine Wasseratom nicht ausgetrieben werden, sondern nur dadurch, daß man das K. an eine Säure bindet, daß man also das Kalihydrat z. B. mit Borsäure oder Kieselsäure zusammen schmilzt, läßt es sich abscheiden. Das erstarrte Kalihydrat bildet eine weiße, harte und spröde Masse von faserig krystallinischer Struktur und 2, 1 spec. Gewicht. Bei einer Temperatur, die noch unter der Rothglühhitze liegt, schmilzt es zu einer klaren und farblosen Flüssigkeit, beim Rothglühen verdampft es und bildet weiße, stechend riechende Nebel von wieder verdichtetem Kalihydrat. Von Wasser (schon bei der Hälfte seines Gewichts) wird es außerordentlich leicht und unter starker Erhitzung aufgelöst. Dabei zeigt sich zuweilen eine Entwickelung von Gasblasen, die dann aus Sauerstoffgas bestehen und davon herrühren, daß ein Theil des Kalihydrats bei zu lange fortgesetztem Schmelzen an der Luft in Kaliumsuperoxyd übergegangen war, welches in Berührung mit Wasser sich wieder in K. und Sauerstoffgas zersetzt. Die Erhitzung rührt davon her, daß das Kalihydrat noch mehr Wasser aufnimmt und damit ein zweites Hydrat bildet, in welchem das hinzugekommene Wasser als Krystallwasser anzusehen ist. Läßt man die sehr koncentrirte Lösung in einem verschlossenen Gefäße längere Zeit an einem kalten Ort stehen, so scheidet sich dieses Hydrat in Krystallen aus. Es bildet farblose und durchsichtige, sehr spitze Rhomboëder mit abgestumpften Scheitelkanten und besteht aus 1 Atom K. und 5 Atomen Wasser. Im luftleeren Raum über Schwefelsäure verwittert es und verwandelt sich in eine undurchsichtige Masse, die auf 78, 6 Theile K. noch 21, 8 Theile Wasser enthält und demnach eine dritte, bestimmte Verbindung von K. mit Wasser zu seyn scheint. Beim Auflösen in Wasser entwickelt das krystallisirte Hydrat keine Wärme; es entsteht vielmehr eine Temperaturerniedrigung. Beim Vermischen mit Schnee erzeugt es starke Kälte. Sowohl das wasserfreie K., wie die Hydrate ziehen an der Luft rasch Wasser und Kohlensäure an, zerfließen und verwandeln sich zuletzt in eine Auflösung von kohlensaurem K., müssen daher in wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden. Bei chemischen Versuchen wird das Kalihydrat häufig angewendet, um aus einem Gasgemisch die Kohlensäure durch Absorption zu entfernen. Die Form, in welcher das K. gewöhnlich dargestellt und benutzt wird, ist eben das Kalihydrat, oder eine wässerige Auflösung, die dann eigentlich auch Kalihydrat enthält und *Kalilauge* (*Aetzlauge*, Liquor Kali caustici) genannt wird. Die Kalilauge ist eine farblose, oder durch hineingefallene, oder durch beim Filtriren aus dem Spitzbeutel aufgelöste organische Stoffe oft gelblich oder bräunlich gefärbte Flüssigkeit von stark alkalischer Reaktion. Sie hat ein größeres spec. Gewicht und höhern Siedepunkt als Wasser und im koncentrirten Zustande eine ölartige Konsistenz. Um festes Kalihydrat oder Kalilauge darzustellen, wird kohlensaures K. in Wasser aufgelöst und diese Auflösung mit gebranntem Kalk behandelt. Dadurch wird dem K. die Kohlensäure entzogen und kohlensaurer Kalk gebildet, welcher sich ausscheidet, während das K. in dem Wasser gelöst bleibt. Gewöhnlich nimmt man auf 1 Theil kohlensaures K. 10—12 Theile Was-

ser; nach Mitscherlich soll jedoch auch bei 10 Theilen Wasser das K. die Kohlensäure noch nicht vollständig verlieren, bei 50 Theilen Wasser dagegen vollkommen ätzend werden. Bei gehöriger Wassermenge kann das K. schon in der Kälte, durch Hinstellen und öfteres Umschütteln der Mischung in einer verschlossenen Flasche, durch den Kalk vollkommen kaustisch gemacht werden. Dies erfordert indeß längere Zeit, weshalb man es meist vorzieht, den Kalk in der Wärme einwirken zu lassen. Wird das Einkochen so weit fortgesetzt, bis ein Tropfen, den man auf ein kaltes Blech bringt, beim Erkalten erstarrt, und wird die Masse dann ausgegossen und in Stücke zerbrochen, so erhält man das Kali causticum siccum der Apotheken, ein Präparat, welches aus Kalihydrat und einer gewissen Menge Wasser besteht, oder vielmehr wohl das Kalihydrat mit 2 Atomen Wasser enthält. Zum medicinischen Gebrauch, nämlich als Aetzmittel bei gewissen Wunden, wird das Kalihydrat in cylindrische, aus zwei Hälften zusammengefügte eiserne Formen gegossen, so daß es die Gestalt dünner, cylindrischer Stangen annimmt, in welcher Form es in den Apotheken Kali causticum fusum, Lapis causticus, **Aetzstein**, genannt wird. Nimmt man zur Darstellung des K.'s nicht reines kohlensaures K., sondern Potasche in rohem oder gereinigtem Zustande, so gehen die Beimengungen derselben, namentlich schwefelsaures K. und Chlorkalium, mit in die Kalilauge über. Wird diese dann stark eingekocht und erkalten gelassen, so scheidet sich ein Theil der beigemengten Salze als schweres krystallinisches Pulver aus, von welchem die Lauge abgegossen und reiner erhalten werden kann. Man kann sie weiter reinigen und aus Potasche sogar ein ziemlich reines Kalihydrat darstellen, wenn man sie mit Alkohol behandelt, welcher vorzüglich das K. auflöst, die Beimengungen dagegen größtentheils ungelöst läßt. Durch Einwirkung des Alkali auf den Alkohol bildet sich in geringer Menge eine harzähnliche Materie, welche als halb verkohlte Masse auf dem schmelzenden Hydrat schwimmt und vor dem Ausgießen entfernt wird. Das so dargestellte Kalihydrat, welches unter dem Namen Potasse à l'Alcool in den Handel kommt, enthält kein schwefelsaures und nur Spuren von kohlensaurem K., dessen Säure aus dem Alkohol gebildet wurde; dagegen ist es nicht frei von Chlorkalium und soll außerdem geringe Mengen von essigsaurem und ameisensaurem K. enthalten. Die Bildung dieser Salze kann durch einige Mal erneuerten Zusatz von Wasser zu der eindampfenden alkoholischen Kalilauge leicht vermieden werden. In chemischer Beziehung ist das K. vorzüglich ausgezeichnet durch seine große Verwandtschaft zu den Säuren, worin es im Allgemeinen alle andern Basen übertrifft, weshalb diese durch K. aus ihren Verbindungen frei gemacht und, wenn sie unlöslich sind, niedergeschlagen werden. Nicht minder ausgezeichnet ist es durch seine Wirkung auf organische Stoffe. Die meisten derselben, sowohl pflanzlichen, wie thierischen Ursprungs, letztere aber im Allgemeinen noch leichter wie die ersteren, werden schon von verdünnter Kalilauge aufgelöst, indem sie, dem starken Alkali gegenüber, die Rolle einer Säure spielen, und die koncentrirte und heiße Kalilauge ist im Stande, fast alle organischen Stoffe aufzulösen, wobei sich diese denn meist in mannichfacher Art zersetzen, um unter der prädisponirenden Wirkung des Alkali in andere Materien von mehr säureähnlicher Natur überzugehen. Bei dieser Zersetzung und Auflösung bilden sich oft Ammoniak und andere flüchtige Produkte. Von einem solchen Produkt, aus zufällig in die Lauge gerathenen, organischen Stoffen herstammend, scheint auch der eigenthümliche, sogenannte laugenhafte Geruch herzurühren, den man gewöhnlich an der Kalilauge bemerkt, namentlich wenn dieselbe erwärmt wird. Vermöge dieser Wirkungsweise ist das K. eine höchst ätzende oder kaustische Substanz, d. h. es löst die Haut auf und verursacht eine Wunde, wenn man es in koncentrirter Lösung auf die Zunge oder eine andere Stelle des Körpers bringt; im mehr verdünnten Zustande macht es die Haut zusammenschrumpfen und bewirkt ein eigenthümliches Gefühl von Schlüpfrigkeit und auf der Zunge einen scharfen, brennenden Geschmack. Auf dieser Wirkungsweise beruht auch die Anwendung, die das K., wie die Alkalien überhaupt, vorzüglich charakterisirt, nämlich seine Benutzung (in der Form von Aetzlauge, Aschenlauge, Potasche, Seife) zur Reinigung der Gewebe oder überhaupt der zur Bekleidung dienenden Faserstoffe von anhängendem Schmutz, in sofern nämlich derselbe hauptsächlich aus organischen Stoffen besteht, oder durch solche an den Zeuchen fest geklebt ist. Das Kalihydrat ist vermöge der prädisponirenden Wirkung des K.s unter Umständen eins der kräftigsten Oxydationsmittel. Schmilzt man es mit einem Stoff zusammen, welcher sich oxydiren und ein säureartiges Oxyd bilden kann, so wird das Hydratwasser zersetzt und dieser Stoff unter Entwickelung von Wasserstoffgas oxydirt, um dann als Oxyd mit dem K. in Verbindung zu treten. Aus organischen Stoffen entstehen auf diese Weise Kohlensäure und Wasser (und aus den stickstoffhaltigen zugleich Ammoniak), oder bei geringerer Hitze Oxalsäure, Essigsäure und mannichfache andere Produkte.

Kaliban, poetische Fiktion aus Shakespeare's Sturm, Sohn der häßlichen Zauberin Sycorax, mit welcher er eine wüste Insel bewohnt, ein häßliches, thierisch-rohes, zu allen Unthaten fähiges, dabei teuflisch verschmitztes Ungeheuer. Nach dem Tode seiner Mutter wird er Prospero's, des großartigen Magiers, Sklave, gegen den er eine Empörung versucht, die an der Wachsamkeit des Geistes Ariel scheitert.

Kaliber, eigentlich der Durchmesser des innern Raums eines Feuerrohrs, im Allgemeinen aber Bezeichnung der Art des Geschützes, mittelst Angabe der Größe oder des Gewichts seines Vollgeschosses. Ein zu der 12pfündigen Kugel eingerichtetes Geschütz nennt man ein 12pfündiges Rohr und spricht daher auch von Röhren mit 12pfündigem K. Beim Wurfgeschütz wird in vielen Artillerien zur Bezeichnung des K.s noch das Gewicht der steinernen Kugel genannt, welche sonst bei demselben angewendet wurde. So bezeichnet das 7pfündige K. eine Haubitze, deren

Seele geeignet ist, eine 7pfündige steinerne Kugel aufzunehmen, obgleich die eiserne Vollkugel von gleicher Größe 24 Pfund und die eiserne Granate $14\frac{1}{2}$ Pfund wiegt. In manchen Staaten, z. B. in England, Frankreich, Belgien, wird nicht das Gewicht, sondern der Durchmesser des Geschosses genannt, um das K. zu bezeichnen; so heißt die 7pfündige Haubitze daselbst $5\frac{1}{4}$zöllig. Der Kalibermaßstab (Artilleriemaßstab), 1540 von Hartmann in Nürnberg erfunden, besteht aus einem Maßstab, an dessen einem Ende sich ein fester Ansatz befindet, während sich ein Schieber daran hin und her bewegt. Die größtmögliche Entfernung des letztern vom erstern innerhalb der Geschützmündung zeigt das K. an.

Kalidas (Kalidasas, Kaldas), der ausgezeichnetste unter den Kunstdichtern Indiens, soll gegen Ende des ersten Jahrhundertes vor Chr. am Hofe des Königs Vikramaditja gelebt haben. Bekannt ist von seinem Leben nur, daß er der Liebling seines Königs war, von den Brahmanen beneidet, vom Hofe vertrieben wurde, zuletzt aber seine Feinde beschämte. Von seinen Dichtungen, die ihn in die Reihe der größten Dichter aller Zeiten stellen, ist als die vorzüglichste zu nennen: „Sakuntala“ oder „der verhängnißvolle Ring“ ein Schauspiel, das die zarte Liebe des Königs Duschmanta behandelt. Der Stoff dazu ist aus den Mahabharata genommen, und der Dichter erlangte durch dasselbe einen so großen Ruf unter den Indiern, daß sie ihn zu einer Verkörperung des Brahma machten. Das Gedicht ist in Sanskrit geschrieben und wurde zuerst englisch von Jones (Kalkutta 1789) und darnach deutsch von Forster (1790) und Herder (1803), im Original mit französischer Uebersetzung von Chézy (Paris 1830) herausgegeben und hiernach von B. Hirzel formgetreu übersetzt (Zürich 1833). Metrisch bearbeitete es für die Bühne W. Gerhard (Leipz. 1820), und nach einer neuen Recension mit deutscher Uebersetzung herausgegeben von Böthlingk (Bonn 1842) übertrug es Hammerich ins Dänische (Kopenh. 1845) und Meyer ins Deutsche (Tüb. 1851). Nicht minder reich an lyrischen Schönheiten, wie an trefflichen Charakterschilderungen ist ein anderes Drama dieses Dichters: „Vikramorwasi“ („Der Held und die Nymphe“), herausgegeben mit lateinischer Uebersetzung von Lenz (Berl. 1833), neue Ausgabe von Bottensen (Petersburg 1846), deutsch von Höfer (Berl. 1837) und von B. Hirzel (Frauenfeld 1838), und ein Intriguenlustspiel: „Malavika und Agnimitra“ (herausgegeben von Tullberg, Bonn 1840). Weniger im Ganzen, als durch Schönheiten in einzelnen Partien ausgezeichnet sind seine beiden epischen Gedichte: „Raghuwansa“, die mythische Geschichte der alten Herrscher von Ayodhya, und „Kumâra-Sambhava“, die Geburt Kumâra's, des Kriegsgottes. Beide gab Stenzler heraus (Lond. 1832 und 1838). Von seinen lyrischen Produktionen ist besonders zu nennen: „Megha-dûta“, d. h. „der Wolkenbote“, die Klage eines verbannten Liebenden, ein Gedicht voll glühender Phantasie, tiefen Gefühls, und der anmuthigsten, farbereichsten Bilder und Naturschilderungen, herausgegeben mit freier englischer Uebersetzung von Wilson (Kalkutta 1813) und von Gildemeister mit der Sammlung erotischer Sprüche „Sringara-tilaka“, d. i. „Der Liebe Stirnmal“ (Bonn 1841), deutsch nachgebildet von M. Müller (Königsb. 1847). Von geringerer Bedeutung sind seine „Ritu-sanhâra“, d. i. „Die Jahreszeiten“, die Bohlen mit lateinischer und deutscher Uebersetzung (Leipzig 1840) herausgab. Eine Bearbeitung der Sage von Nal und Damayant, die unter dem Titel „Nalodaya“ Benary (Berlin 1830) und Yaleb (Kalkutta 1844) edirten, ist, wie in späterer Zeit manche andere Dichtung, seinem berühmten Namen untergeschoben.

Kalifornien, die an der Westküste Nordamerika's gelegene große Halbinsel und das nördlich von derselben liegende Land, erstreckt sich, nach einem 1828 mit der Regierung von Mexiko abgeschlossenen Vertrage, am stillen Ocean nördlich bis zum 42. Grade, wo das Oregongebiet beginnt, enthält gegen 500,000 englische □Meilen und zerfällt in Nieder- u. Ober- oder Neukalifornien.

Niederkalifornien, sonst die spanische Intendanz Altkalifornien oder California la vieja, als Staat zur mexikanischen Konföderation gehörig, ist eine 350 Leguas lange u. 10—40 breite Halbinsel zwischen dem stillen und kalifornischen Meere, wird durch den 32. Breitengrad von Ober- oder Neukalifornien geschieden, so daß also das nördliche Ende des Meerbusens noch zu Niederkalifornien gehört, und nimmt einen Flächenraum von 311,000 englischen □Meilen ein. Es ist gebirgig durch die vulkanartigen Zweige der Cordilleras (mit der 5000 Fuß hohen Spitze Cera de la Giganta) und durch die Vorgebirge S. Lucas, S. Lagaro, S. Domingo, Moro-Hermoso, Colnel, Pulmo, S. Lorenzo, Concepcion. Wegen seiner unbedeutenden Breite enthält es keine Flüsse, dagegen aber die Baien S. Francisco, Mulego, Todos los Santos, S. Magdalena (davon die Insel S. Margarita) ꝛc. Das Klima ist vortrefflich, mild und gesund, und wo ein Bach den Boden bewässert, entwickelt sich das reichste vegetabilische Leben. An solchen Punkten gedeihen die verschiedenen, von Missionären eingeführten europäischen Obstarten, Wein, Zucker, Baumwolle, Mais, Hanf, Flachs. Ueberhaupt hat Altkalifornien im nördlichen Theile einen etwas freundlicheren Charakter, wenn auch freiwillig kaum etwas Anderes wächst, als verschiedene Cactusarten, die den Indianern als Nahrungsmittel dienen. Bäume gibt es an sehr wenigen Stellen, weshalb Holzmangel herrscht. Unter den einheimischen Thieren ist das wilde Bergschaf zu nennen, dessen Fleisch und Wolle vielfach benutzt wird. Die europäischen Hausthiere kommen gut fort. An den Küsten finden sich Fische in großer Menge, Wallfische, Thunfische, Schildkröten in der Magdalenenbai. Als Handelsartikel gilt die schöne Muschel Halliotis, früher noch mehr die Perlenmuschel. Der Hauptreichthum des Landes mag aber in seinem Mineralreiche bestehen, das freilich noch nicht hinlänglich untersucht ist. Die Silberminen von Molejo und Real-San-Antonio sind nur schwach bearbeitet, ebenso die Goldwäschereien. Sonst finden sich viel Salz und Soolquellen. Der wenig bebaute Boden ist sehr ergiebig und liefert außer

Wein, Obst, Gemüse, Cactus rc., auch viele edle Metalle; in den Küstengegenden findet man Perlen. Die Einwohnerzahl mag sich kaum auf 20,000 belaufen, worunter 5000 Kreolen und nicht gar viele Indianer (Monquis). Die Ausfuhr, welche gegen 200,000 Piaster beträgt, besteht in Gold, Silber, Häuten, Perlen, Schildkröten, Käse, Seife. Man findet in Niederkalifornien die Missionen S. Josef de Cavo (am Vorgebirge Lucas), Todos los Santos, S. Ignacio, in deren Nähe der Vulkan de los Virgines rc. Zu ihrem Schutze gegen die Indianer bestehen sogenannte Presidios oder Garnisonsplätze, wie Loreto rc. Die zu Niederkalifornien gehörigen Inseln sind: Cerralbo in der Bai gleichen Namens, Espiritu Santo, S. Ignacio, S. Cruz, Tiburon im Busen Cerros (Cedros) im stillen Meere.

Ober- oder Neukalifornien, seit September 1850 Staat der nordamerikanischen Union, grenzt nördlich an das Oregongebiet, östlich an Utah und Neumexiko, südlich an Niederkalifornien und westlich an den stillen Ocean und umfaßt 21,132,6 □Meilen. Nur derjenige Theil, welcher sich von der Küste aus östlich bis an die Kette hoher Gebirge erstreckt, ist angebaut; hier haben die großen Goldentdeckungen (seit 1848) Statt gefunden. Die Sierra Nevada (Schneegebirge), eine Fortsetzung des Bergrückens, welcher Altkalifornien bedeckt, trennt den angebauten Landstrich von den wüsten, noch wenig bekannten Indianerländern, die sich östlich von der Sierra Nevada und nördlich vom Flusse Gila, der in den Colorado fließt, bis an die Grenzen Neumexiko's ausdehnen. Das Küstenland ist unstreitig eine der schönsten Erwerbungen, welche die Vereinigten Staaten gemacht haben. Ein majestätisches, selten ruhiges Meer umfluthet die Küste, die von Riffen und von niedrigen, flachen, aber schön bewaldeten Inseln umgürtet ist und deren Saum niedrige, mit den prächtigsten Laub- und Nadelhölzern bedeckte Vorberge schmücken. In ihnen winden sich eine unzählige Menge kleiner Flüsse und Bäche dem Ocean zu. Im Innern des Landes wechseln reiche Weiden mit schön bewachsenen Hügeln ab. Der Raum zwischen der Küste und der Sierra Nevada beträgt an manchen Stellen 20 deutsche Meilen; doch ist die dazwischen liegende Gegend von Hügeln oder kleinern, mit der Hauptkette zusammenhängenden Bergen durchschnitten. Die bedeutendste dieser Hügelketten, welche die San-Brunoberge heißt, erstreckt sich vom San Bernardin nordwestlich bis an die Bai von San Francisco unter dem 28. Grade. Ein anderer Höhenzug, das San-Barbaragebirg genannt, liegt zwischen diesem und der Küste und endigt beim Kap Pinos (Fichtenvorgebirg) an der Bai von Monterey. Oestlich von der San-Franciscobai ist der Bolbonesrücken, zwischen welchem und dem San-Brunogebirge der Joaquin fließt. Von den genannten Baien, welche dem Schiffer die bequemste Zuflucht gewähren, ist die unter 35° 36' nördl. Br. liegende Bai von Monterey eine von Nordwesten nach Südosten sich erstreckende tiefe Bucht, an deren Ende die Stadt Monterey liegt, die weiter nach Norden mit zwei andern Baien zusammenhängende Bai von San Francisco mit dem großen Ocean durch einen natürlichen Kanal verbunden, dessen beide Ufer mäßig hohe Berge bilden und der die einzige Wasserverbindung ist, die zwischen der Küste u. dem nördlichen Innern des Landes besteht. Gerade dem Kanale gegenüber und nur wenige Meilen vom Ufer entfernt, heben sich die Gebirge bis zu 2000 Fuß über die Meeresfläche empor und sind von einem Walde herrlicher Cypressen gekrönt, die für die einlaufenden Fahrzeuge ein gutes Wahrzeichen abgeben. Dahinter steigt der schroffe Berg Diavolo 3770 Fuß hoch empor. Das unmittelbare Ufer der Bai von S. Francisco bietet verschiedenen Boden: oft steile Felsen, oft wellenförmiges Land und fruchtbare Strecken, die von bewaldeten Hochebenen umgeben sind und in Zukunft Städte, Dörfer und Farmen tragen werden. Der südliche Theil wird von einer fruchtbaren Ebene eingeschlossen, die, etwa 4 deutsche Meilen breit, sich allmählig zu dem Thale von San Jose verengt, welches sich in einer schmaleren Ebene zwischen 2—3000 Fuß hohen Gebirgen hinzieht und in Verbindung steht mit dem Thale von San Juan, das seinerseits von der Küste durch die hohe Cuesta de los Gatos getrennt und vor dem kalten Nordwinde geschützt wird. Um die beiden andern Baien (von San Pablo und Suissun) herum öffnen sich kleine Thäler in das benachbarte Land hinein, deren Bergströme eine kurze Strecke hinauf schiffbar sind und benutzt werden, um Produkte nach der Bai hinunterzuschaffen. Missionen und große Farmen liegen an diesen kleinen Strömen und zeigen sich als treffliche Stellen für künftige Städte und Dörfer. Das Land um die Suissunbai hat niedrige Hügel, die zum Theil auf den Gipfeln bewaldet sind. In das nordöstliche Ende der Suissunbai münden der Sacramento und der nicht weit von seinem Ausflusse mit ihm vereinigte San Joaquin. Außerdem fällt von Norden her in die Bai der kleine Fluß Suissun. Der San Sacramento, der größte unter den Flüssen K.s und der Hauptschauplatz des bisherigen Goldsuchens, entspringt auf der Westseite der Sierra Nevada, läuft an dem Fuße derselben hin und mündet nach einem Laufe von etwa 130 deutschen Meilen. Unter seinen Nebenflüssen, die ihm sämmtlich von der Seite des Gebirgs her, also vom linken Ufer, zukommen, entspringt der Dry in dem Klametgebirge und ergießt sich beinahe unter dem 40. Grade nördl. Br. in den Sacramento. Wichtiger ist der Feather- oder Federfluß, der von Osten herkommt, etwa 40 deutsche Meilen lang und während der größten Zeit des Jahres schiffbar ist. In den Federfluß ergießt sich der kleinere Yubah. Weiter abwärts folgt der Americanos (American Fork oder amerikanische Gabel), der von der Sierra Nevada her sich nach einem größtentheils westlichen Lauf von etwa 35 deutschen Meilen eine halbe Stunde oberhalb Sutters-Fort in den Sacramento ergießt. Er bewässert eine fruchtbare, ergiebige Gegend, die aus Hochebenen, sanften Hügeln und reichen Thälern besteht, ist aber nur während eines Theils des Jahres für kleine Fahrzeuge schiffbar. Endlich kommt von Süden her der S. Joaquin, welcher für das Küstenland K.s

nach dem Sacramento der bedeutendste ist. Er entspringt etwa unter dem 35. Grade an der Sierra Nevada, ist 30 deutsche Meilen schiffbar und ergießt sich in den Sacramento nicht weit von der Mündung desselben. Er und seine vielen von Osten her kommenden Nebenflüsse, von denen jedoch keiner für die Schifffahrt von Bedeutung ist, bewässern eine sehr weite, fruchtbare Gegend. Durch ihn und den Sacramento wird, seinem Einflusse nahe, eine etwa eine Meile große Insel gebildet, die wegen ihrer Lage zwischen 2 größern Flüssen und in der Nähe von drei Baien für die Zukunft von großer Wichtigkeit zu werden verspricht. Der Joaquin soll weiter hinauf zwei oder drei große Seen von Tule bilden, über welche noch wenig bekannt ist. Vor der Hand weniger wichtig ist der Fluß Colorado, weil er, obwohl Neukalifornien in seiner ganzen Länge von Norden nach Süden durchströmend und sich in den Golf von Altkalifornien ergießend, gänzlich außerhalb des Küstenlandes liegt, wie auch die kleinern Küstenflüsse, z. B. der sich in die Bai von Monterey ergießende Bonaventura. Diese scheinen sich vorzugsweise in den Thälern des Sacramento und seiner Nebenflüsse zu bilden. Unter diesen Thälern ist das des Sacramento jedenfalls der fruchtbarste Landstrich von solcher Ausdehnung in ganz K.; es mag etwa 80 deutsche Meilen lang und 5—6 Meilen breit seyn. Aber auch das Joaquinthal und die Thäler der meisten andern Nebenflüsse haben einen Boden, der an Fruchtbarkeit u. Ergiebigkeit seines Gleichen sucht.

Das Klima K.s ist weit milder, als das der Ostküste Nordamerika's unter gleichem Breitengrade. Besonders der westliche Theil des Landes hat ein beständiges Frühlingsklima, weder zu heiß, noch zu kalt, im wärmsten Monate des Jahres durchschnittlich 19° R., im kältesten durchschnittlich 7°. Im nördlichen Theile K.s fällt wohl mitunter etwas Schnee, bleibt aber in den Thälern selten länger als einige Stunden liegen; fließendes Wasser gefriert nie, stehendes nur bis zur Dicke von gewöhnlichem Fensterglas. Im Süden ist wenigstens in den Thälern Schnee und Eis ganz unbekannt. Es gibt aber auch Küstenstriche, welche in den Wintermonaten eine wärmere Temperatur haben, als in den Sommermonaten. Die Regenzeit beginnt um die Mitte des Oktobers und dauert nur wenige Monate, in denen es häufig, aber nicht beständig regnet. Eine anhaltende Regenzeit verspricht immer eine ergiebige Ernte, sowie das Ausbleiben des Regens große Dürre und Mißrathen der Ernte herbeiführt. Doch wird letzterer Uebelstand wenigstens zum Theil wieder gehoben durch die häufigen Nebel, welche, oft nachtheilig für das Landen der Schiffe an den Küsten von San Francisco und Monterey, öfters das ganze Küstenland K.s völlig verdunkeln. Unangenehmer ist das Klima in dem von der Sierra Nevada östlich gelegenen Theile Neukaliforniens, weil es einer größeren Abwechselung von Hitze und Kälte unterworfen ist. Doch ist auch hier die mittlere Temperatur noch ungefähr 11° R., und es gibt auch hier Thäler, die einen eben so milden Winter haben, als im Westen. Wie das Klima des westlichen Theiles von K. milder u. gesunder ist, als das des östlichen Theiles, so sind auch die Produkte verschieden. Im westlichen Theile findet man an den Küsten werthvolle Waldungen, bestehend aus Fichten, Tannen, Cedern, Red-wood (eine Art Cedern), Kiefern, Eichen, weißen und schwarzen Eschen. Manche dieser Bäume erreichen eine erstaunliche Höhe, besonders die Red-wood, die Fichte und die Edeltanne, die man an manchen Stellen 200—300 Fuß hoch und 15 Fuß im Durchmesser trifft. Sie liefern vortreffliches Bauholz, sind aber ihrer Größe wegen schwer zu fällen. Im Innern des Küstenlandes bestehen die Wälder mehr aus Eichen, besonders aus harten Steineichen, aus Eschen, Kirschen und Weiden; aber die Bergwaldungen enthalten fast nur Nadelholz, Tannen, Fichten, Lebensbäume und Cedern. Außer diesen Baumarten findet sich, sowohl an der Küste, als im Innern, auch dichtes Unterholz von Brodwurzel, Hasel, Dorn, Rosen und wilden Reben. Die Missionen haben den Anbau von Weizen, Mais und Gerste, von andern Feld- und Gartenfrüchten und den meisten Obstsorten eingeführt. Weizen wird am häufigsten gebaut und bildet den bedeutendsten Marktartikel der ganzen Gegend; er wächst in mehren Arten, die in den Vereinigten Staaten nicht alle bekannt sind. Mais wird nur in einer kleinen Sorte gebaut, welche etwas kleiner als die gewöhnliche ist, aber nach der Aussaat keiner Pflege mehr bedarf. Den wildwachsenden Flachs, der ganz derselbe ist, wie er in den Vereinigten Staaten gebaut wird, gebrauchen die Indianer zur Verfertigung von Netzen und Stricken. Der hier gefundene Hanf ist eigentlich eine Art Euphorbie und gibt beim Ritzen einen weißen Saft von sich, wird aber, wie der Flachs, von den Eingebornen zu denselben Zwecken benutzt. Fast alle Gartengemüse und Feldfrüchte gedeihen vortrefflich und wachsen zum Theil in einer Ueppigkeit und Größe, welche in Europa für unglaublich gehalten werden möchten. So hat man Kohlköpfe von 58 Pfund, rothe Rüben von 47 Pfund, Kartoffeln von mehr als 14 Pfund Gewicht und Rettige von 23 Zoll Umfang gezogen; ja, es erreichte selbst in einem in der Stadt San Francisco gelegenen Garten eine Saat von Blumenkohl in 8 Wochen die Länge von 20 Zoll und oben eine Breite von 9 Zoll. Die Südfrüchte, Orangen, Citronen, Datteln, Feigen, Granatäpfel, gedeihen nur im Süden von K.; aber selbst im äußersten Norden des Landes blühen die Pfirsich- und andere Obstbäume im Januar oder Februar, im Süden dagegen schon im December. Die aus Europa eingeführte Kulturtraube gedeiht zu einer außerordentlichen Größe und Güte und wird zur Wein- und Rosinenbereitung benutzt. Um den Kanal von San Diego baut man Oliven und bereitet daraus ein sehr gutes Oel, doch hindern in diesen offenen Gegenden die kalten Nord- und Westwinde des Herbstes häufig das Reifen der Frucht. Besser gedeiht die Olive bei dem Dorfe Santa Clara. Auch für den Anbau von Tabak, Baumwolle und Reis sind Boden und Klima sehr günstig. Besonders ist der Tabak bereits mit großem Erfolge angepflanzt worden. Von wildwachsenden Früchten gibt es in dem westlichen Theile vielerlei Arten, z. B. eine große Menge Erdbeeren, Himbee-

ren, Heidelbeeren, wilde Aepfel, Kirschen und Trauben. Was das Thierreich anlangt, so wurden alle europäischen Hausthiere schon früh eingeführt, gediehen gut, vermehrten sich schnell und werden mit nur sehr geringen Kosten erhalten. In großen Heerden weiden die Pferde frei umher. Täglich werden ihrer so viel, als man für den folgenden Tag etwa nöthig hat, eingefangen. Sie sind zwar etwas kleiner, als die unsrigen, aber kräftiger, leichtfüßiger und unermüdlich. Rindvieh ist in noch viel größerer Anzahl vorhanden, als Pferde. Jeder Farmer zähmt sich von seiner Heerde so viel, als er zu seinem Gebrauche nöthig hat; die andern laufen so wild umher, daß es gefährlich ist, unter eine Heerde ungezähmten Viehes zu gerathen. Viele Pferde und viel Rindvieh wird nach dem Oregongebiete ausgeführt. Die Schafe, auf deren Zucht man neuerdings viel mehr Fleiß verwendet, findet man am meisten und von der vorzüglichsten Race in den gebirgigen Gegenden. Auch Schweine werden jetzt überall gezogen. Unter dem Wilde des Küstenlandes nehmen Edel- und Damhirsche die erste Stelle ein. Sie lassen sich leicht zähmen und laufen dann mit dem übrigen Vieh auf die Weide. Fast eben so zahlreich, aber viel zahmer, ist die Antilope, doch ist ihre Haut und ihr Fleisch weniger werth, als das der Damhirsche, daher sie auch weniger gejagt wird. Bären, die zu den stärksten und wildesten ihrer Gattung gehören, hausen in großer Zahl in den die Ebenen begrenzenden Gebirgen. Auch gibt es in den Wäldern Wölfe und Füchse in ungeheurer Menge; erstere greifen sehr häufig die Schaf- und Schweineheerden an. Ferner finden sich wilde Ziegen, Waschbären und Marder, besonders aber viele Biber, Ottern und Moschusratten. Der Büffel streift nur zuweilen aus dem Norden herüber. An Geflügel nährt Neukalifornien viele Singvögel, wie den Kardinal, verschiedene Drosselarten, Papageien, wilde Puter, Trappen, Fasanen, Wachteln, Rebhühner, Birkhühner, Holz- und Turteltauben, Bachstelzen, Möven, Kraniche und Pelikane, verschiedene Adlerarten, Falken, Sperber und Eulen. Besonders groß ist der Reichthum an Wasser- und Sumpfvögeln an der Küste und an den Ufern der Flüsse, so daß während der Regenzeit die Seen, Flüsse, Niederungen und Weizenfelder ganz mit diesen Thieren bedeckt sind. Noch größer als der Reichthum an Vögeln ist der an Fischen, sowohl an der Küste, als in den Flüssen. Er besteht hauptsächlich aus Salmen, Forellen, Kabeljauen, Stören, Karpfen, Barschen, Rochen, Lampreten, Stinten und Aalen. In allen Häfen findet sich eine große Menge Schellfische, Austern, Seekrebse und Muscheln. Auch Wallfische kommen sowohl an den Küsten, als auch in den verschiedenen Meerbusen vor. Einen großen, unerschöpflichen Reichthum besitzt K. an Mineralien. In der Grafschaft Butte hat man bis jetzt gefunden einen Ueberfluß an Quecksilber, Blei, Eisen, Zinn und etwas Silber, in der Grafschaft Marion Kupfer und Silber, Quecksilber, Asphalt, Marmor und Granit, in Napa Quecksilber, in San Luis Obispo Silber und Kohlen, in Santa Clara Quecksilber, Salz in mehren Grafschaften. Platina findet sich häufig; neuerer Zeit hat man auch Diamanten entdeckt. Den größten Reichthum des Landes bildet aber das Gold, dem der Staat allein seine Blüthe verdankt. Die großen Goldlager befinden sich am westlichen Abhang der Sierra Nevada, besonders zwischen 37 und 40° nördl. Br.; aber auch anderwärts ist dieses kostbare Metall in beträchtlicher Menge gefunden worden, namentlich in den Grafschaften Klamath und Shasta. Die Goldregion wird von Dr. Trask in drei Distrikte getheilt: die Goldlager des Hochlandes, des Mittellandes und des Tieflandes. Die Goldgruben im Hochland von 4000 Fuß Höhe erstrecken sich auf eine Oberfläche von 150 geographischen Meilen, wovon 50 geogr. M. goldführend angenommen werden; es wird aber nur $^1/_{50}$ der Grundfläche bis jetzt bebaut. Die Gewinnung geschieht hier fast durchaus in Trockengruben (dry diggings). Die Wascharbeit ist durch den Mangel an Wasser und durch die ungünstige Witterung während des größten Theils des Jahrs sehr erschwert und wurde bisher so unvollkommen betrieben, daß man bereits mit den verbesserten Wascheinrichtungen die früher unvollkommen ausgebeuteten Gruben mit Vortheil noch einmal bearbeitet. Am Fuß des Hochlandes zieht sich in einer Breite von 4 geogr. Meilen das Mittelland hin auf eine Erstreckung von 60 geogr. Meilen od. auf einen Raum von 300 geogr. □Meilen. Die Goldgruben sind 12 — 40 Fuß tief in einem Schuttland von sehr verschiedenen Gebirgsarten, welche auf Granit und Schiefergebirge aufliegen und von dem Hochgebirg großentheils abstammen. In diesem Schuttland sind die meisten Goldgruben angelegt, weil dies mit wenig Kapital geschehen kann, und sie sind ohne Zusammenhang einzelner vertheilt. Der Mangel an Wasser hindert die Arbeit, indem dieses nur für vier Monate des Jahrs vorhanden ist. Die Goldgruben des Tieflandes sind in einer Breite von $^1/_2$—1 geogr. M. auf 50 M. verbreitet und haben nur eine Mächtigkeit von 3—8 Fuß. Der Quarzsand ist ziemlich fein und mit einigen Gebirgstrümmern aus dem Mittelland vermengt. Trask unterscheidet Gänge von drei Streichungsrichtungen, welche hinsichtlich des krystallinischen Gefüges und der beigemengten Metalle sich verschieden verhalten; bei allen Gängen ist aber beobachtet worden, daß mit der größern Tiefe der Silbergehalt zunimmt, welcher in den obern Teufen der Gänge nur 5 Procent beträgt. Die Gänge durchsetzen zum Theil die jüngsten Gebirgsablagerungen, und häufig scheinen die Goldlager der Verwitterung der ursprünglichen Goldlagerstätten ihren Ursprung zu verdanken und nur wenig von ihrer ersten Lagerstätte sich entfernt zu haben. Der unterirdische Bergbau auf Gold hat in den letzten Jahren sehr zugenommen. Es waren 1855 bereits 58 Gruben im Gange, von welchen nur etwa ein Zehntel wegen nicht lohnender Arbeit aufgegeben wurde. Von 14 dieser Gruben macht Trask die Angabe, daß ihr aufgewendetes Kapital 793,000 Dollars, der Rohertrag 1,483,000 Dollars betrage, die Kosten 507,000 Doll. Hierzu kommen noch 30 andere Bergwerke mit einem Kapital von 334,000 Doll. Das Kapital dieser 44 Goldbergwerke ist zu 1,127,000 Doll. berech-

net, welche eine Goldausbeute von jährlich 2,157,510 Doll. gewähren sollen, wovon etwa die Hälfte für Betriebskosten aufzuwenden wäre. In diesen Gruben sollen nur 610 Arbeiter mit der Gewinnung und metallurgischen Bearbeitung des Goldes beschäftigt seyn, und die Produktion eines Mannes würde hiernach jährlich 3500 Doll. betragen, während im Durchschnitt ein Goldgräber in K. nur 700 Doll. Gold gewinnt. Trask zieht aus diesen Angaben den Schluß, daß der Bergbau auf den Goldgängen für die Kapitalisten ein sehr lukratives Geschäft biete, und spricht die Ansicht aus, daß die Goldgewinnung künftig hauptsächlich durch Bergbau Statt finden werde. Schon jetzt ist man darüber im Reinen, daß die Hauptmasse des Goldes sich nicht, wie früher angenommen wurde, in Klüften und Bächen, sondern in den Hügeln selbst befindet. Zum Theil geschieht jetzt die Bearbeitung mittelst weiter und langer Tunnels, deren Anlegung früher nicht der Mühe werth gehalten wurde. Wenn man früher vermuthete, daß Gold an irgend einem besondern Punkte zu finden sey, so pflegte man eine Grube anzulegen und mittelst einer Winde und eines Eimers den Schmutz aufzuheben und so den Boden zu untersuchen. Jetzt pflegt man in die Seite eines Hügels zuversichtlich einzugraben, bis man etwas findet, was auch immer geschieht, wenn man nur lange genug aushält. Zuweilen wird Monate lang mit sehr geringem Erfolg gearbeitet, bis ein reiches Goldlager für alle Mühe wieder entschädigt. Eine neue Hauptmethode in Bearbeitung der Minen besteht ferner darin, daß man eine bedeutende Wassermasse nach dem Platz hinleitet, wo die Ausgrabung Statt finden soll, und sie in einem kleinen, aber kräftigen Strom gegen die Erde losläßt. Nachdem auf diese Weise die leichtere Erde weggewaschen worden ist, bleibt wegen seiner Schwere das Gold übrig, welches dann mit leichter Mühe von dem Rest der Erde entfernt wird. Zu diesem Zweck sind zum Theil sehr großartige Wasserwerke angelegt, welche das Wasser viele Meilen weit leiten und eine große Anzahl von Minenarbeitern zugleich mit dem nöthigen Bedarf versorgen. Die sogenannten Quarzminen werden jetzt meist mittelst Dampfmaschinen von 50—75 Pferdekraft bearbeitet. Der zerstampfte Quarz gibt einen ganz außerordentlichen Goldertrag; die Kosten sind aber jetzt noch zu hoch, als daß der Nutzen sehr beträchtlich wäre. Sobald erst Arbeitskräfte in größerer Menge vorhanden sind, also billiger werden, kann es aber nicht fehlen, daß der Ertrag des kalifornischen Quarzgesteins ein ganz ungeheurer seyn werde. Die Goldproduktion K.s kennt man nur annähernd aus den jährlich deklarirten Verschiffungen von Gold. Im „California Democrat" wird der gesammte Werth deklarirter Verschiffung von 1848 bis Ende 1857 auf 371,370,063 Doll. angegeben. Nimmt man nun an, daß etwa 10 Procent der Verschiffung undeklarirt in den Taschen der Passagiere auswanderten und etwa 50 Millionen geprägt in K. gegenwärtig cirkuliren, so wird die Gesammtausbeute jetzt etwa 450 Mill. Dollars betragen.

Kein Land der Welt hat eine so gemischte **Bevölkerung**, als K., wo sich Abenteurer aus fast allen Theilen der Erde sammelten; sogar China hat dazu ein reiches Kontingent geliefert. Die Anzahl der gesitteten Bewohner belief sich einige Jahre vor den Goldentdeckungen auf etwa 30,000, worunter ungefähr 4000 Weiße waren; Ende 1852 betrug die Bevölkerung 264,435, worunter 180,856 Weiße, 1890 Neger, 522 Mulatten, 22,539 angesiedelte Indianer. Die Anzahl der nomadischen Eingebornen, welche meist im Innern leben, nimmt man beiläufig auf 100,000 an. Die Ausländer, größtentheils Amerikaner, Engländer, Franzosen, Deutsche, Spanier, wohnen meist in verschiedenen kleinen Städten und an den Ufern des Sacramento. Sie zeichnen sich vor der übrigen Bevölkerung durch Intelligenz und durch ihr Benehmen aus. Verschieden von ihnen ist der mexikanische Bestandtheil der Bevölkerung, dessen Charakter Unwissenheit, Aberglaube, Mißtrauen und Hochmuth ist. Dagegen sind die mexikanischen Kreolen ein sehr biederer und zugleich schöner, kräftiger Menschenschlag; sie sind größtentheils Jäger- u. Hirten, die ihre meiste Lebenszeit zu Pferde hinbringen. Ihre Weiber sind hübsch von Gesicht, schön von Körperbau, weißer als sonst die mexikanischen Kreolinnen, sehr züchtig in Kleidung und Sitte, häuslich und arbeitsam. Unter der gesammten mexikanischen Bevölkerung findet man Menschen von allen Farben, vom Schwarz des Negers bis zum Gelb des Indianers. Die Indianer theilen sich in verschiedene Stämme. Zur Zeit der Kolonisation des Landes traf man sie sämmtlich in einem elenden Zustande, von Fischerei und Jagd lebend, mit dem Ackerbau völlig unbekannt und dem Unterrichte nur schwer zugänglich, dabei äußerst faul, unreinlich, diebisch und undankbar. Indeß hat sich ihre Lage bedeutend gebessert, denn sie leben jetzt gewöhnlich in Dörfern beisammen, deren einige bis an 1000 Einwohner zählen. Diese Dörfer bestehen aus pyramidenförmigen Hütten, von Erde oder Lehm gemacht, 8—10 Fuß hoch, etwa 20 Fuß im Durchmesser. Ein Dorf zählt zwischen 10 und 50 dieser rohen Gebäude, deren jedes 10—20 Personen beherbergen kann. Nach Pickering gehören alle Eingebornen in Ober- und Unterkalifornien zur malayischen Menschenrace. Was die Nahrungsquellen der Bevölkerung betrifft, so haben wir schon oben gesehen, daß der **Ackerbau** des jungen Staats bereits erhebliche Fortschritte gemacht hat, und dies wird in steigendem Maße geschehen, je mehr die fluktuirende Bevölkerung sich fest ansiedeln wird. An kulturfähigem Boden ist so viel vorhanden, daß gewiß im Laufe der nächsten 50 Jahre, auch bei sehr beträchtlichem Zuströmen von Einwanderern, gar nicht Alles unter den Pflug gebracht werden könnte. Der Boden in den Flußthälern namentlich ist ganz ungemein ergiebig. Die Zahl der Landwirthe in K. hat sich innerhalb der letzten Jahre bedeutend vermehrt, und dies wird noch mehr geschehen, wenn es der Regierung der Vereinigten Staaten gelungen seyn wird, die zweifelhaften Eigenthumsansprüche der sogenannten Squatters auf Ländereien festzusetzen. Mit der gänzlichen Erledigung dieser Arbeit wird einer der Hauptübelstände, welche dem Gedeihen der Landwirthschaft in K. bisher hinderlich waren,

beseitigt werden. Der Manufakturbetrieb ist in K. noch in der Kindheit und wird es so lange bleiben, als es lohnendere Beschäftigungen gibt. Dagegen hat K. eine für den Welthandel unvergleichliche Lage. Bevor es einen Bestandtheil der Vereinigten Staaten bildete und ehe San Francisco ein Welthandelsplatz geworden, befand sich der Handel der Westküste vorzugsweise in den Händen der Chilenen. Im J. 1849 betrug die Ausfuhr von Mehl und Getreide aus Chili nach K. 1,835,460 Doll., 1850 stieg dieser Export auf 2,448,868 Doll. Während auf solche Weise K. einen beträchtlichen Theil Brodstoffe aus Chili bezieht, hat es selbst im chinesischen Handel sehr bedeutende Fortschritte gemacht. Im J. 1851 führte es aus dem himmlischen Reiche schon für etwa 800,000 Doll. ein, etwa viermal so viel als Chili. Es kann überhaupt nicht bezweifelt werden, daß K. in Bezug auf den Handel mit China, dem stillen Weltmeer und der indischen Inselwelt, sodann auch mit Australien, unter allen amerikanischen Staaten den ersten Rang erreichen und dauernd behaupten werde. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika (K. nicht mitgerechnet) exportirten in dem Handelsjahre, das mit dem 30. Juli 1850 zu Ende ging, nach der Westküste Amerika's, den Inseln im großen Ocean, China und den Philippinen für 3,546,720 Doll.; sie importirten für 9,967,050 Doll. San Francisco allein führte 1851 für etwa 10 Mill. Doll. ein, was für diesen Platz allein mehr ist, als der ganze Handelsverkehr der Vereinigten Staaten mit dem gesammten großen Ocean, Westamerika, China und den Philippinen ausmacht. In Bezug auf die Ausfuhr ist K. unter allen Staaten der Union der bedeutendste; in Betreff der Einfuhr folgt er, als der zweite, gleich auf Newyork. Hinsichtlich des Zollertrags nahm K. in dem Handelsjahr auf 1851 den fünften Rang ein. Zu den bedeutendsten neuen Handelsunternehmungen gehört die Errichtung der Puget-Sund-Kohlenbergwerksgesellschaft mit einem Aktienkapital von einer Million Doll. Diese Gesellschaft besitzt im Territorium Washington 2200 Acker Kohlenland, welche theils am Fluß Skockum Chuck, ungefähr 13 Meilen von der Stadt Olympia, theils an der Bellinghambai (innerhalb der Meerenge von Fuca) gelegen sind. Man glaubt, wenn diese Minen erst recht in Gang gebracht seyn werden, aus ihnen den Bedarf für alle Häfen des stillen Meeres liefern zu können. Ein anderer neuer Ausfuhrartikel für K. ist der Lachs, der in so unermeßlichen Quantitäten gefangen wird, daß die Konsumtion im Lande selbst eine Unmöglichkeit wäre. Ein weiterer ist gesägtes Bauholz, welches in bedeutenden Quantitäten nach Australien versendet wird. Noch immer aber wirft sich die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Arbeitskräfte auf das Goldgraben (s. oben.)

Der Gouverneur von K. wird auf 2 Jahre vom Volke gewählt und bezieht einen Gehalt von 10,000 Doll. Der Senat besteht aus 33 auf 2 Jahre und das Repräsentantenhaus aus 80 jährlich gewählten Mitgliedern. Im Nationalkongreß ist der Staat durch 3 Mitglieder vertreten. Die Rechtspflege wird ausgeübt von einem obersten Gerichtshof, dessen Mitglieder vom Volke auf 6 Jahre gewählt werden, von Distriktsgerichtshöfen, deren Mitglieder ebenfalls vom Volke auf 6 Jahre gewählt werden, von Grafschaftsgerichten, deren Mitglieder auf 4 Jahre gewählt werden, und vom obersten Gerichtshof von San Francisco. Im J. 1850 hatte der Staat 27 Kirchen, von welchen 1 den Baptisten, 8 den Methodisten, 1 den Presbyterianern und 17 den Römisch-Katholischen gehörten. Für das Schulwesen bewilligte der Kongreß eine halbe Million Acker Land in K., von denen 150,000 verkauft wurden und einen Schulfonds von 300,000 Doll. bildeten. Außerdem wurden 2 Sektionen Land in jedem Staatsbezirk zu demselben Zweck bestimmt und 72 Sektionen für eine Universität. Im J. 1853 wurden 20 öffentliche Schulen von 3314 Schülern besucht. 8—10 Akademien und hohe Schulen wurden aus Privatmitteln unterhalten, und der katholische Bischof von Monterey hatte 8 Schulen unter seiner Leitung. K. hat eine Schuldenlast von 1 Mill. Doll., durch einen Krieg mit den Indianern veranlaßt, welche die Union bezahlen wird; außerdem eine Schuld von 1½ Mill. Doll., für welche der Staat allein aufzukommen hat. K. ist seit 1852 in 36 Grafschaften getheilt: Alameda, Butte, Calaveras, Colusi, Contra-Costa, El-Dorado, Humboldt, Klamath, Los Angeles, Maria, Mariposa, Mendocino, Monterey, Napa, Nevada, Placer, Sacramento, San Bernardino, San Diego, San Joaquin, San Francisco, San Luis Obispo, Santa Clara, Santa Cruz, Santa Barbara, Shasta, Sierra, Siskiyou, Solano, Sonoma, Sutter, Trinity, Tuolumne, Tulare, Yolo u. Yuba. Hauptstadt ist Benicia. Die bedeutendsten Städte sind San Francisco (1853 60,000 Einw.), Sacramento City (20,000 Einw.), Marysville (7000 Ew.), Stockton (5—6000 Ew.); außerdem Nevada-City, Placerville, San José, Vallego, Sonora, Shasta-City, Sonoma u. Monterey, ehemals der Sitz des Gouverneurs von Oberkalifornien. Man gelangt jetzt gewöhnlich auf drei Wegen nach K., wovon der erste die Vereinigten Staaten quer durchschneidet und von Philadelphia nach St. Louis am Mississipi, von da nach Fort Leevenworth am Missouri, von da nach Bents Fort, Santa Fé, San Diego und San Francisco führt; dieser Weg beträgt 900 deutsche M. Der zweite Weg, welcher über die Landenge von Panama geht, ist zum größten Theil Seeweg. Der dritte, für den Waarentransport mit den wenigsten Kosten verbundene Weg, welcher aber am längsten dauert, führt um das Kap Horn.

Geschichte. Altkalifornien wurde 1530 (nach Andern 1534) durch 2 von Cortez ausgesandte Schiffe entdeckt; 1536 landete er selbst an dem von ihm Santa Cruz genannten Orte, durchforschte den Hafen und hinterließ eine Besatzung, welche später in großes Elend gerieth. Die Küsten von Oberkalifornien wurden 1542 von dem Seefahrer Cabrillo entdeckt; doch erst 1563 nahmen die Spanier das Land förmlich in Besitz und gaben ihm mit Niederkalifornien den gemeinsamen Namen Neualbion, der nach 100 Jahren zu Ehren des spanischen Königs Karl II. in Islas Carolinas umgewandelt wurde. Man stand nämlich bis 1700 in dem Irrthume, daß K. eine

Insel sey, als endlich der Jesuitenemissär Eusebio Francisco Kino eine genauere Kenntniß von der Gestalt des Landes erlangte. Die Missionen, welche die Jesuiten seit 1697 hier anlegten, waren anfangs sehr blühend, und die von ihnen gegründeten Stationen befanden sich in dem besten Zustande, bis durch die südamerikanische Revolution eine Aenderung der Dinge eintrat. Seitdem K. an Mexiko fiel, hat es mit demselben gemeinsame Geschichte (vergl. Mexiko). Die Vereinigten Staaten wurden Herren von Neukalifornien durch die Eroberung 1847 und den merikanischen Frieden. Man hatte keinen Begriff damals von den Goldschätzen des eroberten Landes; doch liefen dunkle Sagen um, daß reiche Lager edler Metalle in K. vorhanden wären. Der Deutschschweizer Sutter, der erste Anführer der amerikanischen Einwanderer, gründete seine Niederlassung, Sutters Fort, an der Mündung des Gabelflusses (American Fork) und gab dadurch zum Anbau jener Gegend Veranlassung. Zehn Meilen weiter stromaufwärts am Americanos, wo das Land schon bergiger wird, hatte sich etwas später ein gewisser Marschall angesiedelt. Dieser Mann legte im September 1847 eine Sägemühle an, durch welche die Entdeckung der Goldhaltigkeit des Flußsandes erfolgte. Das auf die Mühle geleitete Wasser bildete unterhalb derselben eine Schlamm- und Kiesbank, in der im Frühling 1848 glänzende Körner bemerkt wurden, die sich bei näherer Untersuchung als Gold erwiesen. Der Eigenthümer und seine Arbeiter, die Mormonen waren, suchten die Entdeckung zu verheimlichen; allein es wurde endlich durch die Indianer bekannt, welche Quelle des Reichthums aufgefunden sey. Die Nachricht pflanzte sich mit blitzgleicher Schnelligkeit fort, und nach Verlauf von 3 Monaten waren schon 4000 Menschen beschäftigt, sich dieselbe zu Nutzen zu machen. Die neuen Ankömmlinge breiteten sich ober- und unterhalb der Auffindungsstelle und an beiden Seiten in den Schluchten der Bäche aus. Ueberall, namentlich in den trockenen Betten der Gießbäche, fand man Gold. Als von diesem Goldlande Nachrichten in die östlichen Häfen der Union gelangten, schenkte man ihnen, weil sie so übertrieben klangen, anfangs keinen Glauben, der erst dann eintrat, als das Gold massenweise in Körnern und in Staub nach Newyork zum Verkaufe gebracht wurde. Von da an ging die großartigste Auswanderung nach dem Goldlande vor sich. K. bildete ein Territorium, bis es im September 1850 als Staat in die Union aufgenommen wurde.

Vergl. Burriel, Noticia de la California, Madrid 1757, 3 Bde., englisch unter Venega's Namen, Lond. 1759, 2 Bde., franz., Paris 1766, 3 Bde., deutsch von Adelung, Lemgo 1769, 3 Bde.; Forbes, History of Upper- and Lower-California, Lond. 1832; Fremont, Narrative of the exploring expedition to the Rocky-mountains in the year 1842 etc., das. 1846; Duflot de Mofrat, Exploration de l' Oregon, des Californies etc., Par. 1844, 2 Bde.; Hoppe, K.s Gegenwart und Zukunft, Berl. 1849; Hartmann, Geographisch-statistische Beschreibung von K., Weimar 1849; Gerstäcker, K.s Gold- u. Quecksilberdistrikt, 3. Auflage, Leipzig 1849; Brooks, Fourmonths amony the goldfinders in Alta-California, Lond. 1849; deutsch von Gerstäcker, Leipz. 1849; Johnson, Sights in the goldregion, Newyork 1849; Oswald, K. und seine Verhältnisse, Leipz. 1849; Taylor, Eldorado, Lond. 1850; Fleischmann, Neueste officielle Berichte an die Regierung der Vereinigten Staaten über die Gegenwart und Zukunft K.s, Stuttg. 1850.

Kalifornischer Meerbusen, Meerbusen zwischen der Halbinsel Kalifornien und der Küste von Sonora, 165 Meilen lang, 35—40 M. breit, enthält viele Eilande, Perlen und Fische. Es mündet in ihn der Fluß Colorado.

Kalikut (Kalikodu), Stadt in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Madras, Provinz Malabar, Hauptstadt derselben, in niedriger Gegend am indischen Meere, hat einen versandeten Hafen, lebhaften Handel mit Pfeffer, Betelnüssen, Zimmerholz, Oel, Kokosnüssen, Kokosstricken &c. und 25,000 Einw., größtentheils Moplahs, die im 7. Jahrhundert aus Arabien hier einwanderten. K. ist seit 1799 im Besitz der Briten. Hier landete Vasco de Gama zuerst am 18. Mai 1498.

Kalikutisches Huhn, s. v. a. Truthuhn, Meleagris Gallopavo *L.*

Kalil, Stadt im asiatisch-türkischen Ejalet Damask, Sandschak Soliman, an der Stelle des alten Hebron (s. d.), hat ein festes Schloß, einen Bazar, eine Moschee mit den Grabmälern Abrahams, Sara's, Isaaks, Jakobs, Josephs &c., Fabriken für Armbänder, eine Glashütte u. 2400 Einw.

Kalilauge, s. Kali.

Kaliol, rundes Eisen an einem Stiele, mit dem es einen Winkel macht, dient auf Messingwerken dazu, den Schaum von dem flüssigen Metalle abzunehmen.

Kalisch (poln. Kalisz), früher Hauptstadt des gleichnamigen russisch-polnischen Kreises und Gouvernements, in einem anmuthigen Thal an der preußischen Grenze zwischen 2 Armen der Prosna, ist wohl gebaut, der Sitz eines Bischofs und eines Civiltribunals und hat eine Kathedrale zu St. Joseph, 10 andere Kirchen, unter denen die Nikolaikirche am bemerkenswerthesten ist, schöne Gärten, ein Theater, ein Schloß, mehre Schulen und Klöster, zahlreiche Fabriken, besonders in Tuch und Leder, und 15,000 Einwohner, darunter 2500 Juden. Die Stadt ist sehr alt und nach einigen Vermuthungen das von Ptolomäus genannte Calisia im Lande der Suaven; nach Andern ward sie im 7. Jahrhundert gegründet. Im Jahr 1284 wurde das Schloß durch Verrath vom Herzog Heinrich dem Guten von Breslau und 1331 von den Kreuzherren, die Stadt aber erst 1383 vom Herzog von Masovien genommen; 1656 eroberten sie die Schweden. Geschichtlich denkwürdig aber ist sie durch den Sieg Augusts des Starken von Polen über den schwedischen General Mardefeld, am 29. Oktober 1706, in Folge dessen der König Herr von ganz Polen ward, so wie in neuerer Zeit durch das Gefecht zwischen Russen und Franzosen am 13. Februar 1813, in welchem letztere geschlagen und die sächsische Brigade Klengel gefangen wurde. Auch das Schutz- und Trutzbündniß (der Allianztraktat) zwischen Rußland und

Preußen vom 28. Februar 1813 wurde hier abgeschlossen, wie auch die russisch-preußische Erklärung an die Deutschen unterm 25. März 1813 von K. ausging. Zur Erinnerung an das 1835 dort gehaltene prächtige Lustlager russischer u. preußischer Truppen ist ein Denkmal errichtet.

Kalium (**Kalimetall**, lat. Potassium), einfacher metallischer, zu den sogenannten Leichtmetallen gehörender Körper, mit dem Atomgewichte von 489,92, findet sich in der Natur in Verbindung mit andern Elementen, und zwar hauptsächlich mit Sauerstoff als Kali (s. d.). Seine Ausscheidung aus dieser Verbindung ist wegen seiner großen Verwandtschaft zum Sauerstoff nur durch die kräftigsten Mittel zu erreichen. H. Davy gelang es zuerst, durch einen kräftigen galvanischen Strom das Kali zu zersetzen und das Metall daraus abzuscheiden. Gay-Lussac und Thénard entdeckten dann, daß es sich auch durch Glühen mit Eisen zersetzen läßt, und weiterhin fand man, daß es bei starker Glühhitze auch durch Kohle reducirt wird, worauf dann das gegenwärtig gewöhnlich benutzte Verfahren zur Darstellung des K.s gegründet wurde. Um mittelst des galvanischen Stroms das K. zu reduciren, bedarf man einer voltaischen Säule, die aus wenigstens 150 Plattenpaaren von 4—5 Zoll Durchmesser zusammengestellt ist. Auf ein Platinschälchen, welches mit dem negativen Pol einer solchen Säule in Verbindung steht, bringt man zu diesem Zweck etwas Kalihydrat, befeuchtet dasselbe mit wenigem Wasser und setzt es andererseits mit dem Platindraht in Berührung, welcher von dem positiven Pol ausgeht. Sobald die Kette dadurch geschlossen ist, fängt das Kalihydrat an, zu schmelzen; am positiven Draht entwickelt sich Sauerstoffgas, und an der Platinschale bilden sich viele kleine glänzende Metallkügelchen, welche reducirtes K. sind. Diese verbrennen zum Theil wieder zu Kali; man kann indeß, indem man sie, in dem Maße, wie sie sich bilden, schnell entfernt und in Steinöl bringt, einen Theil davon unverändert auffammeln. Die Reduktion durch Eisen hat fast nur noch theoretisches Interesse und wird gegenwärtig kaum mehr angewendet. Das K. hat silberweiße Farbe und starken Glanz. Bei 0° ist es starr und spröde, bei 15° weich und schneidbar wie Wachs; bei stärkerer Erhitzung wird es noch weicher und bei 55° ganz flüssig, in welchem Zustande es dann dem Quecksilber ähnlich ist. Bei einer Temperatur, welche der Rothglühhitze nahe liegt, geräth es ins Kochen und verwandelt sich in ein grün gefärbtes Glas, welches sich beim Erkalten wieder zu flüssigem und dann zu festem K. verdichtet. Das durch Abkühlen vollkommen fest gewordene K. besitzt eine krystallinische Textur. Das K. hat unter allen Metallen das geringste specifische Gewicht; bei 15° ist dasselbe = 0,865. Unter allen bekannten Elementen besitzt es die größte Verwandtschaft zum Sauerstoff. Es ist daher, wenigstens in höherer Temperatur im Stande, denselben allen andern oxydirten Körpern zu entziehen und sie mehr oder weniger vollständig zu reduciren. Mit Wasser, selbst mit Eis zusammengebracht, zersetzt es dasselbe und entwickelt Wasserstoffgas, welches durch die bei dieser Einwirkung erzeugte Wärme so erhitzt wird, [illegible] sich sogleich entzündet und auf Kosten des atmosphärischen Sauerstoffs wieder zu Wasser verbrennt. Bringt man ein Stück K. auf eine größere Wasserfläche, so daß es sich frei bewegen kann, so fährt es mit rother Flamme brennend auf der Wasserfläche herum, bis alles K. in Kali verwandelt ist. Nach dem Aufhören der Verbrennung bleibt auf dem Wasser eine kleine Kugel zurück, welche mit prasselndem Geräusch verschwindet. Diese Kugel ist geschmolzenes Kali (**Kaliumoxyd**), und es tritt bei ihr dieselbe Erscheinung ein, welche Statt findet, wenn man Wasser in einen glühenden Platintiegel tröpfelt. So lange nämlich die Kugel noch hinreichend ist, wird sie durch eine Schicht von Wasserdampf von dem Wasser getrennt; beim Erkalten verdichtet sich derselbe, das Kali kommt mit dem Wasser in Berührung und verbindet sich mit demselben unter starker Wärmeentwickelung, so daß wieder Wasserdämpfe (und, wenn die Kugel aus Kaliumsuperoxyd besteht, auch Sauerstoffgas) erzeugt und durch das Entweichen derselben Theile der Flüssigkeit und der Kali's umhergeworfen werden. Wird das K. an der Luft so weit erhitzt, daß es anfängt, sich zu verflüchtigen, so verbrennt es mit großer Heftigkeit und verwandelt sich theils in Kali, theils in Kaliumsuperoxyd. Bei gewöhnlicher Temperatur der Luft ausgesetzt, verliert es alsbald seinen Glanz und läuft mit bläulich-grauer Farbe an, die später, indem die Oxydschicht dicker wird, in Weiß übergeht. Um das K. vor der Oxydation zu schützen, wird dasselbe unter vorher durch Chlorkalium entwässertem Steinöl in verschlossenen Flaschen aufbewahrt. Mit mehren Metallen, wie mit Natrium, Arsen, Antimon, Tellur, Wismuth, Zink, Zinn, Blei, Eisen, Quecksilber und Platin verbindet sich das K. theils auf galvanischem Wege, theils durch unmittelbares Zusammenbringen mit diesen Metallen oder ihren Oxyden, theils durch Glühen des mit Kohle gemengten kohlensauren Kali's (Weinsteinkohle) mit den fein vertheilten Metallen zu **Kaliumlegirungen**. Mit Quecksilber gibt K. ein krystallisirendes Amalgam, welches $1^1/_3$ Proc. K. enthält. Wird 1 Theil K. mit 44 Gewichtstheilen Quecksilber unter Steinöl auf die Weise zusammengeschmolzen, daß man das K. in sehr kleinen Portionen nach einander zusetzt, so erhält man eine harte Verbindung, die das Ansehen von Silber hat. Das K. oxydirt sich übrigens in den meisten dieser Legirungen schnell durch den Sauerstoff der Luft und des Wassers; mehre zeigen dabei auf Quecksilber, welches mit einer dünnen Lage Wasser bedeckt ist, eine beständige drehende Bewegung, bis das K. oxydirt ist. Bis jetzt kennt man vom K. nur ein salzfähiges Oxyd, das Kali (s. d.); mit den Sauerstoffsäuren bildet dasselbe die **Kalisalze**. Unter den Schwefelverbindungen des K.s ist nur das dem Kali in der Zusammensetzung entsprechende Einfach-Schwefelkalium eine Basis; es vereinigt sich mit den Sulphiden und bildet damit die Schwefelsalze des K.s. Diesen entsprechend entstehen durch Vereinigung des Einfach-Selen- und Tellurkaliums mit den Selen- und Tellurverbindungen der elektro-negativen Elemente Selen- und Tellursäure, die indeß beide wenig bekannt sind. Mit den Salzbildern verbindet das K. sich durchgehends nur in einem

Verhältniß, nämlich 1 Atom Metall mit 1 Aeq. des Salzbildes und bildet demnach nur eine Reihe von Haloidsalzen. Das K. hat unter den Metallen im Allgemeinen die größte Verwandtschaft zu den elektro-negativen Stoffen, seine Salze werden daher durch andere Metalle oder deren Oxyde, Schwefelverbindungen rc. durchgehends nicht zersetzt, im Gegentheil ist es selbst im Stande, als Metall, Oxyd rc. die meisten andern Salze zu zersetzen und die Säure oder überhaupt den elektronegativen Bestandtheil sich anzueignen. Es hält daher die mit ihm vereinigten Stoffe mit großer Kraft gebunden, so daß sie, wenn sie an sich flüchtig oder durch Hitze zersetzbar sind, in Verbindung mit K. entweder gar nicht durch Hitze ausgetrieben oder zersetzt werden, oder doch einer weit stärkern Hitze widerstehen, wie in Verbindung mit den meisten andern Metallen. Die schwächern Säure- und Salzbilder, oder überhaupt die Stoffe von nicht sehr stark elektronegativer Tendenz sind deshalb auch nicht im Stande, die elektropositiven Eigenschaften des K. aufzuheben; die Salze, die es mit solchen Stoffen bildet, reagiren mehr oder weniger stark alkalisch, und nur die Salze der stärkern säureartigen Stoffe sind neutral. Die meisten Kaliumsalze sind farblos; gefärbt sind nur die von solchen elektronegativen Stoffen, die an sich gefärbt sind, oder doch farbige Salze bilden, und diese besitzen dann die Farbe, welche diesen Salzen mit farblosen Basen im Allgemeinen zukommt. In Wasser sind sie größtentheils leicht löslich, und manche haben die Eigenschaft, an der Luft durch Aufnahme von Wasser zu zerfließen, während die Natriumsalze im Allgemeinen mehr luftbeständig sind. Andererseits ist das K. mehr als das Natrium geneigt, mit gewissen Säuren schwer lösliche Salze zu bilden. Unlösliche Salze bildet das K. nur mit den sehr schwachen und in Wasser unlöslichen Säuren, und in diesem Fall sind auch meist nur die sauren Salze unlöslich oder schwer löslich, während die neutralen meist von Wasser gelöst werden. Die Mehrzahl der Kaliumsalze ist krystallisirbar, in der Glühhitze schmelzbar und feuerbeständig; am wenigsten feuerbeständig sind die Haloidsalze, die bei starkem Glühen ohne Zersetzung verdampfen.

Kaliumchlorür, s. v. a. Digestivsalz, s. Steinsalz.

Kalix (Kalis), schwedischer Fluß in Lappland, kommt aus einem See in Norder-Botten, fließt anfänglich von Nordwesten nach Südosten, dann von Norden nach Süden durch das Gebiet der Dörfer und Kirchspiele Neder- u. Oever-Kalix, bildet hier mehre Seen u. mündet in den bottnischen Meerbusen. Rechts nimmt er den Kaiton u. Lina u. links den Tärendo-Elf mit dem Tornea-Elf auf.

Kalk, in der Geognosie allgemeine Bezeichnung für die kalkigen Glieder der verschiedenen Gebirgs- und Gesteinsgruppen, in welchen solche ziemlich regelmäßig mit Schiefern (in den ältern), oder mit Sandsteinen (in den jüngern Gruppen) wechsellagern. Statt K. wird auch nicht selten und zwar richtiger Kalkstein gebraucht. Die Unterscheidung der zahlreichen kalkigen Formationsglieder geschieht nach geognostischen und petrographischen, nach paläontologischen und lokalen und auch nach andern Merkmalen. In der Mineralogie versteht man unter K. im Allgemeinen alle Mineralien, welche vorzugsweise aus Verbindungen der Kalk- und Talkerde mit Kohlensäure bestehen und im rhomboëdrischen oder im rhombischen System krystallisiren, oder in deren Zusammensetzung die Kalkerde wenigstens eine charakteristische Rolle spielt. Deshalb sind K.e nicht bloß die Karbonspathe, sondern auch sämmtliche Kalkhaloide werden als solche bezeichnet, und selbst noch einige ganz fremdartige Körper tragen diesen Namen. Während die massig auftretenden K.e, so lange sie körnig (salinisch) oder auch nur von Spathadern häufig durchzogen sind, so daß sie eine bunte Färbung zeigen, als Marmor (s. d.) unterschieden werden, wird der Name K. in der Bedeutung von Kalkstein speciell auf alle dichten und matt gefärbten K.e angewendet, die als gewöhnliches Baumaterial oder zum Brennen dienen.

Der K. in chemischer Beziehung (Kalkerde, Aetzkalk, Calciumoxyd) ist die wichtigste der alkalischen Erden, hat ein Atomgewicht von 356,0 und ist zusammengesetzt aus 71,91 Calcium und 28,09 Sauerstoff. Er kommt nie rein in der Natur vor, sondern immer an verschiedene Säuren gebunden, und zwar in Verbindung mit Kieselerde in sehr vielen zusammengesetzten Mineralien, mit Schwefelsäure im Gyps (s. d.) und Alabaster (s. d.), mit Phosphorsäure im Apatit, Phosphorokalcit, den Knochen der höhern Thiere, mit Kohlensäure in den unter den Namen des Kalkspaths, körnigen K.s, Kalksteins und Marmors bekannten Formen, in den Muschelschalen und in den kalkigen Ueberzügen der Characeen und ähnlicher Pflanzen. Er entsteht durch Oxydation des Calciummetalles an der Luft; gewöhnlich aber wird er durch Glühen oder Brennen des kohlensauren K.s dargestellt, wobei die Kohlensäure entweicht (gebrannter K.). Aus Muschelkalk dargestellt, enthält er Thonerde, Eisenoxyd, Kieselsäure, zuweilen auch etwas Talkerde und Manganoxyd; aus Austerschalen bereitet man bisweilen Schwefelcalcium und phosphorsauren K. Am reinsten bekommt man ihn aus weißen Marmorstücken, welche in einem gut ziehenden Windofen, zwischen Kohlen geschichtet, geglüht werden. Der reine K. ist weiß und leicht anzufühlen, wiewohl sein spec. Gewicht 2,3 beträgt. Er ist unschmelzbar und hat einen scharfen, ätzenden Geschmack, woher der Name Aetzkalk. Mit Wasser verbindet sich der K. zu Kalkhydrat (gelöschter K.). Mit ungefähr $^1/_3$ Theil Wasser zusammengebracht, bringt dasselbe zuerst durch Kapillarität in die Poren, welche die beim Brennen verjagte Kohlensäure gelassen hat, wobei die Luft unter Zischen ausgetrieben wird, und vereinigt sich mit dem Wasser zu einem pulverigen Hydrat unter Wärmeentwickelung, die bis zum Entzünden von Schwefel und Schießpulver steigen kann, um so schneller und heftiger, je reiner der K. und je größer seine Menge ist. Selbst mit Eis erhitzt sich der K. bis zu 100°. Befeuchtet man den K. mit wenig Wasser, so zeigt er während des Löschens im Dunkeln lebhaftes Leuchten. Mit der 3fachen Wassermenge übergossen, zerfällt er unter lebhaftem Aufkochen zu einem breiartigen Gemenge von Kalkhydrat und Kalkwasser. An der Luft zerfällt der K. (zerfallener K.) allmählig, indem er Kohlen-

säure und Wasser aufnimmt und in ein Gemenge von kohlensaurem K. und Kalkhydrat übergeht. Man erhält das Kalkhydrat im krystallinischen Zustande, wenn man ein Gefäß mit Kalkwasser und eines mit Vitriolöl unter eine unten zu verschließende Glocke stellt und das Vitriolöl erneuert, so oft es mit Wasser gesättigt ist. Das durch Löschen des K.s erhaltene Kalkhydrat erscheint als ein zartes weißes Pulver, das krystallisirte stellt durchsichtige, regelmäßige 6seitige Säulen dar. Der K. löst sich in 778 Theilen Wasser von 15,6°, in 972 Theilen von 54,4° und in 1270 Theilen von 100°. Die wässerige Auflösung des K.s bildet eine farblose, schwach alkalisch und herb schmeckende Flüssigkeit und ist unter der Bezeichnung **Kalkwasser** bekannt und in der Medicin gebräuchlich. Bei Luftzutritt überzieht sich die Oberfläche der Auflösung sehr bald mit einer Rinde von kohlensaurem K., die bei Gewichtszunahme sich zu Boden senkt, während sich eine neue Schicht bildet. **Kalkmilch** und **Kalkbrei** sind verschiedene dicke Gemenge aus Kalkhydrat und Kalkwasser. Mit den Säuren bildet der K. die **Kalksalze**.

Die Kalkerde oder vielmehr ihre Verbindung mit Wasser, das Kalkhydrat, der gelöschte K., ist ein Mittel, welches seiner Wohlfeilheit und kräftigen chemischen Wirksamkeit halber in einem ungeheuren Umfange im Gewerbwesen in Anspruch genommen wird. Die überaus eingreifende Nützlichkeit dieses Stoffes beruht zunächst darin, daß der K. für sich, oder als Hydrat eine sehr stark ausgesprochene Fähigkeit besitzt, sich mit Säuren und zahlreichen, den Säuren ähnlichen Stoffen zu verbinden, eine Fähigkeit, die ihn unter die starken Salzbasen nach den Alkalien einreiht. Er ist ein wichtiges Agens, welches für den Gewerbsmann noch darum eine ausgezeichnete Wichtigkeit erhält, weil es leicht und allenthalben gewonnen werden kann. Dem Hüttenmanne ist der K. die Basis, um daran die Kieselerde behufs der Schlackenbildung zu binden; der Stearinfabrikant macht von den basischen Eigenschaften des K.s Gebrauch, um die fetten Säuren aus den Fetten zu scheiden; der Sodafabrikant zersetzt das Schwefelnatrium, der Seifensieder das kohlensaure Natron der Lauge durch den K. Die Eigenschaft der gewöhnlichen Basen, das Chlor aufzusaugen und zu binden, macht den K. zu Bleichkalk dienlich. Im Bauwesen findet er als **Mörtel** seine ganz besondere Anwendung. Unter Mörtel begreift man K. und aus passenden Zusätzen gemischte Massen, welche, vermöge ihrer Fähigkeit, zu Stein zu erhärten, als Kitt zum Zusammenfügen von Mauersteinen dienen. Jene Steinbildung oder Erhärtung geht theils durch den Einfluß der Luft vor sich und findet im Wasser nicht Statt (Luftkalk, Luftmörtel), theils ist sie umgekehrt wesentlich an die Vermittelung des Wassers gebunden (hydraulischer K., Cäment). Am häufigsten bedient man sich zu technischen Zwecken (abgesehen von dem viel seltenern Gyps) des kohlensauren K.s, der in der Natur den wesentlichen Bestandtheil der sogenannten **Kalksteine** ausmacht, die sich nach ihren äußern, mineralogischen Kennzeichen auf mehre Gattungen zurückführen lassen (körniger Kalkstein, derber Kalkstein, brecciena rtiger K., Mergelkalkstein, Kieselkalkstein, Stinkkalk, Kreide, Grobkalk, Kalktuff, Dolomit). Die chemischen Verschiedenheiten dieser Kalkbildungen sind in hohem Grade maßgebend für die technische Brauchbarkeit des K.s und sein Verhalten bei der Anwendung. Während z. B. reiner gebrannter K. mit großer Kraft und Wärmeentwickelung Wasser anzieht und damit leicht einen zähen, unfühlbar zarten Teig bildet, sind die Magnesia führenden K.e um so magerer und um so weniger hitzig, je mehr sie sich dem Dolomit nähern. Beimengungen von Kieselerde u. Thonerde bewirken, wenn sie über 10 Proc. betragen, daß die Kalksteine sich alsdann nur äußerst langsam und träge löschen, ein anderes Verhalten gegen Wasser zeigen u. deshalb eine ganz verschiedene Anwendung erfahren (hydraulischer K.).

Im Großen gewinnt man den K. durchs **Brennen** der Kalksteine, des Kalkmergels, der Kreide, der Muschelschalen (an den Meeresküsten). Man brennt den K. entweder in Gruben, das unvollkommenste Verfahren, wobei auch viel Holz verschwendet wird, oder in Meilern (en tas), indem man die Kalksteine mit Steinkohle schichtet und im Allgemeinen wie beim Holze verfährt, oder in Feldöfen, indem man die größern Stücke so zusammenstellt, daß sie eine Feuergasse bilden, in welcher man das Feuer unterhält, oder in eigenen Oefen, **Kalköfen**, deren Konstruktion theils nach Maßgabe des Brennmaterials, ob man Holz, Torf, Steinkohlen, Koaks anwendet, theils ob man ohne Unterbrechung oder periodisch brennen will, verschieden ist. Man theilt die Kalköfen ein in liegende und stehende (letztere nennt man auch Schachtöfen); ferner in solche, in denen stetig gebrannt wird, oder nur periodisch. Ganz reiner, trockener, kohlensaurer K. verliert beim Brennen 44 Gewichttheile Kohlensäure und liefert 56 Theile Aetzkalk. In der Praxis ist aber die **Ausbeute** theils viel geringer, wenn der K. sehr feucht ist, theils auch größer, wenn er viel thonige Theile enthält, die gar nichts im Feuer verlieren. Im Allgemeinen lassen sich 45 bis 77 Procent und für den gewöhnlichen Betrag 54 Procent veranschlagen. Das specifische Gewicht des Kalksteins vermindert sich um $^1/_3$ bis $^1/_2$ beim Brennen, wobei sich die Abnahme des Volumens auf 10—20 Procent beläuft. Im Gewerbewesen wird kein reiner K. zum Brennen verwendet; der gebrannte K. kann deshalb auch kein chemisch reines Produkt liefern, sondern nur eine Mischung verschiedener Bestandtheile. Der kohlensaure K. und die übrigen kohlensauren Salze der Rohprodukte verlieren ihre Kohlensäure, die Bittererde bleibt rein zurück, während sich das Mangan- und Eisenoxydul sogleich höher oxydiren. Das Wasser wird einfach ausgetrieben, die bituminösen, organischen Theile werden verbrannt. Dagegen findet eine wichtige Wechselwirkung zwischen der Kieselerde, sowohl der freien, als der an Thonerde gebundenen und dem K.e Statt. Der K., einmal ätzend geworden, verbindet sich nämlich bei der Glühhitze mit der freien Kieselerde, oder zersetzt das Thonerdesilikat dadurch, daß er sich in diese Verbindung, ein Thonerde-Kalksilikat bildend, einschiebt. Der gebrannte K. ist weißgrau oder schmutzig weiß, selten rein weiß von Farbe, viel weicher als frischer Kalkstein, aber noch hinreichend fest, um sich ohne Zerbröckeln transportiren zu lassen. Wegen

seiner Porosität saugt er das Wasser (ungefähr 18 Procent) mit Heftigkeit ein, wobei die in den Zwischenräumen befindliche Luft mit Geräusch vertrieben wird. Nach wenigen Minuten, bei magerem K. oft viel später, bemerkt man, daß der voll Wasser gesogene K. sich erwärmt. Die Kalkstücke zerspringen unter Knistern und blättern sich ab; die Bruchstücke und Blätter zerfallen unter Ausstoßung von Dampf weiter und weiter, bis endlich das Ganze, unter bedeutender Vermehrung seines Umfanges, eine gleichförmige Masse eines schneeweißen, feuchten, zarten Pulvers, d. h. Kalkhydrat bildet. Beim Bauwesen pflegt man den K. in den Löschkasten, d. h. in flache, mit einer Schütze zum Ablassen versehene Kasten aus Bohlen zu bringen und so viel Wasser zuzugießen, daß die Kalksteine zum Theil eingetaucht sind. Während des Löschens geräth unter solchen Umständen das überschüssige Wasser in lebhaftes Sieden, während der Arbeiter vermittelst der Löschkrücke den zerfallenden K. gleichmäßig mit dem Wasser zu mengen sucht. Wenn der Wasserzusatz richtig getroffen war, so muß ein gleichmäßiger steifer Brei entstehen. Bei der Bildung von Kalkhydrat nehmen 100 Theile reiner Kalk 32 Theile Wasser, also nahe $^1/_3$ auf. Wenn man den K. nur durch so viel Wasser löscht, als er aufzusaugen vermag, so bildet er kein zartes, sondern ein sandiges (grobkrystallinisches) Pulver: er ist „verbrannt", d. h. durch Löschen mager geworden. Es hat also seinen guten Grund, daß die Maurer den K. nicht zu Pulver, sondern gleich zu Brei löschen, wozu man etwas mehr als 3 Theile Wasser bedarf. Bei einem Versuche gaben $83^1/_2$ Pfund rüdersdorfer gebrannter K. durch Löschen 281 Pfund steifen Brei und hatten folglich $197^1/_2$ Pfund Wasser oder ihr 2,4 Gewicht aufgenommen. Sein Volum wurde dabei aufs $3^1/_2$fache vermehrt, eine Größe, die zuweilen auf $3^1/_3$ fällt, oft auf $3^1/_5$ steigt. Diese Volumvermehrung, in der Kunstsprache das „Gedeihen", „Wachsen" genannt, hängt eben so sehr von der Art zu löschen, als von der Reinheit des K.s ab. Der Luft ausgesetzt, zerfällt gebrannter K. sehr langsam und ohne alle Erhitzung nicht, wie gewöhnlich, zu einem feinen, sondern zu einem rauh anzufühlenden, groben, mit kleinen eckigen, ziemlich harten Stückchen untermischten Pulver, welches mit Säuren stark aufbraust. Der K. verwandelt sich dabei nie in reinen kohlensauren K., sondern wird unter gleichzeitiger Anziehung von Kohlensäure und Wasser zu einer Doppelverbindung, von welcher Fuchs gezeigt hat, daß sie aus gleichen Aequivalenten kohlensauren K.s und Kalkhydrats besteht. Da man beim Bauen genöthigt ist, K. vorräthig zu löschen, so pflegt man ihn gegen den Einfluß der Atmosphäre, welche ihn für die Anwendung zu Mörtel unbrauchbar macht, durch „Einsumpfen" zu schützen. Der Löschkasten befindet sich nämlich vor einer Grube, in welche man den gelöschten und zu Brei zergangenen K. hineinlaufen läßt, bis sie angefüllt ist. In dieser Grube wird der K. nach einiger Zeit noch fetter, zäher und speckiger, indem sich die trägeren Theile nachlöschen. Das überschüssige Wasser sammelt sich oben an und kann abgenommen werden, worauf man die Grube unmittelbar einige Zoll dick mit Sand bedeckt. Auf diese Art hält sich der K. gänzlich unverändert. S. Cäment und Mörtel.

Kalka, Küstenfluß des asowschen Meeres, bekannt durch den an ihm am 16. Juni 1125 erfochtenen Sieg der Mongolen unter Tischi-Khan über die Russen.

Kalkablagerungen (auch Kalksedimente), die kalkigen Glieder der Gebirgsformationen; vgl. Kalkspath.

Kalkär, s. v. a. Metall.

Kalkandelen, Flecken in der europ.-türkischen Provinz Albanien, Sandschak Uskub, westlich von Uskub, mit 900 Häusern und 4000 Einw. In der Nähe die Quelle des Vadar.

Kalkant, s. v. a. Balgtreter, s. Orgel.

Kalkar, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, an der Leye, die durch einen schiffbaren Kanal mit dem Rhein verbunden ist, hat Schifffahrt, Flanellweberei, Gerberei und über 2000 Einw.

Kalkar (auch Calcker, Calcar u. Kalchar), Johann von, eigentlich Johann Stephan, ausgezeichneter deutscher Maler, geboren zu Kalkar um 1500, Schüler und Nachahmer Tizians, ging später nach Neapel, wo er 1546 †. Seine berühmtesten Werke sind: Die Anbetung des Hirten und mehre Bildnisse in der Gallerie zu Wien; die Madonna in München; Altarbilder in der Stiftskirche zu Xanthen. Höchst meisterhaft sind die in Holz geschnittenen anatomischen Darstellungen, die K. für des Arztes Vesalius „Institutiones anatomicae" lieferte.

Kalkboden (kalkige Ackererde), enthält bis 75 Procent kohlensauren Kalk theils in erdigem Zustande, theils in kleinen Körnern, womit in der Regel auch einige Procente kohlensaure Bittererde, sowie etwas Eisen- und Manganoxyd, phosphorsaure Kalkerde, Gyps, Humus, etwas Thonerde, Kochsalz, Kali u. Quarzsand verbunden sind. Die Farbe dieses Bodens ist im Allgemeinen weißlichgrau oder lichtaschgrau. Mit Säuren übergossen, braust er stark und lange auf. Meist fühlt er sich rauh an, da er selten feines Korn hat, weshalb er auch wenig Wasser anzieht und das angezogene bald wieder abgibt und selbst im nassen Zustande sich nur wenig an die Ackergeräthe ꝛc. anhängt. Beim Austrocknen wird er locker u. hat im völlig trockenen Zustande wenig Konsistenz. Bei einer Beimengung von 15—20 Procent Quarzsand nennt man ihn sandigen K.; bei einem Sand- und Thongehalt von 30—40 Procent, wobei er lange feucht und locker bleibt, heißt er lehmiger K., dagegen thoniger K., wenn er 20 bis 25 Procent durch Wasser abschlämmbare Thontheile enthält. Humoser K. heißt ein durch Beimengung von Humussäure u. Humuskohle braun oder schwarz gefärbter Boden. Im Allgemeinen ist der K. wenig fruchtbar u. am wenigsten tauglich für Cerealien, während Schotengewächse und Hülsenfrüchte besser auf demselben gedeihen. Uebrigens trägt der K. eine ganz eigenthümliche Vegetation von Pflanzen, die in kalkstäte und kalkholde unterschieden werden. Die ersteren sind diesem Boden ausschließlich eigen, wie Sessleria coerulea, Phleum Micheli, Centaurea montana, Erica herbacea, Seseli glaucum, Biscutella lae-

rigata, Polygala chamaebuxus, Rubus saxatilis; die andern kommen demselben nur vorzugsweise zu, wie Veronica urticaefolia, Gentiana asclepiada und ciliata, Sedum Telephium und album, Anemone narcissiflora, Anthyllis vulneraria etc. Vgl. Landwirthschaft.

Kalkbreccie, eine Breccie aus Bruchstücken von dichtem Kalkstein, verbunden durch ein dichtkalkiges Bindemittel, erscheint als lokale Bildung, in der je nach den gegebenen Verhältnissen auch noch Trümmer heterogener Gesteine liegen.

Kalkbrennen, s. Kalk.

Kalkbrenner, 1) Christian, Musiker, geboren zu Münden am 22. Sept. 1755, erlernte erst in seinem 15. Jahre das Klavierspiel und wurde, noch nicht 17 Jahre alt, Chorsänger bei der damaligen französischen Oper in Kassel. Von dem neuen Theaterdirektor, Marquis de Luchet, 1775 seines Dienstes entlassen, erhielt er diesen 1777 wieder, als er dem Landgrafen eine große Sinfonie von seiner Komposition überreichte. Nun schrieb er fleißig und gab auch Verschiedenes in den Druck: Lieder, Klaviersonaten u. dergl. Eine wohlgelungene Messe, die er an die philharmonische Gesellschaft in Bologna schickte, verschaffte ihm das Diplom eines Ehrenmitgliedes derselben. Im J. 1788 ernannte ihn der König von Preußen zu seinem Kapellmeister; er ging nach Berlin und schrieb hier eine „Theorie der Tonkunst“ und dann auch einen „Kurzen Abriß der Geschichte der Musik“, der französisch und deutsch erschien. Im Jahr 1790 berief ihn der Prinz Heinrich von Preußen, Bruder Friedrichs des Großen, zu seinem Kapellmeister nach Rheinsberg. Als solcher komponirte er wieder viele und verschiedene Klaviersachen, mit u. ohne Begleitung; dann machte er 1796 eine Reise nach Italien und schrieb nach seiner Rückkehr die Opern: „Democrit“ u. „Lanassa“. Nach dem Tode des Prinzen ging er nach Paris, wo er als Chordirektor und Singmeister bei der großen Oper angestellt wurde und die Opern „Olympie“, „Scène de Pygmalion“, „Scène de chants d'Ossian“, welche mit großem Beifall dort aufgeführt wurden, und endlich noch „Le chant triomphal pour la pompe funèbre du général Hoche“ komponirte und aufführte. Er † hier am 10. Aug. 1806.

2) Friedrich Wilhelm Michael, Sohn des Vorigen, einer der ausgezeichnetsten Klaviervirtuosen, auch Komponist für sein Instrument, 1788 während einer Reise der Aeltern nach Berlin geboren, wurde im Konservatorium zu Paris im Klavierspiel durch Adam und in der Komposition durch Catel unterrichtet. Schon 1802, als er noch nicht 14 Jahre alt war, erhielt er bei der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Konservatoriums den ersten Preis des Klavierspiels und zugleich den ersten Preis in der Komposition. Der Beifall, den er in Paris fand, bewog ihn, eine Reise nach Deutschland zu machen. Von da ging er nach London, wo er sich in wenigen Jahren einen großen Ruf und ein bedeutendes Vermögen erwarb. Durch Beides gehörig unterstützt, kehrte er nach Paris zurück und machte von dort aus 1823 und 1824 eine große Kunstreise durch Deutschland. Er ließ sich in Frankfurt, Leipzig, Dresden, Berlin, Prag, Wien und vielen andern Städten hören und kehrte nach Paris zurück, wo er ohne Nebenbuhlerschaft der erste Virtuose auf seinem Instrumente war: ein Ruhm, den ihm zu jener Zeit in Europa nur zwei Männer streitig machten, Hummel u. Moscheles, von welchen jedoch den ersten das Alter vom Schauplatze entfernt hatte, der zweite aber für K. kein allzusehr zu befürchtender Rival war. Im J. 1830 verheirathete sich K. in Paris und trat als Gesellschafter in die pleyelsche Pianofortefabrik ein. Im J. 1834 machte K. abermals eine Reise nach Deutschland. Er † am 10. Juni 1849 zu Enghien bei Paris an der Cholera. Als Virtuos hatte sich K. eine solche Sicherheit angeeignet, daß es schwerlich eine geregelte mechanische Aufgabe gab, die er nicht so ruhig löste, daß man hätte glauben sollen, er habe das Leichteste unter den Händen. Seine Kunst, den Klang dem Instrumente zu entlocken, war unvergleichlich. Der Charakter dieses ebenmäßig ausgebildeten, dabei aber doch alle Schattirungen des Vortrags von der zartesten Grazie bis zu dem lebhaftesten Feuer entwickelnden Spiels zeigt sich auch in seinen Kompositionen für sein Instrument. Er hat gegen 150 Werke für sein Instrument geschrieben. Die wichtigste seiner Leistungen aber ist seine Klavierschule, nebst den dazu gehörigen Etuden. Auf dieses Werk hat er den größten Fleiß gewendet und ihm die Erfahrung seines ganzen Lebens zu Grunde gelegt.

Kalkglimmerschiefer (Cipollin, Zwiebelmarmor), krystallinisches Schiefergestein, aus Kalkspath und Glimmerschiefer bestehend, schieferig und körnig und bald in Glimmerschiefer, bald in körnigen Kalkstein übergehend, findet sich zu Zaunhaus bei Altenburg, auf Euböa (antiker Cipollin).

Kalkgußbau, eine besondere, in Schweden übliche Bauart. Nach derselben bestehen die Wände eines Gebäudes aus einer Gußmasse, die, aus 4 Theilen Quarzsand, 1 Theil Kalk und $1\frac{1}{2}$ Theil Wasser zusammengerührt und mit kleinen Steinen und Bruchstücken alter Bau- und Ziegelsteine vermischt, zwischen zusammengefügte Bretterwände gegossen wird. Diese werden, sobald die Masse erhärtet ist, weggenommen, u. die Masse steht glatt und fertig da mit der Dauer und Festigkeit des Sandsteins. Mit gleichem Erfolg hat man auch in der Schweiz aus Wetterkalk und grobem Sand Platten von 6 Fuß Länge und 4 Fuß Breite, Brunnentröge 2c. angefertigt. Die Ringmauern von Ritterburgen und andern Gebäuden in Werken des Mittelalters sind ebenfalls auf diese Weise angefertigt, indem man zwischen die Steine eine solche Kalkmasse goß, die mit der Zeit die Härte von Felsen erlangte.

Kalkhaloide, Verbindungen der Kalk- und Talkerde mit Kohlensäure, welche im hexagonalen und rhombischen System deutlich und in den zahlreichsten Formen krystallisiren, eine vollkommen blätterige Struktur, eine Härte von 3 — 4, 5, ein Gewicht von 2, 6 — 3, 1 haben, meist von weißer, grauer, gelblicher Farbe, immer weiß im Strich, glasglänzend, wasserhell, durchsichtig bis durchscheinend sind, vor dem Löthrohre für sich nicht schmelzen, aber weiß brennen und sich in Chlorwasserstoff und Salpetersäure leicht und unter starkem Brausen auflösen. Sie kommen in allen

Gebirgsformationen vor und sind außerordentlich verbreitet. Hierher gehören die Gattungen: Karbonspath, Arragonspath, Hydromagnesit.

Kalkhydrat (gelöschter Kalk), s. Kalk.

Kalkige Quellenabsätze (jüngster Süßwasserkalk), die neuesten, durch Niederschlag aus kalten und heißen Quellen (s. Quellen) erfolgenden Bildungen von kohlensaurem Kalke, größtentheils dem Kalkspath, seltener dem Aragonit angehörig, sind theils faserig oder kleinkörnig-blätterig (Kalksinter, Erbsenstein, Sprudelstein rc.), theils dicht, tuffartig, porös, röhrenförmig rc. (Kalktuff, Travertin, Tuf calcaire), rein oder kieselhaltig oder mergelig (Wiesenmergel) und häufig voll von Resten u. Abdrücken von Pflanzen, Süßwasser- u. Landmollusken, Säugethierknochen, selbst Kunstgegenständen.

Kalkiren, eine Zeichnung dadurch auf Papier oder die gefrischte Kupferplatte kopiren, daß man die Umrisse mit einem stumpfen Metallstifte überfährt.

Kalkkonglomerat, s. v. a. Kalkbreccie.

Kalklicht, das Licht des zum Glühen gebrachten Kalkes, wenn dieser in einen Strom von Knallgas gebracht wird, wo Hydrooxygengas erzeugt wird. Es ist unter allen Lichtarten das intensivste u. wird häufig bei Leuchtthürmen, Mikroskopen und zu Signalen benutzt; auch dient es bei Hydrooxygenmikroskopen zur Lichterzeugung.

Kalklöschen, s. Kalk.

Kalkmalerei, s. v. a. Freskomalerei.

Kalkmergel, Varietät des Mergels (s. d.), in welcher der Gehalt an kohlensaurem Kalke bis zu 75 Procent sich erhebt. Es wird unterschieden: dichter K., dicht mit vielfach zerklüfteten Massen; schieferiger K., mit deutlicher Absonderung in schieferige Stücke von verschiedener, im Allgemeinen geringer Dicke. Ganz dünnschieferig heißt er Mergelschiefer, der zum bituminösen Mergel wird, wenn er von bituminösen Theilen durchdrungen ist (s. Zechsteinformation). Erdiger K. oder kalkige Mergelerde besteht aus locker verbundenen Theilen und färbt ab. Tuffartiger K. oder Mergeltuff ist porös, löcherig, mit Abdrücken von organischen Resten, mit Einschlüssen oder als Ueberzug derselben, doch auch in dichteren, stalaktitischen, knolligen und nierenförmigen Stücken vorkommend. Namentlich treten die K. auf in der Muschelkalk- und Oolithformation und in der Kreidegruppe (Pläner). Von technischer Bedeutung sind sie, weil sie gebrannt einen Mörtel geben, der besonders unter dem Wasser erhärtet, daher hydraulischer Mörtel genannt wird und Anlaß zu der Benennung hydraulischer Kalk für den K. gegeben hat.

Kalknagelfluh, eine Kalkbreccie im wiener Becken, namentlich bei Baden und Lindenbrunn.

Kalkofen, s. Kalk.

Kalkreuth, s. v. a. Kalckreuth.

Kalkschiefer, dünnplattig geschichteter Kalk, erscheint am Monte Bolce mit unzähligen Fischabdrücken, der obern Molassegruppe angehörig, bei Oeningen mit Fischen und Baumblättern, bei Solenhofen (Pappenheim, Eichstädt, Kelheim rc.) mit Insekten u. Pterodaktylen, dem weißen Jura angehörig (vielleicht auch am Libanon), bei Stonesfield mit Landpflanzen, Vögeln und Säugethieren, von Einigen dem Vorigen parallelisirt, von Andern dem untern Oolith zugerechnet.

Kalkschlotten, Höhlen in kalkigen Gesteinen, wie z. B. im körnigen Kalke die Höhlen von Font-Santo und von Eterp in den Pyrenäen, von Antiparos, Naxos, im Uebergangskalke die Baumanns- und die Bielshöhle, die Höhlen von Elbingerode, Rübeland, Westphalen, Sandwich rc., im Kohlenkalke die von Remouchamps, von Spaa rc., im Zechsteindolomit die in den Mendipbergen, die von Altenstein, im Muschelkalke die Erdmannshöhle, im Oolith die Höhle von Kirksdale, im Jurakalk die Höhle von Adelsberg, die schwäbischen, im Juradolomit die fränkischen und einige italienische Höhlen, im Grobkalk die Höhle von Lunel, im Kalktuff die Höhlen von Urach und Seeburg rc.

Kalkschotter, in der Nähe von Wien die (tertiären) Tegelkalkgeschiebe, die das Feld bedecken.

Kalkseife, eine weiße, im Wasser unlösliche Verbindung, wird benutzt, um aus ihr durch Salzsäure oder Schwefelsäure die Fettsäuren zum Behuf der Darstellung der Stearinkerzen zu scheiden. Man erhält sie entweder direkt durch Einwirkung von Kalkhydrat auf Fette, oder durch Fällen eines auflöslichen Kalksalzes mit gewöhnlicher Seife.

Kalksinter, s. v. a. Tropfstein.

Kalkspath, Mineral aus der Gattung Karbonspath, besteht aus 56,29 Kalkerde und 43,71 Kohlensäure, krystallisirt im hexagonalen System, hat zur Grundform ein stumpfes Rhomboëder, eine vollkommene, den Flächen der Grundform parallele Spaltbarkeit, muscheligen Bruch, 3,0 Härte und 2,7 G. Die Krystallformen des K.s sind die mannichfaltigsten im ganzen Mineralreiche, indem bis jetzt 70 einfache und an 700 zusammengesetzte Kalkspathformen bekannt sind, an denen bald Rhomboëder (105° 5—8′), bald Skalenoëder (104° 38′ und 144° 24′), bald sechsseitige Säulen oder Tafeln vorherrschen. Die Säulen sind manchmal nadelförmig, die Tafeln zuweilen papierdünn (Papierspath, Papierdrusen), oft viele übereinanderliegend und eine 6seitige Säule mit horizontal gefurchten Seitenflächen bildend; die gerade angesetzten Endflächen sind oft rauh und die Flächen der stumpfen Rhomboëder manchmal nach der Längsdiagonale gestreift oder gebogen (linsenförmige Krystalle). Unter den Zwillingsbildungen sind ausgezeichnet und nicht gar selten die Zwillingsfläche senkrecht auf der Axe, wie bei den bekannten Skalenoëdern von Derbyshire, die Kombination des nächst flacheren Rhomboëders und des parallelen regelmäßigen sechsseitigen Prisma's, sodann die mit geneigten Axen der beiden Individuen, wo die Individuen durchwachsen sind (Krystalle vom Harz), oder endlich die sogenannten herzförmigen Kalkspathzwillinge von Derbyshire oder die herzförmigen Zwillinge von Bleiberg in Kärnthen oder jene durchwachsenen Zwillinge von Ahrn in Tyrol. Streifenspath ist ein Zwilling aus 2 Säulen oder Rhomboëdern, die eine Fläche gemein haben, während die übrigen Flächen umgekehrt sind, daher sie schiefwinkelig gegeneinander liegen und bei mehrmaliger Wiederholung eine Streifung parallel der Quer-

diagonale des Rhomboëders erscheint. Am häufigsten aber kommt das Mineral in derben und verschiedenen unregelmäßigen Massen von krystallinischer, stengeliger, faseriger, dichter und erdiger Textur vor, welche unter sich wieder eine so große Verschiedenheit zeigen, daß eine außerordentliche Anzahl Varietäten aufgestellt worden ist. Auch die Farbe zeigt große Unterschiede, ist bei den reinsten Varietäten wasserhell, weiß oder grau, bei den übrigen roth, braun, gelb, grün, blau, schwarz, während der Strich immer weiß erscheint. Eben so verhält es sich mit Glanz und Durchsichtigkeit. Vor dem Löthrohre brennt sich der K. ätzend und zeigt dabei ein starkes Leuchten, aber ohne zu schmelzen. Mit Borax und Phosphorsalz schmilzt er unter Brausen zu einem klaren Glase; mit Kobaltauflösung bildet er eine schwärzlich-graue Masse. In Säuren löst er sich unter Brausen leicht und vollkommen auf; in gebranntem Zustande löst er sich auch in Wasser auf und färbt rothes Lackmuspapier blau. **Blätteriger K.** (**spähtiger Kalk, Doppelspath**) erscheint theils in mehr oder weniger deutlichen, meist zu Drusen verbundenen Krystallen, theils in derben, kugeligen und stalaktitischen Massen von vollkommen blätteriger Struktur oder stengeliger oder sicheliger Absonderung, meist von weißer, wasserheller oder grauer Farbe und hat alle Grade der Durchsichtigkeit und des Glanzes. Er findet sich in allen Gebirgsformationen, vorzugsweise schön krystallisirt am Harz, in Sachsen, Böhmen, Ungarn, Schottland, Derbyshire, Cumberland, am reinsten und mit ausgezeichneter doppelter Strahlenbrechung auf Island (**isländischer Doppelspath**). Der röthlich- oder schneeweiße krummblätterige und dünnschalig abgesonderte **Schieferspath** (blätterige Aphrit) findet sich bei Schwarzenberg, Scheibenberg, Altenberg in Sachsen, Kongsberg in Norwegen, Cornwall, Sibirien, der ähnliche und etwas kieselhaltige **Argentin** im Granit in Massachusetts, der dünnstengelig abgesonderte **Stengelkalk** besonders in Würtemberg, zuweilen durch und durch mit Sandkörnern gemengt und krystallisirt, wie bei Nemours und Fontainebleau (**krystallisirter Sandstein von Fontainebleau**), oder durch Metalloxyde gefärbt, wie der **chalcebritische K.** oder **Prunnerit**, der in würfelähnlichen Rhomboëdern und von blauer Farbe im Mandelstein der Faröerinsel Hastöe vorkommt. Kohlengehalt färbt den K. schwarz (**Kohlenspath, Kohlenkalkspath, Anthrakolith, spähtiger Anthrakonit, Madreporit** aus der Grauwackegruppe), Bitumengehalt gibt braune und schwärzliche Farben und ammoniakalischen Geruch (**Stinkspath** von Osterode ꝛc.). Der reine blätterige K. dient zur Beschickung der Erze, gebrannt und gepulvert zum Reinigen der Edelsteine und zur Darstellung chemischer und pharmaceutischer Präparate, namentlich zur Bereitung des reinen Aetzkalks, der Doppelspath zu optischen Versuchen. **Faseriger K.** (**Faserkalk, Atlasspath,** Satin Spar) kommt in derben kugeligen, nierenförmigen, stalaktitischen, stauden- und röhrenförmigen Stücken von strahliger und faseriger, oder auch dünnstengeliger Absonderung vor, ist von milchweißer, gelblicher, ins Röthliche, Blaue und Grüne spielender Farbe, wenig glänzend und höchstens durchscheinend. Er findet sich vorzugsweise bei Klausthal am Harz, Schneeberg in Sachsen, Riechelsdorf in Hessen, in Ungarn, Cumberland und Derbyshire und wird seiner Politurfähigkeit wegen zu verschiedenen Luxusgegenständen verarbeitet, der stalaktitische in Gängen und Höhlen und vielen Orten, besonders im Jura- u. im Uebergangskalk. Röthlich gelb und mit concentrischen Farbenbändern heißt er **orientalischer Alabaster**. **Körniger K.** (**Urkalk, salinischer Kalkstein**) erscheint in großen derben Massen von grob- bis feinkörnig blätteriger Absonderung und bildet mächtige Lager im Gneis- und Glimmerschiefer bei Auerbach, Badloch am Kaiserstuhl, in Tyrol, in der Schweiz ꝛc. (s. **Marmor**). **Dichter K.** erscheint in derben dichten Massen und auch als Versteinerungsmittel, mitunter dickschieferig (**Kalkschiefer, Plattenmarmor, lithographischer Stein**), stengelig, zapfen- u. keilförmig (**Nagel- oder Tutenkalk, Tutenmergel**) abgesondert, ist splitterig oder flachmuschelig im Bruch, kantendurchscheinend bis undurchsichtig, weiß, grau, gelb, roth, braun, mitunter gefleckt, geflammt, geadert, baum- oder ruinenförmig gezeichnet (**Dendritenmarmor, florentiner Ruinenmarmor**), zuweilen auch mit fossilen Muschelresten erfüllt und dann in verschiedenen bunten Farben spielend (**opalisirender Muschelmarmor**). Als Abänderungen des dichten K.s werden betrachtet: der **Stinkkalk** (Stinkstein, Stinkschiefer, Lucullan, Lucullit, Saustein in Thüringen, Böhmen, Würtemberg, Frankreich ꝛc.), der **bituminöse Mergelschiefer** (Kupferschiefer, Fischschiefer, s. **Zechsteinformation**), der **Anthrakonit** (Grauwackengruppe), der **Mergel** (s. d.), der **Rogenstein** (Oolith), der **Kalktuff** (Tuffkalk, Tuffstein, Duckstein, Beinwell, Beinbrach, Ostercolla, Mergeltuff ꝛc.), der **Sprudelstein** (s. **Karlsbader Sprudelstein**), der **Travertino** (s. d.). Der dichte K. kommt in sehr großer Verbreitung vor und bildet einen integrirenden Theil der geschichteten Gebirgsmassen fast aller Formationen. Der lithographische Stein wird zum Steindruck verwendet (s. **Lithographischer Stein**), der gewöhnliche K. als Baustein und dient namentlich, gebrannt, zur Mörtelbereitung, zur Seifensiederlauge, zum Enthaaren der Felle, zum Abdampfen der Schwefelsäure (Zuckersiederei), als Zusatz beim Einschmelzen der Masse des weißen Glases ꝛc. **Erdiger Kalk** erscheint in derben Massen oder als Ueberzug, ist sehr weich und feinerdig, zerreiblich, stark abfärbend, matt, undurchsichtig, von schneeweißer oder gelblichweißer Farbe, fühlt sich mager an und hängt an der Zunge. Er erscheint in den Abänderungen **Kreide** (s. d.) und **Bergmilch** (Mond-, eigentlich Montmilch, Mehlkreide), letztere in derben, porösen, schwamm- oder schaumartigen, leichten, lockern und fein anzufühlenden Massen auf Klüften und Höhlen des Jurakalks und des körnigen Kalksteins, besonders häufig in der Schweiz, in Tyrol, Würtemberg, Bayern und Piemont. Vgl. **Kreidegruppe**.

Kalkstein, s. v. a. dichter Kalk, vgl. Kalk.

Kalktuff (Duckstein, Alben), besteht wesentlich aus kohlensaurer Kalkerde unter der Form des Kalkspaths mit einem Gewicht von 2,6 — 2,8, ist porös, dicht bis erdig, meist gelblich, braun od. grau, selten geschichtet u. geht dann leicht in dichten Kalk über. Er findet sich z. B. bei Robschütz bei Meißen, am Fürstenbrunnen bei Jena, im Park bei Weimar, in Königslutter bei Braunschweig, Kannstadt in Würtemberg und bildet sich noch jetzt durch Ablagerung aus kalkhaltigen Quellen.

Kalkul (v. lat. calculus), überhaupt Berechnung; daher kalkuliren, berechnen, Kalkulator, ein Beamter, welcher gewisse Rechnungen auszuführen oder zu prüfen hat. In der Mathematik, besonders in der Geometrie, unterscheidet man das kalkulatorische Verfahren von dem konstruktiven als dasjenige, welches die geometrischen Größen durch die ihnen entsprechenden Zahlenwerthe und Zahlenverhältnisse ausdrückt u. geometrische Aufgaben durch bloße Rechnungsoperationen löst. Man nennt den geometrischen K. auch die geometrische Analysis (s. d.).

Kalkutta (Kalikata der Hindus), die Hauptstadt der auch nach ihr benannten britisch-ostind. Präsidentschaft Bengalen, die wichtigste Handelsstadt und eine der größten Städte Asiens, in einer ungesunden Gegend am Hugli, dem westlichen Arme des Ganges, auf welchem die Schiffe bis in die Stadt kommen können, ist Sitz des britischen Generalgouverneurs und der höchsten weltlichen Behörden. Die Stadt ist etwa 40 deutsche Stunden vom Meere entfernt und hat, die Vorstädte mitgerechnet, wohl 90,000 Häuser mit 8—900,000 Einw. (ein neuerer Reisender gibt ihr sogar eine Million Einw.). K. ist eine prächtige Stadt, umgeben von reizenden Villen und Gärten, zwischen denen die Minarets, Thürme, Schiffe, Paläste u. Festungswerke eine schöne Abwechselung bilden, hat eine gelehrte Gesellschaft, die asiatische genannt, zahlreiche Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, vielerlei Fabriken, besonders in Baumwollen- und Seidenwaaren, 2 große Banken, 15 Assekuranzgesellschaften, viele Handelshäuser, welche die größten Geschäfte machen, Schiffswerfte u. einen Hafen. Die weiße Stadt oder Stadt der Europäer ist die eigentliche Stadt und enthält die schönsten, regelmäßigsten, im griechischen Styl gebauten Häuser. Der schönste Theil sind die Quartiere der Vornehmen u. Reichen, fast nur aus Palastreihen bestehend, die mit Säulenhallen und Altanen geschmückt sind. In dem großartigsten Style ist besonders der an der Esplanade gelegene Gouvernementspalast, dessen Kosten 1 Mill. Pfd. Sterl. betragen haben sollen, erbaut, ein Hauptgebäude nebst 4 Flügeln, mit Säulengängen, einer Kuppel und großen, im europäischen Geschmack dekorirten Sälen. In gleicher Linie mit diesem stolzen Gebäude steht eine Reihe anderer Paläste in ähnlichem Styl, welche durch Glanz, Neuheit und Geschmack einen Anblick gewähren, wie ihn keine andere Stadt darbietet. Diese Paläste sind zwar nur aus Ziegelsteinen erbaut, aber mit einem gypsartigen Muschelkalk belegt, der eine sehr feine Politur annimmt. Ihre platten Dächer sind mit zierlichen Geländern versehen. Die Fenster sind groß, haben aber keine Glasscheiben, sondern Jalousien. Außer dem Gouvernementspalast gehören zur weißen Stadt noch: das schöne Zollhaus, die neuerbauten Kais, die Regierungsgebäude, die hochbischöflichen, presbyterianischen, katholischen, armenischen, griechischen Kirchen, mehre Moscheen und Pagoden, die Docks und Waarenhäuser. Der Anblick dieser Gebäude ist äußerst schön und imponirend. Ganz das Gegenstück zu diesem Sitz der Europäer ist die schwarze Stadt od. Stadt der Hindus, welche die größere Hälfte K.s einnimmt und eine ungeheuere Bevölkerung, vielleicht $^4/_5$ der Gesammtbevölkerung, enthält. Sie besteht aus einem Labyrinth enger, winkeliger, schmutziger ungepflasterter Straßen, auf denen man zur Regenzeit des Schmutzes wegen kaum fortkommen kann. Die Häuser oder Hütten sind aus Holz, Backsteinen, Lehm oder Bambusrohr und Matten gebaut. Die Wohnungen letzterer Art erheben sich nur wenige Fuß über die Erde; andere haben 2 Stockwerke und ein flaches Dach, auf welchem sich die Einwohner zur Abendzeit aufzuhalten pflegen. Die Wege sind gewöhnlich aus gestampften Backsteinen gebaut und mit Sand beworfen. Die Bewohner dieses Stadttheils haben ein bleiches, abgemagertes, dürftiges und halbverhungertes Ansehen. Krankheiten, die stets im Gefolge der Armuth und Entbehrung erscheinen, richten hier fortwährend ihre Verheerungen an, und Tausende von Opfern unterliegen in jedem Jahre den gräßlichen Uebeln, die sich an die Dürftigkeit knüpfen. Auch sind hier Feuersbrünste, wie in Konstantinopel, sehr häufig. Einige schöne, nach englischer Art gebaute Hotels einiger Hindus, sowie die Häuser der reichen englischen, portugiesischen, persischen ꝛc. Kaufleute zeichnen sich hier durch ihre Größe und Bauart aus. Die Bevölkerung der schwarzen Stadt bietet ein sehr buntes Gemisch von den verschiedenen Nationen Asiens dar; hier sieht man Perser und Araber, Einwohner der östlichen und westlichen Inseln, Hindus aus allen Theilen Ostindiens, Chinesen und Tübetaner, endlich Einwohner von Siam, Tunkin und Pegu, alle mit ihren eigenthümlichen Trachten und Sprachen, ein großes, lebendiges, asiatisches Völkergemälde in der buntesten Vermischung und regsten Beweglichkeit. In der Nacht heulen die Hunde der Pariahs, sowie die Füchse und Schakals durch die Straßen, die Ueberbleibsel des leckeren Fleischmahles verzehrend, die der Brite wegwerfen muß, weil sein ängstlicher Hindudiener sie nicht berührt; bei Tage flattern die Geier und Krähen um die Häuser, um das vorhandene Aas zu verzehren. Die wichtigsten Vorstädte sind: Balliaghaut, von reichen Kaufleuten bewohnt; Barnagore, portugiesischer Fabrikort; Barakzur, mit dem schönen Sommerpalaste des Generalgouverneurs u. einem herrlichen Parke. Letztere hat viele schöne Häuser u. ist die Garnison der zur Vertheidigung von K. nöthigen Infanterie. K. ist offen, hat aber zur Beschützung eine starke Festung, das Fort William, ein regelmäßiges Achteck mit Außenwerken, das ein vortreffliches Zeughaus, eine Kanonengießerei und eine starke Besatzung enthält. Ungefähr $^1/_2$ Stunde südlich von K. liegt der botanische

Garten, der über 1 Meile im Umfange hat. In ihm finden sich nicht nur die allgemeinsten Pflanzenarten des großen Festlandes und seiner Inselwelt, sondern auch die seltensten. In diesem Garten sind täglich an 300 Menschen beschäftigt, darunter 10—12 Zeichner und Ausmaler. Fast jede Woche werden nämlich aus allen Gegenden neue Pflanzen eingesandt, deren Zeichnung und Illuminirung sogleich besorgt werden muß; die Sammlung dieser Abbildungen ist bereits viele Foliancen stark. Für die Unterhaltung dieses in seiner Art einzigen Gartens werden jährlich über 100,000 Rupien verwendet. K. ist der Stapelplatz von Bengalen und der Kanal, durch welchen die Schätze der innern Provinzen nach Europa gehen. Ausgeführt werden noch außer Indigo, dem wichtigsten Handelsartikel: Zucker, Salpeter, Baumwolle, rohe Seide, Kattune und Seidenwaaren, Opium, Lackfarbe, Schellack, Getreide, Färberröthe rc.; eingeführt: englische Manufakturwaaren, baumwollene Garne, Eisen, Kupfer, Zink, Steingut, Wein, Pfeffer, Bauholz, Gold und Silber in Barren rc. Der sonst so vortheilhafte Tauschhandel mit Pegu, Siam und den malayischen Inseln ist sehr gesunken. Der Kleinhandel ist meist in den Händen der Banianen und Sarkars, die darauf ausgehen, wohlfeil einzukaufen und den Käufer zu bevortheilen. K. wurde vor etwas mehr als einem Jahrhundert gegründet. Im J. 1717 lagen nur 2 Dörfer in Waldungen am Huglistrom, an derselben Stelle, wo jetzt das Fort William steht, u. selbst 1752 lag der Platz der gegenwärtigen weißen Stadt nebst der Esplanade noch mit dichter Waldung und grünen Wiesen bedeckt u. zeigte nur hier u. da eine Erdhütte, wo jetzt Reihen von Palästen stehen. Seit 1813 ist K. der Sitz des protestantischen Bischofs von Indien und Centralpunkt der indischen evangelischen Missionen.

Kalk von Friedrichshall (auch Hauptkalk), s. Muschelkalk.

Kalk von Lauterbrunnen (auch Hochgebirgskalk), nach Studer, in den Schweizeralpen eine Kalkformation, die unmittelbar auf den plutonischen Gesteinen des Gebirgs ruht und wahrscheinlich dem weißen Jura angehört.

Kalkwackenbreccie, ein eigenthümliches Gestein, aus brauner und violeter Wacke mit eingemengten, weißen, feinkörnigen u. dichten Kalksteinstückchen bestehend und zufällig kleine Hornblendekrystalle und Talkblättchen führend. Es findet sich im körnigen Kalkstein von Carrara, am Altissimo und bei Strazzema in Italien.

Kalkwasser (Aqua calcariae), die wässerige Auflösung des Kalks, s. Kalk.

Kallenberg, Lustschloß im koburgisch-gothaischen Amt Koburg, früher meiningische Domäne, bei der Erbtheilung der gothaischen Lande durch Tausch an Koburg gefallen. Halb Ruine, wurde es durch den kunstsinnigen Herzog Ernst und nach dem Plane Heideloffs restaurirt und zu einem der schönsten Bergschlösser Deutschlands umgewandelt. Gegenwärtig ist der K. gewöhnlich Aufenthalt des Herzogs von Koburg-Gotha.

Kallide, Theodor, geschickter Bildhauer der Gegenwart, aus Königshütte bei Beuthen in Schlesien, Schüler Rauchs, in dessen Atelier er viele treffliche Werke vollendete. Zu seinen frühesten Schöpfungen gehören: ein Reiterbild Friedrich Wilhelms III.; der Knabe mit dem Schwane, Bronzegruppe, für eine Fontaine bestimmt; viele Figuren und Thiere in Bronze. Im J. 1840 lieferte er mit Kiß ein Modell zum Denkmale Friedrichs II. in Breslau. Alle Bilder K.s sind von guter Erfindung und seine Gestalten schön und edel.

Kallididas (v. Lat.), Schlauheit.

Kallier, vorderindisches Volk, auf der Südspitze der Halbinsel, in einem sehr waldigen Lande, räuberisch, mit eigenen, von den Briten abhängigen Fürsten (Polygaren), kann 40,000 Mann Soldaten stellen.

Kallies, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, in einer sumpfigen Gegend an dem großen und kleinen Baberow- und Mühlensee, Sitz eines Schloß- und Hofgerichts, hat 3 Thore, eine Kirche, Tuch- u. Wollweberei, Brau- und Brennerei, jährlich 6 Kram- und Viehmärkte und 2650 Einw. Hierzu gehören die Etablissements Neu-Buchholz u. Streitz.

Kalligraphie (v. Griech.), d. i. Schönschreibekunst, s. Schreibekunst.

Kallimachi, griechische Fürstenfamilie, aus welcher besonders zu nennen sind: Johann, 1741 Pfortendolmetsch, ward 1751 vom Großwessir abgesetzt und nach Tenedos verbannt, 1758 Hospodar der Moldau und 1769, als der Verrätherei schuldig, hingerichtet; und Konstantin, ward 1821 zum Nachfolger Alex. Suzzo's als Hospodar der Walachei erklärt, † im Januar 1844, 90 Jahre alt. S. Walachei.

Kallipygos (griech.), d. h. mit schönem Hintern, Beiname der Venus, der folgendem Vorfall seine Entstehung verdanken soll. Zwei schöne sicilianische Mädchen stritten sich, welche von ihnen an jenem Theile schöner sey. Ein Jüngling, zum Schiedsrichter aufgefordert, entschied für die ältere und verliebte sich in sie; sein Bruder, dem er den Streit erzählte, verliebte sich in die jüngere. Beide Brüder heiratheten die Mädchen, die aus Dankbarkeit der Venus zu Syrakus einen Tempel mit ihrem Bilde und zwar in der Stellung, daß sie nach hinten blickt, errichteten. Die berühmteste Statue dieser Art steht im Museum zu Neapel.

Kalliwoda, Johann Wenzel, bekannter Komponist und Violinspieler, zu Prag den 21. Febr. 1801 geboren und im dortigen Konservatorium gebildet, machte in München auf einer Kunstreise 1822 die Bekanntschaft des Fürsten von Fürstenberg und ward von demselben zum Kapellmeister in Donaueschingen ernannt, welche Stellung er noch gegenwärtig einnimmt. Unter seinen Leistungen ragen am bedeutendsten seine Orchesterkompositionen hervor, besonders seine Sinfonien, die zu dem Tüchtigsten gehören, was in neuerer Zeit auf diesem Felde geschaffen ward. Als Violinspieler ist er weniger großartig und brillant, als gemüthlich und voll Anmuth. Auch unter seinen Liederkompositionen ist viel Treffliches.

Kallmany (auch Calmany), ein farbiges, buntes, gemustertes, streifiges oder geblümtes

Wollenzeuch, das nur auf einer Seite recht ist; geglättet heißt es **wollener Atlas**. Bisweilen wird die Wolle auch mit Ziegenhaaren oder Seide vermischt. Am besten fabricirt wird es in England, Frankreich, Sachsen, den Niederlanden, Preußen und Oesterreich.

Kallmünz, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, hat eine Pfarrei, einen Magistrat, ein Rathhaus, Spital, Nab- und Vilsbrücke, Bierbrauerei, Hopfenbau, Saitenverfertigung, Mühlen und 1150 Einw. K. entstand durch eine Münze und hatte eine Burg.

Kallopistrie (v. Griech.), die Kunst, sich geschmackvoll zu kleiden und zu schmücken, womit bei den Griechen besonders Frauen sich beschäftigten.

Kallosität (Callositas), Schwiele, Verhärtung, jede gutartige, sich in Weichtheilen entwickelnde Verhärtung. Sie ist häufig eine Folge heftigen und anhaltenden Druckes, daher an den Füßen solcher Leute, die barfuß oder mit zu harter Fußbekleidung gehen, an den Händen solcher Arbeiter, welche strenge und harte Händearbeit haben, an den Schultern der Soldaten, durch das Anschlagen des Gewehres, häufig auch Folge von schleichenden und solchen akuten Entzündungen, deren Zertheilung nicht gelingt. Hierher sind die K.en zu rechnen, welche sich an den Rändern von Geschwüren und Fisteln vorfinden. Die Erzeugung der K.en beruht auf denselben Gesetzen, auf welchen die Verhärtung im Allgemeinen beruht; ihr Sitz ist die Haut und das darunter gelegene Zellgewebe. Die Behandlung ist nach den für Verhärtungen überhaupt gültigen Regeln auszuführen.

Kallundborg, Stadt auf der dänischen Insel Seeland, Kirchspiel Holbeks, auf der Westküste, in einer Bucht zwischen den Kaps Resmans und Arnans, hat ein altes Schloß, einen Hafen, Vieh- und Getreidehandel und 1500 Einw. Ueberfahrt nach Aarhuus in Jütland.

Kalmäuser, verstümmelt von Kamaldulenser, dann s. v. a. Einer, der sich dem Nachdenken hingibt, Duckmäuser, Andächtler, Kopfhänger, Knauser.

Kalmar, schwedisches Län (Provinz), Theil von Smaland, mit der Insel Oeland, an der Ostsee, grenzt nördlich und nordwestlich an Linköping, östlich an das baltische Meer, südlich an Blekinge und westlich an Kronoberg und Jönköping und hat mit der dazu gehörigen Insel Oeland, welche der **Kalmarsund** vom festen Lande trennt, 197 (nach Andern 200½) □Meilen Flächenraum, mit 4 Städten, 1 Flecken, 2814 Höfen, 6 Vogteien, 11 Härads u. (1850) 202,178 Einw. Die Provinz ist gebirgig, besonders im Norden und Westen, hat zerrissene Küsten, viele Busen, Skären, wenig Flüsse von Bedeutung (der bedeutendste Fluß ist die Emma-An), kaltes, aber gesundes Klima und liefert Getreide, Hülsenfrüchte, Flachs, Holz, viel Rindvieh, Eisen &c. Haupterwerbszweige sind Ackerbau, Viehzucht, Bergbau auf Eisen, Fischerei (Strömlinge); Eisen- und Alaunhütten, Handel mit Eisen, Holz, Theer &c. Die **Hauptstadt** der Provinz, eine ziemlich regelmäßig gebaute und befestigte See- und Handelsstadt, auf einer durch eine Brücke mit dem festen Lande verbundenen Insel (Quarnholmen), am Kalmarsund, der Insel Oeland gegenüber (auf dem Festlande liegt eine Vorstadt von K.), war als der Schlüssel von Göta-Rike ehemals sehr stark befestigt; jetzt sind die Festungswerke größtentheils rasirt. Die große, herrliche Domkirche, auf Karls XI. Anordnung von Nicodemus Tessin dem Jüngern erbaut, eins der vorzüglichsten Bauwerke, die jemals im Norden ausgeführt wurden, hat bei der Feuersbrunst 1800 sehr gelitten. K. ist der Sitz eines Bischofs und der Provinzialbehörden und hat ein Gymnasium, einen guten Hafen, eine Schiffswerfte, Spiegelfabrik, Segeltuch-, Potasche-, Tabaks-, Leder- und Wollenfabriken und 5350 Einw., welche mit eigenen Schiffen einen lebhaften Handel mit Holz, Theer, Alaun, Bretern, Fischen &c. treiben und ein freundliches und munteres Völkchen sind, das sich den Ruf der Geselligkeit, Biederkeit und Gastfreiheit erworben hat. Das alte Schloß in der Vorstadt ist mit Wällen, Thürmen u. Brücken versehen und enthält jetzt ein Gefängniß, eine Bibliothek und eine Kunstsammlung. K. wurde von 1500—1613 abwechselnd von Dänen und Schweden besetzt und blieb seit dem letztgenannten Jahre den Schweden. Hier ward 1611 eine Schlacht zwischen den (siegenden) Dänen und Schweden geschlagen. Auf dem Schlosse von K. wurde 1389, als Margarethe, Königin von Dänemark und Norwegen, auch zugleich die Krone von Schweden erhielt, der **kalmarsche Traktat** geschlossen, in welchem die Stände der 3 nordischen Reiche ihre Vereinigung projektirten. Am 12. Juni 1397 wurde diese Vereinigung der 3 Reiche unter dem Namen der **kalmarschen Union** hier wirklich beschlossen; dieselbe blieb jedoch, da jedes Reich seine Verfassung behielt, mehr ein Defensivbund gegen auswärtige Mächte. Sie wurde 1436 und 1441 von Erich IX. erneuert, zerfiel aber durch Gustav Wasa's Thronbesteigung in Schweden 1522.

Kalmbach, Pfarrdorf im würtembergischen Schwarzwaldkreis, Oberamt Neuenburg, an der Vereinigung der großen und kleinen Enz und an der Straße von Kalw nach Wildbad, hat bedeutenden Holzhandel, Holzessigsiederei, Sauerkleesalzsiederei, Mühlen und 1480 Einw.

Kalmiren (v. Lat.), beruhigen, besonders bei den Magnetiseurs gebräuchlicher Ausdruck, welche das aufgeregte Nervensystem ihrer Patienten beschwichtigen. **Kalmirende Mittel** nennt man in der Medicin die schmerz- und krampfstillenden oder schlafmachenden, auch die den Herzschlag und die Blutwallungen dämpfenden (sogenannten niederschlagenden) Mittel.

Kalmuck, Leinentücher, die in Südfrankreich verfertigt und verbraucht werden. Es gibt deren glatte, gestreifte von $^7/_{12}$—$^3/_4$ Stab Breite und 18—38 Stab Länge. K. (Bearskin und Thick duffels) heißt auch ein wollenes, sehr langhaariges, lockeres, dickes Gewebe, das zu Winterkleidern, besonders für Männer, verwendet wird, jetzt aber durch andere ähnliche Wollenzeuche verdrängt ist.

Kalmücken (Kalmyken, oder, wie sie sich selbst nennen, Derben-Fret, d. h. die 4 Ver-

bündeten, sonst auch Delöt, Dirät, von den Tataren Khalimik, von den Chinesen Wala genannt), der stärkste und berühmteste Zweig des großen mongolischen Völkerstammes in Asien, bewohnt ohne bestimmte Begrenzung die weiten, ziemlich unbekannten Steppen und Gebirge der Bucharei, Songarei, Mongolei und des südlichen Sibiriens, theils selbstständig, theils unter russischer u. chinesischer Oberherrschaft. In Körperbildung und Sitten gleichen sie den Mongolen. Sie sind von mittlerer Größe, kräftig und wohl gebaut, mit Ausnahme der Schenkel, die einwärts gekrümmt sind. Ein großer Kopf, rundes Gesicht, dunkelgelbe Farbe, hervorstehende Backenknochen, dunkle, blitzende, weit auseinanderstehende Augen, eine breite, flache, aufgestülpte Nase mit sehr weiten Löchern, große, abstehende Ohren, dicke, fleischige Lippen und ungemein weiße Zähne, ein kurzes Kinn und ein dünner Bart bei grobem schwarzem Haar vervollständigen das Bild eines K. Frauen jedoch haben nicht selten sanftere Züge, angenehmere Bildung und eine sehr feine Hautfarbe, die durch ein schönes schwarzes Haar noch hervorgehoben wird. Bemerkenswerth sind noch die scharfen Sinne der K. Eine Gegend, durch welche sie einmal gekommen, wird ihnen nie wieder fremd; sie verfolgen die Spur der Ihrigen nach den zurückgelassenen Eindrücken der Füße, selbst der der Pferde, und nehmen Stunden weit schon die größern jagdbaren Thiere wahr. Im Uebrigen sind sie munter und beweglich, neugierig, offenherzig und dienstfertig, aber auch mißtrauisch, leichtsinnig, ohne Ausdauer, dem Trunke stark ergeben, schmutzig bis zum Aeußersten und zu Lug und Trug wie geschaffen. Sie halten das Alter hoch in Ehren und leben trotz ihrer reizbaren Gemüthsart und ihrer Heftigkeit bei Beleidigungen im Allgemeinen doch friedlich nebeneinander. Wer ein Geschenk an Speise oder Trank erhält, theilt es brüderlich mit seinen Gefährten, und, wie Pallas erzählt, kann ein mit Roß und Waffen versehener Kalmücke 3 Monate lang von Ort zu Ort reiten, ohne Geld oder Lebensmittel mit sich zu nehmen; Freunde und Verwandte, auch noch so entfernt, empfangen ihn mit all der wilden Völkern eigenen Gastfreundlichkeit. Eben so wird der Fremde, von welchem Lande er auch komme, bei den K. wohl aufgenommen, und es gilt für ein Verbrechen, seinen Gast zu berauben. Ihre Wohnungen bestehen einzig in beweglichen, runden Zelten (Gärr), mit kegelförmigen Dächern, die mit einem aus Kameelhaaren gefertigten Filze bedeckt sind und in der Spitze eine Oeffnung haben. Ein solches Zeltlager gewährt den förmlichen Anblick einer Stadt, indem es sich mit regelmäßigen Straßen oft eine Meile in die Länge erstreckt und zahlreiche Werkstätten enthält, wo selbst feinere Künste betrieben werden. Da findet man Arbeiter in Kupfer, Erz u. Eisen, sogar Goldschmiede, die Trinkgeschirre für die Frauen, Götzenbilder aus Gold und Silber und Altargeschirre verfertigen. Nach Dr. Clarke besaßen die K. seit undenklicher Zeit die Kunst, Schießpulver zu machen. Ihre Kleidung ist tatarisch, ihr Kopfputz chinesisch; sie tragen kleine Stiefel aus Ziegenleder, weite Beinkleider und eine kurze Jacke mit engen Aermeln. In einem um den Leib geschlungenen Gürtel führen sie einen Säbel, ein Messer, eine Pfeife und einen Tabaksbeutel mit Feuerstein und Stahl; das Ganze bedeckt ein Mantel mit weiten Aermeln. Sie scheeren sich die Haare ab, lassen aber auf dem Scheitel einen Büschel stehen, der in 3 Flechten vertheilt wird, und setzen darüber eine runde, gelbe Mütze mit einer Quaste, in Gestalt einer Eichel. Mädchen und Weiber flechten und winden ihre Haare. Ihre Waffen sind, außer Bogen, Pfeilen und Lanzen, in neuerer Zeit auch Feuergewehre. Der Reichthum des K. besteht vorzugsweise in Heerden von Pferden, Ochsen, Ziegen, Schafen; Kameele besitzen nur die Reicheren und die Priester. An Kultivirung des Bodens denkt er nicht. Wie alle Hirtenvölker, wandert er mit den Jahreszeiten, wohnt den Sommer hindurch im Gebirg mit seinem Vieh und zieht im Winter hinab in die grünen, üppigen Ebenen. Gewöhnliche Nahrung der K. ist Reismehl, Milch und Fleisch, doch essen sie Alles, krepirte Thiere, Mäuse, selbst Gras. Aus Stutenmilch und Wasser bereiten sie den sogenannten Kumiß, ein berauschendes Getränk, für das sie eine besondere Vorliebe haben. Auch Tabak und Thee ist gebräuchlich, und zwar bei Männern und Frauen. Die Hauptvergnügen der K. bestehen in Jagd, Kampf, Bogenschießen und Wettrennen zu Pferd. In der Behandlung der Pferde sind sie sehr geschickt und als Reiter kühn und gewandt, die Frauen nicht weniger, als die Männer. Eine leidenschaftliche Neigung haben sie für das Spiel, so daß nicht selten Einer seine ganze Habe bis auf die Kleidung bei den Karten verliert. Sogar das Schachspiel und Tricktrack sind ihnen bekannt. Die Jugend beiderlei Geschlechts vergnügt sich durch Gesang und Tanz nach einer 2saitigen Laute. Das allgemeine Uebel sind bösartige Fieber, die bei der unmäßigen Lebensweise der K. und ihrem Mangel an Reinlichkeit um so gefährlicher auftreten. Daher sind die Krätze und andere Hautkrankheiten ihre stäten Gäste. Der Religion nach sind die K. Lamaiten (s. Lamaismus); besondere Götter sind Abida, der Herrscher der Seelen der Verstorbenen, und Bisugarma. Sie sind sehr abergläubisch und Zauberern ergeben, die viel Unfug unter ihnen treiben. Ihre Priester (Gellongs) stehen in großem Ansehen und geben in kalmückischer Sprache Unterricht. Ihre Sprache ist eine abweichende Mundart der mongolischen, trägt Spuren hohen Alters an sich, ist aber sehr arm. Eine Grammatik derselben schrieb Rémusat in „Récherches sur les langues tartares“, eine andere gab Zwick heraus (Donaueschingen 1852). Sie haben geschriebene Gesetze und auch eine Literatur, die meist aus Gedichten und historischen, mit Sagen verwebten Ueberlieferungen besteht. Der Handel beschränkt sich auf den Austausch von Pferden und Rindvieh gegen Korn, wollene Kleider, Leinwand, Kupfer, Zinn, Küchengeräthe, Messer und Löffel, zu welchem Zwecke große Gesellschaften nach Astrachan reisen. Mit Sklaven treiben sie nie Handel; die Kriegsgefangenen werden den Stämmen einverleibt. Doch hat das Christenthum schon Wurzel dort gefaßt, sowie auch ein Theil sich zur moham-

medanischen Religion bekennt. Nach der alten Stammverfassung der K. sind die einzelnen Horden in Stämme (Ulu's) getheilt, an deren Spitze ein Khan oder Taidscha steht. Die Blutsverwandten desselben bilden den hohen Adel, aus welchem die Sarga, eine Art Staatsrath, gewählt wird. Dem Adel und der Geistlichkeit, dem weißen Knochen, gegenüber steht das Volk, der schwarze Knochen genannt. Ueber die Unterabtheilungen der Stämme, die Aimaks, die aus 100—400 Familien bestehen, gebietet ein Saisan, über die Höfe oder Chotums von 12 Familien ein Aeltester und über 3 Familien zusammen ein Achcha. Von ihren Gesetzen, welche die Stammfürsten mit Zuziehung der Priester ertheilen, erwähnen wir aus einer russischen Quelle folgende. Jeder, der die Waffen tragen kann, muß mit in den Krieg ziehen, wenn das Loos ihn trifft. Der Feige, der aus dem Kampf entflieht, wird in Weiberkleidern dem Gespötte des Volkes Preis gegeben. Wer einem Menschen in der Schlacht das Leben rettet, wird Tarschan, d. h. ein freier Mann. Wer Flüchtlinge bei sich aufnimmt, verbirgt oder vertheidigt, wird härter als ein Mörder bestraft, und Diejenigen, welche ihren Führer in Gefahr verlassen, gehen ihres ganzen Vermögens verlustig und werden zum Tode verurtheilt. Die Hauptstämme sind: die Koschoten, d. i. Krieger, welche größtentheils unter chinesischer Hoheit stehen, 50—60,000 Köpfe stark sind und die Gegend des Koko-Noor oder des blauen Sees als ihre Heimath bezeichnen; die Songaren, einst die reichste und mächtigste Horde, waren bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts unabhängig und hatten ihre Wohnsitze zwischen dem Altai und dem Ili, wurden jedoch, durch innere Zwietracht geschwächt, später von den Chinesen unterjocht und fast ganz aufgerieben u. zerstreut; die Derbeten, die sich theils an die Songaren, theils an die Torgoten anschlossen, 1723 an der Wolga niederließen, wo sie zwar keine Steuern geben, aber doch unter russischem Schutze Kriegsdienste thun mußten, in neuerer Zeit sich nach dem Don hinabzogen und den donischen Kosaken beigesellten; die Torgoten oder Törga-Ulten, die schon 1616 ihr Vaterland verließen und die Wolgaebene zur neuen Heimath erkoren. Unzufriedenheit mit der russischen Regierung bewog die letzteren, 1771 in ihre Stammsitze unter chinesische Hoheit zurückzukehren, wo sie jetzt am Saisansee ein ruhiges Leben führen. Nur ein untergeordneter Zweig, der Stamm Zoochor, unter ihrem Fürsten Dundukon, ungefähr 12,000 Familien, blieb zurück und bewohnt noch jetzt die Länderstriche zwischen dem Don, der Wolga und Kuma, theils sein Nomadenleben fortführend, theils in festen Wohnplätzen sich nach und nach an europäische Kultur gewöhnend. Sämmtliche 4 Hauptstämme zählten 1796, so weit sie unter russischer Oberhoheit standen, 50—60,000 Seelen. Da jedoch hierbei die getauften und zum Christenthume übergetretenen freien K. in und um Astrachan (200 Seelen), die getauften christlichen K. im Gouvernement Simbirsk am Flusse Samara und am Sok und Tok (15,000 Seelen), ferner die zum Mohammedanismus übergetretenen orenburgischen K. am Isetflusse und die einzelnen als Leibeigene in mehren russischen Gouvernements lebenden K. nicht mit in Rechnung gebracht sind, so darf man in neuester Zeit ihre Zahl wohl auf 120—125,000 Seelen ansetzen.

Die K. wohnten ursprünglich längs der chinesischen Mauer bis Tangut und Turfan am obern Hoangho, unter dem allgemeinen Namen der Tataren. Die Bezeichnung Kalmück, d. i. Abtrünniger, erhielten die bei einem wahrscheinlich im 10. Jahrhundert Statt gefundenen Heereszug im alten Wohnsitze zurückgebliebenen Stammgenossen, deren eigentlicher Stammname Oelöt (Eleut) war. Die jetzigen Eleutenstämme sind ein Hauptzweig der sogenannten Dörbön Oirät, zu denen außer ihnen die Choit, Bahtud und Burat gehörten. Die ersteren sind fast verschwunden; die Burat (Buräten) bestehen noch, und die Oelöt endlich sind die jetzigen K. Zur Zeit Dschingiskhans standen sie unter einem Khan Toka Beghi, der sich nach langem Widerstreben jenem unterwerfen mußte. Die spätern Khane, die den Titel Kontaisch (Khan-Taischi) führten, scheinen nur Verwandte Dschingiskhans gewesen zu seyn. Im 17. Jahrhundert schwang sich Kaldan zum Khan auf, machte 1683 die kleine Bucharei tributbar, unterwarf 1688 die Kirgisen und unternahm 1690 einen Krieg gegen die Chinesen. Er vergiftete sich 1698 im Schmerze über einen Familienunfall, und ihm folgte sein Neffe Tsahan Araptan, Sohn von Senghe, der sich längst eine Partei unter den K. verschafft hatte und Koldan untreu geworden war. Er unterwarf die Buräten und andre Nachbarstämme. Bei einem Einfall in Tübet 1717 rief der Großlama die Chinesen zu Hülfe, durch welche Tsahan Araptan 1720 von dort vertrieben und in seinem Lande angegriffen wurde. Nach einem vergeblichen Versuche, Peters des Großen Hülfe gegen die Chinesen zu erlangen, schloß er 1722 Frieden mit ihnen u. starb 1727. Ihm folgte sein Sohn Kaldan Tserin, und diesem 1746 Ardschan, der jedoch wegen schlechter Regierung von den Großen des Reiches geblendet wurde und seinem natürlichen Bruder Lamu Darschu den Thron räumen mußte. Debatschi, durch diese Wahl zurückgesetzt, empörte sich gegen ihn, erschlug ihn und bemächtigte sich der Kontaischwürde. Da er jedoch nicht allgemein anerkannt wurde, so entstanden große Parteiungen unter den K., unter deren früheren sich Lamu's Neffe, Amur Sanan, besonders auszeichnete. Dieser, von Debatschi geschlagen, floh nach China, kehrte mit chinesischen Truppen 1754 zurück und nahm den Debatschi gefangen. Als ihn jedoch die Chinesen nicht als Kontaisch einsetzten, machte er sich mit Hülfe der Mongolen selbst dazu. Von den Chinesen bedrängt, mußte er fliehen und begab sich endlich 1757 in russischen Schutz. Er starb bald nach seiner Ankunft; sein Sohn ließ sich taufen, und das Land blieb unter chinesischer Herrschaft. Vgl. Bergmann, Nomadische Streifereien unter den K., Riga 1804—5, 4 Bde.; Erdmann, Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland, das., dann Leipzig 1822—26, 2 Bde.; Engelhardt, Russische Miscellen zur Kenntniß Rußlands, Petersburg

1828—32, 4 Bde.; **Hell**, Les steppes de la mer Caspini, Paris 1843.

Kalmückische Steppe, asiatischer Landstrich zwischen der Wolga, der Jemba, der südlichen Abdachung des Ural, dem großen Irgis und dem kaspischen Meere, ungefähr doppelt so groß als das Königreich Polen. Magerer Thonboden, weite Sandflächen, Waldlosigkeit, Salzseen (der große Baskutsch, die Elton-Gorky) und Salzflüsse (der große Uson), seltener Regen und heiße Winde zeichnen diese Steppe aus. Sie wird spärlich von nomadisirenden Kalmücken u. Kirgisen bewohnt, und nur an einigen Stellen am Ural und der Wolga findet man stehende Niederlassungen. Die größte derselben ist Kalmükowa am Ural. Wo die Achtuba in die Wolga mündet, hat man neuerdings die Trümmer der Hauptstadt des einst mächtigen kiptschakischen Reiches entdeckt.

Kalmus (Acorus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Aroideen, mit gedrängten Zwitterblüthen in walzigen Kolben, ohne Scheide, grünen, elliptischen u. hohlen Blättern, 6 Staubfäden mit zweifächerigen Beuteln, schlauchartiger, sechseckiger, dreifächeriger Kapsel mit wenig Samen ohne Griffel. Die bekannteste Art ist der gemeine K. (A. Calamus), in Gräben, Sümpfen, Teichen fast überall in Europa und Nordamerika, auch in Ostindien, wo er an trockenen, hochgelegenen Stellen wächst. Er ist in allen seinen Theilen gewürzhaft, ein vortreffliches, anhaltend reizendes Mittel, besonders gegen Schwäche wirksam. Die dicke schwammige, sehr kriechende, gegliederte, balsamische, scharfe und bittere Wurzel wird überzuckert, dient als Würze und wird auch beim Branntweinbrennen benutzt. Die wohlriechenden Blätter vertreiben mancherlei Insekten; man streut sie an festlichen Tagen in die Kirchen. Das Gewächs dient auch zur Befestigung der Flußufer. Die medicinische Wirksamkeit des K. beruht vorzüglich auf dem flüchtigen, am meisten in der Wurzel befindlichen Oele (Kalmusöl, oleum acori veri). Es ist hellgelb, schmeckt gewürzhaft brennend und wiegt 0,995.

Kalomel (Calomelas, Mercurius dulcis, Chloretum hydrargiri, einfaches Chlorquecksilber, versüßtes Quecksilber), eine von Turquet de Mayerne 1550 entdeckte Verbindung von Quecksilber mit Chlor, welche häufig als Arzneimittel benutzt wird. Man erhält es gewöhnlich durch Zusammenreiben von Quecksilber und Sublimat und durch trockene Sublimation beider vereinigten Substanzen, neuerdings auch durch Fällung auf feuchtem Wege. Es erscheint als eine weiße krystallinische Masse, welche in Wasser und Alkohol nicht löslich ist und zerrieben ein gelblich weißes Pulver darstellt. Es wirkt auf den Organismus nach Art des Quecksilbers im Allgemeinen verflüssigend und laxirend und wird innerlich und äußerlich als zertheilendes, abführendes und die Auffaugung beförderndes Mittel angewendet, führt aber auch leicht Mundschleimhautkrankheiten 2c. herbei.

Kalometrie (v. Griech.), ästhetische Größenlehre, die Wissenschaft von den verschiedenen Stufen und Gradationen des Schönen in den Künsten und Wissenschaften.

Kalotsa (Kaloczsa, Kalotscha, Kaloczsa), erzbischöfliche Stadt im pesther Komitat, solther Bezirk in Ungarn, unweit der Donau, hat ein Erzbisthum, eine Kathedrale, ein Seminar, Piaristenkollegium, eine Bibliothek, Fischfang und 7500 Einw.

Kalotypes Papier, präparirtes Papier zur Erzeugung der Lichtbilder, s. Photographie.

Kaloz, Stadt in der stuhlweißenburger Gespannschaft in Ungarn, am sarvizer Kanal, südlich von Stuhlweißenburg, hat ein Kastell, einen schönen, englischen Garten, ein Krankenhaus, Pferde- und vortreffliche Schafzucht, Weinbau und 2800 Einw.

Kalpack, die gerade emporsteigende Pelzmütze der ungarischen Husaren.

Kalt, s. Wärme.

Kaltblütige Thiere, solche Thiere, deren (weißes oder rothes) Blut ungefähr die Temperatur des Elementes hat, in dem sie leben; daher die meisten mit Abnahme der Wärme erstarren oder wenigstens ihre Munterkeit verlieren, aber mit der steigenden Wärme wieder erwachen und thätig werden. Man rechnet zu den k.n T.n: unter den Wirbelthieren die Amphibien und Fische, von den Wirbelthieren abwärts alle diejenigen, welche wirkliches Blut haben.

Kaltblütigkeit, höherer Grad von Ruhe und Mäßigung, den das Gemüth auch bei lebhafter Aufreizung von Gefühlen behauptet.

Kaltbrüchig, Eisen, das sich zwar glühend gut bearbeiten läßt, aber kalt spröde wird u. leicht bricht, da es noch zu viel Schlacken bei sich hat.

Kalte Flecke, solche Stellen in den Mauern der Gebäude, welche nach dem Abputz und Anstrich nicht gleich der übrigen Mauer trocknen, sondern längere Zeit feucht und dadurch auch kalt erscheinen. Wenn eine Mauer solche k. F. hat, so ist bis zu deren Beseitigung alle Mühe, einen gleichen Anstrich darauf zu bringen, vergebens; die Farben verändern sich durch die Feuchtigkeit und das Aetzende des Kalks, die Tapeten haften nicht daran und vermodern endlich. Der Grund liegt in der Regel an einzelnen feuchtgewordenen oder feuchtgebliebenen Steinen der Mauer; man findet daher die k.n F. am häufigsten in ganz neuen Gebäuden, deren Mauern noch nicht völlig ausgetrocknet sind. Das Ansehen der Mauer pflegt mit der Witterung zu wechseln, indem die k.n F. bald verschwinden, bald wieder hervortreten. Um sie wegzuschaffen, ist öfteres Ausheizen und Lüften des Zimmers das beste Mittel. Bei neu aufgeführten Gebäuden erhalten sich die k.n F. öfters fast ein volles Jahr nach dem Bewurf der Wände, weichen jedoch endlich nach fortgesetzter Anwendung jenes Mittels. Vernachlässigt man aber solche theilweise feuchte Mauern, namentlich indem man das Lüften der Zimmer unterläßt, so können die feuchten Stellen bleibend werden und um sich greifen, so daß deren Abstellung schwer oder gar unmöglich wird.

Kaltenbad, Bad (Molkenbad) im schweizerischen Kanton Schwyz, auf einer kleinen Ebene des Rigi, 4400 Fuß über der Meeresfläche. Die Gebäulichkeiten sind sämmtlich 1850 neu errichtet und bestehen für die Gäste aus 2 Salons und aus 52 Zimmern. Eine dicht am Hause entspringende Quelle liefert Wasser zu Sturz-, Regen- und ge-

wöhnlichen Bädern. Die Milch zu den Molken wird jeden Morgen früh von den in Ansicht des Hotels weidenden Ziegen gemolken und gleich in der Anstalt zu Molken bereitet, welche also so frisch als möglich sind. Ein in der Anstalt befindlicher Arzt leitet die Kur. Die Lage des Ortes ist reizend, die Luft herrlich und das Wetter im Allgemeinen mehr beständig.

Kaltenbrunner, Karl Adam, Dichter, geboren 1804 zu Ens in Oberösterreich, lebt in Linz als k. k. Beamter. Er machte sich bekannt durch: „Vaterländische Dichtungen" (Linz 1835), „Konstantin XI., letzter griechischer Kaiser" (Wien 1836), „Lyrische und epische Dichtungen" (das. 1838), „Oberösterreichische Lieder im Volksdialekt" (Linz 1845), in denen er die biderbe Gesinnung und naive Treuherzigkeit seiner Landsleute meisterhaft getroffen und ihren Charakter in lebensvollen Zügen gemalt hat.

Kaltennordheim, Marktflecken und Amtsort im sachsen-weimarischen Kreis Eisenach, an der Felda, an der bayerischen Grenze, hat ein Justiz- und Rentamt, eine Steuereinnahme, ein Schloß, 2 Kirchen, Bleicherei, Wollspinnerei, Tuch- und Leinwandweberei, Gerberei, Kohlenwerk, Mühlen und 1600 Einw.

Kalte Samen (Semina frigida), solche Samen, die eine beruhigende und erweichende Wirkung haben.

Kalteschale, Bier, oder verdünnter Wein oder Milch rc. mit Zucker oder mit Syrup versetzt, mit hinzugefügtem geriebenen oder getrockneten Brod, Semmel, Zwieback, Bretzeln u. dgl. Häufig erhöht man den Wohlgeschmack der K. noch durch andere Zusätze, namentlich den der Bier- u. Weinkalteschale durch kleine Rosinen, Citronenscheibchen, gestoßenen Zimmt rc., den der Milch- u. Weinkalteschale durch verschiedene Früchte, Gewürze rc.

Kalte Zeichen (Signa frigida), die Thierkreiszeichen Krebs, Skorpion und Fische.

Kaltgeschmolzenzeug, ein Feuerwerkssatz, der zu den Bombenröhrkugeln und zur Versetzung der Raketen gebraucht wird, besteht aus 100 Theilen Salpeterschwefel, 18 Theilen Mehlpulver, 6 Theilen Antimon und $1\frac{1}{2}$ Quart Kornbranntwein.

Kaltnadel, ein Grabstichel, mit dem nicht, wie bei der Radirnadel, in den Wachsgrund, sondern unmittelbar in die Kupferplatte geschnitten wird. Die Stiche mit der K. werden sehr rein und fest.

Kaltsinn, die aus Mangel an Kraft und Lebensfülle, an Wärme und Innigkeit des Gefühls entstehende dauernde Stimmung des Gemüths. Oefters ist er auch nur die Folge einer Enttäuschung.

Kaltwasserheilanstalten, s. Wasserheilanstalten.

Kaltwasserkur, s. Wasserkur.

Kaluga, europäisch-russisches Gouvernement, ein Theil des alten Großfürstenthums Moskau, grenzt im Norden an das Gouvernement Moskau, im Osten ebenfalls an dasselbe und an das Gouvernement Tula, im Süden an das Gouvernement Orel und im Westen an das Gouvernement Smolensk. Der Flächenraum beträgt nach Schubert 395 geographische □Meilen oder 19,178 □Werste, nach Ssoimonow 616, nach Arssenjew 540, nach Bulgarin 545 und nach Andern 575 □Meilen mit (1851) 941,402 Einwohnern. Das Land bildet eine einförmige Ebene, die vortrefflich angebaut ist; es ist fast überall flach und nur hie und da hügelig und wellig. Der Boden ist mitunter sehr sandig, mit Thonerde gemischt, und besteht mehr aus Acker- und Wiesen-, als aus Waldland. Die abgerissenen Ufer der Flüsse haben hie und da Schichten von Thon, Mergel, Kalkstein, Sandstein und Thonkiesen. Das Gouvernement K. wird von 1079 Bächen und Flüssen bewässert, von welchen die schiffbare Oka die bedeutendste ist. Sie nimmt, von Osten nach Norden fließend, folgende Flüsse hier auf: die Uva, Shisdra, Tarusa und Ugra. Andere Flüsse sind: der Wütebet, die Luscha, Nara, Popolta, Protwa, Woria, Ressata, Isweria, der Ssuchodrow, die Ssereta, Tula, Belwa (Bolwa) und Desna. Von den Seen ist der bei Leponsk der größte. Das Klima ist mild und dem Obstbau nicht hinderlich. Ende November bedecken sich die Flüsse mit Eis, welches erst Ende März bricht. Außer den gewöhnlichen Getreidearten erzeugt das Pflanzenreich: Hanf, Flachs, Spelt, ägyptische Gerste, türkischen Weizen, Hirse, Linsen, Feldbohnen, Futterkräuter, Karotten, Zwiebeln, Rettige, Meerrettig, verschiedene Kohlarten, Schnittlauch, Kürbisse, Gurken, Rüben, Pastinak, Dill, Spargel und Obst (letzteres wächst im Ueberfluß; berühmt sind die kalugaischen Aepfel), Fichten, Tannen, Birken, Eichen rc. Außer den gewöhnlichen Hausthieren liefert das Thierreich: Wild, Geflügel (besonders die berühmten kalugaischen Nachtigallen) und Fische; das Mineralreich: Sumpfeisen, Eisen- und Sandsteine. K. ist der bevölkertste Landstrich des weiten russischen Reichs, indem 1755, nach Bulgarin 1358 Seelen auf eine □Meile kommen. Die arbeitsamen Bewohner sind Großrussen nebst einigen Kleinrussen und Tataren. Die Thätigkeit der Einwohner hat viel mit dem geizigen Boden zu kämpfen, daher der Ackerbau nicht mit dem besten Erfolg betrieben werden kann. Einträglich ist der Gartenbau. Die Viehzucht wird nicht mit gehöriger Sorgfalt betrieben, doch hat man in den Stutereien Pferde von guter Race. Die Bienenzucht ist nicht unbedeutend, dagegen der Fischfang von geringem Ertrag. Die wenigen Wälder sind in einem guten Zustande; die Summe der Kronsforsten belief sich 1831 auf 135,503 Dessätinen 57 Ssashen. Die Jagd ist nicht von Bedeutung. Die Industrie wird eifrig betrieben. Hauptgegenstand der Fabrikation ist das Branntweinbrennen. Viele Fabriken produciren Leinwand, Seidenstoffe, Leder, Talglichter und Seife. In neuerer Zeit wurden auch Runkelrübenzuckerfabriken angelegt. Berühmt ist die Vitriolsiederei des Kaufmanns Makarow. Der Handel ist bedeutend, die Kaufleute stehen in einem guten Renommé. Die Ausfuhr besteht in Branntwein, Oel, Segeltuch, Leinwand, Wolle, Seide, Baumwolle, Juchten, Birkentheer, Potasche, Honig, Hornvieh, Geflügel, besonders Nachtigallen, welche in den Hauptstädten theuer verkauft werden, Eisen und Sandsteinen zum Bauen. Den Handel befördert besonders die Oka. Das Gouverne-

ment K. wird in 11 Kreise eingetheilt, nämlich: K., Lichwin, Koselsk, Shisdra Mossalsk (Mosaiek), Meschtschowsk, Peremüschl (Peremyschl), Medün (Madyn), Borowsk, Malo-Jaroslawetz (Waloi-Jaroslawetz) und Tarussa. In diesen Kreisen befinden sich 12 Städte, 803 Kirchdörfer und etwa 2880 Dörfer, worunter 353 der Krone gehören. Die Eparchie K. hing früher von den Diöcesen Krutitzü, Moskau, Siewsk und Pereslawl-Saleskij ab, und der Erzbischof von Moskau hieß Archierei von Moskau und K. Jetzt bildet K. eine eigene Eparchie und hat einen eigenen Bischof 3. Klasse mit dem Titel Bischof von K. und Borowsk. Die Eparchie begreift 627 Kirchen, worunter 12 Kathedralen, und 8 Klöster, worunter ein Nonnenkloster. K. und Tula haben einen gemeinschaftlichen Gouverneur. Das Wappen ist ein blauer Schild, getheilt durch einen silbernen Fluß, oben eine goldene Kaiserkrone. K. war früher eine Provinz des Großfürstenthums Moskau. Katharina II. bildete 1777 daraus und aus einigen Distrikten von Belgorod eine Statthalterschaft, und Paul II. genehmigte unterm 3. Dec. 1796 dieselbe u. deren Gouvernementsverfassung.

Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements und des gleichnamigen Kreises, am linken Ufer der hier 600′ breiten Oka, welche die durch die Stadt fließende Kaluschka (Kolushka) aufnimmt, ist 800 Werste von St. Petersburg und 168 von Moskau entfernt und schon sehr alt. Sie zählte 1785 17,276, jetzt über 36,000 Einwohner, hat einen Umfang von 10 Wersten, ist sehr altmodisch gebaut und wird in 3 Viertel getheilt, welche durch die Oka und Kaluschka von einander getrennt werden. K. hat gegen 4000 Häuser (darunter 230 steinerne), 36 Kirchen, ein Nonnenkloster, ein Gymnasium, ein Forstinstitut, ein Erziehungsinstitut, ein Erziehungshaus für arme adelige Kinder, ein Findelhaus, mehre Armenhäuser, einen Kaufhof, ein Gefängnißcomité, und eine literarische Gesellschaft. In der Umgegend von K. liegt auf einer Anhöhe das Kloster des heiligen Laurentij, mit einem 1776 gegründeten Priesterseminar, und die Einsiedelei des heil. Tichon, des Wunderthäters, dessen Grab von Pilgern besucht wird. Es finden sich in K.: Zucker- und Vitriolsiedereien, Baumwollen-, Tuch-, Hut-, Segeltuch-, Papiertapeten-, Borsten- und Lederfabriken, Töpfereien (Fliesen, Kacheln), Oelschlägereien, Reperbahnen, ein großer Artilleriepark und große Pulvermagazine. Die Stadt treibt besonders Handel mit Oel, Honig, Aepfeln, Gemüse, Leder und Häuten.

Kalumet (v. Franz.), große, mit Figuren geschmückte Tabakspfeife der amerikanischen Indianer, die sie als Zeichen des Friedens überreichen. Der **Kalumettanz** ist ein festlicher indianischer Brauch bei verschiedenen Gelegenheiten. Vor jedem Friedens- oder Kriegsschluß u. wenn er die ersten Früchte des Jahres bricht, oder nach des Winters Ende zum ersten Male im Flusse badet, führt der Indianer diesen Tanz auf, und zwar im Sommer im Freien, im Winter in der Hütte. Das Götzenbild des Häuptlings steht dabei stets, den K. in der rechten Hand, von Trophäen umgeben, in der Mitte der Gesellschaft. Von letzterer führen einige den Gesang auf, die andern setzen sich, nachdem jeder Einzelne zuvor den Götzen zum Gruß mit Tabaksrauch angeblasen hat, in der Runde umher. Hierauf nimmt eine Person nach der andern den K., hält ihn mit beiden Händen und tanzt nach dem Takt des Gesanges und einer Art Trommel. Während des Tanzes gibt der Tänzer einem der Anwesenden ein Zeichen, welcher nun aus den Trophäen irgend eine Waffe nimmt und tanzend mit dem Tanzenden zu fechten beginnt; letzterer vertheidigt sich nur mit dem K. Hat dies Fechterspiel lange genug gewährt, so hält der Kalumetfechter eine Rede, in welcher er die Gefechte schildert, denen er beigewohnt, und die Gefangenen nennt, die er gemacht hat. Hierauf belohnt ihn der Herr des Festes mit einem Mantel oder einer andern Gabe, und der K. geht nun zu einem Andern über, der Tanz, Fechten und Rede wie der Vorige abmacht, dann den K. einem Vierten und dieser einem Fünften &c. überliefert, bis er endlich an den ersten Tänzer und Fechter zurückkommt. Dieser überreicht dann den K. den zu Gast Anwesenden von andern Nationen oder Stämmen, als ein Zeichen der Freundschaft und einer Bestätigung des geschlossenen Bundes.

Kaluschen, Tänzer unter den Zigeunern. C.

Kalvaristen, s. Calvaire.

Kalvörde, Marktflecken im braunschweigischen Kreis Helmstädt, mit Landgut, Schloß, Kirche, Synagoge, Justizamt, Postverwaltung, Bürgerschule, Försterei, bedeutenden Waldungen, Gerberei, Acker-, Tabaks- u. Hopfenbau, hat an der Ostseite eine alte mit Mauern und Morast umgebene Festung, jetzt Fabrikgebäude, u. 1600 Einw.

Kalw (Calw), Oberamtsstadt im würtembergischen Schwarzwaldkreis, an der Nagold, mit 2 Brücken über dieselbe, hat ein Dekanat, Nebenzollamt, eine Post, lateinische Schule, Realschule, ein schönes Rathhaus, Fabriken in Tuch, Kasimir, Barchent, Leder, Strumpfwirkerei, Färberei, Leimsiederei, Gerberei, Holzhandelgesellschaft u. 4200 Einw. In der Nähe die Ruinen der gleichnamigen Burg. Die Grafen von K. existirten schon im 7. Jahrhundert als Grafen im Würmgau, worauf sie sich hier 1100 eine neue Burg erbauten und große Besitzungen hatten. In der Folge theilte sich die Familie in mehre Zweige, u. durch Erbschaft gelangten viele Geschlechter zu Antheilen an der Grafschaft. So erwarb Würtemberg 1308 einen Theil von K., insbesondere die Stadt K., welche 1472 durch Ueberschwemmung u. 1503 durch die Pest sehr litt. Schon damals hatte K. starke Tuchfabrikation, später mehrte sich der Wohlstand noch viel bedeutender. In den Jahren 1554 u. 1594 flüchtete die tübinger Hochschule der Pest wegen hierher. Der 30jährige Krieg brachte große Drangsale über K., das damals zum Theil verbrannt, 1692 aber von den Franzosen völlig in Asche gelegt wurde. Seitdem hat sich indeß die Stadt wieder zu neuer Blüthe empor geschwungen.

Kalwarya, Kreisstadt im russisch-polnischen Gouvernement Augustowo, an der Szezupa (Scheschuppe), südlich von Mariampol, hat ein Friedens- und Polizeigericht, bedeutende Stecknadel-, Leinwand-, Boy-, Flanell-, Leder-, Hut- und Kammfabriken, sehr starken und ausgebreiteten

Handel, eine Holzhandelgesellschaft und 6000 (nach Andern nur 3000) Einw.

Kalwitz, Seth, auch Calvisius genannt, deutscher Astronom und Chronolog, geboren zu Gorschleben 1556, ward 1582 Kantor zu Schulpforte, 1592 an der Thomasschule zu Leipzig, wo er 1617 †. Sein „Opus chronologicum" (Leipz. 1605) hat jetzt noch Werth. Außerdem schrieb er: „Formula Calendarii novi" (Heidelberg 1613), „Elenchus Calendarii Gregor." (Frankf. 1612).

Kalykadnos, Fluß in Cilicien, jetzt Selefkeh, in welchem Kaiser Friedrich Barbarossa ertrank.

Kama (kleine Wolga), der größte Nebenfluß der Wolga, entspringt in den uralischen Vorbergen, im Osten des Gouvernements Wiatka, östlich von Glazow, fließt anfangs nördlich, dann nordöstlich u. dringt in das Gouvernement Perm, wo er sich westlich von Tscherdge gegen Süden wendet, dann wieder in das Gouvernement Wiatka eintritt, das er in der Südostrichtung von dem Gouvernement Perm u. Orenburg scheidet, darauf in das Gouvernement Kasan übertritt, sich gegen Westen wendet und in die Wolga mündet. Er ist fast auf seinem ganzen Laufe schiffbar. Nebenflüsse sind links: Wischera, Tschusowaia, Belaia, Ik; rechts: Obwa, Ij, Wiatka, Mioscha. Die K. hat einen Lauf von 284 (nach Andern 215) Meilen, bildet viele Inseln und ist durch einen Kanal mit der Wytschegda u. dadurch mit der Dwina verbunden. Die Ufer bieten Thon-, Kalk-, Mergel- und andere, vorzüglich aber Sandsteinlager.

Kama, in Indien Gott der Liebe, Sohn des Kasyapa und der Maja und bei seiner zweiten Geburt Sohn des Wischnu und der Lakschmi, wurde vom Herrn der Götter mit seinem Feuerblick verbrannt und hieß nun Ananga, d. i. der Körperlose. Hierauf ward er wieder geboren in der Familie des Krischna und erhielt den Namen Prodymna (Purdman). Der Asur Sambhara warf das Kind in einem Kasten ins Meer. Ein Fisch verschlang denselben, wurde gefangen und von der Magd, welche die ebenfalls wiedergeborene Reti (Ratt, Radi), K.s Gemahlin, war, geschlachtet. Sie fand den Kasten und das Kind in demselben, erzog es heimlich, bis es groß war und den Asur tödtete. Jetzt wurden beide wieder als Deweta's vereinigt. K. wird abgebildet als schöner Jüngling, auf einem Papagei reitend; Bogen und Pfeile sind mit Blumen umwunden (daher sein Beiname Pankiashara). Er erscheint bald allein, bald mit seiner Gattin zusammen. Im Monat Tschaitra wird ihm zu Ehren ein zweitägiges Fest gefeiert. Amra ist sein heiliger Baum. Er führt außer den angeführten noch die Namen: Smara, d. i. der Glänzende, und Darpaga, d. i. der Gott mit dem großen Blicke.

Kamadewa (Kamdewa), bei den Indiern die bei Bereitung des Amrita aus dem Meere hervorgehende Kuh, Symbol der Viehzucht. Wer dieselbe besaß, war im Stande, alle seine Wünsche zu erfüllen. Der Brahmane Dschamadagni hatte sie von Indra zum Geschenk erhalten.

Kamala, Beiname der Lakschmi (s. d.).

Kamaldulenser Einsiedler (Kamaldolisten oder Romualiner), Einsiedler und Mönche eines von einem gewissen Romuald aus Ravenna gestifteten geistlichen Ordens, der nach seinem ersten Sitz, Camaldoli (s. d.), in der Nähe von Arezzo, seinen Namen erhielt. Er bestand aus einer Brüderschaft von Einsiedlern, deren Bekleidung ein weißer langer Rock, ein Skapulier, eine runde Kapuze und Schuhe war. Hemden trugen sie nicht. Die abgesonderten Zellen verließen sie nur, um zum Gebet zusammen zu kommen. Wasser u. Brod war ihre gewöhnliche Nahrung. Fleisch war ganz untersagt u. nur Sonntags und Donnerstags erhielten sie etwas Gemüse. Während der großen Fasten pflegten Viele, dem Beispiele des Stifters nacheifernd, ein 40tägiges, ja Manche ein 100tägiges Schweigen zu beobachten. Romuald selbst schloß sich bei Sorpo Ferrato in Umbrien sieben Jahre lang ein und veranlaßte dadurch ein ungeheures Zusammenströmen seiner vielen Verehrer. Er errichtete auch hier ein Kloster, dessen Bewohner jedoch Mönche, nicht Einsiedler waren, und † 1027 (nach Andern 1037) in sehr hohem Alter. Sein Orden erhielt die päpstliche Bestätigung erst 1072 von Alexander II.; die Prioren desselben hießen Generale. Das beschauliche, von aller Einwirkung auf das Leben abgezogene Einsiedeln, welches Romuald, ganz gegen die benediktinische Regel, die er seinem Orden anfangs zu Grunde gelegt hatte, einführte, wurde der Anstalt im Verlaufe der Zeit sehr nachtheilig. Denn einmal konnte der Orden, als rein beschaulich, nie zu allgemeinem Ansehen in der Christenheit kommen und mußte noch während seiner Existenz bereits seine totale Entbehrlichkeit fühlbar machen, und dann lag in diesen Einsiedlerstiften hinlänglich Stoff zu Feindseligkeiten und Trennungen. Als sich 1300 die Einsiedelei St. Michael di Murano bei Venedig zu einem förmlichen Kloster erhob und sämmtliche Einsiedler sich in Mönche umwandelten, stellten sich sogleich die Kamaldulenserobservanten, d. h. sämmtliche Einsiedler, ihnen feindlich gegenüber u. geriethen während des vieljährigen Zanks in so heftige Meinungsverschiedenheit, daß sie sich selbst in vier Kongregationen zerspalteten. Diese sind: die Kongregation der heiligen Einsiedler, oder die ursprüngliche von Camaldoli; die Kongregation von dem Berge della Corona, von Paulus Justinianus gestiftet; die Kongregation von Turin, 1601 von Alexander de Leva gestiftet, ebenfalls Eremiten; die Kongregation U. L. Fr. von der Tröstung, 1626 in Frankreich gestiftet. Im 17. und 18. Jahrhundert zählte der Orden in genannten 5 von einander unabhängigen Kongregationen 2000 Religiose unter 5 Generalen (majores). Jetzt ist der Orden bis auf wenige Stätten in Camaldoli, im Kirchenstaat und seit 1822 im Neapolitanischen zusammengeschmolzen. Der Orden hatte auch einen weiblichen Zweig. Die Kamaldulenser-nonnen, für welche das erste Kloster 1086 zu Mucellano in Toskana vom General Rudolf, dem 4. des Ordens, dem er durch Milderung der Verfassung 1102 zu großem Zufluß verhalf, gegründet wurde, besaßen zuletzt 24 Klöster. Ihre Ordenstracht war: Rock u. Skapulier von weißer Serge, darüber ein weißwollener Gürtel, im Chor eine weiße Kutte und über dem weißen Schleier ein schwarzer. Die Laienschwestern hatten statt

der Kutte einen weißen Mantel. Der Orden ist jetzt aufgelöst.

Kamal Eddin Ismael, persischer Dichter aus Ispahan, mit dem Beinamen Malek al Schoara, d. i. König der Dichter, kam 1237 n. Chr. bei der Zerstörung seiner Vaterstadt um. Man hat von ihm Sammlungen von Gedichten.

Kamaschen (Kamaschenschuhe, v. altfranz. Camache), eigentlich Strümpfe ohne Socken, Fußbekleidungsstücke von Tuch oder Leinwand, selten von Leder, dem Strumpfe nach geformt, zur Bedeckung und Festhaltung des Schuhs bestimmt, früher allgemeiner eingeführt als jetzt, nachdem mehre deutsche Armeen den Russen nachgeahmt u. die K. gegen Stiefel vertauscht haben. Vor Einführung der weiten Pantalons waren die K. meist sehr unbequemer Art, denn sie wurden bei manchen Truppen, noch zuletzt bei den französischen Garden, bis über die Kniee hinaufreichend, mit zahlreichen Knöpfen getragen, wodurch sie in dieser einengenden Form allerdings mehr zum Staate als zur Strapaze geeignet waren. Jetzt sind sie, in angemessener, kürzerer Art bis zur Wade oder nur wenig darüber reichend, fast nur noch bei den südländischen Heeren u. bei den Oesterreichern gebräuchlich. Unter Kamaschendienst versteht man einen pedantischen, ängstlichen, auf das Kleinliche achtenden Dienst, da mit der sonst beim Militär gewöhnlichen Art K., besonders mit den gewichsten, viel Mühe und Unbequemlichkeit verbunden war.

Kamberg (Camberg), Stadt im nassauischen Amt Idstein, an der Ensbach, hat ein Schloß, eine vortreffliche Taubstummenanstalt (1820 von dem in Wien gebildeten taubstummen Freiherrn von Schütz gegründet, jetzt Staatsanstalt) mit 60—70 Zöglingen, Brustthеefabrikation und gegen 1800 Einw. K. hatte früher eine Burg und ein Beguinenkloster.

Kamburg, Hauptort des gleichnamigen sachsen-meiningischen Amts (sonst Grafschaft), an der Saale, mit Brücke über dieselbe, hat ein Rathhaus, eine Buchdruckerei, Ziegelhütten, einen Gyps- und Tuffsteinbruch, Holzhandel, etwas Weinbau, 2 Holzmessen und 1750 Einw. Auf dem nahen Thurmberge stehen die Trümmer einer alten Burg. Die ältesten Besitzer der Grafschaft K. sind unbekannt; im 11. Jahrhundert kommen die Markgrafen von Lausitz u. Grafen von Brehna als Grafen von K. vor. Unter Kaiser Konrad III. soll sie an einen sächsischen (oder schwäbischen) Ritter Rudolf oder Ludolf als kaiserliches Geschenk und 1261 an Bosso Vitzthum von Eckstädt gekommen seyn. Nachdem im Bruderkriege, wo Apel von Vitzthum von hier gegen den Landgrafen Wilhelm stritt, das Schloß geschleift worden war, verloren die Vitzthum auch die Grafschaft, die nun zu Thüringen geschlagen und bei der Theilung unter Ernsts des Frommen Söhne 1675 an Eisenberg, 1707 aber an Gotha kam und mit dem Fürstenthum Altenburg vereinigt wurde. Im J. 1826 kam sie an Sachsen-Meiningen.

Kamee (nach Einigen von einem weißen und schwarzen Marmor, Camaeus, nach Andern von einem Steinschneider Dominico Camei, nach Lessing Zusammenziehung von Gemma Onychia), im Allgemeinen jeder erhaben oder auswärts geschnittene Stein (Gemma exsculpta), im Gegensatz zu den einwärts geschnittenen oder Intaglien (Gemma insculpta), insbesondere aber die erhabenen, aus der Oberfläche herausstehenden Figuren in solchen Steinmassen, welche die übereinander liegenden Schichten von verschiedener Farbe haben, so daß die untere Schicht den Grund gibt, während in der obern die Figuren gebildet werden. Hierzu bedienten sich die Alten vorzüglich des Onyx und Sardonyx, der aus Streifen oder Lagen von Chalcedon oder Karneol besteht, des Achat, Amethyst, Specksteins ꝛc. Bei der Seltenheit solcher Steine indeß verfertigten auch sie schon künstliche K.n, und in neuerer Zeit macht man sie mit so großer Kunst nach, daß ächte und unächte schwer zu unterscheiden sind. Die Kunst, K.n zu arbeiten, scheint aus sehr früher Zeit zu stammen und von Indien aus zu den Persern und Phöniciern, von da zu den Aegyptern und endlich zu den Griechen und Römern gekommen zu seyn. Man bediente sich der K.n zum Körperschmuck, trug sie in Gürteln, Ohrgehängen, Hals- und Armbändern, Agraffen und pflegte sie auch in Vasen und Trinkgeschirren als Zierde einzusetzen, während die Intaglien nur zum Siegeln gebraucht wurden. Die berühmtesten K.n sind: die Gemma Augusta zu Wien, die die augusteische Familie, Augustus, Tiberius und Germanicus, darstellt; der tiberianische Achat, oder Camée de St. Denis, im kaiserlichen Kabinete zu Paris, mit 25 Figuren in 3 Feldern, die Apotheose des Augustus enthaltend; ein Sardonyx aus 5 Lagen, 1 Fuß hoch und 10 Zoll breit, den einst Kaiser Balduin II. aus Byzanz an König Ludwig den Heiligen schickte; die niederländische K. im königlichen Kabinet im Haag, ein Sardonyx von 3 Lagen, 10 Zoll hoch, darstellend den Claudius als Triumphator nach dem britannischen Siege. Auch das grüne Gewölbe in Dresden besitzt eine schöne K., einen Onyx von 3 Lagen, 6 Zoll hoch, 4½ Zoll breit, enthaltend ein Porträt Octavians. Abdrücke ächter K.n des Alterthums in Glasflüssen, Schwefel, Porzellan, Steingut, die, wenn sie genau sind, für das Studium der alten Kunst und Literatur sehr förderlich sind, lieferten vorzüglich die Fabrik zu Trapani in Sicilien, die wedgewoodsche Steingutfabrik in England und auch deutsche Künstler, wie Lippert, Collin und Rabenstein.

Kameel (Camelus), eine der merkwürdigsten und nützlichsten Säugethiergattungen aus der Ordnung der Wiederkäuer, charakterisirt durch einen unverhältnißmäßig langen Hals, platte Schafsnase, den Mangel der Hörner, die Mehrzahl der Zähne (Eckzähne in beiden Kinnladen, zwei spitzige Zähne im Zwischenkiefer, unten 6 Schneidezähne, 18—20 Backenzähne) und durch die Hufe, welche nicht wie ein Stiefel die Zehen umgeben, sondern obenauf liegen und nur am letzten Phalanx hängen. Ihre aufgetriebene, gespaltene Lippe, ihr langer Hals, ihre vorstehenden Augenhöhlen, die Schwäche ihres Kreuzes, die häßlichen Verhältnisse ihrer Beine machen die K.e zu ungestalteten Thieren, aber ihre ausnehmende Nüchternheit, ihre Ausdauer, ihre Fähigkeit, Lasten zu tragen, und besonders die Eigenschaft, mehre Tage ausdauern zu können, ohne zu saufen, stellen sie als höchst nutzbare Thiere sehr hoch. Die letzterwähnte

Eigenschaft hat ihren Grund wahrscheinlich in der großen Anhäufung kleiner Zellchen, die ihren Pansen auskleiden, in welchen sich beständig Wasser befindet, was entweder darin aufbewahrt, oder erzeugt wird. Sie uriniren rückwärts, aber ihre Ruthe richtet sich bei der Begattung, bei welcher sich das Weibchen auf die Knie legt, nach vorn. Zur Brunftzeit schwitzt eine stinkende Feuchtigkeit aus ihrem Kopfe. Das Stammland der K.e ist bloß Asien und Südamerika, wo sie, wie die Esel, von den schlechtesten Kräutern leben. Als Lastthiere können sie weite Tagereisen machen, legen sich aber und gehen aller Schläge ungeachtet nicht weiter, wenn ihre Kräfte erschöpft sind. Die neuern Zoologen, besonders Cuvier, theilen die linné'sche Gattung Camelus in zwei Untergattungen: Camelus, die eigentlichen asiatischen K.e, und Auchenia *Ill.* (Langhals, Schafkameel, Lama), die amerikanischen Arten enthaltend. Zu den ersteren gehören zwei Arten, die beide vollkommen Hausthiere geworden sind. Das zweibuckelige K. (C. Bactrianus *L.*), Trampelthier, bewohnt die ganze mittlere Zone Asiens, vom heutigen Turkestan, dem Bactriana der Alten, bis Tübet, China und die Tatarei und hat seinen Namen von den zwei Fleisch- und Fetthöckern auf dem Rücken, wovon der eine auf dem Widerrist, der andere weiter hinten sitzt, der vordere gewöhnlich 9, der hintere 8 Zoll hoch ist. Die Länge des Thieres beträgt 10—11 Fuß, die Höhe etwa 7 Fuß. Die Haut ist mit dichtem, wolligem Haar bedeckt, welches nach Beschaffenheit des Klima's länger oder kürzer, am Halse und an den Höckern am längsten, von Farbe im Allgemeinen dunkelbraun, an Nase und Lippen grau, an der Schwanzspitze schwarz ist. Am untern Theile des Halses befindet sich eine breite Wampe. Das einbuckelige K. (C. Dromedarius *L.*), Dromedar, wird von den Arabern in Syrien, Babylonien, Aegypten, Abyssinien und in der Berberei bei Marokko gehalten. Es ist kleiner als das Trampelthier, hat Schwielen am vorderen Ellnbogen und am Knie, hinten an der Kniescheibe und am Knöchel und eine viel größere am Auge, worauf es sich legt und die es schon mit zur Welt bringt. Es ist das ausschließliche Hausthier der Araber und wird daher nur in den Ländern gehalten, welche diese bewohnen. Heirin oder Maherri heißt in den afrikanischen Raubstaaten eine Art Dromedare oder flüchtiger K.e, die sich etwa zu den andern verhalten, wie Reitpferde zu Lastpferden. Das K. hat viele intellektuelle Fähigkeiten. Seine Sinnwerkzeuge sind in hohem Grade entwickelt, besonders der Geruchssinn, so daß es die kleinste Wasserquelle oder Pfütze in der Wüste wohl eine halbe Stunde weit wittert. Es ist ungemein gelehrig, sanft, gutmüthig und geduldig, liebt die Musik, so daß es sich durch Gesang zu schnellerem Gange antreiben läßt, lernt die Befehle seines Führers (Kameeltreiber) sehr bald verstehen; nur in der zu Ende des Herbstes beginnenden Brunftzeit zeigen die Männchen eine auffallende Störrigkeit und Unlenkbarkeit und werden dann durch Beißen und Schlagen sehr gefährlich. Während dieser Periode haben dieselben einen üblen Geruch, verlieren die Haare und magern ab, besonders an den Fetthöckern. Das Weibchen des Dromedars trägt 1 Jahr, das des Trampelthiers einige Wochen länger, beide werfen nur ein Junges, säugen ein Jahr und werden erst im 3. Jahre wieder trächtig. Ausgewachsen sind die Jungen erst nach 6—7 Jahren; das K. erreicht überhaupt ein Alter von 40—50 Jahren. Das K. ist das „Schiff der Wüste", das einzige Thier, das zu Karawanen benutzt werden kann. Es trägt 700—1000 Pfund und legt damit täglich 10 Stunden zurück. Dabei frißt es nichts als trockene, stachelige Kräuter in der Wüste; bisweilen erhalten die K. auf der Reise etwas Gerste, Bohnen oder Datteln, um sie bei Kräften zu erhalten. Oft müssen sie 10—12 Tage das Saufen entbehren, dann saufen sie aber auch an 60 Gallonen oder 2 Tonnen (240 Flaschen) Wasser auf ein Mal. Die leichteren K.e werden häufig zum Reiten gebraucht, besonders die Dromedare; auf ebenem, trockenem Boden legen sie täglich 30 Stunden ohne Beschwerde zurück. Das Dromedar, zum Reiten angeschirrt, erhält auf seinem Höcker einen in der Mitte unterwärts hohlen Sattel, mit einer hölzernen Handhabe an jeder Seite, woran sich der Reitende festhält. Der Gang des Thieres ist sehr schaukelnd, und zumal für den solches Reiten ungewohnten Europäer erschütternd, auf die Länge bis zum Krankwerden ermüdend. Im höchsten Nothfall schlachtet man bei der Reise durch die Wüsten K.e, um durch das Wasser in ihrem Pansen das eigene Leben zu fristen. Dieses ist aber oft mit unverdautem Futter vermischt und muß, um genießbar zu seyn, erst durch ein Tuch gedrückt werden; es bleibt immer trübe und schmeckt bitter. Die krausen Haare (Kameelhaare), die im Frühjahr ausfallen, werden sorgfältig abgekämmt, gesammelt und sortirt; man spinnt Garn daraus (Kameelgarn), fertigt aber auch Filzsocken, Hüte &c. aus denselben. Der aus ihnen bereitete Filz heißt Labett; er ist für Nässe fast undurchdringlich. Man schlägt ihn um die Waarenballen, u. die Hirten bedecken ihre Hütten damit. Die Kameelhäute benutzt man zu Schläuchen für Flüssigkeiten; sie liefern ein tüchtiges, starkes Leder, die Türken verfertigen Chagrin daraus. Das Kameelfleisch wird häufig gegessen und in manchen Gegenden, z. B. in Sennaar, in Nubien, zu Markt gebracht; auch salzt man es und übergießt es mit ausgelassenem Kameelfett, um es länger aufzubewahren. Die K.e werden an manchen Orten zum Schlachten mit Datteln gemästet; das Fleisch der Kameelkälber, sowie der Höcker wird als Leckerbissen betrachtet. Die Kameelmilch, von blauerer Farbe und zäher, als die Milch der Rinder, wird, ungeachtet daß sie den Europäern gewöhnlich nicht zusagt, von Arabern, Mauren, Kirgisen, Kalmücken und andern Völkern gern und häufig genossen; bei den Mohren in Senegambien ist sie die Hauptnahrung. Man verarbeitet sie zu Butter und Käse, bei den Tataren auch zu einem berauschenden Getränk, Kumiß. Selbst der Mist und der Urin der K.e wird benutzt, ersterer als Brennmaterial, letzterer zur Gewinnung eines guten Salmiaks. Die Kameelzucht ist bei den Morgenländern ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit; von derselben und von der Zucht der Pferde hängt insbesondere der Reichthum der Araber ab. Oft haben

einzelne Familien schon mehr als 500 Stück K.e, ganze Stämme sind im Besitz von mehr als 200,000—300,000 Stück, wodurch der große Abgang durch die Karawanen ersetzt wird. Durch die Zucht sind mehre Spielarten entstanden, die sich durch die Farbe der Haare unterscheiden. Die stärkste und gelehrigste Art der Dromedare ist die sogenannte braune kaukasische. Die Araber machen auch Wallachen, um sie während der 60 Brunfttage brauchen zu können; auch gibt es Bastarde zwischen Trampelthier und Dromedar, mit zwei etwas kleineren Höckern. Versuche, das K. an Klimate zu gewöhnen, die ihm die Natur nicht zunächst angewiesen hat, sind auf dem Festlande von Amerika und in Westindien bis jetzt noch nicht gelungen; glücklicher ist man in Italien gewesen, wo die Regierung von Toskana schon seit zwei Jahrhunderten auf dem Landgute San Rossore bei Pisa eine Stuterei von K.en hält, welche dort gut gedeihen. Im Jahr 1810 befanden sich daselbst 170 Männchen und Weibchen. Von hier kommen auch die K., welche **Kameelführer** durch die übrigen Länder von Europa treiben und für Geld sehen lassen. Sie bezahlen in San Rossore das Stück mit 100—150 Gulden. Seit der Eroberung Algiers hat man schon mehrmals vorgeschlagen, das K. im südlichen Frankreich zu akklimatisiren. Zum Reiten und Lasttragen werden die K.e erst im vierten Jahre abgerichtet, auch gewöhnt man sie dann, beim Beladen mit den Vorderfüßen niederzuknien. Das Trampelthier kommt im Alten Testamente unter dem Namen Gamal, das Dromedar unter dem Namen **Bichra** oder Kirkahra vor. Die Zähmung der K.e reicht über die historische Zeit hinaus: Hiob hatte 6000 K.e, nach Moses bestand der Reichthum der Patriarchen zum Theil aus diesen Thieren; die Midianiter und Amalekiter besaßen sie in großer Anzahl. Außer zum Reiten und Lasttragen gebrauchte man sie auch im Kriege sehr vortheilhaft gegen die Pferde, die vor ihnen scheu werden und fliehen. Auf jedem K. saßen zwei Pfeilschützen. Das Fleisch war den Juden zu essen verboten. Aristoteles empfiehlt es aber, sowie die Milch; die Römer schätzten vorzüglich die Füße. Bei den Juden galt das K. sprüchwörtlich für ein rachgieriges Thier. Die Perser hielten viel auf das K. und legten ihm besondere Kräfte bei; Behram, der hohe Geist, sollte selbst einst in dessen Gestalt erschienen seyn, und Hom sollte diesem Thiere Witz verliehen haben. Die Priester und Vornehmsten der Perser trugen Gewänder aus Kameelhaaren. In neuerer Zeit legte man im Morgenlande dem K. leichte Kanonen auf u. suchte so eine Gebirgsartillerie zu schaffen, die aber keinen Vortheil brachte. Fossile Ueberreste vom K. hat man nur sehr wenige gefunden. Bei Montpellier und Ville-Franche-Lauraguais hat man einzelne Knochen, und in Sibirien Zähne ausgegraben. Ueber das amerikanische K. (Auchenia *Ill.*, Schafkameel) s. Lama.

Kameel, eine Maschine, um Schiffe zu heben und über Untiefen zu bringen, von dem berühmten de Witt erfunden und vorzüglich an der Mündung des Y in Holland und auf dem Dock von Petersburg angewendet. Ein K. besteht aus 2 verschiedenen Theilen, die von außen perpendikulär und von innen konkav sind, so gestaltet, um den Rumpf eines Schiffes auf beiden Seiten zu umfassen. Jeder Theil hat eine kleine Hütte mit 16 Pumpen (Pumps) und 10 Pflöcken (Plugs) und enthält 20 Menschen. Sie sind mit dem Schiffe von unten mittelst Tauen verbunden und schließen gänzlich dessen Seiten und Boden ein. Wenn sie hierauf zu der Sperre bugsirt sind, werden die Pflöcke gezogen und das Wasser zugelassen, bis der K. mit dem Schiff sinkt und auf den Grund rennt. Dann wird das Wasser ausgepumpt, und der K. steigt, hebt das Fahrzeug in die Höhe und bringt es über die Barre.

Kameelgarn (Kamel- oder Kämelgarn), die zu Garn gesponnenen Haare der verschiedenen unter Kameelhaar erwähnten Thiere, wurde früher ausschließlich in den Ländern gemacht, welche auch die Kameelhaare liefern, und kam nur über Smyrna, Aleppo und Konstantinopel in den Handel; jetzt aber fabricirt man es auch in mehren europäischen Ländern (in Frankreich, England, den Niederlanden, Deutschland) aus den rohen Haaren. Das feinste und kostbarste Garn soll in der Stadt Angora gesponnen werden, und die Ausfuhr der besten Sorten soll verboten seyn, da man dieselben im Lande selbst zu den bekannten, ihrer Feinheit und Schönheit wegen berühmten Shawls verarbeitet. Von den zur Ausfuhr kommenden Sorten unterscheidet man: fili inferiori, ordinäres, f. mezzani, mittleres, f. mezzanifini, mittelfeines, u. f. fini, feines. Abgetheilt wird das K. in der Regel in sogenannte Mazzi, d. i. kleine Strähne, deren Köpfe mit rother Seide umwunden sind. Das nach Europa kommende K. ist stets sehr ungleich und ungeschickt gesponnen, oder auf Haspeln von verschiedener Größe abgehaspelt; es muß deshalb vor der weitern Verarbeitung noch einmal ausgelesen, abgetheilt und abgehaspelt werden. Seitdem das aus Schafwolle gemachte K. allgemein in Gebrauch gekommen ist, ist die Anwendung des K.s bei weitem nicht mehr so bedeutend als früher.

Kameelhaar (Kämelhaar, Angorahaar, Angorawolle, persisches Ziegenhaar, oder Ziegenwolle, Wickelwolle, tübetanisches Ziegenhaar, bei den Türken und Persern Teftik), Benennung der Haare gewisser Thiere. Das eigentliche K. wird von dem gemeinen einhöckerigen Kameel (Camelus dromedarius) und dem mit zwei Höckern versehenen Trampelthier (Camelus bactrianus) gewonnen. Es hat eine graue, mehr oder weniger ins Braune fallende Farbe. Die Länge der Haare ist verschieden; kürzere sind gewöhnlich mit längern vermischt. Je nach dem Grade der Reinheit unterscheidet man eine ordinäre, mittlere und feine Sorte. Das meiste K. wird aus Persien, vorzüglich aus Karamanien und aus der Nachbarschaft von Kasbin, sowie aus den südlichen Theilen Sibiriens bezogen, und zwar hauptsächlich über Smyrna, Konstantinopel und Orenburg. Man verwendet es zu Hüten, Knöpfen, Gürteln, Bändern, Quasten, Borden, Schnüren, Garn und verschiedenen Geweben; namentlich scheint die Benennung Camelot ursprünglich ein Gewebe aus K. zu bezeichnen, welches aber jetzt meist aus andern Haaren gemacht wird. Das Angorahaar (Angorawolle, Kämel- oder [un-

richtig] **Kameelhaar**) ist das Haar der in Kleinasien, vorzüglich um Angora, Beibaza ꝛc. einheimischen Angoraziege, welche nach Pallas' Vermuthung aus einer Vermischung von Schafen und Ziegen entstanden seyn soll. Es bildet einen der wichtigsten Handels- und Ausfuhrartikel Kleinasiens und wird sowohl roh als versponnen in alle europäischen Länder verschickt. Das persische Ziegenhaar oder die Ziegenwolle ist ein röthlich-weißes Haar, welches aller Wahrscheinlichkeit nach von der gemeinen levantischen Ziege abstammt. Nach der Güte unterscheidet man drei Sorten, die sich durch ihre Farbe kenntlich machen; die eine ist nämlich weiß oder grau, die andere röthlich und die dritte schwärzlich. Die graue Sorte ist die geringste; noch einmal so viel werth ist die röthliche und noch um ein Dritttheil besser die schwärzliche, welche unverändert in der Farbe bleibt, während die übrigen Sorten beim Verarbeiten gefärbt werden müssen. Das ganz weiße persische Ziegenhaar steht im Preise dem schwarzen gleich. Das persische Ziegenhaar gibt, mit Wolle versponnen, ein sehr feines Gespinnst, welches man früher häufig als Einschlag in feine Damentücher verwebte. Die Wickelwolle stammt wahrscheinlich von demselben Thiere ab, welches uns das persische Ziegenhaar liefert, da sie mit diesem die meiste Aehnlichkeit hat. Der Hauptbezugsort ist Smyrna, der Gebrauch hauptsächlich zu Hüten. Die Farbe der Wickelwolle ist röthlich-weiß, grau und braun. Sie kommt in Wickeln oder Bündeln von $^1/_2$—1 Pfd. in den Handel. Aehnlich der Wickelwolle ist ein anderes, Carmanie- oder Carmeniawolle genanntes Ziegenhaar; es hat zwar dieselben Farben, ist aber stets bedeutend höher im Preise. Obgleich der Verbrauch des K.s, namentlich des Angora- und persischen Ziegenhaars, nicht mehr so bedeutend ist, als früher, wo allein die Manufakturen von Amiens jährlich 1 Million Pfd. nöthig hatten, so ist er doch immer noch sehr erheblich. Man braucht es, mit Wolle und Seide vermischt, zu verschiedenen Zeuchen, so wie zu Knöpfen, Posamentirer- und Hutmacherarbeiten.

Kameelschaf, s. v. a. Lama.

Kamehameha, König der Sandwichsinseln, 1814 geboren, folgte 1824 in der Regierung, † den 15. Dec. 1854.

Kamel, Georg Joseph, im 17. Jahrhundert Apotheker der mährischen Brüdermission auf Memla, der Pflanzen auf den Philippinen sammelte. Verzeichnisse davon machte Rag u. Petiver bekannt. Nach ihm sind die Camellien benannt.

Kamelauchion (gr. Kamelaukos), die doppelte, schwarze, bis auf die Schultern hängende, aus Kameelhaaren verfertigte Kappe der griechischen Mönche. Der untere Theil davon bedeckt die Stirn und heißt Kata-K., der obere Ana-K.

Kamelopard, s. v. a. Giraffe.

Kamelopard, Sternbild zwischen dem Nordpol, Fuhrmann, der Cassiopeia und dem Kopfe des großen Bären, umfaßt nur kleine Sterne vierter Größe, ward von Hevel eingesetzt.

Kamen, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, an der Seseke, mit 2500 Einw., die Ackerbau und Gewerbe treiben.

Kamenetz (polnisch Kamieniec-Podolski oder Wielki), Hauptstadt des europ.-russ. Gouvernements Podolien, links am Smotritsch, unweit der Mündung desselben in den Dniestr, in der Tiefe einer großen Erdkluft, in einer schönen und zugleich sehr seltsamen Lage, wie sie nicht leicht irgend eine andere Stadt darbietet. Von weitem sieht man scheinbar eine endlose Ebene, auf welcher K. liegt; kommt man aber näher, so hebt sich die Stadt immer mehr, und man erblickt zuletzt einen steilen, hohen Felsen, ringsum durch eine tiefe Schlucht umgeben, welche man passiren muß, um in die Stadt zu gelangen. Der höchste Punkt um K. ist der Schloßberg, so genannt von einer alten Festung auf dem Gipfel, deren Erbauung sich in das graue Alterthum verliert. Auf einem Kalkfelsen quillt ein salziges Quellwasser hervor. K., einst die wichtigste Festung Polens, ist jetzt seiner Festungswerke beraubt, besteht aus der Ober- und gutgebauten Unterstadt und den Vorstädten, ist Sitz eines griechischen und katholischen Bischofs und hat eine ausgezeichnete, im gothischen Geschmack erbaute Kathedrale des heiligen Peter und Paul mit 15 Altären, 4 griechische und 5 katholische Kirchen, ein Gymnasium, eine Kreisschule, Gouvernementsbibliothek, einige Fabriken, Handel und 16,000 Einwohner, wovon die Hälfte aus Juden besteht. K. ward von Koyatowitsch, dem Sohne Olgerds, um 1331 erbaut und später mit Festungswerken umgeben, welche 1812 abgetragen wurden. Im Jahre 1374 erhielt die Stadt ihre ersten Privilegien; sie blieb, mit Polen vereinigt, lange im Besitz der Republik, war 1672—99 von den Türken besetzt, wurde im Frieden von Carlowitz wieder herausgegeben und blieb dann polnische Besitzung bis 1793, wo sie an Rußland kam. Hier am 22. Oktober 1633 Niederlage der Türken durch die Polen und am 17. December 1653 Friede zwischen Polen und dem Tatarkhan. Nachdem K. 1672 von den Türken erobert worden war, wurde es 1688 von den Polen und Russen belagert, aber von den Tataren unter Sultan Nureddin Achmed Girai verproviantirt. Im Jahr 1689 ward es abermals von den Polen belagert, aber von Mustafa Aga entsetzt.

Kamengrad, Flecken (Stadt), nebst Fort in Bosnien, Sandschak Kroatien, nordöstlich von Petrovatz, an der Senna, mit Silber- und Eisenminen, Eisenhämmern, Eisengießerei u. 3100 Einw.

Kamenskoi, russischer General, 1736 in Polen geboren, diente mit Auszeichnung im Türkenkriege und stieg bis zum General und Feldmarschall. Im J. 1805 erhielt er das Oberkommando in Polen gegen Napoleon, verlor dasselbe aber durch den unglücklichen Ausgang des Feldzugs von 1809, ersetzte 1810 bei der Moldauarmee den Fürsten Bagration, besiegte den Großwessir bei Schumla, nahm Rustschuk, Giurgewo, Widdin und Nikopolis und † 1811 zu Odessa.

Kamensky, Michael Fedorowitsch, Graf, russischer Generalfeldmarschall, diente im siebenjährigen Kriege und entwickelte besonders in dem Kampfe mit den Türken (1769 u. 1770) glänzende Anlagen. Im J. 1774 schlug er den Seraskier bei Jenibasar entschieden aufs Haupt und trieb den Großwessir in der Stadt Schumla

dermaßen in die Enge, daß er, von aller Kommunikation mit Adrianopel abgeschlossen, den Frieden unter allen Bedingungen, die Graf Rumjanzow zu Kainardschi diktirte, annehmen mußte. Im J. 1788 erlitten die Türken am 19. December bei Jangur und am 21. December bei Sakulzy durch ihn neue Niederlagen, und nächst Potemkin verdanken die Russen ihm am meisten die glorreichen Resultate, die das Jahr 1788 ihnen brachte. K. † im Dorfe Saburowo im orelschen Gouvernement am 12. Aug. 1809. Sein Sohn Nikolai Michailowitsch, Graf K., russischer Infanteriegeneral, nahm ruhmvollen Antheil an dem Kriege mit Schweden 1808—9 und an dem mit den Türken 1810.

Kamenz, 1) Stadt im königlich sächsischen Kreis Bautzen, eine der sogenannten Sechsstädte in der Oberlausitz, an der schwarzen Elster, hat 4 Kirchen (darunter 1 katholische und 1 wendische), ein Gymnasium, eine Bibliothek, ein Barmherzigkeitsstift (ein 1823 zu Ehren Lessings, der hier geboren ward, von Dr. Bönisch gestiftetes Krankenhaus, das daher auch Lessingsstift genannt wird), Tabaks- und Stärkefabriken, Färbereien, Töpfereien, Gerbereien, einen Wochenmarkt und 2 Jahrmärkte u. 5000 Einw. K. soll seine Entstehung und seinen Namen der vom Ritter vom Greifenstein auf dem nahen Berge erbauten Burg Greifenstein verdanken, von wo aus derselbe im Auftrag Heinrichs IV. die Aufsicht über die Wenden führte, welche letzteren die Burg K. (d. h. Steinhaus) nannten. Der um diese Burg angelegte Flecken hieß anfangs Dreikrezscham und erhielt erst den jetzigen Namen K., nachdem er nach einem 1525 (1555) Statt gehabten Brande wieder auferbaut worden war und Stadtrechte erhalten hatte. Später nahmen auch die Besitzer der Burg den Namen „Herren von K." an. Nachdem 1318 der Markgraf von Brandenburg die Stadt K. durch Kauf erworben hatte, unterwarf sich dieselbe 1319 dem König von Böhmen. Im J. 1432 kaufte die Stadt K. die Burg und zerstörte dieselbe. K. hatte im Hussiten- und 30jährigen Kriege sehr viel zu erdulden und kam durch den Traditionsreceß 1635 an Kursachsen. In den Jahren 1706 u. 1842 wurde sie fast ganz in Asche gelegt. — 2) Flecken in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, an der Neiße, beim Dorfe Grunau, der Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen gehörig, mit schönem Park, berühmt wegen seines ehemaligen reichen Cistercienserklosters, dessen Abt der erste Stand im Kreise war.

Kamerad, Standesgefährte im Allgemeinen, ein Wort, das die Theilung gleicher Rechte und Pflichten in gleichem Stande bezeichnet, wahrscheinlich durch die Schlafgenossenschaft einer Stube (camera) entstanden; daher besonders beim Militär die Benennung für Soldat oder Offizier im Verhältniß zu Andern, die mit ihm in demselben Truppentheile dienen. Im 17. Jahrhundert hießen insbesondere K.en die Volontairs in der kaiserlichen Armee und im Generalstabe der schwedischen, welche unter Aufsicht irgend eines Offiziers gleiche Waffendienste versahen. In der Bedeutung von Waffengenosse ward der Ausdruck zuerst gebraucht in Rom, und zwar in den Zeiten der Bürgerkriege und nach denselben, in welchen die römischen Feldherren ihre Legionen mit dem Ausdrucke commilitones! anredeten. In den Revolutionskriegen der Franzosen tauchte er von Neuem auf und ward bald von den übrigen Armeen allgemein nachgeahmt.

Kameral (v. Lat.), was die Finanzen eines Staats betrifft.

Kameralist, ein in den Finanzangelegenheiten eines Staates besonders Bewanderter.

Kameralistik, s. v. a. Kameralwissenschaft.

Kameralwissenschaft, Wirthschaftslehre, die wissenschaftliche Auffassung der auf die Hervorbringung, Erwerbung und zweckmäßige Verwendung materieller Güter gerichteten Thätigkeit der Staatsbürger, in sofern auf dieser das leibliche und damit zusammenhängend das geistige Wohl der Einzelnen, der Völker und Staaten ruht. Die K. ist nach Namen und Umfang deutschen Ursprungs. Griechische u. römische Schriftsteller haben nur hin und wieder einzelne Theile derselben, namentlich den Ackerbau, behandelt, aber auch diesen nicht in wissenschaftlicher Weise. In den germanischen Reichen waren die einzelnen Geschäfte derselben, welche alle Zweige der gesammten Staatsverwaltung mit Inbegriff der Justiz, Polizei und Militäradministration umfaßten, den fürstlichen Kammern übertragen. Als eigentliche Wissenschaft gestaltete sich jedoch die Wirthschaftslehre erst im 17. Jahrhundert, als durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und Amerika in den wirthschaftlichen Verhältnissen Europa's wichtige Veränderungen vorgegangen waren, durch die Reformation ein wissenschaftlicher Geist erweckt und namentlich durch die unheilvollen Folgen des 30jährigen Kriegs den deutschen Regierungen die Ueberzeugung aufgedrungen wurde, daß die Hebung des Wohlstandes ihrer Unterthanen nicht allein ihre Pflicht, sondern auch ihr Nützen sey. Die hieraus sich entwickelnde „Lehre von den Kammersachen" enthielt die Geschäftsregeln für die Kammerkollegien und umfaßte neben polizeilichen Regeln und den Grundsätzen für das Steuerwesen hauptsächlich die Bewirthschaftung der Domänen, der Forste, die Betreibung der Bergwerke und die Behandlung der Regalien. Diese Lehre, namentlich in den Schriften von Seckendorf, Schröder und Hornek dargestellt, wurde nach dem Vorgang Friedrich Wilhelms I. von Preußen auf eigens errichteten kameralistischen Lehrstühlen an deutschen, schwedischen und italienischen Universitäten vorgetragen. Sie zerfiel in 2 Theile, den sogenannten ökonomischen und den politischen. Der erste umfaßte die Landwirthschaftslehre, wozu auch die Lehre vom Bergbau und die Forstwissenschaft gerechnet wurde, und die Stadtwirthschaftslehre, in welcher der Handel und die technischen Gewerbe behandelt wurden. Der zweite Theil enthielt die Polizeiwissenschaft mit ihren verschiedensten Zweigen und das Finanzwesen. Die ganze K., wie sie damals behandelt wurde, hatte zu ihrem Princip: im Interesse der fürstlichen Einkünfte die Thätigkeit des Volks zu heben und zu benutzen; das Finanzwesen war zuletzt der Mittelpunkt, auf welchen Alles bezo-

gen wurde. In Folge tief eingehender nationalökonomischer Untersuchungen in Frankreich und England trat auch die deutsche K. in ein neues Stadium. Sie gestaltete sich als Wirthschaftslehre, indem sie das Polizeiwesen, die Sicherheits-, Gesundheits- und Volksbildungspflege von sich ausschloß und zu ihrem obersten Princip nicht mehr die Füllung der fürstlichen Kasse, sondern die wirthschaftliche Wohlfahrt des Volkes machte. In dieser Gestalt theilt sich nun die K. in 5 Theile: einen allgemeinen, in welchem die allgemeinen Grundsätze über Erwerbung, Erhaltung und Verwendung der Güter dargestellt sind; die Privatwirthschaftslehre, welche die besonderen Regeln über den Betrieb der verschiedenen technischen und wirthschaftlichen Erwerbszweige enthält; die Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie), welche die innere Verbindung der verschiedenen Gewerbe unter einander und die daraus entspringenden Resultate für die Erwerbung und Verwendung des Volksvermögens zeigt; die Volkswirthschaftspflege, welche von Einrichtungen und Maßregeln handelt, welche der Staat als oberster Wächter über das Volkswohl zur Förderung der gewerblichen und wirthschaftlichen Thätigkeit des Volkes veranstalten und überwachen muß; die Finanzwissenschaft, welche zu ermitteln hat, wie die für Staatszwecke erforderlichen Güter auf eine das Volk am wenigsten drückende Weise zu beschaffen und zu verwalten sind. So gestaltet, ist das Studium der K. nun nicht mehr wie früher ein Freibrief gegen die Forderung des Fleißes in klassischer Schulbildung; ja, es wird kaum möglich seyn, alle Zweige derselben zusammenfassend zu behandeln, ohne in den Fehler der Oberflächlichkeit zu verfallen. In neuester Zeit sind deshalb die einzelnen Theile der Wirthschaftslehre, wie der Landwirthschaftslehre, die technischen Wissenschaften, die Forstwissenschaft, die Bergbauwissenschaft, die Nationalökonomie rc. als selbstständige Branchen unabhängig von einander fortgebildet, Realschulen, Gewerbschulen, polytechnische Schulen und Akademien zu diesem Zweck eingerichtet und mehrfache Prüfungen für die jenen Wissenschaften sich Widmenden angeordnet worden. Gleichwohl behält die K. als die alle jene der Natur der Sache nach zusammengehörenden, verwandten Zweige zusammenfassende Behandlung ihre volle Berechtigung, und die oberste Verwaltungsbehörde wird immer Männer bedürfen, die neben vielleicht gründlicher Kenntniß eines oder des andern Faches eine übersichtliche Kenntniß der gesammten Wirthschaftslehre besitzen. Unter den Schriftstellern, welche sich um die systematische Anordnung u. Ausbildung der K. Verdienste erworben haben, sind neben Wällinger, Seeger, Schmalz, Fulda, Oberndorfer, Geier namentlich zu nennen: Rau, Ueber die K., Heidelberg 1815; K. Baumstark, Kameralistische Encyklopädie, das. 1835.

Kamieschbucht (Rohr- oder Schilfbucht), kleiner Meerbusen fast an der äußersten Südwestspitze der Krimm, wurde während der Belagerung Sebastopols 1854 und 1855 als Hafenplatz für die französische Flotte benutzt und zu diesem Zwecke befestigt.

Kamille, Name mehrer Pflanzengattungen aus der Familie der Kompositen, von denen besonders zwei sich durch arzneiliche Kräfte auszeichnen. Die ächte K. (Feldkamille, Kamillenmutterkraut, Helmergen, Matricaria Chamomilla *L.*), einjährig, wächst durch fast ganz Europa, auf Aeckern, zwischen dem Getreide, aber auch auf unbebauten und wüsten Plätzen. Die Blätter sind kahl, die untern doppelt-, die obern einfach-fiederspaltig, die Lappen schmallinienförmig, die Blättchen des Hüllkelches breit, stumpf, das Blüthenlager hohl. Officinell sind die Blüthenkörbchen, Flores Chamomillae vulgaris s. nostratis s. sylvestris s. minoris, welche einen eigenthümlichen, stark balsamischen Geruch und einen nicht angenehmen, gewürzhaft bittern Geschmack besitzen. Sie enthalten vorwaltend blaues ätherisches Oel und bittern Extraktivstoff. Sie wirken flüchtig erregend und beruhigend, dabei zugleich gelinde bitter und tonisch, vorzüglich auf die Organe des Unterleibs, und werden deshalb sehr häufig und bei vielen Krankheitsformen angewendet, besonders aber bei asthenischen und krankhaften Leiden der Unterleibsorgane und des Uterus. Aeußerlich benutzt man sie theils zu trockenen Bähungen, z. B. gegen rosenartige Entzündungen und Geschwülste, theils zu feuchten gegen schlaffe Geschwüre, besonders an den Beinen, und gegen Hautausschläge. Die Officinen führen Extrakt, destillirtes Wasser und ätherisches Oel, seltener das gekochte Oel (oleum coctum) und Syrup. Außerdem kommen die K.n zu vielen Species. Mit der ächten K. wird oft verwechselt: Matricaria modora *L.*, eine einjährige Pflanze auf Aeckern und Wegen durch ganz Deutschland, die sich von jener durch die nur gewölbten, nicht lang kegelförmigen, und dabei mit Mark gefüllten Blüthenlager und die ganz geruchlosen Blüthen unterscheidet. Die römische K. oder Edelkamille (s. Anthemis) unterscheidet sich von der ächten durch den kegelförmigen und mit Spreublättchen besetzten Blüthenboden. Die Blüthen, Flores Chamomillae romanae s. Cham. nobilis s. majoris s. Chamaemeli romani s. nobilis s. Anthemidis odorati s. Leucanthemi odorati, riechen stark und angenehm aromatisch, frischem Hopfen sehr ähnlich, und schmecken gewürzhaft bitter. Ihre vorwaltenden Bestandtheile sind ein grünlich-gelbes ätherisches Oel, bitterer Extraktivstoff; außerdem enthalten sie Harz, Gummi und eisengrünenden Gerbstoff. Nach Hagen liefern 10 Pfund nur 1 Loth Oel. Durch das Alter werden die Blüthen bräunlich. Die Wirkung ist zwar der der Blüthen der ächten K. ähnlich, aber mehr erhitzend und weniger mild beruhigend, weswegen sie zuweilen Erbrechen und Unterleibsschmerzen erregen und nur mit Unrecht an vielen Orten, besonders in den südlichen und westlichen Ländern Europa's und in England, statt jener gebraucht und ihnen sogar vorgezogen werden. Bei Unterleibskrämpfen können sie jene durchaus nicht ersetzen. Häufig braucht man sie statt des Hopfens beim Bierbrauen. Verwechselungen können, da die römische K. gezogen wird, nicht leicht vorkommen, und die mit den gefüllten Blüthenkörbchen von Pyrethrum Parthenium *Sm.*,

welche Pflanze weit seltener ist, läßt sich daran erkennen, daß letztere ein nacktes und kein mit Spreublättchen besetztes Blüthenlager haben. Die K.n lieben einen lockern, gut bearbeiteten und nahrhaften Boden und einen ziemlich freien Standort. Die Vermehrung geschieht durch Zertheilung der Stöcke, alle 2 Jahre im Frühlinge, besser aber im August, wo dann die Pflanzen noch vor dem Herbste anwachsen und sich kräftig bestocken. Bei strengem Frost und in Ermangelung einer Schneedecke leiden die Pflanzen meist stark, weshalb man sie vor dem Winter mit strohigem Dünger überdeckt und denselben im Frühjahr wieder wegnimmt, wodurch die Pflanzen zugleich auch eine leichte Düngung bekommen, die ihrer Vegetation sehr wohlthätig ist. In Frankreich baut man die römischen K.n besonders um Grasse im Departement des Var. In Sachsen erntet man bei Zeitz und Borna in guten Jahren gegen 200 Centner K.n.

Kamillenöl (Oleum chamomillae), aus der ächten, wie aus der römischen Kamille gewonnenes Oel. Da das K. bei der Destillation schwer übergeht, so zieht man es mit Citronen- oder Terpentinöl aus. Das K. ist dann blau, heißt auf Preiskuranten Ol. cham. coeruleum und hat ein specifisches Gewicht von 0,870; das ohne den Beisatz jener Oele ausgezogene heißt Oleum cham. genuinum, d. h. ächtes K., mit 0,924 specifischem Gewicht. Letzteres hat häufig auch eine grünlichweiße oder grünlichgelbe Farbe. An der Luft, ja schon am Lichte wird es bräunlich. Es ist sehr flüchtig, und da die Blumen so gar wenig liefern, so theuer, daß das Pfund blaues, je nach seiner Güte, 10—30 Thaler, die Unze reines 4½ Thlr. kostet.

Kamin (v. Gr.), ehedem Ofen zum Backen, Brennen der Töpferwaaren, Schmelzen der Metalle rc., dann Herd nebst Schornsteinröhre (Kaminröhre), in einem Zimmer angebracht, um darauf Feuer anzumachen und so das Zimmer zu heizen. Der Herd ist in oder an der Wand angebracht und im letzten Falle mit einer Mauer oder einem Mantel (Kaminmantel) eingefaßt. Darnach unterscheidet man lombardische K.e, mit hervorragendem pyramidenförmigem Mantel, französische (deutsche) K.e, welche ganz außerhalb der Mauer stehen, und holländische K.e, die ganz in der Mauer angebracht sind. Bisweilen belegt man den Herd mit eisernen oder steinernen Platten und bringt auch inwendig im K. an der Rückwand und den Seitenwänden eiserne Platten (Kaminplatten) an, von welchen die Wärme mehr zurückprallt. Zur Vermeidung von Feuersgefahr muß das K. ganz steinern seyn, auch der Fußboden vor dem Herde 1 Fuß breit mit Platten belegt werden. Der Theil eines K.s, welcher aus der Mauer hervorsteht, wird aus Werkstücken von Sandstein, mehr noch von Marmor ausgeführt und besteht aus den Gewänden und dem Sturz. Die beiden Gewände werden mit Säulen, Basreliefs, der Sturz mit Gesimsen, Büsten, Figuren, Vasen, Spiegeln rc. geschmückt. Die vordere Oeffnung wird gewöhnlich mit einer verzierten blechernen Thür (Kaminthür) verschlossen, wenn das Feuer verlöscht ist. Der Rauch wird durch ein enges Schornsteinrohr von 6 Zoll Größe in der Wand, an der das K. befindlich ist, abgeführt und muß, wenn mehre K.e in einen solchen Schornstein münden, in jedem Zimmer fest durch einen Schieber verschlossen werden können, damit kein zurücktretender Rauch in das Zimmer tritt. Wo mit Steinkohlen oder Torf gefeuert wird, muß der Herd einen Rost (Kaminrost) haben. Um die Wirkung des K.s zu vermehren, hat man in neuester Zeit sehr zweckmäßige K.e angefertigt, welche der Heizung eines Ofens nicht viel nachgeben und auch Kaminöfen genannt werden. Sie bestehen ganz aus Eisenblech und werden in die Kaminöffnung hineingesetzt, oder stehen auch bloß an der Kaminwand; mittelst Luftzügen wird die untere kalte Luft im Zimmer eingesogen, am Feuer erwärmt und strömt oberhalb in diesem Zustande wieder aus. In südlichen Ländern sind die K.e fast allgemein und vertreten die Stelle des Ofens. K. heißt auch der Theil des Schornsteins, der außerhalb eines Zimmers, in welchem ein Ofen steht, aber gleich vor dem Ofen angebracht ist und oft bis auf den Boden herabreicht; er ist mit einer Thür versehen, damit man in denselben treten und durch ein in der Seitenwand angebrachtes Loch den Ofen heizen kann.

Kaminiren, in der Fechtkunst (s. d.) das Vorsetzen des linken Fußes, um nach erfolgter Abwehr des feindlichen Stoßes sogleich auszufallen und Boden zu gewinnen.

Kaminstück, Gemälde oder plastische Figuren zur Verzierung der über dem Kamin befindlichen Mauer.

Kamiß, Todtenhemd der Türken.

Kamm, im eigentlichen und gewöhnlichsten Sinne das vorzüglich zum Reinigen und Ordnen der Haare dienende bekannte Werkzeug. Man hat enge (Staubkämme) und weite (Auskämmkämme), Frisir- und Einsteck-, oder Haarkämme, welche letztere ehedem von Männern und Frauen gebraucht wurden, um das lange Haar am Hinterkopf in Ordnung zu halten; ferner Chignonkämme, mit langen, starken, nach unten zu etwas einwärtsgekrümmten Zinken, von Frauen seit dem vorigen Jahrhundert gebraucht, um das am Hinterkopf als Chignon oder Zopf in die Höhe geschlagene Haar fest zu halten, und endlich Seiten- und Bartkämme. Das gewöhnlichste Material zu den Haarkämmen ist Horn, und zwar Ochsenhorn, obwohl auch Büffel- und Widderhörner im Gebrauche sind. In der neueren Zeit wurden auch Ochsenklauen häufig verarbeitet, jedoch nur der Wohlfeilheit wegen, da die aus ihnen verfertigten Kämme wenig elastisch, spröde und von geringer Dauer sind. Schöne Kämme liefert das, jedoch zur häufigen Anwendung viel zu theuere Schildpatt. Elfenbein ist besonders zu feinzähnigen Kämmen ein sehr beliebtes und geschätztes Material. Beinkämme (aus Ochsenknochen) sieht man sehr selten; sie können immer nur schmal seyn und haben wegen der geringen Festigkeit des Materials keinen Werth. Unter den Holzarten ist nur das Buxbaum- und Ebenholz, das erste seiner Feinheit und Elasticität wegen, gut anwendbar; ordinäre, meist lackirte Kämme für Landleute kommen hin und wieder aus dem Holze des Elsebeer-

baumes (Sorbus torminalis), auch wohl aus Ahorn und anderm sehr dichtem Holze vor. Am seltensten findet man metallene Kämme, z. B. solche aus Blei, in der Absicht, durch langen Gebrauch derselben die Haare dunkler zu machen. Silberne sind ein bloßer, dem Zwecke nicht entsprechender Luxusartikel; feine Kämme aus Messing werden wohl für ganz steife Haare, meist zum Kämmen der Hausthiere, öfters verlangt. Die Bearbeitung all der genannten Materialien durch den Kammmacher besteht im Allgemeinen darin, daß man sich zuerst aus dem gewählten Material Platten von tauglicher Form verschafft, in diesen die Zähne einschneidet und vollkommen ausbildet, endlich aber den K. durch mehre, nach Umständen verschiedene Nacharbeiten vollendet. Das in China übliche, vor einiger Zeit auch in Europa versuchsweise ausgeübte Verfahren, die Zähne größerer Kämme abgesondert zu verfertigen und jeden einzeln in gebohrte Löcher des Kammschildes einzusetzen, ist mit Zeitverlust verbunden, liefert nur Kämme von geringer Festigkeit und Dauer und ist daher bereits fast vergessen. Auch versteht man unter K. den oberen Theil des Pferdehalses, wo die Mähne sitzt und woraus nach dem Tode des Thieres das sehr nutzbare Kammfett gezogen wird, das zum Einschmieren des Lederwerks dient, sowie den Stiel der Trauben, an welchem die Weinbeeren sitzen, die man noch zur Essigbereitung benutzen kann; dann einen etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß breiten Damm, der bei Torfgräbereien zwischen den Gruben stehen bleibt, und den beim Scheeren der Schafe oder beim Mähen der Wiesen aus Ungeschick stehenbleibenden Streifen Wolle oder Gras (Judenkamm); in der zoologischen Terminologie den meist rothen Fleischlappen, der sich bei einigen hühnerartigen Vögeln am Oberschnabel findet und beim Männchen besonders stark ist. Im Maschinenwesen werden die Zähne hölzerner Räder, die davon Kammräder heißen, Kämme genannt; eine verwandte Bedeutung hat das Wort K. bei den Zimmerleuten, sofern dieselben die Verbindung zweier quer über einander gelegter Balken durch Ineinandergreifen von Erhöhungen und Vertiefungen das Verkämmen, Aufkämmen nennen. K. (Wollkamm) heißt auch ein Werkzeug mit eisernen Zinken oder Haken, mittelst dessen man die Wolle dergestalt zertheilt und wieder mit einander vereinigt, daß sie nun leichter gesponnen werden kann; ferner (Riffelkamm) ein Geräthe, dessen man sich zum Absondern der Leinknoten bedient.

Kammer, eigentlich jeder hohle Raum, besonders kleines, nicht heizbares Zimmer, welches entweder, neben Wohnzimmern zc. liegend, als Schlaf-, Kleider-, Vorraths- oder Speisekammer (zur Aufbewahrung von Speisen) dient, oder auch abgesondert von den Wohnräumen zu verschiedenen Zwecken bestimmt ist, als Mägde-, Räucher-, Geschirrkammer; dann ein größeres oder kleineres Zimmer, auch mehre dergleichen zusammenhängend, zur Aufbewahrung von Kunstschätzen und diesem Zwecke gemäß in angemessenem Style gehalten, als: Kunst-, Schatz-, Antiquitätenkammer zc.; in Seeschiffen die durch Bretterwände im Raume abgetheilten Behältnisse, die nach ihrer Bestimmung besondere Namen führen, als Brod-, Pulverkammer zc. K. nennt man auch den Raum, welcher für die Pulverladung im Rohre von Wurfgeschütz bestimmt ist und der einen kleineren Durchmesser hat, als der übrige Theil der Seele; derartiges Geschütz heißt deshalb Kammergeschütz.

Kammer (v. griech. Kamara, d. i. bedeckter Wagen), ursprünglich bei den ältesten fränkischen Königen das abgesonderte Gemach, worin sie ihr besonderes Eigenthum verwahrten, dann der Ort, wo die fürstlichen Angelegenheiten verhandelt wurden, die fürstliche Kasse, endlich auch die den fürstlichen Haushalt leitende Behörde. Die K. bildete dem Wort und der Sache nach den Gegensatz zum Hofe, als dem Kreise des öffentlichen Lebens der Fürsten und ihrer Getreuen. An der Spitze der K., die auch Kammerkollegium, Rentkammer hieß, stand der Kämmerer, Camerarius, Kammermeister, auch Landschreiber genannt. Der Kämmerer war einer der ersten Hofbeamten und in der deutschen Reichsverfassung einer der ersten Reichsfürsten, welcher den Titel Erzkämmerer führte und bei den Kaiserwahlen bedeutenden Einfluß hatte; die Kurfürsten von Brandenburg waren die letzten Erzkämmerer. Die Unterbeamten der K. hießen Amtsverwalter, Kellner, Vögte zc. Die Geschäfte der K. bestanden in der Beaufsichtigung und Leitung der eigenen Güter des Fürsten, Kammergüter im engern Sinn, der Domänen, in der Einbringung der herrschaftlichen Gefälle, Zehnten, Zinsen; ferner in der Verwaltung der Regalien, die aus der Jagd, den Straßen, der Münze zc. flossen, und endlich in der Verwaltung des Steuerwesens. Die Einkünfte aus den Domänen, Gefällen und Regalien verwaltete der Fürst mit seiner K. unabhängig von seinen Ständen; von ihnen wurden alle Regierungskosten bestritten, nicht aber die Landesanstalten, wie die Reichskriege, Landespolizei, der Straßenbau zc. Die Steuern hingegen bildeten das außerordentliche Einkommen, das von der Verwilligung der Stände abhängig war und oft von diesen selbst verwaltet wurde. Zu dem Bereich der K. gehörte aber auch eine polizeiliche Thätigkeit, die nothwendig mit der Sorge für Vermehrung der fürstlichen Einkünfte, der Beitreibung der Gefälle und der Verbesserung der wirthschaftlichen Thätigkeit des Volkes zusammenhing. Selbst richterliche Thätigkeit übte sie aus in Fällen, wo die Uebertretung von Finanzgesetzen zu bestrafen war. Je mehr der Natur der Sache nach die Geschäfte der K.n sich häuften, wurden sie nach und nach in verschiedene Behörden, Kammercollegia, Hofkammern, Rentkammern, gespalten, woraus sich dann weiter die Finanzministerien, die Finanzkämmerei, die Steuerkollegien, die Zolldirektionen, die Oberrechnungskammern zc. entwickelt haben; das Polizeiwesen ist an die Behörden des Ministeriums des Innern gefallen, die Verwaltung der fürstlichen Privatdomänen in mehren Staaten eigenen Hofdomänenkammern übertragen worden. Wo Kammerkollegien existiren, bestehen sie in der Regel aus folgenden Personen: aus dem

Kammerpräsidenten oder Kammerdirektor, mehren Kammerräthen und Kammerassessoren. Unter Kammerkanzlei versteht man sowohl die Expedition der Kammerbeamten, als auch das darin beschäftigte Personal, nämlich die Kammersekretäre und Kammerregistratoren, die Kammerarchivare, Kammerzahlmeister (Kammerverwalter), Kammerkalkulatoren und Kammerrevisoren, sowie endlich die Kammerauditoren, Kammerkanzlisten, Kammerbotenmeister und Kammerboten. Jedes Kammerkollegium hat seinen besonderen rechtsgelehrten Anwalt, Kammerprokurator, Kammerfiskal oder Kammerkonsulent. Die Vorschriften für die Finanzverwaltung überhaupt und die Geschäftsführung der Kammerkasse heißt Kammerordnung oder Kammerinstruktion. Der Kammeretat ist der Voranschlag über Einnahme und Ausgabe einer K. In der parlamentarischen Sprache versteht man unter K. oder K.n die Volksvertretung (s. d.).

Kammerbote, eine den Herzögen ähnliche, aber weniger mächtige Würde im alten Frankenreiche. Im 9. Jahrhundert war Schwaben im Besitz solcher K.n; später (um 910) bemächtigten sich Erchinger und Berthold fast königlicher Gewalt und usurpirten den Titel Herzog von Alemannien.

Kammerdiener, Bedienter, der seinem Herrn nur auf dessen Person bezügliche Dienste leistet; vgl. Hof.

Kammerflöte, s. Orgel.

Kammergeschütz, s. Kammer.

Kammergraf, in Wien ehedem der Präsident der Verwaltung eines einzelnen Zweiges der kaiserlichen Kammer, besonders für die Einkünfte vom Bergregal; dann der Obereinnehmer in den ungarischen Bergstädten.

Kammergulden, s. Reichskammergericht.

Kammerherren, vornehme, adelige Diener an fürstlichen Höfen, deren immer einer oder mehre um den Fürsten seyn müssen; vergl. Hof.

Kammerik, s. v. a. Cambray.

Kammerjäger, niederer Forstbeamter; jetzt besonders Derjenige, welcher das Fangen, Vergiften ꝛc. von Ratten und Mäusen als Geschäft treibt.

Kammerjunker, s. Hof.

Kammerknechte, kaiserliche, s. Juden.

Kammerkoncert, frühere Benennung eines Koncerts, in welchem ein Instrumentist, bloß von den Orchesterstimmen begleitet, die Hauptsätze eines Musikstücks allein vortrug.

Kammerladungsgewehr, ein mit einem beweglichen Boden versehenes Gewehr, das von hinten und nicht von der Mündung aus geladen wird. Hierher gehören die norwegischen, die preußischen Zündnadelgewehre, die verschiedenen Revolvers von Colt und Adams ꝛc.

Kammerlehen, ein gewisses Geld, das ein Fürst einem Adeligen jährlich aus der Kammer zahlen und zu einem Mannlehen verschreiben läßt.

Kammermädchen, ein der französischen Soubrette entsprechendes Rollenfach der deutschen Bühne, das gegenwärtig jedoch in der von den Dramatikern der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschilderten Bedeutung von der Bühne, wie aus dem Leben verschwunden ist. Durch Schlauheit und Unternehmungsgeist, durch Koketterie dem Vater und Onkel gegenüber gibt das K. die thätigste Triebfeder in dem Mechanismus der Intrigue ab, meist günstig den Plänen des Liebhabers, weil es gewöhnlich in dessen Kammerdiener verliebt ist. Gegenwärtig ist es als Vertraute mehr oder weniger wichtig. Eine deutliche Vorstellung von der Wichtigkeit des K.s gibt „Maske für Maske“ und „Minna von Barnhelm.“

Kammermatrikel, Verzeichniß, wie viel ein jeder Reichsstand zur Unterhaltung des Kammergerichts beizutragen hatte; Verzeichniß der sämmtlichen beim Reichskammergerichte angestellten Personen.

Kammermusik, eigentlich die nicht für die Oeffentlichkeit, sondern für Zimmer, Kenner und Liebhaber bestimmte Musik und deshalb auf kein vollständiges Orchester berechnet, vielmehr nur von wenigen Stimmen oder Instrumenten auszuführen. Insbesondere aber versteht man darunter theils die zur Privatunterhaltung der Fürsten an ihren Höfen veranstaltete Musik, theils die großen musikalischen Aufführungen bei Hofe, die Hofkoncerte, und endlich auch jene von der Kirchen- und Opernmusik verschiedene Gattung, nämlich die Koncertmusik. In neuester Zeit ist zwar auch Theatermusik in die Kammer gedrungen, allein deshalb hört der Unterschied nicht auf, denn in der Kammer herrscht die Kunst des Gesanges und der einzelnen Instrumente vor, mithin nur die Tonkunst, wogegen in der Oper mehre Künste vereinigt sind. Daher findet dort auch eine weit sorgfältigere Behandlung des Gegenstandes Statt, als in der Theatermusik. Vgl. Kammerstyl.

Kammerrichter, s. Reichskammergericht.

Kammersänger, s. Kapelle.

Kammerschulden, Schulden, vom Fürsten, nicht im Namen des Landes und der Stände, sondern durch die Kammer kontrahirt und auf die Besitzungen derselben, auf Domänen, Waldungen ꝛc. fundirt; vgl. Staatsschulden.

Kammerstyl, die für die Kammermusik geeignete Schreibweise, die in der ältern Musik von dem Theaterstyle sehr verschieden war. In der Kammermusik pflegte man den Satz mehr zu zergliedern, die Melodie feiner zu nüanciren, die Begleitung mehr auszuarbeiten und ihr überhaupt einen höhern Grad der Vollendung zu geben, als in der Oper, von welcher man glaubte, daß sie ihrer Natur nach, bei der Größe des Lokals und der stärkern Besetzung der Stimmen, sowie bei dem, nicht bloß aus Kennern bestehenden Publikum, nur allgemein hingeworfene große Massen und keine ins Detail gehende Ausarbeitung zulasse, sowie etwa die Dekorationsmalerei keine feine Ausarbeitung der einzelnen Theile gestattet, wie die für die Nähe berechnete Porträt- oder Landschaftsmalerei. Da nun so die künstlerische Bearbeitung des K.s weit höher

gesteigert wurde, als die des Theaterstyls, so wurde auch bei den Ausübern des ersteren ein höherer Grad von Kunstfertigkeit vorausgesetzt, als bei dem Theaterstyl. Jetzt hingegen findet in sofern dieser Unterschied nicht mehr Statt, als man im Allgemeinen keine eigentliche besondere Kammermusik mehr hat, sondern dazu meist Theatermusik nimmt, wozu noch der Umstand kommt, daß man schon längst angefangen hat, den Theaterstyl eben so sorgfältig auszuarbeiten, als den K. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß der Theaterstyl, in sofern dieser dazu dienen soll, das ganze innere Leben und die unendlichen Verwickelungen einer dramatischen Handlung zur äußern Erscheinung zu bringen, sich unter die Gesetze des K.s, die ihrer Natur nach beschränkter seyn mußten, nicht fügen, sondern daß sich dieser vielmehr dem Theaterstyle unterordnen mußte.

Kammertaxe, festgesetzter Preis für manche von einer fürstlichen Kammer zu verkaufende Dinge, z. B. für Holz aus den Waldungen.

Kammerton, ehedem die gewöhnliche Stimmung der (zur Kammermusik erforderlichen) Instrumente, welcher aber immer noch einen ganzen Ton tiefer steht, als der Ton der ältern Orgeln zu seyn pflegte. Gewöhnlich muß man daher bei einer Kirchenmusik die Orgelstimme um einen ganzen Ton tiefer spielen, als die begleitende Instrumentalmusik. Wenn das Stück z. B. in G-dur gesetzt ist, und die Instrumente auch wirklich aus diesem Tone spielen, so muß die Orgelstimme aus G-dur in F-dur transponirt, also um einen ganzen Ton tiefer ausgeführt werden. Ehemals stand daher dem K. der Chorton entgegen, oder die um einen Ton höhere Stimmung der Instrumente in der Kirche, welcher sich darauf gründete, daß die Kammermusik wegen des beschränkten Lokals nicht so scharf und durchdringend zu seyn brauchte. In neuester Zeit hat man sich jedoch einer und derselben Stimmung zu nähern gesucht. In sofern aber noch der berliner und wiener K. unterschieden wird, steht jener tiefer als dieser.

Kammertrauer, an Höfen eine geringere Art von Trauer, an der nicht der ganze Hof, sondern nur die Herrschaft und die zunächst um sie befindlichen Personen Theil nehmen.

Kammertuch, sehr feine Leinwand, nach der Stadt Kammerik oder Cambray in den Niederlanden benannt, wo sie zuerst gefertigt wurde; vgl. Battist.

Kammerwissenschaft, s. Finanzwissenschaft.

Kammerziel, die Beiträge der Reichsstände zur Unterhaltung des ehemaligen Reichskammergerichts (s. d.) und die Termine zur Zahlung jener Beiträge.

Kammfett, s. Kamm.

Kammgarn, Garn aus Kammwolle (s. d.).

Kammgrind, nässende, mit Grind sich bedeckende Stellen am Kamme der Pferde, zumal wenn diese sehr dick oder stark mit Mähnen bewachsen sind, wenn Staub und Unreinlichkeit sich zwischen den Fleischfalten sammeln, wird mit Aschenlauge ausgewaschen und durch Reinlichkeit verhütet.

Kammholz (afrikanisches Rothholz), Farbeholz, welches aus Afrika und zwar meist von der Küste von Sierra Leone kommt.

Kammin, Kreisstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, auf einer Anhöhe, 1/2 Meile von der Ostsee, am kaminschen Bodden, einem See, durch welchen die Divenow fließt, hat 3 Thore, 3 Vorstädte, eine Domkirche (K. war bis 1648 Sitz eines Bischofs) mit guter Orgel und kostbaren Kirchengeräthschaften, 2 andere Kirchen, 4 Armenhäuser, ein adeliges Fräuleinstift und 3300 Einwohner, welche sich besonders mit Ackerbau und Fischerei beschäftigen. Die Stadt K. ist wendischen Ursprungs und wurde schon 1123 Hofstadt des Herzogs Wratislaw, 1175 aber Bischofssitz, indem um diese Zeit das 1128 zu Julin gestiftete Bisthum vom Herzog Kasimir nach K. verlegt wurde, dessen Namen es fortan auch führte. Diese Veränderung fand unter dem Bischof Sigfried Statt, während später unter dem Bischof Konrad II. (1233—1243) das Bisthum 1240 Stargard als Entschädigung für einen Zehnten erhielt, den ihm die Stände verweigert hatten. Statt dessen räumten aber unter Wilhelm (1243—1249) die Herzöge dem Bischof Kolberg und Köslin ein. Längere Zeit hindurch standen von jetzt an die Bischöfe von K. auf Seiten der Markgrafen von Brandenburg, was bis zum belgarder Vergleich (1304) dauerte, in welchem der damalige Bischof Heinrich Wachold (1299—1317) dem Herzog von Pommern Treue geloben mußte. Bischof Konrad IV. (1317—1322) erkannte diesen Vergleich ebenfalls an und erneuerte denselben; auch erwirkte er bei dem Papst Johann XXII. die Unabhängigkeit des Bisthums K. vom Erzbisthum Gnesen. Nachdem 1536 der damalige Bischof Erasmus Manteuffel von Arnhausen sich der Reformation angeschlossen hatte, erfolgte 1648 die Umwandlung des Bisthums K. in ein weltliches unmittelbares Reichsfürstenthum mit Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, welches nun an Kur-Brandenburg kam. Als letzter Bischof wird Ernst Bogislav, Herzog von Croi und Arschot, genannt. Die ehemaligen Besitzungen des Bisthums bilden gegenwärtig den preußischen Kreis Fürstenthum des Regierungsbezirks Köslin in Hinterpommern. Die Stadt K., sonst befestigt und ein mittelbares Glied des Hansabundes, hatte im 30jährigen Kriege von beiden Parteien viel zu leiden.

Kammmacher, zünftige Handwerker, welche Kämme aller Art aus Horn, Schildpatt und Elfenbein verfertigen. Sie haben 4—6 Jahre zu lernen und erhalten auf der Wanderschaft Geschenke. Außer Kämmen verfertigt der K. auch andere Gegenstände von Horn, zu welchen keine Drehbank gebraucht wird, z. B. Pulverhörner, Nachtwächterhörner, Löffel, Gabeln, Wagschalen rc. Vgl. H. Kühn, Handbuch für K., Weim. 1841.

Kammmaschine, s. v. a. Krämpelmaschine und Kammschneidemaschine.

Kammrad, s. Kamm und Rad.

Kammwolle, die über 4 Zoll lange Wolle, die zum Behufe der Zeugfabrikation mit erwärmten doppelzähnigen Kämmen bearbeitet, d. h. nicht zerrissen, sondern nur von der unter-

laufenden kurzen Wolle geschieden und zu langen lockern Bärten gezogen wird. Die schönste K. ist die englische, ihrer Länge und ihres Glanzes wegen.

Kamp, befriedigtes Feldstück, auch wohl überhaupt aufgerissener Boden, z. B. ein Eichelkamp, wo Eichen anfliegen sollen.

Kampanen, kleine Kesselgewölbe unter den Wällen alter Festungen, hingen durch die Minengänge zusammen und hatten ein Schießloch nach dem Graben heraus.

Kampanien, altitalisches schmales Küstenland, begrenzt westlich von Latium, nördlich von Samnium, östlich von Lukanien und südlich und südwestlich vom tyrrhenischen Meere, um dessen große Buchten, den Sinus Puteolanus und Sinus Paestanus es sich ausbreitet, bildet eine Ebene, die landeinwärts vom Apennin und einigen Seitenästen desselben (samnitische Bergreihe mit dem Mons Massicus) eingeschlossen wird, erstreckt sich von Westen nach Osten 10 geogr. Meilen, von Süden nach Norden 4 und umfaßt einen Flächeninhalt von gegen 40 □M. Einzelgebirge waren: der Mons Massicus mit dem Ager Falernus, der Mons Tifates, der Gaurus, die Höhen von Sorrent mit dem Vorgebirg der Minerva bei dem Sinus Puteolanus und der Vesuv. Hauptfluß war der Volturnus; der Liris trennte das Land von Latium. Außerdem sind als kleinere Küstenflüsse der Clanius, Sabethus, Sarnus, Silarus zu nennen. Das Vorgebirg Misenum trennte die obengenannten beiden Buchten. Als Seen sind anzuführen der Averner- und Lucrinersee. An der Mündung des Liris befinden sich große Sümpfe (Maremmen), Paludes Minturnenses, und bei Linternum die Linternina Palus. An der Küste liegen die Inseln Prochyta und Inarime, Capreä, Nesis. Städte waren: Volturnus, Linternum, Cumä, Bauli, Bajä, Puteoli, Neapolis, Herculanum, Pompeji, Stabiä, Sorrentum, Pons Campanus, Urbana, Casilinum, Teanum, Cales, Calatia, Caudium, Atella, Acerrä, Suessula, Nola, Abella, Nuceria, Saticula, Trebula und die Hauptstadt Capua. Die Hauptstraße war die appische, welche sich von Sinuessa nach Capua und von da in zwei Armen weiter südlich nach Rhegium und Brundusium zog. Das durch und durch vulkanische Land wurde von den Römern als das schönste der Erde gepriesen, und Felix beibenannt. K. war aber auch so überschwänglich fruchtbar, daß man dreimal des Jahres Weizen, Dinkel und Gemüse erntete, das feinste Olivenöl (von Venafrum), die köstlichsten Weine (Falerner, Massiker, Kalener, Gauraner) und die edelsten Baumfrüchte daselbst gewann. Dabei lieferten die reichen Wälder Bau- und Brennholz in Fülle. Im Frühling verbreitete eine zahllose Menge von wildwachsenden Rosen balsamische Düfte und diente zur Verbesserung von Oel und Salbe. Das Meer wimmelte von den leckersten Fischen, Muscheln und Austern. Dazu kam die milde, von kühlen Seelüften gemäßigte Temperatur und die malerische Pracht einer wunderbaren Natur, und dicht neben dieser Seligkeit eines Elysiums bot die Natur auch die Schrecken des Tartarus dar. Dieses Klima, diese Fruchtbarkeit ließen blühenden Wohlstand und Reichthum leichtlich finden, verleiteten aber auch zu üppigem Lebensgenuß, zu weichlichen Sitten, zu Abspannung und Erschlaffung, und alle die Völker, welche dieses herrliche Land errungen, von den Osken bis zu den Normannen, erlagen den Verlockungen dieses reizenden Lebens. Als Luxus, Weichlichkeit und Veränderungssucht auch in Rom zu grassiren begannen, errichtete man sich an den kampanischen Küsten prachtvolle Villen zum Sommeraufenthalt; Bajä war der Mittelpunkt von Pracht, Wohlgeschmack, Eitelkeit und Wollust. Kampanisches und üppiges Leben galten daher für gleichbedeutend. K. zerfällt jetzt in die Provinzen Napoli u. Terra di Lavoro. Die ältesten Bewohner K.s waren die Opici, Osci, Ausones, Etrusci und Cumani; später, zur Zeit der Römer, kommen vor: Campani, nach Diodorus Siculus und Livius. Um 316 d. St. eroberten Samniten, wahrscheinlich ein Mischvolk von Osken und Tyrrhenern, die Küste von Sinuessa bis Pästum; Sidicini wohnten am samnitischen Gebirge hin, die Picentini in der östlichen Ecke. Durch Klima und Reichthum waren im 5. Jahrhundert nach Erbauung Roms die Kampaner so entnervt, daß sie sich nach einer verlorenen Schlacht gegen die Samniten dem Schutze der Römer anvertrauen mußten. Nach der Völkerwanderung wurde das Land durch Vandalen, Gothen und Longobarden verwüstet. Gegen die letzteren hielten sich die Byzantiner, welche hier festen Fuß gefaßt hatten, nur in wenigen Seestädten. Im 9. und 10. Jahrhundert blühten hier die Fürstenthümer Benevent, Salerno und Capua; im 11. Jahrhundert waren hier die Normänner Herren. Ueber die späteren Schicksale des Landes s. Neapel. Ein Prachtwerk über die kampanischen Alterthümer ist: Rob. *Paolini*, Mem. su'i Monumenti di Antichità in Miseno, Paoli, Baja etc., Neapel 1812.

Kampanje, auf Schiffen die Decke der Hütte beim Hackbord, wird von den Offizieren bei schönem Wetter zum Aufenthalt benutzt, indem man auf derselben ein Zelt aufschlägt.

Kampf, Bemühung, einen Gegner zu überwinden, kann ein Einzelkampf seyn, Mann gegen Mann (*Zweikampf*), oder ein K. zwischen Massen (*Gefecht*).

Kampfgericht, s. *Zweikampf*, vgl. *Ordalien*.

Kampfjagen, ehedem eine beliebte Belustigung großer Herren, allerlei wilde Thiere in einer Hetzbahn mit einander kämpfen zu lassen.

Kampfrecht, **Kampfrichter**, s. *Zweikampf*.

Kampfspiele, s. *Gymnastik*, *Isthmische*, *Nemeische*, *Olympische* und *Pythische Spiele*, *Gladiatoren*, *Turniere*.

Kamphen, allgemeine Benennung für jedes ätherische Oel, welches aus Kohlenstoff und Wasserstoff zusammengesetzt ist und sich direkt mit Salzsäure, entweder zu einer festen kampherähnlichen, oder zu einer flüssigen Verbindung vereinigt, insbesondere das Terpentinöl, weil es der Typus der hierher gehörigen Oele ist. Außer dem letzteren werden zu den K.en bis jetzt die folgenden Oele gerechnet: das Citronen-, Pomeran-

zen=, Kopaivabalsam=, Wachholder=, Kubeben= und Pfefferöl. Ihrer Zusammensetzung nach gehören hierher auch die indifferenten Oele des Nelkenöls und des Baldrianöls, obgleich Verbindungen derselben mit Salzsäure nicht dargestellt worden sind; das Bergamottöl scheint das Gemenge eines K.s mit dem Hydrat desselben zu seyn. Auch das Kautschin besitzt die größte Analogie mit dem K. Die K.e sind ganz besonders ausgezeichnet dadurch, daß ein jedes der zu denselben gehörigen ätherischen Oele, in Folge einer erlittenen starken chemischen Einwirkung, in eine oder mehre isomere Modifikationen übergeführt werden kann. Die aus einem K. entstandenen isomeren Modifikationen sind unter sich verschieden, je nachdem sie das Produkt einer einfachen, oder einer doppelten successiven Reaktion sind, weshalb die K.e in drei verschiedenen Ordnungen betrachtet werden. Die natürlichen ätherischen Oele bilden die K.e der ersten Ordnung u. werden vorzugsweise K.e genannt (Terpentinöl, Citronöl 2c.). Die isomeren Modifikationen, welche durch einfache chemische Reaktion aus den K.en der ersten Ordnung entstehen, sind die K.e der zweiten Ordnung und erhalten die allgemeine Bezeichnung **Kampherene**; in ihren einzelnen Benennungen sind sie durch die Endigung en bezeichnet (Tereben, Citren 2c). K.e der dritten Ordnung sind endlich diejenigen isomeren Modifikationen, welche entweder durch einfache Reaktion aus denen der zweiten Ordnung, oder durch doppelte Reaktion aus denen der ersten Ordnung entstanden sind; ihre Namen erhalten die Endigung ilen, und im Allgemeinen heißen sie **Kamphilene** (Terebilen, Citrilen 2c.). In Folge der einfachen Reaktion auf ein K. können aus demselben gleichzeitig mehre K.e der zweiten Ordnung und durch weitere Reaktion aus diesem wieder mehre K.e der dritten Ordnung gebildet werden. In diesem Falle sind zur Unterscheidung noch besondere Namen entlehnt und in ihren Endigungen den obigen analog gebildet worden. So entstehen z. B. aus dem Terpentinöl zwei K.e der zweiten Ordnung, das Tereben und das Kolophen, und aus diesen wieder zwei K.e der dritten Ordnung, das Terebilen und das Kolophilen. Sämmtliche *eigentliche* K.e bestehen in 100 Theilen aus: 88,46 Kohlenstoff, 11,54 Wasserstoff, dem Volumen nach aus 5 Vol. Kohlenstoffdampf u. 4,21395 specifischem Gewicht, und 8 Vol. Wasserstoffgas und 0,55040 spec. Gewicht. Sie sind leicht flüssig, flüchtig, leichter als Wasser, farblos, sich aber leicht an der Luft färbend und eine gelbliche Farbe annehmend. Bei Abschluß der Luft destillirt, sind sie fast geruchlos, erhalten aber in Berührung mit derselben einen meist sehr aromatischen Geruch. Ihr Geschmack ist brennend = aromatisch. Als ihr wesentlicher Charakter, im Gegensatz zu denen der 2. und 3. Ordnung, erscheint das ihnen gemeinsame Vermögen der Cirkularpolarisation. Die **Kampherene** besitzen dieselbe Zusammensetzung und gleiche Dampfdichte wie die K.e, aus welchen sie entstanden sind. Sie entstehen durch Einwirkung mehrer starken Säuren auf die K.e, wobei es öfter geschieht, daß die neu entstandene Modifikation sich mit der Säure, die ihre Bildung veranlaßte, verbindet. Mehre derselben, wie das Citren, Hesperiden und Kopaiven, sind nur in ihren Verbindungen mit Salzsäure bekannt; das Tereben und Kolophen sind dagegen isolirt dargestellt worden. Die Kampherene besitzen sowohl für sich, als in Verbindungen kein Rotationsvermögen. Ihr Verhalten gegen Sauerstoff ist nicht untersucht worden. Chlorwasserstoffsäure bildet mit den Kampherenen feste und flüssige Verbindungen. Die **Kamphilene** sind isomer mit den K.en der 1. und 2. Ordnung, aus welchen sie entstanden sind. Sie werden erhalten, wenn man die Dämpfe der chlorwasserstoffsauren K.e oder Kampherene so lange durch eine mit Aetzkalk gefüllte und in einem Oelbade auf 160—200° erhitzte Glasröhre leitet, bis das ölartige Produkt frei ist von Salzsäure. Dasselbe wird durch Chlorcalcium getrocknet, nochmals über Aetzkalk destillirt und, wenn es gefärbt ist, über Kalium rektificirt. Die Kamphilene besitzen für sich und in ihren Verbindungen kein Rotationsvermögen.

Kampher (auch **Kamphor**, Camphora), das Stearopten eines ätherischen Oeles, findet sich in größerer, zur Gewinnung geeigneter Menge in einigen Bäumen der Laurineen (Laurus Camphora), auf Japan, daher der Name Japankampher, besonders im Kampherlorbeerbaum auf Borneo und Sumatra, daher der Name Borneokampher. Ferner enthalten, nach Proust, die ätherischen Oele mehrer Labiaten K.; Dumas fand die im Lavendelöl sich ansetzende krystallinische Materie mit dem gewöhnlichen K. identisch. Künstlich erhält man K. durch Behandlung von Baldrianöl, Wurmsamenöl, Rainfarrenöl mit Salpetersäure. Endlich nennt man K. noch mehre flüchtige, krystallinische Materien, wie z. B. das Anemonin, Coumarin, obgleich sie mit dem eigentlichen K. sonst nichts gemein haben. Der im Handel vorkommende gereinigte K. (*Japankampher*) stellt eine weiße, feste, zusammenhängende, etwas zähe, durchscheinende, in kleinen Stücken durchsichtige, häufig krystallinische Masse dar, von starkem, eigenthümlichem Geruch. Er krystallisirt bei der Sublimation, oder aus gesättigten alkoholischen Auflösungen in Oktaëdern und ist schwer für sich, leicht bei Benutzung mit Alkohol zu Pulver zu reiben. Sein specifisches Gewicht ist 0,9857 — 0,996. Er schmilzt bei 175° und siedet bei 204°, wobei er ohne Rückstand sublimirt. An der Luft verdampft der K. leicht, bei +15,5° ist seine Tension im leeren Raum 4 Millimeter. Auf Wasser geworfen, verdampfen Kampherstücke noch schneller als wie an der Luft; sie kommen in eine ziemlich rasche, rotirende Bewegung, eine Folge der gleichzeitigen Bildung von Wasser= und Kamphergas. Angezündet, brennt der K. mit rußender Flamme. Er löst sich in 1000 Theilen Wasser; aus der gesättigten Auflösung schlägt Kalilauge K. nieder. 10 Th. Alkohol von 0,806 lösen 12 Th. K. bei 12°; die Auflösung wird durch Wasser gefällt. Er löst sich auch in gewöhnlichem Branntwein, in Aether, flüchtigen und fetten Oelen, in Schwefelkohlenstoff und läßt sich mit Schwefel und Phosphor zusammenschmelzen. Mit Jod vereinigt er sich zu einer braunen, in Wasser und Alkohol löslichen Verbindung; in Chlor=

gas wird er flüssig, ohne bemerkbare Zersetzung zu erleiden. Destillirt man K. mit wasserfreier Phosphorsäure, so erhält man einen flüssigen Kohlenwasserstoff, das **Kamphogen**; leitet man Kampherdampf über ein erhitztes Gemenge von Kali und Kalk, so entsteht die **Kampholsäure**. Durch Einwirkung von Jod auf K. erhielt Claus **Kamphin, Kolophon, Kamphokreosot** und **Kamphoresin**. Der K. löst sich in koncentrirter Schwefelsäure in großer Menge u. wird bei Zusatz von Wasser zum Theil wieder gefällt. In Salpetersäurehydrat löst er sich ohne Veränderung zu einem ölähnlichen Gemisch, aus welchem Wasser K. fällt. Beim Sieden mit Salpetersäure entsteht **Kamphersäure**, welche sich in Wasser löst. Die ersten Krystalle von Kamphersäure, die sich aus der Salpetersäure absetzen, riechen in ihrer heißen, wässerigen Auflösung nach K.; sie ändern ihre Zusammensetzung bei weiterem Kochen mit Salpetersäure, bis zuletzt **Kamphersäurehydrat** entsteht, welches durch Salpetersäure nicht weiter verändert wird. Der K. löst sich in seinem halben Gewicht Essigsäure, absorbirt, indem er flüssig wird, 144 Vol. Chlorwasserstoffgas und läßt sich mit Aetzsublimat zusammenschmelzen zu einem in Alkohol leicht löslichen Gemisch. Der **chinesische oder japanische gewöhnliche K.** wird aus den Wurzeln, Rinden, dem Holz, den Zweigen und Blättern des Kampherbaums durch eine Art von Sublimation ausgeschieden. Die genannten Theile werden, zerschnitten, in eisernen oder kupfernen Blasen mit Wasser erhitzt, worauf sich der K. auf Reisstrohstricken oder Binsen, die man in die Blasen bringt, als ein graues Pulver anhängt, oder sich im Helme zu kleinen, rundlichen, bräunlichgelben, hellgelblichen oder aschgrauen, mit mancherlei Unrath vermengten Klümpchen oder Körnern verdichtet, die herausgenommen, in Fässer zusammengedrückt und nun unter dem Namen **Rohkampher** in den Handel gebracht werden. Der Rohkampher wird zu Amsterdam, Hamburg, Kopenhagen ꝛc. ohne Wasser durch Kreide- oder Kalkzusatz in eigenen Sublimirgefäßen und Oefchen im Sandbade gereinigt, oder in Retorten destillirt und in kugelichten, kupfernen Vorlagen verdichtet (raffinirt). Dieser raffinirte Naturkampher wird in 1—2 Pfund schwere runde Brode geformt. Auf eine neue, vorzüglichere Art läßt er sich reinigen durch Auflösen in Weingeist, Klarseihung der Flüssigkeit, Fällung mit Wasser und nach Abscheidung der Feuchtigkeit, durch Zusammenschmelzung in einen Kuchen. Viel weißer wird er, wenn man ihn über Aetzkalk destillirt, dem noch zwei Theile feingestoßene Thierkohle zugesetzt werden. Der **Borneo- oder Sumatrakampher** wird vom Kampherölbaum (Dryobalanops Camphora *Colebr.*) gewonnen u. führt, wenn er aus dem Innern des Baums ausfließt, den Namen Se Tantong oder **Kopfkampher**. Eine geringere Sorte wird aus dem den K. umgebenden Splint herausgescharrt und als Magen- od. Fußkampher, Capoor matee, unterschieden. Mit dem Namen Orgar endlich bezeichnet man denjenigen K., welcher sich in jungen, angehauenen, keinen K. gebenden Bäumen nach m[illegible]ahren erst erzeugt. Andere geben an, daß der Kopf-, Magen- und Fußkampher auf die Weise erhalten werde, daß man den gesammelten rohen K., um fremde und sandige Beimengungen zu entfernen, öfters mit Seifenwasser wasche und dann durch drei verschieden weite Siebe abschlage. Diese drei Sorten in gewissen Mengenverhältnissen mit einander gemischt, geben dann den Borneo- oder Sumatrakampher des Handels. Er wird in Kisten, Tubben, versandt, besteht aus mehr oder weniger eckigen, rundlichen, größeren oder kleineren, leicht zerreiblichen krystallinischen Stücken von abweichender Farbe und kommt weißlich, gelblich, auch schmutziggrau vor. Als ein Zeichen seiner Güte betrachtet man, daß er weiß, glänzend, fast durchsichtig ist und im Wasser untersinkt, wodurch er sich von dem rohen Japankampher unterscheidet. Der Geschmack erinnert an den des Pfeffers und des japanischen K.s zugleich. Er löst sich nur sehr wenig in Wasser, sehr leicht dagegen in Alkohol und Aether, schmilzt bei 198°, kommt bei 212° ins Sieden und destillirt ohne Rückstand über. Seine Krystallform ist ein sechsseitiges Prisma mit rhombischer Basis.

Innerlich gebraucht, ist der K. in kleinen Gaben ein sehr wirksames, allgemeines, schnell durchdringendes, flüssiges Erregungsmittel für das Nervensystem, und selbst für das Hirn, besonders für die peripherischen Organe, ohne doch in so großer Beziehung auf das irritable System zu stehen. In großer und zu oft erneuerter Gabe stumpft er, als narkotisch scharfes Gift, das auch seine Lokalwirkung hat, ab u. lähmt die Hirnthätigkeit, erregt Zuckungen, Schwindel, Angst, Betäubung, Schlaf- und Fallsucht, Schlagfluß ꝛc. Bei nervösen, fauligen Fiebern ist er überaus wirksam zur Beförderung der Krisen, bei atonischer Gicht von großem Werth; von eigenthümlicher Wirkung ist er auf die Geschlechts- und Harnwerkzeuge, deren Erethismus er mäßigt, deshalb gegen Pollutionen, Strangurie, auch gegen die üblen Wirkungen der Kanthariden, des Opiums, des Quecksilbers mit Recht empfohlen. Aeußerlich wird der K. theils in trockner, theils in mehr oder weniger flüssiger Form angewendet. Er ist in jeder Gestalt ein treffliches zertheilendes Mittel, in geistiger Auflösung (Kampherspiritus), Salben, Linimenten (Opodeldoc) und trocknen Kräuterkissen. Auch ist er ein Bestandtheil mehrerer kosmetischer Waschwasser. In der Thierarzneikunde wird er ebenfalls als wirksames Mittel empfohlen und angewendet: äußerlich in Umschlägen, Oelen und Salben, innerlich bei Viehseuchen. Auch dient er hier und sonst bei fauligen und entzündlichen Krankheiten als Verwahrungsmittel. Sonst dient der K. auch zur Vertreibung schädlichen Ungeziefers. Auch nehmen ihn Feuerwerker, da er auf dem Wasser brennt, zu allerhand Kunstfeuern, und endlich dient er bei Bereitung von Kopalfirnissen zur Vereinigung des Kopals und Weingeistes. Den alten Griechen und Römern war der K. noch ganz unbekannt, und erst im Mittelalter kam er durch die Araber nach Europa. Die Holländer brachten ihn in Massen aus Batavia; dies war aber japanischer, den sie gegen sumatraischen bei den Japanern austauschten. Diese standen nämlich in der Mei-

nung, sie könnten den ihrigen bloß durch Zusatz des sumatraischen verbessern, weshalb sie 40 Theile von jenem mit einem Theile von diesem versetzten. Wahrscheinlich ist daraus die Sage entstanden, daß die Holländer von ihnen 40 Theile japanischen für 1 Theil sumatraischen bekämen; indeß gewannen sie bei dem Handel gewöhnlich an 100 Procent. Jetzt scheinen die Japaner nicht mehr so begierig nach Sumatrakampher zu seyn; denn die Holländer führen viel davon nach Europa, anstatt nach Japan. Die Chinesen bereiten ihn auch selbst aus dem Kampherlorbeerbaume, der häufig in den Wäldern von Fokien bei der Stadt Tschin-Tschiu wächst; sie produciren jährlich 2500—4000 Pikuls, und namentlich scheint der in England eingeführte chinesische zu seyn. Dagegen steht der sumatraische bei ihnen so in Achtung, daß der Preis desselben in Kanton zu Zeiten der hundertfache des chinesischen ist.

Kampherbaum (*Kampherlorbeerbaum*, Camphora *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laurineen, zierliche Bäume mit immergrünen, lederigen Blättern in China, Japan und Ostindien. Am bekanntesten ist der *wahre K.* (C. officinalis *Nees*, Laurus Camphora *L.*, Persea Camphora *Spr.*), in den Wäldern von Cochinchina, China und Japan, ein zierlicher, den Linden ähnlicher Baum, mit brauner, runzlicher Rinde, die sich abschälen läßt. Die Blätter sind abwechselnd, 3 Zoll lang, 1½ Zoll breit, grün und röthlich, hin und wieder mit Drüsen auf zolllangen Stielen, die Blüthen 12—20 auf einem 2 Zoll langen Stiel, klein, weiß, unansehnlich; die Beere ist größer als Erbsen, dunkelroth, mit einem Samen wie Pfefferkorn. Er ist Stammpflanze des ächten Kamphers (s. d.), nach welchem auch alle Theile des Baumes, vorzüglich die Wurzel, riechen und schmecken. Er findet sich häufig in deutschen Gewächshäusern, wo er sich bei einer Wärme von 4—6° durchwintern läßt.

Kampherene, s. *Kamphen*.

Kampherkraut, Pflanzengattungen, s. v. a. Camphorosma und s. v. a. Eberreis, Artemisia Abrotanum *L.*

Kampherlorbeer, s. v. a. Kampherbaum.

Kamphermilch (Emulsio camphorata), Kampher mit süßen Mandeln zusammen gerührt, mit Wasser wie andere Mandelmilch vermischt und mit Zucker versüßt, innerlich zu gebrauchen.

Kampherölbaum (Dryobalanops *Gärtn. fil.*, *Flügeleichel*), Pflanzengattung aus der Familie der Dipterocarpeen, schon länger bekannt, aber erst seit 1805 genauer bestimmt, große Bäume mit harschen Blättern und Blüthen in Rispen, mit länglichen Blumenblättern. Die Kapsel ist anfangs dreifächerig, später von dem vergrößerten Kelch umgeben. Der *sumatraische K.* (Dryobalanops Camphora *Colebr.*, *kampherhaltige Flügeleichel*, Kampherbaum von Sumatra) ist ein ansehnlicher Baum in den Wäldern auf der Nordwestküste von Sumatra und auf Borneo. Sein aufrechter, mit brauner Rinde bekleideter Stamm wird oft bis zum ersten Aste 100 Fuß hoch und 6—7 Fuß im Durchmesser dick. Im Innern des Stammes jüngerer Bäume findet sich in eigenen Behältern viel kampherartiges Oel, in ältern Stämmen dagegen fester Kampher. Um ihn zu erhalten, werden die ältern Stämme etwa 12—18 Zoll über dem Boden angeschnitten oder angehauen. Kommt Oel hervor, so wird dieses aufgefangen und entweder als Heilmittel benutzt, oder durch Sublimation in festen Kampher verwandelt. Kommt kein Oel aus der Wunde hervor, so gilt dies für ein Zeichen, daß der Baum festen Kampher enthält, worauf man ihn umhaut und zerspaltet. Dryobalanops robusta *Roxb.*, *starke Flügeleichel*, ein großer Baum im nördlichen Indien, liefert das Bauholz nach Kalkutta, welches aber nicht dauerhaft ist; desgleichen viel Harz oder Dammar, welches als Schiffspech von der englischen Marine in Ostindien allgemein gebraucht wird.

Kamphilene, s. *Kamphen*.

Kamphin, eines der Zersetzungsprodukte des Kamphers durch Jod. Um es rein zu erhalten, unterwirft man das rohe Destillationsprodukt einer abermaligen Destillation, schüttelt das Destillat mit starker Kalilauge und rektificirt das sich abscheidende Oel über Kalikalk. Es ist ein farbloses, leichtflüssiges Oel, von angenehm muskatähnlichem, zugleich etwas terpentinartigem Geruch, hat ein specifisches Gewicht von 0,827, siedet bei 167—170°, löst sich nicht in Wasser, schwachem Weingeist, Kalilauge und verdünnten Säuren, dagegen in starkem Alkohol, Aether und Terpentinöl. Man konstruirt jetzt eigenthümliche Lampen (*Kamphinlampen*), in denen das K. als Brennmaterial dient.

Kamphogen, der Kohlenstoff, den man durch Destillation des Japankamphers mit wasserfreier Phosphorsäure erhält, findet sich fertig gebildet in dem Oel des römischen Kümmels. Dieser das K. darstellende Kohlenwasserstoff ist eine farblose Flüssigkeit, die bei 175° siedet; sein specifisches Gewicht ist 0,860. Erwärmt man das K. mit etwas überschüssiger rauchender Schwefelsäure, so erzeugt sich eine neue Säure, die Kamphogenschwefelsäure.

Kamptz, *Karl Albert Christoph Heinrich von*, preußischer geheimer Staatsminister und Mitglied des Staatsrathes, geboren 1769 zu Schwerin in Mecklenburg, studirte in Göttingen und trat 1790 als Assessor der Justizkanzlei in herzoglich mecklenburg.-strelitzische Dienste. Nachdem er 1792 Kanzleirath, Geheimer Referendar im Ministerium und Direktor der Schulkommission, 1799 durch die Ritterschaft ordentlicher Beisitzer des Hof- und Landgerichts der Herzogthümer geworden war, ward er 1804 vom König von Preußen zum Reichskammergerichtsassessor in Wetzlar ernannt. Nach Auflösung des deutschen Reiches übernahm er die Vicepräsidentschaft des Justizkollegiums in Stuttgart, legte jedoch aus Vorliebe für Preußen die Stelle bald wieder nieder und trat, nachdem er bis 1810 in Wetzlar sich an den noch übrig gebliebenen allgemeinen Geschäften des Reichskammergerichts betheiligt hatte, mit dem Titel geheimer Legationsrath als Mitglied des Oberappellationssenats des Kammergerichts in preußische Dienste zurück. Im Jahre 1812 zum vortragenden Rath im Departement der höhern und Sicherheitspolizei, 1817 zum wirklichen geheimen Oberregierungsrath und Direk-

tor des Polizeiministeriums, sowie zum Mitglied des Staatsrathes ernannt, wurde er 1824 Direktor der Unterrichtsabtheilung im Ministerium des geistlichen und Medicinalwesens, 1825 wirklicher geheimer Rath und Direktor des Justizministeriums, 1830 Justizminister und mit Fortführung der Gesetzrevision und mit der obersten Leitung der Justizangelegenheiten in den Rheinprovinzen beauftragt, im Februar 1842 aber, mit Beibehaltung seiner Stelle im Staatsrathe, in den Ruhestand versetzt. Seltene Gewandtheit als Staatsmann und unüberwindlicher Fleiß zeichneten ihn aus, doch konnte er, namentlich in Folge seiner eifrigen Mitwirkung bei Untersuchung und Ausspürung der demagogischen Umtriebe, oft einer harten Beurtheilung nicht entgehen. Er war es, der durch seine Denunciationen vorzüglich sich bestrebte, den freien Geist deutscher Universitäten zu unterdrücken; am eifrigsten war er bemüht, die neu erwachte vaterländische Gesinnung in den deutschen Burschenschaften durch das von ihm eingeführte Polizeispionirsystem in ihrem Entstehen zu ersticken. Daher war sein „Codex der Gensd'armerie" eines der ersten Bücher, welche 1817 auf dem Wartberge den Flammen übergeben wurden. Er war 1846 Specialbevollmächtigter Preußens für die Unterhandlungen über den schlesischen Handel mit Krakau und † den 3. Nov. 1849. Unter seinen zahlreichen schriftstellerischen Leistungen sind zu erwähnen: „Beiträge zum mecklenburgischen Staats- und Privatrecht" (6 Bde., Schwerin 1795—1805); „Mecklenburgische Rechtssprüche" (Rostock 1800—1804, 2 Bde.); „Civilrecht der Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin" (1805—24, 2 Bde.); „Codex der Gensd'armerie" (Berlin 1815); „Sammlung interessanter Polizeigesetze" (das. 1815); „Neue Literatur des Völkerrechts" (das. 1817); „Jahrbücher der preußischen Gesetzgebung" (das. 1814—1840, 54 Bde.); „Annalen der preußischen innern Staatsverwaltung" (18 Bde., Berlin 1821—34); „Die Provinzial- und statuarischen Rechte in der preußischen Monarchie" (das. 1826—28, 3 Bde.); „Aktenmäßige Darstellung der preußischen Gesetzgebung" (das. 1843); „Prüfung der landständischen Rechte der bürgerlichen Gutsbesitzer in Mecklenburg" (das. 1844); „Zusammenstellung der 3 Entwürfe des preußischen Strafgesetzbuchs" (Abth. 1—3, das. 1844—45).

Kamtschadalen, die Bewohner Kamtschatka's und eines Theils der kurilischen Inseln, s. Kamtschatka.

Kamtschatka, asiatisch-russische Seeprovinz und Halbinsel, grenzt nördlich an das Land der Korjäken, östlich an das Meer von K., westlich an das ochotskische Meer und reicht von dem äußersten breiten Nordostarme Asiens südöstlich herab bis zu dem Anfange der Aleuten und westlich zu dem Anfange der Kurilen. Ihr Anfang in Asien wird von den Geographen bald mehr, bald weniger hoch angegeben; die meisten bezeichnen das opukinskoische Vorgebirg als ihre dortige Grenze. In der russischen Kanzlei wird als solche 59° 30' nördl. Breite angenommen, und zwar in der Breite von dem Flusse Pustaja bis gegen Osten an den Anapkoi. Nach dieser nördlichen Grenzbestimmung beträgt die ganze Länge der Halbinsel etwa nur 7½°, ihre Breite ist wegen der vielen Buchten, die sie auf beiden Seiten macht, sehr verschieden. Am breitesten ist sie da, wo sich der Fluß K. in eine Bucht ergießt, die der Behringsinsel gegenüber liegt, also etwa unter dem 3. Fünftheil ihrer ganzen Länge. Nahe ihrer südlichen Spitze, unter dem 53.° der Breite, bildet sie auf ihrer Ostseite den großen und tiefen St. Peter- und Paulsmeerbusen, in den sich der Awatscha ergießt. Unterm 51.° der Breite endigt K. im Südosten mit einer niedrigen Landspitze, welche etwa 400 Faden breit ist und ihrer vierkantigen Gestalt wegen den Namen Lopatka (Schaufel) führt. K. umfaßt 4014, nach Balbi 9040 □Meilen. Ein wildes, zerrissenes und zum Theil vulkanisches **Gebirg** durchzieht die ganze Halbinsel von Norden gegen Süden und zeigt mehre Berge von bedeutender Höhe, worunter die Kliutschi (Kljutschewskaja), der höchste aller kamtschatkischen Berge, sich bis zu 16,524', nach andern Reisenden sogar bis zu 18,800' Höhe erhebt und beständig raucht, ohne jedoch durch Ausbrüche zu beunruhigen. Auf der östlichen Küstenebene stehen 21 thätige Vulkane, die eine Fortsetzung der ost-asiatischen oder der japanischen und kurilischen Vulkanreihe bilden und im Norden mit dem Vulkan Schiwelutsch (56° 40' nördl. Breite) enden. Andere Berge sind: Gorelisopki, Fortsetzung des Stannowoi, vulkanische, kegelförmige Berge, auf welchen kein Schnee liegen bleibt, Tolbatschinsk, Koscheleff, K., Wilnizkaja ꝛc.; diese liefern Schwefel und haben einzelne Quellen. Sehr thätige Vulkane sind: Awatschanskaja (9000') und Kanazkaja (11,500'). Unter den Flüssen ist die **Kamtschatka** der bedeutendste, welcher auf der Ostküste südlich vom Vorgebirge Kamtschatkoj (56° nördl. Breite und 160° 37' östl. Länge) in den gleichnamigen Meerbusen mündet; ferner sind zu nennen die Pustaja, Anapkoi, Awatscha, Alintora, Jtscha, Bolschaja, Reka (Kischa, Kikscha) ꝛc., alle schiffbar. **Seen** sind der Kronotzkoi, westlich vom gleichnamigen Kap und der Kurilskoi, im südlichsten Theile der Halbinsel. Der südliche Theil von K. liegt mit Südengland, dem nördlichen Frankreich, dem mittlern und nördlichern Deutschland in einer Zone; aber während dort die mittlere Temperatur von 9° bis 11° ist, ist sie auf der Ostseite von K., im Peterpaulshafen, der ½° südlicher als Hamburg liegt, 2°. An den Küsten ist das **Klima** unfreundlich; es schneit daselbst vom Oktober bis Mai, und selbst in dem kurzen, übrigens warmen Sommer ist es nicht angenehm. Milder zeigt sich dasselbe im Innern. Die Berge sind reich an verschiedenen Gebirgspflanzen. Gräser und krautartige **Pflanzen** gedeihen üppig, aber die Birke, Lerche, Ceder, Tanne ꝛc. sind verkrüppelt oder strauchartig, übrigens in Menge vorhanden; Gerste und Hafer reifen nur in guten Jahren. Im Innern K.'s sind fruchtbare Thäler, in welchen auch Gemüse gedeihen. Das **Thierreich** liefert Wölfe, Bären, Zobel, Vielfraße, Füchse, Meerottern, Murmelthiere und wilde Schafe); (seit 1820 gibt es in K. auch Schweine); Alke (Eier vorzüglich gesucht), wilde Gänse und Enten, Hühner ꝛc.; Fische im Ueberfluß, von welchen der Lachs zur Laichzeit in solcher Menge in

den Flüssen ankommt, daß diese davon anschwellen. Außer Eisen ist bis jetzt kein Metall gefunden worden; manche Gebirge enthalten etwas Schwefel. K. ist sehr menschenleer. Die ganze Halbinsel hat nur etwa 4500 Einwohner (1260 Russen und 3240 Kamtschadalen nebst Kurilen und Korjäken), die jetzt in Dörfern vereinigt wohnen. Die Kamtschadalen oder, wie sie sich selbst nennen, Italinen, d. i. Einwohner, sind klein, haben einen dicken Kopf, ein breites Gesicht, kleine, tiefeingedrückte und oft rothe Augen, eine platte Nase, wenig oder keinen Bart, breite Schultern, fleischige Arme, kleine, feine Hände und ein dünnes, glänzend schwarzes Haar. Dabei sind sie unreinlich, faul, furchtsam, leichtsinnig, im Genusse der Speisen und Getränke, so wie des Geschlechtstriebes ausschweifend, aber friedliebend, gutmüthig und sanft. Im Verkehr mit Fremden sind sie schüchtern und verschlossen, verbergen aber unter einer einfältigen Außenseite eine scharfe Beobachtungsgabe. Die Gastfreundschaft bei ihnen ist groß. Diebstahl kennt man nicht. Im Sommer wohnen die Kamtschadalen auf Balaganen (Hütten, die, zum Schutz gegen wilde Thiere, auf 6' hohe Pfähle gebaut sind), im Winter zu mehren Familien in tief liegenden Jurten; doch sind neuerer Zeit ihre Wohnungen auch mehr nach russischer Art gebaut. Im Sommer sammeln sie Vorräthe für den Winter, im Herbst, wenn der Schnee fällt, gehen sie in die Berge auf die Jagd nach Steinböcken, im Winter jagen sie Zobel, Füchse, Ottern, Land- und Seebären und, wenn ihnen nichts Besseres aufstößt, auch Hermeline, die sie sonst des Schusses kaum werth halten. Durch den Transport der Fremden erhalten die Kamtschadalen ebenfalls einigen Verdienst. Die Hauptnahrung dieses Volkes sind Fische, mit Wallfisch- und Seehundsfett zugerichtet, Wildpret, schmackhaftes Steinbockfleisch, Schmierkäse, Rahm, Pflaumen, eine Art Nudeln, aus zarter Birkenrinde bereitet. Brod ist eine Seltenheit. Ihr liebstes Getränk ist Birkensaft. Das unentbehrlichste Hausthier ist dem Kamtschadalen der Hund, der ihm seine Kleidung gibt und auch sein Zugthier ist. Diese Hunde werden kastrirt und gewöhnlich zu 6—8 vor einen Schlitten gespannt, der 16 Pfund schwer ist und einen Menschen trägt. Mit diesem legen sie jede Stunde fast eine deutsche Meile zurück. Im Winter füttert der Kamtschadale seine Hunde, im Sommer läßt er sie frei laufen, und sie finden ihre Nahrung durch die zahlreichen Fische, welche Flüsse und Meere auswerfen. Das Geschirr verfertigen die Kamtschadalen aus Baumrinde. Ihre übrigen Geräthe sind sehr unvollkommen. Die Religion der Kamtschadalen ist die schamanische; nur wenige haben das Christenthum angenommen, und auch diese lassen sich ihre Zauberer (Schamanen) nicht nehmen. Sie haben Götzenbilder aus Kräutern und Gras, in Gestalt eines Wolfs zusammengebunden (Chaitus), in den Hütten, glauben an einen allmächtigen Gott, Schöpfer der Welt, Kutka genannt, sowie an dessen Frau Chachy, verehren denselben aber nicht, weil die unzähligen schamanischen Fetische sie nicht dazu kommen lassen. Sie glauben an die Unsterblichkeit der Seele, die sie jedem, auch dem unbedeutendsten Thierchen, zuschreiben; sie schreiben den Thieren auch Sprache und Vernunft zu und glauben, die Hunde erkundigten sich nach den Fremden, wenn sie dieselben anbellen. Auch von einer vor Alters über die Erde verbreiteten allgemeinen Ueberschwemmung, aus der nur ein Paar Menschen sich gerettet, erzählen sie. Mit der Abnahme der einheimischen Kamtschadalen nimmt auch deren Sprache ab, so daß das neue Geschlecht sie fast gar nicht mehr kennt; alle Bewohner sprechen russisch, das Kamtschadalische verstehen sie höchstens nur noch. Diese Sprache besteht aus einer Menge von Kehl- und Zischlauten, z. B. Kchischucht, der Herr, Kumchschtschi, Brod; gern setzen sie chetschutsch oder chtsch an das Ende selbst russischer Wörter. Uebrigens zerfällt die kamtschadalische Sprache in 4 von einander ganz verschiedene Dialekte; der Kamtschadale am Ostufer versteht den am Westufer nicht, und im nördlichen Theil werden auf den einander entgegengesetzten Ufern gleichfalls verschiedene Sprachen gesprochen. Hauptort ist Nischuri Kamtschatsk, 1941 deutsche Meilen von St. Petersburg, an dem Flusse Kamtschatka, mit 100 Einwohnern, der bedeutendste Ort aber Petropaulowsk (Petropawlowsk, Petropawlowskaja), an der Awatschabai, Hafenort mit Festung, Leuchtthurm, Magazinen der amerikanischen Kompagnie, 15 Regierungsgebäuden, Kirche, Zeughaus, Hospital, Schule, neuerdings Sitz der Behörden. Die Halbinsel K. wurde durch Mososko, der mit 16 Kosaken einen Zug dorthin unternahm, genauer bekannt und 1697 der russischen Krone zinsbar. K. ist für den Pelzhandel und die Zufuhr von dem niederländischen Ostindien her gut gelegen, hat in der Awatschabai vortreffliche Häfen und bezieht über Ochotsk chinesische und russische Waaren. Vgl. Dobbell, Travels in K. and Siberia, London 1830, 2 Bde.

Kamtschatkisches Meer (Bibermeer), Theil des nördlichen atlantischen Oceans, wird östlich von der Westküste Nordamerika's und südlich von der sehr engen Inselkette eingeschlossen, die jetzt gewöhnlich die Aleuten oder der Katharinenarchipel genannt wird. Es steht durch die Behringsstraße mit dem nördlichen Eismeer in Verbindung und ist sehr seicht, friert daher auch leicht und häufig zu, obschon es sehr weit unter der eigentlichen Eiszone liegt. Die Busen, welche das Meer an der amerikanischen oder an seiner Ostseite macht, sind: der Kotzebuesund und Nortonbusen. Von denen, die es an seiner Westseite oder an Asiens (Kamtschatka's) Küsten bildet, ist der hauptsächlichste der anadirische, in welchen sich der Fluß Anadir ergießt. Hier ist Alles öde und wüste, und nur Wilde hausen hier zuweilen, um zu jagen oder die Trümmer gescheiterter Schiffe aufzulesen. Der zweite Busen heißt Ostrog Anadirskoi, unter 66° 9' nördl. Breite. Andere kleinere Busen bildet das unter dem 61.° nördl. Breite gelegene Vorgebirg Opukinskoi, das südlich den anadirischen Meerbusen begrenzt und bis zum nächsten Vorgebirge eine Menge kleiner Erdeinbiegungen macht, die zum großen Theile als Buchten von den Seefahrern benutzt werden. Im kamtschatkischen Meer liegen die Inseln St. Laurentii,

Pribylow, St. Paul und St. Georg, Kupferinsel, Jonasinseln ꝛc.

Kamyschin (Kamüschin, Kamyschinsk), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Saratow, an der Mündung der Kamyschenka in die Wolga, in einer angenehmen Lage, auf einem ziemlich hohen, steil abgerissenen Ufer, ist 2 Werste lang und 1 Werst breit und hat 4 Kirchen, 15 Salzmagazine für das Salz, das aus dem Elbonsee gewonnen wird, zahlreiche Fruchtgärten, Wassermühlen, Mühlsteinbrüche, Talgschmelzereien, Ackerbau, Schifffahrt auf der Wolga, lebhaften Handel mit Theer und Holzwaaren und 6000 Einwohner. Der unvollendete kamyschinskische Kanal soll die Wolga mit dem Don verbinden.

Kana, Flecken in Galiläa, nicht weit von Kapernaum, ist in der biblischen Geschichte als der Ort merkwürdig, wo Christus bei einer Hochzeit Wasser in Wein verwandelte. Auch war K. der Geburtsort des Apostels Simon, der deshalb den Beinamen der Kananiter führt. Man will den Ort in dem heutigen Dorfe Kenna wiederfinden.

Kanaan, alter Name des westlich vom Jordan gelegenen Theiles von Palästina, ehe die Israeliten Besitz davon ergriffen, mit Einschluß von Phönicien und Philistäa (s. Palästina). Die alten Einwohner des Landes, die Kanaaniter, theilten sich in mehre Stämme, von denen 1. Mos. 10, 15—19 folgende namhaft gemacht werden: Sidonier, Hethiter, Jebusiter, Amoriter, Girgesiter, Heviter, Arkiter, Siniter, Arvaditer, Zemariter und Hamathiter. Doch wird der Name Kanaaniter zuweilen auch im engern Sinne von einem einzigen Stamme gebraucht. Mehre der genannten Stämme, nämlich die Sidonier, Arkiter, Siniter, Arvaditer, Zemariter und Hamathiter, hatten sich schon frühzeitig weiter nach Norden gezogen und einen großen Landstrich längs der Küste des Mittelmeeres besetzt, wo sie vorzüglich Schifffahrt und Handel trieben. Dies sind die Phönicier (s. d.) der Griechen, welche von den Israeliten fortwährend Kanaaniter genannt wurden. Die in K. zurückgebliebenen Stämme, ein zahlreiches kriegerisches Volk, standen unter Königen und hatten durch Betreibung des Ackerbaues und Handels eine gewisse Stufe des bürgerlichen Wohlstandes und der Kultur erreicht, als sie von den Israeliten unter Josua bekriegt wurden. Bekanntlich leisteten sie diesen hartnäckig Widerstand und mußten in nicht geringer Menge auch noch später im Lande geduldet werden, wo sie den Israeliten viel zu schaffen machten. In einzelnen Gegenden und Ortschaften erhielten sie sich bis auf Davids und Salomo's Zeit. Andere Stämme wanderten nach ihrer Besiegung durch die Israeliten aus, und einer Nachricht bei Procopius (Vandal. II, 10) zufolge flüchtete eine nicht unbedeutende Anzahl derselben nach Afrika, und zwar nach Tingitana, wo noch jetzt die Berbern bei den Arabern für Nachkommen jener Flüchtlinge gelten.

Kanabac, afrikanische Insel, zu den Bissayosinseln gehörig, an der Küste Senegambiens.

Kanaga (Kanaghi), amerikanisch-russische Insel, zu den Aleuten gehörig, zwischen den Inseln Tanag und Adag, hat 18 Meilen Umfang u. einen thätigen Vulkan mit heißen Quellen. Die Bewohner sind Aleuten.

Kanal, eine durch Kunst hervorgebrachte Wasserleitung, die entweder in offenen, an der Seite abgeböschten Graben oder in ausgemauertem, offenem oder bedecktem Bette ihren Lauf hat und zu verschiedenen Zwecken benutzt wird. Je nach diesen Zwecken unterscheidet man Kanäle, welche das Wasser von einem Orte ableiten sollen (Abzugskanäle), Kanäle zur Zuleitung von Wasser (Mühlgraben, Kunstgraben), Kanäle zum Flößen von Holz (Floßgraben), Kanäle, um Schifffahrt auf ihnen zu treiben (Schifffahrtskanäle). Abzugskanäle dienen zur Ableitung des Regenwassers u. des Unraths aus den Häusern (Kloaken), zur Ableitung des Wassers aus Teichen (Fluthgraben), zur Trockenlegung von Sümpfen (Entwässerungsgraben) ꝛc. Dieselben müssen ein starkes Gefälle erhalten, um das Wasser schnell abzuführen und das Bette rein zu erhalten. Kanäle, welche das Wasser einem Orte zuleiten sollen, erhalten eine möglichst gerade Richtung, um ein stärkeres Gefälle zu erzielen u. Kosten zu ersparen. Die Richtung der Kanäle wird so genommen, daß Berge möglichst umgangen und tiefe Einschnitte vermieden werden. Ist dies jedoch nur auf großen Umwegen möglich, so wird dieselbe in ausgemauerten Stollen durch die Berge geführt; bei tiefen Thälern geschieht dies durch Brücken (Aquädukte) und Röhrenleitungen auf hölzernen und steinernen Gerüsten. Schifffahrtskanäle dienen zur Verbindung zweier schon gangbarer Wasserstraßen, z. B. Meere, Seen, Flüsse. Dem Kanalbau vorher geht die Aufsuchung der zweckmäßigsten Kanallinie, die Nivellirung derselben, die Untersuchung des Bodens durch Bohrversuche ꝛc. Die Seitenwände erhalten, wenn dieselben eingegraben oder durch Dämme gebildet werden, 1—2füßige Böschungen, und es wird die auf diese Weise gewonnene Erde bei Kanälen von starkem Gefälle zur Herstellung von Leinpfaden (Ziehwegen), auf welchen die die Schiffe stromaufwärts ziehenden Menschen oder Thiere gehen, benutzt. Dieselben erhalten eine obere oder Kronenbreite von 6—18 Fuß und dürfen, wenn Pferde neben einander gehen, nicht unterbrochen werden; auch müssen dieselben nach der Landseite hin abhängig seyn, damit das von denselben abfließende Regenwasser nicht in den K. fließen kann. Die übrige Erde wird zu Dämmen ꝛc. an beiden Kanalseiten verwendet. Es gibt verschiedene Arten Schifffahrtskanäle, nämlich entweder mit horizontaler Lage, oder mit einfacher und mit doppelter Steigung. Die Kanäle mit horizontaler Lage können nur in weniger bergigen Gegenden Anwendung finden und werden dann wie alle andern Arten von Kanälen gebaut. Die horizontalen Kanäle werden nur an ihren Endpunkten mit Schleußen (s. d.) versehen, um den Wasserstand des K.s unabhängig von dem der anstoßenden Gewässer zu erhalten. Die Kanäle mit einfacher Neigung dienen, um eine höher gelegene Wasserstraße mit einer tiefer gelegenen zu verbinden. Hier sind die Schleußen ein Hauptserforderniß, um, wo zwei Abtheilungen der Kanäle von verschiedenem Niveau an einander stoßen, die Schiffe beliebig heben und senken zu

können (Kammerschleußen). Die Höhe dieser Niveauunterschiede beträgt höchstens 8—15 Fuß. Dasselbe findet bei Kanälen mit doppelter Neigung Statt, die zur Verbindung zweier Wasserstraßen dienen, welche zwar in gleicher Höhe liegen können, aber durch eine oder mehre dazwischen liegende Anhöhen (Wasserscheiden) von einander getrennt sind, daher diese von den Schiffen erst aufwärts erstiegen und dann wieder hinabgegangen werden muß. Man nennt diese Kanäle mit Theilungspunkten. Die Breite der Kanäle richtet sich nach der Größe der auf denselben zu befördernden Fahrzeuge und muß wenigstens so groß seyn, daß 2 Schiffe einander ausweichen können. Sollte dieses jedoch nicht überall zu ermöglichen seyn, so muß es wenigstens stellenweise geschehen können; es ist daher eine 2½fache Größe des Querschnitts der einzutauchenden Fahrzeuge erforderlich. Ueberhaupt ist es gut, die Kanäle so einzurichten, daß die in den zu verbindenden Wasserstraßen schon vorhandenen Fahrzeuge darauf benutzt werden können, wenn auch dadurch eine größere Querschnittsfläche erforderlich werden sollte, da dieselbe bei dem Nachtheile der vermehrten Kosten auch den Vortheil bietet, daß der Reibungswiderstand gegen die Fahrzeuge gemindert und so der Transport erleichtert wird. Die Kanäle mit Theilpunkten sind die theuersten und schwierigsten, weil solche am meisten Schleußen erfordern, u. weil das Durchschleußen der Schiffe am meisten Zeit verlangt und auch eine doppelte Wassermasse nöthig macht, welche denselben durch besondere Kanäle (Speisekanäle) auf den Theilungspunkten zugeführt werden muß. Die Wassermenge selbst, welche zu einem K. erforderlich ist, richtet sich nach dem Bedarf der anzulegenden Schleußen. Es ist bei deren Bestimmung besonders für Kanäle mit horizontaler Lage die Wassermasse in Anrechnung zu bringen, welche versickert, oder an der Oberfläche verdunstet und welche durch die Schleußenthore dringt, für Kanäle mit einfacher Neigung dieselbe und noch außerdem die Füllung einer Schleuße aus dem Oberwasser für jedes durchgehende Schiff, welche ungefähr 6mal so groß ist, als das beladene Kanalboot, und für Kanäle mit doppelter Neigung die für Kanäle mit horizontaler Lage nöthige Wassermasse und die doppelte Wassermasse für die zu füllende Schleuße, da das Schiff auf der einen Seite hinauf gehoben und auf der andern Seite hinab gelassen werden muß. Diese Wassermenge muß den K. auf dem Vertheilungspunkte, dem höchsten Punkte desselben, von andern Orten her zugeführt werden. Dieselbe läßt sich berechnen, wenn man den Verkehr auf dem K. kennt. Die Schnelligkeit, welche man dem K. gibt, variirt nach den verschiedenen Oertlichkeiten sehr u. geht bis zu 12 Fuß in der Sekunde. 2—3 Fuß in der Sekunde ist die empfehlenswertheste Geschwindigkeit. Kanäle von geringem Gefälle, welche viele Schleußen haben, lassen die vom Wasser geführt werdenden Flußgeschiebe leicht liegen u. müssen daher von Zeit zu Zeit gereinigt (ausgebaggert) werden, od. man trifft Vorkehrungen, daß das Wasser bisweilen mit einer größern Geschwindigkeit den Fluß durchstreichen kann, wodurch obiger Zweck erreicht wird, besonders wenn gleichzeitig damit die Flußgeschiebe und der Schlamm aufgerührt werden.

Schon in den ältesten Zeiten finden sich Kanäle, z.B. bei den Aegyptern und Indiern, welche aber mehr die Fruchtbarkeit des Landes, als die Verbindung einzelner Länder und Ländertheile zum Zwecke hatten; die Erfindung der Schleußen behufs der Ausgleichung des Niveaus datirt sich aber erst aus dem 15. Jahrhundert und wurde durch 2 Baumeister aus Viterbo zuerst in Italien bewirkt. Alte Kanäle finden sich in Aegypten, von denen einer einst das rothe Meer mit dem Mittelmeer verbunden haben soll (wird zwar neuerdings bezweifelt, doch finden sich Spuren eines solchen K.s vor), andere bestehen noch immer, z. B. der Jussufkanal u. a., die Kanäle in einigen Provinzen Persiens und Afghanistans, am Tigris und Euphrat rc.; in China besteht ein K., der das Land von einem Ende zum andern durchschneidet und vom Kaiser Chittu (im 3. Jahrhundert) angelegt wurde, der Kaiserkanal (s. d.). Von den italienischen Kanälen, die meist ältern Ursprungs sind, sind folgende zu erwähnen: Naviglio nuovo, grande, Canal bianco, Naviglio de Cremona, Fossa Molinella, Bergamasca, Canal de Pavia, Fossa cavatella, der K. von Chiana zwischen Tiber und Arno, der K. von Livorno. Frankreich hat seit 300 Jahren eine Gesammtlänge von mehr als 3600 Kilometern durch 65 Kanäle von 12—400 Kilometer Länge schiffbar gemacht. Von diesen Kanälen sind 23 horizontale, 25 mit einfacher Neigung und 187 Schleußen und 17 mit Theilungspunkten und 1187 Schleußen. Von Heinrich IV., Sully, Colbert und Richelieu wurde der Plan zu dem Schifffahrtssysteme entworfen, welches noch jetzt als Muster gelten kann. Es wurde von diesen der Plan über die Verbindung zweier Meere durch Binnenschifffahrt aufgestellt, und der K. von Briare, der erste mit Theilungspunkten, wurde 1605—42 durch Sully hergestellt. In den Jahren 1666—80 wurde der K. von Languedoc (Canal du Midi) erbaut und nach und nach durch die Kanäle von Cette, Palavas, Vic, Etangs, Lez, la Rondelle, Aigues-Mortes, Bourgidon nach der Rhone verlängert; 1692 wurde der K. von Orleans begonnen und 1720 durch den K. du Loing mit der Seine verbunden, 1760 der K. von Forez, welcher die Rhone und die Loire verbinden sollte, bis zum Rive de Giers ausgeführt. Die Kanäle der Escaut, Somme und Oise entstanden um dieselbe Zeit, und 1786 wurde der K. von Beaucaire (das letzte Verbindungsglied zwischen der Rhone und dem K. du Midi) vollendet. Ein Bild des außerordentlichen Kanalverkehrs gibt England, wo z. B. London und Liverpool durch 9 verschiedene Kanalstrecken mit einer Länge von 273 Meilen mit 197 Schleußen und 11,502 Yards Tunnel verbunden sind. Der Kaiserkanal in Spanien ist 10⅛ Meile lang, hat 75 Fuß Breite, 12½ Fuß Tiefe und trägt Schiffe von 2000 Centner Ladung. Schweden hat, nach Italien, den ältesten Kanalbau in Europa. Ueber den großartigsten, den Götakanal, s. d.; der Trollhättakanal wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts erbaut und hat 18 Schleußen von 14 Fuß Fall und 22 Fuß Breite. Sehr reich an Kanälen ist Holland. Der große nordholländische K. ver-

bindet das Y mit dem Nieuwe-Diep, ist 14—15 Stunden lang, oben 120, unten 36 Fuß breit, 20 Fuß tief und nimmt die größten Kauffahrtei- und Kriegsschiffe auf. Derselbe wird zur Ebbezeit bei Nieuwe-Diep durch eine Dampfmaschine mit Wasser versorgt. Die Erbauungskosten dieses K.s betrugen 90 Millionen Gulden. Dänemark hat zur Verbindung der Nord- und Ostsee einen K. von $10^1/_2$ Meilen Länge (Eiderkanal) erbaut. Derselbe ist oben 100, unten 57 Fuß breit, 10 Fuß tief und hat 6 Schleußen mit $48^1/_2$ Fuß Fall. Preußen hat 1613—16 seinen ersten K., die neue Gilze, gebaut, besitzt außerdem noch den Friedrich-Wilhelmskanal, 3 Meilen lang, den Finowkanal mit 13 Schleußen und den brombergischen K., 5 Meilen lang, mit 10 Schleußen. Bayern hat in der neuesten Zeit mittelst des Ludwigskanals (s. d.) die Donau mit dem Maine verbunden durch die Regnitz, Schwarzach und Altmühl. Oesterreich hat den Kaiser-Franzkanal, den Bega, Berzawacz-, Sarwicze-, Carasitza-, Jarszinakanal und einen K. zwischen Neustadt und Wien. Der wichtigste K. Rußlands, der ladoga'sche K., hat 15 deutsche Meilen Länge und 32 Schleußen; er wurde 1732 vollendet. Nordamerika besitzt eine bedeutende Anzahl Kanäle.

Kanal (la Manche, Aermelmeer), Theil des atlantischen Meeres, zwischen Englands Süd- und Frankreichs Nordküste, verbindet jenes Meer mit der Nordsee. Zwischen der Straße von Dover und Calais (Pas de Calais) ist der K. am engsten, und zwar gegen 12 Meilen breit und 25—70 Faden oder 60—400 Fuß tief. Die Küsten des K.s sind fast durchgängig steil, in der westlichen, breitern Hälfte zerrissener, als in der östlichen. Die französische Küste zeigt im Westen viele Klippen, im Osten bedeutende Sandbänke von $^1/_4$—$^1/_2$ deutschen Meile Breite, während Englands Südküste viele und bessere Häfen hat. Der K. umschließt die normannischen und 7 Inseln (diese sehr klein), ferner die Inseln Wight, Quessant u. a. Er nimmt die Sanne, Seine, Orne französischer Seits, die Ouse, Aron u. a. britischer Seits auf. An der Küste von England bemerken wir den Meerbusen von Exeter, an der Küste von Frankreich die Meerbusen von Brieux, St. Malo und der Seine. Die Strömung des Oceans gegen die Nordsee im K. ist so stark, daß sie an der britischen Küste stellenweise $^3/_4$ Meilen in einer Stunde beträgt. Eben so ist die Ebbe und Fluth im K. bedeutend; letztere steigt an der französischen Küste auf 18—25 Fuß. Bei hellem Wetter kann man die Küsten von Frankreich und England zugleich sehen. Bei ungestümer oder trüber Witterung sind für die starke Schifffahrt auf dem K. Leuchtthürme und Leuchtfeuer nothwendig; die Geographen zählen deren auf der nördlichen, britischen Küste 12, auf der südlichen, französischen Küste 10. Diese Meeresstraße verbindet die zwei civilisirtesten und reichsten Nationen der Erde; darum ist es kein Wunder, wenn sich kein Meerestheil auf der ganzen Erde aufweisen läßt, der für die Schifffahrt so frequent wäre, wie dieser. In dem K. fielen auch mehre Seeschlachten vor: am 29. Juli 1588 zwischen der spanischen Armada und der englischen Flotte unter Howard Effingham; den 21. Oktober 1639 zwischen den Niederländern unter Admiral M. H. Tromp und der spanischen Silberflotte unter dem Herzog von Oquendo (letztere wurde total geschlagen und vernichtet, das Silber aber nach England gerettet); am 29. Mai 1652 zwischen den Niederländern unter Tromp und den Engländern unter Blake (blieb unentschieden, doch war sie günstiger für die Niederländer); am 10. December 1652 zwischen denselben (die Engländer räumten die See); 3 Schlachten am 18. Februar, 2.—3. März und 8. August 1653 (in der letztern fiel Tromp); am 11.—14. Juni 1666 zwischen de Ruyter und Monk (die Engländer wurden gänzlich geschlagen); am 4. August 1666 zwischen denselben (de Ruyter wurde geschlagen); am 7. Juni 1673 zwischen den Niederländern unter den Admiralen de Ruyter, Bankert, van Nees und C. Tromp und der vereinigten englisch-französischen Flotte unter Prinz Ruppert, d'Etrées und Eduard Spragge (blieb unentschieden, war aber doch mehr zu Gunsten der Niederländer).

Kanale (v. Fr.), bei gemusterten Seidenzeuchen 4kantige Figuren (Steine), die nur durch einige Einschlagfäden abgebunden und nicht durch ein Stück Grund unterbrochen werden. Die Streifen, die sich daher bilden, heißen Kanalebanden (Kanalestreifen, Seitenbanden); sie sind entweder von derselben oder von verschiedener Farbe, indem ein Stein mit dem andern abwechselt. Die Kettenfäden, durch welche sie gebildet werden und die zwischen 2 Bündeschüssen offen auf dem Grunde liegen, werden beim Scheeren der Kette in 2 Kanaleschäfte eingelesen und beim Weben durch die 2 Kanaletritte gezogen.

Kananore, Hafenstadt in der britisch-vorderindischen Provinz Malabar, an einer kleinen Meeresbucht, hat 10,500 Einw., worunter gegen 5000 Pulias und Sklaven. Die Einwohner, Moplahs genannt, führen einen lebhaften Handel mit Pfeffer, Kardamomen, Sandelholz und Haifischflossen. Die Stadt mit einem kleinen Gebiete stand 1826 unter der Begum (Fürstin) Bilby, deren Einkünfte, von Hyder Ali und den Briten geschmälert, sich nicht über 15,000 Rupien beliefen und die sie nur durch Handel mit einigen Schiffen nach Arabistan vermehrte.

Kanapee (von Conopeum, Zelt, Himmelsbette), s. v. a. Sopha.

Kanara (bei den Eingebornen Karnata), vorderindische Provinz auf der Halbinsel Dekan, Präsidentschaft Madras, ist ein Küstenland und grenzt im Norden an Bedschapur, im Nordosten an Balaghat, im Osten an Mysore, im Süden an Malabar, im Westen an das arabische Meer und enthält $338^1/_2$ □Meilen mit gegen 600,000 Einwohnern, welche meist Hindu's von der Brahmanenkaste sind; doch finden sich auch viele Dschaina's, Mohammedaner, Moplahs, Juden und Christen vor, welche letztere, früher zahlreich, durch Hyder Ali's Verfolgungen sehr vermindert worden sind. Die Ghatsgebirge durchziehen das Land; bewässert wird es von den Flüssen Chandraghire, Kamardauri, Sherawutty u. Karawutty. Auch finden sich viele Seen. Der Boden, nur an der Küste steil u. sandig, ist höchst fruchtbar an Reis, Kokosnüssen, Betel, Sandel- u. Tiekholz, Pfeffer, Oelpflanzen, Kardamomen, Quassia, Turmarik,

Zuckerrohr und Kut (terra japonica). Die Bienen- und Viehzucht ist bedeutend. Der Seehandel beschränkt sich auf die Ausfuhr jener Produkte und einiger Baumwollenzeuche, des einzigen Kunsterzeugnisses. Die Provinz zerfällt in die Distrikte Süd- und Nordkanara. Südkanara (Tulavâ) hat zur Hauptstadt Mangelore, eine Festung am Meere, Haupthafen für den bedeutenden Handel, mit vielen Tempeln, Bazars und 40,000 Einw. Nordkanara hat zur Hauptstadt Kundapur. K. war sonst Hyder Ali's Botmäßigkeit unterworfen u. wurde 1799 von Tippo-Saib den Briten abgetreten, welche hier britische Gesetze einführten und den eingebornen Nairenfürsten bloß ihre Domänen ließen. Früher hatten hier auch die Portugiesen und Holländer Besitzungen.

Kanarienbaum, s. Canarium.

Kanariengras, Pflanzengattung, s. v. a. Phalaris canariensis *L.*

Kanariennüsse, s. Canarium.

Kanariensamen, s. Phalaris canariensis *L.*

Kanariensekt, gewöhnliche Benennung des trefflichen, dem Madeira ähnlichen Weins der kanarischen Inseln, eigentlich aber nur der von dem kanarischen Malvasier wohl zu unterscheidende Vidognewein, der vorzüglich auf der Insel Teneriffa gebaut wird.

Kanarienvogel (Fringilla canaria *L.*, Spinus canar., Le Serin des Canaries, auch Zuckervogel), Vogelart aus der Gattung der Finken, Fringillae, und bei einigen Ornithologen aus der Untergattung Spinus, Zeisig, ursprünglich auf den kanarischen Inseln und vorzüglich auf Madeira einheimisch. Nach Heineken sind die wilden Kanarienvögel auf Madeira gegen 5 Zoll lang, oben grünlich-gelb, unten goldgelb, Wirbel, Backen, die größeren Deckfedern und oberen Schwanzdeckfedern bräunlich-aschgrau mit einem braunen Längsflecken unter jeder Feder, die tertiären Schwung- und die Schwanzfedern braunschwarz mit bräunlich-aschgrauen Rändern, die 4—5 ersten Schwungfedern am äußern Rand weiß, das Uebrige grüngelb. Sie bauen ihre Nester in Bäume und Sträucher aus Wurzeln, Moos, Federn, Haaren, paaren sich im Februar, brüten 5—6mal des Jahres 4—6 blaßblaue Eier aus, leben gern in den Gärten, sind sehr zutraulich und singen 9 Monate im Jahr. Die Mauserzeit fällt in den August und September. Sie singen auf Madeira auch im Käfich, leben aber darin selten länger als zwei Jahre. Dem wilden Gesange eines K.s von den kanarischen Inseln kommt nichts gleich. Die erste gute Abbildung des wilden K.s haben Berthelot und Webb in ihrer „Hist. natur. des Iles Canaries“ gegeben. Die Schönheit des Gefieders, der angenehme Gesang und die Gelehrigkeit haben seit dem 15. Jahrhundert den K. zu einem durch ganz Europa verbreiteten Stubenvogel gemacht. Zu Gesners Zeiten (1550) waren die Kanarienvögel in Deutschland noch sehr theuer und konnten nur von reichen Leuten gehalten werden. Auf der Insel Elba sind sie, durch ein gestrandetes Schiff dahin gebracht, verwildert. Der zahme K. ist entweder ganz gelb, oder ganz grünlich, öfters auch bräunlich; bisweilen ist seine Farbe auch eine Mischung von Gelb, Grün und Braun. Die ganz gelben und weißlichen mit rothen Augen sind Kakerlaken und schwächlich. Man findet auch viele mit Kuppen (Hauben) auf dem Kopfe; viele Liebhaber ziehen diese vor. Je regelmäßiger die Zeichnung ist, desto schöner und theurer ist der K. Der K. wetteifert an Verstand mit dem Storche, an Zorn mit der Gans, an Lerngeschicklichkeit mit dem Pudel. Ausgezeichnet sind seine 5 Sinne, sein Gedächtniß, seine Erinnerungskraft, seine Einbildungskraft, ausgezeichnet ist auch sein Tonsinn. Er lernt von seinem Vater, wenn er selbst männlich ist, früh singen und ahmt ihm sehr gern nach. Er ist aufmerksam, wenn er andere seines Gleichen singen hört, er paßt auf, wenn er fremde Stimmen vernimmt, und ahmt auch diese nach. Dies führte auf die Probe, ob man ihn Geregeltes nach der Orgel singen lehren könne, und die Probe gelang. Fängt ein Vogel, den er nicht sieht, zu piepen an, so antwortet er ihm. Schweigt der andere wieder, so ruft er ihm einmal über das andere. Man lehrt dem K. viele Kunststücke, z. B. das Wassergeschirrchen an einem Faden zu sich heraufziehen. Er lernt mit Hülfe des Schnabels und eines glühenden Schwamms, Hölzchens oder Strickchens, ein messingenes Kanönchen losschießen, große ausgeschnittene Buchstaben kennen und daraus Wörter zusammensetzen u. dergl. mehr. Er versteht das Wort und die Geberde und die Augensprache seines Herrn, doch ist er bisweilen eigensinnig und löst seine Aufgabe ungern. Daß die Kanarienvögel träumen, im Traum zu singen anfangen, ist eine bekannte Erfahrung, die auf viel deutet. Der K. hat ein Gemüth, er ist der Liebe und des Hasses fähig. Von Freiheit kann er nichts wissen; er ist in der Sklaverei geboren und erzogen. Er liebt seine Jungen herzlich; die Jungen äußern nicht viel Kindisches. Kühn stellt er sich gegen Hunde, befreundet sich aber mit ihnen bald und spielt mit ihnen. Auffallend ist, wie schnell sich der K. vom Schrecken erholt. Fällt sein Käfich von der Decke, glauben wir ihn todt, augenblicklich singt er wieder munter und hell; hat ihn aber eine Katze erschreckt, so erholt er sich ziemlich lange nicht mehr. Vor Erdbeben zeigt sich in ihm Unruhe, ein Auffahren, Angst; beim Beben selbst wird mancher Vogel wild. Der K. stirbt besonders schön. Er gibt oft gerade vor dem Sterben noch einen halblauten Ton von sich, zieht sich zusammen, legt den Kopf unter einen Flügel und fällt schweigend todt auf den Boden. Die Nahrung des K.s besteht in Kanariensamen (Phalaris canariensis), Mohn, Sommerrübsamen, Hanf, Hirse, Hafer; im Sommer ist ihm zuweilen etwas Grünes, Salat, Kohl, Kreuzwurzel und dergl. nothwendig. Auch Semmel, in Milch geweicht, süße Aepfel und Birnen, Kirschen, Zucker frißt er gern. Man muß dafür sorgen, daß er nicht durch zu reichliches Fressen fett werde. Der Käfich muß reinlich gehalten werden, der Boden desselben immer mit Wassersand bestreut seyn. Fleißiges Baden, viel Sonne, frische Luft, so lange sich die Kälte nicht bis zum Froste steigert, sind nothwendig für das Gedeihen der Kanarienvögel. Ist der Schnabel zu lang geworden, so gibt man ihnen harten Zucker, damit sie denselben durch das Benagen des Zuckers verkürzen. Die

allzu langen Nägel müssen mit einer scharfen Scheere verschnitten werden. Gut gepflegte Kanarienvögel können über 20 Jahre alt werden. Die Zucht derselben geschieht in sogenannten **Kanarienhecken**, zu welchen man entweder große, viereckige, hohe Käfiche, oder eingegitterte Fenster und Kammern einrichtet. Die Heckvögel müssen munter und kräftig seyn; die Farbe wählt man nach Belieben. Am liebsten paart man gleichfarbige Vögel; die mit Kuppen paart man nicht gern zusammen, indem diese meist nur glattköpfige Junge bringen. Die Paarzeit beginnt mit Mitte April. Man kann in einen großen Käfich 3—5 Paare setzen; die Weibchen dürfen aber nicht über 5, die Männchen nicht über 6 Jahre alt seyn. In die Hecken wirft man Wolle, Haare, Fäden, die sie in die in den Ecken befestigten künstlichen Nester von Flechtwerk eintragen. Die Kanarienvögel sind bei der Begattung sehr hitzig; das Weibchen reizt die Männchen durch stetes Umdrehen im Neste. Ein kräftiges Weibchen legt des Jahrs 3—4 mal 2—6 Eier und brütet sie in 13 Tagen aus. Zum Futter während des Brütens gibt man Rübund Kanariensamen, etwas gequetschten Hanf, auch Semmel, in süße Milch geweicht; auch wirft man von der Paarzeit an klar gestoßene Schalen von Hühnereiern in den Käfich. Die Heckvögel müssen immer Gelegenheit zum Baden haben. Zur Nahrung für die Jungen gibt man außerdem klar gehackte Hühnereier und recht viel Grünes (Salat, Vogelmiere, Kreuzgras). Das Männchen füttert die Jungen fast allein, das Weibchen bedeckt aber die nackten bis zum 12. Tage; mit dem 30. Tage fressen sie allein. Hierauf bringt man sie in eigene weite Käfiche, füttert sie aber mit dem genannten Futter fort. Die ausgeflogenen Jungen werden sogleich zum Gesang abgerichtet, wobei ein guter Vorsänger die Hauptsache ist. Das Weibchen macht seit dem 12. Tage nach dem Ausbrüten Anstalten zu einem neuen Neste und brütet gewöhnlich wieder, wenn die Jungen ausgeflogen sind. Legt man große Hecken in besondern Kammern oder Vogelhäusern an, so setzt man Bäumchen oder Büsche hinein, welche dichte Aeste haben, wo die Kanarienvögel bisweilen eigene Nester bauen. Am besten ist es, wenn eine im Hause befindliche Kammer mit einem im Freien stehenden Häuschen in Verbindung steht. Die im Freien gezogenen Kanarienvögel sind stark genug, im Winter eine Kälte von 10 Grad zu ertragen und Schnee statt Wasser zu genießen. In manchen Gegenden Deutschlands, besonders auf dem Schwarzwald, auf dem Harz, in Tyrol (in Imst), und in der Schweiz wird die Zucht der Kanarienvögel im Großen getrieben. Sie werden hier in Menge unterrichtet und als Handelsartikel nach allen Gegenden von Europa getragen, vorzüglich nach England, Rußland und Konstantinopel. Die im Käfich gehaltenen Kanarienvögel begatten sich leicht mit andern Gattungsverwandten, und hieraus entstehen eine Menge sogenannte **Kanarienbastarde**. Die gewöhnlichsten sind: der **Kanarienstieglitz** (Fringilla carduelis hybrida), welcher meist sehr schön braun, goldgelb und gelblichroth gefärbt ist und auch angenehm singt; der **Kanarienzeisig** (Fringilla spinus hybrida), ist sehr leicht zu ziehen und sieht einem grünen K. ähnlich; der **Kanarienhänfling** (Fringilla linaria hybrida), von bräunlicher Farbe; der **Kanariengrünling** (Fringilla chloris hybrida), meist grüngelblich. Die Kanarienvögel haben, besonders zur Zeit der Mauser, mit einer Menge **Krankheiten** zu kämpfen. Die gefährlichsten sind: die Darre, die Nierenfäulniß, der Bruch, die Krätze, der Pips, der Durchfall, die Schweißsucht, das Niesen, das Keuchen, die Verstopfung. Außerdem werden sie auch von Milben geplagt, die sich in den Ritzen der Käfiche als kleine, weiße, kleienartige Flecken zeigen; stört man in diese Ritzen, so holt man kleine, zum Theil voll Blut gesogene Thierchen heraus. Reinlichkeit ist das beste Mittel gegen dieselben. Vgl. **Friedrich**, Erfahrungen über die Kanarienvögel. 1790.

Kanarinen, ehedem mächtiges Volk auf der vorderindischen Ostküste, dessen Hauptstadt Bisnagur (jetzt Bidschanaggur) war. Der letzte Fürst der K., Ramraja, wurde 1565 von fünf mohammedanischen Fürsten aus Dekan am Kistna geschlagen; seitdem rissen sich auch andere Zinspflichtige von der Gewalt der K. los, und ihr Gebiet zerfiel endlich in mehre einzelne Reiche, wie Mysore, Bednor ꝛc.

Kanaris, Konstantin, berühmter Branderführer im griechischen Freiheitskampfe, um 1785 auf der Insel Ipsara geboren, war vor Beginn der Erhebung seines Vaterlandes Kapitän eines kleinen griechischen Kauffahrteischiffes und trieb sein Gewerbe mit einer Ruhe und Gleichgültigkeit, die wenig geeignet schien, ihn an den Bewegungen, welche sein Vaterland erschütterten, Theil nehmen zu lassen. Erst als 1822 Chios der Uebermacht der Türken unterlegen war und Ipsara die Schmach der Brüder rächen wollte, bot sich K. freiwillig zur Ausführung des Unternehmens dar. Noch lag vor der besiegten Insel die feindliche Flotte und erwartete die Nacht vom 19.—20. Juni zur Feier des Ramazan. In Eile wurden 2 Brander ausgerüstet, mit 34 der entschlossensten Matrosen bemannt, und am 19. Abends lief K. in den Hafen von Chios ein. Da ihn jedoch das dort liegende Wachtschiff bemerkt hatte, suchte er den Feind zu täuschen, indem er sich schnell wieder entfernte. Nach 4 Stunden kehrte er zurück, drang mit vollen Segeln zwischen die türkische Flotte, und es loderte schon die Flamme auf dem Admiralschiff, ehe man noch seine Anwesenheit wahrnahm. Von der 2000 Mann starken Besatzung retteten nur 180 das Leben; der Kapudan Pascha war unter den Todten. Ein panischer Schrecken ergriff die Türken und jagte sie nach allen Richtungen hin auseinander. K. aber ward mit Jubel am andern Morgen zu Ipsara empfangen, sein Ruf durch die kühne That begründet. Zu einer zweiten ähnlichen Unternehmung bot ihm noch dasselbe Jahr Gelegenheit, als eine neue türkische Flotte von 84 Schiffen in den griechischen Gewässern erschien und sich bei Tenedos vor Anker legte. Ein offener Kampf gegen eine solche Macht war nicht zu bestehen. Da segelte K. im Verein mit Kyriakes und 2 Brandern am Abend des 9. November von Ipsara ab, wußte die feindlichen Posten durch die türkische Kleidung seiner Matrosen und das

Aufziehen der türkischen Flagge zu täuschen und steckte das Admiralschiff so unerwartet in Brand, daß von den 2000 Menschen, die sich darauf befanden, nur der Pascha und 30 Leute mit Mühe davon kamen. Nicht minder glücklich war der Brander des Kyriakes, und was von der türkischen Flotte zur Flucht kam, ward auf offner See vom Sturme vernichtet oder verschlagen. Dem nach Ipsara heimgekehrten Sieger ward von den Ephoren ein Lorbeerkranz überreicht; doch legte ihn derselbe in der Kirche zu den Füßen der heiligen Jungfrau nieder und wies jede andere Belohnung, selbst die Ernennung zum Admiral, zurück, nur um Unterstützung für seine Leute bittend. Im J. 1824 fiel Ipsara in die Gewalt der Türken; mehre Versuche, einen bedeutenden Schaden unter ihrer Flotte durch Brand anzurichten, mißglückten, und K. diente in der nächsten Zeit als Branderführer unter Miaulis, mit dem Range eines Kapitäns. In dieser Eigenschaft leistete er wesentliche Dienste bei Sannes, verbrannte mehre feindliche Schiffe und faßte 1825 den kühnen Plan, die ägyptische Flotte, die im Hafen von Alexandrien bereit lag, die Truppen des Vicekönigs Mehemed Ali nach Morea überzuführen, dort zu verbrennen. Er lief am 4. August aus; doch ein widriger Wind, der die gegen die feindliche Flotte losgelassenen Brander zurücktrieb, vereitelte das Unternehmen. Im folgenden Jahre ward er zweiter Befehlshaber der Flotte von Hellas und 1827 von seinen Landsleuten zum Stellvertreter in der Nationalversammlung gewählt. Als Kapodistrias die Präsidentschaft erhielt, ernannte er K. zum Kommandanten von Monembasia und vertraute ihm ein Geschwader von Kriegsschiffen, sowie die Aufsicht über den Hafen von Poros an. Als jedoch nach der Ermordung des Präsidenten, dessen treuer Anhänger er war, die republikanische Partei die Oberhand gewonnen, zog er sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurück nach Syra in den Schooß seiner Familie. In den Jahren 1848 und 1849 war K. Marineminister und fungirte auch als Präsident des Kabinets.

Kanarische Inseln (Islas Canarias), afrikanische Inselgruppe, 25 Lieues von der Westküste Afrika's entfernt, westlich vom Kap Nun, bestehen aus 20 Inseln, welche sich 70 deutsche Meilen von Osten nach Westen erstrecken und wovon nur 7 bewohnt sind. Diese sind: Teneriffa (41,375 □Meilen), Fortaventura (Fuerteventura, 35,775 □Meilen), Gran Canaria (33,875 □Meilen), Palma (15¼ □Meilen), Lancerote (14,395 □Meilen), Gomera (8 □Meilen) und Ferro (3,875 □Meilen). Die übrigen bedeutenderen Inseln sind: Lobos, zwischen Fortaventura und Lancerote, Roqueta, Alegranza, Montana-Clara und Graciosa, nördlich von Lancerote. Sämmtliche Inseln haben einen Flächenraum von 150 □Meilen mit 200,000 Einw. Mit hohen Steilküsten steigen die Inseln aus dem tiefen Meeresgrund und bieten in ihren Piks und vulkanischen Massen von Trachyt, Basalt, Tuff, Bimsstein und mit ihrem dunkelfarbigen verbrannten Boden einen rechten Gegensatz gegen die durch Wasser- und Wiederwirkung verflachten Küstengewässer und das ins Meer allmählig versinkende Festland von Afrika dar. Kahle, dunkle Berge starren in wundersamen Formen der Felsen im Innern der Eilande empor; einzelne sind mit Waldungen bedeckt. Zu ihnen hinauf führen von der Steilküste oder dem äußerst schmalen Flachsaum die Barrancos (Thalschluchten), in welchen zur Regenzeit gefährliche Ströme herabtosen, und die, z. B. auf Palma, wie Strahlen von den vulkanischen Centralpunkten (Kratern) ausgehen, oder zwischen den einzelnen Feuerbergen hinlaufen. Nicht alle haben jedoch solche, wohl aber Beweise genug von ehemaliger Feuerwirkung. Aber auch diese findet sich nur an einzelnen Punkten der Eilande, während an andern Thon, Sand und Gartenerde den Boden bilden. Am höchsten steigt das Land auf Teneriffa empor, denn dort ragt der berühmte Pik (el Pico di Teyde) 11,856′ (nach Borda, 11,502′ nach Humboldt) hoch hinan. Theils uralte, schon zersetzte und darum auch fruchtbare Lava, theils neuere und sterile bildet die steilen Abhänge, die großen Bergmassen, die Hochebenen und Bergränder der Inseln, deren geognostische Beschreibung hier zu weitläufig wäre. Eigentliche Flüsse gibt es auf den k.n J. nicht, nur Quellen und Bäche, woran die größern Eilande am reichsten sind; die kleinern müssen mit Cisternen ihrem afrikanischen Boden nachhelfen. Die Regenzeit, welche vom December bis März dauert, schwellt die Bäche oft zu verheerender Größe an; dieselben vertrocknen, sobald der dürre Ostwind aus Afrika anhaltend herüberweht, welcher dann nicht selten epidemische Krankheiten auf den k.n J. erzeugt, oder verheerende Heuschreckenzüge bringt. Das Klima ist angenehm und gesund. Die glühende Hitze des Sommers wird ein wenig durch die Seewinde gekühlt, wodurch die Vegetation vom gänzlichen Ersterben gerettet wird. Der flachere Süden und Osten der k.n J. ist fast durchgängig weniger gegen die heißen Südost- und Ostwinde geschützt. Die mittlere Temperatur dieser Inseln ist + 17,31° R., die niedrigste Mitteltemperatur eines Monats (Januar) + 14,15°, die höchste (August) + 20,84° R. Vom April bis Oktober weht unausgesetzt der Nordostpassatwind. Der wildwachsenden Pflanzen sind 472 Arten, darunter 101 fremde. Produkte des Pflanzenreichs sind: Weizen, Gerste, Hafer, Orangen, Feigen, Citronen, Opuntia-Cactus, Nüsse, Mandeln, Bananen, Bataten, Ignamen, Datteln, Kastanien, Agaven, Oliven, Mastix, Drachenblut, Cochenille, Baumwolle, Zucker, Flachs, Melonen, Zwiebeln, Gemüse, Wein ꝛc. Das Thierreich liefert: kleine Pferde, Rindvieh, Kameele, Esel, Maulthiere, Schafe, Schweine, Hunde, Katzen, Ziegen (eigenthümliche Art), Hirsche, Rehe; von Vögeln: Falken, Spechte, Gänse, Tauben, Fasanen, Rebhühner, Wachteln, Trappen, Kanarienvögel, Finken, Drosseln, Schwalben, Raben ꝛc. Das Mineralreich liefert die vulkanischen Produkte. Am dichtesten bevölkert ist Palma; fast gleich sind Teneriffa und Canaria, etwas geringer Ferro und Lancerote, am geringsten Fortaventura. Die jetzigen Bewohner sind ein Mischvolk aus Guanches, Mauren, Spaniern und Normannen. Sie

reden die spanische Sprache und bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche. Ihr Körper ist schlank und groß, dunkelfarbig, mit schwarzem Haar und Auge. Sie leben arm und einfach. Ihre Nahrung besteht in Fischen, Kartoffeln, Kürbissen, Zwiebeln und Gemüsen; an Entbehrung werden sie schon frühzeitig gewöhnt. Sie heirathen sehr früh und erreichen selten ein hohes Alter. Aussatz, Krätze, Flechten sind häufig. Bildung und Sitte ist ein Gemisch von spanischer und afrikanischer Art, aber durch das Christenthum modificirt. Auf den k.n J. gibt es eine Universität, auf welcher Theologie, geistliches und weltliches Recht meist von Geistlichen, in deren Händen überhaupt der Unterricht liegt, gelehrt werden. Die zahlreichen Kirchen der Eilande stehen unter den 2 Bisthümern von Canaria und Teneriffa. Sie haben 2 geistliche Gerichtshöfe zu Laguna und Ciudad de las Palmas; 40 Mönchsklöster mit 350 Mönchen und 120 Laienbrüdern, 15 Frauenklöster mit 200 Nonnen. Die Anzahl der Geistlichen schätzt man auf 1125. Die Stände sind: Adel, Geistlichkeit, Civilbeamte, Militär, Bürger und Bauern. Der Ackerbau ist in schlechtem Zustande, weil die Einwohner zu unthätig und unwissend sind, obwohl eine ökonomische Gesellschaft auf Teneriffa besteht. Kartoffeln sind die wichtigste Nahrung; Weizen und Mais, dessen Bewässerung das wichtigste Geschäft ist und der 2 Ernten gibt, sind außerdem die herrschende Brodfrucht. Große Strecken liegen wegen Wassermangel und weil sie von unzersetzter Lava bedeckt sind, wüste. Die schönen Wälder werden benutzt. Die Viehzucht wird als schlecht geschildert. Fischfang wird im Meere in etwa 140 Barken betrieben. Auf Palma sind Seidenfabriken, welche gute Stoffe liefern. Auch Leinwand wird verfertigt. Die Gesammtausfuhr der k.n J. stellt einen Waarenwerth von 800,000 Gulden Konventionsmünze dar; davon treffen Wein 240,000, Cochenille 200,000, Soda (100,000 Centner) 160,000, Rohseide 24,000, Salz, Orseille, Datteln rc. 160,000 Gulden; die einst sehr bedeutende Weinausfuhr hat abgenommen, indem England in Madeira und Xeres nur feine Sorten kauft, während Indien und die andern britischen Besitzungen die ordinären von dem im englischen Tarif begünstigten Kap beziehen. Bei der Einfuhr, welche sich jetzt auf 1,600,000 Gulden beschränkt, ist England am meisten betheiligt. Die Hauptgegenstände derselben sind: Baumwollen-, Leinen- und Wollenstoffe, Quincaillerie- u. Glaswaaren, Geschirr rc. Aus Deutschland kommen mehre Industrierzeugnisse, vornehmlich sächsisches Tuch, Glas und die sogenannten nürnberger Waaren. Frankreich hat keinen direkten Handel mit dem Archipel. Viel verdanken die Inseln ihrer günstigen Lage, indem sie häufig von den Ostindienfahrern, sowie von den nach Südamerika segelnden Schiffen als Erfrischungsstationen besucht werden. Der Haupthafen ist Santa Cruz auf Teneriffa, neben welchem der Hafenplatz Palmas auf Canaria den meisten Handel treibt. Die k.n J. bilden ein Königreich, welches der spanischen Krone gehört. Dasselbe wird durch einen Generalkapitän oder Governador verwaltet, welcher auf höchstens 5 Jahre gewählt wird und 9000 Piaster Gehalt hat. Die Justiz verwaltet der Alcalde in den einzelnen Gemeinden nach kastilischem Recht. Auf Canaria besteht das höchste Civilgericht, die Audiencia; in den drei Militärgerichtshöfen ist der Gouverneur Oberrichter. Die Polizei verwaltet ein Intendant zu Sta. Cruz, der seine Agenten auf den Inseln hat. Ebendaselbst wohnt das Sanitätskollegium. In finanzieller Hinsicht sind die Inseln getheilt; Canaria, Teneriffa und Palma sind königliche Inseln; die Einkünfte der übrigen sind veräußert. Steuern und Zölle betragen 720,000 Gulden, der Zehnte an die Geistlichkeit 840,000 Gulden, die Municipalabgaben 60,000 Gulden; dazu kommen noch die auf den Grundstücken haftenden Tributos. Das Militär, welches der Gouverneur (außer der Artillerie und dem Geniecorps von 1200 Mann) kommandirt, beläuft sich auf 11 Regimenter, 10 Kompagnien, zusammen 10,400 Mann. Es befinden sich auf den Inseln 19 Kastelle, 12 Redouten, 13 Batterien, zusammen 263 Kanonen.

Im Alterthum waren die k.n J. unter dem Namen glückliche Inseln (insulae fortunatae) bekannt. Die Karthager u. Araber kannten sie sehr frühe. Juba II., König beider Mauritanien, lieferte zuerst eine genaue Beschreibung dieser Inseln, die aber verloren gegangen ist; dieselbe wurde von Plinius in seiner „Historia naturalis“ benutzt. Als die ältesten Bewohner der k.n J. werden die Guanches genannt, welche die Kunst, Leichen einzubalsamiren, verstanden. Den einbalsamirten Körper nähten sie in Ziegenhäute und legten ihn dann in einen Sarg, der aus einem einzigen Stück Holz verfertigt und durch einen Deckel verschlossen ward. Die Särge setzten sie dann in trockene Grotten. Die wenigen zur Zeit, als diese Inseln von den Europäern besetzt wurden, noch vorgefundenen Mumien verbreiteten einen angenehmen Geruch, zerfielen aber in Staub, wenn man sie aus den Ziegenhäuten herausnahm. Die Spanier erzählen wunderbare Dinge von der Kultur dieser Einwohner, von ihrer Achtung gegen das weibliche Geschlecht, von ihren reinen Sitten und ihrer aristokratischen Verfassung. Im 13. Jahrhundert sollen genuesische Seefahrer hierher gekommen seyn. Spanische Seefahrer fanden sie erst 1395, sie benutzten aber diese Entdeckung nicht, und die k.n J. geriethen in Vergessenheit. Im 15. Jahrhundert wurden dieselben durch ein französisches Schiff, welches durch Sturm dahin verschlagen wurde, wieder in Erinnerung gebracht. Ein französischer Edelmann, Johann von Béthencourt, unternahm in Gemeinschaft mit Spaniern 1417 einen Eroberungszug nach den k.n J. u. eroberte Fortaventura. Béthencourt trat sie dem Spanier Diego de Herrera ab, u. dessen Erben verkauften sie dem König Ferdinand I., welcher sich 1478—94 der übrigen Inseln bemächtigte und dem spanischen Reiche einverleibte (Teneriffa ward zuletzt, und zwar 1494 mit Spanien vereinigt), bei welchem sie seitdem geblieben sind. In dem grausamen Vertilgungskampfe der Spanier gegen die ursprünglichen Einwohner, die Guanches, ging dieser Volksstamm unter, so daß die k.n J. gegen-

wärtig fast nur von Spaniern und wenigen Portugiesen bevölkert sind. Vergl. v. Buch, Physikalische Beschreibung der k.n J., Berlin 1825; Mac Gregor, Die k.n J. nach ihrem gegenwärtigen Zustand, deutsch. Hannover 1831.

Kanary, kleine ostindische Inselgruppe, zu den Molukken gehörig, mit der gleichnamigen großen Insel.

Kanaster, ostindischer Handkorb, aus Zuckerrohr oder Binsen mit dünngeschlagenem Blei ausgefüttert, zur Waarenversendung; Packkiste von zusammengenähten Rindshäuten; besonders auch feine Sorte Rauchtabak, theils in Rollen, theils geschnitten, nach der Verpackung benannt, größtentheils von Portorico.

Kanastu, zwei kleine Inseln des Mergui-Archipels, im Golf von Bengalen.

Kanawar, Alpengau in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Bengalen, Provinz Gherwal, zwischen 31° 30'—32° nördl. Br., grenzt südlich an die hindostanischen Alpengebirgslande und nördlich an die Ladakhiterritorien der tübetonischen Plateaulandschaften und zeichnet sich aus durch seine wilde Gestaltung in Folge der Verzweigungen der 4 Hauptparallelketten des innern Himalaya oder des Ralding Kailasa, der in wilden Zerspaltungen und in fürchterlichen Abstürzen zum Esetledschstrome zieht, sowie durch den hier wohnenden merkwürdigen Menschenschlag und die eigenthümlichen vegetativen Erscheinungen. Flüsse sind: der Esetledsch, der Wangar (Wangoo) ꝛc. Das Klima ist bei einer Höhe von 8000—9000 Fuß höchst lieblich und angenehm. Die Winter beginnen mit September oder Oktober und sind sehr streng, die Luft ist sehr trocken und rauh. So weit das Land wegen seiner Gebirgsnatur eine Agrikultur zuläßt, ist dasselbe aufs Beste benutzt. Obenan steht der Weinbau (hauptsächlich in den Thalgehängen der Esetledschufer), welcher bis zu 7540 pariser Fuß vorzüglich gedeiht. Die prachtvollsten Obsthaine von Aepfel- und Birnbäumen, Aprikosen, Pfirsichen ꝛc. erstrecken sich bis zu den Höhen von über 8600 Fuß, ja selbst auf dem Hangerangplateau kommen noch Aprikosenbäume bei einer Höhe von 11,200 Fuß fort. In den Ebenen werden Gerste, Phaphur (Polygonum), Weizen, Korn, Erbsen, Bohnen ꝛc. gebaut; bei 9383 pariser Fuß reift noch die sibirische Gerste (Hordeum coeleste). In den Höhen von 8000 und 9000 Fuß gedeihen die Rübenarten zur höchsten Vollkommenheit. In Unterkanawar werden hauptsächlich Reis, Mais, Weizen, Gerste, verschiedene Kornarten, Baumwolle, viele Gemüsearten, Ingwer, Tabak, Zwiebeln, Gurken ꝛc. gebaut. Das Land ist reich an den herrlichsten Waldungen von Eichen, Eiben, Birken, Roßkastanien, Pinusarten, Wachholder und Wallnußbäumen, Rhododendron ꝛc. Die Grenze dieser Gewächse ist zwischen 12,000 und 13,000 Fuß Höhe. Bis zu den höchsten Höhen hinauf, wo noch Alpenweiden vorkommen (an 12,000 Fuß), weiden auch die zahlreichen Viehheerden. K. ist wenig bewohnt. Die bevölkertsten Orte: Sungnum, Dabling, Marang, Pangi, Kanum ꝛc., liegen alle über 8000 pariser Fuß über dem Meere. Die Einwohner heißen **Kanawari's**. Während die Bewohner von Unterkanawar eine mehr dunkle Hautfarbe haben und ihre Gesichtsbildung weniger offen und ihre Sprache gemischt mit dem hindostanischen Bergdialekt ist, treten uns die Bergvölker Oberkanawars mit einer eigenthümlichen Physiognomie, verschieden von den Tubetanern, wie von den Bergvölkern Hindostans, entgegen. Sie haben einen schlanken, schönen Körperbau, sind kräftig, tapfer, offen und freimüthig, sehr energisch, thätig und rechtlich, gewandt, höflich und gastfrei; in den höher gelegenen Distrikten haben sie, zumal die Frauen, einen hellen, rosenrothen Teint. Ihre Wohnungen sind stehende Ortschaften, nicht selten zwischen Obsthainen und Weinbergen gelegen. Wohlhabendere haben steinerne Häuser, deren platte Dächer mit Steinplatten bedeckt sind. Viele Kanawari's sind Hirten; andere besorgen den Ackerbau oder dörren Trauben, Obst, theils für den Handel, theils zur eigenen Nahrung für den Winter, oder sammeln Honig der vielen Feldbienen ein. Im Winter beschäftigen sich die Bewohner K.s mit häuslichen Arbeiten, besonders mit Wollenweberei u. Holzarbeiten, welche aber auf einer ziemlich niedern Stufe stehen, und besorgen den Viehstand. Die bedeutendsten Handelsartikel sind Wein und Rosinen. Trotz des ziemlich lebhaften Verkehrs im Lande sind die Wege und Stege doch oft kaum oder mit Lebensgefahr zu passiren. Am ungebahntesten sind die Wege nach der Grenze der Gebirgsstaaten von Ladakh und Kulln; gebahnter sind sie gegen die Nordostseite. In Unterkanawar haben die Briten Kunststraßen angelegt. An Brücken über die zahlreichen Flüsse ist Mangel; man bedient sich der Hänge- u. Seilbrücken. In Unterkanawar herrscht der Brahmaismus, in Oberkanawar die Buddhalehre; das Dorf Rogi bildet gleichsam die Grenze zwischen beiden nach Tracht, Sprache, Sitten und Religion. Zu Kanum residirt den Winter über der Statthalter (Loktas). Das Ganze steht aber unter der Oberherrschaft der Briten, welche an verschiedenen Orten Militärstationen haben und nicht bloß für eine bessere innere Verwaltung, sondern auch für Hebung der Agrikultur und des Handels Sorge tragen. Seit das Land unter britischem Schutze steht, hat sich die Zahl der Ortschaften und die Population bedeutend vermehrt.

Kancellation (v. Lat.) das Durchstreichen einer Schrift, um sie ungültig zu machen, mit zwei sich kreuzenden Strichen; daher die gerichtliche Vernichtung von Wechseln oder andern Schriften von Werth.

Kancellen, s. Orgel.

Kancellirt, in der Heraldik eine Figur, deren eine Hälfte mit einem Gitter überzogen ist. Man findet es bei Wappen, denen ein Theil ihrer Bedeutung genommen ist, wie beim Adler der Reichsstädte, die dies zu sehn aufhörten.

Kanchasmus (Canchasmus), das unbändige, ausgelassene Lachen, daher zuweilen der Lachkrampf bei Hysterischen, das sardonische Lachen.

Kandahar, asiatische Provinz in Afghanistan, grenzt nördlich an die Wohnplätze der Eimacks und Hazarehs, nordöstlich an Kabul und Pischaur, östlich an Dama, südlich an Beludschi-

stan und westlich an Sedschestan. Der östliche Theil ist gebirgig durch Verzweigungen des Solimangebirges, dessen westlicher Zweig Kodscheh Amran genannt wird; der westliche Theil ist eine Fortsetzung der Sandwüste von Sedschestan. Flüsse sind: der Hilmend, links mit den Nebenflüssen Urghandab, Ternek, Lora, Urghesan und weiterhin rechts der Khasch-Rud; andere verlieren sich in der Wüste. Das Land ist nur an den Flüssen und Kanälen fruchtbar. Es erzeugt Getreide, Hülsenfrüchte, Melonen, Asa foetida, Tabak, Färberröthe, Raubthiere und Speisewild, auch viele Hausthiere. Die 780 000 Einw. sind durahnische Stämme, Tadschiks und Kilibaschen, theils Nomaden, theils seßhaft. Die **Hauptstadt** der Provinz, in einer von den Kanälen des Urghandab durchschnittenen schönen Ebene, südwestlich von Kabul und Ghizni, sehr regelmäßig in der Gestalt eines Vierecks gebaut, mit Mauern umgeben, hat in der Mitte den **Tscharsu**, einen großen Platz, der mit Kuppeln überwölbt ist und ansehnliche Bazars enthält, enge, gerade Straßen, welche durch Kanäle erfrischt werden, 2 Forts, einen königlichen Palast, mehre andere Paläste, viele Moscheen und 100,000 Einwohner, meist Afghanen, aber auch Hindu's, Tadschiks 2c. In der Nähe findet man hinduische und mohammedanische Alterthümer. Das Reich K. wurde 1747 von Achmed Khan Abdallah gegründet; 1833 erhielt es in der Theilung der älteste Sohn Assims, Kohun dil Khan. Im J. 1839 nahmen die Engländer die Stadt. Vgl. **Afghanistan**.

Kandeer, afrikanisches Volk, unweit Berenice, auch **Ophiophagoi** (Schlangenesser) genannt.

Kandelaber (v. Lat.), bei den Alten ein Gestell, das zum Tragen von Wachs- u. Talgkerzen (candelae) diente, später auch wohl, um Rauchwerk und Lampen darauf zu stellen. Ursprünglich wurden sie ganz einfach aus Holz, Rohr oder gebrannter Erde verfertigt, oben mit einem Teller, unten mit einer Scheibe, nach Entwickelung der Kunst aber und beim Wachsthum des Luxus unter den Griechen aus Bronze oder Marmor, an dem noch geschmackvolle Verzierungen mit Reliefs und mit Edelsteinen angebracht wurden. Sie bestanden aus dem Fuß, dem man oft die Gestalt von Thierfüßen, z. B. die einer zierlich gearbeiteten Löwenklaue gab, aus dem Schaft, der meist kannelirt war, und aus dem Knauf, dem obern Theil, in Form eines Tellers oder einer Schale. Später sind die K. als säulenartige, in- und auseinander zu schiebende Schäfte gearbeitet und bilden so aufschießende Acanthusstauden mit übergeschlagenen Blättern, zierliche, mit Epheu umwundene, in Vasen oder Glockenblumen endende Stämme 2c. Ueber dem Knaufe erhob sich nicht selten noch eine Figur, die dann den schalenförmigen Aufsatz hielt. Große und schöne marmorne K. aus dem Alterthume enthält das britische Museum, das Louvre zu Paris, der Vatikan zu Rom und die Glyptothek zu München; schöner noch sind die mit Silber ausgelegten, die man in Herculanum fand. Im Alterthume selbst waren berühmt der K. von Tarent, wegen der meisterhaften Zusammensetzung und Proportion der Schäfte, und der von Aegina, wegen der feinen Ausführung der angebrachten Zierrathen. Höchst merkwürdig noch war der bei Alexandria in Aegypten, welcher als Leuchtthurm diente. Man hat sie vielfach nachgebildet, oft mit sinnigen Aenderungen und verständiger Berücksichtigung der Umgebung und der Bestimmung; einer besondern Erwähnung verdient hier der **thüringische K.** (s. **Altenberge**), bei dem man diese alte Form auf sinnreiche Weise zu einem christlichen Denkmale benutzte.

Kandelbeere, s. v. a. Viburnum Lantana *L.*

Kandele, eine Art Zither der Finnen.

Kandelzucker, s. v. a. Kandis, s. **Zucker**.

Kander, Bergfluß im schweizerischen Kanton Bern, entspringt am Langengletscher, mündet in den Thunersee und bildet das **Kanderthal**. Dasselbe zieht in einer Länge von 3 Stunden von Frutigen südlich auf die Gemmi, ist von hohen, wilden Gebirgen eingeschlossen, zum Theil eben, nur hie und da mit kleinen, fruchtbaren Hügeln bedeckt und steht auf beiden Seiten mit 2 andern Thälern in Verbindung. Die vielen dem Boden entsprudelnden Quellen erzeugen das herrlichste Gras und manche seltene Kräuter. Die Einwohner leben ganz patriarchalisch von ihren Heerden und wohnen in Häusern, welche über das ganze Thal zerstreut sind. Bei der Mündung der K. führt über dieselbe, zwischen dem Thurm Strättlingen und dem Dorf Einigen, die gedeckte, wie über einem Abgrund schwebende, pfeilerlose **Kanderbrücke**. Sie steht über dem Kanal, welchen die bernische Regierung 1711—14, nachdem sie den Hügelarm bei Strättlingen hatte durchgraben lassen, in einer Länge von 3000 Fuß anlegte, um in demselben das wilde Gewässer der K., das früher beim Heimberg unterhalb Thun in die Aar floß, unschädlich in den Thunersee zu leiten. Dieser Kanal hat am Eingang 272 Fuß und 152 Fuß Höhe. Der Fluß reißt sich unter dem hochgewölbten Bogen dieser Brücke furchtbar schäumend nach dem See und gewährt ein sehenswerthes Schauspiel.

Kandern, Stadt im badischen Oberrheinkreis, Amt Lörrach, an der Kander, mit Kirche, Forsthaus, Berg- und Hüttenverwaltung, Post, Forstamt, Sparkasse, Lese-, Musik- und Gewerbeverein, Schützengesellschaft, Mahl-, Säge-, Oel-, Schleif- und Papiermühlen, Seidenfabrik, mechanischer Wollspinnerei und Tuchfabrik, Leinwandbleiche und Halbleinwandwalke, Glockengießerei, Eisenhüttenwerk, Gypsgruben, Ziegelei und 1380 Einw. In der Nähe die Burg **Sausenberg** und die Höhle **Bruderloch**. Ueber das Gefecht bei K. s. **Baden** (Gesch.).

Kanderschasti, 7tägiges Fest bei den Indianern, am Neumonde des 8. Monats Kartige (Ende November), zum Andenken an den Sieg, den Kartikega über Sura-Perpma erfocht. Am 7. Tage wird das Bild des Gottes umhergetragen und der Kampf mimisch dargestellt.

Kandia (bei den Türken **Kirid**, bei den Alten **Kreta**), europäisch-türkische Insel im Mittelmeer oder im Süden des ägäischen Meeres, südlich von Morea, bildet zugleich ein eigenes Paschalik oder Ejalet und ist die größte sowohl der griechischen, als der osmanisch gebliebenen Inseln. Sie hat eine Länge von 33—36 Meilen und eine

Breite von 3—10 Meilen, zählt 190—200 □M. Flächenraum und ist 18 Meilen von Morea und 24 Meilen von Asien entfernt. Sie gleicht einem nach Norden gekehrten Halbmond und ist der südlichste Punkt Europa's. K. ist prachtvoll konstruirt, indem es zwei schöne Bergketten der ganzen Länge nach durchziehen, deren Gestalt ihren vulkanischen Ursprung sogleich erkennen läßt. Die Mitte des Landes bildet ein gewaltiger Bergknoten, der Psiloriti (der Ida der Alten), 7320 Fuß hoch. Im Westen sind die weißen oder sphakiotischen Gebirge, deren höchster Punkt 7100 Fuß mißt und deren Höhen und Gipfel fast ganz kahl und 8 Monate lang im Jahre mit Schnee bedeckt sind. Im Osten sind die lassitischen Gebirge, ein aus mehren einzelnen an einander gereihten Berggipfeln bestehendes Gebirg, welches in seiner Mitte ein Meilen langes und fast eben so breites Bassin einschließt, das ehedem ein Gebirgssee war, und das gänzlich abgesonderte Gebirg von Stia (Setia, vor Alters Dicte). Eine Menge Vorgebirge fallen nach den steilen Küsten ab. Die Südküste ist jedoch noch steiler als die Nordküste und hat wenig gute Häfen; dagegen sind im Westen und Norden verschiedene Halbinseln u. Landzungen. Die wichtigsten Kape sind: Salamone, Sidera im Osten, Zuano, Sassoco, Retimo, Spada, Buso im Norden, Krio und Theodia im Süden, Schino im Südwesten. Zahlreiche Flüsse kommen von den Gebirgen herab und ergießen sich nach kurzem Laufe ins Meer; Grosiro ist der größte. Alpenseen gibt es in bedeutender Menge, aber keine Sümpfe. Busen sind: Sidia, Cydonia, Suda, Retimo, Mirabello ꝛc. Das Klima ist sehr mild und schön, die herrliche Luft gesund u. leicht zu athmen. In den Kesselthälern ist wohl mitunter die Luft erstickend heiß, aber sie wird durch die Seebrisen in den Gegenden, welche diese erreichen, temperirt und gemildert. Nur wenn Afrika und Arabien den Scirokko herübersenden, glüht die Luft in furchtbarem Dunste und die Hitze steigt auf 36°—40°. Der Wind kommt meist aus Norden. Der Winter kennt in den Ebenen nur Regen, und erst wenn das Thermometer auf 4—7 Centigrade fällt, hüllen sich die Berggipfel in Schnee. Im Sommer regnet es nie, aber bei der Nähe des Meeres ist der Thau sehr stark und befördert die überaus üppige Vegetation. Der von Natur felsige und steinige Boden läßt sich durch Kultur zu einer großen Fruchtbarkeit bringen; doch ist etwa nur eine Hälfte der Insel bebaut. Das Trinkwasser ist vorzüglich. Unter den Pflanzenprodukten macht der Oelbaum den eigentlichen Reichthum der Insel aus und ist auf derselben sehr verbreitet. Alle Hügel, Berge, Ebenen, Anhöhen sind mit Olivenwäldern bedeckt; es gibt Stämme, welche die Beweise eines 1000jährigen Alters an sich tragen und wovon einige 20—25 Fuß im Umkreise und 7 Fuß und darüber im Durchmesser haben. Der Anbau des schönen Landes durch Menschenhand ist überaus elend; man gewinnt nicht einmal so viel Getreide, als zur eigenen Konsumtion nöthig ist. Dagegen gibt es vielen Wein, Baumwolle, die mit großem Fleiß gezogen wird, schönen Flachs, Süßholz, das wie Unkraut sich verbreitet und Alles erstickt, Tabak, Orangen, Citronen, Johannisbrodbäume, Mandeln ꝛc. Fälschlich aber behauptet man, daß der auf den Gebirgen wachsende kretische Tragant das bekannte Gummi-Tragant liefere. Das Gummi-Ladanum aber ist häufig und wird von dem auf allen Hügeln wachsenden Ladanumstrauch gewonnen. Außerdem gibt es Kastanien, bloß im westlichen Theile der Insel, Granaten, indianische Feigen, Erdbeerbäume ꝛc. Von reißenden Thieren weiß man hier nichts, und kaum gibt es ein Paar gefährliche Schlangenarten; außerdem: Gemsen, Muflons, Kaninchen, Bienen, Rindvieh, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine. Bergbau wird nicht betrieben. Die Zahl der Einwohner ist gering. Sieber schlägt sie auf 200,000 an, wovon die meisten Griechen und Türken sind, die übrigen Sphakioten und Abadioten; in der neuern Zeit soll die Volkszahl bis auf 90,000 geschmolzen seyn. Die Kandioten sind schöne, kräftige Menschen und als gute Schützen u. Soldaten, im Alterthum als geschickte Fechter und Schleuderer gerühmt. Die Abadioten wohnen um den Ida herum und sind wahrscheinlich Nachkommen der ersten arabischen Einwohner, welche Nicephorus Phokas aus Kreta vertrieb; sie haben sich, etwa 4000 Köpfe zählend, mit den übrigen Kandioten nicht vermischt, leben arabisch, leben in mehren Dörfern und sind ein wildes treuloses Volk. Die Sphakioten bewohnen die südwestlichen unzugänglichen Gebirge und haben sich ziemlich unabhängig erhalten. Sie sind Hirten, Ackerbauern und Handwerker; den Schiffern waren sie als Seeräuber oft lästig und gefährlich. Gewerbfleiß, Handel und Schifffahrt liegen sehr darnieder; die unter venetianischer Herrschaft noch so blühenden Häfen sind fast alle versandet, die meisten Städte liegen ganz oder zum Theil in Trümmern. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Kolonialwaaren, Getreide, Leder, Manufakte, Sklaven, Soda, Stockfische und Tabak, Hauptgegenstände der Ausfuhr: Agrumen, Eßwaaren, Honig, Johannisbrod, Knoppern, Korinthen, Mandeln, Olivenöl, Seide, Seife und Wachs. Der Haupthafen der Insel ist Canea. K. zerfällt in die 3 Sandschaks: Kandia, Retimo und Kanea.

Die gleichnamige Hauptstadt der Insel, nordöstlich vom Ida, ist eine Stadt von mittlerem Umfange und im Vergleiche mit jener Zeit, als die Venetianer Herren der Insel waren, sehr gesunken. Die von denselben angelegten Festungswerke sind noch in erträglichem Zustande, die schönsten Gebäude aber zum Theil in Ruinen versunken und der Hafen fast ganz versandet, so daß größere Schiffe bei der vor dem Hafen liegenden Insel Standia (Standia, Dia) ankern müssen. K. ist Sitz des Pascha's, des griechischen Bischofs von Gortynä, welcher sich Primas von Europa nennt, weil der Apostel Paulus den Titus zum Bischof dieser Stadt ernannt haben soll. Die Stadt hat 14 Moscheen, eine Kathedrale, berühmte Seifensiedereien u. 15,000 Einw. Südlich von der Insel K. liegen die 2 Inseln Gozzo, östlich die Eilande Parimandes (Kabra) und die Christianoinseln, nordöstlich Oxe, Fratelli, Piana und Plaka. Südwestlich von der Insel Skarpanto liegt die kleine Insel Kassos, 2 □Meilen groß u.

vulkanisch, nördlich davon das Inselchen Kassopulo (die ka'sidischen Eilande).

K., das alte Kreta (s. d.), die berühmte Insel des Minos, wurde 823 von den Arabern den griechischen Kaisern entrissen. Nicephorus Phokas eroberte es 961 wieder, u. K. blieb nun den Griechen, bis Konstantinopel 1204 von den Kreuzfahrern erobert wurde, worauf es in die Hände der Venetianer gerieth, welche es bis 1645 behaupteten. Die Hauptstadt K. aber ging erst nach einer dreijährigen höchst blutigen Belagerung, wobei fast 150,000 Menschen geopfert wurden (1665—1668), an die Türken über. Da die Türken den größten Theil der Bevölkerung ausmachten und im Besitz aller festen Plätze waren, so haben sie sich auch nach unzähligen kleinen, aber blutigen Gefechten bis jetzt im Besitz der Insel behauptet. In der neuern Zeit war die Insel von den Truppen des Vicekönigs Mehemed Ali von Aegypten okkupirt, dem sie der Sultan zur Entschädigung für die im Kriege gegen die griechische Insurrektion aufgewandten Kosten übertragen hatte. Seit 1841 aber steht die Insel wieder unter der unmittelbaren Herrschaft des Sultans. Ein 1841 ausgebrochener Aufstand der Kandioten gegen die Türken wurde von Tahir Pascha blutig gerächt.

Kandidat (v. Lat.), bei den Römern der Bewerber um ein Amt (s. Candidatus); in den ersten Jahrhunderten des Christenthums ein Neugetaufter, wegen des 8 Tage nach der Taufe getragenen weißen Gewandes; in neuerer Zeit besonders der Theolog, der nach bestandener Prüfung die Anwartschaft auf ein geistliches Amt erhalten hat. Daher Kandidatur, die Anwartschaft auf ein Amt.

Kandu, eine mit Adu vereinigte ostindische Inselgruppe, im Süden des indischen Oceans und der Malediven.

Kandys, medisches und persisches Oberkleid mit Aermeln, purpurn getragen von Königen, scharlach oder purpurn und weiß von Feldherren, aus Fellen von Soldaten.

Kane, Elisha Kent, berühmter nordamerikanischer Reisender, war am 3. Februar 1822 zu Philadelphia geboren und bildete sich auf der Pennsylvania Medical University, worauf er 1844 als Arzt der nordamerikanischen Gesandtschaft nach China ging und die Philippinen, Ceylon und Ostindien besuchte. Für reinwissenschaftliche Zwecke durchwanderte er dann Aegypten bis an die Grenze Nubiens, Griechenland, Südafrika und Dahomey. Beim Ausbruche des Krieges gegen Mexiko 1846 trat K. als Freiwilliger in die nordamerikanische Armee, war darauf bei der Küstenvermessung des mexikanischen Meerbusens thätig und begleitete 1850—52 als Chirurg und Naturforscher die Expedition nach dem Nordpol, welche der Kaufmann Grinnell zu Newyork ausgerüstet hatte. Größere Ergebnisse, als die erste, lieferte eine zweite Nordpolexpedition, die K. selbst befehligte. Mit dem kleinen Schiffe „Advance" brach er am 31. Mai 1853 von Newyork auf, erreichte im folgenden Jahre unter 82° 30' den nördlichsten Punkt und kehrte im Oktober 1855 nach Newyork zurück. Die Ergebnisse seiner Forschungen legte er in den „Arctic Explorations" (Philadelphia 1856, 2 Bde., deutsch im Auszuge, Leipzig 1857) nieder. Von den furchtbaren Strapazen seiner letzten Reise erschöpft, † er den 16. Febr. 1857 zu Havaña. Vgl. Elder, Elisha Kent K., a biography, Philadelphia 1857.

Kanellbaum, Pflanzengattung, s. v. a. Canella.

Kanellholz, s. v. a. Kassienholz.

Kanellwachs (auch Zimmtwachs), ein weißes, dickliches Oel, welches aus den gekochten und ausgepreßten Früchten von Cinnamomum ceylanicum *Nees* gewonnen wird.

Kanelstein, s. v. a. Hessonit, s. Granat.

Kanephoren (v. Gr.), d. i. Korbträgerinnen, zu Athen die Jungfrauen, welche an den Panathäen, bei den Festen der Ceres und des Bacchus und andern feierlichen Aufzügen die zu den Opfern gehörigen heiligen Geräthe in prachtvoll geflochtenen Körben auf dem Haupte trugen.

Kangdschars, ostindisches Volk in einem Distrikt bei Patna, verehren eine Göttin Bibi (pers. Frau) und einen Gott Porandhiabi, bringen Opfer dar, haben erbliche Priester (Phuldhariva), essen kein Rindfleisch, jagen mittelst eines Wurfspießes Vögel, sammeln Pfauenfedern und Wurzeln und verfertigen Stricke aus einem Gras; die Frauen tätowiren sich.

Kang-hi, Kaiser von China, von 1661—1722, stiftete eine Akademie der Musik, zu deren Mitgliedern nur die geschicktesten Künstler aufgenommen wurden. Briefe von ihm in chinesischer und lateinischer Sprache gab J. Kögler heraus (Nürnb. u. Altdorf 1802).

Kanikleion (Caniculus, Caniclinus), Staatsbeamter des griechischen Kaisers, dessen Dintenfaß er aufzubewahren hatte; ihm wurde das Bild eines Hundes vorgetragen.

Kanin, Halbinsel im europäisch-russischen Gouvernement Archangel, im Westen des Kreises Mesen, zwischen dem weißen Meer und der Tscheskajabai, endigt an der Nordwestseite mit dem Vorgebirge K. und ist eine niedrig gelegene, große, morastige Fläche auf Felsengrund, die, wenn die nördlichen Stürme ruhen, häufig überschwemmt wird. Es ziehen hier nur Samojeden umher. Etwa 100 Werste davon liegt die felsige Insel Kalgujew.

Kaninchen (Lepus Cuniculus *L.*, Lampert, Kuhlhase), ein zur Gattung der Hasen gehöriges Nagethier, welches sich von dem Hasen dadurch unterscheidet, daß die Ohren kürzer als der Kopf und ohne schwarze Spitze sind. Im wilden Zustande ist sein Pelz grau, fast gemischt, der Nacken roströthlich, Kehle und Bauch weißlich, der Schwanz kurz, unten weiß, oben braun. Die Körperlänge beträgt 15 Zoll, die Schwanzlänge 2 Zoll 3 Linien. Es bewohnt die gemäßigten und wärmeren sandigen Gegenden von Europa, Afrika und Asien, und zwar entweder selbst gegrabene Höhlen oder Steinklüfte, welche der Jäger Bau nennt. Es ist bei weitem klüger und vorsichtiger, als der Hase; zugleich ist es äußerst schnell und gewandt, vorzüglich im Hakenschlagen (Seitensprüngen), kann jedoch auf freiem Felde leicht von einem Hühnerhunde oder noch kleineren Hunde matt gejagt werden. Am meisten liebt es einen mit Sand gemischten, leichten, mit Hügeln besetzten Boden, bewohnt aber auch

mitunter ganz steinige Kalkberge, selbst wenn es den angegebenen Boden daneben hat. Der Bau besteht aus mehr oder weniger Röhren, die sich mit einer Erweiterung (Kammer) enden. In diesem Bau bringt es in kahlen Gegenden gewöhnlich den Tag zu; wo es Büsche hat, sitzt es bei freundlichem Wetter unter diesen. Auch in großen Steinhaufen, Holzmagazinen, nistet es sich recht gern ein; während des Winters zieht es sogar in Gebäude, worin es eine ruhige Zuflucht findet. Es wird in manchen Gegenden bei seiner schnellen Vermehrung zur Landplage. Wie der Hase rückt es des Abends aus, um zu äsen, und zieht gegen Morgen wieder zurück. Die Aesung ist ganz wie beim Hasen; es kann aber, weil es kleiner ist und wühlt, besser in Gärten eindringen. Im Winter geht es bei tiefem Schnee leicht zu Grunde. Sein Laut ist in großer Noth hellschreiend. Das Weibchen trägt 30—31 Tage und bekommt jährlich 4—5mal 4—8 Junge in einer Kammer, die es mit seiner Bauchwolle ausfüttert. Die Jungen sind blind und nackt, überziehen sich aber sehr bald mit Haaren. Für die Jungen sorgt es weit treuer als der Hase. Sie wachsen 12 Monate. Bei sehr nassen Sommern kommen sehr viele durch Eindringen der Nässe um. Das Wildpret der wilden K. ist weißlich, schmeckt gut und besser als von zahmen. Man stellt dem K. mit dem Frett (Mustela Furo) nach; sonst erlegt man es wie den Hasen, oder zerstört im Sommer seinen Bau, um die Jungen zu tödten. In Schlingen und Fallen geht es fast nie; am besten fängt man es in einem Faß, welches in die Erde gegraben ist und welches oben einen Fallbeckel hat, auf dessen Mitte Kohl oder Rübe steckt. Den Hasen ähnlich, sagt Plinius (VIII, 81), sind auch die K. in Spanien, welche sich so ungeheuer vermehren, daß sie die balearischen Inseln oft durch Verheerung der Felder in Hungersnoth setzen. Die noch ungebornen oder saugenden Jungen bereitet man dort als ein köstliches Gericht zu. Die Bewohner der balearischen Inseln haben sich einst vom Kaiser Augustus militärische Hülfe zur Verminderung der Kaninchenmenge erbeten. Die alten Römer nannten einige bei Sardinien gelegene Inseln die Kanincheninseln (Cuniculariae); dieselben wimmeln auch jetzt noch von diesen Thierchen. Eine Varietät des wilden K.s ist das **zahme K.** (Lepus Cuniculus domesticus *L.*, **Hauskaninchen**). Dasselbe hat sehr verschiedene Farben, ist schwarz, weiß, grau, gelb, bunt; manche sehen fast aus wie wilde. Die ganz weißen haben rothe Augen. Es wird größer als das wilde und hat im Ganzen dessen Eigenschaften. Die zahmen K. leben zwar gern gesellschaftlich, und zusammengewöhnte zanken sich nie um das Futter, allein gegen fremde sind besonders die Weibchen, vorzüglich wenn sie Junge haben, oft sehr boshaft. Ueber junge Hasen fallen sie wüthend her. Mit Meerschweinchen vertragen sie sich zwar recht gut, beißen ihnen aber doch leicht die Jungen todt. Gegen Menschen sind sie sehr gutmüthig; doch beißen sie auch um sich, wenn man nach dem Nest mit Jungen greift. Man gibt ihnen viel Stroh oder Moos, schützt im Winter den Stall vor Kälte, füttert sie mit Gras, Kohl, Rüben und Baumblättern und mästet sie, wenn man sie schlachten will, mit Brod und Hafer. Man kann sie leicht gewöhnen, auf einen Ruf oder Pfiff zur Fütterung zu erscheinen, zumal wenn man ihnen öfters Hafer reicht, den sie bald aus der Hand fressen lernen. Junge müssen immer gut mit Futter versorgt werden, denn sie verhungern, bis sie halbwüchsig sind, sehr schnell. Säugende Weibchen trinken viel und sind sehr erpicht auf Milch. Die Jungen sind 12 Tage blind. Die Vermehrung ist außerordentlich stark; ein einziges Paar heckt jährlich 6—8mal und kann gegen 50 Junge hervorbringen. Das Alter erstreckt sich auf 7—10 Jahre. Auf 4—6 Weibchen hält man ein Männchen; droht Gefahr, so gibt dieses gewöhnlich ein Zeichen, indem es mit dem Hinterfuße auf die Erde klopft. Die Felle der wilden und zahmen K. geben ein leichtes, gutes Pelzwerk. Von den letzteren schätzt man vorzüglich die schneeweißen, schwarzen oder hasenfarbenen. Das Haar wird vom Hutmacher selten benutzt. Das **angorische K.** (Lep. Cuniculus angorensis *L.* der **Seidenhase**) unterscheidet sich vom gemeinen durch lange feine Haare und stammt von Angora in Kleinasien. Man hielt es früher viel häufiger als jetzt, da seine Haare besser bezahlt wurden. Letztere geben Handschuhe und Strümpfe, die sehr fein sind, aber wegen leichter Zerreißbarkeit der Haare immer abhären; auch hat man sich zu hüten, daß nichts von den Haarstückchen in die Augen kommt. Man hält die Seidenhasen wie K., mit denen sie auch hecken, und sieht darauf, daß beide dem Vieh nicht in die Krippen springen und selbige verunreinigen können. Alle acht Wochen kann man die Seidenhasen kahl rupfen, wobei man nur etwas Wolle am Bauche läßt.

Kaninchenbaum (**Kaninchenbeere**), s. v. a. gemeiner Schneeball, Viburnum Opulus *L.*

Kanisa (**Nagy-Kanisza**, **Groß-Kanisa**), Flecken in der szalader Gespannschaft in Ungarn, rechts am Kanisafluß, südlich von Kaspornak, an der Grenze von Steiermark, in sumpfiger Gegend, ehemals befestigt, hat bedeutende Viehmärkte, ein katholisches Gymnasium u. über 10 000 Einw.

Kankan, afrikanisches Reich in Senegambien, in der Gegend der Senegal- und Nigerquellen, reich an Gold, treibt Handel mit Gold, Elfenbein, Wachs und Sklaven gegen Salz, Tabak u. Putz. Die gleichnamige **Hauptstadt**, südwestlich von Seao, hat bedeutenden Handel und 6000 Ew.

Kanne, Flüssigkeitsmaß, am gebräuchlichsten: in München (Bayern), wo 60 K.n = 1 Eimer und 100 K.n = 93,^{363} berl. Quart = 106,^{902} Litres; in Hamburg, 16 K.n = 1 Eimer und 100 K.n = 159 berl. Quart; in Hannover, 32 K.n = 1 Eimer u. 100 K.n = 169¾ berl. Quart; in Rostock, 16 K.n = 1 Eimer; in Lübeck, 100 K.n = cirka 165 berl. Quart; in Dresden, 1 K. = 47⅕ franz. Kubikzoll, 100 K.n = 81,^{769} berliner Quart = 93,^{627} Litre; in Leipzig, 7 = 9 dresdner K.n; in Oldenburg, 156 K.n = 1 Oxhoft Wein, 28 K.n = 1 Henkemann Bier, 100 Weinkannen = cirka 128 berl. Quart. Auch in den Niederlanden (Kan), in Dänemark (Kande). Norwegen und Schweden (Kanna) ist die K. als Flüssigkeitsmaß gebräuchlich. In Sachsen-Weimar, Olden-

burg, Livland und Schweden ist die K. eine Stufe des Getreidemaßes, in Sachsen enthält die K. Butter 2 Pfund an Gewicht.

Kanne, Johann Arnold, deutscher Schriftsteller, geboren zu Detmold im Mai 1773, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und später, um Theologie zu studiren, die Universitäten Göttingen, Leipzig, Halle und Berlin; mystische Schwärmereien, denen er schon früh ergeben war, standen jedoch seiner wissenschaftlichen Ausbildung sehr hinderlich im Wege. Als das väterliche Erbtheil verzehrt war und die Schriftstellerbahn, die er seit 1798 mit philologischen Arbeiten betreten, ihm nur dürftigen Unterhalt gewährte, ging er 1805 in österreichische Kriegsdienste, wurde indeß wieder losgekauft und schrieb, während er in Würzburg, später in Jena privatisirte, seine „Darstellung der Mythologie der Griechen und Römer" (Leipz. 1805) und die „Ersten Urkunden der Geschichte, oder allgemeine Mythologie" (Baireuth 1808, 2 Bde.). Dürftigkeit zwang ihn aufs Neue, sich 1806 in Berlin als Soldat anwerben zu lassen. Von den Franzosen gefangen genommen, gerieth er in abermaliges Elend. Zwar entfloh er und trat wieder in österreichische Dienste, erkrankte aber sehr bald und lag im Spital zu Linz, bis er endlich auf Verwendung Jean Pauls für 160 Gulden losgekauft wurde und nach Baireuth kam. Im Jahre 1809 erhielt er die Professur der Geschichte am Realgymnasium zu Nürnberg, sowie 1817 die der Philologie am dortigen Gymnasium und kam 1818 als Professor der orientalischen Literatur nach Erlangen, wo er, durch seine religiösen Ansichten immer mehr verfinstert, in gänzlicher Abgeschiedenheit von der Welt am 17. Dec. 1824 †. Nächst seinem „System der indischen Mythe" (Leipz. 1813) sind von seinen spätern, mystischen Schriften noch zu nennen: „Sammlung wahrer und erwecklicher Schriften aus dem Reiche Christi und für dasselbe" (3 Bde, Nürnb. 1815—1822), „Vier Nächte, oder romantische Gemälde der Poesie" (Lpz. 1819), „Christus im Alten Testament" (2 Bde., Nürnb. 1818), „Biblische Untersuchungen" (2 Bde., Erlang. 1819—20) und die antiquarische Untersuchung: „Die goldenen Aersche der Philister" (Nürnb. 1821).

Kannefaß (**Kanefaß**, **Canevas**), verschiedene Arten leinene Gewebe, besonders ein sehr gangbares Fabrikat, dessen Kette aus Leinen- oder Baumwollengarn, dessen Einschlag aber ganz aus Baumwolle besteht und welches sich dadurch auszeichnet, daß das erforderliche Baumwollengarn sehr dicht gesponnen und daß das Leinengarn durchgehends fest und gleich seyn muß.

Kannegießer, Karl Friedrich Ludwig, Gelehrter und verdienstvoller Schriftsteller, ward am 9. Mai 1781 zu Wendemark bei Werben in der Altmark geboren, besuchte das graue Kloster, wo er sich die besondere Gunst Engels erwarb, und studirte zu Halle. Nach einem kurzen Aufenthalt in Weimar und Lauchstädt, wo er privatisirte, ward er 1807 Lehrer am schindlerschen Waisenhause zu Berlin, stieg 1811 zum Prorektor, 1814 zum Rektor am Gymnasium zu Prenzlau und erhielt 1822 einen Ruf an das Friedrichsgymnasium zu Breslau, wo er sich im folgenden Jahre bei der Universität habilitirte. Gegenwärtig privatisirt er zu Berlin. Das meiste Verdienst hat er sich als Uebersetzer erworben, nicht nur aus den klassischen, sondern auch aus den neuern Sprachen, vorzüglich aus dem Italienischen, wofür er von je eine entschiedene Vorliebe hegte. Zuerst übertrug er Beaumonts und Fletchers dramatische Werke (2 Bde., Berlin 1808), dann Dante's göttliche Komödie (3 Bde., Lpz. 1809—21), mit einem reichen Kommentar, und Dante's lyrische Gedichte (Leipz. 1827), die er mit K. Witte und Lüdemann bearbeitete; ferner die Oden des Horaz, Anakreon und Sappho, sowie aus dem Schwedischen, Dänischen und Englischen, z. B. Chaucer, Spencer, Shakespeare, Byron, Scott &c. Von seinen selbstständigen Arbeiten sind außer seinen zahlreichen Schulschriften zu erwähnen: „Gedichte" (2 Bdchn., Bresl. 1824—27), „Vorträge über eine Auswahl von Göthe's lyrischen Gedichten" (das. 1835), „Italienische Grammatik" (das. 1836), „Deutsches Deklamatorium" (3 Thle., 1842), „Der deutsche Redner, eine Mustersammlung" (Leipz. 1844), „Schauspiele für die Jugend" (3 Bde., Berl. 1844).

Kannelirung, nach einem Viertheil, Drittheil oder halben Zirkelbogen, auch nach einer Kurve ausgehöhlte, lothrecht an den Schaft einer Säule oder eines Pilasters (kannelirte Säule, kannelirte Pilaster) herablaufende Vertiefungen (**Kanneläuren**), deren 20—24 um eine Säule, 7—9 um einen Pilaster herum angebracht werden und die denselben ein gefälligeres, schlankeres Aussehen geben. Nur bei der dorischen Ordnung stoßen sie scharf zusammen, werden gewöhnlich aus einem gleichseitigen Dreieck konstruirt und laufen oben am Kapitäl in einen Bogen, unten am Abschluß des Schaftes aber frei aus; bei der jonischen oder korinthischen sind sie durch einen Zwischenraum, Steg (Cotes), getrennt, der $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ des Durchmessers der K. breit ist. Bei Säulen mit Füßen schließen sie sich über dem Fuß und unter dem Kapitäl gewöhnlich nach einem ihrer Wölbung gleichen Bogen, selten nach einer wagrechten Linie. Die K. ist sehr alt; man findet sie schon an den frühesten Tempeln. Die Franzosen wendeten sie im vorigen Jahrhundert zu vielen architektonischen Gegenständen, als Konsolen, Zierrathen mit Laubwerk (Cannelures ornées), als erhabene runde Stäbe &c., in rundgerippten Reifen (Rudentures), oder spiralförmig um den Schaft gewunden (Torses) an, wozu die K. sich aber nicht eignet.

Kannenbäckerland, ein Strich des Engerngaues am westlichen Abhange des Westerlandes im Herzogthum Nassau, der sich durch die Mächtigkeit (20—30 Fuß) seiner über mehre Quadratmeilen ausgedehnten Thonlager auszeichnet. Millionen von Mineralwasserkrügen, Kannen und Töpfen (sogenanntes „steinernes Geschirr") und irdenen Pfeifen werden hier alljährlich gebacken und in alle Welt versendet. Dazu kommt eine bedeutende Ausfuhr des Rohstoffes, indem Millionen von Thonschollen in die Steingut- und Porzellanfabriken Frankreichs, Englands, Skandinaviens, Rußlands &c. verführt werden. Die Einwohner des K.es gehen selbst nach diesen Län-

dern und betreiben Handel mit diesem Rohstoff im Großen. Ein großer Theil der deutschen Mineralbrunnen wird von hier aus mit Krügen versehen, deren Selters allein über 2 Millionen verbraucht. In neuerer Zeit brennt man auch große Röhren für Wasserleitungen, Fässer für Sauerkraut 2c.

Kannibalen (v. Franz.), Bewohner der karaibischen Inseln, welche ihre Feinde zu fressen pflegten; daher überhaupt s. v. a. Menschenfresser, wilde, grausame Menschen. Daraus entstand Kannibalisch und Kannibalismus.

Kannstadt, Oberamtsstadt im würtembergschen Neckarkreis, an dem von hier aus schiffbaren Neckar, hat 3 Vorstädte, eine doppelte Mauer, mehre Thore, eine Neckarbrücke, ein Dekanat, Kameralamt, Hauptzollamt, eine Post, Realschule, ein orthopädisches Institut, Baumwollenspinnereien, Tabak-, Wollentuch-, Essig-, Champagnerfabriken, Türkischrothfärbereien, Handel, besonders Speditionshandel, Schifffahrt, ein jährliches Pferdewettrennen bei Gelegenheit eines großen landwirthschaftlichen Festes (28. September) und 4500 Einwohner. Das Klima von K. ist sehr mild, die Gegend üppig, reich an herrlichem Obst und gutem Wein. Sie ist so fruchtbar und wohl angebaut, daß sie Memminger den „Garten von Schwaben" nennt und Wetzler sie zu den schönsten und fruchtbarsten nicht bloß Schwabens, sondern Deutschlands zählt. Daher ist K. wie zu einem Badeort geschaffen. Die Berge, welche das Thal von K. umschließen, bestehen aus Flötzkalk und Sandstein der neuesten Formation. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde bei dem nicht weit von K. entfernten Weiler Bazenhausen ein römisches Bad ausgegraben. Den Namen K. haben Einige von der Inschrift eines Steines ableiten wollen, welcher einst hier gefunden worden seyn soll, C. Ant. Stat. (Caji Antonini Stativa); dagegen spricht das Wappen der Stadt, welches eine Kanne darstellt. Die Mineralquellen entspringen in einem sehr eisenreichen Kalktuff, über welchem Lager von Lehm und Thon geschichtet sind. Sehr merkwürdig sind die in diesem Kalktuff häufig vorkommenden Höhlen, oft von 30—40 Fuß Länge, und das Vorfinden von merkwürdigen fossilen Mammuth- und anderen Thierknochen. Alle Mineralquellen zu K. gehören zu der Klasse der eisenhaltigen Kochsalzquellen u. sind unter sich nur wenig in dem quantitativen Verhältniß ihrer einzelnen Bestandtheile verschieden. Das Wasser hat durchgehends die Temperatur von 15—16° R., im strengsten Winter, wie im heißesten Sommer, ist krystallhell, mit Ausnahme der sogenannten oberen Sulz, perlt mehr oder weniger und besitzt einen pikant-säuerlichen, mehr oder weniger salzigen Geschmack. Nach ihren Mischungsverhältnissen und Wirkungen stehen sie gewissermaßen zwischen den von Wiesbaden und Kissingen in der Mitte. Weniger reizend u. erhitzend als die ersten und weniger schwächend und angreifend als die letzteren, wirken sie, getrunken, die Resorption befördernd, auflösend, gelinde stärkend, abführend, sehr diuretisch, als Wasserbad angewendet auflösend, stärkend, ohne das Gefäßsystem zu erregen und zu erhitzen. Als Getränk benutzt man die Trinkquelle von Sulzerrain, sowie die im Badegarten, oder den berger Säuerling. Einrichtungen zu Bädern finden sich in den besonders hierzu eingerichteten Etablissements, namentlich in der zollerschen Badeanstalt (jetzt bekannt unter dem Namen des Wilhelmbades), im linkhschen Bade oder im Gasthofe zum Ochsen in der Vorstadt, ferner in der frösnerschen Badeanstalt. In der Umgebung K.s ist bemerkenswerth das Lusthaus Bellevue und die reizende Villa Rosenstein; auch findet man hier römische Alterthümer und urweltliche Knochen, vorzüglich an der Stelle des jetzt verschwundenen Dorfes Altenburg. K. entstand aus dem gleichnamigen Dorfe und den Dörfern Brie, Uffkirchen und Stein, die nebst Altenburg nahe bei einander lagen und einer römischen Niederlassung ihr Daseyn verdankten. Der Sage nach soll eine Frau von Beutelsbach K. mit Mauern umgeben haben, das seine gegenwärtige Gestalt unter Herzog Ulrich und Stadtrechte wie Lindau 1288, wie Eßlingen aber 1330 bekam. Schon 1377 stand hier ein Badhaus und 1390 ein Hospital. Nachdem K. 1393 das Recht empfangen hatte, einen Jahrmarkt und Wochenmärkte zu halten, ward hier 1463 eine Zollstätte errichtet, auch bald eine Postanstalt gegründet. Zugleich war K. bis um diese Zeit Sitz des Landgerichts der Grafschaft Würtemberg und Hauptort der letztern. Im 30jährigen Kriege wurde die Stadt hart mitgenommen; auch fiel hier am 21. Juli 1796 ein Treffen zwischen den Oesterreichern unter Erzherzog Karl und den Franzosen unter Moreau vor, bei welcher Gelegenheit die Stadt geplündert ward. Von Ueberschwemmungen ward K. 1561, 1566, 1569, 1570, 1597, 1663, 1744, 1778, 1814, 1817 und 1824 heimgesucht.

Kano, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Fellatahreich, südöstlich von Kaschna und südwestlich von Katagum, merkwürdig wegen der vielen blinden Bewohner, hat Baumwollweberei und vorzüglich Färberei, beträchtlichen Handel und 30—40,000 Einw.

Kanodsche (Kanoge), Stadt in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Bengalen, Provinz Agra, rechts am Kalli-Nuddi und links am Ganges, mit lebhaftem Verkehr.

Kanon (griech.), eigentlich s. v. a. Maß, Regel, Richtschnur, kommt in der verschiedenartigsten Bedeutung und Verbindung vor. K. heißt im Neuen Testament die Regel des christlichen Glaubens und Lebens, daher in der Kirchensprache besonders das Verzeichniß der biblischen Bücher, welche für göttliche Schriften gehalten und auch in den öffentlichen Versammlungen der Christen vorgelesen wurden, im Gegensatz zu den Apokryphen (s. Kanonische Bücher), dann jede kirchliche Vorschrift überhaupt, im Gegensatz zu einem bürgerlichen Gesetz (kanonisches Recht), und die Gebetsformel der römischen und griechisch-katholischen Kirche vor, bei und nach der Konsekration bei der Messe (Meßkanon). In der Jurisprudenz versteht man unter K. eine gewisse jährliche Geldabgabe von Grundstücken, Gütern, Häusern, also eben so viel als Erb- und Grundzins, Gült 2c.; in der Philosophie jeden Grundsatz und in der kritischen Phi-

losophie die Wissenschaft vom richtigen Gebrauch des Erkenntnißvermögens; in der Philologie das kritische Verzeichniß der alexandrinischen Grammatiker über die alten Schriftsteller; in der Mathematik, vorzüglich in der Algebra, eine Formel, die am Ende der Auflösung einer Aufgabe herauskommt und nach welcher die unter der allgemeinen Aufgabe begriffenen Exempel auszurechnen sind. In der bildenden Kunst bezeichnet das Wort K. Statuen, die als Muster gelten, vorzüglich in Hinsicht der Verhältnisse des menschlichen Körpers. In der Musik der Griechen bedeutet K. eine Art Monochord, in der gegenwärtigen Musik aber ein Tonstück, bei welchem die Stimmen, woraus es besteht, nach einander anfangen und wobei jede nachfolgende Stimme die vorhergehende ununterbrochen nachahmt. Zuweilen geschieht dies in demselben Tone, zuweilen jedoch höher oder tiefer, als der Ton der Stimme ist, welche anfängt. Ein solches Tonstück kommt nie zu Ende, sondern wird so lange fortgesetzt, als man will, und in diesem Fall heißt es ein unendlicher oder immerwährender K. (canon infinitus). Zuweilen wird der Satz aber auch mit einem Anhange versehen, mittelst dessen sich alle Stimmen zu einem gemeinschaftlichen Schlusse neigen, und dann wird er ein endlicher K. (canon finitus) genannt. Da er zwei-, drei-, vier- oder mehrstimmig seyn kann, so bekommt er von der Anzahl der Stimmen seinen Namen. Man pflegt gemeiniglich den K. nur mittelst einer einzigen Stimme darzustellen und in derselben durch Zeichen zu bemerken, wo die folgenden Stimmen den Satz anfangen sollen. Bei dem mehrstimmigen K. werden entweder ebenso viele Eintrittszeichen bemerkt, als Stimmen nachfolgen sollen, oder es wird gleich zu Anfange des K.s vermittelst einer Zahl angezeigt, wie viele Stimmen den K. ausführen sollen, z. B. K. à 4, K. à 6 2c. Ein K., der auf diese Art nur vermittelst einer einzigen Stimme dargestellt ist, wird ein geschlossener K. genannt; sind hingegen alle Stimmen desselben entweder besonders ausgeschrieben, oder in Partitur gesetzt, so heißt er ein offener K. Wenn in einem Tonstücke einzelne Stellen dieser Art vorkommen, da nämlich eine Stimme nur eine kurze Stelle der andern Stimme wiederholt, so gibt man auch bisweilen solchen einzelnen Stellen den Namen K., oder nennt sie kanonische Nachahmungen. Zuweilen läßt man beim K. die Eintrittszeichen der nachfolgenden Stimmen, oder auch die Anzeige des Intervalls, in welchem die Nachahmung geschehen soll, ganz weg und nennt einen solchen Satz einen Räthselkanon, wo dann das Aufsuchen des Orts, wo die folgenden Stimmen eintreten, und des Intervalls die Auflösung des K.s genannt wird. Der K. wird auch so gesetzt, daß jede Stimme bei der Wiederholung des Satzes denselben um ein gewisses Intervall höher nimmt. Man hat z. B. solche, wo das Thema zwölfmal wiederholt wird, und zwar jedesmal den nächsten halben Ton der Tonleiter seines Grundtons höher. Ein solcher K. wird Canon per tonos oder Zirkelkanon genannt. Wenn endlich der K. verschiedener Auflösungen fähig, d. h. so beschaffen ist, daß er sowohl in verschiedenen Intervallen, als in verschiedenen Arten der Bewegung nachgeahmt, und die Nachahmung bald an dieser, bald an jener Stelle des Satzes angefangen werden kann, so heißt er K. von vielerlei Gestalt. Jeder drei-, vier- oder mehrstimmige K. wird am besten auf folgende Art vorgetragen. Die erste Stimme singt oder spielt den K. allein durch, bis sie bei der Wiederholung desselben zum ersten Zeichen kommt. Hier tritt alsdann die zweite Stimme ein und trägt in Gesellschaft der ersten den ganzen K. erst zweistimmig vor, ehe die dritte Stimme bei der zweiten Wiederholung des Satzes bei dem für sie vorhandenen Zeichen ihren Eintritt beginnt. Auf die nämliche Art verfährt man auch bei dem vier- und mehrstimmigen K. und erlangt dadurch den Vortheil, daß man den ganzen Satz hören kann, bevor alle Stimmen desselben sich vereinigen. Man hat auch angefangen, dem Duette, Terzette 2c. zuweilen eine solche Form zu geben, daß, nachdem die eine Singstimme zuerst die Hauptmelodie allein vorgetragen hat, diese Melodie von der folgenden Singstimme unverändert wiederholt wird, wobei sich die vorhergehende Stimme mit derjenigen, welche die Hauptmelodie wiederholt, mittelst einer Nebenmelodie vereinigt. Ein Singstück von solcher Form heißt ebenfalls K. Canones per diminutionem und Canones per augmentationem sind solche, wenn die nachahmenden Stimmen die Gattung der Noten im Thema ändern, z. B. aus Vierteln Achtel oder halbe Takte machen. Bewegen sich jedoch die nachahmenden Stimmen der führenden entgegen, so heißt dies ein Canon in motu contrario. In der Chronologie nennt man K. Zeittafeln bestimmter Art, z. B. die der sogenannten goldenen Zahl, der Epakten, der Ostern, in der Astronomie vorzüglich Tafeln für die Bewegungen der Himmelskörper 2c. In der Bücherkunde bildet das Wort K. die Titel vieler arabischer Bücher, welche nach ihrem Inhalte noch Beinamen enthalten; in der Buchdruckerkunst versteht man darunter die größten Arten der Lettern, mit denen ehedem die Meßkanone gedruckt wurden, die jetzt aber gewöhnlich nur bei Titeln Anwendung finden; in der Reitkunst ein besonderes Pferdegebiß, wie auch die Biegung vom Knie bis zur Köthe am Vorderbeine des Pferdes.

Kanon, in der japanischen Mythologie Gott, dem die Erschaffung von Sonne und Mond zugeschrieben wird; sein Bild hat 4 Arme und tritt aus einem Seeungeheuer, ist mit Perlen und auf dem Haupte mit einer Blume geziert.

Kanonade, Artilleriefeuer bei Angriff oder Vertheidigung einer Festung, oder in der Schlacht.

Kanon des Eusebius (Canones Eusebii), eine Zusammenstellung der Abschnitte der 4 Evangelien, vom Alexandriner Ammonius zuerst entworfen, von Eusebius aber zu einer evangelischen Harmonie angewandt.

Kanone, ein Geschütz mit langem Rohr (von 16—24 Kugelkaliber Länge), dessen Inneres überall gleichweit und also ohne Kammer ist und aus dem meist eiserne Vollkugeln geschossen werden, nach deren Gewicht man die K. benennt. Es gibt 3, 6 (8, 9), 12, 16, 18, 24, 36 und 48pfündige K.n. Die leichtern K.n von 6—12 Pfd. gehören zu dem Feldgeschütz (und unter diesen die 6—9pfündigen

zum Liniengeschütz, die 12pfündigen aber zum Positionsgeschütz), die schwereren Kaliber aber zum Belagerungs-, Festungs- und Schiffsgeschütz, doch werden die schweren Kaliber, obschon selten, auch im Felde, die leichteren aber in und vor den Festungen gebraucht. Das Kanonenrohr wird, wie die übrigen Geschütze, entweder aus Stückmetall, oder aus Eisen gegossen. Ersteres besteht aus etwa 10 Theilen Kupfer und 1 Theil Zink und unterscheidet sich dadurch vom Glockenmetall, daß dieses mehr Zink enthält und daher härter und spröder ist. Die gegossenen eisernen K.n haben den Nachtheil, daß sie der zerstörenden Wirkung des Rostes unterliegen und daß einzelne Stücke zerspringen, obgleich sie früher Proben mit dreifacher Ladung ausgehalten haben; sie sind aber um $^3/_4$ wohlfeiler, als metallene, ihre Seele erweitert sich nicht so leicht, und die Zündlöcher brennen nicht so schnell aus, als bei jenen. Man wendet sie daher neuerlich überall an, wo man denselben mehr Metallstärke als den bronzenen geben kann, ohne der Beweglichkeit wesentlich zu schaden, wie beim Belagerungs-, Festungs- und Schiffsgeschütz. Aus Eisen geschmiedete K.n halten zwar die Probe gut aus, sind jedoch wegen der beschwerlichen Arbeit sehr theuer, haben auch wegen ihrer Leichtigkeit einen für Feldgeschütz zu starken Rücklauf. Die gegossenen K.n werden aus dem Vollen gegossen und auf eigenen Bohrmaschinen gebohrt.

Der innere, hohle, völlig cylindrische Raum des Rohrs heißt bei K.n und Geschützen überhaupt Seele, die vordere Oeffnung Mündung, das hintere, um $^1/_6$ des Durchmessers der Kugel abgerundete Ende Boden, die Mittellinie Axe, die Stelle, auf der die Ladung liegt, Lager, der Unterschied des Kalibers der Kugel und der des Geschützes Spielraum, die Dicke des Metalls, das die Seele umgibt, Metallstärke, das hinter dem Boden übrig bleibende Stück Metall Stoß und seine Dicke Metallstärke am Stoß. Die Eintheilung des Rohrs nach der Länge in Stücke oder Felder beginnt mit dem Bodenstück bei dem hintersten dicksten Ende desselben und reicht bis auf den ersten Absatz. Das Zapfenstück reicht vom Ende des Bodenstücks bis zum 2. Absatz, und das Langefeld oder Mundstück beginnt beim 2. Absatz und geht so weit, als das Rohr, sich verjüngend, abnimmt; der Theil, wo es wieder stärker wird und sich endigt, heißt Kopf. Außerdem befinden sich noch mehre Nebentheile am Rohre, so: die Schildzapfen, 2 Cylinder, die an das Zapfenstück angegossen sind und mit denen das Rohr auf der Laffete ruht. Sie haben da, wo sie an das Rohr anstoßen, vorspringende Ränder (Scheiben). Der Punkt, wo ihre Mittellinie die Axe des Geschützes durchschneidet, heißt der Lagerpunkt. Zur Verzierung dienten sonst die den Verzierungen in der Architektur nachgebildeten Friese, d. h. Metallbänder, an der Stelle, wo sich die Theile vereinigen. Sie heißen Stäbe, wenn das Band breit und flach, Stäbchen, wenn es schmal und flach, Karniese, wenn sie zum Theil konvex, zum Theil konkav sind, Rundstäbchen, wenn sie bloß konvex und zugleich schmal, Bodenfriese, wenn sie am Bodenstück angebracht waren. War ein Rundstäbchen von 2 Stäbchen eingeschlossen, so hieß das Ganze ein Bändchen (Band, Gurt). Die Erhöhung der Friesen über das Metall hießen die Ausladung. Sonst, wo man die K. nach Art einer Säule anfertigte, war zwischen jedem Feld der K. ein Absatz (Bruch); jetzt verläuft sich die K. von dem Bodenstück bis an den Kopf, allgemein in einer Fläche sich verjüngend (höchstens ist ein Gurt angebracht) in abnehmenden Dimensionen, wo die Friesen von selbst wegfallen. Hinter dem Boden ist eine flach abgerundete Metallmasse, die konkav abgerundete Verstärkung des Bodens, angegossen. Eine Fortsetzung von dieser heißt der Traubenhals, und die Kugel, die das Ganze schließt, die Traube. Die Seele steht mit außen durch das Zündloch in Verbindung. Auf dem höchsten Metall, d. h. der Stelle des Bodenfrieses, die bei wagrecht stehenden Schildzapfen am höchsten liegt, ist das Visir, ein zum Auf- und Abschrauben bestimmter metallener Stab, und auf dem Kopf die pyramidalische Erhöhung, das Korn, angebracht. Bei schweren K.n sind auf dem Zapfenstück noch 2 Handhaben, Henkel oder Delphine (sogenannt, weil sie anfänglich die Form eines Fisches, meist eines Delphins hatten) angegossen. Die Länge der K.n beträgt meist bei Feldgeschützen 18 Kaliber, bei Festungsgeschützen 20—24 (damit die Schießscharten bei der geringern Länge nicht leiden). Letztere Maße sind in Rücksicht auf das weite und bessere Schießen, welches durch die größere Länge bewirkt wird, erstere wegen der größern Leichtigkeit und Transportfähigkeit gewählt. Das Gewicht des Geschützrohrs ist bei den 6pfündigen $8^1/_2$—9, bei den 12pfündigen gegen 18 Centner, bei den 24pfündigen gegen 60 Centner. Metallstärke gibt man dem Belagerungsgeschütz am Bodenstück etwa 1 Kaliber, dem Feldgeschütz etwa $^{20}/_{24}$ Kaliber. Schiffskanonen sind noch schwerer, um den auf Schiffen höchst beschwerlichen Rücklauf möglichst zu vermindern, und kürzer, zur Erleichterung der Bedienung. Die Zündlöcher der K.n werden nach etwa 1000—2000 Schüssen durch die Pulverkraft sehr erweitert (ausgebrannt), und man muß dann einen neuen kupfernen Cylinder einschrauben, in den das Zündloch neu gebohrt wird. Dieses kann man dreimal wiederholen, ehe das Geschütz unbrauchbar wird. Das Kanonenrohr liegt auf der Laffete, die bei Feld- und Belagerungskanonen auf hohen, zum Transport geeigneten Rädern ruht und vermittelst derselben fortgeschafft wird. Zum Behuf dieses Transports wird die K. mit dem Schwanz der Laffete an die Protze befestigt, die mit einer Deichsel versehen ist und die Vorderräder der bespannten K. bildet. Die Wallaffeten und Schiffskanonen haben keine Protzen und auch nur kleinere Räder oder Rollen; ihre Laffeten sind auch zum Theil anders eingerichtet. Feld- und Belagerungskanonen werden mit Pferden fortgeschafft; meist sind die Feldkanonen mit 6 (bei den Oesterreichern die 8pfündigen mit 4 Pferden) bespannt. Die Feldkanonen werden zum Gebrauch in Batterien, zu denen meist auch Haubitzen gehören, vereint und von Artilleristen bedient. Aus den K.n werden Vollkugeln, in größerer Nähe Kartätschen (s. d.) ge-

schossen. Bei Belagerungen werden zuweilen auch Granaten (Kanonengranaten) aus den schweren Kalibern, besonders aus 24pfündern, gegen die Wälle geschossen. Die K.n werden, wie alles schwere Geschütz, mit der Lunte oder dem Zündlicht abgebrannt, doch kann man auch die Ladung der K.n mittelst eines Zündhütchens, das 4mal so groß, als das gewöhnliche ist, und eines Hammers, mit dem man auf dasselbe schlägt, entzünden. Auf Schiffen sind Flintenschlösser an den K.n angebracht, deren Drücker mittelst eines Fadens abgezogen wird. Vgl. Artillerie und Schießen.

Die ersten kanonenartigen Geschütze, die in der Geschichte erwähnt werden, sind die von den Mauren 1131 vor Alicante u. 1142 in Algesiras angewendeten; dort wird nämlich der Geschütze gedacht, die mit Pulver und Feuer steinerne und eiserne Kugeln fortschleuderten und dem Gegner viel Schaden thaten. Nach dem nördlichen Europa kamen die K.n weit später, etwa 1355, und man nannte sie dort Bombarden oder Donnerbüchsen; die ungeheure schwere K., mit der man Brandenburg beschoß, hieß die „faule Grete". Sie schossen meist sehr große Steinkugeln. Oft waren es Kammergeschütze, wo das Pulver in einen kleinern Raum kam und oben darauf in die weitere Seele die Kugel aufgesetzt wurde, da man damals K.n und Kammergeschütze noch nicht so genau von einander unterschied. Sie wurden auf Karren fortgeführt, und erst zu Ende des 15. Jahrhunderts kamen die Laffeten auf. Damals und später unterschied man: die kürzern u. schwerern Geschütze, als: Karthaunen (Canons), von denen die Doppelkarthaune 100 Pfd. Eisen, die ganze Karthaune 48pfündige eiserne Kugeln schoß, 10½ Fuß lang war, 72 Centner wog und mit 21 Pfund feinen Pulvers geladen wurde, die Dreiviertelkarthaune 36 Pfd. Eisen schoß, die halbe Karthaune 24 Pfund Eisen schoß, 8½ Fuß lang war, 43 Centner wog und 24 Pfd. Pulverladung erhielt, die Viertelkarthaune 12 Pfd., die Achtelskarthaune 5 Pfd. Eisen schoß, 8 Pfd. Ladung hatte u. 27 Ctr. wog; die Schlangen (Kolubrinen), die sich theilten in ächte (Colubrines legitimes), z. B. die Doppelkolubrine (Drache), von 31 Kaliber Länge (schoß 40, 24 oder 16 Pfd. Eisen), der fliegende Drache, noch länger (schoß 30 Pfd. Eisen), die gemeine Schlange, 32 Kaliber lang, 70 Centner schwer (schoß 20 Pfd. Eisen, 12 Pfd. Pulver), die Sängerin (Sirene), 40 Kaliber lang (schoß 16 Pfd. Eisen), die halbe Schlange, 33 Kaliber lang, 41 Centner schwer (schoß 10 Pfd. Eisen, 8 Pfd. Pulver), die Passevolante (schoß 7½ Pfd. Eisen), die Viertelsschlange (Sacre, Quartierschlange), 34 Kaliber lang, 25 Ctr. schwer (schoß 2½ Pfd. Eisen), der kleine Falke (Ribadoquin, schoß 1¼ Pfd. Eisen), der Sperber (Esmerillon, schoß 1 Pfd. Eisen); in kürzere Schlangen (Bastardschlangen), wie die Basiliske (Doppelschlange) 26 Kaliber lang, 122 Centner schwer (schoß 48 Pfund Eisen), die gemeine Bastardschlange, 27 Kaliber lang, 75 Centner schwer (schoß 24 Pfd. Eisen), die Natter, 28 Kaliber lang, 40½ Ctr. schwer (schoß 12 Pfd. Eisen), der Pelikan, 6 Pfund ꝛc. Die leichtern hießen Feldschlangen, und zwar ganze Feldschlangen von 30 Kaliber Länge, 18pfundige Kugeln schießend, halbe Feldschlangen, auch 30 Kaliber lang, 9pfündige Kugeln schießend, und Viertel-Feldschlangen, 5 Pfund Eisen schießend. Aspide nannte man ein 5 Fuß langes, 14 Centner schweres, 12 Pfund Eisen schießendes Geschütz, Falkaune ein Geschütz, das eine 6pfündige eiserne Kugel schoß und 27 Kaliber zur Länge hatte, Batarde ein ähnliches französisches, von 27—30 Kaliber Länge, Falconet aber ein kleines Geschütz, das bei 5 Fuß Länge und 400 Pfd. Gewicht eine 3pfündige Kugel schoß und 7½ Fuß lang war. Ueberhaupt waren diese Benennungen höchst schwankend und bei den verschiedenen Artillerien und zu verschiedenen Zeiten sehr abweichend. Die Franzosen und Schweden suchten zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts diese Geschütze zu erleichtern, um sie als Feldstücke und zu Regimentskanonen zu benutzen; so führte der schwedische Oberst von Wurmbrand 1626 im polnischen Kriege Lederkanonen ein, die 4 Pfd. schossen, 90 Pfd. wogen und aus einem Rohre von 5 Linien starkem Kupferblech bestanden, das durch darum gelegte eiserne Reife verstärkt und mit Tauen umwickelt, mit Kitt überstrichen und zuletzt mit gebranntem Leder überzogen war. Sie schossen bloß Kartätschen mit 1 Pfund Pulver, wurden aber, wegen ihres starken Rücklaufs und wegen zu schneller Erhitzung des Rohrs, 1628 durch eiserne Feldstücke ersetzt. Der Marschall von Sachsen führte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Amusetten bei der französischen Armee ein, und der Graf von Bückeburg gab dieselben nach dem 7jährigen Krieg der portugiesischen Artillerie. Auch wendete man zur leichtern Laffetirung schon früh, doch meist in Kasematten, die Bockstücke an, die 2—3 Pfd. Stein schossen, statt der Räder 2 Füße u. darunter Blockräder hatten. Auch die Orgelgeschütze waren ein Versuch, die Kartätschen zu ersetzen, leisteten indessen das Erwartete nicht. Die Haken, Doppelhaken, Serpentinels, Wallbüchsen, gehörten mehr zu den kleinen Gewehren, obschon sie zum Theil auf Rädern lagen. Man begriff aber bald, daß solche leichte K.n, wie die obengenannten, sich nicht gegen schweres Positionsgeschütz zu halten im Stande waren, und kehrte zu den schweren Kalibern zurück. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist man von allen diesen Dingen zurückgekommen und hat Feldgeschütze von bestimmtem Kaliber, die nach diesem Sechs-, Acht-, Neun-, Zwölfpfünder heißen, eingeführt. Eigentlich hat man nur leichte und schwere Feldkanonen, da die 8- u. 9pfünder nur wegen des differirenden Gewichts andere Namen führen. Selbst die Dreipfünder werden seit 1809, wo die Regimentskanonen in den meisten Armeen wegfielen, nicht einmal bei der gewöhnlichen Artillerie angewendet, sondern dienen mit besonderer Konstruktion nur noch zu Gebirgskanonen, doch auch mit erleichternden Einrichtungen. Man bestrebt sich jetzt vielmehr, Mittel zu finden, die Laffeten der K.n, die Protzen, Munitionswagen u. dgl. gelenkiger im Fahren zu machen, und hat darin, besonders in der preußischen und bayerischen Artillerie, bedeutende Resultate erlangt. Wesentliche Verbesserungen am Kano-

nenrohre selbst sind bis jetzt nicht, wenigstens nicht durchgreifend eingeführt worden, obschon viele dergleichen, wie z. B. die K. von hinten zu laden, längst vorgeschlagen, aber noch nirgends praktisch ausgeführt worden sind. Selbst die perkinschen Dampfkanonen sind bis jetzt noch nicht ins Leben übergegangen und dürften sich schwerlich zu Feldartillerie, vielleicht kaum zu Festungs- und Schiffskanonen eignen. Aehnlich geht es mit den Erfindungen des Schweizers Steubel, der ein von hinten zu ladendes Geschütz vorschlug, das wenig warm würde, schnell schösse, stets träfe und nur von 6 Mann bedient zu werden brauche, und des Uhrmachers Naundorf (des falschen Ludwigs XVII.) u. m. A., die der englischen, russischen u. französischen Regierung pomphaft angeboten u. vorsichtig untersucht wurden, von denen aber zur Zeit noch nicht bekannt worden ist, daß sie irgend eine dieser Mächte praktisch angenommen hat. Hölzerne K.n wurden 1809 von den Tyrolern und 1849 von Bem im ungarischen Revolutionskrieg in Siebenbürgen gebraucht. Das Rohr war aus mehren Stücken gefertigt, welche durch eiserne Reife nach Art gewöhnlicher Kufen zusammengehalten wurden. Innen stak eine einfache Blechfütterung, die ohne viele Mühe und Kosten durch eine neue ersetzt werden konnte. Vier Menschen trugen ein solches Geschütz die steilsten Bergpfade hinauf, und in den Ebenen wurden die leichtern Holzröhren auf Wagen transportirt.

Kanonenbettung, ein mittelst Rippen und Bohlen zugerichteter fester Stand für Kanonen, wie er in den Belagerungsbatterien und auf den Wallgängen der Festungen benutzt wird.

Kanonenbohren, s. Stückgießerei.

Kanonenboot, s. Boot.

Kanonenform, s. Stückgießerei.

Kanonengießerei, s. v. a. Stückgießerei.

Kanonengranaten, zum Schießen aus Kanonen bestimmte Granaten.

Kanonenjollen, s. Kanonierschaluppe.

Kanonenkeller, s. Kasematte.

Kanonenkugelbaum, s. Couroupita.

Kanonensattelwagen, Fahrzeug zum Transport der schweren Röhre der Belagerungsartillerie, da dieselben in den für sie zum Schießen bestimmten Laffeten wegen des sehr großen Gewichts und der ungünstigen Fahrbarkeit nicht fortgeschafft werden können, letztere vielmehr ohne Röhre zu einer Belagerung einer Festung herangezogen werden müssen.

Kanonenschlag, Würfel von Pappe, der 3- bis 4fach mit starkem Bindfaden dicht umwunden, geleimt und mit Bürschpulver angefüllt ist. Er erhält Feuer durch ein eingesetztes Zündlicht, dient in Ermangelung des Geschützes bei Lustfeuerwerken zur Bezeichnung des Anfangs und des Endes jedes Aktes und zuweilen im Kriege, um Signale zu geben.

Kanonias (Canonias), ein langer Mensch ohne Bauch und Brust, gleichsam ein Lineal, eine Hopfenstange.

Kanonicität, die Anerkennung des göttlichen Ursprungs und der die christliche Lehre feststellenden Autorität der biblischen Bücher vermöge ausdrücklicher Erklärung der Kirche. Sie hat also nichts mit der wissenschaftlichen Untersuchung der Aechtheit oder der Authenticität dieser Bücher zu thun.

Kanonier, gemeiner Artillerist, in der preußischen Armee im Gegensatz zu dem Bombardier, der Unteroffizierrang hat, so genannt. In manchen Armeen, wie in der sächsischen, heißen die Bombardiere Oberkanoniere.

Kanonierschaluppe, Kriegsfahrzeug mit Mast und Segel, das an seinen Enden ein oder mehre Geschütze führt. Die dänischen K.n (Kanonenjollen) haben auf dem Vordertheile eine Kanone, auf dem Hintertheile 2 4pfündige Haubitzen.

Kanonik, in der epikurischen Philosophie die Logik oder Dialektik, weil Epikur die obersten Grundsätze des Denkens in einer besondern Schrift (Kanon) zusammengestellt und erörtert hatte; in der Musik die mathematische Klanglehre, welche die Töne als bestimmte Größen betrachtet und gegen einander abmißt. Pythagoras soll den Grund zu ihr gelegt haben, daher seine Anhänger in der Musik Kanoniker heißen, im Gegensatz zu den Harmonikern, die dem Aristoxenes beipflichteten. In neuerer Zeit ward sie durch Chladni vielfach bereichert.

Kanoniker, s. Canonici.

Kanonisation und **Kanonisationsrecht**, die Heiligsprechung und das Recht der Heiligsprechung verdienter und vorzüglicher frommer Menschen in der katholischen Kirche, s. Heilige.

Kanonisch (v. Gr.), vorschriftsmäßig, kirchlich oder päpstlich bestätigt.

Kanonische Bücher, im Gegensatz von apokryphischen Büchern, sowohl diejenigen alttestamentlichen Schriften, welche die Juden von jeher den Propheten zuschrieben und für göttlich hielten und von denen sie größtentheils in ihren öffentlichen Versammlungen Gebrauch machten, als auch diejenigen neutestamentlichen Schriften, die seit den ersten Zeiten des Christenthums von den angesehensten christlichen Lehrern und Gemeinden den Aposteln zugeschrieben und für göttlich gehalten wurden. Zu den k.n (auch protokanonischen) B.n, die allgemein und überall als göttliche Bücher (libri homologumeni) galten, gehören 38 alttestamentliche Schriften, wozu zu rechnen sind: 17 Geschichtsbücher: die fünf Bücher Moses, das Buch Josua, das Buch der Richter, das Buch Ruth, die zwei Bücher Samuelis, die zwei Bücher der Könige, die zwei Bücher der Chronik, das Buch Esra, das Buch Nehemia, das Buch Esther; 5 Lehrbücher: das Buch Hiob, der Psalter, die Sprüche Salomons, der Prediger Salomons, das hohe Lied Salomons; 16 prophetische Bücher, die vier sogenannten großen Propheten Jesaias, Jeremias und dessen Klagelieder, Hesekiel, Daniel, und die zwölf sogenannten kleinen Propheten Hoseas, Joel, Amos, Obadias, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharias, Malachias; 20 neutestamentliche Schriften, nämlich die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die 13 Briefe des Apostels Paulus, die erste Epistel des Apostels Petrus und die erste Epistel des Johannes. Vgl. Apokryphen und Bibel.

Kanonisches Alter, bestimmte Anzahl von

Lebensjahren, die zur Erlangung eines hohen Kirchenamtes nöthig sind, z. B. zum Episkopat nach Justinians I. Verordnung wenigstens 35 Jahre.

Kanonische Schreibart (imitatorische oder thematische), in der Musik die künstliche Verflechtung mehrer Stimmen durch allerlei Nachahmungen und Antworten. Ihr entgegengesetzt ist die freie, ehemals galant genannte Schreibart, in der einer Hauptstimme die übrigen als füllende oder begleitende sich unterordnen. Die Gesetze der k. n S. lehrt der doppelte Kontrapunkt.

Kanonisches Recht (jus canonicum), ein in Deutschland recipirtes Recht, das innerhalb der christlichen Kirche sich ausbildete. Das erste bestand in Beschlüssen der christlichen Gemeinden, deren Uebertretung meist mit Ausschließung bestraft wurde; später, als nach Konstantin die christliche Religion Staatsreligion wurde, erhielten die Beschlüsse der Koncilien Gesetzeskraft, und so bildete sich neben dem römischen Recht ein eigenthümliches Recht aus, das später noch durch die Dekretalen der Päpste bereichert wurde. Das kanonische Recht enthält nicht bloß Satzungen über rein kirchliche Angelegenheiten; es umfaßt vielmehr auch eine bedeutende Summe kriminalistischer, civilrechtlicher und prozessualischer Vorschriften. Bei uns in Deutschland ist das kanonische Recht recipirt, wie es im Corpus juris canonici clausum sich vorfindet. Es hat, wie das römische Recht, nur subsidiäre Geltung, doch geht es dem römischen Recht vor, indem da, wo das kanonische Recht eine Regel oder Entscheidung gibt, das römische Recht nicht zur Anwendung kommt. Die letztere Ansicht ist zwar bestritten, doch spricht für dieselbe ganz entscheidend der Umstand, daß die fremden Gesetzgebungen in Deutschland recipirt wurden, wie sie in Italien galten, respektive in den italienischen Juristenschulen gelehrt wurden, und daß nach der Ansicht der Glossatoren und Postglossatoren das kanonische Recht als das jüngere unbezweifelt den Vorzug hatte vor dem römischen.

Kanonisches Strafrecht, s. Kriminalrecht.

Kanonische Stunden, s. v. a. Horae regulares, s. Hora canonica.

Kanonissinnen (Canonicae), Frauen und Mädchen, die bei einem Stifte eine Pfründe genießen, gemeinschaftliche Wohnung und Klausur haben. Ihre Tracht ist ein weißer, bis auf die Knöchel reichender Rock von Serge, weitärmeliger Ueberwurf von weißer Leinwand bis an die Kniee, eine weißleinene Stirnbinde u. Brustlatz u. ein schwarzer Schleier. Vor 1060 waren nur auf der Rheininsel Seckingen K. Sie folgten in Allem den Chorherren, ordneten sich den verschiedenen Kongregationen unter, oder bildeten selbstständige Vereine unter den Ordinarien. Sie fielen beinahe ganz dem Adel anheim, säkularisirten sich oft selbst, überboten außerdem die Domherren an Freiheit des Lebenswandels und machten ihre Anstalten beinahe durchgängig zu weltlichen Stiftern, so daß sie selbst nach dem Uebertritt zum Protestantismus, wie in den Stiftern von Gandersheim, Herford, Quedlinburg, Gernrode rc., solche K. blieben. Später wurden einige neue Anstalten, wie 1705 zu Altenburg, mehr zu Zwecken der Versorgung für ehelose Fräulein, als zu kirchlichen Zwecken für solche K. gestiftet.

Kanonist, ein Kenner oder Lehrer des geistlichen, besonders des päpstlichen Rechts.

Kanphata, ostindischer Mönchsorden (Sekte) in der Präsidentschaft Bombai, Provinz Kutsch, hält sich am Fuße des hohen, konisch geformten Berges Dinodar in einer Reihe von bequemen Wohnungen auf. Der Vorstand gilt für einen der Vornehmen des Landes, wird von dem Rao selbst auf den Guardi (Ehrenstuhl) gesetzt und bei dieser Gelegenheit mit einem Ehrenkleid beschenkt. Die Brüderschaft besteht aus etwa 12 Mitgliedern (Yogi), meist jungen Leuten, die aber wegen des unmäßigen Gebrauchs von Opium viel älter aussehen. Die Wohnungen umfassen Tempel, Wohnhäuser und Gräber früherer Vorstände; sie sind mit einer Mauer und Thürmen mit Schießscharten umgeben. Der Niederlassung kann man sich nur durch dichte, mit Unterholz und dem dornigen Milchbusch durchwachsene Dschungeln nähern. Die Pflicht dieser Kanphata-Yogi's ist, die Bedürftigen und Hülflosen aller Klassen und Sekten, ohne Rücksicht auf die Zeit ihres Aufenthaltes oder die Größe und Zahl ihrer Bedürfnisse, zu nähren und zu schützen. Die Mittel hierzu liefert ihnen der Ertrag von etwa 20 Dörfern, welche das Eigenthum der Anstalt sind theils durch alte Vergabung, theils durch Ankauf, und obwohl in Zeiten großen Mangels ihre Freigebigkeit sehr in Anspruch genommen wird, so erlaubt ihr Einkommen doch eine sehr reichliche Vertheilung, und die Kornvorräthe von Dinodar sind noch nie ganz ausgegangen. Die K. legen das Gelübde der Ehelosigkeit ab und nehmen willig Jeden als Bruder auf, der sich diesem Gelübde unterwirft. Den Namen K. haben sie von einem eigenthümlichen Ohrring aus Rhinoceroshorn, Achat oder Glas, der durch seine ungeheure Größe die Knorpel des Ohrs schmerzlich verdreht. Die Geschichte ihres Ursprungs ist in Dunkel gehüllt.

Kanpur, Stadt, s. Khanpur.

Kansas (Kanzas), selbstständiges Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika, grenzt im Norden an Nebraska, im Osten an Missouri, im Süden unter 37° nördl. Br. an das Cherokesenland und Neumexiko, im Westen an die Gipfel der Rocky-Mountains, die es von dem Utahgebiet trennen, und umfaßt einen Flächeninhalt von 122,000 engl. □Meilen. Das Land bildet eine große Ebene, welche nach einem schroffen Abfall, von dem Rücken der Felsengebirge an, allmählig nach dem Missourifluße zu sich absenkt und von vielen Flüssen durchzogen wird. Der Hauptstrom ist der Kaw- oder Kansasfluß, welcher in den östlichen Abhängen der Rocky-Mountains entspringt und, nachdem er zahlreiche Nebenflüsse aus Norden aufgenommen, in westlicher Richtung in den Missouri fällt. Derselbe durchschneidet in diagonaler Linie das Land in einer Länge von 1200 Meilen, von denen 900 schiffbar sind; seine Breite beträgt an der Mündung 340 Yards. Der zweitgrößte Strom ist der Arkansas, der das Territorium in centraler Richtung in einem Halbbogen von Westen nach Norden u.

von Norden nach Südosten durchfließt, aber in seinem K. berührenden Theile nicht schiffbar ist. Der Boden von K. ist hauptsächlich Prairieland, das nur an den Ufern der Flüsse bewaldet ist und dessen Grund aus schwarzer Lehmerde besteht, die auf einem porösen Kalksubstrat ruht. Darunter findet man eine feste blaue Sandsteinlagerung, die in der westlichen und südlichen Gegend gelb und roth wird, während die oberen Schichten des höher gelegenen Landes eine graue und kohlenartige Steinformation zeigen. Das Klima gleicht dem im südlichen Illinois und Indiana, nur daß es trockener und gesunder ist. Eine frische Brise, die fortwährend von den Rocky-Mountains über die Ebene weht, macht K. kühler als andere Länder unter gleichem Breitengrade, und starke Winde sind nicht selten. Februar und März sind die angenehmsten Monate. Produkte des Pflanzenreichs sind: Weiden, Pappeln (Cotton Wood), Weizen, Mais, Hafer, Gemüse, Aepfel, Pfirsiche, Pflaumen &c.; das Thierreich erzeugt wilde Pferde, Büffel, Antilopen, Prairiehunde, den grauen Wolf, den Prairieschakal od. Coyote, Elennthiere, schwarze Bären, das Leghorn od. Bergschaf, Klapperschlangen, Eulen, Puter, Prairiehühner, gehörnte Frösche u. wilde Bienen. An vielen Flüssen hat man Kohlenlager entdeckt, und nach allen Anzeichen sind dieselben reichlich über das Territorium verbreitet. Salz ist in großer Menge vorhanden. Am Rande der Prairien hat man hier und da Blei und Eisen gefunden; in neuester Zeit sind im Westen des Gebiets reiche Goldlager entdeckt worden. Das Gebiet wird durch eine auf Kosten der Union erbaute Hauptstraße durchschnitten, die von Westport und Independence, zwei Städtchen an der Grenze von Missouri, ausgeht und das Land unterhalb des Kansasflusses in gerader Richtung nach Osten durchläuft, worauf sie sich in eine Gabel theilt. Das eine Ende derselben, 840 englische Meilen lang, führt nach Santa-Fé in Neumexiko, das andere, 950 engl. Meilen, läuft durch die Rocky-Mountains nach Kalifornien. Außer dieser Hauptstraße gibt es zwei andere, die ihr an Bedeutung gleich stehen. Dieselben gehen von Fort Leavenworth, oberhalb der Mündung des Kansasflusses, aus und führen, die eine über Fort Laranne nach Kalifornien, die andere über Fort Riley nach Santa-Fé. Noch gegenwärtig wird K. von zahlreichen Indianerhorden durchstreift u. bewohnt, Abkömmlingen der Delaware-, Sioux-, Fox- u. Kickapuindianer. Dieselben haben indeß keinen Anspruch mehr auf den Boden, da die Union denselben mittelst Vertrags zu Staatseigenthum gemacht hat. Die Einwohnerzahl der Weißen wurde 1855 auf 3733 männliche und 3383 weibliche Individuen angegeben.

Die große Länderstrecke zwischen dem 34° und 49° nördl. Br. wurde bis auf die neuere Zeit mit dem allgemeinen Namen Nordwestterritorium oder Nebraska bezeichnet. Von diesem ungeheuren Raume sind nach und nach die Gebiete für mehre Staaten und Territorien abgenommen worden, wie für Wisconsin, Jowa, Minnesota, das Indian-Territory, so daß der Name Nebraska nur den Strecken verblieb, die zwischen den Felsengebirgen im Westen, Neumexiko, Texas und dem Indian-Territory im Süden, dem Missouri im Osten und dem 49. Breitengrade im Norden sich ausdehnen. Die Schönheit des Landes war von Reisenden mit so lebhaften Farben geschildert worden, daß sich bald der Wunsch regte, dasselbe der nordamerikanischen Civilisation zuzuführen. Zu diesem Zweck trat der Senator Douglas von Illinois am 4. Jan. 1854 mit einer Bill vor den Kongreß, in welcher er die „Organisation" des bisherigen Nebraskagebiets vorschlug. Obgleich die vom Kongresse bisher bei der Aufnahme von Territorien und Staaten befolgte Regel die Einführung der Sklaverei jenseits 36° 30' nördl. Br. für ewige Zeiten von dem Gebiet der Vereinigten Staaten ausschloß, ging Douglas' Bestreben doch dahin, K. der Einführung der Sklaverei offen zu erhalten, indem er als Berichterstatter über die Bill beantragte, daß in Zukunft die Einführung der Sklaverei von dem Willen der Einwohner in den Territorien abhängen solle, gerade sowie bei der Errichtung der Union dieselbe für eine Angelegenheit der Einzelstaaten erklärt worden sey. In diesem Sinne wurde die douglas'sche Kansas- und Nebraskabill am 24. Mai 1854 im Kongresse angenommen, womit aber sofort der Parteigeist der Freunde und Feinde der Sklaverei in der Union erwachte. Es knüpfte sich fortan an die Besitzergreifung und die Bevölkerung von K. nicht bloß ein spekulatives Interesse, welches in der Organisation des Territoriums einen materiellen Vortheil sah, sondern politische Tendenzen und Leidenschaften der entschiedensten Art, die ihre Plane und Bestrebungen in das Territorium übertrugen. Am stärksten waren die Interessen des Nachbarstaats Missouri im Spiel, wo die Sklaverei fast ausschließlich nur in den westlichen Bezirken existirt. Die Nachricht von der sogenannten Nebraskabill war kaum dahin gedrungen, als die Einwohner unter der Anführung angesehener Bürger die Grenze überschritten und auf dem Territorium von K. Volksversammlungen hielten, in denen eine Reihe sklavereifreundlicher Beschlüsse gefaßt wurden. Zugleich luden sie ihre Freunde ein, nach K. zu ziehen und die besten Grundplätze, die vorher ausgesucht waren, in Besitz zu nehmen. Geheime Verträge wurden mit den Indianern abgeschlossen, deren Häupter man zur Ratifikation nach Washington zog; die Indianer, die nicht gutwillig weichen wollten, wurden gewaltsam von ihrem Eigenthum vertrieben. Die Gegner der Sklavereipropaganda beschränkten anfangs ihre Thätigkeit nur auf individuelle Maßnahmen; als man aber deren Erfolglosigkeit einsah, wurde ein planmäßigeres Verfahren angewendet. Zunächst bildete man Auswanderungsgesellschaften, welche keine der Sklaverei günstigen Ansiedler in das Territorium beförderten. Die bedeutendsten dieser Gesellschaften, die noch jetzt in Wirksamkeit sind, waren: die American settlement company in Newyork, die New-England emigrantaid-society in Massachusetts, die Vegetarian settlement company, New-York Kansas league, Octagon settlement company und andere. Besonders war die zweite dieser Gesellschaften außerordentlich thätig. Unter ihrem Einfluß nahm die sklavenfeindliche Einwanderung bald

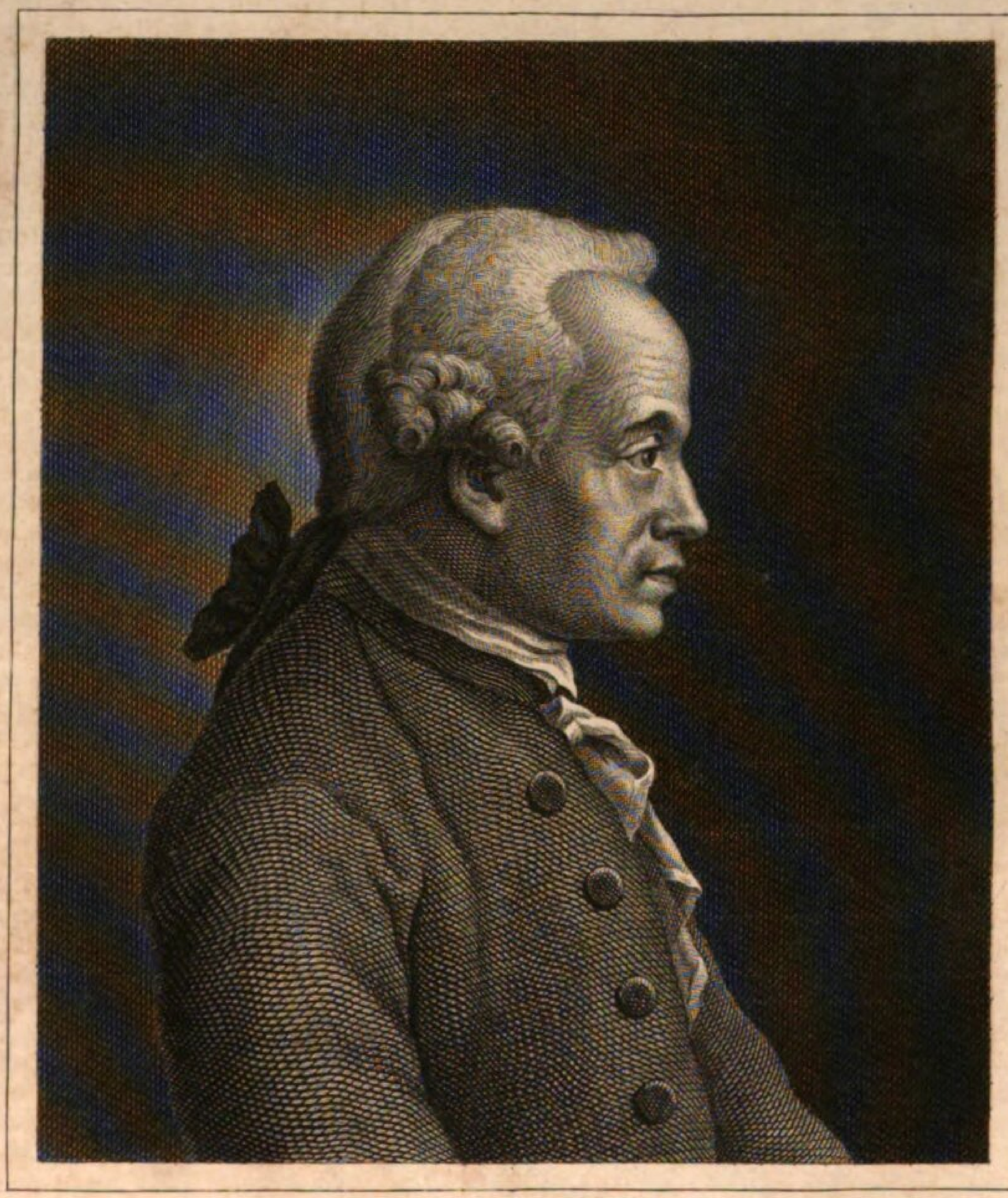
einen raschen und gewaltigen Aufschwung; mehre Städte wurden mit ihrem Beistande gegründet, und die Hälfte des ganzen Einwanderungskapitals ward von ihr ins Territorium gesandt. Die Ankunft einiger Züge Einwanderer im Juli 1854 brachte alle Borderruffians (Grenzstrolche) längs der Grenze von Missouri in Allarm; doch wagte eine bewaffnete Rotte von etwa 150 Mann, welche die Grenze überschritt, die Ansiedler nicht anzugreifen. Der erste Gouverneur für K., A. H. Reeder von Pennsylvanien, ein loyaler Anhänger der Administration und Demokratie, war entschlossen, das organische Territorialstatut in K. aufrecht zu halten, und schrieb demgemäß die Wahl des vom Territorium in das Haus der Repräsentanten zu sendenden Abgeordneten auf den 29. Nov. 1854 aus. In etwa der Hälfte der 17 Wahldistrikte ging die Wahl, wie es scheint, ohne bedeutende Unterschleife vor sich, in den übrigen aber wurden die der Antisklavereigesinnung verdächtigen Ansiedler von eingedrungenen Missouriern mit Bowiemessern und Revolvern ihres Wahlrechts beraubt, so daß von 2843 abgegebenen Stimmen nur 1114 gültig waren, von denen General Whitfield von Missouri die Mehrheit erhielt. Diese Vorgänge hatten die Freistaatspartei bewogen, für die Wahlen zur Territoriallegislatur eine größere Wachsamkeit anzuwenden, sich zu organisiren u. Kandidaten aufzustellen, und sicher würde sie ihre Wahlen mit großer Mehrheit durchgesetzt haben, wenn dieselben nicht durch eine neue und größere Invasion von Missouri vereitelt worden wären. Es mußten in mehren Distrikten neue Wahlen angeordnet werden, deren Resultat war, daß mit Ausnahme von Leavenworth, wo eine neue Invasion Statt fand, die Mehrzahl der Stimmen der Freistaatspartei zufiel. Diese Nachwahlen wurden später von der Repräsentantenversammlung für ungültig erklärt, der Gouverneur selber ward von einem Proslaverymann, dem Advokaten Stringfellow, angefallen und durchgeprügelt. Die Legislatur nahm ihren Sitz zu Shawnee-Mission, hart an der Grenze von Missouri. Das Gesetzbuch für K., das aus ihr hervorging, war eine Kopie des für Missouri mit einigen Abänderungen zum Nachtheil des Territoriums, namentlich einigen strengen Bestimmungen hinsichtlich der Bestrafung von Vergehen gegen die Sklaverei und der Unterdrückung der freien Presse und Reden. Um dieser Gesetzgebung Anerkennung zu sichern, trugen die Repräsentanten auf Abberufung des Gouverneurs Reeder an, organisirten den obersten Territorialgerichtshof in Shawnee und dekretirten eine Miliz, in der sie sich selbst die Offizierstellen vorbehielten. Nachdem noch Lecompton als Hauptstadt des Territoriums bezeichnet und die Bauplätze des Fleckens unter die Mitglieder der legislativen Versammlung vertheilt worden, vertagte sich dieselbe. Gouverneur Reeder ward abberufen und Wilson Shannon, gewesener Gouverneur von Ohio, an seine Stelle gesetzt. Dieser, ein guter Demokrat, aber ein schwacher Charakter, ließ sich von den Leitern der Missouriinvasion gewinnen, erklärte, daß K. ein Sklavenstaat seyn solle, und wählte Shawnee-Mission zu seinem Wohnorte. Die Gegenpartei hielt darauf Massenmeetings zur Agitation für die Beschleunigung der Aufnahme von K. als Staat der Union, und aus einer allgemeinen Konvention zu Big-Spring, am 5. Sept. 1855, ging eine verfassunggebende Versammlung hervor, die am 23. Oktober in Topeka zusammentrat und in welcher fast alle Staaten der Union vertreten waren. In dem Verfassungsentwurf, der rasch zu Stande kam, war bestimmt, daß Sklaverei im Territorium nicht existiren solle, obgleich die gegenwärtig in demselben befindlichen Sklaven bis zum 4. Juli 1857 geduldet seyn sollten. Diese Bewegung schürte natürlich die Wuth der Gegner, die am 14. Nov. 1855 eine Konvention in Leavenworth hielten, deren Präsident, der Gouverneur Shannon, die freie Staatsbewegung für einen direkten Landesverrath erklärte. Bald kam es zu offenen Feindseligkeiten, dem sogenannten Wakarusakrieg, und Gouverneur Shannon erregte den Argwohn der Missourier in dem Grade, daß sein Leben bedroht war. Als am 15. Dec. 1855 die in Topeka entworfene Verfassung der Abstimmung des Volks unterbreitet wurde, stimmten von 1778 Voten nur 46 gegen die Verfassung, worauf die Wahl der Staatsbeamten auf den 15. Jan. 1856 nach Easton ausgeschrieben wurde. Bei dieser Gelegenheit fand ein blutiger Zusammenstoß Statt, wobei der Führer der Freistaatspartei auf scheußliche Weise ermordet wurde. Am 1. März 1856 trat die Staatslegislatur in Topeka zusammen, um die gewählten Beamten in ihren Stellen zu bestätigen. Dr. Robinson war zum Gouverneur von K. erwählt worden, Reeder und Colonel Lane wurden als künftige Senatoren mit einer Denkschrift an den Kongreß gesendet, welche um Aufnahme von K. als Staat der Union anhielt. Eine Proklamation des Präsidenten Pierce zu Gunsten der Proslaveristen öffnete den Gewaltthätigkeiten vollends Thür und Thor, und es trat ein offener Kriegszustand ein, in welchem der Flecken Lawrence, der Hauptsitz der Freistaatspartei, überfallen und geplündert wurde. Die Legislative, die am 4. Juli 1856 in Topeka wieder zusammentrat, wurde durch Unionstruppen gesprengt, während der Guerillakrieg seinen Fortgang nahm und Mord und Raub im Lande herrschten. Gouverneur Shannon, beiden Parteien verhaßt, ward endlich im September 1856 durch Gouverneur Geary ersetzt, der zwar die äußere Ruhe nothdürftig herstellte, aber nichts gegen den Fortbestand der aufgedrungenen Missourilegislatur that, für deren Aufrechthaltung sich auch der neue Präsident Buchanan erklärte. Geary, von den Proslaverybanden beschimpft u. bedroht, gab Anfangs März 1857 seine Entlassung; an seine Stelle trat R. J. Walker aus Mississippi, einer der entschiedensten Vorkämpfer der Proslaverypartei.

Kansu (Kan-Sü), chinesische Provinz, ehemals die Westhälfte der Provinz Schensi, jetzt auch über einen Theil von Tangut, über Barkel und Urumtsi sich erstreckend, im Osten von Schensi und der großen Wüste, im Süden von Sfütschuan, Sifan und Khukunoor, zuletzt von der hohen Bucharei, im Westen von Sitan, Khamil und Ili und im Norden vom Ordoslande, von der Wüste Gobi und der Mongolei um=

schlossen, eine weit nach Westen sich ziehende Provinz, wichtig durch Natur und Geschichte. Hier ist das vulkanische Gebiet Mittelasiens, hier war der Sitz der Uiguren- und Hiongnureiche, und im östlichen Theile dieser Provinz war der Anfang der befestigten Grenzmark gegen die Nomaden des Nordens, bezeichnet durch die große Mauer. Von hier aus brach Dschingiskhans Heer hinab in das Herz China's, und hier ist noch jetzt das Land der Eingänge zum Centralplateau und zum Westen, besonders Khamil. Das Land ist fruchtbar und im Sommer sehr heiß. Die Provinz hatte 1812 15,193,100 Einwohner, 9 Städte (Fu: Lantscheu, Hauptstadt der Provinz und Sitz des Gouverneurs; Kungtschang, im Gebirgslande; Phingliang, am Kinho; Chingyang, stark befestigte, schöne und blühende Handelsstadt, am Flusse Malien; Ninghia, starker Waffenplatz und bedeutende Festung auf dem Westufer des Hoangho, ehemals unter dem Namen Hingtscheu Mittelpunkt des türkischen Hiareiches bis auf Dschingiskhan; Kantscheu, schon in Tangut, wichtig im Kriege u. darum auch Schauplatz vieler Kämpfe, ehemals Kansu-uei, Kangion genannt, eine der wichtigsten Städte am Westende der großen Mauer, Handelsplatz für Rhabarber, Moschus, Justein, Häute und Felle; Liangtscheu, ebemals Erginul genannt, ebenfalls eine Festung an der Mauer zum Schutze der Pässe; Sining, an der westlichen Grenze gegen den Khukunoor, am Flusse Sinning, uralte Handelsstadt für China und Tübet, Tummelplatz blutiger Schlachten der Hia, Tübetaner und Chinesen, Verwaltungsort für Sifan; Tschinsi, d. i. Barkol), 7 Bezirke, einen besonders verwalteten Kanton, 35 Distrikte und außerdem noch 17 in den 6 Tschili, unter welchen auch Tyhuatscheu oder Urumtsi ist.

Kant, Immanuel, einer der größten Denker aller Zeiten und der einflußreichste Philosoph Deutschlands, wurde geboren zu Königsberg in Preußen am 22. April 1724. Sein Vater, Johann Georg K. (oder vielmehr Cant, wie dieser und auch der Sohn in der ersten Zeit seiner schriftstellerischen Thätigkeit sich schrieb), war Sattlermeister und stand bei seinen Mitbürgern in allgemeiner Achtung, lebte aber in ziemlich beschränkten finanziellen Verhältnissen; seine Mutter war, nach K.s eigenem Urtheile, eine Frau von großem natürlichem Verstande, edlem Herzen und ächter, aber durchaus nicht schwärmerischer Religiosität. Immanuel, das 4. unter 11 Kindern, überlebte alle seine Geschwister, bis auf eine Schwester, und ward viele Jahre hindurch der Wohlthäter seiner Verwandten. Die Erziehung in dem älterlichen Hause stand unter dem Einflusse des damals in Königsberg herrschenden milden Pietismus, dem Vater und Mutter in treuer Ergebenheit anhingen. Der mütterlichen Liebe hatte der Knabe es zu verdanken, daß er in seinem 10. Jahre dem Fridericianum übergeben wurde, von wo er nach 7 Jahren auf die Universität seiner Vaterstadt überging. K. hatte sich anfangs für das Studium der Theologie entschieden, wobei er sich mehr von dem Wunsche seiner Mutter, die noch vor seinem Abgange vom Gymnasium starb, als von seiner eigenen Neigung hatte leiten lassen. Er versuchte auch einige Male in Landkirchen zu predigen, entsagte aber, da er bei der Besetzung der untersten Schulkollegenstelle an der königsberger Domschule einem Andern nachgesetzt wurde, allen Ansprüchen auf ein geistliches Amt, wobei auch wohl die Schwäche seiner Brust bestimmend auf seinen Entschluß einwirkte. Von jetzt an schwebte der Wirkungskreis eines akademischen Lehrers als Ziel seines Strebens vor seiner Seele, und mit besonderm Eifer studirte er Mathematik, Physik und Philosophie. Durch den Professor Knutzen wurde er zuerst mit Newtons Werken bekannt, und die Frucht dieser Studien war K.s erste Schrift: „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte" (Königsberg 1747, Werke, herausgegeben von Rosenkranz und Schubert, V, 1—232). Die Beschränktheit seiner Vermögensumstände wies ihn auf Privatunterricht hin, und der Ruf von seinen Kenntnissen, besonders in Mathematik und Naturwissenschaften, führte ihm zahlreiche Schüler aus den Reihen seiner wohlhabenderen Kommilitonen zu, welche ihn als Repetenten und Examinator benutzten. Indeß bot ihm diese Thätigkeit doch nicht immer die nöthigen Subsistenzmittel, besonders seitdem er nach dem Tode des Vaters (1746) jeder anderen Unterstützung entbehrte. K. entschloß sich daher, Hauslehrer zu werden. Zuerst trat er in das Haus des Pfarrers Andersch in Judschen, in der Nähe von Gumbinnen; von da kam er zu der Familie des Rittergutsbesitzers, nachmaligen Grafen von Hülsen auf Arensdorf bei Mohrungen, und nach mehren Jahren trat er als Hauslehrer in die Familie des Grafen Kayserling zu Rautenburg ein, der den größten Theil des Jahres sich in Königsberg aufhielt. K. selbst urtheilte über seinen Beruf als Erzieher junger Kinder sehr ungünstig; er äußerte sogar, daß es in der Welt vielleicht nie einen schlechtern Hofmeister als ihn gegeben habe. Welche hohe Bedeutsamkeit er einer zweckmäßigen Erziehung der Jugend beilegte, beweisen seine akademischen Vorträge über Pädagogik; aber mit der größten Offenherzigkeit gestand er seinen spätern Tischgenossen, daß er die von ihm erkannten Vorschriften der Erziehungskunst sich niemals hätte aneignen können. Im Hause des Grafen von Kayserling wurde K. vertraut mit dem Tone feiner Geselligkeit, den er für sein ganzes Leben festhielt. Indeß hatte der ländliche Aufenthalt während seines Hauslehrerlebens eben so wenig als der glänzende Umgang im gräflichen Hause den früh gefaßten Plan auf ein akademisches Lehramt verändert. Durch die Probeschrift „De igne" (W. V, 233—254) erwarb er sich 1755 die Doktorwürde, und noch in demselben Jahre vertheidigte er öffentlich seine Abhandlung „Principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio" (Werke I, 1—44). Mit dem Wintersemester 1755 begann er die Reihe seiner akademischen Vorlesungen über Mathematik und Physik und trug sogar mit theilnehmendem Interesse die Lehren von der Fortifikation und Pyrotechnie vor. Diese Vorlesungen ließ er in den ersten 10 Jahren in regelmäßiger Folge neben den philosophischen fortgehen, welche er vorzugsweise auf Logik, Metaphysik, Moralphilosophie und philosophische Encyklopädie aus-

dehnte. Seine Vorträge waren im höchsten Grade anregend und fesselnd. Die ihnen zum Grunde gelegten Handbücher von Wolf, Eberhard, Baumeister, Baumgarten, Meier rc. dienten ihm nur als Uebersichten des Materials; das eigentliche Lehrwerkzeug für seinen Vortrag bildeten kleine beschriebene Zettel, auf welchen Namen und einzelne Gedanken bezeichnet waren, sehr selten von einer vollständigen Ausführung begleitet. Beispiele aus den verschiedenen Schriftstellern und Wissenschaften, aus der Lebenserfahrung, Menschen- und Völkerkunde, wie aus der Tagesgeschichte boten in mannichfachem Wechsel einen unerschöpflichen Stoff zur Erläuterung seiner Ansichten dar; aber er versagte sich auch nicht die reizende Beimischung von Scherz, Laune und Witz, wo es der vorgetragene Gegenstand nur gestatten mochte. Daher war schon im nächsten Jahre sein geräumiges Auditorium überfüllt, und die dichtgedrängte Zahl der Studenten konnte schon damals nicht immer Aufnahme finden, wie denn später, in der Zeit seiner allgemeinern Anerkennung, nicht selten Zuhörer im Vorhause vor dem Auditorium seinen Vortrag aufzufassen sich bemühten. Bald erhielt er auch Aufforderungen, Vorlesungen zu halten, die nicht im Lektionskataloge angekündigt waren. So hielt er vor dem russischen Offiziercorps, welches während des 7jährigen Krieges in Königsberg lag, Vorträge über Physik; später hörte der Herzog von Holstein Beck bei ihm Privatissima, und mehre Ausländer, die längst über die Studentenjahre hinaus waren, verlegten sogar, um K. zu hören, zeitweilig ihren Wohnsitz nach Königsberg. Seine schriftstellerische Thätigkeit zeigte sich, abgesehen von einigen kleinern Abhandlungen in den „Königsbergischen Nachrichten" und einigen Programmen, auf eine sehr bemerkenswerthe Weise in seiner „Allgemeinen Naturgeschichte und Theorie des Himmels" (1755), einem Werke, auf welches K. selbst noch in spätern Jahren mit Befriedigung zurückblickte und das in der That durch Spekulation Vieles anticipirte, was nachher die Astronomen durch Beobachtungen entdeckten (Werke VI, 39—226). Wenige Monate nach dem Erscheinen dieser Schrift gab das denkwürdige Erdbeben von Lissabon K. eine neue Gelegenheit, seine ausgebreiteten Kenntnisse in den Naturwissenschaften in der „Geschichte und Naturbeschreibung" dieses Erdbebens zu entwickeln (Werke VI, 227—268). Nichtsdestoweniger waren seine Bewerbungen um eine außerordentliche Professur, um die er bei verschiedenen Gelegenheiten nachsuchte, damals fruchtlos; 15 volle Jahre blieben dem großen Manne für das beschränkte Leben eines Privatdocenten bestimmt. Den Kreis seiner Vorlesungen dehnte er zwischen den Jahren 1760 und 1769 noch auf natürliche Theologie oder Religionsphilosophie, Anthropologie und physische Geographie aus, die er seitdem in regelmäßiger Folge wiederholte. Nebenbei hielt er noch Specialvorträge zur Kritik der Beweise für das Daseyn Gottes und über die Lehre von dem Schönen und Erhabenen, nachdem er über beide Gegenstände seine Untersuchungen durch den Druck bekannt gemacht hatte („Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyns Gottes", 1765, Werke I, 161—286, und „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" 1764, Werke IV, 397—463). Die literarische Thätigkeit K.s in den letzten Jahren seines Privatdocententhums war überhaupt eine sehr reiche und mannichfaltige. Bei dem Tode eines ihm zur speciellen Leitung anvertrauten jungen Kurländers, von Funk, schrieb er an dessen Mutter das rührende Trostschreiben „An eine Mutter bei dem Tode ihres Sohnes" (1760, Werke VII, 125—34). Von den übrigen Schriften aus dieser Zeit erwähnen wir noch die „Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik" (1762, Werke VII, a. 31—108) und besonders seine Preisschrift für die berliner Akademie der Wissenschaften, „Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral" (1763, Werke I, 75—112), durch welche K. zuerst eine größere Aufmerksamkeit in der preußischen Hauptstadt und selbst bei dem Ministerium auf sich lenkte. Moses Mendelssohn erhielt den ersten Preis, K. das Accessit. Gleichzeitig kamen nach Berlin Nachrichten von dem sehr günstigen Erfolge seiner Vorlesungen auch außerhalb des Kreises der Studirenden. Das Ministerium war geneigt, ihm die erledigte Professur der Dichtkunst zu übertragen; allein K. lehnte dieselbe ab. Erst nach Verlauf eines vollen Jahres erhielt er die erste fixirte Besoldung, 62 Thaler, indem ihm die Stelle eines Unterbibliothekars an der königsberger Schloßbibliothek übertragen wurde (1765). Hamann verdankte in dieser Zeit K.s Fürsprache und thätiger Unterstützung seine Anstellung in den Büreaus der königsberger Accisedirektion. K.s Ruf war unterdessen allmählig auch über die Grenzen des preußischen Staats gedrungen. Im Herbst 1769 erhielt er von der Universität Erlangen eine vorläufige Anfrage, ob er sich geneigt fühle, die Professur der Logik und Metaphysik an der dortigen Universität anzunehmen. Kurz darauf forderte der Professor Danovius, der K. schon in Königsberg gehört hatte, denselben auf, ein philosophisches Lehramt in Jena zu übernehmen. Aber beiden ausländischen Vokationen zog er ohne irgend eine Bedenklichkeit die Anstellung in seinem Vaterlande vor, welche ihm zu gleicher Zeit eröffnet wurde. Er trat am 20. August die erledigte Professur der Logik und Metaphysik an der Universität mit der Vertheidigung der Dissertation „De mundi visibilis atque intelligibilis forma et principiis" (Werke I, 301—341) am 20. August 1770 an und faßte gleich damals den Entschluß, seine Vaterstadt nun nicht zu verlassen. Vergeblich war daher ein an ihn ergangener Ruf nach Mitau, vergeblich auch das Bemühen des preußischen Ministers von Zedlitz, K. nach Halle zu verpflanzen. Die genannte Dissertation, mit deren Vertheidigung er seine Professur antrat, gehört übrigens zu den Epoche machenden Schriften des königsberger Philosophen; sie enthält gleichsam das Programm seines ganzen Systems, namentlich sind in ihr die Ideen, welche seine „Kritik der reinen Vernunft" später weiter ausführte, in nuce enthalten. Den Kreis seiner Vorlesungen erweiterte K. später nicht mehr,



NACH DEM LEBEN.

KANT

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN.

außer daß er nach der damaligen Verpflichtung als ordentlicher Professor der philosophischen Facultät ein Publikum über Pädagogik lesen mußte, wenn ihn die Reihenfolge traf. Die früher genannten Specialvorlesungen über einzelne Gegenstände aus dem Gebiete der Metaphysik, der Aesthetik, der natürlichen Theologie und der Mathematik setzte er seit dieser Zeit aus, um mehr Zeit für seine literarischen Arbeiten und zur frühern Vollendung seines philosophischen Systems zu gewinnen. Aus demselben Grunde gab er um diese Zeit auch die Bibliothekarstelle auf. Seine Vorlesungen wechselten in regelmäßiger Folge über Logik, Metaphysik, Naturrecht, Moral, natürliche Theologie, Anthropologie und physische Geographie. Sein Vortrag wurde in den spätern Jahren noch freier. Sein mündlicher Vortrag zeichnete sich durch die größte Verständlichkeit selbst in denjenigen Wissenschaften aus, in denen man bei der spätern schriftlichen Darstellung über Dunkelheit und Schwerfälligkeit des kantschen Styls klagte. Sein Verhältniß zu den Studirenden war ein höchst günstiges; ernst in allen dienstlichen Geschäften, in denen er als Lehrer, Dekan und Rektor ihnen gegenüber trat, war er ihr warmer Freund und Beschützer, wo er in irgend einer Beziehung zu einer freiern Entwickelung der studirenden Jugend mitwirken konnte. In Bezug auf die akademische Disciplin hegte er sehr liberale Ansichten und pflegte sie mit dem Ausspruche zu rechtfertigen: „Bäume, wenn sie im Freien stehen und im Wachsthum begriffen sind, gedeihen besser und tragen einst herrlichere Früchte, als wenn sie durch Künsteleien, Treibhäuser und konfiscirte Formen dazu gebracht werden sollen.“ In die ersten 10 Jahre seiner ordentlichen Professur fällt noch keines seiner Hauptwerke. Aus dem Jahre 1775 rührt die kleine geistreiche Abhandlung: „Von den verschiedenen Racen der Menschen“ (Werke VI, 313—332) her. Erst 1781 erschien die berühmte „Kritik der reinen Vernunft“ (Werke II). Nun folgten verhältnißmäßig rasch die übrigen Hauptwerke seines Systems: 1783 die „Prolegomena zu einer künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können“ (III, 1—166); 1785 die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ (VIII, 1—102); 1786 die „Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft“ (V, 303—436); 1788 die „Kritik der praktischen Vernunft“ (VIII, 103—316); 1790 die „Kritik der Urtheilskraft“ (IV, 1—396); 1793 die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (X, 1—248); 1797 die „Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre“ und die „der Tugendlehre“ (IX, 1—214 u. 215—366); endlich schließt sich seine mehr als 50jährige schriftstellerische Thätigkeit 1798 mit der „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht“ (VII). Zwischen und neben diese größern Werke, welche in kurzer Zeit mehre Auflagen erlebten, fallen noch eine große Anzahl kleiner Abhandlungen, die zum Theil durch ihren Inhalt sehr bedeutend sind und überdies die liebenswürdige, vielseitig gebildete Individualität ihres Urhebers oft besser zu erkennen geben, als die streng systematischen Arbeiten. Wir heben darunter hervor die „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“, „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ beide von 1784; dann die großes Aufsehen erregende „Recension von Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ von 1785, welche Herder so übel aufnahm, daß er seitdem den vertrautern Verkehr mit K. vermied. Aus demselben Jahre rühren die beiden Abhandlungen „Ueber die Vulkane im Monde“ und „Von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks“ her. Ins Jahr 1786 gehören die Abhandlungen: „Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte“; „Was heißt sich im Denken orientiren?“; „Bemerkungen zu Jacobi's Prüfung der Mendelsohnschen Morgenstunden“. Das Jahr 1788 sah neben der „Kritik der praktischen Vernunft“ auch die Untersuchung „Ueber den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie“ entstehen; aus späterer Zeit sind die Aufsätze „Ueber Schwärmerei und die Mittel dagegen“ von 1790, „Ueber das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee“ von 1791, „Ueber die Fortschritte der Metaphysik seit Leibnitz und Wolf“ aus demselben Jahre, „Ueber den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis“, von 1793, „Etwas über den Einfluß des Mondes auf die Witterung“, „Das Ende aller Dinge“, „Ueber Philosophie überhaupt“, sämmtlich von 1794, „Zum ewigen Frieden, ein philosophischer Entwurf“, von 1795, „Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Tone in der Philosophie“, „Verkündigung eines nahen Abschlusses eines Traktates zum ewigen Frieden in der Philosophie“, beide von 1796. Aus dem folgenden Jahre (1798) stammen neben den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre u. der Tugendlehre auch die Abhandlung „Ueber ein vermeintes Recht, aus Menschenliebe zu lügen“, in welcher der strenge Wahrheitsfreund K. die Nothlüge unbedingt verwirft; ferner „Der Streit der Fakultäten“, verschiedene Aufsätze, welche den Zwiespalt der philosophischen Wissenschaften mit den meist positiven Lehren der Theologie und Jurisprudenz, theilweise auch der Medicin betreffen. Darin ist auch die Abhandlung „Von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn“, befindlich. Mit Hamann lebte K. seit den achtziger Jahren in ziemlich lebhaftem Verkehr. Durch ihn wurde er auch mit Hippel und Kraus näher bekannt, und mit letzterm wurde das Verhältniß bald ein überaus inniges. Kraus verehrte K. wie einen Vater, und K. hegte die allergrößte Hochachtung vor Kraus' Talenten und Charakter. Kraus war der gewöhnliche regelmäßige Tischgenosse des großen Philosophen, eben so begleitete er ihn auf seinen Spaziergängen. Im J. 1783 kaufte sich K. ein eignes Haus, unfern dem Schlosse in der Prinzessinstraße gelegen. Es ist von dem gegenwärtigen Besitzer mit einer eingemauerten Marmorplatte versehen, welche die Inschrift trägt: „Immanuel K. wohnte und lehrte hier von 1783 bis zum 12. Februar 1804“. Einige Jahre später richtete er sich seine eigne Oekonomie ein, und von dieser Zeit an pflegte er täglich ein bis zwei Freunde zu Mittag bei sich zu sehen.

K.s System erregte bald nach dem Erscheinen der ersten Hauptwerke, in denen dasselbe niedergelegt war, in allen Theilen Deutschlands die allgemeinste Sensation. Kein kirchlicher Konfessionsunterschied hemmte seine rasche Ausbreitung, und die katholischen Universitäten wetteiferten fast um den Vorrang, in stärkerer Zahl als die ersten Verkünder der kritischen Philosophie in Deutschland gerühmt zu werden. Im Ausland waren es besonders die Niederlande u. England, wo die letztere zu Ansehen u. Geltung gelangte. Aber während K. eine allgemeine geistige Bewegung auf allen deutschen Universitäten veranlaßte, während er auf die eminentesten Köpfe seines Volkes auch außerhalb der Universitäten anregend und aufklärend einwirkte, während er im Auslande selbst als eines der größten Talente seines Jahrhunderts und Begründer einer neuen philosophischen Aera bewundert wurde, sah er sich in seinem Vaterlande in seiner öffentlichen Wirksamkeit als Schriftsteller und akademischer Lehrer bedroht. Bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. ward der freisinnige Minister von Zedlitz, der kräftige Beförderer jedes höhern geistigen Strebens und der aufrichtige Verehrer K.s, von der Verwaltung des geistlichen Departements entfernt und durch den vormaligen Prediger Wöllner (1788) ersetzt, welcher sich bald mit einer Schaar zelotischer Dunkelmänner: Hermes, Woltersdorf, Hilmer, umgab, die in K. einen gefährlichen Glaubens- und politischen Neuerer witterten. In Folge der Herausgabe seiner „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" erschien 1794 eine Kabinetsordre, welche Entstellung und Herabwürdigung des Christenthums in jenem Werke rügte und darüber gewissenhafte Verantwortung des Verfassers forderte. K. erwiderte mit jener würdigen, seiner wissenschaftlichen Bedeutsamkeit, seiner musterhaften Pflichterfüllung als Lehrer und seiner Unterthanentreue angemessenen Erklärung, die er 4 Jahre später, nach dem Tode Friedrich Wilhelms II., in der Vorrede zum Streite der Fakultäten öffentlich bekannt machte (Werke X, 253—59; vergl. XI, 272—275), in welcher er zugleich versprach, aus eigenem Antriebe aller öffentlichen Vorträge über Religion, sowohl in Vorlesungen, als in Schriften, sich gänzlich enthalten zu wollen. Den innern Kampf, den K. bei den verschiedenen Entwürfen dieser Erklärung mit sich bestand, verräth ein kleiner Zettel in seinem Nachlasse, auf welchem er niedergeschrieben hat: „Widerruf und Verleugnung seiner innern Ueberzeugung ist niederträchtig; aber Schweigen in einem Falle wie der gegenwärtige ist Unterthanenpflicht; u. wenn Alles, was man sagt, wahr seyn muß, so ist's darum nicht auch Pflicht, alle Wahrheit öffentlich zu sagen". Aber jene Dunkelmänner wollten nicht nur den Geist des Meisters bändigen, sie fürchteten auch die von ihm ausgestreute Saat. Allen theologischen und philosophischen Docenten der königsberger Universität wurde untersagt, über K.s „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" Vorlesungen zu halten, und die neuangestellten Professoren rc. mußten beim Antritte ihrer Lehrämter einen Revers ausstellen, nichts vorzutragen, was dem preußischen Religionsedikte und den spätern Erläuterungen und Anhängen desselben zuwider liefe. Auf K. wirkten diese Gewaltstreiche, die ihn in seinem Innersten verletzten und seine Wirksamkeit gewaltsam niederdrückten, sehr deprimirend. Er erschien seitdem nicht mehr oder doch überaus ungern in größerer Gesellschaft und ging seit 1794 überhaupt wenig aus; sein Körper entwickelte jetzt rascher die Schwächen des Alters. Er gab nicht nur die Privatvorlesungen über die rationale Theologie auf, sondern stellte mit dem Sommer 1795 alle seine Privatkollegia ein und las nur noch täglich eine Stunde abwechselnd über Logik und Metaphysik. Dagegen arbeitete er in den nächsten drei Jahren an Vollendung der metaphysischen Anfangsgründe der Rechts- und der Tugendlehre und an der Anthropologie. Die französische Revolution hatte von ihrem ersten Ausbruche an K.s lebhaftes Interesse auf sich gezogen; erst durch die Schrecken des Jahres 1793 und die blutigen Greuel der siegenden Pöbelgewalt erschreckt, verlor er die Hoffnung auf ein glückliches Fortschreiten der begonnenen Reformen. Die Anerkennung der französischen Republik von Seiten mehrer europäischen Staaten, welche 1794 zu Basel verhandelt wurde, rief seine Abhandlung „Vom ewigen Frieden" (1795) hervor, die bald eine zweite Auflage erlebte; sie enthielt die Grundzüge des kantschen Systems für das Staatsrecht und für das Völkerrecht, wurde aber mehr als irgend eine andere seiner Schriften mißverstanden. Das 1796 auf ihn fallende Rektorat lehnte er ab, dagegen vollendete er jetzt die Metaphysik der Sitten, die im folgenden Jahre in beiden Haupttheilen erschien. Er hatte bei dieser Arbeit in seinem 73. Lebensjahre seinen Kräften zu viel zugemuthet; eine große Ermattung des Körpers und eine sichtbare Erschlaffung des Geistes, von der er sich nur sehr allmählig erholte, war die unmittelbare Folge davon. Die dennoch erfolgende, wenn auch verspätete Eröffnung seiner Vorlesungen im Sommer 1797 wurde als ein allgemeines akademisches Fest von sämmtlichen Studirenden öffentlich gefeiert. Das Geschenk Hufelands, der ihm seine „Kunst, das menschliche Leben zu verlängern", im December 1796 zusandte, erfüllte den Greis mit großer Freude und hatte auf seine nächsten Beschäftigungen Einfluß. Darin lag auch die Veranlassung zu der Abhandlung „Von der Macht des menschlichen Gemüthes", welche zuerst in Hufelands Journal der praktischen Heilkunde, dann in dem „Streit der Fakultäten" erschien. Um diese Zeit dedicirte ihm Garve seine letzte Arbeit: „Die Uebersetzung und Erläuterung der Ethik des Aristoteles, mit einer vorangeschickten Abhandlung über die Moralprincipien". Garve war zuerst als Gegner K.s aufgetreten, und K. hatte eine gewisse Empfindlichkeit darüber nicht verborgen; später wurde das Verhältniß beider Männer ein versöhntes und im höhern Alter ein durchaus inniges, auf gegenseitiger Hochachtung beruhendes. Nachdem K. noch 1798 die Herausgabe seiner „Anthropologie" selbst besorgt, gestattete er einigen seiner jüngeren, mit seiner Philosophie vertrauteren Tischgenossen, an der Revision seiner Papiere Theil zu nehmen. Jäsche erhielt die

Erlaubniß zur Herausgabe der „Logik" (Werke, 3. Bd., 167—340), Rink für die „Physische Geographie" (6. Bd., 415—808) und die „Pädagogik" (9. Bd., 367—438). Eine ausführlichere Bearbeitung der Politik glaubten Einige aus dem Schlusse seiner Vorrede zur Rechtslehre erwarten zu dürfen, und in der That gab K. den Plan dazu in seinem 77. Jahre noch nicht ganz auf. Allein der Entschluß blieb ohne Ausführung. Im J. 1802 verschwand die Gedächtnißkraft auffallend. Um sich leichter zu erinnern, legte er sich kleine Memorienbücher an, deren mehre nach seinem Tode für hohe Preise nach England verkauft wurden. Die akademischen Vorlesungen hatte er seit 1797 ganz eingestellt; nur an den Senatsverhandlungen nahm er noch Theil, indem er sein Votum in die Sessionen schickte. Eben so war er noch als moralischer Schiedsrichter für das große Publikum thätig. Das allgemeine Vertrauen, welches dem königsberger Weisen im In- und Auslande gezollt wurde, hatte die Folge, daß von allen Seiten her an ihn Anfragen ergingen, um über wissenschaftliche Gegenstände, oder über bestimmte Individuen und Vorkommnisse des Lebens bald gutachtlichen Bericht, bald Empfehlungen oder Rathschläge, oft auch nur ein kurzes Ja als entscheidendes Urtheil abzugeben. Dieser geistigen und moralischen Diktatur widmete er, so weit es ihm möglich war, noch seine Kräfte. Im Winter von 1802—1803 nahm die Mattigkeit und Appetitlosigkeit so zu, daß sich förmlicher Lebensüberdruß bei dem Greise einstellte. Die Sehkraft seines rechten Auges nahm auffallend ab (die des linken hatte er schon fast 20 Jahre eingebüßt); im December vermochte er kaum noch seinen Namen zu schreiben, seine Rede wurde unzusammenhängend und unverständlich. Seit dem 3. Februar nahm er keine Speise mehr zu sich, seit dem 7. konnte er das Bett nicht wieder verlassen, und am 12. Febr. 1804 gegen Mittag hauchte der große Mann seinen letzten Athemzug aus. Sein Kopf wurde vom Professor Knorr in Gyps abgeformt. Seinen Schädel beschrieb der Prosektor Kelch (Ueber den Schädel K.s, ein Beitrag zu Galls Lehre, Königsberg 1804) als eine sehr merkwürdige Form, welche sich durch die regelmäßige Bildung der einzelnen Theile und durch die Menge der an ihm stark ausgeprägten Erhabenheiten auszeichne. Sein Körper war so ausgetrocknet, daß seine Abgezehrtheit selbst bei den Aerzten Staunen erregte. K. war von Person klein, kaum 5 Fuß groß, von schwachem Knochenbau und noch schwächerer Muskelkraft; seine Brust war sehr flach und fast eingebogen, der rechte Schulterknochen hinterwärts etwas verrenkt. Die übrigen Theile des Körpers befanden sich in günstigem Verhältnisse zu einander. In seinem nicht sehr großen Kopfe zog ein sanftes blaues und doch lebhaftes Auge unwiderstehlich an. Sein Geist beherrschte seinen Körper auf eine wunderbare Weise; seine Theorie, daß der Mensch durch ernsten Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Herr werden könne, brachte er an sich selbst mit großem Erfolg in Anwendung. Sein Gemüth wird von seinen treuesten Freunden in verschiedenen Lebensperioden mit voller Uebereinstimmung als ein wahrhaft kindliches bezeichnet. Mit offenem, frischem, munterem und rein auffassendem Sinn gab er sich vertrauungsvoll hin; mit aufrichtiger Achtung ehrte er die verschiedenen Kräfte und Eigenschaften in jedem Menschen, und eine seltene Bescheidenheit zierte ihn bei so hoch überragendem Talente in der Beurtheilung der Verdienste Anderer. Sein menschenfreundlicher Sinn und seine Religiosität gaben ihm die Ueberzeugung von wachsender Veredlung der Menschheit; es müsse, so glaubte er, im Plane des Weltregierers liegen, die Menschen zu höherer Vollkommenheit zu führen. Am öffentlichen Gottesdienste nahm er höchst selten Theil, in den spätern Jahren fast nur bei amtlichen Handlungen; er hielt ihn, wie das Aeußere der Religion überhaupt, für ein höchst wichtiges, dem über sich selbst zur Erkenntniß gelangten Denker aber entbehrliches Staatsinstitut. Die Tendenz, Zweifel gegen die Geheimnißlehren des Christenthums beim Volksunterrichte und in populären Schriften auszustreuen, tadelte er und nannte sie geradezu Unfug. Zum kunstgerechten Redner war er nicht gemacht; aber jene natürliche, angeborne Gabe, seine Ideen klar und eindringlich vorzutragen, besaß er in der ausgezeichnetsten Vollendung. In socialer und politischer Hinsicht war K. ein entschiedener Vertreter der Freiheit; er sprach es als Recht des Menschen aus, sich allein anzugehören. Dennoch unterwarf er sich mit strengem Gehorsam in der politischen Ordnung den Befehlen der Obrigkeit, selbst gegen seine bessere Ueberzeugung. Das Gesetz der Ordnung dehnte er selbst auf die Formen des geselligen Lebens aus; er hielt auf Das, was Sitte und Herkommen forderten, wenn es nur nicht geschmackswidrig war. In seinem eigenen Hause herrschte neben einer soliden Einfachheit die größte Regelmäßigkeit. Er stand alle Tage des Winters wie des Sommers pünktlich um 5 Uhr auf, rauchte dann eine Pfeife Tabak und trank 2 Tassen Thee, arbeitete bis zum Beginn der Vorlesungen und kehrte nach Beendigung derselben, um 9 oder 10 Uhr, sofort wieder an die Arbeit bis gegen 1 Uhr zurück. Nach dem Mittagsessen folgte ein einstündiger Spaziergang, selbst bei dem schlechtesten Wetter. Der übrige Theil des Tages bis 9—10 Uhr, wo er zu Bett ging, war der Lektüre u. Korrespondenz, sowie der Besorgung häuslicher Geschäfte gewidmet. Einen regelmäßigen Briefwechsel mit seinen ältern Freunden unterhielt er nicht, am häufigsten noch mit dem geheimen Oberfinanzrath Wlömer zu Berlin, einem seiner Jugendfreunde; sobald aber die Korrespondenz ein amtliches Geschäft betraf oder eine wesentliche Hülfeleistung von ihm in Anspruch nahm, die er für zweckdienlich angebracht hielt, so war er ein rascher Briefschreiber. Die Wohlthätigkeit übte K. gewissenhaft als eine Pflicht gegen die Menschheit, daher aber auch nach reiflich erwogenen Grundsätzen; zwecklose Almosen erschienen ihm immer als eine verschuldete Beförderung der Schlechtigkeit unter den Menschen. Für seine armen Verwandten war er ein väterlicher Versorger. Der ganze Vermögensnachlaß von K. betrug etwas über 21,000 Thlr., abgesehen von seiner Bibliothek, welche indeß nicht bedeutend war, da er die Sitte

hatte, die Schriften, welche ihm von Verfassern oder Verlegern zugeschickt wurden, sobald sie seinen speciellen Studien ferner lagen, wieder an Freunde zu verschenken. Durch Orden und Titel ist K. nicht ausgezeichnet worden; die berliner Akademie der Wissenschaften ernannte ihn 1763 zu ihrem Mitgliede, die petersburger that dasselbe 1794. Das gelungenste Porträt K.s ist das von Döbler 1791 gefertigte Oelgemälde, zum ersten Male, und zwar trefflich von Karl Barth gestochen. Es ist der Ausgabe der Werke K.s von Rosenkranz und Schubert beigegeben. Ein würdiges Denkmal des großen Philosophen besitzt außerdem die königsberger Universität in seiner Marmorbüste, welche Hagemann 1802 arbeitete. Nach ihr hat Loos eine seinem Künstlerruhme würdige Medaille geprägt. Von K.s Schriften haben die meisten mehre Ausgaben und Nachdrücke erlebt. Die vollständigsten *Sammlungen seiner Werke* sind die von G. Hartenstein (10 Bde., Leipzig (1838—1839) und die von K. Rosenkranz und F. W. Schubert (12 Bde., das. 1838 — 1844). Früher erschienen: „K.s kleine Schriften" (Neuwied 1793); „K.s neue kleine Schriften" (Bingen 1795); „K.s frühere noch nicht gesammelte kleine Schriften" (2 Thle., Linz 1795, Leipzig u. Frankfurt 1797); „K.s sämmtliche kleine Schriften, nach der Zeitfolge geordnet" (3 Thle., Königsberg und Leipzig 1797); „K.s vermischte Schriften" (herausgegeben von Tieftrunk, 3 Bde., Halle 1799, und 4. Band, herausgegeben von Rink, Königsberg 1800 u. 1801). Die namhaftesten Uebersetzungen von kantschen Schriften sind: *lateinische*: „Kantii Opera ad philosophiam criticam latine vertit F. G. Born" (3 Bde., Leipzig 1796), wichtiger für das Ausland, als für die deutsche Literatur; „Constitutio principiorum metaphysices morum, in latinum convertit Zwantziger" (das. 1796); „Prolegomena metaphysices futurae, latine reddidit Kunhardt" (Helmst. 1797); „Elementa metaphysica juris doctrinae, latine vertit G. L. König" (Gotha 1800); *französische*: „Principes metaphysiques de la morale etc. par C. J. Tissot" (2. Aufl., Paris 1838); „La religion dans les limites de la raison etc. par A. Prullard" (das. 1841); *englische*: „The metaphysic of ethics etc. by J. W. Semple" (Edinburg 1836); „Kants Critik, an Investigation of pure Reason etc." (London 1838). Das Leben K.s haben geschildert: *Borowski*, Darstellung des Lebens und Charakters K.s, Königsberg 1804; *Wasianski*, K. in seinen letzten Lebensjahren, das. 1804; *Jachmann*, J. K., geschildert in Briefen, das. 1804.

Die Stellung, welche das kantsche *philosophische System* in der Geschichte der Philosophie einnimmt, läßt sich dadurch kurz bezeichnen, daß es die beiden als unhaltbar und fruchtlos erwiesenen Richtungen der frühern Philosophen, den empirischen Realismus und den abstrakten Idealismus, zur Totalität zusammenfaßte und der erstorbenen Wissenschaft neues Leben einhauchte. Der Empirismus eines Locke und Condillac hatte dem Ich die Rolle der reinen Passivität, der Subordination unter die sinnliche Außenwelt, der Idealismus eines Leibnitz und noch mehr eines Berkeley dagegen hatte dem Ich die Rolle der reinen Aktivität, der Selbstgenügsamkeit, der Souveränetät über die Sinnenwelt übertragen. K. sucht die Ansprüche beider auszugleichen, indem er sich dahin entscheidet: das Ich ist frei und autonom, unbedingter Gesetzgeber seiner selbst, als praktisches Ich; es ist receptiv und durch die Erfahrungswelt bedingt als theoretisches Ich. Jedoch auch als theoretisches Ich hat dasselbe beide Seiten an sich, denn wenn einerseits der Empirismus so weit Recht hat, als der Stoff aller unserer Erkenntnisse aus der Erfahrung stammt, als die Erfahrung das einzige Feld unserer Erkenntniß ist, so hat andererseits der Rationalismus Recht, wenn er auf einen aprioristischen Faktor und Fond unserer Erkenntnisse dringt, denn zur Erfahrung brauchen wir Begriffe, die nicht durch die Erfahrung gegeben, sondern a priori in unserem Verstande enthalten sind. K. kam zu diesem Resultate durch eine sorgfältige und scharfe Prüfung nicht sowohl der frühern philosophischen Systeme, als vielmehr des Erkenntnißvermögens selbst; er machte den Ursprung unserer Erkenntnisse und Erfahrungen zum Gegenstande seiner kritischen Untersuchung und nannte deshalb seine Philosophie *Kriticismus*, weil sie wesentlich eine Prüfung unseres Erkenntnißvermögens seyn will. Er faßte das von ihm ergriffene wichtige Problem in der Frage zusammen, was überhaupt durch die reine Vernunft erkennbar und ob insbesondere die Metaphysik möglich sey. Als Kennzeichen der reinen aprioristischen Erkenntniß setzte er mit Leibnitz die Nothwendigkeit und die strenge Allgemeinheit derselben, während die Erfahrung ihrem Urtheil nur eine bedingte komparative Allgemeinheit verleihe, und bestimmte die Erkenntnißurtheile näher als synthetische Urtheile (d. h. als solche, wodurch von dem Dinge etwas ausgesagt wird, was nicht in seinem Begriffe schon enthalten ist), im Gegensatz zu dem bloß analytischen Urtheil, in welchem der Prädikatsbegriff zum Subjektsbegriffe als etwas in ihm bereits Eingeschlossenes gehört. Der Beantwortung dieser Frage ist die „Kritik der reinen Vernunft" gewidmet. Dieses Werk, mit dessen Erscheinen eine neue Epoche für den Entwickelungsgang der Philosophie überhaupt begann, zerfällt in zwei, dem Umfange nach sehr ungleiche Haupttheile. Der erstere, bei weitem größere führt den Titel: „Die transcendentale Elementarlehre" und ist eingetheilt in die „transcendentale Sinnenlehre oder Aesthetik" und in die „transcendentale Verstandeslehre oder Logik". Transcendental nennt K. eine Untersuchung, welche sich nicht mit den gegebenen Gegenständen der Erkenntniß, sondern allein mit der darauf bezüglichen Erkenntnißweise beschäftigt, in so weit dieselbe a priori möglich ist. In der Elementarlehre zergliedert K. die ursprüngliche Organisation des Erkenntnißvermögens und den gültigen Erkenntnißgebrauch derjenigen Anschauungs- und Begriffsformen, welche als die ursprünglichen Formen des Erkennens vor aller Wahrnehmung und vor allem Erwerb von Kenntnissen in unserm Geiste vorhanden sind und welche daher auch durch reines Denken können aufgefunden werden. Der zweite,

kleinere Haupttheil, „die transcendentale Methodenlehre", enthält die Angabe der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunfterkenntnisse. Das Resultat der Untersuchung über die reine oder theoretische Vernunft läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: Alle Erkenntniß ist ein Produkt zweier Faktoren, des erkennenden Subjekts und der Außenwelt. Die Außenwelt leihet den Stoff, das Erfahrungsmaterial her, das erkennende Subjekt selbst gibt diesem Material die Form, es verarbeitet dasselbe zu Verstandesbegriffen, durch welche erst eine zusammenhängende Erkenntniß möglich wird. Daher erkennen wir niemals die Dinge an sich; der von der Außenwelt uns gebotene Erfahrungsstoff wird durch unsere eigenen subjektiven Zuthaten so verarbeitet und umgeformt, daß nicht mehr die Sache selbst rein und unvermischt, sondern vielmehr nur ein Reflex davon vor unser Bewußtseyn tritt. Für Dinge, welche jenseits aller Erfahrung liegen, ist keine Erkenntniß möglich, da der eine Faktor hierzu, die Erfahrungseindrücke, ganz fehlen. Wir können also durchs Denken allein unser Wissen über die sinnliche Erfahrung hinaus niemals erweitern; eine Erkenntniß des Uebersinnlichen ist unmöglich. Versteigt sich dennoch das Denken über die Erfahrung hinaus, will es ein transcendentes Erkennen werden, so verwickelt es sich in die offenbarsten Fehlschlüsse und Widersprüche (Paralogismen und Antinomien). Die eigentlichen Probleme der Metaphysik, die Frage nach dem Wesen der Seele als einer denkenden Substanz (die psychologische Idee, Gegenstand der bisherigen rationalen Psychologie), die Idee der Welt als Totalität aller Erscheinungen (die kosmologische Idee, Gegenstand der bisherigen Kosmologie), die Idee Gottes, als der obersten Bedingung der Möglichkeit von Allem (theologische Idee, Gegenstand der bisherigen rationalen Theologie), liegen durchaus jenseits der Grenzen des philosophischen, durchs reine Denken zu gewinnenden Wissens. Keine jener transcendenten Ideen kann die objektive Realität ihres Inhaltes verbürgen, keine hat also für das Wissen einen materiellen Werth; dagegen sind sie, wenn auch nicht konstitutive, die Erkenntniß erweiternde, doch regulative, unsere Erfahrungen ordnende Principien. Unsere Seelenvermögen zu ordnen gelingt uns nicht besser, als wenn wir so verfahren, „als ob" es eine Seele gäbe; die kosmologische Idee gibt uns einen Fingerzeig, die Welt zu betrachten, „als ob" die Reihe der Ursachen unendlich wäre, ohne jedoch eine intelligente Ursache auszuschließen; die theologische Idee dient uns, den gesammten Weltkomplex unter dem Gesichtspunkte geordneter Einheit anzuschauen. Jene drei Ideen, die psychologische, kosmologische und theologische, bilden also nicht ein Organ zur Entdeckung der Wahrheit, sondern nur einen Kanon zur Vereinfachung und Schematisirung der Erfahrungen. Die volle Bedeutung der Vernunftideen liegt aber nicht auf dem Gebiete der theoretischen (reinen) Vernunft, sondern vielmehr auf jenem der praktischen. Es gibt ein zwar nicht objektiv, aber subjektiv zureichendes Fürwahrhalten, das praktischer Natur ist und Glaube oder Ueberzeugung genannt wird. Wenn die Freiheit des Willens, die Unsterblichkeit der Seele, das Daseyn Gottes drei Kardinalsätze sind, die uns zum Wissen gar nicht nöthig sind und gleichwohl durch unsere Vernunft dringend empfohlen werden, so haben sie ihre eigentliche Bedeutung für die moralische Gewißheit. Man kann nicht sagen: „ich erkenne (oder kann beweisen), daß ein Gott sey", aber wohl: „ich bin moralisch gewiß, daß ein Gott ist" &c. Mit dieser Behauptung betritt K. das zweite Hauptgebiet seiner Untersuchungen, den Boden der praktischen Vernunft. Die Freiheit des Willens tritt hier auf dem Boden der Praxis als inneres, a priori gegebenes Faktum auf, welches gar nicht angezweifelt werden kann. Der Wille trägt unabhängig von der Außenwelt in sich sein Gesetz, er ist autonom; er sagt zu dem Menschen: du sollst! und da dieses sittliche Sollen mit Nöthigung und unbedingt gebietet, so ist der moralische Imperativ ein kategorischer. Was von außen auf den Willen einwirkt, ist mit diesem autonomischen Gesetze durchaus nicht gleichartig; die materiellen Beweggründe sind veränderlicher Natur, nicht gleich Gesetzen, für jedes Individuum und unter allen Umständen verbindlich, jedes Subjekt kann sich einen andern Zweck zum Bestimmungsgrund setzen. Solche Regeln des Handelns nennt K. Maximen des Willens; er tadelt daher diejenigen Moralisten, welche solche Maximen zu allgemeinen Principien der Moral erhoben haben. Der oberste Grundsatz der Moral ist: Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann. Die einzige Triebfeder des menschlichen Willens muß das moralische Gesetz selbst, die Achtung vor ihm seyn. Achtung ist nach K. die einzige Empfindung, welche dem Menschen dem Sittengesetze gegenüber ansteht; Liebe zu dem Gesetz kann nur als etwas Ideal'sches betrachtet werden. Geschieht eine Handlung dagegen zwar dem Gesetze gemäß, aber nur vermittelst eines Gefühls, welches die Glückseligkeit einflößt, aus einer sinnlichen Neigung, geschieht sie nicht rein um des Gesetzes willen, so ist bloße Legalität, nicht Moralität vorhanden. Als höchstes Gut, nach welchem der Mensch strebt und streben soll, ist die Tugend, wenn sie die höchste Glückseligkeit zur Folge hat, zu betrachten. Tugend und Glückseligkeit, in höchster Potenz und innigster Kausalverbindung gefaßt, bilden das höchste Gut. Da nun die sinnliche Welt weder die Tugend in ihrer Vollendung, noch die Glückseligkeit in ihrer höchsten Potenz gewährt, noch auch beide hier immer verbunden vorkommen, so macht die praktische Vernunft zwei weitere Postulate: zur Erreichung der höchsten Tugend wird die Unsterblichkeit gefordert, zur Verwirklichung der Verbindung der höchsten Glückseligkeit mit der vollendetsten Tugend, d. h. zur Realisirung des höchsten Gutes aber ist das Daseyn Gottes nothwendige Bedingung. Wenn also das höchste Gut verwirklicht werden soll, so muß die Unsterblichkeit der Seele und mit ihr ein unendliches Fortschreiten zu höherer Vollendung und Heiligkeit vorausgesetzt werden; es muß ferner ein Wesen geben, das die gemeinsame Ursache der natürlichen und sittlichen Welt ist und Tugend und

Glückseligkeit in entsprechendes Verhältniß zu setzen vermag, das demnach auch unsere Gesinnungen kennt, absolute Intelligenz besitzt und nach dieser Intelligenz uns die Glückseligkeit zutheilt. Ein solches Wesen ist aber Gott. So fließen aus der praktischen Vernunft die Idee der Unsterblichkeit und die Idee Gottes, wie schon früher die Idee der Freiheit. Die Idee der Freiheit leitet ihre Realität ab aus der Möglichkeit des moralischen Gesetzes überhaupt; die Idee der Unsterblichkeit entlehnt ihre Realität aus der Möglichkeit der vollendeten Tugend; die Idee Gottes aus der nothwendigen Forderung vollendeter Glückseligkeit. Diese drei Ideen also, welche die spekulative Vernunft als unlösbare Aufgaben hingestellt hatte, gewinnen festern Boden im Gebiet der praktischen Vernunft. Doch sind sie auch jetzt noch nicht theoretische Dogmen, sondern, wie K. sie nennt, praktische Postulate, nothwendige Voraussetzungen des sittlichen Handelns. Diesen Ansichten entsprechen auch die Grundsätze über **Religion**, welche K. in der Schrift: „Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft" niedergelegt hat. Der Grundgedanke ist die Zurückführung der Religion auf Moral. Religion ist nach K. die Anerkennung aller unserer Pflichten als göttlicher Gebote. Kirche ist ein ethisches Gemeinwesen, ein Verband von Solchen, welche mit vereinigten Kräften dem Bösen widerstehen und die Moral fördern wollen. Was allein eine allgemeine Kirche gründen kann, ist der moralische Vernunftglaube; denn nur diesen läßt sich Jedermann zur Ueberzeugung mittheilen. Je reifer die Vernunft wird, je mehr sie den moralischen Sinn für sich festhalten kann, um so entbehrlicher werden die statuarischen Satzungen des Kirchenglaubens. Der Uebergang des Kirchenglaubens zum reinen Vernunftglauben ist die Annäherung des Reichs Gottes, dem wir freilich nur in unendlichem Prozeß näher kommen. Die wirkliche Realisation des Reichs Gottes ist das Ende der Welt, das Aufhören der Geschichte. Nachdem K. in der Kritik der reinen Vernunft bewiesen hatte, daß im Erkenntnißvermögen nur der Verstand konstitutive Principien a priori enthalte, und in der Kritik der praktischen Vernunft dargethan war, daß die Vernunft lediglich in Hinsicht des Begehrungsvermögens konstitutive Principien a priori besitze, so war noch die Urtheilskraft als das Mittelglied zwischen Verstand und Vernunft zu untersuchen und nachzusehen, ob dieselbe ihrem Gegenstande, dem Gefühle der Lust und Unlust, als dem Mittelgliede zwischen dem Erkenntniß- und Begehrungsvermögen, auch für sich konstitutive, nicht bloß regulative Principien a priori gebe. Diese Untersuchung bildet den dritten Haupttheil des kantischen Systems: die **Kritik der Urtheilskraft**. Der Gegenstand der Urtheilskraft ist der Begriff der Zweckmäßigkeit der Natur, und zwar sowohl der ästhetischen, als der teleologischen Zweckmäßigkeit. Die ästhetische Zweckmäßigkeit, welche die Dinge subjektiv für uns haben, entfaltet sich in den Begriffen des Schönen und des Erhabenen, die teleologische Zweckmäßigkeit bezieht sich auf das Verhältniß der Dinge unter sich und ist entweder eine äußere und zufällige, oder eine innere, in dem Organismus des Dinges bedingte und nothwendige. Ob übrigens der Natur an und für sich innere Zweckmäßigkeit zukomme, oder nicht, das können wir gar nicht bestimmen, sondern wir behaupten nur, daß unsere Urtheilskraft die Natur als zweckmäßig ansehen müsse. Wir schauen den Zweckbegriff in die Natur hinein, gänzlich dahin gestellt seyn lassend, ob nicht vielleicht ein anderer Verstand, der nicht diskursiv denkt, wie der unserige, zum Verständniß der Natur den Zweckbegriff gar nicht nöthig hat. Unser Verstand denkt diskursiv, geht immer von den Theilen aus und faßt das Ganze als Produkt seiner Theile: er kann daher die organischen Naturprodukte, bei denen umgekehrt das Ganze der Entstehungsgrund und das Prius der Theile ist, nicht anders begreifen, als unter dem Gesichtspunkte des Zweckbegriffs. Gäbe es dagegen einen induktiven Verstand, welcher im Allgemeinen das Besondere, im Ganzen die Theile schon mit Bestimmtheit erkennen würde, so würde ein solcher Verstand die ganze Natur aus einem Princip begreifen, den Begriff des Zwecks nicht brauchen. Die kantische Philosophie gewann in Deutschland, wie schon oben angedeutet wurde, in kurzer Zeit eine fast unbedingte Herrschaft. Die imponirende Kühnheit ihres Standpunktes, die Neuheit ihrer Resultate, die Anwendungsfähigkeit ihrer Principien, der sittliche Ernst ihrer Weltanschauung, vor Allem der Geist der Freiheit und moralischen Autonomie, der in ihr wehte und der den Bestrebungen jenes Zeitalters kräftigend entgegen kam, verschaffte ihr eben so begeisterten, als ausgebreiteten Beifall. Das jüngere philosophirende Publikum war bald ganz für sie gewonnen. An Angriffen und Einwürfen fehlte es zwar nicht, aber keines der frühern Systeme, weder die leibnitz-wolfische Philosophie, noch der Empirismus Locke's oder der Materialismus der Franzosen, noch auch der Eklekticismus der deutschen Popularphilosophie, konnte sich dem Kriticismus gegenüber behaupten. Seine eigene Berechtigung wurde im Allgemeinen nur mit schwachen Waffen bestritten. Die bedeutendsten Einwendungen gegen denselben gingen aus von **Garve** (Recension der Kritik der reinen Vernunft, 1783), **Feder** (Ueber Raum u. Zeit, 1787), **Tittel** (Ueber K.s Moralreform, 1786; Kantische Denkformen oder Kategorien, 1788), **Weishaupt** (Ueber Materialismus und Idealismus, 1787; Ueber die kantischen Anschauungen und Erscheinungen, 1788; Zweifel über die kantischen Begriffe von Raum und Zeit, 1788; Ueber die Gründe und Gewißheit der menschlichen Erkenntniß, 1788), **J. F. Flatt** (Deduktion des Begriffs und Grundsatzes der Kausalität, 1788; Ueber den moralischen Erkenntnißgrund der Religion, 1799), **Tiedemann** (Idealistische Briefe, 1798), **Baader** (Absolute Blindheit der von K. deducirten praktischen Vernunft, 1799; Beiträge zur Elementarphilosophie). **Herder** schrieb wider K. seine „Metakritik zur Kritik der reinen Vernunft" (Leipzig 1799, 2 Bde.) und seine „Kalligone, eine Metakritik zur Kritik der Urtheilskraft" (Berlin 1800, 3 Bde.). Am gewichtigsten waren die Einwendungen, welche **F. G. Jacobi** (Ueber das

Unternehmen des Kriticismus, die Vernunft zu Verstande zu bringen, 1801) und G. Ernst Schulze (Kritik der theoretischen Philosophie, 1801) erhoben. Die erste Schrift, welche für den kantschen Lehrbegriff, und zwar ohne Polemik, hervortrat, war die „Erläuterung der Kritik der reinen Vernunft" von Johann Schulze; eine noch bedeutendere Unterstützung erhielt er durch die allgemeine Literaturzeitung seit 1785. Hiermit verband sich die durch ihre Lebhaftigkeit und Klarheit anziehende Darstellung der Hauptresultate jener Kritik, die K. L. Reinhold in seinen „Briefen über die kantsche Philosophie" gab (zuerst in Wielands Merkur von 1786). Von jetzt an bildete sich eine zahlreiche Schule der kritischen Philosophie. Alle einzelnen philosophischen Disciplinen, auch die Metaphysik, insbesondere aber die Logik, die Psychologie, die Ethik, das Naturrecht, die Religionsphilosophie, die Aesthetik nnd die Pädagogik, wurden von Kantianern nach den Grundsätzen und der Methode des Kriticismus vielfach bearbeitet, und in Erklärung sowohl des ganzen Systems und seiner Terminologie, wie auch einzelner Theile desselben zeigten sich Docenten und Schriftsteller gleich rührig. Alle wissenschaftlich Gebildeten in unserm Vaterlande nahmen für oder wider die neue Lehre Partei, und in dem ganzen Umkreise der höhern geistigen Bestrebungen äußerte sich ihr anregender, bildender und belebender Einfluß. Das Verhältniß des kantischen Systems zu den spätern eines Jacobi, Fichte, Schelling, Herbart und Hegel erläutert die Geschichte der Philosophie (s. d.). Vergl. Chalibäus, Historische Entwickelung der spekulativen Philosophie von K. bis Hegel, 3. Aufl., Dresden 1843; Michelet, Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland, 2 Bde., Berlin 1837—38; Mirbt, K. und seine Nachfolger, 1. Bd., Jena 1841; Biedermann, Die deutsche Philosophie von K. bis auf unsere Zeit, 2 Bde., Leipz. 1842; J. G. Fichte, Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie, 2. Aufl., Sulzbach 1842; Willm, Histoire de la philosophie allemande depuis K., 4 Bde., Paris 1846—49; Saintes, Histoire de la vie et de la philosophie de K., das. 1844.

Kantabrien, rauhe und waldige Landschaft im nördlichen Spanien, begriff vor und zu Zeiten Cäsars die ganze Nordküste bis zu den Pyrenäen. Erst seit Augustus verstand man unter K. das Land östlich von den Asturen bis zu den Autrigonen und Basconen, also die Nordhälfte des jetzigen Palenzia und Toro und die westlichen Gegenden von la Montanna. Unter den acht Städten waren die wichtigsten: Julia briga, Vellica und Concana. Die Bewohner, die Kantabrier, waren wild und rauh, wie ihre Heimath, dazu ungeschlacht und von schmutzigen Sitten, aber tapfer und ausdauernd im Kampf. Die Frauen besorgten den Ackerbau; die Männer trieben die Jagd und das Kriegshandwerk und ließen sich nach Art der alten Germanen von den Frauen bedienen. Sie wurden von Augustus in dem kantabrischen Kriege von 25—19 v. Chr. nach mächtigen Anstrengungen unterjocht und von Agrippa gezwungen, von den Bergen in die Ebene zu ziehen, nachdem Viele in den Schlachten und durch freiwilligen Tod umgekommen waren. Nach Strabo hielt Tiberius sie nur durch Besatzungen in Knechtschaft. Einzelne Stämme von ihnen waren die Conisci oder Concani, Autrigones, Origenomesci oder Argenomesci ꝛc. Ihre Nachkommen sind die Basken, welche den Ruf der Tapferkeit bewahrt haben.

Kantabrisches Gebirg, spanische Gebirgskette, welche die westliche Fortsetzung der Pyrenäen und den Nordrand ihres Plateaus bildet, aber sich von denselben in ihrer äußeren und innern Beschaffenheit unterscheidet. Dieselbe scheidet als Sierra d'Aralar Guipuzco von Navarra, als Altubeberge Biscaya von Alava und die Provinz Santander von Burgos, als Sierra Cabadonga Asturien von Leon und bedeckt als Sierra Constantina, Sierra de Meyra, Sierra de Troncedo oder Sierra de Mondonedo, Sierra de Quadrema und Sierra de Tecyra Galicien. Uebrigens wird die ganze Gebirgskette eingetheilt in das eigentliche kantabrische Gebirg, bis zu der Quelle des Ebro, das asturische Gebirg, bis zu dem Ursprung der Navia, das die Sierra de Peñamerela und den Courelberg umfaßt, und das galicische Gebirg, das westlich in dem Kap Finistère ausläuft. In den baskischen Provinzen ist das Gebirg außerordentlich zerstückelt und von engen Thälern durchschnitten, über die sich auffallend geformte, höchst schroffe Kalksteingipfel erheben, welche in einer Höhe von 4000 F. und 5000 F. über dem Meere stehen. Verhältnißmäßig sanft ist das Aufsteigen von der Küste in den Thälern zu den Paßhöhen; es gibt hier Pässe, die kaum 1700 Fuß absolute Höhe erreichen und von denen kein Heruntersteigen landeinwärts zur Hochebene Statt findet, z. B. beim Plateau von Alava, das in der Stadt Vittoria 1668' erhoben ist u. sich gegen das obere Ebrothal nur um 250' senkt. Kastanien-, Buchen-, Eichenwälder, sowie Waldungen der pyramidenförmigen Pinus Pinaster bedecken in Guipuzco, Biscaya und Alava zum Theil die Berge, und üppiger Graswuchs schmückt die Wiesen. Das Thal von Bilbao wird als entzückend schön geschildert, und trefflicher Anbau erhöht die Reize der Natur. In der Gebirgskette, welche die Küstenprovinz Santander vom Hochthale des oberen Ebro oder dem 2430 Fuß hohen Plateau von Reynosa scheidet, steigen die Pässe bis 3800' (wie der Puerto de Lunada), daher kommen hier gewiß Gipfel von 6000 Fuß Höhe vor, und noch höher erhebt sich das asturische Gebirg, wo den Peñas de Europa eine Höhe von 8000 F. beigelegt wird und die Sierras de Teberga und del Somiedo fast die Schneelinie erreichen sollen. Hier scheint das Gebirg aus 3 Zügen zu bestehen, von denen der mittlere dem Granit und Urkalk angehört, während im westlichen Zuge niedrige Schiefer- und Kalkgebirge sich erheben und die schon Mitte Juli vom Schnee frei werden, der übrige Theil von Asturien aus Gliedern der Steinkohlenformation besteht, die hier durch tief eingeschnittene Engthäler ausgezeichnet ist. Von jenem westlichen Alpenrücken, der auf dieser Seite das kantabrische Hochgebirg schließt, laufen viele Berge nordwärts aus, und zahlreiche Bäche strömen in fruchtbaren, gut angebauten Thälern zum Meere hinab. Im westlichen Asturien verliert das kan-

tabrische Gebirg seine Rückenform; es wird zu einem mehrfach verzweigten Hochlande, das den westlichen Theil von Leon, ganz Galicien und die beiden nördlichen Provinzen von Portugal, Traz os Montes und Entre Duero e Minho erfüllt. Ein 5 Meilen langes Gebirg mit romantischen Schluchten, aus Grauwacke und dahin gehörigem Schiefer bestehend, hat man zu übersteigen, wenn man von den Hochebenen der altkastilischen Terrassen hinab will zur galicischen Küste bei La Coruña; in diesem Gebirg liegt der Puerto Manzanal, 3400 Fuß hoch. Thonschiefer wechselt mit Glimmerschiefer, dem herrschenden Gestein, das hin und wieder von Granit durchbrochen ist, in den vielfachen, meist sanft sich verflächenden Gebirgszweigen Galiciens, die bald als Rücken, bald als weitgestreckte Plateaus auftreten, so namentlich der Abfall zur Küste bei Betanzos und La Coruña. Das Thal des obern Minho liegt bei Lugo nur 1200 Fuß über dem Meere. Aber auf der spanisch-portugiesischen Grenze erheben sich über das allgemeine Niveau des Hochlandes einzelne Gebirge zu sehr ansehnlicher Höhe, so die Sierra de Montezinho bis 7000′, die Sierra de Suazo bis 7400′ über dem Meere. Es führen über das kantabrische Gebirg mehre Pässe, die mehr oder minder gangbar sind. Ueber den östlichen Theil der Sierra de Aralar führt die Straße von Pampelona nach Tolosa, über die Sierra de Aranzazu die große Straße von Bayonne nach Vittoria, über die Altubaberge zwei Wege von Vittoria nach Bilbao und ein Pfad zwischen beiden, über die Sierra Salvada in Biscaya und Altkastilien eine Straße von Burgos über Frias nach Bilbao und Santoña, über die Sierra Angana in Altkastilien, zwischen Espinosa und Reynosa, drei Wege nach Santander und Bilbao. Von Reynosa führt ein Weg dem Ebro entlang bis zu dessen Quelle und dann abwärts der Saja entlang bis Santillana. Auch über die Sierra Cabadonga führt ein Engpaß. Dies asturische Gebirg ist nur durch den einzigen Engpaß von Pajares in einer zu jeder Zeit gangbaren Straße von Oviedo nach Leon zugänglich. Die fünf andern Engpässe sind die von Tarna, Pietrafita, Somiedo, Leytariedos und Cerredo. Ueber die Sierra Constantina führt ein Weg von Lugo, über die Sierra de Troncedo einer von Lugo nach Mondonedo und von hier weiter östlich nach Navia; über den Paß von Monte-Falgueiro in der Sierra de Quadramon die Straße von Madrid nach Coruña über Lugo u. Betanzos. Den westlichen Theil der großen Gebirgsmasse, die Sierra de Tecyra, machen 3 Pässe zugänglich, von denen der bedeutendste die Straße von Santiago nach Coruña aufnimmt. Der ganze Abfall von Nordspanien, welches auf dem Rücken des kantabrischen Gebirgs ruht, steht unter dem Einfluß des Seeklima's, daher Gleichförmigkeit der Temperatur, deren jährlicher Mittelwerth, nach dem Gewächsreich zu urtheilen, mindestens 16°, und die Temperatur der Wintermonate gegen 9° betragen muß, obwohl manchmal, jedoch nur auf Augenblicke, strengere Winterkälte bis zu —9° eintritt; daher auch Feuchtigkeit und reichlicher Niederschlag und Rasendecke in seinem Gefolge, die auf diesen Theil von Spanien beschränkt ist. Quercus robur und Q. Ilex, so wie Ilex aquifol., sodann Mensiesia Daboecia, Ulex stricta und europaea und andere Pflanzen gemäßigter und feuchter Klimate charakterisiren die Vegetation des kantabrischen Gebirgs; aber die Waldungen, obwohl die ansehnlichsten Spaniens, mit Ausnahme des westlichen Asturiens, sind außerordentlich gelichtet worden. Ueber 4200 Fuß hoch steigt von Bäumen nur Quercus Ilex, die Eberesche strauchartig, Vaccinium Myrtillus und uliginosum und Erica Tetralix vereinzelt. Massenweise aber wächst dort unter 43° Br., in 3600—4200 Fuß Höhe, eine der schönsten Heidearten des südlichen Europa's, die Erica arborea, noch 4 Fuß hoch, während sie tiefer gegen 15 Fuß hoch wird. Sie überragt in Asturien die Baumgrenze und geht höher als Acker- und Gartenbau, wo bis in den April Schnee liegt. Noch auffallender ist das Vorkommen von Erica australis und Genista tridentata, die nicht unter 4200 Fuß Höhe hin und wieder wachsen, beide 2½ Fuß hoch, indeß beide in Portugal und an der Ostküste Spaniens in der Hügelregion zurückbleiben. Die zweite und letzte Region holziger Sträucher bilden Juniperus nana und Genista obtusi camea n. sp. In den Ebenen und Thälern sind die am gewöhnlichsten gepflanzten Bäume die Schwarzpappel, weiße Weide, Esche und Obstbäume, unter welchen letztern der Apfel- und Wallnußbaum nebst Quercus Ilex um die Höhe stehen. Schlehen und Brombeerarten bilden die lebendigen Hecken. Das feuchte Klima ist für den Oelbaum und den Wein wenig geeignet; nichts desto weniger verschmäht der Weinstock selbst die steilsten Gehänge nicht und umrankt die Saaten, die aus Weizen, Roggen, Mais, Gerste, Kartoffeln und Panicum italicum bestehen. Laurus nobilis hat hier schon Baumform und beschattet niedrigere Hügel der Gebirge. Verschiedene Arten der Citrusgattung füllen unzählige Gärten längs der ganzen kantabrischen Küste, u. um Oviedo, die Hauptstadt von Asturien, sieht man mehre kräftigwachsende Dattelpalmen.

Kantabrisches Meer, s. v. a. Golf von Gascogne.

Kantakuzenos, griechische Fürstenfamilie, welche im 14. Jahrhundert den byzantinischen Thron bestieg, unter der Herrschaft der Osmanen zu den vornehmsten Fanariotenfamilien gehörte und sich auch in Rußland ausbreitete. Zu ihr gehörte: Johannes K., Kaiser des byzantinischen Reichs, trefflicher Feldherr, ausgezeichneter Geschichtschreiber und Staatsmann, wurde nach Einigen zu Konstantinopel, nach Andern im Peloponnes geboren und erhielt eine wissenschaftliche Bildung. Als Minister und Günstling des Kaisers Andronicus Paläologus des Jüngern hatte er mit diesem die kaiserliche Würde theilen sollen, was er aber ausschlug. Nach Andronicus' Tode (1431) wurde er Reichsverweser und Vormund der beiden Söhne desselben, Johann Paläologus und Emanuel, welches Amt er treu erfüllte, bis die Kaiserin Wittwe und ihre Partei ihn für einen Verräther erklärten. Der hohe Adel und das Heer drängten ihn nun zur Besteigung des Throns, und er ließ sich am 21. Mai 1342 zu Didymotycha in Thracien zum Kaiser ausrufen, während Johann Paläologus in Konstantinopel gekrönt wurde. Die Folge davon war ein fünfjähriger Bürgerkrieg,

den eine Heirath seiner Tochter mit Emanuel und die Theilnahme des letztern an der Regierung beendigten. Eine zweite Tochter vermählte er mit dem türkischen Sultan Orkan. Lydien, Kappadocien und andere Provinzen kamen in seine Gewalt; mit den Genuesern, welche 1349 Konstantinopel belagerten, schloß er Frieden. Argwohn und Anfeindungen führten jedoch bald einen zweiten dreijährigen Krieg unter den beiden Kaisern herbei, der erst endigte, als K., des Blutvergießens müde, sein Scepter niederlegte, sich 1355 in ein Kloster auf dem Athos zurückzog und mit dem Namen Josaphat die Mönchskutte nahm. In dieser Zurückgezogenheit lebte er der Philosophie und † 1411, über 100 Jahre alt. K. schrieb eine Geschichte seiner Zeit, von welcher wir eine lateinische Uebersetzung von Pontanus und Gretserus mit Anmerkungen besitzen: „Historiae Byzantinae" (3 Bde., Paris). Sie erstreckt sich von 1320 bis 1350 in vier Büchern und ist wegen ihrer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit beachtungswerth. K. ist auch Verfasser einer Apologie des Christenthums gegen die Mohammedaner und Ketzer unter dem Namen Christodulus. Sein Sohn, Matthias K., wurde vor Abdankung seines Vaters zum Kaiser gekrönt, aber von Johannes Paläologus bei Philippi geschlagen und gefangen genommen. Unter der Türkenherrschaft gaben die K. der Moldau und Walachei mehre Hospodare: Serban II. K., 1679 zum Woiwoden der Walachei ernannt, handhabte strenge Gerechtigkeit, legte eine Druckerei an und ließ das Neue Testament in das Walachische übersetzen. Obgleich er während der Belagerung von Wien die Gunst des Großwessir Kara Mustapha in hohem Grade genoß, so verrieth er dennoch alle dessen Pläne an den Kommandanten Stahremberg und den Prinzen von Lothringen. Auch bezweckte er durch den Beistand Kaiser Leopolds I. das griechische Reich wieder herzustellen. Dennoch wagten die Türken, welche wohl seine verrätherischen Absichten gegen sie kannten, nach der Niederlage vor Wien nicht, ihn anzugreifen. Unermüdlich waren seine Bestrebungen zur Bildung seiner Unterthanen, vorzüglich des Adels. Er errichtete auch ein Heer von 40,000 Mann aus Ausländern und zog fremde Handelsleute nach Bucharest. K. † plötzlich, vermuthlich vergiftet, am 23. August 1688. Georg und Alexander K., zwei Brüder, standen bei dem Ausbruch des griechischen Freiheitskampfes in russischen Kriegsdiensten. Als Mitglieder der Hetäria folgten sie 1821 dem Fürsten Alexander Ypsilanti in die Moldau. Georg kam mit Ypsilanti den 22. Februar zu Jassy an und Alexander den 28. Februar zu Kischenew, dem Versammlungsorte der für die Freiheit Griechenlands kämpfenden Hetäristen. Hier erhielt Alexander von Ypsilanti den Befehl, sich nach Morea zu begeben, und reiste am 16. April über Wien, Laibach und Triest dahin ab. In Laibach traf er mit dem Grafen Nesselrode zusammen, der ihm den Wunsch des Kaisers ausdrückte, sich nicht nach Griechenland zu begeben. Dennoch beschloß er, als er zu Ende des Monats zu Venedig die Ermordung des Patriarchen und den Aufstand auf Morea erfuhr, aus Besorgniß, seine Glaubensbrüder möchten aus seiner Abwesenheit den Schluß ziehen, Rußland mißbillige die Revolution, Alles seinem Patriotismus zu opfern. Er erhielt vom russischen Konsul einen Paß unter dem Versprechen der Rückkehr zur See nach Odessa und schiffte sich mit 60 Griechenjünglingen von verschiedenen Universitäten und dem französischen Kapitän Balestras und Demetrius Ypsilanti nach dem Peloponnes ein, um die Insurrektion auf Morea zu leiten. Am 19. Juni landeten sie zu Hydra, wo sie mit der lebhaftesten Begeisterung aufgenommen wurden. Alexander K. übernahm die Leitung der Kriegsangelegenheiten, brachte eine allgemeine Verwaltung für die Inseln in Vorschlag und bildete ein Corps Freiwilliger, welches Balestras als Heliarch kommandirte. Am 20. Juni begaben sich Alexander K. und Demetrius Ypsilanti nach dem Peloponnes. Ersterer berannte die Festung Malvasia und gewann am 21. Juli 1821 dieselbe durch Aushungerung, verständigte sich mit den Hydrioten und Spezzioten zur Bildung eines Nationalsenats und zog dann vor Tripolizza, welchen Platz er an der Spitze der albanesischen Krieger berennen half. Das Anerbieten der Kandioten, ihn zu ihrem Oberhaupt zu wählen, schlug er aus. In der Folge durchzog er ganz Hellas, bemühte sich, überall Wahlversammlungen zu bilden, wie Missolunghi zu befestigen, hatte jedoch überall mit großen Hindernissen zu kämpfen, da nirgends an geregeltes Zusammenwirken zu denken war. Als später die Leitung der griechischen Angelegenheiten in andere Hände überging, ertheilte ihm der Senat den Auftrag, die Bitte der griechischen Nation um russischen Schutz nach Petersburg zu überbringen. Da er aber keine Pässe erhalten konnte, so blieb er in Dresden, wo er sich mit der Erziehung seiner Kinder und mit der Fürsorge für seine durch die sächsische Hauptstadt nach Griechenland reisenden Landsleute beschäftigte. Er selbst kehrte erst 1828 dahin zurück. Sein Bruder Georg, Ypsilanti's Lieutenant, nahm Theil an dem unglücklichen Kampfe der in der Moldau und Walachei insurgirten Griechen und hat darüber eine Denkschrift zu Kischenew bekannt gemacht. Von Alexander K. sind die „Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom Jahr 1821 &c." (Halle 1824).

Kantate, ein Singstück mit Instrumentalbegleitung, nebst dem ihm zu Grunde liegenden lyrischen Gedichte, in welchem Betrachtungen und Gefühle über einen Gegenstand in verschiedenen abwechselnden Sätzen der musikalischen Darstellung angemessen entwickelt werden. Der Gegenstand ist eine interessante Scene aus der Natur, aus dem menschlichen Leben, aus der Moral, Geschichte oder Religion. Eine K. kann daher in ihren einzelnen Theilen entweder erzählend, belehrend, betrachtend oder lyrisch seyn, weswegen der Tonsetzer sich aller verschiedenen Arten Gesangstücke (Recitative, Arien, Duette, Terzette, Chöre &c.) in derselben bedienen kann. Diejenigen, welche einen geistlichen Stoff haben, werden geistliche K.n genannt. Wird der Hauptgegenstand derselben nicht aus der Religion genommen, so heißen sie weltliche K.n. Da nun die K. keine eigentliche Handlung in sich faßt, wie das Drama, sondern mehr Betrachtung über einen Gegenstand

ist, so folgt daraus, daß sie von keinem allzugroßen Umfange seyn darf. Der Dichter soll daher nicht Alles, was sich über seinen Gegenstand sagen läßt, sondern nur Dasjenige, was im Stande ist, Herz und Verstand zu rühren, darzustellen suchen, wobei das Einfache natürlich dem Verwickelten vorgezogen werden muß. Als Dichter von K.n und Oratorien sind Ramler, Gerstenberg, Niemeyer, Jacobi, Bürde van Swieten, Meißner (Lob der Musik), als Komponisten Händel, Rolle, Wolf, Schuster, Jos. Haydn (Schöpfung, Jahreszeiten), B. A. Weber, M. v. Weber (Sieg und Kampf), A. Romberg ꝛc., zu den vorzüglichsten zu zählen.

Kante, die Ecke, die scharfe Seite eines Dinges, daher kantig, mit Ecken, oder scharfen Seiten versehen, z. B. 3kantig, 10kantig; die gerade Linie, in der zwei Ebenen schneiden (vgl. Stereometrie); ganz schmale Besetzung oder der Saum eines Kleides; in der Krystallographie, s. Kanten.

Kantemir, moldauisches Fürstengeschlecht, angeblich von Tamerlan abstammend. Konstantin K. diente frühzeitig unter den polnischen Truppen u. in der Walachei, wurde darauf von Demetrius Kantakuzenos, der neidisch auf seine Verdienste war, bei dem Seraskier Soliman Pascha angeschwärzt, jedoch 1685 nach vollständiger Rechtfertigung an Kantakuzenos' Stelle Hospodar der Moldau; † 1693. Antiochus K. ward nach Verdrängung des Konstantin Ducas durch seinen Bruder Demetrius 1695 Hospodar der Moldau. Sein Bruder, Demetrius, geboren 1673, war 1709 Hospodar der Moldau und stand in solcher Gunst bei der Pforte, daß sie ihm seit 1710 nicht allein allen Tribut erließ, sondern ihm obendrein noch die Hospodarschaft der Walachei versprach. Da sie indessen ihr Wort nicht hielt, knüpfte er Unterhandlungen mit Peter dem Großen an und erhielt von demselben den Besitz der Moldau als souveränes und erbliches Fürstenthum zugesichert. Der für Rußland unglückliche Ausgang des Krieges zwang ihn indeß, dem Czar 1710 nach Petersburg zu folgen. Er ward in den Fürstenstand erhoben, zum Geheimrath ernannt, erhielt beträchtliche Güter in der Ukraine, mit dem Souveränetätsrechte für seine Person, beförderte die Gründung der Akademie in Petersburg, nahm Theil an Peters Expedition gegen die Perser 1720, erkrankte aber unterwegs und mußte auf seine Güter zurückkehren, wo er 1723 †. Ein lebendiges und treues Gemälde der wirren Zustände jener Zeit gibt uns seine Schrift: „Historia de orto et defectione imperii tuscici", von 1300—1711 (deutsch von Schmidt, Hamb. 1745, 2 Bde.). Sein Sohn, Konstantin Demetrius, geb. zu Konstantinopel, genoß eine treffliche Erziehung, trat sehr jung als Lieutenant in das Corps der russischen Kavaliergarde, trug viel bei zum Sturze der Familie Dolgorucki und wurde 1732 zum russischen Gesandten am londoner Hof ernannt. Nachdem er 4 Jahre dort verweilt und eine bedeutende Gewandtheit entwickelt hatte, ging er 1763 nach Paris, wo er sich ganz den Wissenschaften, besonders der Algebra und Naturlehre widmete. Auf einer Reise nach Italien, zur Stärkung seiner Gesundheit unternommen, † er 1744. Am berühmtesten unter seinen Schriften sind die in französischer u. später in russischer Sprache geschriebenen „Satyren des Fürsten K., mit der Geschichte seines Lebens" (London 1750, russisch 1762, deutsch von Spilker, Berlin 1752). Auch übersetzte er die Briefe des Horaz, den Corn. Nepos, Justin, Anacreon, Epiktet, sowie Mehres aus dem Französischen des Fontenelle, und erwarb sich dadurch um die Ausbildung der Sprache seines Vaterlandes nicht geringe Verdienste.

Kanten, in der Krystallographie die Neigungen je zweier mit ihren Seiten zusammentreffenden Flächen, sind nach ihrer Lage Scheitel-, oder End-, oder Polkanten, wenn sie an den Endpunkten der Hauptaxe zusammenstoßen, Seitenkanten, wenn sie der Hauptaxe parallel laufen, Rand- oder Seitenkanten, wenn sie durch die zusammentreffende Neigung der End- und Seiten- oder Scheitelfläche entstanden sind, nach den Körpern, an denen sie erscheinen, Hexaëderkanten, Oktaëderkanten ꝛc. In der Regel bilden die K. gerade Linien; an Krystallen mit krummen Flächen zeigen sich aber auch krummlinige K., die an Diamanten in großer Vollkommenheit erscheinen. Aber oft runden sich auch die K. selbst zu, und es entstehen abgerundete K., wie am Spinell von Aker, am Bleiglanz, am Olivin aus dem sibirischen Meteoreisen, am Franklinit in Nordamerika ꝛc. Kantendurchscheinend heißen die Mineralien, wenn sie nur jenen niedern Grad von Durchsichtigkeit besitzen, wonach nur scharfe K. oder dünne Splitter einen schwachen Lichtschein durchschimmern lassen.

Kanth, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, zwischen dem linken Ufer der Weistritz und dem Striegauer-Wasser, mit Gärten, Mauern und Promenaden umgeben, hat ein Rathhaus, Hospital und 1360 Einw. Hier 1806 Gefecht zwischen den Preußen und dem französischen Belagerungscorps von Breslau, wobei erstere Sieger blieben.

Kanthariden (Cantharis, Ziehkäfer, Pflasterkäfer, Meloë *Linn.*, Lytta *Fabr.*), Käfergattung aus der Familie der Halskäfer (Trachelophora), umfaßt gegen 60 Arten, die sich schwarmweise an blühenden Bäumen und Sträuchern finden, wo man sie durch Essigdämpfe betäubt und einsammelt. Alle zeichnen sich mehr oder weniger durch Wirksamkeit auf den thierischen Körper aus. Ihre Larven sind noch nicht genau bekannt; sie scheinen in ihrer Jugend als Parasiten auf Hummeln und Fliegen zu leben. Der gemeine Ziehkäfer, die spanische Fliege (C. vesicatoria *Geoffr.*, *Deg.*, Lytta vesicatoria *Fabr.*, Meloë vesicatorius *L.*), ist 6—10 Linien lang, glänzend goldgrün, mit schwarzen, einfachen, regelmäßigen Fühlern. Er ist häufig in den wärmern Ländern von Europa, wo er gegen das Sommersolstitium erscheint, kommt auch in Deutschland u. selbst im südlichen Schweden vor, besonders auf spanischem Flieder, Rainweide und Eschen. Diese Käfer verrathen sich schon in einiger Entfernung durch einen besondern aasartigen Geruch und sind so gefräßig, daß sie die jungen Bäume nicht eher verlassen, als bis alle Blätter bis auf die Gerippe abgenagt sind. Diese und andere Arten, wie der syrische Ziehkäfer

(C. syriaca *Oliv.*, Lytta syriaca *Fabr.*, Meloë syriacus *L.*) sind ein sehr wirksames Arzneimittel. Man sammelt die lebendigen Käfer, verwahrt sie in wohlverstopften Glasflaschen, wo sie ersticken, trocknet sie auf Sieben in schattigem Luftzuge und hebt sie dann unzerstückt in wohlerwärmten, verschlossenen Gläsern auf. Getrocknet verlieren sie ihren widerlichen betäubenden Geruch; ihr Geschmack ist anfangs kaum merklich, dann aber scharf und brennend. Nach Robiquet enthalten sie ein flüssiges gelbes und ein konkretes grünes, nicht blasenziehendes Oel, eine schwarze, in Wasser, Aether rc. unauflösliche Substanz (Odiers Chidine) und eine andere gelbe, in Alkohol und Wasser auflösliche, woraus Aether einen im höchsten Grade blasenziehenden Stoff (Kantharidin) zieht, außerdem noch freie Essigsäure, phosphorsaure Talkerde und Harnsäure, welche letztere jedoch bei alten Käfern fehlt. Das Kantharidin oder der Kantharidenkampher, das blasenziehende Princip der K., von Robiquet zuerst rein, in kleinen, glimmerartigen Blättchen und wollroth- oder fettwachsähnlichen Schuppen, die zu weniger als $^1/_{000}$ Gran auf der Haut Blasen bilden, dargestellt, enthält ein scharfes, oder ätzendes Gift, welches durch Wirkung auf die Magenschleimhaut und durch heftige Entzündung tödtet. Zum arzneilichen Gebrauche sind die kleinen K. vorzüglich, sie dürfen aber zu keinem allzu feinen Pulver gestoßen werden. Gut verwahrt behalten sie wohl 30 Jahre lang ihre Kräfte; weniger wirken die zerfressenen, oder von selbst in ein gröbliches Pulver zerfallenen Käfer. Der Gebrauch der K. war schon den arabischen und andern ältern Aerzten nicht fremd, allgemeiner bekannt wurden sie jedoch erst im 17. Jahrhundert durch Merkurialis.

Kantharidenkampher, s. v. a. Kantharidin.

Kantharidenpflaster (Blasenpflaster), ein bekanntes pharmaceutisches Präparat, das auf verschiedene Weise bereitet wird. Das gewöhnliche, schnellziehende (Emplastrum ordinarium, Emplastrum vesicatorium ordinarium) wird bereitet durch Zusammenschmelzen von 12 Unzen gelbem Wachs, 3 Unzen Terpentin, 3 Unzen Baumöl und Zumischen von 6 Unzen gröblich gestoßener Kanthariden. Die erkaltete Masse wird dann in Pflasterform gebracht. Zur Darstellung des immerwährenden K.s (Emplastrum cantharidum perpetuum) werden Terpentin und Mastixharzpulver, von jedem 3 Unzen, im Wasserdampfbade geschmolzen, dann 1 Unze Kantharidenpulver und $^1/_2$ Unze Euphorbiumharz hinzugemischt. Drouots K. (Emplastrum vesicatorium Drouoti, Taffetas vesicatorium) besteht aus 3 Unzen Kantharidenpulver, die mit 4 Unzen Essigätherweingeist 24 Stunden lang digerirt werden, einer Unze Seidelbastrinde, die mit 4 Unzen Essigätherweingeist ebenso behandelt wird. Beide Ansätze werden dann scharf ausgepreßt, die Tinkturen gemischt und in der Flüssigkeit dann aufgelöst: $^1/_2$ Unze Sandarak, Elemiharz, Kolophonium und Terpentin, von jedem 1 Drachme. Mit dieser ätherischen Auflösung überzieht man alsdann 2 Ellen vorher mit Hausenblasenlösung getränktes Seidenzeuch. Martius benutzt eine Auflösung von Kantharidin, versetzt diese mit passenden Ingredienzien und überzieht damit Papier (Charta vesicans Martii), welches dann die Stelle des K.s vertritt.

Kantharidensalbe (Unguentum cantharidum, Unguentum irritans), Arzneimittel, aus 2 Unzen Kantharidenpulver mit 8 Unzen Provenceröl digerirt, dann gepreßt, filtrirt und in dem Filtrat 4 Unzen weißes Wachs gelöst, bereitet. Eine Mischung von Kantharidenpulver mit einfacher Wachssalbe führt ebenfalls diesen Namen.

Kantharidentinktur (Tinctura cantharidum), Auszug von Kanthariden mit Weingeist, in wechselnden Verhältnissen; statt des Weingeistes wendet man auch Aetherweingeist an und nennt dann diesen Auszug ätherische K. (Tinctura cantharidum aetherea). Man nimmt gewöhnlich auf 1 Theil Kantharidenpulver 6 oder 8 Theile Alkohol; aber es gibt auch Vorschriften, welche auf 1 Theil Kanthariden 16 Theile Alkohol nehmen lassen.

Kantharidin, s. Kanthariden.

Kantillation (v. lat. cantillatio), jeder singende Vortrag, der Vortrag eines Sängers, insbesondere das singende Ablesen der Kollekten, Antiphonien, Responsorien und anderer geistlicher Texte von Seiten des Priesters vor dem Altare, mithin der Vortrag des sogenannten liturgischen Gesanges.

Kanton, ein abgegrenztes Theilganzes in staatsrechtlicher Beziehung, insbesondere Benennung der einzelnen Gliederstaaten der Schweiz, sobald sie für sich betrachtet werden, in Frankreich die aus mehr oder weniger Gemeinden bestehenden Unterabtheilungen der Arrondissements.

Kanton (chines. Kuang-tschau-fu, d. i. die breite Stadt), Hauptstadt der chinesischen Provinz Kuang-tung (Quang-tong), 300 Meilen südsüdöstlich von Peking, am Nordufer des Tschu-kiang (Tigrisfluß, Perlfluß, auch Fluß von K. genannt), am Ostufer seines hier mündenden Nebenflusses Pekiang (Tschingh-kiang) und 15 Meilen von dessen Mündung zwischen den Inseln Macao und Hongkong. Nördlich von der Stadt zieht sich eine Reihe von Hügeln von Westen nach Osten, von denen einer in die Stadt hineintritt, die andern durch eine Schlucht von ihr getrennt sind. K. besteht aus der Stadt und den Vorstädten. Die Stadt theilt sich in die Tataren- (Mandschu-) und die Chinesen- oder Neue Stadt, welche durch eine Mauer von einander geschieden sind. Um die Stadt selbst geht eine Mauer, die in der Höhe zwischen 25, 35 und 40 Fuß und in der Dicke zwischen 20 und 25 Fuß wechselt und auf der oben eine mit Schießscharten versehene Zinne herum läuft. Von den 16 Stadtthoren führen 4 aus einem Theile der Stadt in den andern, so daß nur 12 eigentliche Thore bleiben, die mit Soldaten besetzt sind. Der ganze Umfang innerhalb der Mauern beträgt $1^3/_4$ Meilen. Die Tatarenstadt liegt nördlich von der Chinesenstadt, hat schlechtgebaute, einstöckige Häuser und enge und krumme Gassen; die Chinesenstadt dehnt sich südlich von der Tatarenstadt und an der Nordseite des Flusses aus, ist weit besser gebaut, hat schöne Straßen, Triumphbögen, Promenaden, Tempel und Palastgebäude. Im Süden derselben, sowie auch im Westen u. Osten liegen die großen Vorstädte, welche fast eben so volkreich

als die Stadt selbst sind und durch welche viele Kanäle laufen. In der südlichsten Vorstadt, an dem rechten oder südlichen Flußufer, liegen längs eines schönen Kais die Faktoreien oder Handelskomtore europäischer und anderer Handelsnationen. Man zählte bisher hier 13 (nun zerstörte) Faktoreien oder Handelskomtore der verschiedensten Nationen, die jede ihren Namen haben: der Engländer, Holländer, Parsen, Araber, Schweden, Dänen, Franzosen, Portugiesen, Manilabewohner ꝛc. Jede Faktorei bestand aus 4 und mehren Häusern, aus gewaltigen Magazingebäuden, Gärten ꝛc. Hier allein durften früher die Europäer und andere Handelsvölker ihre Handelsgeschäfte mit den chinesischen Handelsleuten abmachen, weshalb hier das merkwürdigste Gedränge der verschiedenartigsten Nationen u. das regste Leben und Weben der Handelsthätigkeit zu finden waren. Auf den die Stadt im Norden beherrschenden Hügeln liegen 4 starke (jetzt zerstörte) Forts und auf Flußinseln 2 andere, von den Engländern Dutch Folly und French Folly genannt. Die Zahl der Straßen beläuft sich auf etwa 600, worunter man eine „gerade Straße der Güte und Liebe", welche die Altstadt durchschneidet, eine „Drachenstraße", eine „fliegende Drachenstraße", „eine goldene Blumenstraße" ꝛc. findet. Old-China-Street, New-China-Street und Curiosity-Street sind Hauptstraßen. Die Nebenstraßen sind eng, oft nicht mehr als 6 oder 7 Schuh breit; einige Hauptstraßen sind lang, die meisten aber kurz und winkelig. Das Pflaster besteht aus breiten Steinen, meist Granit. Kanäle laufen um und durch die Stadt und wimmeln von den darauf fahrenden Booten. In den Straßen sieht man weder Karren, noch Wagen, noch irgend eine Art von Zugvieh; selten läßt sich das Bellen eines Hundes, oder das Geschrei irgend eines andern Hausthieres hören. Die Handwerker wohnen in denselben meist zusammen; Tischler, Mützenmacher, Laternenschmiede, Glasfabrikanten nehmen gewisse Stadttheile ein. Das Gedränge und Getümmel in den Straßen ist unbeschreiblich. Die gewöhnlichen Häuser stehen dicht neben einander, haben meist eine Thüre von Bambus und enthalten 3 Gemächer, wovon 2 zum Schlafen bestimmt sind, für jedes Geschlecht ein besonderes. Die Häuser der ärmeren Klasse an den äußersten Enden der Vorstädte sind elend, finster und unreinlich, ohne innere Zimmerabtheilung. Die Wohnungen wohlhabenderer Leute sind mit einer 12—14 Fuß hohen Mauer umgeben, die gerade vor denselben dicht an der Straße emporsteigt. Die Tempel und andere öffentliche Gebäude ausgenommen, haben alle Häuser nur ein Stockwerk, aus Stein oder Holz erbaut. Viele derselben sind in ihren untern Räumen nach vorn oft mit den brillantesten Kaufläden für Porzellan, Mineralfarben, Glaswaaren, Apothekerwaaren, Kupfer, Opium, Tabak, Seidenzeuche, Bücher ꝛc. versehen, während sie hinten zu Waarenmagazinen dienen. K. zählt 120 Dschoßhäuser (Tempel) mit 2000 Priestern und Nonnen, von denen $^{9}/_{10}$ Buddhisten. Einer der größten Tempel heißt der Tempel des Ruhms und der kindlichen Pflicht und wimmelt in seinen zahllosen Gängen von Götzenbildern; der berühmteste aber ist der auf der der Stadt gegenüberliegenden Insel Honan, der einen von einer Mauer umzogenen Raum von $3^{1}/_{2}$ Morgen einnimmt und bei welchem sich 175 Priester befinden. Außer den zahlreichen Tempeln gibt es noch eine große Menge von Altären, die verschiedenen Schutzgeistern geweiht sind. In der Altstadt ist eine mohammedanische Moschee mit einem Dome und einem 160 Fuß hohen Minaret. Nicht weit vom Westthore der Altstadt erheben sich 2 Pagoden: die eine, die Kung-tah oder einfache, angeblich im 9. Jahrhundert erbaut, 5 Stockwerke, 160 Fuß, die andere, angeblich aus dem 6. Jahrhundert, 9 Stockwerke, 170 Fuß hoch. Ein großer Platz in K. ist der Hunde- und Katzenmarkt, so genannt von dem Verkauf von Hunden und Katzen daselbst, die bei den Chinesen beliebte Speisen sind. Merkwürdig sind die Blumengärten von K. (Ta-te). Es gibt zu K. 4 Hochschulen, von denen 3 je an 200 Studenten zählen, und 30 Schulen. In der Neustadt befinden sich der Sitz des Statthalters und der des Hippo oder Zollkommissars für den auswärtigen Handel. Auch liegen hier die Kasernen. Der Sitz des Oberbefehlshabers der Truppen liegt in der Altstadt. Das Findelhaus, 1690 gestiftet, hat Obdach für 200 Kinder; ein großes allgemeines Krankenhaus wurde 1835 von der nordamerikanischen Missionsgesellschaft gegründet. Die Zahl der Gefängnisse beläuft sich auf 4. Im Flusse an der Stadt befindet sich die eigenthümliche Vorstadt der Tankia oder Bootbewohner. Diese schwimmende Stadt besteht aus etwa 84,000 Booten, die, von verschiedenen Größen, in langen Reihen dicht an einander gedrängt liegen, so daß sie zwischen sich nur schmale Gassen zum Hin- und Herfahren der Dschonken übrig lassen. Sie enthalten theilweise reich und elegant ausgestattete Läden mit regem Zuspruch. Hunderttausende von buntgefärbten Lampen erleuchten des Nachts diese Schifferstadt, deren Bevölkerung sich durch Sitten und Gebräuche von jeder andern unterscheidet. Jede Familie besitzt ein Boot von zierlicher Form und vollkommener Reinlichkeit, dessen mit einem leichten, wasserdichten Dache von Schilfmatten bedecktes Innere in 2 Abtheilungen zerfällt, wovon die eine für die Aufnahme der zahlreichen Passagiere, welche über den Fluß fahren, dient, die andere aus einer engen Kajüte besteht, wo die Familie sich aufhält. Die Weiber, deren Füße nicht durch Verstümmelung unbrauchbar geworden sind, sind lebhaft, thätig und führen selbst mit besonderm Geschicke ihr Boot, entweder um die Fremden von einem Ufer an das andere zu bringen, oder um die Waaren ihres kleinen Ladens der Mannschaft der großen Schiffe anzubieten. Den Tag über arbeiten die auf den Kais oder in den Hauptstraßen versammelten Männer für die europäischen oder chinesischen Kaufleute, tragen Lasten und besorgen Kommissionen; bisweilen werden sie auch herumwandernde Kaufleute, verkaufen Fische und andere Nahrungsmittel und bringen jeden Abend den Ertrag ihrer beschwerlichen Arbeiten zu ihren Weibern und Kindern zurück. Die Boote werden registrirt, und die Tankia macht eine abgesonderte, specieller Ordnung unterwor-

fene Bevölkerung aus, mit der sich die Landbevölkerung nicht verehelicht. Man schätzt ihre Zahl auf 300,000 Köpfe. Eine eigene Erscheinung auf diesem Flusse sind die Entenschiffe, welche Tausende von Enten enthalten. Des Morgens werden dieselben aus dem Schiffe gelassen, wo sie den ganzen Tag auf dem Wasser bleiben und sich ihre Nahrung suchen. Auf den Ruf einer Glocke drängen sich alle des Abends zum Schiffe. Auf diesen Entenschiffen werden die Enteneier künstlich ausgebrütet. Die Stadt durchschneiden mehre Kanäle, von denen 2 der größten sich parallel und außerhalb der Ost- und der Westmauer hinziehen und durch einen, die Neustadt durchlaufenden Querkanal in Verbindung stehen. Der von mehren Werken geschützte Hafen war bisher ausschließlich den einheimischen Dschonken vorbehalten. Die Bevölkerung der Stadt u. der Vorstädte wird auf 1 Mill. angeschlagen. Es gibt in K. 50,000 Tuchweber, 17,000 Seidenweber, 4000 Schuhmacher. Die Gewerke in Holz, Messing, Eisen und Stein sind gleichfalls zahlreich vertreten, namentlich auch die Götzenbildnerei. Jedes Gewerk bildet eine eigene Zunft, deren es an 150 gibt, mit eigenen Gesetzen und einem eigenen Amthaus. K. war früher nebst Macao die einzige Stadt in China, wo den ausländischen Nationen der Seehandel mit China verstattet war, und zwar unter großen Beschränkungen, indem die chinesische Regierung die Orte nicht allein streng abgegrenzt hatte, welche die europäischen oder nordamerikanischen Kaufleute besuchen und bewohnen durften, sondern auch die Zeit des erlaubten Aufenthalts in K. festgesetzt und sogar die Freiheit beschränkt hatte, nach Belieben mit einheimischen Kaufleuten in Geschäftsverbindung zu treten. Es war nämlich von der Regierung bloß einer bestimmten Zahl von Kaufleuten zu K. (1792 wurde sie auf 18 festgesetzt) der ausländische Handel als Monopol überlassen. Diese privilegirte chinesische Kompagnie für den auswärtigen Handel war dem Staate verantwortlich für die Abtragung der Zölle und für das gute Betragen der Schiffsmannschaft der europäischen und nordamerikanischen Schiffe und bestand aus reichen Kaufleuten, die von den Franzosen Hanisten, von den Engländern Hongs genannt wurden und in allen Geschäftsangelegenheiten die bestimmten Unterhändler waren. Kein auswärtiges Schiff aber durfte bis K. fahren, sondern mußte, nachdem es in den Meerbusen von K., in welchen der Sikiang mündet, eingelaufen und nach Macao, einer auf der gleichnamigen, in diesem Busen gelegenen Insel erbauten Stadt, gelangt war, sich die Erlaubniß verschaffen, in die Mündung des Flusses (Bocca Tigris) einzufahren. War das Schiff auf seiner weitern Fahrt nach der Insel Whampoa oder Whampu (bei den Chinesen Huang-fu) gelangt, so mußte es in der dasigen Rhede (oder Hafen) vor Anker gehen, einen Hong oder Sicherheitskaufmann annehmen, eine geschriebene Deklaration über seine Waaren abgeben und bezeugen, daß es kein Opium mit sich führe. Erst wenn von den Hongs die Zölle und Abgaben der vorzüglichsten Handelsartikel erhoben waren, durfte das fremde Schiff seine Waaren ausladen. Die Regierung entschädigte sich bei Gesetzesverletzung eines Schiffs an den Hongs; bei Schmuggeleien und andern Unregelmäßigkeiten ward das Schiff angehalten und die Verbindung so lange unterbrochen, bis die Strafe erlegt war. Der jährliche Belauf des auswärtigen Handels von K. wird auf 20 Mill. Pfd. Sterl. berechnet, wovon der größte Theil in den Händen der Engländer und Amerikaner liegt. Der Hauptausfuhrartikel ist Thee, wovon 1853 66,361,020 Pfund allein nach England gingen. Außerdem werden ausgeführt: Rohseide und Seidenzeuche, Cassia, Porzellan, Grastuch, Matten, Soja, Tusche, Bijouterien, Elfenbein-, Knochen- und Hornwaaren, lackirte Waaren, Spielzeug. Eingeführt werden aus England direkt hauptsächlich Wollzeuche und Blei, Eisen, Zinn, Kupfer, Eisen- und Stahlwaaren, Uhren, aus Indien Opium, aus Amerika Pelzwerk, Sandelholz und Dollars. Ueber die Beschießung der Stadt durch die Engländer, welche die Faktoreien u. Forts in Asche legte, s. China.

Kantonnirung (cantonnement), Ruhestellung irgend einer Anzahl von Truppen in Städten, Dörfern einer Provinz oder eines Landstrichs, bei welcher die Truppen jedoch so verlegt werden müssen, daß sie in Verbindung mit einander sich wechselseitig unterstützen können und im Stande sind, in der größten Geschwindigkeit in Schlachtordnung sich aufzustellen. Nach der Größe des Bezirks und nach der Anzahl der Truppen werden die K.en weite und enge genannt. Die Verbindung und die Sicherheit der einzelnen Quartiere, die Menge der Lebensmittel für Mann und Roß, die Bequemlichkeit der kantonnirenden Truppen, der Zustand, in welchem man sich befindet, das Verhältniß zu dem Feinde, diese Rücksichten müssen der Maßstab zur Beurtheilung einer weitern und engern K. werden. Zu weite, sowie zu enge K.n müssen vermieden werden. Vgl. Quartier.

Kanton Seni, Benennung der in China geprägten messingenen Lochpfennige, die in Japan gangbar sind.

Kantonsystem, diejenige Ergänzungsweise, bei welcher jedes Regiment seinen Ersatz an Rekruten, gleichviel ob durch gesetzliche Aushebung, oder durch freie Werbung, aus einem Bezirke (Kanton) entnimmt. Dieser Fall hat zwar den Nachtheil, daß, wenn ein Regiment im Kriege außerordentlichen Verlust erleidet, der Ergänzungsbezirk dadurch im Verhältniß zu den andern mehr entvölkert wird, gewährt aber in militärischer Hinsicht wesentliche Vortheile: die Bande der Kameradschaft werden schneller und fester geknüpft; der Corpsgeist erhält einen starken Zusatz durch die Landsmannschaft; der Charakter eines Ergänzungsbezirks drückt sich auch in den Individuen ab, wodurch die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Truppengattungen ein stärkeres Gepräge erhalten. Das K. wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Oesterreich und Preußen eingeführt und ist in weitläufigen Staaten schon wegen der großen Entfernung der Provinzen nothwendig. Politische Gründe können jedoch Abweichungen erheischen, z. B. Mißtrauen in die Treue der Bewohner von Grenzprovinzen.

Kantoplatonismus, in Frankreich die aus

der platonischen und kantischen Schule hervorgegangene Art zu philosophiren, neigt sich zum Idealismus und wird besonders durch Cousin repräsentirt.

Kantor, an Gymnasien und andern Schulen gewöhnlich derjenige Lehrer, dem die Leitung des Kirchengesangs, der Kirchenmusik und des Gesangunterrichts anvertraut ist; oft auch nur der Titel eines Elementarlehrers. In den ältesten Zeiten hatte indeß der K. nicht nur den Gesang im Chore und den Gesangunterricht der Knaben zu leiten, sondern er hatte auch die Obliegenheit, die Leseabschnitte für die großen Feste anzugeben und den Kirchenkalender anzufertigen. Die Stelle eines K.s war daher sehr wichtig und ehrenvoll und wurde oft auch von solchen gesucht, die schon höhere kirchliche Aemter verwaltet hatten. In den Domstiften nahm der K. gewöhnlich den vierten Rang ein nach dem Senior; an der Kathedrale zu Straßburg folgte er gleich nach dem Dekan.

Kantring, Werkzeug der Zimmerleute und Holzfäller, um schwere Hölzer umzuwenden und Stöcke aus der Erde zu heben. Es hat vorn einen ½ Zoll starken Haken, den man in den Stock einbohrt, und hinten einen 4 — 5 Zoll im Lichten haltenden eisernen Ring, in welchen man eine starke Stange von hartem Holz steckt und hiermit das Holz oder den Stock umdreht.

Kantscheu, Stadt, s. *Kansu*.

Kantschu, kurze, starke, von Lederriemen geflochtene Peitsche an einem kurzen Stiele; besonders in Rußland und bei den Kosaken als Reitpeitsche gebräuchlich.

Kanudsch, Stadt in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Bengalen, Provinz Agra, bildet eine einzige Straße am Gangesufer hin zwischen Ruinen und Resten des alten, einst großen *Kanyakubdscha*.

Kanule (lat. Cannula, franz. Cannule), länglicher, hohler und an beiden Extremitäten geöffneter Cylinder, welcher zuweilen auch leicht abgeplattet, bald gerade, bald mehr oder weniger gebogen, gekrümmt und zu mannichfaltigen chirurgischen Zwecken bestimmt ist. Die Stärke und Länge einer K. ist sehr verschieden, je nach dem Zwecke, zu welchem sie angewendet wird; auch hat man K.n aus Gold, Platin, Silber, Stahl, Blei, aus Holz, Horn, Knochen, Pappe und aus elastischem Gummi. Man hat K.n, durch welche eine Verbindung zwischen irgend einem innern Theile des Organismus, wie z. B. einer Höhle, der Bauch- und Brusthöhle, der Höhle der Urinblase, der Mund-, Nasen- und Ohrhöhle, der Scheide ꝛc. und seiner Außenfläche hervorgebracht werden soll, und zwar in der Absicht: um nach jenem Theile irgend eine Flüssigkeit gelangen zu lassen, wie z. B. nach der Tuba Eustachii durch Itards Röhrchen, nach der Blasenhöhle bei der Steinzerhämmerung durch von Gräfe's dazu angegebene K. mit einem kleinen Hahn, um aus dem Innern des Körpers, aus natürlichen Höhlen, als der Brust-, Bauchhöhle, aus der Blasenhöhle ꝛc., oder aus krankhaft gebildeten Eiterherden in denselben angesammelte pathologische oder naturgemäße Stoffe zu entfernen, wie z. B. zum ersten Falle alle Wasseransammlungen, zum letztern Urinansammlungen in der Blase bei der Ischurie ꝛc. gehören und hierher die Troikartröhrchen überhaupt, die Röhrchen für die Thränen-, Speichelfistel, für Emphysen, die Katheter ꝛc. zu rechnen sind; ferner um die durch Krankheiten, Verwundungen der Luftröhre gestörte und unterdrückte Respiration wieder herzustellen. Andere K.n haben den Zweck, krankhaft erregte, oder völlig verschlossene, oder künstlich gebildete Höhlen und Kanäle offen zu erhalten, wie es namentlich bei allen Atresien der Fall ist und wie dies bei der Nasenhöhle, Ohrenhöhle, beim Pharynx, bei der Urethra, beim Mastdarm ꝛc. vorkommen kann, z. B. Gräfe's Nasenröhrchen, Katheter ꝛc. und alle sogenannten bleibenden K.n, Cannule à demeure; noch andere sind zur Einleitung irgend eines chirurgischen Mittels oder Instruments bestimmt, wohin z. B. die K.n beim von gräfe'schen Ligaturwerkzeuge, die bellocqschen Röhrchen, die Einleitungsröhrchen für Brenneisen ꝛc., die Röhrchen der Spritzen, der Transfusionsapparate, des Kystotoms und Kiotoms ꝛc. gehören.

Kanun (türk.), Hackebret mit Darmsaiten, welches mit Fingerhüten von Schildplatt mit Spitzen von Kokosschalen angeschlagen wird; dann eine Staatsregel, daher *Kanuni*, Gesetzbuch.

Kanurisprache, s. v. a. Bornusprache.

Kanusi (Negikanusi Sianin, Sintoisten), die japanischen Weltgeistlichen bei den geringern Tempeln, zugleich eine philosophische Sekte, nach deren Lehren die Seelen der Bösewichter keine Ruhe nach dem Tode finden.

Kanut, s. *Knut*.

Kanzel, in den Kirchen der erhöhte Ort, von welchem herab die Predigt gehalten wird, ist mit einer eigenen Einfassung umgeben und auch gewöhnlich mit einem Schalldeckel versehen.

Kanzelberedsamkeit, im weitern Sinne die geistliche Redekunst überhaupt, im engern die Kunst oder Fertigkeit, über Wahrheiten der christlichen Glaubens- oder Sittenlehre von der Kanzel herab eindringlich zu reden (s. *Homiletik* und *Predigt*). Wie überhaupt der mündliche Unterricht das älteste und wirksamste Mittel gewesen ist, Religionswahrheiten unter den Menschen zu verbreiten und zu erhalten, so hat auch Jesus mit seinen Schülern durch mündlichen Unterricht den Grund zum Christenthum gelegt, weshalb christliche Gemeinden schon früher vorhanden waren, als an die Abfassung schriftlicher Urkunden der christlichen Religion gedacht werden konnte. Daß aber letztere schon frühzeitig die Grundlage bei dem mündlichen Vortrage der Wahrheiten der christlichen Religions- und Sittenlehre wurden, ist um so natürlicher, da auch der Stifter der christlichen Religion die Sitte der jüdischen Religionslehrer nicht unbeachtet ließ, nach welcher sie alttestamentliche Stellen in den Synagogen erklärten, über sie allegorisirten, oder auch freie Vorträge hielten. So ward auch nach dem apostolischen Zeitalter die Predigt der wesentliche Theil des christlichen Gottesdienstes, bis derselbe im dunkeln Mittelalter in einen pomphaften, von unwissenden Priestern selbst nicht verstandenen Tempel- und Opferdienst sich umgestaltete und die K. völlig in den Hintergrund

zurücktrat, ja sogar sich in eine Finsterniß verbarg, aus der nur selten ein erfreulicher Lichtstrahl hervorbrach. Erst mit Luthers' Kirchenreformation trat auch in dieser Beziehung eine neue und bessere Zeit ein, indem neben Gesang und Gebet die Predigt wieder das Hauptstück des Gottesdienstes wurde und auf dem Gebiete geistlicher Beredsamkeit die erfreulichsten Geistes- und Herzensfrüchte reifen konnten. Gewöhnlich wird die Geschichte der K. in fünf Perioden eingetheilt, deren erste von Christus bis auf Chrysostomus und Augustin reicht. In dieser Zeit bestand der Gottesdienst der Christen nicht bloß in Gesang und Genuß des heiligen Abendmahls, sondern auch im Vorlesen und Auslegen der heiligen Schriften, woraus von selbst die sogenannten Homilien entstanden, die nebst den öffentlichen Katechisationen einen Hauptbestandtheil des öffentlichen Unterrichts ausmachten. Bei den Griechen zeichneten sich in dieser Hinsicht aus: Origenes, in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, welcher eine große Anzahl Homilien schrieb, Eusebius von Cäsarea, fast ein Jahrhundert später als Origenes, dessen mystischer Nachahmer er war, Athanasius, in der Mitte des 4. Jahrhunderts, wie Origenes ein Alexandriner von Geburt, dessen noch vorhandene Homilien durch heftige Polemik und durch blühenden Styl sich auszeichnen, Ephräm der Syrer, welcher zu gleicher Zeit mit dem Vorgenannten lebte u. für einen ausgezeichneten Prediger galt, Basilius der Große, Bischof zu Cäsarea, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa, welche als Sterne erster Größe glänzten, u. Johannes Chrysostomus aus Antiochien, der nicht nur unter den Exegeten seiner Zeit als der Erste betrachtet werden muß, sondern auch durch seine freimüthigen Strafpredigten sich viele Feinde und Verfolgungen zuzog. Unter den Lateinern zeichneten sich aus: Cyprian, ein beliebter und feuriger Redner, Zeno, Bischof zu Verona, Ambrosius, Bischof zu Mailand, zu Ende des 4. Jahrhunderts, der sich als Sittenprediger bemerklich machte, u. besonders Augustin, der, um für die Trockenheit seines Vortrags zu entschädigen, zuweilen sogar Anekdoten einwebte. Schon in der zweiten Periode, von Chrysostomus und Augustin bis auf Alkuin (400—800), fängt die K. an, von ihrer Höhe wieder herabzusteigen und in Rednerei und gemeine Standesthätigkeit auszuarten. Von den Griechen nennen wir daher nur: Cyrill von Alexandrien, dem in seinen Homilien Beredsamkeit und Popularität nicht abzusprechen sind, wiewohl er zu viel dogmatisirte, Theodoret, Bischof von Cyrus, welchen man als ersten Naturprediger bezeichnen könnte, Johannes von Damaskus, mit dem Beinamen Chrysorrhoas, welcher seine dogmatischen Excerpte auch in öffentlichen Vorträgen geltend zu machen wußte. Von den Lateinern dagegen müssen hier aufgeführt werden: Leo der Große, der als Redner gar wohl die Vergleichung mit Augustin aushält, Papst Gregor der Große, ein so eifriger Redner, daß er, als er während einer zur Pestzeit von ihm veranstalteten Litanei von sieben Chören in der Basilica beat. virginis predigte und während seines Vortrags 80 Menschen entseelt zur Erde niedersanken, dennoch ununterbrochen fortsprach, Beda der Ehrwürdige (venerabilis), der in seinen Homilien über die seit dem 5. Jahrhundert ziemlich allgemein gewordenen Perikopen selbst sterile Texte fruchtbar machte. Je größer in der dritten Periode, von Alkuin bis auf Luther (800 — 1520), die Zahl unwissender und ungeschickter Prediger wurde, desto mehr strahlten die Einzelnen, die sich über den Verfall erhoben, hervor. Zu ihnen sind zu rechnen: Alkuin, durch dessen Kommentarien über mehre biblische Bücher Kaiser Karl der Große eine bessere Schrifterklärung beförderte, Hrabanus Maurus, ein Schüler Alkuins, Haymo, ein geborner Sachse, Bernhard von Clairvaux, Abälard, Johann Tauler, Dominikaner zu Straßburg, Johann Huß, Thomas von Kempen, Augustinermönch, Hieronymus Savonarola, ein origineller, gedankenreicher, specialisirender Redner, Geiler von Kaisersberg, Prediger zu Straßburg, einer der wichtigsten Vorläufer der Reformation, und Johann Reuchlin. Die vierte Periode reicht von Luther bis auf Spener (1520 — 1675). Mit dem neuen Leben, das durch Luther wieder ins Christenthum und in den geistlichen Stand kam, kam auch eine neue Kraft in die geistliche Beredsamkeit. Luther selbst predigte gewaltig und zeichnete sich in seinen Vorträgen durch gesunde, praktische Schrifterklärung, durch Deutlichkeit und Freimüthigkeit, durch Fülle der Ideen und Empfindungen rühmlichst aus, wiewohl manche Härten des Geschmacks und Ausdrucks keineswegs in Abrede gestellt werden können. Seine Ideen über die Amtsführung des Predigers sind in dem „Pastorale Lutheri" von Konr. Porto, Pfarrer in Eisleben, gesammelt. Erasmus, Melanchthon u. Hyperius haben sich zwar nicht als Prediger, jedoch als Theoretiker große Verdienste um die Homiletik erworben, aber ohne dem Hang des Zeitalters zur Polemik und zur wiederkehrenden Scholastik gehörige Schranken anlegen zu können. Johannes Arndt, den man bei dem allgemein verbreiteten zelotischen Dogmatismus verfolgte, konnte als Retter des praktischen Christenthums angesehen werden, und sein „wahres Christenthum" verdient noch immer gelesen zu werden. Dasselbe ist mit den Schriften des Valerius Herberger und Chr. Scriver, Oberhofpredigers in Quedlinburg, der Fall, dessen „Goldpredigten" (1658) wir hier nur namhaft machen wollen. Alle diese Männer waren bemüht, den Geist der reinern moralischen Religion wieder in ihre Vorträge zurückzuführen. In der fünften Periode, von Spener bis auf die neueste Zeit (1675 — 1858), läuterten sich die Ansichten über Predigerberuf und Predigerwirksamkeit immer mehr und mehr, und noch fortwährend arbeitet man darauf hin, wahre Erleuchtung und Erbauung zu befördern. Ph. Jak. Spener wird mit Recht der Urheber der neuen Predigerweise genannt, denn er begnügte sich nicht damit, in seinen piis desideriis auf die Fehler des damaligen polemischen Predigtwesens aufmerksam zu machen, sondern er suchte auch durch seine Predigten und Schriften einen wahrhaft erbaulichen praktischen Religionsvortrag herzustellen. Ihm folgte Gottfried Arnold nach, wiewohl nicht ohne den Vorwurf überspannter Mystik; so auch

Joach. Lange, der nach spenerschen Grundsätzen 1707 eine Homiletik schrieb. Indeß mußte auch der Verirrung der spenerschen, oder vielmehr der sogenannten halleschen Schule zum Pietismus durch Leibnitz', Wolfs und Bayle's philosophischen Geist, und dem neuen Fehler, philosophische Wahrheiten im Geist der wolffschen Schule auf der Kanzel zu behandeln, durch Männer wie Friedr. Andr. Hallbauer, Joh. Jak. Rambach, J. Gust. Reinbeck, A. F. W. Sack, Joh. Andr. Cramer, J. F. W. Jerusalem, Kasp.Chr. Sturm &c. kräftigst Einhalt gethan werden. Besonders aber erwarb sich in dieser Periode J. K. von Mosheim durch seine „Heilige Reden und homiletische Anweisung, erbaulich zu predigen", um diesen Theil der Theologie große Verdienste, sowie auch dadurch, daß er die besten Produkte der englischen und französischen Beredsamkeit durch treffliche Uebersetzungen auf deutschen Boden verpflanzte. Eine lange Reihe ausgezeichneter und berühmter Männer schließt sich nun hieran an, von welchen wir nur noch einige, wie Zollikofer, Reinhard, Löffler, Rosenmüller, Ammon, Marezoll, Dinter, Ribbeck, Röhr, Schatter, Tzschirner, Hanstein, Schott, Theremin, Veillodter, Häfeli, Dräseke, Krummacher, Harms, Schleiermacher, Harleß, Ahlfeld, Dittenberger, Schenkel, Palmer, Zimmermann, Schwarz, Grüneisen, Gerlach, Marheineke, Tholuck &c. nennen wollen. Ueber die Kanzelredner der verschiedenen Völker, wie der Engländer, Franzosen &c. s. die betreffenden Literaturen. Vergl. Chr. Fr. v. Ammon, Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedsamkeit für evangelische Religionslehrer, Nürnberg 1826; L. Hüffel, Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christl. Geistlichen, Gießen 1830, u. A.

Kanzeleröffnung, die Erlaubniß zum Predigen in einer Kirche, welche durch den Superintendenten dem bei einer Kirche anzustellenden Prediger bei seiner Einführung ertheilt wird. Sie muß in den meisten protestantischen Ländern auch dann eingeholt werden, wenn ein ausländischer Geistlicher, oder ein noch nicht für das Predigeramt geprüfter Inländer in einer Kirche predigen will.

Kanzellied, in evangelischen Kirchen das Lied, nach dessen Absingen der Prediger die Predigt hält; gewöhnlich ist das K. zugleich auch das Hauptlied, welches vor Beginn der Predigt gesungen wird.

Kanzelvers, derjenige Vers, welcher in manchen protestantischen Kirchen während der Predigt, meist vor dem Verlesen des Textes, gesungen wird.

Kanzen, holländische Staatspapiere, die, da ihre Zinsen auf bestimmte Fonds fundirt sind, immer im Verhältniß zu andern Staatspapieren vorzüglich gut stehen.

Kanzlei (cancellaria, chancellerie, chancery), ursprünglich der mit Schranken (cancellis) umgebene Ort, wo die öffentlichen Urkunden, die landesherrlichen Reskripte, die Gerichtsurtheile &c. ausgefertigt wurden; der erste Beamte hieß gewöhnlich der Kanzler (s. d.). Später wurden die höhern Gerichte K.en genannt, z. B. Justizkanzlei; ihre Vorsteher hießen Kanzleidirektoren, Kanzleipräsidenten. Gewöhnlich aber wird jetzt unter K. nur das Subalternenpersonal an den Obergerichten verstanden, welches die von den Kollegien und obersten Staatsbeamten gefaßten u. von den Sekretären abgefaßten (koncipirten) Beschlüsse und die amtlichen Berichte ins Reine zu schreiben (zu mundiren) hat. In dem Sinne, wie man jetzt K. versteht, gibt es Kabinets-, Ministerial-, Regierungs-, Oberappellations-, Oberlandesgerichtskanzleien. Die untern Behörden haben gewöhnlich keine K.en.

Kanzleibuchstaben, s. Schrift.

Kanzleiduktus, s. Schreibkunst.

Kanzleischrift, s. Schrift.

Kanzleistyl, die Schreibart u. äußere Förmlichkeit, welche in öffentlichen gerichtlichen Schriften üblich ist und sich nach der Stellung der erlassenden Behörde und nach dem Zweck der Schrift verschieden modificirt. Der Verfasser solcher Schriften hat die Aufgabe, dieselben so abzufassen, daß Dasjenige, was gesagt, befohlen, gefordert, oder gerathen wird, klar zu Tage kommt. Er muß daher alles Ueberflüssige und Weitschweifige vermeiden. Alles Gemeine, Anstößige u. Lächerliche muß vermieden werden, ebenso veraltete und neuerfundene Ausdrücke. Es würde eben so ungereimt seyn, in amtlichen Erlassen der leichten modernen Schreibweise sich zu bedienen, alte, bezeichnende, technische Ausdrücke weitläufig zu umschreiben, Bilder und künstliche Wendungen zu gebrauchen, als es in der That lächerlich ist, daß man vielerwärts immer noch an den alten verknöcherten Formen des K.s in Periodenbau, Wortstellung, Wendungen u. Ausdrücken festhält. Besonders bezeichnend für diesen Styl ist die bisweilen bis zur Undeutlichkeit gehende Einschachtelung der Sätze. Er regiert in dieser Art am meisten noch in England. In Deutschland hat er nach dem Vorgange Preußens, namentlich in den letzten Jahren, in mehren deutschen Staaten seine Herrschaft verloren und dem einfachen Briefstyle Platz machen müssen.

Kanzler (cancellarius, chancelier, chancellor), derjenige Beamte, welcher die Ausfertigung der öffentlichen Schriften zu besorgen hat. Die Kanzlerwürde war anfänglich eine der höchsten in den europäischen Reichen und ausschließliches Eigenthum der Geistlichkeit, da diese fast allein im Besitze literarischer Kenntnisse war. In den germanischen Reichen war sie eine der bedeutendsten unter den 4—5 obersten Hofämtern, immer von einem der vornehmsten Geistlichen bekleidet und zuletzt auf immer mit dem Erzbisthum und Kurfürstenthum Mainz vereinigt. Der Kurfürst von Mainz nannte sich Erzkanzler des heiligen deutschen Reichs. Seine wichtigen Funktionen bestanden in der Direktion der Reichstage, der obersten Leitung aller Reichsgeschäfte und der Präsidentschaft über die Reichskanzlei. Der von ihm ernannte Vicekanzler war der eigentliche Reichsminister und mußte stets beim Kaiser seyn. Auch die Kaiserin hatte ihren Erzkanzler, den Abt zu Fulda. In Frankreich wurde der K. aus dem Stande der Rechtsgelehrten genommen; er war der oberste Staatsbeamte, der eigentliche Justizminister, und wurde lebenslänglich ernannt. Ein Zeichen der geistlichen Abstammung seiner Würde war es, daß seine Livreen, sein Mobiliar, sogar

sein Wagen schwarz seyn mußten. Auch die Königin, die Söhne und Enkel des Königs, die Ritterorden u. Universitäten hatten ihre K. In England ist der Großkanzler (Lord High Chancellor) der erste Staatsbeamte, Präsident des Oberhauses, Chef der Reichskanzlei und des damit verbundenen Gerichtshofes (Court of Chancery), Justizminister und Richter im Kanzleigerichte und im Oberhause. Außer dem Reichskanzler hat man in England noch einen K. des Herzogthums Lancaster, einen K. des Lehnhofs und der Finanzkammer (Chancellor of the Exchequer); letzterer ist der Finanzminister von England. Irland hat wieder seinen besondern Reichskanzler. In Deutschland wurden seit dem 15. Jahrhundert auch die Präsidenten der obersten Gerichtshöfe K. genannt. In Preußen errichtete König Friedrich II. 1747 die Würde eines Großkanzlers, der an der Spitze der Justiz stand. Der erste Träger dieser Würde war der um das Justizwesen sehr verdiente Samuel von Cocceji; später wurde der Fürst von Hardenberg zum Staatskanzler ernannt, nach dessen Tod aber diese Stelle nicht wieder besetzt.

Kanzler, der, ein Minnesänger, Kanzler des Kaisers Rudolf u. 1292 Bischof zu Kostnitz; seine Gedichte sind moralischen Inhalts und stehen im 2. Bande der manessischen Sammlung.

Kaoli, Halbinsel, s. v. a. Korea.

Kaolin, s. v. a. Porzellanerde.

Kaolinsandstein, ein Sandstein, dessen Bindemittel Kaolin ist, wobei er auch noch in Kaolin umgewandelte Feldspathkörner enthält. Er ist höchst feuerbeständig, weshalb er zu Gestellsteinen dient, der vom Sandberg bei Steinheide zu Porzellanmasse (Mark). Sonst findet er sich noch zu Martinrode am Thüringerwalde u. bei Weißenfels. Der K. vom Sandberge liegt auf Zechstein und wird dem bunten Sandsteine zugezählt.

Kap, der vorspringende Theil eines Ufers oder einer Küste, wenn er sich nach vorn verengt und in eine meist abgerundete Spitze verläuft. Die Größe kommt dabei im Allgemeinen nicht in Betracht, entscheidet aber die Wahl der Benennung, indem nur die größeren K.s, die kleineren hingegen Landspitzen genannt werden. Besteht das Ende eines K.s aus einer Felsspitze, so heißt es Felskap. Die meisten K.s findet man nach Westen und Süden zugekehrt; sie sind häufig Centralpunkte des Handels und haben deshalb auch militärische Wichtigkeit. Die kleineren Landspitzen bieten gewöhnlich vortheilhafte Punkte zur Küstenvertheidigung dar und sind daher bisweilen befestigt.

Kap, südasiatisches kleines Eiland, in der Straße von Sunda, mit Button zu Java gehörig, hat 2 ungeheuere horizontale Höhlen voll Salanganennester, welche mit großer Gefahr eingesammelt werden.

Kapacität (vom lat. capacitas), Fähigkeit, Tüchtigkeit, Tauglichkeit, Vermöglichkeit, bezeichnet die intellektuelle Fähigkeit, die Begabung eines Menschen im Allgemeinen, dann aber auch in Bezug auf eine bestimmte Verrichtung, Kunst oder Wissenschaft, in der Chemie im räumlichen Sinne das innere Volumen eines Gefäßes. Unter Sättigungskapacität (Sättigungsvermögen) einer Säure versteht man die Fähigkeit derselben, eine Base zu neutralisiren oder mit derselben ein neutrales, in der Regel auf Pflanzenfarben nicht einwirkendes Salz zu bilden.

Kapaluan, asiatische Insel, zu dem Philippinen-Archipel gehörig, an der Südküste der Insel Luçon, unter 13° 50′ nördl. Br. und 139° 30′ östl. Länge.

Kapaun, ein kastrirter Haushahn, s. Huhn.

Kap Breton, s. Breton.

Kapdistrikt, s. Kapland.

Kapelle, jede kleinere Kirche, im Gegensatz der eigentlichen Pfarrkirchen, die entweder für sich abgesondert steht, z. B. auf Kirchhöfen außerhalb der Städte, an Landstraßen 2c., oder an einer größern angebaut, oder endlich in Privathäusern angebracht ist, um gewisse gottesdienstliche Handlungen darin zu verrichten. Besonders waren innerhalb der königlichen Paläste dergleichen K.n zur Privatandacht der fürstlichen Familien eingerichtet. Die in größern katholischen Kirchen befindlichen sind vorzüglich der Verehrung von Privatheiligen gewidmet. In den protestantischen Kirchen heißen K.n die Nebenzimmer oder abgesonderten verschlossenen Stühle an den Seitenwänden des Schiffs. Der Name wird gewöhnlich abgeleitet vom lateinischen Capella, Kappe, nämlich jener Kappe des Bischofs Martin, die Wunderkräfte besaß und nach seinem Tode in einem besondern Hause, das man nach derselben ebenfalls Capella nannte, aufbewahrt wurde. Der Aufseher darüber hieß Kapellan (s. Kaplan).

Kapelle, eine Vereinigung von Tonkünstlern, welche von Fürsten und reichen Privatleuten besoldet werden, um vollstimmige Musiken aufführen zu können. Eine solche musikalische K., welche Künstler auf allen gebräuchlichen Instrumenten in sich faßt, ist entweder stark oder schwach, gut oder schlecht besetzt. Die K. besteht nicht nur aus Instrumentalisten, sondern auch aus Sängern. An der Spitze dieses Tonkünstlervereins steht der Kapellmeister, dessen Amt es ist, für das Bedürfniß der aufzuführenden Musiken entweder durch eigene Kompositionen, oder Herbeischaffung derselben von andern Tonsetzern zu sorgen, sie richtig zu besetzen, das Einstudiren derselben zu leiten und die Direktion darüber bei der Aufführung selbst zu übernehmen. Der Kapellmeister muß außer der umfassendsten Harmoniekenntniß auch jedes einzelne Orchesterinstrument wenigstens theoretisch kennen und in den Stimmen vorkommende Fehler anzugeben und zu verbessern verstehen. Uebrigens erhalten auch solche Tonsetzer zuweilen den Charakter eines Kapellmeisters, die an einer Hauptkirche als Musikdirektoren angestellt sind, obgleich weder sie selbst, noch die Gesellschaft Tonkünstler, welche die Kunst unter ihrer Anführung ausüben, von einem Hofe abhängen. In Italien wird jeder bei einer großen Kirche, bei einem Theater, oder bei einem Konservatorium angestellte Tonsetzer Kapellmeister genannt.

Kapelle (Kupelle), ein kesselartiges Gefäß von Metall (gewöhnlich Gußeisen) mit nach außen konvexem Boden, in welches Retorten, Kolben u. dergl. auf einer Unterlage von Sand (Santkapelle), Asche 2c. gebracht werden, um die in dem-

selben enthaltenen Materien theils einer andauernden, theils einer nicht zu starken Erhitzung auszusetzen. Die Größe der K. richtet sich nach dem Zwecke. Gewöhnlich ist ihr weitester Durchmesser 12 Zoll und ihre Tiefe 10 Zoll. Sie hat einen etwa 2 Finger breiten umgeschlagenen Rand, mit welchem sie auf dem gemauerten Herde aufsitzt. Der Rand hat einen halbzirkelförmigen Ausschnitt, in welchem bei Arbeiten mit Retorten der Hals dieser gelegt wird. Die Feuerung geschieht unter der K. in einem geschlossenen gemauerten Feuerraume, der mit Zug, Rost und Aschenfall versehen ist. Es ist dazu jedes Brennmaterial anwendbar, doch sind Kohlen vorzuziehen. Man muß beim Feuern unter der K. stets darauf Rücksicht nehmen, daß die derselben einmal ertheilte Temperatur lange anhält und nicht schnell, durch Hinwegnahme des Feuers, wieder herabgestimmt werden kann. K. heißt auch ein kleines, oben mit einer kugelförmigen Vertiefung versehenes napfförmiges Gefäß von 1 Zoll mittlerem Durchmesser und etwas weniger Höhe, in welchem die Silber- und Goldproben unternommen und vom Blei getrennt werden. Die K. wird in der Regel aus 2 Theilen rein ausgelaugter Holzasche und einem Theil ausgekochter, ausgelaugter, gebrannter, zerstoßener und gesiebter Schafbeinknochen hergestellt, welche Körper mit etwas Wasser oder Bier so lange angefeuchtet werden, bis sie in der Hand sich zu ballen beginnen, worauf der „Kapellenschläger" damit einen cylindrischen Ring von Messing (die Nonne) anfüllt. Während er denselben mit seinem unten offenen Ende auf eine ebene Fläche gesetzt hat, schneidet er mittelst eines Messers das über denselben Hervorragende horizontal ab, indem er das Messer dem Ringkranze folgen läßt, bestreut die Oberfläche mit geschlämmter Knochenasche, setzt den sogenannten Mönch, ein Stück Messing, an dessen unterm Ende eine kugelförmige Erhabenheit gedreht und der mit einem Stiele versehen ist, darauf und treibt ihn mittelst eines leichten Schlages durch einen hölzernen Hammer bis an dessen Vorsprung, durch welchen er verhindert wird, tiefer, als er soll, niederzurücken, ein. Hierauf wird die Nonne umgedreht. Die fertige K. erhält einen leichten Druck mittelst des Messers an ihrem Boden und läßt sich so aus derselben herausnehmen; sie wird nun auf ein Bret aufgestellt und an der Luft getrocknet. Jede K. muß so porös seyn, daß sie immer eine und dieselbe Gewichtsmenge Blei einsaugt, zugleich aber auch so fest werden, daß sie den leisen Druck beim Eintragen in die glühende Muffel aushält. Endlich nennt man K. den dachförmigen, aus Bretern gezimmerten Deckel, der auf die Zündlöcher der Festungs- und Belagerungsgeschütze gelegt wird, um das Eindringen von Regen in die Seele derselben zu verhindern.

Kapellendorf, Pfarrdorf im sachs.-weimarischen Kreis und Stadtgericht Weimar, mit Kammergut, großherzoglichem Schloß und 400 Einw. K. war ehemals unmittelbare Reichsherrschaft und Stadt, kam im 12. Jahrhundert an die Burggrafen von Kirchberg, von denen hier ein adeliges Cisterciensernonnenkloster gestiftet war[...] später an Erfurt, worauf es 1508 an Sachsen verpfändet wurde. Der Bauernkrieg zerstörte das Kloster.

Kapellentage (Capellae), an Höfen kathol. geistlicher Fürsten u. in Abteien die Tage, welche bei katholischen weltlichen Fürsten 2c. Hof- und Kirchenfesttage heißen. Sie zerfallen in Capellae solennissimae, solenniores, solennes, majores und minores, je nach ihrer höhern od. niedern Bedeutung und je nachdem der Fürst selbst dabei fungirt oder nicht.

Kapeller, Joseph Anton, Maler und Kupferstecher, um 1760 zu Imst geboren, Zögling der wiener Akademie, ward 1787 vom Fürsten Jablonowsky nach Warschau berufen, ergriff hier beim Ausbruch der Revolution die Waffen, kehrte aber nach Warschau's Fall in die Heimath zurück. Nachdem er bis 1799 in Imst verlebt, ging er nach Innspruck, von da nach Klagenfurt und ließ sich endlich in Wien häuslich nieder, wo er in Verbindung mit Holer ein Kunst- und Industriekomtor gründete. Diese Anstalt lieferte viele treffliche Kunstwerke und beschäftigte fast alle damals in Wien lebenden Kupferstecher (auch H. Rahl ging aus dieser Schule hervor). Im Jahr 1802 kaufte sich K. in der Nähe von Grätz an, wo er 1806 †. Sein bekanntestes Werk sind „Die tyroler Trachten", von J. Warnberger radirt und illuminirt, 24 Blätter. Von seinen Porträten ist das Kosziusko's das vorzüglichste.

Kapellmeister, s. Kapelle.

Kaperei, die unter dem Schutze der Gesetze stehende Seeräuberei, beruht auf Uebereinkunft der Seemächte, wonach es während eines Krieges auch Privatleuten gestattet seyn soll, in sofern Theil an demselben zu nehmen, als man ihnen erlaubt, auf eigene Kosten Schiffe auszurüsten und mit solchen der befeindeten Macht nicht nur an Kriegszufuhren u. dgl., sondern auch dem Handel und sonach dem Privateigenthum möglichsten Abbruch zu thun. Schiffe, zu diesem Endzwecke ausgerüstet und von der Regierung mit einem Markebrief dazu sanktionirt, heißen Kaper. Befehdungen oder Räubereien zur See trieben namentlich die nördlichen Nationen, Norweger, Jüten u. A., und bereits im 12. Jahrhundert bildeten sich dort förmliche Vereine, welche auf ihre Kosten Kaperschiffe ausrüsteten und selbst während des Friedens Räubereien trieben. Diesem Unwesen zu steuern, wurden zu Ende des 14. Jahrhunderts jene Völkerverträge geschlossen, nach welchen die K. auf die heute noch geltenden Gesetze beschränkt ward. Während des niederländischen Befreiungskrieges bestand der Kampf zur See Seitens der Niederländer fast nur in K. Kein Schiff zur See war sicher, das nicht mit Pässen von dem Prinzen von Oranien oder den Generalstaaten versehen war. Ihre zu diesem Zwecke ausgerüsteten Fliehboote waren mit 8 bis 20 Kanonen armirt und hatten eine starke und wohlgeübte Besatzung. Die gemachten Prisen mußten der Admiralität angezeigt werden, welche über die Rechtmäßigkeit der Eroberung entschied. Wurden neutrale Schiffe mit feindlichen Kriegsbedürfnissen aufgebracht, so behielt man nur letztere und gab die Fahrzeuge wieder zurück. Diese Art Krieg zu führen ahmten nothgedrungen die andern Nationen nach. In den langwierigen

Kriegen zwischen Frankreich und England spielte die K. eine große Rolle.

Kapernaum (Kapharnaum), bedeutende Stadt in Galiläa, auf der Grenze der Stämme Sebulon und Naphthali, am See Genezareth, nicht weit vom Einflusse des Jordan in diesen, an der Handelsstraße, die von Damaskus nach dem Mittelmeere führte u. wohl schon im Alterthume frequentirt ward. Die Stadt hatte eine Synagoge, in der Jesus öfters lehrte, wie er sich denn überhaupt in der letzten Periode seines Lebens regelmäßig zu K. in dem Hause der Brüder Andreas u. Petrus aufhielt, daher die Stadt (Matth. 9, 1; Mark. 2, 1) „seine Stadt" heißt. Im Alten Testament kommt K. noch nicht vor u. dürfte mithin erst nach dem babylonischen Exil erbaut seyn. Bei Josephus heißt die Stadt Cepharnoine.

Kapernstrauch (Capparis *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Kapparideen, meist zierliche, schön blühende Sträucher in Südeuropa, Ost- und Westindien, auch einige in Australien. Der gemeine K. (C. spinosa *L.*, C. sativa *Pers.*), mit rundlichen, eingedrückten, glatten Blättern, einzelnen, winkelständigen Blumenstielen, schönen, weißen, großen Blumen mit purpurrothen Staubfäden, und eirunder Frucht, ein zierlicher Strauch in Südeuropa und Nordafrika, an Felsen und Mauern, wird in Südfrankreich auch häufig kultivirt. Die mit Essig oder bloß mit Salz eingemachten Blüthenknospen liefern die Kapern oder Kappern (franz. capres, engl. capers, ital. capperi). Das Geschäft der Einsammlung der Blüthenknospen, welches vorgenommen wird, sobald sich dieselben zeigen, wird besonders von Frauen u. Kindern besorgt. Nach der Einsammlung läßt man die Knospen 4—5 Stunden lang im Schatten trocknen, wodurch sie ziemlich welk werden; dann trennt man durch ein Sieb die kleinern von den größern und bringt jede Art für sich in eine Tonne mit Essig, so daß die Knospen darin schwimmen. So läßt man sie zugedeckt 8 Tage lang stehen, nimmt sie dann heraus, trocknet sie etwas ab, legt sie wieder 8 Tage lang in neuen Essig und wiederholt diese Arbeit vor dem Zuschlagen und Versenden der Tonnen dreimal. Auch in gläsernen Flaschen macht man die Kapern ein, doch wird dadurch bei der Versendung die Fracht erhöht. Diejenigen, welche man einsalzen will, legt man mit trockenem Salz in Fässer und drückt sie etwas ein. Sie sind zwar weniger wohlschmeckend, halten sich aber länger. Der Größe nach unterscheidet man in Frankreich mehre Arten, von denen die kleinsten die theuersten sind. Capres en races heißen die großen und kleinen unter einander, sowie sie der Saleur vom Landmann kauft; aus diesen werden nun durchs Sieben erst die einzelnen Sorten gebildet (C. communes, die größten, und folglich die billigsten, C. mifines, C. fines, Capottes, Capucines, surfines, nonpareilles, die kleinsten und theuersten). In Marseille versendet man die Kapern in Fäßchen (Barils) und wiegt sie ohne den Essig, den man erst später hinzuthut und nebst dem Fasse besonders berechnet. Capres capucines (Kapuzinerkapern) sind die nach Art der ächten Kapern zubereiteten Knospen der Kapuzinerkresse (Tropaeolum majus), Capres de Genet oder deutsche Kapern die Ginsterkapern; auch die Knospen des Hollunders (Sambucus nigra), der Sumpfdotterblume (Caltha palustris) 2c. gebrauchte man anstatt der Kapern. Man nennt sie im Allgemeinen unächte. Die großen Kapern sind 5—6mal schwerer als die kleinsten, welche besonders deshalb so beliebt sind, weil sie beim Kochen nicht zerfallen, sondern ganz bleiben. Alt gewordene und verdorbene Kapern sind schwärzlich, weich und geschmacklos. Man gebraucht die Kapern zu verschiedenen feinen Saucen, Salaten und andern pikanten Speisen. Frankreich, besonders die Provence, liefert über Toulon, Marseille, Montpellier und Cette die meisten Kapern in den Handel. Die Giftmischerei, welche hier und da mit den Kapern getrieben wird, daß man nämlich den verdorbenen, mißfarbenen, durch Kochen u. Stehenlassen in kupfernen Gefäßen ein lebhafteres Grün geben will, oder sie mit Kupferspänen wieder frisch grün auffärbt, läßt sich durch einen blanken Stahl entdecken, der, in eine solche erwärmte Kapernbrühe gelegt, mit der Zeit rothkupferig anläuft. Die Wurzelrinde des K.s (Cortex radicis Capparidis, Cortex s. Radix Capparidis) war sonst als ein eröffnendes u. harntreibendes Mittel bei Schwäche und Verstopfung der Eingeweide, gegen Kröpfe, zum Reinigen von Geschwüren im Gebrauch, ist jetzt aber nicht mehr gebräuchlich. Die Kapern selbst galten sonst für stimulirende und antiskorbutische Mittel. Eine Varietät mit unbewehrtem Stengel, C. spinosa β inermis, C. rupestris *Smith.*, die besonders in der Levante vorkommt, liefert auch gute Kapern. Die meisten Arten des K.s verlangen das Warmhaus, in der Jugend ein warmes Lohbeet, im Sommer bei heißem Sonnenschein Schatten und Luft; einige sind härter, kommen im Sommer ins Freie und werden bei 4—6 Grad Wärme im Glashaus durchwintert. Im Sommer begießt man reichlich, im Winter nur sehr wenig. Eine Mischung von 3 Theilen Lauberde, 1 Theil Torferde, ein Sechstel Lehm oder 1 Theil schwarze Wiesenerde und 1 Theil Flußsand sagt ihnen am meisten zu; den Boden des Topfes bedeckt man mit einer Lage zerstoßener Scherben. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge, unter Glocken im Warmbeete, bei einigen auch durch abgetrennte Wurzeln.

Kapetinger, die von Hugo Capet abstammenden Könige der 3. französischen Dynastie, 14 an der Zahl. Den Namen Capet leitet man von Cappetus, Mönchskapuze, ab, indem die beiden Hugo, Vater und Sohn, obschon Herzöge von Frankreich, auch Aebte von St. Martin de Tours waren. Trotz vieler Unruhen von außen und im Innern behaupteten sich die K. von 987—1328, wobei man dem Umstand viel beimißt, daß die Einzelnen größtentheils lange regierten u. Söhne hatten, die sie nach dem Beispiel ihrer Ahnherren bei ihren Lebzeiten krönen u. salben ließen. Ihre Töchter wurden mit beweglichen Gütern abgefunden. Der Reihe nach sind sie folgende: Hugo (987 bis 996), Robert I. (996—1031), Heinrich I. (1031 bis 1060), Philipp I. (1060—1108), Ludwig VI. (1108—1137), Ludwig VII. (1137—1180), Philipp II. (1180—1223), Ludwig VIII. (1223—1226), Ludwig IX. (1226—1270), Philipp III. (1270 bis 1285), Philipp IV. (1285—1314), Ludwig X. (1314

bis 1316), Philipp V. (1316—1322) und Karl IV. (1322—1328), mit dem die Dynastie der K. erlosch. Die Regierung ging auf die beiden Seitenlinien Valois und Bourbon über.

Kapfer, Johann Michael, Gründer und Direktor der Maximilians-Augenheilungsanstalt für Arme zu Nürnberg, den 4. December 1774 zu Markt-Burgbernheim im Baireuthschen geboren, ward in der medicinisch-chirurgischen Pepinière zu Berlin gebildet und trat 1792 als Kompagniechirurg im Infanterieregimente von Unruh in die preußische Armee. Im Jahre 1803 verließ er seine militärische Laufbahn und ließ sich als Arzt und Geburtshelfer in den damals preußischen Vorstädten der freien Reichsstadt Nürnberg, Wöhrd u. Gostenhof, nieder. Seit 1807 prakticirte er auch in der Stadt Nürnberg, wo er sogleich eine Privataugenheilanstalt gründete, die später in eine öffentliche Heilanstalt für Augenkranke verwandelt wurde. K. † den 23. Mai 1847.

Kaphthor, das eigentliche Vaterland der Philistäer, dessen aus Aegypten herstammende Einwohner Kaphthorim genannt werden. Ueber die Lage des Landes finden sich nirgends nähere Bestimmungen, nur geht aus Jeremias 47,4 hervor, daß es entweder eine Insel oder ein Küstenland gewesen seyn müsse. Die alten Uebersetzer haben gewöhnlich Kappadocien darunter verstanden, und zwar den zunächst an Kolchis angrenzenden Theil dieses Landes. Andere verstehen Cyprus darunter, noch Andere Kreta.

Kapidschi (türk.), Thorwärter, die unterste Garde des Serails, welche, 50 Mann auf jedem Posten, die äußern Thore bewacht. Am Tage führen sie ein indisches Rohr, Nachts Dolch und Degen. Die K. haben ferner das äußere Thor zu säubern, an die Großen des Reichs die Einladungen zu Festen auszurichten, wofür sie ansehnliche Geschenke erhalten, sowie denen, die erdrosselt werden sollen, die seidene Schnur zu überbringen. Als Abzeichen tragen sie helmförmige Hauben (Uskuf) und zerfallen in 45 Rotten, deren jeder ein Oberst (Buluk Baschi) vorsteht. An der Spitze des Ganzen steht der Obersthofmeister (Kapu Agassi). Die Gemeinen erhalten täglich 3 Aspern, die Obersten 30—40 Aspern; die Wache am ersten Thor muß sich selbst verköstigen, die am 2. erhält ihre Verpflegung aus der kaiserlichen Küche. Einzelne aus den K. werden unter dem Namen Kula Safileri zuweilen zum Dienst der Eunuchen verwendet.

Kapikuli, s. v. a. Janitscharen.

Kapillargefäße (Haargefäße, Vasa capillaria), die kleinsten Gefäßchen, durch welche Arterien und Venen in unmittelbarem Zusammenhange stehen und die so eng sind, daß sie nur ein Blutkörnchen oder einige wenige derselben hindurchgehen lassen können. Sie finden sich überall, mit fast alleiniger Ausnahme der hornigen Theile, im peripherischen Zellstoff, vorzüglich aber im Zellstoff der Organe, in den Häuten aller Art, in den zellstoffigen Hüllen der verschiedenen Fasern und Faserbündel (jedoch nicht in den Fibrillen), in den membranösen Wänden der Röhren und Bläschen, in den Kanälchen der Knochen und Knorpel u. a. in Gestalt von Netzen und Schlingen, welche an jeder Stelle des Körpers aus der feineren Verästelung bestimmter kleiner, schon vielfach anastomosirender Arterien ihren Anfang nehmen und aus welchen wiederum durch Vereinigung mehrer K. die Venenwurzeln hervorgehen. Wenn sonach das Kapillargefäßnetz irgend einer Stelle des Körpers oder eines einzelnen Organs zunächst gewissen Arterien seinen Ursprung verdankt und in gewisse Venen übergeht, so hängen dennoch die K. je der einzelnen Theile eines Organs, die zweier benachbarten Organe und endlich die aller Organe oder des ganzen Körpers unter einander zusammen, so daß man den Komplex aller K. als netzförmiges peripherisches Gefäßsystem, im Gegensatz zu dem baumförmigen, die größeren Adern enthaltenden Centralgefäßsystem, bezeichnet hat. Die gröberen, meist dem bloßen Auge noch sichtbaren, $^{1}/_{40}$'''—$^{1}/_{80}$''' dicken K., deren unmittelbares Hervorgehen aus kleineren Arterien, oder deren Zusammenfluß zu Venenwurzeln an ihrer Textur, an ihrer öfters noch baumförmigen Vertheilung und an der Richtung des Blutstroms mit Sicherheit erkannt werden kann, pflegt man arteriöse und venöse K. oder Muttergefäße der Haargefäßnetze, richtiger kleinste Arterienreißer und kleinste Venenwurzeln zu nennen. Die engern, eigentlichen K. laufen in ihren durch die zahlreichsten Anastomosen gebildeten Netzen so sehr nach den verschiedensten Richtungen und gleichen in der Beschaffenheit ihrer äußerst dünnen Wände einander so vollkommen, daß man nicht bestimmen kann, ob ein einzelnes derselben dem Arterien- oder dem Venensystem näher angehöre und an welcher Stelle der Blutstrom aus der arteriellen (centrifugalen) Richtung in die venöse (centripetale) Richtung übergeht. Die feinsten, von nur $^{1}/_{1100}$''' Durchmesser, welche keine Blutkörperchen, sondern nur den flüssigen Theil des Blutes durchlassen können, sind die sogenannten serösen K.; sie bilden niemals für sich vollständige Netze, sondern nur einzelne Zwischenäste zwischen K.n von mittlerem Durchmesser. Wegen dieser Feinheit sind sie mit unbewaffnetem Auge so wenig zu sehen, als einzelne Blutkörnchen; nur die gröbsten K. zeigen sich dem bloßen Auge als haarfeine und rothe Striche, und Flächen, in welchen sehr viele K. sehr eng beisammen liegen, bieten eine gleichförmig röthliche Farbe dar, ohne daß man die einzelnen Gefäßchen wahrnimmt. Das Blut bewegt sich in den Haargefäßen gleichförmig und ununterbrochen, ohne Pulsation, in den gröberen Haargefäßen schneller als in den engeren, überhaupt aber sehr viel langsamer, als in den größeren Gefäßen. Ihre Wände gestatten wegen ihrer Zartheit leicht den Durchgang des flüssigen Theiles des Blutes und eine Durchfeuchtung und Tränkung der umgebenden festen Theile mit demselben, jedoch lassen sie kein Blutkörperchen austreten; auch setzen sie dem Eindringen anderer Flüssigkeiten in das Innere der K. und der Vermischung derselben mit dem Blute kein Hinderniß entgegen, daher denn nicht allein flüssig gewordene Körpertheilchen, sondern auch verschiedene an die Oberfläche der Häute oder in das Zellgewebe zufällig gelangte Flüssigkeiten und manche in diesen aufgelöste Substanzen in das Innere der Haargefäße gelangen, mit dem Blute gemischt und in den Kreis-

lauf gezogen werden. Auf diesen Verhältnissen beruht ihre große Wichtigkeit für die Funktionen des Stoffwechsels und der Einsaugung. Hinsichtlich des Laufs und der Art der Verbindung zu Netzen bieten die K. verschiedener Theile manche Abweichungen dar. Hauptformen sind Schlingen oder Schleifen und Maschen; doch sind diese Formen öfters mit einander verbunden oder gehen in einander über, indem die in einer Fläche ausgebreiteten oder zu Büscheln und Knäueln vereinigten Schlingen durch kurze Queräste vereinigt sind, oder aus einem Maschennetze einzelne Schlingen sich erheben.

Kapillarität (v. Lat.), die Wirkung der Anziehung, durch welche Flüssigkeiten im Inneren äußerst feiner Röhrchen (Haarröhrchen, Capillares tubi) gegen das Gesetz der Schwere zu einer gewissen Höhe emporsteigen oder unter dieselbe herabsinken, daher man auch eine Kapillarattraktion und eine Kapillardepression unterscheidet. Bekanntlich dehnt sich Wasser und jede andere Flüssigkeit in mit einander in Verbindung gesetzten Gefäßen, also in kommunicirenden Behältern, in gleichem Niveau oder in gleicher Höhe aus, wenn sonst kein Druck, als der der Atmosphäre auf dieses Niveau wirksam ist. Gegen dieses Gesetz läuft das Phänomen der Kapillarröhrchen an, weshalb denn der Name der hydrostatischen Anomalie häufig für sie in Anwendung kommt. Obwohl längst diese Gesetzwidrigkeit in dem Erheben des Wassers, in Sandhaufen, in den Wänden der Gebäude, in den Spiralgefäßen der Pflanzen, in den Dochten der Lichter und Lampen, an Barometern und in andern hygroskopischen Körpern beobachtet worden war, blieb es nichts desto weniger des großen Laplace Scharfsinn vorbehalten, das wahre Gesetz in dieser Erscheinung zu fassen und zu beweisen. Dieser ausgezeichnete Mathematiker zeigte zuerst, wie sich in der Grundursache dieser Erscheinung nicht etwas Besonderes vorfinde, sondern wie selbige nur eine Anziehung in unendlicher Nähe sey, deren Erfolg wir an so vielen andern Phänomenen, der Adhäsion, Kohäsion, Absorption ꝛc. wahrnehmen, ohne darum zu staunen. Ein Stückchen Talg zieht das andere in großer Nähe an, und der Wassertropfen bleibt noch eine Weile nach dem Aufschlagen rund, wenn er auch von bedeutender Höhe herabgefallen ist. Quecksilber läßt sich in feinen Flornetzen, Wasser in den Schläuchen unserer Feuerspritzen tragen. Allen diesen Erscheinungen liegt eine und dieselbe Ursache, die der Kapillarattraktion, zum Grunde, also ein in unendlicher Nähe oder in Berührung wirkende Anziehung u. Abstoßung. Vgl. Adhäsion.

Kapitälchen, Buchstaben aus der Antiqua (der lateinischen Schrift), die zwar von der Form der Versalien (Anfangsbuchstaben), aber nur von der Größe der gewöhnlichen sind, z. B. Franklin.

Kapitän (v. Franz., ital. Capitano, spanisch Capitan), Hauptmann, der Befehlshaber einer Kompagnie von 100—200 Mann, dem römischen Centurio entsprechend, war ursprünglich ein Titel, der solchen Anführern gegeben wurde, die an der Spitze eines besondern Haufens Kriegsvölker sich ausgezeichnet hatten. In den 6000 Mann starken Legionen, welche König Franz I. von Frankreich errichtete, kommandirte ein K. 1000 Mann, die in 10 Bandes eingetheilt wurden. Der K. hatte nur 2 Stufen über sich, den Maréchal de camp und den Mestre de camp. Unter Karl VII. von Frankreich hatte jeder Kommandant der 15 Compagnies d'ordonnance den Titel K. Später ging der Titel auf jeden Befehlshaber einer Kompagnie über, wenn auch nach dem Range der Truppen unter einander auch deren K.e einen verschiedenen Rang hatten. Unter Ludwig XIII. u. Ludwig XIV. hatte z. B. der Capitaine des mousquetaires den Rang nach dem Marschall von Frankreich, dessen Würde mit Capitaine général gleichbedeutend war. Die Einkünfte der Kompagnieinhaber, welche unter Anderm die Löhnung der beurlaubten Mannschaften zogen, waren früher ziemlich bedeutend, weshalb Obersten, Majore ꝛc. ihre Kompagnien beibehielten, deren Revenuen sie zogen und deren Kommando dann ein Stabskapitän (Kapitänlieutenant, Capitaine en seconde) führte. In Spanien ist Generalkapitän der Titel des Militärgouverneurs und obersten Befehlshabers aller Truppen einer Provinz. Capitaine de guides heißt in Frankreich der Offizier, der die Aufsicht über die Boten und Wegweiser hat und die Rekognoscirung der Wege und die Aufstellung der Marschrouten besorgt. Capitaine d'habillement war in der französischen und westphälischen Armee ein Lieutenant, welcher das Bekleidungs- und Bewaffnungswesen im Regimente zu besorgen hatte. Capitaine d'armes, bei den Deutschen sonst Rüstmeister oder Rottmeister genannt, ist der Unteroffizier, welcher die Aufsicht und Verwahrung der Waffen und Montirungsstücke einer Kompagnie hat. See- oder Schiffskapitän heißt der Befehlshaber eines Linienschiffs oder einer Fregatte oder Korvette. Die K.e der Linienschiffe haben Obersten-, die der Fregatten Oberstlieutenants-, die der Korvetten Majorsrang. Uneigentlich führen auch die Führer der Post- und Kauffahrteischiffe den Titel K., da sie als bloße Schiffer keinen besondern Rang haben. Endlich legten u. legen sich gewöhnlich alle Anführer regelloser u. abenteuernder Banden u. Kriegsgenossenschaften den Titel K. bei, nur daß der Name, je nach der Sprache, in der man ihn gebraucht, die entsprechende Veränderung erleidet. So nannten sich in Griechenland die Anführer der Armatolen und Klephthen Kapitany. Der Capitano (s. d.) der Italiener ist sogar Theaterfigur geworden.

Kapital (v. Lat.), der oberste Theil einer Sache, in der Baukunst (capitulum, Säulenknauf, Säulenkopf) der oberste verzierte Theil einer Säule, nebst der Base und dem Schaft, nach dessen Form man hauptsächlich die verschiedenen Säulenordnungen unterscheidet (s. Säule).

Kapital, eine Summe von Gütern, welche, in der Vergangenheit erzeugt, den gegenwärtigen Bedarf des Besitzers übersteigen und dazu dienen, zukünftige Zwecke zu realisiren. Je nachdem diese Güter geistige oder sinnliche sind, nennt man das K. geistiges (intellektuelles) oder sinnliches (materielles) K. Ein anderer Unterschied des K.s wird begründet durch die Verschiedenheit

der Besitzer. Ist nämlich ein solches im Eigenthume einzelner Bürger, so heißt es Privatkapital, wohingegen der Gütervorrath, in dessen Besitz sich die Volks- oder Nationalgesammtheit befindet, das Staatskapital ausmacht. Den Gütervorrath sämmtlicher Bürger im Staate nennt man Volks- oder Nationalkapital. Lebendiges K. ist ein Gütervorrath, welcher augenblicklich gegen andere Güter umgetauscht werden kann; hat aber das K. diese Eigenschaft nicht, so ist es ein todtes K. Der Hauptzweck des K.s ist, durch dasselbe neue Güter zu erzeugen. Dies kann auf doppelte Weise geschehen: einmal, wenn sein Inhaber selbst durch eigene Thätigkeit diesen Zweck mit seinem K. verfolgt, oder wenn er es einem Andern übergibt, zur Belebung und Unterstützung von dessen schaffender Kraft, und sich dagegen nur ein Aequivalent für die Benutzung desselben ausbedingt. In beiden Fällen heißt der Ertrag, welcher aus der Anlegung des K.s hervorgeht, d. h. der Antheil an einem Gute, dessen Hervorbringung der Mitwirkung des K.s zu danken ist, Kapitalrente (Kapitalgewinn). Wird das K. von seinem eigenen Inhaber produktiv angelegt, so verwandelt es sich in diejenigen Güter, welche nun an seiner Statt den Ertrag bringen sollen. Es wird verzehrt und lebt doch wieder auf und fort in den während der Verzehrung des Vorbereitungskapitals gewonnenen Kenntnissen und Fertigkeiten, in dem Ertrage, zu dessen Gewinnung das in Grundstücken, Gebäuden und Vorrichtungen aller Art befindliche stehende Anlagekapital die unumgängliche Bedingung war, in denjenigen Formen, durch die das im ganzen Verlauf des Geschäfts thätige, zu seiner Fortführung erforderliche Betriebskapital gewonnen wird. Ueberall aber fällt die ganze Kapitalrente dem Inhaber des K.s zu, während in dem Falle, wo derselbe sein K. einem Andern zur Benutzung überläßt, bloß ein bedungener Theil der Kapitalrente auf ihn übergeht, indem der Benutzer des K.s den andern Theil für sich behält. Der auf solche Weise abzutretende Theil der Kapitalrente heißt Kapitalzins. Was die Nothwendigkeit der K.e anbetrifft, so ist diese in neuerer Zeit häufig in Zweifel gezogen worden, namentlich hat man die Nothwendigkeit von großen K.en in einer Hand oft in Abrede gestellt. Dergleichen Ansichten beruhen indeß auf rein theoretischen Abstraktionen ohne den geringsten praktischen Werth. Nach der jetzigen Organisation der Gesellschaft ist schon der kleine Gewerbbetrieb und kleine Landbau von dem Vorhandenseyn eines gewissen K.s abhängig gemacht. Der Gewerbtreibende braucht K., um sein Gewerbe zu erlernen, um sich das Handwerkszeug und die zu verarbeitenden Stoffe anzuschaffen; der Landmann bedarf, ehe er nur an den Betrieb seines Geschäfts denken kann, ein K. an Grund und Boden, abgesehen von seinen Ackergeräthschaften und dem Betriebskapitale. Noch größer ist die Bedeutung des K.s bei der großen Industrie und dem Handel. Auch der Vorwurf, welchen man dem großen K. meist macht, daß es, einmal angewachsen, sich mit reißender Schnelle ins Unendliche vergrößere und so bald ganz und gar das mittlere und kleine K. aufzehren werde, ist bloß so lange von Bedeutung, als keine Mittel u. Anstalten getroffen sind, einer solchen unmäßigen Vergrößerung des großen K.s Hemmniß in den Weg zu legen. Bei der Anwendung des K.s zu Unternehmungen der Industrie und des Handels ist dies nicht so nothwendig, als da, wo das K. bloß auf Zinsen hingeliehen ist. Dort kompensirt sich ein ewiger Wechsel von Gewinn und Verlust in den meisten Fällen so, daß kaum an ein anhaltend progressives Steigen des K.s zu denken ist; hier aber ist durch das pünktliche Eingehen der Zinsen, durch das sofortige Ausleihen derselben als neues K. es ermöglicht, von einem K. die grenzenlosen Vortheile der Zinseszinsen zu ziehen, so daß hier wirklich von einem wahrhaft grauenvollen Anwachsen des K.s die Rede seyn kann. Hiergegen gibt es nur Ein Mittel, und dieses besteht in einer starken Kapitalsteuer, mag diese nun als reine Abgabe vom K., oder als Einkommensteuer zur Erscheinung kommen. Uebrigens vergl. Handel, Nationalökonomie, Socialismus und Kommunismus rc.

Kapitalbrief, das von einem Schuldner über eine erborgte Summe Geldes ausgestellte Bekenntniß, dessen wesentliche Bestandtheile die Angabe der Summe, Münzsorte, Zeit der Erborgung und Rückzahlung, Zinsen, Benennung des Gläubigers, Unterschrift des Schuldners und der Ort der Ausstellung ausmachen.

Kapitalbuch, s. Buchhaltung.

Kapitale, in der Befestigungskunst eine gerade Linie, welche einen ausspringenden Winkel halbirt. Sie ist eine Hauptlinie theils bei den Konstruktionen und dem Ausstecken der Befestigungen, vorzüglich aber für den Angriff der Festungswerke, indem die Kommunikationsgräben gegen eine angegriffene Festungsfront auf diesen Linien vorgeführt werden.

Kapitalforderung, s. Schuld.

Kapitalisirung, das Zusammentragen einzelner unverzinslicher Forderungen an ein Individuum zu einer verzinsbaren Summe und eben so der rückständigen Zinsen zu einer solchen.

Kapitalist (Rentier, Rentenirer), Derjenige, der von den Zinsen und Einkünften seiner nutzbaren Kapitalien ohne eigene Arbeit lebt.

Kapitalverbrechen (lat. capitale crimen), Verbrechen, das den Verlust der bürgerlichen Existenz, der Freiheit und des Lebens nach sich zieht; s. Verbrechen.

Kapitel (lat. caput, capitulum), ein Hauptstück, besonders die Inhaltsverzeichnisse oder Summarien, welche man den einzelnen Abschnitten, in die man Schriften zum Behuf des bequemeren Nachschlagens eintheilte, (gleichsam als die Köpfe derselben) vorzuschreiben pflegte, und diese Abschnitte oder Abtheilungen selbst. Die Eintheilung der Bücher in K. ist eine neue Erfindung. Die Alten kannten nur eine in Bücher (libri), d. h. in verschiedene Rollen. Zuerst ward im 12. Jahrhundert die Bibel in K. eingetheilt, nach Einigen von Stephan Langthon, Erzbischof von Canterbury, nach Andern von Hugo de St. Caro. Auf die Profanschriftsteller soll diese Eintheilungsart Reuchlins Lehrer, Johannes de

Lapide, zu Ende des 15. Jahrhunderts übertragen haben, und zwar zuerst auf Theophrast und Gellius. In Klöstern heißt K. der Saal, wo den Mönchen täglich ein Abschnitt (Kapitel) ihrer Regel vorgelesen, auch jede wichtigere Klosterangelegenheit, z. B. die Wahl eines Abtes u. dgl., verhandelt wird; daher bei Mönchsorden und geistlichen Ritterorden solche Versammlungen selbst. Es waren entweder Generalkapitel, wobei der ganze Orden durch Deputirte, oder Provinzialkapitel, bei denen die Deputirten der Provinz eines Ordens zur Berathung zusammenkamen, oder endlich Kloster- u. Hauskapitel, wozu bloß die Kapitularen oder Konventualen, d. h. die stimmfähigen Mitglieder des Klosters, um specielle Angelegenheiten desselben zu erörtern, sich versammelten. K. heißt auch die Körperschaft der Canonici bei einem Stifte (s. d.); ferner die Logen der höhern Grade der Freimaurerei (s. d.), Versammlungen bei andern Gesellschaften, die eine Zunft ausmachen, z. B. der Tuchscheerer 2c.

Kapitelsmünzen (Sedisvakanzmünzen), Münzen der geistlichen Staaten, die bei Erledigung des päpstlichen Stuhles von dem Kollegium der Kardinäle, bei Erledigung der Erzbisthümer und Bisthümer aber von den Domkapiteln geprägt wurden.

Kapitularien, s. Capitulare.

Kapitulation (v. Lat.), eine in Kapitel oder Absätze getheilte Schrift, besonders Vertrag zwischen zwei kriegführenden Corps wegen Einstellung des Kampfes. Hat die Besatzung eines festen Platzes ihre Munition verbraucht oder die Lebensmittel verzehrt, ist die Bresche gangbar, die Besatzung aber zu ihrer Vertheidigung nicht hinreichend, oder macht ein besonderes Zusammentreffen von Umständen längern Widerstand nutzlos, so gibt man gewöhnlich durch Aufsteckung der weißen Fahne das Zeichen, daß man wegen der Uebergabe unterhandeln und kapituliren will. Zugleich werden die Feindseligkeiten eingestellt, und die Besatzung sendet Parlamentäre ab, um die Bedingungen wegen der Uebergabe festzustellen. Diese sind im günstigen Falle: Abzug mit allen Kriegsehren, oder Abzug ohne Waffen, doch unter der Bedingung, in einer bestimmten Zeit nicht gegen die Partei des Siegers zu kämpfen; im ungünstigen Falle dagegen Kriegsgefangenschaft. Den Einwohnern wird Vergessenheit, Schutz der Religion, Recht der Auswanderung 2c. zugesichert. Nach geschlossener K. wird das nächste Thor von den Belagerern besetzt, die Artillerievorräthe, Karten, Pläne, Minenvorräthe aller Art werden eigens dazu beorderten Offizieren übergeben, und die Besatzung zieht durch die Thore, oder, wenn eine gangbare Bresche geschlagen ist, durch diese, je nach den festgestellten Bedingungen, mit oder ohne Kriegsehren ab, um sich in die Heimath zu begeben, oder auf dem Glacis die Waffen zu strecken. Lange Zeit war die Ansicht herrschend, daß der Kommandant einer Festung „mit Ehren kapituliren" könne, sobald die Bresche gangbar sey; nach der Ansicht energischer Krieger soll jedoch die Besatzung an keine K. denken, so lange die Festung widerstandsfähig ist, oder auf Entsatz hoffen darf, wenn nicht anderweitige Verhältnisse eine K. nothwendig machen. Ist eine Citadelle vorhanden, so zieht sich der Kommandant in diese zurück, bevor er kapitulirt. Oft wird auch ein kühner Versuch, sich durchzuschlagen, gelingen, wie den Hannoveranern 1794 in Menin und den Spaniern 1810 in Hostalrich. Trifft es sich im Laufe des Krieges, daß einzelne Truppentheile vom Hauptcorps völlig abgeschnitten werden, so daß selbst auf Umwegen eine Vereinigung unmöglich ist, so verstehen sich unter solchen Umständen zaghafte Führer und entmuthigte Truppen wohl auch zu einer K. im freien Felde, d. h. sie räumen dem Feinde bedeutende Vortheile ein oder ergeben sich gar als Kriegsgefangene, so die K. von Prenzlau, die K. nach der Schlacht von Marengo, die K. von Vilagos 2c. So lange jedoch nur eine Möglichkeit, sich durchzuschlagen vorhanden ist, ist nach den strengen Forderungen der Ehre bei einem Corps über 1000—1500 Mann eine solche K. durchaus zu verwerfen, oder nur nach mehrmaligen Versuchen desselben gut zu heißen. Sollten in einer solchen Lage die Truppen mehr Entschlossenheit haben, als die höhern Befehlshaber (wie im 7jährigen Kriege beim finkeschen Corps), so ist es ihnen gestattet, den Gehorsam zu versagen. K. heißt auch der Vertrag eines Soldaten mit seinem Obersten bei freiwilliger Anwerbung, worin die Dienstzeit, das Handgeld 2c. bestimmt wird. Zu der Zeit, wo die Heere größtentheils aus Angeworbenen bestanden, betrug die einfache K. gewöhnlich acht Jahre. Ueber die K. der deutschen Kaiser s. Wahlkapitulation.

Kapkolonie, s. Kapland.

Kaplaken, ein gewisses Geld, welches ein Schiffer von jeder Tonne Güter noch über das bedungene Frachtgeld als ein Geschenk bekommt. Gewöhnlich beträgt es den 16. Theil des Frachtgeldes; wird aber ein Schiff im Ganzen von einem einzigen Handlungshause befrachtet, so pflegt man überhaupt eine bestimmte Summe festzusetzen. Sonst bekamen dieses Geld die Schiffer; neuerlich maßen es sich aber zum Theil die Rheder an, und die Schiffer bekommen von jeder Tonne ein gewisses Prämiengeld.

Kaplan, ursprünglich der Geistliche, welcher einer Kapelle (s. d.) vorsteht. Auch führten den Titel K. die Sekretäre und Notaren der fränkischen Könige, weil sie anfangs auch den Gottesdienst in der Hofkapelle hielten. Der oberste dieser Geistlichen hieß Archikaplan, und Karl der Große wählte dazu öfters einen Bischof. Noch jetzt gibt man hie und da in der protestantischen Kirche dem Diakonus (Nachmittagsprediger), besonders wenn er zugleich Prediger an einer nahe gelegenen Dorfkirche ist, den Titel K.; in der katholischen Kirche ist der K. meist der Gehülfe eines Priesters, von welchem jener Unterhalt und Wohnung erhält, in England ein Hausprediger, welcher in den Oratorien und Kapellen vornehmer Geistlichen und weltlicher Standespersonen den Gottesdienst leitet, so wie der Hofgeistliche, welcher in den königlichen, keinen bischöflichen Gerichtsbarkeiten unterworfenen Kapellen predigt.

Kapland (Kapkolonie, Kaap de Goede

Hoop, Cape of Goode Hope, Kap der guten Hoffnung), das südlichste Land Afrika's, erstreckt sich nach den durch die beiden Proklamationen seines Gouverneurs vom 16. December 1847 und 3. Februar 1848 festgestellten Grenzen vom atlantischen Ocean von Westen bis etwa zum 44.° östlicher Länge im Osten und wiederum vom atlantischen Ocean im Süden bis zum 29.° südl. Breite im Norden, so daß es im Westen und Süden 360 Meilen lang durch den atlantischen Ocean bespült wird. Die Grenze desselben im Osten beginnt mit der Mündung des Knebia oder großen Keyflusses 44° 39' östl. L. und steigt dann mit dessen Lauf in nördlicher Richtung bis zu seiner Vereinigung mit dem schwarzen Key und wiederum mit dem Lauf des letzteren bis zu seinen Quellen in den Stormbergen auf. Die Stormberge überschreitend, erreicht die Ostgrenze den Ursprung des Kravi Rivier (Grey River oder graue Strom), dem sie bis zu seinem Eintritt in den Nu Garip folgt. Der Nu Garip macht dann ebenfalls, nur in östlicher Richtung, bis zu seinen Quellen in den Wittebergen die Grenze, die hierauf den Wittebergen selbst bis zu den in diesen noch liegenden Quellen des mittleren großen, unter dem Namen des Key Garip bekannten Quellstromes des Garip folgt. Die Nordgrenze des K.es bildet endlich zuvörderst der Key Garip und hierauf der vereinigte Garip in seiner ganzen Länge bis zu seinem Eintritt in den atlantischen Ocean. Der Flächenraum des K.es innerhalb dieser Grenzen beträgt etwa 10,000 □M. Der Westrand des K.es von seiner südlichsten Spitze, dem eigentlichen Kap der guten Hoffnung (Cape Point), 34° 22' 0'' südl. Br., 36° 4' 9'' östl. L., bis zu der Mündung des Garip ist höchst einförmig; nur zwischen dem Vorgebirge und der Tafelbai besteht er aus hohen, tief aus dem Meeresgrunde schroff aufsteigenden Felswänden, den westlichen Abfällen des kleinen Gebirges, welches die Halbinsel erfüllt. Von der Tafelbai an ist der Küstenrand dagegen meist flach, sandig und sehr arm an Einschnitten und Vorsprüngen. Am meisten ist dies im nördlichsten Theil desselben von der Donkinbai an der Fall, wo sich fast gar keine Abwechselung in der Konfiguration darbietet. Die bemerkenswerthesten Meerbusen am Westrande des K.es von Süden nach Norden sind: die große, aber offene Tafelbai zunächst der Kapstadt, die Saldanhabai, vielleicht der größte und sicherste Seehafen der Erde, aber ohne alles Trinkwasser an ihren Rändern, die St. Helenabai, die nur für kleine Fahrzeuge taugliche rothe Wallbai, die ebenfalls kleine, aber für den Verkehr der Kapstadt mit den nördlicheren Theilen des Landes ungemein wichtige Donkinbai, endlich die nördlichste, die Voltasbai am Kap gleichen Namens, schon in der Nähe der Garipmündung. Unter den Vorsprüngen des Kontinents sind hier die auffallendsten: die Paternosterspitze, westlich von der St. Helenabai, Kap Deseoda, Kap Donkin und Kap Voltas. Auch die Zahl der vorliegenden Inseln, die selbst von geringer Größe sind, ist klein und beschränkt sich fast auf die Robbeninseln in der Tafelbai und die Dasseninsel in der Saldanhabai. Mannichfaltiger ist der Südrand des K.es durch große Baien und Landspitzen. Zu den ersten gehört von Westen nach Osten: die große Falsebai mit der Simonsbai, die Mudge-, Walkers-, Struys-, Fisch-, die große Sebastians-, Mossel-, Plattenbergs-, St. Francis-, Gamtoo- und endlich die größte von allen, die Algoabai, von welcher im Osten nur noch die Waterloobai an der Mündung des großen Fischflusses liegt. Zu den Landspitzen gehört außer dem Vorgebirg der guten Hoffnung das Kap Hangklip im Osten der Falsebai, 1800 Fuß hoch, das Nadelvorgebirg (Cabo Agulhas, gewöhnlich Lagulhas genannt), bisher irrig für die südlichste Spitze des Kontinents selbst gehalten, da ein kleiner benachbarter felsiger Vorsprung noch weiter nach Süden reicht, die Kaps Infante, Francis u. endlich Kap Recif im Westen u. K. Padrao (Padrone) im Osten der Algoabai. Die Zugänglichkeit des K.es von der Seeseite wird außer dem Mangel an geschlossenen Häfen noch durch die starken Meeresströmungen vermindert, welche aus dem indischen Ocean längs dem ganzen Südrande fortstreichen und in Verbindung mit den beiden Monsuns vorzüglich zu der Entstehung der fürchterlichen Brandungen Veranlassung geben, in welchen der Grund zu den unzähligen hier vorkommenden Schiffbrüchen zu suchen ist. Das K. steigt aus der Meerestiefe in mehren, von Süden nach Norden auf einander folgenden Terrassen auf, an die sich längs dem ganzen Südrande vom Kap der guten Hoffnung im Westen bis zur äußersten Ostgrenze am großen Key eine unter dem Namen der Nadelbank den Seefahrern bekannte und durch ihre geringe Tiefe gefährliche submarine Terrasse anschließt, die bis zum 37° südl. Br. reicht und aus Sand und zertrümmerten Muscheln besteht, jenseits der östlichen Grenzen des K.es aber deutlich sogar bis in die Gegend von Natal reicht. Die erste Landterrasse des K.es läßt sich mit geringen Unterbrechungen fast um dessen ganze warme Peripherie als eine niedrige Zone von durchschnittlich nur geringer, wenige Meilen betragender Breite verfolgen. Im Allgemeinen hat dieselbe nur 2—300 Fuß Erhebung über dem Meeresspiegel, die im Osten sich jedoch allmählig bis 1000 Fuß steigert. Ihre Oberfläche ist im nordwestlichen Theile des K.es außerordentlich wasserlos, sandig und dadurch ungemein dürr und menschenleer. Südlicher wird sie thoniger und könnte hier bei hinlänglicher Bewässerung einen ergiebigen Kulturboden abgeben. In der Nähe der Kapstadt ist sie wieder sandig und nur ziemlich fruchtbar; sie bildet hier die sogenannten Kapflächen (Cape Flats). Am Südrande des Landes, besonders in dessen östlicherem Theile, wird endlich die Zone abermals thonig und dadurch außerordentlich ertragsfähig. Völlig isolirt und durch eine breite Ebene von den Gebirgen des Inneren getrennt, steigt aus ihr das kleine felsige Gebirg auf, welches im Süden der Kapstadt die 9 Meilen weit in nordsüdlicher Richtung ausgedehnte und $1\frac{1}{2}$ Meilen breite zungenförmige kapische Halbinsel und am nördlichsten Ende mit seinen drei höchsten Erhebungen, dem Tafel- (3582 Fuß), Löwen- (2760 Fuß) und Teufelsberg (3315 Fuß), eine Gruppe rund um die Kapstadt bildet. Nördlich und auch östlich von

dem niedrigen Küstenstrich erhebt sich dann durchschnittlich bis 3000 Fuß absoluter Höhe und mit fast mauerförmig ansteigenden Wänden eine **zweite Terrasse**, stellenweise bekränzt an ihren oberen Wänden mit langen Höhenzügen, die am Südrande der Stufe den Namen der großen schwarzen Berge (groote Zwarteberge) führen. Der stellenweise bis 12 Meilen breite Zug dieser 400 und 5000 Fuß hoch ansteigenden Berge läßt sich 60—70 Meilen weit bis zum Gamtoorivier verfolgen, wo er anscheinend verflacht, möglicher Weise sich aber noch im Osten des Gamtoo fortsetzt, indem einige ansehnliche Berge, wie der Kuruka oder Wintershoek mit dem dazu gehörenden 4000 Fuß hohen, weit sichtbaren, nördlich von dem Distriktsort Uitenhagen gelegenen Cockscombspik und den bis 2500 Fuß hohen Zuurebergen (Sauerbergen) hier genau in der Verlängerung der grooten Zwarteberge auftreten. Beim Beginn der grooten Zwarteberge im Westen zweigt sich von ihnen eine zweite, etwas niedrigere, immer aber höchst majestätisch und pittoresk aufsteigende Bergkette von etwa 50 Meilen Länge ab, welche anfänglich den Namen der kleinen schwarzen (kleene zwarte) oder Zwellendammerberge, weiterhin aber den der Outniquaberge führt, in einzelnen Gipfeln bis 4800 Fuß aufsteigt und von den grooten Zwartenbergen durch eine kleine, nur wenige Meilen breite und nicht mehr als einige hundert Fuß höher als die Küstenstufe liegende Hochebene geschieden wird. Diese Hochebene führt in ihrem westlichen Theil bis zum Gauritsfluß den Namen des Kannalandes, östlich davon den der Langekloof, welche letztere als ein bis 40 Meilen langes Thal in westöstlicher Richtung zwischen verschiedenen kleineren Längenketten sich erstreckt. Gegen Norden zu verflacht sich der mauerförmig aufsteigende westliche Rand der Terrasse allmählig, bis er zuletzt bei der Annäherung an den Gariep gänzlich verschwindet. Mehr nach Süden zu sondert sich bei dem Distriktshauptort Worcester von dem hier noch ansehnlich hohen Rande der 2. Terrasse ein nach Westen vorspringender Bergstock, der Wintershoek, ab, der eine lange, unter dem Namen der Drakensteiner- und Stellenboscherberge, dann des Gebirges von Hottentottsholland bekannte Vorkette bis zum südlichen Meeresrande entsendet, wo sie mit den beiden Vorgebirgen Hangklip und Mudge schroff abbricht. Ein anderer Ast, die Cardouwberge, geht von dem Wintershoek in entgegengesetzter Richtung nach Norden und verflacht sich in der Küstenstufe zunächst dem westlichen Elephantenflusse. Noch weiter im Norden und in etwa 10 Meilen Entfernung vom Meere steigt endlich aus der Küstenzone bis 5500 Fuß Höhe der Khamies, d. h. Berg im Hottentottenschen, ein hoher Bergstock, auf, der muthmaßlich sich auch im Osten an die Mauer der 2. Terrasse anschließt. Enge spaltenähnliche und ungeheuer tiefe Transversalthäler durchbrechen die Vorketten und machen den Zugang zu dem Fuße der hohen Binnenterrasse durch die Vorketten und den Abfluß der auf der Terrasse gesammelten Gewässer nach der Küstenstufe möglich. Mehre dieser „Kloofs" (Klüfte) wurden erst neuerlich mit großen Anstrengungen und Kosten in gute Landstraßen verwandelt; so der furchtbare Paß über das Hottentottshollandgebirg, der einzig die Verbindung der Kapstadt mit den östlichen Theilen des K.es möglich macht, der vom Gouverneur Sir Lowry Cole passirbar gemachte Sir-Lowryspaß, der Fransche Hoekpaß und der Paß in der fürchterlichen Attaquaskloof, wodurch eine Kommunikation von der Mosselbai im Süden durch die südliche Vorkette nach dem Innern eröffnet wurde. Der hohe Westrand der Terrasse führt den Namen der Ceder- und Bokkeveldberge. Die Oberfläche besteht vorzüglich aus einem rothen oder rothbraunen, stark eisenhaltigen, mit Sand gemengten Thon, welcher während der trockenen Jahreszeit so hart wie gebrannter Ziegelthon wird und deshalb von den Hottentotten in ihrer Sprache den Namen **Karroo**, d. h. hart, erhalten hat, ein Name, der nun vorzugsweise auch der ganzen Stufe zur Bezeichnung gegeben wird. Das völlige Verschwinden aller Vegetation mit Ausnahme einiger grünen Säume von Akacien längs den Betten ausgetrockneter Regenbäche in der warmen Jahreszeit gibt diesem Landstrich Monate hindurch ein höchst trauriges Ansehen, sowie das fast völlige Versiegen aller fließenden Gewässer und Quellen ihn einen großen Theil des Jahres sogar völlig unpassirbar macht. Während der Regenzeit verändert sich dagegen die Karroo in das lachendste Blumen- und Grasmeer voll von saftigen und alkalireichen Gewächsen, welches als vortreffliches Weideland benutzt wird. An den wenigen Punkten, wo die Karroo beständig fließende Quellen hat, haben sich blühende Oasen mit seßhafter Bevölkerung, Ackerfeldern, üppigen Orangenhainen und Weingärten gebildet. Oestlich vom Sondagfluß erhebt sich plötzlich in der unmittelbaren Fortsetzung der Karroo eine bis 1500 Fuß über die letztere ansteigende ansehnliche und dick bewaldete Bergkette, welche oberhalb des Orts Somerset den Namen des Boschberges führt, in ihrer Weitererstreckung aber in den beiden hohen Winterbergen bis 6000 Fuß über den Meeresspiegel aufsteigt, einen großen Theil des Jahres mit Schnee bedeckt ist, dann unter dem Namen der Katzenberge (Katberge) einen großen Bogen nach Südost macht u. hier im Luberi oder Gaikakopf am höchsten ansteigt, endlich in eine ganz südliche Richtung übergeht, womit sie theils in dem vom Zusammentritt des Keiskama- und Tschumieflusses gebildeten Winkel, theils östlich vom Tschumie in dem mächtigen und wilden Amatolagebirge zu endigen scheint. Nördlich von dem Boschberge und den Winterbergen setzt aber die Karroo noch bis zu der östlichen Grenze des K.es ununterbrochen fort, indem die seit 1847 demselben einverleibten grasreichen Hochebenen des Amatembokafferlandes nach allen ihren Beziehungen ganz das Gepräge der Karroo des alten K.es besitzen. Noch tiefer im Innern erhebt sich endlich die **dritte Terrasse**, die **Garipstufe**, wiederum mit fast mauerartig aufsteigenden Rändern bis 5000 und 6000 Fuß über dem Meeresspiegel; sie bildet muthmaßlich den südlichsten Ausläufer des unermeßlichen südafrikanischen Binnenplateaus. Von der 2—3000 F. tiefer liegenden Karroo gesehen, erscheinen die steilen, sehr schwer ersteiglichen Wände

dieser Stufe hohen Gebirgen ganz ähnlich, und sie führen deshalb in ihrem westlicheren Theile den Namen des Roggeveldgebirges. Wo man dies sogenannte Gebirg ersteigt, breitet sich sofort die Oberfläche der Stufe als eine unermeßliche Ebene aus, mit einer nur sehr geringen Neigung nach Norden. In der weitern Erstreckung dieser Mauern gegen Osten werden dieselben anfänglich die Nieuweveldberge, dann die Winter- u. Schneeberge genannt; ihre Erhebung über dem Meeresspiegel ist hier merklich höher, als die der Stufe selbst. Aeltere Schätzungen geben den Nieuweveldbergen schon eine absolute Höhe von 10,000 Fuß; neuere auf direkte Messungen gegründete Angaben setzen jedoch die Erhebung des durch die spitze Felspyramide auf seinem Gipfel höchst eigenthümlich gestalteten Kompaßberges, eines der südöstlichsten Ausläufer der Schneeberge, zu 10,250 engl. Fuß über der Meeresfläche, so daß dieser Berg unzweifelhaft einer der höchsten, wo nicht der höchste des K.es ist. Noch weiterhin, gegen Nordost, da, wo die Landschaften Cambebo, Bruyntjeshoogte und Tarka die Verlängerung der Karroo bilden, grenzen gegen dieselben ebenfalls mauerförmige steile Ränder der Garipstufe, welche mit den unter dem Namen der Rhinoster- (Rhinoceros-), Zuure- und Stormberge bekannten longitudinalen Gebirgsketten gekrönt sind. Im äußersten Osten wird endlich noch die Garipstufe durch die 3000 Fuß hoch über dieselbe ansteigende Kette der Quathlamba- oder Tukalaberge, der Draken- oder Witteberge der Kapkolonisten, eine nördlichere Fortsetzung der Stormberge begrenzt. Die Oberfläche des zum K. gehörenden Theils der Garipterrasse besteht fast durchaus aus unermeßlichen Ebenen, die sich ununterbrochen nach Norden bis zum Garip und im Osten bis zum Fuß des Quathlamba erstrecken. Nur einzelne Bergreihen, jedoch zahlreichere isolirte Berge, erheben sich aus diesen Ebenen. Mehre derselben, wie die hohen und steilen nackten Tafelberge von Thaba Unschu, d. h. Schwarzberg, und Thaba Patsoa, der Thaba Thelepik bei Morischa im Osten der Kapkolonie können als Ausläufer des Quathlamba gelten. Wenige Flüsse nur, die erfahrungsmäßig immer wasserärmer werden und schon den größten Theil des Jahres völlig trocken sind, beleben hin und wieder diese Hochebene, die stellenweise durch ihren thonigen Boden den Charakter der baumlosen Savannen Nordamerika's besitzt, größtentheils aber einer der ödesten, dürrsten, wasserlosesten und menschenleersten Distrikte der Erde ist. In *geognostischer* Beziehung besteht das K. in dem größten Theil seiner Oberfläche aus horizontal geschichteten, durch einen reichen Eisenoxydgehalt meist roth gefärbten Sandsteinen, worin neuerlichst interessante Reste großer vorweltlicher Saurier, z. B. des Dicynodon, gefunden wurden. Nur wenige Berge im Westen, wie der Khamies und die Kupferberge, machen von dieser Beschaffenheit eine Ausnahme. Die Oberfläche des Sandsteins ist größtentheils von losen Massen bedeckt, und zwar in der ganzen Karroo und im östlichen Theil der Garipstufe durch den nämlichen eisenreichen Thon, im westlichen Theil der letzteren dagegen durch einen ungemein reinen krystallinischen Quarzsand, der gerade durch seine Reinheit Veranlassung zu der Dürre und Pflanzenlosigkeit dieser Strecken des K.es wird. Unter dem Sandstein bilden in einem großen Theil des K.es blaue ältere (silurische) versteinerungsreiche Thonschiefer das Liegende; in anderen Strecken vertritt Granit unter dem Sandstein den Thonschiefer, was im Osten in den tiefen Thälern des Quathlamba, besonders aber im Westen zwischen Komaggas u. Lilyfountain und zunächst dem Südrande des Garip der Fall ist. In Verbindung mit Graniten zeigt sich der Gneis und Glimmerschiefer, besonders in der westlichen Küstenstufe zunächst dem atlantischen Ocean, und an diese krystallinischen Gesteine schließen sich Serpentin und Tropfstein in großen Massen am Khamies und in dem nordwestlichsten Theil des K.es zwischen dem Kausie und dem unteren Garip an. Basalte sind gleichfalls in sehr großer Verbreitung, besonders im Osten bekannt, wogegen sie im Westen nur äußerst sparsam auftreten. Kalksteine sind dagegen in viel geringerer Verbreitung vorhanden.

Das K. gehört in seinem größten Theil zu den wasserärmeren Strichen des Kontinents, nur die östlicheren Distrikte sind reicher an Quellen und größeren fließenden *Gewässern*. Der einzige perennirende und bedeutendste Fluß des K.es und zugleich einer der längsten des Kontinents überhaupt, indem er fast dessen ganze Breite durchzieht, ist der Garip (Karip), was in der Hottentottensprache Wasser bedeutet, bei den Holländisch redenden Bewohnern des K.es Oranje Rivier genannt. Er entsteht aus 3 oder eigentlich 4 großen Quellströmen, die eine große Arterie des Binnenlandes bilden, welche fast alle Gewässer desselben dem atlantischen Ocean zuführt. Der südlichste dieser Quellströme, der schwarze Fluß (Zwarte Rivier) oder Nu Garip, entsteht aus dem Zusammentritt von 2 ebenfalls schon bedeutenden Strömen, einem südlicheren, dem Rockenstormsstrom, der im Quathlamba am südlichen Abhang des Pofungberges sich bildet und in seinem obersten, den Namen Sinka führenden u. etwa 40 Stunden langen Südsüdwestlauf einem von hohen Ketten des Quathlamba eingeschlossenen Längenthal folgt, worauf er mit einer plötzlichen Biegung in einer Transversalschlucht den Quathlamba durchbricht, in die Hochebene hinaustritt und sich endlich oberhalb der Missionsstation Bethulia mit dem zweiten großen und nördlicheren Quellenstrom, dem Kaledon oder Mogokara der Betschuanen, zu dem hier 850 Fuß breiten, aber nur $2\frac{1}{2}$ Fuß tiefen Nu Garip vereinigt. Der Kaledon hat seinen Ursprung auch am Pofung, aber an dessen Südseite, wo er sofort als großer Strom hervorbricht. In der Regenzeit ist der Nu Garip ein größtentheils prächtiger u. tiefer Strom von 3—4000 Fuß Breite, der stellenweise jedoch bis zu einem 50 Fuß breiten Kanal zusammengedrängt ist. In der trockenen Jahreszeit ist er sehr seicht und selbst durchwatbar, was ihn in Verbindung mit der Häufigkeit der in ihm auftretenden Felsen für die Binnenschifffahrt völlig ungeeignet macht. Der mittlere große Quellenstrom des Garip, der gelbe Fluß (im Koranadialekt der Hottentottensprache Key Garip genannt, der Vaal Rivier der Kolonisten), ent-

steht wiederum zunächst aus 2 größeren, abermals von der Westseite des Quathlamba herabkommenden Strömen, dem fast genau westlich von der Delagoabai entspringenden Lekua oder Likwa und einem südlicheren und beträchtlicheren Fluß, dem Nama Hari oder Donkin, dessen Quelle am Pofung, 38 Meilen östlich von seinem Zusammentritt mit dem Lekua, liegt und der anfänglich einen großen Bogen nach Norden macht, dann aber sich nach Südwesten wendet. Der Key Garip nimmt nach seiner Bildung noch mehre größere Ströme von Süden, aber keinen von Norden her auf. Der östlichste dieser Zuflüsse ist der Gey Koup oder Vet Rivier, der wiederum im Quathlamba entspringt, in seinem von Süden nach Norden gerichteten Lauf noch den Tschoué oder Sandstrom, einen größern Strom, aufnimmt und sich mit dem Key Garip vereinigt, dann den Modder Rivier, der seinerseits sich mit einem Strom der Hochebenen, dem Riet Rivier, verbindet und kurz vor Campbellsdorp, einem südlich von dem Vereinigungspunkt des schwarzen und gelben Flusses gelegenen Ort, dem letzteren zugeht. Der dritte Hauptquellenstrom des Garip, der Malalarin (Kaup Garip oder Herzfluß [Hart Rivier] der Kolonisten) gehört nicht mehr dem K.e an, indem er dem Garip außerhalb des K.es von Norden her zugeht. Von seiner vollständigen Bildung bei Campbellsdorp durchzieht der Garip fast noch die Hälfte der Breite des Kontinents als ein völlig ungetheilter Strom, der bald westlich von Campbellsdorp schon die Breite des Rheins bei Düsseldorf, in seinem untersten Lauf während der trockenen Jahreszeit nur eine von 1700 Fuß hat, wogegen er daselbst in der Regenepoche bis eine Stunde breit wird. Seine Wassermenge ist so unbedeutend, daß er den größten Theil des Jahres hindurch an den meisten Stellen zu Fuß durchwatbar ist und also, ungeachtet der ungeheuern Länge seines Laufs, nirgends für die Binnenschifffahrt tauglich gemacht werden kann. Seine nur etwa 400 Fuß breite Mündung ist sogar meist noch durch eine Sandbank so geschlossen, daß in der trockenen Jahreszeit nicht einmal ein Kanoe darin einlaufen kann. Kurz vor derselben bildet der durch die vorliegende Sandbank aufgestauete Strom einen seichten Süßwassersee. Der ansehnlichste und zugleich längste Fluß des K.es nach dem Garip ist der Große Fischfluß, der jedoch periodisch so austrocknet, daß sich in seinem Bett nur eine Kette von Pfuhlen findet, wogegen in anderen Zeiten stürmische Fluthen von mehr als 70 Fuß Tiefe dasselbe erfüllen. Er entspringt in den hohen Schneebergen und hat bei seinen unzähligen Krümmungen eine Länge von mehr als 100 Meilen. Seine ansehnlichsten Zuflüsse sind der Koonap und der Katrivier. Alle übrigen fließenden Gewässer, selbst der jetzige östliche Grenzfluß des K.es, der große Keyfluß und der Keiskama sind verhältnißmäßig sehr unbedeutend. Zu den namhaftesten unter den Küstenflüssen, die meist auf der mittleren Stufe entstehen u. in der trockenen Jahreszeit meist versiegen, gehören im Süden: der Breede Rivier (Breite Fluß) mit seinem Zuflusse, dem Zonderende Rivier, mündend in die Sebastiansbai, der Gaurits mit zahlreichen Zuströmen aus der Karroo, der Kaysna, Gamtoo, mündend in die Bai gleichen Namens, der krumme Fluß (Kromme Rivier), Zwartkops, der der Algoabai zugehende Sonntagfluß (Sondag Rivier), der Buschmann-, Karreega-, Kowie und große Fischfluß, der Keiskama, Konkay- oder Buffalofluß und endlich der große Keystrom, ferner im Westen der in die St. Helenabai mündende große Bergfluß, der westliche Elephantenfluß, der grüne Fluß (Greene Rivier) und endlich der Kausie Rivier. Zur Karroo gehören schon nebst dem obern Lauf des Sondag Rivier die zahlreichen Regenbäche, aus denen der westliche Elephantenfluß entsteht. Auf der Garipstufe sind die bemerkenswerthesten Flüsse, die aber den größten Theil des Jahres trocken liegen und sämmtlich dem vereinigten Garipstrom zugehen: der sehr lange Sackfluß (Zackrivier), welcher aus der Vereinigung vieler, am äußersten Südrand der Stufe oder auch in den Karroobergen entspringenden Gewässer hervorgeht, und der Brakke Rivier. Mineralquellen gibt es hier nicht häufig, wenn man die mehr oder minder mit Kochsalz, Bittersalz u. Schwefelwasserstoffgas geschwängerten kalten Quellen, die auf den beiden inneren Terrassen zu Tage treten und freilich die Hauptzahl der Quellen bilden, ausnimmt. Ausgezeichnet sind aber einige Thermen, theils schwefel-, eisen- und manganreiche, theils alkalische Thermen zu Caledon und Uitenhage, dann am östlichen, wie am westlichen Elephantenfluß, am Brandrivier des Distrikts Worcester, in der Koomanskloof, am Brandrivier des Kanton Neu-Hantam, zu denen endlich noch die laue Schwefelquelle von Cradok am großen Fischflusse tritt.

Es gibt im K. zwei durch die herrschenden Winde charakterisirte Jahreszeiten: der Sommer dauert vom September bis April und wird durch kalte und trockene Südostwinde gemäßigt, und der Winter dauert vom Mai bis September und ist bei den dann herrschenden Nordwestwinden eigentlich die schönste Jahreszeit. Im Allgemeinen ist das Klima gemäßigt und bei der außerordentlichen Trockenheit und Reinheit der Luft u. zugleich dem völligen Mangel von Sümpfen und schädlichen Ausdünstungen im ganzen Umfang des K.es eins der gesündesten auf Erden. Epidemische Krankheiten fehlen hier ganz, nur die Blattern richten zuweilen große Verheerungen an, sowie auch die Bewohner, besonders der Hochebenen, häufig an rheumatischen Uebeln leiden. Die Regen treten in der winterlichen Zeit weder regelmäßig, noch anhaltend ein, da kein Theil des K.es mehr im Gebiet der tropischen Regen liegt. Doch sind dieselben häufig von den heftigsten Gewittern und Windstürmen begleitet und zuweilen selbst so intensiv, daß sie ganze Ortschaften nebst Feldern und Weinbergen in großer Ausdehnung wegschwemmen und Flüsse, die völlig trocken liegen, plötzlich zu reißenden Strömen umwandeln. Zuweilen stellen sich in diesen Landstrichen, am meisten aber in denen zunächst dem untern Garip, sogar Perioden von 3- — 5jähriger Dauer ein, in denen kein Tropfen Regen fällt. Dann geräth die Bevölkerung in die bitterste Noth und entgeht nur mit Mühe dem Hungertode. Ungeachtet der höchst einförmigen Beschaffenheit des Bodens im größten Theile des K.es und der allgemein-

Trockenheit der Atmosphäre ist die Flora außerordentlich reich und eigenthümlich; sie hat in der großen Zahl von Arten aus den Familien der Proteaceen, Diosmeen, Restiaceen und Polygaleen eine merkwürdige Aehnlichkeit mit der australischen, während die große Zahl von Irideen, Mesembryanthemen, Oxalis- und Pelargoniumarten ihr wieder einen eigenthümlichen Charakter verleiht. Die Zahl der innerhalb der alten Grenzen des K.es gefundenen Pflanzen wird auf nicht weniger als 12,000 Arten geschätzt. Wälder fehlen jedoch dem größten Theil des K.es ganz; ausgezeichnet sind nur die großen Staatswaldungen zunächst der Südküste im Kanton Auteniqua (Outeniqua), die des Distrikts George und die im Kanton Zitzikamma des Distrikts Uitenhage. Prächtige Waldstriche finden sich ferner im äußersten Osten auf dem Basaltboden der Bosch-, Kaga-, Kat-, Amatola- und östlichen Winterberge, endlich auf dem Abhange des Quathlamba. Die Thalschluchten der Cederberge im Osten waren ehemals mit ausgezeichneten, durch die fortschreitende Kultur jetzt aber fast vertilgten Cederbäumen erfüllt. Zu den nützlichsten Waldbäumen gehört das Stinkholz (Laurus bullata), das hochstämmige Gelbholz (Pedocarpus elongata), der prächtige Korallodendron (Erythrina) und der afrikanische Oelbaum (Olea Capensis), die sehr harte und ungemein dauerhafte Hölzer liefern. Höchst auffallend ist der Mangel an Bäumen und Sträuchern mit nützlichen Früchten. Graswuchs nach Art des europäischen findet sich vorzugsweise nur auf den Hügelzügen im Osten in den Distrikten Uitenhage, Albany und Victoria. Seit der Ansiedelung der Europäer hat die bereits so reiche Vegetation der Küstenstufe noch ungemein zugenommen, indem sich hier jetzt die Gewächse aller Zonen in gleichem Gedeihen finden, alle Getreide- und Fruchtarten Europa's gebaut werden und Kartoffelfelder dicht neben arabischen Gewächsen, z. B. Dattelpalmen und Kaffeebäumen, neben tropisch amerikanischen, neben der Baumwollen- und der chinesischen Theestaude gedeihen und eine Fülle nützlicher europäischer Fruchtbäume, z. B. Aepfel-, Birnen-, Kirschen-, Maulbeer-, Wallnuß-, Orangen- (besonders zahlreich im Distrikt Stellenbosch) und Citronenbäume zugleich mit dem Weinstock zur ausgezeichnetsten Vollkommenheit gelangen. Im Thierreich sind bemerkenswerth: Elephanten, die jedoch sich nur noch einzeln in den dicken Wäldern am großen Fischflusse und längs der Küste der Distrikte Albany und St. George erhalten haben, Flußpferde (jetzt nur vereinzelt im östlichen großen Bergrevier u. im Garip), Rhinocerosse (am östlichen großen Fischflusse, am häufigsten in den Ebenen der 3. Stufe, zuweilen auch noch in Cradok), wilde Schweine (in 2 Arten) und wilde Büffel (im Dickicht des großen Fischflusses häufig), Antilopen (von den 70 bekannten Arten besitzt das K. allein gegen 30), Quaggas und Zebras (heerdenweise in den Hochebenen), Paviane (Cynocephalus ursinus), mit einem kleinen Affen (Cercopithecus Erythopyga) die einzige Quadrumane des K.es, gefleckte Hyänen (Hyaena crocuta, sehr zahlreich), Löwen (auf der innersten Hochfläche, aber immer mehr verdrängt), Leoparden und Strauße (am häufigsten in den innersten Hochebenen, zuweilen noch in der Karroo, und in den sandigen Strichen zunächst der Südküste), Wallfische (an der Küste ziemlich häufig), große Leguane im sogenannten Kaimansrivier an der Südküste, Fische (auf der Agulhasbank in größter Fülle und im Garip von vortrefflicher Art), endlich vorzügliche Austern an der Mosselbai. Zu den nutzbarsten mineralischen Produkten des K.es gehören: Salz im Ueberfluß, besonders aus den Salzseen (Zoutpans), sowohl auf der Küstenstufe (an der Algoa- und Sebastiansbai, dann unfern der Kapstadt bei Groenekloof, wo sie der Regierung sehr namhafte Erträge gewähren), als auch in der Karroo und auf der 3. Stufe, Salpeter in dem Kanton des Unterroggeveldes, wo er von den Bewohnern raffinirt wird, Steinkohlen besonders an der Vereinigung des Orcraal- und Klaas-Smitsrivier und in der Garipstufe bei Morischa, Kupfererze am untern Garip und in den Kupferbergen des Distrikts Clanwilliam, Eisenerze im Bassoutoland, silberhaltige Bleiglanze an Van Stades Rivier (Distrikt Uitenhage), Mangan in Menge in Albany. Ungeheure Ablagerungen fossiler Muscheln an der Küste in Uitenhage liefern gebrannt einen vortrefflichen Kalk. Der Kreidekalk von Bathurst wird als vortrefflicher Baustein benutzt.

Die 1847 vor Einverleibung der großen Landschaften Britisch-Kafferland, Oranje-Rivierprovinz, Victoria und Albert, mit Einschluß von 12,243 Fremden, 178,300 Köpfe starke Einwohnerzahl nahm in den letzten Jahren nur schwach zu, da die neuen Landstriche sehr dürftig bevölkert sind und die östlichsten Theile des alten K.es durch Auswanderungen der Weißen nach Natal und dem Gariplande sogar sehr geleert wurden. Sie besteht theils aus Einwanderern und ihren Abkömmlingen, weißen in den älteren westlichen Distrikten, meist holländischen Stammes (Afrikanders, wie sie sich selbst nennen) in den neueren östlichen, vorzüglich in Albany, dagegen vorherrschend englischen Stammes, Asiaten, besonders Malayen, die meist Fischer und Handwerker sind oder in Dienstverhältnissen stehen u. ihrer Treue und Anstelligkeit wegen sehr geschätzt, durch ihren aufbrausenden und rachsüchtigen Charakter aber auch gefürchtet werden, und Afrikanern, nämlich Negern meist aus Mozambique und Madagaskar oder Betschuanen, theils aus der ursprünglichen Bevölkerung, den Anaqua (Hottentotten der Europäer), Amakosa-, Fingu- und Amatembakaffern und Bassoutobetschuanen. Die Hottentotten des K.es zerfallen in 4 Stämme: die sogenannten Kolonialhottentotten, Nama, Korana und Saab. Sie bilden insgesammt eine isolirte und ihrer Sprache und ihren physischen Verhältnissen nach von allen übrigen Bewohnern des Kontinents bestimmt geschiedene und äußerst häßliche Race, die man rein jedoch nur in den nördlichsten, in jüngster Zeit erst dem K. einverleibten Strichen zunächst dem Garip, u. selbst hier nur in den Stämmen der Nama, Korana und Saab sieht, da die innerhalb der Grenzen der ehemals holländischen Kapkolonie wohnenden sogenannten Kolonialhottentotten in mannichfache Verbindungen mit Europäern u.

deren Nachkommen, Kaffern und wohl auch mit Malayen und Negern eingegangen sind u. selbst ihre Sprache verlassen haben, statt welcher sie sich jetzt eines aus hottentottischen, holländischen und kafferschen Worten gemengten Patois bedienen. Durch eine Akte des frühern Gouverneurs, General Bourke, waren sie schon 1828 mit den weißen Bewohnern des K.es in gesetzlicher Hinsicht auf ganz gleichen Fuß gesetzt worden. Die Kolonialhottentotten leben im ganzen K.e zerstreut, meist im Dienst der Bauern, denen sie als Hirten und als ganz vorzügliche Wagenlenker ungemein nützlich werden; aber sie sind unreinlich, unkriegerisch, dem Trunke auf das Aeußerste ergeben und höchst leichtsinnig, doch auch willig, gefällig, gutmüthig und meist ehrlich. Die aus der Vermischung von Hottentottinnen mit Europäern und deren Nachkommen hervorgegangene Race, die sogenannten Bastards, überragt sie an körperlicher Entwickelung bedeutend. Im J. 1829 wurde ein aus etwa 6000 Individuen bestehender, meist christlicher Haufe derselben durch das englische Gouvernement zum Schutze der östlichen Grenzen in einer durch ihre natürliche feste Lage gesicherten Lokalität am Katrivier angesiedelt und gedeiht sehr wohl. Hier und in den großen, durch die Herrnhuter gebildeten Niederlassungen Gnadenthal, Groenekloof, Enon, sowie in dem allein aus Hottentotten gebildeten, ausschließlich zum Schutze der östlichen Grenzen bestimmten Corps reitender Jäger (Cape mounted rifles) erweisen sich die Hottentotten industriös, moralisch und wohl bildungsfähig. Aus den Bastards hat sich im Laufe der Zeit eine ganz eigenthümliche und jetzt schon 15—20,000 Köpfe starke Volksmasse gebildet, wovon die ersten Glieder noch im Laufe des vorigen Jahrhunderts aus dem K.e ausgewandert waren und die nunmehr entweder noch mit zahlreichen Heerden in den weiten Savannen zwischen dem Nu und Key Garip nomadisirend herumziehen, oder dort kleine Staaten mit einzelnen Orten, z. B. in Philippopolis und Plaatberg, im laufenden Jahrhundert gegründet haben, Ackerbau treiben und sich immer mehr vergrößern. Die Bastards sind im Allgemeinen von mittlerem Wuchse, doch kräftigeren Körperbaues, als die reineren Hottentotten, mit denen sie die wesentlichsten physischen Züge des Hottentottenstammes, Milde, Friedfertigkeit und Trägheit, verbunden mit holländischem Phlegma, gemein haben. Der zweite Hottentottenstamm, die **Korana**, früher auch häufig **Koraqua** genannt, lebt vorzüglich nomadisirend in den ungeheuren Ebenen in einem 10 Grade breiten Strich zwischen den Grenzen des ehemaligen holländischen K.es u. dem oberen Laufe des vereinigten Garip, von wo er sich in neuerer Zeit höher hinauf in das Quellstromland desselben an den Ufern des Key Garip, Modder und Riet Rivier verbreitet hat, und ist mit den nördlich vom Key Garip wohnenden 20,000 Köpfe stark. Die **Nama** oder **Naman**, gewöhnlicher **Namaqua**, d. h. Namamänner genannt, leben in den Ebenen am unteren Garip bis zur ehemaligen südwestlichen Grenze des K.es am Kausin. Zum Unterschied von den im Norden des untern Garip wohnenden Nama, den sogenannten Groß-Nama, heißen sie auch wohl die **Klein-Nama**. Durch die erschreckliche Dürre ihres Bodens sind sie zum beständigen Wanderleben gezwungen, und nur in einigen, mit schwachen Quellen versehenen Oasen, wie Komaggas, Kokfonteyn, und auf den Abhängen des hohen Khamies gelang es wesleyanischen und deutschen Missionären, eine kleine Anzahl an seßhafte Lebensweise zu gewöhnen. Die **Buschmänner** oder **Saw** (Saab), wie sie sich selbst nennen, leben in den Ebenen der 3. Terrasse südlich von den Korana u. in der Nähe des Nu Garip, zum Theil auch in den unzugänglichsten Klüften der Gebirge der Distrikte Colesbery u. Somerset. Ihre Zahl vermindert sich immer mehr. Früher waren sie besonders der Schrecken der Grenzdistrikte. Von den **Kaffern** des K.es bewohnen Amakosa vorzugsweise die 1847 neu erworbenen zwischen dem großen Fischflusse und der jetzigen Ostgrenze gelegenen Landschaften Victoria und Britisch-Kafferland. Außerdem wohnt noch eine 1500 Köpfe starke isolirte Amakosakolonie auf der innern Stufe an den Karroobergen. Vom Stamm der Amatembakaffern gehören die in der Umgebung des Missionsplatzes Siloh und am Klip Platsrivier an der äußersten Ostgrenze wohnenden hierher. Die Fingu, d. h. in der Kaffersprache Ausgestoßene, ursprünglich ein großer, in 8 Stämmen in Natal wohnhafter Zweig des Kaffervolks, wurden in ihrer ursprünglichen Heimath meist von den Zulah im Lauf dieses Jahrhunderts vernichtet; den schwachen entflohenen, bei den Amakosa Schutz suchenden Rest hielten diese längere Zeit in der drückendsten Sklaverei, bis es ihm auf dringendes Gesuch gelang, während des Krieges 1837 beim Einfall britischer Truppen in die Amakosina aus der Sklaverei befreit zu werden. 15,000 Fingu, deren Zahl sich fortwährend rasch vermehrt, leben nun auf ostbritischem Gebiet als ruhige Bewohner desselben u. werden der übrigen Bevölkerung sehr nützlich, indem sie in den Küstenstädten Albany's als thätige starke Lastträger, im Innern als vorzügliche Hirten, endlich in Zitzikamma, wo sie in großer Zahl angesiedelt gut gedeihen, als Holzschläger verwandt werden. Im Kriege 1851 gegen die Amakosa haben sie sich als die treuesten und tapfersten Freunde der englischen Regierung erwiesen. Von den jetzt zum K. gehörenden **Betschuanen** bewohnen die Bassouto, der zahlreichste u. unzweifelhaft der interessanteste Stamm, einen Theil der Gariptarrasse zwischen dem Kaledon u. dem Quathlamba u. finden sich besonders mit ihren Niederlassungen in den durch die hohen Felsmassen geschützten Thälern, zum Theil auch auf den oberen ebenen Flächen der Felsen ihres Gebiets. Auch sie sind erst seit 1824 aus dem Norden in ihr jetziges Land gezogen und betreiben als ein fleißiges, achtungswerthes Volk mehr Ackerbau, als die übrigen Betschuanenstämme. Ein zweites, dem K. angehörendes Betschuanenvolk sind die Mantaeti, einst ein mächtiges und zahlreich im Norden der Delagoabai lebendes, aber durch die Zulah großentheils vernichtetes Volk, von dem nur schwache Reste entflohen, die sich seit 1820 am Westrande des Quathlamba niederließen, wo sie die fast unersteiglichen, oben tafelförmigen Sandsteinfelsen bewohnen, dabei aber einen ausgedehnten Ackerbau treiben.

Die höchste Gewalt im britischen K. ist in den Händen des Gouverneurs, der bisher meist ein General und zugleich mit dem Oberkommando der Truppen bekleidet war. Er hatte bis jetzt fast unumschränkte Gewalt, erließ in seinem Namen Verordnungen und hob sie auf, bestimmte die Steuern, Abgaben und Ausgaben, die Landvertheilungen an neue Kolonisten und ernannte die meisten Administrativbeamten, mit Ausnahme des Kolonialsekretärs, welcher alle Akte des Gouverneurs gegenzeichnet, ihre Ausführung besorgt und dadurch fast so einflußreich als der Gouverneur selbst ist, des Generalauditeurs (Attorney General), des Schatzmeisters u. des Oberaufsehers des Zollwesens, die zusammen ein eigenes administratives Konseil bilden. Der Gouverneur hat auch das Begnadigungsrecht in allen Fällen, außer bei Hochverrath und Mord, und gleich den übrigen Gouverneuren britischer Kolonien das Recht, alle ihm gefährlich scheinenden Personen ohne Urtheilsspruch daraus zu entfernen. Ihm zur Seite steht ein legislativer Rath, dessen aus mehren der höchsten Beamten und anderen einflußreichen, nicht beamteten Bewohnern des K.es bestehende Mitglieder von der Krone ernannt werden und bei offenen Thüren berathen. Die von diesem Rath berathenen Gesetzvorschläge gehen zur Genehmigung nach England, doch hat der Gouverneur das Recht, sie schon in der Zwischenzeit in Kraft zu setzen. Eine ständische Verfassung existirt nicht, doch steht deren Einführung in nächster Aussicht. Im Jahre 1827 wurde ein höchster Gerichtshof errichtet, dessen Richter alle Vorzüge des englischen Gerichtsbeamten besitzen und vollkommen unabhängig sind. In den Landdistrikten (Counties) ist Polizei-, Justiz- und Civilverwaltung zusammen in den Händen des obersten Beamten, des Landdrosten, der alle Verfügungen des Gouvernements zu vollziehen hat und dem ein Rath von 4—8 Personen, Kemraaden genannt, welche vom Gouverneur aus den von den übrigen Gliedern des Raths vorgeschlagenen Personen gewählt werden, zur Seite steht. Die Polizei wird in den Kantonen der Distrikte durch die sogenannten Veldcornets ausgeübt, die der Gouverneur aus den ihm von den Landdrosten vorgeschlagenen Notabeln ernennt. Englische und altholländische Gesetze stehen übrigens im K. in wunderbarer Vereinigung in Kraft. Die Abgaben sind gering und bestehen größtentheils in einem Grundzins, der 2 Pfd. 5 Sh. Sterling für 6000 Acres beträgt, worauf mehre Hundert Stück Hornvieh und Schafe Nahrung finden. Der schwierigen Verwaltung wegen bei der zu großen Ausdehnung des K.es ist dasselbe in zwei große Provinzen (s. unten) getheilt, von denen die westliche unmittelbar vom Generalgouverneur, die östliche zunächst von einem Untergouverneur (Lieutenant Governor) mit dem Wohnsitze in Grahamstown abhängt. Außerdem hat der Gouverneur die Oberaufsicht über Natal und Britisch-Kafferland. Nach einer Verordnung von 1822 muß seit dem 1. Januar 1827 in den verschiedenen Geschäftszweigen die englische Sprache im amtlichen Verkehr ausschließlich gebraucht werden, obgleich Holländisch in den meisten Theilen der Kolonie noch die herrschende Sprache ist, da nur in Albany englische Bevölkerung vorherrscht. Die Gesammteinnahmen der Kolonie betrugen 1842 (ohne Natal) 167,657 Pfd. Sterl. Die in der Friedenszeit im K. bisher unterhaltene Militärmacht bestand nur aus 3 Regimentern britischer Linieninfanterie, einer Abtheilung Artillerie und Ingenieure und dem aus Hottentotten bestehenden berittenen Regiment Jäger, den Cape mounted rifles, wozu periodisch noch ein britisches Reiterregiment trat. Im Falle eines Krieges wird die zum Dienst verpflichtete Bevölkerung aufgeboten. Die Ostgrenze war bisher gegen die Kaffern durch eine Reihe von Forts und Blockhäusern geschützt. Herrschende Religion ist im K. die christliche nach den Grundsätzen der holländisch-reformirten Kirche; doch finden sich englische Episkopalen, Katholiken, Reformirte und Wesleyaner zahlreich in der Kapstadt und unter den englischen Ansiedlern im Osten. Bekenner des Islams waren früher nur die Malayen der Kapstadt. Durch den Bekehrungseifer der malayischen Priester hat sich aber neuerdings der Mohammedanismus unter den Hottentotten sehr verbreitet, so daß seine Bekenner jetzt 9 gottesdienstliche Lokale allein in der Kapstadt besitzen und daß sich dieselben auch bereits in den Ortschaften der Umgegend namhaft vermehrt haben. Heiden sind vorzugsweise die Klein-Nama, Korana, Saab und die Kaffern, obgleich zahlreiche englische, holländische, französische und deutsche protestantische Missionsgesellschaften, jetzt mit etwa 80 Stationen, an deren Civilisation und Bekehrung zum Christenthum seit Beginn dieses Jahrhunderts gearbeitet haben. Für die bisher so vernachlässigte geistige Ausbildung sorgte eine Ordonnanz des Gouverneurs Sir G. Napier 1829, durch welche das vom Staat abhängige Schulwesen neu organisirt und ein Gymnasium in der Kapstadt (South African College) nebst verschiedenen Distriktsschulen im übrigen Lande errichtet wurden. Außerdem gibt es zahlreiche, von den Missionsanstalten unterhaltene Elementarschulen, meist Freischulen für weiße und farbige Kinder beiderlei Geschlechts, endlich in der Kapstadt und zu Grahamstown 2 öffentliche Bibliotheken. Die Kolonisten treiben in den Küstenstrichen viel Ackerbau u. nächstdem viel Rindvieh- und Schafzucht, in der Karroo u. auf der 3. Stufe jedoch nur Viehzucht. In den letzten Jahren hat die feinere Schafzucht und Wollenproduktiom in den Küstenstrichen, vor Allem in den Distrikten Zwellendam und Albany, durch die Einführung sächsischer Merinos eine außerordentliche Entwickelung gewonnen, sowie auch in Zwellendam jetzt eine ausgedehnte Maulesel- und Pferdezucht betrieben wird. Letztere findet gleichfalls im Norden, in den Kantonen Hantam (Distrikt Clanwilliam) und Neu-Hantam (Distrikt Colesberg), mit Glück Statt, da die hier gezogenen Pferde groß und außerordentlich ausdauernd sind und gern von der indischen Kompagnie zur Remonte ihrer Kavalerie gekauft werden. Der Ackerbau liefert vorzugsweise Weizen, dem besten englischen im Gewicht gleich. Weinbau gehört gleichfalls zu den einträglichsten Betriebszweigen. Außer den Weinbergen von Groß-, Klein- und Hochcon-

stantia im Kapdistrikt zeichnen sich noch die Kantons Groß- und Kleindrakenstein, Fransch Hoeck und Wagenmaakers (jetzt Wellingtons) valley im Distrikt Stellenbosch durch ihre dem besten Portwein an Güte nicht nachstehenden Erzeugnisse aus. Auch Aloeharz und weißes Wachs vom Wachsstrauch wird in ziemlicher Menge gewonnen. Nicht minder wachsen Früchte, Citronen, Apfelsinen, Feigen und Rosinen, hier von ausgezeichneter Gute und in Fülle. Doch steht das K. seiner mangelnden Bewässerung wegen Natalien in der Ergiebigkeit des Bodens sehr nach, weshalb auch zur niederländischen Zeit das von der Regierung einer Bauernfamilie zugemessene Areal 6000 Acres oder 3000 Morgen betrug. Der ärmste Theil des K.es ist der nordwestliche, wo etwa 200 Morgen zur Ernährung einer einzigen Person von der Regierung angewiesen werden. **Fischfang** betreibt die Bevölkerung nur wenig, obgleich der Fischreichthum auf der Nadelbai so ungemein groß ist, daß sie darin der Bank von Newfoundland in keiner Hinsicht nachsteht und ihre richtige Benutzung der Bevölkerung außerordentliche Vortheile schaffen könnte. Auch der Wallfischfang wird von den Bewohnern des K.es zu sehr vernachlässigt, obgleich europäische und amerikanische Schiffe häufig an der Küste den Wallfischen nachstellen. Die technische Industrie ist dadurch ungemein gering, daß die Landleute sich die meisten Bedürfnisse selbst herstellen; sie sind namentlich im Wagenbau außerordentlich geschickt, wozu einige Bäume, wie der sogenannte Wagenboom (Protea grandiflora), ein vortreffliches, hartes, elastisches und ausdauerndes Material liefern. Nur die Seifenfabrikation wird in einigem Umfange betrieben, nebst Hutmacherei durch die deutschen Missionäre zu Wupperthal, sowie Messerfabrikation durch die Herrnhuter in Gnadenthal. Die Bassoutobetschuanen stellen Eisen aus den Erzen ihres Gebietes in kleinen, den katalonischen ähnlichen Oefen dar. Der innere **Verkehr** ist ebenfalls schwach, da für die Kommunikation bisher verhältnißmäßig nur wenig geschah. Indessen machte man in den letzten Jahren mehre schwierige Kloofs durch kühne und kostbare Wegebauten passirbar und errichtete einige Brücken, woran es ganz gefehlt hatte. Gleicherweise hat die Regierung mit einer Chaussee, die längs der Küste bis in die östlichen Distrikte fortgesetzt werden soll, zunächst der Kapstadt begonnen und eine kostbare Militärstraße (the Queens Road) längs der ehemaligen Ostgrenze von Grahamstown nach dem östlichen Wintersboeck vollendet, die auch noch weiter fortgesetzt wird. Der fast gänzliche Mangel schiffbarer Flüsse und guter Häfen und die heftigen Brandungen längs der Küste beeinträchtigen nicht minder den Verkehr. Für den Westen dient die Kapstadt, für den Osten Grahamstown mit dem Hafen Port Francis als Haupthandelsplatz. **Exportirt** werden außer Wein wenige Produkte, z. B. Pferde nach Indien und Ceylon, Aloe, Lichte, Mehl, Wallfischthran, Fischbein, Straußfedern, Elfenbein, Häute (mit der wichtigste Ausfuhrartikel, da er gegen 50,000 Pfund Sterl. einbringt), etwas Talg und Wachs nach England, Butter, Getreide, gesalzenes Fleisch und gesalzene Fische nach Mauritius, Schafe ebendahin und nach St. Helena. In neuerer Zeit ist die Ausfuhr der feinen Wolle, welche der australischen nichts nachgibt, sehr bedeutend gewachsen (1820 hatte dieselbe einen Werth von 13,800 Pfd. St., 1827 von 44,100 Pfd. St., 1846 von 178,011 Pfd. St.). Besonders im östlichen K. stieg der Handel in den letzten 30 Jahren ganz ungemein, doch blieb die Handelsbilanz für das ganze Land unvortheilhaft, da 1844 für 433,355 Pfd. St. 4 Sh. seewärts exportirt, dagegen für 775,377 Pfd. St. Waaren importirt wurden. Die hauptsächlichsten Artikel, welche in die Kolonie **eingeführt** wurden, sind: von England alle Sorten wollene, baumwollene u. seidene Manufakturwaaren, feine und grobe Eisenwaaren, Leder-, Glas- u. irdene Waaren, Spirituosen, Wein u. Bier, Seife, raffinirter Zucker, Schießpulver, Steinkohlen, Salz, Provisionen 2c., von Schweden Dielen, Planken, Balken, Theer 2c., von Nordamerika Stäbe, grobe Eisenwaaren, Eis, Tabak, Theer, Mehl 2c., von Kalkutta, China u. Mauritius Reis, Stuhlrohr, Gewürze, Thee, Cigarren, Zucker 2c., von Rio Janeiro Kaffee, von Südaustralien Weizen u. Mehl.

Das K. zerfällt jetzt in zwei große **Abtheilungen**: das Kronland oder eigentliche K. mit europäischer Administration und europäischen Gesetzen, und das mittelbare Gebiet, dessen Bewohner nur die britische Oberherrschaft anerkennen, aber vertragsmäßig ihre eigene Verwaltung haben. Das **eigentliche** K. zerfällt in eine West- und Ostprovinz. Die **Westprovinz** umfaßt außer dem Hauptort des Landes, der Kapstadt, 7 Distrikte (einst Drosteien, jetzt Counties genannt), reicht vom atlantischen Ocean im Westen bis zum Gamtoofluß im Osten und begriff vor der Ausdehnung der Kolonie bis zum Garip 1847 fast genau den Umfang der alten holländischen Besitzungen bis zu ihrer Abtretung an England 1814. Sie ist deshalb auch vorzugsweise von Weißen holländischer Abkunft bewohnt. Der Kapdistrikt hat 172 □Meilen mit der Kapstadt (s. d.) und im Norden derselben Groenekloof, wo die Herrnhuter eine Mission haben. Der Distrikt Stellenbosch, östlich vom Kapdistrikt, mit 108 □Meilen, enthält die Städte Stellenbosch, 8 Stunden von der Kapstadt, mit 1500 Einw., und Gnadenthal, Hauptort und Missionsdorf der Herrnhuter. Der Distrikt Worcester, östlich von Stellenbosch, mit 952 □Meilen, enthält die Orte Worcester, am Herflusse, Sitz des Landdrosten, Tulbagh, am kleinen Bergfluß, und das warme Bokkefeld, einer der schönsten und fruchtbarsten Landstriche der Kolonie. Der Distrikt Clanwilliam, nördlich von Worcester, nordwestlichster Distrikt der Kolonie, mit 1181 □Meilen, hat die Orte Clanwilliam, unweit des Elephantenflusses, ein kleines Dorf und Sitz des Landdrosten, und Hantam, wo die besten und größten Stutereien der Kolonie sich befinden. Der Distrikt Zwellendam, südlich von Worcester und am Meere, 362 □Meilen groß, enthält die Orte Zwellendam, Hauptort des Distrikts, und Caledon, mit besuchten warmen Mineralquellen in der Nähe. Der Distrikt George, ein Küstenstrich, östlich von Zwellendam

und nördlich durch die großen Zwarteberge von der Karroo getrennt, 192 □Meilen groß, enthält Georgetown, eine in einem schönen, von kleinen Flüssen durchschlängelten Thale neu angelegte Stadt, die einen der besten Häfen der Südküste besitzt. Der Distrikt Beaufort, nördlich von George, 622 □Meil., treibt fast nur Viehzucht u. hat zum Hauptort Beaufort, am Fuße des Berges Rhenosterkop und unweit der Quellen der Gamka, mit 800 Einw. Die Ostprovinz, vom Gamtoo im Westen und vom Keiskama im Osten begrenzt, umfaßt in 8 Distrikten die besonders erst seit der englischen Besitznahme kultivirten oder ganz neu erworbenen Theile des K.es. Der Distrikt Graaf-Reynet ist ein sehr beträchtlicher Distrikt mit starker Viehzucht und dem Ort Graaf-Reynet, am Sonntagsflusse, Stadt und Hauptort mit 1800 Einw. Der Distrikt Kolesberg mit dem gleichnamigen Hauptort, nördlich von dem vorigen und bis 1837 ein Theil desselben, wird im Norden vom Nu-Garip (Grote Rivier), einem der beiden Hauptarme des Oranjeflusses, begrenzt. Der Distrikt Somerset, östlich vom Distrikt Graaf-Reynet, stößt an das Kafferland; der Ort Somerset, in einem schönen Thale, ist Sitz des Landdrosten. Der Distrikt Kradock, ebenfalls an der Grenze des Kafferlandes, hat Kradock zum Hauptort. In diesen beiden Distrikten und dem Distrikt Albany wohnen die meisten englischen Kolonisten. Der Distrikt Albany wird durch den Keiskama von dem Kafferlande geschieden. Orte sind: Grahamstown, Sitz der Regierung für die östliche Provinz, und Bathurst und Fredericksburg, 2 neu angelegte Orte. Der Distrikt Uijtenhage, ein Küstendistrikt zwischen George im Westen u. Albany im Osten, enthält die Orte Uijtenhage, am Zwartkopflusse, eine hübsche Stadt und Sitz des Landdrosten, Bethelsdorp, unweit der Algoabai, Dorf und Missionsanstalt, Fort Frederick, an der Algoabai, und Port Elizabeth, an der Algoabai, Stadt und Freihafen, mit 2300 Einw. und bedeutendem Handel. Ueber die unter britischer Oberherrlichkeit stehende mittelbare Provinz Britisch-Kafferland (British Kaffraria) s. Kaffern. Der Oranjeriviersfreistaat (Orange River Sovereignty) liegt zwischen 27 und 31° südl. Br. und 41° 40′ bis 46° 20′ östl. L. von Ferro, grenzt westlich an Natal und wird im Süden durch den Oranjerivier, im Westen und Norden durch den Vaal und im Osten durch das Drakenberg- und Quathlambagebirge umschlossen. Der Flächenraum beträgt etwa 2310 □Meilen mit gegen 15,000 Einwohnern europäischen Ursprungs, die besonders Ackerbau treiben. Die Regierung führt nach der Verfassung vom 10. April 1854 ein von den Bewohnern frei erwählter Präsident, ein Volksraad übt die Legislative aus, Landdrosten und Heemraden verwalten die einzelnen Distrikte. Diese sind: Caledon oder Smithfield, Bloemfontain, Winburg und Harrysmith oder Vaaldistrikt; Städte: Bloemfontain, Sitz der Regierung, Winburg, Smithfield, Harrysmith, Fouresmith. Der Freistaat stand bis 1854 als Oranjerivierprovinz unter britischer Oberhoheit (s. unten).

Geschichte. Das K. ward 1493 von dem Portugiesen Bartholomäus Diaz entdeckt und 1497 von Vasco de Gama zuerst umschifft. Die Holländer oder vielmehr die holländisch-ostindische Kompagnie besetzte es 1600 durch den Schiffskapitän van Kisbeck mit einer Kolonie, die aber nur so viel produciren sollte, als die anlandenden Schiffe bedürfen würden. Im Jahre 1652 ward die neue Kapstadt durch Festungswerke und eine Besatzung gesichert. Die Kolonisten (Boers) lebten anfangs in fortwährendem Krieg mit den Hottentotten, die sich jedoch unterwarfen oder als Buschmänner in öde Gegenden zurückzogen. Die Boers drangen bald bis an die Grenzen der Kaffern vor; die Handwerker von K. waren großentheils Deutsche. Die Kolonie gedieh, so daß, als Ludwig XIV. Holland zu vernichten drohte, die reichsten Holländer hierher und nach Batavia auswandern wollten, um ein unabhängiges Holland auch jenseits des Meeres fortzusetzen. Später ließen sie manche Mißbräuche einreißen. Im nordamerikanischen Krieg (1782) mißlang ein Angriff der Briten zur See auf das K. Im französischen Revolutionskrieg eroberten die Briten unter Admiral Elphinstone und General Clarke am 16. Sept. 1795 das K., und eine zu Hülfe kommende Flotte, unter Admiral Lucas, mußte sich ergeben. Zwar erhielt es Holland durch den Frieden von Amiens 1803 zurück, aber schon 1806 ward es von den Briten eingenommen, die es nun als Eigenthum behandelten und viele gute Einrichtungen trafen. Im pariser Frieden (1814) erhielten sie das K. ganz abgetreten. Auf die Entwickelung des K.s unter britischer Herrschaft wirkte die Beschränkung der alten Vorrechte der Boers in den größern Besitzungen, besonders die Aufhebung des Sklavenhandels, der Verkehr mit Ostindien und die Vereinigung mit England, günstig. Im J. 1820 siedelten sich 4000 Briten dort an. Große Unordnungen in der Verwaltung nöthigten 1827 den Gouverneur, Lord Somerset, seine Stelle niederzulegen, worauf Lord Cole Gouverneur ward; 1829 erhielten die Hottentotten und freien Farbigen auf dem K. gleiche Rechte mit den Weißen, was aber erst einige Jahre später ausgeführt werden sollte. Die von den Boers meist veranlaßten fortwährenden verwüstenden Einfälle der Kaffern an den Nordgrenzen schadeten dem K. sehr. Zwar trieb sie 1835 Oberstlieutenant Lord Somerset zurück, doch hatten sie fast alle nach ihrem Gebiet handelnden Krämer ermordet, und 20,000 Kaffern unter dem Häuptling Makomo machten später einen neuen Einfall und wurden nur durch Obristlieutenant Lord Somerset und Oberst Smith in Schranken gehalten. Nach und nach unterwarfen sich die Kaffern und bekamen (72,000 Mann stark) Wohnsitze innerhalb des britischen Gebietes angewiesen. Im J. 1837 sollte der Befehl des Kolonialministers wegen der Emancipation der Hottentotten (1839 auch der Neger) in Ausführung gebracht werden; die holländischen Kolonisten fühlten sich aber dadurch (besonders da sie nur $^1/_3$ des Schadens, den sie durch Freilassung der Sklaven erlitten, vergütet bekamen), sowie durch die befohlene Uebersiedelung von Verbrechern aus England nach der Kolonie so sehr verletzt, daß sie in Masse auswan-

dern und sich jenseits der Nordgrenze ansiedeln wollten. Noch 1835 brachen die ersten Trupps unter Leitung Trimhards von Albany auf und wendeten sich, um das Kaffergebiet zu umgehen, nordwärts über den Oranjefluß, gelangten aber zu weit nach Norden und ließen sich theils am Zouthpansberg nieder, theils unter Orich an der Delagoabai, wo sie jedoch bald dem verderblichen Klima erlagen. Eine zweite Abtheilung ward auf ihrem Zuge von Mosilikatze, dem Häuptling der Matabilis, im August 1835 angegriffen und ihrer Heerden beraubt und zog sich daher nach dem Modder zurück, von wo sie, verstärkt durch zahlreiche Zuzüge aus der Kolonie, unter Gerrit Maritz wieder vordrangen und am 17. Jan. 1836 Mosilikatze bei Mosiga schlugen. Ein Zug von 5000 Mann unter Pieter Retief siedelte sich in den Gebieten des Zulufürsten Dingaan und bei Port Natal, einem Hafen südlich vom portugiesischen Gebiet, an, doch wurde Retief 1838 mit 300 Mann erschlagen, da er die Emigranten der Weiden wegen in Lager von 3—400 Mann vertheilt und daher Einzelnanfällen der Kaffern ausgesetzt hatte. Ungeachtet fortwährender Kämpfe mit den Zulu's und obschon sie unter die Hälfte zusammengeschmolzen waren, kehrten die Ausgewanderten doch nicht zurück; ihre Zahl mehrte sich vielmehr durch nachrückende neue Auswanderer auf 4000 Individuen, und ungeachtet einer englischen Besatzung zu Port Natal von 100 Mann, die sie unangetastet ließen, wählten sie einen eigenen Präsidenten und erklärten sich am 11. November 1839 unabhängig von England. Die Engländer, die Gründung einer unabhängigen Kolonie fürchtend, erklärten darauf Port Natal für englisches Gebiet und behandelten die ausgewanderten Boers als Rebellen, die nun größtentheils nach Westen über die Berge zurückzogen und sich im Gebiet des Oranjestroms, namentlich am Vaalfluß, wo schon einige ihrer Brüder zurückgeblieben waren, niederließen. Sie gründeten daselbst Pieter Maritzburg und konstituirten sich als batavisch-afrikanische Maatschappij. Aber auch hierher folgten ihnen die Engländer u. proklamirten über das Gebiet zwischen dem Oranje- u. Vaalfluß unter dem Namen Orangeriversovereignty die Souveränetät der Königin. Ein Theil der Boers zog darauf weit gegen Norden, um sich der englischen Herrschaft zu entziehen; die übrigen unter Andr. **Pretorius** widersetzten sich, erlitten aber am 29. Aug. 1848 eine Schlappe durch Sir H. Smith, worauf Pretorius mit der Mehrzahl der Boers auswanderte und nördlich des Vaal unter dem Namen der Transvaalschen Republik (s. d.) einen neuen Freistaat gründete, während Smith sich begnügte, das Oranjeflußgebiet zu behaupten. Inzwischen waren 1846 die Kaffern, durch die Schwäche der Kolonialregierung ermuthigt, in die Grenzen der Kolonie eingebrochen; der Krieg dauerte vom April 1846 bis December 1847, und der Verlust an Menschen (allein an Grenzansiedlern wur en 250 erschlagen) und Vieh war ungeheuer. Man nahm endlich den Kaffern das Land jenseits des Fischflusses ab, nannte es Britisch-Kaffraria und stellte es unter die Verwaltung von britischen Offizieren. Der vom Gouverneur Sir H. Smith im December 1847 mit den Kaffern abgeschlossene Frieden hatte aber keinen langen Bestand. Bald zeigte sich eine gewisse Gährung, und die Kolonisten erwarteten nach einigen unverkennbaren Anzeichen einen Ausbruch, was Sir H. Smith nicht verhinderte, Friedensversicherungen anzunehmen und zu ertheilen. Während Oberst Mackinnon, um eines verdächtigen Kafferhäuptlings sich zu bemächtigen, mit einem Bataillon regulärer Truppen und 90 Mann von der Kafferpolizei über den Keiskama ging, hier aber plötzlich angefallen wurde, überfielen die Kaffern die militärischen Dörfer, welche in Britisch Kaffraria hauptsächlich aus entlassenen Soldaten angelegt worden waren, und mordeten ohne Unterschied Männer, Weiber und Kinder; die Kafferpolizei aber ging in der nächsten Nacht mit Waffen, Pferden und Munition durch und schloß sich ihren Landsleuten an. Die Verlegenheit der Engländer war furchtbar: die Kafferpolizei, 365 Mann stark, war, wie erwähnt, mit Waffen und Munition durchgegangen, die Hottentottentruppen mußten, weil auch ein Theil von ihnen durchging, entwaffnet werden. Die Ansiedelung am Katfluß, welche seit 1829 entstanden war (damals wurde das Land den Kaffern abgenommen und Hottentotten daselbst angesiedelt), stand gleichfalls auf, denn die Kaffern hatten sich allmählig die sonst von ihnen verachteten Hottentotten zu Freunden gemacht, und die englische Polizei, welche gestattete, an Hottentotten Fingus und einige der angeblich befreundeten Kafferstämme Flinten zu verkaufen, vermehrte das Uebel, da diese Flinten an die entschiedensten Feinde übergingen, welche dadurch im Anfang des Kriegs über 3000 Flinten nebst mehren Millionen Patronen besaßen. Die Gesammtmacht der aufgestandenen Kaffern und Hottentotten wurde wenigstens auf 20,000 Mann geschätzt. Mit Hülfe der Boeren, deren Unabhängigkeit man bei dieser Gelegenheit anzuerkennen gezwungen war, wurde der Aufstand endlich vorläufig unterdrückt. Ueber all diesen Ereignissen lief die Frage über die Ertheilung einer Repräsentativverfassung fort. Die Kapbewohner hatten schon 1841 um Ertheilung einer solchen Verfassung petitionirt, Lord Stanley aber hatte damals nicht darauf eingehen wollen, obgleich der Gouverneur, Sir G. Napier, den Antrag unterstützte, „weil die mangelnde Theilnahme des Volks an der Leitung ihrer eigenen lokalen Angelegenheiten und die daraus entspringende Unwissenheit das Mißvergnügen nähre". Lord Stanley sah physische und moralische Hindernisse bei Einführung eines Repräsentativsystems: fürs Erste in der verhältnißmäßig starken Bevölkerung der Kapstadt, welche das Uebergewicht sicher dieser in die Hand legen müsse, in der schweren Zugänglichkeit der östlichen und nördlichen Distrikte, in der Nothwendigkeit, bei der spärlichen Bevölkerung sehr große Wahlbezirke zu machen, wodurch das Wahlrecht zum Spott werden mußte, und endlich erkannte er in der Verschiedenheit des Ursprungs den Keim zu schlimmen Zerwürfnissen, sobald Holländer, Engländer und emancipirte Farbige als freie Leute neben einander mit einem Aufsichtsrecht über die Lokalangelegenheiten der Kolonie bekleidet wür-

den. Lord Grey war kühner, wagte die Ertheilung einer Repräsentativverfassung und trug dem Gouverneur Sir H. Pottinger auf (1846), ihm seine Bemerkungen über Lord Stanley's Einwürfe mitzutheilen. Lord Grey war indeß zu kurze Zeit in der Kolonie, um die Sache durchführen zu können, und so kam sie an seinen Nachfolger, Sir H. Smith, der von der englischen Regierung den Befehl auswirkte, die einleitenden Schritte durch den bisher von der Krone ernannten „legislativen Rath" thun zu lassen. Die Berathungen über die Einleitung zu einer Konstitution begannen, wurden aber durch den bald darauf ausgebrochenen Kaffernkrieg unterbrochen. Indeß wurde doch im Laufe des Jahres 1851 ein Entwurf fertig; die Sache ward aber im Parlament noch nicht entschieden. Vgl. Alexander, An expedition of discovery into the interior of Africa, London 1838, 2 Bde.; Meyer, Reisen in Südafrika, Hamburg 1843; Napier, Excursions in Southern Africa, London 1849 2 Bde.

Kapnist, Wassily Wassiljewitsch, geschätzter russischer Dichter der ersten Periode, geboren 1756, bekleidete mehre öffentliche Aemter und † als Staatsrath und Mitglied der Akademie am 28. Okt. 1823 auf seinem Landgute Obuchewka in Kleinrußland, wohin er sich beim nahenden Alter zurückgezogen hatte. Reinheit und Wohlklang der Sprache, ein sanfter Ton der Wehmuth, dabei aber gesunde Lebensansichten, sind die Vorzüge seiner lyrischen Produktionen; seinen Freund Derschawin, dem er nacheiferte, zu erreichen, fehlte es ihm an Kraft und Gedankenreichthum. Den Horaz übersetzte er mit Glück. Er schrieb außerdem eine Komödie „Jabeda" (Die Chikane, 1799), in der er die Mißbräuche der russischen Staatsverwaltung, besonders der Justiz, mit Freimuth und beißenden Satyre rügt, sowie eine weniger gelungene Tragödie, „Antigone" (1815). Seine lyrischen Gedichte erschienen gesammelt zu Petersburg 1806.

Kapnomor, Bestandtheil des Rauchs, von Reichenbach entdeckt, findet sich besonders im Theeröl des Buchenholzes, sowie anderer organischer Substanzen, u. wird erhalten, indem man das Theeröl einer fraktionirten Destillation unterwirft. Das K. bildet ein wasserhelles, ungefärbtes, stark Licht brechendes Oel von ingwerartigem Geruch und einem hintennach stechenden Geschmack, hat ein specifisches Gewicht von 0,9775 ist Nichtleiter der Elektricität, unverändert destillirbar, kocht bei + 185° und brennt mittelst eines Dochts mit rußender Flamme. In Wasser ist es fast unlöslich, in Aether, Alkohol, flüchtigen, fetten und Brandölen löst es sich. Es löst Phosphor, Schwefel und Selen. Mit den Salzbildern geht es unter Entwickelung von Salzsäure Verbindungen ein. Mit Schwefelsäure mischt es sich mit rother Farbe, verbindet sich mit derselben und geht dann Verbindungen mit Basen ein, analog den benzoeschwefelsauren und naphtalinschwefelsauren Verbindungen. Das kapnomorschwefelsaure Kali ist krystallisirbar. Von Salpetersäure wird es in Oxalsäure, Kohlenstickstoffsäure und in eine neue, nicht untersuchte krystallisirte Substanz verwandelt. Von den organischen Säuren wird das K. bloß etwas von Essigsäure gelöst, dagegen löst es viele organische Säuren auf. Kalium und Natrium werden in K. wenig verändert, eben so wenig wirken Alkalien und alkalische Erden.

Kapo d'Istrias, 1) Viaro, griechischer Staatsmann, stammte aus einem altadeligen, von seiner ursprünglichen Heimath, der Stadt Capo d'Istria bei Triest, seinen Namen führenden Geschlecht, das schon seit 1300 auf den jonischen Inseln in hohem Ansehen stand. Er hatte als Rechtsgelehrter zu Korfu gelebt und sich als Vermittler zu Geldsendungen, die aus den europäischen Hülfsvereinen nach Griechenland übergingen, den Griechen bekannt gemacht, als ihn sein Bruder, der Präsident, zum Mitglied des Panhellenion für die Abtheilung des Krieges und der Marine und kurze Zeit nachher noch zum außerordentlichen Gouverneur des Departements der westlichen Sporaden ernannte. Unverzeihliche Fehler, die er aus Mangel an den nöthigsten Kenntnissen beging, sowie seine despotische Willkür stimmten die Gleichgültigkeit, mit der ihn das Volk empfangen hatte, zum Haß um und erwarben ihm den Namen Viaro-Pascha. Nach der Auflösung des Panhellenion behielt er das Kriegsministerium, obwohl das Heer unter ihm in gänzlichen Verfall gerathen war. Die völlige administrative Unfähigkeit, die er auf diesem Posten zeigte und die illiberalen Maßregeln, die eigentlich von ihm ausgingen, besonders aber der Verdacht, der wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder auf ihn fiel, ferner die absolute Beschränkung der Presse, worauf er drang, endlich das 1830 promulgirte und allgemein verabscheute Gesetzbuch, dessen Bestimmungen größtentheils von ihm herrührten, steigerten den Haß gegen ihn immer höher und stürzten seinen Bruder, den Präsidenten, der ihm allerdings zu viel Einfluß gestattete, zugleich ins Verderben. Als Pietro Mauromichalis im Januar 1831 als Staatsverbrecher angeklagt werden sollte, präsidirte Viaro K. bei der hierzu ernannten Kommission. Im Juli endlich, aber zu spät, entfernte ihn der Präsident auf ungestümes Verlangen des ganzen Volkes von den Staatsgeschäften, worauf Viaro nach Korfu zurückkehrte.

2) Johannes Antonius, Graf, Präsident des griechischen Staates von 1827—31, Bruder des Vorigen, war geboren 1776 zu Korfu. Als Zweitgeborner von seinem Vater, der Arzt war und Theil an den Staatsgeschäften nahm, zum Staatsdienst bestimmt, besuchte er zu seiner Ausbildung Italien und widmete sich besonders zu Padua und Venedig dem Studium der Heilkunde. Seine Rückkehr in die Heimath fiel in die Zeit, wo Bonaparte die alte Verfassung Venedigs gestürzt und die jonischen Inseln unter Frankreichs Scepter gebracht hatte (26. Juli 1797), und gab ihm, da er seinen Vater, vorgeblich wegen politischer Meinung, in französischer Haft und mit Verbannung bedroht fand, die erste Gelegenheit, von seinen ungewöhnlichen Talenten zu dessen Befreiung Gebrauch zu machen. Die darauf folgenden politischen Veränderungen in seinem Vaterlande warfen ihn ganz in die diplomatische Laufbahn. Als mit Zustimmung Englands und Rußlands (20. März 1800) die jonischen Inseln

unter türkische Oberherrschaft gestellt wurden, erhielt er den Auftrag, die Verwaltung der Inseln Cephalonia, Santa Maura u. Ithaka zu ordnen. Nach Beendigung dieses Geschäfts blieb er fortwährend Mitglied der Regierung der Republik der sieben Inseln, wurde 1802 Staatssekretär derselben u. führte nach und nach das Ministerium des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine und des Handels (1807), wobei er eben so bedeutend auf das Kriegswesen, als wohlthätig auf den Schulunterricht wirkte. Bei der abermaligen Rebellion des berüchtigten Ali Pascha von Janina gegen die Pforte 1807 ward, da bereits Santa Maura von einem Angriffe bedroht war, K. zum Regierungsbevollmächtigten und Oberbefehlshaber sämmtlicher Milizen der Siebeninselrepublik ernannt und focht, in Verbindung mit mehren in die Dienste der Republik getretenen Kapitänen des griechischen Festlandes mit dem glücklichsten Erfolg, bis ihn der tilsiter Friede (1807), nach welchem die jonischen Inseln an Frankreich kamen, veranlaßte, den Staatsdienst aufzugeben und sich auf seine Güter zurückzuziehen. Ein ehrenvoller Ruf Rußlands führte ihn indeß schon im Januar 1809 in die politische Wirksamkeit zurück. Er erhielt zuerst eine Anstellung bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg, wurde 1811 der russischen Gesandtschaft in Wien beigesellt und 1813 nach dem Hauptquartier der russischen Donauarmee berufen, wo er die diplomatischen Geschäfte verwaltete und nach Vereinigung der erwähnten Armee mit der Hauptarmee als Korrespondenzführer des Kaisers Alexander das Zutrauen desselben in dem Grade gewann, daß ihm fortan die wichtigsten Staatsverhandlungen übertragen wurden. Noch im November d. J. begab er sich als Gesandter nach der Schweiz und bewirkte den Beitritt der Schweizer zur Allianz gegen Napoleon. Eine Vorliebe, die er seitdem für dieses Land hegte, machte ihn 1814 auf dem wiener Kongreß, dem er als kaiserlicher Bevollmächtigter beiwohnte, zum warmen Vertreter der Interessen jener Republik und äußerte sich zugleich in den lebhaftesten Bemühungen, die schweizerische Eidgenossenschaft wieder herzustellen. Bei dem Wiedererscheinen Bonaparte's in Frankreich folgte K. dem russischen Hauptquartiere über den Rhein, betheiligte sich wiederholt bei den die Schweiz betreffenden politischen Verhandlungen, bewirkte durch seinen Einfluß die Wiederherstellung der Siebeninselrepublik seines Vaterlandes unter Englands ausschließlichem Schutze u. unterzeichnete darauf im vollen Vertrauen seines Kaisers den 2. pariser Frieden vom 20. November 1815. In den folgenden Jahren bis 1822 stand er an der Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten und entwickelte auf diesem Posten eine solche Umsicht und Mäßigung, daß er die Achtung der Fürsten und die Liebe der Völker zugleich sich erwarb. Mit besonderer Energie trat er den Umtrieben der Jesuiten entgegen und bemühte sich, durch moralische und wissenschaftliche Bildung die Befreiung Griechenlands vom türkischen Joch vorzubereiten. Jedenfalls hatte seine Reise nach Korfu 1819 auf diese Bestrebungen Bezug, obwohl er den Antrag, sich an die Spitze der Hetärie (s. d.) zu stellen, ausschlug. Als indeß Rußland sich gegen den Aufstand der Griechen erklärte und Stroganoff von seinem Gesandtschaftsposten in Konstantinopel abberufen ward, nahm K. 1822 als aktives Mitglied des Ministeriums seine einstweilige Entlassung und begab sich nach Deutschland und der Schweiz, wo er, besonders zu Lausanne oder Genf, in der größten Zurückgezogenheit lebte, dabei aber durch Wort und That (er ließ z. B. viele junge Griechen auf seine Kosten erziehen) die Sache der Hellenen unterstützte. Wußte er auch um den Zweck und den Plan der griechischen Hetärie, so ist doch die Behauptung grundlos, daß er sich schon damals an die Spitze der griechischen Angelegenheiten habe stellen wollen. Um bei den Hülfsvereinen das Interesse für den Kampf der Freiheit nicht erkalten zu lassen, unternahm er 1826 eine Reise durch Frankreich, die Niederlande und Deutschland und war 1827 eben im Begriffe, über Paris nach Petersburg zum aktiven Staatsdienst zurückzukehren, als ihn im Mai daselbst die Nachricht von der in der Volksversammlung zu Damala (14. April) auf ihn gefallenen Wahl zum Präsidenten von Griechenland traf. Sogleich reiste er, da Alles von der Zustimmung der Großmächte abhing, über Berlin nach Petersburg, ward am 13. Juli vom Kaiser Nikolaus auf das Ehrenvollste aus dem russischen Staatsdienste entlassen und schiffte sich im Januar 1828 zu Ancona nach Griechenland ein. Am 24. d. M. ward er zu Aegina mit allgemeinem Jubel empfangen, eine kleine Schaar Kapitani's ausgenommen, die scheel auf seine Ankunft sahen. Die Aufgabe, deren Lösung er sich von Neuem unterzog, war eine höchst schwierige: es galt, die sich feindlich bekämpfenden Gewalten eines in allen Elementen aufgelösten Staates richtig zu würdigen, zweckmäßig zu verwenden und mit der Zeit glücklich auszugleichen. In wiefern ihm dies gelungen, sowie über seine fernere Thätigkeit als Präsident s. Griechenland. Als er sich am Morgen des 9. Oktober 1831 zu Nauplia, seiner Gewohnheit gemäß, nach der Kirche des heiligen Spiridion begeben wollte, wurde er am Eingang von den Brüdern Georg und Konstantin Mauromichalis durch einen Pistolenschuß und Yataganstich in den Unterleib getödtet. Seine Beisetzung erfolgte am 20. Oktober unter großen Feierlichkeiten; seine Asche führte jedoch sein Bruder Augustin K. bei seiner Abreise von Griechenland 1832 mit sich fort nach Petersburg.

3) Jony Maria Augustin, jüngerer Bruder der beiden Vorigen, studirte die Rechte und lebte, anfangs ohne bestimmte Thätigkeit, in seiner Vaterstadt Korfu. Von seinem Bruder, dem Präsidenten, 1828 nach Aegina berufen, erhielt er das Bürgerrecht von Napoli di Romania und wurde 1829, trotz seiner mangelhaften politischen Ausbildung, zum bevollmächtigten Stellvertreter der Regierung in den Provinzen des griechischen Festlandes ernannt. Er nahm hierauf seinen Sitz zu Kostri, schloß am 22. März die Kapitulation von Lepanto, nahm von der Veste Missolunghi, die am 17. Mai gefallen war, sowie von Anatoliko Besitz und beschäftigte sich sodann

hauptsächlich mit der Organisation des Heeres nach den Plänen seines Bruders, wobei sich aber bei dem Mangel finanzieller Hülfsmittel und bei seiner Unerfahrenheit im Militärwesen leider nicht erfreuliche Resultate zeigten. Nach der Ermordung des Präsidenten wurde er Mitglied der Regierungskommission, nahm aber am 10. April seine Entlassung, ging auf kurze Zeit in seine Vaterstadt zurück und begab sich nach Neapel und später über Konstantinopel nach Petersburg. Er † im Mai 1857 zu Korfu.

Kapok (**Kapock, Kapockbaumwolle**), eine Art Baumwolle von einem siamesischen Strauch, so fein und kurz, daß sie nicht gesponnen werden kann. Sie wird in Ostindien zum Ausfüttern von Palankinen, Betten, Matratzen, Polsterkissen gebraucht.

Kapolna, Pfarrdorf in der heveser Gespannschaft in Ungarn, zwischen Gyöngyös und Erlau, an dem Tarafluß, mit Postamt und 1250 Einw., bekannt durch die Schlacht am 26. und 27. Februar 1849 zwischen den Ungarn unter Dembinsky und den Oesterreichern unter Windischgrätz, worin die letzteren siegreich.

Kaponienholz, das Holz des amerikanischen Baumes Cupania Sideroxylon *Camb.* (Cup. americana *L.*), welches vorzüglich von Tischlern gesucht und verarbeitet wird.

Kaponnière (vom Franz.), die Kasematte, ein Bombengewölbe, besonders ein gegen Wurfgeschosse gesicherter Gang und diesem ähnlicher Raum, welcher bei Befestigungen theils zur Erhaltung einer sichern Gemeinschaft mit andern Werken, theils aber auch zur Vertheidigung, vorzüglich der Gräben oder auch der Faussebrayen und des gedeckten Weges, bestimmt ist. Die K.n als gesicherte Kommunikationswege, vorzüglich über trockene Gräben, kommen nur in Festungen u. bisweilen in provisorischen Befestigungen vor und bestehen aus gemauerten, bombenfest überwölbten Gängen, oder aus Gängen, die durch neben einander hinlaufende Brustwehren u. durch die Blockdecke gebildet werden. Die Festungskaponnièren laufen meist quer über den Graben, haben zu beiden Seiten Scharten für Geschütz und Kleingewehr und dienen zu einer niedern, rasirenden Grabenbestreichung. Sie bestehen dann meist aus kasemattirten Gebäuden oder aus gemauerten, krenelirten Gängen mit einer Blockdecke. Zur rasirenden Bestreichung der Glacisfläche nach den ausspringenden Winkeln hin finden sich dem vorigen ähnliche K.n unter den Glacisfacen der eingehenden Waffenplätze vor. Die K.n bei provisorischen und Feldbefestigungen bezwecken eine flankirende niedere Grabenbestreichung, und man unterscheidet bei ihnen halbe K.n oder Grabengallerien, wenn sie nur nach einer Seite, ganze K.n, wenn sie von 2 Seiten den Graben bestreichen, und Kontreeskarpen- oder Rückenkaponnièren (caponières ou galeries à feu de revers), wenn sie sich in den ausspringenden Winkeln der Kontreeskarpe befinden. Man sichert sie am zweckmäßigsten von außen durch Erdanwürfe gegen Geschützkugeln.

Kaposvar, Flecken (Stadt) in der schümegher Gespannschaft in Ungarn, am Fluß Kapos, mit einem Schloß, Gymnasium, Komitathaus, worin die Komitatsversammlungen gehalten werden, gutem Weinbau, starkem Tabaksbau u. 3900 Einw., Hauptort des gleichnamigen Bezirks (mit 27 □Meilen).

Kappadocien, die östlichste Provinz Kleinasiens, wurde von mehren Hauptgebirgen Kleinasiens durchzogen, im Süden vom Taurus und Amanus, im Innern vom Antitaurus und Argäus und im Norden vom Scydisesgebirge; die Flüsse Pyramus, Sarus und Sydnus mündeten in das mittelländische Meer, in das schwarze Meer der Halys und in den Euphrat der Melas. Das Land brachte Weizen und Südfrüchte reichlich hervor; nur der Argäus trug Wälder, von denen jedoch nichts mehr vorhanden ist. Der Bergbau lieferte trefflichen Zinnober, Onyx, Krystall, Marienglas; die Stutereien K.s waren berühmt wegen ihrer schönen leichten Pferde und die Gebirge wegen ihrer wilden Esel. Einst tapfer und muthig, waren die Kappadocier in späterer Zeit von treuloser und knechtischer Gesinnung. Ihre Religion war ein Gemisch von hellenischen Mythen und der Lehre des Zoroaster. Wir lernen das Land zuerst zur Zeit der wachsenden Macht der Perser kennen, wie auch sein Name nach Herodot und Polybius persisch seyn soll. Damals war K. gegen Osten von Kleinarmenien, gegen Norden vom Pontus Euxinus, gegen Westen von Paphlagonien und Großphrygien und gegen Süden von Lykaonien und dem Taurus begrenzt. Ein Volk syrischer Abkunft bewohnte das Land. Xenophon und Diodorus Siculus sprechen immer nur von Einem K. zu den Perserzeiten, und Strabo's Eintheilung desselben in das nördliche und südliche ist also zweifelhaft. Erst nach Alexanders und Eumenes' Tod bildeten sich unter einheimischen Satrapen aus dem bisher ungetheilten K. Cappadocia ad Pontum oder das pontische Reich und Cappadocia ad Taurum oder C. major. Die Anwohner des Pontus Euxinus hießen wegen ihrer Hautfarbe, die heller als die der eigentlichen Syrer war, weiße Syrer, die Bewohner des Inneren, die am Taurus, waren die eigentlichen Kappadocier, und das Land der Letzteren kannten die Römer als Cappadocia. Das eigentliche kappadocische Reich bestand aus den Präfekturen (Strategien): Melitene, Kataonien (beide bald nach der Gründung desselben dazu geschlagen), Cilicia, Tyranitis, Garsauritis, Laviniasene, Sargarausene, Saranzavene, Chammanene und Morimene. Dazu kam die 11. Präfektur, ein Geschenk der Römer, der Distrikt von Castabala und Cybistra bis an Derbe und Cilicia Aspera nebst dem Seeräubergebiet. Tiberius schlug 17 n. Chr. K. als Provinz zum römischen Reich. Trajan oder Hadrian vereinigten Kataonien, Melitene, Laviniasene und einige andere Distrikte mit Kleinarmenien (Armenia minor) und das pontische Reich wieder mit K.; daher hieß dieses letztere Pontus Cappadocius. Die späteren Kaiser trennten nicht nur beide Reiche wieder, sondern schieden selbst K. in die Provincia prima (Cäsarea, Nysa ꝛc.) und Provincia secunda (Tyana, Cybistra, Nazianzus ꝛc.). Erst seit Theodosius II. wurde C. prima von einem Konsularen verwaltet. Unter Justinian entstand aus dem westlichen Theil noch ein drit-

tes K. mit der Hauptstadt Mocissus oder Justinianopolis. Burnouf und Lassen leiten den Namen K. von dem Worte Katpaduk auf einer Keilinschrift ab; Benfey dagegen von dem zendischen Hvaspadakhja, d. i. das Land der guten Pferde. K. ist das jetzige Karaman oder Kerman, von nomadisirenden Turkomanen durchzogen.

Kappel, Pfarrdorf im schweizerischen Kanton Zürich, ehemals Cistercienserabtei (jetzt Schule), mit 580 Einw., merkwürdig durch die Kämpfe im Religionskriege 1529 und dann am 3. Okt. 1531, worin Ulrich Zwingli tödtlich verwundet wurde.

Kappernstrauch, s. Kapernstrauch.

Kappfenster (Dachfenster, Kapploch), eine Art kleiner Fenster oder Oeffnungen im Dache der Gebäude, durch welche der Boden erhellt und mit Luft erfüllt wird. Nach ihrer besondern Einrichtung erhalten sie verschiedene Benennungen, als Schadenmäuler, Schwalbenschwänze, Ochsenaugen &c.

Kapporo, der Gebrauch bei den Juden am Tage vor dem großen Versöhnungsfeste, nach welchem die Männer einen Hahn, die Weiber eine Henne (jedoch sind keine rothen zulässig) nehmen, sie 3mal über ihrem Haupte schwingen und als Sühnopfer schlachten. Daher die Redensart Kappores gehen, s. v. a. zu Grunde gehen.

Kappzaum (Kappelzaum), ein Nasenband von Stricken oder Leder, oder auch ein Bügel von Eisen mit zwei Zügeln, der den jungen Pferden angelegt wird, um sie zu gewöhnen, Kopf und Hals stät und gerade zu tragen, ohne sie durch scharfe Gebisse im Maule zu verwunden. Die eisernen Bügel gebraucht man nur bei wilden und ungehorsamen Pferden, welche hierdurch leicht zahm werden.

Kappziegel, eine Art großer Hohlziegel in Gestalt einer Mulde auf Ziegeldächern, die kleinen Kappfenster zu bedecken.

Kaprias, ostindische Mönche (Sekte) in der Präsidentschaft Bombay, Provinz Kutsch, wohnen in Mharr, einem kleinen Dorfe nordwestlich von Bhudsch. Ihr Ursprung ist in Dunkel gehüllt. Der Name K. kommt daher, daß der Orden der Parvati, der Gattin Schiwa's, unter ihrer Benennung Kalapuri (Kahapuri) gewidmet ist. Die K. selbst geben Lalla Tschas Radscha, den Gefährten Ramtschanders, für ihren Stifter aus, der, nachdem er Ceylon erobert hatte, diesen zu Mharr verließ, um auf ausdrücklichen Befehl der Göttin diese Sekte zu stiften. Die Zahl der Brüderschaft beträgt etwa 120, sie stehen unter einem Radscha, der viele Vorrechte genießt. Eine eigenthümliche Sitte ist, daß ihr Radscha, wenn er das Dorf verlassen hat, erst nach Sonnenuntergang zurückkehren kann. Sie widmen sich dem Cölibat durch eine feierliche Verpflichtung, doch kann der Radscha einen Sohn adoptiren, der ihm in seiner Würde folgt. Stirbt eines der Mitglieder, so wird es durch eine aus der hindu'schen Kaste genommene Person ersetzt, die aber über 8 Jahre zählen muß. Sobald der neue Bruder eingeführt ist, schneidet man ihm das Haar oben auf dem Kopfe ab; er muß Kusumba (flüssiges Opium) trinken und eine dem Orden eigene Mütze tragen. Die K. begraben alle ihre Todten, der Radscha aber wird auf einem Holzstoß verbrannt, worauf sie ihn 12 Tage betrauern. Fünf fruchtbare Dörfer gehören zum Eigenthum des Ordens. Der der Parvati geweihte u. in der Mitte des Dorfs liegende Tempel ist ein Gegenstand ihrer Verehrung; die Rao's werden nicht eher als sicher auf ihrem Throne betrachtet, als bis sie das Heiligthum besucht haben. Die K. sind eine gutmüthige Menschenklasse, arbeitsscheu und lustig; ihre Nahrung ist von der einfachsten Art.

Kaprifikation, s. Feige.

Kapsdorf (Kaposztafalva), Marktflecken in der zipser Gespannschaft in Ungarn, südwestlich von Leutschau, hat ein Armenspital, Eisenhämmer u. 1050 Einwohner. Unweit des Ortes liegt der merkwürdige, von Wäldern umgebene Berg (Schutzberg, Lapis refugii), auf welchem die sämmtlichen zipser Deutschen sich 3 Jahre lang aufhielten, als unter dem König Bela IV. die Tataren unter Batu Khan Ungarn verwüsteten, und auf welchem 1299 ein Karthäuserkloster errichtet wurde, das 1544 aufgelöst ward. In dem Berge, den die Zipser mit Mauern umgeben hatten, befinden sich noch 3 merkwürdige Höhlen, welche das Goldloch, das Drachenloch und die Rosenhöhle heißen.

Kapselkunst (Hydrocondisterium), Maschine zum Heben des Wassers, die weder Kolben noch Stiefel hat. In einer Kapsel oder Büchse (daher auch Büchsenkunst genannt) wird das Wasser durch Räder oder Flügel nach oben oder nach außen gepreßt, während durch eine Röhre oder durch Löcher frisches Wasser in die Kapsel dringt. Da diese Maschinen mit großer Genauigkeit gearbeitet werden müssen, einer Beschädigung leicht ausgesetzt sind, auch nicht die Kraft anderer Wasserhebemaschinen besitzen, so sind sie wenig in Gebrauch.

Kapsicin, scharfer Stoff des spanischen Pfeffers, von Capsicum annuum, nach Braconnot aus dem Pericarpium des spanischen Pfeffers zuerst dargestellt, ist eine gelb- oder rothbraune weiche Substanz und ähnlich einem Oel oder Weichharze, schmeckt anfangs schwach balsamisch, veranlaßt jedoch später in der Mundhöhle ein unerträgliches peinliches Brennen. Beim Erwärmen wird es dünnflüssig und raucht beim stärkern Erwärmen. Längere Zeit der Luft ausgesetzt, erhärtet das K. und wird von Chlor gebleicht. Im Wasser ist es etwas löslich, besonders unter Mitwirkung der übrigen im spanischen Pfeffer enthaltenen Stoffe, daher die brennende Schärfe beim Kauen desselben. Von Alkohol, Aether, Terpentinöl und Aetzkali wird das K. leicht und mit rothbrauner Farbe gelöst. Mit Barytsalzen bildet es eine unlösliche, scharfschmeckende Verbindung. In Essig ist es etwas löslich. Nach Witting ist es pulverig, krystallisirbar, luftbeständig, unlöslich in kaltem Wasser und Aether, wenig löslich in heißem Wasser und in Alkohol.

Kapstadt, Hauptstadt des Kapstadtbezirks und des Kaplandes in Südafrika, liegt unmittelbar am Fuße des Tafelbergs auf dem flachen Strande der Tafelbai. Sie ist ein angenehmer Ort, mit soliden, oft eleganten, sauber weißgetünchten Häusern, die flache Dächer und zahlreiche Fenster haben. Die Straßen sind breit, regelmäßig und durchschneiden einander in rechten

Winkeln, doch ungepflastert und daher im Sommer höchst staubig. Vor den Häusern ziehen sich Reihen von Eichbäumen hin, deren Grün durch die blendende Weiße der Häuser gehoben wird. Durch die Hauptstraße läuft ein Kanal; hydraulische Röhren versehen jedes Haus mit trefflichem Trinkwasser, das auch die Schiffe in der Bai einnehmen können. Vor den meisten Häusern befindet sich der sogenannte Steeg, wo die Einwohner sich des Tags im Schatten ergehen und Abends gern im Kühlen plaudern. An Läden aller Art ist kein Mangel. Während der Monate April bis August ist das Wetter so schön, wie in den heitersten Sommermonaten in Deutschland, obwohl mitunter von kalten Stürmen unterbrochen. Im Sommer, der mit dem September beginnt, wird die Stadt heiß, wozu die Rückstrahlung des nackten, hellfarbigen Gesteins des Tafelbergs viel beiträgt. Alsdann sind auch die Südostwinde vorherrschend, die in der Tafelbai oft furchtbar rasen, die dort liegenden Schiffe gefährden und deren Kommunikation mit dem Lande Tage lang unterbrechen. Bei diesen Stürmen bedeckt das sogenannte Tafeltuch die Spitzen des Tafel- und Teufelbergs, eine prachtvolle, wogige Dunstmasse, weiß wie Schnee, nach unten in dichten Strömen die Gebirgsmassen halb herabfließend, aber immer von der untern wärmern Luft verflüchtigt, nie den Erdboden erreichend, während nach oben die Wolke selbst scheinbar bewegungslos steht, wie eine wirkliche Schneemasse, und der Himmel umher unbewölkt und glänzend blau erscheint. Durch die Straßen der Stadt wirbeln zu dieser Zeit röthliche Staubwolken von solcher Masse, daß man am Ausgehen gehindert wird und kaum im Hause geschützt ist. Diese Unbequemlichkeit beklagt jedoch Niemand, weil so die Luft gereinigt und Fieber verhindert werden. Das am Eingange der Bai gelegene Schloß (the Castle) bestreicht dieselbe; es ist eine sehr starke, pentagonale Fortifikation. Hier befinden sich die meisten öffentlichen Bureaux und die Kasernen. Außerdem wird der Eingang zum Hafen noch von mehren kleineren Forts vertheidigt. Die Stadt besitzt eine Anzahl gutgebauter Kirchen und sonstiger öffentlicher Gebäude, darunter die großartige Börse mit der sehr bändereichen öffentlichen Bibliothek. Der Handel des so überaus vortheilhaft gelegenen Orts ist fortwährend im Aufblühen; die Hauptausfuhrartikel sind Wolle, Wein, Weizen, Pöckelfleisch, Häute und Felle, Hörner, Elfenbein, Straußfedern, Aloe und Gummi. Das Leben für den Fremden ist eben so theuer, wenn nicht theurer, als in England, wiewohl der Markt stets Gemüse, Fleisch und Fische zu billigen Preisen liefert. Die Einwohnerzahl, in der Mehrzahl holländischer Abkunft, übersteigt 25,000, worunter 8000 Holländer und 16,000 Kaffern, Neger, Hottentotten ꝛc. Die ungeheure Entfernung der K. von London legt ein gutes Segelschiff in 70 Tagen zurück. Der größte Theil des Distrikts ist dürrer Fels- oder Sandboden. Hier und da, besonders in der Nähe der Stadt, wird die Oede durch elegante Villa's und ausgedehnte Gärten freundlich unterbrochen. In diesen Gärten zieht man die meisten europäischen und tropischen Früchte mit Erfolg. Der süße, in England unter dem Namen Constantia bekannte Wein wächst auf zwei Weinbergen, acht Meilen von der Stadt, wo jährlich an 15,000 Gallonen erzeugt werden. In den Dorfschaften Wynberg, Rondebosch und Green Point befinden sich zahlreiche, herrlich gelegene Landhäuser.

Kaptation (v. Lat.), Erschleichung, Einschmeichelung.

Kaptatorische Dispositionen, letztwillige Bestimmungen, deren Motiv die Ausübung eines bestimmenden Einflusses auf das Testament Anderer ist; also namentlich Dispositionen unter der Bedingung, wenn der Honorirte den Testator oder eine andere bezeichnete Person in seinem künftigen letzten Willen wieder bedenken werde.

Kaption (v. Lat.), verfängliche Art zu fragen, Trugschluß; daher kaptiös, verfänglich.

Kaptiviren (v. Lat.), verhaften, gefangennehmen; Kaptivität, Kaptur, Verhaftung, Gefangenschaft; Kapturbefehl, Verhaftsbefehl.

Kapudan-Pascha, der Großadmiral des osmanischen Reichs und oberster Befehlshaber der gesammten großherrlichen Seemacht. Er hat den Rang eines Pascha's von 3 Roßschweifen und ist Gebieter über den um das Arsenal liegenden Theil von Pera, alle Inseln des weißen u. schwarzen Meeres, des Archipels nebst vielen Küsten und Seeplätzen, aus denen er seine Einkünfte bezieht; außerdem erhält er $1/_8$ von der Beute. Von ihm gehen alle Anstellungen bei der Flotte und den Zeughäusern aus. Er ist Mitglied des Divans, hat aber auf der Flotte einen eigenen Divan, der in letzter Instanz entscheidet, und besitzt außerhalb der Dardanellen das Recht über Leben und Tod. Zu seinem Gefolge hat er immer 3 Kompagnien Infanterie. Der Viceadmiral unter ihm, zugleich sein Generaladjutant, heißt Tersaneh-Emiri. Ursprünglich war der K. nur Sandschakbey von Gallipolis, bis unter Haireddin Pascha (Barbarossa) diese Würde zu der eines Pascha von 2 Roßschweifen u. später zu der eines Wessiis od. Pascha's von 3 Roßschweifen erhoben ward.

Kaptschakisches Reich, s. v. a. Koptschakisches Reich.

Kapuzbrüder, eine Art Barfüßermönche, trugen an einem sehr engen und geflickten Rock eine 4eckig zugespitzte Kapuze.

Kapuzinade, populäre derbe Strafpredigt, nach Art derer der Kapuziner (s. d.); berühmt ist die Kapuzinerpredigt in „Wallensteins Lager".

Kapuziner, Mönche einer Abart des Franciskanerordens, haben unter allen anderen dieses Ordens die strengste Regel und sind kenntlich an ihren wollenen Kutten, langen spitzigen Kapuzen, von welchen sie den Namen führen, und Sandalen an den bloßen Füßen. Gestiftet wurden sie von Matthäus von Bassi 1526 in Italien, worauf sie 1528 von Papst Klemens VII. die Approbation erhielten und 1535 von Papst Paul III. als Bettelorden bestätigt wurden. Seit 1619 hatten sie ihre eigenen Generale, die nach je drei Jahren wieder abtraten, mußten aber lange mit den Franciskanern für ihre Existenz und Unabhängigkeit kämpfen und kamen sogar in Gefahr, unterdrückt zu werden, als ihr General Ochino 1543 Protestant ward. Mächtige Gönner fanden

sie jedoch an den Jesuiten durch ihre diesen gegenüber bethätigte Untergebenheit, wodurch sie auch bald in Spanien, seit 1573 in Frankreich und seit 1592 in Deutschland Eingang fanden. **Kapuzinerinnen** gab es zuerst (seit 1583) in Neapel. Als kecke Bußprediger und geschickte Bettler ehedem sehr beliebt, im 18. Jahrhundert aber durch Schmuz, rohes Benehmen und Unwissenheit sehr gesunken, traf die K. in den meisten europäischen Staaten außer Portugal, Spanien u. Sicilien ohne großes Bedauern die Säkularisation, wiewohl sie seit 1814 in Italien und später auch in verschiedenen Ländern Deutschlands wieder ins Leben traten. Ihre braunen Kutten von grobem Tuche werden auf dem bloßen Leib getragen und durch einen Gürtel zusammengehalten.

Kapuzinerblume (**Kapuzinerkresse**), Pflanzengattung, s. v. a. Tropaeolum majus *L.*

Kapuzinerkraut, s. v. a. damascener Schwarzkümmel, Nigella damascena *L.*

Kapuzinerkresse, s. v. a. Tropäolum.

Kapuzinerpulver, ein aus Stephanskörnern, Sabadill, weißem Nießwurz, Petersiliensamen, Anis und mehren andern Bestandtheilen zusammengesetztes Pulver, das zur Vertreibung der Kopfläuse in die Haare gestreut wird, jedoch nicht ohne Bedenken zu gebrauchen ist.

Kapverdische Inseln, s. v. a. Inseln des grünen Vorgebirges.

Kapweine, Weine vom Kap der guten Hoffnung, weiße und rothe. Die besten Sorten sind der **Constantia**, dessen Stöcke wie Johannisbeersträucher gezogen werden und dessen Trauben am Stocke abschrumpfen, der **Muskatwein**, **Steinwein**, **Peterswein** u. **Portä**. Der Ertrag, früher etwa 6000 Pipen, ist durch die Thätigkeit der Engländer bis auf 23,000 Pipen gestiegen.

Kara, russischer Fluß, entspringt im Ural, bildet einen Theil der Grenze zwischen den Gouvernements Archangel und Tobolsk und mündet in die gleichnamige Bucht im nördlichen Eismeer.

Kara-Amid, Stadt, s. v. a. Diarbekr.

Karabagh, asiatisch-russisches Khanat (Provinz), jetzt Theil der in der neuesten Zeit errichteten kaspischen Provinz, grenzt gegen Norden an den Kreis von Jelisabetpol und die Provinz Scheki, gegen Osten an die muganische Steppe, gegen Süden an die Provinz Nachitschewan und den Fluß Araxes, welcher das russische Gebiet von Persien trennt, und gegen Westen an die Provinzen Nachitschewan und Eriwan und an die Flüsse Kurak Tschai und Kara Tschai, welche an der Grenze gegen den Kreis von Jelisabetpol hinfließen. Der Flächenraum des Landes wird auf 13,000 □Werste angegeben. Der Name der an Wäldern reichen Provinz bedeutet im Tatarischen „schwarzer Garten". Sie ist größtentheils von den Vorbergen des Ararat durchzogen, die meist mit Wald oder dichtem Grase bedeckt sind. Für den höchsten Berg gilt der Sary Dara, der sich auf 5000' über die Fläche des kaspischen Meeres erhebt. Der Boden ist sehr verschieden. Dammerde bedeckt die bergigen Striche, mit Ausnahme des Magals Migrigüne, wo der Boden steinig ist; in den Ebenen, die des Akjäri, Tschaundur und Basit ausgenommen, besteht der Boden aus Thon und Sand und ist zum Theil mit einer Salzkruste bedeckt. Die bergigen Striche können wegen des gemäßigten Klima's nur die gewöhnlichen Getreidearten und Flachs und Hirse hervorbringen, während die Ebenen zur Hervorbringung aller Arten von Pflanzen eines heißen Klima's geeignet sind, sobald sie gehörig bewässert werden können. Zu den ganz unfruchtbaren Strichen gehören nur die Felsen des Magals Migrigüne und die hohen Berge, die zu Ende des Frühjahrs mit tiefem Schnee bedeckt sind. Seen sind: Kamno Göl, welcher 7 Werste im Umkreise hat, Tschopmo Göl und Karal Göl, beide an der eriwanischen Grenze; Flüsse: Kur, welcher rechts den Araxes, Kargar, Terter, Intscha Tschai, Kara Tschai und Kurak Tschai aufnimmt. Der Araxes nimmt von der linken Seite auf: den Migri, Basit, Malwalin, Tschaundur (Kapan), Akjäri, Chatschin, Chanatin und Koslu Tschai. Der Basit Tschai entspringt auf dem Berge Scheschkürt im Magal Tschaundur und fällt 4 Werste oberhalb der Mündung des Kapan Tschai in den Araxes. Der Malwalin hat seine Quellen in dem Berge Mamadych und fällt 35 Werste oberhalb der Mündung des Basit in den Araxes. Der Tschaundur entspringt in dem Berge Kapyschik in dem Magal Kapan und bildete vor dem Frieden von Gulistan bis zu dem von Turkmentschai die Grenze zwischen Rußland und Persien. In den bergigen Theilen ist das Klima jederzeit gesund und kuhl. Der Frühling beginnt mit Ende April, ist aber zu dieser Zeit von fast unaufhörlichen Regengüssen begleitet. Der Sommer ist gemäßigt, der Herbst größtentheils regnerisch. Auf den Ebenen ist das Klima ausnehmend heiß und erzeugt hitzige und kalte Fieber. Das Pflanzenreich liefert außer den Kornarten eine Menge Trüffeln und andere Pilze, sowie auch verschiedene Straucharten. Die Wälder bestehen größtentheils aus Eichen, Platanen, Wallnußbäumen, Pappeln, Cypressen, rothen Rüstern, Eschen, Birken rc. Das Thierreich erzeugt Pferde, Hornvieh, Schafe, Ziegen, Kameele rc. In den Wäldern gibt es Marder, in allen bergigen Gegenden Bären, Hirsche, Elennthiere, wilde Schweine, Schakals und Panther. Die Flüsse liefern vorzügliche Aale, kleine Störe, Welse und dergl. Das Mineralreich hat Naphtha, Kupferkies, Schmirgel, Kalkstein, Töpferthon, Sag (eine besondere Art Thon, die man zur Bereitung der Säbel- und Dolchklingen anwendet) und Seesalz. Durch K. führen drei ziemlich gut angelegte und für Wagen brauchbare Straßen. Die erste geht von der Grenze des Kreises Jelisabetpol nach Schuscha, die zweite aus Schuscha durch den Magal Jäger Midort und über den Fluß Kur nach Nucha, und die dritte durch die Magals Jäger-Midort, Dschiwanschir Käberly, Otus Jekin, Disach Dschiwandschir und Disach nach Persien. Die **Einwohner** (60,000) zerfallen in Adel, Geistlichkeit, Maafen und Bauern. Der Herkunft nach bestehen die Bewohner von K. aus Armeniern, Tataren, Kurden und Nestorianern. Die gewöhnlichste Sprache ist die tatarische. Persisch sprechen sehr wenige und nur gebildete Leute, oder solche, die in Persien gelebt haben. Die Nestorianer sprechen ihre eigene Sprache, in welcher

türkisch-tatarische, griechische und, wie Einige glauben, auch gothische Worte vorkommen. Das Land K. war im Alterthum unter dem Namen Kana bekannt; die große Stadt Barda, welche darin lag, wurde bei dem Einfall Tamerlans ganz zerstört. K. war vor alten Zeiten eine Provinz Armeniens. Nach dem Sturze dieses Reichs kam es an Persien, dann rissen es, unter der Regierung des Schahs Sophi, die Türken an sich; unter Schah Nadir jedoch wurde K. wieder mit Persien vereinigt. Schah Nadir versetzte den größten Theil der Tataren nach Khorassan, ihrem ursprünglichen Wohnsitz. Von diesen verpflanzten Tataren überredete Pana Khan, der älteste des Stammes von Dschiwanschir, 1747 (dem Todesjahre Nadir Schahs) viele seiner Stammesgenossen, Khorassan zu verlassen, und begab sich wieder nach K., wo ihn die mit der persischen Regierung unzufriedenen Einwohner freudig aufnahmen und zu ihrem Regenten wählten, in welcher Würde ihn später auch der persische Hof anerkannte. Pana Khan residirte zuerst in der Veste Bajät, dann in der von Nadir Schah erbauten Veste Schachbulak und endlich in der von ihm selbst erbauten (1789 n. Chr.) Veste Schuscha. Er führte einen 30jährigen Krieg mit den Armeniern unter Melik Atam Schachnasar, welcher aber endlich, von Pana Khan besiegt, nach Persien floh. Pana Khan starb 1790; ihm folgte sein Sohn Ibrahim, welcher, da sein gefährlicher Feind Melik Atam todt war, seine vorzüglichste Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung der innern Ordnung richtete. Im Jahre 1795 drang der persische Schah Aga Mohammed Khan in K. ein, welcher aber besiegt wurde. Auf seinem Zuge nach Georgien zerstörte derselbe die Stadt Tiflis. Zum zweiten Male (1797) zog Aga Mohammed Khan nach Schuscha und erzwang die Uebergabe der Stadt durch Hunger. Ibrahim Khan floh nach Dschar. Acht Tage nach der Einnahme Schuscha's wurde Aga Mohammed Khan von seinen eigenen Dienern ermordet, und ein Verwandter Ibrahims, Mammad Bek, kam an die Regierung. Nach 2 Monaten übernahm Ibrahim Khan von Neuem die Regierung. Zu seiner eigenen Sicherheit ließ Ibrahim 1805 sich und K. vom russischen Fürsten und General Zizianow unter russischen Schutz stellen. Ibrahim mußte sich zu einem jährlichen Tribute von 8000 Dukaten verpflichten; 1806 fiel er in der Schlacht gegen Lissanewitsch. Mechti Kuli Khan, der Sohn Ibrahim Khans, wurde von der russischen Regierung als Nachfolger eingesetzt und blieb Regent von K. bis 1822, wo er nach Persien floh, worauf K. ganz unter russische Herrschaft kam.

Karabella, der krumme, mit einem geraden Griff versehene Säbel der alten Polen, den sie bei festlichen Gelegenheiten trugen.

Karabelnaja, Vorstadt von Sebastopol (s. d.).

Karabiner, kurze Schußwaffe der Kavalerie, die zur Klasse der kleinen Feuergewehre gerechnet wird und deren Konstruktion und Gebrauch mit der Infanterieflinte oder mit der Büchse übereinstimmt, je nachdem sie ein glattes oder ein gezogenes Rohr hat. In früheren Zeiten führte nur die leichte Reiterei, als: Schützen, Ringerpferde, Arkebusiere und die sogenannten Argoulets, welche letztere ihre Entstehung wahrscheinlich den italienischen Kriegen unter Karl VIII. und Ludwig XII. zu verdanken haben, dergleichen Geschosse, denen man den eigenthümlichen Namen Petrinale beilegte. Dieselben waren nur um ein Geringes kürzer, als die Haken des Fußvolkes, besaßen jedoch stärkeres Kaliber und wurden an einem Riemen über der Schulter getragen. Da indeß diese Waffe keine große Schußweite gewährte, so gaben ihr die Spanier eine Länge von $3^1/_2$ Fuß und rüsteten damit vorzugsweise die Carabiniers aus. In der Regel befanden sich an allen diesen Feuergewehren deutsche oder Radschlösser, und die Ladung erfolgte der Geschwindigkeit und Bequemlichkeit wegen mittelst Patronen, welche der Kavalerist in 2 ledernen Taschen aufbewahrte, die jede 12 Stück enthielt und wovon er eine an die rechte Hüfte, die andere aber an den Sattel befestigte. So wie nun die Kriegskunst und Ausbildung der Truppen, vorzüglich in Rücksicht größerer Bequemlichkeit, fortschritt, vermehrte sich auch die leichte Reiterei, und um solcher kein Hinderniß zur Erreichung obigen Zwecks in den Weg zu legen, erleichterte und verkürzte man nach und nach deren Schußwaffen, bis sie endlich die jetzt übliche Form erhielten. Hinsichtlich des Kalibers und Spielraums nimmt man an, daß solche mit der Infanterieflinte wegen Lieferung der Bleimunition übereinstimme. Die gewöhnliche Länge der K. fällt zwischen 18—32 Zoll, mit dem Schafte aber zwischen 32—48 Zoll; die der Dragoner, namentlich der französischen, steigt indeß bis auf $45^1/_2$ Zoll, wogegen die österreichischen nur 32 Zoll und deren Husarenkarabiner 18 Zoll haben. Die der französischen leichten Kavalerie sind 32 Zoll lang. Eine bedeutende Eisenstärke am K. ist nur dann von Nutzen, wenn sie nicht allein größere Dauer verspricht, sondern auch den Rückstoß schwächt. Ein K., dessen ganzes Gewicht $5^1/_2$ Pfd. beträgt, wovon ungefähr 2 Pfd. 16 Loth auf den Lauf zu rechnen sind, scheint die nöthige Eisenstärke zu haben, ohne den Reiter zu belästigen. Die Beschaffenheit der Schwanzschraube, des Visirs, Korns u. Beschlages entspricht ganz den bei den Infanteriegewehren getroffenen Einrichtungen, nur daß man in einigen Armeen letzterem an der linken Seite noch eine sogenannte Karabinerstange beigefügt hat, welche vorn an den untern Bund angeschmiedet, hinten aber mittelst der Schloßschraube an das Seitenblech angeschraubt wird. An dieser Karabinerstange läuft ein Ring, in den der Reiter den Karabinerhaken mit dem dazu bestimmten Bandelier befestigt, wenn auf dem Marsche der K. im Schuh ruht oder im Gefecht frei hängt. Zur Verhinderung eines unwillkürlichen Losgehens haben die Schlösser dieser Waffe öfters Sicherungen, die theils aus Sperrhaken, theils aus Schiebern bestehen. Von der Methode, K. ganz zu schäften, ist man in den neueren Zeiten abgegangen und gibt ihnen zur Erleichterung nur einen halben Schaft.

Karabulaken, Bergvolk im asiatischen Rußland, in Kaukasien, zu den Tschetschenzen oder Kisten gehörig, auf dem schmalen Landstriche zwischen den in die Sundscha mündenden Flüssen Ossai (Schadzyr) und dem großen Martan. Die

ganze Strecke ist bergig, von 6 in den Ossai und Martan fallenden Bächen bewässert, von denen das Honigwasser (bei den Tataren Balsu, bei den Tscheitschenzen Arniß Tojai, bei den Inguschen und K. Ariste) bemerkenswerth ist, indem an seinen Ufern 1750 zur Beförderung des Christenthums eine russische Ansiedelung gegründet, 1769 aber auf Anstiften der mohammedanischen Molla's von den Kisten zerstört wurde. Die K. rechnet man auf 1000 Seelen. Ihre Hauptniederlassung Woko liegt am Flüßchen Schemilgor, das in die Sundscha fällt. Sie beschäftigen sich wenig mit dem Landbau, meist mit der Viehzucht, denn sie führen ein nomadisches Leben. Sie theilen sich in 4 Kreise, die je unter Leitung eines Aeltesten stehen. Hinsichtlich der Kleidung, Wohnungen, Lebensart und Bewaffnung gleichen die K. den übrigen kaukasischen Stämmen. Kisten, Inguschen und K. sprechen alle Eine Sprache, die von den übrigen Mundarten der Kaukasier ganz verschieden ist. Wegen der Aehnlichkeit einiger Worte hält Güldenstädt die K. für Nachkommen der taurischen Alanen.

Karadschiler, Stadt in der europäisch-türkischen Provinz Rumelien, nordöstlich von Adrionopel, hat 7000 Einw.

Karäer, jüdische Sekte, s. v. a. Karaiten.

Karaferia (Veria), Stadt in der europäisch-türkischen Provinz Macedonien, Sandschak Salonichi, westlich von der Stadt Salonichi, am Flusse Ferrina, hat mehre Moscheen und griechische Kirchen und 8000 (nach Andern 20,000) meist griechische Einwohner, die Baumwollenweberei (Pestemals oder Badetücher), Türkischrothfärberei und sonstige Manufakturen betreiben, Reis und Obst bauen und schönen röthlichen Marmor in der Umgegend brechen. K., das alte Beröa, wurde von König Philipp erbaut und später von der Kaiserin Irene Irenopolis genannt. Der Apostel Paulus hielt sich längere Zeit hier auf und stiftete eine Christengemeinde, und von jener Zeit an weben die Bewohner, nach dem Beispiele des Apostels, viele Teppiche.

Karaffe (v. Franz.), Flasche von weißem, meist geschliffenem Glase, mit gläsernem Stöpsel, zum Aufsetzen des Weins oder Trinkwassers auf die Tafel; Karaffine, kleine Glasflasche.

Karagassen, kleiner Volksstamm im asiatisch-russischen Gouvernement Irkutsk, zu den Samojeden gehörig, mit eigenem Dialekt, schamanischen Glaubens, 22 Bogen stark.

Karagatsch (Kisik), Stadt in der asiatisch-russischen Provinz Georgien, Kachetien, am Alasan, jetzt in Trümmern, wurde von Belan-Khan gegründet, der, im Namen der persischen Könige von 1677—83 Kachetien verwaltend, von hier aus das ihm untergebene Land furchtbar mißhandelte.

Kara Georg, s. v. a. Czerny Georg.

Karageorgewitsch, Alexander, Fürst von Serbien, s. Serbien.

Karahissar, 1) (Aphium), Stadt im asiatisch-türkischen Ejalet (Paschalik) Natoli, fast in der Mitte Kleinasiens an einem vulkanischen Berge, liegt höchst malerisch zwischen hohen, nackten Felsen auf der einen Seite und einer Reihe fruchtbarer, mit Weingärten bedeckter Hügel auf der andern. Ein kleiner Bach, der im Winter und Sommer reichlich mit Wasser versehen ist, fließt durch die Stadt. Der Umfang derselben beträgt über 1 Stunde. Sie hat 10 Moscheen, 2 armenische Klöster, Bazars und Bäder und ein Schloß. Letzteres liegt auf der Spitze eines steilen, fast 600 Fuß hohen Felsen, auf dessen Höhe eine Mauer mit runden Thürmen steht. Der Eingang konnte sonst durch ein Thor völlig geschlossen werden, und der Platz war, wenn gehörig mit Lebensmitteln versehen, so gut wie uneinnehmbar. Die Bevölkerung (50,000) ist sehr gemischt und besteht aus Türken, Griechen und Armeniern. Man belegt sie mit dem gemeinsamen Namen Turkomanen. Die Thätigkeit der Einwohner ist sehr groß, weil die Stadt für den Handel eine äußerst günstige Lage hat. K. ist der Sammelplatz aller von Konstantinopel kommenden Karawanen. Daher gehen fast alle europäischen Manufakturwaaren und Kolonialprodukte, welche nach Osten und Süden bestimmt sind, durch K. Waffen, Leder, Teppiche gehören zu den Stapelartikeln. — 2) (Schabin K.), Stadt im asiatisch-türkischen Ejalet Erzerum, südwestlich von der Stadt Trapezunt und westlich von Erzerum, mit 14,000 Einwohnern, hat eine Citadelle auf einem Berge über der Stadt. Die Einwohner fertigen baumwollene Zeuche und Konfituren. In der Umgegend gibt es Alaun.

Karaiben (Kariben), indianischer Volksstamm auf den nach ihnen benannten Karaibischen Inseln in Westindien, sollen nach Einigen vom Orinoco her nach den kleinen Antillen eingewandert seyn und die frühern Bewohner dieser Inseln, die Arnaka's, ausgerottet haben, nach Andern, z. B. Humboldt, aus Florida über die Bahamainseln, und zwar in Folge innerer Kriege, gekommen seyn. Falsch ist es, daß die K. mit den Guanches, den Ureinwohnern der kanarischen Inseln, gleiche Abstammung haben sollen. Die K. selbst nennen sich Karain, ein Name, der an den Stamm der Karains in Hinterindien erinnert. Vieles in den Sitten derselben deutet auf asiatischen Ursprung. Den Spaniern setzten sie bei der Ankunft derselben auf den Inseln kräftigen Widerstand entgegen, so daß diese vorläufig ihren Plan, die Inseln zu erobern, aufgeben mußten. Alle Kriege der K. waren Vertilgungskriege; ihre Mordlust war so unersättlich, wie ihre Rachsucht. Als Waffen führten sie vergiftete Pfeile und schwere Streitkolben. Obwohl in verschiedene Stämme getheilt und theilweise nicht an feste Wohnsitze gebunden, wie auf den großen Antillen, bildeten sie doch, den Fremden gegenüber, eine Kampfgenossenschaft. Auch zur See behaupteten sich die K. gegen die Spanier, denn sie besaßen damals schon größere Schiffe mit 2 und 3 Masten und waren in der Lenkung derselben sehr geschickt. Durch ein königliches Dekret von 1504 wurden die K. für vogelfrei erklärt. Nach einem langen und blutigen Kampfe mußten sie der Uebermacht und der europäischen Kriegskunst weichen und sind fast ganz ausgerottet worden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Uebrigen auf die beiden Inseln Dominica und St. Vincent beschränkt. Die Insel Trinidad ist die einzige

unter den westindischen Inseln, wo sich noch ein schwacher Rest von K. findet, deren 1831 nur noch 762 waren. Auf dem Festland jedoch beträgt ihre Zahl noch etwa 40,000, wovon ein großer Theil zum Christenthume bekehrt worden ist; die übrigen führen noch ein Nomadenleben an den Quellen des Rio Branco und Essequebo. Durch Vermischung mit Negern entstanden 1675 die schwarzen K., welche bis 1797 auf St. Vincent wohnten, worauf sie theils getödtet, theils versetzt wurden. Die K. sind gegen 6 Fuß hoch, von schönem, kräftigem Körperbau, mit rundem Gesicht, wenig hervorstehenden Backenknochen, schwarzen, funkelnden Augen, straffem, glänzend schwarzem Haar. Den Bart reißen sie sorgfältig aus. Früher durchbohrten sie das Nasenbein und tätowirten sich; jetzt ist eine Federkrone auf dem Haupte und der Karakoli, ein halbmondförmiges Metallstück, das an einer Kette von den Ohren herabhängt, ihr Hauptschmuck. Bis zur Mannbarkeit gehen sie völlig nackt. Die Männer tragen einen Strick mit einem Kattunstreifen um die Hüften, die Frauen eine Art Schürze; der ganze Körper wird mit Orlean bemalt. Sie besitzen gute Geisteskräfte und viel Nationalstolz. Gebiert eine Frau, so legt sich der Mann statt ihrer in die Hängematte und läßt sich, wenn das Kind ein Knabe ist, mit scharfen Thierzähnen die Schultern zerreißen; mit dem herausströmenden Blute wird der Säugling bespritzt. Von frühester Jugend auf gewöhnt man den K. an den Gebrauch der Waffen und an Erduldung von Mühseligkeiten; er lernt Schwimmen, Fechten, Hüttenbauen rc. Wenn er mannbar wird, muß er mancherlei harte Proben aushalten, ehe man ihn in die Zahl der Krieger aufnimmt; die schwersten Proben aber haben die Anführer zu bestehen. Mais, Kassave und Maniok sind die Hauptnahrung der K. Ehemals verzehrten sie auch ihre getödteten und gefangenen Feinde. Sie leben in Polygamie und behandeln ihre Weiber wie Sklavinnen. Beständige Oberhäupter haben sie nicht, sondern nur Anführer im Krieg. Sie glauben an einen guten Gott (Chemiin) im Himmel und haben Zauberer, gute (Opoyem) und böse (Maboya) Geister (Akambue). Bei Genesung bringen sie den guten Geistern Opfer (Anakri), sowie bei Krankheitsfällen die Priester (Boye, Piaye) den Maboya citiren und ihn um den Ausgang der Krankheit befragen. Die K. glauben, jeder Mensch habe so viel Seelen, als Schläge in den Pulsadern sind, und unter den Seelen sey die des Herzens die vornehmste. Nach dem Tode fahre sie mit ihrem Schutzgeiste in den Himmel; die übrigen Seelen aber kämen ans Meer und stifteten dort Unheil. Nach einer alten Sage lebten die Voraltern der K. in dem größten Elende in Wäldern; da kam ein weißer Mann vom Himmel und lehrte sie, mit scharfen Steinen Bäume fällen, Hütten bauen und die Kassavawurzel benutzen. Merkwürdig ist ihre Sprache, die mehre Mundarten hat, und ihre Uebereinstimmung mit orientalischen Sprachen in manchen Wörtern.

Karaibisches Meer (Mar del Norte), Theil des nördlich-atlantischen Oceans an der Ostküste Amerika's, grenzt nördlich an die Inseln Domingo und Jamaica, östlich an die westindischen Inseln, südlich an die Nordküste Südamerika's und westlich an Honduras oder Centralamerika. Die Inseln, welche sich nördlich und östlich wie in einem großen Halbkreise um das Meer herumlegen, werden zusammen auch die Antillen oder Karaiben (karaibische Inseln) genannt. Der größeren Busen oder Buchten, welche dieses Meer ins Land hinein macht, sind vier oder fünf: die Hondurasbai, die Mosquitobai, der Busen von Portobello oder Golf von Uraba, der Busen von Maracaybo und der von Terra Firma. Es ergießt sich in das karaibische Meer nur Ein Fluß, der Magdal, welcher von Südamerika heraufkommt. Durch den Kanal von Yucatan hängt das karaibische Meer mit dem Meerbusen von Mexiko zusammen. Gegen Süden stehen das mexikanische und karaibische Meer in gar keiner Verbindung mit dem atlantischen Ocean, sondern beide werden unterm 10.° nördl. Breite von den südamerikanischen Provinzen Neugranada und Venezuela begrenzt.

Karain (Kariang, Karianer), hinterindisches Volk in Birma, theils im Delta des Irawaddy, theils in den Bergen von Arracan, friedliche Hirten, von den Birmanen mißhandelt, sanft und gastfrei, haben keine geschriebenen Gesetze u. wohnen in Häusern, die auf Pfosten stehen und mittelst Leitern bestiegen werden. Sie zerfallen in eine Menge einzelner Stämme, deren Dialekte ziemlich variiren. Sie sollen sich von allen umwohnenden Völkern durch ziemlich ausgesprochene kaukasische Züge auszeichnen und namentlich lange Gesichter und gerade Nasen haben. Das Auffallendste ist aber der Umstand, daß sie, obgleich seit Jahrhunderten in Berührung mit Götzendienern, doch vom Götzendienst frei geblieben sind und daß sie ohne Priesterschaft und ohne religiöse Gebräuche doch eine sehr reine Religion haben, die in sehr alten, durch Ueberlieferung fortgepflanzten Gedichten enthalten ist. Die Missionäre halten sie für Nachkommen der in Gefangenschaft geführten Juden. Es sollen bereits gegen 20,000 den christlichen Glauben angenommen haben, trotz der Hindernisse, welche die Birmanen dem Bekehrungswerke entgegensetzten. Mehre ihrer Dialekte sind in Schriftform gebracht worden, theils in römischer Schrift, theils in birmanischer. Die heilige Schrift ist übersetzt und bereits herausgegeben. Außer den Schulen für Kinder sind auch bereits solche errichtet worden, worin künftige Lehrer erzogen werden sollen.

Karaiskakis, Georgios, Held im griechischen Freiheitskampfe, stammte aus einer alten Klephtenfamilie in Thessalien, war in Folge des unermüdlichen Kampfes der Bewohner seines Distrikts gegen den Druck des Pascha's, der dort gebot, mit der Führung des kleinen Krieges vertraut worden und erwarb sich, als er später (1814) aus dem Dienste bei einem Nationalregimente auf den jonischen Inseln, das zur Zeit des russisch-französischen Krieges gebildet wurde, in seine Heimath zurückgekehrt war, als muthiger, unternehmender Parteigänger an der Spitze einer kleinen Schaar bald das Vertrauen seiner Landsleute. Beschränkte sich indessen sein Wirken da-

mals, wie in den nächsten Jahren, auf bloße Streifereien, so gewann 1825 sein Name eine allgemeine höhere Bedeutung. Als nämlich um diese Zeit Missolunghi vom Land, wie vom Meere aus hart bedrängt wurde, bezog K. in Gemeinschaft mit Zavellas, Gouras u. A. bei Salona ein Lager, um von dort aus die Belagerer im Rücken durch rastlose Angriffe zu beunruhigen und zu trennen. Als endlich Missolunghi dennoch fiel, sammelte K. alle Streitkräfte und versuchte, in den Engpässen des Liakora aufgestellt, das Vordringen Reschid-Pascha's nach Westgriechenland zu verhindern. Er mußte zwar der Uebermacht weichen, sammelte aber Gleichgesinnte mit unermüdlicher Thätigkeit und erweckte eine solche Begeisterung, daß Bataillone von Freiwilligen sich bildeten und er selbst zum Oberanführer in Rumelien ernannt wurde. Mittlerweile war am 15. August Athen gefallen. Schon am 3. Tage darauf erschien K. mit einem Corps Palikaren und Oberst Fabvier mit 1200 Mann regulären Truppen eine Stunde vor der Stadt bei Chaidari. Der unglückliche Ausgang eines Gefechts, zu dem es am 20. kam, nöthigte zwar zur Rückkehr nach dem Lager zu Eleusis; allein K., wieder auf den kleinen Krieg, sein eigentliches Element, beschränkt, setzte nun auf Streifzügen in Rumelien durch verwegene und plötzliche Angriffe den türkischen Streitkräften so zu, daß diese Provinz in Kurzem von dem Feinde geräumt werden mußte. Kaum war Rumelien befreit, so wandte er sich mit 6000 Mann nach Livadien, um den Seraskier außer aller Verbindung mit dem Norden zu setzen, siegte in einem Gefechte bei Dobrena und eilte rasch von da nach Arachova, wo er dem Feinde die einzige Rückzugslinie abzuschneiden gedachte. Schon war ihm dieser zuvorgekommen; über den Besitz der wichtigsten Posten mußte der Kampf entscheiden. Fünf Stunden lang focht man mit mörderischer Wuth, da neigte sich der Sieg auf Seite der Griechen. Was vom Heere der Türken übrig geblieben, warf sich jetzt auf eine Felsenhöhe und leistete verzweifelten Widerstand. Als 7 Tage lang der Kampf um Erhaltung des Lebens gedauert hatte, ward der Felsen erstürmt, und unermeßliche Beute kam in die Hände der Griechen. Auf allen Lippen von Hellas lebte jetzt der Name K.; Schaaren von Freiwilligen strömten zu seinen Fahnen. Schon hatte er durch neue Siege bei Volizza und Lepanto den Weg nach Westen geöffnet, schon Kararari erreicht, als im Januar 1827 unerwartet die Türken bei Distomo erschienen. K. trat ohne Säumen den Rückweg an, stieß am 18. Februar bei Karistos auf den Feind und schlug ihn aufs Haupt. Das nächste Ziel seiner Unternehmungen war die Entsetzung der Akropolis. Mittlerweile trafen Oberst Gordon und Lord Cochrane bei der Armee ein, und General Church wurde zum Oberbefehlshaber derselben ernannt; da scheiterte das unter glücklichen Auspicien begonnene Unternehmen an K.s hartnäckiger Weigerung, in Uebereinstimmung mit den fremden Anführern zu wirken. Es kam zu Einzelgefechten, die zwar meist zum Vortheil der Griechen ausfielen, den Kampf aber dem Ziele nicht näher brachten. Lord Cochrane beabsichtigte einen allgemeinen Angriff und hatte nach großen Bemühungen auch von K. das Versprechen der Mitwirkung erhalten. Der 6. Mai war dazu festgesetzt. Wenige Tage vorher befiel K. ein Unwohlseyn und nöthigte ihn, das Bett zu hüten. Da kam es eines Abends zwischen seinen und den feindlichen Vorposten zu einem unbedeutenden Gefecht; ungewiß, was es bedeute, eilte er nach der Vorpostenlinie, stellte die Ruhe wieder her und war eben im Begriff, nach dem Lager zurück zu gehen, als er von einer Kugel getroffen zu Boden sank. K. ward am 5. Mai 1827 zu Salamis beerdigt. Der neugriechische Dichter Patragos Sutsos hat K. zum Gegenstand eines Trauerspiels gemacht.

Karaiten (Karäer, hebr. Karaim, d. i. Schriftforscher oder Schriftbekenner), jüdische Sekte, welche die rabbinische Tradition verwirft, in der Mitte des 8. Jahrhunderts von Anan Ben David in Babylonien gestiftet. Sie behauptete, daß nur das mosaische Gesetz die einzige, bleibende Quelle alles religiösen Lebens und aller juridischen Entscheidungen bleiben müsse, und wenn sie auch nachmals nicht umhin konnte, sich ein anderes traditionelles Gebäude aufzuführen, so blieb sie doch dem Grundsatze, daß es jedem ihrer Meister frei stehe, die heilige Schrift, ohne Rücksicht auf das Ansehen früherer Erklärer, durch eine eigene, neue Exegese zu beleuchten, treu. Anan ward der erste Nasi seiner Sekte; ihm folgten sein Sohn und eine zahlreiche Reihe Anderer unter demselben Titel, der nach einigen Jahrhunderten dem eines Chacham wich. Ihr Aeußeres hat nie großes Ansehen gewonnen; sie haben nicht nach Reichthum und Glanz gestrebt. Handwerk, Ackerbau und Handel mit Lebensmitteln sind fast ihre ausschließlichen Erwerbszweige, die heilige Schrift, nebst einigen Hülfswissenschaften, ihr vorzügliches Studium. Ihr sittlicher Charakter ist nie angefochten worden. Die K. bestehen auf ihrem Widerspruche gegen die Rabbinen, und die Begründung desselben bald im Allgemeinen, bald im Einzelnen ist der fast ausschließliche Zielpunkt ihrer literarischen Thätigkeit. So viele Bücher von ihnen auch verfaßt wurden, alle haben dasselbe Hauptziel, daher ihre ganze Literatur fast nur das Interesse des Parteikampfes gewährt, nicht aber das des selbstthätigen Geistes oder neuer Schöpfungen. Im Allgemeinen stets gering an Zahl, hielten sich die K. bis in die Zeit der Kreuzzüge in Palästina und wahrscheinlich zum Theil in Jerusalem auf. Nach der Einnahme dieser Stadt durch die Kreuzfahrer wanderten sie aus, theils nach dem Osten, theils nach Aegypten und Griechenland, theils zogen sie über die Küstenländer der Berberei bis nach Spanien, wo sie jedoch verdrängt wurden. Wenige Jahrhunderte später finden sich ihre Gemeinden in Haleb und Damask und andern Orten Syriens, in den Westländern der Tataren, im byzantinischen Reiche, in den Südländern der Slaven, in Aegypten, in der Berberei, in Fez und Marokko und sogar als Nomaden im Atlasgebirge. Die heutige Zahl der K. beläuft sich im Gouvernement Wilna, zu Torok, Ponievies und in Luzk auf etwa 500, in Galizien zu Kokisew und Halicz auf etwa 150, in Odessa

auf etwa 200, auf der Halbinsel Krimm, wo das Felsennest Tschufutkale von ihnen allein bewohnt wird, auf etwa 4000; eine ziemlich zahlreiche Gemeinde derselben befindet sich in Konstantinopel, eine in Jerusalem, eine in Alexandrien und dem Vernehmen nach mehre in Asien in persischen Ländern. In den minder zahlreichen Gemeinden sind sie äußerst arm; in den größern finden sich ansehnliche Kaufleute und Landwirthe. Im Aeußern erscheinen sie den übrigen Eingeborenen etwas näher stehend, als die übrigen Juden. Doch unterscheiden sich die Männer durch den Zuschnitt ihres Kleides und besonders durch den Bart von den übrigen Einwohnern; sie leben indeß überaus abgesondert und üben ihre eigenthümlichen Gebräuche viel strenger als die übrigen Juden. Ihre Bücher bekunden eine ziemliche Kenntniß der Astronomie, Mathematik und Naturkunde, sowie der Philosophie, Grammatik und Hermeneutik, Alles nach der arabisch-maimonidischen Schule. Sie dichten auch gern hebräisch in arabischem Geschmack. In der neuern Zeit haben sie auch die von andern Juden in hebräischer Sprache verfaßten wissenschaftlichen Werke gelesen und streben nach Fortschritten. Von Seiten der russischen Regierung erfreuen sie sich eines besondern Schutzes und sind von den Beschwerden der Judenschaft ausgenommen.

Karajan, Theodor Georg von, verdienter Germanist, den 22. Januar 1810 zu Wien von griechischen Aeltern geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in der griechischen Schule daselbst, studirte 1820—28 ebenfalls zu Wien und arbeitete hierauf 1829—32 in der Kanzlei des Kriegsministeriums, 1832—41 beim Archive des Finanzministeriums. Seit 1841 bei der kaiserlichen Hofbibliothek angestellt, ward er im Mai 1848 ins deutsche Parlament gewählt, wo er auf dem rechten Centrum saß. Im Nov. 1850 übernahm er auf den dritten Ruf des Ministeriums, nachdem Wackernagel abgelehnt, die Professur der deutschen Sprache und Literatur an der wiener Hochschule, die er jedoch in Folge der Verordnung des Grafen von Thun, daß kein Akatholik an der wiener Universität ein akademisches Ehrenamt bekleiden dürfe, niederlegte. Seitdem lebt K. als Privatmann zu Wien, wo ihn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften im Februar 1848 zu ihrem wirklichen Mitgliede, im Juli 1851 zum Präsidenten der philosophisch-historischen Klasse und zugleich zum Vicepräsidenten der Gesammtakademie erwählte. K. hat sich namentlich durch mehre schätzbare Ausgaben älterer deutscher Literaturwerke Verdienste erworben; dahin gehören: „Die Siebenschläfer" (Heidelb. 1839), „Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur" (Wien 1839, 2. Auflage unter dem Titel: „Der Schatzgräber", Leipz. 1842), ein Sammelwerk, Michael Behaims „Buch von den Wienern" (Wien 1843) und dessen „Zehn Gedichte zur Geschichte Oesterreichs und Ungarns" (das. 1849); ferner „Seifried Helbing" (Leipz. 1844), „Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrhunderts" (Wien 1846), „Wolfgang Schmälzl's Lobspruch der Stadt Wien" (das. 1849), „Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg" (das. 1852) ꝛc. Sonst verdienen außer seinen Arbeiten für Zeitschriften die „Denkschriften" und „Sitzungsberichte" der Akademie, der erste Theil einer „Mittelhochdeutschen Grammatik" (Wien 1850) und „Ueber das Koncil von Lyon 1245" (das. 1850) noch Erwähnung.

Karajura (Cra juru), ein aus Para kommender, violeter, beim Reiben kupferglänzender Farbestoff, der sich dem von Boussingault beschriebenen Chicaroth (aus den Blättern der Bigonia Chica) ähnlich verhält. Er ist mehlartig, unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol, Aether, Oelen und Alkalien.

Karakal (Felis Caracal *L.*, syrische Katze, Schwarzohr), Art aus der Säugethiergattung Katze (Felis) und der Abtheilung der Luchse, ist von der Größe eines Fuchses, 2 Fuß lang, 14 Zoll hoch, der Schwanz 10 Zoll lang. Die Färbung ist weinroth, unten weiß, die Brust schwach gefleckt. Er findet sich in der ganzen Berberei, in der asiatischen Türkei, in Arabien, Persien, überhaupt in den Ländern, in welchen der Löwe vorkommt, daher man ihn auch den Löwenführer nennt, weil man von ihm sagt, er kundschafte für denselben die Beute aus, führe ihn dahin und bekomme dann vom Löwen auch seinen Theil davon. Diese ganze Erzählung beschränkt sich darauf, daß er dem Löwen nachschleicht und die Ueberbleibsel seines Raubes verzehrt, wenn sich jener des Morgens in sein Lager zurückgezogen hat. Der K. ist ein böses und wüthendes Thier, welches in der Noth selbst große Hunde anpackt und zerfleischt und sich nur jung zähmen läßt. In Nordostafrika soll man es dennoch zur Jagd kleiner Thiere, wie der Hasen, Kaninchen, und der größeren Vögel, wie der Kraniche, Pelikane u. dgl., abrichten. Die K.e jagen in Rudeln, wie die Schakale, und zwar meist bei Tag, suchen jedoch bei Nacht die Vögel zu überfallen. Am Vorgebirg der guten Hoffnung legt man dem Balge Heilkräfte bei in Gliederschmerzen, Podagra und ähnlichen Krankheiten. Es werden von daher auch eine Menge Bälge nach Europa eingeführt und hier als Unterfutter benutzt.

Karakal, Stadt in der kleinen Walachei, südöstlich von Krajowa, Sitz des Ispravnik, hat 3 Kirchen, Jahr- und Wochenmärkte. Hier Gefecht zwischen den Russen und Türken am 30. Mai 1854.

Karakalpaken, türk.-truchmenischer Volksstamm, der noch frei, doch vereinzelt, in den kaukasischen Gebirgen vorkommt, während er in seiner Heimath, dem aus zwei Ulus oder Horden bestehenden Karakalpakenland am Aralsee, um die Mündung des Sir-Darja herum, unter der Herrschaft der Kirgis-Kaisaken steht, zum Theil auch dem russischen Scepter unterworfen ist. Man schätzt ihre Zahl auf 300,000 Seelen, die 25,000 Krieger stellen können. Sie sind Halbnomaden, nennen sich selbst Kara-Kiptschaken, d. i. schwarze Viehwirthe, treiben aber auch Ackerbau und Gewerbe, namentlich Arbeiten in Stahl und Eisen. Sie sind Mohammedaner und stehen unter geistlichen Khodschas, den vermeintlichen Nachfolgern Mohammeds, und unter

weltlichen Khanen, die den Kirgisen tributpflichtig sind.

Karake (v. Franz., Krak), rundliches, oben enges, unten breites, nicht sehr tief im Wasser gehendes, schwer segelndes Schiff mit sehr hohem Vorder- und Hintertheil, das wohl 7 Verdecke hat, 2000 Menschen und 2000 Tonnen Ladung hält, sonst besonders von den Maltesern als Kriegsfahrzeug benutzt ward, jetzt nur noch bei den Spaniern als Kauffahrteischiff dient.

Karakorum (Kala-Holin, Para-Korum, d. i. Tigerstadt), Stadt im Lande der Khalkhas, ehemalige Hauptstadt Dschingiskhans, in der Mitte des Landes. Die Annahmen über die Lage dieser berühmten Hauptstadt des Mongolenreichs lauten jedoch höchst verschieden. Nach neuern Untersuchungen lag sie im Osten des Altai, im Westen des Khan-Oola, südlich von der Selenga, nördlich von der Wüste, am Norduferdes Orchon (ungefähr 47° 32′ 24″ nördl. Br. und 120° 43′ L.). Welche von den noch vorhandenen Ruinen von ihr herrühren, läßt sich noch nicht bestimmen. Götzentempel, Moscheen und sogar eine christliche Kirche glänzten in dieser Stadt der alten Khane.

Karalene, Erziehungsanstalt oder Normalinstitut für Landschullehrer in der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), Regierungsbezirk Gumbinnen, hat seinen Namen, welcher litthauisch so viel als Königin heißt, zu Ehren der verewigten Königin Luise von Preußen.

Karalitische Sprache, Sprache im äußersten Norden von Amerika, zerfällt in den grönländischen und eskimoischen Dialekt. Grammatiken schrieben Egede (Kopenh. 1760) u. Fabricius (das. 1791), ein Wörterbuch Egede (das. 1750).

Karaman, 1) (Karamanien), asiatisch-türkisches Ejalet in Kleinasien, grenzt nördlich und nordöstlich an das Paschalik Siwas, östlich an Marach, südlich an Adana (Itschil), wo das Taurusgebirg die Grenze bildet, westlich u. nordwestlich an Natolien, besteht aus dem alten Lykaonien, Kappadocien, Kataonien und Isaurien und liegt inmitten der kleinasiatischen Halbinsel am Taurusgebirg, welches besonders den südlichen Theil des Landes sehr gebirgig macht. Der Flächenraum beträgt 1747 □M. Der Boden ist nur da fruchtbar, wo das Wasser nicht fehlt, daher auch besonders um den Kisil-Irmak angebaut. Gebirge sind der Taurus und Antitaurus. Hauptfluß ist der Kisil-Irmak (Itschil) mit mehren Nebenflüssen, sonst ist die Bewässerung spärlich. Das Ejalet hat mehre süße (Tatta) und salzige Seen, z. B. den von Kerali, Konieh, Ak-Scheher, Akserai 2c. Das Klima ist heiß u. trocken mit wenig Regen. Produkte sind: Baumwolle, Tabak, verschiedene Getreidearten, edle Früchte, Kameele, Pferde, Schafe mit Fettschwänzen, Rindvieh, Seide. Die Mehrzahl der Einwohner besteht aus Turkmanen, die als Nomaden herumziehen; außerdem gibt es Osmanen, Griechen, Armenier und Juden. Die Industrie ist unbedeutend. Der Handel besteht in der Ausführung von Seide, Baumwolle, Vieh und Galläpfeln. Das Ejalet ist in 7 Sandschaks getheilt: Begscheher, Akscheher, Konieh, Akserai, Kirscheher, Nigdeh und Kaisarieh. K. hat seinen Namen von einem Stamme Karaman, der einst über K. und die Umgegend herrschte, 1466 aber den Türken unterthänig wurde. Die Stadt K. (Larenda, Larinda), südöstlich von Konieh, in einem weiten Thale, am Fuß eines Zweiges des Taurus, mit einem zerfallenen Schlosse, hat nach Einigen 7000—8000, nach Andern 10,000 Einwohner, die Baumwollenweberei, Handel, Ziegen- und Schafzucht treiben und Wachs bereiten.

2) Provinz Persiens, s. Kerman.

Karamel (v. Franz.), in hoher Temperatur geschmolzener Zucker.

Karamsin, Nikolai Michailowitsch, der berühmteste russische Geschichtschreiber, den 1. Dec. 1766 zu Bozoroeldza im Gouvernement Simbirsk geboren, war der Sohn eines Offiziers aus tatarischem Stamme, erhielt seinen ersten Unterricht im älterlichen Hause und besuchte dann von 1776—80 die Pension des Professors Schaden in Moskau. Nach dem Willen seines Vaters nahm er in Petersburg Militärdienste, die er nach dem Tode desselben wieder verließ, um sich den Wissenschaften zu widmen. Nachdem er mit seinen „Blättern für Kinderlektüre" und „Lektüre der Kinderschriften" (Moskau 1785—89, 2 Bde.) als Schriftsteller aufgetreten, unternahm er 1789 eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich und kehrte 1790 nach Moskau zurück, wo er zunächst mit Derschawin, Cheraskow, Chemnitzer u. A. das „Moskauische Journal" (1791—92) begründete, dann die „Aglaja" (1794—95, 2 Thle., deutsch von Biedenfeld, Leipzig 1819), eine Sammlung romantischer und historischer Erzählungen, „Meine Bagatellen" (1794—98), eine Sammlung seiner kleinern poetischen und prosaischen Arbeiten, und die „Briefe eines reisenden Russen" (Moskau 1797—1801, 6 Bde., deutsch von Richter, Leipzig 1802, 6 Bde.) veröffentlichte, worin er sich an die Spitze einer neuen geistigen Richtung stellte, die der russischen Diktion nicht nur, sondern auch der Sprache und der ganzen Anschauungsweise des russischen Volks eine andere Gestalt gab. Um diese Zeit erschienen die „Aeonidae" (Moskau 1799), eine Sammlung von Gedichten, das „Ausländische Pantheon" (1798), eine Art Literaturzeitung, und das „Pantheon russischer Autoren" (1801). Im Jahr 1803 zum Reichshistoriographen und Hofrath ernannt, arbeitete er seitdem ununterbrochen an seinem Hauptwerk, der „Geschichte des russischen Reichs" (Bd. 1—8, Petersburg 1816—17, Bd. 12, vollendet von Bludow, 1829, 5. Auflage des ganzen Werks, 1840—43, dazu Register von Strojew, Petersburg 1836), zu deren Abfassung der Staat ihm alle Archive öffnete und zu deren Druck ihm der Kaiser 60,000 Rubel bewilligte. Die beste Uebersetzung ist die französische von St.-Thomas und Jouffrat, von K. selbst durchgesehen (Paris 1819—20, 8 Bde.); ins Deutsche wurde das Werk übertragen mit Auslassungen, Veränderungen und Zusätzen von Hauenschild, Bd. 1—3 (Riga 1820—23), Oldekop, Bd. 4—6 (das. 1823—24), Oertel, Bd. 7 (das. 1825), und Goldhammer, Bd. 8 (das. 1826) Bd. 9—11 (Leipzig 1826—33). K.s Werk selbst reicht nur bis 1611. Es ist ein Volksbuch im besten Sinne des Worts, zugleich aber auch das gelehrteste Werk der russischen Literatur.

Seit 1823 kränkelnd, † K. den 13. Mai 1826. Zu Simbirsk ward ihm ein Denkmal gesetzt. Sein jüngster Sohn, Andréi Nikolajewitsch K., fiel als Oberst im Gefecht mit den Türken bei Karakal am 30. Mai 1854.

Kara Mustapha, Großwessir, Neffe des Großwessirs Achmed Kiuprili, stand bei der Sultanin-Mutter in großer Gunst und stieg nach seines Oheims Tode (1673) schnell zum Großwessir empor. Er führte mit Polen einen unglücklichen Krieg, schloß Sobieski am Dniestr ein, machte aber 1680 Frieden. Nachdem er sich mit einer Tochter Mohammeds IV. vermählt, führte er die türkische Armee 1683 vor Wien, das Sobieski entsetzte, u. wurde nach dem Verlust der Schlacht bei Berkeny 1684 erdrosselt.

Karapapachen, asiatisch-russischer Volksstamm in der Provinz Armenien, Flüchtlinge aus Grusien und den tatarischen Distrikten, welche zu verschiedenen Zeiten in dem Khanat Eriwan und dem Paschalik Achalzik sich niederließen. Die in der Provinz Eriwan sind Mohammedaner, welche sich noch nicht lange dahin gezogen haben; dagegen sind die K. in Achalzik größtentheils grusischen Ursprungs und stammen ihrer Angabe nach von denjenigen Grusiern ab, welche zur Zeit der türkischen Herrschaft den Islam annahmen und in der Folge, als die ottomanische Pforte diese Länder verlor, in den Sandschak von Tschildyr unter dem Schutz der Pforte sich übersiedelten. Die eigentliche Bedeutung des Wortes K. ist unbekannt, wahrscheinlich kommt es aber von den schwarzen spitz zulaufenden Mützen her, wie man sie in Grusien trägt.

Karas, 1) (Karasch), ungarischer Fluß, entspringt am Kapucin in der krassover Gespannschaft, fließt südlich durch die temeser Gespannschaft in die Banatgrenze und mündet in die Donau, links. — 2) Deutsche Kolonie im asiatischen Rußland, Provinz Kaukasien, am Beschtau, 4000′ über dem Meere, seit 1803 schottische Missionsanstalt mit Privilegien, Kirche, Buchdruckerei, wo in türkischer, englischer und deutscher Schrift gedruckt wird, Unterichtsanstalt und 300 Einw.

Karasu (d. i. schwarzes Wasser), 1) Nebenfluß des Euphrat, entspringt in Karamanien, westlich von Kaisarieh, mündet östlich von Malatia in den Euphrat. — 2) Fluß im asiatisch-türkischen Paschalik Itschil, mündet in das mittelländische Meer, der Cydnus der Alten; in ihm fand Kaiser Friedrich Barbarossa beim Baden seinen Tod. — 3) Ortschaft in der Dobrudscha, am Trajanswalle, bekannt durch das Gefecht vom 12. und 13. April 1855 zwischen den Türken und Russen, worin erstere siegreich.

Karasu Basar (d. h. Groß-Basar), Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Taurien, Kr. Simferopol, auf einer Fläche und von Kreidegebirgen umgeben, die sich an mit Waldungen versehene Kalkgebirge anschließen und im Süden, Südwesten und Südosten einen herrlichen Hintergrund bilden. Die Stadt wird vom Karasu durchströmt, den man, wie den Tunas, in mehre Kanäle zur Bewässerung der großen Obstgärten leitet. Sie ist groß, hat aber kleine Häuser, enge und winkelige Straßen, eine Poststation, 22 Moscheen mit mehren Thürmen, eine Synagoge, eine russische, eine griechische, eine katholische und eine armenisch-katholische Kirche, eine Pfarrschule mit tatarischen Schulklassen, Safian- und Lederfabriken, große Viehmärkte, Kasernen. K. B. bildet den Hauptmarkt für inländische Produkte, die hier sehr billig sind. Die Stadt soll 15,000 Einwohner haben, worunter sich Russen, Tataren, Griechen, Armenier und Juden befinden, während außerhalb der Stadt auf den Anhöhen Zigeuner hausen. Eine sehr großartige Aussicht hat man von der Kuppe des nördlich von der Stadt gelegenen, Akkaja (weißer Fels) genannten Berges. Südlich von der Stadt erblickt man den für die Kaiserin Katharina II. erbauten Palast, der später in andere Hände übergegangen ist.

Karat (eigentlich Kuara, ein Schotengewächs, mit dessen Fruchtkörnern man in Afrika das Gold und in Ostindien die Diamanten wägt), ein kleines Gewicht, dessen man sich bei Bestimmung des innern Gehalts oder der Feinheit des Goldes und bei Abwägung und Schätzung von Perlen, Diamanten und andern Edelsteinen bedient. Eine Mark feines Gold hat 24 K. und ein K. in Deutschland 12 Grän; das K. ist indessen als Goldgewicht ein bloß ideelles. Bei Edelsteinen wird das K. entweder in reinen Halbirungen bis auf $\frac{1}{64}$ oder auch in 4 Grän getheilt. Es ist nicht überall gleich schwer; am verbreitetsten sind das holländische Juwelenkarat = $20_{,5894}$ französischen Centigrammes und das englische = $20_{,5303}$ Centigrammes. Das eine oder andere von beiden liegt den verschiedenen andern europäischen Juwelenkaraten zu Grunde. Das preußische Juwelenkarat ist = $\frac{9}{160}$ preußischen Quentchen = $20_{,5537}$ Centigrammes, das österreichische = $48\frac{1}{8}$ wiener Richtpfennigtheilen = $20_{,6085}$ Centigrammes, das französische = $20_{,5878}$ Centigrammes. Karatirung heißt die Legirung oder Versetzung des Goldes mit andern Metallen.

Karatova (Karadova), Flecken (Stadt) in der europäisch-türkischen Provinz Macedonien, Sandschak Kostendil, am Braonista, zwischen hohen Bergen, hat eine Moschee, mehre griechische Kirchen und 4000 Einw.

Karatschai, asiatisch-russischer Fluß in Kaukasien, Lesghistan, im Khanat der Awaren, entspringt aus der Hauptkette des Gebirgs, da, wo die Genossenschaft Unsi ihren Sitz hat, strömt gerade nach Norden, nimmt eine Menge Bergwasser auf, fließt an der Hauptstadt des Khanats, Kunsacha, vorüber, bewässert Awarien auf einer Strecke von 60 Wersten und mündet bei dem Dorfe Ossokol in den Koissu.

Karatschaier, Bergvolk im asiatischen Rußland, Kaukasien, zu den Kabadinern gehörig, auf den nördlichen Vorbergen der Elboruskette und drei Ausläufern derselben. Der Bergrücken, von welchem der Bakfan herabkommt, scheidet sie von Groß-Kabarda; gegen Süden grenzen sie an die Suanen, gegen Norden an die Altykeseken. Ihre bedeutendsten Auls liegen auf dem rechten Ufer des Kuban, den eine fruchtbare Ebene begleitet. Sie beschäftigen sich vorzüglich mit der Viehzucht und haben bedeutende Pferdeheerden von einem vortrefflichen Schlage. Korn wird bei ihnen, wenn nicht viel, doch für ihre Bedürfnisse hinreichend erzeugt. Ihre Anzahl beträgt etwa 1000

Seelen. Obwohl sie ihre vom Volke gewählten Aeltesten haben, gehorchen sie doch den Kabardinern. Von den Grusiern werden sie Karaschageti genannt. Die Verbindungen in ihrem Lande sind wegen der hohen Berge äußerst mühselig.

Karatschew, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Orel, südöstlich von Briansk, am Seeja, hat Handel mit Tauen, Mohn, Garn u. 6300 Einw. K. ist alt, wurde im 12. Jahrhundert von den Wiatitschen bewohnt und später befestigt.

Karatygin, Wassilji Alexandrowitsch, russischer Schauspieler, den 10. März 1802 zu St. Petersburg geboren, erhielt seine Erziehung im Bergingenieurcorps und war schon im Handelsministerium in Dienste getreten, als ihn unüberwindliche Neigung 1820 auf die Bühne trieb. Seitdem war er die Hauptstütze des russischen Theaters und trug viel zu dem Siege bei, den die romantische Schule über den französischen Klassicismus errang. Zu seinen Hauptrollen gehörten Hamlet, Don Carlos, Karl Moor und Ferdinand in „Kabale und Liebe". Er † den 25. März 1853. Auch als dramatischer Schriftsteller war K. thätig, indem er zahlreiche Stücke theils selbst verfaßte, theils aus dem Englischen und Französischen, z. B. Shakespeare's „Lear" und „Coriolan", Delavigne's „Ludwig IX." und Victor Hugo's „Burggrafen", übersetzte.

Karausche, zu den Karpfen gehörige Fischgattung, gleicht dem eigentlichen Karpfen (s. d.), hat aber keine Bartfäden. Die gemeine K. (Cyprinus Carassius *L.*) hat einen sehr hohen, fast rautenförmigen Leib mit ziemlich gerader Seitenlinie, kleinem Kopf und abgestutzter Schwanzflosse. Die Färbung ist gelblich-braun, oben grünlich, unten blaßgelb; die Flossen sind grau, am Grunde gelblich. Sie hält sich gern in Flüssen, Teichen und Seen mit lehmigem Boden auf, hat aber dennoch keinen Nebengeschmack, wird nur $^1/_2$, selten 1 Pfund schwer und lebt gewöhnlich von Kräutern, Insektenlarven, ist aber der Brut schädlich. Sie laicht im Frühjahr schon in einem Alter von 2 Jahren und läßt sich in Teichen mit Oelkuchen, Schafsmist, gekochten Erbsen oder Bohnen und mit Brod füttern. Dieser Fisch findet sich noch im südlichen Deutschland, namentlich im Rhein und in der Donau, aber nicht mehr in der Schweiz und weiter südlich. Bei Straßburg heißt er Guretfisch, bei Mainz Koratsche, in Bayern und Oesterreich Gareißel. Er findet sich auch in ganz Rußland und Sibirien, in Menge im stehenden Wasser und wird sehr geschätzt. Dort heißt er Karaß und Gütsch. Der Giebel (C. Gibelio *Gm.*) gleicht der K., ist aber nicht so hoch und hat auch am Bauche große Schuppen. Die Färbung ist oben bläulich-grün, unten goldgelb, die Seitenlinie braun gedüpfelt, die Flossen sind gelb. Er findet sich nur im stehenden Wasser des nördlichen Deutschlands sehr häufig und verhält sich ziemlich wie die K., heißt daher Steinkarausche, wird aber kaum $^1/_2$ Pfund schwer und beißt nicht an die Angel. Er hält auch in Sümpfen aus und ist gemein in den Altwassern der Elbe in Meißen, wo er Gieblichen heißt, eigentlich Gilblichen von der gelben Farbe; bei Mainz heißt er Karpfenkoratsche; südlicher scheint er nicht vorzukommen, wenigstens nicht in der Schweiz und nicht im Donaugebiet. Dagegen ist er gemein um Paris. In Schweden heißt er Damm-Ruda und wird nicht geschätzt. Der chinesische Goldkarpfen (C. auratus *L.*) wird bei uns häufig in Wasserbecken und selbst in großen Gläsern gehalten, ist meist nur 5 Zoll lang, $1^1/_2$ breit, wird aber so groß wie ein Häring, hat dreistrahlige Schuppen und eine ausgeschnittene Schwanzflosse. In den ersten Jahren ist er öfters schwarz, eine bei den Fischen höchst seltene Farbe; später zeigen sich silberne Düpfel, die immer größer werden, bis der Leib silberglänzend ist, worauf erst die rothe Farbe erscheint. Bisweilen ist es auch umgekehrt. In Branntwein verfärben sich diese Fische. Sie haben meist irgend einen Fehler, geschwollene Augen, lappige Schwanzflossen oder eine verkümmerte Rückenflosse. Man kann sie mit Brod füttern, besonders mit Waffeln, harten Eierdottern, mit gedörrtem Schweinefleisch und Wasserschnecken, um deren Laich sie sich zanken; sie schnappen auch nach Fliegen. In sandigen Becken gibt man ihnen Mist, Oelkuchen und Brod; ist der Boden schlammig, so bedürfen sie keiner Fütterung. Im Winter fressen sie nicht. Sie laichen im Mai, haben ein zähes Leben und werden leicht zahm. Dieser schöne Fisch ist vor 200 Jahren aus China nach St. Helena und erst 1728 durch Philipp Worth nach England gebracht worden. Er lebt in der chinesischen Provinz Hiang-tscheu-fu unter 30° Breite und findet sich auch in Japan. Der Bitterling (Buver, C. amarus *L.*) ist nicht über 2 Zoll lang und doch $^1/_2$ Zoll breit und sieht daher wie ein junger Karpfen aus, ist fast durchsichtig, oben grünlich-gelb, an den Seiten gelb, unten ins Silberglänzende, die nach unten gebogene Seitenlinie schwärzlich, hinten blau, die unteren Flossen sind röthlich. Er scheint nur im mittleren Deutschland und in Frankreich vorzukommen, im Elb-, Rhein- und Donaugebiet, aber nicht in der Schweiz, England und auch nicht in Schweden. Er liebt ein reines Fluß- und Seewasser mit sandigem Grund und ist an manchen Orten häufig, besonders in der Seine bei Paris, wo er den Namen Péteuse, wegen des Knallens seiner Schwimmblase, erhält.

Karawane (arab. Kairwân, vom pers. Kuruh, Plur. Kuruan), in Vorderasien und Afrika jede große Gesellschaft reisender Kaufleute oder Pilgrime, die sich theils zur Sicherheit gegen die Angriffe der räuberischen Beduinen, welche die unwirthbaren Wüsten jener Länderstriche durchschweifen, theils zu ihrer Unterhaltung und Bequemlichkeit bei dem gänzlichen Mangel an Reiseanstalten verbinden. Eine solche K. besteht gewöhnlich aus mehren Hundert Menschen mit beladenen Kameelen und Pferden, die unter einem selbstgewählten Anführer, dem Karawanbaschi (bei Pilgerkarawanen heißt er Emir-Adga) und meist unter stark bewaffneter Bedeckung von Soldaten in bestimmter Ordnung ihres Weges ziehen. Die Reise nimmt eine Richtung durch die Wüsten, wo man in gewissen Zwischenräumen Quellen und Lagerplätze findet, bei welchen dann das Lager aufgeschlagen wird. Dadurch sind be-

stimmte Karawanenstraßen entstanden, auf denen hier und da auch Karawanserai's (s. d.) erbaut sind. Auf diese Weise ward schon in den frühesten Zeiten der indische Handel betrieben, und der durch die afrikanischen Wüsten kann noch heutiges Tages nur durch K.n befördert werden. Bemerkenswerth sind noch die jährlichen großen Pilgerkarawanen nach Mekka im Monat Silhidsche, die unter dem besondern Schutze des türkischen Sultans und des Pascha's von Aegypten stehen u. sich gewöhnlich eine Tagereise vor Mekka an einem bestimmten Tage vereinigen.

Karawanenfahrer, Schiffskapitän, welcher während seiner Fahrt nach einer Gegend auch andere, nicht in dieser Bestimmung liegende Häfen besucht, um Güter einzunehmen oder auszuladen. Diese kleinen Karawanenfahrten werden bei der Assekuranz mit in die eigentliche Fahrt gerechnet.

Karawanserai (türk. Han), große, meist unbewohnte öffentliche Gebäude, an den Stationen der Karawanenstraßen erbaut, um den Reisenden und ihren Thieren Obdach zu gewähren. Sie bestehen aus einem viereckigen Hofe mit Brunnen, um den zwei Reihen leere Kammern laufen, und haben in den Städten meist einen Aufseher, Karawan-Seraskier, der gewissermaßen als Wirth für das Nöthige sorgt; sonst muß jeder Reisende Nahrung und was zu seiner Bequemlichkeit dient bei sich führen. Die K.s in den Städten dienen auch meist zu Waarenniederlagen fremder Kaufleute. Eine K. zu bauen gehört bei den Mohammedanern zu den verdienstlichen Werken.

Karbe, s. v. a. Kümmel.

Karbolein, neues, angeblich sehr vortheilhaftes Heizungsmaterial, das der Major André Weschniakoff in Petersburg erfunden hat und welches besonders bei Dampfmaschinen, Dampfschiffen und Lokomotiven anwendbar ist. Es besteht aus fein pulverisirter, gesiebter Holz- oder Steinkohle, vermischt mit irgend einem Oel, gleichviel, ob aus Thier- oder Pflanzenstoff. Diese Masse wird in harte, backsteinartige Blöcke zusammengedrückt und soll 5mal mehr Hitze geben, als die besten Steinkohlen. Die Flamme ist hell und lang anhaltend.

Karbonnade (Karbonade, nicht Karminade, fr. Carbonade, vom lat. carbo, Kohle), auf dem Rost über Kohlenfeuer gebratene Rippenstückchen von Kalbs-, Schöpsen- und Schweinefleisch, welche vorher mürbe geklopft worden sind.

Karbonspath, Gattung aus der Irdspathfamilie der Kalkhaloide, dem hexagonalen Krystallsystem angehörig, von 3 H., 2,64 — 2,83 G., muscheligem bis unebenem u. splitterigem Bruch und weißem Strich, zerfällt, im Kolben erhitzt, nicht zu Pulver. Arten sind: Braunspath, wozu noch die Unterspecies Perlspath und Tharandit gehören, Bitterspath, mit den Varietäten Rautenspath, Konit, Dolomit und Gurhofian (Ghurhofian), Magnesitspath auch (Eisenkalkspath und Breunerit), Talkspath (Magnesit) und Kalkspath (s. d.).

Karbunkel (Carbunculus, Anthrax), eine Modifikation und ein Ausgang der Furunkularentzündung, der sich vorzugsweise an Stellen entwickelt, wo weniger Weichgebilde liegen, weil hier durch den Druck des Pfropfes und die große Spannung die Cirkulation abgeschnitten wird und die Zersetzung eintreten muß. Der K. entsteht gewöhnlich am Nacken, zwischen den Schulterblättern und am Rücken. Die Krankheitserscheinungen sind ganz wie beim Furunkel, nur intensiver. Die Größe ist verschieden, bis zur Größe einer flachen Hand und darüber. Die Behandlung ist allgemein und hauptsächlich örtlich, bei starkem Fieber Antiphlogose, bei sinkenden Kräften (beim Brand großer K.) stärkende Behandlung. Die Hauptindikation ist bei beginnender Karbunkelbildung, einen tiefen Kreuzschnitt in die Geschwulst zu machen und fleißig warme erweichende Ueberschläge anzuwenden, um gehörige gute Eiterung einzuleiten. Der in Brand übergegangene K. muß gleichfalls eröffnet und das Brandige weggenommen werden, um der Jauche freien Abfluß zu verschaffen. Die weitere Behandlung ist die des Brandes überhaupt. Tödtlich kann der K. werden durch Resorption des Eiters. Unrichtig nennt man K.n auch oft die bei den in Folge des Genusses von Fleisch am Milzbrand verstorbener Thiere, oder auch nur durch Berührung derartig kranker oder todter Thiere entstehenden Pusteln (Pustula maligna); auch die Pestbubonen werden manchmal K.n genannt. Der K. des Auges (Carbunculus bulbi) ist eine kleine, brennende, dunkelrothe Geschwulst in der Conjunctiva scleroticae, die sehr bald auf die übrigen Theile des Augapfels sich fortpflanzt, in Eiterung und Brand übergeht, eine Rhexis bulbi verursacht und so eine Atrophie dieses Organs herbeiführt. Die Behandlung ist die des K.s überhaupt, jedoch modificirt auf das Organ angewendet, welches erkrankt ist. Der K. des Augenlides (Augenlidkarbunkel, Carbunculus, Carbo, Anthrax palpebrarum, auch Anthracosis) bildet sich meist am obern Augenlid und stellt einen schnell in Brand übergehenden Furunkel dar. Man hat diesen K. entweder als Folge von Insektenstichen, welche früher auf Aesern gesessen hatten, oder als metastatische Erscheinung bei putriden Fiebern beobachtet. Gichtische, skorbutische und überhaupt dyskrasische Personen aus der niedersten Volksklasse, die in unreinen und feuchten Wohnungen unter dem Genuß von unverdaulichen Speisen und im Mißbrauch von Spirituosen ihr Leben hinbringen, sind ihm nicht selten als primärer krankhafter Erscheinung unterworfen. Während der Erkrankte von einem heftigen Jucken und Brennen an der äußern Fläche (gewöhnlich der obern) des Augenlides gemartert wird, erhebt sich an der genannten Stelle eine dunkelrothe, sehr harte, kugelige und sehr schmerzhafte Geschwulst, welche sich sehr schnell vergrößert und dann eine braune und schwärzliche Farbe annimmt. Während dieses geschieht, erheben sich auf der Oberfläche des geschwollenen Augenlides kleine aschgraue Bläschen, die entweder platzen und dann einen Schorf bilden, unter dem eine tiefe Eiterung entsteht, oder unmittelbar in Suppuration übergehen. Letztere ist von solcher Art, daß sie jedesmal mit großem Substanzverluste verbunden ist und deshalb leicht Nachkrankheiten der Augenlider

veranlaßt, als: Lagophthalmos, Ektropium, Wucherung der Augenliderbindehaut ꝛc. Die Behandlung des beginnenden Augenlidkarbunkels beschränkt sich auf die örtliche Anwendung des kalten Wassers oder Oxykratumschläge schmuckerscher Fomentationen, oder eines sehr verdünnten Chlorwassers ꝛc. Greift der Augenlidkarbunkel aber um sich, droht er in Brand überzugehen, so ist die baldige Begrenzung desselben und die Abstoßung des Zerstörten zu begünstigen und der Organismus vor den Nachtheilen der Einsaugung der Brandjauche zu bewahren.

Karbunkelkrankheit, s. Milzbrand.

Karchemisch, befestigte Stadt am Euphrat, wahrscheinlich identisch mit Circesium der Griechen, einer großen wohlbefestigten Stadt am Einflusse des Charboras in den Euphrat.

Kardamomen (lat. Cardamomum, franz. Cardamomes, engl. Cardamoms, ital. Cardamomi), die Früchte und Samen von mehren in Ostindien einheimischen Gewächsen, besonders aus den Gattungen Amomum und Alpinia, kommen als Arzneimittel und Gewürz häufig in den Handel. Die kleinen oder malabarischen K. (Cardamomum s. Semina Cardam. minor. malabariensis) stammen von Elettaria Cardamomum *White*, deren Früchte man auf den Gebirgen von Cochin und Kalikut sammelt und sorgfältig über einem gelinden Feuer trocknet, wodurch sie von grüner in gelbe Farbe übergehen. Die Kapseln sind schwach dreikantig, länglich, 4—6 Linien lang, gestreift, lederartig, dreiklappig und enthalten viele eckige, braune oder dunkelröthlich-braune, etwas runzelige, undeutlich eckige Samen von angenehm gewürzhaftem Geruche und scharf gewürzhaftem, kühlendem Geschmacke. Die aus den Kapseln genommenen Schalen nennt man Cardamomum excorticatum. 1 Pfund liefert durch Destillation 5—6 Drachmen gelbes ätherisches Oel. Nach Trommsdorff enthalten 1000 Theile 46 ätherisches Oel, 104 fettes Oel, 25 pflanzensaures Kali mit Farbstoff, 30 Amylum, 18 stickstoffhaltigen Schleim mit phosphorsaurem Kalk, 4 gelbfärbenden Stoff, 773 stärkmehlhaltige Holzfasern. Diese Sorte findet man häufig in den Apotheken, zuweilen aber so verfälscht, daß sich bei 3 Theilen dieser Sorte 18 Theile javanischer K. beigemischt finden. Ceylanische oder lange K. (Cardamomum longum s. medium) sollen von Elettaria Cardamomum medium *R. et S.* abstammen, wahrscheinlich aber kommen sie von einem andern Gewächse, vielleicht von Amomum aromaticum *Roxb.* Noch andere Botaniker meinen, daß die Stammpflanze Alpinia media *Spr.* in der Provinz Silhet in Ostindien sey, welches Gewächs aber allem Vermuthen nach mit Elettaria Cardam. medium *R. et S.* identisch ist. Die Kapseln sind langgestielt, schwach dreikantig, gegen 1½ Zoll lang, am obern Ende mit einem kleinen Nabel versehen und mit ziemlich starken gleichlaufenden Längsfurchen bedeckt, dreiklappig; sie umschließen 3 Reihen von dicht aufeinander liegenden, unregelmäßig-eckigen Samen von heller gelblichbrauner Farbe. Diese Sorte findet sich ihres wohlfeilen Preises wegen am meisten in den Apotheken und Specereihandlungen. Runde K. (Semen Cardamomi rotundi, auch kleine K.) sind eigentlich die ächten K., die Früchte von Amomum Cardamomum *L.*, kommen aber seltener im Handel vor, als die beiden vorigen Sorten. Die Kapseln sind von der Größe der Kirschen, rundlich-eiförmig, mit drei abgerundet-gewölbten Seiten, gelblich-weiß, ins Braunrothe ziehend, mit Längsstreifen versehen, dreiklappig. Die Samen sind eckig, dunkelgrau, von stark gewürzhaftem, aber nicht sehr brennendem Geschmack. Die größeren oder japanischen K. (Cardamomi majores javanenses) haben zur Stammpflanze Amomum angustifolium *Schk.* Die Samenkapseln sind von der Größe des Kakao, über 1 Zoll lang, schwach dreikantig, oben abgerundet, unten etwas spitzig, mit sehr starken Längsstreifen versehen, schmuzig graubraun, dreiklappig, die Samen rundlich, schwarz- oder graubraun, innen weiß. Der Geschmack ist gewürzhaft scharf, der Geruch schwach kardamomenartig. Durch Destillation gibt ein Pfund 4 Skrupel eines weißen dicklichen Oels. Auch der in Japan einheimische Amomum mioga *Thunb.* soll ähnliche Früchte haben. K. von Banda (größte K., Cardamomum maximum) sind eine sehr seltene Sorte, deren Abstammung nicht bekannt ist; man leitet sie, was aber nicht wahrscheinlich, von Amomum maximum *Roxb.* her. Die Paradieskörner (von Amomum granum Paradisi *Afzel.*), in England Great Cardamoms, erhalten denselben Namen, wenn sie von reifen Kapseln gesammelt worden sind. Als Arzneimittel sind die K. magenstärkend und schweißtreibend, aber auch sehr reizend und erhitzend und werden daher selten angewendet. Sie waren schon dem Theophrast und Hippocrates, sowie dem Dioscorides unter dem jetzigen Namen bekannt. Ihr Gebrauch als Gewürz braucht nicht weiter erwähnt zu werden. Die runden K. werden in ganz Indien allein oder mit dem Betel gekaut, um den Athem wohlriechend zu machen, verursachen aber vollblütigen Leuten leicht Kopfweh. Man setzt sie auch zum Sorbet. Die kleinen K. kommen aus Malabar und Ceylon, die langen aus Persien und Ostindien, die runden aus Java und Malakka, die größern aus Japan und China. Die vorzüglichsten Märkte für die K. sind London, Amsterdam und Hamburg.

Karde, Werkzeug, mittelst dessen man wollene Zeuche kardet (rauhet), d. h. die Haare derselben aufkratzt und zum Scheeren vorbereitet. Es wird aus den Samenköpfen der Kardendistel (s. d.) gemacht, deren Stiele in einem hölzernen Kreuze (Kardenkreuzholz) befestigt werden. Nach der Größe der Kardendistel steckt man davon 2 oder 3 doppelte Reihen in ein Kreuz, und wenn sie auf der einen Seite abgenutzt sind, wendet man sie um. Hat sich zu viel Wolle in die K.n gehängt, so werden sie mit einem Kamme von Draht (Kardenausstecher), oder mit einem 10—12 Zoll langen, feilenartig bearbeiteten Stück Eisen in einem Hefte (Kardenräumer) gereinigt. Sie werden von den Tuchmachern selbst, oder von den Kardensetzern verfertigt.

Kardeel, Vorrichtung an den Unterrahen der Schiffe, um dieselben in die Höhe zu ziehen und herunter zu lassen (zu hissen und zu streichen), besteht aus einem Taue, welches an dem Racke

der Rahe befestigt ist, von da nach dem obern Theil des Mastes über eine Rolle (**Kardeelbock**) geleitet wird und wieder hinter dem Maste heruntergeht.

Kardendistel (Dipsacus *L.*, **Karden**, **Strehldistel**), Pflanzengattung aus der Familie der Dipsaceen, zweijährige Gewächse in Mittel- und Südeuropa, sowie in Ostindien. Besonders bemerkenswerth als Kultur- und Fabrikpflanze ist die **Weberkarde** (D. Fullonum *L.*, **Walkerdistel Kardätschendistel**, **Tuchkarde**, **Rauhkarde**, franz. Chardon à foulon, englisch Teasel, schwedisch Karder), mit sitzenden, eingeschnitten gekerbten Blättern (die stengelständigen breitverwachsen), wagerecht-abstehenden, an der Spitze etwas abwärtsgebogenen Hüllblättchen, steifen, länglichen, begrannt-haarspitzigen, zurückgekrümmten Spreublättchen, so lang als die Blumenkrone, u. lilafarbiger Blüthe, wächst wild in England und in Südeuropa, kultivirt in Deutschland in Franken, Oesterreich, Schlesien und an andern Orten. Der Same kann breitwürfig oder in Reihen gesäet werden, oder die Pflanzen werden auf Beeten erzogen und von da aus auf das Land versetzt. Letzteres Verfahren ist das bessere, weil in den Samenbeeten die Pflanzen sicherer gewonnen werden können und von dem Lande, das sie später aufnimmt, im ersten Jahre durch eine Vorfrucht noch ein Ertrag erhalten wird. Ein nicht zu kraftvoller Mittelboden sagt der Pflanze am besten zu. Ein mäßig feuchtes und warmes Klima und eine gegen starke Winde geschützte Lage begünstigt ihr Gedeihen. Eine frische Mistdüngung taugt nicht, indem überhaupt zu kräftig wirkender Boden zu große, oft monströse Karden, deren Widerhaken zu wenig Elasticität haben, hervorbringt. Bei der Dreifelderwirthschaft wird der K. gewöhnlich die Brache eingeräumt; in manchen Gegenden wird auch der Acker viele Jahre hindurch ohne Unterbrechung damit angebaut. Beim Versetzen der Pflänzlinge auf den Acker wird die Saat im Frühjahre im Gartenbeete vorgenommen, und man bedarf ungefähr 4—5 Pfund Samen, um Setzlinge für ¼ Morgen zu erhalten. Im Juli und August wird dann zum Verpflanzen geschritten, nachdem das Feld durch mehrmaliges tiefes Pflügen, Eggen und Schleifen gehörig vorbereitet ist. Die Setzlinge werden in Reihen in der Art verpflanzt, daß die Pflanzen ungefähr 2 Fuß von einander zu stehen kommen. Bei sehr trockner Witterung müssen die Pflänzlinge begossen werden. Nach dem Verpflanzen wird der Boden durch Felgen mehrmals gelockert und vor Eintritt des Winters etwas angehäufelt. Im folgenden Frühjahr und Sommer erfolgt wieder mehrmaliges Felgen. Bei dem Eintritt der Ernte, welche gewöhnlich in den August und September fällt, wird besondere Aufmerksamkeit erfordert. Läßt man die Bürsten zu lange am Stocke, so werden die Häkchen derselben zu hart und spröde, so daß sie bei der Anwendung leicht abbrechen; nimmt man sie dagegen zu frisch, so bleiben die Häkchen schwach und erhalten nicht die erforderliche Elasticität. Um nun den erwünschten Reifegrad zu erhalten, knickt man unmittelbar nach dem Abblühen die Bürsten mit einem 4—5 Zoll langen Stiele ab und läßt sie am Stocke noch nachreifen und gehörig austrocknen. Die Ernte darf nur bei sehr trockner Witterung vorgenommen werden, indem Feuchtigkeit besonders zur Fäulniß der Bürsten beiträgt. Dieselben lassen sich an einem trocknen Orte mehre Jahre lang aufbewahren, ohne von ihrer Güte zu verlieren. Die stärksten Karden werden vorzugsweise von den Strumpfwebern benutzt, die kleinern in den Tuchfabriken zum Aufkratzen der Tücher verwendet. Die französischen Karden werden in der Regel den deutschen vorgezogen, weil die Haken feiner und dauerhafter sind, was wahrscheinlich von dem wärmeren Klima herrühren mag. Für den Handel werden 25 Stück in ein Bündel gebunden, 40 Bündel bilden ein Packet von 1000 Stück, 10—12 Packete werden in Ballen, oder bei weiten Versendungen in Fässer oder Kisten gepackt. Sonst war Wurzel und Kraut (Radix et Herba Dipsaci s. Cardui Veneris) in den Apotheken gebräuchlich. Die bitteren, tonischen Wurzeln wurden gegen Skropheln und als schweiß- und harntreibendes Mittel, die Blüthen und Samen gegen Hundswuth angewendet.

Kardialgie (v. Gr.), s. v. a. Magenkrampf.

Kardiestelgeld, s. v. a. Bauernmiethe.

Kardinal (cardinalis, vorzüglich, wichtig, von cardo, die Angel), ursprünglich der allgemeine Titel der höchsten Angestellten in und außer der Kirche, wie z. B. nach Cassiodor die ersten Minister Kaiser Theodosius des Großen Kardinäle hießen; später seit dem 11. Jahrhundert beschränkte er sich nur auf die Hauptpriester der Kirchen in Rom, welche allein das Recht hatten, zu taufen und das Abendmahl zu reichen. Von dieser Zeit an bildeten sich die Päpste ein Kollegium aus Geistlichen höhern Ranges, die gleichsam einen geheimen Rath in kirchlichen und weltlichen Sachen ausmachten und bald den Titel Kardinäle für sich ausschließlich in Anspruch nahmen. Als diese Kardinäle 1058 den Papst Nikolaus II. gegen Benedikt X. aus ihrer Mitte gewählt hatten, ohne Zuziehung des Volkes und der übrigen Geistlichkeit, mit der sie bisher das Recht der Papstwahl getheilt, ward ihnen 1059 durch Nikolaus dieses Recht vorzugsweise, 1179 durch Alexander III. aber ausschließlich zuerkannt, wie sie es bis auf den heutigen Tag unabhängig ausüben. In ihrer Kleidung, die sie vor andern Geistlichen auszeichnet, waltet die rothe (auch violete) Farbe vor, als Andeutung der Bereitwilligkeit, ihr Blut für den katholischen Glauben zu vergießen. Schon unter Innocenz III. zu Ende des 12. Jahrhunderts trugen sie Gewänder und Schuhe von rother Farbe. Innocenz IV. (1243—54) gab ihnen den rothen Hut und Rang vor den Bischöfen, Bonifaz VIII. im Anfang des 14. Jahrhunderts den Fürstenmantel; Paul II. fügte ein rothes Käppchen und zum Ausreiten eine rothe Schabrake bei, und Urban VIII. 1631 statt des „illustrissimi" den Titel Eminenz. Ihre Zahl war bis ins 16. Jahrhundert unbestimmt, oft 53, oft weniger, zur Zeit der Wahl Nikolaus III. (1277) nur 7. Obwohl die Koncilien zu Kostnitz und Basel sie auf 24 beschränkte, banden sich doch spätere Päpste nicht daran, und Pius V. setzte die Zahl der Kardinäle auf 70 fest, welche in 3 Klassen zerfallen: 6 **Kardinalbischöfe**

(von Ostia, Porto, Albano, Frascati, Casino und Palestrina), 50 **Kardinalpriester**, nach den 50 Hauptkirchen Roms, und 14 **Kardinaldiakonen**, die ihre Titel von den Kapellen in Rom haben. Diese Gesammtheit der in Rom anwesenden Kardinäle (das **Kardinalkollegium**) bildet den obersten Staats- und Kirchenrath des Papstes, den er nach Belieben zu geheimen, halbgeheimen (in ihnen haben die Kardinäle berathende Stimmen) und zu öffentlichen Konsistorien einladet, welche nur Ceremonialversammlungen sind. Aus ihnen wählt der Papst seine obersten Hof- und Kirchenbeamten, die Präsidenten und Beisitzer der höchsten Behörden zu Rom, seine Statthalter in den Provinzen des Kirchenstaats, sowie die Gesandten an fremde Nationen. Einen selbstständigern Einfluß üben die Kardinäle auf die kirchliche Verwaltung durch Dirigirung der päpstlichen Gerichtshöfe und Verwaltungskollegien, sowie durch die Kongregationen (s. d.). Auch übernehmen sie die Protektion katholischer Reiche und geistlicher Orden am päpstlichen Hofe. Ihre besten Einkünfte beziehen sie von Nebenämtern und Pfründen. Der älteste K. heißt **Kardinaldechant**, hat jedoch nur Ehrenvorzüge. Der **Kardinalkamerlengo** hat die Aufsicht über die päpstliche Kammer und die Einkünfte des Papstes; zur Zeit der Sedisvakanz benutzt er das päpstliche Zimmer, genießt die Begleitung der Schweizergarde und macht Anstalten zum Konklave. Der **Kardinal-Staatssekretär** ist der erste Minister des Papstes, der besonders die Geschäfte mit fremden Staaten besorgt, der **Kardinalvikar** der päpstliche Stellvertreter hinsichtlich des Bisthums Rom, der **Kardinalvicekanzler** der Vorgesetzte der römischen Kanzlei, mit höherm Rang als die übrigen Kardinäle. Die Wahl oder Promotion der Kardinäle hängt allein vom Papste ab, der bisweilen die Wünsche auswärtiger Fürsten dabei berücksichtigt. Wenn die Namen Derer, welche er dazu bestimmt, im geheimen Konsistorium unter der Formel „Fratres habebitis" vorgelesen sind, werden sie nach geendigter Sitzung ins Konsistorium gerufen, ihnen der rothe Hut mit den Worten: „Esto cardinalis!" aufgesetzt, sie an ihre Pflicht erinnert und zum Fußkuß zugelassen. Sind die Neukreirten abwesend, so werden sie später zur Tafel geladen, zuvor mit der 4 Daumen breiten **Kardinalstonsur** und dem violeten Kleide versehen und beim Eintritt mit dem Zuruf „esto cardinalis" bewillkommt, worauf sie den Fußkuß thun. Beim ersten Eintritt in das Konsistorium fällt der neue K. dreimal vor dem Papste nieder, küßt ihm Fuß, Hand und Mund und schließt sich dem Zuge an, der unter einem Te Deum in die päpstliche Kapelle geht. Dort angelangt, legt er sich, nachdem ihm die Kapuze aufgesetzt ist, platt auf die Erde, bis einige Gebete vorüber sind, und empfängt sodann die Bulle, die den **Kardinalseid** (dem Papste treu zu seyn ꝛc.) enthält. Im nächsten Konsistorium wird ihm der Mund verschlossen, d. h. das Mitstimmen verboten, im 3. darauf wieder geöffnet, ein Titel einer Kirche gegeben und ihm ein Ring an den 4. Finger gesteckt, wogegen er 500 Dukaten zahlen muß.

Kardinal, Vogel, s. v. a. virginische Nachtigall, s. **Kernbeißer**.

Kardinalabt, s. **Abt**.

Kardinalblume, s. v. a. Lobelia cardinalis *L.*

Kardinalfehler, s. v. a. Hauptfehler, entgegengesetzt den Kardinaltugenden (s. d.).

Kardinalisten, Partei des Kardinals Granvella in den Niederlanden (s. d.).

Kardinalpunkte, die Hauptgegenden des Horizonts, oder die vier Punkte, in denen der Horizont vom Meridian und vom Aequator durchschnitten wird. Die beiden ersten heißen Süd- und Nord-, die beiden letzten Ost- und Westpunkt. Die Entfernungen vom Süd- und Nordpunkt, im Horizont gezählt, heißen in der Astronomie Azimuthe (s. d.), und die Entfernungen von dem Ost- und Westpunkt, ebenfalls auf den Horizont bezogen, nennt man Morgen- und Abendweite.

Kardinals-Dickpfennig, kleine dicke Silbermünze aus dem 16. und 17. Jahrhundert, ungefähr 24 Kreuzer rhein. werth.

Kardinalshut, ein rother, aus Seide gewirkter, mit 15 seidenen, in einander geflochtenen Quasten und Schnuren behängter Hut mit breiter Krempe, welchen Innocenz IV. 1245 den Kardinälen verlieh (s. **Kardinal**). Sie werden vorzüglich in England von Biberhaaren gemacht. Im Wappen führen ihn die Kardinäle über der Grafenkrone, aber nach einer Bulle von Innocenz X. nur außerhalb Roms.

Kardinaltugenden (**Principaltugenden**), in der Moral der alten griechischen Philosophie die Tugenden, welchen alle übrigen untergeordnet sind, oder welche alle übrigen in sich enthalten. Schon Socrates gibt 4 Hauptäußerungen der Tugend an und nennt sie: **Gottesfurcht**, **Enthaltsamkeit**, **Tapferkeit** und **Gerechtigkeit**. Plato bestimmt sie folgendermaßen: **Weisheit** oder sittliche Einsicht, **Mäßigung** oder Besonnenheit, **Männlichkeit** oder Tapferkeit und **Gerechtigkeit**. Die drei ersten Tugenden entsprechen den drei Theilen, in welche jene Philosophie die menschliche Seele zergliedert, als da sind: der vernünftige Theil, der unvernünftige oder der Sitz der sinnlichen Triebe und der die beiden verbindende oder der Sitz der Affekte, besonders des Muthes und des Zornes; die Gerechtigkeit dagegen bezeichnet, abweichend von dem, was wir unter diesem Begriffe verstehen, das richtige Verhalten des Menschen zur Gesammtheit seiner Pflichten und ist daher eine Vereinigung der drei ersten Tugenden. Aristoteles faßt, indem er diese vierfache Eintheilung, als nicht durchgreifend, fahren läßt, die ethische Tugend als ein Mittleres zwischen entgegengesetzten Fehlern und setzt nur die Weisheit, die aber bei ihm mehr als theoretische Erkenntniß, denn als sittliche Einsicht erscheint, als die Tugend des Denkens, den Tugenden des thätigen Lebens entgegen. Gleichwohl griffen die Stoiker die alte Eintheilung in die 4 K. wieder auf und unterschieden: **Erkenntniß** dessen, was wir zu thun und zu lassen haben, oder die vernünftige Erforschung des Wahren, die **Mäßigkeit** oder Herrschaft über die Triebe, die **Tapferkeit** oder See-

lenstärke und die **Gerechtigkeit**, die nach richtigem Verhältnisse Jedem das Seine zuertheilt. Plotin und mehre Neuplatoniker machten eine neue Eintheilung der Tugenden: **bürgerliche** oder politische, **philosophische** oder reinigende, **religiöse** und **göttliche** oder Mustertugenden. Die Autorität jener alten Philosophen pflanzte jene 4 K. auch in die christliche Moral über, wo sie, neben den christlichen Tugenden, Glaube, Liebe und Hoffnung, **philosophische** genannt werden.

Kardioide (v. Griech.), Kurve der 4. Ordnung, von herzförmiger Gestalt, eine Epicykloide, die durch die Wälzung eines Kreises auf einen ihm gleichen von einem Punkte auf dem Umfange jenes beschrieben wird, ist auch als Verwandte der Konchoide anzusehen, da eine gegebene gerade Linie nie auf einem Kreise, sowie bei der Konchoide auf einer Geraden fortgeführt wird, indem zugleich ihre Verlängerung durch einen gegebenen Punkt geht. Den Namen K. hat ihr Castilliani beigelegt; behandelt ist sie schon früher, namentlich von Carré.

Kardobenediktenkraut (auch **Karduibenediktenkraut**), s. Cnicus benedictus *Gärtn.*

Kardol (zusammengesetzt aus Anacardium und oleum), ein neutraler öliger Bestandtheil im Pericarpium der Frucht von Anacardium occidentale, dem diese ihre scharfen blasenziehenden Eigenschaften verdankt, von **Städler** entdeckt, welcher bei der Untersuchung der Anakardienfrüchte auch eine neue Säure, die Anakardsäure, fand, welche frei in diesen Früchten enthalten ist. Es ist ein röthlich-gelbes Oel, wird an der Luft nach und nach dunkler, reagirt neutral, geht aber mit Basen Verbindungen ein, die jedoch sehr unbeständig sind, ist bei gewöhnlicher Temperatur geruchlos, riecht aber beim Erwärmen schwach angenehm, zersetzt sich in starker Hitze, löst sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol u. Aether, hat ein specifisches Gewicht von 0,978 und wirkt sehr stark reizend auf die Haut.

Karduel, Land, s. v. a. Karthli.

Kareien, Zeuchen durch Absengen der Haare eine glatte Oberfläche geben. Es geschieht dies auf der **Kareimaschine**, einem hölzernen Gerüste, auf welches das Zeuch ausgespannt u. unter welchem der Appreturkohlenkasten hingezogen wird.

Karelien, Theil des alten, vormals schwedischen Finnlands, das im Frieden zu Nystädt 1721 an Rußland abgetreten werden mußte. Nach ihm nennt sich ein finnischer Volksstamm, der auf der Nord- und Ostseite und nördlich vom Flusse Swir wohnt. Die **Karelier** scheinen Ureinwohner dieser Gegenden zu seyn, wie die Russen. Ein großer Theil hat sich noch nicht zur russisch-rechtgläubigen Kirche bekannt, sondern gehört zur danilowschen altgläubigen Sekte. Früher waren sie ein sehr wildes Volk, das von dem innern finnischen Meerbusen an über das östliche Finnland verbreitet war, trieben Seeräuberei, lebten beständig mit den Quenen in Krieg und machten Streifzüge bis in das schwedische Norrland.

Karenz (**Karenzien**), heilige Stadt auf Rügen, 1170 vom Dänenkönig Waldemar I. zerstört; jetzt steht dort Garz.

Karenzjahr, das Jahr, in dem die Einkünfte eines Amtes zu Gunsten entweder der Wittwe des frühern Inhabers, oder des Fiskus verwendet werden, u. diese der etwaige Nachfolger daher nicht bezieht.

Karesjoki, norwegischer Fluß in Finnmarken, nimmt den Jesjogi und Ackensjoki auf und mündet in die Tana.

Karfunkel, bei den Alten der rothe edle Granat, jetzt der Rubin; im Mittelalter ein fabelhafter, feuerrother, wie Gold glänzender, namentlich in der Dunkelheit hell leuchtender Stein, den nach der Sage die Zeisige in ihr Nest legten und der die Eigenschaft besaß, den, der ihn bei sich trug, unsichtbar zu machen; in der Medicin auch s. v. a. Karbunkel.

Karga, Fluß in der Moldau, mündet in die Donau. An ihm am 18. Juli 1770 Sieg der Russen unter Romanzow über die Türken unter dem Großwessir Halil Pascha.

Kargopol, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Olonetz, in einer großen fruchtbaren Ebene auf dem östlichen Ufer des Onega, hat 17 (nach Andern 26) Kirchen und in der Nähe 2 Klöster; es gleicht mehr als alle übrigen Städte des Gouvernements einer russischen Stadt des Mittelalters. K. ist wahrscheinlich die älteste Stadt des Gouvernements u. früher die Residenz der kargopolschen Fürsten gewesen. Die Einwohner (3000, nach Andern 5000) treiben Handel mit Talg u. Leder.

Kâri, in der nordischen Mythe ein Halbgott, Sohn des Riesen Forniotr, wird als Beherrscher der Winde verehrt. Er zeugte Jökul (Eis), Jökul Snör (Schnee) den König, dieser vier Kinder, einen Sohn, Thorri, und 3 Töchter, Fönn, Drifa, Miöll, lauter Personifikationen einzelner Erscheinungen von Schnee und Eis. K. ist der Bruder des Hlr (Wasser) und Logi (Feuer), wodurch die nahe Verwandtschaft der Luft mit diesen beiden Elementen ausgedrückt wird.

Kariaskaki, s. v. a. Karaiskakis.

Karien, die südlichste Landschaft Kleinasiens, im Norden und Nordosten durch die Gebirge Mesogis u. Cadmus von Lydien u. Phrygien, im Osten durch den Taurus von Pisidien und Lydien getrennt, südlich und westlich an das Meer stoßend, war ungefähr 490 □Meilen groß. Hauptgebirge waren der Cadmus, Mesogis, im Süden der Phönix und im Westen der Latmus, von welchen sich über die ganze Landschaft kleinere Berge verbreiteten. Das vielfach in das Land einschneidende Meer bildete viele Vorgebirge, von welchen das nördlichste Mycale hieß. Die Vorgebirge Posidium und Zephyrium bildeten den jassischen Meerbusen, Termerium und Triopium den ceramischen oder dorischen, Pedalium und Anticragos den Glaucus. K. wurde vom Mäander, Calbis oder Indus und Glaucus bewässert, war höchst fruchtbar an Getreide, Wein, Oel, Feigen und hatte vorzügliche Gebirgsweiden und daher starke Viehzucht. In den Städten Halicarnassus, Gnidus, Miletus u. a. blühten Handel u. Schifffahrt. Die Bewohner, **Cares**, sollen von **Car**, dem Sohn des Phoroneus, stammen und mit den Lelegern verwandt gewesen seyn. Ursprünglich ein barbarisches Wandervolk, siedelten sie sich von den Inseln auf dem Festlande an u. dehnten ihre Herrschaft über Ephesus und die Mäanderebene

aus, wurden aber von den Joniern ins Binnenland getrieben und verloren an die Rhodier die Peräa auf der Südküste und an die Dorier die dorischen Städte an der Westküste. Kolonien von ihnen befanden sich am Tanais, um den Palus Maeotis und am Nil unfern von Bubastus. Sie waren früher ein muthiges, kriegerisches Volk und von den Griechen gehaßt als die furchtbarsten Seeräuber. Die Erfindung des Helmes und eine Verbesserung des Schildes soll man ihnen verdanken. Obgleich sie viel Griechisches in ihre Sprache aufgenommen hatten, nannte man sie doch Barbaren. Ihre Kriegslust trieb sie, sich als Soldaten zu verkaufen, weshalb sie den Griechen verächtlich als Menschen von feiler, sklavischer Gesinnung wurden und selbst als Sklaven für die schlechtesten galten. Vor der Perserherrschaft stand K. unter eigenen Königen, welche, weil sie sich freiwillig unterwarfen, als Lehnsfürsten oder Satrapen Gebiet und Gewalt behielten. Einer von ihnen, Lygdamis I., Fürst von Halicarnäß, ist der Vater der berühmten Artemisia I., welche mit Xerxes in die Schlacht bei Salamis zog. Nach Alexander dem Großen fiel das Land an Syrien und später in die Gewalt der Römer. Dem römischen Reiche einverleibt, wurde es unter Konstantin eine Provinz der Diöcese Asia. Die Byzantiner, Araber, Seldschuken beherrschten hinter einander das Land, und 1336 eroberten es die Osmanen. Jetzt bildet es die Sandschake Alidinella und Mentesch-Seli.

Karikal, Stadt in der französisch-ostindischen Präsidentschaft Madras, Provinz Karnatik, südlich von Tranquebar, auf der Küste von Koromandel, am Meerbusen von Bengalen, mit versandetem Hafen, Handel mit Reis, Salinen und 15,600 Einwohnern, hat ein Gebiet von 113 Dörfern.

Karikatur, s. Karrikatur.

Kariös (v. Lat.), am Knochenfraß leidend.

Karipi (türk.), berittene Leibwache des Sultans, ehedem Theil der Janitscharen, unter deren Aga sie stand.

Karisches Meer (Karasche, russ. Karskoe More), Theil des nördlichen Eismeeres, durch die karische Straße im Westen mit demselben verbunden, zwischen Nowaja Semlja und den Gouvernements Archangel, Tobolsk und Tomsk, bildet die Grenzscheide zwischen den europäischen und asiatischen Küsten und hat seinen Namen von dem Flusse Kara, der sich in dieses Meerbecken ergießt, in das man von europäischer Seite durch die Meerenge oder Straße Waigatz gelangt. Gegen Westen und Norden begrenzt es die große Doppelinsel Nowaja Semlja und unter derselben die Insel Waigatz. Demnach hat das Meer eine Länge von 200 und eine Breite von 60—70 deutschen Meilen, denn gegen Osten wird es von der von 68° bis 72° nördl. Br. auslaufenden asiatischen Landzunge Jalmal u. der gegenüberliegenden Insel Bieloi (nach Andern Belä) eingeschlossen. Seine nördlichen, gegen das Eismeer offenen Theile sind noch nie ohne Eis gesehen worden, seine Land grenzen sind wüste, nur im Sommer von Russen und Samojeden der Jagd wegen besucht.

Karl (lat. Carolus, franz. u. engl. Charles, ital. Carlo, span. Carlos), männlicher Vorname, dessen bedeutendste Träger folgende sind: 1) Herrscher aus dem Geschlechte der Karolinger: a) K. Martell, d. i. der Hammer, der Sohn Pipins von Herstall (s. d.) u. der Alepais (Alpheide), geboren um 690, wurde nach dem Tode seines Vaters (714) von seiner Stiefmutter Plektrude in Köln gefangen gehalten, da sie durch ihn ihren Enkel Theodebald bedroht glaubte, auf den Pipin nach seines Sohnes Grimoald Tode die Würde des Majordomus vererbt hatte. Die Neustrier erkannten Theodebald nicht an und drangen unter Chilperich II., den sie sich nach Dagoberts III. Tode zum König, und Raganfried, den sie sich zum Majordomus gesetzt hatten, mit den Friesen verbunden, bis Köln vor, von wo Plektrude ihren Rückzug erkaufte. K., der aus dem Gefängniß entkommen und von den austrasischen Franken zum Herzog gewählt worden war, schlug sie 716 bei Stablo und 717 bei Cambray, worauf Plektrude, deren Enkel indeß gestorben war, ihm die Thore Kölns öffnete. Er erhob nun Chlotar IV. auf den Thron, zwang Chilperich durch den Sieg bei Soissons 719 zur Flucht zu Eudes, Herzog von Aquitanien, schloß aber nach Chlotars Tode 719 Friede mit ihm und wurde auch von ihm als Majordomus anerkannt. Als solcher herrschte er unter ihm und nach seinem Tode (720) unter Theoderich IV. über die Franken. Zunächst beschäftigten ihn Feldzüge gegen die abgefallenen Alemannen und Bayern und gegen die Sachsen, bis Eudes seine Hülfe gegen die Araber anrief, die von dem westgothischen Septimanien aus, das sie seit 720 behaupteten, Aquitanien überzogen, Bordeaux erobert, Eudes geschlagen hatten und über die Garonne bis zur Loire vorgedrungen waren, wo sie Tours bedrohten. Zwischen dieser Stadt und Poitiers gewann K. 732 über sie den herrlichen Sieg, der Germanenthum und Christenthum aus schwerer Gefahr errettete. Noch einmal zog K., nachdem er inzwischen die westlichen Friesen 734 der fränkischen Herrschaft unterworfen hatte, gegen die Araber, als sie 737 in das burgundische Land bis gegen Lyon eingedrungen waren, und trieb sie 738 zurück, so daß ihre Herrschaft nördlich von den Pyrenäen bis zu dem Fluß Aude beschränkt, Languedoc aber dem Frankenreiche gewonnen ward. Während der Unterhandlungen mit Papst Gregor III., der um seine Hülfe gegen den Longobardenkönig Luitprand bat und ihm den römischen Patriciat antrug, † K. am 22. Okt. 741 zu Quiercy an der Oise, nachdem er die Verwaltung des Reichs seinen Söhnen Karlmann und Pipin dem Kleinen zugetheilt hatte.

b) K. I., der Große, König der Franken und römisch-deutscher Kaiser, eine der imposantesten Erscheinungen in der Geschichte, Enkel des Vorigen, ältester Sohn Pipins des Kurzen oder Kleinen, war geboren den 2. April 742. Das Schloß Ingelheim bei Mainz, Karlsberg am Würmsee, 3 Meilen oberhalb München, Aachen und Schloß Salzburg in Oberbayern werden als seine Geburtsorte bezeichnet. K. wurde nach dem 768 erfolgten Tod seines Vaters mit seinem Bruder Karlmann zum König gesalbt und erhielt Austrasien und einen Theil von Aquitanien, wäh-

rend Karlmann das übrige Frankenland bekam. Durch den Tod des Bruders gelangte K. schon im 3. Jahre seiner Regierung zur Alleinherrschaft des fränkischen Reiches. Der Verdacht, diesen Bruder ermordet zu haben, liegt auf ihm; die Beraubung seiner unmündigen Neffen, die er von ihres Vaters Erbschaft ausschloß, bestärkt den Verdacht: aber das doppelte Verbrechen war nöthig, so sagt man entschuldigend, zur Ausführung der Plane seines großen Geistes. Nachdem die Wittwe Karlmanns mit ihren beiden Söhnen, weil sie die Denkart K.s, der seine Gemahlin, ihre Schwester, verstoßen hatte, fürchtete, zu ihrem Vater, Desiderius, dem König der Longobarden, ihre Zuflucht genommen, bemächtigte sich K. des ganzen Reiches und ergriff die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand. Schon der Umstand, daß Desiderius die flüchtigen Enkel aufgenommen hatte, reizte den Zorn K.s. Er zog feindlich nach Italien, und das Glück zog mit ihm. Bald ward Desiderius in Pavia belagert; Hunger und Seuchen erzwangen nach 10 Monaten 774 die Uebergabe. Desiderius, wahrscheinlich geblendet, verkümmerte in einem klösterlichen Gefängniß. K. nahm die eiserne Krone der Longobarden, schlug die Versuche des Adelgis, des Sohnes des Desiderius, nieder, ließ den Herzog von Friaul, der nicht gehorchen wollte, den Tod des Verbrechers sterben und zwang den mächtigen Herzog von Benevent zur Anerkennung der fränkischen Hoheit. Gegen den König der Franken und Longobarden, den Erben der sieggewohnten Heere Pipins und Karl Martells, gegen den tapfern, unermüdeten K. konnte, nach der damaligen Lage Europa's, kein anderer König, kein Volk im Streit aufkommen. Merkwürdig vor allen ist der sächsische Krieg, begonnen schon vor dem lombardischen 772 und fortgeführt bis 803, mit geringer Unterbrechung, dabei reich an Unfällen und Greueln. Als K. die Sachsen bekriegte, gehorchte er nicht minder der Stimme des alten Nationalhasses, welcher schon vorlängst die Völker Süd und Norddeutschlands entzweite, als der Eingebung seiner persönlichen Herrschbegierde, welche nach Abrundung seines Reiches, oder nach dessen gleichmäßiger Ausdehnung im Norden wie im Süden strebte. Durch die Niederwerfung der Sachsen wurde der Franken Herrschaft über Deutschlands Völker vervollständigt und der gefahrdrohende Wohnsitz erbitterter Feinde zur trefflichsten reichsangehörigen Vormauer gegen die Völkerströmungen des fernen Nordens gemacht. Gleich im ersten Feldzug wurde die Veste Ehresburg erobert, die weit verehrte Irmensäule 783 zerstört und so zwar dem Götzendienste ein lebhaftes Bindungsmittel geraubt, aber auch auf diese Weise die Wuth der Heimgesuchten bis aufs Aeußerste getrieben. K. drang trotzdem bis an die Weser vor, bis er keinen Widerstand mehr fand, ließ sich Geißeln geben und machte Friede. Allein die nur der Uebermacht gewichenen Sachsen hatten sich, als das fränkische Hauptheer zu andern Unternehmungen nach Italien abgezogen war, zu neuen Angriffen ermannt, stürzten rächend über die verhaßten Feinde und trugen ins eigene Land derselben die Verheerung. Namentlich fand K. an Wittekind, einem Edlen des Landes Westphalen, den tapfersten Widerstand, bis dieser endlich, nachdem in zwei großen Schlachten der sächsische Heerbann sich verblutet und der Sieger 784 und 785 alles Land bis zur Elbe verwüstet hatte, dem König huldigte und sich taufen ließ. Daß K. den Krieg mit den Sachsen mit unbeschreiblicher Grausamkeit führte, bewiesen die 4500 Mann, welche für die Niederlage, die sie seinen Heerführern, dem Gailo und Adalgis, beigebracht hatten, an der Aller bei Verden sämmtlich enthauptet wurden. Doch auch dies schreckliche Beispiel wirkte nicht. Aus seinen entlegensten Sitzen erhob sich jetzt das ganze Sachsenvolk und schwur den Franken gemeinschaftliche Rache. Von ihrer Verzweiflung erfuhr K. bald die stärksten Wirkungen. In einer blutigen Schlacht bei Detmold empfand er einen Widerstand, der seine Franken ganz außer Fassung brachte; er mußte sich nach Paderborn zurückziehen und sein Heer verstärken. Die 3 folgenden Jahre brachte er in Sachsen zu und durchzog das ganze Land, bald drohend, bald gütige Versprechungen bietend. Da endlich stellten sich die beiden furchtbarsten Anführer, Wittekind und Albion, welche nur scheinbar gewonnen waren, nach vielen Aufforderungen freiwillig ein. Wittekind wurde mit der Herzogswürde und einem großen Theil seines Vaterlandes belehnt. Auch die einzelnen Haufen mit ihren Kelten oder Unterfahnherren stellten sich nach und nach ein und versprachen sich taufen zu lassen. Endlich (803) kam ein dauerhafter Friede zu Stande, unter der Bedingung geschlossen, daß die Sachsen ihre Freiheit und ihre einheimischen Gesetze behielten und in die Gemeinschaft der Beherrschung und der Religion mit den Franken traten. Im J. 804 versetzte K. 10,000 Sachsen von denen, die jenseits Elbe und an den Grenzen der Dänen wohnten und sich am halsstarrigsten gezeigt hatten, in verschiedene Landschaften des Reiches, besonders nach Flandern und Helvetien. Indessen hatte die Unterwerfung Sachsens auch feindselige Berührungen mit den Wenden und Normännern zur Folge. Die Wilzen, die Sorben, die Böhmen wurden 805 besiegt und zum Tribut gezwungen, die Normänner aber, welche von Jütland aus unter ihrem König Gottfried zu Wasser und zu Land gefährliche Angriffe wagten, durch die gesammelte Reichsmacht zurückgetrieben. Gottfrieds Nachfolger, Hemming, ging 811 einen Frieden ein, welcher die Eider zur Grenze Deutschlands machte. Thassilo II., welcher vorzüglich auf Eingebung seiner Gemahlin Luitberga, des longobardischen Desiderius Tochter, wiederholt zu verrätherischen Anschlägen seine Zuflucht genommen, wurde zum Tode verurtheilt, von K. aber begnadigt, in ein Klostergefängniß geworfen und starb im Mönchsgewand. Das bisher meist unabhängige Bayern wurde nun, um die Gewalt des Königs zu sichern, eine unter Grafen stehende Landschaft. Nachdem die germanischen Volksstämme auf diese Weise niedergeworfen und gebeugt waren, wendete K. seine Waffen gegen diejenigen fremden Völker, welche jenen entweder verbündet waren, oder die dem großen und glücklichen Eroberer in seinen Kämpfen Verlegenheiten bereitet hatten. Gegen die mit Thassilo ver-

bündeten Avaren erhob K. den Vertilgungskrieg. Mit ungeheuern Zurüstungen, unermüdlich, mit äußerster Vorsicht und Anstrengung bekämpfte er das wilde Volk. In 10 Feldzügen, auch mit 3 Heeren zu gleicher Zeit wurde gestritten, blutig für beide Theile, endlich verderblich für die Avaren. Die Ringe wurden erobert, unsägliche Reichthümer erbeutet, das verödete Land bis zur Raab, ja bis zur Mündung der Theiß und Save fränkischen Grafen und Bischöfen untergeben. Auch stand K. nicht an, zu der Zeit, wo er im hohen Norden schwere Kämpfe gegen die Sachsen zu führen hatte, auf den Hülferuf der arabischen Emire Ibn al Arabi und dessen Sohnes Jussuf wider Abdorrahman, den omaijahdischen Khalifen zu Cordova, sein Schwert gegen die Saracenen zu wenden. Er überstieg die Pyrenäen und eroberte Pampelona, Saragossa und alles Land bis zum Ebro. Aber das heimziehende Heer, schwer von Beute, ward in den Engpässen von Ronceval durch die Basken überfallen; viele Schätze wurden geraubt, viele Tapfere erschlagen, unter ihnen der gefeierte Roland, K.s Schwestersohn. Die That blieb ungerächt, doch wurde die spanische Mark in langwierigem Kampfe behauptet. Auch aus Korsika, Sardinien, den Balearen wurden die Saracenen vertrieben und Siege zur See von fränkischen Grafen, namentlich von K.s Stallmeister Burkhard, über die Ungläubigen erfochten. Mit dem Khalifen zu Bagdad aber, dem Abbasiden Harun-al-Raschid, hielt K. Friede, ja gegenseitigen freundlichen Verkehr. Nach seiner Rückkehr aus Spanien setzte K. seinen jüngsten Sohn, Ludwig den Frommen, zum Statthalter von Aquitanien ein, während sein 3. Sohn, Pipin, Italien verwalten sollte; dagegen blieb der 2. Sohn, Karl, immer bei dem Vater im Lager, um ihm in schwierigen Fällen an der Hand zu seyn. Der älteste Sohn von der verstoßenen Desiderata (den er nach Andern mit einer Beischläferin erzeugt haben soll) erhielt gar keine Anstellung, weshalb derselbe aus Rache gegen den Vater eine Empörung anzettelte, jedoch besiegt, gefangen und in ein Kloster gebracht wurde. So, nach einer fast beispiellosen Kriegsarbeit, die von den glücklichsten Siegen gekrönt war, konnte K. den schon von seinem Großvater, Karl Martell, gefaßten Plan zur Wiederstellung des abendländischen Kaiserthums wieder aufnehmen. Wie Karl Martell und Pipin vor ihm, erhielt K. durch von dem Papst bestätigten Senatsbeschluß den Titel eines Patriciers von Rom, mit welcher Würde die Schutzherrlichkeit über die heilige Stadt und deren Kirche verbunden war. Nach der Zerstörung des lombardischen Reiches hielt K. unter Ehrenbezeigungen, wie sie nur dem Gebieter bewiesen werden, seinen feierlichen Einzug in Rom. Von da an erscheint K., ungeachtet der an den Papst gemachten und bekräftigten Schenkungen, in Gesetzen und Handhabung der Gewalt als wirklicher Beherrscher Roms und des ganzen päpstlichen Gebietes; ihm und seinem Stamm wurde vom Volke gehuldigt und selbst die Papstwahl seiner Bestätigung unterworfen. Nach dem Tode des weisen Hadrian I. schützte er den durch den Einfluß einer mächtigen Partei gewählten, aber durch den Haß ihrer Gegner gemißhandelten, ins Gefängniß geworfenen und endlich flüchtig gewordenen Papst Leo III., indem er demselben eine Begleitung von Bischöfen und Grafen von Paderborn aus zur sichern Heimkehr mitgab, zog ihm persönlich im folgenden Jahr über die Alpen nach, hielt Gericht in Rom, sprach den Papst, nachdem derselbe den Reinigungseid geschworen, von allen Anschuldigungen los und bestrafte dessen Feinde. Für dies Alles war Leo III. K. Dank schuldig. Am Weihnachtsfest 800 setzte er daher in der Peterskirche, nach geendigtem Meßopfer, eine glänzende Krone auf des Königs Haupt und rief ihn zum römischen Kaiser aus. Der Plan der oströmischen Kaiserin Irene, die, um durch ihre Vermählung mit K. die Vereinigung der beiden Kaiserreiche und dadurch die Wiederherstellung der alten Glorie Roms zu bewirken, ihm ihre Hand antrug, ward durch die Großen Konstantinopels, welche eine Verschwörung erregten und den Großschatzmeister Nicephorus auf den Thron erhoben, während Irene nach Lesbos verbannt wurde, vereitelt. Nachdem K. einen seiner Söhne zum Mönch gemacht, der andere, Pipin, König von Italien, 810, der ältere, Karl, 811 gestorben war, blieb ihm nur noch einer seiner rechtmäßigen Söhne, Ludwig, König von Aquitanien, übrig, welchen er 813, sein baldiges Ende fühlend, zum Mitregenten annahm. In der That verfiel auch K. bald darauf in ein mit Seitenstechen verbundenes heftiges Fieber, und nachdem er sich seiner Gewohnheit gemäß durch Fasten, aber diesmal vergebens, zu heilen gesucht, † er am 28. Jan. 814 im 71. Jahre seines Lebens, im 47. seiner Regierung. Er wurde in der von ihm erbauten Kirche zu Aachen begraben. Man ließ ihn in ein Gewölbe hinab, wo er, auf einem prachtvollen goldenen Thron im vollen kaiserlichen Ornat sitzend, mit der Krone auf dem Haupt, einen Kelch in der Hand, an der Seite das Schwert, auf seinen Knieen das Evangelienbuch und zu seinen Füßen Scepter und Schild, beigesetzt wurde. Ueber der versiegelten Gruft wurde ein Triumphbogen errichtet, welcher die Inschrift führte: „Hier ruht der Körper K.s, des großen und rechtgläubigen Kaisers, der das Reich der Franken glorreich erweiterte und 47 Jahre glücklich regierte". Kaiser Otto III. ließ die Gruft wieder öffnen, Schwert und Krone und Evangelienbuch herausnehmen und das Grab verschließen; 1165 aber wurden auf Befehl Kaiser Friedrichs I. die Gebeine K.s erhoben und in ein prächtiges Grab gelegt, auch die Päpste Paschalis III. und Alexander III. bewegen, daß K. unter die Heiligen versetzt und sein Todestag durch eine besondere kirchliche Feier begangen wurde. Seine Gebeine wurden Ende 1847 in einem verschlossenen Raume in einer Kiste wieder aufgefunden. Das Grab K.s ist mit einer Marmorplatte belegt, die die einfache Inschrift „Carolus magnus" trägt. Das Reich, welches K. der Große unter seinem Scepter vereinigte, begriff ganz Frankreich, den größten Theil von Katalonien, Aragonien und Navarra, Flandern, Holland, Friesland, die Provinzen Westphalen und Sachsen bis zur Elbe, Franken, Schwaben, Thüringen und die Schweiz, Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Dacien, Istrien,

Dalmatien und mehre Kantone von Slavonien und endlich ganz Italien bis an die Südspitze von Kalabrien. Der Khalif Harun-al-Raschid hatte ihm das heilige Grab zu Jerusalem zum Eigenthum überlassen, so daß der Patriarch zu Jerusalem nun unter des Kaisers Schutz stand. Diese ungeheuere Ländermasse erforderte ein kräftiges Regierungssystem, das namentlich sich gegen die mächtig gewordenen Vasallen wenden mußte. K. hob deshalb zuerst die Herzogthümer auf und theilte das Reich in kleinere Bezirke (Gowen oder Gaue), welchen er seine Grafen (comites) vorsetzte. Für die Treue dieser Grafen aber sollte die Beschränkung ihrer Vollmacht und das neben und über sie gesetzte bischöfliche und Sendgrafenamt bürgen. Ueber den Bischöfen und den Grafen standen nämlich die missi dominici oder königlichen Sendgrafen, welche, jeder in einem größern Kreise, die Verwaltung jener beiden kontrolirten, Beschwerden dagegen anhörten und erledigten, oder dem König zur Erledigung vorlegten, auch die Einkünfte des Königs erhoben. Aber das wichtigste Geschäft des Sendgrafen war die Abhaltung der jährlichen Maitage, welche, da sie bei dem großen Umfang des Reiches nicht mehr allgemein seyn konnten, in jeder Provinz oder Sendgrafschaft einzeln gehalten wurden. Es erschienen darauf außer den Grafen und Centgrafen (oder Edelvögten, überhaupt den untergeordneten Gewaltsträgern) auch einige Schöppen (scabini) im Namen der Gemeinen (wie ein Ausschuß des freien Volkes) und berathschlagten über die Angelegenheiten der Provinz, über neue Einrichtungen und Gesetze oder über die Annahme der vom Könige ihnen zugeschickten allgemeinen Verordnungen. Die Beschlüsse der Provinzialversammlungen brachte der Sendgraf auf den allgemeinen Reichstag, welcher aber schon früher zum bloßen Hoftag oder zur Versammlung der Großen geworden. Außer demselben wurden jedoch noch engere Versammlungen, Placita genannt, gehalten. Nur was durch solche Versammlungen beschlossen oder genehmigt war, galt als Gesetz, und es ward genau das Capitulare, als eine bloß königliche Willensmeinung, von dem Gesetz (lex), als wozu die Genehmigung des Volkes gehörte, unterschieden. Außer der Ernennung der vom König bloß zu bestätigenden Schöppen, welche sowohl Gerichtsmänner bei den gräflichen Tribunalen, als Volksvertreter bei den Provinzialmaitagen waren und aus unbescholtenen, freien Allodialbesitzern bestanden, behielten die Gemeinen noch verschiedene wichtige Rechte und Freiheiten und wurden sorgfältig gegen den Mißbrauch der Gewalt von Seiten der Grafen und Edelvögte geschützt. Aber dem Könige selbst wurden sie, der beständigen Kriege wegen, als Heerbannsleute, ja als Frohnknechte und vielfältig auch als freiwillige Vasallen, überhaupt als Unterthanen eines glänzenden Thrones enge verpflichtet; auch blieben sie, bei der unablässig von äußern Kriegen zerstreuten Aufmerksamkeit des Königs, vielen ungesetzlichen Bedrückungen der Großen Preis gegeben. Suchte K. so die Macht der weltlichen Großen zu schwächen, so begünstigte er dagegen die Kirche und ihre Diener auf jegliche Weise. Außerdem, daß K., wie schon erwähnt, die den Päpsten gemachten Schenkungen bestätigte, den Stuhl Petri vor dem Andringen der Longobarden beschützte, diese Feinde des Kirchenstaates auf immer unschädlich machte und den weltlichen Besitz des Papstes mit den Herzogthümern Spoleto und Benevent vergrößerte, bedachte er auch Kirchen und Klöster reichlich. Bischöfe und Aebte verwalteten wichtige Dienste für das gemeine Wesen, waren Statthalter, Gesandte, Minister, getreue Wächter der Vasallen, Zuchtmeister des Volkes und wurden dafür mit Ländereien und Regalien belehnt, durch deren Nutzung sie auch gebietende Herren wurden. Dennoch wußte K. auch in Ansehung der Religion und Kirche die Rechte der Majestät zu bewahren, wie mehre von ihm gehaltene Reichssynoden und seine Kapitularien klar nachweisen. Die Bischöfe seiner Reiche blieben seine Unterthanen und Beamten; selbst ihr gemeinschaftliches Oberhaupt, der römische, war nicht davon ausgenommen. Daß K. zur Erhaltung und weitern Verbreitung des Christenthums eine große Anzahl Bisthümer, namentlich in Westphalen und Niedersachsen, anlegte, die Besetzung derselben sich selbst vorbehielt und diesen Bisthümern Gesetze gab, daß er Urkunden für Klöster ausfertigen ließ, auf das Thun und Treiben der Mönche und Nonnen in diesen Klöstern aber ein sehr wachsames Auge behielt und den Eintritt in dieselben beschränkte, daß er dem Kanon und der Kritik der Bibel, sowie der Verbesserung des Kirchengesangs seine Sorgfalt zuwendete, daß er Predigtsammlungen veranstaltete und zur Aufklärung der Kirchenlehrer selbst, sowie des unwissenden Volkes durch Anlegung von Schulen und Unterrichtsanstalten mancherlei Art sehr viel that, daß er in kirchlichen Angelegenheiten überall mit eigenen Augen sehen und handeln wollte und daher auch Synoden zur Beilegung ausgebrochener Religionsstreitigkeiten berief und daselbst durch sein Ansehen nicht wenig zur Versöhnung der Gemüther beitrug, daß er den schon sehr herrschsüchtig gewordenen Klerus bis nach Rom mit eiserner Strenge im Zaum hielt: dies Alles ist ihm zum hohen Verdienst anzurechnen und erhebt ihn zum Reformator, so weit es nur ein Mann von seinem Stand, seiner Lage und seinem Zeitalter werden konnte. Aber auch in den innern Angelegenheiten seines Reiches bethätigte sich K.s gewaltiger Geist. Als Freund geistiger Bildung verdiente er ganz den Namen eines Wiederherstellers der Wissenschaft und Lehrers seiner Völker; das Vorbild der alten Römerwelt, das er noch in den Trümmern jener majestätischen Stadt ehrte, ließ ihn nicht rasten. Den englischen Mönch, Alkuin, in den Kirchenvätern wie in den alten Klassikern gleich bewandert, wählte er zu seinem eigenen, wie zum Lehrer seiner 3 Söhne. Einen ihn bald darauf bekannt gewordenen, wißbegierigen, aus dem Odenwald gebürtigen Knaben, Eginhard, der nachmals durch die Verbindung mit Emma oder Imma sein Schwiegersohn wurde, gab er seinen Prinzen als einen Sporn zur Nacheiferung zum Gesellschafter. Einen andern Jüngling, Angilbert, gab er die erste geistliche Stelle an seinem Hofe, die er bald darauf in einen weltlichen Ehrenposten verwandelte, als K.s liebste Tochter, Bertha, ihm heim-

lich Hand und Herz geschenkt und ihn von dem Vater zum Gemahl sich erbeten hatte. Auf Alkuins Rath legte K. in seinem Palaste eine Akademie an, deren Sitzungen er mit allen Gelehrten und schönen Geistern seines Hofes, dem Leidrades, Theodulph, den Erzbischöfen von Mainz und Trier und dem Abte von Korvei beiwohnte. In den Klöstern und an den Domstiftern errichtete K. Schulen für Theologie und humanistische Studien, und die aus Italien gezogenen Lehrer in Sprachen und mathematischen Wissenschaften stellte er in den vornehmsten Städten seines Reiches an. Auch seine Liebe zur Kunst bewies er dadurch, daß er Säulen und Marmor von Rom und Ravenna nach Aachen bringen ließ, um an diesem seinem Hauptsitze eine prachtvolle Kirche zu erbauen. Zu Ingelheim, Nymwegen, Salz und Aachen legte er berühmte Pfalzen an, schlug über den Rhein bei Mainz eine hölzerne Brücke, baute den Leuchtthurm zu Bologna, ließ verschiedene Häfen anlegen und gründete die Marine von Frankreich. So wie er mit dem Verlangen, gleiches Maß und gleiches Gewicht in seinem Reiche einzuführen, nicht durchdrang, so kam ein anderes, zu seiner Zeit riesenhaftes Unternehmen nicht zur Ausführung. Es war dies die Verbindung des Rheins mit der Donau und dadurch des atlantischen Oceans mit dem schwarzen Meere vermittelst eines Kanals. Obschon die ganze Armee aufgeboten war, daran zu arbeiten, so scheiterte dieser Plan doch, theils weil es in jener Zeit noch an Kenntnissen im Wasserbau fehlte, theils weil der Abfall der Sachsen die Verwendung der Truppen zum Kriege nothwendig machte. Der neuesten Zeit erst war es vorbehalten, diesen Plan zur Ausführung zu bringen (vergl. Ludwigskanal). K. ließ Sümpfe austrocknen, Wälder ausroden und Dörfer anlegen, und sowie seine eigenen Güter als Muster landwirthschaftlicher Verwaltung gerühmt wurden, nach deren Muster auch Privatbesitzer Obstgärten, Wiesen, Kanäle und Feldgräben anlegten, so sorgte er auch für den Handel durch Errichtung der großen Straße über Bardewick, Magdeburg, Erfurt, Forchheim, Regensburg und vorzüglich für Sicherheit und Ordnung. K. hatte 5 Gemahlinnen: Hunlltrude (die Einige auch seine Konkubine nennen), Desiderata, Tochter des Desiderius, Königs der Lombardei (nach Andern auch Sybilla oder Bertha genannt), Hildegard, Ingelberga und Fastrada, und 5 Beischläferinnen. Von Körper war er, nach Eginhard, voll und stark, von Wuchs erhaben, denn er maß 7 Fußlängen. Die Augen waren sehr groß und lebhaft, die Nase war ein wenig mehr als mittelmäßig, das Haar glänzend weiß, die Miene heiter und fröhlich, die ganze Gestalt voll hoher Würde. Obgleich der Nacken ein wenig gebückt und kurz und der Bauch etwas zu weit vorragend war, so deckte doch das schöne Verhältniß der übrigen Glieder diese Fehler. Sein Gang war fest, die ganze Haltung des Körpers männlich, die Stimme hell, wiewohl der Kraft des Körpers nicht ganz angemessen. Seine glückliche Gesundheit war nur in den letzten 4 Jahren durch häufige Fieber angegriffen, gegen die er nach eigenen Einfällen Mancherlei, doch nichts nach dem Rath der Aerzte, versuchte; denn diese haßte er, weil sie ihm Gebratenes, seine Lieblingsspeise, verboten. Seine Vergnügungen bestanden im Jagen, Reiten und Schwimmen, worin er es allen Großen seines Hofes und seinen Soldaten zuvorthat, die mit ihm an diesem Vergnügen, wozu er so geräumige Bäder hatte errichten lassen, daß mehr als 100 Personen in warmem Wasser schwimmen konnten, Antheil nehmen mußten. Er bediente sich stets der fränkischen Kleidung. Auf dem Leibe trug er ein leinenes Hemde (von seinen Töchtern gesponnen und gewebt), darüber ein Wamms, das von einer seidenen Leibbinde zusammengehalten ward, an den Beinen Strümpfe und Schuhe, um die Lenden Binden, im Winter noch um Brust und Schultern einen Panzer von Fischotterhäuten. Sein Oberkleid war ein kurzer venetianischer Mantel. Die ausländische Kleidung war ihm verhaßt, und nur zweimal legte er zu Rom, auf Bitten der Päpste Hadrian und Leo, die lange römische Toga an. Im Essen und Trinken war er mäßig; Trunkenheit war ihm ein Abscheu. Gastereien wurden nur bei feierlichen Gelegenheiten gehalten, dann aber liebte er auch, recht viele Menschen um sich zu sehen. Während der Mahlzeit wurde irgend ein Geschichtsbuch von den Thaten alter Könige vorgelesen; auch liebte er die Schriften des Augustin, besonders das Buch „De civitate Dei". Er sprach viel und gern und wußte sich über Alles höchst klar und fließend auszudrücken. Er ließ sich von den aus Italien herbeigezogenen Gelehrten Vorlesungen über Grammatik, Rhetorik und Dialektik halten und verwendete viele Zeit auf Sternkunde und Sterndeutung. Er versuchte auch das Schreiben und hatte überall eine Schreibtafel unter seinem Kopfkissen, um in müssiger Stunde seine Hand zu üben. Seine Wohlthätigkeit erstreckte sich nicht bloß auf seine eigenen Unterthanen, sondern seine Almosen gingen auch über das Meer nach Syrien und Aegypten, nach Jerusalem, Alexandrien und Karthago hin, und vorzüglich deshalb nur unterhielt er Gemeinschaft mit jenen entfernten Königen, damit seine Wohlthaten den armen Christen in ihren Staaten desto sicherer zukämen. Kraft seines Testamentes wurden zwei Drittel seines gesammten Schatzes, seines Hausrathes und seiner Kostbarkeiten gleichmäßig als Almosen unter die Geistlichen in den 21 Metropolitanstädten seines Reiches (Rom, Ravenna, Mailand, Friaul, Grätz, Köln, Mainz, Salzburg, Rouen, Trier, Sens, Besançon, Leyden, Rheims, Arles, Vienne, Tarascon, Yverdun, Bordeaux, Tours und Bourges) vertheilt, so daß der Metropolitan (Kreisbischof) den dritten Theil und seine Unterpfarrer die beiden andern Theile erhielten. Ueber K.s Charakter hat die Geschichtsforschung die verschiedenartigsten, zum Theil sich völlig widersprechenden Urtheile aufgestellt. Gewiß ist, daß die Leidenschaften des Ehrgeizes, der Ruhm- und Rachsucht, welchen der Eifer für die Ehre des Christenthums und die Ausbreitung der Kirche zur Folie diente, ihn weit über die Grenzen der Gerechtigkeit hinausgeführt und zum Despoten, zur Geißel der abendländischen Völker gemacht haben. Wie er in der Kirche und in dem Gebet in den letzten Jahren seines Lebens die Sühne

großer Frevel gesucht, so entging es auch seinem durchdringenden Verstande nicht, daß er in der aufgehäuften Ländermasse seinen Nachfolgern ein unhaltbares und höchst gefährliches Geschenk hinterlasse, das er nicht fest genug zu gründen gewußt. Denn an die Stelle des monarchischen Systems, welches K.s Einrichtungen in bürgerlichen und in Kriegssachen bezweckten, sehen wir, bald nach ihm, die volle Anarchie eben des Lehenwesens treten, welchem er zeitlebens entgegen arbeitete. Das mühsam angefachte Licht der Wissenschaft, welcher er sich auf allerdings rühmenswerthe Weise hold bezeigt, erlosch nach seinem Tode in noch dichtere Finsterniß. Der Klerus, welchem er, als vermeinter Stütze des Thrones, erhöhete Macht verliehen, trat schon seinen Sohn und Enkel mit Füßen. Alle seine Gesetze und Verordnungen endlich, so zahlreich und mannichfaltig sie waren, linderten wohl einzelne moralische und bürgerliche Gebrechen, doch nur vorübergehend, und im Allgemeinen brach die Barbarei noch gewaltiger herein. Selbst die unmittelbare Frucht seiner Siege, die politische Macht des Reichs, wurde durch Theilung desselben aufs Spiel gesetzt, und wiewohl der Zufall das Erbe unter Ludwig des Frommen Scepter vereinigte, so ward doch, beim ersten Nachlassen der Energie, sowohl der lose Zusammenhang im Innern, als das schlechte Vertheidigungssystem gegen außen durch die schnell um sich greifende Zerrüttung und durch die Schrecken der normännischen Waffen kund. Vgl. Hegewisch, Geschichte der Regierung Kaiser K.s des Großen, 1791; Dalberg, Considérations sur le caractère de l'empire de Charlemagne, 1806; Dippold, Leben Kaiser K.s des Großen, Tüb. 1810; Pahl, Ueber den Charakter K.s des Großen, 1811; L. Th. Kosegarten, Das tausendjährige Gedächtniß K.s des Großen, Leipzig 1815; Gaillard, Histoire de Charlemagne, 2. Aufl., Paris 1819, 4 Bde.; Capefigue, Charlemagne, das. 1840, 2 Bde.; (H. von Gagern), K. der Große, Darmst. 1845; Sporschil, K. der Große, sein Reich und sein Haus, Braunschweig 1846.

c) K. II., der Kahle, einziger Sohn Ludwigs I. des Frommen, aus dessen zweiter Ehe mit Jutta (Judith), der Tochter des bayer. Grafen Welf, wurde 822 (nach Andern 823) zu Frankfurt a. M. geboren, erhielt auf dem Reichstag zu Aachen 837 Alemannien, Neustrien und den größten Theil von Burgund und wurde auf der Reichsversammlung zu Chiersey als 14jähriger Knabe zum König gekrönt, ward aber nach des Vaters Tod von seinem Halbbruder Lothar angegriffen, besiegt und zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen. Um wieder in den Besitz seiner verlorenen Länder zu gelangen, vereinigte sich K. 841 mit dem andern Bruder, Ludwig dem Deutschen, lieferte am 25. Juni d. J. bei Fontenay unfern Auxerre dem Lothar eine entscheidende Schlacht, warf ihn, nachdem er durch das Aufgebot des sächsischen Heerbannes sein Glück wieder herzustellen gesucht hatte, bei Straßburg zum zweiten Male nieder und zwang ihn zum Frieden, der zu Verdun durch jenen berühmten Theilungsvertrag am 11. August 843 geschlossen wurde, welcher das große Reich in 3 fortan selbstständige Theile trennte. Durch diesen Vertrag erhielt K. Gallien, das eigentliche Frankreich. Aquitanien fiel den Neffen der Könige, Pipin und Karl, zu, welchen jedoch K. der Kahle es bald entriß. Ueberhaupt war die Regierung K.s eine sehr kriegerische. Er hatte sich zunächst der Normannen, die die Küsten plünderten und selbst Rouen, Nantes und Paris verheerten, zu erwehren, was ihm jedoch nur höchst unvollständig gelang, indem er ihren Abzug von St. Denys mit Geld erkaufen mußte. Mit dem Herzog von Bretagne, Nomenius, der sich unabhängig zu machen suchte, stritt er hartnäckig und zwang ihn, obgleich zweimal besiegt, endlich 845 zur Unterwerfung. Bei einem neuen Einfall der Normannen (848) mußte K. dem Empörer Eriscopius nicht bloß die Königswürde zugestehen, sondern auch die Städte Rennes und Nantes einräumen. Seine Lage wurde noch verzweifelter, als Ludwig der Deutsche sich erhob, Aquitanien in Besitz zu nehmen und K. vom Throne zu stoßen. Da Ludwig nicht nur keinen Widerstand, sondern bei den Großen des Reichs bereitwillige Aufnahme fand, so sah sich K. auf dem Landtage zu Aachen 858 und dann im Lager zu Orleans von Allen verlassen und genöthigt, nach Burgund zu flüchten. Doch nahm er vom Lande wiederum Besitz, als er 859 mit einem neuen Heere erschien. Ludwig mußte Frankreich verlassen, u. 860 wurde zu Koblenz der Friede vermittelt. Nach dem Tode des Kaisers Lothar theilten sich die 3 Nachgelassenen abermals in das Reich, so daß Ludwig Italien mit der Kaiserwürde, Lothar Austrasien oder die Rhein-, Mosel- u. Maasgegenden als König, Karl die Provence, Dauphiné und ein Stück von Burgund als König von der Provence erhielt, wodurch die Erbschaft Karls des Großen in 5 Reiche und außerdem noch in das fast unabhängige Königreich Bretagne und in das Herzogthum Aquitanien zerfiel. Außer den erneuten Kämpfen mit den Normannen, die er nur dadurch bändigte, daß er einen Haufen derselben gegen den andern in Sold nahm, ist das folgende Leben K.s ein unablässiger Krieg gegen seinen Neffen. Im Jahre 861 suchte er ohne Erfolg die Länder Karls, Königs der Provence, zu erobern, nach dessen Tode (863) aber stritt er mit Lothar II. um die Erbschaft und theilte endlich mit ihm. Als derselbe 869 auf seiner Rückreise nach Rom gestorben war, nahm K. auch diese Verlassenschaft, die doch dessen Brüdern gehörte, sogleich in Besitz und ließ sich zu Metz zum König von Lotharingien krönen. Darüber ward er in neue Konflikte mit Ludwig dem Deutschen verwickelt, der ihn 870 zur Theilung des Raubes zwang und ihm nur die westliche Seite, Lyon, Besançon, Vienne, Tangern, Toul, Verdun, Cambrai &c., ließ. Nach dem 875 erfolgten Tod des Kaisers Ludwig, Lothars ältesten Sohnes, wußte K. auch die Ludwig dem Deutschen an diese Lande zustehenden nähern Rechte streitig zu machen, indem er über die Alpen zog und den Papst und viele Italiener durch Geschenke gewann. Karl, Ludwigs jüngster Sohn, und, als dieser nichts ausrichtete, Karlmann zogen mit Heeresmacht nach Italien, um K. von der Gewinnung der Kaiserwürde abzuhalten, während Ludwig selbst in Frankreich einfiel. K. wußte jedoch Karlmann zu täuschen, und als derselbe in

der Erwartung, daß die Ansprüche auf Italien einer friedlichen Entscheidung überlassen werden sollten, sich nach Bayern zurückgezogen hatte, eilte K. sofort nach Rom, wo er sich zu Weihnachten 875 durch Papst Johann VIII. zum Kaiser krönen ließ. Nachdem er nun zu Pavia einen Reichstag gehalten und nach Frankreich zurückgekehrt war, wendete er sich zunächst gegen Ludwig den Deutschen und vertrieb ihn. Neue Zurüstungen wurden durch Ludwigs Tod vereitelt; desto leichter aber schien es nun auch K., Ludwig, den jüngern Sohn Ludwigs des Deutschen, zu überfallen. Die sämmtlichen Söhne Ludwigs des Deutschen erhoben sich indeß gegen ihn und schlugen ihn 876 zu Andernach aufs Haupt. Seinen letzten Heereszug unternahm K. auf Bitten des Papstes gegen die Saracenen und die Herzöge von Benevent und Neapel. Nachdem zu Chiersey ein Reichstag zur Aufbringung neuer Auflagen, um die Normannen zu beruhigen, gehalten worden war, zog er über die Alpen, kehrte aber, als er zu Pavia von dem Heranziehen Karlmanns Nachricht erhalten, sogleich über den Mont-Cenis zurück, wo er in dem kleinen Dorfe Brios (Abries) den 6. Okt. 877 an der Ruhr (nach Andern an durch den Juden Zedekias ihm gereichtem Gifte) †. K. war zweimal verheirathet. Mit seiner zweiten Gemahlin, Richildis, Schwester des Herzogs Richard von Burgund, zeugte er Karl, Karlmann und Ludwig, welcher letztere, doch nicht als Kaiser, ihm in der Regierung folgte.

d) K. III., der Dicke, Ludwigs des Deutschen dritter Sohn, geboren um 832, erhielt in der Theilung mit seinen beiden Brüdern, Karlmann und Ludwig, Alemannien u. einen Theil von Lotharingien, erbte aber nach dem Tode dieser beiden auch deren Länder, mit einziger Ausnahme Burgunds, welches schon abgefallen war, jedoch mit Inbegriff Lotharingiens, welches Ludwig der Jüngere vollständig durch Waffen und Vertrag gewonnen, sowie er endlich 884 auch Frankreich durch Wahl der Franzosen erhielt. Vom Papst gegen die Saracenen zu Hülfe gerufen, ging er 880 nach Rom, versprach Alles, was man wollte, ward dafür zum römischen Kaiser gekrönt und eilte mit seinem neuen Titel nach Deutschland zurück, ohne dem Papst die versprochene Hülfe leisten zu können. Die Normänner, die damals die Gegenden am Niederrhein bis nach Köln und Trier herab verwüsteten, umzingelte er nach einem zu Worms gehaltenen Reichstage 882 in ihrem Lager bei Haslov an der Maas, schloß aber plötzlich, um nach Italien kommen zu können, einen Vergleich mit dem Normannenkönig Gottfried, der gegen Einräumung eines Stückes von Friesland und 2080 Pfund Gold und Silber sich taufen ließ. Zwar erschien K. 886 zum Entsatz von Paris gegen Siegfried, König der Normannen, die Frankreich eben verwüsteten; aber statt sich zu schlagen, erkaufte er auch jetzt wieder den Frieden um 700 Pfund. In eine Geisteskrankheit verfallen, kehrte K. darauf nach Deutschland zurück u. verstieß seine Gemahlin, Rahel, unter dem Vorwand, daß sie mit seinem Minister Leutward, Bischof von Vercelli, in verbotenem Umgange gestanden habe. Leutward reizte darauf den tapfern Herzog Arnulf von Kärnthen, Karlmanns natürlichen Sohn, K. vom Throne zu stoßen und sich an die Spitze des Reiches zu stellen. Arnulf gewann die Herzöge von Ostfranken, Thüringen und Sachsen und endlich auch die Schwaben, und so wurde K. auf einem Reichstag zu Trier 887 des Reiches förmlich entsetzt und Arnulf zum König der Deutschen ausgerufen. K. † am 21. Januar 888 in großer Dürftigkeit, fast verhungernd, wenn ihm nicht Liutbert, Bischof von Mainz, Brod gereicht hätte, in der Abtei Reichenau, auf einer Insel des Bodensees. Eine andere, unwahrscheinlichere Erzählung läßt ihn von seiner eigenen Dienerschaft erdrosselt werden.

e) K. III., der Einfältige, König von Frankreich, Ludwigs des Stammlers jüngster Sohn, 879 geboren, wurde, als sein Bruder Karlmann starb, zu Gunsten Karls des Dicken von den von den Normännern hart bedrängten Franzosen übergangen, aber nach Odo's Tode 898 zum König von Frankreich gewählt. Seine Regierung war kraftlos u. unglücklich. Die gefürchteten Normänner beschwichtigte er dadurch, daß er ihrem Heerführer Rollo die Normandie als erbliches Herzogthum überließ (912), wofür Rollo Christ u. des Königs Tochtermann ward. Bei dem Zwiespalt zwischen Kaiser Konrad I. und Heinrich, Herzog von Sachsen, richtete K. auch sein Auge auf Deutschland und drang, als Heinrich den deutschen Thron bestieg, bis Worms vor, ergriff aber vor dessen Heere die Flucht und erkannte später Heinrich als König der Ostfranken an. Um eines Rathgebers und Günstlings, Hagano, von niederer Abkunft willen verscherzte K. die Gunst seiner Großen, ein willkommener Anlaß für Robert, Bruder König Odo's, sich gegen K. zu erheben und, als er ihn nach Aquitanien vertrieben, als Gegenkönig 922 aufzutreten. Diese mißliche Lage benutzte König Heinrich von Deutschland und riß Lotharingien von Frankreich ab. Um sich des Gegenkönigs zu erwehren, sammelte K. 923 ein Heer und lieferte diesem in der Gegend von Soissons eine große Schlacht, worin er zuletzt gänzlich besiegt wurde. Der Sieger, Hugo der Große, erklärte seinen Schwager Rudolf von Burgund zum König von Frankreich; K. der Einfältige aber wurde gefangen genommen und † im Gefängniß 929. Von seiner 3. Gemahlin, Odwige (Eodwige), Schwester des englischen Königs Adelstan, hatte er einen Sohn Ludwig übers Meer (Ultramarinus, Transtamare) genannt, welcher nach Rudolfs Tod (936) wieder zum väterlichen Reich gelangte.

2) Deutsche Kaiser u. Könige: a) K. IV., Sohn des Königs Johann von Böhmen, Enkel Kaiser Heinrichs VII. von Luxemburg, geboren den 14. Mai 1316 zu Prag, hieß ursprünglich Wenzel und erhielt erst bei seiner Firmelung von Karl VIII., König von Frankreich, an dessen Hofe er erzogen wurde, den Namen K. Er übernahm zuerst an seines Vaters Statt das diesem von Kaiser Ludwig IV. übertragene Reichsvikariat von Italien und erhielt dann, da er sich hier nicht halten konnte, das Markgrafthum Mähren. Noch vor seiner Wahl als Gegenkaiser Ludwigs IV. (am 11. Juli 1346 zu Rense) mußte er erniedrigende, der Würde des Reichs zuwiderlaufende Punkte beschwören. Er mußte geloben, sich weder von Ferrara noch von Rom Meister zu machen und in der letztern Stadt nie länger als einen

Tag zu verweilen, nichts vorzunehmen gegen Sicilien, welches seit Friedrichs Tod (1336) von inneren Unruhen zerrissen, von Neapel hätte erobert werden können, noch gegen Korsika und Sardinien, welches letztere Land der Streitpunkt zwischen Genua und Aragonien war, so daß dem Papst ein fortwährend ungehinderter Einfluß auf alle diese Länder verblieb. Trotz der päpstlichen Unterstützung und des Beistandes der ihm ergebenen Bischöfe und des Adels konnte er doch auch nach Ludwigs Tode nicht sogleich zum ruhigen Besitz der Kaiserkrone gelangen. Eine Versammlung der Botschafter der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg und des Herzogs von Sachsen-Lauenburg zu Oberlahnstein unter dem Vorsitze des von Klemens VI. abgesetzten Erzbischofs Heinrich von Mainz erklärte K.s Wahl für nichtig und wählte Eduard III. von England, Kaiser Ludwigs IV. Schwager, dann, als dieser die angebotene Krone ausschlug, den Markgrafen von Meißen, Friedrich den Strengen, und, da auch dieser die Wahl mit Entschiedenheit ablehnte, den Grafen Günther von Schwarzburg an K.s Stelle zum Kaiser. Den offenen Kampf mit diesem Gegner fürchtend, griff K. zu seinen gewohnten Waffen, zu Hinterlist und Ränken. Im Verein mit den Askaniern und dem Erzbischof von Magdeburg stellte er zunächst in der Person des falschen Waldemar gegen den Markgrafen Ludwig den Aeltern in Brandenburg einen Prätendenten auf, dem bald fast das ganze Land zufiel, so daß die Wittelsbacher sich bewogen fanden, sich unter der Bedingung ihrer Wiedereinsetzung in Brandenburg K. wieder zuzuwenden. Von Günther selbst befreite ihn dessen Entsagung auf das Reich, die er für eine Geldsumme mit List ihm abzulocken wußte, und bald darauf sein Tod. K. suchte sich nun auch mit seinen übrigen Feinden zu versöhnen. Er vermählte sich zum zweiten Male mit Anna, der Tochter des Kurfürsten von der Pfalz, machte den Herzog Rudolf von Oesterreich zu seinem Schwiegersohne und brachte es dahin, daß er einstimmig zum Kaiser gewählt und zu Aachen gekrönt wurde. Sofort bemächtigte er sich der Reichsinsignien und ließ sie gegen sein ausdrückliches Versprechen nach Böhmen bringen. Nachdem ihm schon bei seiner Verheirathung sein Schwiegervater, Kurfürst Rudolf von der Pfalz, die Erbfolge in der Oberpfalz hatte zusichern müssen, wußte er die übrigen wittelsbacher Fürsten zur Verzichtleistung auf ihr Erbrecht auf dieses Land zu bewegen, und nach dem Tode seiner Gemahlin Anna erwarb er durch die Hand der Tochter des Herzogs Heinrich von Jauer das Heimfallsrecht der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. In Italien, wohin er sich 1354 begab, bestätigte er die Visconti im Genuß aller Usurpationen und wurde darauf zu Mailand zum König von Italien und in Rom, nachdem er dem Papst die ausbedungenen Eidschwüre geleistet, zu Ostern 1355 zum Kaiser gekrönt. Doch blieb er, seiner Zusage getreu, nur einen Tag in Rom und benutzte seinen Aufenthalt, trotz der Aufforderung der Römer, weder zur Ausübung seines Kaiserrechts in Rom noch zur Wiederherstellung der Herrschaft der Deutschen in Italien überhaupt, sondern eilte, beladen mit Gold, um welches er Vorrechte und Gnadenbezeigungen verkauft hatte, von den Guelfen verspottet, von den Ghibellinen verwünscht, nach Deutschland zurück. Hier erließ er 1356 das deutsche Grundgesetz bei der Kaiserwahl, die Goldene Bulle, das Einzige von Bedeutung, was er für das Reich gethan hat. Den über die darin ausgesprochene Entziehung seines Einflusses bei der Kaiserwahl erzürnten Papst suchte er durch die Erlaubniß zur Erhebung des Zehnten von allen geistlichen Einkünften in Deutschland zu besänftigen, während er die Reichsfürsten, welche diese Maßregel zur Opposition gegen ihn aufregte, mit dem Vorschlage einer Reform der deutschen Geistlichkeit beruhigte. Als aber der Papst drohte, kehrte er sogleich zur gewohnten Unterwürfigkeit zurück und gab nicht nur alle Verbesserungen auf, sondern bestätigte sogar 1359 alle Freiheiten der Geistlichkeit, alle ihre gegenwärtigen und künftigen Besitzungen und machte sie von jeder weltlichen Macht unabhängig. Vom Papst zum Schutze gegen Bernabo und Galeazzo Visconti aufgefordert, die mit größerer Willkür als je in Italien herrschten und namentlich gegen die Kirche die entsetzlichsten Frevel verübten, zog K. 1368 noch einmal über die Alpen, diesmal mit einem bedeutenden Heere, bewilligte jedoch den Visconti den erbetenen Frieden gegen das Versprechen einer bedeutenden Geldzahlung und kehrte abermals mit Schätzen beladen, die er allenthalben unter den Namen von Strafgeldern, Steuern oder Geschenken eingefordert hatte, nach Deutschland zurück, nachdem zuvor seine vierte Gemahlin, Elisabeth von Pommern, in Rom gekrönt worden war. Hier hatte indeß das schwache Reichsregiment ebenfalls seinen verderblichen Einfluß geäußert. Schon nach der Rückkehr von seiner ersten Römerfahrt hatte sich K. genöthigt gesehen, eine verheerende Fehde zwischen Zürich und dem Herzog von Oesterreich 1356 zum Theil mit Waffengewalt zu vermitteln; nach seiner zweiten Rückkunft gerieth er selbst mit den schwäbischen Städten in Streit, und bald darauf ward er mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg in einen Krieg verwickelt, der jedoch 1360 mit der Niederlage und Gefangenschaft Eberhards endete. Außerdem trieben Verbrüderungen und Rittervereine, wie die Schlegler und die Gesellschaften mit dem Schwert und der Krone in Schwaben, ihr Unwesen, so daß den Fürsten und Städten nichts übrig blieb, als ebenfalls Bündnisse zu ihrem Schutz zu schließen. K. achtete dessen wenig. Er ertheilte in Böhmen dem Adel wie den Städten viele Freiheiten, gab 1350 ein neues Gesetzbuch, das er jedoch später wieder zurücknehmen mußte, beförderte Bergbau und Ackerbau, machte die Moldau bis zur Elbe schiffbar, baute die Neustadt, den Hradschin und die berühmte Moldaubrücke zu Prag, gründete daselbst ein Erzbisthum und 1348 nach dem Muster der pariser die erste deutsche Universität und zog eine Menge deutscher Künstler und Handwerker an seinen Hof. Er hatte 1363 mit Brandenburg einen Erbvertrag geschlossen und 1368 Schlesien und die Niederlausitz durch Kauf an sich gebracht. Nachdem er nun 1373 die Mark Brandenburg mit Böhmen vereinigt und 1375, um Handelsverbindungen für seine Erbländer anzuknüpfen, Lü-



C. Müller sc

KAISER

CARL V.

beck besucht hatte, machte er in Gesellschaft seines Sohnes Wenzel eine Reise nach Paris, wo er von König Karl V. glanzvoll aufgenommen wurde. Nach seiner Rückkehr ward dieser sein Sohn als sein Nachfolger auf dem Kaiserthrone anerkannt, freilich um keinen geringen Preis, denn er hatte für diesen Zweck die Kurfürsten je mit 100.000 Gulden u. Verpfändung der noch übrigen Reichsgüter und Zölle gewonnen, der von ihm selbst als Reichsgesetz erlassenen Goldenen Bulle, die jede Bestechung streng verbot, entgegen. Bei seinem Tode, der am 29. Nov. 1378 zu Prag erfolgte, vererbte er Böhmen, Schlesien und die Kaiserkrone an Wenzel, den ältesten, Brandenburg an Siegmund, den zweiten, und die Lausitz an Johann, den dritten seiner Söhne. K. war kein großer Fürst, aber ein sehr kluger Diplomat, der seine Entwürfe lieber an listige Zusagen, berückende Hoffnungen, zweideutige Verträge, vortheilhafte Käufe, Erbverbrüderungen und Heirathen, als an die Entscheidung der Waffen knüpfte. Ohne Sorgfalt für die innere Wohlfahrt wie für äußere Hoheit des Reichs, betrachtete er es bloß als einen Gegenstand seines Privatvortheils, als ein zum eignen Besten erworbenes und wegen der vorübergehenden Dauer um so emsiger zu nützendes Besitzthum. Dabei war er ein strenger Anhänger aller Kirchensatzungen, ein demüthiger Verehrer des päpstlichen Stuhls und in Sprachen und Wissenschaften wohl bewandert. Vgl. Pelzel, Geschichte Kaiser K.s IV., Prag 1780–82, 2 Bde.; Dönniges, Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrhundert, Berlin 1841.

b) K. V., deutscher Kaiser und (als K. I.) König von Spanien, ältester Sohn Philipps, Erzherzogs von Oesterreich, und Johanna's, der Erbtochter König Ferdinands des Katholischen von Aragonien, wurde am 24. Februar 1500 zu Gent geboren und unter der Aufsicht Wilhelms von Oranien, Herrn von Chièvres, in den Niederlanden erzogen. Als K. nach seines Vaters und seines mütterlichen Großvaters, Ferdinand, Tod das doppelte Erbe antrat, erbte er auch zugleich als Nachfolger Maximilians von Oesterreich, seines väterlichen Großvaters, den doppelten Haß Frankreichs gegen Spanien und Oesterreich, das schon durch die Erheirathung des burgundischen Erbes die Eifersucht Frankreichs gereizt und dann durch Widerstand gegen den französischen Eroberungsplan in Italien den Haß dieser Macht erregt hatte. Nachdem König Ludwig XII., welcher das geraubte Neapel verloren und auch das im ehrlichen Krieg gewonnene Mailand gegen die für Sforza streitenden Schweizer eingebüßt, seine an Glückswechsel reiche Laufbahn beschlossen hatte, überzog sein Nachfolger Franz I. 1515 Mailand mit Heeresmacht und eroberte dasselbe, nachdem er in einer zweitägigen mörderischen Schlacht bei Marignano die Schweizer, Max Sforza's Vertheidiger, glorreich überwunden hatte. Der 1516 mit den Schweizern zu Freiburg geschlossene ewige Friede, wie jener, welchen gleichzeitig der so eben zur Regierung gelangte K. zu Noyon mit Franz einging, schienen die Eroberung zu sichern; aber Spaniens und des Kaisers einerseits und der italienischen Staaten Eifersucht andrerseits wachte, und bald entbrannte neuer Haß über noch wichtigere Dinge. Als Kaiser Maximilian 1519 gestorben war, wurde K. unter mehren Bewerbern auf Empfehlung des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, der selbst die Kaiserkrone ausschlug, zum deutschen Kaiser gewählt. Bald nach seiner Krönung in Aachen (22. Oktober 1520) erhob sich aber in Spanien selbst ein für K.s Macht höchst gefährliches Ungewitter. Schon sein Regierungsantritt hatte die spanischen Großen in Harnisch gebracht, und der talentvolle und wahrhaft edle, von Ferdinand dem Katholischen noch sterbend zum Reichsverweser erwählte Kardinal Ximenes mußte allen seinen Muth und alle seine Weisheit aufbieten, um den Sturm zu beschwören. Durch das fortgesetzte unkluge und selbst willkürliche Verfahren K.s, durch Undank gegen Ximenes und durch schnöde Verletzung verfassungsmäßiger Rechte zum Aeußersten gebracht, erhoben sich, sobald K. nach Deutschland abgereist war, die Städte Kastiliens zur Behauptung der alten Rechte. Der von K. zum Regenten eingesetzte Kardinal Hadrian, Bischof von Utrecht, wurde von den freiheitsstolzen Gemeinden verworfen und eine „heilige Ligue" geschlossen, die sich der Person der Königin-Mutter bemächtigte, in deren, als der rechtmäßigen Monarchin, Namen die Regierung des Reiches verwaltet wurde. Was die Ligue durch beharrliches Bestehen auf ihren Forderungen hätte gewinnen können, ging aber dadurch verloren, daß das Volk in Waffen gegen seine Dränger sich erhob, in Folge dessen der Adel sich um den Thron schaarte, gegen den er sich früher selbst mit erhoben hatte. Den kriegsgeübten Kerntruppen und dem wohlgerüsteten Adel gegenüber konnte das Volk nicht Stand halten; der heldenmüthige Führer des Volksheeres, Don Juan de Padilla, wurde am 23. April 1522 bei Villalar besiegt, gefangen genommen und hingerichtet. Nur Toledo trotzte noch unter Vertheidigung der Maria Pacheco, der heroischen Gattin Padilla's, beinahe ein volles Jahr hindurch, nachdem sich alle andern Städte unterworfen hatten, der ganzen Kriegsmacht des Regenten, bis auch sie endlich mehr der Hinterlist, als der Gewalt erlag. Auch die noch heftigern Empörungen in Valencia und Majorka wurden niedergeschlagen und die alten kostbaren Freiheiten abgeschafft oder vergessen. Während dieser Vorgänge in Spanien war der Kaiser in dem Krieg des schwäbischen Bundes gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg thätig, hatte zu dessen Besiegung beigetragen, ihn in die Reichsacht erklärt und sein Land zum Besten Oesterreichs konfiscirt. Die ausgebrochenen Religionsstreitigkeiten veranlaßten K., seinen ersten Reichstag zu Worms 1521 zu halten, der besonders dadurch merkwürdig ward, daß Luther auf demselben erschien u. als Ketzer in die Acht erklärt wurde. Die Unterstützung, die König Franz von Frankreich dem König von Navarra, welcher von Ferdinand dem Katholischen vertrieben worden war, u. dem Grafen Robert von der Mark, der an der niederländischen Grenze seine Güter hatte, gegen den neuen Kaiser gewährte, gab diesem den Vorwand, den Traktat von Noyon, worin er selbst gelobt, auf die Grafschaft Burgund keine Ansprüche mehr machen und die Grafschaft Artois

nur als französisches Lehn besitzen zu wollen, für gebrochen zu erklären, so daß, was beide Monarchen wünschten, ein Krieg, entstand. Der Papst Leo X. und fast alle Staaten Italiens verbündeten sich mit dem Kaiser, und selbst Heinrich VIII. von England, K.s listig gewonnener Freund, erklärte den Krieg. Den gewaltigen Rüstungen, welche der Papst und K.s Statthalter in Neapel, der alte Colonna, machten, stellte Franz ein zahlreiches Heer unter dem Kommando des Marschalls von Lautrec gegenüber. Dieser, von Geld entblößt, mußte einen Platz nach dem andern räumen, bis ihm nichts weiter übrig blieb, als Genua, Cremona und das Schloß Mailand, und auch diesen Rest verlor er im folgenden Jahre 1522, worauf er die kläglichen Trümmer seines Heeres nach Frankreich zurückführte. Der Kaiser überließ das eroberte Mailand an Franz Sforza, den Bruder des vertriebenen Maximilian, nicht ohne eigennützigen Vorbehalt. Voll Freude, die Franzosen so rein aus Italien vertrieben zu haben, entwarfen die Verbündeten, K. V., Heinrich VIII. und Bourbon, einen Plan, ganz Frankreich zu erobern, Franz I. vom Thron zu stoßen und sich in die Beute gemeinschaftlich zu theilen. Schon drang das kaiserliche Heer, geführt von Pescara und Bourbon, in die Provence ein und belagerte Marseille. Aber Franz zwang die Stolzen zum Rückzug und glaubte nunmehr keinen bessern Zeitpunkt zur Wiedereroberung Mailands wählen zu können, als wenn er gleich jetzt die Fliehenden verfolgte. Im Siegerschritt betrat er die mailändischen Fluren und ihre Hauptstadt, aber die blutige Schlacht bei Pavia (23. Februar 1525) endigte mit der gänzlichen Niederlage der Franzosen und mit der Gefangennehmung ihres Königs. König Franz trat im Frieden zu Madrid (14. Januar 1526) Burgund ab, entsagte seinen Ansprüchen auf Mailand und alle andern italienischen Länder, auch der Lehnsherrlichkeit über Flandern und Artois, verhieß dem Herzog von Bourbon und dessen Anhängern die Zurückgabe aller Güter, gab die Sache des Königs von Navarra auf und versicherte durch die Ueberlieferung seiner zwei ältern Söhne als Geißeln, auch durch das beschworene Versprechen, im Fall der Nichterfüllung selbst in die Gefangenschaft zurückkehren zu wollen, die Unverbrüchlichkeit des ganzen Traktats. K.s V. Macht beunruhigte inzwischen die meisten Fürsten Europa's. Papst Klemens VII., mit Vorwürfen überhäuft und bedroht vom Kaiser, wenn er ein allgemeines Koncil zur Schlichtung der Religionsstreitigkeiten zu berufen sich weigere, schloß ein Bündniß mit den Hauptstaaten in Italien. Dies, sowie der Umstand, daß Klemens VII. den König Franz von seinem Eide lossprach und mit ihm das Bündniß der heiligen Ligue gegen K. schloß, war die Veranlassung, daß die kaiserlichen Truppen in Rom eindrangen. Der Kaiser versicherte, daß der Zug nach Rom ohne sein Vorwissen geschehen sey, ließ aber doch den Papst nur gegen ein Lösegeld von 368,144½ Kronen und gegen das Versprechen los, einige feste Plätze herauszugeben, worauf der Papst verkleidet aus Rom entfloh und das Versprechen nicht hielt. Darüber wurde dem Kaiser die Kriegserklärung von Seite Frankreichs u. Englands 1528 zugesandt. Schon war unter Lautrec eine französische Armee dem Papst zur Hülfe gezogen, und durch ihre Fortschritte erschreckt, fühlte sich K. veranlaßt, mit dem französischen Könige Unterhandlungen anzuknüpfen, die sich indessen in gemeine Schimpfreden auflösten, wobei es so weit kam, daß K. Franz zu einem Zweikampf herausforderte. Inzwischen war Lautrec bis an die neapolitanische Grenze vorgedrungen und belagerte Gaëta, mußte aber, als Andreas Doria die kaiserliche Flagge von seinen Galeeren wehen ließ und so die Macht des Kaisers um ein Bedeutendes verstärkte, unverrichteter Sache wieder abziehen und starb mit dem größten Theil des Heeres an ansteckenden Krankheiten. Für diesen Dienst bestätigte der Kaiser der Stadt Genua die Gerechtsame einer Republik, deren erster Doge Doria ward. Ein zweites französisches Heer, das im Sommer 1528 sein Heil abermals auf dem Gebiete von Mailand versuchen wollte, wurde von Leyra auch sehr bald daraus vertrieben. Besiegt u. erschöpft, mußte Franz einen neuen Frieden zu Cambrai 1529 schließen, der für ihn nur eine neue Demüthigung war. Hierauf begab sich der Kaiser von Spanien nach Italien, wo ihn Klemens VII. am 22. Februar 1530 zu Bologna mit der lombardischen und am 24. Februar mit der Kaiserkrone krönte. Während der Kaiser nach seiner Vermählung mit der Infantin Elisabeth von Portugal, der Tochter des Königs Emanuel, 1526 mit den französischen und italienischen Angelegenheiten so beschäftigt war, konnte er sich um die des Reichs, wo die Reformation mächtige Fortschritte gemacht hatte, wenig bekümmern. Die Fürsten hatten theils zu Gunsten, theils zum Verderben derselben Bündnisse geschlossen, und auf die Seite der letztern neigte sich, trotz seiner Feindschaft gegen den Papst, der Kaiser. Die Stände versammelten sich zu Speyer, wo zwar K.s Gesandte aufs Neue die Vollstreckung des Edikts von Worms betrieben, zugleich aber auch erklärten, daß er entschlossen sey, bei dem Papst ein allgemeines Koncilium zu bewirken. Allein der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen verlangten vollkommene Freiheit der Religion, und beide waren, da man ihr Begehren abschlug, schon im Begriff, den Reichstag zu verlassen, als der Erzherzog sich bemühte, sie zu besänftigen, und die Stände beredete, K. zu ersuchen, daß er nach Deutschland zurückkehre und entweder ein allgemeines Koncil, oder eine Nationalkirchenversammlung veranstalten möchte. Von den ungarischen Angelegenheiten und einem Einfall der Türken beunruhigt, besonders aber um den Protestantismus zu dämpfen, schrieb K. 1530 einen Reichstag nach Augsburg aus, wo die Protestanten ihr Glaubensbekenntniß, die augsburgsche Konfession (s. d.), dem Kaiser überreichten, aber die Anerkennung derselben nicht erlangen konnten. Erst 1532 kam der erste nürnberger Religionsfriede zu Stande, und in demselben Jahre wurde auf dem Reichstage zu Regensburg die Halsgerichtsordnung (Carolina) publicirt. Seiner Unternehmungen zu Gunsten des Katholicismus ungeachtet zögerten doch die protestantischen Fürsten nicht,

K. ihre Kontingente zu stellen, als er ein Heer gegen die Türken sammelte. Mit einer Armee von 80,000 Mann brach der Kaiser 1532 gegen diesen Erbfeind der Christenheit auf, nöthigte ihn zum Rückzug, unternahm 1535 einen Zug wider die unter dem Schutze der Pforte an der afrikanischen Küste sich bildenden Raubstaaten, gegen welche die Insel Malta, wo die von den Türken aus Rhodus vertriebenen Johanniter sich festgesetzt hatten, nur eine schwache Vormauer bildete, setzte den verjagten Dei Mulei Hassan in Tunis wieder ein und befreite 20,000 Christensklaven aus den Händen der Barbaresken. Das starke Goletta hatte er erstürmt, den Schereddin in offener Feldschlacht geschlagen und in Tunis einen triumphirenden Einzug gehalten. Goletta blieb dem Kaiser, und Mulei Hassan mußte sich als spanischen Vasallen erkennen. Während dieser glücklichen Kämpfe war aber König Franz von Frankreich von Neuem mit Heeresmacht in Italien eingebrochen. Zwar ward er aus dem größten Theil der savoyischen Länder vertrieben, das kaiserliche Heer aber, das in die Provence einfiel und sogar 1536 Marseille belagerte, zum kläglichen Rückzug genöthigt, worauf durch Vermittelung des Papstes Paul III. und meist aus Furcht vor den Türken 1538 zu Nizza ein 10jähriger Waffenstillstand geschlossen wurde und am 15. Juli d. J. zwischen beiden Monarchen eine vertrauliche Besprechung zu Aigues Mortes Statt fand, wo beide sich zur Verlängerung des Waffenstillstandes in einen ewigen Frieden vereinigten. Nach kurzem Aufenthalt in Spanien, wo K. die alte Verfassung der Cortes in Kastilien völlig aufhob, weil sie ihm die Beisteuer zur Tilgung seiner zur Führung auswärtiger Kriege gewirkten Schulden verweigerten, begab er sich über Frankreich in die Niederlande, wohin ihn eine ausgebrochene Empörung wegen verweigerter Kriegssteuer rief. Der Aufstand war bald gestillt. K. setzte in Gent ein Gericht zur Bestrafung der Hauptrebellen nieder, von denen viele hingerichtet, einige verwiesen wurden; die Bürgerschaft verlor viele ihrer schönsten Privilegien und mußte noch überdies 50,000 Goldgulden zur Erbauung einer Citadelle erlegen. Kaum aber hatte K. hier erfahren, daß der schon einmal gezüchtigte Korsarenkönig Hayreddin Barbarossa durch seine Seeräubereien, ja sogar durch verschiedene kecke Landungen auf den Küsten von Spanien dem Handel dieses Landes täglich größern Schaden zufüge, als er gegen alle Vorstellungen seiner erfahrensten Minister die Barbaren in Algier zu überfallen beschloß. Andreas Doria, Doge von Genua, der erfahrenste Seemann seiner Zeit, der ihn begleiten sollte, prophezeite ihm den schlimmsten Ausgang, weil die gute Jahreszeit für die Schifffahrt auf dem mittelländischen Meer schon vorüber sey; aber K., der die nöthigen Befehle schon gegeben, reiste im Herbst 1541 sogleich von Regensburg nach Lucca, wo er den Papst noch einmal sprach, und von da nach Genua, wo er sich sogleich einschiffte. Ein auserlesenes Heer, darunter die Blüthe des spanischen und italienischen Adels und 100 Malteserritter mit ihren Ordenssoldaten, bildete die Macht, die den Korsaren züchtigen sollte. Am 20. Oktober erreichte die Flotte die Höhe von Algier. K. marschirte sogleich auf die Stadt los, forderte sie zur Uebergabe auf, erhielt aber eine trotzige Antwort, und die eintretende stürmische Witterung zerstreute die Flotte und gab die gelandeten Truppen den Angriffen der Feinde wehrlos preis, so daß K. sich nur mit einem kümmerlichen Rest wieder einschiffen konnte. In dieser Bedrängniß K.s glaubte der von Rache glühende Franz von Frankreich endlich den rechten Augenblick zur Niederwerfung seines Feindes zu erkennen. Der an zwei französischen Gesandten an die Pforte bei ihrer Durchreise durch das mailändische Gebiet auf Befehl des kaiserlichen Statthalters del Guasto verübte Mord, wofür der Kaiser keine Genugthuung gewährte, war der Vorwand, daß Franz 1542 alle seine Kräfte aufbot, um 5 Armeen auf einmal ins Feld zu stellen und, mit Dänemark, Schweden und dem Sultan Soliman verbündet, K. an 5 verschiedenen Grenzen, gegen Spanien, Luxemburg, Brabant, Flandern und Mailand zugleich anzugreifen. Aber Andreas Doria blieb Meister zur See, und die fünf Armeen des Königs scheiterten an der Standhaftigkeit, Klugheit und dem Glücke K.s. Heinrich VIII. von England, der damals dem König von Frankreich grollte, jetzt wieder im alten Bunde mit K., landete mit einer Flotte in Calais, und während er durch die Picardie vordrang, brach K., nachdem er St. Didier belagert und am 17. August mit List erobert hatte, in forcirten Märschen nach Paris auf, um sich hier mit Heinrich zu vereinigen. Er überrumpelte Epernay und Chateau-Thierry und drängte die Armee des ihm entgegen geschickten Dauphins, der sorgfältig eine Schlacht vermied, immer mehr zurück. Im Frieden zu Crespy (24. September 1544) versprachen beide Monarchen, ihre Eroberungen seit dem Waffenstillstand von Nizza herauszugeben, K. aber wollte dem zweiten Sohn des Königs entweder Mailand oder die Niederlande abtreten, je nachdem er seine oder seines Bruders Tochter heirathen würde. Nachdem sich der Kaiser so den Rücken gedeckt, hoffte er nun, alle seine Kräfte gegen das deutsche Reich wenden zu können. Auf einem Reichstag zu Regensburg (1546) that er mit Nachdruck sein Vorhaben kund, die frühern Beschlüsse der Reichstage hinsichtlich der Protestanten in endlichen Vollzug zu setzen. Aber die schmalkaldischen Bundesgenossen kamen ihm in der Kriegsrüstung zuvor, und mit Noth hielt sich K. in seinen Verschanzungen vor Ingolstadt gegen die überlegene protestantische Heeresmacht. Erst als der Herzog Moritz von Sachsen sich mit dem Kaiser verband und in das Land seines Verwandten, des Kurfürsten Johann Friedrich, einfiel und die päpstlichen Hülfstruppen und niederländischen Fahnen sich K. anschlossen, gelang es ihm, die vereinzelten Stände zu züchtigen, mit Ausnahme des Kurfürsten, welcher sein Land wieder erobert hatte und noch furchtbar erschien. Aber auch ihn schlug K. mit den spanischen und italienischen Kerntruppen am 24. April 1547 bei Mühlberg an der Elbe u. nahm ihn selbst gefangen. Der Landgraf von Hessen unterwarf sich K. im Vertrauen auf einen durch Vermittelung seiner Freunde abgeschlossenen zweideutigen Vertrag, nach dessen

oder gegen dessen Wortlaut er in langwieriger Gefangenschaft büßte. Nach Vernichtung des schmalkaldischen Bundes beschäftigte sich K. aufs Neue mit dem Plane, die Religionsparteien wieder zu vereinigen, und erließ zu dem Ende das unter dem Namen Interim (s. d.) bekannte Reglement, das auf dem Reichstag zu Augsburg selbst nur geringen Widerspruch erfuhr, aber bald allgemeines Mißvergnügen erregte und von protestantischer Seite förmlichen Widerstand hervorrief. Die Gewaltthaten des Kaisers, wie das Ansinnen desselben an die Kurfürsten, seinen Sohn Philipp zum dereinstigen Kaiser zu bestimmen, brachten eine neue Koalition gegen ihn zu Stande und bewogen namentlich den Kurfürsten Moritz von Sachsen zum Abfall. Letzterer benutzte die ihm von K. 1550 übertragene Achtsvollstreckung gegen Magdeburg zur Zusammenbringung einer hinreichenden Anzahl von Truppen, deren Sold der Kaiser selbst aus der Reichskasse verwilligte, schloß insgeheim Verbindungen mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und mit Albrecht von Mecklenburg, sowie mit Heinrich II. von Frankreich, brach im Mai 1552 gegen K. auf und drang schon am 18. Mai bei Füßen in das tyroler Gebiet ein. Als Moritz in Innsbruck ankam, war aber K. in der Nacht vorher unter dem schrecklichsten Regenwetter nach Trient entflohen. Hierauf wurde am 31. Juli 1552 der passauer Vertrag geschlossen. War somit das deutsche Reich auch scheinbar beruhigt, so blieb doch noch der Krieg mit Frankreich, und zwar galt es zunächst die Wiedereroberung von Toul, Metz und Verdun. Die Belagerung von Metz war fruchtlos. Zwar hatten seine Feldherren Terouanne belagert, erobert und geschleift, aber die französische Armee bei Valenciennes zu erreichen, war ihm nicht möglich, u. daher schloß K. 1556 zu Vaucelles einen Waffenstillstand auf 5 Jahre. Gebeugt durch solche Unfälle und von anhaltenden podagrischen Schmerzen gequält, verlebte der Kaiser in Brüssel seine Zeit und zeigte sich ganze Monate hindurch nicht öffentlich, so daß sich das Gerücht von seinem Tode in ganz Europa verbreitete. In der That war auch der zu Augsburg am 26. September 1555 durch seinen von ihm beauftragten Bruder Ferdinand abgeschlossene Religionsfriede seine letzte Regierungshandlung. Schon seit einigen Jahren ging er mit dem Gedanken um, sich in die entlegenste Dunkelheit des Privatlebens zurückzuziehen. Nach langen Kämpfen ließ er im Herbst 1555 seinen einzigen Sohn Philipp aus England nach Brüssel kommen und bestimmte den 25. Oktober zur feierlichen Abtretung der Niederlande. Am 15. Januar 1556 geschah zu Brüssel die nicht minder feierliche Abtretung von Spanien und Neapel; nur mit Deutschland zögerte er noch, weil er gern noch seinen Bruder bewegen wollte, auf seine Ansprüche zu Gunsten Philipps Verzicht zu leisten. Da dieser Versuch scheiterte, wurde Ferdinand am 27. August 1556 zum deutschen Kaiser erklärt, nachdem K. den deutschen Kurfürsten eine feierliche Entsagungsakte übersandt hatte. Er schiffte sich hierauf mit seinen Schwestern Maria, Statthalterin der Niederlande, und Eleonora, Königin von Frankreich, in Rammekens nach Spanien ein und landete nach kurzer Fahrt an den Küsten von Biscaya. Hier soll er sich beim Aussteigen auf die Erde geworfen, sie geküßt und ausgerufen haben: „Nackt bin ich aus dem Schooß meiner Mutter gekommen, und nackt kehre ich zu dir, allgemeine Mutter der Menschen, zurück." Ueber Valladolid, wo er seine Schwestern ließ, begab er sich nach dem zu seinem nunmehrigen Aufenthaltsort gewählten Kloster St. Just bei Placentia, wo er den Rest seines Lebens zubrachte. Seine Beschäftigungen waren Lesen von Erbauungsbüchern, Bestellung eines Gartens und Verfertigung mechanischer Arbeiten. Er machte hölzerne Uhren, und als er sah, daß es unmöglich sey, auch nur 2 Uhren von ganz übereinstimmendem Gang herzustellen, soll er ausgerufen haben: „Was für ein Thor war ich, daß ich einst mich bestrebte, viele Menschen zu gleicher Meinung zu bringen, da es nicht einmal gelingt, 2 Uhren gleichgehend zu machen!" Täglich wohnte er zweimal dem Gottesdienst bei, entsagte den unschuldigsten Vergnügungen und lebte mit aller Strenge nach den Vorschriften der Mönchsregel. Auch hielt er sein eignes Leichenbegängniß, hüllte sich in ein Sterbekleid, legte sich in einen Sarg, den seine Dienerschaft umgeben mußte, und mischte seine Stimme mit dem Gesang der Geistlichen, die für ihn beteten. Nach der letzten Besprengung entfernten sich alle Anwesenden, und die Thüren wurden geschlossen. Er blieb noch einige Zeit in dem Sarge, warf sich darauf, nachdem er sich aus demselben erhoben, vor dem Hochaltar nieder und kehrte in seine Zelle zurück. Ob nun diese Ceremonie eine Folge seiner Geisteszerrüttung war, oder ob sie selbst die Ursache eines Fiebers wurde, das ihn sogleich befiel, genug, er † bald darauf am 21. September 1558 in einem Alter von 59 Jahren. Elisabeth, K.s Gemahlin, hatte ihm Philipp II., seinen Nachfolger in Spanien, Maria, Gemahlin Maximilians II., Johanna, Gemahlin Johanns III. von Portugal, und Ferdinand, welcher 1545 starb, geboren. Johann von Oesterreich und Maria, später Statthalterin der Niederlande, waren natürliche Kinder K.s. K. hatte es bei seinen ungeheuern äußern Hülfsmitteln, bei dem Glück, das ihn fast bis ans Ende verfolgte, bei den großen Staatsmännern, die ihm zur Seite standen, sowie bei eigner, nicht geringer Begabtheit in seiner Gewalt, der größte Wohlthäter seiner und aller künftigen Zeiten zu werden, denn sein Leben fiel in eine Aera, wo ganz neue Ideen die Welt bewegten und offenbar einen Wendepunkt in der Geschichte herbeiführten, der noch weit großartiger und beglückender für die Menschheit ausgefallen seyn würde, wenn ihm nicht mit der äußern Gewalt hemmend und niederdrückend entgegengewirkt worden wäre; aber anstatt sich an die Spitze dieser Ideen zu stellen und ihren Sieg zu bewirken, erschöpfte K. seine Kraft in unnützen Kämpfen, die ihn zur Weltbeherrschung führen sollten, aber nichts weiter als Reue und Verdruß in seiner Seele zurückließen. Vgl. Prudencio de Sandoval, Historia de la vida y hechos del imperador Carlos V., Valladolid 1604—6, 2 Bde.; W. Robertson, History of the Emperor Charles V., Lond. 1769, übersetzt von Mittelstedt, mit erläuternden und berichtigenden Noten von Remer,

3. Aufl., Braunschw. 1795, 3 Bde.; Lang, Korrespondenz des Kaisers K. V., Leipz. 1844—46, 3 Bde.

c) K. VI. Franz Joseph, der letzte des reinen habsburgischen Mannsstammes auf dem deutschen Kaiserthrone, der zweite Sohn Leopolds I. und der Eleonore Magdalena von Pfalz-Neuburg, geboren am 1. Oktober 1685, ward von seinem Vater für den spanischen Thron bestimmt, denn Leopold selbst war Enkel Philipps III. von Spanien und Gemahl einer Tochter Philipps IV., einer Schwester Karls II. von Spanien. Vergeblich forderte dieser wiederholt, daß sich K. mit angemessener Begleitung in seinem künftigen Reiche zeigen solle; thörichte Zärtlichkeit für den Sohn und geträumte Sicherheit im Rechte ließen Leopold diese Vorsicht vernachlässigen, sowie die noch näher liegende, durch einen tüchtigen Gesandten so wichtige Interessen wahren zu lassen. So ward Karl II. durch den französischen Gesandten, den gewandten Marquis von Harcourt, überredet, den Herzog Philipp von Anjou zum Erben der spanischen Monarchie einzusetzen. Als am 6. Nov. 1700 Karl II. von Spanien verschieden war, säumte Ludwig XIV. nicht, seinen Enkel in den Besitz des erledigten Reichs zu setzen. Oesterreich widersprach und erregte den spanischen Successionskrieg, gewann starke und thätige Bundesgenossen an England und Holland und entsendete ein Heer unter seinem Feldherrn Eugen nach Italien. Auch der Kaiser und der römische König Joseph I. traten am 12. Sept. 1703 in der Koncessionsakte ihre Ansprüche an Spanien an K. ab, der nun als König von Spanien ausgerufen ward und über Holland nach England und mit einer Flotte und einem 12,000 Mann starken englisch-holländischen Heere nach Portugal ging, welches dem Bunde beigetreten war und an welches nun von Spanien aus der Krieg erklärt wurde. Während sich Katalonien für K. erhob und (1705) Barcelona und großentheils Valencia erobert wurde, zogen die Engländer gegen Madrid, in welchem (1706) K. als König ausgerufen wurde. Auch Neapel war für K. erobert worden u. Philipp schon halb entschlossen, das spanische Indien zum Sitz und Reich zu wählen (1706), als sich der Aberglaube für ihn erhob. K., ein König durch „der Ketzer Gnade", sollte nicht im Reiche des allerkatholischsten Königs herrschen, die Heere Philipps ergänzten sich, die Schlacht bei Almanza ward für Philipp gewonnen, Valencia und Aragon fielen ihm zu, und neues Vertrauen erfüllte seine Partei. In England hatten die Torys das Staatsruder an sich gerissen, und Unterhandlungen wurden angeknüpft. Siegte auch Stahremberg (Anfangs 1710) bei Almara und Saragossa und führte K., der von Madrid nach Barcelona gewichen, wieder zurück, so fiel doch Stanhope bei Brihunga in Gefangenschaft, u. Stahremberg wurde kurz nachher bei Villa-Viciola geschlagen und K. mußte sich wieder nach Katalonien zurückziehen (1711). Als nun am 17. April 1711 Joseph I. gestorben war, schien das Gleichgewicht von Europa bedroht, wenn K., des Kaisers natürlicher Erbe in Oesterreich und muthmaßlich in Deutschland, auch die Krone von Spanien erhalten sollte, weil sie gemeingefährlich schien, und so fielen Oesterreichs thätigste Bundesgenossen vom Bunde ab. K. selbst eilte nach Deutschland und erhielt die Kaiserkrone (22. Dec. 1711) zu Frankfurt, verlor aber damit auch die Krone Spaniens. England schloß seinen Separatfrieden zu Utrecht (1713), in welchem Oesterreich nur Italien aus dem spanischen Nachlaß blieb, Sicilien aber erhielt Savoyen und England Gibraltar u. Minorka. Nun trat Ludwig XIV. gegen Oesterreich mit harten Forderungen auf. Bayern sollte vollkommen hergestellt und mit den Grafschaften Burgau und Nollenburg vermehrt und überdies mit Sardinien als Königreich belehnt werden. Der Krieg begann, aber ohne Mannschaft und Kraft. Eugen konnte den Rhein nicht behaupten, Villars nahm Landau und Freiburg, ließ sich aber dennoch zu einer Unterhandlung mit Eugen in Rastadt herbei, in Folge deren ein Friede zu Stande kam, wonach Landau Frankreich blieb, Bayern u. Köln der wider sie ausgesprochenen Acht entledigt wurden, der Kaiser Mailand, Sardinien, Mantua und die spanischen Niederlande erhielt. Schon wartete aber ein neuer Krieg auf den Kaiser, dessen Verträge mit Venedig ihn zum Kampfe gegen die Türken riefen, welche die Besitzungen Venedigs angegriffen hatten (1715). Die Siege bei Peterwardein und Belgrad führten zum Frieden von Passarowitz, in dem Oesterreich weite Landstriche erhielt. Inzwischen hatte Spanien in Italien wieder versucht, seine alten Besitzungen an sich zu bringen. Aber England u. Holland u. Frankreich selbst traten Spanien entgegen. Von Neapel wurden 6000 Oesterreicher nach Sicilien übergesetzt, welches für Sardinien eingetauscht und nun von Spanien angegriffen worden war, und bald war es wieder erobert. Indeß hatte K. nach dem Tode seines einzigen Sohnes Leopold die pragmatische Sanktion (s. d.) zusammengestellt, wonach künftig im Hause Oesterreich auch Töchter die Regierung überkommen sollten, wenn männliche Descendenz fehle. Nachdem der Friede mit Spanien (17. Febr. 1720) zu Prag zu Stande gekommen, wendete K. seine Aufmerksamkeit dem Handel zu und stiftete die ostindische Handelskompagnie der Niederlande seines Antheils in Ostende (1723). Rußland garantirte (1726) die pragmatische Sanktion; eben so Preußen gegen das Zugeständniß seiner Erbfolge in Jülich. Außerdem wurden noch Holland, Dänemark, Schweden, Hessen-Kassel und Braunschweig beigezogen. Spanien erhielt für seine Zustimmung die Zusage der Hülfe bei Wiedereroberung der Veste Gibraltar und der Insel Minorka. Gegen diesen Bund bildete sich eine Allianz zu Herrenhausen, in welcher mehre bedrohte kleine Fürsten sich an England und Frankreich anschlossen. Schon begannen Rüstungen aller Orten u. schon erhob sich der Streit zwischen Spanien und England, als der Papst (31. Mai 1727) Präliminarbestimmungen und einen Kongreß nach Soissons für 1728 vermittelte. Spanien aber schloß (9. Nov. 1729) einen Separatfrieden zu Sevilla, worauf K. gegen diesen Friedensbruch protestirte, ein Heer nach Italien sandte und, als eben der letzte Herzog von Parma und Piacenza starb, auch diese Länder als erledigte Reichslehen an sich nahm. Dennoch gelang es Georg II. von England, den Frieden zu vermitteln. England und Holland erkannten die

pragmatische Sanktion an, wofür K. die ostindische Kompagnie eingehen ließ. Die polnische Königswahl entzündete einen neuen Krieg. Während Frankreich es dahin brachte, daß Stanislaus Leszinsky zum polnischen König gewählt wurde, hatte K. dem von einer Gegenpartei aufgestellten August III. von Kursachsen gegen Anerkennung der pragmatischen Sanktion seine Hülfe zugesagt. Stanislaus wurde zwar vertrieben; aber nun überfiel Frankreich den ungerüsteten Kaiser, und Spanien trat auf Frankreichs Seite. Der Krieg brachte nur Unglück. In Italien ging ein Land um das andere verloren und in Deutschland wurden 1733 Lothringen und Kehl, 1734 Philippsburg genommen. Oesterreich mußte in einen verlustvollen Frieden (1735) einwilligen, und K. that es wiederum, um seine pragmatische Sanktion mit neuen Garantien zu versehen. Inzwischen war K. durch seine Verbindung mit Rußland wieder in einen Türkenkrieg verwickelt worden, in welchem (1736) die beiden österreichischen Feldherren Seckendorf und Khevenhuller höchst unglücklich fochten, bis endlich der Graf Neipperg zu einem voreiligen nachtheiligen Frieden trieb, weil Maria Theresia, das nahe Hinscheiden des Vaters erkennend und dessen Folgen ahnend, wenigstens vom Osten her sicher und in Ruhe seyn wollte. Der Friede von Belgrad kostete Oesterreich den größten Theil des 1718 im passarowitzer Frieden errungenen Landes nebst den zuletzt eingenommenen Städten. K. † am 20. Okt. 1740.

d) K. VII. Albrecht, ältester Sohn des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, geboren zu Brüssel 1697, als sein Vater Statthalter der Niederlande war, von Therese Kunigunde Sobiesky, wurde im Kriege seines Vaters wider Oesterreich (1706) gefangen genommen und mit seinen Brüdern als Grafen von Wittelsbach in Klagenfurt, später in Görz erzogen. Nach seiner Freilassung (1715) machte er Reisen, hielt sich am wiener Hofe auf und trat in österreichische Militärdienste, in denen er die Türkenkriege mitmachte (1718). Endlich vermählte er sich mit Maria Amalie Josephe, jüngerer Tochter des Kaisers Joseph I., die jedoch allen Erbansprüchen entsagte. Nach dem Tode seines Vaters (1726) folgte er diesem in Bayern und in der Kurwürde. Er widersetzte sich auf dem Reichstage von 1732 der Anerkennung der pragmatischen Sanktion, gestützt auf ein Testament Ferdinands I., welches „männliche" Erben in Seitenlinien vorziehe. Seinem Hause brachte K. Hohenwaldeck und die wartenbergischen Herrschaften zu und gestattete 1734 nur nach langem Sträuben den Durchzug der Russen nach dem Rheine, Oesterreich zur Hülfe (1735). Den Augsburgern, die sich weigerten, seine schlechte Münze anzunehmen, schnitt er alle Zufuhr und sogar das Wasser des Lech ab, bis es endlich zur Ausgleichung kam. Nur kurze Zeit trat er in ein freundliches Verhältniß zu Oesterreich und sendete selbst ein Hülfscorps für dasselbe gegen die Türken (1738). Unmittelbar nach dem Tode des Kaisers protestirte er aber gegen die pragmatische Sanktion. Frankreich, Bayern, Spanien, Sachsen und Preußen schlossen 1741 einen Theilungsvertrag über Oesterreich zu Nymphenburg, K. fiel in Oesterreich ein, nannte sich Erzherzog, ließ sich huldigen und war so nahe an Wien, daß man schon die Sachen von Werth nach Preßburg schaffte. Statt aber seinen Vortheil zu benutzen, rückte er in Böhmen ein, gewann durch Ueberrumpelung Prag und ließ sich auch hier als König huldigen (1741). Den Gipfel seines Glücks erreichte er in seiner Wahl zum deutschen Kaiser als K. VII. (1742). Aber Maria Theresia warf sich in ihrer Noth den Ungarn in die Arme, und mit ihrer Hülfe reinigte ein österreichisches Heer in sechs Tagen Oberösterreich, fiel unter dem General Bärenklau in Bayern selbst ein und eroberte das ganze Land. K. flüchtete nach Frankfurt. Noch größer wurde seine Bedrängniß, als Oesterreich, Schlesien opfernd, mit Preußen Frieden schloß. K.s letzte bedeutende Macht, das bayerisch-französische Heer, wurde in Prag von den Oesterreichern so eng umstellt, daß sich der französische Befehlshaber Belleisle mitten im Winter zum Abzug entschloß und von 14,000 Mann kaum die Hälfte und halb verhungert über die Grenze brachte. Zwar gestattete ein Sieg Seckendorfs K. einen kurzen Besuch in München, aber gleich darauf schlug Georg II. von England die Franzosen bei Dettingen und gewann Karl von Lothringen einen Sieg über die Bayern bei Simbach, so daß K. wieder nach Frankfurt floh, während Oesterreich sich in Bayern huldigen ließ. K. war nun zum Frieden geneigt: „Mich wird das Unglück nicht verlassen", sprach er, „wenn ich es nicht verlasse". Dennoch brachte Chauvigny eine neue Union gegen Oesterreich zusammen, an welcher außer Pfalz, Hessen u. Bayern auch Preußen Theil nahm. Abermals erlangte Seckendorf die Befreiung Bayerns von den Oesterreichern, und führte K. in seine Residenzstadt München (2. Okt. 1744), wo derselbe am 20. Jan. 1745 †.

3) Könige von England: a) K. I., der zweite Sohn Jakobs I. und Anna's von Dänemark, geboren zu Dumferline in Schottland am 19. Nov. 1600, bestieg, durch den Tod seines Bruders Heinrich 1612 Prinz von Wales geworden, 1625 nach Jakobs Ableben den königlichen Thron. Die Lage der Dinge hatte sich zu jener Zeit so gestaltet, daß ein Kampf zwischen der Herrschermacht und dem ungestümen Freiheitssinne des Volkes unvermeidlich war. Jakob, beherrscht von Günstlingen, dabei erfüllt von den strengsten Ideen der Unumschränktheit seiner königlichen Gewalt, hatte durch Schwäche und unüberlegte Fühlbarmachung der herrschenden Mißbräuche die Unzufriedenen des Landes zur förmlichen Oppositionspartei vereinigt, und hinzukommende kirchliche Zwistigkeiten schürten den Brand heftiger. K. selbst hatte durch seine Vermählung mit der französischen Henriette Maria, Heinrichs IV. Tochter, die als Katholikin den Engländern zuwider war, die öffentliche Meinung schon vor seinem Regierungsantritte verletzt, und später entzog ihm die vom Vater vererbte Neigung zu dem stolzen verhaßten Buckingham die Liebe des Volkes in noch höherem Grade. Zudem war er, obwohl ein thätiger, geistvoller, gütiger, sittenreiner und liebenswürdiger Fürst, doch zu Leichtsinn, Hartnäckigkeit und Willkür geneigt, ein Mann, der, den Geist seiner Zeit und seines Volkes verkennend und gegen die Gefahren seiner Stellung weder durch Menschenkenntniß, noch durch Entschlossenheit gewappnet, am wenig-

sten geeignet war, das Schiff der Monarchie, als die Stürme der Revolution es umtobten, klug, kräftig u. sicher zu lenken. Während das Parlament dahin gekommen war, alle Regierungsrechte besitzen zu müssen, um nicht unterzugehen, und daher gänzliche Abschaffung der alt königlichen Prärogative verlangte, hatte K. seine Residenz zu York genommen, umgeben von trefflichen Männern, wie Edward Hyde und Lord Falkland, die ihm nach Kräften halfen, so ernstlich sie auch sein Verfahren mißbilligten. Da er die ihm vom Parlament gestellten Anträge entrüstet zurückwies, war an eine Ausgleichung der Wirren auf friedlichem Wege nicht mehr zu denken. Man rüstete auf beiden Seiten zum Krieg, in dem K. fast 2 Jahre lang eine Art von Uebergewicht behauptete, bis der Sieg der Parlamentstruppen bei Newbury (Sept. 1643) und die Nachricht, das englische Parlament habe sich mit dem schottischen politisch und kirchlich verbündet, 21,000 Schotten würden den nächsten Feldzug mitmachen, ihn bewogen, am 12. Jan. 1644 in Oxford ein neues Parlament zu eröffnen. Aber dieses Parlament, ohne Glauben an sich und ohne Glauben im Lande, vermochte nichts und ward im April vertagt. Um so gewaltigere Schläge fielen nun im Felde. Am 2. Juli kam es zur Schlacht bei Marston-Moor unweit York, in welcher die Königlichen 10,000 Todte, 1600 Verwundete und über 100 Fahnen auf dem Platze ließen, und obwohl diese Schlacht nichts weniger als entscheidend für den Krieg war, vielmehr aufgewogen wurde durch die Unfälle, die Graf Essex am 1. Sept. in Cornwall erlitt, so war doch der Untergang des Königs jetzt wenig mehr zweifelhaft. Neue Verhandlungen zu Uxbridge (Jan. 1645) scheiterten an den Forderungen: Aufhebung des Episkopats und Uebertragung des Befehls über Land- und Seemacht an das Parlament. Die Schlacht bei Naseby, unweit Northampton (14. Juni), ging verloren, noch größer war aber die Niederlage, die der König durch Veröffentlichung seines Briefwechsels erlitt, den die Sieger erbeutet hatten und aus dem hervorging, daß K. bei allen Fürsten des Auslandes um Kriegshülfe gegen seine Unterthanen geworben hatte. Der tief gedemüthigte, von allem Schutz entblößte Fürst bevollmächtigte jetzt seinen ältesten Sohn Karl, als Vermittler zwischen Krone und Parlament aufzutreten. Dieses würdigte ihn keiner Antwort, und als der König sich bereit erklärte, auf sieben Jahre alle früher gestellten Forderungen dem Parlamente zu gewähren, seine Truppen zu entlassen, seine Festungen zu schleifen und in Whitehall zu wohnen, wenn man ihm und seinen Anhängern Ehre und Sicherheit für Person und Eigenthum zusage, antwortete das Parlament mit dem Befehl, wenn der König die von den Parlamentstruppen besetzte Linie überschreite, solle der wachhabende Offizier sein Gefolge verhaften und Niemand zu des Königs Person gelangen lassen. K. besaß nichts mehr als Oxford, Chester, Worcester und Newark, und schon war man im Begriffe, ihn in Oxford einzuschließen, als er den Entschluß faßte, sich den Schotten in die Arme zu werfen. Um Mitternacht den 27. April 1646 verließ der König in der Tracht des Bedienten eines seiner beiden Begleiter die Stadt Oxford und ward nach 9tägigem Umherirren am 5. Mai vom französischen Gesandten nach Norfolkshire und in das Schottenlager eingeführt. Der Empfang war ehrfurchtsvoll, aber mit jedem Tage zogen sich die Schranken, in denen er sich bewegen durfte, enger, und im Jan. 1647 lieferten ihn die Schotten gegen die Summe von 400,000 Pfund an das englische Parlament aus, das ihn im Schlosse Holmby in der Grafschaft Northampton einschloß. Die Presbyterianer dachten nun an eine vertragsmäßige Ausgleichung der Wirren; die finstere Partei der Independenten, die nicht nur ein geistliches, sondern auch jedes weltliche Oberhaupt verwarfen, hatte jedoch das Extrem der Revolution im Auge. Cromwell ließ den König durch den Kornet Joice heimlich entführen und nach Hamptoncourt bringen. Die Freiheit, die K. jetzt im Heere genoß, veranlaßte ihn, mit den Offizieren, besonders mit Cromwell, in Verbindung zu treten. Allein zu gleicher Zeit unterhandelte er auch mit dem Parlament und den Schotten, drohte Einem mit dem Andern, Allen aber mit Frankreich und machte sich dadurch verhaßt. Besonders verscherzte er durch rachsüchtige Aeußerungen in einem aufgefangenen Brief an die Königin, die nach Frankreich geflohen war, das Vertrauen Cromwells, dessen Popularität überdies bei seiner scheinbaren Hinneigung zum Könige abzunehmen begann. K.s Briefe wurden fortan zurückgewiesen und Alles angewendet, um ihn seiner persönlichen Sicherheit wegen in Unruhe zu setzen. Da floh er in der Nacht vom 11. Nov. von Hamptoncourt auf die Insel Wight, vertauschte aber damit nur den Ort seiner Gefangenschaft. Der Gouverneur der Insel, Hammond, eine Kreatur Cromwells, bemächtigte sich seiner und setzte ihn auf das feste Schloß Carisprook. Das Heer legte ihm hier im Nov. eine Art Ultimatum vor, dem zufolge der König die Kriegsmacht dem Parlamente 12 Jahre unterstellen, alle seine gegen die revolutionäre Regierung gerichteten Proklamationen widerrufen und dem Parlamente das unbedingte Recht gestatten sollte, sich zu versammeln und aufzulösen. Die Verweigerung dieser Forderung setzte das Heer und die Independenten in Wuth, und das Parlament wurde gezwungen, eine Bill zu erlassen, welche jede weitere Unterhandlung mit dem Könige als Staatsverrath erklärte. Diese Maßregel, die eigentlich K. vom Throne stieß, verbreitete Schrecken unter den Presbyterianern und führte zu wilden Bewegungen im Lande. Das Parlament in Schottland schloß am 26. Dec. 1647 ein Bündniß mit dem Könige zu dessen Befreiung, und im Juli 1648 rückte ein Heer von 14,000 Mann in England ein. Während Cromwell an der Spitze seiner Truppen in drei Treffen die Schotten schlug und selbst in Schottland eindrang, widerrief das Parlament zu London die Bill und trat mit dem Könige persönlich in Unterhandlung. Die Grundlagen derselben blieben die alten; K. war zu jedem Opfer bereit, nur konnte er sich nicht entschließen, das Episkopat aufzugeben. Diese theologischen Bedenklichkeiten zogen die Abschließung des Friedensvertrages hinaus, und die Anführer des Heeres gewannen Zeit, sich dazwischen zu werfen. Gleich nach Cromwells siegreicher Rückkehr

aus Schottland stellte Fairfax das frühere Parlament wieder her, das nun sofort beschloß, der König solle vor Gericht gestellt werden. Sogleich bemächtigte man sich des Königs und führte ihn auf das öde Schloß Hurst, von wo er, nachdem Oberst Pride alle Presbyterianer aus dem Parlament vertrieben, am 23. Dec. nach Windsor geschafft wurde. Die Gemeinen brachten am 2. Jan. 1649 eine Anklage vor das Oberhaus, in welcher der König der Kriegführung gegen das Parlament beschuldigt ward. Ein Gerichtshof von 150 Personen, bestehend aus Peers, Oberrichtern, Baronets, Aldermännern und Mitgliedern des Unterhauses, sollte Richter des Königs seyn. Die zwölf Lords und Andere weigerten sich indeß, den Antrag anzunehmen, u. so blieben Cromwell, Ireton, Harrison und den übrigen Offizieren die Hauptrollen. Am 19. Jan. brachte man K. nach London in den Palast von St. James; am 20. begann der Prozeß im großen Saale von Westminster. Bradshaw, ein Rechtsgelehrter von Ruf, war Präsident des Hofes; 69 Mitglieder waren anwesend. K. protestirte gegen den Gerichtshof. Aber vergebens verwendeten sich die Generalstaaten und drohte der französische Hof, umsonst legte das schottische Parlament gegen das Verfahren förmlichen Protest ein u. boten 4 seiner ehemaligen Minister, Richmond, Herforth, Lindsay u. Southampton, ihre Häupter für den König an: am 25. ward das Todesurtheil über K. als Tyrann, Verräther, Mörder u. Landesfeind ausgesprochen. Nach Mittheilung des Urtheils verlangte K., noch mit einem Vorschlage gehört zu werden; man glaubt, daß er der Krone zu Gunsten des Prinzen von Wales entsagen wollte. Er drang nicht durch und wurde mit Gewalt abgeführt. Die Hinrichtung fand am 30. Jan. zu Whitehall, wo K. einst bessere Tage gesehen, jetzt der Wohnung Cromwells, Statt. Nach zwei Tagen öffentlicher Ausstellung wurde die Leiche unter Beiseyn des Gouverneurs in die Gruft gelassen, in der Heinrich VIII. ruhte. Kurze Zeit nach der Hinrichtung erschien unter dem Titel „Ikon Basilike" in englischer Sprache ein Buch, das K. in den letzten Lebenstagen geschrieben haben sollte. Die Schrift machte großes Aufsehen, und man behauptete, sie würde das Haupt des Königs gerettet haben, wäre sie früher erschienen. In neuester Zeit ist es indeß entschieden, daß der Bischof Gauden von Exeter der eigentliche Verfasser gewesen. Die wirklichen Schriften K.s gab Brown (Haag 1651) heraus. Vergl. **Brodie**, History of the British empire from the accension of Charles I. to the Restoration, Edinburg 1824, 4 Bde.; **Disraeli**, Commentaries on the life and reign of Charles I., Lond. 1828—31, 5 Bde.; **Fellowes**, Historical sketches of Charles I., Cromwell, Charles II. etc., das. 1828; **Dahlmann**, Geschichte der englischen Revolution, Leipz. 1844, 3. Aufl. 1847; **Cattermole**, The great civil war of Charles I., Lond. 1844—45, 2 Bde.; **Chasles**, Revolution d'Angleterre, Paris 1844, deutsch von Bötticher, Mainz 1845; **Guizot**, Histoire de la revolution d'Angleterre, 4. Aufl., Paris 1850, 2 Bde., deutsch, Jena 1849 2 Bde.

b) K. II., des Vorigen und Henriettens von Frankreich ältester Sohn, wurde am 29. Mai 1630 geboren, ging noch während des Bürgerkrieges mit seiner Mutter nach Frankreich, wo er erzogen ward, und befand sich zur Zeit der Hinrichtung seines Vaters im Haag. Obwohl in großer Dürftigkeit und nur von der Gnade des Herzogs von Ormond lebend, nahm er doch sogleich den Königstitel an und wurde wirklich in Irland zum König ausgerufen. Schon wollte er sich selbst dahin begeben, als sein Anhang den siegreichen Waffen Cromwells 1650 vor Dublin erlag und die ganze Insel von den Republikanern erobert ward. Die Schotten hatten ihn unterdeß ins Land gerufen und nahmen ihn, nachdem er am 23. Juni dort gelandet war und den Covenant unterschrieben hatte, zum Könige an. K. kam dadurch ganz in die Hände der Presbyterianer, und ihr strenges, zum Theil heuchlerisches Wesen, ihre herbe, grausame Sprache, mit der sie von Anfang ihre Unzufriedenheit über sein bisheriges Betragen, die Sünden seiner Jugend, seine Vorliebe für das Episkopat ausdrückten, erfüllte ihn mit einem Widerwillen, der ihn zeitlebens zu ihrem Gegner machte. Cromwell schlug nun den schottischen Heerführer bei Dunbar (3. Sept.), besetzte Edinburg und eroberte das dortige, sonst für unüberwindlich gehaltene Schloß. Nichts destoweniger ward K. am 1. Jan. 1651 zu Scone gekrönt. Schon war Cromwell bis in das Herz von Schottland vorgedrungen, als K. mit 11,000 Mann in England einrückte. In Worcester ward K. als König von England ausgerufen. Wäre er jetzt rasch nach London vorgedrungen, so hätte er sich seinen mächtigsten und kühnsten Anhängern genähert, die inzwischen auch Zeit zur Vorbereitung gewonnen hatten; allein er zog es vor, den Feind zu Worcester zu erwarten, also mit etwa 16,000 Mann sich mit den Veteranen Cromwells zu messen, die durch Verstärkungen von allen Seiten auf 30,000 Mann angewachsen waren. Am Jahrestage der Schlacht bei Dunbar (3. Sept.) kam es zu einer neuen Schlacht bei Worcester, die mit der gänzlichen Vernichtung des königlichen Heeres endete. Dieser Tag verwandelte den geschlagenen König in einen heimathlosen Flüchtling, auf dessen Fahndung das Parlament 1000 Pfund setzte. Aus einer wunderbaren Verkettung von Gefahren entkam er, verkleidet sich zu Shoreham in Sussex einschiffend, zuletzt glücklich in die Normandie, wo er fortan mit seiner Mutter und seinem Bruder, dem Herzog von York, lebte. In Folge einer Bedingung, die Cromwell bei dem Friedensabschlusse mit Frankreich stellte, mußte er jedoch dieses Land verlassen. Er ging nach Köln und kehrte erst nach Cromwells Tode zurück. Da er aber nicht einmal eine Unterredung mit Mazarin erlangen konnte, begab er sich nach den Niederlanden zu seinem Oheim, dem Prinzen von Oranien, überall leichtfertigen u. gemeinen Vergnügungen nachhängend und den Plänen seines Kanzlers zur Wiedergewinnung der Krone kein Gehör schenkend. Die Sehnsucht der Engländer jedoch nach Beendigung der revolutionären Wirren, sowie das besondere Bemühen des Generals Monk führten ihn nach Cromwells Tode ohne Mühe dem britischen Throne zu. Er trat von Breda aus mit dem ihm günstigen Parlament in Unterhandlung, und nachdem dieses die Restituirung der Stuarts beschlos-

sen, landete er am 26. Mai 1660 zu Dover, wo ihn Monk an der Spitze des Adels empfing. Am 29. Mai erfolgte sein feierlicher Einzug unter dem Jubel des Volkes in die Hauptstadt. Bei der allgemeinen Stimmung für die Restauration hatte man ihm die Krone fast ohne alle Bedingung übertragen. Ueber seine Regierungsgeschichte s. England. K. † am 6. Febr. 1685 im 55. Lebensjahre, nachdem er vorher durch den Priester Huddleston, der ihm einst nach der unglücklichen Schlacht bei Worcester große Dienste geleistet, die katholischen Sakramente genossen hatte. Er war mit Katharina von Portugal vermählt, hatte aber von ihr keine Kinder. Dagegen erkannte er neun uneheliche Kinder an. Vergl. Carrel, Histoire de la contre-révolution en Angleterre etc., Paris 1827.

4) Könige von Frankreich: a) K. IV., der Schöne, der 3. Sohn Philipps des Schönen und der Johanna von Navarra, geboren 1293, erhielt als Prinz den Titel eines Grafen von der Mark und gewann durch den Tod seines ältesten Bruders, Ludwig des Zänkers (1316), die Aussicht auf den Thron, die sich 1322 durch den Tod des zweiten Bruders, Philipps des Langen, verwirklichte. K., zuerst mit Blanca von Burgund vermählt, lebte mit ihr in kinderloser, unerquicklicher Ehe, ließ sie deshalb in ein Kloster sperren (1322) und vermählte sich mit Maria von Luxemburg, Kaiser Heinrichs VII. Tochter, die 1325, ebenfalls kinderlos, starb, worauf er sich mit Johanna von Evreux verband, die ihm 3 Töchter gebar. Gleich beim Antritte seiner Regierung entsetzte er viele italienische Beamte, welche von seinen Großen ins Land gezogen worden waren, und legte überhaupt dem Adel einen scharfen Zaum an. Selbst den Finanzminister seines Bruders und Vorgängers, Girard la Guete, zog er wegen ungerechten Verfahrens bei Füllung der eigenen und öffentlichen Kassen vor Gericht und ließ ihn der peinlichen Frage unterwerfen, so daß er an den Folgen der Tortur starb und nur dadurch einer öffentlichen Hinrichtung entging. Eben so wurden geringere Beamte, namentlich viele Richter, wegen Amtsmißbrauchs in harte Strafe genommen. Dieselbe Strenge zeigte K. in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Als sein Schwager, Eduard II. von England, wegen Guienne sein Lehensmann, die Huldigung verweigerte, erklärte und begann K. den Krieg und zwang Eduard zu einem Vergleiche, zufolge dessen er Guienne an seinen Sohn, den Prinzen von Wales, abtreten und dieser die Huldigung leisten (1326) mußte. Den Grafen von Flandern unterstützte er glücklich gegen seine rebellirenden Unterthanen; der Papst trug ihm sogar in seinem Streite mit Ludwig dem Bayern die deutsche Kaiserkrone an, jedoch ohne weitern Erfolg. K. gewährte dagegen Johann XXII. zuerst den Zehnten in Frankreich. Er † 1328 zu Vincennes.

b) K. V., der Beredte, der Gelehrte, der Weise, Sohn Johanns II. und der Bona von Luxemburg, zu Vincennes 1337 geboren und erster Dauphin durch die testamentliche Bestimmung Humberts II. von der Dauphiné, vermählte sich, schon in höherem Alter, mit Johanna von Burgund, welche ihm einen Nachfolger, Karl (VI.), und den Herzog von Orleans gebar. Schon 1356, als sein Vater in der Schlacht gegen die Engländer bei Maupertuis gefangen wurde, sah sich K. genöthigt, die Zügel der Regierung als Statthalter zu ergreifen, um der einbrechenden Auflösung des bürgerlichen Verbandes einen sammelnden Mittelpunkt zu geben, erfuhr aber hier sogleich die ganze Schwierigkeit der Leitung einer aufgeregten Zeit. Schnell war seiner Hand der Zügel von den berufenen Ständen des nördlichen Frankreichs entrissen; vor seinen Augen wurden die Räthe seines Vaters ermordet, da er sich weigerte, sie zu entlassen, und er selbst mußte öffentlich in den Farben der Dränger erscheinen (1357). Ochlokratie und Anarchie breiteten ihre Greuel vor seinen Augen aus, und die Jacquerie, die Empörung des Landvolks gegen den Adel (1358), steigerte noch das allgemeine Elend. Ein Friede mit Navarra (1359) änderte nur den Namen der Söldnerbanden, die das nördliche Frankreich verheerten. Endlich (1360) brachte der Friede zu Bretigny Johann II. zurück, und K. legte seine Statthalterschaft nieder, um 4 Jahre darauf (1364), nach des Vaters Tode, den Thron zu besteigen. Selbst dem Kriege abgeneigt, fand K. in Bertrand du Guesclin eine glückliche Hand für dessen Führung und dadurch schon 1365 Frieden mit Navarra. Er erkannte auch um des Friedens willen die Montforts in Bretagne gegen seinen Günstling Karl von Blois an, nachdem derselbe bei Auray besiegt worden. Die Söldnerbanden aber, welche nun herrenlos das Land durchstreiften, sammelte er und entsendete sie gegen Peter den Grausamen in Kastilien. Gleichwohl mußte er noch einmal des Kriegs wegen die Stände berufen, um die nöthigen Gelder verwilligt zu erhalten, nachdem er den Krieg auf eigene Faust begonnen hatte. Vorwand waren die Gebietsverletzungen der englischen Banden, deren Löhnung nicht bezahlt war und die sich nun am Feinde erholen wollten, oder an ihn angewiesen seyn sollten; wirkliche Ursache war die Hoffnung, Frankreich von den Fremdlingen zu reinigen. Ein Waffenstillstand (1374) und Eduards III. Tod (1377) beendigten den Krieg, nachdem Guesclin in 3 Jahren fast sämmtliche englische Besitzungen erobert hatte, und ein Friede bestätigte den Besitz. Schon 1367 hatte K. ein Landfriedensgesetz erneut und dahin erweitert, daß auch ein förmliches Uebereinkommen der Parteien, ihre Sache durch Krieg zu entscheiden, nicht rechtfertige. Er strebte aber auch nach Sicherung des ganzen Landes vor den Söldnerbanden, vor dem Druck des Adels und seinen Binnenzöllen, u. vor den Ungerechtigkeiten der Gerichte. Das Aufblühen des dritten Standes war ihm eine nicht unbelohnte Sorge; auch Fremde wußte er durch Handelsbegünstigungen anzuziehen. Künsten und Wissenschaften war K. nicht fremd; er stiftete die königliche Bibliothek in Paris und brachte sie auf 900 Bände. Ob K. die Bastille, welche er zu bauen anfing, gegen Paris, als Herd der Unruhen, oder gegen äußere Feinde und zur Sicherung gegen sie errichten wollte, wird schwer zu entscheiden seyn. Als er den 16. Sept. 1380 zu Vincennes, wahrscheinlich an Folgen eines frühern Versuchs der Vergiftung durch den König von Navarra, †,

hinterließ er einen Schatz von 17 Millionen Livres. K.s Charakter erscheint als ein leicht begreifliches Ergebniß aus seinem Naturell und den Zeitverhältnissen. Er war Absolutist aus Vorurtheil des Standes, sowie aus dem Urtheil, das die Begebenheiten ihm aufdrängten: ein starker Wille müsse Mittelpunkt und Spitze seyn, wenn Einheit und also Gedeihen im Staate herrschen solle. Vgl. Choisy, Vie de Charles V, Paris 1784; Barthélemy de Béauregard, Histoire de Charles V, das. 1843.

c) K. VI., der Geliebte, der Wahnsinnige, Sohn des Vorigen, den 3. Dec. 1368 zu Paris geboren. Bei dem Tode seines Vaters erst 12 Jahre alt, kam er unter Vormundschaft seiner väterlichen Oheime, Ludwig von Anjou, Johann von Berry und Philipp von Burgund, die den väterlichen Schatz plünderten und sich in Land und Geschäfte theilten. Kaum gekrönt, sah der junge König Aufstände in Paris und andern Städten ausbrechen, und dazu drang Buckingham (1381) mit einem Heere in die Bretagne ein, siegreich die französischen Heere verjagend. Zwar wurden neue Empörungen in Paris, Rouen, Compiegne besiegt und hart gestraft, aber die Einnahmen wurden verschlungen von den unmittelbaren Bedürfnissen des Hofes und der regierenden Vormünder. Im J. 1385 vermählte sich K. mit Isabella, Tochter Stephans III. von Bayern, die ihn bis 1435 überlebte. Feste, unnütze Rüstungen zu einer Landung in England, eine Expedition nach Schottland mit einem kleinen Schiffe und wenigen hundert Mann füllten die Zeit und leerten die Kassen, und schon wollte Burgund abermals die königliche Macht benutzen, um Flandern (1387) für sich zu erobern, als K. sich endlich ermannte und, unerwartet für Alle, in einer Reichsversammlung 1388 seinen Entschluß ankündigte, die Regierung selbst übernehmen zu wollen. Die Oheime wurden in ihre Provinzen gewiesen, mit England ward Waffenstillstand geschlossen, Reisen durch das Land sollten dem Könige dessen Zustand offenbaren, seine Gegenwart schnelle Hülfe gewähren. Johann von Berry ward seines Gouvernements enthoben, sein Finanzminister Beterac hingerichtet (1389). Kaum schien aber ein neuer, rascher Geist in die Staatsverwaltung gekommen zu seyn, als auch Orleans, der Bruder des Königs, und Clisson, der Connetable, wieder in die Zügel griffen; sie umgaben den König mit einer Menge junger, leichtsinniger, einnehmender Herren (Marmousets), und es blieb in den Hauptsachen Alles im alten Gange. Auf einem Zuge in die Bretagne (1392) fiel der König, durch die plötzliche Erscheinung eines Mannes in weißen Kleidern, der, aus einem Buschwald kommend, des Königs Pferde anhielt, ihn ängstlich und dringend warnte, nicht weiter zu ziehen, und verschwand, in Geisteszerrüttung, worauf Philipp von Burgund und Johann von Berry wieder als Regenten auftraten, Orleans, den Bruder des Königs, als zu jung ausschließend. Zwar erholte sich K. wieder, blieb aber zur Führung der Geschäfte untauglich. Damals sollen die Spielkarten erfunden oder doch Mode geworden seyn, indem man dem Könige damit und mit allerlei Unterhaltungsfesten die Zeit vertrieb. Bei einem derselben, einer Maskerade (1393), wurde der böse Geist des Wahnsinns in alter Stärke wieder erweckt. K. stellte mit Mehren wilde Menschen dar. Sie hatten sich unter einander verkettet und staken in gepichten, mit Werg bestreuten Gewändern. Unvorsichtig näherte sich Orleans mit einer Fackel, sie zu beleuchten; die Gewänder fingen Feuer, und vier der Mitspielenden kamen elend um das Leben. K. selbst ward von der entschlossenen Herzogin von Orleans in die Schleppe ihres Kleides gehüllt und so gerettet. Aber der Wahnsinn ließ ihm von jetzt an nur einzelne lichte Tage, die man bisweilen benutzte, um den Monarchen in königlichem Glanze der Welt zu zeigen. Er † den 21. Okt. 1422. Vgl. Duval-Pineu, Histoire de France sous le règne de Charles VI., Paris 1842, 2 Bde.

d) K. VII., der Siegreiche, des Vorigen 3. Sohn und Nachfolger, geboren den 22. Februar 1403. Schon in seinem 13. Jahre (1416) wurde er Dauphin und im 15. Jahre (1418) Regent und Haupt einer starken Partei. Heinrich IV. von England, König von Frankreich durch den Vertrag von Troyes, in Paris unter der Aegide des Herzogs von Bedford als Regent anerkannt, war der gefährliche Rivale des geborenen Königserben, der sich beim Antritt seiner Regierung mit Mühe im mittägigen Frankreich behauptete. Zwar brachten ihm seine Niederlagen bei der Veste Crevant, bei Auxerre (1423), bei Verneuil (1424) zunächst keinen besondern Schaden, sowie seine Siege bei Gravelle (1423) und bei Montargis (1427) keine Vortheile, aber 1424 ging die Champagne, 1425 Maine verloren, und K. mußte sich nun spottweise „König von Bourges" nennen lassen. War aber Familienzwist die Ursache seines Mißgeschickes, so mußte dieselbe Ursache bei seinen Feinden zu seiner Erhaltung wirken. Die Verschwägerung der englischen Herzöge, die an der Spitze der Verwaltung standen, mit den französischen verbanden sie wohl anfangs fester; aber Todesfälle lockerten, neue Verheirathungen lösten die Bande, und während der König in den Armen der Agnes Sorel des Lebens genoß, arbeitete der Tod für ihn. Im Anfange seiner Regierung hatte er, um die Gunst des Volkes zu gewinnen, die Aides, Verkaufssteuern, welche Handel und Wandel außerordentlich störten, erlassen. Aber schon 1424 kehrten Aides et gabelles, die Abgaben von $1/_{20}$ bis $1/_{8}$ des Kaufpreises, wieder. Die von der Verschwendung geleerten Kassen konnten nur auf diese Weise rasch wieder gefüllt werden. War damit die Zufriedenheit des Volks erschüttert, so regte sich der Feind auch auf der andern Seite wieder mächtiger: die Engländer hatten sich von Neuem mit Bretagne verbunden und den ganzen Norden Frankreichs inne (1427). Die größte Aufmerksamkeit zog aber das belagerte Orleans auf sich, in welchem Dunois das Kommando führte. Die Noth wurde hier immer größer, Unzufriedenheit und lautes Murren wurden immer drohender in der Stadt. Der König nahte wohl mit einem Heere, aber auch die Engländer zogen nun ihre ganze Macht hier zusammen, und schon wollte K., ohne selbst einen ernstlichen Versuch zum Entsatz gemacht zu haben, in die Dauphiné zurückkehren, als die Jungfrau von

Orleans seine Retterin wurde. Sie besiegte die Feinde und führte K. in die Krönungsstadt Rheims, während sich zu derselben Zeit Heinrich IV. in Paris krönen ließ. Trotz des glücklichen Aufschwunges seiner Sache versank K. sogleich wieder in seine unwürdige Thatlosigkeit. Ein Versuch gegen Paris endete mit dem Rückzug nach Chinon; ja, nicht einmal seiner Retterin Gefangennehmung, Prozeß und Flammentod vermochten ihn seinem Taumel zu entreißen. Indeß wirkte Richmont, sein Connetable, für ihn, besonders durch Friedensunterhandlungen. Burgund versöhnte sich, den dringenden Bitten seines Volkes nachgebend 1432 mit K., Dunois erfocht einen Sieg bei Gerbaroi und eroberte Chartres. Das einzige Lebenszeichen des Königs zu dieser Zeit war seine pragmatische Sanktion der Freiheit der gallikanischen Kirche. Ein Friedensversuch zwischen England, Burgund und Frankreich führte, nach dem Tode der Königin Isabella und Entfernung der Engländer, wenigstens für beide letztere zum Ziele. Auch Paris ergab sich (1436) gegen eine Amnestie, und nach einer im Fluge verrichteten Waffenthat, der Einnahme von Montereau (1437), zog K. in Paris ein, obgleich eine englische Besatzung noch die Bastille, einst die Zuflucht der königlichen Partei seines Vaters, besetzt hielt. Hier in seiner Hauptstadt schien K. sich zu größerer Thätigkeit zu ermannen, und zwar zum Segen des Landes. Vor Allem hemmte er durch energische Verordnungen den Druck des Adels auf die unteren Klassen, steuerte den Gewaltthaten und verfuhr dabei so ohne Ansehen der Person, daß Prinzen von Geblüt und hohe Grafen sich dagegen, als gegen eine Beeinträchtigung ihrer Rechte, in offenem Aufstand, der sogenannten Praguerie, erhoben (s. **Frankreich**). Die wiederholten Empörungsversuche des Dauphins erschütterten die letzten Tage des Königs, und die Furcht vor Vergiftung übte einen gleich zerstörenden Einfluß auf Geist und Körper; denn war er früher unmäßig im Genuß gewesen, so war er es jetzt in der Enthaltsamkeit, und so † er, wahrscheinlich in Folge eines mehrtägigen Fastens aus Furcht vor einem unnatürlichen Tod, zu Melun sur Yevre in Berry den 22. Juli 1461.

e) K. VIII., der letzte Valois, ältester Sohn Ludwigs XI., des Vorigen Enkel, den 30. Juni 1470 von Charlotte von Savoyen zu Amboise geboren, bestieg nach dem Tode seines Vaters 1483 den Thron, worauf sogleich ein heftiger Streit um Vormundschaft und Regentschaft entbrannte. Darüber, sowie über seine Regierungsgeschichte s. **Frankreich**. Ueber sein Ende erzählt man, daß er bei einer Baubesichtigung im Schlosse zu Amboise in einer der Gallerien einen Stoß an den Kopf erhalten, in dessen Folge er hier an seinem Geburtsorte am 7. April 1498, von einem Blutschlage getroffen, †. Sein Nachfolger war Ludwig XII., Urenkel Karls V. Vgl. Segur, Histoire de Charles VIII, Paris 1835, 2 Bde.

f) K. IX., zweiter Sohn Heinrichs II. und der Katharina von Medici, bei seiner Geburt am 27. Juli 1550 Herzog von Orleans genannt, folgte seinem Bruder Franz II., der nur 2 Jahre regiert hatte, am 5. Dec. 1560 auf den Thron und zwar unter Vormundschaft seiner Mutter, die sogleich, um den Guisen ein Gegengewicht entgegenzustellen, den zum Tode verurtheilten Ludwig von Condé zum Generalstatthalter ernannte. Nach Erlaß des Edikts von Amboise, das den ersten Bürgerkrieg beendete und den Hugenotten Religionsfreiheit gewährte, wurde K. 1563 für mündig erklärt. Ein Jahr darauf wurde K. auf Reisen geführt, auf denen ihm besonders die trefflichen Vertheidigungsanstalten der Hugenotten vor die Augen geführt wurden, um Mißtrauen, Furcht und Haß in der jungen Seele gegen Diejenigen zu erregen, gegen welche in einer Konferenz mit des Königs Schwester, Isabella von Spanien, und dem Herzog Alba zu Bayonne bereits feindliche Beschlüsse gefaßt wurden. Sie ahnten es und erkannten als ein Hauptmittel ihrer Sicherheit, den König selbst in ihre Gewalt zu bekommen. Der Anschlag auf K., 1567 zu Monceaux versucht, mißlang jedoch, und ein fünfzehnstündiger Ritt brachte den König unversehrt nach Paris. Auf die Schwankungen der kriegerischen Erfolge gegen die Hugenotten hatte K. denselben Einfluß, wie auf die diplomatischen Verhandlungen, die den verschiedenen Friedensbeschlüssen vorher gingen; fortwährend rüttelte er an den Ketten, an welchen ihn seine Mutter lenkte, und griff nach jeder vorübereilenden Gelegenheit, um sich davon zu befreien. Schien es doch bisweilen sogar, als ob K. den Hugenotten ganz aufrichtig geneigt sey und als ob er wirklich den Wunsch hege, dem Bürgerkrieg, wie der Herrschaft seiner Mutter zugleich ein Ende zu machen. Dieser Gedanke mochte die hervorragendsten und weisesten Häupter, selbst einen Coligny, täuschen, so daß sie sich nicht länger gegen immer neue Aufforderungen des Königs ungehorsam zeigen zu dürfen glaubten und endlich bei Hof erschienen. Coligny wurde von K. mit Auszeichnung empfangen und gewann dessen Zuneigung und Vertrauen so sichtlich, daß es die katholische Partei und namentlich Katharina mit Ingrimm bemerkte. Coligny redete K. zu, selbst einen Zug nach Flandern zu machen, wohin die Aufmerksamkeit schon länger gerichtet war, weil die Zustände des Landes, die Verhältnisse zu Spanien gewinnverheißend und lockend waren. Katharina hatte aber ihrem Liebling, Heinrich von Anjou, die Oberleitung zugedacht, und es gab darüber mehr als eine heftige Scene zwischen Mutter u. Sohn. Immer ernstlicher wurden daher die Berathungen mit den Guisen, immer dringender die Warnungen bei dem König gegen das Gefährliche der Macht der Hugenotten. Das Resultat der Bemühungen der Partei war die pariser Bluthochzeit (s. **Hugenotten**), in welcher Coligny als eines der ersten Opfer fiel. K. billigte die That öffentlich durch ein Lit de justice, bezeichnete sie als Nothwehr gegen Verschwörung und zum Heile des Reichs auf seinen Befehl geschehen. Gleichwohl wurde sein Gewissen nicht wieder frei. Bald folterten ihn die Geister der Ermordeten, bald verfolgte ihn die Furcht vor seinem Bruder Anjou, und als dieser nach Polen gezogen war, vor Alençon, so daß er mitten in der Nacht von Paris flüchten wollte. Die gequälte Seele trieb die aufgelösten Säfte des entnervten, zerrütteten Körpers in blutigem Schweiße von ihm, und so † K.

im Schlosse zu Vincennes am 30. Mai 1574. Ihm folgte sein Bruder, Heinrich III., auf dem Throne. K. war ein Freund von Leibesübungen, die er bis zu großer Anstrengung trieb, hatte Lust zu Wissenschaften, selbst einen Anflug poetischer Erhebung (La chasse royale), aber Alles nur zum Dienst für eine Mutter, die in dem Sohne bloß ein Werkzeug ihrer ungezügelten Herrschsucht sich geboren hatte.

g) K. X. Philipp, 3. Sohn des Dauphins Philipp, einzigen Sohnes Ludwigs XV., Bruder Ludwigs XVI. und XVIII., geboren am 9. Okt. 1757 zu Versailles, erhielt den Titel eines Grafen von Artois. An dem frivolen Hofe seines Großvaters Ludwig XV. erzogen, war K. ein leichtfertiger, ausgelassener, persönlich nicht unangenehmer Chevalier, aber beschränkt in Fähigkeiten, in Lektüre und an Einsichten verschroben, so daß ihn ein Freund der Bourbons selbst als ein mauvais sujet bezeichnete. Schon 1773 vermählte er sich mit Maria Theresia von Savoyen, die ihm Angoulême und Berry gebar, deren Erziehung ganz dem Charakter des Vaters gemäß geleitet wurde. Da K. selbst keine Aussichten auf den Thron hatte, ward für eine Laufbahn in den Geschäften der Regierung oder des Militärs durchaus keine Vorbereitung getroffen. Muthwillig stürzte er sich in ein Duell (1778), der Herzogin von Bourbon die Maske auf einem Balle abreißend, und führte es kindisch, wo nicht feige aus. Er versuchte die Kriegsbahn bei der Expedition der Spanier und Franzosen gegen Gibraltar (1782) und erhielt bei einem Aufenthalt im Lager bei St. Roche die Würde eines Ludwigsritters. Aber schon 1787 zeigte er in einem Bureau der Notablen eine so absolutistische Gesinnung, daß er seine Brüder selbst beleidigte, dem Volke verhaßt und von ihm öffentlich beschimpft wurde. Im Juli 1789 gab er das Zeichen zur Auswanderung und zog allenthalben umher, seinem Vaterlande Feinde zu erwecken. Bei Kaiser Leopold in Mantua warb er für eine Invasion, wirkte auf dem Kongreß zu Pillnitz, verschmähte den Rückruf unter eine Konstitution und mißte lieber eine Apanage von 2,000,000 Livres (1792). Als Feind aber betrat er die Champagne mit einem Emigrantencorps. Nach Ludwigs XVI. Tod ward er von Ludwig XVIII. zum Generallieutenant des Königs erwählt, erhielt in Petersburg die Zusage eines Hülfsheeres, wobei es jedoch auch blieb, und ging (1796) nach England, um auch zur See eine Invasion zu versuchen. Mit dem Commodore Warren und einer Flottille besetzte er Isle Dieu, zog aber nach zwei Monaten ohne Landung wieder ab und überließ die aufgestandenen Provinzen der Rache der Republikaner, indeß er in Holyrood bei Edinburg die ihm von der Regierung verliehene Pension von 15,000 Pfd. Sterl. in Ruhe verzehrte. Wieder wollte er mit den Russen unter Suwarow gegen Frankreich (1799) ziehen, kehrte aber bei der Nachricht von Korsakows Niederlage sogleich wieder um, lebte in London und in Hartwell bei seinem Bruder und ging mit den Verbündeten wieder über den Rhein, bis er in Folge einer Beschwerde des Herzogs von Vicenza auf dem Kongreß zu Chatillon weggewiesen wurde. Erst als die Verbündeten gegen Paris anzogen, trat auch er mit einer Proklamation wieder in Frankreich auf; Despotismus, Konskription, allerlei Last sollten aufhören, Amnestie wird verheißen. In Paris nahm er als Generallieutenant im Namen Ludwigs XVIII. die Regierung in die Hand, verkündete „Freiheit der Presse und der Personen, Aufhebung der Prevotalgerichte, der Zollgerichte, der Droits réunis“ (12. April 1814), erkannte auch die Grundzüge der Konstitution an und schloß einen Waffenstillstand. Aber kaum war Ludwig XVIII. selbst in Paris angekommen, als er K. als Generalobersten in den Süden des Reiches entfernte. Bei Napoleons Rückkehr (1815) begab sich K. nach Lyon, entfloh mit einer Ordonnanz, beschwor am 16. März die Verfassung und entwich dann mit nach den Niederlanden. Nach der zweiten Restauration legte er die ausschweifendsten reaktionärsten Gelüste an den Tag, bis er sich, um mit größerer Sicherheit zu wirken, aus der Öffentlichkeit zurückzog, Bußübungen und Jagd zu seinen Scheingeschäften machte, in der That aber in seinem Pavillon Marsan den alten Adel sammelte, anfeuerte, leitete, gegen seinen Bruder Ludwig XVIII. und die Charte intriguirte und selbst die Kammern, die aus rein royalistischen Elementen zusammengesetzt waren, als zu lau und lässig verdächtigte und anfeindete. Selbst sein Kommando bei der Nationalgarde legte er nieder, um seine Unzufriedenheit mit dem Zustande der Dinge möglichst deutlich zu bezeugen (1818). Ludwig XVIII. schloß am 16. September die Augen mit dem Wunsche für Heinrich von Bordeaux, daß K. seine Krone schonen möge Wie K. X. als König diese Krone getragen und wie sie von seinem Haupte herabgerissen worden, darüber s. Frankreich. K. † am 6. Nov. 1836 in Görz an der Cholera.

5) Könige von Neapel und Sicilien: a) K. I. von Anjou, 5. Sohn Ludwigs VIII. und Blanca's von Kastilien, 1220 geboren, erhielt von seinem Bruder Ludwig IX. Anjou u. Maine als Apanage und vermählte sich mit Beatrix, des Grafen Raimund Beranger von Provence 4. Tochter, worauf er 1267 auch Provence, Languedoc und einen Theil von Piemont erbte. Er begleitete seinen Bruder 1248 auf dem unglücklichen Zuge ins Morgenland, der mit der Gefangenschaft beider Brüder endete (1250). Nach dem Tode Friedrichs II. von Deutschland (1250) hatte Manfred die Verwaltung der italienischen Staaten übernommen, wogegen der Papst dieselben als längst erledigte Lehen des heiligen Stuhls, weil Friedrich II. im Bann gestorben sey, nach freiem Willen vergeben wollte und nach verschiedenen Unterhandlungen mit K. den Vertrag schloß, wonach dieser gegen 8000 Unzen Gold mit Neapel und Sicilien belehnt (1262) und als Senator von Rom eingeschrieben werden sollte. Während der Vorbereitungen K.s zum Zuge nach Italien war Urban IV. zu Perugia gestorben; aber Klemens IV. trat noch heftiger gegen Manfred auf und predigte sogar einen Kreuzzug gegen ihn. K. kam mit 5000 Reitern, 15,000 Lanzen und 10,000 Bogenschützen nach Italien, ließ sich krönen (1265), schlug bei Grandella (1266) Manfred und lieferte ihm eine zweite glückliche Schlacht bei

Benevent. Ganz Apulien und Sicilien fielen K. mit Jubel zu, obgleich Neapel der Plünderung Preis gegeben worden war. Manfreds Mutter und Sohn wurden mit Gift aus dem Wege geräumt. Bald aber reizten die gesteigerten Abgaben und andere Gewaltstreiche das Volk zum Aufstand. Die Großen traten mit Konradin, Konrads Sohn, Manfreds Neffen, in Unterhandlung, und der Jüngling erschien mit einem Heerhaufen von 3500 Mann, welcher bald auf 10,000 anwuchs, und zog rasch durch die Lombardei, Toskana und in das Neapolitanische, wo sich bald eine Partei für ihn erhob. In den Schlachten bei Tagliacozzo und Scarcola ward jedoch Konradin besiegt und in Astura mit seinem Freunde Friedrich von Baden gefangen, als Empörer von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und am 28. Okt 1268 enthauptet. Nun wurden auch die abgefallenen Inländer, Saracenen und Deutschen einer blutigen Bestrafung unterworfen, ganze Gemeinschaften vernichtet und der Statthalter Konradins, Konrad von Antiochien, in Sicilien aufgehängt. Bei K.s Verheirathung mit Margaretha von Nevers, Tochter Herzog Eudo's von Burgund, wurde zwar eine Amnestie verkündigt, die aber mit so vielen Ausnahmen versehen war, daß sie durch diese fast ganz aufgehoben wurde. Dazu gingen K.s Herrschergelüste immer weiter. So berief er (1269) die Verordneten vieler Städte Oberitaliens zu einem Kongreß in Verona und forderte sie auf, sich unter seinen Schutz zu stellen. Einige ergaben sich, andere widersprachen und rüsteten, und K. ließ es für dies Mal dabei bewenden. Neue Aufforderungen bewogen K.s Bruder, Ludwig IX., zu einem zweiten Zug ins gelobte Land, zu welchem er 60,000 Mann versammelt hatte; K. aber beredete ihn, seinen Kampf gegen Tunis zu beginnen, wo die Unruhen gegen ihn einen Herd und die Empörer in Sicilien stets eine Zuflucht fanden. Im August 1270 landete das Heer an der Stätte des alten Karthago, Ludwig IX. selbst aber erlag dem Klima. K. rief seinen Nachfolger Philipp zum König aus, trat aber selbst an die Spitze des Heeres, siegte in mehren Schlachten und schloß einen vorerst auf 10 Jahre gestellten Waffenstillstand, der die Christen in den feindlichen Reichen sicherte, ihnen manchen Vortheil bot und ihm selbst 40,000 Scudi Kriegskostenersatz brachte. Selbst ein Sturm, der ihn auf dem Heimwege mit der französischen Flotte ergriff und viele Schiffe an das Land warf, mußte ihm einträglich werden, da er sogleich königliches Strandrecht verkündigte u. geltend machte. Genua, hiervon in vielen der Seinigen bei jener Expedition betroffen, wies alle Unterthanen K.s aus seinem Gebiete; allein K. erweckte ihm dafür Piemont und Oberitalien zu Feinden (1273) und zog selbst gegen den Genua freundlichen Freistaat Asti. Auch mit den Päpsten verfeindete K. sich bald durch Untreue gegen die früher eingegangenen Verbindlichkeiten; so schon mit Gregor X., und unter Nikolaus III. verlor er seinen Titel als römischer Senator, sowie sein Reichsverweseramt in Toskana. Inzwischen hatte ihm Maria von Hohenstaufen ihre Rechte auf Palästina abgetreten, und er war (1277) zum Könige darüber in Rom gekrönt worden. Aber nähere Ereignisse nahmen ihn in Anspruch. Längst war der Uebermuth der Franzosen unerträglich geworden; in tiefster Verborgenheit war eine Verschwörung über das Land ausgebreitet und brach am bestimmten Tag (30. März) zu bestimmter Stunde bei der Vesper aus: die sicilianische Vesper (1282), wobei gegen 20 000 Franzosen das Leben verloren. Johann von Procida, Friedrichs II. und Manfreds Vertrauter, erschien mit einer von Peter III. von Aragonien erhaltenen Flotte in Sicilien, das größtentheils ohne Kampf sich ergab. Wohl eilte K. mit Heer und Flotte herbei und belagerte Messina und würde es, wenn er sich hier noch gemäßigt hätte, für sich gewonnen haben; da er aber unbedingte Ergebung forderte, wollte man lieber im Kampf, als unter Henkerbeilen sterben. K. selbst mußte zur Dämpfung eines Aufruhrs nach Kalabrien und Apulien eilen. Messina wurde indeß von Peter entsetzt, K.s Flotte verbrannt, und Sicilien war und blieb K. und seinen Nachfolgern für anderthalbhundert Jahre entrissen. Ein Bannstrahl des Papstes wirkte nicht mehr, als eine Ausforderung zum Zweikampf an Peter III. (1283). Höchst unglücklich war der indeß für K. eingetretene Prinzregent Karl von Salerno. Ein Versuch gegen Sicilien mißlang, und aus dem sichern Hafen gelockt, wurde er mit 20 Schiffen von Ruggiero da Loria, Peters III. Admiral, geschlagen und gefangen. K. machte nun die größten Anstrengungen; ein Heer von 10,000 Reitern, 40,000 Lanzen ward auf 110 Galeeren eingeschifft und erschien bei Reggio. Aber Unterhandlungen, von Peter in die Länge gezogen, lähmten den Gang der Unternehmung. Die Belagerung mußte aufgehoben werden, und der Tod riß K. mitten aus neuen Kriegsrüstungen zu Foggia am 7. Januar 1284.

b) K. II., der Hinker, Sohn und Nachfolger des Vorigen, trat seine Regierungszeit im Gefängnisse bei Peter III. von Aragonien und Sicilien an und erlangte erst 1288 unter harten Bedingungen seine Freilassung. Er verließ 1289 Sicilien und wurde sogleich vom Papst, der ihn von allen eingegangenen Verbindlichkeiten freisprach, in Rom als König von beiden Sicilien gekrönt, während man gegen Jakob V. einen abermaligen Kreuzzug vorbereitete. Er † 1309. Ihm folgte sein 3. Sohn Robert.

6) K. Albert, König von Sardinien, Sohn des Prinzen Karl Emanuel von Savoyen-Carignan, war den 2. Okt. 1798 geboren und folgte schon 1800 unter dem Titel eines Prinzen von Carignan seinem Vater in den französischen und piemontesischen Besitzungen unter Vormundschaft seiner Mutter, die sich mit dem Fürsten von Montleart wieder vermählte. Nachdem er selbst 1817 sich mit Marie Therese, Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toskana, vermählt hatte, lebte er auf seinen Gütern in Piemont bis 1821, wo er für den Aufstand in Piemont gewonnen wurde. Der König Victor Emanuel I. von Sardinien entsagte der Regierung und ernannte bis zur Ankunft des Thronfolgers, seines kinderlosen Bruders, Karl Felix, den Prinzen zum Regenten, der sofort die spanische Konstitution beschwor und eine provisorische Junta einsetzte. Nachdem aber ein österreichi-

sches Heer sich gegen Piemont in Bewegung gesetzt und Karl Felix von Modena aus alle seit seines Bruders Abdankung geschehenen Schritte für ungültig erklärt hatte, verließ der Prinz am 21. März heimlich Turin, entsagte von Novara aus der Regentschaft und begab sich zunächst in das österreichische Hauptquartier. Vom sardinischen Hofe verbannt, lebte er in Florenz, später in Frankreich, von wo aus er 1823 als Freiwilliger in dem Heere des Herzogs von Angoulème die Expedition gegen das konstitutionelle Spanien mitmachte. Nach seiner Rückkehr durfte er wieder in Turin erscheinen, ward 1829 zum Vicekönig von Sardinien ernannt und bestieg nach dem Tode Karl Felix', am 27. April 1831, den Thron. Die in ihn gesetzten Hoffnungen der Liberalen erfüllte er nicht; erst als mit der Erhebung Pius' IX. ein allgemeiner Umschwung eintrat, neigte er sich offen auf die Seite der Reformbewegung. Gleichzeitig mit dem Aufstande der Lombarden und Venetianer erklärte er am 23. März 1848 den Krieg an Oesterreich, machte anfangs glückliche Fortschritte und erwarb sich den Titel „Schwert von Italien", bis die Schlacht bei Custozza das Uebergewicht der Oesterreicher wieder herstellte. Zwar begann er im Frühjahr 1849 den Krieg von Neuem, ward aber bei Novara geschlagen und legte noch auf dem Schlachtfelde am 23. März die Regierung nieder, verließ sofort das Land und begab sich nach Portugal, wo er am 28. Juli 1849 in Oporto †. Von seinen beiden Söhnen folgte ihm der ältere, Victor Emanuel, auf dem Throne.

7) Könige von Schweden: a) K. VII., Sohn des Suerker, Königs von Gothland, folgte seinem Vater 1151 in der Regierung. Als Erich IX., der Heilige, König von Upland, von dem dänischen Prinzen Magnus und dem Heinrich Skatseler 1160 in einer Schlacht getödtet wurde, verfolgte K. die Dänen, schlug den Prinzen bei Oerebrö und wurde nun mit Uebergehung des Knut Erichson, Sohnes Erichs IX., zum König von ganz Schweden gewählt. Er schloß darauf mit Norwegen und Dänemark Frieden, heirathete eine Nichte des dänischen Königs und bestimmte, daß aus seinen und des heiligen Erichs Nachkommen wechselsweise die Könige von Schweden gewählt werden sollten. Er erbaute neue Klöster, stellte alte her, errichtete 1163 das Erzbisthum Upsala und suchte die Ingrier und Esthen durch Krieg zum Christenthum zu zwingen. Sein Versuch, die Macht der Geistlichkeit zu beschränken, mißglückte; sie rief Knut Erichson aus Norwegen herbei, der den König 1168 zu Wisingsö tödtete und dessen Nachfolger ward.

b) K. VIII. Knutson, ward von Erich XIII. 1435 zum Reichsmarschall und als Erich 1436 von den Schweden vertrieben worden war, mit Engelbrecht zum Reichsverweser ernannt. Nach Engelbrechts Ermordung, wobei K. nicht geringen Antheil gehabt haben mag, 1446 zum Reichsvorsteher erwählt, ließ er seine Nebenbuhler, Erich Puk, Christiern, Nikelason und Broder, mit Ausnahme Christierns, der nach Gothland entkam, aufgreifen und hinrichten. Er hatte die Absicht, dem vertriebenen König Erich wieder zum Besitze der Krone zu verhelfen; da aber dieser sich weigerte, die Verfassung anzuerkennen, so ward König Christoph von Dänemark 1447 auch zum König von Schweden gewählt, und nach dessen Tode (1448) wurde die Krone K. übergeben. Im J. 1449 wählten auch die Norweger K. zu ihrem Könige, fielen aber bald darauf zum größern Theil von ihm wieder ab und wählten den Dänenkönig Christian I. Es entspannen sich neue Kämpfe. Von außen wurde K. von Christian I. bekriegt, im Innern trat eine Partei gegen ihn auf, an deren Spitze der Erzbischof Johann Bengtson von Upsala stand. Der letztere belagerte ihn in Stockholm, und da auch die Garnison und die Bürger von K. abfielen, wurde er 1457 genöthigt, nach Danzig zu entfliehen. Als Christian Bengtson verhaften ließ, griffen die Schweden zu den Waffen, setzten Christian ab und riefen K. 1462 zurück, der Christian bei Stockholm schlug und ihn vertrieb. Nun erhob sich aber auch Bengtson wieder gegen K. und zwang ihn zu einer abermaligen Entsagung. Von seinen Gütern in Finnland, wohin sich K. zurückgezogen hatte, wurde er 1467 abermals gerufen, um zum dritten Male den Thron zu besteigen. Er † am 13. Mai 1470 auf dem Schlosse zu Stockholm, nachdem er bereits zwei Jahre vorher seiner Schwester Sohn, Sten Sture, als Nachfolger in der Eigenschaft eines Reichsvorstehers bestimmt hatte.

c) K. IX., der Große, 4. und jüngster Sohn Gustavs I., geboren 1550, erhielt als Apanage das Herzogthum Südermanland nebst Nerika und Wärmeland, gelangte nach mancherlei Kämpfen 1607 auf den Thron. In der Hoffnung, Kexholm und die dazu gehörigen Lehen zu gewinnen, sandte er dem bedrängten Czaren Schuiskoi Hülfstruppen, die 1611 bis Nowgorod vordrangen und die schwedische Partei in Rußland bewogen, den zweiten Sohn K.s, den Herzog Karl Philipp, zum Großfürsten auszurufen, während die polnische Partei dem polnischen Prinzen Wladislaw die Krone antrug. Christian IV. von Dänemark betrachtete diese Fortschritte K.s in Rußland und Polen mit eifersüchtigen Augen und erklärte, als dieser die dänische Schifffahrt auf der Ostsee durch harte Bestimmungen beschränkte, an Schweden den Krieg. In der Schlacht bei Kalmar verlor K. fast sein ganzes Heer, Dänemark die Blüthe seines Adels. K. † den 30. Okt. 1611. Gustav II. Adolf, war sein Nachfolger. Trotz der vielen Kriege, die K. während seiner ganzen Regierung beschäftigten, hatte er doch auch manche treffliche Anstalten in Schweden getroffen. Er erbaute mehre neue Städte, wie z. B. Gothenburg, verbesserte den Bergbau, ließ 1603 das Land vermessen und 1608 die Landesgesetze drucken. Man hat von ihm: „Konung Karl IX. Rem Chronica, sammt Kon. Gustav Adolf Chronica, egenhändigt af hogbem. Konungar forfattende (Stockholm 1759).

d) K. X. Gustav, Sohn des Pfalzgrafen Johann Kasimir von Zweibrücken und Katharina's, der Halbschwester Gustav Adolfs, geboren zu Nyköping den 8. Nov. 1622, als Prinz unter dem Namen „der Pfalzgraf" bekannt, verlebte seine Jugend unter den Augen Gustav Adolfs, nahm noch unter Torstensohn am 30jährigen Kriege

Antheil und wurde kurz vor dem Abschluß des westphälischen Friedens Generalissimus der schwedischen Armee in Deutschland. Nach Schweden zurückgekehrt, warb er zwar erfolglos um die Hand der Königin Christine, wurde aber auf ihre Veranlassung 1649 von den Reichsständen zum Thronfolger ernannt. Als 1654 Christine die Krone niederlegte, wurde K. in Upsala gekrönt. Seine erste Sorge war, die königliche Macht zu vermehren, indem er ein Viertheil der von Christine verschenkten Domänen wieder einzog. K.s 6jährige Regierung war eine ununterbrochene Reihe von Kriegen. König Siegmund III., der mit dem schwedischen Hause verwandt war, hatte seine Ansprüche auf den schwedischen Thron nicht aufgegeben; als Christine abdankte, protestirte er gegen K.s Wahl und nahm die schwedische Krone für sich in Anspruch. Als ihm daher K. seine Thronbesteigung meldete, begrüßte er denselben in seinem Antwortschreiben nicht als Rex Sueciae, sondern nur als Rex Suecorum. K. sah darin einen willkommenen Vorwand, an Polen den Krieg zu erklären, fiel rasch in Polen ein, eroberte Warschau und Krakau, ließ sich als König von Polen huldigen und zwang den König zur Flucht. Als König von Polen kam K. mit dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm wegen Preußen in Lehensverhältnisse. Da er jedoch die Lehen nicht nachlassen wollte, rückte er rasch in Preußen ein, schlug die brandenburgischen Truppen, eroberte mehre Städte, gewährte aber dennoch, um den großen Kurfürsten zu gewinnen, demselben 1656 Ermeland gegen die Lehnsanerkennung Preußens und versprach ihm außerdem noch 4 Woiwodschaften in Polen. Gegen die Polen, die sich mitten im Winter empörten, schickte K. sogleich ein neues Heer und schlug den Kronfeldherrn Czarnecki bei Kolomba. Während K. gegen Danzig zog, nahmen die Polen Warschau wieder ein, wurden aber von K., der sich eiligst mit dem Kurfürsten von Brandenburg verband, in der 3tägigen Schlacht bei Warschau (18.—20. Juli 1656) geschlagen. Nach diesem Siege trat K. die Souveränetät über Preußen und Ermeland an den Kurfürsten ab. Den Czaren von Rußland, Alexis Michaelowitsch, der den Hülfe suchenden Polen seinen Beistand zusagte und gegen K. anrückte, beschwichtigte er durch Abtretung einiger Plätze. Dänemark jedoch dachte aus den Unruhen in Polen Gewinn zu ziehen und griff Bremen an; Holland versprach, eine Flotte in den Sund zu schicken, und auch Brandenburg verband sich mit ihnen. Da erschien plötzlich K. mit 12,000 Mann polnischer Truppen, jagte die Dänen aus Bremen, eroberte Holstein, Schleswig und Jütland, ging 1658 über den gefrorenen Belt nach Fünen, schlug dort die Dänen, ging über das Eis nach Seeland und marschirte auf Kopenhagen zu. Da verstand sich Dänemark zum Frieden von Roeskilde (26. Febr. 1658), durch welchen K. Halland, Schonen, Blekingen, Bahus, Drontheim und Bornholm erhielt. Unbefriedigt dadurch, rückte er im August 1658 plötzlich von Holstein aus in Seeland ein. Während er aber Kronburg belagerte, erschien im Sunde eine holländische Flotte und schlug die schwedische am 29. Okt. 1658. Dazu fiel der Kurfürst von Brandenburg als Verbündeter Dänemarks in Pommern ein, und auch der deutsche Kaiser sendete den Dänen Hülfe, so daß sich K. genöthigt sah, die Belagerung von Kronburg aufzugeben. Er † bald darauf den 23. Febr. 1660 zu Gothenburg.

e) K. XI., Sohn des Vorigen und der Hedwig Eleonore von Holstein, geboren 1655, war bei seines Vaters Tode erst 5 Jahre alt, weshalb der Reichsrath und die Königin-Mutter die vormundschaftliche Regierung führten. Sie schlossen zunächst Frieden mit Polen zu Oliva den 23. April 1660, worin Polen seinen Ansprüchen auf Schweden entsagte und einen Theil von Livland und Esthland und die Insel Oesel abtrat, mit Dänemark zu Kopenhagen den 27. Mai 1660, worin Schweden das von Karl X. im roeskilder Frieden Erworbene, mit Ausnahme von Drontheim und Bornholm, behielt, mit Rußland zu Kardis den 21. Juni 1661, in welchem beide Theile die während des Kriegs gemachten Eroberungen herausgaben. Im J. 1672 wurde K. mündig und trat die Regierung an. Sein Kanzler, der Graf de la Gardie, war Frankreich ergeben, und ihm gelang es auch, den jungen König nicht nur von dem Bündniß mit England, Holland und Oesterreich abzubringen, sondern ihn auch zum Kriege gegen Holland und Brandenburg zu bewegen. Ein schwedisches Heer rückte 1674 in die Mark Brandenburg, wurde aber den 15. Juni 1675 bei Fehrbellin geschlagen und aus dem Lande gejagt. K. war plötzlich von mehren Feinden bedroht: Holland schickte eine Flotte gegen Schweden, das deutsche Reich ließ seine Sache durch Braunschweig-Lüneburg und Münster zu Land führen und Christian V. rüstete zur See und zu Lande. Auf diese Weise ging Bremen, Verden, Wismar und der größte Theil von Pommern verloren. Wenn K. auch die Dänen bei Karlskrona, sowie am 4. December 1676 bei Lund schlug, so erfocht dagegen die vereinigte dänische und holländische Flotte an demselben Tag bei Oeland einen glänzenden Sieg. Eben so siegte Christian V. den 11. Juni und 1. Juli 1677 in zwei Seeschlachten bei Langeland und Kirgebucht, und 1678 nahm der große Kurfürst die letzten schwedischen Besitzungen in Deutschland, Stralsund und Greifswalde, und schlug im Januar 1679 die Schweden, die Rache zu nehmen in Preußen erschienen waren, abermals. Der Friede zu Nymwegen gab den Dingen unerwartet eine andere Wendung. Der deutsche Kaiser, eifersüchtig auf Brandenburgs Glück, hatte in demselben Frankreich das Recht eingeräumt, den Schweden Hülfe nach Deutschland zu schicken, und so erschien in den westphälischen Provinzen Brandenburgs ein französisches Heer, das Friedrich Wilhelm, nachdem auch Braunschweig und Münster vom Bündniß gegen Schweden abgetreten waren, nöthigte, den Frieden zu St. Germain en Laye am 29. Juni 1679 zu schließen, worin mit Ausnahme eines Theils von Pommern K. seine deutschen Besitzungen zurück erhielt. K. verehelichte sich nun mit Ulrike Eleonore von Dänemark, mit der er schon seit 1675 verlobt gewesen war; indeß war die Ehe, welcher der Günstling K.s, Johann Gyllen-

stierna, sehr entgegen gewesen war, eine unglückliche. Uebrigens hatte Gyllenstierna das Verdienst, die in K. schlummernden, durch eine vernachlässigte Erziehung nicht entwickelten Talente zu wecken. Er machte den König auf die Habsucht und Herrschsucht des höheren Adels aufmerksam und bewog ihn, die seit Gustav Wasa verschenkten Domänen wieder einzuziehen, was K. mit Hülfe der 3 untern Stände auf dem Reichstage von 1680 bewirkte. Auf demselben Reichstage erlangte K. noch mehre andere, die königliche Macht vergrößernde Vortheile, z. B. die Genehmigung zur Errichtung eines königlichen Rathskollegiums, durch welches die lästige Macht der bisherigen Reichsräthe beschränkt wurde. Auf dem Reichstage von 1682 brachte er es dahin, daß die Erbfolge des Reichs auch auf seine weiblichen Nachkommen ausgedehnt und ihm freie Macht über die Gesetze, Domänen und Kriegssachen gegeben wurde. K. ließ es sich nun angelegen seyn, sein Land zu heben: er beförderte Handel und Ackerbau, tilgte die Landesschulden, sammelte einen bedeutenden Schatz, errichtete ein Heer von 70,000 Mann und schuf überhaupt viele gute Einrichtungen. Er war fortan dem Kriege abgeneigt, trat zwar in ein Bündniß mit Holland und dem deutschen Kaiser zur Aufrechthaltung des westphälischen und nymweger Friedens gegen Ludwig XIV. von Frankreich, nahm aber nur geringen Antheil an den von 1688 an halb Europa verwüstenden Kriegen. Den König von Dänemark, welcher den Herzog von Schleswig vertrieben hatte, zwang er zum altonaer Vergleich, durch welchen dieser in alle seine Rechte wieder eingesetzt wurde. K. † den 15. April 1697, vielleicht an Gift, und hinterließ seinem Sohne einen in allen Beziehungen wohl geordneten Staat.

f) K. XII., Sohn des Vorigen und der Königin Ulrike Eleonore, wurde geboren am 27. Juni 1682. Von der Natur mit rascher Fassungsgabe und günstigen Anlagen ausgestattet, leistete der junge Prinz in Geschichte, Geographie und Mathematik Ausgezeichnetes; seine Lieblingslektüre war Curtius' Erzählung der Heldenthaten Alexanders. Eine besondere Fähigkeit besaß er noch für fremde Sprachen, so daß er mit Leichtigkeit die deutsche, lateinische und französische erlernte, wiewohl er letztere verachtete und sie als König nie sprach, selbst nicht mit den fremden Gesandten. Unter seinen Erziehern, zu denen man die geachtetsten Gelehrten des Landes nahm, erwarb sich besonders Erich Benzelius, der Religionslehrer, ein kenntnißreicher Theolog u. eifriger Anhänger der augsburgischen Konfession, das volle Vertrauen seines Zöglings. K. hatte das 15. Jahr erreicht, als sein Vater starb. Nach dem Willen desselben sollte der Sohn bis zum 18. Jahr unter Vormundschaft stehen und seine Großmutter Hedwig Eleonore die Regentschaft übernehmen. Dem jungen feurigen K. aber dünkten diese 3 Jahre der Bevormundung unerträglich; er strebte nach Unabhängigkeit und brachte es wirklich mit Hülfe seines ersten Ministers, des Grafen Piper dahin, daß ihn die Reichsstände noch 1697 für mündig erklärten. Obwohl nun regierender Fürst, kümmerte er sich doch um die Regierung sehr wenig. Geschäfte, welche eine Anstrengung des Geistes, verbunden mit körperlicher Ruhe erheischten, waren ihm zuwider; er liebte heftige Leibesbewegungen, wie Fechten u. Reiten, und die Bärenjagd war seine Leidenschaft. Solche Neigungen, verbunden mit seinem Ungestüm, seinem Stolz und seiner Hartnäckigkeit, ließen die Schweden wenig Erfreuliches von ihrem neuen Herrscher erwarten, ermuthigten aber auch die auf Schwedens Uebergewicht im Norden von Europa eifersüchtigen benachbarten Mächte zum Angriff auf dieses Reich. So schlossen denn Friedrich IV. von Dänemark, Friedrich August von Polen und Czar Peter I. von Rußland ein Bündniß gegen Schweden und entzündeten den Brand, der bald über ihre Reiche und über den ganzen Norden sich ausbreitete. Dänemark gab das Signal zum Kampfe, indem es mit seinen Truppen den Herzog von Holstein-Gottorp angriff u. Tönningen belagerte (März 1700), ihm zumuthend, seine vorher garantirte Souveränetät aufzugeben. Dieser, vermählt mit einer Schwester K.s, suchte und fand Hülfe am schwedischen Hof. Nachdem er für die Bedürfnisse der Armee, sowie wegen der innern Verwaltung Maßregeln getroffen hatte, deren Energie den Staatsrath in Erstaunen versetzte, sandte K. sofort die Flotte mit den Landungstruppen ab und verließ selbst am 8. Mai 1700 Stockholm, um nie wieder dahin zurückzukehren. Während die Truppen der Freunde Gottorps, von allen Seiten herbeigeeilt, in Holstein gegen die Dänen einrückten, näherte sich die schwedische Flotte Kopenhagen u. bewerkstelligte die Landung bei Humblebek, einige Meilen von Kopenhagen, so daß sich diese Hauptstadt ergeben mußte und K. am 5. August den travendaler Frieden diktiren konnte, dem zufolge der altonaer Vergleich erneuert ward, Dänemark den Herzog von Gottorp entschädigen und versprechen mußte, den Feinden Schwedens keine Hülfe zu leisten. Inzwischen hielt August von Polen Riga, die Hauptstadt der damals schwedischen Provinz Livland, belagert, konnte sie aber nicht erobern. Eben so widerstand die Festung Narwa in Ingermanland den russischen Horden, die Czar Peter zusammengebracht hatte. K. ließ 16,000 Mann Infanterie und 4000 Mann Kavalerie auf 200 Transportschiffen über das Meer segeln und bei Pernau landen, er selbst eilte mit 4000 Mann Fußvolk u. der Kavalerie seinen übrigen Truppen voran. Am 20. Nov. 1770 standen sich die Heere einander gegenüber. In einer Viertelstunde war das russische, stark befestigte Lager erstürmt und am Abend der Sieg über den 10mal stärkern Feind entschieden (s. Narwa). K. selbst hatte während der Schlacht im Sumpf einen Stiefel verloren, war aber im bloßen Strumpfe weiter gestürmt. Jedenfalls war dieser glorreiche Tag ein entscheidender für K.s ganzes Leben; fortan war er bloßer Soldat, auch in seiner Lebensweise. Er entsagte allen Vergnügungen, schlief wie der gemeine Krieger auf einem harten Lager, genoß grobe Kost, trug gewöhnliche Kleidung und war ein Feind jedes Lebensreizes, besonders des Weins und der Weiber. Rußland ergriff ein panischer Schrecken, u. Peter wäre verloren gewesen, hätte K. seinen Sieg benutzt und sich mit seiner ganzen Macht auf Rußland geworfen. Aber wähnend,

mit dem einzigen großen Schlage die Russen sich unschädlich gemacht zu haben, verfolgte er seinen Sieg nicht, sondern wandte sich gegen Polen, um den ungefährlichen König August zu bekriegen. Dieser hatte sich mit Peter bei einer Zusammenkunft zu Binsen in Litthauen um so inniger verbunden. Nachdem K. den Winter über zu Lais in der Gegend von Narwa zugebracht, erschien er im Frühjahr 1701 in Livland, unweit Narwa, erzwang den Uebergang über die Düna und rückte gegen Mitau vor. Alle Städte Kurlands ergaben sich, und unaufgehalten drang er in Litthauen ein. Erschreckt sandte ihm König August die schöne Aurora von Königsmark entgegen, das Herz des jungen Helden in Liebesreize zu verstricken; K. aber verweigerte ihr die Audienz, u. als sie ihm in einem Hohlwege entgegenkam, wo er nicht ausweichen konnte, zog er den Hut und wendete schweigend sein Pferd um. Am 14. Mai 1702 rückte K. ohne Widerstand in Warschau ein und erklärte nach geheimen Unterhandlungen mit dem Kardinal Primas Radziejowsky sich nur dann zum Frieden mit der Republik bereit, wenn dieselbe einen andern König wähle. August wagte nun noch eine Schlacht, am 9. Juli bei Clissow, verlor sie aber, und K. wandte sich nun nach Krakau, das sogleich, am 31. Juli, genommen ward. Ein Sturz K.s mit dem Pferde, der seinen linken Schenkel zerschmetterte, bewog August, rasch den bereits nach Sandomir ausgeschriebenen Reichstag in Lublin abzuhalten, dessen Mitglieder ihm eine Armee von 50,000 Mann verwilligten. Allein unerwartet schnell war K. genesen und begann seine Thätigkeit damit, daß auch er einen Reichstag in Warschau ausschrieb, um ihn dem in Lublin entgegenzusetzen. Während er nun beide Reichsversammlungen einen Federkrieg führen ließ, zog er Verstärkungen aus Schweden an sich und lieferte den Sachsen die siegreiche Schlacht bei Pultusk (21. April 1703). Die Festung Thorn, von K. belagert, mußte sich nach einer einen Monat langen Vertheidigung ergeben. August wurde nun wirklich abgesetzt u. an seiner Statt der Woiwode von Posen, Stanislaus Lesczinski, zum König von Polen ernannt. Gleichwohl war die Ruhe des Landes dadurch nicht hergestellt; der Kampf der Parteien, der sächsisch- und der schwedisch gesinnten, wüthete fort. Nachdem K. der Wahl des neuen Königs in Warschau beigewohnt, begab er sich auf den Sammelplatz seiner Armee vor Lemberg, das am 6. Aug. 1704 eingeschlossen und Tags darauf mit Sturm genommen ward. K. war dabei mit dem Prinzen von Würtemberg wieder unter den Ersten, welche den Wall erstiegen. König August hatte unterdessen Warschau, in welchem General Horn mit 1500 Schweden lag, genommen und den König Stanislaus verjagt. Das bloße Erscheinen K.s reichte jedoch hin, ihm die errungenen Vortheile wieder zu entreißen. Dieser wandte sich darauf gegen Schulenburg, der in Posen ein Corps Sachsen kommandirte und, von der Uebermacht der Schweden in die schwierigste Lage versetzt, nur durch den unmöglich scheinenden berühmten Rückzug über die Oder sich rettete. So war denn Polen unterworfen, Dänemark gedemüthigt, der König von Preußen buhlte um des Schweden Gunst, und August hatte sich in seine sächsischen Besitzungen begeben; aber ein Feind, scheinbar überwunden, wurde täglich beachtenswerther: der große Czar der Russen. Derselbe hatte, während er die Sachsen nur schwach unterstützte, in Ingermanland bedeutende Diversionen gemacht, ja sogar 1703 in dieser damals noch schwedischen Provinz den Bau einer neuen Hauptstadt des russischen Reiches unternommen. In Folge einer neuen Zusammenkunft zwischen Peter u. August zu Grodno (im Oktober 1705) rückten jetzt 70,000 Mann Russen auf polnisches Gebiet. Während K. gegen sie zog und sie an mehren Orten schlug, hatte Schulenburg mit 20,000 Mann die Oder passirt und schlug sich am 12. Febr. 1706 mit dem schwedischen General Renschildt bei Fraustadt. Die Schweden trugen nach 2stündigem Kampfe auch hier den Sieg davon; aber K. ließ anderthalbtausend Feinde, welche knieend um ihr Leben baten, einige Stunden nach der Gefangennehmung tödten. August, von allen Hülfsmitteln entblößt, flüchtete zu den Russen; K. aber fiel rasch durch Schlesien und die Lausitz in Sachsen ein, unbekümmert um die Drohungen des deutschen Reichstags, und wurde allenthalben als Vertheidiger des protestantischen Glaubens empfangen. Die wenigen sächsischen Truppen, die nicht in Dresden, Torgau und Wittenberg standen, flohen zurück bis in den Thüringerwald. K. nahm sein Quartier zu Altranstädt, unweit Lützen, brandschatzte von da aus ganz Sachsen, rekrutirte sein Heer u. schaltete als Gebieter. August, dem dieser kühne Zug gewaltigen Schrecken eingejagt, hatte sogleich seine Räthe, Imhof und Pfingsten, aus Polen zu K. abgeschickt, mit der Vollmacht, einen Frieden einzuleiten. Sie schlossen eilig einen Vertrag mit K., der nur noch Augusts Bestätigung bedurfte. Allein um dieselbe Zeit sah sich August gezwungen, den Russen bei Kalisch in einem Gefechte gegen die Schweden zu helfen, u. da er zufällig siegte, hielt er sogar einen Triumph in Warschau und erklärte die Gerüchte, daß er mit K. Frieden abgeschlossen, für eine Lüge. Bald genug aber zwang ihn die Noth, die Russen zu verlassen und bei K. um denselben Frieden zu bitten, den er eben verleugnet hatte. Derselbe ward zu Altranstädt geschlossen und legte August auf, Polen für immer zu entsagen, Stanislaus als dessen König anzuerkennen, alle Verbindung mit den Feinden Schwedens, zumal mit den Russen, aufzugeben, den Schweden Winterquartiere in Sachsen zu verstatten und den Livländer Patkul, damals russischen Gesandten in Dresden, auszuliefern. Letzteren ließ K., mit Nichtachtung des Völkerrechts, das dem Gesandten Patkul die Unverletzlichkeit gewährte, zum qualvollsten Tode verurtheilen (s. Patkul). Auch den schurkischen Flemming wollte K. ausgeliefert wissen, derselbe floh jedoch zur rechten Zeit noch nach Preußen. Im Uebrigen war K.s Aufenthalt in Sachsen sehr merkwürdig. Schon unterwegs, als er Schlesien passirte, gingen ihn dort die hartverfolgten Protestanten um Hülfe an. Er sicherte sie zu, schrieb ernsthaft an den Kaiser, ließ sogar 4 Regimenter in Schlesien einrücken, um nöthigenfalls die den Protestanten durch die Jesuiten entrissenen Kirchen mit Gewalt wieder zu nehmen, und zwang

den Kaiser, der, damals mit Frankreich beschäftigt, sich keinen neuen Feind machen wollte, den Lutheranern 125 Kirchen wieder herauszugeben und 6 neue bauen zu lassen. Gesandte aller bedeutenden Staaten wurden an ihn geschickt; K. befand sich auf dem Gipfel der Macht. Aber sein Uebermuth oder sein Verhängniß riß ihn fort; er wollte den Czar entthronen, wie er August entthront hatte. Dieses Entschlusses voll, brach er mit 45,000 Mann am 22. Aug. 1709 von Altranstädt gegen Rußland auf. Bei Sworowa überschritt er am 11. September die polnische Grenze. Nach einem unbedeutenden Gefechte, unweit Grodno, ward das Eis des Niemen überschritten und Grodno besetzt, das die Russen erst die Nacht vorher verlassen hatten. K.s Plan, die Russen zu einer entscheidenden Schlacht zu zwingen, gelang nicht. Die Retirirenden rastlos, oft unter großen Beschwerlichkeiten verfolgend, gelangte er am 15. Juni 1708 an die Beresina. Mazeppa, der Hetmann der Kosaken, unzufrieden mit der russischen Herrschaft, war unterdessen mit 25,000 Kosaken an die Grenze von Volhynien gerückt und unterhandelte mit Stanislaus, der den König K. zu einem Einfall in die Ukraine bewegen sollte. Die Fruchtbarkeit, wie die ganz zur Kriegsführung geschaffene Lage dieser Provinz, von der aus man in das Herz der russischen Staaten dringen konnte, ferner die Kunde, daß viele Unzufriedene nur die Ankunft der Schweden erwarteten, um die Fahne der Empörung aufzustecken, bewog K., den Antrag anzunehmen. Nachdem er bei Borossow die Beresina überschritten, stürmte er am 4. Juli durch den Fluß Wabis, in dem er bis an den Hals versank, die russischen Schanzen bei Holowczye, passirte bei Mohilew den Dniepr und drang bis in die Gegend von Smolensk vor. Ueber Smolensk ging die Straße nach Moskau. Zum Staunen der Armee verließ er jetzt diese und wendete sich südlich nach der Ukraine, um sich an der Desna mit Mazeppa zu vereinigen. Eben dahin eilte weit her aus Livland der tapfere Löwenhaupt mit einem unermeßlichen Convoy von Kriegs- und Mundvorräthen (8000 Wagen) unter Bedeckung von 16,000 Mann. Die Hindernisse in den schlechten Wegen, die K. einzuschlagen hatte, vermehrten sich jedoch von Tag zu Tag. General Lagercrona, der mit 5000 Mann und vielen Arbeitern voranzog, verirrte sich in den ungeheuern Wäldern und zog die ganze Armee nach sich; 15 Meilen war man von der Straße abgewichen, und als man nach 4 Tagen den Irrthum bemerkte, war ein großer Theil der Artillerie und Equipagen in den Morästen zu Grunde gegangen. Nach 12 Tagen des anstrengendsten Marsches und der drückendsten Noth kam das ermattete Heer an den Ufern der Desna an; aber anstatt Mazeppa an dem verabredeten Platze zu treffen, standen am jenseitigen Ufer die Russen, die sich nach kurzem Widerstande zurückzogen. Mazeppa erschien nach einigen Tagen als Flüchtling. Sein Plan, die Ukraine zu revoltiren, war den Russen verrathen worden, und 6000 Kosaken, welche mit Mazeppa zu den Schweden übergingen, waren für K. die einzige Frucht des so theuer erkauften Bundes. Gleichzeitig hatte der Czar am 29. Sept. 1708 bei Liesna den General Löwenhaupt auf seinem Marsche nach der Ukraine angegriffen und vollständig geschlagen. Obwohl in der traurigsten Lage, verschmähte K. dennoch den Rath der Klugheit, den Rückzug nach Polen; er nahm seine Winterquartiere in der Ukraine. Die Soldaten, in hartem Winter bei schlechter Nahrung u. Kleidung, litten unsäglich; in Schweden hatte man zwar neue Aushebungen gemacht, aber die Truppen hatten einen Weg von etwa 280 Meilen mitten durch die Feinde zu machen. Peter beobachtete streng den von ihm angenommenen Grundsatz, den Feind durch kleine Gefechte zu ermatten und, Hauptschlachten vermeidend, ihn in die Wüsten des Landes zu locken, wo Hunger und Kälte ihn von selbst aufreiben mußten. Mit dem Februar 1709 begannen die Feindseligkeiten von Neuem. K. setzte seine Hoffnung auf einen bedeutenden Schlag, den er herbeizuführen trachtete, und der Glaube an seine Unüberwindlichkeit bewährte sich am 11. Febr. im Gefechte bei Krasnakut. Seine ganze Armee bestand nur noch aus 18,000 Mann, u. diese wurden einzig durch Mazeppa erhalten, ohne dessen Hülfe das Heer verhungert wäre. Nichtsdestoweniger hielt er seinen Blick auf Moskau geheftet, wohin die Eroberung von Pultawa ihm den Weg eröffnen sollte. Aber die berühmte Schlacht bei Pultawa am 8. Juli (28. Juni alten Styls) gab Peter den Sieg und zwang K. zur Flucht über den Dniepr. K.s gewaltige Macht war mit diesem Schlage vernichtet; Ein Tag hatte die Früchte von 9 siegreichen Jahren verzehrt. Mit wenigen Begleitern in wüsten Steppen umherirrend, mußte sich K. glücklich schätzen, als er bei Oczakow die Grenze der Türkei überschreiten durfte, um Schutz gegen die verfolgenden Russen zu finden. Jetzt erhoben sich die Feinde K.s mit neuer Hoffnung. Der König von Dänemark und der Kurfürst von Sachsen erneuerten ihre Allianz und ermuthigten sich zum Friedensbruch. August erklärte den altranstädter Vertrag für ungültig u. nahm Polen von Neuem in Besitz. Friedrich IV. landete in Schonen, Peter drang in Livland vor, und andere Mächte, früher beleidigt durch Schwedens Uebermuth, schienen bereit zur Rache. Die Regentschaft in Stockholm traf inzwischen Maßregeln, das alte schwedische Gebiet zu schützen. Stenbock schlug am 10. März 1711 mit ungeübten Bauern die dänischen Kerntruppen und verjagte sie aus Schonen. Zugleich sandte man Heeresabtheilungen nach Finnland, um die Russen aufzuhalten, doch vermochten diese nichts gegen den an Zahl weit überlegenen Feind. K. selbst, von der Pforte gut aufgenommen, hatte bei Bender ein Lager bezogen und lebte dort in königlichen Ehren. Auch hier noch träumte er von Entthronung des Czaren und wandte alle Mittel an, die Türken zu einem Kriege gegen Rußland zu reizen. Wirklich erklärte am 21. Nov. 1710 die Pforte, theils wegen eigner Beschwerden, theils durch K.s Unterhandlungen bewogen, Rußland den Krieg. Schon hatte der Großwessir Baldatschi Mehemed mit 200,000 Türken den Czar in der Krimm so eingeschlossen, daß er nicht entkommen konnte, aber ein deutsches Mädchen, Martha, damals Mätresse des Czaren, später unter dem Namen Katharina Czarin und Selbst-

herrscherin aller Reußen, hatte durch ihre Juwelen den geizigen Großwessir bestochen, daß er den schon gefangenen Russen entkommen ließ und so alle Pläne K.s vereitelte. Bei Falxin wurde am 23. Juli 1711 der Friede abgeschlossen, zu dessen Bedingungen gehörte, daß K. auf seiner Rückreise nach Schweden vom Czar nicht beunruhigt werden sollte. Zwar bewirkte K. noch zweimal bei der Pforte erneute Kriegserklärungen gegen Peter; allein schnelle Wiederversöhnungen hemmten beide Male den wirklichen Ausbruch, u. bald gab man ihm zu verstehen, er möge heim gehen. K. erklärte sich dazu bereit, wenn man ihm 100,000 Mann gäbe, um damit nach Polen zurückzukehren. Statt deren erhielt er 1713 600,000 Thaler zur Reise; aber der Eisenkopf (Demirbasch), wie ihn die Türken nannten, reiste nicht. Aufgebracht darüber, beschloß der Sultan, Gewalt anzuwenden. Nun verschanzte K. sein Haus, hielt mit 300 schwedischen Soldaten einen ganzen Tag lang die stürmenden Angriffe mehrer tausend Türken aus, tödtete selbst eine Menge und ward nur mit Mühe gefangen, als er sich nach einem andern Hause durchschlagen wollte und, mit einem Sporen hängen bleibend, stürzte (12. Febr. 1713). Er ward nach Demirtasch in die Nähe von Adrianopel gebracht; aber sein Starrsinn blieb unbesiegt. So lag er 10 Monate lang zu Demotika, ohne ein einziges Mal aufzustehen, im Bette, immer noch die Hoffnung nährend, an die Spitze eines großen türkischen Heeres zu kommen. Erst als er alle Versuche bei der Pforte erschöpft, alle Hoffnungen aufgegeben, nahm er den Paß eines Offiziers aus seinem Gefolge, setzte sich (am 1. Oktober), in fremder Kleidung und mit einer Perücke versehen, zu Pferde und ritt, nur vom Obersten Düring begleitet, in 16 Tagen durch Ungarn, Oesterreich, Bayern, die Pfalz, Westphalen und Mecklenburg auf weitem Umweg, um Sachsen und Preußen zu vermeiden, nach Stralsund. In Kassel glaubte man ihn zu erkennen; da er aber ein Glas Wein austrank (das erste und einzige in seinem Leben), so entging er allem Verdacht, weil es bekannt war, K. trinke nie Wein. In einer düstern Novembernacht langte er in Stralsund, dem fast allein ihm noch übriggebliebenen Punkte auf deutscher Erde, an. Er gab sich für einen Kurier aus, der dem General Düken wichtige Depeschen bringe. Aber bald verlautete seine Ankunft, und schnell waren alle Häuser erleuchtet, und allgemeiner Enthusiasmus herrschte. Am andern Morgen ging K. an seine gewohnten Beschäftigungen. Aber er fand das Reich in einer gefährlichen Lage. Die Dänen waren zwar aus Schweden verjagt worden, hatten aber die Bisthümer Bremen und Verden erobert. Der König von Preußen erhob Ansprüche auf Schwedisch-Pommern, Dänemark erneuerte die seinigen auf Holstein und Schleswig; Mecklenburg warf lüsterne Blicke auf Wismar, und Hannover und Münster waren nicht abgeneigt, bei dem bevorstehenden Bankerot Schwedens ihren Vortheil zu ziehen. Stenbock hatte zwar die verbündeten Feinde bei Gadebusch (9. Dec. 1712) geschlagen, war aber dann von den Dänen umzingelt und zur Kapitulation gezwungen worden. Livland, Esthland, Ingermanland, die deutschen Provinzen, waren russischer Besitz geworden; Riga war nach heldenmüthiger Vertheidigung gefallen, und eben so hatte der Czar Kurland und Elbing mit vielen Kriegsvorräthen an sich gebracht und sogar über Finnland seine Eroberungen ausgedehnt. Das Land, von allen Seiten von Feinden bedrängt, lag in äußerster Erschöpfung; der Handel war vernichtet, Geld, Kredit, ja selbst Menschen mangelten (200,000 Schweden, rechnete man, waren in russische Gefangenschaft gerathen), u. dennoch belebte Hoffnung Aller Herzen, als man die Kunde von K.s Ankunft vernahm. Indessen häuften sich die Hiobsposten. Hannöverische und dänische Truppen belagerten Wismar, Preußen, Dänen und Sachsen zogen gegen Stralsund, die Russen hatten zur See gesiegt und drohten mit einer Landung, ihre Armee eroberte in Finnland einen Platz nach dem andern. Die Insel Usedom war bereits verloren; Stralsund wurde mit 36,000 Mann eingeschlossen. Die Könige von Dänemark und Preußen wohnten der Belagerung dieses Platzes bei, in der Festung standen 9000 Mann und K. selbst. In der Nacht vom 19. zum 20. Okt. 1715 wurden die Laufgräben eröffnet. K. vertheidigte sich einige Monate heldenmüthig; als aber die Festung wie die Garnison täglich mehr durch das feindliche Feuer litten, gab er endlich den Vorstellungen seines Gefolges nach und entkam am 20. Dec. auf einer Barke mit 10 Personen der Aufmerksamkeit der Feinde. Am 24. kapitulirte Stralsund u. in Kurzem auch Wismar, und so waren alle Besitzungen der Schweden in Deutschland, alle Früchte der glorreichen Siege Gustav Adolfs, verloren. K. landete zu Istadt in Schonen und ging nach Karlskrona; Stockholm wollte er nur als Sieger wieder sehen. Von Karlskrona aus leitete er die Anstalten zur Organisation des Heeres, wie der Flotte. Fünfzehnjährige Knaben wurden zusammengetrieben zur nothdürftigen Ergänzung der Armee; Korsaren mußten die Stelle von Kriegsflotten ersetzen. Zur Bestreitung solcher Rüstungen aber ward eine schlechte Münze geschlagen, und die härtesten Naturallieferungen drückten nebenbei das ausgesogene Land. Während nun K. im März 1716 ganz unerwarteter Weise einen Einfall in Norwegen machte, suchte Baron von Görtz, der holsteinische Minister, K.s neuer Vertrauter, das antischwedische Bündniß durch diplomatische Künste zu trennen. K. und Peter sollten sich aufrichtig versöhnen und künftig gemeinsam handeln. Rußland sollte die ihm zunächst gelegenen Besitzungen am finnischen Meerbusen behalten, dagegen sollte Stanislaus in Polen restituirt werden. Sogar eine Heirath K.s mit Peters Tochter, der Großfürstin Anna, war in Aussicht gestellt. Aber die ganze Unterhandlung wurde durch eine schwedische Depesche, die den Dänen in die Hände fiel, verrathen, und so verschwor man sich, den König zu ermorden, ehe noch Görtz mit dem vom Czaren schon unterzeichneten Traktate anlangen konnte. Eben war ein kleines schwedisches Heer unter Armfeldt beim Uebergang über die Gebirge, die Norwegen von Schweden trennen, erfroren, und mit einem andern Heer belagerte K. die Festung Friedrichshall im Süden Norwegens. Ein Franzose, Oberst Megret, lei-

tete die Ingenieurarbeiten. K. selbst betrieb mit Eifer die Arbeiten, war überall gegenwärtig und besichtigte oft die Trancheen. Am 11. Dec. 1718 begab er sich wieder dahin und betrachtete, an eine Brustwehr gelehnt, die Arbeiten; bei ihm war nur der genannte Megret und der Generaladjutant Siquier, gleichfalls ein Franzose. Als der König zu lange ruhig blieb, näherten sich die Leute seines Gefolges: sie fanden ihn todt in seinem Blute, die Hand am Degengefäß. Eine Falkonetkugel hatte ihn durch beide Schläfe getroffen. In der Tasche fand sich das Bild Gustav Adolfs und ein Gebetbuch. Ihm folgte in der Regierung Ulrike Eleonore, die Gemahlin des Erbprinzen Friedrich von Hessen. K.s Geschichte schrieb sein Kaplan Norberg; Adlerberg gab militärische Denkwürdigkeiten über ihn heraus. Interessant, aber nicht immer historisch treu ist Voltaire's „Histoire de Charles XII.“ Ueber die Verschwörung gibt die neuesten und ausführlichsten Aufschlüsse Jenssen in seiner Bearbeitung von Lundblads „Konung Carls XII. historia“ (Stockh. 1830, 2 Bde., deutsch, Hamb. 1835—40, 2 Bde.).

g) K. XIII., 2. Sohn des Königs Adolf Friedrich von Schweden u. der Luise Ulrike, der Schwester Friedrichs des Großen von Preußen, geboren am 7. Okt. 1748, wurde schon bei der Geburt zum Großadmiral der schwedischen Flotte ernannt, widmete später seine Zeit hauptsächlich der Erlernung des Seewesens u. wohnte mehren Kreuzzügen im Kattegat bei. Im J. 1765 wurde er Ehrenpräsident der Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala, durchreiste 1770 Holland, Frankreich und Deutschland, nahm 1772 nach der Thronbesteigung seines Bruders Gustav III. zu Gunsten des Königs gegen den Adel bedeutenden Antheil und wurde in Folge davon zum Herzog von Südermanland ernannt. Im J. 1774 vermählte er sich mit Hedwig Elisabeth Charlotte von Holstein-Gottorp. Im J. 1778 erhielt K. den Oberbefehl über die schwedische Flotte, die gegen Rußland geschickt wurde, schlug die Russen im finnischen Meerbusen und führte in der gefährlichsten Jahreszeit seine Schiffe in den Hafen von Karlskrona zurück, worauf er zum Generalgouverneur von Finnland ernannt wurde. Als sein Bruder 1792 ermordet worden war, trat K. an die Spitze der Regentschaft und erwarb sich in dieser Stellung die allgemeine Achtung; er gründete das Museum, stiftete eine Militärakademie, trat mit Dänemark in ein Bündniß zum Schutz der Schifffahrt in den nordischen Meeren u. erhielt den Frieden mit allen Staaten. Als seines Bruders Sohn, Gustav IV. Adolf, 1796 mündig geworden war, zog sich K. auf sein Schloß Rosersberg zurück, von wo er als Reichsverweser zurückgerufen wurde, als durch die Revolution von 1809 Gustav IV. Adolf vom Throne gestürzt worden war. Am 20. Juni wurde K. zum König ausgerufen. Schweden befand sich gerade in drangvoller Lage; K. schloß deshalb mit Rußland den Frieden zu Friedrichshamm, in welchem er Finnland abtrat. Da er selbst keine Kinder hatte, so adoptirte er den Prinzen Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, nach dessen Tode aber den von den Ständen im August 1810 als Nachfolger erwählten französischen Marschall Bernadotte, dem er sein ganzes Vertrauen schenkte. Im J. 1812 schloß er mit Rußland und England eine heilige Allianz gegen Frankreich, trat der Allianz von 1813 bei und schickte den Kronprinzen mit 30,000 Mann den Alliirten gegen Napoleon zu Hülfe. Im Frieden erhielt er dafür Norwegen, während Dänemark mit Schwedisch-Pommern entschädigt wurde. Er † den 5. Febr. 1818; ihm folgte Bernadotte als K. XIV. Johann.

h) K. XIV. Johann, ursprünglich Jean Baptist Julius Bernadotte, war am 26. Jan. 1764, als der Sohn eines Rechtsgelehrten zu Pau in Bearn, geboren. Da er keine Neigung hatte, dem Berufe seines Vaters zu folgen, trat er ins Militär, in welchem er rasch zum Sergeanten avancirte. Der nordamerikanische Krieg, an dem sein Regiment Theil nahm, gab ihm Gelegenheit, seinen Muth zu zeigen, obwohl er das Unglück hatte, in englische Gefangenschaft zu gerathen. Im ersten Jahre der Revolution zum Offizier erhoben, focht er 1794 in der Schlacht von Fleurus schon als Divisionsgeneral unter Jourdan, 1795 unter demselben beim Rheinübergange und 1796 in dem unglücklichen deutschen Feldzuge, wo ihn der Erzherzog Karl den 22. August bei Leiningen schlug. Da jedoch K. den Feldzug mit mehren glücklichen Unternehmungen gegen Kray eröffnet hatte, so legte man ihm die spätern Unfälle nicht zur Last. Er ward beauftragt, mit Verstärkungen zur Armee von Italien zu stoßen, für welche bereits Bonaparte's Glücksstern aufgegangen war. Hier befehligte er bei der Belagerung von Gradisca und stand in solcher Achtung bei Bonaparte, daß dieser ihn als Ueberbringer der bei Rivoli erbeuteten Fahnen an das Direktorium sendete. Zum Kommandanten von Marseille ernannt, sollte er darauf die Aufstände gegen die pariser Centralherrschaft unterdrücken. Seinem menschenfreundlichen u. gemäßigten Charakter widerstrebten aber die Mittel, durch welche die Republik sich Gehorsam erzwang; er wollte gegen den Feind, nicht gegen Bürger, zu Felde ziehen und eilte zur italienischen Armee zurück. Bald darauf ward der Friede von Campo-Formio geschlossen u. Bernadotte zum Gesandten der französischen Republik in Wien ernannt. Hier sah man indeß den französischen Gesandten mit bitterm Unmuthe, und diese Stimmung ward nicht gemildert dadurch, daß die damals in Wien noch zahlreich vorhandenen Sympathien für die französischen Ideen im Hotel Bernadotte's einen Mittelpunkt suchten. Als dieser den 13. April 1798, bei der Feier eines französischen Nationalfestes, eine dreifarbige Fahne vom Balkone seines Hotels wehen ließ, entstand ein Volksauflauf, der selbst das Leben des Gesandten und seines Gefolges zu bedrohen schien und in dessen Folge Bernadotte seine Pässe forderte und abreiste. Das nächste Jahr schon stand er Oesterreich im Felde gegenüber, an der Spitze des Beobachtungsheeres, ward aber bald zum Kriegsminister erhoben, da man von ihm die Wiederherstellung der gänzlich erschlafften Ordnung u. Kriegszucht erwartete. Doch schon nach 3 Monaten entließ man ihn wieder. Damals richteten die Personen, welche in einer Diktatur die Rettung Frankreichs sahen, ihre Blicke auf

ihn. Allein theils war sein Einfluß bei der Armee nicht groß genug, theils sein Charakter zu streng loyal, sein Ehrgeiz nicht so glühend, daß er sich zu Plänen hätte willig finden lassen, die am 18. Brumaire einen ganz andern Träger fanden. Bernadotte fügte sich der neuen Ordnung der Dinge, ohne ihr Sklave zu werden; seine Haltung zu Bonaparte blieb stets eine gemessene, höflich-kalte, selbstbewußte. Bonaparte selbst zeichnete ihn äußerlich aus, zumal sie Verwandte waren, da Bernadotte 1798 durch seine Verheirathung mit Eugenie Bernhardine Desirée Clary, einer Kaufmannstochter aus Marseille, der Schwager Joseph Bonaparte's geworden war; aber er liebte ihn nicht, traute ihm nie recht und that es nicht ungern, wenn er ihm in der öffentlichen Meinung schaden konnte. Vergeblich wünschte Bernadotte den Oberbefehl der Expedition nach St. Domingo. In der Vendée, wo Milde u. Klugheit mehr bewirkten, als Strenge und Intoleranz, gelang es ihm bald, die Bewegungen der Chouans zu beschwichtigen. Im Jahr 1804 ward er nach Hannover gesendet, um dort den Oberbefehl über das Okkupationsheer zu führen, das Mortier dahin geführt hatte. Als bei Errichtung des Kaiserthums die Marschallswürde erneuert wurde (19. Mai 1804), konnte auch Bernadotte unter den Trägern dieser Würde nicht fehlen; ebenso erhielt er bald darauf die große Dekoration der Ehrenlegion. Ihm war es dann 1805 bestimmt, durch den Zug durch das preußisch-fränkische Gebiet den späteren preußischen Krieg zu veranlassen; der Zug selbst trug wesentlich zum Siege von Ulm bei. Auch nach Mähren kam Bernadotte rechtzeitig zur Verstärkung Napoleons und nahm an der Schlacht von Austerlitz rühmlichen Antheil. Er befehligte das Centrum, brach mit Lannes das feindliche Mittelheer und warf es auf den linken Flügel, der nun auch zum Rückzuge gezwungen wurde. Er ward dafür den 5. Juni 1806 Fürst von Pontecorvo. Im Kriege von 1806 bildete er wieder mit Davoust, den Garden und Murats Reitern das Centrum. Er schnitt den General Tauenzien von der preußischen Hauptarmee ab, verdrängte ihn aus Schleiz, drang, dem Befehle des Kaisers gemäß, auf Dornburg vor und ging von da dem Kaiser entgegen. Nach den Schlachten verfolgte er die Preußen nach Halle u. schlug dort die preußische Reserve unter dem Prinzen von Würtemberg. Dann folgte er Blücher bis Lübeck, wo dieser sich mit dem Herzog von Weimar vereinigte, aber bald von Bernadotte, Soult u. Murat fast gleichzeitig erreicht wurde. Im Lauenburgischen nahm er auch 1500 Schweden gefangen, folgte darauf dem weitern Zuge des Krieges nach Polen u. Altpreußen und kämpfte ruhmvoll bei Mohrungen den 25. Jan. 1807. Nach dem Frieden befehligte er das in Norddeutschland bleibende Heer u. hatte hier reiche Gelegenheit, seinen Namen geachtet und populär zu machen. Er milderte die militärische Strenge, wo er konnte, war unbestechlich, rechtschaffen und zeigte sich nach Geist u. Gemüth reich empfänglich. Der Krieg von 1809 führte ihn wieder aufs Schlachtfeld, und zwar an der Spitze der Sachsen, mit denen er Wagram erstürmte und das brennende Dorf 2 Stunden behauptete, obgleich ihn die Franzosen ohne Unterstützung gelassen hatten. Sein nach der Schlacht den Sachsen in einem Tagesbefehl gespendetes Lob verletzte die französische Eitelkeit so sehr, daß der Kaiser in einem eigenen Tagesbefehl jenes Lob mit bittern Worten zu entkräften suchte, herben Tadel über den Fürsten aussprach und dieser in halber Ungnade nach Paris zurückging. Daß er hier, bei der verspäteten Expedition der Engländer nach Walcheren, von Fouché u. Clarke veranlaßt, nach Antwerpen eilte und die Gegenwehr zu glücklichem Erfolge leitete, war dem Kaiser wieder verdrießlich, und so war Bernadotte weit entfernt, in Gunst zu stehen, als er auf den schwedischen Thron berufen wurde. Gleichwohl scheint die damals ganz französisch gesinnte Partei, die in Schweden oben auf war, bei dieser Wahl der Wunsch geleitet zu haben, sich die Gunst des französischen Kaisers zu sichern. Dieser sah die Wahl sichtbar ungern, und es gehörte die ganze Selbstbeherrschung und Klugheit des Fürsten dazu, sich mit guter Manier aus Frankreich loszuwickeln. Der Fürst von Pontecorvo trat am 19. Oktober zu Helsingör zur lutherischen Kirche über, landete am 20. Oktober zu Helsingborg, ward den 5. November von Karl XIII. adoptirt, nahm den Namen K. Johann an, leistete den Eid als Kronprinz u. Thronfolger und empfing die Huldigung der Stände. Er blieb von da an der eigentliche Regent Schwedens, und der 1818 erfolgte Tod Karls XIII. änderte nur den Titel. Auch in Schweden stand der nunmehrige Kronprinz auf einem Boden, wo es im reichsten Maße seiner ganzen Klugheit, seines Taktes, seiner Festigkeit bedurfte. In Schweden wollte man damals ein Anschließen an Frankreich, mit dessen Hülfe man Finnland zurückzuerhalten hoffte. Dasselbe gebot Napoleon und dasselbe schien K.s Herkunft u. Leben zu gebieten. In der ersten Zeit wich er dem Drange der Umstände und erklärte den Krieg an England. Aber schon die Forderung Napoleons, Schweden solle Matrosen auf französische Flotten liefern, öffnete Manchem die Augen, und auch die Folgen des Kontinentalsystems erleichterten es dem Kronprinzen, seiner eigenen Politik zu folgen, die gegen das französische Kaiserreich ging, indem er nicht nur nicht an dessen Bestand glaubte, sondern es auch für weiser hielt, den gefährlichsten Nachbar (Rußland) dadurch unschädlich zu machen, daß er ihm in dem Nothwendigen nachgab und sich ihn verpflichtete. Der Bruch erfolgte, als die Einführung französischer Zollbeamten in Schweden abgelehnt wurde; der Kaiser ließ durch den General Friant Schwedisch-Pommern besetzen (27. Jan. 1812) und die schwedischen Soldaten bei vollem Frieden als Gefangene nach Frankreich schaffen. Schweden schloß nun mit Rußland den 8. April 1812 zu St. Petersburg ab und ließ sich, ohne sich seinerseits vor der Hand mehr als zur Passivität zu verpflichten, Norwegen zusichern. In persönlicher Zusammenkunft Alexanders und K.s zu Abo ward das Bündniß befestigt, und hier soll der Kronprinz den Feldzugsplan empfohlen haben, dessen standhafte Festhaltung die französische Invasion in Rußland in jeder Weise vereiteln mußte. Mit England schloß Schweden den 12. Juli 1812 zu Oerebroe Frieden und öffnete seine Häfen den Handelsschiffen aller Völker. Im

Sommer 1813 erschien der Kronprinz mit einem schwedischen Heere auf deutschem Boden, übernahm das Kommando der Nordarmee, aus 153,800 Preußen, Russen, Schweden und Engländern mit 383 Geschützen bestehend, erfocht die Siege von Großbeeren und Dennewitz und traf auch bei Leipzig noch zu rechter Entscheidungszeit ein. Man hat in diesem Kriege die trefflichen Dispositionen des Kronprinzen bewundert, dagegen eine übergroß erscheinende Vorsicht, einen Mangel an Nachdruck in der Ausführung u. ein unverkennbares Schonen des schwedischen Corps tadeln zu müssen geglaubt, dabei aber wohl nicht genug berücksichtigt, theils daß der Krieg in Schweden nicht populär war, theils daß es sich für diese Macht nicht so, wie für Preußen, um Tod und Leben handelte. Nach den Tagen von Leipzig wendete sich der Kronprinz nach dem Norden, befreite Lübeck, rückte in Holstein ein und diktirte den Frieden von Kiel den 14. Jan. 1814, der ihm Norwegen sicherte. Dann rückte er langsam gegen Frankreich u. traf dort erst nach der Einnahme von Paris ein. Jede etwa für ihn auf Frankreich gerichtete Hoffnung vereitelte die Rückkehr der Bourbons, und außerdem rief ihn die Erhebung Norwegens in den Norden zurück. Machte ihn auch ein nur 14tägiger Krieg zum Sieger im Felde, so zog er doch eine freie Verständigung mit dem wackern Volke, das er durch Annahme der Verfassung gewann, einem Versuche der Unterwerfung vor und ward am 4. Nov. 1814 als Kronprinz von Norwegen anerkannt. Gegen außen beobachtete er nun eine Politik des Friedens und pflegte namentlich auch, nicht immer zur Zufriedenheit der Parteien in Schweden, ein gutes Einverständniß mit Rußland. Auf Veränderungen in den Formen der Verfassung und Verwaltung, ungeachtet beide vieles Unzweckmäßige hatten, ließ er sich durchaus nicht ein, wie er denn überhaupt die Zügel nicht leicht aus den Händen gab, wohl aber die bestehenden Formen mit hoher Einsicht, Gewissenhaftigkeit und Humanität handhabte u. viel Nützliches einrichtete. Das tief zerrüttete Finanz-, Kriegs- und Kreditwesen ward in gute Ordnung gebracht, Landbau und Schifffahrt belebten und hoben sich. In Straßen und Kanälen schuf er glorreiche Denkmale seiner Regierung, und Bedeutendes geschah für Marine und Militär, aber auch für Schulen und wissenschaftliche Anstalten. War auch das ganze Regierungssystem, wie es in den schwedischen Formen sich hergebracht, nicht gerade geeignet, alle Mißstimmung zu beschwichtigen, und hinderte auch den König seine Unkenntniß der Landessprache, sowie in spätern Jahren seine zum Grundsatze gewordene Zurückgezogenheit, sich eine recht warme Liebe des Volkes zu erwerben, so hat ihm dieses doch in seiner Mehrzahl und seinem Kerne Gehorsam, Achtung, Vertrauen u. Dankbarkeit bewiesen und bei einzelnen Mißgriffen von dem Takte des Königs die Ausgleichung nie vergebens erwartet. Am 26. Jan. 1844, seinem 81. Geburtstage, traf ihn ein Krankheitsanfall, von dem er nicht wieder genesen sollte, dem aber seine außerordentlich kräftige Natur noch einige Zeit widerstand. Nachdem er schon im Beginne der Krankheit die Regentschaft vorläufig dem Kronprinzen Oskar übertragen, entschlummerte er sanft den 8. März Nachmittags 3½ Uhr. Seine Gemahlin, die sich erst 1829 für immer nach Schweden wendete, wo sie am 21. August gekrönt wurde, vorher aber nur 1811 einen kurzen Besuch daselbst gemacht und in der Zwischenzeit zu Paris sich aufgehalten hatte, überlebte ihn. Vergl. Geijer, Konung Carls XIV. Johan historia, Stockholm 1844, deutsch von Dietrich, das. 1844; Sarrans, Histoire de Bernadotte, Charles XIV Jean, Paris 1845, 2 Bde.

8) Könige von Spanien: a) K. III., Sohn Philipps V. und der Elisabeth Farnese, geboren den 20. Jan. 1716, erhielt durch die Bemühung seiner Mutter von Kaiser Karl VI. nicht nur das Herzogthum Parma abgetreten, sondern auch die Aussicht auf die Succession in Toskana im Falle des Aussterbens des Hauses Medicis. K. ging also 1730 nach Italien, fiel in Folge des über die polnische Königswahl zwischen Oesterreich u. Frankreich entbrannten Kriegs in Neapel ein, eroberte Hauptstadt u. Königreich u. erhielt 1739 das Königreich beider Sicilien vom Kaiser förmlich abgetreten. Als 1759 sein Halbbruder Ferdinand VI. von Spanien gestorben war, bestieg er den Thron, legte jedoch zuvor die neapolitanische Krone in die Hände seines Sohnes Ferdinand nieder, da früheren Verträgen zufolge beide Kronen nicht auf Einem Haupte vereinigt werden durften, und trat sofort dem sogenannten bourbonischen Familientraktate (15. Aug. 1761) bei. Als ein höchst thätiger, einsichtsvoller und für das Wohl seines Landes besorgter Regent machte er in der Reihe der unfähigen und schwachen Könige Spaniens eine rühmliche Ausnahme, und noch heut zu Tage sind Denkmäler seiner Regententhätigkeit in vielen Provinzen Spaniens sichtbar. Vor Allem bemühte er sich, dem Staatskredit, welcher unter den vorhergehenden Regierungen gänzlich gesunken war, wieder emporzuhelfen, und seine dahin gerichteten Bestrebungen waren nicht ohne günstigen Erfolg. Dann beschützte und beförderte er Handel u. Ackerbau durch Anlegung von Brücken, Kanälen, Kunststraßen, Manufakturen u. Fabriken, bevölkerte u. kultivirte die bisher öde Sierra Morena und ließ überhaupt kein Verdienst, keine zweckmäßige Erfindung unbelohnt und unaufgemuntert. Minder glücklich war er in seinen auf Vergrößerung der Macht seines Reichs nach außen gerichteten Unternehmungen, denn die meisten der unter seiner Regierung geführten Kriege endeten für Spanien unglücklich. Besonders war es K.s Abneigung gegen England, die ihn zu manchen mißlichen Parteinahmen verleitete und ihn zu sehr an das Interesse Frankreichs fesselte. Sein Feldherr, der Graf von O'Reilly, konnte sich in dem mit England innig verbündeten Portugal gegen den überlegenen Feind nicht lange halten, und in Amerika gingen das unersetzliche Havaña und die eben auf der Rückkehr nach Spanien begriffene Silberflotte an die Engländer verloren, die sich auch auf Manila festsetzten (1762). Im Frieden von Paris (10. Febr. 1763) gab zwar England alles Eroberte zurück, erhielt aber dafür Florida. K. richtete, nachdem so nach außen die Ruhe hergestellt worden, sein Hauptaugenmerk auf die innere Regierung seines Reichs

Von tüchtigen, einsichtsvollen Ministern, dem Grafen von Aranda und dem für die industrielle Hebung des Landes sehr thätigen Campomanes, unterstützt, wagte es der König sogar, der so gefürchteten und bisher unangreifbaren Macht der Inquisition Schranken zu setzen, und da die Jesuiten dieser sowie andern nützlichen Maßregeln und Reformen insgeheim entgegenwirkten und bei einem Aufstande, der in Folge einer Verordnung, wonach die langen Mäntel und niedergeklappten Hüte abgelegt werden sollten, in Madrid (23. März 1766) ausbrach, die Hände im Spiele gehabt haben sollten, so ward, nachdem schon Frankreich hierin mit gutem Beispiele vorangegangen war, in der Nacht vom 31. März auf den 1. April 1767 der Jesuitenorden in Spanien aufgehoben und durch die pragmatische Sanktion vom 2. April demselben auf ewige Zeiten das Land verschlossen. Noch in den letzten Jahren seiner Regierung ward K. in Folge des bourbonischen Familientraktates in den englisch-französischen Krieg verwickelt, welcher durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg herbeigeführt ward, aber Spanien im Allgemeinen wenig Vortheil brachte. Nach hergestelltem Frieden wandte sich der König mit Eifer der inneren Verwaltung des Landes wieder zu, ward aber aus seinen verdienstvollen Bemühungen, dem Kredit, Handel und Verkehr aufzuhelfen, durch den Tod (13. Dec. 1788) herausgerissen. Er war mit der Prinzessin Marie Amalie von Sachsen vermählt.

b) K. IV., Sohn des Vorigen, geboren zu Neapel den 12. Dec. 1748, gelangte nach dem Tode seines Vaters (1788) zur Regierung und führte dieselbe anfangs ganz im Geiste seines Vorgängers, besonders seitdem der treffliche Aranda nach des Grafen von Florida Blanca Entlassung wieder an die Spitze der Geschäfte getreten war. Aber anstatt auch nach dem Ausbruche der französischen Revolution der weisen Politik dieses Ministers, welcher jede Einmischung in die Angelegenheiten des Nachbarstaats widerrieth, treu zu bleiben, rüstete sich K. nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. zum Kriege wider die junge, thatenlustige Republik, die ihm aber mit der Kriegserklärung zuvorkam. An Aranda's Stelle trat nun Manuel Godoy, Herzog von Alcudia, welchem sowohl die Erfahrung u. Umsicht, als die energische Entschlossenheit abging, welche eine so sturmbewegte Zeit von einem Staatslenker erforderte. Zwar ward anfangs der Krieg ziemlich glücklich geführt, aber die ungestüme Tapferkeit der republikanischen Heere entriß den Spaniern die kaum errungenen Vortheile wieder und diktirte unter den Mauern von Pampelona den Frieden zu Basel (22. Juli 1795), in welchem Spanien die Räumung seines Bodens mit Abtretung der Insel St. Domingo erkaufen mußte. Der Friedensvermittler Manuel Godoy erhielt den Titel Friedensfürst zur Belohnung, und Spanien schloß sich nun aufs Engste an Frankreich an, wodurch es Englands entschiedene Ungunst sich zuzog. Das zu Ildefonso (19. Aug. 1796) abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß zwischen der Republik und dem absoluten Throne Philipps II. vollendete den Bruch mit dem Inselstaat. Die spanische Flotte ward beim Kap St. Vincent geschlagen, Minorca und das westindische Trinidad von den Briten erobert und eine strenge Blokade über die spanischen Häfen verhängt. Trotz dieser harten Schläge sah sich Spanien gezwungen, auch an Portugal den Krieg zu erklären (22. Febr. 1801), der jedoch noch in demselben Jahre durch den Frieden von Badajoz beendigt ward, da sich Portugal verpflichtete, den Engländern seine Häfen zu schließen. Mit England dauerte der Krieg bis zu den Friedensschlüssen von Amiens und Lüneville fort, welche für das erschöpfte Spanien, freilich mit dem Verlust Trinidads und Parma's, eine mehrjährige Ruhe herbeiführten. Nach Ausbruch des neuen Kriegs zwischen Frankreich und England behauptete Spanien anfangs eine glückliche Neutralität, die sogar von England (1804) in einer besondern Uebereinkunft anerkannt ward. Napoleon aber nöthigte die spanische Regierung nicht nur zur Zahlung von Subsidiengeldern, sondern auch zu bewaffneter Hülfeleistung zur See, wodurch Spanien in die unglückliche Seeschlacht von Trafalgar (21. Okt. 1805) verwickelt ward, die ihm fast seine ganze Seemacht kostete. Auch das spanische Südamerika ward jetzt von England bedroht und nur durch die Schwierigkeiten, die einer dauernden Besitznahme dieser Ländermassen entgegenstanden, für jetzt noch bei Spanien erhalten. Da Napoleon eben mit Preußen in Krieg verwickelt war (1806), so glaubte der Friedensfürst, das Bündniß mit Frankreich, welches für Spanien so nachtheilige Folgen gehabt hatte, lösen zu können, um eine Allianz mit England zu Stande zu bringen, zog sich aber dadurch den Haß Napoleons zu, der, angeblich zur Züchtigung Portugals für dessen Anhänglichkeit an England, eine Armee von 40,000 Mann unter Junots Oberbefehl in Spanien einrücken ließ, nachdem er den Friedensfürsten zur Theilnahme am Kriege gegen Portugal, wodurch Spanien seiner besten Truppen beraubt ward, zu bewegen gewußt hatte. Der Unwille des Volks machte sich endlich in der Revolution von Aranjuez (18. März 1808) Luft, und K. dankte (19. März) zu Gunsten Ferdinands ab. Obwohl er gleich darauf diese Thronentsagung für eine gezwungene erklärte, so verzichtete er doch, nachdem er der Einladung Napoleons nach Bayonne gefolgt war (8. Mai), zum zweiten Male auf seinen Thron, aber diesmal zu Gunsten Napoleons, in dessen Hände er alle Rechte seines Hauses auf Spanien und Indien unter der Bedingung, daß die Selbstständigkeit des Reichs garantirt und der römisch-katholische Kult aufrecht erhalten werden sollte, niederlegte. Er begab sich darauf nach Fontainebleau, von da nach Compiegne und Marseille, 1811 nach Rom und von hier an den Hof seines Bruders, des Königs Ferdinand IV. von Neapel, wo er den 19. Januar 1819 †.

9) K. Friedrich, Großherzog von Baden, Sohn des Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach, geboren den 22. Nov. 1728, folgte seinem Großvater, dem Markgrafen Karl Wilhelm, auf dem Thron von Durlach, erst unter Vormundschaft seines Oheims und dann seit 1746 selbstständig. Bestrebt, sein Ländchen nach liberalen, staatswirthschaftlichen Grundsätzen zu

einem Musterstaate umzubilden, hob er, als ihm 1771 Baden-Baden zufiel, auch hier die Leibeigenschaft auf, gab das erste Beispiel des seitdem verbreiteten Freizügigkeitssystems, bezahlte die Landesschulden, beförderte Ackerbau, Gewerbe, Handel und geistige Bildung und schrieb selbst einen „Abrégé des principes de l'économie politique“ (Karlsruhe 1772). Durch den luneviller Frieden von 1801 verlor er seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer, ward aber 1803 mit dem Stift Konstanz &c. entschädigt und am 1. Mai 1803 Kurfürst von Baden. Durch den petersburger Frieden erhielt er den Breisgau und die Stadt Konstanz. Im J. 1806 trat er als souveräner Fürst zum Rheinbunde, nahm den Titel als Großherzog an und erhielt abermals einen Länderzuwachs von 89 □Meilen. Er † den 10. Juli 1811. Ihm folgte, da der Erbprinz Karl Ludwig 1801 zu Arboga in Schweden verstorben war, sein Enkel, K. Ludwig Friedrich. K. Friedrich war in zweiter Ehe mit Luise Karoline Freiin Geyer von Geyersberg vermählt, welche der Kaiser 1796 zur Reichsgräfin von Hochberg erhob. Aus dieser Ehe entsproß der nachmalige Großherzog Leopold. Vgl. Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter K. Friedrich, Karlsruhe 1818, 2 Bde.; Vierordt, K., Großherzog von Baden, das. 1844.

10) Herzöge von Braunschweig: a) K. Wilhelm Ferdinand, im 7jährigen Kriege unter dem Namen der Erbprinz bekannt, geboren 1735, ältester Sohn des Herzogs Karl u. einer Schwester Friedrichs des Großen, wurde von Jerusalem erzogen, widmete sich frühzeitig u. mit Vorliebe dem Militärstande, zeichnete sich als Kommandant der braunschweig. Truppen in der Schlacht bei Hastenbeck aus, entschied später die Schlacht von Krefeld und nahm an allen Unternehmungen seines Oheims Ferdinand thätigen Antheil, so daß er zu dessen Ruhme nicht wenig beitrug. Nachdem er sich 1764 mit der Prinzessin Auguste von Wallis vermählt, trat er 1773 als General der Infanterie in Kriegsdienste Friedrichs des Großen, dessen Liebe er sich erworben, wohnte dem bayerischen Erbfolgekrieg bei und trat 1780 nach seines Vaters Tode die Regierung von Braunschweig (s. d.) an. Das Jahr 1787 führte ihn mit einem preußischen Heere nach Holland, wo er mit geringer Macht die entstandenen Unruhen dämpfte und den Erbstatthalter in seine Rechte restituirte. Beim Ausbruch des Revolutionskrieges zum Oberbefehlshaber über die österreichisch-preußische Armee ernannt, erließ er 1792 das bekannte Manifest von Koblenz, eroberte Longwy, Verdun u. drang in die Champagne ein, wurde jedoch nach der Kanonade von Valmy zu einem Waffenstillstand mit Dumouriez und bald darauf (10. Sept.) zum Rückzug gezwungen. Obwohl er 1793 Mainz, das in die Gewalt Cüstine's gefallen war, belagerte und eroberte, die Schlacht von Pirmasens gewann, in Gemeinschaft mit dem österreichischen General Wurmser die weißenburger Linien stürmte und bei Kaiserslautern die Franzosen unter Pichegru und Hoche schlug, so hatten doch seine Unternehmungen keinen Erfolg, und er mußte nach einem mißglückten nächtlichen Ueberfall auf die Bergfestung Bitsch über den Rhein zurückgehen. Als darauf zwischen ihm und den Oesterreichern verschiedene Mißhelligkeiten entstanden, legte er 1794 seine Befehlshaberstelle nieder. Im J. 1806 stand er als Oberbefehlshaber des preußischen Heeres von Neuem im Feld. Leider verwundete ihn gleich beim Beginn der Schlacht bei Auerstädt (14. Okt.) eine Musketenkugel über den Augen so, daß er aus der Schlacht gebracht werden mußte und schon am 10. Nov. zu Ottensee bei Altona †.

b) K. Friedrich August Wilhelm, Sohn des heldenmüthigen, 1815 bei Waterloo gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm, ward am 30. Okt. 1804 zu Braunschweig geboren. Nach der Schlacht bei Jena, die ihm das väterliche Erbtheil entriß, floh seine Mutter mit ihm und einem jüngern Sohn nach Stralsund zu ihrer Schwester, der Gemahlin Gustavs IV. Durch den Tod seines Vaters (1815) kam er unter die Vormundschaft des Prinzregenten, nachherigen Königs Georg IV. von England, der dem hannöverischen Minister, Grafen von Münster, und dem braunschweigischen Minister, Geheimrath von Schmidt-Phiseldeck, die Leitung der Staatsgeschäfte anvertraute. Die Verdorbenheit oder Gemüthsverkehrtheit des Prinzen trat indessen bald hervor; er verrieth eine seinem Alter unnatürliche Geldgier, eigensinnige Hartnäckigkeit, legte, durch Schmeichelei verwöhnt, einen übertriebenen Werth auf sein Erstgeburtsrecht und zeigte mehr lauernde Vorsicht als kecken Muth, sowie einen Hang zu unnatürlichen Ausschweifungen. Nach einem Aufenthalt von 5 Jahren zu Braunschweig fand daher Münster für gut, ihn aus seinen jetzigen Umgebungen zu entfernen, und der 16jährige Prinz ging unter der Führung des Majors von Linsingen (1820) nach Lausanne. Schlechte Gesellschaft und zügellose Ausschweifungen beherrschten ihn auch hier, und als Linsingen in Folge von Zwistigkeiten mit ihm seiner Verpflichtung entledigt worden war, besuchte der Prinz seine Großmutter zu Bruchsal u. später mit dem Obersten Dörnberg Wien (im Aug. 1822), bis ihm durch Vermittelung des dortigen Hofes die Regierung vom König von England am 23. Okt. 1823 übertragen ward. Ueber seine Regierungsgeschichte s. Braunschweig. Als nach seiner Vertreibung (1830) von den Agnaten seine gänzliche Regierungsunfähigkeit ausgesprochen war, begab er sich nach Paris und 1831 nach Spanien, wo er sich vollends allen möglichen Ausschweifungen hingab. Eine mit seinem Bruder begonnene Unterhandlung, theils wegen seines Privatvermögens, theils zur Wiedererlangung der Regierung blieb ohne Erfolg; gleich fruchtlos war ein Versuch, mit Waffengewalt und mittelst Verschwörung den Thron wieder zu erobern, und so lebte er seit 1833 theils in London, mehr aber in Paris.

11) K. der Kühne (Audax), Herzog von Burgund, einer der mächtigsten Fürsten des sinkenden Mittelalters, der Sohn des Herzogs Philipp III. und dessen dritter Gemahlin Isabella von Portugal, war den 10. Nov. 1433 zu Dijon geboren und führte den Titel Graf von Charolais. Als solcher nahm er 1452 Theil an dem Treffen bei Rüpelmonde, im nächsten Jahre bei Morbecque und Glaure. Von bitterem Hasse gegen die

Herren aus dem Hause Croy, die Vertrauten seines Vaters, erfüllt, zog er sich, da er dieselben nicht in Ungnade bringen konnte, nach Holland zurück. Mit ihnen wieder versöhnt, stellte er sich an die Spitze des 1465 von den französischen Großen gegen Ludwigs IX. Despotie geschlossenen furchtbaren Bundes (la ligue du bien public), dem der Herzog von Bretagne und die wichtigsten Freunde des verstorbenen Königs, Dunois, Armagnac ꝛc. beitraten. K. fiel in Frankreich ein, erschien mit 26,000 Mann vor Paris und lieferte dem König die unentschiedene Schlacht bei Montlheri, wo ihn nur die unerschrockenste Tapferkeit vor Gefangenschaft rettete. Erst als Ludwig IX. den Bund durch List trennte und Burgund bedeutende Bewilligungen machte, endete dieser Krieg. Im J. 1467 folgte er seinem Vater auf dem Thron. Ueber seine Regierung s. Burgund, sowie über die denkwürdigen Schlachten bei Granson, Murten und Nancy, wo er den 5. Jan. 1477 †, die betreffenden Artikel. Er war vermählt 1439 mit Katharina von Frankreich († 1446), 1454 mit Isabella von Bourbon († 1465) und 1468 mit Margaretha von England; seine Tochter Maria von Burgund, die ihm Isabella gebar, folgte ihm in der Regierung. Ein besonderes Verdienst hat er sich um die taktische Ausbildung der Truppen erworben. Vgl. Barante, Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, Paris 1824, 13 Bde.; Rodt, Die Feldzüge K.s des Kühnen, Schaffhausen 1844–45, 2 Bde.

12) Herzöge von Lothringen: a) K. III. (II.), der Große, Sohn des Herzogs Franz I. und der Christine von Dänemark, geboren zu Nancy 1543, gelangte als dreijähriger Knabe unter mütterlicher Vormundschaft zur Regierung, wurde aber seit 1552, als Heinrich II. von Frankreich sich Metz', Touls und Verduns bemächtigt hatte und die Herzogin zwang, ihm den Prinzen auszuliefern, am französischen Hofe erzogen und heirathete hier 1559 des Königs Tochter, Claudia. Als Heinrich II. gestorben war, kehrte K. nach Lothringen zurück und zeichnete sich durch eine weise Regierung aus. Er vermehrte sein Heer, stiftete die Universität Pont au Mousson, vergrößerte u. verschönerte Nancy und † 1608.

b) K. IV. (III.), Enkel des Vorigen, Sohn des Grafen Franz von Vaudemont, geboren 1604, gelangte 1624 nur dadurch zur Herrschaft, daß er die Tochter seines Oheims Heinrich II., Nicoläa, heirathete. Diese Ehe war jedoch kinderlos und unglücklich und wurde von ihm 1636 für aufgehoben erklärt, worauf er sich mit Beatrix von Cosance, Prinzessin von Cantecroix, vermählte. Nach mehren Kriegen, bald gegen Frankreich, bald gegen Schweden, aus Nancy vertrieben, begab er sich mit 3000 Mann in kaiserliche Dienste und focht in denselben als tapferer General. Da Frankreich ihm Hoffnung machte, seine erste Ehe durch den Papst gesetzmäßig trennen zu lassen, so wandte er sich wieder der französischen Sache zu, erhielt sein Land unter harten Bedingungen und mit einigen Verlusten zurück, verließ aber bald zum zweiten Male dasselbe und trat in kaiserliche, später in spanische Dienste. In Brüssel wegen allerhand toller Streiche gefangen gesetzt, ward er nach Tudela in Spanien gebracht, wo er bis 1659 blieb. Im pyrenäischen Frieden erhielt er Freiheit und Land zurück. Im Vertrag zu Montmartre ernannte er Ludwig XIV. von Frankreich gegen 1 Million Thaler und das Versprechen, daß die Prinzen seiner Familie für französische Prinzen von Geblüt erklärt würden, zu seinem Erben; er selbst versprach noch, seine Truppen zu entlassen. Da er dieses Versprechen nicht hielt, so rückte ein französisches Heer unter dem Marschall von Crequi in Lothringen ein. K. entfloh, warb ein Heer, rückte den Franzosen entgegen, wurde aber zweimal geschlagen. In diesem Kriege † er zu Albach bei Bernkastel 1674. Nach seiner beiden ersten Frauen Tode hatte sich K. zum dritten Male vermählt mit der 13jährigen Maria von Aspremont, die ihm jedoch keine Kinder gebar; nur von seiner zweiten Gemahlin hatte er einen Sohn, den Prinzen von Vaudemont.

c) K. V. (IV.) Leopold, zweiter Sohn des Herzogs Franz von Lothringen, Neffe des Vorigen, geboren zu Wien den 3. April 1643, wurde von seinem Oheim zum Nachfolger bestimmt, mußte aber wegen einer unvorsichtigen Aeußerung über Ludwig XIV. Frankreich verlassen, trat in österreichische Kriegsdienste, machte den Türkenkrieg mit und zeichnete sich mehrfach aus. Vergebens bewarb er sich 1669 und 1674 um die polnische Krone. Als sein Oheim 1674 gestorben war, erhielt er das Recht der Erbfolge in Lothringen, jedoch mit so lästigen Bedingungen, daß er es vorzog, kaiserlicher General zu bleiben; er heirathete des Kaisers Schwester Eleonore, die verwittwete Königin von Polen. In den Jahren 1672 und 1676 führte er das Oberkommando über die kaiserlichen Truppen gegen die Franzosen am Rhein, ebenso 1683—88 gegen die Türken, mußte zwar die Belagerung von Neuhäusel und Ofen aufheben, schlug aber die Türken 1685 bei Gran, eroberte Neuhäusel und Ofen und siegte bei Mohacz. Im J. 1689 kämpfte er wieder gegen Frankreich, eroberte Mainz und Bonn und machte in einem Manifeste seine Ansprüche auf Lothringen geltend. Auf einer Reise nach Wien † er den 18. April 1690, wie man sagt, von einem Kammerdiener durch eine vergiftete Perrücke getödtet. Von seinen 4 Söhnen erhielt der älteste, Leopold, im ryswicker Frieden Lothringen zurück, der zweite, Karl Leopold, wurde Kurfürst von Trier.

13) K. II., eigentlich Ludwig Ferdinand Karl von Bourbon, Herzog von Parma, Infant von Spanien, Sohn des Königs Ludwig von Etrurien und der Infantin Marie Luise, der Tochter Karls IV. von Spanien, folgte am 27. Mai 1803 seinem Vater in der Regierung unter Vormundschaft der Mutter, die nach der Vereinigung Etruriens mit Frankreich das Herzogthum Lucca empfing. K. übernahm nach erlangter Volljährigkeit die Regierung dieses Landes, lebte aber meist auf Reisen, trat am 5. Okt. 1847 Lucca an Toskana ab und folgte der inzwischen gestorbenen Wittwe Napoleons, früheren Verträgen gemäß, am 18. Dec. 1847 als Herzog von Parma, Piacenza und Guastalla. Im April 1848 verließ er, nachdem er eine Regentschaft eingesetzt, Parma u. legte von Wiestropp in Sachsen aus am

14. März 1849 die Regierung zu Gunsten seines Sohnes nieder. Dieser, K. III. (Joseph Maria Vittorio Balthasar von Bourbon), geboren den 14. Jan. 1823, trat durch Manifest von London aus die Regierung an und kehrte im August 1849 nach Parma zurück. Er † am 27. März 1854 in Folge einer Wunde am Unterleib, die ihm Abends vorher ein Meuchelmörder beigebracht hatte. Aus seiner Ehe mit Luise Maria Theresia von Bourbon entsprangen zwei Prinzen, Robert, geboren 1848, und Heinrich Karl, geboren 1851, und mehre Töchter.

14) Kurfürsten von der Pfalz: a) K. Ludwig, zweiter Sohn des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und Elisabeths von England, geboren 1617, theilte als Kind das Schicksal seines Vaters und konnte selbst nach seines ältern Bruders und Vaters Tode 1632 nicht zum Besitze von dessen Ländern gelangen. Er warb daher 1638 mit seinem Bruder Ruprecht Truppen, um sein Erbe wieder zu gewinnen, wurde aber bei Lemgo geschlagen u. Ruprecht gefangen. Erst der westphälische Friede (1648) verschaffte ihm, nach Abtretung der Oberpfalz an Bayern, den Besitz der Pfalz und die 8. Kurwürde. Seine Bigamie in morganatischer Ehe mit Maria Susanna von Degenfeld, dem Hoffräulein seiner Gemahlin, der nicht von ihm geschiedenen Charlotte von Hessen, machte viel Aufsehen. Die mit der Degenfeld erzeugten 14 Kinder führten den Titel: Raugrafen, starben aber ohne Nachkommen. Er selbst † 1690 plötzlich auf einer Reise.

b) K. Philipp Theodor, Sohn des Pfalzgrafen Johann Christian von Sulzbach, geb. den 10. Dec. 1724, folgte seinem Vater 1733, seinem Vetter, dem Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, 1743. Nachdem er 1777 auch noch Bayern geerbt, wollte er, um seine natürlichen Söhne, Grafen von Heideck, zu Fürsten von Bretzenheim erhoben zu sehen, einen großen Theil Bayerns an Oesterreich abtreten und gab dadurch 1778 Anlaß zum bayerischen Erbfolgekrieg. Im J. 1796 mußte er bei Annäherung der französischen Armee unter Moreau nach Dresden fliehen; er † den 16. Februar 1799 am Schlag. Vermählt war er mit Elisabeth von Pfalz-Sulzbach und seit 1794 mit Maria Leopoldine von Oesterreich. Bayern fiel mit seinem Tode an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken, nachherigen Herzog Maximilian I. von Bayern.

15) Großherzöge von Sachsen-Weimar: a) K. August, Sohn des Herzogs Ernst August Konstantin, den 3. September 1757 geboren, kam, da seine Mutter Amalie selbst noch minderjährig war, unter die Vormundschaft seines Großvaters, des Herzogs Karl von Braunschweig-Lüneburg. In der Fülle körperlicher Gesundheit wuchs der junge Prinz heran und entfaltete unter Aufsicht des Grafen Görtz die reichsten Anlagen des Geistes und Herzens. Man bemerkte bald an ihm schnelle Auffassung, rasches Eindringen in das Wesen der Dinge, feste und treue Aneignung, stillverschlossene Fortbildung der meist selbstständig gewonnenen Gedanken. Wie er so von Anfang an bemüht war, die Formen für seinen Geist aus der Tiefe des eigenen Fonds hervorzubringen, so war ihm jede fremde Form, die ihm äußerlich aufgenöthigt werden sollte, verhaßt. Dennoch wußte Graf Görtz nichts Herrlicheres, als den jungen Fürsten in die Etikette des französischen Hofes einzuführen, um damit seine Erziehung vollenden zu können. Auf dieser Reise nach Paris (1774) schloß K. August zwei für sein späteres Leben wichtige Verbindungen. In Karlsruhe lernte er die Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt kennen u. warb um ihre Hand, in Frankfurt Göthe u. knüpfte mit ihm einen nie wieder gelösten Freundschaftsbund. In Paris selbst fesselte den Prinzen viel weniger der Glanz und das Ceremoniel des Hofes, als der Umgang mit den bedeutendsten Geistern des damals noch so unbefangen mit den Ideen der Revolution spielenden Frankreichs. Kaum hatte K. August 1775 die Regierung angetreten, so vermählte er sich und zog Göthe in seine Nähe, sich aller kleinlichen Bedenklichkeiten entschlagend, welche dessen aggressive Stellung zu den literarischen Größen am Hofe seiner Mutter Amalie erwecken mußte. Er brachte aber auch zu dem Fürstenstuhl treffliche Anlagen zu künftiger Entwickelung landesväterlicher Tugenden mit, Frische und Fülle des Geistes, Charakter, Offenheit und die seinem Alter angemessene Treuherzigkeit: „eine Fürstenseele, wie ich sie nie sah", schrieb damals Dalberg an Görtz. Der Drang, aus der Langweiligkeit, „aus den spanischen Stiefeln" herauszukommen, wie er die Formen nannte, deren Beobachtung ihm seine Stellung häufig vorschrieb, warf ihn der Natur in die Arme; gern und oft zog er zum hohen Waidwerk aus, oder er weidete sich an dem Genuß des geselligen Lebens in poetischer Ungebundenheit. Göthe wählte er sich zum glücklichen Genossen im Schwelgen in froher Jugendlaune, aber auch zum Austausch der traulichsten Hingebung. Das Ueberschäumen jugendlicher Kraft in dieser Sturm- und Drangperiode gab natürlich zu mancher Fabel Stoff. Vorzüglich ward das Dorf Stützerbach als der Schauplatz manchen Abenteuers genannt. Fester gezogen und freier war schon damals der Kreis der Sitte am Hofe der Herzogin-Mutter und wurde es später auch bei den Festen in Tiefurt, Ettersberg, Belvedere. Nie verlor sich aber dieser Zirkel in die Lustbarkeiten und Ermüdungen der Rohheit. Der Herzog blieb für geistige Einflüsse sehr empfänglich; wenn er auch nicht selber sich poetischer Produktion zuwandte, so schrieb und sprach er doch gern und mit großer Leichtigkeit. Nie vergaß er aber über der Poesie den Zweck seines Lebens. Es schreckte ihn zwar oft der Aktenwust des Geschäftslebens und dessen trocken-pedantischer Gang; allein er wollte doch stets von dem Stand der Geschäfte in Kenntniß erhalten seyn und arbeitete mit Eifer für die Verwirklichung einer Reihe von Verordnungen, die er noch in seinem Antrittsjahr erscheinen ließ. Dies bestimmte ihn auch wohl, Göthe in den Dienst des Landes zu ziehen. Später klagte er freilich über die Taciturnität seines Kammerpräsidenten, in dem bald über die Lebenslust der Berufsernst den Sieg davon trug, während Göthe, bestrebt, seinen fürstlichen Freund in der Anerkennung alles Tüchtigen zu stärken, Neigung zu wissenschaftlichem Forschen in ihm zu erhalten und ihn zur Anschauung der Natur, als der reinsten Quelle alles Wissens,

hinzuleiten, dagegen sich freut, daß der „Herzog so wachse" und die Trefflichkeit seines landesväterlichen Sinnes sich immer mehr bewähre. Entscheidend war für K. August die Reise, welche er mit Göthe in die Schweiz machte; mit ihr beginnt eine neue Epoche seines Lebens. Das ganze Leben am Hof wurde nun ernster; die steifen, hohlen Formen wurden ersetzt durch eine freie, feine Sitte. Im Umgang mit dem heiterneckischen, originellen Geiste des Fürsten und im Verkehr mit seiner edlen Gattin, die in stiller Bescheidenheit ihre Vorzüge zu bergen wußte, gingen den immer willkommenen Gästen die Stunden dahin, und es gab wohl keine literarische Größe, die nicht eine Zeit lang daselbst geweilt hätte; die bedeutendsten aber hatten daselbst ihren bleibenden Aufenthalt. Nie vergaß K. August in den Jahren der Reife die eigene Jugend. Eifrig sorgte er für die Blüthe der Wissenschaft und zog nach Jena die frischesten Lehrkräfte; aber auch dem frohen Treiben der übermüthigen Jugend schenkte er gern seine Theilnahme. Auch später, als das harmlose Treiben in eine ernstere Richtung überschlug, war er in seiner Beurtheilung mild, denn nur in seinem Lande konnte damals das Wartburgsfest (s. d.) gefeiert werden. Nur ungern entschloß er sich, die akademische Freiheit den Beschränkungen zu unterwerfen, welche, nach Sands excentrischer That, die Rücksichten auf verwandtschaftliche Verhältnisse und die „gesetzlichen" Bestimmungen des Bundestags geboten. Hatte 1787 der freie Wille und der Trieb, sich militärische Kenntnisse zu erwerben, K. August in die Reihen des preußischen Heeres geführt, so ward er 1792 durch seine dienstliche Stellung als preußischer Generalmajor zur thätigen Theilnahme auf den Schauplatz des Kriegs gerufen. Die unglücklichen Resultate des Kriegs, deren Ursachen dem scharfen Blick K. Augusts nicht entgingen, auch mancherlei persönliche Unannehmlichkeiten bewogen ihn, nach der Schlacht bei Kaiserslautern seinen Abschied zu nehmen. Seine Ruhe im Kampfe, sein Muth im Angriff erwarben ihm Vertrauen, seine väterliche Sorge und hingebende Aufopferung für seine Untergebenen bewahrten ihm ein liebes Angedenken. In der Mitternacht, um alle Empfangsfeierlichkeiten zu vermeiden, kam er wieder nach Weimar zurück. Durch lebhafte Theilnahme an den Staatsgeschäften und durch das sichtbare Wachsthum des Wohlstandes in seinem Lande wurde er hinweggehoben über den Mißmuth, welchen nach Abschluß des Friedens zu Basel die Aussichten für die Zukunft in ihm erzeugten. Mit freudiger Hoffnung eilte der Herzog, als 1806 endlich Friedrich Wilhelm III. sich für den Krieg entschieden, zur preußischen Armee, in die er seit 1797 wieder eingetreten war. Während seine Residenz, in deren Nähe der unglückliche Schlag am 14. Oktober fiel, die Folgen des dünkelvollen Selbstvertrauens der preußischen Heerführer tragen mußte, führte er sein Corps, mit dem er müssig bei Ilmenau hatte stehen müssen, über die Elbe. In Sandau erreichte ihn die Aufforderung seiner Gemahlin zur Rückkehr. Festen Sinnes weigerte er sich, seine Sache von der des unglücklichen Königshauses zu trennen. Erst als Friedrich Wilhelm selbst ihm das Kommando nahm und ihn des Dienstes entließ, machte er von der Erlaubniß Napoleons Gebrauch und kehrte zurück. Der Musen frohes Spiel verstummte; es kam das eiserne Zeitalter. Der Herzog hielt mit seiner Meinung wenig hinter dem Berg, und nie suchte er die Gunst des fremden Eroberers. Er unterstützte ihres Soldes beraubte preußische Offiziere und machte Blücher nach dem Gefecht von Lübeck einen Vorschuß von 4000 Thalern. Müffling fand in Weimar ein Asyl; Grolmann lebte in Jena unerkannt. Daraus und aus manchem beißenden Wort, das in unbewachter Stunde am Hof fiel, suchten die Spione der Fremdherrschaft die Fäden einer Verschwörung zusammen zu drehen. Es fehlte nicht an Erinnerungen und mancherlei Unannehmlichkeiten. Hätten nicht K. Augusts Talente dem Kaiser eben so imponirt, wie der Seelenadel Luisens, er würde sich schwerlich haben abhalten lassen von ihm so geläufigen Gewaltschritten. In der Schonung aber trat deutlich hervor, wie sehr es ihm darum zu thun war, K. August zu gewinnen. Selbst als der Kaiser die Verbindung K. Augusts mit Rußland nicht mehr zu scheuen nöthig hatte, zeichnete er ihn in Dresden zuvorkommend aus. Nach der Schlacht bei Leipzig trat K. August in russischen Dienst und kommandirte ein aus Russen, Sachsen und Hessen vereinigtes Corps in Belgien, wo er zugleich Statthalter wurde. Noch beschäftigt mit der Belagerung von Maubeuge, erhielt er die Nachricht von der Einnahme von Paris, wohin er sich sogleich begab. Auf dem Kongreß in Wien wurde seine Anhänglichkeit an Deutschland durch Vergrößerung seines Gebiets anerkannt; er kehrte als Großherzog nach Weimar zurück. Erst der Friede zu Paris ließ ihn sich wieder mit ungetheiltem Herzen der Sorge für sein Land zuwenden; er war einer der Ersten, welcher sein fürstliches Wort löste und die schon 1809 geänderte ständische Repräsentation zu einer landständischen Verfassung fortbildete. Nur an den allgemeinen Verhältnissen Deutschlands, nicht im Sinne K. Augusts, lagen die spätern Schritte der Regierung, welche eine selbstständigere Entwickelung der Volksrechte zu verkümmern drohten. K. August † den 14. Juni 1826 auf der Rückreise von Berlin in Graditz bei Torgau. Sein Leichnam ruht nicht in der Gruft seiner Ahnen, sondern in der Grabkapelle des Gottesackers zu Weimar zwischen den sterblichen Resten Schillers u. Göthe's.

b) K. Friedrich, des Vorigen Sohn und Nachfolger, geboren den 2. Februar 1783, erhielt unter Herder, Böttiger und Andern eine sorgfältige Erziehung und begab sich zur Vollendung derselben 1802 nach Paris. Bei einem zweiten Besuch in Petersburg gewann er die Zuneigung des Kaisers Paul, der ihn zum Schwiegersohn erwählte; seine Vermählung mit der Großfürstin Maria Paulowna wurde 1804 vollzogen. Der Tod seines Vaters am 14. Juni 1828 rief ihn an die Spitze der Regierung, die unter ihm ihren ruhigen und geregelten Gang ging. Die Bewegung von 1848 verschonte zwar auch Weimar nicht, indeß wußte ihr der Großherzog durch kluges Nachgeben und rechtzeitige Zugeständnisse Schranken zu setzen. Ueber seine Regierung s.

Sachsen (Sachsen-Weimar). Er † den 8. Juli 1853.

c) K. Alexander August Johann, ältester Sohn und Nachfolger des Vorigen, den 24. Juni 1818 geboren, studirte zu Jena und Leipzig, trat eine Zeit lang bei einem Kürassierregiment in Breslau ein, unternahm dann zu seiner weiteren Ausbildung mehre Reisen und vermählte sich am 8. Okt. 1842 mit Wilhelmine Marie Sophie Luise, Prinzessin der Niederlande. S. Sachsen (Sachsen-Weimar). Erbprinz ist K. August Wilhelm Nikolaus Alexander Michael Bernhard Heinrich Friedrich Stephan, geboren 1844.

16) K. Emanuel I., oder der Große, Herzog von Savoyen, den 12. Januar 1562 auf dem Schlosse Rivoli geboren, folgte 1550 seinem Vater Emanuel Philibert in der Regierung. In die Kämpfe der damaligen Machthaber in Italien verwickelt, stand er bald auf der Seite Spaniens, bald des Kaisers, bald Frankreichs, je nachdem sein Vortheil es erheischte, und kämpfte muthig auf den Schlachtfeldern von Montbrun, Vigo, Asti, Chatillon, Ostage, Susa 2c. Als er Heinrich IV. von Frankreich den Besitz der erledigten Markgrafschaft Saluzzo streitig machte, ward er mit Genf und Bern in einen Krieg verwickelt, der nach der Niederlage des savoyischen Heers bei St. Joire im Oktober 1589 mit einem den frühern Besitzstand herstellenden Frieden endigte. Hierauf besetzte er, von den liguistischen Provençalen gegen Heinrich IV. zu Hülfe gerufen, Barcelonette, Antibes und Frejus und zog im November 1590 siegreich in Aix ein. Endlich wurde durch den lyoner Frieden von 1601 Saluzzo frei von allem Lehnverband mit Frankreich K. übergeben, der dagegen Bugey, Valromay und Ger nebst den Rhoneufern von Genf bis Lyon und in Italien die Veste und Herrschaft Casteldelfino an Heinrich IV. abtreten mußte. Während eines neuen Krieges mit Frankreich, in dem dieses ganz Savoyen eroberte, † K. den 26. Juli 1630 am Schlage. K. liebte und betrieb die Wissenschaften, erbaute Paläste und Kirchen, opferte aber seinem unbegrenzten Ehrgeize, der selbst nach dem Kaiserthrone strebte, sein eignes und das Glück seiner Unterthanen. Ihm folgte zunächst sein Sohn Victor Amadeus I.

17) Herzöge von Würtemberg: a) K. Alexander, geboren 1681 zu Stuttgart, Sohn des Prinzen Friedrich Karl zu Würtemberg, machte in österreichischen Diensten die Kriege von 1695 und 1696 gegen Frankreich mit, avancirte in dem spanischen Erbfolgekrieg und trug in dem Türkenkrieg viel zu dem Sieg bei Peterwardein und Belgrad bei. Als Feldmarschall und Gouverneur in Serbien trat er zum katholischen Glauben über. Nach des Herzogs Eberhard Ludwig Tod verließ er seine militärische Stelle und trat die Regierung 1733 in Würtemberg an. Schon 1737 machte jedoch der Tod seinem tyrannischen Regiment, das durch den Unfug seines Finanziers, des Juden Süß-Oppenheimer, berüchtigt ist, ein Ende.

b) K. Eugen, des Vorigen Sohn, geb. zu Brüssel den 11. Febr. 1728, kam nach seines Vaters Tod unter die Vormundschaft der Herzöge Karl Rudolf u. Karl Friedrich u. kehrte, 17 Jahre alt, da ihn Karl VII. für mündig erklärte, von Berlin nach Stuttgart zurück. Kaum dort angelangt, begann er im Verein mit seinem Freunde, dem Grafen von Pappenheim, eine so tolle und wüste Wirthschaft, wie sie eben nur aus der Prätension entstehen konnte, Ludwig XIV. und Friedrich II. in Einer Person seyn zu wollen. Soldatenspielerei, Jagden und Zechgelage, Schauspieler und Künstler aus Rom und Paris, Mätressen aus hohem und niederm Stand, verschwenderische Bauten, wie die Solitude, zehrten die Einkünfte des Landes auf, so daß man zu einem schamlosen Erpressungssystem und zu dem schändlichsten Diensthandel seine Zuflucht nahm, ja endlich so weit ging, dem Landtagsausschuß mit Gewalt seine Kassen abzunehmen. Der Verfertiger der Protestation der Stände, Johann Jakob Moser, wurde durch Abführung auf die Festung Hohentwiel zum Schweigen gebracht. Aber bald sah man sich wieder genöthigt, eine Zwangsanleihe in Form einer Lotterie zu eröffnen, und weil die Landschaft sich weigerte, Loose zu nehmen, ließ K. die Verloosung in ihrem Sitzungslokal vornehmen, „zur wahren Wohlfahrt, Flor und Aufnahme des Landes." Das Land war aber K. selber, wie er denn auch einst den Ständen entgegen donnerte, als sie ihm das Unheil einer progressiven Einkommensteuer vorstellten im Namen des Vaterlandes: „Ich bin das Vaterland." Aber nicht bloß in materieller, auch in sittlicher Hinsicht stand ein gänzlicher Bankerott des Landes bevor. Bei seinen Jagden mußten junge Bauernmädchen das Treiben besorgen und dann zur Ergötzlichkeit des Hofstaates dienen. Die Tochter eines Geheimen Raths wurde auf einem Balle von K. entehrt. Einen Prälaten ließ K. einst trunken machen und dann mit der Syphilis anstecken. Diesem Skandal suchte sich die Gattin K.s, Elisabeth Friederike Sophie von Baireuth, zu entziehen, gab ihm aber damit das Mittel, sich ihrer zu entledigen. Umsonst waren bis 1784 alle Schritte der Stände bei dem Reichshofrath um Abhülfe, denn K. gab sich im 7jährigen Krieg ganz der Kaiserin hin, und diese schwieg darum zu seinem Frevel an Land und Leuten. Er übernahm selbst die Führung der ruhmlosen Reichsarmee, freilich nur, um sich von einem Ball in Fulda sofort auf die Flucht zu begeben. Im Jahre 1764 mußte zwar Moser frei gegeben werden, allein des Urtheils vom Reichshofrath, daß der Herzog sich binnen 2 Monaten mit den Ständen zu vereinigen habe, spottete K. bis zum Abschluß des sogenannten Erbvertrags 1771. K. verheirathete sich mit Franciska von Bernedin, die er zu einer Gräfin von Hohenheim erhob und mit dem für sie erbauten Schloß gleichen Namens beschenkte. Das Geld dazu zahlte ihm der Landtagsausschuß, gerührt von dem Bekenntniß seiner Sünden, das K. 1778 zugleich mit dem Gelöbniß der Besserung von allen Kanzeln verkündigen ließ. In der That suchte er durch manche nützliche Einrichtungen die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Er wendete auf die Veredlung des Weinbaues und der Landwirthschaft die größte Sorgfalt, beförderte durch Anlegung trefflicher Kunststraßen den innern Verkehr, erweiterte durch Kauf das Gebiet des Herzogthums und beförderte Kunst und Wissenschaft

durch Errichtung der Karlsschule und auf andere, freilich nicht selten gewaltsame Weise. Die letzten Jahre seines Lebens verlebte er auf dem Lustschlosse Hohenheim und † den 24. Oktober 1793. Ihm folgten in der Regierung seine Brüder Ludwig Eugen und Friedrich Eugen.

18) K. Eduard, Prätendent von England, s. Eduard 4).

19) K. Alexander, Herzog von Lothringen und Bar, Hochmeister des deutschen Ordens, k. k. Generalfeldmarschall, Gouverneur und Generalkapitän der Niederlande, wurde 1713 zu Lüneville geboren und war der Sohn des Herzogs Leopold und der Elisabeth von Orleans. Als Lothringen an Frankreich abgetreten ward, erhielt er das Großpriorat von Pisa. Sehr jung sich dem Kriegerstand widmend und zu einem unabhängigen Kommando gelangend, rettete er in der Schlacht bei Krozka gegen die Türken den linken Flügel, erhielt darauf von Maria Theresia, deren Schwager er war, 1742 den Oberbefehl in Böhmen, verlor zwar das Treffen bei Czaslau, belagerte aber Prag. Nach dem breslauer Frieden focht er mit Glück gegen die Bayern und Franzosen, die fast ganz Böhmen inne hatten, siegte bei Braunau, nahm Pilsen, Leitmeritz und mehre Städte und trieb die französischen Generale Broglio und Belleisle zum Rückzug aus Böhmen. Im Jahre 1744 ging er über den Rhein, nahm die Linien von Speyer, Germersheim, Lauterburg und Hagenau und bemächtigte sich eines großen Theils vom Elsaß, bis ihn die zweite Kriegserklärung von Preußen wieder nach Böhmen rief. Er ward indeß bei Hohenfriedberg und bei Soor geschlagen. Nach dem aachener Frieden zum Gouverneur der Niederlande ernannt, lebte er fast immer zu Brüssel. Beim Ausbruche des 7jährigen Krieges 1757 erhielt er den Oberbefehl über sämmtliche österreichische Truppen, kämpfte mit ausgezeichneter Tapferkeit bei Prag, wurde jedoch mit mehr als 40,000 Mann seiner Armee in Prag eingeschlossen, belagert und nur durch Dauns Sieg bei Kollin befreit. Er wandte sich darauf nach Schlesien, wo er durch Nadasdy Schweidnitz wegnehmen ließ, den Herzog von Braunschweig bei Breslau schlug und diese Stadt in seine Gewalt bekam. Alle diese glänzenden Aussichten für den nächsten Feldzug wurden jedoch durch die Schlacht bei Leuthen am 4. December 1759, in welcher Friedrich mit 33,000 Mann den Herzog mit einer Armee von 90,000 Mann schlug, gänzlich zu nichte. K. trat vom Kriegsschauplatz für immer ab und begab sich in sein Gouvernement nach den Niederlanden. Dort stiftete er 1762 die Kunstakademie, verbesserte das Münzwesen, beförderte den Handel und den Ackerbau, baute neue Kanäle, Landstraßen und erwarb sich in solchem Grade die Liebe des Volkes, daß man ihm noch bei Lebzeiten (1775) ein Standbild mit der Inschrift: Optimo principi errichtete, das jedoch in der spätern Revolutionsperiode zerstört worden ist. K. † zu Brüssel 1780.

20) Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen: a) K. Anton Friedrich Meinrad Fidelis, den 29. Februar 1785 geboren, übernahm den 17. Oktober 1831 die Regierung, trat dieselbe am 27. August 1848 an seinen Sohn ab und † den 11. März 1853 zu Bologna. Weiteres über ihn s. Hohenzollern. — b) Karl Anton, Sohn des Vorigen, den 7. September 1811 geboren, folgte seinem Vater kraft der Cession am 27. August 1848, trat aber 1849 das Fürstenthum an Preußen ab, lebte in Neiße und wurde 1850 preußischer Divisionsgeneral. Als der Prinz von Preußen 1858 die Regentschaft in Preußen antrat, berief er den Fürsten an die Spitze des neuzubildenden Ministeriums.

21) K. Friedrich August, Herzog von Mecklenburg-Strelitz, Stiefbruder des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, Bruder der Königin Luise von Preußen, wurde geboren am 20. November 1785 zu Hannover, wo sein Vater, der nachmalige Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, als hannöverscher Feldmarschall und Generalgouverneur lebte, und, da seine Mutter, eine Prinzessin von Hessen-Darmstadt, sehr früh starb, in Darmstadt unter den Augen seiner Großmutter erzogen, bis er 1794 dem Vater nach Strelitz folgte. Von 1801—3 besuchte er die Militärschule und die von Scharnhost gestiftete Kriegsschule in Berlin und trat als Major 1805 in die Garde. Bei Auerstädt that er seine ersten Kriegsdienste, wurde 1810 Oberstlieutenant, 1812 Oberst und im Juni 1813, nach den Schlachten bei Lützen und Bautzen, denen er beigewohnt, zum Generalmajor befördert. Er zeichnete sich überall durch Entschlossenheit und Geistesgegenwart aus und erntete besonders großen Ruhm in den Gefechten und Schlachten von Löwenberg, Goldberg, Katzbach, Wartenburg und bei Leipzig, wo er eine bedeutende Wunde erhielt. Als Generallieutenant ging er mit nach Frankreich und wurde 1825 Brigadechef der Garde, die er als kommandirender General bis zu seinem Tode befehligte. Im Jahre 1817 zum Mitglied des Staatsraths ernannt, wurde er 1825 General der Infanterie und 1827 definitiver Präsident des Staatsrathes, mit der Befugniß, an den Sitzungen der Minister Theil zu nehmen. K. † am 21. September 1837. Er besaß Geist, Kenntniß, Tapferkeit und Kriegserfahrung, so wie staatsmännische Gewandtheit, war aber ein entschiedener Absolutist, der nach der Befreiung Deutschlands ganz die vor 1806 geltenden Principien eingeführt wissen wollte. Als Staatsmann übte er bei der persönlich so nahen Stellung zum König im Allgemeinen auf den Gang der preußischen Staatsangelegenheiten den entscheidendsten Einfluß aus. In seinen letzten Jahren schrieb er unter dem Namen Weißhaupt das Lustspiel „Die Isolirten", das sich durch Feinheit des Dialogs, sowie durch Kenntniß und Würdigung geselliger Lebensverhältnisse auszeichnet, obwohl es auf der Bühne kein sonderliches Glück machte.

22) K. Ludwig Johann, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Teschen, dritter Sohn Kaiser Leopolds II. und der spanischen Infantin Maria Luise, jüngerer Bruder des Kaisers Franz, geboren am 5. September 1771 zu Florenz, war anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, erhielt aber von seinem Vater schon in seinem fünften Jahre ein Infanterieregiment. Für die geistige Ausbildung K.s war durch vortreffliche Lehrer gesorgt, besonders seitdem ihn der Herzog Albert

von Sachsen-Teschen und dessen Gemahlin, Erzherzogin Christine, an Kindesstatt angenommen hatten, denen er 1790 in die Niederlande folgte. Seine militärische Laufbahn betrat der Erzherzog 1792 unter dem Fürsten Hohenlohe-Kirchberg, indem er am 6. November mit Herzog Albert der Schlacht von Jemappe beiwohnte. Schon im folgenden Jahre kommandirte er unter Josias Friedrich von Koburg die Avantgarde und war Mitkämpfer in den Schlachten von Aldenhofen (1. März) und Neerwinden (18. März), wo er den feindlichen linken Flügel in die Flucht schlug. Am 24. Mai erstürmte er das befestigte Lager auf den Höhen von Femers und nahm thätigen Antheil an der Eroberung von Condé, Valenciennes, des sogenannten Cäsarlagers, und von le Quennois, sowie an der Schlacht von Wattigny (15. und 16. Oktober). Hierauf zum Generalgouverneur der Niederlande ernannt, nahm er 1794 als Oberbefehlshaber einer Abtheilung Theil an den Schlachten von Landrecy (26. April), Tournay (22. Mai) und Fleurus (26. Juni). Als Prinz Koburg nach dieser Schlacht wegen des Falls von Charleroi unbegreiflicher Weise Anstalten zum Rückzug machte, war K. unter Denen, welche dringendst, aber vergeblich hiervon abriethen; er wohnte jedoch dem Ende dieses Feldzugs nicht bei, sondern wurde Ende August zur Armee des Herzogs Albert am Oberrhein versetzt, von wo er sich seiner sehr geschwächten Gesundheit wegen nach Wien begab, das Jahr 1795 mit eifrigem Studium der Kriegswissenschaften hinbringend. Mit der Ernennung zum Reichsfeldmarschall bekam K. 1796 das Oberkommando über die österreichische Armee am Rhein und die sogenannte Reichsarmee. Diese Armee war getrennt in die 91,000 Mann starke Armee des Niederrheins und die 57,000 Mann starke Armee des Oberrheins. K. begab sich zunächst zu ersterer, gegen die Jourdan mit der 76,000 Mann starken Maas- und Sambrearmee über Düsseldorf und Neuwied anrückte, indem er den Herzog Ferdinand von Würtemberg an der Sieg schlug und bis an die Lahn zurückdrängte. Hier aber fand sein Vorschreiten ein Ziel, denn schon durch die Gefechte von Wetzlar (15. Juni) und Nockerodt (19. Juni) warf ihn der Erzherzog über den Rhein zurück. War von dieser Seite nichts mehr zu fürchten, so befand sich dagegen die unter Latour stehende Armee des Oberrheins in sehr ungünstiger Lage. Von Basel bis Mannheim zersplittert, war sie von dem mit der 78,000 Mann starken Rhein- und Moselarmee bei Kehl über den Rhein gegangenen Moreau getrennt und bis an die Murch zurückgeschlagen worden. Baden und Würtemberg hatten ihre Truppen zurückgezogen und Friedensunterhandlungen begonnen. K. ließ den General Wartensleben mit 36,000 Mann an der Lahn und Sieg zurück, marschirte mit der übrigen Armee schnell nach dem Süden und vereinigte sich, gerade noch zu günstiger Zeit, mit Latour. Am 9. Juli lieferte er Moreau die Schlacht bei Molsch und Rosenthal, wobei er zwar einige Vortheile erkämpfte, sich aber doch, da die Gebirgspässe verloren gegangen waren, am 10. Morgens zum Rückzug nach Pforzheim entschließen mußte. Unterdessen war im Norden Jourdan auch wieder vorgerückt, hatte Wartensleben am 10. Juli bei Friedberg geschlagen und denselben zurückgedrängt. Der Erzherzog zog sich nun hinter den Neckar zurück, um beide Heere sich näher zu bringen; er ging bis Böhmenkirch und bestand am 21. Juli die Arrièregardengefechte bei Kannstadt und Eßlingen. Inzwischen hatte Wartensleben Frankfurt übergeben (16. Juli) und war über Würzburg und Zeil zurückgegangen; K. hingegen näherte sich der Donau, lieferte die Schlacht bei Neeresheim (11. August), errang hier einige Vortheile, zog sich aber doch den 12. zurück und ging am 13. bei Donauwörth über den Strom. Als er hier die Nachricht erhielt, daß Wartensleben bis Amberg u. von da über die Naab zurückgedrängt sey, eilte er ihm, Latour mit 30,000 Mann zurücklassend, zu Hülfe, überschritt am 17. August die Donau bei Ingolstadt und Neuburg, warf am 22. die Division Bernadotte bei Teiningen, am 23. bei Neumarkt und schlug am 24. Jourdan mit der Hauptarmee bei Amberg. Jourdan ging nun über Schweinfurt zurück und K. folgte ihm; doch marschirte er von Bamberg mit der Hauptarmee über Kitzingen, Schwarzach nach Würzburg, so daß er hier schon am 3. September Jourdan nochmals entscheidend schlagen konnte, welcher letztere mit vielem Verlust an Geschütz, Gefangenen und sonstigem Kriegsmaterial sich gegen die Lahn zurückzog, worauf K. nach Frankfurt marschirte, um die Rheinfestungen zu entsetzen. Während sich Jourdan täuschen und bei Wetzlar zurückhalten ließ, zog der Erzherzog nach Limburg, schlug am 16. September den General Moreau, erzwang sich den Uebergang über die Lahn und trieb das französische Heer unter beständigen Gefechten über die Sieg und über den Rhein zurück. Nachdem auf dieser Seite die Sache glücklich beendet war, ließ K. den General Werneck mit 32,000 Mann zurück und eilte mit 16,000 Mann an den Oberrhein, um Moreau's Rückzugslinie zu bedrohen. Moreau hatte den Plan, bis nach Kehl durchzubringen; aber der Erzherzog, mit Latour vereinigt, schlug ihn bei Emmendingen an der Elz (19. Oktober), an der Treisam (20. Oktober), bei Schliengen (24. Oktober) und nöthigte ihn am 26., bei Hüningen über den Rhein zu gehen. Moreau trug nun auf Abschließung eines Waffenstillstands an: bloß Kehl und der Brückenkopf von Hüningen sollten in den Händen der Franzosen bleiben. In Wien aber wurden diese Vorschläge nicht angenommen, sondern die Belagerung von Kehl befohlen, wodurch K.s Plan, seine Truppen nunmehr in Italien zu verwenden, zerstört und er genöthigt ward, am 22. November die Laufgräben zu eröffnen. Diese Belagerung Kehls, mitten im Winter, gehört zu K.s größten Waffenthaten; Kehl, in einen Schutthaufen verwandelt, mußte am 10. Januar 1797 kapituliren. Eben so wurde einige Wochen später (5. Februar) der Brückenkopf bei Hüningen durch Kapitulation vom Feinde geräumt. Die italienische Armee, deren Kommando er am 7. Februar 1797 übernahm, fand er in dem traurigen Zustand halber Auflösung, so daß Napoleon mit Recht ausrufen konnte: „Bisher schickte man mir Armeen ohne Feldherrn, aber jetzt schickt man mir einen Feldherrn ohne Heer entgegen." Der Erzherzog verbesserte indessen in

Meyer's Conv. Lex. No 66



ERZHERZOG

CARL von OESTERREICH

Inst. Bibl. excudit

der Eile so viel er konnte und rückte mit 39,000 Mann dem Feinde entgegen, mußte aber doch, mit ausgezeichneter Tapferkeit jede Stellung vertheidigend, der Uebermacht weichen und sich vom Tagliamento bis zum Isonzo und von da bis Leoben zurückziehen. Der Waffenstillstand zu Judenburg am 5. April, welchem am 18. die Friedenspräliminarien von Leoben folgten, machte den Feindseligkeiten ein Ende, und der Erzherzog konnte Ende April schon wieder zu Schwetzingen bei der Rheinarmee seyn. Nach dem Frieden von Campo-Formio zum Gouverneur und Generalkapitän von Böhmen ernannt, ging K. über Wien nach Prag, überall als Retter des Vaterlandes mit lautem Jubel und mit Begeisterung begrüßt. Die Zeit der Ruhe benutzte er, das Heer in einen achtunggebietenden Zustand zu versetzen. Als schon 1799, nach dem fruchtlosen Kongresse zu Rastadt, ein langwieriger Krieg bevor stand und ein Heer zwischen dem Lech und der Isar aufgestellt wurde, erhielt K. den Oberbefehl und nahm sein Hauptquartier zu Friedberg, nachdem er zuvor in München die Stellung von 15,000 Mann bayerischer Hülfstruppen ausgewirkt hatte. Nachdem am 1. März Jourdan ohne Kriegserklärung mit der Donauarmee von 38,000 Mann den Rhein überschritten hatte, passirte der Erzherzog mit seinem 72,000 Mann starken Heer den Lech und marschirte über Memmingen nach Biberach, wo er am 18. eintraf und am 21. den ihm kühn entgegenrückenden Jourdan schlug. Bei einem zweiten Zusammentreffen war der rechte österreichische Flügel unter General Meerfeld schon geschlagen, als ihn K., sich persönlich unter die fliehenden Truppen mischend, durch seine Beredsamkeit und anfeuernde Tapferkeit wieder zum Stehen brachte, so daß Jourdan abermals geschlagen ward und sich in 3 Kolonnen durch den Schwarzwald zurückziehen mußte, während der an seinen Platz getretene General Ernouf das Heer am 5. und 6. April bei Kehl und Altbreisach über den Rhein führte. Da unbegreiflicher Weise sein Vorrücken von Wien aus getadelt wurde, machte K. bei Donaueschingen Halt und entsendete den General Szterray mit 30,000 Mann zur Beobachtung des Rheins, während er mit der Hauptarmee sich langsam nach der Schweiz hinzog. Am 10. April wollte er hier seine Operationen gegen Masséna beginnen. Aber wiederum wurde sein Plan von Wien aus zerstört, indem die Weisung kam, daß die Hauptoperationen gegen Graubündten von Vorarlberg und Tyrol aus Statt finden sollten; auch erkrankte er so heftig, daß er das Kommando eine Zeit lang an General Wallis abtreten mußte. Masséna war unterdessen von den Generalen Bellegarde und Hotze angegriffen und zurückgeschlagen worden, so daß er Graubündten verlassen mußte. K., welcher sich in der Richtung von Zürich mit Hotze vereinigen wollte, ging am 23. zwischen Büsingen und Kloster Paradies über den Rhein, traf auf die Franzosen bei Andelfingen, wo ein für letztere günstiges Treffen geschlagen wurde, wußte es aber doch durch eine geschickte Operation dahin zu bringen, daß Masséna sich zurückziehen mußte, vereinigte sich am 27. mit Hotze und bezog, nachdem die Franzosen noch über die Töß und Glatt zurückgedrängt waren, eine starke Verschanzung vor Zürich. Am 4. Juni kam es zur ersten Schlacht bei Zürich, wobei indessen kein entscheidendes Resultat erzielt wurde. Der Erzherzog wollte nun durch einen Ueberfall mit geladenem Gewehr in der Nacht vom 6. zum 7. ein Ende herbeiführen, fand aber das Lager der Franzosen, mit Zurücklassung von Geschütz, verlassen. Eben so wurde Zürich mit Hinterlassung von 149 Geschützen von ihnen geräumt und eine feste Stellung auf dem Uetli bezogen. Jetzt standen sich die Heere, kleine Vorpostengefechte abgerechnet, eine Zeit lang (bis Mitte August) thatlos gegenüber, indem die Oesterreicher eine russische Hülfsarmee unter Korsakow erwarteten, nach deren Eintreffen der Erzherzog, einer wiener Weisung zufolge, nach dem Niederrhein aufbrechen sollte, „um eine von den alliirten Mächten in Holland beschlossene Landung zu unterstützen." Als nach Ankunft der Russen eine Unternehmung K.s, die Aar bei Großdettingen zu überschreiten, mißglückt war und deshalb mit Korsakow Mißhelligkeiten eintraten, zögerte der Erzherzog nicht länger, den ihm aufgetragenen Abzug an den Niederrhein zu bewerkstelligen. Am 31. August und 1. September marschirte er, den General Hotze unter Korsakow zurücklassend, in die Gegend von Tuttlingen ab, entsetzte das von dem französischen General Müller belagerte Philippsburg und näherte sich Mannheim, welches von der Division Laroche besetzt war und am 18. während eines starken Nebels von den Oesterreichern erstürmt wurde, wobei 2 Fahnen, 23 Geschütze, 2 Generäle und 1800 Mann in die Hände der Sieger fielen. K. nahm sein Hauptquartier zu Schwetzingen und empfing hier die Nachricht von der für die Alliirten unglücklichen zweiten Schlacht von Zürich und von der Vertreibung Korsakows aus der Schweiz. Eilend zog er sich nun an die Donau und traf am 7. Oktober mit 27 Bataillonen und 46 Schwadronen zwischen Donaueschingen und Villingen ein. Die Russen hatten noch den Brückenkopf bei Büsingen besetzt, und hierauf baute K. den Plan einer wirksamen Offensive gegen die Schweiz; als aber am 8. nach hitzigem Gefecht der Brückenkopf geräumt und die Brücke selbst abgebrochen wurde, konnte jener Plan nicht weiter verfolgt werden. Da nun auch bedeutende Mißhelligkeiten mit Suwarow, der am 16. in Lindau angekommen war, entstanden, in Folge deren die Russen sich in die Kantonnirungen am Lech zurückzogen und von da in ihr Vaterland gingen, war an ein Vordringen nach der Schweiz nicht mehr zu denken. K. verstärkte daher die Truppen oberhalb des Bodensees und in Graubündten, besetzte den Rhein vom Bodensee bis Basel und führte sein Hauptheer in die Kantonnirungen zwischen Stockach und dem Neckar. Des Erzherzogs geschwächte Gesundheit nöthigte ihn indeß, um Entlassung vom Kommando nachzusuchen. Diese wurde ihm gewährt und an seine Stelle der General Kray gesetzt. Er reiste nun zurück nach Prag und lebte, von allen Geschäften zurückgezogen, einige Zeit lang ganz der Wiederherstellung seiner Gesundheit. Vom Kaiser dringend aufgefordert, übernahm er jedoch die Leitung der Vertheidigungsanstalten Böhmens, und hier war es, wo sich auf seinen Aufruf und unter seinem Namen eine Legion von 25,000 Freiwilli-

gen aus Böhmen und Mähren bildete. Auch ließ er sich bereit finden, als nach der unglücklichen Schlacht von Hohenlinden die Franzosen in Oesterreich eindrangen, das Kommando wieder zu übernehmen. Er traf am 17. December 1800 bei der Armee zu Schwannenstadt ein, fand jedoch dieselbe in dem erbärmlichsten Zustand, so daß sich K. über die Traun gegen Steier zurückziehen und am 20. December von Kremsmünster aus einen Waffenstillstand anbieten mußte, der dem lunevitler Frieden zur Grundlage diente. Im Jahre 1801 zum Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsidenten ernannt, zeigte er seine militärischen Talente von einer ganz neuen Seite, indem er mit großer Einsicht und rastlosem Eifer sich der ihm aufgetragenen Regulirung des Militärsystems von Oesterreich unterzog. Viele Reformen gelangen ihm, namentlich wurde der Geschäftsgang vereinfacht und beschleunigt, die Fähigkeit hervorgezogen, das Kriegsmaterial hergestellt 2c. Als 1802, auf Vorschlag des Königs von Schweden, der Reichstag zu Regensburg beschlossen hatte, ihm, als dem Retter Deutschlands, ein Monument zu errichten, lehnte er diese Ehrenbezeigung ab. Das Großmeisterthum des deutschen Ordens, welches nach dem Tod des Kurfürsten Maximilian von Köln an ihn gefallen war, trat er 1804 an seinen Bruder Anton ab. Im Jahre 1805 erhielt der Hofkriegsrath eine neue Formirung und zum Präsidenten den General Latour, während K. Kriegsminister blieb. Bei Wiederausbruch des Kriegs trat er an die Spitze der gutgeübten 89,000 Mann starken italienischen Armee, die aber durch verspätete Absendung von 20,000 Mann zu den in Deutschland stehenden Truppen geschwächt wurde, was K. verhinderte, seinen anfänglichen Plan, die Offensive zu behaupten, in Ausführung zu bringen. Als Gegner stand ihm wieder Masséna mit 50,000 Mann gegenüber. Der Erzherzog rückte vor bis zur Etsch, ließ seine Truppen bei Caldiero Verschanzungen aufwerfen und drängte die Franzosen, welche am 18. Oktober 1805 den Fluß überschritten hatten, zurück. Am 29. Oktober gingen die Franzosen zum zweiten Male über die Etsch, und es kam zur Schlacht bei Caldiero (30. und 31. Oktober), aus welcher K. als vollständiger Sieger hervorging. In diesem Augenblicke hätte vielleicht durch allgemeines kräftiges Vorrücken gegen Gombion eine Trennung und entschiedene Niederlage des französischen Heers herbeigeführt werden können; statt dessen blieb der Erzherzog ruhig in seiner erkämpften Stellung und wollte erst Tags darauf den Feind wieder angreifen. Am 1. November früh hatten sich aber die Franzosen schon nach Vago zurückgezogen. Unterdessen waren schlimme Nachrichten aus Deutschland eingetroffen, die den Erzherzog gebieterisch zurückriefen. Noch am 1. November Nachmittags 4 Uhr trat er den Rückzug in 3 Kolonnen an, der unter steten Plänkeleien langsam fortgesetzt wurde. Am 12. früh brach das österreichische Heer gegen den Isonzo auf und rückte über Görz, Czermizzo, Santa Croce, Prewald, Oberlaibach und Marburg nach Windisch-Feistritz, wo es sich mit der Armee des Erzherzogs Johann vereinigte und mit derselben am 28. die Kantonnirungen um Kranichfeld bezog. K. wollte nun die vereinten Armeen über Körmed und Oedenburg nach Wien führen, brach deshalb am 2. September auf, erhielt aber am 7. zu Körmed officielle Nachricht von der Schlacht bei Austerlitz und dem derselben gefolgten Waffenstillstand, wodurch alle Hoffnungen einer glücklichen Diversion vereitelt wurden. Am 26. wurde der Friede von Preßburg unterzeichnet und am 2. Januar 1806 die italienische Armee aufgelöst. Auf Napoleons Wunsch, den bedeutendsten aller seiner Gegner persönlich kennen zu lernen, wurde am 28. December 1805 eine Zusammenkunft nach Stemmersdorf bei Wien verabredet, wo K. Beweise der größten Hochachtung des französischen Kaisers empfing. Nachdem der Erzherzog am 10. Februar 1806 zum Generalissimus und Kriegsminister mit unumschränkter Vollmacht ernannt war, widmete er sich ganz und gar der Reform der Armee, die ihre tüchtigsten und schönsten Einrichtungen ihm zu verdanken hat. Er verbesserte den Unterricht der Armee durch vortreffliche Unterrichts- und Lesebücher, durch ganz neue, mit dem Zeitgeist fortschreitende Instruktionen und Reglements, durch die Gründung eines eigenen Kriegsarchivs, einer eigenen militärischen Zeitschrift, durch systematischen Unterricht in den Regimentern und Corps, durch Beförderung ausgezeichneter Offiziere, oft gegen das alte eingewurzelte Anciennetätssystem. Das Jahr 1809 rief ihn wieder aufs Schlachtfeld. Die im Frieden zu Tilsit erfolgte enge Verbindung Frankreichs mit Rußland hatte Oesterreich genöthigt, sich zum Krieg zu rüsten, und dieses war unter K.s Leitung in so umfassendem Maße geschehen, daß die Linienarmee sich auf 300,000, die Reserve auf 200,000 Mann belief. Nichtsdestoweniger war der Erzherzog gegen den Krieg, und es gelang ihm auch, dessen Ausbruch zweimal zu verhindern. Als aber zuletzt der Krieg beschlossen wurde, übernahm er das Kommando der 200,000 Mann starken Armee in Deutschland. Am 9. April überschritt K. den Inn, erzwang am 16. den von den Bayern vertheidigten Uebergang über die Isar bei Landshut und besetzte München. Sein fernerer Plan war, zwischen Ingolstadt und Regensburg die Donau zu überschreiten, um den Feind zu trennen. Er marschirte deshalb nach Neustadt und gab dem von Böhmen aus gegen Amberg vorgerückten General Bellegarde die Weisung, sich in der Richtung von Eichstädt hinzuziehen. Dieses trefflich erdachte Manöver hätte einen sehr günstigen Erfolg haben können; aber zu seinem Gelingen war Raschheit der Ausführung die erste Bedingniß, und gerade diese fehlte der österreichischen Armee. Langsam bewegte sich der träge Körper gegen die Donau, und in Rohr, wo man am 18. ankam, änderte man schon wieder den Plan, indem der Erzherzog sich nach Regensburg wendete, während er den Erzherzog Ludwig und General Hiller mit 2 Armeecorps zurückließ. Diese unbegreifliche Trennung hatte traurige Folgen, denn jene beiden zurückgelassenen Corps wurden am 20. bei Abensberg durch Napoleon geschlagen und mußten sich eilig über Landshut zurückziehen, wo sie am 21. beim Flußübergang noch bedeutende Verluste erlitten. K. selbst war schon am 19. ins Gefecht gerathen mit Davoust, der, von Regensburg anrückend, trotz seiner Minderzahl,

die Stellung behauptete und seine Vereinigung mit dem Corps des Marschalls Lefèbvre nebst den Bayern erzwang. Trotzdem erstürmte der Erzherzog am 20. Regensburg, nahm ein französisches Infanterieregiment gefangen und bewirkte die Vereinigung mit dem jenseits der Donau bereits angekommenen Corps des Generals Kollowrat. Nach Regensburg war zum 22. auch der General Bellegarde beordert. Hätte diese Stadt von den Franzosen länger behauptet werden können, so würde K., mit seinem geschwächten Heere gegen die Donau gedrängt, in die verzweifeltste Lage gekommen seyn, während am linken Donauufer 2 Armeecorps zur Unthätigkeit verurtheilt gewesen wären. Da dies aber nicht der Fall war, so nahm er am 21. eine Stellung an der großen Laber, in welcher er am 22. von Davoust angegriffen wurde. Ungeachtet der tapfersten Gegenwehr der Oesterreicher neigte sich dennoch das Glück auf Seite der Franzosen, und als nun noch Mittags 2 Uhr Napoleon selbst auf dem Schlachtfelde erschien, wurde K. bei Eckmühl entscheidend geschlagen. Die Oesterreicher zogen sich nach Regensburg zurück, schlugen hier eine Schiffbrücke und gingen über die Donau. Die Stadt blieb mit Infanterie besetzt, wurde aber von Lannes gestürmt und zum Theil niedergebrannt, wobei die Oesterreicher viele Gefangene verloren. Der Erzherzog, von Davoust schwach verfolgt, zog sich nach Cham, wo er bis zum 28. blieb; dann aber, Napoleons Vorrücken am rechten Donauufer erfahrend, wendete er sich über Waldmünchen nach Böhmen. Schon jetzt dachte er an den Frieden und schrieb deshalb nach Wien, wo man dazu auch nicht abgeneigt schien; von Napoleon aber erhielt er auf den Antrag auf Auswechselung der Gefangenen keine Antwort. General Hiller zog sich unterdeß auf dem rechten Donauufer fechtend zurück und ging bei Krems über den Fluß, und Wien wurde am 12. Mai den Franzosen übergeben. Jetzt verließ der Erzherzog Böhmen mit Zurücklassung von Kollowrat, langte am 15. bei Stockerau an und vereinigte sich am 16. mit Hiller. Das Heer ward unterhalb Wiens zwischen Aspern und Eßlingen und dem Rußbache aufgestellt, um den Franzosen den Uebergang zu wehren. Dennoch machte am 20. Napoleon einen Versuch, und wirklich gelang es ihm auch, einen Theil seines Heeres überzusetzen. Tags darauf griff der Erzherzog die Franzosen an, wodurch sich die zweitägige blutige Schlacht von Aspern und Eßlingen entspann (21. und 22. Mai). K., der hier wieder glänzende Beweise seiner persönlichen Tapferkeit an den Tag legte, ging zwar als Sieger aus derselben hervor, benutzte aber auch diesen Sieg nicht gehörig, indem ein allgemeineres, kräftigeres Vorrücken von seiner Seite den Rückzug Napoleons über die Donau unmöglich gemacht und sein ermüdetes und munitionsloses Heer vernichtet haben würde. Napoleon besetzte und verschanzte jetzt die Lobauinsel und bereitete Alles zu einem neuen Uebergang vor. Oesterreichischer Seits verschanzte man sich auch, aber an derselben Stelle, wo Napoleon zur Schlacht von Aspern übergegangen war; die Donau unterhalb ließ man unbewacht, und so kam es denn, daß Napoleon, durch einen Scheinangriff unterstützt, in der Nacht vom 4. zum 5. Juli am unteren Ende der Lobau die Donau ungestört überschritt, dadurch die österreichischen Verschanzungen in der linken Flanke umging, dieselben nutzlos machte und das österreichische Heer nöthigte, sich $1^1/_2$ Stunde rückwärts von denselben entfernt in eine Schlacht einzulassen. In dieser zweitägigen Schlacht von Wagram (5. und 6. Juli) bewiesen die Oesterreicher die glänzendste Bravour; der Erzherzog selbst wurde verwundet, aber Napoleon blieb Sieger. Beim Rückzug der Oesterreicher nach Stockerau gerieth bloß der linke Flügel in Unordnung; der weitere Rückzug nach Znaim aber geschah in der größten Ordnung. Jede Stellung, jedes Dorf wurde wacker vertheidigt, und bei Znaim hatte das begonnene Treffen schon zu Gunsten der Oesterreicher sich gewendet, als die Nachricht kam, Napoleon wolle auf die vom Erzherzog durch Fürst Liechtenstein angebotenen Unterhandlungen eingehen, was Einstellung der Feindseligkeiten zur Folge hatte. In der folgenden Nacht wurde ein Waffenstillstand vorläufig auf einen Monat mit 14tägiger Kündigung geschlossen, ein Schritt, der vom Kaiser sehr gemißbilligt wurde, was K. veranlaßte, seine Stellen als Kriegsminister und Generalissimus zu Littau bei Olmütz am 30. Juli niederzulegen. Von nun an lebte der Erzherzog zu Teschen beim Herzog Albert. Von Napoleon dazu erwählt, vertrat er denselben bei dessen Vermählung mit Maria Luise u. erhielt deshalb das Großkreuz der Ehrenlegion. Den Kriegsschauplatz betrat er nicht wieder, mit Ausnahme der kurzen Zeit, wo er nach Napoleons Zurückkunft von Elba zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt war. In Mainz vermählte er sich am 17. Sept. 1815 mit der Prinzessin Henriette von Nassau Weilburg, mit welcher er 4 Söhne und 2 Töchter erzeugte. Durch den Tod seines Pflegevaters, des Herzogs Albert zu Sachsen-Teschen, welcher zu Wien am 10. Febr. 1812 erfolgte, war er in Besitz von dessen Namen und großem Vermögen gekommen, und er lebte von nun an abwechselnd in Wien und auf seinen Besitzungen seiner Muße. Die militärische Literatur bereicherte er während dieser Zeit mit zwei sehr schätzbaren Werken: „Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland" (Wien 1814, 3 Bde.) und „Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und der Schweiz" (das. 1819, 2 Bde.). Er † den 30. April 1847. Vgl. Duller, Erzherzog K., Wien 1844—45, 2 Bde.; Schneidawind, Das Buch vom Erzherzog K., 3. Aufl., Leipzig 1853.

23) K. (eigentlich Christian) August, Prinz von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Kronprinz von Schweden, den 9. Juli 1768 geboren, nahm früh dänische Kriegsdienste, ward später, nachdem er sich in Deutschland bei mehren Gelegenheiten ausgezeichnet, Oberbefehlshaber in Norwegen und that sich daselbst 1808 während des Krieges zwischen Dänemark und Schweden auf gleiche Weise hervor. Dies, verbunden mit der nahen Verwandtschaft, bewog den kinderlosen König Karl XIII. von Schweden, ihn 1809 zu adoptiren. Nachdem er darauf seinen ursprünglichen, den Schweden aber verhaßten Namen Christian mit K. vertauscht

und am 24. Jan. 1810 den Eid abgelegt hatte, empfing er die Huldigung der Reichsstände und gewann durch seine Leutseligkeit die allgemeine Liebe des Volks. Am 28. Mai 1810 musterte er eben, nach einer kleinen Unpäßlichkeit, das mörnersche Husarenregiment, als er, plötzlich vom Schlage getroffen, vom Pferde stürzte und nach wenigen Minuten verschied. Dieser schnelle Tod veranlaßte das Gerücht einer Vergiftung, u. das wüthende Volk übte seine Rache an dem Grafen Axel von Fersen, den es, als des Mordes verdächtig, erschlug, während er als Großmarschall den Leichenzug anführte. In Folge der spätern Untersuchung stellte sich die Unschuld der fersenschen Familie völlig heraus, und obwohl der Leibarzt Rossi aus Schweden verbannt wurde, erklärte doch eine königliche Bekanntmachung vom 9. Nov. 1810, daß keine Vergiftung Statt gefunden habe.

24) K. (Don Carlos), Infant u. Kronprinz von Spanien, Sohn Philipps II., aus dessen erster Ehe mit Maria von Portugal, geboren zu Valladolid den 3. Juli 1545, wurde nach dem frühen Tode seiner Mutter von Johanna, der Schwester seines Vaters, mit großer Sorgfalt erzogen, 1560 von den zu Toledo versammelten Ständen als Thronfolger anerkannt und von seinem Vater auf die Universität zu Alcala de Henares geschickt, damit sich unter dem Einflusse wissenschaftlicher Studien sein leidenschaftliches aufbrausendes Wesen mildere. Diese Hoffnung ging indeß nicht in Erfüllung, und der Widerwille des Vaters gegen den einzigen Sohn stieg in Folge davon bis zu dem Grade, daß jener 1563 seine Neffen, die Erzherzöge Rudolf und Ernst von Oesterreich, nach Spanien kommen ließ, um ihnen die Succession in diesem Reiche zuzuwenden. Hierdurch beleidigt und der fortwährenden Differenzen mit seinem Vater müde, wollte K. Spanien verlassen (1565) und ward nur durch Ruy Gomez de Silva, seinen und Philipps Vertrauten, von diesem Entschlusse abgebracht. Nach dem Ausbruch des Aufruhrs in den Niederlanden nahm aber der Prinz denselben von Neuem auf und theilte mehren Großen des Reichs seine Absicht, sich nach Italien und von da aus, je nach den Umständen, nach den Niederlanden oder an den Hof des Kaisers zu begeben, mit. Sein Oheim, Juan d'Austria, den er ebenfalls in sein Vertrauen gezogen, verrieth sein Vorhaben dem Könige, der nun den Sohn sorgfältig überwachen ließ. Inzwischen kehrte der König nach Madrid zurück. An dem Tage der Rückkehr hatte der Prinz, der die Möglichkeit eines Verraths von Seiten Don Juans zu fürchten anfing, mit letzterem einen heftigen Wortwechsel und wollte ihn sogar mit seinem Degen durchbohren. Dieser Umstand beschleunigte den Gang der Ereignisse. Am 18. Jan. 1568, Nachts 11 Uhr, als der Prinz sich eben schlafen legen wollte, begab sich Philipp II. in dessen Gemächer in Begleitung des Ruy Gomez de Silva, des Herzogs von Fein, des Priors Don Antonio von Toledo, zweier Diener u. 12 Mann von der Garde. Man bemächtigte sich der Papiere des Prinzen, unter denen man von seiner Hand eine Liste seiner Feinde, welche er bis zu Tode verfolgen wollte, obenan mit dem Namen des Königs, fand, und übergab ihn selbst der strengsten Bewachung. Darauf ward der Staatsrath, in welchem der Kardinal und Großinquisitor Espinosa den Vorsitz führte, beauftragt, die Sache zu untersuchen und über den Prinzen das Urtheil zu sprechen. Obwohl sich der Papst und alle Fürsten, an welche der König wegen dieser Angelegenheit geschrieben hatte, vorzüglich der Kaiser Maximilian II., für den Prinzen verwendeten, so unterzeichnete Philipp doch (2. März 1568) den Befehl zur förmlichen Verhaftung desselben und übertrug dessen Vollziehung dem Ruy Gomez de Silva, Prinzen von Eboli. Die Führung des Prozesses ward dem Don Diego Bribiesca de Mugnatones, einem Mitgliede des Raths von Kastilien, übertragen, und dieser erstattete im Juli, auf Zeugenaussagen und den Inhalt von Papieren des Prinzen gestützt, Bericht an den König, wonach K., weil er einen Vatermord beabsichtigt und die Herrschaft über Flandern sich mittelst Erregung eines Bürgerkrieges habe zueignen wollen, des Majestätsverbrechens für schuldig u. überführt erklärt, es aber dem Souverän überlassen ward, die Strenge der Gesetze, welche die Todesstrafe über den Prinzen verhängte, auf den Schuldigen anzuwenden oder nicht. Philipp erklärte, sein Gewissen erlaube ihm nicht, zu Gunsten seines des Thrones unwürdigen Sohnes eine Ausnahme zu machen; doch halte er es für das Beste, keine Sorgfalt weiter auf den Prinzen, dessen zerrüttete Gesundheit keine völlige Genesung hoffen lasse, zu verwenden, sondern ihm so viel zu essen und zu trinken zu geben, als er wolle, was seinen Tod beschleunigen werde. In den Prozeßakten wird von diesem merkwürdigen Beschlusse Philipps nichts erwähnt. Aber so viel ist gewiß, daß weder ein Urtheil unterzeichnet, noch auch überhaupt schriftlich verfaßt worden ist, und der Sekretär Pedro del Hoyo, welcher das Protokoll geführt, sagt in einer Note, das gerichtliche Verfahren sey so weit gediehen, daß das Urtheil hätte gefällt werden können, aber K. sey vorher an einer Krankheit gestorben (24. Juli 1568). Der Prinz soll vor seinem Tode noch gebeichtet, seinen Vater um Verzeihung gebeten und von diesem den Segen erhalten haben. Sein Leichnam ward im Dominikanerkloster El-Real zu Madrid beigesetzt. Die Prozeßakten ließ Philipp 1592 in dem Archive zu Simancas niederlegen. Das mystische Dunkel, welches auf der Geschichte dieses unglücklichen Prinzen ruht, wird sich schwerlich je völlig aufhellen lassen; doch hat Gachard neuerdings einige Enthüllungen, die wir benutzt haben, gegeben. Auch über seine Persönlichkeit sind die widersprechendsten Meinungen verbreitet. Während ihm Einige Ruhmsucht und Herrschbegierde, aber auch Muth beimessen, schreiben ihm Andere bloß einen Hang zum Ungewöhnlichen und Seltsamen zu. Einige haben die Hauptursachen des Mißverhältnisses zwischen Vater und Sohn darin finden wollen, daß sich jener mit Elisabeth, der Tochter Heinrichs II. von Frankreich, vermählt habe, welche dem Prinzen schon bei Gelegenheit des Kongresses zu Chateau-Cambresis 1559 zugesagt u. von demselben leidenschaftlich geliebt worden sey. Dagegen haben Andere geltend gemacht, daß eine solche Liebe auf Seiten K.s nie Statt gefunden

und derselbe auch nachher, nachdem Elisabeth seine Mutter geworden, nie in einem nähern Verhältnisse zu derselben gestanden habe. Einige Schriftsteller stellen ihn auch als einen Freund der Niederländer und einen abgesagten Feind der despotischen Regierungsgrundsätze seines Vaters, namentlich auch der Inquisition dar, wogegen er nach andern Berichten weder Kenntnisse noch Grundsätze, ja nicht einmal Verstand genug besessen haben soll, um freisinniger Ansichten fähig zu seyn. Das Geheimnißvolle in seiner Geschichte hat mehre Dichter, namentlich Schiller, zur dichterischen Behandlung derselben gereizt; aber es ist dadurch die geschichtliche Wahrheit fast ganz in Vergessenheit gerathen, indem K. zu einem Helden des Liberalismus gemacht wurde, der er wohl nie im Entferntesten gewesen ist. Vgl. Ranke, Zur Geschichte des Don Carlos, in den „Wiener Jahrbüchern der Literatur", Bd. 46.

25) K. Maria Isidor de Borbon y Borbon, gewöhnlich Don Carlos genannt, zweiter Sohn König Karls IV. von Spanien, Bruder Ferdinands VII., geboren den 29. März 1788, mußte, nachdem er an dem ränkevollen Hofe zu Madrid eine verhältnißmäßig gute Erziehung genossen, 1808 zugleich mit seinem ältern Bruder auf Napoleons Befehl auf die Thronfolge Verzicht leisten und dann bis 1814 die Gefangenschaft jenes Prinzen zu Valençay theilen. Als Ferdinand VII. sich in zweiter Ehe mit der Tochter König Johanns VI. von Portugal vermählte, erwählte sich K. deren Schwester, Maria Francisca d'Assisi, geboren 1800, zur Gemahlin, die ihm die Infanten Don Carlos, Don Juan Carlos u. Don Fernando gebar, während seines Bruders Ehe kinderlos blieb. So eröffnete sich dem Infanten die nächste Aussicht zur Thronfolge, und es schaarte sich eine zahlreiche Partei um ihn, welche von dem Prinzen, der unter der Herrschaft von Pfaffen und Jesuiten stand, die Wiederherstellung des Katholicismus in seinem alten Glanze u. des absoluten Königthums hoffte. So geschah es, daß der Prinz nach der Wiederherstellung der Konstitution 1820 als das Haupt aller auf jenen Zweck gerichteten geheimen Verschwörungen u. Umtriebe galt, vornehmlich nachdem durch die Minister Zea Bermudez und Ofalia manche extreme Maßregeln, zu denen fanatische Mönche den König geneigt zu machen gewußt hatten, unter Vermittelung des französischen Hofes hintertrieben worden waren. Alle, welche mit den bestehenden Zuständen in Staat und Kirche unzufrieden waren und sich nach dem Alten zurücksehnten, drängten sich auch wirklich an K., dessen Aussichten auf die Thronfolge sich noch mehr zu vergewissern schienen, als auch des Königs dritte Ehe keine Hoffnung auf direkte Nachkommenschaft gab. Die gegnerische Partei war natürlich auch nicht unthätig, und auf ihren Betrieb geschah es, daß der König nach dem Tode seiner dritten Gemahlin (1829) sich mit Marie Christine, der jüngern Schwester der Gemahlin des Infanten Don Francisco da Paula, vermählte und für den Fall, daß ihm bloß weibliche Nachkommenschaft zu Theil werden sollte, den 24. März 1830 durch eine pragmatische Sanktion das sogenannte salische Gesetz, welches bloß männliche Erbfolge statuirte, aufhob. Wirklich ward am 10. Okt. 1830 die Infantin Maria Isabella geboren und damit des Infanten K. Aussicht auf die Thronfolge vereitelt. Denn obwohl die karlistische Partei den todtkranken König im September 1832 zum Widerruf der pragmatischen Sanktion und zur Wiederherstellung des salischen Gesetzes vermocht hatte, so erklärte derselbe doch nach seiner Wiedergenesung das darauf bezügliche Dekret für erzwungen und stellte die pragmatische Sanktion wieder her. Da aber die Partei des Infanten dessenungeachtet ihre Machinationen fortsetzte, so ward nicht nur die Prinzessin von Beira, die Gemahlin K.s, die für dessen Zwecke sehr thätig war, sondern auch K. selbst und der Infant Don Sebastian durch königlichen Befehl (1833) erst nach Portugal, und als sich K. weigerte, der Huldigung der Prinzessin von Asturien beizuwohnen, nach dem Kirchenstaat verwiesen. Jetzt trat aber der Infant seinem Bruder mit der offenen Erklärung gegenüber, daß er von der Gültigkeit seiner Rechte auf die Krone von Spanien vollkommen überzeugt sey und andere Rechte nicht anerkennen könne, und weigerte sich, dem königlichen Befehl Folge zu leisten. Nachdem Ferdinand VII. inzwischen (29. Sept. 1833) mit Tod abgegangen war, wiederholte Marie Christine als Königin-Regentin jenen Befehl. Aber K. betrachtete sich jetzt als den rechtmäßigen Herrscher von Spanien und ward als solcher nicht nur von seiner Partei, welche von jetzt an den Namen der Karlisten führte, sondern auch von dem portugiesischen Usurpator Dom Miguel anerkannt. Die Königin-Regentin erklärte ihn daher unter dem 16. Oktober für einen Rebellen, und da sie England und Frankreich für sich hatte, die mit Spanien und Portugal jene Quadrupelallianz schlossen, deren Zweck die Vertreibung K.s und Dom Miguels von der pyrenäischen Halbinsel war: so behielt sie die Oberhand über den von einer zahlreichen und muthigen Partei umgebenen Rivalen. Derselbe gab aber noch nicht nach, sondern wies, obwohl er sich (1. Juni 1834) nach England einschiffte, alle Vergleichsvorschläge der Königin-Regentin, sowie auch den ihm von derselben angebotenen bedeutenden Jahrgehalt zurück. Ja, er verließ schon am 1. Juli England heimlich wieder, gelangte verkleidet durch Paris, Bordeaux und Bayonne und am 10. Juli über die spanische Grenze. Nun entzündete sich jener blutige Bürgerkrieg in den nördlichen Provinzen, der mit abwechselndem Glücke geführt ward, bis K. sich endlich 1839 genöthigt sah, auf französischem Boden eine Zuflucht zu suchen. Er war bereits 1834 nebst seiner ganzen Nachkommenschaft durch fast einstimmigen Beschluß der Proceres und Prokuratoren von der Thronfolge ausgeschlossen und vom spanischen Boden verbannt worden, welcher Beschluß von den konstituirenden Cortes 1836 einstimmig bestätigt ward. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (1834) vermählte er sich 1838 mit Maria Theresia, Infantin von Portugal und Wittwe des spanischen Infanten Pedro, der Mutter des Infanten Sebastian. In Frankreich erhielt er das Schloß Bourges als Aufenthaltsort angewiesen, wo er seitdem in halber Gefangenschaft lebte, da er nicht zur Aufge-

bung seiner vermeintlichen Rechte auf den spanischen Thron und zu dem Versprechen zu bewegen war, die Ruhe Spaniens durch sein Wiederauftreten im Lande ferner nicht mehr zu stören. Erst am 18. Mai 1845 entsagte er zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Prinzen von Asturien, nahm den Namen eines Grafen von Molina an und lebt seit 1847 in Oesterreich. Sein eben genannter Sohn, Don Carlos Ludwig Maria Ferdinand, Prinz von Asturien, geboren den 31. Jan. 1818, lebte bis 1833 in Madrid, ging dann mit seinem Vater nach Portugal, 1834 nach England und 1835 nach Piemont und Salzburg. Im J. 1838 kehrte er nach Spanien zurück, mußte aber 1839 ebenfalls seinen Aufenthalt in Bourges nehmen. Nach der Verzichtleistung seines Vaters nannte er sich Graf von Montemolin, verließ Bourges 1846 und vermählte sich 1846 mit Karoline Ferdinande, Schwester des Königs von Neapel.

Karl, Adolf, rühmlichst bekannter Maler, den 14. Mai 1813 in Kassel geboren, zog mit seinen Aeltern bald darauf nach Hamburg, empfing, früh verwaist, seit seinem 15. Jahre bei dem würdigen Meister Benediren Unterricht in der Malerei und ging 1831 zu seiner weiteren Ausbildung nach Kopenhagen, 1836 nach München. Als Gegenstände seiner Bilder wählte er noch Vorarbeiten aus den nordischen Kjölen, sowie aus seiner heimathlichen Heide, über welche er einen eigenen Zauber auszugießen wußte. Wie aber früher die nordischen Gebirge und Küsten, so durchwanderte er nun Oberbayern, die tyroler Alpen, weilte geraume Zeit in den Gebirgen Oberitaliens, wie in Venedig u. sammelte eine Menge herrlicher Entwürfe für zukünftige Bilder. Im J. 1839 kehrte er nach Hamburg zurück u. ging Anfangs 1842 nach Düsseldorf, wo er mit Achenbach bekannt wurde, welcher sich damals vorzüglich in Darstellungen aus dem hohen Norden gefiel und die Buchten u. Eisberge Norwegens malte, während K. sich jetzt in südlichen Gebilden versuchte und tyroler und italienische Landschaften auf die Leinwand zauberte. Auf den rheinischen Kunstausstellungen in Düsseldorf u. Köln machte er sich durch mehre ausgezeichnete Bilder bekannt, welche in großartiger Weise tyroler Landschaften entfalteten. Von Gurlitt, mit dem er im Frühling 1843 in Düsseldorf zusammentraf, angeregt, reiste K. im Spätsommer 1843 durch die Schweiz nach Genf, wo er Achenbach erwartete, in dessen Gesellschaft er dann über Turin nach Nizza und von dort auf der Riviera di Ponente nach Genua fuhr. Nachdem K. die schöne Herbstzeit an der Küste wie in den Gebirgen Oberitaliens umhergezogen, richtete er für den Winter seine Künstlerwerkstätte in Rom ein, von wo aus er 4 bedeutende Bilder auf die rheinischen Ausstellungen sandte, von denen die Bucht von Spezzia, wie der Nemisee, die herrlichsten waren. Im folgenden Frühling zog er mit seinen Genossen und Landsleuten Fries und Achenbach von Rom nach Neapel, weiter durch die Abruzzen bis zur Meerenge, setzte nach Sicilien über, dessen Fluren sie nach allen Richtungen durchzogen, und kehrte im August nach Rom zurück, von wo aus er bald wieder Ausflüge in das Albaner- und Sabinergebirge unternahm. Zu den vielen Skizzen, welche er entworfen, begann er mehre große Landschaften, von welchen schon eine während des Winters nach Antwerpen, eine zweite in seine Heimath nach Altona gesandt wurde. Ein drittes großes Bild, die Ebene Siciliens, in deren Hintergrunde sich der Aetna erhebt, vom späten Abendlichte übergossen, war aber kaum vollendet, als K. den 29. April 1845 †. Er liebte Landschaften darzustellen, welche eine freie großartige Aussicht über große Landtheile, Gebirge und Meere erlauben, und wußte durch die Gewalt der Beleuchtung, durch seine reiche Farbengebung die zartesten kleinsten Umrisse der fernen Gelände vorspringen zu lassen u. dadurch jeden Theil seines Bildes zu beleben. Unübertrefflich war er in dem Dufte der Berge u. in dem Hauche, den er über die Fernen zu breiten wußte. Minder vollkommen war er in der Zeichnung der Einzelheiten der Vorgründe, welche überhaupt auch in seinen großartigen Landschaften minder bedeutend waren.

Karleby, zwei russ. Städte in Finnland: Gamla- (Alt-) K., an einer Bucht des bothnischen Meerbusens, hat einen sichern Hafen, Tabakfabrikation, Handel, Salinen u. 1800 Einw.; Ny- (Neu-) K., südwestlich von Alt-K., am Lapjoki, hat 2000 Einw.

Karld'or (Karlsd'or), braunschweigisch-wolfenbüttelsche Goldmünze, mit dem Brustbilde, Namen und Titel des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand auf der einen und dem braunschweigischen Rosse mit der Devise: In Recto Decus auf der andern Seite. Es gibt von diesen Goldmünzen doppelte, einfache und halbe. Von den einfachen, seit 1742 $21^3/_4$ karatigen, gehen 35 Stücke auf eine rauhe, $38^1/_2$ auf die feine Mark.

Karl-Friedrichs Verdienstorden, militärischer Orden, den 1807 (am 4. April) Karl Friedrich, Großherzog von Baden, stiftete. Er besteht aus 3 Klassen: Großkreuzen, Kommandeurs und Rittern, und ist mit Einkünften verbunden. Ordenskreuz: vierstrahlig, weiß emaillirt; in der Mitte befindet sich der Name des Stifters (C. F.) auf dunkelblauem Felde und auf der Rückseite ein silberner Greif, einen Schild mit dem badenschen Schrägbalken in der linken u. ein Schwert in der rechten Pranke haltend, im mattgoldenen Felde mit der Umschrift: Für Badens Ehre. Um das Kreuz schlingt sich ein Lorbeerkranz, und das Ganze bedeckt eine Krone. Von den Großkreuzen wird es an einem breiten Bande, roth, gelb und weiß, von der Linken zur Rechten, und dabei auf der linken Brust ein silberner Stern getragen, dessen Mittelschild den Greif enthält. Bei den Kommandeurs hängt es um den Hals. Generale haben auch in dieser Klasse den Bruststern. Die Ritter tragen es im linken Knopfloch.

Karlgild (Herrengeld), ehemals in Schweden die vollgültige gute Reichsmünze, im Gegensatz zum Köpgilde (Kaufgeld), das nur zum gewöhnlichen Ausgeben gebraucht wurde u. die Hälfte des Werths hatte.

Karlin, eine seit 1732, wo sie zuerst Karl Philipp von der Pfalz schlagen ließ, in Oberdeutschland allgemein gangbare Goldmünze, deren es von vielen deutschen Fürsten gibt. Das Gold ist $18^1/_2$ Karat fein, und es gehen 24 Stück

auf die rauhe, 31 auf die feine Mark. Anfangs wurde sie zu 10 Gulden in Kurs gesetzt, also = 6 Thlr. 16 Gr. Konv. Geld, aber schon 1736 ging sie auf 9 Gulden 20 Kr. oder 6 Thlr. 8—12 Gr. Konv. herab. Ihr Steigen oder Fallen hängt vom Kurs ab.

Karlinski, Kaspar, tapferer Vertheidiger des Bergschlosses Olstyn (Olstein) bei Krakau für Sigismund Wasa gegen den Erzherzog Maximilian von Oesterreich, welcher 1588 mit einem Kriegsheere in Polen eingerückt war.

Karlisten, in Spanien die Anhänger des Don Carlos [s. Karl 24)], in Frankreich die Karls X. oder der älteren bourbonischen Dynastie.

Karlmann, d. i. Mann, tapferer Mann: 1) Sohn Karl Martells, älterer Bruder Pipins des Kleinen, theilte sich nach seines Vaters Tode (741) mit seinen Brüdern Pipin und Gripho in die Verwaltung des fränkischen Reichs und erhielt Austrasien nebst Alemannien und Thüringen, kämpfte mit Glück gegen innere u. äußere Feinde, legte aber, des wilden kriegerischen Treibens müde, seine Gewalt zu Gunsten seines Sohnes Drogo nieder, um sich in die Einsamkeit eines Klosters zurückzuziehen. Er ging nach Rom, gründete auf dem Berge Soracte zu Ehren des heiligen Sylvester ein Kloster, verweilte selbst einige Zeit darin und zog sich dann auf den Monte Cassino in das dortige Benediktinerkloster zurück. Als der Papst Stephan III. nach Frankreich gegangen war, um von Pipin, der unterdeß den fränkischen Thron bestiegen, Hülfe gegen die Longobarden zu erflehen, schickte der Abt des Klosters, auf Haistulfs, des Longobardenkönigs, Veranlassung, K. gleichfalls dahin, damit derselbe durch seinen Einfluß auf den königlichen Bruder des Papstes Bitten vereiteln solle. Auf der Rückkehr von dieser Sendung † K. zu Vienne 754. Nach andern Berichten war der Zweck jener Reise K.s kein anderer, als der des Papstes selbst.

2) K., Pipins des Kleinen jüngerer Sohn, ward 757 nebst seinem Bruder, Karl dem Großen, vom Papste Stephan zum Könige der Franken gesalbt, kämpfte 762 unter seines Vaters Oberbefehl siegreich gegen die Basken, erhielt nach dessen Tode bei der Theilung mit seinem ältern Bruder Karl (768) Burgund, Provence, Septimanien, Elsaß u. Alemannien, stand seinem Bruder im Kampfe gegen den Herzog Hunold von Aquitanien bei u. † 771 zu Samoucy eines frühzeitigen Todes, der dem Ausbruche blutiger Zwistigkeiten zwischen beiden Brüdern vorbeugte.

3) K., Ludwigs des Deutschen u. Emma's ältester Sohn, bekriegte, von seinem Vater zum Herzog von Kärnthen gemacht, anfangs den Herzog Rastiz von Mähren, verband sich aber 861 auf Anstiften seiner Mutter mit demselben, um sich gegen den Vater zu empören. Zwar kehrte er schon 862 zum Gehorsam zurück, ward aber, weil er wiederholt aufrührerischer Absichten beschuldigt wurde, 864 ins Gefängniß geworfen, wußte zu entfliehen und versöhnte sich dann aufrichtig mit seinem Vater. Um seine frühern Vergehungen zu sühnen, wandte er sich gegen seinen ehemaligen Bundesgenossen und dessen Neffen Zwendibold, bekam auch erstern in seine Gewalt und eignete sich dessen Gebiet an. Im J. 875 ward er von seinem Vater nach Italien geschickt, um Karl dem Kahlen bei dessen Bewerbung um die Kaiserkrone zu Gunsten seines Vaters zuvorzukommen, wurde aber von jenem überlistet und kehrte unverrichteter Sache heim. Nach seines Vaters Tode (876) erhielt er bei der Theilung mit seinen Brüdern, Ludwig dem Jüngern und Karl dem Dicken, Bayern, Kärnthen, Pannonien, Böhmen, Mähren und einen Theil von Lothringen, welchen er jedoch schon 878 an seinen Bruder Ludwig abtrat. Er zog darauf nochmals nach Italien gegen Karl den Kahlen und vertrieb denselben auch von der Halbinsel, worauf ihm die italienischen Großen zu Pavia huldigten. Seuchen nöthigten ihn aber zu baldiger Rückkehr, so daß sein Ansehen in Italien nicht von Dauer war. Nachdem er 880 in Folge eines Schlagflusses die Sprache verloren, mußte er die Regierung seiner Lande seinem Bruder Ludwig abtreten u. † 880 zu Oettingen.

Karlsbad (Kaiser-Karlsbad, Wary), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Elnbogen, berühmtester Kurort Europa's, liegt am rechten Ufer der Eger beim Einflusse der Tepl u. hat ungefähr 500 Häuser und 3000 Einwohner, die theils durch die Fabrikation von Tischlerwaaren, Stahlarbeiten, Nadeln und andern, besonders von Badegästen viel gekauften Gegenständen, theils durch die Dienste, welche sie den Badegästen unmittelbar leisten, ihren Unterhalt finden. K. ist freundlich gebaut und besitzt verschiedene, zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit der Kurgäste bestimmte öffentliche Gebäude, sowie viele schöne und gut eingerichtete Privathäuser zur Aufnahme der Fremden. Die großartige Gebirgsnatur in den Umgebungen ist durch eine Menge künstlicher Anlagen zugänglich gemacht, die zum großen Theil dem Lord Findlater ihre Entstehung verdanken. Die Thermalquellen zu K. wurden nach Einigen 1347, nach Andern 1358 von Kaiser Karl III. zufällig auf einer Jagd entdeckt, welche derselbe in den damals noch unwegsamen Thälern von Petschau und Elnbogen hielt; der von Jägern hart verfolgte, in die Umgebungen der Quellen fliehende Hirsch soll die Veranlassung zur Entdeckung derselben, sowie zur Benennung des nahe bei denselben sich erhebenden „Hirschsprunges“ oder „Hirschberges“ gegeben haben. Gewiß ist, daß sie schon im 14. Jahrhundert als Heilquellen benutzt und von Kaiser Karl mit glücklichem Erfolge gebraucht wurden, sowie daß K. nach letzterem benannt und schon 1370 zu einer Stadt erhoben ward. Alle Thermalquellen zu K. entspringen aus Oeffnungen eines sehr großen, festen Gewölbes von Kalkstein, in welche man zur bessern Benutzung der Quellen Röhren eingesetzt hat. Ueber dieses Gewölbe fließt die Tepl; auf demselben ist ein Theil der Stadt K. selbst erbaut. Je höher ihr Ursprung, desto kühler ist ihre Temperatur, je tiefer und näher dem von diesem Gewölbe umschlossenen Reservoir von heißem Thermalwasser und Wasserdämpfen, um so heißer. Dieses Steingewölbe, „Sprudelschale“ oder „Sprudeldecke“ genannt, theilweise durch Niederschlag und Verhärtung der festen Bestandtheile des Thermalwassers selbst wahrscheinlich schon seit Jahrtausenden entstanden, besteht aus verschiedenen, aber nicht koncen-

trischen Schichten von Kalksinter, welcher die Härte von Marmor, einen faserigen Bruch hat u. verschiedenartige Schattirungen von Braun, Schwarzbraun, Gelb, Grünlichgelb und Grau zeigt. Neuern Untersuchungen zufolge hat dieses Gewölbe 3 verschiedene Stockwerke von ungleichem Durchmesser, welche gleich Stollen in Bergwerken in größern und kleinern, tiefern und oberflächlichern, längern und kürzern Höhlungen sich verbreiten und von Seitenwänden von verschiedener Stärke umschlossen und gestützt werden. Entsteht eine theilweise Hemmung der nothwendigen Entleerung von Thermalwasser, Wasserdämpfen und kohlensaurem Gas durch die vorhandenen Oeffnungen in der Sprudeldecke und dadurch eine zu große Anhäufung, Ueberfüllung von Thermalwasser, Dämpfen und Gas, so erfolgen stärkere Entladungen durch die vorhandenen Oeffnungen oder gewaltsame Durchbrüche der Sprudeldecke und neue Ergüsse von Thermalwasser und Dämpfen, sogenannte „Sprudelausbrüche". Der Sprudel ist die älteste, berühmteste und wichtigste aller Quellen, ausgezeichnet durch hohe Temperatur und Wasserreichthum. Auf dem rechten Ufer der Tepl, aus der Sprudelhalle in mehren Mündungen hervorbrechend, umgeben von einer bedeckten Säulenhalle, erhebt sich dieselbe schäumend u. brausend bis zu einer Höhe von mehren Fuß in einen mächtigen Strahl gefaßt, den neuen Springer, aus dem in der Tiefe befindlichen, von der Natur selbst gebildeten großen Reservoir von Thermalwasser unaufhörlich, aber stoßweise, unter Entwickelung von Wasserdämpfen und kohlensaurem Gas. Das abfließende Thermalwasser ist noch so heiß, daß Eier von demselben gehärtet, Hühner gebrüht werden; in dasselbe längere Zeit gelegte Körper werden von einem gelbbräunlichen Sinter überzogen. Seine Temperatur beträgt an der Bohröffnung 59—60° R., seine Wassermenge 25,74 Eimer Thermalwasser in einer Minute. Die Hygieenquelle, in Folge eines heftigen Sprudelausbruches 1809 entstanden, ist an Temperatur und in ihren Mischungsverhältnissen dem Sprudel gleich, gibt 8,93 Eimer Wasser in einer Minute und wird theils zu Bereitung von Dampfbädern, theils zum Trinken benutzt. Der Mühlbrunnen, am Fuße des Schloßberges entspringend, hat die Temperatur von 45° R. und gibt 12—15 Seidel Thermalwasser in einer Minute. Nahe bei demselben aus der steilen Wand des Schloßberges entspringt die wenig benutzte Felsenquelle von 30° R. Der Neubrunnen, an der Kolonnade des Mühlbrunnens, zuerst von Springsfeld 1748 untersucht, von ihm der Neubrunnen genannt, von 48—49° R. Temperatur, gibt 31 Seidel Thermalwasser in einer Minute. Der Bernhardsbrunnen, benannt nach der Statue des heiligen Bernhard auf einem benachbarten Felsen, hinsichtlich seiner Wassermenge und Temperatur dem Sprudel am nächsten stehend, 1784 zuerst erschienen, von 55,5—57° R., gibt 96 Seidel Thermalwasser in einer Minute und wird nur äußerlich benutzt, theils in Form von Thermaldämpfen bei Augen- und Ohrenkrankheiten, theils zu Wasserbädern. Der Theresienbrunnen, früher unter dem Namen „Gartenquelle" bekannt, 1798 nach der Kaiserin Maria Theresia benannt, hat die Temperatur von 43—44° R., seine Wassermenge beträgt 8 Seidel in einer Minute. Der Schloßbrunnen, nach dem Schloßberge benannt, auf welchem er entspringt u. wo derselbe 1769 zufällig von einem Knaben entdeckt wurde, verschwand 1809, als in Folge eines heftigen Sprudelausbruches die Hygieenquelle entstand, kehrte aber im Oktober 1823 wieder. Wesentlich durch seinen Reichthum an kohlensaurem Gase von den übrigen Thermalquellen sich unterscheidend, hat derselbe die kühlste Temperatur von den stark benutzten Thermalquellen, nach Pöschmann nur 35° R., nach de Carro und Fleckles 40° R.; seine Wassermenge beträgt 30 Seidel in einer Minute. Die Spitalquelle, am Abhange des Bernhardsfelsens, von 45—46° R. Temperatur und 48—49 Seidel Wasserzufluß in einer Minute, wird nur äußerlich zu Wasserbädern in dem Hospitale benutzt. Die Ferdinandsquelle, am Markte entspringend und daher auch Marktquelle genannt, erst 1839 gefaßt, ist reicher an Wasser und Salzen als der Mühlbrunnen, hat die Temperatur von 46° R. und gibt in einer Minute 35¾ Seidel Thermalwasser. Ihren Mischungsverhältnissen nach gehören alle Thermalquellen zu K. zu der Klasse der alkalischen Glaubersalzwasser und enthalten als vorwaltende feste Bestandtheile schwefelsaures und kohlensaures Natron. Die einzelnen Quellen unterscheiden sich nur durch geringe Abweichungen in dem quantitativen Verhältniß von festen Bestandtheilen und kohlensaurem Gas. Das Wasser der heißen Thermalquellen, frisch geschöpft, ist klar und farblos, von einem salzigen, laugenhaft-animalischen Geschmacke, ähnlich der stark gesalzenen, aber sehr schwachen Fleischbrühe, von einem animalisch-faden Geruche; das der weniger heißen ist reicher an kohlensaurem Gase, perlt u. besitzt einen angenehmen, pikanten Geschmack. Das specifische Gewicht der Quellen beträgt nach Berzelius bei + 18° C. 1004,957. Chemisch untersucht wurden sie zuerst von Becher 1770, in neuerer Zeit von Nentwich, Creuzburg und Wolf. Wenn auch schon früher v. Springsfeld auf die grüne Materie aufmerksam gemacht wurde, welche sich an den Thermalquellen zu K. findet, so verdanken wir doch erst Agardh und Corda die genauere Ermittelung und Nachweisung der zahlreichen und eigenthümlichen Oscillatorien derselben. Die Wirkung der karlsbader Quellen auf die Organe des vegetativen Lebens, insbesondere auf die flüssigen und die festen Theile, ist so eigenthümlich und kräftig, die Qualität der Säfte umändernd und die Kohäsion der weichen und festen Gebilde vermindernd, auflösend, schmelzend, daß K. hierin von keiner andern bekannten Therme erreicht wird. Innerlich in mäßigen Gaben gebraucht, wirkt das Wasser kräftig, die Se- und Exkretionen bethätigend und zugleich verbessernd. Dasselbe nimmt die Organe der Verdauung in Anspruch, wirkt auf die vorhandenen Unreinigkeiten auflösend, zugleich die Darmausleerungen vermehrend, abführend, die Verdauung verbessernd, ja stärkend, obgleich bei dem reichen Salzgehalte und bei längere Zeit fortgesetztem Gebrauche man Schwächung der Verdauungs-

werkzeuge mit Recht besorgen sollte. Von ausgezeichneter reizender Wirkung ist dasselbe auf die Organe der Resorption, des Drüsen- und Lymphsystems, die parenchymatösen Organe des Unterleibes, die Leber, das Pankreas, die Milz, das Pfortader- und Uterinsystem, wirkt daher ungemein auflösend bei Stockungen, Anschwellungen, Hypertrophien, Verhärtungen oder andern krankhaften Metamorphosen und die eigenthümlichen Krankheitsprodukte der genannten oder anderer Organe, die Assimilation, insbesondere die Gallenabsonderung verbessernd, die Hämorrhoidalstockungen zertheilend, oder den Hämorrhoidalfluß befördernd. Es wirkt ferner zugleich auf das Mischungsverhältniß der Säfte im Allgemeinen, umändernd, verflüssigend, insbesondere auf die Harnwerkzeuge, nicht bloß die Diurese sehr verstärkend, sondern auch wesentlich die Qualität des Urins verändernd, verdünnend, alkalescirend, auflösend, zersetzend, auf vorhandene steinige Konkremente u. ihre Ausleerung zugleich befördernd. Wie durchdringend die Wirkung der karlsbader Heilquellen auf den ganzen Prozeß der Vegetation eingreift, beweist unter Anderm die merkwürdige, von Hufeland und Rust mitgetheilte Erfahrung, daß der Gebrauch des karlsbader Thermalwassers bei Knochenbrüchen die Callusbildung verhindert und auch den schon gebildeten, vollkommen formirten Callus wieder aufzulösen vermag. Zu lange od. in zu reichlicher Menge getrunken, kann dasselbe einen eigenthümlichen Zustand von krankhaft erhöhter Reizbarkeit, ein Gefühl von großer Hinfälligkeit, Verflüssigung der Säfte, Erschlaffung und Erweichung der weichen und festen Gebilde hervorrufen, welcher, analog der Form von skorbutischer Dyskrasie, nach zu lange oder im Uebermaß gebrauchten alkalischen Mitteln zu entstehen pflegt. Uebrigens wird die verschiedene Wirkungsart der einzelnen Thermalquellen bedingt durch die Verschiedenheit ihrer Temperatur. Die heißesten, vor Allem der Sprudel und die in ihrer Temperatur ihm zunächststehenden, zeichnen sich aus durch ihre das Blutsystem ungemein aufregende und reizend-erhitzende Wirkung, sind aber oft weniger abführend, als die weniger heißen Thermalquellen, und daher kontraindicirt bei wahrer Vollblütigkeit, leichter Erregbarkeit des Blutsystems, Fieber, entzündlicher Anlage, Disposition zu Schlagfluß, Neigungen zu aktiven Blutkongestionen und Blutflüssen, organischen Krankheiten des Herzens und der großen Blutgefäße, sowie bei sehr reizbaren und schwachen, zur Hektik disponirten Lungen, vermöge erblicher Anlage oder in Folge von andern vorhergegangenen Krankheiten. Dagegen können die kühlern Thermalquellen, der Schloß-, Theresien-, Mühl- und der Ferdinandsbrunnen, in mehren Fällen, wo die heißen kontraindicirt sind, mit der nöthigen Vorsicht ohne Nachtheil gebraucht werden, sind aber gleichwohl zu widerrathen bei fieberhaften Beschwerden, sehr großer Schwäche des Magens und Darmkanals, einem hohen Grade von allgemeiner Hinfälligkeit und Kraftlosigkeit, insbesondere in Folge von bedeutendem Säfteverlust und dadurch bedingten reinen Nervenkrankheiten, von Schwäche oder hydropischer Kachexie, Wassersucht, skorbutischen und syphilitischen Dyskrasien, inneren Exulcerationen, ausgebildeter Lungen- oder Halsschwindsucht, organischen Leiden des Herzens oder der großen Gefäße, Scirrhus oder Krebs. Angezeigt ist der Gebrauch der Thermalquellen dagegen bei Leiden der Organe der Digestion und Assimilation, wie Verschleimungen, Säure der ersten Wege, Sodbrennen, Flatulenz, Ansammlung von Unreinigkeiten, Infarkten mit Trägheit des Stuhlganges verbunden, Wurmkrankheit, Anomalien der Galle bereitenden Organe, Polycholie, Icterus, Gallensteinen, Anschwellung, Hypertrophie, Verhärtung der Leber, Stockungen im Pfortadersysteme, Hämorrhoiden, Plethora des Unterleibes, Hypochondrie, bei chronischen Leiden des Lymph- und Drüsensystems überhaupt, Stockungen, Verhärtungen, Afterbildungen, Schleim-, Skrophel- und Fettsucht, bei Anomalien der Menstruation und Stockungen im Uterinsystem, Fluor albus, in sofern sie durch Plethora abdominalis und atonische Schwäche der Unterleibsorgane bedingt werden, bei Dyskrasien, namentlich Gicht, welche, mit bedeutenden Störungen der Verdauung, Stockungen im Leber- und Pfortadersysteme und Trägheit des Stuhlganges verbunden, sich gleichzeitig durch gichtische Ablagerungen, Gichtknoten und Afterbildungen in den Gelenken ausspricht, chronischen Hautausschlägen, Flechten, besonders Gutta rosacea, durch Unterleibsbeschwerden bedingt, bei Krankheiten der Harnwerkzeuge, Neigung zur Lithiasis, Gries- und Steinbeschwerden, Kolik von Nierensteinen, Blasenhämorrhoiden, bei Brustleiden, chronischen Blennorrhöen gichtischer Art, oder durch Stockungen in der Milz, der Leber, dem Pfortader- oder Uterinsysteme begründet, bei chronischen Nervenleiden, selbst Gemüthskrankheiten, in sofern sie, durch Stockungen im Unterleibe entstanden, durch Fortdauer der letztern unterhalten werden, wie Hysterie, Melancholie, in Folge von materiellen Ursachen, Stockungen im Pfortader- und Uterinsysteme, endlich bei hartnäckigen Leiden der Augen und des Gehörs gichtischer und skrophulöser Natur, oder bedingt durch Stockungen in den Unterleibsorganen. Früher wurden die Quellen nur in Form von Bädern benutzt, jetzt ist die innere Anwendung derselben die häufigste und wichtigste. Man läßt am besten mit dem Mühl-, Schloß- oder Theresienbrunnen die Kur beginnen, täglich 4—6 Becher trinken, täglich, oder alle zwei Tage, je nach der Wirkung, mit einem Becher steigen u. später erst damit die heißern Thermalquellen, namentlich den Sprudel, in der Art verbinden, daß mit der Zahl der Becher vom Sprudel die der andern vermindert, in manchen Fällen sogar dann bloß Sprudel getrunken wird. Die Dauer der Trinkkur, sowie die Menge des zu trinkenden Wassers wird bedingt durch die Individualität des Kranken und die Art der Krankheit. Bei sehr torpiden Subjekten und bei sehr inveterirten Leiden werden oft nicht bloß die heißeren Thermalquellen, sondern auch große Gaben derselben erfordert, und deshalb ist hier, wenn ihre Wirkung entspricht, die Kur in kürzerer Zeit beendigt. Bei weniger torpiden, leicht aufregbaren, zu Kongestionen geneigten Subjekten dagegen entsprechen die weniger heißen Thermalquellen in sehr mäßigen

Gaben, aber längere Zeit, 5—6 Wochen anhaltend, fortgebraucht. **Wasserbäder**, aus gehörig abgekühltem Thermalwasser oder aus Thermalwasser, mit Wasser der Tepl bereitet, werden zur Unterstützung des innern Gebrauchs der Thermalquellen benutzt. Sie haben sich sehr wirksam bewährt bei Unterleibsleiden von psorischen, gichtischen, oder rheumatischen Metastasen, veralteten Hautausschlägen, rheumatischen und gichtischen Leiden oder andern Störungen der Thätigkeiten der äußern Haut, krankhaften Anomalien der weiblichen Periode, Leiden des Gehörs rheumatischer, gichtischer oder auch syphilitischer Natur, bei welchen eine Krisis durch die Haut wünschenswerth ist. Die zu Bädern benutzten **Thermaldämpfe** der Hygieenquelle bestehen aus atmosphärischer Luft, kohlensaurem Gas und Wasserdämpfen. Kontraindicirt bei wahrer allgemeiner Plethora, organischen Leiden des Herzens und der großen Blutgefäße, nur bedingt anzuwenden bei Disposition zu Blutflüssen und aktiven Blutkongestionen, haben sie sich sehr bewährt bei veralteten, gichtisch-rheumatischen Lokalleiden, Ischias, Kontrakturen, Anchylosen gichtischer Art oder in Folge traumatischer Entzündungen, bei Lähmungen, entstanden durch gichtische, rheumatische oder psorische Metastasen und chronische Metallvergiftungen. Die **Wasserdouche** gewährt ein kräftiges Unterstützungsmittel während der Trinkkur in allen den Fällen von bedeutenden Lokalleiden, die ein äußeres, kräftig erregendes Mittel erfordern; zu empfehlen ist ihre Anwendung jedoch nur erst nach mehrwöchentlichem Gebrauch der Trinkkur, nachdem einige Wasserbäder genommen, und in Verbindung mit diesen, nur 2—3mal die Woche zu 5—10 Minuten, später auch wohl noch länger. **Mineralschlammbäder**, erst seit 1836 benutzt, werden aus einer fetten, von dem Wasser eines Säuerlings durchdrungenen Moorerde bei Drahwitz bereitet. Nach Pleischl enthalten 100 Gewichtstheile feuchten Moors 65,55 Wasser, 14,68 organische Stoffe, 10,77 feuerbeständige Theile. Die letzten enthalten schwefelsaure Kalkerde, Talkerde, Eisenoxyd, Manganoxyd und Sand, die durch Feuer zerstörbaren Theile dagegen verweste Pflanzentheile, Moder und Humus, Ulmin und Humussäure. Zum medicinischen Gebrauch wird die von Wurzeln und Steinen gereinigte, durch ein Sieb gegebene Moorerde mit Thermalwasser vermischt, wodurch eine theilweise Zersetzung erfolgt, humussaures Natron sich bildet und gleichzeitig sich Kohlensäure entwickelt. Man hat den Mineralschlamm zur kräftigen Unterstützung der Trinkkur mit günstigem Erfolge örtlich oder in Form ganzer Bäder benutzt bei sehr hartnäckigen Lokalleiden, veralteten Rheumatismen, gichtischen Ablagerungen, Gelenkkrümmungen, Anchylosen, kalten Geschwülsten, chronischen Hautausschlägen, Lähmungen. Oertlich äußerlich werden die Thermalquellen in Form von **Umschlägen** und **Einspritzungen** häufig angewendet, namentlich das Sprudelwasser in Form von Klystieren bei hartnäckigen Verschleimungen, Stockungen und Verhärtungen und gleichzeitiger Trägheit des Stuhlganges. Endlich ist noch das berühmte **karlsbader** oder **Sprudelsalz** zu erwähnen, welches nicht nur in K. als Zusatz zu dem Thermalwasser zur Verstärkung seiner eröffnenden Wirkung, sondern auch, versendet, als Abführungsmittel von Denjenigen benutzt wird, die es nicht vorziehen, sich lieber des Karlsbaderwassers zu bedienen. Nach Beendigung der Kur von K. ist nicht bloß die während des Gebrauches nothwendige Diät noch einige Zeit fortzusetzen, sondern es wird auch in einzelnen Fällen eine **Nachkur** erforderlich, um entweder die in K. durch die dortigen Thermalquellen gewonnene Vermehrung der Se- und Exkretionen gelind zu unterstützen und zu unterhalten, oder die gleichzeitig, oft unvermeidlich herbeigeführte allgemeine Schwäche zu beseitigen. In der Mehrzahl der Fälle gewährt eine mit nicht zu großen Anstrengungen verbundene Reise und die Fortsetzung der bisher befolgten Diät die beste Nachkur. Ist gleichwohl noch der Gebrauch von auflösenden, die Se- und Exkretionen bethätigenden Heilquellen indicirt, so bedient man sich nach Umständen bei gichtischen und rheumatischen Leiden der Bäder von Teplitz, oder, wenn mehr die Unterleibsorgane bethätigt werden sollen, der nahe gelegenen auflösenden Mineralquellen zu Franzensbad. Wo stärkende Mineralquellen als Nachkur indicirt sind, empfiehlt man entweder Soolbäder (die Soolbäder zu Ischl), oder leichte Eisenquellen. Sehr zusammenziehende Eisenquellen sind, unmittelbar nach K. gebraucht, meist nachtheilig, in sofern sie die guten Nachwirkungen von K. durch ihre zu adstringirende Einwirkung stören. Außer den erwähnten Thermalquellen sind zu und in den Umgebungen von K. bemerkenswerth mehre kalte Mineralquellen. Dahin gehört der **rothe Säuerling** bei Drahwitz, welcher das dabei befindliche, zu Mineralschlammbädern benutzte Moorlager bewässert; entfernter der gießhübler **Bruchsäuerling** u. endlich der **Säuerling hinter der Dorotheenau** zu K. Das Wasser des letztern ist klar, perlend, von 12,0° R. bei 17,5° R. der Atmosphäre, von einem säuerlich-prickelnden u. dabei eigenthümlichen Beigeschmack. Benutzt wird derselbe als gewöhnliches Getränk, zu Wasserbädern und überdies äußerlich örtlich bei Augenkrankheiten. Im Frühjahr 1853 wurde durch Dr. Mannl außerhalb der Stadt, unweit des Einflusses der Tepl in die Eger, eine **eisenhaltige Quelle** von 8° R. aufgedeckt, deren Hauptbestandtheile phosphorsaures und kohlensaures Eisenoxydul sind und die in manchen Fällen als Nachkur der warmen Quellen dienen kann. Zu der oben erzählten Sage von der Auffindung der Quellen fügen wir hier die nähere Angabe, daß auf jener Jagd Karls IV. auf den Höhen um Wary ein prachtvoller Sechzehnender sich mit einem mächtigen Rüden, des Kaisers Lieblingshund, in einen Abgrund stürzte, woselbst der Kaiser den Hund, kläglich verbrannt durch heißes Wasser, wiederfand. Karl ließ alsbald die heißen Quellen durch seinen gelehrten Leibarzt **Payer** untersuchen, dessen Urtheil ein so günstiges war, daß Karl sich entschloß, von der Quelle Gebrauch zu machen zur Heilung der bei Crecy erhaltenen Wunden. Das heilkräftige Wasser bewirkte eine über Erwarten schnelle Kur, u. von da an hießen die heißen Quellen nicht mehr kurz **Wary** (Warm-

bad), sondern Karoly=Wary (Karlswarmbad). Der Kaiser ließ nun ein Jagdschloß bauen am untern Abhange des Berges, von dessen Gipfel der Hirsch ins Thal sprang, und nannte diesen Berg zum ewigen Gedächtniß Hirschenstein oder Hirschensprung. Von Kaiser Karl rührt auch das älteste historische Dokument über K. her, ein Freibrief aus dem Jahre 1370. Kaiser Wenzel bestätigte der Stadt in einem ausführlichen Privilegienbriefe ihre Freiheiten und verlieh ihr das Jus asyli, machte sie zu einer Freistätte. Aber dennoch konnte die Stadt ihre Unabhängigkeit nicht gegen die mächtigen Grafen von Schlick behaupten, die mehre Male den ganzen Kreis unterjochten, bis König Wladislaw durch einen verheerenden Kriegszug 1505 die Schlicke nöthigte, sich zu unterwerfen. Wenige Jahre später scheinen die Schlicke andere Gesinnungen gegen K. gehegt zu haben, denn schon 1531 errichtete Graf Albrecht Schlick das erste Armenhospital zu K., nachdem schon 1511 der Wladike Gilch von Stammbach der Stadt das Gut Fischern geschenkt hatte. Kaiser Rudolf II. schenkte der Stadt zwei Märkte und erließ nach dem Brandunglücke von 1604 den Bürgern die Steuern auf 5 Jahre. Kaiser Joseph I. erhob K. zu einer königlichen freien Stadt. Im J. 1723 besuchte Kaiser Karl VI. die Brunnenstadt, gab tausend Dukaten zu Erbauung einer Kirche, stiftete ein Freischießen für die Schützengesellschaft in K. und schenkte dieser eine Fahne. In den Jahren 1732—34 wurde die schöne Kirche erbaut, an welcher ein Dechant und zwei Kapläne von dem Orden der Kreuzherren mit dem rothen Stern fungiren. Im Jahr 1762 baute die Kaiserin Maria Theresia das Bad= und Trinkhaus am Mühlbrunnen. Im Jahr 1812 wurde aus einer Schenkung des Grafen Kinsky das Badehaus und Hospital für arme Kurgäste am Spitalbrunnen erbaut. Unter seinen größten Wohlthätern nennt K. obenan den edlen Lord Jakob Ogilvy, Grafen von Findlater und Seafield, Peer von Schottland, der K. mehr als zwanzigmal besuchte und jeden Besuch mit Anlegung eines Gebäudes, einer Straße, eines Spazierganges 2c. bezeichnete. Der jüngste Gönner, den K. gefunden, war der Patriarcherzbischof von Erlau, Graf Ladislaus Pyrker; er gründete hier ein Hospital, namentlich für arme Offiziere niederer Grade. Vgl. Mannl, Der Führer in K. und seinen Umgebungen, 6. Aufl., Karlsb. 1853.

Karlsbader Beschlüsse, die bekannten Maßregeln, welche von dem Ministerialkongreß der deutschen Bundestagsversammlung am 20. Sept. 1819 gegen die freie Presse, die sogenannten demagogischen Umtriebe 2c. berathen und ins Leben gerufen wurden; s. Deutschland.

Karlsbader Sprudelstein, ein faseriger, krystallinischer Kalkstein (Sinter) von weißer oder brauner Farbe, der oft in wechselnde Lager vertheilt ist. Der braune enthält bedeutend mehr Eisenoxyd als der weiße, welcher zuweilen ganz frei davon ist. Ein dritter Sprudelstein, weiß, im Bruche theils körnig, theils zart faserig, enthielt (was einzig ist) eine geringe Menge von Fluorkieselkalium. Eine eigene Art Sprudelsteine findet sich um eine Oeffnung der Sprudelschale, wo das hervorsprudelnde Wasser beständig niederfällt und der Oxydation und Verdunstung gleichzeitig ausgesetzt ist. Obgleich auf dem Bruche rothbraun, enthielt dieser Sprudelstein doch viel Eisenoxydul: 43,20 kohlensauren Kalk, 1,77 basisch phosphorsaures Eisenoxyd, 19,35 Eisenoxyd, 12,13 kohlensaures Eisenoxydul, 0,60 phosphorsaure Thonerde, 3,95 Kieselsäure, 9,00 Wasser. Der Sprudelstein ist der Absatz aus dem Wasser der karlsbader heißen Quellen, indem dasselbe überall, wohin es fließt, nach Maßgabe der Entweichung des Kohlensäuregases, den Sinter (Sprudelstein) absetzt. Er nimmt gute Politur an und wird in den mannichfachsten Gestalten zu den zierlichsten Arbeiten geschnitten und geschliffen.

Karlsburg (Karoly=Fejér=Var, Alba Carolina, Weißenburg, Belgrad), Stadt und Hauptort eines Bezirks der niederweißenburger Gespannschaft in Siebenbürgen, an der Maros und dem Fuße eines Berges, auf dessen Gipfel die gleichnamige Festung (s. unten) liegt. In derselben steht die 210 Fuß lange und 100 Fuß breite Kathedrale des heiligen Michael, mit vielen Grab= und Denkmälern, z. B. von Johann von Hunyad, dem Gründer der Kathedrale, von Ladislaus, von der Königin Isabella, König Johann Siegmund 2c.; ferner eine schöne Residenz des Bischofs von Siebenbürgen, ein Domkapitelhaus, ein Landesarchiv, eine Münze, eine Sternwarte mit Instrumenten, ein Zeughaus, einige Kasernen, ein Proviantbaus und andere ärarische Gebäude. Die untere Stadt umgibt den Fuß der Festung und enthält nichts besonders Merkwürdiges. K. hat ein bischöfliches Lyceum, ein katholisches Gymnasium, 2 katholische, eine lutherische und eine reformirte Kirche, 2 Synagogen, eine Normalschule, 2 Franciskanerklöster, eine eigene Bibliothek und mehre andere Sammlungen, eine Oekonomiekommission und ein Postamt, Salpetersiederei und Pulverfabrik, Papiermühle und 12,000 Einwohner. An der Stelle des jetzigen K. stand zur Römerzeit Apulum, daher man hier römische Alterthümer findet. Die fernern Umgebungen von K. sind nicht allein die goldreichsten der Monarchie, sondern bieten auch eine Menge Naturmerkwürdigkeiten dar. Auf dem Berge, auf welchem jetzt die Festung liegt, ließ Johann von Hunyad nach der Türkenschlacht bei Szent=Imre (1441) eine Kirche erbauen, welche er dem heiligen Michael widmete. Johann Siegmund fing an, hier ein Schloß anzulegen, und der Fürst Bethlen Gabor wendete viel auf Verbesserung und Ausschmückung desselben. Allein die nachfolgenden unruhigen Zeiten zertrümmerten es dermaßen, daß es zu Anfang des 18. Jahrhunderts fast in Ruinen lag. Erst Kaiser Karl VI. ließ eine Festung, nach dem neuern Style und dem Plane des berühmten Prinzen Eugen, erbauen (1715—38). Sie ist von 7 Basteien umgeben, jedoch wegen Mangels an Wasser und ungünstiger Lage unwichtig. Im J. 1849 wurde sie 5 Monate lang durch Oberst August gegen Bem vertheidigt und am 12. August durch den russischen General Lüders entsetzt.

Karls III. Orden, 1) Verdienstorden für den katholischen Adel, 1771 von Karl III., König

von Spanien, bei der Geburt seines Sohnes, des Prinzen von Asturien, gestiftet, von Karl IV. für 60 Großkreuze, 200 Pensionäre und eine unbestimmte Anzahl Ueberzähliger erneuert, wurde 1808 aufgehoben, aber 1814 wieder hergestellt. Er besteht aus 2 Klassen: Großkreuzen und Rittern. Ordenszeichen: ein achtspitziges, weiß und dunkelblau emaillirtes Kreuz, mit goldenen Knöpfen auf den Spitzen u. goldenen Lilien in den 4 Hauptecken. Die heilige Jungfrau, in weiß u. blauem Gewande, steht auf dem ovalen, roth emaillirten Mittelschilde; auf der Rückseite ist der Namenszug Karls III. mit der Devise: virtuti et merito. Ueber dem Kreuz ist ein goldener Lorbeerkranz. Es wird nur neben einem andern Orden, außer dem Orden des goldenen Vließes, getragen.

2) Schwedischer Orden, von König Karl XIII. am 27. Mai 1811 zum Reichsorden erhoben. Das Ordenszeichen besteht in einem rubinrothen Kreuz mit goldener Einfassung, in dessen Mitte auf weißem Grunde die Namenschiffre des Stifters, und zwar zwischen zwei ineinander geschlungenen C die Zahl XIII und auf der Rückseite in einem Dreieck der Buchstabe G (freimaurer. Symbol) angebracht ist. Ueber dem Kreuze schwebt die Königskrone. Er wird nur an Freimaurer des höchsten Grades des schwedischen Systems gegeben.

Karlsdorf, Pfarrdorf im badischen Mittelrheinkreis, Amt Bruchsal, mit 780 Einw. Hier am 21. Juni 1849 Gefecht preußischer Truppen mit badischen Insurgenten.

Karlshafen (früher Syburg), Amtsstadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, in einem tiefen Thale an der Mündung der Diemel in die Weser, besteht aus zwei größern und zwei kleinern Quartieren, in deren Mitte der zum Theil versandete Kanal liegt, hat ein Invalidenhaus, eine Kirche (1704 erbaut), Pack- und Kaufhäuser, eine Tabaksfabrik, Lohgerbereien, Essigbrauerei, Branntweinbrennereien, Seifensiedereien, Kupolofen zum Einschmelzen von altem Eisen, Leinwandlegge und Blaufarbenwerk, einen Hafen und lebhaften Speditionsverkehr auf der Weser, der durch eine Handelsgesellschaft befördert wird. K. wurde durch den Landgrafen Karl gegründet; die Kaufleute Konradi und Münnich (später in Rußland) begannen 1699 den Bau. Vertriebene Franzosen waren die ersten Bewohner. Aber die Anlage mißglückte, und Münden behielt den Vorrang vor K., das erst seit dem Anschluß Hessens an den Zollverein sich wieder etwas hob. Die Burg oberhalb K. (Syburg) soll zu den Zeiten Karls des Großen gegründet worden seyn.

Karlshall, Salzwerk, s. Kreuznach.

Karlshamm (Karlsham, Karlshamn), Seestadt im schwedischen Län Karlskrona, in einem Thale an der Mündung der Nye-An in die Ostsee, von hohen Felsen umgeben, so daß mitten in der Stadt Felswände die Aussicht von einem Hause zum andern hindern, hat einen befestigten Hafen, eine Schiffswerfte, eine Armenschule, eine Mineralquelle und 4000 Einwohner, die Fabriken in Tabak, Segeltuch und Leder unterhalten und Handel mit Korn, Eisenwaaren, Pech, Theer, Holz, Kartoffeln, Tabak etc. treiben.

Karls Herz, Sternbild in der Gegend des Halsbandes der Jagdhunde, von Halley zu Ehren Karls II. von England so benannt, hat nur Sterne zweiter Größe.

Karlskrona (Blekingen), schwedisches Län, grenzt gegen Norden an Kronoberg, gegen Nordosten an Kalmar, gegen Südosten an das baltische Meer und gegen Westen an Christianstadt und umfaßt einen Flächenraum von 25,8 □Meilen. Gegen Smaland hin, von welchem die Provinz südlich liegt, ist das Land sehr gebirgig, auf der Seite Schonens aber erhebt sich der Boden nur wenig und ist reich an herrlichen Bäumen, besonders Eichen. Die Küste ist flach und von Skären umgeben. Das Gebiet theilt sich in das Waldland, Mittelland und Küstenland. Große Seen und Flüsse fehlen. Von letztern sind die bedeutendsten Rotnebyan, Morruman und Lykbyan. Der Getreidebau ist noch zurück und es bedarf noch der Kornzufuhr; sehr stark dagegen ist der Kartoffelbau. Die Viehzucht producirt milchreiches Hornvieh, fette Kühe, kleine, muthige und dauerhafte Pferde. Von Fischen werden vorzüglich Lachse und Strömlinge gefangen. Die Bevölkerung betrug 1850 107,827 Seelen. Die Blekinger sind treuherzig und bieder, scharfsinnig, muthig, freiheitsliebend und äußerst gastfrei, bescheiden, arbeitsam und hängen mit ganzer Seele an ihrer Kirche. Die Frauen gehören zu den schönsten in Schweden; eine anmuthige und zierliche Haltung, ein malerisches, höchst geschmackvolles und mit reichen Stickereien geschmücktes Kostüm erhöhen noch ihre natürlichen Reize. Der Handel besteht in der Ausfuhr von Vieh, Viehprodukten, Holz und Branntwein. Die Provinz theilt sich in die 2 Vogteien Lister und Medelsta u. zählt 3 Städte, 3 Flecken u. 1106 Häuser. Sie ward 1332 erobert, ging 1360 wieder verloren u. ward erst 1658 von Dänemark zurückgegeben.

Die schöne und feste gleichnamige Hauptstadt, auf 15 Felseninseln, die durch Brücken mit einander verbunden sind, hat einen großen und sichern Hafen, wo die Kriegsflotte liegt und dessen Einfahrt zwischen den Eilanden Aspöe und Tiurköe (s. unten) durch die Forts Drottningskar u. Kungsholmen, einem unbezwinglichen Bollwerk von 200 Kanonen, beherrscht wird. Der Hafen ist in Felsen ausgehauen und mit einem vortrefflichen Bassin versehen. Der Hafendamm ist 1500 Fuß lang, und es können innerhalb desselben über 100 Linienschiffe Schutz finden. Das ganze Hafenrevier hat 3 Seemeilen im Umfang. Der Hafen wird von den Inseln Hasselöe, Aspyöe, Tiurköe und Störköe eingeschlossen. Westlich von demselben liegt der Arpöesund, zum Einlaufen für Fregatten, östlich aber der Skällesund, durch den kleine Fahrzeuge einlaufen. Hier ist die Hauptstation der schwedischen Scheerenflotte. Das Merkwürdigste in K. für den Fremden sind die großen in Granit gehauenen Docks. Zwanzig dieser Docks sind für die Linienschiffe, zehn für Fregatten bestimmt. K. besitzt außerdem ein hübsches Rathhaus, ein Marinehospital, einen Artilleriehof, ein Seearsenal mit einer Sammlung von Schiffsmodellen, 3 Kirchen, mehre Schulen, unter diesen eine Marineschule, deren Zöglinge jährlich mit denen von Karlsberg auf einer Fregatte nach der französischen Küste unter Segel

gehen, um dort sich in den verschiedenen Schiffsmanövern zu üben, ein Admiralitätskonsistorium, eine Landhaushaltungsgesellschaft, eine musikalische Gesellschaft und ist Sitz eines Landhauptmanns. Die wichtigsten Erwerbszweige der Einwohner (15,000) sind Schiffbau, Rhederei und Ankerschmieden. Der Handel besteht in der Ausfuhr von Holz, Theer, Pech, Alaun, Papier, Getreide und Fischen. Drei Meilen von K. ist der schöne Flecken **Rönnebye** (s. d.). K. wurde von Karl XI. gegründet, der ihm seinen Namen gab und Stapelgerechtigkeit bewilligte. Nach der schrecklichen Feuersbrunst 1790 ist die Stadt vielseitig verschönert worden.

Karlsruhe, 1) die Haupt- u. Residenzstadt des Großherzogthums Baden, in einer schönen Ebene, 1½ Stunde östlich vom Rhein an dem größtentheils aus Eichen und Buchen bestehenden Hardtwalde, 391 Fuß über dem Meere gelegen, nimmt einen Flächenraum von ¼ □Meile ein und hat die Form eines Fächers, dessen Strahlen in dem nördlich von der Stadt gelegenen Bleithurme am großherzoglichen Schlosse ihren Vereinigungspunkt finden. K. zählt 36 Straßen, 7 Thore (das Durlacher-, das Rippurrer-, Ettlinger-, Karls-, Mühlburger-, Ludwigs- und das eiserne Thor) und folgende öffentliche **Plätze**: der Schloßplatz, der Marktplatz, der Ludwigsplatz im südwestlichen Theile der Stadt, der katholische Kirchplatz, ein Viereck bildend, der Spitalplatz und das Rondel in der Schloßstraße. Unter den **Kirchen** zeichnen sich besonders aus: die evangelische Stadtkirche, auf dem Marktplatze, dem Rathhause gegenüber, von Weinbrenner im römischen Style erbaut; die Garnisonskirche, reformirte Kirche, in der Kreuzstraße, zwischen der Langen- und Zähringer-Straße (1771 in französischem Style erbaut); die katholische Kirche, auf einem jetzt verbauten Platze (1808 von Weinbrenner erbaut). Die Synagoge ist ebenfalls von Weinbrenner im morgenländischen Styl erbaut. Das großherzogliche **Residenzschloß**, auf der nördlichen Seite der Stadt und durch den großen Schloßplatz von derselben getrennt, enthält mehre schöne Gemächer, von welchen der Spiegelsaal und der Marmorsaal mit dem vom Astronomen Cassini gezogenen Meridian die schönsten sind; in den beiden Seitenflügeln sind die Wohnungen der großherzoglichen Familie, im östlichen Flügel ist die schöne Schloßkirche. Zu beiden Seiten des Schlosses stehen 2 dreistöckige Gebäude, von welchen das östliche die Hofbibliothek und das Naturalienkabinet, das westliche aber die Hofküche enthält. An dieselben schließen sich drei weitere Gebäude an, von welchen die östlichen den Marstall, die Reitschule und Wagenremise enthalten, die westlichen aber für die Orangerie und das Theater bestimmt sind. Das neue **Hoftheater**, an der Stelle des 1847 abgebrannten, 1807 von Weinbrenner erbauten, ist eine Zierde der Stadt. Bemerkenswerth sind auch das Palais der Markgrafen von Baden, am Rondel liegend, und das Palais des Grafen von Bismark, gewöhnlich das Palais der Prinzessin von Nassau genannt. Letzteres liegt in einem schönen Garten an der Herrenstraße. Zu den schönsten Gebäuden der Stadt gehört das in neuerer Zeit von Hübsch erbaute Finanzministerium. Ebenfalls ein Werk von Hübsch ist das polytechnische Institut, in der Langenstraße, besonders ausgezeichnet durch das Treppenhaus und die zwei Statuen von Raufer über dem Eingang. Ferner sind zu nennen: das evangelische Schullehrerseminar in der Akademiestraße; das Rathhaus auf dem Marktplatze mit einem ziemlich hohen Thurm; das Ständehaus, 1820 durch den Militärbaudirektor Arnold nach einem etwas abgeänderten Plane Weinbrenners erbaut, in der Ritterstraße; das Akademiegebäude, für die Gemäldegallerie und andere Kunstsammlungen bestimmt, nach Hübsch' Plane aufgeführt und mit einem herrlichen Freskogemälde von Schwindt geschmückt; die Militärschule beim Ludwigsthore; die Münze; die Gebäude der verschiedenen Gesellschaften, besonders das Museum, das Lokal der Lesegesellschaft in der Schloßgasse, das Eintrachtsgebäude mit schönem Saal. Die Kasernen sind von großem Umfange. Der **Schloßgarten**, welcher sich in einem großen Halbzirkel hinter dem Schlosse ausdehnt, enthält freundliche Anlagen, eine Menge ausländischer Bäume und Gesträuche, einen kleinen chinesischen Tempel und das eiserne Denkmal Hebels, von Berkmüller entworfen und in St. Blasien gegossen. Der **botanische Garten** stößt an die südwestlichste Seite desselben, hat mehre große, zweckmäßig eingerichtete Gewächshäuser und enthält mehre 1000 Pflanzenarten. Gegen Südost zieht sich der Fasaneriegarten, worin mehre Gold- und Silberfasanen gehalten werden. Der **Erbprinzengarten**, welcher auf beiden Seiten der Erbprinzenstraße liegt, besteht aus 2 Theilen, welche durch einen unterirdischen Gang mit einander verbunden sind. Der gräflich von langensteinsche Garten an der Langenstraße gehört immer noch zu den schönsten der Stadt, in welcher auch das Museum einen schönen, mit freundlichen Anlagen und einem neuerbauten Sommerhause aufzuweisen hat. Von öffentlichen **Denkmälern** erwähnen wir die Pyramide auf dem Marktplatze, unter welcher die Gebeine des Gründers der Stadt ruhen, das Standbild des Großherzogs Ludwig auf dem Brunnen vor dem Rathhause, die Konstitutionssäule, ein Obelisk auf dem Brunnen des Rondels, und das bereits genannte Denkmal Hebels im Schloßgarten. Ein Denkmal für Karl Friedrich, von Gußeisen, ist nach Schwanthalers Modell 1844 errichtet worden. Die Stadt hatte 1852 24,299 **Einwohner**, worunter etwa 9000 Katholiken und 1200 Israeliten. **Nahrungsquellen** derselben sind Gewerbe, Handel, die vielen hier angestellten Staatsdiener, das Militär und die Fremden. An Fabriken sind hier: eine Chemikalienfabrik, eine Maschinenfabrik, welche viele und gute Lokomotiven liefert, zwei Tabaksfabriken, eine Spielkartenfabrik, Bijouteriefabrik, 3 Tapetenfabriken, eine Tuchfabrik, Senffabrik, Wagenfabrik und Möbelmagazine. Außerdem besitzt K. mehre Buchdruckereien und Buchhandlungen, lithographische Institute und eine Kupferdruckerei. Für die Förderung der Gewerbe hat sich ein Gewerbeverein gebildet; dem Handelsstand steht eine Handelskammer vor. Gemüse- und Viktualienmärkte werden an jedem Tage der Woche abgehalten; eben so findet ein Holzmarkt täglich Statt. Auch

an Unterrichtsanstalten hat K. keinen Mangel. Die Stadt besitzt mehre evangelische, katholische und israelitische Elementarschulen; für reifere Mädchen bieten die höhere Töchterschule und mehre Privatinstitute Gelegenheit zur weitern Ausbildung. Eine Kleinkinderbewahranstalt besteht schon seit mehren Jahren; eben so die Sophien-Nähschule. Das Lyceum nimmt Zöglinge auf, die den ersten Elementarunterricht empfangen haben, und führt sie bis zur Reife für das Universitätsstudium. Im polytechnischen Institut erhalten alle Diejenigen, welche sich nicht gerade gelehrten Studien widmen wollen, den Unterricht, welcher für die höhere Ausbildung von Künsten und Gewerben nothwendig ist. Demnach wurde die Anstalt eingetheilt in zwei mathematische Klassen, welche die eigentliche Vorschule bilden, und in 5 Fachschulen, nämlich: Ingenieurschule, Bauschule, Forstschule, höhere Gewerbschule und Handelsschule. Die Anstalt wird von 400 Zöglingen besucht. Das Schullehrerseminar bestand schon früher, ging 1809 wieder ein, weil die gehörigen Mittel dazu fehlten, wurde aber 1823 aufs Neue errichtet. Die Mittel dazu sind zwar sparsam zugemessen, doch wird durch weise Vertheilung es auch dem Aermsten möglich, sich für das Lehrfach auszubilden. K. hat ferner eine Militärschule, welche sich in die höhere und niedere theilt, von denen die letztere wieder aus 2 Klassen besteht, einige Zeichenschulen, eine Kupferstecherschule, Reitschule und Musikbildungsanstalten. Von Sammlungen für Wissenschaft und Kunst besitzt K. die Hofbibliothek, welche über 80.000 Bände enthält und zweimal wöchentlich geöffnet ist; das mit letzterer vereinigte Antiquitäten- und Münzkabinet, welches gegen 500 römische Münzen, eine Sammlung badischer Münzen rc. besitzt, und das physikalische Kabinet, welches vorzügliche Instrumente und Apparate enthält. Das Naturalienkabinet befindet sich im untern Stocke der Hofbibliothek und gehört zu den vorzüglichern Sammlungen, besonders hat sich der berühmte Gmelin um dasselbe verdient gemacht. In dem neuerrichteten Akademiegebäude sind die Gemälde- und Kupferstichsammlung, sowie eine Anzahl Gypsabgüsse aufgestellt. Erstere enthält viele vorzügliche Gemälde, namentlich von Lucas Cranach, Correggio, A. Dürer, Holbein, Potter, Mengs, Netscher, Rembrandt, Rubens, Teniers, v. d. Werf, Ellenrieder, beiden Kunz, Frommel, Fries, Dittenberger, Helmsdorf, Kirner rc. In neuerer Zeit wurden viele große Kartons von Overbeck, Schwanthaler, Veit, Schnorr rc. angekauft, und die Kupferstichsammlung wurde neu geordnet. Zwei Modellsammlungen für Architekten und für das Militär, die oben schon erwähnte Lyceumsbibliothek und die Bibliotheken der einzelnen oberen Kollegien verdienen ebenfalls genannt zu werden. Das bürgerliche Spital nimmt jährlich gegen 800 Kranke auf. Das Militärhospital ist gut eingerichtet, das Krankendienstboteninstitut läßt gegen geringe Beiträge alle erkrankten Dienstboten im Spitale verpflegen. Im Judenhospitale finden einheimische und fremde Israeliten Aufnahme. Zu den wohlthätigen Anstalten gehören ferner: das Pfründnerhaus, der Frauenverein, der Verein zur Belohnung treuer Dienstboten, die Suppenanstalt, das Gewerbehaus, die Nähschule, das Waisenhaus, 2 Sterbkassenvereine, der Hospitalverein, der Gewerbeverein, der Verein zur Besserung der Strafgefangenen, die Kleinkinderbewahranstalt u. dgl. Von weiteren Vereinen, die wohlthätig wirken, nennen wir den Militärstellvertretungsverein, den Verein der Kirchenfreunde, den Bibelverein, den Missionsverein, den Verein der Thierärzte rc. Für geselliges Leben und zur Unterhaltung wurden hier auch mehre Anstalten gegründet, nämlich: das Museum, welches ungefähr 800 Mitglieder zählt, die Eintracht (hat eine Bibliothek und hält Zeitungen), der Cäcilienverein für Musik und Gesang, der Gewerbs- und der naturhistorische Verein, die Lesegesellschaft und der Bürgerverein. Mit dem Museum ist ein Dilettantenverein für Musik und Gesang, sowie ein Verein für ernste Chormusik verbunden. Der Kunstverein, welcher dem rheinischen Kunstvereine sich angeschlossen hat, veranlaßt jedes Jahr eine öffentliche Gemäldeausstellung. Der landwirthschaftliche Verein verbreitet seine Wirksamkeit wohlthätig über das ganze Land. Außer dem Hofstaate haben in K. die höchsten Landesstellen ihren Sitz. Das Stadtamt, der Gemeinderath, an dessen Spitze zwei Bürgermeister stehen, und das Polizeiamt sind unmittelbar der Stadt vorgesetzt. Das Landamt hat ebenfalls seinen Sitz in K. Die Post und die Eisenbahn sind Anstalten, die eine Menge Fremde nach K. führen, und selbst über den Winter bleiben hier viele Engländer und Andere. Von Gasthäusern erwähnen wir das zum Erbprinzen, zum englischen Hof, Kreuz, pariser Hof, zähringer Hof, holländischen Hof, rothen Haus, römischen Kaiser, Ochsen rc. An guten und schön eingerichteten Kaffeehäusern fehlt es dagegen K. gänzlich. Die Geschichte der Stadt reicht nur ins vorige Jahrhundert zurück. Nachdem der Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach am 17. Juni 1715 den Grundstein zu dem neuen Schlosse gelegt hatte, welches schnell aus Holz aufgeführt wurde und in kurzer Zeit bezogen werden konnte, erging am 21. Sept. d. J. eine Aufforderung, worin allen Denjenigen, welche sich bei dem Schlosse niederlassen würden, bedeutende Vergünstigungen zugesagt wurden. Den Plan der Stadt hatte der Markgraf größtentheils selbst entworfen; auch bestimmte er das Modell, nach welchem alle Häuser gebaut werden mußten. Es entstanden bald ziemlich viele Häuser, deren Anzahl 1720 schon mehr als 100 betrug; sie waren jedoch nur von Holz erbaut. Die ganze Stadt erhielt die Gestalt eines Fächers, dessen Strahlen wie Strahlen einer Windrose vom Schlosse ausliefen. Die Häuser hatten nur ein Stockwerk, aber Mansardendächer und nur das Schloß war 3 Stock hoch. Für ärmere Leute, die keine modellmäßigen Häuser erbauen konnten, wurde Kleinkarlsruhe angelegt. Im Jahr 1724 wurde das Gymnasium von Durlach nach K. verlegt, und der Markgraf gewährte den Bürgern der neuen Residenz noch verschiedene Begünstigungen, so daß sich die Stadt bald ziemlich vergrößerte. Im Jahr 1733 kamen die Franzosen über den Rhein; der Markgraf floh nach Basel und kehrte erst nach

2 Jahren wieder zurück. Sein Nachfolger, Karl Friedrich, war Anfangs unentschlossen, ob er die Residenz nicht wieder nach Durlach verlegen solle, doch blieb er in K. Er ließ zuerst an der Stelle des alten Schlosses ein neues aus Stein aufführen und 1751, als die Zeit der zugesagten Freiheiten vorüber war, der Stadt einen neuen Privilegienentwurf ausfertigen, worin er ihr immer noch bedeutende Freiheiten und Begünstigungen zugestand. Die letzten Geldsummen für Diejenigen, welche neue Häuser bauen würden, verwendete Karl Friedrich zu dem Bau eines Grabens von Durlach nach K., ließ daneben eine Straße anlegen und bewirkte, daß die Stadt ein Pflaster erhielt. Aber erst 1771, als die Länder der baden-badenschen Linie vermöge eines Erbvertrags an die baden-durlachsche Linie fielen und K. der Mittelpunkt und die Hauptstadt eines Landes von 160,000 Menschen wurde, konnte sie sich mehr erweitern und vergrößern. Schon früher bestanden Druckereien in K., und seit 1757 wurde auch eine politische, die „Karlsruher Zeitung", hier herausgegeben. Die Hofbibliothek wurde vermehrt und das Gymnasium erweitert. Im Jahre 1804 wurde der schon früher zugesagte Bauzuschuß erhöht, worauf eine Menge von neuen Gebäuden, besonders unter Weinbrenners Leitung, entstanden. Im J. 1812 fand eine Vereinigung K.s mit Klein-K. Statt. In den Jahren 1848 und 1849 war K. der Schauplatz erst der Volkserhebung und dann der Kontrerevolution (s. Baden). Vgl. K. und seine Umgebung, Karlsruhe 1805.

2) Flecken in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk und Kreis Oppeln, merkwürdig als Residenz des russischen Generals Herzog Eugen von Würtemberg, hat ein herzogliches Residenzschloß, 1749 von Herzog Karl Erdmann von Würtemberg erbaut, ein altes Schloß, 2 Kirchen, Potascheſiederei, Kalkofen, Ziegelei und mit dem Waldvorwerk, dem Christianvorwerk und dem Schwedenvorwerk 1800 Einw.

Karlstad (**Wermeland**), schwedisches Län, besteht aus dem größten Theil der frühern Landschaft Wermeland (Wärmeland), von der nur ein kleiner Theil zum Oerebro-Län gehört, liegt im Norden des Wenernsees und ist eine von Bergen durchschnittene Hochebene von etwa 327 □Meilen mit 221,885 Einw. Dichte Fichtenwälder bedecken zum Theil die Höhen, die sich bis zu 2000 Fuß über das Meer erheben. Der Klara-Elf, d. i. der große Fluß, kommt aus Norwegen, bildet bei Munkfors einen schönen Wasserfall und fällt bei der Stadt K. in 3 Armen in den Wenernsee. Geringere Flüsse sind der Sfart-Elf, Nors-Elf, By-Elf ꝛc. Um den Wenernsee ist eine weite Ebene; die bedeutendsten übrigen Binnenseen sind der Wermelen, Oestrsiön, Yngen, Glafs, Elga, Fiolen, Jarn, Sjön, Daglösen, Gavern, Wisten, Stora Lelangen, Oefre, Fryken, Oetern. Das Klima ist zwar rauh, aber heiter u. beständig. Der späte Frühling, der rauhe Herbst und die Frostnächte im Juni und August erschweren den Ackerbau. In den Ebenen ist Feldbau, in dem Gebirge Bergbau und Verkauf von Waldprodukten; im Norden sind viele Sennwirthschaften. Roggen, Gerste und Hafer werden zur Genüge gebaut; eben so gedeihen Rüben, Flachs, Wicken und Buchweizen. Kartoffeln gibts in Menge. Die Wälder beherbergen Wölfe. Die Fischerei ist bedeutend, besonders der Lachsfang zu Kathrineberg, im Wasserfall Dejenfors und im Klara-Elf. Keine andere Provinz ist so reich an Eisen (jährlich producirt man mehr als 100,000 Schiffspfund); die Hüttenwerke sind über das ganze Land verbreitet. Die **Einwohner** (**Wermeländer**) sind ein schöner, kräftiger Menschenschlag, geistesfrisch, gastfrei, voll Lernbegierde, heiter, unternehmend, unverdrossen und reich an mechanischem Talent. Besonders das weibliche Geschlecht ist von schöner Gestalt und Bildung. Viele Mädchen aus Wermeland gehen als Kellnerinnen und Dienstboten nach Stockholm. In dieser Provinz leben viele Finnen; ihr Distrikt heißt der Finnenwald. Sie sind wesentlich von den Schweden verschieden. Der Län von K. zählt 4 Städte und 1770 Höfe und theilt sich in die 4 **Vogteien**: Oestra-Syßlet, Mellan-Syßlet, Wästra-Syßlet und Södra-Syßlet. Die gleichnamige **Stadt** daselbst, auf einer Insel in dem Ausflusse des Klara-Elf in den Wenernsee, ist gut gebaut, hat eine schöne Domkirche, ein Gymnasium mit Sternwarte und Naturalienkabinet, einen 1838 vollendeten Hafen, Tabaksbau, ansehnlichen Handel, hält jährlich eine berühmte Messe, ist Sitz des Landeshauptmanns und eines Bischofs und zählt gegen 4000 Einw.

Karlsstadt (**Karlovec**, **Karlovetz**, **Carolostadium**), Hauptstadt des karlsstädter Generalats in der agramer Gespannschaft in Kroatien, in einer mit Gebirgen umschlossenen Ebene, am Zusammenflusse der Kulpa, Karona und Dobra, besteht aus der innern Stadt, der Festung und der Vorstadt **Dubovacz**, welche durch Gräben und Schanzen mit der Festung verbunden ist, hat lauter hölzerne Häuser, enge, krumme und schmutzige Straßen, zählt 5 katholische Kirchen, eine griechisch-nicht-unirte Kirche, ein Rathhaus, ein Franciskanerkloster, ein katholisches Gymnasium, eine Hauptschule, ein Civil- u. Militärspital und ist Sitz eines griechisch-nicht-unirten Bischofs, der gewöhnlich in Kostainicza wohnt, und des Stabs für das szluiner Regiment, des kaiserlichen Dreißigstamts u. eines Postamts. Ein altes nahegelegenes Schloß dient als Pulverthurm. Die Stadt hat wenig Industrie; die wichtigsten Zweige sind Rosogliobrennerei und Schiffsbau. Die Einwohner (4200, nach Andern 6000) treiben einen starken Speditionshandel auf den 3 Straßen von hier über die Gebirge nach dem adriatischen Meer. Der nach der Stadt K. benannte **karlsstädter** (auch **karlsburger**) **Grenzbezirk** umfaßt auf 164 □Meilen die Sitze von 4 Grenzregimentern, nämlich das **likkaner** mit einem Umfang von 64 □Meilen, über 70,000 Bewohnern, einer freien Militärgemeinde (Carlopago), einem Marktflecken und 103 Dörfern; das **ottochaczer** mit 49 □Meilen, 66,400 Einwohnern, einer königlichen Freistadt (Zengg), einem Marktflecken und 83 Dörfern; das **oguliner** mit 44 □Meilen, 68,550 Einw., einem Marktflecken und 110 Dörfern; das **szluiner** mit 25 □Meilen, 51,500 Einw. und 319 Dörfern. Die Bevölkerung ist vorherrschend raizisch

u. bekennt sich zur griechischen Kirche. Ackerbau, Gewerbe u. Handel sind nicht bedeutend; dagegen wird die Viehzucht in ausgedehnter Weise betrieben.

Karlstadt, Stadt und Landgerichtssitz im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, am Main, mit Rentamt, Post, Apotheke, Pfarrei, Kapuzinerkloster, 2 Kirchen, Kapelle, Beneficiat, Marktschifferei, Gerberei, Wein-, Obst- und Gemüsebau, Burgruine und 2160 Einw. K. ist Geburtsort von Andr. Bodenstein, genannt Karlstadt. Gegenüber die **Karlsburg**, oft Aufenthalt Karls des Großen, mit dem Dorfe K.

Karlstadt, eigentlich **Andreas Rudolf Bodenstein**, Reformator und Bilderstürmer, stammte aus Karlstadt in Franken, wo er um 1483 geboren war, und ward, nachdem er sich in Rom gebildet hatte, erst als Archidiakonus, Kanonikus, dann als Professor der Theologie zu Wittenberg angestellt. Seit 1517 begeistert für Luthers neue Lehre, ward er dessen eifriger und kräftiger Gehülfe bei dem Werke der Reformation, unterstützte ihn durch sein Ansehen wie durch seine Gelehrsamkeit und schrieb 1518 „370 apologeticae conclusiones“ zu Luthers Vertheidigung gegen die „Obelisci“, welche Joh. Eck gegen dessen Theses geschrieben hatte. Im nächsten Jahre bestand er (vom 27. Juni an) mit demselben Eck auf der Pleißenburg zu Leipzig eine lange und heftige Disputation über die pelagianisch-augustinische Streitfrage, wobei er als Vertheidiger des strengsten Augustinismus auftrat, also das gänzliche Unvermögen des natürlichen Menschen zu allem Guten und die Unverdienstlichkeit aller Werke auch im Stande der Gnade verfocht. Zur Zeit, da Luther auf der Wartburg war, setzte K. das begonnene Werk unermüdlich fort. Am Christfeste 1521 hielt er das Abendmahl in deutscher Sprache unter beiderlei Gestalt. Sein Eifer steigerte sich, seine Kühnheit wuchs; er wollte alle bisher bestandenen gottesdienstlichen Formen abgeschafft wissen und ließ sich von seinem Eifer zu Störung des Gottesdienstes, zum Zertrümmern der Altäre und Bilder, zu wilder Gewalt hinreißen. Luther hatte bisher K.s Schritte gebilligt, aber auf die Kunde dieses Unfuges verließ er sein Asyl und eilte nach Wittenberg, den ungestümen Neuerer zur Ordnung zu bringen. Es gelang ihm, und K. hatte sich wirklich 2 Jahre lang ruhig verhalten, als er 1524, unzufrieden mit der Besonnenheit Luthers bei Einführung der Reformation, mit diesem zerfiel, nach Orlamünde ging und dort seine Bilderstürmerei von Neuem begann. Als Luther auch hier derselben energisch entgegenwirkte und Kurfürst Friedrich ihn in Folge dessen aus seinen Landen verwies, trat K. öffentlich als Luthers Gegner auf und veranlaßte durch seine Schrift: „Von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brodes und Kelches“, worin er behauptete, Christus habe bei der Einsetzung des Abendmahls nur auf seinen eignen lebendigen Leib hingewiesen, den bekannten Abendmahlsstreit. Auf die Gegenschrift Luthers (1525): „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament“, übernahmen die Schweizertheologen Oekolampadius und Zwingli, die der Hauptsache nach mit K. gleich dachten, die Vertheidigung des unglücklichen Schwärmers, welcher, sogar der Theilnahme am Bauernkrieg beschuldigt, schwer verfolgt wurde und am Ende zu Luther selbst seine Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sah. Durch dessen Vermittelung ward ihm zu Lemberg ein Asyl, wo er gegen drei Jahre vom Feldbau und Handel lebte. Als er 1528 sein Unwesen von Neuem anfing, konnte er sich vor neuen Verfolgungen nur durch eine Flucht nach der Schweiz sicher stellen. Hier endlich ward ihm Frieden und die Mäßigung zu Theil, die er in seinem stürmischen Leben bisher nicht gekannt hatte. Nachdem er als Pfarrer zu Altstätten, im Rheinthale, dann als Diakonus zu Zürich angestellt gewesen, wurde er 1531 Professor der Theologie zu Basel und † daselbst 1541 (nach Andern 1543) an der Pest, als frommer und redlicher Mann allgemein geehrt.

Karlstein, österreichisch-böhmische Herrschaft und berühmtes Schloß, Kreis Beraun, an der Beraun, auf schroffem Kalkfelsen, oberhalb des Marktes Budnian, in einem Waldkessel. Karl IV. begann 1348 den Bau der Burg durch Matthias von Arras, und derselbe ward nach 9 Jahren vollendet; Kaiser Rudolf erneuerte die Burg, die aber im 30jährigen Kriege wieder bedeutend zerstört wurde. Franz I. wies 1815 zur Erhaltung und Herstellung des noch Vorhandenen 80,000 Fl. an; Kaiser Ferdinand ließ eine umfassende Restauration ins Leben treten. In drei Absätzen erhebt sich der gewaltige Bau, einst von dreifacher Mauer umgeben, und stellt sich als drei getrennte Massen von Gebäuden dar, deren höchstes ein Quaderthurm von ungeheuren Dimensionen. Im Zwinger sieht man den noch immer gangbaren Brunnen von 290 Fuß Tiefe, die Keller rc.; auch das Amthaus der Herrschaft K. ist noch vorhanden. Das Hauptgebäude enthält die Nikolauskirche, den großen Saal, die Ritterstube, mit den Wappen der Ritter, u. Karls einfache Wohnung darüber. Der zweite Bau ist die Dechantei, ehemals Wohnung des Propstes, darunter die Kerker (Cerwenka), über denselben die Kollegiatkirche Mariä Himmelfahrt; in der Mauerdicke derselben ist die Katharinenkapelle, deren Wände ganz mit geschliffenen Edelsteinen belegt sind. Den höchsten Felsen krönt der Thurm, 121 Fuß hoch, in 5 Stockwerken, 57 Fuß breit, 85 Fuß lang, mit 13 Fuß dicken Mauern. Im ersten Stockwerk ist der Kerker, darüber der Rathsaal, hierüber die heil. Kreuzkirche. Die letztere ist schwerlich irgendwo übertroffen an kunstsinniger Pracht. Am Boden laufen niedere Truhen herum, worin einst Reliquien und Karls Schatz sich befanden. Die Wände sind mit Edelsteinen und 130 lebensgroßen Bildnissen von Heiligen, Werke des Theodorich aus Prag, bedeckt, ein vergoldetes Gitter begrenzt das Presbyterium. Die Fenster waren einst von Halbedelsteinen, mit vergoldetem Blei eingefaßt rc. Hinter dem Tabernakel wurde die böhmische Krone aufbewahrt. Im vierten Stock ist der große Saal, in welchem die Landtage abgehalten wurden.

Karmarsch, **Karl**, bekannter Schriftsteller auf dem Gebiete der Technologie, geboren 1803 in Wien, war 1819—25 Lehrer der Technologie

am polytechnischen Institut daselbst und wurde 1803 nach Hannover berufen, um ein gleiches Institut zu errichten und zu dirigiren. Im Jahre 1839 trat er zur protestantischen Kirche über, 1851 war er als gewählter Abgeordneter der Lehrerkollegien höherer Schulanstalten Mitglied der ersten Kammer, wo er in der Opposition gegen das nach Ernst Augusts Tode eingetretene Ministerium stand. Von seinen Schriften nennen wir: „Grundriß der Chemie" (Wien 1823), „Einleitung in die mechanische Lehre der Technologie" (Hannover 1837—41, 2 Bde.), „Grundriß der mechanischen Technologie" (das. 1837—39, 2. Aufl. 1851). Er konstruirte eine Gravirmaschine zur Anfertigung von Kopien von Münzen und Reliefs und redigirte die „Mittheilungen des Gewerbevereins für das Königreich Hannover". Mit Heeren gab er das „Technische Wörterbuch" (2. Aufl., Prag 1853, 3 Bde.) heraus.

Karmath, Hamdam Ebu Aschalk el Karmathi, vorgeblich der 7. Prophet seit Adam und (um 891) Stifter einer mohammedanischen Sekte, der Karmathier. Sie hielten auf strenge Sitten, wichen in vielen Stücken vom Koran ab, hielten Weintrinken für erlaubt und verrichteten täglich 50 Gebete. Aus ihnen entsprangen die Assassinen (s. d.). Besonders wichtig waren sie unter Abu Daher, dem Eroberer Mekka's.

Karmeliter, Name eines Mönchsordens, den ein gewisser Berthold um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf dem Berge Karmel in Palästina stiftete, obwohl sie selbst sich der weit ehrwürdigern und ältern Gründung durch den Propheten Elias rühmen, dessen Lieblingsaufenthalt jener Berg gewesen seyn soll. Merkwürdig genug erlaubte ihnen Papst Benedikt XIII. wirklich, neben den Bildsäulen anderer Ordensstifter an der Peterskirche auch den Propheten Elias aufzustellen. Bertholds Nachfolger, Brocardus, bat den Patriarchen Albert zu Jerusalem um eine Regel und erhielt sie 1209. Sie besteht aus 16 Artikeln und befiehlt den K.n, in abgesonderten Zellen zu leben und sich abwechselnd bei Tag und bei Nacht mit Handarbeiten und Gebet zu beschäftigen, nichts Eigenes zu besitzen, niemals Fleisch zu essen und zu gewissen Stunden ein gänzliches Schweigen zu beobachten. Im J. 1224 erhielten die K. als Orden Unserer lieben Frauen durch Honorius III. die päpstliche Bestätigung; ihr Vorsteher hieß Archiphylax (Erzwächter). Von den Saracenen nach den Kreuzzügen aus Palästina vertrieben, ließen sie sich 1238 erst in Cypern, dann in Sicilien, England und Frankreich nieder, hielten 1245 ihr erstes Generalkapitel zu Aylesford in England und wählten Simon Stock zum General, der 1247 von Innocenz III. eine mildere Regel und zugleich die Privilegien der Bettelorden erlangte. Ihre Ausbreitung gedieh besonders im Westen und Süden von Europa, konnte jedoch mit den Fortschritten der Franciskaner und Dominikaner nicht Schritt halten. Sie ließen immer mehr von der ursprünglichen Strenge ab und erhielten vom Papst Eugenius IV. 1431 noch größere Freiheiten, bis sich unter Pius II. die Konventualen oder beschuheten K., diejenigen, welche von diesen Milderungen Gebrauch machten, von den bei der ersten Strenge beharrenden Observanten oder Barfüßerkarmelitern trennten. Später bildeten sich viele besondere, von einander unabhängige Kongregationen mit eignen Regeln, z. B. die Kongregation von Mantua, der Tertiarierorden oder die Skapulierbrüderschaft, welche 1477 unter Sixtus IV. entstand, die Kongregation von Monte Santo in Sicilien 2c. Der Orden hatte das ehrenvolle Amt, die Casa santa zu Loretto zu bewachen, und umfaßte in seiner höchsten Blüthe in 38 Provinzen 587 Klöster, jetzt kaum den 10. Theil. Die Tracht bestand ursprünglich in einer braunen oder dunkelgrauen Kutte, einem weißen, schwarz und braun quergestreiften Mantel, zur Andeutung der auf dem Mantel des heiligen Elias entstandenen Brandflecken, wozu 1287 das berühmte, von der Mutter Gottes dem Ordensgeneral Stock eingehändigte graue Skapulier kam. Später verdrängte in mehren Klöstern der Konventualen die schwarze Farbe die graue oder braune; die Observanten behielten die dunkelgraue. Auch trug man breitkrämpige weiße Hüte mit schwarzem Futter. Die Karmeliterinnen, welche 1452 der Karmelitergeneral Johann Baptista Soreth stiftete, und zwar nach der strengen Regel des Ursprungs, trugen Röcke und Skapulier von lohfarbenem Tuche und im Chor darüber weiße Mäntel und schwarze Weihel. Noch zu erwähnen ist die Tracht der Erzbrüderschaft Unserer lieben Frau vom Berge Karmel, welche aus einer kastanienbraunen Sackkutte besteht, über welcher eine spitze Kapuze den Kopf und das ganze Gesicht bedeckt, so daß nur zwei kleine Löcher für die Augen offen bleiben. Thätigkeit für die Welt ist den K.n versagt; nur durch Leitung von Brüderschaften, Verbreiten ihres wunderthätigen Skapuliers und Missionen der italienischen Barfüßer in Persien wirkten sie nach außen. Das Verbot, Novizen aufzunehmen, und die Säkularisation traf gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch die K., außer den Barfüßern in Spanien, Portugal, Sicilien und Amerika, wo sie noch bestehen. Seit 1817 hat auch Frankreich wieder Karmeliterinnen, von denen viele Unterricht ertheilen, lebensmüde Frauen und Mädchen als Kostgängerinnen aufnehmen 2c. Auch die Barfüßer in Italien nehmen wieder Novizen an.

Karmeliterwasser, Riechmittel bei Ohnmachten, aus den Blättern der gemeinen Citronenmelisse (Melissa officinalis) verfertigt.

Karmesin (v. arab. Kermes, mittellat. carmesinus, franz. carmoisin), Farbenbezeichnung, hoch- und mehr dunkelroth, etwas ins Bläuliche fallend. Die Farbe wird durch eine Vorbereitung von Alaun und eine Ausfärbung von Cochenille, Zinnauflösung und Weinsteinkrystallen erzeugt.

Karmin (lat. Carminum), der rothe Farbstoff der in Mexiko einheimischen Cochenille, wurde zuerst von John, später reiner von Pelletier und Carenton dargestellt. Reinen K. (Coccusroth, Karminstoff) erhält man, wenn man die Cochenille mehrmals mit Aether digerirt, den Rückstand durch Alkohol kochend erschöpft, den Alkohol verdunsten läßt, den Rückstand mit absolutem kalten Alkohol auszieht und den Aus-

zug mit Aether vermischt, worauf sich der K. rein ausscheidet. Dieser reine K. ist purpurroth, glänzend, körnig, schmilzt bei 50°, löst sich leicht in Wasser mit schön rother Farbe; verdünnter Weingeist löst ihn gleichfalls leicht auf, schwer aber nur starker Alkohol und gar nicht Aether. Er wird weder von Gerbstoff, Eiweiß und Gallerte, noch von Säuren gefällt. Verdünnte Säuren verändern seine Farbe in Hellroth, Gelbroth und Gelb; ätzende Alkalien machen ihn dunkler, karminroth, violet. Durch Kalkwasser wird er violet niedergeschlagen; Thonerde fällt allen K. aus der wässerigen Lösung mit schön rother Farbe, die beim Erwärmen karmesin, dann violet wird (K. des Handels, s. unten). Diese Thonerdeverbindung wird eigenthümlicher Weise roth erhalten, wenn die Auflösung etwas freies Alkali enthält, während ein Tropfen Säure, oder die Gegenwart eines Thonerdesalzes (Alaun) die Entstehung der violeten Farbe begünstigen. Die neutralen Salze der Alkalien verändern die Farbe der Auflösung des K.s ins Violete, saure Salze, die Salze der alkalischen Erden und die Thonerdesalze in Scharlachroth und Karmesinroth. Diese sämmtlichen Salze erzeugen dabei keinen Niederschlag, mit Ausnahme des Gypses. Eisensalze verursachen eine braune Färbung, Bleisalze eine violete, Bleizucker einen Niederschlag; Kupfersalze färben den K. violet, salpetersaures Quecksilberoxyd bildet einen scharlachrothen Niederschlag. Von Chlor, Jod und koncentrirten Säuren wird der K. zersetzt, eben so von ätzenden Alkalien, indem bei Gegenwart der Luft eine starke Sauerstoffaufnahme Statt findet. Nach einer neuen Untersuchung von Warren de la Rue ergab sich, daß der K. saurer Natur ist, weshalb ihn Rue **Karminsäure** nennt. Dieselbe bildet eine purpurfarbige zerreibliche Masse, die, fein zerrieben, eine schön rothe Farbe besitzt, sich in jedem Verhältniß in Wasser und Alkohol, gar nicht in Aether löst und ohne Zersetzung von koncentrirter Schwefelsäure und Salzsäure aufgenommen wird. Salpetersäure zerstört sie. Bis + 136° kann sie, ohne Zersetzung zu erleiden, erhitzt werden. Sie reagirt schwach sauer. Alkalien färben die wässerige Lösung purpurn, alkalische Erden geben purpurfarbige Niederschläge, schwefelsaure Thonerde fällt sie nicht; bei Gegenwart von Ammoniak entsteht aber ein schön rother Lack. Zinnchloride erzeugen nur tiefrothe Färbungen, die meisten andern Metallsalze rothe Fällungen. Zur Darstellung des K.s **des Handels** gibt es sehr verschiedene Verfahrungsarten, die mehr oder weniger reine Produkte liefern. Meist läßt man die Cochenille mit kohlensaurem Natron oder Kali sieden und schlägt den hierdurch gelösten K. mittelst einer schwachen Säure oder eines sauren Salzes nieder. Nach Trommsdorff erhält man einen guten K. auf folgende Weise: Zu 6 Pfund in einem Zinngefäß siedendem Regenwasser setzt man 2 Unzen fein gepulverte Cochenille, läßt 5 — 6 Minuten kochen und schüttet 1 Drachme reinen Alaun zu. Nach 3 Minuten seiht man die Flüssigkeit durch ein feines Sieb in etwas flache Gefäße von Porzellan, läßt sie 3 Tage stehen, gießt die Flüssigkeit vom Niederschlag vorsichtig ab und trocknet diesen im Schatten. Der erste Niederschlag ist die beste Sorte; aus der abgegossenen Flüssigkeit setzt sich nach einiger Zeit noch eine geringere Sorte ab. Ein Pfund Cochenille gibt ungefähr 5—6 Drachmen der feinsten und bis 3 Quentchen der zweiten Sorte. Alle diese Niederschläge bestehen aus dem Farbstoff der Cochenille (**Karminstoff**), einem Theil der zum Fällen angewandten Säure, aus Thonerde oder Zinnoxydul. Schon die verschiedenen Bereitungsarten ergeben die Verschiedenheit dieses K.s, der in den mannichfachsten Sorten im Handel vorkommt. So hat man wiener, pariser, englischen und amsterdamer K. Der feinste wiener wird für die beste Sorte unter allen gehalten und ist daher auch weit theurer; während das Loth vom wiener K. 13 Gulden kostete, kam pariser nur 3 Gulden zu stehen. Verfälscht kommt der K. vor mit Bleiweiß, Stärke, Zinnober, Florentinerlack. Durch Schlämmen, Uebergießen mit Aetzammoniak, der den reinen K. löst und die Beimischungen zurückläßt, lassen sich diese erkennen. Gebraucht wird der K. zur Malerei, zur Färbung von Konditorwaaren und künstlichen Blumen, zur Bereitung von rother Dinte, als Schminke und zu Schminkläppchen.

Karminlack, s. v. a. Florentinerlack.

Karminsäure, s. **Karmin**.

Karmoisin, s. v. a. Karmesin.

Karnatik (**Karnara**, **Karnata**, d. i. schwarzes Land, **Karamandel**), Provinz in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Madras, längs des bengalischen Golfs u. des Meerbusens von Manar bis Kap Komorin, zwischen den Cirkars, dem bengalischen Meerbusen, dem indischen Meer, Travankore, Cochin, Coimbettore, Salem und Balaghaut, umfaßt 2144 (nach Andern 2500) □Meilen. Das Land ist im Norden gebirgig, im Süden ganz eben, die Küste zum Theil sandig und unfruchtbar. Gebirge sind: die von Travankore, Ghats und ihre Zweige (Elgonda); jene bilden das Vorgebirg Komorin. Flüsse sind: Cavery, Gondegam, Mussi, Manar, Pennar 2c. Die Seen sind klein und unbedeutend. Von der Mitte Mai bis Mitte Juli ist das Klima heiß, und es herrschen gefährliche Wirbelwinde (Peschasches); von Mitte September bis November dauert die Regenzeit, in welcher gewöhnlich die Flüsse austreten. Man hält jährlich mehre Ernten und baut Getreide, Zuckerrohr, Gewürze, Betel, Kaffee; die Wälder geben gutes Holz, z. B. Bambus, Teakholz 2c. Von Hausthieren werden Rindvieh, Ziegen und Schafe gezogen; auch werden Elephanten gefangen. Das Meer liefert reichliche Fische und Perlmuscheln. Von Mineralien werden vorzüglich Diamantspath und Salz gewonnen. Die Einwohner (5 Millionen) sind fast alle Hindu's, darunter eine große Zahl Brahmanen. Sie beschäftigen sich außer dem Ackerbau und der Viehzucht vorzüglich mit Verfertigung von Baumwollenwaaren (Koromandelzeuche). Den lebhaften Handel erschweren schlechte Häfen und Wege. Der obere Theil K.s, vom Kap Kalymere bis zum Krischna, heißt gewöhnlich **Koromandel**. K. wird in mehre Distrikte eingetheilt; Hauptstadt ist Madras. Seit 1801 ist K. britische Provinz, die 1803 vergrößert wurde und nach britischen Rechten, jedoch mit

Beobachtung der landesgebräuchlichen Gesetzbücher (Vedah, Koran ꝛc.) gerichtet wird.

Karnation (v. Lat.), s. v. a. Inkarnation.

Karneol, die blutrothen bis fleischrothen, röthlichbraunen, röthlichweißen und gelben, selten milchweißen Varietäten des Chalcedon, die am schönsten aus dem Orient kommen und zu Uhrschlüsseln, Petschaften, Ringsteinen ꝛc. verarbeitet werden. Man unterscheidet den gemeinen K., mit vollkommen muscheligem Bruch, besonders in Arabien, Japan, Sibirien, Sachsen und bei Oberstein im Mandelstein, und den faserigen K., mit splitterigem Bruch und faserigem Gefüge, in Siebenbürgen.

Karneval (vom lat. carne vale, weil man dem Fleische gleichsam Valet sagt), ursprünglich die Zeit vom Feste der heiligen 3 Könige bis zum Aschermittwoch, in welcher man sich, besonders in Italien, durch allerlei Vergnügungen für die nachfolgenden Entbehrungen der Fasten im Voraus zu entschädigen sucht. Das eigentliche K. jedoch, in welchem sich alle Lust zusammendrängt, dauert meist nur 3—14 Tage. Es entstand wahrscheinlich aus dem römischen Feste der Saturnalien (s. d.), ohne daß diesem jedoch, wie bei anderen Festen geschehen, eine christliche Bedeutung gegeben worden wäre. Italien ist das eigentliche Land der K.e; im Mittelalter waren sie hauptsächlich in dem reichen, stolzen Venedig in höchstem Schwunge. Hier begann das K. schon im Januar und bestand in Maskeraden, bei welchen die größte Pracht entfaltet wurde, in allerlei Lustbarkeiten auf dem Marcusplatze, Schauspielen und Wettrennen mit den Gondeln; ein zweites K. war mit der Himmelfahrtsmesse verbunden und wurde Bucentaurenfest genannt, an welchem auch die Vermählung des Dogen von Venedig mit dem adriatischen Meere gefeiert wurde. Seitdem aber die Macht und der Reichthum Venedigs zu sinken begannen, wendete sich das K. in seiner ganzen Pracht nach Rom. Zwar sind hier nur die letzten 8 Tage vor Aschermittwoch und auch an diesen nur die Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr dem Fasching eingeräumt; aber in diesen 24 Stunden entfaltet sich Lust und Leben zur höchsten Blüthe. Weit weniger lebhaft wird das K. in Frankreich begangen; lange Zeit war es nur beschränkt auf eine größere Freiheit für Tanzbelustigungen und Maskenbälle und ein größeres Leben in den Privatcirkeln. Das Aufhören des Fleischessens wurde dadurch angedeutet, daß der Boeuf gras, ein fetter Ochse mit vergoldeten Hörnern und mit Bändern geziert, durch die Straßen zur Schlachtbank geführt wurde. In Deutschland bildete sich seit dem Mittelalter dem italienischen K. ähnlich der Fasching; Fastnachtspossen, Mummenschanz und vor Allem der Hanswurst machten die Tage vor Aschermittwoch zu einer tollen Zeit, wurden aber auch nicht selten von dem Klerus als heidnisch und teuflisch verdammt. Die Reformationsbewegungen und der 30jährige Krieg waren selbst zu ernste und blutige Dramen, als daß in solcher Zeit Faschingslust sich hätte entwickeln können; erst in der französischen Revolution brachten die in Italien siegreichen Franzosen das K. wieder nach Paris und nach Deutschland. In den Rheinstädten Straßburg, Mainz, Köln und in München, Nürnberg und Stuttgart wurden die K.e wieder eingeführt; freilich fehlten hier immer der römische Corso, der italienische Himmel und der sorglose, leichtsinnige Charakter der Italiener. Die großen Feste, wie sie z. B. Herzog Karl von Würtemberg in Stuttgart und auf seinem Schlosse Solitude vom 11. bis zum 18. Februar gab, waren zwar mit einer verschwenderischen Pracht ausgestattet und zogen eine ungeheure Menge nach diesen Sammelplätzen, wo feiner Geschmack und die Kunst, nach den verschiedensten Seiten hin vertreten, zu Thron saßen; allein diese Feste waren denn doch immer nichts Anderes als Hoffeste, der gemeine Mann konnte sich höchstens aus der Ferne daran weiden u. durfte nur den hohen Herrschaften, wenn sie Abends nach Solitude fuhren, mit Fackeln leuchten. In München ist das K. kaum noch etwas Anderes, als die Maskenbälle der Nordländer, wo man sich in Sälen und Hallen herumtreibt, stumme Allegorien und Aufzüge hält und sich bewundern läßt. Doch fanden neuerdings schöne Fastnachtsaufzüge Statt, von Malern und Kunstgenossen dargestellt. Am frischesten hat sich das K. in Köln und Mainz erhalten, wo es noch in Wahrheit ein Volksfest ist. Dort bestehen besondere Narrengilden, die bereits vor dem eigentlichen K. sich versammeln und Narrheiten treiben. Hier werden wohl auch Fastnachtsstücke voller Laune aufgeführt, Guckkastenbilder gezeigt, nicht selten mit satyrischen Schlägen nach allen Seiten hin, und besondere Karnevalszeitungen, wie die mainzer „Narhalla“, müssen der Außenwelt sagen, was man für Scherz und Kurzweil getrieben.

Karnies (franz. corniche, vom lat. cornu, Horn), ein architektonisches Glied, das an Gesimsen, gewöhnlich an dem obersten hervortretenden Theil derselben, angebracht, bald ein-, bald auswärts gebogen ist u. die Gestalt eines lateinischen S hat. Es hat auch den Namen Rinnleiste. Bei den vornehmsten griechischen Gebäuden findet sich der K. unter der Kranzleiste (s. d.), ohne Verzierung; bei den Römern kommt er geschmückt vor mit kleinen Löwen- oder andern Köpfen, die längs demselben ganz abgesondert zwischen leeren Räumen angebracht wurden. Palladio u. Vignola ahmten dies nach, doch geht dadurch der Charakter eines reinen Ornaments verloren. Die Alten sollen dabei den Zweck gehabt haben, mittelst einer durch den offenen Rachen gesteckten Röhre das über dem Simswerke gesammelte Wasser abzuleiten.

Karnikel, s. v. a. Kaninchen, Lepus Cuniculus *L.*

Karniol, s. v. a. Karneol.

Karnische Alpen (Kärnthische Alpen), ein Theil der Ostalpen und eine Fortsetzung der südlichen Kette der rhätischen Alpen, werden im Norden durch das Drauthal begrenzt u. ziehen sich anfangs längs der Grenzen Tyrols u. Kärnthens gegen die Grenze des venetian. Gouvernements, dann durch Kärnthen zum Terglou in Krain, bis wohin der Kamm der k.n A. die Wasserscheide des Donaugebiets und des adriatischen Meeres bezeichnet. Der Zug der k.n A. aber geht vom Terglou zwischen Sau und Drau ostwärts noch

fort mit mächtigen Höhen über den Loibel, über welchen eine Kunststraße aus Kärnthen nach Krain führt, und sie ziehen nicht allein an den Grenzen Kärnthens und Krains, sondern auch durch den südlichen Theil Steiermarks weiter, ja ein Ast derselben durchläuft Kroatien und Slavonien. Die julischen Alpen, ebenfalls zu den Ostalpen gehörig, gehen am Terglou von den k.n A. ab und laufen südöstlich durch Krain bis nach Militärkroatien hinein. Ein Zweig derselben ist der Karst (s. d.).

Karolath (K.-Beuthen-Schönaich), zu einem Fürstenthum erhobene Standesherrschaft in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, einem gleichnamigen Fürstengeschlecht gehörig, umfaßt ein Gebiet von $4^1/_2$ □-Meilen mit 15,000 Einwohnern, außerdem aber noch die Standesherrschaft Amtiz ($1^1/_4$ □Meilen mit 1750 Einwohnern) in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Frankfurt, das Majorat Mellendorf (3 Dörfer mit 1040 Einwohnern) im reichenbacher Kreise des Regierungsbezirks Breslau und die Herrschaft Saabor (9 Dörfer mit 3570 Einwohnern) im grünberger Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz. Der gleichnamige Marktflecken und Hauptort, die Residenz des Fürsten, an der Oder, hat ein Schloß, 2 Vorwerke, Weinberge, Hammermühle und 700 Einwohner. K.-Beuthen war eine alte Herrschaft, die schon 1591 allodificirt und mit welcher 1600 der Freiherr Georg von Schönaich vom Kaiser beliehen wurde, der 1601 dieselbe zur freien Standesherrschaft erhob, worauf sie 1610 zum Majorat bestimmt ward. Zwar wurden dem Neffen Georgs, Johann von Schönaich, vom Kaiser diese Güter wieder genommen, die jedoch dessen Bruder, Sebastian von Schönaich, 1650 wieder zurückerhielt. Des letztern Enkel, Hans Georg, wurde 1700 zum Reichsgrafen, sein Urenkel, Hans Karl, aber 1741 von Friedrich dem Großen, nachdem dieser Schlesien okkupirt hatte, zum Fürsten von K.-Bentheim erhoben, und zwar mit der Bestimmung, daß die Fürstenwürde auf den erstgebornen Nachkommen im Majorat forterbt. Der erste Nachfolger von Hans Karl war 1761 dessen ältester Sohn, Friedrich Johann Karl, Generallieutenant der Kavalerie in preußischen Diensten, dem 1791 sein ältester Sohn, Heinrich Karl Erdmann, und diesem 1817 der gegenwärtige Fürst folgte, Heinrich Karl Wilhelm, geboren 1783, preußischer Oberjägermeister, Chef des Hofjagdamts, Generallieutenant, Mitglied des preußischen Staatsraths, seit 1817 vermählt mit Adelheid von Pappenheim. Da aus dieser Ehe nur 2 Töchter entsprangen, folgt ihm seines 1820 verstorbenen Bruders Karl ältester Sohn, der Prinz Ludwig von Schönaich-K., 1811 geboren.

Karolin, s. v. a. Karlin.

Karoline, weiblicher Name, dem männlichen Karl entsprechend (franz. Charlotte). Merkwürdig sind: 1) K. Mathilde, Königin von Dänemark, Tochter des Prinzen Ludwig von Wales und Schwester Georgs III., wurde am 22. Juli 1751 nach dem Tode ihres Vaters geboren und 1766 mit dem Könige Christian VII. von Dänemark vermählt, dem sie 1768 den nachmaligen König Friedrich VII. gebar. Ihre Leutseligkeit gewann ihr in Kurzem die Liebe ihres Gemahls, des Hofes, sowie des Volkes, erregte aber den Neid und die Feindschaft der alten Königin-Mutter, der herrschsüchtigen Julie Maria von Braunschweig. Diese hatte noch an der Großmutter des Königs, Sophia Magdalena, einer alten, aus der Etikettenzeit Ludwigs XIV. stammenden Dame, die sich durch das freie Wesen der Königin in ihren Lebensansichten beleidigt fand, eine Verbündete. Die junge Königin trug anfangs ihre Lage mit Gleichmuth, getröstet durch die Liebe ihres Gemahls; als diese aber zu erkalten anfing, konnte sie sich mancher scharfen Aeußerung nicht enthalten und goß dadurch Oel zur Flamme. Um diese Zeit kam Struensee als königlicher Leibarzt an den dänischen Hof; seine Gewandtheit wie seine Talente gewannen den Beifall und die Achtung des königlichen Paares. Bald ward er zum Konferenzrath ernannt, und da sein Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten immer schneller wuchs, stieg in der Königin der Gedanke auf, durch ihn mehr Einfluß auf den König und so Theil an den Regierungsgeschäften zu erhalten. Wirklich machte ihr Struensee Hoffnung, wußte das Vertrauen des Königs vollkommen zu gewinnen und leitete, zum Staatsminister erhoben, alle Geschäfte im Einverständniß mit ihr. Natürlich entging dies Glück eines Emporkömmlings dem Neid und der Verleumdung nicht, und als er gar alle Männer der entgegengesetzten Partei aus der Nähe des Königs entfernte, bildete sich eine förmliche Verschwörung gegen ihn und K. Mathilde, an deren Spitze die alten Königinnen, besonders Juliane, und des Königs Stiefbruder Friedrich nebst Rantzau traten. Nach ihrer und Struensee's Verhaftung am 17. Jan. 1772 brachte man sie mit ihrer 6 Monate alten Tochter, Luise Auguste, nach der Festung Kronburg. Man beschuldigte sie eines ehebrecherischen Umgangs mit Struensee und setzte deshalb zu Kronburg eine Kommission nieder, die am 6. April 1772 ihre Scheidung von ihrem Gemahl aussprach. Auf Verwendung ihres Bruders, des Königs Georg III., ward ihr Zelle zum Aufenthaltsort angewiesen, wo sie allgemein geschätzt und geliebt am 10. Mai 1775 aus Gram und Kummer †. Auf dem Wege zum Tode hatte Struensee dem ihn begleitenden Bischof Münter versichert, „kein Schatten unerlaubter Vertraulichkeit habe zwischen ihm und der Königin Statt gefunden“; dieselbe Betheuerung wiederholte K. Mathilde auf dem Sterbebette. Im Schloßgarten zu Zelle ist ihr ein Denkmal von Oesers Hand errichtet. Vergl. Lengen, Die letzten Stunden der Königin von Dänemark, Kopenh. 1775; Heimbürger, K. Mathilde, Zelle 1851.

2) K. Amalie Elisabeth, Königin von England, zweite Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und der Prinzessin Auguste von England, der Schwester Georgs III., am 17. Mai 1768 geboren, verbrachte am Hofe ihres Vaters eine höchst zwangvolle Jugend und wurde 1795 die Gemahlin des damaligen Prinzen von Wales, des nachherigen Königs Georg IV. Diese Ehe, die der Prinz nur gezwungen einging, versprach wenig Glück. Zwar wurde die Prinzessin im folgenden Jahre Mutter einer

Tochter, Charlotte; doch wenige Monate nach der Niederkunft sprach Georg seine Trennung von ihr unumwunden aus. Die verstoßene K. zog sich vom Hofe zurück und lebte auf einem Landhause zu Blackhead 10 Jahre lang den Wissenschaften, unangefochten und vom Volke bemitleidet als ein Opfer der zügellosen Lebensweise ihres Gemahls. Als sich jedoch 1806 ehrverletzende Gerüchte über K. verbreiteten, die sie eines unerlaubten Umgangs mit Kapitän Mamby, dem Admiral Sidney Smith u. A. beschuldigten, und daß sie heimlich einen Sohn, Billy Austin, geboren habe, sah sich 1808 der König veranlaßt, eine Kommission zur Untersuchung ihres Betragens niederzusetzen, die sie jedoch von der Beschuldigung einer heimlichen Niederkunft vollständig freisprach, wiewohl nicht von begangenen Unbesonnenheiten, welche geeignet waren, dergleichen Gerüchte zu veranlassen. Perceval, damals das Haupt der Opposition, erklärte sich öffentlich für ihren Vertheidiger und bestätigte, nachdem er Minister geworden, die frühern Aussagen des Gerichts. Der König aber und die Prinzen machten ihr eine Staatsvisite, um so ihre Unschuld öffentlich darzuthun. In dieser Trennung lebten die Gatten bis 1813, wo sich K. über die Erziehung ihrer Tochter und das Verbot, dieselbe nicht besuchen zu dürfen, bei dem Prinz-Regenten beklagte. Zweimal ward der Brief zurückgeschickt, dann erst erbrochen und öffentlich bekannt gemacht. Schon wollten Whitbread, Burdet u. A. zu ihrer Vertheidigung auftreten, als der Prinz-Regent die Sache der Untersuchung des geheimen Rathes übergab, der zwar von Neuem alle Beschuldigungen für verleumderisch erkannte, aber doch die Maßregeln hinsichtlich der Besuche der Tochter bei der Mutter für nothwendig erachtete. Als indessen die Urheber der frühern Anklage, Sir John Douglas und seine Gattin, abermals auftraten und ihre Aussagen zu beschwören sich bereit erklärten, begehrte K., man solle ihre Sache zum Gegenstande einer Parlamentsuntersuchung machen. Die heftigsten Debatten im Unterhause entspannen sich, als plötzlich aller Streit durch den Einfluß der Minister beseitigt wurde. Im August 1814 verließ K., wahrscheinlich mit Bewilligung ihres Gemahls, England, machte mehre Reisen in Deutschland, begab sich nach Wien, verweilte in Rom und Neapel und reiste über Algier, Tunis und Konstantinopel nach Jerusalem, bis sie, nach Italien zurückgekehrt, sich für längere Zeit auf einer Villa am Comersee niederließ. Ueberall erwarb sie sich als Wohlthäterin der Armen das schönste Lob; doch verbreiteten sich abermals anstößige Gerüchte über ihren Lebenswandel, besonders über ihren Umgang mit dem Italiener Bergami, den sie als Kurier in ihre Dienste genommen u. dann zum Baron u. Ritter vom goldnen Sporn erhoben hatte. Als ihr Gemahl 1820 den Thron Englands bestieg, stellte er sofort die Forderung an sie, sich künftig des Namens und der Rechte einer Königin von England, sowie jedes auf die königliche Familie Bezug habenden Titels gegen ein Jahrgeld von 50,000 Pfd. Sterl. außer dem zuvor genossenen Einkommen von 100,000 Pfd. zu enthalten und nie nach England zurückzukehren. Sie wies jedoch den Antrag zurück und hielt sogar (5. Juni) unter dem Jubel des Volkes einen triumphirenden Einzug in London. Nun aber trat Lord Liverpool mit einer Anklage auf Ehebruch im Parlamente gegen sie auf, und es begann ein sehr interessanter, aber eben so skandalöser Prozeß. Fast aus allen Ländern hatte die Regierung Zeugen verschrieben, um die Königin zu überführen; die öffentliche Stimme aber sprach sich so stark zu ihren Gunsten aus, daß man die schon im Oberhause durchgegangene Strafbill fallen lassen mußte. K. lebte hierauf zu Brandenburgshouse, entfernt vom Hofe ihres Gemahls, im Genusse königlichen Ranges; doch wurde ihr, als sich ihr Gemahl 1821 krönen ließ, die Krönung verweigert; ja man wies sie sogar am Tage der Feier von der Thür der Westminsterabtei zurück. In Folge heftiger Gemüthserschütterungen † sie am 7. Aug. 1821. Ihr Leichnam wurde, ihrem letzten Willen gemäß, nach Braunschweig geschafft. Der Leichenzug erregte hier wie in London bedeutende Unruhen. Ihre Tochter, Charlotte, war als Gemahlin des jetzigen Königs der Belgier, Leopold I., schon 1816 verstorben.

3) K. Marie, Königin von Neapel, Tochter Kaiser Franz' I. und der Kaiserin Maria Theresia, eine geistvolle u. liebenswürdige, aber charakterschwache Frau, wurde am 13. Aug. 1752 geboren und vermählte sich am 12. August 1768 mit dem König von Neapel, Ferdinand IV. Dem Heirathsvertrage zufolge sollte sie nach der Geburt eines Sohnes Sitz und Stimme im Staatsrathe nehmen. Ohne jedoch dies Ereigniß abzuwarten, verdrängte sie 1777 den Minister Tanucci, der des Königs Vertrauen und die volle Zuneigung der Neapolitaner besaß, um unter dem Nachfolger desselben, Sambuca, größeren Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu erlangen. Als 1784 auch dieser seine Entlassung genommen, herrschte sie in Verbindung mit dem Franzosen Acton, den sie zum Principalminister erhob, unumschränkt über den König und ganz Neapel. Der Haß jedoch, den dieser Mann durch seine Willkür und Verschwendung des Staatsvermögens bei allen Ständen erregte, erstreckte sich in Kurzem auch auf K. und steigerte sich noch in demselben Grade, als nach Ausbruch der französischen Revolution und besonders seit Hinrichtung ihrer Schwester Marie Antoinette (1793) Härte und Strenge bei ihr zunahmen. In Folge der Kriege mit Frankreich mußte sie mit ihrer Familie 1799 und 1805 nach Sicilien fliehen. Das erste Mal durch die vom Kardinal Ruffo erregte Insurrektion gegen die Franzosen nach Neapel zurückgeführt, gestattete sie die ärgsten Greuelthaten gegen die unglücklichen Neapolitaner, die den Franzosen angehangen hatten, und einen noch verderblichern Einfluß auf den Gang der Regierung, als früher Acton geübt, gewann jetzt durch die Königin die berüchtigte Lady Hamilton, Gattin des englischen Gesandten in Neapel und Geliebte Nelsons. Als die Wiedereroberung Neapels, das seit 1805 in Frankreichs Besitz war, von Sicilien aus mit Unterstützung der Engländer der Königin zu langsam von Statten ging, entzweite sie sich darüber (1809) mit dem englischen Gesandten Lord Bentinck, der sie von allen Regierungsgeschäften entfernt wissen wollte, verließ aus Aerger Sicilien (1811) und

ging über Konstantinopel nach Wien. Dort lebte sie größtentheils in Schönbrunn und † zu Hetzendorf am 8. Sept. 1814.

Karolinen (**Neuphilippinen**, **Andreas-** oder **Barnabasarchipelagus**), australischer Archipel im großen Ocean, erstreckt sich von 3° bis 12° nördl. Br. und von 148°—180° östl. Länge (nach Andern von 156°—178° östl. L.) und faßt nach Litke 46 Gruppen mit mehr als 400 Inseln in sich. Der Archipel zerfällt in 2 Theile, in die hohen, aus Felsenmassen bestehenden, und die niedern Inseln, welche Korallenformationen sind. Den Flächenraum schätzt man auf 350 □Meilen. Das die Inseln umgebende Meer ist durch Orkane gefährlich, erfrischende Winde mäßigen die Hitze des Klima's; Bäche besitzen nur die großen Eilande, Quellen aber auch die meisten der kleinern. Man findet auf diesen Inseln nur wenig Baumarten, dafür aber ist die Wirkung ihrer Vertheilung und Gruppirung durchaus malerisch, ebenso die Anmuth ihrer Belaubung, die Schönheit ihrer Krone, die oft sonderbare Gestalt ihrer Stämme u. ihrer Wurzeln, welche bald außerhalb der Erde liegen, bald von den höchsten Aesten herab in ihren Schooß sich senken, um darin neue Individuen zu erzeugen. Die Pflanzen, welche diesen Inseln einen besondern Reiz verleihen, lassen sich leicht in Gruppen erkennen. Farrenkräuter bekleiden mit einer Unendlichkeit verschiedener Arten bald die Felsen, bald die Stämme u. Aeste der Bäume und treten in solchen Massen auf, daß sie beträchtliche Waldstrecken bilden, wo man sie bald als einfache Kräuter, bald als große Sträucher, bald als 20—30 Fuß hohe Bäume erblickt. Eine der schönsten Zierden der Inseln bilden die Palmen, welche in wenig Arten hier vorkommen. Zu den charakteristischen Gewächsen dieser Inseln gehört auch der Pandanus, dessen Form eine der zierlichsten des Pflanzenreichs ist. Sehr zahlreich sind die Aroideen und Bananengewächse. Der Brodbaum erreicht die Größe einer kräftigen Eiche und findet sich auf den K. auch wild. Von Feigenbäumen, welche in mehren Arten vorhanden sind, ist der merkwürdigste die Koneah, deren Krone ein ungeheures Blätterdach bildet, unter welchem eine Menge anderer Bäume wachsen. Auch die Barringtonia mit großen u. prächtigen Blüthen, die Sonneratia, deren Stamm vom Meere bespült wird, die Terminalia, deren Zweige etagenförmig wachsen, das Kalophyllium, welches sich durch die Zierlichkeit und Schönheit seines Laubes auszeichnet, zieren die Wälder dieser Inseln, welche Pracht noch durch die unzählige Menge von Schlingpflanzen in den Aesten dieser Bäume und deren Farben, die ins Unendliche wechseln, erhöht wird. Aermer an Pflanzen sind die niedrigen Koralleninseln. Auf diesen findet man wohl auch Kokospalmen und Brodbäume, aber weit unausgebildeter, als auf den andern Inseln. Ein Hauptprodukt der karolinischen Inseln ist der eßbare Arum (Arum esculentum) oder Taro. Von den vierfüßigen Thieren ist ursprünglich nur der Vampyr einheimisch. Katzen, Ratten, Rindvieh, Schweine und Hunde führten die Europäer ein. Im Meere findet man 3 Arten von Delphinen, etliche Wallfische und den Dugong. Von Vögeln findet man Hühner in sehr großer Menge, auch Tauben und verschiedene Waldvögel. Eine große Eidechsenart, der Gaut, hält sich auf den Pelewinseln auf, eine andere, nur etwas kleinere, auf Eap und Palli. Das Meer wimmelt von Fischen, von denen einige Arten sich durch ihre sonderbare Gestalt auszeichnen. Auch mangelt es nicht an Seekrebsen, Schildkröten, Weich- und Schalthieren. Skorpione trifft man auf Eap. Die Mineralien dieser Inseln sind fast noch gar nicht bekannt; man kennt nur die weißen Steine und die Schleifsteine der Insel Eap, die gelben Steine der Pelewinseln und den Töpferthon.

Unter den **Bewohnern** der K. herrscht eine große Verschiedenheit in Rücksicht auf Sitten und Gebräuche. Während die der hohen Inseln, mit alleiniger Ausnahme von Walan, mit ihren Nachbarn in ewige Kriege verwickelt sind, leben die der niedrigen Inseln in beständigem Frieden. Ihre Beschäftigungen bestehen in Ackerbau, Handel und den Arbeiten des Kunstfleißes; sie verfertigen aus dem härtesten Holze des Kokosstammes mit großer Sorgfalt schöne Lanzen und treffliche Keulen. Im Ganzen sind die Insulaner schön, wohl proportionirt, mehr mager als fett, von mittlerer Statur, lebhaft, gutmüthig und von angenehmer Gesichtsbildung; ihr schwarzbraunes Haar ist lang und straff, hängt entweder über die Schultern, oder ist auf dem Wirbel des Kopfes zu einem Knoten verbunden. Die Stirn ist hoch, aber etwas zurücktretend, die Nase springt weit vor, ist aber platt u. breit, die Lippen sind dick, die Zähne weiß, die Augen gut geschlitzt, mit prächtigen Brauen, die Augenknochen sehr wenig markirt, das Kinn ragt vor und trägt oft einen ziemlich dicken Bart, die Schläfe sind zusammengedrückt. Ihre Haut ist von citrongelber oder auch von lichter Kupferfarbe. Die Frauen sind häßlich, klein und stark, mit herabhängenden Brüsten, sobald die erste Blüthe vorbei ist. Bis auf ein breites, um die Lenden geschlagenes Band von gestreiftem Zeuche gehen sie ebenfalls nackt; doch tragen sie bisweilen eine kleine Schürze, welche bis auf die Kniee reicht und zuweilen mit Fransen geziert ist. Ihre ursprünglich lichte Farbe verunstalten sie mit Gelbwurz und Oel, womit sie den Körper einreiben. Auf der Insel Feys tätowiren sich Mädchen und Frauen Schenkel, Arme und Leib. Der Schmuck besteht in Hals-, Arm- und Fußbändern. Nächstdem haben sie um den Hals an einer Schnur eine kleine Kokosnuß, die ausgehöhlt und mit einem hölzernen Stöpsel verschlossen wird und worin wohlriechende Blätter und Oel aufbewahrt werden. Die Eitelkeit der Frauen ist sehr groß; von den Männern werden sie mit viel Aufmerksamkeit behandelt. Die Ehen werden ohne Feierlichkeit geschlossen und wieder aufgelöst, Vielweiberei ist selten. Der Gatte bewacht die Keuschheit seiner Frau sehr eifersüchtig; die Unverheiratheten aber dürfen ohne Scheu sich Jedem hingeben. Die Häuser sind auf steinernen Grundlagen erbaut und bestehen aus 4—5 sehr geräumigen Abtheilungen. Von Waffen bedienen sie sich am meisten der Schleuder; andere sind: schwere, mit Fischgräten beschlagene Stöcke, Streitärte aus Muscheln und Lanzen. Milde und ein gewisser Ernst sind Hauptzüge ihres Charakters. Vorzüglich zeichnen sie sich durch ihren großen

Handelsgeist aus, der sie zu weiten Seereisen antreibt. Sie sind geschickte Seefahrer und mit dem Lauf der Gestirne vertraut; ihre Piroguen (Proen) wissen sie durch einen einzigen Griff in das Segel mit größter Leichtigkeit zu wenden u. legen damit 5—6 Meilen in der Stunde zurück. Die Fischerkähne bestehen bloß aus ausgehöhlten Baumstämmen. Die Karoliner sind geschickte Weber und bedienen sich eines, dem europäischen ähnlichen Webstuhls, auf welchem sie aus den seidenartigen Fasern der Banane, die gelb, roth oder schwarz gefärbt werden, schöne Zeuche nach Mustern, welche Geschmack und Kunst verrathen, verfertigen. Gesang und Tanz bilden die Hauptvergnügungen und sind gewöhnlich mit einander verbunden. Es gibt verschiedene Arten festlicher Spiele, welche theils von beiden Geschlechtern zusammen, theils von jedem getrennt aufgeführt werden. Die Hauptnahrung besteht in Fischen. Es ist Sitte, daß 2 Männer einen besondern Freundschaftsbund schließen, der mit besondern Rechten und Pflichten verknüpft ist. Die Sprache der Karoliner hat mit andern malayischen Mundarten wenig Aehnlichkeit u. enthält viele eigenthümliche Wörter. Sie ist im Ganzen reich, wohlklingend und zum Theil sehr künstlich gebildet. Die Karoliner verehren unsichtbare Gottheiten. Der höchste Gott heißt auf Ulea Mogemug, auf Eap und Ngoli Engalap, auf Feys Rangala, auf Elat und Lamurzek Fuß und auf Fajo Lage; doch hat derselbe nur auf Eap, Ngoli und Mogemug Priester, Tempel u. Altäre. Beide Geschlechter haben eigene Tempel und eigene Opfer; bei dem Opfer der Männer weiht der Häuptling dem Gotte durch Emporhalten eine Frucht oder einen Fisch. Die geweihten Früchte werden nicht zerstört, sondern in den Tempel aufgeschüttet. Abergläubische Gebräuche, Beschwörungen, Befragen der Zukunft 2c. sind allgemein verbreitet; die Bewohner von Eap gelten für große Zauberer, welche Wind und Sturm beschwören, die Wellen aufregen können 2c. Allgemein ist auf den K. der Glaube an eine Fortdauer nach dem Tode. Es gibt zwei Stände: Häuptlinge oder Adelige und Volk. Die Häuptlinge sind wieder in verschiedene Klassen getheilt. Ein erblicher Oberhäuptling (König), der über eines oder mehre Eilande herrscht, steht an ihrer Spitze. Den Häuptlingen gehört das Eigenthum des Bodens, den sie ans Volk verleihen, welchem nur seine Hütten sammt Hausrath und Proen eigenthümlich gehören. Die Ureinwohner gehören zu einer besondern Race, welche Lesson die mongol-pelagische nennt; sie unterscheiden sich von der oceanischen Race durch Organisation, Sitten u. Gewohnheiten. Lesson glaubt, daß sie von den japanischen od. chinesischen Küsten hierher gekommen und von mongolischer Abstammung sind.

Man theilt die K. in die Pelewinseln (s. d.) und die eigentlichen K. Zur westlichen Gruppe der letztern gehören: Eap, Yap oder Guap, Ngoli und die Inselgruppe Mogemug oder Egoy (Uluthy), zur mittleren: Farruelap (Farrotlep), Ulea (Guliai), Lamurzek, Faieu, Namulukinseln, die Namonuitogruppe, Onoup, die Rampinseln, Puluot und Alet (Keleinseln), zur östlichen (Gruppe Eittak): Gruppen von Hogoleu oder Rug, Mak-Afkillgruppe, Monteverde (Nuguorinseln), Young-Williams- (Sotoaninseln), Lugunor- oder Mortlockinseln, Siniavininseln und Ualan.

Der spanische Kapitän Francesco Lazeano entdeckte 1686 das erste Eiland dieses großen Archipels und nannte es dem Könige Karl II. von England zu Ehren Carolina. Erst 1696 aber erfuhren die Spanier, daß hier eine Menge Inseln liegen; sie untersuchten dieselben, und der Spanier Lantova legte 1731 Missionen an, gab aber diese wegen des beharrlichen Widerstandes der Einwohner wieder auf. Die Nachrichten, welche die spanischen Missionäre über die Inseln gegeben hatten, und die Karten, welche sie nach Angabe der Insulaner entwarfen, blieben fast ein Jahrhundert lang die einzigen Wegweiser für Geographen; diese Karten enthielten zwar ziemlich genau die Zahl und die Lage der Inseln, waren aber voll der gröbsten Irrthümer über die Größe und die Entfernung derselben von einander. Im Jahre 1783 kam Wilson zuerst wieder auf die Pelewinseln. Im Jahre 1704 begleitete der Spanier Luis de Torres ein zur Untersuchung der K. abgeschicktes Schiff, und ihm verdankt man viele Nachrichten über diese Inseln, doch blieb die Kenntniß derselben immer noch unvollständig. Nach ihm bemühten sich Chamisso, welcher Kotzebue auf seiner ersten Weltumsegelung begleitete, Freycinet und Duperrey (1824), richtigere Begriffe über den Bestand der K. zu verbreiten und sie auf ihre wahre Ausdehnung zurückzuführen. Auch Dumont d'Urville und Legoarant de Tromelin besuchten dieselben. Durch diese Seefahrer, sowie durch verschiedene andere, z. B. Mortlock, Butler, wurden mehre neue Inseln der K. entdeckt. Aber bei alle dem kannte man doch immer ihre geographische Ausbreitung und ihre Bestandtheile nicht genau, und es walteten noch viele Irrthümer und Unsicherheiten ob, bis endlich der russische Kapitän Litke (Lütke), welcher während seiner Reise um die Welt 1826—29 ein halbes Jahr sich mit der Untersuchung und Aufnahme dieser Inseln beschäftigte, diese Lücke der Erdkunde ausfüllte.

Karolineninsel, s. Gesellschaftsinseln.

Karolinenthal, Dorf (Stadt) im österreichisch-böhmischen Kreis Kaurzim, Vorstadt von Prag, nordöstlich von dieser Stadt, hat 13 Straßen, von denen die Königsstraße an Ausdehnung die größte ist, 200 meist große und schöne, zum Theil palastähnliche Gebäude, worunter 18 Fabriken und 3 Gasthöfe. Von K. laufen 3 Hauptstraßen nach dem gewerbreichen nördlichen Böhmen und in geringer Entfernung die wiener Straße aus. Diese, sowie der Bahnhof der prag-olmützer Eisenbahn machen das Treiben in K. lebendiger als in Prag. Auch ist hier Prags Hafen für die Elbschiffe, von denen jährlich gegen 200, jedes mit einer Ladung von 300—450 Centnern, abgehen. K. hat eine Volksschule und eine Kinderbewahranstalt (die erste in Böhmen), eine sonntägige Wiederholungsschule für Handwerkslehrlinge u. eine Abendschule für Kinder von Fabrikarbeitern und mit den Invaliden und Pionieren über 11,000 Einwohner, darunter gegen 260 Protestanten. Das Gebiet von K., von der Kaiserin-Mutter so

genannt, gehörte schon im 13. Jahrhundert den Kreuzherren mit dem rothen Stern. Nach der Gründung der Neustadt durch Karl IV. erhielt K. den Namen Spitalsko, in neuerer Zeit aber Rosenthal. Noch vor ungefähr 40 Jahren standen dort nur wenige und unbedeutende Häuser; doch besonders von 1816 an wuchs die durch den langen Frieden genährte Baulust so sehr, daß K. zu einer nicht unbedeutenden Stadt emporgestiegen ist.

Karolinger, die Abkömmlinge Pipins von Herstall, die seit Karl Martell und Pipin dem Kurzen über die Franken und seit Karl dem Großen über halb Europa herrschten, nach letzterm oder nach Karl Martell benannt; s. Karl 1).

Karolinische Bulle, die Bulle, welche Kaiser Karl IV. wegen Behauptung der geistlichen Freiheit erließ, um den unangenehmen Eindruck zu verwischen, der durch sein Verlangen einer Verbesserung der Geistlichkeit in Deutschland bei dem Papst Innocenz VI. erregt worden war. Sie wurde, da sie sich zur Aufrechthaltung der päpstlichen Macht sehr eignete, später von den Päpsten Bonifacius IX. und Martin V. bestätigt.

Karolsfeld, Schnorr von, s. Schnorr.

Karoly (Nagy), Flecken in der szathmarer Gespannschaft in Ungarn, unterhalb der etseder Moräste, hat ein karolyisches Lustschloß, Stadthaus, Gymnasium, eine Normalschule, ein Piaristenkollegium, Weinbau und 12,050 Einwohner. K. ist Geburtsort Gaspar Karolyi's, des Uebersetzers der Bibel in die ungarische Sprache.

Karossel (franz. Caroussel), im Mittelalter die Wettstreite der Ritter im Fahren, Ringstechen, Scheibenwerfen, Stoßen &c., die bei festlichen Veranlassungen an den Höfen der Fürsten mit vielem Aufwande und großem Pompe gehalten wurden. Zuerst findet man diese Spiele 842 am fränkischen Hofe erwähnt, wo Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche zum Zeichen ihrer Versöhnung K.s durch die ritterliche Jugend halten ließen. Später wurden sie durch die Turniere verdrängt, traten aber, als diese mit dem Verfall der Ritterschaft allmählig abkamen, wieder an deren Stelle. Wie bei den Turnieren ward später auch beim K. von Damen, die sich zuweilen selbst, in Wagen sitzend und nach Ringen stechend, am Spiele betheiligten, dem Sieger mit Kränzen der Preis ertheilt. Gegenwärtig ist das K. eine Vorrichtung auf Messen, Jahrmärkten, Vogelschießen, in Lustgärten &c., wo hölzerne Pferde und Wagen an das Ende von 2 kreuzweise übereinander gelegten Balken befestigt sind, so daß sie sich horizontal um den Mittelpunkt drehen lassen. Apparate zum Ringstechen &c. sind gleichfalls angebracht, um diese Maschinen dem wirklichen K., das sie nachahmen, möglichst ähnlich zu machen.

Karotin, der rothe Farbstoff der gelben Rübe (Daucus carota), von Wackenroder entdeckt, wird am zweckmäßigsten aus dem frischen, geronnenen Eiweiß dargestellt, welches man durch Erhitzen des ausgepreßten Saftes der Rüben erhält, bildet kleine rubinrothe Schuppen, ist geschmack- und geruchlos, neutral, nicht flüchtig und verbrennt vollständig, ohne vorher zu schmelzen. Im Wasser ist es unlöslich, in absolutem Alkohol und in Aether nur unter Beihülfe von ätherischen oder fetten Oelen und Fetten löslich.

Karotte, s. Möhre und Tabak.

Karpathen (Karpak, Krapak, Karpathisches Gebirg, slaw. Tatri), nächst den Alpen das mächtigste Gebirg Europa's und das ausgebreitetste Oesterreichs, mit einem Flächenraum von 3000, oder mit den Hochebenen von Galizien und der Bukowina 4000 □Meilen, zieht sich von der Donau zwischen Theben und Preßburg in Ungarn, wo es mit den kleinern K. oder dem weißen Gebirge beginnt, längs der nördlichen Grenze Ungarns gegen Mähren, Oesterreichisch-Schlesien und Galizien, durchläuft das östliche Siebenbürgen, umschließt den südlichen Theil dieses Landes und findet am Berge Allion bei Orsova im ungarischen Banate an der Donau sein Ende, wo es mit der serbischen Alpenverzweigung zusammentrifft, so daß es also in einem über 160 Meilen langen, gegen Norden gerichteten Bogen Ungarn von da, wo die Donau in dasselbe tritt, auf seiner Nordwest-, Nord- und Ostseite, bis zu dem Punkte, wo die Donau es verläßt, umschließt. Von dem Hauptrücken des Gebirges laufen zahlreiche Aeste in die anstoßenden Länder, nach Mähren, Oesterreichisch Schlesien, Galizien, Ungarn und Siebenbürgen, daher ihre Breite mit denselben an vielen Stellen auf 15—18 Meilen, ja in den siebenbürgischen K. auf mehr als 40 Meilen angenommen werden kann. Auf der galizischen Seite fallen die K. schneller und kürzer, als auf der ungarischen ab, indem sie nur geringe Vorberge nach Galizien ausstrecken und sich hier in jene große Ebene verlaufen, welche der Anfang der unermeßlichen Fläche ist, die im nordöstlichen Europa durch das europäische Rußland und einen Theil des asiatischen Rußlands bis zum Uralgebirge sich ausbreitet. So mächtig aber auch das Karpathengebirg ist, so steht es doch in Rücksicht des Großartigen und Majestätischen den Alpen weit nach, und nur in den Centralkarpathen und einem Theile der siebenbürgischen K. nimmt es den Charakter der Alpen, doch nur der Mittelalpen an, denn auch hier steigt es mit seinen höchsten Punkten nur bis zur Höhe von 8000 Fuß oder einige Tausend Fuß darüber auf und trägt auch keinen ewigen Schnee, da selbst auf den höchsten Gipfeln derselbe im Sommer nicht liegen bleibt. Das ganze Gebirgssystem der K. bietet in Rücksicht auf seine Erhebung und Ausbreitung einen sehr verschiedenen Charakter dar und wird nach diesem in vier Hauptgruppen zerlegt: in die westlichen K., in die hohen oder Centralkarpathen, in das karpathische Waldgebirg und in die siebenbürgischen K. Die westlichen K. beginnen mit ihren niedrigsten Höhen zwischen Theben und Preßburg an der Donau, unweit der Mündung der March in dieselbe, bilden dann in einer nordöstlichen Richtung, zwischen den Thälern der March und der Waag laufend, wo sie Jaworinagebirg heißen, die mährische Grenze und steigen 2000 F. in der Lissa-hora, einem Berge am rechten Ufer der Ostrawitza (Nebenfluß der Oder), im südwestlichen Theile des österreichisch schlesischen Kreises Teschen, bis zu einer Höhe von 4260 Fuß. Von

diesem westlichen Theile der K. laufen Aeste in das Innere Mährens und nähern sich sehr dem Gesenke (auch Debrata) oder mährisch-schlesischen Gebirg, das, als der südöstlichste Zug der Sudeten, von den glatzer Gebirgen abgeht, an der Grenze von Mähren u. Oesterreichisch-Schlesien sich herabsenkt, an der Quelle der Oder endet und nach der gewöhnlichen Ansicht das Verbindungsglied der Sudeten u. K. macht. Von der Lissa-hora an laufen die westlichen K., durch die von Teschen im österreichischen Schlesien über den Jablunkapaß nach Ungarn führende Kaiserstraße durchschnitten, in einer östlichen Richtung an der schlesisch-ungarischen und hernach in etwas nordöstlicher Richtung an der galizisch-ungarischen Grenze bis zu der Babia-Gura (Weiberberg), einem 5400 Fuß hohen Berge am Ursprung der Raba (Nebenfluß der Weichsel), und erheben sich 2000—4600 Fuß über das flache Weichselthal, folglich zu einer Höhe, hinter welcher alle Gebirge des nördlichen und mittlern Deutschlands weit zurückbleiben. Die Anwohner nennen den Rücken des Gebirgs Beskiden, von dem Worte Bjeskid (Kamm), ein Name, der demnächst auf das ganze Gebirgssystem von der Babia-Gura bis zur Lissa-hora und über diese hinaus übertragen worden ist. Diese Beskiden sind mit wenigen Ausnahmen bis auf ihre höchsten Gipfel mit Tannen- und Fichtenwaldungen bedeckt, die auf ihrem Hauptrücken finster und so wenig zugänglich sind, daß man sie wohl für Urwaldungen ansehen könnte. Die Centralkarpathen bestehen aus den liptauer Alpen, 8 Meilen lang, und aus dem Tatragebirge (s. d.), 10 Meilen lang. Von der zur Tatra gehörigen Käsmarkerspitze ziehen sich bedeutende Aeste unter dem Namen ungarisches Erzgebirg bis an die Donau, an deren gegenüberliegendes Ufer die äußersten Punkte der Alpen reichen. Das karpathische Waldgebirg, als der dritte Haupttheil der K., ist der niedrigste. Es hat nur 3000—5000 Fuß Höhe, erstreckt sich vom Poprad bis zum Ursprunge der Theiß und des Pruth, immer längs der galizisch-ungarischen Grenze, und streckt mehre Aeste sowohl in das Innere von Galizien, als Ungarn aus. Einer von den letztern läuft in die wegen ihres Weinbaus bekannte Hegyalya aus, die auf ihren südlichen Abhängen den Tokayer erzeugt. Auf dem Nordabfall entspringt der San, Dniestr und Pruth, auf dem Südabfall die Theiß. Ein großer Theil dieses Gebirgs besteht aus Schieferbrüchen u. hat Waldungen u. Sümpfe im Norden. Die siebenbürgischen K. (Ostkarpathen) der 4. Theil des ganzen Gebirges, laufen von dem Ursprunge der Theiß u. des Pruth, wo das karpathische Waldgebirg endet, in südlicher Richtung und in einer Doppelkette durch die Ostseite Siebenbürgens, längs der Grenze der Moldau, umziehen dann die Südseite Siebenbürgens, längs der Grenze der Walachei, werden von der Aluta beim Rothenthurmpasse durchbrochen, setzen weiter westlich ihren Zug an der Südseite Siebenbürgens fort und laufen dann südwestlich durch die banatische Militärgrenze bei Orsova zur Donau, indem sie die letzten Felsenengen dieses Stromes bilden und sich daselbst endigen. Sie umschließen nicht allein die Ost- und Südseite Siebenbürgens, sondern es läuft auch von der Hauptkette, welche die Ostseite durchzieht, eine Nebenkette längs der nördlichen und westlichen Seite Siebenbürgens gegen Ungarn, welche man auch das siebenbürgische Erzgebirge nennt. So umgürten die siebenbürgischen K. das ganze Viereck Siebenbürgens wie mit einem Walle, durch welchen viele Pässe nach der Bukowina, der Moldau, Walachei und ins Banat führen. Sie erreichen in ihrer Hauptkette dieselbe Höhe wie die Centralkarpathen, ja mehre ihrer Berge sollen die höchsten Spitzen jener an Höhe noch übertreffen. Zu den höchsten Bergen der siebenbürgischen K. gehören: der Büdös, 9000′, bei dem Oitoschpasse, Butschest (Buzesd), 8160′, Retyczat, Uinecke und Szurul, alle drei über 7000′ hoch. Im Westabfalle liegen die Quellen der Samos, Maros, Temes und Aluta, im Ostabfalle die des Sireth. Sehr reich sind die K. an Gebirgsseen, von denen unter dem Volke die Sage verbreitet ist, daß sie mit dem Meere in unterirdischer Verbindung ständen, gleichsam dessen Augen im festen Lande (daher ihre Namen Meeraugen) wären und in Bewegung geriethen, wenn die Fluthen des Meeres von den Stürmen ungewöhnlich erregt würden. Diese Alpenseen liegen in einer Höhe von 4000—6300′, in tiefen Thälern, von 2000—3000′ hohen Felswänden umschlossen, und viele sind daher noch im Juli und August mit Eis bedeckt. Sie haben eine große Tiefe und gewähren durch die ihnen eigenthümliche grüne, oft ins Schwärzlich-grüne übergehende Farbe eine ungewöhnliche Erscheinung. Die vorzüglichsten und merkwürdigsten sind: der Priblinersee, der grüne See (s. d.), der Popper- oder Fischsee (s. Poprad), der Felkaersee, der rothe See nordwärts oberhalb des grünen Sees, der schwarze See, ebenfalls oberhalb des grünen Sees, der weiße See auf dem belaer Gebiet, der Steinbachersee, auch der Steinbocksee genannt, der Krötensee, der große polnische See, auf der polnischen Seite, nordwestlich dem rothen See gegenüber, und der größte von allen karpathischen Seen, indem seinen Umfang ein guter Fußgänger kaum in sechs Stunden zurücklegen kann, der große schwarze See, gleichfalls auf der polnischen Seite, in einem tiefen Thal, der Plocksee, in einer mächtigen Vertiefung gegen Süden, der 3 Meilen lange Hodosch. Außer diesen gibt es auf dem karpathischen Gebirge noch viele andere kleine, als: der gefrorne See, unweit der Gerlsdorfer-Bergspitze, der neue See, oberhalb des weißen und grünen Sees, der Trichtersee, gleich unter dem Steinbachersee, der Jstsee, unterhalb des Plocksees ꝛc. Nicht weit von dem polnischen großen Fischsee befinden sich 7 kleinere Seen, aus welchen sich die schwarze und die weiße Dunajetz formiren, die sich unterhalb Neumark in Galizien vereinigen. Von Vegetabilien findet man auf den K. vorzüglich den Linbaum, als Krummholz, Valeriana, Genista conariensis, Rheum rhaponticum, Angelica archangelica, Cochlearia officinalis, Imperatoria ostruthium, Lichen islandicum, Doronicum latifolium, Gentiana lutea, Helleborus niger u. a. In geognostischer Hinsicht besteht das Gebirg seiner Hauptmasse nach aus Uebergangs- und

Kalkgestein; nur zwischen Preßburg und Miava tritt Granitgneis auf. Der Gebirgszug, welcher nordöstlich von dem Tatragebirg sich bis zur Bukowina hinzieht, besteht vorherrschend aus Karpathensandstein, mit untergeordneten Kalkgesteinen, Salzthon, Steinsalz, wie auch Kohlenflötzen. Diese Gebirgsart zieht sich an der ganzen nördlichen Grenze der K. durch die Bukowina in die Moldau, durch Siebenbürgen bis nach Hermannstadt und nimmt einen Raum von mehr als 2000 geographischen □Meilen ein. Ein ausgedehntes Kalkgebilde, welches häufig Steinsalz einschließt, lagert auf der Grauwacke der Sudeten und auf dem Steinkohlengebirge von Karwin; es schließt Gryphiten, Pektiniten, Ammoniten, Belemniten u. Fukoiden ein. Bisweilen erscheinen in ihm schwarze Mergelschiefer, bunte Kalkbreccien und mächtige Bänke von Nummulitenkalk, so namentlich in der Bukowina und an der Tatra; an manchen Stellen sind mächtige Dolomitfelsen aus ihm in die Höhe gehoben, so namentlich im trentschiner Komitat und in der Bukowina. Auch die bisher für Uebergangskalk gehaltenen Kalkgebilde des nördlichen Ungarns und der Kralowa-Hola gehören zu dem Liaskalk. Auf diesem Kalksteine ruht der Karpathensandstein (s. d.), dem die ungeheuren Steinsalzlager von Wieliczka, die Salinen von Dolina, Solka, Pasestye, in der Moldau bei Visk u. Wuszt, die zahlreichen Salinen bei Szamos u. Maros in Siebenbürgen angehören. Die höhern Gebirgstheile der Bukowina bei Vezbanya und am Gaina in Siebenbürgen, die Abhänge gegen Preßburg und die kleine Hochgebirgskette zwischen Nyitra und Hochwiesen bestehen aus Glimmerschiefer, welcher bald in Thonschiefer, bald in Gneis übergeht. Gabbro, zuweilen in Begleitung von Serpentin, erscheint bei Dopschau in beträchtlicher Masse, Syenit und Grünsteinporphyr bei Liebethen, Schemnitz, Nograd, Nagybanya und Kapnik, bei Salathea und Nagyag in Siebenbürgen. Der Grünsteinporphyr führt hier überall Gold, Silber und Tellurerze. Grauwacke mit Uebergangsthonschiefer, bald mit rothem, bald mit schwarzem Porphyr verbunden, bisweilen Lager von Quarzfels einschließend, erscheint zwischen Glimmerschiefer und Karpathensandstein gelagert, bei Zalarthna und Nagybanya, an einigen Stellen von rothem Todtliegenden begleitet. Das Gebilde der Nagelfluh und Molasse erscheint im nordwestlichen Ungarn bei Ofen und Pesth bis gegen Kaschau hin u. am westlichen Abhange Siebenbürgens gegen die ungarischen Ebenen hin, zwischen Szathmar u. der Donau, bis über Moldawa hinaus; im nordwestlichen Ungarn schließt es häufig Lager von Grobkalk ein u. an vielen Stellen enthält es Braunkohlen. Gerölle u. angeschwemmtes Land erfüllen das große Becken, welches der Gebirgskranz zwischen sich einschließt. Zwischen Debreczin u. Nagyvarat finden sich Natronseen, welche eine beträchtliche Menge Natron liefern, darin, zwischen Szathmar, Szabolcs u. Bihar, enthält die obere Schicht des angeschwemmten Landes eine große Menge Salpeter. Trappgebirge, vorzugsweise aus Trachyt bestehend, sind sehr verbreitet. Eigentlicher Basalt, bisweilen von Basalttuff begleitet, tritt zwischen Gran und Ofen am rechten Ufer der Donau an mehren Punkten auf, ferner nördlich vom Matragebirg bei Fulegk und am Medweberg in der Grafschaft Neograd. Gold findet sich im Granit bei Pösing, im Porphyr und Glimmerschiefer bei Offenbanya, in der Grauwacke von Vörespatak und Facebay, im Trachyt und Grünsteingebirg von Sophar, Telkebanya, bei Kremnitz und Schemnitz und bei Königsberg, Silber, gediegen u. vererzt, bei Schemnitz und Kremnitz. Ferner finden sich von Mineralien Glaserz und Rothgültigerz, Silberschwärze und Rothgültigerze, gediegen Tellur, Blättertellur und Schrifttellur, weißes Tellurerz, Tellurwismuth, Quecksilber, gediegen und als Amalgama, Spießglanz, Kupfer, gediegen und als Rothkupfererz, mit Fahlerz, Phosphorkupfererz, Lasur, Malachit, Kupferglas und Kupferkies, Zink, Eisen, Schwefel, Anthracit, Braunkohlen in zahllosen Trümmern fast überall im Karpathensandstein und in der Molasse, Steinöl u. Naphtha, Bernstein, Bergkrystall, ausgezeichnet regelmäßig krystallisirt, Chalcedon, Jaspis, Holzopal, Jaspopal, gemeiner Opal, edler Opal, Obsidian, Pechstein und Bimsstein, Granat, Alaunstein, Staurolit, Cyanit, Turmalin, Kollirit und Laumontit, Zeolith, Oropbyllit, Schabasit, Glimmer, Hornblende und Augit. Im Alterthum bildeten die K. (Alpes Bastarnicae) die Grenze zwischen dem europäischen Sarmatien, Pannonien und Dacien und wurden nach ihrer verschiedenen Lage verschieden benannt.

Karpathensandstein (auch Flyschsandstein, Fukoidensandstein, Guringelsandstein, Wienersandstein), ein feinkörniger, selten grobkörniger, meist deutlich geschichteter Sandstein mit kalkigem, zuweilen auch kieseligem Bindemittel, oft mit eingemengten Theilchen von Pechkohle, Bernstein und verkohlten Pflanzen, vielfach mit Bitumen durchdrungen, welches Erdölquellen erzeugt, nur wenige Versteinerungen führend. Indem man zu dem K. auch den unter und über ihm liegenden dichten, petrefaktenführenden Kalkstein rechnet, erhält man eine Karpathensandsteinformation, die aus 3 Gliedern besteht, nämlich dem untern bituminösen Kalkstein mit Gryphiten, Pektiniten, Terebrateln, Escharitten, Madreporen, Fukoiden zc., am Tatragebirge, wo er eine außerordentliche Mächtigkeit zeigt, auch erfüllt von Nummuliten (Nummulitenkalk), bedeckt von bituminösem Mergelschiefer, der Sphärosiderit einschließt, sodann dem Sandstein, zuweilen mit Ammoniten, Belemniten, Posidonien zc., oft mit bituminösem Sandstein wechselnd, endlich dem oberen Kalkstein (Klippenkalk), mit Ammoniten, Belemniten, Terebrateln, Pektiniten, Posidonien, Mytuliten, Enkriniten, Madreporen zc., oft mit Hornsteinknollen und in steilen felsigen Formen über den Sandstein emporsteigend. Die Neueren weisen dem unteren K. (Fukoidensandstein) seine Stelle zwischen der Waldformation und dem Quadersandstein an und parallelisiren die obersten Nummulitenkalke, Steinsalz und bei Lemberg Bernstein führenden Schichten mit der Braunkohlenformation (Braunkohlensandstein). Der K. macht die Hauptmasse der Karpathen in Ungarn und Galizien aus und erstreckt sich durch Oesterreich (Kahlenberg), Salzburg, die westliche

Schweiz (Gurnigelsandstein), Ligurien (? Apenninensandstein) ꝛc. Die aus Mergel, Salzthon und Steinsalz bestehende, auch Braunkohlen führende und auf Jurakalk (?) liegende Hauptsteinsalzformation bei Wieliczka und Bochnia gehört nach Pusch ebenfalls zur Formation des K., während Andere sie für jünger halten u. dem Tegel der Molassegruppe parallel setzen. Vom K. unterscheidet Keferstein das *Palagebilde*, einen braunen, meist grobkörnigen Sandstein, welcher südlich von Wieliczka auf dem K. u. dem Steinsalzgebilde liegt u. von Pusch für ident mit dem K. gehalten wird.

Karpfen (Cyprinus), Fischgattung aus der Ordnung der Bauchflosser, mit meist hohem, stark seitlich zusammengedrücktem Körper, großen Schuppen, drei platten Kiemenstrahlen u. großer, getheilter Schwimmblase. Diese Fische wohnen sämmtlich im süßen Wasser oder am Strande, von dem sie aber in die Flüsse hinaufsteigen; sie leben von Insektenlarven, welche sie im Schlamme aufsuchen, auch von Mist, fressen auch Hülsenfrüchte und Brod und sind meist ihres wohlschmeckenden Fleisches wegen geschätzt und zum Theil ein Gegenstand der Zucht und des Handels. Cuvier theilt die Gattung in mehre Untergattungen. Zu den *eigentlichen* K. gehört vor Allem der *gemeine* K. (C. carpio *L.*). Derselbe wird gewöhnlich 1 Fuß lang, ist unten weißlich und hat einen ziemlich gebogenen, grünlichen Rücken, 4 Bärtel an der Schnauze, 24 Rückenflossen, an den Steißflossen 9 Strahlen. Er findet sich in allen Flüssen und Seen von Europa, ist aber ursprünglich im südlichen zu Hause und erst in späterer Zeit nach England und Dänemark eingeführt worden; in Schweden u. im nördlichen Rußland ist er sehr selten und wird eigentlich nur in Teichen gehalten. Die Stromkarpfen sind besser als die See- und Teichkarpfen, besonders wenn die Teiche wenig Zufluß haben; in diesem Falle werden sie grünlich oder schwärzlich und bekommen einen moderigen Geschmack. Sie haben übrigens ein zähes Leben und lassen sich des Winters in Fischtrögen oder in Cisternen im Keller mit Brod und Salat fett machen, auch in Schnee gepackt 20 Meilen weit lebendig verführen. Sie wachsen sehr schnell, werden 2—4 Fuß lang, 20—40 Pfund schwer; ja man hat schon welche gefunden, die so dick wie ein Knabe gewesen und 70 Pfund gewogen haben. Man hat Beispiele, daß sie 150—200 Jahre alt und ganz mit Wasserfäden oder Moos bedeckt wurden. Sie leben von Wasserlarven und in den Teichen besonders von Schafmist, laichen im Mai oder Juni auf Wasserpflanzen und streichen dabei stromaufwärts in ruhigeres Wasser, wobei sie, wie die Lachse, 6 Fuß hoch über Rechen springen, indem sie sich auf die Seite legen, sich fast kreisförmig krümmen und dann plötzlich mit dem Schwanz aufs Wasser schlagen. Sie haben viele Feinde, vermehren sich aber sehr stark; in einem dreipfündigen hat man 237,000 Eier gezählt. Man fängt sie in den Seen mit dem Zuggarn, in Teichen mit Netzen und Reusen, worin eine Leckspeise hängt. Sie lassen sich jedoch schwer fangen, weil sie sogleich den Kopf in den Schlamm stecken und das Netz über sich weggehen lassen; ist der Boden zu hart, so machen sie mannshohe Sprünge über das Netz hinaus, weshalb man zwei neben einander stellt, damit sie in das andere fallen. Man wirft auch gekochte Erbsen an ihren gewöhnlichen Fütterungsplatz und fängt sie mit Würmern an der Grundangel. Sie sind sehr schmackhaft und werden auf mannichfaltige Art zubereitet, gekocht und gebraten, mit Meerrettig, Essig und Butter, auf vornehmen Tafeln gefüllt und mit Sardellen gespickt. Wenn sie sehr groß und wegen des vielen Fettes nicht wohl zu genießen sind, so werden sie marinirt. Sie sind vom Herbst bis zum Frühjahr am besten, aber nicht passend für kränkliche Personen. Wird beim Ausweiden die Gallenblase verletzt, so kann man die Bitterkeit durch scharfen Essig wegschaffen. Es gibt nicht selten Bastarde mit der Karausche und dem Giebel, welche Karutzkarpfen heißen, kleinere Schuppen haben mit Längslinien und nur 3 Pfund schwer werden. Auch gibt es mißgestaltete K., bald mit einem Buckel, bald mit einem Mopskopf, den man mit einem Todtenkopf verglichen hat, was aber von einer Verwundung in der Jugend herkommt. Da die Fischerei der wilden K. in Seen und Flüssen nicht sehr ergiebig ist, so hat man allgemein *Karpfenteiche* angelegt, worin sie sich sehr vermehren und fett werden, auch zu jeder Zeit gefangen werden können. Man wählt dazu feuchte, mit Riedgras bewachsene Plätze, welche jedoch nicht kaltgründig seyn dürfen. Man hat dreierlei Teiche, Streich-, Streck- und Fettteiche; die erstern müssen flach auslaufen, damit die K. im Gras laichen können. Während die Brut klein ist, darf das Wasser nicht abfließen, auch muß man es von Fröschen rein halten oder wenigstens Krebse hinein thun, welche viele vertilgen. Es versteht sich von selbst, daß keine Raubfische, wie Hechte, Bärsche, Karauschen und Giebel, dabei seyn dürfen. Der Streichkarpfen soll 6 Jahre alt seyn und im Juni eingesetzt werden, 12 Stück auf einen Morgen, worunter 3 Milchner auf einen Roogner. Im Spätherbst schafft man die Brut in die Streck- oder Winterteiche, indem man das Wasser abläßt, aber vor das Gerinne ein feines Netz spannt; daselbst müssen sie 2 Jahre bleiben, binnen welcher Zeit sie 6 Zoll lang werden. Dann kommen sie in den Fett- oder Setzteich, worin sie nach 3 Jahren 3—4 Pfund schwer werden. Sie nähren sich durch Wühlen in der Erde von verfaulten Kräutern und Wurzeln, auch von jungen Wasserpflanzen, im Sommer von Insektenlarven und vollkommenen Insekten. Man läßt die Mistlache und allen Abguß in den Teich laufen, wirft auch Schaf- und andern Mist hinein, Erbsen, Bohnen, geschnittene Erdäpfel, Rüben, verfaultes Obst, altes Brod, verdorbenes Fleisch, Oelkuchen. Im Winter läßt man einige Fuder Mist auf das Eis führen, damit sie gleich im Frühjahr ihre Nahrung finden. Man läßt diesen Teich nach dem dritten Jahr ein Jahr lang trocken liegen und besäet ihn mit Hafer oder Wicken, damit das Schilf vertilgt wird und die Fische wieder neue Wurzeln bekommen. Im Winter muß man das Wasser etwas ablassen, damit Luft unter das Eis kommt. Sie liegen während dieser Zeit im Kessel dicht an einander, wie Häringe in einer Tonne, ohne zu fressen und ohne abzumagern. Die K. bekommen bisweilen

einen Ausschlag, den man die Pocken nennt, welcher aber selten tödtlich wird. Kommt durch starke Regengüsse faules Wasser in den Teich, so bekommen sie das sogenannte Moos, kleine Auswüchse und Wasserfäden auf Kopf und Rücken, woran sie sterben; auch erkranken sie, wenn plötzlich viel Schneewasser in den Teich kommt. Im ersten Jahr heißt der K. Setzling, im zweiten Sproll, im dritten K. Ehedem war das Grundschädelbein (os basilare) des K.s unter dem Namen **Karpfenstein** (Lapis Carpionis, Lapides Carpionum) gebräuchlich, und ihm wurden verschiedene Wirkungen zugeschrieben; allein es wirkt nur wie kohlensaurer Kalk und ist längst aus dem Arzneischatze verschwunden. Es hat eine dreieckige Gestalt und eine Färbung und Härte wie weißgelbes Horn. Der K. liefert auch Fischleim (s. **Hausenblase**). Der **Spiegelkarpfen** (C. rex Cyprinorum *Bl.*) kommt bisweilen in den Teichen vor und wird von einigen Zoologen nur für eine Abart des gemeinen K.s gehalten. Er hat viermal so große Schuppen, ist aber stellenweise entblößt, indem gewöhnlich nur eine Reihe längs dem Rücken, eine längs der Seitenlinie läuft, der Bauch aber gewöhnlich beschuppt ist. Die obern Schuppen sind bisweilen $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, gestreift, gelb und braun eingefaßt. Sie zeigen schon in ihrer Jugend diesen Bau, werden aber so groß und schmackhaft wie die andern. Zu der Gattung K. gehört ferner die **Karausche** (s. d.), mit mehren Arten, die **Barbe** (s. d.), die **Schleiche** (s. d.), mit 2 Arten, der Brachsen, und zwar der eigentliche **Brachsen** (s. d.), die **Zopte** (s. d.) oder Schwuppe und die **Zarthe** (s. d.), der **Weißfisch** (s. d.), ebenfalls mit mehren Arten, und der **Gründling** oder **Greßling** (Gobio *Cuv.*). Letzterer ist ausgezeichnet durch zwei Bartfäden am Mundwinkel. Er hat einen ziemlich dicken Kopf, ist 5 Zoll lang, ziemlich schmal, mit großen Schuppen, oben olivengrün mit viereckigen schwarzen Dupfen, an den Seiten mit blauen Flecken und dazwischen mit schwarzgesäumten goldgelben Schuppen, unten silberglänzend, manchmal rosenroth; die Seitenlinie und der goldschimmernde Silberdeckel sind schwarz gedüpfelt, die Flossen gelblich oder röthlich, die Schwanz- und die kurze Rückenflosse schwarz gefleckt, mit 11 Strahlen ohne Stacheln. An jedem Mundwinkel steht ein Bärtel. Der Gründling findet sich in ganz Europa, des Winters in Seen, steigt im Frühjahr in die Flüsse und laicht im Mai sehr unterbrochen an Steinen, wird im Spätjahr in so großer Menge gefangen, daß er für ein Spottgeld verkauft wird, kann daher mit Vortheil als Fütterung für die Sander, Bärsche und Forellen gebraucht werden. Sie sind immer schaarenweise beisammen im Schatten der Steine oder Sträucher, leben von Kräutern, Insektenlarven und Fischbrut; auch sollen sie gern Ochsenhirn fressen und überhaupt Aas von Pferden und Rindern, welches ins Wasser geworfen wird, um sie anzulocken. Das Fleisch ist übrigens zart und schmackhaft, soll jedoch manchmal Uebelkeiten verursachen.

Karpfen (**Karpona**), eine der ältesten Freistädte Ungarns, im sohler Komitat, am Krudinica (Krapinika), besteht im Innern meist aus alten Gebäuden und bildet ein längliches Viereck, welches zum Marktplatz dient und zu welchem zwei Thore, das eine von Norden, das andere von Süden, führen. Das letztere diente zur Aufbewahrung der Waffen und der Munition. In der Mitte des Vierecks wurde 1752 eine künstlich aus Stein gehauene Statue, die heilige Dreifaltigkeit vorstellend, aufgestellt. Der Marktplatz besteht aus stockhohen, jedoch nicht besonders ansehnlichen Gebäuden. Das Rathhaus befindet sich gleichfalls auf dem Marktplatze, wo sich auch die katholische Kirche mit einem Thurme erhebt. In derselben Richtung gegen Norden, hinter der uralten Hauptkirche, verdient das Piaristenkloster die meiste Aufmerksamkeit, welches 1720 vom Bischof Paul Olasz gestiftet wurde. Zu erwähnen ist noch das Schulgebäude, 1788 errichtet, an welches die 1784 erbaute und 1820 erneuerte evangelische Kirche grenzt. Eine der Vorstädte erhielt den Namen von der daselbst stehenden uralten Kapelle **Kosztelecz**. Die Lage K.s ist überaus reizend. Die Kette der waldigen sohler Gebirge dient demselben zur Schutzmauer und mildert die Kälte des Klima's. Die bei K. befindlichen Weingärten sind mehr durch die hier gepflanzten mannichfaltigen hohen Obstbäume, als wegen ihres Weines berühmt. Die Stadt hat 3800 Einwohner. Die Gründung K.s fällt ins 9. Jahrhundert, und es wurde sonst wegen seiner starken Befestigung und Besatzung, besonders nachdem Ujvar durch die Türken eingenommen wurde, die Vormauer oder der Schlüssel der ungarischen Bergstädte genannt. Die Einwohner datiren ihre Freiheiten von König Bela IV. (1244) her. Ludwig I. erließ der Stadt einen großen Theil der königlichen Einkünfte. Siegmund befreite sie von der Last der öffentlichen Arbeiten und beschenkte sie mit einem Jahrmarktsprivilegium. Matthias II. verzierte das Stadtwappen und vermehrte K.s Freiheiten. Die Königin Elisabeth befreite die Stadt, nachdem sie ihr den Eid der Treue geleistet, von der Kontribution, und ihr Sohn, Ladislaus Posthumus, bekräftigte das Dekret seiner Mutter und versicherte die Karpfner durch ein eignes Dekret, daß die Stadt unter keinem Vorwande veräußert oder übergeben werden sollte. Im Jahre 1605 wurde die Stadt zum Uebertritt zu Stephan Bocskay gezwungen. Die neue Festung wurde 1440 unter Piskra, dem Feldherrn der Königin Elisabeth, von böhmischen Soldaten auf einem Hügel, der mit der Stadt von der Nordseite verbunden war, aus den Ruinen der alten erbaut. Im Jahre 1557 erhielt K. für seine Treue bei den Einfällen der Türken von König Ferdinand ein Belobungsdekret. Kriegerische Unruhen, die Pest, welche besonders 1680 hier stark wüthete, und Feuersbrünste (vorzüglich 1676, wo die ganze Stadt verheert wurde) hemmten stets die Vermehrung der Bevölkerung und die weitere Ausdehnung der Stadt.

Karpfenkönig, s. v. a. Spiegelkarpfen, Cyprinus rex Cyprinorum *Bl.*, s. **Karpfen**.

Karpinski, **Franciszek**, polnischer Dichter, 1745 zu Holosko in Galizien geboren, erhielt seine Bildung in der Jesuitenschule zu Lemberg und lebte hierauf eine Zeit lang in Wien und als Gutspachter in Galizien. Im Jahre 1783

wurde er Sekretär beim Fürsten Adam Czartoryiski in Warschau, dem er einen Theil seiner Schriften gewidmet hatte, und durch denselben in des Königs Stanislaus August nähern Umgang gezogen. Doch weder das Hofleben, noch später das als Erzieher in fürstlichen Häusern sagte dem gemüthlichen, geraden u. freimüthigen Manne zu. Im Jahre 1791 erhielt er, gleich vielen Andern, zwei an der bialowiczer Heide in Litthauen gelegene, dem Staate gehörige Güter auf 50 Jahre als Eigenthum, unter der Bedingung, sie zu bebauen. Von der Welt vergessen, lebte er hier als Vater seiner Untergebenen und legte unter Anderm auch eine Schule an, in der er selbst zuweilen Unterricht gab. In den letzten Jahren seines Lebens fast zum Kinde geworden und beständig in Reimen sprechend, † er 1825. K.'s Lieder, die als ächt national in dem Munde des polnischen Volkes leben, zeichnen sich durch Tiefe, Einfachheit und Herzlichkeit aus. Seine Schriften (herausgegeben von Dmochowski, Warschau 1804, 4 Bde., n. Aufl., Leipzig 1836) enthalten außer Liedern u. Idyllen eine Uebersetzung der Psalmen, eine Tragödie „Indyta" und mehre prosaische Aufsätze. Seine Selbstbiographie findet sich in dem Taschenbuche „Znicz" (Wilna 1834).

Karpolithen, f. v. a. fossile Früchte, alle jene mono= oder dikotyledonischen Früchte oder Samen, die vereinzelt vorkommen und vermöge der völligen Zerstörung ihres inneren Baues die Bestimmung der Familie ꝛc., der sie angehören, nicht zulassen. Sie erscheinen von der Kohlengruppe an.

Karpologie (v. Gr.), Lehre von den Früchten.

Karpona, Stadt, s. Karpfen.

Karr, Jean Baptiste Alphonse, französischer Literat und Romandichter, um 1808 zu Paris, wo sein Vater Musiklehrer war, geboren, war einige Zeit am Collége Bourbon Studienaufseher und trug Rhetorik vor, begann darauf für den „Figaro" zu schreiben, arbeitete nachher am „Corsaire" und „Entr'acte" und schrieb später Feuilletons in die „Presse", den „Siècle", „National" ꝛc. Sein erster Roman „Sous les tilleuls" (2 Bde., 1832) fand eine so günstige Aufnahme, daß er in einem Jahre zwei Auflagen erlebte. Hierauf erschienen: „Une heure trop tard" (1833); „Fa dièze" (1834); „Vendredi soir" (1835); „Le chemin le plus court" (2 Bde., 1836), die Geschichte seiner Heirath und höchst unglücklichen Ehe; „Einerley" (2 Bde., 1838); „Ce qu'il y a dans une bouteille d'encre" (6 Bde., 1838—42); „Feu Bressier" (3 Bde., 1844); „La famille Alain" (3 Bde., 1848); „Raoul Desloges" (2 Bde., 1851); „Clovis Gosselin" (1852). In allen diesen Romanen spielt des Autors eigenes Ich eine Hauptrolle. Der Styl K.s ist mehr rauh und holperig, als reich und harmonisch; doch fehlt es ihm nicht an Talent. K. war eine Zeit lang Oberredakteur des „Figaro" und häufiger Mitarbeiter an Sammelwerken. „Les guêpes" (Wespen) waren eine Sammlung von Bonmots, beißenden Anekdoten, literarischen Splitterrichtereien und Klatschereien, die er im Nov. 1839 begann und sodann in zwanglosen Heften fortsetzte. Diese ersten „Guêpes" fanden mehr Anklang als die Sammlung gleicher Art, welche K. 1848 unter dem Titel „Les guêpes hebdomadaires" herausgab. Auch unternahm er in demselben Jahre die Direktion eines neuen Tagblattes, „Le journal" betitelt, welches aber kein Glück machte und sehr bald einging. Er schrieb sodann wieder „Guêpes" für das Feuilleton des „National" und lieferte Aehnliches für ein kleines Journal „Paris", eine Art zweiter Charivari, wobei Gavarni als Zeichner fungirte. K. besitzt in dem Dorfe Ste.=Adresse bei Havre eine ländliche Wohnung mit einem Garten, den er selbst bebaut u. auch beschrieben hat in „Voyage autour de mon jardin" (Paris 1845, 2 Bde.).

Karren, Rinnen in weicheren Gesteinen (z. B. Kalkstein), deren vertikale Wände rechtwinkelig auf die horizontale Sohle stoßen.

Karrenbüchse, Kanone, dann auch Karren, auf welchem schwere Gewehrläufe, je drei übereinander, befestigt waren, die ein gemeinschaftliches Schloß hatten und demnach miteinander abgefeuert wurden; sie mußten in der ersten Zeit der Einführung des Feuergewehrs das ersetzen, was später durch den Schrot= u. Kartätschenschuß bewirkt wurde. Sie kamen im Kriege wie bei der Jagd in Anwendung, sind aber jetzt nur noch in Zeughäusern als Merkwürdigkeiten zu sehen.

Karrikatur (vom italienischen caricare, d. i. überladen, übertreiben, im Französischen charger), Zerr= oder Spottbild, eine Darstellung, in welcher zwar der dargestellte Gegenstand unverkennbar getroffen ist, einzelne Merkmale desselben aber übertrieben erscheinen, wodurch sie lächerlich wirkt. Es ist müßig, zu fragen, ob die K. eine berechtigte Kunstform, ob ihr Gebrauch sittlich gerechtfertigt und ob sie in politischen Dingen eine erlaubte u. nützliche Waffe sey. In künstlerischer Beziehung hat sie gleiches Recht wie die burleske Satyre in der Poesie; unmoralisch würde sie nur dann werden, wenn sie unverschuldete Gebrechen lächerlich zu machen, oder im Betrachter derselben Haß zu erwecken suchte. Der schwache Greis, das in seiner Liebe getäuschte alternde Mädchen sind keine Gegenstände der K., wohl aber der trotz der Last seiner Jahre immer noch verliebte Elegant, die mit Kaffeetassen, Schooßhündchen u. Schnupftabaksdosen umgebene u. bei Gelegenheit noch kokettirende alte Jungfer. So wird der Karrikaturist ganze Gattungen charakterisiren können, wie den Dummen, den Geizigen, den Prahler, den Murrkopf, den Hochmüthigen ꝛc.; er muß dann das ganze Wesen dieser Leute richtig auffassen und zugleich durch die glückliche Uebertreibung oder auch nur kräftige Ausprägung eines äußerlichen Merkmals die unterscheidende geistige Physiognomie deutlich herauszustellen wissen, wie dies namentlich Leonardo da Vinci verstanden hat. Die so an verschiedenen Repräsentanten einer Gattung hervortretenden Merkmale auf das Abbild eines Individuums übergetragen, machen dasselbe zur K.; umgekehrt wird dagegen das nur an Einem Individuum, sonst nicht wiederkehrende Merkmal, karrikirt aufgefaßt, zum Typus einer ganzen Gattung, wodurch es bisweilen geschieht, daß eine Person plötzlich zum Repräsentanten aller seines Gleichen, seines Standes, seiner Beschäftigung oder seiner geistigen Richtung wird. Dabei ist eine geistreich durchgeführte K. so fern davon,

im Beschauer Haß gegen die dargestellte Person zu erwecken, daß sie vielmehr nur zum Lachen reizt und man über der Freude an der Laune des Künstlers den persiflirten Gegenstand auszulachen vergißt. Die K. hat immer, wie auch die Komik, eine gemüthliche Seite. Die Komödie, wie überhaupt die poetische Satyre, wird sich die K. nie nehmen lassen; Kaliban und Falstaff bei Shakespeare, der Don Quixote des Cervantes, Tartaglia bei Gozzi, der Buffo in der italienischen Opera buffa sind K.en. Schon bei den Alten wurde die K. angewandt. Unter den Italienern zeichnete sich außer dem bereits genannten Leonardo da Vinci Annibale Carracci aus, unter den Franzosen Callot, unter den Engländern Hogarth. Die politische K., eine mächtige Waffe gegen das Unnatürliche im Staatsleben, wirkungslos, wenn sie die gesunden Zustände desselben angreift, ist hauptsächlich in England gepflegt worden, in neuester Zeit aber auch nach Frankreich u. Deutschland herübergekommen. In England tritt der „Punch" allen K.en voran, stark hauptsächlich in der persönlichen K., worin sich überhaupt die Engländer hervorthun. In Frankreich waren nach der Julirevolution K.en auf Ludwig Philipp häufig; später kam Prinz Regenbogen, Soult als Haifisch, Persil als Hyäne, Thiers als Purzelmännchen, daneben Satyren auf das Bürgerkönigthum in dem Bürgergardisten Mayeux, auf die Demoralisation im Spekulanten Robert Macaire, auf die ruhmlose äußere Politik im invaliden Grognard, auf die klägliche Kriegsführung in Afrika im afrikanischen Troupier. Der „Charivari" geißelt Modethorheiten, lächerliche Scenen des geselligen Lebens und des Lebens in der Provinz. Mit der Februarrevolution von 1848 trat auch die bis dahin durch strenge Gesetze in Schranken gehaltene persönliche K. wieder in ihr Recht. Ihr verfielen Lamartine, Cavaignac, Ludwig Bonaparte, Proudhon ꝛc. Die ersten deutschen Zerrbilder waren nur Nachdrücke fremder Blätter; erst zur Zeit des wiener Kongresses wurde die K. auch bei uns etwas lebendiger. Besonders war Napoleon der Gegenstand derselben. Die Krähwinkliaden in der Censurzeit sind von untergeordneter Bedeutung. In den dreißiger Jahren regte sich die politische K. von Neuem. Das bibliographische Institut lieferte als Beigaben zu seinem „Volksfreund" einige satyrische Bilder, welche die Censur, die Ordenswirthschaft, Deutschlands Politik ꝛc. zum Gegenstande hatten. Von der Gegenpartei wurden die Hauptforderungen der Neuzeit, Preßfreiheit ꝛc. in obscönen Bildern karrikirt. Beckers Rheinlied und die durch dasselbe hervorgerufene Begeisterung brachten neues Leben wie in die Politik, so auch in die K. Die junghegelsche Schule bemächtigte sich darauf der K., brachte es aber selten weiter als über illustrirte Wortwitze. Die Reihe der Karrikaturenzeitungen beginnt die mainzer „Narhalla" von Kalisch, ein Blatt voll Witz u. Laune, jedoch ohne bedeutende karrikirte Illustrationen. Seit 1845 erscheinen die münchner „Fliegenden Blätter", redigirt von Braun und Schneider, unter Mitwirkung bedeutender Künstler, durch ihren Humor und ihre oft ausgezeichneten Bilder sehr beliebt geworden. Die „Düsseldorfer Monatshefte", redigirt von Lorenz Clasen, mit Illustrationen von namhaften Künstlern, ferner „Kasperle im Frack", der stuttgarter „Eulenspiegel", die „Leuchtkugeln" waren u. sind die bedeutendsten übrigen Karrikaturenblätter. Das Jahr 1848 brachte darauf eine wahrhafte Sündfluth von K.en, darunter leider sehr viele ohne allen künstlerischen Werth. Der Humor, der die K. befähigt, sich innerhalb der Grenzen der Kunst zu erhalten, hatte dem rücksichtslosen Spott und Hohn Platz gemacht, und so kam es, daß von den zahllosen K.en der Revolutionsjahre verhältnißmäßig Weniges gut, dagegen Vieles geschmacklos und boshaft, roh und gemein und höchst dürftig in der Erfindung ist. Karrikaturenzeitungen jener Zeit sind: „Der Satyr" (Frankfurt), „Die spanische Fliege" (Dresden), „Die Laterne" (Stuttgart), „Der Nürnberger Trichter" (Nürnberg), „Die Reichsbremse" (Leipzig), „Der Krakehler" (Berlin), ein „Karrikaturen-Album, Sammlung der neuesten und besten in England u. Frankreich erscheinenden K.en" ꝛc. (in Aachen) u. A. Weit bedeutungsvoller ist der berliner „Kladderadatsch", der noch erscheint; aber das Beste aller deutschen K. ist ein Büchlein: „Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeyer, Abgeordneter zur konstituirenden Nationalversammlung in Frankfurt am Main", Text von Detmold, Zeichnungen von Schrödter, ansprechend durch Witz, sarkastische Laune und überall das deutsche Michelthum geißelnd. In neuester Zeit haben die K.en an Masse wieder abgenommen.

Karronaden, kurze, meist eiserne Schiffsgeschütze, mit cylindrischen Kammern, deren Rohr nur 6—8 Kaliber lang ist und wobei man auf jedes Pfund der Kugel nur 55—60 Pfund Rohrgewicht rechnet, unterscheiden sich von den Landgeschützen dadurch, daß ihre Mündung mittelst einer kleinen Hohlkehle trichterförmig erweitert ist. Statt der Schildzapfen ist unten am Rohr in der Mitte seiner Länge eine runde Scheibe mit einem Loche angegossen, welche zwischen zwei ähnliche, über die Laffete hervorstehende eingelegt und mittelst eines durchgesteckten eisernen Bolzens mit derselben verbunden wird. Die K. liegen auf einer Art Röhrenlaffeten, welche vorn an einem Drehbolzen befestigt und hinten mit zwei kleinen Rollrädern versehen sind, daher schnell und leicht nach der Seite gerichtet werden können. Die Höhenrichtung erhält das Rohr mittelst einer stehenden vierarmigen Richtschraube, welche sich durch die Traube des Rohrs schraubt und unten auf der Laffete in eine Pfanne läuft. Die K. sind hauptsächlich zum Schießen massiver Kugeln bestimmt, wiewohl auch Brandgeschosse und Kartätschen aus ihnen geschossen werden. Die englische Marine bediente sich zuerst der K. im nordamerikanischen Freiheitskriege. Die zerstörende Wirkung, die sie vermöge ihres großen Kalibers hervorbrachten, sowie die Leichtigkeit, mit der sie zu handhaben sind, machte sie bald auf den englischen und französischen Kriegsschiffen allgemein. Die Engländer führen sie vom 12 Pfünder bis zum 68-Pfünder, die Franzosen nur bis zum Kaliber von 36 Pfund. Sie haben ihren Namen von den Gebrüdern Carron

in Schottland, entweder weil diese die Konstruktion der K. angegeben, oder weil sie in deren Gießerei zuerst verfertigt wurden.

Karroo, s. Kapland.

Karrosse, Staatswagen, in 4 Federn hängend, mit Vorder- und Rücksitz, unbeweglicher Decke, überall zugebaut; die Kutschenschläge reichen entweder bis an die Decke, in welchem Falle die obere Hälfte aus einem Glasfenster besteht, oder sie haben nur die halbe Höhe, und dann sind Fenster an denselben angebracht, die in die Höhe gezogen werden können. Die K.n sind eine Erfindung der Franzosen; unter Franz hatte man deren nur zwei.

Kars, Hauptstadt des gleichnamigen asiatisch-türkischen Paschaliks und Sandschaks, am gleichnamigen Flusse, der daselbst aus einer tiefen Gebirgsschlucht hervortritt, hat mehre Moscheen, Kirchen und Klöster, ist Sitz des Pascha's und eines armenischen Bischofs und eine der bedeutendsten Festungen des türkischen Asiens, das Bollwerk des strategisch wichtigern Erzerum. Die 13,000 Einwohner, meist Armenier, treiben wenig Industrie, aber lebhaften Handel. K. ist auch als Wallfahrtsort der Mohammedaner merkwürdig, indem sich hier die Gräber mehrer mohammedanischen Heiligen befinden. Die Stadt war im 9. und 10. Jahrhundert Residenz einer eigenen armenischen Dynastie, wurde im 11. Jahrhundert eine Beute der Seldschucken, im 13. Jahrhundert der Mongolen, 1387 von Timur zerstört, wahrscheinlich durch Amurat III. 1578—1589 während des Kriegs mit Persien wieder aufgebaut. Hier erlitten am 31. Mai 1744 die Türken durch die Perser und am 1. Juli 1828 durch die Russen unter Paskewitsch eine Niederlage. Am 5. Juli wurde darauf die Stadt und Citadelle von den Russen erobert, doch wurden seitdem die zerstörten Befestigungswerke nicht nur wieder hergestellt, sondern auch bedeutend verstärkt. Am 1. und 7. August 1854 siegten bei K. die Russen unter Andronikow über die Türken unter Selim Pascha. Im Juni 1855 ward K. von den Russen unter Murawiew belagert, aber durch Wasif Pascha, den englischen Obersten Williams und den ehemaligen ungarischen Insurgentenführer Kmety (Ismail Pascha) mit großer Geschicklichkeit und Hartnäckigkeit vertheidigt, bis am 27. November, nachdem die Festung ausgehungert war, die Uebergabe an Murawiew erfolgte.

Karsch, Anna Luise, deutsche Dichterin, gewöhnlich unter dem Namen „die Karschin" angeführt, die Sappho jener Dichterzunft, in welcher Ramler den Horaz, Gleim bald Pindar, bald Anacreon, Jakobi den Tibull, Geßner den Theokrit repräsentirte, wurde am 1. December 1722 auf einer Meierei bei Züllichau geboren, wo ihr Vater, Chr. Dürbach, eine Schenkwirthschaft betrieb. Ihre Mutter, eine empfindsame, aber liebenswürdige Frau, die trefflich sang und tanzte, war früher Kammermädchen bei einem Fräulein gewesen. Mit dem 6. Jahre kam Anna zu ihrem Großvater, einem Amtmanne, bei dem sie einige glückliche Jahre verbrachte und die Anfangsgründe des Wissens erlernte. Später zwangen sie Familienverhältnisse, als Hirtin einer Heerde auf dem Felde zu leben; aber gerade diese Einsamkeit, in der sie ihre Tage verbrachte, verbunden mit der Fülle der Natur, die sie umgab, entsprachen ihrer träumenden Seele, und gewiß beginnt von hier ihre eigenthümlich poetische Ausbildung, auf welche noch die Lektüre einiger Volksbücher, die sie in Gesellschaft eines jungen Hirten im Freien las, einen sehr förderlichen Einfluß ausübte. Ihre erste Ehe mit Hirsekorn, einem Tuchweber zu Schwiebus, war sehr unglücklich u. wurde nach 11 Jahren getrennt. In kummervoller Lage lebte sie nun in einem benachbarten Dorfe, bis sie eine zweite Verbindung mit dem Schneider Karsch, einem Trunkenbold, in noch größeres Elend stürzte. In Fraustadt und Glogau, wohin sie später überzogen, hatte sie kaum die nöthigen Mittel, ihren Hunger zu stillen und ihren Leib zu bedecken; aber den Hang zur Poesie konnte keine Noth erdrücken. Eine Menge Gelegenheitsgedichte, die sie auf Verlangen mit erstaunlicher Schnelligkeit verfaßte, hatte ihren Ruf in der Umgegend verbreitet und führte endlich ihre Erlösung aus den jämmerlichen Verhältnissen herbei. Sie verließ ihren Mann und folgte 1761 dem Baron von Kottwitz nach Berlin, wo die Neuheit ihrer Erscheinung sie bald dem mit einer Menge vornehmer Gönner, sowie mit den Denkern und Schöngeistern damaliger Zeit, Sulzer, Hagedorn, Gleim, Mendelssohn, Lessing, umgab. Von jetzt an ward sie eitel, hoffärthig und selbstsüchtig, wiewohl sie das ehrliche, große Herz der Bäuerin nie verleugnen konnte. Ihre poetische Ader schien unerschöpflich und ergoß sich über alle möglichen Gegenstände. Gleichwohl vermochten weder die bedeutenden Unterstützungen ihrer Freunde zu Berlin, Halberstadt, Magdeburg, wo sie sich abwechselnd aufhielt, noch das ansehnliche Honorar von 2000 Thalern für die Herausgabe ihrer Gedichte (Berlin 1764) sie in eine sorgenfreie Lage zu setzen. Daher das fortwährende Betteln um Geld und Unterstützung, das jeden Unbefangenen höchst widrig berührt. Friedrich der Große, als er sich ihres unermüdlichen Ansuchens nicht länger erwehren konnte, schickte ihr einst 2 Thaler, die jedoch die Dichterin mit einem bekannten Verschen auf das Geschenk zurücksandte. Günstiger war für sie Friedrich Wilhelm II. gestimmt: er ließ ihr nach seiner Thronbesteigung ein bequemes Haus bauen und brachte die alte Anna dadurch außer sich vor Freude. Sie † in demselben am 12. Oktober 1791, bis zuletzt mit Ehren überhäuft und noch früh genug, um ihren Ruhm nicht zu überleben. Ihre Tochter, an Herrn von Klencke verheirathet, schrieb ihr Leben. K. verwechselte nur zu gern gewöhnliche Reimereien mit Poesie, zu der sie doch unverkennbare Anlagen hatte. Ihre frühesten Versuche tragen das Gepräge einer lebhaften Phantasie und eines feurigen Gefühls; was sie später, in der Zeit ihres Glanzes, seit ihrer Einführung in die sogenannten hohen Cirkel dichtete, ist oft fade Lobhudelei. Das Trefflichste aber würde sie im großen dichterischen Styl geleistet haben, hätte sie ihr Talent fern von der falschen Bildung, der erkünstelten Gesellschaft, der unwahren Dichterschule des Jahrhunderts in der Einsamkeit ausbilden können. Ihre Oden sind,

mit Ausnahme der patriotischen Hymnen, verfehlt. Für das Liebeslied war sie ungewöhnlich begabt.

Karst, Geräthe zum Umbringen des Gartenbodens, besteht aus einer schweren zwei- oder dreizinkigen Hacke, dem gewöhnlichen Misthaken ähnlich. Die Zinken sind 7—8 Zoll und darüber lang, $^3/_4$—1 Zoll breit und haben unten eine spitzige Schärfe. Oben, wo die Zinken zusammenlaufen, befindet sich ein Oehr, in welches der etwa 3—4 Fuß lange Stiel von hartem Holze befestigt wird. Das Erdreich mit dem K. umzubrechen, hebt der Arbeiter den K. in die Höhe, haut damit in die Erde etwas schräg hinein, reißt die von den Zinken gefaßte Scholle los und legt sie um. Nicht weniger brauchbar ist der K. zur Reinigung eines mit Quecken oder andern ähnlichen Wurzelkräutern verunreinigten Bodens, sowie zum Umreißen eines begrasten Bodens, eines Kleefeldes, um diese in Gartenkultur zu setzen, und überhaupt zur Umarbeitung eines sehr steinigen Bodens, eines steilen, abhängigen oder unebenen Landes, das mit Bäumen, Wurzelstücken 2c. stark besetzt ist.

Karst, in weitester Bedeutung alle die Gebirge, die von Italien bis zur Save und auf der andern Seite weiter nach Dalmatien hinab reichen, wie die julischen Alpen, der Birnbaumerwald, der Tschitschenboden, die Hochebene des Schneeberges 2c., im engern Sinne, der bei unsern Geographen der gebräuchlichste ist, der Gebirgszug zwischen dem quarnerischen Meerbusen und dem Isonzo, der 12 Meilen lang ist und südlich von Fiume, nördlich von Görz und Gradiska begrenzt wird, im engsten Sinne aber, und mit der nähern Bezeichnung triestiner K., diejenige Abtheilung des ganzen Gebiets, die von den Thälern des Vippach u. der Rjeka, der Ebene des Isonzo und dem Golf von Triest umgeben wird. Der Name scheint von dem celtischen Worte Kar zu stammen, das ein wildes u. felsiges Land bedeutet, sich in den früher von Celten bewohnten Alpengegenden in den Bezeichnungen Karr oder Karrfelder für unfruchtbare Alpen erhalten hat u. auch in den Namen Kärnthen, Krain, karnische Alpen erkennbar ist. Der triestiner K. beginnt im Nordwesten an der Grenze der italienischen Ebene bei den Städten Gradiska, Görz und Aquileja, folgt etwa 4 Meilen weit dem Ufer des Meerbusens von Triest, grenzt im Norden u. Nordosten an das Vippachthal und fällt im Südosten mit vielfach zerrissenen Mauern gegen das Rjekathal ab. Mit der südlichen Abtheilung, der sogenannten Tschitscherei, wird dieser nördliche Theil durch mehre Arme in Verbindung gesetzt. Es bildet derselbe einen breiten Gebirgsrücken, eine von vielen Erhebungen unterbrochene Hochebene, deren mittlere Höhe 1000 Fuß beträgt; der Nanos, der höchste Berg des triestiner K.es, ist 4000 Fuß hoch. Um 1000 Fuß höher ist der Schneeberg, der Snesnik der Slaven, auf dem Tschitschenboden, der fast das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt ist. Das ganze Karstgebirge ist so höhlen- und klüftereich wie kein anderes Gebirge und wird daher häufig einer versteinerten Schwammmasse verglichen. Eine leicht begreifliche Wirkung dieser Bodenbildung ist, daß das Wasser auf der Oberfläche sich nicht halten kann u. in die Tiefe sinkt. Längere Flüsse sind nur möglich in den Thälern von Sandstein, die hier u. da die Kalkmasse durchsetzen, z. B. in den Becken der Vippach u. der Rjeka; der größte Theil des triestiner K.es hat keine Quellen oder Brunnen, so daß der Wasserbedarf der Menschen in Cisternen gesammelt werden muß. Die Oberfläche des Gebirgs ist der Vegetation und selbst der Erde fast ganz bar, und zwar in Folge der Wasserlosigkeit u. des furchtbaren Nordostwindes, Bora genannt, der oft Tage lang mit solcher Gewalt weht, daß Menschen und Thiere sich verkriechen. Die Alten erwähnen diesen Wind nicht, woraus man schließt, daß der K. einst bewaldet gewesen sey u. daß erst die Abnahme des Pflanzenwuchses die Bora schlimmer gemacht habe. Die baumlosesten Theile finden sich immer an den Küsten und enden landeinwärts in einer Entfernung von 5 — 10 Meilen. In der Oberflächengestaltung des K.es treten verschiedene Formen auf; die wichtigsten sind trichterförmige Vertiefungen, sogenannte Dollinas, welche überaus häufig vorkommen. Es gibt deren von riesenhaften und von winzigen Verhältnissen; ihren Ursprung haben sie durch Erdstürze, die wieder durch die Arbeit der unterirdischen Gewässer veranlaßt wurden. Viele dieser Trichter stehen noch durch Spalten und Löcher mit tiefer liegenden Höhlen in Verbindung. Durch diese Spalten fließt das von oben in den Trichter tretende Wasser ab, welches verwittertes Gestein, Pflanzenreste u. Erde in die Tiefe mit sich nimmt und so den Boden der Versenkungen mit Dammerde bekleidet u. dadurch fruchtbar macht. Diese Trichter sind gegen die Bora geschützt und enthalten so ziemlich die ganze auf dem K. vorkommende Vegetation. Die kleinsten haben unten wenigstens ein Paar Bäume, von den größern hat der Mensch Besitz genommen und baut sie mit Getreide, Gemüsen u. Wein an. Der berühmte Wein von Prosecco wächst in einem solchen Trichter. Sind die nach unten führenden Löcher und Spalten verstopft, so bilden sie unten Seen, die sich, wenn die Verbindung mit den tiefer liegenden Höhlengängen hergestellt wird, in Sümpfe verwandeln oder ganz austrocknen. Das bekannteste Beispiel solcher bald erscheinenden, bald verschwindenden Gewässer ist der See von Cirknitz. Große Trichter vergrößern und verbreiten sich wohl, wodurch ordentliche Thäler entstehen, wie wenige Stunden oberhalb Triest das bekannte Thal von Lipazza. Auf der andern Seite verengern sich auch die Trichter zu langen Brunnen oder Felsenlöchern, die italienisch Bocche (Mäuler), slavisch Okruglizas oder Rundlöcher heißen, an ihrer Ausmündung gewöhnlich von einer geneigten Rasenfläche umgeben sind, die sie für den sorglosen Wanderer äußerst gefährlich macht, u. in ihrem obern Theile eine üppige Vegetation verschiedener Gebüscharten bilden. Die horizontalen Höhlen gehen Meilen weit unter dem Boden fort, bald trocken, bald und häufiger von Bächen und Flüssen durchzogen, welche unterirdische Seen bilden. Zu den größtentheils trockenen Höhlen gehört die berühmteste von allen, die adelsberger, mit der die Höhle von Corniale auf der

Höhe des triestiner K.es wetteifert. Man hat zwischen vielen Höhlen Verbindungen entdeckt, und es läßt sich mit großer Gewißheit vermuthen, daß unter dem ganzen K. ein breites Labyrinth vielfach verzweigter horizontaler Höhlen weggeht. Der Mensch folgt mit seinen Bedürfnissen diesen Höhlenflüssen an gewissen Stellen, tief in Klüften findet man Mühlenanlagen, und auch der Fischer wagt sich eine Strecke weit hinein, da sich außer dem Proteus anguineus, dem diesen Flüssen eigenthümlichen Höhlenthier, auch Aale und andere nutzbare Fische finden. Verstopft sich eine Höhle mit Baumstämmen, Gezweigen und Wurzelwerk, woran sich Blätter, Schlamm ansetzen, so kann das Wasser nicht ablaufen und es entstehen verderbliche Ueberschwemmungen. Deshalb richtet sich das Augenmerk darauf, solche Höhlenverstopfungen zu verhindern, und man legt zu diesem Zweck starke Rechen von Balken u. Gitterwerk vor den Eingängen an. Die große **Straße** über den K., worauf die österreichische Regierung viele Sorgfalt verwendet, führt von Triest nach Präwald, wo der kahle triestiner K. endet und der Weg in zwei Hauptrichtungen sich trennt. Die eine Richtung geht nordöstlich ins Poikthal u. weiter nach Laibach, die zweite führt südwestlich zum Isonzo. In dieser letzten Richtung lief die alte Römerstraße nach Aquileja, der mittelalterliche Weg nach Venedig, der von Präwald nach Triest führende Zweig ist nicht älter, als das Aufblühen der modernen Hafenstadt. Wenn die Bora heftig weht, ist der Verkehr auf Tage unterbrochen, und man sieht dann auf dem ganzen Wege Wagen, die vom Winde umgeworfen sind. Die Posten werden in solchen Zeiten von 10—12 Menschen begleitet, die den Wagen auf beiden Seiten mit Stricken halten. Der Wassermangel, bei dem starken Transport doppelt empfindlich, nöthigt zur Anlage und sorgfältigen Unterhaltung von Cisternen, die sich, in den Felsen eingesprengt, längs der ganzen Straße bei den Stationen, Posthaltereien und Wirthshäusern befinden. Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Straße hat das bekannte, seit Jahren in Ausführung begriffene Projekt der wien-triester Eisenbahn hervorgerufen.

Karsten, 1) **Wenzeslaus Johann Gustav**, berühmter Mathematiker des 18. Jahrhunderts, aus Neubrandenburg in Mecklenburg-Strelitz, † als Professor der Mathematik zu Halle 1787. Seine Lehrbücher („Lehrbegriff der Mathematik", Greifswalde 1767—77, 8 Thle., 1782—1818; „Anfangsgründe der mathematischen Wissenschaften," das. 1780, 3 Bde.) waren seiner Zeit weit verbreitet und wurden wiederholt gedruckt.

2) **Karl Johann Bernhard**, ausgezeichneter Mineralog und Bergbau- und Hüttenkundiger, den 26. November 1782 zu Bützow geboren, besuchte das Gymnasium zu Rostock und studirte daselbst die Rechte, wendete sich aber dann der Medicin zu. Seit 1801, wo er an der Redaktion von Scherers „Allgemeinem Journal der Chemie" Theil nahm, folgte er seiner Neigung zur Metallurgie und Bergbaukunde, hielt sich bis 1803 auf den Eisenhütten der Mark auf, erhielt hierauf eine Verwendung in Schlesien, ward 1804 Referendar und bald darauf Assessor beim Oberbergamt in Breslau. Im Jahre 1806 ging er nach Oberschlesien, um dort den Bergbau zu leiten und die Festungen mit Munition zu versehen, errichtete die berühmte Zinkhütte Lidognia, in der man zuerst aus Galmei Zink darstellte, wurde 1810 Bergrath und 1811 Oberhüttenrath und Oberhüttenverwalter für Schlesien und hielt später auch Vorlesungen zu Breslau, bis er 1819 als geheimer Oberbergrath in das Ministerium des Innern nach Berlin berufen wurde, wo er den 22. August 1853 †. Er schrieb: „Handbuch der Eisenhüttenkunde" (Halle 1816, 2 Bde., 3. Aufl. 1841, 5 Bde.); „Grundriß der Metallurgie und der metallurgischen Hüttenkunde" (Breslau 1818); „Archiv für Bergbau und Hüttenwesen" (daselbst u. Berlin 1818—28); „Metallurgische Reise durch einen Theil von Bayern und Oesterreich" (Halle 1821); „Ueber die kohligen Bestandtheile des Mineralreichs" (Berlin 1826); „Das Erz führende Kalksteingebirge von Tarnowitz" (daselbst 1826); „Grundriß der deutschen Bergwerkslehre" (Berlin 1828); „System der Metallurgie" (daselbst 1831, 5 Bde.); „Ueber Kontakt-Elektricität" (daselbst 1836); „Ueber das merkwürdige Verhalten, welches die Salze bei ihrer Auflösung im Wasser befolgen" (daselbst 1841); „Lehrbuch der Salinenkunde" (daselbst 1846, 2 Bde.); „Philosophie der Chemie" (daselbst 1843). Auch war er (eine Zeit lang gemeinschaftlich mit H. v. Dechen) Herausgeber des „Archivs für Mineralogie" (daselbst 1829).

Karsun (**Karschun**), Kreisstadt im russischen Gouvernement Simbirsk, am Barüsch und an der Karsunka, hat eine Kathedrale, Pfarrkirche und Kapelle und 3300 Einw. und ist gegenwärtig durch ihre besuchten Jahrmärkte bekannt. Hier sind noch einige Ueberreste von Befestigungswerken, welche vom Czar Alexei Michailowitsch von der Wolga bis zum Don angelegt wurden, zu sehen; 1702 wurden die Bewohner mehrer dieser Ansiedelungen nach dem asowschen Meere geführt, und die Linie selbst ward verlassen, weil sie von einer andern, die von Zarizün gegen den Don sich zog, ersetzt wurde.

Kartätschen (**Kartätschenkugeln**), eine dem Kaliber des Geschützes angemessene Menge kleiner Vollkugeln, welche in einer gemeinsamen Umhüllung geladen und gegen den Feind geschossen werden. Gleich in der ersten Zeit des Gebrauchs der Feuergeschütze erkannte man die Nothwendigkeit, dem stürmenden Feind auf kurze Entfernungen durch eine Masse ihm entgegengeschleuderter kleiner und sich zerstreuender Kugeln mehr Abbruch zu thun, als solches mit einer kalibrirenden Vollkugel möglich ist, und so entstand der **Hagel**. Ursprünglich bestand derselbe aus Kieselsteinen, die im Verhältniß des Kalibers der Geschütze so groß wie ein Taubenei, bis zu der Größe einer Faust, mit feuchtem Lehm in das geladene Geschütz festgerammelt wurden, welches dann da, wo man den Sturm befürchtete, bis zum Augenblick des Bedarfs stehen blieb. Bald verließ man jedoch dieses eben so langsame als unzweckmäßige Verfahren; denn schon zu Fronsbergers Zeiten (1555) setzte man bei den Streubüchsen auf die Pulverladung nur einen hölzernen Spiegel und

auf diesen die Kieselsteine, welche durch einen Verschlag von Heu ꝛc. hinten festgehalten wurden. In Ermangelung der Kieselsteine bediente man sich der Kugeln von gebranntem Lehm oder des eisernen Hagels, welcher aus Köpfen von Radnägeln, Kettengliedern ꝛc. bestand. Sollte derselbe aus andern Büchsen (Kanonen) geschossen werden, so hüllte man denselben in einen Leinwandsack, oder lud denselben wohl auf eine gewöhnliche Vollkugel in das Rohr. Nach und nach kamen die Steine ganz außer Gebrauch, und man bediente sich nur noch des eisernen Hagels, oder der Bleikugeln in einem Leinwandsacke, welche dann den Namen Beutelkartätschen erhielten. Später fing man an, auch die Kugeln zuweilen in eine cylindrische Büchse von Holz oder Blech zu thun u. nannte dies dann Büchsenkartätschen. Bisher hatte man die K. hauptsächlich nur im Festungskriege und bei der Vertheidigung fester Posten angewendet; allein zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden sie auch bei den Feldgeschützen eingeführt und sogleich mit der Pulverladung verbunden. Um größere Schußweiten zu erlangen, führte man in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die sogenannten Traubenkartätschen ein, bei welchen 8—10löthige eiserne Kugeln in mehren Schichten um eine senkrecht auf einem hölzernen oder eisernen Spiegel stehende Spille herumgelegt, mit einem Leinwandsack überzogen und dann mit Bindfaden geschnürt wurden. Befand sich dagegen bei diesen K. auf dem Spiegel keine Spille und bildeten die in Pech eingesetzten Kugeln eine Art Pyramide, so nannte man dieselben Tannenzapfenkartätschen. Der eiserne Hagel verlor sich immer mehr, und im Laufe des 18. Jahrhunderts haben die eisernen Kugeln die bleiernen ganz verdrängt, sowie man sich ausschließlich nur noch der Büchsenkartätschen bediente, bis neuerlich die Granatkartätschen erfunden wurden. Die jetzt bei den Feldgeschützen aller Artillerien eingeführten Büchsenkartätschen bestehen aus einer cylindrischen Büchse von Weißblech, welche oben kleine Einschnitte erhält und unten durch den hölzernen Spiegel verschlossen wird, an welchem sie befestigt ist. In diese legt man zu unterst eine eiserne Stoßplatte und auf diese die Kugeln schichtweise, so viel als nur möglich Axe auf Axe, wobei man den leeren Raum zwischen den Kugeln meist mit Sägespänen ausfüllt. Oben wird die Büchse mit einem leichten hölzernen Deckel verschlossen, welcher durch die umgebogenen Zargen der Büchse festgehalten ist. Sobald die aus der entzündeten Geschützladung entwickelte Pulverluft mittelst der Stoßplatte auf die Kugeln der hintern Schicht wirkt, theilen diese den Stoß in mehr oder minder schiefer Richtung den vordern mit und suchen sich, keilförmig wirkend, zwischen dieselben zu pressen, so daß sich sämmtliche Kugeln, sobald sie das Rohr verlassen, kegelförmig ausbreiten, welches man deren Streuungskegel nennt. Dieser Uebelstand entsteht dadurch, daß es unmöglich ist, die Kugeln der verschiedenen Schichten in der Büchse genau Axe auf Axe zu setzen, woraus sich auch erklärt, weshalb Büchsenkartätschen weniger streuen als Beutelkartätschen, wo die Kugeln ohne alle Ordnung zusammengedrängt sind. Man versuchte deshalb, eine noch regelmäßigere Lage der Kugeln dadurch zu erhalten, daß man zwischen dieselben, der Länge der Büchse nach, Holzstäbchen einschob, und nannte dies Klemmkartätschen. Doch scheinen sie keinen besondern Vortheil gewährt zu haben, da man dieses Verfahren bald wieder verlassen hat. Der Durchmesser des Streuungskegels wird im Durchschnitte ungefähr zu $1/_{10}$ der Entfernung angenommen; doch halten die Kugeln nach der Mitte zu näher zusammen, und man rechnet gewöhnlich, daß daselbst $2/_{3}$ der treffenden Kugeln auf der Hälfte des ganzen Raums vertheilt sind. Da aber diese kegelförmige Ausbreitung nach unten durch die Nähe des Erdbodens sehr bald gehindert wird, die Kugeln das Rohr auch mit sehr verschiedener Geschwindigkeit verlassen, so fangen dieselben schon ziemlich nahe vor dem Geschütze an, aufzuschlagen, und erreichen das Ziel erst nach 2, ja sogar 3 Aufschlägen, oder bleiben stecken, während andere das Ziel mit dem ersten Aufschlage erreichen und noch andere es überspringen. Deshalb ist auch die Wirkung der K. ungemein von der Beschaffenheit des Terrains abhängig, und da die eisernen Kugeln besser rikochetiren als die bleiernen, überdies mehr Härte besitzen und nicht wie diese zuweilen zusammenbacken, so sind ganz besonders die überschmiedeten eisernen Kugeln den bleiernen vorzuziehen, deren man sich nur noch zuweilen bei sehr kleinen Kalibern bedient, um in gleichem Raume mehr Kugeln unterzubringen. Große Kugeln streuen weniger, besitzen mehr Perkussionskraft als kleinere und können daher mit Vortheil auf größere Entfernungen angewendet werden. Kleine Kugeln dagegen geben, vermöge ihrer Menge, auf kurze Entfernungen bedeutend entscheidendere Wirkungen als große. Die Erfahrung lehrt, daß bei Kanonen 6—8löthige Kugeln auf 800 Schritte, 3—4löthige Kugeln auf 400 Schritte noch angemessene Wirkung haben. Bei den Haubitzen dagegen vermindern sich diese Entfernungen um ungefähr 100—150 Schritte; dann wird die Wirkung, aber auch die Zahl der Kugeln vermehrt.

Kartätschengarbe, der Kegel, in dem sich die einzelnen Kugeln eines Kartätschschusses ausbreiten.

Kartätschengranaten, s. v. a. Shrapnel Shells, vgl. Granaten.

Kartätschenrakete, Kriegsrakete, die als Vorderbeschwerung eine cylindrische oder sphärische Kartätsche trägt.

Kartätschenscheibe, eiserne Scheibe, die in die Kartätschenbüchse auf den Spiegel gelegt wird, um den einzelnen Kartätschkugeln einen gleichmäßigeren Stoß durch die Pulverladung mitzutheilen, als dies durch den hölzernen Spiegel ohne Scheibe geschehen könnte.

Karte (v. lat. charta), s. Landkarte und Spielkarten.

Kartell, ursprünglich eine schriftliche Aufforderung zum Zweikampf, in seiner gewöhnlichsten Bedeutung aber ein Vertrag zwischen zwei kriegführenden Heeren wegen Auslieferung der Kriegsgefangenen oder Deserteurs. Bis zur Zeit der ersten französischen Revolution fand in der Regel K. Statt, und es galt gewöhnlich ein Hauptmann für 6, ein Lieutenant für 4 und ein Unter-

offizier oder Reiter für 2 Mann Fußvolk. Der Ueberschuß der Gefangenen, welche nicht ausgetauscht werden konnten, wurde durch Geld ausgelöst. Gegenwärtig geschieht erst nach Beendigung des Krieges die Auslieferung der Gefangenen. Am 10. Februar 1831 wurde für die gesammten Staaten des deutschen Bundes ein allgemeiner Vertrag wegen Auslieferung der Deserteurs und Militärpflichtigen geschlossen; nur die eigenen Unterthanen eines Staates werden von demselben, wenn sie aus anderen Kriegsdiensten desertiren, nicht ausgeliefert.

Kartellschiff, ein Schiff, das Kriegsgefangene, die ausgeliefert werden sollen, oder Unterhändler führt und daher von den kriegführenden Parteien nicht verletzt werden darf. Ein solches Fahrzeug führt nur eine Kanone mit sich und hat weder Kriegsvorräthe noch Waaren am Bord.

Kartenkünste, s. Spielkarten.

Kartenschlagen, s. Kartomanie, vgl. Spielkarten.

Kartenspiele, s. Spielkarten.

Karthäuser (franz. Chartreux, engl. Charthusian friar), Mönchsorden, gestiftet von Bruno dem Heiligen von Köln um 1086, der mit sechs Gefährten in der ihm vom Bischof Hugo von Grenoble überlassenen Wüste von Chartreuse (s. d.) einige Zellen erbaute, wo sie fortan als Einsiedler für Gebet und fromme Betrachtungen lebten. Handarbeiten, besonders Bücherabschreiben zum Verkauf, wurden ihre Beschäftigung, die sonst alle Wirkung nach Außen ausschloß. Zur Regel Benedikts sich bekennend, erhielten sie 1170 die päpstliche Bestätigung, nachdem sie vorher (1134) von ihrem 5. Generalprior Guigo Statuten (Consuetudines Cartusiae, Statuta Guigonis) empfangen, die ihnen ewiges Stillschweigen und Einsamkeit in abgesonderten Zellen vorschrieben. Später kam hierzu noch das Verbot alles Fleischessens. Jeder Bruder wohnt in seiner „Laura", wo er arbeitet und auch sein Mahl selbst kocht, außer an Tagen des gemeinschaftlichen Essens. Die Regierung führte der Prior mit 8 jährlich ernannten Definitoren. Kasteiungen und Mortifikationen über die Regel hinaus sind ohne specielle Erlaubniß des Obern verpönt. Vor allen Mönchsorden durch gewissenhaftere Befolgung der Regel und innern Frieden ausgezeichnet, spaltete sich dieser Orden nur einmal 1378 in zwei Parteien, deren jede einem der gleichzeitigen Päpste anhing, die sich aber 1410 unter dem Generalat des Sachsen Johann von Greifenberg wieder vereinigten. Während der Spaltung war der Orden eximirt worden, und 1420 erhielt er Zehntfreiheit für seine Ländereien. Den durch große Schenkungen immer wachsenden Reichthum verwandten die Mönche zur Ausschmückung ihrer Karthausen und Kirchen und zu sehr freigebigen Spenden. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts zählten die K. in 16 Provinzen 168 Klöster mit 1864 Mitgliedern, wovon jetzt kaum noch der zehnte Theil in Italien, der Schweiz und Frankreich besteht, aber eine Achtung wie wenige Mönchsorden genießt. (Tracht: härenes Hemd mit Gürtelstrick (Lombar) auf bloßem Leib, ein sergener Rock, darüber ein weißer Tuchrock mit Gürtel von Leder oder hänfenen Stricken, ein Skapulier in Form einer Gugel, woran die weiße Kapuze befestigt ist, Vorder- und Hinterblatt über die Lenden durch einen breiten Streifen verbunden, im Chor darüber einen Kapuzmantel, beim Ausgehen einen schwarzen Chorrock (Cappa). Die sehr streng gehaltenen Laienbrüder tragen einen langen weißen Rock, darüber ein kürzeres Skapulier mit Kapuze (Chaperon), weißen Gürtel, beim Ausgehen darüber eine graue oder braune Kutte, einen kurzen Bart. Eine zweite Art von Laienbrüdern, die aber später wieder abgeschafft ward, die Donati (Redditi, les Rendus), legte kein Gelübde ab, trug graue oder kastanienbraune Röcke bis übers Knie und ein noch kürzeres Chaperon von gleicher Farbe. Beide Arten betrieben alle möglichen Handwerke in eigenen Lokalen innerhalb der Klosterschranken.

Karthäuserinnen, Frauenorden nach der Regel der Karthäuser, der 1234 in der Karthause Premol bei Grenoble entstand. Sie wurden von den Karthäusernobern beaufsichtigt, hatten Laienschwestern, durften mit keinem Manne sprechen, trugen einen weißen Rock und ein gleichförmiges Skapulier, weißen Wimpel, schwarzen Schleier und im Chor einen Mantel von weißem Tuch. Der Orden beschränkte sich bloß auf Frankreich, hatte im Anfang des 18. Jahrhunderts nur noch 5 Klöster und erlosch 1790.

Karthago (von den Griechen Karchedon, phönicisch wahrscheinlich Karthad-hadtha, d. i. Neustadt, genannt), alte berühmte Stadt in Zeugitana auf der Nordküste Afrika's, im Innern eines Meerbusens, war dem größten Theile nach von dem tunesischen See und dem Meere umflossen und mit dem Festlande durch einen 25 Stadien breiten Isthmus zusammenhängend. Ihr ältester Theil war die Burg, Byrsa genannt, um welche herum die Stadt allmählig erwuchs. Gegen die Seeseite hin, wo das Ufer steil abfiel, ward letztere durch eine einfache, gegen die Landseite hin aber durch eine dreifache, ohne Brustwehr und Thürme 30 Ellen hohe Mauer geschützt. Die Angaben über den Umfang der Halbinsel, auf welcher die Stadt lag (nach Strabo 832 betrug derselbe 260 Stadien), sowie der Stadt selbst (nach Livius 23 Mill.) scheinen übertrieben zu seyn. Nach neueren Annahmen betrug der Umfang der Stadt höchstens 58—60 Stadien, der Umfang der Byrsa aber 2 Mill. Auf dem höchsten Punkte der letzteren befand sich der reichste und vornehmste Tempel K.'s, der des Aesculap. Innerhalb der erwähnten dreifachen Mauer waren die Wohnungen für das Kriegsvolk, sowie die Ställe und Magazine für die Pferde und für 300 Elephanten angebracht. Die Stadt hatte 2 Seehäfen, welche an einer nur ungefähr 300 Fuß breiten, von dem Isthmus westlich zwischen dem Meere und dem See hinauslaufenden Landzunge lagen; sie waren durch eine doppelte Mauer geschieden, doch konnte man von dem einen in den andern gelangen. Die Einfahrt des äußern, für Kauffahrteischiffe bestimmten von der See her war durch Ketten verschlossen. Der innere oder der Kriegshafen hieß nach einer inmitten desselben hoch emporragenden Insel Cothon. Auf letzterer lagen die Zeughäuser, und rings um sie her war Platz für 220 Kriegsschiffe. In der Nähe

des letzteren Hafens lag der Marktplatz, von welchem drei mit hohen Häusern besetzte Hauptstraßen nach der Byrsa führten. Nahe am Markte befand sich wahrscheinlich auch der Tempel des Apollo, wo die vergoldete Statue des Gottes in einem goldenen Behälter von 1000 Talenten Gewicht aufbewahrt wurde. Nordwestlich von Byrsa lag ein besonderer äußerer Stadttheil, Magalia genannt, der mit einer eigenen Mauer, mit Kanälen und Gärten umgeben war. Die Bevölkerung der Stadt soll sich beim Anfang des dritten punischen Kriegs auf 700,000 Menschen belaufen haben. Als unter Kaiser Augustus der Plan Cäsars zur Ausführung gebracht und K. wieder auferbaut, auch von 3000 römischen Bürgern kolonisirt ward, umging man die bei der Zerstörung mit dem Fluch belegten Plätze, legte aber die neue Stadt doch möglichst nahe an der alten an. Neukarthago wuchs indeß bald in dem Grade an, daß es später wohl den ganzen Raum des alten eingenommen haben mag, wie es denn bis zur Eroberung durch die Vandalen die größte Stadt Afrika's und eine der bedeutendsten Städte des römischen Reichs überhaupt war. Im Mittelalter wurden die Marmortrümmer derselben nach allen Seiten hin, selbst nach Italien, verschleppt, woher es kommt, daß die weite Strecke, über welche sich die Stadt ausbreitete, nur noch einzelne, aber mitunter kolossale Bautrümmer zeigt; am besten erhalten sind die alten Cisternen und die Reste einer großen alten Wasserleitung. Auf dem Platze stehen jetzt die Dörfer Sidi Bou Said, Malga und Douar el Schat. Vgl. Dürrau de la Malle, Recherches sur la topographie de Carthago, Par. 1835.

Das Wenige, was über die Verfassung des altkarthagischen Staats bekannt ist, verdanken wir hauptsächlich dem Aristoteles, der in seinem Werke über die Politik der karthagischen Verfassung einen besondern Abschnitt gewidmet hat. Die Verfassung K.'s war im Wesentlichen der von Tyrus nachgebildet und wie in den meisten Handelsstädten ihrem vorherrschenden Charakter nach aristokratisch. Die Aristokratie war freilich mehr eine Geld- als Geburtsaristrokatie und daher dem Wechsel unterworfen. Aus den Optimatenfamilien wurden die obersten Staatsämter besetzt. An der Spitze des Staats standen die Suffeten (die Schophtim der Hebräer), welche bald mit den spartanischen Königen, bald mit den römischen Konsuln verglichen und daher von den Römern Reges, Consules, Dictatores genannt werden. Daß es ihrer zwei waren, sagt Nepos (Hannibal 7) ausdrücklich; ungewiß aber ist die Dauer dieser Magistratur. Sie hatten den Vorsitz und Vortrag im Senate, den Vorsitz im Gerichte und nicht selten auch den Oberbefehl im Kriege. Wie die Suffeten, so wurden auch die Feldherren gewählt, und zwar gab später das Volk den Ausschlag dabei. In rein militärischen Sachen war die Gewalt der Feldherren in der Regel unbeschränkt; beim Abschluß von Bündnissen, Verträgen &c. aber waren sie an die Einwilligung von Senatoren, deren in der Regel eine Anzahl mit ins Feld ging, gebunden. Charakteristisch ist die rücksichtslose Härte, mit welcher öfters gegen Feldherren, welche unglücklich gewesen waren, verfahren ward. Nächst den Suffeten und Feldherren genossen die Priester des höchsten Ansehens, weil die Religion auf alle öffentlichen Angelegenheiten einen bedeutenden Einfluß ausübte. Doch gab es keinen eigentlichen abgesonderten Priesterstand, sowie sich auch keine Spuren davon vorfinden, daß gewisse Priesterschaften in einzelnen Familien erblich gewesen seyen. Das höchste berathende und vollziehende Kollegium war der Senat, der in einen großen und in einen kleinen Rath zerfiel. Er hatte die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die Oberaufsicht über das Kriegswesen, Finanzwesen und die Polizei, sowie die gesetzgebende Gewalt, in sofern er nämlich mit den Suffeten übereinstimmte. Nur wenn Senat und Suffeten nicht einerlei Meinung waren, mußten die Gesetzvorschläge zur letzten Entscheidung an das Volk gebracht werden. Schon hierin zeigt sich der vorherrschend aristokratische Charakter der Verfassung K.'s, noch mehr aber darin, daß Rath und Obrigkeiten mit Rücksicht auf Vermögen und hervorragendes Ansehen der Familien gewählt wurden, wodurch das Staatsruder in die Hände einiger durch Reichthum einflußreicher Geschlechter kommen mußte. Zählte ein solches Geschlecht unter seinen Gliedern überdies noch ausgezeichnete Heerführer, so gewann es noch größeres Ansehen und noch bedeutenderen Einfluß, wovon die Folge war, daß auf Seiten der übrigen Optimaten die Besorgniß sich regte, daß es die Herrschaft an sich reißen möchte. Als die Söhne und Enkel Mago's, des eigentlichen Schöpfers der karthagischen Kriegsmacht, durch glückliche Kriegsthaten die Militärgewalt fast erblich überkamen, schien das Ansehen und Gewicht einer so vertretenen Familie der Freiheit des Staats in dem Grade gefährlich, daß man aus dem Senate 100 Richter wählte, welche den aus dem Felde zurückkehrenden Feldherren Rechenschaft über ihr Verfahren abfordern sollten, damit diese stets der heimathlichen Gesetze eingedenk bleiben möchten. So entstand, als perpetueller Ausschuß, aus dem Senate die einflußreiche Behörde der Hundertmänner, die schon durch ihre Befugniß, die Feldherren vor ihr Tribunal zu ziehen, eine Gewalt besaß, vor der sich die angesehensten Optimaten beugen mußten. Nach und nach scheinen sich jene Hundertmänner eine tyrannische Gewalt angemaßt und nach Willkür über Güter und Personen der Bürger geschaltet zu haben, weshalb sie Hannibal demüthigte. Das Volk hatte das Recht, die Behörden, wenn auch nicht zu wählen, doch die gewählten zu bestätigen, ein Recht, das es mit der Zeit auf eine die Aristokratie beunruhigende Weise ausgeübt und erweitert zu haben scheint. Die Einkünfte K.'s bestanden in den Tributen, welche die andern Handelsstädte in Geld, die Ackerbau treibenden Bewohner des flachen Landes in Naturalien entrichten mußten, in den Zöllen, welche sowohl in dem Hafen der Hauptstadt als auch in andern Hafenplätzen erhoben wurden, vornehmlich aber in dem Ertrag der Bergwerke, namentlich der spanischen, seit Hamilkars Eroberungen in Spanien. Ehe diese spanischen Schätze nach K. flossen, scheint wenig gemünztes Geld aus edlen Metallen in Umlauf gewesen zu seyn; wenigstens wird von ledernen Münzzeichen berichtet, welche unter Auto-

rität des Staats gestempelt und mit eingebildetem Werthe in Cirkulation gesetzt worden seyen. Die vornehmsten Ausgaben wurden durch die Flotte und die Miethstruppen veranlaßt; die Magistratspersonen erhielten gesetzlich keine Besoldung. Die Kriegsmacht war dem Charakter eines Handelsstaats und einer ursprünglich phönicischen Kolonie gemäß vornehmlich Seemacht. Am stärksten war dieselbe während des ersten punischen Kriegs; dann sank sie unter der Herrschaft der Barciden, da diese zur Ausführung ihrer Eroberungspläne einer Seemacht weniger bedurften, als einer tüchtigen Landmacht. Zur Zeit der Kriege mit Syracus hatte K. eine Flotte von 150—200 Kriegsschiffen; im ersten Kriege mit Rom aber auf 350 Kriegsschiffen 150,000 Bewaffnete. Die trefflich eingeübten Ruderknechte waren gewöhnlich afrikanische Sklaven. Die Landmacht war dem größten Theile nach ein buntes Gemisch der verschiedensten Nationalitäten. Nur wenige karthagische Bürger zogen, indem sie eine Art Leibwache des Feldherrn unter dem Namen der heiligen Schaar bildeten, theils als schwerbewaffnete Reiter, theils als Hopliten mit in den Krieg. So wird z. B. in dem gegen Timoleon kämpfenden, 80,000 Mann zählenden Heere einer heiligen Schaar von 2500 Mann gedacht, welche die reichsten und angesehensten Bürger bildeten. Den Kern des Landheers machten aber die Libyer als schwere Reiterei und Hopliten aus. Angeworbene Söldner, namentlich Spanier und Gallier, auch Kampanier, Ligurier und Griechen, endlich die numidischen Reiter bildeten die übrige Masse (s. Heer). Die Sitte, Elephanten zum Gebrauche im Krieg abzurichten, scheint erst seit dem Kriege mit Pyrrhus in K. aufgekommen zu seyn. Das Hauptgebiet des karthagischen Handels war das westliche Mittelmeer und hier bildeten besonders die sicilischen und süditalischen Seestädte die Stapelplätze für denselben. Die Karthager holten hier Oel und Wein und versahen damit theils ihre Hauptstadt, theils andere Gegenden; dagegen brachten sie schwarze Sklaven aus dem innern Afrika, Edelsteine, Gold, afrikanische Früchte und karthagische Manufakturwaaren, von denen besonders die Webereien sehr berühmt waren. Malta lieferte den Karthagern baumwollene Gewänder für den Handel mit den afrikanischen Völkerschaften, die liparischen Inseln Alaun, Korsika Wachs und Honig und besonders geschätzte Sklaven, Aethalia Eisen. Den Bewohnern der balearischen Inseln brachten sie gegen Lastthiere und Früchte Weiber und Wein; zugleich dienten diese Inseln als Stationsplätze für den Handel mit Spanien, von wo sie außer edlen Metallen auch Wein und Oel bezogen haben mögen. Mit der ängstlichsten Sorgfalt wirkten sie jeder möglichen Konkurrenz mit andern Völkern entgegen und beschränkten, indem sie ihrer Hauptstadt das Handelsmonopol zu sichern suchten, ihre Kolonien auf ein Minimum von Handelsfreiheit. Während daher der Hafen der Hauptstadt allen fremden Kaufleuten offen stand, waren die Häfen der Kolonien diesen, so lange es nur möglich war, verschlossen oder nur unter den lästigsten Bedingungen geöffnet. Gleich den Phöniciern, hatten die Karthager auch an der Westküste Europa's Kolonien und besuchten, um Zinn zu holen, die Cassiteriden (Scilly- oder Solings-Inseln), ohne Zweifel auch Britannien selbst. Nicht weniger wahrscheinlich ist es, daß sie des Bernsteins wegen auch den Kanal und den Sund durchsegelten und die Küsten der Ostsee besuchten. An der Westküste von Afrika, auf der Insel Cerne, tauschten sie gegen Putzsachen und allerlei Geräthschaften, sowie gegen Wein und ägyptische Leinwand Elfenbein und Felle ein; auch fingen sie hier den Thunfisch, der ihnen so werthvoll schien, daß sie die weitere Ausfuhr desselben verboten. Nach einer Erzählung Herodots (IV, 196), die durch die Aussagen neuerer Reisenden bestätigt zu werden scheint, standen sie sogar mit den Goldländern am Niger in Verkehr. Ihre frühzeitige Verbindung mit Spanien und Gallien beweisen vornehmlich die zahlreichen Schaaren von Miethvölkern, welche von den ältesten Zeiten her in den karthagischen Heeren fochten. Der Landhandel K.'s war Karawanenhandel, zu welchem sie namentlich die Bewohner der Gegenden zwischen den beiden Syrten, besonders die Nasamonen benutzten. Eine besuchte Karawanenstraße führte von Theben aus über El Wah nach Siwah, dem alten Ammonium, und von da über Augila zu den Garamanten, den Bewohnern des heutigen Fezzan. Zu den Garamanten aber gelangte man von K. aus auf der von der Natur gewissermaßen selbst vorgezeichneten und noch heut zu Tage zum Theil frequentirten Handelsstraße zwischen Tripolis und Fezzan, die von Tripolis erst längs der Küste bis Lebida und von da in gerader Linie nach Süden führte. Bei den Garamanten, welche Jagd auf die troglodytischen Aethiopier (die Neger in den südlich von Fezzan gelegenen Tibesti-Gebirgen) machten, holten die Karawanen Negersklaven; außerdem bezogen die Karthager aus diesem Lande noch kostbare Edelsteine, die sie in bedeutender Quantität in die Abendländer brachten, weshalb man diesen Handelsgegenstand Karchedonier zu nennen pflegte. Die Karthager bekannten sich im Wesentlichen zu der phönicischen **Religion**, also zu dem im ganzen Orient verbreiteten Stern- und Feuerdienst, der aber später durch die Bekanntschaft mit fremden Kulten, besonders mit dem hellenischen, modificirt ward. Als karthagische Hauptgottheiten nennen die Griechen den Kronos, nach Münter identisch mit Baal oder Moloch erstes Princip der Natur, deren zeugende Kraft. Diesem pflegte man in Zeiten großer Kalamitäten Kinder, auch wohl Erwachsene zu opfern, wie überhaupt der karthagische Kult alle schlimmen, blutigen Verirrrungen des semitisch-phönicischen theilte. Diese Unsitte der Menschenopfer äußerte auf den Charakter der Karthager den nachtheiligsten Einfluß und scheint zu dem finstern, einerseits knechtischen, andererseits grausamen Sinn derselben das Meiste beigetragen zu haben. Eine andere Hauptgottheit war der tyrische Hercules, dessen Verehrung alle tyrischen Kolonien an die Mutterstadt knüpfte und dessen Feste durch Gesandtschaften aus allen Pflanzstädten verherrlicht wurden. Mit Aesculap wird Esmun verglichen; unter welchem Namen aber Neptun, den Herodot als eine ursprünglich libysche Göttin bezeichnet, verehrt worden sey, ist un-

bekannt. Außerdem verehrten die Karthager wahrscheinlich einen Genius des Todes und erwiesen auch ihrer Gründerin Dido, dem Hamilkar, der bei Himero den Tod im Opferfeuer starb, den Philänen, sowie dem sardinischen Heros Jolaus göttliche Ehre. Von fremden Götterdiensten hatte namentlich der der Ceres und Proserpina aus Sicilien Eingang gefunden. Ueber Kultur und Literatur der Karthager wissen wir wenig Genaueres, können aber mit triftigen Gründen annehmen, daß sie in der angedeuteten Beziehung ganz ihrem Muttervolke, den Phöniciern, glichen, wie schon ihre Sprache die phönicische war und blieb. Wahrscheinlich war aber ihre Bildung nach den verwickeltern Verhältnissen ihres Staats und den daraus hervorgehenden Bedürfnissen von der phönicischen Grundlage aus weiter fortgeschritten und vielseitiger. Von der reichen karthagischen Literatur ist leider nichts auf uns gekommen.

Wir kennen die Geschichte K.'s nur aus fremden Schriftstellern, und von diesen hat kein einziger zur Blüthezeit des Staates gelebt. K. war ursprünglich eine Kolonie der Tyrier, Dido (s. d.) oder Elissa, eine tyrische Königstochter, nach der Sage ihre Gründerin. Ueber die Zeit der Gründung weichen die Angaben der Alten sehr von einander ab; am wahrscheinlichsten ist die des sicilischen Geschichtsschreibers Timäus, nach welcher dieselbe in das Jahr 814 v. Chr. zu setzen wäre. Andere Schriftsteller setzen die Gründung K.'s gleichfalls in das 9. Jahrhundert, aber in andere Zeiten desselben; gänzlich abweichend von diesen sind aber zwei Angaben, von welchen die eine sie in das 11., die andere sogar in das 13. Jahrhundert v. Chr. verlegt. Als von den Phöniciern abstammend, hießen die Bewohner der neuen Stadt Pönier oder Punier, und immer herrschte zwischen ihnen und den Tyriern ein Gefühl der Verwandtschaft und gegenseitigen Verpflichtung. Die Karthager entrichteten an die Libyer, von denen sie die Erlaubniß zur Niederlassung erkauft hatten, einen Tribut und traten mit den Eingebornen bald in lebhaften Verkehr, in Folge dessen sich viele der letzteren in K. niederließen, wie wahrscheinlich auch benachbarte phönicische Kolonisten, durch K.'s günstige Lage angelockt, diesem Beispiele gefolgt seyn mögen. Bald fühlten sich aber die Karthager stark genug, nicht nur den Libyern den Tribut zu verweigern, sondern sich dieselben durch Bekriegung auch dienstbar zu machen. So geschah es, daß das Gebiet K.'s südlich bis an den Tritonsee, die Grenzmarke zwischen dem fruchtbaren Lande und der Wüste, östlich bis zum Turris Euprantus und bis zu den Arae Philaenorum ausgedehnt ward, während sich dasselbe im Westen nur bis in die Gegend von Hippo Regius, der Residenz der numidischen Könige, erstreckte. Die nomadischen Volksstämme dieser Gegend bewahrten im Ganzen ihre Unabhängigkeit und waren den Karthagern bald als Bundesgenossen nützlich, bald als Feinde gefährlich, was aber die Karthager nicht hinderte, durch Anlegung von Kolonien längs der Küste bis zu den Säulen des Hercules und über diese hinaus an der Westküste Afrika's ihr Handelsinteresse auch unter diesen Nomaden zu wahren. Auch die Bewohner des K. eigentlich unterworfenen Gebietes hatten nicht ein gleiches Loos. In völliger Abhängigkeit befanden sich nur die allgemein als Libyer bezeichneten Bewohner der Strecke vom Tritonsee und der kleinen Syrte an bis nach Numidien hin, welche von den Karthagern zu seßhaften ackerbautreibenden Unterthanen gemacht worden waren und durch Gründung von Kolonien an geeigneten Punkten des von ihnen bewohnten Landes in Gehorsam erhalten wurden. Wo sich diese Libyer mit den Kolonisten durch Heirathen vermischten und die phönicische Sprache annahmen, so vornehmlich an der Ostseite bis zur kleinen Syrte herab, hießen sie Libyphönicier. Uebrigens ertrugen alle diese unterworfenen Völkerschaften das wegen schwerer Abgaben und Leistungen höchst drückende Joch der karthagischen Herrschaft nur mit Widerstreben. Nicht sowohl Unterthanen als vielmehr Bundesgenossen waren die Bewohner der altphönicischen Städte Utica, Groß-Leptis, Hadrumetum, Klein-Leptis, die auch zur Zeit der höchsten Machtentwickelung K.'s ihre Selbstständigkeit gewahrt zu haben scheinen. Unterworfen waren endlich noch die Gegenden zwischen der großen und kleinen Syrte, doch begnügte man sich, die Bewohner dieser nur an wenigen Stellen des Anbaues fähigen Strecken Söldner stellen und Tribut entrichten zu lassen. Noch bevor aber K. diese Macht in Afrika sich gegründet, hatte es auch schon die Inseln im westlichen Mittelmeere, deren Besitz für die Behauptung der Präponderanz auf diesem Meere unerläßlich war, ins Auge gefaßt. Schon zwischen 600 und 550 v. Chr. kämpfte Malchus auf diesen Inseln; nach diesem besonders Mago (zwischen 550 und 500), der, wie später seine Söhne (Hasdrubal, Hamilkar) und Enkel (Hannibal, Hasdrubal, Sappho, Himilko, Hanno, Gesko) auf Sardinien, das bereits zu Anfang des 6. Jahrhunderts v. Chr. karthagische Provinz gewesen zu seyn scheint, sowie auf Sicilien und den kleineren Inseln seinem Vaterlande theils zu neuen Niederlassungen Gelegenheit verschaffte, theils schon früher angelegten Kolonien Schutz und Sicherheit verlieh, theils ursprünglich phönicische der Hoheit K.'s unterwarf. Sonst besteht die Geschichte K.'s in dieser ersten Periode meist aus Bruchstücken. So wird aus dem letzten Jahrhundert dieses Zeitabschnitts einer Seeschlacht gedacht, welche die Karthager in Verbindung mit den Etruskern 536 v. Chr. den Phocäern lieferten, die, aus ihrer Heimath von den Persern vertrieben, sich auf Cyrnus (Korsika) niedergelassen hatten. Ferner berichtet Polybius von einem Handelsvertrag mit Rom, durch welchen die Karthager die Ausschließung der Römer von den fruchtbaren Gegenden südlich vom Promontorium Hermaeum, wo die Hauptemporien der Karthager lagen, bezweckten. Um dieselbe Zeit beschiffte Hanno die westafrikanische Küste und legte Kolonien daselbst an; dasselbe that Himilko an der Westküste Spaniens und Galliens.

Der Kampf um den ausschließlichen Besitz Siciliens, in welchem K. seine in den vorhergehenden Jahrhunderten gesammelte Kraft zeigte, nahm zwei Jahrhunderte lang die angestrengteste Thä-

tigkeit des Handelsstaats in Anspruch. Zuerst setzten sich die Karthager auf dem westlichen Theile der Insel fest, wo zu Motya, Soloeis und Panormus phönicische Niederlassungen waren, deren sie sich bald bemächtigten. Von hier aus suchten sie ihre Herrschaft weiter nach Osten auszudehnen, wobei ihnen die fortwährenden Streitigkeiten unter den griechischen Städten nicht wenig Vorschub leisteten. Nach Herodot rief der von Thero von Agrigent vertriebene Tyrann Terillus von Himera die Karthager zu Hülfe, und diese sollen 480 v. Chr. unter Hamilkars Anführung ein 300,000 Mann starkes Heer nach Sicilien gesandt haben, eine Macht, der Thero keinen Widerstand hätte leisten können, wenn er nicht von Gelo von Syracus unterstützt worden wäre. Dieser aber gewann durch List einen so vollständigen Sieg über die Karthager, daß nur ein dürftiger Rest ihres Heeres auf 20 Schiffen entkam, von denen die meisten noch durch einen Sturm zu Grunde gingen. Die Karthager, welche eine Landung Gelo's fürchteten, baten um Frieden und erhielten denselben unter billigen Bedingungen zugestanden, wagten aber in den nächstfolgenden 70 Jahren nichts gegen Sicilien. Erst als 410 die von den Selinuntiern beeinträchtigten Egestäer sich an die Athener wendeten, nachdem sie die Karthager vergeblich um Beistand gebeten, und bei jenen auch Gehör fanden, mischten sich die Punier von Neuem in die sicilischen Angelegenheiten. Hannibal, der Enkel des bei Himera gefallenen Hamilkar, eroberte Selinus und Himera; darauf ward mit ansehnlich verstärkter Macht Agrigent angegriffen und nach tapferer Gegenwehr erobert (406). Im folgenden Jahre brach Himilko gegen Gela auf, wo Dionysius, des Hermocrates Sohn, sich der Tyrannis bemächtigt hatte, aber nicht Stand zu halten wagte, so daß die Karthager in Kurzem Herren der ganzen Südwestküste der Insel wurden. Da aber die Pest den Himilko an weiteren Unternehmungen hinderte, so schloß derselbe mit Dionysius einen Vertrag, nach welchem den Karthagern das eroberte Gebiet, dem Dionysius die Tyrannis verbleiben sollte. Dieser aber hatte nur dem Drange der Umstände nachgegeben und begann 398, nachdem er seine Herrschaft über Syracus sicher gestellt und sich hinlänglich gerüstet hatte, neue Feindseligkeiten gegen K. Rasch bemächtigte er sich der meisten den Karthagern unterworfenen Städte, und obgleich er sich vor Himilko, der mit einem ansehnlichen, in Afrika und Spanien geworbenen Heere und einer großen Flotte nach Sicilien gekommen war, zurückziehen mußte und von diesem selbst in Syracus belagert ward, so gelang ihm doch ein rascher Angriff, den er zugleich zu Land und zur See auf das durch die Pest geschwächte karthagische Heer machte, in dem Grade, daß Himilko von ihm um 300 Talente für die karthagischen Bürgen freien Abzug erkaufen, sein ganzes Heer aber preisgeben mußte (396). Noch schlimmer ward die Lage K.'s, als die Libyer auf die Nachricht von jener Niederlage die Fahne der Empörung erhoben und ein Heer von 200,000 Mann gegen ihre Bedrücker ins Feld stellten; Mangel an tüchtigen Heerführern und an Lebensmitteln, sowie das Mittel der Bestechung bewirkten indeß, daß die Empörung bald wieder gedämpft werden konnte. Einen Kriegszug, den Mago 392 nach Sicilien machte, half den Karthagern wenig, ja, als Dionysius 383 die Karthager bei Cabalaca schlug, wäre es um alle ihre noch übrigen Besitzungen auf Sicilien geschehen gewesen, wenn nicht der jüngere Mago, der an der Stelle seines im Kampfe gefallenen Vaters zum Oberfeldherrn erwählt ward, noch einen so entscheidenden Sieg erfochten hätte, daß der Gegner gern in einen für K. vortheilhaften Frieden willigte. Dieser Friede währte 14 Jahre. Nach Verlauf dieser Zeit glaubte Dionysius genug Kräfte gesammelt zu haben, um die durch Pest und neue Empörungen der Libyer und Sardinier geschwächten Karthager mit Erfolg wieder bekriegen zu können. Aber ein Theil seiner Armee ging zu Grunde, und der Winter nöthigte ihn zum Waffenstillstand, worauf sein Tod seinen Eroberungsplänen ein Ziel steckte. Die Unruhen während der Herrschaft des jüngeren Dionysius wußten zwar die Karthager gehörig auszubeuten, doch gingen sie aller errungenen Vortheile wieder verlustig durch die Niederlage, die ihnen der Korinthier Timoleon am Crimissus (340) beibrachte. Zu solchen Kalamitäten kamen innere Unruhen und Zwistigkeiten; wahrscheinlich fällt in diese Zeit das Streben des durch Reichthum und Ansehn einflußreichen Hanno nach der Alleinherrschaft, das ihm zuletzt einen schimpflichen Tod eintrug. In neue Kämpfe nicht allein wegen Siciliens, sondern auch wegen ihrer afrikanischen Besitzungen wurden die Karthager mit Agathocles von Syracus verwickelt (311–306), worauf sie bis 289 ruhige Zeiten gehabt zu haben scheinen. Nach dem Tode des genannten Tyrannen benutzten sie aber die sicilischen Wirren zu ihrem Vortheile und waren schon dem Ziele, Herren der ganzen Insel zu werden, nicht fern, als die Dazwischenkunft des Königs Pyrrhus von Epirus, den besonders die Syrakusier zu Hülfe gerufen hatten, alle ihre Errungenschaften wieder in Frage stellte. Sogleich nach seiner Ankunft (277) eroberte er fast das ganze Gebiet der Karthager bis auf das feste Lilybäum, mußte aber alle seine Eroberungen nach und nach wieder aufgeben. Da nun die Karthager wieder auf Sicilien herrschten, die Römer aber inzwischen Italien bis zu dessen Südspitze erobert hatten, so waren jetzt beide Völker einander so nahe gerückt, daß bei ihren beiderseitigen weiteren Plänen und Absichten an Erhaltung des Friedens zwischen ihnen nicht mehr zu denken war. Verträge und Bündnisse sollten zwar den friedlichen Verkehr zwischen Rom und K. sichern, und man versprach sich sogar gegenseitige Hülfeleistung gegen Pyrrhus; aber schon diese Verträge zeigten unverkennbar, wie sehr man sich gegenseitig mißtraute. Sobald die Römer ihre Macht über Italien für hinlänglich gesichert hielten, strebten sie ebenfalls nach dem Besitz der Inseln im westlichen Mittelmeere, was die erste Veranlassung zum Kriege mit K. gab.

Söldner des Agathocles, die sich Mamertiner nannten und größtentheils Kampanier waren, hatten sich 281 der Stadt Messana bemächtigt und von da aus griechische und karthagische Städte

mit Streifzügen heimgesucht, unterstützt von einer kampanischen Legion, die, von den Römern unter Decius Jubellius nach Rhegium gesandt, sich ihren Landsleuten zugesellt hatte. Durch Hiero von Syracus bedrängt, wandte sich ein Theil der Mamertiner an die Karthager, welche sofort die Burg Messana besetzten, während ein anderer Theil Hülfe in Rom suchte, wo man nach einigen Bedenklichkeiten beschloß, sich der Mamertiner anzunehmen, weil man wegen der Nähe der karthagischen Macht für den Besitz Unteritaliens fürchten zu müssen meinte. Der Konsul Appius Claudius Cauder führte 264 zuerst ein römisches Heer nach Sicilien hinüber, lockte den unvorsichtigen karthagischen Befehlshaber Hanno aus der Burg und machte sich zum Herrn von Messana. Zwar griffen die Karthager in Verbindung mit Hiero Messana an, erlitten aber durch Appius Claudius eine Niederlage, worauf Hiero 263 sein Bündniß mit ihnen löste und zu den Römern überging. Die bedeutendsten Ereignisse in diesem ersten punischen Kriege waren zunächst der Fall Agrigents (262), das die Karthager zum Sammelplatz und Mittelpunkt ihrer Kriegsrüstungen bestimmt hatten, der erste Seesieg, den C. Duilius mit der neu geschaffenen römischen Flotte (260) bei Myla über Hannibal davontrug, und der Seesieg des C. Attilius Regulus bei dem Berge Ecnomus, durch den sich die Römer den Weg nach Afrika eröffneten (256). Regulus landete und rückte siegreich vor die Hauptstadt, erlitt aber durch den Lacedämonier Xantippus eine Niederlage, und da die römische Flotte zugleich bei Camarina durch einen Sturm vernichtet ward, so schöpften die Karthager wieder Muth zu neuen Unternehmungen in Sicilien (255). Die Römer verloren nochmals durch einen Sturm eine beträchtliche Anzahl ihrer Schiffe (253), und obwohl sie (250) unter L. Metellus bei Panormus über Hasdrubal einen glänzenden Sieg erfochten, so erlitten sie doch bald darauf (249) im Kampfe um Lilybäum und Drepanum so bedeutende Verluste, daß sie den Karthagern die Herrschaft zur See, sowie das Uebergewicht auf Sicilien überlassen mußten. Mehre Jahre behaupteten sie sich nun unter Hamilkar Barkas auf Sicilien; endlich aber ermannten sich die Römer und erfochten unter L. Lutatius Catulus bei den ägatischen Inseln (242) einen entscheidenden Seesieg über Hanno. Obwohl Hamilkar noch unbesiegt Eryx inne hatte, so war doch K. dermaßen erschöpft, daß es um Frieden bitten mußte, den es gegen Räumung Siciliens und einiger kleinen Inseln im Bereiche Siciliens und Zahlung von 3200 ruböischen Talenten zugestanden erhielt. Unmittelbar nach Abschluß dieses Friedens brach der Krieg gegen die aufrührerischen Söldner aus, an denen sich auch die libyschen Städte betheiligten. Der Krieg dauerte über 3 Jahre (241—237) u. war einer der blutigsten u. grausamsten, die je geführt worden sind. Hamilkars Feldherrnkunst, von einer weit geringeren Anzahl Bewaffneter unterstützt, trug endlich den Sieg über die Meuterer davon, der freilich nur durch deren gänzliche Vernichtung vollendet und gesichert werden konnte. Während des Söldnerkrieges hatten sich die Römer den Karthagern keineswegs feindlich bewiesen; nachdem derselbe aber eine für K. so günstige Wendung genommen, scheuten sie sich nicht mehr, in die sardinischen Wirren sich einzumischen und die Insel geradezu in Besitz zu nehmen. Die von den Karthagern deshalb erhobenen Beschwerden fanden nicht nur keine Beachtung, sondern als sie sich rüsteten, um die Insel mit Gewalt wieder zu nehmen, sah Rom diese Rüstung sofort als Friedensbruch an, und da die Karthager sich zu einem Kriege noch nicht stark genug fühlten, so mußten sie nachgeben und nicht nur auf den Besitz Sardiniens förmlich Verzicht leisten, sondern auch noch einen abermaligen Tribut von 1200 Talenten entrichten. Bald darauf ward ihnen auf ähnliche Weise auch Korsika entrissen. Aus der Zeit des Söldnerkriegs datirt die erbitterte Feindschaft zwischen Hanno und Hamilkar Barkas. Jener, auf die Aristokraten gestützt, beschuldigte diesen, den Söldnerkrieg, durch welchen K. seinem Untergange so nahe gebracht worden sey, eigentlich hervorgerufen zu haben; Hamilkar aber warf sich dem Volke in die Arme und erlangte dessen Gunst, so daß er neben Hanno den Oberbefehl im Kriege gegen die Numidier, die sich von Neuem empört hatten, erhielt. Nach Unterdrückung des Aufstandes ward Hanno nach K. zurückberufen, während Hamilkar, nunmehr alleiniger Befehlshaber, ohne vom Senate dazu angewiesen zu seyn, mit dem Heere nach Gades übersetzte, um auf der pyrenäischen Halbinsel einen Eroberungskrieg zu beginnen, der den Karthagern den erlittenen Verlust ersetzen und ihm selbst die Mittel verschaffen sollte, seinen Anhang und sein Ansehn zu vergrößern. Neun Jahre lang kämpfte er mit Glück gegen die streitbaren hispanischen Völker, bis er 228 bei der Belagerung der Stadt Helice seinen Tod fand. An seine Stelle trat sein Schwiegersohn Hasdrubal, ebenfalls ein Mann des Volkes. Derselbe wußte sich bei dem Heere und bei den Hispaniern in hohe Gunst zu setzen und so mehr durch friedliche Mittel als durch Krieg die Grenzen der karthagischen Herrschaft weiter auszudehnen. Als Hasdrubal, der wie ein unabhängiger Fürst über die Unterworfenen herrschte, 221 durch die Hand eines Galliers gefallen war, wählte das Heer Hamilkars berühmten Sohn Hannibal zum Oberfeldherrn, und in K. wagte man nicht, dieser Wahl zu widersprechen. In den Jahren 220 und 221 vollendete Hannibal die Eroberung Hispaniens bis an den Iberus; nur Sagunt sträubte sich noch gegen die karthagische Botmäßigkeit, auf einen zwischen Karthagern und Römern abgeschlossenen Vertrag sich berufend, wonach jene den Iberus nicht überschreiten sollten, fiel aber, von den Römern im Stich gelassen, (219) nach heldenmüthiger Vertheidigung. Die Römer forderten von den Karthagern wegen dieses Vertragsbruchs Genugthuung und erklärten, da diese verweigert ward, den Krieg, der unter dem Namen des zweiten punischen Kriegs in der Geschichte bekannt ist. Nachdem Hannibal Spanien seinem Bruder Hasdrubal zur Vertheidigung überlassen, zog er selbst (218) über die Pyrenäen durch Gallien, wo er einem Kampfe mit den Römern unter P. Cornelius Scipio geschickt auswich, überstieg im November unter unsäglichen Schwierigkeiten

die Alpen und stand 5 Monate nach seinem Aufbruche von Neukarthago kampffertig in den Ebenen Oberitaliens. Am Ticinus, an der Trebia, am trasimenischen See (217) sanken die römischen Adler vor ihm in den Staub, und sein glänzender Sieg bei Cannä (216) brachte Rom in die äußerste Gefahr. Im Verlaufe des Krieges aber hatte Hannibal seine Veteranen verloren, und die zusammengelaufenen Schaaren vergeudeten während der Ueberwinterung in dem üppigen Kampanien (216—215) Kraft und Gesundheit. Von einem Bündniß mit dem König Philipp von Macedonien hatte Hannibal nicht den erwarteten Vortheil, da die römische Politik denselben im eigenen Lande hinlänglich beschäftigte. Die Pläne der Karthager in Sardinien scheiterten, und Syracus, wo Hiero's Sohn Hieronymus und nach dessen Ermordung die von Epicydes und Hippocrates geleitete Bürgerschaft sich für die Karthager erklärt hatten, ward nach 3jähriger Belagerung von Marcellus im Sturm genommen (212) und in Folge davon bis 210 die Eroberung Siciliens vollendet. Zwar bemächtigte sich Hannibal in Italien der Stadt Tarent mit Ausschluß der Burg (212) und lieferte den Römern zwei Treffen, die ihnen 24,000 Mann kosteten; vor Benevent aber war sein Bruder Hanno geschlagen worden, und auch die Belagerung Capua's durch die Konsuln schritt vorwärts. Vergeblich suchte Hannibal diesen wichtigen Platz zu ersetzen; auch ein Zug, den er gegen Rom unternahm, um das römische Heer von Capua hinwegzuziehen und vielleicht Gelegenheit zu einer offenen Feldschlacht zu bekommen, blieb ohne den gewünschten Erfolg. Capua fiel (211) in die Gewalt der Römer und erfuhr eine solche Züchtigung, daß andere Städte freiwillig unter die römische Botmäßigkeit zurückkehrten. Im J. 209 nahm Fabius auch Tarent wieder ein, und Hannibals Lage wurde immer bedenklicher; sehnsuchtsvoll harrte er auf die Hülfe, die ihm sein Bruder Hasdrubal von Spanien aus bringen sollte. Schon hatte derselbe den italischen Boden erreicht, als er in Ambrion von den Konsuln Livius Salinator und Claudius Nero bei Sena am Metaurus angegriffen und geschlagen ward (207). Noch einmal versuchte Hannibals Bruder Mago, ihm Hülfstruppen zuzuführen, aber gleichfalls vergeblich. Inzwischen hatte P. Cornelius Scipio Neukarthago erobert und darauf eben sowohl durch Milde als durch sein siegreiches Schwert die Eroberung des karthagischen Hispaniens vollendet. Jetzt griff er (204) K. in Afrika selbst an, wo er schon früher mit dem Numidierfürsten Massinissa Verbindungen angeknüpft hatte, schlug den mit den Karthagern verbündeten westnumidischen König Syphar und brachte viele Städte in seine Gewalt. In dieser Noth ward Hannibal, den der karthagische Senat in Italien auf unverantwortliche Weise im Stiche gelassen hatte, als der einzige Retter aus dem Lande seiner Siege zurückgerufen. Aber es war zu spät. Nur mit Widerstreben nahm der gebeugte Held die Entscheidungschlacht bei Zama (202) an; seine Niederlage zwang K., unter jeder Bedingung Frieden zu schließen. Der Friede wurde der gedemüthigten Rivalin Roms gewährt unter den bekannten harten Bedingungen: Auslieferung der Kriegsschiffe bis auf zehn und der Elephanten, Zahlung von 10,000 Talenten, Entschädigung Massinissa's und das Versprechen, hinfort nicht mehr ohne Einwilligung der Römer die Waffen zu ergreifen. Hannibal suchte sein gedemüthigtes und niedergedrücktes Vaterland durch kluge Maßregeln in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung nach und nach wieder zu heben und emporzurichten, beeinträchtigte aber dadurch die Interessen der ihm schon vorher abgeneigten Aristokratie, die ihn mit Hülfe der Römer aus K. vertrieb (196). Dessen ungeachtet währten die Streitigkeiten zwischen der barcinischen oder Volkspartei und der römisch gesinnten, an deren Spitze Hanno stand, fort, und Massinissa, der gleichfalls sich auf eine Partei in K. stützte, als deren Haupt Hannibal Psar genannt wird, benutzte dieselben, um ein Stück vom karthagischen Gebiet nach dem andern an sich zu reißen. Cato sollte vermitteln, entschied sich aber so parteiisch für den geheimen Verbündeten der Römer, daß die Karthager seine Vermittelung zurückwiesen; daher seine große Erbitterung gegen die unglückliche Stadt und sein ewiges Dringen auf völlige Vernichtung derselben. Da sich dieselbe, wenn auch noch so tief niedergedrückt, doch immer wieder hob, so fand Cato's ceterum censeo allmählig immer mehr Anklang im Senat. Als daher die Karthager nach Vertreibung der Partei des Massinissa (151) sich gegen diesen, der sie mit Waffengewalt zur Wiederaufnahme seiner Freunde zwingen wollte, zur Wehr setzten, aber geschlagen wurden, erklärten die Römer dies für Friedensbruch und sandten (149) die Konsule M. Manlius, Nepos und L. Marcius Censorinus mit 84,000 Mann nach Sicilien. Die Karthager baten um Frieden, mußten aber, um diesen bewilligt zu erhalten, 300 Kinder der Vornehmsten als Geißeln stellen und alle Waffen und Kriegsgeräthschaften ausliefern. Als die Römer, hiermit noch nicht zufrieden, ihnen befahlen, ihre Stadt zu verlassen und sich mehr landeinwärts wieder anzubauen, konnten sie sich nicht mehr darüber täuschen, daß es auf ihren gänzlichen Ruin abgesehen sey, und es vereinigten sich nun alle Klassen und Stände zur verzweifeltsten Gegenwehr. So begann ein furchtbarer Kampf um Leben und Tod, dem erst P. Cornelius Scipio durch die Eroberung K.'s ein Ziel setzen konnte (146). 17 Tage wüthete das Feuer in der Stadt, ein großer Theil der Bewohner kam um; die überlebenden wurden in die Sklaverei geführt, die Gebäude, welche das Feuer verschont hatte, niedergerissen und das ganze karthagische Gebiet mit Ausnahme einiger Striche, welche die mit den Römern verbündeten Städte, besonders Utica und Hippo erhielten, zur römischen Provinz Africa gemacht. 24 Jahre nach dieser Katastrophe (122) sandte man 6000 Kolonisten nach K.; aber wegen unglücklicher Vorzeichen bei der Gründung der neuen Kolonie, die Junonia heißen sollte, soll die Sache wieder aufgegeben worden seyn. Julius Cäsar nahm das Projekt von Neuem auf, konnte jedoch dasselbe nicht mehr zur Ausführung bringen. Augustus ging in Cäsars Plan ein und schiffte 3000 Römer nach K., welche in Verbindung mit Eingebornen aus der Umgegend die

Stadt bevölkerten. So erstand diese neu aus ihren Träumen und erhob sich, obschon sie den großen Hauptstädten des Orients an Glanz und Vorrechten nachstand, bald zur zweiten Stadt des Westens, zum Rom der afrikanischen Welt.

Als reiche und mächtige Metropole entfaltete K. das Bild einer blühenden Republik; es schloß die Fabriken, die Waffen und die Schätze von 6 Provinzen in sich. Eine regelmäßig abgestufte Hierarchie bürgerlicher Ehrenstellen stieg allmählig von den Gassen- und Viertelsmeistern der Stadt bis zum Tribunal des obersten Beamten empor, der mit dem Titel eines Prokonsuls den Glanz und die Würde eines Konsuls des alten Roms repräsentirte. Schulen und Gymnasien waren für den Unterricht der afrikanischen Jugend eingerichtet, und die freien Künste, sowie Grammatik, Rhetorik und Philosophie wurden öffentlich in lateinischer und griechischer Sprache gelehrt. Ein neuer, sicherer und geräumiger Hafen diente der Handelsthätigkeit der Einheimischen und Auswärtigen, und in der Feier der glänzenden Spiele des Circus und Theaters ließ sich die schaulustige Menge selbst durch die drohende Nähe der Barbaren nicht stören. Ueberhaupt war die Stadt, obgleich einer der bedeutendsten Bischofssitze, gänzlich in Ueppigkeit und Lasterhaftigkeit versunken, und es ist daher kein Wunder, wenn sie eine leichte Beute der wilden Vandalen (s. d.) ward, deren König Genserich sie 439 erstürmte und die bisherige Freiheit in einen Zustand schimpflicher Knechtschaft verwandelte. Die Ländereien der prokonsularischen Provinz, welche das unmittelbare Gebiet von K. bildeten, wurden genau vermessen und unter die Barbaren vertheilt, und als eigene Domäne behielt der Eroberer den fruchtbaren Bezirk von Byzacium und die angrenzenden Theile von Numidien und Gätulien. K. war nun fast ein Jahrhundert hindurch Hauptstadt des Vandalenreiches, bis es 533 von Justinians Feldherrn Belisar dem morgenländisch-römischen Reiche wieder erobert ward. Dieser stellte die von den Barbaren vernachlässigten und verfallenen Festungswerke wieder her und nannte die Stadt seinem Kaiser zu Ehren Justiniana. Eine abermalige Katastrophe aber erfolgte 692 n. Chr. durch den Saracenen Hassan, den Feldherrn des Khalifen Abdalmalek Ben Merwan. Die Stadt ward von den Saracenen erstürmt und verbrannt, und die einst das Mittelmeer beherrschende Kolonie Dido's und der Cäsaren lag über 200 Jahre öde, bis ein Theil von dem ersten der fatimitischen Khalifen wieder bevölkert ward. Im Anfange des 16. Jahrhunderts bestand die einstige zweite Hauptstadt des Westens aus einer Moschee, einem Kollegium ohne Studirende, 25—30 Buden und den Hütten von 500 Bauern. Aber selbst dieses elende Dorf verschwand, indem es von den Spaniern, welche Karl V. in die Veste Goletta gelegt hatte, zerstört ward. Die Ruinen von K. sind kaum noch sichtbar, und selbst die Stelle, wo die berühmte Handelsstadt der alten Welt gestanden, würde unbekannt seyn, wenn nicht einige zerbrochene Bogen einer Wasserleitung die wißbegierigen Reisenden zurechtgewiesen hätten. Vgl. Bötticher, Geschichte der Karthager, Berlin 1827; Münter, Religion der Karthager, 2. Aufl. 1821.

Karthamin, s. Saflorroth.

Karthaune, s. Kanone.

Karthaus, Marktflecken und Kreisort in der preußischen Provinz Preußen (Westpreußen), Regierungsbezirk Danzig, an einem See, aus welchem die Radaune entspringt, hat eine Kapelle, Papiermühle, ein aufgehobenes Karthäuserkloster, Marienparadies genannt, jetzt ein Zufluchtsort für alte Klostergeistliche, einen Eisen- und Stahlhammer und 530 Einw. Im J. 1842 fanden hier blutige Streitigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken um die sonstige Klosterkirche Statt.

Karthli (Karthweli, Armas), Veste in der gleichnamigen asiatisch-russischen Provinz in Georgien, an dem Bache Karthlis-Chewi, 7 Werste von der Einmündung der Aragwa in den Kur, ist der Sage nach von dem Stammvater der Georgier, Karthlos, gegründet worden, dessen Grab auf dem das Thal beherrschenden Berge in der Heidenzeit als Heiligthum und Schwurstätte für alle Georgier diente. König Pharnaos errichtete hier einen Tempel des Armas, wahrscheinlich des persischen Oromasdes oder Ormuzd. Das von der heiligen Nina verkündigte Christenthum zerstörte diese heilige Stätte, und an deren Stelle wurde dem wahren Gott eine Kapelle errichtet. Schon in der Mitte des 7. Jahrhunderts ließ Murwan Abul Kasim Stadt und Veste zerstören, worauf sie sich nicht mehr aus den Trümmern erhoben. Alle alten griechischen und lateinischen Geographen erwähnen Armas als der Hauptstadt Iberiens und nennen es Harmozika, wie Strabo, Harmastis, wie Plinius, oder Harmaktika, wie Ptolemäus. In der Nähe, auf der ganzen Stelle bis zum Kur hin, wo jetzt Alles mit Gebüsch überwachsen ist, standen gewöhnlich die Lager der römischen Legionen. Gleich nach dem Beginn des Christenthums wurde hier zu Ehren der heiligen Nina ein Mädchenkloster errichtet, das bis ins 13. Jahrhundert bestand.

Karthlos, Stammvater der Georgier, s. Georgien und Karthli.

Kartikeya (Kartigua), d. h. der vom Gestirn Kartiga (eine der 27 Konstellationen des Mondes) Erzogene, berühmter Sohn des Schiwa und der Paravati, wurde den 6 Kritikas (Kartigas) von den Göttern übergeben, die ihm ihre Milch reichten, ihn erzogen und Skanda nannten. In dem Kriege gegen die Asurs führte er das Götterheer an und siegte. Den Riesen Sura-Parpma, den Inbegriff des Bösen, hieb K. mitten durch. K. wird in Indien sehr hoch verehrt, besonders unter den Namen Skanda (d. i. der Schnellsichbewegende), Subramanya-Mahasena (d. i. der große Heerführer), Sadanana (der Gott mit 6 Gesichtern), Kumara (der Jüngling). Man opfert ihm oft, theils in eigenen Tempeln, theils in denen des Schiwa. In der Darstellung hat er 6 Häupter und 12 Arme, deren jeder eine Waffe trägt. Auch die Buddhisten in Ceylon verehren ihn als Kandekumarayo und feiern ihm im Juli ein Fest mit großen Prozessionen.

Kartoffel (**Erdtoffel, Erdapfel, Erdbirne, Grundbirne**), die Wurzelknolle von Solanum tuberosum *L.*, einer Art der zu den Solanaceen gehörigen Pflanzengattung Solanum (s. d.) od. Nachtschatten. Dieselbe hat krautige, aufrechte, 1—3 F. hohe, dicke, undeutliche kantige, ästige Stengel, unterbrochen-fiederschnittige Blätter, weiße, blaß violete oder röthliche Blüthen in langgestielten, gipfel- u. seitenständigen Trugdolden, mit gegen die Mitte gegliederten Blüthenstielchen, und kugelige, gelbgrünliche Beeren von der Größe großer Kirschen. Der Wurzelstock trägt an langen, strangförmigen Sprossen verschieden gestaltete, vielknospige Knollen (die K.n), die in 100 Theilen: Wasser 75,9, Albumin 2,3, Fettstoff 0,2, Holzfaser und Zellgewebe 0,4, Salze 1,0, Stärkemehl und verwandte Körper 20,2 enthalten. Die K.n sind das wichtigste aller Feldgewächse, der Armen täglich Brod im größten Theile von Europa, der mächtigste Damm gegen die Hungersnoth und noch bis heute der einzige Milderer in der Brodtheuerung. Der Name K. soll vom italienischen Tartufolo (Trüffel) herkommen, weil man sie anfangs für eine Art Trüffeln hielt. Sie stammt aus den Gebirgsregionen des mittlern Amerika, und zwar hauptsächlich aus Mexiko und Peru, wo sie Papas hieß, und wurde daselbst seit ältester Zeit von den Eingebornen als Nahrungsmittel verwendet. Nach Europa gelangte sie zuerst nach der Eroberung Peru's durch die Spanier und ward von diesen schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden, Burgund und Italien verbreitet. Im J. 1565 führte sie der Sklavenhändler John Hawkins in Irland ein, in Deutschland tauchte sie unter der Regierung Karls V. als Seltenheit auf. Franz Drake brachte sie 1585 zum zweiten, Sir Walter Raleigh 1623 aus Virginien zum dritten Male nach England, wo sie jedoch erst seit 1684 im Großen angebaut wurde. In Deutschland kam sie erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zu allgemeinen Ehren, wurde hier aber bald zu einer Hauptfrucht und das hauptsächlichste Nahrungsmittel. Durch den langjährigen Anbau der K.n in den verschiedenartigsten Ländern, durch ihre häufige Erneuerung aus verschiedenen Gegenden Amerika's und Europa's, sowie durch ihre Fortpflanzung aus den Samen der Samenbeeren hat sich eine große Menge verschiedener **Arten** gebildet, welche in Hinsicht der Gestalt und Farbe, des Krautes, der Blüthen, der Farbe der Haut und des Fleisches der Knollen, in Hinsicht der Größe, Ergiebigkeit, des Wohlgeschmackes, der Wässerigkeit, der Konsistenz, des Mehlgehaltes und der größeren oder geringeren Schwere der Knollen, sowie in vielen anderen Beziehungen unterschieden sind. In Betreff der Gestalt hat man kugelrunde, länglichrunde, breite, herzförmige, nierenförmige, tannenzapfenähnliche, glatte, höckerige ꝛc.; hinsichtlich der Farbe weiße, graue, gelbe, röthliche, violete, dunkelrothe, schwarzröthliche, dunkelroth-bläuliche, meist blaue, braun gesprenkelte ꝛc.; der Größe nach kommen sie von der Größe einer Wallnuß bis zu der eines Kindeskopfes vor. Einige Arten verlangen ein tiefes Legen, weil sie sich tief einwurzeln, andere können flacher gelegt werden, weil sie ihre Knollen weniger tief unter der Oberfläche des Erdbodens ausbilden; einige verbreiten ihre Samenstränge, an denen sich die Knollen ansetzen, weit, andere kurz. Auch liebt jede Art ihren besondern Boden. Man zählt über 80 Sorten K.n, die sich in landwirthschaftlicher Hinsicht einerseits in frühe und späte, andererseits in solche theilen, welche vorzüglich zum Verspeisen sind, und solche, welche Vorzüge zur Fütterung haben. Unter **Frühkartoffeln** versteht man solche, welche von Anfang oder Mitte Juli bis Ende August reifen. Manche Sorten, wie die peruvianische K., die kleine Schottländerin u. a., werden von den Einen zu den Frühsorten, von Andern zu den Spätsorten gezählt. Unter den Frühkartoffeln gibt es welche (z. B. die frühe Jakobikartoffel), die im wärmern Klima zweimal im Jahre auf demselben Acker erbaut werden können; sie sind aber in der Regel nicht sehr ergiebig und dienen nur zu Speisekartoffeln. Die **Spätkartoffeln** bedürfen einer längern Zeit zu ihrer Ausbildung und geben in der Regel einen beträchtlich größern Ertrag. Ueber den Ertrag mancher Sorten herrschen sehr verschiedene Angaben, was wohl daraus erklärlich ist, daß der Ertrag derselben Sorte, je nach den Umständen, unter denen sie gezogen wird, sehr verschieden ausfallen kann. Man baut fast in jeder Gegend zu diesem oder jenem Behuf andere Sorten, und es ist unter allen Umständen immer am besten, diejenigen zu wählen, welche in Berücksichtigung der Gleichartigkeit der örtlichen Verhältnisse den höchsten Ertrag gewähren. Alle Sorten sind übrigens der Ausartung in einem hohen Grade unterworfen, und diese äußert sich nach Beschaffenheit der Umstände auf verschiedene Weise. Am häufigsten verlieren die Knollen ihren guten Geschmack, ihre Konsistenz und ihren Mehlgehalt; sie werden wässeriger, leichter, bekommen eine stärkere Schale, ein gröberes Fleisch und gehen in der Ergiebigkeit des Ertrags zurück. Auch verändert sich ihr Verhalten beim Kochen. Oefters verlieren sie auch nur die ersten jener Eigenschaften, nehmen aber dafür anfänglich an Größe und Ergiebigkeit der Knollen beträchtlich zu, bis sie endlich auch in dieser Hinsicht auffällig zurückgehen. Eine gewöhnliche durch Boden und Kulturart, namentlich durch starke Düngung entstehende Art der Ausartung besteht darin, daß die K.n zu sehr ins Kraut treiben und zu wenig Knollen ansetzen. Diejenigen Arten, welche ihre Knollen dicht um den Wurzelstock ansetzen, arten oft dadurch aus, daß sie längere Samenstränge treiben und die Knollen mehr in der Tiefe und vom Wurzelstocke entfernt ansetzen; sie werden dann minder ergiebig, weil sie besonders bei der Kulturart, wo sie mit Gespannwerkzeugen behandelt werden, leiden, in sofern dadurch die weitauslaufenden Samenstränge verletzt werden und der erforderliche Knollenansatz gehindert wird. Diejenigen Arten, welche auf der äußern Seite grünliche Flecken haben, die sehr viel Narkotisches enthalten, sind in der Regel sehr ausgeartet; eben so diejenigen, deren Augen, sehr tief eindringend, fast Samenstränge ins Fleisch der Knollen treiben. In der Kultur kommen alle Sorten im Wesentlichen überein.

Der **Kartoffelbau** nimmt in der Landwirth-

schaft eine wichtige Stelle ein. Nach den bisherigen Erfahrungen gedeiht die K. fast in jedem **Boden**; doch sagt ihr der lockere, milde (selbst der Sand) am besten zu. In einem sehr bündigen, thonigen Boden ist ihr Ertrag unsicher, weil sich ein solcher bei der Trockniß zu sehr schließt, als daß sich die Knollen genugsam ausbreiten könnten, dagegen bei Nässe leicht Veranlassung zur Fäulniß gibt. Am meisten lieben die K.n ein mäßig feuchtes und warmes Klima, weshalb sie oft in Gebirgsgegenden am besten gerathen; auch hat man die Bemerkung gemacht, daß sie auf den nach Mitternacht sich abdachenden Feldern besser gerathen als auf den nach Mittag zu abhängigen. Die K.n vertragen eine sehr starke **Düngung**, gedeihen aber auch ohne eine solche in einem kräftigen Boden. Einige empfehlen die K.n in frischem Mist zu bauen, indem das Verhältniß des Ertrages nur von der Stärke der Düngung abhänge; Andere behaupten dagegen, wenn der Boden nur einigermaßen kräftig sey, so erzeuge er die K.n in genugsamer Menge, und man thue daher besser, die Mistdüngung lieber zur Stroherzeugung zu verwenden. Beide Meinungen haben etwas für sich, doch wird jede derselben durch Umstände, als Wirthschaftsart, Boden, Klima 2c., bedingt. In einem bündigeren, kältern Boden wird man ohne Düngung nicht den Gewinn vom Kartoffelbau haben, wie durch Düngung; in einem thätigen Boden kann es dagegen angemessen seyn, die K.n ohne frische Düngung zu bauen, wenn er nicht zu arm an pflanzennährender Materie ist. Zu starke Düngung hat zur Folge, daß die K.n zu üppig ins Kraut wachsen und weniger und wässerigere Knollen ansetzen. Ueberhaupt werden die K.n zur Speisung in ungedüngtem Lande besser als in gedüngtem, sowie sie in Pferde- und Schafmist einen beißigen Geschmack bekommen. Das Düngen vor Winter ist besonders einem mehr bündigen Boden zu empfehlen, der übrigens reich ist und in dem sich der Mist nicht bald zersetzt, während das Düngen im Winter sowohl in mehr leichtem als bundigem Boden Statt finden kann und das Unterbringen des Mistes im Frühjahr im kältern, nassen und bündigen Boden zu empfehlen ist. Geschieht das Düngen beim Legen, so düngt man entweder über das Feld, wie gewöhnlich, oder man bringt den Mist nur in die Reihen, in welche die K.n gelegt werden, oder gar nur auf den Platz, den ein Kartoffelstock einnehmen soll. Baut man bei der Dreifelderwirthschaft die K.n ohne frische Düngung, so kommen sie ins Sommerfeld, und es bleibt das Verhältniß der Wirthschaft ungestört; werden die K.n aber in frische Düngung gelegt, so ist ihr Platz anstatt der Brache in dieser. Beim Anbau der K.n in der Brache läßt man nach ihnen am besten eine Sommerfrucht folgen, wozu man am häufigsten Gerste, in welche Klee gesäet wird, nimmt. Um übrigens die Winterung in der Brache nicht aufzuopfern, pflegen manche Landwirthe die K.n ins Sommerfeld zu bringen, etwas zu düngen, dann Erbsen anstatt der Brache folgen zu lassen und nach diesen Winterroggen zu säen. Diese **Fruchtfolge** ist ganz besonders in einem sehr verunkrauteten Boden zu empfehlen, weil dadurch das Unkraut ganz besonders vertilgt wird. In manchen Gegenden säet man nach K.n Sommerstaudenroggen, welcher zeitig eingebracht werden kann, deshalb um so besser geräth und einen ansehnlichen Strohertrag gibt; in diesen bringt man dann den Klee. In der Schlag- und Koppelwirthschaft, sowie in der Wechselwirthschaft hat man einen weit größern Spielraum, die K.n auf dem geeigneten Platze anzubringen. Obwohl die K.n sich aus ihren Vorgängern nicht viel machen, indem man durch Düngung stets nachhelfen kann, so gerathen sie doch um so besser, wenn man sie nach solchen Gewächsen bringt, die den Boden rein von Unkraut und kraftvoll hinterlassen, und man braucht dann auch in Hinsicht auf die nach ihnen folgenden Früchte um so weniger in Verlegenheit zu seyn. Nach Dreischland gerathen die K.n ganz besonders gut. Nach sich selbst können sie zwar öfters gebaut werden, doch hat man die Bemerkung gemacht, daß sie dann um so mehr ausarten, und es wird daher gerathen, sie nicht über 3 Jahre auf denselben Platz zu bringen. Der Boden muß zu den K.n möglichst gelockert werden, weil nur dadurch ihr Gedeihen gesichert wird. Die **Fortpflanzung durch die Knollen** wird mit Recht als die sicherste betrachtet, da in den Knollen das Fortpflanzungsvermögen im vorwiegendsten Grade enthalten ist; ob man aber ganze, oder zerschnittene, große oder kleine Knollen legen soll, darüber walten sehr verschiedene Ansichten ob. Die Keime großer Knollen sind kräftiger und geben stärkere Pflanzen, welche den nachtheiligen Einflüssen der Witterung besser widerstehen und unter gleichen Umständen einen höhern und sicherern Ertrag gewähren, als die kleinen Knollen, deren Augen kleiner sind und daher keinen so kräftigen Keim entwickeln können. Es ist übrigens nicht nothwendig, ganze Knollen zu legen, sondern vielmehr nur Stücke von großen ausgewachsenen Knollen, welche mit mehren Augen versehen sind. In Beziehung auf die Zeit des Legens ist, wenn man nicht Frühkartoffeln zur Speisung erzielen will, anzunehmen, daß dies nicht eher erfolgen dürfe, als bis der Boden gehörig von der Sonne durchwärmt ist. Gewöhnlich geschieht dies früher oder später im Mai, ja man kann sie im wärmeren Klima noch zu Johannis legen, um einen guten Ertrag zu erhalten. In der Regel gerathen die früher gelegten K.n besser, weil ihr Kraut bis zur trocknen Sommerperiode so weit ausgebildet ist, daß es den Boden um so feuchter erhält und um so mehr atmosphärische Feuchtigkeit und Nahrung anzieht. Das Legen mit der Haue oder mit dem Spaten geschieht auf zweierlei Weise. Man macht ordentliche Löcher an die Stellen, wo die Pflanzen stehen sollen, in gerader Linie in die Länge und Quere, wirft etwas Mist hinein, auf diesen die K. und macht wieder zu; oder man sticht mit dem Spaten oder schlägt mit der Haue in den Boden, hebt die Erde ein wenig auf und läßt von einem Gehülfen ein Samenstück in die dadurch entstandene Oeffnung werfen, worauf man den Spaten oder die Haue wieder heraushebt und die Erde zurückfallen läßt. In manchen Gegenden werden die K.n auch mit dem Pfahle gelegt. Häufiger, selbst beim Anbau im Kleinen, ist das Legen der K.n mit dem Pfluge oder mit dem Haken. Eine

neue Erfindung zum Legen der K.n ist Kriegers **Kartoffelleger.** Die Räder desselben werden weit aus einander gezogen, als die Entfernung der Kartoffelreihen von einander seyn soll. Ein Haken mit beweglichen Federn, aber ohne Streichbreter, in der Mitte des Kartoffellegers angebracht, zieht eine Furche, in welche die Samen eingelegt werden. Um diese mit Erde zu bedecken, steckt man die Räder wieder zusammen und stellt den Haken zwischen je 2 Zeilen. Den Abstand der K.n unter einander macht man nach Verhältniß der Größe des Saatgutes oder ihrer Belaubung 12, 16 bis 18 Zoll; Tiefe und Entfernung der zu legenden K.n richtet sich nach der Tiefe der Ackerkrume und der Bodenkraft. Eine Tiefe von 3 Zoll ist die geringste, aber man bringt sie auch nicht über 6 Zoll unter, weil dann das Hervorbrechen des Keimes gefährdet ist. Die **Fortpflanzung durch Samen** ist zwar mühsam und langwierig, aber lohnend, weil sie eine vortheilhafte Veränderung auf die Wurzelknollen äußert. Die Samenbeeren werden im Herbst, sobald sie eine weißliche Farbe annehmen, ehe sie vom Frost getroffen werden, abgenommen, zerdrückt, und der kleine Same, welcher nach Befreiung von den Schleimtheilen zu Boden sinkt, wird durch öfteres Waschen abgeschieden, auf Leinwand oder Löschpapier getrocknet und bis zum künftigen Frühjahr an einem trocknen Orte aufbewahrt. Zur Aufnahme des Samens wählt man entweder ein kaltes Mistbeet, oder ein kräftiges, im vorhergegangenen Herbst gedüngtes Gartenbeet, welches vorher gehörig gelockert und von Unkraut gereinigt worden ist. Man streut den Samen so darauf, daß die Samenkerne zwei Zoll von einander kommen, harkt ihn flach ein und klopft das Beet bei trockner Witterung mit einem Brete zusammen. Es treiben bald kleine Blättchen hervor, die zwar anfänglich vom Erdfloh sehr heimgesucht werden, demselben aber bald entwachsen. Man läßt die Pflanzen im ersten Jahre in dem Beete, in welches sie gesäet werden, oder verpflanzt sie dann, wenn sie etwa 5 Zoll Höhe erreicht haben, in andere gut zubereitete und gut gedüngte Beete, etwas tiefer als sie gestanden haben, in einer Entfernung von 1 Fuß oder so weit von einander, als die K.n auf dem Felde gelegt werden. Die in den Gartenbeeten erzogenen Pflanzen wird man im Juni, die in Mistbeeten erzogenen schon im Mai verpflanzen können. Im Herbst nimmt man die an den Wurzelfasern angesetzten Knollen heraus und verwahrt sie bis zum Legen im künftigen Frühjahre an einem vor Frost geschützten Orte. Die im ersten Jahre erzeugten K.n werden im zweiten Jahre, sowie die gewöhnlichen ins Feld gelegt und geben dann schon einen ansehnlichen Ertrag, gelangen aber erst im dritten Jahre zur Vollkommenheit. Die **Fortpflanzung durch gezogene Pflanzen** geschieht auf folgende Weise. Man pflanzt Samenknollen, in zwei oder mehre Theile geschnitten, gleich an den Ort, wo sie stehen bleiben sollen, nachdem das Land gehörig vorbereitet worden ist, zu Ende April oder Anfangs Mai. Nach 6—8 Wochen werden die K.n ihre Keime getrieben haben und stämmige Pflanzen liefern. Von diesen zieht man von jedem Satze, je nachdem er stark oder schwach ist, 2—3 Pflanzen behutsam heraus und setzt solche, gleich den Runkelrüben, mit dem Pfluge auf ein gehörig zubereitetes Land. Ein anderes Verfahren ist folgendes: Man legt die in 2 Theile geschnittenen K.n auf ein gut gedüngtes Land, und zwar so, daß die Schnittseite an den Boden und die Stücke selbst ganz nahe an einander gelegt werden, und bedeckt sie mit Erde. Sobald die Pflanzen eine Höhe von 4—6 Zoll erreicht haben, hebt man sie mittelst des Grabscheites vorsichtig heraus, trennt sie von der Mutterknolle, die noch zur Fütterung des Viehes verwendet werden kann, und pflanzt sie auf das für sie bestimmte, gut zubereitete Land in Reihen ¾ Ellen weit von einander. Durch das Versetzen der jungen Pflanzen treibt die Wurzel mehre neue Ranken, und an jedem derselben bildet sich eine große Knolle; diese sämmtlichen Knollen werden zu gleicher Zeit reif, wodurch eine beträchtlich größere Ernte erzielt wird. Bei der **Fortpflanzung durch abgeschnittene Zweige** werden die Zweige abgeschnitten, ehe die Pflanzen zu blühen anfangen. Das Verfahren dabei kommt mit dem Verpflanzen der gezogenen Pflanzen ganz überein, nur ist darauf folgende feuchte Witterung, oder das Angießen unentbehrlich. Zur **Fortpflanzung durch Keime** werden von den in dem Keller getriebenen K.n die Keime, welche in mehre Glieder getheilt sind, in kleinere Stücke zerschnitten und in einen lockern Boden gelegt; sie treiben dann ebenfalls Stengel und setzen Wurzelknollen an. Man kann aber auch die kleinern, 1—2 Zoll langen Keime abbrechen und in ein gut zugerichtetes Erdreich pflanzen. Diese Keime dürfen nicht weiter als 6 Zoll von einander gesteckt werden, weil sie vertrocknen. Ist auch die Ernte von diesen Keimen nicht reichlich, so kann sie doch in Zeiten der Noth zu Statten kommen. Behufs der **Fortpflanzung durch Schalen** wird die Schale einen Messerrücken dick abgeschält, in mehre, mit Augen versehene Stücke zertheilt, und diese werden wie die Knollen in gut zubereitetes Land gelegt. Aehnlich ist die **Fortpflanzung durch ausgestochene Augen.** Diese Augen, welche von der Größe eines Zweigroschenstückes ausgehoben werden, von denen aber immer mehre zusammengelegt werden müssen, weil sie nicht alle fortkommen, werden in den Reihen um die Hälfte enger gelegt, als die ganzen oder zerschnittenen K.n, und geben oft einen sehr ansehnlichen Ertrag. Die **Fortpflanzung durch Brutkartoffeln** erstreckt sich zwar nach den Angaben nur auf die große englische K. mit weißem Fleisch, doch hat man bemerkt, daß sie auch bei andern Sorten zu bewirken ist. Unter **Fortpflanzung durch den Kopf** versteht man gewöhnlich den der Wurzelfaser entgegengesetzten Theil der K., welcher die meisten Augen hat, die gewöhnlich etwas weißer sind, als die andern. Man schneidet diesen Kopf etwa zum vierten Theile der K. ab und benutzt ihn zum Legen. Um **frühzeitige K.n zu erzielen,** macht man Anfangs März ein recht warmes Mistbeet zurecht und bringt darauf 1—2 Zoll hoch Sand oder andere lockere Erde. Sobald der Mist sich erwärmt hat, legt man darauf rohe Kartoffelschalen, die

etwas dick abgeschält worden sind, so daß sie einander berühren und ihre rauhe Seite nach oben kommt. Hierauf streut man 2—3 Zoll hoch leichte Erde über sie her. Wenn die Pflänzchen eine Höhe von 2—3 Zoll erreicht haben, verpflanzt man sie 4—5 Zoll weit nach jeder Richtung aus einander auf Gartenbeete und behandelt sie wie sonst. Das Behäufeln der K.n erfolgt dann, wenn das Kraut der Pflanzen eine Höhe von etwa 6 Zoll erreicht hat, so daß es nicht mehr verschüttet werden kann, und es wird nach Umständen mehrmals wiederholt. Sind die K.n der Länge und Quere nach in gleiche Reihen gelegt worden, so erfolgt das Behäufeln in die Länge und Quere, so daß jeder Stock seinen eigenen Hügel bekommt. Um von dem Lande den möglichst größten Nutzen zu ziehen, pflegen Einige zwischen die K.n Erbsen, Bohnen, Mais, Wasserrüben &c. zu stecken; es ist aber dieses Verfahren nur da zu empfehlen, wo die K.n im Kleinen angebaut werden und es an erforderlichem Mist nicht fehlt. Vom Abbrechen der Blüthenknospen zur Vermehrung des Ertrags haben Einige große Vortheile, Andere weder Vortheile noch Nachtheile, noch Andere endlich Nachtheile wahrgenommen. Wichtiger ist die Abnahme des Krautes, um dasselbe zu Viehfutter zu benutzen. Nach angestellten vergleichenden Versuchen geben die K.n, wenn das Kraut zeitig abgenommen worden, einen geringern Ertrag an Knollen, und diese bleiben kleiner. Nur in Einem Falle kann die zeitige Wegnahme des Krautes von Nutzen seyn, wenn es nämlich in einem zu feuchten und warmen Sommer zu üppig gewachsen ist und sich darauf im September anhaltend feuchte und kalte Witterung einstellt. Der Boden kann dann unter der zu dichten Beschattung des Krautes nicht genugsam austrocknen, und die Kälte und Nässe hindern eher die Ausbildung der Knollen, als sie dieselbe befördern. Die frühzeitigen Sorten gelangen schon im Juli oder Anfangs August zur Reife; gewöhnlich beginnt aber die Ernte Ende September oder Anfangs Oktober, wenn das Kraut gelb, oder, von einem Froste getroffen, schwarz wird. Wenn die K.n mit Handwerkszeugen gelegt sind, so werden sie auch mit solchen herausgemacht, und man bedient sich dazu der gewöhnlichen Hacke, des Spatens oder der Harke. Der von Albert erfundene Kartoffelheber ist eine Hacke, welche einer Winzerhacke gleicht. Der Ertrag ist vom Boden, der Witterung und auch von der Kartoffelsorte abhängig. Ist zu den K.n nicht gedüngt worden, so ist eine Durchschnittsernte von 100 preußischen Scheffeln vom Morgen zu 180 rheinischen □Ruthen in einem kräftigen Boden schon eine gute Mittelernte; in weniger kräftigem Boden kann man aber nur auf höchstens 80 Scheffel rechnen. In gedüngtem Lande geben die K.n eine Durchschnittsernte von 100—150 Scheffeln vom Morgen.

Die Aufbewahrung der K.n geschieht am gewöhnlichsten in Kellern, welche, wenn es warm ist, gehörig gelüftet, wenn es kalt ist, gehörig verwahrt werden müssen. Doch sind die K.n auch in den besten Kellern nicht immer gegen starken Frost geschützt, auch sind sie häufig in Kellern im Spätjahre dem Auskeimen unterworfen. Am zweckmäßigsten ist, wo man die K.n nicht in guten Kellern unterbringen kann, die Aufbewahrung in Haufen oder Mieten über der Erde, daher sich auch diese in neueren Zeiten immer mehr verbreitet. Auch dadurch, daß man die K.n in einer Scheune, Kammer oder sonst einem Vorrathsbehältniß in trockenem Sande vergräbt, kann man sie vor Frost sichern. Man treibt nämlich daselbst einige Pfosten oder Pfähle in die Erde, füllt die Zwischenräume derselben mit dicht zusammengepreßtem Stroh an, schüttet recht trockenen Sand 4 Zoll hoch auf den Boden, bringt dann eine $^1/_2$ Fuß dicke Lage K.n darauf und schüttet noch etwas Sand darüber her. So fährt man mit Lagen Sand und K.n abwechselnd fort, bis man mit dem ganzen Haufen fertig ist; zuletzt überschüttet man ihn wenigstens 6 Zoll hoch mit Sand. Die einfachste Methode zum Trocknen roher K.n zum technischen Gebrauch ist, die K.n in Wasser zu legen, mittelst eines Besens alles Unreine abzureiben, sie in etwa $^1/_2$ Zoll große Würfel zu schneiden, diese auf dem Ofen oder auf Horden an der Sonne zu trocknen und sie dann mahlen zu lassen. Geschieht dies Trocknen schnell, so erhält man gutes Mehl, das mit der Hälfte Roggenmehl schönes Brod liefert; meist aber erhalten die K.n dabei eine dunkle, unangenehme Farbe, und oft verschlechtert sich auch ihr Geschmack. Ungleich schneller, als nach dieser Methode, gelingt das Trocknen, wenn man die K.n vorher zerrieben und ausgepreßt hat, wobei 49—53 Procent Saft abfließen, aus dem sich nach einiger Zeit noch 2—3 Procent Stärkemehl absetzen. Zum Trocknen der gekochten K.n werden die, am besten in Dampf gekochten, K.n geschält, zerschnitten, zerstoßen und zerrieben, dann durch Sonnen- oder Ofenwärme schnell getrocknet. Man mahlt die getrockneten K.n wie Getreide und reinigt sodann die Mühle mit einem Sack Getreide. Dieses Kartoffelmehl wiegt $^2/_3$ weniger als die K.n im natürlichen Zustande; es läßt sich Jahre lang ohne Verlust seiner Güte aufbewahren und gibt nicht nur sehr wohlschmeckende Suppen, sondern kann auch mit Vortheil als Zusatz zu Getreidemehl zur Brodbereitung verwendet werden. Ein neues Verfahren zur Umwandlung der K.n in eine mehlige Masse erfand Rudolph. Die K.n werden in ein Gefäß gethan und mit Wasser überschüttet. Nach 2—3 Wochen, je nachdem ein widerlicher Geruch des Wassers und der Anschein der Gährung eintritt, läßt man das Wasser ab und ersetzt es durch anderes; dies wird mehre Male wiederholt. Nach 4 Wochen beginnt in den Augen der K.n die Zersetzung des Zellstoffs, und es entsteht daselbst ein Brei, der sich beim Umrühren ablöst und zu Boden setzt. Nach 6 bis 7 Wochen schwimmt die Schale auf der Oberfläche des Wassers, es steigen keine Blasen mehr in die Höhe, und es ist nun keine faule Gährung mehr zu befürchten. Hat sich endlich möglichst Alles gesetzt, so gießt man das Wasser ab und trocknet die auf dem Boden lagernde Masse. Kartoffelstärkmehl wird dadurch gewonnen, daß man rohe K.n schält, auf dem Reibeisen (Kartoffelreibe) oder auf einer Kartoffelmühle zerreibt, das Geriebene unter Zugießung von frischem Wasser mehrmals

mit den Händen ausdrückt oder unter den Kartoffeldrücker bringt. Dadurch wird das Mehl ausgeschieden und setzt sich im Wasser, so daß das unreine Wasser abgegossen werden kann. Man wiederholt nun das Aufgießen von frischem Wasser, Umrühren der Masse und Wiederabgießen des unreinen Wassers vom gesetzten Mehl so lange, bis das aufgegossene Wasser endlich rein bleibt, worauf man das Mehl an der Sonne oder am Ofen so schnell als möglich trocknet. Dieses Kartoffelstärkemehl kann als Stärke oder, klar gedrückt, als Mehl zu Torten, Kompots, Mus, Liqueuren &c. verwendet werden. Um das Zerreiben der rohen K.n, namentlich im Großen, auf zweckmäßige Weise auszuführen, hat man sich mehrfach bemüht, zweckmäßige Reibe- oder Schneidemaschinen zu erfinden, von denen die meisten bis jetzt bekannten sich auf 3 Arten zurückführen lassen. Die erste und vollkommenste Art ahmt das Reiben mit der Hand nach, indem sie durch Hin- und Herschieben der K.n auf der reibenden Fläche wirkt. Diese kann ganz einfach aus einer Bank bestehen, in deren Mitte über ein ausgeschnittenes Loch ein Reibeisen genagelt wird. Ueber derselben läuft ein Kasten, wie bei einem Krauthobel, in Leisten oder einer Nuth und kann über dem Reibeisen hin- und hergeschoben werden. Er wird oben mit einem Deckel versehen, welcher genau in denselben paßt und einen Knopf hat, um mittelst desselben die K.n auf das Reibeisen niederdrücken zu können. Diese Bank wird über einen Zuber oder eine Kufe gestellt, welche die zerriebenen K.n, sowie sie durch das Reibeisen schlüpfen, aufnimmt. Die zweite Art begreift die Reibmaschinen, welche durch eine sich drehende, mit Messerklingen oder Sägeblättern bedeckte Scheibe wirken. Die dritte besteht aus Walzen oder Trommeln, die um ihre Axe gedreht werden und die K.n entweder durch Spitzen oder Zacken, oder durch auf sie befestigte Messer oder Sägeblätter zertheilen. Sehr brauchbar, um die gekochten K.n zweckmäßig zu zertheilen, ist das Verfahren, sie in noch heißem Zustande (denn kalt geht es schwer) durch ein, mit Löchern wie ein Reibeisen versehenes Blech zu pressen, was äußerst schnell vor sich geht und den Vortheil hat, daß dabei nicht, wie beim Reiben, Rückstände und Brocken bleiben. Da die K.n durch heißen Wasserdampf schneller, vollkommener und mit weniger Aufwand von Bremmaterial gar gekocht werden können, als mit flüssigem Wasser, so verdient im Großen die Dampfkochung unbedingt den Vorzug. Eine einfache Vorrichtung hierzu ist, daß man die K.n in ein Faß, z. B. eine Biertonne, füllt, dieses Faß luftdicht schließt und durch den Spund oder durch ein Loch im Boden aus einer Destillirblase Dampf einströmen läßt. Diese Tonne kann gleich so eingerichtet seyn, daß man die K.n in ihr zertheilen kann, zu welchem Zweck die Tonne, welche auf der einen Seite eine, mit einem Riegel verschließbare, weite Oeffnung zum Einfüllen und Ausschütten der K.n haben muß, inwendig mit eisernen Stacheln besetzt und so eingerichtet ist, daß sie horizontal liegend um ihre Axe gedreht werden kann, wo sich die vorher im Dampfe gar gekochten K.n zertheilen, indem sie auf die Stacheln fallen.

Wenn die K.n auf einmal in eine sehr große Kälte, z. B. von 10° R. unter Null, gebracht werden, so gefrieren sie zu einem steinharten Körper, ohne die geringste Süßigkeit anzunehmen; sie sind getödtet u. faulen bald, nachdem sie wieder aufgethaut sind, wofern man sie nicht auspreßt und trocknet. Werden hingegen die K.n in eine Kälte nahe am Gefrierpunkte oder bloß einige Grade unter demselben gebracht, so werden sie dabei süß, ohne aber zu erstarren, wenn der Frost nicht etwa bis unter 4° R. unter Null geht. Im Oktober und November, wo die K.n noch frisch sind, werden sie unter denselben Umständen minder leicht süß, als im Januar und Februar; zu Anfange Februars andererseits werden sie oft von selbst ohne Einwirkung von Kälte und ohne Keime im Keller süß. Die süßgewordenen K.n nehmen an Süßigkeit zu, wenn sie abwechselnd einer Temperatur von etwa 8—12° R. über Null und 1—2° R. unter Null ausgesetzt werden, können jedoch diesen Wechsel nicht oft ertragen, ohne getödtet zu werden. Aus ihrer äußeren Schale dringt endlich ein zuckersüßer Saft hervor, und bald darauf gehen sie in weinige und Essiggährung über. Dieses Süßwerden der K.n beruht darauf, daß sich eine bedeutende Menge Zuckerstoff auf Kosten anderer Bestandtheile bildet, vorzüglich des Schleims, welcher in gefrorenen K.n größtentheils fehlt, während Stärkmehl, Faser- und Eiweißstoff an Menge unverändert geblieben sind. Sehr oft werden die erfrorenen K.n als unnütz weggeworfen, während sie doch bei verständiger Behandlung noch denselben Werth haben, als die unerfrorenen. Diejenigen, welche nur süßlich geworden sind, können unbedenklich verfüttert werden und würden sich auch von Menschen ohne Uebelstand genießen lassen, wenn nicht die Unannehmlichkeit ihres süßen Geschmacks entgegenstände. Die in starker Kälte erfrorenen K.n läßt man am besten sogleich nach dem Aufthauen auspressen, wobei sie 30 Procent Wasser verlieren, dann kochen und den erhaltenen Brei Schweinen und Kühen verfüttern oder anderes Futter damit anmachen. Man kann sie auch, wenn sie noch gefroren sind, reiben und das Geriebene mit Wasser auswaschen, wobei man ein Stärkmehl erhält, das dem aus unerfrorenen K.n ganz gleich kommt; oder man kann sie, nachdem sie aufgethaut und ausgepreßt sind, an der Luft oder im Backofen trocknen, dann mahlen und das erhaltene Mehl unter Brod oder auf andere Art verwenden. Zum Branntweinbrennen sind die erfrorenen K.n eben so anwendbar als die gesunden, sollen sogar noch größere Ausbeute geben.

Die Anwendung der K.n ist sehr mannichfaltig. Sie dienen zur Nahrung für Menschen und Vieh, zur Brodbereitung, zur Stärkefabrikation, zum Branntweinbrennen, zum Bierbrauen, zur Weinbereitung, zur Syrup- und Zuckerbereitung, als Kaffeesurrogat, zum Waschen &c. Als Nahrungsmittel für den Menschen ist die K. bei weitem nicht so nahrhaft als Getreide, u. zwar aus dem Grunde, weil ihr Stärkemehl nur mit einer sehr geringen Menge von Albumin oder stickstoffhaltiger Substanz verbunden ist. Wenn man das Aequivalent des Nahrungsstoffes von

gutem Weizenmehl zu 100, das der Weizenkörner zu 107 annimmt, so wird der Nahrungswerth des Kartoffelmehls durch 126 und derjenige der Kartoffelknolle durch 613 ausgedrückt. Daher kann auch die K. allein keineswegs zur Ernährung hinreichen; mindestens muß ihr Genuß mit dem sehr stickstoffhaltiger Nahrungsmittel, z.B. Fleisch, verbunden seyn. Die Form, in welcher sie für den Tischgebrauch benutzt werden, ist die mannichfaltigste, besonders in Ländern, die hauptsächlich auf dieses Nahrungsmittel hingewiesen sind. Zur **Viehfütterung** kann man die K.n in verschiedenem Zustande benutzen, muß sich aber hüten, gekeimte K.n zu verfüttern, da die Kartoffelkeime einen giftigen Stoff (Solanin) enthalten; ja selbst Schlempe aus gekeimten K.n ist dem Vieh sehr nachtheilig. Roh wirken die K.n wegen ihres großen Wassergehalts zuweilen etwas laxirend, wenn man nicht viel Häcksel dabei gibt, geben aber Kühen mehr Milch als die gekochten. Am besten ist, die zerrissenen K.n, mit dem Häcksel gemengt, 24 Stunden vor dem Füttern liegen zu lassen. Man rechnet, daß sich die rohen K.n in der Nahrungsfähigkeit zu Heu verhalten wie 1½ zu 1. Gekochte K.n nähren mehr als rohe (nach Einigen bei Pferden im Verhältniß von 3 zu 2, nach Andern bei Kühen im Verhältniß von 32 zu 25), werden deshalb zur Mast den rohen K.n vorgezogen, sind aber auch oft noch zu wässerig und machen Durchlauf, müssen daher im Allgemeinen entweder mit getrockneten K.n od. mit Getreide, Hülsenfrüchten, Heu, Häcksel ꝛc. gegeben werden. Pferde füttert man mit großer Ersparniß an Getreide in einigen Gegenden Deutschlands, in England und auf der Insel Seeland mit K.n; doch spricht die Erfahrung dafür, daß man die K.n bloß abwechselnd mit anderm Futter füttern darf, wenn sie den Pferden auf die Dauer bekommen sollen. Man rechnet, wenn man die K.n roh, ohne Zusatz von Hafer und Heu, verfüttert, auf ein arbeitendes Pferd täglich 48—50 Pfund K.n. Beim Rindvieh erhält das Melkvieh die K.n ungekocht, sehr rein gewaschen und gestampft, oder zerstoßen, oder auf einer Schneidemaschine in Scheiben geschnitten, täglich 20 Pfd. oder darüber, und zwar mit trocknem Futter, um Durchlauf zu verhüten, zweckmäßig auch mit etwas Salz. Den Ochsen aber bekommen die gekochten K.n besser; auch zieht man zur Mast solche im Allgemeinen vor. Man rechnet zur Mast auf ein Stück Rindvieh täglich 40—60 Pfd. K.n u. 10 Pfd. Heu. Bei der Schweinemast geben die K.n kein so gutes Fleisch u. Speck, wie die Mastung mit Korn, u. man muß daher wenigstens in der letzten Zeit der Mast (2 Wochen vor dem Schlachten) solches füttern. Für Schafe sind die K.n ein gutes Futter u. schicken sich, mit Möhren und Kleie oder Schrot vermischt, zur Mästung besser als Korn; auch tragen sie bei, daß die Wolle gut wächst und feiner wird, als bei Körnerfutter. Am besten bekommen sie den Schafen roh, auf einem Krauthobel oder einer Schneidemaschine geschnitten, oder im Troge zerstoßen. Man vermischt sie gern mit etwas Salz und füttert sie abwechselnd mit Heu oder trockenem Futter. Ein erwachsenes Schaf erhält täglich etwa 3 Pfd. K.n und 2 Pfd. Heu; ein großer Hammel erfordert täglich 5—5½ Pfd. K.n. Für das Geflügel sind K.n ein vortreffliches Futter. Es ist am besten, sie zu kochen und dann mit Kartoffelmehl oder anderm Mehl zu Nudeln zu gebrauchen. Knetet man Gerstenschrot in gekochte K.n, ganz ohne Zusatz von Wasser, und macht feste Kugeln daraus, so kann man Gänse damit füttern, die, ohne daß sie vorher Getreide erhalten haben, viel Fleisch und Fett ansetzen. Die mehligen K.n eignen sich für Tauben, wenn diese zugleich Körner dabei erhalten, oder wenn man sie mit etwas Anis vermischt. Für Hühner kocht man die K.n ganz zu Brei und vermischt sie mit etwas Salz. Auch den Fischen sind die K.n eine gute Nahrung. Man koche sie für diese zu Brei, menge Salz darunter und backe sie in einem Ofen so hart wie Brod. Im Allgemeinen baut man zu Futter hauptsächlich die größern und ergiebigern Arten, da sie vermöge ihres überwiegend größern Ertrages von einer gleichen Fläche eine größere Menge Futter geben, als die kleineren, minder ergiebigen. Zum Tischgebrauch zeigen sich durch Geschmack und Konsistenz hauptsächlich empfehlenswerth: von Frühkartoffeln die kleine Schottländerin, die ganz frühe, feine Amerikanerkartoffel, die frühe, feine, mehlige englische K., die frühe, feine, englische Manley's K., die rothe Hornkartoffel; von Spätkartoffeln die gelbe Patate, der Preis von Holland, die runde Filderkartoffel, die K. von Hamm, die Zwiebelkartoffel, die Lerchenkartoffel, die ächte kleine Seeländerin, die feine neue Everlasting, die englische Spargelkartoffel. Die peruvianische K. zeichnet sich vor andern K.n dadurch aus, daß sie ihren guten Geschmack bis ins folgende Frühjahr behält. Bemerkung verdient, daß man bei den Speisekartoffeln unterscheiden muß, ob man sie zum Essen aus der Hand, oder zum Salat zu haben wünscht, indem sie im ersten Fall mehr mehliger, im zweiten mehr speckiger Natur seyn müssen. Als Salatkartoffeln scheint die rothe Hornkartoffel, zum Speisen aus der Hand der Preis von Holland, sowie die Everlastingkartoffel besonders empfehlenswerth zu seyn. Zur Verfütterung empfehlen sich besonders wegen ihrer großen Ergiebigkeit: die Lerchenkartoffel, die adelholzer Mandelkartoffel, die englische Viehkartoffel, die englische Kartoffel, die peruvianische K., die pommersche K., die runde blaue Filderkartoffel. In der **Medicin** wendete man die rohen Knollen (Tubera Solani tuberosi) schon früher gegen Skorbut und in Verbindung mit China gegen Wechselfieber an. Neuerlich wird der warme Aufguß od. eine leichte Abkochung derselben als eröffnendes, harntreibendes und vorzüglich die Gallenabsonderung beförderndes, erregendes und zugleich beruhigendes, auf das Nervensystem wirkendes Mittel gegen chronische Lungenkatarrhe, Verdauungsstörungen, Unterleibsstockungen, weißen Fluß, Stein- u. Gichtbeschwerden empfohlen. Zerriebene K.n legt man als kühlendes und entzündungswidriges Mitttel auf verbrannte Hautstellen, auch sollen sie, in Umschlägen u. Fußbädern, krampfstillend wirken. Aus zerriebenen und macerirten K.n bereitet man mit Fett eine Pomade, um durch dieselbe die Suppuration von Blasenpflastern zu unterhalten. Auch das **Kartoffelkraut** wird

in vielen Gegenden Deutschlands als Futter benutzt, besonders in Oberösterreich, wo man es zerschneidet und wie Sauerkraut mit etwas Salz einmacht, und auf dem Thüringer-Wald, wo das Rindvieh im Herbste damit gefüttert wird. Allein verfüttert, treibt es sehr auf den Harn; zugleich mit Heu gegeben, ist es dem Rindvieh sehr zuträglich. Die Schafe ziehen es getrocknet fast jedem andern Futter vor. Das Kraut liefert auch (namentlich die blühenden Spitzen) eine gelbe Farbe, die in der Färberei u. zu Schüttgelb verwendet wird; mit Zinnauflösung gebeizte Wolle wird dadurch dauerhaft citronengelb. Die Asche des Krautes ist sehr potaschereich; auch läßt es sich mit Vortheil bei Errichtung von Salpeterhaufen benutzen. Man hat es ferner auch als Tabakssurrogat vorgeschlagen. Einen aus dem Kraute bereiteten Dicksaft (Extractum Solani tuberosi) hat man gegen chronische Husten und Krämpfe benutzt. Ein Aufguß der **Blüthen** ist als gelind beruhigendes Mittel empfohlen worden. Die **Samenfrüchte** benutzt man auch eingemacht. Die **Schalen** der K.n sollen, getrocknet unter Tabak gemengt, dessen Annehmlichkeit sehr erhöhen. Vgl. **Putsch** u. **Bertuch**, Versuch einer Monographie der K.n, Weimar 1819; **Berchtold**, Die K.n, Prag 1842.

Kartoffelkrankheit (**Kartoffelseuche**, **Kartoffelpest**), eine eigenthümliche Krankheit der Kartoffelpflanze, über deren Wesen bisher nur Hypothesen aufgestellt werden konnten. Eine solche Krankheit trat zuerst im sächsischen Erzgebirge 1747 und 1757 auf, wo die Kartoffeln dermaßen verdarben, daß viele hundert Scheffel als unbrauchbar weggeworfen werden mußten. Zwischen 1770 und 1796 erschien die K. auch in manchen süddeutschen Ländern, besonders in Baden und Würtemberg, sowie in Hannover und auch wieder im sächsischen Erzgebirge. Als Mittel gegen die Ausartung, wie man die Krankheit damals nannte, wurde die Anzucht der Kartoffeln aus Samen, überhaupt die Verbesserung der Samenkartoffeln empfohlen. Die Ursache der Krankheit maß man einem Insekt aus dem Geschlecht der Hundert- oder Tausendfüße bei, welches die Kartoffelstengel aushöhle, und da dieses geschehe, ehe die Kartoffel blühe, so sey das Erkranken der jungen Kartoffeln unvermeidlich. Uebrigens sind die Krankheiten, denen die Kartoffeln unterworfen sind, verschieden. Bei der **Kräuselkrankheit** werden die Stengel bräunlich-grün und bekommen Rostflecke, die bis ins Mark dringen und dasselbe färben; die nahe am Stengel sitzenden Blätter magern ab u. runzeln und schrumpfen unter Ablegung ihrer natürlichen Farbe zusammen. Die Knollen bleiben unreif und seifig, sind beim Genuß widrig u. verursachen Beschwerden; selbst ihre zweierlei Farben, braun und hochgelb, und daß diese oft in einander verlaufen, zeigen ihren krankhaften Zustand an. Jedenfalls wird die Kräuselkrankheit durch das Befallen der Pflanzen hervorgerufen. In Folge dessen schwitzen Blätter und Stengel, besonders zu der Zeit, wenn heiße Tage mit kalten Nächten abwechseln, in den Monaten Juli und August, einen klebrigen Saft aus, der die Poren der Blätter und Stengel verschließt u. das Ein- und Ausathmen der Pflanze verhindert, so daß endlich die Verschrumpfung der ganzen Pflanze erfolgt. Die Kräuselkrankheit läßt sich nur dadurch möglichst verhüten, daß man zu den Kartoffeln nicht frisch düngt und den Acker so tief als möglich pflügt. Der **Schorf** oder die **Räude** wirkt zwar nicht zerstörend auf die Substanz der Knolle ein, aber dadurch, daß der Stärkemehlgehalt derselben leidet, ist sie weniger geschickt zur Nahrung für Menschen und Vieh, wie zur technischen Verwendung. Der Schorf rührt von einer Art Balgpilze aus dem Geschlechte des Brandes (Porrigo tuberum Solani) her, welcher seinen Pilzsamen unter der Oberhaut der Knolle bildet. Auf der Schale der Kartoffeln finden sich im Herbst oder kurz vor der Reife der Knollen fast ohne Ausnahme einzeln zerstreute, schmuzig-bräunliche Flecken von dem Umfange einer Linse, welche gewöhnlich unbeachtet bleiben, aber in Jahren, welche sich durch eine, mit gesteigerten Wärmegraden abwechselnde Nässe auszeichnen, zahlreicher und weiter entwickelt hervortreten, eine hautartig angespannte, warzenförmige, wesentlich unscheinbare, auch eckige, nach dem Umfange zu sanft abgeflachte Form annehmen und an eine Warze, Borke oder irgend eine innere Ausschlagskrankheit erinnern. In der Regel platzen jene warzenförmigen Auftreibungen der Kartoffelschale von dem schwachgewölbten Scheitel abwärts durch einen, nach beiden Enden schief verlaufenden, in der Mitte erweiterten Längeschlitz, welcher bald darauf durch formlose Querschlitze unterbrochen wird, wodurch der Schein einer kapselartigen Eröffnungsweise jener Warzen entsteht. Außerdem behalten jene Oberhautzipfel eine dreieckige, nach den Enden hin zugespitzte Gestalt, täuschen aber wegen des oft anhängenden Schmuzes und der anklebenden Erdtheilchen, so daß man in den Warzen weit eher eine zufällige Fremdartigkeit der Oberhaut, als ein Behältniß eigener Organe vermuthet. Durch Beihülfe einiger künstlicher Horizontaldurchschnitte der Warze nimmt jedoch das Auge einen durch eine dunkle Färbung von den umgebenden Theilen verschiedenen Körper wahr, und durch die Länge erscheint eine, von einem eigenen, durch die Oberhaut gebildeten Behältniß ringsum eingeschlossene, lockere, schmuzig-bräunlich gefärbte Körpermasse, welche, oberflächlich in die Stärkemehlmasse eingesenkt, sich als vegetabilisches Gebilde darstellt. Die als äußere Hülle dienende Oberhaut der Kartoffelknollen fängt später an, sich von dem bisher eng umschlossenen Sporenhäufchen zu trennen und nach und nach zu verschwinden, wodurch der früher von der Oberhaut überdeckte, unbegrenzte, scheinbar aus Schmuz bestehende Scheitel der Sporenhäufchen an Flächenraum gewinnt, sich mehr abebnet u. nun als ein ringsum mit einem dünnen Saum umgebenes, ziemlich aufgelockertes Staub- oder Sporenstäubchen dasteht. Die freigewordenen Sporen fangen an, sich immer mehr aufzulockern, worauf sich ein seicht ausgestochenes, von der Oberhaut umgebenes Grübchen bildet, welches nach Entleerung der Sporen in Gestalt einer ziemlich oberflächlichen, grubenförmigen Einsenkung ohne organische Fortbildung bis zum Vergehen der Knolle besteht. Jene warzenförmigen Sporenhäufchen ent-

wickeln sich auf dem ganzen äußern Umfang der Knolle gleichmäßig, und zwar entweder einzeln oder in Gruppen, verrathen aber stets eine gewisse Neigung, näher zusammenzutreten u. setzen diese bis zum Schein eines gegenseitigen Zusammenfließens fort. Unter dem Mikroskop erscheinen die einzelnen Pilzsamen als kleine, gegenseitig ohne alle Beimischung irgend eines anderen Theils locker verbundene, gelblich-grün- oder braungefleckte Kugelkörper von verschiedener Größe. Der Schorf entsteht häufig nach der Düngung mit Mergel, Kalkmörtel, alten Lehmwänden, Straßenkoth, Schippmist, kalkreicher Torfasche, Jauche, nach tiefem Pflügen und auf manchen Bodenarten nach starker Düngung überhaupt, besonders aber nach Düngung mit Schaf- und Pferdemist. Bei der Trockenfäule verliert im Stadium der Vorbereitung die Oberhaut der Knolle ihren Glanz, trocknet aus und bildet dunkle, runzeliche Flecken, die später zu größeren zusammenfließen. Am Rande der Flecken löst sich die Oberhaut rundherum schuppenförmig, so daß inselförmige Absonderungen derselben entstehen. Unter diesen Stellen der Oberhaut fängt das Fleisch der Knolle an zu verderben, indem es erst gelb, dann immer dunkler, braun u. schwarz wird, ohne daß die kranken Stellen bestimmt abgegrenzt sind. Die kranken Flecken erheben sich zu Wärzchen oder Höckerchen, die in der Mitte einsinken oder aufreißen. Aus der zerrissenen Oberhaut drängt sich dann eine Schimmelbildung hervor, die im Zellengewebe ihren Ursprung nimmt. Die Kartoffel verbreitet nun einen fauligen Geruch, die Krankheit breitet sich in der ganzen Knollensubstanz aus, der Mehlgehalt verliert sich mehr und mehr, und die Kartoffel bleibt beim Kochen hart. Wenn der Pilz (Fusisporium Solani) verstaubt, trocknet die Knolle aus u. wird specifisch leichter. Keime treiben solche Knollen schwer, aber häufig bilden sich kleine rosenfarbene Brutknollen auf der kranken Kartoffel, besonders im letzten Stadium der Krankheit. Auf der Durchschnittsfläche sind solche Kartoffeln braungelb marmorirt, doch noch mit zerstreuten Stärkekörnchen erfüllt, häufig durch innere Risse hohl und von Mehlmilben bewohnt. Im letzten Stadium der Krankheit tritt schnell eine Zersetzung und Auflösung der festen Bestandtheile der Knollen ein, die bald mit gänzlicher Fäulniß endet. Die Trockenfäule befällt gleichzeitig und gleichmäßig nicht alle auf einem und demselben Acker ausgepflanzten Kartoffeln; im Anfange greift sie nur die offenen, zarten und empfindlichen Stellen des Samens, besonders die Augen der Keimröhrchen an. Die Naßfäule (Stockfäule) besteht in einer jauchigen Zerstörung und Auflösung der Knollen. Dieselben fangen an schwammig, feucht, breiig zu werden, und man kann sie wie faules Obst zusammendrücken. Die von der Schale entblößten Knollen, grün, oft blauschwarz und braun, stinken und stecken andere gesunde, nebenanliegende Knollen an, so daß sich die Fäulniß bald und allgemein über den ganzen Kartoffelvorrath im Aufbewahrungsorte verbreitet. Witterung, Boden, Düngung, Maden, Insekten können schwerlich die Ursache der Stockfäule seyn. In den verwesten Knollen findet man allerdings Maden, Würmer, Spinnen und kleine Käfer; indeß sind diese Thiere erst eine Folge der Krankheit. Die Stockfäule entsteht niemals während des Wachsthums der Knollen im Boden, sondern die völlig gesund und ausgewachsen eingesammelten Kartoffeln werden erst im Aufbewahrungsorte davon befallen, und zwar gerade die völlig ausgebildeten, großen und größten Knollen. Die Krankheit entwickelt sich nicht an allen Kartoffeln zugleich, sondern allmählig an einzelnen Stücken in den Haufen, verbreitet sich aber durch Ansteckung über größere Stellen oder über die ganzen Haufen. Wenn die angefaulten Knollen sorgfältig ausgelesen und die übrigen gesunden gelüftet und trocken gelegt werden, so macht die Stockfäule keine weiteren Fortschritte. Diejenigen Setzkartoffeln aus einem Haufen starkfauler Keime, welche im Boden gesunde Triebe bilden, erzeugen gesunde Pflanzen und Knollen. Daraus geht hervor, daß niemals ein Ansteckungsstoff mit den Knollen in das Kraut übergeht, und in der That ist auch niemals beobachtet worden, daß das Kraut derjenigen Kartoffeln, welche später stockfaul geworden sind, irgend ein krankhaftes Ansehn gehabt hätten, wodurch der Keim zu einer Krankheit der Kartoffeln schon auf dem Felde angedeutet worden wäre. Der ganze Kreis von Veränderungen, wodurch die Kartoffeln stockfaul werden, verläuft daher innerhalb der Zeit vom Aufnehmen der Knollen an bis zum Wiedereinsetzen der Saatknollen, so daß also in den Einwirkungen während und nach dem Aufnehmen und während der Aufbewahrung der Knollen im Winter der Hauptgrund dieser Verderbniß zu suchen seyn muß. Zur Verhütung der Stockfäule muß man Durchkältung, Ernässung und Begrünung der Kartoffel bei der Ernte vermeiden und die Samenknollen über Winter in der Art aufbewahren, daß sich dieselben nicht erhitzen. Die zu Samen bestimmten Kartoffeln trenne man von den übrigen, bewahre sie in einem luftigen, dem Frost nicht zugänglichen, trockenen Keller oder in nicht zu großen, gut angelegten u. wohl unterhaltenen Mieten auf und lasse sie vor dem Einbringen in den Aufbewahrungsort gehörig ausdünsten. Der Laubbrand oder die Zellenfäule ist jedenfalls identisch mit der K., welche schon einmal in der Mitte und zu Ende des 18. Jahrhunderts herrschte. Er trat zuerst wieder 1845 auf, und zwar in den Niederlanden, u. verbreitete sich von da aus über ganz Europa. Er entsteht unmittelbar unter der äußeren Schale der Kartoffel und nicht im Innern des Fleisches der Frucht. Es bilden sich Anfangs an den gesunden Knollen im Boden bräunliche u. schmuzig-violete Flecken von Linsen- oder Erbsengröße, zunächst unter der Oberfläche der durchscheinenden, noch gesunden Schale. Diese Flecken vergrößern sich nach wenig Tagen allmählig, nehmen gleichzeitig eine dunklere Farbe an und zeigen in dem ersten Stadium der Krankheit dieselbe Härte und Festigkeit, wie das gesunde Fleisch der Kartoffeln, werden aber später pelzig, weicher u. wässeriger. Im 2. Stadium ist die Oberfläche der Kartoffel fast ganz von einem schwarzbraunen Körper überzogen, und man bemerkt auch kleine Vertiefungen in länglichen Streifen. Solche Kartoffeln haben

einen unangenehmen, moderigen Geruch; zerschneidet man sie, so findet sich unmittelbar unter der Schale ein schwarzgrauer Streifen, dem zunächst das Fleisch der Knollen von schmuzigweißer Farbe ist, während sich in der Mitte der Knollen braune ausgehöhlte Flecken vorfinden. Die Krankheit zeigt sich zuerst am Kraute, das welk und schwarz wird und sich endlich zur Erde neigt. Auf der Oberfläche der Blätter und Stengel gewahrt man größere oder kleinere schwarzbraune Flecken: Brandpilze (Oïdium aurantiacum). Von dem Kraute verbreitet sich der Krankheitsstoff auf Zweige und Stengel und wird endlich durch die Wurzeln den Kartoffeln mitgetheilt. Die organische Struktur der Wurzeln, an denen die kranken Knollen hängen, ist vollkommen zerstört; gleichwohl können sich an einer u. derselben Pflanze völlig gesunde Knollen neben kranken befinden, da das Fortschreiten des Krankheitsprozesses auf einzelne Gefäßbündel beschränkt bleiben kann. Der Laubbrand ist nicht so schädlich wie die Stockfäule, weil bei ersterem das Stärkemehl der Knolle unverändert bleibt. Nach der chemischen Analyse befindet sich das Stärkemehl in den kranken Knollen in größerer Menge im Verhältniß zum Zellengewebe; ferner ist das Stärkemehl kranker Kartoffeln niemals so weiß als dasjenige gesunder Kartoffeln. Es bildet auf dem Boden der Gefäße eine kompakte Masse, und wenn man die von Wasser bedeckte Stärkesubstanz 14 Tage lang an der Luft stehen läßt, so geht die ganze Masse in Gährung über und es entwickelt sich eine beträchtliche Menge Ammoniak. Im 1. Stadium der Krankheit sind die Kartoffeln noch genießbar, wenn man die kranken Stellen ausschneidet; auch im 2. Stadium der K. können sie noch ohne Nachtheil dem Viehe verfüttert werden. Zu technischen Zwecken, besonders zur Spiritusfabrikation u. Stärkebereitung, eignen sich die kranken Knollen eben so gut, als die gesunden, weil das Stärkemehl nicht vermindert ist. Am meisten sind die weiß- u. dünnschaligen Sorten der Krankheit ausgesetzt, während die bunt- u. rauhschaligen weniger davon ergriffen werden, weil sie eine festere Schale und ein festeres Fleisch haben. Ferner bleiben die Frühkartoffeln fast ganz von dem Laubbrand verschont, weil derselbe in der Regel erst dann eintritt, wenn die Frühkartoffeln schon reif sind u. eingeerntet werden können. Es unterliegen daher nur die Spätkartoffeln dem Laubbrand. Ueber die Entstehungsursache der Krankheit gibt es eine große Menge von Ansichten und Behauptungen. Viele haben gewisse Insekten, wie Psylla solani tuberosi, Aphis vastator, Julus terrestris, für die Ursache des Laubbrandes gehalten; doch dürften dieselben, wo sie sich in den kranken Knollen finden, nicht die Ursache, sondern die Folge der Krankheit, ein Produkt der Zersetzung der Substanz der Kartoffelknollen, seyn. Ebenso wenig sind Boden, Düngung, Samen, Bestellung u. andere Lokalverhältnisse die veranlassenden Ursachen dieser Krankheit, wenn es auch möglich ist, daß der eine od. andere dieser Umstände, besonders eine starke frische Mistdüngung, die Kartoffelpflanzen zur Aufnahme des Krankheitsstoffes empfänglicher macht. Wahrscheinlich ist der Laubbrand eine Folge atmosphärischer Einflüsse oder extremer Witterungsverhältnisse. Nach Mohnhaupt entsteht der Laubbrand durch Zurückwerfen der Sonnenstrahlen durch das Wasser. Wenn nämlich das atmosphärische Wasser auf Blättern und Stengeln stehen bleibt, u. plötzlich stechende Sonnenstrahlen darauf fallen, so durchbrennt die Sonne die Blätter und es entsteht, je nachdem das Wasser in Tropfen darauf gestanden hat, und in dem Grade, als die Blätter zusammengebrannt sind, in den Knollen, deren Bildung auch mit von den Blättern abhängig ist, eine chemische Zersetzung, die sich zunächst in braunen Flecken ausspricht. Daher fängt der Laubbrand auch erst bei dem Kraute an, und erst einige Tage nachher erkranken die Knollen. Jühlke nimmt als Grundursache der K. eine Inficirung der Pflanze aus der Luft an und hat diese nur im Juli und August nach Nebel, Staubregen und Höhenrauch beobachtet. Ist aber der Laubbrand wirklich die Folge ungünstiger atmosphärischer Einflüsse, so kann dieselbe weder durch irgend eine Behandlung des Samens und Bodens, noch durch Anwendung irgend eines Düngmittels rc. abgehalten werden, sondern es kann sich nur darum handeln, der K. entweder vorzubeugen, oder ihr weiteres Fortschreiten in den Knollen aufzuhalten. In ersterer Beziehung empfiehlt sich der Anbau von möglichst viel Frühkartoffeln, weil die K. in der Regel erst eintritt, wenn die Frühkartoffeln schon reif sind und geerntet werden können, der Anbau bunt- und hartschaliger oder hartfleischiger Kartoffeln, besonders der sächsischen Zwiebelkartoffel, welche erfahrungsgemäß der K. besser widerstehen, als die weiß- oder dünnschaligen und lockerfleischigen Sorten, das sofortige Abschneiden des Kartoffelkrautes dicht über der Erde, sobald das Kraut die Zeichen der K. an sich trägt, das Abwelken der Samenkartoffeln in künstlicher Wärme, Vermeidung frischer Mistdüngung zu den Kartoffeln, und endlich das Drainiren des Ackerlandes, welches die Möglichkeit gewährt, die Kartoffeln im Frühjahr 2—4 Wochen früher zu bestellen, als bei nicht drainirtem Boden. Um die K. in den Knollen zum Stehen zu bringen, hat man besondere Sorgfalt auf die Ernte u. Aufbewahrung der Kartoffeln zu verwenden. Zur Ernte wähle man wo möglich sonnige, trockene Tage, sondere schon auf dem Felde so viel als möglich die kranken Knollen von den gesunden und lasse letztere zu Hause nochmals auf das Sorgfältigste auslesen und vor der Aufbewahrung einige Tage an einem luftigen trockenen Orte ausgebreitet liegen. Von den kranken Knollen können diejenigen, an denen sich dunkle Flecken bemerklich machen, wenn man sie nicht sogleich in große Haufen bringt, sondern dünn ausgebreitet an einem trockenen, luftigen Orte eine Zeit lang liegen läßt, den Thieren gefüttert, auch nach Ausschneiden der braunen Flecken ohne Nachtheil von den Menschen genossen werden. Diejenigen Kartoffeln, an denen sich hier und da schon Erweichungen finden, lassen sich noch, dünn ausgebreitet, an einem luftigen, trockenen Orte einige Zeit aufbewahren, müssen aber zuerst verbraucht, entweder in Spiritus, Stärkemehl oder Mehl umgewandelt oder nach Ausschneiden der weichen Stellen dem Viehe verfüttert werden. Die ganz

oder fast ganz erweichten, leicht zu zerdrückenden, meist schon sehr übelriechenden Kartoffeln müssen ohne Verzug zur Spiritus- oder Stärkefabrikation verwendet werden.

Kartoffelkrieg, s. v. a. Bayerischer Erbfolgekrieg, s. Bayern.

Kartoffelleger, Kartoffelmehl rc., s. Kartoffel.

Kartoffelsyrup, s. Stärkesyrup.

Kartomantie (Kartenlegekunst, Kartenschlagen), die Kunst, aus den Karten die Zukunft einer Person, ja sogar die Vergangenheit und selbst den Charakter derselben zu erkennen. Interessant ist dabei das Regelrechte, welches nach und nach in dem Gange der kartomantischen Prophezeiungen sich eingefunden, und ein gewisses Gesetz, welches sich durch Jahrhunderte in der K. fortgepflanzt hat. Der ächte Kartenleger benutzt nur die deutsche Karte mit 32 Blättern, und es gibt mehre Arten der K., z. B. mit 15, oder 12, oder mit 22 Blättern, wobei diese in Sternform gelegt werden rc. Eine berühmte Kartenschlägerin war die Lenormand (s. d.). Eteilla schrieb über K. (und Chiromantie) ein ausführliches Werkchen.

Karton (v. fr. Carton), eigentlich ein Bogen starkes Papier, oder ein Stück Pappe, daher der Einband eines bloß einfach gehefteten Buches von leichter Pappe, meist mit dem Titel, Vignetten rc. versehen, dann eine von Pappe gemachte Schachtel zur Aufbewahrung von Bändern, Hauben und andern Modewaaren, sowie ein pappenes Behältniß, in welches man Kupferstiche, Landkarten rc. legt. In der Malerei versteht man unter K. eine Zeichnung auf starkem Papier, Pappe rc., deren man sich zum Modell bei einem größern, in Fresko, Oel, Tapeten, sonst auch in Glas und Mosaik in denselben Dimensionen auszuführenden Gemälde bedient. Bei der Anwendung werden die K.s gewöhnlich durchgezeichnet, oder die Umrisse der Gegenstände mit einer Nadel durchstochen, worauf man mit einem Säckchen voll Kohlenstaub über die Löcher fährt, um die Zeichnung an die Wand zu bringen. Beim Freskomalen pflegte man sonst die Figuren auch auszuschneiden, u. an dem nassen Anwurf festzuhalten, und dann darauf mit einem Stifte am Rande derselben hinzufahren, so daß, wenn der K. weggenommen wurde, die Umrisse der Figuren in einer leichten, aber sichtbaren Vertiefung auf dem frischen Kalke erschienen. Bei den Gobelinstapeten werden noch jetzt die Zeichnungen ausgeschnitten und hinter oder unter den Einschlag gelegt, wornach der Wirker seine Arbeit einrichtet. Von derselben Art sind die K.s, welche Raphael für den Papst Leo X. anfertigte und nach welchen in den Niederlanden die berühmten raphaelschen Tapeten zur Ausschmückung eines Zimmers im Vatikan gewirkt wurden. Die ältern italienischen Meister legten großen Werth auf K.s; später ging man weniger sorgfältig zu Werke und arbeitete mehr nach kleinen Skizzen ins Große. In unserer Zeit haben Cornelius, Overbeck, Schnorr, Kaulbach u. A. wieder durch Anfertigung fleißiger K.s Aufmerksamkeit erregt. K. (Auswechselblatt) heißt auch ein neugedrucktes Blatt, das anstatt eines fehlerhaft gedruckten oder auszuschneidenden eingeklebt wird.

Karuben, s. v. a. Johannisbrod, s. Johannisbrodbaum.

Karvillwerk, im Schiffbau das Aufeinandersetzen von Bordplanken mit ihren Kanten, so daß sie nur Eine Fläche bilden; zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Holland eingeführt und jetzt bei großen Schiffen allgemein üblich.

Karyatiden, Lastträgerinnen, schöne, weibliche Figuren im langen Gewande, als Säulen oder Pfeiler verwendet, deren Kopf hervorstehende Theile eines Balkons oder ein Gebälke stützt. Das Kapitäl über ihrem Kopfe, womit sie das Gebälke stützen, besteht aus einem Abacus und einem verzierten Echinus. Nach Vitruv waren die K. Nachbilder griechischer Frauen, aus der Stadt Carya im Peloponnes, die zur Strafe für Unterstützung der Perser in Gefangenschaft abgeführt, zu öffentlichen Arbeiten gebraucht und von den Architekten spöttischer Weise zur Hindeutung auf ihre Dienstbarkeit als Trägerinnen bildlich dargestellt wurden. Lessing dagegen leitet ihren Ursprung von den Jungfrauen ab, welche am Feste der Diana im Tempel zu Carya tanzten, und von welchem Tempel die Göttin Diana Carytis oder Carya hieß. Am wahrscheinlichsten ist die Vermuthung, daß die griechischen Künstler überhaupt durch die Schönheit und die Grazie in den Stellungen junger Mädchen auf diese Idee gebracht wurden. Alte Inschriften sprechen dafür. Uebrigens haben schon die Aegypter menschliche Figuren zu Säulen verwendet, wie denn später auch männliche Figuren als dergleichen Bildsäulen K., richtiger aber persische Bildsäulen genannt werden. Als Nachahmungen sind berühmt die K. im Louvre zu Paris, im amsterdamer Rathhause und an der Fronte im Garten des Schlosses Sanssouci.

Karyatidische Ordnung, der Baustyl, nach welchem statt der Säulen weibliche Figuren zum Tragen der Decke oder des Gebälkes angebracht werden, der jedoch wenig in Anwendung gekommen zu seyn scheint.

Karysto (Karystos-Kisilhissar), Stadt auf der Südküste der griechischen Insel Negroponte, auf einem Felsen, am gleichnamigen Vorgebirge, mit Citadelle (Kastell Rosso) u. Hafen, ist Sitz eines griechischen Bischofs und hat 3000 Einw. Hier am 29. August 1348 Seesieg der Venetianer über die Genuesen. Im Jahre 1821 wurde K. von der Modena Maurogenia gestürmt und erlitt Mauromichali hier eine Niederlage.

Kasan (tatar., d. i. Kessel, Kesselland, Thal, Ebene), im weitesten Sinne ein aus den 5 vormals tatarischen Gouvernements Pensa, Simbirsk, Kasan, Wiätka und Perm zusammengesetztes, früher zur goldenen Horde gehöriges, jetzt unter dem Namen eines Czarthums oder Königreichs Rußland einverleibtes Reich, im engeren Sinne asiatisch-russisches Gouvernement, das gegen Norden an das Gouvernement Wiätka, gegen Osten an das Gouvernement Orenburg, gegen Süden an das Gouvernement Simbirsk und gegen Westen an das Gouvernement Nischnei-Nowgorod grenzt und einen Flächenraum von (nach Schubert) 1044, (nach Bulgarin) 1100, (nach Andern) 1131 □Meilen umfaßt. K. ist ein im Ganzen ebenes Land, welches keine eigentlichen

Gebirge, wohl aber Anhöhen hat, die sich sanft wieder verflachen und am steilsten am rechten Ufer der Wolga sind. Im Osten breiten sich einige Zweige des Uralgebirges aus, dessen Höhen aus Flözlagern von Thon, Kalk und Sandschiefer bestehen und mitunter auch etwas Kupfer enthalten. An den Ufern der Flüsse gehen dagegen Lagen von eisenschüssigem Thon, Kalk (nicht selten mit Muscheln durchwebt), Mergel und Gyps zu Tage aus, auch findet sich bei dem letztern nicht selten Schwefel und Erdharz. An der Wolga und Kama werden bisweilen Versteinerungen, z. B. Elephantenknochen, Rhinocerosschalen und versteinertes Holz, angetroffen. Der Boden ist meist fruchtbar und besteht zum Theil aus schwarzem Ackerlande. Die niedrigen Gestade der Flüsse und deren Inseln werden im Frühjahr häufig überschwemmt und bestehen gewöhnlich aus Mooren, Brüchen, Wiesenflächen und Sümpfen. Alle Flüsse, welche das Gouvernement durchströmen, gehören dem Stromgebiet der Wolga an. Dieselbe nimmt rechts auf: die Sura u. die Swiaga; links: die Wetluga, die Rutka, die große und kleine Kokschaga, mit den beiden Kunzüsch, den Ilet, die Kasanka die am Vorgebirge des Ural entspringt und im Frühjahr mit der Wolga einen großen See bildet, die Kama, welche die Wiätka und Mioscha aufnimmt, die Besdna und Utka. Im Osten entspringt der kleine Tscheremschan. Die Seen sind unbedeutend. Das Klima ist meist streng. Der Winter dauert im Durchschnitt vom November bis zum März, in dessen Mitte es am Tage gewöhnlich zu thauen anfängt, während es in den Nächten noch stark friert. Das Pflanzenreich erzeugt: Sommer- und Winterroggen, Weizen, Gerste, Buchweizen, Spelt, Hafer, Hirse, Erbsen, Linsen, Lein, Hanf, Mohn, Waid, Rüben, Tabak, Kartoffeln, Kürbisse, Gurken, Zuckerwurzeln, Spargel, Petersilie, Cichorien, Salat, Spinat, Rettige, Radieschen, Kerbel, Knoblauch, Pastinak, Sauerampfer, Liebstock, Fenchel, Estragon, Bohnen, Meerrettig, Hopfen, wenig Obst, aber sehr viele Nüsse. In den Wäldern findet man die Stein- und Sommereiche, Ahorn, Birke, Fichte, Kiefer, Erle, Linde, Wachholder, die schwarze Pappel, Silber- und Zitterpappel, Esche, Saalweide rc. Mannichfaltig sind die Medicinalgewächse und die sonstige Flora. Das Thierreich liefert: Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde, Katzen, Kaninchen, Seidenhasen rc. Von Wildthieren findet man Elennthiere, Bären, Vielfraße, Wölfe, Füchse, Steinmarder, Baummarder, Iltisse, Wiesel, Hermeline, Fischottern, gemeine, gestreifte und fliegende Eichhörnchen, Bisamratzen, Murmelthiere, Hamster, wilde Hasen und Schweine, von Geflügel zahme und wilde Gänse, Enten, Hühner, Tauben rc. Von eßbaren Fischen sind bemerkenswerth: Flußbarsche, Sander, Kaulbarsche, Schmerlen, Welse, Lachssalmen, Forellen, Aeschen, Hechte, Elsen, Barben, Schleien, Karpfen, Sterleten, Störe, Hausen, Neunaugen rc.; von Insekten: spanische Fliegen, Maiwürmer, Bienen, Ameisen; von Krustaceen Flußkrebse rc. Das Mineralreich bietet: Kupfererz, Gyps, Thon, Lehm, Kalk und Sand. Die Gesammtbevölkerung belief sich 1851 auf mehr als 1,347,362 Seelen, darunter etwa 361,000 Russen, 436,000 Tataren, 301,000 Tschuwaschen, 80,500 Tscheremissen, 11,500 Mordwinen, die übrigen zum Theil Wotjäken. Der herrschende Stamm des Gouvernements sind jetzt die Russen. Außer Roggen wird sehr viel Hanf, Flachs und Mohn gebaut. In den Gärten pflanzt man Kartoffeln, Gurken, Rüben, verschiedene Kohlarten, Hopfen, Aepfel, welche aber nicht reif werden. Die Viehzucht ist beträchtlich; Geflügel wird in Menge gehalten. Die Bienenzucht, von den Tataren und Tschuwaschen am meisten betrieben, liefert einen sehr reinen und weißen Honig von balsamischem Geschmack. Der Fischfang ist bedeutend und gibt ebenfalls ein einträgliches Gewerbe ab. Die Forstkultur wird sehr vernachlässigt. Die Jagd ist nur Nebengewerbe und keinem Polizeigesetz unterworfen. Die Industrie ist sehr bedeutend, und alle Handwerke werden sowohl in den Städten, als auf dem Lande betrieben. K. ist der Mittelpunkt, sowie die Niederlage des asiatischen Handels. Die Gegenstände des Handels sind Thee, alle Arten von Getreide, Wachs, Talg, Lichter, Seife, Leder, Potasche, Gyps, Kupfer, Blei rc. Die Eparchie K. existirt seit 1554 und hatte zum ersten Bischof den heiligen Georg; die Würdenträger derselben haben seit 1732 bald den Titel Erzbischof, bald Metropolit. Bis 1602 ward sie Eparchie von K. und Astrachan genannt, dann Eparchie von K. und Swiäshsk, seit 1799 Eparchie von K. Das Gouvernement wird in 12 Kreise eingetheilt: Kasan, Zarewokokschaisk, Kossmodemjansk, Tschebokssarü, Jadrin, Züwilsk, Tetjuschi, Swiäshsk, Spask, Laischew, Mamadüsch und Tschistopol.

Das Reich K. wurde ehemals meist von Bulgaren bewohnt, dann von den Tataren erobert und ihrem Reiche einverleibt. Da seine Beherrscher Rußland oft mit Krieg überzogen, wurde der Khan Alei vom Großfürsten Iwan Wassiljewitsch I. um 1407 angegriffen und in sein Reich Machmet Amin als Herrscher eingesetzt, der aber, nachdem er die Wittwe des Alei Khan geheirathet, 1506 mit einem Kriegsheere gegen den Großfürsten zu Felde zog. Vergebens suchte ihn der nach dem Tode seines Vaters (1505) auf den Thron gekommene Großfürst Wassilij Iwanowitsch zum Gehorsam zu zwingen; er verlor sein Heer vor den Mauern von Kasan, das er zu erobern im Begriff stand. Im nächsten Jahre (1507) reute indessen den Khan seine Untreue; er schickte Gesandte an den Großfürsten, ließ ihm seine Reue bezeigen und bitten, einen treuern Khan in K. einzusetzen. Der Großfürst übertrug darauf die Regierung dem Schich-Haly (genannt Kasimowsky) und ordnete ihm als Theilnehmer an der Regierung den moskowschen Wojwoden Karpow zu. So wurde der Friede auf 3 Jahre hergestellt. Dann aber empörte sich das Volk, tödtete alle Christen in Kasan, nahm den Schich-Haly gefangen und rief den jüngsten Sohn des Khans von der Krimm, Sahib-Kerai, zu seinem Nachfolger aus. Schich-Haly entkam indessen nach Moskau und veranlaßte den Großfürsten 1512, einen neuen Feldzug gegen die Empörer zu unternehmen. Dieser schlug fehl, wurde aber im Jahre darauf mit Erfolg erneuert, worauf die Ruhe für 11 Jahre

wieder hergestellt wurde. Im Jahre 1524 kam es indessen zu neuen Feindseligkeiten. Sahib-Kerai herrschte wieder 6 Jahre lang unumschränkt, bis er durch einen neuen Feldzug der Russen (1530), der mit der Einnahme seiner Residenz endigte, in die Krimm zu fliehen genöthigt wurde, wo er bald darauf starb. Den Tataren wurde der Bruder Schich-Haly's, Tschinalei, ein Jüngling von 15 Jahren, zum Khan gegeben und demselben der Knäs Wassilij Penkow als Mitregent zugeordnet. Doch bereits nach Jahresfrist wurden beide von den Einwohnern ermordet, und Safa-kerai ward zum Khan ausgerufen. Der Großfürst starb bald darauf (1534). Sein Sohn Iwan Wassiljewitsch II. war damals im 5. Jahre und übernahm die Regierung erst 13 Jahre später, warb aber dann (1547) sogleich ein Heer, um K. wieder zu erobern. Safa-kerai wurde von seinen Unterthanen verjagt und floh über den Jaik zum tatarischen Knäsen Jusup, heirathete seine Tochter Sumbek und zog mit seiner Unterstützung nun gegen seine vorigen Unterthanen zu Felde, während auch Schich-Haly Rache an ihnen zu nehmen beschloß. So wurde K. von 2 Seiten bedrängt. Die Einwohner baten den russischen Czaren, ihnen Schich-Haly wieder zum Khan zu geben. Sobald dies geschehen, nahmen sie ihn indessen gefangen und unterwarfen sich Safa-kerai von Neuem. Der Czar sandte daher 1549 von Neuem ein Heer aus, um die Treulosen zu züchtigen, mußte sich aber mit Verheerung der Gegend begnügen, ohne sonst etwas auszurichten, und die Tataren setzten dafür ihre Einfälle in das russische Gebiet fort. Nach Safa-kerai's Tode übernahm seine Gemahlin Sumbek die Regierung unter Vormundschaft des krimmschen Czarewitsch Ulan-Koschak. Bald herrschten neue innere Unruhen, und Iwan Wassiljewitsch zog daher 1550 selbst gegen K. zu Felde. Da er die Stadt indessen nicht zu nehmen im Stande war, so befahl er Schich-Haly, eine russische Stadt, 25 Werste von Kasan, das heutige Swiäshsk, anzulegen, worauf sich die in der Gegend umher wohnenden Berg-Tscheremissen, 40,000 an der Zahl, unterwarfen und die Einwohner Kasans, in Furcht gesetzt, Sumbek zwangen, sich in Unterhandlungen einzulassen. Sie bot darauf Schich-Haly ihre Hand zur Ehe, schickte jedoch, als dieser einwilligte, ihrem künftigen Gemahl vergiftete Geschenke. Er entdeckte es aber bei Zeiten, ließ Sumbek gefangen nach Moskau führen und nahm abermals Besitz vom Throne, machte sich aber bei seinem Volke bald wieder durch Aufwand und Strenge verhaßt. Als das Volk den Jediger-Kasim-Sultan, einen Sohn des astrachanschen Khans Kasim, auf den Thron rief, setzte Iwan Wassiljewitsch an der Spitze seiner Armee im August 1552 von Swiäshsk aus an mehren Punkten über die Wolga und eroberte am 2. Okt. die Stadt Kasan, wodurch dem kasanschen Reiche ein Ende gemacht wurde. Erst nachdem die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg 1833 einen Preis von 200 Dukaten auf die Abfassung einer Geschichte von K. und dem Khanat der goldenen Horde (dem kiptschakischen Reiche) festgesetzt hatte, wurde die tiefere historische Forschung an Ort und Stelle angeregt und 1836 wenigstens der Sitz dieses einst so gewaltigen kasanschen Reichs ermittelt. Im saratowschen Gouvernement, da, wo sich die Achtuba in die Wolga ergießt, nahe der Stadt Zarew, liegen die Trümmer von Sarai, der alten Residenz jenes Reichs, welches sich ehemals noch weit über Astrachan hin erstreckte und vom 13.—15. Jahrhundert das russische Reich nicht nur, sondern auch den Westen Europa's in Schrecken setzte. Dort, über anderthalb hundert Meilen von der alten Hauptstadt des russischen Reichs entfernt, über ungeheure Räume hingestreut, fand man jene Trümmer und war erstaunt über die Pracht der riesigen, zum Theil vergoldeten Säulen, Tempel und Paläste und über die Regelmäßigkeit der Anlage jener kolossalen Stadt, die Jahrhunderte lang vom Erdkreise verschwunden schien und von der man nunmehr bereits durch vorsichtige Aufgrabung und Säuberung des Schutts die Stätte von nahe an 3000 Häusern ausgemittelt hat, wobei zugleich ein überaus reicher Fund von alten mongolischen Waffen und Geräthschaften aller Art gemacht wurde. Die Gegend ist überhaupt in historischer und ethnographischer Beziehung außerordentlich interessant, indem wir hier an den Ufern des Wolgastroms, wo neben großen Urwaldungen reiche Viehweiden und ein ergiebiger Acker zu Ansiedelungen genugsam anlocken konnten, in frühester Zeit einen stets wechselnden Schauplatz der verschiedenartigsten Völkergruppen, wie der Petschenegen, Chazaren, Uzen, Bulgaren ꝛc. erblicken, über deren eigentliche Wohnsitze und nähere Verhältnisse wir durchaus nichts Genaueres wissen, was um so mehr zu beklagen scheint, als die in der Nähe der Stadt Spask im kasanschen Gouvernement, am Einfluß der Kama in die Wolga gelegene, auch erst vor wenig Jahrzehnten entdeckte, alte Bulgarenresidenz, das heutige Stationsdorf Bolgary, ebenfalls sehr merkwürdige Bauten aufzuweisen hat, deren Ruinen noch die vormalige Pracht und Erhabenheit verkünden. Vergl. Erdmann, Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland, 2 Bde., Riga und Dorp., dann Leipzig 1822 — 26, mit Planen und Karten. Noch gegenwärtig finden wir in dem Czarthum K. die bunteste Völkermischung, indem 1842 außer den 5,011,850 Groß- und Kleinrussen noch 615,000 Abkömmlinge tatarischer Völkerschaften, 815,000 der großen finnischen Nation Zugehörige und 12,000 dem mongolischen Stamm Einverleibte, im Ganzen also 1,442,000 Finnen, Tataren und Mongolen hier angetroffen wurden. Eben so verschiedenartig wie das Völkergemisch selbst erscheint auch der Kultus, wozu sich die Gesammtzahl der Einwohner bekennt. Neben den 6 Millionen Rechtgläubigen oder der griechisch-russischen Kirche Angehörigen gibt es 550,000 Andersgläubige, die sich zur römisch- und armenisch-katholischen, zur protestantischen, reformirten und anglikanischen Kirche bekennen; ferner einige Hebräer der rabbinischen Sekte, über 520,000 Mohammedaner und selbst noch über 28,000 Götzendiener, von denen die meisten der Lehre des Dalai-Lama huldigen.

Die Stadt K. (tschuwasch. Kosan, wotjäk. Kuson u. tscheremiss. Osong), Hauptstadt des Gouvernements u. des Kreises K., liegt am linken Ufer der Wolga, nahe dem Einflusse der Kasanka

in dieselbe, in sehr malerischer Umgebung, 119 Meilen von Moskau, 215 von Petersburg entfernt. Auf der Ostseite liegt zwischen Schluchten und Gründen (die links die kasanische Schweiz bilden) eine Ebene, das arskische Feld; auf der Nordseite, jenseits der Kasanka, liegen die Sloboden Griwka und Koffja, darüber das Kloster Kissitscha, weiterhin Waldungen 2c. Man theilt die Stadt in die Festung oder den Kreml, in die eigentliche (innere) Stadt und in die Vorstädte. Mit Ausnahme der Festung ist K. auf allen Seiten offen und gegen Süden mit einem niedrigen Walle und Graben versehen. Die Festung liegt am nördlichen Ende der Stadt auf einer Höhe und ist mit einer 10thürmigen Mauer umgeben, welche die Gestalt eines unregelmäßigen länglichen Vierecks darbietet, das auf drei Seiten von schroffen Abhängen, auf der vierten von einem tiefen Graben umgeben ist. Von den 10 Thürmen sind 2 mit Thoren versehen. Eines verbindet mittelst einer steinernen Brücke die Stadt mit dem Kreml; ein anderes, gegen den Fluß Kasanka gerichtetes hieß Tainitzkaja (das geheimnißvolle, unterirdische), wird aber jetzt, wegen des darüber aufgestellten Bildes des wohlthätigen Nikolaus, Nikolskaja genannt. Man öffnet es nur zu Zeiten für die Prozessionen nach dem Wasser und andern festlichen Gelegenheiten. Wie die Mauern, so sind auch noch die Thürme außen aus weißem Stein, innen aus Backsteinen aufgeführt; die obern Etagen des Heilands- und Nikolausthurmes sind ganz aus Backsteinen aufgeführt. Alle Thürme sind mit Eisenblech gedeckt und mit Oelfarbe angestrichen. Innerhalb der Festung liegt die Kathedrale der Verkündigung Mariä (Blagoweschtschenskoi Sobor), welche Iwan Wassiljewitsch II. den 3. Oktober 1552 gründete, und die nach 10 Jahren vollendet wurde. Ein silberner Sarg bewahrt die Gebeine des Erzbischofs Gurij († den 4. December 1563). Ferner finden sich in der Festung: die Kirche der Opferung Mariä mit dem Thurme, das 1555 gegründete Mönchskloster der Verklärung Christi (Spassopreobrashenskoi monasstür), die Wohnung des Archierei und des Geistlichen der Kathedrale und außerdem die Tribunale, das geistliche Konsistorium, das Lokal der Oberbehörde der kasanischen Kantonistenbataillone, das Arsenal der Artillerie, das Haus des General-Gouverneurs 2c. Die eigentliche Stadt zerfällt in 3 Quartiere, hat regelmäßige, breite Straßen und mehre Plätze, von denen der Heu-, Holz-, Brod- und Fischmarkt, der innere Raum des Kaufhofes und die Esplanade bemerkenswerth sind. Die 3 Hauptkirchen sind: die des heiligen Petrus und Paulus, von 2 Etagen, von denen die eine im Sommer, die andere im Winter benutzt wird, durch ihre Lage eine schöne Aussicht über die Stadt und ihre Umgebungen gewährend, die Kirche der Himmelfahrt Mariä, gegründet 1695, und die Kirche der Mutter Gottes von Wlademir, gegründet 1694. Das iwanowsche Mönchskloster, vom heiligen Hermann 1577 angelegt, liegt der Festung gegenüber und hat mehre Kaufmannsgewölbe und Wirthshäuser. Das kasanische Nonnenkloster, ebenfalls in der Nähe der Festung, ward 1579 bei Gelegenheit der Auffindung des Bildes der Mutter Gottes gegründet und von Holz gebaut, 1594 auf Befehl des Czar Feodor Iwanowitsch in Stein aufgeführt und mit 6 Kirchen versehen. Die 1808 vollendete Hauptkirche, der Mutter Gottes geweiht, ist rund und mit 5 Kuppeln geschmückt. Die Winterkirche (dem heiligen Wunderthäter Nikolaus gewidmet), 1810 gegründet und 1815 bis auf den innern Ausbau vollendet, steht auf der Stelle, wo das Muttergottesbild gefunden worden seyn soll, und bildet ein längliches Viereck. Der Glockenthurm, der 30 Faden hoch ist, ist der höchste in K. Eine halbe Stunde vor der Stadt befindet sich eine 65' hohe Pyramide, deren Inneres eine Kapelle bildet, als Denkmal der hier 1552 gegen die Tataren gefallenen Russen. Bemerkenswerth sind auch die 1773 erbaute protestantische Kirche und die Kirche der Raskolniken. Von Unterrichtsanstalten sind zu erwähnen: die Soldatenschule, die 1786 eröffnete Hauptvolks- oder Normalschule für niedere Stände, die beiden Gymnasien, die 1837 von den Ehrenbürgern Rubakow und Kotelow gegründeten beiden Klassen der Handelswirthschaft u. der Buchhalterei u. die 1797 vom Kaiser Paul gestiftete geistliche Akademie, die früher ein Seminar war. Die Universität, mit einem schönen neuen Gebäude, vom Kaiser Alexander 1804 gegründet, hat eine ethiko-politische, eine physikalisch-mathematische, eine medicinische und eine historisch-philologische Fakultät. Da K. in naher Verbindung mit Asien steht, so sind hier Lehrstühle für arabische, persische, tatarische, mongolische, chinesische und armenische Sprache. Auch hat K. eine berühmte Sternwarte, ein katholisches Seminar und mehre, selbst tatarische Volksschulen. Von den Bibliotheken sind bemerkenswerth: die 1813 gegründete Studentenbibliothek, die Bibliothek des Gymnasiums, welche in die Fundamental- und Schülerbibliothek zerfällt, die Bibliothek des geistlichen Seminars und die Universitätsbibliothek, die über 50,000 Bände zählt und auch viele orientalische Hand- und Druckschriften hat. Von öffentlichen Gebäuden sind noch zu bemerken: die Wohnung des Gouverneurs am schwarzen See, die Wohnung des Vicegouverneurs, das Haus zu den Adelsversammlungen, das Polizeihaus, Magistratshaus, Haus der Admiralität, Arbeitshaus, die Kasematten für Gefangene, das Invalidenhaus, Proviantshaus, die Brodniederlage, das Oelgewölbe, der Kaufhof 2c. Zu K. besteht auch ein Unterstützungskomité für Arme, ein Gefängnißkomité und seit 1840 eine ökonomische Gesellschaft, um die Vervollkommnung der Landwirthschaft zu befördern; ferner eine Missionsanstalt zur Bekehrung der türkischen Völkerschaften, der Tscheremissen und Mordwinen. An die eigentliche Stadt reihen sich die Vorstädte, wozu auch die Sloboden gehören. Hier befinden sich: mehre Kirchen, das feodorowsche Mönchskloster, die tatarischen Metschede, das Kommissariatshaus, das Militärhospital, ein Zeughaus für die Artillerie, ein Lazareth, mehre Stallungen, eine Schiffswerfte, Kasernen, Mühlen, Badehäuser, Kabaken 2c. Die Stadt hat im Ganzen 907 Gassen, 72 Quergäßchen, 10 Brücken, 6 Barrieren, 58 Kirchen, 9 Kapellen, 3 Bethäuser der Altgläubigen, 10 tatarische Metschede 2c. und gegen

42,000 Einw. Was die **Industrie** betrifft, so hat K. viele Tuch- und Lederfabriken, Seifen- und Bandfabriken, Glockengießereien, Malzdarren, Bierbrauereien, Seilereien, Ziegelbrennereien ꝛc. In der Nähe der Stadt ist eine große Pulverfabrik mit 37 Mühlen, welche 700 Arbeiter beschäftigt und monatlich 42,000 Pud Schießpulver liefern kann. Die Einwohner treiben auch bedeutenden **Handel**. Der Verkehr ist namentlich zur Zeit der großen Messe in Nischnei-Nowgorod durch zahlreiche Diligencen außerordentlich erleichtert; auch tritt dann eine geregelte Dampfschifffahrt zwischen Nischnei-Nowgorod, K. und Astrachan ein, welche die fast 300 Meilen zwischen dem ersten und letztern Orte in nicht viel über 8 Tagen zurücklegt. K. ist durch seine Lage an der schiffbaren Wolga und als Stapelplatz zwischen den östlichen und westlichen Handelszügen, die ihren Weg über K. nehmen, ausgezeichnet und war zu allen Zeiten in Flor. Das kasanische Juchtenleder und die kasanische Seife bilden sehr gesuchte Handelsartikel auf der erwähnten Messe. Auch bedingt die bedeutende Schifffahrt große Arbeiten in Holz, Seilen, Eisenwaaren und Segeltuch. K. wurde entweder von Batu-Khan selbst, oder von einem seiner Söhne um die Mitte des 13. Jahrhunderts am Ufer der Kasanka, 20 Werste von ihrer Mündung in die Wolga, gegründet und um 1399 vom Großfürsten Wassilij Dimitriewitsch wieder zerstört. 40 Jahre darauf wurde die Stadt vom Khan der goldenen Horde, Ulu-Machmet, 12 Werste weiter nach dem Ausflusse der Kasanka zu aufs Neue gegründet und Hauptstadt des kasanischen Reichs (s. oben). Im Jahre 1774 ward K. von Pugatschew verbrannt, aber durch Katharina II. wieder aufgebaut, erweitert und verschönert. Doch fand 1815 wieder ein furchtbarer Brand Statt, wodurch die bessere Hälfte der Stadt ein Raub der Flammen wurde; die Festung, 17 Kirchen, 3 Klöster und 1000 Häuser wurden in Asche verwandelt. Im J. 1842 brannten abermals 1300 Gebäude ab.

Kasas Ali Ssari Asma, minder bekannt unter seinem eigentlichen Namen **Ssagiri**, berühmter türkischer Dichter in Adrianopel, dessen komische und satyrische Gedichte man in seinem Divan gesammelt findet. Auch in der Tonkunst war er erfahren und durch seine fröhliche Laune ein angenehmer Gesellschafter. Kurz vor seinem Tode, der zu Anfang der Regierung des Sultans Soliman erfolgte, grub er sich selbst sein Grab u. pflanzte eine Cypresse, einen Mandel- und Pfirsichbaum darum.

Kasbeki (**Kosbeki**), kleine persische Kupfermünze von Zweipfennigsgröße, kreisrund und ohne Rand, mit verschiedenen Bildern und dem Münzorte. Ihr Werth beträgt 2½ Pfennig.

Kasbin (**Kaswin**), Stadt in der persischen Provinz Irak-Adhemi, in einer schönen Ebene, wo die beiden Straßen von Retscht und Tebris zusammentreffen und von wo eine Straße weiter nach Teheran führt, hat Moscheen, Bäder, Bazare, Teppich-, Seidenzeuch-, Säbelklingen-, Sammt-, Pferdedeckenfabriken, Steinschneiderei, Uhrenfabrikation, Weinbau (die besten Trauben in Persien), Handel und 60,000 (nach Andern 25—30,000) Einw., die sich viel mit Musik beschäftigen. K. ist Geburtsort des Dichters Lokman und Hauptstadt der gleichnamigen Beglerbegschaft, die an Masenderan grenzt und das Gebirg Demawend umfaßt; das alte **Arsacia**.

Kaschan, Stadt in der persischen Provinz Irak-Adschemi, südlich von Teheran, südöstlich von Kum, an der großen Straße von Norden her nach Südosten und Süden. Hier scheidet sich die Straße von Nain und Yezd südöstlich und nach Ispahan, Yezdikkast ꝛc. südlich. K. hat Fabriken für Gold-, Silber-, Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Seide- u. Baumwollenwaaren, einen königlichen Palast, viele Kirchen u. Schulen, Karawanserais, Bäder, Moscheen und 25,000 Einw. Zur Stadt gehören 30 Dörfer, und die Gegend liefert Seide, Südfrüchte, Skorpione ꝛc.

Kaschan Baschi, das geistliche Oberhaupt aller im türkischen Reiche wohnenden Juden, dessen Macht über seine Glaubensgenossen sehr groß ist.

Kaschau (**Kassa, Kositze**), Stadt im abaujvarer Komitat in Ungarn, am rechten Ufer des Hernad, in einem freundlichen, von Weinbergen fast rings umgebenen Thale, eine königliche Freistadt und Hauptstadt der Gespannschaft, wird vom Norden nach Süden vom Bach Csermel durchströmt, der die Stadt in den östlichen und westlichen Theil theilt. Der Csermel theilt sich ungefähr in der Hälfte seines Laufes in 2 sich wieder vereinigende Arme und bildet dadurch eine Insel von ovaler, regelmäßiger Gestalt. Diese enthält die schönsten Gebäude der Stadt, die wieder von einer auffallend schönen, zum Theil palastartigen Häuserreihe von beiden Seiten gleichsam bekränzt werden. Die Zierden der Stadt sind: die Statue des heiligen Johann von Nepomuk, die prächtige, reichvergoldete Ehrensäule der unbefleckten Empfängniß Mariä mit ihrer eisernen Einfassung, das große, mit Schiefer gedeckte Kaffeehaus, nebst Theater und Redoutensaal, der geräumige und schöne Paradeplatz und endlich die majestätische, durchaus von Quadersteinen im altgothischen Styl erbaute große Pfarr- oder Elisabethenkirche, mit einem bedeutend hohen, mit Kupfer gedeckten Thurm. Gleich neben diesem größten und bedeutendsten Gotteshause befindet sich die gleichfalls im gothischen Style erbaute kleine Michaeliskirche, welche man für das älteste Kirchengebäude in K. hält. Das letzte Gebäude, welches auf der von den beiden Csermelarmen umfaßten Insel steht, ist die 1713 erbaute untere Kaserne. Die von beiden Seiten dieser Insel fortlaufenden Straßen, nämlich der westliche und östliche Theil der Hauptgasse, werden von einer prächtigen Häuserreihe begrenzt, worunter die vorzüglichsten Gebäude an der Abendseite sind: die bischöfliche Residenz mit dem Pfarrhause, der Kammerhof, in welchem zugleich das k. k. Oberpostamt, die k. k. Einlösungsscheinkasse und das k. k. Dreißigstamt sich befinden, das Kommandantenhaus, das Haus für die Stabs- u. Oberoffiziere der Garnison, gewöhnlich Zeughaus genannt; auf der östlichen Seite: das Stadt- oder Rathhaus, die Exjesuiten-, dermalen akademische Kirche, das adelige Konvikt, die schöne, seit einigen Jahren vortrefflich renovirte Franciskaner-, dermalen Garnison- und Seminarkirche, im gothischen Styl 1283 durch die Familie Perényi erbaut, die soge-

nannte obere Kaserne, 1726 erbaut. Rings um die Stadtmauer läuft eine Reihe zum Theil niedlicher, häufig mit Gärten versehener Häuser. In der Fleischhackergasse zeichnet sich die Dominikanerkirche sammt dem Kloster aus. In der Mühlstraße steht die mit einer schönen und hohen Kuppel versehene lutherische Kirche. Die Vorstädte von K., deren 3 vorhanden sind, nämlich die obere, mittlere und untere Vorstadt, wovon jede von der Stadt selbst durch ein Glaçis getrennt wird, sind groß und weitläufig und haben meist eine regelmäßige Eintheilung und breite Straßen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf etwa 15,000, Ungarn, Deutsche und Slawen, doch ist die deutsche Sprache vorherrschend u. wird fast von allen Klassen in reinem Dialekte gesprochen. Die wissenschaftliche Kultur wird in K. durch Normalschulen, durch das k. Gymnasium und durch eine Akademie befördert. K. hat eine akademische Bibliothek (10,000 Bände) mit einem dazu gehörigen physikalischen Kabinete. Zu den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten gehört das städtische Spital und das Krankenhaus, eines der schönsten Gebäude der Stadt. In K. ist der Sitz der Kameraladministration, des Bisthums und der Oberstudiendirektion. Rücksichtlich der Industrie besitzt die Stadt Leder-, Tabak-, Tuch- und Steingutfabriken, eine Badeanstalt, 3 Mahlmühlen, jede mit 12 Gängen, nebst einer königlichen Pulverfabrik; vor der Stadt liegen eine Papiermühle, Ziegel- und Kalkbrennereien, Schiefer- u. Steinbrüche. Ferner hat dieselbe in ihren nächsten Umgebungen vortrefflichen Feldboden und Weingärten.

K. bestand ursprünglich aus 2 kleinen Dörfern, Ober- u. Unterkaschau, und ward 1235 von Bela IV. zu einer Stadt erhoben und mit vielen Freiheiten beschenkt. König Stephan V. vereinigte damit die beiden Dörfer Csany und Gönyi, erhob die Stadt zu einer königlichen Freistadt und bestätigte ihre Privilegien und Freiheiten. K. wurde nun unter dem König Ladislaus IV. 1290 mit Mauern und nach und nach mit Festungswerken umgeben, welche von Ferdinand II. sehr vermehrt u. unter Kaiser Leopold I. mit einer Citadelle verstärkt wurden. König Karl Robert verschenkte die Stadt, weil die Bürger mit Matthias von Trentschin, Anhänger Wenzeslaus' von Böhmen, im Einvernehmen gestanden, an den Palatin Paul Amadeus, der aber 1311 durch die über die Schenkung unzufriedenen Bürger getödtet wurde, worauf die mit 5 Söhnen zurückgebliebene Wittwe desselben ihren Rechten entsagte. König Ludwig gab 1346 der Stadt das Recht der Halsgerichtsbarkeit und Wladislaus bestimmte sie 1361 zum Stapelplatz für polnische u. russische Waaren u. ertheilte ihr die Freiheit, Jahrmärkte zu halten. König Matthias verlieh der Stadt die Freiheit, nach dem Werthe der Münzen zu Ofen Geld zu prägen; diese damals in K. geprägten Münzen erhielten auf einer Seite den Buchstaben C und auf der andern die französische Lilie. Im J. 1490 wurde die Stadt nach Matthias Corvinus Tode von dem polnischen Prinzen Albrecht vergeblich belagert, als sich dieser sammt Wladislaus um die ungarische Krone bewarb. Während der durch Zapolya, Rakoczy, Bethlen u. Tökölyi veranlaßten Unruhen litt die Stadt viel durch Erpressungen; auch mußte sie dem türkischen Sultan 1609 eine Brandschatzung von 6000 Gulden bezahlen. Im J. 1644 eroberte Georg Rakoczy K., mußte es aber 1660 dem Kaiser Leopold wieder abtreten. Im J. 1672 wurden bei der Stadt die Mißvergnügten geschlagen und durch dieselben 1677 die Vorstädte abgebrannt. Die Mißvergnügten eroberten 1682 die Stadt, welche aber 1685 wieder in kaiserliche Hände gerieth. Am 11. Dec. 1848 ward K. von den Oesterreichern erobert, am 24. Jan. 1849 fand eine Schlacht zwischen den Ungarn unter Meszaros und den Oesterreichern unter Schlick hier Statt und am 22. Juli ward es von Görgei, am 29. d. M. von den Russen besetzt.

Kaschelot, s. Pottfisch.

Kaschf (arab.), eigentlich die Entdeckung, Erklärung, Ueberschrift vieler arabischen Bücher, welche ihrem Inhalte gemäß besondere Nebentitel führen.

Kaschgar (Chaschgar, Hashar, Kaschkar, Hoche-hou-eul oder Sole Chule der Chinesen, Kahia des Ptolemäus, Land der sechs Städte, Alti Chakan), Khanat (Distrikt) in China, hohe Bucharei (Turfan), am Abhange des Belur und des Kaschgar Daban und mit dem Lauf der Flüsse sich langsam gegen Süden und Osten herabsenkend, wo es an die Wüste und an das ehemals sogenannte Land Schasch grenzt, wird im Norden durch das Muz-Taghgebirg (Eisgebirg) von Khokan oder Ferghana getrennt. Das schöne, mit Fruchtgeländen und herrlichen Baumpflanzungen bedeckte Land wird von einem heitern Volke bewohnt, das 1760 etwa 300,000 Menschen umfaßte und noch jetzt ziemlich zahlreich seyn muß. Ein Hakim-Bei steht an der Spitze der Regierung. Neben ihm stehen einige Pascha's, besonders für den Handel. Von den Orten des Distrikts sind nur wenige bekannt, obwohl im vorigen Jahrhundert die ganze Bucharei 16,000 Dörfer und Weiler gehabt haben soll. Genannt werden die Städte Jenghihissar (Ingusar), Taschbalik, beide südlich am Belur, Paisbal im Osten, mit Vitriolsiedereien, Altuschi, Argu 2c.; im Ganzen zählt man 9 Städte. Gegen Westen finden sich noch Zollstätten und Wachtposten. Ehemals bildete dieser Distrikt den Mittelpunkt eines eigenen Reiches unter den Dschengiskhaniden; seit 1759 steht der Hakim-Bei unter chinesischer Hoheit. Der Aufstand der Einwohner gegen China 1826 war ein vergeblicher.

Die gleichnamige Hauptstadt am Temen- (Ara-tumen-) oder Kaschgarflusse, in der Nähe des hohen Gebirgs, die auch den Namen Ordukend führen soll, bildet den eigentlichen Grenzplatz gegen Westen und hat eine chinesische Besatzung von 10,000 Mann, eine Festung und einen Zoll- und Handelshof. Ein Militärgouverneur hat hier seinen Sitz. Die Einwohner (80,000, nach Balbi 40,000) treiben Seiden- und Leinweberei und sind sehr geschickt im Poliren des Jaspis und in Verfertigung von Arbeiten aus Gold. K. ist der Hauptort des Handels von Centralasien, denn hier vereinigen sich die Karawanen aus Ili (Guldschau), Turkestan, Tübet u. Kaschmir, sowie aus China. Jeden Freitag ist

großer Markt, wobei besonders Kirgisen und Kosaken mit ihren Pferden und Maulthieren erscheinen. Die vielen Fabriken und Manufakturen, der Wohlstand der Einwohner, der starke Handel, die Ueppigkeit und Vergnügungssucht der Kaschgarer machen die Stadt zu einem kurzweiligen Aufenthalt. Rings ist sie mit prangenden Gärten umgeben, die sich weithin ausdehnen. In der Vorstadt Kalbagh, außerhalb der hohen Mauer, welche die Stadt umgibt und 4 Thore hat, wohnen die Chinesen oder Mandschu's nebst dem Gouverneur. Die Stadt K. ist die vormalige Hauptstadt der Provinz, hat aber seit der Empörung Dschehangir Khodschahs viel von ihrer ehemaligen Bedeutung verloren. Der Usbeck von K. hat den Titel Wang nicht, ist aber von dem Kommandanten von Yarkend unabhängig, obschon er im Rang unter diesem steht.

Kaschin (Kashin), Kreisstadt im europäisch-russ. Gouvernement Twer, an der Kaschinka, einem Seitenflusse der Wolga, hat etwa 26 Kirchen, 3 Klöster, mehre Fabriken, als Schminke- und Stärkefabriken ꝛc., viele Kaufbuden, Handwerke, bedeutenden Kornhandel und 4000 (nach Andern 7000) Einw. Die Stadt war lange Zeit die Residenz der apanagirten Fürsten von Twer.

Kaschira, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Tula, an der Kaschira und Oka, hat 7 Kirchen, einen Kaufhof, Gerbereien, Wachsbleichen, Brauereien, Handel u. 3000 Einw. Die Stadt war lange die Apanage des Abd-al-Latif, entthronten Königs von Kasan.

Kaschmir (Kasmira), ostindisches Land oder Alpenthal, zum Indusland gehörig und Theil des Reichs der Sikhs, sonst ein Theil von Hindostan u. später von Afghanistan, ein romantisches Gebirgsland, vom Himalaya und Hindukusch umgeben und vom Scheluna (Jelum, Dschelum) oder Behat (Behut, Hydaspes) durchströmt, wegen seiner herrlichen Lage, seines schönen Klima's und Produktenreichthums sonst das indische Paradies genannt, das Urland der indischen Tradition. Es ist von allen Seiten mit Schneegebirgen umgeben (dem Pir Panjahl, den Baramulebergen, dem Goffein, Nunnenwara und Tübet Panjahl), und nur auf seinem Südwestende ist diese Schneebegrenzung durch niedere Ketten unterbrochen. An der Südseite hat das Kaschmirthal sanft sich erhebende Berge; die letzten Abhänge des Pir Panjahls sind voll der üppigsten Vegetation. Bis zur Schneekette hinauf weidet sich das Auge an den schönsten Formen und Farben der vegetativen Bekleidung. Das Klima ist im Allgemeinen gesund, mit Ausnahme jener Strecken von Urwäldern, die sich unmittelbar am Fuße des ungeheuren Grenzgebirgs hinziehen. Dort sind große Strecken der Fieber wegen unbewohnbar, die dem Eingebornen leichter tödtlich sind, als dem Europäer, und gewöhnlich schon am 4. Tage die Auflösung herbeiführen. Zwischen den Bergreihen liegen warme Thäler. Der Winter ist ernsthafter, als man voraussetzen möchte; drei Monate lang deckt fußhoher Schnee den Boden. K. im engern Sinn, welches ein wasserreiches, 30—36 geographische Meilen langes und 15—20 (nach Andern 8) geographische Meilen breites Thal ist, hat weder strenge Winter, noch große Hitze; im Winter liegt Schnee, das Thermometer fällt aber selten unter 0° R. In den Thälern und auf den Terrassen der Bergabhänge findet man Reis, Safran, Baumwolle, Tabak, Hanf, vorzügliche Weintrauben, alle europäischen Obstarten, Citronen, Orangen. K. hat einen Ueberfluß an Waldbäumen; Eichen, Kastanien und Linden erreichen eine außerordentliche Größe und sind von den Arten unseres Welttheils sehr verschieden. In den höchsten Regionen wachsen Fichten, Ellern, Birken, Ahorn, Weiden, baumartige Heidekräuter u. prachtvolle Rhododendren; an der Spitze aller Bäume K.s aber steht die majestätische Deodar, die Ceder des Himalaya, und die orientalische Platane. Zwei wichtige wildwachsende Nährpflanzen sind: die Stachelnuß, welche in einem See K.s in solcher Menge vorkommt, daß 500 Kähne oder gegen 2000 Menschen sich mit ihrer Einsammlung beschäftigen, und das prachtvolle Nelumbium, eine Seerose, die auch in unsern Gärten vorkommt und deren Stiele für Arme und Reiche eine wichtige Nahrung sind. Der schönste Blumenflor, wie Narcissen, Violen, Tulpen von den verschiedensten und glühendsten Farben, erquickt allenthalben den Wanderer; besonders ausgezeichnet aber sind die Rosen, aus welchen die Einwohner das kostbare Rosenöl bereiten. Von Thieren leben in K. Leoparden, Panther, Tigerkatzen, Bären, Wölfe, Füchse, in den Höhen das tübetische Bergwild, in den Wäldern Hirsche, Rehe ꝛc.; zahlreiches Rindvieh, nicht schön, aber nützlich, Schafe, sowie die bekannten feinhaarigen Bergziegen weiden auf Alpentriften. Pferde, Esel und Maulesel zieht man ebenfalls. Von Vögeln halten sich Singvögel am meisten hier auf. Auch Seidenzucht wird getrieben. Das Mineralreich liefert Gold, Eisen, Schwefel, Salz und auch Edelsteine. K. soll 2 Millionen Einwohner haben. Nach von Hügel aber hatte K. 1832 bloß 800,000 und 1836 nur 200,000 (ohne allen Zweifel zu niedrig angenommen) Einw., in Folge von Hungersnoth und Cholera. In 36 Peraunnahs (Distrikten) zählte man 10 Städte und 2200 Ortschaften. Die Kaschmirer sind von uraltem indischem Stamme und ein starker, schöner Menschenschlag. Der lange Bart, der Turban, die weiten Beinkleider, das wollene Wamms mit weiten Aermeln, der breite Gürtel der Männer, dann das weite Oberkleid der Frauen und die Tuchmütze um die gesammelten Haare bilden Kleidung und Putz. Eine weiße Haut, eine helle Gesichtsfarbe, ein längliches Gesicht, hervorstehende Züge, dunkelbraunes Haupt- und Barthaar zeichnen sie vortheilhaft vor den schwärzlichen Hindus aus. Die gemeinen Weiber sind häßlich, die vornehmen das ganze Jahr hindurch eingesperrt. Junge Mädchen, die schön zu werden versprechen, werden schon vom 8. Jahre an von ihren Aeltern in das Pendschab und nach Indien zu 20—300 Franken verhandelt. Die Kaschmirer besitzen eine ungewöhnliche Körperstärke und ertragen daher die anstrengendsten Wanderungen durch hohe Gebirge auch unter sehr ungünstigen Umständen. Sie sind arbeitsam, ungeachtet der Unsicherheit des Besitzes und des Druckes, der Jeden trifft, von welchem man

vermuthet, daß seine Anstrengung nicht unbelohnt geblieben sey. Ihre Gutmüthigkeit, ihre Beobachtungsgabe und ihre rasche Auffassung werden von den europäischen Reisenden lobend anerkannt. Gastfreiheit und Ehrlichkeit gegen den Fremden haben sie ungeachtet des harten Jochs ihrer Zwingherren, der Sikhs, noch nicht verlernt; sie sind so sanft und harmlos, daß sie eher Unterdrückung ertragen, als Widerstand leisten, und nicht einmal dann dem Gegner eine Wunde zufügen, wenn es sich um Selbstvertheidigung handelt. Bedeutender als Ackerbau und Viehzucht, welche in dem Hochthale betrieben werden, ist die Gewerbthätigkeit der Kaschmirer. Als Zimmerleute, Holzschnitzer, Schiffbauer (Kähne und Flöße), als Arbeiter in Leder, Stahl, Lackwaaren, Papier 2c. zeichnen sich die Bewohner K.s aus. Ihren Ruhm aber verdanken sie der feinen Shawlweberei; 16,000 Webstühle (ehemals 40,000) liefern jährlich 80,000 Shawls. Schon das Bleichen, Auslesen, Spinnen und Färben der Wolle, dann das Weben selbst kostet unsägliche Arbeit, die von den armenischen und andern Kaufleuten schlecht bezahlt, aber durch die hohen Zölle ($^{1}/_{5}$ des Werths ist immer schon Stempelabgabe, dann sind durch die Pässe etwa 30 Zollposten, deren jeder dem Kaufmann etwas abdringt) und den schweren Transport (es wird fast Alles getragen) vertheuert wird. Außerdem werden Früchte, Eisen, Safran 2c. ausgeführt. Die Karawanen gehen nach Indien, Tübet, China, ins centrale Asien hinauf, nach Buchara, Kabul, Herat und Kandahar. Sanskrit ist die heilige und Persisch die gewöhnliche Sprache; die Litteratur gehört der erstern an. Ein großer Theil der Bevölkerung bekennt sich zur Religion der Hindus; der Buddhismus ist erst allmählig durch den Islam verdrängt worden. Brahmanen sind aus Indien eingewandert und bilden noch jetzt die höchsten Klassen. Eine sehr achtungswerthe Sekte, an 2000 Individuen stark, sind die Reyshis, welche einen unsichtbaren Gott anbeten, viel Gutes stiften und keiner Sekte zu nahe treten.

K.s Name und Geschichte reichen in das tiefste Alterthum zurück. Nach einer Sage in der dortigen Sanskritchronik soll K., dieses große, weite Hochthal, in den ältesten Zeiten ein See gewesen seyn (was auch durch die neuesten geologischen Untersuchungen Bestätigung gefunden hat), welcher durch die Durchstechung des Berges Borawell trocken gelegt wurde. Die Mohammedaner schreiben dieselbe dem König Salomo, die Brahmadiener dem Heros Kandrihab zu. Früher pflegte man auch in K. das Paradies zu suchen und es als den Ausgangspunkt des Menschengeschlechts, insbesondere des indogermanischen Stammes zu betrachten. Das Volk betete Schlangen an, und noch unter Kaiser Akbar zählte man in K. 700 Orte, wo Bilder von Schlangen angebetet wurden. 52 Fürsten aus dem Geschlechte der Kuru und Pandu regierten in dem schönen Lande. Polyandrie war damals schon Sitte. Etwa um 1400 v. Chr. wird Gonerda als König genannt, welcher aber mit seinem Sohne Krischna in einem Kriege am Dschumna erschlagen wurde. Es folgt nun wieder eine dunkle Lücke in K.s Geschichte; 35 Könige sollen von da an geherrscht haben. Unter der Regierung des Königs Asoka, etwa 542 v. Chr., finden sich Verehrer Shiwa's mit einem rohen, blutigen Opferdienst; Asoka, aus den Gangesländern stammend, führte die Brahmanenlehre, die Kasteneintheilung, aber auch eine bessere innere Verwaltung ein. Bald aber entstanden innere Parteiungen und blutige Religionsfehden; auch von außen wurde das Land von den in Folge der Kasteneintheilung vertriebenen Völkern gedrängt, und Fürsten aus fremdem Geschlechte erschienen auf K.s Throne. Gonerda III. (388), sowie mehre seiner Nachfolger, waren wieder warme Vertreter der Brahmanenlehre; die Tempel der Buddhareligion wurden zerstört. Gopaditya (82 v. Chr.) säuberte das Brahmanenthum von unreinen Gebräuchen, d. h. das Brahmanenthum erschien nun in seinem vollen Glanze, und in seiner ganzen Herrschaft über Volk und Land und blieb es größtentheils bis 1012 n. Chr., wo Sultan Mahmud dasselbe mit Feuer und Schwert vertilgte und den Islam zur alleinigen Religion erhob. Arya Radja regierte von 89—135 n. Chr. als ein treuer Verehrer des Shiwadienstes. Im 2. Jahrhundert n. Chr. wurden viele indische Reiche des Tieflandes von K. aus bekriegt und tributpflichtig gemacht, und in dem Hochthale K.s, in steter Berührung mit ganz Hindostan, koncentrirte sich nun alle indische Kultur. Vom Jahre 704—751 n. Chr. besiegten K.s Könige die Königreiche von Kanodsch, Bengalen bis zum Ostmeer (Kalinga), Karnatik und den Süden von Dekan. Hierdurch flossen nicht bloß reiche Schätze in K.s Land, sondern auch alle Wissenschaft der Besiegten, besonders vom Hofe zu Kanodsch, wo Dichter und Gelehrte sich fanden, drängte sich in diesem Hochthale zusammen; Paläste, Tempel und Städte erstanden, und das Gebirgsland erhielt eine ausgebildete innere Verwaltung. Gleichwohl begaben sich die kaschmirer Könige 713 vor dem wilden Andringen der Araber unter den Schutz der chinesischen Kaiser. Damals hatte das Land einen Umfang von 300 geographischen Meilen. Im Jahr 772 eroberte ein König Aramuri ganz Nepal und hatte um seinen Hof viele Gelehrte, Dichter und Künstler. König Avanti Verma (875—905), als ein frommer Verehrer Shiwa's geschildert, baute Städte, Tempel und heilige Orte und beschenkte die Brahmanen reichlich mit Gütern. Nach seinem Tode folgten innere Unruhen, Usurpatoren erhoben sich, Dynastien wechselten mit Greuelscenen, die Zerspaltungen der Häuptlinge und Statthalter führten zur wirklichen Unmacht, das Brahmanenthum, selbst gehaltlos, konnte dem Lande keine innere Kraft verleihen, und dieses ward reif für Sultan Mahmud, der 1013 K. plünderte und die Einwohner zum Islam überzutreten zwang. Zwei Jahre darauf besuchte er abermals das Land, um einige Empörer daselbst zu züchtigen, und 1017 überbrachten ihm die von ihm eingesetzten Statthalter kostbaren Tribut. Etwa um 1021 begann in K. der Kampf des Islam mit dem Brahmanendienst. Doch scheint vor dem Anfange des 14. Jahrhunderts der Islamismus in diesem Hochthale keine festen Wurzeln geschlagen zu ha-

ben, obwohl die Ghaznavidenherrschaft in Indien auch in K. mannichfaches Elend und Verwirrung hervorbrachte. Im J. 1326 warf sich der erste Minister des Landes, ein Mohammedaner, Schah Mir, aus turkestanischem Geschlechte, zum Könige auf. Der König Sikunder Butschikun (1396—1419) huldigte dem Tamerlan, verfolgte die noch übrigen Brahmanen aufs Heftigste, zertrümmerte alle ihre Tempel und Idole, nöthigte sein ganzes Volk, Mohammed als Propheten anzuerkennen, und erhob K. zum Sitze mohammedanischer Gelehrsamkeit. Sein Sohn Ali Schah (1419—1422) vertilgte vollends alle Brahmanen. Sein jüngerer Bruder und Nachfolger, Zein ul abiddin (1422—1472), war toleranter; unter ihm kehrten die geflohenen Brahmanen zurück und erbauten sich wieder Tempel. Aber seine 3 Söhne erregten Zwiespalt und Parteiungen. Innere Fehden durchwühlten und zerstörten das Land, und der Islam siegte zuletzt über die Veda's, wozu die Fortschritte und Eroberungen Sultan Baburs nicht wenig beitrugen. Diese Zwiste dauerten fort, bis Sultan Babur, der Gründer der Dynastie der Großmoguln, 1525 sich versucht fühlte, K. seinem Reiche einzuverleiben, und sein Enkel, Akbar, 1586 K. wirklich in eine Statthalterschaft seines glänzenden Großmogulreichs verwandelte. K. blieb eine Statthalterschaft unter den mongolischen Kaisern vom 16.—18. Jahrhunderte, bis es unter die Gewalt der Afghanen fiel. Auch in dem Zeitraum der Herrschaft der Großmoguln wird K. als ein irdisches Paradies gepriesen. Unter der rohen Afghanenherrschaft wurde K. äußerst hart gedrückt und dermaßen ausgesogen, daß diese ehedem wohlhabende Länderstrecke zu einem höchst armseligen und verwüsteten Lande und die Einwohner zu habsüchtigen, falschen, treulosen und arglistigen Sklaven herabsanken. Im Jahr 1819 wurde K. dem Pendschabreiche unter Rundschit Singh einverleibt. Kaiser Akbar vertraute die Gebirgspässe (Panjahls) erblichen Bergfürsten (Mallicks) an, welchen er die Bergortschaften mit der Verpflichtung übergab, die Pässe zu vertheidigen und zur Kriegszeit dem kaiserlichen Heere mit einer gewissen Anzahl Bergtruppen beizustehen.

Die Hauptstadt K. (Sirinapur, Srinagara, d. i. heilige Stadt) liegt 5800—5900' über dem Meere, am Flusse Dschelum, an dessen Ufern sie sich eine Stunde lang hinzieht. Außer der Jama Madschid oder großen Moschee, welche 60,000 Personen fassen soll, ragt kein ansehnliches Gebäude hervor, und nichts verkündet die Nähe des Ortes, den einst mongolische Kaiser mit aller Pracht des Orients schmückten. Das Innere der Stadt besteht zum größten Theile aus den Resten seit langer Zeit zerfallener Paläste und aus halbzertrümmerten, kaum bewohnbaren Häusern. Die Straßen sind eng und schmuzig; den Eindruck, welchen die Stadt auf den Reisenden macht, schildert man als höchst ungünstig. Nach von Hügel zählt die Stadt jetzt nur 40,000 Einwohner, während sie 1809 zur Zeit der Afghanenherrschaft 150,000—200,000 Einwohner hatte. Einige schöne Gärten, selbst die flachen Dächer, mit blühenden Tulpenbeeten bedeckt, sowie einige schöne Brücken, die über den von Booten, Flößen und schwimmenden Bädern bedeckten Fluß führen, zieren nur einigermaßen die Stadt. Nicht fern ist der fischreiche Dall- (Uller-) See und die reizende Villa der Mongolenkaiser, Schahlimar, mit ihren ungemein schönen Gärten. Die Industrie der Einwohner liefert schöne lackirte Arbeiten, Essenzen und andere Waaren, besonders aber die berühmten Shawls von vorzüglicher Güte. Vergl. von Hügel, K. und das Reich der Sikhs, Stuttgart 1840—1842, 4 Bde.

Kaschmirshawls, wollene Tücher, besonders Umschlagtücher, aus Tübet und Kaschmir, zu denen die feinwolligen Kaschmirziegen, hauptsächlich aber die Bergziegen von Tübet und Kaschgar, den Stoff liefern, s. Shawls.

Kaschna, Hauptstadt einer gleichnamigen Provinz des Reichs der Fellatahs, Sitz eines Gouverneurs, an einer Hügelreihe, hat einen großen Umfang, wovon nur ein kleiner Theil mit Häusern besetzt ist, und treibt einen beträchtlichen Handel. Auch verfertigt man daselbst gute Lederwaaren.

Kaseburg, Dorf in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, mit Mutterkirche, Unterförsterei, Windmühle u. 880 Einw., merkwürdig wegen des hier geschlossenen Bündnisses der pommerschen Herzöge gegen äußere und innere Feinde.

Kaseïn (Käsestoff, Leguminin), ein Bestandtheil der Milch der Säugethiere (Thierkaseïn), der Krystalllinse und der Samen der Leguminosen (Pflanzenkaseïn), bildet mit dem Albumin und Fibrin, die sich in ihrer Zusammensetzung davon nur durch den Gehalt an Phosphor unterscheiden, die merkwürdige Trias der in der Ernährung und Blutbildung eine so wichtige Rolle spielenden stickstoffhaltigen Nahrungsmittel. In völlig reinem, d. h. von unorganischen Stoffen freiem Zustande kennt man das K. noch nicht; alle bis jetzt zu seiner Darstellung versuchten Methoden lieferten es mit einem je nach der Methode wechselnden Gehalt an Salzen, die nach der Verbrennung als phosphorsaurer und kohlensaurer Kalk zurückblieben und deren Menge 2 bis 10 Procent betrug. Es bildet eine farblose, durchsichtige, dem arabischen Gummi ähnliche Masse, die sich in kaltem und kochendem Wasser zu einer klaren, klebrigen Flüssigkeit auflöst, und ist in Alkohol etwas löslich, in der Siedhitze mehr, als in der Kälte. Versetzt man Milch, also eine Auflösung des K.s, mit Alkohol, so gerinnt dieselbe; kocht man das gebildete Koagulum mit Alkohol, so löst sich ein großer Theil davon auf u. scheidet sich beim Erkalten wieder theilweise in Flocken aus. In der koncentrirten, wässerigen Auflösung zersetzt sich das K., indem sich ammoniakalische Produkte erzeugen. Die Verbindungen des K.s mit Säuren zersetzen sich weniger leicht; beim Stehen von schwefelsaurem K. unter Wasser erzeugt sich neben Aposepedin noch schwefelsaures Ammoniak. In englischer Schwefelsäure schwillt das K. auf, wird durchsichtig u. gallertartig; mit viel Wasser zusammengebracht, entsteht eine harte, unlösliche Verbindung von K. mit Schwefelsäure, die 8,4 Procent Schwefelsäure enthält. Salpetersäure

erzeugt mit dem K. Xanthoproteïnsäure; koncentrirte Salzsäure färbt sich damit, gerade wie mit Albumin und Fibrin, schön indigblau, unter Bildung von Salmiak und einer braunen, den Charakter einer Säure besitzenden Materie. Die wässerige Auflösung des K.s wird beim Erhitzen mit Zucker dünnflüssiger; bei Zusatz von mehr Zucker scheidet sich das K. in Krümchen oder Häuten wieder ab, die aber in Wasser völlig löslich sind. Durch Gallustinktur werden die wässerigen Käsestoffauflösungen, ähnlich wie Leim, gefällt. Seiner Zusammensetzung nach läßt sich das K. als Proteïn plus Schwefel betrachten. In welcher Form der Schwefel darin enthalten ist, läßt sich nicht entscheiden; doch ist es gewiß, daß er nicht als Schwefelsäure vorhanden ist, da die Flüssigkeit, die man bei Behandlung von K. mit Kalilauge erhält, auf Zusatz von Säuren Schwefelwasserstoff entwickelt. Nach Mulder enthält das K. aus der Thiermilch 0,36 Procent Schwefel, der in der Krystalllinse vorkommende, dem K. sich ganz analog verhaltende Körper, nur 0,252 Procent Schwefel. Das beim Sauerwerden der Milch von dem Koagulum sich scheidende Serum gibt beim Kochen einen in Flocken gerinnenden Körper, bei dessen Analyse Scherer dieselbe Zusammensetzung wie für das K. fand.

Kaseïnkalk (Caseogomme), eine in neuerer Zeit aus Frankreich eingeführte Verbindung von in verdünntem Ammoniak gelösten Kasein mit frischem Kalkbrei, die in der Färberei u. Kattundruckerei angewendet wird, um baumwollenes Zeuch gewissermaßen in wollenes zu verwandeln und Mineralfarben, wie Ultramarin, auf Zeuchen ähnlich wie durch Eiweiß zu fixiren. Der K. ist nichts als der bekannte Quarkkalk.

Kasematten (Cassemattes, Geschützkeller, Mordkeller), gewölbte Gebäude, in welchen man Schutz gegen die jetzt üblichen Wurfgeschosse, namentlich gegen Bomben, und zugleich auch gegen direktes Feuer finden soll. Ihre Anwendung finden sie in Festungen, wo sie eine dreifache Bestimmung erhalten können, nämlich: um Mund- u. Kriegsvorräthe sicher unterzubringen, um der Besatzung zur Wohnung und zum Schutz gegen die Projektilen zu dienen und um Artillerie oder Fußvolk darin zur Vertheidigung aufzustellen (Vertheidigungs- oder Defensivkasematten).

Kasemir, auf Art der Kaschmirshawls gewebtes ¾ breites wollenes Zeuch, unterscheidet sich vom Tuche durch den Köper und dadurch, daß es feiner gesponnen ist; wird in England, Sachsen und den Niederlanden verfertigt und dient zu Sommer- und Frauenkleidern.

Kasernen (v. Fr.), öffentliche Gebäude, welche in Festungen und Garnisonstädten zur Wohnung der Besatzung dienen. Die Lage und der Bau der K. müssen den für jede Menschenwohnung gesetzten Bedingungen entsprechen. Festigkeit und Feuersicherheit sind vorzügliche Bedingungen für ein von so Vielen bewohntes Haus. Die K. müssen daher durchaus massiv gebaut und selbst die Scheidewände und Treppen von Stein seyn. Die für jedes einzelne Gebäude zu bestimmende Größe ist von der Anzahl des Truppentheils abhängig, den es aufnehmen soll. Man rechnet im Durchschnitt auf 1 Mann, mit Einschluß seiner Bettstelle und seines Antheils an den nöthigen Utensilien, als: Tisch, Schemel und Ofen, einen Raum von 45 □Fuß; durch diese Rechnung wird man leicht auch auf brauchbare und sichere Resultate kommen u. die Größe des ganzen Gebäudes richtig beurtheilen u. berechnen können. Außerdem sind die Wohnungen für Offiziere, administrative Beamte, die Räume zu den Werkstätten der Handwerker und endlich die Lokale zur Aufbewahrung der Bekleidung und Armatur zu berücksichtigen. Nicht weniger Aufmerksamkeit muß auf Anlegung der Küchen und Speisesäle für die Gemeinen verwendet werden. Bei Kavaleriekasernen wird entweder das Erdgeschoß, oder besser ein mit dem Wohngebäude verbundenes Stallgebäude zu den Pferdeställen bestimmt. Für die Bequemlichkeit des Dienstes ist ein geräumiger Hof, auf welchem einzelne Abtheilungen exerciren können, unentbehrlich; für die Reiter sind eine Sommer- und Winterbahn, fließendes Wasser und gute Brunnen in der Nähe Bedingnisse einer gut gelegenen Kaserne. Die Architektur soll dem Geiste des Kriegerstandes entsprechen und die Form des Gebäudes das Gepräge der Würde und Einfachheit tragen. Die Römer sind in dieser Art von Gebäuden uns als Meister vorangegangen. Als ihre Heere stehend wurden, erbauten sie in Rom wie in den besiegten Provinzen für ihre Legionen K., die sie Castella, wurden sie auf dem Lande gebaut, Castra (Lager) nannten. Bis zu Ende des Mittelalters, wo man keine stehenden Heere hatte, fühlte man kein Bedürfniß, die temporären Heere in K. unterzubringen, und erst als die stehenden Heere zahlreicher wurden, schritt man von Neuem zur Erbauung derselben. So verlegte Ludwig XIV. kurz nach dem Antritt seiner Regierung sein Fußvolk in K. u. ließ daselbst strenge Kriegszucht handhaben. Seit dieser Zeit hat man den Nutzen der Kasernirung immer mehr eingesehen, und fast in allen Staaten sind K. für alle Waffengattungen erbaut worden. Die Kaserne von St. Denis, von Courberouge und namentlich die von Ruel (alle 3 in Frankreich) sind wegen ihres Baues und ihrer Einrichtung berühmt. In Festungen liegen die K. gewöhnlich mit in den Theilen der Festungswerke. Sie müssen hier bombenfest erbaut werden, da der Feind sein Feuer hauptsächlich gegen dieselben richten wird. In neuerer Zeit sind namentlich im Preußischen viele dergleichen Vertheidigungskasernen gebaut worden, wie in Magdeburg, Koblenz, Posen. Die Kasernirung gewährt allerdings Vorzüge vor der Einquartierung der Truppen bei den Bürgern, wozu vorzüglich gehört, daß man die Leute mehr zusammen und unter strengerer Aufsicht hat und daß die Beköstigung der Soldaten besser und regelmäßiger eingerichtet werden kann; auch erleichtert sie in großen Städten den Dienst. Dagegen ist eben so wenig zu verkennen, daß durch das Zusammenleben der jungen Leute in Einem Gebäude u. unter der Aufsicht älterer Unteroffiziere weniger ein eigentlicher, kriegerischer Corpsgeist, als vielmehr ein bissiger Widerstandseifer gegen Alles, was nicht

soldatisch, sondern bürgerlich ist, ausgebildet wird.

Kasernenarrest, in einigen Armeen der geringste Grad des Arrestes für die Unteroffiziere und Gemeine, ähnlich wie der Stubenarrest der höheren Grade.

Kasi, alter Name für Benares (s. d.).

Kasikumyken, kaukasisches Volk, dessen Land (Khanat) gegen Westen an Awarien grenzt und gegen Nordosten und Osten durch den Bergrücken Kochmadag von Akuscha, den Besitzungen des Usmei von Karakaidach und den Provinzen Tabassaran und Kura getrennt wird. Das Khanat ist auf seiner ganzen Ausdehnung mit Bergen, Steilfelsen und Schluchten angefüllt und von dem Koisu von seinem Ursprung in der Hauptkette des Kaukasus an bis an die Grenze von Awarien auf einer Strecke von 40 Wersten bewässert. Das Land hat ein rauhes Klima und eignet sich weniger zum Ackerbau, als zur Viehzucht. Die K. (über 20,000) sind gewerbfleißig. Ihre Hauptindustrieprodukte sind starke Tuche und schöne Waffen; außerdem verfertigen sie Burka's, sowie Silberarbeiten aller Art. Ihre Wohnungen sind fast sämmtlich von Stein erbaut. Sie reden einen eigenen Dialekt, stehen unter nicht von den Russen abhängigen Khanen (Sourchai- oder Khanbutaikhan) und sind Mohammedaner. Das Khanat der K. besteht aus 8 Magalen oder Kreisen, die dem in der Stadt Kasikumyk residirenden Khan unterworfen sind. Diese Stadt ist mit einer steinernen Mauer umgeben und liegt am Fuß eines hohen Berges auf einer ziemlich weiten Ebene. Die russischen Truppen betraten zum ersten Male die Stadt 1820 unter Anführung des Fürsten Madatow.

Kasimir (Kazimierz), 1) Stadt im russisch-polnischen Gouvernement und Kreis Lublin, am rechten Ufer der Weichsel, in einem anmuthigen Thale, umringt von hohen Bergen, hat 3 Kirchen, unter denen sich die im gothischen Styl von Kasimir dem Großen erbaute, von Heinrich Firley erneuerte Pfarrkirche durch ihre Schönheit auszeichnet. Der Ring ist von sehr alten Steinhäusern umgeben. Die große Burg mit einem hohen runden Thurme, einst der Lieblingsaufenthalt ihres Gründers, Kasimirs des Großen, ist jetzt fast ganz verfallen. Eine Menge Kornspeicher, von denen jetzt meist nur Ruinen zu sehen sind, zeugen vom blühenden Handel Polens in jenen Jahrhunderten. Als in späterer Zeit Danzig sich Stapelrecht anmaßte und dadurch zur Kornkammer des Nordens wurde, verminderte sich der Wohlstand K.s immer mehr; doch treibt es ungeachtet seiner mißlichen Lage noch jetzt bedeutenden Handel mit Getreide und andern Produkten, welche es aus den entferntesten Gegenden Rußlands erhält. K. war eine von den 6 Städten, welche, anstatt nach Magdeburg zu appelliren, sich an das Oberappellationsgericht in Krakau mit ihren Prozessen wenden durften. Die Stadt zählt jetzt 2560 Einw., meist Juden. K. wurde von Kasimir dem Großen gegründet. Im Jahre 1656 passirten hier die Schweden unter der Anführung Karl Gustavs die Weichsel, um das czarneckische Corps anzugreifen. Am 10. April 1831 bestanden die Polen in der Nähe von K. einen hartnäckigen Kampf mit den Russen, in welchem der Major der polnischen Armee, Julius Malachowski, das Leben einbüßte.

2) Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Kalisch, Kreis Konin, hat 1150 Einwohner. Hier wurde der unglückliche Patkul am 10. Oktober 1707 hingerichtet.

Kasimir, slavischer Name, s. v. a. Friedensstifter: 1) Könige von Polen: a) K. I., Sohn des Königs Mieslaw (Micizislaw) und der Rixa (Richenza), Tochter des Pfalzgrafen Ezo, verlor 1039, als er noch unmündig war, seinen Vater, worauf die Mutter die vormundschaftliche Regierung führte. Ein Aufstand der Polen, veranlaßt durch eine zu große Bevorzugung der Deutschen, nöthigte Mutter u. Sohn zur Flucht. Während sich Rixa am Hofe des deutschen Kaisers Konrad aufhielt, widmete sich K. in Paris den Studien u. trat sogar, um ungestörter den Wissenschaften leben zu können, zu Clugny in den Benediktinerorden. Nach siebenjähriger Abwesenheit wurde K. von den Polen zurückgerufen (1049). Nach seiner Rückkehr vermählte sich K. mit Maria, einer Schwester des russischen Großfürsten Jaroslaw, welche den griechischen Glauben abschwören mußte und nun Dobrogewa genannt wurde. Er führte eine sehr rühmliche Regierung, durch welche er Polen vergrößerte, wie er denn namentlich das bisher von Böhmen besessene Schlesien und das abtrünnige Masovien wieder an sich brachte. Die Preußen zwang er zur Zahlung des Tributs. Seine Vorliebe für die Klöster u. den Klerus legte er nicht ab, stiftete mehre neue Klöster u. verlegte das schlesische Bisthum nach Breslau. Er † 1058 u. wurde im Dome zu Posen beigesetzt. Ihm folgte sein Sohn Boleslaw II.

b) K. II., mit dem Beinamen Distortus oder der Gerechte, geboren 1117, Sohn des Königs Boleslaw III., war neben seinen 4 älteren Brüdern im väterlichen Testament nicht bedacht worden, erhielt jedoch von seinem Bruder Boleslaw IV. 1167 die Herrschaft Sendomir und wurde nach der Absetzung Mieslaws III. 1184 von den Polen zum Oberregenten gewählt. K. machte sich um Polen sehr verdient durch die Abschaffung mehrer Vorrechte des Adels, mit dem er sich aber dadurch sehr verfeindete. Er †, wie man sagt, von einer Dame vergiftet, 1194. Ihm folgte sein Sohn Lezko.

c) K. III., der Große, geboren 1309, Sohn des Königs Wladislaw, gelangte 1333 zur Regierung, die er bis 1370 ruhmvoll führte. Als er den Thron bestiegen hatte, verlängerte er den schon vorher mit den deutschen Rittern abgeschlossenen Waffenstillstand und brachte es durch Vermittelung des Königs von Ungarn zu dem wissegrader Vergleiche 1535, nach welchem die Ritter das Palatinat von Kujavien und den Bezirk Dobezin zurückgeben und 10,000 Gulden Entschädigung zahlen sollten. Der Vertrag wurde vom Reichstage nicht genehmigt. K. wendete sich an den Papst, der den Rittern bei Strafe der Exkommunikation Pommern herauszugeben befahl; die Ritter erhielten dagegen durch Kaiser Ludwig V. Unterstützung. Erst 1343 schloß man den kalischen Frieden, in

welchem der wissegrader Vertrag zum Vollzug kam. Dem Könige von Böhmen trat K. die Oberhoheit über Schlesien ab, eroberte aber dafür Kleinrußland, das früher zu Polen gehört hatte. Masovien machte er Polen lehnbar. Dabei war er unablässig bemüht, die unterdrückten Volksklassen zu heben, was ihm von Seiten des Adels den Spottnamen eines Bauernkönigs eintrug. Für das Emporkommen der Städte in der heutigen Provinz Posen bewies er große Sorgfalt; er gründete sie zum Theil ganz neu, zum Theil bevölkerte er sie mit deutschen Einwanderern. Mehre Städte befestigte er, um sein Reich vor künftigen Angriffen zu sichern. Sein Hauptaugenmerk war aber auf die Verbesserung der Sitten gerichtet, wobei es allerdings eigenthümlich ist, daß er selbst bedeutende Schwächen besaß, denen er bei seinem Volke mit großer Strenge entgegen zu arbeiten suchte. Schon als Prinz hatte er einst einem Hoffräulein Gewalt angethan; als König hielt er sich förmliche Serails von Mätressen. Alle Ermahnungen des Papstes und der Geistlichen hatten nur zur Folge, daß sich K. an den letzteren durch um so größere Bedrückungen rächte. Als der Papst sogar den Bann deshalb über K. aussprach, ließ dieser den päpstlichen Vikar Baniczka, der den Bannfluch überbrachte, in der Weichsel ertränken. Kriegsunglück brachte endlich K. dahin, den Papst um Absolution anzuflehen, welche dieser auch gewährte. Unter seinen vielen Mätressen wird vorzüglich die Jüdin Esther genannt, welche ihren Glaubensgenossen große Freiheiten auswirkte. Die Diebe, Räuber, Unruhstörer u. falschen Angeber bestrafte K. mit den härtesten Strafen, z. B. mit der des Verhungerns; nur Mordthaten, die im Jähzorn begangen worden waren, konnten mit Geld gesühnt werden, wie ein von ihm darüber gegebenes Gesetz beweist, das man nach dem Anfangsworte: Quamvis benennt. Uebrigens war das Gesetzbuch K.s (1347 herausgegeben), das erste geschriebene, das Polen besaß, eine große Wohlthat für das Land, indem es wenigstens die Willkür der Richter beschränkte. K. sorgte für ausreichende Gerichte, verbot die Appellation an den Schöppenstuhl zu Magdeburg, beförderte die Industrie und die Wissenschaften, versuchte sogar mit einigem Erfolge, die Künste in Polen einzuführen, und stiftete Schulen und Hospitäler. Er † an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde auf der Hirschjagd bei Przedboeg am 5. Nov. 1370. Da K. ohne männliche Erben blieb, erlosch mit ihm der Piastenstamm in Polen, u. die Regierung fiel an seinen Schwestersohn, Ludwig den Großen von Ungarn.

d) K. IV. (Andreas), Sohn des Großfürsten Jagello von Litthauen, geboren 1427, war seit 1440 Herzog von Litthauen und wurde 1444, als sein Bruder Wladislaw nach der Schlacht bei Varna vermißt wurde, an dessen Statt zum König von Polen gewählt, nahm jedoch erst, weil er an dem Tode seines Bruders zweifelte, nach 3 Jahren die Krone an. Durch seine Bemühungen, Litthauen auf Kosten Polens zu vergrößern und dasselbe für den Fall, daß sein Mannsstamm erlöschen sollte, von Polen unabhängig zu machen, durch seine Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Krakau und seine Weigerung, die ihm vorgelegte Kapitulation zu unterzeichnen, machte sich K. den Polen verhaßt, und nur durch zeitiges Nachgeben konnte er es noch verhindern, daß man nicht einen anderen König wählte. Ein Krieg mit dem Herzog von Teschen endete damit, daß dieser sein ganzes Land an Polen abtreten mußte. In dem thorner Frieden (1466) mußten die Ordensritter Westpreußen abtreten und Ostpreußen als polnisches Lehn anerkennen. K.s Bemühungen um die böhmische Krone hatten den Erfolg, daß sein Sohn Wladislaw zum König von Böhmen gewählt wurde. Aber erst lange Kriege konnten diesen auf dem Throne befestigen. Eben mit einem Kriege gegen die Russen beschäftigt, † er zu Troki 1492. Ihm folgte sein Sohn Johann Albrecht.

2) Johann K., Herzog von Sachsen-Koburg, s. Johann 12) c).

Kasi = Mohammed, aus dem Lande der Tschentschen, wurde Schüler des Murschid Mohammed in Jarach im Kaukasus u. trat dann als Murschid Kasi Mullah (Küßu Mullah) unter seinen Landsleuten auf, die er zum Haß gegen die Russen entflammte. Da ein anderer Murschid, Sahid Effendi, in Arrakan seinen Einfluß hinderte, zog er von Himry, einem festen Dorfe am Koißu, wo er seinen Wohnsitz hatte, aus, vertrieb Sahid Effendi und erhielt die Huldigung der Dörfer in der awarischen Hochebene, wurde aber bei Chunsak 1830 von den den Russen treuen Khanen geschlagen und von den Seinigen verlassen. Als die Russen durch den Ausbruch der polnischen Revolution in dem Kampfe im Kaukasus behindert wurden, sammelte K. seinen Anhang wieder, eroberte mehre Dörfer des Schamchals, schlug die Russen unter General Taube im Mai 1831, eroberte am 26. d. M. Tarku, erschien nach einem vergeblichen Angriff auf die Veste Burnaja im August und auf Derbend Anfang November vor Kislar und nahm es mit Sturm, worauf er nach Himry zurückkehrte. Als er im Frühjahr 1832 seine Raubzüge an der Tereklinie wieder begann, wurde er von den Russen unter Rosen zurückgetrieben, zog sich nach Himry zurück und blieb beim Sturm auf diese Veste am 18. Oktober d. J. durch die Russen.

Kasimow (Kassimow), Kreisstadt im europ.-russ. Gouvernement Rjäsan, am linken Ufer der Oka, welche hier die Babinka und Sominka aufnimmt, auf der Straße, die nach Nischnei-Nowgorod führt, auf einer Anhöhe gelegen, meist von Holz gebaut und mit Holz gepflastert, hat 11 Kirchen, 2 Kapellen, 2 Klöster, 2 Moscheen, eine tatarische Slobode, ein Hospital, Zucht-, Arbeits- und Armenhaus und 9—10,000 Einw., worunter viele mohammedanische Tataren, Töpferei, Seilerei, Gerberei, Pelzhandel. In der Nähe befinden sich mehre tatarische Ruinen, ein runder Thurm, eine Moschee und ein Gottesacker mit einem großen Mausoleum über dem Grabe des schrecklichen Khan Tschak-Ali († 1520), mit einer arabischen Inschrift. Die Stadt hing früher von Moskau ab, bildete ein tatarisches Czarthum, unter der Oberherrschaft der Fürsten Moskau's, bis zur Regierung des Michael Fedorowitsch. K. erhielt seinen Namen von Kasim, Sohn des Czaren von Kasan.

Kasiri, bei den Eingebornen von Guyana ein süß=säuerlich schmeckendes Getränk, das sie aus Mais, Bataten und Zuckersaft bereiten.

Kaska (**Kaskö**), Stadt im europ.=russ. Fürstenthum Finnland, nordwestlich von Christinestad, auf einer kleinen Halbinsel im bottnischen Meerbusen, hat einen Hafen und 450 Einw.

Kaskade (v. Fr.), Wasserfall, sowohl der natürliche, als der künstliche, deren es nach französischem Geschmack sehr häufig in Gärten gibt; in der Lustfeuerwerkerei ein Kunstfeuer, wo unterhalb eines aufrechtstehenden starken Bränders mehre horizontalliegende Bränder sich unter einander befinden, welche dann, gleichzeitig angezündet, gleichsam einen feurigen Wasserfall bilden.

Kasma, asiatischer Fluß in Kaukasien, kommt aus den Bergen von Karthli und bewässert das Khanat der Kasikumyken auf einer Strecke von 70 Wersten, fließt an der Veste Wnesapnaja vorüber gegen Osten und verliert sich einige Werste vom kaspischen Meere in Sümpfe, durch welche er mit diesem Meere in Verbindung steht.

Kaspar von der Rön, Minnesänger, aus Münnerstadt in Franken, lebte um 1470. Sein Auszug aus dem Heldenbuch ist in van der Hagens deutschen Gedichten des Mittelalters (Berl. 1820—25, 2 Bde.) mitgetheilt.

Kasperle, die lustige Person des Puppenspiels, von der stehenden Maske des alten deutschen Lustspiels, Kaspar, gewöhnlich einem Bedienten, benannt. Eine Probe seines köstlichen Humors und unerschöpflichen Mutterwitzes gibt das Puppenspiel vom Dr. Faust. Später, als der ehrliche Hanswurst (s. d.) begraben und mit ihm Pritsche und bunte Jacke von den Bretern verbannt waren, kam er an dessen Stelle auf die wirkliche Bühne und herrschte da, neben Tadädl, Bernardon, Lipperl, zur Zeit der Donaunymphe, Sternenmädchen ꝛc. ausschließlich, am längsten auf dem Leopoldstädter= oder Kasperletheater in Wien. K. ist entschieden österreichischen Ursprungs; daher sprachen auch in Norddeutschland die Schauspieler, welche den K. zu spielen bekamen, meist im österreichischen Dialekt, wozu sie schon durch das Versmaß und die durchaus österreichischen Reime und Abkürzungen der Worte veranlaßt wurden. Schikaneder, Kurz, Scholz sind als fruchtbare Väter dieser K.s bekannt, wiewohl der erstere sie auch anders zu taufen begann, z. B. Papageno, Metallio ꝛc. Jetzt kommt er nur noch im Puppentheater vor, und besonders nennt man die Kreuzerbuden auf Jahrmärkten, bei Volksfesten ꝛc. Kasperlestheater, wie sie in Bayern Lipperltheater heißen.

Kaspische Pforten, Päſſe, s. Caspiae portae.

Kaspisches Meer (**Kaspischer See**), asiatischer See, der größte Binnensee der Erde, grenzt gegen Norden an Astrachan, gegen Osten an die Kirgisensteppe und an Persien, gegen Süden ebenfalls an Persien und westlich an Persien und die Länder des Kaukasus und hat seinen Namen von dem Volke Caspii, welches seine Ufer bewohnte. Seine Oberfläche nimmt 10 Breite= und 5 Längegrade ein und beträgt 7000 (nach Andern 6000, 6860, 7375 oder 8600) □Meilen, seine Länge 140 (nach Andern 160), seine Breite 28—63 Meilen. Im Norden und Osten sind die Ufer flach, zum Theil sumpfig und mit Schilf bewachsen, im Süden und Westen steil, überall mehr oder weniger tief eingeschnitten von Busen und Buchten, von welchen sich die größten auf der Ostküste befinden (z. B. Mertwoi Kultusk und der See Kuli Deria, durch 2 Landzungen beinahe geschlossen). In der Nähe dieser Küste befinden sich auch die meisten Inseln, in der Mitte des Sees fehlen sie ganz. Der ganze nordöstliche Theil des kaspischen Meeres ist eigentlich weiter nichts, als ein untiefer Meerbusen oder ein Bassin, das von den Mündungen des Ural und der Wolga gebildet wird und sich breit ans Meer anlehnt. Dieser Theil erstreckt sich 125 italienische Meilen weit gegen Nordosten hin; die Breite an seiner Südwestgrenze beträgt 120, weiter oben 100, der Umkreis, den todten Meerbusen (Mertwoi Kultusk) nicht eingeschlossen, 450. Die Bildung der Ufer, welche dieses Bassin einschließen, ist ganz verschieden von denen an andern Theilen des Meeres. Die große Masse des süßen Wassers, welche durch die Flüsse hierher geführt wird, ändert hier merklich Geschmack und Farbe des Seewassers. Der Grund ist ganz reiner Muschelsand, in der Nähe der Ufer mit zahllosen Inselchen besäet, von denen aus sich schmale Erdzungen und Sandbänke unter verschiedenen Namen nach allen Richtungen hin ausdehnen. Ebbe und Fluth sind auch hier, wie in dem ganzen kaspischen Meere, nicht zu bemerken; aber heftige Winde senken und heben das Wasser an den Ufern bis auf 4 u. 5 Fuß. Außer der Wolga nimmt der See, der 334 Fuß tiefer als das nördliche Eismeer liegt, noch viele andere u. meist aus dem Norden und Westen herströmende Flüsse auf, wie z. B. Kuma, Terek, Kurural, Iraba, Kizil=Ozen (Sefid=Rud), Turachta, Attreck, Gurgan und viele kleine Küstenflüsse, z. B. Jamba oder Emba. Die Wolga fällt mit einer großen Anzahl Mündungen (man zählt 72) ins kaspische Meer, die aber bis auf 3 alle versandet sind. Auch der Ural fällt in zahlreichen Mündungen ins kaspische Meer. An einer derselben liegt das unbedeutende Kosakenstädtchen Gurieff. Diesem Städtchen gegenüber liegt im Meere die sogenannte Steininsel (Kainenny) und unterhalb derselben die Ofeninseln (Petschny); neben der Steininsel ist noch die kleine Schilfinsel (Kamyschin). Andere Inseln des kaspischen Meeres sind die 4 Seehundsinseln od. Robbeninseln (sogenannt von dem hier getriebenen Seehundsfang): Kulaly, Swätoi, Morskoi und Podgorny. Wichtig sind noch die Inseln Opurtschoi u. Kulan. Wie erwähnt, bildet das kaspische Meer in Osten seine beträchtlichsten Busen, als: Kolpitschei-Kulkuk, Akracham, Kasilagasch, Mertwoi, Karabugas, Mangischlak, Iraba, Ilmen Kabankul (Kabanii Ilmen) ꝛc. Letzterer ist eine Art Meerbusen, der durch die Inseln der Wolgadelta's gebildet wird. Bei den Fischern hat sich eine dunkle Sage von einer ehemals hier gestandenen u. plötzlich durch eine heftige Maräna (Seewind) überflutheten Stadt erhalten. Ein merkwürdiger Meerbusen ist noch das blaue Meerchen (sine jemorzo), an welchem Jenkinson bei der Abfahrt aus Astrachan vorüber fuhr. Schwer läßt sich an die Behauptung glauben, daß das kaspische Meer auch jetzt noch unterirdisch

mit dem schwarzen Meere in Verbindung stehe. Ist eine solche Verbindung vorhanden gewesen, so war dies im grauen Alterthum der Fall, denn schon Herodot kannte das kaspische Meer nicht anders, als ein für sich bestehendes, rund um von Land umgebenes Meer. Das Wasser des kaspischen Meeres ist salzig, durchaus von widrigem Geschmack, nicht recht klar und gibt in Sommernächten einen leuchtenden Schein von sich. Vor den Flußmündungen hingegen ist das Wasser des Meeres süß. Seine Tiefe ist sehr verschieden. An manchen Stellen beträgt dieselbe bis zu 5, an andern wieder 100 und mehr Faden. Ueber das Verhältniß der Höhe des Wasserspiegels im kaspischen Meer, schwarzen Meer, mittelländischen Meer und dem Aralsee sind die bisherigen Untersuchungen und Messungen widersprechend; nach der neuesten, unter der Aufsicht der kaiserlichen Akademie zu Petersburg ausgeführten (1837) liegt der Wasserspiegel des kaspischen Meeres 81,4 englische Fuß oder 12,72 Toisen unter dem des schwarzen Meers (Alex. von Humboldt). Das kaspische Meer ist sehr fischreich; auch leben auf seinen Inseln und am Ufer Robben. Als die vorzüglichsten Fische, welche gefangen werden, sind Lachse, Hausen, Störe u. Sterlete zu nennen. Nach allgemeiner Meinung sind aber jetzt die kaspischen Fischereien in starkem Verfall und die Masse der jährlich gefangenen Fische nimmt fortdauernd ab. Auch der Seehundsfang ist in Verfall. Die Handelswege von Astrachan über den nordöstlichen Theil des kaspischen Meeres führen nach 3 Punkten, nach Guriew, nach der Veste Nowo-Alexandrowsk und Tük Karagan. Vergl. außer den älteren Werken von Klaproth, Murawiew, Meyendorff und Eversmann: Eichwald, Reise auf dem kaspischen Meere und in den Kaukasus, Stuttg. 1834—36, 3 Bde.; Göbel, Reise in die Steppen des südlichen Rußlands, Dorpat 1838, 2 Bde.; Homaire de Hell, Les steppes de la mer Caspienne, Paris 1843 f.; Fuß, Sawitsch und Sabler, Beschreibung der zur Ermittelung des Höhenunterschieds zwischen dem schwarzen u. kaspischen Meere ausgeführten Vermessungen, Petersb. und Leipz. 1849.

Kassange, südafrikanisches Reich, südlich am Kongo- oder Zairefluß, westlich an Ginga, südlich an Quicua, nördlich an die Muschingi und östlich an die Binnenländer grenzend, bewohnt von den kriegerischen Schaggas (Jagas od. Djagas). Der Hauptort des Landes heißt Kassanci.

Kassate (Kossäthe, v. lat. casa, die Hütte), ein Bauer, der kein Bauerngut, sondern bloß ein Häuschen besitzt und ehedem leibeigen war.

Kassation (v. Lat.), eigentlich Zerstörung, Zerbrechung, daher bei Urkunden und Handschriften das Zerreißen oder Ausstreichen, bei Personen, welche ein Ehrenamt bekleiden, die Entsetzung. Bei Entscheidungen und Bestimmungen ist die K. deren Aufhebung, welche eintritt, wenn wesentliche Formen dabei verletzt wurden, oder wenn der Inhalt bestehenden Gesetzen zuwider ist, besonders wenn eine Amtsbehörde den Kreis ihrer Amtsgeschäfte überschritten hat; so können ein Vertrag, Testament, eine Ehe, ein Privilegium, die Verhandlungen einer Behörde, ein gerichtliches Verfahren, ein Richterspruch kassirt, d. h. für unwirksam, für null und nichtig erklärt werden. Bei Geschäften heißt K. die Umstoßung des daraus erlangten Rechtes.

Kassationsgericht (Kassationshof, fr. Cour de Cassation), unabhängiger Gerichtshof, welcher bloß über Kompetenz der Gerichte, Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Nichtigkeitsklagen zu entscheiden hat. Die K.e sind eine Erfindung der ersten französischen Revolution, aber eine der vortrefflichsten Einrichtungen des neuern Frankreichs und auch unter allen dortigen Regierungs- und Verfassungswechseln stets beibehalten worden. Das Institut behauptete sich zunächst auch in denjenigen deutschen Ländern, in welchen die französische Gesetzgebung Geltung behielt. Seit 1848 ist auch in den übrigen deutschen Staaten, wo die Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sich Bahn gebrochen, dasselbe eingeführt worden. In Bezug auf die englischen Gerichtsverhältnisse sey bemerkt, daß die Restitutionsgesuche und Nichtigkeitsklagen (writ of error) von einem der 3 Obergerichte in den meisten Fällen an die beiden andern gehen, nämlich von Common Pleas an die Kingsbench, von Exchequer an das Gericht der Exchequer Chamber, bestehend aus dem Großkanzler, dem Lord-Schatzmeister u. den Richtern der Kingsbench u. Common Pleas, von der Kingsbench in Schuld- und einigen andern Sachen an die Exchequer Chamber, bestehend aus den Richtern der Common Pleas und Exchequer. In letzter Instanz gehen alle Sachen an das Haus der Lords, als obersten Nationalgerichtshof.

Kassay (Cassay, Cassi, Kathee, unrichtig auch Meckley), Provinz in Birma, grenzt mit seinem nördlichen u. nordwestlichen Berglande an Assam und die Garrowlande (Katschar), im Westen und Südwesten an Tipperah, Tschittagong und Arrakan, auf der Ost- und Südseite liegen birmanische Provinzen. Die Einwohner, Kassaier (Khaßi), sind hellfarbig, gewandt, besonders als Reiter, gute Waffenschmiede, Ackerbauer, u. ein sanfter Menschenschlag, in Religion, Sprache und Sitte den Hindus nahe verwandt, doch ist auch Chinesisches in ihrer Sprache und Bildung enthalten. Sie stehen unter einem Radscha, welcher seit 1774 von den Birmanen und seit 1826 von den Briten abhängig ist. Die Hauptstadt ist Munipur.

Kasse, eigentlich das Behältniß, in welchem Geld und Geldeswerth aufbewahrt wird; sodann das Zimmer in Komtoren, wo Einnahme u. Ausgabe des Geldes Statt findet, und daher die K. im eigentlichen Sinne aufbewahrt wird; auch die mit Empfangen und Auszahlen von Geldern beauftragte Behörde, z. B. Steuerkasse, Zollkasse, Stadtkasse etc.; im kaufmännischen Verkehr baares, bereitliegendes Geld u. Papiergeld, daher per K., s. v. a. sofortige baare Zahlung.

Kassel, Hauptstadt des Kurfürstenthums Hessen und der Provinz Niederhessen, in einem großen schönen Thalbecken, am Einfluß des Ahnabachs in die Fulda, welch letztere die Stadt in 2 Hälften theilt, von denen die kleinere sich flach und eben am rechten Ufer ausbreitet, während die größere, am linken Ufer, an den sanften Abhängen von 3 Hügeln hinaufsteigt, nämlich gegen Norden an denen des Ahnabergs, dem niedrigsten, gegen Nord-

westen an denen des Katzenbergs und gegen Südwesten an jenen des Weinbergs. So schön übrigens die Lage von K. durch seine Umgebungen ist, so bietet dasselbe von außen doch nirgends eine volle malerische Ansicht dar, wovon die Ursache theils in seiner Lage, theils in dem Mangel an hervorragenden Gebäuden, namentlich in der geringen Anzahl seiner Thürme liegt. Unstreitig das schönste Bild von K. gewährt der Berg über Sandershausen. K. ist nur noch theilweise ummauert, hat 9 Thore (s. unten) und besteht aus der Oberneustadt, der Freiheit, der Altstadt, der Unterneustadt, der wilhelmshöher und der leipziger Vorstadt und der Kolonie Philippinenhof. Die Oberneustadt liegt an dem höchsten Punkte, auf der sanften Abdachung des Weinbergs, ist in neuerer Zeit durch den Anbau einiger Straßen erweitert worden und zeichnet sich durch ihre geradlinigen breiten Straßen, durch ihre geräumigen Plätze, sowie durch ihre schönen Häuser und Paläste aus. Sie verbindet sich nordöstlich mit der sogenannten Freiheit, die sich von Süden gegen Norden ausdehnt, ziemlich regelmäßig ist und gegen Osten an die eigentliche, am Fuldaufer sich hinziehende Altstadt stößt, deren enge u. dunkle Straßen nur wenig Freundliches bieten. Von letzterer führt die schöne dreibögige Wilhelmsbrücke von 273 Fuß Länge und 42 Fuß Breite (1788 bis 1804 erbaut) an das rechte Fuldaufer zur Unterneustadt, dem am tiefsten liegenden Stadttheil, welcher deshalb auch alljährlich den Ueberschemmungen ausgesetzt zu seyn pflegt. Unter den 69 Straßen sind die 60 Fuß breite und 5100 Fuß lange Königsstraße, die wegen ihrer herrlichen Aussicht berühmte 90 Fuß breite Bellevuestraße und die Friedrich-Wilhelmsstraße, welche 180 Fuß breit und in ihrer Mitte mit 4 Reihen Linden bepflanzt ist, vorzüglich ausgezeichnet, während unter den 16 öffentlichen Plätzen der Friedrichsplatz, den die kolossale Marmorstatue des Landgrafen Friedrich II. schmückt, den ersten Rang verdient. Derselbe ist 1000 F. lang und 450 F. breit und auf 3 Seiten mit Lindenalleen und mit den schönsten Gebäuden umgeben. Nächst diesem verdient der zirkelrunde Königsplatz Erwähnung, dessen Durchmesser 456 F. beträgt. In seiner Mitte, von wo aus man in sechs Straßen blicken kann, vernimmt man ein sechsfach antwortendes Echo, und während der westphälischen Regierung zierte ihn eine marmorne Statue Napoleons. Unter den 12 Kirchen, welche K. besitzt, sind nur die wenigsten bemerkenswerth. Die größte darunter ist die St. Marienkirche auf dem St. Martinsplatz, mit einem 200 F. hohen Thurme und einer fürstlichen Gruft. Sie ist im gothischen Styl, aber geschmacklos erbaut, und ihr Schiff rührt aus dem 14., ihr Chor aber aus dem 15. Jahrh. her. Sie umschließt unter Anderm auch die Leiche des Landgrafen Philipp des Großmüthigen und ein demselben errichtetes, bis zur Decke reichendes Denkmal. Von 1840—1842 wurde ihr Inneres durchaus restaurirt. Die Hof- und Garnisonskirche wurde 1757 begonnen. Die oberneustädter Kirche, auf dem kleinen, mit einer Marmorstatue des Landgrafen Karl versehenen Karlsplatz, wurde von 1698—1710 gebaut und schließt sich in einer hohen Kuppel. Die der heiligen Elisabeth geweihte katholische Kirche am Friedrichsplatz ist in ihrem Aeußern zwar schlicht u. einfach, im Innern dagegen mit aller Pracht ausgestattet; in einer unterirdischen Grabkapelle ruht Landgraf Friedrich II., welcher diese Kirche 1770—1774 erbaute. Die Kirche des (1279 gestifteten) St. Elisabethshospitals, dessen Gebäude 1587 erneuert wurden, besteht aus einem schmucklosen Saale; die Brüderkirche, 1376 erbaut, liegt am Kollegienhofe, von Gebäuden umschlossen, und ist der letzte Rest des ehemaligen Karmeliterklosters. Die lutherische Kirche steht in der Schloßstraße und besitzt einige werthvolle Gemälde. Die unterneustädter Kirche liegt auf einem ovalen, mit Linden umpflanzten Platze am leipziger Thor und wurde von 1801—1808 erbaut. Außerdem hat K. noch eine jüdische Synagoge, welche 1839 vollendet wurde und sich durch ihren erhabenen und würdevollen Styl auszeichnet. Unter den übrigen Gebäuden erwähnen wir: den kurfürstlichen Residenzpalast am Friedrichsplatze. Derselbe besteht aus 2 Theilen, einem ältern, 1769 erbauten, welcher früher den Landständen gehörte, und einem 1821 ganz aus geschliffenen Quadern aufgeführten, welcher unbewohnt steht, beide im Innern mit königlicher Pracht ausgestattet. Das Museum, von 1769 — 1779 erbaut und ebenfalls am Friedrichsplatze liegend, besteht aus einem 290 Fuß langen, mit einem schönen, von 6 hohen Säulen getragenen Frontispiçe geschmückten Hauptgebäude und zwei 150 F. langen Seitenflügeln und enthält außer einem großen Reichthum an Werken der Natur und der Kunst auch die Landesbibliothek, welche an 32,000 gedruckte Werke und eine kostbare Sammlung von Handschriften besitzt; desgleichen befindet sich das Staatsarchiv im Museum, dessen Kunstschätze zur westphälischen Zeit nach Paris wandern mußten, während das Gebäude damals als Palast der Reichsstände diente, für welche als Sitzungssaal im Hofe eine Halbrotunde aufgebaut war. Die Sternwarte, wozu einer der Thorthürme (Zwehrenthurm) der alten Festungswerke benutzt worden ist, schließt sich an an das Museum. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind noch: das Hofverwaltungsgebäude, das weitläufige, aus verschiedenen Theilen zusammengefügte Schloß Bellevue, welches nach dem Schloßbrande 1811 die Winterresidenz des Königs Jerome wurde, das 1770 erbaute Rathhaus, das Meßhaus, der 1836 vollendete Ständepalast, das Palais des Kriegsministeriums, das Hoftheater, der Palast des Staatsministeriums. Die Kattenburg, eine moderne Ruine über dem Ufer der Fulda, mit einer reizenden Aussicht über das weit geöffnete Thal, steht auf der Stelle der alten, mehrfach restaurirten Stammburg der Landgrafen. Der nach der Fulda gerichtete Theil war 1811 bereits niedergebrannt, als Kurfürst Wilhelm I. bald nach seiner Rückkehr den Entschluß faßte, die Burg seiner Väter zu erneuern. Der Bau sollte eben so großartig als prachtvoll werden, 552½ F. lang, 402⅔ F. breit. Obgleich die Arbeiten schon 1815 begonnen wurden, so konnte doch erst 1820 der Grundstein gelegt werden. Kaum war indeß das Erdgeschoß vollendet, als der Tod des Kurfürsten den Bau unterbrach. An der Kattenburg liegt der Kollegienhof, ganz

von Behörden eingenommen, der Stadtbau mit einem großen Saale, dicht an der Fuldabrücke, das Kastell, dem Stadtbau gegenüber am jenseitigen Fuldaufer, ein mit Wall und Graben umgebenes Staats- und Militärgefängniß. Noch ist der runde Druselthurm zu erwähnen, der, 1415 erbaut, einer der wenigen Reste der alten Befestigungswerke ist. Die Militärgebäude K.s bestehen aus dem großartigen, 1573 begonnenen Zeughause, dem neuen, weitläufigen Militärlazareth, der Kriegsschule, 7 Kasernen und einem großen Exercierhause. Mit Wasser ist K. reich versehen. Hoch aus dem Habichtswalde kommt die Drusel herab, die in der Stadt in 2 Teichen gesammelt und theils in offenen Rinnen, theils in unterirdischen Kanälen und Röhren durch alle Straßen verbreitet wird; außerdem kommen von Wilhelmshöhe das sogenannte Prinzenwasser und vom Eichwald das sogenannte Eichwasser, die an verschiedenen Orten springen. Auch die Zahl der Quellbrunnen ist ansehnlich, und ausgezeichnet sind die Löschanstalten, zu deren Zweck ein eigenes schönes Spritzenhaus erbaut ist. Unter den mannichfaltigen Anstalten zur Förderung der Künste und Wissenschaften sind besonders zu nennen: die Akademie der bildenden Künste, eine Bildergallerie voll kostbarer Schätze, 2 Kunstvereine, ein Verein für hessische Geschichte, ein dergleichen für Naturkunde, die Landesbibliothek, ein Lesemuseum, mehre Lesezirkel, mehre Vereine für Musik, das Theater ꝛc. Für den Unterricht und die Bildung der Jugend sorgen eine höhere Gewerbschule, ein Gymnasium, eine Kriegsschule, Handwerksschule, Realschule, Bürgerschule, Garnisonsschule, katholische Schule, 6 Freischulen u. viele Privatschulen. Von Wohlthätigkeitsanstalten sind aufzuführen: das Hospital St. Elisabeth, der Sieghof, ursprünglich für Aussätzige bestimmt, jetzt für Altersschwache, das reformirte Waisenhaus für etwa 220 Kinder, das lutherische Waisen- u. Armenhaus, die große Armenversorgungsanstalt, das französische Hospital, das Jakobs- und Süsterhaus ꝛc. Andere öffentliche Anstalten sind noch: das Entbindungsinstitut, das Zwangsarbeits- u. Zuchthaus, eine Leihbank, Sparkasse ꝛc. K. ist als Haupt- und Residenzstadt der Vereinigungspunkt der ganzen Landesverwaltung, der Sitz aller Oberbehörden, der Provinzialbehörden von Niederhessen, der Kreisbehörden, sowie der Hofverwaltung, in welchen Verhältnissen eine der Hauptnahrungsquellen der Bewohner der Stadt liegt. Indessen entfaltet sich in K. auch ein äußerst reges industriöses Wirken, und groß ist die Anzahl geschickter Handwerker und ausgezeichneter Fabriken, deren Erzeugnisse zu einer Vollendung und Güte gesteigert sind, daß sie auch vom Auslande geschätzt werden. Eine der großartigsten Anlagen ist die henschelsche Fabrik, die über 150 Arbeiter beschäftigt und alle Arten von Maschinen, namentlich Dampfmaschinen, Feuerspritzen ꝛc., Glocken und die herrlichsten Erzgebilde liefert. Aus der wackschen Fournierschneidefabrik gehen die schönsten Arbeiten in Holz, Horn u. Knochen hervor. Kaum gibt es eine berühmtere deutsche Werkstätte für mathematische und physikalische Instrumente, als die von Breithaupt zu K., deren Erzeugnisse bis nach England, Amerika und Ostindien versendet werden. Die kochsche Pulverfabrik, die an demselben Orte schon über 3 Jahrhunderte lang besteht, bereitet alle Sorten Schießpulver und hat die ausschließliche Lieferung für die hessische Armee. Die kochsche Fabrik für Wassercäment gewinnt fortwährend an Bedeutung, indem ihr Fabrikat bis jetzt noch nicht übertroffen worden ist. K. hat unter den kurhessischen Städten den bedeutendsten Handel. Am zahlreichsten sind die Specerei- und Kolonialwaarenhandlungen und die Tuch- und Modewaarenhandlungen. Auch findet man mehre Speditions- u. Wechselgeschäfte, 8 Apotheken, 5 Buchhandlungen, mehre Kunst- und Musikalienhandlungen, einige Antiquargeschäfte und Leihbibliotheken, 8 Buchdruckerein, mehre lithographische Anstalten, eine Schriftgießerei, eine Kupferstich- und Spielkartendruckerei ꝛc. K. hält seit 1763 zwei Messen, welche je 15 Tage dauern, und 4 Jahrmärkte, mit denen 2 Viehmärkte und ein Wollmarkt verbunden sind. Begünstigt wird der Handel und Verkehr durch die schiffbare Fulda und die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn. Die Einwohnerzahl betrug 1849: 35,194, worunter etwa 700 Juden.

Was die nächste Umgebung K.s betrifft, so machen wir die Runde zu den 9 Thoren der Stadt. Das Friedrichsthor, das prächtigste unter allen, an der Südseite des Friedrichsplatzes, besteht in einem hohen, im antiken Styl erbauten Triumphbogen, welcher 2 mit Säulenhallen und Kriegstrophäen geschmückte Wachthäuser verbindet. Von hier führen Fahr- und Fußwege zwischen Anlagen zur Karlsaue hinab, einer Schöpfung des kunstsinnigen Landgrafen Karl. Der vordere Theil zeigt das im altrömischen Styl erbaute, reich mit Statuen geschmückte Orangerieschloß, mit 2 an seinen Enden liegenden abgesonderten Pavillons, von denen der eine das mit den kunstvollsten Bildhauerarbeiten ausgestattete Marmorbad umfaßt. Unter der von Orangenbäumen beschatteten Terrasse breitet sich ein weiter Bowlinggreen aus, der das Schloß mit den eigentlichen Anlagen verbindet. Früher war die Aue eine rings von der Fulda umflossene Insel, bis 1742 der eine Fuldaarm verschlossen und die ganze Anlage mit Dämmen umzogen wurde, um sie vor den Ueberschwemmungen der Fulda zu sichern. Mit der Aue ist zugleich eine Fasanerie verbunden. Vom frankfurter Thor zieht sich die Straße nach Frankfurt an dem Abhang des Weinbergs hinab, auf dem die wegen ihrer Aussicht und ihrer schönen Anlagen berühmten Biergärten liegen. Vom wilhelmshöher Thor, am Ende der Königsstraße, führt eine 1 Stunde lange und auf beiden Seiten von meist prächtigen Gärten und Häusern eingeschlossene Lindenallee durch die wilhelmshöher Vorstadt in gerader Richtung bis Wilhelmshöhe, einer der schönsten u. großartigsten Gartenanlagen auf deutscher Erde. Schon vor 1137 entstand hier durch eine Schenkung der Bewohner Kirchditmolds ein Augustinerkloster, von einem nahen weißen Felsen Weißenstein genannt, dessen Kirche 1153 eingeweiht wurde. In der Mitte des 15. Jahrhunderts brannte das Kloster nieder und lag dann lange wüst. Nach seiner Aufhebung (1527) wurden die Gebäude als Jagd-

schloß benutzt, bis Landgraf Moritz an der Stelle des Klosters 1606 ein Lustschloß baute und die Umgebung desselben durch Anlagen verschönerte, welche indeß durch die Stürme des 30jährigen Krieges wieder gänzlich vernichtet wurden. Landgraf Karl schuf von 1701—1714 das Riesenschloß und die Kaskaden, und Karls Enkel, Friedrich II., erneuerte das Innere des Schlosses, vermehrte die Hofhaltungsgebäude, schmückte den Wald mit Grotten und Tempeln aus, gründete das in chinesischer Weise angelegte Dorf Moulang und legte die Fontäne und die Allee nach K. an. Ihm folgte 1785 sein Sohn Wilhelm IX., der, unterstützt von Männern wie Dury, Jussow, Steinhöfer rc., mit rühriger Thätigkeit zu neuen Schöpfungen schritt. An der Stelle des alten Schlosses erhob sich von 1787—1798 ein herrlicher Neubau; es entstanden die Löwenburg, der steinhöfersche Wasserfall, der Aquädukt, die Teufelsbrücke und eine Menge anderer Gebäude und Anlagen, mit deren Erweiterung Kurfürst Wilhelm II. fortfuhr. Am Fuße des Gebirgs, auf einem vorspringenden Hügel liegt das Schloß, die Sommerresidenz des Kurfürsten. Dasselbe besteht aus einem Hauptgebäude und zwei, erst seit 1829 gänzlich mit demselben verbundenen Flügeln u. bildet einen sanften, 750 F. langen Bogen, dessen konkave Seite sich nach dem Gebirge kehrt. Nördlich neben dem Schloß liegt auf einer von Alleen beschatteten Fläche der Tanzsaal; weiter ein schönes Gewächshaus, das Wachthaus, das großartige Gasthaus und der Marstall, hinter denen weithinziehend Gemüsegärten und Baumschulen liegen. Westlich vom Schlosse breitet sich ein mit einer Fülle von Blumen geschmückter Bowlinggreen aus u. führt zu dem großen Bassin, dessen Hauptfontäne einen Wasserstrahl von 200 F. Höhe emporsteigen läßt. Dann geht es zu dem Gebirge empor, rechts zu dem neuen Wasserfall, näher aber zu dem Aquädukt, der Nachbildung einer verfallenen römischen Wasserleitung; ferner zur Plutogrotte, zur Teufelsbrücke, zu dem steinhöferschen Wasserfall, von dem man, immer weiter emporsteigend, am Fuße der Kaskaden anlangt, an deren Seiten 2 Treppen, jede von 842 Stufen, zu dem auf der Stirn des Bergrückens liegenden Riesenschlosse emporführen. Dieses Gebäude, wegen seiner achteckigen Form auch das Oktogon genannt, besteht aus 3 über einander gestellten, von fast unzähligen Säulen getragenen Kreuzgewölben, welche oben in eine Plateform enden, über der sich eine 96 F. hohe Pyramide mit der kolossalen (mit dem Fußgestell 42 F. hohen) kupfernen Statue des auf seine Keule gelehnten Hercules erhebt. Auf der Ebene hinter dem Oktogon liegt die 1804—1806 angelegte Meierei Sichelbach. Gegen Süden enden die Anlagen mit der Löwenburg, welche auf einem jähen Vorsprung des Bergabhanges liegt und die Nachbildung einer hin und wieder schon verfallenen Burg ist. Sie enthält außer einer Sammlung alter Waffen auch eine kleine, reich mit Alterthümern geschmückte Kirche mit dem Grabe des Kurfürsten Wilhelm I. Durch das Königsthor gelangt man da, wo die durch dasselbe führende Straße in die wilhelmshöher Allee mündet, zu der 1812 und 1813 erbauten Kaserne, welche ein ungeheures Viereck bildet und durch etwa 900 Fenster ihr Licht empfängt. Sie ist städtisches Eigenthum und enthält jetzt ein Entbindungsinstitut, eine Zwangsarbeitsanstalt, das Zuchthaus für weibliche Verbrecher, eine Versorgungsanstalt und etwa 50 an einzelne Familien vermiethete Wohnungen, zusammen die Bevölkerung einer kleinen Stadt. Das kölnische Thor, jetzt nur noch dem Namen nach bestehend, verknüpft sich mit der dichtbelaubten kölnischen Allee, von welcher seitwärts sich das städtische Wäldchen mit seinen heitern Anlagen hinzieht. Das Todtenthor führt zunächst zu den beiden mit zahlreichen Monumenten gezierten Todtenhöfen, von denen der eine nur für Militärpersonen bestimmt ist. Auf dem Civiltodtenhofe ruhen unter Andern auch der große Geschichtschreiber Johannes von Müller, die Kurfürstin Karoline und die 1841 verstorbene Kurfürstin Auguste. Das holländische Thor, vor welchem in der neuesten Zeit eine Begräbnißstätte für alle Bewohner der Stadt, ohne Unterschied der Religion und des Standes, angelegt worden ist, führt zu den Straßen nach Köln, Holland und Bremen, sowie zu der mit der Stadt verbundenen, eine halbe Stunde entfernten Kolonie Philippinenhof, welche 1780 angelegt worden ist. Das Weserthor führt nur zu einer Nebenstraße, welche zu Beckerhagen endet. Vor diesem Thore liegen der besuchte wildsche Garten, die Bleichen, das Schützenhaus und am Abhange des Mönchsbergs der schöne ostheimische Bierkeller. Weiter zurück auf der Fläche des genannten Berges befindet sich eine Salmiakfabrik, ein gewerkschaftliches Braunkohlenbergwerk und eine große gewerkschaftliche, mit Dampfmaschinen versehene Ziegelei, sowie weiter hinab das herrschaftliche Pulvermagazin. Vor dem leipziger Thore, dem einzigen der Unterneustadt, liegt der im 14. Jahrhundert begründete Siechenhof mit einer Kapelle und die meist von Wirthen bewohnte leipziger Vorstadt, an deren Ende sich die Straße in 3 Aeste theilt, welche nach Hannover, nach Leipzig u. Berlin, sowie nach Nürnberg führen. Hier beginnt die weite grüne Pläne des Forstes sich auszubreiten, die durch den Wahlebach und die nürnberger Straße in 2 Hälften, in den großen und kleinen Forst geschieden wird. Ehemals war dieselbe bewaldet und eine Gerichtsstätte; jetzt dient sie zur Hut und zu militärischen Uebungen. Eine Eiche in ihrer Mitte erinnert an die hier während der westphälischen Regierung erschossenen Patrioten (Emmerich, Sternberg, Hasserod rc.).

Die Vermuthung, daß schon die Römer den Grund zu K. gelegt, ist durch nichts begründet; erst mit dem 10. Jahrhundert beginnt K.s Geschichte, und zwar ist die erste Nachricht von seinem Daseyn von 913, wo König Konrad I. hier verweilte. Uebrigens mag das damalige Chasalla (auch Chassala, Cassala, Cassella, Cassulan, Cassle) noch sehr unbedeutend gewesen seyn. Später scheint es sich im Besitz des sächsischen Kaiserhauses befunden zu haben, wenigstens besaß Kaiser Heinrich II. einen Güterhof daselbst, den er 1008 dem Kloster Kaufungen schenkte. Erst unter den Landgrafen von Thüringen, welche in der Mitte des 12. Jahrhunderts das Kloster Ahnaberg stifteten, beginnt K. mehr

hervorzutreten, das von denselben zu Anfang des 13. Jahrhunderts zur Stadt erhoben wurde. Nach dem Erlöschen des thüringischen Hauses kam mit den übrigen hessischen Besitzungen desselben auch K. an die Landgrafen von Hessen, unter denen es nun rascher emporblühte. Um jene Zeit beschränkte sich K. noch auf die jetzige Altstadt, nämlich jenen längs der Fulda sich hinziehenden Stadttheil, der noch jetzt durch die Unregelmäßigkeit u. die Enge der Straßen sein höheres Alter bekundet; aber schon Landgraf Heinrich I. legte am jenseitigen Ufer eine Neustadt an und verknüpfte dieselbe durch eine Brücke mit der Altstadt, baute die Burg von Neuem auf und stiftete nächst derselben ein Karmeliterkloster (1262), während seine zweite Gemahlin vor der Stadt ein der heiligen Elisabeth geweihtes Hospital errichtete. Noch ansehnlicher wuchs K. durch Heinrich II., der bald nach seinem Regierungsantritt (1328) damit begann, auch auf der linken Seite der Fulda die Stadt zu erweitern, und dieselbe dadurch in ihrer Größe beinahe verdoppelte. Dieser neue Stadttheil erhielt den Namen Freiheit, weil seine Bebauer auf eine gewisse Reihe von Jahren von allen Abgaben befreit wurden. Für diesen Theil wurde zugleich auch die St. Martinskirche erbaut, mit welcher der Landgraf 1364 ein Chorherrenstift verband. Wie mit dem Landgrafen Heinrich II. die Vergrößerung der Stadt auf mehr als 3 Jahrhunderte sich abschließt, so schwindet mit dem Regierungsantritt von dessen Nachfolger auch der Friede, und es beginnt für K. die Periode des Kampfes um Freiheit und Unabhängigkeit. Zunächst galt dieser Kampf bloß der Sicherung des Rechts der Steuerbewilligung, welches der Landgraf Hermann verletzte, indem er willkürlich eine Steuer ausschrieb; später aber dehnte sich derselbe auch auf andere Gerechtsame aus. Nachdem zuerst K. sich der Erhebung jener Steuer widersetzt hatte, schlossen sich auch die übrigen niederhessischen Städte an, und am 1. Jan. 1376 errichteten sie ein förmliches Bündniß, zu welchem später auch ein Theil der Ritterschaft trat. Bald kam es zum Bruche, und mit gewaffneter Hand eroberten die Bündner die landgräfliche Burg zu K. Zwar wurde durch die Vermittelung des Landgrafen von Thüringen 1378 ein Vergleich geschlossen, in Folge dessen die Burg zurückgegeben, die gegenseitigen Beschwerden niedergeschlagen und die drei Stadträthe von K. zu Einem verschmolzen werden sollten; aber nur das Erstere und das Letztere ging in Erfüllung, wogegen der Landgraf die zugesagte Amnestie vergaß und diejenigen Bürger aus der Stadt vertrieb, welche ihm entgegen gewesen waren, auch deren Güter einzog. Die Flüchtlinge wendeten sich hierauf an den Landgrafen von Thüringen, welcher jenen Vertrag garantirt hatte, und baten um Schutz und Hülfe; alle Bemühungen desselben, um eine gütliche oder rechtliche Ausgleichung herbeizuführen, waren indeß vergeblich, und so sah sich derselbe endlich veranlaßt, mit dem Landgrafen zu brechen und demselben die Fehde zu verkünden, bei welchem Vorhaben auch die Fürsten von Mainz, Köln, Braunschweig &c. sich ihm anschlossen. Im Juli 1385 rückten dem zufolge von verschiedenen Seiten die Heere der Verbündeten in Hessen ein und vereinigten sich, nachdem sie auf ihrem Zuge mehre Vesten erobert hatten, am 7. und 8. Juli unter den Mauern von K. Da ein Theil der Bürger mit ihnen im Einverständnisse war und die Thore zu öffnen versprochen hatte, so hofften die Verbündeten auf einen nur kurzen Kampf. Allein dieser Plan war entdeckt und vereitelt worden, so daß alle Anstrengungen der Belagerer an der Tapferkeit der Vertheidiger scheiterten. Trotzdem mußte der Landgraf sich zu einem schmählichen Frieden bequemen, der 4 Tage nach der Aufhebung der Belagerung von K. am 22. Juli 1385 geschlossen wurde. Allein auch dieser Friede wurde nicht gehalten, und neue Klagen und neue Beschwerden wurden laut. Dem zufolge erschienen am 26. Aug. 1387 dieselben Heere abermals vor K. und belagerten dasselbe bis zum 2. Sept.; aber auch diesmal widerstand die Stadt, wie auch im Oktober 1388, wo der Krieg sich nochmals erneuerte und K. zum dritten Male belagert wurde. Erst 1392 folgte ein dauernder Friede. Wenngleich nach einem Rechtsspruch von 1387 die vertriebenen Bürger wieder aufgenommen und denselben ihre Güter wieder zurückgestellt werden sollten, so setzte dennoch der Landgraf 1391 ein Gericht nieder, welches dieselben zum Tode verurtheilte, während die Stadt selbst ihren Widerstand mit der Einziehung eines großen Theils ihrer Freiheiten büßen mußte, welch letztere indeß der gerechtere und mildere Nachfolger Hermanns, Ludwig, wieder zurückgab. Im J. 1527 trat die Stadt mit dem übrigen Lande zur Reformation über. Durch Philipp wurden die seitherigen Befestigungswerke ansehnlich verstärkt u. vermehrt; nachdem sie aber, in Folge der hallischen Kapitulation (1547), auf kaiserlichen Befehl geschleift worden waren, wurden sie sofort nach der Befreiung des Landgrafen aus der kaiserlichen Gefangenschaft wieder hergestellt, indeß erst durch seinen Sohn Wilhelm IV. zur Vollendung gebracht. Dieser verschönerte die Stadt durch verschiedene größere Bauten, und Landgraf Moritz versuchte, deren Wohlstand durch die Aufnahme von aus ihrem Vaterlande durch den Herzog von Alba vertriebenen Niederländern zu heben (1615). Während des 30jährigen Kriegs erlitt K. zwar keine Belagerung, selbst nicht einmal einen feindlichen Angriff; dessen ungeachtet blieb es von den Drangsalen des Kriegs nicht ganz verschont, und namentlich richteten Seuchen mehrmals in der durch Flüchtlinge oft bedeutend vermehrten Bevölkerung große Verwüstungen an. Der Anfang des Aufschwungs der Stadt zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung fällt in die Regierungszeit des Landgrafen Karl, durch welchen die Aue, das Orangerieschloß, die großartigen Werke am Habichtswald und endlich, durch die Aufnahme vieler aus Frankreich vertriebenen Hugenotten, die prächtige Oberneustadt entstanden, welch letztere 1688 begonnen ward. Indeß beraubte der 7jährige Krieg K. wieder eines großen Theils seines gewonnenen Wohlstandes. Schon am 13. Juni 1757 wurde es ohne Widerstand von den Franzosen besetzt und am 21. März 1758 zwar wieder geräumt, allein am 23. Juli d. J. von Neuem in Besitz genommen und mit einer starken Besatzung belegt. Vergeblich hoffte man Erlösung, als am

26. September die Verbündeten vor der Veste erschienen, denn weder eine Belagerung, noch ein Angriff erfolgte; man beobachtete sich bloß, bis das unglückliche Treffen bei Lutternberg (10. Okt.) die Verbündeten wieder von K. entfernte, das erst beim Nahen des Winters (22. Nov.) von den Franzosen verlassen wurde. Nachdem die Verbündeten nach der Schlacht bei Bergen sich hatten zurückziehen müssen, räumten sie auch K., in welches hierauf die Franzosen am 11. Juni 1759 zum dritten Male einrückten. Als in Folge der verlorenen Schlachten bei Minden und Gohfeld die Franzosen bis in die Wetterau zurückgedrängt wurden, ließen sie zu K. eine Besatzung von 400 Mann zurück, welche das Schloß besetzten u. sich hier zu befestigen suchten. Allein noch an demselben Tage sprengten die Jäger die Stadtthore und zwangen die Besatzung am 19. zur Kapitulation. In dem Feldzuge von 1760 sah K. die Franzosen zum vierten Male. An demselben Tage (31. Juli), wo eine Abtheilung von ihnen bei Marburg geschlagen wurde, griffen sie K. an, und obgleich die Besatzung sich anfänglich durch ein lebhaftes Feuer vertheidigte, so zog sie sich doch bald gegen Sandershausen zurück, und die Stadt wurde von den sächsischen Hülfsvölkern genommen. Sie erhielt nun eine starke Besatzung und den Grafen von Broglio zum Gouverneur. Als die Franzosen sich im Februar 1761 nach Gießen zurückziehen mußten, ließen sie in K. eine starke Besatzung zurück und trafen sofort alle Anstalten zur kräftigsten Vertheidigung. Demgemäß wurden alle Gärten verwüstet, alle Obst- u. andern Bäume in der nächsten Umgebung abgehauen, alle Gartenhäuser theils niedergerissen, theils abgebrannt, alle Mauern und Hecken zerstört u. später die Martins-, die Brüder- und die lutherische Kirche zu Lazarethen eingerichtet. Am 14. Febr. erschien das zur Belagerung befehligte Corps der Verbündeten vor K., und der Graf von Schaumburg-Lippe, einer der besten Artilleristen Europa's, übernahm die Leitung derselben. Indeß konnten erst in der Nacht vom 1.—2. März die Laufgräben eröffnet werden. Auch der Bau der Batterien schritt so langsam vorwärts, daß erst am 10. März mit dem Feuer begonnen werden konnte, das übrigens wenig wirkte und mehr die Häuser als die Festungswerke traf. Inzwischen hatte der Kommandant an der Vermehrung seiner Vertheidigungsanstalten ununterbrochen fortgearbeitet und schon am 7. März mit 7 Bataillonen und beinahe seiner ganzen Reiterei einen Ausfall gewagt, durch welchen nicht nur die Belagerer aus der ersten Linie herausgeworfen, sondern auch viele Geschütze zerstört und eine Menge von Faschinen, Schanzkörben 2c. verbrannt, auf beiden Seiten aber 4—500 Mann getödtet und verwundet wurden. Da indeß das französische Heer wieder vordrang, so wurde die Belagerung am 28. März wieder aufgehoben, und erst nach 15 Monaten, nach dem Siege bei Wilhelmsthal, konnte dieselbe wieder von Neuem aufgenommen werden. Nach jener Schlacht (24. Juni 1762) hatte sich das französische Heer auf K. zurückgezogen und theils auf dem jenseitigen Fuldaufer sich gelagert, theils auf dem Katzenberge ein verschanztes Lager bezogen, während die Verbündeten auf den Höhen von Hohenkirchen und Obervellmar und auf dem Habichtswalde sich festgesetzt hatten, von wo sie bis Fritzlar und Homberg vordrangen. Schon waren Wochen unter fortwährenden Bewegungen und Gefechten verflossen, als endlich der Mangel an Lebensmitteln die französische Armee zum weitern Rückzug zwang. Ihr Aufbruch erfolgte am 17. August, nachdem sie K. mit einer Besatzung von 6000 Mann unter dem General von Diesbach versehen hatte. Zwei Monate verstrichen unter fortdauernden Ausfällen und kleinen Gefechten, ehe die Belagerung begonnen werden konnte, was erst, nachdem Verstärkung angelangt war, in der Nacht vom 16.—17. Oktober geschah. Am 1. November kam eine Kapitulation zu Stande, der zufolge am 4. Nov. die Franzosen aus K. abzogen. Nach beendetem Kriege war eine der ersten Unternehmungen des Landgrafen Friedrich II. die Schleifung der Festungswerke, welche 1767 begonnen und 1774 vollendet wurde. Am 1. Nov. 1806 wurde K. durch ein französisches Heer plötzlich in Besitz genommen; das Kurfürstenthum Hessen verschwand, und es erhob sich das Königreich Westphalen, zu dessen Hauptstadt, sowie zur Residenz des neuen Königs K. erwählt wurde. Allein nur 7 Jahre lang sah K. den Glanz des neuen Thrones, den der Donner der Schlacht von Leipzig zusammenstürzte. Schon vorher (am 28. Sept. 1813) war der russische General Tschernitscheff mit einigen Tausend Kosaken und Husaren auf der Straße von Mühlhausen vor K. angelangt und hatte dort Alles in die größte Bestürzung versetzt; am nächsten Morgen kam es bei Bettenhausen zum Kampfe, in welchem die westphälischen Truppen zurückgeworfen wurden und an 400 Gefangene verloren. Während der Feind bis dicht vor das leipziger Thor vordrang, entfloh der König zum frankfurter Thor hinaus, verfolgt von dem Obersten von Benkendorf, der von der königlichen Begleitung noch 10 Offiziere und 250 Reiter zu Gefangenen machte. Das leipziger Thor wurde gesprengt, und etwa 200 Kosaken drangen in die Unterneustadt und erstürmten das Kastell, aus welchem sie alle darin befindlichen Staatsgefangenen in Freiheit setzten. Da jedoch Tschernitscheff die Nachricht erhielt, daß der westphälische General Bastineller von Heiligenstadt heranrückte, brach er noch an demselben Tage (den 29.) auf und eilte nach Melsungen diesem entgegen. Aber kaum hatte der Kampf begonnen, so zerstreuten sich die westphälischen Truppen, u. 300 Mann derselben schlossen sich sogar den Russen an. Schon am 30. Mittags standen die Russen wieder auf dem Forst und begannen die Stadt zu beschießen. Da man einsah, daß die Stadt nicht zu halten sey, so knüpfte man Unterhandlungen an, und am Abend wurde kapitulirt. Am 1. Oktober erfolgte die Uebergabe, und unter dem unbeschreiblichsten Jubel hielt Tschernitscheff seinen Einzug. Alle öffentlichen Kassen u. alles königliche Eigenthum wurden geplündert, und an 1500 Mann westphälische Truppen traten in die Reihen der Befreier. Am 3. Oktober brachen die Russen wieder auf, und es trat nun ein Interregnum voller Besorgnisse ein. Zur Unterstützung des Magistrats bildete sich noch eine Kommission ge-

schäftskundiger Männer, während die Nationalgarde die Bewachung der Stadt übernahm. Allein schon am 7. Okt. erschienen die Franzosen aufs Neue, und am 16. kehrte auch der König zurück. Es erfolgten jetzt Verhaftungen auf Verhaftungen, so daß sich das Kastell bald mit den achtbarsten Männern füllte. Diese Regierung des Schreckens, der Furcht und der Angst war indeß nur von kurzem Bestand. Schon am 26. verließ der König die Stadt, um ihr auf immer den Rücken zu zeigen; am 27. folgten ihm die letzten Truppen und der ganze Troß französischer Abenteurer, welche bisher im deutschen Schweiße geschwelgt. Von Neuem übernahm nun die Nationalgarde den Dienst. Am 28. Abends erschienen die ersten Truppen der Verbündeten, denen vom nächsten Tage an größere Massen folgten. Am 29. endlich erfolgte der Einzug des Kurprinzen, worauf am 20. Nov. auch der Kurfürst wieder in seine Residenz einzog. In den J. 1830 u. 1831 war auch K., gleich andern Städten Kurhessens und Deutschlands, der Schauplatz mancher Unruhen, sowie seine Einwohner sich auch an der Erhebung des Jahres 1848 lebhaft betheiligten. Vgl. Hessen (Kurhessen).

Kasseler Gelb, ein durch Salmiak zum Schmelzen gebrachter und wieder erkalteter Bleikalk, welcher vorzüglich zur Papierfärberei, Tapetendruckerei ꝛc. eine schöne gelbe Farbe gibt, von J. H. Flügger in Kassel erfunden.

Kassenanweisungen (Kassenbillets), s. Papiergeld.

Kassendefekt, Mangel vorhanden gewesener Summen in öffentlichen Kassen, wird an dem Kassirer, welcher nicht nachweisen kann, daß das Fehlende ohne seine Schuld abhanden gekommen, als Kassenveruntreuung bestraft; vgl. Pekulat.

Kassengeld, frühere Valuta in Hannover u. Braunschweig, 14 Thaler K. = 15 Thaler Goldvaluta; 1 kölnische Mark = 12⁴/₅ Thaler K., 100 Thaler = 112 Thlr. 15 Sgr. pr. K.

Kassenmünze, Geldsorten, welche die öffentlichen Kassen annehmen, nach den Münzbestimmungen jedes Landes verschieden.

Kasserole (fälschlich Kastrol), ein Gefäß, Speisen darin zu kochen und zu dämpfen, flacher als ein Topf, in der Form einer Schüssel oder eines Tiegels, ohne Füße, von verzinntem Kupfer, oder Eisen, oder von Töpferthon.

Kassie, Pflanzengattung, s. Cassia.

Kassiren (vom Lat.), s. Kassation.

Kassirer, Verwalter einer Kasse, der besonders die Einnahmen, zuweilen auch die Ausgaben besorgt.

Kasson, afrikanisches Königreich in Senegambien, im Nordosten, grenzt östlich an Kaarta, Fuladu und Bruko, westlich an Geduma und ist südlich durch den Senegal von Bambuk geschieden. Das Land ist gebirgig an den Grenzen, fruchtbar, gut angebaut, volkreich, von den Kassonen bewohnt und steht unter einem erblichen Könige (Sagedowa), der 4000 Soldaten hält. Hauptort ist Kuniakary.

Kassonade (vom Span.), s. v. a. Rohzucker, Farinzucker, s. Zucker.

Kassowa, Dorf in Serbien. Hier 1389 Schlacht zwischen den Türken unter Murad I. Gehasie (welcher hier tödtlich verwundet wurde) und den (gänzlich besiegten) Serbiern.

Kassuben (Kaschuben, Kaszeben), alter wendischer Völkerstamm, der in Preußen und dem nördlichen Deutschland wohnte und zuerst unter dem Namen K. von dem gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts lebenden polnischen Schriftsteller Boguphalus erwähnt wird. Den Namen leitet er ab von ihrer vielgefalteten Kleidung. Herzog Boleslav nennt sich in einer 1291 ausgestellten Urkunde Herzog von Pommern und Kassubien (Dux Cassubiae), worunter die Gegend Hinterpommerns zu verstehen ist, die von jenem Völkchen bewohnt wurde. Das eigentliche Gebiet der K. scheinen aber die Gegenden ausgemacht zu haben, in denen die Orte Arnhausen, Belgard, Polzin, Neustettin, Dramburg und Schiefelbein liegen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts findet man sie nur an den Grenzen Westpreußens, am Strande der Ostsee und gegen die Leba zu bis ins Lauenburgische hinein. Sie unterscheiden sich im Allgemeinen in Tracht, Lebensart, Sitten und Sprache von den übrigen Landesbewohnern, doch haben die um die Leba wohnenden am reinsten ihre nationale Eigenthümlichkeit erhalten. Diese leben, unvermischt mit deutschem Blute, in einzelnen, fast nur von ihnen bewohnten Dörfern und Ortschaften. Ihre Nationalsprache, die mit einem verderbten polnischen Dialekt Aehnlichkeit haben soll, brauchen sie nicht nur im Umgange, sondern auch die Prediger müssen sich derselben in der Kirche neben der deutschen bedienen. Ihre Kleidung hat Aehnlichkeit mit der der Litthauer und Letten und besteht aus leinenen oder wollenen Zeuchen von schwarzer und weißer Farbe; die Weiber tragen enge, faltige Röcke, die Männer ein kurzes wollenes Wamms, Kabat, weshalb sie auch Kabatken genannt werden. Kartoffeln und grobes Brod sind ihre Hauptnahrungsmittel. Viele ihrer Gebräuche halten sie möglichst geheim, wie überhaupt äußerstes Mißtrauen gegen Deutsche einen Grundzug ihres Charakters bildet. Man schildert sie außerdem als zur Meuterei geneigt und nach Rache erlittener Beleidigungen gierig. Indeß vermindert sich dies Volk immer mehr, und besonders bereitet die Verordnung, daß die Jugend in den Schulen auch die deutsche Sprache erlernen solle, eine gänzliche Vermischung mit den Deutschen vor. Ihre Zahl dürfte 100,000 Köpfe nicht übersteigen. Wie ehedem die Fürsten Pommerns führt jetzt der König von Preußen den Titel eines Herrn der K.

Kastagnetten, Klapperinstrumente, bestehend aus zwei kleinen, meist schalenförmigen, ausgehöhlten Becken, die genau auf einander passen, aus sehr hartem Holze gearbeitet und mit einem Bande verbunden sind, mittelst dessen sie an den Daumen befestigt werden. Indem man die übrigen Finger schnell an ihnen abgleiten läßt, entsteht ein tremolirender Ton, der den Takt des Gesanges oder Tanzes, den sie begleiten, hervorhebt und einen sehr heitern und gefälligen Eindruck macht. Etwas Aehnliches war das Crotalon bei den Alten. Die K. stammen wahrscheinlich aus dem Oriente und kamen durch die Mauren nach Spanien. Hier erhielten sie den Namen Castañuetas wegen ihrer Aehnlichkeit mit der

Form und Farbe der Kastanien. Noch gegenwärtig sind sie in Spanien wie im südlichen Frankreich sehr beliebt.

Kastalischer Quell, Quell am Südabhange des Parnassus bei Delphi in Phocis, hat seinen Namen von der Nymphe Castalia (s. d.), der Tochter des Achelous, die, um der Umarmung Apollo's zu entgehen, sich in die Schlucht stürzte, durch welche der Quell abfließt, jetzt Papadia, d. h. Pfarrfrau genannt, weil hier die Frau eines Popen verunglückt seyn soll. Mit dem Wasser dieser Quelle wuschen und besprengten sich die, welche nach Delphi wallfahrteten, und nach der Fiktion der römischen Dichter verlieh es dichterische Begeisterung. Nach Einigen soll sich auch Pythia in dem kastalischen Quell gebadet haben. Der jetzige Name des Quells ist Hagios Joannes, nach einer dort liegenden Quelle Johannes des Täufers, und dient einem nahen Kloster zur Wässerung. Er mündet in den Plistus. Das Bassin, wo man noch den Sitz der Pythia zeigt, hat 12 Fuß ins Geviert und ist dicht von Brunnenkresse bewachsen.

Kastanienbaum (Castanea), Pflanzengattung aus der Familie der Amentaceen, große Bäume mit länglichen, meist scharfgezähnten Blättern. Die männlichen Blüthen stehen in spiralförmiger Windung dicht gedrängt in langen dünnen Kätzchen und haben 10—12 Staubfäden, der Kelch ist meist sechsblätterig, die Krone fehlt. Die weiblichen Blüthen, in Knospengestalt, sind von einer allgemeinen zwei- oder dreiblüthigen, vierspaltigen, mit stechenden Dornen bewaffneten Blumendecke umgeben; jedes Blüthchen hat einen obern fünf- oder sechsblätterigen Kelch ohne Krone, statt derselben einen spröden Filz und 5—6 Griffel. Die Frucht ist eine aus der allgemeinen Blumendecke entstandene, vierklappige falsche Kapsel, 3—4 lederartige, gerundet spitzige Nüsse (Kastanien) einschließend. Der Name der Gattung und der Früchte rührt wahrscheinlich von der Stadt Castana im alten Thessalien her. Die wichtigste der 15, sämmtlich durch ihr Holz und ihre Früchte nützlichen Arten ist der gemeine, ächte, süße, zahme K. (Castanea vesca *Mill.*), Kästenbaum, Kastenbaum, Maronenbaum, ein schöner und nutzbarer, schon im 60. Jahre, wo er nicht selten eine Höhe von 60—70 Fuß und eine Stärke von 2 Fuß Durchmesser hat, ausgewachsener Baum, welcher ohne zu kränkeln, oft hundert Jahre und länger fortdauert und auch, wenn er inwendig hohl ist, doch noch in die Dicke fortwächst und reichlich Früchte trägt. In passendem Boden kann er eine außerordentliche Größe und Stärke erlangen. Der berühmte K. am Fuße des Aetna (Castagno di cente cavalli oder Castagnaro) mißt mit seinen Stammtheilen 200 Fuß im Umfange und hat in seiner Höhlung ein Häuschen, in welchem man die Früchte aufbewahrt, die er trägt; der K. von Bristol hat 19 Fuß im Durchmesser und der an der Grenze von Gloucester stehende, der bereits 1150 groß gewesen ist, 50 Fuß im Umfange. Die Wurzeln des K.s breiten sich weit aus, und zum vorzüglichen Gedeihen des Baums gehört, daß die Stammwurzeln ohne eigentliche Pfahlwurzel 3—5 Fuß tief eindringen können. Der Stamm wächst rund und gerade, hat ziemlich spitzwinklich in die Höhe stehende Aeste und eine schöne stumpfkegelförmige Krone. Die Rinde ist im Alter schwarzbraun, streifenförmig aufgerissen, an den Streifen weißlich, die junge Rinde braunroth, weißgefleckt, der Rothbuchenrinde ähnlich; das Holz in der Jugend weiß, im Alter rostbräunlich, nach dem Kerne zu dunkler, meist geflammt, fest, dicht, elastisch, zähe, feinkurzfaserig, feinlöcherig. Die Blätter brechen bei uns im Mai aus und fallen im Herbste ab, nachdem sie schön goldgelb geworden sind. Die Blüthen erscheinen spät nach dem Ausbruche des Laubes, die Früchte reifen im Oktober. Als Fruchtbaum erscheint der K. veredelt und hat in seinen Früchten viele Varietäten. Der gemeine K. mit bunten, schön goldgelb gefleckten Blättern gehört zu den Ziergewächsen für englische Anlagen u. wird durch Pfropfen fortgepflanzt. Das eigentliche Vaterland des K.s ist unbekannt; er scheint ursprünglich aus dem mittlern Asien zu stammen. In Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Griechenland und Südungarn bildet er ganze Wälder, in der Schweiz gedeiht er am besten in den Kantonen Waadt, Tessin und Wallis, in Deutschland ist er besonders an der Bergstraße in Baden und Darmstadt, in Rheinbayern und im Nassauischen, auch hier und da in Franken angebaut. In England wird er besonders seines Holzes wegen kultivirt. In Südeuropa bewohnt er am liebsten bergige Sommer- und Abendwände; auf kalten Winterseiten gedeiht er nicht, noch weniger in Sumpfgegenden. Ein tiefer, aus Sand, Lehm u. Dammerde bestehender Boden ist ihm am zuträglichsten, doch nimmt er auch mit anderem gemischtem Erdreiche vorlieb, wenn es nur nicht zu feucht und zu trocken ist. In Deutschland geschieht die künstliche Fortpflanzung meist durch die Früchte oder auch durch Schößlinge. Wegen seines großen Nutzens sollte man sich in Deutschland der forstwissenschaftlichen Kultur dieses Baumes durchaus mehr befleißigen; jetzt erzieht man ihn bloß zum Garten- oder Fruchtbaum oder besetzt aufs Höchste nur die Säume der Waldungen damit. Von Insektenfraß leidet der K. nur sehr wenig, weshalb man ihn bloß, besonders in der Jugend, vor dem Vieh- und Wildfraß in Acht zu nehmen braucht. Durch den Frost entstehen zuweilen Eisklüfte und dadurch Brandstellen, im Alter oder bei untauglichem Boden stellt sich Gipfeldürre und Kern- oder Herzfäule ein. Um feste und zähe Stangen zu Hopfenstangen, Faßreifen, Weinpfählen, Gabelstielen u. dgl. zu erhalten, ist es rathsam, den K. auf französische Art als Schlag- und Niederwald zu erziehen, besonders weil er lange u. gern vom Stocke ausschlägt und wegen seines schnellen Wachsthums alle 15—20 Jahre abgetrieben werden kann. Der Schaft liefert ein ungemein dauerhaftes und schönes Werkholz für Schreiner und Drechsler zu Stühlen, Tischen, Schränken &c., das eine gute Politur, Lack und Farbe annehmen. Der Kern ist dem Eichenholz an Härte, Farbe und Dauerhaftigkeit so ähnlich, daß man z. B. jetzt nicht mehr zu entscheiden im Stande ist, ob das Dachgebälke der Westminsterhalle in London aus Eichen- oder Kastanienholz bestehe. Das Kastanienholz wird zum Bauen im Trocknen dem Eichenholz noch vorgezogen, da es dauerhafter ist und stärkere Lasten trägt. In Frankreich findet

man Häuser und Kirchen, deren Gebälk aus Kastanienholz nach mehren Jahrhunderten noch ganz unversehrt u. brauchbar ist. In England braucht man es vorzüglich zum Schiffsbau, zu dem es sich auch deswegen besonders eignet, weil es fast nicht von Würmern angegriffen wird. Die dort aus demselben gefertigten Dauben zu Weinfässern (engl. chesnut staves) sind so dicht, daß der Wein darin weniger verdunstet. Die aus den jungen Zweigen verfertigten Faßreifen werden vorzüglich von Genua, Korsika und Angoulême versendet. Das Wurzelholz ist braun gemasert und wird von den Drechslern und Schreinern zu den feinsten Arbeiten benutzt. Zum Brenn- und Kohlenholz taugt es aber gar nicht, denn es springt, knistert, brennt nicht hell und doch dabei schnell weg; doch werden an den untern Pyrenäen die Kohlen wie Eichenkohlen benutzt. Vor der Asche muß man sich bei der Wäscherei hüten, da die Lauge blau färbt. Mit den getrockneten Blättern stopft man Betten und Matratzen aus, die aber beim Herumwenden rauschen, daher von den Franzosen Sprach- oder Parlamentsbetten (Lits du parlement) genannt werden. Von den belaubten Zweigen kann man mit Zusätzen mancherlei dauerhafte Farben erhalten. Die Rinde dient zum Gerben und gibt zu Kohlen gebrannt eine schöne schwarze Farbe. Der ausgeflossene Saft des K.s enthält 60% Gerbestoff. Die Früchte heißen, so wie sie vom Baume kommen, frische Kastanien. Um ihnen Dauer zu geben, trocknet man sie entweder auf Flechten 3 Tage in der Sonne und bewahrt sie des Nachts vor Thau, oder man trocknet sie im Rauche, wovon sie einen unangenehmen Geschmack erhalten, oder man schüttet sie, um ihre Keimkraft zu tödten, in kochendes Wasser, nimmt sie sogleich wieder heraus und trocknet sie ab. Wenn sie auch gut getrocknet sind, so erfordert ihre Aufbewahrung viel Sorgfalt; denn sie werden leicht schimmelig, wobei sie in ein schwarzes, bitter schmeckendes und widrig riechendes Pulver zerfallen, oder sie werden von Insektenlarven angegriffen, oder sie keimen, wenn sie nicht dem kochenden Wasser ausgesetzt oder gedörrt worden sind, im Frühjahre, wodurch sie ihren Geschmack fast ganz verlieren. Auch stellen ihnen Ratten und Mäuse sehr nach. Den ausgedehntesten Nutzen haben sie in ihrer südlichen Heimath, z. B. in Italien und Frankreich, wo sie den niedrigen Ständen mehre Monate lang im Jahre fast zur einzigen Nahrung dienen; dies geschieht namentlich in Gegenden, die nicht genug Getreide für ihre Bevölkerung liefern können. Man verwandelt in jenen Gegenden die Kastanien förmlich in Mehl (ital. Farina di castagne) und bäckt Brod (ital. Castagnaccio) daraus; man thut sie zur Polenta, Chatigna, zu noch andern Speisen und zum Schiffszwieback. In dem nördlichen Europa kommen sie geröstet oder gekocht auf die Tafel; auch hat man sie als Kaffeesurrogat benutzt. In Italien, Frankreich, Spanien und Portugal mästet man oft das Vieh damit, besonders mit den schlechten. Man kann auch einen sehr guten Weingeist daraus ziehen, indem man ihnen die Schale nimmt, sie in Wasser kocht, den Absud gähren läßt und dann destillirt. Auch viel Zuckerstoff enthalten sie. Im Handel hat man nur zwei Hauptsorten, die Maronen (französisch Marrons, ital. Marroni), welches die größten, kugeligen und wohlschmeckendsten sind, und die andern kleinern mit einer platten Seite, welche man schlechtweg Kastanien nennt. Ehedem waren die Kastanien auch officinell als zusammenziehendes Mittel gegen Durchfälle, Blutflüsse ꝛc. Nicht zu dieser Gattung gehört der wilde K. (Aesculus), s. Roßkastanienbaum.

Kastanienburg, Ruine, s. Hambach.

Kasteiung, freiwillige Erduldung gewisser, zur Büßung übernommener Qualen; vgl. Buße, Fasten ꝛc.

Kastel, 1) (Kastl), Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, an der Lauter, ist Landgerichtssitz, hat ein Schloß, 2 Kirchen, 2 Beneficien, eine Posterpedition, ehemalige Benediktinerabtei, ein Jesuitenkloster und 900 Einwohner. In der Stiftskirche ist das Grabmal Schweppermanns. — 2) (Castellum [Trajani], Castel), Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, Mainz gegenüber, gehört zur Befestigung dieser Bundesfestung, hat schöne Kasernen und 2500 Einwohner. Hier beginnt die Eisenbahn nach Wiesbaden und Frankfurt a. M. Vgl. Mainz. — 3) Pfarrdorf und Hauptort eines Landgerichts in Tyrol, Kreis Botzen, mit Schloßruine und 1530 Einwohnern. K. hatte seinen eigenen Adel, kam dann an Tyrol (1286), hierauf an die Edlen Maulrapen, 1348 an Konrad von Teck, dann an die Gufidauner, zu Anfang des 15. Jahrhunderts an die Ritter von Wolkenstein und später an die Edlen Krausen, dann an Ignaz von Bach, dessen Tochter K. noch besitzt. — 4) (Castel nuovo), Dorf daselbst, Kreis Trient, am Wildbache Maso, mit gleichnamiger Schloßruine, Seidenzucht und 700 Einwohnern. K. wurde nach der Zerstörung durch die Vincentiner vom rechten Brentaufer hierher verlegt; das Schloß war einst Sitz Derer von Castel alto und gehörte dann Denen von Caldonazzo.

Kastell (v. Lat.), Citadelle, eine kleine Festung, die einen unbefestigten Ort schützt; ein einzeln gelegenes altes Schloß; in der Heraldik im Wappen ein dicker Thurm, bei dem man Zahl und Farbe der Zinnen und Fenster, und ob das Thor geöffnet und befallgattert ist, angeben muß; im Schiffsbau s. v. a. Bock und Schanze, d. h. das an Vorder- und Hintertheil erhöhte Verdeck, das Vorderdeck u. Hinterdeck; auch die feste, gemauerte Thonkiste in den Cämentstahlöfen.

Kastellan (v. Lat.), im Mittelalter Der, dem ein Schloß (Castellum) zur Vertheidigung übertragen war. Er stand entweder unter dem Fürsten unmittelbar, oder unter einem Herzoge; später änderte sich der Titel in Burggraf um. Die Befehlshaber der Citadellen von Mailand, Neapel, Antwerpen führten noch in neuerer Zeit den Titel K. Die K.e in Polen hatten ursprünglich die Aufsicht über die Burgen (Grody) in Rücksicht auf das Kriegswesen, wie die Gerichtsbarkeit. Später war ihre hauptsächliche Verpflichtung, während der allgemeinen Bewaffnung die Mannschaften ihrer Kreise zu befehligen. Seit dem 16. Jahrhundert bildeten die K.e nebst den Woiwoden und Bischöfen den Senat oder die obere le-

gislative Kammer und zerfielen in 35 höhere und 49 niedere, welcher Unterschied jedoch 1775 aufhörte. Der K. von Krakau war der erste weltliche Senator und ging in der Würde allen Woiwoden voran; die übrigen K.e standen hinter den Woiwoden. Zur Zeit des Herzogthums Warschau bestand der neue polnische Senat aus 9 K.en und einer gleichen Zahl von Woiwoden und Bischöfen. Die Verfassung von 1815 bestimmte, daß im Senate des Königreichs neben den Woiwoden und Bischöfen K.e in unbegrenzter Anzahl Sitz und Stimme haben sollten. Jetzt ist K. ein Titel des Aufsehers über fürstliche Schlösser oder andere öffentliche Gebäude, der die Befugniß hat, den Fremden die Merkwürdigkeiten eines solchen zu zeigen.

Kastellaun, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, am Deimbache, mit Simultankirche, katholischer Kapelle, Bürgerschule, Steueramt, Posterpedition, Fabriken, 8 Kram- und Viehmärkten, Leinweberei, Flachsbau, Ackerbau, Viehzucht und 1200 Einw. K. entstand aus einer römischen Kolonie, war im 13. Jahrhundert Residenz einer Nebenlinie der Grafen von Sponheim, hatte später ein adeliges Geschlecht, wurde 1334 vom Erzbischof von Trier belagert, 1639 von den Franzosen genommen, 1644 vom Herzoge von Lothringen berannt und 1689 von den Franzosen verbrannt, wobei die Burg zerstört wurde.

Kasten (v. Portug.), Stände, deren Rechte u. Pflichten forterben, eine Benennung, die zuerst von den Eroberern Ostindiens unter Albuquerque für die ostindischen Stämme gebraucht wurde, deren Geschäfte, Sitte, Lebensart, Vorrechte und Lasten erblich sind. In welche Zeit der Ursprung der Kasteneintheilung zu setzen sey, ist nicht zu ermitteln, da sie bei den alten Völkern schon vor aller Geschichte gefunden wird. Anlaß dazu mag theils das natürliche Forterben der Verhältnisse vom Vater auf den Sohn gegeben haben, das zuerst freiwillig geschah, nach und nach aber in Gesetz und Vorschrift gebracht wurde, theils aber auch das Eindringen fremder Stämme, die entweder durch größere physische Macht, oder durch höhere geistige Bildung die Ureinwohner beherrschten und diese Herrschaft durch mehre Generationen hindurch, in strenger Absonderung von den Urbewohnern, behaupteten, bis sie, wenn auch nur durch das Herkommen, staatsrechtlich befestigt war. Auf diese Weise bestehen in Indien theilweise noch dieselben Standesunterschiede, wie sie schon vor Jahrtausenden bestanden haben, während sie in Aegypten, wenn auch erst durch furchtbare Stürme, niedergeworfen worden sind. Als einmal eine allgemeinere Bildung unter den Völkern Platz griff und namentlich, als das Christenthum Wurzeln geschlagen hatte mit seiner Lehre, daß vor Gott alle Menschen gleich seyen, unter sich aber Brüder, mußte die Kasteneintheilung im strengsten Sinne des Wortes verschwinden; kastenmäßige Einrichtungen haben aber dennoch immer und fast in allen Staaten bestanden, und noch jetzt ist in den meisten Theilen Europa's der Kastengeist nicht verschwunden, das starre Festhalten von ererbten Vorzügen, das im gesellschaftlichen Umgange widrig, wenn auch weniger schädlich ist, gefährlich aber werden kann, wenn es in politischen und Verfassungsfragen seine vermeintlichen Rechte geltend machen will. Spuren von Kasteneintheilung finden sich schon bei den alten Peruanern und Mexikanern. Ihr eigentlicher Boden aber ist der Orient, weil sie den hier herrschenden Despotismus begünstigte. Schon vor Zoroaster gab es bei den Persern vier Kasten: Priester, Krieger, Ackerleute und Gewerbtreibende. In Aegypten gab es anfänglich 7 Kasten. Die edelste und reichste war die Kaste der Priester; sie besaß den größten und schönsten Theil der Ländereien. Die Könige gingen aus der nächst der Priesterkaste am meisten angesehenen Kaste der Krieger hervor. Die dritte Kaste bildeten die Handwerker, Künstler, Krämer und Kaufleute; wahrscheinlich waren selbst die einzelnen Gewerbe in verschiedenen Unterabtheilungen erblich. Außer den angeführten nennt Diodor noch die der Ackerbauer und der Hirten, während Herodot die erstern zu den Gewerbetreibenden zu zählen scheint, die Hirten in Rinderhirten und Schweinehirten trennt und außerdem noch die Dolmetscher und Schiffer als besondere K. aufführt. Bei den Indern, in der Sanskritsprache, heißt die Kaste Dschâti, d. i. Geburt, Geschlecht, oder Warna, d. i. Farbe, Art. Die 4 K. der Inder, die schon in den ältesten Schriften, den Weda's, und in dem Gesetzbuche Menu's erwähnt werden, sind: die Brahmanen oder Priester, die Kschatrija's oder Krieger, die Waisja's (Waisya's) oder Gewerbetreibenden, worunter Handelsleute und Ackerbauer verstanden sind, u. die Sudra's oder Dienenden, die wieder in mehre Zünfte getheilt sind und wohin Handwerker, Aufwärter und kleine Krämer gerechnet werden. Keiner dieser 4 K. gehören die auf der Küste von Koromandel Paria's, auf der Küste von Malabar Poulia's oder Poulichi's, im Innern und im Norden von Indien und an den Ufern des Ganges noch anders genannten Inder an. Auch im Abendlande finden wir Spuren der Kasteneintheilung. In Griechenland machten die Priester, namentlich die des Aesculap, einen besondern erblichen Stand aus; in Athen bestand eine Eintheilung in 4 Phylen: Kriegsadel, zinsbare Ackerbauer, Handwerker und Hirten. Später theilte Theseus die Bürger in 3 Klassen: Edle, Ackerleute und Handwerker. Im alten Rom hatten die 3 Klassen der Patricier, Ritter und Plebejer etwas Kastenartiges. In Deutschland, sicher bei den Angelsachsen, treffen wir nach einzelnen Stellen bei Tacitus ähnliche Einrichtungen. Im Mittelalter machten sich 3 Stände geltend: Adel, Geistlichkeit und dritter Stand (Bürger- und Bauernstand).

Kastengüter, Güter, die den Fonds des Kirchenvermögens bilden und deren Einkünfte zu den allgemeinen Bedürfnissen der Kirchengebäude und des Gottesdienstes verwendet werden; das Personal (Kastenamt), welches dieselben verwaltet, sind die Kastenherren (Kastenmeister, Kastenvogt, Vorsteher oder Rechnungsführer) und die Kastenschreiber.

Kastenloch, schweizerische Mineralquelle, entspringt in einer tiefen Felsschlucht des Kantons Appenzell, wird wenig benutzt, soll sich aber

sehr wirksam gegen Kröpfe erweisen. Sie ist sehr arm an festen Bestandtheilen.

Kastilien (Castilla), großes Gebiet (Reich) in Spanien, ward sonst in geringerm, jetzt in größerm Umfange genommen. Das sonstige K. grenzte an Asturien, Biscaya, Navarra, Aragonien, Murcia, Leon und Portugal und ward durch eine Gebirgskette in die Königreiche Alt- (das nördliche) und Neu- (das südliche) K. getrennt. Altkastilien (Castilla-la-Vieja) grenzt nördlich an Biscaya und den biscayischen Meerbusen, zu dem es (2500′) plötzlich abfällt, östlich an die baskischen Provinzen, Navarra und Aragonien, südlich an Neukastilien und westlich an Estremadura, Asturien und Leon und umfaßt ein Areal von 1070 □Meilen. Es bildet eine Hochebene von traurigem Anblick, noch höher als die neukastilische (2500′). Ein grauer Staub gibt der Gegend die Farbe, und, etliche bewässerte Thäler abgerechnet, sind weithin nur Ebenen von Kiesel und wüstes Gestrüpp. Drei Hauptbergketten durchziehen das Land. Die Montana (so nennt man das nördliche Küstenland) wird durch die biskayisch-asturischen Gebirge von der innern Hochebene geschieden und letztere im Norden durch die Sierra d'Occa in das Gebiet des Ebro und Duero getheilt. Im Süden ist das Guadaramagebirg u. bildet die Wasserscheide zwischem dem Duero und Tajo. Wunderbare Ansichten bieten die waldigen Höhen des letztern, aber sie sind trübe und wasserlos, ohne Reiz und Erhabenheit. Im Innern und im Osten dieses Landes stehen die Sierras Pela, Ayllon und Avila. Zwei der bedeutendsten Ströme Spaniens entspringen hier, der eine in diesem Hochlande, der andere zunächst an seiner Grenze. Der Ebro tritt auf der Nordostgrenze herein und gewinnt eine bedeutende Wassermasse aus den Zuflüssen Altkastiliens. In dem letztern aber entspringt vom Lorenzogebirge der Duero, der die vom Ebro abweichende Richtung nach Westen verfolgt und durch viele Flußgewässer sich verstärkt. Außer dem Ebro u. Duero fließen im Westen der Provinz: Pisuerga, Arlanza, Arlanzon, Esguera, Duraton, Ceza und Eresma; im Norden Ason, Saja und Deba, die in den Ocean münden. Kleinere Küstenflüsse ergießen sich in das biskayische Meer, und Bergseen und Lagunen liegen rings auf den Gebirgen zerstreut, sowie auch Heilquellen (z. B. die von Chinchor, Cavallar und Bartariejo) nicht fehlen. Das Klima der Ebenen ist gemäßigt, auf den Gebirgen sehr kalt, über den Thalgründen aber brütet eine schwüle Hitze; an der Küste herrschen feuchte Nebel. Der Boden ist im Ganzen unfruchtbar, und der Altkastilier sagt im Sprüchwort: „die durchreisende Lerche müsse ihr Korn mitbringen." Jedoch gibt es auch sehr ergiebige Landstriche, und ein Theil von Altkastilien ist neben Leon die eigentliche Kornkammer Spaniens. Die Stapelhäfen befinden sich im Norden, von Gijon an bis Santander, hauptsächlich an letzterm Orte u. Bilbao. Auf den hochgelegenen und rauhen Campo's von Logroño bis Burgos u. von da auf beiden Ufern des Arlanzon u. der Pisuerga u. längs dem Canrion und den zahlreichen andern Flüssen, welche die Provinzen Valladolid und Zamora im Königreich Leon bewässern, und dann weiter westwärts, südlich vom Duero in den Provinzen Toro und Salamanca, wächst unermeßlich viel Weizen, vielleicht mehr, als in irgend einem Theil der Welt. Eine üppige Vegetation und reiche Bewässerung enthalten Rioja und Burera, das Thal von Alberche und die Parameras von Avila. Hier trägt der Weizen 10—15fältig. Obst und das fetteste Gras ist im Ueberfluß vorhanden. Um so schlechter ist der Anbau der Felder in Soria; das Land ist verwildert, und Wanderschafe entziehen große Strecken einer ergiebigen Kultur. Der Boden erzeugt etwas Wein, Flachs, Hanf, Krapp (Segovia), Johannisbrod oder Karuben, Pfeffer und Potasche, auch treibt man Seidenbau. Wichtig ist die Schafzucht und der Fischfang. So reich der Boden an Metallen, Marmor, Alabaster, Jaspis, Porzellanerde und Kalk ist, so wenig wird danach gegraben. Atienza und Monteagudeo haben Salz. Die Industrie ist gering. Die Dörfer, die Bauern, ihre Felder, ihre Wagen und Geräthschaften, Alles verkündigt den Zustand tiefer Armuth und Vernachlässigung des Landbaues. Der Altkastilier ist von dunkler, hagerer Gesichtsbildung, hat schwarze Augen und Haare, trägt die braune Montera, einen zerlumpten Mantel, und hat eine wohllautende Sprache. Er ist träge, melancholisch und verschlossen, aber klug u. tapfer, redlich u. rechtschaffen. Die ehrlichen und gefälligen Pariego's sind die Tabuletkrämer von ganz Spanien. Die Weiber in den Dörfern tragen eine braune Robe mit Aermeln und Gürtel um den Leib. Die Haare hängen geflochten herab, den Kopf bedeckt eine Montera oder ein schwarzer Filz. Die Bewohner der Montana betreiben den Weinhandel durch ganz Spanien. Zwischen Astorga und Bembibre in den öden und kahlen Grenzgebirgen gegen Leon liegt das Ländchen der Maureгaten, eines wohlhabenden, dabei genügsamen, ernsten Völkleins von Fuhrleuten u. Maulthiertreibern, die ganz eigenthümliche Sitten und Gebräuche haben und ihren Stamm und ihre Gebirge nicht verlassen. Die Männer tragen einen pyramidenförmigen Hut, eine kurze Jacke, die ein Gürtel zusammenhält, eine Krause um den Hals, an den Füßen Polayna's oder Kamaschen, die Weiber kurze, weitfaltige Röcke, auf dem gescheitelten Kopf einen weißen Hut, Hals und Brust mit Ketten und Kreuzen behangen, farbige Strümpfe mit gesticktem Zwickel und ein brauntuchenes Mieder. In den felsigen Bergen und Schluchten um das Thal von Torrelaguna liegt das alte Reich der Patonen, das seinen Ursprung den Mauren in sofern verdankt, als bei ihren Einfällen die Einwohner der benachbarten Thäler in diese Gegend, wo jetzt die Gerichtsbarkeit von Uzeda ist, ihre Zuflucht genommen und einen besonderen Staat gebildet hatten, der unangefochten von außen bis ins 18. Jahrhundert seine eigenen Könige hatte. Sie haben noch ihre alte Tracht und Sitten und treiben Ackerbau, Bienen- und Ziegenzucht. Dies Königreich war früher in die 4 Provinzen: Avila, Burgos, Segovia und Soria eingetheilt; jetzt aber hat es die Provinzen: Burgos, Logroño, Santander, Soria, Segovia, Avila, Palencia und Valladolid. Altkastilien hatte 1849

1,426,477 Einwohner in 12 Städten, 911 Flecken und 2105 Dörfern.

Neukastilien (Castilla-la-Nueva) grenzt nördlich an Altkastilien, östlich an Aragonien, südlich an Andalusien und Murcia und westlich an Estremadura, umfaßt 1098 □Meilen Flächenraum u. zählte 1849 1,188,206 Einw. in 6 Städten, 54 Flecken und 382 Dörfern. Das ganze Land bildet eine 1800—2000′ über dem Meeresspiegel liegende Hochebene, die wasserarm, thonig und sandig, größtentheils baumlos und dürre ist. Dieselbe ist fast ganz von einem Gebirgskranz umschlossen. Den Nordwestrand bilden die Sierren von Guadarama und Somo, im Nordosten sind die Sierra Molina, Solario und Albarracin; im Osten scheiden die Sierren von Cuença u. Toledo die Gebiete des Tajo, Xucar und Guadiana. Zwischen dem Tajo und Guadiana streicht ein niedriger Gebirgszug nach Estremadura hinein, u. im Süden dehnen sich als Vormauer die Sierren von Alcaraz und Morena aus. Mit Ausnahme der Fichten- und Eichenwälder in Cuença sind diese Gebirge nur wenig bewaldet. Im Süden, bei Alcaraz, trifft man die Spuren der ehemaligen See in daselbst wachsenden Küstenpflanzen u. ausgebrannte Vulkane. Der Tajo, Xucar und Guadiana sind die Hauptflüsse des Landes. Der erstere nimmt mehre kleinere Flüsse auf, z. B. die Xarama, mit dem Henares, den Manzanares, Tajuna, Guadarama und Alberche; der Xucar: den Cabriel und Hunear; der Guadiana: den Zancara, Giguela, Bullaque, Estena, Guadaranque, Guadalovejo, Jabalos und Azuer. Der Guadiana verliert sich im Sande, erscheint wieder bei los Ojos und nimmt vorgenannte Flüsse auf. Der Tajo fließt so ziemlich, Toledo berührend, durch die Mitte der Hochebene gegen Westen, der Guadiana nimmt im Süden des Königreichs eine südwestliche Richtung, und der Xucar u. der Guadalviar haben in den östlichen Gebirgsabhängen ihre Quellen und laufen südöstlich. Lagunen enthält die Mancha bei de la Ruidera; die berühmtesten Heilquellen sind die von Sacedon und Solan de Cabras. Das Klima ist heiß u. veränderlich und sehr windig. Der schnelle Wechsel der Temperatur bringt im Juni oft kalte Tage, während in der Mitte des Januars der Frühling angebrochen zu seyn scheint. Im Sommer herrscht eine drückende Hitze; der Winter ist rauh und stürmisch. Wenn auch an Orten, die bewässert werden, der Weizen 10fach, die Gerste 14fach trägt, so sind doch einzelne Provinzen dieses Königreichs, nämlich Cuença und Guadalarara, des Kornes sehr bedürftig, und Madrid reicht damit nicht aus. In der Mancha ergibt sich nur in günstigen Jahren ein Ueberfluß. Garten- u. Gemüsebau haben die Umgebungen der Hauptstadt. Der Feldbau liegt dermaßen darnieder, daß von Cuença nur ein Sechstheil angebaut ist. Wein und Oel sind reichlich vorhanden. Die Mancha hat Ueberfluß an Safran, Seide, Wolle u. Potasche. Hornvieh, Schafe, Ziegen, schöne Esel sieht man in Menge, aber wenig Wild, außer Wölfen, die auf die Schafheerden Jagd machen. Der Tajo bietet Aale und Barschen. Reich ist das Land an Mineralien, Steinkohlen, Gyps (im ...lichen Cuença), edeln und unedeln Metallen, Quecksilber und Spießglas. Namentlich hat die Mancha kostbare Bergwerke. Die Sierra Alcaraz liefert viel Galmei, Santa Cruz Antimonium, und enorm ergiebig sind die Quecksilbergruben von Almada. Die Industrie, außer in Madrid, liegt ganz darnieder; nur einige Webstühle sind im Gange. Die Neukastilier sind Leute von zartgebautem, aber doch starkem Körper, von hellerer Gesichtsfarbe, als die Altkastilier, langsam und unthätig, aber doch kühn u. hochmüthig; sie lieben rauschende Vergnügungen. Um Madrid her ist der Einfluß der Hauptstadt sehr sichtbar. Einen kräftigern Menschenschlag zeigt die Mancha, arbeitsam, sanftmüthig und frohsinnig, zum Theil noch in altspanischer Sitte und Tracht. Ehedem war das Land in die 5 Provinzen: Cuença, Guadalarara, Madrid, la Mancha und Toledo eingetheilt; jetzt in die Provinzen: Cuença, Guadalaxara, Madrid und Toledo. Zur Krone K.s gehören außerdem noch die Provinzen: Leon, Toro, Zamora, Salamanca (oder das Königreich Leon), Asturia, Galicia, Estremadura, Sevilla, Cordova, Jaen (Altandalusien), Granada und Murcia.

Den Namen K. (abgeleitet von castellum) führte zuerst ein unbeträchtliches Gebiet des Gebirgslandes an den Quellen des Ebro und der Pisuerga, von dem schon 759 ein unabhängiger christlicher Graf genannt wird. Die Grenzen erweiterten sich in den Kriegen der christlichen Gothen mit den Arabern, und das Land wurde von mehren Grafen regiert, die nur mit Widerstreben die Lehnsherrlichkeit der Könige von Leon oder Oviedo anerkannten. Als diese Grafen durch Ordoño II. 922 ermordet worden, führten die Kastilier die republikanische Verfassung ein u. stellten 2 Richter (Alcaydes) an die Spitze der Regierung. Ein Enkel eines derselben, Fernandez Gonzalez, brachte 933 ganz K. unter sich und regierte als staatskluger und tapferer Regent mit großem Ansehen und fast königlicher Macht. Da ihm der König von Leon, dessen wichtigste Stütze er war, 961 die Lehnspflicht erließ, so ist er der erste unabhängige Regent von K. Ihm folgte sein Sohn Garcias Fernandez (970—1005), und auf diesen Sancho Garcias (1005—1020), der glückliche Einfälle in das Gebiet der Araber machte, sein Gebiet beträchtlich vermehrte und die aufrührerischen Grafen von Vela verjagte. Letztere rächten sich 1028 durch die Ermordung seines Sohnes und Erben Garcias Sanchez, wodurch K. an Navarra fiel, da dessen König, Sancho der Große, eine Schwester des ermordeten Grafen zur Gattin hatte. Als Sancho 1037 starb, erhielt zufolge eines Vertrags sein 2. Sohn, Ferdinand, K. und nach der Schlacht bei Tamora auch Leon. Ferdinand I. (1037—1065) hatte durch seinen letzten Willen das Reich so vertheilt, daß Sancho II. K. u. die Lehensherrlichkeit über Saragossa erhielt, während Alfons VI. Asturien u. Leon und dem Garcias Galicien und Portugal zugetheilt ward. Als nun Sancho II. (1065 bis 1072) zur Regierung kam, suchte er das Erbe seiner Brüder an sich zu bringen, schlug Alfons 1068 bei Plantada, versöhnte sich, durch Vermittelung der Schwestern, mit ihm, erneuerte aber 1070 den Krieg und gewann durch den Sieg seines Feld-

herrn, des berühmten Cid, 1070 bei Volpellar das Königreich Leon. Alfons wurde in das Kloster Sahagun gesperrt. Nun ward 1071 auch Garcias angegriffen, der sein Land verlassen und beim Könige von Sevilla eine Zufluchtsstätte suchen mußte. Alfons war unterdeß mit Hülfe seiner Schwestern aus der Haft entkommen und hatte bei König Ali Mamum von Toledo eine gastfreie Aufnahme gefunden. Erzürnt über das Betragen seiner Schwestern, rückte Sancho 1072 in deren Gebiet, nahm Toro und wollte Zamora erobern, das jedoch von der Prinzessin Urraca u. ihrem Feldherrn Arias Gonzalez so heldenmüthig vertheidigt ward, daß sogar die Kriegskunst des Cids die Einnahme der Stadt nicht bewirken konnte. Als der Mangel an Lebensmitteln in derselben immer quälender ward, ermordete den König ein Bürger, Namens Bellides. Es folgten ihm Alfons VI. (1072—1109), Alfons VII. (1109—1157) und Alfons VIII. (1158—1214). Der letztere hinterließ seinem 11jährigen Sohne Heinrich I. die Krone. Die Schwester desselben, Berengaria, geschiedene Königin von Leon, übernahm die Vormundschaft. Da ihr indessen die unruhigen Großen die Regentschaft entrissen und dem Grafen Lara übertrugen, so entstanden Unruhen, die schon die Greuel des Bürgerkrieges herbeizuführen drohten, als der König (6. Juni 1217) durch einen herabfallenden Dachziegel erschlagen ward. Berengaria, die unbezweifelte Erbin des Reichs, erhielt nun die Huldigung der Stände und ließ ihren Sohn Ferdinand, der bereits 18 Jahr alt war und in Leon am Hofe seines Vaters lebte, noch ehe der Tod ihres Bruders dort verlautete, nach K. kommen und zu Valladolid als König dieses Reiches krönen. Dies war Ferdinand III., der Heilige (1217—1251). Unter seiner Regierung wurde Leon für immer mit K. vereinigt und die Untheilbarkeit des Gesammtreichs 1231 durch ein Staatsgesetz bestimmt. Ferdinand war ein wackerer Regent, ein tapferer Feldherr, ein menschlicher Sieger. Er stiftete den hohen Rath von K. und veranstaltete eine Gesetzsammlung, die jedoch erst unter seinem Nachfolger vollendet wurde. Sein Nachfolger war Alfons X., der Weise (1252—1284), dessen Regierung, eine der unglücklichsten in der kastilischen Geschichte, sich durch eine Reihe mißlungener Unternehmungen, Unruhen und Empörungen auszeichnet. Sancho IV. (1284—1295) führte einen siegreichen Krieg mit dem König von Marokko u. 1287—1290 mit Frankreich u. Aragonien einen weitläufigen Erbschaftskrieg, der den König in eine um so gefährlichere Lage versetzte, als Empörer das Reich auch im Innern bedrohten. Gleichwohl rettete er sich mit großer Klugheit. Theils Waffen, theils kluge Unterhandlungen brachten die Empörer zur Ruhe; ein großes, in K. eingefallenes aragonisches Heer ward zurückgetrieben, zugleich aber mit Frankreich ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem er dem Sohne Ferdinands, Alfons, Murcia als ein Lehen von K. überließ. Im J. 1292 schlug er noch einmal die Flotte des Königs von Marokko, der den Krieg erneuert hatte u. eroberte Tariffa. Nach Sancho's Tode folgten Ferdinand IV. (1295 bis 1312), Alfons XI. (1312—1350), ein Herrscher, der die Liebe seines Volkes besaß u. ihrer werth war, Peter der Grausame (1350—1369), der den Thron durch Greuel u. Schandthaten entehrte, u. Heinrich II., der Unächte (1369—1379), dem, als einem unehelich Erzeugten, Johann von Lancaster, Sohn Eduards III. von England, u. Ferdinand von Portugal die Krone streitig machen wollten. Von beiden gemeinschaftlich angegriffen, schlug Heinrich 1371 die englisch-portugiesische Flotte, drang zu Lande verheerend bis Lissabon vor und zwang 1373 Portugal zum Frieden. Gegen Lancaster hatte er sich 1371 durch ein Bündniß mit Frankreich gesichert und befestigte sich im Besitz des Reichs durch die Vermählung seiner Tochter Leonore mit dem Prinzen Karl von Navarra und seines Sohnes Johann mit der Prinzessin Leonore von Aragonien 1375. Den König von Navarra, der sich zu einem Angriff auf K. verleiten ließ, schlug er 1378 bei Logroño, erbte durch seines Bruders Tello Tod Biscaya, das er auf immer mit K. vereinigte, u. zwang den König von Granada, der Algeziras zerstört hatte, unter harten Bedingungen zu einem Waffenstillstand. Heinrich starb mit dem Ruhme eines wackern Fürsten. Sein Nachfolger, Johann I. (1379—1390), führte Krieg mit den Portugiesen und Engländern um den Besitz seines Thrones, belagerte, während sein Admiral 1381 die portugiesische Flotte schlug, Lissabon, wurde aber durch die Ankunft der Engländer zur Aufhebung der Belagerung gezwungen. Im J. 1383 schloß er Frieden mit Portugal und vermählte sich mit Beatrix, der Erbin dieses Reichs. Als er jedoch nach dem Tode des Königs Ferdinand 1383 sein Erbfolgerecht geltend machte, zeigten sich die Portugiesen einer Vereinigung mit K. ziemlich abgeneigt, und Johann selbst steigerte diese Stimmung noch dadurch, daß er verfassungswidrig ein kastilisches Heer ins Land führte, gegen die Stände Gewaltthätigkeiten übte und die ihm geneigte Königin-Mutter beleidigte, so daß sie zu seinen Feinden übertrat. Ein blutiger Krieg, der die Folge war, fiel unglücklich für ihn aus und nöthigte ihn, nach K. zurückzukehren, worauf die Portugiesen den Großmeister des Avizordens, Johann den Unächten, zum König wählten. Dieser schlug den Kastilier Johann 1385 bei Aljubarrota, drang, während der König auf der Flotte nach Sevilla zurücksegeln mußte, in K. ein und siegte in mehren Schlachten über das kastilische Heer. Gleichwohl vertrieb Johann die Portugiesen wieder, ebenso den Herzog von Lancaster, der in Galicien eingebrochen war und sich zum Könige von K. hatte ausrufen lassen, schloß mit ihm 1387 zu Bayonne Frieden und verlobte seinen Erbprinzen Heinrich mit Katharine, Tochter des Lancaster. Ein Waffenstillstand auf 6 Jahre endete 1389 auch den Krieg mit Portugal. Johann fand den 8. Okt. 1390 seinen Tod durch einen Sturz vom Pferde, da er vor einer Anzahl kastilischer Ritter als guter Reiter glänzen wollte. Es folgte der 11jährige Heinrich III. (1390—1406), dessen Minderjährigkeit wegen der Reichsverwaltung Streitigkeiten veranlaßte, die den Staat furchtbar zerrütteten. Da erklärte sich der junge König, der kaum das 13. Jahr erreicht hatte, für mündig, vollzog seine Vermählung mit Katharina von Lancaster und führte die Regierung selbst u. mit

einer Sicherheit, Besonnenheit und Energie, die ihm bald Achtung und Folgsamkeit erwarben. Er beschränkte die angemaßten Vorrechte der Großen, strafte die Widersetzlichen nachdrücklich u. wußte sich nicht minder auch bei den auswärtigen Mächten in Ansehen zu erhalten. Er war kein Freund des Krieges, vertheidigte sich aber, wenn er angegriffen wurde, mit Tapferkeit und blieb stets Sieger. Als Portugal 1396 den Frieden brach, zerstörte er die portugiesische Flotte und erzwang einen zehnjährigen Waffenstillstand. Gleicherweise züchtigte er 1399 die afrikanischen Seeräuber und zerstörte ihre Stadt Tetuan. Zum Zeichen der Achtung für seine weise Regierung ließ ihn 1400 der berühmte Tamerlan durch eine Gesandtschaft begrüßen und ihm Geschenke überreichen. Im J. 1405 gab er durch ein Gesetz, das den zu jener Zeit in K. reichen u. mächtigen Juden den Wucher untersagte, vielleicht selbst Veranlassung zu seinem Tode. Sein Leibarzt, ein Jude, brachte ihm nämlich ein langsam wirkendes Gift bei, welches das Leben des Königs allmählig zerstörte. Den Keim des Todes schon in sich tragend, zog er noch gegen die Araber, die ins Land eingefallen waren, schlug sie in zwei Schlachten und entsetzte das von ihnen belagerte Quezada, bis am 25. Dec. 1406 sein Tod erfolgte. K. war unter ihm reich und glücklich, hatte blühende Manufakturen und den Ruf des gewerbfleißigsten Landes in Europa. Sein Sohn, Johann II., folgte von 1406—1454, anfangs unter der Vormundschaft des tugendhaften und einsichtsvollen Infanten Ferdinand, nachherigen Königs von Aragonien, der die Regierung mit Gewandtheit und Energie führte, glücklich gegen die Araber focht (Sieg bei Antiguera 1410), aber schon 1416 starb. Der glückliche Zustand von K. hatte nun seinen Endpunkt erreicht. Johann selbst, der sich im 13. Jahre für mündig erklärte, war ein schwacher, charakterloser Fürst, der nicht einmal die Fähigkeit besaß, im Einklange mit den Rathschlägen seines Günstlings Alvaro de Luna zu handeln, und dadurch sich die allgemeine Verachtung, jenem aber den Haß der Großen des Reiches zuzog. Diese verbanden sich mit Aragonien und Navarra zu seinem Sturze und erregten dadurch 1430 einen Krieg zwischen K. und Aragonien, in welchem Johann Sieger blieb. Da König Mohammed von Granada zu Aragonien gehalten hatte, wandte sich Johann jetzt gegen diesen, gewann 1431 die große Schlacht bei Cabeza de los Ginetes und würde Granada völlig mit K. vereinigt haben, wenn ihn nicht die Ränke der Großen gegen seinen Feldherrn daran verhindert hätten. Das Mißvergnügen derselben über Luna's Einfluß brach 1439 in eine offene Empörung aus. Erst 1445 ermannte sich der schwache Fürst, zog gegen die Empörer zu Felde, überwand sie völlig, brachte sich aber selbst durch unzeitige Strenge um die Vortheile seines Sieges. Als Luna eine Heirath zwischen dem Könige und der Infantin Isabella, Tochter des Infanten Johann von Portugal, gestiftet, verband sich diese Prinzessin mit den Mißvergnügten gegen den Günstling und bewirkte seinen völligen Sturz. Luna wurde gefangen genommen, mehrer Verbrechen angeklagt, von parteiischen Richtern verurtheilt u. hingerichtet. Der König, nun seiner besten Stütze beraubt, war fortan ein Spiel aller Parteien, ohne Ansehen, in stetem Schwanken zwischen ihnen. Charakterloser noch als er war sein Sohn und Nachfolger, Heinrich IV., der Unvermögende (1454—1474), der die Krone vollends um alles Ansehen brachte. Die verkehrten Maßregeln seines Günstlings Pacheco, Marquis von Villena, sowie die Unruhen und Gewaltschritte der Barone brachten den Staat in die schrecklichste Zerrüttung. In einem Kriege mit den Arabern eroberte Heinrich 1462 die wichtige Festung Gibraltar. Zu gleicher Zeit hatten die Katalonier das aragonische Joch abgeworfen und Heinrich in Barcelona zu ihrem Könige ausgerufen. Der schwache Fürst aber, anstatt den günstigen Moment zu benutzen, veranlaßte durch sein Benehmen einen Krieg mit Aragonien, durch den die Verwirrung im Staate noch vermehrt wurde. Ein zweiter, eben so heilloser Günstling als der erste, Bertrand de Cueve, galt allgemein für den Vater einer von der Königin geborenen Tochter, Johanna. Als nun der König dieses Kind zur Erbin seines Reiches erklärte, traten die kastilischen Barone, von Aragonien und Navarra unterstützt, gegen den König auf und zwangen ihn 1464 nicht nur, seinem Bruder Alfons die Succession zuzusagen, sondern setzten ihn selbst 1465 auf einer Ständeversammlung zu Sevilla feierlich ab und ernannten Alfons zum Könige. Ein heftiger Bürgerkrieg war die Folge dieses Gewaltstreiches, in welchem eine Schlacht bei Olmendo geliefert, aber nichts entschieden wurde. Alfons starb 1468, dem Gerüchte nach, an Gift, und Heinrichs Schwester, Isabella, ward von den Verbündeten zum König ausgerufen. Obgleich diese die Krone für die Lebzeiten ihres Bruders ablehnte und sich mit der Zusicherung ihres Rechts auf die Erbfolge begnügte, blieb dennoch der König ihr feindlich gesinnt. Um seiner oben genannten Tochter Johanna die Succession zu verschaffen, wollte er sie mit dem Herzog von Berry, dann mit dem Infanten von Portugal und endlich mit dem Infanten Heinrich von Aragonien vermählen. Doch der Erzbischof von Toledo und der Admiral von K., zur Aufrechterhaltung der Rechte Isabellens thätig, brachten gegen den Willen des Königs u. der kastilischen Stände die Verheirathung dieser Prinzessin mit Ferdinand, dem König von Sicilien und Erben von Aragonien, 1469 zu Stande, und Heinrich starb am 12. Dec. 1474, ein Reich hinterlassend, das die Greuel des Bürgerkriegs in grenzenloses Elend gestürzt hatten. Isabella, eine mit ausgezeichneten Herrschertalenten, sowie mit hohen menschlichen Tugenden geschmückte Frau, war Erbin von K., hatte aber noch mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe sie sich den ruhigen Besitz des Throns völlig gesichert hatte. Ihr eigener Gemahl, Ferdinand von Aragonien, machte ein Erbrecht auf K. geltend. Mehre Große waren auf seiner Seite, andere, denen die nahe bevorstehende Vereinigung Aragoniens zuwider war, thaten Alles, um die fürstlichen Gatten zu entzweien; alle aber forderten mit Ungestüm die Sicherung ihrer Rechte. Mit großer Gewandtheit wußte sich Isabella mit ihrem Gemahl zu vergleichen, beleidigte aber dabei

den Stolz des Kardinals Mendoza, der sich vom Hofe zurückzog und den König von Portugal, unter Vorgebung des Beistandes von Frankreich, zu einem Kriege gegen K. 1475 verleitete. Das Glück war anfangs unentschieden, bis 1476 Ferdinand einen Sieg über die Portugiesen unfern Toro gewann, in Folge dessen das portugiesische Heer aus einander ging, die unzufriedenen kastilischen Barone sich unterwarfen und 1478 auch mit Frankreich ein fester Friede zu Stande kam. Als kurz darauf 1479 Johann II. von Aragonien starb, erbte Ferdinand seine Krone, u. K. wurde mit Aragonien, und somit ganz Spanien zu Einem Reiche vereinigt.

Kastner, Karl Wilhelm Gottlob, Professor der Chemie und Physik zu Halle, den 31. Oktober 1783 zu Greifenberg in Pommern geboren, war anfänglich für den Apothekerstand bestimmt, habilitirte sich aber 1805 in Jena, kam noch in demselben Jahre als außerordentlicher Professor nach Heidelberg, wurde 1810 ordentlicher Professor u. folgte 1812 einem Rufe als Professor der Physik und Chemie nach Halle, 1818 nach Bonn und 1820 nach Erlangen, wo er den 15. Juli 1857 †. Von seinen Schriften nennen wir: „Beiträge zur Begründung einer wissenschaftlichen Chemie" (Heidelb. 1806, 2 Bde.), „Grundriß der Experimentalphysik" (das. 1810, 2 Bde.), „Chemisches Handwörterbuch" (Halle 1813), „Der deutsche Gewerbsfreund" (das. 1813—24, 5 Bde.), „Grundzüge der Physik und Chemie" (Bonn 1820), „Handbuch der Meteorologie" (Erlangen 1823—25, 2 Bde.), „Theorie der Polytechnochemie" (Eisenach 1827 f.), „Handbuch der angewandten Naturlehre" (Stuttg. 1835—39, 2 Thle.). Er war auch der Herausgeber des „Archivs für Chemie und Meteorologie" (Nürnberg 1824—34, 8 Bde.).

Kastramentation (v. Lat.), Lagerkunst, die systematisch geordnete Lehre, das Lager eines Heeres nach dem Plane eines Feldherrn und nach dem Terrain zu wählen, abzustecken, zu sichern und einzurichten, das Geschäft des Generalquartiermeisters; s. Lager.

Kastrat (lat. Castratus, ital. Castrato), im Deutschen auch Hämmling genannt, ein im zarten Knabenalter der Mannheit Beraubter. Die schändliche Operation der Kastration, welche die geistige und körperliche Entwickelung hemmt, also auch das Mutiren der Stimme verhindert und dem Manne die Knabenstimme erhält, wird besonders in Italien von eignen Leuten unternommen, die, ohne Wundärzte zu seyn, in derselben besondern Ruf haben und, wenigstens ehedem, in manchen Städten, wie in Neapel, Aushängeschilde: „Hier werden Knaben wohlfeil kastrirt" vor den Häusern hatten. Noch vor einigen Jahren rechnete man in Italien, besonders im Kirchenstaate, über 4000 Knaben jährlich, die zu obigem Kunstzwecke kastrirt wurden. Das kanonische Recht verbietet das Kastriren, und in mehren päpstlichen Bullen wird es bei Strafe des Kirchenbannes untersagt. Gleichwohl wimmeln Rom und alle großen Städte Italiens von K.en. Sie singen zur Messe, wie in den Opern u. Koncerten, u. das fein ausgebildete Ohr eines Musikkenners findet, so sehr auch eine solche Entwürdigung der Menschheit das natürliche Gefühl empört, in der wohlausgebildeten Kastratenstimme eine Befriedigung, die weder die natürliche eines Chorknaben, noch die einer Kunstsängerin gewährt. Auch in Deutschland wurden die K.en mit der italienischen Oper eingeführt, sind jedoch auch mit derselben verschwunden; nur selten, z. B. in Dresden, findet man sie noch als Kirchensänger. Außer Italien hat nur Frankreich eigene K.en gehabt; alle nordischen Länder haben sie nur geduldet. Die berühmtesten K.en im Operngesange waren: Carestini, Crescentini, Farrinelli, Majorano, Sinesino, Veluto ꝛc. Vgl. Eunuch.

Kastration (Castratio, Entmannung), die Hinwegnahme eines Hodens (gewöhnlich Exstirpatio testiculi), oder der beiden Hoden. Die Operation wird bei Menschen besonders in Italien häufig unternommen, um Kastraten zu erzeugen, im Orient, um Eunuchen zu gewinnen; krebs- und markschwammartige Degenerationen, seltner Verletzungen, Verhärtungen u. Cystenbildungen der Hoden machen sie nothwendig. Bei Thieren wird die K. vorgenommen, um theils männliche Thiere lenksamer zu machen und ihnen ihre Wildheit in der Brunstzeit zu nehmen, theils um dem Schlachtvieh zarteres und schmackhafteres Fleisch zu verleihen. Ersteres bezweckt man besonders bei Pferden durch die K., wodurch sie dann zu Wallachen (s. d.) werden. Kälber männlichen Geschlechts kastrirt man am besten im 2. Jahre, um sie als Ochsen zum Ackerbau und auch zur Mast dienlicher zu machen. Bei Schafböcken ist nur das Unterbinden des Hodensackes nöthig, damit sie (als Hammel) besseres Fleisch geben. Böcke werden durch die K. (als Heilböcke) ungemein fett, setzen viel Talg an und bekommen lange milde Haare. Bei Schweinen ist die K. bei beiden Geschlechtern, und zwar so lange sie noch Ferkel sind, sehr gewöhnlich, um bessere Mastschweine zu erhalten; den weiblichen werden durch Schnitte in die Seiten des Unterleibs die Eierstöcke weggenommen. Vom Federvieh werden nur junge Hähne und Truthähne durch Ausschneidung der Geilen kastrirt, oder zu Kapaunen (s. d.) gemacht; auch junge Hühner durch Ausschneidung der Eierstöcke zu Poularden.

Kastrirte Bücher, Bücher, herausgegeben mit Weglassung beliebiger Stellen, gegen des Verfassers Absicht und ohne dessen Mitwirkung, um Verstöße gegen Sittlichkeit, Staat, Kirche ꝛc. zu entfernen. Franciscus Sylvius soll zuerst 1514 mit dem Martial so verfahren seyn; ihm folgten die Herausgeber der in usum Delphini besorgten Bücher. Seitdem ward diese unziemende Sitte immer allgemeiner verbreitet, angeblich zum Nutzen der Jugend und der herrschenden Religion, bis es in neuerer Zeit der unbefangeneren Bibliographie gelungen ist, ein solches Verfahren als unwürdig zu beseitigen.

Kasualität (v. Lat.), Zufälligkeit, oder das Eintreten eines Zufalles in den Weltereignissen.

Kasualpredigten (Kasualreden), geistliche Reden, deren Veranlassung nicht in der vorausbestimmten kirchlichen Ordnung liegt, sondern welche bei außerordentlichen, entweder ange-

nehmen oder traurigen Ereignissen oder Zufällen (Casus), z. B. Tauf-, Konfirmations- und Beichthandlungen, Trauungen, Leichenbestattungen, Einweihungen von Kirchen, Orgeln, Glocken, Fahnen ꝛc., Ordinationen und Predigereinführungen, Eidesleistungen ꝛc. gehalten werden.

Kasuar (Casuarius), Vögelgattung aus der Ordnung der Laufvögel u. der Familie der straußartigen Vögel, große Vögel mit borstenartigen Federn, Kielen statt der Schwungfedern, daher sie gar nicht fliegen können, langen kahlen Füßen mit 3 Zehen u. Klauen ohne Hinterzehe, geradem und spitzigem Schnabel mit rundlichen Nasenlöchern. Linné stellte den K. in der ersten Ausgabe seines Natursystems unter dem Namen Emeu als eigene Gattung auf, vereinigte ihn aber später mit dem Strauß unter dem Gattungsnamen Struthio. Cuvier und andere neuere Ornithologen betrachten den K. als eigene Gattung und stellen zwei Arten desselben auf. Der ostindische oder gehelmte K. (C. indicus *Cuv.*, Struthio Casuarius *L.*, C. galeatus *Merr.*) wird gegen 6 Fuß hoch. Der Schnabel ist von der Seite zusammengedrückt, der Kopf mit einer Knochenhervorragung versehen, die mit Hornsubstanz überzogen ist, die Haut des Kopfes und Oberhalses nackt, himmelblau und feuerroth, mit herabhängenden Klunkern von der Art derer des Truthahns. Der Flügel besteht aus einigen steifen Schäften ohne Bart, die dem Vogel im Kampfe als Waffe dienen, der Nagel des innern Fingers ist viel größer als die andern. Nächst dem Strauß ist er der größte Vogel, doch in anatomischer Hinsicht sehr von ihm unterschieden. Sein Vaterland ist das südliche Asien, die Molukken, Ceram, Banda, Java und Sumatra; auf Amboina kommt er gezähmt vor. Seine Nahrung sind Würmer, Eier, Früchte. Daß er von Körnern lebe, wie Einige behaupten, scheint nicht der Fall zu seyn. Er legt nur wenige, ziemlich große, länglich eirunde, grünliche, dunkler gefleckte Eier, die er, wie der Strauß, der natürlichen Wärme überläßt. Man bringt ihn zuweilen lebend nach Europa und füttert ihn mit Brod und Früchten. Er kann täglich $3\frac{1}{2}$ Pfund Brod, 6—7 Aepfel, auch einen kleinen Korb voll Rüben fressen. Daneben muß er frisches Wasser als Trank erhalten. Er läuft sehr schnell und kann dabei ziemliche Lasten tragen; ein noch kaum erwachsener K. trug einen etwa 10jährigen Knaben und eilte mit demselben immer so schnell als möglich in seinen Stall. Harvey behauptet, daß er eine zweizollige Bohle zu zerschlagen vermöge. Der neuholländische K. (C. Novae Hollandiae *Lath.*) ist größer als der vorige, erreicht stehend aufrecht die Höhe eines Mannes. Der Schnabel ist niedergedrückt, ohne Hornkamm, nur um die Ohren nackt, das Gefieder borstenförmig, dunkelbraun und grau gewässert, unten heller, Kopf und Hals mit sehr dünnen und kleinen Federn bedeckt, die Kehle fast nackt und purpurroth. Die großen Schuppen stehen hinten an den Füßen hervor wie Sägezähne. Er wohnt auf Neuholland, ziemlich häufig in der Botanybai und in der Nähe von Port Jackson, ist sehr scheu und nährt sich von Samen, Beeren, Blumen und Gras. Er wird mit Windhunden gejagt, die er im Lauf übertrifft. [illegible]sch hat Ansehen und Geschmack des jungen Rindfleisches und wird gern gegessen; die 6—7 Eier sind so groß wie Straußeneier, dunkelgrün und werden häufig gegessen. Die Jungen sind braun und weiß gestreift. Merrem und Vieillot führen diese Art als besondere Gattung unter dem Namen Dromaeus serratus auf.

Kasuisten, Moralisten, welche nachzuweisen suchen, wie sittliche Grundsätze, göttliche oder kirchliche Vorschriften auf einzelne, besonders schwierige und zweifelhafte Fälle (Kollisionsfälle) anzuwenden sind. Unter den Protestanten sind Spener und Baumgarten als fromme und streng sittliche K., unter den Katholiken, nach den Scholastikern, besonders die Jesuiten Toletus, Sa, Sanchez, Suarez, Bauny, Escolar und Busenbaum als kleinliche, sophistische und durch die offenbare Unsittlichkeit ihrer Rathschläge gefährliche K. zu nennen.

Kasuistik, Wissenschaft, die sich mit den Grundsätzen beschäftigt, nach welchen schwere Gewissensfälle, die sogenannten Casus conscientiae, besonders wo eine Kollision der Pflichten eintritt, zur Beruhigung des Gewissens entschieden werden sollen. Die ersten Spuren der K., von Kant die „Dialektik des Gewissens" genannt, finden sich bei den Stoikern (Cic., de off. III, 2) und den Talmudisten. Im Mittelalter behandelte die K. Moral, gemischt mit Kirchenrecht und Pastoralklugheit, indem sie Zweifel und Bedenklichkeiten über den Glauben, die Pflichtmäßigkeit oder Pflichtwidrigkeit gewisser Handlungen zu lösen suchte, und zerfiel, als besonderer Theil der Theologie, in 3 Abtheilungen: die philosophische K., welche nach den Moralgesetzen der Vernunft unter streitenden Pflichten für die höchste und unerläßlichste entscheidet, die theologische oder religiöse K., nach der Sittenlehre Jesu, als göttlichem Gesetze mit gleicher Entscheidung, u. die juristische K., welche, mit der praktischen Rechtsgelahrtheit zusammenfallend, nach den im Staate gültigen Rechtsgesetzen entscheidet, indem sie die nach der verschiedenen Beschaffenheit der Umstände modificirte Anwendung derselben ermittelt. Protestanten der neuesten Zeit verwerfen die philosophische und theologische K. als getrennte und überhaupt für sich bestehende Wissenschaften u. verweisen sie in die angewendete Moral mit um so größerem Recht, als eine geläuterte moralische Einsicht, wie sie in Folge bessern Unterrichts heut zu Tage Gemeingut Aller ist, jedem gutgesinnten Christen über seine Handlungsweise in zweifelhaften Fällen Rath ertheilt und ohnehin die Mannichfaltigkeit vorkommender oder gar möglicher Fälle durch kasuistische Anweisungen sich gar nicht erschöpfen läßt.

Kaszoner-Höhenzweig, österreichisch-siebenbürgischer Höhenzug, Ausläufer des auf dem linken Ufer des Altflusses sich hinziehenden kaszoner Filialgebirgsrückens, nimmt seinen Anfang aus dem Gebirge Hagotetej des östlichen Höhenzuges und zieht sich an der Grenze zwischen dem kaszoner u. untern csiker Stuhl über folgende Gebirge u. Berge hin: Bezö-Vapa, Nyerges, Kis-Mezö, Jehovas, Töresfej, Budöshegy, Nagyhegy, Megyeshago, Tarhago, Szarbimezö, Bojtorianos, Hentermezö, Varhavas und Varsarszeg.

Aus seiner östlichen Seite fließen die hier entspringenden Bäche alle dem rechten Ufer des Feketrügyflusses zu; aus seiner westlichen entspringen die Bäche: Kameras-patak, Veres-patak, Gerebentz-patak, Fotos-patak, Mortonos-patak und mehre kleine, namenlose Bäche. Ueber den K. führt die bei dem Dorfe Kaszon-Ufalu beginnende und über das Gebirg Nyerges nach dem Dorfe Kozmas führende Kommerzialland-straße, welche den koiszoner Stuhl mit dem untern csiker Szeklerstuhl verbindet.

Kat, 3mastiges Handelsschiff, dessen Masten aus dem Ganzen gehen, im Norden gebräuchlich.

Katachrese (griech., lat. abusio, Mißbrauch), bei den Alten diejenige rhetorische Figur, nach welcher mehre Metaphern auf eine scheinbar unstatthafte Weise mit einander verbunden werden; es muß dabei das einmal aufgenommene Bild in der weiteren Ausführung beibehalten oder durch ein ähnliches neues eine neue Reihe von Vorstellungen eröffnet werden, wenn nicht das Ganze geschmacklos seyn soll.

Katadioptrisch (v. Griech.), Eigenschaft eines optischen Instruments, das eine Vergrößerung oder scheinbare Annäherung des Sehobjekts, sowohl durch Reflektion der Lichtstrahlen in Gläsern (dioptrisch), als durch Refraktion von Spiegeln aus (katoptrisch) bewirkt, z. B. an den neuen Teleskopen.

Katafalk (v. Griech.), Trauergerüst, auf welches beim Begräbnisse berühmter Personen entweder der wirkliche Sarg, oder eine Nachbildung desselben gestellt wird. Man nennt es auch Trauerbühne oder Castrum doloris (s. d.).

Katagum (Kattagum), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Fellatahreich in Afrika, links am Yeou, mit 7—8000 Einw. K. ist eine der festesten Städte dieser Gegend und hat doppelte Wälle, einen dreifachen Graben und 4 Thore.

Katakaustik (v. Gr.), s. v. a. Brennlinie.

Katakomben (v. Griech.), unterirdische Gewölbe, Felsenhallen, Grotten, die im Alterthume, besonders in Aegypten, Kleinasien, Syracus, Rom, Neapel ꝛc. und in neuerer Zeit in Paris zu Grabstätten benutzt wurden. Aegyptische K. (griech. Hypogeia oder Syringes) finden sich noch erhalten an der libyschen Bergkette und unter den angrenzenden Sandfeldern. Die größern haben einen Vorhof im Freien, mit bogenförmigem Eingang; sodann folgen Gänge, Kammern, Säle, Nebengänge mit Gruben, welche die Mumien enthalten, und im Hintergrunde oft Erhöhungen mit Nischen, in denen ausgehauene Götterbilder stehen. Die bedeutsamsten sind die sogenannten Königsgräber bei Theben. Jedenfalls waren die K. ursprünglich Steinbrüche, welche die zum Bau von Alexandrien nöthigen Steine lieferten und die, nachdem sie die Landesbewohner mit Wohnungen für die Lebenszeit versehen, auch zu ihrer letzten Behausung nach dem Tode dienten. Will man den Arabern glauben, so standen die K. in unterirdischer Verbindung mit den Pyramiden von Memphis. Die K. in Griechenland sind ähnlich, nur sind außer den Nischen für die Leichen Höhlen angebracht, um die Gefäße, Lampen und Leichenfackeln aufzubewahren. Die K. zu Syracus beginnen unter der St. Johanniskirche und sind prächtig gewölbte, 10 Fuß hohe, von Stuck gebildete und schön gemalte Begräbnißplätze. Die ersten Christen hielten in den Zeiten der Verfolgung hier vermuthlich ihre geheimen Zusammenkünfte, sowie sie auch ihre Brüder in diesen Gewölben begruben. Mehre Gänge, die einander nach verschiedener Richtung mit Regelmäßigkeit kreuzen, bilden die K. Auf jeder Seite der Wände sind Nischen in dem Felsen angebracht. Zwanzig und mehr ausgehauene Särge stehen an manchen Stellen, einer hinter dem andern; oft fand man auch Gerippe in ihnen, die ein Geldstück im Munde hatten. Die Gemälde stellen Menschen und Thiere, Opferzüge, Landschaften dar und sind für das Alterthum sehr wichtig. Die K. von Neapel liegen in einem Gebirge nördlich der Stadt in der Kirche St. Gennaro, wo der Eingang ist, und bilden Gänge in 3 Stockwerken, mit Zellen an der Seite, in denen die Leichen vermauert wurden. Gemälde aus der römischen, arabischen und christlichen Zeit, besonders dem 11. Jahrhundert, sind über den Zellen angebracht. In Folge einer großen Pest sind jedoch diese K. geräumt und die Leichen vergraben worden. Eine Beschreibung von ihnen lieferte Cellano. Ueber die römischen und andern italienischen K. (zuweilen auch Arenariae, weil aus Sand- und Tuffgruben entstanden, genannt) s. Baukunst. Untersucht und beschrieben haben sie: A. Bosio (Roma sotteranea, Rom 1532), Paul Arringhi (Roma subteranea, das. 1659), Boldetti (Osservazioni sopra i cimiteri, das. 1720), Bottari (Sculture e pitture sagre estratte dei cimiteri di Roma, das. 1737). Vgl. Artaud, Voyage dans les catacombes de Rome, Paris 1810. Ueber die berühmten pariser K., deren Eingang an der Barrière d'enfer ist, mit der Ueberschrift: Has ultra metas requiescant beatam spem exspectantes! (über dieser Grenze ruhen die einer seligen Hoffnung Gewärtigen!) s. Paris. Ein Altar aus Granit mit der Inschrift: D. M. II. et III. September, MDCCXCII, birgt dort auch die Gebeine der Opfer der blutigen Septembertage 1792. Auch auf den kanarischen Inseln, besonders auf Teneriffa, findet man K., in denen die Leichname der Guanches (s. d.), der Urbewohner derselben, aufbewahrt wurden. Sie haben in der Einrichtung Aehnlichkeit mit den italienischen und sind mit einbalsamirten Mumien angefüllt.

Katakombenkalk, ein zur Kreidegruppe gerechneter Kalkstein in Aegypten, der vielfach als Baustein sich angewendet findet. Ehrenberg bezeichnet ihn als ein direktes Gebilde der Polythalamien.

Katakustik, in der Akustik derjenige Theil, welcher von Zurückwerfung des Schalles (Nachhall oder Echo) handelt, auch die Wissenschaft von den reflektirenden Tönen in der Musik.

Katalekten (v. Griech.), im Allgemeinen aufgewühlte, gesammelte Ueberbleibsel oder Schriften, besonders die unter dem Titel „Catalecta" seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. bekannte Sammlung von 14 kleinern Gedichten, welche dem Virgil zugeschrieben werden; in neuerer Zeit auch vermischte Sammlungen anderer Art (s. Analekten).

Katalepsie (v. Gr.), s. Starrsucht.

Katalexis (griech.), in der Metrik bei einem zusammengesetzten, künstlichen Rhythmus oder bei der Verbindung ungleichartiger Füße zu einem Verse das Schlußglied des letztern vor völliger Beendigung der rhythmischen Reihe. Daher heißt ein Vers akatalektisch (acatalecticus), der lauter volle Takte hat, oder vollständig ist, katalektisch (catalecticus) derjenige, dessen letzter Takt unvollständig ist, so daß nur ein Theil des letzten Fußes fehlt, hyperkatalektisch (hypercatalecticus) ein überzähliger, bei welchem noch eine Sylbe übrig bleibt, brachykatalektisch (brachycatalecticus) ein Vers, wenn bei einem doppelfüßigen Takt die ganze Hälfte, also ein Fuß fehlt.

Katalog (v. Gr.), im Allgemeinen Verzeichniß, besonders ein Verzeichniß von Münzen, Büchern, Naturalien, Kunstsachen, überhaupt von Sammlungen wissenschaftlicher und Kunstgegenstände. Die K.e bedeutender Bibliotheken haben allgemein literarisches Interesse, wenn die Bibliothek, welche sie verzeichnen, entweder überhaupt sehr zahlreich ist, oder sich durch gute Auswahl, Reichthum an seltenen und kostbaren Werken, wegen seltener Bücher, alter Drucke, ausgezeichnet schöner Exemplare, oder durch einzelne stark besetzte Fächer auszeichnet; ihren wahren Werth erhalten die K.e indessen erst durch eine zweckmäßige Einrichtung und Anordnung des gegebenen Stoffs. Die Bahn in dieser Beziehung brach Gabr. Naudé durch den „Catalogus bibliothecae Cordesianae“ (Paris 1643), welchem im 18. Jahrhundert die K.e des pariser Buchhändlers Gabr. Martin glücklich nachstrebten. Auf einen rein wissenschaftlichen Standpunkt erhoben sich zuerst J. Mich. Francke in dem „Catalogus bibliothecae Bünavienae“ (Leipz. 1750—56, 3 Thle. in 7 Bdn.) und Audiffredi in dem alphabetischen K. der casanatischen Bibliothek (Rom 1761—68, 4 Bde.). Die Lehre von der Anlage und Einrichtung der K.e bildet einen besondern Theil der Bibliothekwissenschaft (s. d.).

Katalonien (Cataluña), Fürstenthum und Provinz in Spanien, grenzt nördlich an die Pyrenäen und Frankreich, östlich und südöstlich an das mittelländische Meer, südlich an das Königreich Valencia und westlich an Aragonien und hat einen Flächeninhalt von 573 (564) □ Meilen mit 1849: 1,283,734 Einw. Der Boden K.s beurkundet einen vulkanischen Ursprung. Von der Nordgrenze ziehen die Widerlagen der Pyrenäen (als Montserrat, Sierra de la Llena &c.) herab und durchschneiden das Land, indem sie zu den Vorgebirgen von Creus, Norfeo, San Sebastian, Cabo de Cervera, de Estardi, de Tosa, de Salu, de la Baña, de Tortosa und Quiroles sich senken und, nachdem sie die schönsten Thäler (z. B. das von Arran, Redou, Ribas, Besalu, Andorra und San Lorcus) gebildet, die herrliche Ebene Ampurdan umschließen, durch welche die Straße von Gerona nach Perpignan führt. Der Süden des Landes dehnt sich in weite Ebenen aus. Erwähnenswerth sind das weite Thal von Manresa, die Ebene von Urgel und die weit ausgedehnten Uferstrecken des Segre und des Ebro. Der Hauptfluß K.s ist der Ebro, der bei Mequinenza den Segre (mit Noguera-Pallareza, Noguera-Ribagorzana und Cinca) aufnimmt und in das Land tritt, um sich nach gekrümmtem Südlauf bei Amposta durch große Sanddünen ins Meer zu werfen. Die bedeutenderen Küstenflüsse sind: die Lenia an der Grenze von Valencia, der Francoli bei Tarragona, der Llobregat und Besos bei Barcelona, die Tolbera, der Ter und Fluvia. An der Küste befinden sich die Roses-Bucht, sowie die Häfen Palamos, Salon, Barcelona, Fangal &c. Das Klima ist in den Ebenen gemäßigt; die Pyrenäenthäler sind im Sommer sehr heiß, die Gebirgshöhen rauh, zum Theil im Juni noch mit Eis und Schnee bedeckt. In den Niederungen ist der Temperaturwechsel sehr stark, die Luft bald kalt, bald warm, bald trocken, bald feucht, besonders an der Küste. Die Ost- und Südostwinde bringen oft Stürme und Regen. Der Boden ist im Allgemeinen nicht sehr fruchtbar, aber stellenweise sehr gut angebaut, wozu die Bewässerung durch sogenannte Noria's (d. i. Maschinen, wo sehr viele Krüge, an einem Rad angebracht, gefüllt und wider geleert werden) viel beiträgt. Jedoch reichen die Bewässerungsanstalten nicht hin, um genug Land fruchtbar zu machen. Der Ackerbau leidet auch durch die große Ungleichheit des Grundbesitzes, der größtentheils in den Händen der Klöster und des Adels ist, die ihre Güter an Pächter hingeben, welche nicht so gestellt sind, um die Grundstücke melioriren zu können. Darum reicht auch das erzeugte Getreide für den Bedarf nicht hin. Die Pyrenäenthäler erzeugen etwas Hafer, die Ebenen und Thäler Reis, Gartengewächse und Gemüse, sowie auch Hanf, Flachs und Seide, besonders das Manresathal. Wein wird ausgeführt, aber größtentheils in Branntwein verwandelt; Orangen und Citronen sieht man nur an der Küste, und auf dem Felde von Tarragona Feigen und Mandeln. Vorzügliches Obst findet man allwärts, die Berge sind mit Kastanien und Haselnüssen bedeckt. Die Waldungen, besonders der Korkeichen, sind groß und schön und werden besser bewirthschaftet, als in Kastilien. Auch der Oelbau findet in wärmeren Landstrichen Statt. Die Wälder haben viel Wildpret, auch Bären und Wölfe, die im Winter von den Pyrenäen herabkommen. Es gibt wenig Pferde und Hornvieh, um so mehr Ziegen, Schafe, Schweine und Federvieh. Die Flüsse liefern Forellen und Krebse, die See Thunfische und Sardellen. Der Seidenbau und die Bienenzucht werden hie und da fleißig betrieben. Auch ist K. reich an Steinsalz, Marmor, Jaspis und Edelsteinen. Außerdem ist es die gewerbthätigste Provinz Spaniens, wie die vielen Fabriken von Seidenstoffen, von wollenen und baumwollenen Tüchern, Spitzen, Papier, Leder und die Eisengießereien beweisen. Der Katalonier ist von festem und nervigem Körperbau und von mehr als mittlerer Statur. Das Weib hat wohl die schöne blühende Farbe, aber nicht die Grazie der Valencierin. Der Katalonier ist, was seinen Charakter anbelangt, auf der einen Seite zwar stolz und hochfahrend, heftig und unversöhnlich, unfolgsam und unruhig, eigennützig und geldgierig, auf der andern Seite aber freiheitsliebender Patriot, treuer Freund, thätig, fleißig und unermüdlich, muthvoll und unerschrocken, guter Soldat für den Guerillaskrieg und

verbindet mit schweizerischer Geradheit häufig den spanischen Edelmuth. Sein Dialekt ist rauh und streift mehr an den provençalischen und gascognischen. So sehr er den Engländer und Deutschen liebt, so glühend ist sein Haß gegen die Franzosen. Die Trachten der Provinz sind etwas verschieden und haben etwas Eigenthümliches in den Städten gegenüber dem Lande. Ein Kamisol ohne Aermel, eine kurze Weste mit weißen Knöpfen, ein breiter, entweder blauer, oder rother Wollgürtel, kurze Beinkleider ohne Bänder und Knöpfe, oft von Leder, Kamaschen oder wollene Strümpfe, Esparzata's, charakterisiren den Landmann. Den Kopf bedeckt die Redezilla von buntem Garne oder von Seide und darüber eine rothe und blaue Wollmütze. In den Gebirgen sieht man breite kurze Redingote's oder Zambeto's mit großen Aufschlagärmeln. Die Weiber tragen fast überall Cotilla's, d. i. starke Schnürbrüste, einen blauen kurzen Unterrock, Esparzata's rc. Die Haare sind verschieden geflochten oder in Zöpfe und Büschel gesammelt und befestigt. K. wurde neuerdings in folgende Provinzen eingetheilt: Barcelona, Tarragona, Lerida, Gerona und das freie Thal Andorra. Hauptstadt ist Barcelona; Festungen sind: Barcelona, Gerona, Figueras, Lerida, Tarragona und Tortosa. Als früheste Bewohner K.s nennt man Caletaner, Kastellaner, Indigeten, Ilergeten, Ilerkaonen, Cerretaner und Ausetaner. Unter den Römern, denen sämmtliche genannte Völkerschaften nach und nach sich unterwarfen, bildete K. einen Theil von Hispania citerior und später von Hispania tarraconensis. Die Strömung der Völkerwanderung trieb hier über die alten Bevölkerungen hin die mächtigen Massen der Gothen, Vandalen, Mauren rc., bis die Franken unter Karl Martell ihren langen Kampf mit den tapfern Saracenen begannen. Erst Karl der Große überwältigte sie und gab der eroberten Provinz den Namen Gosolaunia. Sie erhielt eigene Grafen, wurde dann in eine Markgrafschaft Barcelona umgewandelt und seit 864 als fränkisches Lehen regiert. Im Jahre 1137 kam sie durch Heirath an Raimund V. von Aragonien, dessen Sohn, Alfons II., sie unter dem Titel eines Fürstenthums 1162 seinem Reiche, den Lehensansprüchen Frankreichs zum Trotz, völlig einverleibte. Erst 1258 entsagte die französische Krone diesen Ansprüchen, als Aragonien sein Recht auf einige französische Städte geltend zu machen suchte. Mit Aragonien fiel K. an Kastilien (s. d.) und, als Karl I. den spanischen Thron bestieg, zu diesem Reiche. Stolz auf die alten aragonischen Rechte, blieb K. bis auf den heutigen Tag der Herd der Freiheitsfeuer in Spanien.

Katalyse (v. Gr.), nach Berzelius die Zersetzung, welche zwei oder mehre chemisch verwandte Stoffe durch die Gegenwart eines Körpers erleiden, welcher selbst weiter keinen Theil an der Verbindung oder Zersetzung nimmt. Berzelius schrieb den in dieser Weise wirksamen Stoffen eine eigenthümliche Kraft zu, welche er mit dem Namen katalytische Kraft belegte und von der er vermuthet, daß sie eine Aeußerung der elektrischen Kraft, indessen in ihrer Wirkung von der gewöhnlichen sehr verschieden sey. Mitscherlich nennt die Substanzen, welche eine derartige Wirkung äußern, Kontaktsubstanzen und den Prozeß selbst eine chemische Wirkung oder Verbindung durch Kontakt, führt also nur das Thatsächliche an, ohne eine Erklärung der Wirkungen zu versuchen, wodurch übrigens dasselbe Resultat wie durch den Namen katalytisch erreicht wird. Ein gewisser Zusammenhang zwischen diesen eigenthümlichen Zersetzungen und Verbindungen ist allgemein anerkannt, und viele Chemiker unterscheiden durch den gemeinschaftlichen Namen katalytische Erscheinungen von den gewöhnlichen chemischen Prozessen, ohne damit die Existenz einer eigenthümlichen katalytischen Kraft anzunehmen. Beispiele dieser katalytischen Erscheinungen finden sich in der anorganischen Chemie sehr häufig vor. Es gehört hierher die Wirkung des Platins, wodurch ein Gemenge von Wasserstoff und Sauerstoff zu Wasser vereinigt wird, die rasche Zersetzung des Sauerstoffsuperoxyds, bewirkt durch die Gegenwart von Platin, Silber, Fibrin rc., die Zersetzung des Ammoniakgases durch glühendes metallisches Eisen, die Verwandlung von Stärke in Dextrin und Zucker durch Kochen mit einem wenig Schwefelsäure enthaltenden Wasser, die Umwandlung von Rohrzucker in Traubenzucker bei Berührung mit Säuren und endlich die zahlreichen Erscheinungen der Gährung und Fäulniß.

Katamenien, s. Menstruation.

Katapästen (Cissites), epheublattähnliche Versteinerungen, wahrscheinlich einer Rindenkoralle.

Kataphrixis (gr.), ein heftiger Frost (Starrfrost) bloß einzelner Glieder, meist mit Schmerz an den häutigen und muskulösen Theilen.

Kataplasmen, s. Bähung.

Katapulte (gr. Katapeltes), Schießwerkzeug der Alten, das viel Aehnlichkeit mit einer großen Armbrust hatte und gewöhnlich aus einem halben Rohre oder einer oben offenen Rinne bestand, worüber ein starker stählerner Bogen mit einer Sehne aus Frauenhaar, Thiersehnen rc. lag, die mittelst einer eisernen Klammer und zweier zu beiden Seiten des Gestelles befindlichen Winderäder bis in eine Vertiefung zurückgezogen ward. Eine andere Art bildete einen senkrecht stehenden Balken, an dessen Hinterfläche eine gut befestigte starke Stahlfeder sich andrückte, die mit Hülfe angebrachter Stricke und Winden rückwärts gebogen ward, während man den nach hinten ein wenig hervorragenden Pfeil in eine Aushöhlung des obern Balkenendes legte und vorn durch eine eiserne Gabel unterstützte, so daß man dem Geschosse eine beliebige Richtung geben konnte. Der Stahlbogen ward darauf losgelassen, sprang mit Schnelligkeit in seine ursprüngliche Lage zurück, schlug mit Gewalt an den Pfeil und dieser flog ab. Vermittelst noch einer anderen komplicirteren Einrichtung konnte man auch mehre Pfeile auf einmal abschießen. Um dem Heere ins Feld zu folgen, ruhten diese Kriegswerkzeuge auf leichtbeweglichen Wagen, außerdem, besonders bei Belagerung und Vertheidigung der Städte und Lager, auf festen Gerüsten. Die größten K.n (catapultae maximae formae) trugen einen 12 Fuß langen eisenbeschlagenen Balken im Bogenschusse 4 Stadien oder 1500 Schritte, und nach den Zeugnissen

älterer Geschichtschreiber, besonders des Julius Cäsar, flogen die Pfeile mit so ungeheurer Kraft, daß sie auf 2 Stadien jeden in den Weg kommenden Gegenstand zerschmetterten, durch 4 Reihen geflochtene Schutzwände und oft in die härtesten Steine drangen. Die gewöhnlichen Pfeile hatten aber nur die Länge von ungefähr 2 Ellen (3 Cubitus); oft bediente man sich auch der Brand- oder Feuerpfeile (phalarices), sowie ganzer Bündel von denjenigen, welche die Bogenschützen führten. Nach Polybius gebrauchte Archimedes nächst diesen ungeheure Ballisten (s. d.) mit großem Erfolg bei der Belagerung von Syracus gegen die Römer. Eine kleine Gattung derartiger Schießzeuge (catapultae minoris formae) hieß nach Vitruv Skorpionen. Sie waren von so unbedeutender Größe, daß sie ein einzelner Mann ohne Anstrengung handhaben konnte. Die größeren dieser Art erstreckten ihre Wirkung auf $2^1/_2$ Stadien oder 625 Schritte, vermochten aber nur auf 300 Schritte einen Mann mit Schild und Panzer zu durchbohren. Ihre Pfeile hatten eine Länge von 3 Cubitus. Die geringern Skorpionen (Gastrophaten) hatten eine Schußweite von ungefähr 2 Stadien oder 500 Schritten, ihre vollkommene Kraftäußerung blieb aber ebenfalls bloß auf die Hälfte dieser Entfernung beschränkt. Die K.n vertraten im Alterthum die Stelle der Kanonen und wurden am häufigsten angewendet unter den römischen Kaisern. Jeder Legion waren je 30 K.n und 10 Ballisten zugetheilt, von denen die größern 11 Mann zur Bedienung erforderten, die, gewöhnlich aus den Schleuderern gewählt, den Namen ballistarii erhielten. Nach Erfindung des Schießpulvers und dessen allgemeinerem Gebrauche verschwanden mit vielen anderen Kriegswerkzeugen auch die K.n.

Katarakt (v. Griech., eigentlich Katarrhakt), Wasserfall, besonders großer Flüsse, wie des Nils und Ganges, der Niagara in Nordamerika; auch Ausfluß des Wassers aus einem Gefäße durch eine Oeffnung in seinem Boden, hinsichtlich seiner nach hydrodynamischen Gesetzen bestimmten Gestalt.

Katarrh, im Allgemeinen ein krankhafter Prozeß in den Schleimhäuten des menschlichen Körpers, dessen anatomische Kennzeichen folgende sind: Röthung der kranken Schleimhaut in verschiedenem Grade, Lockerung und Schwellung des Gewebes, je nach ihrem Grade und Stadium verminderte oder vermehrte Absonderung einer schleimig-serösen, schaumigen Flüssigkeit, oder eines dicklichen, weißlichen oder gelben puriformen Schleimes oder endlich eines eigentlichen purulenten Sekretes. Gemeiniglich bezeichnet man mit dem Namen K. das Auftreten dieses Prozesses, des katarrhalischen, in der Respirationsschleimhaut, also im Kehlkopf, der Luftröhre und in den Bronchien. Selten wird eine dieser drei Partien allein ergriffen; gewöhnlich leiden sie zu gleicher Zeit, aber in verschiedenem Grade, und die Benennung des K.s geschieht nach der am stärksten leidenden Partie. K. des Kehlkopfs charakterisirt sich durch Heiserkeit, Unbequemlichkeit oder Schmerz beim Sprechen, Kitzel im Kehlkopf und Reizhusten. Starker, rauher, bellender Husten mit Schmerz unter dem Brustbeine bezeichnen den K. der Luftröhre. Das Athmungsgeräusch ist dabei stärker hörbar und rauher. K. der Bronchien hat Engigkeit auf der Brust, Behinderung des freien Einathmens, mehr oder weniger schmerzhaften, die Brust erschütternden Husten zum Zeichen. Das vesikuläre Athmungsgeräusch ist rauher und fehlt ganz, wenn die feinern Bronchien mit ergriffen sind; man hört Pfeifen, Schnurren und Zischen und großblasige Rasselgeräusche. Das Wesen des K.s ist eine Schleimhautentzündung, die freilich in sehr verschiedenem Grade auftritt. In den gewöhnlichen und leichten Fällen ist bloß die oberflächlichste Schicht der Schleimhaut entzündet, oder es ist nur eine einfache Kongestion in den Gefäßen der Schleimhaut, die mit vermehrter Schleimaussonderung sich löst. Je nach dem Grade der Entzündung richtet sich die Heftigkeit des Leidens, seine Dauer und seine Rückwirkung auf den Gesammtorganismus. Geringe Grade von K. sind kaum eine Krankheit zu nennen. Im Beginne ist der Körper etwas abgespannt, der anfangs trockene Husten belästigt etwas, es fehlt wohl auch der Appetit; nach 2—3 Tagen stellt sich reichlichere Schleimsekretion unter lockerem Husten ein, und dieser verliert sich allmählig unmerklich. Schnupfen ist nicht gleichzeitig dabei. Höhere Grade von K. treten unter Fieberbewegungen ein. Am Tage ist der Kranke müde, zerschlagen und mehr zu Frost geneigt; gegen Abend kommt trockene Hitze, die von leichten Frostschauern unterbrochen ist. Tritt Schweiß darnach ein, so folgt oft große Erleichterung. Der Appetit fehlt meist ganz, da auch Geschmack und Geruch gestört sind; der Stuhlgang ist oft verstopft. Der Kopf ist eingenommen, die Augen sind oft angegriffen. Ein lästiges Gefühl von Kitzel und Wundseyn nebst Hitze und Trockenheit ist in der Respirationsschleimhaut. Der Husten ist trocken, schmerzhaft, Nachts besonders heftig in verschiedenen lang dauernden Anfällen; jeder etwas kältere Luftzug ruft ihn hervor. Der Auswurf ist anfangs dünnschleimig, schaumig, wird aber unter Nachlaß aller Symptome nach mehren Tagen nach und nach etwas konsistenter und reichlicher, bis er allmählig ganz dick, eiterähnlich wird (sputa cocta). Der Husten geht dann leicht und schmerzlos. Jede Unvorsichtigkeit bringt wieder eine Verschlimmerung hervor. Der K. dieser Art dauert 2—4 Wochen und kann ohnehin leicht verschleppt und chronisch werden. Aeltere Leute sind dem besonders ausgesetzt und werden nicht selten dadurch aufgerieben. Bei kleinen Kindern ist jeder K. bedenklich, indem leicht katarrhalische Pneumonie daraus entsteht; auch der Uebergang in Croup ist nicht selten. Lange dauernde K.e sind oft die Ursache von Emphysem. Der K. entsteht selbstständig und in Begleitung anderer Krankheiten; die häufigste Ursache des K.s ist Erkältung der äußern Haut und Einathmen scharfer kalter Luft. In südlichen Klimaten ist der K. sehr selten, in geschützten milden Lagen auch in unserem Klima seltener und milder, z. B. an der Bergstraße, in Baden-Baden. Die jähen Sprünge der Temperatur, wie sie so oft in unseren Wintern vorkommen, erzeugen ihn sehr leicht. K. ist gewöhnlich ein Vorläufer vieler akuten Kran-

theme, besonders der Masern, der Blattern; eben so des Typhus, der Pneumonie, des Emphysems, der Tuberkeln, die er auch in ihrem Verlaufe beständig begleitet. Herzkrankheiten bedingen durch die in den Lungen entstehende Blutstockung leicht und oft K., insbesondere chronischen. Gicht und Skropheln haben ihn oft im Gefolge. Ein geringer Grad von K. kommt gewöhnlich nicht zur ärztlichen Behandlung. Warmer schleimiger Thee, von Althäwurzel, Leinsamen, Wollkrautblume rc. sind beliebte und brauchbare Hausmittel. Zeigen sich die ersten Symptome eines K.s, so kann man durch ein warmes Bad von 30° R., ein Dampfbad, einige Gläser heißen Punsch oder Grok dem Ausbruch desselben zuvorkommen; ist er schon ausgebrochen, so schadet diese Behandlung aber ganz gewiß. Temperirte Luft, weder zu kalt, noch zu heiß, Vermeidung jeder Zugluft ist nöthig. Kindern gibt man gern Tartar. stib. in kleinen Dosen, allein, oder mit etwas Nitrum; bei stockendem Auswurf gibt man Ammon. muriat. mit Succ. liquid., bei gastrischen Komplikationen salinische Abführmittel. Hautreize, wie Pechpflaster, Blasenzüge, dienen vorzüglich gegen chronische K.e; Morphium in sehr kleinen Dosen, $^1/_{30}$—$^1/_{20}$ Gr. pr. Dos. drei bis viermal des Tages lindert sehr häufig die Reizbarkeit der Bronchien. Ob der K. ansteckend sey oder nicht, steht noch nicht fest; groß kann aber die Ansteckungskraft nicht seyn. Ein epidemischer K. ist die Influenza (s. Grippe).

Katarrhfieber (Febris catarrhalis), häufig Bezeichnung heftigerer akuter Katarrhe, besonders mit gastrischen Komplikationen, s. Katarrh.

Katastase (v. Griech.), in der epischen u. dramatischen Poesie die Schürzung des Knotens, der dann durch die Katastrophe (s. d.) gelöst wird.

Katastatisch (catastaticus), andauernd stehend, feststehend. Morbus catastaticus, s. v. a. Morbus stationarius, stehende Krankheit, Krankheit mit stehendem Charakter, oder die sogenannte kleine Epidemie, welche mehre Individuen unter dem Einflusse einer besondern, sowohl deutlich ausgesprochenen, als auch andauernden Luftkonstitution befällt. Einige bezeichnen jetzt damit auch: durch andauerndes Stehen verursacht, dazu dienend rc., sowie zur körperlichen Konstitution gehörig, davon herrührend rc.

Katastatische Mittel (Catastatica remedia), zurücktreibende, zusammenziehende, besonders blutstillende, auch wohl beruhigende Mittel.

Kataster (Flurbuch, Steuerbuch), das unter obrigkeitlicher Aufsicht zum Behuf gleichmäßiger Besteuerung angefertigte Verzeichniß des Grundes u. Bodens eines Bezirks, einer Gemeinde rc., enthält die Vermessungs- und Bonitirungsregister, die Angabe der Besitzverhältnisse, der auf dem Boden befindlichen Gegenstände und der auf demselben haftenden Lasten oder Freiheiten. Auch zu andern Zwecken hat man K., z. B. von Gebäuden behufs der Immobiliarbrandversicherung (Brandkataster).

Katastrophe (v. Griech.), plötzlicher Umschwung der Dinge, besonders im menschlichen und gesellschaftlichen Leben, so z. B. der Tod, vornehmlich unerwarteter, gewaltsamer; in der Aesthetik die Entwickelung im Gegensatze der Verwickelung (Katastase), Auflösung des epischen und dramatischen Knotens, wodurch die Entscheidung eines vorher ungewissen Schicksals erscheint und die bisher wirkenden Kräfte zur Ruhe kommen. Die K. sey kurz, damit der Dichter nicht sinke und matt werde, und die Handlung spiele, besonders im Drama, nach der Lösung des Hauptknotens nicht zu lange mehr fort. Sie sey, besonders in Betreff der Hauptpersonen, vollständig, damit die gespannte Erwartung befriedigt werde; sie sey natürlich, in der Haupthandlung begründet, doch nicht zu frühe sichtbar, damit nicht alle unruhige Erwartung, das eigentliche Interesse, wegfalle, der Leser oder Zuschauer zwischen Furcht und Hoffnung schwebend erhalten werde. Vgl. Drama.

Kate, H. G. ten, niederländischer Landschafts- und Genremaler, 1804 geboren, machte sich besonders durch seine Gemälde von Scenen mit Mond- und Kerzenlicht berühmt, † den 6. März 1866 in Amsterdam.

Katechese (griech.), s. v. a. Katechetik.

Katechet (v. Griech.), in der ersten Zeit der christlichen Kirche Derjenige (Katechistes oder Katechetes), welcher den Unterricht der Katechumenen (s. d.) zu ertheilen hatte. Da man jedoch später mit dem Ausdruck katechisiren den Nebenbegriff verband, durch Fragen und Antworten unterrichten, so versteht man auch jetzt noch unter K. denjenigen Lehrer, der besonders den Religionsunterricht durch Fragen und Antworten ertheilt.

Katechetenschulen, in den ersten christlichen Jahrhunderten die Bildungsanstalten für Gelehrte und Prediger in der morgenländischen Kirche, wofür die abendländische Kirche ihre Dom- und Klosterschulen hatte. Es bildeten sich dergleichen an jedem bedeutenden Orte; doch galt die Schule zu Alexandrien allen übrigen als Muster und kam besonders durch Pantänus, durch seinen Schüler Klemens, wie durch Origenes in großen Ruf. Sie unterlag zuletzt dem Arianismus. Außerdem ist noch die Katechetenschule zu Antiochien zu nennen, die durch die Streitigkeiten der Nestorianer und Eutychianer unterging, und die zu Edessa, welche 489 den Nestorianern erlag. Mit den K. sind die Katechumenenschulen (s. d.) nicht zu verwechseln.

Katechetik (v. Griech.), wörtlich jene Unterrichtsmethode, nach welcher man den Schülern Dasjenige nachsprechen ließ, was der Lehrer vortrug. Später kam dazu der Nebenbegriff: durch Frage und Antwort unterrichten, daher jetzt s. v. a. die Wissenschaft derjenigen Regeln und Grundsätze, nach welchen die Jugend mittelst Frage und Antwort zu einer bestimmten Erkenntniß, besonders zur Erkenntniß religiöser Wahrheiten hingeleitet wird. Diese Lehrart wurde schon von Socrates (geboren 470 v. Chr.) ausgeübt. Indeß ist das, was man bisher sokratische Lehrmethode (Sokratik) genannt hat, keineswegs dieselbe, deren sich einst der griechische Weise bediente. Gewöhnlich wird die K. in formale und materiale eingetheilt, und zwar so, daß sich die erstere mit der Katechisirkunst als einer Unterrichtsmethode überhaupt beschäftigt, die letztere dagegen von der Anwendung dieser Methode auf

besondere Unterrichtsgegenstände handelt. Die formale K. macht uns mit der katechetischen, oder auch mit der sogenannten erotematischen Unterrichtsform, namentlich mit den Regeln und Grundsätzen derselben, näher bekannt, im Gegensatz zu der akroamatischen, d. h. der ununterbrochen docirenden Lehrweise, die sich, ausschließlich angewendet, eben so wenig für den Religionsunterricht der Jugend eignet, als die katechetische Lehrform, ohne weise Mischung beider. Da nun Frage und Antwort bei der erotematischen Unterrichtsform ein wesentliches Erforderniß ist, so macht auch die Lehre von beiden einen Haupttheil der formalen K. aus. Die materiale K. hat es mit der Anwendung der katechetischen Lehrform auf besondere Unterrichtsgegenstände zu thun, und zwar auf solche, die rein das Denkvermögen in Anspruch nehmen. Da nun hierzu vorzüglich auch der Religionsunterricht gehört, so unterscheidet man in dieser Beziehung die universelle K., welche einen Haupttheil der Pädagogik ausmacht, von der speciellen K., die ihre Anwendung bei dem Religionsunterricht in der christlichen Volksschule und in der Kirche findet. Der mit dem Ausdrucke Katechesis gewöhnlich verbundene Nebenbegriff: durch Frage und Antwort unterrichten, kommt in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche noch nicht vor, wie auch selbst in dem Neuen Testamente der Ausdruck Κατηχεῖν von dem Unterricht im Christenthum überhaupt gebraucht wird. Eben so war Gregors von Nyssa λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας keine K. in unserm Sinne, sondern eine dogmatische Anweisung für Religionslehrer, und die Katechesen des Cyrillus von Alexandrien waren eigentlich Predigten, die nur deshalb Katechesen genannt wurden, weil sie theils vor Katechumenen (s. d.), theils vor solchen Zuhörern gehalten wurden, die es kurz vorher noch waren. Selbst in Augustins Schrift: „De catechizandis rudibus" ist nicht davon die Rede, wie man die Jugend, sondern vielmehr, wie man Diejenigen zu unterrichten hat, welche Christen werden wollen. Wie aber erst mit Karl dem Großen für den Jugendunterricht eine bessere Zeit kam, so kehrten auch seitdem die Benennungen: Institutio catechetica, Catechismus ꝛc. wieder zahlreicher zurück; namentlich gab sich Hrabanus Maurus († 856), Erzbischof von Mainz, große Mühe, den katechetischen Unterricht einzuführen und Lehrer für Volkserziehung zu bilden. So viel auch später im 13. Jahrhundert der Kardinal Bonaventura im Kreise seiner Wirksamkeit den katechetischen Unterricht zu heben suchte und im 14. Jahrhundert Johann Wicklef durch seinen Katechismus, wie Joh. Gerson durch seine Schrift: „De parvulis ad Christum trahendis", endlich im 15. Jahrhundert Huß für denselben wirkten, so war doch erst der Reformation Luthers die eigentliche bessere Gestaltung der Katechese vorbehalten. Die K. als Wissenschaft ist ein Werk der neuern Zeit. Für den ersten Verfasser einer K. hält man V. Fr. Trotzendorf, der einen „Methodum doctrinae catecheticae" (Wittenberg 1565 u. Leipzig 1603) verfaßte. Spener gab 1677 eine „Einfältige Erklärung der christlichen Lehre" nach der Ordnung des kleinen lutherischen Katechismus heraus, auf welche die „Tabulae catecheticae, quibus V. capita catechismi Lutheri etc., simplici methodo tractantur" (Frankfurt 1691) folgten. Mosheim stellte die erste eigentliche Theorie einer K. in seiner „Sittenlehre der heiligen Schrift" 1735 auf, und 1749 folgte ihm S. J. Baumgarten in seiner „Erklärung des kleinen Katechismus Luthers". Indessen ist die Theorie der K. bis auf diese Zeit vielen Veränderungen unterworfen gewesen und wurde es noch mehr, als man anfing, an die Stelle eines blinden Auswendiglernens ohne alle gründliche Erklärung jene ganz mißverstandene Sokratik zu setzen, die den Religionsunterricht als ein bloßes Mittel der Verstandesbildung betrachtet. Was dagegen Männer, wie Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation" (Berl. 1808), Pestalozzi in seiner Schrift: „Wie Gertrud ihre Kinder unterrichtet", Niemeyer in seiner Pädagogik, Schultheß in den neuesten Annalen (September 1827) geltend gemacht haben, hat bis auf die neueste Zeit noch nicht überall Beherzigung genug gefunden, was den Erfolg des katechetischen Unterrichts vielfach hindert. Vergl. Gregor. Langemack, Historia catechetica oder gesammelte Nachrichten zu einer katechetischen Historie, 3 Thle., Stralsund 1729—1740; Phil. J. Schuler, Geschichte des katechetischen Unterrichts unter den Protestanten, von der Reformation bis auf 1762, Halle 1802; J. G. Rosenmüller, Anweisung zum Katechisiren, 3. Aufl., 1793; K. Daub, Lehrbuch der K., Frankfurt a. M. 1801; Fr. W. Wolfrath, Versuch eines Lehrbuchs der allgemeinen K. und Didaktik, Lemgo 1807; J. Müller, Lehrbuch der K., mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht, Altona (1815) 1822; Fr. H. Chr. Schwarz, K., Gießen 1818; K. Karstensen, Handbuch der K., Altona 1821—23, 2 Bde. (ein Kommentar zu Müllers Lehrbuch); Dinter, Die vorzüglichsten Regeln der K., Neustadt a. d. Orla, 6. Aufl. 1824; Thierbach, Handbuch der K., Frankenh. 1822—23, 2 Thle.; Baumgarten, Katechisirkunst, 2. Aufl., Köthen 1826; Derselbe, Praktische Anleitung zur katechetischen Lehrart für angehende Katecheten ꝛc., Magdeburg 1825, 2 Thle.

Katechisation (v. Griech.), jede Unterredung des Lehrers mit den Schülern über irgend einen Unterrichtsgegenstand, durch welche denselben mittelst zweckmäßig vorgelegter und unter sich zusammenhängender Fragen irgend ein Begriff oder Satz zum Bewußtseyn gebracht werden soll. Eine Bibelkatechisation nennt man die, welcher eine Bibelstelle, eine Katechismuskatechisation, welcher ein Abschnitt des Katechismus, eine Liederkatechisation, welcher ein Liedervers, eine Predigtkatechisation, welcher eine gehaltene Predigt als Text zu Grunde liegt.

Katechismus (v. Griech.), im Allgemeinen ein in Fragen und Antworten abgefaßtes Lehrbuch über irgend einen Gegenstand des menschlichen Wissens für Anfänger; insbesondere dasjenige Buch, worin die ersten Anfangsgründe der christlichen Religion für das Volk in Fragen und

Antworten vorgetragen werden. Den ersten eigentlichen deutschen K. nach der angegebenen Definition schreibt man gewöhnlich einem Mönche von St. Gallen, Kero (zu Anfang des 8. Jahrhunderts), zu. Jedoch bestand derselbe nur aus einer deutschen Erklärung des Vaterunsers u. aus einer Verdeutschung des Symbolums. Berühmter ist der sogenannte weißenburger K. geworden, den im 9. Jahrhundert ein weißenburger Mönch und Schüler von Hrabanus Maurus, Otfried, verfaßt hat und der das Vaterunser, die Hauptsünden, das Symbolum Athanasii u. das Gloria in excelsis enthält. Aehnliche Katechismen stellten im 11. Jahrhundert die Waldenser, später die Wickleffiten und Huß auf, die aber auch nichts mehr als die Gebote, das apostolische Symbolum und das Vaterunser aufnahmen. Erst Luther trat in dieser Hinsicht als Reformator auf. Denn nachdem er schon 1520 seine kleine Schrift: „Eine kurze Form der zehn Gebote, des Glaubens und Vaterunsers" herausgegeben hatte, auch andere würdige Männer, namentlich Kaspar Aquila und Johann Brentius noch vor 1529 Katechismen geschrieben hatten, gab ihm die auf Befehl seines Kurfürsten gehaltene Kirchenvisitation in Sachsen Veranlassung, 1529 seine beiden Katechismen, den sogenannten größern und kleinern, in Druck zu geben. Der kleinere ist für das Volk, der größere hingegen für die Lehrer bestimmt, und namentlich ist ersterer unzählige Mal aufgelegt und in fremde Sprachen übersetzt worden. Merkwürdig für die Geschichte dieses lutherischen kleinen K. ist übrigens noch der Umstand, daß aus Luthers Unterricht, wie man die Einfältigen soll beichten lehren, später, wahrscheinlich durch Johann Knipstroh, Generalsuperintendenten von Pommern, oder auch durch Brentius, das Hauptstück von der Buße, Beicht, Absolution und der Gewalt der Schlüssel entstanden und zwischen dem vierten und fünften ursprünglichen Hauptstück eingeschoben worden ist. Bald zeigte sich auch in der reformirten Kirche das Bedürfniß des Katechismusunterrichts und die Nothwendigkeit der Einführung von Katechismen. Es erschienen: der Catechismus St. Gallensis 1527, die Katechismen von Oecolampadius und von Leo Judä 1534 zu Basel und Zürich, der K. von Calvin 1536 zu Genf (französisch und lateinisch), der K. von Megander 1552 zu Bern, ꝛc. Am berühmtesten aber wurde, außer Calvins K. (gewöhnlicher genfer K. genannt), der sogenannte heidelberger oder pfälzische K., welcher auf Befehl und unter Mitwirkung Friedrichs III., Kurfürsten von der Pfalz, von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus († zu Herborn) verfaßt und 1563 herausgegeben wurde. In der englischen Episkopalkirche wird ein ganz kurzer K. gebraucht, der nur aus 24 Fragestücken besteht und in der Liturgie auf Befehl Eduards VI. eingerückt wurde. Er enthält eine Erklärung des Taufgelübdes, eine Umschreibung der Artikel, die 10 Gebote und das Vaterunser, sowie auch den später auf Befehl Jakobs I. hinzugefügten, von Overal verfaßten Unterricht von den Sakramenten. Dagegen hat in der presbyterianischen Kirche in England ein K. symbolisches Ansehen erlangt, welcher the Assembly-Catechism genannt wird, weil er auf Antrag der Synode zu Westminster zur Abschüttelung des hierarchischen Jochs erschienen ist. Die evangelische Brüdergemeinde gebraucht fast ausschließlich das in kurzen Sätzen mit Bibelstellen abgefaßte Büchlein „Der Hauptinhalt der Lehre Jesu Christi" (Barby 1778). Die Antitrinitarier oder Unitarier und die Socinianer erkennen den Catechismus Racoviensis als symbolisches Buch an, der von Georg Pauli begonnen, von Faustus Socinus und Peter Statorius verbessert, von Valentin Schmalcius und Hieronymus Moscovius vollendet wurde und in größerer Gestalt 1605 ursprünglich in polnischer Sprache, in kleinerer 1629 und später oftmals erläutert und auch in deutscher Sprache erschien. So erhielten auch die Quäker zuerst 1660 einen in Form eines Gesprächs zwischen Vater und Sohn und angeblich von ihrem Stifter, Georg Fox, geschriebenen K. und sodann 1673 einen von Robert Barclay verabfaßten K., der aus lauter biblischen Stellen zusammengesetzt ist. Indeß blieb auch bei der vorzüglich in der evangelischen Kirche erneuerten Richtung des katechetischen Unterrichts die katholische Kirche nicht zurück. Hauptsächlich ist hier zu nennen: „Catechismus Romanus ad Parochos, ex decreto concilii Tridentini et Pii V. Pontificis maximi jussu editus et promulgatus", welcher zuerst zu Rom 1566 erschien und den Erzbischof Leon Marino, den Bischof Egid Foscari und den Portugiesen Fr. Fureiro zu Verfassern hatte. Am weitesten verbreitet wurden jedoch die beiden auf Befehl Kaisers Ferdinand I. von dem ehemaligen Jesuiten Petrus Canisius verfaßten Katechismen, von denen der größere zuerst 1554 unter dem Titel: „Summa doctrinae et institutionis christianae" erschien u. mehre Auflagen erlebte (namentlich 1669 von P. Buchäus), der kleine aber von 1566 in alle Sprachen übersetzt, in den meisten Schulen eingeführt, mehr als 400 Mal aufgelegt, endlich aber nach Aufhebung des Jesuitenordens von dem K. des Abt Felbinger verdrängt wurde. In der griechischen Kirche besitzt man den größern K. der Russen, Orthodoxa Confessio genannt; der eigentliche Verfasser desselben ist Peter Mogilas, Metropolit zu Kiew, später wurde er vermehrt und verändert von Mahagius Syricus. Im Jahre 1643 wurde dieser K. von den damaligen Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, Panthenius, Joanicius, Macarius, Paicius, unterschrieben und in der ganzen rechtgläubigen griechischen Kirche angenommen. Diese in Fragen und Antworten verfaßte Confessio orthodoxa besteht aus drei Theilen, von denen der erste von dem Glauben, nach den Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der zweite von der Hoffnung, nach der Ordnung des Vaterunsers, und der dritte von der Liebe gegen Gott und den Nächsten, nach den zehn Geboten, handelt.

Katechismusthaler, eine Folge religiöser Schauthaler, welche Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha 1662 — 1672 prägen ließ. Dazu gehören: der Tauf-, Glaubens-, Ehestands-, Sterbens- und Seligkeitsthaler.

Katechoriares, Einer aus der niedern grie-

chischen Geistlichkeit, der das Geschäft hatte, dem Volke die Festtage anzukündigen, für Reinhaltung der Kirche zu sorgen, die Kerzen anzuschaffen &c.

Katechu (japanische Erde, Cachu, Kaschu), s. v. a. Baumsaft, ein aus dem fein zerschnittenen Holze und den Blättern mehrer ostindischer Bäume, sowie aus der Arecanuß durch Auskochen und Abdampfen bereiteter, ganz trockner, geruchloser, fester, zerbrechlicher Dicksaft, dessen Abstammung selbst jetzt noch nicht hinreichend erforscht ist. Th. Martius nimmt zwei Hauptsorten des K. an, das bengalische und das von Bombay und hält das Gummi Gambeer, Gutta Gambir oder Gutta Camboo, das sogenannte Gamber, für verschiedene Substanzen. Nees von Esenbeck erkennt das letztere nur für eine andere Sorte, deren er alsodrei annimmt, und meint, daß alle drei Sorten von Uncaria Gambir *Roxb.* (Nauclea Gambir *Hunt.*) durch verschiedene Bereitungsart gewonnen würden. In neuester Zeit hat man folgende Sorten unterschieden. Gambeer Catechu, Bastardkatechu, Gamber, besteht aus würfelförmigen, etwa 1 Zoll im Durchmesser haltenden Stücken, die so leicht sind, daß sie auf dem Wasser schwimmen. Nees fand darin in Wasser, Weingeist und Aether löslichen eisengrünenden Gerbestoff zu 36—40 Theilen, ferner einen harzigen, in kaltem Wasser unlöslichen Gerbestoff, der auf die Eisensalze, nicht aber auf den Leim wirkt, endlich einen dem Chinaroth ähnlichen Gerbestoffabsatz und Gummi. 20 Gran von diesem K. geben nur $^1/_2$ Gran sehr leichte Asche. Die Stammpflanze dieser Sorte ist der Gamberstrauch (Uncaria Gambir *Roxb.*). Der englische Kapitän Crawford berichtet, daß das meiste K. dieser Sorte von der niederländischen Insel Rhio oder Rissoria komme, welche jährlich gegen 4000 Tonnen oder 80,000 Centner producire. Man kultivirt dort, wie auf den Küsten und übrigen Inseln der Straße von Malakka, den genannten Strauch sehr häufig. Ein feineres beinahe ganz weißes, von Geschmack nicht so adstringirendes Gamber, das bei uns im Handel gar nicht vorkommt und aus kleinen runden Kuchen besteht, wird in Sumatra aus jungen Pflanzen oder aus klein geschnittenen Blättern und jungen Zweigen bereitet. Nachdem man über die Abstammung des Gamber aufgeklärt ist, hat auch die Verwechselung desselben mit dem Kino, oder dem sogenannten Gummi Gambiae s. Gambiense aufgehört, welche früher wegen der Namensähnlichkeit öfters Statt fand und die Pharmakognosten sogar veranlaßte, auch das Kino von Uncaria Gambir herzuleiten. K. von Bengalen kommt in großen kuchenförmigen oder undeutlich würfelartigen Stücken oder in großen Brocken vor und ist von außen braun, inwendig mit hellern und dunklern Schichten durchzogen. Es enthält, wie das Gamber, krystallisirbaren Gerbestoff (Katechin), weshalb Nees v. Esenbeck vermuthet, daß auch das bengalische K. von Uncaria Gambir *Roxb.* herzuleiten sey, während es nach Ainslie und Hayne von Acacia Catechu *Willd.* und nach Martius und Virey von Areca Catechu *L.* abstammt. Es sollen nämlich nach letzterem Schriftsteller die grünen Schalen der Arecanüsse durch Maceration mit Wasser das K. liefern. Nach Hayne scheint es außer Zweifel zu seyn, daß die Arecapalme ein K. und zwar in zwei Sorten, in Ostindien Cassu und Courie oder Coury genannt, liefere. Ob aber diese Sorten in den europäischen Handel gelangen und unter welchen Namen dies der Fall sey, ist noch sehr ungewiß. Man bereitet nämlich durch Auskochen der Arecanüsse zwei verschiedene Extrakte, deren einer als Cuttacambu oder Cattacamboo in Tamul, oder als Kanser in Tellingu, oder als Krabcutta in Dekan, überhaupt als Cassu bekannt ist und aus Pegu kommt. Werden die zur Bereitung dieser Sorte des K. schon einige Stunden hindurch in eisernen Gefäßen ausgekochten frischen Früchte, nachdem sie getrocknet worden sind, nochmals mit Wasser gekocht und die Abkochung eingedampft, so liefern sie das Couri, was auch als Cashcuttie, Kaschkutti, von den ärmern Bewohnern gekaut wird und hart, äußerst bitter, aber wenig zusammenziehend ist. Mehre Schriftsteller nehmen an, daß aus Arecanüssen gar kein K. bereitet werde. K. von Bombay kommt gewöhnlich in kleinen, faustgroßen, außen unebenen, bräunlich bestäubten, doch auch in mehr oder weniger deutlich quadratischen Stücken vor. Die Farbe ist gleichförmig dunkelbraun, ähnlich der des Opiums. Der Geschmack ist stark zusammenziehend, aber etwas brenzlich. Es enthält Gerbstoff 54,3, eigenthümlichen, vielleicht oxydirten Extraktivstoff 34,0, Gummi 6,5, Kalk, Alaunerde und Sand 5,0. Es wird nach den meisten und übereinstimmendsten Angaben aus dem Holze der Acacia Catechu *Willd.* bereitet. In Weingeist und viel Wasser ist dieses K. fast ganz löslich. Unter dem Namen Siri Gate Gamber kamen früher kleine Kügelchen in den Handel, welche von den Portugiesen Cachonde genannt wurden. Sie bestanden aus Gamberkatechu und verschiedenen Gewürzen, als Moschus, Ambra und Kardamom, und dienten zum Kauen, um dem Athem einen Wohlgeruch zu ertheilen. Sie sind in Ostindien noch jetzt gebräuchlich und werden vor und nach dem Essen genommen. In ganz Südasien und einem Theile der Südseeinseln wird das K. allgemein in Verbindung mit Betelblättern und Chunam, d. h. mit ungelöschtem Kalk aus gebrannten Muschelschalen, zum Kauen angewendet. Die Konsumtion des K. in Ostindien zu diesem Zwecke geht ins Außerordentliche. Das zum Kauen mit den genannten Substanzen vermischte K. hat die Form einer Paste und macht rothen Speichel, sowie es die Mundhöhlen und Lippen hellroth färbt. Das Kauen des K. ist in Ost- und Südindien so allgemein, daß nicht bloß Männer und Weiber, sondern auch Knaben, selbst Europäer aller Stände sich von Morgen bis Abend damit beschäftigen; ja man stellt sogar Gefäße mit diesem Kaumittel des Nachts neben das Bett, um es beim Aufwachen anwenden zu können. Die Europäer gewöhnen sich leicht daran und halten dann den rothen Speichel nicht mehr für ekelhaft. Der Geschmack ist gewürzhaft, das Blut wird davon erwärmt, und das Gesicht bekommt eine lebhafte Farbe. Zur Erhaltung und Reinigung der Zähne mag das Katechukauen nicht ohne Nutzen seyn. In Europa, besonders in England, ist das K. neuerdings als Ersatzmittel der Eichenrinde beim Gerben

empfohlen worden; 1 Pfd. K. wird 7—8 Pfunden Eichenlohe an Kraft gleichgestellt. Die Kattundrucker bedienen sich desselben bisweilen statt des Gummi, um das Zusammenlaufen der Farben zu verhindern. Auch wird Gold und Silber damit befestigt. Die Chinesen benutzen das K., um die Farben haltbarer zu machen. Wegen seines bedeutenden Gehaltes an Tannin diente das K. früher bei vielen Krankheiten aus Schwäche und Erschlaffung, z. B. bei passiven Blut- und Schleimflüssen, bei Durchfall und Ruhr, bei skorbutischem Zahnfleische und äußerlich bei Geschwüren. Gebräuchlich waren Tinctura, Electuarium und Trochisci Catechu; jetzt dient es nur als Zusatz zu Zahntinkturen und Zahnpulvern. Der Gebrauch in Ostindien erklärt den dortigen ausgebreiteten Handel mit K. Wegen verschiedener Art der Bereitung im Einzelnen sind dort noch viele Sorten im Umlauf. In Bengalen führt es die aus dem Hindunamen Kutt entstandene Benennung Kutsch (englisch cutch). Bombay führt jährlich viel nach China aus. Nach Europa kommt fast alles über England und Holland.

Katechumenat, das Verhältniß der Katechumenen zur Kirche in der Vorbereitungs- und Prüfungszeit, welche der Taufe voranging und von Seiten des Bischofs mit Handauflegung begonnen wurde.

Katechumenen, in den frühesten Jahrhunderten der christlichen Kirche diejenigen erwachsenen Personen, welche, ehe sie die Taufe erhielten, im Christenthum unterrichtet wurden. Die Dauer dieses anfangs nur auf wenige Monate beschränkten Unterrichts wurde später auf drei Jahre festgesetzt, welches auch aus der Klassifikation der K. erhellt. Diejenigen nämlich, welche noch keine Kirche besuchen durften, nannte man Exodoumenoi; Diejenigen, welche zur Anhörung der Predigt zugelassen wurden, Akroomenoi, Diejenigen, welche gewisse Gebete in einer Kirche knieend verrichten durften, Gonyklinontoi, Diejenigen endlich, welche ihre Vorbereitung vollendet hatten und zur Taufe würdig waren, Baptizomenoi oder Photizomenoi. Gegenwärtig nennt man K. diejenigen jungen Christen, welche, ehe sie konfirmirt und zum ersten Genuß des heiligen Abendmahls hinzugelassen werden, den hierzu erforderlichen Unterricht von den Geistlichen empfangen. Dieser sogenannte Katechumenenunterricht findet gewöhnlich in der Fastenzeit Statt.

Katechumenenmesse (Catechumenorum missa), in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche derjenige Theil des öffentlichen Gottesdienstes, welchem auch die Katechumenen beiwohnen durften. Mußten sie sich nach dem Verlesen des Evangeliums entfernen, so wurde ihnen solches mit den Worten angekündigt: Ite, missa est (sc. concio), d. h., geht, die Versammlung ist entlassen.

Katechumenenöl, das geweihte Oel, welches zur Tauf- und Firmelungsceremonie angewendet und in einer Büchse aufbewahrt wird, die mit S. (Salutis oleum) bezeichnet ist.

Katechumenenschule, der Ort, an welchem den in die christliche Kirche aufzunehmenden Personen der Unterricht ertheilt wurde.

Kategorien (Grundbegriffe, Stammbegriffe, Elementarbegriffe, Prädikamente), die höchsten Gattungsbegriffe in der Philosophie. Sie treten zuerst, wiewohl noch mit den Kategoremen vermischt und verwechselt, in der Philosophie der Peripathetiker klar hervor und werden von ihnen in folgender Tafel aufgestellt: Substantia, Quantitas, Qualitas, Relativ, Activ, Passiv, Ubi, Quando, Situs, Habitus. Diese Lehre, von den Scholastikern aufgenommen, ward später zur Logik (s. d.). Die leibnitz-wolfsche Schule erkannte zwar die K. an, machte aber, sie in die Metaphysik und Ontologie verweisend, in der Logik weiter keinen Gebrauch davon, bis Daries sie in dieselbe einzuführen suchte. Er nahm jedoch nur 7 K. an, die, in einem Hexameter aufgestellt, also heißen: Quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando? Gleichwohl betrachtete er dieselben zu sehr als Bestimmungsmomente des allgemeinen Begriffs; daher blieb für ihn die Lehre von den K. nichts mehr als bloße Logik. Kant gab der von Aristoteles aufgestellten Lehre über diese Stamm- oder Verstandesbegriffe eine tiefere Begründung, indem er sich bemühte, zu beweisen, daß die K., als die dem menschlichen Erkennungsvermögen immanenten Gesetze, den logischen Funktionen des Verstandes vollkommen entsprächen, und daß es mithin nicht mehr oder weniger solcher Begriffe geben könne. Er gruppirt sie in 4 Klassen: Quantität, Qualität, Relation und Modalität. Während Kant die K. aus den logischen Urtheilen ableitete, abstrahirte Fichte völlig davon und suchte sie in dem absoluten Ich zu begründen, indem er sie auf die durch jene Form gegebene oder vielmehr diese Form ausdrückende Subjektivität des menschlichen Geistes reducirte. Die neuere Philosophie, den K. zwar die Wichtigkeit oberster Verstandesbegriffe zugestehend und Kants Verdienste um die Begründung derselben anerkennend, sieht gleichwohl auch den Irrthum der kantschen Lehre ein, die das Gebiet des menschlichen Erkennens durch die K. begrenzen will, und räumt daher den Ideen der Vernunft, als unmittelbaren Erkenntnissen, dieselbe Kraft und Wahrheit ein.

Kategorisch (v. Griech.), unbedingt, bestimmt; im Gegensatz von hypothetisch.

Kategorischer Imperativ, der Inbegriff aller Forderungen der Moral, denen ohne Widerspruch gehorcht werden muß.

Kater, das Männchen der Katze (s. d.).

Katharer (Katharisten), im 11. bis 13. Jahrhundert Freidenker in Bezug auf das System der Kirchenlehre und Sonderlinge in Bezug auf das kirchliche Leben. Der Name K. bedeutet so viel als die Reinen, weil sie die reine Lehre Jesu Christi zu haben vorgaben, gewöhnlich aber wurden sie bald wegen ihrer Herkunft aus der Bulgarei Bulgaren, woraus das französische Schimpfwort „Bougres" entstand, bald zum Zeichen ihrer Verächtlichkeit, als Menschen aus der niedrigsten Volksklasse, nach der Pataria (einer übelberufenen Gegend bei Mailand) Patarenen oder Patariner, bald Publikaner oder Popelitaner, auch Paulicianer, bald wegen ihrer Gutherzigkeit in gewissen Gegenden Frankreichs, wo sich auch ihrer viele Große und Reiche

annahmen, Gutmänner (boni homines) und endlich in den Niederlanden gewöhnlich Piphles genannt. Die Benennung Passageren (Vagabunden und Schwärmer) mögen sie von ihren vielen Wanderungen erhalten haben, dagegen die Benennung Chazaren, woraus der deutsche Ausdruck „Ketzer“ gebildet wurde, davon, daß viele aus der Chazarei, der heutigen Krimm, gekommen seyn sollen. Alle K. hatten mehr oder weniger gnostisch-manichäische Ansichten, beklagten sich sehr über den Verfall des Christenthums und erklärten bei ihrer strengen Opposition gegen den Katholicismus offen und frei, die Geistlichkeit sey verkehrt, die Kirchenzucht verzehrt. Darum wären sie auch darauf bedacht, sich selbst durch lebendige Religiosität und Sittlichkeit auszuzeichnen und auf Rückkehr zur apostolischen Einfachheit, sowie auf buchstäbliche Erfüllung der Vorschriften des Neuen Testaments zu dringen. Gleichwohl fehlte es auch unter ihnen nicht an manchen Ausartungen, die durch ihre ursprünglich ascetische Lebensweise herbeigeführt wurden und um so heftigere und eifrigere Verfolgungen über sie verhängten. Das Schicksal der Albigenser, welche größtentheils Katharisten waren, führte endlich im 13. Jahrhundert den Untergang dieser ganzen Sektenfamilie herbei, zu welcher übrigens auch gewöhnlich die Waldenser, die Anabaptisten und auch noch jetzt die Puritaner in England gerechnet werden.

Katharina, weiblicher Name, so viel als die Reine, Sittige. Merkwürdig sind: 1) Heilige: a) (Aekatherina), eine der schönsten und gelehrtesten Jungfrauen in Alexandrien, aus königlichem Geschlechte entsprossen, die, da sie bei einem vom Kaiser Maxentius veranstalteten großen Opferfeste öffentlich im Tempel den Götzendienst für thöricht erklärte und das Evangelium verkündigte, in den Kerker geworfen wurde. 50 der gelehrtesten heidnischen Philosophen sollten sie widerlegen und bekehren; allein sie gingen als Christen aus dem Kerker und starben den Märtyrertod. Selbst die Kaiserin Faustina, welche die weder durch Versprechungen noch durch Drohungen zu Bewegende besuchte, wurde von K. zum Christenthum bekehrt; eben so der Kriegstribun Porphyrius und 200 Prätorianer. Sie wurde gepeitscht, aber sie blieb unerschütterlich. Da sollte sie auf ein mit Nagelspitzen versehenes Rad geflochten werden; allein das Marterwerkzeug zerbrach in dem Augenblicke, als es gebraucht werden sollte, und so wurde denn K. enthauptet (307). Engel trugen, wie die Sage erzählt, ihr Haupt auf den Berg Sinai. Die katholische Kirche feiert ihren Todestag am 25. November. Die philosophische Fakultät zu Paris verehrte sie sonst als ihre Patronin.

b) K. von Siena (Catharina Sienensis), geb. 1347 zu Siena, Tochter eines Färbers, gelobte schon in ihrem 8. Jahre ewige Keuschheit, mußte aber wegen dieses Gelübdes viel von ihren Aeltern leiden, die sie verheirathen wollten. Sie lebte bis zu ihrem 20. Jahre nur von Brod und Kräutern, von da an sogar nur von rohen Wurzeln und Früchten und trat in den Dominikanerorden. Hier redete sie 3 Jahre lang, außer in der Beichte, kein Wort, trug um den Leib eine eiserne Kette und unterwarf sich den härtesten Geißelungen und Peinigungen. Sie war sehr wohlthätig, vorzüglich gegen verschämte Arme, besuchte unabläßig die Kranken und schreckte selbst vor den ekelhaftesten Krankheiten nicht zurück. Durch ihre Sanftmuth, mit der sie alle Verleumdungen ertrug, und durch ihre hinreißende Beredsamkeit bekehrte sie die verstocktesten Sünder. Selbst auf den Papst Gregor XI. und die zur Aufhebung des Schisma's versammelten Kardinäle übte sie so großen Einfluß, daß sich der Papst bewegen ließ, von Avignon nach Rom zurückzukehren. K. rühmte sich des unmittelbaren Umgangs mit Christo, der sich mit ihr verlobt, sein Herz mit dem ihrigen vertauscht, sein Blut ihr zu trinken gegeben und die 5 Wundenmale ihrem Leibe eingedrückt habe. Von Papst Urban VI. 1378 nach Rom gerufen, † sie daselbst 1380 und wurde von Pius II. 1461 heilig gesprochen. Ihr Leichnam wirkte eine Menge Wunder. Die Dominikaner sowie Siena verehrten sie als Schutzheilige; die Franciskaner zogen ihre Heiligkeit in Zweifel. Papst Urban VIII. ließ die Legende von den ihr eingedrückten Wundenmalen Christi ins römische Brevier setzen. Der Dominikanergeneral Raymund von Capua, K.s Beichtvater, schrieb ihre Biographie und sammelte ihre Gespräche, Briefe und sonstigen Schriften (Köln 1553, und Acta SS. Aprilis, Antwerpen 1675, 3. Band, S. 853—59), woraus dann die in italienischer Sprache 1707 und 1713 in 5 Quartbänden zu Siena erschienenen Werke der heiligen K. entstanden sind. Die katholische Kirche feiert zu ihrem Gedächtnisse den 30. April.

c) K., mit dem Beinamen die Schwedische, Tochter der heiligen Brigitta, berühmt durch ihre Keuschheitsliebe, die sich schon im Kinde zeigte, indem sie an den Brüsten einer unzüchtigen Amme nicht saugen wollte. Obwohl vermählt, wußte sie dennoch ihren Gemahl Edgar zur Enthaltsamkeit von allem Geschlechtsgenusse zu bereden. 18 Jahre alt, folgte sie ihrer Mutter nach Rom, kam mehrmals in Gefahr, entführt und selbst von Räubern entehrt zu werden, wurde aber jedes Mal wunderbar gerettet. Nach dem Tode der Mutter kehrte sie mit den Reliquien derselben nach Schweden zurück, wo sie im Kloster Wadstena die Regel der Mutter einführte, und † daselbst am 22. März 1381. Ihr Leichnam bewirkte große Wunder. Sie ward 1474 kanonisirt; der 22. März ist ihrem Andenken geweiht.

2) Kaiserinnen von Rußland: a) K. I. Alexiewna, Kaiserin von Rußland 1725—27, hieß eigentlich Martha Rabe und war die Tochter des schwedischen Quartiermeisters Rabe und der Elisabeth Moritz, die sich in Livland heiratheten und dann nach Schweden gingen, wo letztere 1682 ihre Tochter Martha in Germunared gebar. Bald verwaist, fand Martha bei einem Küster Unterkommen. Dieser überließ sie jedoch bald dem Propst Glück zu Marienburg in Livland, der sie mit seinen Kindern im protestantischen Glauben erziehen ließ. In Marienburg heirathete sie einen schwedischen Dragoner, der indessen bald darauf in einem Gefechte fiel. Als Marienburg von den Russen eingenommen wurde, ward Martha als Gefangene von dem General Scheremetief fortgeführt und als Beuteantheil

dem General Bauer überlassen, der sie einige Zeit als Mätresse behielt, dann aber der Fürstin Menzikoff als Dienerin überließ. Bei dieser lernte sie Peter der Große kennen, der sie zur Geliebten annahm, 1703 zur griechischen Kirche übertreten ließ (wobei sie von ihrem Pathen, dem Czarewitsch Alexei, den Namen K. Alexiewna erhielt) und sich 1707 heimlich mit ihr vermählte. K. gebar dem Czaren 1708 die Prinzessin Anna und 1709 Elisabeth, von denen die erste, an den Herzog von Holstein vermählt, die Mutter Peters III., die zweite aber vor diesem Kaiserin von Rußland wurde. Die übrigen 5 Kinder, welche K. gebar, starben schon frühzeitig, unter ihnen ein von Peter dem Großen sehr geliebter Sohn. K. wußte sich sehr gut in Peters Eigenheiten zu finden. Sie quälte ihn nie, obgleich er neben ihr noch Mätressen hielt, durch Eifersucht, trug so viel Sorgfalt für seine Gesundheit und fesselte ihn durch ihren Verstand so sehr, daß der Kaiser 1712 sie öffentlich als seine Gemahlin anerkannte. Als Peter in der Moldau mit seinem Heer am Pruth von den Türken 1711 so eingeschlossen war, daß alle Rettung unmöglich schien, wußte K. in Verbindung mit Ostermann und Schaffiroff den Großwessir, indem sie dessen Umgebung mit Aufopferung ihres ganzen Schmuckes bestach, zu einem Friedensvertrag zu bewegen. Erst als dies gelungen war, entdeckte sie es dem Kaiser, der Alles genehmigte und sie zum Danke 1718 zur Kaiserin erklärte. Vom Fürsten Menzikoff wußte sie einige Male die Ungnade des Kaisers abzuwenden, mußte aber selbst, obgleich 1724 zu Moskau gekrönt, in den letzten Monaten d. J. des Kaisers Unzufriedenheit empfinden. Sie bevorzugte nämlich den Kammerherrn Mons und dessen Schwester, die Generalin Balk, in auffallender Weise. Dem Kaiser wurde berichtet, K. lebe in vertrautem Umgange mit Mons. Eines Abends überraschte er wirklich die Beiden in einer Laube sitzend, während Mons' Schwester mit einem Hoffräulein vor derselben auf und abging. Wenige Tage darauf wurde Mons verhaftet und enthauptet; seine Schwester bekam die Knute. Der Kaiserin selbst drohte Gefahr, von der Nachfolge ausgeschlossen zu werden; einige hingeworfene Aeußerungen Peters und die Gunst, welche derselbe einer frühern Geliebten, der Fürstin Kantemir, von Neuem erwies, erhielten K. in beständiger Furcht, von der sie jedoch durch den am 28. Januar 1725 erfolgten Tod Peters befreit wurde. K. weinte an seinem Sterbebette ungeheuchelte Thränen des Schmerzes. Unterdessen boten ihre Günstlinge Alles auf, ihr den Thron zu retten, der eigentlich dem noch unmündigen Enkel des verstorbenen Kaisers, Peter, von Peters des Großen ältestem Sohne, Alexius, gehört hätte. Menzikoff, Bessewitz und Jagusinsky wußten ihre Anstalten so gut zu treffen, daß der Tod des Kaisers verschwiegen blieb, bis alle Garden herangezogen waren. Darauf beschwor der Erzbischof von Pleskow, Theophanes, vor dem Volk und den Truppen, Peter habe ihm auf dem Todtenbette erklärt, K. allein sey würdig, ihm in der Regierung zu folgen. Hierauf rief man sie zur Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen aus und leistete ihr den Eid der Treue. Als Kaiserin wußte sich K. sehr geschickt zu benehmen. Die ihr früher feindlich Gesinnten wurden ihre Anhänger, denn sie ließ Alle in ihren Aemtern, milderte mehre harte Bestimmungen des verstorbenen Kaisers und erließ auf ein Jahr den achten Theil aller Steuern. Auf der andern Seite wußte sie sich durch kräftige Maßregeln zu befestigen: sie schwächte die Macht der Garde durch Errichtung einer Armee von 20,000 Mann anderer Truppen, entsetzte den Erzbischof von Nowgorod, der sich gegen sie auflehnte, und sperrte ihn in ein Kloster. Unter ihrer Regierung wurde das russische Reich nach Persien hin erweitert. Nachdem sie in ihrem Testamente ihren Stiefenkel Peter II. zum Nachfolger ernannt hatte, † sie den 17. Mai 1727 an den Folgen des häufigen Genusses starker Getränke, woran sie durch ihren Gemahl gewöhnt worden war.

b) K. II. **Alexiewna**, Tochter des Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst, geboren den 25. April 1729 zu Stettin, wo ihr Vater als Gouverneur und preußischer Generalfeldmarschall residirte. Von der russischen Kaiserin Elisabeth zur Gemahlin für deren Neffen und adoptirten Nachfolger Peter, Herzog von Holstein-Gottorp, ausersehen, vertauschte sie bei ihrem Uebertritt zur griechischen Kirche ihre Taufnamen **Sophie Auguste** mit den russischen K. Alexiewna und ward am 1. September 1745 mit dem zum russischen Großfürsten erhobenen Peter Feodorowitsch vermählt. Ihre Ehe war keine glückliche. Ihr Gemahl, der von Elisabeth von jeglicher Theilnahme an der Regierung ängstlich fern gehalten ward und bloß eitlem Soldatenspiel u. schwelgerischer Genußsucht sich hingab, war nicht im Stande, sich die Liebe der geistig hoch begabten und strebsamen Frau zu erwerben, und so trat bald ein arges Mißverhältniß zwischen den Gatten ein. Der Großfürst behandelte seine Gemahlin mit Kälte u. selbst mit rücksichtsloser Härte u. vergaß derselben in den Armen seiner Mätressen und Buhlerinnen. Aber auch K., eine Frau zwar von gebildetem Geiste, aber auch von lebhaftem, leidenschaftlichem Temperamente, suchte und fand Entschädigung in anderweiten Liebesverhältnissen. Als ihre Günstlinge zur Zeit, da sie noch Großfürstin war, werden vornehmlich genannt ein Graf Soltikof, dann, nach dessen durch Gnade oder Ungnade veranlaßter Erhebung zum Gesandten an mehren Höfen, ein junger und liebenswürdiger Pole, Stanislaus August Poniatowski, welcher von August III., und zwar, wie man sagt, auf den Wunsch der Kaiserin Elisabeth, zum polnischen Gesandten in Petersburg ernannt ward. Nach dessen aus politischen Rücksichten erfolgter Abberufung waren der Graf Gregor Orloff und sein Bruder Alexei die erklärten Lieblinge K.'s. Der Tod Elisabeths (1762) hob Peter III. auf den Thron. Seine ersten Regierungshandlungen waren der Art, daß man glauben konnte, er werde sich zu einer würdigen und für sein Reich ersprießlichen Regententhätigkeit erheben; aber bald wieder in sein gewohntes müssiges und regelloses Leben zurücksinkend, fügte er zu seinen früheren Verkehrtheiten noch die hinzu, daß er die Geistlichkeit beleidigte, indem er ihr einen Theil ihrer Güter entzog und einen einflußreichen Priester,

den Erzbischof von Nowgorod, der sich seinen Neuerungen widersetzt hatte, verbannte. K. sah den Sturz ihres Gemahls vorher und beschloß denselben zu beschleunigen, um ihn für sich auszubeuten. Ihre Verbundeten waren mißvergnügte Große, die schon unter Elisabeths Regierung Peter III. von der Thronfolge hatten ausschließen wollen, namentlich der Kosakenhetmann Cyrill Rasumoffsky, ein junger Fürst Wolkonsky, Neffe des vormaligen Reichskanzlers Bestuscheff, die junge Fürstin Daschkoff, die Schwester der Geliebten Peters III., der Gräfin Woronzow, ein Piemonteser Odart und die Brüder Gregor u. Alexei Orloff. Diesen gesellte sich noch der Graf Panin, ein umsichtiger und in hoher Achtung stehender Mann, bei. K. hielt sich scheinbar entfernt, war aber in alle Pläne der Verschworenen eingeweiht. Sie billigte den von Panin entworfenen Plan, Peter III. durch einen Entsagungsakt, wozu man ihn nöthigen wollte, vom Throne zu entfernen und sie, als Vormünderin ihres Sohnes Paul und als Regentin, auf denselben zu erheben. Als Moment der Ausführung bezeichnete man die Zeit, da Peter einen im Reiche sehr gemißbilligten Kriegszug gegen Dänemark unternehmen werde; aber die Verschwornen konnten nicht einig werden über die Art und Weise der Ausführung ihres Vorhabens. Panin, der dem Unternehmen den Charakter einer rechtlichen Handlung, die man aller Welt offen darlegen könne, bewahrt wissen wollte, stimmte gegen jeden heimlichen Ueberfall und jede heimliche Gewaltthat, ward aber von den Militärs überstimmt, welche sich erboten, den Kaiser, während er einem Feste in Peterhof beiwohne, mitten aus seinem Hofe zu entführen. K. erfuhr von diesen letzten tumultuarischen Berathungen der Verschworenen nichts; sie befand sich in Peterhof, anscheinend ruhig den Kaiser erwartend und Vorbereitungen zu dem Feste treffend. So kam die für Peter verhängnißvolle Nacht des 9. Juli 1762 heran. Von den Orloffs nach der Hauptstadt geführt, gelang es K. hier, die Garde durch eine begeisternde Ansprache für sich zu gewinnen, so daß dieselbe ihr als Kaiserin huldigte, während der nachmalige Senator Teplow vermocht ward, in der kasanschen Kirche statt des von den Verschworenen zu Gunsten des Großfürsten Paul entworfenen Manifestes ein anderes, das die Erhebung der Großfürstin auf den Thron verkündigte, abzulesen. Um 10 Uhr Morgens war die Revolution beendet und K. II. Kaiserin von Rußland. Auf die Nachricht von diesen Ereignissen verlor Peter allen Muth und alle Haltung. Er schloß sich in ein Zimmer ein und schrieb an seine Gemahlin, die er bisher im Uebermuthe verachtet hatte, einen demüthig flehenden Brief, in welchem er versprach, die Krone niederzulegen und nach Deutschland sich zurückzuziehen, wo er sich mit dem Titel eines Herzogs von Holstein begnügen wolle. Er erhielt keine Antwort auf sein Schreiben, und da auch sein Versuch fehlschlug, sich nach Kronstadt, wo er noch auf die Flotte rechnen durfte, zu retten, stellte er die Entsagungsurkunde aus, worin er erklärte, daß er sich unfähig fühle, das Reich fernerhin zu beherrschen, u. den Thron seiner Gemahlin einräume. Einige Tage darauf ward er im Gefängnisse ermordet. So ergriff K. die Zügel der Regierung, die sie 34 Jahre hindurch mit männlichem Geiste und mit männlicher Kraft führte. Schon im ersten Jahre ihrer Regierung lud sie durch ein besonderes Manifest Ausländer zur Niederlassung in ihrem Reiche ein und setzte (25. Juli 1763) zur Leitung dieser Kolonisationsangelegenheiten eine eigne Behörde oder Tutelkanzlei nieder. Ueber 50,000 Ausländer folgten nach und nach diesem Aufruf und wurden auf Staatskosten an der Wolga, Sarpa und in andern Gegenden des Reichs angesiedelt. Freilich waren unter diesen Einwanderern nicht wenige bloße Glücksritter, welche die guten Absichten K.'s und das Gedeihen dieser Kolonisation öfters vereitelten. Von minder zweifelhaftem Nutzen waren andere Maßregeln und Veranstaltungen K.'s, welche dem Reiche Menschen erhielten; so namentlich die Einführung der Pockeneinimpfung, die K. an sich selbst zuerst vornehmen ließ, und die Anlegung großer Findelhäuser zu Moskau und Petersburg. Um die nöthigen Fonds für diese und andere nützliche Einrichtungen aufzubringen, wurden die Güter der Klöster, Eparchien und Kirchen (Oktober 1763) einer besondern Kommission zur Verwaltung übergeben, welche jedem Institute die nöthigen Einkünfte zuweisen, den Ueberschuß aber zum Unterhalte von Armen- und Krankenanstalten aussetzen sollte. Der Unwille des Klerus über solche Maßregeln ward nicht beachtet, und wo sich derselbe zu aufrührerischen Schritten fortreißen ließ, unterdrückten strenge Strafen die Unruhen im Keime, und die Geistlichkeit mußte sich der Macht des Thrones, den die ehemaligen Verschwornen wachsam umstanden, in Gehorsam fügen. Alle die unter den frühern Regierungen zur Verbreitung und Beförderung der Kultur gegründeten Institute, wie die Navigationsschulen, die Anstalten zur Pflege der Wissenschaften und Künste, fanden an K. eine thätige und eifrige Beschützerin und Gönnerin. Angehende russische Gelehrte und Künstler wurden zu ihrer Ausbildung und Vervollkommnung ins Ausland geschickt, die geistlichen Seminarien vermehrt und erweitert, Gymnasien und Militärschulen errichtet und 1783 eine russische Akademie gegründet, welche sich der Bereicherung und Ausbildung der russischen Sprache widmen sollte. Vor Allem aber müssen wir der Einrichtung von Volksschulen in allen bedeutenderen Städten und in vielen kleineren Ortschaften, für welche die nöthigen Lehrer in einem zu diesem Behufe (1778) gestifteten Oberschulkollegium gebildet wurden, ehrend gedenken. Freilich entsprach der Erfolg dieser Bemühungen und Leistungen meist den davon gehegten Erwartungen nur sehr wenig, und besonders wollte die Volksbildung keine rechten Fortschritte machen. Dies dürfte jedoch weniger der Regierung, als dem allem ausländischen Wesen widerstrebenden Volksgeiste in Rußland Schuld zu geben seyn. Auch die Verfassung des Reichs und das Justizwesen erfuhren durch K. eine völlige Umgestaltung. Die schon von Peter III. aufgehobene geheime Kanzlei, die noch von Peter dem Großen herrührte, ward nicht wieder hergestellt und (15. Dec. 1762) einstweilen nur dem Senat und andern hohen Reichs-

kollegien eine bessere Einrichtung gegeben. Erst 1769 erfolgte die Einrichtung einer neuen obersten Staatsbehörde, welche unter kaiserlichem Vorsitz der Mittelpunkt ward, von dem die bessere und zweckmäßigere Organisation der Reichsregierung ausging. Das ganze Reich ward in Statthalterschaften, Provinzen und Kreise eingetheilt und erhielt in seinen einzelnen Bestandtheilen eine gleichförmige Verwaltung, wodurch in den Geschäftsgang die gehörige Ordnung kam. Um aber dem noch sehr mangelhaften Justizwesen eine bessere Einrichtung zu geben, dachte K. schon in den ersten Jahren ihrer Regierung an die Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuches für das Reich: ein Gedanke, dessen Realisation nicht bloß für jene Zeit unmöglich war, sondern es bei der großen Verschiedenheit der dem russischen Scepter unterworfenen Nationalitäten für alle Zeiten seyn würde. K. schritt indeß wirklich zur Ausführung und berief unter dem 14. Dec. 1766 durch ein Manifest rechtsverständige Abgeordnete aus allen Provinzen und verfaßte auch selbst eine Instruktion für die Kommission, welche beauftragt ward, den Entwurf zu jenem Gesetzbuche zu machen. Allein der großartige Plan scheiterte, indem es den Inländern an der zur Redaktion eines solchen Werks nöthigen intellektuellen Bildung und Umsicht, den zu Hülfe herbeigezogenen Ausländern aber an den erforderlichen Kenntnissen der Sprache, Sitte und Einrichtungen des Russenthums fehlte. Der russische Handel und die russische Schifffahrt wurden nach dem schwachen Anfang, der unter der Kaiserin Elisabeth gemacht worden, aber auch fast wieder verschwunden war, von Grund aus neu geschaffen. Den innern Handel befreite sie von allen Hindernissen, die ihn bis daher erschwert hatten, und gab dem Bauer dadurch die Möglichkeit, seine Produkte schnell u. mit Nutzen umzusetzen. Auch wurden 1770 zur Erleichterung des innern Verkehrs Reichsassignationen eingeführt und zweimal, das erste Mal 1774, nach Abschluß des ersten Friedens mit der Pforte, das andere Mal 1777, bei der Geburt von K.'s erstem Enkel, Alexander, zur Hebung des Volkswohlstandes die Abgaben herabgesetzt. Der auswärtige Handel war ein beständiger Gegenstand von Unterhandlungen, Verträgen und Friedensschlüssen mit andern Staaten. Bereits 1776 ward ein schon früher mit England abgeschlossener Handelsvertrag erneuert und erweitert. Der erste Krieg mit der Türkei ward eigentlich recht planmäßig in der Absicht begonnen und geführt, um endlich die alten, lange genährten Entwürfe zur Gründung eines lebhaften Handelsverkehrs und einer russischen Seemacht auf dem schwarzen Meere zur Ausführung zu bringen. Im J. 1771 ward die Stadt Asow, welche 1740 zerstört worden, wieder hergestellt und in dem 1774 mit der Pforte abgeschlossenen Frieden freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere ausbedungen. Der Friede von 1791 räumte den Russen das Recht des freien ungehinderten Handels auf allen türkischen Gewässern und in allen türkischen Ländern ein und beseitigte alle unbequeme, gewinnschmälernde Konkurrenz. Alles dies leistete K., während sie in eine ununterbrochene Reihe schwerer und blutiger äußerer Kriege verwickelt war. Bereits im zweiten Jahre ihrer Regierung (1764) warf sie sich zur Vormünderin Polens auf, indem sie diesem Reiche ihren Liebling Stanislaus August Poniatowsky zum König aufdrängte und die Sache der Dissidenten unterstützte. Gegen die Gewaltthätigkeiten, die sie während des Reichstags von 1768 gegen das Nachbarland ausübte, trat die Konföderation von Bar zusammen, welcher auf Frankreichs Fürsprache von Seiten der Pforte bewaffneter Beistand zu Theil ward. So entbrannte jener verwüstende Krieg zwischen Rußland auf der einen und Polen und der Pforte auf der andern Seite, der mit großer Erbitterung zu Wasser und zu Land geführt ward. Zur Aufmunterung ihrer Kriegsobersten stiftete K. im Verlaufe desselben den Ritterorden des heiligen Georg (26. Nov. 1769). Der Krieg kostete Rußland zwar bedeutende Opfer, endete aber auch mit einer beträchtlichen Erweiterung der Grenzen des Reichs. Schon 1772 vereinigte K. in Folge jenes berüchtigten, mit Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Theilungsvertrages einen Theil des östlichen Polens, das jetzige Gouvernement Weißrußland, und durch den Friedensschluß von Kudschuk-Kainardschi in der Bulgarei (1774) das Land zwischen dem Dniepr und Bug, sowie die Städte Kinburn, Kertsch, Jenikale und Perekop in Taurien mit ihrem Reiche. Letztere Halbinsel ward für unabhängig von der Pforte erklärt und den Russen freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere zugestanden. Der Pforte ward die Einhaltung dieses Friedensvertrages so schwer, daß in den nächsten 14 Jahren die Erneuerung des Kriegs mehr als einmal nahe bevorstand, bis diese 1788 wirklich erfolgte. Durch so beträchtlichen Ländererwerb ward der Verlust mehr als ersetzt, den das russische Reich 1770 durch die Auswanderung der Torgauthen oder Delöt, einer seit 1696 in der astrachanischen Steppe ansässigen kalmückischen Völkerschaft, nach China an Bevölkerung erlitten hatte. Seit dem Ende des siebenjährigen Kriegs in enger Verbindung mit Preußen, trat K. beim Ausbruch des bayerischen Erbfolgekriegs als Vermittlerin auf und bewog durch eine Drohung, Preußen 60,000 Mann zu Hülfe zu senden, Oesterreich zur Abschließung des teschener Friedens (1779). Den Handel der nördlichen Provinzen ihres Reichs, der durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg mit Störungen bedroht war, wußte sie durch die Stiftung der bewaffneten Neutralität (1780), an welcher sich auch die übrigen norddeutschen Mächte, das deutsche Reich, Preußen und Portugal betheiligten, zu sichern u., obwohl mit Großbritannien in friedlichen Verhältnissen, gelang es ihr, durch ihre wachsende Seemacht die britische Oberherrschaft auf den europäischen Meeren zu schwächen. Zur Vergrößerung ihres Reichs scheute K. freilich auch Mittel nicht, deren Rechtlichkeit bedeutenden Zweifeln unterliegt. So bewog sie, während sie mit der Türkei Frieden hatte, den 1774 unabhängig gewordenen Khan der Krimm, Sahin Gherai, ihr für eine lebenslängliche Pension, die er in Rußland verzehren sollte, sein Land abzutreten. Nachdem derselbe seine Einwilligung erklärt hatte, erschien (Mai 1788) ein Manifest, in welchem sie nicht bloß die Krimm, sondern auch das bis dahin

zu jener gehörige Kuban unter dem Namen Taurien ihrem Reiche einverleibte. Zwar sträubte sich die Pforte lange, diesen Raub als rechtmäßige Erwerbung anzuerkennen; allein aus Furcht vor der russischen Uebermacht bequemte sie sich endlich dazu, vermöge eines feierlichen Vertrags vom 8. Jan. 1784 die Kaiserin als legitime Beherrscherin der Krimm zu begrüßen. Eben so wenig war die Pforte im Stande, dem Abfall des Heraclius, Fürsten von Karduel und Kachet, vorzubeugen, als derselbe, der Bedrückungen durch die Pforte überdrüssig, sich und sein Reich dem Schutze des russischen Reichs übergab u. dadurch des letzteren Oberhoheit faktisch anerkannte. Erst als die Zusammenkunft der Kaiserin K. mit Joseph II. (1787) zu Cherson die Pforte mit neuen Beeinträchtigungen und Gebietsschmälerungen bedrohte, glaubte sie ihre einzige Rettung im Kriege zu finden, den sie bisher ängstlich vermieden hatte, und erklärte denselben noch in demselben Jahre (28. Aug.) an Oesterreich u. Rußland. K. war glücklicher in diesem Kriege, als ihr Bundesgenosse Joseph II., obgleich ihr während desselben in Schweden ein neuer Feind erstand, und gewann im Frieden von Galacz (1791) neue wichtige Vergrößerungen durch Oczakow und den Landstrich bis an den Dniestr hin, nachdem sie schon vorher (1790) den Krieg mit Schweden, wenn auch ohne Ländererwerb, doch mit Ehren beendigt hatte. Kaum war der Friede mit der Pforte abgeschlossen, so erhob K. schon wieder die Waffen gegen Polen, das sich, der schwer auf ihm lastenden russischen Vormundschaft müde, 1791 eine neue freisinnige Konstitution gegeben hatte. Im geheimen Einverständniß mit Preußen unterstützte sie die Gegner der neuen Ordnung, die Konföderirten von Targowica, und drang der Republik die alte Feudalverfassung wieder mit Gewalt auf; aber sie begnügte sich hiermit nicht, sondern nahm in Gemeinschaft mit Preußen eine neue Theilung Polens vor, welche ihrem Reiche in der Ukraine und in Litthauen eine Gebietsvergrößerung von 4553 □Meilen verschaffte. Als das polnische Volk, durch solche Mißhandlung aufs Aeußerste empört, gegen Preußen und Rußland (1794) zu den Waffen griff, mußte es trotz der verzweifeltsten Gegenwehr der Uebermacht erliegen. Unter schrecklichem Blutvergießen ward Warschau von den Russen erstürmt (9. Nov. 1794) und darauf der letzte Rest Polens zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich getheilt. Das russische Reich erstreckte sich in Folge dieses letzten Raubes bis an die Weichsel. Das Glück wandte dem Scepter K.'s auch auf friedliche Weise Länder zu, nämlich die Herrschaft Jever (1793) durch den Tod des Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst, des einzigen Bruders der Kaiserin, welcher keine Leibeserben hinterließ, u. Kurland (1795) in Folge freiwilliger Unterwerfung (s. Kurland). So gewann unter K. der russische Koloß eine ungeheure Ausdehnung: im Osten erstreckte es sich bis zum westlichen Ende des nordamerikanischen Kontinents und bis zu den japanischen Inseln, im Süden u. Westen waren Georgien, Taurien, Weißrußland, Kurland sammt Semgallen u. dem piltenschen Kreis seine Grenzmarken. In die letzten Regierungsjahre der gewaltigen Herrscherin fiel der französische Revolutionskrieg. Ob sie gleich diese Staatsumwälzung entschieden u. öffentlich mißbilligte u. verdammte und sogar (19. Febr. 1792) alle Leute aus den Grenzen ihres Reichs wies, welche den revolutionären Grundsätzen anhingen, so nahm sie doch an dem Kampfe selbst keinen thätigen Antheil und gab auch den verbündeten Mächten keine bestimmten Zusicherungen ihrer Theilnahme am Bündniß. Die Flotte, welche sie zuletzt zufolge einer mit England (18. Febr. u. 22. Juli 1795) abgeschlossenen Allianz den Briten zur Hülfe sandte, blieb mit ihren Leistungen hinter den Erwartungen, welche sich die Koalition von Rußlands Beistand gemacht hatte, weit zurück. In demselben Jahre (1795) ließ sie sich noch mit Persien zu Gunsten des Fürsten Heraclius von Georgien in einen Krieg ein, welchen ihr Nachfolger Paul I. durch den Frieden von Tiflis beendigte. Die kriegerischen Erfolge K.'s waren von steten Unruhen im Innern des Reichs begleitet. Es war unter den ersten 20 Regierungsjahren dieser Fürstin kein einziges völlig ruhiges Jahr; jedes war durch den Ausbruch irgend einer Verschwörung, wenn auch in den entlegensten Gegenden dieses kolossalen Länderkomplexes, bezeichnet. So waren am Don und in den kürzlich eroberten Gebieten im Südosten schnell nach einander drei Betrüger aufgetreten, welche sich für Peter III. ausgegeben u., von den Priestern unterstützt, die Menge zu fanatisiren gewußt hatten. Diese Aufrührer waren bald unschädlich gemacht worden; allein mit einem andern gelang dies nicht so rasch. Es war dies der berühmte Kosakenführer Pugatscheff (s. d.), der am Don die Fahne der Empörung erhob und solchen Anhang fand, daß drei russische Generale vergeblich gegen ihn operirten, bis es endlich dem General Panin gelang, bei Tzaritzin einen bedeutenden Vortheil über ihn zu gewinnen, worauf der Aufruhr erstickt ward, aber nicht, ohne daß derselbe dem Reiche mehre Städte und nahe an 250 Dörfer, welche verwüstet wurden, und den mehrjährigen Ertrag der orenburgischen Bergwerke gekostet hatte. Der Fall eines kühnen Abenteurers und die Erhebung eines anderen grenzten in demselben Jahre (1774) dicht an einander. Während Pugatscheff von der Bühne abtrat, ging Potemkins Stern auf, um erst bei des allmächtigen Günstlings Tode wieder unterzugehen. Potemkin war unter allen den Männern, die an K.'s Hofe eine Rolle spielten, der einzige, der die moderne Semiramis an sich zu fesseln, ja sie zu beherrschen verstand. Aber sie zu erhöhen, ihr Glanz und Macht zu sichern, ihre Tage mit Triumphen zu füllen, ihrem oft von Kummer getrübten Auge ein Lächeln, ihrem Munde ein Wort des Dankes zu entlocken, dafür wagte er auch sein Leben in tausendfacher Gefahr, dafür vergeudete er auch die ungeheuersten Summen, die er dem erschöpften Reiche entzog. Wir erinnern hier nur an jenen merkwürdigen Triumphzug K.'s nach den südlichen Provinzen, der so großes Aufsehen in ganz Europa gemacht hat u. allerdings einen interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts bildet. In Cherson, der auf Potemkins Wink in einem Zeitraum von zwei Jahren großartig erstandenen Stadt u. Festung,

traf die Kaiserin mit Joseph II. zusammen, und in der Krimm bestieg sie mit gerechtem Stolze den Thron der Tataren, des Volks, von dem die Besiegung und Demüthigung Rußlands einst ausgegangen. Auf der Rückreise in Pultawa gab Potemkin der Kaiserin das treu ausgeführte Bild jener denkwürdigen Schlacht, die Karl XII. stürzte und Peters I. Stern steigen machte. Ueber die abenteuerlichen Dekorationen Potemkins, welche jene dünn bevölkerten und theilweise noch ganz unkultivirten Gegenden als von Städten u. Dörfern erfüllt darstellen sollten, spottete Joseph II. treffend, indem er zu Ségur sagte: „K. und ich haben zusammen eine Stadt gebaut, das heißt sie hat den ersten Stein gelegt, ich den zweiten, dabei wird es wohl sein Bewenden haben". Wohl mehr um Posaunen ihres Ruhms um sich zu haben, als weil sie wahre und aufrichtige Bewunderung für diese Geister gehegt hätte, bewarb sich K. um das Lob und die Anerkennung der Encyklopädisten und modernen Philosophen, eines Diderot, Holbach, d'Alembert und vornehmlich eines Voltaire. Mit dem letztern verkehrte sie auf ganz vertraute Weise und erwies diesem einflußreichen Schöpfer einer neuen Ideen- und Meinungswelt ausgezeichnete Hochachtung. Am meisten jedoch gab sie auf Montesquieu, dessen Schriften sie zu Rathe zog, als sie mit dem Plane umging, dem Reiche ein neues Gesetzbuch zu geben. Diderot, der sich in bedrängter Lage befand, kaufte sie seine Bibliothek ab, indem sie ihm deren Nießbrauch ließ. Der Philosoph kam auf ihre Einladung nach Petersburg, aber seine Ideen schienen der Kaiserin ausschweifend, phantastisch, unpraktisch; doch unterhielt sie sich gern mit ihm und erwies ihm viel Ehre. Der sachsen-gothaische Geschäftsträger, Baron Grimm, war von ihr beauftragt, ihr alle und jede Neuigkeit auf literarischem und artistischem Felde sofort mitzutheilen, und die russische Gesandtschaft in Paris hatte ein eignes Departement, das nur derartige Funktionen zu besorgen hatte. Dem russischen Akademiker Pallas gab sie Aufträge, Rußland in weitester Ausdehnung zu bereisen, und dessen Reisewerk ließ sie in prächtiger Ausstattung auf ihre Kosten drucken. Aber alle diese Verdienste, die sich K. durch Begünstigung und Beförderung von Kunst und Wissenschaft erwarb, können nicht die Schmach hinwegnehmen, die auf K.'s häuslichem u. innerstem Privatleben liegt. An ihrem Hofe mischten sich die Ränke und Intriguen der Politik mit denen der Galanterie, u. die bedeutende Zahl ihrer Günstlinge, die fast sämmtlich durch Erhebung zu Reichthum, Ehrenstellen und Rang als solche öffentlich anerkannt wurden, beweiset, daß das Beispiel ihrer Vorgängerin Elisabeth und des verderbten Hofes überhaupt die Herzensreinheit der deutschen Prinzessin frühzeitig in orientalische Liebeslust verkehrt hat. Uebrigens war diese nicht, wie sonst im Oriente, mit Grausamkeit gepaart. Ihr Despotismus verschmähte blutige Abschreckungsmittel, und mag sie auch am Tode ihres Gemahls nicht ganz ohne Schuld seyn, so zeigt doch der Umstand, daß sie nur Ein Todesurtheil, das Pugatscheffs, unterzeichnet haben soll, hinreichend, daß sie von unnützem Blutvergießen durch Henkers Hand keine Freundin war. Der Tod des Prinzen Iwan, welcher von französischen Autoren zu den gehässigsten Verleumdungen benutzt worden ist, fällt ihr nicht zur Last, sondern der Lieutenant Mirowitsch verübte jenes Attentat in dem Glauben, es werde ihm goldne Früchte tragen. Noch bis auf ihre letzten Lebenstage beschäftigte sich K. mit dem Plane, die Türken aus Europa völlig zu vertreiben, und ein neuer Feldzug war schon im Werke, als der Tod ihrem umfassenden Wirken ein Ziel setzte. Der 17. Nov. 1796 war der Tag ihres Todes, sie starb an einem rasch sich wiederholenden Schlaganfall. Ihr folgte in der Regierung ihr einziger Sohn Paul I. K. war von nicht sehr hohem Wuchse; aber ihre majestätische Haltung, in Verbindung mit sorgfältig gewählter Toilette, verdeckte die Mängel der nicht schlanken Gestalt. Ihr Auge war schön blau. Die Festigkeit und Ruhe in ihren Gesichtszügen, wenn Gegenstände von außen erschreckend oder drohend auf sie eindrangen, war bewunderungswürdig. Nie sah man sie erbleichen, nie erbeben, wie oft sie auch Gefahr und Tod dicht in ihrer Nähe erblickte. Nie wankte ihr Schritt, nie bedurfte sie einer Stütze. Auch das treffende und kühne Wort, dem stets der vollendetste Ausdruck zu Gebote stand, war stets bereit auf ihrer Lippe. Sie liebte die Pracht, aber geschmackvolle, weshalb sie dem steifen, russischen Kostüm die französische Hofkleidung vorzog, die auch ihre Umgebung trug. Ihre ganze Geistesrichtung war kalt und verständig bis zu dem Grade, daß sie mit einer gewissen Wuth Alles verfolgte, was auch nur den Schimmer des Mysteriösen, der Gefühlsinnigkeit u. Schwärmerei an sich trug. Doch hinderte sie dies nicht, dem Volksglauben zu Liebe barfuß beträchtliche Strecken zu pilgern, wie sie überhaupt den Ritus ihrer Kirche genau beobachtete. Ihr Lieblingsstudium war die Geschichte. Wie gewandt sie die französische Sprache handhabte, beweisen ihre Briefe an Voltaire. Obgleich ohne alle dichterische Begabung, schrieb sie doch sogenannte Dramen für die russische Bühne in Petersburg. Ihre Thaten für Rußlands Größe charakterisirte sie selbst treffend mit den Worten, die sie einst sprach, als von ihren Siegen die Rede war: „Ich kam arm nach Rußland, — Polen u. die Krimm sind meine Mitgift, die ich Rußland hinterlasse." Ihre Memoiren (Memoires de l'impératrice Catherine II écrits par elle-même etc.) gab neuerdings A. Hertzen (Lond. 1858) heraus.

3) K. Howard, Königin von England, die Tochter Edmund Howards und Enkelin des Herzogs von Norfolk, Geschwisterkind mit Anna Boleyn, fesselte durch Jugend und Schönheit den leicht entzündbaren Heinrich VIII. dergestalt, daß er im Parlamente ein Gesetz durchzubringen wußte, nach welchem die einer Ehe mit K. entgegenstehenden kanonischen Hindernisse in diesem Falle keine Anwendung finden sollten, und sich mit ihr 1540 vermählte. Als eifrige Katholikin benutzte sie den großen Einfluß, welchen sie auf ihren Gemahl ausübte, um in England die Reformation zu hindern. Aber ihr Glaubenseifer wurde ihr zum Verderben. Die Gegenpartei klagte die katholische Königin an, früher mit mehreren Dienern ihres Großvaters in unzüchtigem

Umgang gelebt zu haben und dieses Verhältniß auch jetzt noch fortzusetzen. Die erste Anklage wurde durch viele Zeugen erwiesen, und wenn auch K. das Zweite auf das Bestimmteste verneinte, so wurde sie doch zum Tode verurtheilt u. am 12. Febr. 1542 enthauptet.

4) K. von Medicis, Königin von Frankreich, geboren zu Florenz 1519, war die einzige Tochter Lorenzo's von Medicis, Herzogs von Urbino, und der Magdalene de la Tour d'Auvergne, Nichte des Papstes Klemens VII. Am Hofe von Florenz erzogen, hatte sie neben einem feinen Geschmack für die Künste auch gelernt, Kabalen und Listen zu üben, wie sie die damalige italienische Politik anwendete. Franz I. von Frankreich ersah sich 1533 die 13jährige K. zur Gemahlin seines zweiten Sohnes, des nachmaligen Königs Heinrichs II., weil er nicht glaubte, daß Heinrich je zur Regierung kommen werde, und weil ihm Lorenzo von Medicis eine bedeutende Summe vorschoß, deren er damals sehr benöthigt war. Bei ihrer Ankunft in Frankreich hatte K. sogleich Gelegenheit, sich als Meisterin in der Verstellungskunst zu zeigen. Die Herzogin von Etampes, Mätresse Franz' I., und Diana von Poitiers, die Buhlerin von K.'s Gemahl, haßten sich tödtlich; K. wußte beiden zu schmeicheln und sie beide für sich zu gewinnen. Ihr Gemahl liebte sie nicht und wollte sich von ihr scheiden lassen; aber die schlaue Italienerin hatte bereits Franz I. zu sehr für sich gewonnen, als daß dieser in eine Trennung der Ehe hätte willigen mögen. Als K. nach 13jähriger Ehe anfing, Kinder zu bekommen, wurde das eheliche Verhältniß etwas besser, und da sie bei den Liebeshändeln ihres Gemahls sich sehr nachsichtig bewies, so näherte er sich derselben immer mehr und schenkte ihr später ein unbegrenztes Vertrauen. Nachdem Heinrich 1547 den Thron bestiegen, wurde K. 1549 gekrönt und von ihrem Gemahl während dessen Feldzug nach Deutschland 1552 zur Regentin bestellt. Jetzt u. noch mehr, nachdem Heinrich II. 1559 gestorben war, zeigte sich, daß ihre früher gezeigte Gleichgültigkeit gegen die Regierungsgeschäfte nur Maske gewesen war; sie hatte sich bereits aller Fäden bemächtigt, war in alle Geheimnisse eingeweiht und konnte nun um so mehr ihrer Herrschlust fröhnen. Unter der Regierung ihres ältern Sohnes, Franz' II., war ihr Ansehn noch beschränkt, da die Guisen die Verbindung des Königs mit Maria Stuart benutzten, um auf den beschränkten, kränklichen König alle Gewalt ausüben zu können. K., erbittert, sich eine Herrschaft entrissen zu sehen, die sie so gern selbst geführt, begann heimlich die von den Guisen verfolgten Protestanten zu begünstigen. Sie umgab sich mit einem Kranze schöner, blühender Mädchen, unterrichtete diese in allen Künsten der Koketterie und fing mit ihnen die jungen Männer des Hofes, theils um sie für sich zu gewinnen, theils um durch sie Geheimnisse zu erfahren. Der Tod Franz' II. (1560) machte diese Kabalen unnöthig. Karl IX. war noch minderjährig, und K. ergriff nun die Zügel der Regierung. Bald die Guisen, bald die Hugenotten begünstigend, mußte sie unaufhörlich Ränke spinnen. Es war ihr gleichgültig, daß sie von Allen verachtet wurde, zufrieden, wenn sie dieselben täuschen konnte; sie rüstete zum Krieg, um zu unterhandeln, und unterhandelte, um Zeit zur Vorbereitung eines neuen Bürgerkriegs zu gewinnen. Karl IX. war ihr Spielball, die pariser Bluthochzeit ihr Werk. Heinrich III. bestieg 1574 nach Karls Tode den französischen Thron; bis derselbe aus Polen, wo er damals König war, zurückkehrte, führte K. abermals die Regentschaft und auch nachher beherrschte sie Heinrich III. durch ihre Ränke. Im J. 1579 entspann sie einen neuen Krieg gegen die ihr verhaßten Hugenotten und begründete mit den Guisen die Ligue (s. d.). Aber Heinrich III. haßte die Guisen, entwand sich der Herrschaft seiner Mutter mehr und mehr und ließ endlich 1587 sogar die beiden Guisen zu Blois ermorden. Dadurch war der Plan K.'s, die Herzöge von Guise auf den französischen Thron zu bringen, vereitelt; der Aerger darüber warf sie aufs Krankenlager, von dem sie nur auf kurze Zeit aufstand, um abermals zu erkranken. Gram und Aerger darüber, daß ihr alle Macht aus den Händen gerissen war, und die Vorwürfe des Kardinals von Bourbon, der ihr offen sagte, daß sie allein die Ihrigen ins Unglück gestürzt, zogen ihr eine Krankheit zu, an welcher sie am 5. Jan. 1589 zu Blois †. K. besaß eine große Neigung für Künste und Wissenschaften, kaufte in Griechenland und Italien kostbare Handschriften, welche sie der pariser Bibliothek schenkte, baute die Tuilerien u. das Hôtel de Soissons, an dessen Stelle man die Halle-aux-blés gesetzt hat, und viele Schlösser in der Provinz. Aber ihre guten Eigenschaften wurden bei weitem überwogen durch die schlimmen. Liebe war ihr fremd, unbegrenzter Ehrgeiz der Hauptzug ihres Charakters; ihm opferte sie Alles, das Glück ihrer Kinder und das Glück Frankreichs. Falschheit und Grausamkeit waren nur Dienerinnen dieser Hauptleidenschaft. Dabei war sie bis zum Unsinn verschwenderisch. „Man muß doch leben!" antwortete sie, wenn man ihr den Vorwurf machte, sie erschöpfe den Schatz. Sie hinterließ 8 Millionen Franken Schulden, und man mußte alle ihre Effekten verkaufen, um diese zu tilgen. Ihre beiden Töchter waren: Elisabeth, vermählt mit Philipp II. von Spanien 1559, und Margaretha, vermählt mit Heinrich von Navarra, nachmals Heinrich IV.

Katharinengroschen, sächsische Silbermünze, welche Katharina von Henneberg, Wittwe Friedrichs des Strengen, 1390 prägen ließ, ist von der Größe eines Zweigroschenstückes, von 8- und 6löthigem Silber, 150 Stück auf die Mark.

Katharinenkanal, russischer Kanal, einer der wichtigsten des Reichs, der mittelst der Dwina, Wytschegda und nördlichen Keltma und durch die Dschuritsch, südliche Keltma, Kama und Wolga eine Fahrstraße aus dem nördlichen Eismeer und dem weißen Meer in das kaspische Meer bildet und hart an der Grenze des wologda'schen und permschen Gouvernements sich hinzieht, ist $2^1/_2$ Meilen lang und wurde bereits unter Katharina I. 1786 begonnen. Bis 1807 ward daran gearbeitet. Noch unvollendet, blieb er darauf eine lange Zeit liegen, bis er 1820 vollendet ward.

Katharinenorden (Damenorden der Großmärtyrerin St. Katharina), gestiftet 1719 von Peter dem Großen zum Andenken

an das ruhmvolle Benehmen und die rettenden Rathschläge seiner Gemahlin Katharina am Pruth 1715. Er ist in 2 Klassen getheilt: Groß- und Kleinkreuze; die Kaiserin ist Großmeisterin, das Ordensfest am 15. November (7. December). Ordenszeichen: Hochrothes Band mit silbernem Rand. Die erste Klasse trägt ein breites Brillantkreuz mit ovalem Mittelschild und dem Bild der heiligen Katharina, auf dem Band die Inschrift: für Liebe und Vaterland; dazu einen 8spitzigen Stern von Brillanten, mit rundem, rothem Mittelschild und derselben Inschrift. Die 2. Klasse (welche 1797 Kaiser Paul stiftete) führt an einem schmäleren Bande ein gleichgeformtes goldnes, mit Brillanten untermischtes Kreuz. Die Kehrseiten beider Kreuze zeigen ein Nest voll junger Adler auf der Höhe eines alten Thurmes, an dessen Fuß 2 alte Adler, mit Schlangen in den Schnäbeln, eben zu ihren Jungen auffliegen wollend. Darüber steht die Inschrift: Aequat munia comparis.

Katharinenstadt, Kolonie im europäisch-russischen Gouvernement Saratow, Kreis Wolsk (Wolgsk), hat im Aeußern und in einigen innern Verhältnissen das Ansehen einer Kreisstadt, eine katholische und eine evangelische Kirche. K. zeichnet sich vor den andern Kolonien durch eine größere Zahl schöner, selbst einiger steinernen Häuser aus und hat etwa 2500 Einw.

Kathartin, wirksamer Stoff aus den Sennesblättern (von Cassia Senna), von Lassaigne dargestellt, ist nicht krystallisirbar, hat eine dunkel rothgelbe Farbe, besitzt einen eigenen Geruch u. einen bittern, ekelhaften Geschmack; es enthält keine Pflanzenbase und verbindet sich nicht mit den Säuren. Innerlich genommen, wirkt es purgirend und Erbrechen erregend.

Katheder (v. Griech., Sitz, Sessel), Lehrstuhl der Rhetoren und Philosophen; in einem Lehrzimmer ein erhöhter Platz, gewöhnlich mit einem Sitze und einer Brustlehne, von dem gelehrt oder sonst ein Vortrag gehalten wird. Oft ist von dem hohen K. noch ein abgesonderter niederer, meist zu Disputationen dienend, indem auf letzterem der Respondent, auf ersterem der Präses sich befindet.

Kathedralkirche, die Hauptkirche einer Stadt, in welcher ein Bischof residirt, so genannt von dem erhabenen Sitz, welchen in derselben der Bischof einnimmt. Daher wird auch ein Stift mit einem Bischof Kathedralstift genannt.

Kathee, Provinz, s. v. a. Kassay.

Kathen, kleine Familienwohnungen in Mecklenburg.

Kathete (v. Griech.), in einem rechtwinkeligen Dreieck Name der beiden Seiten, die den rechten Winkel einschließen. Der Lehrsatz, daß ihre Quadrate zusammengenommen dem Quadrate der Hypotenuse gleich sind, ist unter dem Namen des Pythagoräischen Lehrsatzes bekannt.

Katheter, Name eines chirurgischen Instruments. Der K. für die Harnröhre ist eine cylinderförmige, nach dem Umfange und der Krümmung der Harnröhre verschieden dicke, gerade oder gekrümmte Röhre, welche entweder unbiegsam (gewöhnlich von Silber), oder elastisch (von Kautschuk, Gutta Percha) ist. Der K. für Weiber ist 6, für Mädchen 4—5 Zoll lang; für erwachsene Männer 10—11, für Knaben 5—7 Zoll. Seine Dicke beträgt für Weiber 2, für Mädchen $1^1/_2$ Linien; für Männer $2^1/_2$, für Knaben $1^1/_2$ Linien. Das vordere Dritttheil des männlichen K.s ist leicht gebogen und entspricht dem Abschnitt eines Zirkels, dessen Durchmesser 6 Zoll beträgt, der übrige Theil des K.s ist gerade und an seinem obern Ende zu beiden Seiten mit Ringen versehen; der weibliche K. ist nur am vordern Ende leicht gebogen und konisch abgerundet, an der einen Seite mit einer gehörig großen und sorgfältig abgerundeten Oeffnung. Die Wandungen des K.s dürfen nicht zu dünn, die Oberfläche muß gehörig glatt und polirt seyn; jeder K. muß mit einem in seine Höhle passenden Stäbchen versehen seyn. Der gebräuchlichste K. für die eustachische Trompete ist eine silberne, unbiegsame Röhre, 6 Zoll lang, von der Stärke einer feinen Rabenfeder bis zu der einer starken Gänsefeder, gerade und nur an ihrem vordern, wohl abgerundeten Ende in der Länge von 5 Linien in einem, der seitlichen Lage der Mündung der eustachischen Trompete entsprechenden Winkel von 144° gebogen. Das Kaliber ist in der ganzen Länge gleich; am hintern Ende ist eine trichterförmige Ausweitung, 6 Linien lang, um das Rohr der Injektionsspritze und dergleichen aufzunehmen. An dieser Ausweitung ist in gleichem Horizonte mit dem Schnabel des K.s ein Ring angelöthet, nach dessen Richtung sich also die Stellung des Schnabels beurtheilen läßt, sobald dieser in die Nase eingebracht und unserm Auge entzogen ist. Katheterismus nennt man die Einführung des K.s in die Harnröhre oder die eustachische Röhre.

Kathetometer, ein von Dulong und Petit zur Messung der absoluten Ausdehnung des Quecksilbers durch die Wärme konstruirtes Instrument, um aus der Ferne den Höhenunterschied zweier kommunicirenden Quecksilbersäulen zu messen, von denen jede auf einer konstanten Temperatur zu erhalten ist und die dann im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeiten stehen. Das Fernrohr, dessen man sich hierzu zu bedienen hat, muß eine doppelte Bewegung zulassen: eine drehende in genau horizontaler Ebene, um es von demselben Standpunkte aus von einer Quecksilbersäule auf die andere zu richten, und eine vertikale auf- und niedergehende.

Kathismate, die biblischen Abschnitte, namentlich der Psalmen, und einige Gesänge der griechischen Kirche, bei welchen die Versammlung sich niederzusetzen pflegt. Die Psalmen sind in 20 solcher K. abgetheilt von größerem und kleinerem Umfang.

Katholicismus (v. Griech.), dem Protestantismus gegenüber der eigenthümliche Geist und Charakter der morgenländischen und abendländischen Kirche, wie sich solcher im Verlaufe der ersten christlichen Jahrhunderte entwickelt und später so ausgebildet hat, als er nicht allein schon vor der Trennung der römischen und griechischen Kirche (1054), sondern vorzüglich auch durch die Kirchenversammlung zu Trient (1542—1563) schärfer ausgeprägt und bis auf die neueste Zeit mit bewunderungswürdiger Konsequenz festge-

halten worden ist. Das Wort katholisch hat seinen Ursprung und Sinn im römischen Weltreiche; wie man das römische Reich als die Welt betrachtete, so ist die katholische Kirche zunächst die Kirche des römischen Weltreichs. Bald aber verband man mit dem Worte katholisch (allgemeingültig) zugleich die Nebenbegriffe rechtgläubig und alleinseligmachend, und somit ging der rein christliche K. zu einem Partikularismus über, der im Laufe der Zeit mächtig sein Haupt unter den Christen zu erheben und sich sogar in den Schein des Universalismus zu kleiden verstand. In den ersten 3 Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung finden wir wenig oder nichts Haltbares, was diese dem Worte „katholisch" untergeschobenen Nebenbegriffe rechtfertigen könnte; selbst die Inschrift der sogenannten „katholischen Briefe" des Neuen Testaments ist sichtbar aus späterer Zeit. Wenn sich auch der Stifter der christlichen Religion zu jener beachtenswerthen Aeußerung veranlaßt sah, daß er zunächst seine Thätigkeit auf die verlorenen Schafe des Hauses Israel zu beschränken habe (Matth. 15, 24), so lag doch schon in der Natur und dem Wesen seiner Lehre gleich vom ersten Anbeginn der Keim eines rationalen und idealen Universalismus oder K., der dann später durch die Bemühungen der Apostel auch ein geschichtlicher werden sollte. Denn abgesehen davon, daß Jesus Christus selbst den Partikularismus des jüdischen und samaritanischen Volkes aufhob (Joh. 4, 21 ff.), wollte er auch das Eine höchste Wesen nur auf geistige Weise verehrt wissen, bezeichnete das Himmelreich als eine unsichtbare Ordnung der Dinge, in welcher sich der Mensch zur Gottähnlichkeit erheben müsse, und sprach von der Liebe des himmlischen Vaters zu allen Menschen als seinen Erdenkindern, welche nur in der Liebe wandelnd zum ewigen und seligen Leben gelangen könnten. Noch bestimmter aber sprach er sich über die Bestimmung seiner Religion zur allgemeinen Weltreligion kurz vor seinem Abschiede von seinen Jüngern aus, indem er ihnen gebot, hinzugehen und alle Völker zu belehren und sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes zu taufen (Matth. 28, 19). Gehört es nun auch nicht hierher, die schnelle und wohlgegründete Ausbreitung des Christenthums, namentlich auch außerhalb des jüdischen Staates durch Paulus, welcher vorzugsweise der Heidenapostel heißt, weiter zu verfolgen, so verdient doch Das erwähnt zu werden, daß schon in der Offenbarung Johannis der nahe Sieg des Christenthums über Juden- und Heidenthum mit kühner Begeisterung besungen und von einem der ersten Kirchenväter, von Justin dem Märtyrer, der Logos in Christo als die allgemeine Vernunft und Wahrheit dargestellt wurde, welcher allen Glaubenszwisten der partiellen Menschenvernunft für immer ein Ende machen müsse. Daher waren auch von den ältesten Zeiten an diejenigen Christen die zahlreichsten und in der Hauptsache schon Katholiken des Glaubens, welche die Messiaswürde Christi anerkannten, ohne jedoch dabei seine Menschheit zu verneinen, und dadurch, daß sie immer bei obwaltender Verschiedenheit der Ansichten den Mittelweg einschlugen und die Extreme umgingen, auch vorzüglich in den Gegenden zu Hause waren, wo Paulus und Johannes das Christenthum gelehrt. In Antiochien und Ephesus, in Griechenland und Rom fanden sie auch bald immer mehr Ansehen und Geltung, da zugleich auch das Bestreben immer reger wurde, sich zu verbinden, so daß schon Ignatius, Bischof von Antiochien, darauf bedacht war, sich auch bei andern Gemeinden Ansehen zu verschaffen, ja sogar sein Freund Polycarpus, Bischof zu Smyrna, eine Reise nach Rom unternahm, um seine Lehrsätze mit denen des dortigen Bischofs Anicetus zu vergleichen und sich mit ihm über dieselben zu verständigen. Noch sichtbarer aber traten die Bestrebungen, die katholische Partei immer weiter auszubilden, vor dem Ende des 2. Jahrhunderts hervor. So suchte unter Anderm Hegesippus in seiner Geschichte nachzuweisen, daß sich die apostolische Lehre durch die Ueberlieferung (Tradition) in den hauptsächlichsten Gemeinden, namentlich zu Rom, rein und unverfälscht erhalten habe, und der zu derselben Zeit lebende Bischof Dionysius zu Korinth darzuthun, daß die Kirchen zu Korinth und Rom auf das Genaueste in ihren Lehren übereinstimmten. Als nun der Bischof Viktor zu Rom zu Ausgang des 2. Jahrhunderts anfing, einen Primat seiner Stellung vor den übrigen Bischöfen als eine Erbschaft des Petrus und seines in der Hauptstadt aufgestellten Lehrstuhls in Anspruch zu nehmen, zuerst Irenäus, seit 177 Bischof zu Lugdunum, von dieser werdenden Principalität Roms mit Achtung sprach, der Afrikaner Tertullian, wiewohl nach seiner satyrischen Weise, in Karthago und Afrika dasselbe that, zugleich von Rom aus die Katechetenschule (s. d.) zu Alexandrien gehörig bearbeitet wurde, daß an ihr nichts Anderes gelehrt werde, als was man in Rom und Korinth gelehrt wissen wollte, endlich die auch schon früher erscheinende Vorstellung, daß in dem Episkopate der von dem Herrn den Aposteln verliehene heilige Geist sich forterbe, durch Cyprian zur vollkommenen Entwickelung kam, da ging allmählig der ideale und rationale Universalismus oder K. in dem Aeußern oder Oertlichen, nämlich in der Unfehlbarkeit (Infallibilität) des Lehrstuhls Petri zu Rom auf, und der Grundsatz Cyprians, „daß nur auf der heiligen Stätte, wo der Apostelfürst gelehrt und gepredigt habe, der Mittelpunkt der Einheit der Kirche zu finden sey", trat nunmehr stufenweise in das öffentliche Leben ein, so daß sich auch bald die apostolisch-katholische Kirche, die von allen christlichen Parteien Anerkennung gefunden hatte, in die römisch-katholische Kirche umgestaltete, die nach ihrem Lehrbegriffe von dem Nachfolger Petri und Statthalter Christi regiert wird, allein seligmachend ist (nulla salus, nisi in ecclesia) und eben daher um so weniger eine andere koordinirte oder gar rechtgläubige Kirche neben sich anerkennt, da sie diesen ihren Lehrbegriff selbst als eine wahre göttliche Offenbarung darstellt. So war denn die unübersteigliche Scheidewand aufgerichtet, welche noch jetzt die christlichen Religionsparteien von einander trennt, ohne welche jedoch weder die griechisch-katholische Kirche von der abendländischen Kirche abgefallen, noch Luther auf den Gedanken

gekommen wäre, sich von der römischen Kirche loszusagen. Vgl. Griechische Kirche, Hierarchie, Römisch-katholische Kirche, Protestantismus.

Katholikömeter (v. Griech.), von Körte erfundenes zweckmäßiges Instrument, um verschiedene Aufgaben der praktischen Geometrie auf leichte Weise zu lösen.

Katholische Briefe, ursprünglich nach Klemens von Alexandrien und Origines allgemeine, für einen größeren Leserkreis bestimmte encyklische Schreiben, wie der erste Brief des Johannes und der erste Brief des Petrus, seit dem 4. Jahrhundert die apostolischen Schriften, welche man in der katholischen, d. i. allgemein christlichen Kirche zum Vorlesen brauchte, wie der Brief des Jacobus, Judas, der zweite Brief des Petrus, der zweite und dritte Brief des Johannes, welche 5 mit den oben genannten 2 Briefen man nun als Ganzes K. B. nannte. Da diese 7 Briefe in den Kanon kamen, wurde der Ausdruck K. B. mit dem Ausdrucke Kanonische Briefe identisch, oder man faßte die erste Benennung im Gegensatz zu den paulinischen Briefen. Die neuern Gelehrten halten diesen Gegensatz fest, beziehen die paulinischen Briefe auf einen engern, die K. B. auf einen größern christlichen Leserkreis und betrachten sie als Lehrschreiben.

Katholische Kirche, zunächst die Vereinigung der Juden und Heiden zu einer Gesellschaft wahrer Gottesverehrer durch Einheit des Glaubens und Bekenntnisses überhaupt, welche Ephes. 2, 11—22; 4, 3—16 u. a. treffend geschildert wird; sodann die gemeinschaftliche Bezeichnung der griechisch-katholischen oder morgenländischen und der römisch-katholischen oder abendländischen Kirche (s. Griechische Kirche und Römisch-katholische Kirche).

Katholischer König (Katholische Majestät), Titel der Könige von Spanien. Ferdinand IV. der Katholische erhielt ihn vom Papst Alexander VI., weil er die Mauren und Juden aus Spanien vertrieb und die Inquisition einführte.

Katif, el, Stadt auf der Ostküste Arabiens, am persischen Meerbusen, mit Perlenfischerei und 6000 Einw.

Katlonis (hebr., d. i. Mörderin), die Frau, welcher 2 Männer hintereinander gestorben waren, oder die Braut, der dies Unglück mit 2 Verlobten begegnet war. Sie durfte nicht wieder heirathen und wurde, im Falle sie dennoch, ohne daß ihr 3. Mann um ihren Unfall wußte, wieder eine Verbindung einging, sogleich geschieden, wobei der Mann das Eingebrachte nicht wieder erstattete.

Katoptrik (v. Griech., auch Anakamptik), der Theil der angewandten Mathematik, der die Wissenschaft des Sehens vermittelst der Zurückwerfung der Strahlen durch Spiegel behandelt. Im Mittelalter beschäftigten sich Alhazen und Vitellio mit ihr, in neuerer Zeit Taquet, Dav. Gregory und Is. Barrow, Smith, Kästner und Anton Klügel. Daher Katoptrisch, was sich auf Zurückstrahlung durch Spiegelung bezieht.

Katoptrischer Zirkel, ein dem Spiegelsextanten (s. d.) nahe verwandtes Winkelmeßinstrument, das jedoch, in Hinsicht der Genauigkeit der damit zu leistenden Arbeit, jenem weit nachsteht. Vgl. Reflektor.

Katoptroscopium (Apparatus investigandi specularis), ein Spiegelapparat zu mikroskopischen Untersuchungen, wie z. B. der von W. Sömmerring.

Katren, vegetabilischer Theer, welcher von den Zweigen eines Strauches in Syrien und dem glücklichen Arabien gefunden wird und zum Einbalsamiren dient.

Katschar, türkischer Nomadenstamm in Persien, in den Provinzen Masenderan und Khorassan, ist ungefähr 40,000 Mann stark und entstand aus Ueberläufern, welche von den persischen Regenten in die Provinzen, besonders Masenderan, vertheilt wurden. Der Stamm theilt sich in die beiden Zweige Dschokati- und Dschagha-Baschi, und aus demselben ist die jetzige persische Dynastie hervorgegangen.

Katscher (Ketrz), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Gitschin, am Droybache, Sitz des erzbischöflich-olmützer Kommissariats, mit Post, Pfarr- und Begräbnißkirche, Synagoge, Spital, Wasser- und Windmühle, Färbereien, Tabakfabrik, Weberei in Baumwolle und in Wolle und 2650 Einw.

Katschinzi (sonst Kaschtar oder Kaschkalar), Volk im asiatisch-russischen Gouvernement Jeniseisk und Tomsk, wohnt am linken Ufer des Jenisei, von Abakansk bis Krasnojarsk, auch auf dem rechten Ufer an den Flüssen Jesaulowka und Beresowka und nach Westen am Ijus bis zu den Tschulymern, in fruchtbarem Berglande, spricht einen schlechten Dialekt, ist aber stolz auf seine reine Abstammung, reiche Halbnomaden in Winterdörfern aus hölzernen Häusern und Filzhütten und Sommerjurten von Birkenrinde. Die K. sind liederlich, wollüstig, trunksüchtig, träge, prozeßsüchtig, lügnerisch, schwatzhaft und sehr unreinlich. Mit der ehelichen Treue nehmen sie es nicht genau. Sie treiben wenig Ackerbau (Gerste und Buchweizen), aber desto mehr Jagd. Sie sind Schamaniten, dem Christenthum fast unzugänglich, haben einen Adel, aus dem die Aeltesten (Baschlyk) gewählt werden. Spuren von untergegangenem Bergbau und von roher Bildhauerei finden sich in ihrem Lande. Die meisten lesen und schreiben russisch. Sie zerfallen in 6 Aimaks und machen eine Zahl von 5—6000 Männern aus. Vermischt mit ihnen leben die Dschastinzi oder Dschastiklar. Die K. gehören zum tatarischen Stamm, wie das sie umgebende Volk der Barabingen, Abingen, Kistimer und Tschulymer, desgleichen der Kotowzen, die wahrscheinlich auch zu demselben Volks- und Sprachstamme gehören.

Katschkenar, Berg im europäisch-russischen Gouvernement Perm, Kreis Werchoturie, ein Magnetberg, erstreckt sich nach Pallas in einer Länge von mehr als 5 Wersten, besteht aber nicht ganz aus Magneteisenerz, sondern größtentheils aus taubem Gebirge, aus welchem das Magneteisenerz in einzelnen kleinen Kuppen hervorragt. Der Berg ist durch seine kräftigen Magnete berühmt, die er liefert. Die Gebirgsart, in welcher das Magneteisenerz vorkommt, ist wahrscheinlich schwärzlich grüner Augitporphyr. Auf seinen

westlichen Abhängen nach Bissersk zu hat man ein schönes smaragdgrünes Mineral gefunden, Uwarowit genannt.

Katt, 1) von, Lieutenant, Sohn des preußischen Feldmarschalls Hans Heinrich von K. (geboren 1681 in der Mark, † 1741), war einer der vertrautesten Freunde Friedrichs II. von Preußen als Kronprinzen, wurde, weil er um dessen projektirte Flucht nach England gewußt und zur Ausführung derselben beigetragen, als Deserteur am 6. November 1730 zu Küstrin enthauptet. Sein Schicksal wurde von Lewald in „Aus dem Leben Friedrichs des Großen" (Stuttg. 1840, 2 Thle.) als Stoff zu einem historischen Roman benutzt.

2) Friedrich Karl von K., derselben Familie angehörend, bekannt durch den kühnen Versuch, 1809 das nördliche Deutschland gegen die Franzosen in Aufstand zu bringen, wurde 1772 im Magdeburgischen geboren und trat 1786 in preußische Kriegsdienste, machte 1787 den Feldzug in Holland und 1792—95 die Feldzüge gegen Frankreich mit und wurde 1806 von den Franzosen gefangen. Nach seiner Auslösung reifte der Gedanke in ihm, Deutschland durch ein kühnes Unternehmen von den Franzosen zu befreien, und schon stand er im Begriffe, Magdeburg durch Einverständniß und Ueberrumpelung zu nehmen, als der ganze Plan verrathen wurde. K. ging nun nach Prag zum Herzog von Braunschweig-Oels, machte mit ihm den Streifzug nach Sachsen und nahm Theil an den Schlachten bei Wagram und Aspern. Aus England, wohin er sich mit Oels begeben, kehrte er bald in österreichische Dienste zurück und nahm Urlaub zu einer Reise nach Griechenland. Beim Ausbruch des Krieges 1813 nahm er wieder preußische Dienste, wohnte den Feldzügen bis 1815 bei, stand dann als Major beim 11. Husarenregiment in Münster und erhielt 1826 den erbetenen Abschied als Oberstlieutenant. Von ihm gibt es eine lithographirte Zeichnung eines Pferdes, an dem einige 50 Fehler bemerkbar bezeichnet sind, nebst einem Erklärungsblatt mit Angabe der verschiedenen Fehler (Münster 1821).

Kattegat (holl., d. i. Katzenloch, lat. Sinus Codanus), große Meerenge zwischen Dänemark, Norwegen und Schweden, nördlich von den dänischen Inseln, hängt im Süden durch den großen und den kleinen Belt (s. d.) und den Sund (s. d.) mit der Ostsee zusammen. Das K. hat im Westen und Süden niedrige, im Osten an der schwedischen Seite aber sehr steile, felsige Gestade und ist gefährlich zu befahren, daher das plattdeutsche Sprüchwort: „Dat Kattegat makt den Schippa den Hals natt."

Katten (Chatti, Catthi, Chassi, Catti), altdeutsches Volk, welches nach dem Sturz der Cheruskermacht sich erhob, hatte zum äußerst westlichen Grenzpunkte den Rhein bei Mainz und den Taunus, zum südlichen den Main bis zu dessen Zusammenfluß mit der fränkischen Saale bei Gemünden, zum südöstlichen gegen die Hermunduren die Saale, zum östlichen die Saale (nach Zeuß die Werra), überhaupt den Spessart, die Rhön und den Westen des thüringer Waldes, und zum nördlichen die Weser, war also so ziemlich auf dieselben Grenzen beschränkt, die das heutige Kurhessen einnimmt. Auch ist der Name der Bewohner dieses Landes aus Chatti entstanden, Chassi, Hassi, Hessi, sowie die Namen Katzenelnbogen (Cattorum Melibocus), die Hauptstadt Kassel, im 10. Jahrhundert Chassalaha, nicht wie Kassel bei Mainz aus Kastell hervorgegangen, hindeuten. Die Angabe des Ptolemäus, welcher das Land der siegreichen K. gegen Osten bis Bicurdium (Erfurt), gegen Westen aber nicht weit über die Fulda reichen läßt, an deren Ursprung er die Tusketen, sowie westlich davon ganz unbekannte Völker, die Nertorianer und Danduter, setzt, erklärt sich aus dieses Geographen Irrthümern in Bestimmung der germanischen Gebirge. Ptolemäus setzt nämlich die Alpen mit der Wüste der Helvetier an die Stelle des Abnobagebirgs (Schwarzwald) und die Abnobaberge in die Grafschaft Katzenelnbogen oder Cattimelibocia, den Melibocus dagegen auf das Herz vom Semana- oder Thüringerwalde. Daraus geht hervor, daß des Ptolemäus Abnobaberge eigentlich Chattorum Melibocus hießen und die Südwestgrenze des Kattenlandes bestimmten. Aufs Neue aber irrt Ptolemäus, wenn er diese Bergkette, in welcher die Ortschaften Arctaunum, Mattiacum, Nuäsium, Läduum und Amasia liegen, des letzteren Ortes halber bis zu den Quellen der Ems ausdehnt, da sich diese Orte längs des Pfahlgrabens (s. Agri decumates) von Homburg an der Höhe bis Ems und Neuwied befinden. Denn Arctaunum ist die von Drusus zur Bezwingung der K. angelegte Arx Tauni; Mattiacum aber ist nicht Marburg, sondern Wiesbaden, wo die Römer schon Bäder gefunden und Silberbauer hatten. Nuäsium ist der Stammort Nassau, wie Amasia der Ort (nicht der Fluß) Ems; Läduum aber möchte man in der Gegend von Ehrenbreitstein zu suchen haben. Somit liegen alle jene Orte außerhalb des Kattenlandes und dieses behält nur Malocavus, Malgau, und Gravion-arcum (Gräffenehren). Tacitus (Ann. I, 56) nennt als Hauptort der K. Mattium, das Dorf Maden an der Eder, keineswegs identisch mit dem Mattiacum des Ptolemäus. Wie der Charakter des Kattenlandes mit dem jetzigen Kurfürstenthum übereinstimmt, so auch die Schilderung der Persönlichkeit der K. bei Tacitus mit der der jetzigen Hessen. Sie hatten im Vergleich mit andern Völkern abgehärtetere Körper, straffere Glieder, drohendere Gesichtszüge und größere Lebendigkeit des Geistes. Sie waren reicher an Ueberlegung und Erfindsamkeit, hielten strengere Kriegszucht und folgten und vertrauten mehr den Anordnungen ihrer Häuptlinge. Ihren Nachbarn, den Teukterern, gegenüber, welche die besten Reiter zu seyn sich rühmten, setzten sie ihre Stärke ins Fußvolk. Gleich den Römern führten sie auf dem Marsche außer ihren Waffen auch noch Feldgeräth und Mundvorrath bei sich, zogen also nicht wie die andern Deutschen bloß zur Schlacht, sondern zum Krieg. Sie wußten Verschanzungen aufzuwerfen, und in Schlachtreihen geordnet, kämpften sie muthvoll und ausdauernd, ohne, wie die andern Barbaren, stürmend vor- und eben so schnell wieder zurück zu rennen. Die Jünglinge schoren Bart und Haupthaare erst nach Erlegung

eines Feindes ab. So deutete ein wustiger Haarwuchs auf Feigheit, ein eiserner Ring dagegen bezeugte das Gelübde eines Tapfern, von der beschimpfenden Fessel sich durch den getödteten Feind zu befreien. Solche Ringträger bildeten die ersten Schlachtreihen und eröffneten den Kampf. Der kattische Krieger, ohne eigenen Wohnsitz und Ackergut, quartirte sich im Frieden bei Andern ein; erst Altersschwäche setzte seinen Feldzügen ein Ende. Ein Zweig der K. sind bei Tacitus (Hist. IV., 12) die Batavi, welche, durch einen Aufruhr vertrieben, in das unbewohnte Grenzland Galliens übergegangen waren und bei den Römern als tapfere Krieger und geschickte Schwimmer in hohem Ansehen standen. Ob die K. mit unter den Sueven begriffen sind, welche nach Cäsar der Wald Baccais von den Cheruskern trennt, läßt sich nicht bestimmt sagen, obgleich jene die Grenzen der Cherusker berührten. Gewiß ist, daß Drusus bei seinem Plane der Unterjochung Germaniens anfangs vorzugsweise seine Angriffe gegen die K. richtete und durch ihr Land unter vielem Blutvergießen gegen Mitteldeutschland (Cherusker) vordrang. Denselben Zug unternahm Germanicus, um des Varus Niederlage zu rächen, zog sich aber schon bei Mattium jenseits der Eder zurück. Diesen Weg nahm er selbst nicht wieder, und so oft er gegen die Cherusker zog, schickte er seinen Legaten Silius ab, um die K. im Schach zu halten. An der Schlacht gegen die Römer unter Varus hatten die K. lebhaften Antheil genommen und unter Anderem einen Legionsadler erbeutet. Deshalb verheerte, wie schon bemerkt, Germanicus ihr Land (15 v. Chr.). Allgemein nimmt man an, daß die K. auf Kosten der geschwächten Cherusker sich vergrößert hätten. Doch sagt Tacitus (Germ. 36) bloß, daß die K., weil sie siegreich aus dem Kampfe (wohl eher mit den Römern, als den Cheruskern) gegangen, für weiser als die Cherusker galten. Aufs Neue kämpften die K. gegen die Römer in Obergermanien zur Zeit des Kaisers Claudius, und bald darauf verloren sie gegen Sulpicius Galba den bei Varus' Niederlage erbeuteten Adler. Aber schon 70 n. Chr., zur Zeit des Bataveraufstandes, bedrängten sie in Gemeinschaft mit den Usipetern und Mattiakern die römische Kolonie Moguntiacum (Mainz). Auch bezeichnet sie die spätere Anlage des Kastells an der Mündung des Mains fortwährend als Feinde der Römer. Die Züge, welche Domitian gegen sie unternahm, gleichen mehr denen eines feigen Plünderers, als einem männlichen Kriege und scheinen den Angegriffenen mehr Vortheile als Nachtheile gebracht zu haben. Glücklicher scheinen Trajan und Hadrian gewesen zu seyn: erweiterte Befestigungen gegen die K. sprechen dafür. Aber schon im markomannischen Kriege durchbrach dieser deutsche Heldenstamm die ihn beengenden Kastellreihen und machte Streifzüge in Germanien und Rhätien. Unter Aurelian erscheinen sie unter dem Namen der Franken vor Mainz und scheinen später den Hauptbestandtheil in dem Bunde der Franken ausgemacht zu haben. Nach dieses Kaisers Tod eroberten und zerstörten sie die sämmtlichen reichen Römerkolonien am Rhein. Noch einmal erscheint ihr Name bei Gregor von Tours am Ende des 4. Jahrhunderts und bei Claudian (De bello Get. 4, 9).

Kattun (Catun, Cotton), ein glattes, leinwandartig gewebtes Baumwollenzeuch, bei welchem die Kette, wie die der Leinwand, geschoren und der Einschlag, zu welchem man gewöhnlich stärkeres und draller gesponnenes Garn nimmt, als zur Kette, mit zwei Schemmeln eingewirkt wird. Im Handel hat man 4 Hauptgattungen K.: Weißen oder rohen K., Kattunleinwand (Toiles, Coton, Kittay), K.e, welche auf farbigem oder weißem Grunde mit bunten Mustern bedruckt und ausgemalt werden und die man sehr häufig Callico's, Indiennes nennt; feine ostindische K.e mit ausgemalten Mustern, unter dem Namen Zitse, Chitse, Persiennes zum Handel kommend; die einfarbigen, bunten K.e, ohne aufgedruckte und gemalte Muster, die man Sarsinets nennt. Die ersten Spuren von Verfertigung des K.s finden sich nach Herodot bei Völkern in der Gegend des kaspischen Sees; spätere trifft man bei den Aegyptern, von denen diese Kunst zu den Indiern überging. Diese trieben schon 138 v. Chr. mit gedruckten und gemalten seidenen und baumwollenen Zeuchen Handel nach China. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts zeichneten sich die ostindischen K.e vor andern durch Lebhaftigkeit und Festigkeit der Farben aus, Vorzüge, welche die Indier durch sorgfältige Zubereitung der Farben und Vorbereitung des K.s zur Annahme der Farbe bewirkten. Auch wird bei den Indiern viel K. gemalt, indem man den Umriß des Musters zuvor mit durchlöcherten Papierschablonen und Kohlenstaub aufträgt. Die englischen K.e haben den Vorzug der Feinheit des Gewebes, der Lebhaftigkeit und Festigkeit der Farben und sind daran zu erkennen, daß die Farben auf der linken Seite sehr sichtbar und die Faden sehr rund sind. Die mit Druckmaschinen gedruckten K.e ermangeln meist der Festigkeit der Farben. Die Schweizerkattune zeichnen sich durch Dichtigkeit des Gewebes aus, indem sie meist in Kellern oder unterirdischen Gemächern gewebt werden, wo der sich etwas feucht haltende Faden fester geschlagen werden kann. Die deutschen K.e kommen fast in jeder Hinsicht den ausländischen K.en gleich, sind aber besonders wegen geschmackvoller Wahl der Farben und Muster hervorzuheben. Die Kattunmanufaktur läßt sich nur da mit Vortheil betreiben, wo der Arbeiter sich wohlfeil unterhalten kann, oder wo an andern Erwerbsquellen Mangel ist, oder wo der Bedarf des K.s im Lande bedeutend und denselben vom Auslande zu beziehen verboten ist, wie in Rußland, oder endlich, wo dem Fabrikherrn eine große Ausfuhr ins Ausland möglich ist, wie in England. Während des Kontinentalsystems unter Napoleon schwang sich die Kattunmanufaktur in Deutschland, besonders in Sachsen, auch in der Schweiz zu einer bedeutenden Höhe empor, konnte sich jedoch bei der Rückkehr englischer Waaren und der Sperre Rußlands unmöglich auf derselben erhalten. In Deutschland sind die vorzüglichsten Kattunmanufakturen im Erzgebirge, besonders zu Chemnitz, zu Elberfeld und Barmen.

Kattundruckerei, s. Zeuchdruckerei.

Katwyck (K. op Zee, K. aan Zee), Dorf

in der niederländischen Provinz Südholland, an der Nordsee, mit einem Kanal, durch den der alte Rhein (der sich sonst bei Katwyck op Rhyn in den Dünen verlor) vermittelst eines künstlichen Durchbruchs der Dünen in das Meer geführt wird. Die Mitte dieses Durchbruches ist mit 2 langen Steindämmen, die sich in das Meer erstrecken, versehen. Drei Reihen von Schleußen schützen nicht nur das Land gegen die Fluthen u. Stürme der See, sondern bilden auch in dem breiten und tiefen Rheinkanale mehre Bassins. Dabei sind die unter Wasser liegenden Ruinen eines römischen Kastells (**Huis de Briten**, Britenhaus). K. hat 2580 Einwohner.

Katzbach, Fluß, entspringt an der Schädelhöhe bei Ketschdorf im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz, hat bis vor Goldberg nördliche, dann nordöstliche Richtung und ergießt sich von der linken Seite, ½ Meile nordostwärts von Parchwitz, in die Oder. Die K. hat ein sehr starkes Gefälle u. daher einen sehr reißenden Lauf, so daß sie, wenn ihre Nebengewässer sie anschwellen, für die Umgegend gefahrbringend wird. In die K. fließen rechts die Steinbach, die Wilsbach, die wüthende Neiße (Jauerbach, jauersches Wasser), links das Schwarzwasser, die Weidenlache. Berühmt ist die K. durch die **Schlacht** am 26. August 1813. Das vereinigte preußisch-russische Heer, zusammengesetzt aus dem 1. preußischen Armeecorps unter York und den beiden russischen Corps der Generale Langeron und Sacken, stand unter dem Oberbefehl Blüchers, gegen 100,000 Mann stark, noch vor Ablauf des Waffenstillstandes (16. August Morgens) in Schlesien, unweit Breslau. Auf die Nachricht, die Franzosen hätten, ohne die Bedingungen des Waffenstillstandes zu achten, ihre Demarkationslinie, die K., überschritten, setzte Blücher schon am 14. das Heer in Bewegung, um den Feind in seine alte Stellung zurückzuweisen. Unter Demonstrationen und kleinen, aber blutigen Gefechten verstrich so die Zeit bis zum 23. August, an welchem Tage Blücher eine vortheilhafte Stellung hinter dem rechten Ufer der K. nahm und sein Hauptquartier nach Jauer verlegte, während das der Franzosen sich zu Goldberg befand. Napoleon war inzwischen am 15. mit sämmtlichen Garden, nebst den Kavaleriecorps unter Latour-Maubourg, von Dresden aufgebrochen und in Eilmärschen bis Löwenberg vorgedrungen. Hier hatte er sich mit den Corps der Marschälle Ney, Macdonald, Marmont rc. vereinigt und, 130,000 Mann stark, die schlesische Armee nach und nach in die oben erwähnte Stellung hinter die K. zurückgedrängt. Seine Absicht schien, noch ehe die böhmische Hauptarmee der Verbündeten, welche sich in der Gegend von Prag zusammenzog, gegen Dresden vorrücken konnte, schnell die schlesische anzugreifen und wenigstens ihre Vereinigung mit ersterer unmöglich zu machen. Wirklich war er schon am 2. Nachmittags von Löwenberg schleunigst aufgebrochen, um Dresden gegen die jetzt vorrückende böhmische Hauptarmee zu schützen; an der K. waren nur 3 Armee- und ein Kavaleriecorps unter Macdonalds Oberbefehl zurückgeblieben. Blücher hatte kaum von der Anwesenheit des Kaisers und der Verminderung des Heeres Kundschaft erhalten, als er entschlossen war, die Offensive zu ergreifen. Sacken erhielt Befehl, nach Malitsch vorzurücken, und Langeron nahm Stellung bei Hennersdorf, York blieb bei Jauer zurück. Am 26. erhielt die Armee Befehl, sich zu koncentriren und zwischen Liegnitz und Goldberg über die K. zu gehen. Zugleich hatte aber auch der französische Feldherr, in der Meinung, das blüchersche Heer sey noch im Rückzuge begriffen und er habe es nur mit der Nachhut desselben zu thun, das Zeichen zum Vorrücken gegeben, worauf ein Armeecorps sich auf den Höhen bei dem Dorfe Seichau sammelte, die übrige Armee gegen die K. marschirte und dann die Richtung nach Niedercrayn nahm und eine dritte Division unter Puthod gegen Jauer detachirt wurde. Kaum hatte sich Blücher mit der Armee in Marsch gesetzt, als er durch die rückweichende Avantgarde die Meldung erhielt, der Feind überschreite die K. und habe bereits die Vorposten des linken Flügels mit Sturm angegriffen. Sogleich ward Halt gemacht. Es war gegen 3 Uhr, als die feindlichen Kolonnen aus den Schluchten diesseits Weinberg debouchirten und mehre Batterien auffuhren, unter deren Schutz ein Theil der Kavalerie zwischen Weinberg und Kleintinz eine Linie formirte, den Aufmarsch der Infanterie zu decken. Die feindlichen Kugeln schlugen beinahe in die noch bei Brechtelshof stehenden preußischen Kolonnen, da ließ der General von Sacken, der gegen Eichholz heranrückte, schnell den bei Christianhöhe liegenden Taubenberg von einer 12pfündigen Batterie besetzen und mit deren Feuer das Treffen eröffnen. Mehre preußische wie russische Batterien verstärkten alsbald die Position. Um 3 Uhr rückte das yorkische und das sackensche Corps in Bataillonsmassen gegen den Feind an. Die preußische achte Infanteriebrigade kam zuerst zum Handgemenge. Drei französische Bataillone mit 4 Kanonen wurden von einem Theile derselben, da der Regen in Strömen fiel und kein Gewehr losging, mit Bayonetten und Kolben angegriffen, niedergestochen oder niedergeschlagen, der Rest gefangen und die 4 Geschütze erobert. Jetzt rückte die Reservekavalerie vor, um die errungenen Vortheile zu verfolgen, eroberte auch mehre Kanonen, mußte sich aber, da die Franzosen immer mehr Reiterei ins Gefecht zogen und seitwärts aus dem Gebüsche die Flanke beschossen, zurückziehen und eine reitende Batterie im Stiche lassen. In diesem Augenblick stürzten sich die brandenburger Uhlanen und Husaren auf den Feind und warfen ihn mit Ungestüm zurück. Inzwischen hatte die 8. Brigade stets ihre Stellung behauptet. Die durch ihr Vorrücken entstandene Lücke wurde von der 2. Brigade ausgefüllt, und diese kam eben zur rechten Zeit an, daß sich die Reservekavalerie unter ihrem Schutze wieder sammeln konnte. Jetzt gab Blücher Befehl zum allgemeinen Angriff. Das sackensche Corps des rechten Flügels und sämmtliche russische Reiterei rückte vor; die Kosaken führte Karpoff durch Kleintinz, um dem Feind in den Rücken zu fallen. 2 Husarenregimenter nahmen ihn in die linke

Flanke, während 2 andere in der Frontangriffen. Dieser Moment war entscheidend. Die französische Reiterei focht tapfer; aber von 3 Seiten angegriffen, mußte sie zuletzt weichen. 2 herbeieilende Infanteriebrigaden wurden durch sie mit fortgerissen. Gleiches Schicksal traf die übrigen heranmarschirenden Regimenter; Alles gerieth in Verwirrung. Dem Thale der wüthenden Neiße zueilend, stießen die einzelnen Truppen in den Hohlwegen auf steckengebliebene Kanonen, Pulverwagen, Equipagen und Train. Dazu war durch den heftigen Regen der Fluß zu einer Höhe angeschwollen, daß der größte Theil derer, die es wagten, hindurch zu setzen, fortgerissen wurde und ertrank. Eine bei Niedercrayn geschlagene Nothbrücke reichte für die andringende Menge nicht hin; auch hier fanden Viele den Tod. Umsonst hielten 2 französische Bataillone auf der Höhe von Weinberg noch einige Zeit Stand; die Artillerie der Verbündeten rückte bis an den Thalrand vor und vollendete die Niederlage auf dem rechten Ufer der Neiße. Der linke Flügel der Verbündeten unter Langeron stand zwischen Schlaupe und dem Mönchswald. Nachdem schon am Morgen die Franzosen unter Lauriston die am Blinsenbache sich ausdehnende russische Avantgarde zurückgedrängt hatten, überschritten sie um 12 Uhr das Flüßchen und griffen die russischen Vortruppen an. Man setzte ihnen hartnäckigen Widerstand entgegen. Einige Stunden später nahmen 3 französische Kolonnen die Richtung gegen Hermannsdorf, den äußersten linken Flügel der verbündeten Armee, wurden aber ebenfalls tapfer zurückgewiesen. Da zog Lauriston alle Reserven ins Gefecht. Eine Batterie von 30—40 Kanonen brachte die russische Artillerie zum Schweigen; Hennersdorf wurde vom Feinde genommen und die Höhen des Wein- und Steinbergs, welche die Stellung des langeronschen Corps deckten, erstiegen. In Kurzem aber waren dieselben von den Russen erstürmt und die Franzosen herabgeworfen. Die Batterien, rechts aufgeführt, nahmen die des Feindes in die Flanke; 2 Jägerregimenter umgingen durch den Grund bei Schlaupe den linken Flügel, einige preußische Bataillone folgten zu ihrer Unterstützung. Die auf der Höhe des rechten Thalrandes stehende Batterie feuerte auf die französische Kavalerie mit solchem Erfolg, daß dieselbe die jenseitige Ebene verlassen mußte. Eine mit 2 Kanonen besetzte Anhöhe wurde genommen, und auch das Treffen des linken Flügels war entschieden. Die Generale nahmen am Abend ihre alten Stellungen ein; Blücher verlegte sein Quartier nach Brechtelshof. Die Stärke des macdonaldschen Heeres, das bei der Schlacht thätig gewesen war, belief sich auf 60,000 Mann. Mit der Frühe des 27. trat Lauriston den Rückzug über Goldberg an, Langeron ließ ihn durch seine Avantgarde verfolgen; er selbst rückte mit der Hauptarmee nach. General Emanuel stieß bei Pilgramsdorf auf die Arrièregarde der Franzosen, erbeutete 6 Kanonen und machte 1200 Gefangene. Die Kosaken eroberten bei Preußnitz 3 Kanonen und nahmen 700 Mann gefangen. Einer andern Kolonne von 1500 Mann schnitt die Kavalerie den Rückzug unweit dem Wolfsberg ab und ihr Führer nebst 30 Offizieren und 900 Mann mußten sich den Russen ergeben. Die preußische Avantgarde verfolgte den Feind gegen Kratsch, das von den Franzosen besetzt war, aber bei Annäherung der Preußen von ihnen verlassen wurde. Kanonen, Wagen und Bagage, mit denen das Dorf angefüllt war, sowie Blessirte und Marode, die haufenweise Felder und Wege bedeckten, fielen sämmtlich in die Hände der Sieger. Bei Röchlitz nahm das 2. preußische Leibhusarenregiment noch einen Obersten, 19 Offiziere und 500 Mann gefangen. Gleichwohl konnten, da die Truppen, besonders das Geschütz, Mühe hatten, durch die mit Kriegsmaterial angefüllten Dörfer und grundlosen Hohlwege durchzukommen, da ferner die Höhe des Wassers den Uebergang der ganzen Armee über die Katzbach verhinderte, die Fliehenden nur langsam verfolgt werden. Als am 28. die Wasser gefallen waren, wurde das Hauptquartier in Goldberg aufgeschlagen und der Feind bis Bunzlau verfolgt. Das Schicksal der obenerwähnten Division Puthod entschied sich erst am 29. August. Dieser General hatte sich nach der Schlacht über Schönau nach Hirschberg zurückgezogen und suchte am 28. die zerstörten Boberbrücken herzustellen, um diesen Fluß passiren zu können, als er von russischen Truppen eingeholt, angegriffen und von drei Seiten umringt wurde. Auf einer Anhöhe bei Plagwitz mit dem Rücken gegen den Bober Stellung nehmend, leistete er tapfern Widerstand. Allein die überlegene russische Infanterie, die sich mit dem Bayonnet auf den Feind stürzte, warf ihn bald von der Höhe herab und drängte ihn gegen den Fluß. General Sibuet, viele Offiziere und 400 Mann, die sich durch Schwimmen retten wollten, ertranken; Puthod selbst, mehr als 100 Offiziere und 4000 Mann geriethen in Gefangenschaft, 2 Adler, 16 Kanonen und die Bagage wurden die Beute der Russen. Ganz Schlesien war durch diesen Sieg vom Feinde befreit; Blücher selbst erhielt in Folge desselben, nach dem Dorfe Wahlstadt, das in der Nähe lag, den Ehrentitel Fürst Blücher von Wahlstadt. Das französische Heer hatte während der Tage vom 16.—31. Aug. über 30,000 Mann an Gefangenen, Blessirten und Todten, 105 Kanonen und 300 Pulverwagen verloren; den Verlust der verbündeten Armee gibt Blücher selbst nur auf 1000—1200 Köpfe an. Napoleon erfuhr die Niederlage seines Feldherrn in Pirna, wo er sich eben befand, im Begriffe, dem General Vandamme zu Hülfe zu eilen.

Katze (Felis), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere, charakterisirt durch konische, spitzige, gegen die Spitze gefurchte Eckzähne, rundlichen Kopf, stumpfes Gesicht, kürzer als der Schädel vorstehende, abgerundete Nase, kleine und spitzige Ohren, zehengängige Füße, die vordern fünfzehig, die hintern vierzehig, behaarte Sohlen, zusammengedrückte, sehr spitzige, krumme, aber in eine Scheide zurückziehbare, zum Einschlagen und Klettern geschickte Klauen. Die katzenartigen Thiere sind die eigentlichen Raub-

thiere, sowohl wegen ihres Muthes, schleichenden Ganges, ihres plötzlichen Springens, Haltens und Zerreißens mit Klauen und Zähnen, als wegen ihres Naturells, welches bloß lebendiges Fleisch u. Blut verlangt und das Aas verschmäht. Sie graben nicht, sondern liegen versteckt im Gebüsch, oder klettern auf einen Baum, um daselbst auf die vorübergehende Beute zu lauern. Obschon die meisten 8 Zitzen haben, so werfen sie doch gewöhnlich nur 2—4 blinde Junge, die sie in der Folge mit Mäusen und kleinen Vögeln füttern. Es sind durchaus schmucke, schön gestaltete, gezeichnete und gefärbte, muntere und lustige, zum Spielen und Schmeicheln geneigte Thiere, welche leicht zahm werden, auf den Ruf kommen, sich gern liebkosen lassen, aber den Menschen nicht begleiten, nicht für ihn wachen und sorgen, sondern vielmehr immer falsch bleiben. Eigenthümlich ist ihnen das Fauchen oder plötzliche Hauchen, wenn sie unangenehm überrascht werden, so wie das Schnurren, wenn man sie streichelt u. sie ihre Behaglichkeit u. Zufriedenheit kund geben wollen. Sie finden sich zwar in allen Welttheilen, mit Ausnahme von Neuseeland, und in allen Klimaten, bei weitem die meisten jedoch und die größten in der heißen Zone, und nur wenige kleinere in der gemäßigten und kalten. Dem Menschen sind sie fast nur durch ihre Pelze nutzbar, die einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen. Cuvier unterscheidet: Löwen, Tiger, Luchse u. eigentliche Katzen; Oken theilt die K.n in Nachtkatzen, und zwar: zibeththierartige Katzen (gewöhnliche K.n) u. hundeartige K.n (Luchse), und Tagkatzen, nämlich: erdwolfartige, hyänenartige u. vollkommene K.n. Neuerdings theilt man die K.n ein: in **löwenartige K.n**, ungefleckt und ohne Ohrpinsel: Löwe (s. d.) und Kuguar (s. d.) od. Puma, **Tigerkatzen**, quergestreift: Tiger (s. d.), Wildkatze und Hauskatze (s. unten), **Pantherkatzen**, mit rundlichen Flecken oder Ringen: Pardelkatze (s. d.) oder Ocelot, Panther (s. d.), Leopard (s. d.), Jaguar (s. d.), Serval (s. d.) und Guepard oder Jagdleopard, und **Luchskatzen**, mit Ohrpinseln: Karakal (s. d.), gemeiner Luchs, Sumpfluchs (s. Luchs). Die **Wildkatze** (F. catus ferus *L.*) wird bis 19 Pfund schwer, ist in der Grundfarbe gelblichgrau, hat an den Seiten schwärzliche Querstreifen, am Hinterhaupt und Nacken 4 Längslinien und 1—3 Rückenstreifen; Lippen, Sohlen und einige Ringe, sowie die Schwanzspitze sind schwarz, der Schwanz ist walzig, gleich dick, stark behaart, am Ende abgestumpft. In Schottland und Irland soll die Grundfarbe mehr blaugrau seyn. Die Körperlänge beträgt 2 Fuß 5 Zoll bis 3 Fuß, die Schwanzlänge 1 Fuß. Die Wildkatze lebt in den Waldungen aller gemäßigten Theile von Europa und des angrenzenden Theils von Asien, doch nirgends sehr häufig. Ihr Aufenthalt sind die stärksten Dickichte, ihre Wohnungen Felsenspalten, hohle Bäume, leere Dachs- und Fuchslöcher, des Winters auch Schilf u. Uferlöcher. Sie schaden vorzüglich den Wald- und Feldhühnern, den Hasen und jungen Rehen, den Wasservögeln und selbst den Fischen, und sind sehr geschickt, Mäuse und Maulwürfe zu fangen. Sie rammeln im Februar und werfen nach 9 Wochen 4—6 blinde Junge in ihren Höhlen. Die Jungen leben fast immer auf den Bäumen und drücken sich bei Gefahr auf die Aeste. Sie wehren sich heftig gegen die Hunde, werden in Fallen gefangen und geschossen. Der Balg gibt gutes Unterfutter, Verbrämungen u. dgl. Nicht selten verwildern auch zahme Katzen und paaren sich mit den wilden. Pallas erklärt die wilden K.n in Rußland, von denen viele Pelze in den Handel kommen, für bloß verwilderte und behauptet, daß sie sich in den Wäldern nicht fortpflanzen. Die **kleinpfotige K., Falbkatze** (F. maniculata *Rüpp.*), ist an den obern Theilen fahlgelblich, am Hinterkopf u. der Rückenlinie fahlröthlich, schwarz gemischt, an den Seiten heller und gegen den Bauch allmählig in Weiß übergehend, am Schwanz oben von der Rückenfarbe, unten weiß, mit drei schmalen, schwarzen Ringen und schwarzer Spitze, 2 Fuß 3—5 Zoll lang (Schwanzlänge $9\frac{1}{2}$—10 Zoll). Sie wird von Rüppell, der sie in Nubien und Kordofan fand, für die Stammrace unserer Hauskatze angesehen, deren Größe sie erreicht. Die **zahme Hauskatze** (F. catus domestica *L.*) ist von sehr verschiedener Färbung, gewöhnlich jedoch hellgrau mit schwarzen Streifen, doch finden sich auch kohlschwarze, schneeweiße und gescheckte, meist mit schwarz, weiß und gelb. Die Körperlänge beträgt $1\frac{1}{2}$ Fuß, die Höhe 10 Zoll; der Schwanz ist fast 1 Fuß lang. Sie ist jetzt über die ganze Erde verbreitet; das ursprüngliche Vaterland ist wahrscheinlich Afrika u. namentlich Aegypten. Beständige Varietäten sind: die **Karthäuserkatze** (F. dom. coerulea *L.*), graublau, mit langem, weichem Haar, schwarzen Lippen und Sohlen, wird vorzüglich in Augsburg und Nürnberg gefunden; die **Cyperkatze** (F. domest. striata *L.*), grau, mit schwarzen Streifen, welche über den Rücken gerade auslaufen, auf den Beinen krumm sind; die **kumanische Katze** (F. cumana *L.*), aschgrau, auf dem Rücken dunkler, mit grauen, inwendig weißen Ohren, 4 schwarzen Längsstreifen, die an der Stirn anfangen u. im Nacken verlaufen, während ein 5. über den ganzen Rücken geht u. von diesem aus seitliche bogige Streifen abgehen, der Schwanz rund und zottig, an der Basis gleichfarbig gegen die Spitze mit drei schwarzen Ringen u. schwarzer Spitze, die Beine mit schwarzbraunen Flecken; die **spanische Katze** (F. domest. hispanica *L.*), ganz weiß, auch ganz schwarz, die Weibchen sehr häufig dreifarbig mit rostrothen und schwarzen Flecken auf weißem Grunde, auch ganz roth; die **Angorakatze** (F. catus angorensis *L.*), mit sehr langen, seidenartigen, vom Bauche oft bis zum Boden herabhängenden, am Halse und am langen breiten Schwanze sehr langem Haar, weiß, roth oder gefleckt, auch grau, aber nie schwarz, Lippen und Sohlen fleischfarbig; die **chinesische K.** (F. domest. chinensis *L.*), lang behaart, mit feinen hängenden Haaren u. eben so hängenden Ohren, meist weiß, in einigen Theilen von China; die **japanische Katze** (F. brevicaudata *L.*), weiß, gelblich und schwarz gefleckt, der Schwanz kurz abgestutzt, auf Japan. Die K. ist nur ein Hausthier und weder ein Unterthan noch ein Begleiter des Menschen. Sie kommt zwar auf den Ruf, aber nur um gefüttert u. geschmeichelt zu werden, wobei sie ihre Zufriedenheit durch Anstreichen

und Schnurren an den Tag legt. Sie begleitet ihren Herrn nicht, wie der Hund, sondern streicht nur im Hause, auf den Dächern oder im Felde umher, um Vögel und Mäuse zu suchen, oder mit ihres Gleichen zu spielen. Zieht eine Familie aus, so bleibt sie meist im Hause und gewöhnt sich bald wieder an die neuen Menschen. Ihre liebste Nahrung besteht in Mäusen und kleinen Vögeln, welche sie aus den Nestern holen oder auch manchmal durch einen Sprung erfassen. Sie schaden auf der Jagd, indem sie die jungen Hasen fangen. Sie schleichen langsam und gedrückt nach ihrem Raube, wedeln mit dem Schwanz und springen dann plötzlich mit den Klauen darauf. Uebrigens ist ihre Nahrung Menschenkost: Fleisch, Gemüse u. Brod, das Getränk am liebsten Milch, welche sie schlappen, wie die Hunde. Sie haben einen ungewöhnlichen Hang zum Stehlen und holen oft die Tauben aus dem Schlage und das kochende Fleisch aus den Töpfen. Sie haben eine unwiderstehliche Vorliebe für manche stark riechende Kräuter, wie die Katzenmünze, Baldrian u. besonders das Katzenkraut (Teucrium marum), wälzen sich darauf mit Wollust, scharren es aus und zerbeißen es. Dagegen verabscheuen sie den Geruch der Raute. Man hält sie zu keinem andern Zweck als zum Wegfangen der Mäuse, obschon die meisten so verwöhnt sind, daß sie sich nicht viel um ihr Geschäft bekümmern. Sie thun es eigentlich bloß zum Vergnügen, um ihre Geschicklichkeit zu zeigen und mit den Mäusen zu spielen; indessen reicht schon ihre Gegenwart in einem Hause hin, die Mäuse zu vertreiben. Die K. sitzt auf dem Hintern, wie die Hunde, geht sehr still mit eingezogenen Krallen, klettert sehr geschickt u. fällt von großen Höhen herunter immer auf die Beine, weil sie sich zusammenbiegt und den Schwanz wie eine Schwimmstange in die Höhe hält. Sie schläft zusammengerollt auf der Seite, in der Sonne mit ausgestreckten Beinen, sehr leise und kurz wegen ihres feinen Gehörs. Mit den Hunden lebt sie in geschworener Feindschaft. Bei den meisten K.n gibt der Pelz, wenn man ihn streicht, elektrische Funken. Sie rammeln im Februar und wieder im Sommer, nur bei Nacht, meist auf den Dächern, mit abscheulichem Geschrei, und werfen nach neun Wochen ungefähr ein halbes Dutzend blinde Junge an einem verborgenen Orte. Wird die Mutter gestört, so trägt sie die Jungen an einen andern Platz; nicht selten werden diese vom Kater aufgefressen. Sie sind in $1\frac{1}{2}$ Jahren ausgewachsen; ihr Alter erstreckt sich über 12 Jahre. Sie bekommen nicht selten Katzensucht, wobei sie sich erbrechen, traurig werden u. in Auszehrung sterben. Diese Krankheit erstreckt sich manchmal über ganze Länder. So nothwendig die K.n sind, so gefährlich werden sie doch bisweilen. Man hat Beispiele, daß sie Säuglinge, auf die sie sich gelagert, erstickt, auch ihnen die Augen ausgekratzt haben. Sie werden auch manchmal toll und verursachen durch ihren Biß die Wuth. Ihr Balg, besonders der schwarze, wird als Pelzwerk benutzt (s. Katzenfelle). Man braucht ihn auch zu Elektrisirmaschinen und legt ihn auf diejenigen Körpertheile, welche an rheumatischen Schmerzen leiden. In manchen Städten wird den K.n ihres Felles wegen sehr nachgestellt, und man kann sie nicht anders sicher stellen, als indem man ihnen quer über den Rücken mit der Scheere Stufen in die Haare schneidet, wodurch der Pelz unbrauchbar wird. Manche Menschen können die Nähe der K.n nicht vertragen und bekommen sogar Ohnmachten. In der Medicin hat die K. in früherer Zeit eine nicht ganz unbedeutende Rolle gespielt. Matthiolus und andere Autoren schreiben dem Katzenfleische schädliche und giftige Eigenschaften zu; der Genuß des Gehirns soll Schwindel und sogar Wahnsinn und Raserei veranlassen. Man empfahl das Fett als Nervensalbe (Unguentum nervinum) gegen Atrophie, gegen Kolik des Uterus und bei Epilepsie, das aus dem Schwanze gezogene Blut gleichfalls gegen Epilepsie, das Ohr einer schwarzen Katze bei rosenartigen Entzündungen, die Excremente zur Heilung der Gicht u. Epilepsie, die Galle, um den todten Fötus auszutreiben oder um den grauen Staar zu zertheilen, den zu Pulver zerstoßenen Kopf als gutes Mittel gegen Augenkrankheiten. Lémery gibt an, daß bei Nagelgeschwüren (Panaricum) das häufig wiederholte viertelstündige Einbringen des leidenden Fingers in das Ohr einer lebendigen K. nützlich sey. Die K. galt bei den alten Aegyptiern als heiliges Thier. Sie wurde besonders zu Bubastos verehrt und war der Bubastis und dem Monde gewidmet; man begrub sie mit heiligen Gebräuchen. Viele psychologische Bemerkungen über die Katzen liefert Lenz (Naturgeschichte, 1842, Bd. 1, S. 381) und Scheitlin (Thierseelenkunde, 2. Bd., S. 213 ff.).

Katze, kleines Sternbild der südlichen Hemisphäre, unter dem Halse der Wasserschlange, erst in neuerer Zeit von Lalande aufgestellt.

Katze, ehedem bewegliches Schirmdach, unter dem die Schanzgräber, wie unter einem bedeckten Gange, vor den von den Feinden aus der belagerten Stadt geschleuderten Steinen sicher waren. In der Folge versah man sie auch mit kleinen Thürmen zum Angriff, doch verloren sie dadurch an ihrer leichten Beweglichkeit. Die Benennung K. (catus) für Vinea und Testudo (Schirmdach) entlehnten die Soldaten späterer Zeit von den Deutschen. K. mit neun Schwänzen heißt die Peitsche, mit welcher die englischen Soldaten ihre Strafe für Vergehen erhalten. Sie läuft in 9 Riemen aus, und 500 Hiebe mit derselben sind nicht selten.

Katzenbär (Ailurus *Cuv.*, Parda), Säugethiergattung aus der Ordnung der Sohlengänger, charakterisirt durch den rundlichen Kopf, die kurze, stumpfe u. breite Schnauze, kurze, behaarte u. rundliche Ohren, den starken u. weich behaarten Körper, kurze Beine, behaarte Sohlen u. krallende, gekrümmte, halb zurückziehbare, spitzige Nägel. Die einzige Art: A. fulgens *Fr. Cuv.*, Chitwah in Ostindien, ist eines der schönsten Säugethiere. Die Farbe ist oben fuchsroth, besonders an den Seiten des Halses, den Schultern und den obern Vorderschenkeln, u. über die Mitte des Rückens, an den Seiten des Körpers heller u. gelblichroth; das ganze Gesicht ist weißlichgelb, zwischen Augen und Backen ein schwärzlicher Fleck; Unterkinnlade, Vorderhals, alle untern Theile u. die 4 Beine sind glänzend schwarz, die Ohren innerlich weiß, außen

fuchsroth, kurz behaart und abgerundet. Der Schwanz ist fast gleich dick, abwechselnd mit rostgelben u. halb verloschenen braunrothen Ringen. Das Thier lebt im Himalaya hoch in den Gebirgen, klettert auf Bäume und frißt Vögel u. kleine Vierfüßer. Die Körperlänge beträgt 1 Fuß 8 Zoll, die Schwanzlänge 1 Fuß 1 Zoll.

Katzenbeere, s. Himbeere und Salanum.

Katzenblut (Katzenblüthe), s. v. a. gemeines Eisenkraut, Verbena officinalis *L.*

Katzenellenbogen (Katzenelnbogen, lat. Cattimelibocus, d. i. Melibocus der Katten), sonst Grafschaft am Main und Rhein, getheilt in die obere Grafschaft, gehört zum Großherzogthum Hessen, grenzt an den Rhein, Odenwald und die Wetterau, 20 □ Meilen, mit 60—65,000 Einw. und der Hauptstadt Darmstadt, und die niedere Grafschaft, grenzt an den Rhein, an Diez, Dillenberg und Idstein, 8½ □ Meilen mit 24,000 Einw. u. der Hauptstadt St. Goar. Der gleichnamige Marktflecken im nassauischen Amt Nastätten, hat eine Oberförsterei, Eisenhütte, ein altes Schloß und 900 Einwohner, kommt schon im 10. Jahrhundert als Stammschloß der Grafen von K. vor; es liegt jetzt in Ruinen zwischen Diez u. dem Schloß Hochheim an der Dreutsch. Im Jahre 1393 baute Graf Johann Neukatzenelnbogen St. Goar und Rheinfels gegenüber, auf einem hohen Felsen. Die Grafen erlangten mit der Zeit mehre Besitzungen. Mit Philipp dem Aeltern starben sie im Anfang des 15. Jahrhunderts aus. Dessen Erbtochter Anna heirathete Heinrich den Dritten, Landgrafen von Hessen. Sein Sohn Wilhelm beschloß zu Ende des 15. Jahrhunderts auch diese Linie, und die Grafschaft K. fiel durch Erbvertrag an die Landgrafen von Hessen. Die obere Grafschaft ist in der spätern Theilung fast ganz an Hessen-Darmstadt gekommen. Die andern Theile haben verschiedene Schicksale gehabt; der größte Theil der niederen Grafschaft kam an Nassau. Napoleon ließ das Schloß 1806 sprengen.

Katzenfelle, die Felle der Katze (Felis catus domestica *L.* und Felis catus ferus *L.*). Als Pelzwerk benutzt man besonders die Felle der wilden Katzen, namentlich der in kältern Gegenden, z. B. in Polen, Rußland, Nordasien ꝛc. lebenden; dieselben sind viel größer und stärker als die der zahmen u. zeichnen sich durch ihr längeres und feineres, meist gelbbraunes, hechtgraues, schattirtes Haar aus. Die Felle der zahmen Katzen kommen in den verschiedensten Farben u. Zeichnungen vor. Sehr viele und schöne K. kommen aus Rußland und Nordamerika; die deutschen, französischen und spanischen sind meist von geringer Qualität, da sie zum Theil von alten oder kranken Thieren herrühren. Unter der Benennung Genetten-, Genotten- oder Janottenfelle versteht man besonders schöne schwarze, bläuliche und braune K. Der Name rührt von der Aehnlichkeit mit den Fellen des in der Levante einheimischen Genetthiers (Viverra genatta) her. Babinen werden die braunen russischen K. genannt. Da die spanischen Katzen meist röthlich oder überhaupt lebhaft und schön gefärbt sind, so pflegt man alle die Felle, die eine lebhafte Farbenmischung haben, spanische zu nennen. Die nordamerikanische wilde Katze ist viel größer als die europäische u. wird auch wohl Loup cervier, kanadischer Luchs, genannt; in England beträgt die jährliche Einfuhr der nordamerikanischen K. ungefähr 40,000 Stück, wovon etwa 16,000 wieder zur Ausfuhr kommen und das Uebrige zum eigenen Bedarfe zurückbleibt. Von den sehr beliebten Genottenfellen wird jährlich eine beträchtliche Anzahl verbraucht; die Schweiz allein soll jährlich mehr als 60,000 Stück ausführen. Am meisten geschätzt werden die schwarzen, zumal die sibirischen; auf sie folgen die blauen und weißen. Man verkauft sie entweder nach Dutzenden, oder in Buschen zu 10 Stück. Die Cyperkatzenfelle, von der in Spanien einheimischen Karthäuser- oder Cyperkatze, haben bräunlich-graue, oder grau-gemischte Haare mit schwarzgelben Endspitzen; sie werden sehr geschätzt, kommen aber wenig vor. Die ebenfalls seltenen und kostbaren Bisamkatzenfelle haben eine bräunliche Farbe.

Katzengold, s. Glimmer.

Katzenjammer, gewöhnliche Benennung des Uebelbefindens am Morgen nach nächtlichen Trinkgelagen, besteht im stärksten Grade in Würgen und Erbrechen eines zähen Schleimes, verbunden mit Kopfweh, auch oft mit würgendem Husten, in welch letzterem Falle das Uebelbefinden Katzendampf heißt.

Katzenkraut, Pflanzengattung, s. v. a. Teucrium marum *L.*

Katzenmünze, Pflanzengattung, s. v. a. Nepeta *L.*

Katzenmusik, s. v. a. Charivari (s. d.).

Katzenpest, oft tödtliche Katzenkrankheit, die mit Ekel, Erbrechen und Muthlosigkeit anfängt; dann folgt Vonsichgeben des Unraths und Anhäufung einer gelben Feuchtigkeit im Magen und in den Gedärmen. Man gibt täglich 4mal Cyperwein mit Baldrian.

Katzenpfötchen, Pflanzengattungen: s. v. a. Gnaphalium dioicum *L.*; gemeiner Spindelbaum, Evonymus europaeus *L.*; gemeiner Gauchheil, Anagallis coerulea *L.*; Wiesenvergißmeinnicht, Myosotis scorpioides *L.* Gelbes K., s. v. a. Helichrysum arenarium *L.*

Katzenraphael, s. v. a. Gottfried Mind.

Katzenritter, im Mittelalter und später Klopffechter, die um Geld mit Thieren kämpften, deren Gewerbe aber für ehrlos galt.

Katzensilber, s. Glimmer.

Katzheimer, Wolf, berühmter Glasmaler, zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, war ein Zeitgenosse des Michael Wohlgemuth, wird gewöhnlich Meister Wolfgang und Maler des Fürstbischofs Georg Groß von Trockau genannt, für den er 1493 für die Kirche St. Sebald zu Nürnberg das sogenannte bamberger Fenster mit den Figuren von Kaiser Heinrich und Kunigunde, Peter, Paul, Georg ꝛc. malte, das bisher von den meisten Kunsthistorikern als ein Werk Veit Hirschvogels des Aeltern aufgeführt wurde. Er † nach 1508.

Katzhütte, Pfarrdorf im schwarzburg-rudolstädtischen Amt Weißbach, an der Katze und Schwarza, mit fürstlichem Eisenhammer (4000

Centner jährlicher Verbrauch) und 1150 Einwohnern.

Kaub, Stadt im nassauischen Amt St. Goarshausen, am rechten Ufer des Rheins, der Pfalz gegenüber, am Fuße steiler Schieferberge, unterhalb der Burgruine Gutenfels, hat eine Simultankirche, evangelische und katholische Pfarrei, ein Rheinzollamt und eine Receptur, Weinbau, Schifffahrt, Handel, Dachschiefergewinn, 4 Schlösser und 1500 Einw. Die alte Pfalz (Pfalzgrafenstein) auf einer Rheininsel, dem Legenfelsen, der Stadt gegenüber, soll angeblich Entbindungsort aller sonstigen Pfalzgräfinnen gewesen seyn; auch steht hier ein Wachtthurm zur Beschützung des Rheinzolles. K. war Uebergangsort der preußischen und russischen Armee unter Blücher in der Neujahrsnacht 1813—14. K. ist sehr alt und wird schon 983 genannt. Es gehörte früher den Grafen v. Nüring, fiel dann als Erbschaft an verschiedene Geschlechter u. kam von den Herren von Falkenstein 1277 an die Pfalz, welche nach und nach die sämmtlichen Rechte und Güter mehrer Adeliger und Klöster erwarb und ein eigenes Amt daraus machte. Stadtrechte und Mauern besaß die Stadt schon 1275, erhielt aber die eigentlichen Rechte und Freiheiten einer Stadt erst 1324.

Kaudinischer Engpaß (Furcae Caudinae, ital. Forchie), Paß über die Vesuvappenninen im Königreich Neapel, Provinz Terra di Lavoro, nördlich von Nola, auf der Straße von Neapel nach Benevento. Hier litt das römische Heer unter den Anführern T. Veturius und Sp. Posthumius durch die Samniten die bekannte demüthigende Niederlage, s. Caudium.

Kaue, kleine Hütte von Bretern und Bohlen über den Schachten, welche die Arbeiter gegen Wind und Wetter schützt. Statt des Schlosses sind an den K.n hölzerne Riegel, welche mit Kerben versehen sind und mit einem gekrümmten Eisen (Kauenschlüssel) zurückgeschoben werden. Man unterscheidet Schachtkaue (über den Ziehschachten), Kunstkaue (über den Kunstschachten) und Göpel- oder Treibekaue.

Kauen (Masticatio), die Verkleinerung der dem Munde übergebenen Nahrungsstoffe vermittelst der Kauorgane, wozu die sämmtlichen Theile des Mundes, die Zähne und die Kaumuskeln gehören, zusammen der Kauapparat genannt. Durch die Schneidezähne werden die Speisen zerstückelt, durch die Eckzähne die harten Theile zerbissen u. durch die Backenzähne zermalmt, was durch das wiederholte Auf- und Herabziehen des Unterkiefers mit gleichzeitiger Bewegung der Zunge geschieht, welche die Speisen zwischen die oberen und unteren Zähne bringt. Der Unterkiefer wird durch die Schläfemuskeln in die Höhe und rückwärts, durch die Kaumuskeln auf- und vorwärts, durch die inneren Flügelmuskeln auf-, vor- und einwärts, durch die äußeren seitwärts gezogen, daher der Unterkiefer beim Menschen eine sehr freie Bewegung hat und somit die Speisen völlig zu verarbeiten vermag. Ist das K. mangelhaft, so werden nicht allein die Speisen nicht gehörig verkleinert, sondern auch nicht hinreichend eingespeichelt. Die Erfahrung lehrt, daß viele Menschen durch den Mangel des K.s den Grund zu häufigen chronischen Krankheiten, sowie zur schlechten Verdauung legen, daher es für den Arzt oft wichtig ist, vorzüglich chronischen Kranken ein langsames K. anzuempfehlen. Menschen mit sehr schadhaften Zähnen, sowie zahnlose Greise verdauen gewöhnlich schlecht. Bei dem Menschen, nach ihm bei den Affen, Wiederkäuern und Nagethieren, findet die freieste Bewegung des Kiefers nach allen Seiten, demnach wirkliches K. Statt; die Raubthiere und Vögel haben eine bloß senkrechte Bewegung der Kinnladen. Die Kaumuskeln bieten eine große Verschiedenheit dar. Bei Fleischfressern sind die Schläfenmuskeln ungemein groß und stark; beim Löwen füllen sie wie ein Polster die ganzen Seiten des Kopfes aus. Die Kaumuskeln sind hingegen besonders bei Nagethieren stark entwickelt, dagegen sind die Flügelmuskeln letzterer sehr klein. Die Bewegung der Kiefer geschieht bei den Wirbelthieren horizontal, bei den wirbellosen vertikal. Die Natur hat, um zum K. aufzumuntern, die Prüfung der Speisen und ihrer Annehmlichkeit der Zunge angewiesen, damit die Speisen länger auf derselben zu verweilen bestimmt werden, und ihnen so der Speichel, als das erste Auflösungsmittel, und auch der Schleim der Mundhöhle in gehöriger Menge zugeführt werde. Das K. steht unter dem Einfluß der motorischen Portion des Nervus Trigeminus.

Kauen der Todten in Gräbern, ein alter Aberglaube, nach welchem Leichen, welchen etwas von ihrem Sterbekleid in den Mund gekommen ist, daran saugen und dabei kauen und schmatzen, daher abergläubische Leichenweiber dies sorgfältig zu verhüten suchen, auch wohl der Leiche einen Erdenkloß unter das Kinn legen. Der Volkswahn verbindet damit den Glauben, daß dadurch das Nachsterben aller Familienglieder bedingt werde, und es sind noch in neueren Zeiten Beispiele vorgekommen, daß deshalb Leichen wieder ausgegraben wurden. Gewöhnlich steht dieser Wahn mit einem zweiten in Verbindung, daß solche noch lebende Leichen von Zeit zu Zeit aus den Gräbern zu ihren Bekannten und selbst Befreundeten zurückkehren, um deren Blut zu saugen. Vgl. Vampyr.

Kauer, Ferdinand, fruchtbarer Komponist, geboren zu Kleinthaya in Mähren 1751, studirte Medicin, widmete sich aber nebenbei der Musik mit großer Vorliebe, bis er sich in Wien derselben ganz hingab. Anfangs vom Klavierunterricht lebend, wurde er später als Musikdirektor am Josephstädter- und Leopoldstädtertheater in Wien und in Grätz und zuletzt als Bratschist beim Leopoldstädtertheater in Wien angestellt. Er † daselbst 1831 im tiefsten Elend, nachdem er eine Zeit lang als Bettler sein Leben gefristet. Unmittelbar vor seinem Tode hatte eine Ueberschwemmung sein einziges Besitzthum, seine Musikalien, vernichtet. K. lieferte der Bühne über 200 Singspiele, die, ohne künstlerischen Werth zu haben, fast alle gefielen; darunter das „Donauweibchen", welches den deutschen Theatern Tausende eintrug, während sein Schöpfer den bittersten Mangel leiden mußte.

Kauf, s. Kaufkontrakt.

Kaufbeuren, Stadt- und Landgerichtssitz im

bayerischen Regierungsbezirk Schwaben u. Neuburg, an der Wertach, hat ein Stadtkommissariat, Landgericht, einen Magistrat 2. Klasse, ein Rent-, Forst- und Nebenzollamt, eine Post, 3 Kirchen, 4 Kapellen, ein Franciskanerinnenkloster, eine Brücke über die Wertach, eine lateinische Gewerbs- und Landwirthschaftsschule, ein Spital, Waisenhaus, 2 Beneficien, eine Sparkasse, frequente Jahr-, Vieh-, Getreide- u. Wochenmärkte u. 4500 Einw., welche Kattun- u. Leinwandfabrikation, Färberei, Strumpfweberei, Bleicherei, Eisenhämmer u. Papiermühlen betreiben. K. ist ein berühmter Wallfahrtsort. Es soll 842 von Guido Frei, Herrn von Hof, gebaut und von dessen Nachkommen bis zu Kaiser Konrad II. besessen worden seyn. Unter diesem Kaiser kaufte es sich von den Erben Otto's von Hof frei und wurde **Reichsstadt** mit einem Gebiet von $1\frac{1}{2}$ □Meilen und 7400 Einw. Später (seit 1286) erhielt es mehre Rechte und Privilegien von den Kaisern. Im J. 1377 belagerte es Herzog Friedrich von Teck und 1388 der Herzog von Bayern, aber vergebens. Im J. 1802 kam es an Bayern.

Kauf bricht Miethe, eine Rechtsparömie, welche sagen will, daß, wenn der Vermiether den vermietheten Gegenstand verkauft, der Käufer nicht ohne Weiteres in den Miethkontrakt des Verkäufers eintritt, sondern daß dieses im Kaufkontrakt besonders bedungen oder durch einen besonderen Vertrag festgesetzt seyn muß; keineswegs aber liegt in diesem Sprüchwort, daß der Miethkontrakt durch Verkauf des Objekts überhaupt unterginge, im Gegentheil bleibt derselbe zwischen den anfänglichen Kontrahenten bestehen, und wird der Miethsmann durch den Käufer an Ausübung seiner Miethrechte verhindert, so kann er mit der Actio conducti seinen Rekurs an Denjenigen, von welchem er gemiethet hat, nehmen. Nur bei Veräußerung fiskalischer Sachen soll die Verabredung, daß der Käufer dem Miether die Benutzung fortgestatte, stillschweigend verstanden werden.

Kauffahrer (**Kauffahrteischiffe**), zum Transport der Handelsgüter bestimmte Schiffe von verschiedener Größe und Bauart. Die Größe derselben wird in Deutschland nach Lasten (zu 4000 Pfund Handelsgewicht), in England und Frankreich nach Tonnen (2240 und 2000 Pfd.) bestimmt. Man unterscheidet: **Fregatten**, die einiges Geschütz und starke Bemannung führen und gute Segler sind, **Hockboote** und **Pinken**, mittelmäßige Segler, am Gallion und Spiegel verziert, gering bewaffnet, **Barken**, **Sloops** und **Katten**, schwach bemannt, gar nicht bewaffnet, **platte Fahrzeuge** (**Hucker**, **Galeoten**, **Kuffen** und **Schmacken**), sehr flach und daher nicht tief im Wasser gehend.

Kauffmann, **Maria Anna Angelika,** Malerin, s. **Kaufmann** 1).

Kaufhaus, für den Handel bestimmtes Gebäude mit Räumen für Waarenniederlagen ꝛc.; Gebäude mit großem Hof, Gewölben, Läden; auch s. v. a. Handelshaus.

Kaufkontrakt (emtio-venditio), ein Vertrag, durch welchen jeder Kontrahent sich zur Leistung eines Gegenstandes als Aequivalent für den andern zu leistenden verpflichtet, wobei aber der Gegenstand, den der Eine von ihnen, der Verkäufer, in das Vermögen des Andern, des Käufers, zu bringen verspricht, die Bedeutung einer Waare hat, während der Käufer seine Leistung als Preis hingibt, was nur durch baares Geld geschehen kann. Gegenstand des K.s ist also sowohl die Sache, welche verkauft, als der Preis, der dafür bezahlt wird. Die erstere muß im Verkehr (res in commercio) und der Disposition des Verkäufers unterworfen seyn, obgleich ein Verkauf fremder Sachen immer auch ein obligatorisches Verhältniß unter den Kontrahenten selbst begründet; der letztere muß in einer absolut oder relativ bestimmten Summe baaren Geldes bestehen (certum), im Ernste gemeint (verum) und dem wahren Werth der Sache einigermaßen angemessen (justum) seyn. In dem Falle, wo eine Sache durch Gesetz dem Verkehr entzogen ist, kann kein Theil auf Erfüllung des Kontrakts klagen; die Erfüllung kann jedoch auch in diesem Fall verlangt werden, wenn bloß eine Strafe auf den Verkauf gesetzt, das Geschäft aber nicht für ungültig erklärt ist, z. B. bei dem Verkaufe von Gift, welchen Jemand vornimmt, der dazu nicht befugt ist, wenn das Gesetz bloß die Vortheile einer dritten Person vor Augen hat und die dritte Person den Kauf genehmigt, und wenn das Verbot bloß den Verkäufer, nicht den Käufer angeht, z. B. beim Verbote, Getreide, Wolle, Holz ꝛc. auszuführen. Uebrigens kann Gegenstand des Kaufs Alles seyn, was nur im Handel und Wandel vorkommt: sowohl körperliche, als unkörperliche Sachen, und zwar, was die letztern betrifft, sowohl dingliche Rechte, als Forderungen; ferner sowohl einzelne Sachen, als Komplexe von solchen (universitates rerum), sowohl gegenwärtige, als zukünftige Sachen. Sind letztere von der Art, daß ihr Gewinn bloß vom Zufall abhängt, so heißt der darüber geschlossene K. **Hoffnungskauf** (emtio spei). Beide Theile müssen sich hierbei den Ausfall schlechthin gefallen lassen. Sind die zukünftigen Sachen aber der Art, daß ihre Existenz wenigstens nach dem ordentlichen Lauf der Natur gehofft werden kann, z. B. künftige Früchte, so nennt man dies eine Emtio rei speratae, und hier müssen sie wenigstens einigermaßen zur Wirklichkeit kommen, wenn der Kauf gültig seyn soll. Der K. ist perfekt, sobald die Kontrahenten über den Gegenstand und Preis übereingekommen sind, weshalb auch die römischen Juristen die Emtio-venditio zu den Konsensualkontrakten (s. d.) zählten. Vom Augenblick der vollständigen Uebereinstimmung an geht das Eigenthum der verkauften Sache, also auch die Gefahr zufälligen Untergangs oder zufälliger Beschädigung auf den Käufer über; doch muß er den Kaufpreis sogleich zahlen, es müßte denn seyn, daß der Verkäufer ausdrücklich erklärt hätte, er wolle kreditiren. In einigen Fällen wird die Perfektion des K.s hinausgeschoben, namentlich wenn sie von einer Prüfung oder Billigung der Waare durch den Käufer abhängig gemacht wird (**Kauf auf Besicht**, emtio ad gustum), während der **Kauf auf Probe** schon durch die Uebereinstimmung perfekt ist, aber durch einseitiges Belieben des Käufers aufgelöst werden kann. Wenn der K. unter einer Bedingung geschlossen

wird, ist er erst mit Eintritt der Bedingung für vollendet zu halten, und wenn mehre Sachen alternativ verkauft sind, oder eine bloß ihrer Gattung nach bestimmte Sache den Gegenstand des Kontrakts ausmacht, so ist dieser nicht eher perfekt, als nach geschehener Wahl oder Bestimmung der einzelnen Sache (Species). Beide Kontrahenten, Käufer und Verkäufer, sind zur Eviktionsleistung verpflichtet, d. h. sie haften ihren Mitkontrahenten für den Fall der gänzlichen oder theilweisen Entwährung des von ihnen übertragenen Rechts durch einen andern Berechtigten. Obgleich der Verkäufer nicht schlechthin zur Eigenthumsübertragung verpflichtet ist, sondern zunächst nur zur Ueberlieferung des Gegenstandes, so muß er doch dem Käufer den freien Besitz und Gebrauch (habere licere) der Sache prästiren und haftet deshalb wegen Eviktion. Wird also dem Käufer die Sache auf Grund eines schon zur Zeit des Kaufs bestehenden Rechts im rechtlichen Weg ganz oder theilweise abgestritten, so hat er gegen den Verkäufer die Stipulationsklage, wenn ein besonderes Versprechen deshalb gemacht worden ist, stets aber die Actio emti auf das Interesse. Die Verbindlichkeit, Eviktion zu prästiren, fällt weg, wenn der Verkäufer durch den Verkauf Geld zum Spiel erhalten sollte, wenn die Sache als eine der Eviktion unterworfene veräußert wurde, endlich durch das Pactum de non praestanda evictione (Vertrag über nicht zu gewährende Eviktionsleistung). Ist nichts Besonderes ausgemacht, so ist der Verkäufer verpflichtet, die Sache in gewöhnlicher Qualität zu überliefern; für eine ungewöhnliche Güte derselben und für Eigenschaften, die man ihrer Natur nach nicht voraussetzen kann, haftet er keinenfalls. Fehlen aber der verkauften Sache Eigenschaften, die ausdrücklich oder stillschweigend (z. B. beim Verkauf auf Probe) versprochen sind, oder kann ein Dolus (böser Wille) des Verkäufers nachgewiesen werden, so findet die Actio emti Statt. Durch eine ausdrückliche Bestimmung im Edikte der Aedilen ist noch festgesetzt, daß jeder Verkäufer gehalten seyn solle, die Mängel, welche auf den Werth der Sache Einfluß haben, wenn es nicht offenbare sind, dem Käufer anzuzeigen. Ist dies nicht geschehen, so steht es dem Käufer frei, ohne Unterschied, ob der Mangel dem Verkäufer bekannt war, oder nicht, entweder die Zurücknahme der Sache und Restitution des Preises mit Zinsen und Interesse mittelst der Actio redhibitoria (Wandelklage), oder, nach seiner Wahl, verhältnißmäßige Minderung des Preises mittelst der Actio quanti minoris (Minderungsklage) zu verlangen. Wegen verschiedener Fehler kann mehre Male geklagt werden. Die Actio quanti minoris verjährt, wenn Kaution geleistet ist, nach Ablauf eines Jahres, die Actio redhibitoria nach 6 Monaten; außerdem die erstere in 6, die andere in 2 Monaten. Die gewöhnlichen Klagen aus dem K. sind die Actio emti für den Käufer auf Ueberlieferung des Gegenstandes nebst den ausdrücklich oder stillschweigend mit verkauften Accessionen und die Actio venditi für den Verkäufer auf den Kaufpreis, der in sein Eigenthum gebracht werden muß, und den Ersatz seiner Verwendungen seit der Schließung des Vertrags. Behält nach Abschließung des Kaufs der Verkäufer die verkaufte Sache noch in seinem Besitz, so ist er zur Diligentia, also auch zur Custodia verpflichtet. Wie jeder Konsensualkontrakt kann der K. durch gegenseitige Uebereinstimmung (mutuo dissensu) aufgehoben werden. Einseitige Aufhebung findet Statt, wenn ein Kontrahent den andern durch Dolus zur Abschließung des Vertrags überhaupt oder doch in der jetzigen Art und Weise vermocht hat. In diesem Fall kann der letztere auf Aufhebung des Kontrakts klagen. Dies kann der Verkäufer auch bei der sogenannten Laesio enormis, d. h. wenn der Preis nicht einmal die Hälfte des wahren Werths der verkauften Sache erreicht hat. Analog, aber ohne Noth, wurde diese Bestimmung auch auf den Käufer angewendet. Vgl. Ernst Chr. **Westphal**, Lehre des gemeinen Rechts vom Kauf-, Pacht-, Mieth- und Erbzinskontrakt &c., 1789; **Treitschke**, Der K. in besonderer Beziehung auf den Waarenhandel nach römischem Recht und den wichtigsten neuen Gesetzgebungen, 1838.

Kaufmann, 1) **Maria Anna Angelika**, vermählte Zucchi, gefeierte Malerin, wurde zu Schwarzenberg, einem kleinen Orte in der Schweiz, unfern des Sees von Konstanz, 1741 geboren u. war die Tochter eines mittelmäßigen Malers, der auf Bestellungen des Bischofs von Chur Gemälde anfertigte. Im 6. Jahre machte die kleine Angelika Entwürfe zu Kartons, um die südliche Wand des Hauses mit einem allegorischen Gemälde, die vier Jahreszeiten vorstellend, zu versehen, die der Vater mit einem Stück Kohle hinzeichnete; im 9. Jahre fertigte sie äußerst zierliche Porträts in Pastell. Ihr Vater, stolz auf sie, zog mit ihr nach Como, von da nach Mailand, wo sie 1754 in den öffentlichen und Privatgallerien arbeitete und die großen Meister der lombardischen Schule ein mächtiges Licht in ihrer Erkenntniß entzündeten. Aber schon wurde ein schwärmerischer Geist in ihr rege, und sie träumte von den Kränzen des Ruhms. Ihr Vater brachte es dahin, daß der Gouverneur von Mailand, der Herzog von Modena, das gepriesene Mädchen an den Hof beschied und sich und seine Gemahlin malen ließ; auf den Rath wohlmeinender Freunde aber entzog sie der Vater der Hofatmosphäre und ging mit ihr nach Schwarzenberg, wo sie gemeinschaftlich die Parochialkirche mit Gemälden zu schmücken begannen, wozu der Vater den Auftrag erhalten hatte. Indeß dauerte diese Arbeit nicht lange, indem sich ihr Vater bestimmen ließ, mit ihr der Einladung des Grafen von Montfort zu folgen. Das gräfliche Schloß wurde fortan ein Kunstkabinet eigener Art, denn hohe, gelehrte und ungelehrte Herren kamen, um sich von dem jungen, 17jährigen Mädchen malen zu lassen und sie zu bewundern. K. hatte in dieser Periode ihrer Jugend und eben erblühten Schönheit mancherlei Anfechtungen zu überstehen; der bessere Geist in ihr zeigte ihr jedoch unablässig den Weg, den sie zu wandeln habe, und so setzte sie es endlich bei ihrem schwachen Vater durch, daß er mit ihr das Schloß verließ und eine Reise nach Italien unternahm: sie gingen nach Florenz. In diese Zeit fällt auch ihre leidenschaftlich geförderte Ausbildung in der Musik, in welcher, hauptsäch-

lich im Gesange, sie es so weit brachte, daß die Freunde des Hauses ihr den unvorsichtigen Rath gaben, sich ganz der Musik zu widmen und der Malerei zu entsagen; doch überwand sie die Verführung und kehrte zu ihrer Staffelei zurück. Im J. 1763 ging sie nach Rom, und hier war es, wo sie mit Winckelmann zusammengeführt wurde, welche Begegnung für ihr ganzes Leben entschied. Leider genoß die junge Künstlerin den belebenden Unterricht des genialen Lehrers nicht lange: sie wurde überredet, eine Kunstreise nach England zu unternehmen, wo Geld und Ruhm ihrer warten sollten. Sie empfing auch beides; allein ihre Kunst nahm den Todeskeim in sich auf. In England gerieth sie in dieselben frivolen Kreise, denen sie schon einmal in der Schweiz und in Florenz entschlüpft war, nur mit dem Unterschiede, daß das aristokratische England im Stande war, weit einflußreichere Verführungsmittel anzuwenden, als die kleine, beschränkte Adels- und Fürstenwelt Oberitaliens und der Schweizerkantone. Der Hof, der Adel, die reichen Lords ꝛc. huldigten ihr, und unter Andern näherte sich ihr auch der berühmte Reinolds und zollte ihren Schöpfungen Beifall. Winckelmann hatte das reine Ideal gepredigt und dabei auf die griechische Kunst verwiesen, wie sie in ihrer schönsten Blüthe, in dem perikleischen Zeitalter, sich entfaltete. Angelika aber sah das „reine Ideal" in der ununterbrochenen Monotonie der Linien, in einem süßen und zugleich faden Farbenschmelz, in einer inkorrekten, oder das Auge durch Weichheit u. Flüssigkeit bestechenden Gewandung. Zu den Bildern aus dieser Zeit gehören: „die Mutter der Gracchen, ihre Kinder der stolzen Römerin, die ihre Juwelen vor ihr hinschüttet, vorstellend"; „Messalina Sacrifice", ein Bild, das Burke in Kupferstich herausgegeben; „Memory of General Stanwicks doughter who was lost in her passage from Ireland" (von Wynne gestochen); „The interview between Edgar and Elfrida after her mariage with Athelwold". Gemeinschaftlich mit ihrem nachmaligen Gemahl, dem Maler Zucchi, arbeitete sie ein umfangreiches Bild aus, das die Tugend, die Unschuld und die Verführung darstellte. Zu einem englischen Roman machte sie ein Bild „Unna und Abra"; dann schenkte sie Klopstock ein Gemälde, „Samma an Benonni's Grab", ein sentimentales Bild, das ungemein gefiel. Wirklichen Werth in zarter Auffassung eines für sich lieblich-schönen Gedankens hatte ihr „Amor, dem Psyche mit ihren Haaren die Thränen trocknet". Diesen Gegenstand arbeitete Canova später zu einem Basrelief aus, wo dann die ursprüngliche Schönheit der Gruppirung, die K.s Verdienst war, lebendiger als auf dem Bilde hervortrat. Angelika befand sich auf dem Gipfel ihres Ruhms, als in den vornehmen Zirkeln Londons ein Mann erschien, der sich Graf Horn nannte und vorgab, von der bekannten, angesehenen schwedischen Familie dieses Namens abzustammen. Er trat mit Glanz auf, spielte den begeisterten Kunstfreund und gab beträchtliche Summen hin im Ankauf von Gemälden. Die Künstler stritten sich um die Ehre seines Besuchs: er erwählte Angelika K., aus deren Atelier er nicht wich. So entstand bald ein Liebesverhältniß zwischen beiden, und obgleich sie der Vater gewarnt hatte, so geschah es doch, daß sie sich, und zwar durch eine heimliche Trauung, mit dem Grafen verband. Als aber derselbe forderte, sie solle ihm sofort ihr ganzes Besitzthum verschreiben, weigerte sie sich, und eben so wenig wollte sie mit ihm London verlassen, wenigstens nicht ohne ihren Vater. Der vermeintliche Graf wies sich als Betrüger aus, den man für die elende Rolle, die er gespielt, gekauft und gut bezahlt hatte; er soll ein ehemaliger Bedienter des Grafen Horn gewesen seyn. Reinolds, auf den der Verdacht dieser grausenerregenden That fiel, hat sich später von dieser Anklage zu reinigen gesucht, und Angelika selbst hat ihm eine Art Ehrenerklärung gegeben. Indessen haftet noch immer der Verdacht auf ihm. Die unwürdige Ehe wurde aufgelöst; Angelika gab einen Theil ihres Vermögens hin, um eine Fessel zu lösen, die sie zu Tode gedrückt, wenn sie dieselbe hätte tragen sollen. Doch war der Quell ihres Lebens und Empfindens getrübt. Nach einem 15jährigen Aufenthalt in England suchte sie mit ihrem Vater wieder Italien auf, nachdem sie den Wünschen des Vaters gemäß ihre Hand dem Maler Antonio Zucchi gegeben, einem Künstler von geringem Verdienste, aber von achtungswerthem Charakter. In Venedig machte sie die Bekanntschaft des Comte du Nord, nachmaligen Kaisers Paul I., der die berühmte Künstlerin mit Ehrenbezeigungen und Geschenken überhäufte. Nach dem Tode des Vaters eilte Angelika mit ihrem Gemahl nach Neapel, wo sie von der Königin schmeichelhafte Anträge erhielt. Doch die Freiheitliebende entfloh, selbst den Unterricht bei den beiden Prinzessinnen hielt sie nicht aus: sie bat um ihre Entlassung und erhielt sie. In Rom, wohin sie übersiedelte, traf sie mit Göthe zusammen, der in seiner zweiten italienischen Reise von ihr spricht und viele Details ihres häuslichen und geselligen Lebens anführt. Ein Kreis von Gelehrten und Künstlern versammelte sich in ihrem gastlichen Hause; sie machte mit ihren Freunden Landpartien und wirkte wohlthätig auf die Existenz und die Beschäftigungen der kunststrebenden Jünger um sie her. Aber dieses Glück dauerte nicht lange. Die Jahre 1803, 1804 und selbst noch 1805 wurden in leidlich angestrengter Thätigkeit vollbracht, dann aber nahm die Schwäche des Körpers in raschem Vorschreiten zu, und ein Brustübel gestaltete sich zu einer todbringenden Krankheit. Mit Gellerts Gedichten in der Hand entschlummerte sie am 5. Nov. 1807. Ueber ihre Bilder, ihre Kapitalien entschied sie in Vermächtnissen. Sie starb kinderlos; einige Jahre früher war Zucchi gestorben. Ihr Bildniß, von ihr selbst gemalt, das das Museum zu Berlin aufbewahrt, zeigt sie in einem idealischen Putz, halb Muse, halb Bacchantin, den Lockenkopf mit Weinlaub bekränzt, im Gewand von Flor und goldgewirktem Gürtel und Armbändern. Nach ihren Gemälden existiren 600 Kupferstiche; sie radirte auch selbst, und man zählt 31 Blätter von ihr. Ihr schönstes Gemälde ist die Madonna in der katholischen Kirche zu Chur. Vgl. A. Weinhart, Leben der A. K., Bregenz 1814; A. von Sternberg, Berühmte deutsche Frauen des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1848, 1. Th.

2) **Johann Gottfried**, bekannt als Akustiker, Mechaniker und Tonkünstler, 1752 zu Siegmar bei Chemnitz in Sachsen von armen Aeltern geboren, lernte Anfangs als Strumpfwirker, ging aber nach drei Jahren nach Dresden zu einem Mechaniker, der sich hauptsächlich mit Ausbessern von Uhren beschäftigte, u. setzte nach dem Tode seines Lehrmeisters dessen Geschäft fort, sich 1779 mit dessen jüngster Tochter verheirathend. Er fertigte 1789 eine Flöten- und Harfenuhr, die wegen ihrer Vortrefflichkeit von dem damaligen Kurfürsten Friedrich August zum Geschenk für seine Gemahlin angekauft wurde, eine Aufmunterung, die seinen Fleiß noch mehr anspornte, so daß er es durch rastlosen Eifer sehr bald dahin brachte, daß seine mechanischen Kunstwerke in weiten Kreisen, namentlich in Oesterreich, Italien u. Rußland, großes Aufsehen erregten. Bei seinen Arbeiten unterstützte ihn seit Anfang des 19. Jahrhunderts sein Sohn **Friedrich K.**, geboren zu Dresden 1782, der neben seinem großen Trompeten- und Paukenwerk besonders durch sein Belloneon und seinen Trompeterautomat sich einen berühmten Namen machte. Gemeinschaftlich erfanden Vater und Sohn das Chordaulodion und Harmonichord. Auch verbesserte der Vater Mehres in der Stimmung der Orgel. Nachdem beide Künstler schon früher mehre Städte Deutschlands mit ihren Instrumenten besucht, bereisten sie 1816 — 18 auch England u. Frankreich. Nach des Vaters Tode zu Frankfurt am Main 1818 setzte der Sohn diese Reisen fort. Auch der Sohn des Letzteren, **Friedrich Theodor K.**, geboren zu Dresden 1812, ist mit reichem Talent begabt. Sein von ihm erbautes sogenanntes Orchestrion muß zu den großartigsten mechanischen Kunstwerken gerechnet werden. Es fand in England 1850 am Hofe wie in allen Hauptstädten, wo es gehört wurde, allgemeine Bewunderung.

3) **Peter**, nationalökonomischer Schriftsteller, 1804 zu Virneburg geboren, studirte 1824 zu Bonn u. 1826 zu Heidelberg Naturwissenschaften, Landwirthschaft, Technologie und Staatswissenschaften, ward 1827 Regierungsreferendar in Koblenz, 1828 Privatdocent zu Bonn, später bei dem statistischen Bureau in Berlin angestellt, 1831 Professor der Kameral- u. Staatswirthschaft zu Bonn, 1837 Direktor des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Bonn. Er schrieb: „Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie“ (Bonn 1829); „Rheinpreußen und seine staatswirthschaftlichen Interessen in der heutigen europäischen Staatenkrisis“ (Berlin 1831); „Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für die Eifel“ (das. 1832—50); „Propädeutik zur Kameralistik und Politik“ (das. 1833); „Das dringendste Bedürfniß der Rheinprovinz“ (das. 1834); „Nothwendigkeit und Mittel, dem Nothstand der Winzer am Niederrhein zu begegnen“ (das. 1837). Mit v. Babo, Metzger, Papst und v. Lediger gab er die „Allgemeine Wochenschrift für Land- und Hauswirthschaft“ heraus (Nürnberg 1836—38).

4) **Alexander**, lyrischer Dichter der Gegenwart, studirte und privatisirte in Bonn, wo er in neuester Zeit mit Simrock in der Sagenliteratur gemeinschaftlich arbeitete, und wurde Bibliothekar des Fürsten von Wertheim; seine meisten Poesien sind bis jetzt in Zeitschriften und einzelnen Sammelwerken erschienen.

Kaufmannschaft, Innung der sämmtlichen Kauf- u. Handelsleute eines Ortes; auch s. v. a. Handelswissenschaft.

Kaufungen, Kunz von, s. **Prinzenraub**.

Kaufunger Wald, Bergzug an der Werra, nordwestlich vom hohen Meißner, steigt bis zu 1800 Fuß an.

Kaufvertrag, s. **Kaufkontrakt**.

Kauharz (Tuggkada oder Spänkada), ein Harz, welches sich an den Fichtenstämmen in Schweden findet und in den nördlichen Theilen des Landes allgemein von dem Volke gekaut wird, da man ihm die Eigenschaft, die Zähne gesund und den Mund frisch zu erhalten, beilegt. Es sitzt in eigenen Klumpen an den Fichtenstämmen neben gewöhnlichem Fichtenharz, von dem es dem Ansehen nach nur schwer zu unterscheiden ist, gewöhnlich da, wo sie eine tiefere Verwundung erlitten haben. Es scheint wie mit einer braunen Rinde überzogen und ist im Bruche milchweiß. Man kratzt die braune Decke ab und formt in heißem Wasser Kuchen daraus, die durch Einwirkung der Luft an der Oberfläche bald bräunlich roth werden, im Innern aber gelblich bleiben. Sie sind bei gewöhnlicher Temperatur spröde, werden aber beim Kauen weich und bildsam. Sie schmecken balsamisch und etwas säuerlich; nach längerem Kauen wird die Masse rosenroth und spröde. Bei der Destillation mit Wasser geht mit letzterer ein dickflüssiges braungelbes Oel über, welches auf dem Wasser schwimmt und diesem den eigenthümlichen balsamischen Geruch und Geschmack des Harzes ertheilt. Kocht man das zurückgebliebene Harz mit Wasser aus, so erhält man eine saure Flüssigkeit, welche zugleich noch den Geschmack und Geruch des Destillats besitzt. Die saure Lösung setzt bei Wochen langem Stehen und freiwilligem Verdunsten sternförmig zusammengruppirte körnige, rosenrothe Krystalle ab. Versucht man die Flüssigkeit oder die Lösung der erhaltenen Krystalle abzudampfen, so erhält man eine harzähnliche Masse, aus der Wasser nur noch einen Theil der Säure unverändert auszieht.

Kaukasische Bergvölker, s. **Kaukasus**.

Kaukasische Linie, die Grenzscheide, welche die kaukasische Provinz von den benachbarten Bergvölkern gegen Süden und Südwesten trennt und durch eine Reihe von Festungen und Redouten geschützt ist, in denen fortwährend 12 sogenannte kaukasische Linienbataillone liegen. Zur Verstärkung der Vertheidigungsmittel gehören auch die auf der Kordonlinie in Stanitza's angesiedelten Linienkosaken: das terisch-kisljärische Corps, die semeinischen und grebenischen Kosaken und die Kosakenregimenter von Mosdok, von der Wolga, vom Kuban, vom Kaukasus und von Choper; außer diesen befindet sich auf der Linie die 22. Division, welche zum abgesonderten kaukasischen Corps gehört. Die Begründung dieser Linie reicht ins Jahr 1711 zurück, als die Nachkommen der grebenischen Kosaken, welche wegen ihrer Theilnahme an dem durch Marina Mnischek, die Gemahlin des falschen Demetrius, und

Saruzki angestifteten Aufstand der donischen Kosaken sich über die Sundscha geflüchtet hatten, endlich, durch die Bergvölker gedrängt, zu der Gnade Peters des Großen ihre Zuflucht nahmen und mit seiner Bewilligung durch den Generaladmiral Apraxin an dem nördlichen Ufer des Terek angesiedelt wurden. In 5 Stanitza's, im jetzigen kisljärischen Kreise vertheilt, gründeten diese Kosaken die ersten Niederlassungen auf der jetzt sogenannten k.n L. In Folge des Vertrags von Gänscha, den Rußland 1725 mit Thamas Kuli-Khan, dem nachmaligen Schah Nadir, abschloß, wurden alle Provinzen, die Peter der Große am Ufer des kaspischen Meeres erobert hatte, geräumt und als Grenzlinie zwischen beiden Reichen der nordöstliche Arm des Terek, der sogenannte alte Terek, festgesetzt. Zur Verstärkung der Vertheidigungsmittel dieses Punktes wurde am Winkel der von den Armen des Terek und dem kaspischen Meere gebildeten Insel 1736 die Grenzveste Kisljär erbaut und mit Kosaken vom Ter und semeinischen Kosaken bevölkert. Die erstern, deren Zahl bald durch Ansiedler aus den Gebirgsstämmen und den Kasikumyken, die durch Handelsvortheile herbeigelockt wurden, bedeutend stieg, ließen sich in den Vorstädten von Kisljär nieder; die semeinischen Kosaken aber gründeten am nördlichen Ufer des Terek 3 Stanitza's zwischen Kisljär und den Stanitza's der grebenischen Kosaken, so daß die Linie sich bis zur Grenze des jetzigen mosdokschen Kreises ausdehnte. Später wurde Mosdok erbaut, wodurch gleichfalls die Linie sich ausdehnte. Im Jahre 1770 wurde ein Theil der wolga'schen Kosaken an den Terek übergesiedelt und am Ufer desselben zwischen den grebenischen Kosaken und der Stadt Mosdok in 5 Stanitza's vertheilt unter der Benennung: das Regiment von Mosdok. Auf solche Weise bildete sich die jetzige linke Flanke der Linie. Die Bemühungen des Fürsten Potemkin um die gegenseitige Annäherung zwischen den Russen und den Gebirgsstämmen brachten ihn auf den Gedanken, die Linie weiter nach Westen zu verlängern und in den Steppen zwischen der Kuma und dem Kalaus russische Niederlassungen zu bilden. Diesem Plane gemäß wurde die k. L. vom Terek und der Malka gegen Westen und dann in diagonaler Richtung gegen Nordwesten bis Tscherkask fortgesetzt. Um die Vertheidigungsmittel derselben zu verstärken, wurden 1777 die Städte Jekaterinograd (jetzt Stanitza), Georgiewsk, Alexandrow und Stawropol gegründet. Auf dieser neuen Strecke von Mosdok nach Georgiewsk wurde noch in demselben Jahre ein Kosakenregiment angesiedelt, das aus den Kosaken von der Wolga auserlesen war und auch jetzt noch den Namen des wolga'schen Regiments trägt. Im Jahre 1780 wurde die Veste Konstantinogorsk gegründet und bis 1794 die Linie von Georgiewsk nach der Redoute von Nedreman am Kuban fortgesetzt. Die kubanischen Kosaken wurden in Stanitza's angesiedelt und mehre dieser letztern längs dem Kuban in Redouten umgewandelt. In dieser Lage der Dinge hatte die Linie, die auf der rechten Seite an den Kuban, auf der linken an die Malka sich anlehnte, eine sehr lange Landgrenze, die über Konstantinogorsk und die Stanitza's Worowskoljeskaja und Temnoljeskaja ging. Darum wurde die Grenze 1798 an der Malka weiter aufwärts gegen Süden gerückt, und von dem Dorfe Soldatskaja an wurden 8 neue Redouten erbaut. Auf diese Art schloß sie nun auch die Kreise von Stawropol, Alexandrowsk und Georgiewsk ein; der größte Theil der Landgrenze fiel weg, und die Flußgrenze war leichter gegen die Einfälle der Gebirgsstämme zu vertheidigen. Inzwischen hatten 1784 die zahlreichen Reisen Potemkins nach Grusien und die Verhältnisse Rußlands mit diesem Reiche, welche die Anerkennung der russischen Oberherrschaft nach sich zogen, die Folge gehabt, daß man auf der jetzigen grusinischen Kriegsstraße kleine Verschanzungen aufwarf und die Veste Wladikaukas erbaute, um dieselbe gegen die Einfälle der Gebirgsstämme sicher zu stellen. In der nächsten Zeit zwar wurden die Verbindungen mit Grusien unterbrochen und der Weg verlassen; als aber 1800 Grusien völlig unter russische Herrschaft kam, wurde die nun unerläßlich gewordene Verbindungsstraße wieder hergestellt, zwischen Mosdok u. Wladikaukas wurden 2 Redouten errichtet u. Wladikaukas selbst ward vergrößert und verstärkt. So entstand zwischen der rechten u. linken Flanke eine mittlere Linie. Seit 1803 die Redoute von Kißlowodsk, 1804 Nishne-Abasinsk, Ustachtamyschk und Batalpaschinsk gegründet wurden, konnten die Vertheidigungsmittel am obern Kuban von der Einmündung des Tachtamysch an noch mehr verstärkt werden. Um die Verbindung zwischen Konstantinogorsk und Kißlowodsk zu erhalten, wurde die Redoute Essentuz gegründet. Die frühere Landlinie von Konstantinogorsk nach der Redoute Batalpaschinsk wurde durch die Errichtung einer weitern Redoute verstärkt. Im Jahre 1805 wurde die rechte Flanke von der Veste Kaukaskaja bis zur Grenze von Tschernomorien ausgedehnt durch die Ansiedelung von Kosaken aus der slobodischen Ukraine in der schon 1791 erbauten Veste Ustlabinsk und in 4 Stanitza's. So zerfiel bis 1813 die k. L. in 3 Theile: die rechte und die linke Flanke und die mittlere Linie. Die angesiedelten Kosakenregimenter waren hinsichtlich ihrer innern Verwaltung von den Kordonskommandanten unabhängig. Von dieser Zeit an bis zur Ernennung des Generals Jermoloff zum Oberkommandanten auf beiden Seiten des Kaukasus wurde keine bedeutende Veränderung in der Einrichtung der Linie vorgenommen, außer daß die russischen Truppen zum ersten Male die Sundscha besetzten und auf Anordnung des Generals de Pozzo 1815 an derselben die Veste Pregradnystan (die Schutzstation) gründeten. Während des langen Gouvernements des Generals Jermoloff wurde Vieles in der k.n L. einfacher eingerichtet; um die Redoute von Kißlowodsk u. die Veste Konstantinogorsk zu schützen, wurden zugleich mehre Posten errichtet. Die Erbauung der Veste Naltschik in Großkabarda und die Bestimmung derselben zum Staabsquartier des kabardinischen Fußregiments, die Besetzung der Sundscha und die Errichtung der Veste Grosnaja und anderer Festungswerke im braguniſchen Lande, die Gründung der Veste Wnesapnaja im Lande der Tschetschenzen und endlich

die 1824 erfolgte Anlegung einer neuen Straße
von Jekaterinograd nach Wladikaukas in der
Richtung des Terek durch die kleine Kabardah hin-
durch, sowie die Anlegung der Festungswerke
Archon, Ardon, Minaret, Uruch und Prischeb ver-
stärkten und erweiterten die ganze Linie, welche
einen Theil des Tschetschenlandes, ganz Klein-
und einen Theil von Großkabardah umfaßt und
somit die Einwohner dieser Landstriche, die schon
innerhalb des Kordons liegen, nöthigt, sich Ruß-
land zu unterwerfen.

Kaukasische Mauer, jetzt in Trümmern lie-
gende Mauer, welche ¼ Meile vom kaspischen
Meere bei Derbent anfing und 30 Meilen land-
einwärts bis zum Kastell Kalaat Thabarestan
reichte und aus einem Erdwall mit 300 Thürmen
bestand. Dieselbe ward von Justinian, welcher
seine asiatischen Provinzen gegen die Barbaren
sichern wollte, aufgeführt. Nachdem sie 700 Jahre
bestanden hatte, ward sie 1223 von den Mongo-
len durchbrochen.

Kaukasische Mineralquellen, zahlreiche,
meist sehr heiße und zugleich höchst wirksame Heil-
quellen, die unter verschiedenen Benennungen
aufgeführt und zusammengestellt werden, bald un-
ter dem Namen der Alexandersquellen (Eaux
d'Alexandre), der Mineralquellen der großen und
kleinen Kabardah, am allgemeinsten und bezeich-
nendsten unter dem der Mineralquellen am Abhang
des nördlichen Kaukasus. Die Russen lernten
diese Mineralquellen zuerst 1744 kennen nach der
Besitznahme der Kabardah. Eine ausführliche
Darstellung und Analyse lieferte Neljubin in einer
besondern Monographie; die neueste und voll-
ständigste verdanken wir R. Hermann. Ueber die
Wirkung und Benutzung derselben hat sich Con-
radi, Oberarzt an den kaukasischen Heilquellen, in
einer Monographie ausgesprochen. Die Mineral-
quellen entspringen in der großen und kleinen Ka-
bardah, südlich von der Hauptstadt des kaukasi-
schen Gouvernements Georgiewsk, an den Vor-
bergen des nördlichen Kaukasus, hinter welchen
sich im Westen der Elbrus, im Osten der Kasibek
majestätisch erheben. Nach Conradi ist die Ge-
gend theilweise sehr schön, der Boden fruchtbar,
die Vegetation üppig, das Klima vermöge der
hohen Lage der Gegend und der reinen Gebirgs-
luft gesund. Von Seiten der Regierung ist viel
geschehen, um die Quellen zweckmäßiger zu be-
nutzen und heilbringende Kuranstalten zu begrün-
den. Sehr störend für die Kurgäste ist indeß die
Nachbarschaft räuberischer Bergbewohner, gegen
die in den Kurorten Infanterie und Kosaken auf-
gestellt sind. Die Kurgäste beginnen in der Re-
gel die Kur im Mai und Juni mit den Schwefel-
thermen und begeben sich dann zu den andern
Mineralquellen, um sie als stärkende Nachkur zu
benutzen. Das in geognostischer wie in hydro-
graphischer Hinsicht gleich interessante Terrain
der k.n M. besteht aus angeschwemmtem Lande,
einem Gerölle von Kalk und geschmolzenen Stei-
nen, Thon und Mergel, schiefrigem Kalkstein,
Mergelschiefer und Schieferthon. Es ist sehr
wahrscheinlich, daß die einzelnen Gruppen der
k.n M., namentlich die Schwefelthermalquellen,
einen gemeinsamen Herd ihrer Entstehung haben
und nur verschiedene Ausströmungen eines großen
Reservoirs von Thermalwasser sind. Man unter-
scheidet zwei Hauptgruppen. Die erste, die Mi-
neralquellen der Beschtaugruppe, findet
sich zwischen Georgiewsk und den Vorgebirgen
des Kaukasus in einer fast geraden Linie, welche
sich von den Ufern des Kuma von Kumgara aus
über den Beschtau nach Kislawodsk ziehen läßt,
und umfaßt ein Terrain von aufgeschwemmtem
Lande, durchbrochen von Trachytkegeln, an wel-
ches sich nur südlich bei Kislawodsk mit Kreide
überdeckter Jurakalk anschließt. Zu dieser Gruppe
gehören folgende Quellen: Die Schwefelther-
malquellen von Piätigorsk am Maschuka,
unter allen am häufigsten gebraucht, am Fuße des
Maschuka, 1400 Fuß über dem Meere, einige
Werste von Konstantinogorsk entfernt, entsprin-
gen aus faserigem Kalksinter. Die Hauptquelle,
die Alexandersquelle, nach Kaiser Alexander be-
nannt, wird mit den beiden warwazischen Quellen
und der Kalmückenquelle vorzugsweise zu Bä-
dern benutzt, die Nikolai-, sebandeffsche, Elisabeth-
und Michaeliquelle als Getränk. Das Wasser
der Alexandersquelle, sowie der übrigen Mi-
neralquellen dieser Gruppe ist hell und klar,
in Wannen fast meergrün, von einem starken
Schwefelgeruche und einem schwefelig-salzigen
Geschmack. Die warmen Eisenquellen am
Eisenberge (Schelesnaja Gova) bilden das
Badeetablissement Schelesnawodsk, 1800 Fuß
über dem Meere, in einem Thalkessel am Fuße
eines steilen, bis zu 3000 Fuß sich erhebenden
Trachytkegels, dem sogenannten Eisenberg, zwölf
Werst nördlich von Piätigorsk, mit mehren ge-
räumigen Gebäuden, die nicht bloß Bäder, sondern
auch Wohnungen zur Aufnahme von Fremden
enthalten. Die sechs hier entspringenden war-
men Quellen werden nur zum Baden benutzt;
einige Werst von diesen entfernt entspringen noch
sieben andere, von kühlerer Temperatur, welche
aber nicht benutzt werden. Sämmtliche Quellen
scheinen sich nur durch ihre Temperatur und durch
ihren bald größeren, bald geringeren Gasgehalt
zu unterscheiden; sie entspringen aus Trachyt, ent-
halten daher kohlensaures Natron, aber weniger
Kohlensäure, als die vorigen Mineralquellen.
Ihr Wasser ist hell und durchsichtig, von einem
zusammenziehenden, eisenhaften, wenig salzigen
Geschmack. Die Mineralquellen am Kum-
gara, einem isolirten Trachytkegel, entspringen
20 Werst von Schelesnawodsk entfernt, aus ver-
härtetem Schieferthon, setzen viele Glaivine, aber
keinen Sinter ab und sind von einer seifenartigen
Beschaffenheit. Die Hauptquelle hat die Tem-
peratur von 24,5° R.; ihr specifisches Gewicht be-
trägt 1,00125 bei 14,5° R. Die Mineralquelle
zu Kislawodsk oder die Narzanquelle liegt
schon in dem Jurakalk des Kaukasus 2374 Fuß
über dem Meere, südlich 40 Werst von Piätigorsk
in einem baumleeren Thale, welches von schroffen,
eigenthümlich gestalteten Felswänden und Berg-
abhängen umschlossen wird, und ist nicht bloß sehr
reich an Gas, sondern auch so mächtig, daß ihr
Abfluß einen Bach bildet; die Tscherkessen und
Abassen nennen sie Narzan („Heldengeist" oder
nach J. v. Klaproth „Göttertrank"). Das Was-
ser entspringt aus Kalksteingerölle und scheint
viel weißen Kalksinter abgesetzt zu haben; es ist

von angenehm säuerlichem Geschmack, ungemein reich an Kohlensäure. Von festen Bestandtheilen walten in demselben erdige Salze vor (kohlensaures Natron mangelt ihm); seine Temperatur beträgt 11° R., sein specifisches Gewicht 1,0030 bei 14,5° R. Benutzt wird dasselbe als Getränk und Bad. Die **Mineralquellen der Terekgruppe**, früher unter dem Namen **Beschtaugruppe** bekannt, sämmtlich ausgezeichnet durch eine sehr hohe Temperatur und einen allen gemeinsamen chemischen Grundcharakter, einen verhältnißmäßig nur geringen Gehalt von festen und flüchtigen Bestandtheilen (besonders bemerkenswerth in ihnen ist hydrothionsaures Natron und eine eigenthümliche pseudo-organische Substanz, Glaivine), entspringen am Abhange einer Hügelkette von Sandstein, ungefähr 600 Fuß über dem Wasserspiegel des Terek. Es gehört dazu das **Katharinenbad**, zu Ehren der Kaiserin Katharina so genannt, richtiger wohl Katharinenquellen, da nach Hermann ihm die erforderlichen Einrichtungen zu Bädern fehlen. Am nördlichen Abhange entspringen, ungefähr 200 Fuß über dem Spiegel des Terek, zwei Thermalquellen aus Sandbruchstücken und vereinigen sich in einen Bach, welcher sich später in den Terek ergießt. In einem Umkreis von einigen hundert Schritten kommen eine Menge von Thermalquellen zu Tage; nach Hermann halten 9 der westlicheren Gruppe die Temperatur von 45—71° R., 7 der östlicheren 43—64° R. Ihr Wasser ist von gleichem Geschmack, dem einer schwachen Auflösung hydrothionsaurer Alkalien ähnlich; ihr specifisches Gewicht beträgt 1,0010 bei 14,5° R. Hinsichtlich ihres chemischen Gehaltes scheinen sie nur in Bezug auf ihre größere oder geringere Menge Hydrothionsäure zu variiren. Die Hauptquelle der westlicheren Gruppe hat die Temperatur von 65° R. Die **Paulsquellen**, von Güldenstädt **Paulsbad** genannt, entspringen sehr zahlreich in einem Umkreise von einigen hundert Schritten, mit Spuren von Steinöl und wenig Gas, am südlichen Abhange der Tereksandsteinhügelkette, 12 Werst von sehr ergiebigen Bergtheerquellen. Die Temperatur der wasserreichsten beträgt 32—59° R. In dem Abfluß des Wassers findet sich faserige Glaivine, aber kein Sinter. Das Wasser der am westlichsten gelegenen Hauptquelle von Mamakoli-jurt hat die Temperatur von 59° R., ihr specifisches Gewicht beträgt 1,0015 bei 14,5° R. Die **Petersquellen**, zu Ehren Peters des Großen **Petersbad** genannt, entspringen am nördlichen Abhange derselben Sandsteinhügelkette, welche sich von den Katharinen- und Paulsquellen hierher zieht, und bilden einen Bach, welcher sich in den Terek ergießt. Die Temperatur der Hauptquelle beträgt 72,5° R., die der übrigen weniger; ihr specifisches Gewicht 1,0012 bei 14,5° R. Mit dem Wasser entwickelt sich nur wenig Gas, von Zeit zu Zeit Steinöl. Der abgesetzte Sinter ist locker, von einer pseudo-organischen Substanz buntgefärbt, safrangelb, mit der Zeit in Roth übergehend. Außer diesen Mineralquellen besitzt diese Gegend noch viele andere, die Neljubin untersucht und deren Analysen Conradi und Meyer mitgetheilt haben. Nach Conradi sind in Bezug auf die chemische Konstitution der Mineralquellen und ihre Wirkung drei Klassen zu unterscheiden: die **Schwefelthermen**, welche in allen den Fällen angewendet werden, in welchen alkalisch muriatische Schwefelthermen indicirt sind, die **Eisenquellen**, am häufigsten als stärkende Nachkur benutzt, und endlich die **Narzanquelle**, welche nicht bloß als Nachkur empfohlen, sondern auch sehr gerühmt wird bei Krankheiten der Verdauungswerkzeuge von Schwäche, Verschleimungen, Hypochondrie, Stockungen im Leber- u. Pfortadersystem, Hämorrhoiden, Leiden des Uterinsystems, Anomalien der Menstruation, Fluor albus, insbesondere aber gegen chronische Krankheiten der Nieren u. Harnblase, namentlich Harngries und Schwäche der Blase atonischer Art; gegen letztere Krankheiten wurde selbst die künstlich nachgebildete Narzanquelle mit sehr günstigem Erfolge angewendet.

Kaukasische Provinz (**Ciskaukasien**), asiatisch-russische Provinz, grenzt gegen Norden an das Land der donischen Kosaken und das Gouvernement Astrachan, von welchen sie zum Theil der Manitsch und die Kuma scheidet, gegen Osten an das kaspische Meer, gegen Süden, wo meist der Terek und der Kuban die Grenze bilden, an das Land der freien Bergvölker und gegen Westen an das Land der tschernomorischen Kosaken und das asowsche Meer, zieht sich längs des Nordfußes des Kaukasus vom asowschen bis zum kaspischen Meere. Mit dem Gebiet des tschernomorischen Kosakenheers beträgt der Flächenraum 2550 □Meilen. Die Provinz ist größtentheils flaches oder doch nur wellenförmiges Steppenland, das durch seinen Muschelsand, seine Seegewächse und vielen Salzflüsse den frühern Stand des kaspischen Meers in diesen Gegenden andeutet. Von den Vorbergen des Kaukasus finden sich hier: der Fünffingerberg, Beschtau-Didako, Makuscha 2c. Im Südosten der Provinz findet sich die Tereksteppe mit den Städten Kisljär, Mosdok und Jekaterinograd; nördlich davon dehnt sich die kumanische Steppe aus; im Westen ist die von Nogaiertataren bewohnte Kubansteppe, mit den Städten und Forts St.-Nikolai, Grigoripol und Kawkask und mit der Hauptstadt des Landes Stawropol. Die Provinz wird von den Flüssen Kuma, Terek, Kuban, Manitsch, Jega und Tschelbasi bewässert. Der wichtigste See ist der Bolschei. Das Klima ist angenehm, doch sind die Nächte kalt. Der Boden ist fruchtbar, vorzüglich an den Flüssen, doch nicht überall gut angebaut, und bringt von Produkten hervor: Getreide, welches aber viel durch Heuschrecken leidet, Gartenfrüchte, Obst, Südfrüchte, Wein; Kameele, Pferde, Rindvieh, breitschwänzige Schafe, Antilopen, Gazellen, wilde Esel, Schakals, Wölfe und Bären; viel Fische, besonders im kaspischen See. Die Zahl der **Bewohner** beläuft sich auf beinahe 1 Mill., und es gibt hier außer Russen und Kosaken noch Armenier, Grusier, Nogaier, astrachanische Tataren, Kalmücken, Turkomanen oder Truchmenen, Tscherkessen und andere Bergvölker, Juden, Zigeuner und eine Menge Kolonisten, die zum Theil aus Deutschen und Franzosen, zum Theil aus Griechen, Italienern und andern Völkern bestehen. Eben so wechseln auch die Religionen; außer der griechisch-russischen Kirche, die ganz in den

Hintergrund tritt, gibt es etwa 638,900 Mohammedaner, 218,260 Armenier, 7670 Juden, 1200 Evangelische ꝛc., während auch die buddhistische Lehre durch die kalmückischen Horden an der Kuma vertreten ist. Industrie und Handel sind sehr schwach; letzterer wird oft durch Räuber sehr gefährdet. Die Provinz ist gegenwärtig in 4 Kreise: Stawropol, Kisljar, Mosdok und Pjätigorsk, und in das Land der tschernomorischen Kosaken mit der Stadt Jekaterinodar abgetheilt und war bis 1822 ein Gouvernement, welches nach der Hauptfestung des Landes, Georgiewsk, den Namen führte. In dieser Festung ist auch noch der Sitz des Oberbefehlshabers über das kaukasische Linienkorps geblieben. Im ganzen Lande zählt man 22 Festungen, die längs der Kuma, dem Kuban und dem Terek, eigentliche Festungslinien bildend, fortlaufen und zum Schutze gegen die Angriffe der Bergvölker dienen. In Stawropol, der Hauptstadt des Landes, ist seit 1841 der Bischofssitz der kaukasischen Eparchie.

Kaukasische Race, s. Menschenracen.

Kaukasisches Gouvernement (Transkaukasien), asiatisch=russisches Gouvernement, zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere, dem Kuban, Terek und Araxes, welcher eine Strecke die Grenze gegen Persien bildet. Zu diesem Gouvernement werden in neuester Zeit außer dem eigentlichen Georgien auch die sogenannte armenische Provinz und die muselmännischen Provinzen oder das kaspische Gebiet gerechnet, und es umfaßt in dieser Ausdehnung ein Gebiet von 3808 □Meilen mit 2,173,584 Einw. Der Kaukasus durchzieht mit seinen Verzweigungen, die sich bis nach Persien und osmanisch Asien ausdehnen und Vorgebirge im kaspischen Meere (Abscheron, Agrakhan) und im schwarzen Meere (Batum) bilden, das Land von Nordwesten nach Südosten und sendet unzählige Gewässer den beiden Meeren theils unmittelbar, theils durch die Hauptflüsse zu. In das kaspische Meer fallen: der Arai durch den Terek, der Koißu, Samur, Kur (Kura) mit Araxes, rechts; in das schwarze Meer: der Kuban mit zahlreichen Nebenflüssen und eine große Menge kleiner Küstenflüsse. Das Klima ist ungemein verschieden, im Süden, besonders in den Thälern, mild und angenehm, in den Gebirgen rauh und kalt. Produkte sind: Getreide, Obst, Wein, Reis, Hirse, Tabak, Hanf, Gewürz= und Färbepflanzen, Oel, Baumwolle, Wein, Südfrüchte ꝛc.; Kameele, Gemsen, Steinböcke, Argali, Bären, Wölfe, Luchse, die gewöhnlichen Hausthiere, besonders Pferde, Schafe mit Fettschwänzen, Geflügel, Schildkröten, Bienen, Seidenwürmer, Skorpione ꝛc.; edle und unedle Metalle, Steinsalz, Naphtha (in vielen Quellen bei Baku), Mineralwasser ꝛc. Die Hauptbestandtheile der Bevölkerung bilden Grusier und Armenier; außerdem gibt es auch viele Tataren, Russen, Juden und fremde Kolonisten, darunter auch zahlreiche Deutsche, die unfern der Hauptstadt Tiflis längs dem Kur eine ganze Reihe freundlicher Dörfer gegründet haben. Die Einwohner zeichnen sich durch schöne, kräftige Körperbildung aus, sind ungemein tapfer und kriegerisch, besonders die Gebirgsbewohner. Der herrschende Kultus ist der Islam; nächstdem sind der armenische und griechische Kultus am meisten verbreitet. Die Beschäftigung besteht in Viehzucht (fettschwänzige Schafe), Jagd, weniger in Ackerbau u. Handwerken (bloß zur Verfertigung der nöthigsten Geräthe), Krieg (meist nur Räuberzüge, um Sklaven zu erlangen), Sklavenhandel ꝛc. Früher waren Georgien und Grusien, sowie Imerethien nur russische Provinzen, doch haben die Russen in neuerer Zeit (seit 1840) ein eigenes transkaukasisches oder grusino=imerethisches Gubernium gebildet, das seinen Sitz in Tiflis hat und von welchem alle übrigen in neuester Zeit eroberten Länder, die Bestandtheile des persischen oder osmanischen Reichs waren, abhängen. Diese Länder sind die armenische Provinz mit der Hauptstadt Eriwan und die 7 muselmännischen Provinzen Karabagh, Schirwan, Schekin, Taluschin, Kuba, Baku und Derbend. Die armenische Provinz hat 164,630, die muselmännischen Provinzen zählen 471,050 Einw.; Grusien, welches als die Hauptprovinz des ganzen transkaukasischen Gouvernements gilt, ist neuerdings in die 6 Kreise Tiflis, Telaw, Gori, Jelisawetpol, Eriwan und Kutaiß getheilt, hat aber so fremdartige Länder= und Völkerbestandtheile, daß die frühere Gau= oder Provinzialeintheilung viel geeigneter erscheint, weshalb es hinsichtlich der Verwaltung noch immer nach seinen selbstständigen Bestandtheilen Karthlinien, Kachetien, Somchetien, das Paschalik Achalzich u. Imerethien oder Melitenien, Mingrelien und Gurien betrachtet wird.

Kaukasische Sprachen, die Sprachen der Kaukasusvölker, besonders der Abassen, Armenier, Georgier, Lesghier, Mizedeghen, Osseten, Tscherkessen. Sie bilden den Uebergang von den europäischen zu den asiatischen Sprachen, gehören aber keineswegs zu einander, wie Zweige eines Stammes. Vergl. Klaproth, Die k.n S., Berlin 1814.

Kaukasische Steppen, eine Reihe von Tiefebenen, welche dem Nordflusse des Kaukasus vorgelagert sind und einst Meeresgrund waren, worauf eine Menge noch bestehender Salzseen und Flüsse, Muschelsand und Seegewächse hindeuten, die kein anderes Produkt aufkommen lassen. Diese Steppenländer breiten sich zwischen dem kaspischen und asowschen Meere bis zum Don und der Wolga und noch weiter bis zum Ural und Irtysch aus und tragen fast alle einen und denselben Charakter, weshalb man sie physisch mit dem gemeinsamen Namen der kaukasischen oder besser noch der kaspischen Flachlande bezeichnen könnte. Man hat sie jedoch willkürlich in viele einzelne Steppen eingetheilt, die meist nach Flüssen benannt sind. Man spricht demgemäß von einer Teréksteppe, einer kumanischen und kubanischen Steppe, einer Noghaiersteppe, einer asowschen, Don=, Wolga=, Kalmücken=, Kirgisensteppe ꝛc.

Kaukasus, das hohe und merkwürdige Gebirg zwischen dem kaspischen und schwarzen Meer, das die natürliche Grenze zwischen Europa und Asien im Südosten des zuerst genannten Erdtheils bildet, ist ein rauhes Alpengebirg, das mit seinem höchsten Punkte den Montblanc um einige tausend Fuß an Höhe übersteigt, im Westen bei der Stadt und Festung Anapa mit unbedeutenden Höhen einer Halbinsel (Taman) am schwarzen Meere anfängt

und im Osten mit der Halbinsel Abscheron (Apscheron, Ascheron) am kaspischen Meere endigt, so daß es den größten Theil zwischen diesen beiden Meeren einnimmt und eine ununterbrochene Mauer von dem schwarzen Meere bis zum kaspischen bildet, deren Höhen mit ewigem Schnee und Eis bedeckt und nur an wenigen Stellen zu passiren sind. Der K. besitzt im Allgemeinen eine Richtung von Nordwesten nach Südosten und zieht sich durch 13 Längengrade (vom 55. Grad bis 67. Grad östlicher Länge von Ferro) hindurch. Seine Länge beträgt 150 und seine Breite 19—22 (nach Andern 25—50) Meilen. Die Breite ist im Osten deshalb bedeutender, weil er sich spaltet und der nördliche Schenkel in nordöstlicher Richtung sich hinzieht. Taman liegt etwa 15 Minuten über dem 45. Grad nördlicher Breite, während Abscheron sich gerade unterhalb der Mitte zwischen dem 40. und 41. Grad nördlicher Breite hinzieht. Bis zu 43° 45′ läuft der K. mit der allmählig zunehmenden Breite eines Breitengrades längs des schwarzen Meeres in rein südöstlicher Richtung; dann geht er ostsüdöstlich quer durch den Isthmus bis dahin, wo er sich genau am 63. Längengrade spaltet. Das Hauptgebirg setzt sich wiederum in südöstlicher Richtung fort und verläuft endlich auf der Halbinsel Abscheron. Gegen Norden verliert sich der K. in die Steppen des Kuban und der Kuma; gegen Mittag wird er von den Thälern begrenzt, in denen der Rioni, die Kwirila, Tschorimela und der Kur fließen. Seine höchsten Gipfel überragen weit die Schneelinie, welche hier mit 9800′ beginnen soll. Der K. theilt sich nach seiner ganzen Länge in 3 breite Ketten, die mit einander fast parallel laufen und wovon die mittelste, als die höchste, im Durchschnitt 10,000 Fuß hoch ist, während die beiden äußern etwa 8000 Fuß hoch sind. Doch erheben sich einige Gipfel weit höher; namentlich ist auf der westlichen Hälfte ein bedeutendes Plateau von ungefähr 10,000 Fuß zu erwähnen, aus dem mehre bedeutende Spitzen, darunter der höchste Gipfel des K., der 17,350 Fuß hohe Elbrus, hervorragen. Ein zweiter hoher Berg, wahrscheinlich der Mjatschich-Par, östlich vom Elbrus, ist 15,870 Fuß und der Kasbek, noch weiter östlich, an der großen Militärstraße, 15,500 (14,400) Fuß hoch; nächstdem ist noch im Osten der Schahdagh zu nennen, der ebenfalls für beinahe 14,000 Fuß hoch gehalten wird. Die Höhe der sekundären Gebirge, namentlich des nördlichen, schwankt zwischen 3—5000 Fuß, während das Kaitachgebirg in seiner Mitte wohl die Höhe von 7—8000 Fuß erreichen mag. Die Hochebene zwischen den Kaukasusschenkeln soll gegen 3500 Fuß hoch seyn. Im Norden des K. befinden sich gegen Westen hin einige isolirte Kuppen, die vor den quaternären Bildungen wohl zusammengehangen haben mögen. Nur eine, der Beschtau, ist trachytischer Natur und besitzt eine Höhe von 4300 Fuß. In seiner Nähe sprudeln die kaukasischen Mineralquellen (s. d.).

Um den K. nach natürlichen Grenzen einzutheilen, bieten sich von selbst 4 große Abtheilungen dar, welche durch die Thäler der hauptsächlichsten Flüsse von einander getrennt sind. Die erste und westlichste ist zwischen dem schwarzen Meere und dem obern Laufe des Rioni und endigt sich im Osten mit dem hohen Gipfel des Elbrus. In dieser ersten Abtheilung des K. entspringen der Kuban und alle seine südlichen Zuflüsse, der Urup, die Laba und die Schachwascha. Westlich vom Elbrus nimmt die Höhe der Hauptkette ab, und es finden sich nur selten noch Eisberge. Sie ist von mehren Engpässen durchschnitten, welche den Uebergang gestatten; doch sind sie nur für Fußgänger und meist mit großen Mühseligkeiten zu gebrauchen. Aus 2 Gebirgsthälern östlich vom Elbrus entspringt der Rioni, der Fluß des goldenen Vließes oder der Phasis der Alten. Er hat zuerst eine west-südwestliche, dann eine südliche und endlich eine westliche Richtung; die vom meßchischen Gebirg hauptsächlich kommende Kwirila und der dem Hauptzuge entspringende Zchenis-Zkhal (d. i. Pferdefluß, Hippos der Alten) sind seine hauptsächlichsten Nebenflüsse. Die zweite Abtheilung der Hauptkette des K. fängt im Osten des Elbrus und an den Quellen des Rioni an und erstreckt sich östlich bis an die Thäler des Terek und Aragwi, welche in entgegengesetzten Richtungen das Gebirg in seiner ganzen Breite durchziehen. Diese Kette ist ungemein steil und von Eisbergen bedeckt. Sie zieht sich zuerst von Westen nach Osten, ändert dann ihre Richtung südöstlich, wo sie eine Mauer von Felsen bildet, welche mit ewigem Schnee bedeckt sind; hierauf erhält sie ihre östliche Richtung wieder und verbindet sich mit dem Riesenberg Chochi, an dessen Fuß der Terek entspringt. Derselbe läuft in einem engen Thale nach der nördlichen Ebene, in der er plötzlich sich östlich wendet, um sein Wasser dem kaspischen Meere zuzusenden. Durch das Terekthal führt seit undenklichen Zeiten eine Straße nach den transkaukasischen Ländern, die seit der Besitznahme Georgiens oder Grusiens durch die Russen auch für Fuhrwerke gangbar gemacht worden ist. Man nennt sie gewöhnlich die Militärstraße. Sie ist die natürliche Grenze zweier Hälften des K., die man gewöhnlich als den linken oder östlichen und den rechten oder westlichen K. unterscheidet. Der Terek nimmt an seiner östlichen Umbiegung die vom Elbrus kommende Malka auf, während er weiter unten sich mit der ihr fast parallelfließenden Sunsha oder Sundscha, die für ihn alle von Süden kommenden Gewässer sammelt, vereinigt. Vom Berge Chochi zieht sich die Gebirgskette nach Südosten bis an die Quellen des Aragwi, wo der Kreuzberg sich erhebt, so genannt von einem darauf errichteten Kreuze. Derjenige Zweig der schneebedeckten Kette, welcher auf dem linken Ufer des Terek gegen Norden streicht, endet sich 4—5 Meilen von seinem Anfangspunkte mit einer hohen Spitze, die bei den Georgiern Mquinwari und bei den Russen Kasbek heißt. Sechs Wege durchziehen diese 2. Abtheilung der kaukasischen Kette, worunter der von Mosdok (jetzt von Jekaterinograd) in K. nach Tiflis führende Weg die Hauptstraße aus dem Norden des K. nach Georgien ist, indem hier die Russen eine Militärstraße angelegt haben, welche stellenweise mit Schanzen gegen Einfälle der benachbarten räuberischen Kaukasier gesichert ist und wodurch sie die Verbindung ihrer im Norden des K. gelegenen Provinzen mit denen im Süden erhalten. Die dritte Abtheilung der

Hauptkette ist zwischen dem rechten Ufer des Terek und der Stelle, wo die Kette mit einem Male gegen Süden sich wendet. Dieser Theil ist niedriger, als der vorige, obgleich sich noch ziemlich hohe Eisberge in demselben finden. Die vierte Abtheilung ist der östliche K., der sich von den Quellen des Koißu an 12—13 Meilen lang südlich hinzieht und hierauf nach Südosten läuft bis an die Halbinsel Abscheron, auf welcher die Stadt Baku liegt. Er ist noch niedriger, als der vorhergehende, und hat nur wenige Eisberge u. mit ewigem Schnee bedeckte Gipfel, worunter sich der schon oben erwähnte 12,000 (14,000) Fuß hohe Eisberg Schahdagh erhebt. Nördlich von demselben liegt der sehr hohe Schah-Albrus. Gegen Osten nimmt die Höhe des Gebirgs immer mehr ab, und an dem östlichen Ende gegen Baku ist sie nur noch gering. Von diesem vierten u. östlichsten Theile des K. gehen mehre Zweige aus, die sich nach dem kaspischen Meere hinziehen. Der K. hängt nach Süden durch ein von Norden nach Süden sich hinziehendes, vorherrschend aus Kalk, aber von Porphyren vielfach durchbrochenes Gebirg von etwa 3—5000 Fuß Höhe, welches als das meßchische, ein von Meßchiern (Moschiern) bewohntes Gebirg, bezeichnet werden kann, bei den Einwohnern zum Theil aber Lich heißt, mit dem Nordrande des armenischen Hochlandes zusammen. Dieser als ein Gebirg von etwa 7—8000 Fuß Höhe erscheinende Nordrand hat bei den dortigen Bewohnern keinen gemeinschaftlichen Namen, wird aber in den armenischen Chroniken Sdorin Goffkas, d. i. der untere K., genannt. Im Norden des rechten oder obern K. ziehen sich unbedeutende tertiäre Höhen hin und machen das Land hügelig.

Der K. übertrifft an wild romantischen, malerischen, erhabenen Ansichten und Staunen erregenden Naturscenen die Alpen und Pyrenäen. Zwischen seinen schneebedeckten Gipfeln dehnen sich unabsehbare Gletscher und Eisfelder aus, von welchen bald schäumende Bergwasser zwischen schauervollen Klüften brausend sich herabstürzen, bald klare Bäche über grüne Wiesen sich hinschlängeln. Von den schweizer Alpen unterscheidet sich der K. wesentlich dadurch, daß man in den erstern deutlich einen Rücken unterscheiden kann, aus dem sich scheinbar erst die Kuppen als sogenannte Hörner erheben, während im K. das Mittelgebirg, also der Hauptzug, zum großen Theil aus zusammenhängenden Kettengliedern besteht, die ein tiefes Bassin einschließen. Rücken und Hörner lassen sich weniger unterscheiden, da der K. selbst aus unregelmäßigen Zacken zu bestehen scheint; ächte Hörner, wie der Elbrus, der Kasbek, der Schahdagh 2c., sind nur Ausnahmen und liegen, wie der erstere und letztere, oft außerhalb des Hauptzugs. Außer den schon genannten Flüssen gehören noch folgende zum K. Der Kur (Kyros der Alten) hat zwar auf dem armenischen Hochlande, nördlich von Erzerum, seinen Ursprung, nimmt aber, nachdem er seinen nordöstlichen Lauf in einen östlichen umgeändert hat, alle Flüsse des K. östlich vom meßchischen Gebirge auf; die wichtigsten sind die Liachwi, die Aragwa u. der Alasan, von denen die Aragwa ihre Quellen auf der Südseite des großen Terekbassins hat. Alle übrigen Flüsse, namentlich die, welche sich außerdem in das schwarze Meer ergießen, sind außer dem Ingur und Kodor unbedeutend. Wichtiger ist im Osten für das kaspische Meer der Koißu, da er fast alle Wasser sammelt, welche zwischen den beiden Kaukasusschenkeln und westlich vom Kaitachgebirge ihren Ursprung haben. Er setzt sich aus 4 Flüssen zusammen, die nach den Distrikten, welche sie durchfließen, von Westen nach Osten gehend, die Namen andischer, awarscher, Kara und kasikumückscher Koißu führen. Alle fließen nordöstlich oder nördlich, vereinigen sich endlich und brechen zwischen dem andischen K. und Kaitachgebirge hindurch, um nun unter dem Namen Sulak in östlicher Richtung dem kaspischen Meere zuzufließen. Ein anderer Fluß, der zwischen dem eigentlichen K. und dem Arme, welcher sich mit dem Kaitachgebirge verbindet, entspringt, führt den Namen Samur und zeichnet sich nebst dem Terek durch sein wildes Gewässer aus. Das Klima ist vermöge des Einflusses der Gebirge ein sehr verschiedenes; Klaproth fand Pflanzen, die am Terek im Mai Samen trugen, tief im Gebirge im August erst in der Blüthe. Den auffallendsten Einfluß auf das Klima äußert ein Zweig der Vorgebirge des Elbrus. Der südwestliche Abhang hat höchst selten Schnee, zeitige Frühlinge und heiße Sommer, der nordwestliche, von jenem bloß $2^1/_2$ deutsche Meilen entfernt, hat im Winter meist eine Elle tiefen Schnee, spätes Frühjahr und kalten stürmischen Sommer. Die Vegetation ist eben so verschieden, im Hochgebirge fast nordisch, in den Mittelbergen unserer Pflanzenwelt analog, an den südlichen Abhängen reich und üppig. Wo nicht das nackte Gestein zu Tage kommt, erblickt man nur an den schrägern Abhängen Matten, die denen der Schweiz entsprechen. Die perennirenden Gewächse haben ein weniger gedrungenes Ansehen und erheben sich im Durchschnitt $1^1/_2$ Fuß und mehr über den Boden, so daß die Vegetation eher das Ansehen einer Steppe, als das einer Matte erhält. An einzelnen Stellen überzieht die kaukasische Alpenrose weite Strecken. Daphne glomerata *L.* und Juniperus communis *L.* kommen in den höchsten Regionen nur vereinzelt vor. Wie reich auch an einzelnen Stellen der K. an Wäldern, so arm ist er daran an andern. Während das Gebirg, namentlich so lange es sich längs des schwarzen Meeres hinzieht, mit allerhand Gehölzen bedeckt ist, scheinen das von den beiden Kaukasusschenkeln und dem Kaitachgebirge eingeschlossene Hochland, fast alle Bassins der Kettenglieder und zum Theil alles Land zwischen dem Hauptzuge und dem nördlichen Sekundärgebirge holzlos zu seyn. Die Sekundärgebirge aber selbst, besonders ihre äußern Abhänge, und ein großer Theil des andischen K. sind mit den prächtigsten Wäldern besetzt, die sich nördlich und südlich in die Ebenen herabziehen. Die Wälder bestehen zum großen Theil aus Laubholz. Nadelholz nimmt fast nirgends eine bedeutende Strecke ein und ist überhaupt seltener, als bei uns, aber auch seltener, als auf dem kleinasiatischen Hochlande. Am häufigsten sieht man unsere Kiefer (Pinus sylvestris *L.*), aber vorherrschend erst auf einer Höhe von 4—6000'. Die orientalische Fichte, die Weiß-

tanne und Pinus Nordmanniana *Led.* kommen nur einzeln vor. Der Taxbaum ist ebenfalls fast nur den sekundären Gebirgen eigenthümlich. Die Rothbuche bildet den Urwäldern ähnliche Wälder im ganzen Riongebiete und auf den meisten Kalkhöhen des südlichen Sekundärgebirgs, aber sie hat nur im Riongebiete immer grünes Gehölz als Unterholz. Die pontische Alpenrose, die Stechpalme, der Buxbaum und der Kirschlorbeer bedecken namentlich die Ränder der Gehölze und ziehen sich in Thälern und Schluchten aufwärts. Außer der Rothbuche bildet nur noch die Kastanie auf den südwestlichen Abhängen des K. Hochwälder, aber nie von derselben Ausbreitung und Schönheit wie jene. Die Platane kommt einzeln, aber nur auf der Südseite des K., vor; sie erreicht als einzelner Baum einen bedeutenden Umfang. Dasselbe gilt von dem Wallnußbaum, der aber ohne Zweifel auf dem K. nicht einheimisch ist. Der Mittel- und Niederwald des K. zeichnet sich durch die Mannichfaltigkeit seines Gehölzes aus. Einzelne Bäume, Ulmen (Ulmus campestris *L.*, weit seltener Ulmus effusa *Willd.*), Ahorn (Acer platanoides *L.*, häufiger als Acer pseudoplatanus *L.*), Linden (Tilia parvifolia *Ehrh.* mehr im Hochgebirge, Tilia grandifolia *Ehrh.* hingegen vorherrschend auf den nördlichen und südlichen Abhängen), Erlen (namentlich Alnus denticulata C. *A. Mey.*) und Eichen (Quercus iberica *Stev.* und Quercus sessiliflora *Sm.*, weit weniger Quercus pedunculata *Ehrh.*) bilden zwar hin und wieder für sich Mittelwald, aber doch nicht von Bedeutung. Das Hauptgehölz des Mittel- u. Niederwalds sind außer den genannten namentlich die gemeine und orientalische Weißbuche, die oft einen solchen sparrigen Wuchs annimmt, daß man nur mit dem Beile in der Hand durchzudringen vermag. Dazu gesellen sich noch der georgische und gemeine Maßholder, die Haselstaude, die Kornelkirsche und eine große Anzahl in die Familie der Kern- u. Steinobstbäume gehörigen Gehölze. Die Hafer- und gemeine Schlehe, die Mahalebkirsche (Prunus divaricata *Led.*), vor Allem aber wilde Birn- und Apfelbäume, Mispelsträucher und eine Reihe von Weißdornarten kommen sämmtlich so häufig vor, daß man die Kaukasusländer für ihr Vaterland, insbesondere der für unsere Haushaltung so gewichtigen Aepfel und Birnen halten kann. Obwohl die Weinrebe im Gebirge selbst nirgends vorkommt, so ist sie um so häufiger an der ganzen Küste des schwarzen Meeres, vornehmlich im Rionbassin und im Thale des Alasan so verwildert und wirklich wild zu finden, daß ihr Vorhandenseyn nicht übergangen werden darf. In Mingrelien und dem ganzen Rionbassin gehen die Einwohner im Herbst in den Wald, um sich den nöthigen Weinbedarf an Trauben für das nächste Jahr zu holen. Mittel- und Niederwald finden sich vorzüglich auf den äußern Abhängen der sekundären Gebirge, namentlich auf dem nördlichen der westlichen Hälfte in ganz Tscherkessien. An Thieren hat das Hochgebirg den Steinbock und die Gemse, das Mittelgebirg Rehe, Hirsche, Auerochsen (Dumbai), Wölfe, Füchse, wilde Katzen, Luchse und einige wenige Bären. Marder sind sehr häufig, Hasen seltener; Vögel sieht man außer der Dohle und Elster fast gar nicht. Von Amphibien kennt der K. bloß den gemeinen Frosch und die Eidechse. Eben so arm ist das Gebirg an Insekten, einige Fliegengattungen ausgenommen. Desto mehr lästige Insekten gibt es am niedern Terek; in den Vorgebirgen sind zahlreiche Stechfliegen eine Plage des Viehs. Von Fischen fand Klaproth bloß die Barbe; ferner Lachse und Forellen.

Das Gebirge ist hinsichtlich seiner geognostischen Beschaffenheit durchaus nicht so einfach, als es bis jetzt geschildert ward, denn neben dem aus Kettengliedern sich zusammensetzenden Hauptzuge zieht sich noch im Norden und Süden ein minder mächtiges sekundäres Gebirg genau parallel laufend dahin. Das Hauptgebirg der Mitte scheint nur trachytischer Natur zu seyn; mit Bestimmtheit weiß man dies namentlich von seinen höchsten Spitzen. Bevor die große Erdspalte sich bildete, aus der das trachytische Hauptgebirg emporgehoben wurde, scheint schwarzer, reich mit Schwefelkies besetzter Thonschiefer ohne alle organischen Reste die Decke der Erde gebildet zu haben, bis allmählig bedeutende Niederschläge eines der Juraformation oder der obern Kreide angehörigen Kalkes erfolgten. Nun erst bildete sich die ungeheure Spalte, und der mächtige K. trat hervor. Die emporgehobenen Ränder der Spalte blieben als sekundäre Gebirge stehen. Während diese nach außen mehr abgerundet erscheinen, sind sie nach innen vielfach zerrissen und zerklüftet. Trachyt bildet, wie gesagt, das Hauptgestein des mittlern Gebirges, aber auf den Seiten zwischen ihm und den sekundären Gebirgen sind plutonische Gesteine und Thonschiefer die vorherrschende Felsart. Der letztere findet sich auch hauptsächlich in den Bassins der Kettenglieder. Von den beiden sekundären Gebirgen tritt das nördlichere um so deutlicher hervor, als im Norden der Erhebung des Randes nicht die Hindernisse bereits bestehender Gebirgszüge und Höhen wie im Süden vorhanden waren. Während das nördliche einen genau parallelen Lauf besitzt, ist das südliche dem Hauptgebirge bald näher, bald ferner und hat sogar zum Theil einen krummlinigen Verlauf. Die äußern Abhänge, namentlich des nördlichen Zuges, bestehen durchaus aus Kalk, während die südlichen wiederum von plutonischen Felsmassen und Thonschiefer gebildet werden. Gegen die äußersten Enden hin werden die unbedeutenden Höhen sogar von den später erfolgten Niederschlägen eines tertiären Kalkes bedeckt. Selbstständige, aber ebenfalls nur unbedeutende Höhenzüge eines tertiären Kalkes, Mergelschiefers u. einer Molasse ziehen sich auch auf den beiden äußern Seiten der sekundären Gebirge hin, sind jedoch nicht zusammenhängend.

Schon seit den ältesten Zeiten nahm man an, daß der K. eine Menge der verschiedenartigsten Völker einschließe. Plinius spricht von 300 Völkern, die in Dioscurias (im heutigen Abchasien, an der Küste des schwarzen Meeres) des Handels wegen zusammen kamen und doch hauptsächlich aus dem Gebirge stammten. Die Araber nennen namentlich den östlichen Theil den Berg der Sprachen (Dschebel al Fath), und auch in der neuesten Zeit ist, hauptsächlich durch die

Russen, die Meinung allgemein geworden, daß eine Menge der verschiedenartigsten Völker auf dem kaukasischen Gebirge wohnten. Es ist dies aber ein Irrthum, der wohl hauptsächlich daher entstanden seyn mag, daß eine Menge Völker der Vorzeit auf ihren Wanderungen und Zügen den K. nicht allein berührten, sondern sogar eine längere Zeit an seinem Nordfuße seßhaft gewesen sind. Neue Völker kamen und verdrängten die frühern, von denen nicht selten ein Theil sich in das weniger zugängliche Gebirg zurückzog, darin aber mit der Zeit seine Nationalität aufgab. Vergleichen wir die geschichtlichen Werke der Vorzeit mit den neuern und neuesten Berichten der Jetztzeit, so sehen wir, daß wenigstens kurz vor Christus dieselben Völker im K. wohnten, wie heut zu Tage. Nur von Einem Volke ist es gewiß, daß es, zum großen Theil wenigstens, erst später im K. eingewandert ist: es sind dies die tatarischen Stämme, welche hier und da selbst mitten im Gebirge einige Thäler bewohnen. Mit Gewißheit läßt es sich übrigens noch keineswegs, wie Einige meinen, annehmen, daß türkische Völker erst im 6. Jahrhundert am K. erschienen sind, wenn man auch auf der andern Seite nicht ableugnen kann, daß die meisten tatarischen Stämme nach Dschingiskhan im K. einwanderten. Alle die verschiedenen Stämme, welche man als im K. wohnhaft nennt, lassen sich auf sieben Völker: Tscherkessen (Cirkassier), Abassen (Abchasen), Ossen (Osseten), Georgier (Grusier), Tschetschen (Tschetschenzen), Lesghier (Lesghinzen) und Tataren zurückführen, wozu Andere noch die Inguschen und Ssuanen zählen. Armenier und Juden leben nur vereinzelt im K. Was die Bevölkerung anlangt, so ist sie im Gebirge verhältnißmäßig zahlreicher, als in der Ebene; ihre Zahl mit Bestimmtheit anzugeben, gehört noch zu den Unmöglichkeiten. Ueber eine Million beträgt sie auf jeden Fall. Nach einer approximativen Schätzung zählen die Tscherkessen 280,000, die Abassen 140,000, die Ossen 60,000, die georgischen Bergstämme 50,000, die Tschetschen 110,000, die Lesghier 400,000, die tatarischen Stämme 80,000, zusammen also 1,120,000 Seelen. Diese 7 Völker gehören mit Ausnahme der später eingewanderten Tataren hinsichtlich ihrer Körperkonstitution und Gesichtsphysiognomie sämmtlich dem indo-europäischen Völkerstamme an. Blumenbach hatte vollkommen Recht, die semitischen und indo-europäischen Völkerstämme mit dem Namen der kaukasischen Race zu belegen, da ohne Zweifel der K. die schönsten Menschen dieser Race aufzuweisen hat. Obwohl die Sprachen der 7 genannten Völker sehr von einander abweichen, und selbst der Körperbau, wenigstens für eine und dieselbe Race, keineswegs unter ihnen übereinstimmt, so haben sich doch Sitten und Gebräuche im Durchschnitt durch das ganze Gebirg, im Osten wie im Westen, allmählig gleich gestaltet. Vor allen Eigenschaften tritt bei dem Kaukasier ein ungebändigter Freiheitssinn hervor. Obschon hier und da erbliche Fürsten oft mit großer Macht herrschten, so wagte doch keiner derselben, der persönlichen Freiheit eines Einzelnen zu nahe zu treten. Körperliche Kraft und persönliche Energie sind die einzigen Tugenden, die der Kaukasier anerkennt und denen er sich freiwillig unterordnet. Unter solchen Verhältnissen gab es nur selten Zeiten, wo ein Einziger über das ganze Volk einen so großen Einfluß ausübte, daß die Uebrigen ihm in Allem willig folgten. In der Regel reichte der Einfluß eines Einzelnen nicht weiter, als der Gau mit seinen natürlichen Grenzen; mit der Bevölkerung benachbarter Gaue bestand hingegen nicht selten andauernder Krieg, so daß sich sonst weniger die Völker, als die Gaue unter einander befehdeten. Schon in den ältesten Zeiten scheinen die Bewohner des K. zu besondern Trutz- und Schutzbündnissen zusammengetreten zu seyn und sogenannte Phratrien oder Brüderschaften gebildet zu haben. Wie bei den Griechen bestanden diese Phratrien aus den Bewohnern eines bestimmten Thals, d. i. eines natürlich abgegrenzten Bezirks, die mit Leib und Leben für einander standen und zum Theil selbst eine kommunistische Einrichtung gehabt haben mögen. Von größerm Gewicht erschienen diese Verbindungen bei den unter sich freien und gleichen Völkern, als bei denen (z. B. bei den Tscherkessen), wo das Volk in verschiedene Klassen getheilt war und eine Art Feudaleinrichtung herrschte. Die Brüderschaften waren bald zahlreich, bald schwach; sie bestanden oft kaum aus 100 Gliedern, während wiederum nicht selten mehre Tausende zu einem solchen Verbande gehörten. Die Glieder einer Brüderschaft wurden als verwandt betrachtet, und die jungen Leute derselben durften sich deshalb in der Regel nicht unter einander verheirathen. Da die Braut um einen bestimmten Preis erkauft werden mußte, der dem Vater dieser zufiel, und der junge Mann oft die Summe nicht bezahlen konnte, so steuerte die ganze Verbrüderung so lange bei, bis die Summe erlegt war. Gemeinschaftlich unternahm man Raubzüge nach den Ebenen des Nordens und nach den fruchtbaren Ländern des Südens, wobei man die Beute nach gleichem Antheile vertheilte, und der Aelteste der Verbrüderung, in sofern er nicht durch körperliche und geistige Schwäche, oder durch irgend eine unehrenhafte That seinen Einfluß verloren hatte, war der Führer im Kriege und meist auch der Richter im Frieden. Innerhalb der Marken eines Gaues (des Grundbesitzes einer Verbrüderung) war Jedermann, der Waffen besaß und sie führen konnte, zu Allem gleichberechtigt. Wenn man auch keine Gesetze aufstellte, so wurde doch namentlich das Eigenthum eines Jeden geachtet, obgleich man Schloß und Riegel innerhalb des K. kaum dem Namen nach kannte. Die Söhne verheirathen sich frühzeitig, bleiben aber oft noch eine längere Zeit bei dem Vater, bevor sie eine eigene Wirthschaft gründen. Viehzucht ist neben wenigem Ackerbau die Hauptbeschäftigung aller Kaukasier und wird in der Regel, wenigstens außerhalb des Hauses, von den männlichen Gliedern einer Familie besorgt, während die weiblichen sich den rein häuslichen Geschäften unterziehen und namentlich in der Fertigung von allerhand Webereien und Tuchen, selbst von Stickereien, eine große Geschicklichkeit an den Tag legen. Das weibliche Geschlecht ist keineswegs so unterdrückt, wie es sonst im Orient der Fall ist; es bewegt sich frei und verschleiert sich fast nie. Der Jüng-

ling nicht weniger als der Mann steht vor dem Greise auf, wenn dieser kommt, und setzt sich erst wieder, nachdem ihm Erlaubniß zu Theil geworden. Blindlings folgt der herangewachsene Sohn dem Vater und verrichtet ohne Zögern dessen Befehle. Außerhalb des Gaues beraubt der Kaukasier den Fremden, den er ohne Gastfreundschaft getroffen, oder nimmt ihn selbst gefangen. Kommt der Fremde aber in Begleitung eines Kaukasiers, mit dem ein Anderer in freundschaftlicher Verbindung steht, und wird dessen Schutze übergeben, so haftet dieser mit seinem Eigenthum und Leben für die Sicherheit Dessen, der ihm übergeben ist. Zieht sein Schützling von dannen, so begleitet der Wirth ihn bis in den nächsten Gau, um ihn dort einem seiner Freunde zu übergeben, der damit dieselben Pflichten übernimmt. Gelingt es einem Fremden, bevor er ergriffen, sich in ein Haus zu flüchten und vielleicht gar die Brust der Hausfrau, die ihm in der Regel von selbst entgegenkommt, zu berühren, so ist er vollkommen sicher, selbst wenn er sich das größte Verbrechen gegen die Familie, wo er sich befindet, hätte zu Schulden kommen lassen. Mit der Berührung der Brust der Hausfrau ist er Kind des Hauses. Die Blutrache hat sich in den heutigen bedrängten Zeiten, wo ein mächtiger gemeinschaftlicher Feind die Freiheit der kaukasischen Völker bedroht, sehr gemindert. Das Blut eines Ermordeten wird jetzt häufig auf friedliche Weise gesühnt. Wie in Sitten und Gebräuchen durch das ganze Gebirg eine gewisse Einförmigkeit herrscht, so auch hinsichtlich der Wohnung und der Kleidung. Wo Wälder vorhanden sind, werden die Häuser aus Holz gefertigt, wo nicht, bedient man sich der Steine als Material. In der Regel besteht das Wohnhaus aus einem Stockwerk, häufig selbst nur aus einem Zimmer, in dem bei Aermern sogar auch das wenige Vieh sich aufhält. Ein erhöhtes Lager für den Hausherrn und bisweilen ein oder einige dreibeinige niedere Sessel sind oft die einzigen Möbel, welche sich in einem Hause vorfinden, während die Wirthschaftsgeräthe aus einem großen eisernen oder kupfernen Kessel, einigen hölzernen Schalen, einigen irdenen Gefäßen für Milch und Wasser und einigen hölzernen Löffeln bestehen. Anstatt der Trinkgefäße bedient man sich hier und da der Hörner vom Rindvieh, bei feierlichen Gelegenheiten auch der der Steinböcke. Zum Brodbacken hat man nicht immer bestimmte Oefen, sondern am häufigsten werden die kleinen runden Brode in der Asche gebacken. An den Küsten des schwarzen Meeres bedient man sich anstatt des Brods einer Polenta aus Hirsemehl. Hirse und Mais sind namentlich im Westen sehr beliebt und ersetzen zum großen Theil den Weizen des Ostens und der Niederungen und die Gerste des Hochgebirgs. Die Wirthschaftsgebäude sind meist vom Wohnhause gesondert und eben so die Viehställe; alle sind aber in den Gauen, wo Wälder sind, von einem Zaune umschlossen. In Tscherkessien haben die reichern Familien auch besondere Fremdenhäuser. Die Kleidung der Kaukasier unterscheidet sich wesentlich von der aller übrigen Orientalen dadurch, daß sie eng anliegt und deshalb mehr der unserigen gleicht. Ein Hemd tragen nur die Reichern. Die männliche Kleidung besteht außerdem aus einem doppelten Rocke, von dem der äußere in der Form dem sogenannten polnischen Schnurenrocke, freilich ohne Kragen, entspricht. Anstatt der Schnuren ziehen sich Tressen auf den Nähten des Rückens und als Einfassung herum. Unter ihm befindet sich ein zweiter Rock, der wattirt und nur wenig kürzer ist, vorn aber durch Knoten und Schlingen zugeknöpft wird. Während der äußere aus Tuch oder irgend einem dickern, aus Haaren ꝛc. verfertigten Zeuche besteht, wird zum untern in der Regel ein baumwollener Stoff verbraucht. Ein lederner Gürtel um die Taille schließt den äußern Rock. In ihm stecken nach hinten meist die Pistolen und oft die kurze Tabakspfeife, während nach vorn, und zwar mehr nach rechts, der lange und gerade Dolch, welcher am meisten dem kurzen zweischneidigen Schwerte der Römer ähnelt, Feuerzeug und ein Fettbüchschen befestigt wird. Die Beinkleider entsprechen den unserigen. Die Strümpfe bestehen aus den Socken, die nur den Fuß, und aus den eigentlichen Strümpfen, welche die Waden umschließen. Die eigentlichen Strümpfe sind häufig aus Leder verfertigt. Anstatt der Schuhe trägt man auch Stiefeln mit geschnäbelter Spitze und erhöhtem Absatze. Die Kopfbedeckung besteht aus einem wattirten Deckel, der den obern Theil des Kopfes rings umschließt und am Rande mit einem breiten Pelzstreifen versehen ist. Dieser wird bei den östlichen Völkern meist aus langhaarigem, weißem Ziegen-, bei den westlichen hingegen aus kurzem, schwarzem Schafpelz verfertigt. Außer den schon genannten Waffen trägt der Kaukasier noch einen wenig gekrümmten Säbel und eine schmalkolbige, aber lange Flinte, die er in der Regel beim Schießen auflegt. Die weibliche Kleidung ist bei den Stämmen des mehr unfruchtbaren Gebirgs sehr einfach, indem oft nur ein weites blaues Gewand den Körper umschließt. Weite, meist braunrothe Beinkleider werden fast durchgängig getragen. Der Kopf ist in der Regel unbedeckt, und das schöne Haar wird in Flechten vereinigt. In den wohlhabenden Familien herrscht bei den Frauen auch ein größerer Luxus. Es genügt dann keineswegs die einfache, eben beschriebene Kleidung, sondern ein seidenes, dem Oberkörper eng anschließendes und bis zum Fuße oder nur bis zum Knie herabreichendes Kleid wird über das Hemd gezogen; ein zweites, oft aus Sammet verfertigtes und mit Pelz oder Gold- und Silbertressen besetztes Gewand bedeckt wiederum dieses. Die Beinkleider werden in diesem Falle am häufigsten aus gelber Seide verfertigt. Die Religion der Kaukasier ist im Allgemeinen der Islam, jedoch mit eigenthümlichen, selbst christlichen Elementen vermischt. Zu einem besondern Religionssystem bekennen sich die Anhänger Schamyls (s. Tscherkessen). Tatarische Stämme finden sich zerstreut auf der Nord- und Ostseite des K. Sie scheinen zum großen Theil erst durch Dschingiskhan nach den nördlichen Ebenen gekommen und später in das Gebirg gedrängt worden zu seyn. Sie gehören hauptsächlich zum Stamme der Noghaier, deren Namen sie sogar noch hier und da führen. Auf der Westhälfte des K. nimmt am nordwestlichen Fuße des Elbrus das Gebiet der Kubanquellen der Stamm Karatschai oder Karatscherkeß

(d. h. der schwarzen Tscherkessen) ein, während östlich am genannten Berge, zwischen dem Hauptzuge und dem nördlichen sekundären Gebirge, die Malkaren wohnen. In der Ebene zwischen Laba und Kuban haben die Noghaierstämme Manßur und Nauruß ihre Wohnungen aufgeschlagen. Die Karatschai besitzen Aelteste, die Malkaren waren kabardischen Fürsten unterthan, und die Manßur und Nauruß gehorchen Fürsten; alle stehen aber unter russischer Oberhoheit. Wir erwähnen noch der Tataren im Lande der Tschetschen und der Turkomanen nördlich von Derbend, sowie der kumückischen Herrschaft südlich am Terek. Obwohl die Einwohner jetzt den Namen Kumücken führen, den die Araber zum Theil (als Gumicken) für Lesghier gebrauchten, so sind sie doch unbedingt noghai'schen Ursprungs. Man darf sie übrigens nicht mit den ächt lesghischen Kasikumücken des innern Lesghistan verwechseln.

Geschichtliches. Fast so weit unsere Geschichte hinaufreicht, ist auch, namentlich den Griechen, das kaukasische Gebirg bekannt. Die Mythe erzählt, daß Prometheus von den in den Himmel ragenden Höhen des K. das himmlische Feuer den Göttern stahl und dafür zur Strafe an denselben gefesselt wurde. Jason zog mit seiner Heldenschaar nach dem Phasis, dessen Quellen ihre Nahrung im K. erhalten. So lange man die Existenz dieses Gebirgs kannte, nannte man es auch K. Der Name kann deshalb nicht aus fremden Ländern übertragen seyn, sondern stammt wohl von den Bewohnern jenes Gebirges selbst, oder wenigstens von einem benachbarten Volke her, dem es stets aus der Ferne mit seinen blendend weißen Spitzen und Zacken sichtbar war. Der Name des indischen K. (Hindukusch) ist erst seit Alexanders Zug nach dem Indus den Griechen bekannt geworden und kann um so weniger aus Indien nach dem kaukasischen Isthmus übertragen seyn, als man ihn dort im Lande gar nicht kennt. Alle Ableitungen aus dem Sanskrit unmittelbar, wie sie früher (auf Plinius' Benennung Croucasus gestützt: von Gravakassa, d. i. glänzende Felsen) und in der neuesten Zeit wiederum durch Vivien de Saint-Martin (von Chassa-Giri und Koh-Chassa, d. i. die Berge des Volksstammes Chassas) versucht wurden, sind demnach ungenügend und gingen hauptsächlich aus der irrigen Behauptung Klaproths hervor, daß die Völker des K. von diesem Namen gar nichts wüßten. Der gemeine Mann im Gebirge nennt es freilich schlechthin die Berge (so die tatarischen Völkerschaften Daghler, die Ossen Chochi ꝛc.) und belegt nur die einzeln ihm imponirenden Höhen mit besonderen Namen. Die Gebildetern aber haben die Benennung K. seit den ältesten Zeiten in Schriften gebraucht. Man hat vorzüglich zwei Ableitungen, die beide gleiche Wahrscheinlichkeit für sich haben. Koh, Kuh oder Kof sind die Bezeichnungen für Berg, und Kaf ist der Berggürtel, der namentlich im Norden die damalige Welt nach der persischen Mythe begrenzte. Nach der Meinung anderer Gelehrten bedeutet das Wort Kaukas „kaspische Berge", und in der That wohnte ein Volk der Kaspier im Westen des nach ihm ebenfalls genannten kaspischen Meeres. Dieses große Gebirg war in der ältesten Zeit die natürliche Grenze der vorderasiatischen Kulturländer, über das hinaus nördlich kimmerische Finsterniß die Erde deckte. Wilde Nomadenvölker wohnten dort in unendlichen Ebenen und schienen jeder Kultur unzugänglich. Die Griechen nannten sie mit dem Kollektivnamen der Scythen, während sie bei den Georgiern als Turanier, oder mit den übrigen orientalischen Völkerschaften als Chasaren bezeichnet wurden. Diese wilden Völker brachen von Zeit zu Zeit durch die Engpässe des Gebirgs in die südlichen Kulturländer ein und richteten daselbst die größten Verheerungen an, namentlich wird kurz vor Cyrus eines großen Scythenzugs gedacht, der sich über ganz Asien ausbreitete. Die Herrscher Vorderasiens und namentlich die persischen Könige waren deshalb schon in den ältern Zeiten darauf bedacht, die Engpässe zu besetzen. Man kennt heut zu Tage nur zwei Straßen, die von Norden nach Süden führen: die eine ist die schon erwähnte Militärstraße, die andere zieht sich längs der Küste des kaspischen Meeres dahin. In den ältesten Zeiten waren aber noch zwei vorhanden, von denen die eine eine berühmte Handelsstraße war und im Thale des Selentschuk aufwärts und über das Gebirg in das Thal des Kodor nach dem vor Christus berühmten Emporium Dioscurias führte. Da aber auch feindliche Völker den Weg nahmen, um in Dioscurias zu plündern, versperrten die Einwohner dieses Emporiums die Straße durch eine Mauer, deren Spuren man noch heut zu Tage in der Zibelda findet. Die zweite Straße führte durch die große Kabardah, in dem Thale des Ardon, eines Nebenflusses des Terek, aufwärts, ebenfalls über das Gebirg hinweg in das Thal des Rioni u. nun diesem entlang nach Imerethien und Mingrelien. Die engste Stelle auf dieser Straße ward zum Schutze gegen die Einfälle der Chasaren in die fruchtbaren georgischen Lande schon in frühester Zeit durch eine Mauer abgesperrt. Man nennt den Paß Chaßriß- (Kaßriß-) Kari, ein Name, der ursprünglich Chasarenpforte bedeutet haben möchte. Die beiden Pässe der heutigen Militärstraße führten in den ältern Zeiten den Namen Darjel, Dariel oder Darjol und waren ebenfalls durch Mauern geschlossen, von denen man noch heut zu Tage Spuren sieht. Die vierte Straße, welche sich längs des kaspischen Meeres hinzieht, war ziemlich auf ihrer Mitte durch eine doppelte Mauer an einem Engpaß gesperrt. Es war hier das Thor der Thore (Bab al Abwab), das Thor (Bab) kurzweg, das eiserne Thor (Bab al Hadid oder Temir-Kapu), gewöhnlich aber Derbend genannt, welches sogar Mohammed als das äußerste Thor des Islams (Bab al Islam) bezeichnete und dem früher schon Nuschirwan und später Harun al Raschid mit Recht ihre Aufmerksamkeit zuwendeten. Ein zweiter Paß auf der vierten Straße liegt südlicher in der Nähe des zackigen und zerklüfteten Beschparmak, bei dem heutigen Dorfe Chydirsinde, wo bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ein Zoll bezahlt wurde. Die Völker des K. behaupteten zum großen Theil bis in die neueste Zeit ihre Unabhängigkeit und Freiheit. Die Perser versuchten zwar mehrmals, sich wenigstens die Osthälfte des K. zu unterwer-

sen, erreichten aber nie vollständig und auf die Dauer ihren Zweck. Trotz der großen Heere, welche die Araber nach dem Osten des K. führten, und der bedeutenden Ansiedelungen arabischer Stämme, war die Herrschaft derselben doch nur auf Derbend und die Küste beschränkt und keineswegs von Dauer. Die Mongolen unter Dschingiskhan und seinen Nachkommen haben gar nicht versucht, den K. sich zu unterwerfen, und Timur vermochte sich eben so wenig im K. zu halten. Die Herrscher der goldenen Horde versuchten ihr Waffenglück im Gebirge des K. nicht; hingegen lebten die Tatarkhane der Krimm in fortdauernder Feindschaft mit den Kaukasiern, namentlich mit den Kabarden, die bisweilen auf kurze Zeit von ihnen abhängig wurden. Der Westen des K. hat seine Unabhängigkeit noch mehr als der Osten behauptet. Man weiß, daß selbst Mithridates seinen Zug längs der Küste des schwarzen Meeres nicht fortsetzen konnte. Die Griechen hatten zwar einige Kolonien angelegt, aber deren Einfluß breitete sich nie im Gebirge aus. Die Römer haben gar keine Versuche gemacht, den westlichen K. zu bezwingen, und die Byzantiner vermochten nur durch die christliche Religion geringen Einfluß zu erhalten. Auch die Osmanen wagten sich nicht an den K. Dagegen war der mittlere K. in ältern und neuern Zeiten bisweilen von den georgischen Königen mehr oder weniger abhängig, u. namentlich hatten die letztern sich in den Besitz der Militärstraße gesetzt. Ossien war von den kaukasischen Ländern am häufigsten, besonders im 11. und 12. Jahrh., unterthan. Als Georg XIII. sein väterliches Erbe mit Umgehung der eigenen Kinder dem russischen Kaiser 1800 testamentarisch vermachte, erhob dieser auch auf die Länder Ansprüche, die einmal unter georgischer Herrschaft gestanden hatten. Je mehr sich aber Rußland jenseits des K. befestigte, um so hartnäckiger widerstanden die Bewohner des Gebirgs. Die ersten Beziehungen Rußlands zu dem K. begannen 1555 unter Iwan Wasiljewitsch, jedenfalls aber waren diese Verbindungen bis auf Peter den Großen unbedeutend. Peter, mit dem bekanntlich das Streben Rußland's begann, die östlichen Meere zu gewinnen, in Mittelasien einzudringen und sich für die Zukunft einen Weg nach Indien zu eröffnen, zog persönlich nach jenen Gegenden und eroberte das wichtige Derbend am kaspischen Meere; Furcht vor dem persischen Schah Nadir bewog ihn jedoch, diese Erwerbungen wieder aufzugeben. Im Jahre 1763 wurde die Festung Mosdok angelegt und 1774 durch den Frieden von Kainardsche die große und kleine Kabardah gewonnen, jedoch unter lautem Widerspruche der Einwohner, die schon im folgenden Jahre Aufstände erregten und nur zum Theil unterworfen werden konnten. Zur Bewältigung der Gebirgsbewohner legte man jetzt die sog. kaukasische Linie (s. d.) an, eine lange Reihe von Festungen und Forts, die den Terek und Kuban mit einander verbindet. Im Süden des K. faßten die Russen 1785 festen Fuß, als die Könige Heraclius von Georgien u. Salomo von Imerethi als Vasallen sich unterwarfen, was jene benutzten, um eine Straße über den K. anzulegen und die unabhängigen Völker mehr einzuengen. Diese Straße, die gegenwärtige Straße von Tiflis, wurde mehrmals von den Bergbewohnern zerstört und stets wieder hergestellt. Im Frieden von Jassy erkannte der Sultan den Kuban als russische Grenze an, und Rußland dehnte sich von jetzt an in Folge glücklicher Kämpfe mit den Persern bis Baku am kaspischen Meere aus. An die Nordgrenze wurden die sog. Kosaken vom schwarzen Meere verpflanzt, um die Einfälle der Gebirgsvölker zurückzuweisen. Diese letztern erhielten sich aber frei, und die Festung Wladikaukas bewährte ihren Namen (Zwingkaukasus) nicht. In dem Kriege von 1811, wie in dem von 1829 waren die Tscherkessen die Verbündeten der Türken, gaben ihre Unabhängigkeit jedoch so wenig auf, daß sie alle Einflüsterungen der benachbarten Pascha's, den Sultan als ihren Oberherrn anzuerkennen, fortwährend zurückwiesen. Die Diplomatie ignorirte dieses Verhältniß. Als die Pforte im Frieden von Adrianopel den ganzen Küstenstrich von der Mündung des Kuban bis zum Fort Nikolai an der südlichsten Grenze von Imerethien abtrat, hielt sich Rußland für berechtigt, den gesammten K. als sein Eigenthum zu betrachten, obwohl der Text des Vertrags von Adrianopel, so weit er bekannt wurde, die Kaukasier „anwohnende Völkerschaften" nannte und die gegenseitige Verpflichtung der kontrahirenden Mächte stipulirte, gegen die Einfälle und Räubereien derselben die geeigneten Mittel aufzubieten. Die nächsten Kämpfe im K. blieben in Europa unbekannt. Um so entschiedener wurde die Aufmerksamkeit rege, als Anfangs 1836 in England plötzlich ein Dokument erschien, welches sich eine Unabhängigkeitserklärung der Cirkassier nannte und wahrscheinlich von David Urquhart, der 1834 im K. gewesen war, mit nach England gebracht worden war. Mit den Verhältnissen des Orients genau vertraut und die künstlich verschlungenen Pläne der Russen zum größten Theil überschauend, suchte Urquhart England zu einer thätigen Unterstützung der Kaukasusvölker anzutreiben, und Lord Palmerston scheint auf seine Pläne eingegangen zu seyn; wenigstens erschien, nachdem die englischen Blätter das Recht der Russen auf die unabhängige Küste von Anapa bis Nikolai heftig bestritten und die Anknüpfung von Handelsverbindungen mit dem K. als nahe bevorstehend angekündigt hatten, an der dortigen Küste ein englisches Schiff, die „Vixen", unter Kapitän Bell. Die Russen nahmen das Schiff, weil es mit einer blockirten Küste unerlaubten Verkehr getrieben habe; das englische Ministerium aber hielt es für nöthig, diese „vollendete Thatsache" mit Stillschweigen zu übergehen, und von einem direkten Versuche zu Gunsten der Tscherkessen, wofür die Absendung der „Vixen" allerdings gelten mußte, war weiter keine Rede. So waren die Bergvölker denn auf sich selbst gewiesen, und muthvoll nahmen sie den Kampf gegen das übermächtige Rußland auf. Das Weitere über diesen Kampf, der noch heute sein Ende nicht erreicht hat, s. Tscherkessen. Vgl. Dubois de Montpéreux, Voyage autour de Caucase, Paris 1839, 4 Bde.; Koch, Reise nach dem kaukasischen Isthmus, Weimar 1842—44, 2 Bde.; Wagner, Der K. und das Land der Kosaken in den Jahren 1843—46, Leip-

zig 1848, 2 Bde., 2. Aufl. 1850; **Bodenstedt**, Die Völker des K. und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen, Frankfurt 1850.

Kaulbach, **Wilhelm von**, einer der größten Zeichner und Maler der Gegenwart, wurde den 15. Okt. 1805 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck geboren und erhielt von seinem Vater, einem Goldschmied, in der Zeichenkunst den ersten Unterricht. Nachdem er sich bleibend für die Malerei entschieden hatte, besuchte er in seinem 16. Jahre die Kunstakademie zu Düsseldorf, u. hier waren es besonders Cornelius und Mosler, die sich seiner Ausbildung mit Sorgfalt annahmen. Bald machte der emporstrebende, mit dem reichsten und glücklichsten Talente begabte Jüngling glänzende Fortschritte; eine Probe davon ist u. A. eine Maria mit dem Kinde und 2 musicirenden Engeln, die er für eine Kirche in Westphalen malte. Er eignete sich die Principien und die Darstellungsweise seines großen Meisters in hohem Grade an, gewann aber nebenbei eine eigne, selbstständige Richtung, die noch durch einen Zufall die eigenthümlichste Nahrung erhielt. Er hatte in der Kapelle des Irrenhauses zu Düsseldorf einige Engelsfiguren um Festons gemalt; als ihn darauf der Irrenarzt zum Danke dafür in der ganzen Anstalt herumführte, war seine Phantasie von den sich darbietenden Bildern auf das Lebhafteste erregt, und Alles, was K. seitdem geschaffen, ist aus einer solchen leidenschaftlichen Aufregung aller seiner Geisteskräfte entsprungen. Durch Cornelius 1826 nach München berufen, malte er im streng idealen Style desselben das Deckengemälde „Apollo unter den Musen" im großen Saale des Odeons und wurde darauf mit andern Künstlern zur Ausführung der geschichtlichen Fresken in den Arkaden des königlichen Hofgartens beauftragt. Hier stellte er die vier kolossalen Figuren der Flußgötter dar, übertraf sich aber selbst in der herrlichen allegorischen Gestalt der Bavaria, die als die schönste von all jenen symbolischen Figuren anerkannt worden ist. Gleichzeitig (1828 u. 1829) entstand in einer ganz verschiedenen, völlig realistischen Darstellungsweise sein „Irrenhaus", die Zusammenfassung aller Eindrücke und Bilder, die er in jener Anstalt zu Düsseldorf in sich aufgenommen, ein Werk, das durch seinen Reichthum an gewaltiger Charakteristik den Ruf K.s mit einem Male begründete; H. Herz hat dieses Irrenhaus in Kupfer gestochen und Guido Görres geistreiche Erläuterungen dazu geliefert. Die bald darauf gemalten 16 Wandbilder zur Fabel von Amor und Psyche im Palaste des Herzogs Max in München zeichnen sich wieder durch einfachen, strengantiken Styl aus. Eine Vermittlung zwischen der individuellen Grundrichtung seines Wesens und dem strengen Style seiner Schule, oder zwischen dem Romantischen und der Antike bahnte er an in einigen Entwürfen, welche Momente aus der deutschen Geschichte darstellen (1830 und 1831); weiter durchgeführt findet sich dieselbe in den Wandbildern im Königsbau, wo im Thronsaale der Königin die 12 Darstellungen aus Klopstocks Hermannsschlacht und Hermanns Tod, nebst vier aus Klopstocks Oden, im anstoßenden Saale 18 größere und kleinere Kompositionen aus Wielands Werken und im Schlafsaale der Königin die 42 Gemälde aus Göthe's Dichtungen K.s Schöpfung sind. Noch während dieser letztern Arbeit beschäftigte den Künstler eine neue großartige Komposition: die 1837 vollendete berühmte „Hunnenschlacht", die furchtbare Sage von dem Kampfe zwischen den Geistern der gefallenen Hunnen und Römer vor den Thoren Roms darstellend. Die Darstellung ist voll Charakter, Lebendigkeit, Feuer und Schönheit, die Gestaltung des Einzelnen von eigenthümlicher Naturwahrheit und so fern von allem bloß Konventionellen, daß es nicht befremden kann, wenn man dieses Gemälde als den Gipfel der neuen Kunst pries. Es kam in die berühmte Kunstsammlung des Grafen von Raczinsky; der Kupferstecher Thäter hat es für den 2. Theil von dessen Geschichte der neuen deutschen Kunst in Kupfer gestochen. K. hatte sich inzwischen auch mit Liebe dem Studium Hogarths zugewendet, und eine Reihe von Zeichnungen zu Schillers „Verbrecher aus verlorner Ehre" und zu Göthes „Faust" sind die Frucht dieses Studiums. Eine andere, durch den Kupferstich Merz' bekannte Komposition von K. stellt Egmont und Klärchen nach Göthe dar, wie denn auch seine herrliche Gruppe: „Beduinen, die sich auf ihrer Wanderung anschicken, auf einen Löwen Jagd zu machen", in jene Zeit fällt. Im Winter von 1837 auf 1838 schuf er seine zweite große heroische Komposition, die „Zerstörung Jerusalems durch Titus" darstellend, deren Skizze er 1838 vollendete. Auch in diesem Bilde ist eine ungewöhnliche Gedankenfülle und eine Kraft des Geistes entwickelt, die zur Bewunderung hinreißt; jeder Zug ist groß und geistreich, ein tieftragischer Gedanke geht durch das Ganze. Zum genauern Verständniß der Komposition hat K. selbst Erläuterungen drucken lassen, wo auf 8 Seiten alle Bibelstellen angeführt sind, auf welche der Künstler seine Schöpfung gründete. Nachdem K. 1839 in Italien eine Menge Farbenstudien gemacht, begann er, diese kolossale Konception in einer Größe von 18—20 Fuß in Oel auszuführen; einen Stich nach einer guten Zeichnung, die K.s talentvoller Vetter, **Friedrich K.**, gefertigt hat, übernahm Merz. Im Jahre 1846 war das Bild vollendet und erhielt seinen Platz in der neuen Pinakothek. Von den sonstigen Gemälden und Entwürfen K.s aus jenen Jahren nennen wir die „Befreiung des heiligen Grabes" durch die Kreuzfahrer, „Christus in der Vorhölle", „Anacreon mit seiner Geliebten" und ein Gemälde von lebensgroßen Figuren, zu dem er das Motiv aus Göthe's Elegien genommen zu haben scheint. Ein Jüngling und ein Mädchen ruhen auf weichem Kissen, in einem Buche lesend, und die Hand des Jünglings scheint auf der Schulter des Mädchens das Sylbenmaß der Verse anzuschlagen, während Genien mit Leuchte u. Früchten das Paar umschweben. Besondere Erwähnung verdient noch sein „Reinecke Fuchs", der, von Rahe u. Schleich gestochen, seit 1846 heftweise erschien u. eine freie, künstlerische Auffassung und Darstellung der bekannten Fabel zeigt. Im Jahre 1847 folgte K., der bisher als Hofmaler zu München gelebt und zuletzt noch im Auftrag des Königs die bekannte Lola Montez in Oel gemalt hatte, einem Rufe nach Berlin, der

vom Könige von Preußen zur Ausführung von 6 großen Freskogemälden welthistorischen Inhalts für das Treppenhaus des neuen Museums in Berlin an ihn ergangen war. Der Karton zu einem derselben, der „Thurm zu Babel" war bereits in München vollendet, eine äußerst durchdachte und geschlossene Komposition, mit überraschender Schönheit und Feinheit gezeichnet. Im Sommer 1847 begann er diese Komposition in Berlin in Farben auszuführen, wozu er sich der neuerfundenen stereochromatischen Manier der Freskomalerei bediente. Das zweite Bild schildert die griechische Welt und zeigt den aus Jonien kommenden Homer, wie er den Griechen die neuen Götter bringt. Das dritte Bild wurde schon 1850 und 1851 von ihm und seinen Schülern Echter u. Muhr gemalt und ist eine Wiederholung der oben erwähnten Zerstörung von Jerusalem. Als viertes Bild wird die Hunnenschlacht aufgeführt, während die in Jerusalem anlangenden Kreuzfahrer Gegenstand des fünften Bildes sind. Das Schlußbild wird der Reformation gewidmet seyn. Eine Uebertragung des Ganzen in Kupferstich wird seit 1853 vorbereitet. Während er sein großes Werk jeden Sommer hindurch förderte, unternahm er für seinen Winteraufenthalt in München eine andere sehr bedeutende monumentale Arbeit: einen Cyklus von Freskogemälden an der Außenwand der neuen Pinakothek, darstellend die Entwickelung der neuern Kunstgeschichte seit dem Wiederaufblühen der Kunst zu Anfang dieses Jahrhunderts. K.s eigenthümliche Richtung konnte hier nicht unterlassen, diesen Darstellungen, in denen er selbst mitspielt, jene von seinen Schöpfungen fast unzertrennliche Beimischung von Satyre zu geben, was mehrfach Mißfallen erregte und den Maler Julius Schnorr von Karolsfeld veranlaßte, in öffentlichen Blättern gegen diese Darstellungen zu protestiren und sie in den meisten Theilen wie im Ganzen für unwahr und beleidigend für die Nation zu erklären. Außerdem führte K. viele Porträts in ganzer und halber Figur in Oel aus und lieferte Zeichnungen in Kreide und Kohle, sowie kleinere Illustrationen, wie die Evangelisten zur deckerschen Folioausgabe des Neuen Testaments, Illustrationen zu Shakespeare &c.

Kaulbarsch (Schroll, Acerina vulgaris *Cuv.*, Perca cernua *L.*), Fisch aus der Ordnung der Brustflosser u. der Familie der Barsche, olivengrün mit schwarzbraunen Punkten an Körper und Flossen, 6—8 Zoll lang, schmackhaft, häufig in den Flüssen u. Seen Nordeuropa's. Die Kaulbarschknochen (Kaulbarschsteine, Kaulpersichsteine, Lapides Percarum), die beiden kleinen Knochen am Rande des Hinterkopfes, bestehen aus kohlensaurem Kalk u. wirken absorbirend, sind aber jetzt ganz obsolet.

Kaulquappen, die Larven der Frösche und Kröten, wenn sie noch Schwänze haben.

Kaumittel (Masticatoria), scharfe Substanzen, welche, wenn sie gekaut werden, durch Reizung der Schleimfollikeln des Mundes und der Speicheldrüsen eine stärkere Absonderung des Speichels u. Mundschleimes bewirken. Arzneilich wird gebraucht Meerrettig, Senf, Ingwer, Radix Pyrethri, Seidelbast. Man wendet sie an als örtliche Mittel bei Affektionen des Zahnfleisches, der Zunge, der Mandeln, Speicheldrüsen, oder als Gegenreize in krankhaften Zuständen benachbarter Organe, z. B. Ohrenweh, Rheumatismus des Pericraniums, Affektionen der Nase &c. In Ostindien ist das Kauen der Betelnuß mit lebendigem Kalk und Betelblättern zusammen gebräuchlich. Das Kauen des Tabaks ist allgemein verbreitet.

Kaunitz, bekanntes Geschlecht, stammt aus Mähren, wo ihre Familienburg von Otto von K. während der Regierung des Markgrafen Konrad von Mähren gegründet ward, und theilt sich in 2 Linien, von denen die gräfliche in Böhmen mehre Majorate, als Neuschloß, Brzezno u. a., besitzt, die andere, seit 1764 in den Fürstenstand erhoben, Herr von der Grafschaft Rietberg ist. Letztere hatte seit 1806 Sitz u. Stimme im Reichsfürstenrath, kam aber 1807 unter westphälische, 1814 unter preußische Oberhoheit (vgl. Rietberg). In Mähren besitzt dieses Haus außerdem mehre Majorate, als Jaromiritz, Petschau, Pruß, Banow u. a., mit einer Einnahme von 250,000 Gulden. Berühmt ist besonders: Wenzel Anton, Reichsfürst von K.-Rietberg, Sohn des Grafen Maximilian Ulrich Joseph Fortunat von K., geboren zu Wien 1711, ward als der jüngste unter fünf Brüdern früh zum geistlichen Stande bestimmt und schon in der Wiege Domicellar zu Münster. Der Tod der älteren Brüder änderte seine Laufbahn, und er widmete sich, nachdem er in Wien, Leipzig, Regensburg und Leyden studirt, den Staatsgeschäften. Karl VI. machte ihn 1737 zum Reichshofrath, bald darauf zum Kommissär bei der permanenten Reichsversammlung zu Regensburg. Im Jahre 1741 beginnt seine diplomatische Wirksamkeit, indem ihm schnell nach einander Sendungen nach Rom, Florenz u. Turin anvertraut wurden. Er brachte 1742 zu Turin das Bündniß Oesterreichs mit Sardinien zu Stande, dem auch England beitrat, und nahm bei der Vermählung Maria Anna's, Maria Theresia's einziger Schwester, mit Herzog Karl Alexander von Lothringen die Oberhofmeisterstelle bei dem zum Generalgouverneur der Niederlande ernannten Herzog an, womit auch der Gesandtschaftsposten in Brüssel verbunden war. In Karls Abwesenheit führte K. die Regierung mit Umsicht und Thätigkeit, bat aber, als Anna starb und Brüssel von den Franzosen eingenommen wurde, um seine Entlassung. Maria Theresia gewährte ihm diese Bitte nicht und erlaubte ihm nur, in Aachen die Bäder zu gebrauchen. Nach dem aachener Frieden zum wirklichen Konferenz- und Staatsminister ernannt, brachte er als Gesandter in Paris von 1750 — 52 das Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich zu Stande und wurde in Folge dessen 1753 zum Hof- u. Staatskanzler und 1756 zum niederländischen und italienischen Kanzler, 1764 aber von Kaiser Franz I. in den Reichsfürstenstand erhoben. In dieser bedeutenden Stellung genoß er bis zu Maria Theresia's Tode deren unbegrenztes Vertrauen, und was wir in dieser Epoche von großen Einrichtungen im Felde des Staatsbedarfs, sowie des Wissens und der Kunst sehen, z. B. die Kunstschule zu Wien, mehre bedeutende Akademien der Niederlande und der Lombardei, hat ihn zum Schöpfer. Weniger groß

war sein Einfluß unter Joseph II., der ihm zwar sein Ohr lieh, aber nicht immer seine Rathschläge befolgte. Noch minderer Gunst genoß er bei Leopold II. Als darauf Franz II. den Thron bestieg, legte der greise Staatsmann seine Hofkanzlerwürde nieder. Er † den 27. Juni 1794. K. war ein eminenter Kopf, voll Geist u. Schöpferkraft. Unermüdlich thätig, ernst, treu, redlich, fein gebildet, ein Freund der Wissenschaften u. Künste; vornehm thuend nur gegen Männer seines Ranges, dagegen herablassend im Umgange mit Niedern, gefiel er sich nebenbei darin, den Sonderling zu spielen, der durch Seltsamkeiten die Welt heute beleidigte, morgen lachen machte. Besonders auffällig war die Vorliebe des großen Staatsmannes für französische Sprache und französische Sitte. Voltaire und die Encyklopädisten waren seine Lektüre, wiewohl ihn, besonders seit Wielands Auftreten, auch die deutsche Literatur interessirte; eben so liebte und ahmte er die feinen, graciösen Formen des Umganges nach, die er durch seinen längeren Aufenthalt am versailler Hof hatte kennen lernen. Der Spott der Wiener über diese Angewöhnungen reizte ihn zum Extreme, und nun zeigten sich jene grotesken Scenen der Toilette, jenes Pudern am Morgen, wo er durch eine Kolonne von Dienern, jeder mit einer Puderquaste bewaffnet, hindurchschritt, um von diesem Puderregen die Locken seiner Perücke bestäuben zu lassen, jene affektirte Grazie, wenn er durch die Gemächer ging, jene parfümirten Spitzen, in die er sich hüllte, die Tänzerstellungen, die er annahm, kurz eine Geckenhaftigkeit, die gerade an dem Hofe der Maria Theresia im grellsten Lichte erscheinen mußte. Ein Feind des Pfaffenthums, nahm K. an den Reformationen Josephs II. den regsten Antheil und führte in den Briefen aus Rom nur den Namen il ministro eretico. Bei seiner Anwesenheit in Rom reichte ihm der Papst als Zeichen der höchsten Gnade das Innere statt, wie gewöhnlich, des Aeußern der Hand zum Kusse. K. aber, sich stellend, als verstehe er die römische Etikette nicht, ergriff und schüttelte sie nach altdeutscher Weise. Eine treffliche biographische Darstellung des ausgezeichneten Mannes liefert F. v. Hormayr (Band 6 des „österreichischen Plutarchs"). Eine andere beachtungswerthe Geschichtsquelle ist eine Schilderung des wiener Hofes unter dem Titel „Lettres sur Vienne, écrites en 1755", von dem nachmaligen preußischen Justizminister von Fürst in Ranke's „Historisch-politischer Zeitschrift" (2. Abth., S. 668). Mit Alois von K.-Rietberg und Graf von Questenberg starb am 15. November 1848 das Geschlecht im Mannsstamme aus.

Kaunitz, in den Rheingegenden eine Art Schreibepult, mit Aufsatz, Schubfach und zu beiden Seiten mit Flügelthüren versehen.

Kauri (Cyprea moneta, ihrer Gestalt wegen auch Brustharnisch und Otterköpfchen genannt), eine Art kleiner, nur in den indischen Meeren einheimischer Muscheln, die zu den Porzellanschnecken gehört, hat eine einfache, einförmige, glatte Schale, ist oben glänzendweiß oder strohgelb, am Bauche weiß und inwendig blau, auf beiden Seiten der Mundöffnung gesäumt oder gezähnt, wird höchstens 1½ Zoll groß. Man fischt sie jährlich zweimal im bengalischen Meerbusen, an der malabarischen Küste, in besonders großer Menge aber bei den maledivischen Inseln, u. bedient sich ihrer in ganz Ostindien, vorzüglich in Siam, sowie in Westafrika statt der Scheidemünze. In Bengalen heißt K. eine ältere Rechnungsmünze und die Rupie wird in 5,120 K.s getheilt.

Kaurim (Kaurzim, Kurim, Gurim), Kreisstadt im österreich.-böhmischen Kreis Prag, südöstlich von Prag, am kaurimer Bache, hat außer einer Dechanteikirche 2 Kapellen, ein Rathhaus, Hospital, eine Armenanstalt und 2500 Einwohner. K. ist die älteste königliche Freistadt, indem sie als solche schon unter König Przemysl Ottokar III. vorkommt. Sie wurde 1420 von den Kuttenbergern überfallen und geplündert und hing fortan den Hussiten an, ward 1626 abermals überfallen und kehrte später gezwungen zum Katholicismus zurück.

Kaurzim, s. v. a. Kaurim.

Kausalität (v. Lat.), Ursachlichkeit, s. Ursache.

Kauscher (hebr.), s. v. a. Koscher.

Kausis (gr.), das Brennen, wird gewöhnlich zur enkaustischen Malerei (s. Wachsmalerei) gerechnet, ist aber nur ein Firniß für Malerei und Marmorwerk, den Vitruv zum Schutz für den Zinnober empfiehlt. Das dazu gebrauchte Wachs hieß das punische und war wohl nichts Anderes als gebleichtes weißes Wachs. Die K. bezweckte die Sicherung der Anstriche gegen die äußere Nässe, nicht im Innern der Wohnungen; auf wirkliche Gemälde wurde sie nicht angewendet.

Kausler, Franz von, ausgezeichneter Militärschriftsteller der Neuzeit, geboren den 28. Februar 1794 zu Stuttgart, empfing in der dortigen Kadettenschule seine erste militärische Bildung und trat beim Ausbruch des Krieges gegen Rußland, kaum 18 Jahre alt, als Offizier in das reitende Artilleriecorps. Für sein ehrenvolles Benehmen in der Schlacht von Mosaisk wurde er zum Ritter des königlichen Militärverdienstordens ernannt. Nach der Schlacht bei Leipzig sandte ihn der General Franquemont zu Napoleon nach Erfurt, um die Erlaubniß zur Heimkehr der würtembergischen Truppen in ihr Vaterland zu bewirken, welches schwierigen Auftrags er sich mit Glück entledigte. Zum Oberlieutenant avancirt, erhielt er im Feldzuge von 1814 das Kommando einer reitenden Batterie, ward bei Montereau verwundet und entging der Amputation des rechten Fußes nur durch hartnäckige Weigerung. Nach seiner Wiederherstellung nahm K. als Adjutant des Feldzeugmeisters Cammerer im Feldzuge von 1815 Theil an allen Gefechten, welche die Würtemberger zu bestehen hatten, u. ward 2 Jahre mit dem Unterricht der Artilleriewissenschaften an der Offizierbildungsanstalt betraut. Im Jahre 1819 erhielt er den Hauptmannsgrad u. 1821 ward er zum Generalquartiermeisterstab versetzt. Von jetzt an begann seine literarische Laufbahn. Er redigirte anfangs mit dem Lieutenant von Breithaupt, später allein, die „Zeitschrift für Kriegswissenschaft", schrieb seinen „Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten" (Ulm 1826—32, 5 Bde.) u. mit diesem in Verbindung:

„Wörterbuch der Schlachten und synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte" (das. 1826—30, 4 Bde.). Wegen seines Werkes: „Napoleons Grundsätze, Ansichten und Aeußerungen über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswesen" (Leipzig 1828) unternahm er eine Reise nach Paris, wo er während eines 5monatlichen Aufenthaltes Gelegenheit fand, Napoleons Korrespondenz zu excerpiren. Im Jahre 1830 begann er die Herausgabe des „Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen" (Freib. 1831—37, 14 Lief.), der sich besonders durch gute Schlachtpläne auszeichnet. Zur Anerkennung seiner Verdienste um die Kriegsgeschichte hatte ihn 1826 die schwedische Akademie der Kriegswissenschaft zu ihrem Mitgliede ernannt. Bereits 1829 zum Major aufgerückt, ward er später Oberst und nahm 1842 seinen Abschied. Er † den 10. December 1848 zu Karlsruhe. Mit Wörl gab er heraus: „Die Kriege von 1792—1815 in Europa und Aegypten" (Karlsr. u. Freib. 1840—42, 28 Lfgn.).

Kaustik (v. Griech.), die Lehre von der sogenannten Brennlinie; auch s. v. a. Aetzkunst.

Kaustisch (v. Griech.), ätzend, dann figürlich, in Beziehung auf Witz und Spott, beißend, stechend. Daher kaustische Lauge, s. v. a. Aetzlauge, kaustische Mittel, Aetzmittel rc.

Kautelen (v. Lat.), Vorsichtsmaßregeln, und zwar hauptsächlich diejenigen, welche bei Rechtsgeschäften und Abfassung von Urkunden für dieselben angewandt werden, um dem Gegner Einreden abzuschneiden, sich vor Schaden zu hüten und das Geschäft selbst sowohl vortheilhaft als bindend zu machen. Sie finden ihren Ausdruck meist in Klauseln, d. h. Nebenbestimmungen bei Rechtsgeschäften, welche denselben ihre rechtliche Bedeutung und Wirksamkeit, sowie die mit diesen genau zusammenhängende und auf letztere gerichtete Absicht der Urheber des Rechtsgeschäftes vollständig zu sichern zum Zweck haben. Die ganze Masse der in der Rechtswissenschaft hauptsächlich vorkommenden Klauseln läßt sich nach Inhalt und Zweck in folgende Hauptklassen theilen. Zu den Gültigkeitsklauseln gehören die konfirmatorischen, welche schlechthin bestätigen, was entweder früher gesagt oder gethan oder in derselben Schrift enthalten ist, meist in Testamenten vorkommen, und deren hauptsächlichste die sogenannte Kodicillarklausel ist, welche den Willen des Testirers dafür ausdrückt, daß das von ihm ausgehende Testament, wenn es für ungültig erklärt werde, doch wenigstens als Kodicill aufrecht erhalten werden solle; die reservatorischen oder Vorbehaltsklauseln, durch welche ein Theil noch gewisse Erklärungen oder Handlungen ausdrücklich von dem Inhalt des eingegangenen Rechtsgeschäfts ausnimmt, oder durch welche bei der Testamentserrichtung sich der Testirer noch Nachträge zu dem Testamente unter der Erklärung vorbehält, daß dieselben so angesehen werden und dieselbe Wirkung haben sollen, als seyen sie Inhalt des Testaments selbst; die Clausula rati, welche den Vorbehalt der Genehmigung von Seiten einer zur Ratifikation des Geschäfts berechtigten dritten Person ausdrückt, z. B. des Vormunds, wenn sein Mündel nach dieser Klausel ein Geschäft abschließt, oder des Auftraggebers, wenn der Bevollmächtigte für diesen und in dessen Namen handelt; die derogatorische Klausel, mittelst welcher in einem Testamente entweder frühere bestreitliche Anordnungen für aufgehoben erklärt werden, oder der gegenwärtige letzte Wille als unanfechtbar und unwiderruflich hingestellt werden soll. Sicherheitsklauseln sind diejenigen, mit denen man sich und seinen Vortheil sichern will, z. B. die Clausula doli, welche gegen die Arglist des andern Theils ausdrücklich verwahrt. In den Verzichtsklauseln läßt man auf alle oder gewisse, dem eingegangenen Rechtsgeschäft von der andern Seite etwa entgegenstehende Einreden oder auf andere Vortheile verzichten. Nach den Aufhebungsklauseln soll das Rechtsgeschäft unter gewissen Umständen und in gewissen Fällen für aufgehoben angesehen werden, wie z. B. die Clausula rebus sic stantibus, die das eingegangene Geschäft nur dann als rechtsgültig bestehen läßt, wenn die Umstände sich wirklich so verhalten, wie sie dem Geschäft zu Grunde gelegt wurden. Die Solennitätsklauseln, welche in Wahrung feierlicher Formen bestehen, wie die Klausel von Rechtswegen am Schlusse richterlicher Erkenntnisse, haben eigentlich kein rechtliches Interesse mehr. Außerdem kann man auch noch nützliche und nothwendige, sowie von den erstern wieder unpassende, überflüssige und schädliche Klauseln, d. h. solche, die leicht zu Zweifeln und Rechtsstreitigkeiten Veranlassung geben, unterscheiden. Die K., als die Vorsichtsmaßregeln, die bei Abschließung von Rechtsgeschäften zu beobachten sind, werden auch noch durch das Mittel der Kautionen in Anwendung gebracht. Uebrigens verliert die sogenannte Kautelenjurisprudenz, d. i. derjenige Theil der Rechtswissenschaft, welcher sich vorzugsweise mit der Behandlung und mit dem ganzen Inbegriff der K. beschäftigt, immer mehr an Bedeutung.

Kauterien (Cauteria, Aetzmittel), Substanzen, die auf die organische Materie zerstörend einwirken, werden, je nachdem das ihnen zu Grunde liegende zerstörende Princip bekannt oder unbekannt und nur aus seiner Wirkung erkennbar ist, in zwei Klassen getheilt. Die erste Klasse umfaßt diejenigen Mittel, bei deren Anwendung die Zerstörung der organischen Materie durch ein dem Aetzmittel entströmendes Uebermaß von Wärmestoff erfolgt und die Kauterisation selbst einem Verbrennungs- oder Kombustionsprozesse analog ist (Cauteria actualia); die zweite Klasse begreift alle diejenigen chemisch-pharmaceutischen Präparate, welche vermittelst einer ihnen innewohnenden, in ihren näheren Verhältnissen unbekannten chemischen Potenz und vermöge ihrer eigenthümlichen chemischen Komposition bei der Berührung organischer Theile deren Integritätszustand feindlich anzugreifen, zu verändern, oder aufzuheben fähig sind und die Kauterisation selbst durch Zerfressung oder eigentliche Aetzung, durch einen chemischen Korrosionsprozeß bewirken (Cauteria potentialia). Die gewöhnlichen Mittel, deren man sich zu diesem Zweck bedient, sind: das kaustische Kali oder der Aetzstein (Kali causticum), das salpetersaure Silber

oder der Höllenstein (Argentum nitricum fusum, Lapis infernalis), das ätzende salzsaure Quecksilber (Hydrargyrum muriaticum corrosivum, Mercurius sublimatus corrosivus), der Arsenik (Arsenicum album), der Brechweinstein (Tartarus stibiatus), der gebrannte Alaun (Alumen ustum), der ungelöschte Kalk (Calcaria usta, calx viva), die Spießglanzbutter (Liquor stibii muriatici, Butyrum antimonii), der Salmiakgeist (Liquor ammonii caustici, Spiritus salis ammoniaci causticus), die Schwefelsäure (Acidum sulphuricum, Oleum vitrioli), die rauchende Salpetersäure (Acidum nitricum, Spiritus nitri fumans) und die Salpetersäure (Acidum muriaticum). Man bezweckt durch die Kauterisation entweder die Zerstörung eines krankhaften Theils, z. B. eines Auswuchses, einer Wucherung, einer schlecht eiternden Fläche, einer vergifteten Wunde, oder eröffnet Abscesse durch Zerstörung ihrer Decke, beabsichtigt eine reizende, die Lebensthätigkeit erhöhende Wirkung, z. B. bei torpiden Geschwülsten, kalten Abscessen u. dergl., stillt Blutungen, besonders parenchymatöse, durch Erzeugung eines fest haftenden Gerinnsels, wirkt ableitend durch Erregung einer oberflächlichen Entzündung auf tiefliegende Entzündungen und Eiterungen, oder erzeugt endlich mächtige Nervenwirkungen durch den Schmerz und die Wärmestrahlung, z. B. bei Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks. Die eigentlichen Aetzmittel (Cauteria potentialia) wendet man je nach Umständen in trockener Form, oder in Auflösung, oder als Paste an. Ueber die Anwendung des Feuers, d. h. der Hitze (Cauteria actualia), s. Mora.

Kaution (Cautio), ein Akt, wodurch die künftige Verletzung eines Rechts entweder verhütet, oder für den Fall ihres Eintritts die Wiederherstellung gesichert werden soll. Diese Akte sind entweder Privatrechtsgeschäfte (eigentliche K.en), oder richterliche Verfügungen (missio in possessionem, Arrest, Sequestration). Der Zweck einer K. kann seyn: die Existenz, namentlich Gewißheit und Klagbarkeit eines Anspruchs zu sichern und herzustellen, und zwar kann sich diese Sicherung sowohl auf die ganze Forderung im Allgemeinen, als auch auf den Umfang oder Betrag derselben beziehen, sowie durch sie eine vortheilhaftere Klage dem Berechtigten gewährt werden kann. Alles dies kann erreicht werden durch bloßen Vertrag mit dem Verpflichteten, welcher Vertrag dann Repromissio, Verbalkaution, genannt wird. Je nach dem Willen der Kontrahenten kann auch eine den Beweis erleichternde schriftliche Abfassung des Vertrags hinzukommen, und dann heißt der schriftliche Aufsatz Cautio in besonderem Sinne. Derartige K.en sind die Damni inflecti cautio, die Festsetzung einer Konventionalstrafe, die einstweilige vertragsmäßige Aestimation eines künftig etwa zu leistenden Werthes (aestimatio taxationis causa), die Wahl einer Kontraktsform, mit welcher prozessualische Vortheile für den Gläubiger verknüpft sind, wie es nach römischem Recht bei der Stipulation als Erzeugerin einer stricti juris obligatio der Fall war. Ein fernerer Zweck der K.en kann seyn: durch Einwirkung auf das Gewissen des Verpflichteten die Erfüllung einer Verbindlichkeit zu sichern, oder unter Umständen die Anfechtbarkeit eines Rechtsgeschäfts auszuschließen. Dies ist das Ziel eines Versprechens durch Eid oder der juratorischen K. Ein solcher promissorischer Eid hat die Wirkung, daß außerdem ungültige und bisweilen sogar nichtige Rechtsverhältnisse, wenn sie durch einen gültigen Eid bestärkt sind, von dem Schwörenden nicht sollen angefochten werden können. Vorzüglicher Zweck der K.en ist endlich: einem Unvermögen des Verpflichteten, oder sonstigen Hindernissen gegenüber die Realisirung des Anspruchs zu garantiren, wozu weder Verbalkaution, noch juratorische K. ausreicht. Hierin besteht das Wesen der Realkaution, durch welche der Verletzung entweder vorgebeugt werden soll (wie bei der Sequestration), oder für den Fall des Eintritts der Verletzung neben den Rechtsmitteln gegen den Verpflichteten noch ein anderer Anspruch zum Zweck der Befriedigung gegeben ist. Dieser Anspruch kann nun sowohl gegen eine dritte Person (K. durch Bürgen, cautio fideijussoria, satisdatio), als an einer Sache (K. durch Pfand, cautio pigneraticia) bestellt seyn. Die Verpflichtung, eine K. zu bestellen, entsteht entweder durch Privatwillen: Vertrag, oder testamentarische Verfügung, und dann heißt die K. Cautio voluntaria (freiwillig bestellte K.), oder durch Rechtsvorschrift, wo die K. Cautio necessaria (nothwendig entstandene K.) heißt. Die letzteren sind meist Realkautionen. Die Verbindlichkeit zu einer Realkaution kann nur durch Stellung einer rechtsbeständigen erfüllt werden; eine nicht hinreichende oder materiell untüchtige (z. B. einen insolventen Bürgen) braucht man nicht anzunehmen.

Kautschin, nach Himly, ein Körper, welcher aus dem Kautschuköl abgeschieden wurde und seiner Zusammensetzung nach der des Dadyls und der übrigen sauerstofffreien ätherischen Oele entspricht. Es ist wasserhell, ölartig, von Geruch fast wie Pomeranzenöl und von eigenthümlich brennend-gewürzhaftem Geschmack. Bei + 16° ist sein specif. Gew. 0,8423. Der Siedepunkt des K.s ist konstant bei 171,5°. Es ist in absolutem Alkohol, ätherischen und fetten Oelen und in Schwefelkohlenstoff in allen Verhältnissen löslich.

Kautschuk (Caoutchouc, Federharz, elastisches Gummi, Ledergummi, Schnellharz, Gummi elasticum, Resina elastica oder cayennensis), ein eigenthümlicher, unmittelbarer Pflanzenstoff, kommt in vielen Pflanzen verschiedener Familien vor, und zwar in dem Milchsafte derselben. Die Pflanzen, welche es in größter Menge, namentlich zu technischen Zwecken liefern, sind: Siphonia elastica, Siphonia Cahuhu (auch Hevea Caoutchouc, Hevea Guianensis, Jatropha elastica), in Südamerika, besonders in Guyana, Urceola elastica, auf Sumatra und Java, Ficus elastica, indica, religiosa, in Ostindien, Artocarpus incisa, integrifolia, in Westindien; ferner: Castilleja elastica, Cecropia peltata, Hippomane biglandulasa u. a. Man führt endlich das K. als einen Bestandtheil des Milchsaftes der Papaveraceen, der Euphorbiaceen, des Lattichs, des Löwenzahns ꝛc. an. Der das K. liefernde Milchsaft ist in den sogenannten Lebensgefäßen

der Pflanzen enthalten. Man macht in letztere in den Monaten Mai und August senkrechte Einschnitte, aus welchen der Saft ausfließt. Im Handel kommt das K. in dreierlei Formen vor; als flüssiger Saft, als Flaschenkautschuk und in Gestalt von Tafeln, als sogenannter Gummispeck. Der Kautschuksaft kommt aus Amerika in Flaschen von Kupfer oder in Kautschukflaschen, in denen er sich mit einer dünnen Haut von erstarrtem K. überzieht. Der Saft selbst ist dicklich, blaßgelb, dem Rahm ähnlich. Er riecht säuerlich, faulig und besteht nach Faraday in 100 Theilen aus: 31,70 K., 1,9 Pflanzeneiweiß und Spuren von Wachs, 7,13 eines eigenen, bittern, stickstoffhaltigen Stoffes, der in Wasser und Alkohol mit brauner Farbe sich löst und von salpetersaurem Bleioxyd gefällt wird, 2,9 einer in Wasser und in Alkohol unlöslichen Substanz und 56,37 Wasser, mit einer geringen Menge freier Säure, die Bleisalze fällt und Eisensalze grün färbt. Das specifische Gewicht des Saftes ist 1,01174. Beim Erhitzen und durch Zusatz von Alkohol gerinnt derselbe augenblicklich, weil das Eiweiß koagulirt wird, welches das K. als Emulsion suspendirt erhält. In dem frischen Safte schwimmt das K. in der Form von mikroskopisch kleinen Kügelchen umher. Wird der Saft in dünnen Lagen der Luft ausgesetzt, so verhärtet er bald und liefert ein zähes, elastisches K. von brauner Farbe, das 45 Proc. vom Gewichte des Saftes beträgt. Ueberläßt man den Saft für sich der Ruhe, so scheiden sich die emulsiven Bestandtheile desselben in Form eines Rahms oben ab, während die unten befindliche Flüssigkeit braun und klar wird. Mit Wasser läßt er sich in jedem Verhältniß mischen und erleidet dabei keine Veränderung. Das Flaschenkautschuk, welches in Form von größern und kleinern Flaschen zu uns kommt, wird auf die Weise zubereitet, daß man den ausgeflossenen Saft auf Formen von ungebranntem Thon streicht, ihn über Flammenfeuer trocknen läßt, wieder überstreicht, trocknet und damit fortfährt, bis der Ueberzug die erforderliche Dicke hat, worauf man die innere Form zerschlägt, oder durch Aufweichen in Wasser entfernt. Dieses K. enthält, mit Abrechnung des Wassers, dieselben Bestandtheile, wie der Saft, wenn auch nicht stets in gleichem Verhältnisse. Es ist verunreinigt durch den Ruß, der ihm seine schwarze Farbe ertheilt, und manche Stoffe, die beim Gerinnen eingeschlossen werden. Sein specifisches Gewicht ist 0,9335, mithin größer, als das des reinen K.s. Das sogenannte Speckgummi kommt in 2—3 Zoll dicken Tafeln vor, welche außen rauh und braunschwarz, innerlich porös, undurchsichtig, weiß, dem Käse sehr ähnlich sind und beim Zerschneiden einen fauligen Geruch verbreiten. Dasselbe wird wahrscheinlich so bereitet, daß man den Milchsaft in kleine, flache Gruben leitet, welche sich am Fuße des Stammes befinden, und hier eintrocknen läßt. Zur Darstellung des reinen K.s bediente sich Faraday des Saftes, der mit seinem vierfachen Volumen Wassers vermischt und ausgewaschen wird. Das reine K. ist durchsichtig, farblos, in dickern Lagen gelblich. Es behält mehre Monate lang die Eigenschaft, an Gegenständen zu kleben, und frische Schnittflächen desselben haften, wenn sie, ohne berührt zu seyn, zusammengedrückt werden, sogleich wieder mit der ursprünglichen Kraft an einander. Das K. ist vollkommen elastisch und nimmt nach dem Ausziehen wieder sein vorheriges Volum ein. Beim Ausziehen wird es unklar, perlfarben und faserig, erhält aber beim Zusammenziehen seine ersten Eigenschaften wieder. Es ist Nichtleiter der Elektricität. Sein specifisches Gewicht ist 0,925 und kann durch Zusammenpressen nicht bleibend erhöht werden. In der Kälte wird es hart, schwierig biegsam, jedoch nicht spröde. Die Wärme verleiht ihm seine vollkommene Dehnbarkeit wieder, und einmal durch dieselbe erweicht, verliert es seine Biegsamkeit nicht plötzlich, wenn es heftig erkältet wird. Nach neuern Angaben läßt sich das eingetrocknete K. durch längere Digestion in Ammoniak wieder in den emulsiven Zustand zurückführen. In Wasser ist das K. unlöslich; wird es damit gekocht, so quillt es auf und ist den Lösungsmitteln zugänglicher. In Alkohol ist das K. ebenfalls ganz unlöslich, in Aether, den man durch mehrmaliges Schütteln gänzlich von Alkohol befreit hat, dagegen löslich. Dem Aether ganz analog verhalten sich gegen das K. die meisten ätherischen Oele. Es schwillt darin auf das 50—60fache seines Volumens auf, während nur ein geringer Theil sich wirklich löst. Dies ist der Fall bei dem Steinöl, Theeröl, Steinkohlentheeröl, sodann bei rektificirtem Terpentinöl, Rosmarinöl, Lavendel-, Kajeput-, Sassafrasöl und dem Oel des Kopaivabalsams. Diese sämmtlichen Oele hinterlassen das K. mit schmieriger, nur schwer austrocknender Oberfläche. Zwar gelingt es, mittelst erhitzter Wasserdämpfe die Lösungsmittel zu entfernen, allein das K. hat dann oft seine wesentlichste Eigenschaft verloren: es ist spröde, brüchig geworden und zu technischen Zwecken völlig unbrauchbar. Die Anwendung frisch destillirter Oele, namentlich wenn die Destillation mit verdünnter Schwefelsäure geschehen ist, soll diese Nachtheile beträchtlich vermindern. Am meisten ist als Auflösungsmittel des K.s das aus der Destillation desselben gewonnene Kautschuköl (s. d.) gerühmt und auch technisch im Großen angewendet worden. In den hier nicht erwähnten ätherischen Oelen und in fetten Oelen löst sich das K. unter Verlust seiner Eigenschaften auf. Ueberhaupt nicht löslich ist es in Nelken-, Zimmt-, Lein- und Mohnöl, sowie in brenzlichem Thieröl (Dippelsöl). 20 Theile Schwefelkohlenstoff lösen 1 Theil K. zu einer milchigen Flüssigkeit auf; nach dem Austrocknen bleibt das K. durchsichtig und elastisch zurück. Von verdünnten Säuren wird das K. nicht angegriffen; koncentrirte Schwefelsäure löst dasselbe nur langsam, ohne Bildung von Gerbstoff, auf. In der Hitze entwickelt sich schwefelige Säure, und das K. wird in eine terpentinartige Masse verwandelt. Von rauchender Salpetersäure wird es rasch unter Entwickelung von Stickoxydgas angegriffen und aufgelöst. Die aus dieser Auflösung durch Wasser niedergeschlagenen gelben Flocken lösen sich in Alkohol, Säuren und Alkalien, aber nicht in ätherischen Oelen. In der koncentrirten Aetzkalilösung zeigt sich das K. selbst beim Kochen

unlöslich. An der Luft ist das K. unveränderlich. Es wird auch von den meisten Gasen wenig oder gar nicht angegriffen, wie z. B. von Chlorgas, schwefeligsaurem, salzsaurem Gas, Ammoniakgas, Kieselfluorwasserstoffgas. Dagegen wird es von salpetersaurem Gas ziemlich schnell zerstört. Das K. schmilzt bei + 120° und kann alsdann, ohne zersetzt zu werden, noch eine bedeutend höhere Temperatur ertragen. Es bleibt nach dem Erkalten flüssig, schmierig und trocknet nur in ganz dünner Schicht nach Jahresfrist wieder. Beim stärkern Erhitzen beginnt das K. einen starken, nicht unangenehm riechenden, höchst entzündlichen Dampf auszustoßen. Bei reinem K. bilden sich während der Destillation neben den brennbaren Gasen weder Kohlensäure noch Ammoniak, während das ordinäre K., wegen der darin enthaltenen Verunreinigungen, Kohlensäure, Ammoniak und Wasser liefert. Das Hauptprodukt der Destillation ist das brenzliche Kautschuköl. Anfangs benutzte man das K. nur zum Ausreiben der Bleistiftstriche 2c. aus Papier, zu elastischen Bällen und dergleichen Spielwerken. Jetzt ist die technische Anwendung des K.s mannichfaltig, bedingt durch die angeführten, ausgezeichneten Eigenschaften desselben, seine Dehnbarkeit, Undurchdringlichkeit und Unveränderlichkeit in Berührung mit den meisten Agentien. Der Kautschuksaft wird zur Verfertigung verschiedener, wasserdichter Geräthe, wie Ueberschuhe, Stiefel, zu biegsamen Schläuchen und Röhren angewendet. Er dient ferner zur Darstellung der etwa eine Linie dicken, sehr biegsamen Kautschukplatten, welche in dem Handel unter dem Namen von Resina elastica tabula vorkommen. Dieselben eignen sich zum Verbinden von Gefäßen, namentlich aber zur Anfertigung der biegsamen Kautschukröhren, welche als elastische Verbindungsglieder chemischer Apparate von unschätzbarem Werth sind. Die Kautschukflaschen lassen sich, wenn sie in Aether gelegt und aufgeweicht werden, mit bedeutender Vergrößerung ihres Volumens aufblasen. Man benutzt diese aufgeblasenen Flaschen als Gasbehälter, oder, zerschnitten, als Kautschukplatten. Die bedeutendste Anwendung des K.s ist jedoch die zur Darstellung wasserdichter, elastischer Zeuche, zu welchem Ende Kautschuksaft oder eine dicke Auflösung des K.s zwischen zwei Stoffe gebracht wird, welche man durch Walzen vereinigt und austrocknet. Das durch Hitze geschmolzene K. ist wenig anwendbar, weil es zu lange schmierig bleibt. Doch dient es in manchen Fällen, z. B. bei Destillationen von Säuren, um Fugen luftdicht zu machen, wo die hohe Temperatur und die sauren Dämpfe ein anderes Lutum nicht zulassen. La Condamine gab 1736 zuerst Nachricht von dem K., Fresneau lehrte 1751 zuerst die Art, es zu bereiten. Als Handelsartikel wird das K. immer wichtiger, und die Zufuhr aus Amerika über England, Frankreich, Hamburg und Triest hat sich bisher mit jedem Jahre vergrößert. Kautschukzeuchfabriken gibt es in Manchester, Paris, Wien, Berlin und Nürnberg; Paris allein liefert nur an chirurgischen Kautschukinstrumenten jährlich für 1 Million Franken.

Kautschuköl (Kautschukin), im Großen durch Destillation des Kautschuks bereitet, indem dieses zerschnitten und in kupfernen oder gußeisernen Retorten erhitzt wird. Die Produkte der Destillation werden in geeigneten Dampfverdichtungsapparaten aufgefangen, die wegen der großen Menge des dabei duftenden, höchst entzündlichen Dampfes in einem besondern, von der Feuerstelle getrennten Raume aufgestellt sind. Man erhält anfangs ein helles, später ein schwarzes Oel und als Rückstand eine glänzende Kohle. Das Kautschuk liefert 80—84 Proc. rohes braungefärbtes Oel von 0,89—0,84 spec. Gew., das mit Wasser gewaschen und durch zweimalige Rektifikation gereinigt, 16—20 Proc. reines Oel gibt. Im gereinigten Zustande ist es wasserhell, von starkem, nicht unangenehmem Geruch. Es ist flüchtig, und seine Dämpfe sind sehr schwer; an der Luft verändert sich seine Farbe in Gelb, Roth, Braun. Der Siedpunkt ist bei 34° und steigt nach und nach bis auf 65°. Das K. wird als das beste Lösungsmittel des Kautschuks (s. d.) empfohlen; es löst ferner die Harze, Mastix, Dammarharz, Schelllack und geschmolzenen Bernstein zu brauchbaren Firnissen.

Kauz, Vogel, s. Eule.

Kavalier (v. Franz.), ein Reiter, ein Ritter; in Deutschland jeder Edelmann; die Springer im Schachspiel. K. (Katze, Reiter) heißt im Festungsbau ein Werk, welches man entweder in einer Bastion, oder auch an einer anderen Stelle in solcher Höhe errichtet, daß es die Contreescarpe und die umliegende Gegend zu übersehen und die Batterien, welche der Feind allenfalls errichten kann, besser zu beherrschen im Stand ist.

Kavalierparole, das Ehrenwort eines Kavaliers, Ritterwort.

Kavalierperspektive, in der Zeichenkunst diejenige Perspektive, wo das Auge schief über den Gegenstand gedacht und derselbe halb von der Seite, halb von oben dargestellt wird.

Kavalinen (v. ital. Fele cavaline, Roßleinen), eine ordinäre schlesische und böhmische Leinwand, die stark nach Italien, Spanien und Portugal ausgeführt wird. Sie hat ihren Namen von einem silbernen Roß, das auf dem dunkelgrauen Umschlag abgedruckt ist.

Kavallerie, s. Reiterei.

Kavallerie-Artillerie, in Oesterreich diejenigen Batterien, wo die Bedienungsmannschaft auf den dabei eingeführten Wurflaffeten und den Protzkästen fortgebracht wird. Sie ward 1778 eingeführt, die reitende Artillerie zu ersetzen, theilt jedoch die meisten Gebrechen der fahrenden Artillerie. Ihr Geschütz heißt Kavalleriegeschütz.

Kavanagh, Julia, englische Schriftstellerin, Tochter Morgan K.s, eines durch seine linguistischen Arbeiten bekannten, einer alten irischen Familie entsprossenen Gelehrten, ward am 7. Januar 1824 zu Thurles in der Grafschaft Tipperary geboren. Sie folgte, noch sehr jung, ihren Aeltern nach England und dann nach Paris, wo sie erzogen wurde. Unter der Leitung ihres Vaters entwickelte sich früh in ihr eine Neigung für literarische Beschäftigungen, und als derselbe sich 1844 in London niederließ, ward sie bald Mitarbeiterin an mehren periodischen Schriften, namentlich an „Chambers Journal“. Im J. 1847 erschien von ihr eine Kinder-

schrift: „The three paths", und 1848 eine Erzählung „Madeleine" (deutsch, Hamburg 1852), wozu sie den Stoff aus dem wirklichen Leben genommen hatte und die vielen Beifall erhielt. Das historisch-biographische Werk „Woman in France during the 18th century" (London 1850, 2 Bde.) befestigte ihren literarischen Ruf, der durch den trefflichen Roman „Nathalie" (London 1851, 3 Bde., deutsch von Zoller, Stuttgart 1851, und von Diezmann, Berlin 1851) noch erhöht wurde. Hierauf folgten „Women of christianity" (London 1852) und der Roman „Daisy Burns" (das. 1853, 3 Bde.). Durch ihren fließenden Styl, die Zartheit ihrer Darstellung und die Wahrheit und Anmuth ihrer Charakterzeichnung gehört Miß K. zu den besten der neuern Schriftstellerinnen Englands.

Kaviar, der eingesalzene Rogen mehrer Fischarten, wird in Rußland besonders aus dem Rogen des Störs, Sterlets, Hausen und der Sewerjuga und am mittelländischen Meere aus dem des Thunfisches, des Sanders und der Meeräsche, in Deutschland bisweilen aus dem des Hechtes bereitet. Der weiße K. ist vorzüglicher, als der gemeine, und wird in Rußland an den Hof gesendet. Die schlechteste Sorte ist der gepreßte (russ. pajusnaja ikra), der nur von den gröbsten Fasern gereinigt wird. Der körnige (russ. sernistaja ikra) steht etwas höher im Preise und ist eine gewöhnliche Fastenspeise des gemeinen Volks. Der beste ist der sogenannte Säckchenkaviar (russ. mescheschnaja ikra), der dem Ansehen nach aus ganzen Körnern besteht und nicht leicht stinkend wird. Er kommt in Säcke von Zwillich und dann in eine Salzlake. Der K. aus dem Sterlet ist besser, als der vom Stör und Hausen, kommt aber, da er nur in geringer Menge producirt wird, nur an den kaiserlichen Hof nach Petersburg. In der Krimm wird der K. in schwarzen (die beste Sorte), Maikaviar (um ¼ wohlfeiler) und rothen K. (die geringste Sorte) unterschieden. Der in Italien bereitete K. wird Botarga genannt. Am meisten geschätzt ist der hellrothe der Meeräschen, welcher sowohl dem russischen, als auch dem K. der Thunfische vorgezogen wird. Der im südlichen Frankreich (Dartigues) gemachte K. führt den Namen Boutargue oder Boutarge. Auch in Preußen, besonders bei Pillau, wird K. aus dem Stör gemacht; er kommt dem russischen ziemlich an Güte gleich. Der frische, ungepreßte K. enthält nach John gelbes, schmieriges, riechendes Oel 4,3, auflöslichen Eiweißstoff 6,2, unauflöslichen Eiweißstoff 24,8, Kochsalz, mit etwas schwefelsaurem Natron 6,7, Thierleim, phosphorsauren Kalk und phosphorsaures Eisen 0,5, Wasser 57,5. Die Anwendung des K.s als Speise mit Brod oder als Zusatz zu pikanten Saucen u. dergl. ist bekannt. Er befördert zwar die Eßlust, verlangt aber eine gute Verdauung. In der Levante und in Italien ist er sehr beliebt. Den meisten K. liefert Rußland in den Handel, und namentlich wird viel über die Häfen des schwarzen Meeres ausgeführt. Als den besten betrachtet man den astrachanischen, welcher in Fäßchen und Fässern von 1—530 Pfund verp[illegible] Da er bei den Griechen eine Fastens[illegible] er in bedeutender Menge nach Konstantinopel. Auch bei den alten Römern und Griechen war der eingesalzene Rogen der Thunfische und Makreelen als Leckerei im Gebrauch. Merkwürdiger Weise aber spricht Niemand von diesem K. der Alten, als der Arzt Diphilus, welcher sagt, daß der eingesalzene Rogen der Fische schwer zu verdauen sey. Mit dem K. darf aber das Garum und die Muria der Alten nicht verwechselt werden. Im Mittelalter kannte man den kaspischen K. schon in Griechenland.

Kaviren, s. Fechtkunst.

Kawaczinski, Friedrich Wilhelm von, Schauspieler, geboren 1806 zu Warschau, kam sehr jung nach Dresden, um sich zum Studium der Theologie vorzubereiten, folgte jedoch 1824 seiner Neigung zur Bühne, wo ihm Talent, ein imponirendes Aeußere und eine vortreffliche Tenorstimme eine glänzende Zukunft versprachen. Nach erlangter Ausbildung verließ er 1827 den untergeordneten Wirkungskreis in Dresden und ging als zweiter Tenorist nach Bremen. Hier trat eine solche Veränderung seiner Stimme ein, daß er von der Oper zum Schauspiele übertreten mußte. Bald leistete er im Fache der gesetzten Helden- und Charakterrollen Vortreffliches. Mit der schäferschen Gesellschaft, zu der er 1829 überging, spielte er in Bamberg, Baireuth, Hof, Altenburg, Erfurt 2c., und führte nach Schäfers Tode die Direktion mit eben so viel Geschäftskenntniß, als strenger Rechtlichkeit. Seit 1834 wirkt er als Regisseur am Hoftheater zu Koburg. K., als Darsteller ein tiefer und trefflicher Charakteristiker, treibt seine Kunst mit einem Ernst und Eifer, der bei der jüngern Generation immer mehr schwindet.

Kawaß (türk.), Polizeisoldaten, s. Türkisches Reich.

Kayndes, neues türkisches Papiergeld, welches die Bank zu Konstantinopel zu 3 Procent Verlust diskontirt.

Kaysmark, s. v. a. Käsmark.

Kayster, Fluß, s. Karasu.

Kazan, s. v. a. Kasan.

Kazib (türk.), Scepter überhaupt, dann vorzugsweise der Kommandostab Mohammeds, der von den Khalifen bei feierlichen Belehnungen der Sultane gebraucht wurde.

Kazike, Fürst oder König der amerikanischen Wilden.

Kazimirski, A. K. von Biberstein, Orientalist, 1808 zu Korchow im Gouvernement Lublin geboren, Dolmetscher bei der französischen Gesandtschaft in Persien, übersetzte den Koran (Paris 1840 ff.), Enis-el-Djelis, aus 1001 Nacht (1846) und schrieb: „Dictionnaire français-polonais" (1839, 3. Aufl., 1842), „Dictionnaire arabe-français" (Paris 1846).

Kazinczy, Ferencz, ungarischer Schriftsteller, geboren den 27. Oktober 1759 zu Er-Semlyen, studirte Jurisprudenz, war von 1786—1791 Verwalter der Nationalschulen und leitete dann zu Pesth eine Schauspielergesellschaft, bis er wegen freimüthiger Aeußerungen 1794 verhaftet wurde. Nachdem er 1801 aus dem Gefängniß befreit worden, privatisirte er auf einer Villa bei Ujhely. Im J. 1830 von der neugebildeten ungarischen Akademie zum Mitgliede ernannt, erlag er am

22. Nov. 1831 der Cholera. Er hat sich Verdienste um die Ausbildung der ungarischen Sprache und Prosa erworben und dichtete zuerst ungarische Sonette. Seine Uebersetzung des Geßner (1788), Ossian, mehrer Dramen von Göthe, von Lessings Fabeln u. a. erschienen gesammelt Pesth 1814—16, 9 Bde. Außerdem schrieb er Briefe und Biographien, gab mit Baroti und Bacsanyi seit 1788 das „Magyar Museum“ heraus und seit 1790 allein den Orpheus, sowie mehre ungarische Nationalwerke; 1818 erschien seine Selbstbiographie. Seine gesammelten Werke wurden neuerdings wieder (das. 1843—44) von seinen Freunden herausgegeben. Das sehr interessante Tagebuch seiner politischen Haft: „Országgyülési Almanach“ (das. 1848) hat Vahot veröffentlicht.

K. B., auf dem zu Kremnitz geprägten Gelde Bezeichnung der beiden Erzgruben zu Hermecz und Banya.

Kean, Edmund, ausgezeichneter englischer Schauspieler, geboren zu London in Castlestreet den 4. Nov. 1787, war der Sohn der Miß Carey, Tochter des dramatischen Schriftstellers George Saville Carey, und des Aaron K., eines Theaterzimmermanns, dessen Bruder, Moses K., als Mimiker und Bauchredner berühmt war; er selbst behauptete jedoch, aus einer morganatischen Ehe des Herzogs von Norfolk entsprossen zu seyn. Der junge Edmund konnte kaum gehen, als er auf den Bretern bei Prozessionen, pantomimischen Darstellungen ꝛc. bereits mitwirken mußte, und obgleich klein und verwachsen, wußte er sich doch früh den Beifall des Publikums zu erwerben. Indeß entlief er nachher seiner Mutter, ging als Kajütenjunge nach Madeira, kehrte nach London zurück, wo er als Affe auf dem Bartholomäusjahrmarkte erschien, und spielte später, erst 13 Jahre alt, bei einer herumziehenden Gesellschaft in Yorkshire unter dem Namen Carey Hamlet, Lord Hastings und Cato. Dr. Drury schickte ihn zu seiner Ausbildung nach Eton, wo er sich in den 3 Jahren, welche er daselbst verweilte, mit bedeutendem Erfolg dem Studium der klassischen Autoren, mit besonderer Vorliebe aber dem der ciceronianischen Schriften widmete. Als er die Anstalt verlassen, betrat er zuerst wieder in Birmingham die Breter. Nachdem er in fast allen Hauptstädten des südlichen und westlichen Englands in der Tragödie wie in der Komödie, in der Oper wie in der Pantomime mit gleichem Beifall gespielt, ward er von Drury dem Komité des Drurylanetheaters empfohlen, wo er zum ersten Male als Shylok auftrat (26. Januar 1814), und zwar war die Wirkung, die er hervorbrachte, eine erstaunliche. Außerdem waren seine Glanzpartien: Richard III., Hamlet, Othello, Macbeth u. Jago. Er besuchte Schottland u. Irland, ging 1818 nach Frankreich und gab 1820—21 mit großem Glück in Nordamerika Gastrollen. Nach seiner Rückkehr zwang ihn eine ärgerliche Intrigue mit einer Dame, sich für einige Zeit auf den Kontinent zurückzuziehen, und als er von Neuem auf der Bühne erschien, begegnete man ihm mit solcher Widersetzlichkeit, daß er 1825 wieder nach Amerika ging. Seine unordentliche Lebensweise veranlaßte einen frühzeitigen Verfall seiner geistigen Kräfte und beschleunigte seinen Tod. Er † zu Richmond, wo er zuletzt als Direktor gelebt, am 15. Mai 1833 auf der Bühne bei der Darstellung Othello's. Ward K. von Kemble an Würde, Grazie und künstlerischer Vollendung übertroffen, so war er jenem dagegen, was leidenschaftliche, feurige, hinreißende Darstellung anlangt, weit überlegen. Pathos, Kraft und die Fähigkeit, Schrecken zu erregen, besaß er im höchsten Grade; nur war er oft zu abgerissen und hob manchmal statt des ganzen Charakters nur die Lichtpunkte desselben hervor. Sein Auge besaß einen auffallenden Glanz und bezwingende Gewalt, seine Stimme war des zartesten, wie des leidenschaftlichsten Ausdrucks fähig. Seine Biographie erschien in 2 Bänden (London 1835). Sein Sohn, Charles, spielte anfangs auf dem Haymarkettheater, machte dann einen Ausflug nach dem Kontinent und ging 1839 nach Amerika, wo er besonders als Master Walter in Sheridan Knowles' „Hunchback“ gefiel. Nach seiner Rückkehr 1841 heirathete er die beliebte Schauspielerin Ellen Tree, mit der er später eine neue Reise nach den Vereinigten Staaten unternahm. Auch in Paris trat das Ehepaar mit Erfolg auf, bis K. 1848 wieder am Haymarkettheater angestellt wurde. Im Herbst 1850 übernahm er die Leitung des Prinzeßtheaters in London.

Keats, John, englischer Dichter, am 29. Okt. 1796 zu London geboren, der Sohn eines Lohnkutschers, erhielt eine gute Erziehung und kam im 15. Jahre zu einem Chirurgen in die Lehre, entzog sich aber in Folge einer kleinen Erbschaft, die ihm ein unabhängiges Leben sicherte, der ihm unbehaglichen Stellung und widmete sich der Literatur. Im J. 1817 erschienen K.' Jugendgedichte, ein Jahr darauf sein „Endymion“, eine poetische Romanze, und 1820 „Lamia“, sein letztes vollständiges und bestes Werk. Er † am 24. Febr. 1821 in Rom und ward auf dem protestantischen Kirchhofe daselbst, nahe bei der Cestiussäule, begraben. Sein Freund Shelley hat seinem Andenken ein schönes Gedicht, „Adonais“, gewidmet. K. besaß ein reiches, schönes Talent, voll tiefer und zarter Empfindung, schöpferischer Phantasie und Gedankenfülle, das sich bei längerem Leben und unter günstigern Verhältnissen gewiß herrlich entwickelt hätte. Sein Leben beschrieb Milnes (London 1848, 2 Bde.).

Keblors, eine wahrscheinlich von den alten Guebern herstammende Sekte in Persien, die jedoch mit den übrigen Persern nur die Sprache gemein hat. Die Anhänger derselben zeichnen sich durch eigenthümliche Kleidung aus; die Weiber sind unverschleiert. Sie glauben an ein höchstes Wesen und an Unsterblichkeit der Seele, opfern der Sonne und dem Feuer, haben aber weder Tempel, noch Priester. Ob ein Verstorbener selig geworden sey, suchen sie durch abergläubische Gebräuche zu erforschen. Vgl. Parsismus.

Kebsehe, s. v. a. Konkubinat.

Kecskemet, s. v. a. Ketskemet.

Kedar, ein Sohn Ismaels, dessen Nachkommen (Kedarim, Kedarder, Kedarener), ein kriegerisches Nomadenvolk, die an Weideplätzen reiche Gegend um die Stadt Kedar, östlich vom galiläischen Meere, bewohnten und starken Vieh-

handel bis nach Tyrus hin trieben. Sie waren Heiden. In den Kriegen Assyriens und Aegyptens mußten sie bald für die eine, bald für die andere Macht kämpfen.

Kedemoth, Levitenstadt in Palästina, Stamm Ruben, in der Nähe einer Wüste.

Kedesch, Leviten- und Freistadt in Palästina, Stamm Naphtali, im nachexilischen Zeitalter zu Galiläa gehörig, früher kananitische Königstadt, befestigt, bei Josephus an die Grenze zwischen Galiläa und dem Gebiet von Tyrus gesetzt und letzterem selbst zugetheilt.

Kedron (Kidron, d. i. der Dunkle), 1) Grenzstadt Judäa's, welche der syrische Feldherr Kenbedäos befestigen sollte. — 2) Bach, s. Kidron.

Kedsche (Kedje), Stadt in Beludschistan, am Dust, in unfruchtbarer Gegend, mit Festung und 3000 Einw., sonst bedeutender, als jetzt.

Keeta, Reich und Stadt, s. Sklavenküste.

Keferstein, Christian, verdienter Geognost, am 20. Jan 1784 zu Halle geboren, studirte, auf dem dortigen Gymnasium vorgebildet, 1803—1806 daselbst die Rechte. Nachdem er als Auskultator beim Stadtgericht eingetreten, ward er unter der westphälischen Regierung 1809 Tribunalsprokurator und nach Wiederherstellung der preußischen Regierung 1815 Justizkommissar, zog sich aber bald ganz von allen öffentlichen Geschäften zurück, um bloß seinen Studien zu leben, und wendete sich, durch die Vorlesungen von Steffens 1808 und 1809 angeregt, vorzugsweise der Geognosie und Geologie zu. Nach gründlichen Vorstudien bereiste er Deutschland, die Alpen, Frankreich, Italien und Ungarn und bearbeitete mit Meinecke ein „Mineralogisches Taschenbuch zum Behufe mineralogischer Exkursionen" (Halle 1820). In dem damaligen Streite über den Basalt vertheidigte er in den „Beiträgen zur Geschichte und Kenntniß des Basalts und der verwandten Massen" (das. 1819) und den „Geognostischen Bemerkungen über die basaltischen Gebilde des westlichen Deutschland" (das. 1820) die Vulkanität dieses Gesteins siegreich gegen die wernersche Schule. In diese Zeit fallen auch seine „Tabellen über die vergleichende Geognosie" (das. 1825) und die Zeitschrift „Deutschland geognostisch-geologisch dargestellt" (Weimar 1821—31, 7 Bde.), mit welcher gleichzeitig die erste allgemeine geognostische Karte von ganz Deutschland (1821) erschien, der die geognostischen Karten der einzelnen Länder dann schnell folgten. Mehr systematisch hat K., welcher das plutonische System vertritt, seine geognostisch-geologischen Ideen in der „Naturgeschichte des Erdkörpers" (Leipzig 1834, 2 Bde.) dargestellt. An diese Werke schlossen sich später die „Geschichte und Literatur der Geognosie" (Halle 1840) und die „Mineralogia polyglotta" (das. 1849). Bei vorgerücktem Alter wandte sich K. einem ganz andern Gebiete zu, der Erforschung des alten Celtenthums. Nachdem er in der Schrift über „Die Halloren" (Halle 1843) den celtischen Ursprung derselben darzuthun versucht, veröffentlichte er das größere Werk: „Ansichten über die celtischen Alterthümer, die Celten überhaupt, besonders in Deutschland, sowie den celtischen Ursprung der Stadt Halle" (Halle 1846 bis [illegible]), worin er unter Andern die Ansicht durchzuführen sucht, daß die Deutschen ein Mischvolk aus gothischen und vorwaltend celtischen Elementen seyen.

Kegel (lat. conus), ein Körper, der von einer ebenen Fläche, der Basis oder Grundfläche, und von einer Kegelfläche eingeschlossen wird. Letztere wird von einer geraden Linie beschrieben, deren einer Endpunkt (die Spitze des K.s) festliegt, während der andere an dem Umfange einer krummen Linie herumgeführt wird. Der gemeine K., welcher am häufigsten vorkommt, hat einen Kreis zur Grundfläche; doch kann diese auch jede andere ebene krumme Linie, z. B. eine Ellipse, seyn. Wo von einem K. schlechthin die Rede ist, wird fast immer der gemeine, mit kreisförmiger Basis, gemeint. Diejenige gerade Linie, welche die Spitze eines solchen K.s mit dem Mittelpunkte der Grundfläche verbindet, nennt man die Axe des K.s; jede gerade Linie aber, welche von der Spitze des K.s an den Umfang der Grundfläche gezogen wird, heißt eine Seite des K.s. Der K. selbst ist ein senkrechter oder gerader K., wenn seine Axe senkrecht auf der Grundfläche steht, ein schiefer K., wenn dieses der Fall nicht ist. Gleichseitig nennt man denjenigen K., dessen Seiten alle unter einander gleich groß sind. Unter der Höhe des K.s versteht man die Länge derjenigen senkrechten Linie, welche man von der Spitze des K.s auf seine Grundfläche herabgelassen denkt. Bei dem geraden K. ist sie mit der Axe einerlei. Um den körperlichen Inhalt des K.s zu ermitteln, muß man seine Grundfläche mit dem dritten Theile der Höhe multipliciren. Merkwürdig sind die sogenannten Kegelschnitte, d. i. diejenigen krummen Linien, welche entstehen, wenn ein gemeiner K. durch eine Ebene geschnitten wird. Schneidet man z. B. einen K. mit einer Ebene, welche mit der Axe einen rechten Winkel bildet, so ist die Durchschnittsfläche der Grundfläche ähnlich, wird aber desto kleiner, je weiter von der Grundfläche entfernt man den Schnitt führt. Geschieht der Schnitt schief, d. h. auf der einen Seite höher über der Grundfläche, als auf der andern, so entsteht keine kreisförmige, sondern eine länglich-runde Fläche, welche man eine Ellipse (s. d.) nennt. Auch kann der Schnitt mit der einen Seite des K.s gleichlaufend geschehen, wodurch eine nur nach oben krummlinig begrenzte und unten von der Grundfläche abgeschnittene Fläche entsteht, welche Parabel (s. d.) genannt wird. Geschieht der Schnitt noch anders, so entsteht gleichfalls eine nur nach oben krummlinig begrenzte, unten von der Grundfläche abgeschnittene Fläche, die Hyperbel (s. d.). Die Eigenschaften dieser Kegelschnitte sind schon von den Griechen, insbesondere von Apollonius von Perga, mit großem Scharfsinn entwickelt worden und finden in der Mathematik überall sehr nützliche Anwendung. K. nennt man in der Geologie die isolirt stehenden, oder nur am Fuße mit andern verbundenen Berge von kegelförmiger Gestalt, meist Vulkane, entweder noch wirksam, oder bereits erloschen; eine Gruppe solcher Berge heißt Kegelgebirg. In der Buchdruckerkunst heißt K. oder Kögel die Dicke, welche die Lettern, in die Länge gerechnet, nach den verschiedenen Schriftgrößen haben. Bei den Kanonen versteht man

unter K. das Visir. Vergl. Kegelspiel und Kegelstuhl.

Kegelschnecke (Conus *Linn.*), Schneckengattung aus der Familie der Gasteropoden, nach Einigen die Familie der Konoideen bildend, mit zahlreichen, meist schön gezeichneten Arten aus den Tropenmeeren, nur eine Art im mittelländischen, ist charakterisirt durch verkehrt-kegelförmiges, gedeckeltes Gehäuse. Von einigen Arten werden die Thiere gegessen, von andern die Gehäuse zu Fingerringen geschliffen.

Kegelspiegel, ein in der Regel gerader Kegel, dessen polirte krumme Oberfläche als Spiegel zu allerlei optischen Belustigungen benutzt wird. Man verfertigt derartige Kegel theils aus Glas, gewöhnlicher aber von Metall, von Neusilber, Weißkupfer 2c., kurz von solchem Metall, das eine leichte Politur zuläßt, und in der Größe von einem Zoll bis zu einem Fuß Höhe, gebraucht ferner eigens dazu, und zwar verzerrt gezeichnete kolorirte Bilder, Anamorphosen, auf welche der Spiegel gestellt wird und die dem über der Spitze des Kegels befindlichen Auge alle einzelnen Theile in rechter Stellung durch die Wirkung des Kegels wieder erscheinen lassen.

Kegelspiel (Kegelschieben, Kegeln), bekanntes Spiel, das mit mannichfachen Abänderungen gespielt wird. Die Kegelbahn besteht aus einer 5—8 Fuß breiten, 40—60 und mehr Fuß langen, ganz ebenen und horizontalen Bahn, die mit Lehm oder Thon, Eisen oder Marmor ausgeschlagen und in den zwei ersten Fällen mit feinem Sand oder besser mit Hammerschlag, der fest gestampft seyn muß, aufgefüllt ist. In diesen Fällen ist nur am Anfang der Bahn ein Bret in dieselbe eingelassen; es gibt aber auch Bahnen, wo dieses Mittelbret ganz hinausführt, und solche, die ganz mit Bohlen belegt sind. An beiden Seiten ist die Bahn längshin mit emporliegenden Bretern (Banden) eingefaßt, und soll sie sich gut trocken und gleich erhalten, so muß sie überbaut seyn. Die Kegel, in der Regel 9 an der Zahl (an manchen Orten wird aber auch mit mehr, so in Schlesien auch mit 15 und 17 Kegeln gespielt), kommen am Ende der Bahn auf eine eingelassene, starkhölzerne (auch blecherne) Unterlage (Kreuz, Leg) so zu stehen, daß 3 Kegel hintereinander, deren mittelster, durch Größe und Form etwas ausgezeichneter der König heißt, dem Spieler entgegen die Mittelreihe bilden; rechts und links von diesen stehen 2, dann 1 Kegel. Nach ihnen wird mit harthölzernen, 4—7 Zoll im Durchmesser haltenden Kugeln geschoben, die auf einer hölzernen, auf der Seite der Bahn nach dem Spieler zu abwärts laufenden Rinne wieder zurück befördert werden. Die bekanntesten Spiele sind: das gewöhnliche deutsche K., das damit verwandte sogenannte Hamburger und das Partens. Der Kurzschub besteht aus einem etwa 2—5 Fuß langen Bret mit Seitenrändern, entweder schmal, nach Art der gewöhnlichen Kegelbahn, wo dann die kleinen Kegel an dem einen Ende stehen, die Kugel von dem andern Ende mit einem Queue hinausgeschoben wird, und im Ganzen die Regeln des gewöhnlichen K.s gelten; oder das Bret ist breiter, nach oben etwas aufsteigend, oben halbrund; an der Seite läuft die Bahn, die oben sich öffnet, mehr gegen die Mitte herab stehen die Kegel. Die Kugel wird auf der einen Seite der Bahn mit einem Queue hinausgestoßen und muß von hinten in die Kegel hinein fallen. Von dieser zweiten Art gibt es sehr verschiedene Veränderungen und danach sehr verschiedene Regeln, die gemeiniglich in besondern Anweisungen zum Gebrauch des resp. Brets enthalten, oder auf dem Brete selbst bemerkt sind.

Kegelstuhl, eine Art Webstühle, auf welchen buntgeblümte Zeuche gewebt werden; sie sind mit Schäften und Kämmen, oder mit einem Harnisch versehen. Die Hauptbranchen sind mit Schnuren verbunden (Kegelschnuren, Kontrekarden), die durch die Löcher eines Bretes (Kegelbret, Bleibretchen) geleitet und an kleine cylindrische Hölzer (Kegel) gebunden sind. Zieht nun der Weber einen Kegel, so werden alle Kettenfäden gehoben, die bei dem nächsten Einschlagfaden Faden des Musters bilden sollen. Wenn ein Muster mehr als 300 Kegel verlangt, so muß man sich des Zampelstuhls (s. d.) bedienen. Kegelzug wird das einmalige Ziehen eines Kegels, oder auch das Weben auf dem K. genannt.

Keglevich, Gabriel, Graf K. u. Buzin, Tavernicus von Ungarn, den 19. Sept. 1784 zu Pesth geboren, studirte in seiner Vaterstadt und trat 1806 bei der königlich ungarischen Statthalterei in den Staatsdienst. Im J. 1809 wurde er zum Sekretär derselben ernannt und diente in diesem Amte bis 1818, wo er eine Statthaltereirathstelle erlangte. Im J. 1821 wurde er Vicedirektor des der königlichen Statthalterei einverleibten Kommissariats, 1824 Administrator des esongrader Komitats und 1828 Obergespann des neograder Komitats. Im J. 1830 erhielt er bei der königlich ungarischen Hofkanzlei die Referendärstelle, kehrte aber schon 1831 als Kronhüter und geheimer Rath zur königlichen Statthalterei nach Ofen zurück. Bald darauf zum Vicepräsidenten der königlich ungarischen Hofkammer und 1836 zum wirklichen Präsidenten erhoben, empfing er den Rang eines Reichsbarons und 1842 die Stelle des Oberschatzmeisters. Außerdem ward er nach der Pensionirung des Barons Joseph von Eötvös zum Präsidenten des Landesalimentations-Ausschusses ernannt.

Kehl, Stadt im badischen Mittelrheinkreis, Amt Kork, am Rhein, wo die Kinzig und Schutter einfließen, Straßburg gegenüber, an der Eisenbahn, hat ein Grenzzollamt, Postamt, eine Posthalterei, Volks- und Gewerbsschule, Kommandantur, Tabaksfabrik, Drahtgewebefabrik, Speditionshandel, Holzhandel und Holzflößen und mit dem angrenzenden Dorfe K. über 3000 Einw. K. wurde 1688 von den Franzosen angelegt, 1697 an Baden abgetreten, stand lange Zeit unter österreichischer und badischer Herrschaft, wurde 1808 an Frankreich überlassen, fiel 1815 aber wieder an Baden zurück, wo die Festungswerke demolirt wurden; belagert und erobert wurde es 1703, 1733 (von den Franzosen), 1797 und 1799 (von den Oesterreichern), 1805 (von den Franzosen). Im J. 1858 ward daselbst eine feste Brücke über den Rhein zu bauen begonnen.

Kehle, gewöhnliche Benennung der im obern Theile des Halses liegenden Schling- und Ath-

mungswerkzeuge, nämlich desjenigen Theils des Schlundes, wo sich der bis dahin für Luft und Speise gemeinschaftliche Kanal desselben in die Luftröhre und die Speiseröhre scheidet, und des obersten Theils dieser beiden Organe selbst. Zuweilen jedoch spricht man von der unrechten K. und versteht darunter die Luftröhre, deren Gegensatz, die rechte K., die Speiseröhre allein seyn würde, während in manchen Redensarten und Worten, z.B. die K. abschneiden oder zuschnüren, Kehltöne ꝛc., wieder nur die Luftröhre oder vielmehr der Anfang derselben, der Kehlkopf, darunter verstanden wird. K., im Gegensatze zu Erdzunge, nennt man bei Landseen jenen schmalen Strich Landes, welcher allenfalls in diesen vorkommende Werder oder Halbinseln mit dem festen Lande verbindet.

Kehlkopf (larynx), eines der wichtigsten Organe des menschlichen Körpers, der Pförtner und Wächter der Athmung, indem alle Luft von außen in die Lungen und aus den Lungen nach außen durch ihn hindurchtreten muß und durch den Hustenkitzel, dessen Sitz in den Kehlkopfsnerven ist, unreine, athmungswidrige Beimischungen derselben angezeigt werden, auch der Ort, wo die Stimme gebildet wird, besteht lediglich aus Knorpel, welcher mit Schleimhaut überzogen und mit verschiedenen Bändern u. Muskeln besetzt ist. Das Hauptstück ist der Schildknorpel (cartilago thyreoidea), welcher aus zwei Platten besteht, die sich nach vorn in einem Winkel vereinigen. Diese Vereinigung bildet einen ziemlich scharfen Rand, welcher unmittelbar unter der äußern Haut der vordern Halsfläche liegt, besonders beim männlichen Geschlecht sehr sichtbar hervortritt und „Adamsapfel" genannt wird. Unterhalb und innerhalb des Schildknorpels liegt der Ringknorpel (cartilago cricoidea), ganz wie ein Ring mit einem hohen Schilde gestaltet, dessen dünnere Hälfte nach vorn sieht, während die hintere, das breite hohe Schild des Ringes bildende, beträchtlich in die Höhe steigt und so die von dem Schildknorpel offen gelassene hintere Wand des K.s darstellt. Diese Wand wird ergänzt durch die beiden Gießkannenknorpel (cartilagines arytaenoidae), welche mit den an ihrer Spitze befindlichen Knorpelstückchen (corpuscula Santoriana) ziemlich wie die mit einem Siebaufsatz versehene Röhre einer Gießkanne gebildet sind und nach hinten auf dem obern Rande des Schildes des Ringknorpels aufsitzen. Von ihnen aus erstrecken sich vier mit Schleimhaut überzogene Bänder nach vorn bis an die Hinterwand des Schildknorpels, die Stimmritzbänder genannt, weil sie zwischen sich einen schmalen Spalt, die Stimmritze, frei lassen und, sobald sie in Spannung befindlich sind, durch die hier durchströmende Luft in Ton erzeugende Schwingungen versetzt werden. Nach oben ist der K. durch den Kehldeckel (epiglottis) bedeckt, eine dreieckige, mit Schleimhaut überzogene Knorpelplatte oder Klappe, deren Basis nach vorn an die Zungenwurzel sich anheftet, während ihre Spitze in gewöhnlichem, ruhigem Zustande nach hinten sieht und schief aufrecht steht. Beim Hinterschlingen wird der ganze Kehldeckel durch die Muskeln und durch die darüber hinweggehenden Speisen und Getränke niedergedrückt und bedeckt so die Stimmritze völlig, damit jene Stoffe nicht in die Luftröhre (die unrechte Kehle) gelangen. Eine Menge Muskeln und Bänder, welche man am K. bemerkt, dienen dazu, theils den K. in seiner Lage festzuhalten, theils die Bewegungen desselben oder seiner einzelnen Theile zu vermitteln. Der K. des Mannes ist bedeutend größer und umfangreicher, als der des Weibes; beim Kinde ist er sehr unausgebildet, entwickelt sich aber schnell zur Zeit der Pubertät. Die Knorpel, mit Ausnahme des Kehldeckels, haben viel Neigung zur Verknöcherung, welche dem höhern Alter eigenthümlich ist, aber manchmal schon nach dem 30. Lebensjahre beginnt. Die Krankheiten des K.s bestehen meist in Entzündung der Schleimhaut desselben und deren verschiedenen Folgen. Dahin gehört der einfache Katarrh, der sich durch ein Husten erregendes Kitzeln kundgibt, der Kehlkopfkatarrh, akute oder chronische Entzündung der Kehlkopfschleimhaut, der Kehlkopfcroup, die Geschwürsbildung und Vereiterung des ganzen Organs, welche man Kehlkopfschwindsucht (Phthisis laryngea) nennt, das Stimmritzödem, der Stimmritzkrampf (millarsches Asthma oder Laryngismus) ꝛc. Die Hauptkennzeichen einer Kehlkopfkrankheit sind: Heiserkeit bis zur Stimmlosigkeit, eigenthümlicher, oft kurzer, bellender, sonderbar klingender Husten, Reiz zum Husten und Räuspern, pfeifendes oder zischendes Ein- und Ausathmen, selbst Athmungs- und Erstickungsnoth. Kehlkopfkranke müssen alle Anstrengung der Kehle durch Sprechen, Singen oder Schreien, sowie kalte und scharfe oder staubige Einathmungen vermeiden und keine scharfen, salzigen, brenzlichen oder spirituösen Genußmittel hinunterschlucken, die Kehle fleißig durch milde Getränke, auch wohl Gurgelmittel oder Dampfeinathmungen, anfeuchten und mehr durch die Nase Athem holen als durch den Mund, daher das Tragen eines Respirators (s. d.) hier oft zu empfehlen ist. Vgl. Albers, Die Kehlkopfkrankheiten, Lpz. 1829; Colombat de l'Isère, Traité des maladies des organes de la voix, Paris 1834; Ryland, Treatise on the diseases and injuries of the larynx and trachea, London 1837; Porter, Ueber die chirurgischen Krankheiten des K.s, aus dem Englischen von Runge, Bremen 1838; Hastings, On the diseases of the larynx, London 1850.

Kehlstimme (Kehltöne), Töne, die dem Falset (s. d.) vorher gehen, indem sie anfangen, wo die Brusttöne aufhören.

Kehrein, Joseph, Schriftsteller, 1808 zu Heidesheim im Großherzogthum Hessen geboren, studirte in Gießen Philologie, ward 1835 Accessist am Gymnasium zu Darmstadt, 1839 ordentlicher Gymnasiallehrer in Mainz, 1845 Prorektor und 1846 Professor am Gymnasium zu Hadamar. Er schrieb: „Scenen aus dem Nibelungenliede" (Wiesbaden 1846); „Die weltliche Beredsamkeit der Deutschen" (Mainz 1847—51); „Ueberblick der deutschen Mythologie" (Göttingen 1848); „Proben der deutschen Poesie und Prosa vom 4. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts" (Jena 1849 f., 2 Bde.); „Grammatik der neuhochdeutschen Sprache"

(Leipzig 1850); „Deutsches Lesebuch" (das. 1850); „Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung von Luther" (Stuttgart 1851) u. A.

Kehrer, Karl Christian, Maler, 1758 zu Dillenburg geboren, war erst in Hanau Tischbeins Schüler, lebte dann in verschiedenen Städten als Porträtmaler, bis er 1782 durch den Hof von Anhalt-Bernburg ein sorgenfreies Auskommen und damit Gelegenheit erhielt, die Akademie zu Dresden zu besuchen. Im J. 1793 wurde er Mitglied der Akademie der Künste in Berlin und † zu Ballenstädt 1833. K. malte viele treffliche Bildnisse, Landschaften und Genrestücke; auch gute Jagdstücke, Darstellungen aus der Zeitgeschichte, sämmtlich von tüchtiger Zeichnung und gutem Kolorit.

Kehrmünzen, Schaumünzen, die verschiedene Figuren zeigen, je nachdem man sie kehrt, z. B. einen Papst, umgekehrt einen Teufelskopf, von 1549.

Kehrrad, ein oberschlächtiges Wasserrad, das doppelte Kästen hat, die verkehrt gegen einander stehen, so daß das Wasser das Rad sowohl rechts als links herumtreiben kann, je nachdem es erforderlich ist. Diese Art Räder sind vorzüglich beim Bergbau und in Gruben üblich und von großem Nutzen.

Kehrt, die Bewegung eines einzigen Soldaten sowohl, als einer größern oder kleinern Abtheilung, wodurch die Fronte dahin genommen wird, wohin früher der Rücken gerichtet war. Sie wird auf der Stelle oder stehenden Fußes vollzogen, indem jeder Mann einen Kreisbogen von 180°=2 Rechten beschreibt.

Keil, gewöhnliche Benennung eines dreiseitigen Prisma's oder eines durch drei rechtwinkelig-viereckige und zwei dreieckige Flächen eingeschlossenen Körpers, der zwischen zwei Körper getrieben wird, um sie zu trennen, z. B. Holz- u. Steinmassen oder um Balken, Lasten 2c. emporzuheben, sowie um Oelsamen auszupressen. Im weitern Sinne kann jeder in eine Spitze oder eine Schneide zulaufender Körper als K. betrachtet werden, z. B. Messer, Degen, Beile, Hacken, Grabstichel, Nägel, Nadeln 2c. Man pflegt den K. zu den sechs einfachen Maschinen oder mechanischen Potenzen zu rechnen, kann ihn aber auch auf die schiefe Ebene (s. d.) zurückführen und als zwei mit ihren Grundflächen verbundene schiefe Ebenen betrachten. Er ist unter den einfachen Maschinen die einzige, welche durch den Stoß getrieben wird. Man unterscheidet an ihm die Seitenflächen, welche meist von gleicher Größe sind, die Schneide oder Schärfe, in welche jene endigen, und den Kopf, auf welchen die den K. bewegende stoßende Kraft wirkt. Wird der K. zur Trennung zweier Flächen angewendet, welche auf die Seiten des K.s einen Druck ausüben, während die Kraft senkrecht auf die Breite des K.s wirkt, so ist am K.e das Gleichgewicht vorhanden, wenn sich die Kraft zur Last verhält, wie die Breite zur Länge. Die Wirkung des K.s ist unter allen Umständen um so größer, je geringer seine Dicke im Vergleich zu seiner Länge ist. Sehr wesentliche Bedingung für die Brauchbarkeit des K.s ist ein hoher Grad von Reibung, welche freilich die aufzuwendende Kraft bedeutend steigert. In der Baukunst nennt man K. den Schlußstein, der vorzüglich bei Gewölben einen wichtigen Gegenstand bildet.

Keil, Johann Georg, deutscher Dichter und Uebersetzer, am 20. März 1781 zu Gotha geboren, widmete sich anfangs dem Kaufmannsstande, vertauschte ihn jedoch, angeregt und unterstützt von seinen Freunden Franz Passow und Johannes Schulz in Weimar, mit den Wissenschaften und studirte Philosophie in Jena. Er ward darauf Hofrath und Bibliothekar an der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar, gab aber nach einigen Jahren dieses Amt auf und begab sich nach Leipzig, wo er seit 1814 als Privatgelehrter lebte und am 1. Juli 1857 †. Im J. 1833 war er Mitglied der 1. Kammer in der sächsischen Ständeversammlung. Große und bleibende Verdienste hat sich K. um die Verbreitung und Kenntniß der italienischen und spanischen Sprache und Literatur erworben; Korrektheit und scharfsinnige Kritik zeichnen seine Ausgaben, Gründlichkeit seine Lehrbücher aus. In Anerkennung dessen ernannte ihn die Real academia española in Madrid zu ihrem Mitgliede, eine Auszeichnung, die vor ihm noch keinem Deutschen widerfahren ist. Ein reiches und warmes Gemüth spricht aus seinen eleganten lyrischen Poesien. Er veröffentlichte: Ausgaben mehrer italienischen und spanischen Klassiker (Tasso, Bojardo, Boccaccio, Dante, Cervantes, Gotha 1806—1809); „Vita de Lazarillo de Tormes", von Hurlado de Mendoza, mit deutscher Uebersetzung (das. 1810); „Vita del gran Tasaño", von Queredo Villegas, mit deutscher Uebersetzung (das. 1811); „Italienische Sprachlehre" (Erfurt 1812, 3. Aufl. 1831); „Glückliche Unfälle der Liebe", in 6 Novellen, nach dem Italienischen des Cesare Giudici (das. 1814); „Elementarbuch der spanischen Sprache" (Gotha 1814); „La Vita nuova" und „Le Rime" des Dante (Chemnitz 1820); zwei Ausgaben der „Comedias" des Calderon, die erste unvollendet in 3 Bänden (Leipzig 1820—1822), die zweite vollendet in 4 Bänden (das. 1827—1830); „Lyra und Harfe", Liederproben (das. 1834). Außerdem schrieb er: „Mährchen und Geschichten eines Großvaters" (das. 1847) und „Neue Mährchen für meine Enkel" (das. 1849).

Keilbein, s. Schädel.

Keilhau, Dorf im schwarzburg-rudolstädtischen Amt Rudolstadt, am Schaalbache, mit 150 Einw., bekannt durch die von Fröbel begründete Erziehungs- und Unterrichtsanstalt.

Keilhau, Balthasar Matthias, der ausgezeichnetste norwegische Geolog, den 2. Nov. 1797 in Birid, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, besuchte die gelehrte Schule und die Universität zu Christiania, bestand mit Auszeichnung die praktische Prüfung in den Bergwissenschaften und ward auf Staatskosten ins Ausland gesendet, um daselbst seine Studien fortzusetzen. Nachdem er hauptsächlich den Unterricht von Samuel Weiß in Berlin genossen, wurde er 1826 als Lehrer der Bergwissenschaften an die Universität Christiania zurückberufen, wo ihm zugleich die Verpflichtung oblag, wissenschaftliche Reisen in die weniger erforschten Gegenden Norwegens zu unternehmen. Er begann 1827 mit der Untersuchung von Finnmarken, wobei er einen Ausflug nach der Bären-

insel und Spitzbergen machte. In den Jahren 1828—29 bereiste er die Nordlande und verwendete dann immer die Sommerferien auf die Erforschung der übrigen Theile von Norwegen. Die Resultate legte er in einer Karte nieder, die in zwei Hälften 1844 und 1849 in der „Gaea Norvegica" erschien. Schon früher hatte er in dem „Magazin for Naturwidenskaferne", dessen Redakteur er einige Jahre hindurch war, sowie in Poggendorffs „Annalen" eine Reihe trefflicher Abhandlungen geognostischen Inhalts veröffentlicht. Dazwischen erschien seine „Reise i Ost- og West-Finnmarken samt till Beeren-Eiland og Spitsbergen i 1827 og 28", und seit 1838 gab er in deutscher Sprache eine besondere Schrift über die Geognosie von Norwegen unter dem Titel „Gaea Norvegica" heraus, worin er besonders als eifriger Kämpfer gegen den Plutonismus auftrat. Noch verdienter machte er sich durch die Gründung der mineralogischen Sammlungen der Universität zu Christiania. Im J. 1834 ward K. zum Professor der Mineralogie, 1837 zum Mitglied der Berggesetzgebungskommission, 1840 zum Mitglied der Direktion der königlichen Zeichen- und Kunstschule in Christiania befördert. Nachdem er wegen Kränklichkeit seine Aemter niedergelegt, † er am 1. Jan. 1858 zu Christiania.

Keilschrift, die den alten Völkern Mittelasiens eigenthümliche Schrift, die auf ausgegrabenen Ruinen und Denkmälern der frühesten Zeit in Persien und Babylonien, in Fels ausgehauen, oder in Backsteinen abgedruckt, gefunden und nach der äußern Form ihrer Charaktere benannt wurde. Diese bestehen alle aus einer Verbindung mehr oder weniger keilförmiger Striche und Winkel, von denen erstere bald senkrecht, bald wagerecht, bald schräg aufwärts, oder schräg abwärts laufen. Das Bedeutendste im Studium dieser sonderbaren Schrift, deren Entzifferung für die Erforschung der Urgeschichte der Menschheit neben der Kenntniß der heiligen Bücher Indiens und der Enträthselung der Hieroglyphenschrift Aegyptens von größter Wichtigkeit ist, hat in jüngster Zeit der Engländer Rawlinson geleistet, und seine Ansichten legen wir als die neuesten Untersuchungen dem Folgenden zu Grunde. Die K. zerfällt in drei Hauptabtheilungen. Die erste derselben, die komplicirte Schrift, zeichnet sich durch ihre verwickelten Anlagen aus und hat ein sehr ausgedehntes Alphabet. Inschriften derselben findet man auf den Backsteinen, die aus den Fundamenten vieler unzweifelhaft alter Gebäude von Mesopotamien, Babylonien und Chaldäa ausgegraben wurden, und die Erfindung dieser Schrift, unzweifelhaft der ältesten, geht wohl auf das Urvolk zurück, das sich in den Ebenen von Schinar niederließ. Rawlinson theilt dieselbe, nach eigenthümlichen Modifikationen und Varietäten, die ihm darin aufstießen, in 3 Gruppen: die babylonische, welche wieder in 2 Unterabtheilungen zerfällt, nämlich die ursprünglich babylonische, die ältere Form, die sich auf den Cylindern und den Backsteinen findet, welche die Grundmauern der uralten Städte von Schinar, Babylon, Erech, Accad, Kaleh und Birs-i-Nimrud (dem Thurm zu Babel) bildeten, und die achämenisch-babylonische, die in den dreisprachigen Inschriften Persiens vorkommt, aber sonderbarer Weise bis jetzt auf keinem ächt babylonischen Denkmal gefunden wurde, die assyrische Schrift, die wieder eingetheilt wird in: die medoassyrische, die sich zu Wan und in seiner Nachbarschaft findet, und die reinassyrische, deren Alphabet der assyrischen Ebene eigenthümlich scheint, da sämmtliche Inschriften von Khorsabad, Bruchstücke aus den Ruinen von Ninive und ein kürzlich aufgefundenes Bruchstück einer Inschrift von Nimrud in diesem Charakter sind, und die elymäische, deren Entdeckung ganz neu ist und von der sich Inschriften in der Nähe von Mal-Amir, der alten Stadt der Urier, finden. Die medische Schrift kommt mit einer einzigen Ausnahme nur in den 3sprachigen Inschriften der Achämeniden vor. Daher muß das Volk, das sich ihrer als Sprache bediente, zu den großen Abtheilungen des persischen Reiches unter den Achämeniden gehört haben, und da die Inschriften gewöhnlich dem Range nach den zweiten Platz einnehmen, so hat man den Schluß gezogen, daß das Volk dem damals herrschenden Volke, den Persern, untergeordnet war, aber über den besiegten Babyloniern stand. Dies läßt sich auf die Meder anwenden und ist der Umstand, der dieser Art K. den Namen gab. Die Inschriften von Persepolis und Behistun haben über 90 Namen geliefert, aus denen sich durch Vergleichung mit der persischen Schrift ein Alphabet von etwa 100 Charakteren herausstellt, dessen Erfindung wahrscheinlich der Zeit um Cyrus zuzuschreiben ist. Die medischen Inschriften begleiten die Inschriften der Achämeniden von Cyrus bis auf Artaxerxes Ochus als Uebersetzung, folglich müssen Alphabet und Sprache in dieser Zeit einem zahlreichen Theile des persischen Reiches verständlich gewesen seyn. Die persische Schrift ist ausschließlich den historischen Berichten des Hauses der Achämeniden gewidmet. Die älteste bis jetzt bekannte Inschrift dieses Charakters ist von Cyrus zu Pasargadä, die letzte aus der Zeit von Artaxerxes Ochus. Die Sprache derselben kommt dem Sanskrit in seinem grammatischen Bau sehr nahe; ihre orthographische Entwickelung nähert sich jedoch mehr dem Zend, und seltsamer Weise zeigt ihre Organisation, nach welcher gewisse Konsonanten und gewisse Vokale nebeneinander gestellt werden müssen, etwas vom scythischen, d. h. türkisch-mongolischen Charakter. Wahrscheinlich sind einige Worte und Wurzeln aus derselben Quelle entlehnt. In den dreisprachigen Inschriften nimmt die persische Schrift stets die Mitte, d. h. den Ehrenplatz ein. Was ihre Erfindung anlangt, die, wie ihre ausgedehnte Verwendung, Stoff zu merkwürdigen Forschungen bietet, so nimmt man wegen Mangels an ältern Denkmalen die Zeit Cyrus' des Großen als ihre Entstehungszeit an. Das Alphabet derselben hat nicht die Verfeinerung des klassischen Sanskritalphabets, ist aber doch im Ausdrucke der Laute reich und in ihrer Anwendung genau genug, um für einen ziemlichen Fortschritt in der Orthographie zu zeugen. Alle diese Schriftarten werden von der Linken zur Rechten gelesen. Hält man nun an der allgemeinen Regel fest, daß die semitischen Sprachen zu allen Zeiten von rechts nach links geschrieben wurden, während die Schrift

aller Nationen der arischen Familie die Richtung von links nach rechts angenommen, so muß man mit Recht zweifeln, ob die Sprache der babylonischen K. semitischen Ursprungs sey, d. h. ob die Völker, welche in uralter Zeit Mesopotamien bewohnten, einerlei Abstammung mit den Völkern Syriens, Judäa's und Arabiens gewesen seyen. Zugleich beurkunden Entdeckungen, die man in der K. gemacht hat, namentlich hinsichtlich des Vorkommens dieser oder jener Schriftart, mehrfachen Wechsel der Herrschaft, u. unsere jetzige Ansicht von der Reihenfolge der Herrschaft, erst babylonisch, dann assyrisch u. endlich persisch, dürfte noch manche Modifikationen und Erweiterungen erleiden. Der Synkretismus, der zu Babylon schon sehr frühe herrschte, setzte lange und mannichfaltige Revolutionen in jenen Ländern voraus, und das Studium der K. und ihre Elemente kann uns vielleicht über die völlige dunkle Geschichte des alten Persiens und seines Zusammenhanges mit den nordindischen Völkern belehren. Den ersten glücklichen Versuch zur Entzifferung der K. unter den Vorgängern Rawlinsons machte Grotefend, indem er die Königsnamen Xerxes, Darius Hystaspis, sowie das Wort für König entzifferte. Nach ihm erwarben sich Rask und St. Martin Verdienste um die Erklärung, sowie in neuerer Zeit Burnouf (Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes, Paris 1836), Chr. Lassen (Die altpersischen Keilinschriften von Persepolis, Bonn 1836), Benfey, Oppert, Saulcy, Holtzmann, Hincke, Morris u. A.

Keilstück, altes Kammergeschütz, bei welchem die Kammer vom Rohre abgenommen, besonders geladen und dann wieder angesetzt und vermittelst eines durchgesteckten Keils befestigt wurde. Man hatte gewöhnlich 30—40 geladene Kammern neben solchen Geschützen liegen und bediente sich ihrer in Festungen und auf Schiffen.

Keilzahlen, Zahlen, welche aus dem Produkte von 3 ungleichen Zahlen entstehen, z. B. 30 = 2. 3. 5., während die Kubikzahlen die Produkte von 3 gleichen Faktoren sind.

Keim, die Grundlage, aus welcher sich jeder organische Körper unter den dazu erforderlichen Bedingungen nach und nach entwickelt, besonders bei den Pflanzen, wo man unter den K.en theils die Augen am Wurzelstocke ausdauernder Pflanzen, in den Zwiebeln und Knollen, theils den Embryo in den Samen der Blüthenpflanzen versteht. Die beginnende Entfaltung des K.s aus seiner Knospe oder dem Samen nennt man das Keimen oder die Keimung. Manche Samen verlieren ihre Keimfähigkeit sehr bald, während andere, z. B. die Getreidesamen, sie sehr lange behalten; man hat z. B. in den Behältern ägyptischer Mumien aufgefundene Weizenkörner zum Keimen gebracht. Eine große Leichtigkeit der Keimbildung findet sich bei den Blättern des Keimblatts (Bryophyllum calycinum), die schon auf feuchtem Papier aus jeder Randkerbe einen K. entwickeln.

Keimbläschen (Vesicula germinativa), nach dem Entdecker Purkinje (1827) Vesicula Purkinji genannt, ein Theil des unbefruchteten, noch im Eierstock befindlichen Eies, der zuerst entwickelte Bestandtheil desselben, ein rundes oder kaum abgeplattetes, wasserhelles Bläschen, von kaum $^{1}/_{60}$ Linie Durchmesser bei Menschen- und Säugethiereiern, besteht aus einer glatten, durchaus strukturlosen Membran, die eine wasserhelle, eiweißartige Flüssigkeit einschließt. An der Oberfläche des K.s und wahrscheinlich dicht an der innern Wand seiner Hülle befindet sich der von Wagner entdeckte Keimfleck (macula germinativa), ein rundliches, körniges Gebilde von $^{1}/_{200}$—$^{1}/_{300}$ Linie Größe, der als Kern der Urzelle (des Keimbläschens) zu betrachten ist. Anfangs liegt das K. im Mittelpunkte des Dotters; bei dessen weiterer Entwickelung steigt es gegen die Peripherie bis dicht unter die Dotterhaut und liegt hier in dem Mittelpunkt der Keimscheibe eingebettet. Nach der Lösung des Eies vom Eierstock verschwindet das K., während der Keim sich bildet.

Keiser, Reinhard, seiner Zeit berühmter Komponist, 1673 zu Leipzig geboren, studirte daselbst die Musik und brachte 1692 zu Wolfenbüttel sein Schäferspiel „Ismene“ auf die Bühne. Im Jahr 1694 ging er als Kapellmeister nach Hamburg und erregte großes Aufsehen durch die Oper „Blasius“. Während der 40 Jahre, in denen er für die hamburger Bühne thätig war, lieferte er an 75 Opern, die seinen Ruf in ganz Deutschland verbreiteten; die letzte und beste derselben war „Circe“. Auch führte er von 1703—9 die Operndirektion für eigene Rechnung, konnte aber mit der Oekonomie nicht fertig werden. Im Jahr 1722 ging er nach Kopenhagen als Kapellmeister, kehrte aber schon nach 6 Jahren nach Hamburg zurück und nahm die Kantorstelle daselbst an. Nachdem er später auch diese niedergelegt, lebte er bei seiner Tochter in Kopenhagen und † dort 1768. Die bedeutendsten Kenner seiner Zeit nennen K. den ersten Komponisten der Welt; seine Melodien sollen über alle Beschreibung süß und angenehm gewesen seyn, und selbst Händel und Hasse haben sie gepriesen und benutzt.

Keith, 1) George, gewöhnlich der Lordmarschall genannt, weil seine Familie die Marschallwürde von Schottland erblich besaß, schottischer Feldherr, geboren 1685 zu Kinkardine, diente zuerst unter Marlborough, wurde darauf nach der Schlacht von Preston als Jakobit geächtet u. zum Tode verurtheilt und nahm seine Zuflucht nach dem Kontinente. Spanien, wo er zuerst in Dienste trat, verließ er bald und begab sich nach Berlin. Hier gewann er die Freundschaft des Königs, wurde von demselben zu wichtigen diplomatischen Sendungen benutzt und erlangte durch seine Vermittelung von der englischen Regierung auch die Wiedereinsetzung in alle seine Güter und Würden. K. † den 25. Mai 1778 auf seinem Landhause bei Potsdam. Vgl. d'Alembert, Eloge de Milord Maréchal, Berlin 1779.

2) Jakob von K., preußischer Feldmarschall, Bruder des Vorigen, geboren den 11. Juni 1696 zu Freternessa in der schottischen Grafschaft Kinkardine, genoß eine für die militärische Laufbahn vortrefflich berechnete Erziehung und betheiligte sich 1715, als die Anhänger der Stuarts ihre Waffen für den Prätendenten erhoben, bei dieser Unternehmung. Als er die Sache der Stuarts nach der Schlacht auf dem Sheriffmoore (Nov. 1715), in welcher er selbst verwundet worden, verloren

sah, folgte er dem Ritter von St. George nach Frankreich und studirte daselbst unter Maupertuis' Anleitung Mathematik mit solchem Erfolge, daß er eine Stelle in der Akademie der Wissenschaften erhielt. Reisen nach Italien, der Schweiz und Portugal erweiterten außerdem seine Kenntnisse. Das Anerbieten Peters I., der ihn in Paris 1717 kennen lernte, eine Stelle in seiner Armee anzunehmen, schlug er aus, weil er fürchtete, gegen seinen Liebling, Karl XII., kämpfen zu müssen. Dafür erhielt er durch den Herzog von Leyria eine Stelle in den italienischen Regimentern, folgte demselben 1728, bereits zum Obersten avancirt, auf seinen Gesandtschaftsposten nach Petersburg und trat daselbst in die Dienste des Czaren, welcher ihn schon 1734 zum Generallieutenant ernannte und nach dem Feldzuge in Deutschland mit dem Andreasorden schmückte. Im Türkenkriege von 1736—39 bewies er Muth und Talent und war namentlich bei Erstürmung von Oczakow der Erste, welcher den Wall erstieg. Gleicherweise entschied er im Kriege gegen die Schweden den Sieg der Russen bei Wilmanstrand (3. Sept. 1741) und vertrieb die Schweden von den Alandsinseln. Nach dem Frieden von Abo wurde er als außerordentlicher Gesandter an den Hof von Stockholm geschickt und erhielt bei seiner Rückkehr zur Belohnung seiner Verdienste von der Kaiserin Elisabeth den Marschallstab. Trotzdem behagte es ihm in russischen Diensten nicht; er nahm seinen Abschied und ging 1747 nach Berlin, wo ihn Friedrich der Große zum preußischen Feldmarschall und 2 Jahre später zum Gouverneur von Berlin ernannte. Zugleich genoß er den nähern Umgang des Königs und war auf einer Reise durch Deutschland, Polen und Ungarn sein Begleiter. Nach dem Ausbruch des 7jährigen Krieges kämpfte er, als Befehlshaber eines Corps, bei Lowositz (1756) mit, leistete wichtige Dienste bei Prag (6. Mai 1757) und nahm nach der unglücklichen Schlacht bei Kollin (18. Juni), während sich der König über Pirna nach Bautzen zog, eine Position, um Dresden zu decken, bei Roth-Naustwitz an. Später mit dem Heere des Königs wieder vereinigt, entschied er im November den Sieg mit bei Roßbach, rückte mit 8000 Mann durch das Erzgebirge nach Böhmen, um den österreichischen Feldherrn, der die Lausitz besetzt hielt, auf sich zu ziehen und dadurch Friedrichs Marsch in Schlesien zu erleichtern und erhielt 1758 das Kommando der Belagerung von Olmütz. Nach Aufhebung derselben, herbeigeführt durch den Verlust eines für das Belagerungsheer bestimmten Convois, den Laudon theils gesprengt, theils genommen hatte, leitete K. den musterhaft geführten Rückzug des Belagerungstrains, wiewohl seine sehr angegriffene Gesundheit ihn nöthigte, dieses Kommando einige Zeit dem General Fouquet zu überlassen. Anfangs September wieder zum Oberbefehlshaber der in Sachsen gegen Daun agirenden Armee ernannt, deckte er mit 9 Bataillonen und 3 Regimentern eine Expedition des Generals Bülow nach Dresden und schloß sich dann abermals der Armee des Königs im Lager bei Hochkirch an. Hier hatte er am 14. Okt., beim Ueberfall Dauns, die Oesterreicher dreimal zurückgetrieben, als ein Schuß in die Brust sein Leben endigte. K. war ein Krieger von seltenen Talenten und großem Heldenmuthe, den Friedrich der Große persönlich sehr hoch schätzte. Derselbe ließ seine Bildsäule auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin aufstellen, und sein Bruder, Lordmarschall, 1776 ihm in der Dorfkirche zu Hochkirch ein Marmordenkmal setzen. Vgl. Varnhagen von Ense, Leben des Feldmarschalls Jakob K., Berlin 1844.

3) George Elphinstone, Lord und Viscount, englischer Admiral, geboren am 12. Jan. 1746 zu Elphinstone als jüngster Sohn des Lord Karl Elphinstone, zeigte von Jugend auf Lust zum Seewesen und begann seine Laufbahn während des 7jährigen Krieges als Aspirant unter Kapitän Jervis. Nach dem Frieden (1763) wurde er 1767 zum Lieutenant und einige Zeit vor Ausbruch des amerikanischen Befreiungskrieges zum Kommandanten, 1775 endlich zum Kapitän ernannt. Mit den Fregatten „die Perle" u. „Perseus", welche er nach einander kommandirte, leistete er im amerikanischen Kriege wichtige Dienste. Zwar wählte ihn nach seiner Zurückkunft (1780) die schottische Grafschaft Dumbarton ins Parlament, doch blieb er im Dienste, nahm als Kapitän des Warwick mit 50 Kanonen das holländische Schiff „Rotterdam" mit 54 Kanonen, segelte von Neuem nach Amerika und entwickelte bis zum Frieden 1783 große Thätigkeit. König Georg III. ernannte ihn nun zu seinem Sekretär und zum schottischen Kammerherrn, und dieselbe Grafschaft wählte ihn abermals ins Parlament. Nach dem Ausbruch des Krieges von 1789 mit Frankreich half er als Kapitän eines Linienschiffs Toulon in Besitz nehmen und kommandirte während der Belagerung desselben im Fort la Malgue und bei andern Gelegenheiten mit Auszeichnung. Zur Belohnung seiner Dienste empfing er den Bathorden und wurde zum Kontreadmiral ernannt. Nachdem er eine Zeit lang unter Howe im Kanal gefochten, erhielt er 1795 den Oberbefehl der gegen das Vorgebirg der guten Hoffnung abgesandten Eskadre, eroberte diese Kolonie und segelte nach Indien, wo er Ceylon und mehre wichtige Plätze einnahm. In der Bai von Saldagra eroberte er eine holländische Eskadre von 4 Linienschiffen, 2 Fregatten und 3 andern Fahrzeugen. Seine Erhebung zum Peer von Irland war die Folge davon. Nachdem er jetzt wieder einige Zeit im Kanal unter Bridport gedient, wurde er zum zweiten Befehlshaber unter Lord Saint-Vincent (dem frühern Kapitän Jervis) im mittelländischen Meere ernannt und verhinderte hier durch seine geschickten Bewegungen die Vereinigung der spanischen Flotte von Cadix mit der französischen, die er bis Brest verfolgte, ohne sie zur Schlacht bringen zu können. Nach Saint-Vincents Abgange übernahm K. den Oberbefehl, kommandirte 1801 die Flotte, welche den General Abercromby und sein Heer nach Aegypten brachte, und deckte dessen Ausschiffung. Man ernannte ihn dafür zum Peer von Großbritannien; das Parlament sprach seinen Dank aus, die Stadt London übersandte ihm das Bürgerdiplom und der Sultan die Dekoration des Halbmondes. Mit Recht macht man ihm die Gefangennehmung des General Desaix und der in Aegypten zurückge-

bliebenen Franzosen, die der Konvention von El Arisch zuwider war, zum Vorwurf, wiewohl die Regierung dies Benehmen billigte. Von 1803—1807 führte K. das Kommando der Eskadre in der Nordsee, wurde darauf zum Admiral der Kanalflotte ernannt, leitete als solcher die Einschiffung Napoleons nach St. Helena und † am 10. März 1823 auf seinem Schlosse Tullecallom.

Keked (Alsokeked, Nizni Kiked), Dorf in der abaujvarer Gespannschaft in Ungarn, am Hernadflusse, hat ein Kastell mit Bastionen, einen großen Obst- u. Ziergarten und 380 Einw. Die hiesige Mineralquelle, eine kalte Schwefelquelle, wird in Form von Bädern häufig benutzt und empfohlen bei rheumatischen und gichtischen Leiden, Lähmungen und Hämorrhoidalaffektionen.

Kelat, Hauptstadt von Beludschistan, Residenz des Khans, an der großen Straße, die von Kandahar zur Südküste nach Senmeani läuft, mit Handel und 20,000 Einwohnern.

Kelbra, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, an der Helme, in der goldenen Aue, hat eine Domäne, 3 Rittergüter, 2 Pfarrkirchen, eine Mahl-, Oel- und Walkmühle, ein Rentamt, Gerichtsamt und 1100 Einwohner.

Kelch, ein Trinkgeschirr in der Form eines umgekehrten, abgekürzten Kegels, mit einem hohen und breiten Fuß, am üblichsten als Trinkgeschirr bei der Feier des heiligen Abendmahls; daher auch die Benennung: Abendmahlskelch. Anfangs waren dergleichen Abendmahlskelche von Holz, dann von Glas, Thon, Marmor, Horn, bis sie endlich von Zinn, Silber und Gold verfertigt wurden. Dem heiligen Gebrauche wird der K. übergeben durch die Kelchweihe, welche bei den Katholiken der Bischof verrichtet; nach der Weihe darf der K. nur von ordinirten Priestern mit bloßen Händen angegriffen werden. Als Kelchbekleidung dient den Katholiken ein kleines Tuch (Kelchtüchlein), das über den K. gedeckt wird, in welchem das Kelchlöffelchen sich befindet, ein silbernes, durchbrochenes Löffelchen mit langem Stiele, um damit, wenn etwas in den Wein fällt, es herausnehmen zu können. Auf das Kelchtüchlein wird das Kelchtellerchen gestellt, ein silbernes oder goldenes Tellerchen mit der Hostie, das wieder mit dem Kelchdeckelchen, einem Deckel von Pappe mit seidenem Zeuche überzogen, überdeckt wird; dieses wird dann mit dem Kelchschleier, einem seidenen Tuche, behängt und darauf der ganze K. in das Kelchfutter (Kapsel von Holz oder Pappe, mit Leder überzogen) gebracht. An den Blüthen bezeichnet K. den äußern der die Fortpflanzungsorgane umgebenden Blätterkreise, welcher wenigstens noch einen zweiten verschiedenen Blätterkreis (die Blumenkrone) einschließt. Er besteht aus einzelnen Blättern (Kelchblättern), welche aber oft mehr oder minder weit zu einer Röhre verwachsen sind und dann einen ganzblätterigen K. bilden. Meist ist der K. grün, seltener lebhaft gefärbt, wie bei der Fuchsie. Entweder fällt er beim Verblühen, zuweilen schon beim Aufblühen, ab, oder er ist noch zur Fruchtreife vorhanden und dann zuweilen sehr vergrößert, oder er ist fleischig geworden und bildet dann scheinbar die Frucht, wie bei der Rose.

Kelchkrieg, s. v. a. Hussitenkrieg.

Kelchstreit, der Streit, der wegen des den Laien entzogenen Kelches geführt wurde; vgl. Abendmahl und Hussiten.

Kelheim, s. Kellheim.

Kell, Julius, Schulmann, 1813 zu Pappendorf bei Haynichen geboren, vormals Rektor zu Kirchberg im sächsischen Erzgebirge, † den 28. Mai 1849 zu Dresden als Landtagsdeputirter. Er verfaßte verschiedene Schul- und Erziehungsschriften, redigirte die „Sächsische Schulzeitung" und die „Illustrirte Zeitung für die Jugend".

Kellberg, Dorf im bayerischen Regierungsbezirk Niederbayern, Kreis Regensburg, am linken Donauufer, etwa 1½ Stunde von Passau, hat eine uralte Kirche mit eben so alten Denkmälern. K., das früher starken Bergbau betrieb, ist neuerdings bekannt geworden durch eine aufgefundene Mineralquelle. Das Wasser derselben ist ganz hell, perlend, geruchlos und stark kühlend, der Geschmack dintenartig, die Temperatur ziemlich niedrig (nur 8° R.). Nach Dr. Waltl enthält ein Maß Wasser etwas mehr als einen Gran kohlensaures und quellsaures Eisenoxydul, dagegen wenig andere wesentliche Beimischungen, welche die Wirkungen des Eisens schwächen oder aufheben. Daher ist die Quelle als ein reiner starker Eisensäuerling zu betrachten und im Allgemeinen gegen alle diejenigen Krankheiten wirksam, welche von Schwäche des Nervensystems, der Verdauungswerkzeuge herrühren und sich häufig durch übelriechenden Athem kundgeben, ferner auch gegen diejenigen, die aus fehlerhafter Mischung oder unzulänglicher Bereitung des Bluts entstehen, gegen Schwäche nach überstandenen Krankheiten oder großen Säfteverlusten, Bleichsucht, Nervenleiden verschiedener Art, jedoch immer von einem Schwächezustande herrührend, desgleichen Augenleiden, nervöse Hypochondrie und Hysterie, Erschlaffung der Haut, manche Arten von Schleimflüssen ꝛc.

Keller, der unterirdische Raum unter einem Wohnhaus ꝛc., welcher dem Einfluß der wechselnden Temperatur nicht unterworfen seyn soll, was durch die Versenkung unter das Niveau des Erdbodens überall erreicht wird, wenn man nur der äußern Luft den Zutritt hinlänglich verschließt, wodurch die K. ungefähr in der Temperatur des Erdbodens (7—8° R.) erhalten werden. Zu diesem Zweck müssen die K. kleine, durch Läden und sonst dicht verschließbare Fenster und Zugänge mit doppelten Thüren erhalten. Nicht so leicht wie eine gleichmäßige Temperatur ist überall Trockenheit der K., worauf es doch zu wirthschaftlichen Zwecken meist ankommt, zu erlangen. Ist der Baugrund feucht, oder doch in einer gewissen Tiefe bisweilen dem Wasserzudrange ausgesetzt, so können die K., welche in solcher Tiefe angelegt werden, nur durch wasserdichte Mauern und eben solche Fußböden ganz trocken hergestellt werden. Oefters aber läßt sich dieser Zweck leichter dadurch erreichen, daß man, statt die K. bis in den feuchten Grund zu versenken, den Fußboden des Erdgeschosses etwas höher legt, um auch bei geringerer Versenkung hinlängliche Keller-

höhe zu gewinnen. Letztere Methode bietet noch den Vortheil einer weit bessern Erleuchtung der K., indem man, statt lange Hälse, einfache Fenster (in dem Sockel des Hauses) für die K. gewinnt. Solche etwas herausgebaute K. müssen allerdings gegen die Temperatureinflüsse sorgfältig verwahrt werden; doch ist dies, wie die Erfahrung zeigt, sehr leicht. Alle K. müssen mit Steinen überwölbt und die Gewölbe mit Schutt oder Sand dick bedeckt werden, um auch von oben den Einfluß der Wärme und Kälte zu vermeiden. Mit Balken überdeckte K. (Balkenkeller) sind durchaus verwerflich; denn da das Gebälke hier dem Zutritt der freien Luft nothwendig entzogen wird, so vermodert es auch in den trockensten Lagen bald und in feuchten reißend schnell. Die Art des Gewölbes muß durch den Grundplan und sonstige Umstände bestimmt werden. Im Ganzen halte man darauf, daß die senkrechten Wände der K. etwas mehr als mannshoch aufgeführt werden, ehe die Gewölbe beginnen, damit man ungebeugt bis an die Wände treten könne. Ist wegen Grundwassers oder sonst keine Gelegenheit zur Anlegung von K.n unter dem Hause, so kann man sich durch sogenannte Erdkeller helfen. Man wählt hierzu am besten einen gegen Norden gelegenen Abhang, in welchem man den erforderlichen Raum aushöhlt und ausmauert. Ueber das Gewölbe bringt man eine Schicht Latten zur Abhaltung der Feuchtigkeit. Der Zugang zu einem solchen K. muß wo möglich lang und mit doppelten Thüren versehen seyn. In Ermangelung eines Abhanges muß man über dem auf der Ebene erbauten K. einen Erdhügel aufführen, welcher ihn wenigstens 5—6 Fuß dick bedeckt. Es versteht sich, daß der Platz mit Vortheil durch Bäume oder sonst vor Einwirkung der Sonnenstrahlen geschützt wird. Um einen K. herzustellen, der im Sommer eine niedrigere Temperatur als die des Erdbodens hat (z. B. zur Aufbewahrung von Bier, Fleisch rc.), bedarf es besonderer Vorrichtungen.

Keller, 1) **Johann Balthasar**, berühmter Goldschmied und Erzgießer, 1638 zu Zürich geboren, lieferte bereits vortreffliche Werke in getriebener Arbeit, als er nach Paris ging und sich ganz der Gießerkunst widmete. Hier goß er, außer einer unzähligen Menge von Mörsern und Kanonen, die Statuen für die Gärten von Versailles und die Reiterstatue Ludwigs XIV. nach Girardons Modell, die am 10. Aug. 1792 auf dem Vendomeplatz zertrümmert wurde, und die zu Lyon, welche ein gleiches Schicksal erfuhr. K. † als Oberaufseher der königlichen Gießerei 1720 zu Paris. Die pariser Ludwigsstatue ist von E. Simoneau, die lyoner von J. Audran gestochen.

2) **Victor Georg**, einer der freisinnigsten katholischen Theologen der neueren Zeit, am 14. Mai 1760 zu Ellwangen auf dem Schwarzwalde, im badischen Oberamte Bonndorf, wo sein Vater Hufschmied war, geboren, widmete sich, nachdem er die Schule zu Villingen, dann das Gymnasium zu Freiburg im Breisgau besucht hatte, in Wien dem Studium der Philosophie und Theologie und trat 1778 auf den dringenden Wunsch seiner Aeltern als Novize in das Benediktinerstift St. Blasien, wo er 1785 das Gelübde ablegte, den Ordensnamen Victor und noch in demselben Jahre die Priesterweihe erhielt. Er übernahm hierauf im Kloster das Lehramt des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, die er mit großem Freimuth vortrug, wobei er von dem gelehrten Abt Martin Gerbert begünstigt und geschützt wurde. Als dieser jedoch gestorben war, schickte man K. auf die zum Kloster gehörige Propstei Gurtweil, und später verwaltete er die Pfarrei Schluchsee auf dem Schwarzwalde, bis er als Pfarrer zu Wieslikon im Kanton Aargau angestellt, 1806 zum Pfarramt in Aargau berufen u. zum Inspektor über das Schulwesen in sämmtlichen katholischen Bezirken ernannt wurde. Im J. 1812 wurde ihm auch noch von dem Bisthum Konstanz das bischöfliche Kommissariat übertragen. Hatte K. vorher schon in der Muße seiner ländlichen Pastorate mit Eifer den Studien sich hingegeben, so trug nun der Umgang mit Wessenberg, seine Bekanntschaft mit gebildeten Protestanten, das Leben in einem freien Staate u. die Theilnahme an politischen und wissenschaftlichen Vereinen viel dazu bei, K.s religiöse Ansichten noch mehr zu läutern und seinen philosophischen Blick zu schärfen. Seine gediegenen Kenntnisse und seine persönliche Würde verschafften ihm und seinem Amte Achtung, auch bei der nichtkatholischen Bevölkerung des Landes. Der Verdacht, der Verfasser der bekannten „Stunden der Andacht" zu seyn, zog K. mancherlei Anfechtung zu. Noch mehr jedoch geschah dies durch seine freimüthigen Aeußerungen gegen kirchliche Mißbräuche, seine freisinnigen Predigten und seine Aufsätze in dem von Wessenberg begründeten „Archiv für die Pastoralkonferenzen des Bisthums Konstanz", das den Vereinigungspunkt für die höher strebenden Geistlichen bildete. Theils um den immer mehr überhandnehmenden Verfolgungen zu entgehen, theils um Wessenberg näher zu seyn und einem noch größern Wirkungskreise seine Kräfte zu widmen, suchte und erlangte K. 1814 die Stelle eines Dekans und Pfarrers zu Zurzach, hatte aber auch hier keine Ruhe und ging 1816 als Pfarrer nach Grafenhausen auf dem Schwarzwalde. Seine „Ideale für alle Stände, oder Sittenlehre in Bildern" (3. Aufl. Aarau 1831) sind die Früchte seiner literarischen Thätigkeit in dieser Zeit. Unter großen Schwierigkeiten und mancherlei Widerwärtigkeiten versah K. von 1819—1820 interimistisch das Dekanat seines Sprengels. Der Haß seiner Feinde folgte dem 60jährigen Greis noch nach Pfaffenweiler bei Freiburg, wo er 1820 Pfarrer wurde. Dort bearbeitete er nach früheren Vorträgen sein „Katholikon. Für Alle unter jeder Form das Eine" (3. Aufl., Aarau 1832). Im December 1823 verlor K. durch ein Nervenleiden Gedächtniß und Sprache. Ein längerer Aufenthalt zu Liestal bei Basel konnte ihm nur Linderung, nicht völlige Heilung seines Uebels bringen, von dem ihn erst der Tod am 7. Dec. 1827 befreite. Sein „Goldenes Alphabet", unter welchem K. eine Reihe kleiner Aufsätze herausgeben wollte, war erst bis zum Buchstaben K gediehen und erschien nach seinem Tode als „Nachlaß" (2 Bde., Freiburg 1830). Andere seiner nachgelassenen Schriften

erschienen unter dem Titel: „Blätter der Erbauung und des Nachdenkens", oder „Fortsetzung der Stunden der Andacht" (2 Bde., Freiburg 1832).

3) Heinrich, einer der geschicktesten topographischen Zeichner der Schweiz, 1778 zu Zürich geboren, allen Alpenreisenden längst bekannt durch seine Reisekarte, seine Panoramen vom Rigi und Weißenstein, seine verschiedenen größeren u. kleineren Bergansichten, seine Pläne von Zürich und Basel und durch seinen Rheinfall (bei Schaffhausen), 1807 geätzt. Großes Talent hatte K. für Panoramen; besonders anzuführen sind: Ansichten vom Rigiberg, von Unterwalden, von Luzern und von Schwyz aus; Mont Albis vom Zürichersee und vom Zugersee aus; Luzern mit Umgebung; die Alpenkette von Zürich aus.

4) Friedrich Ludwig K. vom Steinbock, Rechtsgelehrter, am 17. Okt. 1799 in Zürich geboren, studirte seit 1819 in Berlin und Göttingen, wo er 1822 die juristische Doktorwürde erlangte. Im J. 1825 als Professor des Civilrechts an das sogen. politische Institut in Zürich berufen, ward er 1826 daselbst zum Amtsrichter, 1831 zum Präsidenten des Obergerichts und Mitglied des Erziehungsraths ernannt. In der Ausscheidungssache des Stadtgutes von Schaffhausen aus dem Staatsgute (1832) fungirte K. als erbetenes Mitglied, in der bekannten baseler Theilungssache (1833) als Obmann des eidgenössischen Schiedsgerichts. Nachdem er 1830 in den großen Rath gewählt worden, erwählte ihn dieser 1832 u. 1834 abermals zu seinem Präsidenten, der Verfassung gemäß jedes Mal auf Jahresfrist. Zu wiederholten Malen vertrat K. seinen Kanton auf der eidgenössischen Tagsatzung und betheiligte sich in dieser Eigenschaft, namentlich in enger Verbindung mit Rossi, wesentlich bei den Arbeiten für die Bundesreform (1833) und für das Militär-, Straf- und Prozeßgesetzbuch (1837). In Anerkennung der letztgedachten Arbeit wurde er zum Oberst und Chef des eidgenössischen Justizstabes ernannt. In demselben Jahre lehnte er die wieder auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten des Obergerichts ab, desgleichen die nach der Revolution von 1839 wieder erfolgende Wahl in den großen Rath, so daß er nur seine Professur an der Universität Zürich beibehielt. Im Jahre 1843 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Halle, das er 1847 verließ, um an der Universität zu Berlin den Lehrstuhl Puchta's einzunehmen. K. gehörte in der Schweiz der liberalen Richtung an, verlor aber in der züricher Bewegung von 1839, mit der er nicht harmonirte, seinen bisherigen Einfluß. Einer entschieden konservativen Richtung folgte K. in seinem neuen Vaterlande Preußen, wo er seit 1849 in der zweiten Kammer die Kreise Barnim und Angermünde vertrat. An dem Unionsparlamente zu Erfurt nahm er 1850 als Abgeordneter des Kreises Prenzlau Theil. Seine Hauptschriften sind: „Ueber Litiskontestation und Urtheil" (Zürich 1827); „Semestria ad M. Tullium" (das. 1842—50, 2 Thle.); „Der römische Prozeß und die Aktionen" (Leipz. 1852). Auf die Praxis sind bezüglich: „Monatschronik der zürcherischen Rechtspflege" (Zürich 1833—37), „Die baseler Theilungssache" (das. 1833), „Der römische Civilprozeß und die Aktionen" (Leipz. 1852).

5) Augustin, schweizerischer Staatsmann, 1805 zu Sarmenstorf im Aargau geboren, studirte in Breslau, ward 1831 Professor der Rhetorik in Luzern, 1834 Direktor des Lehrerseminars in Aarau und bald auch Mitglied des großen Raths. Er gewann großen politischen Einfluß u. ward einer der extremsten Führer der radikalen Partei; er beantragte die Aufhebung der aargauer Klöster 1841 und die Vertreibung der Jesuiten 1844. Von seinen Schriften nennen wir: „Die Aufhebung der aargauischen Klöster" (Aarau 1841); „Ueber Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz" (das. 1844). Er verfaßte außerdem Schulbücher für den Kanton Aargau, Gedichte u. Reden und gab die Zeitschrift „Allgemeine schweizerische Schulblätter" (Baden 1834—1843) heraus.

6) Heinrich Adalbert, einer der gründlichsten Kenner der germanischen und romanischen Literatur des Mittelalters, den 5. Juli 1812 zu Heidelsheim im Würtembergischen geboren, besuchte seit 1822 das Pädagogium zu Eßlingen, 1823—30 das Gymnasium zu Stuttgart und studirte dann bis 1834 Theologie in Tübingen, wandte sich aber zugleich unter Ludwig Uhlands Leitung mittelalterlichen Sprachstudien zu. Als Frucht eines 13monatlichen Aufenthalts in Paris erschien: „Li Romans de sept sages" (Tübingen 1836). Im Herbst 1835 kehrte K. als Privatdocent der germanischen und romanischen Literatur nach Tübingen zurück, wo er von 1837—41 auch das Amt eines zweiten Unterbibliothekars der Universität bekleidete. In dieser Zeit übersetzte er einige Romane von George Sand, sammelte 2 Bändchen „Altfranzösische Sagen" (Tüb. 1834) und veranstaltete mit Notter eine deutsche Ausgabe des Cervantes (Stuttg. 1838—42, 12 Bde.). Ferner edirte er den „Romancero del Cid" (das. 1838) und „Zwei Fabliaux" (das. 1840) und übersetzte die Erzählungen der Miß Edgeworth (das. 1840) und die „Gudrun" (das. 1840). Um seine geschwächte Gesundheit wieder herzustellen, ging er 1840 nach Italien, wo er zu Rom und Venedig die bedeutendsten Bibliotheken durchforschte. Eine reiche Ausbeute von schätzbaren Beiträgen zur Geschichte mittelalterlicher Dichtung veröffentlichte er in seinem „Romvart" (Mannheim 1844). Nach seiner Rückkehr zum außerordentlichen, 1844 zum ordentlichen Professor u. zugleich zum Oberbibliothekar ernannt, gab er heraus: „Diocletians Leben" von Bühel (Quedlinburg 1841), die „Gesta Romanorum" (das. 1841), „Li Romans dou chevalier au leon" (Tüb. 1841), mit M. Rapp eine Uebersetzung Shakespeare's (Stuttg. 1843—46), „Altdeutsche Gedichte" (Tüb. 1846), „Alte gute Schwänke" (Leipz. 1847), „Lieder Heinrichs von Würtemberg" (Tüb. 1849), „Lieder Guillems von Burgunden" (Mitau 1849), „Meister Alts Werke" (Stuttgart 1850), „Italienischer Novellenschatz" (Leipz.) 1851—52, 6 Thle.), „Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrhundert" (Stuttg. 1853). Im J. 1850 legte er seine Stelle als Oberbibliothekar nieder; dagegen ward er nach Kölle's Tod Präsident des literarischen Vereins in Stuttgart.

7) Gottfried, schweizerischer Dichter, 1819 zu Zürich geboren, widmete sich anfangs der Landschaftsmalerei, hielt sich zu weiterer Ausbildung in derselben 1840—42 in Wien auf, gab sich aber dann ganz der Poesie und literarischen Beschäftigungen hin und studirte, mit einem Reisestipendium des züricher Senats versehen, seit 1848 in Heidelberg und seit 1850 in Berlin Philosophie. Seit dem Herbst 1855 lebt er wieder in seiner Vaterstadt. Seine Gedichte erschienen in zwei Sammlungen (Heidelberg 1846 u. Braunschweig 1851). Außerdem schrieb er einen Roman: „Der grüne Heinrich" (Braunschweig 1854, 4 Bde.) u. „Die Leute von Seldwyla", Erzählungen (das. 1856).

Kellerhals, Pflanzengattung, s. v. a. Seidelbast, s. Daphne.

Kellerhoven, Moritz, Maler und Kupferstecher, 1758 zu Altenrath im Herzogthum Berg geboren, besuchte die düsseldorfer Akademie, ging von da nach Antwerpen und scheint von hier aus auch London und Paris besucht zu haben. Im J. 1779 zog er nach Wien, versäumte hier, von Aufträgen überhäuft, die Gelegenheit zu einer Reise nach Italien zu benutzen, folgte aber 1784 einem Rufe des Kurfürsten Karl Theodor nach München, wo er von da an als Hofmaler fast nur noch im Porträt thätig war. Im J. 1808 wurde K. erster Professor der Malerei an der neuerrichteten münchener Akademie der schönen Künste u. erhielt die besondere Aufsicht über die Schulen. Ungeachtet seiner von nun an beschränkten Zeit vollendete er noch eine große Anzahl Bildnisse, von denen jedes folgende das frühere an Vollkommenheit in Zeichnung, Kolorit, plastischer Rundung und lebendiger Auffassung des Charakters übertrifft. K. † 1830; Jos. Schlotthauer war sein Nachfolger. K. war einer der ausgezeichnetsten Porträtmaler seiner Zeit, sowohl was die Treue der Auffassung, als was die Wahrheit des Kolorits betrifft. Er liebte jenen breiten, freien und pastosen Farbenauftrag, welcher den großen Niederländern eigenthümlich ist; vorzüglich gelang es ihm in den spätern Jahren, auf diesem Wege den vollkommenen Schein der Körperlichkeit und eine leuchtende, dabei aber durchaus wahre Färbung zu erreichen. Von K.s vielen vortrefflichen Bildern können wir als ganz besonders hervorragend anführen: die Bildnisse von König Max (jetzt im Senatssaale der Universität zu München), Königin Karoline, Gustav Adolf von Schweden, Erzherzog Karl (gestochen von Schiavonetti), Bischof von Streber, Erzbischof von Gelbsattel (radirt von N. Murel), Herzog Wilhelm von Bayern (gestochen von Thelot), Bischof von Riegg in Augsburg (lithographirt von Hanfstängel) ꝛc. K. selbst radirte theils mit breiter und fester Nadel, theils in Lacismanier. Sein Sohn, Joseph, 1798 zu Mannheim geboren, Zögling der münchener Akademie, trat zuerst 1814 in der Kunstausstellung auf, wurde später Zeichenlehrer in Speier und lieferte viele lithographische Studien nach guten Meistern für die Zeichenschulen.

Kellermann, 1) François Christophe, Herzog von Valmy, Pair und Marschall von Frankreich ꝛc., wurde am 30. Mai 1735 zu Straßburg geboren. Einer entschiedenen Neigung zum Militärstande folgend, ließ er sich 1752 in einem französischen Husarenregimente anwerben, machte als Unteroffizier mehre Feldzüge im 7jährigen Kriege mit und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten so rühmlich aus, daß er zum Offizier ernannt wurde. In kurzer Zeit hatte er alle Offiziersgrade durchlaufen und schon 1788 den Rang eines Generalmajors (Maréchal de camp) erlangt. Der Revolution schloß er sich entschieden an, sah jedoch streng auf Ordnung und übte eine solche Gewalt über die Truppen, daß man ihm oft die Beschwichtigung empörter Regimenter übertrug. Nachdem der Nationalkonvent (1792) den König der Regierung entsetzt, leistete K. den andern Gewalthabern ohne Zögern den Eid der Treue und übernahm an Luckners Stelle das Kommando über die bei Metz stehende Moselarmee. Das Vorrücken der Preußen über Luxemburg, die schnelle Uebergabe von Longwy und Verdun bewogen den General K. zum Rückzug gegen Chalons; auf die Kunde jedoch, daß Dumouriez sich noch in den Ardennen behaupte, machte er wiederum Kehrt und bewerkstelligte am Abend des 19. September seine Vereinigung mit ihm, noch eben zur rechten Zeit, denn schon am folgenden Morgen rückte der Herzog von Braunschweig mit der preußischen Armee zum Angriffe gegen Dumouriez vor. K. hatte ungefähr 27,000 Mann u. stand auf der Windmühlenhöhe bei Valmy, an der Straße von St. Menehould nach Chalons, eben im Begriffe, die ihm angewiesene Stellung hinter der Aure zu beziehen, als seine Wachtposten den Anmarsch der Preußen meldeten. Eine Kanonade von 60 Geschützen brüllte den Franzosen entgegen; sie ward aus 40 Geschützen von französischer Seite erwidert. Die Kanonade dauerte bis gegen 5 Uhr Nachmittag und ward von den Preußen zuerst eingestellt. War dieser Widerstand an sich auch nicht erheblich, so glich doch der später erfolgende Rückzug der Preußen aus der Champagne vollständig der Wirkung eines Sieges, den Napoleon nach 12 Jahren noch mit dem Herzogstitel belohnte. Als K. nach Beendigung des Feldzuges unter Custine's Befehl gestellt wurde, hatte er, von demselben verdächtigt, das damals sehr gewöhnliche Schicksal, angeklagt, vor Gericht gestellt, freigesprochen und wieder arretirt zu werden, bis ihn die Revolution vom 27. Juli 1794 endlich von seinen Verfolgern befreite und zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee ernannte, wo er jedoch wenig Gelegenheit fand, sich auszuzeichnen. Im J. 1797 erhielt er den Befehl, die Gensdarmerie zu organisiren, war in den folgenden Jahren abwechselnd Mitglied des Militärkomités in Paris und Mitglied des Erhaltungssenates und wurde 1801 zum Offizier der Ehrenlegion und 1803, zum Präsidenten derselben ernannt. Die ruhmvolle Waffenthat seines Sohnes bei Marengo befestigte auch den Vater immer mehr in der Gunst des ersten Konsuls, der ihn mit dem Titel Reichsmarschall und der Senatorie von Kolmar beschenkte. Aus Erkenntlichkeit brachte K. die Errichtung einer Ehrensäule für Napoleon in Antrag. Während des Feldzuges von 1806 organisirte er die Nationalgarden am Oberrhein, befehligte 1809 ein Ob-

servationscorps an der Elbe und war 1811 Präsident im Wahlkollegium des Oberrheindepartements. Nach der Schlacht bei Hanau erhielt der nunmehrige Herzog das Kommando über die bei Metz vereinigten Reservetruppen. Die Ereignisse des Jahres 1814 bewogen ihn, mit den übrigen Großwürdenträgern des Reiches für Napoleons Abdankung zu stimmen und Ludwig XVIII. zu huldigen. Letzterer ernannte ihn zum Kommissär für die Militärdivision Metz, dann zum Großkreuz des Ludwigsordens und Pair des Reichs, eine Würde, welche dem Herzog, da er während der hundert Tage kein öffentliches Amt bekleidete, auch nach der zweiten Restauration von Rechtswegen blieb. K. † am 13. September 1820 im hohen Alter von 85 Jahren. Nach seinem letzten Willen wurde sein Herz nach Valmy gebracht.

2) **François Etienne, Marquis von Valmy**, französischer Generallieutenant, des Vorigen Sohn, wurde 1770 in Metz geboren und im Kollegium „der vier Nationen" zu Paris gebildet. Im Gefolge seines Vaters nahm er an den ersten Feldzügen des Revolutionskrieges Theil und stand 1796 als Generaladjutant bei der Armee Bonaparte's, wo er sich durch Tapferkeit bemerkbar machte. So griff er beim Ueberschreiten des Tagliamento die österreichische Kavalerie mit großer Entschlossenheit an, warf sie, mußte aber persönlich den Sieg mit mehren Säbelwunden bezahlen. Größerer Ruhm harrte jedoch des nunmehrigen Brigadegenerals K. auf demselben Kriegsschauplatze 1800. Er war es nämlich, welcher der Schlacht bei Marengo, indem er mit seiner schweren Kavaleriebrigade die auf der Straße von Alessandria vorrückende österreichische Grenadierkolonne so plötzlich u. nachdrücklich in der Flanke angriff, daß sie gesprengt und ganz geworfen wurde, den Wendepunkt gab; die Ernennung zum Divisionsgeneral lohnte diese That. Mit gleicher Auszeichnung focht er bei Austerlitz, marschirte später mit Junot nach Portugal, unterzeichnete die Kapitulation von Cintra und gab im Feldzuge 1809 in Spanien wiederholte Beweise von Muth u. Einsicht. Im J. 1813 von Napoleon nach Sachsen berufen, nahm er an der Schlacht bei Bautzen rühmlichen Theil. Im Feldzuge 1814 befand sich K.s Kavaleriecorps fortwährend in des Kaisers Nähe und vollführte manchen glänzenden Angriff. Ludwig XVIII., für den er sich bekannte, ernannte ihn zum Generalinspekteur der in Lüneville und Nancy stehenden Kavalerie. Bei Napoleons Rückkehr von Elba wurde K. Pair von Frankreich, focht bei Ligny und Belleallianee, verlor aber nach der zweiten Restauration die Pairwürde und befand sich lange Zeit auf der Liste der disponiblen Generale. Als rehabilitirter Pair stimmte er nach der Julirevolution, die er mit Enthusiasmus begrüßte, im Prozesse der gestürzten Minister für deren Tod. Er † am 2. Juni 1835 im Privatstand.

3) **François Christophe Edmond von K.**, Sohn des Vorigen, seit dessen Tode Herzog von Valmy, am 16. März 1802 geboren, verfolgte während der Restauration und auch nach der Julirevolution die diplomatische Laufbahn. Den ältern Bourbons stets sehr ergeben, trat er 1833 aus dem Staatsdienste und galt seitdem als eine Hauptstütze der legitimistischen Partei nicht nur in der Presse, sondern auch in der Kammer, in welche er 1838 vom Departement Toulouse gewählt wurde.

4) **Christian**, Violoncellist, in Dänemark geboren, erhielt seine künstlerische Ausbildung im Konservatorium in Wien, wo er schon in seinen Lehrjahren durch seine außerordentliche Fertigkeit auf dem so schwierigen Instrumente die Aufmerksamkeit aller Kunstkenner auf sich zog. Nach seinem Abgange vom Konservatorium im Orchester des k. k. Hofoperntheaters angestellt, beschäftigte er sich außerdem mit Musikunterricht, reiste aber dann nach Dänemark und erregte in Kopenhagen bei einem öffentlichen Koncerte durch sein meisterhaftes Spiel solch ein außerordentliches Aufsehen, daß er vom König Christian VIII. als Kammermusikus mit einem sehr ansehnlichen Gehalt angestellt wurde, mit der Begünstigung, jährlich einige Monate auf Reisen zubringen zu können. Er durchreiste nun ganz Skandinavien, wo er überall mit rauschendem Beifall empfangen wurde. Dieser günstige Erfolg ermunterte ihn, eine größere Reise ins fernere Ausland zu machen, und er begab sich im Januar 1846 nach dem Haag, wo er in einem Koncerte der Musikgesellschaft „Diligentia" bei seinem Solospiele einen solchen Sturm des Beifalls erregte, daß das „Journal de la Haye" vom 25. Januar in einem ausführlichen Bericht über sein Spiel sagt: „daß man vielleicht nie ein Beispiel von einem ähnlichen günstigen Erfolg hatte". Im Mai befand sich K. in London, wo er im Buckinghampalast vor der Königin Victoria und dem ganzen Hofe spielte und den lebhaftesten Beifall erntete. Von diesem Abend an verbreitete sich sein Ruf mit Blitzesschnelle über ganz London, und als er sich zum ersten Male im Drurylanetheater hören ließ, ward er schon bei seinem Hervortreten mit einem Beifallssturm empfangen, der nach seinem Spiele fast zu einer Beifallswuth ausartete. Er spielte in diesem Theater mehre Male und immer mit demselben Erfolge und dann später in vielen Soiréen, wo er mit Gold und Beifall überschüttet wurde. K. durchreiste im Laufe des folgenden Sommers England, Schottland und Irland.

Kellermeister, in großen Haushaltungen, wie z. B. bei Höfen und in Klöstern, der Beamte, der die Aufsicht über den Keller führt; ihm ist meist noch ein Kellerschreiber beigegeben.

Kellerwald, Bergkette in Kurhessen, zwischen der Fulda u. Schwelm, mit dem Knillberge, 1929 Fuß hoch.

Kelley, Eduard oder Talbot, geboren 1515 zu Worcester, ein Abenteurer, der von Oxford, wo er studirte, wegging, um als Goldmacher die Welt zu durchziehen. In Lancaster wegen mehrer Schändlichkeiten verhaftet, verlor K. beide Ohren und gesellte sich dann zu dem berüchtigten Adepten Dee (s. d.). Sie wollten in der Abtei von Glastonbury eine Essenz gefunden haben, durch welche man das gemeinste Metall in Gold verwandeln könne; auch verstanden sie, die Geister der Verstorbenen zu citiren und zu befragen. Kaiser Rudolf II. berief sie an seinen Hof, ernannte so-

gar K. zum Ritter, ließ aber später beide wegen begangener Unbesonnenheiten gefangen setzen. K. verunglückte bei dem Versuche, aus dem Gefängnisse zu entspringen und † an den Folgen des Falles 1595. Er hinterließ ein Gedicht über die Chemie, ein anderes über den Stein der Weisen und „Eine getreue und wahrhafte Erzählung von dem, was zwischen dem Dr. Dee und einigen Geistern mehre Jahre hindurch vorgefallen", herausgegeben von Casaubonus (Lond. 1659).

Kellgren, Johann Henrik, schwedischer Dichter, geboren 1751 in der schwedischen Provinz Schonen, studirte zu Abo, lebte einige Zeit daselbst als Privatlehrer, erwarb sich durch sein poetisches Talent die Gunst Gustavs III., wurde von diesem 1786 zum Sekretär der in demselben Jahre gestifteten Akademie der Wissenschaften zu Stockholm ernannt, redigirte seit dieser Zeit den literarischen Theil der stockholmer Zeitschrift und † 1795 als königlicher Geheimsekretär. K. schrieb die Tragödien: „Gustav Wasa", „Gustav Adolf und Ebba Brahe", „Aeneas in Karthago", „Die Königin Christine" (Gustav III. entwarf zu allen diesen Stücken den Plan); ferner Satyren: z. B.: „Gordens skapelse", „Ljusets Fiender", „Man egere ej Snille, för det man är galen" (worin er sich über die deutsche Literatur sehr verächtlich ausspricht); auch Lieder, namentlich das lyrische Gedicht: „Nya skapelsen"; in Prosa: „Philosophen pa landet". Seine Werke erschienen Stockholm 1811 (3. Ausg.), 3 Thle.

Kellheim, kleine Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Niederbayern, an der Mündung der Altmühl in die Donau und dem Anfange des Ludwigskanals reizend gelegen, hat ein Schloß und 2000 Einwohner, die Holzhandel u. Schiffbau treiben. K. war im 16. Jahrhundert die Residenz des Herzogs Christoph von Bayern und hatte nicht nur im 30jährigen Kriege, sondern auch im spanischen und österreichischen Erbfolgekriege viel zu leiden. Oestlich von K. auf dem Michaelsberge erhebt sich die dem Andenken an die Befreiungskriege und nach Gärtners Entwurfe im italienischen Style ausgeführte Befreiungshalle, zu welcher am 19. Okt. 1842 König Ludwig den Grundstein legte. Die mit einer Kuppel überwölbte Rotunde ist mit einem offenen Bogengange umgeben, der ein Polygon von 18 Ecken bildet. Das Ganze ruht auf einem Unterbau von 3 Stufen, zusammen 24 Fuß hoch. An der Außenseite oben befindet sich eine freie Gallerie. Das Innere bildet einen runden Saal, von 18 Granitsäulen umgeben, die eherne Tafeln mit den Namen der Feldherren und der gewonnenen Schlachten enthalten. Am Fuße jeder Säule steht eine Victoria von carrarischem Marmor. Die Gewölbefelder des Säulengangs sind mit Siegeszeichen und Bildern geschmückt.

Kellinghausen, Marktflecken im holsteinschen Amt Rendsburg, an der Stör, mit Kirche, 3 Schulen, einer Post, Sparkasse, Leihkasse, Handel mit Farbeholz, Steingut-, Seifen-, Tabaks-, Siegellack- und Essigfabriken, Ziegeleien und 950 Einwohnern. K. gehört zu 3 Jurisdiktionen, nämlich zum Amt Rendsburg, Kloster Itzehoe und zur Herrschaft Breitenburg, kommt schon 1148 vor und litt 1714—1719 durch die Dänen und 1813 durch die Russen und die deutsch-russische Legion.

Kellner, die Diener in größeren Gasthöfen, welchen die unmittelbare Bedienung der Gäste obliegt, und die gewöhnlich auch die Aufsicht über den Keller führen. Wo es deren mehre gibt, hat einer die Oberaufsicht u. wird dann Oberkellner genannt.

Kellner, 1) Jakob, einer der Künstler, welche in neuerer Zeit die alte Glasmalerei mit dem glücklichsten Erfolge wieder ins Leben gerufen haben, 1788 zu Nürnberg geboren, genoß bei dem Kupferstecher Gabler Zeichenunterricht, kam in seinem 20. Lebensjahre in die Porzellanfabrik nach Bruckberg und übte sich dort vorzüglich im landschaftlichen Fache; 1820 kehrte er mit seiner Familie in seine Vaterstadt zurück u. trieb hier die Porzellanmalerei mit glücklichem Erfolg. Seine 3 Söhne, Johann Georg, geboren 1811, Johann Stephan, geboren 1812, u. Johann Gustav Hermann, geboren 1814, sämmtlich Schüler Reindels, unterstützten ihn in seinen Arbeiten und besonders in seinen Versuchen im Glasmalen. Sein erstes derartiges Werk war ein von mehren Wappen umgebenes Porträt. Außer mehren Wappen, worunter wir das des Herzogs von Meiningen, des Grafen Luckner, das kaiserlich russische und andere nennen, malte er darauf eine Madonna mit allegorischen Umgebungen nach Heideloffs Zeichnung, ungefähr drei Schuh breit und hoch, welches Gemälde von dem König von Preußen acquirirt wurde; dann Ludwig den Springer, Landgrafen von Thüringen, mit einer reichen Umgebung von Wappen, im Besitz des Herzogs von Koburg; ferner mehre Bilder für den Herzog von Meiningen, ein Ritterturnier, einen Herzog von Sachsen, einen Grafen von Henneberg. Er benutzte vorzüglich die Holzschnitte Dürers, um sie bald in derselben Größe, wie das Original, bald in vergrößertem Maße, mit Farben ausgeführt, auf dem Glase wiederzugeben. Die Erneuerung der St. Lorenzkirche in Nürnberg bot ihm Gelegenheit, im größeren Style seine Kunst zu üben. K. und seine Söhne hatten mit um so bedeutenderen Schwierigkeiten zu kämpfen, als sie in Nürnberg nur wenige Nüancen von Ueberfanggläsern erhalten konnten und daher eine Menge von Nüancen selbst aufbrennen mußten. Sie haben sich Christoph Maurers Art und Weise zu malen anzueignen gesucht und dieselbe vielfach glücklich erreicht; man findet in ihren Gemälden denselben Fleiß, dieselbe Zierlichkeit, denselben Geist, dieselbe Farbenpracht. Ihre Zeichnungen sind zwar bisher nur Nachbildungen gewesen, aber sehr korrekt und ganz im Geiste der Originale wiedergegeben; besonders ist es ihnen bei den Glasgemälden für die Lorenzkirche gelungen, sich ganz in den Styl und die Zeit der alten Meister hineinzudenken u. sich die freiere u. großartigere Behandlung jener Gemälde anzueignen. Es hält vielfach schwer, das Alte und Neue von einander zu unterscheiden.

2) Karl, Erfinder des orthoskopischen Okulars, 1826 zu Hirzenhainer Eisenhütte im Großherzogthum Hessen geboren, lebt als Optiker in Wetzlar. Er schrieb: „Das orthoskopische Okular" (Braunschweig 1849).

Kelter, Vorrichtung zum Auspressen der Weinbeeren ꝛc. In früherer Zeit bediente man sich einer in Felsen gehauenen oder in die Erde gegrabenen und ausgemauerten Grube, in welche die Weintrauben geworfen und ausgetreten wurden. Doch hatte man auch schon statt der Gruben hölzerne Kasten, an der Seite unten mit einer Oeffnung versehen, durch welche man den Most abfließen ließ. In neuerer Zeit wendet man zum Auspressen (Keltern) des Saftes aus Weintrauben, Obst und Beeren besondere Maschinen an. Sie sind zweierlei Art. Bei der Spindelkelter ruht auf einem hölzernen Gerüste (Keltergebiet) ein Kasten (Kelterkasten) von starken Bohlen, mit einem beweglichen starken Deckel (Deckelbret), der von einer vertikalen Schraube niedergedrückt wird; diese Schraube ist oben mit Löchern versehen, in welche ein Hebel (Kelterbaum) gesteckt wird, um die Schraube herumzudrehen. Bei der Baumkelter hat der Kelterkasten an der Seite nahe am Boden eine Oeffnung mit einer Ablaufröhre, durch welche der Most in Zuber läuft. Es gibt öffentliche K.n, welche der Herrschaft, Privatkeltern, welche Privatpersonen, freie, welche ganzen Kommunen, Bannkeltern, welche zwar ebenfalls Kommunen gehören, aber von den Einzelnen nur gegen eine Abgabe an Geld (Kelterzins) oder an Wein (Kelterwein) benutzt werden dürfen. Derjenige, welcher bei einer Bannkelter die Arbeit leitet, wird Keltermeister genannt. Die Menge Trauben, welche auf einmal gekeltert wird, nennt man Bett (Kelterbett).

Kemble, 1) John Philipp, der größte Tragöde der englischen Bühne seit den Tagen Garricks, wurde am 1. Febr. 1757 zu Prescot in Lancashire geboren, betrat, gegen den Willen des Vaters, 1776 das Theater zu Walverhampton und spielte dann mit immer steigendem Rufe in Manchester, Liverpool, York, Dublin und andern Orten. Im J. 1783 kam er zum Drurylanetheater in London und fand auch hier den ungetheiltesten Beifall. Er übernahm in der Folge die Leitung dieses Theaters und führte dieselbe, eine geringe Unterbrechung abgerechnet, bis 1801. Das Schauspiel erlitt durch ihn während dieser Zeit mannichfache und bedeutende Verbesserungen, besonders durch Einführung geeigneter Kostüme. Im J. 1794 brachte er ein eigenes musikalisches Stück auf die Breter, „Lodoiska“, das zu seiner Zeit Aufsehen machte und gelegentlich noch gegeben wird. Gleicherweise zog er alte verdienstvolle Stücke hervor und brachte neue Produktionen zur Aufführung. Im J. 1802 und 1803 bereiste er Frankreich und Spanien, kehrte nach England zurück und erwarb sich einen Theil am Coventgardentheater. Der Erfolg seines Auftretens auf dieser Bühne wuchs von Jahr zu Jahr an Glanz, als eine Feuersbrunst 1809 das Gebäude in Asche legte. Nach Wiederherstellung gerieth er, in Folge von Preiserhöhungen und gewissen Einrichtungen, die er in Betreff der Privatlogen getroffen, mit dem Publikum in unangenehmen Konflikt, war den unverschämtesten Angriffen preisgegeben, ohne Mittel der Wiedervergeltung zu haben, ertrug aber gleichwohl den Sturm mit Würde und Standhaftigkeit. Im J. 1812 bewog ihn Sehnsucht nach Ruhe, auf 2 Jahre der Bühne zu entsagen; seine Rückkehr ward mit dem lautesten Enthusiasmus begrüßt. Er stand jetzt auf dem Gipfel seiner Popularität u. ward als der erste Schauspieler Englands, vielleicht der Welt, anerkannt. Seine Gesundheit begann indeß zu schwanken, und er faßte den Entschluß, auf immer von der Bühne zu scheiden. Dies geschah am 23. Juli 1817, nachdem er noch einmal seine Meisterrolle, den Coriolan, mit ungeschwächter Kraft gespielt. Er zog sich auf den Kontinent zurück, zuerst nach Montpellier, kaufte sich dann zu Lausanne an und † daselbst am 26. Februar 1822 am Schlagfluß. Das Feld, auf welchem K. glänzte, war die Tragödie. Seine Gestalt war hoch und stolz und wie zur Bühne geschaffen; seine Gesichtsbildung glich im Adel des Ausdrucks den gelungensten Modellen der Antike, sein Anstand, majestätisch und anmuthig zugleich, entsprach dem Heroischen seiner Gestalt und seiner Züge. Seine Stimme war deutlich und ausdrucksvoll, seine Darstellung groß und tief, das Resultat mühevollen Studiums. Jede Zeile seiner Rolle erhielt genau die ihr gehörige Betonung, jedes Wort eines Satzes seinen besonderen Nachdruck: er war ein vollendeter Meister in seiner Kunst. Alle Mittel, das Publikum zu entzücken, zu erschüttern, hinzureißen, standen ihm zu Gebote. In der Jugend war Hamlet seine Hauptrolle, und nie gab es dafür einen trefflicheren Darsteller; später wirkte er in ernsten Charakterrollen, wie Cato, Macbeth, Johann, Penruddock, Brutus und vor allen Coriolanus. Komische Partien, die er sehr gern spielte, gelangen ihm weniger. Er schrieb selbst, außer der erwähnten Lodoiska, ein Drama: „Belisarius“, und eine Farce: „Der weibliche Offizier“. Seine Statue von Flaxman wurde 1833 in der Westminsterabtei aufgestellt. Sein Leben, von James Boaden geschrieben, erschien 1825 in 2 Bdn.

2) Charles, ebenfalls Schauspieler, geboren den 29. Nov. 1775 zu Brecknock, Bruder des Vorigen, erhielt, wie dieser, seine Bildung im katholischen Kollegium zu Douai. Im J. 1792 kam er nach London, um ein Amt zu suchen, und erhielt eine Anstellung bei den königlichen Posten. Seine Liebe zum Theater, die in der Familie erblich war, führte ihn anfangs auf die Liebhabertheater, wo er viel Aufmunterung fand, und endlich zum Theater selbst. Gleichwohl erhielt er zu Sheffield, wo er es betrat, und später zu Newcastle nur mäßigen Beifall. Als er 1794 nach London zurückkam, spielte er kleine Rollen am Drurylanetheater, wobei ihn jedoch das Publikum wenig beachtete. Drei Jahre später wurde er am Haymarket engagirt und erhielt größere Rollen. Von nun an entwickelte sich sein Talent mit überraschender Schnelligkeit. Im J. 1802 bereiste er den Kontinent u. vereinigte sich nach seiner Rückkehr mit seinem Bruder. Als dieser sich zurückzog, führte K. die Direktion des Coventgardentheaters fort. Im J. 1828 bereiste er abermals Deutschland und Frankreich und eröffnete nach seiner Rückkehr die Bühne mit Webers „Oberon“, wie er sich überhaupt um die Pflege der deutschen Musik in London viele Verdienste erwarb. Im J. 1836 nahm er in der Vorstellung: „Viel Lär-

men um Nichts" vom Publikum Abschied und zog sich von der Bühne zurück; man ehrte ihn in dieser Vorstellung durch Aufstehen und überhäufte ihn mit allen Zeichen des Beifalls. Er bekleidete darauf das Amt eines Theatercensors, übersetzte auch Mehres für die Bühne aus dem Französischen. Er † den 12. Nov. 1854. Seine Gattin, Maria Theresia, geborne de Camp, geboren zu Wien 1774, betrat schon als Kind die Bühne in Noverre's Balletten und erwarb sich als Tänzerin bald einen glänzenden Ruf; im Schauspiele, wo sie seit ihrer Verheirathung zu London mitwirkte, erlangte sie keine besondere Bedeutung. Sie verfaßte 2 Lustspiele: „The first faults" (1799) und „The day after the wedding" (1808) und † den 3. Sept. 1838.

3) Frances Anne, Schauspielerin, Tochter des Vorigen, betrat, durch ihren Vater und ihre Tante Siddons vielseitig gebildet, zuerst 1829 in „Romeo und Julie" mit Beifall die Bühne, besuchte 1832 mit ihren Aeltern Amerika und verheirathete sich hier mit dem Amerikaner Butler, von dem sie sich aber später trennte, um 1847 die Bühne wieder zu betreten. Außer den Trauerspielen „Francis the first" (1832) und „The star of Seville" (1838) schrieb sie ein „Journal of a residence in The United States" (London 1834).

4) John Mitchell, englischer Sprach- und Geschichtsforscher, Bruder der Vorigen, 1807 in London geboren, studirte im Trinity-College zu Cambridge die Rechte, setzte dann 1829 das bereits begonnene höhere Sprachstudium unter Jak. Grimm in Göttingen fort u. trat mit seiner klassischen Ausgabe des „Anglo-Saxon poem of Beowolf" (London 1833, 2. Aufl. 1837), der er als 2. Bd. eine englische Uebersetzung des Gedichts (das. 1837) folgen ließ, als Schriftsteller auf. Im Jahre 1834 hielt er zu Cambridge die ersten Vorlesungen über angelsächsische Literatur, die in seiner „First history of the English language or Anglo-Saxon period" (Cambridge 1834) gedruckt vorliegen. Eine deutsch geschriebene Broschüre „Ueber die Stammtafeln der Westsachsen" (München 1836) weist nach, daß die wirkliche Geschichte Englands erst mit den Zeiten der Bekehrung beginne. Die historische Periode des angelsächsischen Reichs in England bearbeitete er in „The Saxons in England" (London 1851, 2 Bde., deutsch von Brandes, Leipz. 1853, 2 Bde.). Sein „Codex diplomaticus aevi Saxonici" (Lond. 1838—48, 6 Bde.) erschien auf Kosten der von ihm mit begründeten Historical society. Er war auch Redakteur der seit 1835 erscheinenden „British and foreign review".

Kemend, 1) (Kömend, Kamendin), Pfarrdorf in der graner Gespannschaft in Ungarn, an der Gran, über die eine Brücke führt, mit Weinbau und 1070 Einw. Zwischen dem Dorfe und dem Granflusse befinden sich die Reste einer festen Verschanzung, die aus einem ungeheuern dreifachen Wall und 4 Klafter tiefen Gräben besteht; daß dieselbe ein Werk der Alten sey, beweist die runde Form und Bauart derselben. Zur Zeit der ragoczyschen Unruhen ließ ein Hauptmann der konföderirten Ungarn, Samboky, den innern Wall erneuern u. hielt sich ein ganzes Jahr darin. — 2) (Kimindzia), Pfarrdorf in Siebenbürgen, am Marosflusse, mit 370 Einwohnern. Der Säuerling daselbst entspringt nahe bei dem Dorfe; sein Wasser ist farb- und geruchlos, von säuerlich-prickelndem Geschmacke, hat die Temperatur von 11,5° R., das specifische Gewicht von 1,001250.

Kemény, berühmtes siebenbürgisches Geschlecht, von dessen Gliedern sich mehre als Staats- und Kriegsmänner, sowie als Gelehrte auszeichneten. Simon K. kämpfte ruhmvoll in der mörderischen Türkenschlacht bei St.-Imre in Siebenbürgen (1442), wo er, um Johann von Hunyad zu retten, mit diesem die Rüstung tauschte und den Heldentod für diesen u. sein Vaterland fand. König Matthias Corvinus legte einem Nachkommen dieses Simon später aus Dankbarkeit für diese That den Namen Vitéz, d. i. Held, bei, wovon sich die Familie fortan K.-Vitéz nannte. Peter K.-Vitéz theilte das Geschlecht in 2 Linien, von denen die eine K., die andere Vitéz genannt wurde. Zu ersterer gehörte Johann (oder Janos oder Samuel), berühmt als Staatsmann, Feldherr und historischer Schriftsteller, stand erst in Bethlen Gabors und, als dieser gestorben, in den Diensten seiner Wittwe, Katharina, war später Erzieher Georg Ragoczy's II. und von diesem zum Feldherrn gegen den Woiwoden in der Moldau, Basilius Lupulus, ernannt. Aus einem Kriege gegen Polen zurückkehrend, wurde er von den Türken angegriffen, geschlagen und in die Gefangenschaft abgeführt, aus welcher er erst nach 2 Jahren und um ein sehr großes Lösegeld entlassen ward. Achatius Bartschay, von den Türken dem Ragoczy als Gegenfürst in Siebenbürgen aufgestellt, übertrug dem K. diese Würde. Aber erst nach Ragoczy's Tode konnte sich K. behaupten; er ließ, vom Kaiser Leopold geschützt, Bartschay tödten. Gegen die Türken, welche darauf ein Heer nach Siebenbürgen schickten und Michael Apaffy zum Fürsten einsetzten, verband sich K. mit Montecuculi, blieb aber in der Schlacht bei Schäsburg 1662. Seine Nachkommen wurden in den Freiherren- und Grafenstand versetzt. Dazu gehört: Joseph K. von Magyar Gyerö Monostor, 1795 geboren, ein Schöngeist und Patriot, besonders eifrig in Ausbildung der vaterländischen Historiographie. Er wurde 1827 Thesauriatssekretär in Hermannstadt, trat seit 1831 auf dem ungarischen Landtage zur entscheidenden Opposition und wurde Mitglied der ungarischen Akademie, zog sich später ins Privatleben zurück und widmete seine ganze Muße seinem alten Lieblingsstudium, der Geschichte Siebenbürgens und der Geschichts- und Alterthumsforschung überhaupt. Er † im September 1855 zu Gerend in Siebenbürgen. Er gab unter Anderm heraus: „Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens" (1839 f., 2 Bde.). Derselben Familie gehört an: Sigmund, Baron von K., ungarischer Schriftsteller, 1816 in Siebenbürgen geboren. Er machte seine Studien in den katholischen Schulen zu Zalathna und im reformirten Kollegium zu Nagy-Enyed und lebte während des 1834 in Klausenburg eröffneten Landtags daselbst, wo er in Bekanntschaft mit den bedeutendsten Männern der siebenbürgischen Opposition trat. Nach Auflösung des Landtags lebte

K. auf seinem Gute Maroskapud den Studien und übernahm 1840 die Leitung des „Erdelyehirado", eines siebenbürgischen Oppositionsblattes, während er gleichzeitig mit seinen Verwandten Dionys K. und Ludwig Kovács auf dem neueröffneten siebenbürgischen Landtage die Opposition führte. Im Jahre 1842 zog er sich abermals auf sein Gut zurück, um sich ausschließlich größern literarischen Arbeiten zu widmen. Sein um diese Zeit veröffentlichtes, der Regierung wie den Liberalen gegenüber freimüthig gehaltenes Werk „Korteskedés és ellenszerei" („Stimmenwerbung und Opposition") machte ihn als Publicisten in weitern Kreisen bekannt, während sein gleichzeitiger Roman „Gyulai Pál" (Pesth 1844—46, 5 Bde.) ebenfalls großen Beifall fand. Gegen Ende 1848 wandte sich K. nach Pesth, wo er Mitarbeiter des „Pesti Hirlap" und seit 1848 dessen Mitredakteur wurde. Im Jahre 1848 von einem kövárer Distrikt in die pesther Nationalversammlung gewählt, spielte er als Deputirter eine untergeordnete Rolle, wirkte aber desto thätiger in der Journalistik für die Zwecke der Revolution und wurde dafür nach dem 14. April 1849 zum Rath im Ministerium des Innern ernannt und nächst Esengery mit der Redaktion der szemerischen „Respublica" betraut. Nach der Katastrophe von Vilagos wandte er sich rasch der Gegenpartei zu und schrieb „Forradalom után" („Nach der Revolution", Pesth 1850), später „Még egyscó a forradalom után" („Noch ein Wort nach der Revolution", das. 1851), worin er die ungarische Revolution einer mehr als scharfen Kritik zu unterwerfen suchte. Nach kurzer Haft von den Kriegsgerichten freigesprochen, nahm er seine literarische Thätigkeit im „Pesti naplo" wieder auf, mußte jedoch bald davon abstehen. Er veröffentlichte neuerdings die „biographischen Charakterbilder der beiden Wesselényi und des Grafen Stephan Széchenyi" (Pesth 1850), die zu den besten Erzeugnissen der ungarischen Literatur auf diesem Gebiete gehören. Nächst vielfachen Beiträgen für periodische Werke veröffentlichte K. noch den Roman „Férj és nó" („Mann und Weib", Pesth 1852, 2 Bde.), der sich durch treue Charakteristik auszeichnet.

Kemhal, s. v. a. Redutkale.

Kemi (finnisch Kemijoki), Fluß in Finnland, entspringt unter 68° 20′ Polhöhe, unten am Fjällberg Nuorti-Tunturi, läuft von hier nach Süden mit einer kleinen Abweichung nach Westen 18 Meil., fällt dann in den See Kemijärwi, fließt durch diesen 3 Meil. und nimmt eine westliche Richtung 8 Meil. bis zur Kirche Rowaniemi, dann fließt er nach Süden mit einer kleinen Abweichung nach Westen 11 Meil. bis zur Kirche K., worauf er ins Meer fällt. Seine ganze Länge beträgt 40 Meilen. Er bildet verschiedene Fälle, von denen 3 besonders zu bemerken sind, nämlich der Pirtikoski, 2,2 Meilen vom Ausfluß aus dem Kemijärwi, der Karetkoski, 2,2 Meilen davon, und Narkauskoski, 3,5 Meilen unter der Kirche Rowaniemi. Von diesen Wasserfällen ist der zweite der bedeutendste. Der Fluß hat viele Arme, von denen 6 bedeutend und 2 davon ziemlich groß sind. Das Gebiet des K. begreift einen ansehnlichen Theil von Enontekis, das ganze Kirchspiel Sodankylä, den größten Theil des Kirchspiels Kemijärwi, einen kleinen Theil von Kunsamo u. einen großen Theil vom Kirchspiel K. und hat einen Umfang von 360 □Meilen.

Kemi-Lappmark, Statthalterschaft im russischen Großfürstenthum Finnland, Uleaborgs-Län, Theil vom russischen Lappland, umfaßt 534 □Meilen und ist mit vielen Bergen, Flüssen und Seen angefüllt. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Ounasjoki, Kittinenjoki, Luirojoki, Kemijoki, Lutujoki, Iwalojoki und Tanajoki, welcher letztere im Norden die Grenze bildet. Von den Seen sind bemerkenswerth: der Enara oder Indiager, der Pulliwa, Momet, Sulkisjärwi, Suolisjauri, Mierasjärwi, Padarjauri, Sombiojärwi, Luirojärwi, Hamasjärwi, Hirwasjärwi, Jessiojoki, Kellontekemi, Unarijärwi, Kellojärwi, Walajärwi, Tepastojärwi, Sywäjärwi, ein Theil des Jerisjärwi ꝛc. K. enthält 3 Pastorate: Utsjoki (350 Ew.), Enara (350 Ew.) u. Sodankylä (2000 Ew.) u. gehört in kirchlicher Hinsicht zur Propstei Kemi.

Kemmern, Schwefelbad in Livland, in einer morastig-waldigen Ebene zwischen Schlock und Tuckuin, von Riga und Mitau fast gleich weit, gegen 6 Meilen entfernt. Nach Göbels Analyse hat das Wasser die Temperatur von 6° R. bei 16° R. der Atmosphäre; das specifische Gewicht ist = 1,0017. Es wird gleich ähnlichen Schwefelquellen als Getränk und Bad besonders empfohlen bei chronischen Hautausschlägen u. Folgekrankheiten derselben, gichtischen und rheumatischen Leiden, Blennorrhöen, Verschleimungen, veralteten Brust- und Blasenkatarrhen, Schleimhämorrhoiden, Fluor albus, Stockungen im Leber-, Pfortader- u. Uterinsystem, Hypochondrie, Anomalien der Menstruation, Bleichsucht, Diskrasien und Leiden des Drüsen- u. Lymphsystems.

Kemnad (Kemmat), ein steinernes Wohnhaus, im Gegensatz der eigentlichen Burg. Solche Häuser wurden auch in Lehn gegeben, daher Kemnadleben.

Kempelen, Wolfgang von, berühmt als Erfinder einer Schachmaschine und einer Sprachmaschine, geboren zu Preßburg am 23. Januar 1734, † als Hofrath und Referendär bei der ungarischen Hofkanzlei zu Wien am 26. März 1804. Die Schachmaschine, welche der Erfinder 1769 zum ersten Mal der Kaiserin Maria Theresia zeigte, bestand in einer türkisch bekleideten menschlichen Figur, die auf einem Stuhl saß hinter einer 4½ Fuß langen, zwei Fuß breiten und 3½ Fuß hohen Kommode. Auf dieser Kommode war das Schachbret aufgestellt; sie hatte an den Füßen Rollen, um sie leicht von einem Platz auf den andern bewegen zu können und so den Verdacht zu vermeiden, als stecke ein Mensch darin. Die Figur nahm mit jedem Schachspieler den Kampf auf; dann nahm sie sehr geschickt die Steine auf und setzte sie an den gehörigen Ort. War ein Stein des Gegners zu schlagen, so nahm sie erst denselben, setzte ihn neben das Bret und that dann ihren Zug; wenn der Gegner einen falschen Zug that, so schüttelte sie mit dem Kopfe. Schach der Königin drückte sie aus durch zweimaliges, Schach dem König durch dreimaliges Kopfnicken. Sie war meist selbst den geschicktesten Schachspielern überlegen. Der Erfinder

zeigte vor Anfang des Spiels Jedem das Innere der Figur und der Kommode, die mit Rollen, Rädern, Getrieben, Walzen, Hebeln, Federn &c. angefüllt war; während und nach dem Spiele jedoch war nicht nur die Maschine nicht sichtbar, sondern die Zuschauer, selbst der Gegner beim Spiel, waren auch durch Schranken von derselben getrennt. Unter den Zuschauern befand sich immer auch der Erfinder, das Spiel genau beobachtend und mit Aufmerksamkeit in ein seitwärts hinter der Figur in einer Entfernung von 4—5 Fuß, neben einem Lichte auf einem Tische stehendes Kästchen sehend; in der Nähe der Maschine aber, und zwar innerhalb der Schranken ein Gehülfe desselben, der zwar die Maschine nie berührte, aber durch bemerkbare Zeichen mit dem Erfinder in Verbindung stand. Vor Beginn des Spiels wurde das Werk aufgezogen, und dann hörte man fortwährend ein schwirrendes Geräusch, wie beim Schlagwerke einer Stutzuhr. Zu Ende des Spiels machte die Figur auch noch den sogenannten Rösselsprung von jedem beliebigen Felde aus, das ihr angegeben wurde. Das Aufziehen des Werks geschah vielleicht nur zum Schein, um die Aufmerksamkeit der Zuschauer abzuleiten. Jedenfalls muß die Einwirkung auf die Figur eine willkürliche gewesen seyn, denn da die Züge eines Schachspiels nur durch ein denkendes Wesen hervorgebracht werden können, so war auch nur ein solches im Stande, den gethanen Zügen entsprechende entgegenzusetzen. Man hat vermuthet, daß innerhalb der Figur ein Mensch von sehr kleiner Statur (vielleicht die verwachsene Schwester oder ein Sohn des Erfinders) versteckt war, der mit den beiden andern Personen auf eine nicht zu entdeckende Weise in Verbindung stand. Unter mehren Schriften, die über die Maschine erschienen sind, ist die befriedigendste die von J. F. von Racknitz (Leipz. und Dresd. 1789). Mit seiner Schachmaschine reiste K. nach Paris und 1785 nach England, wo er großes Aufsehen erregte. Nach seinem Tode verkaufte sie sein Sohn an einen geschickten Mechaniker. Sie befand sich 1812 in der Villa Bonaparte zu Mailand, 1819 zu London, 1822 wieder in Paris. Noch künstlicher war die von K. 1778 erfundene Sprachmaschine, welche, $1\frac{1}{2}$ Fuß breit und 3 Fuß lang, aus einem viereckigen, mit einem Blasebalg versehenen hölzernen Kasten bestand. Wenn der Blasebalg nebst seinen Klappen nach Verhältniß der zu sprechenden Wörter bewegt wurde, so sprach die Maschine alle Sylben deutlich und vernehmlich aus und ahmte dabei die Stimme eines drei- bis vierjährigen Kindes nach. Eine Wiederholung derselben mit Verbesserungen stellte 1821 der Mechanikus Posch in Berlin aus. Auch schrieb K. ein Werk: „Mechanismus der menschlichen Sprache" (Wien 1791, mit 27 Kupfern).

Kempen, 1) Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, an der Niers, hat Mauern, zwei katholische Pfarrkirchen, eine Synagoge, höhere Stadtschule, einen Landrath, ein Friedensgericht, ein Untersteueramt, Postamt, Tuch-, Woll- und Leinweberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, Wachsbleicherei, Viehzucht, Ackerbau und 3880 Einwohner. K. ist Geburtsort des Thomas a Kempis, eigentlich Thomas Hammerken oder Malleolus. Hier stürmte am 27. Januar 1642 ein hessisch-französisches Corps unter Guebriant die kaiserlichen Verschanzungen. — 2) (Kempno), Stadt in der preußischen Provinz und dem Regierungsbezirk Posen, mit Hospital, Land- und Stadtgericht, Untersteueramt, Postamt, Garnison, Wollweberei, Wachsbleiche, Tabaksfabrikation, Pferdehandel und 6450 Einw.

Kempen von Fichtenstamm, J. F., österreichischer Feldmarschalllieutenant, 1793 zu Pardubitz in Böhmen geboren, trat als Fähnrich in das 44. Graf Bellegarde Linienregiment, rückte bald darauf zum Unterlieutenant vor, machte den Feldzug in Deutschland mit und wurde bei Dresden öffentlich belobt. Zum Oberlieutenant befördert, war er bei den Vertheidigungsmaßregeln Prags und 1814 abwechselnd bei den Divisionen Chasteler und Weißenwolf in Thätigkeit. Am 25. Juli 1815 trat er definitiv in den Generalstab und befand sich erst bei dem gegen Frankreich bestimmten 2. Armeecorps, hierauf bei der Kommission, die zur Ergänzung und Berichtigung der großen cassinischen Karte berufen war, zuletzt bei dem unter Wimpfen gegen Bayern befehligten Armeecorps. Die Friedensepoche, die mit Napoleons Fall eintrat, raubte K. die Aussicht der raschen und sich lohnenden Erfolge; doch blieb er, 1818 zum Hauptmann vorgerückt, noch einige Zeit wissenschaftlich thätig, so bei der Mappirung und Triangulirung im Innviertel und später bei der Grenzberichtigung des von Bayern erlangten Landes. Hierauf in das 13. Baron Wimpfen Linienregiment versetzt, avancirte er 1830 zum Major im peterwardeiner Grenzregimente, trat in gleicher Stellung zum 8. Erzherzog Ludwig Infanterieregimente über und wurde 1833 zum Generalkommandoadjutanten in Niederösterreich ernannt, wo er dem Feldzeugmeister Baron Wimpfen zur Seite stand. Im Jahre 1836 berief ihn der Kaiser als Oberst zur Befehligung des 8. Erzherzog Ludwig Infanterieregiments, das unter ihm ein wahres Musterregiment ward. Znaim und Iglau danken seiner Thätigkeit Promenaden und sinnig angelegte Friedhöfe, Arbeiten, die er durch seine Soldaten in den müßigen Stunden ausführen ließ. Den 27. November 1843 traf K. die Ernennung zum Generalmajor und Brigadier in Italien, welchen Posten er aber schon im folgenden Jahre mit dem eines Brigadegenerals der Militärgrenze zu Petrinia vertauschte. Im J. 1846 hatte er die schwierige Mission, die türkischen Bosniaken für Grenzverletzung und Raubzüge bestrafen zu müssen, ohne hierzu auch nur aufs Dürftigste mit Truppen und Material versehen zu seyn. Im Jahre 1848 stand K. unter dem Befehle des Banus, rückte gegen Stuhlweißenburg, nahm diese insurgirte Stadt durch eine gut eingeleitete Rechtsschwenkung, betheiligte sich an der Belagerung der aufständischen Hauptstadt Wien und an dem siegreichen Treffen bei Schwechat gegen die Ungarn. Windischgrätz, der im ersten Wintermonate den Feldzug gegen Ungarn eröffnete, betraute den inzwischen zum Feldmarschalllieutenant beförderten K. mit dem Militärdistriktskommando von Preßburg, und K. rechtfertigte

seine Berufung so glänzend, daß Haynau in ihm den Mann erkannte, dem er das Kommando von Ofen und Pesth übergeben durfte, als er zum Siegeszuge nach Temesvar sich anschickte. Im Jahre 1850 wurde K. zur Organisirung der Gendarmerie in die Residenz berufen und zum Generalinspektor dieses Corps, später zum Militärgouverneur der Reichshauptstadt und 1852 zum Chef der obersten Polizeibehörde ernannt.

Kempten, Stadt und Hauptort eines Landgerichts im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, an der Iller, hat ein Schloß, 3 Kirchen, ein Kreis- und Stadtgericht, eine Garnison, Stadtkommission, ein Landgericht, Rentamt, Forstamt, Gymnasium, eine lateinische Schule, Landwirthschafts- und Gewerbschule, höhere Bürgerschule, 2 Spitäler, ein Waisenhaus, Theater, eine Bibliothek, ein Kunstkabinet, eine Kaserne, Schranne, 2 Buchhandlungen, eine Bauinspektion, ein Zollamt, eine Försterei, Salzoberfaktorei, Litzen-, Schnur- und Lederfabriken, Bierbrauereien, Hammerschmiede, Wachsbleichen und 8000 Einwohner. Dabei befindet sich der Gesundbrunnen Aich. K. ist das Campidona oder Campodunum der Alten. Im 8. Jahrhundert wurde hier, angeblich von Hildegard, dritter Gemahlin Karls des Großen, eine Abtei errichtet. Zwischen der Stadt und dem Abt waren fortwährend Händel, als jene noch Reichsstadt war. Der Abt, seit 1360 von Kaiser Karl IV. in den Reichsfürstenstand erhoben (der erste Fürstabt war Heinrich von Mittelberg), schrieb sich später Herzog von K. Im 30jährigen Kriege war K. bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen besetzt; am 13. November 1703 ward es von den Franzosen erobert. Am 17. September 1796 fiel hier ein Treffen zwischen den Oesterreichern u. Franzosen vor, welche erstere Sieger blieben. Im Jahre 1802 kam Stadt und Abtei an Bayern.

Kendal (Kirkbykendal), Marktflecken in der englischen Grafschaft Westmoreland, rechts am Kem, in einem schönen Thal und am Anfang des Kanals nach Lancaster. Obwohl nur ein Flecken, so hat derselbe doch das Recht, die Grafschaftsgerichte, welche sich vierteljährlich bilden und zu denen die Oberrichter von London ihre Provinzen durchreisen, hier zu versammeln. Unter den Gebäuden ist das wichtigste eine große gothische Kirche, welche in 5 Flügel zerfällt. Nächst ihr sind noch 6 Bethäuser der Dissenters zu bemerken; auch zwei steinerne Brücken, welche über den Kem führen, sind nicht uninteressant. Es sind hier sehr wichtige Fabriken von Baumwollen- u. Wollenzeuchen (Kendalcottons), sowie von Safian, Kasimir, Teppichen. Auch Strumpf- u. Mützenfabriken, Fischangel- und Nadelfabriken, Pulvermühlen und Fabriken, in denen man Marmor zu kleinen Zierrathen, Gefäßen, Gehäusen 2c. verarbeitet, sind in schwunghaftem Betrieb. Da K. einen guten Flußhafen besitzt und im Stande ist, seine Waaren unmittelbar an das Meer zu schaffen, so ist der Verkehr sehr lebhaft. Zur Betreibung des Handels haben sich 7 Gesellschaften gebildet, deren jede eine eigene Halle hat. K. hat 10,050 (nach Andern 34,700) Einw. u. den Titel einer Grafschaft. Es ist Geburtsort der Katharine Parr.

Kenilworth, Stadt in der englischen Grafschaft Warwick, nördlich von Warwick, mit 3150 Einw. Dabei die Ruinen des gleichnamigen, durch Walter Scott berühmt gewordenen Schlosses, das einst Kerker Eduards II., dann Lustschloß Leicesters war, wo er Elisabeth bewirthete.

Keniter, Volksstamm, welcher 1. Mos. 15,19 unter mehren kanaanitischen genannt wird, nach 1. Sam. 15, 6 aber an der südöstlichen Grenze Kanaans wohnte, wahrscheinlich nomadisirend.

Kennebeck (Kennebec), Fluß im nordamerikanischen Staat Maine, entspringt unfern der Grenze von Canada, durchströmt den 8 Meilen langen und 3 Meilen breiten Moosehеadsee, vereinigt sich nach 20meiligem Lauf oberhalb Norridgewock mit dem westlichen Arm, der seinen Ursprung aus mehren großen Teichen nimmt, strömt von hier einige 20 Meilen nach Südosten, nimmt hier den östlichen Arm in sich auf, erweitert sich, südwestlich strömend, zu einem inselreichen, 8 Meilen langen und über eine Meile breiten Landsee, bildet an dessen Südspitze den großen Carritunows- und einige Meilen weiter südlich den Seaheginfall, nimmt den von Südwesten kommenden Sandy-River in sich auf, ändert, in mehren Bogen strömend, seinen Lauf nach Südosten, empfängt den von Nordosten kommenden Wesseronsaeg und bei Fort Halifax den Sebastacook. Etwas oberhalb der Vereinigung des letztern bildet der Fluß den bedeutenden Taconnetfall, und 18 Meilen weiter südlich unterbricht der Cushnoogfall, wo eine Brücke über den Fluß führt, die Schifffahrt auf demselben. Sechs Meilen von hier mündet der kleine, von Westen kommende Cobbesecontee; 3 Meilen südlicher liegt eine kleine Insel, von den Indianern Nahunkeag (Land der Aale) genannt. Von hier richtet der K. seinen südwestlichen Lauf nach Süden, umschließt die 7 Meilen lange Schwansinsel, vereinigt sich, 3 Meilen von der Südspitze jener Insel, in der Merry-Meetingbai, mit dem von Westen kommenden Androscoggin (Amariscoggin) und mündet in den atlantischen Ocean.

Kennedy, australische Insel, zum Sta.-Cruzarchipel gehörig, nordöstlich von der Duffsgruppe, ist fruchtbar, gut bewohnt von Einwohnern, die als grausam geschildert werden.

Kennedy, Grace, englische Romanschriftstellerin, 1782 zu Pinmore in der Grafschaft Ayr aus einer geachteten schottischen Familie geboren, lebte hauptsächlich in Edinburg, wo sie 1811 ihren ersten literarischen Versuch herausgab. Die thätige Menschenliebe und tiefe Religiosität, die sich in ihren Werken aussprechen, waren auch Grundzüge ihres Charakters. Ihre bekanntesten Schriften sind: „Jessy Allan" (deutsch, 3. Aufl., Berl. 1844), „The decision", „Anna Ross" (10. Aufl., Lond. 1852, deutsch, 3. Aufl., Berl. 1844) und „Dunallan" (Leipz. 1851). Sie † nach längerer Krankheit am 28. Februar 1825. Ihre „Sämmtlichen Werke" wurden von Clemen und Pirscher (3. Aufl., Bielefeld 1843—44, 3 Bde.) und von Plieninger (2. Aufl., Reutling. 1846—1847, 3 Bde.) übersetzt.

Kennedya, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, Sträucher in Neuholland, mit windenden Stengeln und Aesten, meist dreizähligen Blättern, winkelständigen Blumenstielen,

rothen oder violeten Blumen, u. am Grunde zweifleckigen Fähnchen, werden als Zierpflanzen kultivirt, besonders K. coccinea *Vent.*, mit scharlachrothen Blüthen in drei- bis sechsblumigen Dolden; K. Comptoniana *Lk.*, mit purpurrothen Blüthen in vielblumigen Trauben; K. inophylla *Lindl.*, mit sehr schön purpurrothen Blüthen mit feuerrothen Fähnchen, in gestielten Köpfchen; K. nigricans *Lindl.*, mit sehr schönen schwarzblau-purpurrothen Blüthen in Trauben. Diese immer grünen Pflanzen eignen sich sehr gut für ein Winterhaus, wo sie, in die freie Erde gepflanzt, rasch empor wachsen und reichlich blühen. Die Vermehrung geschieht durch Samen und Stecklinge.

Kensington, Marktflecken in der englischen Grafschaft Middlesex, früher eine besondere Ortschaft, jetzt eine der Vorstädte Londons, mit einem königlichen Lustschlosse (Kensingtonhouse) sammt Garten und einer Sternwarte, hat 15,000 (nach Andern 21,000) Einw. In dem Schlosse wohnte bis an seinen Tod der Herzog von Sussex. Früher war es der Aufenthalt der Herzogin von Kent mit ihrer daselbst geborenen Tochter, der Königin Victoria, und ursprünglich ein Besitzthum des Kanzlers Finch, nachherigen Grafen von Nottingham. Der in einem Kreise von 3 englischen Meilen das Lustschloß umgebende Garten oder Park, der unter Leitung der Königin Karoline von Bridgeman, Will, Kent und Browne angelegt wurde, ist dem Publikum von früh bis Abend geöffnet und Sonntags ein viel besuchter fashionabler Spazierort. Während der französischen Revolution befand sich in Kensingtonhouse ein Jesuitenkollegium unter dem Namen der Pères de foi.

Kent, brit. Grafschaft in England, grenzt nördlich an die Grafschaften Middlesex u. Essex, östlich an die Nordsee, südöstlich und südlich an den Kanal und die Grafschaft Sussex, westlich an Surrey und bildet so die Südostecke der Insel. Die Küste läuft östlich im Kap Nordforeland aus. Das Land wird von einer Hügelreihe durchzogen, die sich zu 700 Fuß erhebt. Nebenflüsse der Themse sind hier: der Devent und Medway, der Stoue, mündet in den Kanal, der Rother-River, ebenfalls in den Kanal durch den Hafen von Hytamündend. Um die Flüsse und im Süden gibt es Sümpfe. Produkte sind: Getreide, Hopfen, Senf, Hülsenfrüchte, Vieh, Schweine ꝛc. Der Ackerbau herrscht vor; andere Nahrungsquellen sind: Weberei, Branntweinbrennerei, Fisch- und namentlich Austernfang, Holzwaarenfabrikation und bedeutender Handel, welcher durch den Medwaykanal unterstützt wird. Der Flächenraum der Grafschaft beträgt 71½ □Meilen mit 550,000 Einw. Sie wird eingetheilt in Augustin-, Shepway-, Screy-, Aylosford- und Sutton-Lathe. Hauptstadt ist Canterbury. K. hieß das erste der angelsächsischen Königreiche in England, das 456 von Hengist und Horsa gegründet und 823 mit Mercia verbunden wurde.

Kent, 1) Graf von K., Sohn König Eduards I., ältester Bruder Eduards II., den er 1325, indem er sich mit der Königin und mehren Unzufriedenen verschwor, entthronen half. Als später die Königin und ihr Buhle Mortimer durch Grausamkeit allgemeinen Haß erregten, suchte K. in der Meinung, daß sein unglücklicher Bruder, der indeß wirklich ermordet war, noch irgendwo versteckt sey, zu dessen Gunsten eine Verschwörung zu erregen; Mortimer erhielt jedoch hiervon Nachricht und ließ ihn 1330 verhaften, anklagen und hinrichten, ehe noch der junge König Eduard III. davon Nachricht bekommen hatte und etwas zur Rettung seines Oheims thun konnte. Im Jahre 1465 wurde der Titel eines Grafen von K. an die Familie Grey verliehen.

2) Eduard, Herzog von K. und Strathearn, Graf von Dublin, 4. Sohn König Georgs III., geboren den 2. November 1767, stieg, in Deutschland für den Kriegsdienst erzogen, schnell zum Obersten, ward 1800 General und stillte 1802 als Gouverneur von Gibraltar einen Aufruhr unter den Truppen durch Geistesgegenwart und Energie. Nachdem er das Jahr darauf diese Stelle niedergelegt hatte, lebte er bis 1816 zu London, wo ihn ein Streit mit Lord Cochrane von da vertrieb. Seinen Gläubigern die Hälfte seiner Apanage überlassend, ging er nach Brüssel, wo er sehr einfach lebte, bis er sich 1818 vermählte, eine größere Apanage erhielt und nach England zurückkehrte. Von seiner Gemahlin erhielt er 1819 eine Tochter, die jetzige Königin Victoria von Großbritannien. Er † zu Sidmouth in Devonshire den 23. Januar 1820. Seine Reden im Parlamente waren bedeutend; er stimmte, gleich dem Herzog von Sussex, seinem Bruder, stets mit der Opposition. Sein Leben beschrieb Erskine Neal (Lond. 1850).

3) Victoria Marie Louise, Herzogin von K., Gemahlin des Vorigen, den 17. August 1786 zu Koburg geboren, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg-Saalfeld, vermählte sich 1803 mit dem Fürsten Karl Emich von Leiningen und lebte, 1814 an die Spitze der Geschäfte als Vormünderin ihres Sohnes Friedrich Karl berufen, theils zu Amorbach, theils zu Koburg bei ihrem Bruder, dem Herzog Ernst. Im Jahre 1818 mit dem Herzog von K. vermählt, wurde sie 1819 Mutter der jetzigen Königin Victoria von England. Seit 1820 zur Wittwe geworden, legte sie 1823 die Vormundschaft über ihren Sohn, den Fürsten von Leiningen, nieder und erhielt 1825 durch die Regentschaftsbill die Ernennung zur Regentin der vereinigten Königreiche, im Falle, daß Victoria vor dem 18. Jahre zum Thron berufen würde, was jedoch nicht der Fall war.

Kent, William, englischer Baumeister und Maler des 18. Jahrhunderts, 1685 in der Grafschaft York geboren, genoß besonders als Maler, ungeachtet er keine Figur richtig zeichnen konnte und in seinen Kompositionen Unsinn zu Tage förderte, einen so ungebührlich großen Ruf, daß Hogarth ihn zur Zielscheibe seines Spottes machte. Trotzdem war er Jerva's Nachfolger als Hofmaler. In der Ornamentik gab er für damals lange den Ton an und wird jetzt als der Schöpfer der neuen Gartenanlagen anerkannt. Seine Baupläne, mit denen er eben so großes Glück, aber mit mehr Recht machte, sollen häufig ein Werk Lord Burlingtons gewesen seyn, der sie unter K.s Namen ins Leben treten ließ. K. † den

12. April 1748. Vergl. Walpole's ausführliche Biographie K.s.

Kentucky, Staat der nordamerikanischen Union, ziemlich in der Mitte derselben, zwischen 36° 30' und 39° 10' nördl. Br. und zwischen 4° 48' und 12° 20' westl. L., grenzt im Norden an Illinois, Indiana und Ohio, im Osten an Virginien, im Süden an Virginien und Tennessee und im Westen an Missouri und Illinois, hat von Norden nach Süden eine Ausdehnung von 1083, von Osten nach Westen von 328 Meilen und umfaßt einen Flächenraum von 37,680 engl. □Meilen, nach Bromme 40,325 engl. □Meilen oder 25,808,000 Acres. Die Gestaltung des Landes ist durchgehends uneben, zum Theil rauh und hügelig. Die höchsten Ketten des Staats sind die sogenannten Cumberland- und Gauleyberge im Südosten, wo der Boden zum Anbau untauglich ist. Eine andere, zum Anbau geeignetere Gegend, die aber hügelig und gebrochen und von vielen Thälern durchschnitten ist, zieht sich in einer Breite von 5—20 Meilen am Ohio hin und wird auf ihrer ganzen Länge von Ueberschwemmungen ausgesetztem Bottomlande eingefaßt, welches sich bis zur Mündung des Big Sandy zieht und 1—2 Meilen Breite hat. Dieses Bottomland ist mit Buchen, Zuckerahorn, Sykomoren, Baumwollbäumen, Paw-Paws und Honigbäumen bedeckt, und bereits ist ein großer Theil dieses Landes in Kultur gesetzt. Zwischen dem Big Sandy und Green-River und den östlichen Kantons liegt der Garten des Staates, wenn nicht gar der Welt; derselbe erstreckt sich bei einer Breite von 50—100 Meilen über 150 Meilen in die Länge und umfaßt die Kantons: Mason, Flemming, Montgomery, Clarke, Bourbon, Fayette, Scott, Harrison, Franklin, Wordford, Mercer, Jessemine, Madison, Garard, Logan, Casey, Lincoln, Washington und Green. Dieser ausgedehnte Landstrich wird durch die Flüsse Linking, Little-Sandy, Kentucky und Salt und deren Armen und Nebenflüssen durchschnitten; das Erdreich ist fett und von dunkler, schwarzer Farbe, auf den Höhen, welche durch enge Thäler geschieden werden, fast ergiebiger, als in den Niederungen. Der östliche und südöstliche Theil des Landes, längs der virginischen und Tennesseegrenze ist gebrochenes bergiges Land und von einigen Zweigen der Alleghany's und des oben erwähnten Cumberlandgebirgs durchschnitten. Eine Unzahl kleiner Ströme durchwindet jenen Bergstrich und bildet tiefe, dunkle Gründe und natürliche Hohlwege. Die Berge sind hier dicht bewaldet, die Thäler mit Buchen, Zuckerahorn, Ulmen und schwarzen Wallnußbäumen angefüllt. Die Gründe oder Hohlwege, von den Kentuckyern Coves genannt, sind am dichtesten verwachsen und die Bäume von außerordentlicher Stärke. Die Gulfs (oder Gründe) und Cove's sind von verschiedener Größe, und deren Flächeninhalt wechselt von 1—50 Acres. Auf dem Boden sind dieselben ganz eben und mit dichtem Rohr und dicken Bäumen bewachsen, durch deren Laubdach kein Strahl der Sonne dringt. An einer Seite dieser Cove's ist ein Gap oder Ausgang, durch welchen der Bach, den unzählige, von den umgebenden Bergen herabrieselnde Quellen bilden, sich durchwindet. Das Wasser dieser Quellen ist rein wie Krystall und sehr gesund. Die Hügelabhänge, wenn nicht zu steil für den Pflug, liefern reiche Ernten von Mais und Kartoffeln. Der Boden ist vorzüglich reich, und häufig lassen sich die Bewohner des östlichen und südlichen K. in diesen friedlichen Gründen nieder, die im Winter einen herrlichen, von Stürmen geschützten Aufenthalt gewähren, aber im Sommer der Hitze etwas zu sehr ausgesetzt sind. Zwischen der Rolling-Fork, dem Salt und dem Green-River, vorzüglich aber im Nelsonskanton, liegt ein ungefähr 40 □Meilen großer Landstrich, meist Barren, der ausgedehnte, mit üppigem Graswuchs bedeckte Wiesengründe, vorzüglich für Viehzucht geeignet, enthält; ähnliche kleine Striche Wiesenlandes sind an den Ufern des großen und kleinen Barrenflusses. Das Land zwischen dem Green- und Cumberlandfluß wird hier ebenfalls die Barrens genannt, nicht weil es unfruchtbar ist, sondern weil hier nichts als Eichen, süße Kastanien, Hickory's, Gummibäume, Pappeln und Gurkenbäume wachsen. Die Niederungen des Cumberland längs des Flusses sind sehr fruchtbar, zwar nicht so breit, als die des Ohio, aber auch keinen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Der Boden ist ein kiesiger, röthlicher Lehm außer auf dem mit Pappelwald bewachsenen Lande, wo es ein tiefer, aschfarbiger, angeschwemmter Boden ist. Auf den Hügeln ist in der Regel das Erdreich besser. Unermeßliche Kalksteinlager erstrecken sich über den größten Theil des Landes, weshalb auch im Sommer häufig Mangel an Wasser eintritt. Die Gebirge bilden bedeutende Klüfte und Höhlen, von denen die wichtigste die Mammuthhöhle am Green-River ist. Knochen vorweltlicher Thiere, namentlich des Mammuths, hat man in verschiedenen Theilen des Landes gefunden, die meisten aber am Big-Bone-Lick, 11 Fuß unter der Oberfläche der Erde. K. hat bedeutende Ströme. Die nördliche Grenze bildet der Ohio, welcher den Big-Sandy, der beinahe 200 Meilen weit die östliche Grenze des Staates bildet und bis zum Quasciotogebirg schiffbar ist, aufnimmt. Zwischen dem Big-Sandy u. Licking münden der Little-Sandy, Tigers Creek, Connoconneque, Saltlick, Sycamore, Crooke-, Cabin- und Brooke-Creek, der Linnestone und Bracken-River in den Ohio. Den Westen des Landes bespült, 74 Meilen lang, der Missisipi. Der Kentucky-River entspringt in den Gebirgen des südöstlichen Winkels des Staates, strömt in nordwestlicher Richtung und mündet bei Port William, 17 Meilen oberhalb Louisville. An seiner Mündung ist er 150 Yards breit, für Boote ist er 150 Meilen weit schiffbar; er nimmt mehre kleine Ströme in sich auf den Dicks-, Elkhorn- u. Eagle-Creek. Der Salt-River entspringt in Mercers-County, ist 150 Meilen weit schiffbar und mündet 20 Meilen unterhalb Louisville; 180 Meilen unterhalb desselben mündet der Green-River, 200 Meilen von diesem der Tradewater-River, beides ebenfalls nicht unbedeutende Ströme. Der Cumberland, Red-River und Tennessee bewässern den südlichen und westlichen Theil des Staates und ergießen sich in den Ohio. Der Kaskimampas durchströmt den Westen und mündet in den Missisippi. Außer dem Ohio und Missisippi

sind im Staate K. der Tennessee 100, der Cumberland und seine Zweige 700, der Tradewater 60, der Green-River und seine Zweige 350, der Salt-River 150, der Kentucky 230, der Licking 100 und der Big-Sandy 60 Meilen weit für Boote schiffbar. Das **Klima** ist höchst angenehm und gesund. Im Sommer steigt das Thermometer selten über 80° F., im Winter fällt es selten unter 25° F.

Von Produkten des **Pflanzenreichs** gedeihen Weizen und anderes Getreide vortrefflich. Flachs wird wenig, Hanf in Menge gebaut. Tabak gedeiht sehr gut in den Niederungen, eben so Indigo und Baumwolle. Auch Wein gedeiht vortrefflich und wächst wild. In den Gärten findet man nichts als Zwiebeln, Kraut, süße und irländische Kartoffeln. Die Rohrbrüche, welche zur Zeit der ersten Ansiedelung K.s alle reichen Ländereien vom Big-Sandy bis zur Tennesseegrenze bedeckten und reiche Nahrung für Pferde und Rinder darboten, sind fast ganz verschwunden und haben einem noch nahrhafteren Grase, Nimble-will genannt, Platz gemacht. Die großen **Waldungen**, welche das Land noch zum Theil bedecken, sind, außer den schon oben genannten, mit folgenden Bäumen bestanden: Eichen verschiedener Art, Buchen, Kirschbäumen, blauen Eschen, Tulpenbäumen, Sassafras 2c. Fichten und Tannen gehören bloß den höheren Gebirgen an. Wilde Reben umschlingen fast alle Forstbäume und liefern süße Trauben. Pferde sind die **Lieblingsthiere** des Kentuckyers und deshalb sehr verbreitet; fast jeder Wohlhabende hat deren 20—30. Rinder werden in allen Theilen des Staates in großer Menge gezogen und jährlich in großen Heerden nach den atlantischen Staaten getrieben. Ochsen werden sehr selten beim Landbau benutzt und nur für Viehhändler aufgezogen. Die Schafzucht ist seit der Merinomanie von 1810 sehr gestiegen. Schweine werden, wie überall in den westlichen Staaten, mit großer Leichtigkeit aufgezogen, vorzüglich aber auf den Eichen- und süßen Kastanienländereien in den südlichen Kantons, wo viele Pflanzer Heerden von 200—300 Stück besitzen. Rothwild, vorzüglich kleine virginische Hirsche, sind über das ganze Land verbreitet; Büffel und Elenns, die sonst sehr häufig waren, haben sich über den Missisippi gezogen. Kuguare, Bären, Wölfe, wilde Katzen und Füchse finden sich häufig in den Gebirgen des Nordens und Südens. Waschbären, Opossums, Stinkthiere, Hasen, Stachelschweine u. Eichhörnchen aller Farben finden sich selbst in den angebauten Gegenden noch in Menge; Fischottern und Biber gibt es an den Ufern des Ohio, Kentucky und Cumberland. Zahmes Federvieh ist in Menge vorhanden, eben so Federwild, als Rebhühner, Fasanen und Truthühner, letztere in den noch unbenutzten Theilen des Landes. Die Flüsse sind reich an Fischen und Krebsen, und in den Niederungen fehlt es weder an Schlangen und Schildkröten, noch an stechenden Mosquiten. Der **Mineralreichthum** K.s ist bedeutend, bis jetzt aber noch nicht hinlänglich erforscht. Eisen findet man in Menge, doch soll dasselbe nicht von vorzüglicher Güte seyn; mehre Eisenhämmer und Hochöfen verarbeiten es. Kalk findet sich durch das ganze Land, Marmor am Kentuckyfluß. Reichhaltige Bleiminen, die 70% Blei halten, sind bei Millersburgh, werden aber noch nicht bearbeitet. Quecksilber und Braunstein hat man bei Greenupsburgh, am Sandy, gefunden, Salpeter in allen Höhlen. Salzquellen findet man bei Bangenville, am Salt und am Drennan, von denen die letztern hinlänglich sind, das ganze Land mit Salz zu versorgen. K. erhielt um 1775 die ersten weißen Ansiedler. Im Jahr 1790 zählte man: 73,080, 1800: 220,950, 1810: 406,510, 1820: 564,320, 1830: 687,920, 1840: 779,830 und 1850: 993,344 **Einwohner**, darunter 211,237 Sklaven. Die Kentuckyer, größtentheils virginischen Ursprungs, sind ein hochherziges, biederes Volk, voll Patriotismus, und haben sich in den Zeiten, wo Gefahr dem Vaterlande drohte, stets als Männer bewiesen; sie sind gastfrei, leidenschaftliche Jäger und Freunde jeder Art von Glücksspielen. Die Frauen sind fleißige und gute Wirthinnen, die Sklaven werden durchgehends wie Hausbediente in Europa behandelt. Im Punkt der Religiosität stehen die Kentuckyer keinem ihrer Nachbarn nach, und wie überall in der Union, herrscht auch hier völlige Religionsfreiheit. Am zahlreichsten sind die Baptisten, welche 1850 789 Kirchen besaßen. 112 Kirchen hatten die Christinier, 117 die Episkopalen, 32 die freie Kirche, 522 die Methodisten, 222 die Presbyterianer, 15 die Protestanten, 31 die Unirten, 48 die römischen Katholiken mit einem Bischof zu Bardstown. Außerdem gibt es Gotteshäuser der afrikanischen Kirche, der deutschen Protestanten, Juden, Lutheraner, Shakers, Tunkers, Unitarier und Universalisten. Elementarschulen bestehen fast in jeder Ortschaft, Akademien in allen größern Städten, und Universitäten und Colleges zu Lexington, Louisville, Danville, Bardstown, Augusta, Princetown, Georgetown, Harrodsburgh und im Kanton Marion. Das Western-Militaryinstitut zu Drennon-Spring ward 1847 gegründet. Der Hausfleiß der Einwohner ist bedeutend; eigentliche Manufakturen und Fabriken bestehen indessen bis jetzt nur wenige. Salz wird, wie erwähnt, in Menge gewonnen, Ahornzucker nahe an 3 Millionen Pfund. Salpetersiedereien, Pulvermühlen, Branntweinbrennereien, Mühlen verschiedener Art und einige Eisenhämmer sind die einzigen bemerkenswerthen industriellen Anlagen. Die Ausfuhren bestehen hauptsächlich in Tabak, Hanf, Weizen, Mais und geräuchertem und gesalzenem Rind- und Schweinefleisch. Oeffentliche Werke sind erst wenige ausgeführt. Ein kleines, aber wichtiges Werk ist der Louisville- und Portlandkanal, der auf 2½ Meilen Länge die Schnellen des Ohio umzieht, durch Kalksteinfelsen gehauen ist, den größten Dampfbooten den Durchgang gestattet und 730,000 Dollars herzustellen kostete. Dämme und Schleußen sind hergestellt worden, um die Schifffahrt auf dem Kentucky, Licking u. Green-River zu verbessern, u. eine 110 Meilen lange Eisenbahn durchschneidet das Land.

Die erste **Konstitution** des Staats ist von 1790, die zweite von 1799; die jetzt bestehende wurde am 11. Juni 1850 angenommen. Die Regierungsform ist rein demokratisch und in 2 Ge-

walten, die gesetzgebende und vollziehende, geschieden. Die gesetzgebende Gewalt beruht auf der Generalversammlung, welche aus dem Senat und dem Hause der Repräsentanten besteht. Der *Senat* besteht aus 24 Mitgliedern und kann bis auf 38 vermehrt werden. Ein Senator muß 35 Jahre alt seyn, bereits 6 Jahre im Staate wohnen und 1 Jahr in dem Distrikte, der ihn erwählt, ansässig seyn. Der Senat wird auf 4 Jahre gewählt; alle 2 Jahre tritt die Hälfte der Mitglieder aus und wird durch neue ersetzt. Die Mitglieder des *Repräsentantenhauses* werden auf 2 Jahre gewählt; ihre Zahl darf nicht über 100 und nicht unter 58 seyn. Sie müssen Bürger der Vereinigten Staaten, 24 Jahre alt und bereits 2 Jahre im Staate und 1 Jahr im Kanton seßhaft seyn. Weder Jemand, der ein öffentliches, mit Einkommen verbundenes Amt bekleidet, noch ein Geistlicher kann in eins der beiden Häuser treten, und nur Friedensrichtern, Advokaten und Offizieren der Miliz ist solches nachgelassen. Keine Session der Legislatur darf über 60 Tage dauern. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen des *Gouverneurs*. Derselbe wird von den Bürgern auf 4 Jahre erwählt, kann aber in den nächstfolgenden sieben Jahren nicht wieder erwählt werden. Kein Beamter des Staats oder der Union, kein Geistlicher ist wählbar. Der Gouverneur kommandirt zu Wasser und zu Lande und hat das Recht der Begnadigung und der Verwerfung der Gesetzvorschläge, mit der Beschränkung, daß, wenn nach nochmaliger Revision der Gesetzvorschläge die Mehrheit beider Kammern dafür stimmt, die Vorschläge ohne seine Einwilligung Gesetzeskraft erhalten. Der Gouverneur setzt sämmtliche Beamten, ja selbst die Richter bei den Gerichtsbehörden ein, muß aber bei letztern dem Senat zuvor Anzeige machen, und nur die Stelle des Schatzmeisters und Oberrechnungsraths wird von der Generalversammlung vergeben. Er erhält einen Gehalt von 2500 Dollars. Das gemeine *Recht* ist das englische, mit einigen, durch besondere Statuten bestimmten Abänderungen. *Gerichte* sind: das obere Appellationsgericht in Frankfort und die County-Courts und Friedensgerichte, deren in jedem Kanton eine verhältnißmäßige Anzahl sich befinden. Die Richter behalten ihr Amt, so lange sie sich desselben nicht unwürdig zeigen. Bei allen Gerichtshöfen sind Anwälte angestellt. Die Union hat in K. Kreis- und Distriktsgerichte, mit einem Richter, einem Attorney, einem Marschall und einem Aktuar. Zum Kongreß sendet der Staat 2 Senatoren und 10 Repräsentanten. Der Fond zur Tilgung der *Staatsschuld* darf nicht vermindert werden. Der Werth des steuerpflichtigen Eigenthums war 1851 317,082,604 Dollars, die öffentliche Schuld 1852 5,726,038 D., die ordentlichen Ausgaben außer der Schuld und dem Schulfond, der 1,400,270 D. betrug, 250,000 D. K. ist gegenwärtig in 100 *Kantons* geschieden: Adair, Allen, Anderson, Ballard, Barren, Bath, Boone, Bourbon, Boyle, Bracken, Breathitt, Breckinridge, Bullitt, Butler, Caldwell, Callaway, Campbell, Carroll, Carter, Casey, Christian, Clark, Clay, Clinton, Crittenden, Cumberland, Davieß, Edmonson, Estill, Fayette, Fleming, Floyd, Franklin, Fulton, Gallatin, Garrard, Grant, Graves, Grayson, Greene, Greenup, Hancock, Hardin, Harlan, Harrison, Hart, Henderson, Henry, Hickmann, Hopkins, Jefferson, Jessamine, Kenton, Knox, Larue, Laurel, Lawrence, Letcher, Lewis, Lincoln, Livingston, Logan, Madison, Marion, Marshall, Mason, Mc Cracken, Meade, Mercer, Monroe, Montgomery, Morgan, Muhlenburg, Nelson, Nicholas, Ohio, Oldham, Owen, Owsley, Pendleton, Perry, Pike, Pulaski, Rockcastle, Russell, Scott, Shelby, Simpson, Spencer, Taylor, Todd, Trigg, Trimble, Union, Warren, Washington, Wayne, Whitley, Woodfort. Die zerstreut lebenden Pflanzer halten sich zu ihren Kirchspielen, oder sind in Flecken und Dörfer getheilt. *Hauptstadt* des Staats und Sitz der Centralbehörden ist Frankfort. Die *größten Städte* sind Louisville (mit 51,726) und Lexington (mit etwa 12,000 Einw.).

K. trat spät in die Reihe der amerikanischen Staaten. Erst 1754 entdeckte man die Mündung des Flusses Kentucky (d. h. blutiger Fluß), der ihm den Namen gab, und das Land blieb unbeachtet, bis 1766 John *Finlay*, ein indischer Händler, dasselbe durchreiste und nach seiner Zurückkunft nach Nordcarolina dessen Schönheit und Fruchtbarkeit dem Oberst Boon beschrieb. Im Jahre 1769 zogen Daniel Boon, Finlay und noch einige Andere nach dem neuen Lande, um dasselbe genauer zu untersuchen, wurden aber von den Indianern überfallen, geplündert und erschlagen; Oberst Boon allein entkam dem Tode und verweilte bis 1771, wo er zu seiner Familie an den Yadkin-River zurückkehrte, gleich einem Einsiedler in der Wildniß. Im Jahre 1773 entschloß er sich, mit seiner Familie nach K. zu ziehen, wurde aber durch die Feindseligkeiten der Indianer gezwungen, umzukehren, und erst 1775 gelang es ihm und noch 5 andern Familien, an welche sich noch 40 Mann aus Powells Valley anschlossen, jenen Plan auszuführen. Sie ließen sich an dem Ufer des Kentucky nieder und errichteten dort ein Fort, welchem sie den Namen *Boonsborough* gaben. Die Ansiedler hatten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Indessen vergrößerte sich die Niederlassung von Jahr zu Jahr; 1777 bildete sie schon einen eigenen Kanton und 1782 einen eigenen Distrikt Virginiens. Im Jahre 1786 wurde sie von Virginien getrennt, die Trennung 1790 vom Kongreß anerkannt und durch eine Akte vom 6. December bestätigt, und 1792 ward K. als eigener Staat in die Union aufgenommen. Die eingeborenen Indianer wurden seit 1778 größtentheils über den Mississippi und nach Süden gedrängt, und in der Folge kaufte man den noch Zurückgebliebenen ihr Land ab.

Kenzingen, Stadt im badischen Oberrheinkreis, an der Elz und Bleich und an einem Vorhügel des Schwarzwaldes, in fruchtbarer Gegend, hat eine Pfarrkirche, Bürgerschule, ein Rathhaus, ehemaliges Franciskanerkloster, eine Domänenverwaltung, ein Physikat, Dekanat, eine Posthalterei, Apotheke, Bierbrauereien, Ziegeleien und 2520 Einw. Hier das Bad *Kürnhalden*. Nach K. ist auch die Schlacht von *Emmendingen* benannt.

Kepler, Johannes, großer Astronom, der für Jahrhunderte der Wissenschaft die Bahn gebrochen und geebnet, wurde am 27. December 1571 zu Magstadt im Würtembergischen geboren. Sein Vater, ein Schenkwirth, war ein unruhiger, leichtfertiger und streitsüchtiger Mann, von dem die Mutter K.s viel erdulden mußte. Er ließ später seine Familie im Stich und kämpfte im kaiserlichen Heere gegen die Türken, wo er auch blieb. Nachdem der zartgebaute Knabe einen Anfall von sehr bösartigen Blattern überstanden, besuchte er zu Leonberg, wohin seine Aeltern übergesiedelt waren, die Schule. Als sein Großvater, der Bürgermeister zu Weil, das hervorragende Talent des Enkels bemerkte, verschaffte er ihm mit Hülfe seiner Gönner eine Freistelle in der Klosterschule zu Hirschau, die jedoch später mit Maulbronn vertauscht wurde. Auf beiden Anstalten glänzte K. als Muster des Fleißes und des sittlich guten Betragens, und sämmtliche Lehrer bewunderten seinen feinen, überall selbstthätigen Verstand. Mit dem 17. Jahre bestand er die zur Aufnahme in das Stift zu Tübingen festgesetzte Prüfung mit solcher Auszeichnung, daß er unter 25 Kompetenten der zweitbeste war. Auf dieser neuen Lehranstalt, wo er sich zu einem tüchtigen protestantischen Geistlichen heranzubilden suchte, fand er zwei väterliche Freunde und Rathgeber, den einen in dem vielerfahrnen, freimüthigen Superintendenten Stephan Gerlach, den andern in dem damals weltberühmten Gelehrten Michael Mästlin, einem Anhänger des kopernikanischen Systems. Dieser entzündete in K. die unwiderstehliche Neigung für Astronomie und Mathematik und wurde dessen Vorbild für das ganze Leben, sowie sein treuer Beistand in Freud und Leid. K. war 22 Jahre alt, als er bei Gelegenheit der Konkordienformel, deren Härte und kalte Unduldsamkeit ihn im Tiefsten beleidigte, mit einem lateinischen Gedichte auftrat. Dies war natürlich nicht geeignet, die Geistlichkeit für ihn zu gewinnen, und das konkordienformelgläubige Konsistorium beschloß nach Vollendung von K.s Studien, ihn trotz seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit, wie seines tadelfreien Betragens, und trotz des Mangels an evangelischen Geistlichen, durch Wartenlassen mürbe zu machen. Da trieb das Schicksal ihn auf die Bahn, wo er für Jahrhunderte glänzen sollte. Die Stände des Herzogthums Steiermark suchten für ihre Universität Grätz einen tüchtigen Gelehrten der Mathematik und Ethik und wandten sich deshalb an den Herzog Ludwig von Schwaben, in dessen Lande eine ausgezeichnete protestantische Universität blühte; K. ward vorgeschlagen, nahm aber ungern und nur auf Einreden Mästlins die Stelle an, der er sich nicht gewachsen glaubte, und reiste 1593 nach Grätz ab, mit der Hoffnung einer baldigen Zurückberufung. Das Erste, wodurch er sich dort bemerklich machte, war die Verbesserung des bisher durch Aberglauben und astrologischen Irrglauben entstellten Kalenders, dessen alljährliche Anfertigung mit seinem Amte verbunden war. Den vorherzusagenden Wechsel der Witterung bestimmte er darin nach Erfahrungsgrundsätzen; über das bevorstehende Glück und Unglück, über Freud und Leid, das die Völker auf Erden in Haus und Hof, zu Land und zu Wasser, in Krieg und Frieden zu erleben hätten, ließ er sich nur scherzweise, aber in treffenden Satyren vernehmen. Zugleich führte er statt der julianischen Zeitrechnung, durch welche die Kalenderzeit von der wirklichen schon um 10 volle Tage entfernt war, die verbesserte gregorianische Kalenderregel ein (vgl. Kalender). Der Landmann bewunderte die Richtigkeit der prophezeiten Zustände; es traf der auf 1594 vorher verkündigte strenge Winter und auch der angedeutete Ausbruch von Bauernunruhen in Oesterreich ein. Die Gebildeten ergötzten sich an dem treffenden Witze. Die Katholiken freuten sich über das unparteiische Urtheil eines lutherischen Theologen in Hinsicht ihres von Gregor XIII. verbesserten Kalenders, und die aufgeklärten Protestanten wußten es K. Dank, daß er dem Aberglauben so kräftig entgegenarbeite und überall der Duldsamkeit und Liebe das Wort rede. Nur die lutherische Geistlichkeit seiner Heimath nahm es ihm übel, daß er der katholischen Kalendersatzung einen Vorzug vor der lutherischen eingeräumt habe, u. fing an, K. des Kryptocalvinismus oder heimlichen Katholicismus zu verdächtigen. Durch seine Stellung zu Grätz, wie durch diese jährliche Bearbeitung des Kalenders, war K. übrigens genöthigt, der Mathematik und Astronomie ernste und ausdauernde Aufmerksamkeit zu widmen, und bald fühlte sich sein spekulativer Geist mächtig angezogen zu dem tiefern Studium dieser Wissenschaften. Schon nach 2 Jahren trat er (1595) mit einem astronomischen Werke „Prodromus" hervor, das ein Vorbote kosmographischer Untersuchungen über die Bahnen himmlischer Körper seyn sollte, unter der streng durchgeführten Voraussetzung der kopernikanischen Weltordnung, eine scharfsinnige Schrift, die allgemeines Aufsehen, aber von Seiten der sämmtlichen Geistlichkeit ein lautes Klagegeschrei erregte, die den Inhalt des Buches der Bibel widersprechend u. gottlos fand und den Verfasser einen Religionsspötter u. Atheisten nannte. Dagegen nahmen die bedeutendsten Astronomen das Werk mit Jubel auf. „Ich wünsche mir Glück", schrieb der große Galilei von Italien aus an K., „in Dir einen Gleichgesinnten in dem Erforschen des Wahren, einen Freund derselben Wahrheit gefunden zu haben, welcher auch ich anhange", u. selbst Tycho de Brahe drückte schriftlich dem bescheidenen K. seine Freude über die neue Entdeckung aus und lud ihn (1597) zu sich nach Kopenhagen. Wohl wäre K. der Einladung gefolgt, aber seine junge Frau wollte nichts von der weiten Reise ins Ausland wissen. Um jene Zeit war ein kaiserliches Edikt erschienen, das den Protestanten in Oesterreich die Religionsfreiheit geradezu absprach. K. mußte mit auswandern, erhielt aber auf Verwenden ausgezeichneter Männer nach kurzer Verbannung seine Zurückberufung nach Steiermark und lebte dort noch einige Jahre ohne Amt in Zurückgezogenheit wissenschaftlichen Forschungen. Vorzugsweise erregte die Optik sein Interesse. Er erforschte, was die Alten davon gewußt und darüber gedacht hatten, und kam so zu der Untersuchung der Strahlenbrechung, wovon er die Dioptrik,

eine ganz neue Lehre, entwickelte; eine Abhandlung über den Bau des Auges und über das Sehen war eine Anwendung dieser Lehre. Außerdem suchte er die magnetische Anziehung auf bestimmte Gesetze zu bringen. Bisher war ihm der Gehalt noch ausbezahlt worden; als er jetzt aber einen offenen Trostbrief an seine evangelischen Brüder schrieb, die mit immer heftigerer Strenge verfolgt wurden, reizte er die Jesuiten so, daß sie ihm Gehalt und Schutzbrief entzogen und den Befehl gaben, das Land zu verlassen. Die Güter seiner Frau mußten binnen 14 Tagen verkauft oder verpachtet seyn; es war ein Donnerschlag für die Unglückliche. K. wandte sich nach seinem Vaterlande mit der Bitte um eine Anstellung, man wies ihn trotz seiner hülflosen Lage schnöde ab. Da hörte Tycho de Brahe, der vor Kurzem an den Hof Rudolfs 1599 nach Prag gerufen war, von K.s Schicksalen und versäumte nicht, den talentvollen, jungen Gelehrten nach Prag einzuladen. Tycho brauchte nämlich zu einem großen astronomischen Tabellenwerke, das nach Kaiser Rudolf II. den Namen führen sollte, einen zuverlässigen gewandten Rechner, gerade wie er K. kannte, und nach kurzer Besprechung kam es zwischen beiden Männern zu einem vorläufig nur auf 2 Jahre festgestellten Bündniß. Von heftiger Krankheit unterwegs aufgehalten, kam K. erst im Oktober 1600 zu Prag an. Tycho, von dessen umfassendem Wissen und Können K. sich mächtig angezogen fühlte, hatte kurz zuvor seine Weltordnung veröffentlicht. In dieser bewegen sich alle Planeten, mit dem kopernikanischen System übereinstimmend, um die Sonne; diese bewegt sich aber selbst noch um die unbewegliche Erde, wie das ptolemäische System und ganz besonders die Bibel lehrt. K. durchschaute das Fehlerhafte dieses Systems, wollte aber seinem Freunde mit bloßem Wortzweifel nicht entgegentreten, sondern wartete ruhig das Ergebniß der Beobachtungen und darauf gestützten Rechnung ab. Im Uebrigen waren beide Männer wie für einander geschaffen; sie machten ein zusammengehörendes Ganzes aus. Nach Tycho's Tode (24. Okt. 1601) erhielt K. das Patent eines „kaiserlichen Mathematikus" mit einem Gehalte von 1500 Rthlr. Bei der gänzlichen Erschöpfung aller Staatskassen war indeß an eine regelmäßige Auszahlung nicht zu denken; nach langem Warten und Betteln erhielt er Abschlagsummen, und in wenigen Jahren betrug der Rückstand mehre tausend Gulden. Er selbst mußte durch Herausgabe von Ephemeriden und Kalendern für das tägliche Brod sorgen. Dessen ungeachtet wandte sich K. mit voller Kraft der weitern Bearbeitung der rudolfinischen Tafeln zu, und mitten in der Gährung der Zeit, während Volksaufstände und Religionskriege das Herz Europa's durchwühlten, saß er einsam in seinem Studirzimmer u. forschte in der Stille der Nacht nach den Gesetzen der Mechanik des Himmels. Bei der Berechnung der rudolfinischen Tafeln war K. schon seit längerer Zeit mit der genauern Bestimmung der Marsbahn beschäftigt. Einst fiel er auf den Gedanken, daß die vielfache Abweichung und große Unregelmäßigkeit, welche in der Bahn dieses Planeten durch die kopernikanische Annahme eines Kreises liege, vielleicht gerade von der Unrichtigkeit dieser Annahme herrühren könne. Er fing darauf an, zu probiren, was heraus käme, wenn die Bahn des Mars eine Ellipse sey, in deren einem Brennpunkte die Sonne sich befände, und alle Unregelmäßigkeit, alle Abweichung der aus Beobachtungen berechneten Bahn von der bloß angenommenen war verschwunden, Alles kam zu einem harmonischen Gesetze. Das zweite große Gesetz, das ihn mit unsterblich machte, war bald dazu gefunden, „daß nämlich die gerade Linie, von der Sonne bis zum Mars gezogen, bei der Bewegung dieses Planeten immer in gleichen Zeiten gleiche Räume durchlaufe". In diesem Werke über den Mars, das 1609 veröffentlicht ward, redet er wie von einem Feinde, den die Astronomen lange nicht zu besiegen verstanden hätten, der aber nun ein sehr getreuer Unterthan des Siegers geworden sey. Der Inhalt des Buches selbst bezieht sich auf das Durchsprechen der vielen versuchten Wege, um die wahren Bewegungsgesetze dieses Planeten heraus zu finden; daneben bringt er aber auch noch einen reichen Schatz von klar durchdachtem, physikalischem Wissen, das überall mit der Mechanik des Mars zu einem theoretischen Ganzen vereinigt ist. Im J. 1610 erregten die Erfindung des Fernrohres und die dadurch von Galilei gemachten astronomischen Entdeckungen die Aufmerksamkeit der Gebildeten von ganz Europa. Ohne ein solches Instrument gesehen zu haben, schrieb K. schon im April mehre interessante Gedanken darüber nieder und unterhielt sich schriftlich mit Galilei über dessen Entdeckungen, bis ihm im August der Kurfürst Ernst von Köln ein Fernrohr lieh. Sogleich richtete er es auf den Jupiter, um neben demselben die vier von Galilei entdeckten Monde zu sehen. Er sah die Trabanten, aber nur drei, und diese noch sehr mit Regenbogenfarben vermischt. Das trieb ihn an, auf eine Verbesserung und Theorie des Instrumentes zu sinnen. Letztere stellte er auf in der 1611 erschienenen, noch jetzt als Meisterwerk bewunderten „Dioptrik". In demselben Jahre war Kaiser Rudolf durch den Aufstand der Böhmen und das feindliche Eindringen seines Bruders in Prag gezwungen, der Regierung zu entsagen, und Matthias kam auf den Thron. Auf K.s Schicksal schien dieser Wechsel nicht günstig einzuwirken. Der neue Kaiser nahm zwar den berühmten Gelehrten, mit Beibehaltung aller früheren Bedingungen, in seine Dienste nach Linz, doch ward die Besoldung desselben noch viel unregelmäßiger ausgezahlt, und in wenigen Jahren beliefen sich die jährlichen Rückstände auf 12,000 Gulden. Dazu zogen sich K.s häusliche Verhältnisse, die eigentlich noch nie glücklich gewesen, zu einem drückenden Leiden zusammen. In Folge der harten Verfolgungen der Protestanten in Steiermark, die vom Erzherzog Ferdinand ausging, hatte K.s Frau alle ihre Güter verloren; ihre Geschwister und Angehörigen waren aus dem Lande vertrieben und irrten hülflos in fremden Ländern umher. Der Kummer hierüber, neben der Sorge um das tägliche Brod, und der Schrecken, welche die bewegte Zeit mit sich brachte, nagten an dem Herzen wie an dem Körper der zarten, im Ueberfluß gebornen und erzogenen Frau; Schwermuth

und Kränklichkeit waren die Folge, bis zuletzt völlige Geistesverwirrung eintrat, von der sie erst 1611 durch den Tod befreit wurde. Bei all diesen Stürmen suchte und fand K. seinen Trost in den Sternen. Zu Linz gerieth er in neue Streitigkeit mit der Geistlichkeit, die ihm das Abendmahl versagte, weil er sich einst geweigert habe, die Konkordienformel zu unterschreiben. Ein eben so gehässiges Entgegentreten erfuhr K. in demselben Jahre von den Ständen auf dem Reichstage zu Regensburg, wo er vergeblich auf Geheiß des Kaisers für den neuen gregorianischen Kalender das überzeugende Wort redete. Glücklicher war für ihn das Jahr 1613, wo er in der sanften und geistvollen Susanna Reutinger, die er als Erzieherin seiner Kinder ins Haus genommen, eine zweite Gattin fand. Aus dieser Periode stammen auch jene Meisterwerke, die, so lange der Sternenhimmel vom geistigen Auge des Menschen erfaßt und bewundert wird, als Sterne erster Größe dastehen werden. Gleichwohl mischte sich bald neuer Kummer in das Glück der Familie. In eben diese Zeit fiel die Anklage und Verfolgung seiner Mutter, in welcher das abergläubische, durch Fanatismus aufgereizte Volk eine Hexe zu sehen glaubte. Zweimal rettete sie der Sohn durch bündige Vorstellungen bei hochgestellten Personen von Folter und Scheiterhaufen; sie ward in der Folge von Neuem angeklagt, bis ihr Tod 1622 aller Verfolgung ein Ende machte. K.s Briefe und Aufsätze aus dieser Periode sind historisch berühmt geworden: sie enthalten die ersten vernünftigen Angriffe auf den Aberglauben des Volkes und seine Lehrer. Zu diesen Sorgen kamen Volksaufstände, Staatsumwälzungen, religiöse und politische Kämpfe aller Art, und mehr als einmal stand seine ganze Existenz auf dem Spiele. Dessen ungeachtet verlor er nie seine philosophische Ruhe, ja er verfolgte eben jetzt eine bisher noch nie betretene Bahn. Nach vielfältigen und mühsamen Versuchen fand er am 15. Mai 1618 sein drittes Gesetz für die Mechanik des Himmels, „daß nämlich die Quadrate der Planetenumlaufszeit sich gerade so zu einander verhalten, wie die Würfel der mittleren Entfernungen von der Sonne", ein Gesetz, woraus zugleich zu seinem größten Triumphe die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne unumstößlich hervorging. Diese Untersuchungen, in Verbindung mit den interessantesten Fragepunkten der Astronomie, veröffentlichte er in 2 Werken, wovon das eine: „Kurzgefaßte Darstellung der kopernikanischen Weltordnung", 1618, das andere: „Harmonie der Welten", 1619 im Druck erschien. Letzteres Werk ist dem König Jakob I. von England gewidmet, aus Dankbarkeit für eine Einladung nach London, die K. aber aus Patriotismus ausgeschlagen hatte. Als in demselben Jahre Ferdinand II. den Kaiserthron bestieg, hob eine neue Zeit der Noth für K. an. Als Protestant ward er seines Amtes als kaiserlicher Mathematikus entlassen; in seiner Heimath wollte man von ihm nichts wissen. Frau und Kinder litten Noth, und er konnte nicht helfen. So blieb er ein ganzes Jahr in Ungewißheit über sein künftiges Schicksal, als es 1621 seinen Gönnern am Hofe des Kaisers gelang, seine Wiedereinsetzung zu bewirken. Mit neuem Eifer wurden nun die rudolfinischen Tafeln wieder vorgenommen. Durch die 3 aufgefundenen astronomischen Gesetze war das kopernikanische System als das allein wahre nachgewiesen worden, die tychonische Bearbeitung der Tafeln mußte daher aufgegeben und das Ganze von Grund aus neu geschaffen werden. Mit Hülfe der eben in Deutschland bekannt gewordenen Logarithmen war es binnen 3 Jahren wieder zum Druck fertig. Im Oktober 1624 reiste K. nach Wien zum Kaiser, um sich Gehalt und die nöthigen Gelder zum Druck des Werkes anweisen zu lassen. Er erhielt 6000 Gulden, eine Summe, die kaum hinreichte, um seinen Gehülfen den rückständigen Sold auszuzahlen; für den Druck des Werkes blieb nichts. Da machte sich K. 1625 persönlich auf den Weg und trieb in den schwäbischen Reichsstädten Kempten und Memmingen rückständige Kontributionen im Auftrage des Kaisers ein. So endlich erschienen 1627 die lang besprochenen astronomischen Tafeln, ein Riesenwerk, das auf Tycho de Brahe's 20jährigen Beobachtungen und K.s 26jährigen mühsamen Rechnungen und Forschungen beruht. Noch in demselben Jahre verließ K. den kaiserlichen Dienst und begab sich zu Wallenstein, Ferdinands siegreichem Lieblinge, der sich den berühmten Astronomen ausgebeten hatte. Mit fürstlicher Huld ward dieser in Sagan empfangen, ein inniges Verhältniß schien sich zwischen beiden zu knüpfen. Gleichwohl mochte der Feldherr, ein Freund der Astrologie, in dem Astronomen nicht finden, was er suchte, und das Verhältniß löste sich bald wieder. Umsonst bat K. um die zugesicherte Auszahlung seines rückständigen Gehaltes (12,000 Fl.), und schon rüstete er sich, eine neue Wanderung in die weite Welt anzutreten, als er von einem Reichstage hörte, den der Kaiser in Regensburg halten wollte. Von der äußersten Noth gedrückt, entschloß er sich zu einer Reise dahin, um öffentlich vor Kaiser und Reichsständen seine Forderungen auszusprechen. Zur rauhen Herbstzeit trat er die über 100 Meilen weite Reise an. Die ungewisse Aussicht auf den guten Erfolg derselben und eine längst im Körper verspürte Kränklichkeit stimmten die frohe Laune des schwergeprüften Mannes zu düsterem Ernste. Am 9. Nov. hielt er seinen stillen Einzug in die bewegte Stadt; aber schon nach 6 Tagen, am 15. Nov. 1630, erlag er den Folgen der Anstrengungen und dem nagenden Kummer. Sein Grab kennt man nicht; der 30jährige Krieg hat es verwüstet. Ein hinterlassenes Manuskript erschien nach seinem Tode unter dem Titel: „Ein Traum über die Astronomie des Mondes"; es war dem Landgrafen Philipp von Hessen gewidmet. K.s übriger Nachlaß war äußerst gering. In demselben befand sich ein Exemplar seines unsterblichen Werkes: „De stella Martis", welches er dem Reichstage überreichen wollte, um ihn dadurch zum Erbarmen für seine und seiner Familie hülflose Lage zu bewegen. Seine Wittwe erhielt später sämmtliche Gehaltrückstände, die Summe von 12,694 Gulden, ausbezahlt. Fürst von Dalberg ließ ihm 1808 zu Regensburg durch Subskription ein Monument setzen, das aus einem runden, offenen, auf 8 Säulen ruhenden Tempel von Backsteinen besteht und K.s Büste in der Mitte trägt.



C. Barth gest.

JOHANN KEPPLER

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN.

Seine Werke sind der Reihenfolge und dem Titel nach folgende: „Prodromus dissertationum cosmographicarum“ (Tübingen 1596, Frankf. 1621); „Ad Vitellionem paralipomena, quibus astronomiae pars optica traditur“ (Frankfurt 1604); „Astronomia nova seu physica coelestis tradita commentariis de motibus stellae Martis, ex observationibus Tychonis Brahe“ (Heidelb. 1609); „De cometis libri III.“ (Augsburg 1619); „Tabulae Rudolphinae totius astronomicae scientiae, a Tychone Braheo primum conceptae, continuatae et absolutae“ (1627, dazu ein Appendix von Jakob Bartsch, Sagan 1632, neue Auflage, Straßburg 1700). Die Herausgabe seiner ungedruckten Werke unternahm Dr. Hausch zu Anfang des 18. Jahrhunderts und stellte die Aussicht auf 20 Foliobände. Von diesen erschien ein einziger, K.s Briefe (1718); die Subskribenten ließen den Unternehmer im Stiche, und die mühsam von ihm zusammengesuchten Manuskripte wurden 1778 von der Kaiserin Katharina von Rußland angekauft und der Akademie zu Petersburg geschenkt. Vgl. K.s Leben, vor seinen Briefen, Leipzig 1718; Breitschwert, K.s Leben und Wirken nach neuerlich aufgefundenen Manuskripten, Stuttgart 1831; Brewster, Lives of Galileo, Tycho de Brahe and K., London 1841; Birnbaum, Johannes K., in den „Männern des Volks“ (Frankfurt 1848, 4. Bd.).

Keppel, August, Viscount de K., Baron Eldon, britischer Seeheld, geboren 2. April 1725 aus einer von Geldern stammenden Familie, widmete sich dem Seedienste und zeichnete sich bei mehren gefahrvollen Unternehmungen aus, so daß er schon 1744 zum Schiffskapitän und 1751 zum Commodore ernannt wurde. Als solcher beschützte er, im Mittelmeere kreuzend, die englische Flagge vor den Raubschiffen von Algier, Tunis und Tripolis. Im Kriege gegen Frankreich von 1755 bis 1756 erhielt er neue Gelegenheit, sich hervorzuthun. Im Jahre 1760 ward er zum Obersten der Marinedivision von Plymouth, nach der Eroberung von Belleisle (1762) zum Kontreadmiral der blauen Flagge erhoben und stieg von Stufe zu Stufe bis zur Würde eines Admirals (1778). Er kommandirte damals die 30 Segel starke englische Flotte, welche am 27. Juli 1778 das Gefecht bei Quessant gegen die gleichstarke französische Flotte unter dem Grafen Dorvilliers lieferte, in Folge dessen beide Flotten in ihre Häfen zurükkehrten. Das Ministerium sah diesen Ausgang als eine Niederlage an und leitete deshalb einen Prozeß gegen K. ein, der aber die Schuld des nicht errungenen Sieges auf den Befehlshaber seiner Arrieregarde, Sir Hug Palisser, schob. K. wurde völlig freigesprochen und 1782 sogar zum Peer von England mit dem Titel Viscount K., Baron Eldon, ernannt. Zweimal war er darauf erster Lord der Admiralität und † am 2. Oktober 1786 in der Grafschaft Suffolk.

Keram, eigentlich Abu Abdallah Muhammed Ben K. el Redschestani, Stifter der mohammedanischen Sekte der Keramianer oder Modschafemianer, die Gott nicht nur Aehnlichkeit mit dem erschaffenen Wesen, sondern sogar einem Körper beilegen.

Keratin, die Substanz, welche die wesentliche Grundlage der Horngewebe der Epidermis, des Epitheliums 2c. ausmacht.

Keratry, Auguste Hilarion de, französischer Staatsmann und Schriftsteller, geboren am 28. Dec. 1769 zu Rennes aus einer adeligen Familie, studirte zu Quimper, später in Rennes, wo er mit Moreau, der damals (1787—88) Prevot an der Rechtsschule war, befreundet wurde. Als sein Vater 1789 starb, übernahm K. ein von demselben ererbtes Landgut in Finisterre und stellte von hier aus an die versammelte Konstituante das Gesuch, durch ein Gesetz die Majorate in den adeligen Familien aufzuheben und dagegen die gleiche Erbvertheilung einzuführen. Unter der Regierung der Schreckensmänner wurde K. verhaftet, auf die inständigen Bitten seiner Gemeinde aber wieder freigegeben, und lebte nun ganz der Landwirthschaft und seinen literarischen Beschäftigungen. Das Vertrauen seiner Mitbürger übertrug ihm fast fortwährend die Verwaltung mehrer Municipalämter. Seit 1818 in die Assemblée constituante gewählt, gehörte er zu den Doktrinärs und schrieb in diesem Sinne viele Artikel im „Courier français“, wie auch einige Flugschriften, worunter seine „Documents historiques pour servir à l'histoire de France en 1820“ und die Fortsetzung davon unter dem Titel „La France telle qu'on l'a faite“ (Par. 1821). Mit Lanjuinais (s. d.) gemeinschaftlich verfaßte er die Schrift „De l'organisation municipale en France“ (Par. 1821), in welcher er mit vielem Erfolg den vom Ministerium den Kammern vorgelegten Gesetzentwurf bekämpfte. Im J. 1824 wurde K. bei den Wahlen übergangen; 1827 jedoch trat er wieder in die Kammer, in der er bis zum 6. Okt. 1837 saß, wo er zum Pair von Frankreich ernannt wurde. Er † 1841. Außer den genannten Schriften zu, denen noch „Du culte en général et son état particulièrement en France“ (Par. 1825) gehört, schrieb K. einige populär-philosophische, wie „De l'existence de Dieu et de l'immortalité de l'âme“ (Par. 1815) und „Inductions morales et physiologiques“ (Par. 1817, neue Aufl. 1840); ferner Gedichte und Romane: „Ruth et Naëmi“ (Par. 1811, 2. Aufl. 1824); „Habit mordoré“ (2 Bde., Paris 1802); „Les derniers jours de Beaumanoirs, ou la tour d'Helvien“ (4 Bde., Par. 1824); Frédéric Styndall, ou la fatale année“ (5 Bde., Par. 1827); „Saphira“ (2 Bde., Par. 1836); „Une fin de siècle en huit ans“ (2 Bde., Par. 1839) 2c. In seinen Werken über Kunst („Annuaire de l'école français de peinture, ou lettres sur le salon de 1819“ [Par. 1820] und „Du beau dans les arts d'imitation“ [3 Bde., Par. 1822]) offenbart er ausgebreitete Kenntnisse, großen Geistesreichthum und genaue Bekanntschaft mit der kantischen Philosophie.

Kerbel, eine Art der zu den Doldengewächsen gehörenden Pflanzengattung Klettenkerbel (Anthriscus), die im System den Namen gebräuchlicher Klettenkerbel (A. cerefolium) führt und als Küchengewächs allgemein angebaut wird. Er besitzt einen eigenthümlichen, etwas süßlichen, aber angenehm gewürzhaften Geruch u. Geschmack, und der ausgepreßte Saft wird gegen Lungensucht u. dgl. angewendet. Von der Gattung Nadelkerbel (Scandix), die sich durch die sehr lang geschnäbelten Früchte unterscheidet, weshalb sie auch

die Namen Hirtennadel oder Venusstrahl erhalten hat, hat der bei uns einheimische gewöhnliche Nadelkerbel (S. pecten Veneris) und der im südlichen Europa wachsende südliche Nadelkerbel (S. australis) einen dem gebräuchlichen K. sehr ähnlichen Geruch und Geschmack und wird auf gleiche Weise als Gemüse und Heilmittel gebraucht. Der im mittlern und südlichen Europa bis nach Asien wachsende wohlriechende Myrrhenkerbel (Myrrhis odorata), ausgezeichnet durch sehr große, schlauchige, stark glänzende Früchte, riecht fast anisartig und wird als spanischer K. oder Aniskerbel bei uns kultivirt und als Gemüse benutzt.

Kerbelah, Stadt im asiatisch-türkischen Paschalik Bagdad, steht unter der Protektion des Schahs von Persien und ist eine heilige Stadt der Schiiten und Begräbnißort von Imam Hussein, dem Sohne Ali's. Hier wird jährlich das Fest Aschura zur Erinnerung an den Märtyrer der Schiiten gefeiert. Am 14. Jan. 1843 wurde die Stadt von den Türken unter Redschid Pascha, angeblich, weil sich die Stadt weigere, die türkische Oberhoheit anzuerkennen und Steuern zu geben, mit Sturm genommen.

Kerbholz, zwei lange, schmale Stückchen Holz von gleicher Größe, welche als Berechnungsmittel mit Personen, die des Lesens und Schreibens unkundig sind, gebraucht werden. Man schneidet nämlich in die an einandergehaltenen Stäbchen für einzelne geleistete Arbeiten oder Frohnen, oder für verabreichte Waaren, Deputate, Bezahlungen ꝛc. eine Kerbe; bei der Berechnung müssen die Kerben der beiden Stäbchen, von denen jeder Theil eins für sich behält, genau auf einander passen.

Kerbmaschine, mechanische Vorrichtung, um in feiner Wäsche faltenartige Vertiefungen (Kerben) hervorzubringen, besteht aus zwei hohlen, messingenen Walzen mit gleich weit gekerbten Oberflächen, die sich um ihre Axe bewegen und in einem Gestell näher an einander geschraubt werden können, wenn man den Streifen Weißzeuch hindurchzieht. Die Walzen werden dabei mit einem hineingesteckten glühenden Stahl erwärmt.

Kerbzettel, zwei gleichlautende Briefe oder Verträge, die mit einer Scheere wellen- oder zahnartig durchschnitten werden und von denen jeder Kontrahent einen erhält, besonders gebräuchlich bei Pässen, Schiffspässen.

Kerckring, Theodor, Arzt und Schriftsteller, geboren zu Hamburg, Arzt in Amsterdam, gab aber seine Praxis auf, trat zur katholischen Religion über, ging auf Reisen und kam 1678 als Resident des Großherzogs von Florenz wieder nach Hamburg, wo er 1693 †. Er beobachtete zuerst die nach ihm benannten kerckringschen Falten des Darmkanals. Seine „Opera omnia anatomica“ wurden Leyden 1717 zusammen gedruckt.

Keren, die Götter des gewaltsamen, namentlich im Kriege erlittenen Todes, die mit Eris das Schlachtfeld durcheilen, den Krieger, dem sie von Geburt an als böse Dämonen beigegeben sind, mit ihren Krallen ergreifen und bis zur völligen Entstellung umherschleppen. Ihr Gewand klebt von dem Blute der Erschlagenen, ihr Antlitz verkündet die unbändigste Mordlust. Die nordischen Walkyren können gewissermaßen mit den K. verglichen werden. In späterer Zeit gelten sie überhaupt als unglückliche Schicksalsgötter.

Kerenck, Kreisstadt im europ.-russ. Gouvernement Penha, an der Kerenga und Wada, hat Segeltuchfabrik, Handel und 7000 Einw.

Kerfe, s. Insekten.

Kerguelensland (Isla-de-Desolation, Traurige Insel), wüste australische Insel, einsam im indischen Australocean, ist 30 Meilen lang, 20—22 Meilen breit, gebirgig, arm an Säugethieren und Pflanzen, reich an Vögeln und unbewohnt, wurde 1772 von Kerguelen entdeckt.

Kerguelen-Tremarec, Yves Josef de, französischer Seemann, um 1745 zu Quimper in Bretagne geboren, wurde 1767 Schiffslieutenant und zugleich mit dem Kommando einer Fregatte betraut, mit welcher er in diesem u. dem folgenden Jahre bei Island stationirt wurde, um an der Küste eine Fischerei anzulegen u. dieselbe, wie überhaupt den französischen Handel zu schützen. Nachdem er dann im Auftrag seiner Regierung die englischen Schiffe besucht hatte, um die von der französischen abweichende Konstruktion derselben kennen zu lernen, ging er 1771 nach Isle de France, um den von Grenier vorgeschlagenen kürzeren Weg nach Indien zu prüfen, und das von Gonneville entdeckte südliche Land zu untersuchen. Er besuchte die Malediven, kam um Ceylon herum und nach Isle de France zurück. Am 16. Jan. 1772 ging er abermals in See und entdeckte am 12. Febr. unter 49° südl. Br. die Insel, welche er im Namen des Königs von Frankreich in Besitz nahm und die von Cook, der auf seiner dritten Seereise 1776 die von K. als Dokument der frühern französischen Besitzergreifung zurückgelassene Flasche fand, Kerguelen eiland od. Kerguelensland (s. d.) genannt wurde. K. erhielt nun den Rang eines Schiffskapitäns und Ludwigsritters und kurz nachher den Auftrag zu neuen Entdeckungen, von deren Ausführung ihn jedoch Sturm und Mangel zurück nöthigten. K.s rasche Beförderung, obwohl er seine Seemannsbildung nur auf Handelsschiffen erlangt hatte, mußte den Neid der übrigen Offiziere der Marine, besonders solcher erregen, die sich auf Navigationsschulen zum Dienst vorbereitet hatten und sich durch ihn zurückgesetzt glaubten. Diese benutzten einen Umstand, um K. zu verderben. Er hatte nämlich auf seiner letzten Reise einigen Subalternen erlaubt, für ihr Geld Waaren zum Debit am Bord eines Kriegsschiffes mitzunehmen. Seine Feinde klagten ihn nun an, er habe gestattet, Waaren zum Verkauf auf seinem Kriegsschiff einzuschiffen. Eine zweite Klage lautete dahin: er habe eine Anzahl seiner Mannschaft und mehre Offiziere an einer wüsten Küste im Stich gelassen, wo sie aber glücklicherweise durch die mit ihm gelandete Korvette gerettet worden. K. ward vor ein Kriegsgericht gestellt, verlor seinen Grad und ward zum Gefängniß in Saumur verurtheilt. Später wurde er wieder angestellt, machte mit seinen Söhnen mehre Reisen, zog sich aber in der Revolutionszeit den Haß der Schreckensmänner zu, ward abermals verhaftet und verabschiedet und † zu Paris 1797. Er schrieb: „Relation d'un voyage dans la mer du Nord, aux côtes d'Islande, du Groenland, de

Ferro, de Schettland, des Orcades et de Norwège, en 1767—68" (Par. 1771); „Relations de deux voyages dans les mers australes et des Indes fait en 1771 et 1773 pour la vérification d'une nouvelle toure a la Chine" (das. 1782); „Histoire des évènemens des guerres maritimes, des causes de la destruction de la marine française et des moyens d'y remédier" (das. 1796) mit einer „Relation des combats et des évènemens de la guerre maritime de 1778, entre la France et l'Angleterre."

Kerim Khan, Mohammed, 1752—1779 Reichsverweser von Persien, war ein Kurdenhäuptling, dem Zendstamme angehörig, besiegte den Ali Murdan, der gemeinschaftlich mit ihm gegen den Perserkönig Mir Alim Khan gekämpft, und machte sich zum alleinigen Herrn von Persien (s. d.).

Kerka (Titius, Tizio), österreichischer Fluß in Dalmatien, entspringt am Ersokazgebirge aus dem Berge Topogli, ist nahe bei Knin, am Ursprunge, schon ziemlich groß, bildet dort mehre Sümpfe, umfließt den Flecken Knin, und nimmt die Cicola auf. Unterhalb Knin bildet der Fluß in Verbindung mit dem Meere den See Proklian. Einige Miglien weiter unten ergießt sich der Fluß in den Kanal von Sebenico. Das Flußbett ist größtentheils von schroffen Felsen umgeben. Im grauen Alterthume bildete dieser Fluß die Grenze zwischen Liburnien und Dalmatien. Die K. bildet mehre Wasserfälle, wovon jener bei Scardona der sehenswertheste ist. Man befährt den Fluß auf- und abwärts, bis zu den Mühlen am Wasserfalle bei Scardona mit Segelschiffen von 30 Tonnen Trächtigkeit. Erst beim Wasserfalle verliert sich der Salzgehalt des Wassers, so daß es trinkbar wird. Der Fluß durchläuft eine Strecke von beiläufig 40 Miglien oder 45,000 Klaftern. Zuflüsse der K. sind: der Kossovcizza, Radiglivaz und Buttisnizzu bei Knin und der Torrente Cicola oberhalb des Falles bei Scardona.

Kerkeni (Kerkenna), Inselgruppe von 4 nackten Felseninseln an der Nordküste Afrika's, im Busen von Cabes. Die Insel K., die bedeutendste der Gruppe, liegt unter 34° 41′ 25″ nördl. Br. und 28° 47′ 40″ östl. L.

Kerker, s. v. a. Gefängniß.

Kerkerfieber (Febris carcerum), ein Nerven- oder Faulfieber (Typhus), welches, gleich dem Lazareth- u. Schiffsfieber (Febris nosocomialis u. navalis), leicht da entsteht, wo viele Gefangene in einem engen Raume zusammen vereinigt sind.

Kerkhoff, D., holländischer Maler, 1766 zu Amsterdam geboren, Schüler von P. Barbiers Pietersz, erwarb sich den Ruf eines der vorzüglichsten Landschafts- und Architekturmaler und war noch 1820 thätig. Man hat von ihm Ansichten von Schlössern, Städten, Landschaften mit Wasserfällen und Zeichnungen, schwarze und kolorirte, die, wie seine Gemälde, in den besten Kunstsammlungen aufbewahrt werden.

Kerkhove, Joseph van der, niederländischer Maler, 1670 zu Brügge geboren, Schüler des Johann Erasmus Quellinus, schmückte Kirchen und andere öffentliche Gebäude seiner Vaterstadt mit Werken seiner Kunst, gründete gemeinschaftlich mit dem Maler Duvenede eine Akademie, deren erster Direktor er wurde, und suchte hier den Sinn für Adel und Würde der Form und großartige Einfachheit, der seine Werke auszeichnet, auf tüchtige Schüler überzupflanzen. Er † 1724.

Kerkuk, Stadt im asiatisch-türkischen Paschalik Schehrsor, Hauptstadt des gleichnamigen Sandschaks, am gleichnamigen Fluß, mit Kastell, dem Grab des Propheten Daniel und des St. Dionysius und 13,000 (15,000) Einw. In der Nähe finden sich Naphta- und Pechbrunnen. Hier 1733 Sieg der Türken über die Perser.

Kerles (Korleis), Dorf im österreichisch-siebenbürgischen Ungarn-Land, Hauptort des gleichnamigen Bezirks, am Sajo, mit sehr schönen englischen Anlagen und einem Gestüte der Grafen Bethlen und 580 Einw. Hier 1070 Schlacht zwischen Salomon, König von Ungarn, und den Kumanen.

Kerman, die südöstlichste Provinz Persiens, grenzt nördlich an Khorassan, östlich an Beludschistan und Afghanistan, südlich an die Straße von Ormuz im persischen Meerbusen und westlich an Fars und Laristan und umfaßt einen Flächenraum von 3080 (nach Andern 3088) □M. Das Land wird von Westen nach Osten von dem Gebirge Dschebel-Abad durchzogen, im Südosten steht der Schebel-Schemil, im Süden erhebt sich das Kofez- (Kafes-) Gebirg, welches sich im Vorgebirge Murabuk endigt, im Osten trennt der Buskurd K. von Afghanistan. Im Norden breitet sich eine große salzgeschwängerte, höchst unfruchtbare Sandwüste aus. Der südöstliche Theil ist der unfruchtbare Küstenstrich Moghistan, der fast nur Datteln hervorbringt. Die Flüsse sind unbedeutend und nur Steppen- oder Küstenflüsse (Diwrud [Semini], Ibrahimrud, Sehrarud &c.). Das Klima ist ungesund und erzeugt besonders Ophthalmien. Im Winter gibt es wenig Regen; während auf den Bergen Eis friert, herrscht in den Thälern die glühendste Hitze. Produkte sind: Getreide, Mais, Baumwolle, Wein, Datteln, viel weiße Rosen (Rosenessenz), Bulbulbäume (zur Bereitung von Gummi); feinwollige Schafe, Ziegen, Kameele, Geißrehe mit Bezoarsteinen, Hirsche, Gazellen, Löwen, Schakals, Hyänen, Bären, außerordentlich viel Schlangen und anderes giftige Gewürm, Bienen, Seidenraupen, Fische; Gold, Silber, Kupfer, Salmiak. Die Einwohner, welche durch Bürgerkriege sehr geschmolzen sind, bestehen aus Tadschiks, Parsen (höchstens noch 40,000), Beludschen und einigen Araberstämmen; sie sind, außer den Parsen, Mohammedaner, theils Schiiten, theils Sunniten. Die Verwaltung ist in den Händen des Beglerbegs, der zu K. seine Residenz hat und die Hakims anstellt; die Araber haben eigene Scheikhs. Von den geringen Einkünften gehen 50,000 Tomans nach Teheran. Das Moghistan (Moghestan) gehört dem Imam von Maskate, der 7000 Tomans Tribut an den Beglerbeg von Schiras bezahlt. Man theilt K. in die Hochebene von K. (mit dem Distrikt von K.), die Wüste K., ohne Vegetation mit einigen Oasen, wo arabische Ilyats wohnen, u. Moghistan, in den Besitzungen des Imams von Maskate. Die

Hauptstadt K. (sonst Sirdschan), am Gebirge, hat eine Citadelle, zwei Forts, einen Palast des Beglerbeg, zahlreiche Moscheen, einen Bazar, Bäder, Fabriken für Shawls, Teppiche, Gewehre ꝛc., Handel und 30,000 Einw. Im Jahre 1794 wurde die Stadt verwüstet, und die Einwohner wurden als Sklaven fortgeführt.

Kermes, eine Drogue, die in zwei Arten im Handel vorkommt, die eine dem Mineral-, die andere dem Thierreiche angehörig. Den thierischen K. hat man bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts für einen Auswuchs aus Pflanzen gehalten und deshalb vegetabilischen K. oder wegen seiner Aehnlichkeit mit getrockneten Beeren Kermes- oder Scharlachkörner genannt. Derselbe besteht aus den Weibchen und den Eiern der Kermesschildlaus (Coccus Ilicis *L.*), die sich auf den Blättern und an den Zweigen der Kermeseiche (Quercus coccifera *L.*) ansetzen. Man besprengt die gesammelten Thiere mit Essig, oder läßt Dampf davon durch sie hinziehen, um sie zu tödten, worauf sie getrocknet werden. In diesem Zustande sehen sie erbsengroßen, zusammengeschrumpften Beeren täuschend ähnlich, sind braunroth, von außen glatt, glänzend, zum Theil mit einem weißlichen Staube bestreut und auf der einen Seite, womit das Thier festgesessen hat, mit einer durch eingerollte Ränder gebildeten Ritze versehen. Ihr Geruch ist fast null; ihr Geschmack unangenehm bitterlich u. zusammenziehend; den Speichel färben sie braunroth. Aus einem Theile der frischgesammelten Thiere preßt man in Südfrankreich den Saft aus, verdickt ihn, um ihn dauerhaft zu machen, mit Zucker zu einem Syrup (Kermessaft), u. versendet ihn. In Spanien verkauft man den feinen, von den getrockneten Thieren abfallenden Staub, als die vorzüglichste Waare, besonders. Die Färberei mit dem K. ist sehr alt und war schon zu Moses' Zeiten bekannt, da eine der drei Hauptfarben des hohenpriesterlichen Prachtgewandes, die scharlachrothe, davon herrührt. Morgenländer, Griechen und Römer färbten damit, und es ist wahrscheinlich, daß dies mehr geschehen ist, als mit der berühmten Purpurschnecke. Nach der Entdeckung Amerika's trat die Cochenille an die Stelle beider, wiewohl der K. dauerhafter ist als diese; 11 — 12 Pfund K. sind erforderlich, um der Wolle eine solche Höhe der rothen Farbe zu geben, wie dies 1 Pfund Cochenille thut. Färbt man mit wenig K., so erhält der Scharlach einen Stich ins Gelbe (Ecarlate de Venise). Daher wird K. jetzt wenig mehr gebraucht; seine arzneiliche Anwendung hat ganz aufgehört. Der sogenannte polnische K., auch deutsche oder polnische Cochenille, kommt von Coccus polonicus *L.*, einer andern Art Schildläuse, die an der Wurzel eines gewöhnlichen Unkrauts der Felder (Scleranthus *L.*) häufig vorkommt. Der mineralische K., oder das Karthäuserpulver ist ein rothbraunes, gegen allerlei Hautkrankheiten angewendetes Pulver, welches aus einem Gemenge von Antimonoxydsulphurat, Antimonoxydnatron und Schwefelantimon besteht.

Kern, eigentlich ein mit einer Steinschale ausgekleidetes Fach einer fleischigen Frucht, wenn diese mehre getrennte Fächer enthält, dann überhaupt der Samen fleischiger Früchte, welche mit harten Schalen versehen sind; im Allgemeinen Alles, was als Inneres in einer äußern Umgebung, wie der K. in der Frucht, sich darstellt; bei den Sonnenflecken der innere ganz schwarze Theil, bei Kometen der von dem Schweife umgebene Körper; beim Gießen metallener hohler Formen derjenige massive Theil der Gießformen, der beim Gießen bewirkt, daß sich ihm entsprechend eine Höhlung bildet, und der dem Mantel entgegengesetzt ist (vgl. Glocke); die Seele eines Geschützes, in gleicher Dicke von der Mündung, daher Kernstücke, Kerngeschütze, welche eine solche Seele haben, im Gegensatz der Kammerstücke.

Kern (Bohne, Kennung), schwarzer Punkt auf den Zähnen der Pferde, woran man das Alter derselben bis zu einer gewissen Zeit erkennen kann; ist dieser K. verschwunden, so ist das Thier gewiß 12 Jahre alt. Betrügerische Pferdehändler ersetzen zuweilen diese Kennung durch Einbrennen neuer schwarzer Flecke. K. heißt auch der obere Theil oder die Furchen des Gaumens des Pferdes. In der dritten Furche liegt die Rachenader, und diese pflegen veterinärische Pfuscher wohl zu öffnen, um die verlorene Freßlust wieder herzustellen, welche nachtheilige Operation das Kernstechen heißt. K. (oder Leben) nennt man ferner den inneren empfindlichen Theil des Fußes. Wenn die Pferde das Leben aus den Füßen verlieren, wie dies zuweilen vorkommt, oder wenn sie hohle Füße bekommen und kein Blut mehr darin haben, so nennt man dies das Kernschwinden, welches gewöhnlich ein unheilbares Uebel ist.

Kern, Anton, berühmter böhmischer Maler des 18. Jahrhunderts, 1710 zu Tetschen geboren, bildete sich zu Venedig in J. B. Pittoni's Schule, wo er sieben Jahre verweilte. Nach Tetschen zurückgekehrt, fand er in öffentlichen und Privatgebäuden reichliche Beschäftigung, bis er bei Gelegenheit der Vermählung der sächsischen Prinzessin Amalie mit dem König von Sicilien nach Dresden berufen wurde, zunächst um Transparentgemälde auszuführen. Die Skizzen, die er hierauf zu den Altarblättern und Deckengemälden der katholischen Kirche entwarf, bewogen den König, K. 1738 nach Italien zu schicken. Nachdem er hier sein berühmtes Gemälde des Kindermords vollendet, ging er als Hofmaler nach Dresden zurück und begann die Ausmalung der neuen Kirche. Während dieser Arbeit † K. 1747. Die Zahl seiner Gemälde, großentheils Historien, ist bedeutend. Gestochen haben nach ihm Theres Roussert die schöne Blumenhändlerin und Zucchi und J. Temmher die vier Jahreszeiten.

Kernbeißer (Coccothraustes), Vogelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel u. der Familie der Kegelschnäbler, bei Linné Untergattung der Gattung Fringilla, ausgezeichnet durch genau kegelförmigen, sehr dicken Schnabel, kommt in mehr als 30 Arten vor. Der gemeine K. (Klepper, Kirschfink, C. vulgaris *Pall.*, Fringilla C. *Linn.*) ist leicht an seinem großen 10 Linien langen, $8\frac{1}{2}$ Linien hohen und 8 Linien dicken Schnabel zu erkennen, welcher im Herbst und Winter fleischfarben, im Frühling perlblau ist. Der Kopf ist gelbbraun, der Nacken

aschgrau, der Rücken dunkelgrün, Brust und Bauch hellgrau-röthlich, das Ende des Bauches weiß. Die Länge des Vogels ist 7—7½ Zoll. Er bewohnt in Europa und Sibirien die Laubwälder und Baumgärten und wandert nur zum Theil im Winter fort. Seine Hauptnahrung sind Sämereien verschiedener Art, besonders der Weißbuchen, Rothbuchen, Ebereschen, Rosen, am liebsten die Kirschkerne, die er mit Leichtigkeit spaltet, im Sommer auch Insekten, mit denen er seine Jungen im Nest füttert. Dieses steht auf Bäumen und enthält 3—5 aschgraue, braungefleckte Eier. Sein Gesang ist nicht laut und nicht angenehm. Im Zimmer läßt er sich leicht mit Hafer, Rüb- und Kanariensamen, Kirschkernen und Grünem erhalten. Der grüne K. (Grünling, Schwunz, Grünhänfling, C. Chloris *Cuv.*), von der Größe des Buchfinken, 6 Zoll lang, grünlichgelb, unten mehr gelb, findet sich in Europa, besonders in Weidenwäldchen, wo er sich von kleinern Samen nährt, auch in Asien, von der Türkei bis nach Kamtschatka, nistet im Gebüsch, auch in Felsspalten, legt 4—6 bläulich-weiße, bräunlich gefleckte Eier und brütet 2mal im Jahre. Er singt nicht unangenehm und läßt sich leicht im Zimmer halten. Diese Vögel werden in Menge gefangen u. gegessen. Der Graufink (Ringelspatz, Steinsperling, C. petronia *Cuv.*, Fringilla petronia *L.*), oben sperlingsfarben, unten grauweiß mit einem schwefelgelben Gurgelflecken, 6—7 Zoll lang, lebt im südlichen und mittlern Europa auf allen Bergen und Felsen, nährt sich von Insekten, Kirschen, Sämereien, legt in Stein- und Baumlöcher 3—5 Eier und füttert die Jungen mit Insekten. Sein Gesang ist unbedeutend. Von den ausländischen Arten ist vorzüglich zu nennen der Kardinal (virginische Nachtigall, C. Cardinalis *Cuv.*, Fringilla Cardinalis *L.*), gehäubt, mit spitz aufgerichtetem Federbusch, zinnoberroth, das Weibchen schmuzig blaßgelb mit rothbraunen Flügeln und Schwanz, in Newyork, Jersey, Carolina, Virginien, wird seines schönen Gefieders wegen nach Europa gebracht, wo er wie ein Kanarienvogel behandelt wird und öfters bis 20 Jahre dauert. Der Reisvogel (Reissperling, javanischer Sperling, C. cruzivora *Cuv.*), von der Größe des Sperlings, in Ostindien und China, auch am Vorgebirge der guten Hoffnung, kommt durch Vogelhändler öfters nach Europa, singt aber nicht und ist mühsam zu erhalten.

Kerner, Andreas Justinus, rühmlichst bekannter Dichter und medicinischer Schriftsteller der Gegenwart, am 18. Sept. 1786 zu Ludwigsburg, wo sein Vater Regierungsrath und Oberamtmann war, geboren, erhielt in der dasigen lateinischen Schule und im Kloster Maulbronn seinen ersten Unterricht. Seine Geistesfähigkeiten waren anfangs sehr schwach und erweckten so wenig Vertrauen, daß er nach dem Tode des Vaters auf den Rath seines Bruders Georg in eine Tischlerwerkstätte, bald darauf aber in eine Tuchfabrik gegeben wurde, die damals zu Ludwigsburg errichtet worden war. Die mechanischen Beschäftigungen des Komtors sagten ihm jedoch wenig zu, und der Lehrling suchte sich das Leben erträglich zu machen, indem er heimlich Papiere unter die Tuche schob und in jedem unbewachten Augenblicke darauf Verse schrieb. Nach 2 Jahren gelang es ihm endlich, durch Vermittelung des Dichters und damaligen Stadtpredigers Conz, dem K. seine Uebersetzungen italienischer Gedichte zur Durchsicht und Nachbesserung zu geben pflegte, aus der Tuchfabrik loszukommen und die Universität Tübingen zu beziehen, um Naturwissenschaften zu studiren. Er lernte dort Uhland kennen und schloß mit ihm und G. Schwab die innigste Freundschaft. Die drei jungen schwäbischen Dichter, durch Talent und Neigung vorzugsweise zur Lyrik bestimmt, wetteiferten in Liedern und Romanzen, von denen manche noch jetzt zu den schönsten Erzeugnissen deutscher Dichtkunst gehören, und begründeten so die neueste schwäbische Dichterschule; doch waltete damals schon die innere Verschiedenheit zwischen Uhland und K. vor, die später die beiden Männer in so verschiedenartige Richtungen des Lebens und der Thätigkeit auseinandergeführt hat. Nach Beendigung seiner Studien begab sich K. 1809 auf Reisen und lebte längere Zeit in Hamburg, Berlin, Wien und andern Orten. Die Briefe, welche er während dieser Zeit an die zurückgebliebenen Freunde schrieb, bilden die „Reiseschatten von dem Schattenspieler Lux" (Heidelberg 1811), das bedeutendste dichterische Erzeugniß K.s, dem herrliche Lieder und dramatische Scenen voll seltenen phantastischen Humors eingewebt sind. Zurückgekehrt kam K. als Badearzt in das Wildbad und verfaßte hier die verdienstvolle Schrift: „Das Wildbad im Königreich Würtemberg" (Tüb. 1811, 4. Aufl. 1839). Auch besorgte er mit Uhland, Schwab u. A. den „Poetischen Almanach" (Heidelb. 1812) und den „Deutschen Dichterwald" (Tüb. 1813), mit den schönsten Gedichten K.s und Beiträgen von Uhland, Schwab, K. Mayer, Eichendorff u. A. Später ließ er „Romantische Dichtungen" (Karlsruhe 1817) erscheinen. Aus den Wäldern von Wildbad und Welzheim 1818 nach Weinsberg als Oberamtsarzt versetzt, baute er sich an dem Fuße der alten Burg Weibertreue unter grünen Bäumen an. Nun wurde die Weibertreue verschönert, die Einnahme von Weinsberg im Bauernkriege anmuthig und alterthümlich erzählt (2. Aufl. Heidelberg 1848) und daneben das interessante, noch jetzt geschätzte Werkchen: „Das Fettgift, oder die Fettsäure und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus" (Stuttg. 1822) geschrieben, in dem seine Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten in Betreff der in Würtemberg so oft vorkommenden Erscheinungen von Vergiftungen durch Würste niedergelegt sind. Den größten Einfluß aber auf sein Leben und seine geistige Richtung übten die Erfahrungen, die er im Gebiete des thierischen Magnetismus machte. Von der Beobachtung einfacher Fälle dieser Art, wie er sie in der „Geschichte zweier Somnambulen" (Karlsr. 1824) beschreibt, schritt er schnell zum Gipfel magnetischer Erscheinungen in der „Seherin von Prevorst" (2 Bde., Stuttgart 1830, 4. Aufl. 1846) und in den mit Eschenmayer gemeinsam herausgegebenen „Blättern aus Prevorst" (Karlsruhe 1831 ff., 3 Samml.) fort und durchlief hierauf nach dem Gebiete der guten auch das der bösen Geister. Hieher gehören seine: „Geschichte Besessener neuerer Zeit"

(Karlsr. 1834, 2. Aufl. 1835), „Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur" (Stuttg. 1836), die „Nachricht von dem Vorkommen des Besessenseyns, eines dämonisch-magnetischen Leidens, und seiner schon im Alterthume bekannten Heilung durch magisch-magnetisches Einwirken" (Stuttg. 1836), lauter Schriften, welche das Hereinragen der Geisterwelt in die unsere behandeln. Fast ganz erblindet, legte K. 1851 Amt und Praxis nieder. Die Schule des Dichters K. wie Uhlands war das Studium der Volkslieder, und K. erreichte den volksmäßigen Liederton in einer Weise, daß selbst Kenner, wie Arnim und Brentano, ein kernersches Lied für ein Volkslied nahmen. Während aber Uhland verständig, plastisch ist, waltet bei K. mehr das Empfindende und Phantastische vor; des Erstern Gabe besteht vorzugsweise darin, sich in bestimmte menschliche Zustände hinein-, die des Andern, sich über dieselben hinauszuempfinden, und innerhalb des Bodens der Romantik fällt Uhland somit der klassischen, K. der romantischen Seite zu. K.s Muse zeigt sich am eigenthümlichsten da, wo sie das gegebene Menschliche verflüchtigt und im Dufte der Sehnsucht in das Unendliche aufsteigen läßt; daher ist der Grund seiner Poesie trauriger und schmerzlicher, als im Volksliede. Uebrigens tragen alle seine Lieder den wahrhaften Charakter des Liedes; sie sind schlagend, kurz, voll Seele und überraschender, zuweilen freilich seltsamer Bilder. Die Romanzen suchen das Schaurige, Geisterhafte. Seine Dichtungen in ungebundener Rede und dramatischer Form haben einen hie und da auch in den Gedichten vorklingenden körnigen Humor und mitunter scharfen Witz. Die Sammlung seiner „Gedichte" (zuerst Stuttg. 1826) vermehrte sich in den spätern Auflagen sehr (4. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1848). Sein Schattenspiel, „Der Bärenhäuter im Salzbade" erschien zuerst in Lenau's Frühlingsalmanach 1835, dann Stuttgart 1837. Eine anmuthige Schilderung seiner Jugendjahre enthält sein „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit" (Braunschweig 1839). Auch gab K. heraus: „Gedichte von Johann Lämmerer, einem Weber in Gschwend" (Gmünd 1820). In jüngster Zeit erschien von ihm: „Der letzte Blüthenstrauß" (Stuttg. 1852). Sein Sohn, Theobald K., hat sich ebenfalls als Dichter und talentvoller Erzähler bekannt gemacht.

Kernera, Pflanzengattung aus der Familie der Aroideen, Seegewächse im mittelländischen Meere und in den tropischen Meeren mit der bekanntesten Art: K. oceanica *Willd.*, Zostera oceanica *L.*, im mittelländischen und atlantischen Meere. Stengel und Blätter werden getrocknet unter dem Namen Seegras (Zostera marina *L.*), zum Auspolstern von Matratzen, Kanapeen und Stühlen, in den Küstengegenden auch zum Decken der Dächer gebraucht.

Kernfäule, gemeine Krankheit alter Bäume, welche darin besteht, daß sie am Kerne zuerst zu vermorschen anfangen, dabei aber noch lange fortreiben, obgleich sich das Holz gleichzeitig verschlechtert.

Kernholz (Duramen), der innere ältere Theil des Holzkörpers bei dikotyledonischen Bäumen und Sträuchern, welcher fester, härter und meist dunkler gefärbt ist, als der Splint (Albурnum), Holz im engern Sinne.

Kernlinge, Bäumchen, die aus absichtlich zu diesem Behufe ausgesäeten Kernen erwachsen sind, im Gegensatz von Wildlingen, die, obwohl sie ebenfalls aus Kernen entstanden seyn können, doch in einem rohen Boden und aus wildem Obst zum Vorschein gekommen sind. Erstere verdienen durchweg den Vorzug, weil sie kräftiger, zur Veredelung geschickter, überhaupt vollkommener sind.

Kernobst, Hauptabtheilung der Obstpflanzen, die Aepfel, Birnen und Quitten enthaltend.

Kerns, schönes Dorf im schweizerischen Kanton Unterwalden, an der Melch, mit 2300 Einw. Hier feiern die Obwaldner jährlich am 1. Aug. ein Schwingfest (Uebung im Ringen). Dabei der Kernwald, eine große Waldung, welche die beiden Landestheile von Unterwalden in Ob- und Nidwalden scheidet, jedoch größtentheils zu Obwalden gehört.

Kernschuß, jeder Schuß, wo die Visirlinie parallel zur Seelenaxe des Geschützes läuft und die Kugel das Ziel mit dem ersten Aufschlage erreicht. Die Kernschußweite, d. h. die Entfernung vom Geschützstande bis zum ersten Aufschlage der Kugel, beträgt beim Feldgeschütz nur gegen 400 Schritte.

Kernstechen, Art Aderlaß bei Pferden, geschieht so, daß man mit der Lanzette einen Einschnitt in die 5. Furche am Gaumen von den Vorderzähnen an in das Gewebe von Puls- und Schlagadern macht, und zwar etwa zwei Linien tief. Vgl. Kern.

Kero (auch Gero), um 720 Mönch von St. Gallen, einer der ältesten deutschen Schriftsteller durch seine alemannische Uebersetzung der Regeln des heiligen Benedikt. Die einzige vorhandene Handschrift, die von St. Gallen, ist von Schilter (Thesaurus antiq. teuton., 1 Bd.) und Goldast (Scriptt. rerum alemannic., 2. Bd.) abgedruckt worden.

Kerpen, sonst unmittelbare Grafschaft im Herzogthum Jülich des westphälischen Kreises, nebst Lommersum 1712 von Karl VI. zur Reichsgrafschaft erhoben und dem Grafen von Schäsberg gegeben, mit Sitz und Stimme auf den westphälischen Kreistagen, kam durch den lüneviller Frieden an Frankreich. Jetzt ist K. Theil des Kreises Bergheim des preußischen Regierungsbezirks Köln. Der gleichnamige Marktflecken ist Sitz des Friedensgerichts für die Bürgermeistereien Kerpen, Türnich, Blotzheim, Buir, Sindorf und Heppendorf, hat eine Pfarrkirche, Farbenfabrik, Quincailleriewaarenfabrik, Braunkohlengruben und 1950 Einw.

Ker-Porter, Robert, englischer Schlachtenmaler, trat zuerst 1801 als Nebenbuhler R. Barkers auf mit seiner Ansicht von Seringapatnam. Sein nächstes Werk war die Darstellung der Schlacht von St. Jean d'Acre, und 1805 zeigte er auf einer Leinwandfläche von 2807 □Fuß die Schlacht von Azincourt. Andere ähnliche Stücke von ihm sind die Schlachten von Alexandria und Lodi und der Zug Suwarows in der Schweiz in 3 Bildern: das brennende Zelt, der Zug über die Teufelsbrücke und der Zug des Fürsten Bagration

mit dem Luzernersee im Grunde, auch durch Kupferstiche bekannt, von Vendramini in Mezzotinto ausgeführt. Für das beste Bild K.s gilt die Familie des Tippo-Saib, 1801 gemalt.

Kerry, Grafschaft in der irischen Provinz Munster, eine Seeprovinz, welche von der Südseite der Mündung des Shannonflusses bis zur Kenmarebai oder bis zum Kap Crow auf der ganzen Nord- und Westseite vom Meer bespült wird, grenzt im Süden an Cork, im Osten an Cork und Limerick und umfaßt $74\frac{1}{2}$ □Meilen mit 238,000 Einwohnern in 8 Baronien, 3 Städten und 183 Kirchspielen. K. ist die rauheste, an Naturschönheiten reichste Provinz von ganz Irland. Weit hineinspringende, ausgedehnte Halbinseln, große Felsmassen, zwischen denen die Wellen das fruchtbare Erdreich weggewaschen haben, machen die ganze Ausdehnung der Küste zackig und wild. Gegen die Mitte des Landes umschließen zackige Felsgebirge von den wunderbarsten Formen, von aller Erde entblößt u. nur mit gelbem u. grauem Moose bedeckt, eine beträchtliche Wassermasse, welche unter dem Namen des Sees von Killarney bekannt ist und deren malerische Schönheit von keiner Gegend in Irland übertroffen wird. Gegen diesen See hin verflachen sich die Duckerrimberge und Magilly-Cuddys-Reeks. Die höchsten Berge der Grafschaft sind: der Cahirconrigh (4200 Fuß), die Thren-Sisters, der Mangerton (2349 F.) mit einem See, der Hags-Tooth, der Tromish und der Tore. Vorgebirge sind: Kerry, Dunmore, Bray. Zeigen die höchsten Regionen der Gebirge eine wilde, trostlose Unfruchtbarkeit, so gewahrt man weiter abwärts schon das mit weniger Nahrung zufriedene Heidekraut; dann kommen des Anbaues fähige Flächen und endlich in der Nähe des Sees die üppigsten Fruchtgärten, welche, von einem herrlichen Klima begünstigt, die trefflichsten Obstsorten liefern. Man findet hier sogar den in der Krimm heimischen Erdbeerbaum wild wachsend. Die Flüsse Shannon, Cashin, Flesk, Carra, Farthin, Inny, Lane, Roughy, Len, Bandon u. Blackwater bewässern das Land. Von dem Berge Glenan überschaut man die Seen, wie in einem Panorama. Der Upper-Lake oder obere See liegt ganz im Gebirge, von dessen schroffsten Felsen er dicht umstarrt ist, die selbst in seine Fläche hineinreichen und in allen Richtungen hin auszacken. Der See Tore (Ture) ist mit ihm durch einen schmalen Arm verbunden. Hier öffnen sich schon die Berge, heitere Ansichten nach dem Unterlande hin bildend; aber ganz verändert ist das Gemälde gegen den untern See, der den Namen Lane führt. Hier schmücken wohlangebaute Felder u. reinliche, zierliche Gebäude die Ufer der dem Beschauenden gegenüberliegenden Seite, wogegen zu den Füßen des hohen Glenan noch immer Felsen und mächtige Klippenmassen emporragen, Wildbäche herniederstürzen, Wasserfälle in das Thal niederdonnern, düstere Taxus- und Föhrenwälder mit dem sanften Grün der andern Ufer und der Insel kontrastiren. Auf den Inseln sieht man noch theils die Ruinen alter Vesten, theils noch ganz bestehende Burgen, welche den Seekönigen angehörten. Außer den angeführten Seen gibt es noch viele kleinere: Carra, Clanoy, Curran ꝛc. Die sie umgebenden Gebirge enthalten viele Erze; es wird jedoch nur auf Blei und Eisen gebaut, und dieses auf so schlechte Art, daß der Ertrag kaum die Arbeit belohnt. Man findet ferner Bausteine, Marmor, Mörtelkalk, Schiefer und Thon. Eine Art Halbedelsteine, welche man Kerrystones nennt, und die nichts weiter sind, als eine schlechte Art von Amethyst, sucht man auf, um sie zu gewöhnlichen Schmucksachen zu verwenden. Die Küste bildet außer dem Ausflusse des Shannon 3 große Baien und durch diese 3 mächtige Halbinseln, welche wieder mit mehr als 50 kleinern umkränzt sind; kleinere Baien sind z. B. die von Tralee, Dingle, Ballinskelligs, Kenare ꝛc. In diesem Theile der Grafschaft gibt es vortreffliche Weiden, auf welchen eine große Menge Mastvieh gezogen wird. Zum Ackerbau ist der größte Theil der Grafschaft nicht geeignet; nur in den Thälern wird, was die Provinz für ihren eigenen Bedarf nöthig hat, in genügender Menge erzeugt. Der Gewerbfleiß beschränkt sich fast auf Bereitung von Leinwand. Der Handel besteht in der Ausfuhr von Butter, Käse, gesalzenem Fleische u. Schlachtvieh. Von den beiden ersten Artikeln soll der jährliche Betrag mehr als $1\frac{1}{2}$ Million, von den beiden letzten über 6 Mill. Gulden betragen.

Kersey (Kirsey), halbtuchartiger, geköperter, stark gewalkter Flanell, der weiß und gefärbt, in sehr verschiedener Feinheit, wie das feine Tuch zugerichtet u. bearbeitet ist, nur daß der Köper durch den dazu genommenen starken Einschlag bedeckt wird.

Kertsch (von den Tataren Ghiertisch, von den Russen Wosfor genannt), die östlichste Landzunge der Halbinsel Krimm von Taurien, welche mit der gegenüber liegenden Halbinsel Taman in Kaukasien die das schwarze mit dem asowschen Meere verbindende Straße von K. od. Jenikalé, auch Straße von Kaffa oder Feodosia genannt, begrenzt. Die Stadt K., deren Gebiet mit dem nahen Jenikalé ein eigenes, $2\frac{1}{2}$ □Meilen großes Gouvernement mit einer etwa 12,000 Köpfe zählenden Bevölkerung von Russen, Griechen, Italienern, Armeniern, Tataren, Tscherkessen, Juden und Deutschen bildet, liegt amphitheatralisch an einem sich steil erhebenden hohen Berge, dem Mithridatesberge (wo man dem Statthalter von K., Timkowski, ein schönes Monument errichtet hat), und hat an seinem Fuße den schönen, tiefen Hafen, neben welchem eine neue schöne Chaussee über eine sumpfige Niederung nach der gegenüberliegenden Quarantäne führt. Die Stadt, gerade nicht besonders groß, enthält eine Menge schön erbauter Häuser u. wird fortwährend vergrößert, da jetzt die ins asowsche Meer gehenden Schiffe hier Quarantäne zu halten haben. Die Straßen sind regelmäßig und nicht zu breit. Ein zierlicher Tempel krönt die Stelle, wo einst die königliche Residenz der bosporanischen Herrscher stand, u. ein zweiter, noch zierlicherer Bau steht auf einer hervorspringenden Terrasse, nämlich das Museum, in welchem die in der Umgegend gefundenen Alterthümer aufbewahrt werden, worunter mehre Monumente über die alte, theilweise unbekannte Geschichte der Krimm wichtige Aufschlüsse ertheilen. Die Sammlung hat sich sehr vermehrt, seitdem man 1830 den angeblichen Hügel des Mithridates eröffnete, den die Tataren Altün Obo oder den Goldberg nannten. Eine unermeßliche Menge vergoldeter Vasen von Bronze, große Schalen, Kelche, Kronen

goldene Halsketten, vergoldete Armbänder, Medaillons, Ringe, Metallspiegel, mehre Minervenbilder, ein großes Trinkgefäß mit Abbildungen von Scythen in getriebener Arbeit rc. fand man daselbst, u. eine große Menge davon ist nach St. Petersburg geschickt worden. Seit Erwerbung dieser Schätze sind noch andere Grabhügel geöffnet worden, in welchen zerstörte Gräber gefunden wurden; aber nur der 12. Tumulus belohnte einigermaßen diese Untersuchungen. Auch die Trümmer der dem alten Panticapäum benachbarten Stadt Nymphäum hat man in jüngster Zeit wieder aufgefunden u. daselbst reiche Ausbeute gewonnen. Ueberhaupt gibt es keinen Ort der ganzen Krimm, wo man auf so viele Alterthümer stieße, als hier; werthvolle griechische Marmorplatten, Säulenschafte, Basreliefs und Inschriften findet man in manchen Bauernhütten eingemauert. So wurden auch häufig bis in die jüngste Zeit herab Silber- und Goldmünzen, die man ausgrub, gleich wie andere Münzen auf den Markt gebracht, welchem Unwesen indeß auf kaiserlichen Befehl gesteuert ist. K. hat 8000 Einwohner und ist der beliebteste Seehafen in der Krimm, der 1822 zum Freihafen erklärt ward. Der Handel ist weder hier, noch in Kaffa besonders bedeutend, indeß in neuester Zeit in auffallender Zunahme begriffen. Bedeutender ist die Fischerei, besonders gewinnbringend aber der Handel mit Salz. Auch der Kapern- und Weinbau und die Vieh-, besonders die Schaf- und Ziegenzucht, sind hier und in der Umgegend sehr ansehnlich. In der Nähe von K. liegt der Salzsee Tschakrakskoi und 2 Werste davon eine Schwefelquelle. Die Festung, welche den Hafen deckt, ist wegen einer alten Kathedrale ausgezeichnet, die noch aus den Zeiten der Genueser stammt. Auf der Höhe des Berges, unfern Jenikalé, steht ein Leuchtthurm. K. liegt an der Stelle des alten Panticapäum und war als Hauptstadt des alten Taurien erst Sitz des bosporanischen, dann des pontischen Reichs unter Mithridates und Pharnaces. Von den Russen 1774 genommen und wieder aufgebaut, gelangte die Stadt zu raschem Aufblühen. Im Mai 1855 ward K. von den Alliirten in Besitz genommen und bis zum 21. Mai 1856 besetzt gehalten.

Keruly, erdig-alkalischer Säuerling im siebenbürgischen Distrikte Udvarhely, nach dem gleichnamigen Flüßchen genannt, vier Stunden von Lövete entfernt, wird bei rheumatischen u. gichtischen Leiden mit günstigem Erfolge angewendet. Seine specifische Schwere beträgt 1,001,406, seine Wassermenge 5040 Krüge in 24 Stunden.

Kerys (gr.), Herold.

Kerzen (Lichte, Lichter), die cylindrischen, aus Talg, Wachs oder einem ähnlichen festen Leuchtstoffe gebildeten Stöcke, in deren Axe sich der Docht befindet, mittelst dessen die Kerze brennt, indem der in der Nähe des entzündeten Dochtes geschmolzene Leuchtstoff in kleinen Portionen in den haarröhrchenartigen Kanälen desselben in die Höhe steigt und hier in brennbare Dämpfe und Gasarten zersetzt wird, ähnlich wie dies in einer glühenden Retorte geschieht. Es gibt hauptsächlich drei Arten von K.: Talgkerzen, Stearinkerzen und Wachskerzen, zu denen in neuerer Zeit noch K. von Wallrath, Paraffin rc. kommen. Die Leuchtkraft derselben ist verschieden. Wenn eine Talgkerze (6 auf das Pfund) nicht geputzt wird, so sinkt die Lichtintensität in $^{1}/_{2}$ Stunde von 100 auf 20 und in 39 Minuten von 100 auf 14, wo sie dann stationär bleibt, bis nach dem Putzen die erste Lichtstärke = 100 wieder eintritt. Zündet man dagegen eine Kerze von Wachs, Stearinsäure oder Wallrath mit einem sehr kurzen Dochte an, so wächst die Lichtstärke, bis der Docht lang genug ist, daß er im Umbiegen aus dem weißen Theile der Flamme heraustritt, wo sie dann im Maximum ist. Der wesentliche Unterschied zwischen den Talg- und Wachskerzen besteht also eigentlich darin, daß die Lichtstärke der Wachskerzen mit der Länge des Dochtes in der Flamme zunimmt, während sie bei den Talgkerzen sich in dem Verhältnisse vermindert, als der Docht länger wird. Der Grund davon liegt darin, daß das Wachs sich in dem ganzen schwarzen Theile des Dochtes zersetzt, der Talg hingegen sich beinahe schon ganz am untern Anfange des schwarzen Theiles verflüchtigt, so daß der obere Theil trocken ist und nun die Flamme vermöge der Abkühlung verdunkelt, in Folge deren sich auch eine größere Menge von Kohle aus den erhitzten Gasarten in der Gestalt des Kohlenschwamms absetzt. Daher kann man bei den Wachskerzen mit einem dünnen Dochte eine starke Flamme erhalten, weil die Länge des Dochtes in der Flamme, die in dieser ganzen Länge Gas entwickelt, die Dicke ersetzt. Hierin liegt zugleich der Grund, warum der Docht der brennenden Wachskerze sich bei einer gewissen Länge umbiegt und, indem seine Spitze seitwärts aus der Flamme tritt, sich selbst putzt, was bei dem in Dicke u. Qualität gleichen Dochte in der Talgkerze nicht der Fall ist, weil nämlich im ersten Falle der Docht gegen die Spitze zu noch mit geschmolzenem Wachse getränkt ist, folglich sein eigenes Gewicht ihn seitwärts drückt, während der Talgdocht am obern Theile schon fettlos ist. Nach Beobachtungen, die man an verschiedenen K. angestellt hat, ergibt sich, daß die theuerste Beleuchtung jene mit Wachs ist, welcher die Wallrathkerzen beinahe gleichstehen, die wohlfeilste jene mit Talgkerzen, 6 auf das Pfund. Vergl. Leuchtstoffe.

Kerzenweihe, Religionsgebrauch in der katholischen Kirche, nach welchem die bei dem öffentlichen Gottesdienste, sowie auch bei Privatandachten gebrauchten Kerzen jährlich am Feste Mariä Reinigung (Lichtmeß) unter gewissen Gebeten und Segnungen geweiht werden.

Keslav, jüdischer Monat, s. v. a. Kislev.

Kessel, geräumiges, tiefes, meist rundes metallenes Gefäß mit gewölbtem Boden, gewöhnlich ohne Füße, von verschiedener Größe und zu verschiedenem Gebrauch bestimmt, daher Brau-, Fisch-, Färber-, Weih-, Schwenkkessel. Die meisten K. sind von Kupferblech, das in den Kesselschlägerhütten in mehren Lagen auf einander gelegt und unter einem von Wasser gehobenen schweren Hammer mit runder Bahn nach und nach ausgetieft wird. Die so bearbeiteten Bleche (Kesselschalen) werden an die Kupferschmiede oder Kesseler verkauft, welche die K. fertig machen, indem sie den obern Rand (Stempe) über einem eisernen Ring umlegen und mit Henkeln versehen; der Hals, d. h. der obere eingezogene

Theil des K.s, wird auf einer starken eisernen Stange, die in einem rechten Winkel gebogen ist (Halsamboß), ausgeschmiedet. Diejenigen K., deren Rand nicht um einen Ring gelegt ist, nennt man Spitzkessel. Messingene K. werden zuerst in den Messinghütten von den Kesselschlägern aus dem Groben gearbeitet und dann von den Kesselbereitern vollendet. K. heißt auch eine von allen Seiten durch Erhöhungen begrenzte Vertiefung des Bodens von rundlicher Gestalt. Die K. unterscheiden sich von den Thalbecken hauptsächlich dadurch, daß sie entweder gar keinen, oder doch nur einen einzigen Ausgang haben, und die Sohle gewöhnlich Wasser (Seen) oder wenigstens Weichland enthält, weil das Wasser keinen Ablauf hat. K. oder Lager heißt in der Artillerie bei Kammergeschützen die allmählige Verengung der Bohrung nach der Kammer hin, da, wo das Geschoß auf den Wänden der Seele aufruht, wenn das Geschütz unter einem hohen Winkel gerichtet wurde.

Kessel, 1) Theodor van, holländischer Kupferstecher, 1620 geboren, blühte um 1650, lieferte eine bedeutende Anzahl Blätter, meist mit freier und fester Nadel behandelt und bis auf das Nackte, das zu unbestimmt ausgedrückt ist, sehr schätzbar. Das von Teniers besorgte „Brüsseler Galleriewerk" enthält Mehres von K.

2) Jan van K., berühmter niederländischer Landschafts- und Thiermaler, 1626 zu Antwerpen geboren, Schüler Teniers, häufig Nachahmer Breughels, malte mit fast gleicher Fertigkeit alle Gattungen von Thieren, Blumen und Pflanzen. Im J. 1680 reiste er nach Spanien, dessen König eine bedeutende Sammlung seiner Gemälde besaß. Gute Stücke von ihm bewahrt die Gallerie zu Schleißheim.

3) Jan van K., der Jüngere, wahrscheinlich des Vorigen Neffe, 1644 zu Antwerpen geboren, kam früh nach Spanien, wo er sich in kurzer Zeit zum Lieblingsmaler Madrids und des Hofs emporschwang. Im J. 1686 ernannte ihn der König zum Hofmaler; er † 1708 zu Madrid. K. lieferte außer Porträts auch historische Gegenstände und zeichnete sich nebenbei in den leichten Gattungen der Landschafts-, Thier-, Blumen- und Früchtemalerei aus. Zu seinen berühmtesten Porträts gehören: das der Königin Donna Maria Luisa von Orleans, das Karls II., das seiner zweiten Gemahlin, der Donna Maria von Neuburg, das Philipps V. 2c.

4) Ferdinand van K., Maler, Sohn u. Schüler von K. 2), 1660 zu Antwerpen geboren, malte Blumen, Kräuter, Früchte, Fische, Vögel u. dgl. theils in selbstständigen Gruppen, theils als charakteristische Verzierung in Landschaften, die außerordentlichen Beifall fanden. König Johann Sobiesky von Polen füllte ein ganzes Kabinet mit Werken K.s an, und als dasselbe durch Brand zu Grunde gegangen war, mußte K. den Verlust durch neue Bilder ersetzen. Das berühmteste derselben waren die 4 Welttheile in einer großen Anzahl charakteristischer Figuren u. Thiere. K. † 1696.

Kesseler (Keßler), früher Handwerker, welche neue Kessel verfertigten und zum Verkauf herumtrugen (Kesselträger) und nebenbei alte ausbesserten (Kesselflicker); außerdem verfertigten sie alle dem Soldaten nöthigen metallenen Geräthe, z. B. Helme, Pickelhauben, Brustharnische 2c., zogen den Kriegsheeren nach und besserten das Beschädigte aus. Der Pfalzgraf am Rhein hatte als Reichslehn den Kesselerschutz, d. h. den besondern Schutz über die im Fränkischen und in den Rheinlanden wohnenden K. Die K. waren schon 1386 in Nürnberg zünftig.

Kesselfang, s. Ordalien.

Kesselinsel, s. v. a. Kodlin, s. Kronstadt.

Kesselrad, von Isoard erfundener und von diesem Roue chaudière genannter Apparat, der ein neues bewegendes System für Maschinenbetrieb darstellt, besteht aus einer Verbindung von Röhren, in welchen das Wasser oder die sonstigen Flüssigkeiten, welche in Dämpfe verwandelt werden sollen, enthalten sind. Diese Röhren sind in dem Feuerungsraume selbst so angebracht, daß sie die Hitze unmittelbar erhalten, welche die Flüssigkeiten, die von einem Ende der Röhren her eintreten, zwingt, sich mit großer Schnelligkeit durch diese Röhren hinzubewegen und am andern Ende in Dampfform zu entweichen. Außerdem dient der Röhrenapparat gleichzeitig als Kessel, als Schwungrad und als Ventilator, so daß während der Dampfentwickelung sowohl die Flüssigkeit, als die zur Verbrennung nöthige Luft eingesogen wird, eine Vorrichtung der Maschine, durch welche die Anlage eines hohen Dampfschornsteines, welcher sonst den Luftzug erzeugen müßte, umgangen wird.

Kessels, Matthias, berühmter niederländischer Bildhauer, 1784 zu Mastricht geboren, war nach dem frühen Tode seines Vaters zum Goldschmied bestimmt worden, bewahrte aber seine Liebe zur Plastik und widmete sich ihr in Paris ausschließlich. Nachdem er hier von einer schweren Krankheit genesen war, ging er zu seinem Bruder, einem Architekten, nach Hamburg u. von da 1806 nach Petersburg, wo er 8 Jahre bei Camberlain arbeitete. Von Mastricht, wohin er 1817 zurückgekommen war, zog es ihn wieder nach Paris und, nachdem er daselbst 4 Monate Girodets Schule besucht, endlich nach Rom. Nachdem er hier in Thorwaldsens Atelier die bekannten Basreliefs „Tag" und „Nacht" ausgeführt und mit seinem Bilde des heiligen Sebastian den von Canova ausgesetzten Preis gewonnen, gab ihm der König der Niederlande eine Pension. K. benutzte die ihm dadurch gewordene sorglose Lage zur Vollendung seiner Ausbildung und förderte mehre tüchtige Werke zu Tage, wie einen Amor, den Pfeil schärfend, den Genius der Künste, die Büste des Admiral Tromp, besonders aber sein letztes Werk, eine Scene aus der Sündfluth, Mann, Weib und Kind in kolossaler Größe, von welcher öffentliche Stimmen rühmten, daß seit Michel Angelo in der christlichen Kunst kein so großartiges Werk entstanden sey. K. † in der Blüthe seines Lebens 1830. Sein Kopf des Erlösers ist durch Wiederholungen und Gypsabgüsse von Italien aus über ganz Europa verbreitet worden.

Kesselsdorf, Dorf im königlich sächsischen Kreis Dresden, mit Wein- und Obstbau und 450 Einw., berühmt durch die Schlacht zwischen Preußen und dem sächsisch-österreichischen Heere den 15. Dec. 1745, in Folge deren die Hauptstadt

Sachsens den siegreichen Preußen übergeben werden mußte.

Kessubah (jüd.-deutsch, hebr. Kethubah, d. i. das Geschriebene), Ehekontrakt, in welchem der Mann für den Fall, daß er stirbt oder sich scheiden läßt, der Frau die vom Gesetz vorgeschriebenen 200 Fl. (K. de Oraitha), die Rückgabe der Mitgift (Nedan) und die Hälfte Zuschuß (Josephot-K.) zusichert. Sie wird bei der Trauung vorgelesen. Die Beschaffenheit der K., sowie die Fälle, in welchen sie verweigert werden kann, behandelt der talmud. Traktat Ketuboth.

Keszthely, Flecken der szalader Gespannschaft in Ungarn, in der Nähe des Plattensees und des Ursprunges des Szaladerflusses, auf der vom Veszprim nach Kanisa führenden Kommerzialstraße bei Szent-Andras, am Fuße des Berges Szigligeth, ehedem eine römische Kolonie, jetzt eine Herrschaft des Grafen Festetiks, hat ein herrschaftliches Schloß mit Bibliothek, Gärten, Fischteichen und zwei veredelten Schäfereien, ein Franciskanerkloster nebst Kirche, Kloster der barmherzigen Brüder, eine Synagoge, ein schönes Kastell, ein vom Grafen Georg Festetiks gestiftetes und vortrefflich eingerichtetes theoretisch-praktisch-ökonomisches Institut (Georgicon) und eine damit verbundene Forst-, Jagd- und Gestütschule, ein Gymnasium, eine Normalschule, ein gräflich festetiksches Konvikt mit Musik- und Zeichenschule, ein Landschullehrerseminar, eine Real- und Sonntagsschule, ein Pristaldeum (für praktisch sich bildende Rechtsgelehrte), einen botanischen Garten und 8000 Einwohner (darunter viele Deutsche), die besonders viel Tuch verfertigen und starken Acker- und Weinbau treiben. In der Nähe sind schöne Marmor- und Basaltbrüche. Mitten in dem nahen Flusse Hevitz ist ein warmes Schwefelbad, dessen Temperatur 32° R. ist und das sich in skorbutischen, venerischen und anderen dgl. Krankheiten bewährt. Ein gutes Pferdegestüt u. eine ansehnliche Schweizerei befinden sich auf der Puszta Fenek. Im Plattensee ist wichtiger Fischfang.

Ketsch-Gendava (Kutsch-Gundawa), Stufenland in Beludschistan, im östlichen Theile, zwischen dem Brahuigebirge und dem Indus.

Ketscho (Katchao, Kachao, von den Eingeborenen Bak-king oder Baktyan genannt), Stadt im Kaiserthum Anam, alte Hauptstadt des vormaligen Königreichs Tunkin, liegt am Sangkoiflusse, hat einen großen Palast und angeblich 150,000 Einwohner.

Ketskemet (Keszkemet), Hauptort des ketskemeter Bezirks (Ketskemeti Jaras), der größte Marktflecken Ungarns, in der großen Sandheide, welche sich 24 Meilen weit von Pesth bis Szegedin erstreckt, hat eine Pfarrkirche, ein Piaristenkloster nebst Kirche, ein Franciskanerkloster, gleichfalls mit einer Kirche, Raths-, Militär- und Waisenhaus, ein katholisches Gymnasium, worin die Piaristen die Lehrstühle versehen, eine Hauptnationalschule, Postwechsel zwischen Lajos, Paka und Nagy Vörös, 5 berühmte Jahrmärkte (der Viehmarkt ist hier der stärkste) und 42,000 Einwohner, die Tabak- und Weinbau, Viehzucht und Handwerke treiben.

Ketskemeter Heide, ebene Sandsteppe in Ungarn, die bei Pesth anfängt und sich in einer Längenausdehnung von 50 Meilen zwischen der Donau und Theiß durch die ganze pesther Gespannschaft und Klein-Kumanien bis an das bacser Komitat erstreckt. Sie ist die größte in Ungarn, und man kann auf derselben oft einen halben Tag reisen, ohne auf einen Baum oder ein Dorf zu stoßen; bloß Posthäuser, die auf der Straße in den erforderlichen Entfernungen angelegt sind, und Heerden von Rindvieh, Schafen und Pferden trifft man an.

Kett, William, ein Gerber, Haupt eines Aufstandes in Norfolkshire unter Eduard VI., ward vom Grafen von Warwick gefangen und 1549 zu Norwich hingerichtet.

Kette, Verbindung mehrer, in einer Reihe sich folgender, ringartig (rund oder elliptisch) geformter Körper (Kettenglieder, Kettengelenke), indem jedes der Mittelglieder mit dem vorhergehenden und dem folgenden durch Ineinandergreifen verbunden ist. Wird das erste Glied der K. eben so mit dem letzten verbunden, so entsteht eine geschlossene K. Um der K. neben Beweglichkeit auch Festigkeit zu geben, fertigt man sie meist von Metall; so hat man goldene, silberne, messingne, eiserne K.n, von denen die erstern nur zum Zierrath dienen, wie Hals-, Ordens-, Pfeifen-, Uhrketten ꝛc. Nach dem Material oder der Gestalt und Größe der einzelnen Gelenke unterscheidet man Draht-, Panzer-, Erbsketten ꝛc. Von besonderer Wichtigkeit sind die eisernen K.n, die ihre Anwendung besonders in der Landwirthschaft, sowie im Maschinenwesen und Bergbau und in der Schifffahrt finden. Die gewöhnlichen geschmiedeten K.n mit runden oder ovalen, bald geraden, bald gedrehten Gliedern sind nach ihrem mannichfachen Gebrauche hinlänglich bekannt. In England u. anderen Seefahrt treibenden Ländern haben die sog. Kettentaue eine Anwendung in großem Maßstabe gefunden, indem durch sie die hanfenen Ankertaue ganz oder fast ganz verdrängt sind. Ihre wesentlichste Eigenthümlichkeit besteht in einem Querstücke, einem Stege, welcher in jedes Glied eingesetzt ist, um sowohl die Verwirrung der Kette, als eine Zusammenziehung der Glieder nach ihrer Breite, welche sonst bei starker Anspannung eintreten und die freie Beweglichkeit stören würde, zu verhindern. Unter den K.n, deren man sich bei Maschinen bedient, um Bewegungen fortzupflanzen, nehmen hierunter die von Vaucanson erfundenen u. nach ihm benannten Bandketten einen vorzüglichen Platz ein; indessen taugen sie für sehr große Spannungen (z. B. zum Aufziehen von Lasten) aus dem Grunde nicht, weil ihre Glieder nur zusammengebogen, nicht geschweißt sind und deshalb durch eine verhältnißmäßig geringe Kraft sich auflösen. Zu demselben Gebrauche dient die sogenannte Gelenkkette, deren Glieder länglich, flach und mit zwei runden Löchern durch dazwischen gelegte einfache Glieder verbunden sind. Im Kleinen ausgeführt, findet man diese K. in den Taschenuhren und andern Federuhren, wo sie die Umdrehung des Federhauses auf die Schnecke übertragen. Eine empfehlenswerthe Abänderung der Gelenkketten ist die von Oldham in Dublin angegebene, die sich von

jener dadurch unterscheidet, daß die Glieder nicht gerade, sondern halbmondartig in der Richtung ihrer Ebene gekrümmt und abwechselnd zu 2 und 3 (statt zu 2 und 1) zusammengelegt sind. Alle diese K.n haben das Gemeinschaftliche, daß sie nur in einer einzigen Ebene biegsam sind, weshalb Räder, welche man mittelst derselben in Verbindung setzt, durchaus in gleicher Ebene sich befinden müssen. Dagegen erfand Lemoine in Paris eine K., die sich in zwei Richtungen biegen kann, welche gegen einander rechtwinkelig sind. Bildlich versteht man unter K. s. v. a. Sklaverei, Gefangenschaft, Zwang. Dann heißt K. oft eine Reihe gleicher Gegenstände, die als Ganzes betrachtet werden, so besonders von Bergen (Gebirgskette), auch von Begebenheiten; ferner mehre, gewöhnlich zusammenfliegende Vögel, z. B. Reb-, Auer-, Birk- u. Haselhühner, Trappen 2c. In der Weberei ist die K. das zur Grundlage eines Gewebes horizontal über den Webstuhl ausgespannte Garn.

Ketteler, Wilhelm Emanuel, Freiherr von, Bischof zu Mainz, 1811 zu Münster geboren, bildete sich für den Staatsdienst und war bis 1837 preußischer Regierungsreferendar, trat aber darauf in den geistlichen Stand und erhielt 1846 die katholische Pfarre zu Hopster in Westphalen. Im Jahre 1848 von dem westphälischen Wahlbezirke Lengerich in die deutsche Nationalversammlung abgeordnet, erregte er hier namentlich Aufsehen durch eine freimüthige Rede, die er beim Leichenbegängniß des in den Septemberunruhen ermordeten Fürsten Lichnowsky hielt. Im Jahre 1849 als Probst an die Hedwigskirche nach Berlin berufen, erhielt K. im Juli 1850 den Bischofssitz zu Mainz, da dem nach dem Tode des Bischofs Kaiser vom Domkapitel erwählten gießener Professor Schmid die päpstliche Bestätigung versagt worden war. Der erste Hirtenbrief K.s war gegen die Lehre Ronge's gerichtet und hatte 1850 eine Beschwerdeführung in der zweiten hessischen Kammer zur Folge. Außerdem war K. sehr thätig für die Errichtung einer besondern theologischen Lehranstalt zu Mainz.

Kettelnadel, gewöhnliche Strumpfnadel mit hölzernem Stiele, womit der Faden beim Abnehmen durch 2 Maschen gezogen wird; auch s. v. a. Tamburirnadel.

Kettenarrest, eine in einigen Armeen gebräuchliche Strafart für gemeine Soldaten, wobei der Arrestant nach dem Maße seines Vergehens mehr oder weniger Stunden des Tages, mit und ohne Entziehung des Tageslichtes, der warmen Speise und sonst gewohnter Bedürfnisse auf verschiedene Weise mittelst einer Kette krumm, oder an eine Säule, Wand oder Decke angeschlossen wird. Gewöhnlich ist auch die Einbuße der Löhnung damit verbunden. Bei längerer Dauer des K.s tritt in bestimmter Frist abwechselnd gewöhnlich eine tagweise Verwandlung in mildern gemeinen Arrest ein, damit die Gesundheit des Arrestanten nicht leide.

Kettenbruch, jeder Bruch, der zum Zähler eine beliebige Größe oder Zahl, zum Nenner eine Summe hat, bestehend aus einer beliebigen Größe und einem Bruch, der zum Zähler wieder eine beliebige Größe, zum Nenner eine Summe hat, bestehend aus einer beliebigen Größe und einem Bruch 2c., so daß der Bruch ein kettenartiges Ansehen bietet, ein aus vielen Gliedern zusammengestelltes Ganzes ist, z. B. $\frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \frac{1}{4} + \frac{1}{5}$. Man unterscheidet endliche, unendliche und periodische Kettenbrüche; bei letzteren kehren dieselben Nenner oder Zähler oder beide zugleich in bestimmten Perioden wieder. Die erste Spur von Kettenbrüchen findet sich in Wallis, „Algebra“ (London 1685). Nach Wallis beschäftigte sich wohl Huygens zunächst mit den Kettenbrüchen in seiner „Descriptio automati planetarii“, wo dieser scharfsinnige Mathematiker die Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Kettenbrüche nachweist. Das nächste Verdienst um Erweiterung dieser Lehren erwarb sich Euler, der zuerst die Quadratwurzel auszog, während Lagrange die Kettenbrüche auf die Lehre von den Gleichungen anwendete und Lambert Reihen in kontinuirliche Brüche umsetzen lehrte.

Kettenbrücken (Hängebrücken), solche Brücken, bei denen eine nach dem Systeme der Kettenlinie (s. d.) u. über feststehende Widerlager gezogene kettenähnliche Verbindung dazu dient, einen Brückenbelag, der in gerader Richtung über den Strom führt, zu tragen. Bei den eigentlichen K. oder Stabbrücken bestehen die Ketten aus Schienen von geschmiedetem Eisen oder Stahl, deren 3—4 ein Glied bilden, welche Glieder durch starke Bolzen mit einander und den die Brücke tragenden Verbindungsstangen verbunden sind; bei den Seil- oder Drahtbrücken werden statt der Schienen zu den Gliedern Seile von mehrfach hin und her geführtem Eisendraht angewendet, die nachher übersponnen wurden. Die Drahtbrücken haben den von ihnen gehegten Erwartungen nicht entsprochen, und man hat ihr System für große Brücken ganz beseitigt. Der Konstruktion nach zerfallen die K. in eigentliche Hängebrücken und überspannte Brücken, oder in solche, bei welchen beide Systeme gemischt sind. Bei den eigentlichen Hängebrücken befinden sich die Tragketten über der Brücke, und die Tragestangen (Hängestangen) gehen von der Kette nach der Bahn herab, welche an denselben aufgehängt ist. Bei den überspannten Brücken aber liegen die Ketten unter der Brückenbahn, u. die Tragestangen gehen nach aufwärts, wo sie die Brückenbahn tragen. Bei dem gemischten System beginnen die Ketten über der Brückenbahn, gehen aber dann dergestalt durch dieselbe, daß der mittlere Theil der Ketten unter der Bahn liegt. Ein ganz eigenthümliches System von Hängebrücken wurde in Mehadia in Ungarn angewendet, indem man große Bogen von gußeisernen Röhren über den Fluß spannte, von diesen aus Hängestangen herabließ, um die Brückenbahn zu tragen, und zwischen den Widerlagern der Bogen Ketten zog mit Tragestangen, auf welchen die Brückenbahn ebenfalls ruhte. Versuche, welche die Engländer Telford, Donkin, Chapman, Rennie und Barlow 1814 mit geschmiedeten Eisenstangen und Ketten machten, lieferten den Beweis, daß K. für die größten Spannungen ausführbar seyen, daß sie dieselbe Sicherheit gewähren, wie die steinernen und gußeisernen Brücken, und daß sie in den meisten Fällen einen weit geringern Kostenauf-

wand als die letztern verursachen. In der That gewähren K. den Vortheil, daß man sie überall, auch da errichten kann, wo es wegen der Tiefe der Abgründe, oder wegen der Tiefe und Schnelligkeit der mit Brücken zu bedeckenden Ströme unmöglich oder doch außerordentlich kostspielig wäre, Mittelpfeiler zu erbauen, daß sie nicht durch Pfeiler das Wasserbett verengen, daß ihre Aufstellung selbst bei den größten Spannweiten in einer viel kürzern Zeit bewirkt werden kann, als es bei der Erbauung steinerner Brückenbögen der Fall ist, daß sonach die Schifffahrt in Flüssen hierbei weit weniger als bei dem Baue anderer Brücken unterbrochen wird. Dagegen haben sie das Unangenehme, daß sie unter der Last schwanken u. den Uebergang für Menschen und Vieh nicht selten beschwerlich machen. Die Erfindung der Hängebrücken gehört eigentlich den Gebirgsländern Asiens und Amerika's an. Starke Seile, aus Stroh, Weidenruthen oder Lianen verfertigt, verbinden die felsigen Ufer eines Waldstromes, indem sie an Pfeilern befestigt sind, und der Weg geht über ein Quergeflecht von dünnern Stricken, das jene zusammenhält. Reißer oder Breter bedecken das Quergeflecht, und ein parallel zur Seite gezogenes Seil macht das Geländer dieses schwankenden, dem Tritt der Wanderer nachgebenden Baues aus. In China soll man jedoch statt der Seile schon seit langer Zeit Ketten angebracht haben. In Nordamerika waren 1811 bereits 8 K. ausgeführt, worunter die um 1809 in Massachusetts über den Fluß Merrimack erbaute eine Spannung von 244 Fuß hat. Die Brücke über den Brandywine zu Wilmington hat 145 Fuß, eine andere über den Manongahela zu Brownsville 120 Fuß Spannung. Indessen gebührt den Engländern der Ruhm, die größten und vollkommensten Bauwerke dieser Art ausgeführt zu haben. Die älteste Kettenbrücke in England ist die über den Fluß Tees 1741 angelegte Winchbrücke. Unter den neuern englischen K. ist vorzüglich die zu Hammersmith über die Themse führende, 1827 eröffnete und von W. T. Clark erbaute auszuzeichnen. Sie ist für Fußgänger und Fuhrwerk aller Art bestimmt und unterscheidet sich von allen bisher ausgeführten dadurch, daß sie aus 3 Bögen besteht, die zusammen durch Ketten verbunden sind, welche sich oberhalb zweier im Fluß erbauter Tragpfeiler auf Rollen hin- und herbewegen können, je nachdem ein Bogen oder Theil der Brücke mehr als der andere belastet ist. Während daher die über den Tweed erbaute und seit dem Juli 1820 eröffnete Unionsbrücke aus einer einzelnen, 367 englischen Fuß langen und 18 Fuß breiten Brückenbahn besteht, sind bei der Hammersmithbrücke drei einzelne Brückenbahnen oder Felder vorhanden, deren jedes für sich dem andern nachgeben kann. Zu den imposantesten Bauwerken Englands überhaupt gehört die Kettenbrücke über den Meeresarm Menai Strait zur Verbindung der Insel Anglesey mit dem Festlande von Wales. Sie wurde im Januar 1826 eröffnet und besteht aus einem Hauptbogen, welcher zwischen den Tragpfeilern 580 Fuß Länge hat. Die zu Paris zwischen dem Invalidenhause und den elyseischen Feldern befindliche Kettenbrücke ist nach dem Plane der Hammersmithbrücke erbaut. In Frankreich wurden auch viele Drahtbrücken erbaut, wie z. B. die Brücke zu Vienne unweit Lyon über die Rhone. Deutschland sträubte sich Anfangs gegen die Annahme des Systems, zumal der Einsturz einer vom Baurath Bandhauer erbauten Brücke bei Nienburg an der Saale abschreckte; doch war der Erbauer dabei von dem System der Kettenlinie abgegangen, indem er eigentlich nur zwei große Klappen an ungebührlich langen, steifen, schräglaufenden Tragbalken über den Fluß hängte. Auch in Deutschland sind jetzt viele K. vorhanden, z. B. in Bamberg über die Regnitz, in Malapane über das gleichnamige Flüßchen, zwei in Wien und eine bei Pesth über die Donau, in Prag über die Moldau, bei Weilburg über die Lahn und viele andere. Eine der größten Drahtbrücken ist die bei Freiburg in der Schweiz. Vgl. Navier, Rapport et mémoire sur les ponts suspendus, Paris 1823, deutsch von Dietlein, Berlin 1825; Séguin, Des ponts en fil de fer, Paris 1826.

Kettenerklärung (Catenae patrum), Titel von Schriften, in denen Erklärungen biblischer Schriftstellen nach Ordnung der biblischen Bücher aus den Kirchenvätern gesammelt und wie in eine Kette zusammengereiht sind.

Kettengarn, das Garn, das bei Wollengeweben, namentlich bei dem von der Artillerie benutzten Etamin die Längenfäden oder die Kette bildet und außerdem zu dem Nähen der Kartuschbeutel benutzt wird.

Kettenkugeln, ein früher gebrauchtes Geschoß, das aus zwei mittelst einer 3—4 Fuß langen Kette mit einander verbundenen halben Kugeln bestand und aus großen Kanonen und Mörsern geschossen wurde. Man beabsichtigte, daß beide Kugeln, sobald sie das Geschützrohr verlassen, auseinander gehen und mittelst der Kette um so verheerender wirken sollten; doch lehrte die Erfahrung bald, daß die Wirkung derselben wegen der ungleichen Bewegungen der Kugeln oft geringer war, als die einer gewöhnlichen Vollkugel. Jetzt bedient man sich ihrer nur noch zur See, um das Takelwerk der Schiffe zu zerreißen. Im Laufe des 16. Jahrhunderts fanden in dieser Beziehung mancherlei Spielereien Statt. So gab es z. B. Kaliberkugeln, an welche nach vorn zu 4 kleinere Kugeln mit Ketten befestigt waren, oder von einem größten Kreise einer Kugel, der kleiner als der Geschützkaliber war, gingen mit gleichem Abstande 8 Ketten aus, an deren Enden kleinere Kugeln angebracht waren, und in Italien hat es sogar geflügelte Kugeln gegeben, deren Flügel sich beim Laden rückwärts an die Kugel anlegten, u. sobald die Kugel das Rohr verlassen hatte, ausbreiteten.

Kettenlinie, in der höheren Geometrie und Mechanik jene Linie, welche schwere oder ausgedehntere, vollkommen biegsame Seile als Form annehmen, wenn solche in zwei festen Punkten aufgehangen u. so der Einwirkung der Anziehung ganz überlassen werden. Diese Katenarien, mit welchem Namen die alten Geometer sie auch bezeichneten, sind für die Baukunst nicht allein darum so wichtig, weil ihre Gestalt bei Kettenbrücken und andern Hängewerken unmittelbar in Frage kommt, sondern weil bei vielen Gewölbbogen die Form von K.n als die festeste und haltbarste sich

herausstellt, wohin namentlich auch die Tonnengewölbe gehören.

Kettenmessung, beim Feldmessen die Gesammtheit derjenigen Operationen, durch welche mittelst der Meßkette Standlinien und Distanzen ihrer Größe nach bestimmt werden.

Kettenregel (Kettensatz, Rees'sche Regel), nach ihrem Erfinder, K. F. de Rees, ein Rechnungsverfahren, um das Verhältniß zweier Größen, zweier Maße ꝛc. aus den Verhältnissen zu finden, welche diese zu andern, und zwar denselben Größen haben, wie z. B. wenn man weiß, daß 81 engl. Fuß 76 pariser und 25 pariser Fuß 30 rheinländische betragen, und man aus diesen Angaben das Verhältniß der englischen Fuße zu den rheinländischen errathen soll. Man wählt ein Zeichen (x) für die näher zu bestimmende Größe, setzt dieses links oben neben einer Vertikallinie, ihm gegenüber, also rechts von dieser Linie, die Größe, mit welcher jene verglichen werden soll, links die zu dieser gleichnamige, rechts die, deren Verhältniß zu der links stehenden man kennt, links die dazu gleichnamige, rechts deren Verhältnißgröße ꝛc., und setzt dieses kettenartige Verknüpfen so lange fort, bis man auf die zu x gleichnamige Größe wieder gelangt, multiplicirt dann alle links des Striches stehenden Posten, ebenso alle rechts desselben stehenden unter sich und dividirt mit dem linken Produkte der bekannten Faktoren in das rechts stehende Produkt; z. B.

x rheinl. Fuß	100 engl. Fuß
81 engl. Fuß	76 pariser Fuß
29 pariser Fuß	30 rheinl. Fuß

$$x \cdot 81 \cdot 29 = 100 \cdot 76 \cdot 30$$

$$x = \frac{100 \cdot 76 \cdot 30}{81 \cdot 29} = 97^{45}/_{783},$$ d. h. so viele rheinländische Fuß betragen 100 englische. Die K. hat jetzt bloß noch in Komtoren Geltung, während sie überall sonst der algebraischen Behandlung derartiger Aufgaben weichen muß.

Kettenschluß, s. v. a. Sorites.

Kettenstrafe, eine partikularrechtliche Freiheitsstrafe, welche, mit bürgerlichem Tod verbunden, den höchsten Grad der Kerkerstrafen bildet.

Kettenwurm (Kettenbandwurm), s. Bandwurm.

Kettler, Gotthard, seit 1561 Heermeister des deutschen Ordens, machte sich, von den Russen bedrängt, zum souveränen Herrn von Kurland, indem er Livland an Polen abtrat, und wurde mit seinem neuen Besitz durch Sigismund August von Polen belehnt. Er führte die evangelische Religion ein, bekannte sich zur augsburgischen Konfession und † 1587. Kurland blieb bei seinen Nachkommen bis 1737, wo die Kaiserin Anna die Kurländer zwang, ihren Günstling Biron zum Herrn zu wählen. S. Kurland.

Kettwig (Kettwyk), Stadt (Marktflecken) in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, an der Ruhr, hat Fabriken, Tuchmacherei, Färberei, Gerberei und 2650 Einw.

Ketzer, überhaupt Alle, welche von der als rechtgläubig allgemein anerkannten Kirchenlehre abweichen und eigene Lehren aufstellen, wohl zu unterscheiden von den Ungläubigen (infideles), d. h. allen Denjenigen, welche keine Christen sind, den Apostaten, d. h. Denen, welche von dem einmal bekannten christlichen Glauben abfallen, und den Schismatikern oder Denjenigen, welche sich von der Einheit der Kirche in Ritus und Verfassung absondern. Der Name ist aus dem Worte Katharer entstanden und kommt zuerst bei den Minnesängern des 12. Jahrhunderts vor. Als das Christenthum in Palästina entstand, war dasselbe in den Augen der Juden eine Ketzerei oder Häresie, d. h. eine Abweichung von dem geltenden Lehrbegriff und Kultus des Judenthums. Als nun die christliche Religion die herrschende wurde und man schon frühzeitig ein Kirchenthum geltend zu machen, d. h. Einheit des Glaubens und Alleinherrschaft zu erzielen suchte, da wurde auch die Benennung Häretiker auf alle diejenigen Christen übergetragen, die mit der herrschenden (katholischen) Partei nicht übereinstimmten u. von derselben in ihren Glaubensansichten auf irgend eine Weise abwichen. Ward nun zugleich von der herrschenden Partei auch Das vorausgesetzt, daß in jeder Hauptstadt, wo sich eine christliche Gemeinde gebildet hatte, jedesmal nur Eine Gemeinde und Ein Bischof gewesen sey, und deshalb gefordert, daß es ferner also bleiben müßte, so trat da, wo in einer Hauptstadt mehre Gemeinden und Bischöfe neben einander entstanden, eine Spaltung ein, die man Schisma nannte, eine Ketzerei aber in dem Falle, in welchem zu einer solchen Trennung irgend eine Abweichung von der Lehre des allein rechtgläubigen Klerus Veranlassung gab. Dergleichen Ketzereien aber werden in den drei ersten christlichen Jahrhunderten allein über 54 aufgezählt. Nicht minder groß war die Zahl der Ketzereien vom 4. Jahrhundert an bis zur Kirchenreformation, obgleich sie nicht etwa nur, wie früher, mit Ausschließung aus der Kirche (Exkommunikation) durch den von Seiten der Bischöfe verhängten Bann bestraft wurden, sondern auch seit Konstantin dem Großen (325) Landesverweisung (Exil), Verbrennung ketzerischer Bücher und Verlust der bürgerlichen Rechte, ja sogar die Todesstrafe darauf stand. Das erste Beispiel der letztern gaben auf der Synode zu Trier 385 die spanischen Bischöfe, auf deren Betrieb Priscillian mit noch sechs seiner Anhänger enthauptet wurde. Noch schlimmer erging es den K.n, namentlich den Häresiarchen, d. i. den Anführern derselben, als im 13. Jahrh. durch Georg IX. auf der Kirchenversammlung zu Toulouse (1229) die Ketzergerichte (s. Inquisition) angeordnet und fast in allen Ländern der Christenheit eigene Ketzermeister mit unumschränkter Vollmacht bestellt wurden, die sich durch zahllose Gütereinziehungen u. Hinrichtungen furchtbar machten. Wenn nun auch die Einrichtung solcher Gerichte auf deutschem Boden weniger gelingen wollte und hier nur von Zeit zu Zeit Ketzermeister wütheten, z. B. gleich Anfangs am Rhein Konrad von Marburg von 1214—33, so waren dagegen Spanien, Italien und Frankreich um so reicher an Greuelthaten. Seit der Reformation wurden vornehmlich die Protestanten als K. verfolgt; der 30jährige Krieg ward recht eigentlich ein Ketzerkrieg durch die Jesuiten. Aber auch in der protestantischen Kirche fing man bald an, Rechtgläubige und Häretiker zu unterscheiden und die letztern

zu verfolgen. So wurde im 16. Jahrhundert unter andern Servet als K. verbrannt, und noch heute fehlt es der orthodoxen Partei wenigstens nicht an dem guten Willen, förmliche Ketzergerichte zu etabliren.

Ketzermütze, die Kopfbedeckung, die ein von der Inquisition Verurtheilter nebst dem Bußhemde (Sanbenit) tragen mußte.

Keuchen, s. Athmen.

Keuchhusten (blauer Schafs-, Stick-, Eselshusten, Tussis convulsiva, Tussis ferina, Pertussis), eine epidemische Kinderkrankheit, welche aus periodisch wiederkehrenden krampfhaften Hustenanfällen besteht. Im Anfange der Erkrankung zeigen die meisten Kinder die Symptome eines Schnupfens, zu dem sich bald ein Bronchialkatarrh, meist von ziemlicher Intensität, gesellt. In seltenen Fällen kommt es vor, daß der K. ohne allen Katarrh beginnt. Die Dauer des Bronchialkatarrhs, ehe die eigentlichen Keuchhustenanfälle auftreten, ist höchst verschieden, von 1/2—6 Wochen. Während derselbe entweder in gleicher Stärke fortdauert, oder bereits sich ermäßigt und in reichlicheres Sekret sich löst, treten nun Hustenanfälle von eigenthümlicher Art ein, die sich anfangs zuweilen nur dadurch merklich machen, daß der Husten einen gewissen scharfen trockenen Ton annimmt, in gehäufteren Stößen erscheint und den Kranken mehr erschüttert, bald aber, meist allmählig, ihre charakteristische Form annehmen. Die erste Inspiration geht gewöhnlich noch mit Leichtigkeit in die exspiratorischen Hustenstöße über; aber schon nach der zweiten Inspiration tritt oft ein heftiger tonischer Krampf in den Respirationsmuskeln ein, und unter unsäglicher Angst strengt der Kranke die letztern an, jene krampfhafte Kontraktion zu überwinden. Er kann den Athem nicht finden, einige Momente der höchsten Erstickungsnoth treten ein, das Gesicht röthet sich und wird selbst blau, die Augen treten vor, die Zunge ist weit zum Munde herausgestreckt, der Speichel fließt aus, die Glieder suchen eine Stütze und verdrehen sich konvulsivisch. Endlich gewinnen die Exspirationsmuskeln das Uebergewicht, es erfolgen in schmerzhaften Explosionen zahlreiche Hustenstöße, und gewöhnlich wird gleichzeitig der Inhalt des Magens ausgedrückt, zuweilen werden auch Urin und Fäces entleert. So folgen sich Hustenstöße und gewaltsame Inspirationen noch einigemale, bis endlich die Gewalt nachläßt, die Inspirationen ruhiger geschehen und mit dem Husten eine meist nicht beträchtliche Menge zähen Schleims entleert wird. Das Kind ist im höchsten Grade erschöpft und erholt sich erst nach einigen Minuten allmählig wieder. Zuweilen treten in einem heftigen Anfalle auch Blutungen aus Mund, Nase und Lungen ein, ja es sollen sogar manchmal Hernien entstehen. Die Dauer eines solchen Anfalls ist 1/2—2 Minuten, selten noch länger, doch will man ihn zuweilen 1/4 Stunde lang haben dauern sehen. Die Zahl der Anfälle innerhalb eines Tages ist gleichfalls sehr verschieden; auf der Höhe der Krankheit kommen gewöhnlich 20—40 Paroxysmen auf 24 Stunden. Die Anfälle befolgen nie einen bestimmten Rhythmus, noch sind sie an eine bestimmte Zeit [gebun]den, doch Abends und Nachts häufiger, besonders auf der Höhe der Krankheit. Die Periode der heftigen Anfälle dauert von 14 Tagen bis zu 2 Monaten und noch länger. Meist werden 10—14 Tage lang die Anfälle immer heftiger und häufiger, dann aber erhält sich die Heftigkeit derselben eine Zeit lang auf dem Maximum. Schon nach den ersten Wochen sind die katarrhalischen Erscheinungen gewöhnlich vollständig zurückgetreten; das Kind fiebert nicht mehr, befindet sich, so lange es keinen Anfall hat, vollständig wohl, oder ist nur müde und angegriffen. Die Auskultation ergibt überall reines vesikuläres Athmen. Die Anfälle treten meist ohne alle Veranlassung ein; doch kann jede kleine Veranlassung, namentlich aber Weinen und Aerger, sie hervorrufen. Zu schnelles Schlingen, kalte Luft, Rauch und ein Hustenanfall bei einem andern Kinde bringt sie gleichfalls leicht hervor. Nachdem die Anfälle längere oder kürzere Zeit sich auf der Höhe erhalten haben, fangen sie unmerklich an, entweder seltener zu werden, oder von ihrer krampfhaften Art und Heftigkeit zu verlieren. In letzterem Falle mindert sich die gewaltsame Inspiration und der pfeifende Ton, der sie begleitet, der Husten zeigt mehr den Ton wie bei einem Katarrh und ist von einem dickern Auswurf begleitet. Auch jetzt noch können unter begünstigenden Umständen diese Anzeichen der Besserung sich wieder verlieren und der krampfhafte Husten in aller Heftigkeit zurückkehren. Meist aber löst sich auf jene Weise die Krankheit allmählig und geht ohne scharfe Grenze unter immer leichter excernirten Sputis in den Normalzustand über. Das Alter unter 8 Jahren ist in ungleich höheren Graden zum K. disponirt; indessen findet sich die Krankheit selten bei Säuglingen und kommt zuweilen auch bei Erwachsenen vor. Konstitution, äußere Lebensverhältnisse, vorangegangene Krankheiten anderer Art begründen keine Verschiedenheit in der Disposition. Höchst selten befällt der K. zum zweitenmale dasselbe Individuum. Meist herrscht der K. in wahren Epidemien; auch wo er sporadisch vorkommt, sind immer mehre Kinder zu gleicher Zeit befallen. Die Epidemien wurden in den verschiedensten Klimaten Europa's beobachtet; am häufigsten treten sie am Ende des Winters und im ersten Frühjahr, etwas seltener im Herbst und Winter, am seltensten im Sommer auf. Viele unleugbare Thatsachen machen eine kontagiöse Verbreitung in hohem Grade wahrscheinlich, wenn nicht gewiß; doch scheint es, daß die Ansteckung meist nur in der Nähe Statt finde. Die höchste Intensität der Ansteckungsfähigkeit fällt mit der Akme der Krankheit zusammen. Ob der K. auch als sekundäre Affektion aus andern Krankheiten, bei denen Katarrh vorhanden ist (z. B. Morbillen), sich entwickeln könne, ist selbst in den einzelnen Fällen schwer mit Sicherheit zu entscheiden. Der K. ist ohne Zweifel mit den meisten Krankheiten kombinirbar. Gegen Masern soll eine Art Ausschließungsverhältniß Statt finden, in der Art, daß zwar Keuchhustenkranke von Masern befallen werden, daß aber die Krampfparoxysmen cessiren, so lange der Ausschlag besteht, jedoch um wiederzukehren, sobald die Eruption verschwunden ist. Der K., der an sich meist wenig gefährlich ist, wird

es in hohem Grade durch seine Komplikationen und Nachkrankheiten, die in einer engern oder entferntern Beziehung zu ihm stehen können. Die häufigsten Komplikationen sind entzündliche und analoge Affektionen, die im Verlauf der Krankheit, oft ohne bekannte Ursache auftreten und auf deren frühzeitiges Erkennen die Aufmerksamkeit des Arztes nicht genug sich richten kann. Eine gefährliche Komplikation des K.s sind die Tuberkeln der Lungen und Bronchialdrüsen. Aber auch ohne daß besondere Komplikationen eintreten, verfallen bei sehr langer Dauer des K.s schwächliche Kinder zuletzt nicht selten in einen Zustand von Abzehrung u. Marasmus, aus dem sie sich schwer oder gar nicht wieder erholen. Oft wird auch durch lang andauernden K. und durch die davon abhängige Schwächung die Disposition zu verschiedenen chronischen Kinderkrankheiten geweckt oder begründet. Die **Behandlung** ist im Stadium catarrhale die eines Lungenkatarrhs. In den meisten Fällen ist in dieser Periode nichts nöthig, als vorsichtige Bewahrung vor kalter Luft und Erhitzung; daneben kann man den Kindern kleine Dosen von Sulphur auratum, Schwefel, Ipecacuanha geben. Im Anfang der zweiten Periode (zunehmender Häufigkeit und Heftigkeit der Krampfanfälle) ist in den meisten Fällen die Therapie vollständig unmächtig, und höchstens kann man mit narkotischen Mitteln die Heftigkeit der Anfälle etwas mindern, hin und wieder vielleicht auch die Dauer der Krankheit etwas abkürzen. Das zweckmäßigste Verfahren ist milde Diät, namentlich Milchdiät, Anwendung von etwas Brustthee, zuweilen eine Gabe von Lactucarium, Cicuta, bei heftigen Anfällen Kataplasmen über die Brust. Wenn die Heftigkeit der Anfälle einen hohen Grad erreicht, längere Zeit sich gleich bleibt, oder wenn in der dritten Periode die Abnahme nicht rasch eintritt, sondern sich Wochen lang hinauszieht, so ist die Anwendung eines wirksamen Kurverfahrens unerläßlich. Das Regime erfordert milde Luft, besonders Luftveränderung, milde kräftige Diät (Geis- oder Eselsmilch, Lichenthee, milde Gallerten), Vermeidung jeder Aufregung durch Laufen, Aerger, Erhitzung, Entfernung von andern Kindern, welche an K. leiden, warme Bäder. Narkotische Mittel, besonders Belladonna, allein oder in Verbindung mit Cicuta, Opium und Mitteln aus andern Klassen, namentlich Zink, werden mit Erfolg angewendet, neben ihnen ist Zinkoxyd (1—2 Gran alle paar Stunden) das Hauptmittel. Vomitive sind, als Zwischenmittel von Zeit zu Zeit gebraucht, immer nützlich; die starken Purganzen scheinen nur bei langer Dauer zu passen. Einreibungen von Terpentinöl, Bürsten des Körpers, Blasenpflaster sind nicht sehr wirksame Mittel. Vortheilhafter scheinen die Einreibungen von Tartarus emeticus in die Brust, doch ist nicht zu vergessen, daß dieses Mittel leicht zu stark wirken kann. Die Hustenanfälle für sich erfordern wenigstens einige Hülfe. Das Kind muß aufrecht sitzen, der Kopf ihm vorgebeugt gehalten werden; man muß nachhelfen, den zähen Schleim so viel wie möglich aus dem Munde herauszuschaffen. Wenn das Kind etwas Wasser schlucken kann, so wird der Anfall abgekürzt. Von größerer Wichtigkeit als die Behandlung des K.s selbst ist die Behandlung der Komplikationen, die so früh wie möglich durch eine energische, ihnen angemessene Therapie abgeschnitten, oder doch gemildert werden müssen. Der Zustand von Schwäche, in dem die Kinder auch ohne Nachkrankheiten oft längere Zeit nach dem K. bleiben, erfordert Landluft, Schwefelbäder oder aromatische Bäder, gute Diät (Bouillon, Eichelkaffee, Eselsmilch, Bier, alten Wein).

Keuern, in Schubkarren oder **Keuerkarren** Erde zu den Deichen fahren (**Keuerarbeit**). Zur Erleichterung des Fahrens und um tiefe Geleise zu vermeiden, legt man auf dem zu befahrenden Wege Breter (**Keuerdielen**), die, wenn der Weg eine andere Richtung bekommen soll, mit dem **Keuerhaken**, einem kleinen eisernen Haken, an einem 4—5 Fuß langen Stiele gedreht und fortgezogen werden können. Werden die Breter schlüpfrig, so binden die Karrengänger viereckige Stücke Eisenblech, an beiden Seiten mit Zacken versehen (**Keuersporen**), an die Schuhe und befestigen eiserne Stifte an die Radfelgen des Karrens.

Keule, starker dicker Knüppel, die eigentliche Urwaffe des Menschengeschlechtes, um Gewalt anzuthun oder abzuhalten. Ihr Gebrauch findet sich, so weit Tradition und Geschichte reichen, bei allen morgen- und abendländischen Nationen und noch heut zu Tage bei den unkultivirten Völkern, welche neuere Angriffs- u. Vertheidigungswaffen entweder nicht kennen oder nicht hinlänglich zu handhaben wissen. Die anfangs höchst einfache Gestalt der K. wußte der rege Menschengeist bald zu vervollkommnen; sie erhielt eine leichter zu führende Form und wurde zur Beförderung eines kräftigen Schlags, wie zum Schutz gegen Beschädigungen, mit Eisen und anderem Metalle beschlagen. Viele Völker der ältern Zeit, z. B. die Juden, Philister, Aegypter, die Bewohner des Nordens von Europa und Britannien zeichneten sich in Handhabung der K. aus. Bei den Griechen und Römern wird sie als Kriegswaffe nicht erwähnt. In den Kämpfen Abu Bare's, Nachfolgers Mohammeds, aber traten oft die nackten Söhne der Wüste, nur mit einer K. ausgerüstet, ihren Feinden entgegen. Auch während der Kreuzzüge zeigte sich diese Waffe noch in ihrem vollen Glanze; so leisteten in der Schlacht bei Askalon (14. Aug. 1099) 5000 mit eisernen K.n bewaffnete Aethiopier, deren Fertigkeit in Führung derselben übrigens schon von Strabo (Kap. 16, S. 13) erwähnt wird, den letzten verzweifelten Widerstand gegen die siegreichen Christen. Später war die K. bei den Italienern häufig im Gebrauch, und Philipp August versah sogar seine Leibwache mit K.n. Das Feuergewehr und die Vervollkommnung der übrigen Waffen verdrängte sie endlich, und nach dem Hussitenkrieg kam sie ganz außer Gebrauch.

Keuler, s. v. a. Eber, das Männchen des wilden Schweines, s. **Schwein**.

Keuper, in der Gegend von Koburg provinzielle Benennung des dort vorherrschenden Sandsteins, wonach die oberste Formation der Trias, welcher dieses Gestein angehört, durch L. v. Buch den Namen der **Keuperformation** (s. d.) erhalten hat.

Keuperformation, ein System von wechselnden Sandsteinen und Mergelschichten mit Bittererdegehalt, denen einige Gypse, Dolomite und Kalke untergeordnet sind, bildet nach v. Leonhard und A. Brongniart das unterste Glied der Liasformation, nach Alberti dagegen das oberste Glied der Triasgruppe. Unter den fruchtbaren rothen und bunten Thonen, die von Einigen für die Grenze zwischen Lias und Keuper angesehen, von Quenstedt aber nebst den darüber liegenden Schichten mit Modiola minuta noch zum Keuper selbst gerechnet werden, liegt das oberste, bestimmt als triassisch anzuerkennende Glied der Formation, petrefaktenreicher Sandstein (Sandstein von Tübingen), aus dem Gelblichgrauen ins Gelblichweiße und Weiße übergehend, feinkörnig, mit nach unten mächtiger werdenden Schichten und Resten von Fischen und Reptilien, aber sehr wenig Meeresmuscheln. Das Korn wird in der Tiefe gröber, und es folgt grobkörniger Sandstein, der noch tiefer in Konglomerat und Kieselsandstein (Stubensandstein) übergeht. Neben Saurierresten und Kalamiten führt er Kohlennester. Das Konglomerat, das oft zerreiblich ist, enthält Brocken von Kalkstein, Jaspis, Hornstein, Schwerspath und Cölestin. Die Kohle ist die eigentliche sogenannte Keuperkohle (Löwenstein, Spiegelberg, Gaildorf, Tübingen ꝛc.), die von der Beschaffenheit der Pechkohle, aber oft von Bleiglanz begleitet und meist so stark mit Schwefelkies imprägnirt ist, daß sie nur auf Vitriol benutzt werden kann. Der Kieselsandstein besteht in seinen oberen mit Mergeln wechselnden Schichten aus dünnen Lagen sehr quarzigen Sandsteins, die auf den Schichtungsflächen Erhabenheiten zeigen, welche Kalkspathrhomboëdern entsprechen, weshalb diese Schichten (bei Stuttgart) als krystallisirter Sandstein bezeichnet worden sind. Nach unten wird der Kieselsandstein ein festes, fast körniges Quarzgestein. Es folgt bunter Mergel (Keupermergel), mit Mya mactroides, Myophoria vulgaris, Buccinum turbilinum, nach unten sandiger werdend und zuletzt in einen Kalksandstein übergehend, der ganz erfüllt ist von Resten von Trionyx, Psammodus, Hybodus, Gyrolapis, und Schleifsandstein (Bausandstein), gelblichgrauer, feinkörniger Sandstein, zuoberst wechselnd mit bunten Mergeln und dünngeschichtet, reich an Calamites arenaceus, Equisetes columnaris, Pterophyllum Jägeri und P. Stuttgartiensis und an vielen Punkten goldhaltig. Unter der tiefsten Mergelschicht des vorigen Gliedes folgt Gyps und Anhydrit, ohne Versteinerungen, in Mandeln, Knollen, Nestern, meist in Stöcken und nur selten in Bänken gesondert, wechselnd mit dolomitischen Mergeln von grauer Farbe, bald plattenförmig, bald in Knollen abgesondert und oft mit Kupferlasur und Kupfergrün überzogen und hin und wieder Salzthon und Steinsalz führend. In größerer Tiefe nehmen die Mergel bunte Farben an, und sie und die Gypse führen Meeresmuscheln. An einigen Punkten (Rottenmeister, Gölsdorf im Würtembergischen) sind die untersten Mergel so von Fisch- und Reptilienresten, wie von Seemuscheln erfüllt, daß sie eine wahre Knochenbreccie, Reptilienbreccie, mit mergeligem Bindemittel darstellen. Dann erscheint, 30—40 Fuß mächtig, Dolomit (Keuperdolomit), zuoberst noch von Gyps durchdrungen und noch viele der Gypspetrefakten enthaltend, dann aber massig, in plumpe, oft durch vertikale Klüfte zertheilte Bänke abgesondert, graugelb oder ockergelb und rauchgrau, oft porös mit Kalk- und Braunspathkrystallen in den Porenräumen, Hornstein und Schwefelkies führend und charakterisirt durch Plagiostomen, Trigonien, Pecten laevigatus, Sangula tenuissima, Perna und Dentalium. Zunächst folgen Gypse und Dolomite, welche von Einigen noch hieher gestellt werden, von Andern, namentlich von Alberti, schon der Lettenkohle beigezählt werden. Das oberste, schärfer geschiedene Glied derselben sind zunächst unter dem Dolomit schieferige Kalkmergel mit Nestern und Schnüren von Gyps, zu denen sich graue Kalksteinbänke, von Kalk- und Braunspath-, auch von Cölestinschnüren durchzogen, und Avicula, Mya und Myophoria einschließend, gesellen. Nach unten werden die Schichten sandiger und gehen zuletzt über in Sandstein von gelblichgrauer Farbe, feinem Korn mit thonigem Bindemittel und häufigen Thongallen, voll weißer Glimmerblättchen, manchmal der schweizer Molasse ähnlich. Er ist deutlich geschichtet und voll von Pflanzenresten, deren Abdrücke meist blau oder schwarz sind, außerdem Muscheln, Fisch- und Reptilienresten. Es folgen wenig mächtige Mergelschiefer, welche die gegen 40 Fuß mächtigen Sandsteine von der Lettenkohle trennen. Dieselbe ist eine unreine thonige Kohle, die sich an der Luft aufblättert und nach und nach in scheibenförmige Stücke zerfällt. Das Liegende der Kohle wird gebildet aus Schieferthon und Mergelschiefer (schieferiger Keuperthon, bituminöser Thonschiefer, Alaunschiefer von Gaildorf), der aschgrau oder schwärzlichgrau, manchmal sandig ist, stellenweise selbst in Sandstein übergeht und zahlreiche Landpflanzen, Muscheln, Fische und Saurier (bei Gaildorf Mastodonsaurus Jaegeri) enthält. In den tiefern Schichten treten Gypse und mit ihnen viele rothgefärbte Mergel auf, begleitet von einer (Vic in Lothringen) bis 160 Fuß mächtigen, aus Thon, Mergel, Anhydrit und Steinsalz zusammengesetzten Steinsalzbildung. Bis hierher ist die Gesammtmächtigkeit dieser Keuperabtheilung im Mittel 450 Fuß; der darunter gelagerte, 50—100 Fuß mächtige Dolomit von poröser Textur, heller Farbe, deutlicher Schichtung und bedeutender Petrefaktenführung in den dichtern Schichten wird meist schon zum Muschelkalke gezogen.

Der paläontologische Charakter der Formation spricht sich am meisten in der Flora aus, die unter 70 Species nur eine einzige (Calamites arenaceus) mit einer andern Formation, dem bunten Sandstein, gemein hat. Diese Flora besteht vorzugsweise aus Land- und Sumpfpflanzen, oder genauer aus Uferpflanzen, unter denen zwar die Farren zahlreiche Vertreter finden, deren ungeheuer überwiegende Mehrzahl aber Kalamiten sind, die zu Millionen im Schilfsandstein, der davon seinen Namen hat, und in dem Sandstein liegen und hier den höchsten Gipfel ihrer Entwickelung erreicht haben.

Nur 3 ächte Wasserpflanzen (Confervites arenaceus, Luminarites crispatus, Sphaerococcites Muensterianus) sind bis jetzt beobachtet worden; neben Cykadeen, Liliaceen, Kupressineen und Abiatineen erscheint zum ersten Male auch eine Restiacee, Preisseria antiqua. Die dem Keuper eigenthümliche Fauna ist arm und zählt bloß Mastodonsaurus, Capitosaurus, Phytosaurus, Metopias, Psammodus reticulatus, Venericardia Goldfussii, Modiola minuta, Aricula lineata; die übrigen Thierreste gehören meist triassischen, einige wenige liassischen Thieren an. Vielleicht sind die heutigen Keuperschichten zum Theil wenigstens Ufergegenden des Muschelkalkmeers gewesen, und das wimmelnde Thierleben dieser Fluth ward dem flachen sandigen Strande ersetzt durch unermeßliche Dschungeln von langgliederigen Kalamiten und baumartigen Equisetiten, über deren zapfenförmige Fruktifikation hohe Koronarien ihre bunten Blüthenähren erhoben. Unter ihnen ruhten wunderbare Labyrinthodonten, mächtige Eidechsen mit glatter weicher Batrachierhaut und erwarteten das Eintreten der Ebbe, um schweren Trittes tiefe Fährten (Chirosaurus ec.) dem feuchten Sande einzudrücken und mit riesenhaften Stelzvögeln die Beute des Meeres, von der Fluth zurückgelassene Schnecken und Muscheln, oder auch große Fische, pflasterzähnige Psammodonten und bissige Hybodonten zu theilen. Die Verbreitung der K. beträgt in Deutschland ungefähr 350 □Meilen, wovon 75 auf das nordwestliche Deutschland kommen, und reicht von den Wesergegenden fast ununterbrochen durch Westphalen, Thüringen, Franken (Baireuth bis Würzburg), Würtemberg, Baden, längs des Fußes des Jura bis ins südwestliche Frankreich. Außerdem erscheint sie in Rußland, Schonen, in Gloucester, Worcester, Warwick ec. als obere Abtheilung des New red sandstone, in Spanien und endlich auch im Ohiothal; bei der Saline Dürrheim bei Donaueschingen erhebt sich die Formation bis zu einer Meereshöhe von 2400 Fuß. Die Oberflächengestaltungen des Keupers sind da, wo die obern konglomeratartigen und grobkörnigen Sandsteine mit den sie begleitenden Dolomiten rauh und grotesk auftreten, und die Höhen der Mergelberge, die in isolirten Kuppen erscheinen, werden von ihnen gekrönt. Auch der feinkörnige obere Sandstein zeichnet oft die Gipfel der Keuperberge aus durch steile, mauerartige Felsen und setzt für sich langgezogene steile Bergrücken zusammen, wie das Schönbuch, das löwensteiner und elwangener Gebirge, den Steigerwald. Die Formen der Thon- und Mergelgebilde sind niedrige, kuppenförmige, gerundete Hügel und Berge mit flachen Thälern dazwischen. Die Wasser graben Furchen in die Gehänge ein, und diese erscheinen durch solche Wasserrisse häufig zerschnitten. Die Lettenkohle bildet zusammenhängende Höhenzüge und kleine Plateaux, in welche sich flache Thäler einsenken. Die Wichtigkeit der Formation besteht besonders in der Fruchtbarkeit des aus ihr entstehenden Bodens, der durch zahlreiche Quellen bewässert wird. Unter den Gesteinen selbst ist es besonders der Schilfsandstein, deshalb auch Bausandstein genannt, der treffliche Bausteine gibt, welche dem zerstörenden Einflusse langer Zeiträume widersteht. Zeugniß geben u. A. das heidelberger Schloß, Rosenstein bei Stuttgart, das Landhaus bei Weil, der Tempel auf dem rothen Berge ec. Keuperkohlen und Lettenkohlen können beide mehr zur Vitriolgewinnung als zur Feuerung benutzt werden. Desto wichtiger ist die Salzführung des Keupers; sie nährt die Salinen von Salz der Helden, Salzdetfurt, Heiersen, Salzdahlum, Schöningen, Juliushall, Dieuze, Lons le Saulnier ec. Auch viele englische Salinen scheinen ihr Salz aus dieser Formation zu erhalten. Die begleitenden Gypse werden oft als Alabaster nutzbar. Vgl. Triasgruppe.

Keuschberg, Dorf in der preußischen Provinz Sachsen, nahe bei Merseburg, am rechten Saalufer, mit 325 Einw., berühmt durch die sogenannte Ungarnschlacht, welche in dessen Nähe am 15. März 933 zwischen König Heinrich I. und den Ungarn geschlagen wurde und für die letzteren so unglücklich ausfiel, daß wenigstens das nördliche Deutschland seitdem von ihren Einfällen verschont blieb. Die Zahl der Erschlagenen allein wird zu 36,000 angegeben. Der Name K. kommt daher, weil Heinrich vor der Schlacht alle Freudenmädchen aus dem Lager nach einem benachbarten Orte (nachher Skortleben, von Scortum, Hure) treiben ließ. Noch jetzt wird jährlich das Andenken an die Schlacht in der Kirche zu K. gefeiert.

Keuschheitsgerichte, s. v. a. Zuchtgerichte.

Keuschheitsgürtel (Cingulum pudicitiae), ein Gürtel, durch den sich die Alten und zum Theil später noch die Orientalen der Treue ihrer Frauen versicherten.

Keve, Heerführer der Hunnen im 4. Jahrhundert, besiegte 373 die Gothen und fiel in einer Schlacht gegen die Römer. Die Käfernburg (s. d.) soll nach ihm den Namen führen.

Kevelaer, Pfarrdorf in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, an der Niers, Hauptort der Bürgermeisterei gleichen Namens, hat Hutmanufakturen, Leinwebereien und Gerbereien, 2 Jahrmärkte und 1320 Einw. Hier ist ein sogenanntes wunderthätiges Marienbild, zu dem an dem der Maria geweihten Tage an 12,000 Menschen kommen.

Kew, Dorf in der englischen Grafschaft Surrey, 6½ englische Meilen von London, mit königlichem Schloß und einem der reichsten botanischen Gärten der Welt, der hauptsächlich die Bestimmung hat, neuentdeckte nützliche und seltene Pflanzen aufzunehmen und zu verbreiten. Das Areal der Anlagen, welches zur Zeit Georgs III. nur 5 Acker Landes betrug, ward 1851 auf 200 Acker geschätzt. Das Herbarium der Sammlung bestand in dem genannten Jahre aus 150,000 Arten. Das große Treibhaus hat eine Länge von 362 Fuß 6 Zoll und enthält fast einen Acker Fläche; außerdem gibt es mehre andere Treibhäuser, ein prächtiges Palmenhaus, Arboretum, Museum und Observatorium. Die vom Staate für den Garten ausgesetzten Summen betragen 7000 Pfd. Sterl. jährlich, was aber kaum die Unkosten deckt. Der Eintritt ist frei. Der Direktor Hooker gab einen sehr brauchbaren „Guide to the botanic gardens at K." heraus.

Kexholm (finnisch Käkisalmi, d. h. Kukuksbucht), Stadt in Finnland, am Ausfluß der Wuora in den Ladogasee, auf einer Insel, hat ein Schloß, Zeughaus, Magazin, einen Eisenhammer, eine griechisch-russische Kirche und 1000 Einwohner. K. war ehedem Festung und lange streitig zwischen Rußland und Schweden, seit dem 8. Sept. 1710 russisch. Hier wurde die Familie des bekannten Pugatschew lange gefangen gehalten.

Key, 1) schwarzer K., Fluß im Kapland (s. d.); — 2) weißer K., Fluß im Kaffernland; — 3) asiatische stark bewohnte Inselgruppe im großen Ocean, südöstlich von den Molukken, zum Theil den Holländern gehörig; die bedeutendsten drei Inseln sind Groß- u. Kleinkey und Keywatela.

Keyser, 1) Henrik de, niederländischer Bildhauer und Baumeister, 1565 zu Utrecht geboren, Sohn eines Schreiners, ward 1594 Baumeister und Bildhauer der Stadt Amsterdam, als welcher er 1621 †. Nach seinen Plänen und unter seiner Leitung entstanden in Amsterdam: die Börse, das haarlemer Thor, die Zuyder-, Noorder- und Westerkirche, das Stadthaus in Delft 2c. Sein Werk soll auch die metallene Statue des Erasmus auf dem großen Markte zu Rotterdam seyn; am berühmtesten aber wurde sein Monument des Prinzen Wilhelm von Oranien, 1608—1619 errichtet.

2) Peter de K., des Vorigen Sohn, Schüler u. Nachfolger in dem Baumeisteramt zu Amsterdam, bekannt durch die Ornamente am Grabmal Tromps in der alten Kirche zu Gent und das Grabmal des Grafen Wilhelm von Nassau in der Hauptkirche zu Leeuwarden.

3) Theodor de K., vielleicht ein Bruder des Vorigen, Zeichner und Maler, blühte von 1620—1660. Im Porträt war er Meister. Seine am Tische sitzende Magistratsperson wurde 1765 für 405 Gulden und seine vier über die Ankunft der Maria von Medicis sich berathschlagenden Bürgermeister wurden 1773 um 510 Gulden für die Gallerie des Prinzen Wilhelm V. von Oranien angekauft. Gestochen haben nach ihm: J. Suyder, Hoef, S. Savry, Th. Matham u. A.

4) Nicaise de K., einer der ausgezeichnetsten Historienmaler Belgiens, 1813 in Sandvliet bei Antwerpen geboren, war erst Hirtenknabe, kam aber dann auf die Akademie der schönen Künste zu Antwerpen und ward Schüler van Bree's. Aufsehen erregte er zuerst bei der Kunstausstellung zu Antwerpen 1834 durch eine Kreuzigung Christi, die er für eine katholische Kirche in Manchester gemalt hatte. Zu größerer Freiheit erhob er sich in dem großen Gemälde: die Schlacht von Courtray (Bataille des éperons d'or), das man auf der Kunstausstellung zu Brüssel 1836 bewunderte. Noch ausgebreiteter wurde sein Ruf durch ein zweites Schlachtbild: die Schlacht bei Woringen, 1839 vollendet, gegenwärtig im Palais de la Nation zu Brüssel. K.'s Styl beruht vornehmlich auf dem Studium der großen niederländischen Meister, doch ist auch der Einfluß der neufranzösischen Schule nicht zu verkennen. Reichthum der Komposition, großartige Auffassung, leuchtendes Kolorit und eben so kühne als korrekte Zeichnung reihen ihn unter die größten lebenden Historienmaler. Neuerdings hat K. sich dem historischen Genre zugewandt, die frühere Kraft und Frische aber bei dem Streben nach Anmuth und Weichheit eingebüßt. Die berühmteste seiner neueren Produktionen ist die 1851 ausgestellte heilige Elisabeth als Gabenspenderin, im Besitze des Königs Leopold.

Keystone State (amerik.-engl.), Schlußsteinstaat, der Staat Pennsylvanien, weil er den Centralstaat bildete, als die Konstitution der Vereinigten Staaten aufgenommen wurde.

Khabir, bei den Arabern ein Führer, der die Reisenden durch die Wüste leitet, gewöhnlich aus einem mächtigen Beduinenstamm.

Khai-Fung, Hauptstadt der chinesischen Provinz Ho-Nan, unweit des Flusses Hoangho, in niedriger, gut angebauter Ebene, mit einer alten Judenkolonie.

Khalid (Khaled), Ben Walid el Makhzumi, aus dem Stamme Koreisch, anfangs einer der erbittertsten Gegner Mohammeds, besiegte diesen in der Schlacht von Ohod, der einzigen, die Mohammed verlor, trat aber dann zu ihm über und wurde sein treuester Diener und tapferster Feldherr. In der Schlacht bei Mauta erhielt er von ihm den Namen Saifallah (Schwert Gottes), nach Einigen auch Fathah (der Eroberer). Nach des Propheten Tode unterjochte er die sich empörenden Völker, schlug die Armee des Kaisers Heraclius und eroberte Syrien, Palästina und einen Theil von Persien. Nach Eroberung von Damaskus ließ er, trotz der Kapitulation, Alles, was Waffen getragen, niederhauen. Er † zu Emesa 642.

Khalif (eigentlich Khalifah), Stellvertreter, besonders (Khalifet Resul Allah) Stellvertreter und Nachfolger des Propheten Gottes, unter welchem Titel schon Mohammed, wenn er von Medina aus Züge unternahm, einen Oberaufseher zurückgelassen hatte. Nach dessen Tode nahmen die Beherrscher Arabiens diesen Titel an, später auch die mohammedanischen Fürsten anderer Länder. Die Geschichte des Khalifats geht mit der Geschichte der Ausbreitung des Islams einige Jahrhunderte hindurch Hand in Hand, dann schließt sich jene, diese dauert bis in die Gegenwart fort; der Koran übt noch seine Macht über die Geister, aber Mohammeds Schwert, einst so mächtig im Orient und im Occident, ist zerbrochen und vermodert. Die Geschichte des Khalifats hat große Aehnlichkeit mit der des Papstthums: hier wie dort die Vereinbarung geistlicher und weltlicher Macht, mit dem Unterschiede nur, daß die geistliche Macht der Päpste über die Grenzen der weltlichen Macht hinausreichte, bei den K.en dagegen beide zusammen fielen. In der Idee Beider, des Papstthums wie des Khalifats, liegt es ferner, daß nur Einer Christi Stellvertreter, nur Einer Mohammeds Nachfolger seyn könne; je mehr aber eine solche Stellung die Leidenschaften der Herrschsüchtigen reizen mußte, um so näher lag die Gefahr eines Schisma's, und die verschiedenen Khalifate in Arabien, Aegypten und Spanien sind nichts Anderes, als die zwei Päpste in Avignon und Rom.

Mohammed hinterließ keinen Sohn; von seinen Töchtern überlebte den Vater nur Fatime, Ali's Gemahlin, Hassans und Hoseins Mutter und durch diese und mehre andere Kinder Mutter eines zahlreichen Geschlechts, neben Kadischah und der Mutter Jesu und Moses Schwester eine der 4 vollkommensten Frauen des Korans. Als der Prophet gestorben, schien seiner Sache der Untergang zu drohen; viele arabische Stämme verließen seinen Glauben, falsche Propheten, wie Aswad Moheilema u. A. traten auf, ein Theil der Gläubigen bestritt Mohammeds Tod; die nächsten Verwandten lagen im Streite mit einander. **Ali**, Mohammeds Verwandter, Eidam und rettender Freund, sein **Khalif**, sein Bruder und Aaron, wie er ihn selbst genannt hatte, hatte wohl den meisten Anspruch, dem Propheten nachzufolgen; aber die Ränke von Aischa, Abubekrs Tochter, der schönsten von Mohammeds Frauen, wohl auch der Freiheitsgeist der Häupter, welcher die Erblichkeit der Khalifenwürde in einer Familie scheute, und vor Allem der Eifer Omars, der Ali und die Familie Haschem haßte, entschieden für **Abubekr** (d. i. Vater der Jungfrau, weil Aischa die einzige Jungfrau war, welche Mohammed heirathete), eigentlich **Abdallah Ben Abi Kohafah Othman Ben Amir el Wakidi**, mit dem Beinamen **eß-Ssiddik** (d. i. der Bestätigende der himmlischen Reise) **el Atik** (der nach der Verheißung des Propheten vom ewigen Feuer Befreite). Ali mit edler Selbstverleugnung unterwarf sich. Auch die Ansarier, welche einen Emir aus ihrer Mitte verlangten, gaben nach und huldigten dem Abu Bekr, der in der That das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigte; denn er war ein Mann von hoher Tugend und Weisheit, groß im Krieg, wie im Frieden. Die politische Weltlage half den Arabern zu raschen Siegen und zu großen Eroberungen. Das byzantinische Reich, wie auch das persische waren der inneren Auflösung nahe, jüngst noch mehr geschwächt durch einen gegenseitigen blutigen Krieg. Abubekr und seine Feldherren Khalid Ben Walid, Osama Ben Zeid, Amru Ben el As und Abu Obeida zogen an der Spitze von zwei großen begeisterten Heeren aus, um den Ungläubigen Sklaverei und Vernichtung zu bringen; der eine Haufe, im Sturme die noch widerspenstigen Stämme mit sich fortreißend, ergoß sich erobernd über Syrien, der andere wälzte sich unwiderstehlich über Irak und jenseits desselben über Medien und Persien. Der Tod setzte dem weitern Fortschreiten Abubekrs Schranken. Er † 634 zu Bagdad, wie Einige behaupten, an einer von den Juden vergifteten Speise, nach Andern an Erkältung. Sterbend bezeichnete er **Omar Ben al Khattab Ben Nokail**, genannt **el Faruk** (der Entscheidende), den Schwiegervater Mohammeds, als den Würdigsten, zum Nachfolger. Die Fortschritte der Saracenen waren durch des ersten K.en Tod nicht unterbrochen worden; Omar setzte Kampf und Eroberung fort. Schrecken und Furcht gingen vor den Saracenen her; ihre Schaaren drangen bis nach Indien und Nordafrika. Bostra fiel durch die Verrätherei des römischen Statthalters Romanus; Chalcis, das stolze Emesa (Hamat) und das reiche Heliopolis (Baalbek) ergaben sich. Ein ungeheures Heer, das Heraclius mit letzter Kraftaufraffung aus allen Provinzen gesammelt hatte, stellte sich den Arabern entgegen, ward aber an den Ufern des Hieromax (636) geschlagen; Saad Ben Abi Wakkas, der saracenische Feldherr, rühmte sich, 150,000 Ungläubige getödtet und 40,000 gefangen zu haben. Nun fiel ein fester Platz nach dem andern in die Hände der Saracenen: Aleppo (Beröa), Antiochia, Samaria, Naplus, Tiberias, Lydda, Joppe, überhaupt alle Städte Syriens und Phöniciens, selbst Cäsarea (640), die gut befestigte Hauptstadt der palästinischen Provinzen. Vorher schon (637) war die heilige Stadt Jerusalem nach rühmlicher Gegenwehr in die Hände der Saracenen gefallen. Inzwischen waren unter Saad die arabischen Waffen auch in Chaldäa siegreich gewesen. Abu Musa hatte Mesopotamien und Khusistan erobert (638 bis 640); Amru war 638 von Palästina aus in Aegypten eingebrochen, hatte Pelusium und bald darauf Memphis erobert und in raschem Siegeslauf das ganze Land in die Gewalt des Khalifen gebracht. Die ägyptische Bevölkerung hatte selbst dem arabischen Feldherrn zu so raschen Fortschritten geholfen; der monophysitischen Ketzerei ergeben, wollte sie sich lieber durch Unterstützung des Christenfeindes und durch Bezahlung eines Tributs Duldung erkaufen, als noch ferner von den eigenen Glaubensgenossen gedrückt und verhöhnt seyn. Sie ernteten gleichwohl mit den Orthodoxen oder Melchiten Ein Loos; Amru verfuhr gegen beide Sekten mit gleicher Strenge. Inzwischen war auch Persien dem Ungestüm der Araber erlegen. Im Felde von Kadesia trat Jezdegerds, des 15jährigen Königs, Heer unter Rustan dem 30,000 Mann starken Haufen der Saracenen entgegen, welchen Saad befehligte; nach mehrtägigem, schrecklichem, wechselvollem Kampfe wurde Rustan erschlagen, das Reichspanier erobert. Eine zweite Schlacht bei Jalula und eine dritte bei Nehavend gingen gleichfalls für die Perser verloren; Widerstand war nun nicht mehr möglich. Während dieser Vorgänge fiel Omar durch die Hand eines Meuchelmörders (644), des Dieners Mogheiras, Abu Lulu, und wurde neben Mohammed und Abubekr beigesetzt. Omar war ein edler Mann gewesen, ein würdiger Nachfolger Abu Bekrs, und hatte mit Weisheit regiert. Er gründete 635 Basra, 638 Kufa, ordnete den Kriegersold, nahm den Titel **Emir al Mummin** (d. i. Fürst der Gläubigen, später von den Europäern in **Miramolin** verdreht) an, stiftete für Moscheen u. Schulen Religionsgüter (Wakf), errichtete Festungen und Gefängnisse, führte die Aera der Hedschra ein und begründete den hohen Rath (Ahlesch-Schurah), der unter dem Namen der Zeche bekannt geworden ist und aus den vornehmsten Häuptern und Mohammeds Freunden bestand. Omar bestimmte, diese Zeche solle innerhalb 3 Tagen unter Ali, Othman, Abdorrhaman, Saad und dessen Sohn Abdallah einen K.en wählen; könnten sie sich nicht entscheiden, so solle es Abdorrhaman thun. Dieser bezeichnete als Omars Nachfolger **Abu Amru** (Abu Abdallah) **Othman Ben Affan Ben Abil Aß Ben Omijah**, genannt **Dschami el Koran**

(d. i. Sammler des Korans; er machte Omars Sammlung als Koran bekannt 652), den frühern Geheimschreiber des Propheten, der aber von Abu Bekrs Sohn, Mohammed, 678 ermordet wurde. Nun erst, nachdem er 23 Jahre lang verdrängt gewesen war, kam Ali zu seinem Rechte. Sein vollständiger Name ist Abu 'l Hostan (Abu Torab) Ali Ben Abi Talib Ben Abd al Mutallib Ben Haschim, mit dem Beinamen Haider (Hyder) Allah (Löwe Gottes), Dsul Fikar (Besitzer des Schwertes). Ali's Regierung war kurz und unglücklich, wenn auch durch Heldenthaten ausgezeichnet; nach seinem Tode riefen seine Getreuen dessen ältesten Sohn, Hassan, zum K.en aus. Von Natur sanft und friedliebend, durch eine Meuterei der Soldaten noch mehr abgeschreckt und nicht Willens, gegen den unermüdlichen Widersacher Muawijjah in die Schranken zu treten, entsagte er dem Reiche, erkaufte aber keineswegs dadurch Ruhe und Sicherheit; er † 669 zu Medina, angeblich von seinem Weibe vergiftet. Eigentlich wäre nun die Würde eines K.en auf Hassans Bruder, Hosein, übergegangen; aber schon hatte Muawijjah zu Damaskus den usurpirten Thron befestigt. Mit ihm beginnt die Dynastie der Omajjaden, so genannt von dem Urältervater Muawijjahs, Omijjah. Muawijjah I. Ben Abi Sofijan eß-Szehab hatte seine ehrgeizigen Pläne verwirklicht durch die Anhänglichkeit der Syrer, der Perser und Aegypter und auch vieler arabischen Stämme, die theils aus alter Eifersucht gegen das Geschlecht Haschems, theils durch Muawijjahs Freigebigkeit gewonnen, sich ihm ergeben hatten; das Jahr seiner Thronbesteigung (661) wird darum auch Amr el Dschemal, Jahr der Vereinigung, genannt, weil nun nach langer Zeit wieder einmal alle Moslems einem Herrscherstab gehorchten. Muawijjah verlegte seine Residenz nach Damaskus. Sogleich nach seiner Thronbesteigung hatte auch er Aufstand und Empörung zu bekämpfen; er besiegte sie durch Schlauheit und Gewalt. Zum allgemeinen Aergerniß der rechtgläubigen Moslems nahm er 663 den aus einer christlichen Sklavenfamilie stammenden Zijad, Statthalter von Tajef, den Kufa's Statthalter, Mogheira, zur Huldigung zu bereden gewußt hatte, an Bruders Statt an, nachdem er dessen Abstammung von Abu und Sofijan dargethan hatte. Ein Aufstand der Kharegiten dagegen wurde mit Gewalt der Waffen gedämpft und eine Empörung zu Basra durch schwere Strafgerichte. Nachdem er auch noch durch Errichtung einer Leibwache von 500 Mann seine persönliche Macht vergrößert hatte, dachte er an Ausdehnung des Reichs nach außen hin. Schon hatte sich unter den vorigen K.en eine Seemacht der Araber erhoben. Cypern und Rhodus waren erobert, die Cykladen, bald auch entferntere Küstenstriche wurden von den saracenischen Korsaren geplündert; 1700 arabische Schiffe stellten sich der Reichsflotte, welche der Kaiser Constans, Heraclius' Enkel, befehligte, entgegen, die schändliche Flucht des Kaisers gab die Dardanellen den Feinden Preis. Auch zu Land dauerten die Siege fort, nur theilweise unterbrochen durch die innern Unruhen. Jetzt drängte Muawijjah die Griechen mit erneuerter Kraft. Konstantinopel wurde vom Meere aus 7 Jahre lang geängstigt; aber der Muth der Saracenen mußte an der Festigkeit der großen Kaiserstadt scheitern, die Belagerung aufgehoben werden. Dafür drangen zu Lande die Schaaren der Moslems bis gegen Indien; Sedschestan und Antiochien (663), Kabulistan (664), Cilicien, Tarsus, Khusistan und ein Theil von Turkestan (673), Samarkand (676) wurden theils durch Muawijjahs Sohn, Dschezid, theils durch seine Feldherren Okba und Abdallah Ben Zijad Okba erobert. Selbst bis gegen die Meerenge von Gibraltar drangen die Araber; aber von griechischen Hülfsvölkern in Karthago zurückgedrängt, begnügte sich Muawijjah, 670 in Kairwan eine Kolonie zu stiften. Von allen Völkern aber, mit welchen die Saracenen in feindliche Berührung kamen, wußte nur eines seine Freiheit zu bewahren: das Heldenvolk der Maroniten, das in den Schluchten des Libanons wohnte; alle Versuche, sie zu unterjochen, scheiterten an ihrem unerschütterlichen Muth und an der Unbezwinglichkeit ihrer Wohnsitze. Muawijjah machte das Khalifat in seiner Familie erblich. Dieselben Häupter, deren stolzer Freiheitssinn verschmäht hatte, der erblichen Macht in des Propheten Familie zu gehorchen, beugten sich nun der erblichen Herrschaft des erbittertsten Feindes von Haschems Haus; sie leisteten noch bei Lebzeiten Muawijjahs dessen Sohn Dschezid den Erbhuldigungseid. Muawijjah † 680 zu Damaskus und Dschezid I. bestieg den Thron. Jetzt zeigte es sich, daß es mehr die Häupter waren, als es das Volk gewesen war, welche sich so pflichtvergessen an Muawijjah hingaben, und auch meist nur diejenigen, die jenseits der freien Wüste wohnten, oder durch langen Kriegsdienst den Geist der Söldlinge angenommen hatten. Mohammeds Geschlecht hatte unter den Moslems noch viele treue Anhänger; aus Irak wurde dem Hosein eine Liste von 140,000 Gläubigen überbracht, welche ihn aufforderten, als ihr Führer und K. am Euphrat zu erscheinen. Zu eilig gehorchte Hosein dieser Aufforderung; nur von 72 Streitern und von seinen Weibern und Kindern begleitet, zog er durch die Wüste. Aber bereits hatte Obeidallah, der Statthalter von Kufa, die Verschwörung unterdrückt; Hosein wurde in den Gefilden von Kerbela von einem 5000 Mann starken Haufen umringt und fiel unter den mörderischen Streichen seiner Glaubensgenossen. Ueber seinem Grabhügel wurde später ein Denkmal und eine Moschee errichtet, ein hochheiliger Wallfahrtsort für die Schiiten, der sich nach und nach zu einer ansehnlichen Stadt erweiterte (Medsched Hosein). Hoseins Tod (680) gereichte dem Khalifen zur großen Beruhigung; an den Kindern von Fatime's unglücklichem Sohn suchte er das dem Vater zugefügte Unrecht durch Wohlthaten gut zu machen. Aber Hosein war nicht der Einzige, der dem Dschezid das Khalifat streitig machte; in Mekka herrschte unabhängig Abdallah Ben Zobeir, dem 682, nach Vertreibung Othmans, des Enkels Abu Sofija's, auch Medina zufiel. Dschezids Feldherr, Muslin Ben Okba, eroberte jedoch Medina und übte 683 grausame Rache in Mekka, bis der Tod sei-

nen Grausamkeiten Einhalt that; Hazim trat an seine Stelle. Unterdessen † aber auch Dschezid, wegen seiner Ueppigkeit und Freigeisterei selbst von den Sunniten verabscheut u. verflucht. Ihm folgte im Khalifat sein Sohn Muawijjah II., ein frommer Jüngling von der Sekte der Motazeliten, die den Fanatismus der übrigen Mohammedaner verwarfen, legte aber schon nach 40 Tagen das Khalifat freiwillig nieder und † noch in demselben Jahre 683. Er hatte keinen Nachfolger bestimmt, daher brach Anarchie ein, welche Iraks Statthalter, Obeidallah, benutzte, um in Basra ein eigenes Reich zu stiften; er ward aber bald von den Einwohnern selbst vertrieben, die nun, wie auch ganz Irak, Hagiaz, Jemen und Aegypten den Abdallah Ben Zobeir Ben el Awwam, auch Abubekr oder Abu Habib, den Sohn der Asma, Abu Bekrs Tochter, als K.en erkannten. Aber Merwan, Medina's Statthalter, anfangs geneigt, Abdallah zu huldigen, schloß sich bald an die übrigen Omajjaden an; auch die Aliden ließen sich nicht bewegen, etwas zu Gunsten Abdallahs zu thun. So gelang es denn dem Merwan I., Ben el Hakim Ben el Aß Ben Omajjah, auch Abul Hakim oder Abu Abdallah, sich in Syrien als K. festzusetzen und auch, nach Vertreibung Abdorrhaman Ben Okba's, Aegypten sich zu unterwerfen. Khorassan riß sich vom Khalifat los und gab sich einen eigenen Fürsten in dem edlen Salem. Im J. 684 erregte Soliman Ben Sarad einen Aufstand in Syrien und Arabien, um die beiden K.en zu stürzen, wurde aber von Obeidallah, Merwans Feldherrn, geschlagen und von seinem Stiefsohn Khalid, dem Sohne Dschezids (685) durch Erstickung getödtet, weil er trotz seines eidlichen Versprechens, Khalid das Khalifat zu hinterlassen, seinen rechten Sohn, Abdalmelik, zum Nachfolger bestimmte. Abdalmelik, auch Abul Welid oder Abu Merwan (684—705), hatte bei seiner Thronbesteigung einen harten Stand. Syrien und Aegypten gehorchten ihm kaum noch, Arabien hing an Ali's Hause und erkannte Abdallah, Zobeins tapfern Sohn, als seinen Führer. Ein neuer Empörer, der Pseudoprophet Mokhtar Ben Ali Obeid, der sich 682 in Kufa hatte huldigen lassen und dessen Feldherr Ibrahim Ben Aschter 686 sogar den bisher immer siegreichen Obeidallah überwunden hatte, wurde zwar durch den Bruder Abdallahs, Mozab, den Statthalter von Bostra, und Mohalleb, Khorassans Statthalter, bezwungen und 587 in Kufa getödtet. Aber nun war Abdallah ein um so gefährlicherer Gegner Abdalmeliks geworden. Um freie Hand zu haben, schloß letzterer mit dem griechischen Kaiser Justinian II. einen Frieden, worin er den Christen einen jährlichen Tribut von 50,000 Goldstücken verwilligte, dann zog er gegen Abdallah. Die Schlacht am kleinen Tigris 690 erwarb ihm das persische und arabische Irak. Sein Feldherr Haddschadsch Ben Jussuf nahm 692 Mekka mit Sturm, wobei Abdallah blieb, u. kämpfte gegen den Kharedschiten Abdorrhaman Ben Aschath 700—702; die fanatischen Asvakiden wurden 685 und 691 von Mohalleb geschlagen, 693 u. 702 die Christen bis nach Armenien hin von Mohammed, dem Bruder des Khalifen; in Afrika waren unter Musa Ben Nasir die Waffen Abdalmeliks siegreich. So stellte Abdalmelik die ungetheilte Macht Omajjahs wieder her; aber trotzdem hatte er bis zu seinem Tode (705) mit der Widersetzlichkeit der Statthalter noch genug zu schaffen. Er war der Erste, der arabische Münzen einführte; bis auf ihn hatten die Araber nur fremdes Geld. Auch führte er die arabische Sprache in Amtssachen ein. Unter seinem Sohn Abul Abbar Welid I. (705—716), wegen seiner ungewöhnlich freisinnigen Denk- und Handlungsweise el Fadschin (der Gottesverächter) genannt, stieg die arabische Macht am höchsten. Die Bürgerkriege hatten nur dazu gedient, den Muth und die Kraft der Nation zu erhöhen; jetzt, da die Ruhe im Innern hergestellt war und die ganze Macht sich nach außen hin wandte, konnte ihr keine andere widerstehen. Walid selbst blieb ruhig in Damaskus, seine Feldherren aber siegten in 3 Welttheilen. Koteiba (Kameeltreiber) Ben Muslim siegte in mehren Schlachten gegen die Türken (706, 709, 712 und 715) und eroberte alle jene wichtigen Provinzen zwischen dem Orus, Jaxartes und dem kaspischen Meere, das Sogdiana der Alten, damals Mawaralnahar genannt (d. i. den Haupttheil der großen Bucharei, Turkestan, Nord-Khowaresm, mit den Sitzen der Turkomannen und anderer Stämme). Mohammed Ben el Kassim drang durch Sind in Indien ein, in Kleinasien drangen Muslima und Abbas siegreich vor. Unterdessen endeten auch Musa und seine Söhne Abdallah u. Abdel-Aziz den schweren Krieg in Nordafrika: die Mauren, bereits unter Abdalmelik durch Musa in die Thäler des Atlas zurückgedrängt, waren wuthentbrannt und, unter der prophetischen Fahne ihrer Königin Kahina vereint, raubend und verwüstend hervorgebrochen und bedrängten die Araber. Erst nach vielen schrecklichen Niederlagen und dem Verlust von 300,000 Gefangenen unterwarfen sich die Mauren, nahmen den Islam und die arabische Sprache an und verschmolzen allmählig mit den Arabern zu Einer Nation. Musa Ben Nasir versuchte darauf die erste Landung in Europa 706 und 711. Walid († 715) war ein Beförderer der Künste, namentlich der Baukunst, u. erbaute die merkwürdigen Moscheen zu Damask, Jerusalem und Medina. Sein Bruder Suleiman Ben Abdul Melik (Abu Ejub) folgte ihm auf dem mächtigsten Throne der Erde, ein Tyrann und Unmensch. Er ließ den bejahrten Musa, den Bezwinger der Mauren und Eroberer Spaniens, öffentlich geißeln, schickte ihn ins Exil nach Mokka und sendete ihm dorthin das abgeschlagene Haupt seines Sohnes nach. Arabien seufzte unter dem Drucke des Despoten, der auch wieder mit erneuter Macht den Krieg gegen Konstantinopel begann, aber nach zweijähriger Belagerung der Kaiserstadt und nachdem zweimal die Flotte durch das griechische Feuer zerstört, das Landheer durch nutzlose Stürme, Kälte, Hunger und Seuchen aufgerieben worden war, Frieden schließen mußte. Dagegen eroberten ihm seine Feldherren Georgien. Er † 717. Sein Nachfolger, Omar II. Ben Abdel Aziz Ben Merwan (Abu Hafaß), mild gegen die

Aliden, wurde nach 3 Jahren 720 von den mißvergnügten Omajjaden vergiftet. Ihm folgte, nach Suleimans Bestimmung, Abu Khalid Dschezid II. (721—23), der Sohn Abdalmeliks. Er befreite Khorassan von Dschezid, dem Sohne Mohallebs, und † aus Gram über den selbst verschuldeten Tod einer Geliebten. Seinem Bruder und Nachfolger Abul Welid Hischam (723—742) machte Hoseins Urenkel, Zeid, das Khalifat streitig; aber seine Feldherren besiegten den Nebenbuhler, Zeid wurde getödtet. Unter Hischam wurde durch Karl Martells Siege den Fortschritten der Araber im Westen ein Ziel gesetzt. Der wollüstige Abul Abbas Welid II., Sohn Dschezids II., wegen seiner Laster Fasik (der Frevler) genannt, wurde nach einjähriger Herrschaft enthauptet (744). Sein Nachfolger Abu Khalid Dschezid III., Sohn Welids I., el Nakis (der Verschneider) genannt, weil er den Sold der Truppen verkürzte, † unter Unruhen 744, nachdem er Cypern unterworfen. Eben so kurz war die Regierung seines Bruders Ibrahim Ben el Walid (I.), der 745 von Abu Abd el Malik Merwan II. Ben Mohammed Ben Merwan, genannt Himar el Dschezirah (der Esel Mesopotamiens, wegen seiner großen Ausdauer in Kriegsstrapazen) verdrängt wurde. Kräftiger, muthiger und entschlossener, als seine 5 Vorgänger, konnte er doch nicht von dem Hause Omajjahs das Verderben abwenden, welches die Ausschweifung und Freigeisterei der letzten K.en über dasselbe beschworen hatten. Ueberhaupt hatte sich diese Dynastie verhaßt gemacht; der Gedanke an das dem Hause angethane Unrecht und an die Tyrannei, welche die Omajjaden über die freien arabischen Stämme gebracht hatten, regten unaufhörlich den Haß der treuen Moslems auf. Die Anhänglichkeit an Mohammeds Geschlecht war noch nicht aus den Herzen geschwunden; aber die Aliden, entweder zu edel oder zu unklug, versäumten die Gelegenheiten, Rache zu nehmen und ihr Recht zu erlangen. Nicht so die Abbassiden, die Nachkommen Abbas' I., des Oheims Mohammeds, von ihrer schwarzen Kriegertracht, zum Unterschied von den weißen der Omajjaden, Musawidah (die Schwarzen), gr. Maurophoroi genannt. Sie bewahrten unversöhnlich die Erinnerung an ihre Geburtsrechte und faßten in der Stille immer festern Fuß. Schon unter Omar 718 hatte Mohammed Ben Ali Ben Abdallah Ben Abbas, das damalige Familienoberhaupt in Khorassan, auf das Khalifat Anspruch gemacht; er vererbte seinem Sohne Ibrahim ein immer mehr zunehmendes Ansehn, der sogar mit den Waffen in der Hand dem omajjadischen Khalifen entgegen zu treten wagte. Unter Merwan brach nun die langgenährte Gluth in Flammen aus. Ibrahim wurde in Khorassan als Herrscher ausgerufen; mit ihm kamen die Abbassiden auf den Thron der K.en. Aber Ibrahim selbst wurde auf einem Pilgerzuge nach Mekka ergriffen, eingekerkert und im Gefängnisse getödtet. Er hatte vor seinem Tode Abul Abbas Abdallah Ben Mohammed, genannt eß-Szaffah (der Blutvergießer), zum Nachfolger im Imamat und in seinen Ansprüchen auf den Stuhl der K.en ernannt, und dieser ließ sich 749 in Kufa als K. huldigen. Ein mächtiges Heer wälzte sich siegreich gegen Merwan heran; mit überlegener Macht zog dieser seinem Feinde entgegen. In blutiger Schlacht wurde Merwan geschlagen, der sich nun mit dem Reste seiner Getreuen an die Ufer des Nils zurückzog, aber auch hier ereilt, geschlagen und getödtet wurde (750). Eine schonungslose Verfolgung erging über Omajjahs Haus. Der blutdürstige Oheim des Abbas, Abdallah, rottete verrätherischerweise durch ein gräßliches Blutbad bei einer Zusammenkunft in Damask alle Omajjaden aus; nur einer aus dem zahlreichen Geschlechte entrann: Abdorrhaman, der anfangs von den verbergenden Thälern des Atlas aufgenommen, später nach Spanien entkam und dort ein selbstständiges Khalifat gründete. Abul Abbas verlegte seine Residenz von Hira nach Anbar (752), wo er 754 †. Sein Bruder Abu Dschaafer I. Ben Mohammed (753—775), gewöhnlich genannt El Manßur, befestigte die Herrschaft der Abbassiden. Er hatte gleich nach seiner Thronbesteigung im eigenen Oheim Abdallah einen Nebenbuhler zu bekämpfen; bald darauf mußte sein Feldherr Abu Muslim seinen aufrührerischen Neffen Isa Ben Musa bezwingen. Zum Dank für diesen Sieg und für alle Hülfe, die Abu Muslim dem abbassidischen Geschlecht geleistet hatte, wurde er durch den argwöhnischen Dschaafer getödtet. Sehr zu schaffen machte dem K.en die Bekämpfung der ketzerischen Ravenditen, eine Sekte der Parsen, die sich, durch Abu Muslim begünstigt, eingeschlichen hatten; sie wurden 758 gänzlich ausgerottet. Dschaafer war geizig und grausam; beide Eigenschaften zogen ihm viele Feinde zu. Die Aliden, Mohammed und Ibrahim, welche besonders seine Grausamkeit erfahren mußten, empörten sich; ihr Vater Abdallah fiel in die Hände des wüthenden Dschaafer, der ihn hinrichten ließ. Da ließ sich Mohammed unter dem Namen Mehdi oder en-Nefs ez-Zakijjah in Hedschas zum Gegenkhalifen ausrufen; aber er wurde besiegt und sammt seinem Bruder Ibrahim getödtet (762 und 763). Unter Dschaafers Khalifat wurden Armenien, Cilicien und Kappadocien erobert. Trotz seines Geizes, durch den er ungeheure Schätze zusammenhäufte, beförderte er doch Künste und Wissenschaften; er war es, welcher die neue Residenz Bagdad baute. El-Manßur † 775 auf einer Wallfahrt nahe bei Mekka zu Beit Maimun. Ihm folgte sein Sohn el Mehdi (Mohdi, Mahadi) Mohammed, 775—85, dessen Charakter Sanftmuth und Liebe zu den Wissenschaften zierten. Er mußte die Sekte der Zendikiten, die dem Betrüger Aba el Mokanna anhingen und an 2 Naturprinzipien glaubten, bekämpfen, wie dessen Sohn, Hadi Musa (785—86), die Aliden unter Ali's Urenkel, Hosein. Hadi verlegte 786 die Residenz nach Bagdad. Nach der gewöhnlichen Erbfolgeordnung und der Verfügung el Mehdi's folgte ihm nicht sein Sohn, sondern sein Bruder, Abu Dschaafer oder Abu Mohammed Harun Ben el Mehdi (786—809), bekannt unter dem Namen Harun al Raschid (der Gerechte), gepriesen von Allen seines Geschlechts, von Zeitgenossen und Nachkommen, wegen seiner Kraft, Milde, Gerechtigkeit und Weisheit, gefeiert durch

Lieder und Volksdichtungen, geehrt und geliebt von seinen Unterthanen, gefürchtet von seinen Feinden, ein eifriger Beförderer der Künste und Wissenschaften (s. Harun al Raschid). Er hinterließ sein blühendes, weithin geehrtes oder gefürchtetes Reich seinen 3 Söhnen. Der älteste, el Amin (syrisch Emin) Abu Abdallah oder Abu Musa Mohammed, sollte als einziger K. Arabien, Irak, Syrien, Aegypten, Afrika beherrschen; Maamun erhielt Persien, Turkestan, Khorassan und den ganzen Osten, Muatassem Kleinasien, Armenien und alle Küstenländer des schwarzen Meers. Bürgerlicher Krieg war die Folge dieser Theilung. El Amin, der K., mit dem Beinamen der Gerechte, verdiente dieses Lob keineswegs; ungetreu seinen Herrscherpflichten, allen Lüsten und Ausschweifungen ergeben, überließ er die Zügel der Regierung seinem Wessir Fadhl Ben Rabi, der, einem persönlichen Hasse folgend, den K.en zum Bruderkrieg gegen Muatassem verleitete. Des letzteren Feldherr Tahir schlug El Amins Heer, nahm Bagdad ein und ließ den K.en tödten (813). An des Bruders Stelle wurde nun el Maamun Abul Abbas od. Abu Dschaafer Abdallah als K. anerkannt, ausgezeichnet durch Weisheit und Gerechtigkeit und namentlich durch Beförderung der Künste und Wissenschaften; unter ihm hat die arabische Kultur ihren Kulminationspunkt erreicht. Doch ließ auch er sich zu sehr leiten durch die Sahliden (Familie des Fadhl Ben Sahl). Er brachte sogar seiner persönlichen Neigung seinen Familienstolz zum Opfer; denn als die Einwohner von Kufa den von ihm geliebten 8. alidischen Imam Ali el Ridha (815) zum K.en ausriefen, erkannte er nicht nur denselben an, sondern gab ihm auch seine Tochter und führte statt der schwarzen abbassidischen Farbe die grüne der Aliden ein. Hierdurch ermuthigt, beunruhigten 2 andere Aliden, Ibrahim Ben Musa el Dscheffar (der Schlächter) und Muhammed Ben Dschaafer, Jemen und gründeten hier die Dynastie der Zijadiden, welche bis 1022 zu Zebid unabhängig herrschte. Aber die mächtigen Häupter des abbassidischen Geschlechts ertrugen nicht die Vergrößerung der alidischen Macht; sie erklärten den Maamun des Throns für verlustig und erhoben seinen Oheim Ibrahim el Moharek zum K.en. Ridha's plötzlicher Tod (818) versöhnte die Gemüther. Jetzt wendete Maamun auch wieder seine Macht nach außen hin; ein vertriebener Grieche, Thomas, sollte ihm Konstantinopel erobern, wo damals Michael II. der Stammler herrschte. Das saracenische Heer verwüstete Kleinasien und belagerte Konstantinopel; aber ein Sturm zerstörte 823 seine Flotte. Ein zweiter Angriff auf die Kaiserstadt wurde durch die Bulgaren abgeschlagen, Thomas gefangen und hingerichtet. Schon begann unter diesem K.en die Macht des arabischen Reiches zu sinken, in allen drei Welttheilen machten sich Statthalter und Kolonien unabhängig, wie z. B. 822 Tahir, der Mörder el Amins, in Khorassan. Maamun † 834 am Fieber. Sein Bruder Muatassem Abu Ishak Mohammed Ben Harun (833—42), der zuerst den Beinamen Billah, d. i. von Gottes Gnaden, annahm, ein zwar kräftiger, doch zu sehr kriegslustiger und despotisch gesinnter Herrscher, legte den Grund zum völligen Untergange seines Thrones gerade durch das Mittel, durch welches er denselben zu stützen hoffte. Der kriegerische Geist der Araber war in Folge der fortschreitenden Civilisation und der damit verbundenen Ueppigkeit und Weichlichkeit, zu der sich ohnehin der Orientale so leicht neigt, geschwächt, der welterobernde Muth geschwunden; Muatessem glaubte daher, durch fremde Söldlinge sowohl die einheimischen Empörer kräftiger niederhalten, als auch seine Eroberungsgelüste besser befriedigen zu können, und umgab sich zu diesem Zwecke mit einer starken Leibwache von türkischen Sklaven, den Kriegsgefangenen, welche die Araber in ihren verschiedenen Kämpfen gemacht hatten. An der Spitze derselben stand der Sklave Khaider Ben Kawus Esschin (Afschin), der den fanatischen Babek Chorremi (833) bekämpfte und tödtete (837), gegen die Griechen und andere Empörer diente, aber selbst (841) im Gefängnisse starb. Muatessem erbaute 12 Meilen von Bagdad eine neue Residenz Samirra (Sermenrai); dort † er 842, aus Gram über den Tod seines Leibarztes wahnsinnig geworden. Sein Sohn el Wathik Billah Abu Dschaafer II. Harun Ben Abi Ishak, ein Anhänger der motazelitischen Sekte, bestieg nach ihm den Thron. Der Kampf gegen die Sunniten beschäftigte ihn während seiner ganzen kurzen Regierung. Er war es, der zuerst den Sultanstitel annahm; so groß war bereits der türkische Einfluß geworden, daß er vom fremden Herrscher den goldenen Doppelgürtel und das Diadem annahm. Ein Beförderer der Wissenschaften, aber ein arger Wollüstling, † er an Nervenschwäche, einen minderjährigen Sohn hinterlassend. Jetzt zeigte es sich schon, welche Macht die türkische Leibwache gewonnen hatte; ihr Einfluß bestimmte den Rath der 3 obersten Staatsbeamten, an des verstorbenen Herrschers Platz dessen Bruder el Mutawakkil Billah al Allah Abul Fadhl Dschaafer Ben Abi Ishak zu stellen. Unversöhnlich gegen die Aliden, wollüstig, grausam, roh und schadenfroh, war er eine Geißel seiner Unterthanen; die Christen, unter ihnen seine Leibärzte Bachtischna und Honnien, zwang er, gelbe Kleidung zu tragen. Tiflis wurde unter seiner Regierung durch den Feldherrn Buga (Beghai) Kebir verbrannt und zerstört. Sein eigener Sohn, el Mostanßir Billah Abu Dschaafer Mohammed Ben el Mutawakkil, vom Vater zu allen Lastern erzogen und dabei oft schändlich gemißhandelt, verschwor sich gegen ihn mit der türkischen Leibwache, ließ ihn umbringen (862) und empfing von der Gnade der Garde den Stuhl der K.en. Die Anmaßung der Türken ging so weit, daß sie die Brüder des neuen Herrschers, deren Rache sie fürchteten, zwangen, der Thronfolge zu entsagen. Gewissensbisse zogen dem Vatermörder nach kurzer Regierung ein Fieber zu, an dem er 862 †. Die Türken wählten nun el Mosthain Billah Abul Abbas Achmed Ben Muhammed Ben el Muatassem. Zwei Aliden, Jahja Ben Omar und Hassan Ben Dschezid, warfen sich neben ihm zu K.en auf; aber der Erste wurde von den zu Hülfe gerufenen Tahiriden geschlagen (864) und getödtet, der Andere

stiftete in Taberistan ein unabhängiges Reich, das ein halbes Jahrhundert lang bestand. Eine Partei der rebellischen Leibwache erhob 866 den zweiten Sohn Mutawakkils, el Muatazz Billah Abu Abdallah Mohammed, auf den Thron; den verdrängten Mosthain sowohl, als seinen eigenen Bruder Muawijjah ließ Muatazz tödten. Der Versuch, des türkischen Einflusses sich zu entledigen, rief eine Verschwörung der Leibwache hervor, die ihn nöthigte, die Regierung niederzulegen, und 869 el Muhtedi Billah Abu Abdallah Mohammed wählte, den Sohn des K.en Wathik. Auch dieser ging damit um, die türkische Miliz zu reformiren, und ließ sogar den sich widersetzenden Führer derselben, Bankial, hinrichten, wurde aber durch dessen Sohn Taghrabi genöthigt, abzudanken, und von einem nahen Verwandten des Hingerichteten erstochen (870). So waren bereits die Beherrscher der Gläubigen von Barbaren niedergetreten, mißhandelt, abhängig gemacht, und es konnte nicht fehlen, daß die eigenen Völker die Ehrfurcht für ihren Herrscher verloren und die einzelnen Statthaltereien kühneren Muthes durch Empörungen Selbstständigkeit zu erringen strebten. Einzelne der nächsten K.en vermochten zwar noch auf einige Zeit durch weise und kraftvolle Erfassung der Zügel das drohende Verderben aufzuhalten; aber abwenden konnten sie es nicht. El Muatamid Billah ala Allah Abul Abbas Achmed war zwar selbst ein entnervter Wollüstling, aber seinem trefflichen Bruder Muwaffik gelang es endlich, die Macht der Leibwache zu beschränken (871). Unter Muatamid, der 892 †, wurde 873 die Residenz wieder nach Bagdad verlegt. El Muatadhid Billah Abul Abbas Achmed, sein Sohn (892—902), hatte mit der neu entstandenen Sekte der Karmathen zu kämpfen, eben so mit den Griechen, die in seine Länder fielen, begünstigte die Aliden, brachte den Titel Padischah auf, den, der Erste, Ismael erhielt, und gab zum Unglück für das immer mehr sinkende Khalifat den Samaniden verschiedene Rechte. Unter seinem Sohne el Muktafi Billah Abu Mohammed Ali (902—909) wurden zwar die Karmathen besiegt und die Tuluniden noch einmal aus Aegypten vertrieben; aber sein Nachfolger, der 13jährige el Muktadir Billah Abul Fadhl Dschaafer, war ein Spielball der Frauen und hohen Beamten; der Hamdamide Hussein setzte ihn ab und erhob den Sohn des Muatazz, Abdallah, der jedoch bald ermordet wurde, worauf Muktadir abermals den Thron bestieg. Aber dieser Thron war nur noch ein Schatten von dem, was er gewesen war. Die Männer auf demselben träumten zwar noch den Traum der Weltherrschaft, erfreuten sich der Pracht und des Glanzes, womit sie sich umgaben; immer noch erschienen am Hofe des K.en die Abgeordneten fremder Länder mit prächtigen Geschenken und ehrerbietigen Worten. Aber das Alles war nur die Abendröthe, die der dunklen Nacht vorhergeht. Neue Dynastien erhoben sich in allen Theilen des Reichs; Statthalter, glückliche Feldherren, selbst gemeine Abenteurer gründeten selbstständige Herrschaften, nur dem Scheine nach unter des K.en Oberherrschaft. Hussein rebellirte in Mesopotamien, die Karmathen erhoben sich von Neuem, die Soffariden herrschten in Khorassan, nachher durch die Samaniden verdrängt; in Tunis stürzte Abu Mohammed Obeidallah, ein Nachkomme Fatimens, der Tochter des Propheten, die Agladiden und wurde der Stammvater der unabhängigen Fatimiden, in Aegypten wurden die Tuluniden durch die Ikschiditen verdrängt; bald darauf gelangte in Persien die Dynastie der Buiden zu Macht und Ansehen. Die edelsten Zweige von dem ehemals so weithin schattenden, blühenden Baume waren abgerissen, und noch war der Verlust nicht vollständig. Muktadirs Bruder, el Kahir Billah Abul Manßur Mohammed el Muatadhid, kam aus dem Kerker auf den Thron, den er durch Bosheit, Geiz und Grausamkeit schändete. Er ließ Abu Achmed, den Sohn Muktafi's, hinrichten, ward aber selbst 934 vom Wessir Moklah mit Hülfe der wieder mächtig gewordenen Leibwache gestürzt und † im Elend. Sein Bruder, Er-Radhi Billah Abul Abbas Achmed, vollendete den Sturz der Khalifengewalt, indem er die Würde eines Emir el Omrah (d. i. Emir der Emire) einführte und unter solchem Titel demselben die oberste Macht in bürgerlichen nnd Kriegssachen verlieh. Von da an war der K. bloß oberster Priester, Imam, die weltliche Herrschaft ausschließend in den Händen des Emir el Omrah, um das Emirat selbst ein beständiger blutiger Streit. Der Erste, welcher diese Würde bekleidete, war Raik oder Ratik, der Statthalter von Waseth und Basra; Moklah, den Radhi undankbar übergangen hatte, reizte die Karmathen auf, und ein Offizier, Jakem, verdrängte 939 Raik und riß das Emirat an sich, dessen Macht er so sehr auszudehnen wußte, daß sie sogar das Recht, über die Thronfolge zu verfügen, umfaßte; Ratik bekam als Entschädigung Kufa, Basra und das arabische Irak als unabhängiges Reich. Radhi † 941. Sein Bruder und Nachfolger, el Motakki Billah Abu Ishak Ibrahim machte den Versuch, die Zügel der Regierung den Emiren aus den Händen zu winden, indem er Jakem 941 ermorden ließ; aber die türkischen Söldlinge zwangen ihn zur Flucht zu den hamadanischen Prinzen Abu Mohammed Hassan und Abu Hassan Ali Ben Abdallah und zur Ernennung eines neuen Emir in der Person des Tozun, der Motakki 944 absetzte und blendete; Motakki † 968. Sein Nachfolger, el Mustakfi Billah Abul Kasim Abdallah, der Sohn Moktafi's, mußte sehen, wie erst Schirzad, dann der Buide Muez el Daulah das Emirat an sich riß und der letztere sogar die Würde des Emir al Omrah in seinem Hause erblich machte. Schon seit längerer Zeit waren die Provinzen des ehemals so großen Reichs selbstständige Reiche geworden; nun war selbst in Bagdad u. dem dazu gehörigen kleinen Strich Landes der K. ohne Macht. Er behielt einen bestimmten Gehalt, selbst die letzte Auszeichnung, die Erwähnung im Kirchengebet, und das Münzgepräge verlor er nach und nach; die Buiden als oberste Emirs herrschten ohne Beschränkung. Von den folgenden K.en, nur Figuren in den Händen der Emire al Omrah, denen dieselben gnädig vergönnten, Künste und

Wissenschaften zu pflegen und in Bagdad in Luxus und Ueppigkeit ihre Einkünfte zu genießen, sind nur die Namen zu nennen: El Mutie Billah Abul Kasim (Abul Abbas) el Fadhl Ben el Moktadir 946—74; El Taie Billah Abubekr Abd el Kerim Ben el Mutie 974—91; El Kadir Billah Abul Abbas Achmed Ben Ishak Ben el Moktadir 991—1031; El Kazim Beamr Illah Abu Dschaafer Abd Allah Ben el Kadir. Unter dem letzteren endete die Macht der Buiden. Der Seldschucke Toghrulbeg, von dem Khalifen gegen den dilemitischen Prinzen Bassa Siri, der 1048 von Kadschein verjagt worden war, mit einem ägyptischen Heere vor Bagdad erschien und dasselbe eroberte, zu Hülfe gerufen, befreite den gefangenen Khalifen 1062 und ließ Bassa Siri hinrichten. Von nun an herrschten die Seldschucken als Emire al Omrah. Nur auf kurze Zeit wußten sich einige der folgenden K.en einen Schimmer von Macht zu erringen, als sich die Seldschucken unter einander selbst befeindeten u. schwächten. Aber sie gaben auch diese Macht wieder aus den Händen durch die Uebertragung der Würde des Emirs al Omrah an des Kurden Salaheddins Haus, u. auch dessen Untergang blieb von den K.en ungenützt, bis endlich die rohe Macht der Mongolen das Khalifat vollends in den Staub trat. Die Namen der letzten K.en sind folgende: El Mukhtadi Beamr Illah Abul Kasim Abd Allah Ben Mohammed Ben el Kadschim 1075—95; El Mustasher Billah Abul Abbas Achmed Ben el Mukhtadi 1095—1118; El Mustarschid Billah Abu Manßur el Fadhl Ben el Mustasher 1118—35; Er-Raschid Billah Abu Dschaafer el Manßur Ben el Mustarschid 1135—36; El Muktafi Beamr Illah Mohammed Ben el Muktashir 1136—60; El Mustandschid Billah Abul Musaffir Jussuf Ben el Moktafi 1160—70; El Mustadhi Beamr Illah Abu Mohammed Hassan Ben el Mustandschid 1170—80; En-Naßir li Din Illah Abul Abbas Achmed Ben el Mustadhi 1180—1225; Ed-Dhahir Billah Abu Naßir Mohammed Ben el Naßir 1225—26; El Mustandsir Billah Abu Dschaafer el Manßur Ben edh-Dhahir 1226—42; El Mustaaßim Billah Abdallah Ben el Mustandsir 1242—58. Unter dem letzteren eroberte Hulagu, der Enkel Dschengiskhans, mit seinen wilden Horden die heil. Stadt Bagdad; 40 Tage lang wurde geplündert, 200,000 Menschen wurden getödtet, unter ihnen der 56. Nachfolger Mohammeds. So endete die Herrschaft der Abbassiden im 509. Jahre ihres Bestehens, im 656. der Hedschra. Vgl. Marigny, Hist. des Arabes sous les gouvernemens des Khalifes, Paris 1750, deutsch von Lessing, Berlin 1752 f., 3 Bde.; Hammer, Ueber Länderverwaltung unter dem Khalifate (Preisschrift), Berlin 1835; Lebrecht, On the state of the khalifate of Bagdad, in Ashers „Binjamin of Tudela“, Berlin 1841, Bd. 2.

Aegypten, wiewohl keine der entferntesten unter den Provinzen des gewaltigen arabischen Reichs, war dennoch eine der ersten, welche sich von demselben losrissen, um sich unabhängig zu machen. Den ersten Versuch machte der Statthalter Achmed Ben Tulun, der von dem K.en Motaz für wichtige Dienste, die er diesem geleistet hatte, mit großer Macht bekleidet wurde und dieselbe so zu benutzen wußte, daß er bis 877 nur dem Namen nach noch unter arabischer Oberherrschaft stand, in der That aber bereits unabhängiger Fürst war. Sein Sohn, der prachtliebende, tapfere Khomarugah Abul Dschaich, und seine Enkel, der noch unmündige Dschisch und Harun, der als 10jähriger Knabe den Thron bestieg, wurden ermordet. Die Schlacht bei Fosthat (904) brachte noch einmal Aegypten unter das arabische Khalifat. Aber die Versuchung, die bereits dagewesene Unabhängigkeit abermals zu erringen, lag für die Statthalter zu nahe, und die durch die beständigen Wirren in Bagdad gegebene Gelegenheit war zu günstig, als daß nicht neue Versuche hätten gemacht werden sollen, die arabische Herrschaft abzuschütteln. Die Dynastie der Ikschiden oder Akschiden, von Abubekr Mohammed Ikschid gestiftet, behauptete sich von 934—968 selbstständig auf dem ägyptischen Throne. Die immer mehr zunehmende Schwäche dieser Familie machte es den Fatimiden, die bereits im westlichen Nordafrika ein unabhängiges Reich beherrschten, leicht, auch Aegypten und Syrien in ihre Gewalt zu bringen. Moez Eddin Allah nahm zuerst 972 den Khalifentitel an, erbaute Kairo und machte dieses zur Hauptstadt seines Reichs. Sein Sohn, Aziz Billah Abu Manßur (975—996), hatte eine Christin zur Gemahlin, deren Brüder er zu Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem machte. Seine Nachfolger, Hakem Beamr Illah Abu Ali Manßur (996—1021), Dhaher Bezaz Din Allah Abul Hassan Ali (1021—1036), Mostanser Billah Abu Tamin Maad (1036—1094), sind unbedeutend. Des letzteren Söhne, Nezar und Mostaly, kämpften um den Thron. Der jüngere, Mostaly Billah Abul Kasem, blieb Sieger; Nezar wurde gefangen und in seinem Gefängnisse eingemauert. Der schwache, geist- und charakterlose Mostaly überließ die Regierung seinem Wessir Bedr el Dschemali Afdal. Dieser, ehrgeizig und eroberungssüchtig, wollte das seit einiger Zeit von den Seldschucken beherrschte Syrien dem ägyptischen Reiche einverleiben. Schon hatte er auch Jerusalem erobert, als das erste Heer der Kreuzfahrer erschien, Jerusalem nahm, den Wessir bei Askalon schlug und zur Flucht nach Aegypten nöthigte. Auf Mostaly folgten: Amr Bikham Allah Abu Ali Manßur (1101—1130); Hafed Ledin Illah Abdolmedschid (1130—49); Dhaher Billah Ismail (1149—54); Faiz Binaser Illah Abul Kasem (1154—60); Adhed Ledin Illah Abdallah (1160—71), schwache Fürsten, welche die Macht des Khalifats in die Hände der Wessire gaben und es duldeten, daß diese den Sultantitel annahmen. Wie in Bagdad die Emire al Omrah, so stritten in Kairo die Sultane in blutigen Kämpfen um den Besitz der Gewalt. Aegypten litt am meisten unter solchen Streitigkeiten. Schwer bedrängt wurde das

Land, als die beiden Edlen Schawr und Dargam um das Wessirat kämpften und von dem überwundenen Schawr der Sultan von Damask, Nureddin, zu Hülfe gerufen wurde; Schirkuh, an der Spitze eines kurdischen Heeres, setzte Schawr wieder als Wessir ein. Aber auch die Franken hatten die Unruhen in Aegypten benutzt, um ins Land einzudringen; sie belagerten bereits Kairo, wurden aber durch den von dem K.en selbst zu Hülfe gerufenen Schirkuh verjagt, worauf dieser an der Stelle des inzwischen ermordeten Schawr als Wessir angenommen wurde. Nach seinem Tode erhielt dessen Neffe Saladin diese Stelle. Dieser führte das Kirchengebet für die abbassidischen K.en in Bagdad wieder ein, bemächtigte sich so ganz und gar der Herrschaft und nahm den Titel Sultan von Aegypten an. Nach einer Regierung von 200 Jahren erlosch die Herrschaft der K.en in Aegypten. Zwar lebten später, seit der Regierung des Sultans Bibar (1260—77), wieder abbassidische K.en in Aegypten; sie waren aber von aller weltlichen Beschäftigung ausgeschlossen und hatten sich nur mit Religionsangelegenheiten zu beschäftigen; der Erste derselben war Hakem Bemrillah Ben el Mostarsched. Sie hörten erst mit dem Sturze der Mameluckendynastie in Aegypten auf. Ueber die spanischen K.en s. Spanien. Vgl. Weil, Geschichte der K.en, Mannheim 1846—51, 3 Bde.

Khalili, türkischer Dichter aus Diarbekr, kam unter Sultan Mohammed nach Isnik, † 791. Sein berühmtes Gedicht: „Firak namei Chalili", hat seine eigene Liebesgeschichte zum Gegenstande. Er ist Gründer der arabischen Prosodie, die er Aarudh (ein Name der Kaaba) nannte.

Kham, die östlichste Provinz von Tübet, aus Längenthälern bestehend, die von Norden nach Süden ziehen, ist wenig bekannt, grenzt westlich an Uei, östlich an die chinesische Provinz Sütschuan, südlich an die Lande der wilden Hlookhas und die chinesische Provinz Yünnan, nördlich an das hohe Si-fan. Für die Hauptstadt im tübetischen Theil gilt Tsiambo, das alte K., östlich vom Lantsankiang, an zweien seiner Seitenflüsse, zwischen drei Bergen. Ehemals herrschte hier ziemlich unabhängig ein Kutukhtu, der jetzt zinsbar, von China bestätigt und dem Dalai Lama untergeben ist und seinen Unterfürsten zu Pianpa hat.

Khan (tat.), Titel mongolischer und tatarischer Herrscher, ging von Dschengiskhan auf die männlichen Glieder seiner Familie über und wurde bald auch von allen mongolischen und türkischen Häuptlingen, später auch von den Herrschern aller derjenigen Länder angenommen, in welchen dergleichen Dynastien herrschten, oder Mongolen und Türken hinkamen. So verbreitete sich derselbe außer der Tatarei über Persien, Afghanistan, Hindostan und die Türkei, in welchem Lande der Sultan neben seinen übrigen Titeln auch noch den Titel K. führt. Jetzt ist dieser Titel so allgemein geworden, daß man in vielen mittel- und vorderasiatischen Ländern jeden Gouverneur, Häuptling oder vornehmen mächtigen Herrn K. nennt. Als Zusammensetzung kommt Khakhan, d. i. Khan der Khane, welchen Titel Oktai, der Sohn Dschengiskhans, annahm, und Ilkhan, d. i. Großkhan, vor. Erstern führten nur die mongolischen Souveräne, letztern die mongolischen Fürsten, welche in Persien herrschten.

Khan (türk.), s. v. a. Han.

Khandesch (Khandesh), Provinz in der vorderindischen Präsidentschaft Bombai, grenzt an Gundwana, Malwa und Guzerate, reicht im Norden bis zur Satpurakette, einem Parallelzug von Bergen, der zwischen Tapti und Nerbudda von Westen nach Osten zieht und sich schon dem Plateau von Malwa im Norden der Ghats anreiht, im Süden des Tapti bis zu den Bergketten, auf denen das Fort von Tschandur im Nordwesten liegt. Es liegt also die tiefe Ebene von K. am Tapti bis zum Meere ohne Unterbrechung von Bergen, wird aber von der reichen Landschaft Surate durch dichte und weitläufige Dschungeln geschieden; im Osten erhebt sie sich gegen die Hochebene von Berar, hier von den Besitzungen des Scindiah und des Nizam umgrenzt. Der übrige Theil von K. ist sehr fruchtbar, weil er von vielen Flüssen reich bewässert ist; indessen sind andere Theile der Provinz in einem verödeten Zustande, überall Ruinen von Ortschaften. Tiger und andere Bestien hausen in den dichten Waldrevieren. Das Klima ist gemäßigt. In der Provinz wohnen etwa 2 Mill. Menschen, darunter die Bhils, Araber, Patanen, Mongolen 2c.; ihre Beschäftigung besteht in Viehzucht, Ackerbau und Jagd auf Antilopen, Hirsche, Tiger, Schakals, Leoparden 2c. Die Provinz K. bestand sonst aus 2 Staaten der Mahratten, aber seit 1818 ist die Herrschaft zwischen dem Scindiah und den Briten getheilt; doch hausen in den Gebirgen unabhängige Räubervölker. Die Briten besitzen die Distrikte Gaulna und einen Theil von Khandesch-Meiwar.

Khanpur (Cawnpore, Kanhaipur), Hauptstadt eines gleichnamigen Distrikts in der vorderindischen Präsidentschaft Bengalen, am rechten Ufer des Ganges, ist schmuzig und schlecht gebaut, zählt aber etwa 59,000 Einwohner und gehört in strategischer wie merkantiler Beziehung zu den wichtigsten Punkten des centralen Hindostan. An den Namen der Stadt knüpfen sich die greuelhaftesten Vorgänge in dem Militäraufstande von 1857 (s. Ostindien).

Kharan, Stadt in Beludschistan, südlich von Sarawan, westlich am gleichnamigen Gebirge, befestigt, ist Sitz eines Sirdars und Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts, der westlich von Khelat liegt und davon durch das Gebirg K. getrennt wird.

Kharek (Karrak, Karek, Kharedsch), kleine Insel im persischen Golf, etwa 30 Meilen von Buschir entfernt, ist etwa $4^1/_2$ (englische) Meilen lang, 12 (englische) □Meilen groß, in der Mitte ziemlich hoch und besteht aus einer felsigen Hügelkette, auf der sich ausgedehnte Lager fossiler Seemuscheln finden. Der Boden ist ziemlich fruchtbar und erzeugt Wein, Feigen, Melonen, selbst Datteln. Für Rinder und Schafe finden sich Weideplätze. Die meisten übrigen Bedürfnisse müssen vom Festlande eingeführt werden, namentlich Brennholz und Baumaterial. Das Trinkwasser ist ausgezeichnet, das Klima gesund.

Bereits 1754 hatten die Holländer K. in Besitz genommen und einige ansehnliche Festungswerke errichtet, mußten aber 1765 die Insel wieder verlassen, die seitdem den Machthabern von Buschir gehörte, bis sie 1838 von den Engländern besetzt wurde. Als letztere dieselbe 1841 verließen, fiel sie an Buschir zurück. Von der Anwesenheit der Holländer zeugt noch ein Fort (Massankhor), in dessen Nähe sich die Ruinen einer großen Dorfschaft befinden, welche 1814 von Wahabiten von der arabischen Küste aus geplündert worden war. Auch befindet sich daselbst das um 1650 errichtete Grabmal des Mir-Haniffa, eines moslemschen Heiligen. Damals wohnten auf der Insel nur etwa 100 Seelen, welche Zahl unter der holländischen Herrschaft bis auf 11,000 wuchs. Die Engländer fanden 1838 nur etwa 500 vor, die sämmtlich in dem alten Fort wohnten. Die Bewohner gehören einer arabischen Mischlingsraçe an; viele von ihnen sind gute Euphratpiloten für die Fahrt nach Basra. Einen Hafen besitzt die Insel nicht, doch finden die Schiffe bei den vorherrschenden Winden des Golfs hinlänglich Schutz. Nordwestlich von K. liegt die kleine Insel Korgo, die nur als Weide für Schafe und Ziegen benutzt wird. K. ist für die Herrschaft über den persischen Golf und die Strombahnen des Euphrat und Tigris sehr günstig gelegen und könnte sich leicht zu einem Verkehrscentrum für die Kaufleute der Türkei, Arabiens und Persiens erheben. In Folge der ausbrechenden Feindseligkeiten Englands gegen Persien wurde die Insel am 4. Dec. 1856 von den Engländern wieder besetzt.

Kharism (Khowaresmien), s. Khiwa.

Khass Oda (türk.), die innerste Kammer oder erste Abtheilung des Serails, enthaltend den großen Saal, das Schlafgemach des Sultans und den Saal des edlen Kleides, d. i. des Propheten. In ersterm schlafen die 40 Kammerdiener, Khass Odali, welche die stete Umgebung des Sultans ausmachen. Ihr Vorgesetzter ist der Khass Oda Baschi, welcher den Sultan aus- und ankleidet.

Khatib (arab.), Einer, der nicht die Kanzel (Korfi), sondern nur die Bühne (Minber) besteigt, wo Freitags das Gebet Khotbach verrichtet wird; vgl. Moschee.

Khaud Hassar, Imam in Khusistan, gab sich für Ali's und der Fatime Nachkommen aus und gründete 1163 die verhaßteste mohammedanische Sekte, indem er Fasten, Reinigen ꝛc. für unnütz erklärte, den Genuß des Weines und Schweinefleisches erlaubte, die Unterthanen von Abgaben entband ꝛc. Seine Anhänger nannten sich die Beschauenden, aber orthodoxe Mohammedaner geben ihnen den Namen Mulhidy's, d. i. Atheisten.

Khawas, in der Türkei die durch freiwillige Werbung gebildeten Polizeisoldaten; sie vertreten die Stelle der Gensdarmen und werden zur Armee gerechnet.

Khaya, Pflanzengattung aus der Familie der Hesperideen, mit der einzigen Art: K. senegalensis *Juss.*, Swietenia senegalensis *Desr.*, afrikanischer Mahagonybaum, ein 80—100 F. hoher Baum, der am grünen Vorgebirge und in Senegambien einheimisch und nach Westindien verpflanzt worden ist, woselbst er jetzt fast verwildert vorkommt. Der Stamm ist dick, die Rinde graubraun; die Blätter sind kahl, 3—6paarig gefiedert, die kleinen, weißen Blüthen bilden schlaffe, reichblüthige Rispen. In Gambia und am Senegal, sowie in Westindien gebraucht man die sehr bittere und herbe Rinde als ein Ersatzmittel der China. Auf den Antillen wird auch eine Abkochung der Aeste und Blätter als adstringirendes Mittel bei Verwundungen, Blutungen und Leukorrhöen, sowie das aus dem Stamme fließende Harz als Niesemittel angewendet. Das Holz wird als eine Art Mahagonyholz nach Europa gebracht.

Khebis, persische Stadt und Oase, westlich in der großen Salzwüste von Khorassan, südwestlich von Yezd, bedeutende Karawanenstation im Knotenpunkte der Straßen von Süden nach Norden und von Westen nach Osten.

Kheegs, Einwohner von Arracan (s. d.).

Khersowa, Marktflecken in Bulgarien, Sandschak Silistria, an der Donau, ist befestigt, hat 5 Moscheen, Bäder, schöne Gärten und 4000 Einw. Hier am 25. Januar 1791 Ueberfall der Russen durch die Türken. Im September 1809 wurde K. von den Russen genommen.

Khevenhüller, altes, aus Franken stammendes Geschlecht, das schon 900 blühte und das Stammschloß Khevenhull zwischen Dietfurt und Perching besaß. Im Jahre 1593 erhielt die reichsgräfliche und die jüngere Linie auch Metsch, ward 1737 mit Sitz und Stimme im schwäbischen Grafenkollegium und 1764 mit der Reichsfürstenwürde beschenkt. Zugleich besitzt diese Linie das Obersterblandhofmeisteramt in Oesterreich unter der Ens und das Obersterblandstallmeisteramt in Kärnthen. Die Residenzen derselben sind Ladendorf und Riegersburg in Oesterreich. Die ältere Linie ist noch gräflich. Franz Christoph, Graf von K., geboren 1589, war kaiserlicher Gesandter in Deutschland und Italien, vermittelte 1620 dem Kaiser eine Subsidie von einer Million Gulden, brachte 1646 die Aufhebung des Separatwaffenstillstandes von Bayern und Schweden zu Stande, ward zum Konferenz- und Staatsminister erhoben und † 1650. Er ist der Verfasser der „Annales Ferdinandei“ (Regensburg 1640, 9 Bde., Leipzig 1716 —1726, 12 Bde.). Sein Enkel, Ludwig Andreas, Graf von K., geboren 1683, genoß die erste Erziehung bei seinem Stiefvater, dem Grafen von Rosenberg, und trat sehr jung in das österreichische Heer ein, wo er sich so auszeichnete, daß ihn Prinz Eugen von Savoyen als Oberst zu seinem Dragonerregiment versetzte. Der Erbfolgekrieg 1701—1713 bildete K. zum Soldaten, der Türkenkrieg 1716—19 zum Feldherrn. An dem großen Siege bei Peterwardein 1716, sowie an der Belagerung und Schlacht bei Belgrad hat er ruhmvollen Antheil. Als Kommandant von Essegk während des Friedens schrieb er die bekannten Instruktionen für Kavalerie und darauf für Infanterie, die, als ein Bild der damaligen Kriegsverfassung, noch jetzt für den Forscher Interesse haben. In Italien übernahm er 1734 nach dem Tode des General Mercy den Oberbefehl über die Armee, wußte sich, obwohl in sehr miß-

licher Lage, doch bis zur Ankunft Königseggs hinter der Sechia zu halten, focht mit diesem bei Guastalla, leitete einen meisterhaften Rückzug an der tyroler Grenze und traf so ausgezeichnete Anordnungen, daß alle Angriffe des wohl dreifach überlegenen Feindes daran scheiterten. Die Witterung hinderte ihn, den Gardasee zu überschreiten, um den Herzog von Noailles anzugreifen; dagegen nöthigte er die Spanier, die Blokade von Mantua aufzugeben. Im J. 1736 nach Wien zurückgekehrt, erhielt er die Ernennung zum Feldmarschall, geheimen Rath und kommandirenden General von Slavonien. Bald nahm der türkisch-russische Krieg, in den Oesterreich als Verbündeter Rußlands verwickelt ward, die Thätigkeit K.s aufs Neue in Anspruch. Er führte 1737 unter Seckendorf die Kavalerie, nahm Nissa, schloß Widdin ein und lieferte beim Rückmarsche hinter dem Timol mit 4000 Mann gegen 28,000 Mann das Gefecht bei Radojavacz. Als im österreichischen Erbfolgekrieg 1741 sogar Wien bedroht wurde, wandte K. als Kommandant der Stadt alle Thätigkeit an, sie in Vertheidigungsstand zu setzen, wobei ihn die Bürgerschaft trefflich unterstützte, sammelte im rauhen Winter 1741—42, als die Bayern sich nach Böhmen wandten, seine Truppen, um in Bayern einzufallen, eroberte Linz, nahm Passau mit beiden Schlössern, reinigte ganz Oesterreich vom Feinde und drang in 2 Kolonnen in Bayern ein. Mit gleichem Glück kämpfte K. gegen Maillebois, besetzte Bayern, das er 1742 hatte räumen müssen, im nächsten Jahre aufs Neue und schloß am 27. Juni den Vertrag von Niederschönfeld, wodurch Oesterreich die Besetzung Bayerns gesichert ward. Noch in demselben Jahre drang er durch Schwaben an den Rhein zur Armee Karls von Lothringen vor. Der Uebergang über diesen Fluß mißglückte jedoch nach dreimaligem Versuche, und nachdem K. die Winterquartiere im Breisgau und in Bayern gesichert, kehrte er 1744 nach Wien zurück, wo er vom Volke mit Jubel empfangen, von der Kaiserin aber mit dem goldenen Vließe beschenkt ward. Eine Lungensucht endete noch in demselben Jahre daselbst sein thatenreiches Leben. **Johann Joseph von K.**, von der jüngeren Linie, geboren 1706, bekleidete Gesandtschaftsposten in Dresden, Hannover und Kopenhagen, ward 1743 Oberkämmerer, wohnte 1745 als Gesandter der Kaiserwahl in Frankfurt bei, ward darauf zum k. k. Minister ernannt und 1764 in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben. Von seiner Gemahlin, der Erbtochter des letzten Grafen von Metsch, nahm er den Namen **K.-Metsch** an. Er † 1776.

Khi, Stadt in der chinesischen Provinz Tschi-Li, südwestlich von Ho-Kiang.

Khian, Stadt in der chinesischen Provinz Schen-Si, rechts am Hoangho.

Khinghan-Oola, mächtig asiatischer Gebirgszug in der Mongolei, der die Mandschuren im Osten von den Mongolen im Westen trennt und, vom Amur durchbrochen, sich in Sibirien fortsetzt unter dem Namen: **Jablonoi-Chrebet** bei den Russen, **Khing-kantugurik** bei den Chinesen.

Khiwa, Khanat in Turkestan, besteht hauptsächlich aus einer in der großen Tiefebene von Turan gelegenen Oase am untern Lauf des Amu (Dschihon), die im Norden vom Aral und auf den übrigen Seiten von der großen Wüste von Turan umgeben ist und einen Flächenraum von kaum 100 □Meilen hat, den in der benachbarten Wüste liegenden einzelnen Ortschaften und den auf der Südseite des Amu liegenden Distrikten Merw und Sherakhs, erstreckt sich daher von dem kaspischen Meere im Westen bis zum Khanat von Buchara im Osten und von der Kirgisensteppe im Norden bis Persien im Süden und umfaßt ungefähr 6900 □Meilen. Nur im Norden hält der Amu die Verbindung mit den Aralufern offen; nordöstlich hin, durch die unabsehbare Wüste, ziehen sich Sandhügel, Waisluka (Waislikara, der goldene Berg) genannt, hin, welche, oft 5 Meilen breit, mit Waldung dicht bedeckt, den trefflichen Sacksulbaum tragen und Gold, Silber u. andere Erzadern enthalten sollen, auch Karneole und Smaragde liefern würden, wenn man darauf bauen wollte. Der Boden ist offenbar ehemaliger Meeresgrund, voll Feuchtigkeit; daher die leichte Bewässerung und in dem regenarmen Land die große Fruchtbarkeit. Aus röthlichem Thon besteht der meist ebene Grund, nur der feindliche Wüstensand überschwemmt oft die Fruchtgelände. Der Amu tritt zuweilen aus, überschwemmt die Gegend und durchströmt von der Sandwüste her die Oase, welche er nur verläßt, um in 2 Armen gespalten in den Aralsee zu fallen. Alles ist hier von Kanälen durchschnitten. Die Luft ist heiß, doch gemildert durch den Gebirgswind, Regen sind im Herbst und im Winter häufig; die Kälte steigt nie viel über 2° R., u. nach wenigen Tagen bricht das Eis des Amu und schmilzt der Schnee. Von Nutzpflanzen gedeihen besonders die bucharische Hirse und die köstlichsten Baumfrüchte; der Wein rankt wild empor, und der Maulbeerbaum begrenzt das Kanalwasser. Die Thiere, welche das Land bevölkern, sind außer den Hausthieren, von welchen Pferde, Maulesel, Rindvieh, Kameele, Ochsen, Büffel und Zebu's am besten gedeihen, noch das gewöhnliche Wild, Hasen, Hirsche, Rehe, wilde Schweine, besonders in den Schilfwäldern, in welchen der Amu an seinen Mündungen fast unsichtbar wird, ferner der Dschiggetai (wilde Esel, Onager), der Kulan, die Gazelle in den Steppen, der Fuchs, die wilde Katze, die Unze, der Panther, die Hyäne, der Schakal, der Wolf, der Bär, der Marder, das Wiesel, der Iltis, das Bisamthier, das Stachelschwein, in den zwei großen Seen auch Robben u. kleine Schildkröten 2c. Verschiedene Arten von Mäusen sind in den Steppen die vorherrschende Gattung von Säugethieren, neben ihnen Füchse, Marder, Wiesel, Iltisse; die großen Raubthiere haben ihre Wohnung im angebauten Land oder in Gebirgsthälern. Außer einer Menge von Zugvögeln gibt es Krähen, einige Raubvögel, wie Seeadler, Rohrweihen, Thurmfalken, Eulen, ferner Hühner, etliche Wasservögel, Bachstelzen, Kibitze, Regenpfeifer, Lerchen, welche die Steppen bewohnen; endlich von andern Thieren Eidechsen u. Schlangen, Insekten in großer Menge, besonders auch Schmetterlinge, Heuschrecken 2c. Die Sümpfe und kleinen Seen enthalten Salz. Die **Einwohner**, gegen 200,000,

bestehen dem größten Theile nach aus Tadschiks, hier Sarten genannt, welche den unterworfenen arbeitenden Theil der Bevölkerung bilden, wogegen die Usbeken das herrschende Volk sind. Die westlichen Striche sind von den Turkmanen ausschließlich in Besitz genommen; außerdem findet man in den Städten Juden, welche in großer Unterdrückung leben, u. in der Steppe Kirgisen. Die herrschende Religion ist die der islamischen Sunna, weshalb die Khiwaer geschworene Feinde der schiitischen Perser sind. Sie werden als räuberisch, habsüchtig, falsch, listig, jedoch als Freunde der Musik und Poesie geschildert. Die Nomadenhorden in der Steppe geben sich nur mit der Viehzucht ab und züchten schöne Pferde u. viele Kameele. Nächstdem steht der Ackerbau, welchen die Sklaven besorgen u. der in der Erhaltung der Kanäle seine Wurzel hat, oben an. Die Frauen spinnen und verarbeiten Baumwolle und Seide zu geschätzten Zeuchen u. verfertigen schöne Gürtel. Zwischen K. und den Kirgisen, Karakalpaken, Aralern und Turkmanen besteht in den Städten ein lebhafter Binnenhandel in Vieh und vor Allem in Sklaven, welche aus Iran, Afghanistan und Rußland von den Raubhorden hergeschleppt werden. Der ausländische Handel geht durch Karawanen nach Orenburg, Astrachan und im Süden nach Persien und Indien und ist zum Theil bloßer Zwischenhandel mit den herrlichen Stoffen u. Gewürzen des Südens, zum Theil Umsatz von Vieh u. andern Produkten gegen Geräthschaften aller Art. Außerdem bilden Räubereien einen bedeutenden Erwerbszweig der Usbeken und der Turkmanenhorden der Wüste. K. ist ein Staat, welcher oligarchisch regiert wird. Zwar wählt man aus den Usbeken einen erblichen Khan (gegenwärtig der Babad=Khan, seit 1846), allein derselbe ist nur ein Scheinfürst und wird ohne Gewalt und Geltung in dem Schloß (Arik) bewacht, während an der Spitze des Diwans der Inak als höchster Gewalthaber steht und die 3 übrigen Mitglieder, den Kuschbeschi (für die Polizei), den Mitar (für die Finanzverwaltung), den Atalik (für das Kriegswesen), unter sich hat. Nur als geistliches Oberhaupt wird der Khan verehrt. Der Inak ist Großwessir; die Ataliks haben die Stellung von Pascha's. Ein gewaltsamer Tod endet meist das Leben des Schattenherrschers, der sich als Trümmer der alten Schahherrschaft noch Khowaresm=Khan nennt. Der Mollah Baschi (höchste Geistliche) hat großen Einfluß. Unter dem Khan von K. stehen die 2 Begs der Araler, welche ihm Tribut bezahlen, so wie er seinerseits dem Großkhan von Buchara verpflichtet ist. Die sämmtlichen Staatseinkünfte belaufen sich auf 100,000 Reichsthaler. Die Kriegsmacht des Staats von K. (die der Nomaden ergibt sich aus der Familienzahl), Reiterei mit Säbel, Lanzen, nur selten mit einer Luntenflinte bewaffnet, mag an stehendem Heer 15,000 und, wenn die Noth es fordert, 40,000 betragen. Eine Leibwache umgibt den Khan. K. zählt ungefähr 75 Ortschaften, von denen die Hauptstadt K. und Urgendsch die bedeutendsten sind. Erstere, an einem Amukanal, liegt in fruchtbarer Umgebung, ist mit Lehm ummauert und durch 3 hölzerne Thore geschlossen. In der Mitte erhebt sich das schlechtgebaute, befestigte, mit Kanonen besetzte u. mit einem hohen Thurm versehene Kastell Arik, Sitz des Khans. Die Stadt hat 30 Moscheen, eine Medreßeh (höhere Schule) u. eine Karawanserai, lebhafte Gewerbsthätigkeit, einen Frucht= und Sklavenmarkt, welcher letztere oft 200,000 persische Sklaven und 12—15,000 russische zusammenbringt, 3000 Häuser und 22,000 Einwohner. Die Umgegend soll von 50,000 Menschen in Dörfern bewohnt seyn.

K. ist das Vaterland der alten Khorasmier, die in der Geschichte Persiens eine Rolle spielten. Im Mittelalter stand das Land, unter dem Namen Kharism oder Khowaresmien bekannt, bis ins 12. Jahrhundert unter der Herrschaft der seldschukischen Türken, die es durch Statthalter regieren ließen. Der erste Statthalter und Erbmundschenk der seldschukischen Sultane war ein ehemaliger Sklave, Mohammed Ben Ruschtegin Ghardscha, welcher der Stammvater der nachfolgenden Schahs von K. wurde. Der Enkel Ruschtegins, Itsis, Sohn von Kotb Eddin, benutzte den unglücklichen Krieg des Sultans Sandschar gegen die Ghusen, um sich unabhängig und zum Schah von Kharism zu machen, welches ihm auch gelang. Seine Nachfolger, z. B. Ala Eddin Tekesch (Toukfch), der zuerst den Halbmond auf Fahnen u. Zelte pflanzte, welcher fortan das Wappen der Osmanen ward, und Ola Eddin Mohammed, führten viele Kriege mit ihren Nachbarn und dehnten ihre Herrschaft auch über Buchara und Samarkand aus. Unter diesem fiel Dschengiskhan in K. ein. Dschelal Eddin Minkberni, der Sohn Ola Mohammeds, war ein Freund der Wissenschaften und der Begründer einer neuen Zeitrechnung (Tharah Dschelai), und mit ihm nahm die Dynastie der kharismischen Schahs ihr Ende. Nach langem Widerstande wurde der Schah von Dschengiskhan besiegt und getödtet, das Land, das nun unter die Herrschaft der Mongolen kam, auf das Schrecklichste verwüstet. Minkberni kämpfte auch von 1229—1236 vergebens gegen den Sultan Abo Eddin von Rum, dem er endlich unterlag. Im Jahre 1387 unternahm Timur einen Feldzug gegen K., weil sich die Statthalter empört hatten, die jetzt zu dem Tatarkhan von Kiptschak geflohen waren. Bei diesem Zuge ward die Hauptstadt zerstört, und die Einwohner wurden nach Samarkand versetzt. Seitdem blieb das Land unter mongolischer Herrschaft, bis es später unter die von Buchara, dann unter die der Kirgisen und zuletzt unter die der Usbeken kam, die das neue Khanat von K. gründeten. Im Jahre 1691 schickte der Khan von K. eine Gesandtschaft an Peter den Großen, um ihn zu bitten, an dem Bau einer Festung am kaspischen Meere, zum Schutze ihres beiderseitigen Handels, Theil zu nehmen. Als die Turkmanen und Kirgisen gegen K. eine feindliche Stellung einnahmen, bat dieser Khan (1714) die Russen um Hülfe. Da diese jedoch schon mit den Turkmanen (unter Nefes) ein Bündniß geschlossen hatten, unternahmen sie unter ihrem Anführer, Fürst Bekewisch, einen Eroberungszug nach K., der aber völlig mißglückte. Seitdem wurden die Khane von K. die entschiedenen Feinde Rußlands und führten, wie gegen

Iran, so gegen die russischen Karawanen und Reisenden einen fortwährenden Raubkrieg. Der folgende Khan, Mohammed Rahimkhan (1802—1826), sicherte durch eine kräftige Verwaltung, Hebung des Handels und Unterdrückung des übermüthigen usbekischen Kriegeradels seine Herrschaft u. machte sich durch einen Sieg über Persien gefürchtet. Dessen Nachfolger Khan Alla Kul (nach Andern Roman Kuli Khan) war durch eine seiner Gemahlinnen, eine Kirgisenfürstin, für die Engländer eingenommen worden u. den Russen feindselig. Er behandelte die russischen Gefangenen sehr hart. Dies gab Rußland einen Vorwand, im November 1839 von Orenburg aus einen Kriegszug gegen K. unter Leitung des Generals Perowsky zu unternehmen, dessen eigentlicher Zweck war, durch die Eroberung dieses Landes den englischen Eroberungen in Afghanistan ein Gegengewicht zu geben. Indeß scheiterte dieser Zug, der den Weg zwischen dem kaspischen und Aralsee durch die Kirgisensteppe nahm, an den Hindernissen, welche Klima und Boden entgegensetzten. Trotz der trefflichsten Ausrüstung kam der aus 20,000 Mann u. 10,000 Kameelen bestehende Zug nur bis etwa auf die Hälfte des Wegs und mußte hier, nachdem durch Kälte, Schneegestöber und Mangel der größte Theil der Thiere gefallen war, Ende Januar 1840 wieder umkehren. Nur Wenige kamen mit dem General Perowsky in Orenburg wieder an. Später vermittelte England auf gütlichem Wege die Auslieferung der russischen Gefangenen, deren Zahl von Einigen auf 2000, von Andern auf 6000 Mann geschätzt ward.

Khlesl (auch **Klesel** od. **Klesl**), **Melchior**, österreich. Diplomat, 1553 zu Wien geboren, war der Sohn eines Bäckers, lutherischer Religion. Schon in früher Jugend durch außerordentlich lebhaften, seinen Jahren weit voraus eilenden, seine Mitschüler weit hinter sich zurücklassenden Geist und Genius ausgezeichnet, wurde er im 16. Jahre durch den Jesuiten P. Scherer zur katholischen Lehre bekehrt, trat mit 18 Jahren als päpstlicher Alumnus ins Konvikt der Jesuiten, zeichnete sich außerordentlich aus und gelangte frühzeitig zu einer bedeutenden Stellung. Sowohl sein Feuereifer für die Bekehrung der Protestanten, als seine glänzende Beredsamkeit und sein Geschick zur Intrigue empfahlen ihn; der päpstliche Stuhl ernannte ihn ausdrücklich zum Reformator von Oesterreich. Nachdem er erst Offizial in Passau gewesen, wurde er Hofprediger und endlich Bischof in Wien. Als das thätigste Werkzeug, die Protestanten in Oesterreich zu unterdrücken, verbanden ihn bald innige Sympathien mit dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark (nachmaligem Kaiser Ferdinand II.), dem er ungenirt schreiben durfte, wie er alle Andern an „Machiavellismus" übertreffe und die Leute mit der frommen Maske täusche. Da Kaiser Rudolf aber dem intriguanten K. zu mißtrauen anfing und seine Entfernung verlangte, so stiftete dieser seinerseits eine Verbindung unter den Erzherzögen, die den Sturz des Kaisers zur Folge hatte. Ohne sich anfangs sehr vorzudrängen, war er doch die Seele dieser Palastrevolution; erst, als ihm Alles gelungen war, brach sein natürlicher Uebermuth hervor, der endlich die Erzherzöge Ferdinand und Maximilian bewog, ihn im Einverständnisse mit dem spanischen Gesandten am 20. Juli 1618 festnehmen u. nach dem Schlosse Ambras in Tyrol abführen zu lassen. Zunächst geschah dies ohne Wissen des Kaisers; als er es erfuhr, genehmigte er, was geschehen. Später wieder in Freiheit gesetzt, † K. 1634. Vgl. Hammer-Purgstall, K.s, des Kardinals, Direktors des geheimen Kabinets Kaisers Matthias, Leben, Wien 1850—51, 4 Bde.

Khodschend (**Khodschand**, chinesisch **Khotsijan**), Stadt im turanischen Khanat Khokan zwischen Khokan und Urutupa, auf dem linken Ufer des Sir, ist ein bedeutender Handelsplatz, bis wohin der Sir nur mit flachen Fahrzeugen beschifft wird, in herrlicher Lage, von Hügeln umgeben. In der Nähe sollen sich Türkisgruben befinden.

Khoi, Hochebene in der persischen Provinz Aderbeidschan, hat 12—14 Stunden im Umfange und die größte Ausdehnung in der Richtung von Ost und Südost. Die sie umsäumenden Gebirge erreichen an der West- und Südwestseite ihre bedeutendste Erhebung; das ansehnlichste Flüßchen, welches sie durchströmt, führt unter den Eingeborenen den Namen Knotursu. Die Bewässerung ist daher im Vergleiche mit den Landschaften Armeniens sparsam, ebenso wie die natürliche Vegetation. Aber der Fleiß und die erfinderische Betriebsamkeit der Bevölkerung bietet dafür einigen Ersatz. Allenthalben wird das Wasser durch Bewässerungskanäle nach der Umgebung der zahlreichen Ortschaften hingeleitet. Mit Hülfe dieser Wasserkünste ist in der sonst ziemlich dürren Ebene eine Menge grüner Oasen entstanden. Außer den Weiden und hochstämmigen Pappeln, welche am Rande der Kanäle gepflanzt sind und die Gärten einfassen, hie und da auch große, ziemlich dichte Gruppen bilden, sieht man die mannichfaltigsten Obstbäume, worunter Aepfel-, Birn-, Aprikosen-, Kirschen-, Nuß- und besonders Maulbeerbäume vorherrschend sind. In den Gärten werden auch die meisten Gemüsearten Europa's gezogen, dazu in der Nähe der Stadt K. ein schöner Blumenflor, besonders Rosen. Unter den Getreidearten sind hier Weizen und Gerste vorherrschend. Die gleichnamige **Stadt**, am Otwar (Salmaschar), östlich von Wan und Kabur, nordwestlich von Tabris, ist von schlechten, baufälligen Erdmauern umgeben, die allenfalls gegen kurdische Banden schützen, aber der leichten europäischen Feldartillerie nicht widerstehen würden. Das schönste Gebäude ist das große Karawanserai, aus 2 umfangreichen Höfen in Viereckform bestehend, wovon der eine mit Obstbäumen bepflanzt ist und einen Springbrunnen in der Mitte hat. Der große Bazar zieht sich mitten durch die beiden Karawanseraihöfe hindurch und ist den ganzen Tag voll Lebens und Lärmens. Außerdem sind zu bemerken die Festung und der Palast des Khan, der Dembelu. K. hat 5000 (nach Andern 20,000, oder gar 25,000) Einwohner. Furchtbar groß ist die Zahl der Augenkranken in K., wie in den meisten Städten Aderbeidschans. Der graue Staar ist besonders häufig; man kann annehmen, daß der

zehnte Mensch an entzündeten Augen leidet. K. gehört nicht zu den großen und glänzenden Städten des Orients, hat aber wegen seiner Nähe an den Grenzen Rußlands und der Türkei ziemliche merkantilische Wichtigkeit schon des Schmuggelhandels wegen, welcher von hier aus nach dem russischen Transkaukasien lukrativer Weise betrieben wird, seitdem der russische Zolltarif bis an die Ufer des Araxes seine Linie vorgeschoben u. Tiflis u. Eriwan den einst so einträglichen Gewinn des westasiatischen Transithandels verloren haben. K. gehörte im 2. Jahrhundert v. Chr. mit dem Distrikte zur armenischen Provinz Waßpurakan und war nach asiatischer Weise mit hohen Mauern und Thürmen befestigt, welche später Abbas Mirza auf europäische Weise umänderte. Die Festung erhielt die Form eines irregulären Fünfecks. Im Jahr 1724 ward dieselbe von Abdullah Kiuprili eingenommen und 1827 die ganze Stadt den Russen eingeräumt, als Unterpfand für die Kriegskosten.

Khokan (Chokan, Khokand, Khokhand), Khanat in Turan, umfaßt die Landschaften Ferghana, Khodschend ꝛc., grenzt nördlich an die Kirgisensteppen, östlich an die Bucharei und die Wüste Kizil-Kum und südlich und westlich an die chinesische Tatarei. Das Land wird von Verzweigungen des Ala-Tagh, Mup-Tagh, Ak-Tagh oder Asferah-Tagh, Ming-Boulak-Tagh, Kara-Tagh und Kaschgar-Dawan durchzogen und von den Flüssen Amu-Darjah u. Sir-Darjah, welcher rechts den Karagol und Narin, links den Kamuksu aufnimmt, durchströmt. K. besitzt ein angenehmes Klima und einen fruchtbaren Boden, welcher einen Ueberfluß von Obst und Südfrüchten hervorbringt. Die Bewohner, meist Usbeken, dann Tadschicks, Kosaken, Kirgisen und Karakalpaken, unterhalten Fabriken und treiben Gewerbe und Handel, letztern vorzüglich mit den Russen. Das Reich wird in 8 Distrikte eingetheilt, welche meist nach den Hauptstädten benannt sind. Der größte Theil des jetzigen Staates K. bildete im Mittelalter die Provinz Ferghana, die durch die Straße von Samarkand nach Khodschend bekannt war. Der Großmogul Babur ward als Erbprinz 1494 zuerst Sultan von Ferghana. Bei der Zerstörung der mongolischen Herrschaft breiteten sich hier Usbeken aus, und die Familie, welche damals die Regierung erhielt, besitzt dieselbe noch. Seit 1759 haben sich hier viele Chinesen niedergelassen, mit welchen die Khane lange in friedlichem Verhältnisse standen. Die Strenge der Chinesen gegen des Khans mohammedanische Unterthanen erbitterte den Khan jedoch dergestalt, daß derselbe während des Aufruhrs von Dschanhir Kodscha von Kaschgar einen Einfall in China machte und Yarkend und Khotan nahm. Zwar mußte er beide Städte nach der Niederlage seines Verbündeten Dschanhir Kodscha räumen; indessen setzte er nach Kaschgar einen Abgeordneten, der die geistlichen Angelegenheiten der Mohammedaner ordnete, und erhielt einen Theil der Transitozölle. Auch mit Rußland war der Khan in Grenzstreitigkeiten gerathen, bis 1828 der Kuk Sui (blauer Fluß) als Grenze zwischen beiden festgesetzt wurde. Die gleichnamige Hauptstadt, $1\frac{1}{2}$ Meilen vom linken Ufer des Sir-Darjah, in den sich hier 2 kleine Flüsse ergießen, ist ohne Mauern, wie fast alle Städte Turkestans, von Kanälen bewässert, und hat enge, ungepflasterte Straßen, 3 steinerne Bazars, Häuser von Erde, etwa 400 Moscheen, ein Schloß des Khans, große Marställe, viele Manufakturen und Fabriken, lebhaften Handel (der Handel von Buchara mit China geht durch K.) und 60,000 (nach Andern 100,000) Einwohner.

Kholm (Cholm), Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Pskow, am schiffbaren Lowat, mit 2000 Einwohnern, wurde von den Nowgorodern angelegt und 1580 von polnischen Woiwoden in Brand gesteckt.

Khomel, Stadt im europäisch-russ. Gouvernement Mohilew, an der Soscha, mit Schloß und bedeutenden Pferdemärkten.

Khomen, armes hinterindisches Volk, wohlgebaut, von hellbrauner Farbe, mit langem Haar. Die Männer tragen eine Art Schlafrock; die Weiber sind schön und tragen lange Röcke.

Khonds (Kands, Coands), **Koles** und **Sur** (Sourahs), drei ostindische Volksstämme, die in den Grenzgebirgen von Orissa wohnen und in mannichfacher Beziehung einander ähnlich sind. Die Khonds sind klein von Statur, völlig wild und unzugänglich und machen die Hauptbevölkerung des Berglandes im Süden von Boad und Ramgur bis nach Gumsur, dem tiefsten landeinwärtsliegenden Orte des Cirkars, aus. Sie stehen unter Häuptlingen und wissen sich in den dortigen Bambusdistrikten gut zu vertheidigen. Die Koles sind athletische, kräftige Gestalten, äußerst roh, unwissend, häßlich, schwarz von Farbe; sie essen jedes Fleisch, lieben berauschende Getränke und sind ihren Nachbarn in Orissa und Bengalen nicht selten gefährlich. Sie sind gute Bogenschützen; ihre Hauptwaffe aber ist die Axt (Tangi). Auch sind sie einigermaßen mit der Bodenkultur vertraut. Sie verehren den Hund, das Oel aus dem Senfsamen, den Reis und den Baum Sahajua (Hyperanthera morunga). Sie wohnen auf der Grenze zwischen Bengalen, Orissa und Berar, zwischen dem Waldgebirge Moharbanj und Singbum in Gondwana; einige ihrer Tribus (deren sie 30 zählen) sind auch im Westen bei Balasore unweit der Nilgherri ansässig. Sie gehorchen eigenen Sirdars und Häuptlingen und geben auch den Zemindaren, in deren Distrikt sie sind, Tribut. Die Sur bewohnen die Dschungles von Khurda und Banpur, haben eine glänzend schwarze Haut, sind klein von Statur, leben zwar friedlich, schlagen aber einen Menschen mit der größten Gleichgültigkeit um den geringsten Preis todt. Die dortigen Zemindare gebrauchen sie als Knechte zur Säuberung der Dschungles ꝛc. Sie berauschen sich gern, essen Wurzelwerk, Waldfrüchte, Samen, Kornarten, Fleisch, kurz Alles, was nur immer eßbar ist. Sie verehren rohe Gestalten und haben ihre eigene Sprache. Die Axt ist auch ihre hauptsächlichste Waffe.

Khor und Katsche, Provinz in Tübet, grenzt nördlich an die Wüste und die hohe Bucharei,

nordöstlich und östlich an Khuku-Noor u. Kham, südlich an Dsang und Uei und westlich an Ngari. **Khor** ist der westliche und **Katsche** (**Katsi**) der östliche Theil. Das Land ist von nomadisirenden Mongolen bewohnt.

Khorassan, im weiteren Sinne der anbaufähige Theil des Isthmus, der sich zwischen den Steppen Turans und der Salzwüste im Innern Irans hinzieht, im engeren Sinne persische Provinz, die nordöstlichste des Reichs, liegt zwischen Dschagatai, Afghanistan, Kuhistan, Taberistan und Masenderan u. hat einen Flächenraum von 3830 □Meilen. Das Land ist gebirgig durch Verzweigungen des Elbrus u. des Paropamisus und durch einzelne Gebirge, die sich im Innern erheben, wie der Kuh-Duzhak, Kuh-Komisch, Kuh-Meyomid, Kuh-Scheton &c. Der nordöstliche Theil dagegen ist eine flache Salzwüste, ohne Wasser und ohne Vegetation. Die Flüsse sind Steppenflüsse, zum Theil von ungewissem Lauf, wie Murghab, Tedjen (Tedsen), Schure, Herirud &c. Das Klima ist mild, obgleich zuweilen etwas Schnee fällt, und gesund. Westlich ist der Boden gut angebaut und bringt Getreide, besonders Weizen, Tabak, Baumwolle, Hanf, Arzneikräuter (Assa foetida reichlich), Obst, Wein, Gummi hervor. Das Thierreich erzeugt Pferde, Rindvieh, Kameele, Wild, Löwen, Panther, wildes Geflügel, Bienen, Seidenwürmer, das Mineralreich besonders Eisen und Salz. Die Einwohner (1 Million) sind Tadschiks, Thuny, Araber (15,000 Köpfe) und Ilats. Sie fertigen gute Waaren aus Seide, Baumwolle, Eisen, Leder, Glas und treiben Handel mit Wolle, Pflanzenprodukten, Stein- und Quellsalz. Die Provinz zerfällt in die **Distrikte** Nischabuk, Terschitz (Tarschis), Thus (Mesched, Medschehed), Dschurdschan, Meru-Rud und Meru-Schalz-Dschehan. Die bedeutendsten Städte sind Mesched oder Thus (die Hauptstadt der Provinz mit 40,000 Einwohnern) und Nischapur. Der kleinere, südöstliche Theil des ehemaligen K. ist unter dem Namen **Herat** (s. d.) ein besonderes Reich. K., sowohl die persische Provinz, als das jetzige Königreich Herat, waren Theile des alten **Hyrkanien** und **Margiana** und standen früh unter den Persern, denen sie Rustan unterworfen hatte. Zu Alexanders des Großen Zeit war hier Bossus Statthalter. Dieser übergab das Land an Alexander, und nach dessen Tode erhielten es die **Seleuciden**. In der Mitte des 3. Jahrhunderts kam K. unter die Herrschaft der **baktrischen Könige**, 139 zum Theil an die **Parther** und zum Theil an die **Scythen**. Die Perser nahmen es den Parthern wieder ab, und 646 eroberten es die **Khalifen**. Im Jahr 900 eroberte es nebst Seistan der Ghasnawide Ismael; den westlichen Theil eroberten 1037 die **Seldschuken**, bis 1063 war Alp Arslan hier Statthalter. Der Statthalter Sandschar, Bruder des Sultans Barjarok, vereinigte nach dessen Tode (1114) mit K. das ganze Reich der persischen Seldschuken. Um 1150 empörten sich die Usbeken, die sich in K., in der Gegend von Balkh, niedergelassen hatten; Sandschar verlor die Schlacht gegen sie u. wurde gefangen, worauf die Usbeken K. verwüsteten. Sandschar entkam aus der Gefangenschaft, unterwarf dann die Ghusen wieder und starb 1157. Unter Dschengiskhan wanderten viele Usbeken unter Suleiman aus K. nach Armenien. Dieser und nach seinem Tode 2 seiner Söhne führten sie 1224 zurück. Das Land blieb unter den Nachfolgern Dschengiskhans und wurde von mehren Regentenlinien beherrscht. Im 14. Jahrhundert herrschten besonders zwei, im Süden zu Herat ein Zweig der **Ghuriden**, im Norden zu Sebsewar die Dynastie der **Serbedare**, die nach Abu Said, dem letzten Sprossen von Dschengiskhans Geschlecht, sich dort erhoben hatten. Als Timur nach K. zog, unterwarf sich der Herrscher zu Sebsewar, **Khodscha Ali Muajed**, worauf er als Vasall im Besitze des Reichs blieb. Allein Ghajaß Eddin Pir Ali, Herrscher zu Herat, widersetzte sich. Die stärkste Festung, Fuschendsch, ward genommen, das Land unterwarf sich, und die während dieser Zeit ausgebrochene Empörung zu Sebsewar unterdrückte Timur grausam. Ueber K. setzte nun Timur als Statthalter seinen Sohn **Schah Roch**, dem er 1396 K. nebst Seistan und Masenderan als ein Königreich übergab. Im Jahr 1507 nahm es **Schaibek-Khan**, Häuptling der Usbeken, den Timuriden aus K., aber der Schah von Persien, Ismael, machte ihm das Land streitig, und nach vielen Kämpfen ward es unter Beide getheilt. Balkh und Maru behielten die Usbeken, Persien bekam Herat, Nischaguıd Mesched. Im Jahr 1716 rissen die Afghanen Herat wieder ab. Dasselbe, sowie den Theil der Usbeken, eroberte 1735 Nadir Schah wieder. Nach seinem Tode (1747) kam ganz K. an Kabul, und nur Nischapur, Mesched und die westlichen Theile blieben bei Persien; aber 1797 eroberte sie Agha Mohammed, Gründer der Dynastie der Kadschars, den Usbeken wieder. In der neuesten Zeit war K. lange der Zankapfel zwischen Persern und Afghanen und zum Theil der Schauplatz des Krieges der Briten in Afghanistan. Vgl. **Afghanistan** und **Ostindien**.

Khordad (d. i. Erhalter des Lebens, auch **Aoerdad** genannt), der 6. Amschaspand, der dem 6. Tage jedes Monats vorsteht. Er ist der Geist des Wassers und Herr über die Jahreszeiten und die Witterung. Ihm entgegen steht der Erzdew **Tarik**.

Khorsabad, asiatisch-türkisches Dorf, Mossul gegenüber und nur durch den dazwischen strömenden Tigris davon getrennt), hat in neuester Zeit eine große Bedeutung durch die Resultate der Nachgrabungen erhalten, die daselbst veranstaltet wurden, als dem Orte, wohin mit Herodot alle neuern Gelehrten die Lage des alten Ninive (s. d.) versetzen.

Khoschab, ein türkisches Getränk, das am Ende des Mahls genossen wird und aus Pistazien, getrockneten Weintrauben, Birnen, Aepfeln, Pflaumen, Kirschen, Aprikosen oder andern in Zucker gesottenen Früchten und Wasser besteht.

Khosrew Pascha, ein Albanese, lebte als Privatmann in Alexandrien und war sehr thätig bei der Vernichtung der mameluckischen Herrschaft in Aegypten. Im Jahr 1804 wurde er an Dschezzars Stelle Pascha von Aegypten und er hob Mehemed Ali zum Kaimakan. Nachdem

dieser mit großer Tapferkeit gegen die Bey's gekämpft, empörte er sich gegen K. und gewann die Oberhand. K. war später an mehren Orten Pascha und endlich Großwessir. Im J. 1840 aber der Theilnahme an empörerischen Verbindungen gegen den Großsultan Abdul-Medschid verdächtig, wurde er abgesetzt und auf die Festung Demotica gebracht. Im Jahre 1846 wurde er wieder in das Ministerium ohne Portefeuille berufen und † den 26. Februar 1855 auf einem Landsitze am Bosporus.

Khotan (Yu-thian der Chinesen, Chatan des Ptolemäus, das alte Custana, Koten, Khotian, Hotän), asiatischer Distrikt in der hohen Bucharei, einer der größten von Thianschannan-lu, grenzt nördlich und nordöstlich an Aksu, Sairam und Kutsche und erstreckt sich östlich durch die Sandwüste bis an den Lop-Noor und weiter südlich an den Küen-lün und westlich an Yarkand. Der Distrikt ist ein flaches Fruchtland, welches vom Khotan-Daria und einigen andern Flüssen bewässert wird. Viehzucht, Weinbau, Seidenzucht und Leinweberei sind die Geschäfte der aus mehren Völkern gemischten Einwohner. Ausgezeichnet ist die Gegend durch die Schönheit ihrer Bewohner und durch den besten Moschus. K. steht unter dem chinesischen Statthalter von Yarkand, doch auch unter einem eigenen Hakim. Die Stadt K. (Jlitschi), von Gärten umgeben, ist von geschickten Arbeitern in Seide- und Leinweberei bewohnt, aber gegen ihren frühern Zustand sehr herabgekommen. Die Einwohner beschäftigen sich viel mit Jagd und der Gewinnung des Jaspis.

Khotbah (Khutbeth), Freitagspredigt zum Lobe Gottes und Mohammeds, später auch der regierenden Fürsten. Sie wurde von dem ersten Khalifen selbst, und zwar stehend, gehalten; der Khalif Mouwija hielt sie, wegen seiner Beleibtheit, zuerst sitzend. Später ward ein eigner Redner, der Khatib, dazu bestellt.

Khowaresmi, Mohammed Ben Mussa al, arabischer Astronom des 9. Jahrhunderts, erfand den zweiten Grad der Gleichungen u. schrieb auf Befehl des Khalifen Al Maamun astronomische Tafeln.

Khowaresmien, s. Khiwa.

Khozdar, Stadt in Beludschistan, südöstlich von Kelat, an der großen Straße von Kandahar südwestlich über Kelat, K. nach Belat und zur Küste des Meeres von Oman, hat 500 Häuser und ist Hauptort des gleichnamigen Distrikts.

Khürisser, im 16. Jahrhundert ein mit einem Harnisch versehener Ritter oder Landsknecht. Daher Khüresspieß und Khüresschwert, der eigentliche Ritterspieß und das Ritterschwert, und Khüressattel, der Sattel der Ritter, der mit Leder oder Sammet überzogen war.

Khufa, Stadt, s. Kufa.

Khuli-Khan, s. v. a. Nadir Schah.

Khullum, Stadt im Khanat Khunduz, links am gleichnamigen Fluß, der nordwärts in den Amu-Daria fließt, Hauptort eines Distrikts.

Khunduz, Khanat in Usbekistan, grenzt nordöstlich an Badakschan, nordwestlich an Balkh und südlich an Afghanistan, ist gebirgig, aber gut bewässert durch südliche Zuflüsse des Amu-Darja, Badakschan oder Koschak, Ak-Suran mit Bunghi und Gori und Khullum. Die Hauptstadt K., am Zusammenfluß des Gori und Bunghi, liegt östlich von Balkh u. nordwestlich von Badakschan.

Khurtut, Stadt in Afghanistan, nordöstlich von Kandahar, an einem Knotenpunkt, von dem aus nach Norden eine Straße über Deh-Zungi nach Balkh führt.

Khusistan (Land der Khus, das alte Susiana), Provinz Persiens, umfaßt das eigentliche K. und Luristan, grenzt nördlich und nordöstlich an Irak-Adschemi, östlich an die asiatische Türkei, südlich an den persischen Meerbusen und westlich an Farsistan und hat 1380 □Meilen. Das Land ist im Norden und Nordosten sehr gebirgig und öde; gegen Süden und Westen ist es Tiefland, das sich zum Tigris und Schat-el-Arab absenkt. Von dem Gebirge her strömen südwestlich der Tab in den persischen Meerbusen, der Dscherahi in den Karun, der noch den Disful aufnimmt und in den persischen Meerbusen mündet, der Rumis-Kum oder Karasu in den Schat-el-Arab. Das Klima ist sehr warm und nicht gesund; doch wird die Hitze durch die Seeluft gemildert. Produkte sind: Südfrüchte, Datteln, Baumwolle, Zucker. Die Einwohner sind Tadschiks (100,000), Stämme der Lurier (Feilli 40,000, Bakthari 30,000 Krieger), Kurden (25,000), Araber (80,000, darunter die Allischitir) und Sabäer (12,000), welche als Nomaden leben, Viehzucht, Jagd, Handel und, wo es Wasser gibt, auch Ackerbau auf Reis und Hirse treiben. Die Religion ist die mohammedanische in verschiedenen Sekten. K. wird von 2 Begler-Begs regiert und theilt sich in die Distrikte Ahwas, K., Luristan (Lurestan), letzterer mit nomadischen Einwohnern.

Khwalünsk (Khvalynsk), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Saratow, ein freundliches Städtchen, rechts an der Wolga, zwischen Bergen, hat ungepflasterte Straßen, eine Kirche und 3000 Einw., die Ackerbau, Fischfang und Getreidehandel nach Astrachan treiben. K. ist 1780 aus dem Dorfe Sosnow entstanden.

Kiachta (Kiaktha, Kiächta), Stadt in Sibirien, Gouvernement Irkutsk, am Fluß gleichen Namens, der hier die Grenze zwischen Rußland und dem chinesischen Reiche macht und in die Selenga mündet, in einer dürren, unfruchtbaren u. holzarmen Gegend, 2340 Fuß über dem Meer, dem chinesischen Städtchen Maimatschin gerade gegenüber, regelmäßig gebaut, hat seit 1833 eine Lehranstalt zur Erlernung der chinesischen Sprache u. ist Sitz eines Grenzdirektors, der unmittelbar unter dem Kabinet steht. Hier besteht schon seit längerer Zeit eine Bibelgesellschaft zur Verbreitung der christlichen Religion unter die zum Theil noch heidnischen Völkerschaften der Umgegend. Der Handelsort liegt von der Festung etwas entfernt und ist nur von Kaufleuten bewohnt. Burjäten und Mongolen trifft man hier in Menge, doch zählt die Stadt nur 350 Einwohner. Außer den Behörden, Kaufleuten und deren Gehülfen darf in K., ohne besonderen Grund, Niemand wohnen. Deshalb beschäftigen sich die Bewohner des benachbarten Troizkoßawsk mit dem Waarentransport und Kleinhandel und die zu

Us=Kiachta mit dem Waarentransport, der Gastwirthschaft und der Beherbergung der Fuhrleute. K. ist der wichtigste Platz für den gesammten russisch=chinesischen Verkehr, der hier und in Maimatschin zu allen Zeiten, besonders aber auf der seit 1727 bestehenden Decembermesse durch zahlreiche Karawanen betrieben wird. An russischen Fabrikaten werden besonders Pelz, Leder, Filze, Leinwand und Eisenwaaren, und an Transitoartikeln preußische Tuche abgesetzt, während von chinesischer Seite die Ausfuhr sich fast lediglich auf Thee, Rhabarber und Baumwollenzeuche beschränkt. Der ganze Handelsumsatz 1843 betrug zwischen Russen und Chinesen 11 Millionen Thaler.

Kiang=Si, Provinz im Südosten China's, grenzt nördlich an die Provinz Hu=Pe und An=Hoei, nordöstlich an die Provinz Tschekiang, östlich an die Provinz Fokian, südlich an die Provinz Kuangtung und westlich an die Provinz Hu=Nan; Produkte sind: Getreide, Thee, Baumwolle, Früchte und vorzüglich Porzellan. K. hat 6 (nach Andern über 11, oder gar 30) Millionen Einwohner.

Kiang=Su, Provinz im Osten China's, grenzt nördlich an die Provinz Schantung, westlich an An=Hoei, südlich an Tschekiang, östlich an das Ostmeer. Produkte sind: viel Seide, Baumwolle, Getreide, Hülsenfrüchte, Früchte rc. Die 24—28 Millionen Einwohner treiben Seidenweberei, Fabrikation von Nanking, Baumwoll= und Seidenpapier und lebhaften Handel.

Kiarkuk=Odaz=Agasi, ein Verschnittener, Aufseher im Harem über diejenigen Odalisken, die zwar nicht mehr Jungfrauen sind, aber auch noch nicht geboren haben.

Kiatibi (türk.), Sekretär im Divan; dann auch jeder Schreiber.

Kiating, Stadt in der chinesischen Provinz Se=Tschouan, südlich von Tschang=tu=fou, mit Reisbau. K. und seine Umgebung sind besonders merkwürdig durch ihre Salz= und Feuerbrunnen, deren es in einem Umkreise von 10 Stunden der Länge und 4—5 der Breite viele Tausende gibt. Diese Brunnen haben 1500 bis 1800 französische Fuß in der Tiefe, und nur 5, höchstens 6 Zoll im Durchmesser. Die Soole ist sehr gehaltvoll; sie gibt bei der Verdampfung 20 u. mehr, zuweilen sogar 25 Procent sehr scharfes und stark salpeterhaltiges Salz. Die Luft, welche sich aus diesen Brunnen entwickelt, ist sehr entzündbar; es gibt sogar Brunnen, welche keine Salzsoole, sondern bloß entzündbare Luft liefern (Feuerbrunnen). Die Mündung dieser Brunnen schließt man mit einer kleinen Bambusröhre (diese wird nämlich durch das Gas nicht beschädigt) und führt die brennbare Luft wohin man will. Man zündet sie mittelst einer Kerze an, und sie brennt unaufhörlich in einer bläulichen Flamme, welche 3—4 Zoll Höhe und 1 Zoll im Durchmesser hat; doch ist das Feuer hier zu klein, als daß man es zum Salzsieden benutzen könnte. Die großen dazu dienlichen Feuerbrunnen befinden sich 40 Stunden fern von K. zu Tse=lieu=tsing. Bei dem Bohren der kleineren Salzbrunnen findet man öfters in einer Tiefe von mehren hundert Fuß sehr dicke Steinkohlenlager; aber die Chinesen wagen es nicht, diese großen Minen auszubeuten, theils weil ihnen der Gebrauch des Pulvers zu diesem Zwecke unbekannt ist, theils aus Furcht, sie möchten auf Wasser stoßen und dadurch ihre ganze Arbeit vergeblich seyn. Außerdem findet man gewöhnlich in einer Tiefe von tausend Fuß ein bituminöses Oel, welches auf Wasser brennt. Man sammelt davon täglich 4—5 Schiffskrüge, jeden zu hundert Pfund. Wegen seines sehr üblen Geruchs braucht man es nur zur Beleuchtung der Hallen, in denen die Salzpfannen sieden. Die Mandarinen kaufen öfters mehre tausend Schiffskrüge voll, um damit die Felsen unter dem Wasser, welche die Schifffahrt auf den Flüssen gefährlich machen, zu kalciniren.

Kibitke, ein in Rußland gebräuchliches Fuhrwerk, das durch ein Dach von Matte einigen Schutz gegen die Witterung darbietet, während die Telega ein offener Breterwagen ohne alle Bedeckung ist. Beide Fuhrwerke heißen, wenn sie mit 3 Pferden bespannt sind, auch Troika.

Kibitz (Vanellus), Vögelgattung aus der Familie der Sumpf= oder Watvögel, ausgezeichnet durch dreizehige Füße und einen geraden Schnabel, der kürzer als der Kopf und unten vor der Spitze mit einem Höcker versehen ist. Der gemeine K. (gehäubter K., V. cristatus *M.* et *W.*, Tringa Vanellus *L.*) zeichnet sich durch den aus langen, schmalen Federn bestehenden Federbusch des Hinterkopfs aus. Das Männchen ist im Frühjahr am Oberkopf, Vorderhals, der Oberbrust und der vordern Schwanzhälfte glänzend dunkelschwarz, am Oberkörper dunkelgrün mit blauem und Purpurschiller, an den Halsfedern, der Unterbrust, dem Bauch und der untern Schwanzhälfte weiß. Das Weibchen hat einen weißgefleckten Vorderhals und einen kürzern Federbusch, als das Männchen. Die Länge des Vogels beträgt 12 Zoll. Er bewohnt in Europa und Afrika die sumpfigen Wiesen der Ebenen, zieht im September heerdenweise fort, kommt im März zurück und leidet oft bei spätem Schnee Noth. Seine Nahrung besteht aus Regenwürmern, Insekten und kleinen Wasserschnecken. In der Gefangenschaft läßt er sich leicht an Milch, Semmel und Fleischstückchen gewöhnen. Sein Ruf ist „Kiwitt". Er fliegt mit vielen und starken Schwenkungen und legt in eine geringe Vertiefung 3—4 olivenfarbige, schwarz und braun gefleckte Eier. Die Jungen laufen gleich aus dem Neste. Die Eier sind sehr schmackhaft und daher gesucht, das Fleisch hat einen besonderen, unangenehmen Geruch. Das Thierchen stiftet durch Vertilgung einer Menge schädlicher Insekten großen Nutzen.

Kicher (Kichererbse), Pflanzengattung, s. Cicer.

Kickapoos, Indianervolk in den nordamerikanischen Staaten Missouri und Indiana, nur vom Ertrag der Jagd und Fischerei lebend, etwa 400 Krieger stark.

Kidderminster, Stadt in der englischen Grafschaft Worcester, unweit der Mündung des Stour in die Severn, hat eine gothische Kathedrale mit werthvollen Denkmälern und alten Metallarbeiten, ein stattliches Rathhaus, schöne Promenaden,

besonders nach dem nahen Round-Hill mit seiner Heilquelle, eine schöne Ruine der Burg Caldwell und mit ihrem Distrikt 33,000 Einwohner. Die Stadt war schon unter Heinrich VIII. wegen ihrer Tücher, später wegen ihrer leinenen und halbwollenen Zeuche (Lindsey-woolsey), noch später wegen ihrer Krepps, Bombasins und Peplins berühmt. Im J. 1735 wendete sie sich der Fabrikation schottischer Teppiche zu, bis man hier eine eigene Art geschorener Teppiche erfand, die nach der Stadt benannt werden und wegen ihrer eleganten Muster u. glänzenden Farben beliebt sind.

Kidron (Kedron, d. i. der Dunkle od. Trübe), Thal mit einem Regenbach bei Jerusalem, das auf der Nordseite dieser Stadt, nahe den sogenannten Gräbern der Richter, auf der Wasserscheide zwischen dem mittelländischen und todten Meere beginnt, sich längs der östlichen Stadtmauer zwischen dieser und dem Oelberg hinabzieht, das von Westen her einmündende Thal Hinnom aufnimmt, dann plötzlich im rechten Winkel östlich und südöstlich als öde, bis 2000 Fuß tiefe Schlucht dem an der Westwand stehenden Kloster Mar-Saba vorüberzieht und südlich unter der Klippe Ras-el-Feschcha ins todte Meer abfällt. In dem untern Laufe führt das Thal den Namen Wâdi-en-Nur (Feuerthal), in der Gegend des Klosters auch Wâdi-en-Râhib (Mönchsthal), bei Jerusalem häufig Thal Josaphat genannt, d. i. „Gott-Richter-Thal“. Juden, Christen und Mohammedaner halten das Thal K. für den Ort, wo das jüngste Gericht Statt finden soll, weshalb sie auch dort gern ihre Grabstätte wählen. In den Bach K. ward das Blut der im Tempel geschlachteten Opferthiere und sonstiger Unrath mittelst einer Kloake geleitet und dann als Düngmittel an Gartenbesitzer verkauft.

Kidwally, Stadt u. Hafen in England, Wales, an der Mündung des Gwendrath in die Carmarthenbucht, mit 1900 Einw., die Zinn- und Eisenhandel treiben.

Kiefe, in mehren Gegenden von Deutschland s. v. a. gemeine Fichte, Rothtanne, s. Tanne.

Kiefer (maxilla oder mandibula), im menschlichen Körper die Knochen, welche den untern Theil des Gesichts und den Boden für die Zähne bilden. Man unterscheidet den Oberkiefer und den Unterkiefer. Die Knochen des Oberkiefers (ossa maxillaria superiora) liegen vorn im Gesicht und sind von vieleckiger Gestalt. Jeder hat zwei Fortsätze, die sich mit dem Stirnbein verbinden und einen Theil der Nase ausmachen; ein dritter Fortsatz verbindet sich mit dem Knorpel des Septums der Nase. Seine oberen und äußeren Flächen bilden die unteren Theile der Augenhöhle, seine unteren Seiten aber alle zu dem Gesicht, den Wangen, den Augen, der Nase, dem Munde und einem Theil des Gaumens gehörenden Theile. Etwas unter den Augenhöhlen befinden sich zwei Kanäle, und hinter den Schneidezähnen noch einer, der sich bei der Oeffnung in die Nase an jeder Seite der Nasescheidewand in zwei theilt. Zwischen den hinteren Backenzähnen u. den Augenhöhlen befinden sich 2 große Höhlen (sinus oder antra maxillae superioris), welche sich in den oberen Theil der Nase öffnen. Im unteren Rande dieses Knochens liegen die Zahnhöhlen. Der ganze Körper des Knochens ist hohl; die in ihnen befindliche Höhle heißt Antrum Highmori. Wenn der Knochen von seinen Verbindungen getrennt betrachtet wird, so scheint diese Höhle sich mit einer großen Oeffnung in die Nase zu öffnen, aber in ihrer natürlichen Verbindung durch den Nasentheil des Gaumenbeins, den Haken des anliegenden Siebbeines und die untere Muschel, welche mit dem Processus maxillaris am untern Rande der Oeffnung anliegt, wird sie so verengert, daß nur eine kleine rundliche Oeffnung, die bisweilen doppelt ist, in dem mittleren Nasengange übrig bleibt. Der Unterkiefer (maxilla inferior) nimmt den ganzen unteren und vorderen Theil des Gesichts ein und hat die Gestalt eines Hufeisens. Er steht in einer Gelenkverbindung mit den Schläfenbeinen durch die Gelenkknöpfe (processus condyloidei). In der Nähe der letztern befinden sich zwei andere Fortsätze, Kronenfortsätze (processus coronoidei) genannt, und auf der inneren Seite des Kinns ein kleiner rauher Fortsatz, der Processus innominatus. Auf der innern Seite des Knochens, unterhalb der Kronenfortsätze, ist ein großes Loch, welches unter die Zähne führt und sich in der Nähe des Kinns endigt. Durch dasselbe gehen die Zahngefäße, und am obern Kieferrand befinden sich die Zahnhöhlen (alveoli). Die Kieferknochen gehören zu denen, welche sich am frühesten bilden; besonders beginnt die Verknöcherung des Unterkiefers sehr frühzeitig im ungebornen Menschen. Bei den Vögeln tritt der Schnabel an die Stelle der Kieferknochen, während die der Amphibien und der Fische denen des Menschen wieder ähnlicher sind. Fast alle Thiere, bei denen von Kieferknochen überhaupt die Rede seyn kann, besitzen ein zwischen die beiden Hälften des Ober- und Unterkiefers eingelegtes Knochenstück (os intermaxillare), welches auch bei den Vögeln den Haupttheil des Schnabels bildet. Die K.n werden nicht selten der Sitz von Krankheiten, unter denen der Phosphorbrand, welcher in Streichzündhölzchenfabriken vorkommt, obenan steht.

Kiefer, Unterabtheilung der zu den Nadelhölzern gehörenden Koniferengattung Pinus, die sich durch die langen büscheligen Blätter (Nadeln) u. an den Zapfen stehen bleibenden, an der Spitze verdeckten Zapfenschuppen von den übrigen Arten der Gattung unterscheidet u. wichtige Forstpflanzen enthält. Die gemeine K. oder Föhre (Forke, Kienbaum, Pinus sylvestris *L.*) wird in einem ihr angemessenen Boden und im geschlossenen Stande 80—100 Fuß hoch und 3—4 Fuß im Durchmesser stark, bleibt 150 Jahre gesund, wird aber 200 Jahre alt. Auf Ebenen und Hügeln treibt sie einen geraden, schönen, kegelförmigen Schaft mit ausgebreiteten, fast rechtwinkelig und zu 3—7 Stück angesetzten, sperrigen Aesten, die nicht die schöne kegel- oder pyramidenförmige Krone wie andere Nadelhölzer darstellen, ob sie gleich eben so quirlförmig wachsen. Wo es der Boden erlaubt, dringt sie mit ihrer Pfahlwurzel 3—4 Fuß tief in das Erdreich ein; doch begnügt sie sich auch mit nur zwei Fuß tiefem Boden. Die Rinde ist an alten Stämmen nach der Wurzel zu graubraun oder rothgrau, sehr dick, stark rinnenförmig in die Länge und schwachblätterig in die

Quere aufgesprungen, und man kann an ihren rostrothen Schichten fast die Altersringe wie am Holze selbst zählen; nach dem Gipfel zu wird sie grau oder gelblich und löst sich in feinen, oft flatternden Häuten fast wie die der Weißbirke ab. Die Rinde der Zweige und jungen Triebe ist grüngelb oder olivenbraun, etwas graulich gestrichelt und von Nadelscheide zu Nadelscheide gefurcht. Jung ist das Holz gelblich weiß; die alten Schichten nach dem Kern zu aber sind rostgelb oder rostfarben und durch abgesetzte dunklere Kreise der Jahresringe beim Längsschnitt rostbraun gestreift. Es ist harzig, grob-langfaserig, fest, zähe und spaltig. Die Nadeln sitzen paarweise, selten zu dreien, in einer kurzen Scheide, sind 1½ bis fast 2 Zoll lang, scharf zugespitzt, auf der Unterfläche etwas hohl und sehr fein gestreift, auf der obern ein wenig gewölbt und stärker gestreift, am Rande fein gesägt, gewöhnlich gedreht, von Farbe graugrün, welches einem ganzen Kiefernwalde ein düsteres, melancholisches Ansehen gibt, und stehen im Kreise um den Zweig herum. Sie dauern der Regel nach drei Jahre, ehe sie, gemeiniglich im Herbst, gelb werden und im Nachwinter und Frühjahr abfallen. Die Blüthezeit ist von der Mitte des Mai bis zur Mitte des Juni. Die männlichen Blüthen brechen mit den jungen Trieben aus den eirunden, stumpf zugespitzten Knospen auf. Fast jeder Seitentrieb, besonders an den Zweigen des Stammes unter dem Gipfel, hat ein männliches Kätzchen, das in lauter abgesetzte, rundliche, gestielte Partien getheilt ist, die um den nach dem Verblühen fortwachsenden Zweig, wie eine Walze um ihre Axe sitzen und eine solche Menge Blumenstaub ausstreuen, daß bei windigem Wetter die Luft umher trübe oder nebelig wird und bei Schlagregen die Pfützen einen gelben Staub erhalten, der vom Aberglauben für eine Folge des sogenannten Schwefelregens gehalten wird. An den Spitzen der Zweige stehen an den Seiten gegen einander über mehre, meist zwei, kleine weibliche Blüthenkätzchen, oder vielmehr eirunde, feste, hochrothe Zäpfchen an dicken Stielen gerade in die Höhe, um den Befruchtungsstaub aufzufangen. Nach geschehener Befruchtung senken sich die Zäpfchen abwärts, werden dunkel purpurroth und wachsen bis in die Mitte des Juli, wo die roth und grün gemischte Farbe sich in Olivengrün verwandelt, zu der Größe einer Haselnuß. Im folgenden Frühjahr vergrößern sie sich bis zur Mitte des Juli in einen 2 Zoll langen und über einen Zoll breiten, kegelförmigen, oder vielmehr kreiselförmigen, olivenbraunen oder graubraunen Zapfen, der im Oktober seine Reife erhält, also 18 Monate zur Erlangung seiner Vollkommenheit nöthig hat. Der Same fliegt gewöhnlich erst im kommenden April oder Mai, bei anhaltender Wärme und Sonnenschein, 23 bis 24 Monate nach der Blüthezeit ab, und da die alten, dunkelbraunen Zapfen bis zur Mitte des Sommers hängen bleiben, so findet man zur Blüthe- und auch nach der Blüthezeit gewöhnlich dreierlei Zapfen am Baume, die blühenden oder kaum geblühten an dem jüngsten Zweige, die vorjährigen, zur Herbstreife bestimmten am vorjährigen Triebe und die alten samenleeren mit aufgesperrten Schuppen an dem dreijährigen Schusse. Unter jeder Schuppe liegen zwei schwarze, graulich angeflogene, eirunde, gedrückte, unten etwas zugespitzte Samenkörner oder Nüsse, die unten in die Spitze der Flügel, welche unter den Nadelholzsamenflügeln die längsten, lanzettförmig, nach einer Seite etwas ausgebreitet und oben zugespitzt sind, zur Hälfte eingehüllt werden. Die K. blüht sehr jung, oft schon im 12. Jahre, ob sie gleich der Regel nach vor dem 20. keinen fruchtbaren Samen bringt. Sie wächst im mittlern und nördlichen Europa und in Sibirien und kommt noch unter dem 67. Grad auf den lappischen Alpen fort. Ihrer Natur nach liebt sie einen trocknen, sandigen Boden in Ebenen und auf Anhöhen. Die ebenen Sandgegenden in Deutschland, besonders im Brandenburgischen und in der Lausitz, haben daher die größten und schönsten Kieferwaldungen aufzuweisen. Die K. fliegt leicht von selbst an, wenn sie wunden Boden findet, ist aber auch leicht anzusäen u. diejenige Holzart, welche auf großen, trockenen, der Sonne ausgesetzten Blößen am sichersten fortkommt; ja man vermischt sie deshalb zuweilen mit andern Samen, damit diese unter ihrem Schutze, da sie schnell wächst, aufwachsen können, u. haut sie, wenn dieser Zweck erreicht ist, wieder aus. Sie läßt sich aber auch durch 1—2 Fuß hohe Pflanzen vermehren, die man in Samenschulen zieht. Der Samen keimt in 5—6 Wochen mit einem röthlichen Stämmchen und 5—6 weichen Samennadeln, auf welche sich noch ein 1 Zoll hoher Trieb mit kleinen, weichen, einfachen (Keimnadeln) und gegen die Spitze zu mit längern doppelten Nadeln setzt. Die Pflanzen wachsen das folgende Jahr einige Zoll hoch und können in den obern Theil der Baumschule weiter verpflanzt werden. Im 4. oder 5. Jahre werden sie dann im Herbst oder Frühjahr drei Fuß weit in den Waldboden an den gehörigen Ort mit Vorsicht gesetzt. Sie gerathen aber nicht so leicht und sicher, wie die Lärchenbaum- oder Fichtenpflanzen. Bis zum 40. Jahre ist der Wuchs der K.n außerordentlich rasch und schnell, und die etwa mit gesäeten Tannen bleiben weit zurück. Der Hauptfeind der Kieferwaldungen ist die Raupe des Kiefernspinners (Phalaena Bombyx pini), die schon große Kiefernwaldungen verwüstet hat. Auch die Raupe des Nonnenspinners (Phalaena Bombyx monacha), der Kieferneule (Phalaena Bombyx spreta), des Kiefernspanners (Phalaena Geometra piniaria) und des Kiefernschwärmers (Sphinx pinastri) richten oft durch Abfressung der Nadeln Schaden an. Unter der Rinde hausen der gemeine und der Kiefernborkenkäfer (Bostrichus typographus et pinastri) und befördern wenigstens nach und nach ihr Verderben. Schädlicher wird der Fichtenborkenkäfer (Hylesinus piniperdas), welcher die Markröhre der jungen Triebe ausfrißt. Die K.n sind sehr dauerhaft und leiden selten von einer Krankheit, wenn sie nicht auf feuchtem Boden von der Rothfäule und, mit den Wurzeln auf dichtem lettigen stehend, an der Kernfäule absterben. Junge Kiefernbestände von 4—6 Jahren lassen im Frühjahr bisweilen die Nadeln fallen und gehen platzweise ein; Frühjahrsfröste auf seichtem oder im Grunde feuchtem Boden scheinen die Ursache zu

seyn. Das **Kiefernholz**, schwer, fest und dauerhaft, ist ein vorzügliches Bau-, Werk- und Nutzholz. Wie bei allem Nadelholz ist das an Sommerwänden, sehr trocken erwachsene, das beste. Als Brennholz übertrifft es, wenn es das gehörige Alter erreicht hat, das Holz der Edeltanne und Fichte und mehrer anderer Nadelholzarten. Es flammt schnell auf und verbreitet eine schnelle, obgleich keine anhaltende Hitze. Es verhält sich zum rothbuchenen wie 832 zu 1000. Eben dies Verhältniß gilt auch von den Kohlen, wenn man nicht etwa sehr harzige Scheite oder Stöcke hat, die auch als Brennholz noch mehr Hitze geben. Die Schwere eines Kubikfußes Stammholzes ist: frisch $60^1/_4$ Pfd., halb trocken 48 Pfd., ganz dürr $36^1/_2$ Pfd. Das specifische Gewicht des Kiefernholzes ist grün 0,94 und dürr 0,47. Im Verhältnisse zum Eichenholze ist die Tragkraft des Kiefernholzes aus dem Kern = 104, zwischen Kern und Splint = 93 und vom Splint = 67. Die sehr abweichenden Resultate der Heizkraft sind im Verhältnisse zum Buchenholze wie 51, 99 oder 102 zu 100. Man treibt die K.n wie die Fichten in kahlen, nicht zu breiten Schlägen nach der Bestimmung des Holzes in 80, 100 und 120 Jahren ab. Doch macht man auch bis zum völligen Anflug Dunkelschläge. Die fetten Wurzeln und das Stammende werden zu **Kienspänen** zum leichtern Anzünden des Feuers gehauen. Die **Rinde** kann als Gerberlohe benutzt werden. Der unter der Rinde befindliche junge Splint ist schleimig-saftig und schmeckt süß, weshalb er in getreidearmen Jahren und bei Theuerung in Schweden gegessen wird. Er soll auch bei Hautausschlägen, bei verschiedenen Brustkrankheiten, Skorbut und gegen Würmer ein gutes Arzneimittel seyn. Bei Hungersnoth bäckt man im nördlichen Schweden und in Lappland die innere Rinde der K. mit Getreidemehl zu Brod. Die Finnländer benutzen das Kieferrindenmehl zur Mästung der Schweine. Aus den männlichen **Blüthen** erhalten die Bienen Nahrung, den Schafen aber sind sie schädlich. Aus dem untern Theile des Stammes fließt, nachdem man in denselben breite Spalten durch Beilhiebe gemacht hat, reichlich ein zäheflüssiges Harz, der **gemeine Terpentin** (Terebinthina communis), durch dessen Destillation man das **Terpentinöl** (Oleum Terebinthinae) und als Rückstand die Terebinthina cocta gewinnt. Wird dieser Rückstand geschmolzen, so entsteht daraus das Geigenharz oder **Kolophonium** (Colophonium). Unterwirft man sehr harzreiches Holz, besonders das von der Wurzel, einer trockenen Destillation (Theerschwelen), so erhält man den **Theer** (Pix liquida s. Cedria). Durch Abdampfen desselben entsteht das schwarze oder **Schiffspech** (Pix navalis s. burgundica, Pix atra solida, Resina Pini empyreumatica solida). Außer dem Terpentin kommt aber auch noch besonders während des Winters Harz entweder freiwillig aus der Rinde hervor, oder sammelt sich an in den offengebliebenen Wunden der Rinde, nachdem man den Terpentin bereits weggenommen hat; dieses ist das **gemeine Fichtenharz** (Resina Pini communis s. nativa), vertrockneter Terpentin, der sich von demselben nur durch größere Trockenheit und Härte und einen geringern Gehalt ätherischen Oels unterscheidet. Wenn man dieses Harz schmilzt u. durch ein Filtrum von Stroh reinigt, so wird daraus das **gemeine gelbe Pech** (Pix communis). Endlich verbrennt man die Rückstände, welche bei Bereitung voriger Stoffe übrig bleiben, und sammelt den leichten und reinschwarzen **Kienruß**. Die Knospen oder die jungen Triebe, **Kieferknospen** (Kiefer- oder Fichtensprossen, Kien- oder Föhrensprossen, Gemmae s. Turiones Pini, Coni s. Strobuli s. Strobili Pini), haben einen harzigen, nicht unangenehmen Geruch und einen reizenden, harzig-bittern Geschmack, wirken balsamisch und flüchtig erregend und werden bei Schwäche der Verdauungswerkzeuge, Wassersucht, impetiginösen Hautkrankheiten und Rheumatismen, bei syphilitischen und psorischen Uebeln in Abkochung sowohl innerlich, als auch äußerlich angewendet. In Verbindung mit mehren Hölzern, als Sassafras, Guajak- und Wachholderholz, bereitet man die Tinctura pini composita daraus. Die Kiefersprossen sollen auch statt des Hopfens, wie von der weißen Fichte, zum Bierbrauen angewendet werden können. Das in den männlichen Kätzchen äußerst reichlich enthaltene Pollen findet man nicht selten statt des Bärlappsamens (Semen Lycopodii) im Handel. Es gibt sich aber durch den harzigen Geruch beim Erwärmen oder beim Reiben zwischen den Händen zu erkennen. Aus den Nadeln wird in neuerer Zeit die sogenannte Waldwolle (s. d.) fabricirt. Die **Bergkiefer** (**Bergföhre, Zerbetstaude, falsches Krummholz**, P. Mughus *Jusc.*) wächst auf den höchsten Gebirgen in der Schweiz, Tyrol, Oesterreich und Würtemberg in der Wolkenregion, auf feuchten, oft sumpfigen Stellen, an den Schneegruben, macht fast gar keinen Stamm in die Höhe, sondern legt ihre langen, biegsamen Aeste, die nur am Ende sich etwa 6 Fuß in die Höhe richten, wohl 20 Fuß weit und darüber in allerlei gebogene Stellungen flach an der Erde hin, weshalb man sie sogar zu den Sträuchern rechnen könnte. Aus der ziemlich langen roth- und weißhäutigen Scheide kommen nicht nur 2, sondern auch oft 3 steife Nadeln, welche die Gestalt der Nadeln der gemeinen K. haben, aber etwas länger, stärker, steifer, mit dem Vergrößerungsglas betrachtet aus lauter feinen Pünktchen und Streifchen zusammengesetzt und mehr dunkelgrün sind, und die ebenfalls herabhängenden, aber stumpfen sitzenden Zapfen haben am Ende eine fast viereckig abgestutzte und auf ihrer Erhabenheit vertiefte, mit erhabenen Nähten auslaufende Narbe. Der geflügelte Samen ist länglich-eiförmig, dunkelbraun oder schwarz. Die Blüthezeit und die Stellung der Blüthe sind mit jener übereinstimmend. Das rothe und braune Holz ist sehr harzreich und zähe und hat einen balsamischen Geruch. Man braucht es zur Verfertigung mancherlei kleiner Geräthschaften, und die zähen Zweige zu Faßreifen und Winden. Die **chinesische K.** (P. Massoniana *Lam.*) ist ein großer Baum in China und Cochinchina, wo die jungen Triebe ein wichtiges Arzneimittel abgeben. An den Wurzeln alter Bäume bilden sich große, rundliche, braune, innen weißgelbe Auswüchse, welche

beim Kauen zähe und wachsartig sich verhalten und keinen Geschmack haben. Die Europäer in jenen Gegenden nennen sie Radix sinensis alba. Die Abkochungen dieser Knollen werden bei Krankheiten der Lungen, der Harnwerkzeuge und namentlich der Harnblase sehr gerühmt. Uebrigens liefert diese K. Harz und Terpentin, sowie andere häufig benutzte Produkte. Die italienische K. (Strandkiefer, kleine Meerkiefer, schwarze K., Bergfichte, Alpenfichte, P. Pinaster *Ait.*, P. maritima *Lam.*, *Dec.*, P. sylvestris *γ. L.*), hat gleichen Wuchs, Höhe und Stärke mit der gemeinen K., weshalb sie auch Linné für eine Spielart derselben hielt. Das Holz ist hart, braun und fest, hat aber nicht so viel Harz, als bei der gemeinen K., und der Splint ist gelblich. Sie wächst auf den Gebirgen Südeuropa's, verlangt daher in Deutschland einen etwas geschützten Standort. In Ungarn und Oesterreich findet man sie schon ziemlich häufig im Freien als einen vorzüglichen Forstbaum angepflanzt. Sie liefert einen angenehm riechenden, reinen, flüssigen und schön gelben Terpentin, der als Terpentin von Bordeaux (Terebinthina gallica s. burdigalensis) im Handel vorkommt. Aus demselben gewinnt man durch Destillation ein feines Terpentinöl, und aus dem dabei zurückbleibenden harzigen Rückstande das französische Geigenharz (Colophonium gallicum). Die Pinienkiefer (Nußkiefer, Pinienfichte, Pinie, Piniole, welscher Zirbelbaum, P. Pinea *L.*) ist ein hoher starker Baum mit hochastlosem Stamme, kugeliger Krone, runden Zweigen, einer glatten, dunkelbraunen, an den Zweigen etwas runzeligen Rinde und zu zweien aus einer walzenförmigen Scheide entspringenden, 2½ Zoll langen Nadeln, welche steif, spitzig, glatt, auf der äußeren Fläche gewölbt und auf der inneren platt, dunkelgrün gefärbt, in der Jugend auch am Rande mit steifen, bald abfallenden Haaren bebrämt sind. Die aus den weiblichen Blüthen erwachsenen zweijährigen Zapfen sind 4—6 Zoll lang und am Grunde 4—5 Zoll breit und von gedrückt kegelförmiger Gestalt, glänzend glatt und gelbbraun. Unter jeder Schuppe sitzen zwei ½—¾ Zoll lange, dicke, walzen- oder vielmehr nierenförmige, braune, oder braungelbe u. schwarzgefleckte, ungeflügelte Nüsse, welche eine harte Schale und inwendig einen weißen, braunhäutigen, süßen Kern haben. Sie fallen meist senkrecht von ihrem Mutterstamme ab. Der Baum findet sich in Spanien, Südfrankreich, Italien und Krain. In Westdeutschland hat seine Anpflanzung noch nicht gelingen wollen; der Baum verlangt vielmehr im Winter einen Standort im Glashaus. Mit den Früchten, die, so lange sie frisch sind, eine wohlschmeckende, süße, nahrhafte, gesunde Speise abgeben und auch überzuckert genossen werden, wird in Italien kein unwichtiger Handel getrieben. Ehedem waren sie unter den Namen Pinienüsse, Pinien, Pineolen (Nuces Pineae) in den Apotheken gebräuchlich. Sie haben einen angenehmen, haselnußähnlichen Geschmack. Man benutzt sie wie die Mandeln, besonders zu Emulsionen; weil sie aber sehr leicht ranzig werden, sind sie jetzt außer ihrer Heimath nicht mehr in Anwendung. Sie dienten als demulcirendes und beruhigendes Mittel bei Krämpfen, Leibschmerzen und bei Auszehrungen. Die alten griechischen Aerzte wendeten die Rinde als ein zusammenziehendes Mittel bei Schleimflüssen und Geschwüren an. Das weiße Holz wird wie Kiefernholz benutzt, dauert aber in der Feuchtigkeit wegen des wenigen Harzes nicht lange. Die schwärzliche K. (Schwarzföhre, P. nigricans *Host.*, P. austriaca *Tratt.*) bildet die Wälder auf der Kalkhügelreihe bei Wien, beginnt bei Kalkburg und zieht sich über die Briel nach Baden, Heiligkreuz u. Weißenbach, nach Ungarn u. ins Banat. Sie hat den Habitus der gemeinen K. (P. sylvestris *L.*), oder noch mehr der Strandkiefer (P. Pinaster *Ait.*). Die Rinde ist gleichmäßig schwärzlichgrau mit röthlichbraunen Flecken, bei alten Stämmen weißlich, ins Gelbe spielend, mit rothen Rissen. Die Zapfen sind 2—3 Zoll lang, 10—14 Linien breit, fast aufsitzend, hell, gelbbraun, die Schuppen an der Spitze zugerundet, die Nüsse graulichschwärzlich und schwarz marmorirt, mit großem Flügel. Sie ist äußerst harzreich und wird deshalb zur Gewinnung der Produkte benutzt, welche man von der gemeinen K. erhält. Die steife K. (starre K., gemeine virginische Landkiefer, P. rigida *Mill.*) hat einen schnellen Wuchs und wird so hoch und stark wie unsere gemeine K., hat aber nicht das dauerhafte Holz, da sie weniger harzreich ist. Die Rinde der Zweige ist hellbraun und der Baum dicht benadelt, daher er sich in Lustgebüschen sehr gut ausnimmt. Aus einer kurzen Scheide entspringen 3 schmale, platte, 1—3 Zoll lange, scharf zugespitzte, hellgrüne Nadeln, die auf der äußeren Seite flach, auf der inneren in der Mitte mit einem scharfen Längsstreifen versehen sind. Die Zapfen sind rundlich-oval, größer als an der gemeinen K., gelbbraun, glänzend und haben äußerlich stumpfe, mit einem kurzen, etwas rückwärts gekehrten Dorn versehene Schuppen, zwischen welchen 2 kleine schwarze, schmal- und weiß-flügelige Samenkörner liegen. Sie wächst in Nordamerika, vorzüglich Pennsylvanien, Maryland und Virginien, wo man große Waldungen von derselben antrifft. Sie liebt eine ebene, frische Lage und einen sandigen, mit Lehm und Dammerde vermischten Boden und läßt sich auch in Deutschland in dieser Bodenart leicht kultiviren. In den Binnenländern von Nordamerika wird eine große Menge dieser K. zu Bretern zerschnitten, obgleich das Holz nicht die Güte der gemeinen K. hat. Die Weihrauchskiefer (Fackelbaum, schwarze K., Neu-Jersei-Pechkiefer, P. Taeda *L.*) hat mit der gemeinen K. einerlei Höhe u. Stärke und einen eben so schnellen, wo nicht schnellern Wuchs. Wegen der langen und einzeln stehenden Nadeln hat sie ein flatteriges und sperriges Ansehen. Die Rinde ist grau, an alten Stämmen aufgesprungen, an den Zweigen gelblich und glatt. Das Holz ist weißlich, lang-grobfaserig, ziemlich fest, harzreich, aber leicht. Aus einer länglichen, geringelten, schwärzlichen Scheide entspringen drei 5—6 Zoll lange, sehr spitzige, schön grüne, auf der Oberfläche glänzende, mit einer tiefen Längsfurche und auf der untern Seite mit einer erhabenen Rippe versehene und am Rande etwas scharfe

Nadeln. Die Blüthen erscheinen im Mai und Juni und sind etwas größer, als an der gemeinen K. Die weiblichen Kätzchen sind gestielt und stehen einzeln oder zu 2 und 3 Stück an den Spitzen der Zweige. Die Zapfen sind kegelförmig, 3—4 Zoll lang und 1½—2 Zoll dick und stehen etwas niedergebogen um den vorjährigen Zweig herum. Diese Kiefer wächst in Nordamerika, besonders in Virginien, Carolina und Canada, in ebenen, ja sogar feuchten und sumpfigen Gegenden und liebt einen geschlossenen Stand. Im südlichen und mittlern Deutschland hält sie in einer geschützten Lage die härtesten Winter aus; in den nördlichen Gegenden leidet sie aber zuweilen vom Froste, besonders in der Jugend. Die Fortpflanzung ist wie bei andern Kieferarten. In ihrem Vaterlande wird sie, wie anderes Nadelholz, sogar im Nothfalle zu Mastbäumen benutzt. Dauerhaft ist aber ihr Holz nicht. Den größten Vortheil bringt sie durch ihr schönes, feines, wohlriechendes Harz, woraus ein vortrefflicher Terpentin bereitet wird, mit welchem sowie mit dem aus dem Harz gewonnenen Pech und Theer ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Schon ein abgeschnittener Zweig gibt einen sehr angenehmen balsamischen Geruch von sich, daher der Name. Sie wird in Deutschland zur Zierde und Abwechselung in Parkanlagen gepflanzt. Die **Weymouthskiefer** (**Weymouthsfichte, Tannenfichte, weiße K., P. Strobus** *L.*) hat ihren Namen von dem Lord Weymouth in England, auf dessen Gütern die Europäer dieselbe zuerst kennen lernten, und gilt für die Krone aller Nadelhölzer, weil sie nicht nur sehr schnell, sondern auch sehr hoch und stark wächst und dabei die Güte unserer gemeinen K. noch übertrifft. Man findet in ihrer Heimath Stämme von 200 Fuß Höhe und 4—5 Fuß im Durchmesser und macht aus einem Stücke Maste von 108 Fuß Länge. Selbst in Deutschland hat man sowohl in Wäldern, als in Lustgärten in 30 Jahren Bäume erzogen, die 60—70 Fuß Höhe und 2—3 Fuß im Durchmesser erreicht haben. Die jungen, sechs- bis zwölfjährigen Stämme machen Jahresschüsse von 2—2½ Fuß Länge und übertreffen daher in Schnelligkeit des Wachsthums unsere gemeine K. Im 18. Jahre fangen sie an, sich auszuputzen und Samen zu tragen. Sie haben einen sehr geraden Wuchs, bogenförmig in die Höhe gerichtete und regelmäßig in Quirlen gestellte Zweige, an den Spitzen derselben wie Federbüsche stehende feine Nadeln, eine glatte Rinde und bilden eine sehr schöne kegelförmige Krone. Die Wurzeln breiten sich weit aus und treiben einen ansehnlichen Pfahl. Das Holz ist weißgelblich, lang-feinfaserig, ziemlich fest, zähe, glatt und olivenbraun, an abgeästeten Stellen warzig und rissig, an den jüngsten Zweigen glänzend gelbbräunlich und hat rostfarbene Närbchen von den abgefallenen Nadeln. Die Nadeln sind 3 Zoll lang, schwach, dreieckig, stumpfspitzig, an den Seitenlinien weitläufig und fein gezähnt, auf der Rückenlinie kaum merklich gekerbt, daher etwas rauh anzufühlen, hellbläulichgrün, gewöhnlich zu 5, doch auch zu 4 u. 3 aus einer runden, geringelten, braunen, kleinen Scheide entspringend. Sie stehen dicht, besonders an der Spitze der Zweige. Die Blüthen erscheinen zu Ende des Mais und Anfang des Juni. Die männlichen Kätzchen sitzen unter der Spitze oder in der Mitte des neuen Triebes dicht beisammen, bestehen aus 10 bis 20 eirunden Partien, wovon jede in 5—6 rostgelbe Hüllen vor dem Aufblühen eingehüllt ist, sind weißgelb oder hell schwefelgelb und ¾—1½ Zoll lang und haben kleine kammförmige Beutel. Die weiblichen stehen auf den Spitzen der obern jungen Triebe einzeln und zu 2—3, sind ½ Zoll lang, länglich eirund, rundschuppig, am Grunde hellgrünlich mit weißlichen Schuppenrändern, nach der Spitze zu fleischröthlich. Nach der Befruchtung neigen sie sich, wie an der gemeinen K. Sie werden bis zum Herbst 2 Zoll lang und hellgrün. Das folgende Jahr hängen die reifenden Zapfen an ziemlich dicken, fast ½—1 Zoll langen Stielen abwärts, sind 5—6 Zoll lang und 1 Zoll dick, etwas gekrümmt, nach unten und oben schmal zulaufend und am Stiele mit 2 Reihen kleinerer, abstehender, unfruchtbarer Schuppen besetzt, in der Jugend hell- oder grasgrün, mit einer hellrostfarbigen, verschoben viereckigen Spitze, bei der Reife zu Ende des Septembers aber gelbbraun. Wenn sich in der Mitte des Oktobers warme, sonnige Tage einstellen, so sind die Samen in 8 Tagen alle ausgeflogen, und die Zapfen hängen mit ausgesperrten Schuppen am Baume. Sie sind vor der Reife gewöhnlich mit wohlriechendem Terpentin wie mit einem weißen Firniß überzogen und enthalten bei der Reife zwischen jeder Schuppe 2 ziemlich große, eirunde, kastanienbraune, mit schmalen, an einer Seite spitzigen und braunen Flügeln versehene Samenkerne, die, wenn sie in dem Zapfen eingeschlossen bleiben, mehre Jahre ihre Keimkraft behalten, außerdem nur im ersten Jahre durchaus aufgehen. Man findet bei der Weymouthskiefer auch eine Varietät mit hängenden Zweigen. Ihr Vaterland ist Virginien und Canada. Sie liebt ein kaltes Klima und einen frischen, mehr feuchten als dürren, mehr fetten als magern, lehmigen und mit andern Erdarten gemischten Boden, wie man ihn gewöhnlich in den Gebirgsgründen und an den Anhängen derselben findet. Am raschesten wachsen sie in der Nähe der Waldbäche. Nach dem Beispiele der Engländer hat man auch in Deutschland die Anpflanzung dieses nützlichen Holzes allgemein empfohlen. Man säet den Samen im April auf die Saatbeete in Rinnen. Er geht, wenn man ihn fleißig begießt oder vorher einweicht, in 4—6 Wochen mit 6—12 pfriemenförmigen, dreikantigen Nadeln auf. Doch keimen auch von den zurückgebliebenen Körnern manche noch im 2. Frühling. Je nachdem man die Pflanzen groß haben will, verpflanzt man sie entweder gar nicht, oder ein-, auch zweimal in den untern Theil der Baumschule. Am besten werden sie von 1—1½ Fuß Höhe im April versetzt. Sie schlagen in dem gehörigen Boden gleich an und treiben schon im zweiten Jahre mit starken Schüssen in die Höhe. Wegen ihrer zähen, biegsamen Zweige leiden sie nicht vom Schneebruch. Als Bauholz ist dieser Baum den Amerikanern von vorzüglichem Werthe. Alles Schiffsbauholz, welches über dem Wasser steht, kann davon genommen werden, selbst die Mastbäume. Ueber

der Erde zeigt es mit dem festesten gemeinen Kiefernholz im Gebäude die größte Dauer und Festigkeit; in Wasser und in der Erde aber fault es bald. Es arbeitet sich glatt und glänzend, und das feine Harz macht es dauerhaft. Eben so ist das Brenn- und Kohlholz dem fichtenen gleich. Aus dem Stamme fließt eine Menge feines, wohlriechendes Harz, das einen guten Terpentin gibt und zu andern, auch medicinischen Zwecken anwendbar ist. Den Parks und andern Holzanlagen gereicht der Baum zum Schmuck. Die Zürbelkiefer (Arve, Zürbelnußbaum, russische Ceder, P. Cembra *L.*, P. montana *Lam.*) wird auf den hohen Gebirgen in der Schweiz, in Tyrol, Ungarn und Sibirien, und zwar in eigenen Wäldern, oder unter andern Holzarten vermischt angetroffen. Sie verlangt ein kaltes Klima, frischen, ja feuchten, steinigen Boden und wächst daher auf den Alpen gleich unter den mit ewigem Schnee bedeckten Gipfeln in deren obersten Thälern und an deren Abhängen. Der Baum wächst langsam, wird 500 Jahre alt, gibt aber vor dem 120.—150. Jahre in seinem Vaterlande keinen sonderlichen Nutzen; doch findet man in englischen Anlagen Bäume, die in 40 Jahren schon 1 Fuß im Durchmesser und 40 Fuß Höhe haben. Der Wuchs ist ansehnlich und schön, der Stamm ästet sich weit, bis unter die Krone, aus, die Aeste stehen zu 3 und 4 in einem Quirle und zeigen ihre Nadelbüschel wie lauter kleine Quasten an der Spitze der Zweige stehend; man findet Bäume von 70, 100, 120 Fuß Höhe und 3—4 Fuß im Durchmesser. Die Wurzeln dringen 2—3 Fuß tief in den Boden, gern zwischen den Steinen sich befestigend. Das Holz ist weich, lang-grobfaserig, zähe, leicht, elastisch, harzig, weiß, an der Luft gelegen rostfarben, dem Holz der Weißtanne ähnlich, angenehm riechend, die alte Rinde aschgrau, grobrissig, mit warzigen, wulstigen Absätzen versehen, die Rinde an den jungen Stämmen und Aesten weißgrau, geschrumpft, etwas warzig, an jungen Trieben mit einem dichten, rostgelben Filze überzogen, die Basthaut röthlich. Die Knospen sind eirund, langspitzig, viel- und langschuppig, etwas weichhaarig, die Nadeln 3 Zoll lang und länger, schmal, weiß, spitzig, glatt, glänzend, auf der Oberfläche etwas vertieft und hellgrün, auf der Unterfläche mit einer erhabenen Rippe versehen, zwischen derselben auf beiden Seiten graugrün. Die Blüthen erscheinen im Mai und Juni und sehen denen der gemeinen K. ähnlich. Das bis zum Herbst 1 Zoll lange, vorher grüne, zuletzt bräunliche Zäpfchen wird erst im September und Oktober des künftigen Jahres zu einem eiförmigen, am Grunde flachen, an der Spitze zugerundeten, 3—3½ Zoll langen, 2—2½ Zoll dicken, braunrothen Zapfen, der nach dem Nußkieferzapfen der größte ist und in die Höhe steht. Er enthält unter jeder rundlich-eiförmigen, holzigen, angedrückten, dicken Schuppe 2 ungeflügelte, eirundliche, fast 3eckige, ¼—⅓ Zoll lange, stark- und braungrauschalige Nüsse mit einem weißen, gelbhäutigen, öligen, süßen, wohlschmeckenden Kern. Die Samen breiten sich senkrecht unter dem Mutterstamme aus. Wenn der Nußkern hart und das Innere der Schuppe nicht mehr röthlich ist, hat der Samen seine gehörige Reife, was gewöhnlich Ende Oktober der Fall ist. Alsdann bricht man die Zapfen und schüttet sie in eine mäßig warme Stube, wo sie aufbrechen und die Nüsse fallen lassen. Man säet gewöhnlich die Nüsse im Herbst nach der Reife, oder im kommenden Frühjahre in Reihen in die Baumschule und bedeckt sie mit einem halben Zoll Erde. Im ersten Fall gehen sie im künftigen Frühjahre mit hervortretender Nußschale und dann mit 9—11 langen Keimnadeln auf, im zweiten aber erst im künftigen Jahre. Die jungen Pflanzen bleiben lange Zeit klein, werden im 3. Jahre in den mittlern Theil der Baumschule 9 Zoll weit von einander verpflanzt, dann, wenn sie einen Fuß hoch sind, im Frühjahr an den Ort ihrer Bestimmung gesetzt. Im Walde steckt man die Nüsse auch im Herbste und Frühjahre und thut mit dieser Fortpflanzungsart besser, als mit den Pflanzen, die, wenn sie gedeihen sollen, eine sehr sorgfältige Behandlung verlangen. Die Nüsse (Ceder- und Zürbelnüsse) werden von den Eichhörnern und Zobeln aufgesucht. In ihrer Heimath ißt man sie roh als eine angenehme Speise, oder preßt ein wohlschmeckendes Oel daraus. Als ein beliebtes Naschwerk werden sie durch ganz Rußland häufig verschickt. Im Schnee erhalten sie sich lange Zeit frisch. Das Holz kann zu Mastbäumen, zu Zimmerholz ins Trockne, zu Fußböden und Vertäfelungen und zu Hausgeräthen, in welchen sich keine Motten aufhalten, gebraucht werden. Es brennt schnell und heizt gut; die Kohlen sind aber weich. Es schnitzt sich, in Wasser geweicht, so leicht, rein und fein, daß die bekannten Schnitzarbeiten, Figuren, Uhrgehäuse und besonders Thiere, in Tyrol daraus verfertigt werden. Die Nüsse oder vielmehr deren Samen, Nuclei Cembrae, Arveln, waren sonst, wie die Pineolen, auch in den Apotheken gebräuchlich. Sie enthalten viel fettes Oel und werden leicht ranzig, geben auch eine stärkende Mandelmilch. Die Zwergkiefer (Krummholz, Krummholzkiefer, Knieholz, Zunderbaum, P. Pumilio *Haenke*, P. Mughus *Scop.*) hat fast gleichen Wuchs mit der Bergkiefer (P. Mughus *Jacq.*), legt sich eben so mit armdicken Aesten 20—30 Fuß lang in mancherlei Biegungen auf der Erde hin, schlägt zuweilen wieder Wurzeln in die Erde und steigt am Ende 4—6 Fuß hoch in die Höhe. In 60—70 Jahren ist ihr Längenwuchs vollendet. Sie wird auch 100, ja 200 Jahre alt, wächst aber auch selbst in der Dicke nur unmerklich zu. Die Rinde ist dick, dunkel aschgrau, von den warzigen Erhabenheiten, die die abfallenden Nadeln zurücklassen, rauh und ungleich, an alten Stämmen runzelig, rauh, grob, aber nicht rissig, wie an der gemeinen K. Die Zweige und Reißer stehen zerstreut und dicht, sind am Grunde gebogen und nackt, hierauf aufsteigend, oben gedrängt und dicht mit Nadeln besetzt, die paarweise aus einer zerrissenen, vierfachen, rothgelben, langen Scheide entspringen, aufrecht stehen, 1½—2 Zoll lang und eine halbe Linie breit, dicker und breiter als an der gemeinen K., stechend zugespitzt, auswendig gewölbt, inwendig etwas ausgehöhlt, fein gestreift, am Rande fein und scharf gesägt, glänzend, glatt und dunkelgrün sind. Die zwei Jahre

reifenden Zapfen haben keine Stiele, stehen aufrecht, sind rundlich-eiförmig, fast kugelförmig, $1\frac{1}{2}$ Zoll lang und 1 Zoll dick, im ersten Jahre braungrün, bei der Reife dunkel rothbraun, glänzend, mit an der Spitze dicken, stumpfen und buckeligen Schuppen. Man sammelt die reifen Zapfen wo möglich im November oder April. Sie springen in der Sonnen- und Ofenwärme und lassen den kleinen, eiförmigen, schwärzlichen, geflügelten Samen fahren. Das Holz ist weißgelblich oder röthlich, sehr zähe, fest und voll flüssigen, durchsichtigen Harzes, das einen starken balsamischen Geruch hat. Die Zwergkiefer findet sich nicht nur auf den Moor- und Torfgründen der hohen Alpengegenden in Ungarn, Korsika, der Schweiz, Schlesien, Salzburg und Krain, sondern überhaupt auf jedem anderen, auch trockenen Alpenboden. Wenn der Boden nur einige Zoll hoch mit Erde bedeckt ist, so können die Zwergkiefern darin wachsen. Sie machen die feuchten oder sumpfigen Alpengegenden fast undurchdringlich und sind der sichere Aufenthaltsort der Füchse und andern Wildes. Die Ansaat geschieht im Oktober oder April auf den bloßen Boden. Die Pflänzchen keimen mit fünf kleinen Nadeln und beginnen erst im 5. oder 6. Jahre einen merklichen Wuchs. Im 30. Jahre ist aber der Stamm noch nicht 2 Zoll dick, obgleich 20 Fuß lang. In englischen Anlagen kann man kahle Bergrücken und Wände mit der Ansaat von dieser und der Bergkiefer bekleiden. Alsdann bemerkt man, daß die Zwergkiefer einen größeren Stamm als die Bergkiefer erhält, also nicht so strauchartig als diese wächst. In den holzarmen Alpengegenden liefert die Zwergkiefer ein sehr gutes Brennholz, das man im 50. oder 60. Jahre abtreiben kann. Die zähen, schlanken Zweige braucht man zu starken Wieden beim Verbinden der Flösse und zu Faßbändern. Das Holz wird zu Galanteriewaaren verarbeitet. Aus den jungen Zweigen gewinnt man durch Destillation mit Wasser ein dem Terpentinöl ähnliches, etwas grünliches Oel, das sogenannte Krummholzöl (Templinöl, Oleum templinum, Oleum ligni templini), welches, da man es gewöhnlich mit gemeinem Terpentinöl verfälscht, bei uns nicht angewendet wird. Aus den Spitzen der jungen Zweige fließt im Frühjahre freiwillig ein ziemlich dünnflüssiger Balsam, welcher in angehängten Flaschen aufgefangen wird. Er ist als ungarischer oder karpathischer Balsam, Krummholzbalsam, besonders in Ungarn eine sehr gepriesene Arznei, wird aber, da er häufigen Verfälschungen unterliegt, nicht weit geführt. Er hat einen sehr durchdringenden, nicht sehr unangenehmen, etwa wachholderartigen Geruch und einen starken feurigen Geschmack. Die Wirksamkeit und Anwendung dieser beiden Produkte ist übrigens von der des Terpentinöls und Terpentins nicht verschieden.

Kiel, der unterste lange Grundbalken in einem Schiffe vom Vordersteven bis zum Hintersteven, auf welchem das ganze Gebäude ruht, besteht nach Verhältniß der Größe des Schiffs aus 3—4 Stücken, die durch einen Hakenkamm (Laschungen) und hindurch geschlagene Bolzen mit einander verbunden sind. Die Höhe oder Stärke des K.s beträgt den 8. Theil der Länge nach Fußen, in Zollen ausgedrückt, die Breite $10\frac{3}{4}$ Linien für jeden Zoll der Höhe. Vorn und hinten auf dem K. liegen die Kielklötze (oder der Gegenkiel), starke Holzstücke, $\frac{2}{3}$ so breit als der K. selbst, von denen jedes sich bis auf $\frac{1}{3}$ der ganzen Länge des eigentlichen K.s erstreckt, so daß also nur $\frac{1}{3}$ des letztern frei bleibt. In dem K. sind die Vor- und Achtersteven und die liegenden Spenten eingezapft, welche die Rundung des Schiffes bilden. Ist der K. schadhaft geworden, so wird ihm ein loser K. (der so breit ist wie der Hauptkiel) aber nur 8 Zoll hoch) untergelegt und mit Bolzen daran befestigt. Ueber den Liegern endlich, inwendig im Schiffe, ist ein 3. K., das Sentholz oder Kohlschwin (aus Holzstücken bestehend, die so breit, aber nur halb so hoch sind, als der K.), mit dem Hauptkiel zu besserer Verbindung des Ganzen zusammengebolzt. Der falsche K. ist eine Unterlage unter den wahren, welche man Schiffen, die sehr weite Reisen zu machen haben, zu größerer Dauer gibt.

Kiel, s. Federn u. Vögel.

Kiel, gut gebaute Stadt in Holstein, dermalen Hauptstadt des Landes, an einem Busen der Ostsee, ist Sitz des Oberappellationsgerichts für Schleswig-Holstein und Lauenburg, des Sanitätskollegiums für Schleswig und Holstein, einer Quarantänekommission, einer Examinationskommission für Gärtner und Landmesser und der beständigen Deputation der Ritterschaft, während die ordentliche Versammlung der ganzen Ritterschaft, wie auch der nicht ritterschaftlichen Gutsbesitzer nur im Umschlag (der Messe) Statt findet. Am östlichen Ende der Stadt liegt das im 13. Jahrhundert erbaute Schloß, die Residenz der Herzöge von Holstein-Glücksburg, welches im 18. Jahrhundert die Kaiserin Katharina II. durch den Baumeister Sonnin mit zwei Flügeln verschönern ließ. Der ältere Theil desselben brannte den 16. März 1838 gänzlich ab, wurde aber noch in demselben Jahre wieder aufgebaut. Im Schlosse befindet sich die Universitätsbibliothek und das Kunstmuseum, welches Gypsabgüsse von Antiken und Neuern, auch Werke neuerer Künstler besitzt. Die Stadt hat 4 Kirchen, 3 evangelische (Nikolaikirche mit hohem Thurm, am Markte, die Kloster- oder Heiliggeistkirche mit dem Grabe Adolfs IV., die St. Jürgenskirche vor der Stadt und ohne Thurm) und eine katholische auf dem Sophienblatt, und eine jüdische Synagoge. Aus der Vereinigung von 4 Klöstern wurde 1822 das kieler Stadtkloster gebildet, mit 50 Präbenden für bedürftige Bürger. Sonst bestehen noch das myhliussche Waisenhaus für 36 Knaben und mehre milde Stiftungen. Die Universität, nach ihrem Stifter, dem Herzog Christian Albrecht von Holstein, Christiana Albertina genannt, wurde am 5. Oktober 1655 eingeweiht und zählt gegen 200 Studirende. Zu den Hülfsanstalten der Universität gehören: das homiletische Seminar, das philologische Seminar, die beiden klinischen Institute, das Friedrichshospital, die Entbindungsanstalt (nebst Hebammenanstalt), die Bibliothek von 80,000 Bänden, das naturhistorische Museum, das anatomische Theater, das chemische Laboratorium, der botanische Garten und die Sternwarte, die jedoch

seit längerer Zeit nicht mehr benutzt wird. Vgl. Chronik der Universität K. und der Gelehrtenschulen in Schleswig und Holstein, Kiel 1829. Außerdem ist in K. die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte, die Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer und ein Zweigverein der Gustav-Adolfstiftung. Ferner besitzt K. eine Stadtschule, die in eine Gelehrten- und eine Hauptbürgerschule zerfällt, 2 Bürgerschulen, einige Erziehungs- und Unterrichtsinstitute, mehre Privat- u. Nebenschulen, eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge. Auch besteht hier eine (1796 gegründete) Sparkasse, die älteste in den Herzogthümern, ein Seebad bei Düsternbrook (s. unten), eine Forstbaumschule, Schützengesellschaft, Harmonie und ein Schauspielhaus. Das dasige Taubstummeninstitut wurde 1810 nach Schleswig verlegt, das Forstinstitut 1833, das Schullehrerseminar 1838 aufgehoben. Der Hafen der Stadt, in welchen der holstein-schleswigsche oder Eiderkanal mündet, ist einer der besten und sichersten der Ostsee, 2 Meilen lang und 1500—2000 Ellen breit; seine geringste Tiefe zwischen Bulk und Friedrichsort ist 54 Fuß, von Friedrichsort bis zur kieler Schiffbrücke 30 Fuß und von da bis zum südlichsten Bollwerke der Stadt 15 Fuß. Die größten Schiffe können dicht an der Stadt anlegen und löschen. Handel und Schifffahrt sind daher sehr lebhaft. Zwar sind die Manufakturen unbedeutend, doch hat die Stadt 2 Buchdruckereien, eine Steindruckerei, 4 Buchhandlungen, eine Zuckersiederei, eine Seifensiederei, Maschinenbauerei, 7 Lohgerbereien, 3 Tabaksfabriken, eine Zuckerfabrik, Cichorienfabrik, Fortepianofabrik, Fabrik für Bronze- und lackirte Blechwaaren, eine mechanische Werkstätte, gute Branntweinbrennereien, 5 Essigbrauereien, 3 Hutfabriken, eine Wagen- u. eine Leimfabrik, 4 Reifschlägereien, 2 Töpfereien, eine Ziegelei, Kalkbrennerei, 3 Dampfölmühlen, Schiffbau; wichtiger aber als diese ist die starke Fischerei und die Ausfuhr von Getreide, Mehl, Rübsen, Lein- und Kleesaat, Butter, Käse, Speck, Schinken und andern landwirthschaftlichen Produkten, besonders aber auch von geschätzten Bücklingen (den sogenannten **kieler Sprotten**, am Orte selbst **Brätlinge** genannt), Muscheln (**kieler Muscheln** genannt) ꝛc., sowie der lebhafte Speditionsverkehr zwischen Hamburg und Kopenhagen, welcher 25 eigene große Schiffe von 1000 Last und eine Menge Küstenfahrer beschäftigt. Der Handel en gros und die Schiffsrhederei haben in der letzten Zeit mehr ab- als zugenommen, namentlich haben die letzten Kriegsjahre Störungen veranlaßt. Förderlich war die Begründung der kiel-altonaer Eisenbahn. Von K. gehen wöchentlich Paketboote nach Kopenhagen und eben dahin und nach Snoghöi und Korsör Dampfschiffe zweimal in der Woche. Jährlich wird in K. vom 6. Januar bis zum 2. Februar eine Messe (der **kieler Umschlag** genannt) gehalten, auf welcher neben einem nicht unbeträchtlichen Waarenumsatze, besonders von hamburger Häusern, hauptsächlich auch bedeutende Geldgeschäfte gemacht werden, indem Zahlungen in der dortigen Gegend gewöhnlich auf diese Messe gestellt werden (welche Zahltage eigentlich nur vom 7.—14. Januar dauern), und dann auch hier die holsteinschen und schleswigschen Güterbesitzer und andere Fremde zusammenkommen, um Gelder zu negociren, Zinsen einzunehmen oder zu bezahlen, Kontrakte und Güterkäufe zu schließen ꝛc. K. hatte 1855: 16,274 **Einwohner**. Die Umgebungen K.s sind sehr reizend. In der Nähe liegt das Lustwäldchen **Düsternbrook**, und eine halbe Meile von K., bei Holtenau, fängt der Eiderkanal (**kieler Kanal**) an. Das **Ostseebad** zu K. oder zu Düsternbrook bei K. wurde im Juni 1822 eröffnet. Zu Bädern in der See bedient man sich theils der bekannten Badewagen, theils anderer Vorrichtungen, zu warmen Seebädern eines gut eingerichteten Badehauses, welches nur hundert Schritte von der See entfernt liegt und eine sehr reizende Lage hat. Die Badezeit beginnt Mitte Juni.

K. hat seinen Namen wahrscheinlich von dem altsächsischen Worte Kille, was einen sichern Platz für Schiffe bedeutete. Schon im 10. Jahrhundert kommt es vor unter dem Namen **Kyl** und wird bereits im 11. Jahrhundert als Stadt erwähnt, wo es 1072 von den Slaven zerstört wurde. Die Stadt wurde vom Grafen Adolf II. wieder aufgebaut und erhielt verschiedene Freiheiten und Privilegien. Im Anfange des 14. Jahrhunderts erhielt K. von König Christoph II. die Erlaubniß zum Stapel und Seehandel und 1318 Münzgerechtigkeit; das Meiste zum Aufblühen K.s trug aber Graf Adolf IV. bei, der nach dem Siege bei Bornhöved in K. seine Residenz aufschlug. Dessen Sohn, Johann I., gründete die Linie **Holstein-K.** (s. **Holstein**). Durch seine Regenten mit vielen Freiheiten ausgestattet, erhob sich K. sehr rasch, und schon 1363 gehörte es zur Hansa. Die Stadt litt oft durch den Druck des Adels in der Nähe. Im J. 1544 kam K. an Herzog Adolf zu Gottorp-Gottorp; 1627 wurde es von den Kaiserlichen genommen, 1628 von den Dänen vergebens belagert, 1643 von den Schweden, kurz darauf wieder von den Kaiserlichen unter Gallas erobert. Seit 1721 war K. wieder Residenz der Herzöge von Holstein-Gottorp und Hauptstadt des großfürstlichen (russischen) Antheils von Holstein, bis es 1773, gegen Oldenburg und Delmenhorst vertauscht, mit dem königlichen Antheile vereinigt wurde. Geschichtlich merkwürdig ist K. besonders durch den daselbst zwischen Dänemark und Schweden und zwischen Dänemark und Großbritannien am 14. Januar 1814 geschlossenen **Frieden**, in Folge dessen Dänemark dem europäischen Kriegsbunde gegen Napoleon und später dem deutschen Bunde beitrat, Schweden dagegen aus aller bisherigen Verbindung mit Deutschland schied. Dänemark überließ Norwegen, mit Ausnahme Grönlands, der Faröer und Islands, an Schweden, Schweden dagegen Schwedisch-Pommern mit Rügen an Dänemark; auch versprach Schweden an Dänemark eine Summe von 600,000 Bankthalern zu zahlen. Großbritannien gab alle dänischen Kolonien an Dänemark zurück, behielt aber die Flotte und die Insel Helgoland; auch versprach es, für ein Corps von 10,000 Mann, welches Dänemark gegen Napoleon zu der Nordar-

mee unter dem Befehl des Kronprinzen von Schweden stoßen lassen sollte, eine monatliche Subsidie von 33,333 Pfd. Sterl. Der Friede zwischen Dänemark und Rußland, zu Hannover am 8. Februar 1814, stellte den Zustand vor dem Kriege wieder her; der Friede zu Berlin zwischen Dänemark und Preußen erneuerte ebenfalls das vorige Verhältniß. Da aber Schweden Norwegen sich mit Gewalt unterwerfen mußte, so verweigerte es die Auszahlung jener 600,000 Bankthaler. Endlich wurde durch den zwischen Preußen und Dänemark am 4. Juni 1815 zu Wien geschlossenen Vertrag diese Streitigkeit dahin ausgeglichen, daß Preußen an Dänemark das Herzogthum Sachsen-Lauenburg, mit Ausnahme des Amts Neuhaus und einiger Enklaven, abtrat, jene von Schweden versprochene Summe zu bezahlen übernahm und überdies an Dänemark 2 Millionen Thaler in bestimmten Fristen zahlte. Dagegen erhielt Preußen von Schweden das bisherige Schwedisch-Pommern mit Rügen und verpflichtete sich durch den mit Schweden zu Wien am 7. Juni 1815 abgeschlossenen Vertrag, an diese Krone die Summe von $3^1/_2$ Millionen Thalern zu bezahlen.

Kielce, Hauptstadt eines gleichnamigen Kreises im russisch-polnischen Gouvernement Radom, in einer malerischen Lage, von hohen Bergen umschlossen, gut gebaut, hat einen bischöflichen Palast, ein geistliches Seminar, eine Kollegiatstiftskirche von Quadersteinen und mit Eisen gedeckt, 3 andere Kirchen, Eisenfabriken, Blei-, Eisen-, Galmei-, Steinkohlen- und Kupferbergwerke in der Nähe und 5000 Einw. Die hiesigen Bergwerke waren schon in den ältesten Zeiten bekannt. In dem bei K. liegenden Dorfe Korytnica findet man in großer Menge sehr schöne Versteinerungen, welche denjenigen ganz ähnlich sind, die in andern Ländern im Uebergangskalkstein gefunden werden. In der Nähe liegt das Kloster Karczowka mit einer uralten Statue der heiligen Barbara, die aus einem einzigen Stück Bleiglanz gearbeitet ist. K. wurde um 1173 von dem krakauer Bischof Gedeon angelegt und von seinen Nachfolgern mit verschiedenen Privilegien begabt. Daß die Bergwerke in früherer Zeit sehr reich gewesen seyn müssen, erhellt daraus, daß die Holländer 1511 mit dem in K. eingekauften Kupfer 70 Schiffe befrachteten.

Kielen, ein Schiff so auf die Seite legen, daß man zum Kiele kommen und diesen ausbessern, oder den untern Theil des Schiffbauchs kalfatern, mit Kupfer beschlagen ꝛc. kann.

Kielholen (Kielhaalen), sonst auf den Schiffen die zunächst auf die Todesstrafe folgende Strafe, die zuerst von den Holländern eingeführt wurde, aber jetzt allgemein abgeschafft ist. Der Delinquent wurde in einen bleiernen Brustharnisch gesteckt, an welchem hinten zwei starke Seile befestigt waren. Ueber dem Kopf hing er an einem andern Seile, das an der Seite des Schiffs so tief ins Wasser lief, daß er, ohne anzustoßen, unter dem Kiele des Schiffs weggehen konnte. In die linke Hand erhielt er eine mit etwas Luft gefüllte Blase an einem Federkiele, den er zum Athemholen in den Mund nahm; in die rechte wurde ihm ein mit Oel getränkter Schwamm gebunden, den er vor die Nase hielt, damit ihm kein Wasser in den Leib drang. An die Füße hängte man ihm schwere Gewichte. Nachdem ihn darauf die dazu befehligte Mannschaft bis auf die gehörige Tiefe ins Wasser gelassen, ergriffen ihn die unten in zwei Schaluppen haltenden Leute an den Tauen am Rücken und zogen ihn daran dreimal unter dem Kiel des Schiffes hindurch und wieder zurück. Geschah dies nicht in gehöriger Tiefe, so zerschmetterte sich der Verbrecher am Kiel den Kopf. Nach jedesmaligem glücklichen Durchziehen ward er rücklings in die Schaluppe gelegt u. mit Spiritus eingerieben. Zum Beschluß erhielt er gewöhnlich noch eine Anzahl Geißelhiebe. Die Strafe ward verwirkt durch Diebstahl und andere grobe Vergehen.

Kielrecht, die Abgabe, welche Schiffe zahlen müssen, wenn sie zum ersten Male in einem Hafen ankern.

Kielwasser, die ziemlich lange sich sichtbar erhaltende Furche, welche der Kiel beim Laufe des Schiffs im Wasser hinter sich läßt und die von ab- und zugehenden Böten gern als Fahrwasser benutzt wird.

Kiemen, die Organe, die zur Wasserathmung bestimmt, bei Wasserthieren die Stelle der Lungen vertreten. Der Athmungsprozeß durch K. ist insofern dem durch die Lungen vermittelten analog, als auch hier eine Säuerung des gekohlten Bluts durch den Sauerstoff vor sich geht, der sich aber im Wasser in weit geringerer Menge findet, als in der atmosphärischen Luft, weshalb die Kiemenathmung eine unvollkommenere ist, als die Lungenathmung. Sie kommt vorzugsweise den niederen Thierklassen zu, z. B. der Mehrzahl der Weichthiere, der Ringelwürmer, den Krustenthieren, vielen Insektenlarven, allen Fischen u. einigen Reptilien, besonders den Fröschen im Larvenzustand. Die K. sind kammförmig bei den meisten Fischen, an andern Wasserthieren wie Lappen, Büsche, Sträuße gestaltet und oft von sehr schöner Färbung. Auf die Verschiedenheit der inneren Struktur des Kiemenarterienstammes hat J. Müller sogar ein neues System der Fische gebaut. Selten sind solche Thiere, an welchen Lungen und K. zugleich vorkommen (z. B. bei den Fischmolchen). Erstickung tritt bei den durch K. athmenden Thieren dadurch ein, daß außerhalb des Wassers die feineren Kiemenblättchen zusammentrocknen und der Blutlauf unterbrochen wird.

Kienbaum, s. v. a. gemeine Kiefer (s. d.).

Kienholz, Dorf und Schloß im schweizerischen Kanton Bern, Bezirk Interlaken, am Brienzersee. Hier unterzeichnete Bern 1352 die Beitrittsakte zum eidgenössischen Bunde. Das einst große Dorf wurde von den Waldwassern des Brünigs zerstört, aber später zum Theil wieder aufgebaut.

Kienöl, s. v. a. Terpentin.

Kienruß, die schwarze Masse, die aus dem durch die Kälte verdichteten Rauche verbrannter öliger und harziger Körper gewonnen wird, besteht überwiegend aus abgeschiedener Kohle, die nur mit wenig Theerbestandtheilen verunreinigt ist, und zwar um so weniger, je später, d. h. je weiter vom Feuer er sich abgesetzt hat. Er ist dunkler bis tief schwarz und wegen der chemischen

Unzerstörbarkeit der Kohle (außer durch Verbrennen) eine der wichtigsten Farben, die darum in einem besonderen Betrieb „geschweelt" wird. Schon aus seiner Anwendung im Buch-, Stein-, Kupferdruck, in Schuhwichsen, ergibt sich die Größe seines Verbrauchs, aber auch die Nothwendigkeit einer bald sehr großen, bald gewöhnlichen Feine und Reinheit. Zur Darstellung von gewöhnlichen Sorten benutzt man harzige Abfälle aller Art, wie harzreiche Theile von Nadelholz, die nach dem Abseihen des Harzes oder Kolophoniums bleibenden, mit Harz überzogenen Tannennadeln, Späne, Unreinigkeiten rc., sowie mit Harz übertropfte Rinde, Nadeln rc., welche beim Anhauen der Harztannen nebenbei gesammelt werden. Zum Kienrußbrennen (Rußschweelen) bedient man sich eines Ofens von besonderer Einrichtung. Sie wird in der Regel neben der Harzsiederei betrieben, indem die bei letzterer abfallenden Harzgriefen noch zum Kienrußbrennen benutzt werden. In den Steinkohlendistrikten geben die Backkohlen ein taugliches Material zum Schweelen ab, welche Arbeit man dann entweder besonders betreibt, oder auch nebenbei, indem man die Koaksöfen mit der Vorrichtung zum Rußsammeln verbindet. Die Gegenwart der Brandharze im K. ist eine wesentliche Beeinträchtigung seiner Güte und die Ursache, daß derselbe statt der rein schwarzen Farbe einen Stich ins Braune und die Eigenschaft erhält, gegen Wasser keine Benetzbarkeit zu zeigen, wodurch man gezwungen ist, rohen K. zuvor mit Branntwein zu befeuchten, wenn man ihn z. B. mit Wasserfarben anrühren will. Die Entfernung der Brandharze durch Lösungsmittel ist im Großen nicht ausführbar; man pflegt daher für diejenigen Fälle, wo sie hindern, z. B. beim K. zur lithographischen Dinte, jene Harze durch Glühen zu zerstören. Weit feiner und von größerer Reinheit erhält man den Ruß aus fettem Oel, Terpentinöl oder Harzgasöl, wenn diese in Lampen gebrannt werden; nur ist es schwierig, dieses sogenannte Lampenschwarz in großen Quantitäten zu erzeugen. In der chinesischen Tusche bildet neben einer Art Thierleim als Bindemittel K. von einer unbegreiflichen Feinheit den Hauptbestandtheil, der wahrscheinlich aus Kampher, wie Lampenruß, bereitet wird.

Kienthal, Thal im schweizerischen Kanton Bern, Bezirk Frutigen, zieht sich in einer Länge von 3—4 Stunden zwischen dem Kanderthal und Lauterbrunnenthal aufwärts nach der Blümlisalp. Der Gamschigletscher steigt von der Blümlisalp hinab in dieses Thal, das sich bei Kien, eine Stunde von Frutigen, öffnet, reich an fetten Alpenweiden ist und von dem Kienbach bewässert wird.

Kiepert, Heinrich, ausgezeichneter Geograph und Chartograph, am 31. Juli 1818 zu Berlin geboren, besuchte das joachimsthalische Gymnasium daselbst, wo er, sowie 1836—40 auf der Universität zu Berlin eine Anzahl von Blättern entwarf und lithographirte, welche zur Chorographie des alten Griechenlands und Italiens gehörten, aber nicht in den Buchhandel kamen. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete K. durch den unter Ritters, seines Lehrers und Freundes, Mitwirkung bearbeiteten „Atlas von Hellas und den hellenischen Kolonien" (24 Blatt, Berlin 1840—46, 2. Aufl., Berl. 1851), der einen glänzenden Beweis für den Umfang und die Gründlichkeit seiner Studien zur alten Geographie Griechenlands und Italiens bietet. Nicht mindere Anerkennung fand eine dem letztern Gebiete entfernter liegende Arbeit, die 5 Karten zu Robinsons und Smiths „Palästina" (Halle 1843, 3 Bde.), denen sich für den Handgebrauch ein „Bibelatlas" (8 Blatt mit Text, Berl. 1846, 2. Aufl. 1851) anschloß. Seitdem wendete K. seine Studien besonders den orientalischen Gebieten antikklassischer Kultur, vorzugsweise Kleinasien zu, schloß sich zu diesem Behufe den Professoren Schönborn und Löw an und bereiste auf eigene Kosten vom Herbst 1841 bis Sommer 1842 das nordwestliche Kleinasien. Als Frucht seiner Forschungen auf diesem Gebiete erschien die „Karte von Kleinasien" (6 Blatt, Berl. 1843—45), welche im In- und Auslande, namentlich in England u. Frankreich, die höchste Anerkennung gefunden hat. Begründet auf die Resultate der von Baron von Vincke, Fischer und von Moltke 1838 bis 1839, sowie der von ihm selbst, von Schönborn und K. Koch ausgeführten Rekognoscirungen, bildet dieselbe nebst K.s „Karte des türkischen Reichs in Asien" (2 Blatt, Berl. 1844) die Hauptgrundlage für die Geographie Kleinasiens. Eine nicht minder ergebnißreiche, aber noch nicht veröffentlichte Arbeit ist K.s „Historisch-geographische Erläuterung der Kriege zwischen dem oströmischen Reich und den persischen Königen der Sassanidendynastie", die mit dem großen Preis gekrönte Beantwortung einer 1844 vom französischen Institut gestellten Preisaufgabe. Im Herbst 1845 siedelte K. nach Weimar über, um die ihm angetragene technische Direktion des geographischen Instituts zu übernehmen. Hier ließ er eine große Anzahl gegen die frühern Leistungen der Anstalt in jeder Beziehung verbesserte Karten erscheinen, unter denen namentlich der „Historisch-geographische Atlas der alten Welt" (16 Blatt, Weimar 1848, 9. Aufl. 1851) mit erläuterndem Text die meiste Verbreitung gefunden hat. Sonst sind noch zu nennen die „Wandkarte von Altgriechenland" (9 Blatt, Weimar 1847), die „Wandkarte des römischen Reichs" (12 Blatt, das. 1852), die „Wandkarte von Altitalien" (12 Blatt, das. 1850), die „Umgebungen von Rom" (4 Blatt, das. 1850), u. der „Schulatlas der ganzen Erde" (25 Blatt, 3. Aufl., das. 1850). Ende 1852 gab K. seine Stellung in Weimar auf und kehrte nach Berlin zurück, wo er auch eine Fortsetzung des von Grimm und Mahlmann begonnenen „Atlas von Asien zu Ritters allgemeiner Erdkunde" (Berl. 1852) lieferte. Von seinen ferneren Kartenwerken sind zu nennen: „Generalkarte der europäischen Türkei" (Berlin 1853), „Konstantinopel und der Bosporus" (das. 1853), „Kompendiöser Atlas der Erde und des Himmels" (11. Aufl., Weimar 1853), „Erdkarte in Mercators Projektion" (das. 1853), „Karte der britischen Inseln" (das. 1853), „Karte von Kleinasien" (Berlin 1854), „Karte der Kaukasusländer" (das. 1854), „Karte der Länder an der mittleren u. südlichen Ostsee" (das. 1853), „Neuer Handatlas über

alle Theile der Erde" (Berl. 1856 ff.), „Wandkarte von Palästina in 8 Blättern" (das. 1857).

Kiertsch, Halbinsel u. Stadt, s. v. a. Kertsch.

Kierulff, Johann Friedrich, Rechtsgelehrter, den 7. Dec. 1807 in der Stadt Schleswig geboren, studirte 1824—29 zu Kiel u. München, ward 1831 Privatdocent, 1833 außerordentlicher, 1838 ordentlicher Professor der Rechte in Kiel u. ging 1842 in gleicher Eigenschaft nach Rostock. Im J. 1844 wurde er Oberappellationsgerichtsrath daselbst und 1848 Vertreter der Stadt Rostock im Vorparlament, wobei er als einer der 8 Schriftführer fungirte, und in der deutschen Reichsversammlung zu Frankfurt. K. schrieb: „Theorie des allgemeinen Civilrechts" (Altona 1839, 1. Thl.) u. A.

Kies, im Allgemeinen s. v. a. Grand, kleinkörnige Flußgeschiebe, denen größere, vorzüglich aus Quarzbrocken oder Trümmern quarziger Gesteine bestehende, beigemengt sind; auch der alte Name für geschwefelte Metalle, wie Antimonnickelkies, Arsenikkies, Eisenkies, Eisenkobaltkies, Goldkies (Schwefelkies), Graueisenkies, Haarkies (Millerit), Kammkies (Graueisenkies), Kausimkies, Kobaltkies, Kupfereisenkies, Kupferkies, Leberkies (Graueisenkies), Magnetkies, Nickelkies, Nierenkies (Kupferkies), Rauschgelbkies, Rothnickelkies, Schwefelkies, Silberarsenikkies, Sperrkies, Strahlkies, Tesseralkies, Vitriolkies, Wasserkies, Weißnickelkies, Wismuthkobaltkies, Wismuthnickelkies, Zellkies, Zinnkies 2c. Petrefakten, deren Versteinerungsmittel ein solches Schwefelmetall, namentlich Schwefelkies ist, heißen verkiest.

Kiesel, Bergkrystallbrocken, die durch Rollung in Flüssen abgerundet worden sind, wie Donau- und Rheinkiesel, wozu auch die sogenannten böhmischen, bristoler, buxtoner, marmaroscher, stolberger, ungarischen und Wasserdiamanten gehören; dann jedes Geschiebe von Quarz oder einem quarzartigen Mineral, wie gemeiner Quarz, Achat, Kieselschiefer 2c. Petrefakten, namentlich Hölzer, deren Versteinerungsmittel Kieselmasse oder Quarzmasse ist, heißen verkieselt.

Kiesel (Silicium), bei den Chemikern die von Berzelius zuerst rein dargestellte Grundlage der Kieselerde, ein einfacher, nicht metallischer Körper, dem Bor und etwa der Kohle in chemischer Beziehung am nächsten stehend, von 277,31 oder 266,8 Gewicht, findet sich in der Natur niemals im freien Zustande, macht aber im oxydirten Zustande, als Kieselsäure, den Hauptbestandtheil der festen Erdrinde aus. Auch in der organischen Natur ist er als Kieselsäure sehr verbreitet, obschon immer nur in geringer Menge vorhanden, so z. B. abgesondert in den Knoten vom Bambusrohr, in sehr geringer Menge auch im Thierreich (vgl. Kieselsäure). Derselbe bildet ein braunes, stark abfärbendes und anhaftendes Pulver, etwas dunkler als Bor, dem er übrigens sehr gleicht. Er leitet die Elektricität nicht. An der Luft erhitzt ist er ziemlich leicht, ist jedoch nur theilweise verbrennlich, weil die entstehende Kieselsäure den übrigen K. einhüllt und vor der Einwirkung schützt; etwas vollständiger und mit stärkerer Lichterscheinung verbrennt er mit Sauerstoffgas. Der K. verbindet sich, wie mit Sauerstoff, so auch mit Schwefel und Chlor direkt unter Entzündung, mit letzterem schon bei gelindem Glühen, in einem Strome von Chlorgas zu Kieselchlorid, mit Metallen zu Kieselmetallen. Blei, Kupfer, Silber, Zinn schmelzen vor dem Löthrohre mit K. zu geschmeidigen, duktilen Gemischen, die beim Lösen in Säuren etwas Kieselerdegallerte geben. Erhitzt man Kupferfeile, Kieselsäure und etwas Kohle längere Zeit im bedeckten Tiegel in Essenfeuer, so erhält man eine noch geschmeidigere Masse, die beim Lösen in Säure und Abdampfen der Lösung zur Trockne 5 Procent Kieselsäure liefert. Wenn man Eisen mit Kieselerde mengt und im Kohlentiegel vor dem Knallgasgebläse erhitzt, so wird die Kieselerde von dem Metall reducirt, und das Silicium schmilzt damit zu einem weißen, außerordentlich harten Gemisch. Eisen, in einem Thontiegel geschmolzen, nimmt K. auf und wird dadurch, auch wenn dieser nur $^1/_3$ Proc. beträgt, hart, schwer zu feilen und zu hämmern. Kalium verbindet sich mit K., wenn man beide zusammen erhitzt. Platin nimmt den K. nicht auf, wenn dieser in einem Platinatiegel geglüht wird; reducirt man aber in dem Tiegel glühendes Kieselfluorkalium durch Kalium, so bildet sich an der Berührungsstelle des Kaliums eine tiefgehende Schicht von Kieselplatin. Diese Verbindung läßt sich kalt schlecht hämmern; in der Hitze ist sie völlig spröde. Sie ist hart, ritzt Eisen und Platin, läßt sich durch Glühen an der Luft und mit Braunstein nicht von dem K. befreien u. wird unter Hinterlassung von Kieselerde durch Salpetersäure schwieriger gelöst, als reines Platin. Wenn man Platin zwischen Holzkohlen glüht, so nimmt es K. bis zu 1 Procent auf, wird dadurch hart u. matt und ist dann in heftigem Feuer schmelzbar.

Kieselbreccie, s. v. a. Quarzbreccie (s. d.).

Kieselguhr, ein erdartiger Keramit, derb, staubartig, zerreiblich, von 1,0 Gewicht, weiß, blaßgrau, matt, undurchsichtig, fein, aber mager anzufühlen, wenig an der Zunge hängend, abfärbend, nach Klaproth 72,0 Kieselerde, 21,0 Wasser, 2,5 Thonerde, 2,5 Eisenoxyd enthaltend, erscheint in dünnen Lagen auf Wiesen, als Absatz kieselhaltiger Wässer, auf Isle de France, im Torfmoor bei Franzensbad in Böhmen, unter der Dammerde bei Ceystat unweit Pontgibaud, bei Rondonne in Frankreich, in Finnland, als sogenanntes Bergmehl bei Santa Fiora im Sienesischen, Dogerna in Schweden, Ebsdorf in Hannover. Hierher gehört wohl auch der Konilith, fast ganz aus Kieselerde bestehend, aus dem Mandelstein von Kilpatrik, Mull und Skyn, und ein 98 Procent Kieselerde enthaltendes, zerreibliches, schneeweißes Mineral aus dem Töpferthon von Vicesson in Frankreich. K. wie Bergmehl bestehen fast ganz aus Kieselpanzern von mikroskopischen Infusorien. Nach Berzelius und Retzius werden in Schweden jährlich Hunderte von Wagenladungen solcher Infusorienerde (Bergmehl) als Brodmehl, und zwar mehr aus Liebhaberei, als aus Noth, von den Landleuten verbraucht; auch in Finnland wird nicht selten Bergmehl dem Brode beigemengt. In Kriegszeiten (im dreißigjährigen Kriege zu Kammin, Moskau, Klinken, 1719 und 1733 zu Wittenberg) hat solches Bergmehl mehrfach zur Sättigung dienen müssen. Vgl. Ehren-

berg, Ueber das unsichtbar wirkende organische Leben, 1842.

Kieselkalk- und Gypsgruppe, Glied der Schichtenreihe auf der Süßwasserseite des pariser Beckens, auf plastischem Thon ruhend, aus Kalkstein von Melun und Montereau, Menilitknollen u. Hornstein mit Magnesit (Cyclostoma mumia und Buccinum) bestehend und vom Gypsmergel und Kalk überlagert; vgl. Kieselkalkstein.

Kieselkalkstein, ein Gestein aus den Süßwasserschichten des pariser Beckens, ein grauer oder weißer, dichter, geschichteter, mehr oder weniger von Quarz oder Hornstein durchdrungener Kalkstein, häufig porös, wechselnd mit Lagen von Süßwassermergel und Gyps, manchmal auch Braunkohlen. Außer Paris erscheint er auch in der Auvergne, bei Vaucluse, auf Wight, in Litthauen, Volhynien, Podolien.

Kieselkupfer, s. v. a. Kupfersinter.

Kieselnagelfluh, die Nagelfluh (s. d.) dann, wenn die in ihr enthaltenen Geschiebe mehr quarziger, als kalkiger Natur sind.

Kieselsäure (Kieselerde, Siliciumoxyd), von Berzelius zuerst zerlegt, von Smithson zuerst als Säure betrachtet, kommt im Mineralreich theils im freien Zustande, theils an Basen gebunden sehr häufig vor und macht den wesentlichsten Bestandtheil der festen Rinde unserer Erdoberfläche aus. Sie findet sich im verbundenen Zustande theils krystallisirt in sechsseitigen Prismen, welche sich in sechsseitigen Pyramiden enden, theils krystallinisch und dann stets wasserfrei, theils amorph und dann meist Wasser in größerer oder geringerer Menge enthaltend. Die durch Glanz, Durchsichtigkeit und Farblosigkeit ausgezeichnetsten Abänderungen, welche namentlich im Urgebirge häufiger sich finden, aber auch in andern Gebirgsarten, besonders ausgezeichnet in Drusen im carrarischen Marmor angetroffen werden, nennt man Bergkrystalle. Man hat auch solche Krystalle gefunden, welche im Innern eine Höhlung zeigen, die reines Wasser enthält. Unter dem Namen Rheinkiesel sind durch Rollen im Wasser abgerundete Bergkrystalle bekannt. Die weniger glänzenden Krystalle, Krystallgruppen und krystallinische Massen, nennt man Quarz. Der Opal und alle hierher gehörigen Abänderungen der natürlich vorkommenden Kieselerde, wie Hyalit, Cacholong, sind wasserhaltige, amorphe K., wahrscheinlich durch langsames Eintrocknen von Kieselgallerte entstanden. Chalcedon und Achat, sowie der Feuerstein sind der Hauptmasse nach amorphe K. oder auch Gemenge von dieser mit Quarz. Außerordentlich zahlreich und weit verbreitet sind die in der Natur vorkommenden Verbindungen und Doppelverbindungen der K. in verschiedenen Sättigungsgraden mit den Basen, namentlich dem Kali, Natron, Kalk und der Thonerde, wie im Feldspath, Albit, Labrador, dem Zeolitthon, dem Kaolin, Thon, Mergel u. a. Die K. findet sich ferner in den Gewässern mancher vulkanischen Gegenden, namentlich im Geiserwasser von Island, in nicht unbeträchtlicher Menge aufgelöst, wie überhaupt die meisten Quellwasser Spuren davon enthalten. Auch die Pflanzen nehmen sie oft in großer Menge auf; besonders sind die Halme der größern Grasarten, der Schachtelhalm, die Getreidearten, die rohrartigen Palmen reich daran, bei denen sie, in der Oberhaut abgelagert, dieser die große Härte und Festigkeit gibt. Der Panzer vieler Infusorien besteht fast ganz aus reiner K.; man hat sie auch in dem Blute der Hühner und in den Federn der Vögel gefunden. In den Theilen der höhern Thierklassen kommt sie in sehr geringer Menge vor. Reine K. kann man dadurch bereiten, daß man Feuerstein, Quarz und dergl. kieselsäurehaltige Mineralien mit ihrem einfachen Gewichte von kohlensaurem Kali oder einem Gemenge von kohlensaurem Kali und Natron schmilzt, das gebildete kieselsaure Salz pulvert, in Wasser löst, von dem etwa unlöslichen Rückstand abfiltrirt, die Flüssigkeit mit Salzsäure übersättigt, zur Trockne verdampft, mit Salzsäure befeuchtet und zuletzt die nun zurückbleibende feinvertheilte K. mit Wasser vollkommen auswäscht. Wir kennen die K. in zwei isomerischen Modifikationen (allotropischen Zuständen): einer in Wasser und Säuren löslichen u. einer unlöslichen Modifikation. So wie sie in den oben genannten Mineralien vorkommt, sowie nach dem Glühen ist sie in Wasser völlig unlöslich; in dem gallertartigen Zustande aber, in welchem sie sich durch Zusammenschmelzen von Quarz mit Potasche oder Soda und Zersetzung der geschmolzenen Masse mit Säure darstellt, ist sie ziemlich leicht löslich. Die K. ist geschmack- und geruchlos, ohne Wirkung auf Pflanzenfarben; Kalium entzieht ihr den Sauerstoff, eben so Kohle bei Gegenwart von Eisen, Kupfer, Silber. Mit Säuren geht die K. keine Verbindungen ein, obwohl das Hydrat in wässerigen Säuren ungefähr eben so löslich wie im Wasser ist. Mit den Basen liefert sie dagegen viele Verbindungen von verschiedenem Sättigungsgrade. Die kieselsauren Salze (Silikate) lassen sich meist nur durch Zusammenschmelzen der K. mit den Metalloxyden oder deren Salzen im richtigen Verhältnisse darstellen. Diese verbinden sich wieder unter einander in den verschiedensten Verhältnissen zu Doppelsalzen. Die Basis enthält bald eben so viel Sauerstoff, wie die Säure, bald nur $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_6$, $^1/_9$, $^1/_{12}$, bald $1^1/_2$, 2, 3 Mal so viel, und auch noch komplicirtere Verhältnisse sind nicht selten. Die einfachen kieselsauren Salze pflegen beim Uebergang aus dem geschmolzenen Zustande in den festen krystallinisch zu erstarren, mit Ausnahme des Bleisalzes, die Doppelsalze dagegen sind meist glasartige, amorphe Massen (s. Glas). Je weniger in den Salzen die K. vorherrscht und je stärker die Basis, um so leichter werden sie durch andere Säuren zersetzt. Enthalten sie Wasser, so scheint dies die Rolle einer Basis zu spielen, sie verhalten sich dann den basischen Salzen ähnlich; verjagt man das Wasser durch Glühen, so werden viele, die vorher durch Salzsäure leicht zersetzt wurden, davon nicht mehr angegriffen. Einige natürlich vorkommende kieselsaure Mineralien werden erst durch Glühen und Schmelzen von Säuren angreifbar gemacht, wie der Vesuvian, der Granat. Schwefelsäure, mit wenig Wasser verdünnt, greift fast alle gepulverten Silikate langsam an, weit energischer als Salzsäure. Mit Flußspath und Schwefelsäure oder mit koncentrirter Flußsäure übergossen, geben die Kiesel-

säureverbindungen, wenn man sie über überschüssiger Schwefelsäure abdampft, allen Kiesel als Fluorsiliciumgas aus, wobei die Basen an Schwefelsäure gebunden zurückbleiben. Alle kieselsauren Verbindungen lassen sich durch genügendes Erhitzen mit den kaustischen oder kohlensauren Alkalien und alkalischen Erden aufschließen, d. h. durch Salzsäure zersetzbar machen; doch ist die Einwirkung der Alkalien auf die verschiedenen Silikate sehr ungleich, indem manche ein sehr andauerndes und starkes Erhitzen erfordern, andere sich leicht mit der zugesetzten Menge von Basis verbinden. Schmilzt man eine von Säuren unangreifbare, kieselsaure, einfache oder Doppelverbindung mit ihrem dreifachen bis fünffachen Gewichte kohlensauren Natrons und Kali's, so löst sie sich nachher in Wasser auf, erstarrt beim Abdampfen zu einer Gallerte und trocknet zuletzt zu einer festen Masse ein, aus welcher Salzsäure alle Basen auszieht und reine K. hinterläßt. Glüht man die kieselsauren, Alkali enthaltenden, natürlichen Verbindungen mit Kalk, so löst sich das Alkali auf. Schmilzt man die kieselsauren Salze vor dem Löthrohr mit Phosphorsalz zusammen, so scheidet sich die K. als Kieselskelett ab, welches bei Anwendung einer genügenden Menge von Phosphorsalz in der Perle schwimmt. Mit kohlensaurem Natron geben die meisten Kieselverbindungen unter Entweichen von Kohlensäure vor dem Löthrohr klare Glasperlen; nur wenn die Verbindung sehr reich an Erde war, erhält man ein trübes Glas oder eine unschmelzbare Schlacke, durch die Ausfüllung der unschmelzbaren Erde bedingt. Außer den Verbindungen des Kali und Natrons sind alle kieselsauren Metallsalze in Wasser unlöslich.

Kieselsandstein, s. v. a. Glaswacke, Quarzsandstein oder Trappsand, Glied der Braunkohlenformation, bestehend aus Quarzkörnern mit Thonsilikatbindemittel, weiß, grau, sehr fest, undeutlich geschichtet, zu Weinböhla bei Dresden, Königswinter bei Bonn vorkommend.

Kieselschiefer, gewöhnlich als Quarzvarietät betrachtet und auch Basanit, Phthanit, Hornschiefer genannt, erscheint derb und in Geschieben mit ebenem, flachmuscheligem, splitterigem, im Großen schieferigem Bruche, grau, schwarz, selten roth oder braun, schimmernd, matt, kantendurchscheinend bis undurchsichtig, bestehend aus Kieselerde mit Thonerde, Kalk, Eisenoxyd, Kohlenstoff. Varietäten sind: edler K. oder jaspisartiger K., lydischer Stein, Lydrit, Probirstein, schwarz, undurchsichtig, von Quarztrümmern durchzogen, zum Probiren des Goldes u. des Silbers gebraucht, liegt im gemeinen K.; gemeiner K., splitterig, kantendurchscheinend, von Quarztrümmern durchzogen. Der K. erscheint als Lager im Glimmerschiefer, Thonschiefer und Grauwackenschiefer, in der thüringischen Grauwacke fast durchgängig im innigsten Zusammenhange mit den Kalkeinlagerungen und den Alaunschiefern, was in der voigtländischen Grauwacke nicht der Fall ist; im Voigtlande liegen die K. oft quer über dem Streichen der Grauwackenschichten, und Naumann macht bemerklich, daß dieser Umstand auf den Ursprung des K.s aus Quellenabsätzen hinweise.

Kieselspathe, Steine, welche Verbindungen der Erden und Metalloxyde mit Kieselerde und Thonerde bilden, meist unvollkommene Struktur haben, aber meist lebhaft glänzend und durchsichtig sind, hohe Härtegrade (5—10) und niedriges specifisches Gewicht (1—5) besitzen. Hierher gehören die Familien der Siderolithe, Titanolithe, Manganolithe, Amphibolithe, Ophiolithe, Chrysolithe, Granatolithe, Turmalithe, Zirkoniolithe, Baryllithe, Korindolithe, Siliciolithe, Argillithe, Disthenolithe, Skapolithe, Petrilithe, Alkalithe, Zeolithe, Margarophyllithe, Siderophyllithe, Zinkolithe und Chalkolithe.

Kieselstein, s. Kiesel.

Kieseltuff (Kieselsinter, Sinteropal, Geiserit, Stillolith), eine Opalvarietät, derb, stalaktitisch, traubig, porös, zerfressen, als Ueberzug, mit flachmuscheligem Bruch, der manchmal uneben oder zartfaserig wird, oft dünnschalig abgesondert, milch-, graulich-, gelblich-, röthlichweiß, röthlich-, gelblich-, rauchgrau, auch wellenförmig gestreift, wenig wachsglänzend bis matt, durchscheinend bis undurchsichtig. Varietäten sind: Perlsinter oder Fiorit, wenig glänzend, durchscheinend, auf Granat bei Sta. Fiora im Sienesischen, auf Ischia; gemeiner K. oder Geiserit, nach Kersten 94,01 Kieselerde, 4,10 Wasser, 1,70 Thonerde u. eine Spur von Eisenoxyd, nach Klaproth 98,00 Kieselsäure, 1,50 Thonerde, 0,50 Eisenoxyd, nach Forchhammer 84,43 Kieselsäure, 3,07 Thonerde, 1,91 Eisenoxyd, 1,06 Magnesia, 0,70 Kalkerde, 0,92 Kali und Natron, 7,88 Wasser nebst einer Spur von Chlor enthaltend, schimmernd oder matt, kantendurchscheinend oder undurchsichtig, erscheint als Absatz heißer und kalter Quellen, namentlich des Geisers, dann der heißen Quellen auf der azorischen Insel St. Miguel (Michaelit, nach Webster 83,65 Kieselsäure, 16,35 Wasser), auf Terceira (77,05 Kieselsäure, 1,07 Eisenoxyd und 22,2 eingesprengter Schwefel), von Neuseeland, längs des Delta von Waihato, wo der Sinter 75 Procent Kieselsäure enthält.

Kieselwismutherz (Wismuthblende, Blenderz, Eulytin), nach Glocker ein rutilartiger Oxydolith, gehört dem tesseralen Krystallsystem an, soll unvollkommen den Granatoëderflächen parallel spaltbar seyn, erscheint in sehr kleinen Tetraëdern, Pyramidentetraëdern und Zwillingen nach dem Spinellgesetze, sonst in kleinen Kügelchen, mit muscheligem Bruche, 5,0 H., wenig spröde, 5,0—6,0 G., röthlich-, gelblich-, schwärzlich-braun, mit weißlichem Strich, diamantglänzend, halbdurchsichtig bis undurchsichtig. Nach Kersten enthält es 69,38 Wismuthoxyd, 22,23 Kieselsäure, 3,31 Phosphorsäure, 2,40 Eisenoxyd, 0,30 Manganoxyd, 1,01 Flußsäure und Wasser. Es kommt vor auf einem Quarzgange bei Schneeberg und ist Werners Arsenikwismuth.

Kieselzinkspath, s. v. a. Galmei, s. Zink und Zinkspath.

Kieser, Dietrich Georg, einer der ausgezeichnetsten Aerzte und Naturforscher der Gegenwart, am 24. August 1779 zu Harburg geboren, studirte zu Göttingen und Würzburg, promovirte in Göttingen u. prakticirte von 1804—6

in Winsen a. d. Lühe und seit 1806 in Nordheim bei Göttingen als Stadt- und Landphysikus und Brunnenarzt. Im Jahre 1812 als außerordentlicher Professor der Medicin nach Jena berufen, lehrte er allgemeine und specielle Pathologie und Therapie, Geschichte der Medicin, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, thierischen Magnetismus 2c., machte dann 1814 als Wachtmeister und Feldarzt bei der Eskadron der weimarischen freiwilligen Jäger zu Pferde den Feldzug nach Frankreich mit und dirigirte 1815 als Oberarzt im preußischen Dienste nach der Schlacht von Belle-Alliance die Kriegsspitäler in Lüttich und Versailles. Nach Jena zurückgekehrt, begann er wieder mit großem Beifall seine Vorlesungen, wurde königlich preußischer Hofrath, 1824 ordentlicher Professor und 1828 großherzoglich sachsen-weimarischer geheimer Hofrath, 1838 Physikus der Universität. Von 1831—48 war er Vertreter der Universität am weimarischen Landtage, der ihn 1844—48 zu seinem Vicepräsidenten ernannte, als welcher er auch 1848 dem frankfurter Vorparlamente beiwohnte. Auf dem Landtage war er in der Opposition gegen das Ministerium Schweitzer, dann aber auch gegen das Märzministerium. Er vertrat vorzüglich das Schul- und Kirchenwesen, vermehrte den Fonds der Universität um jährliche 4500 Thaler, wirkte für Verbesserung der Schul- und Pfarrstellen, sowie zum richtigeren Verhältnisse der Kirche zum Staate; auch sprach er für Verbesserung des Gefängnißwesens. Von 1831—47 dirigirte K. eine medicinisch-chirurgische und ophthalmologische Privatklinik, die er aber, 1846 zum Direktor der großherzoglichen Irren-, Heil- u. Pflegeanstalt ernannt, 1847 mit einer psychiatrischen Klinik vertauschte. Zu der Direktion der öffentlichen Anstalt eine Privatanstalt für Geisteskranke (Sophronisterium) hinzufügend, widmete er von dieser Zeit an vorzugsweise den Geisteskrankheiten seine praktische Thätigkeit. In seinen wissenschaftlichen Bestrebungen suchte er vorzüglich die Botanik u. die Medicin nach streng naturwissenschaftlichen Grundsätzen zu reformiren und, wie Oken in der Naturgeschichte und Steffens in der Geologie, in der Medicin die Naturphilosophie zur Geltung zu bringen. Die ersten Umrisse seines Systems der Medicin erschienen 1812 unter dem Titel: „Grundzüge der Pathologie und Therapie des Menschen" (Jena 1812), vollständiger in seinem „System der Medicin" (Halle 1817—19, 2 Bde.). Auch der thierische Magnetismus wurde von ihm theoretisch und praktisch bearbeitet und auf wissenschaftliche Principien zurückgeführt in seinem seit 1817 mit Eschenmayer, Nasse und Nees von Esenbeck herausgegebenen „Archiv für den thierischen Magnetismus" (12 Bde.) und „Sphinx" (2 Hefte, 1817—25), später in seinem „System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus" (2. Aufl., Leipzig 1826, 2 Bde.). Vom Jahre 1842—48 redigirte er im Auftrage der Universität die medicinische und naturwissenschaftliche Abtheilung der „Neuen Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung". Außerdem sind von seinen Schriften noch zu erwähnen: „Beiträge zur vergleichenden Anatomie" (mit Oken herausgegeben, 2 Hefte, Bamberg 1806), „Aphorismen aus der Physiologie der Pflanzen" (Göttingen 1808), die Grundlage der später geltend gewordenen wissenschaftlichen Phytologie; seine in Holland gekrönte Preisschrift: „Memoire sur l'organisation des plantes" (Harlem 1812), welche im Auszuge in den „Grundzügen der Anatomie der Pflanzen" (Jena 1815) erschien; „Ueber die Ursachen, Kennzeichen und Heilung des schwarzen Staars" (Preisschrift, Göttingen 1808); „Klinische Beiträge" (Bd. 1, Leipzig 1834). Endlich veröffentlichte er zahlreiche akademische Programme, unter andern: „Ueber das Wesen und die Bedeutung der Exantheme" (Jena 1812), „De febris puerperarum indole, varia forma et medendae ratione" (7 Thle., das. 1825—29), u. A.

Kiesewetter von Wiesenbrunn, Raphael Georg, geschätzter musikalischer Schriftsteller, am 29. August 1774 zu Holleschau in Mähren geboren, studirte, von seinem Vater, einem praktischen Arzte, für den Staatsdienst bestimmt, in Olmütz Philosophie, in Wien die Rechte und erhielt seine erste Anstellung 1794 in der Kriegskanzlei der Reichsarmee. Im Jahr 1804 zum Hofkriegsrath nach Wien versetzt, wurde er 1807 zum Hofrath befördert und bekleidete diese Stelle bis 1845, in welchem Jahre er nach 51 treuen Dienstjahren in den Ruhestand versetzt wurde. Bereits um mehre Jahre früher war seine Erhebung in den österreichischen Adelstand mit dem Prädikate eines Edlen von Wiesenbrunn erfolgt. Nachdem er schon in frühester Jugend Gesang u. Klavierspiel, aber ohne Gründlichkeit und mit Unterbrechung geübt hatte, begann er mit dem 16. Jahre eifriger und ernstlicher Musik zu treiben und erlernte das Modeinstrument der Zeit, die Flöte, die er indeß später mit Fagot und Guitarre vertauschte. Daneben hatte er seine schöne Baßstimme so ausgebildet, daß er sogar bei größern Aufführungen zu wohlthätigen Zwecken sich hören lassen konnte. Kruft, Bonora und andere Komponisten schrieben Baßarien für ihn. Nicht minder angestrengte und fruchtbare Studien widmete er dem wissenschaftlichen Theile der Musik, hauptsächlich der Geschichte der Musik, die für ihn den größten Reiz hatte. So erlernte er noch im 50. Jahre Generalbaß und Kontrapunkt, beschäftigte sich mit den Biographien älterer Meister und sammelte 1816, ohne Opfer zu scheuen und unterstützt von mehren, in Italien lebenden Freunden, die Partituren alter Musik, eine Sammlung, die, da jede Schule und jeder Styl berücksichtigt ist, ein wahres Archiv für die Geschichte der Musik abgibt. Die hervorragendsten der gesammelten Werke wurden in seinem Hause aufgeführt, und die Freunde ächter Musik hörten dort 30 Jahre hindurch im Advent, in den Fasten, in der Charwoche die Musiken eines Palestrina, Allegri, Vittoria, Carissimi, Leo, Scarletti, Jomelli, Durante, Pergolese, Lotti, Caldara, Sebast. Bach u. A. Er war zuletzt von 13 gelehrten Akademien oder philharmonischen Gesellschaften in Wien, Berlin, Amsterdam, Rom, Paris u. a. O. Ehrenmitglied. Seit dem Mai 1848 lebte er in Zurückgezogenheit in Baden bei Wien und † daselbst am 1. Jan. 1850. Seine Partiturensammlung ist laut testamentarischer Verfügung Eigenthum der Hofbibliothek in Wien geworden unter der Bedingung,

daß sie als Ganzes zusammen bleibe. Seine Schriften, die ihn den ersten Schriftstellern seines Faches anreihen, sind: „Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst" (1828), von der Akademie in Amsterdam mit der goldenen Preismedaille gekrönt; „Geschichte der europäisch-abendländischen Musik" (Leipzig 1834), ein Werk, das, auch ins Englische übersetzt, das Gediegenste enthält, was irgend eine Literatur über diesen Gegenstand aufzuweisen hat; „Ueber die Musik der Neugriechen, nebst freien Gedanken über die altägyptische und altgriechische Musik" (das. 1838); „Guido von Arezzo, sein Leben und Wirken 2c." (das. 1840); „Schicksale und Beschaffenheit des weltlichen Gesanges vom frühen Mittelalter bis zur Erfindung des dramatischen Styles und den Anfängen der Oper" (das. 1841); „Die Musik der Araber nach Originalquellen" (das. 1842); „Ueber das Leben und die Werke des Palestrina, nachgelassenes Werk von Kandler, mit Anmerkungen herausgegeben von K." (das. 1834); „Der neuen Aristoxener zerstreuete Aufsätze über das Irrige der musikalischen Arithmetik und das Eitle ihrer Temperaturrechnungen" (das. 1846), nebst einem Nachtrag: „Ueber die Oktave des Pythagoras" (Wien 1848).

Kiesling, Leopold, berühmter österreichischer Bildhauer, 1770 zu Schöneborn in Oberösterreich geboren, verlebte als armer, frühverwaister Knabe eine traurige Jugend bei einem Tischler in Wien, wo er bis zum 21. Jahre seinen Unterhalt sauer verdienen mußte. Das Schicksal fügte es darauf, daß der Bildhauer Joseph Straub den jungen Tischlergesellen in Arbeit nahm. Hier erwachte in K. der unwiderstehliche Trieb zur Bildhauerei und veranlaßte ihn, aus eigenem Antrieb in verschiedenartigen Materien kleine Arbeiten zu versuchen. Schrott, ein Verzierungsbildhauer, in dessen Arbeit K. getreten war, erkannte zuerst das entschiedene Kunsttalent des jungen Mannes und erlaubte ihm, die Akademie der bildenden Künste, ohne Verringerung seines Lohnes, täglich zwei Stunden zu besuchen. In diesen Stunden, aus denen oft Tage u. Wochen wurden, studirte K. die großen Meisterwerke der Alten, zeichnete u. formte sie in den häuslichen Nebenstunden ab u. trat endlich von der Verzierungsbildnerei gänzlich zur Figurenbildhauerei über. Durch diesen Schritt ward aber der vorige Arbeitslohn K.s um die Hälfte vermindert, und der rastlos strebende Künstler gerieth in die bedrängteste Lage. Indeß ward er dem Grafen Cobenzl empfohlen, der ihm einen Jahrgehalt von 200 Gulden und für in- und ausländische Kunstfreunde von hohem Range die vortheilhaftesten Arbeiten verschaffte. Ein Modell von Gyps, den an der Aschenurne des Patroclus trauernden Achilles darstellend, erwarb ihm den zweiten historischen Preis: eine silberne Schaumünze mit der Beilage von 40 Gulden, sowie kurz darauf eine Gehaltszulage von 200 Gulden. Ein Jahr später ließ ihn Cobenzl nach Rom reisen. Sein Aufenthalt daselbst war auf 3 Jahre berechnet. Die 2 ersten davon beschäftigte er sich damit, daß er die vorzüglichern Meisterwerke der alten Griechen und Römer skizzirte und theils in Thon, theils in Gyps und Marmor nachbildete, und im 3. Jahre verfertigte er nebst mehren Basreliefs, Gruppen 2c. einen Hymen, einen Ganymed, drei Köpfe nach berühmten Antiken, nämlich den Merkur, Achilles und Ajax in Marmor, und in Lebensgröße eine Gruppe, die den Merkur darstellt, wie er die von der Venus grausam verfolgte Psyche zur Vermählung mit Amor eilig in den Olymp führt. Erst 1810 kehrte K. in sein Vaterland zurück. Eine Gruppe, die er in carrarischem Marmor ausführte, Mars, Venus und Amor darstellend, war sein Hauptgeschäft während der letzten 3 Jahre in Italien. In Wien zum k. k. Hofbildhauer ernannt, erwarb er sich neuen Ruhm durch das Grabmal seines Wohlthäters Cobenzl, eine Büste der Fürstin Kinsky in Lebensgröße, die Büste des Kaisers über lebensgroß, sowie mehre desgleichen in Metall, eine lebensgroße Büste des Erzherzogs Karl im Stifte St. Florian, das Denkmal des Freiherrn von Dalberg, die drei Grazien aus weichem Metall, Amor und Psyche, einzelne Figuren in Gyps 2c. K. † zu Wien 1827.

Kietze, das Weibchen der Hauskatze, Felis catus domestica *L.*, s. **Katze.**

Kiew (Kijew, polnisch Kijow), europäisch-russisches Gouvernement, begreift den größten Theil der ehemaligen polnischen Ukraine und die Stadt Kiew mit ihrem Kreisgebiete in sich, grenzt im Norden an das Gouvernement Minsk, im Osten an die Gouvernements Poltawa und Tschernigow, von welchen es durch den Dniepr geschieden wird, im Süden an die Gouvernements Podolien und Cherson und im Westen an Volhynien und Podolien und umfaßt nach Wichmann 703, nach Plater 800, nach Arssenıew 900, nach Hassel 978, nach Bulgarin 936 und nach Andern 798 geographische □Meilen. Das Land ist im Allgemeinen flach, doch findet man malerische Punkte längs des Dniepr, dessen hohe Ufer, die letzten Zweige der Karpathen, an einigen Stellen gegen 150′ Höhe haben. Im Kreise von Tschigrin trennt sich eine kleine Reihe Hügel vom Fluß, bildet, indem sie sich nach Nordwesten hinzieht, leichte Wellungen und durchschneidet den Kreis von Lipowetz, um nach Podolien überzugehen. Der Boden wäre an und für sich ohne Zweifel zur Erzeugung vieler nützlichen Pflanzen geeignet, wenn man nur die Trockenheit etwas vermindern könnte. Der bedeutendste Fluß ist der Dniepr, der zwar nur die Grenzen berührt, zu dessen System aber die Flüsse, welche das Land bewässern, gehören. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind: der Pripet, der, aus dem Gouvernement Minsk kommend, den Usch aufnimmt, der Teterew, der, aus Volhynien kommend, die Irscha aufnimmt und nicht schiffbar ist, der Irpen, der ebenfalls aus Volhynien kommt, der Roß, der im Gouvernement K. entspringt, bei hohem Wasser im Frühjahr flößbar ist und in der Nähe des Dniepr sich in 2 Arme theilt, die eine Insel bilden, und der Täßmin, ein kleiner Fluß. Außerdem ist noch bemerkenswerth an der südlichen Grenze der Sinjucha, mit den beiden Tikitsch und dem Wüß. Bedeutende Seen gibt es nicht in diesem Gouvernement. Berühmt sind die kajetanowschen Quellen. Das Klima ist sehr trocken, namentlich in den waldlosen Strichen. In K. selbst gedeihen wälsche Nüsse, Birnen und Aepfel

sehr gut; in vielen Gärten findet man Maulbeerbäume in großer Ueppigkeit. Würde man die weiten Flächen durch Anlegung dichter Wälder durchschneiden, so würde sich das Klima sehr verbessern, und viele nützliche Pflanzen könnten mit größerer Aussicht auf Erfolg angebaut werden, als jetzt. Das Pflanzenreich liefert allerlei Getreide, z. B. Roggen, Gerste, Hafer, türkischen Weizen, ferner Hirse, Kartoffeln, Hanf, Lein, Tabak, Gemüse, Melonen, Arbusen, Obst ꝛc.; das Thierreich: Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Wildpret, Bienen, Fische, Cochenille ꝛc. Die Produkte des Mineralreichs sind: Thonerde, Mühlsteine, Kreide, Eisenstein ꝛc. Die **Bevölkerung** betrug 1851 1,636,839 Seelen, wovon die Mehrzahl Kleinrussen sind; der Adel dagegen besteht meist aus Polen. In der Stadt K. selbst und in einigen andern Städten findet man viele Großrussen und einige Deutsche. Den hauptsächlichsten Reichthum der Einwohner bildet der Ackerbau, der, wenn man mehr Sorgfalt darauf verwendete, viel bedeutender seyn könnte. In den Gärten zieht man viele Gemüse, und die hiesigen Krongärten tragen sehr viel zu den Fortschritten des Gartenbaues bei. Bedeutend ist auch der Weinbau, besonders beim Höhenkloster, im klowskischen Krongarten, in dem Flecken Taganka u. in dem Flecken Schpola. Der Waldbau wird vernachlässigt; doch findet man schöne und oft große Laubgehölze. Die Viehzucht wird durch die fetten Weiden begünstigt. Man zieht besonders ukrainische Ochsen, die viel nach dem Innern des Reichs verschickt werden. Die Pferde sind klein, taugen aber sehr gut für den Dienst der leichten Kavalerie. Die Bauern ziehen außerdem viele Hammel, Schweine und Bienen. Die Jagd ist bei dem Reichthum an Wild nicht unbedeutend. Die Fischerei ist minder bedeutend. Die Industrie ist gewissermaßen noch in der Kindheit. Bedeutend ist eine Tuchfabrik (dem Grafen Poniatowsky gehörig), welche 600—700 Menschen beschäftigt. Andere Fabriken fabriciren Leinwand, Leder, Seife, Lichter, Glas, Fayence. Die Zahl der Branntweinbrennereien ist sehr bedeutend. In neuerer Zeit sind mehre Runkelrübenzuckerfabriken entstanden. Die ukrainischen Bauern fabriciren mit ihren Beilen fast alle ihre Hausgeräthe, z. B. Boote, Wagen, Schlitten ꝛc. Bewunderungswürdig sind ihre kleinen Arbeiten aus Lindenholz, z. B. Kästchen, Dosen, Nähpulte, Löffel, Tabakspfeifenköpfe ꝛc. Der Handel ist meist in den Händen der Hebräer und ziemlich bedeutend, die Ausfuhr jedoch sehr beschränkt. Sie besteht hauptsächlich in Korn, Häuten, Rindvieh und Pferden, Glaswaaren ꝛc. In allen Städten des Gouvernements werden alljährlich Messen gehalten. Die **Eparchie** von K. und **Galitsch** datirt sich von den Zeiten des heiligen Wladimir her und war die erste Rußlands; gegenwärtig ist sie dem Range nach die dritte, gehört aber zur ersten Klasse. Die Diöces begreift 1295 Kirchen, worunter 12 Kathedralen, und 19 Klöster, worunter 3 Nonnenklöster und eine Lawra. Das Gouvernement hat noch einige seiner alten administrativen Formen und ist nicht dem Monopol des Branntweins unterworfen. K. ist in 12 Kreise: K., Radomüßl, Machnowka, Skwira, Wassilkow, Boguslaw, Lipowetz, Taraschtscha, Uman, Swenigorodka, Tscherkassü und Tschigrin, eingetheilt. Das gegenwärtige Gouvernement K. ist nicht mit dem Gouvernement desselben Namens, welches 1708 von Peter dem Großen gebildet wurde, zu verwechseln. Beide Theile haben nichts mit einander gemein, außer dem Hauptorte und einer kleinen Strecke Landes auf dem rechten Ufer des Dniepr, von der Stadt Kiew bis Kaniew. Mit Ausnahme dieses Gebietes war das ganze Gouvernement K. Peters des Großen auf dem linken Ufer des Flusses und begriff damals die gegenwärtigen Gouvernements Poltawa, Tschernigow, Orel, Kursk und die slobodische Ukraine. Nachdem es auf der Südseite vergrößert worden, erhielt das Gouvernement eine andere Umgrenzung: Orel, Kursk und die slobodische Ukraine bildeten 1726 das Gouvernement Bjelgorod; Poltawa und Tschernigow blieben bei K., und damit wurde Neurußland (jetzt das Gouvernment Jekaterinoslaw) verbunden. Allein 1764 fand eine neue Organisation Statt: nachdem Neurußland von K. losgerissen worden, begriff letzteres Gouvernement nur die Kosakenregimenter, d. h. Poltawa, Tschernigow und die slobodische Ukraine, und nahm 1775 den Namen **Kleinrußland** an. Durch Ukas vom 17. Sept. 1781 ward der alte Name wieder hergestellt, aber die Kreise wurden verändert; das heutige Gouvernement K. gehörte immer zu Polen, dem man es 1793 entriß. Die Stadt Kiew, die mit Kijowien diesseit des Dniepr vereinigt ward, bildete, mit einigen Theilen der alten Woiwodschaft Braclaw das neue russische Gouvernement, so wie es durch Ukas vom 30. November 1796 organisirt wurde.

Die gleichnamige **Hauptstadt** des Gouvernements und Kreises, die alte Residenz der Großfürsten und eine der ältesten Städte Rußlands, am rechten Ufer des Dniepr, der hier die ansehnliche Breite von einer Viertelstunde hat und über den eine 3583' lange Schiffbrücke führt, erhebt sich längs des Stromes majestätisch von Hügel zu Hügel und besteht aus 3 Theilen, von denen jeder mit einem Walle umgeben ist. Auf einem sehr hohen Hügel, welchen der Dniepr bespült, liegt die **hohe oder alte Stadt** (**Alt-Kijow, Sophienstadt**) im Norden, auf einem noch höhern Hügel im Süden **Petschersk** oder die **Citadelle** und am Fuße der hohen Stadt in der Ebene die **niedrige Stadt** oder **Podol**. Letztere war unter der polnischen Regierung eine königliche Stadt, hatte einen besonderen Magistrat und genoß gewisse Vorrechte. Diese 3 Stadtviertel, besonders die 2 ersten, sind mit Vorstädten umgeben. Hierzu kommt noch die **Stadt des heiligen Wladimir**, die von Katharina II. gegründet wurde. Der Podol ist den Ueberschwemmungen des Dniepr jährlich zweimal ausgesetzt; es ist der weitläufigste und beste Theil der Stadt. Fast in allen Theilen von K. sieht man Spuren alter Wohnungen, Gebäude und Gottesäcker, was das Zeugniß des deutschen Chronisten Ditmar, eines Zeitgenossen Wladimirs, bestätigt, daß in K., einer „großen Stadt“, sich damals 400 Kirchen und 8 große Marktplätze befanden. Adam von Bremen nennt K. gleichfalls die Hauptzierde Rußlands und sogar das

zweite Konstantinopel. Sämmtliche Stadttheile enthalten zusammen 35 Kirchen u. 10 (15) Klöster. Im Jahre 1840 zählte K. 47,424 Einwohner. K.s Hauptreichthum und Schmuck besteht noch heute in seinen Kirchen. Die Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä wurde auf die Bitte der Priester Antonius u. Theodosius u. auf Kosten des Warägers Simon gebaut u. enthält in einem mit Silber eingefaßten Schrein von Cypressenholz den Zeigefinger des Archidiakons Stephan und das Haupt des Großfürsten Wladimir, ferner in Kästchen aus Cypressenholz einzelne Theile der Gebeine sämmtlicher wunderthätigen Heiligen in den Katakomben und hinter dem linken Chor das Grab des berühmten russischen Feldherrn, Grafen Peter Rumänzow Sadunaiski. Die Kathedrale der heiligen Sophia steht auf demselben Platze, wo Jaroslaw mit seinem Gefolge von Warägern u. Nowgorodern 1036 die Heere der Petschenegen schlug und zerstreute, und wurde im Jahre nach diesem Siege zugleich mit der Stadtmauer, welche goldene Thore hatte, gegründet. Das Innere der Kirche stellt eine Art kleines Labyrinth vor, das aus Gallerien, Scheidemauern, Säulen und Gewölben besteht; in den Zwischenräumen sind die Gräber der Großfürsten vertheilt, unter andern auch das Marmorgrab Jaroslaw Wladimirowitschs. Die Zahl der Kapellenaltäre unten und auf den Chören beträgt 18. Das Aeußere der Kirche ist ohne Säulen und Fronten, durch längliche und runde Fenster erhellt, der Altar mit 5 Halbkreisen verziert, die Kuppel mit vergoldeten Knöpfen gekrönt. Unter den goldenen und silbernen Geräthen der Sophienkirche sind die von den Czaren Johann und Peter Alexejewitsch, von der Czarewna Sophia Alexejewna, der Kaiserin Katharina II. und dem Kaiser Alexander I. gestifteten bemerkenswerth. Bei der Sophienkirche befindet sich eine Bibliothek, die etwa 1000 seltene Bücher und Manuskripte in hebräischer, griechischer, lateinischer, polnischer, altslawischer, russischer, deutscher u. andern Sprachen enthält. Die Kirche zu den 3 Bischöfen, früher die Bergkirche des heiligen Basilius genannt, wurde von dem Großfürsten Wladimir auf demselben Hügel erbaut, wo das Götzenbild Peruns und andere slawische Tempel standen. Die Zehntkirche zu Mariä Geburt wurde 989 gegründet und erhielt ihre Benennung daher, daß der Großfürst Wladimir den 10. Theil seines ganzen Vermögens und aller Einkünfte des Reichs derselben bestimmte. Sie ward 1240 von den Mongolen zerstört, aber 1824 wieder aufgefunden. Die Kirche des heiligen Andreas des Erstberufenen, auf dem höchsten Hügel des alten K., wurde 1744 in Anwesenheit der Kaiserin Elisabeth gegründet, an demselben Orte, wo früher die Kirche der Kreuzerhöhung stand u. wo der Apostel Andreas das erste Kreuz errichtet haben soll. Das bedeutendste Kloster ist das sogenannte Höhlenkloster. Es liegt in der südlichen Vorstadt von K. und besteht aus 4 Theilen: in dem ersten, höhern, ist das Lawrakloster, im zweiten das Krankenkloster, im dritten das Kloster der nahen Höhlen, im vierten das Kloster der entfernten Höhlen. Das Ganze ist von allen Seiten mit Festungsgebäuden umgeben, mit Ausnahme der Ostseite, welche durch steile Berge am Dniepr geschützt ist, und der Südseite, die sich in Gärten endigt. Von den Mongolen 1240 zerstört, blieb das ganze Kloster über 200 Jahre lang verödet. Erst 1470 wurde von einem litthauischen Fürsten, Simon Olelkowitsch, die große Höhlenkirche wieder hergestellt, aber auch später noch von Tataren und andern Feinden geplündert. In der Nacht vom 21. auf den 22. August 1728 brannte es mit der großen Kirche, den Zellen, der Druckerei, den Archiven und aller sonstigen Habe völlig aus. Nach dem Brande wurde das Höhlenkloster von Stein aufgeführt; aber der Bau rückte nur langsam vorwärts und dauerte über 50 Jahre. Dieses Höhlenkloster (Katakombenkloster) wird jährlich von etwa 50,000 Pilgern besucht, die hierher kommen, um ihre Andacht zu verrichten. Die Katakomben theilen sich in die Katakomben des heiligen Antonius und des heiligen Theodosius und bilden ein Labyrinth von unterirdischen Gängen, die 7—8' hoch und 4' breit sind. An beiden Seiten sind Nischen und Behälter angebracht, worin die Leichname einzeln oder gruppenweise theils in Särgen, theils offen und verschieden kostümirt liegen. Außer dem Lawrakloster ist namentlich noch das goldgedeckte Michaelskloster zu bemerken; es liegt auf einem hohen Berge, nahe an der Citadelle, und wurde 1008 gegründet, 1621 von Job Beretzki neu gebaut. Merkwürdig ist hier das 1825 vom Kaiser geschenkte Bild des Erzengels Michael, das prachtvoll mit Brillanten verziert ist. In der Mitte der Kirche steht das reiche silberne Grabmal der heiligen Barbara. Bei der kleinen Dnieprschnelle steht das Kloster Wydubitz, wo der Großfürst Wladimir das Bild des slawischen Gottes Perun in den Dniepr gestürzt haben soll. Die Kathedrale dieses Klosters, dem Erzengel Michael geweiht, wurde 1082 vom Großfürsten Wsewolod gegründet. In der Nähe der Höhlenreste liegt das Kloster zur Einsiedelei des heiligen Nikolaus, mit 3 Kirchen innerhalb und 2 außerhalb seiner Ringmauern. Das Höhlenkloster und der daran stoßende Theil der Stadt mit dem kaiserlichen Palast und dem Garten sind unter dem Namen des neuen K. bekannt, das von dem alten und von dem Podol durch eine große Schlucht getrennt ist. In dem untern Theile dieser letzteren ist der sogenannte Taufbrunnen (Kreschtschatik), in dem nach der Sage die Kinder des Großfürsten Wladimir getauft worden seyn sollen. Neben dem Brunnen steht ein dem großen Wladimir 1802 errichteter Obelisk. In Podol, dem bevölkertsten Theil von K., befinden sich noch mehre Klöster, unter andern das bruderschaftliche Unterrichtskloster, worin die geistliche Akademie, die älteste in Rußland, ihren Sitz hat. Den ersten Grund zu dieser Anstalt legte der Patriarch Jeremias von Konstantinopel auf seiner Reise nach Moskau 1588, als er unter einer Stauropigia unter Aufsicht des Patriarchen hier die Kirche zum Fest der Erscheinung gründete, wobei er eine Schule zum Unterricht der Kinder im Kirchendienst und im Lesen errichtete. Seit 1613, als Anna, die Wittwe des Marschalls von Mosür, ihr Haus und ihre Güter dieser Schule vermachte, wurden sie auch in der griechischen, lateinischen u. altslawischen Sprache

unterrichtet. Im Jahre 1631 baute der Metropolit Peter Mogila ein besonderes Haus für diese Unterrichtsanstalt, bestimmte den größten Theil seines Vermögens zum Unterhalt derselben und fügte dem Unterricht in Sprachen noch Rhetorik, Philosophie und Theologie in lateinischer Sprache hinzu. Peter I. setzte dem Rektor und den Lehrern einen bestimmten Gehalt aus und verfügte, daß der Unterricht in der Akademie nur den Jünglingen der griechisch-russischen Kirche ertheilt werden solle. Im Jahre 1799 wurden zum Unterhalt der Akademie etwa 12,000 Rubel ausgesetzt; jetzt ist sie nach denselben Verordnungen eingerichtet u. steht in denselben Verhältnissen, wie die Akademien in Petersburg und Moskau. Von den übrigen Gebäuden sind zu erwähnen: die Regierungsgebäude, das Findelhaus, mehre Spitäler, die Kasernen, die Magazine, das Arsenal, die Börse oder das Haus der Kontrakte, ein großes und schönes Gebäude in der Mitte eines großen Platzes. Bemerkenswerth ist auch die 1834 gestiftete Gesellschaft zur Unterstützung Armer. Zu den Merkwürdigkeiten K.s gehört außerdem: die 1833 vom Kaiser Nikolaus gegründete Wladimirs-Universität, mit welcher später die medicinische Fakultät von Wilna vereinigt wurde; sie zählt gegen 350 Studenten. Die Bibliothek der Universität umfaßte 1841 56,371 Bände. Auch ist bei der Universität eine Lithographie angelegt. Mit derselben sind ein physikalisches, ein mineralogisches, ein geodätisches, ein zoologisches, ein astronomisches, ein Münz-, ein Maschinen- und Modellen-, ein Architektur-, ein Malerei-, Skulptur- und Gravirkunst-Kabinet, ein Museum kiewscher Antiquitäten, ein botanischer Garten und eine Sternwarte verbunden. Ferner sind von Unterrichtsanstalten zu nennen: zwei Gymnasien, drei Mädchenpensionen, eine Kreisschule und eine Kadettenschule. Um die Stadt her sind viele Gärten, z. B. der hochgelegene kaiserliche Garten, von dem aus man eine weite Aussicht auf die Krümmungen des Dniepr mit seinen Inseln u. auf den düstern Wald von Browary hat. So wie K. lange Zeit das Pantheon der slawischen Gottheiten, später Mittelpunkt einer der christlichen Kirchen, Hauptstadt des russischen Reichs und Wladimirs Residenz gewesen, so ist es jetzt noch Sitz der Gouvernementalbehörden, eines der vier russischen Metropoliten, eines griechisch-unirten Bischofs u. eines militärischen Generalgouverneurs. Die Stadt hat Fayencefabriken, Gerbereien, Lichterziehereien u. Glockengießereien, große Branntweinbrennereien ꝛc. Bekannt sind die kiewschen ausgefrornen Weine (Wymorasky) u. die Zuckerwaaren von K. Der Handel ist nicht sehr bedeutend, da die seichten Stellen und Stromschnellen des Dniepr ihn erschweren. In K. werden jetzt die sogenannten Kontrakte, eine Art Messe, wo sich in der Regel an 30,000 Personen einfinden, abgehalten; Geschäfte aller Art, besonders von polnischen und russischen Edelleuten, werden hier abgemacht. Früher wurden diese Kontrakte in Dubno geschlossen. Berühmt ist der kreschtschenskische Markt, der vom 7. bis zum 31. Januar gehalten wird. Der annähernde Werth der angeführten Waaren beträgt 4,629,000 Rubel, der annähernde Werth der verkauften Waaren 2,271,000 Rubel. K., die alte Residenz der Großfürsten, ist eine der ältesten Städte Rußlands, der Sage nach schon vor Christi Geburt von Griechen, oder auch von Scythen (Tschuden), nach Andern im 5. Jahrhundert nach Christi Geburt (430) von den Slawen erbaut und nach deren Führer Kij benannt. Im Jahr 880 nahm es der Großfürst Oletz von Nowgorod den Slawen und machte es zu seiner Residenz. Von 998 an residirte hier der Großfürst Wladimir der Große, der das Christenthum annahm und auch die Bewohner der Stadt dazu brachte, daß sie sich taufen ließen. Im Jahre 1018 war K. sehr blühend u. zählte 400 Kirchen; diese waren mit den Kostbarkeiten geschmückt, die in Feodosia (Kaffa) erobert worden waren. In demselben Jahre zog Boleslaw siegreich in K. ein. Im Jahre 1037 wurde es die Hauptstadt von ganz Rußland, unter dem Großfürsten Jaroslaw Wladimirowitsch. Im Jahre 1225 ward K. von den Tataren verwüstet und 1240 durch die Mongolen erobert. Im Jahre 1320 eroberte es Gedymin, Großfürst von Litthauen. Unter litthauischer und polnischer Herrschaft blieb K. bis 1560, in welchem Jahre die Russen wieder Herren desselben wurden. Im Jahre 1406 verbrannte Edigei alle Kirchen in K.; 1482 ward es durch den Khan Mengli Ghirei erobert; 1482 eroberte es Chmelnicki und im folgenden Jahre Jaus Radziwil; 1680 besetzten die Moskowiter die Stadt, denen sie 1686 förmlich abgetreten ward.

Kiffa australis, der Stern 3. Größe α, Kiffa borealis, der Stern 2. Größe β im Sternbilde der Wage.

Kiffhäuser, Berg, s. Kyffhäuser.

Kikadbar (türk.), ein türkischer Hofbedienter, der dem Sultan beim Aufsteigen auf das Pferd den Steigbügel halten muß.

Kikar (hebr.), von Luther durch Centner übersetzt, ein Gewicht, nach welchem man die Metalle entweder als Waare, oder als Geld wog. Ein K. Goldes war so viel als 3000 Seckel Silber, ungefähr 18,000 Thaler; ein K. Silber = 300 Seckel, nach unserm Gelde 1500 Thaler. Man unterschied: den K. des Heiligthums, welcher 300 Seckel des Heiligthums betrug, etwa 93¼ Pfund, und den gemeinen K., und zwar den größeren (königlichen) K. = 70¼ Pfund, den kleineren = 600 attischen Drachmen.

Kikkert, Anton, Viceadmiral der Niederlande ꝛc., ward am 17. Nov. 1762 zu Vlieland in Holland geboren und trat 1776 als Kadet in die Marine seines Vaterlandes. Schon im 17. Jahre zum Schiffslieutenant avancirt, zeichnete er sich am 5. Aug. 1781 bei dem Seetreffen von Doggersbank, wo er auf dem Linienschiff „Batavier" focht, durch Tapferkeit und Geistesgegenwart aus. Nachdem er 1782 zum ersten Lieutenant und 4 Jahre später zum Kapitän ernannt worden, kreuzte er längere Zeit im Mittelmeere und vor den Azoren, bis er sich nach Curaçao begab, wo er bis zum December 1793 blieb. Durch kluge Verwaltung wußte er Farbige und Weiße bald für sich zu gewinnen, unterdrückte 1790 einen Negeraufstand, ward nach der Rückkehr in das Vaterland (1802) zum Kontreadmiral ernannt und erhielt 1803 das Kommando der

im Y stationirten Kriegsschiffe, 1807 als Viceadmiral das der Station im Zuidersee. Er war 1813 einer der ersten unter den holländischen Patrioten, die zum Hause Oranien hielten, und kaum waren die Unfälle Napoleons in Deutschland bekannt geworden, als K. auf allen Kriegsschiffen auf der Maas die holländische Flagge aufziehen ließ und sich durch eine Proklamation von Rotterdam aus öffentlich für die Nationalunabhängigkeit Hollands erklärte. Durch seine Veranstaltungen wurden in Eile Brül und Helvoetsluys besetzt, die einzigen Häfen, in welchen die englischen Hülfstruppen landen konnten. König Wilhelm I. ernannte ihn zum Kommandeur des militärischen Wilhelmsordens und zum Gouverneur von Curaçao.

Kilar (türk.), der Ort, wo die Getränke des Sultans bereitet und aufbewahrt werden. Der Aufseher darüber, der zugleich oberster Mundschenk des Sultans ist und alles Trinkgeschirr und sonstige Gefäße in seiner Verwahrung hat, heißt Kilardschi-Baschi. Zunächst unter diesem steht der Kilarketobesi oder Kilarbeshudasi, der die Aufsicht über die Köche führt.

Kilda, St., britische Insel in Schottland, die westlichste der Hebriden, fast ringsum wegen der steilen Felsen auf der Küste (außer südlich in einer sichern Bucht) unzugänglich, reich an Rindvieh, Pferden, Gerste, Kartoffeln, hat 120 Einw., die nur Gälisch reden.

Kildare, Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, grenzt im Norden an die Grafschaft Meath, im Osten an Dublin und Wicklow, im Süden an Carlow und im Westen an Kings- und Queens-County und hat einen Flächenraum von 27 □Meilen mit 5 Städten, 113 Kirchspielen und etwa 9800 Einw. Der Boden ist gewellt, aber ohne Berge, zum Theil sumpfig. Hauptflüsse sind: Blackwater, Boyne, Liffy und Barrow. Der Grandkanal und Royalkanal gehen durch die Grafschaft und tragen nicht wenig dazu bei, sie blühender zu machen, als viele andere in Irland. Produkte sind: Turnips, Rübsamen, viel Getreide 2c. Haupterwerbszweig der Einwohner ist der Ackerbau. Die alte gleichnamige Hauptstadt der Grafschaft (die jetzige Hauptstadt ist Athy), auf einer Anhöhe, welche die schöne Ebene Curragh of K. (von 4000 Morgen Oberfläche) begrenzt, die aus einer einzigen Wiese besteht und auf welcher jährlich große Pferderennen gehalten werden, ist Sitz eines protestantischen und katholischen Bischofs, hat eine sehr alte Kathedrale, ansehnliche Märkte und über 2000 Einw. Die Stadt ist sehr herabgekommen, aber merkwürdig durch die vielen Ruinen, welche sich in der Umgegend finden; man trifft hier mehre zerstörte Klöster, von denen das des heiligen Feuers eines der interessantesten ist. Dieses der heiligen Brigitte gewidmete Nonnenkloster unterhielt mehre Jahrhunderte hindurch ein sogenanntes ewiges Feuer; auf einem Altare der Kirche brannte ein solches unausgesetzt, bis der Bischof von Dublin, welcher darin eine Nachahmung des Feuerdienstes der Guebern oder der Vestalinnen zu Rom zu sehen glaubte, dasselbe 1220 auslöschen ließ. Nach dem Tode des Bischofs brannte der Sage nach das Feuer von selbst wieder, ohne daß es angezündet worden wäre, ein Wunder, welches sehr viele Pilger aus fernen Gegenden herbeizog, welche staunten, daß, trotz des immer wieder aufgehäuften Holzes, die Menge der Asche sich nicht vermehrte. Heinrich VIII. ließ das Kloster, wie so viele andere, zerstören. Das Volk hatte sich indessen so sehr an die Verehrung des heiligen Feuers gewöhnt, daß noch im Anfange dieses Jahrhunderts in den Ruinen des Klosters ein Torffeuer unterhalten wurde, bei welchem die Bauern, wenn das in ihrer Küche erlosch, sich unter den größten Ehrfurchtsbezeigungen neues holten. In der Nähe von K. ist ein runder altdänischer Thurm von vorzüglicher Schönheit, 130 Fuß hoch.

Kilia, Stadt und Festung in der russischen Provinz Bessarabien, nordöstlich von Ismail, links am Hauptarme (Kilia) der Donau, an einer Landspitze, hat einen Flußhafen, Handel mit Wachs, Vieh, Hausenblase, Kaviar, Chagrin 2c., Fischerei und 6000 Einw. K. wurde am 15. Oktober 1790 von den Russen eingenommen und im Juli 1854 von der englisch-französischen Flotte bombardirt.

Kilian, Name der gewöhnlich sehr verstümmelten würzburger Gulden mit dem Bilde des heiligen Kilian.

Kilian, 1) Philipp Andreas, Zeichner, und Kupferstecher, 1714 in Augsburg geboren unter der Leitung M. Preislers in Nürnberg und suchte sich später auf Reisen in Deutschland und den Niederlanden weiter auszubilden. Er wußte die Aetznadel mit dem Grabstichel geschickt zu verbinden und erwarb sich großes Ansehen, besonders bei August III. von Polen, der ihn vorzugsweise seinen Kupferstecher nannte. K. arbeitete für das dresdner Galleriewerk, das jener König unternahm, und begann, als der 7jährige Krieg die Fortsetzung dieses Prachtwerks unterbrach, den Stich seiner bekannten Bilderbibel, die 130 biblische Darstellungen großer Meister im Kleinen liefert. Er † 1759.

2) Konrad Joseph, medicinischer Schriftsteller, geboren zu Würzburg 1771, widmete sich dem geistlichen Stande, den er jedoch bald mit der Arzneikunde vertauschte. Seit 1800 lebte er abwechselnd zu Jena und Leipzig, zu Bamberg und Würzburg, theils als praktischer Arzt, theils als Privatdocent, ging 1810 nach Petersburg und † daselbst 1811. Von seinen zahlreichen medicinischen Schriften sind zu nennen: „Der Haus- und Reisearzt“ (Leipzig 1800); „Genius der Gesundheit und des Lebens“ (das. 1805); „Entwurf eines Systems der gesammten Medicin“ (2 Bde., Jena 1802); „Klinisches Handbuch“ (Bamb. 1804); „Georgia, oder der Mensch im Leben und im Staate“ (2 Jahrgänge, Leipzig 1806); „Diätetik für Tabakraucher“ (das. 1806); „Hausarzneikunde“ (das. 1809).

3) Hermann Friedrich, ordentlicher Professor der Medicin und Direktor der geburtshülflichen Klinik zu Bonn, geboren am 5. Febr. 1800 in Leipzig, Sohn des Vorigen, mit dem er 1809 nach Petersburg ging, studirte von 1816 an zu Wilna, Leipzig, Würzburg und Göttingen, ging dann nach England u. erhielt daselbst 1820 zu Edin-

burg die medicinische Doktorwürde. Nach seiner Rückkehr ward er in Petersburg als Professoradjunkt der Chemie, später der Physiologie und Pathologie an der medicinischen Akademie und als Arzt am Artilleriehospital angestellt, ging 1825 zu literarischen Zwecken nach Deutschland und hatte eine Zeit lang in Mannheim verlebt, als er den Ruf zu einer außerordentlichen Professur der Medicin an der Universität zu Bonn erhielt. Er ging 1828 dahin ab und wurde 1831 zum ordentlichen Professor der Geburtshülfe ernannt. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: „Anatomische Untersuchungen über das neunte Hirnnervenpaar" (Pesth u. Leipzig 1822); „Ueber den Kreislauf des Blutes im Kinde, welches noch nicht geathmet hat" (Karlsruhe 1826); „Beiträge zu einer genauern Kenntniß der allgemeinen Knochenerweichung der Frauen" (Bonn 1829); „Die Universitäten Deutschlands in naturwissenschaftlicher und medicinischer Hinsicht" (Heidelberg 1828); „Die Operationslehre für Geburtshelfer" (3 Bde., 2. Aufl., Bonn 1844); „Die Geburtslehre von Seiten der Wissenschaft und Kunst dargestellt" (3 Bde., Frankfurt 1839—42); „Geburtshülflicher Atlas" (4 Lief., Düsseldorf 1835—44); „Ueber geburtshülfliches Studium" (Bonn 1846); „Das Elythromochlion" (das. 1846).

Kilian der Heilige, der Apostel der Franken, ein Schotte, verließ in der letzten Hälfte des 7. Jahrhunderts mit einigen seiner Gefährten, Coloman, Gallus, Arnivalus und Tottnanus, sein Vaterland, um das Christenthum zu verkündigen, erbat sich dazu in Rom den Segen des Papstes, wurde von ihm zum Bischof der bekehrten Heiden ernannt und begab sich nach Ostfranken, wo er zu Würzburg das Evangelium verkündete. Der Herzog dieses Landes, Gozbertus, war mit seines Bruders Tochter, Geilane, vermählt. Als nun K. diese Ehe für blutschänderisch erklärte und die Trennung beider Gatten verlangte, ließ ihn die erzürnte Geilane 789 heimlich mit seinen Gefährten ermorden. Würzburg verehrt den heiligen K. noch als seinen ersten Bischof.

Kilkenny, Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, grenzt nördlich an die Queens-Grafschaft, östlich an die Grafschaften Carlow und Wexford, im Süden und Westen an die Grafschaften Tipperary und Waterford und hat einen Flächenraum von 34 □Meilen mit 9 Städten, 126 Kirchspielen und (1851) 139,934 Einw. Der Boden ist eben bis auf wenige Baronien am Suir und Barrow, in welchen sich steile Hügel (Black Stairs und Brandons Hills) erheben. Hauptflüsse sind: der Suir an der Westgrenze, der Barrow an der Ostgrenze, der Nore in der Mitte. Das Land ist sehr fruchtbar und bringt, neben den gewöhnlichen Getreide- und Gemüsearten, noch manche Produkte hervor, welche der Fleiß der Landleute dem Boden zu entlocken weiß, Kardendisteln, Obstgattungen mancher Art 2c. Das Thierreich bietet Vieh (Schafe 2c.). Dem Schooße der Erde wird guter Marmor, mit dem man die Straßen pflastert, und Schiefer entnommen. Metalle kommen nicht in solcher Menge vor, daß man darauf baute; dagegen gibt es ansehnliche Steinkohlengruben (bei Castlemoor, die größten Irlands). Auch eine Mineralquelle findet sich in der Nähe der Hauptstadt. Die Industrie erstreckt sich auf Weberei (Flanell, Fries, Decken), Branntweinbrennerei, Bierbrauerei 2c. Die gleichnamige Hauptstadt der Grafschaft, auf 2 Hügeln am rechten Ufer des Nore, über den 2 schönen Brücken führen, ist Sitz des Bischofs von Ossory und Residenz des Herzogs von Ormond, dessen Schloß mit einem 40 Fuß hohen Wall umgeben ist und die bedeutendste Bildergallerie von Irland umschließt. Die Stadt scheidet sich in 2 Theile, in die irische und die englische; die letztere ist großartig und schön gebaut, die erstere schmuzig, eng u. finster. K. hat 4 große katholische Kirchen, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster, 1 anglikanisches Schulgebäude, 2 katholische Armenschulen, mehre Spitäler und Armenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten, Wollenzeuchfabriken, Marmorschleifereien, Stärkefabriken, Minoterien, Whiskybrennereien, erheblichen Handel und 20,300 Einw. In der Stadt und um dieselbe herum liegen mehre Ruinen von Kirchen und alten normännischen Befestigungen, runden Thürmen u. dgl. Interessant ist auch die unweit der Stadt liegende Dunmore-Cave, eine berühmte Stalaktitenhöhle, welche viele auffallend schöne Inkrustationen enthält und ehemals reich an interessanten Versteinerungen war, welche jedoch nach und nach verschwunden sind.

Killahi-Aga, Stadt in der persischen Provinz Kerman, westlich von Kerman, an der großen Straße von Schiras nach Kerman. Von hier führt eine Straße nordwärts nach Yezd.

Killala (Killalia), Stadt mit Hafen in der irischen Provinz Connaught, Grafschaft Mayo, am Einfluß des Moy in die gleichnamige Bucht, ist Bischofssitz, hat eine Kathedrale, Leinweberei, Fischerei und 3650 Einw.

Killaloe, Stadt in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Clare, rechts am Shannon, ist Bischofssitz, hat eine Kathedrale, Brücke von 19 Bogen, Aal- und Lachsfang (im Shannon und Lough-Derg) und 1000 Einw. In der Nähe Wasserfall des Shannon.

Killarney, Stadt in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Kerry, östlich am gleichnamigen See, katholischer Bischofssitz, hat ein Bleibergwerk und 5600 Einw. Der See besteht aus 3 Theilen, welche durch Halbinseln von einander geschieden sind. Der nördliche, größere, ist der eigentliche K., der zweite heißt Tore, der dritte, südlichste, Upper-Lake (d. h. oberer See). Sie sind, besonders auf der Westseite, von Bergen umgeben und wegen ihrer schönen Umgebungen berühmt.

Killearn, Marktflecken in der schottischen Grafschaft Stirling, mit 1000 Einw., Geburtsort des Geschichtschreibers Buchanan, dem hier ein Obelisk errichtet ist.

Killen, das Hin- und Herflattern der Segel, wenn ihre Fläche mit der Richtung des Windes gleichgestellt ist, so daß dieser sie nicht aufschwellen kann. Bei schneller Veränderung des Windes geschieht das K. von selbst; zuweilen aber ist es ein Manöver, um auf nachkommende Schiffe zu warten.

Killis, Stadt in Syrien, Paschalik Aleppo, südwestlich von Ain-Tab, erzeugt vorzüglich Oel, hat Baumwollweberei, Fabriken für Leinwand, Pferdegeschirr, Handel und 12,000 Einw. K. ist Hauptstadt des gleichnamigen Sandschaks.

Killmallock, Stadt in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Limerick, südlich von Limerick, umgeben von zahlreichen Ruinen alter Befestigungen, Schlösser, Abteien, so daß sie das irische Baalbeck genannt wird, hat 1000 Einw.

Killstädt, Städtchen im franz. Depart. Oberrhein, 2 Meilen nördlich von Straßburg, bekannt durch den Uebergang der französischen Rhein- u. Moselarmee auf das rechte Rheinufer, den 19. April 1797, u. das darauf folgende Gefecht bei Diersheim und Linx, den 20. April 1797.

Kilmarnock, Stadt in der schottischen Grafschaft Ayr, südöstlich von Irwine, hat eine Erziehungsanstalt für arme Mädchen, Fabriken für Teppiche, Wollzeuche, Strümpfe, Handschuhe, Leder, Musselin, Seidenzeuche und 13,000 Einwohner. K. ist durch eine Eisenbahn mit dem Hafen von Troon verbunden, wodurch der Handel befördert wird, besonders die Ausfuhr von Steinkohlen.

Kilogramme, s. Gramme.

Kilolitre, s. Litre.

Kilometre, s. Metre.

Kilsyth, Dorf und Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Stirling, nordöstlich von Glasgow, mit Weberei, Eisen- und Steinkohlenminen und 4500 Einw. Hier 1645 Sieg des königlichen Heeres über die Covenants.

Kilt, Schurz der Bergschotten, den sie statt der Hosen tragen.

Kiltgang (Kilpgang, von kilten, Jemandem einen Abendbesuch machen), in der Schweiz der Gebrauch, nach welchem die Burschen zu ihren Mädchen durch das Fenster einsteigen und die Nacht bei denselben zubringen. Diese nächtlichen Besuche bringen den Mädchen keineswegs Schande; auch braucht darum noch nicht die Ehe zu erfolgen.

Kilwinning, Dorf in der schottischen Grafschaft Ayr, links am Rye, mit Baumwollenweberei und 3800 Einw., gilt für die Wiege der schottischen Freimaurerei u. hat Ruinen einer prachtvollen Abtei.

Kimchi, David, berühmter jüdischer Gelehrter, wahrscheinlich gegen Ende des 12. Jahrhunderts zu Narbonne geboren, Sohn des ebenfalls in hohem Ansehen stehenden Joseph K., † um 1240 in der Provence. Seine hebräische Grammatik „Michlol" (Venedig 1545, Leyden 1631) verdrängte alle früheren und wurde Muster für alle späteren bis ins 17. Jahrhundert hinein. Dasselbe gilt von K.'s Wurzelbuche, dem „Sepher Schoraschim" (Neapel 1490, Venedig 1529 u. ö.). Außerdem schrieb er noch Kommentare über fast alle Bücher des Alten Testaments, unter denen vorzüglich der über den Jesaias geschätzt wird. Sie wurden sämmtlich herausgegeben von Breithaupt (Gotha 1713, 3 Bde.). Sein Bruder, Moses K., schrieb ebenfalls eine hebräische Grammatik, die unter dem Titel „Liber viarum linguae sanctae" (Paris 1520, mit lateinischer Uebersetzung von Seb. Münster, Basel 1531, mit der Erklärung des Elias Levita und Noten von Konst. Lempereur, Leyden 1631 u. ö.) erschien.

Kimera (Kimaria), Gebirg in den europäisch-türkischen Sandschaks Janina, Avlona und Delonia, sonst Chimära (Keraunisches Gebirg), zieht sich am adriatischen Meere hin und bildet das Vorgebirg Linguetta und den Meerbusen von Avlona und wird von Kimarioten bewohnt, die aus einem Gemisch von Griechen, Arnauten und Slawen bestehen und deren Hauptort ebenfalls K. heißt. Vergl. Hellenisches Gebirg.

Kimme, scharfe Vertiefung oder Erhöhung, besonders Einschnitt; bei Schiffen der Anfang ihrer Erhebung aufwärts, da, wo sich die Fluhe endigt. Die außen aufgenagelten Planken heißen Kimmgänge, die ihnen innerlich gegenüber liegenden Planken Kimmweger, beide Kimmplanken.

Kimmel, Ernst Julius, Theolog, den 26. Aug. 1812 zu Dürrenebersdorf, wo sein noch lebender Vater Schullehrer ist, geboren, besuchte das Gymnasium zu Gera und studirte seit Michaelis 1831 zu Jena Theologie und Philologie. Nachdem er eine Zeit lang die Geschäfte eines Seniors im homiletischen und katechetischen, sowie im theologischen und philologischen Seminar besorgt, ward er 1837 von der theologischen Fakultät zum Baccalaureus und 1839, bei Gelegenheit seiner Habilitation als Privatdocent zum Licentiaten der Theologie promovirt. Seine akademischen Vorlesungen betrafen die exegetische und historische Theologie. Neben seinen mannichfachen literarischen Arbeiten ertheilte er Unterricht in Zenkers Knabeninstitut. Er † jedoch schon den 27. April 1846 zu Dürrenebersdorf. Er schrieb „De Hippolyti vita et scriptis" (Th. 1, Jena 1839) und „Libri symbolici ecclesiae orientalis" (das. 1843) und gab aus dem exegetischen Nachlaß Baumgarten-Crusius' den Kommentar des Briefes Pauli an die Römer (Jena 1844) und an die Galater (das. 1845), sowie den zweiten Theil der theologischen Auslegung der johanneischen Schriften (das. 1845) heraus.

Kimpolung (Kimpulung), Stadt in der großen Walachei, Zara de Sus (Oberland), Bezirk Mustschiel, in einem anmuthigen Karpathenthale, an der Straße nach dem siebenbürgischen Sachsenlande, 2 Meilen vom törzburger Passe, am Ru Kimpulunglui. Der Ort, der von den Sachsen in Siebenbürgen Langenau genannt wird, hat 13 griechische Kirchen, eine katholische Kirche, ein katholisches Kloster und 2 griechische Klöster und 5000 Einw., die Handel und Gewerbe treiben. K. war früher von Sachsen bewohnt, die vor der Türkenherrschaft nach Siebenbürgen flohen und die früher hier blühende Industrie mitnahmen. So sind auch die früher so lebhaften und stark besuchten Messen zu gewöhnlichen Jahrmärkten herabgesunken; doch ist K. noch der Hauptniederlageplatz für die siebenbürgischen Waaren. In der Nähe sind die Trümmer der schwarzen Festung oder Tschetatia niagra.

Kimpul Severinului (Severin Kimbul), Dorf in der kleinen Walachei, Bezirk Mehedinz, an der Donau, mit dem alten steinernen

Römerthurme Severin; wahrscheinlich war hier auch die Brücke, welche Severus über die Donau schlug.

Kinarbaum, Pflanzengattung, s. Kleinhofia.

Kinburn, Festung im europäisch-russischen Gouvernement Taurien, westlich von Aleschki, auf einer Landzunge an der Mündung des Dniepr, südlich gegenüber Otschakow, leidet Mangel an Süßwasser, besteht bloß aus Kaserne, Kommandantenhaus und 30 Häusern. Die Festung K. wurde 1736 von den Russen geschleift, von den Türken wieder erbaut und 1775 an Rußland abgetreten. Am 17. Okt. 1855 wurde sie von der Flotte der Alliirten beschossen und zur Uebergabe gezwungen.

Kincardine (Kinkardine Meares), britische Grafschaft in Schottland, grenzt nördlich an die Grafschaft Aberdeen, östlich an die Nordsee, im Süden und Westen an die Grafschaft Forfar, größtentheils durch den North-Esk davon geschieden, hat einen Flächenraum von $17^3/_4$ □Meilen und gegen 35,000 Einw. Die Küste gegen Süden umgeben Felsen, die sich bis 800 Fuß Höhe erheben. Die Grafschaft ist größtentheils gebirgig und hat öde Felsen. Auf der Westseite treten Zweige des Grampiangebirgs herüber, in denen die hohen Berge Battack, Cloachea-Bane und Kerloack sich erheben. Nur die Thäler der Flüsse, z. B. des Dee mit dem Dye im holzreichen Norden, sowie des Bervic nebst einigen Nebenflüssen des North-Esk im ebenen schönen Süden, sind fruchtbar. Im Innern leben der Auerhahn, Füchse und anderes Wild und auf der Küste Seevögel. Zum Ackerbau kann nur der südlichste Theil benutzt werden; der nordwestliche, gebirgige bietet nur Weideland dar. Noch unbedeutender, als die Landwirthschaft, ist die Industrie; es wird nur etwas Leinwand und Wollenzeuch gewebt.

Kind (infans), im weiteren Sinne sowohl der ungeborene (s. Embryo), wie der geborene Mensch, im engeren Sinne der Mensch von seiner Geburt bis zu seiner geschlechtlichen Entwickelung (s. Pubertät). Das Ende der Kindheit (infantia, aetas infantilis) zu bestimmen, ist in sofern sehr schwer, als die Pubertät bei dem einen Individuum früher, als bei dem andern, beim weiblichen Geschlecht zeitiger (bei uns etwa im 14.—16. Jahre), als beim männlichen (um das 16. — 18. Jahr) eintritt. Im Allgemeinen läßt sich das Kindesalter beim geborenen Menschen in folgende Abschnitte bringen: in das Alter des Neugeborenen, die ersten 5 — 6 Tage nach der Geburt bis zum Abfall der Nabelschnur in sich begreifend; das Alter des Säuglings, bis zum 9. oder 12. Lebensmonate reichend und mit dem Entwöhnen des Kindes endigend; das eigentliche Kindesalter, oder die Jahre vor der Schule, vom 1.—7. Lebensjahre, wo auch der Zahnwechsel beginnt; das Jugendalter, vom 7. Lebensjahre bis zum Eintritt der Mannbarkeit. Somit wird Kindheit im engern Sinne die Zeit bis zum 7. Lebensjahre genannt, und zwar kann man dieselbe wieder in zwei Perioden trennen, nämlich in das erste Kindesalter bis zum 3. oder 4. Jahre, in welchem das K. stehen, laufen, kauen u. sprechen lernt und die ersten Anfänge des Fühlens, Denkens und Wollens zeigt, u. das zweite Kindesalter bis zum 7. Lebensjahre, in welchem der Grund zur spätern geistigen und körperlichen Gesundheit u. Kraft gelegt wird. Der Mensch ist während seines Fruchtzustandes, d. h. so lange er im Uterus eingeschlossen lebt, in den meisten Beziehungen vom mütterlichen Organismus abhängig, und erst durch die Geburt wird der bis dahin als ein niederes Geschöpf erscheinende Fötus auf eine höhere Lebensstufe erhoben. Ein neugeborenes, reifes K. hat gewöhnlich eine Länge von 12—22 Zoll und ein Gewicht von 6—8 Pfund. Alle Theile sind gehörig ausgefüllt und gerundet; man sieht keine Muskelpartien besonders hervortreten. Die Nägel sind hornartig und ragen an den Fingern über die Spitzen hervor. Die Ohren sind hart und knorpelig, die Brüste gewölbt, die Brustwarzen etwas hervorstehend. Der Hodensack ist gerunzelt, nicht besonders roth, u. in demselben befinden sich gewöhnlich die Hoden; die Hinterbacken sind gewölbt, der After liegt in einer Spalte. Die Kopfknochen fühlen sich hart an, die Fontanellen, namentlich die hintere, sind kleiner geworden, als sie im Fötalzustande waren; der Kopf ist mit Haaren bedeckt, an den Augen sieht man Augenbrauen und Wimpern. Von der Nasenwurzel bis zur hervorragenden Stelle des Hinterhauptes mißt der Kopf gewöhnlich $4^1/_2$", von einem Scheitelbeinhöcker zum anderen $3^1/_2$", vom Scheitel zum Hinterhauptsloch $3^1/_2$", von der Kinnspitze bis zur kleinen Fontanelle 5" — $5^1/_2$", vom Kinn bis zum behaarten Theile der Stirne 4". Die hintere Hälfte des Kopfes steht etwas höher als die vordere. Das Gesicht ist im Verhältnisse zum Schädelgewölbe sehr klein und niedrig, die Nase klein, kurz; die Nasenhöhlen sind enge, die Kinnladen sehr niedrig, die Augen groß, die Kopfknochen in den Nähten schwach beweglich. Der Kopf ist verhältnißmäßig groß und sitzt auf einem dünnen, kurzen Halse. Der Rumpf mißt von dem obersten Punkte der Schultern bis zum After 8—9"; die Schulternbreite beträgt $4^1/_2$", die Hüftenbreite etwa 4". Von dem obersten Theile des Brustbeins bis zur Herzgrube sind $1^1/_2$"—3", von der Herzgrube bis zum Damme gegen 6". Die Bauchhöhle ist demnach verhältnißmäßig länger als der Brustkasten. Der Nabel ist nicht in der Mitte des Unterleibes, sondern mehr nach unten gegen die Vereinigung der Schambeine hin. Der größte Durchmesser des K.es ist in der Gegend des Zwerchfelles. Die Gliedmaßen sind im Verhältniß zum Rumpfe in der Ausbildung zurück. Die Hände des K.es reichen nur bis zum Mittelfleische und die Füße, wenn man die Beine in die Höhe schlägt, nur bis an den unteren Theil des Halses. Hände und Füße sind verhältnißmäßig klein und kurz. Die Haut ist fast ganz gleichfarbig, man bemerkt kaum eine Nuance derselben. Bei einem frühzeitig geborenen K.e sind die Gliedmaßen schmächtig, welk, mager; die Haut ist nicht gleichmäßig über den Körper gespannt, sondern faltig, runzelig, roth und mit Wollhaaren besetzt. Der Kopf ist auffallend groß im Vergleiche zum übrigen Körper; seine Knochen sind nicht fest, Fontanellen und Nähte weit, die Kopfhaare weiß, fein, zart, die

Ohrläppchen dünn, häutig, am Kopfe anliegend. Die Hoden sind gewöhnlich nicht im Hodensacke; die Hinterbacken ragen nicht hervor. Gewicht und Länge richtet sich nach dem Fruchtmonat, in dem das K. geboren, sind aber geringer als die oben angegebenen Gewichte und Maße. Kaum ist das K. vom Uterus ausgetrieben, so sieht man schon, daß es den Rumpf und die Glieder beugt, um gleichsam wieder dieselbe Lagerung anzunehmen, die es in dem mütterlichen Organismus gehabt hat. Von dem Mutterkuchen getrennt, bemüht es sich, seine Gliedmaßen auszustrecken; allein noch immer behalten die Flexoren das Uebergewicht über die Extensoren: der Rumpf zieht sich nach vorn. Die Extremitäten sind noch in den Gelenken gebeugt, die Finger eingeschlagen, der Kopf folgt der Schwere. Alle diese Bewegungen sind willenlos, von äußeren Einwirkungen bedingt, unterscheiden sich übrigens von den Bewegungen des Fötus durch größere Mannichfaltigkeit. Der beginnende Athmungsprozeß ist das wichtigste Zeichen des neuen Lebens; mit ihm nimmt das selbstständige Leben seinen Anfang. Durch das erste Athmen erweitert sich der Brustkasten, die Rippen treten weiter auseinander, der Durchmesser der Brust von vorn nach hinten wird vergrößert, die beiden Seiten des Brustkastens heben sich u. erscheinen in einem größeren Bogen, die ganze Brust wird mehr gewölbt. Das Zwerchfell drängt sich gegen die Bauchhöhle, wodurch es den Anschein gewinnt, als athmete das K. vorzugsweise mit dem Bauche. Die bei dem Fötus sehr kleinen Lungen werden bei kräftigem Einathmen in wenigen Minuten von Luft durchdrungen, die Lungenzellen damit angefüllt, das Parenchym der Lungen dadurch aufgelockert und bedeutend vergrößert; die dunkelbraune u. violete Färbung der Lungen des Fruchtkindes verwandelt sich in eine mehr hellrothe mit zinnoberrothen Punkten und Streifen. Die Lungen bleiben, wenn die Respiration erfolgt ist, auch nach dem Tode des K.es von der Luft ausgedehnt, wodurch sie specifisch leichter werden, so daß sie auf dem Wasser schwimmen. Auch der Blutumlauf bekommt mit der Respiration eine andere Richtung. Vor und während der Geburt war die Cirkulation im K.e von dem Leben der Mutter bedingt; nun aber wird sie im K.e für sich selbstständig. Sobald das K. geathmet hat u. der Blutlauf durch die Lungen einigermaßen hergestellt ist, verkündet dasselbe durch Schreien gewöhnlich laut sein Daseyn. Frühzeitig geborene K.er geben gewöhnlich nur einen wimmernden Ton von sich, und dies um so mehr, je kürzer der Termin der Schwangerschaft ist, in welchem sie geboren worden sind. Sehr häufig lassen sich aus dem Tone und der Dauer des Schreiens krankhafte Zustände, namentlich der Respirationsorgane erkennen. Der Reiz der neuen Medien (Luft, Licht ꝛc.) auf die Schleimhaut der Nase, des Mundes, des Rachens, des Kehlkopfs, der Luftröhre und der Verzweigungen, auf das Zwerchfell ꝛc. erzeugen das Niesen, Gähnen, Husten und Schluchzen der Neugeborenen. Bald nach dem Schreien schläft gewöhnlich das K. ein und schläft, wenn es gesund ist und keine äußere Störung eintritt, so lange fort, bis es Bedürfniß nach Nahrung empfindet. Wenn das K. zur Welt kommt, ist es mit einer zarten, fettigen, gelblichen, seifenartigen Schmiere (Kindesschleim, Smegma, Vernix caseosa) überzogen, namentlich reichlich in den Weichen, in den Achselhöhlen, in den Kniebeugen, hinter den Ohren ꝛc. Dieselbe besteht aus einem innigen Gemenge eines dem Gallenfette ähnlichen, eignen Fetts mit geronnenem Eiweiß. Die röthliche Färbung der Neugeborenen nimmt in den ersten Tagen nach der Geburt nach und nach ab und geht häufig allmählig in eine gelbliche, selbst gelbe über, ohne daß das K. anderweitige Spuren von Krankheit an sich trägt. Die Epidermis ist kurz nach der Geburt zart, weich, sehr wenig fest, wird aber bald trocken und exfoliirt sich. Die Aussonderungen der kindlichen Haut haben einen eigenthümlich süßlichen, unangenehmen Geruch, der ganz verschieden ist von dem der Hautsekretion des Erwachsenen. Der an dem K.e gebliebene Rest der Nabelschnur fängt gewöhnlich schon 12—18 Stunden nach der Geburt an, welker zu werden, und trocknet allmählig ein. Nach vollständiger Vertrocknung trennt sich der Nabelstrangrest vom Unterleibe des K.es los, wie sich die zeitige Kirsche, der zeitige Apfel ꝛc. von seinem Stiele trennt. Das Abfallen erfolgt zwischen dem 4. und 6. Tage; doch hat man Beispiele, wo der Nabelstrang schon nach 1—1$\frac{1}{2}$ Tagen, aber auch solche, wo er erst am 10.—12. Tage sich löste. Bald nach der Geburt entleert das K. eine grünlich- oder bräunlich-schwarze Masse, das sogenannte Kindspech (Meconium), und zwar dauert die Entleerung dieser Masse im Durchschnitte bis zum 3. Tage. Dieses Kindspech ist eine durch einen Häutungsprozeß des Darmkanals entstehende schleimartige Masse, vermischt mit der als kleine Klümpchen erscheinenden und ausgesonderten Galle und vielleicht verbunden mit einer flüssigen Materie, die von der Darmschleimhaut secernirt wird, und hat in der Regel keinen Geruch und keinen Geschmack. Es verliert bei dem Trocknen $\frac{4}{5}$ seines Gewichts, wird süßlichriechend, braun und pulverisirbar. Bei der trockenen Destillation gibt es brennbare Gase, kohlensaures Ammonium, Wasser, empyreumatisches Oel und hinterläßt $\frac{1}{6}$ seines Gewichts Kohle. Seine Asche enthält Kochsalz, kohlensaures Kali und phosphorsauren Kalk. Der Urin, der anfangs wasserhell und nicht alkalisch riechend ist, nach und nach aber mehr gefärbt und substanzenreicher erscheint, wird gewöhnlich in kurzen Zwischenräumen entleert. Die Muskeln des Neugeborenen sind noch sehr wenig entwickelt, weshalb seine Bewegungen sehr beschränkt sind; nur die zum Saugen dienenden Muskeln sind vollkommen ausgebildet. Das Knochensystem ist noch sehr unvollkommen. Die Epiphysen der Röhrenknochen bestehen noch aus Knorpeln und die meisten platten Knochen aus mehren Stücken, zwischen welchen noch Knorpelmasse sich befindet. Die Knochenmasse selbst ist noch weniger kompakt und viel gefäßreicher als beim Erwachsenen. Das Mark in den Röhrenknochen ist dünnflüssig, serös-lymphatisch. Die Kopfknochen sind wenig ausgebildet, bestehen theilweise noch aus mehren Stücken und haben die Fontanellen und Nähte zwischen sich, woher es kommt,

daß die Knochenränder, die nicht wie bei dem Erwachsenen gezähnt sind, sich nicht berühren. Wo die Stirn-, die Kronen- und die Pfeilnaht zusammentreffen, bildet sich ein viereckiger Raum, der gewöhnlich so groß ist, daß er mit zwei Fingerspitzen bedeckt werden kann, und den man die große oder vordere Fontanelle nennt. Wo die Pfeilnaht und die Hinterhauptsnaht zusammentreffen, wird ein kleiner dreieckiger, knochenfreier Raum gebildet, welchen man die kleine oder hintere Fontanelle nennt. Die knochenfreien Stellen zwischen dem Seitenwandbein, dem Keil- und Schläfenbein, und die zwischen dem Hinterhaupts-, dem Schläfen- und Seitenwandbein auf jeder Seite nennt man Seitenfontanellen. Die Schädelknochen vereinigen sich unmittelbar mit den Gesichtsknochen. Die beiden „ungenannten Knochen" bestehen bei dem neugeborenen K.e aus drei Stücken, dem Hüftbeine, dem Sitzbeine und dem Schooßbeine. Diese drei Stücke sind durch Knorpel mit einander verbunden und vereinigen sich auf beiden Seiten zur Bildung der Schenkelpfannen. Das Gehirn des Neugeborenen ist weicher, und die Kortikal- und Medullarsubstanz sind weniger von einander geschieden, als bei dem Erwachsenen. Die Hirnhäute sowohl als das Gehirn sind gefäßreicher als bei Großen. Das große Gehirn ist mehr entwickelt als das kleine; im Ganzen besitzt das neugeborene K. verhältnißmäßig weit mehr Gehirnmasse als der Erwachsene. Das Rückenmark und die einzelnen Nervenfäden sind ebenfalls verhältnißmäßig stärker als bei dem Erwachsenen. Die einzelnen Sinne sind bei dem neugeborenen K.e noch höchst wenig ausgebildet. Am meisten scheint der Geschmacksinn entwickelt zu seyn, denn gleich nach der Geburt gibt das K. unverkennbare Merkmale, daß es Dinge durch den Geschmack unterscheiden kann. Das Gefühl (der Tastsinn) wird durch die neuen Reize (Luft, Licht, Wärme, Elektricität ꝛc.), die auf das eben geborene K. einwirken, offenbar erhöht. Daß die äußern Reize auf sein Geruchsorgan wirken, beweist das gleich nach der Geburt eintretende Niesen. Aber eine höhere Ausbildung scheint der Geruchssinn nicht zu haben; Wohl- und Uebelgerüche unterscheidet das neugeborene K. nicht. Auch der Gehörsinn des neugeborenen K.es scheint völlig unentwickelt zu seyn, denn es gibt selbst kein Zeichen der Wahrnehmung bei großem Geräusche, obgleich das Trommelfell bei ihm fast am äußern Gehörgang liegt. Der Gesichtssinn ist ebenfalls noch nicht entwickelt. Die Regenbogenhaut aller Neugeborenen hat eine dunkelblaue Färbung. Das Neugeborene braucht seine Sinnesorgane nicht mit Willkür, sondern gewissermaßen automatisch; die Außenwelt drängt sich seinen Sinneswerkzeugen auf, und ihre Eindrücke scheinen auch nicht weiter zu gelangen, als bis zu den Sinnen, das Gehirn scheint wenigstens kurz nach der Geburt nicht davon berührt zu werden. Hinsichtlich der Nahrung ist das neugeborene K. ganz auf die Mutterbrust angewiesen, für die es in der künstlichen Aufütterung nur einen nothdürftigen Ersatz findet. Auch nach der Entwöhnung verlangt das K. vorzugsweise noch Milchnahrung, und nur allmählig ist ein Uebergang zu Fleisch, Brod und Gemüse zu machen; stets aber muß diese Kost mild, reizlos, nahrhaft und leicht verdaulich seyn. Das Gewöhnen an Regelmäßigkeit im Essen, das Aufhalten in reiner, warmer, freier Luft, das Schlafen in luftigen und lichten Räumen, die Uebung der Sinne, Sprache und Bewegungen, eine ganz allmählig steigende Abhärtung sind die Hauptmomente der physischen Erziehung des K.es, während in Bezug auf die geistige Entwickelung namentlich dafür Sorge zu tragen ist, daß das K. nicht zu zeitig in die Schule geschickt oder überhaupt geistig angestrengt werde, weil das Gehirn noch nicht gehörig ausgebildet ist und deshalb für die Zukunft leicht geschwächt werden kann. Nach römischem Rechte gilt der Mensch bis zum vollendeten 7. Jahre als K., in welchem Alter jede Zurechnung zur Strafe ausgeschlossen ist; vergl. **Alter**. Ueber das Verhältniß des K.es zu Denjenigen, die es gezeugt haben, oder den seinen Aeltern gesetzlich Gleichstehenden, s. **Familie**.

Kind, 1) **Johann Friedrich**, deutscher Dichter, wurde den 4. März 1768 zu Leipzig geboren, wo sein Vater **Christoph K.** (der erste deutsche Uebersetzer des Plutarch) das Amt eines Stadtrichters bekleidete, und erhielt auf der Thomasschule seine erste gelehrte Bildung. Noch während des Schullebens wurde er Adjuvant bei der leipziger Rathsbibliothek und studirte von 1786 an die Rechtswissenschaft. Nach einer 2jährigen praktischen Vorübung auf dem Amte Delitzsch ließ sich K. zu Dresden als Advokat nieder. Zu gleicher Zeit begann er seine schriftstellerische Laufbahn und ward von derselben so in Anspruch genommen, daß er 1814 der juristischen Praxis völlig entsagte und fortan ganz seiner poetischen Muse lebte. Von 1793—1815 hatte er eine lange Reihe theils erzählender und schildernder, theils streng poetischer Werke producirt. Wir nennen: „Carlo" (Züllichau 1801), „Dramatische Gemälde" (das. 1802), „Natalia" (3 Bde., das. 1802—1804), im Verein mit Lafontaine: „Makaria, Atalante und Cassandra" (das. 1803), „Leben und Liebe Ryno's und seiner Schwester Minona" (2 Bde., das. 1805), „Das Schloß Aklam", ein dramatisches Gedicht (Leipzig 1803), ferner die von ihm herausgegebenen „Malven" (2 Bde., das. 1805), „Tulpen" (7 Bde., das. 1806—1810), „Roswitha" (4 Bde., das. 1811—1813), „Lindenblüthen" (4 Bde., das. 1814—1819) ꝛc. Im J. 1815 ward er Herausgeber von Beckers „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen", sowie er 1817 mit Winkler (Th. Hell) die Redaktion der Abendzeitung übernahm, erhielt vom Herzog zu Sachsen-Gotha den Titel als Hofrath und gewann 1816 durch sein Schauspiel „Vandyks Landleben" die Gunst der Bühnenwelt. Auch vorher war K. als dramatischer Dichter aufgetreten mit: „Wilhelm der Eroberer", „Die Schwüre", „Wilhelm der Bastard". Später dichtete er das „Nachtlager von Granada", das in Dresden u. andern Orten, besonders in Wien, mit außerordentlichem Beifall aufgenommen ward; gleich günstigen Erfolg hatte sein „Weinberg an der Elbe", ein Festspiel mit plastischer Darstellung nach etrurischen Vasengemälden. Den meisten Ruf aber verschaffte ihm der gelungene Operntext zum „Freischütz". In der letzten Zeit seines Lebens gab K. nur spär-

liche Lebenszeichen in Zeitschriften und Almanachen von sich. Seine letzten Dramen sind: „Der Holzdieb", komponirt von Marschner und „Schön Ella". Er † zu Dresden am 25. Juni 1843. Als Erzähler entwickelt K. besonders in gemüthlich-naiven Darstellungen ein leichtes, gefälliges Talent; Tiefe herrscht nicht in seinen „Gedichten" (Leipz. 1808, 5 Bde.), doch zeichnen sie sich durch eine gewisse Zierlichkeit und durch Reinheit des Versbaues aus.

2) **Karl Theodor**, ausgezeichneter Kenner der neugriechischen Sprache und Literatur, am 7. Okt. 1799 zu Leipzig, wo sein Vater Oberhofgerichtsrath und Senior des Schöppenstuhls war, geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung 1813—18 zu Pforta und studirte dann auf der Universität seiner Vaterstadt die Rechte. Im J. 1824 wurde er Advokat, erlangte 1827 die juristische Doktorwürde und 1835 eine Stelle in der Juristenfakultät, welche er mit dem Titel Justizrath in dem 1846 gegründeten Spruchkollegium behielt. Wie früher auf dem Gymnasium und der Universität, beschäftigte sich K. auch während seiner Sachwalter- und Dikasterialpraxis mit den klassischen Sprachen und seit Ausbruch des griechischen Freiheitskampfes 1821 namentlich mit dem Neugriechischen, das er theils aus Büchern, theils durch den Umgang mit in Leipzig sich aufhaltenden Griechen erlernte. Von seinen hierher gehörigen Schriften sind zu erwähnen die „Beiträge zur besseren Kenntniß des neuern Griechenland" (Neustadt a. d. Orla 1831), „Neugriechische Volkslieder im Original und mit deutscher Uebersetzung" (Grimma 1830, auch den 3. Band von Ikens „Eunomia" bildend), „Neugriechische Chrestomathie" (Leipz. 1825), des Alex. Sutsos „Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος" (Bd. 1, Leipz. 1835), mit grammatischen Erklärungen und einem Wörterbuch, desselben politischer Roman „Der Verbannte von 1831" (Berlin 1837), ein „Handwörterbuch der deutschen und neugriechischen Sprache" (Leipz. 1841), die „Neugriechische Anthologie" (das. 1841) und „Neugriechische Volkslieder" (das. 1849). Daneben wirkte er während des Befreiungskampfes für die Absichten und Zwecke der Griechen und Philhellenen und war auch später bemüht, durch Büchersendungen für die Bibliotheken zu Athen dem dort herrschenden Büchermangel abzuhelfen.

Kindbett, s. **Wochenbett**.

Kindbettfieber (**Puerperalfieber**, **Febris puerperalis**), ein Krankheitszustand der Wöchnerinnen, über dessen Natur die Meinungen getheilt sind. Während die Einen jedweden im Wochenbette vorkommenden febrilen Zustand als Febris puerperalis bezeichnen, halten Andere die Gefährlichkeit des Fiebers für einen wesentlichen Bestandtheil seiner Charakteristik, wieder Andere gebrauchen diese Benennung nur für endemisch oder epidemisch unter Wöchnerinnen herrschende Krankheiten, und endlich ist bald die Peritonitis, die Phlebitis, die Metritis puerperalis oder die Putrescenz der Gebärmutter als diejenige Krankheitsform, welche allein den Namen K. verdiene, hervorgehoben worden. Erst in neuerer Zeit begann man diesen schwierigen Gegenstand von einem allgemeinern Gesichtspunkt aufzufassen und ihm eine fruchtbare Seite abzugewinnen. Man wurde gewahr, daß das sogenannte K. nicht immer eine und dieselbe Gestaltung darbot, daß der allgemein herrschende Krankheitsgenius sich in demselben auf das Deutlichste ausprägte, d. h. daß das K. mannichfache Analogie mit einer genuinen Entzündung zur Zeit des phlogistischen Genius, mit dem Typhus zur Zeit des typhösen, mit den Cholosen zur Zeit des cholotischen, mit dem Erysipelas zur Zeit des erysipelatösen Krankheitsgenius zeigte, daß selbst die Entstehung des K.s häufig auf Mittheilung des Typhus-, Rothlauf-, Scharlachkontagiums zurückgeführt werden konnte. Eisenmann, welcher diese Lehre am sorgfältigsten ausbildete, suchte zu beweisen, daß sämmtliche akute Krankheitsprozesse, der phlogistische, pyröse, typhöse, cholose, typose, miliäre, erysipelatöse, variolöse, die Wöchnerinnen befallen und das wechselnde Element des K.s bilden können; seiner Ansicht nach wird mehrentheils die nach der Geburt im Uterus bloß liegende Wundfläche von dem (typhösen, cholosen 2c.) Krankheitsgifte inficirt und von hier aus der respektive allgemeine Krankheitsprozeß eingeleitet. Darin, daß der Uterus das primär leidende Organ ist, sucht Eisenmann die Eigenthümlichkeit und den Begriff des K.s. Es ist eine sehr verbreitete Meinung, daß das K. wesentlich in einer Alteration der Blutmasse, in einer Intoxikation derselben bestehe, daß diese Veränderungen des Blutes Ursache der Exsudate, der neuroparalytischen, septischen Entzündungen, des adynamischen Zustandes im K. seyen. Diese Verderbniß des Blutes läßt man bald aus Aufsaugung jauchiger, septischer Theile aus dem Uterus, aus Eiterresorption, bald aus der Einwirkung des sogenannten Kindbettfiebermiasma's oder typhöser und anderer Luftgifte entstehen. E. Hersent fand im Blute von Puerperalkranken eine starke Vermehrung des Wassers, sehr beträchtliche Verminderung der Blutkügelchen und des Eiweißes; doch ist er der Meinung, daß diese Veränderungen des Blutes der Entwickelung der Krankheit wahrscheinlich vorhergehen und die Gefahr derselben sehr vermehren, aber dennoch nicht als ihre Ursache betrachtet werden können. Gewiß ist, daß man das sogen. K. nicht für einen stets gleichartigen Krankheitsprozeß, für eine pathologische Einheit halten darf, sondern die Aehnlichkeit der Kindbettkrankheiten bloß in dem Vorkommen derselben im Wochenbette, in der Aehnlichkeit der Blutkrasis und des Zustandes des Nervensystems während desselben, in der allgemeinen Tendenz der Kindbettkrankheiten zur Adynamie, zur Exsudatbildung, zur Sepsis liegt. Die perniciösen (adynamischen) Symptome des K.s gleichen sich in allen Formen desselben mehr oder weniger; es sind die Erscheinungen des torpiden Fiebers und offenbaren sich in dem Pulse, in dem Zustande des Nervensystems, der Se- und Exkretionen 2c. In allen diesen Fällen kann der Puls frühzeitig sehr schwach, frequent werden. Die Zunge nimmt ein trockenes, pergamentartiges Aussehen an, die Gesichtszüge dekomponiren sich, Angst, Bestürzung drückt sich in ihnen aus, das Gesicht erhält eine livide, gelbliche Farbe (die Puerperalphysiognomie). Die Kranken sind un-

ruhig, außerordentlich erschöpft; ihr Gemüth ist sehr deprimirt, ihr Geist oft klar bis zum tödtlichen Ende. Oft tritt aber auch mussitiv endendes Delirium, Sopor hinzu. Sehr häufig ist Durchfall und Meteorismus zugegen. Es findet Erbrechen von grünen, grasartigen oder schwärzlichen Massen Statt. Die Lochien sind entweder unterdrückt, oder nehmen ein übles Aussehen, eine stinkende Beschaffenheit an. Wird noch Milch abgesondert, so ist diese oft von graulicher Farbe. Die Brüste sind meist schlaff, und gern stellt sich brandige Zerstörung der Haut, der äußern Genitalien ein. Der Athem wird äußerst kurz, der allgemeine Collapsus macht sehr schnelle Fortschritte. Es treten Flockenlesen, Zuckungen ein, und die Kranken sterben oft in wenigen Stunden oder Tagen. Bei der Prognose kommt viel auf die Natur des Krankheitsprozesses an, der die Wöchnerinnen ergreift. Dasselbe ist mit der Behandlung der Fall, die sich immer nach dem konkreten Krankheitszustande richtet. Allgemeine Blutentziehungen, von mehren Aerzten viel zu allgemein gegen K. empfohlen, sind nur bei rein entzündlichen Koncentrationen auf das Bauchfell, den Uterus, bei noch kräftiger Konstitution, bei phlogistischem Krankheitsgenius räthlich. Unter den antiphlogistischen und specifischen Heilmitteln gegen das K. hat sich das Kalomel einen großen Ruf erworben; v. d. Zande empfiehlt es in großen Dosen mit Bilsenkrautextrakt als souveränes Mittel gegen K. überhaupt. Die Antimonialien sind ebenfalls von Manchen als antipuerperale Specifika gepriesen worden. Die Engländer verbinden das Antimonium mit Kalomel. Das Terpentinöl wurde mehrfach gegen K. mit gutem Erfolge angewendet. In adynamischen K.n haben, wenn auch im Ganzen selten, doch zuweilen stimulirende Heilmittel Erfolg gehabt. Hierher gehört auch das von mehren Seiten als innerliches u. äußerliches Mittel empfohlene kohlensaure u. kaustische Ammonium, der Kampher, die China, der Wein, die Arnica u. dgl. Jaginelsky hat die innere und äußere Anwendung des Eises beim K. nützlich befunden, und auch Reuß, Sutton, Helm wenden 2—3 Tage ununterbrochen fortgesetzte Eisfomentationen auf den Unterleib an.

Kindbettfluß, s. Lochien und Wochenbett.

Kindeln, ein alter Gebrauch an manchen Orten, nach welchem am Aschermittwoch früh oder vielmehr am 28. December, am unschuldigen Kindertage, die Mädchen in die Kammern der unverheiratheten Männer kommen und dieselben im Bette mit Ruthen streichen. Anderer Orten besuchen die Junggesellen die Mädchen in ihren Kammern und necken dieselben.

Kinderabtreiben, s. Abtreibung der Leibesfrucht, vgl. Fehlgeburt.

Kinderaussetzung, s. Aussetzen der Kinder.

Kinderbewahranstalten, s. Kleinkinderschulen und Krippen.

Kinderbischof, s. Unschuldiger Kindertag.

Kinderblattern, s. Pocken.

Kinder der Wittwe (les Enfans de la veuve), in Frankreich die Anhänger der Wittwe des enthaupteten Königs Karl I. von England; auch bei der Freimaurerei von Bedeutung.

Kinderdiebstahl (Kinderraub), das Stehlen und Rauben von Kindern, um sie zu einer Lebensbeschäftigung, welcher sie sich nicht freiwillig gewidmet haben würden, zu zwingen, z. B. um sie zu Gauklern, Springern oder Seiltänzern zu machen, oder sie zum Bettlerhandwerk zu gewöhnen und zu gebrauchen. Gemeinrechtlich fällt eine solche Handlung unter das durch die Lex Fabia de plagariis bedrohte Verbrechen der Freiheitsverletzung Anderer; in den neuern Gesetzgebungen hat man bald ein besonderes Verbrechen daraus gemacht (z. B. badisches Strafgesetzbuch, Tit. 17 u. 18), bald aber dasselbe unter Entführung (s. d.) subsummirt (z. B. österr. G. B., §. 80 ff.). Vgl. Menschenraub.

Kinderdute, ein kleines, mit einer Oeffnung versehenes Gefäß, ähnlich einer Warze, um die kleinen Kinder daraus trinken zu lassen; dann leinenes Läppchen, in das in Milch geweichtes Brod oder Zwieback eingebunden ist, woran das Kind saugt, ein gebräuchliches, aber verwerfliches Hülfsmittel, Kinder zu stillen, weil, abgesehen davon, daß die Kleinen Luft mit einziehen, die Blähungen verursacht, das Gemisch in kurzer Zeit säuert und durch Unvorsichtigkeit in deren Anfertigung und Darreichung sogar Erstickungen herbeigeführt werden können.

Kinderfeste, Feste, welche Kinder feiern zur Erinnerung an namentlich auch für sie wichtige Ereignisse; in neuerer Zeit sind nur noch einige allgemein, andere werden nur an gewissen Orten gefeiert. Die bekanntesten sind das Weihnachts-, Neujahrs-, Nikolai-, Gregoriusfest 2c.

Kindergärten, von Friedrich Fröbel (s. d.) gegründete Anstalten für Kinder vom 2. bis zum 6. Lebensjahre, die zunächst nicht mit den Kleinkinderbewahranstalten (s. Kleinkinderschulen und Krippen) zu verwechseln sind, welche vorzugsweise den Zweck haben, kleine Kinder vor Schaden zu behüten und nur solche Kinder aufnehmen, welchen die Aeltern die nöthige Pflege zu geben verhindert sind, während die K. für alle Kinder berechnet sind und positiv die Entwickelung derselben in naturgemäßer Weise fördern wollen. Sie haben namentlich in den letzten Jahren eine Menge begeisterter Anhänger, aber auch Gegner gefunden, so daß es wohl nicht unnöthig erscheinen dürfte, auf Fröbels Idee der K. etwas näher einzugehen. Daß die ersten 6 Lebensjahre des Menschen die wichtigste Zeit des ganzen Lebens seyen, weil in ihr der Grund zu dem ferneren Daseyn und Streben gelegt, und daß diese Periode in den meisten Fällen entweder gar nicht oder verkehrt benutzt werde, ist Fröbels Voraussetzung, wie sie es die Pestalozzi's war. Beide stimmen auch darin überein, daß die Erziehung und Bildung des Kindes in diesem Lebensalter nur von der Mutter und weiblichen Wesen überhaupt ausgehen könne; beide sind der Meinung, daß die Natur oder der mütterliche Instinkt zwar der Mutter bedeutsame Winke ertheile, daß aber auch zur genügenden Lösung der Aufgabe eine bewußte Bildung gehöre. Fröbel weicht darin von Pestalozzi ab, daß er meint, mit Büchern allein sey es nicht gethan, That und

Wort gehöre stets zusammen; es müsse daher zum Worte eine lebendige Anweisung hinzutreten, den Müttern müsse an Kindern und mit Kindern das rechte Thun gezeigt werden, und hinzukommen müsse, sowohl wegen der ungenügenden Bildung der meisten Mütter, als wegen der beengenden häuslichen Verhältnisse, eine Anstalt, in welcher dazu besonders befähigte Mädchen von 16 bis 20 Jahren theoretisch und praktisch die Erziehung kleiner Kinder erlernten, und in der Folge müsse, wenn den Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen der Kinder vollkommen genügt werden solle, jedes Mädchen nach vollendeten Schuljahren in die Beschäftigungsanstalt kleiner Kinder, d. h. in den Kindergarten geführt werden, um sich daselbst für die Bestimmung als Mutter und diesen Zweig des weiblichen Berufs überhaupt vorzubereiten. Das Kind wird mit dem Trieb nach Thätigkeit geboren; es will seine Glieder gebrauchen und seine Sinne üben. Dies ist der erste Gesichtspunkt des Kindergartens. Sein Lokal besteht in einem freien Raum, dessen einer Theil mit Bäumen und andern Pflanzen besetzt ist, in welchem den Kindern Gelegenheit gegeben wird, das organische Leben zu beobachten, selbst zu pflanzen und zu arbeiten, und aus einem Zimmer oder Saale für ungünstige Witterung und Jahreszeiten und für die Beschäftigungen, die nur in geschlossenen, nicht zerstreuenden Räumen vorgenommen werden können. Durch alle Thätigkeiten der Kinder soll ihr Thätigkeitstrieb in den Beschäftigungstrieb verwandelt, dazu gesteigert werden. Dem Instinkt zum Thun in dem Kinde kommt der Reiz dazu von Seiten des Erziehers entgegen. Die erste, fundamentale Aufgabe der K. ist daher die Glieder- und Sinnenübung der Kinder. Das Leben des Kindes ist Spiel; ein Kind, welches nicht mehr spielt, ist krank. Die Entwickelung und Bildung des Kindes geschieht daher durch Spielen, und es ist die Aufgabe des Kindererziehers, für zweckmäßige, anziehende, der Natur der Kinder entsprechende, entwickelnde u. bildende Spiele zu sorgen. Durch die fröbelschen Spiele soll die Glieder- und Sinnenübung, die Gemüths- wie die geistige Bildung des Kindes geschehen: die Anregung der Liebe und Innigkeit, des Freundschaftsgefühls und der Verträglichkeit, der Anschließung an ein Ganzes und der Unterordnung unter die Gemeinschaft ꝛc., die Entwickelung der Aufmerksamkeit, die Ausbildung der Kraft zu sprechen und zu singen, zu hören, zu verstehen und zu folgen, der Behendigkeit, Hurtigkeit und Thatkraft, kurz aller der Eigenschaften, welche ein glückliches, energisches Leben bedingen. Die Spiele des Kindergartens sind daher theils Bewegungs-, theils geistige Spiele. Jene üben vorzugsweise die Glieder und die Sinne, diese die geistigen Anlagen in ihren Keimen. Alle stehen unter und in sich in lebensvollem, sich gegenseitig bedingendem und einander vorbildendem Zusammenhange, machen also ein lebendiges Ganze aus, worin Eins das Andere fordert. Was die Mittel betrifft, welche Fröbel zur Erreichung der genannten Zwecke bietet, so ist das eigentliche und ganze Mittel eben der Kindergarten, so genannt nicht nur, weil ein wirklicher Garten vorhanden ist, sondern auch besonders, weil die Kinder in ihm gepflegt werden sollen als Pflanzen in dem Garten Gottes und nach seinen ewigen Gesetzen, wie sie sich in seiner Schöpfung und in der Menschennatur aussprechen. Die übrigen Mittel bestehen in den von Fröbel herausgegebenen sechs „Spielgaben", deren Gebrauch durch Texte und lithographirte Zeichnungen erläutert ist. Zuweilen veranstaltete Fröbel auch ein „großes Spielfest", wie am 4. Aug. 1850 auf dem Altenstein bei Liebenstein und in den Wintern 1849 und 1850 in Dresden und Hamburg. Wie bemerkt, haben die K. eben so viel Gegner als Anhänger gefunden. In dem Verbot der preußischen Regierung vom 7. Aug. 1851 und einem späteren in gleichem Sinne ausgestellten Ministerialerlaß wird darauf hingedeutet, daß die Erziehungsweise Fröbels die Systeme des Atheismus und Socialismus begründe oder begünstige. Die gewöhnlichen Einwürfe, die man gegen die K. erhebt, sind: man müsse den Kindern keine Dressur anthun, man entfremde durch sie die K. dem älterlichen Hause, das Kind spiele am liebsten ohne Anleitung, das System ruhe auf mystischer Symbolik, überhaupt auf künstlichen Grundlagen ꝛc. Am meisten Anstoß nehmen Viele an manchen „unkindlichen" Versen und Liedern in Fröbels „Mutter- und Koseliedern" und an den stets mit Gesang begleiteten Spielen; aber Fröbel selbst hielt jene durchaus nicht für unverbesserlich und theilte fortwährend neue in seiner Wochenschrift mit, auch üben Kinder über das, was man ihnen gibt und von ihnen verlangt, die zuverlässigste Kritik aus — durch Lust und Unlust. Vgl. W. Middendorf, Die K., Bedürfniß der Zeit, Grundlage einigender Volkserziehung, Blankenburg 1848; Karl und Johanna Fröbel, Hochschulen für Mädchen und K., als Glieder einer vollständigen Bildungsanstalt ꝛc., Hamburg 1850; Lange, Zum Verständniß Fröbels, das. 1850; Friedr. Fröbel, Die Menschenerziehung oder die naturgemäße Entwickelung der Kindheit in den ersten Lebensjahren, Leipzig 1850.

Kinder Israel, s. v. a. Hebräer.

Kinderklapper, Spielzeug, um schreiende Kinder zu beschwichtigen, besteht gewöhnlich aus einem hohlen Knopf von Silber oder Blech, in und an welchem klappernde Körper und Schellen sind. Ein ähnliches Instrument soll schon Archytas bei den Griechen erfunden und verbessert haben.

Kinderkrankheiten, im engern Sinne diejenigen Krankheiten, welche dem Kinde als solchem, vermöge seiner besonderen und von der Erwachsener verschiedenen Körperbeschaffenheit eigen sind, im weiteren Sinne auch diejenigen, welche den Menschen vorzugsweise in den Jahren der Kindheit befallen, außerdem aber auch zuweilen bei Erwachsenen vorkommen, z. B. Hautausschläge, wie Masern, Scharlach ꝛc. Vgl. Meißner, Die K., 3. Aufl., Leipzig 1844, 2 Bde.; Bednar, Die Krankheiten der Neugeborenen, Wien 1850—52, 3 Bde.

Kinderprobe, Erprobungsweise zur Erforschung der ächten Abstammung eines neugeborenen Kindes. Es wurde in einem Schild auf den Rhein gesetzt; blieb es stehen, so war die Aechtheit des Kindes bewiesen, schwamm es aber da-

von, so galt es für ein unächtes. Einige wollten sogar den Namen des Rheins davon ableiten, weil dieser dadurch gleichsam der Richter der Unschuld und Reinheit geworden sey.

Kinderpulver, Mischungen von Substanzen in Pulverform, bei Kindern angewendet gegen Schmerzen und Krämpfe, die aus Säure und Schärfen im Magen und Darmkanal ihren Ursprung nehmen. Hauptbestandtheile sind: Magnesia, Rhabarber, Krebeaugen, Austerschalen &c.

Kinderraub, s. Kinderdiebstahl.

Kinderruhe (Requies Nicolai), älterer Name von Arzneipräparaten, die hauptsächlich Opium zur Grundlage haben, um Schlaf bei Kindern zu bewirken.

Kinderschauspiele, kleine dramatische Schriften, welche die Welt der kindlichen Begriffe nicht überschreiten, zur Lektüre für Kinder, zur Aufführung von Kindern, zur Uebung des Gedächtnisses, zur Bildung der Deklamation und der äußern Darstellung bestimmt. Die Frage, ob man Kindern frühzeitig die Kunst, Charaktere und Leidenschaften darzustellen, einüben solle, fällt der Ethik und Pädagogik anheim. Die ältesten K. sind die sogenannten Schuldramen; dann folgten die dramatischen Sprüchwörter, welche der Franzose Moissy zuerst als Spiele der kleinern Thalia bearbeitete (deutsch, Berl. 1775). Frau von Genlis schrieb: „Théâtre d'éducation" (Paris 1779, deutsch von Gotter). In Deutschland war Weiße der Erste, der K. in seinem Kinderfreunde gab. Sie erschienen gesammelt als „Schauspiele für Kinder" (Leipzig 1792, 3 Bde.); G. A. Claudius gab u. A. ein „Kindertheater" (Frankf. 1802—4) heraus, E. L. Sartorius eine Sammlung von K.n verschiedener Verfasser unter dem Titel: „Theater für die Jugend" (das. 1781—85, 3 Thle.).

Kinderschriften, s. Jugendschriften.

Kinderspielzeug, s. Spielwaaren.

Kindertag, s. v. a. Unschuldiger Kindertag.

Kindertheater, s. Marionettentheater und Kinderschauspiele.

Kinderzähne, s. v. a. Milchzähne.

Kinderzucht, s. Erziehung.

Kindesmord (Crimen infanticidii), nach dem neueren Sprachgebrauch dasjenige gesetzlich ausgezeichnete Verbrechen, wo eine Mutter vor, in oder nach der Geburt ihr uneheliches Kind tödtet. Dem römischen Recht war das Verbrechen des K.es, als ein besonderes, durchaus fremd. In der väterlichen Gewalt lag das Recht über Leben und Tod des Kindes; tödtete aber die Mutter dasselbe, so wurde sie nach allgemeinen Grundsätzen als Verwandtenmörderin bestraft. Hierbei wurde keine Rücksicht darauf genommen, ob das Kind ehelich, oder unehelich geboren, ob es gleich nach der Geburt, oder erst später, offen, oder heimlich getödtet war. Die älteren deutschen Strafgewohnheiten dagegen haben die von der eigenen Mutter an ihrem Kinde verübte Tödtung besonders streng bestraft: sie drohten die Strafe des Pfählens oder Lebendigbegrabenwerdens. Daran schließt sich die Carolina in Artikel 131 zwar an, doch geht sie von etwas milderen Grundsätzen aus, indem sie regelmäßig eine weniger strenge Strafe anordnet. Lange Zeit wandte man diesen Artikel der Carolina überhaupt auf alle Fälle an, wo Aeltern oder Ascendenten ihre neugeborenen Nachkommen ermordeten; es wurde also das Verbrechen weder dem Subjekt nach auf die Mutter, noch dem Objekt nach auf uneheliche Kinder beschränkt. Leyser und nachher Koch waren die Ersten, welche in dem Fall, wenn eine Mutter ihr uneheliches Kind tödtete, um ihre Geschlechtsehre zu retten, einen Strafmilderungsgrund annahmen; E. Grolmann nahm die mildernde Rücksicht auf den Verlust der Geschlechtsehre mit in den Begriff des K.s selbst auf und stellte diesen im Ganzen so auf, wie er heut zu Tage ziemlich allgemein angenommen wird. Später wurde in einer Menge Monographien und Abhandlungen in Zeitschriften der K. sowohl von juristischen, als staatsarzneiwissenschaftlichen Standpunkt aus einer genauen Beleuchtung unterworfen, und so ist man zu den Resultaten gekommen, welche der heutigen gemeinrechtlichen Praxis und den neueren Strafgesetzbüchern zu Grunde liegt. Die Gründe, welche die neuere Praxis bewogen haben, das Verbrechen des K.s einer mildern Beurtheilung zu unterwerfen, liegen in der billigen Rücksicht auf den eigenthümlichen physisch und psychisch gereizten Zustand, in welchem sich gewöhnlich, oder doch wenigstens sehr oft die Thäterin bei Verübung des Verbrechens befindet. Es ist schon oben bemerkt worden, daß das Verbrechen des K.s nur von der leiblichen Mutter und nur an ihrem neugeborenen unehelichen Kind begangen werden kann. Wie lange ein Kind aber als neugeborenes zu betrachten sey, ist sehr zweifelhaft, indem im gemeinen Recht keine genaueren Bestimmungen darüber vorhanden und auch die Meinungen der Aerzte und Rechtsgelehrten getheilt und einander widersprechend sind. So bestimmt z. B. das preußische Landrecht, ohne sich gerade mit Sicherheit darüber auszusprechen, für diesen Zustand einen Zeitraum von 24 Stunden, das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern dagegen einen Termin von noch nicht 3 Tagen. Noch willkürlichere und mitunter geradezu sonderbare Bestimmungen finden sich bei den verschiedenen Rechtslehrern aufgestellt. Klein läßt z. B. ein Kind so lange neugeboren seyn, als noch Niemand oder wenigstens nur die Vertrauten der Mutter Kenntniß vom Daseyn desselben erlangt haben. Eben so wenig ist die stelzersche Ansicht, daß ein neugeborenes Kind dasjenige sey, welches außer der Mutter noch Niemand gesehen habe, für die Praxis brauchbar, denn auf diese Weise könnte es sich ereignen, daß ein Kind keinen Augenblick neugeboren sey, wenn nämlich die Mutter an einem von Menschen besuchten öffentlichen Orte von der Geburt überrascht würde. Am sichersten bleibt es für den rechtlichen Zweck, die Merkmale aufzusuchen, welche auf bereits Statt gehabte Pflege und Abwartung des Kindes von Seiten der Mutter, sowie auf die begonnene Thätigkeit der Assimilationsorgane hindeuten (Spuren genossener Nahrungsmittel), und diese als den Termin anzunehmen, mit welchem sich der Zustand des Neugeborenseyns beendigt. Als regelmäßige

Strafe des K.s droht die Carolina Ertränken, welches bei Weibern die gewöhnliche einfache Todesstrafe war und daher in Bezug auf K., der immer eine Species des Verwandtenmords bleibt, nicht als geschärfte, sondern sehr gemilderte Strafe erscheint. Die Todesstrafe ist in der gemeinrechtlichen Praxis auch lange geblieben, nur daß für das Ertränken das Schwert substituirt wurde; jetzt wird freilich meist nur auf Freiheitsstrafe erkannt. Ist ein Mangel im subjektiven oder objektiven Thatbestand vorhanden, so ist lediglich nach allgemeinen Grundsätzen des positiven Strafrechts zu entscheiden, ob ein Verbrechen und welches vorhanden sey. Wenn also eine Mutter unter Umständen, wo zwar der Thatbestand der Tödtung vorliegt, es aber an einer oder mehren Voraussetzungen des K.s im engeren Sinne mangelt, ihr Kind absichtlich tödtet, so ist dies nach den gewöhnlichen Grundsätzen von der dolosen Tödtung, und wo diese als eigentlicher Mord erscheint, nach den Grundsätzen von Verwandtenmord zu beurtheilen. Ueber Versuch zum K. gelten ebenfalls die allgemeinen Grundsätze vom Konate. Verheimlichung der Schwangerschaft und Bewerkstelligung einer geheimen Niederkunft an sich sind nach gemeinem Rechte nicht strafbar. Etwas Anderes ist es, wenn dies erweislich in der Absicht geschah, um das heimlich zu gebärende Kind zu tödten, wo dann allerdings die Voraussetzungen zu einem strafbaren Versuch des K.s eintreten. Die Annahme Mancher, daß Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft nach Analogie der Kinderaussetzung zu bestrafen sey, ist eine auf keine Weise zu rechtfertigende Willkürlichkeit. Eine wichtige Frage, die zu beantworten ist, ehe an eine Feststellung des Thatbestandes des K.s gedacht werden kann, betrifft die Reife und Lebensfähigkeit des Kindes. Ein Kind, welches zum Fortleben nach der Geburt an sich unfähig ist, kann auch nicht getödtet werden, da die Geburt selbst hier schon die Todesursache abgibt; auch ist es wegen der Bestimmung der Strafe wichtig für den Richter, den Grad der Reife des Kindes zu kennen, da diese um so gelinder ausfällt, je weiter das Geborene noch von dem Zeitpunkte des Ausgetragenseyns entfernt ist (s. Lebensfähigkeit). Eine andere hier in Betracht kommende Frage ist die, ob das Kind nach der Geburt gelebt habe, oder nicht. Das Leben nach der Geburt muß in allen Fällen nachgewiesen seyn, ehe vom K. überhaupt die Rede seyn kann, und es gibt nur Einen Fall, in welchem diese Untersuchung nach der Meinung einiger Rechtsgelehrten nicht erforderlich seyn würde. Dieser tritt dann ein, wenn die Mißhandlungen, welche die Mutter dem Kinde widerfahren ließ, von der Art waren, daß das Kind auf keine Weise dabei habe am Leben bleiben können. Die Erforschung zweifelhaften Lebens unter und nach der Geburt gehört übrigens zu den schwierigsten Aufgaben für den Gerichtsarzt und erfordert eine in allen Punkten höchst sorgfältige und genaue Untersuchung der physischen Merkmale am Körper des Neugeborenen, welche hierbei irgend Aufschluß zu geben im Stande sind, wie namentlich derjenigen, welche auf geschehenes Athmen und überhaupt auf das Zustandekommen derjenigen Funktionen hindeuten, die dem geborenen Kinde als solchem zukommen und zu denen die Frucht im Uterus unfähig ist (s. Lungenprobe).

Kindespech, s. Kind.

Kindesrecht, der Anspruch der Kinder auf Anerkennung und Alimentation gegen die Aeltern und Großältern, kann mit der Actio de liberis agnoscendis et alendis (Actio de filiatione) geltend gemacht werden, sowohl von den Kindern selbst, als auch von ihrer Mutter, wenn der Vater die Anerkennung verweigert, in welchem Falle die anzustellende Klage Actio de partu agnoscendo heißt.

Kindestheil, Antheil eines Kindes an der Erbschaft seiner Aeltern; dann s. v. a. Pflichttheil.

Kindesunterschiebung, Unterschiebung eines Kindes, um aus irgend einem Grunde den Familienstand widerrechtlich zu verändern, wird vom römischen Recht ausdrücklich für ein Falsum erklärt.

Kindeswasser, s. v. a. Fruchtwasser.

Kind folgt dem Busen, altdeutsches Sprüchwort, durch das bezeichnet wird, daß das Kind einer leibeigenen Mutter ebenfalls leibeigen, und zwar Demjenigen wird, welcher Herr der Mutter ist.

Kind folgt der ärgern Hand, altdeutsches Sprüchwort, welches bezeichnet, daß Kinder aus ungleichen Ehen nur denjenigen Stand erlangen, welchem der, dem Stande nach niedere Ehegatte angehört.

Kindheit, s. Kind und Alter.

Kindschaft, s. v. a. Einkindschaft.

Kindtaufe, s. Taufe.

Kinema (griech.), die Bewegung, nämlich als ein Bewegtseyn, etwas Bewegtes.

Kineschma (Kinischma), Kreisstadt im europ.-russ. Gouvernement Kostroma, südöstlich von Kostroma, rechts an der Wolga, ein Stapelplatz, wo besonders Leinwand u. anderes Leinenzeuch, Getreide, Schreibpapier ꝛc. verladen werden, hat 2500 Einwohner, welche Leinwand, Tischzeuch, Papier und Heiligenbilder fertigen.

Kinesitherapie (v. Gr.), die Behandlung der Krankheiten durch Bewegung, von Lingg (1777 geboren, † 1839) erfunden. Ohne in die glänzenden Lehren und in die Einzelheiten der Praxis dieses neuen Heilverfahrens einzugehen, begnügen wir uns, eine Liste der vorzüglichsten therapeutischen Anwendungsarten mitzutheilen. Lingg gesteht zuvörderst ein, daß bei allen Fieberkrankheiten das gymnastische Heilverfahren nicht passe, doch behauptet er, dasselbe im Vorstadium vieler hitzigen Krankheiten, z. B. Brustleiden, mit Erfolg angewandt zu haben. Ganz vorzüglich wirksam hat sich aber die K. bei eingewurzelten chronischen Krankheiten gezeigt. Zu diesen gehören Hypertrophien und Atrophien, Herzaneurosen und nervöses Asthma, Bronchiten, Lungenschwindsucht des ersten und zweiten Grades, Verstopfung, Blennorrhagie, Neuralgien, Hysterie ꝛc. Das gymnastische System Linggs bringt nicht bloß Thätigkeiten in Anwendung; es beruht auch auf passiven Bewegungen, als Frottiren, Kneten, Klopfen ꝛc. So soll in 23 Fällen von Urethritis das Klopfen von oben nach unten auf das Heili-

genbein, während der Patient mit gespreizten Beinen dastand, von sehr großem Nutzen gewesen seyn; in 15 unter diesen Fällen soll dieses Klopfen an sich zur Kur hingereicht und die Heilung schneller herbeigeführt haben, als die gewöhnlichen Mittel. Schon zu Hippocrates' Zeiten war der Nutzen der gymnastischen Uebungen behufs der Heilung chronischer Krankheiten bekannt, und man hatte schon damals derartige Institute errichtet; allein Lingg hat zuerst die K. in ein System gebracht, nach welchem nun in neuerer Zeit dergleichen Institute zum wahren Heil der Menschheit von tüchtigen und rationellen Aerzten errichtet und geleitet werden.

Kinetik (v. Gr.), Lehre von der Bewegung, Bewegungskunst, daher kinetische Künste, s. v. a. mimische Künste.

Kinetometer (Cinetometrum, Photometer), ein Bewegungsmesser.

King (engl.), König; die weibliche Form ist Queen, Königin.

King, die heiligen Bücher der Chinesen, s. Chinesische Literatur.

King, William Rufus, Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1786 im Staate Nordcarolina geboren, betrat in seinem 21. Jahre die politische Laufbahn, indem er von seinen Mitbürgern in Sampson = County zum Mitglied der gesetzgebenden Versammlung seines Geburtsstaats erwählt wurde. Im Jahre 1810 erhielt er das Mandat als Volksvertreter beim 12. Kongreß, dessen erste Sitzung im Herbst 1811 Statt fand und der an Großbritannien den Krieg erklärte, für den K., sowie für die andern Maßregeln der demokratischen Partei stimmte. Im Jahre 1813 ward er zum zweiten und 1815 zum dritten Male gewählt und blieb Mitglied des Kongresses bis nach Unterzeichnung des Friedens von Gent, worauf er 1816 seinen Sitz aufgab, um das Amt eines Legationssekretärs unter dem Gesandten Pinkney anzunehmen, der zu gleicher Zeit bei den Höfen von St. Petersburg und Neapel akkreditirt war. Während eines zweijährigen Aufenthalts in Europa hatte K. Gelegenheit, die politische Lage der kontinentalen Staaten, sowie den Zustand und Charakter ihrer Völker genau kennen zu lernen. Nach Amerika zurückgekehrt, verließ er 1818 Nordcarolina, um sich im Territorium Alabama anzusiedeln, und war bei der Ausarbeitung der Verfassung desselben thätig, als es bald darauf mit den Rechten eines unabhängigen Staats in die Union aufgenommen wurde. Zum Dank wählte man ihn zu einem der ersten Senatoren für Alabama, und 1819 nahm er seinen Sitz im Senat der Vereinigten Staaten ein. Zu dieser höchsten legislativen Körperschaft im Lande gehörte er ohne Unterbrechung nicht weniger als 24 Jahre lang, indem er 1823, 1829, 1835 und 1841 immer von Neuem gewählt ward. Im Frühjahr 1844 ernannte ihn der Präsident Taylor zum Botschafter in Frankreich, was seinen Austritt aus dem Senate mit sich führte. Er hatte diesen Posten hauptsächlich in der Absicht angenommen, um die gemeinschaftlichen Proteste Frankreichs und Englands gegen die damals zur Frage gekommene Annexation von Texas abzuwenden. K. war einer der ersten Vertheidiger jenes großen politischen Akts gewesen, der dem Volke der Vereinigten Staaten die Herrschaft über alle zur Baumwollkultur geeigneten Ländereien sicherte, welche jenseits der alten Grenzen der Republik lagen, und er eilte sogleich nach Paris, um sich der ihm anvertrauten Mission zu entledigen. Ludwig Philipp erörterte den Gegenstand mit ihm persönlich und überzeugte sich, daß der von England vorgeschlagene Protest der Amerikaner die Eroberung von Texas nicht hindern werde. Der französische König erklärte daher endlich, daß er nichts Feindseliges gegen die Vereinigten Staaten unternehmen oder irgend etwas thun wolle, was ihnen gerechten Grund zur Klage geben könne. Durch den glücklichen Erfolg der Unterhandlungen K.s war also England isolirt und mußte den Gedanken, gegen die Annexation von Texas Protest einzulegen, aufgeben. K. wurde hierauf, seinem Wunsche gemäß, des ihm übertragenen Gesandtschaftspostens enthoben und kehrte im November 1845 nach seinem Vaterlande zurück. Im Jahr 1848 ward er nochmals zum Senator für Alabama ernannt und diese Wahl 1849 auf 6 Jahre erneuert. Als der Vicepräsident Fillmore im Juli 1850 durch den Tod des Generals Taylor auf den Präsidentenstuhl der Vereinigten Staatem berufen wurde, erwählte der Senat K. zu seinem interimistischen Präsidenten, ein Amt, welches er schon früher, von 1836 bis 1841, bekleidet hatte. Im Juni 1852 von der demokratischen Konvention als Kandidat der Partei für die Vicepräsidentschaft der Republik vorgeschlagen, ward er im November durch eine ungeheure Majorität zu dieser hohen Stelle erhoben. Unterdessen zwang ihn jedoch eine schwere Krankheit, seinen Platz im Senat aufzugeben und in einem milderen Klima Heilung zu suchen. Er fand statt derselben den Tod, am 24. April 1853. In seinem politischen Leben hatte sich K. stets als einen Anhänger der Grundsätze Jeffersons erwiesen und sich jeder Ausdehnung der von der Centralregierung ausgeübten Gewalt mit Entschiedenheit widersetzt. In allen Streitigkeiten, die sich im Schooße des Kongresses über den Zolltarif, die Sklaverei u. die innern Verbesserungen erhoben, fanden die Rechte der südlichen Staaten in ihm einen energischen Vertheidiger.

Kingela, Stadt, s. Loango.

Kingitao, Stadt, s. Korea.

Kingsbench (Court of King's oder Queen's bench, engl., Königsbank, bancus regis), das Oberhofgericht zu London, eines der 3 königlichen Obergerichte in Westminster, bestehend aus einem Oberrichter (Lord chief justice) und 3 Richtern. Diese 4 Mitglieder machen mit den Mitgliedern der andern beiden Obergerichtshöfe, des Oberlandgerichts (Court of common pleas) u. des Lehnkammergerichts (Court of exchequer), das Kollegium der 12 Oberrichter Englands aus und verwalten bald kollegialisch, bald einzeln die Justiz durch ganz England, ausgenommen Wales, das Herzogthum Lancaster, das Bisthum Durham und einige andere Distrikte. Die K. entscheidet ursprünglich über Landfriedensbrüche und andere Kriminalverbrechen; durch einige Fiktio=

nen (daß Jemand unser Schuldner durch einen Landfriedensbruch geworden sey, z. B. eine ihm geliehene Summe gewaltsam weggenommen habe) werden aber auch bürgerliche Sachen dahin gebracht, oder gelangen durch Appellation vor dasselbe. K. (jetzt Queen's prison) heißt auch ein großes öffentliches Gefängniß in der Southwarkvorstadt in London, welches aus mehren Häusern und Hofräumen besteht, innerhalb deren die Gefangenen einer vollkommenen Freiheit genießen. Es hat eigene Gerichtsbarkeit. Hier, sowie in Fleet, sind vorzüglich Geldschuldner verhaftet, welche ihr Gewerbe während der Haft forttreiben dürfen.

Kings = County (Königsgrafschaft), Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, grenzt nördlich an die Grafschaft West=Meath, nordöstlich an East=Meath, östlich an Kildare, südlich an Queens=County, südwestlich an Tipperary und westlich an Galway. Die Grafschaft hat 39 □Meilen mit 110,000 Einw. Das Land ist eben mit Ausnahme des südlichen Theils, wo sich die Slieb=Bloom und Bendulbberge ausbreiten; den größten Theil bedecken Sümpfe. Der Shannon, der den Grand= und Little=Brosna aufnimmt, fließt an der Westgrenze. Seen sind mehre vorhanden, aber klein, indeß, wie alle Gewässer, sehr fischreich; den nördlichen Theil durchzieht der große Kanal. Haupterwerbzweig der Einwohner ist Ackerbau, dessen Erzeugnisse auf dem gedachten Kanal und auf dem schiffbaren Shannon verführt werden. Hauptort ist Philippstown (Kingstown) am Kanal, mit Handel.

Kingsley, Charles, englischer Geistlicher, der sich durch seine, die socialen Tagesfragen berührenden Schriften einen ehrenvollen Namen in der Literatur seines Vaterlandes erworben hat, erregte zuerst großes Aufsehen durch sein „Alton Locke, tailor and poet, an autobiography" (London 1850, 2 Bde.), worin er unter der Hülle einer spannenden Erzählung ein mächtig ergreifendes Bild der Gebrechen und Verirrungen der modernen Gesellschaft gab. Ein zweiter Roman, „Yeast, a problem" (London 1851), ist weniger gelungen, da sich das Praktische zu sehr in mystischen Abstraktionen verliert. Er schrieb ferner: „The Saint's tragedy" (London 1848) und „Phaeton, or loose thoughts on loose thinkers" (Cambridge 1852), gab die vor seiner ländlichen Gemeinde gehaltenen Predigten unter dem Titel „Twenty five village sermons" (London 1852) heraus und veröffentlichte sehr bemerkenswerthe Gedanken über die Anwendung des Associationsprincips auf die ackerbauende Bevölkerung („Application of associative principles to agriculture", London 1851). Sein zuerst in „Fraser's magazine", dann 1852 besonders erschienener Roman: „Hypatia, or new foes with an old face", von Sophie von Gilsa ins Deutsche übersetzt (Leipz. 1858), behandelt den Tod der alexandrinischen Philosophin Hypatia. K. hat als Kanoniker von Middlebam und Pfarrer zu Eversley eine sehr geachtete Stellung. Als Geistlicher wie als Literat ist seine Wirksamkeit der Verbesserung der Lage der ärmern Volksklassen gewidmet, die er ihrer Unwissenheit und dem daraus entspringenden Elend zu entreißen sucht. Da er dabei natürlich auch den Hochmuth u. die Lieblosigkeit der höhern Schichten der Gesellschaft angreift, so wird er als Socialist verschrieen, obgleich seine Grundsätze mit dem, was man in Frankreich und Deutschland unter Socialismus versteht, sehr wenig gemein haben.

Kingston, 1) K.=upon=Hull, s. Hull. — 2) (K.=upon=Thames, gewöhnlich Klinton), Stadt in der englischen Grafschaft Surrey, südwestlich von London, rechts an der Themse, mit einer Brücke von 20 Bogen, Freischule, Pulverfabrik, lebhaftem Malz= und Getreidehandel und 7260 Einw. Hier 1643 Schlacht zwischen dem Prinzen Ruprecht von der Pfalz und dem Grafen Essex, worin ersterer Sieger blieb. — 3) (Kingstown), Stadt im Midlanddistrikt von Canada, nördlich am Ontariosee, wo der St. Lorenzstrom aus demselben austritt und der Rideaukanal beginnt, hat einen sehr guten, geschützten Hafen, ein Arsenal und Kriegswerfte, lebhafte Dampfschifffahrt, beträchtliche Rhederei, bedeutenden Handelsverkehr und über 10,000 Einw. Unweit der Stadt liegt die Navybai, der Haupthafen für die britische Kriegsmacht auf dem Ontario. — 4) Hafen= und Handelsstadt der britischen Insel Jamaica in Westindien, an der Bai von Port=Royal auf der Südküste, amphitheatralisch am Abhange eines Berges regelmäßig und schön erbaut, mit geraden Straßen, reichen Magazinen, schönen Gebäuden, zahlreichen Kapellen und Kirchen aller Religionsparteien, mehren Bildungs= und Wohlthätigkeitsanstalten, einem Theater, zählt über 40,000 meist farbige Einwohner, die großartigen Handel treiben. Der von zwei Forts und zahlreichen Batterien geschützte Hafen ist hinlänglich geräumig, aber nicht ganz sicher. Er ist im Süden von der schmalen Landzunge Palisadoes begrenzt, auf deren äußerster Spitze Port=Royal liegt, wo die Kriegsschiffe halten. Der Ort wird nicht selten vom gelben Fieber, sowie in der Regenzeit durch Ueberschwemmungen heimgesucht. Die Umgegend ist von Plantagen und schönen Landhäusern bedeckt; im Osten erhebt sich der Long=Mountain. K. wurde 1693 gegründet, aber erst 1802 zur Stadt erhoben. — 5) Hauptstadt der britischen Insel St. Vincent, an der Südwestküste gelegen, hat eine gute Rhede und ist Sitz des Gouverneurs, litt am 20. August 1825 durch ein Erdbeben bedeutend.

Kingston, Elisabeth Chudleigh, Herzogin von, berühmte Engländerin, 1720 geboren, war die Tochter des Obersten Thomas Chudleigh und wurde 1743 nach dem Tode desselben Hofdame bei der Prinzessin von Wales, der Mutter Georgs III. Ihre Schönheit, ihre Talente, ihr Witz verschafften ihr zahlreiche Anbeter, unter denen sie dem Herzoge von Hamilton die Hand reichte; die völlige Verbindung verzögerte sich jedoch durch eine Reise, die der Herzog noch vorher durch Europa machte. Während dieser Zeit wurden die Briefe desselben an seine Geliebte durch den Sohn des Grafen von Bristol, Harvey, der sie liebte, aufgefangen, und Miß Chudleigh schlug sich den Herzog, in der Meinung, von ihm vergessen zu seyn, bei den schmeichelhaften Anträgen Harvey's aus dem

Sinne. Sie heirathete letztern insgeheim, entzweite sich aber nach einigen Tagen mit ihm und ging an den Hof zurück, während ihr Gemahl als Schiffskapitän nach Westindien segelte. Ein Kind aus dieser Ehe starb, und die Verbindung blieb geheim. Kurze Zeit darauf begab sie sich in Begleitung eines Majors, den sie dazu in den Zeitungen gesucht u. gefunden hatte, nach Deutschland und fand an den Höfen zu Dresden und Berlin die schmeichelhafteste Aufnahme. Nach England zurückgekehrt, nahm sie ihre Stellung als Ehrendame der Prinzessin wieder ein und eroberte durch Geist und Liebreiz Aller Herzen. Da sie die angesehensten Partien ausschlug, so glaubte man sie insgeheim mit Lord Hown vermählt, eine Annahme, die noch größere Glaubwürdigkeit durch den ungeheuern Aufwand erhielt, den sie von dieser Zeit an machte. Ihr selbst war jetzt nichts lästiger, als das eheliche Band mit Harvey. Sie begab sich daher nach Launceston, wo die Vermählung Statt gehabt, und benutzte das Vertrauen des Pfarrers, um die Urkunde ihrer Verbindung aus den Kirchenbüchern zu reißen. Als jedoch kurze Zeit darauf Harvey in den Besitz seiner Grafschaft kam und in eine Krankheit fiel, von der Rettung unmöglich schien, reizte sie die Aussicht auf ein reiches Witthum, ihre Vermählung mit dem Grafen zu veröffentlichen; der Pfarrer ward durch Geschenke gewonnen, und die Trauungsurkunde nahm wieder ihre Stelle in den Kirchenbüchern ein. Der Graf aber genas, und Elisabeths Plan war vereitelt. Ihre Absichten gingen jetzt auf einen neuen Gegenstand, den Herzog von K., der vor Kurzem um ihre Hand angehalten; sie schlug dem Grafen von Bristol 1765 die Ehescheidung vor. Nach hartnäckiger Weigerung bewog ihn endlich die Neigung zu einer Andern, nachzugeben, und einen Monat später (am 8. März 1769) wurde Miß Chudleigh die Gemahlin des Herzogs von K. Nach dem Tode desselben (1773) kam sie laut testamentarischer Verordnung in den lebenslänglichen Genuß seiner bedeutenden Güter, unter der Bedingung, sich nicht wieder zu verheirathen. Nach ihrem Tode sollte die Erbschaft auf einen jüngern Neffen des Verstorbenen übergehen, mit Ausschließung eines ältern. Dieser, darüber erbittert, suchte die letzte Ehe seines Oheims für ungültig zu erklären, und während die verwittwete Herzogin eine Reise nach Italien machte, klagte er sie der Bigamie an, indem die Ehescheidung von Harvey von keinem kompetenten Gerichtshofe vollzogen sey. Kaum hatte die Herzogin in Rom hiervon Nachricht erhalten, als sie zu Jenkins, ihrem Bankier, eilte, ihm eine Pistole auf die Brust setzte und die Auslieferung der ihm anvertrauten Papiere, sowie Geld zur Heimreise erzwang. Sogleich kehrte sie nach England zurück, wo der Herzog von Newcastle, Lord Mont Stuart und Glover für sie bürgten. Ihr Prozeß, der vor dem Oberhause geführt wurde, begann am 15. April 1776 u. währte 5 Tage. Man sprach das Schuldig über sie aus u. verurtheilte sie, mit glühendem Eisen in die rechte Hand gebrannt zu werden; ihr hoher Adel bewahrte sie jedoch nach einem alten Vorrechte vor dieser Beschimpfung. Sie hieß fortan Gräfin von Bristol; doch blieb das Testament des Herzogs von K. gültig und sie selbst im Genusse seines Vermögens. Vor einer neuen Anklage, die ihre Feinde gegen sie, als eine Verschwenderin, die unter Aufsicht gestellt werden müsse, erhoben, rettete sie sich übers Meer nach Calais. Seitdem lebte sie bald in Rom, bald in Petersburg, immer auf glänzendem Fuße und durch Liebenswürdigkeit Aller Herzen fesselnd. Endlich begab sie sich nach Frankreich, wo sie das Schloß zu St. Assise bei Fontainebleau kaufte und am 28. August 1788 daselbst †. Vgl. Histoire de la vie et des aventures de la duchesse de K., Lond. 1789; **Faverolles**, La duchesse de K., Par. 1813.

Kingstown, Stadt in Irland, an der Bai von Dublin, ist Ausgangspunkt einer atmosphärischen Eisenbahn.

Kington, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Hereford, nordwestlich von Hereford, am Arrow, am Anfang des gleichnamigen Kanals, am Fuß des Bradnorberges, mit Tuch- u. Nägelfabriken u. 3150 Einwohnern. — 2) Stadt in der chinesischen Provinz Yünnan, südwestlich von Yünnan-Fu, am Listeng-Kiang, in gebirgiger Gegend. Dabei eine merkwürdige Hängebrücke über einen tiefen Abgrund.

Kinkardine, s. v. a. Kincardine.

Kinkel, Gottfried, bekannter deutscher Dichter u. Kunsthistoriker, wurde am 11. Aug. 1815 in Oberkassel bei Bonn geboren, wo sein Vater Geistlicher war, und bezog 1831 nach erhaltener Vorbildung die Universität zu Bonn, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Von pietistischen Aeltern in strenger Rechtgläubigkeit erzogen und gewöhnt, das äußere Leben als Lockung zur Sünde verachtend von sich zu stoßen, verlebte er jene Zeit in schwärmerischer Frömmigkeit und erwarb sich durch seinen geregelten Fleiß und sein Betragen die Achtung aller Lehrer. Nach Vollendung seiner Studienjahre, deren letztes er in Berlin zugebracht, promovirte er 1837 in Bonn als Licentiat und widmete sich dem akademischen Berufe. Zugleich fand er hier an E. Geibel, wie später an Freiligrath Freunde, die sein Talent zur Poesie mächtig anregten. Die gespannte Thätigkeit der letzten Jahre, die gerade in eine Zeit der tiefsten Gemüthserregung K.s fiel (es waren ihm in Kurzem Mutter, Vater und ein Freund gestorben), hatte jedoch, verbunden mit noch andern schmerzlichen Erfahrungen, sein Nervensystem so zerrüttet, daß es ihm der Arzt zur Pflicht machte, bevor er die neue Laufbahn betrete, eine Reise in ein südlicheres Klima zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zu unternehmen. Ueber Straßburg und Genf zog der junge Wanderer, meist zu Fuß, durch das südliche Frankreich bis Marseille, überschritt den Var und langte am 1. Jan. 1838 über Genua und Florenz in Rom an. Seine Gedichte enthalten vielfache Erinnerungen an diese Reise; als besonders gelungen ist die damals entstandene Elegie „Roma's Erwachen" zu erwähnen. Die Lösung so manchen Wehes hatte K. unter italischem Himmel zu finden gehofft; aber neue Schläge trafen ihn mit der Nachricht vom Tode einer Freundin, sowie gleichzeitig von der Verlobung seiner Braut mit einem Andern,

Unglücklicher und kränker, als er gekommen, kehrte er im März aus Italien nach seiner Vaterstadt zurück und gewann nur langsam bei stiller, regelmäßiger Thätigkeit, unter Plänen seiner weitern Ausbildung u. in dem Umgange tüchtiger Freunde die Ruhe seines erschütterten Innern wieder. Im Frühling des folgenden Jahres lernte er Johanna Mockel kennen, die seit mehren Jahren geschiedene Frau des Buchhändlers Mathieux in Köln. Sein Verhältniß zu ihr gestaltete sich bald zur innigsten Freundschaft, beruhend auf Achtung und gegenseitigem Verständnisse. Was seine öffentliche Stellung betrifft, so war er damals Religionslehrer am Gymnasium; außerdem hielt er Vorlesungen über Kirchengeschichte, die zahlreich besucht wurden, und erhielt 1840 noch die Anstellung als Hülfskandidat der evangelischen Gemeinde zu Köln. Seine Predigten, von denen er 1842 eine Sammlung herausgab, waren mehr schildernd als entwickelnd, mehr rhetorisch als praktisch ergreifend, zeichneten sich aber durch blühenden Styl, tiefe Herzenskenntniß, wie menschlich schöne Auffassung der Lehre u. Person Christi aus, was ihnen aber gerade den Tadel der älteren Geistlichen zuzog. In derselben Zeit ward durch K. und seine Freundin „Der Maikäfer, eine Zeitschrift für Nichtphilister", begründet. K. widmete dem Blatte seine ganze poetische Thätigkeit, und wir verdanken ihm außer mehren dramatischen Sachen und lyrischen Poesien auch seine liebliche, meisterhafte Dichtung: „Otto der Schütz, eine rheinische Geschichte in 12 Abenteuern" (Stuttgart 1846), im Tone des altdeutschen kurzzeiligen Epos. Eine Sammlung seiner Gedichte, die 1843 erschien, erfuhr die günstigste Beurtheilung. Mit Reichthum der Phantasie und der Ideenwelt verbinden sie Innigkeit der Empfindung, hohen, würdigen Ernst und seltene Herrschaft über Sprache und Form; sie hauchen einen eigenthümlichen Geist milder männlicher Wehmuth, die schmerzlich die Störungen der Gegenwart fühlt, aber den Geist nicht abhält von dem Kampfe mit der Lüge und der Verderbtheit. Schon früher war er, obschon sehr langsam, von seiner Orthodoxie abgekommen und hatte eine Bahn betreten, die ihn naturgemäß auf die Spur der pantheistischen Weltreligion hinleitete. Als aber Johanna alles ihrer Vernunft Widersprechende aus dem Christenthume auszuscheiden begann, folgte ihr K. auf den Pfaden des Zweifels bis zur Negation. Bezug hierauf hat sein „Traum im Spessart", der um jene Zeit vollendet wurde. Auch Johanna schuf Werke voll der glühendsten Andacht der Natur, wie die reizende Dichtung „Lebenslauf eines Johannisfünkchens". Im Mai 1843 wurden nach mancherlei Kämpfen die beiden durch Geist und Herz längst Verbundenen, nachdem Johanna öffentlich zum Protestantismus übergetreten, auch durch priesterliche Hand vereinigt. Die hämischen Angriffe Seitens der Professoren hatten K. vermocht, um seine Entlassung als Religionslehrer zu bitten; da man aber seine ganze Existenz untergraben zu wollen schien, entschloß er sich, die Theologie ganz zu verlassen und sich der neuern Kunstgeschichte ausschließlich zu widmen. Er begann Vorlesungen darüber mit dem glänzendsten Erfolge, nicht minder über dramatische Literatur, und zugleich schrieb er den ersten Band seiner „Geschichte der bildenden Künste bei den christlichen Völkern" (Bonn 1845), ein Werk, das die Kritik als eines der werthvollsten auf diesem Felde anerkannt hat. Von Dichtungen, die in jenen Jahren entstanden, nennen wir die Erzählung: „Der Grobschmied von Antwerpen" und „Margret, eine Dorfgeschichte". Johanna lieferte u. A. die Skizze „Aus dem Tagebuch eines Komponisten" und die „Musikalische Orthodoxie". Nachdem K. fast 10 Jahre umsonst auf seine Beförderung geharrt, erhielt er 1846 endlich die Ernennung zum außerordentlichen Professor der Kunst-, Literatur- und Kulturgeschichte. In dieser Stellung traf ihn die Bewegung von 1848. K. betheiligte sich nicht nur an jeder freiheitlichen Bestrebung des deutschen Volkes, sondern er wurde bald der erste Führer der Demokratie in den Kreisen Bonn und Sieg. Schon seit 1845 hatte er sich mit den Zuständen des Volkes, mit den Gesetzen des Rheinlandes und besonders mit dem Elende der niedern Volksschichten vertraut gemacht, und nun suchte er mit aller Kraft an der Beseitigung dieser zahllosen Uebelstände mitzuhelfen. Zu dem Ende stiftete er bald nach der Revolution einen Handwerkerbildungsverein, in welchem er als Präsident die gediegenste Besprechung aller Handwerkerinteressen einleitete und zugleich populäre Vorträge über Leben und Geschichte des Rheinlandes hielt. Bald jedoch begriff er die Nothwendigkeit, seine Partei zu konsolidiren, und so entstand der demokratische Verein. Zugleich übernahm K. die Redaktion der „Bonner Zeitung", in der er fortan mit durchdringendem Geiste und unwiderstehlicher Beredsamkeit die Ereignisse und Interessen des Tages besprach. K. war bei Beginn seiner politischen Laufbahn noch keineswegs ein entschiedener Republikaner; erst nach der Annahme des malmöer Waffenstillstandes bekannte er sich zu allen Konsequenzen der Revolution. Bei alledem wich K. keinen Schritt von dem Pfade der Menschlichkeit, der Bildung und Gerechtigkeit, für deren Sieg er sein Leben einsetzte, und daher tadelte er schonungslos auch die Verbrechen der eigenen Partei. Mit Jubel begrüßte K. die Abschaffung der Todesstrafe, gegen die er schon 1847 mit einem Gedicht in den Kampf getreten war, u. mit gleicher Energie, wie gegen diese, kämpfte er auch für die Reform des Gefängnißwesens, während er seine Besserungsvorschläge in der Broschüre: „Handwerk, errette dich!" (Bonn 1848) niederlegte, einer Schrift, welche zunächst die wichtigsten Vorschläge zur Lösung der Uebelstände im Handwerkerleben enthält. Im Oktober reiste K. als Abgeordneter des demokratischen Vereins zum Kongresse der Demokraten nach Berlin; doch schlug er die Stelle eines Präsidenten des Centralausschusses der demokratischen Vereine, die man ihm dort anbot, aus, weil er seine Amtspflichten nicht verletzen wollte. Bereits am 16. Febr. 1849 mußte er vor der Korrektionalkammer des kölner Landgerichts wegen Preßangelegenheiten einer doppelten Anklage Rede stehen; in Bezug auf die eine ward er freigesprochen, rücksichtlich der andern zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt. Am 24. Febr. 1849 reiste er, zum Abgeordneten der zweiten

Kammer erwählt, nach Berlin, wo er sofort seine gewohnte unermüdliche Thätigkeit entwickelte. Schon bei der Debatte, ob man auf die Thronrede mit einer Adresse antworten solle, betheiligte er sich mit einer Rede, die dagegen sprach, und als die Majorität der berliner Nationalversammlung trotzdem die zweideutige Thronrede mit einigen höflichen und nicht minder zweideutigen Phrasen beantwortete, hielt K. am 23. März darüber eine Rede voll tiefer Entrüstung. K. war es, der noch in der Sitzung vom 26. April die Parole: „sociale, demokratische Republik!" von der Tribüne herab der Regierung entgegen zu schleudern wagte. Tags darauf ward die zweite Kammer aufgelöst, und K. kehrte nach Bonn zurück, fand aber keine Ruhe mehr in der Heimath. In Elberfeld und andern Orten hatte sich die Landwehr der Einkleidung widersetzt; in Leipzig und Dresden raste der Kampf, in der Pfalz schien sich der Aufstand zu organisiren. K. betheiligte sich an dem bewaffneten Zug nach Siegburg, obwohl er von demselben abmahnte, und ging nach dem unglücklichen Ausgang des Unternehmens in die Pfalz, wo er Fenner von Fenneberg als eine Art Sekretär beigeordnet wurde. Bald jedoch fühlte er sich gedrückt an einem Orte, wo er keine seiner würdige Thätigkeit fand. D'Ester bot ihm die Redaktion des Regierungsorgans oder der lithographischen Korrespondenz an; aber K. schlug sie aus und nahm einen Platz im Bureau der badischen Militärkommission an. Auch in dieser Stellung ließ es ihm keine Ruhe; er trat als Gemeiner in die Kompagnie Besançon unter Willich. Am 29. Juni ward K., von einer preußischen Kugel an der rechten Schläfe verwundet, gefangen. Das Kriegsgericht verurtheilte ihn zu lebenslänglicher Festungshaft, und zwar lautete die Entscheidung: „Die Gesetze des preußischen Landrechts bestimmen zwar für Diejenigen, die sich nicht als Anführer beim Aufruhr betheiligt haben, nur 6—8 Jahre Gefangenschaft. Weil aber der Angeklagte ein Mann von so hoher Bildung ist und besser als ein Anderer wußte, was er that; weil ferner bei ihm die Entschuldigung wegfällt, daß er bei dem Aufstande etwas für sich zu gewinnen vermeinte, darum erhöhen wir für ihn die Strafe auf lebenslängliche Festungshaft". Der König verwandelte jedoch die Strafe auf lelebenslängliches Zuchthaus, das er in Naugard verbüßen sollte. Hier war dem Gefangenen jede geistige Thätigkeit versagt; ein besonderer Kabinetsbefehl verpflichtete den Direktor sogar, darüber zu wachen, daß K. nie Gelegenheit habe, etwas zu thun oder zu schreiben, was Veranlassung werden könnte, daß sich seine Lage verändere. Die unterirdischen Kerker, die ungewohnte Tracht hatten bald rheumatische Leiden zur Folge, welche Vorboten der Gicht schienen und bewirkten, daß K. vor Schmerz kaum liegen und schlafen konnte. Anfangs Mai 1850 wurde K., der schon auf Lebenszeit Verurtheilte, noch vor die Assisen in Köln geladen, um wegen der Anschuldigung Rede zu stehen, den Zug nach Siegburg veranlaßt zu haben. K. vertheidigte sich aber so glänzend, daß er wegen dieses Verbrechens freigesprochen wurde. Er kehrte in das Zuchthaus nach Spandau zurück, wohin er schon früher versetzt worden war. Durch einen begeisterten Verehrer, Karl Schurz, auf fast wunderbare Weise aus dem Zuchthause zu Spandau befreit, floh er zunächst nach London, wohin ihm im Januar 1851 seine Familie nachfolgte und wo er seit dem April vielbesuchte Vorlesungen über das moderne Drama hielt. Im September reiste er nach Nordamerika, um dort zur Unterstützung der nächsten Revolutionirung Deutschlands Geldbeiträge zu sammeln. Die ultrademokratische Presse von Heinzen &c. fiel mit bitterer Ironie über den „deutschen Professor" her, und auch die Ultra's in London entblödeten sich nicht, K.s reine Gesinnung in Zweifel zu ziehen. Zurückgestoßen von dem wüsten Treiben der Flüchtlinge, zog er sich nach seiner Rückkehr nach London von dem politischen Parteiwesen zurück und widmete seine ganze Thätigkeit seinen Vorlesungen über deutsche Literatur an der London University u. in Privatkreisen. Ein bedeutendes Werk gab er in seinem Drama „Nimrod". Johanna K. endete am 18. Nov. 1858 durch einen unfreiwilligen Sturz aus dem Fenster. Seit Anfang 1859 gibt K. eine deutsche Wochenschrift: „Hermann" heraus. Vgl. Stockmann, K.s Biographie, Hamburg 1850, 2 Bde.

Kinker, Johann, holländischer Dichter und Gelehrter, geboren am 1. Jan. 1764 zu Neuamstel bei Amsterdam, zeigte schon in früher Jugend Anlage für wissenschaftliche und poetische Beschäftigung und wurde daher von seinen Aeltern, wohlhabenden Bürgersleuten, für den gelehrten Stand bestimmt. Seine ersten Gedichte, die früh gesammelt erschienen, nannte er selbst Jugendsünden. Um so größeres Aufsehen machten seine beiden Tragödien „Van Robs" und „Celia", zumal er dabei die alte steife Haltung der holländischen Klassiker aufgegeben hatte. Neben dieser literarischen Thätigkeit studirte er eine Zeit lang Medicin, vertauschte dieselbe aber bald mit dem Studium der Rechte. Nachdem er den Doktorgrad erworben, wählte er Gravenhagen zu seinem Wohnsitze und wurde bald zu den bedeutendsten Advokaten des Ortes gezählt. Um jene Zeit begann die kantsche Philosophie in Holland Eingang zu finden, und K. trug durch eigene Schriften zur Verbreitung der Lehren des großen Deutschen wesentlich bei. Er gab in dem Magazin für kritische Wissenschaft eine Uebersicht des kantschen Systems, eine gründliche Arbeit, die Lefevre unter dem Titel: „Précis historique de la philosophie de Kant" in das Französische übersetzte und nachher Destutt de Tracy's Kritik der Doktrin Kants zum Grundstein diente. K. verschmolz übrigens so vollkommen mit der deutschen Philosophie, daß sogar seine poetischen Produkte Spuren davon tragen: so die Lehrgedichte „God en Vryheid", „Wilskracht en Deugd" und „Gedachten by het graf van Kant". K.s Augenmerk war von jetzt an besonders auf das vaterländische Schauspiel gerichtet. Er setzte sich das Ziel, es frei zu machen von den verwelkten, steifen, leblosen Regeln der alten Tragödie, und suchte dies zu erlangen theils durch eigne Produktionen, theils durch Uebersetzungen aus der dramatischen Literatur der Deutschen, die sich damals so mächtig u. blühend entwickelte. So übersetzte

er u. A. mit Glück Schillers Maria Stuart und Jungfrau von Orleans. Von diesen Bemühungen wurde er jedoch abgezogen durch die Opposition, mit welcher besonders Feith der Einführung der kantschen Philosophie in Holland begegnete. K. nahm sich mit voller Seele ihrer Vertheidigung an, fertigte in einer Reihe poetischer Briefe Feiths Angriffe ab und sprach seine eignen Ansichten in mehren größern Lehrgedichten aus, von denen vor Allem „Het ware der Schoonheid", „Het Alleven of de werldziel" und „De Toekomst" zu nennen sind. Als Nordniederland dem französischen Kaiserreich einverleibt wurde, machte sich sein edler Haß gegen die fremde Oberherrschaft in einigen Oden, „Stille bemoediging" u. „Weeklagt", Luft, und in kurzer Zeit gingen die prophetischen Worte des Dichters in Erfüllung. Als nach der Stiftung des Königreichs der Niederlande die Hochschule eine neue Einrichtung erlitten, erhielt K. von der Regierung einen Ruf nach Lüttich als Professor der niederdeutschen Literatur. Hier ordnete er wöchentliche Kränzchen (von ihm selbst Tandem genannt) in seinem Hause an, um sich in niederdeutscher Sprache über Literatur und Philosophie zu unterhalten, und viele Männer, die sich in der Folge in Belgien durch literarische Leistungen, oder als Staatsmänner auszeichneten, wie Nothomb, Van Hasselt, Weußenradt, Würth und Stas, nahmen an den harmlosen Zusammenkünften Theil. K. las außerdem auch Naturrecht nach Kants Leitfaden und gab seine „Briefe über Naturrecht, an P. van Hemert" heraus. Nach der Revolution begab sich K. nach Amsterdam, wo er im Sommer 1845 †.

Kinn (mentum, genion), der mittlere, rundliche Vorsprung am untern Ende des Antlitzes, welcher nach oben durch eine querlaufende Vertiefung von der Unterlippe sich abscheidet. Bei manchen Menschen hat das K. zwei seitlich runde Hervorragungen und in der Mitte ein Grübchen.

Kinnbacken, s. v. a. Kiefer.

Kinnbackenkrampf, s. Mundklemme.

Kinnor, nach Luthers Erklärung eine Harfe, nach Hieronymus eine Cither in Form eines Dreiecks, mit 24 Saiten bespannt, nach Josephus eine Cither mit 10 Saiten, die mit einem Plektron gerührt wurden. Es wurde stets bei fröhlichen Festen gespielt.

Kino (Gummi Kino, Gummi gambiense, Gummi gambiae s. de Gambia, Gummi adstringens gambiense s. G. adstringens Fothergilli, Gummi rubrum, Kinogummi, fothergillisches Kinogummi), verschiedene gummiartige Pflanzensäfte, die man durch Auskochen gewinnt, über deren Abstammung aber noch viele Unsicherheiten herrschen. Man hat jetzt mehre Sorten besonders nach ihrem Vaterlande und ihrer Abstammung unterschieden, die jedoch nicht alle im Handel, wenigstens nicht in dem deutschen Droguenhandel vorkommen. Das ächte oder wahre afrikanische K. (Kino verum, K. gambiense, K. africanum), welches von Pterocarpus senegalensis *Hook.* (Drepanocarpus senegalensis *Nees.*) durch in die Rinde gemachte Einschnitte ausfließt und an der Luft verhärtet, besteht nach Guibourt aus kleinen länglichen Körnern oder Tropfen, welche sich durch die Rinde hindurch gedrängt haben und deshalb häufig noch an kleinen Rindensplittern ansitzen. Diese Tropfen sind außen runzelig, erscheinen in Masse beisammen schwarz, sind aber, gegen das Licht gehalten und in dünnen Splittern, durchscheinend dunkel rubinroth. Es besitzt einen stark und rein adstringirenden Geschmack. Im kalten Wasser bläht es sich wieder auf und färbt dasselbe langsam und schwach roth, wobei nur wenig sich auflöst; in kochendem Wasser löst sich weit mehr auf, u. die Flüssigkeit wird dunkelroth gefärbt, trübt sich aber beim Erkalten. Wahrscheinlich ist dieses K. eine Mischung eines gummiartigen und eines rothen adstringirenden Farbestoffs, welche zusammen aus der Rinde des Baumes hervortreten. In Deutschland findet sich diese Sorte nicht im Handel; dagegen eine andere ähnliche, das sogenannte Kino in granis, K. in Körnern. Es besteht dieselbe aus kleinen, eckigen, scharfkantigen Bruchstücken von glänzend schwarzer Farbe, unter denen sich jedoch nicht selten größere, mehr oder weniger 4eckige, außen umbrabraun bestäubte Stücke befinden. Gegen das Licht gehalten, sind kleine Splitter oder dünne Stückchen durchscheinend, schön rubinroth. Durch Zerreiben geben sie ein hoch rothbraunes Pulver. Beim Kauen springt es leicht zwischen den Zähnen und klebt an ihnen an, wobei es rein zusammenziehend, später aber etwas süßlich schmeckt und den Speichel schwach blauroth färbt. Das indische, ostindische oder asiatische K. (Kino orientale, asiaticum s. ostindicum) wird von den meisten Schriftstellern von Butea frondosa *Roxb.* abgeleitet. Der Geschmack ist rein adstringirend. In der Wärme schmilzt dieser Stoff nicht, bläht sich aber in einer Kerzenflamme auf und verkohlt ohne Geruch. Mit Wasser löst er sich zu einer dunkelrothen klaren Flüssigkeit auf; Weingeist löst ihn nur theilweise. Durch kohlensaures Kali erhält die wässerige Auflösung eine dunkel blutrothe Farbe, mit Eisensalzen entsteht eine haltbare Dinte; durch verdünnte Schwefelsäure wird sowohl die spirituöse, als auch die wässerige Lösung getrübt. In dieser Drogue glaubte man ziemlich allgemein das ostindische K. zu erkennen, mit dem sie allerdings Aehnlichkeit hat, von dem sie sich aber doch durch den Gehalt von eisenbläuendem Gerbestoff wesentlich unterscheidet. Bemerkens- u. beachtenswerth ist es, daß der Saft von Butea frondosa *Roxb.* in Indien Kuni genannt wird. Das ostindische K. kommt in Kisten von 1 — 2 Centnern im Handel vor, an deren Deckel auf der innern Seite der Name John Brown sich zu befinden pflegt. Nach der Pharmacopoea boruss. stammt das ostindische K. von einem noch unbekannten Baume Ostindiens. Das neuholländische K. (Botanibaikino, Kino novae Hollandiae, Kino australe) stammt von dem neuholländischen Baume Eucalyptus resinifera *Sm.* und besteht aus mehr oder weniger großen u. unebenen Stücken von schwarzbrauner Farbe, die oft mit einem röthlich braunen, staubigen Anfluge überzogen sind. Der Bruch ist mehr oder weniger glänzend, der Geschmack herb u. bitterlich. Beim Kauen wird der Speichel schwach bräunlich gefärbt. Kaltes Wasser löst es nur zum Theil zu einer schmuzig trübbraunen Flüssigkeit. Es läßt sich leicht zu einem dunkelbraunen Pulver zerrei-

ben, das dem Pulver des Lakritzensaftes (Succus Liquiritiae) ähnlich ist. In kochendem Wasser aufgelöst, gibt es eine trübe, bräunlichrothe Flüssigkeit, welche durch mehrmaliges Filtriren nicht klar wird. Das getrocknete Filtrum ist mehr roth gefärbt u. enthält vielen unaufgelösten Rückstand. Im Platinlöffelchen schmilzt es nicht, bläht sich aber stark auf u. verglimmt unter Entwickelung eines Geruchs, wie der von verbranntem Lakritzensafte ist, zu einer weißen sehr voluminösen Kohle. Das amerikanische K. (westindisches K., amerikanischer Ratanhiaextrakt, falsches K., K. aus Jamaika, Kino americanum, Kino occidentale, Extractum Ratanhiae americanum, Extractum Ratanhiae falsum) wird auf den Antillen und in Westindien aus den Zweigen von Coccoloba uvisera *L.* gewonnen, indem man ihr faseriges Holz mit Wasser kocht und die Abkochung zur Extraktkonsistenz abdampft und dann allmählig eintrocknet. Es ist eine kastanienbraune, in kleinern Stücken röthlich durchscheinende blasige Masse, welche beim Kauen zwischen den Zähnen knirscht. Die Stücke sind mehr oder weniger groß, außen uneben und bisweilen mit einem röthlichen Pulver bestäubt, auf dem Bruche stark glänzend, wie Glas. Das spec. Gewicht ist 1,415. Der Geschmack ist bitter und stark zusammenziehend; der Speichel wird davon stark rothbräunlich gefärbt. Vor dem Löthrohre schmilzt es, bläht sich stark auf, verbreitet einen eigenthümlichen Geruch und hinterläßt eine sehr leichte blätterige Asche. Im heißen Wasser löst es sich vollständig zu einer durchscheinenden, dunkelröthlichbraunen Flüssigkeit, die beim Erkalten trübe wird. Es ist diese Sorte eine ziemliche Zeit lang als Verfälschung des ächten Ratanhiaextraktes im Handel vorgekommen. K. aus Kolumbien (K. columbianum) kommt in 2—3 Pfd. schweren Kuchen vor, an denen man außen noch die Eindrücke eines Palmen- oder Schilfblattes bemerkt. Es läßt sich leicht in unregelmäßige Stücke zerschlagen, welche einen braunen, glänzenden und unebenen Bruch zeigen. Kleine Stückchen sind am Rande durchscheinend und etwas gelblich roth. Zu Pulver zerrieben, ist es orangeroth. Der Geschmack ist stark adstringirend und bitter. Es ist im kalten Wasser zu einem großen Theile, stärker noch im kochenden Wasser löslich; beim Erkalten trübt sich die helle, schönrothe Flüssigkeit. In absolutem Weingeiste ist es fast vollständig löslich und gibt eine schönrothe Lösungsflüssigkeit, die durch zugesetztes Kalkwasser fleischroth wird. Salpetersäure veranlaßt einen reichlichen orangerothen Niederschlag, Hausenblasenlösung einen röthlichen, schwefelsaures Eisenoxydul einen schwarzgrünen, Brechweinstein einen röthlichen. Das dunkelbraune K., von unbekannter Abstammung, kommt in würfeligen Stücken von 15—18 Linien Durchmesser vor, ohne äußere Eindrücke, von dunkelbrauner, etwas leberbrauner Farbe, ist glanzlos, adstringirend, bitter u. etwas räucherig schmeckend. Nach Breton erhält man auch aus Swietenia febrifuga *Roxb.* ein Extrakt, das mit dem K. Aehnlichkeit haben soll. Das K. wird wegen seines Gehalts an Gerbstoff in der Arzneikunde als zusammenziehendes Mittel, wie Katechu, gebraucht. In Ostindien wendet man es auch zum Färben der Wolle und der Baumwolle an.

Kinroß, britische Grafschaft in Schottland, umschlossen von den Grafschaften Perth und Fife, umfaßt 3¾ □Meilen mit gegen 9000 Einw. Der Boden, ziemlich flach und nur im Norden durch die Bergkette Ochel-Hills und im Osten durch die Bishops-Hills erhöht, bringt viele der gewöhnlichen Getreide- und Futtergattungen hervor, ist jedoch im Ganzen arm, indem sowohl seine Viehzucht, als sein Bergbau nur unbedeutend sind. Eine besondere Merkwürdigkeit der kleinen Provinz ist der Lach Leven, ein See, welcher beinahe den 4. Theil der ganzen Grafschaft einnimmt, durch 3 Bergbäche genährt wird und in den Fluß Leven seinen Abfluß hat. Er hat 6 Stunden im Umfang und ist stellenweise 144′ tief; aus ihm ragen 4 kleine Eilande empor, auf deren einem die Trümmer des Schlosses Loch Leven (Douglas) sind, worin einst Maria Stuart von der Gräfin Douglas gefangen gehalten wurde. Der Fluß Dovan ist interessant durch einen eigenthümlichen, sehr schönen Wasserfall. Die Einwohner treiben Ackerbau und fertigen Leinwand und Baumwollwaaren. Die gleichnamige Hauptstadt, in einer freundlichen Ebene, unfern des See's Leven, an dessen Ufer sich die sehr geschmackvolle, freundliche Villa Kinroßhouse befindet, hat 3000 Einwohner, welche Ackerbau, Spinnerei, Leinwand- und Baumwollweberei treiben.

Kinsa (türk.), ein beständiger Agent des Großwessirs, eine Art von Kontroleur, ohne den kein Befehl ausgefertigt werden kann, wird vom Sultan ernannt.

Kinsale, Stadt in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Cork, an der Mündung des Bandon, der den großen und sichern Hafen von K. bildet, welcher westlich vom Altkap von K., östlich von der Spitze Kinure begrenzt wird. Die Straßen reihen sich, terrassenförmig den Berg hinansteigend, an einander. Die 8000 Einwohner treiben Schiffbau, beträchtliche Fischerei, Handel, besonders mit Kohlen, Getreide und Fischen. Ehemals war K. bedeutend befestigt. 2 Forts schützten den Hafen, deren eines sehr alt war und jetzt in Ruinen liegt. Das andere, von König Karl II. erbaute (Charlesfort) besteht noch, doch legt man auf seine Erhaltung wenig Werth, weil der Zweck desselben, Schutz für eine königliche Schiffswerfte, verloren gegangen ist, seitdem man dieselbe nach Cove (im Hafen von Cork) verlegt hat.

Kinsberger, Johann Heinrich von, Graf von Doggersbank, niederländischer Viceadmiral, am 1. Mai 1735 zu Doesborg geboren, trat im 14. Jahre zur Marine u. rückte rasch durch alle Grade bis zur Würde des Viceadmirals empor. Beim Ausbruch des Krieges zwischen der Pforte und Rußland trat er mit Erlaubniß seiner Regierung in die Dienste der Kaiserin Katharina und erhielt von derselben das Kommando über ein Geschwader im schwarzen Meere. Dort schlug er die an Stärke bei weitem überlegene türkische Flotte gänzlich, wandte dabei zuerst Flottenbewegungen an, die in der Folge bei allen europäischen Marinen als höchst zweckmäßig eingeführt wurden, u. erprobte zum ersten Male den Nutzen

der beweglichen Signale, vermittelst welcher es den kommandirenden Admiralen möglich ist, selbst nach Verlust der Segelstangen und anderer zum Geben der Signale gebräuchlichen Schiffstheile sich andern Schiffen verständlich zu machen. Ebenso zeigte er sich durch einen Entwurf über die Erbauung von Kanonenbooten, sowie durch eine Denkschrift, die er der Kaiserin über die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere einreichte, als geübten Diplomaten und tüchtigen Seemann. Im Jahre 1776 ins Vaterland zurückgekehrt, erhielt er den ehrenvollen Auftrag, mit dem Kaiser von Morokko einen Frieden zu unterhandeln, kommandirte 1781 eine Abtheilung der Flotte des Admirals Zoutmann u. gab dem Sieg bei Doggersbank über die Engländer die Entscheidung. Seine Verdienste wurden von der Republik durch Ertheilung einer goldenen Medaille, Ernennung zum Kontreadmiral und Berufung in das geheime Komité der Marine anerkannt. Bei den Einfällen der Franzosen in Holland unter Dumouriez 1793 und 1794 waren es K.s Pläne zur Vertheidigung des Moerdyk und des Zuidersees, welche die Fortschritte der Feinde einige Zeit aufhielten, u. als er im folgenden Jahre sein Vaterland unterjocht sehen mußte, zog er sich, nachdem er seiner Stellen entsetzt und einige Zeit lang in Haft gehalten worden, für immer zurück u. lebte fortan auf seinem Landgute bei Appeldoorn in Geldern in ländlicher Ruhe, wohlthätigen Zwecken u. den Wissenschaften, vornehmlich der Landwirthschaft sich widmend. Keiner der Gewalthaber, die von jener Zeit an abwechselnd über Holland herrschten, vermochten ihn dieser Zurückgezogenheit zu entreißen, selbst nicht Napoleon, der ihm 1810 die Würde des Senators verlieh; K. lehnte, konnte er die Titel, die man ihm anbot, nicht ausschlagen, doch alle damit verbundenen Einkünfte ab. In der Stille aber war er thätig durch Stiftung nützlicher Anstalten. Ihm verdankt Holland die Gründung der Marineanstalt zu Amsterdam, der Taubstummenanstalt zu Gröningen, der Akademie zu Utrecht und Harderwik und mehrer andern wohlthätigen Stiftungen. Auch seine Schriften über Seewesen und Kriegskunst werden geschätzt. Er war Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften und † 1820 mit dem Rufe eines ächten Patrioten und tüchtigen Seemannes.

Kinsky, alte gräfliche Familie in Böhmen, erhielt seit Anfang des 17. Jahrhunderts das Oberst-Erbhofmeisteramt im Königreich Böhmen. Wilhelm († 1634) wurde Reichsgraf und Graf Wenzel Robert Oktavian († 1719) ist Stammvater der beiden jetzt blühenden Linien. Die gräfliche Linie zu Chlumetz u. Tettau besitzt das Hofmeisteramt und das Majorat und ward gegründet von Ferdinand, älterem Sohne des Vorigen; die fürstliche Linie, gegründet von Philipp Joseph, jüngerem Bruder des Vorigen, ward mit Stephan Wilhelm († 1749) 1747 in den Reichsfürstenstand erhoben, welche Würde nach dem Tode seines Sohnes, Franz Joseph († 1752), auf Franz Ulrich, geboren 1634, Sohn des Grafen Philipp, überging. Bemerkenswerth ist: Franz Joseph, Graf von K., österreichischer Feldzeugmeister, geboren den 6. December 1739 zu Prag. Derselbe erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Theresianum in Wien und auf der Hochschule zu Prag, wo er sich dem Studium der Rechte und der politischen Wissenschaften, daneben aber auch dem der Mathematik und der Naturkunde widmete. Schon war er als Rath bei dem böhmischen Appellationsgericht in den Staatsdienst getreten, als er zum Militärstand überging. Er machte die vier letzten Feldzüge des 7jährigen Krieges mit, war 1773 bis zum Generalmajor avancirt und erhielt 1775 die Oberleitung verschiedener militärischen Bauten in Böhmen. Im Auftrage der Regierung machte er 1777 eine Reise nach Stuttgart zur Besichtigung der dortigen Militärakademie u. bereiste in gleicher Weise noch einige berühmte Erziehungsanstalten in der Schweiz. Nachdem er im Feldzuge 1778 an verschiedenen Orten thätig gewesen, wurde er nach dem Frieden von Teschen durch Joseph II. zum Lokaldirektor der Wienerisch-Neustädter-Militärakademie, sowie 1785 zum Oberdirektor derselben und Feldmarschallieutenant ernannt. Als 1788 der Türkenkrieg ausbrach, begleitete K. den Erzherzog Franz (nachherigen Kaiser) bei den Ereignissen des Krieges. Im Jahre 1793 erhielt er den Befehl, ein in Böhmen zusammengezogenes Reservecorps nach Mainz zu führen. Da aber Trier in Gefahr stand, von den Franzosen genommen zu werden, marschirte er nach dem Luxemburgischen, um dort, vereint mit General Blankenstein, dem Feinde die Spitze zu bieten; die Franzosen gingen jedoch zurück und K. stieß zur Hauptarmee des Prinzen von Koburg. Mit Auszeichnung focht er darauf bei mehren Gelegenheiten, wie bei Wegnahme des Cäsarlagers (7. August), bei Dourlens (15. Oktober), befehligte 1794 im April eine Kolonne bei dem Angriffe auf die Franzosen zwischen Guise und Landreins und nahm Malgamie und Beaurepaire, eine Waffenthat, die mit seiner Ernennung zum Feldzeugmeister belohnt ward. Er kehrte jedoch in seine Stellung an der Militärbildungsanstalt zu Wien zurück, in welcher er mit einer Unterbrechung 1796, wo er zur Assistenz des Militärgouverneurs von Böhmen nach Prag kommandirt wurde und in dieser Stelle besonders thätig bei Errichtung der Jäger- und Landmilizen war, bis 1805 verblieb. Als er im Mai d. J. den Kaiser auf einer Reise nach Oberösterreich begleitete, ward er plötzlich von einer Krankheit so heftig befallen, daß man ihn nach Wien zurückbringen mußte, wo am 9. Juni sein Tod erfolgte. Die Zöglinge K.s in der Armee ließen ihm 1829 im Garten der Akademie zu Neustadt ein Denkmal errichten. Auch als Schriftsteller ist K. aufgetreten; seine gesammelten Werke in 7 Bdn. haben 2 Auflagen erlebt.

Kinson, Franz, berühmter Porträtmaler, 1774 zu Brügge geboren, besuchte die dasige Akademie der Künste, erhielt darauf zu Paris 1799 den ersten Preis und 1808 die große goldene Medaille und ward vom König von Westphalen zum ersten Maler ernannt. Später (1817) machte besonders sein Gemälde des Belisar, den Tiberius seiner Familie zurückführt, großes Aufsehen. Der Herzog von Angoulème ernannte ihn zum Maler seines Hauses, und der König ertheilte ihm den Orden der Ehrenlegion für das meisterhafte Ge-

mälde der Herzogin von Berry, ihren Gemahl betrauernd. In der Folge lieferte K. noch viele schöne Porträte, unter denen vor allen das Bildniß der Lady Montgomery in Lebensgröße auf der brüsseler Ausstellung 1821 Bewunderung fand. K. † zu Brügge im Oktober 1839.

Kinsu, chinesische Pflanze, aus welcher eine Art Flachs, sehr feines Garn und eine Leinwand bereitet wird, die man in China zu Sommerhemden benutzt, weil sie die Haut kühl erhält und, wie man glaubt, zur Heilung von Hautkrankheiten dienlich ist.

Kintyre, Halbinsel in der schott. Grafschaft Argyle, erstreckt sich weit in den atlantischen Ocean nach Süden hin, hängt durch den Isthmus von Tarbet im Norden mit dem festen Lande zusammen und endigt mit dem Mull von K. (Epidium promont.).

Kinyra (griech.), ein mit zehn Saiten bezogenes Instrument, war nach Einigen eine Art Cither, die beim Spielen sehr klagende Töne von sich gab, nach Andern verwandt mit Kinnor (s. d.).

Kinzig, 1) Fluß im Großherzogthum Baden, entspringt bei Alpirsbach im Schwarzwald aus einem See, nimmt links die Schiltach, Gutach, Schutter, rechts die Wolfach auf und ergießt sich bei Kehl in den Rhein. Von der K. hatte früher der Kinzigkreis in Baden seinen Namen, der an den Rhein u. Würtemberg grenzte, zur Hauptstadt Offenburg hatte, $48\frac{3}{4}$ □Meilen u. 170,000 Einwohner umfaßte und jetzt Theile des Ober- und Mittelrheinkreises bildet. — 2) Fluß im Kurfürstenthum Hessen, entspringt bei dem Dorfe Herolz am Vogelsgebirg und fällt bei Hanau in den Main.

Kiölen, Gebirg, s. Kjölen.

Kios, Stadt in Bithynien, am Flusse Kios, wichtiger Stapelplatz am gleichnamigen Busen der Propontis, jetzt das Dorf Dschemlock.

Kiosk (türk.), ein zeltartiger Gartenbau, rund oder viereckig, auf Säulen ruhend, vorn offen, oder mit Gitterwerk geschlossen. Man erbaut dasselbe von Holz, Stroh, oder ähnlichen Materialien und legt es besonders deshalb an, um im Schatten die freie Aussicht zu genießen; doch dient es auch zur Verschönerung einer ländlichen Partie oder Gartenansicht. An den orientalischen Palästen findet sich fast stets ein K. am äußersten Theile der obern Gemächer, der vorsteht wie ein Erker u. $1\frac{1}{2}$ Fuß über den Grund des Divans erhöht ist, von welchem er gleichsam eine Fortsetzung bildet. In den großen Parkanlagen, besonders in England, sind K.e in türkischem oder chinesischem Geschmacke üblich.

Kiotom (Zäpfchenmesser), ursprünglich ein von Desault angegebenes Instrument (Coupe bride) zur Durchschneidung von Balken und Brücken, sowie zur Entfernung von Auswüchsen und Mandeln, welche zuweilen an verschiedenen Höhlen des Organismus vorkommen, wie z. B. im Mastdarm; später jedes zur Abkürzung des Zäpfchens, sowie zur Ausrottung krankhaft entarteter Frenula gebrauchte Instrument.

Kiow, Stadt, s. v. a. Kiew.

Kipp, Zinngewicht in Malakka, $= 18,_{456}$ Kilogramme, getheilt in 15 Bedurs à 2 Stambangs.

Kipper und Wipper (von dem obersächsischen Worte kippen, d. i. abschneiden, u. wippen, d. i. wägen), im 17. Jahrhundert Benennung derjenigen Münzherren, welche das gute Geld einschmolzen u. geringhaltiges ausprägten. Obschon das Kippen u. Wippen auch in den ältesten Zeiten vorkam, war doch dieses Unwesen zur Zeit des 30jährigen Krieges am herrschendsten. Da während desselben Geld und edles Metall immer seltner wurden, so steigerten die Machthaber den Werth des vorhandenen Geldes gewaltsam und rechneten es den Soldaten höher an, als es werth war. So berechneten der Markgraf Johann von Brandenburg-Jägerndorf den Gulden seinen Soldaten statt 16 Gr. für 30 Gr., und die Soldaten, die natürlich nichts einbüßen wollten, zwangen Bürger und Bauern, den Gulden eben so hoch zu nehmen. Gleichzeitig benutzten Wechsler diesen Unfug und den dadurch gesteigerten Geldwerth, indem sie Münzen, mit unedlen Metallen versetzt, mit dem alten Gepräge schlagen ließen und ausgaben. Auf diese Weise waren das edle Metall u. das vorräthige Kupfer bald sämmtlich vermünzt, u. es zogen nun Leute im Lande umher, die alte kupferne Kessel und Töpfe ꝛc. aufkauften und in die Münze sendeten, ja zuletzt war der Centner Kupfer auf 500 Gulden ausgeprägt. Der Werth des guten Geldes stieg dadurch so sehr, daß 1621 ein guter Thaler 7—8 und 1623 gar 16—20 Thaler galt. Zugleich entstand ein Steigen der Lebensmittel; 1623 galt der Scheffel Weizen 24 Thlr., der Scheffel Korn 13 Thlr., das Schock Stroh 10—15 Thlr. ꝛc. Daher nannte man den Zeitraum von 1621—23 vorzugsweise Kippe und Wippe. Vergebens waren alle Bemühungen einzelner deutscher Fürsten, diesem Unwesen zu steuern, bis man sich 1667 zur Einführung eines festen Münzfußes in Deutschland genöthigt sah. Daher Kipper- oder Kipfergeld, leichte, ausgeschiedene und verfälschte Münzsorten.

Kiptschakisches Reich, s. Tataren.

Kiraly, ungarische Mineralquelle, entspringt bei dem Dorfe K., eine halbe Stunde von Ternallyn. Nach Marikovsky ist ihr Wasser klar, farblos, von einem widerlichen Geschmacke, einem hepatischen Geruche, entwickelt Luftblasen, friert nie im Winter, hat die Temperatur von 20° R. bis 23° R. der Atmosphäre; das spec. Gewicht beträgt 1001. Als Bad erweist sich diese Mineralquelle hülfreich bei rheumatischen u. gichtischen Leiden, sowie bei Geschwüren.

Kiraly-hegy (Kralowa-hola, Königshügel), Berg an der Grenze der ungarischen Gespannschaften Zips, Liptau und Gömör, Spitze der Karpathen, 4998' hoch, mit den Quellen der Gran, schwarzen Waag, Göllnitz ꝛc. Nach altherkömmlicher Sitte reitet der König von Ungarn nach seiner Krönung hieher u. thut mit dem Schwerte St. Stephans 4 Hiebe nach den verschiedenen Himmelsgegenden.

Kirchberg, 1) Weiler im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, Landgericht Reichenhall, mit Schloß und Kapelle, bemerkenswerth durch eine kalte, an festen und flüchtigen Bestandtheilen sehr arme, wenig benutzte Mineralquelle, welche A. Vogel analysirt hat. — 2) (K. am Wald), Marktflecken im österreichischen Land

unter der Ens, bei der Stadt Zwettl, mit Landgericht, Schloß, Park und Thiergarten und 800 Einwohnern, wurde lange Zeit von Karl X. von Frankreich bewohnt. — 3) Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, hat 2 Kirchen, eine Bürgerschule, Synagoge, ein Friedensgericht, Steueramt, Post, Leinwandweberei, Holzhandel, Flachsbau u. 1500 Einw. — 4) Stadt im würtembergischen Jaxtkreis, an der Jaxt, hat ein Residenzschloß mit Kunst- und Alterthümersammlung, eine schöne Brücke und 1350 Einw.

Kirchdraut (Kirchdorf, Szepes Varallya), Stadt in der zipser Gespannschaft in Ungarn, südöstlich von Leutschau, mit Kloster u. Hospital der barmherzigen Brüder u. 2800 Einw. Dabei das zipser Kapitel, wo der Bischof seinen Sitz hat, nebst Seminar, und das zipser Schloß.

Kirche, das Gebäude für die christliche Versammlung, dann die Genossenschaft jedes religiösen Glaubens, durch welchen Gotterkenntniß, Religiosität und Sittlichkeit befördert werden soll, weshalb auch in diesem Sinne von einer jüdischen, mohammedanischen K. 2c. gesprochen werden kann; im engern Sinne vorzugsweise die christliche Religionsgesellschaft. Gewöhnlich wird das Wort K. von dem deutschen „küren" (wählen, auswählen) abgeleitet, daher es vollkommen dem griechischen ἐκκλησία und dem hebräischen Kahal entspricht, welches letztere das zum Dienste Jehova's auserkorene Volk Israel bezeichnet. Da jedoch die Christen schon seit dem 3. und 4. Jahrhundert den Ort ihrer gottesdienstlichen Versammlung nicht bloß ἐκκλησιαστήριον, sondern auch κυριακή 2c. οἶκος und κυριακόν (dominicum) zu nennen pflegten, so hat es noch größere Wahrscheinlichkeit, daß daraus das deutsche Wort K. gebildet worden ist. Hiermit stimmt überein, was Luther über Namen u. Begriff sagt: „Also heißet das Wörtlein K. eigentlich nichts Anderes, denn eine gemeine Sammlung, u. ist von der Art nicht deutsch, sondern griechisch (wie auch das Wort Ecclesia), denn sie heißens auf ihre Sprache Kyria, wie man es auch lateinisch Curiam nennet". Das von Christus gestiftete Gottesreich ist kein Reich weltlicher Herrschaft, sondern nach dem so eben aufgestellten Begriff von K. im engeren Sinne ein innerliches Reich des religiösen Lebens, das alle Völker aufzunehmen und zu heiligen bestimmt ist und somit auch dem Ausspruche Jesu von den andern Schafen (Joh. 10, 16) seine umfassendste Deutung gibt. Denn wenn auch Jesus seine Lehre an die mosaische Religionsverfassung anlehnte und das Christenthum in vielfacher Beziehung als ein veredeltes Judenthum gelten konnte, so war es doch eben so gewiß die Absicht Jesu, den Partikularismus der mosaischen u. heidnischen Religionen durch seine Universalreligion zu verdrängen, als eben darin, daß Juden und Heiden zu einer Gesellschaft wahrer Gottesverehrer vereinigt wurden, ursprünglich die Ecclesia catholica bestand. In diesem Sinne sagt man von der K., sie sey eine heilige (sancta), eine allgemeine und überall verbreitete (catholica), eine auf den Grund der apostolischen Schriften sich stützende (apostolica), eine ihren Stifter als Gottgesandten (Theantropen) und als ihr unsichtbares Oberhaupt anerkennende wahre und somit auch einzige (vera et una), endlich, in Berücksichtigung der theils noch lebenden, theils schon vollendeten Bekenner Jesu, eine sichtbare und unsichtbare (visibili et invisibilis), eine streitende und triumphirende (militans et triumphans) K., welche zugleich auch nach dem göttlichen Willen die Bestimmung hat, die Heilsmittel, das Wort Gottes und die Sakramente, den Menschen anzubieten u. mitzutheilen und mit Hülfe des heiligen Geistes den beseligenden Glauben an die Erlösung des menschlichen Geschlechtes durch alle Zeiten und Völker fortzuleiten. Nicht immer ist aber die in der christlichen Offenbarung enthaltene einige, ewige Wahrheit von ihren Bekennern in gleicher Weise aufgefaßt worden, sondern es haben sich verschiedene Weisen der Erkenntniß geltend gemacht und sich in den folgenden Partikularkirchen verkörpert. In der römisch-katholischen oder abendländischen K. ist zunächst die strenge (ultramontanistische) Partei von der weniger strengen wohl zu unterscheiden, denn während erstere den Papst nicht allein als sichtbares Oberhaupt der christlichen K. und als Statthalter Christi auf Erden anerkennt, sondern ihm auch fast unumschränkte Gewalt in Glaubens- und Kirchensachen einräumt, daher auch die Länder, in welchen dies geschieht (wie z. B. im Kirchenstaate, in Spanien, Portugal 2c.) Terrae obedientiae genannt werden, ist dieses keineswegs bei der weniger strengen Partei der Fall, indem sie wohl dem Papste die Custodia ecclesiae läßt, aber auch ihn den Aussprüchen und Entscheidungen allgemeiner Synoden unterwirft. Die Länder, in welchen dieses Statt findet, heißen Terrae libertatis und haben mit dem Papste besondere Konkordate (s. d.) abgeschlossen. Zu ihnen gehört auch mehr oder weniger Deutschland, vorzüglich aber Frankreich, wo diese weniger strenge Partei die sogenannte gallikanische K. (s. d.) bildet. Die Grundlage ihrer größern Freiheit wurde in der 1437 abgeschlossenen pragmatischen Sanktion gelegt, welche ein zwischen dem Papste und dem Könige von Frankreich abgeschlossener Vergleich ist und später (1682) unter Ludwig XIV. u. Papst Innocenz XI. durch die Quatuor propositiones cleri Gallicani s. Cleri Gallicani de potestate ecclesiastica declaratio Bestätigung und Erweiterung gefunden hat. Was in diesen Propositionen von dem Papste und dessen Macht gelehrt wird, ist auch die Ansicht der Jansenisten (s. d.), die in Holland und in den Niederlanden ihren Hauptsitz haben und die, obgleich sie sich zu der römisch-katholischen K. bekennen, dennoch außer Gemeinschaft mit dem römischen Stuhle leben. Wiewohl auch die griechisch-katholische oder morgenländische K. als Erkenntnißgrund des christlichen Glaubens ein geschriebenes und ungeschriebenes Wort Gottes, die heilige Schrift und die Ueberlieferung oder Erblehre (Tradition) annimmt und in Hinsicht ihrer Lehren und Gebräuche in vielen Stücken mit der römisch-katholischen übereinstimmt, so erkennt sie doch keineswegs den Papst als sichtbares Oberhaupt der christlichen K. an, sondern hat gewisse Patriarchen, unter welchen die übrigen Geistlichen, Bischöfe, Presbyteri und Diaconi stehen, und hält diese Regierung der K. durch die eben genannten

vier geistlichen Ordnungen, die sich in ihrer K. finden, für von Gott verordnet, daher sie auch diejenigen K.n, welche nicht auf diese Art durch Patriarchen, Bischöfe, Presbyteri und Diaconi regiert werden, als keine wahren Gemeinden Christi betrachtet wissen will. Zu ihr gehören vorzüglich die *russische K.* (s. d.), die jedoch Glaubensgemeinschaft mit dem Bischof zu Konstantinopel unterhält, und die *griechisch-rechtgläubige K.* im türkischen Reiche, die unter vier Patriarchen, nämlich unter dem zu Konstantinopel, Antiochien, Jerusalem und Alexandrien steht, von denen jedoch der erstgenannte gewissermaßen als Oberhaupt der morgenländischen K. angesehen, Erzbischof und allgemeiner Patriarch genannt wird. Dagegen sind als Häretiker der griechisch-katholischen K. zu betrachten: die Nestorianer, welche gegenwärtig auch chaldäische Christen heißen, die Monophysiten, die sich wieder in Jakobiten, Kopten, abyssinische Christen und Armenier theilen, die Raskolniken, die Philipponen, die Maroniten &c. Die *evangelische K.* betrachtet einzig und allein das Evangelium oder das Neue Testament oder die heilige Schrift als Erkenntnißgrund des christlichen Glaubens, verwirft Tradition und fortgehende Inspiration, wie überhaupt jede menschliche Autorität in Glaubenssachen, und steht mit dem Papste außer aller Verbindung. Protestantische K. heißt sie zufolge der von den evangelischen Ständen auf dem Reichstage zu Speier am 19. April 1529 eingereichten Protestation gegen den von den katholischen Reichsständen entworfenen Reichsbeschluß, daß bis zu einer künftigen allgemeinen Kirchenversammlung alle weiteren Neuerungen in Kirchensachen möglichst verhütet, die Messe ferner nicht abgeschafft und die Theilnahme daran gehindert, keine aufrührerischen Predigten gehalten, noch schmähende Schriften auf die katholische Partei verbreitet werden sollten. Da indeß die sächsischen und schweizerischen Reformatoren, wiewohl sie sich als Bekenner Einer Lehre betrachteten, in der Erklärung von einander abwichen, die sie von der Bedeutung der Gegenwart Christi im Abendmahle gaben, und eine Vereinigung beider zu gleichförmiger Lehre schon 1529 bei dem marburger Religionsgespräch nicht erzielt werden konnte, so theilte sich die evangelische K. in die *lutherische* und *reformirte K.*, deren Wiedervereinigung erst in neuerer Zeit nach Preußens Vorgang in einzelnen Ländern gelungen ist (vergl. *Union*). Außerdem sind aus der Reformationszeit und aus der evangelischen K. noch hervorgegangen: die Anglikaner und insbesondere die Bekenner der Episkopal- oder bischöflichen K., als der herrschenden K. in England, welche auch die hohe K. genannt wird (s. *Anglikanische Kirche*), die Presbyterianer, die Methodisten, die Quäker, die Arminianer od. Remonstranten, die Mennoniten oder Anabaptisten (Wiedertäufer), die Herrnhuter od. die Mitglieder der evangelischen Brüdergemeinde, die Socinianer oder Unitaner, die Schwenkfeldianer, die Swedenborger &c., dagegen schon die Waldenser und Hussiten, von denen die böhmischen und mährischen Brüder ein Zweig sind, als Vorläufer der Reformation betrachtet werden müssen.

Was die *Stellung der K. zum Staate* betrifft, so ist dieselbe nach Zeiten und Orten fortwährend eine unendlich verschiedene gewesen. Gar oft hat sich die K. zugleich auch eine Gewalt in Sachen des Staates angemaßt, indem sich ihre Häupter wohl gar als Staatsherrscher geltend machten und da, wo neben ihnen auch weltliche Häupter bestanden, diese in Abhängigkeit zu erhalten, ja auch unter die Füße zu treten suchten, und umgekehrt hat oft die Staatsgewalt sich zugleich als Haupt der K. gerirt und diese sogar als bloße Dienstmagd zu politischen Zwecken gemißbraucht. Endlich hat sich auch eine Art von Gleichgewicht zwischen beiden Gewalten gebildet, nach welchem Staat und K. als Bruder u. Schwester erscheinen, die Einen Hauptzweck verfolgen, sich einander durchaus für unentbehrlich halten, wechselseitig unterstützen und freundlich neben einander dastehen sollen. Daraus sind mehre Systeme hervorgegangen, deren nähere Entwickelung jedoch den Einzelartikeln überlassen bleiben muß. Das *hierarchische System* (Systema hierarchicum, s. *Hierarchie*), nach welchem die K. in keiner Hinsicht dem Staate unterworfen ist, sondern wohl gar sich demselben überordnen will, ist entweder Systema pontificium, wo die höchste Gewalt einzig dem Papste zusteht (Papalsystem), oder Systema episcopale, wo die Bischöfe alle Kirchengewalt besitzen (Episkopalsystem). Im *Territorialsystem* (Systema territoriale) ist die K. dem Staat subordinirt, den Grundsatz befolgend: cujus est regio, ejus est religio, nach welchem schon oft die K. alle ihre Rechte an den Staat verlor. Das *Kollegialsystem* (Systema collegiale), nach Schuderoff, einem der neuern muthigen Vertheidiger desselben, auch Systema confraternitatis genannt, betrachtet Staat und K. als koordinirte und Einen Hauptzweck verfolgende Gesellschaften. Daß das letztere in den Tendenzen der Zeit liegt, ist nicht in Abrede zu stellen, und allerdings ist es auch das zweckmäßigste, indem es den beiden Gewalten, dem Staat und der K., die gehörigen Schranken setzt, wogegen die aus dem hierarchischen System entspringenden Ansprüche der Staat und die aus dem Territorialsystem entspringenden Befugnisse des Staates die K. nicht gutheißen und billigen kann. Jedoch berührt keines der genannten Systeme die Rechte, welche gegenwärtig in allen deutschen Landen als natürliche Rechte der Staatsgewalt in Beziehung auf die Verhältnisse jeder K. in Anspruch genommen und mit dem Ausdruck *Kirchenhoheit* (kirchliches Majestätsrecht, Staatskirchengewalt, Majestätsrecht in Religions- und Kirchensachen) bezeichnet werden. Nach K. Friedr. Eichhorn (Grundsätze des Kirchenrechts der katholischen und der evangelischen Religionspartei in Deutschland, Göttingen 1831, 2 Bde.) sind als Jura principis circa sacra (als Rechte, die der Staatsgewalt in Bezug auf K. und kirchliche Dinge zustehen) anzusehen: Das Jus reformandi (*Reformationsrecht*), d. i. die Befugniß, die Ausübung einer Religion im Staat überhaupt zuzulassen od. auszuschließen und für die zugelassene die Grenzen der Religionsübung, in soweit diese einen Einfluß auf bürgerliche Verhältnisse hat, unbeschadet der

Glaubens- und Gewissensfreiheit jedes Unterthanen zu bestimmen; das Jus supremae inspectionis (das weltliche Oberaufsichtsrecht, so genannt im Gegensatz des kirchlichen Oberaufsichtsrechts), d. i. diejenige Thätigkeit der Staatsgewalt, deren Zweck ist, den Nachtheil, der aus der Religionsübung für bürgerliche Verhältnisse entspringen könnte, zu verhindern, besonders aber die K. selbst zur Beobachtung der gesetzlichen Schranken ihrer Religionsübung anzuhalten; das Jus advocatiae secularis (das Schutz- u. Schirmrecht), d. i. jede Thätigkeit der Staatsgewalt, deren Zweck ist, der K. und der Kirchengewalt den Genuß der Rechte zu sichern, welche der Staat anerkannt hat. Von diesen Rechten der Staatsgewalt als solcher, in Bezug auf K. u. kirchliche Dinge sind wohl zu unterscheiden die Jura ecclesiastica, d. h. eigentlich kirchliche Rechte, deren die Staatgewalt oder der Fürst ohne eine positive Einsetzung durchaus keine besitzt, und die er, wo sie ihm eigens durch Kirchengesetz, wie theilweise in der evangelischen K., übertragen sind, nur unter der Voraussetzung ausüben kann, daß er selbst auch Mitglied der betreffenden K. sey, oder wenigstens, daß er sich zu ihrer Ausübung nur solcher Organe bediene, die jener K. persönlich angehören (vgl. Kirchengewalt, Kirchenverfassung ꝛc.).

Was die K. als ein zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmtes Gebäude (Aedes dominica, Domus Dei, Domus ecclesiastica, Templum, Ecclesia) betrifft, so bemerken wir darüber Folgendes. So lange die Christen von den Juden noch nicht verfolgt wurden, hielten sie ihre Versammlungen in dem Tempel zu Jerusalem und in den Synagogen, unter den sogenannten 10 großen Christenverfolgungen aber in Privathäusern, auf Begräbnißstätten oder an sonst abgelegenen Orten. Erst seit Alexander Severus (222—235) finden sich Nachrichten vor, daß sie sich eigene Häuser für ihre Gottesdienste erbauen, ja sogar Grundstücke und Ländereien für ihre Gesellschaften ankaufen durften. Dieser Umstand trug sehr viel dazu bei, daß sich die christlichen Bethäuser außerordentlich schnell vermehrten und ausbreiteten, bis unter Diocletians und seines Mitregenten Galerius' Regierung um 303 bis 304 n. Chr. immer schärfere Verordnungen wider K.n, Bibeln, Bischöfe und wider die Christen überhaupt erfolgten, die erst mit Galerius' Tode wieder aufgehoben wurden (310), als Konstantin der Große anfing, den Christen den sprechendsten Beweis seiner Gunst durch seinen sogenannten Duldungsbrief zu geben. So kam es, daß in Rom allein schon damals die Christen an 40 K.n aufzählen konnten, deren Vermehrung jedoch noch rascher von Statten ging, als sich der Kaiser selbst zum Christenthum wandte und somit die heidnische Religion immer mehr verdrängt und so mancher heidnische Tempel in eine christliche K. verwandelt wurde. Auf gleiche Weise machte sich auch Theodosius (379—395) u. vornehmlich Justinian während seiner langen u. thatenreichen Regierung (527—567) durch Errichtung vieler K.n verdient, namentlich durch Erbauung der Sophienkirche zu Konstantinopel, die zu den kostbarsten und prächtigsten Werken der damaligen Baukunst gerechnet werden konnte. Der Grundriß der K.n ist, wie ehedem, auch jetzt noch sehr verschieden; bald ist derselbe ein lateinisches oder griechisches Kreuz (daher Kreuzkirche), bald ein gleichseitiges oder längliches Viereck, bald eine Rotunde, oder ein Oblong, oder ein Polygon. Hauptbestandtheile einer K. sind das Schiff (navis, gremium, oratorium laicorum) u. das Chor (presbyterium), ersteres der Raum für das versammelte Volk, letzteres der meist etwas erhöhte Raum zur Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen. In dem Schiffe der K. befinden sich die Kirchenstühle und die Emporkirchen, gewöhnlich auch über dem Haupteingange des Schiffes das Musik- oder Orgelchor, dagegen in der Mitte des Chors der Altar, und in kleineren K.n, etwas zurückstehend, die Kanzel, die jedoch in größeren K.n meist im Schiffe derselben angebracht ist, um den Prediger leichter verstehen zu können. Zum Schiff gehörten in den alten Kirchengebäuden auch noch der sogenannte Vorhof, Vortempel (ferula), sowie die Seiten- oder Nebengebäude (exedrae), z. B. die Baptisteria, Diaconica, Decanica ꝛc. Wo keine besondere Taufkapelle bei einer K. angebracht ist, macht auch der Taufstein einen wesentlichen Theil einer K. aus, wenn nicht, wie es auch in manchen größeren protestantischen K.n der Fall ist, die Taufhandlung in der Sakristei vorgenommen wird, in welcher sich gewöhnlich die Geistlichen, während sie nicht fungiren müssen, aufzuhalten pflegen. Die Größe der K.n anlangend, so haben die Erbauer derselben wohl meist die Größe der Einwohnerzahl im Auge gehabt, wo nicht besondere Gründe Anderes geboten (wie z. B. bei Wallfahrtskirchen). Die größten K.n Europa's sind: die St. Peterskirche in Rom (faßt 54,000 Personen und hat 13,500 □Ellen), der Dom in Mailand (faßt 37,000 Personen u. hat 9259 □Ellen), die St. Paulskirche in Rom (faßt 32,000 Personen und hat 8000 □Ellen), die St. Paulskirche in London (faßt 25,000 Personen und hat 6400 □Ellen), die K. St. Petronio in Bologna (faßt 24,400 Personen und hat 6100 □Ellen), die Kathedrale in Florenz (faßt 24,200 Personen und hat 6075 □Ellen), der Dom in Antwerpen (faßt 24,000 Personen und hat 6000 □Ellen), die St. Sophienkirche in Konstantinopel (faßt 23,000 Personen u. hat 5750 □Ellen), St. Johann vom Lateran in Rom (faßt 23,900 Personen u. hat 5725 □Ellen), Notre-Dame in Paris (faßt 21,000 Personen und hat 5250 □Ellen), die Kathedrale in Pisa (faßt 13,000 Personen und hat 3250 □Ellen), die Stephanskirche in Wien (faßt 12,400 Personen u. hat 3100 □Ellen), St. Dominik in Bologna (faßt 12,000 Personen und hat 3000 □Ellen), die St. Peterskirche in Bologna (faßt 11,400 Personen u. hat 2850 □Ellen), die Kathedrale in Siena (faßt 11,000 Personen und hat 2750 □Ellen), die St. Markuskirche in Venedig (faßt 7000 Personen u. hat 1753 □Ellen). Auf der Piazza von St. Peter, wo die Menschen stehen, wenn der Papst den Segen ertheilt, haben 208,000 Personen, in Reihe und Glied militärisch aufgestellt, und 624,000 Personen in gedrängter Stellung Platz. Ueber die besonderen Benennungen: Kathedral- oder Dom-, Pfarr- und Nebenkirchen, Stadt-, Dorf-Mutter- und Filialkirchen, Kloster-, Stifts-,

Schloß-, Hof-, Hospital- und Gottesackerkirchen werden, wo es nöthig ist, die Einzelartikel Auskunft geben.

Kirchenaccente (Accentus ecclesiastici), die Weisen, welche der Deutlichkeit des Textes wegen den Geistlichen beim Singen der Perikopen, des Vaterunsers, der Einsetzungsworte und dgl. vorgeschrieben waren; sie bewegten sich nur innerhalb einiger Töne und richteten sich vorzüglich nach der sprachlichen Interpunktion.

Kirchenälteste, s. Presbyter.

Kirchenärar (fabrica ecclesiae), das Vermögen der Kirche, welches zur Bestreitung des Gottesdienstes und für die Unterhaltung der Kirchengebäude bestimmt ist; s. Kirchenvermögen.

Kirchenagende, s. Agende.

Kirchenbann, s. Exkommunikation.

Kirchenbuch, häufig s. v. a. Kirchenagende (s. Agende), gewöhnlich aber das Verzeichniß der an einer Kirche verrichteten kirchlichen Handlungen, daher Tauf-, Sterbe-, Trauungsregister. Dergleichen Verzeichnisse wurden zuerst durch das Koncilium zu Trient angeordnet und beschränkten sich früher nur auf Angabe des Tauftages und der Pathen, des Begräbniß- und des Trauungstages, also auf Angabe des rein Kirchlichen; doch wurden sie schon längst allenthalben erweitert, und zwar in der Art, daß bei den Getauften Tag und Stunde &c. der Geburt und der Name ihrer Aeltern, bei Beerdigten der Todestag und die Namen ihrer nächsten Angehörigen, bei Trauungen der Namen der Aeltern des getrauten Paares nebst Geburtsort derselben &c. um so weniger fehlen dürfen, da diese kirchlichen Nachrichten Anerkennung und Geltung von Seiten der weltlichen Behörden erlangt haben und zur Regulirung bürgerlicher Verhältnisse und Rechte oft von der größten Wichtigkeit sind. Nach Vorgang der französischen Regierung hat man in der neuesten Zeit die Einführung sogenannter Standesbücher in Anregung gebracht. Vgl. Binterim, De libris baptizatorum, conjugatorum et defunctorum antiquis et novis, de eorum fatis ac hodierno usu, Düsseldorf 1816; Becker, Wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern, Frankfurt 1831.

Kirchenbuße, s. Buße.

Kirchendisciplin, s. Kirchenzucht.

Kirchenfahne, eine aus 3 unten mit Fransen gezierten Lätzen bestehende Fahne, hat gewöhnlich 3 Ringe, mit denen sie an der Stange aufgehängt, nicht aber seitwärts angenagelt ist; vgl. Fahne.

Kirchengebote, gewisse von dem Papst der römisch-katholischen Kirche gegebene Vorschriften, die streng zu halten sind; es gibt deren fünf: alle Sonn- und Festtage eine Messe zu hören, die Fastenzeit gehörig zu beachten, den Zehnten zu entrichten, wenigstens einmal des Jahres zu beichten und gegen Ostern zu kommuniciren und zu gewissen Zeiten des Kirchenjahrs keine Hochzeiten zu feiern.

Kirchengebräuche, diejenigen religiösen Gewohnheiten, die sich auf den äußern Gottesdienst überhaupt, sowie insbesondere auf die Art und Weise beziehen, wie sich sowohl die Geistlichen, als auch die Laien bei Verrichtung und Abhaltung gottesdienstlicher Handlungen zu benehmen pflegen. Vgl. K. Schöne, Geschichtsforschungen über die kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen der Christen, ihre Entstehung, Ausbildung und Veränderung, Berlin 1819.

Kirchengemeinschaft, die Verbindung der Parochianen einer Kirche, durch welche denselben gewisse Pflichten und Rechte zukommen, also auch die Pflicht und das Recht der Theilnahme an der gemeinschaftlichen Gottesverehrung und an dem Gebrauch der Sakramente.

Kirchengenossen, s. v. a. Eingepfarrte.

Kirchengeräthe, Geräthe, welche zum gottesdienstlichen Gebrauch in der Kirche dienen, machten in der alten christlichen Kirche einen Hauptheil des Kirchenschatzes aus und wurden in einer besondern Abtheilung der Kirche aufbewahrt. Die Aufsicht darüber lag im Allgemeinen den Presbytern und Diakonen ob, bei den größern Gemeinden aber waren gewöhnlich besondere Wächter darüber angestellt. In Konstantinopel war der Magnus vasorum sacrorum eine sehr angesehene Würde. Da die heiligen Gefäße nicht nur zur Zeit der Arkandisciplin, sondern auch später, als die Sacra publica galten, als Heiligthümer angesehen wurden, so entwarf die Kirchenordnung für die Aufbewahrung, Verbergung, Aufstellung und Reinigung derselben besondere Regeln. Unter die heiligen Gefäße, worauf der meiste Werth gelegt wurde und zu deren Verschönerung und Pracht sich die Kunst von jeher am thätigsten zeigte, gehören die Kelche (calices), mit denen gewöhnlich folgende Altarutensilien und Sakramentalinstrumente in Verbindung gesetzt werden: Cannula, Patena (Hostienteller), Pyxis (Hostienkapsel), Ciborium, Tabernaculum (sacrarium, Sakramenthäuslein), Corporale, Dominicale, Palla, Feciletum (Becken) u. a. Die Monstranzen (Möndlein) waren die Behälter für das Venerabile oder hochwürdige Gut, geweihte Hostie &c. Die Weinkannen (ampullae) waren zur Zeit der Oblationen die Gefäße, worin die Kommunikanten ihren Wein mitbrachten. Nach abgeschaffter Oblationensitte wurde der zur Kommunion erforderliche Wein in besondern Krügen (urceolis) oder Kannen (cantharis) aufgesetzt; auch diese waren schon frühzeitig aus Silber und Gold verfertigt. Zur Zertheilung des Brodes beim Abendmahl bedienen sich außerdem die Griechen einer Art von Messer oder Schneideinstrument. Bei denselben, den Syrern und Kopten, ist auch ein Schwamm zum Abwischen und Reinigen des Kelches im Gebrauch. Die brennenden Kerzen auf dem Altar dienen zum Erinnerungszeichen an die ursprüngliche Feier des heiligen Abendmahls, sowie als Symbol der Erleuchtung. Die zur Taufe erforderlichen Geräthe, Utensilien und Species sind: das Taufbecken (piscina); das Chrysam, das mit Balsam vermischte Salböl, welches in einer besondern Büchse im Tabernakel aufbewahrt und außer der Taufe auch zur Firmung und letzten Oelung gebraucht wird; exorcisirtes Salz; Wasser, welches für den Gebrauch des ganzen Jahres in der Ostervigilie (zuweilen auch am Epiphanienfeste) konsekrirt wird, womit der

Gebrauch des Weihwassers in Verbindung steht. Ferner sind hierher zu rechnen alle Objekte der Andacht, welchen, nach der Vorstellung gewisser Zeiten und Personen, die priesterliche Weihe eine besondere Kraft und Wirkung verleiht. Es gehören dahin: die geweihten Palmen und Zweige, besonders am Palmsonntag; die goldenen Rosen; die Rosenkränze und Paternoster; Agnus Dei und Cerei paschales et baptismales; Amulette, Talismane, Prophylakterien, Heiligenbilder, geweihte Zettel, Denkverse ꝛc.; die verborgenen Heiligthümer (sacra operta) und Kleinodien der häretischen Sekten: Gemmen, Abraxassteine, Betylien, die Heimlichkeiten der Ophiten, Markosier u. dgl. Endlich dürfen auch hier nicht unerwähnt bleiben die Reliquien, die seit dem 5. und 6. Jahrhundert den vorzüglichsten Theil des Kirchenschatzes ausmachten und für so unentbehrlich gehalten wurden, daß man sogar als Regel aufstellte: jeder Hochaltar müsse mit Reliquien versehen und bei der Einweihung desselben damit ausgestattet werden. Wie im Tempel zu Jerusalem und in den heidnischen Tempeln ein besonderes Promptuarium, Armamentarium, Fabrica ꝛc. war, so erforderten auch die heiligen Handlungen der Christen gewisse Species- und Materialienvorräthe, sowie die zur Aufbewahrung und Darreichung nöthigen Gefäße. Die Camera paramenti enthält Alles, was zur Ausschmückung der Altäre, Baptisterien, Pulte ꝛc. an Tüchern, Decken, Teppichen, Tapeten, Kortinen, Quasten, Schellen, Meßgewändern, Weihrauchsgeräthen (Thuribula), Oblaten ꝛc. erforderlich war. Je größer der Reichthum an solchen Geräthen, desto mehr Sorgfalt und Studium wurde von Seiten der Kirchendiener erfordert, und daher ist die Genauigkeit der kirchlichen Vorschriften hierüber leicht zu erklären.

Kirchengericht, geistliches Untergericht, Kirchen- und Schulenamt, eine Unterbehörde kirchlicher Angelegenheiten, die aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt ist.

Kirchengesang. In den ältesten Zeiten dienten als Kirchengesänge die Psalmen. Im 4. Jahrhundert aber suchten die Oberhirten der Kirche den in den Kirchen mit mancherlei Modulationen entstandenen und in den verschiedenen Gemeinden verschieden gestalteten K. gleichförmig zu regeln, und so wurden, da der Anfang des öffentlichen K.s bereits unter Sylvester I. erfolgte, auf der Kirchenversammlung zu Laodicäa (364) regelmäßige Gesänge eingeführt und von besondern Kantoren und Kanonicis nach Noten gesungen. Wohl einsehend, daß dieser Gesang, um in der Kirche Wurzel zu fassen, höchst einfach seyn müsse, beschränkte man denselben auf vier Tonarten, oder eigentlich auf vier Oktavgattungen einer aus dem altgriechischen Tonsysteme entlehnten Tonleiter, und dies sind die ursprünglichen vier Kirchentonarten, welche Ambrosius, Bischof in Mailand (374—397), bald darauf aus dem Oriente in die abendländische oder lateinische Kirche gebracht haben soll. Schulen für den K. findet man erst gegen das 6. Jahrhundert, insbesondere machte Papst Gregor der Große (591—604) sich durch Stiftung einer solchen Anstalt verdient. Gregor sammelte die vorhandenen Weisen, verbesserte und vermehrte sie mit vielen neuen und gab die Sammlung mit ihren Singweisen als unabänderliche Vorschrift für alle christlichen Kirchen heraus. Sein Antiphonarium wurde vor dem Altar St. Peters in Rom, an einer Kette befestigt, niedergelegt, um nach demselben die in der Folge sich etwa ergebenden Abweichungen zu berichtigen. Zwar verbot Gregor den ambrosianischen Gesang gänzlich und führte dafür einen andern, den gregorianischen, ein, der, weil er vom Chor gesungen wurde, Cantus choralis (Choral) hieß; doch behielt er die vier ambrosianischen Kirchentöne bei und fügte denselben noch vier andere, die Plagaltöne, hinzu. Auch legte Gregor das System der Oktave zum Grunde und führte vermittelst der ersten 7 Buchstaben des lateinischen Alphabets die vereinfachte Benennung der sieben Töne der Oktave ein an die Stelle der schwerfälligen Benennungen der altgriechischen Tonreihe. Der K., wie er in Deutschland gehört wird, ist in Italien nicht gewöhnlich. Die Geistlichkeit vernachlässigt den K. als wesentlichen Theil des Kirchenrituals, und nur beim Singen der Litaneien an Festen und im Advente ertönen zuweilen noch die Stimmen der Gemeinde. Indeß sucht man ihn seit neuerer Zeit zu heben. Luthers Verdienst um den deutschen K. hat A. J. Rambach gewürdigt (Hamburg 1813), dessen Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche, nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet (Altona und Leipzig, 3 Bde., 1817—19), volle Beachtung verdient. Vgl. besonders Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von Luther bis auf Nikolaus Hermann und Ambrosius Blaurer, Stuttgart 1840.

Kirchengeschichte, eine umfassende und pragmatische Kenntniß oder Darstellung der Entstehung, Entwickelung und der Schicksale der Kirche überhaupt, insbesondere die Geschichte der christlichen Kirche. Es theilt sich die christliche K. in eine äußere und innere, die so in einander greifen, daß sie nicht getrennt werden können. Hinsichtlich ihrer Zeitepochen aber theilt man die K. in alte, mittlere u. neuere. Die Grenzscheide zwischen der alten und mittlern Geschichte der Kirche ist bezeichnet durch den Uebergang des Schwerpunktes der Entwickelung von der alten klassisch-gebildeten Welt an die neuen Völkerströme germanischer und slavischer Abstammung; soll dieser Uebergang durch einen Zeitpunkt bezeichnet werden, in welchem er am entschiedensten zum Durchbruch kommt, so eignet sich hierzu am meisten die Aufrichtung des weströmischen Kaiserthums. Den Anfangspunkt der neuern K. bezeichnet unstreitig die Reformation. Weniger zwingend zum Theil ist die Unterabtheilung dieser Zeitalter in Perioden. Doch bietet sich auch hier ungesucht eine Zweitheilung für jedes Zeitalter dar: für die alte Zeit durch den vollendeten Sieg des Christenthums über das griechische Heidenthum unter Konstantin dem Großen, für die mittlere durch den beginnenden Verfall des Papstthums unter Bonifacius VIII. und für die neuere Zeit durch die reichsgesetzliche Anerkennung und Feststellung des Protestantismus im westphälischen Frieden, als worin sich der politische Kampf

zwischen Protestantismus und Katholicismus wesentlich abschließt. Die Geschichte der Gründung des Christenthums durch Christus und die Apostel kann als integrirender Theil der alten K. dargestellt werden; zweckmäßiger aber erscheint es, sie als Urgeschichte der Kirche selbstständig und abgesondert zu behandeln. Der geschichtlichen Darstellung aller dieser Zeitalter wird aber vorangehen müssen die Vorgeschichte der christlichen Kirche, welche die vorchristliche Welt in ihren Beziehungen zur Kirche zum Verständniß zu bringen hat. Unter den Quellen der K. versteht man diejenigen Dokumente, welche Nachrichten von ihrer, oder der kurz vorhergehenden Zeit enthalten. Ihr Alter allein macht sie noch nicht glaubwürdig; denn die ihrer Zeit eigenthümliche Vorstellungsweise hat auch auf die Erzählung eine zu sichtbare Gewalt ausgeübt, das Amt, die Schicksale ihrer Verfasser sind Ursache, warum sie die Wahrheit nicht immer in ihrer Reinheit darstellten, und die Vorurtheile der kirchlichen Parteien und Gesellschaften, denen sie zugethan gewesen sind, zuweilen auch gewisse Absichten, in denen sie ihre Werke aufsetzten, Alles dies macht Vorsicht bei dem Gebrauch dieser Quellen nöthig und fordert zur Kritik derselben auf. Diejenigen Werke, in welchen eben diese historische Kritik geübt und wodurch die Quellen eigentlich erst brauchbar werden, nennt man Hülfsmittel der K. In Rücksicht auf ihren Ursprung sind die Quellen der K. entweder öffentliche, oder Privatdokumente. Oeffentliche sind solche, die von ganzen Gesellschaften oder im Namen derselben von ihren Vorstehern gefertigt sind und die Genehmigung dieser Gesellschaften erhalten haben; dahin gehören alle Arten von Gesetzen, Dekreten, Verträgen, Ausschreiben, Privilegien, Schenkungsbriefen, Stiftungsurkunden, Kapitulationen, Ordensregeln &c., alle Arten von Akten, besonders Koncilienakten, alle Bekenntnißschriften und Liturgien. Privatdokumente oder Zeugnisse einzelner Personen sind insbesondere Briefe, z. B. von den Aposteln, Kirchenlehrern, Päpsten, Fürsten, Gelehrten u. A. In Rücksicht auf die Materie, auf welcher sich Dokumente finden, sind es entweder Werke der Kunst, als Steinschriften, Münzen, Gebäude, Statuen, oder schriftliche Aufsätze, die Urkunden heißen, wenn sie von Personen abgefaßt sind, die an den Begebenheiten und Thatsachen, welche geschildert werden, selbst Antheil hatten, bloße Geschichten dagegen, wenn sie in der Absicht geschrieben sind, das Andenken und die Kenntniß der Vorfälle mitzutheilen und aufzubewahren.

Außer den Evangelisten und Aposteln, deren Schriften die Grundlehren des Christenthums enthalten und aus welchen man den Ursprung der christlichen Kirche, das Leben und die Handlungen des Stifters derselben allein ableiten muß, findet man vor dem 4. Jahrhundert keinen Schriftsteller, der die ganze K., oder auch nur größere Abschnitte derselben bearbeitet hätte; nur Hegesippus, ein Schriftsteller des 2. Jahrhunderts, schrieb eine K., von der aber nur etliche große Stellen vorhanden sind, welche Eusebius aufbewahrt hat. Derselbe Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina, der gelehrteste Mann seiner Zeit, hat die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Anfang an bis 324 in 10 Büchern griechisch geschrieben. Das Beispiel Eusebius' munterte bald mehre auf, ihm nachzufolgen, und so trat zuerst in dessen Fußtapfen Socrates, ein Sachwalter zu Konstantinopel in der Mitte des 5. Jahrhunderts, der die K. des Eusebius von 306 oder vom Anfang der Regierung Konstantins des Großen bis 439 in 7 Büchern ergänzte und fortsetzte. Zu derselben Zeit schrieb ein anderer Sachwalter in Konstantinopel, Jeremias Sozomenus, eine K. in 9 Büchern von 323 bis 423. Wenige Jahre nach diesen beiden stellte der ungemein gelehrte und der historischen Schreibart höchst kundige Theodoretus, Bischof zu Cyrus in Syrien, die Geschichte der christlichen Kirche dar von 322 bis 427. Ueberhaupt war das 5. Jahrhundert an griechischen Historikern der Kirche höchst fruchtbar. So schrieb Philostorgius aus Kappadocien noch früher, als die vorher Genannten, eine K. in 12 Büchern, welche sich vom Ursprung der arianischen Ketzerei bis 425 erstreckt; desgleichen nahm Theodorus, ein Vorleser in der Kirche zu Konstantinopel, die Begebenheiten der Kirche von der Zeit auf, wo Socrates stehen geblieben war, und setzte die Erzählung derselben fort bis 518. Die K. des Philostorgius ist bis auf wenige Stücke verloren gegangen, und aus dem Werke des Theodorus sind nur die weitläufigen Auszüge auf uns gekommen, welche Nicephorus Callistus daraus verfertigt hat. Evagrius hat seine Vorgänger so weit fortgesetzt, daß die Geschichte aller dieser griechischen Schriftsteller bis zum Ende des 6. Jahrhunderts reicht. Sulpicius Severus, Paulus Orosius, Rufinus und Epiphanius sind lateinische Geschichtsschreiber, welche ihre griechischen Vorgänger meist übersetzten und von deren unbedeutenden Arbeiten nur wenig übrig geblieben ist. Die K. des Mittelalters ist noch unbedeutender. In diesem Zeitraum wurde der unerschöpfliche Vorrath von Heiligengeschichten und mannichfaltigen Legenden hauptsächlich zusammengetragen, und Beiträge zur K., die nicht ganz verwerflich sind, lieferten nur die Chronikenschreiber, die freilich Alles ohne Wahl zusammenrafften, was sie erfahren konnten. In der abendländischen Kirche schrieben Beda Venerabilis, Haymo, Bischof zu Halberstadt, Anastasius, Luitprand, Siegbert von Gemblours und Matthäus Paris. Die byzantinischen Geschichtsschreiber, welche eine lange Reihe vom 7. bis zum 15. Jahrhundert ausmachen, verdienen noch die meiste Achtung und erläutern die morgenländische K. vielfältig. Erst im 15. Jahrhundert trat ein großer Mann, Laurentius Valla, Kanonikus zu Florenz, auf und zeigte mit eben so viel Einsicht als Muth, daß viele kirchliche Sagen nur aus eigennützigen Absichten, oder aus Einfalt und Aberglauben entsprungen seyen, wurde dafür aber mit dem Scheiterhaufen bedroht, vor dem ihn nur Alfons, König von Arragonien, schützte. Erst mit der Reformation, welche zu ihrer Begründung und Rechtfertigung der Schrift nicht weniger, wie der Geschichte bedurfte, wurde der Geist eigentlicher kritischer Forschung und wissenschaftlicher Behandlung der K. geweckt und be-

lebt; denn sollten die historischen Grundlagen des Papstthums erschüttert werden, so mußte man auf die Urgeschichte der christlichen Kirche zurückgehen, um eine Basis zu gewinnen, auf der man zum Angriff gegen den Katholicismus schreiten konnte, wodurch natürlich auch dieser zu entsprechendern Studien genöthigt wurde. Zu diesem Zwecke brachte die lutherische Kirche in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein großartiges kirchenhistorisches Werk zu Stande, die sogenannten magdeburger Centurien (Ecclesiastica historia, integram ecclesiae c. ideam complectens, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica, Bas. 1559—74, 13 Centurien, neue Ausgabe von Baumgarten und Semler, Nürnberg 1757—65), von einem Vereine lutherischer Theologen, an deren Spitze Matthias Flacius aus Illyrien, Prediger zu Magdeburg, stand, in 13 Folianten, deren jeder ein Jahrhundert umfaßt. Ihnen stellte Cäsar Baronius seine kirchenhistorischen Annalen (Annales ecclesiastici a. C. n. ad a. 1198, Rom 1588—1607, 12 Bde.) entgegen, ein durch Mittheilung unbekannter, aus dem Archiv des Vatikan ausgewählter Urkunden wichtiges Werk, das seinem Verfasser die Kardinalswürde einbrachte. Eine den Centurien ähnliche Parteischrift brachte J. H. Hottinger für die reformirte K. zu Stande (Histor. eccl. N. T., Zürich 1651—67, 9 Bde., bis Ende des 16. Jahrhunderts, der 9. Band von J. J. Hottinger, dem Sohn). Gegen Baronius traten Spanheim, ein strenger Geschichtsforscher (Summa histor. eccl., Leyden 1689—94, Leipzig 1698), und der Franciskanermönch Pagi (Critica historico-chronologica in Annales Baronii, Genf 1705, 1727, 4 Bde.) in die Schranken. Fortsetzungen zu des letzteren Werk lieferten Odorich Rinaldi, Abraham Bzovius, Heinrich Despondes und Jak. de Laderchi. Besonders bemächtigten sich die gelehrten Mönchsorden in Frankreich der K. und lieferten riesenhafte Materialiensammlungen, wie der Dominikaner Natalis Alexander (Selecta histor. eccl. capita et in loca ejusd. insignia diss. historicae, chronol. et dogmat., Paris 1676—86, 24 Bde.), Fleury (Hist. ecclesiastique, Passau 1691—1720, 20 Bde., öfters übersetzt ins Lateinische, Italienische und Deutsche, fortgesetzt von Jean Claude Fabre Luca, Paris 1726—1740, 20 Bde., u. von Alexander Lacroix, das. 1776—78, 6 Bde.), Bossuet (Discours sur l'histoire universelle depuis le commencement du monde jusqu'à l'empire de Charles Magne, Paris 1681, übersetzt und mit einem Anhang historisch-kritischer Abhandlungen vermehrt von J. Andreas Cramer, Leipzig 1757, 7 Thle.), der Jansenist Tillemont (Sebastian le Nain de), welcher eine gewissenhafte und ausführliche Zusammenstellung der ältern Quellen lieferte (Mémoires pour servir a l'histoire eccl. des six premiers siècles, justifiés par les citations des auteurs originaux, Paris 1693 ff., 16 Bde.).

Nach dem Vorgange der Centurien und dem Auszug daraus von Lukas Osiander begnügte man sich zu lange in der protestantischen Kirche, die K. nur zu polemischen Zwecken auszubeuten, oder sie in trockene Register von Begebenheiten, Zahlen und Namen zu verwandeln. Erst Georg Calixtus wies in einer Reihe von Abhandlungen auf das wissenschaftliche Interesse einer unbefangenen Erforschung der Thatsachen hin, und Gottfried Arnolds „Kirchen- und Ketzergeschichte" (Frankfurt 1699—1729, 4 Thle., Schaffhausen 1740 ff., 3 Thle.), welche die ältere K. nur kurz behandelt, dagegen aller Ketzer und Irrlehrer mit Vorliebe sich annimmt und die protestantische Kirche am wenigsten schont, gab zur genauern Forschung und zum unparteiischen Urtheil Anleitung und Veranlassung. Dieser Geschichtsschreiber rief eine ungeheure Menge Gegner hervor, unter welchen Ernst Salomon Cyprian, Christian Eberhard Weismann, Christ. Matth. Pfaff, Joh. Georg Walch und Siegm. Jakob Baumgarten die vorzüglichsten sind. Ihrem Eifer, nicht den Parteischriftstellern, verdanken wir gründlichere Kenntnisse der geschichtlichen Begebenheiten, größere Freiheit und Unparteilichkeit in der Auffassung derselben. Meister in der Kirchengeschichtsschreibung aber, der alle seine Vorgänger in den Hintergrund stellt, gründlich, scharfsinnig, mit einer großen Welt- und Menschenkenntniß ausgerüstet und klassisch in der Darstellung war Johann Lorenz v. Mosheim (Hauptwerk: Institutionum histor. eccl. antiq. et recentioris libri IV, Helmstädt 1755, 1764, übersetzt und vermehrt von J. v. Einem, Leipzig 1769—78, 9 Bde., u. von J. R. Schlegel, Heilbronn 1770—86, 7 Bde.). Nächst ihm steht Cramer in seiner Fortsetzung des oben angeführten bossuetschen Werkes, während Semler in einer eigenthümlichen, dunkeln u. schwerfälligen Schreibart, aber mit großer Selbstständigkeit und mit einer Genauigkeit in der Quellenforschung schrieb, die nicht übertroffen werden kann (Historiae eccl. selecta capita, Halle 1769, 3 Bde., Versuch eines fruchtbaren Auszugs der K., Halle 1773 ff., 3 Thle., Versuch christlicher Jahrbücher, Halle 1782, 2 Thle.). Auf dem hierdurch gewonnenen Standpunkt lieferte Mosheims Schüler, Johann Matthias Schröckh, in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein kirchengeschichtliches Riesenwerk mit tüchtiger und besonnener Forschung bis zur Reformation in 35 Bänden und von jener Zeit eine K. seit der Reformation (Leipzig, 1804—10) in 10 Theilen, deren letzte Bände Tzschirner mit frischer Kraft und entschiedener Gesinnung hinzufügte. Seit Schröckh vermehrten sich die kirchenhistorischen Schriften auf eine außerordentliche Weise. L. T. Spittler (Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, Göttingen 1785, 5. Aufl., bis auf unsere Zeit fortgeführt von G. J. Planck, das. 1812) stellt die pragmatischen Hauptpunkte in ein lichtvolles Ganzes geordnet und freimüthig dar, liefert aber weniger Geschichte als Reflexionen über dieselbe. Henke (Allgemeine Geschichte der christlichen K. nach der Zeitfolge, Braunschweig 1788—1818, 8 Thle., 5. Aufl., nach sorgfältiger Durchsicht herausgegeben und fortgesetzt von J. S. Vater) bringt die Thatsachen der Geschichte nur in einen scheinbar pragmatischen Zusammenhang, ist Feind des zum Glaubenszwang oder zur Einschüchterung freier Forschung führenden Dogmatismus und Protestant im edelsten und eigentlichsten Sinne des Wortes. Verfehlt ist sein Zweck, daß dieses

Werk ein akademisches Hand- und Lehrbuch zu Vorlesungen über die K. seyn sollte. Dagegen suchte J. Ernst Christian Schmidt (Handbuch der christlichen K., Gießen 1801—20, 6 Thle., 2. Aufl., 1—4 Th. 1825—27, fortgesetzt von F. W. Rettberg, 7. Th., Gießen 1834) den Inhalt aus den reinen Quellen hervor, nachdem der Grundsatz der größtmöglichen Theilnahmlosigkeit an den Thatsachen sich Geltung verschafft hatte. Nach Danz (Lehrbuch der K., Jena 1818—26, 2 Bde.; Kurzgefaßte Zusammenstellung der K., das. 1824), der mit einem reichen Apparat von Quellennachweisung die zusammengedrängte Darstellung der Geschichte überschüttet, folgte Gieseler (Lehrbuch der K., Bonn 1824—40), dessen kompendiöses, aber dennoch durch Mittheilung der wesentlichsten Quellenauszüge unter dem Text umfangreiches Werk ein Muster besonnener, wissenschaftlicher Forschung ist. Lehrbücher über K. und kürzere Darstellungen, auch tabellarische Uebersichten, lieferten Engelhardt, Stäudlin, Näbe, Augusti, Rehm, Marheineke, Lange. Unter den protestantischen Bearbeitungen der neuesten Zeit nimmt Aug. Neanders „Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche" (Hamburg 1826 ff.) durch einen eben so frommen als wissenschaftlichen Geist, sowie durch den Bahn brechenden Einfluß, den es auf die Erneuerung einer wissenschaftlich-gläubigen Behandlung der K. und der Theologie überhaupt übte, den ersten Rang ein. Von gleicher Gesinnung ist Böhringers „K. in Biographien" getragen. Das weit verbreitete „Handbuch der K." von Guericke (Halle 1833 ff., 6. Aufl.) ist ein von Neander abhängiger Auszug, von entschieden kirchlicher (lutherischer) Gesinnung durchdrungen, und empfiehlt sich dem Studium des Nichttheologen. Gfrörers K. ist in ihren ersten Bänden eben so unerquicklich und verzerrend, als sie in den folgenden, das Mittelalter bearbeitenden Bänden gründliche, sorgsame und an neuen Ergebnissen reiche Forschungen darbietet. In Schleiermachers Geist, welcher die intensive und extensive Entwickelung des neuen von Christo ausgehenden göttlichen Lebensprincips in der K. dargestellt wissen will, ist K. Hase's K. (6. Aufl., Leipzig 1847) geschrieben und bietet eine überaus geistreiche und frische Darstellung, die aber zum Verständniß ihrer zahlreichen Andeutungen schon eine gewisse Vertrautheit mit der K. voraussetzt. In der reformirten Kirche verfolgte Jakob Basnage den Zweck, Bossuets Vorwürfe auf dessen eigene Kirche zurück zu werfen, aber er hat nach den Mustern der französischen Literatur seiner Zeit geschrieben (Histoire de l'eglise depuis Jesus Chr., Rotterdam 1699). Eine auserlesene Quellensammlung sind Venema's „Institutiones hist. eccl." (1600). Einige Kompendien enthalten jedes das seiner Zeit gerechte Resultat der kirchengeschichtlichen Studien, wohin zu rechnen J. A. Turretins „Hist. eccl. comp. usque ad a. 1700" (Genf 1734, Halle 1750, übersetzt u. fortgesetzt von Töllner, Königsberg 1759), P. E. Jablonski's „Instit. histor. christ." (Frankfurt 1753), W. Münschers „Lehrbuch der K." (Marburg 1804, 2. A. von Wachler, 1815, 3. Auflage 1826), P. Hofstede De Groots „Instit. histor. eccl." (Gröningen 1835), H. J. Royards „Comp. hist. eccl. christ." (Utrecht 1840). Aus der römisch-katholischen Kirche in Deutschland haben die Grundsätze, welche Justinus Febronius oder J. N. von Hontheim zur Verbesserung des Kirchenrechts seiner Kirche aus der K., mithin aus gleicher Quelle, wie ehemals die Franzosen seit dem 17. Jahrhundert, hergeleitet hat, und welche in Deutschland eine mächtige Unterstützung fanden, ohne Zweifel viel dazu beigetragen, daß die öffentliche Bearbeitung der christlichen K. in diesem Theil der römisch-katholischen Kirche eine neue vortheilhaftere Gestalt gewonnen hat. Ferdinand Stöger gab in der „Introductio in histor. eccl. N. T. ad usum suor. auditorum" (Regensburg 1776) eine mit guter Kenntniß und unparteiischer Beurtheilung geschriebene Einleitung. Kaspar Royko ist in seiner „Synopsis histor. rel. et eccl. christ. methodo system. adumbratae" (Prag 1785) und „Einleitung in die christliche Religion und K." (Prag 1788 ff., 2. Aufl. 1790) der freimüthigste Schriftsteller, der freilich auch in seiner Sprache die kirchliche Hierarchie oft verletzte. Matthias Dannenmeyers „Institut. histor. eccl. N. T." (Wien 1788) ist das brauchbarste Handbuch dieser Art, das in seiner Kirche vorhanden, wahrheitsliebend abgefaßt, zwar noch mancher Verbesserung fähig, aber doch mit historischen Geständnissen angefüllt, die früher eben so selten als unerlaubt waren. Chrysost. Pfrogners „Einleitung in die christliche Religion und K." (Prag 1801) enthält zwar nur die vorbereitenden Grundsätze und Nachrichten für diese Geschichte, verräth aber oft einen gründlich denkenden Mann, der durch eignes Forschen weiter vorzudringen sucht. F. L. von Stolberg (Geschichte der Religion Jesu Christi, Hamburg 1806—1818, Fortsetzung von Fr. von Kerz, Mainz 1825—1841) hat mit dem Eifer der Salbung und der unbedingten Hingebung eines Abtrünnigen, aber auch mit Wärme und Begeisterung die Geschichte des jüdischen Volkes, wie der alten christlichen Kirche geschrieben und gedichtet. Diesem am nächsten, aber wissenschaftlicher und strenger und durch individuelle Darstellung kirchlicher Personen u. Zustände ausgezeichnet, steht Katerkamp (K., Münster 1819—1830, 4 Th.). Die freisinnige Richtung, die sich mit der Hierarchie zu vergleichen sucht, ist vertreten durch Ritter (Handbuch der K., Elberfeld u. Bonn 1826 ff.) und in dem ausführlichen, gemeinnützigen, mit Schröckh verwandten Werke von Locherer (Geschichte der christlichen Religion u. K., Ravensb. 1824—1833, 8 Th.). Einfach sich an die Thatsachen haltend, erzählt Ruttenstock in seinen „Instit. histor. eccl. N. T." (Wien 1832—1834, 3 Bde.). Dagegen vertheidigt Hortig mit scharfem Witz die hierarchische Betrachtungsweise der Geschichte, was Döllinger, seinem Fortsetzer, weniger gelingt im „Handbuch der christlichen K." (Landshut 1826 f., 2 Th., neu bearbeitet Landshut 1833). Von geringerer Bedeutung sind als Bearbeiter der K.: Reichlin-Meldegg und Alzog.

Kirchengesetze, die von den Organen der Kirchengewalt zur Ordnung kirchlicher Angelegen-

heiten erlassenen Normen. Die K. bilden eine Hauptquelle des Kirchenrechts (s. d.) und kommen in sehr verschiedenen Formen vor. In der katholischen Kirche sind gegenwärtig die wichtigsten K. die päpstlichen Bullen und Breven; beide bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Publikation, sowie der vorherigen Einsicht der Staatsgewalt und des Placet derselben. Die Gesetze für die evangelische Kirche erscheinen entweder in der Form von ordentlichen Staatsgesetzen, oder als Konsistorialverordnungen, Konsistorialreskripte u. dgl.

Kirchengewalt (potestas ecclesiastica), die jeder Kirche auf Grund der Kirchenverfassung zustehende Gewalt, oder von rationellem Standpunkt aus der der Kirchengemeinde innewohnende Wille. Die katholische Kirche erblickt die K. in Christus und dem Apostolat und macht demnach zu Organen desselben den Episkopat (s. d.), welcher mit von Christus selbst verliehener und durch ununterbrochene Ordination fortgepflanzter apostolischer Vollmacht betraut ist; Einheits- und Mittelpunkt des Episkopats ist der Primat (s. d.), der Erbe der dem Apostel Petrus von Christus verliehenen ausgezeichneten Vollmacht. Der Apostolat ist von Christus mit Fortsetzung seiner erlösenden Thätigkeit beauftragt, er soll die Entsündigung und Heiligung des Menschengeschlechts vermitteln. Hiernach geht dann zunächst die K. auf Vermittelung der göttlichen Gnade in den Gläubigen durch Spendung der Sakramente (Priesterthum); diese aber ist unmöglich ohne Verkündigung und Bewahrung der Lehre (Lehramt), sowie ohne Erhaltung und Regierung des kirchlichen Körpers überhaupt (Jurisdiktion). Die griechische Kirche stimmt mit diesen Grundsätzen im Wesentlichen überein, nur daß sie den Primat nicht anerkennt. Die evangelische Kirche hatte konsequenter Weise den rationellen Begriff von K. annehmen müssen. Zu ihm scheinen sich auch die Reformatoren hinzuneigen; allein die Verhältnisse und historische Gestaltung vermittelten es anders. Dem Grundsatz, daß den Landesherren die K. zustehe, weil sie bei der Reformation von den Bischöfen speciell auf sie übertragen worden sey (Episkopalsystem), trat die Ansicht, die K. stehe dem Landesherrn, als Inhaber eines Territoriums (Territorialsystem) zu, entgegen, während nach dem Kollegialsystem die K. bei den Kirchengemeinden liegt und dem Regenten bloß ein in seiner Staatshoheit liegendes Oberaufsichtsrecht zusteht. Diese letztere Ansicht verkörpert sich in der Synodal- und Presbyterialverfassung, während dem modificirten Episkopalsystem die Konsistorialverfassung entspricht und dem Territorialsystem die bureaukratische Auffassung der Kirche als einer Staatsanstalt für Zucht und Sitte zu Grunde liegt. Vgl. Kirche.

Kirchenglaube, die Gesammtheit der Glaubenslehren, welche in den symbolischen Büchern einer Kirche enthalten sind. In sofern sie wissenschaftlich begründet und systematisch geordnet sind, heißen sie Glaubenssystem.

Kirchengut, s. v. a. Kirchenvermögen (s. d.).

Kirchenhistorie, s. v. a. Kirchengeschichte.

Kirchenhoheitsrechte, Inbegriff der dem Staat über die Kirche zustehenden Rechte, wohin namentlich das Recht der Aufsicht (Jus inspectionis) und das Recht (oder vielmehr die Pflicht) des Schutzes (Jus advocatiae), sowie das sogenannte Reformationsrecht (Jus reformationis) gehört.

Kirchenjahr, die Reihenfolge aller Sonn- und Festtage eines Jahres, das jedoch nicht, wie das bürgerliche oder Civiljahr, mit dem ersten Januar beginnt, sondern nach den kirchlichen Bestimmungen mit dem ersten Sonntag des Advents, welcher der letzte Sonntag im Monat November oder der erste im December seyn kann, seinen Anfang nimmt und mit dem letzten Trinitatissonntage schließt. Die 4 Adventsonntage, die dem Geburtsfeste Jesu voran gehen, gehören zum Cyklus des Weihnachtsfestes, und da dieses zu den unbeweglichen hohen Festtagen gehört, so muß auch der erste derselben in den Jahren, in welchen der 25. December auf einen Sonntag fällt, schon am 27. November, dagegen in den Jahren, in welchen der 25. December auf einen Montag fällt, erst am 3. December einfallen. Das auf sie folgende Weihnachtsfest selbst fällt seit dem 4. Jahrhundert jedes Mal auf den 25. und 26. December. Außerdem gehört noch in den Cyklus des Weihnachtsfestes das Fest der Beschneidung, womit in neueren Zeiten die schon früher vorhandene Feier des Neujahrsfestes verbunden ward, und das Epiphanias- oder Erscheinungsfest, das als unbewegliches Fest auf den 6. Januar fällt. An dasselbe schließen sich die Epiphaniassonntage an, deren mehr oder weniger, höchstens aber nur sechs, seyn können, je nachdem Ostern später oder früher fällt. Den zweiten Festcyklus bildet die Osterzeit, mit dem Osterfeste in der Mitte, das dem Andenken der Auferstehung Jesu Christi gewidmet und zwischen dem 22. März bis längstens 25. April zu feiern ist. Man theilt die Osterzeit gewöhnlich in die traurige und in die fröhliche ein, und zwar so, daß erstere mit dem Sonntage Septuagesima (d. i. dem Sonntag der 70tägigen Fasten), letztere aber mit dem Osterfeste selbst ihren Anfang nimmt. Die übrigen Sonntage der traurigen Fastenzeit folgen so auf einander: Sexagesima, Quinquagesima oder Estomihi. Mit dem nächstfolgenden Sonntag, Invocavit, treten die sogenannten Fastensonntage ein, denen Dienstags zuvor Fastnacht und Tags darauf der Aschermittwoch, mit welchem die Karnevalszeit schließt, voran geht; die folgenden Fastensonntage heißen Reminiscere, Oculi, Lätare, Judica, Palmarum. Mit dem Palmsonntage nimmt die große, heilige oder stille Woche, auch Marterwoche, Char- oder Fastenwoche, ihren Anfang, in welcher sich Alles auf den Tod Jesu bezieht, dessen Gedächtniß man am Charfreitag (dies Parasceves, d. i. Zubereitungstag) feiert, nachdem Tags zuvor, am Gründonnerstage, das Fest der Einsetzung des heiligen Abendmahls und des Fußwaschens begangen worden ist. Der nächstfolgende Sonnabend, der heilige Sabbath, der Judassonntag, gilt für den Tag der Grabesruhe Jesu, die bis zur Morgendämmerung des Ostertags dauert. Die nun einfallende fröhliche Osterzeit dauert 40 Tage und endigt sich mit dem Himmelfahrtsfeste. Wie die Sonntage vor

Ostern, so werden auch diejenigen, welche zunächst auf Ostern folgen, nach dem Anfang der Bibelstellen genannt, mit welchen an diesen Sonntagen die Messe oder Liturgie begonnen wurde. Der erste Sonntag nach Ostern heißt Quasimodogeniti, oder auch Dies in albis, weil an diesem Sonntage die Katechumenen zum letzten Male weiß gekleidet in der Kirche erscheinen mußten, der zweite Misericordias Domini, der dritte Jubilate, der vierte Cantate, der fünfte Rogate, nach welchem Sonntage auf den Donnerstag das Himmelfahrtsfest einfällt. Der nun beginnende dritte Festcyklus, die Pfingstzeit, wird mit dem Sonntage Exaudi eröffnet und soll auf das Pfingstfest vorbereiten. Das Pfingstfest selbst fällt am 50. Tag nach Ostern. Der nächste Sonntag nach Pfingsten ist das Fest der heiligen Dreieinigkeit oder das Trinitatisfest, nach welchem alle übrigen Sonntage (22 bis 27 an der Zahl, je nachdem Ostern früher oder später fällt) des Kirchenjahres benannt sind. Von den vielen im Laufe des Kirchenjahrs vorkommenden Marienfesten der katholischen Kirche hat die protestantische nur drei, wegen ihrer nähern Beziehung auf die Person und Lehre Christi, beibehalten, nämlich: das Fest Mariä Verkündigung, Mariä Reinigung (Lichtmeß) und Mariä Heimsuchung. Die Gedächtnißfeier der Apostel und Märtyrer gehört der ältesten christlichen Kirche an, nicht so die gottesdienstliche Verehrung der Heiligen, die erst in spätere Zeiten fällt. Das Johannisfest, am 24. Juni, ist seit dem 5. Jahrhundert gewöhnlich, wie auch das Michaelisfest oder das Fest aller Engel, das auf den 29. September fällt. Mehre Apostel- und Heiligentage der katholischen Kirche sind sogleich auch Merkzeichen im bürgerlichen Jahre geworden, z. B. Pauli Bekehrung (den 25. Januar), das Fest des Petrus und Paulus (den 29. Juni), zum Andenken an den Märtyrertod der beiden Apostel, der an einem Tage erfolgt seyn soll, der Tag Jakobi, des ersten Märtyrers unter den Aposteln (den 25. Juli), Petri Kettenfeier (Apostelgesch. 12, 6), zum Gedächtniß der Gefangenschaft des Apostels Petrus (den 1. August), Mariä Himmelfahrt (den 15. August), aus dem 6. Jahrhundert abstammend, das Fest aller Heiligen (den 1. November) und das Fest aller Seelen (den 2. November), von denen das erstere im 5., das andere zu Ende des 10. Jahrhunderts entsprungen ist, der Martinitag (den 11. November), welcher zum Andenken des Bischofes Martinus zu Tours seit dem 9. Jahrhundert begangen wird. Noch muß ein besonders hohes Fest der römisch-katholischen Kirche genannt werden, nämlich das Frohnleichnamsfest (s. d.), welches immer am Donnerstag der ersten Woche nach Pfingsten mit großem Prunke Statt findet. Was die jährlichen Buß- und Bettage in der christlichen Kirche betrifft, so leitet man ihren Ursprung aus 3. Mos. 16, 29 ab, obgleich sie die älteste Kirche nicht kannte und erst die besondern Unglücksfälle des 4. und 5. Jahrhunderts Veranlassung wurden, sie in gewissen Provinzen anzuordnen, bis sie im 6. und 7. Jahrhundert einen allgemeinen Umfang erhielten. Bei den evangelischen Christen gaben der Religionskrieg und der 30jährige Krieg Gelegenheit, Buß- und Bettage einzuführen und jährlich zu wiederholen. Die Tage ihrer Feier sind in den verschiedenen Ländern verschieden. Dieselbe Verschiedenheit findet in Betreff des Erntefestes, Reformationsfestes und Todtenfestes Statt.

Kirchenjurisdiktion, s. Geistliche Gerichtsbarkeit.

Kirchenkalender, das Verzeichniß sämmtlicher Sonn- und Festtage in dem Kirchenjahre (s. d.), welches gewöhnlich auch in dem Kalender des Civiljahres (s. Kalender) aufgenommen ist.

Kirchenkasten, s. v. a. Kirchenärar (s. d.).

Kirchenkastenmeister, diejenigen weltlichen Mitglieder einer Kirchengemeinde, welche unter der unmittelbaren Aufsicht des Pfarrers die Einkünfte der Kirche zu verwalten und die jährlichen Rechnungen über Einnahme und Ausgabe zu führen haben. Die Rechnungen selbst sind am Schlusse des Jahres der höhern geistlichen Behörde zur Revision und Justifikation vorzulegen.

Kirchenkoncert (concerti ecclesiastici oder sacri), vormals eine Kompositionsgattung, in welcher eine oder mehre Stimmen eine eigentliche Kantilene (nicht Kontrapunkt) in der Kirche ausführten und zur Füllung der Harmonie sich von einem harmonischen Instrument, gewöhnlich der Orgel, begleiten ließen; dann ein Koncert für ein Saiten- oder Blasinstrument, das bestimmt war, statt eines Offertoriums oder bei andern Gelegenheiten in der Kirche vorgetragen zu werden, bestand aus 3 ununterbrochen auf einander folgenden Sätzen und hatte einen ernstern Charakter, als die Kammerkoncerte.

Kirchenlehne (auch Stiftslehne, geistliche Lehne), Lehne an Rechten, welche der Kirche zustehen, kommen in großer Mannichfaltigkeit vor, z. B. als Patronatslehne, Zehntlehne, Altarlehne, Glockenlehne rc., und bestehen in dem Recht, die mit dem kirchlichen Einkommen verbundenen Einkünfte zu genießen. Vgl. Lehn.

Kirchenlied, s. Lied.

Kirchenobern, die höher stehenden Kirchenbeamten in der katholischen Kirche, namentlich die, welche Jurisdiktion in eigenem Namen ausüben.

Kirchenoblate, s. Hostie.

Kirchenordnungen, von den evangelischen Landesherren in früherer Zeit kraft der ihnen zustehenden Kirchengewalt erlassene Verfügungen über alle kirchlichen Gegenstände, für die man eine bestimmte Norm zu haben gerade ein Bedürfniß fühlte. Die älteste unter ihnen war die Instruktion, welche 1528 in Kursachsen bei der ersten Einrichtung der Kirchenverfassung gegeben wurde. Aehnlich wie bei ihr findet man auch in allen späteren K. zwei Haupttheile unterschieden, deren erster die Lehre, der zweite die Agende betrifft, unter welchem Ausdruck man alles Uebrige begreift, was man zu verfügen für nöthig hielt. Hauptpunkte sind hierbei außer der Liturgie: Besetzung der Kirchenämter, Verhältnisse der Superintendenten, Visitation, Disciplin, Eheordnung, Schuleinrichtung, Rechte und Freiheiten der Kirchen- und Schuldiener, Verwaltung der Kirchengüter. Seit Ende des 17. Jahrhunderts sind

keine K. mehr erlassen worden und die früher häufigen Revisionen unterworfenen unverändert geblieben. An ihre Stelle sind theils einzelne kirchliche Verordnungen, theils Kirchenagenden getreten, welche vorzüglich die Liturgie in sich fassen. Vgl. Aem. Ludw. Richter, Die evangelischen K. des 16. Jahrh., Weimar 1846, 2 Bde.

Kirchenpatron, s. v. a. Schutzheiliger der Kirche (s. Kirchweihe); s. v. a. Inhaber des Patronatsrechts (s. d.).

Kirchenrath, überhaupt die für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten einer Provinz oder eines Landes eingesetzte Behörde, besonders da, wo man die Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung angestrebt oder wirklich eingeleitet hat, wie in Baden, Bayern, Nassau, Würtemberg, Sachsen-Weimar, Preußen; dann auch Titel verdienter Geistlichen und Schulbeamten.

Kirchenraub, unpassender, obwohl altherkömmlicher Name für Kirchendiebstahl, von dem die peinliche Gerichtsordnung 3 Fälle aufstellt: das Stehlen geweihter Dinge (res sacrae), das Stehlen von geweihter Stätte und das Stehlen geweihter Dinge von geweihter Stätte, wobei immer vorausgesetzt wird, daß dem Diebe bei Verübung des Diebstahls die Heiligkeit der Sache oder des Orts bekannt gewesen sey. Mit dem römischen Sacrilegium ist der K. keineswegs identisch, indem ersteres einestheils viel weiter geht und jedes schwere Kapitalverbrechen, besonders wenn es mit Verletzung einer Religionspflicht zusammenhängt, bezeichnet, anderntheils aber auch einen engeren Begriff hat, da es nur die Entwendung einer Res sacra, nicht aber die Entwendung einer profanen Sache aus einem geweihten Ort umfaßt. Die Carolina bedroht den K., je nach Verschiedenheit der Umstände, mit folgenden Strafen: Stiehlt Jemand die Monstranz, das größte Heiligthum der katholischen Kirche, so soll ihn der Feuertod treffen; entwendet er nur andere goldene oder silberne Kirchengefäße, oder bricht er Stehlens halber in eine Kirche, in ein Sakramentshaus, eine Sakristei ein, so wird arbiträre Todesstrafe verhängt. Auf Erbrechen des Opferstocks oder Stehlen daraus folgt Strafe an Leib oder Leben; endlich geschärfte Strafe des gewöhnlichen weltlichen Diebstahls auf Stehlen von geringeren geweihten Dingen (außer den erwähnten) bei Tage, sowie auch Stehlen von profanen Sachen aus der Kirche. Die neueren Legislationen sehen insgesammt die Heiligkeit der Sache, welche, oder der Stätte, aus welcher gestohlen wird, als bedeutend schärfendes Moment des Diebstahls an. Die Strafe selbst ist von ihnen sehr verschieden bestimmt, mit Rücksicht theils auf den Betrag des Diebstahls, theils darauf, ob ein Einbruch damit verbunden war, oder nicht, endlich darauf, ob sowohl der Ort, als die Sache, oder ob nur eines von beiden eine solche Weihe, d. h. nach neuerer Erklärung, eine Bestimmung für den Gottesdienst hatte. Den Fall, wo eine geweihte Sache aus nicht geweihtem Orte entwendet worden, heben manche gar nicht hervor. Vgl. Bredenbusch, De sacrilegio, 1832.

Kirchenrecht (Jus ecclesiasticum), der Inbegriff der Normen, nach welchen die Rechtsverhältnisse zu beurtheilen sind, in welchen die Kirche als Ganzes und der Einzelne als Glied derselben stehen kann. Da jedoch die Kirche selbst keine unzertrennte Einheit bildet, sondern nach den verschiedenen Bekenntnissen sich spaltet, ist auch das K. kein einheitliches und geschieden in das K. der römisch-katholischen, K. der griechisch-katholischen und K. der evangelischen Kirche. Diejenigen Grundsätze indessen, welche als gemeinsam Ueberliefertes die Grundlage des geistigen Zusammenhangs aller christlichen Religionsparteien bilden, können für gemeinsames K. gelten, und wir erhalten so den Begriff des gemeinen K.s im Gegensatz zu dem eben angedeuteten besonderen. Dem Gegenstande nach wird das K. in inneres und äußeres abgetheilt, je nachdem es nur die Verhältnisse der Kirche nach innen, an sich, oder aber ihre Stellung nach außen, namentlich zum Staate ordnet. Oft hat man hierfür Privat- und öffentliches K. (oder Kirchenstaatsrecht) gesetzt, eine Terminologie, welche mehr verwirrt als nützt, indem das K. immer schon an und für sich unter das öffentliche Recht fällt. Den wichtigsten Theil des Inhalts jedes K.s bilden, wie natürlich, die Grundsätze von der äußern Form und Verfassung der Kirche. Daneben aber enthält das K. noch die Darstellung einer Reihe von kirchlichen Handlungen, von denen besonders wichtig und hervorzuheben sind die Darstellung der Sakramente, namentlich der Ehe und einzelner religiöser Handlungen, vorzüglich des Eids. Dazu kommt noch die Lehre vom Kirchenvermögen (s. d.). Gemeinsame Quellen des allgemeinen K.s sind die heilige Schrift (s. Bibel), das Corpus juris canonici (s. d.), das Corpus juris civilis (s. d.), die deutschen Reichsgrundgesetze und Staatsgesetzgebungen, namentlich der passauer Vertrag von 1552, der augsburger Religionsfriede von 1555, der westphälische Friede von 1648, der Reichsdeputationsschluß von 1803. Besondere Quellen des katholischen K.s sind: die Tradition (s. d.), Beschlüsse der Koncilien, namentlich der beiden Synoden zu Nicäa (325 u. 787), der 4 Synoden von Konstantinopel (381, 553, 680 und 869), der Synode von Ephesus (431), der zu Chalcedon (451), der 1.—4. Synode vom Lateran (1123, 1139, 1179 und 1215), der 1. und 2. von Lyon (1245 und 1274), der Synode von Vienne (1311), von Pisa (1409), von Konstanz (1414—18), von Basel (1431—43), der Synode von Florenz, der von Trient (1545—63); ferner päpstliche Verordnungen (Bullen und Breven) und die verschiedenen Konkordate (s. d.), nämlich das wormser Konkordat zwischen Calixt II. und Heinrich V. vom 23. Sept. 1122, das konstanzer Konkordat zwischen Martin V. und der deutschen Nation (1418), die pragmatische Sanktion von 1439, wodurch eine Anzahl baseler Dekrete in Deutschland angenommen wurden, die Concordata principum, Fürstenkonkordate (1447), 4 Bullen des Papstes Eugen IV., worin er die pragmatische Sanktion von 1439 annimmt, das aschaffenburger, besser wiener Konkordat von 1418, das bayerische Konkordat (5. Jun. 1817), die Umschreibungsbulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 für Preußen, die Umschreibungsbulle „Providentia solerque“ (vom 16. Aug. 1821) u.

„Ad dominici gregis custodiam“ (vom 11. April 1827) für die oberrheinische Kirchenprovinz, die Umschreibungsbulle „Impensa Romanorum pontificum“ (vom 26. März 1824) für Hannover, das österreichische Konkordat vom 18. Aug. 1855. Als besondere Quellen des **evangelischen** K.s sind zu nennen: die Bekenntnisse (symbolischen Bücher), als die augsburgische Konfession (1530), die Apologie (1531), die schmalkaldischen Artikel (1537), die beiden Katechismen Luthers (1529), die Konkordienformel (1580) für die lutherische, die 2. helvetische Konfession (1536), der heidelberger Katechismus (1562), die belgische Konfession (1562), die Schlüsse der 1618 gehaltenen dortrechter Synode, die Confessio Marchica (1614) für die reformirte Kirche; ferner die Conclusa corporis Evangelicorum (s. Corpus Evangelicorum), die landesherrlichen Gesetze (namentlich Kirchenordnungen), Landesverträge und Staatsgrundgesetze, und das statutarische Recht. Vgl. **Schauroth** und **Herrich**, Sammlung aller Conclusorum und Verhandlungen des Corpus Evangelicorum, Regensburg 1751—86. Bei der äußeren **Behandlung** des K.s ist man lange Zeit hindurch dem kanonischen Rechtsbuch gefolgt, und alle einschlagenden Werke wurden nach der Disposition des Extra: „Judex, judicium, clerus, sponsalia, crimen“ geordnet. Später hat man diese beengende Fessel abgestreift, verfiel aber sofort in den nicht minder verwerflichen Fehler, das römische Institutionensystem auf das K. anzuwenden. Diese Anordnung, welche die Lehre von der Verfassung der Kirche dem Personenrechte, die von den Handlungen des Kultus und dem Kirchenvermögen dem Sachenrechte unterordnete, sowie eine vollständige Lehre des Civil- und Kriminalprozesses mit ins K. aufnahm, konnte sich natürlich nicht halten, und als man erst anfing, auch im Civilrecht sich von dem drückenden Alp der Legalordnung zu befreien, kamen auch die Kirchenrechtslehrer auf den Gedanken, eigenen Systemen zu folgen. Bei Manchen indessen scheint noch eine Reminiscenz an die alte Eintheilung durchzuklingen: sie ordnen ihre Lehrbücher nach Personen, Sachen und Handlungen. Andere, besonders Eichhorn und Richter, folgten eigenen Systemen mit der sachgemäßen Eintheilung: Lehre von der Verfassung und Verwaltung der Kirche, als einer geordneten Anstalt, Lehre von dem kirchlichen Leben, in welchem dieselbe ihre Aufgabe löst, und Lehre von den Kirchengütern, als den Mitteln ihres zeitlichen Bestehens. Diesem eigentlichen Inhalt des K.s selbst vorausgeschickt wird meist eine übersichtliche Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Kirche und ihrer Verfassung, sowie die Lehre von den Quellen des K.s. Die vorzüglichsten Bearbeitungen des K.s aus neuerer Zeit sind von katholischen Verfassern: Ferd. **Walter**, Lehrbuch des K.s aller christlichen Konfessionen, Bonn 1822, 10. Aufl., das. 1846; J. S. A. **Grosch**, Grundzüge des K.s, Breslau 1845; Jos. **Helfert**, Handbuch des K.s aus den gemeinen und österreichischen Quellen zusammengestellt, 3. Aufl., Prag 1846, von protestantischen: Just. H. **Böhmer**, Jus ecclesiast. protest., Halle 1714, 5 Bde., 5. Aufl., das. 1756, 5 Bde.; G. **Wiese**, Handbuch des gemeinen, in Deutschland üblichen K.s, Leipzig 1799 ff., 3 Bde. in 4 Theilen; K. Friedrich **Eichhorn**, Grundzüge des K.s der katholischen und evangelischen Religionspartei in Deutschland, Göttingen 1831—33, 2 Bde.; J. Aug. v. **Grolmann**, Grundzüge des allgemeinen katholischen und protestantischen K.s, Frankfurt 1832, 2. Aufl., 1848; Aemilius Ludw. **Richter**, Lehrbuch des katholischen und evangelischen K.s, 3. Aufl., Leipzig 1848.

Kirchenregiment, s. v. a. Kirchengewalt.

Kirchensatzungen (Canones), diejenigen angenommenen Anordnungen, Gebräuche und Gesetze der Kirche, vorzüglich der katholischen, welche keineswegs auf klaren Aussprüchen der heiligen Schrift beruhen.

Kirchenschändung, Entehrung der Kirchengebäude, deren die katholische Kirche zwei Arten unterscheidet. Exsecratio, Entweihung der Kirche, findet Statt, wenn sie ganz oder in ihren Haupttheilen zerstört ist, oder wenn sie mit Absicht zu profanen Zwecken eingerichtet wurde. In diesem Fall verliert sie ihren heiligen Charakter und kann denselben nur durch erneute Konsekration (s. d.) wieder empfangen. Pollutio, eigentliche Schändung der Kirche, ist vorhanden, wenn in ihr ein Mord, oder sonst eine blutige That, oder Unzucht begangen worden ist. Hier bedarf es nicht einer erneuten Konsekration, sondern nur einer Rekonciliation (Aussöhnung, nach dem im römischen Pontificale enthaltenen Ritus) durch den Bischof. Die Befleckung der Kirche wirkt auch auf den Kirchhof, dagegen die des letzteren nicht auf die erstere.

Kirchensprache, entweder eine fremde, nur beim Gottesdienst in einem Lande angewendete Sprache, z. B. die lateinische in der römisch-katholischen Kirche, oder ein besonderer alter Dialekt derselben Sprache, in dem die liturgischen und heiligen Bücher abgefaßt sind, z. B. die slavonische Sprache in der griechisch-katholischen Kirche.

Kirchenstaat (Stato della Chiesa, Stato Pontificio, Stato romano, **päpstliche Staaten**, **römischer Staat**, das **weltliche Gebiet des apostolischen Stuhles**, Patrimonium St. Petri), der Staat im mittlern Italien, über welchen dem Papst, als Oberhaupt der Kirche, die Souveränetät zusteht, liegt zwischen 28° 11′ bis 51° 35′ östl. L. und 41° 9′ bis 44° 9′ nördl. Br., wird östlich und nordöstlich vom adriatischen, südwestlich vom tuskischen oder tyrrhenischen Meere bespült, grenzt nordwestlich an das lombardisch-venetianische Königreich, südöstlich an die neapolitanischen Staaten, westlich an Toskana und Modena, bildet ein zusammenhängendes Ganze, mit Ausnahme des Herzogthums Benevento und des Fürstenthums Ponte Corvo, die Enklaven vom Königreich Neapel sind, und umfaßt ein Areal von 748²/₅ ☐Meilen. Der nordöstliche Theil u. die nächsten Umgebungen von Rom sind flach, das Uebrige ist Gebirgsland. Von Borgo San Sepolcro an treten die **Apenninen** auf das päpstliche Gebiet, nehmen ihre Richtung von Nordwesten nach Südosten und gehen unweit Norcia in die Abruzzen über. Im Monte Velino, nordwestlich von Rom, im Monte della Sibilla, an

der Grenze der Abruzzen, und im Monte Somma erhebt sich das Gebirg von 6800' bis über 7800' u. kommt der Schneelinie nahe. Außer den Apenninen verzweigen sich Aeste vom Hauptstock aus durch das ganze Land, bleiben aber sonst überall unter 4000' Höhe. Es umgibt sie meist ein Waldkranz. Vulkanische Elemente zeigen besonders die isolirten Berggruppen, z. B. bei Viterbo, das Albanergebirg, jetzt Monte cavo. Unter den einzeln sich erhebenden Bergen nennen wir den alten Mons ciminus, dicht mit Wald bewachsen, den gegen 4000' hohen Monte San Genaro bei Rom, den Monte Sorate oder Oreste, mit Kapellen und Einsiedeleien besäet, den 2250' hohen Rocca di Papa. Einen üppigen Pflanzenwuchs entwickelt westlich von Terracina der Monte Circello, auf welchem immergrünende Eichen-, Kork-, Mastix-, Manna- und Lorbeerbäume, Citronen, Granaten, Orangen, indische Feigen, amerikanische Agaven gedeihen und an dessen Abhängen köstlicher Rothwein, treffliche Feigen und herrliches Gemüse wachsen. Gegen das Meer hin bilden hohe, steil abgeschnittene Felsen mit zerrissenen Seitenwänden breite und tiefe, mit Epheu und Molipendron bekleidete, über frische Quellen sich wölbende Grotten, von denen die größte Grotta della Maga heißt. Die theils größeren, theils kleineren Thäler zwischen dem Apennin und seinen Zweigen sind die fruchtbarsten und bevölkertsten Theile des Landes. Nur das gegen den Po sich neigende Nordgebiet und die Südostküste am Ausfluß der Tiber bilden Flächen oder Ebenen, nämlich die marschähnliche Romagna und die verrufene Campagna di Roma. Die erstere dehnt sich zwischen den Wellen des adriatischen Meeres, dem Apennin und dem Po bis zur ankonischen Mark aus und gleicht der lombardischen Ebene; die letztere erstreckt sich von Ronciglione bis über die pontinischen Sümpfe hin und schließt Rom ein. Die pontinischen Sümpfe beginnen an der Südspitze des K.s bei Nettuno und gehen längs der Küste in einer Länge von 20 Miglien und in einer Breite von 6—8 Miglien bis Terracina. Eine Kunststraße läuft durch sie, mit schattigen Bäumen bepflanzt und von Kanälen durchschnitten. Der Apennin ist die Wasserscheide des ganzen Landes, und von ihm aus gehen die Gewässer, meist nach kurzem Laufe, dem adriatischen oder mittelländischen Meere zu. Das mittelländische Meer bespült den K. südwestlich 30 italienische Meilen weit von Montalto bis Terracina; es bildet hier keinen bedeutenden Busen, wohl aber einen guten Hafen bei Civita Vecchia. Diesem Meere gehört das Stromgebiet der Tiber an, die bei Borgo S. Sepolcro in den K. tritt und diesen in vielen Krümmungen durchströmt, zuletzt aber in südöstlicher Richtung nach einem Lauf von 35 Meilen bei Ostia das Meer erreicht. Bei Torsciano fließt ihr der Topio zu, nachdem dieser den Chiascio und Timia mit sich vereinigt, bei Carbora die Chiana, die aus Toskana kommt und die Paglia aufnimmt, u. die Naja, bei S. Liberato die Nera, u. die Treja und bei Porto Salaro der Teverone. Außer der Tiber nennen wir die Küstenflüsse: die Fiora, die Marta, den Mignone, den Turbino, die Moccina, den Capino, den Palidoro, den Arrone. Das adriatische Meer bespült den K. auf einer Strecke von 36 Meilen vom Po di Primaro an bis zum Einfluß des Trento. Auch hier ist kein bedeutender Busen und nur ein brauchbarer Hafen, der von Ancona. Die Nebenarme des Po, dessen Hauptstrom an der venetianischen Grenze hinläuft, der Volano und Po di Primaro, gehören dem K. an und empfangen aus Modena den Panaro, aus dem K. den Reno, Riolo, Idice, Santerno, Senio, Lamone. Die Kanäle von Bologna, Cento und Imola sind die bedeutendsten, welche diese Gewässer mit einander verbinden. Bei Ravenna mündet der Mentone, oberhalb Cerri der Savia, bei Cesana der Pisciatella (Rubicon), bei Fano der Metauro; ferner laufen in dasselbe Meer der Cesano, der Esino, der Musone, die Potenza, der Chienti, die Tenna, die Leta, der Asone, der Tesino, der Tronto, in welchen letztern der Bergstrom Sacco fällt. Die bedeutendsten Binnenseen sind: der Lago di Perugia (Lacus Trasimenus), der Lago di Bolsena (Lacus Vulsinus), der Lago di Bracciano (Lacus Sabatinus). Der erstere, 3 Stunden lang und breit, fließt in die Tiber ab, und aus seinem Wasserspiegel erheben sich die Eilande Polvese, Piccola und Maggiore. Der zweite, nordwestlich von Viterbo, hat ein felsiges und waldiges Ufer, bildet eine runde Fläche von 30 Miglien und hat 2 bewohnte Eilande, Bisentina und Martana, von hohen Eichen umschattet, während das Seeufer mit Wald umkränzt ist. Unter den kleinen Landseen bemerken wir in dem Gebiete von Rom den Lago d'Albano und Lago di Nemi mit reizenden Umgebungen. Mineralwasser gibt es in Menge, aber es fehlt ihnen die chemische Analyse. Das einzige gut eingerichtete Bad hat die Heilquelle von Nocera an der Furlastraße. Genannt werden noch als warme Bäder die von Bracciano, die von Palazzi bei Civita Vecchia, die bei Viterbo, bei Stigliano, bei Tolfa, bei Giosinnelli, unweit Monte Fiascone, die Sauerbrunnen bei Rom, Bologna und Viterbo. Der K. liegt in der 2. Region des italienischen Klima's. Die Gegend am Po hat das Klima der Lombardei, die Campagna di Roma nähert sich dem süditalienischen Klima. In Rom steht die mittlere Temperatur bei einer Höhe von 186 F. + 12°. Bei Fondi beginnen die Gefilde, wo Citronen und Orangen im Freien wachsen; die Kälte steigt hier fast nie über 5°. Rauher ist natürlich die Luft auf dem Apennin, wo der Schnee oft 4—5 Monate liegen bleibt. Die große Sommerhitze wird zwar durch Seewinde gemäßigt, aber an der Küste weht häufig der lähmende Scirocco. Nur die Apenninenluft ist rein und gesund. Die Maremmen am Mittelmeere und die sumpfigen Uferstrecken sind zwar nicht ganz so schädlich, wie die Luft der Campagna, aber sie hauchen doch auch fiebererzeugende Dünste aus. Die Jahreszeiten sind im K. wenig geschieden; einen eigentlichen Winter kennt nur das Hochgebirg. Die Vegetation beginnt früh und nimmt allmählig ab, so daß man den Anfang des Herbstes und Frühlings kaum bemerkt. Der Römer bringt den lästigen Winter nicht auf dem Lande zu, sondern er versperrt zu dieser Zeit Fenster und Thüren, und erst nachdem der Scirocco durch den Borro (Nordwest-

wind) verdrängt worden, eilt er wieder ins Freie. Dies geschieht Ende August nach dem ersten Regen, wo eine totale Verwandlung der Natur erfolgt. Das **Pflanzenreich** erzeugt Getreide aller Art, der Anbau aber ist sehr ungleich. Grund und Boden ist in kleine Meierhöfe getheilt und gehört fast ausschließend der Geistlichkeit oder großen Gutsbesitzern und wird von Pächtern oder Verwaltern bewirthschaftet. Eine kunstgerechte Landwirthschaft, wie in Oberitalien, findet man nur in der nördlichen Ebene, in den Gegenden von Bologna, Ferrara, Ravenna, Forli und Ancona. Hier baut man Korn, Weizen, Gerste und Mais in großer Menge, so daß sogar in ergiebigen Jahren davon ausgeführt wird. Reis erzeugen nur die Landschaften von Bologna und Ferrara. Gemüse gedeiht vortrefflich. In den Apenninen und in der Campagna di Roma ist der Getreidebau vernachlässigt. Berühmt sind die römischen Zwiebeln, besonders die von Ancona, sowie auch die Spargeln, Artischocken und Melonen. Hülsenfrüchte sind häufig, besonders Bohnen, ebenso Safran, Handelskräuter, Anis, Waid, Saflor, Manna und Tabak, von welchem letzteren der beste bei Ancona wächst. An der Küste des adriatischen Meeres wächst Hanf und Flachs. Ein Hauptprodukt ist die Olive, aber die Kultur des Oelbaums wird zu sehr vernachlässigt; daher ist das römische Oel nicht sehr gesucht, sowie auch die Weinbereitung schlecht ist. Der beste Wein wächst übrigens am Albanergebirg bei Montefiascone und bei Orvieto. Reich ist das Land an allen Arten von Obst. Die Vorberge der Apenninen sind von Kastanienwäldern, weiter unten von Obstgärten bedeckt, in den Thälern aber reifen Mandeln, Feigen; jenseits Rom beginnen die edlen Südfrüchte, z. B. Citronen, Pomeranzen, Granatäpfel rc. Lorbeern und Myrthen umkränzen die Befriedungen der Felder. Herrlich duftende Blumen, z. B. Nelken, Narcissen, Lilien, bedecken die Wiesen, ja sogar wo die übrige Vegetation erstirbt, ranken Oleander, Cistus und Rosmarin empor, und die Ruinen umschlingt Epheu, liebliches Frauenhaar und zartes Laubwerk. An Holz ist kein Mangel. Dicht stehen die Eichen- und Fichtenwälder um Viterbo, Nettuno, Corneto und Spoleto, und um Terracina wächst die Korkeiche. Zwischen Ravenna und Cervio rc. gibt es ganze Haine von Pinien, welche durch ihre gerundeten Kronen, ihren majestätischen Wuchs und ihre schöne Frucht die Zierden unter den italienischen Bäumen sind. Das **Thierreich** liefert: Pferde, von schlechter, vernachlässigter Race, Ochsen, Maulthiere und Esel. Unermeßliche Heerden von Rindvieh weiden fast in völliger Freiheit in der Campagna di Roma, als Eigenthum der großen Grundeigenthümer, die oft 2—3000 Stück Vieh besitzen, aber meist ohne Milchwirthschaft. Büffel sind in den Sümpfen und Maremmen zu Hause. Die Hornviehzucht ist am bedeutendsten um Ferrara, wo auch viel Käse gemacht wird. Die Schafzucht ist nicht unbedeutend, besonders in der Provinz Macerata. Die Anzahl der vorhandenen Schafe soll bis auf 2 Millionen steigen; in der Campagna di Roma allein zählt man 600,000 Stück, wo sie im Winter ihre Weide halten und im Frühling sich auf die Apenninen zurückziehen. Schweine gibt es in Menge, besonders in der Campagna di Roma, wo sie in den Moräften halb wild herumlaufen; manche Gutsbesitzer haben deren etliche tausend Stück. Sie sind klein und schwarz oder kapuzinerfarbig; das Fleisch ist sehr saftig und wohlschmeckend. Hochwild gibt es nur in den tiefern Waldungen, wilde Schweine in den pontinischen Sümpfen, Wölfe in den Schluchten des Apennins. Wildes Geflügel ist in Menge vorhanden; sehr geschätzt sind die Drosseln und Lerchen. Das zahme Geflügel macht in Perugia einen ansehnlichen Erwerbszweig aus. Was die Fischerei anlangt, so ist das adriatische Meer weniger ergiebig, als das mittelländische. Die Bienenzucht ist ansehnlich, in Forli und Macerata ist der Honig ein bedeutender Handelsartikel. Gallwespen und Kanthariden werden viel gefangen. Man zählt 5 giftige Vipernarten und einige giftige Spinnen. Eine Landplage sind die Heuschrecken, die oft schreckliche Verwüstungen anrichten. Die Freuden der Jagd bieten großen Reiz, bestehen aber nur im Wachtelschießen. Der hohe und niedere Geistliche, der Laie, Alles macht den Jäger. Das **Mineralreich** producirt viel, mit Ausnahme von Metallen, die im K. nicht ausgebeutet werden. Salz wird an den Küsten geschlemmt; die Lagunen von Cervia versorgen damit fast den ganzen K. Alaun gewinnt man bei Civita Vecchia. Außerdem findet man Schwefel- und Salpeterwerke, Marmor, Gyps, Thon, Farbenarten, Bergkrystalle, Bologneſersteine, Kreide und Kalk.

Die **Bevölkerung** des K.s belief sich 1858 auf 3,124,668 Seelen, darunter etwa 16,000 Juden, in 90 Städten, 206 Flecken und 3730 Dörfern. Indessen ist die Bevölkerung sehr ungleich vertheilt. Während z. B. die Campagna di Roma sehr dürftig bewohnt ist, gehört die anconische Mark und die Gegend von Perugia zu den bevölkertsten Landstrichen Europa's. Außer den Juden und außer den Bewohnern der Stadt Rom, wo sich von jeher Ausländer angesiedelt haben, gehören die Bewohner des K.s dem italienischen Stamme an. Die Juden unterscheiden sich von den Italienern nach Sprache und Physiognomie weit weniger, als von andern europäischen Völkern, weil der Italiener schon selbst etwas Orientalisches hat. Ein heller, durchdringender Verstand, eine feurige, bilderreiche Phantasie, ein tiefes, leicht erregbares Gefühl charakterisirt den Römer; er ist reizbar, leidenschaftlich, dabei voll Witz und Geist, für alles Große und Erhabene empfänglich, und besitzt ein ausgezeichnetes Talent für Musik, Malerei und Bildhauerkunst. Er ist mäßig, höchst genügsam in allen seinen Bedürfnissen und schwelgt höchstens da, wo Phantasie und Geist an dem Genusse der Sinne Theil nehmen. Der Hexen- und Gespensterglaube ist trotz der lebhaften Phantasie bei dem Römer seltener, als bei den übrigen Italienern. Die Römer sind das natürlichste Volk des gebildeten Europa's. Ohne allen geistigen und körperlichen Luxus, in unmittelbarer Verbindung mit der Natur, entlehnen sie von dieser ihre geistigen und körperlichen Bedürfnisse. Sie essen die vegetabilischen Speisen meist roh und nehmen auch die Natureindrücke roh auf. Fast aller Reflexion ent-

behrend, gleichsam einem bloßen Instinkt folgend, besitzen sie keine Tiefe des Charakters. Trefflich ist die Körperbildung des Römers, sein Auge feurig, seine Physiognomie ausdrucksvoll, sein Körper geschmeidig. Er ist in seinem Aeußern ganz zwanglos, zum Schauspieler wie geboren, und seine Darstellungen sind immer ein treuer u. vollendeter Ausdruck der Natur. Athletengestalten, wahre Heldengesichter sind nicht selten. Besonders aber die Frauen sind es, welche sich durch eine edle Gestalt und mannichfaltige Reize auszeichnen. Erhaben und charakteristisch sind die Züge der Römerin, und eine überraschende Majestät und Würde, eine edle und leichte Haltung gewahrt man selbst in den niedern Ständen. Trotz der nicht gesunden Luft sehen doch Frauen und Kinder meist frisch aus. Das dunkle Haar flechten die Frauen auf das Zierlichste und Geschmackvollste, das brennend schwarze Auge blitzt gleich funkelnden Sternen aus dem künstlich gefalteten Schleier hervor; Gesicht, Busen und Nacken dürften wohl nirgends auf dem Erdboden so schön wieder gefunden werden. Besonders zeichnen sich durch glänzende Schönheit und eine geistreiche Lebendigkeit die Winzerinnen aus. Streng zwar sind die Begriffe des Italieners über jungfräuliche Zurückhaltung, aber manchmal durchbricht doch die natürliche Lebhaftigkeit, der schalkhafte Witz und die scherzende Laune die Schranke. Trunkenheit ist dem Römer das größte Laster. So sehr der K. das Land der Straßenräuber seyn mag, so selten sind Diebstähle, obgleich fast keine Thür ein Schloß hat. Dagegen macht sich der Römer kein Gewissen daraus, zur Erreichung eines Vortheils sich einen Betrug oder Unwahrheiten und Verdrehungen zu erlauben. Leidenschaftlich liebt er das Spiel, z. B. das Scheiben-, Ball- und Kugelspiel u. die Mora. Die Vorliebe für das Nichtsthun, die Scheu vor jeder Art von Anstrengung sind mit die Ursache der großen Menge von Bettlern im K., die, obgleich eine wahre Landplage, doch zu den interessantesten und volksthümlichsten Charakteren Italiens gehören. Einen interessanten Gegensatz zu der fast privilegirten Klasse der Bettler bilden die zahlreichen Brüderschaften oder frommen Vereine, deren Kleidung völlig einem Mönchsanzuge gleicht und die verschiedenen Vereine bloß durch die Farbe unterscheidet. Die strengste Regel unter ihnen haben die Sacconi, die in grobe Sackleinwand gehüllt sind und barfuß gehen. Die Brüderschaften in den Provinzen betrachten sich meist als Filialbrüderschaften von den Vereinen in Rom. Ihrer religiösen Zwecke und ihrer moralischen Wirkungen wegen gehören diese Vereine zu den interessantesten Eigenthümlichkeiten Italiens. Sie trösten den Leidenden auf dem Krankenlager mit Wort und That, sammeln Almosen, helfen zur Besorgung des Gottesdienstes mit, bestatten die Leichen, unterstützen die Armen und Nothleidenden, stiften Frieden in den Familien, ermahnen und warnen den Leichtsinn und das Laster, wo es ihren Blicken aufstößt ꝛc. Die **Wissenschaften** sind im K.e in Verfall, obgleich es nicht an Anstalten dafür fehlt; hauptsächlich nur philologische und antiquarische Studien und die schönen Künste und Wissenschaften finden Pflege, zum Theil auch die Astronomie. Bologna steht in wissenschaftlicher Beziehung oben an. Der Staat hat 2 Universitäten ersten Ranges, die Sapienza zu Rom und die zu Bologna, und 5 zweiten Ranges, zu Perugia, Camerino, Fermo, Macerata und Ferrara; ferner 21 Kollegien zur Vorbereitung auf die höhern Lehranstalten, sowie Kunstschulen zu Rom, Bologna und anderwärts. Der Volksunterricht liegt gänzlich darnieder; in Rom selbst kann nur ein Fünftel der Bevölkerung lesen. Dagegen gibt es außer der Propaganda viele Akademien und gelehrte Gesellschaften. Unter den Bibliotheken zeichnen sich aus: die vatikanische in Rom und die Universitätsbibliothek in Bologna. Botanische Gärten sind in Rom, Bologna und Ferrara, Sternwarten an den zwei erstgenannten Orten. Die ausgezeichnetste Druckerei hat die Propaganda, besonders für orientalische Literatur (s. unten). Für die **Kunst** ist Rom noch immer die Hauptschule auf der ganzen Erde und der Centralpunkt des Kunstlebens. Die größten Originale und Denkmale der Architektur, der Bildhauerei und Malerei sind hier zur Bildung des Künstlers aufgestellt. Auch die Kupferstecherei und Steinschneidekunst ist hier zu Hause, und besonders herzuheben ist die römische Mosaik, die sich von der florentinischen wesentlich unterscheidet. Im Allgemeinen stehen alle Zweige der physischen Kultur im K. auf einer untergeordneten Stufe, obgleich die Natur des Bodens und die klimatischen Verhältnisse denselben günstig erscheinen. Was den **Getreidebau** anlangt, so waren in frühern Zeiten von der Regierung Zwangsmaßregeln getroffen, welche die Bestellung der Aecker im Allgemeinen betrafen und die Ausfuhr an Getreide gleichzeitig beschränkten. Diese fielen unter der französischen Verwaltung weg, und so kam es, daß noch jetzt das Ackerland oft als Weideland benutzt wird, indem es so einen reichlicheren Ertrag gewährt. Als nothwendige Folge erscheint die Abhängigkeit von der Zufuhr des ausländischen Getreides. Doch gilt dies besonders nur für den westlichen Theil des K.s, während der östliche, namentlich in den dem Po zunächst gelegenen Landschaften, mehr als seinen Bedarf an Getreide erzielt und auch gegenwärtig noch sehr ansehnlich zur Ausfuhr beisteuert. Außer Getreide wird im größern landwirthschaftlichen Betrieb nur Hanf mit einiger Vorliebe gebaut, namentlich in der Romagna, und hauptsächlich durch den Hafen von Bologna ausgeführt; weniger bemüht man sich um den Anbau von Flachs, Tabak und Färbekräutern, wiewohl auch für diese Artikel die nördlichen Provinzen über den Bedarf einige Ausfuhr haben. Der **Weinbau** ist zwar über den ganzen K. ausgebreitet, wird aber ohne alle sorgfältige Pflege betrieben. Der geachtetste Wein wird gegenwärtig bei Montefiascone und Orvieto gewonnen, nächstdem zu Velletri, Terni und Osimo. Bedeutender wirkt auf den allgemeinen Gewerbfleiß der **Oelbau**, der in den reichsten Olivenpflanzungen zu Velletri, Terni und in der Romagna gepflegt wird. Das im K. gewonnene Oel gehört zwar nur zu den weniger geachteten Gattungen, doch wird trotzdem ein ansehnliches Quantum ins Ausland geführt. Der **Gartenbau** in Südfrüchten ist nicht in allen

Landschaften des K.s durch das Klima begünstigt, könnte aber doch viel einträglicher seyn und mindestens vollständig den eigenen Bedarf befriedigen, wenn nicht die Nähe von Neapel und Sicilien durch die hier gewonnenen besseren Früchte bei dem geringen Werthe derselben die sorgfältigere Pflege niedergedrückt erhielte. **Viehzucht** wird im Allgemeinen im K. eifriger als der Ackerbau betrieben; jede den Fortschritten des heutigen Zustandes der rationellen Landwirthschaft angemessene Verbesserung unterbleibt inzwischen auch bei der Viehzucht. Die Pferde stehen sehr zurück und werden außerhalb der großen Städte nur auf den ausgedehnten Gütern und Pachtungen gehalten. Das Maulthier und der Esel müssen als die eigentlichen Last- und Zugthiere im K. angesehen werden. Schafe findet man nicht in so starker Anzahl, als die Natur des Landes es verstattet. Die Ziege fehlt fast in keiner Haushaltung des Landmannes, sowohl im Gebirge, wie in den Ebenen; von ihrer Milch werden kleine, wohlschmeckende Käse gemacht. Ueber den ganzen K. ist der **Seidenbau** ausgebreitet, am sorgfältigsten aber wird er in der Romagna u. der Mark Ancona betrieben. Die Seide von Fossombrone, westlich von Urbino, gilt für die feinste in Europa; nächstdem steht die Seide von Foligno, nördlich von Spoleto. in hoher Achtung. Die römischen und bolognesischen Seidenmanufakturen haben aber ihren frühern Ruhm nicht bewahrt und verbrauchen nur die geringere Hälfte der im Lande erzeugten Seide. Die größere Masse, und zwar in den besseren Sorten, wird theils roh, theils als Organsinseide ins Ausland geführt. Die **Bienenzucht**, besonders stark in der Umgegend von Macerata und Forli betrieben, reicht doch nicht aus für den Bedarf, da der Verbrauch an Wachs durch die mit großem Pomp gefeierten Kirchenfeste sehr ansehnlich ist. Die **Forstzucht** und die **Jagd** bilden einen sehr untergeordneten Gegenstand. Die **Fischerei** wird lebhaft an beiden Meeresküsten betrieben u. findet auch in den Landseen und Flüssen einen reichlichen Ertrag. Doch reicht sie bei dem starken Verbrauche dieser Nahrung wegen der vielen Fastentage nicht zur völligen Befriedigung des Bedarfs aus, weshalb die Einfuhr an getrockneten und gesalzenen Seefischen einen der beträchtlichsten Handelsartikel bildet. Als besondere Merkwürdigkeit läßt sich der Aalfang in den Sumpfebenen von Comacchio hervorheben, der als Regal für die päpstliche Kammer beibehalten ist und derselben eine jährliche Nettorevenue von 30,000 Scudi abwirft. Ein eigentlicher **Bergbau** auf Metallerze findet, wie bemerkt, nicht Statt; auch von metallischen Salzen wird nur Vitriol reichlich bei Viterbo gewonnen. Etwas wichtiger erscheint die Benutzung der Alaunsteinbrüche bei Tolfa in der Nähe von Civita Vecchia. Schwefelkies findet sich sehr häufig in den südlichen Theilen des K.s; zur weiteren technischen Benutzung wird er besonders bei Forli bereitet. Salz wird nur durch die Verdunstung des Meerwassers an beiden Küsten gewonnen, am ergiebigsten in der Nähe der Ausmündung der Tiber und auf der Seite des adriatischen Meeres an dem Strande bei Comacchio und Cervia. Unter den Steinbrüchen befinden sich verschiedene Marmorarten, namentlich für größere Bauwerke geeignet. Sie werden reichlich benutzt, bieten aber kein Objekt zur Ausfuhr, während feinere Marmorarten noch stark in den K. eingeführt werden. Dasselbe gilt vom Alabaster und Bergkrystall. Dagegen bietet sich in der Puzzuolanerde, obgleich sie gewöhnlich nur als Ballast den Schiffen mitgegeben wird, ein sehr starker, wenn auch nicht einträglicher Ausfuhrartikel dar. Wie die physische, so steht auch die **technische** Kultur noch auf einer niedrigen Stufe. Ein großer Theil des Flachses und Hanfes, der im K. gebaut wird, wird im Lande zu gewöhnlicher Leinwand verarbeitet. Der Bedarf an feinerer Leinwand wird aber meist aus Deutschland bezogen. An Seilen und Tauwerk wird jährlich eine ansehnliche Menge ausgeführt. Baumwollspinnereien sind zu Perugia und in dem Bagno der Galeerensklaven zu Civita Vecchia. Einige Baumwollenzeuche werden zwar in Rom und anderwärts gefertigt, doch ist die Qualität nur mittelmäßig, und das Ganze reicht für den Gebrauch nicht aus. Kattune werden in den Bädern des Diocletian zu Rom producirt, können aber mit den englischen und schweizerischen nicht wetteifern. Papier wird in den vielen Papiermühlen in allen Theilen des Staates, namentlich zu Rom selbst, zu Ronciglione, Viterbo, Grotta ferrata, Bracciano, Tivoli und Subiaco, fabricirt; besonders liefern auch die Papiermühlen in der Mark Ancona viel und recht gutes Papier. Dennoch wird im Ganzen der Bedarf nicht erreicht. Spielkartenfabriken befinden sich mehre in den päpstlichen Staaten. Die Buchdruckereien Roms waren sonst berühmt. Die Druckerei della Congregazione de Propaganda fide ist dadurch ausgezeichnet, daß sie die Lettern aller alten Sprachen und die von 20 asiatischen Sprachen besitzt. Sehr bedeutend ist auch die Druckerei der päpstlichen Kammer. Der Ueberfluß an Oel und Soda gibt sehr vielen Seifenfabriken Nahrung, die aber noch weiterer Ausdehnung fähig wären. In Grottamare ist eine Fabrik von Lakritzensaft, wovon 30—40,000 Pfund gewonnen werden; dort ist auch eine Zuckerraffinerie, welche 2—3 Millionen Pfund Rohrzucker jährlich liefert. Auch viel Branntwein wird gefertigt, freilich ohne die neuern verbesserten Apparate, deren sich der Norden bedient. An Cremor tartari gewinnt man jährlich 700,000 Pfund. Unter den Stoffen, welche aus dem Thierreich verarbeitet werden, steht die Wolle oben an, wie denn die Bereitung ordinärer Tuche und Wollwaaren fast der einzige zu einer Wichtigkeit gelangte römische Fabrikationszweig ist. Es gibt Tuchfabriken in Rom, Ancona, Spoleto, Bologna, Macerata, Alatri, Conciglione, Rieti ꝛc. Das Erzeugniß derselben, Borganzini genannt, wird nur von den untern und mittlern Klassen der Bevölkerung verbraucht; die Wohlhabenden bedienen sich hauptsächlich des ausländischen Tuches, wovon der größere Theil des Bedarfs von Belgien gedeckt wird. Wollene Strümpfe gehen viel in die Levante, wollene Teppiche bereitet am besten das Waisenhaus zu St. Michele in Rom. Die Filzarbeiten sind nicht besonders, daher die feinen Hüte gewöhnlich vom Auslande bezogen werden. Hüte werden sonst überall, namentlich aber in Rom selbst gefertigt.

Ledermanufakturen und Gerbereien haben ihren Hauptsitz in Rom; aber auch in Ancona, Bologna, Benevento und Rieti befinden sich mehre mit ansehnlichem Geschäftsbetriebe. Die Musiksaiten von Rom sind in ganz Europa berühmt. Seidenmanufakturen gibt es in Rom, Bologna, Camerino und Perugia, wo Glanzstoffe, Damaste, Starati (Kleiderstoffe), Sammet und Gros de Naples verfertigt werden. Seidenbänder und seidene Strümpfe werden in Rom, Bologna, Forli, Pesaro, Ancona, und Seidenborten, Tressen, Fransen &c. in Rom gemacht. In Bologna, das einst seiner seidenen Schleier und Krepps wegen so berühmt war, werden jetzt nur für 30,000 Kronen jährlich angefertigt. Wachsbleichen u. Wachskerzenfabriken sind natürlich bei den vielen Kirchen und Festen von besonderer Bedeutung. Bei Macerata und Forli wird das meiste Wachs zubereitet. Die von Fischleim und Fischschuppen in Rom gefertigten falschen Perlen sind die besten dieser Art. Da es an vielen Orten des K.s nicht an Holz fehlt, hat man die Nähe der Insel Elba benutzt, um Eisenfabriken anzulegen. Das von dort geholte Eisen wird in den Hochöfen von Canino, Bracciano und Conca verarbeitet. Diese vier Hochöfen haben in manchen Jahren für 700,000 Franken Gußeisen geliefert. Dasselbe wird auf den Hammerwerken zu Canino, Ronciglione, Bracciano, Tavoli, Bagnajo, Sutri und Viterbo geschmiedet. In Rom wird Eisendraht gefertigt. Nägel und Polleti (Bolzen) werden an verschiedenen Orten gemacht, Raspeln und Feilen in Sellano und Assi, Nähnadeln am letztern Orte. Metallnägel (Pinnen) fabricirt Urbino und Schrauben Forli. Schneidende Werkzeuge werden zu Rieti gefertigt, doch müssen noch Sicheln, Sensen und Blech aus Deutschland eingeführt werden, obwohl in Tivoli und Ronciglione dafür Fabriken sind. Die römischen Gewehrfabriken haben ihren Ruf verloren. Kupferhämmer (der größte in Tivoli) und Töpferwaaren sind hinreichend zum Bedarf des Landes. In Civita-Castellana ist eine Fayencefabrik im Gange, welche eine Erde, der von Wedgewood ähnlich, verarbeitet. Man versteht sie jedoch nicht genug zu benutzen und führt den meisten Bedarf von England und Frankreich ein. Luca della Rubbio hat sich besonders als Erfinder der gemalten und verglasten irdenen Gefäße (1440) berühmt gemacht. Seitdem haben sich folgende Städte durch ihre Majolikarbeiten ausgezeichnet: Ancona, Ascoli, Bagnorea, Bologna, Cartaccetto, Castel-Franco, Civita-Castellana, Deruta, Faenza, Imola, Rom, Urbino und Veroli. Glasfabriken sind zwar viele vorhanden, dennoch werden feinere Sorten und Spiegel noch vom Ausland eingeführt. Die bedeutendsten Fabriken von Gläsern und Flaschen sind in Rom, Rimini, Pesaro, Bologna und Ferrara. In Bologna und in andern Orten findet man Fabriken von Schwefelsäure; am erstern Orte werden etwa 50,000 Pfund derselben, sowie 10,000 Pfund Salpetersäure bereitet. Die Bearbeitung der edeln Metalle ist im römischen Staate, besonders aber in der Hauptstadt, stets ein vorzüglicher Gegenstand des Kunstfleißes gewesen. Die Goldschmiede Roms genießen eines bedeutenden Rufs. Sie haben die schönsten Muster vor Augen, und die Menge Fremden bieten ihnen den reichsten Absatz. Wenn nach alledem der K. gerade keine vorzügliche Stelle unter den gewerbreichen Staaten einnimmt, so besitzt er doch einen Industriezweig, welchen ihm kein anderer Staat streitig macht. Dies ist das Verfertigen von Kunstgegenständen, worunter wir nicht wahre Kunstwerke verstehen, sondern die diesen untergeordnete Art, welche einen Handelsgegenstand ausmacht und viel Geld in das Land bringt. Obenan steht das mehr oder weniger gute Restauriren der fortwährend aufgefundenen alten Bildwerke, ferner die Nachahmung alter Bauwerke aus den Trümmern derselben. Auch beschäftigen die vielen Bildhauer in Rom eine Menge Arbeiter, welche den Marmorblock dem Künstler vorarbeiten und aus dem Rohen aushauen. Ferner finden eine Menge Menschen ihr Brod durch untergeordnete Kupferstiche und Illumination derselben, Schneiden von Edelsteinen u. von Muscheln zu Cameen und Intaglien, endlich die der Stadt Rom eigenthümliche Verfertigung der bekannten Mosaiken aus Email u. Glasfluß. Der Handel stellte 1857 einen Werth von 24¼ Millionen Scudi dar, welche sich fast zur Hälfte auf die Ein- und Ausfuhr vertheilen. Die Einfuhr betrug 12,627,422, die Ausfuhr 11,625,355 Scudi. Die erstere traf zur größeren Hälfte thierische Stoffe, die kleinere Hälfte Vegetabilien, Mineralien und Industriegegenstände. Die Ausfuhr besteht fast nur aus landwirthschaftlichen Erzeugnissen, worunter thierische Stoffe für 4 und Vegetabilien für 6 Millionen Scudi. Die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen beschränkt sich auf Hanfgewebe für 200,000 und etwa 3000 Tonnen Hadern für 30,000 Scudi. Die überseeischen Handelswaaren gehen und kommen vorzüglich mittelst der Seehäfen zu Ancona, Civita Vecchia, Pontelagoscuro (Ferrara), Pesaro und Sinigaglia. Ancona ist der wichtigste Hafen des adriatischen Litorale, Civita Vecchia auf der entgegengesetzten Seite am mittelländischen Meere. Der Seehandel mit dem Auslande wird größtentheils von fremden Schiffen getrieben, da die Handelsmarine des K.s (etwa 1900 Schiffe mit 9710 Seeleuten) meist nur aus kleinen Küstenfahrern besteht. Schon im 16. Jahrhundert hat die päpstliche Regierung angefangen, den Handel mit Einfuhrzöllen zu belasten, wodurch der Handel von Ancona an Venedig überging und auch später sich nicht mehr zu seiner frühern Blüthe erheben konnte. Seit dem 17. Jahrhundert wurden Ausfuhrverbote auf alle Getreidearten und Hülsenfrüchte gelegt, wodurch der Handelsverkehr immer nachtheiliger und geringhaltiger für die Bewohner des K.s ausfallen mußte, da er in dem Absatze an roher Wolle, Oel &c. keine genügenden Geldmittel zum Austausch für den Bedarf an fremden Waaren zu gewinnen vermochte. Indessen hat schon seit einem halben Jahrhundert der K., mit kurzen Unterbrechungen, sein früheres Prohibitivsystem verlassen; die Einfuhrabgaben sind jetzt mäßig, und der auswärtige Handel könnte lebhafter werden, wenn nur die physische und technische Kultur des K.s auf einer höhern Stufe sich befände. Für den Binnenhandel bildet die einzige bedeutende

Wasserstraße im Innern die Tiber, welche bis Perugia schiffbar ist. Der Po ist nur an der Nordgrenze auf 12 Meilen weit bis zu seiner Theilung für die Schifffahrt wichtig, indem die Hauptmündungen desselben dann noch 6 Meilen im lombardisch-venetianischen Königreiche fortlaufen. Nur die Garemündung setzt die weitere Wassergrenze des K.s fort. Doch steht der Po mit den größern Städten der Romagna durch Kanäle in Verbindung, so daß dadurch ein lebendiger Handelsverkehr in diesen an Erzeugnissen so reichen Gegenden befördert wird. Die verschiedenen von Rom ausgehenden Hauptstraßen sind allerdings in gutem Stande; doch gibt es im Innern noch viele Wege, auf denen die Waaren nur auf Saumthieren befördert werden können. Anerkennende Erwähnung verdient die Küstenstraße von Fano über Ancona, die in neuerer Zeit vom adriatischen Meere bis zur neapolitanischen Grenze verlängert worden ist. Der Bau von Eisenbahnen gerieth wieder ins Stocken; erst 1856 wurde die Strecke von Rom bis Frascati eröffnet. Dagegen trug die am 22. Februar 1851 auf Aktien gegründete Bank zu Rom mit Filialanstalten zu Bologna und Ancona zur Beförderung des Verkehrs bei. Schädlich ist dem Handel die starke Erhöhung des Zolltarifs seit 1851 für nothwendige Einfuhr- und die bedeutendsten Ausfuhrartikel, wozu auch der Mangel an Silbergeld, der Ueberfluß an Papier und Kupfer und die Unsicherheit der Zustände kommt. Unter den Märkten des K.s steht oben an die Messe von Sinigaglia, obschon sie von ihrer frühern Bedeutung viel verloren hat; seit jedoch durch das Gesetz vom 25. April 1834 hier eine Freimesse gestiftet worden ist, hat sich der Verkehr wieder bedeutend gehoben. Ein anderer wichtiger Markt ist zu Assisi, wo, seit dem vom Papst Honorius III. 1222 ertheilten Ablaß, vom 24. Juli bis 1. August die Gläubigen aller Länder bei der Kirche S. Maria degli Angeli zusammenkommen. Gesetzliche **Münze** ist der Scudo, eingetheilt in 10 Paoli oder 100 Bajocci = 1,47 Thlr. preußisch oder 2 Fl. 31 Kr. Der römische **Fuß** (palmo) = 0,9485 preuß. oder 29,77 Centimeter, die römische Meile (miglia) = 1489 Metres. **Fruchtmaß** ist der Rubbio = 2,94 Hectolitres oder 5,36 preußische Scheffel, **Getreidemaß** der Barilo = 58,33 Litres.

Die **Staatsverfassung** beruht auf dem von Pius IX. gegebenen Verfassungsgesetze (Motu proprio) vom 12. September 1849, welches einen neuen Zustand der Dinge im K. begründete. An der Spitze des Staats steht der **Papst**, der einzige Souverän in Europa, der durch Wahl ernannt wird. Er beschwört nach seiner Ernennung die **Kapitulation**, die Unveräußerlichkeit aller Beneficien und Länder des K.s, Verfolgung der Ketzer und Erhaltung des (längst nicht mehr vorhandenen) sixtinischen Schatzes. Der Papst wird mit der um eine Bischofsmütze befestigten dreifachen Krone (Triregnum, Tiare) gekrönt, trägt stets eine besondere Kleidung nebst dem Fischerring, bewohnt die Paläste Vatikan und Quirinal, hat den Lateran als bischöfliche Kirche, führt den Titel Servus servorum und Catholicae ecclesiae episcopus und die Prädikate Heiligkeit und heiligster Vater. Der gegenwärtige Papst, vom heiligen Petrus an gerechnet der 259., ist Pius IX., seit 1846. Dem Papst zur Seite steht, außer in kirchlichen Sachen, besonders in Verhältnissen zu fremden Staaten, das eigentlich aus 70 Mitgliedern bestehende **Kollegium der Kardinäle** (Sacro collegio), das er ernennt und aus dem er durch Wahl auf Lebenszeit hervorging. Seine Stelle wird nach dem Tode durch den Kardinalkämmerling mit je drei Kardinälen für 3 Tage vertreten. An seinem zahlreichen **Hofe** (Famiglia pontificia) herrscht die strengste und eigenthümlichste Etikette, und die höchsten Hofwürden werden mit Kardinälen besetzt, als die des Maggior domo e prefetto dei sagri palazzi apostolici (Oberhofmeister), Maestro di camera (Oberkammerherr), Camerieri segreti (Hausprälaten), Magister sacri hospitii, Cavalerizzo (Oberstallmeister), Camerieri d'onore, di spado e cappa ꝛc. Der Papst, als Landesfürst, ist unumschränkter Monarch und höchstes geistliches Oberhaupt des K.s, übt alle Majestätsrechte aus und ernennt zu allen geistlichen und weltlichen Stellen. Die Staatsbürger theilen sich in 4 **Stände**: Bauern, Bürger, Adel und Klerus, von denen der letztere herrscht, so daß dem Adel nur wenig Einfluß geblieben ist. Alle höhern Beamten gehen aus den Prälaten hervor. Um Prälat zu werden, muß man von Adel (vererbtem oder gekauftem), auch Doktor seyn und 500 Scudi Einnahme haben; der Prälat wird Monsignore titulirt, braucht nicht nothwendig Geistlicher zu seyn, erhält aber bei Annahme eines geistlichen Amts zuvor die Weihen. Die Prälaten tragen violete Strümpfe und kleine Mäntelchen, die Prelati di campagna aber große Mäntel. Der römische Adel, der sich mit dem Klerus in den Grundbesitz theilt, besteht aus Herzogen und Fürsten, aus den senatorischen Familien, die im Buche des Senats im Kapitol eingeschrieben sind, u. aus dem niederen Adel. Der römische Adel ist im Ganzen begütert und reich; der Bürger aber, oder der Mittelstand, außer den Hauptstädten, in der Regel arm und einflußlos, da weder Handel, noch Manufakturen blühen. Der Bauer ist meist nur Pächter oder Meier. Die Verwaltung umfaßt zunächst die Angelegenheiten der gesammten Christenheit u. ist den verschiedenen Abtheilungen der römischen Kurie (s. d.), wozu auch die Pönitentiaria und die päpstliche Kanzlei oder Dataria (s. d.) gehören, anvertraut. Der K. selbst hat als eigentlichen Chef des politischen Staatswesens an der Spitze den **Staatssekretär**, der stets Kardinal seyn muß und vom Papst ernannt wird. Derselbe führt den Vorsitz im Minister- und im Staatsrathe, veröffentlicht die legislativen Akte und hat die oberste Leitung der Provinzialverwaltung. Er ist sonach nicht nur der oberste, sondern der einzige Chef des eigentlich politischen Staatswesens. Der **Ministerrath** besteht nach dem Edikte vom 11. September 1850 unter dem Vorsitze des Staatssekretärs, dem als Substitut ein Unterstaatssekretär im Ministerium des Aeußern zur Seite steht, aus den 5 Ministern des Innern u. der Polizei, der Rechts- und Gnadensachen, der Finanzen, des Handels und der öffentlichen Arbeiten, des Kriegs. Doch

bleibt es dem Papst vorbehalten, die Zahl der Departements zu vermehren und auch Minister ohne Portefeuille zu ernennen, welche der Staatssekretär zu den Berathungen, in denen Stimmenmehrheit entscheidet, zuziehen kann. Die Berathungen des Ministerraths umfassen Bestimmungen über allgemeine Regierungsmaximen und Polizeimaßregeln, neue Gesetze und authentische Gesetzesinterpretation, sowie über das System des Staatshaushalts. Er ist nur dem Papste verantwortlich. Der Staatsrath, wie jener vom Papst ernannt, hat ebenfalls den Staatssekretär zum Präsidenten, einen Prälaten zum Vicepräsidenten und besteht aus 9 ordentlichen, besoldeten und 6 außerordentlichen Räthen. Derselbe hält regelmäßig wöchentliche Sitzungen, hat eine berathende Stimme über Gesetzgebung und Finanzangelegenheiten und richterliche Stimme bei Kompetenzstreitigkeiten der höhern Verwaltungsbehörden, jedoch muß ihm für alle Berathungen vom Staatssekretär Vorlage gemacht werden. Die durch das Edikt vom 21. Oktober 1850 organisirte Finanzconsulta, welche die Staatsrechnungen und das Budget zu prüfen, neue Anleihen, Steuern und Finanzoperationen zu begutachten hat, sich jährlich gewöhnlich auf 3 Monate unter einem Präsidenten (einem Kardinal) und einem Vicepräsidenten (einem Prälaten) versammelt und vom Papste nach Belieben aufgelöst und neu organisirt werden kann, ist auf folgende Art zusammengesetzt. Aus je 4 Kandidaten, welche von den Provinzialräthen der einzelnen Provinzen aufgestellt werden und welche 30 Jahre alt seyn, 10,000 Scudi Grundvermögen oder 4000 Scudi Grund- und 8000 Kapitalvermögen besitzen, oder durch Bekleidung eines öffentlichen Amts, z. B. einer Professur, ihre geistige Befähigung darlegen müssen, wählt der Papst einen Vertreter. Außerdem ernennt er direkt noch ein Viertel, besonders aus der Geistlichkeit. Die Ernennung geschieht auf 6 Jahre; alle 2 Jahre scheidet ein Drittel aus. Die Konsultoren der Provinzen erhalten Diäten aus den Kommunalkassen, die vom Papst ernannten aus Staatsmitteln. Die Provinzialregierung ist durch das Edikt vom 22. November 1850 geregelt. Nach demselben zerfällt der K. in den Stadtbezirk von Rom (s. d.) oder die Comarca di Roma, wozu die 3 Provinzen oder Delegationen Viterbo, Civita Vecchia und Orvieto gehören, in welchen die höhere Polizei, Truppenvertheilung rc. der Staatsregierung unmittelbar unterworfen ist, und in 4 Legationen: die Romagna mit 4 Delegationen, nämlich Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna; die Marken mit den 6 Delegationen Urbino und Pesaro, Macerata mit Loreto, Ancona, Fermo, Ascoli, Camerino; die umbrischen Provinzen mit den 3 Delegationen Perugia, Spoleto und Rieti; die Campagna und Marittima mit den 3 Delegationen Velletri, Frosinone und Benevent. Jeder dieser Provinzen ist ein Kardinal als Legat, der letzten allemal der Kardinaldekan vorgesetzt. Seine Befugnisse lassen sich als die eines Statthalters mit sehr ausgedehnten Vollmachten bezeichnen, da er nur mit dem Staatssekretär verkehrt, wodurch namentlich die Bedeutung der Ministerien in den Provinzen sich sehr vermindert. Die Delegaten, welche den einzelnen Provinzen vorgesetzt sind, können auch Laien seyn. Die Provinzen zerfallen wieder in Governi, deren Vorsteher gleichfalls von der Regierung ernannt werden. Diesen Regierungsbehörden nun stehen für die innern Verwaltungsangelegenheiten der Provinzen, namentlich sofern die Geldmittel derselben in Anspruch genommen werden (wie z. B. bei öffentlichen Bauten, Wohlthätigkeitsanstalten), Provinzialkommissionen u. Räthe zur Seite. Die Räthe werden aus Ternen der Municipalräthe von der Regierung gewählt, haben das Provinzialbudget zu berathen und zu prüfen und besitzen das Petitionsrecht in Provinzialsachen. Die Kommissionen, welche sich aus den Räthen ergänzen, verhalten sich zu diesen als ausführende Behörden. Bei beiden ist, wie bei der Consulta, für Wahl und Ergänzung eine sechsjährige Periode, mit Erneuerung eines Drittels nach jedem Jahr, zu Grunde gelegt; für Wahlfähigkeit ist das 30. Jahr, ein Census oder geistige Qualifikation festgesetzt. Das Gemeindegesetz vom 26. November 1850 und 31. Juni 1851, das den Kreis der organischen Verordnungen schließt, theilt alle Gemeinden des K.s, mit Ausnahme von Rom, in 5 Klassen, mit mehr als 20,000, mit 10—20,000, mit 5—10,000, mit 1000—5000, mit weniger als 1000 Einwohnern. Jede Gemeinde wird durch einen Gemeinderath und eine Magistratur vertreten. Die Zahl dieser beiden Behörden richtet sich nach der Bevölkerung, und zwar besteht der Gemeinderath aus 36, 30, 24, 16 u. 10, in Rom aus 38 Mitgliedern, die Magistratur aus 9, 7, 6, 5 und 3, in Rom aus 8 Mitgliedern. Der Gemeinderath wird frei gewählt von einer Wählerschaft, welche die Zahl desselben sechsfach beträgt, so daß also z. B. eine Stadt von 20,000 Einwohnern 216 Urwähler zählt. Unter diesen Urwählern sind der Grundbesitz zu zwei Dritteln, Industrielle und Intelligenzen zu ein Drittel vertreten. Dieser Gemeinderath bringt die Magistratur in Vorschlag, d. h. für jedes Mitglied eine Terne, aus welcher der Delegat die Mitglieder, der Papst den Vorstand, Gonfaloniere oder Priore ernennt, dazu noch in den drei ersten Klassen zwei, in den zwei letzten einen Geistlichen. Das erste Mal wählt der Papst auch die Gemeinderäthe, und erst nach 3 Jahren, wenn die Hälfte derselben ausgeloost ist, kommt das Wahlrecht zur Geltung. Zur größern Sicherheit sind diese Räthe auflösbar, die Magistraturen absetzbar. Ihre Befugnisse erstrecken sich natürlich nicht über Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und das Vorschlagsrecht einer Terne für einen Provinzialrath hinaus; alle Beschlüsse, das Gemeindebudget rc. müssen überdies noch von den Regierungsbehörden sanktionirt werden, und wo Unentschiedenheit waltet oder streitige Fälle eintreten, haben diese stets die volle Entscheidung zu geben. Die Rechtspflege wird von 21 Civiltribunalen geübt, von denen die Appellation an die 4 Obergerichtshöfe zu Rom (2), Macerata und Bologna geht. In letzter Instanz entscheidet der Justizminister. Letzterem ist die geistliche und sogenannte gemischte Justiz entzogen, welche von der Sagra Visità Apostolica, einem aus Kardinälen bestehenden Kollegium, be-

sorgt wird. Von diesem Kollegium kann an die Gesammtkongregation der Kardinäle als letzte Instanz appellirt werden. Zur Revision der Gesetzbücher ist eine Specialkommission ernannt. Früher geschah die Rechtspflege lediglich nach dem Corpus juris, dem kanonischen Rechte und Ortsstatuten. Pius VII. erließ das Motu proprio vom 5. Juli 1816 (Sull' organisazione dell' amministrazione publica), welches den französischen Gesetzbuchern gefolgt war, und die neue Gerichtsordnung vom 22. November 1817, welche von Leo XII. in einem neuen Kodex vom 5. Oktober 1824 verbunden wurden, neben dem noch das Handelsgesetzbuch (Regolamento provisorio di comercio) galt. Gregor XVI. bereitete durch Regolamenti vom 5. und 21. Oktober 1831 eine neue Gesetzgebung vor, das vom 1. Januar 1835 an eingeführte Regolamento legislativo e giudiziario, welches durch Motu proprio vom 10. November 1834 bestätigt war. Es enthält in 3 Theilen und 1806 Paragraphen das Civilgesetzbuch, Della legislazione civile, die Gerichtsverfassung, Dell' ordinamento giudiziario, und das Verfahren in streitigen und nicht streitigen Sachen, Delle legi di procedura. Das Strafgesetzbuch, Regolamento sui delitti e sulle pene, vom 20. September 1832 war sehr dem französischen Code pénal nachgebildet. Das Militärstrafgesetzbuch, Regolamento di giustizia criminale e disciplinare militare, vom 1. April 1842, trat mit dem 1. Januar 1843 in Kraft. Die Polizeiverwaltung des ganzen Staates steht unter dem Minister des Innern und einem Generaldirektor und wird von den Provinzial- und Gemeindebehörden unter Aufsicht der Legaten und Delegaten geübt. Es gibt 6 erzbischöfliche Sitze: Fermo, Urbino, Ravenna, Bologna, Ferrara und Benevento, und 72 Bisthümer, 47 geistliche Seminarien, 10,950 Pfarreien, 19,000 Kirchen und Klöster u. 66,100 Geistliche (1 auf 45 Einwohner). Die Finanzen befinden sich im kläglichsten Zustande, da die Einkünfte bei dem Darniederliegen des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels und bei der Seltenheit des Besitzwechsels abnehmen, die Ausgaben dagegen sich fortwährend steigern. Die Staatseinnahmen betrugen nach dem Budget von 1856 13,624,807 Scudi (à 1 Thlr. 13 Sgr.), die Ausgaben 14,302,468 Scudi, ungerechnet die Erhaltung der österreichischen Besatzungstruppen, welche jährlich 432,000 Gulden beträgt. Bei Proklamirung der Republik cirkulirten bereits für 4,151,000 Scudi Schatzscheine, und während der Revolution wurde das umlaufende Papiergeld in dem Grade vermehrt, daß sich bei Wiedereinsetzung des Papstes 7,821,000 Scudi in Umlauf befanden. Die Restauration setzte den Werth der Schatzscheine um 35 Procent herab. Zur Einlösung des Staatspapiergeldes wurde unterm 1. Mai 1858 ein 8procentiges Anlehen von 26 Millionen Francs gemacht. Der Gesammtbetrag der Staatsschuld ist nicht genau bekannt, dürfte aber jedenfalls 80 Millionen Scudi (436 Millionen Francs) übersteigen. Die Armee wird im In- und Auslande (besonders heimlich in der Schweiz) geworben. Nach einem Edikte vom 10. August 1850 sollten die Truppen bestehen aus einem Generalstab, einer Intendanz, einem Auditoriat, dem Geniecorps, 3 Regimentern Linieninfanterie zu 3 Bataillonen (1 Bataillon als Garde), im Ganzen 10,761 Mann, 1 Bataillon Jäger von 8 Kompagnien, 986 Mann, 1 Regiment Kavalerie, 618 Mann, 1 Regiment Artillerie zu 8 Batterien, wovon 3 Feldbatterien u. 5 zum Festungsdienste, 1221 Mann, 4 Kompagnien Veteranen zu 420 Mann, 1 Kompagnie Invaliden mit einem festen Stab von 18 Mann, und 1 Corps Arma politica oder Gensdarmen zu 5000 Mann, zusammen 19,024 Mann. In Wirklichkeit soll der Effektivbestand 1855 nur 4600 Mann Infanterie und 700 Reiter gewesen seyn, mit Einschluß eines aus Schweizern und Deutschen bestehenden Gardeinfanterieregiments. Festungen sind: das Kastell St. Angelo (Engelsburg) zu Rom, Ancona mit Citadelle u. Hafenbatterien, Civita Vecchia mit Fort u. Hafenbatterien, Porto d'Anzio, Nettuno, Fiumicino, Fort, Bologna, Perugia u. Fermo, Ferrara und Comacchio mit österreichischer Besatzung, Rieti, Civita Castellana, Rimini, Faenza &c. mit schwachen Kastellen. Die Marine besteht aus 2 Fregatten und einigen kleineren Fahrzeugen. Zur Bedienung stehen 20 Mann in festem Solde (meist Offiziere); die Matrosen werden im Fall des Bedarfs geworben. Das Wappen ist das Familienwappen des jedesmaligen Papstes oder das seines Ordens; darüber ein Paar sich kreuzende Schlüssel, über welchen die dreifache Krone, darüber eine fliegende Taube. Ritterorden gibt es 3: den Christusorden, gestiftet 1319, den Orden des goldenen Sporns, gestiftet von Pius IV. 1559, reformirt 1841 von Gregor XVI., und den Orden Gregors des Großen, gestiftet 1831; ein vierter, der Orden des heiligen Johann vom Lateran, gestiftet 1560, wird nicht mehr vergeben. Die Hauptstadt ist Rom.

Geschichte. Der K. entstand aus der Schenkung, welche 755 der König der Franken, Pipin der Kleine, dem Bischof von Rom, Stephan II., mit den Besitzungen machte, welche die Longobarden, gegen die ihn Stephan II. zu Hülfe gerufen, dem Exarchat entrissen hatten. Karl der Große bestätigte 774 Pipins Schenkung, die aber, da sie nur die Einkünfte der abgetretenen Ländergebiete betraf, den Papst noch keineswegs zum Landesherrn erhob. Die Römer mußten dem Frankenkönig huldigen, und die Krönung Karls des Großen durch den Papst Leo III. (800) geschah nicht ohne Zustimmung des römischen Senats und des Volkes, welches ihn allein für seinen Oberherrn anerkannte. Ueberhaupt verminderte sich der Einfluß und die Macht der Päpste in Rom u. dem umliegenden Gebiet, je weniger die Römer, von den Griechen u. Longobarden in Ruhe gelassen, ihrer bedurften. Auch Kaiser Ludwig der Fromme bestätigte und vermehrte zwar seiner Vorfahren Schenkungen an den römischen Stuhl, von der landesherrlichen Gewalt vergab aber auch er sich nichts. In ihrem ganzen Umfange übte diese sein Sohn Lothar bei seiner Krönung (824) aus, wogegen er dem römischen Senat u. der Bürgerschaft bedeutende Privilegien verlieh, durch welche die päpstliche Macht über die Stadt Rom u. deren Gebiet auf Jahrhunderte hinaus sehr beschränkt ward. Einen Theil ihres Einflusses gewannen die Päpste wieder unter der schwachen Herr-

schaft der Karolinger und durch deren Zwiste; besonders war es Papst Johann VIII., der die weltliche Macht des römischen Stuhls erweiterte (872—882), denn es geschah mit Vorbehalt großer Rechte, als er Karl dem Kahlen zum Kaiserthron verhalf. Die reichen Güter, welche Kaiser Ludwigs II. Wittwe, Engilberga, im römischen Gebiete besaß, fielen nach ihrem Tode größtentheils der Kirche anheim. Größer übrigens als die der Päpste waren die Macht u. der Einfluß einiger angesehenen Familien in Rom, die mit ihren Anhängern die Papstwahl bestimmten. Ausschweifende Weiber mit ihren Buhlen besetzten den römischen Stuhl. Des römischen Senators Konstantin Gemahlin, Theodora, war berüchtigt wegen ihres vertrauten Umgangs mit dem Papst Sergius III., und eine fast noch unumschränktere Gewalt übte nach Theodora's Tode (924) ihre Tochter Marozia aus, die ihren dritten Gemahl, Hugo, sogar auf den italienischen Königsthron erhob und durch die Willkür, mit der sie herrschte, Rom zu einem Schauplatz blutiger Aufstände machte. Ihr Enkel, Octavian, hatte 956 den päpstlichen Stuhl bestiegen, zu einer Zeit, wo die Römer sich allmählig der kaiserlichen und päpstlichen Herrschaft entzogen und ihren Staat in eine Art Republik verwandelt hatten. Seinen Einfluß auf die Regierung verscherzte Johann XII. durch seine Schwäche und besonders durch seinen anstößigen Lebenswandel. Als er aber von einer von Kaiser Otto dem Großen während seines Aufenthalts in Rom (962) berufenen Synode seiner Würde entsetzt ward, brachte er eine Verschwörung gegen den Kaiser zu Stande, die 964 zum Ausbruch kam, jedoch von Otto's Kriegern nach einem furchtbaren Blutbade überwältigt wurde. Indeß hatte sich der Kaiser kaum von Rom entfernt, als ein großer Theil der Römer dem von der Synode erwählten Papst Leo VIII. einen Gegenpapst, Benedikt V., gegenüberstellte. Otto belagerte und zwang die Stadt, sich zu unterwerfen. Benedikt V. ward entsetzt und nach Leo's Tode, der bald nachher erfolgte, Johann XIII. zum Papst ernannt. Ein Aufstand der mit dieser Wahl unzufriedenen Römer ward vom Kaiser gedämpft. Unter dem Konsul Crescentius, der sich eine unrechtmäßige Gewalt anmaßte, bemächtigte sich Bonifacius VII. des päpstlichen Stuhls. Dem Volk durch seine Laster längst gehässig, flüchtete er sich mit den geraubten Kirchenschätzen nach Konstantinopel, wo er seine Macht allmählig so erweiterte, daß er nach Kaiser Otto's II. frühzeitigem Tode selbst nach der Kaiserkrone trachtete. Diesen Plan vereitelte zwar Otto's III. Ankunft in Rom; kaum aber hatte der Kaiser (996) die Stadt verlassen, als Crescentius den Papst Gregor V. verjagte, sich der gesammten Kirchengüter im römischen Gebiet bemächtigte und auch die öffentliche Gewalt an sich riß. Der von ihm eingesetzte Gegenpapst mußte jedoch in einem Aufstande, den die Römer (998) gegen ihn erhoben, die Flucht ergreifen, und Crescentius selbst und seine Anhänger wurden hingerichtet. Für die Stadt Rom eröffneten sich günstige Aussichten, als Otto III. sie zum Sitz des Kaiserreichs zu erheben beabsichtigte, und zu diesem Zweck ein Gebiet von 8 Meilen zu Rom schlug, wozu auch das damals von vielen Adeligen bewohnte Tivoli gehörte. Unter manchen Beschränkungen Kaiser Heinrichs II. und seiner Nachfolger behauptete sich die republikanische Verfassung, welche des enthaupteten Konsuls Crescentius Sohn Johannes in Rom wieder hergestellt hatte, längere Zeit, bis die oberherrliche Gewalt auf die Päpste überging. Befördert ward das Wachsthum des beginnenden römischen K.s, als Leo IX. 1056 die Stadt Benevent durch Austausch kirchlicher Rechte in Deutschland an den römischen Stuhl brachte, und vermehrt wurde das Ansehen der Päpste und die Unabhängigkeit des K.s durch das Festhalten an dem bei dem bekannten Investiturstreite aufgestellten Grundsatz, nach welchem kein Laie Lehnsherr der Kirche seyn konnte. Nach Gregors VII. Tode suchten die römischen Großen sich vergebens des päpstlichen Stuhls zu bemächtigen, bis ihn Paschalis II. einnahm, der 1105 die Burgen und Schlösser des angesehenen und mächtigen Geschlechts der Corsi niederreißen ließ und sie aus dem von ihnen eingenommenen Kastell Johannopolis und aus der Paulskirche verjagte. Theils die streitigen Papstwahlen, theils die Oberherrschaft in Rom veranlaßten fortwährende Unruhen u. blutige Kämpfe, die, mit Unterbrechungen von einzelnen Jahren, von 1117—1133 dauerten. Die Belagerung von Tivoli, welche die Römer 1141 unternahmen, hatte für sie eine große Niederlage zur Folge. Unwillig über den vom Papst Innocenz II. gestifteten Frieden und durch Arnold von Brescia aufgereizt, stellten die Römer 1143 die republikanische Verfassung wieder her, und ein vom Volke gewählter Patricier, Jordanus, trat an die Spitze der Regierung. Mit Hülfe von Tivoli zwang der Papst Eugen III. die Römer zwar zur Unterwerfung, doch dauerte die Ruhe nicht lange; der Papst mußte den Beistand des Königs Robert von Sicilien in Anspruch nehmen, um den Unruhen ein Ziel zu setzen. Neue Unruhen veranlaßte 1159 die Wahl Alexanders III. durch die von der kaiserlichen Partei gewählten Gegenpäpste; das Uebergewicht und den völligen Besitz der Stadt erlangte Alexander erst 1166. Das Jahr 1179 war dadurch merkwürdig, weil um diese Zeit die Kardinäle das ausschließliche Recht der Papstwahl erlangten; 1188 schloß der römische Senat mit Klemens III. einen Vergleich, nach welchem er dem Papst die Regalien zugestand. Innocenz III. brachte es endlich 1198 dahin, daß ihm der Stadtpräfekt den Eid der Treue leistete, wodurch die kaiserliche Gerichtsbarkeit über Rom ihr Ende erreichte und die weltliche Herrschaft der Päpste über den römischen Staat ihren Anfang nahm. Zwar mußte Innocenz in einem Volksaufstand Rom verlassen, doch schon 1206 bat ihn die aufgeregte Menge um seine Rückkehr. Die auf Anstiften des Adels gewählten 56 Senatoren wurden abgesetzt und ein einziger vom Papst ernannter Senator trat wieder an die Spitze der Verwaltung. In seinem Zwiste mit Gregor IX. schloß der Kaiser Friedrich II. einen Bund mit dem Adel in Rom und besetzte den K., bis 1230 der Friede wieder hergestellt wurde. Ein Krieg, der sich 1233 zwischen den Römern und dem Papst, hauptsächlich wegen der Senatorenwahl und über die Grenzen der Gerichtsbarkeit

Roms, entsponnen, wüthete 2 Jahre und ward von dem Papste, dem Adel und der Stadt mit gleicher Heftigkeit geführt, u. auch nach dem 1235 geschlossenen Frieden dauerten die Unruhen im römischen Gebiet noch so lange fort, als der Kampf Friedrichs mit den lombardischen Städten. Zerrüttet ward der K. besonders in dem von 1255—1264 dauernden Kriege der Päpste mit Manfred von Sicilien, der große Eroberungen in der Romagna und in der Mark Ancona machte. Zum wirklich unbestrittenen Besitz der weltlichen Herrschaft gelangte der römische Stuhl durch einen Vertrag, den Gregor X. 1274 mit dem Kaiser Rudolf schloß, welcher darin in seinem und des Reichs Namen alle Schenkungen bestätigte, die von Ludwigs des Frommen Zeiten an dem römischen Hofe gemacht worden waren, die Rechte des Papstes auf alle von ihm beanspruchten Besitzungen, namentlich auf das Exarchat von Ravenna, die Pentopolis, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto und andere Ländergebiete, anerkannte, das Versprechen hinzufügte, nie ein Lehn der römischen Kirche anzutasten, sich aller Hoheit über die päpstlichen Lehnsträger begab und gelobte, nie ein Amt oder eine Würde im römischen Gebiet ohne die Einwilligung des Papstes zu bekleiden. Zu einem neuen Vertrag bewog 1278 Papst Nikolaus III. den Kaiser Rudolf, der in Folge dessen alle Städte, in denen er noch Hoheitsrechte ausgeübt, feierlich ihrer Eide entband und diese Städte unter die Hoheit des römischen Stuhls stellte. Bologna unterwarf sich ohne Widerrede dem Papste, die Städte der Romagna konnten aber nur durch den Kirchenbann zur Unterwerfung gezwungen werden. Manche innere Zwiste beunruhigten Rom und den größern Theil des K.s in den Jahren 1294 — 1305, unter dem geistlichen Hirtenstabe Bonifacius' VIII., der auf Frankreichs Anstiften von dem Kanzler Nogaret (1300) zu Anagni verhaftet wurde und, obgleich von den dortigen Bürgern wieder befreit, doch aus Schmerz über die ihm widerfahrene Schmach starb. Eine große Verminderung seines Wohlstandes und Ansehens erlitt Rom, als unter Klemens V. (1305) durch den Einfluß Philipps des Schönen von Frankreich der Sitz des römischen Hofes nach Avignon verlegt ward. Unter dem Adel und den Städten Italiens entstanden wieder heftige Parteiungen, vor allen der verderbliche Kampf zwischen den Guelfen und Ghibellinen, den die Päpste nicht zu beseitigen vermochten. Großen Einfluß gewann in dieser Verwirrung König Robert von Neapel, der 1309 zum Generalstatthalter der Kirche ernannt worden war. Heinrich VII. ernannte zwar, als er 1312 zur Krönung nach Rom kam, einen kaiserlichen Statthalter, nach Heinrichs Tode mußte derselbe aber wieder den päpstlichen Gewalthabern weichen, die neue Regierungsformen einführten u. mit erpreßtem Gelde Kriegsheere errichteten. Immer höher stieg die Verwirrung, als in der Romagna, in der Mark Ancona u. in Spoleto die mächtigen Familien Malatesti, Oedilofsi, Montefelice ꝛc. gegen einander um die Herrschaft kämpften, und vollständig ward die Zerrüttung durch den Krieg, den Papst Johann XXII. gegen König Ludwig den Bayer führte. Diese Verwirrung benutzte der Kardinal und päpstliche Legat Bertrand von Pojedo, indem er sich 1326 zum Herrn von Bologna, Parma, Modena und Reggio machte. Rom befand sich damals in der traurigsten Lage. Ohne Macht und Ansehen, fiel die Stadt den verschiedensten Parteien anheim, die sich dahin durch Bestechungen einen Weg bahnten, obgleich König Robert von Neapel den Titel eines Senators und Reichsvikars führte. Mit großem Jubel empfing das Volk Ludwig den Bayer, der, von den Ghibellinen unterstützt, 1328 zur Krönung in Rom erschien; doch verscherzte er die Zufriedenheit mit seinem Regiment, als er Abgaben verlangte, und unter den blutigen Kämpfen, die sich zwischen den Deutschen und den Römern entspannen, mußte er Rom verlassen, worauf die Stadt von Bertold Orsini und Stephan Colonna für den Papst in Besitz genommen ward. Als 1334 die Statthalterschaft König Roberts von Neapel über Rom endete, geschah es mit seiner Zustimmung, daß die Römer 1335 13 Volksvorsteher nach den 13 Stadtvierteln wählten, boni viri genannt, denen nur kurze Zeit (1336) durch Andreas Orsini und Colonna ihre Macht entrissen wurde. Im Jahr 1347 begann die große Revolution des Cola di Rienzi, der das Volk, von dem er zum Tribun ernannt worden war, gegen den Adel aufreizte, nach vielen blutigen Kämpfen aber endlich aus Rom verwiesen und 1354 von dem Volke selbst getödtet ward, während durch den Kardinal Egidius Albornoz eine neue Verfassung, die sogenannte Egidische Konstitution, eingeführt wurde. Nach mehr als siebenzigjähriger Abwesenheit des päpstlichen Hofes ward der Sitz des Oberhauptes der Kirche durch Gregor XI. 1377 wieder von Avignon nach Rom verlegt, doch konnte sich unter dem großen 40jährigen Schisma, welches bald nachher eintrat, und bei dem päpstlichen Nepotismus die Macht des römischen Stuhls nicht sonderlich befestigen. Die obwaltenden Unruhen benutzte vorzüglich der herrschsüchtige Kardinallegat Balthasar Cossa in Bologna für seine selbstsüchtigen Zwecke. Ihm gelang es 1403, Bologna wieder gänzlich zum päpstlichen Stuhl zurückzubringen. Er herrschte indeß so unbeschränkt, daß er dem römischen Hofe kaum den Schein einer Gewalt ließ, bis er selbst als Johann XXIII. zum Papst erhoben ward. Während seiner Abwesenheit auf dem Koncilium zu Kostnitz bemächtigte sich Braccio von Montone des Regiments der Stadt und herrschte in Rom und in einem großen Theil des K.s unumschränkt, obschon nur unter dem Titel eines Bannerherrn der Kirche. Auch Johanns XXIII. Nachfolger, Martin V., konnte den Usurpator nicht völlig verdrängen; er mußte sich durch Abtretung einiger Ländereien mit ihm vergleichen. Dagegen eroberte Braccio, den er zu seinem Statthalter und Feldherrn ernannt hatte, 1420 Bologna und vertheidigte die landesherrliche Gewalt des Papstes. Unruhig und stürmisch war die Zeit unter der Herrschaft Papst Eugens IV. (1431—47), doch befestigte sich damals die weltliche Macht des römischen Stuhls immer mehr, besonders durch die festgesetzte Kapitulation, nach welcher es hinfort keinem Papst erlaubt seyn sollte, ohne Zustimmung der Kardi-

näle, Gebiete, Lehen oder Einkünfte des K.s zu vergeben. Beruhigter und fester begründet, als es unter Eugen der Fall gewesen war, übernahm Nikolaus V. 1447 die Herrschaft von Rom; durch Wiederherstellung der Kirchen und anderer öffentlichen Gebäude, die er vielfach verschönerte, erneuerte er den Glanz der ehemaligen Welthauptstadt. Zu neuen Unruhen gab Papst Calixt III. Anlaß, der, ein Sprößling des spanischen Hauses Borgia, sich die unbilligsten Begünstigungen seiner Familie erlaubte. Eine strenge, aber geregelte Herrschaft führte Pius II. (1458—62). Er zügelte den übermüthigen Adel und kräftigte in vielfacher Weise den römischen Staat. Sehr beschränkt ward seines Nachfolgers Pauls II. landesherrliche Macht durch eine harte Kapitulation, die er eingehen mußte, doch bald wieder aufhob. Er erweiterte beträchtlich den K. durch die Güter des Grafen Anguillara; auch Cesena und Pertinaro mit ihren Gebieten vereinigte er mit dem römischen Stuhle. Eine bedeutende Rolle spielte der Nepotismus wieder unter Sixtus IV., der große Gebiete und die wichtigsten Aemter seinen Neffen verlieh, die sich durch mannichfache Bedrückungen allgemein verhaßt machten. Unter Innocenz VIII. entspann sich 1485 ein hartnäckiger Kampf zwischen den Colonna's und Orsini's, den der Papst vergeblich beizulegen suchte. Ein trauriges Zeichen der Zeit war die zunehmende Sittenverderbniß, die unter Alexander VI., der bis 1503 auf dem römischen Stuhle saß, ihren höchsten Grad erreichte. Um seine Söhne Franz und Cäsar Borgia zum Fürstenrange zu erheben, entriß Alexander vielen seiner Vasallen ihre Lehensgüter. Zugleich verwickelte er den römischen Staat in verderbliche Kriege. Unterstützt durch die Neapolitaner und den Herzog von Urbino, bemächtigte sich Franz Borgia 1496 fast aller Städte und Ländereien, welche die Orsini besaßen. Diese gewannen aber mit Hülfe Frankreichs die Schlacht bei Soriano und gelangten so wieder zu dem Besitz der ihnen entrissenen Güter. Dagegen eroberte der päpstliche Feldherr die von den Franzosen besetzte Festung Ostia. Parteiungen aller Art rieben die Staatskräfte auf, und blutige Fehden waren überall an der Tagesordnung. Nach einem von Alexander mit Frankreich errichteten Bündniß unterstützte diese Macht seinen Sohn Cäsar 1498 mit Truppen. Cäsar fiel in die Romagna ein, eroberte Nola und Forli, später (1500) Pesaro, Rimini und andere Orte und ward nach der Eroberung von Fano Herzog von der Romagna. Nach Alexanders Tode fielen die Besitzungen, die er zu Gunsten seiner Familie von dem römischen Staate getrennt hatte, an denselben wieder zurück, als Julius II. 1503 zum Papst gewählt ward. Mit Frankreich und dem Kaiser schloß derselbe 1504 ein Bündniß gegen die Republik Venedig, welcher er die Gebiete entriß, die sie im K. besaß. Das päpstliche Gebiet vergrößerte er in Folge eines neuen Bündnisses, das er mit Frankreich, Spanien und Oesterreich gegen Venedig schloß. Auch Parma, Piacenza, Modena und Reggio wurden von ihm 1511 dem römischen Stuhle einverleibt. An weitern Eroberungen verhinderte ihn sein Tod. In Gefahr, eine Beute Frankreichs zu werden, gerieth der römische Staat durch den Sieg, den die Franzosen bei Ravenna erfochten. Das eigentliche goldne Zeitalter trat unter Leo X. ein, wo Wissenschaften und Künste und im Allgemeinen Wohlstand in Rom blühten (1510—1521); doch kam durch seine unermüdliche Theilnahme an den Kriegen zwischen Frankreich, Oesterreich u. Spanien der römische Staat mehrfach ins Gedränge. Parma und Piacenza trat Leo X. 1515 an Frankreich ab, Urbino erhielt Leo's Neffe, Lorenzo von Medici, nach dessen Tode es dem römischen Staat einverleibt wurde, der auch 1520 Perugia, Fermo und die ganze Mark Ancona empfing, nachdem ein wiederholter Versuch, sich Ferrara's zu bemächtigen, mißlungen war. Mit dem Kaiser Karl V. gegen Frankreich verbündet, bekriegte der Papst den Herzog von Ferrara, welcher die ihm entrissenen Orte Parma u. Piacenza während der Vakanz des römischen Stuhls wieder eroberte, während Franz von Rovera Besitz von dem Herzogthum Urbino nahm. Größere Drangsale verhängte Klemens VII. über Rom und den K., als er 1524 ein geheimes Bündniß mit Frankreich gegen den Kaiser schloß. Nach der für die Kaiserlichen siegreichen Schlacht bei Pavia (1525) beabsichtigten die Orsini's eine Vereinigung mit dem französischen Feldherrn, wurden aber von Julius Colonna und der kaiserlichen Partei geschlagen und bis nach Rom verfolgt. Klemens VII. trat nun mit Venedig, Florenz u. Mailand öffentlich dem Bunde gegen den Kaiser bei, worauf der Herzog von Bourbon, der ein kaiserliches Heer befehligte, den 6. Mai 1527 Rom mit Sturm nahm. Die Stadt ward auf die furchtbarste Weise geplündert und verheert, Tausende ihrer Bewohner fanden den Tod durch das Schwert, Hunger und Pest. Der in der Engelsburg belagerte Papst erkaufte seine Freiheit und den Abzug der Feinde nur unter harten Friedensbedingungen und einer Zahlung von 400,000 Zecchinen. Eine Erweiterung erhielt der römische Staat, als 1532 Ancona durch Hinterlist von den Päpstlichen eingenommen ward. Während Pauls III. Regierung von 1534 bis 1549 entstand ein Krieg zwischen ihm und den Colonna's, deren Besitzungen erobert wurden. Im Jahr 1545 belehnte der Papst seinen Sohn, Peter Ludwig Farnese, mit Parma und Piacenza. Nach seiner Ermordung ward Piacenza 1547 von den Kaiserlichen besetzt, Parma aber entriß Paul III. seinem Neffen Octavio und vereinigte es mit dem K. Julius III. (1550—1555) gab den Colonna's ihre Besitzungen wieder. Als Paul IV. diese seinem Neffen Johann Caraffa verlieh, fiel der Herzog von Alba, spanischer Vicekönig in Neapel, 1556 ins römische Gebiet ein. Das päpstliche Heer ward, obgleich durch die Truppen des Herzogs von Guise unterstützt, 1557 bei Palliano geschlagen. Vielfach verdient um Rom machte sich Sixtus V. (1589—1590). Er schaffte manche Mißbräuche ab, stellte Ruhe und Ordnung wieder her und schmückte mit prachtvollen Gebäuden und Kunstwerken aller Art die Stadt. Rasch hinter einander folgten auf dem römischen Stuhl Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX. Klemens VIII. herrschte von 1592—1605. Ihm folgten Leo XI., Paul V. und Gregor XV. Unter Urban VIII. ward das Herzogthum Urbino 1626 wieder mittelbar dem römischen Staat unterwor-

fen. Unter Innocenz X. (1644) machte eine römische Dame, Olympia Maldachini, ihren Einfluß auf die Regierungsgeschäfte fast unumschränkt geltend. Der streitige Besitz der Stadt Castro gab 1649 die Veranlassung zu einem neuen Kriege mit dem Herzog von Parma; in dem Friedensschlusse ward der fast gänzlich zerstörte Ort dem römischen Stuhl abgetreten. Alexander VII. führte (1655—1667) mit Frankreich Krieg und mußte 1664 einen erniedrigenden Frieden schließen. Klemens XI. gerieth 1708 mit dem Kaiser Joseph I. wegen des Besitzes von Parma, Piacenza und Comacchio in einen heftigen Streit, in dessen Verlauf die kaiserlichen Truppen Comacchio und einen Theil der Romagna besetzten. Ersteres blieb auch unter Benedikt XIII. (1721—1724) im Besitz Oesterreichs. Unter den folgenden Päpsten: Klemens XII., Benedikt XIV., Klemens XIII. u. XIV., die 1724—1775 herrschten, hatte der römische Staat durch die verwickelten politischen und kirchlichen Verhältnisse nach und nach einen großen Theil seiner früheren Bedeutsamkeit verloren, und auch der innere Verfall, durch mangelhaften Staatshaushalt, ward immer sichtbarer. In den Streitigkeiten mit auswärtigen Mächten mußten die nachtheiligsten Vergleiche geschlossen werden. In einen Kriegsschauplatz ward das römische Gebiet 1743 durch Spanien und Oesterreich verwandelt. Im Jahr 1768 ward Avignon von Frankreich besetzt, Benevent und Pontecorvo von Neapel. Nur durch demüthige Nachgiebigkeit von päpstlicher Seite wurden diese Lande dem römischen Staat erhalten. Klemens XIV., Nachfolger Pius' VI., erlitt zwar große Beschränkungen seiner kirchlichen Gewalt und Einkünfte, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, den Staat, so weit es seine Kräfte erlaubten, emporzubringen. Er förderte Wissenschaften und Künste und verwandte große Summen zur Austrocknung der pontinischen Sümpfe.

Von wesentlichem Einflusse auf Rom, wie auf die ganze Welt, war die französische Revolution (1789). Der Papst mußte sich's gefallen lassen, daß 1791 Avignon und Venaissin ihm von den Franzosen entrissen wurden. Heftig, doch fruchtlos protestirte er dagegen, daß Bonaparte als französischer Konsul (1793) das Freiheitswappen an die Gesandtschaftsgebäude in Rom befestigen ließ. Es entstand ein Volksaufruhr, in welchem der französische Gesandtschaftspalast geplündert ward. Um die Beleidigung zu rächen, drang ein französisches Heer, von Bonaparte befehligt, 1796 in das römische Gebiet ein u. besetzte Bologna, Ferrara u. Urbino. Obschon der Papst mit 21 Mill. Franken die Neutralität erkaufte, drang Bonaparte 1797 doch in die Romagna ein, eroberte Imola, Faenza, Forli, Cesena und Urbino &c. und zwang durch den Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797) den Papst, Avignon, Venaissin, Bologna und andere Ortschaften den Franzosen abzutreten. In ihre Hände fielen die Schätze von Loretto und andere reiche Stifte und Kirchen. Uebermäßige Kriegssteuern führten zu Noth und Verarmung selbst der reichsten Familien; drückend war für alle Stände der zunehmende Mangel an Lebensmitteln. Die Unzufriedenheit des Volks ward gesteigert durch das Aufwiegeln französischer Agenten, deren Umtrieben es gelang, durch eine demokratische Partei, die sich nach und nach gebildet, eine römische Republik ausrufen zu lassen. Die päpstliche Regierung bemühte sich im December 1797 vergebens, den Aufruhr zu dämpfen. Nach einer förmlichen Kriegserklärung von französischer Seite rückten französische Truppen in das päpstliche Gebiet ein, wo sie auf eine schauderhafte Weise plünderten. Am 10. Februar 1798 erschienen sie vor Rom selbst und besetzten die Engelsburg; am 15. ward auf dem Campo Vaccino die französische Republik proklamirt, und am 20. mußte der Papst Rom verlassen und sich nach Siena begeben. Alle öffentlichen u. Privatkunstschätze wurden geplündert und die Staatspapiere, 27 Millionen an Werth, auf ein Viertel reducirt. Das römische Volk lehnte sich endlich gegen seine Unterdrücker auf, zu Velletri, Albano, Merino und andern Orten brachen Aufstände aus, die jedoch unterdrückt wurden. Feierlich proklamirt ward die römische Republik am 20. März. Die ihr auferlegte Kriegssteuer war aber so beträchtlich, daß sie den Staatskredit gänzlich zu Grunde richtete und die allgemeine Noth bis zu einem unerträglichen Grade steigerte. Vertrieben wurden die Franzosen und das von ihnen eingesetzte Konsulat durch den König von Neapel, der nach einer vorhergegangenen Kriegserklärung gegen Frankreich in das römische Gebiet eindrang und am 29. November 1798 Rom besetzte. Die Neapolitaner, von den Bewohnern der Stadt mit offenen Armen empfangen, behandelten Rom wie eine feindliche Stadt, bemächtigten sich des Privateigenthums, wie der öffentlichen Kunstschätze und übten eine so beispiellose Tyrannei und Willkür, daß man die Franzosen zurückwünschte, die auch bald nachher die Neapolitaner vertrieben und den republikanischen Senat wieder einsetzten. Eine Hungersnoth, die im Sommer 1799 in Rom ausbrach, hatte vielfache Aufstände zur Folge. Die Stadt ward von den französischen Feldherren in den Belagerungszustand erklärt, eine provisorische Regierung trat an die Stelle des Senats und Konsulats. Unterdeß hatten Rußland, Oesterreich und England sich in Neapel zu einem großen Bündnisse gegen Frankreich vereinigt. Ein russisches Heer war zu den Neapolitanern gestoßen, welche wieder gegen Rom rückten, während die englische Flotte vor Civita Vecchia erschien. Nach einer am 27. September 1799 abgeschlossenen Kapitulation räumten die Franzosen das römische Gebiet, Civita Vecchia u. Corneto wurden von den Engländern, Rom mit der Engelsburg aber von den Neapolitanern besetzt. Eine Regierungsjunta ward eingesetzt und der General Naselli zum Oberkommandanten von Rom ernannt. Unterdeß war Pius VI. als Gefangener in Frankreich gestorben; den päpstlichen Stuhl bestieg am 14. März 1800 der Kardinal Chiaramonti, unter dem Namen Pius VII. Derselbe traf manche zweckmäßige Anstalten zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Ruhe, erließ manche lästige Abgaben und führte eine gleichmäßigere Besteuerung ein. Die von den Franzosen konfiscirten Güter wurden ihren Eigenthümern zurückgegeben, das Papiergeld vernichtet und eine allgemeine Amnestie bewilligt. In ein Friedensverhältniß mit Frankreich, wodurch zugleich das Fortbestehen des

K.s gesichert ward, trat der Papst durch das am 15. Juli mit Napoleon abgeschlossene Konkordat. Kaum aber hatte Rom angefangen, sich von den erlittenen Drangsalen zu erholen, als Napoleons erneute Angriffe des Papstes wohlthätige Wirksamkeit störten. Im J. 1805 besetzte er Ancona, angeblich, um die Engländer von Italien abzuhalten, französische Truppen, die das Jahr darauf das römische Gebiet durchzogen, nahmen Benevent und Pontecorvo in Besitz, und endlich erklärte sich Napoleon als Nachfolger Karls des Großen für den Oberherrn von Italien. Von der römischen Regierung forderte er den Unterhalt für seine Truppen; auch sollte sie mit ihm ein Bündniß gegen England eingehen. Als der Papst sich diesen und andern harten Bedingungen nicht unterwerfen wollte, wurden die römischen Häfen von den Franzosen besetzt, und unter dem Vorwande, nach Neapel marschiren zu wollen, rückte der General Miollis mit 6000 Mann ins römische Gebiet ein und besetzte im Febr. 1808 Rom und die Engelsburg. Vor dem Quirinal, dem päpstlichen Palast, wurde schweres Geschütz aufgepflanzt, die römischen Soldaten mußten in französische Dienste treten, an die Stelle der apostolischen Behörden traten französische. Mehre Kardinäle wurden aus Rom verwiesen, der Papst selbst ward als Gefangener bewacht. Die von Napoleon besetzten Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und andere wurden dem Königreich Italien einverleibt, in welchem sie die drei Departements Metauro, Musone und Trente bildeten. Am 10. Juni 1809 ward Rom, nebst dem noch übrigen Theil des K.s, für einen Theil des französischen Reichs erklärt. Pius VII. ward gefangen abgeführt u. von Savona nach Fontainebleau gebracht, das Land aber in zwei Departements getheilt, das der Tiber und das des Trasimenus. Außer einer römischen Legion erhielt Rom auch einen Senat. Aufgehoben wurden die Klöster und geistlichen Stifte, und entfernt ward Alles, was an die ehemalige Regierung erinnern konnte. Dagegen ward, um Rom einigermaßen für die erlittenen Verluste zu entschädigen, kein Aufwand gespart bei Errichtung von Museen, Akademien, Schulen und wissenschaftlichen Anstalten der verschiedensten Art. Die öffentlichen Gebäude wurden wieder hergestellt und Ausgrabungen alter Bauwerke unternommen, auch Prämien zur Aufmunterung der Industrie ausgesetzt. Demungeachtet nahmen Verarmung und Entvölkerung überhand; von geringer Bedeutung war, was für den Acker- und Bergbau geschehen. Eine andere Wendung nahmen die Verhältnisse in Rom nach Napoleons Niederlage in Rußland und bei Leipzig. Joachim Murat, König von Neapel, fiel von Napoleon ab und bemächtigte sich den 25. Nov. 1813 der südlichen Provinzen des ehemaligen römischen Staats. Nach dem vereitelten Plan, seine Herrschaft über ganz Italien auszubreiten, besetzte er Rom und die Marken, die fast unter den ungeheuren Kriegssteuern erlagen, die er zum Unterhalt seines Heeres erpreßte. In Rom führte Murat, auf Bitten des Volks, eine provisorische Regierung ein, den General Miollis zwang er am 14. Januar 1814 zur Uebergabe der Engelsburg. Da die Herstellung des K.s durch den pariser Frieden ausgesprochen worden war, kehrte Pius VII. am 24. Mai nach Rom zurück, das bereits früher durch den päpstlichen Legaten Rivarola in Besitz genommen war. Vergeblich suchte der Kardinal Consalva als Staatsminister den gesunkenen Wohlstand in Rom zu heben; tief eingewurzelte Volksvorurtheile hemmten das Gute, das seine rastlose Thätigkeit beabsichtigte. Die Klöster und Freistätten wurden wieder hergestellt; aber auch Räuber und Banditen vermehrten sich wieder. Nach Napoleons Flucht von Elba forderte König Murat 1815 einen Durchzug durch das römische Gebiet; seine Absicht, den Papst gefangen zu nehmen, mißlang jedoch, da Pius VII. sich bereits im März nach Genua begeben hatte, und als letzterer im Juli nach Rom zurückkehrte, erhielt er die Provinzen wieder, die er durch die Revolution verloren. Auch die geraubten Kunstschätze kehrten 1815 wieder aus Paris nach Rom zurück. Mit Neapel erhob sich 1816 ein Streit wegen des von dieser Stadt hartnäckig verweigerten Lehnzinses. Von den politischen Stürmen, die Neapel 1820 und 1821 erschütterten, blieb auch der K. nicht gänzlich verschont. Auch dort hatten die Carbonari Verbindungen, die entdeckt und mit Strenge bestraft wurden. Belästigend waren die Durchmärsche der Oesterreicher durch das römische Gebiet, veranlaßt durch die Unterdrückung der neapolitanischen Revolution. Manche Schritte, dem traurigen Zustande der römischen Finanzen aufzuhelfen, that der Kardinal Annibale della Genga, der als Leo XII. nach Pius' VII. Tode (1823) den päpstlichen Stuhl einnahm. Durch weise Sparsamkeit gelang es dem Papst, 1826 die Abgaben des Volks um 900,000 Scudi zu vermindern. Auch Leo's XIII. Nachfolger, der Kardinal Castiglione, der am 10. Februar 1829 unter dem Namen Pius VIII. den päpstlichen Stuhl bestieg, sparte keine Bemühungen, den Wohlstand zu fördern, hatte aber dabei ebenfalls mit manchen Hindernissen zu kämpfen. Gleich bei seinem Regierungsantritt erließ er einige drückende Steuern. Durch ausgesetzte Prämien förderte er den Ackerbau, die Manufakturen und Künste und Wissenschaften, zur Regulirung der Finanzen errichtete er eine Staatskommission. Aber Noth und Bedrängniß herrschte unter allen Ständen, der gesunkene Handel schien sich nicht wieder heben zu wollen, die geheimen Umtriebe der Carbonari führten zu den schlimmsten Entdeckungen, besonders in Rom und Bologna, und nur durch Waffengewalt konnte ein gefährlicher Volksaufstand gedämpft werden, der in Imola ausbrach. Der päpstliche Stuhl war im November 1830 durch den Tod Pius' VIII. erledigt worden; ihn bestieg den 2. Februar 1831 der Kardinal Marco Capellari unter dem Namen Gregor XVI. Sein Regierungsantritt geschah unter bedenklichen Umständen. Die Unzufriedenheit unter allen Ständen zeigte sich in mehrfachen Volksaufständen, die zuerst in Bologna ausbrachen, von da aber sich nach Rom und in mehre Gegenden des K.s verbreiteten und nichts Geringeres beabsichtigten, als den Umsturz der päpstlichen Regierung. Nur durch Einschreiten österreichischer Truppen konnte der Volksaufstand gedämpft werden; nachdem aber die Oesterreicher das päpstliche Gebiet verlassen, zeigten sich aufs Neue gefährliche Reibun-

gen in Bologna, die sich zum Theil auch nach Rom verbreiteten. Die in Bologna eingerückten päpstlichen Truppen besetzten die Stadt, mußten sich aber mit den nahen Oesterreichern vereinigen, um die Empörer völlig zu entwaffnen. Auf ähnliche Weise zeigte sich die Volksunzufriedenheit in Aufständen zu Ancona und an andern Orten. Dorthin sandte Frankreich, durch die österreichische Intervention bewogen, im Februar 1832 gleichfalls ein Corps von 2000 Mann unter dem General Cubières. Diese Truppen entwaffneten die päpstlichen Krieger, und die Citadelle von Ancona ward durch die Franzosen vertragsweise besetzt, welche dieselbe erst 1836 wieder verließen. Die zerrütteten Finanzen und eine mangelhafte Gesetzgebung brachten den Staat in immer größern Verfall. Doch that man einige Schritte, jenen Uebelständen abzuhelfen. Entworfen ward ein neues Strafgesetzbuch, eine neue Prozeßordnung u. eine Militärordnung. Den Finanzverlegenheiten suchte man durch ein bestimmtes Staatsbudget zu steuern. Mehre Abgaben wurden eingeführt, unter andern die Salz- und Tabaksregie. Dennoch mußte das Haus Rothschild um eine Anleihe ersucht werden, um die bringendsten Staatsbedürfnisse zu bestreiten. Der Cholera, von welcher Rom 1836 und 1837 schwer heimgesucht ward, folgten Hungersnoth und Aufruhr. Ziemlich allgemein herrschte unter dem Volke der Glaube: es gäbe gar keine Cholera; die Regierung vergifte die Armen, um sich ihrer zu entledigen. Bald nachdem die österreichischen Truppen das römische Gebiet verlassen hatten, zeigten sich 1838—1841 zu Viterbo, Ancona und Bologna die Spuren der Giovine Italia, wodurch die strengsten Maßregeln herausgefordert wurden. Viel Aufsehen erregte 1841 eine neue politische Sekte, die sich unter dem Namen Ferdinandina gebildet hatte, jedoch bald unterdrückt wurde. In Bologna, später auch in Rom, zeigten sich seit 1843 Spuren eines neuen Carbonarismus. Mehre Gensd'armen und andere Personen wurden ermordet, das Theater in Cesena ward durch eine Mine erschüttert. Diese gefährlichen Attentate schrieb man Verbindungen mit einer geheimen Gesellschaft in Paris zu, deren Mitglieder, in Malta, Korfu und Korsika zerstreut, für die Einsendungen von Waffen und Geld sorgten. Beschränkt wurden sie durch die Errichtung von mobilen Kolonnen, welche auf Befehl der Regierung die einzelnen Provinzen des K.s durchzogen. Im Mai 1844 wurden mehre der schuldigsten Insurgenten erschossen; andern ward die Galeerenstrafe zuerkannt.

Als Gregor XVI. am 5. Juni 1846 aus dem Leben schied, hinterließ er den Staat in den traurigsten Zuständen. Handel u. Gewerbe lagen darnieder, wie in keinem andern Lande Europa's; nur der Schleichhandel blühte, und die Namen der zahllosen Schmuggler standen bei den einflußreichsten Personen am Hofe in gutem Andenken. Ungeheure direkte Abgaben, willkürlich je nach dem augenblicklichen Bedürfnisse des Staatsschatzes oder seiner Verwalter auferlegt, drückten vor Allem auf die Grundbesitzer, deren ärmerer Theil verzweifelt von den Anstrengungen abließ, deren Früchte er nicht genießen konnte. Der Ackerbau war gleich den Gewerben gesunken. Ein jährlich wachsendes Deficit, das schon weit über eine Million Scudi betrug, die Zinsen einer neu kontrahirten Schuld von 20 Millionen, die leichtsinnige und gewissenlose Verwaltung führten die Finanzen des Staats dem unvermeidlichen Ruin entgegen. Schlimmer noch stand es mit den geistigen Zuständen des Volks. Der öffentliche Unterricht, ganz in den Händen des unwissenden Klerus, war nur dem Namen nach vorhanden; war es doch unter Anderem verboten, die allgemeine Geographie zu lehren. Die Laien waren fortwährend von allen hohen Staatsämtern ausgeschlossen, die sich sämmtlich in den Händen von Prälaten befanden. Die Polizei, obgleich zahlreich, lästig und kostspielig genug, war mehr zur Aufspürung der Liberalen, als gegen die wirklichen Verbrecher bestimmt, die ganz ungescheut ihr Wesen trieben, so daß Räubereien und Morde auf den belebtesten Straßen und im Schooße der Städte selbst an der Tagesordnung waren. Militärkommissionen vertraten fortwährend die Stelle der Gerichte; die Verdammungen waren willkürlich und geheim, die Strafen ohne Verhältniß. Das Militär, zur Hälfte aus Söldnern, zur Hälfte aus zusammengerafftem Gesindel bestehend, war unter sich selbst uneinig und dem Bürger feindlich. Der Geist war geächtet, die tüchtigsten Männer waren verbannt, die Kerker überfüllt, die Justizmorde häufig. Der Volkscharakter trug im Allgemeinen die Spuren dieses Verdummungs- und Knechtungssystems. Aus dieser wüsten Nacht stieg plötzlich ein leuchtender Stern empor, der für ganz Italien zum Leitstern zu werden schien: der neue Papst, Giovanni Maria Mastai Ferretti, der als Pius IX. auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde. Das Volk empfing ihn mit allgemeinem Jubel, als er am 17. Juni 1846 aus dem Quirinal in den Vatikan zog, um die Huldigung der Kardinäle zu empfangen. Er begann seinen Regierungsantritt mit einer Reihe von Reformen, die fast unter allen Ständen die vollkommenste Billigung fanden. Dahin gehörte die Aufhebung der verhaßten Militärkommissionen in der Romagna, die Absetzung mehrer unwürdigen Beamten, die Begnadigung einiger Majestätsverbrecher, die Abschaffung übertriebener polizeilicher Beschränkungen, das Versprechen der Erlaubniß zum Besuch der Gelehrtenversammlungen, die Bildung einer Kommission zur Begutachtung der Eisenbahnfrage u. A. Den größten Jubel verbreitete aber ein am 17. Juli 1847 erlassenes Dekret, welches Amnestie für alle wegen polititscher Vergehen Verhafteten od. Verurtheilten verkündete, mit Ausnahme derer, welche gemeiner Kriminalverbrechen bezüchtigt oder überwiesen waren. Die Begeisterung für Pius IX. kannte keine Grenzen. Jubelnde Züge, mit zahlreichen Fahnen, durchzogen die festlich geschmückten Straßen Roms, und Tänze, Gesänge und Jubel ertönten so lange, daß endlich Pius selbst zur Ruhe und Rückkehr zu den gewohnten Beschäftigungen mahnen mußte. Noch größer war der Jubel in den Provinzen, als sich die verschlossenen Kerker öffneten. Viele der Begnadigten begaben sich selbst zu Pius IX., um ihm zu danken; so Franz Rienzi und der General Galetti von Bologna, der in den Ereignissen von 1831 und

1843 eine Hauptrolle gespielt hatte. Die freundliche Aufnahme, die sie fanden, vermehrte noch die Begeisterung für den Papst. Der Zuruf: „Ihr werdet Pius betrüben!" reichte hin, um zwei Personen aus dem Volke, die im heftigsten Streit begriffen waren, mit einander zu versöhnen. Besonderen Antheil an der Eintracht, die zwischen dem Papste und dem römischen Volke herrschte, hatte ein Mann des Volks, der Karrenbesitzer Angelo Brunetti, genannt Ciceruacchio, aus Trastevere, der mit einem nicht gewöhnlichen Verstand, einem offenen Sinn für Freiheit und Gerechtigkeit und einem außerordentlichen Talent, die große Menge zu leiten u. sie an sich u. an seine Stimme zu fesseln, begabt und dabei ohne persönlichen Ehrgeiz und nie seinen Stand vergessend, den Sinn des Volks für die Freiheit wach hielt, es aber zugleich vor leidenschaftlichem Drängen nach maßlosen Forderungen bewahrte. Nichts aber kräftigte die Zuversicht der Liberalen in die Absichten des Papstes so sehr, als ein von Pius IX. am 19. April 1847 erlassenes Dekret über die Einsetzung einer Art konsultativer Repräsentantenkammer, der Staatsconsulta. Dieselbe sollte zwei Jahre dauern, aus den von den Provinzialständen bezeichneten Vertrauensmännern zusammengesetzt werden und mit der Befugniß bekleidet seyn, der Regierung bei allen billigen Reformen, die das Land begehrte, mit Rath beizustehen. Aber schon zwei Monate nach der Dekretirung der Staatsconsulta (22. Juni) folgte eine Notifikation, durch welche die Hoffnungen der Liberalen auf eine Repräsentativverfassung mit politischen Garantien abgekühlt und zu Boden geschlagen wurden. Seit Monaten hatte sich der Ruf des römischen Volks nach der Einsetzung der Bürgergarde (Guardia civica) erhoben und bei Pius IX. nur Widerstreben gefunden. Trübe Ereignisse, die die Herstellung dieses Instituts unabweisbar erscheinen ließen, kamen bald dem immer allgemeiner werdenden Rufe zu Hülfe. Zahlreiche Räuberbanden durchstreiften die Provinzen, die durch militärische Kräfte zum Theil nur unausreichend, zum Theil gar nicht geschützt wurden. In Rom selbst setzte das Gerücht von einer reaktionären Verschwörung, an deren Spitze, wie es hieß, verhaßte Volksfeinde, wie Minardi, Freddi, Nardoni, Alai u. A. standen, die Bevölkerung in Bewegung und Schrecken. In den Klubs (Circoli), die sich seit einiger Zeit in Rom und fast allen größeren Provinzialstädten gebildet hatten, betrachtete man die Bürgerbewaffnung als das einzige wirksamste Mittel zur Abwehr der wirklichen und bloß gefürchteten Gefahren. Auf den Straßen Roms ließen zahlreiche Gruppen immer häufiger, immer dringender den Ruf: La guardia civica! erschallen, ihn gewöhnlich mit einem Viva Pio nono! begleitend. Unter dem Drange dieser Bewegung erschien (6. Juli) das Dekret über die Einführung der Bürgergarde in Rom und den Provinzen. Die Stimmung in Rom begann einen unbeständigen, wechselnden Charakter anzunehmen. Noch kehrten zwar häufig Tage der heitersten Freude wieder, aber dazwischen traten auch Tage voll Besorgniß, Mißtrauen und ängstlicher Aufregung. Man wußte, daß die politisch-retrograde und klerikale Partei im Düstern geheime Plane schmiedete, und in dem Verhalten des Papstes zu dem schweizerischen Sonderbundskriege erkannte man seine Hinneigung zu jener Partei. Die Nachricht von der Besetzung Ferrara's durch die Oesterreicher verfehlte nicht, neue Befürchtungen in den Patrioten anzuregen, beschwor aber auch die stürmischen Haßausbrüche gegen den fremden Einfluß, namentlich den Oesterreichs auf Italien, in den Gemüthern herauf und bereitete den später über ganz Italien hinbrausenden Sturmesruf: Krieg gegen Oesterreich! vor. Am 15. November trat die Staatsconsulta unter geringer öffentlicher Theilnahme zusammen. Die Bevölkerung Roms sah in ihr nur eine winzige Errungenschaft, zumal sie durch die päpstliche Eröffnungsrede selbst verkleinert und ihre Bedeutung herabgesetzt worden war. In den stürmischen Februartagen versprach der Papst mit Widerstreben, aber gedrängt durch den Augenblick, die italienische Unabhängigkeitsfrage zu unterstützen und das aus geistlichen Würdenträgern bestehende Ministerium durch ein bürgerliches zu ersetzen. In wenigen Wochen folgten sich zwei bürgerliche und gemischte Kabinetswechsel. Als Kardinal Antonelli, ein Mann von wenig Zutrauen erweckendem Namen, das Steuerruder des schwankenden Staatsschiffs ergriff, erschallte der Ruf des K.s nach denselben verfassungsmäßigen Rechten, wie sie den neapolitanischen, toskanischen und sardinischen Staaten zu Theil geworden waren, so einmüthig und unabweisbar, daß dieser Wunsch in dem neuen Ministerpräsidenten selbst einen eifrigen, wenn auch wenig aufrichtigen Fürsprecher bei dem Papste fand. Die pariser Februarrevolution und die siegreichen Volkserhebungen, die Europa erschütterten, ließen dem Papste nicht lange Bedenkzeit. Am 14. März proklamirte die päpstliche Regierung in der That das *konstitutionelle Staatsgrundgesetz*, dessen tiefe Gebrechen man im ersten Augenblick übersah. Die Nachrichten von den Revolutionskämpfen von Mailand und Wien lenkten indeß rasch dies öffentliche Interesse von der Verfassung ab auf die große Frage der italienischen Unabhängigkeit, die hinfort der eigentliche Angelpunkt der Bewegungen der Halbinsel blieb. Zahlreiche Freiwillige schaarten sich um die Fahne der Unabhängigkeitsidee und wurden, vereint mit römischen Truppen und unter die Befehle der Generale Durando und Ferrari gestellt, zur Besetzung der Grenzen abgesendet, die sie übrigens bald überschritten, um Karl Albert zu unterstützen. Der italienische Feldzug war kurz, und sein unglücklicher Ausgang rückte rasch näher. Die Niederlage der Römer bei Vicenza und ihre Kapitulation, welche beinahe den vierten Theil der italienischen Armee auf drei Monate zur Unthätigkeit verdammte, durchzuckte eben schmerzhaft die Bevölkerung Roms, als der Papst in einem öffentlichen Proteste sein Verdammungsurtheil über den Krieg Italiens gegen Oesterreich aussprach, indem er in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der katholischen Kirche ihn als einen frevelhaften Bruderkrieg bezeichnete und feierlich erklärte, daß er den römischen Truppen nie die Erlaubniß ertheilt habe, den Po zu überschreiten. Hiermit war das Band, welches bisher Pius und sein Volk vereinigt hatte, zerrissen. Die gemäßigten

Liberalen und die Republikaner verschmolzen sich in Eine Partei, ohne daß es einer besondern Verständigung bedurft hätte. Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen trat eine düstere, unheimliche Rührigkeit ein. Die Läden schlossen sich, die Engelsburg wurde mit Bürgerwachen besetzt und vor den Palais der Kardinäle erblickte man gemischte Schutzwachen. Mitten unter der Verwirrung reichten die Minister rathlos ihre Entlassung ein. Das Schweigen der Bestürzung wich, um immer leidenschaftlichern Zornausbrüchen Luft zu machen, die für Rom verderblich geworden wären, wenn es nicht einem der beliebtesten Volksmänner, dem Grafen Terenzio Mamiani, gelungen wäre, das heranbrausende Ungewitter zu beschwören. Die Deputirtenkammer deliberirte unter der größten Theilnahmlosigkeit des Landes; denn dieses hatte das Vertrauen zu dem Bestande der neuen Verfassung verloren. Von 69 Gesetzen, welche die Kammer votirte, wurde nicht ein einziges mit der Sanktion des Papstes promulgirt. Viele Unglücksbotschaften vom Kriegsschauplatze, namentlich die Niederlage der Italiener bei Sommacampagna u. Custozza, hatten die Unabhängigkeitshoffnungen Roms gebrochen, als die Waffenthat Bologna's vom 8. Aug. den Muth der Römer wieder aufrichtete. Die Minister, ermüdet u. enttäuscht, ihre Ohnmacht erkennend und vergeblich in den Papst dringend, seine Stimme gegen das Einrücken der Oesterreicher zu erheben, reichten ihre Entlassung ein. Die Deputirtenkammer wurde bis zum November prorogirt; viele der Deputirten, an dem guten Willen Pius' IX. verzweifelnd, legten ihr Mandat nieder. Unter diesen düstern Verhältnissen richteten die gemäßigten Patrioten ihre Blicke auf einen Mann von berühmtem Namen, für den Pius noch aus früherer Zeit her Zuneigung u. Vertrauen bewahrt hatte, auf den Grafen Pellegrino Rossi, der bis zum Ausbruche der pariser Februarrevolution als französischer Gesandter zu Rom gelebt und nach der Proklamation der Republik sich in den Privatstand zurückgezogen hatte. Pius IX. ernannte ihn zum ersten Minister. Aber nur zu rasch sollte es sich herausstellen, daß Rossi den allgemeinen Erwartungen nicht Rechnung zu tragen wußte. Durch seine mit Uebermuth gepaarte Schroffheit regte er alle Parteien gegen sich auf, verletzte er Große und Geringe. Er wies das gewünschte Bündniß mit Piemont zurück und leitete eine Ligue mit dem unter den alten Despotismus zurückgekehrten Neapel ein, indem er die Verhandlungen durch Auslieferung politischer Flüchtlinge an Neapel unterstützte. Laut wiederholte er das Verdammungsurtheil des Papstes über den Unabhängigkeitskrieg und überhäufte in der officiellen römischen Zeitung die Idee einer allgemeinen italienischen Constituente, zu deren Verwirklichung in Florenz und Turin bereits officiöse Veranstaltungen getroffen wurden, mit Schimpf und Hohn. Vergeblich wurde Rossi durch seine Freunde in anonymen Zuschriften beschworen, einen weisern Weg einzuschlagen. So rückte der 15. November, der Tag der Wiedereröffnung des Parlaments, heran. Am Morgen dieses Tags erhielt Rossi einen anonymen Brief, worin er gewarnt wurde, sich nicht in die Deputirtenkammer zu begeben. Er achtete nicht der Warnung und ließ sich mitten durch das Gewoge auf den Straßen nach dem Kanzleipalaste, dem Sitze des Parlaments, fahren, um die Eröffnungsrede zu halten. Sein Anblick riß die Menge zu einem Sturme von Verwünschungen fort. Bei der ersten Stufe angelangt, stieß ihn eine Hand aus der Menge heftig in die Seite. Kaum blieb Rossi Zeit, die ihm angethane Schmach mit dem Blicke kalter Verachtung zu bestrafen, als ein Dolchstoß ihn zu Boden stürzte. Wie ein elektrischer Schlag durchlief die Nachricht die Deputirtenbänke und Tribunen. Vergeblich bemühte sich die Versammlung, Festigkeit und Kaltblütigkeit zu behaupten; nach dem Namensaufrufe ging sie auseinander, ohne ihre parlamentarischen Arbeiten wieder aufgenommen zu haben. Ungewiß darüber, welche Schritte die Regierung thun werde, dann geschreckt durch das Gerücht, daß der römische Hof auf die Ermordung Rossi's mit einem schon vorher eingeleiteten Staatsstreiche antworten wolle, warf sich die aufgeregte Menge den Exaltirten in die Arme. Große Volkshaufen zogen des Abends nach den Kasernen, wo sie mit den Soldaten fraternisirten. Es wurde eine am folgenden Tage auszuführende Demonstration beschlossen, welche die Forderung eines demokratischen Ministeriums, sowie des Beitritts des Papstes zur italienischen Constituente und seiner Betheiligung am Unabhängigkeitskampfe unterstützen sollte. Schon am frühen Morgen sammelten sich die Massen und zogen dann, einen unabsehbaren Zug bildend, auf den Platz des Quirinal. Bei ihrem Anrücken verließen die Schweizer ihre Posten vor den Thoren des Palastes, die sie schlossen, nachdem sie sich in die Höfe zurückgezogen hatten. Bald reichte der Platz vor dem Quirinal nicht mehr aus, die immer stärker anwogenden Zuzüge zu fassen, die sich endlich über alle anliegenden Straßen ergossen. Der Quirinal war endlich von allen Seiten dicht umlagert. In dieser Bedrängniß hatte Pius IX. einen der beliebtesten Volksmänner, der oben bereits genannte General Galetti, der politischer Gefangener gewesen war, zu sich beschieden, um sich seiner als Vermittler zu bedienen; er selbst, umgeben von allen auswärtigen Gesandten, von Antonelli, Montanari und andern vertrauten Rathgebern, vermochte es nicht über sich zu bringen, sich der Menge zu zeigen. Da Galetti nach vergeblichem Bemühen, wenigstens einen Theil der Forderungen des Volks bei Pius durchzusetzen, der harrenden Volksmenge den entschiedenen Widerstand des Papstes verkündigte, erschallten aus tausend und aber tausend Kehlen wüthende Rufe wirr durcheinander, und ein Theil der Menge, welcher einem der Eingänge zu den Hofräumen am nächsten stand, machte den Versuch, gewaltsam in den Hof zu dringen. Die Schweizer streckten ihre Waffen vor, und gleichzeitig fiel ein Schuß aus den Reihen der Vertheidiger, der die Leidenschaft der tobenden Volkshaufen nun vollends entfesselte. Der Ruf: Zu den Waffen! hallte auf allen Straßen Roms wieder. Fast eben so zahlreich als die Bürgergarde hatten sich päpstliche Soldaten dem Volke angeschlossen; ja selbst päpstliche Artillerie war auf dem Platze des Quirinals erschienen. Die Gefahr wurde entsetzlich, als mehre Schüsse gegen den Palast

abgefeuert wurden; einer der Sekretäre des Papstes wurde, als er sich den Fenstern näherte, durch eine Kugel zu Boden gestreckt. Bebend, verzweiflungsvoll entschloß sich Pius endlich, das demokratische Ministerium (Mamiani, Rosmini, Sterbini, Campello, Lunati, Sereni) anzunehmen, die nationale Frage aber der Entscheidung des Parlaments anheimzustellen. Als Galetti den erzwungenen päpstlichen Entschluß vom Balkon herab verkündigte, zerstreute sich die Menge durch die Straßen unter Hochrufen auf das demokratische Ministerium. Am folgenden Morgen dekretirte das letztere die Auflösung der Schweizergarde, die sofort entwaffnet und ihrer Uniformen entkleidet wurde. Der Papst lebte im Quirinal wie ein Gefangener, bis es ihm am 25. Nov. gelang, in Frauenkleidung und in Begleitung einer Dame, deren Gemahl, der bayerische Gesandte Graf Spaur, die nöthigen Vorbereitungen getroffen hatte, nach Gaeta zu entfliehen, wo das päpstliche Hoflager in dem Palaste des Königs von Neapel, der persönlich zum pomphaften Empfange des Flüchtigen erschien, aufgeschlagen wurde. Zu den ersten Akten des flüchtigen Papstes gehörte ein am 27. November zu Gaeta publicirtes Dekret, welches die Handlungen der Regierung für null und nichtig erklärte und eine Regierungskommission von sieben Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Kardinals Castracane, einsetzte. Von allen vom Papste designirten Mitgliedern, die in Rom anwesend waren, nahm aber nicht Einer die päpstliche Ernennung an, und das ganze Dekret wurde von der Deputirtenkammer und dem Ministerium als inkonstitutionell in der Form verworfen. Inzwischen beschlossen das Municipium und die Deputirtenkammer, Deputationen an den Papst abzusenden, um ihn im Namen des Landes und des öffentlichen Heils zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. Allein schon an der neapolitanischen Grenze, bei Portella, mußten die Deputirten wieder umkehren, da die Polizei von Gaeta aus den Auftrag erhalten hatte, sie nicht über die Grenze schreiten zu lassen. Die Deputirtenkammer ernannte darauf, nachdem ein großer Theil ihrer gemäßigten Mitglieder sein Mandat niedergelegt hatte, das Ministerium zur provisorischen Regierung, an deren Spitze Carlo Armellini trat. Mamiani allein, dem Radikalismus abhold, schlug seine Ernennung zum Regierungsmitgliede aus. Die provisorische Regierung ihrerseits prorogirte bald darauf die Kammer, die wegen ihrer Unfähigkeit und kopflosen Unschlüssigkeit, besonders aber wegen ihres erbärmlichen Verhaltens gegenüber dem an Rossi verübten Meuchelmord, den sie durch feiges Schweigen ignorirte, für alle Folgezeit das traurigste Andenken hinterließ. Die Presse, die Klubs und täglich aus den Provinzen eintreffende Deputationen verlangten immer dringender das Aufhören des trostlosen Provisoriums, und eine Volksversammlung kam der unschlüssigen Regierung zu Hülfe, indem sie ihr eine Kommission von Vertrauensmännern, an deren Spitze der alte Fürst Corsini stand, an die Seite stellte. Am 29. Dec. dekretirte die Regierung endlich die Zusammenberufung einer konstituirenden Nationalversammlung, die aus allgemeinem Stimmrecht mit direkter Wahl hervorgehen sollte. Pius IX. schleuderte von Gaeta aus den Blitz der Exkommunikation auf die Häupter der Wähler. Am 5. Febr. 1849 eröffnete die Constituente ihre Sitzungen im Kanzleipalaste, wo auch die Mitglieder der provisorischen Regierung (Armellini, Muzzarelli, Galletti, Mamiani, Sterbini und Campello) erschienen. General Galetti wurde von der Kammer zum Präsidenten erwählt. Am folgenden Tage drängte ein Schreiben Gioberti's, des Präsidenten des turiner Kabinets, an die römische Regierung die Kammer zu einem entscheidenden Entschluß über ihre nächsten Schritte. Gioberti zeigte darin der provisorischen Regierung an, daß der Papst sich nicht abgeneigt zeige, die Vermittelung Piemonts anzunehmen, unter der Bedingung, daß die Constituente in ihrem ersten Akte die Anerkennung der konstitutionellen Rechte des heiligen Vaters ausspreche und die Delegaten und Vertreter des Papstes im Schooße der Versammlung aufnehme. Pius IX., so hoffte Gioberti, würde nach Annahme dieser Bedingungen sich entschließen, nach Rom zurückzukehren, unter dem Schutze piomentesischer Bataillone. Aber noch in derselben Sitzung ward nach stürmischen Verhandlungen gegen 2 Uhr nach Mitternacht mit 120 gegen 23 Stimmen die Proklamirung der römischen Republik beschlossen. Der Beschluß ward von der harrenden Menge mit Enthusiasmus aufgenommen. Als die Deputirten den Saal verließen, wurden sie von dem Volke und der Bürgergarde umarmt, geküßt und mit Segnungen überhäuft; die Glocken aller Kirchen, Klöster und Kapellen der Stadt und der Vorstädte verkündigten das frohe Ereigniß, das in den Mauern Roms keinen Gegner zu haben schien. Der nächste Akt der Constituente war die Ernennung eines Exekutivkomité aus drei Personen: Carlo Armellini, Aurelio Saliceti und Mattia Montecchi, die ihrerseits ein neues Ministerium wählten, dessen Mitglieder Muzzarelli (Präsident und für den öffentlichen Unterricht), Rusconi (Aeußeres), Saffi (Inneres), Lazzarini (Justiz), Guiccioli (Finanzen), Sterbini (öffentliche Bauten) und Campello (Krieg und Marine) wurden. In einer Proklamation an alle Bürger des Staats wurden diese vom Exekutivkomité aufgefordert, der neuen Regierung mit Treue anzuhängen und sich durch Aufrechthaltung der Ordnung der Freiheit würdig zu zeigen. Gleichzeitig veröffentlichte die Regierung ein Programm, worin sie die von ihr beabsichtigten Reformen aufführte, dessen Geist u. Worte das französische Schreckenssystem von 1793 entschieden verurtheilten und das viel dazu beitrug, die Furchtsamen zu beruhigen. Ebenso beruhigend wirkte ein Dekret, durch welches die Republik die Garantie der Staatsschuld übernahm. Inzwischen antwortete Pius IX., umgeben vom Kardinalkollegium und im Angesichte des diplomatischen Corps, am 14. Februar auf die Beschlüsse der römischen Constituente mit einem Proteste, an dessen Schluß er auf eine bewaffnete Intervention der katholischen Mächte zur Wiederherstellung seiner weltlichen Gewalt, als welche zur freien Ausübung des katholischen Apostolats nothwendig und unerläßlich sey, hindeutete. Mehr aber als durch den päpstlichen Protest, der die Constituente zu einer Proklamation „an alle Völker Europa's" veranlaßte, wurde

Rom durch das Eindringen der Oesterreicher unter General Haynau in das römische Gebiet und die Besetzung Ferrara's aus seiner Sicherheit geschreckt. Die Regierung rief die Stadt und Provinz Ferrara auf, die Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, sendete ein Truppencorps unter den Obersten Mezzacappa und Zambeccari den Bedrängten zu Hülfe und richtete Proteste an mehre auswärtige Mächte gegen die Verletzung des Völkerrechts. Haynau wartete einen Zusammenstoß mit den Römern nicht ab; er verließ Ferrara, nachdem er eine Kontribution von 206,000 Scudi erhoben hatte, und indem er sechs angesehene Bürger als Geißeln mit sich führte. Inniger, als im übrigen Italien, wurde zu Rom die Idee der politischen Einheit Italiens, die sich in einer allgemeinen Nationalversammlung verkörpern sollte, erfaßt und wach gehalten; nachdem Piemont die Einheitsidee nach kurzen Verhandlungen mit Toskana und Rom hatte fallen lassen und Neapel längst nicht mehr in die Wagschale der italienischen Bewegung fiel, bildete sich in Rom der eigentliche Mittelpunkt der politischen Einheitsbestrebungen, die sich nun auf einen politischen Bund zwischen Rom, Toskana (das sich inzwischen als Republik konstituirt hatte), Sicilien und Venedig beschränkten. Im März 1849 fanden zu Rom lange unitarische Verhandlungen zwischen diesen Staaten Statt, die nicht so sehr wegen ihres endlich erfolgten Resultats, der Zustimmung zu einem gemeinsamen Parlamente, dessen Mitglieder aus allgemeinem Stimmrecht hervorgehen und unbeschränktes Mandat erhalten sollten, als wegen der Schwierigkeiten, die sich diesem Resultate entgegengestellt hatten und die selbst das radikale und revolutionäre Italien als noch mächtig vom Municipalgeist beherrscht erblicken ließen, bemerkenswerth sind. Gewaltig hereinbrechende Ereignisse ließen übrigens rasch die unitarischen Bestrebungen mit jenem mühsam errungenen Resultat ihr Bewenden haben, indem sie die große Frage der nationalen Unabhängigkeit in den Vordergrund rückten.

Um die Mitte des März wurde es in Rom bekannt, daß Karl Albert am 12. März Oesterreich den Waffenstillstand aufgekündigt habe. Die Constituente beschloß sogleich nach kurzer Debatte, daß Rom sich mit einem Kontingente von 10,000 Mann unter dem Befehl des Obersten Mezzacappa an dem Unabhängigkeitskampfe auf den Feldern der Lombardei betheiligen solle. Den Abmarsch dieser Truppen begleitete die Constituente mit einer Proklamation „an die Völker der römischen Republik", um das kleine Kontingent durch Freiwillige zu verstärken. Noch hatten indessen die römischen Schaaren die Grenze nicht überschritten, als bereits die letzten Hoffnungen Italiens nach einem dreitägigen Feldzuge unter den Mauern von Novara am 23. März niedergeworfen waren. Noch unter dem ersten Eindrucke der Trauerkunde von Novara löste die Constituente das Exekutivkomité auf und ernannte, ohne deshalb die Ausübung ihres Mandats zu suspendiren, ein **diktatorisches Triumvirat**, aus Mazzini, Saffi und Armellini bestehend. Mit der Erhebung Mazzini's an die Spitze des Triumvirats feierte die extreme radikale Partei einen Sieg, der sicher dazu beigetragen hat, ihre Niederlage durch fremde Waffengewalt zu beschleunigen. Die Verhandlungen wegen bewaffneter Intervention hatten zu Gaeta bereits vor der Mitte des Februar zwischen dem römischen Hofe und Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel begonnen, und noch vor Ende d. M. war von den Vertretern der genannten Mächte die **Interventionskonvention** stipulirt worden. Diese Konvention enthielt indessen noch keine nähern Bestimmungen über die Initiative und den Operationsplan der intervenirenden Mächte, sondern nur die ersten allgemeinen Präliminarien der Intervention. Der römische Hof nahm die Einmischung Frankreichs, theils wegen seiner schwankenden Politik, theils wegen seines republikanischen Namens, nur mit Mißbehagen entgegen und war viel eher geneigt, Oesterreich vorzugsweise oder ausschließlich das Restaurationswerk anheimzustellen. Kaum hatte indessen der französische Gesandte die Interventionskonvention mit unterzeichnet und seiner Regierung davon Kunde gemacht, als diese beschloß, den übrigen Interventionsmächten in dem Kreuzzuge gegen die römische Republik zuvorzukommen und wo möglich ohne ihre Mitwirkung den päpstlichen Doppelthron wieder aufzurichten. Still und im Geheimen begann Frankreich zu rüsten; der päpstliche Hof selbst erhielt erst Anzeige von der Expedition, als Oudinot bereits mit der Oberleitung derselben betraut worden war (20. April), während das römische Triumvirat durch eine vertrauliche Note des britischen Gesandten zu Florenz am 19. April benachrichtigt wurde, daß die französische Expedition schon in den nächstfolgenden Tagen nach Civita Vecchia aufbrechen werde. Die Regierung sandte sofort ein Bataillon unter dem Kommando des Obersten Mellara nach Civita Vecchia ab, u. der Kommandant dieser Festung erhielt den Befehl, der Landung der Franzosen Widerstand entgegenzusetzen. Fast gleichzeitig mit der Interventionskunde trafen in Rom Nachrichten von einer Insurrektion in den Abruzzen zu Gunsten des Papstes ein, und haarsträubende Berichte aus Ancona und Sinigaglia erzählten von einer Terroristenbande, deren ruchlose Unthaten das schwärzeste Blatt in der Geschichte der römischen Revolution füllen. Diese Bande bestand aus jungen Leuten und nannte sich selbst „die höllische Schaar", und unter ihren Dolchen fielen zu Ancona und in der Provinz zwei Geistliche, Specchietti und Stuard, ein Marquis Nembrini, ein Hauptmann Del Pinto, der Postdirektor Perilli, ein Uhrmacher Diamantini als Feinde der Republik, ein Marquis Consolini und die Bürger Boldegrini, Pasqualini, Bertini, Mantucci, Bavosi und Finti „wegen verworfenen Lebenswandels". Die Regierung sandte darauf den Hauptmann Felice Orsini mit unbeschränkter Vollmacht zur Niederdrückung der Terroristenbande nach Ancona ab, der sich des größten Theils der Meuchelmörder bemächtigte und vor ein von ihm eingesetztes Kriegsgericht stellte, dessen Urtheil über die Schuldigen die Todesstrafe verhängte. Inzwischen erschien am 24. April die französische Flotte, sechs Dampffregatten, zwei Dampfkorvetten und zwei leichte Dampfboote, in dem Hafen von Civita Vecchia.

Der Präsident von Civita Vecchia, Manucci, versammelte sofort den Municipalrath, rief einen Kriegsrath zusammen und befragte beide Körper über ihre Ansicht wegen des zu leistenden Widerstands. Da der Kommandant der Festung erklärte, daß er die französische Flotte nicht eine Stunde hindurch von der Stadt fernhalten könne, begann Manucci mit den beiden Abgesandten Oudinots zu unterhandeln und erhielt die Erklärung, daß Frankreich kein Heer von Feinden, sondern von Alliirten nach Civita Vecchia gesendet habe, welche Versicherung sie in einer schriftlichen Erklärung wiederholten. Nach dieser Erklärung, die Manucci durch gedruckte Maueranschläge durch die Stadt verbreiten ließ, und nach den Voten des Kriegs- und Municipalraths, gab der Präsident seine Zustimmung zu der Landung, die am Morgen des 25. April vor sich gehen sollte und von der das Triumvirat erst Kunde erhielt, als sie bereits Statt gehabt hatte. Die Constituente sandte durch den Minister des Auswärtigen, Rusconi, einen Protest an den General Oudinot, worauf dieser wiederholt versicherte, daß Frankreich nicht als Feind auf römischem Boden erschienen sey, sondern vielmehr als Bundesgenosse, daß die Franzosen gekommen seyen, um die österreichische und spanische Intervention zu verhindern, und daß er auf die innern Angelegenheiten und auf die Regierungsfrage Roms in keiner Weise irgend welchen Einfluß ausüben wolle. Oudinot wiederholte sogar diese mündlich abgegebenen Erklärungen in einem von seiner Hand geschriebenen Manifeste, während doch der an demselben 26. April von Oudinot nach Rom gesandte Oberst Leblanc auf die Frage Mazzini's, welchen Zweck die französische Regierung sich mit der Expedition vorgesetzt habe, antwortete, daß die Expedition die Restauration des päpstlichen Throns bezwecke, indem die katholischen Mächte nicht länger dulden könnten, daß der Papst zu Gaeta in der Verbannung lebe. Als Mazzini der Constituente dies berichtete, erhob sich ein Sturm der Entrüstung, und mitten in der leidenschaftlichen Aufregung votirte sie ein Dekret, das dem Triumvirat aufgab: „die Republik zu retten und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben". Diese Kriegserklärung wurde von dem leicht erregbaren römischen Volke, das sich über alle Straßen und Plätze der Stadt ergoß, überall mit stürmischen Evvivarufen auf die Constituente und das Triumvirat begrüßt. Zwar gab Leblanc bald darauf wiederholt die Versicherung ab, daß er nur individuelle Ansichten und Vermuthungen gegen das Triumvirat ausgesprochen habe, als aber, darauf gestützt, der Triumvir Armellini sich bemühte, das Votum der Morgensitzung rückgängig zu machen, wurde er mehrmals durch unzufriedenes Gemurmel unterbrochen, und die Constituente ging auf die heißblütigen Vorschläge Cernuschi's, Sterbini's und Lizabe's zur einfachen Tagesordnung über. Kaum hatte Oudinot die Kunde von dem Votum der Constituente erfahren, als er die Feindseligkeiten zu eröffnen beschloß. Er erklärte Civita Vecchia in Belagerungszustand, ließ den Präsidenten Manucci verhaften, entwaffnete die Garnison der Stadt und bemächtigte sich der Festung. Mit der Zustimmung des Triumvirats begab sich der Minister des Auswärtigen am 28. April nach Civita Vecchia, um den letzten Versuch zu machen, Oudinot vom gewaltsamen Vorhaben gegen Rom abzuhalten und Blutvergießen zu verhindern. Er fand aber die Franzosen bereits auf dem Marsche nach Rom, und Oudinot schlug es ab, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. In Rom wurden bei der ersten Nachricht von der Eröffnung der Feindseligkeiten zu Civita Vecchia die nöthigen Vorbereitungen zum Kampf getroffen. Auf den Straßen und an den Thoren wuchsen zahllose Barrikaden hervor, und der Vertheidigungskampf war bereits vollständig organisirt, der militärische durch die Generale Avezzana und Garibaldi, als der Telegraph am 30. April, um 9 Uhr Morgens, die Entfernung der Franzosen auf fünf Miglien von Rom signalisirte. Um 11 Uhr rückte Oudinot, der auf keinen erheblichen Widerstand zählte, mit 8000 Mann Infanterie, zwei Schwadronen Kavalerie und zwölf Feldgeschützen gegen Rom heran, und zwar war seine Armee in zwei Kolonnen getheilt, um einen gleichzeitigen doppelten Angriff gegen die Porta Cavallegieri und die Porta Angelica zu richten. Von der Villa Pamfili aus begann er ein lebhaftes Musketen- und Geschützfeuer auf die Römer zu eröffnen, als Garibaldi von der Porta San-Pancrazio aus einen Flankenangriff unternahm und einen hartnäckigen und mörderischen Kampf unterhielt. Die zweite französische Kolonne dehnte sich nach dem Vatikan und längs der Linie von Cavallegieri bis San-Marta aus, ward aber nach zwei Sturmläufen von dem Oberst Calandrelli in die Flucht geschlagen. Die Franzosen zogen sich zuerst nach Bravetta, 3 Miglien von Rom, dann nach Castel-Guido und Civita Vecchia zurück, wo Oudinot Truppenverstärkungen aus Frankreich abwarten wollte. Neue Gefahren ließen aber den Römern nicht Zeit, sich langer Siegesfreude hinzugeben. Die Manifeste der Spanier, die bei Fiumicini landeten, der Neapolitaner, die sich Velletri näherten, und der Oesterreicher, die gegen Bologna anrückten, sprachen unverhohlen die Absicht der päpstlichen Restauration aus. Dagegen wuchs mit den Gefahren die Einmüthigkeit und der Heroismus der Römer. Bei der Nachricht von dem Herannahen der Feinde von allen Seiten erklärten alle Municipien, die dies bis dahin noch nicht gethan hatten, ihre Anerkennung der Republik, und in den kleinsten Städten schaarten sich die Bürger zur Vertheidigung des Vaterlandes zusammen. Bologna vertheidigte sich acht Tage hindurch gegen die Feuerschlünde der Oesterreicher, und erst nachdem auf beiden Seiten zahllose Opfer gefallen waren, wurde die Uebergabe der Stadt beschlossen, in die General Wimpffen am 16. Mai einzog. Nach der Einnahme Bologna's zog ein österreichisches Corps nach Ancona, das nach verzweifeltem Widerstande, und nachdem es gleich Bologna einen Theil der Stadt in Asche gelegt sah, der Uebermacht der Feinde erlag. Nach dem 30. April war zwischen den Römern und Franzosen Waffenruhe eingetreten, was den ersteren gestattete, ihre Kräfte gegen das neapolitanische Armeecorps zu richten. König Ferdinand hatte dasselbe bei Velletri koncentrirt, wo

er vergebens spanische und französische Hülfstruppen erwartete. Am 16. Mai führten die Generale Roselli und Garibaldi ein römisches Corps in Eilmärschen gegen Velletri, und am 19. Mai ließ Garibaldi bereits zum Sturm der Festung blasen, welche in der darauf folgenden Nacht der König heimlich verließ, den Kampf mit den römischen Waffen aufgebend. Inzwischen hatte der französische Ministerpräsident Odilon-Barrot einen außerordentlichen Gesandten in der Person Ferdinand Lesseps' nach Rom gesendet, um eine Verständigung mit der römischen Regierung herbeizuführen. Lesseps traf am 15. Mai in Rom ein und ersuchte vor Allem Mazzini um ein Memoire über die Lage Roms. Nachdem er dasselbe, von den Triumvirn Saffi und Armellini mitunterzeichnet, empfangen, begann er, mit dem Triumvirat zu unterhandeln, und verständigte sich mit Oudinot über einen Konventionsentwurf, den sie der römischen Republik zur Annahme vorlegten und der in folgenden Punkten bestand: Die römischen Staaten suchen (réclament) den brüderlichen Schutz der französischen Republik nach. Die römische Bevölkerung hat das Recht, sich frei über die Form ihrer Regierung zu erklären. Rom wird die französische Armee als befreundete Armee empfangen. Die französischen und römischen Truppen werden gemeinschaftlich den Dienst der Stadt verrichten. Die römischen Behörden werden ihren legalen Attributionen gemäß funktioniren. Theils weil in allen Punkten sorgfältig das Wort: römische Republik, vermieden war, theils weil kein Punkt eine größere Garantie enthielt, als die leeren Erklärungen, die Oudinot vor dem 30. April abgegeben, und weil das hartnäckige Bestehen auf der Besetzung Roms die Constituente in ihrem Mißtrauen neu bestärkte, wies sie die vorgeschlagene Konvention zurück, indem sie gleichzeitig einen Gegenentwurf, der in jedem Artikel die Benennung: römische Republik und die Anerkennung Roms als solche enthielt, den Repräsentanten Frankreichs zur Annahme vorschlug. Die Bemühungen des nordamerikanischen Gesandten Caß, Oudinot zur Annahme dieses Entwurfs zu bewegen, waren vergeblich. Inzwischen wurden mit jedem Tage, mit jeder Stunde die römisch-französischen Beziehungen, zumal durch das Vordringen der Oesterreicher, denen gegenüber sowohl die Franzosen, wie die Römer feste Positionen einnehmen mußten, immer schwieriger und dringender. Nachdem ein zweiter, Seitens Oudinot und Lesseps proportionirter Konventionsentwurf vom 29. Mai abermals von der Constituente und dem Triumvirat verworfen worden war, kam endlich am 31. Mai zwischen Lesseps und dem Triumvirat eine Konvention zu Stande, die die Unterstützung (l'appogio, l'appuy) Frankreichs der Bevölkerung der römischen Staaten zusicherte und die von den französischen Truppen besetzten Territorien gegen jedwede fremde Invasion garantirte. Nun aber verwarf Oudinot den Vertrag und erklärte die Verhandlungen für abgebrochen. Die französische Regierung entschied für ihn, Lesseps wurde abberufen. Der Waffenstillstand lief am 4. Juni ab, aber schon am 3. erneuerten die Franzosen den Kampf. Am Morgen dieses Tages hoben die französischen Plänkler bei der Villa Pamfili zwei Kompagnien des Bataillons Melara auf. Der Kampf spann sich 17 Stunden fort und hatte nur das Resultat, daß Oudinot die Villa Corsini besetzen und behaupten konnte. Nachdem am 5. Juni bei dem Thore S. Pancrazio Bresche geschossen worden, erfolgte ein dreimaliges Stürmen. Dreimal nahmen die Franzosen das Thor und dreimal wurden sie von den Römern wieder geworfen. Man kämpfte zuletzt mit dem Flintenkolben und blanken Säbel. Die ungünstige Erfahrung bewog den französischen Feldherrn, gegen die ganz offene Stadt eine regelmäßige Belagerung zu eröffnen, mit 25,000 Franzosen (so hoch war seine Truppenzahl durch Verstärkungen gestiegen) gegen 15,000 bewaffnete Römer. Er errichtete drei Parallelen, und nach drei Wochen gelang es wirklich, nicht nur Bresche zu schießen, sondern auch einen Geschützpark auf den angrenzenden Weinberg zu führen (am 20. Juni). Um 10 Uhr Abends drangen zwei französische Bataillone mit gefälltem Bayonnet auf die von Kanonenkugeln durchlöcherte, aber des drohenden Einsturzes ungeachtet von den Kerntruppen Garibaldi's wieder besetzte Villa des Kardinals Crisfaldi (il Vascello) ein und wurden innerhalb zwei Stunden dreimal zurückgeschlagen. Am nächsten Morgen begann das Feuer mit erneuter Lebhaftigkeit. Eine Menge von Kunstwerken und Denkmälern wurde durch die französischen Kugeln zerstört oder beschädigt: so die Gallerien Michel Angelo's und Bramante's, die Werke Domenichino's und Guido Reni's, dessen berühmte „Aurora" von einer Bombe getroffen wurde. Ein Sechsunddreißigpfünder schlug in eines der herrlichsten Denkmäler Roms, in den Tempel der Fortuna Virile ein; die Freskogemälde Pinturicchio's in der Kirche San-Cosimato, die Gallerien und Säle des Kapitols entgingen ebenfalls nicht den verheerenden Projektilen von San-Pancrazio. Die Art von Oudinots Kriegsführung überschritt so sehr jeden Kriegsbrauch der civilisirten Völker, daß alle Vertreter der auswärtigen Mächte zu Rom am 24. Juni zusammentraten, um einen energischen Protest gegen die Tag und Nacht andauernde Beschießung Roms zu erheben. Die Stimme der Humanität und Civilisation fand indessen bei Oudinot kein Gehör, und das Bombardement nahm nach wie vor seinen zerstörenden Fortgang. Ein mit Aufwendung aller verwendbaren römischen Truppen unternommener Ausfall, der in eine blutige, zehnstündige Schlacht auslief, erreichte die Zurückwerfung der Franzosen vom linken Tiberufer, wodurch die Verbindungswege zwischen der Stadt und der südlichen Umgegend freigemacht wurden; indessen war mit der endlich erfolgten Einnahme Vascello's durch die Franzosen die Einnahme Roms entschieden. Fast gleichzeitig mußte Garibaldi die Villa Savorelli aufgeben. Die Franzosen standen nun innerhalb der Mauern, begannen aber wieder zu schanzen bis zum 29. Juni, in dessen Nacht sie, durch Verrath begünstigt, die erste Bastei von S. Pancrazio einnahmen. Die Versuche der Römer, sie wieder zu nehmen, mißlangen unter großem Verlust. Dieser Erfolg war der entscheidende. Die Assemblea beschloß nach Berathung mit den militärischen Anführern, von der unmöglichen Ver-

theidigung abzustehen. Am 3. Juli Mittags wurde die Kapitulation abgeschlossen. Assemblea, Regierung und Klubs lösten sich auf, die Barrikaden wurden von den Römern selbst weggeräumt, die Republik ging in einer militärischen Fremdherrschaft unter. Garibaldi, Mazzini, Arezzana und andere Führer verließen Rom, mit ihnen 6000 Bewaffnete, mit dem Entschluß, ins Neapolitanische einzufallen. Der erste Akt der Herrschaft Oudinots war eine Proklamation (vom 4. Juli) an die Bewohner Roms, worin er ihnen anzeigte, daß alle Staatsgewalten „vorläufig" in den Händen der französischen Militärautorität koncentrirt würden; daß die Constituente und die republikanische Regierung aufgehört haben, zu existiren; daß Versammlungen zu politischen Berathungen, Waffentragen und jedwede Publikation durch die Presse, mit einziger Ausnahme des klerikalen Journals „Osservatore Romano", verboten seyen und daß alle Vergehen gegen Personen und Eigenthum vor die Militärtribunale zur Aburtheilung kommen würden. Der von Oudinot ernannte Gouverneur von Rom, General Rostolan, vervollständigte in einem Dekret vom 5. Juli die Anordnungen des Belagerungszustandes, indem er das Zusammenstehen von mehr als fünf Personen auf der Straße mit Einschreiten der Waffengewalt bedrohte und die Passage nur bis 9 Uhr Abends gestattete. Die Constituente wurde mit Waffengewalt aus dem Sitzungssaale vertrieben, worauf ihr Bureau, an dessen Spitze der Fürst von Canino (Karl Bonaparte) stand, im Namen der Constituente an Oudinot einen Protest sandte, worin der gewaltsame Akt als „Infamie" bezeichnet wurde. Die Mitglieder des Municipiums legten in Masse ihr Mandat freiwillig nieder.

Am 15. Juli wurde die Restauration des Papstthums nach dem vorgeschriebenen Programm Oudinots in Anwesenheit des französischen Militärs u. des römischen Klerus inaugurirt. Die Bürger aller Klassen vermieden es an diesem Tage (es war ein Sonntag), sich auf der Straße zu zeigen. Aber an allen Straßenecken hatten geheime Hände neben den Restaurationsproklamationen gedruckte Exemplare der Proklamation Oudinots vom 26. April affigirt, worin derselbe positiv erklärt hatte, der Zweck der französischen Expedition sey nicht, den Römern eine ihren Wünschen entgegengesetzte Regierung aufzulegen, sondern im Gegentheil die römischen Staaten vor dem größten Unglück (der österreichischen, neapolitanischen und spanischen Intervention) zu bewahren, und daß die französische Republik, indem sie ihre Fahne vor jeder andern im Staat aufpflanze, der römischen Nation damit einen glänzenden Beweis ihrer Sympathien gebe rc. Noch am 15. Juli wurde eine Regierungskommission eingesetzt, bestehend aus den Kardinälen Vannicelli, Altieri und della Genga, die sich bald wegen ihrer zügellosen Verfolgungssucht, wegen ihres maßlosen Eifers, alle gregorianischen Mißbräuche wieder herzustellen, den Beinamen des rothen Triumvirats zuzog. Sie setzte eine sogenannte Censurkommission ein, die die specielle Aufgabe hatte, über die politische Führung und Gesinnung aller Beamten, selbst der subalternsten, Berichte anzufertigen. In den ersten drei Monaten schon wurde ein Dritttheil der Beamten abgesetzt; Andere wurden exilirt, noch Andere in die Gefängnisse geworfen, einzig und allein des Verbrechens schuldig, der Republik gedient zu haben. Mitglieder der Constituente wurden unter Mitwirkung französischer Soldaten verhaftet und nach langer Präventivhaft mit 15- bis 20jähriger Gefängnißstrafe belegt. Sogar sehr gemäßigte Liberale, die sich nie bei der republikanischen Bewegung betheiligt hatten, ja selbst Männer, die ihr beständig entgegen getreten waren, wie Mamiani, Galiotti, Gualterio Farini, der Pater Ventura, mußten ihr Heil gleich den Radikalen in der Flucht suchen. Wie in Rom, so erhielt die Reaktion auch bald in Ancona, Bologna, Terni, Rimini und andern Orten die Blutweihe, indem bald die Militär-, bald die geistlichen Tribunale zahlreiche Todesurtheile aussprachen, die gewöhnlich vermittelst der Kugel exekutirt wurden. Die geheime Polizei wurde wieder hergestellt, die Spionage und Delation erhoben mächtiger ihr Haupt als je zuvor. Dabei war die Inderkommission in voller Thätigkeit; die Werke Gioberti's, Ventura's und Romini's wurden proskribirt. Die legislative Thätigkeit der Kardinalkommission beschränkte sich auf die gründliche Ausrottung der republikanischen, wie der piusschen Reformen und auf Erlassung von Strafgesetzen gegen uneheliches Zusammenleben (der Laien nämlich), gegen Gottes- und Priesterlästerung, gegen Unterlassung des Messebesuchs und des Fastens am Freitag, gegen das Arbeiten an Festtagen rc. Die wiedergekehrten Jesuiten wurden beauftragt, über die Beobachtung dieser Gesetze zu wachen. Die Stadtaccise und Salzsteuer, welche die Republik aufgehoben hatte, wurden wieder hergestellt und die Finanzen durch einen verdeckten Bankerott „geregelt". Oudinot verließ endlich Rom gegen Ende August 1849, Oesterreich aber rieth dem Papste, vor seiner Rückkehr nach Rom die Gemüther durch Verheißung administrativer Reformen zu beschwichtigen (von der von Pius IX. verliehenen Verfassung vom 14. März 1848 war keine Rede mehr). Nach langem Sträuben entschloß sich Pius am 12. Sept. 1849, ein Motuproprio zu erlassen, worin die Einsetzung eines Staatsraths u. einer Staatskonsulta für die Finanzen, die Einsetzung von Provinzialräthen, Municipalvertretungen und Reformen der Gerichtsordnung verheißen wurden. Die hierarchische Organisationsweise der verheißenen Institutionen vermochte jedoch kaum die herabgestimmtesten Ansprüche zu befriedigen, denn sie ließ nur zu klar die Unmöglichkeit der administrativen Säkularisation erkennen. Dem Motuproprio folgte am 18. September ein Amnestiedekret, das, voll von Ausnahmebestimmungen, an der eingerissenen Verfolgungswuth nicht das Mindeste änderte, ja sie ermunterte. Von der Amnestie waren ausgenommen: die Mitglieder der provisorischen Regierung, die Mitglieder der Constituente, die Mitglieder des Triumvirats und der republikanischen Regierung, die Chefs der Militärcorps, alle frühern Amnestirten, die sich bei der republikanischen Bewegung betheiligt hatten rc. Der

Zweck, den Pius IX. durch die Amnestie und das Motuproprio erreichen wollte, wurde daher verfehlt, vielmehr führte die Erbitterung gegen die restaurirte Priesterherrschaft, sowie gegen die fremde Soldateska, die bei Haussuchungen und Verhaftungen mitwirken mußte, fast täglich zu heftigen Kollisionen zwischen den Unzufriedenen und Denen, die ihre Hand zur Unterstützung der neuen Dinge boten. Zügellose Verwilderung der Gemüther trat ein, in deren Gefolge Meuchelmord gegen französische Soldaten, Attentate gegen päpstliche Beamte und Priester und blinde Zerstörungswuth gegen die äußerlichen Wahrzeichen der neuen Herrschaft als gewöhnliche Erscheinungen auftauchten. Erschreckt und entsetzt über die Ausbrüche der fortglühenden Leidenschaften, vertagte Pius IX. (der am 4. Sept. 1849 Gaeta verlassen hatte, um sich nach Portici überzusiedeln, wohin ihn das diplomatische Corps begleitete) seine Rückkehr von Tag zu Tage, von Woche zu Woche, von Monat zu Monat. Erst am 4. April 1850 verließ er Portici und zog im Geleite französischer Jäger und Dragoner durch das Thor S. Giovanni in Rom ein, in dessen Straßen eine unermeßliche, jedoch ziemlich schweigsame Volksmenge versammelt war. Am Himmelfahrtstage (9. Mai) erschien Pius IX. zum ersten Male wieder in der Ausübung seiner vollen pontifikalen Funktionen vor dem versammelten Volk, indem er von der Loggia des Lateran den Segen ertheilte. Die Kerker mit Tausenden politischer Gefangenen überfüllt (nach dem „Osservatore Romano“, einem halbofficiellen römischen Journal, befanden sich im Mai 1851 nicht weniger als 8800 politische Gefangene in den Kerkern des römischen Staats), das platte Land schutzlos organisirten Räuberbanden preisgegeben, überall wachsendes Elend und wachsende Demoralisation, der Staat getheilt zwischen zwei fremden Armeen, die nach Willkür schalteten, die Bevölkerung in Parteien zerrissen, die Emigration permanent, permanent die Kriegsgerichte, die Inquisitionstribunale, Kerker- und Todesstrafen das einzige Moralisations- und Repressivmittel, die Autoritäten ohne alles moralische Ansehen und feindselig einander gegenüberstehend, die römische Polizei, eine Feindin der französischen, die französische eine Feindin der österreichischen Polizei, die fremden Militärchefs argwöhnisch gegen den römischen Hof, dieser ohnmächtig und gedemüthigt und vergeblich gegen den Einfluß fremder Generale anringend, das waren mit wenigen Worten die Zustände des römischen Staats, wie sie sich nach der Restauration unter den vereinten Bannern der französischen Republik und der absoluten Priesterherrschaft entwickelten. Trotz massenweiser Absetzungen der Beamten, trotz aller politischen Verfolgungen, trotz Ueberwachungen aller Stände durch besondere Censurkommissionen, die ihre Untersuchungen bis auf das Verhalten der Krämer während der Revolutionszeit erstreckten, blieb die allgemeine Mißstimmung u. besserte sich nur vorübergehend bei Veröffentlichung zweier abgeschlossenen Verträge, welche für die weitere Zukunft allerdings von Wichtigkeit waren. Es waren dies der am 5. April 1851 mit Toskana auf Grundlage völliger Gegenseitigkeit abgeschlossene Schifffahrtsvertrag und der Vertrag Oesterreichs, Toskana's und des K.s vom 22. April 1851 bezüglich des Eisenbahnbaues von Mantua über Bologna nach Florenz. Dagegen erfüllte der andauernde, schlecht verhehlte Mißmuth der Bevölkerung im ganzen K.e, sowie das immer offener sich kund gebende Bestreben der Republikaner, der ohnedies geldarmen Regierung durch das Verbot des Tabakrauchens, des Lottospiels, des Tragens fremder Kleiderstoffe 2c. nur noch größere Verlegenheiten zu bereiten, mit so großer Besorgniß, daß nicht nur die päpstliche Regierung die freilich schon mehrfach unterbrochene Reorganisation des päpstlichen Militärs von Neuem einschärfte, sondern auch Oesterreich seine Truppen immer weiter vorschob und Spoleto besetzte, die Franzosen dagegen ihre Streitkräfte abermals verstärkten, während der General Gemeau, hauptsächlich um den zahlreichen Mordanfällen auf französische Soldaten ein Ziel zu setzen, selbst eine allgemeine Waffenablieferung anordnete. Am 17. Juni 1851, als am Jahrestag seiner Erwählung, erließ Pius IX. einen neuen Gnadenakt, von dem jedoch Alle ausgeschlossen waren, welche wegen großartiger Betrügereien u. Räubereien, wegen Verfälschung u. Majestätsverbrechen im Kerker waren. Darauf erfolgte ein Erlaß vom 7. Juli 1851, wonach der oberste geistliche Revisionsgerichtshof, die Sagra Visità Apostolica, wieder in Thätigkeit trat, und zwar mit erweiterten Gerechtsamen; gleichzeitig der Beschluß der päpstlichen Regierung, alle ihre aus der napoleonischen Zeit in der Romagna und den Marken verschuldet wieder überkommenen Kapitalien und liegenden Gründe öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, da die Verwaltung derselben nach und nach in die größte Verwirrung gekommen war und, wie angegeben wurde, mehr als dreimal so viel koste, als sie des Jahres eintrage. Bei Veröffentlichung des Staatsbudgets für 1852 ergab sich abermals ein bedeutendes Deficit. In Folge davon mußte sofort wieder zu außerordentlichen Maßregeln geschritten werden, zu welchem Ende noch im Juli angeordnet wurde, daß im ganzen Lande die Eigenthümer bis Ende December Grundsteuern für 14, anstatt für 12 Monate, zu zahlen, außerdem die Kommunen bis Ablauf des Jahres eine Million Scudi aufzubringen und dem Finanzminister in 3 Raten einzuzahlen hätten, wobei es ihrer inneren Verwaltung überlassen blieb, ob sie diese Summe durch erhöhte Kommunalabgaben, Territorialverkauf, Anleihen u. dgl., oder auf sonst welchem Wege herbeischaffen wollten. Mit mehr Befriedigung wurde der gegen Ende August veröffentlichte, vom Papst genehmigte Plan zur Anlegung eines großen christlichen Museums im Palaste des Lateran aufgenommen. In demselben sollten die in den Katakomben gefundenen und an mehren Orten zerstreut aufgehäuften Grabinschriften nebst andern Marmordenkmälern aufgestellt werden, wogegen die in der vatikanischen Bibliothek seit Jahrhunderten angelegte Sammlung antiker christlicher Monumente auch künftig fortbestehen sollte. Nach einem Erlaß am 3. Oktober wurde eine Specialkommission niedergesetzt für gründ-

liche Revision aller im K. gegenwärtig geltenden Gesetzbücher, wie auch der Tribunale. Einen Fortschritt in den Beziehungen zum Auslande machte die päpstliche Regierung dadurch, daß sie mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika in gesandtschaftlichen, resp. diplomatischen Verkehr trat. Am 20. Oktober 1852 hatte sich zum ersten Male die Finanzconsulta versammelt, eine Art Notablenversammlung und Landesvertretung, welche die Interessen des Landes berathen sollte und eben so viel Männer von hoher Geburt als von großen Fähigkeiten enthielt. Es wurde ihnen das Budget für 1853 mitgetheilt, und Marquese Baldini trug darauf an, daß die Berichte über Einnahme und Ausgabe der Vorjahre veröffentlicht werden sollten, um darauf ein Urtheil über das Budget gründen zu können, was auch geschah. Im Budget für 1852 waren von der päpstlichen Regierung festgesetzt worden: die Einnahmen zu 11,110,569 Scudi, die Ausgaben zu 12,906,119 Scudi; es hatte sich demnach ein Ausfall von 1,795,849 Scudi ergeben. Auf Antrag der Finanzconsulta wurde zunächst die Einlösung des Papiergeldes beschlossen; der Ausfall im Budget, der für 1853 mit 1,500,000 Scudi berechnet war, sollte durch Ersparnisse in verschiedenen Verwaltungszweigen und durch eine Anleihe von 800,000 Scudi gedeckt werden. Der Papst genehmigte dies, doch wurden die Abgaben um $^1/_6$ ihres Betrages erhöht und die Anleihe mit dem Hause Rothschild abgeschlossen. Die Einlösung des Papiergeldes geschah dadurch, daß die Regierung es in vollem Werthe bei ihren Kassenstellen annahm und dagegen klingende Münze ausgab, indem sie öffentlich eine der ausgegebenen Münze gleiche Summe Papiergeld verbrennen ließ. Günstig auf die öffentliche Meinung wirkte, daß der Papst eine Kommission niedersetzte mit der Aufgabe, alle politischen Prozesse aus den letzten Revolutionsjahren zu prüfen und zu beendigen. Auf diese Weise wurde eine sehr große Menge derselben niedergeschlagen. Auf dem Gebiete der öffentlichen Bauten zeigte sich eine große Thätigkeit. So wurde zum Bau der Eisenbahn von Rom nach Frascati und von Rom nach Civita Vecchia die Erlaubniß gegeben; man baute Kettenbrücken über die Tiber, kaufte neue Dampfboote an, übertrug einer englischen Gesellschaft die Errichtung einer Gasbeleuchtungsanstalt in Rom, und endlich wurden im Oktober die ersten Versuche mit dem elektrischen Telegraphen zwischen Rom und Terracina gemacht, der sich in Bologna mit der Telegraphenlinie von Norditalien, Deutschland und Frankreich in Verbindung setzen sollte. Eine Zusammenstellung der Staatsschulden ergab 1853 eine Gesammtsumme von 100 Millionen französischen Franken, deren Verzinsung demnach ungefähr 5 Millionen Francs jährlich oder $^1/_{10}$ der Staatseinnahme forderte. Die französischen Besatzungstruppen wurden von 10,000 auf 8000 Mann heruntergesetzt und auf die beiden Punkte Rom und Civita Vecchia beschränkt, während die österreichische Regierung sich von Anfang an mit den Besatzungen von Bologna und Ancona begnügt hatte. Im Ganzen ließ sich nicht verkennen, daß die römische Verwaltung sich verbesserte und daß die Regierung den besten Willen hatte, ohne politische Reformen in Aussicht zu stellen, alle staatswirthschaftlichen Verbesserungen ins Leben zu rufen, deren Mangel man dem Kirchenregiment zum Vorwurf gemacht hatte. Eine der wichtigsten Maßregeln auf diesem Wege ist die Oeffentlichkeit aller volkswirthschaftlichen Thatsachen, in Folge deren 1852 zum ersten Mal amtlich Nachrichten über den Umfang des Handels zwischen dem K. u. dem Auslande bekannt geworden sind. Nicht so günstig, als man erwartet, gestalteten sich die Finanzen. Die Mehrausgabe von 1854 wurde wieder durch Erhöhung der Abgaben um $^1/_6$ gedeckt, was die Grundsteuerpflichtigen besonders traf. Außerdem ward eine neue Tranksteuer, die von 1856 an ins Leben treten sollte, eine Wiedereinführung der Patentsteuer und eine Erhöhung der Eingangszölle beschlossen. Für das Jahr 1856 und die folgenden hoffte die Regierung durch die Verwaltung des Salz- und Tabaksmonopols so viel zu erübrigen, daß Einnahme und Ausgabe völlig ins Gleichgewicht gebracht werden könnten. Nach dem Budget für 1855 waren die ordentlichen Ausgaben mit 13,137,612 Sc. und die außergewöhnlichen mit 563,162 Sc., für das Heer 1,801,122 Sc. angesetzt; allein außerdem hatte die päpstliche Regierung noch die österreichische und französische Besatzung zu erhalten, wovon die österreichische allein mit 12,000 Mann zu Fuß und 500 Pferden 36,000 Gulden Konv. monatlich kostete. Eine finanzielle Verlegenheit erwuchs der Regierung auch aus dem Kupfergelde geringeren Gehaltes, welches sie seit 1851 in großen Massen hatte prägen lassen und welches wieder eingelöst werden mußte. Die im Jahre 1851 angeordneten außerordentlichen Gewerbsteuern wurden im November 1855 wieder aufgehoben, weil sie nicht eingetrieben werden konnten; die Regierung verfügte sogar die Zurückzahlung der bereits eingezahlten Beträge. Cholera und Theuerung hatten 1855 Trauer und Noth über die Bevölkerung gebracht, was die nimmer rastenden Mazzinisten vergeblich auszubeuten suchten, obwohl der Mangel an Arbeit sowohl für Gewerbsleute als für Tagearbeiter die Stimmung trübte. Von den Eisenbahnen, von denen seit 1852 so viel die Rede gewesen war, hatte noch keine vollendet werden können; Gesellschaften, welche den Bau übernehmen wollten, stießen bei der Ausführung auf Hindernisse, welche ihr Unternehmen rückgängig machten. Dagegen hatte der Bau der elektrischen Telegraphen seinen Fortgang; 1855 wurde die Zweiglinie von Bologna über Ferrara nach Venedig dem Betriebe übergeben. Den Glanzpunkt der päpstlichen Politik bildete 1855 das Konkordat mit Oesterreich, am 18. August abgeschlossen, welches die römisch-katholische Geistlichkeit mit Jubel erfüllte. Inzwischen hatten sich die Nahrungsverhältnisse in Folge der im Sommer 1855 günstiger ausgefallenen Ernte so gebessert, daß die Regierung sogar die Ausfuhr von Reis, Mais und Hülsenfrüchten bis zum 1. Juli 1856 wieder freigab; allein die Räubereien und unruhigen Bewegungen dauerten fort, um so mehr, als der Zustand der politischen Verhältnisse des europäischen Staatensystems, wie er sich durch den orien-

talischen Krieg u. durch das Bündniß Sardiniens mit England und Frankreich entwickelt hatte, aufregend wirkte. Da im Protokoll der pariser Konferenzen vom 8. April 1856 ausgesprochen war, daß Oesterreich und Frankreich den Wunsch hegten, die päpstlichen Staaten durch ihre Truppen geräumt zu sehen, sobald sich dieses ohne Nachtheil für die Ruhe des Landes und für die Befestigung der Autorität des päpstlichen Stuhles thun lasse, machte die päpstliche Regierung neue Anstrengungen, den Bestand ihrer Truppen, der sich Anfangs 1856 auf 14,000 belief, auf 18,000 zu erhöhen, erklärte aber zugleich, daß sie zur Ausführung dieses Entschlusses 3 bis 4 Jahre brauchen werde. Zugleich ließ der Papst durch seine diplomatischen Agenten den beiden katholischen Großmächten mittheilen, daß er nichts sehnlicher wünsche, als alle jene Reformen, welche Frankreich und Oesterreich unter den obwaltenden Umständen im K. für nothwendig und ausführbar hielten, ins Leben zu rufen, womit diese Mächte sowohl, als auch die englische Regierung sich befriedigt erklärten. Am 7. Juli fand endlich die Eröffnung der ersten römischen Eisenbahn, von Rom nach Frascati, Statt. Vgl. Calindri, Saggio geografico, statistico e storico della Stato Pontificio, Perugia 1829; Tournon, Etudes statistiques sur Rome et la partie occidentale des Etats Romains, Paris 1831, 2 Bde., nebst Atlas; Helffrich, Römische Zustände im Frühjahre 1850, Leipzig 1850.

Kirchenstaatsrecht, Inbegriff der rechtlichen Verhältnisse, in welche die Kirche zu dem Staate tritt, indem sie sich dessen Schutz übergibt und seiner Oberhoheit (s. Kirchenhoheit) unterwirft.

Kirchenstrafen, s. Geistliche Gerichtsbarkeit.

Kirchenstyl, s. Baukunst.

Kirchentag, evangelischer, ein kirchlicher Verein, der 1848 zu dem Zweck gegründet wurde, alle evangelischen Christen deutscher Nation zu einer ihre Gesammtheit darstellenden Versammlung zu vereinigen, so zwar, daß sich eine Anzahl evangelischer Männer, welche das Vertrauen der Kirche hätten, an die Spitze stellen, die Versammlung selbst aber sich in jedem Jahre wiederholen sollte, damit für die evangelische Kirche Deutschlands ein bleibender Mittelpunkt gewonnen werde. Vgl. Entstehung u. bisherige Geschichte des deutschen evangelischen K.s, 1853.

Kirchentrauer, diejenige Trauer, welche bei dem Tode des Landesfürsten, des Kirchenpatrons, oder auch wohl eines hohen Kirchenbeamten von der Kirche angestellt wird. Sie besteht vorzüglich in dem sogenannten Trauergeläute, wie auch darin, daß auf eine bestimmte Zeit Kanzel und Altar schwarz bekleidet oder doch wenigstens das auf dem Altar stehende Kruzifix mit einem Flor versehen wird.

Kirchentrennung, s. v. a. Schisma, besonders der griechisch-katholischen von der römisch-katholischen Kirche, s. Griechische Kirche.

Kirchenväter, die Lehrer des Christenthums, welche dasselbe von dem 2. Jahrhundert an bis zum 6. Jahrhundert nach Chr. schriftlich oder mündlich vortrugen; doch werden zuweilen auch die Lehrer und Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte, bis zum scholastischen Zeitalter, zu den K.n gerechnet und in drei Perioden vertheilt, von denen die erste bis zur ökumenischen Kirchenversammlung zu Nicäa (325), die zweite bis zum 2. konstantinopolitanischen Koncilium (681), die dritte bis zur Zeit der scholastischen Philosophie reicht. Sind die Schriften der apostolischen Väter meist ascetischen Inhalts, so beschäftigen sich dagegen die der K. theils mit der Vertheidigung der christlichen Religion und der Gesellschaft der Christen, theils mit der Bestreitung des Heiden- und Judenthums u. der Ketzer, theils mit der Erklärung der heiligen Schriften und mit Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre, theils mit der Geschichte des Christenthums und der christlichen Kirche, wie auch mit dem Unterrichte und der Erbauung des Volkes, und haben somit entweder eine apologetische, oder polemische, oder exegetische, oder dogmatische und moralische, oder endlich eine historische Tendenz. Das Studium derselben nennt man Patristik und rechnet dahin sowohl die Bekanntschaft mit ihren Werken selbst, als auch mit ihren Lebensumständen, Schriften, Lehrsätzen 2c. Da viele der frühern K., ehe sie sich zum Christenthum wendeten, Rhetoren und Sachwalter 2c. waren, so lassen sich hieraus manche Eigenthümlichkeiten ihrer Disputirmethode und ihres Vortrags überhaupt erklären, auch abgesehen davon, daß die meisten von ihnen eben so große Originalität, als Gelehrsamkeit besaßen. Die K. (vom 2. bis 6. Jahrhundert nach Chr.) werden in zwei Klassen, in die griechischen und lateinischen, eingetheilt. Unter den griechischen sind die berühmtesten: Klemens von Alexandrien, welcher zuerst über das Christenthum philosophirte; Origenes, ausgezeichnet als Apologet, Exeget und Homilet; Eusebius, welcher die erste Geschichte der christlichen Kirche schrieb; Athanasius, welcher auf die Bildung des Lehrbegriffs entschiedenen Einfluß hatte; Chrysostomus, der bewundertste Kanzelredner der alten Kirche. Außerdem sind noch bemerkenswerth: Justinus der Märtyrer, Athenagoras, Theophilus von Antiochien, Tatianus und Hermias, Irenäus (Grieche und Lateiner zugleich), Gregorius der Wunderthäter, Methodius, Hippolytus, Theognostus von Alexandrien, Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz, Basilius der Große, Evagrius, Ephraem der Syrer, Didymus von Alexandrien, Cyrillus von Jerusalem, Theodorus von Mopsuestia, Epiphanias, Theodoretus, Cyrillus von Alexandrien, Johannes Damascenus u. A. Unter den lateinischen K.n aber ragen hervor: Tertullian, einer der originellsten Schriftsteller; Augustin, welcher das Orakel der abendländischen Kirche ward; Ambrosius, ausgezeichnet als Kanzelredner; Hieronymus, welcher zwar als ein gelehrter und besonders glücklicher Erklärer der heiligen Schriften galt, aber auch den Aberglauben, namentlich die Bewunderung des ehelosen Lebens und ascetische Entsagung in den Abendländern beförderte. Noch sind hier zu nennen: Minutius Felix, Sachwalter zu Rom, Thascius Cäcilius Cyprianus, Novatianus, Arnobius,

Lucius Cälius Lactantius (Firmianus) u. A. Daß die Schriften der K. in der katholischen Kirche zu großem Ansehen gelangten, ist sehr natürlich. Aber auch für protestantische Theologen ist die genauere Bekanntschaft mit denselben höchst nothwendig, da sie die unentbehrlichsten Notizen und Belege für die christliche Kirchen- und Dogmengeschichte enthalten und überhaupt reichen Stoff zum Nachdenken enthalten. Von den Schriften der K. sind verschiedene große, allgemeine und besondere Sammlungen veranstaltet worden, z. B. „Magna bibliotheca vet. Patrum", „Maxima biblioth. vet. Patrum", „Gallandii biblioth. vet. P.", Rößlers „Bibliothek der K.", „Walchii bibliotheca patristica". Ein Verzeichniß der Kirchenschriftsteller legte schon Hieronymus an, welches Genadius im 5. Jahrhundert, Ildefonsus von Toledo aus dem 7. Jahrhundert, Honorius von Augustodunum und Siegbertus aus dem 13. Jahrhundert, von Mirus und Fabricius herausgegeben, gewissermaßen fortsetzten. Obgleich sich früher die Katholiken mehr als die Protestanten mit den K.n beschäftigt und vorzüglich Bellarmin und Oudin, der Benediktiner Crillier und Dupin sich große Verdienste um dieselben erworben haben, so haben doch auch später die Protestanten größern Fleiß auf die Patristik verwendet, wie die Arbeiten eines Cave, Arnold, Stolle, Fabricius, Semler, Rößler, Schröckh, Walch u. A. hinlänglich beweisen. Die neueste Ausgabe der K. ist von Zimmermann und Bretschneider veranstaltet worden.

Kirchenvereinigung, s. Union.

Kirchenverfassung, s. Kirchengewalt.

Kirchenvermögen. So lange die christliche Kirche unter die Kategorie der unerlaubten Verbindungen (collegia illicita) fiel, konnte natürlich von einem rechtlichen Vermögenserwerb von ihrer Seite nicht die Rede seyn. Doch scheint schon im Laufe des 3. Jahrhunderts das strenge Gebot gemildert worden zu seyn, und das Edikt des Licinius, welches dem christlichen Bekenntnisse freie Entfaltung gestattet, verordnet schon Zurückgabe der den einzelnen Gemeinden entzogenen Güter. Mit Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion änderte sich das Verhältniß total. Konstantin übertrug das Privilegium, welches früher einzelnen Göttern Erwerbsfähigkeit zuertheilt hatte, auf den Einen christlichen Gott, und seitdem entstand ein wahrer Wetteifer unter den Fürsten, die Kirche mit Gütern zu bereichern und die schon erworbenen mit Immunitäten auszustatten. Das Verhältniß gestaltete sich so, daß die einzelnen Gemeinden und kirchlichen Institute, in welchen sich die Kirche verkörperte, erwerben konnten und daß hierdurch mittelbar die Kirche selbst Eigenthümerin wurde. Die Grundsätze über den Erwerb des K.s sind im Allgemeinen die des bürgerlichen Rechts, nur durch einzelne singuläre Bestimmungen ist die Kirche bevorzugt. Die vorzüglichsten derselben sind folgende. Ein Erbe, welcher ein Legatum ad piam caussam binnen sechsmonatlicher Frist nicht bezahlt, soll zur Strafe die Früchte und Zinsen vom Tode des Erblassers an herausgeben, wenn es jedoch zur Klage kommt, soll er das Doppelte zahlen. Bei Legaten dieser Art soll die falcidische Quart (s. d.) hinwegfallen, und zum Beweise eines solchen Legats sollen schon zwei oder drei Zeugen hinreichen. In Zusammenhang hiermit steht die Form des sogenannten kanonischen Testaments: Ein Testament, vor dem Pfarrer und zwei Zeugen errichtet, soll als gültig angesehen werden, welche Bestimmung jedoch in Deutschland gemeinrechtlich keinen Eingang gefunden hat. Ueber die Frage, wer denn eigentlich Eigenthümer (Subjekt) des K.s sey, hat sich eine langwierige Kontroverse erhoben. Bald ist Christus (!!), bald „sein Stellvertreter", der Papst, bald die allgemeine Kirche, bald sind die einzelnen Gemeinden und kirchlichen Institute, bald ist die Landeskirche, bald die der Diöces, endlich auch noch der Klerus und sogar die Armen als Eigenthümer des K.s fingirt worden; offenbar liegt die Wahrheit nahe, daß die einzelnen kirchlichen Gemeinden und Institute als Subjekte des ihnen gehörigen Vermögens zu betrachten seyen. Dagegen ist man von anderer Seite in neuerer Zeit so weit gegangen, das K. für Eigenthum des Staats zu erklären, und vielfach ist durch die Säkularisation dieser Grundsatz praktisch durchgeführt worden. Auf die Frage, ob der Staat das K. seinen alten Immunitäten zum Trotz besteuern dürfe, oder nicht, ist ebenfalls vielfach durch einander geworfen und falsch beantwortet worden. Die Meisten, welche vom positiv-rechtlichen Standpunkt ausgehen, verneinen sie, indem sie folgern, daß die Immunitäten der Kirche auf ewige Zeiten verliehen seyen und es ein Rechtsbruch sey, diese erworbenen Rechte zu verletzen; zum mindesten verlangen sie, daß zur Zeit des Bestehens der Immunitäten schon erworbene Kirchengüter unbesteuert bleiben, wenn sie auch nöthigenfalls eine Besteuerung der später zu erwerbenden zulassen wollen. Andere erklären die Besteuerung der Immunitäten als einen erlaubten Akt der gesetzgebenden Gewalt, welcher auch durch national-ökonomische u. staatsrechtliche Grundsätze dringend gefordert werde. Die Gegenstände des K.s lassen sich zunächst in zwei Klassen theilen. Res sacrae, geweihte und gesegnete Sachen, sind solche im kirchlichen Vermögen befindliche Sachen, die unmittelbar zum Zwecke der Gottesverehrung dienen und ihre Bestimmung durch eine sakramentähnliche Handlung erhalten, welche bald Konsekration, bald nur Benediktion ist. Für die evangelische Kirche paßt freilich die ganze Einrichtung im katholischen Sinne nicht, doch hat sie dieselbe beibehalten, obgleich sie weder eine Konsekration, noch Benediktion anwendet. Zu den konsekrirten Sachen gehören vor Allem die Kirche, besonders aber die Altäre, dann noch die Kelche und Patenen; zu den bloß benedicirten: die Meßgewänder, die Mappa, das Corporale, das Tabernakel, die Monstranzen, Heiligenbilder und Glocken. Res ecclesiasticae sind einfache Kirchengüter, welche dazu dienen, den Kirchenzweck mittelbar zu fördern, indem durch sie die kirchlichen Bedürfnisse bestritten werden. Ein großer Theil dieser Güter gehört zur Dotation der Pfründen (s. d.); die übrigen begreift man unter dem Namen Fabrikgüter (fabrica ecclesiae, Kirchenärar, Kir-

chenkasten rc.), das Vermögen, welches zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes und für den Unterhalt der Kirchengebäude bestimmt ist. Früher war diesen Zwecken ein Theil aller kirchlichen Einkünfte gewidmet, jetzt sind sie beschränkt auf besondere Zuwendungen durch Schenkungen und Vermächtnisse, sowie auf einzelne unständige Einnahmen, wie z. B. das während des Gottesdienstes gesammelte Opfergeld, den Erlös aus Begräbnißplätzen und die Gebühren für das Glockenläuten, die Leichentücher, Todtenbahren, überlassene Kirchenplätze (namentlich in protestantischen Kirchen) rc. Bei den Kapiteln sind für die Fabrica ecclesiae meist bestimmte Fonds ausgesetzt, und zuweilen ist auch eine eigene Kathedralsteuer angeordnet, deren Ertrag zur Wiederherstellung der Domkirchen bestimmt ist. Schon in frühen Zeiten war die Verwaltung des K.s dem Pfarrer überlassen, welcher dem Bischof oder Archidiakon bei der Visitation Rechnung abzulegen hatte; das Vermögen der Kapitel administrirte der Propst, an dessen Stelle später oft der Dekan trat, das bischöfliche Mensalgut (s. d.) ward verwaltet von besonders dazu ernannten bischöflichen Beamten. Später findet sich die regelmäßige Einrichtung, daß aus den weltlichen Gemeindegliedern Kirchenväter oder Alterleute (vitrici, provisores, magistri fabricae) durch die Kirchenoberen ernannt wurden, welche unter Aufsicht des Pfarrers und unter Kontrole der Archidiakone, später der bischöflichen Officiale, die zur Fabrik gehörigen Einkünfte zu verwalten hatten. In neuerer Zeit ist oft den Gemeinden ein größerer Theil an der Verwaltung des K.s eingeräumt und dem Staat ein Mitaufsichtsrecht vindicirt worden; zu tadeln ist es aber, wenn mitunter die Verwaltung des K.s den Staatsbehörden überhaupt übertragen und das Verwaltungsrecht der Bischöfe auf ein bloßes Aufsichtsrecht beschränkt worden ist. In der evangelischen Kirche sind die Verhältnisse ähnlich. An die Stelle der bischöflichen Aufsicht traten die von den Landesherren bestellten kirchlichen Behörden; die unmittelbare Verwaltung wurde von den Geistlichen und Kirchenvätern, an deren Bestallung jedoch die Gemeinde Theil nahm, geführt und mitunter auch der letzteren Rechnung gelegt. In neuester Zeit aber ist in vielen Ländern den Presbyterien, Kirchenkollegien rc. die unmittelbare Aufsicht über die Verwaltung, resp. diese selbst übertragen worden. Der Wirkungskreis der Administratoren ist nicht genauer bestimmt, erstreckt sich also auf alles Nöthige, namentlich Verwerthung der nicht etatsmäßig zu verwendenden natürlichen Früchte, möglichst vortheilhafte Verpachtung der Grundstücke, Beitreibung rückständiger Zinsen und anderer Prästationen, Empfangnahme aufgekündigter oder freiwillig heimgezahlter Kapitalien, zinsbare Anlegung letzterer und sonstiger Geldvorräthe und endlich auf Unterhaltung der Kirchengebäude. Sie sind verpflichtet zu jährlicher Rechnungsablegung und stehen überhaupt der Kirche gegenüber in dem Verhältnisse von Vormündern, sind also wie jene zur Schadloshaltung verpflichtet. Auch zur Prozeßführung, wie überhaupt zu wichtigeren, die Grenze der gewöhnlichen Administration überschreitenden Handlungen ist Beistimmung der Vorgesetzten erforderlich. Schon früh ist man von dem Grundsatz ausgegangen, Veräußerungen des K.s so viel als möglich zu verhüten. Dergleichen Veräußerungen sind nur zulässig, wenn für die Kirche ein augenscheinlicher Vortheil erzielt, oder wenn sie durch Schulden gedrängt wird, oder wenn sie genöthigt ist, Werke der christlichen Liebe zu üben, wie Unterstützung der Armen in allgemeiner Noth, oder die Loskaufung von Gefangenen zu bewerkstelligen. Jederzeit aber ist, nach vorhergegangener Prüfung der Gründe, Beistimmung der Vorgesetzten erforderlich; außerdem bei Veräußerung des zu einer Patronatkirche gehörigen Guts Konsens des Patrons und bei Veräußerung von Gütern einer Kathedrale und des Bisthums Konsens des Kapitels. Bei bischöflichen Mensalgütern ist sogar der Papst zu befragen. Auch erhält die Kirche in den meisten Fällen in integrum restitutio gegen eine sie beschwerende Veräußerung, und ist eine solche ohne die gesetzlichen Erfordernisse geschehen, so kann der veräußerte Gegenstand sogar durch den Veräußerer selbst von dem Besitzer vindicirt werden. Hinsichtlich der Besitzung sind bewegliche Sachen der Kirche der gewöhnlichen Usurpation unterworfen, unbewegliche aber nicht. Es findet gegen sie nur eine Extinktivverjährung von 40 Jahren und gegen die römische (päpstliche) Kirche eine solche von 100 Jahren Statt. Heut zu Tage wird noch dazu die Kirche gegen Ablauf der Verjährung immer restituirt; die vierzigjährige Frist erweitert sich also zu einer vier und vierzigjährigen. Vgl. Helfert, Von dem K., 3. Aufl., Prag 1834, 2 Bde.; Evelt, Die Kirche und ihre Institute auf dem Gebiete der Vermögensrechte, Soest 1845.

Kirchenversammlungen, s. Koncilium.

Kirchenvisitation, die von der oberen Kirchenbehörde durch besondere Abgeordnete an Ort und Stelle vorzunehmende Untersuchung des gesammten kirchlichen Zustandes einer oder mehrer Gemeinden und der amtlichen Thätigkeit und Wirksamkeit ihrer Geistlichen. Sie sind theils außerordentliche, theils ordentliche Visitationen. Schon in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche war es gebräuchlich, daß die Bischöfe sich persönlich von dem kirchlichen Zustand der ihnen untergebenen Gemeinden eigene Anschauung verschafften. Im 4. Jahrhundert finden wir Spuren hiervon in der morgenländischen Kirche, und für die abendländische bestätigte im 6. Jahrhundert eine spanische Synode den alten Gebrauch, daß der Bischof jährlich die Diöces visitirte. In den fränkischen Gesetzen wurde dem Bischof sogar ein königlicher Comes beigeordnet, damit es ihm nicht an der Stütze der weltlichen Macht gebreche. Mit Ausbildung der Strafgewalt der Kirche wurde es auch gebräuchlich, daß in den einzelnen Parochien glaubhafte und unbescholtene Männer vereidigt wurden (testes synodales, Sendzeugen), welche in der vom Bischof abzuhaltenden Synode (Send), zu der mehre Parochien vereinigt waren, die ihnen bekannt gewordenen Laster und Sünden zum Zwecke kanonischer Bestrafung auf Befragen anzeigen mußten. Allmählig mit Entwickelung der Archidiakonalverhältnisse geschah es, daß nicht

mehr der Bischof selbst die Visitationen sammt dem Send vornahm, sondern daß sich dieselben zu einer ordentlichen Amtsbefugniß der Archidiakonen gestalteten. Als Kommissarien derselben übten an durch Observanz hierzu bestimmten Orten meist die Archipresbyter Send und Visitationen, wobei sie die von den Parochianen zu leistenden Abgaben erhoben; mitunter aber hatten sie auch selbst das Sendrecht bald über bestimmte Distrikte, bald über eine gewisse Klasse von Personen. Die bischöflichen Visitationen hörten unter diesen Verhältnissen natürlich ganz auf, bis die Synode zu Trient die Bischöfe an ihre Pflicht nachdrücklich erinnerte und zugleich Visitationen der Archidiakonen und anderer niederer Prälaten an ihre Genehmigung knüpfte. Seitdem führten mehr oder weniger die Bischöfe selbst oder durch Abgesandte die Aufsicht über ihre Diöces; die Sende haben sich zum Theil, obgleich bedeutungslos, bis ins 18. Jahrhundert erhalten. Jetzt geschehen in der katholischen Kirche die Visitationen durch die Landdekane oder Bezirksvikare nach Anleitung einer genauen bischöflichen Instruktion und auf Grund eines vom Pfarrer eingereichten Jahresberichts, der sogenannten Pfarrrelation. Aber auch den Bischöfen ist persönlich die Visitation zur Pflicht gemacht, obgleich die Vorschrift des tridentiner Koncils, nach welcher er oder sein Generalvikar alle 2 Jahre die ganze Diöces visitiren soll, nicht überall durchgedrungen ist. Zweck der Visitation ist derselbe wie oben, nur daß noch Prüfung der kirchlichen Vermögensverwaltung und Ueberwachung des religiösen Unterrichts hinzukommt. Untergeordnete Visitatoren sind, abgesehen von provisorischen Maßregeln in eiligen Fällen, zu eigenen Verfügungen nur nach Maßgabe ihrer Instruktion befugt, haben aber immer umfassende Visitationsberichte zu liefern. Da die Visitationen sich auf viele den Staat unmittelbar berührende Verhältnisse erstrecken, ist den Visitatoren meist auch ein weltlicher Kommissar zur Seite gegeben, was selbst bei bischöflichen Visitationen, wenigstens bei außerordentlichen der Fall ist. Für die Visitation erhielten die Visitatoren früher gewisse Leistungen an Naturalien, (Prokurationen); jetzt aber steht ihnen frei, für diese das Geldäquivalent anzunehmen, zu dessen Leistung das Vermögen der einzelnen Kirchen für verpflichtet erklärt worden ist. In der evangelischen Kirche dienen die K.en ebenfalls zum Mittel der Aufsicht, indem die Superintendenten oder Dekane Amtsführung und Wandel der Geistlichen, den Zustand des Unterrichts, die Verwaltung des Vermögens und den religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinden untersuchen. Die Superintendenten unterliegen wieder der Visitation durch die Generalsuperintendenten oder eines andern Mitglieds der Konsistorialbehörde. In manchen Ländern sind neben den Specialvisitationen der Superintendenten noch Generalvisitationen des ganzen Konsistorialbezirks durch Mitglieder dieser Behörde üblich. Im Uebrigen gelten im Wesentlichen dieselben Grundsätze wie bei den Katholiken, namentlich wegen Erstattung der Pfarrrelation, wegen des Verfügungsrechts der Visitatoren, wegen Beiordnung eines weltlichen Kommissärs. Die Verpflegung der Visitatoren erfolgt überall nicht von den Geistlichen, sondern geschieht regelmäßig nach einem gesetzlich bestimmten Satze aus dem Kirchenvermögen und subsidiarisch von den Gemeinden, die noch obendrein die Pflicht haben, für das Fortkommen des Visitators Sorge zu tragen. In neuester Zeit, wo man sich vielfach von der Zweck- und Nutzlosigkeit der K.en überzeugt hat, sind sie in manchen Staaten ganz und gar aufgehoben, in andern aber so beschränkt worden, daß sie, anstatt wie bisher jährlich, nur sehr selten Statt finden.

Kirchenzeitungen, Zeitungen, welche die Erscheinungen auf dem kirchlichen Gebiete besprechen und entweder für den engern Kreis der Theologen und Geistlichen, oder für den weitern der für die kirchlichen Angelegenheiten sich Interessirenden bestimmt sind. Als Kirchenzeitung kann man schon die „Acta historico-ecclesiastica“ betrachten, die von 1736 an eine längere Reihe von Jahren zu Weimar herauskamen. Die beiden ersten evangelischen K. neuerer Zeit sind die seit 1822 erschienene „Darmstädter Allgemeine Kirchenzeitung“ und die von 1827 an von Hengstenberg herausgegebene „Evangelische Kirchenzeitung“; die erste katholische Kirchenzeitung war die in Würzburg erscheinende „Philothea“. Gegenwärtig ist die Zahl der protestantischen K. auf mehr als 100, die der katholischen auf etwa 50 angewachsen.

Kirchenzucht, s. Geistliche Gerichtsbarkeit.

Kircher, Athanasius, einer der größten Gelehrten seiner Zeit, zu Geisa im Fuldaischen am 2. Mai 1601 geboren, ward 1618 Jesuit und bekleidete eine Professur in Würzburg, bis er vor den Unruhen des 30jährigen Krieges nach Avignon flüchtete. Mehre Jahre lag er hier bei den reichen Jesuiten seinen Studien ob und war eben im Begriff, nach Deutschland zurückzukehren, als ihn der Papst nach Rom berief. Dort lehrte er anfangs am Collegium romanum Mathematik, beschäftigte sich in der Folge ohne Lehramt mit dem Studium der Hieroglyphen und andern archäologischen Gegenständen und † 1680. Von seinen zahlreichen Werken sind die berühmtesten: „Ars magna lucis et umbrae“ (2 Bde., Rom 1646); „Musurgia universalis“ (2 Bde., das. 1650), worin schon die Aeolsharfe beschrieben wird; „Oedipus aegypt.“ (4 Bde., das. 1652—55), die Erklärung einer großen Anzahl von Hieroglyphen; „Prodromus coptus“ (das. 1636); „Lingua aegypt. restituta“ (das. 1694); „Mundus subterraneus“ (2 Bde., Amsterdam 1678); „China illustrata“ (das. 1667); „Polygraphica seu artificium linguarum, quocum omnibus totius mundi populis poterit quis correspondere“ (Rom 1663); „Latium, id est nova et parallela Latii, tum veteris tum novi, descriptio“ (das. 1671). Unbestritten ist K. einer der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, sowie einer der fruchtbarsten Schriftsteller der Gesellschaft Jesu. Der Philosophie, Mathematik, Physik, Mechanik, Kosmographie, Naturgeschichte, Philologie, der Geschichte und der Alterthumskunde war er gleich kundig und schrieb mit Geist und Gründlichkeit darüber. Gelehrte

Sonderbarkeiten und Ausschweifungen machen indeß manche seiner Werke jetzt nur noch zu Kuriositäten. Mit Ausnahme des „Turris Babel" und der „Arca Noë" sind seine Schriften über die Alterthumskunde am geschätztesten. Eine Beschreibung seiner Antiquitäten und Modellsammlung lieferte Buonanni (Rom 1709). Zu seinen Erfindungen gehört u. A. der nach ihm benannte kirchersche Brennspiegel, der, weil der erste Versuch damit auf der Insel Malta gemacht wurde, auch der maltesische Spiegel genannt worden ist. Er ist aus mehren Planspiegeln, die ihre Strahlen auf Einer Stelle vereinigen, zusammengesetzt und von K. selbst in (der seltensten seiner Schriften): „Specula melitensis encyclica" (Messina 1638) beschrieben. Ebenso erfand er einen künstlichen Springbrunnen, der kirchersche Brunnen genannt: der einfache, bestehend aus einem Hebel, dessen kürzerer Schenkel in ein, in Gestalt eines Kastens angebrachtes Wassergefäß reicht, während in einem zweiten Wasserbehälter die Verdünnung der Luft in der über diesem Behälter befindlichen Glasglocke durch Herabsinken des Wassers bewirkt wird; der zusammengesetzte, gebildet aus der Verbindung des Heronsbrunnens mit dem einfachen kircherschen Brunnen, besteht aus einem Storch u. einer Schlange, wobei ersterer das von der letztern ausgespiene Wasser einsaugt.

Kirchgang der Wöchnerinnen, eine von den Juden in die christliche Lebensordnung übergegangene Sitte, nach welcher die Mütter nach überstandenem Wochenbette weder auszugehen, noch eine bedeutendere Arbeit zu beginnen sich erlauben, bevor sie zur Kirche gegangen sind. Bei den Juden war dieser Gang mit einem Reinigungsopfer verbunden, das nach dem 66. Tage gebracht werden mußte (3. Mos. 12, 6). Die römische Kirche hatte keine bestimmte Zeit festgesetzt, die griechische dagegen den 40. Tag. In der protestantischen Kirche besteht keine gesetzliche Verordnung über die Zeit des K.s; doch nimmt man aus Gesundheitsrücksichten 6 Wochen als die gewöhnliche Zeit an, während welcher sich die Mütter im Hause halten müssen. In vielen Gegenden läßt die Mutter, wenn sie ihren K. hält, ihr Kind durch die Hebamme mit zur Kirche tragen. Beide werden entweder vor dem Altare eingesegnet, oder es wird im Kanzelgebete nach der Predigt, oder vor derselben im Epistelstuhl (resp. am Altar) eine Danksagung gethan.

Kirchgeßner, Mariane, berühmte Harmonikaspielerin, geboren 1770 zu Waghäusel bei Speyer, wo ihr Vater ein kleines Amt bekleidete, hatte in ihrem 4. Jahre das Unglück, das Gesicht zu verlieren. Da sie frühzeitig ein bedeutendes Talent zur Musik verrieth, wurden ihre Aeltern durch Freunde und Gönner in den Stand gesetzt, dasselbe ausbilden zu lassen. Durch unablässigen Fleiß und Eifer brachte sie es so weit, daß sie 1791 eine Kunstreise als die erste Virtuosin auf der Harmonika antreten konnte. In einer Reihe von 10 Jahren bereiste sie nicht nur alle bedeutenden Städte Deutschlands, sondern war auch in Dänemark, Holland, England und Rußland, und wurde überall mit dem größten Enthusiasmus gehört. In London hatte sie durch einen geschickten Augenarzt, ohne sich einer Operation unterziehen zu müssen, einen Theil ihres Augenlichts wieder erhalten. Mozart komponirte eigens für sie ein Quintett, Neumann erklärte sie für die größte Harmonikaspielerin. In Gohlis, nahe bei Leipzig, wo sie sich ein freundliches Landgut gekauft, ruhte sie einige Jahre von ihren Reisen aus. Endlich entschloß sie sich, noch eine neue große Reise zu unternehmen, kam aber nur bis Schaffhausen in der Schweiz, wo sie 1808 †.

Kirchhain, Stadt in der kurhessischen Provinz Oberhessen, am Einflusse der Wohra in die Ohm, um einen kleinen Hügel herum, auf welchem die Kirche, die Stadt überblickend, sich erhebt, eines der bessern Landstädtchen, mit Kreis- und Justizamt, Ziegelhütte, Viehzucht und 1850 Einwohnern. K. entstand aus dem früheren Dorfe Werfloh und wurde 1346 von Heinrich II. befestigt. Im Jahr 1411 wurde Stadt und Burg durch den Grafen von Waldeck verbrannt und nur die Stadt wieder aufgebaut. Schwer litt K. durch den 30jährigen Krieg. Im Jahr 1635 lagerte hier die bayerische und 1636 die schwedische Armee; 1642 hauste hier der Oberst Rüdiger (der schwarze Balzer), 1643 eroberten die Niederhessen die Stadt; 1645 rückte der bayerische General Merci mit 8000 Mann vor K. und belagerte es, bis es von der hessisch-schwedisch-weimarischen Armee entsetzt wurde. Im folgenden Jahre lagerte hier dieselbe Armee Wochen lang. K. hatte nach dem Abgange des Heeres eine niederhessische Besatzung erhalten; aber schon am 15. August wurde es durch den hessen-darmstädtischen General von Eberstein berannt und erobert. Am 2. Sept. erschien der niederhessische General Geise mit 4000 Mann und 6 Geschützen, zwang die Besatzung zur Kapitulation und zerstörte die Befestigungswerke. Dennoch wurde K. von den Hessen-Darmstädtern wieder besetzt und von Neuem befestigt; aber der bald eintretende Frieden verband K. für immer mit Hessen. Auch der 7jährige Krieg führte vielfache Leiden über die Stadt; so fanden unter andern 1760 und 1762 hier Treffen zwischen den allirten Hessen und Hannoveranern und den Franzosen Statt.

Kirchheim, Johann von, Glasmaler des 14. Jahrhunderts, fertigte 1348 die Glasmalereien des Doms zu Straßburg, biblische Geschichten, Heilige, Könige und Kaiser darstellend.

Kirchheimbolanden, Stadt in der bayerischen Pfalz, hat ein Landkommissariat, Friedensgericht, Rent- und Forstamt, eine Steuerkontrole, Salzfaktorei, Post, ein evangelisches und katholisches Dekanat, eine lateinische Schule, 3 Kirchen, ein Schloß (Boland), Eisenerzhütten, Quecksilber- u. Zinnoberbergwerke, Fabrikation musikalischer Instrumente, Feld- und Obstbau und 3200 Einwohner, worunter 200 Juden. Hier fand am 14. Juni 1849 ein Gefecht zwischen den Reichstruppen und badischen Insurgenten Statt.

Kirchhof, der um die Kirche herumliegende, von derselben 30 Schritte abwärts sich erstreckende Raum, gleichsam der Vorhof des Gotteshauses, wie dieses als geweiht geltend und mit Asylrecht begabt. Die alten Deutschen nannten ihn Wideme oder Wedeme. Man pflegte hier die Todten zu begraben, daher der Name Coemeterium (Ruhestätte).

Kirchhoff, Johann Jakob, bekannter Maler der Neuzeit, am 13. Juli 1796 zu Berlin geboren, genoß auf der Schule der französischen reformirten Gemeinde daselbst eine gründliche Schulbildung, kam aber dann zu dem Besitzer einer Wagenlackirfabrik und Stubenmaler in die Lehre. Dort erlangte er die Erlaubniß, auf der königl. Gemäldegallerie im Schlosse zu Berlin nach den ältern Meistern zu kopiren, und wurde nach glänzend bestandener Prüfung von Schadow in die Lehrklasse der Akademie der Künste aufgenommen. K.s erste größere Bilder, in denen er sich der niederländischen Schule näherte, der „Erlkönig" u. die „Räuberbeichte", zogen die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn, bis die düsseldorfer Schule die Vorliebe des Publikums in der Art zu fesseln wußte, daß andere künstlerische Schöpfungen keine Gnade fanden. Unfähig, dem Modegeschmack wider Willen zu huldigen, zog sich K. in trüber Stimmung zurück. Aus jener Zeit stammen „Ossian", „der Kampf Fingals mit dem Geiste zu Loda", „der heimkehrende Pilger". Einen Triumph aber feierte K. mit seinem „Zigeunerlager", von dem die Kritik gestand, „man glaube das Werk eines alten Niederländers zu sehen". Später beschäftigte er sich hauptsächlich mit Arbeiten für buchhändlerische Zwecke, unter denen wir nur Dullers deutsche Geschichte, die Kreuzzüge von Sporschil, Lieder und Fabeln, die Völkerschlacht bei Leipzig von Sommer und die Mährchen von Keil erwähnen, und betrieb die Malerei nur noch als Erholung. Doch lieferte er rasch hinter einander zwei größere Bilder, „der wilde Jäger", nach Bürger, und die „Kapuzinerscene" aus Wallensteins Lager. Eine andere Komposition ist der „Tod Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen", die in der Größe der Originalskizze (2 Fuß 7 Zoll lang, 2 Fuß hoch) zu Leipzig in Holzschnitt erschien. Ueberhaupt war K. einer der ersten namhaften Künstler, die sich dem wieder erwachten Holzschnitte zuwendeten, und hat zu dessen schneller Ausbildung durch seine korrekten Zeichnungen viel beigetragen. Seine letzten größern Kompositionen waren eine „Schmugglerbande" und „Nathan und der Tempelherr", neben welchen vielfältige Entwürfe in Oel und Federzeichnungen ihn in Anspruch nahmen. Im Jahr 1848 siedelte er nach Leipzig über, um die Leitung des artistischen Theils der „Illustrirten Zeitung" zu übernehmen. Er † jedoch schon am 30. Dec. 1848. Seine letzte Arbeit war eine Bleistiftzeichnung, „die Auferstehung".

Kirchholm, Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Livland, unweit Riga, ursprünglich von Lübeckern auf einer Dünainsel angelegt, bekannt durch die Schlacht zwischen den Schweden und Polen, am 27. Sept. 1605, worin letztere siegreich waren.

Kirchleerau, Pfarrdorf im schweiz. Kanton Aargau, mit wenig benutzter Mineralquelle, und 700 Einw.

Kirchmair, Joseph, Glasmaler, 1806 zu München geboren, erlernte die Grundsätze der Kunst in der dortigen Akademie u. fand dann Beschäftigung an der königl. Porzellanmanufaktur. Dort malte er einen Theil der Teller des prächtigen Services, dessen Ausführung König Ludwig noch als Kronprinz anbefahl, sowie eine Anzahl jener Gefäße nach etrurischer Form, welche Graf Schönborn zu einem Service bestimmte. Auch gehörte K. zu dem Verein von Künstlern, welche die Fenstergemälde im Dome zu Regensburg und die der neuen Kirche in der Vorstadt Au ausführten. Außerdem malt er sehr schöne Bilder in Oel u. hat sich besondern Beifall durch seine Jagdstücke erworben. Für den Grafen von Arco-Zinneberg malte er einen ganzen Saal mit Jagdscenen.

Kirchmayer, Joseph, Bildhauer zu München, 1773 zu Rockersing in Niederbayern geboren, wurde von seinem Vater, der Bildnisse und Holzskulpturen für Kirchen fertigte, zu gleichem Betriebe angehalten und erhielt später in Passau noch vom Historienmaler Pergler Unterricht im Zeichnen und Modelliren. Hier fand er an dem Fürsten Leopold von Thurn einen Gönner, mit dem er nach Wien ging und 7 Jahre in dieser Stadt verweilte, während welcher Zeit er Büsten in Erz und Marmor ausführte. Auf Kosten Maximilians von Bayern ging er 1804 nach Rom, um seine Studien zu vollenden, besuchte Neapel und andere Städte und kehrte endlich nach München zurück. Hier führte er mehre Büsten in carrarischem Marmor für die Walhalla aus, sowie eine bedeutende Zahl anderer, von denen die des Ministers von Hompesch, Feuerbachs in Gyps, Maximilians I. in Marmor, die der Königin Karoline in Gyps und die kolossale Büste des Königs Max, die bei Gelegenheit der Jubelfeier 1825 für ein Monument der Stadt Amberg in Metall gegossen wurde, einer rühmlichen Erwähnung verdienen. Auch Statuen fertigte K., z. B. eine Psyche, eine Minerva in Lebensgröße 2c., sowie auch Grabmonumente, z. B. das des Grafen Maximilian von Arco, des Grafen Fugger im Illerthale u. A. Er † am 1. Sept. 1845.

Kirchner, s. v. a. Küster.

Kirchweihe, die religiöse Handlung, durch welche eine neu erbaute oder ihrer Bestimmung eine Zeit lang entzogene Kirche dem gottesdienstlichen Gebrauche feierlich gewidmet wird. Diese Feierlichkeit hat ihren Ursprung in der jüdischen Tempelweihe, die das „Fest der Lichter" hieß, weil die Juden während desselben ihre Wohnungen erleuchteten. In der christlichen Kirche wurde die K. erst seit Konstantin d. Gr. gebräuchlich, und ihre Feierlichkeiten waren sehr einfach. Nach Vollendung einer Kirche wird dieselbe vom Bischof unter bedeutsamen symbolischen Handlungen feierlich konsekrirt und ihrer heiligen Bestimmung übergeben. Diese im Pontificale Romanum vorgeschriebenen Ceremonien sind zum Theil sehr alt und schreiben sich bis zu den ersten christlichen Zeiten hinauf. Am Tage vor der eigentlichen Konsekration haben der Bischof und dessen Gehülfen, welche denselben in Enthaltsamkeit zubringen müssen, die Reliquien eines Heiligen oder Märtyrers in den zu weihenden Altar innerhalb des kirchlichen Gebäudes einzusenken und davor die Vigilien zu halten. In neueren Zeiten benannte man die Kirchen auch nach merkwürdigen kirchlichen Ereignissen oder sogar nach christlichen Geheimnißlehren (z. B. Kirche zur Kreuzeserfindung, Kreuzeserhöhung, zur allerheiligsten Dreifaltigkeit 2c.). Nachdem auf diese Weise die Kirche ihren Schutzpatron erhalten,

wird am folgenden Tag zur Konsekration derselben selbst geschritten. Ein Umzug um das Gebäude unter Gesang und Gebet eröffnet die Feierlichkeiten. Dann betritt der Bischof das Innere mit den anwesenden Priestern allein, betet laut, schreibt in die zu diesem Zweck hingestreute Asche das griechische und lateinische Alphabet (zum Zeichen der Vereinigung der beiden großen Kirchen: der orientalischen und occidentalischen in Christo), segnet die Kirche ein und salbt die an den Wänden in bestimmter Entfernung von einander befindlichen Kreuze mit Chrysam (s. d.). Hierauf wird die Weihe der Altäre vorgenommen, die darin zu bewahrenden Reliquien werden feierlich eingelegt, und das Volk wird in die Kirche eingeführt, worauf der am Hochaltar abgehaltene gewöhnliche Gottesdienst die Weihe beschließt. Doch soll die K. die ganze Oktave, d. h. die folgenden 8 Tage hindurch dauern und der Gottesdienst sich darauf beziehen. In einzelnen Fällen, wo der Bischof auf irgend eine Weise verhindert ist, die K. selbst vorzunehmen, und doch das Bedürfniß vorhanden ist, die Kirche dem öffentlichen Gebrauch zu übergeben, beauftragt der Bischof den Pfarrer oder einen sonstigen Priester, dieselbe vorzunehmen. Dabei sind im Ganzen dieselben Ceremonien gebräuchlich wie bei der Konsekration, nur fällt die Salbung der Kreuze mit Chrysam weg, weshalb dieselben in solchen nur benedicirten Kirchen fehlen, bis etwa die bischöfliche Weihe mit der Zeit noch nachgeholt wird. Bei den Evangelischen, wo zur Errichtung einer neuen Kirche besondere Bewilligung des Landesherrn erfordert wird, weiht man ebenfalls dieselbe durch feierliche Handlungen ein. Diese sind verschieden nach den Liturgien der einzelnen Landeskirchen, stimmen aber darin überein, daß nirgends die vom evangelischen Dogma verworfene Konsekration ertheilt wird, sondern daß neben feierlichem Gottesdienst, Gebet und Predigt nur sonstige symbolische Handlungen, wie Uebergabe der Kirchenschlüssel an den Superintendenten, vorgenommen werden. Meist werden auch die Sakramente bei dieser Gelegenheit zum ersten Male in der neuerbauten Kirche gespendet und die sonstigen Kirchenhandlungen in ununterbrochener Reihe geübt. Sowohl bei den Katholiken als Protestanten finden alljährlich zum Andenken an die Kircheneinweihung Feste Statt, welche den Namen K., auch **Kirchmesse** und im gemeinen Leben zusammengezogen **Kirmse**, **Kirmes** führen. Nur an wenigen Orten aber haben dieselben ihren ursprünglichen Charakter behalten; meist sind sie im Laufe der Zeiten zu bloßen Volksfesten geworden, deren Hauptzweck Belustigung u. Vergnügen ist. Die Kirchweihtage werden in vielen Ländern an ein und demselben Tage gehalten, in einigen mit kirchlicher Feier eingeleitet, und finden meist im Herbst nach vollendeter Ernte Statt.

Kirganelia, Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen, mit der bekanntesten Art: *K. elegans* Juss., Strauch auf der Insel Mauritius, mit brauner Rinde und 2—4 fiederartigen, schmal lanzettförmigen Blättern aus einem Punkte, gehäuften, achselständigen Blüthen und Beeren wie Saurachbeeren.

Kirgisen (**Kirgis-Kaisaki**, auch **Sara-Kaisaki**, d. h. Kosaken der Steppe), ein an den Grenzen China's und Rußlands bis weit in Europa hinein ausgebreiteter Völkerzweig, dessen Physiognomie und Sprache auf den großen tatarischen Volksstamm entschieden hinweisen, obwohl ihn Viele von den ältesten Mongolen ableiten, wo man dann seinen ursprünglichen Wohnsitz in der Nähe der chinesischen Mauer annimmt und meint, daß er bei der allgemeinen Wanderung der Mongolen mehr nach dem Westen gezogen sey. Die K. theilen sich in **Buruts** oder Morgenländer und in **Kasaks** oder Abendländer und bestehen aus 3 Horden, der **kleinen**, **mittlern** u. **großen Horde**. Alle waren früher den Chinesen tributpflichtig oder dem Khan von Khokan, in dessen Nähe besonders die große Horde sich aufhält. Die große Horde, lange Zeit die mächtigste unter allen 3 Horden, berühmt wegen ihrer Tapferkeit, gefürchtet von den Russen wegen ihrer Raubeinfälle in das russische Gebiet und bei der Unzugänglichkeit ihrer Bergschluchten unangreifbar, sagte sich dem größten Theile nach 1819 von der chinesischen Oberhoheit los und erkennt seitdem Rußlands Oberhoheit an. Diese Horde ist zugleich die einzige, die faktisch sich den Russen unterworfen hat, denn die andern beiden Horden, die mittlere, zwischen Sarasu und der Emba, und die kleine, zwischen der Emba und dem Uralfluß, die schon seit 1731 nominell unter russischer Schutzherrschaft stehen, sind fast ganz unabhängig und den Russen durch stete Einfälle in ihr Gebiet oft sehr verderblich. Letztere haben daher auch längs der Grenzflüsse sich durch einen förmlichen Festungsgürtel gegen die K. abgesperrt. Nur derjenige Theil der kleinen Horde, die auch unter dem Namen der **innern Horde** zwischen dem Ural und der Wolga jenes Steppenland bewohnt, welches den Namen Kalmückensteppe führt, ist ebenfalls dem russischen Scepter unterworfen. Man rechnet, daß sowohl auf die mittlere, als auf die kleine Horde zwischen 35—40,000 Kibitken oder Zelte kommen; das ganze Kirgisenvolk aber, welches unter russischer, chinesischer und khokanischer Herrschaft steht, oder selbstständig von eigenen Sultanen und Khanen regiert wird, schlägt man auf 2—2½ Millionen an, wovon die große Horde 375,000—450,000, die mittlere 1 Million u. die kleine 900,000 begreift. Sämmtliche K. sind Nomaden; eine 32,000 □-Meilen große Steppe ist der ungeheure Spielraum ihrer Wanderungen (s. **Kirgisensteppe**). Die K. haben einen mittlern, mehr schlanken und hagern als untersetzten Wuchs, eine einnehmende Gesichtsbildung, platte Nase, kleine Augen, kleinen Mund und große abstehende Ohren, sind kräftig und gewandt und tragen ihren Körper gut, besonders zu Pferde. Sie wohnen in geräumigen und reinlichen Filzzelten (Kibitken), worin oft mehr als 20 Personen Platz finden; 30, 50 u. mehr solcher Zelte bilden ein Aul (Dorf). Die Kleidung der Männer besteht in einem blauleinenen, vorn ganz offenen Hemde, das mit baumwollenen Unterkleidern zusammengeschlagen und um den Leib festgebunden wird, einem kurzen, aus Fellen neugeborner Füllen, oder aus gutgegerbten, weichen Ziegenfellen verfertigten Oberkleide, dessen Nähte auf dem Rücken und den Schultern mit Pferdemähnen besetzt sind,

einem Gurte, woran die Pulverflasche und der Kugelbeutel hängen, kegelförmigen Filzmützen mit 2 breiten Klappen, wovon die eine aufgeschlagen wird, einem schwarzen, buntgenähten Untermützchen, das den kahl geschorenen Kopf zunächst bedeckt, und in plumpen Stiefeln von Eselshaut. Ihre Hauptnahrungsmittel sind Krut, eine Art von Käse, die auch bei den Baschkiren bekannt ist, Hairan, d. i. Schaf- u. Ziegenmilch, die etwas säuerlich u. geronnen ist, Fleisch und Kumiß. Uebrigens sind alle K. sehr starke Esser und Trinker. Beide Geschlechter lieben den Rauch- und Schnupftabak, den sie, sowie Pulver und Blei nebst andern Bedürfnissen, theils von den Bucharen, theils von den Russen in Orenburg einhandeln. Sie sind eben so gute Viehwirthe, als vortreffliche Jäger und kühne Räuber. Ihre Pferde sind gewöhnt, den ganzen Winter im Freien zu bleiben u. ihr Futter unter dem Schnee hervorzuscharren. Ein bemittelter Kirgise hält 1000 — 4000 Pferde, ein armer wenigstens 50. Auch das Kameel gehört zu ihren Hausthieren und gedeiht hier in den warmen und salzigen Steppen sehr gut. Ein bemittelter Kirgise besitzt 50 — 100, ein armer wenigstens 5 — 8 Kameele. Das Rindvieh ist ungehörnt; die einzelnen Hausväter besitzen davon 15—25, aber auch 500—1000 Stück. Die Heerden der fettschwänzigen Schafe bestehen aus 100 — 1000, 5000, ja selbst 20,000 Stück. Einen großen Theil ihrer Bedürfnisse verschaffen sich die K. durch den Raub. Vornehmlich sind die Raubzüge gegen die Russen und Bucharen, sowie gegen die ihr Land durchziehenden Karawanen gerichtet, und zwar rauben sie nicht bloß Waaren und Vieh, sondern auch Menschen, welche dann Sklavendienste bei ihnen verrichten müssen, bis sie sich durch ein Lösegeld befreien. Gegen einander selbst sind die K. sehr gutmüthig und gastfrei; auch gehören Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten und Achtung gegen das Alter zu den guten Zügen ihres Charakters. Ferner zeigen sie eine große Anhänglichkeit an ihr Vaterland oder vielmehr an die Steppen, die sie bewohnen; sie ertragen lieber alle Uebel, als daß sie die Stelle verlassen, wo sie geboren wurden, und die Lebensweise aufgeben, an die sie in der Steppe gewöhnt sind. So haben z. B. die Russen mehre 1000 Zelte oder Familien der K. gezwungen, ihr Land zu verlassen und auf russisches Gebiet überzutreten; aber der größere Theil derselben hegt trotz der Ruhe, deren sie im russischen Reiche genießen, und des Wohlstandes, den sie dort erwerben, stets den Gedanken, in die Steppen zurückzukehren. Von den 7000 oder 8000 Zelten, welche in dem Gouvernement Astrachan angesiedelt worden sind, ist fast der 3. Theil 1820 nach ihren Steppen zurückgekehrt. Den Weibern liegt ausschließlich die Verrichtung der häuslichen Arbeiten ob; doch sind sie nicht in Harems eingesperrt und vom Umgang mit Männern ausgeschlossen. So groß die Zahl der Weiber ist, die ein Kirgise hat, so muß doch ein jedes ein abgesondertes Zelt bewohnen; es ist Gesetz, daß ein Zelt zur Ausstattung einer Braut gehöre. Die erste Frau wird Baibischa, d. h. reiche Frau genannt; sie allein ist in der That die Hausfrau. Bei ihren räuberischen Angriffen, die sie mit unglaublicher Schnelligkeit und meist in der Nacht machen, bedienen sich die K. außer andern Waffen auch der Arkans oder langen Stricke mit Schlingen, um damit Gefangene zu machen. Doch beschränkt sich ihr kriegerischer Muth auf Kühnheit im Ueberfallen; eine feste Linie oder ein Viereck guter Infanterie kann einem zehnmal stärkern Haufen K. widerstehen. Besonders haben sie große Furcht vor dem Geschütz; schon der Anblick einer Kanone erfüllt sie mit Schrecken. Im Allgemeinen bekennen sie sich zu der mohammedanischen Religion, binden sich aber wenig an die Vorschriften des Koran, haben noch vielen heidnischen Aberglauben und glauben an eine Menge Geister, sowie an Zauberer. Als Mohammedaner rechnen sie sich zur Partei der Sunniten u. verfolgen die Schiiten gleich den Ungläubigen, ohne jedoch im Stande zu seyn, die Verschiedenheit der zwei Sekten genau zu unterscheiden. Ihre Wahrsager und Zauberer sind in verschiedene Klassen eingetheilt. Die K. theilen sich in Adel und Volk (weiße und schwarze Knochen) und werden durch sogenannte Aelteste oder Familienhäupter, sowie durch Begs, Sultane und Khane der Orda's oder Horden regiert. Der Khan steht an der Spitze eines ganzen Stammes und hat zwar das Recht über Leben u. Tod, muß aber doch die Sitte oder das Herkommen u. den Koran beachten. Die Sultane (Saltane) sind Verwandte des Khans, von mehr oder weniger Einfluß, müssen aber persönliches Verdienst haben, wenn sie sich Ansehen verschaffen wollen. Die Khane müssen von der russischen Regierung in ihrer Würde bestätigt werden und derselben den Eid der Treue ablegen. Die Begs oder Saissans der Wolosten oder Aimaken sind Anführer einzelner Abtheilungen. Vgl. Göbel, Reise in die Steppe der K., Dorpat 1837, 2 Bde.

Kirgisensteppe, große asiatische Steppe, welche im Norden vom Obschtschei Sirt, dem Südgehänge des Ural und dem Tobolflusse, im Osten vom Irtysch, im Süden vom Ala-Tau, dem Sir-Darja, dem Aral- und Kaspisee und im Westen von der Wolga begrenzt wird, indem man die Steppe der Songaren, die Irtysch- und Ischimsteppe und die Steppe der Kalmücken als Theile der K. im weitern Sinne betrachtet, hat einen Flächenraum von 32,000 (31,681 $^1/_7$) □M. Der Charakter der Gegend auf dieser ungeheuren Strecke bleibt fast immer einer u. derselbe, indem alle Abwechselung fehlt, keine bedeutende Erhebung, keine tiefe Einsenkung, kein großer Wald die Einöde unterbricht und nur mannshohe Grashalme und breite saftige Steppenblumen sich finden. Dagegen haben die Gewässer des Oceans unermeßliche Massen von Salz und Sand aufgehäuft, von denen die erstern, je nachdem das Wasser sein Gebiet der Luft und Trockenheit abtrat, durch die Winde über den gleichmäßig ausgetrockneten Thonsalzboden der Steppe verbreitet wurden, die letztern aber die sumpfigen oder trokkenen Salzstriche bildeten, an denen die Steppen der innern und der kleinen Kirgisenhorde so reich sind. Von Nordwesten angefangen, liegen die ersten bedeutenden Sandstriche im Gebiet der innern Horde. Man kann sie in 3 verschiedene Theile theilen. Der erste und nördlichste heißt der Ryn- oder eigentlich Narynsand, gehört

zu den beständigen Sandstrichen und bietet eine mit kesselförmigen Vertiefungen bedeckte Oberfläche von 2½—3 □Wersten dar. Aus den Ueberlieferungen ist bekannt, daß die Kirgisen, als sie nach der Flucht der Kalmücken 1771 hierher wanderten, noch einige ziemlich dichte Wälder fanden, von denen an einigen Stellen noch jetzt Ueberreste zu finden sind; an andern Orten stößt man hier und da auf Linsenbäume, Schwarzpappeln, Spiersträuche, Hagebutten, Zwergrobinien ꝛc. Der zweite Sandstrich im Gebiet der innern Horde liegt südwestlich vom erstern und ist mit ziemlich bedeutenden Anhöhen bedeckt, von denen die eine, Arsagar genannt, 88 Werste von der Achtuba entfernt, besonders merkwürdig ist, da ihre 10 steilen Felsenkämme in der Ferne wie eine mächtige Stadt aussehen und deshalb auch von den Kirgisen Akkala, die weiße Veste, genannt werden. Der dritte Sandstrich, südöstlich vom erstern, besteht aus Flugsandhügeln, von Salzlaken unterbrochen, die näher nach dem kaspischen Meere hin immer größer werden und diese für die nomadische Benutzung mehr oder minder tauglich machen. Die ersten Sandstriche im Gebiet der kleinen Horde liegen an den Ufern des Ulu-Uil. Diejenigen, welche die Thäler dieses Flusses und seiner Zuflüsse Dschan-Gilda, Karabai und Dschaksybai decken, heißen Taisugan, die am Uil zwischen den Mündungen des Kiil und Atschi-Uil Barkin. Beide sind als Nomadenweiden brauchbar, obgleich an den letztern das Wasser selten in gringerer Tiefe als 3 — 5 Klaftern sich findet; die Oberfläche ist an vielen Orten mit Gras und Schilf bewachsen, und nur an der Mündung des Atschi-Uil werden sie flugsandartig und zur Weide gänzlich unbrauchbar. Weiter südlich, aber unter demselben Längengrad, am nordöstlichen Ufer des kaspischen Meeres, liegen die Sandstriche Ergene u. Saksauldy-Aral. Gegen Norden von dem Berge Ak-Tau springt die breite, sandige Halbinsel Busatschi ins Meer vor; die Hügel auf derselben sind mit Sandweiden (Saksaul) bedeckt. Auch gegen Süden von diesem Rücken laufen Sandsteppen hin, die mit den mächtigen Sandstrichen am Ostufer des schwarzen Meeres in Verbindung stehen. An der Emba von Kuldenen-Temira an dehnen sich Flugsandlager hin, die aber wegen des Wassers nicht ganz unfruchtbar und an manchen Orten mit Schilf und Gras bewachsen sind. Das nördliche Ufer des Aralsees ist gleichfalls von Sandstrichen umgeben, die aber durch Salzgründe vom Meere selbst getrennt sind; der westliche, ziemlich breite Zweig derselben gehört zu den beständigen Sandstrichen, und man findet hier Sommer u. Winter Nomadenlager der Kirgisen. Ein schmaler Strich Salzsümpfe scheidet diese Sandstriche von der wohlbekannten Sandwüste Kara-Kum, welche die ganze Ecke zwischen dem rechten Ufer des Sir-Darja (Jaxartes) und dem Ostufer des Aralsees einnimmt; kleine Hügel sind hier mit Tamarisken und Sandweiden bewachsen, und in den Thälern, an den zahlreichen Sümpfen und Brunnen trifft man auf gutes Gras, so daß die unfruchtbaren Flugsandstrecken sich mehr in der Nähe des Aralsees, die wasserlosen näher am Sir-Darja finden, weshalb die wandernden Kirgisen sich mehr in der Mitte halten. Der nordöstlichste Theil von Kara-Kum, der näher an den Vorbergen des Ulu-Tau liegt, führt auch den besondern Namen Arys-Kum. Viel reichlicher, als die Sandstriche, sind die Salzstriche auf der ganzen Vertiefung der K. vertheilt. Von den bittersalzigen Bassins des kaspischen Meeres, des Aral- und Balkaschsees dringen sie in breiten Strichen in die Tiefen des festen Landes ein, und nur Bergrücken und bedeutende Erhöhungen trennen sie an einigen Stellen. Die bemerkenswerthesten sind diejenigen, welche im Westen des Gebiets der kleinen Horde liegen. Dort bilden sie den an Salz reichen Eltonsee, ziehen sich dann im Norden und Nordosten um die Naryn-Sandstriche und verlieren ihre Feuchtigkeit in dem Maße, als sie in die Sandsteppen eindringen. Beim Uebergang aus dem nassen in den trockenen Zustand bilden sie Anfangs Salzsümpfe, Chaki, von denen einer der bedeutendsten der Aral-Sor im Norden des Ryn-Sandstrichs ist. Einige dieser Sümpfe sind mit Wasser bedeckt, das im Winter nicht gefriert, andere füllen sich nur im Frühjahr und in der Regenzeit mit Wasser. Weiter gegen Süden verlieren die Salzstriche ihre Nässe ganz und erhalten sie erst wieder, wenn sie mit den unmittelbar zu den Meerdurchbrüchen gehörigen Salzsümpfen zusammenstoßen. Trockene Salzstriche füllen fast die ganze Ebene zwischen dem Ural und Sagis und saugen auch das Wasser des Ulu-Uil ein, ohne es zum Meere durchzulassen. Dann überschreiten sie den Sagis, ziehen sich zur Embamündung und unterhalten dort das dichte Schilf, welches durch seine alljährliche Zerstörung und erneuertes Wachsthum zur Versandung der Flüsse und zur Austrocknung des nutzlosen Bodens auf Kosten des fischreichen, nützlichen Meeres beiträgt. Jenseits der Emba durchschneidet der Salzboden in mehr oder minder seichten Armen die ganze niedere Steppe zwischen dem linken Ufer dieses Flusses und den nördlichen Schluchten der Hochfläche von Ustjurt, wo er Salzsümpfe bildet, dringt dann über die Muhadscharberge vor und selbst auf die Hochfläche von Ustjurt, wo er den ganzen Westrand der großen Sandstrecke wie mit einer Kette umgibt. Von hier nach Süden verbindet sich der Salzboden mit den nassen Salzgründen, welche das Norduser des Aralsees gegen den Sandeinbruch schützen. Auf der Ostseite des Aralsees verlieren sie sich in den Schilfsümpfen des Sirdelta, nachdem sie einige Seen durch fließende Salzbäche in Verbindung gesetzt haben. Gegen Osten dringen sie mitten in die Sandsteppe ein und bilden hier einen von selbst Salz absetzenden See, der den Namen Kibäklin-Sor führt und gegen Norden in einer schmalen Reihe von Salzlaken sich fortsetzt. Ihre weitere östliche Richtung ist nicht genau bekannt; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß sie durch den See Telekul und den Fluß Zui mit dem dritten großen bittersalzigen Bassin der K., mit dem Balkaschsee, in Verbindung stehen. Die ganze von den Salzgründen eingenommene Fläche beträgt in runder Zahl 176,900 □Werste, wovon nur 15,000 der mittlern Horde gehören, der Rest aber im Gebiete der kleinen Horde liegt. Da nach kirgisischen Wirthschafts-

ansichten nur die Salzgründe unnützer Boden sind, so betragen, wenn man diese von der Gesammtausdehnung der den beiden Horden gehörigen Ländereien, d. h. 901,460 □Werste abzieht, die als Weidegrund noch brauchbaren Ländereien 724,500 □Werste, wovon nur 35,000 auf die mittlere Horde kommen. Auf dem ungeheuern Raum von 900,000 □Wersten finden sich einige Gruppen von Süß- und Salzwasserseen und nur 6 laufende Flußsysteme. Die unbedeutende Höhe der Quer- und Längenketten macht den Abhang der Thäler noch sanfter und den Lauf der Flüsse und Bäche somit noch langsamer; daher trocknen sie im Sommer größtentheils durch die Hitze aus, fließen nur streckenweise, überwachsen mit Schilf und Riedgras, gefrieren im Winter bis auf den Grund und bilden mehr eine Reihe von Seen, die unter einander durch das unterirdische Durchsickern des Wassers verbunden sind, als ein Flußgebiet in der gewöhnlichen Bedeutung des Worts. Von den 6 Flußsystemen liegen die 2 bedeutendsten, die des Ural und Tobol mit ihren Zuflüssen, auf dem Nordabhang der Querkette, die 4 anderen im Süden, und zwar das des Irgis und Turgal östlich, das der Emba, des Sagis und Usen westlich von den Muchadschar-bergen. Die Gesammtmasse der durch die Flüsse bewässerten Ländereien beträgt 195,600 Werste, d. h. etwas mehr, als den 4. Theil der ganzen Ausdehnung der Steppe; drei Viertheile also, welche zusammen eine Fläche von 14,300 geographischen □Meilen einnehmen, bleiben ohne alle Bewässerung. Diese orographischen und hypsometrischen Eigenthümlichkeiten mußten auf die Atmosphäre einen ungünstigen Einfluß haben, und in der That unterliegt die Rauhigkeit des Klima's der Steppen am kaspischen Meer nicht dem geringsten Zweifel, denn seit den Zeiten Alexanders des Großen blieben alle erhaltenen schriftlichen Nachrichten über die Ungastlichkeit dieser Niederung gleichmäßig. Die Atmosphäre ist hier außerordentlich ungeregelt: mitten im Sommer, wo in andern Gegenden die größte Hitze herrscht, treten hier Gewitter ein, wodurch eine Menge Menschen umkommen, während zugleich auch mächtiger Schnee fällt. Wenn die Sonne mit ihren Frühlingsstrahlen die nördlichen Steppen von der Schneedecke befreit u. aus der erneuten Erde saftige Kräuter zu kurzem Leben hervorruft, eilen die Kirgisen und ihre Heerden, Kräfte zu sammeln, um die Last der übrigen Jahreszeiten desto eher zu ertragen. Aber schon im Anfange Mai's bieten die günstigsten Theile der Steppenoberfläche meist den traurigen Anblick einer gelben, mit sonnverbranntem Grase bedeckten Ebene dar; dann muß der Kirgise jede Woche seine leichte Wohnung nach einem andern Orte hin versetzen, und nur indem er an den Ufern der Flüsse und Bäche seine Zuflucht sucht, kann er durch eine unaufhörliche Beweglichkeit sich und seine Heerden vor dem Hungertode retten. Der Herbst mäßigt zwar die Hitze des Tages, bringt aber den wilden Steppenstämmen, weil er größtentheils trocken und hell ist, wenig Erleichterung. Der Uebergang zum Winter ist größtentheils sehr schroff; gewöhnlich fällt gegen Ende November der erste Schnee und führt furchtbare Schneestürme mit sich. Hin und wieder trifft man in diesem weiten Steppenlande noch Bautrümmer, die in Pallas', Müllers, Bronewski's und Lewschins Werken und neuerlich von Klaproth und Göbel beschrieben worden sind. Dieselben gehören sicher verschiedenen Zeiten an, indem einige von den Mongolen, andere von den Songaren und anderen kalmückischen Volksstämmen herrühren dürften, die ehemals in diesen Gegenden ansässig waren. Reste alter Bauten findet man um so häufiger, je mehr man sich der Wolga nähert, bis da, wo sich die Achtuba in die Wolga ergießt, zuletzt die Spuren ganzer Häuserreihen erscheinen. Dieselben lassen auf ein früheres, hier untergegangenes Kulturvolk schließen, das in Wesen und Geist gewaltig von den jetzt hier nomadisirenden Horden abstach. Es ist erst seit wenigen Jahren erwiesen, daß sich einst hier der Hauptsitz des gewaltigen kiptschakischen Reiches oder der goldenen Horde (s. Tataren) befand, die 2 Jahrhunderte hindurch der Schrecken Rußlands war.

Kirgisisches Flötzgebirg, s. Obschtschij-Sürt.

Kirilow, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Nowgorod, in deren Umgegend sich 3 Landseen befinden, ein Stapelplatz, hat 3000 Einw., welche größtentheils Heiligenbilder malen, und ist merkwürdig durch das Kloster Kirilowbjeloserskij, welches hier 1398 durch den heiligen Cyrill gegründet wurde. Es ist von 2 großen Mauern umgeben, hat 6 große Thürme und wird von allen Seiten von kleinen Seen bespült. Man findet hier eine kostbare Bibliothek und 9 steinerne Kirchen; die Kathedrale des heiligen Cyrillus bewahrt die Reliquien dieses Heiligen. In den Jahren 1612 und 1613 ward K. von den Polen vergeblich belagert.

Kirilow, Johann, russischer Botaniker, geboren zu Irkuzk, bereiste die Ufer des Baikalsees, dann mit Graf Karelin Songarien und † den 11. Sept. 1842 zu Arsanas. Nach ihm ist die Pflanzengattung Kirilowia benannt.

Kirin, ein fabelhaftes Thier in Japan und China, mit Pferdeleib, Hirschfüßen, Flügeln und weichen, hinterwärts gebogenen Hörnern an der Brust. Es ist so heilig, daß es beim Gehen das kleinste Würmchen oder Kraut zu zertreten vermeidet, und wird durch besondere Kraft des gestirnten Himmels erzeugt, wenn unter den Menschen ein Sesin (d. h. ein durch Talente und Wirksamkeit ausgezeichneter Mann) geboren wird.

Kirjath (Kirjath-Jearim, d. i. Waldstadt, Kirjath-Baal), Stadt in Palästina im Stamm Juda. Bei der Rückkehr aus dem Lande der Philister wurde hier die Bundeslade bewahrt, bis sie von David abgeholt wurde.

Kirjathaim, Stadt im Stamme Ruben, auf der Ostseite des Jordan, gehörte früher den Moabitern, die sie auch während des Exils wieder in Besitz nahmen.

Kirkaldy, Stadt in der schottischen Grafschaft Fife, südwestlich von Cupar, nordwestlich am Forthgolf, mit sicherem Hafen, ausgenommen bei Nordost- und Oststürmen, Baumwollgarn- und Baumwollzeuchfabrikation, Gerberei, Eisengießerei, Salzwerken, Seebädern und 5040 Einw.

Kirkaldy von Grange, ein Schottländer, um 1508 geboren, war in auswärtigen Kriegsdiensten und schloß sich bei seiner Rückkehr nach Schottland eifrig der Partei des Grafen von Murray an, obgleich er insgeheim Maria Stuart liebte. Im J. 1567 rieth er ihr vergeblich von der Heirath mit dem Grafen Bothwell ab, befehligte hierauf die Truppen der protestantischen Kongregation gegen die königliche Partei unter James Hamilton und siegte mit ihnen am 13. Mai 1568 bei Langside. Nach dem Tode Murray's 1570 nahm er für die Königin Partei und gelangte unter dem Reichsverweser Grafen Mar zu bedeutendem Einfluß. Der Reichsverweser Graf Morton Douglas war ihm dagegen feindlich, und K. wurde, als er sich gegen denselben erhob, geschlagen und hingerichtet.

Kirkcudbright (Ostgalloway), Grafschaft oder Stewartry in Schottland, grenzt nördlich an die Grafschaft Ayr, östlich an Dumfries, südlich an den Solwaygolf und südwestlich an die Grafschaft Wigton und an die Wigtonbai und umfaßt 40 □Meilen mit 41,000 Einw. Die Cheviotgebirge machen die Grafschaft uneben und bergreich; der höchste Berg dieser Bergkette und zugleich der höchste von ganz Südschottland ist der Cairnsmuir (4000 Fuß hoch). Das Land ist öde und felsig, sehr unfruchtbar, im Norden fast ganz unbebaut, im Süden aber, in der Nähe des Meeres, etwas besser beschaffen, obwohl der Boden mager und dürftig bleibt und nur die Flußufer fruchtbar genannt werden können. Die Thäler sind tief und von steilen und rauhen Gebirgen eingeschlossen. Die Küste, zwischen der Wigtonbai im Westen und der Nithmündung im Osten, hat einige Buchten, z. B. die von Achencaire, an deren Südseite das Kap Roß ist, und die von Fleet. Eine große Menge von Flüssen oder starken Bächen durchzieht das Land, häufig aus Seen entspringend, häufig sich zu Seen sammelnd, wodurch der Boden stark bewässert wird. Die Flüsse Dee (mit Ken) und Orr (Urr) münden in die Solwaybucht und der Fleet in die Wigtonbai. Seen sind: Dee, Ken, Enoch, Urr (3 englische Meilen im Umfang), Inver, Moan und Whinnion. Das Klima ist kalt, feucht und ungesunder, als in den meisten übrigen Provinzen Schottlands. Die Viehzucht ist der Haupterwerbszweig des Volkes. Auf den großen, ausgedehnten Bergflächen wächst ein kurzes, mageres Gras, das den Schafen ein treffliches Futter liefert; in den Thälern sieht man große Rinderheerden weiden. Auch werden viele Pferde, von der sogenannten Cheviotrace, sehr gewandte, ausdauernde, aber kleine und nicht schön aussehende Thiere, gezogen. Nicht minder bedeutend ist die Schweinezucht, und einen sehr wichtigen Ausfuhrartikel bilden geräucherte Schinken. Die Gewässer enthalten einen großen Reichthum von Fischen und sind daher dem Landmann, welcher keine Feldfrüchte ziehen kann und meist von animalischer Nahrung leben muß, sehr wichtig. Es ist unbekannt, ob die Gebirge so erzarm sind, als man daraus vermuthen muß, daß man gar keine Bergwerke findet. Bei Parton ist eine Heilquelle. Von Industrie ist hier beinahe gar nicht die Rede, ja man findet selbst in den wenigen größern Ortschaften nicht viele Handwerker; der Bürger, wie der Landmann, ist beinahe mit Allem, was er braucht, auf sich selbst verwiesen. Doch hat man Manufakturen für Leinwand, baumwollene Zeuche. Die Kilpbrennerei an der Küste ist bedeutend. Die Hauptstadt K., in der gleichnamigen Bai, welche durch die Mündung des Dee in die Solwaybucht gebildet wird, besteht nur aus 2 Straßen, hat aber eine Akademie und eine öffentliche, nicht ganz unbedeutende Bibliothek. Da dieser Ort der Sitz der Assisengerichte ist, so ziert eine sogenannte Grafschaftshalle denselben; auch das Gefängniß, neu erbaut, ist so schön, daß man es schwerlich an dem kleinen Orte suchen würde. Der Hafen ist schlecht, seicht und unsicher, daher auch der Handel unbedeutend, obwohl die Nähe des Meeres dazu aufzufordern scheint. Die 3500 Einw. treiben besonders Baumwollenmanufaktur. Unfern des Ortes liegt ein kleiner künstlicher See, mit 2 Inseln und einem darin liegenden Schlosse, einer kleinen Festung, welche sonst die Residenz der alten Grafen von Galloway war.

Kirkdale, Dorf im North-Riding der englischen Grafschaft York, bekannt durch die dabei 1821 entdeckte Hyänenhöhle mit fossilen Knochen von Hyänen, Tigern, Elephanten ꝛc.

Kirkesion (in der Bibel Karchemisch), Stadt in Mesopotamien, am Einfluß des Aborrhas in den Euphrat. Hier schlug der ägyptische König Necho, der die Stadt belagerte, den jüdischen König Josia. K. war die äußerste Grenzfestung der Römer am Euphrat gegen die Perser. Jetzt persisch Karkisia, syrisch Chabura.

Kirkilissa (Kirk-Ekklesia, d. h. die vierzig Kirchen, das alte Tapidizos), Hauptstadt des gleichn. europäisch-türkischen Sandschaks in Rumelien, 7 Meilen östlich von Adrianopel, westlich vom Strandscheagebirge, an der Straße von Konstantinopel nach Adrianopel, auf einem Berge. Von den ehemaligen 40 griechischen Kirchen, die dem Orte den Namen gegeben, ist nur noch eine vorhanden. Das Schloß, der Bazar, viele Moscheen und Bäder, ein großer Han sind die vorzüglichsten Gebäude der unmauerten Stadt, deren Straßen enge und schmuzig und deren Wohnhäuser von Holz, höchstens 2 Stockwerke hoch und entweder aschgrau, oder roth angestrichen sind. Die jüdischen Bewohner, die Hauptzahl der Einwohnerschaft, sprechen ein gebrochenes Deutsch und bereiten Butter, Käse, Wein und Konfitüren, womit sie bedeutenden Handel nach Edreneh, Konstantinopel u. Adrianopel treiben. Die übrigen Einwohner sind Armenier, Griechen und Türken. Im Ganzen leben gegen 8000 (nach Andern 16,000) Menschen hier, die die schöne und ebene Umgegend gut bebauen.

Kirkwall, Stadt auf der Orkadeninsel Pomona, in einer tiefen Bai, auf einer langen und schmalen Landzunge, mit gothischer Kathedrale, Baumwollzeuch- und Strohgeflechtfabrikation, gutem Hafen mit Festung und sicherer Rhede und 3070 Einwohnern.

Kirmse, s. Kirchweihe.

Kirnberger, Johann Philipp, berühmter Kontrapunktist, geboren 1721 zu Saalfeld im Thüringischen, hatte im Violin- und Klavierspiel den ausgezeichneten Organisten Kellner zu

Gräfenrode im Thüringischen und seit 1738 den Kammermusikus Meis in Sondershausen zu Lehrern, genoß hierauf noch 2 Jahre den Unterricht Seb. Bachs, sowohl auf dem Klavier als in der Komposition, und wurde 1741 in Polen bei mehren Magnaten als Cembalist und später als Musikdirektor angestellt. Im J. 1751 ging er nach Dresden, um sich im Violinspiel unter Anleitung des Kammermusikus Fickler zu vervollkommnen, begab sich dann nach Berlin, wurde Violinist in der Kapelle des Königs, 1754 Kammermusikus des Markgrafen Heinrich und bald nachher der Prinzessin Amalie von Preußen. Nach langer und schmerzhafter Krankheit † er 1783. Seine theoretischen Werke sind: „Konstruktion der gleichschwebenden Temperatur" (Berlin 1760); „Die wahren Grundsätze zum Gebrauche der Harmonie" (das. 1773); „Die Kunst des reinen Satzes" (2 Bde., das. 1774); „Grundsätze des Generalbasses, als erste Linien zur Komposition" (das. 1781, 2. Aufl., Wien 1805); „Gedanken über die besondern Lehrarten der Komposition" (Berlin 1782); „Anleitung zur Singkomposition, mit Oden in verschiedenen Sylbenmaßen" (das. 1782). Auch hat K. die meisten musikalischen Artikel in dem 1. Bande von Sulzers Theorie der schönen Künste verfaßt. Außerdem ist noch unter seinen Bemühungen um die Harmonie das von ihm erfundene, mit dem Namen J belegte Intervall zu erwähnen.

Kirner, Johann Baptist, Maler, zu Furtwangen in Baden 1806 geboren, besuchte im 18. Jahre die Akademie in München und machte bald darauf Aufsehen durch ein Altarblatt, eine heilige Familie mit lebensgroßen Figuren darstellend, im einfachen, ernsten, wahrhaft kirchlichen Style der alten Florentiner, und im nächsten Jahre durch seinen „Schmelzofen" nach Hebels Gedicht. Mit Vorliebe wandte er sich der Genremalerei zu und erwarb sich besondern Beifall durch seine Wirthsstube, wo ein Tabuletkrämer einen beweglichen Hanswurst producirt, und durch seinen Schweizergardisten, der von der Julirevolution heimkehrt. In Rom, wohin er sich 1832 begab, malte er u. A. das schöne Bild, welches Raphael in der Michel-Angelo-Kneipe darstellt, ferner Frauen aus der Umgegend Roms, die bei einem Muttergottesbild am Wege ausruhen. Im Jahre 1835 erschien seine Italienerin, die an der Wiege mit der Schildkröte spielt, ein Bildchen von unendlichem Reiz in seiner Einfachheit, sowie später seine spielenden Kinder eines römischen Ziegenhirten.

Kirriemur (Kirrymuir, Killamuir), Flecken in der schottischen Grafschaft Forfar, nordwestlich von Forfar, mit Fabriken für Leinwand verschiedener Art und 6450 Einw.

Kirrweiler, Dorf im bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, Kanton Edenkoben, mit Bürgermeisteramt, Schloß, Mühlen, Weinbau und 1510 Einw. Hier Vorpostengefecht am 23. Mai 1794 zwischen den siegenden Preußen und den Franzosen, wo sich der Oberst (nachmals Feldmarschall) Blücher, welcher dort befehligte, sehr auszeichnete (er nahm 6 Kanonen, 2 Fahnen und 400 Gefangene).

Kirsak, Horde der Turkmanen (s. d.).

Kirschbaum (Cerasus *Theophr.* et *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amygdaleen, ist durch folgende charakteristische Merkmale ausgezeichnet. Der Kelch ist frei, glockenförmig, fünfspaltig, abfallend, mit vertieften, stumpfen Zipfeln, die Blumenkrone fünfblätterig; die Blumenblätter sind vertieft, dem Schlunde des Kelchs eingefügt. Die Steinfrucht ist rundlich oder am Grunde genabelt, ganz kahl, ohne Reif, die Kernschale fast glatt, kugelig. Die Gattung umfaßt Sträucher und Bäume in allen Erdtheilen, wild und angepflanzt als Obstbäume, mit dünnen, oft gezähnten Wechselblättern und drüsigen Stielen, die Blüthen meist in Sträußern, trauben- und doldenartig, selten einzeln. Mehre enthalten Blausäure in Blättern und Früchten und zeichnen sich dadurch vor vielen andern Pflanzen aus. Von den zahlreichen Arten, zu welchen noch viele, meist durch Kultur entstandene Abarten kommen, nennen wir außer dem Traubenkirschbaum (s. d.) und dem Kirschlorbeer (s. d.) folgende.

Die Mahalebkirsche (Cerasus Mahaleb *Mill.*, Prunus Mahaleb *L.*, Steinweichsel, Weichselkirsche, Dintebeere, St. Gregoriusholz, St. Lucienholz, von einem Dorfe im Wasgau), mit abfallenden, rundlich-eiförmigen, oft etwas herzförmigen, kurzzugespitzten, stumpf- und drüsig-gesägten Blättern, doldentraubigen weißen Blüthen u. rundlich-ovalen, schwärzlichen, erbsengroßen Früchten, ist ein Strauch auf dürren und sonnigen Stellen und in Bergwäldern Südeuropa's, hier und da auch im mittleren Europa, bis an die Donau- und Rheinufer und bis nach Schlesien, gewöhnlich nur von 6—8 Fuß Höhe, der aber durch Kultur in gutem Boden bis zu einem Baume von 30—40 Fuß Höhe und 1—2 Fuß Stärke gezogen werden kann. Kultivirt dauert er in ganz Deutschland aus, und man kann mit ihm die dürrsten Berge bepflanzen und nutzbar machen, auch lassen sich edlere Kirschen auf denselben pfropfen. Die Vermehrung geschieht, wie bei den andern Kirscharten, leicht durch Samen und Ableger. In der Medicin wurden sonst die sehr bitter und unangenehm schmeckenden Früchte nebst ihren blausäurehaltigen Samen als Mogaleb, Morgaly und Morgalysamen (Fructus Mahaleb) gegen Steinbeschwerden angewendet. Das röthliche, sehr wohlriechende Holz wurde als Lucien- oder Gregoriusholz (Lignum sanctae Luciae s. Sancti Gregorii) besonders als schweißtreibendes Mittel geachtet und als vorzüglich wirksam gegen die Hundswuth gepriesen. Auch das aus den bittermandelartig schmeckenden Blättern abgezogene Wasser, welches sehr wohlriechend ist, wurde sonst in der Medicin gebraucht. Als Werk- und Nutzholz wird der Stamm zu feinen Tischler- und Drechslerarbeiten angewendet. Es ist ein hartes Holz, das sich aber bearbeiten läßt und eine schöne Politur annimmt, auch seinen angenehmen Geruch nie ganz verliert. Die Zweige mit der glatten, glänzend braunrothen Rinde werden zu den bekannten wohlriechenden Pfeifenröhren verarbeitet. Am Rhein wählt man die Stangen zu Weinpfählen, die gut in der Erde stehen und nicht bald verfaulen, oder haut sie zum Verbrennen mit unter dem andern Schlagholz ab. Als Niederwald kann man sie zu Brennholz, das dem andern

Kirschbaumholz vorgezogen wird, weil es sehr schnellwüchsig ist, vom 8.—16. Jahre abschlagen. Die Kerne der Kirschen werden wegen ihres angenehmen Geruchs den Seifenkugeln beigemischt. Der Absud der Zweige gibt auf Tuch brauchbare braune Farben, die demselben Wohlgeruch mittheilen. Die Rinde hat Gerb- und Farbekräfte und liefert einen zähen Bast. Die Strauchkirsche (Cerasus Chamaecerasus *Loisl.*, Prunus Chamaecerasus *L.*, Cerasus fruticosa *Borkh.*, Zwergkirsche, Staudenkirsche, Erdzwergweichsel, fränkische Wucherkirsche), hat abwechselnde, glänzend hellgrüne, erhaben gerippte und geaderte Blätter, deren gefurchte Stiele an der Basis pfriemenförmige, einfach-, aber spitzigsägezähnige Nebenblätter haben. Der Blüthenschirm besteht aus 2, seltener aus 3—5 Stielen mit röthlichen Deckblättern; die Blumenkronblätter sind gewöhnlich am Rande gekerbt. Die runden Früchte, welche im August reifen und dann braunroth aussehen, haben wild einen wässerigen Saft und ein herbes Fleisch, veredelt aber, wo sie den Namen ostheimer Kirschen führen, einen sehr angenehmen säuerlichen Geschmack und werden weit größer, als die gemeinen Sauerkirschen. Die Strauchkirsche ist ein Strauch von 3—8 Fuß Höhe, der nur durch besondere Behandlung die Form eines kleinen Baumes erhält und häufig auf den österreichischen Gebirgen und in Sibirien, auch auf den Kalkgebirgen in Franken und Thüringen verwildert. Die Vermehrung der edlen Sorte geschieht gemeiniglich durch Wurzelbrut, die in großer Menge von Ostheim vor der Rhön in alle Gegenden Deutschlands versendet wird. Die Samenzucht geschieht wie bei den andern Kirschenarten. Man benutzt diesen Strauch auch häufig zu Hecken, die den Schnitt vertragen und sehr dicht werden, aber alsdann nicht viel Früchte bringen, ob sie gleich dafür oft im Herbste noch einmal blühen. Die Früchte wendet man wie die sauren Kirschen an; roh haben sie einen mildern, angenehmern Geschmack, als diese. Der Sauerkirschbaum (Cerasus acida *Borkh.*, Prunus Cerasus *L.*, Prunus austera *Ehrh.*, Weichsel, Schwarzkirschbaum, zahmer Kirschbaum, wilder Emmerling, Karse- u. Käsebeere, Bauernkirsche), hat ruthenförmige und hängende Aeste, oval lanzettförmige, glatte, drüsig gezähnte Blätter, einzelne Dolden mit einigen kleinen Blättern, weiße Blüthen und große, runde, schwarzrothe, dickhäutige Früchte mit einem rothen, färbenden sauern Saft. Die Blätter fallen im Herbste ab und werden vor dem Abfallen meist blutroth, wodurch der Baum ein schönes Ansehen erhält. Ein Baum erreicht 15 bis höchstens 30 Fuß Höhe und 8—14 Zoll Durchmesser; doch kommt die Sauerkirsche auch in Strauchgestalt vor, und ihre entblößten Wurzeln treiben viele Wurzelschüsse aus. Nach den meisten Angaben ist der Sauerkirschbaum ursprünglich in den Wäldern am schwarzen Meer einheimisch, und der Name Cerasus soll von der Stadt Cerasus (s. d.) in Kleinasien am schwarzen Meere herrühren. Von hier brachte ihn der römische Feldherr Lucullus nach der Besiegung des Mithridates nach Italien, von wo er sich über die übrigen Länder Europa's und nach Nordamerika verbreitete und hier und da verwilderte. Einige Botaniker sind jedoch auch geneigt, ihn für eine ursprünglich deutsche Pflanze zu halten. Hinsichtlich seines Nutzens ist er weniger für den Forstmann, als für den Oekonomen und Baumgärtner wichtig. Das Holz taugt wegen seiner Härte, Feinheit und schönen Farbe zu Drechsler- und Tischlerarbeiten; als Brennholz hitzt es gut und hält eine dauernde Kohle. Mit den Blättern kann man die Schweine füttern, auch benutzt man sie zum Einmachen der sauren Gurken. Die Früchte sind für den Menschen eine gesunde Speise. Sie enthalten Zucker, Pflanzensäuren und rothen Farbestoff, sind schleimig, kühlend, erfrischend und befördern die Leibesöffnung. Sie werden in der Küche frisch, getrocknet und eingemacht in verschiedener Gestalt zubereitet, geben einen vortrefflichen Saft, der auch zum sogenannten Kirschwein verwendet wird, desgleichen einen vortrefflichen Essig. Von den Kernen hat die Kirschratafia ihren Ursprung. In der Medicin wendet man die schwarzen Sauerkirschen oder Morellen (Fructus Cerasorum acidorum s. Cerasa acida) in Fiebern und entzündlichen Krankheiten als erfrischendes Unterstützungsmittel, besonders in der Gestalt von Syrupus Cerasorum an. Die Blüthen und Fruchtstiele (Stipites Cerasorum) werden, wie die jungen Blätter, als harntreibendes und beruhigendes Hausmittel hier und da angewendet. Die Früchte dienen außerdem den Mardern und vielen Vögeln, besonders den Grasmücken, Drosseln, Pyrolen und Sperlingen zur Nahrung. Die Kerne werden von den Kernbeißern und Mäusen begierig gesucht. Die Vermehrung geschieht, wie bei den übrigen Arten durch den Samen und durch Wurzelschößlinge, die dann versetzt und wenn sie nach einigen Jahren wieder vollkommen angewurzelt sind, durch zahme Reiser oder Augen veredelt werden. Man hat einige Varietäten, die als Zierpflanzen in Gartenanlagen angepflanzt werden: C. a. multiplex, mit schönen, großen, weißen, gleich kleinen Rosen gefüllten Blüthen, kann auch in Töpfen kultivirt und getrieben werden; C. a. persiciflora *Ser.* (Cerasus hortensis fl. roseo *Bauh.*), pfirsichblüthige Kirsche, mit rosenrothen, gefüllten Blüthen; C. a. variegata *Ser.*, mit weißbunten Blättern. Diese Blüthen- und Blättervarietäten werden auf die gemeine Weichsel veredelt. Der Glaskirschenbaum (Cerasus caproniana *Willd.*, Prunus acida *Ehrh.*, Prunus cerasus caproniana *L.*, rothe saure Kirsche, Amarelle, Ammer, Ammerkirsche, rother Sauerkirschbaum) hat aufrechte Zweige, ovallanzettförmige, glatte, fast immer doppelsägezähnige Blätter, einen meist einfachen, ungestielten, 3—4blüthigen, an den Spitzen der jüngern Zweige gehäuft stehenden Blüthenschirm und große, glänzend hellrothe Früchte mit weißlichem Fleische und von angenehm saurem Geschmacke. Diese Kirsche, die sicher von der vorigen Art unterschieden ist und sich immer eigenthümlich fortpflanzt, bildet gewöhnlich einen 15—20 Fuß hohen Baum von 3—10 Zoll im Durchmesser und ist im südlichen Europa einheimisch; im mittlern Deutschland findet man sie allenthalben in bergigen, steinigen Gegenden, besonders auf Kalkboden verwildert. Von einem Stamme entstehen durch den Abfall der Kerne und durch die Ausschößlinge der Wur-

zeln oft eine solche Menge junger Stämme, daß sie unausgerottet zu einem kleinen Buschholzflecke werden. Man veredelt auf die aus den Samen und Wurzelsprossen erhaltenen Pflänzlinge die verschiedenen guten Sorten der Amarellen und anderer Glaskirschenarten. Das Holz ist spröder und nicht so braun, sondern rostfarbener, als bei der vorhergehenden Art, daher als Werk- und Nutzholz nicht so gesucht. Als Brennholz ist es zu empfehlen. Die Früchte haben einen angenehmen Geschmack, werden roh und auf Kuchen gern gegessen, können aber gedörrt und eingemacht nicht wie die Sauerkirschen benutzt werden. Die beiden letztern Arten, die Weichsel und die Glaskirsche oder Ammer, zum Theil auch die ostheimer Kirsche, sind die Stammpflanzen aller veredelten Sauerkirschsorten, die in den Pomologien aufgeführt werden und deren Anzahl sich über 100 erstreckt. Bei der Eintheilung derselben hat man die verschiedensten, zum Theil ganz unhaltbare, Principien befolgt, sehr oft auch die Sorten nur mechanisch aufgezählt, ohne sie gehörig zu unterscheiden. Dierbach theilt sie im Allgemeinen in schwarze und rothe Weichseln. Zu den schwarzen Weichseln (Griottes) gehören die reinen Weichseln (Cerasi cerasariae, saure Weichseln), zunächst von Cerasus acida *Borkh.* abstammend, nämlich die Pelzweichsel, die schwarze Maikirsche, die pfälzer Weichsel, die doppelte Weichsel, die ostheimer Kirsche, die Nonnenkirsche, die Forellenkirsche, die Leopoldskirsche, die Lothkirsche, die Herzweichsel, die französischen Sorten: Griotte de Chaux, Griotte à Ratafia, Griotte d'Allemagne, Natté, aus welchen Kirschen man den Kirsch-Weichselwein, besonders aber zu Zara in Dalmatien den Kirschliqueur oder die Kirschratafia bereitet, und die Pflaumenweichseln (Cerasi Prunariae), süße Weichseln, den Uebergang zu den süßen Kirschsorten vermittelnd, zum Theil aus Cerasus Chamaecerasus als Stammpflanze gezogen, nämlich die Herzogskirsche, die rothe Maikirsche, die ungarische Kirsche, die englische Muskatkirsche, die süße Pelzweichsel. Die rothen Weichseln (Gobets) zerfallen in Möllenweichseln (Cerasi armeniacariae, Amarellen), von der Stammpflanze Cerasus caproniana, Glaskirsche, nämlich die frühe Amarelle, die späte Amarelle, die rothe Sodkirsche, die Allerheiligenkirsche; Mandelweichseln (Cerasi amygdalariae, Ammern), wahrscheinlich von der Stammpflanze Cerasus caproniana, und zwar die kleine Ammer oder Glaskirsche, die gemeine Ammer, die große Glaskirsche oder Ammer, Montmorency, Gros-Gobet, die kleine Ammer mit gefüllter Blüthe, die Traubenamarelle, u. Pfirsichweichseln (Cerasi persicariae, Ammern, Glaskirschen), nämlich die Oranienkirsche, Belle de Choisy u. die Bernsteinkirsche.

Der Vogelkirschbaum (Cerasus avium *Mönch.*, Cerasus dulcis *Fl. Wett.*, Prunus avium *L.*, wilder Süßkirschbaum, schwarzer Süßkirschenbaum, süße Kirsche, Holz-, Wald-, Bauern-, Haferkirsche, Zwiesel, Zwieselbeerbaum, Kreebenbeere, Tiffelkirsche, süße Pflaume) hat aufrechte, abstehende Aeste, oval-lanzettförmige, drüsig-gezähnte, unten flaumige Blätter, Dolden ohne Blätter, weiße Blüthen. Die Früchte sind schwarz, von der Größe der Erbsen, werden aber durch Kultur viel größer und mannichfaltig von Farbe; der Kern ist oval-rundlich, fest, groß, auf einer Seite schwach gefurcht. Der Vogelkirschbaum ist ein großer, schöner Baum einzeln in den Wäldern von fast ganz Europa, wo er ursprünglich einheimisch zu seyn scheint. Er kommt beinahe in jedem Boden fort, wenn dieser nur nicht zu feucht ist; am häufigsten trifft man ihn, da er einen offenen, freien Standort liebt, in Schlag- und Buschhölzern und auf Kalkbergen an. Er verträgt Kies- und Steinschichten, wenn seine Wurzeln nur so viel Platz finden, daß sie sich ausbreiten und einheften können. In zu fettem Boden geht er an der Saftfülle und Rothfäule bald ein. In guten Lagen erreicht er oft die Größe und Stärke einer alten Eiche und wird gegen 3—4 Fuß dick und 60—80 Fuß hoch; dabei wächst er so schnell, daß er schon in 15 Jahren die Stärke und Höhe einer 50jährigen Eiche erlangt hat. In 50 Jahren ist er in der Höhe ausgewachsen und im Durchmesser gewöhnlich 2 Fuß stark. Er dauert 60—70 Jahre. Die Vögel tragen die unverdauten Steine allenthalben hin, daher man den Vogelkirschbaum hier und da, mehr oder weniger häufig in den Stangen- und Buschhölzern findet, besonders in kalkigem und sandigem Boden. Viele junge Stämme werden aus dem Walde in die Gärten gepflanzt und hier veredelt. Die künstliche Vermehrung geschieht leicht durch den Samen. Der Vogelkirschbaum hat wenige Feinde und empfiehlt sich nicht nur dadurch, sondern auch seines sehr brauchbaren Holzes wegen zum fleißigen Anbau. Nur bisweilen frißt die Raupe des Weißdornfalters (Papilio Crataegi) die Blätter, ebenso der Maikäfer; einige Rüsterkäferarten (Curculio) benagen die Früchte. Unter den Krankheiten desselben ist besonders ein zu heftiger Gummiausfluß zu bemerken, der durch das Beschneiden und Beschädigen der Bäume verursacht wird und leicht in tödtlichen Brand übergeht. Man verbindet die Stellen mit einem Baumkitt. In den Apotheken sind gebräuchlich die Früchte (Cerasa nigra s. dulcia vel Fructus Cerasorum nigrorum) und das darüber destillirte Wasser, das einen geringen Gehalt von Blausäure hat, wenn die Kirschkerne (Nuclei Cerasorum s. Amygdalae Cerasorum), welche ein fettes und ein blausäurehaltiges ätherisches Oel besitzen, zugleich mit dem Fruchtfleische zerquetscht und zur Destillation genommen worden sind. Durch Gährung und Destillation wird, besonders in der Schweiz, ein Kirschgeist, gewöhnlich Kirschwasser (s. d.) genannt, daraus gewonnen. Aus den Stämmen der Süß- u. Sauerkirschbäume fließt ein Gummi, Kirschharz (Gummi cerasorum s. Gummi nostras), das mit dem arabischen und besonders mit dem Senegalgummi ziemliche Aehnlichkeit hat, und zwar nicht als Arznei, doch häufig in den Gewerben, besonders in den Kattundruckereien, statt jenes angewendet wird. In der Küche werden nicht sowohl die Früchte des wilden Süßkirschbaums, sondern vielmehr die der veredelten Sorten auf sehr mannichfaltige Weise benutzt. Die Früchte des wilden Süßkirschbaums geben auch einen guten Essig; außerdem dienen sie einer Menge von Vögeln zur Nahrung. Vorzüglich nutzbar ist das Holz. Als Werk- und Nutzholz hat man die Bäume

gern in Stangen- und Buschhölzern, denn sie verdämmen den übrigen Anwuchs nicht und sind der Wildbahn zuträglich; sie ernähren und unterhalten die Schneußvögel und befördern den Aufenthalt der insektenfressenden Vögel, welche für die Waldungen so nützlich sind. Die geraden Stämme werden von Tischlern, Drechslern und Instrumentenmachern sehr gesucht. Sie geben das schönste Hausgeräthe, welches durch eine rothe Beize die täuschendste Mahagonyfarbe erhält. Oft finden sich auch an Stamm und Wurzeln sehr schöne Masern. In Italien macht man aus dem Kirschbaumholz dauerhafte Essigfässer. Die Stangen im Unterholze, das man alle 10—16 Jahre abhaut, geben gute Reifstäbe. Auch als Brenn- und Kohlholz ist es zu empfehlen; es verhält sich in ersterer Hinsicht zu dem buchenen wie 791 zu 1000, in letzterer wie 778 zu 1000. Aus der Rinde werden mancherlei Farben gezogen; sie gilt als Surrogat für die Chinarinde. Die gemeine Süßkirsche dient auch zur Verschönerung größerer Parkanlagen, besonders nimmt sich eine Varietät mit gescheckten Blättern gut aus. In den Zier- und Blumengärten kultivirt man häufig zwei sehr schöne Blüthenvarietäten: mit großen, frühblühenden, gefüllten (**Cerasus avium multiplex s. flore pleno major**), und mit großen, gefüllten, spätblühenden Blumen (**Cerasus avium flore pleno serotino**). Man kann diese Varietäten auf die wilde Art veredeln, als Zwergbäume zur Zierde auch in Töpfe pflanzen und dann im Winter bei mäßiger Wärme im Gewächshause oder im Zimmer treiben, wo dann nach höchstens 6 Wochen die Blüthen erscheinen. Die Lichtkirsche (**Cerasus rubicunda** *Bechst.*, **Prunus varia** *Ehrh.*, rothe Süßkirsche, Rothkirsche, gelbe Vogelkirsche, süße rothe Vogelkirsche, rothe Zwiesel) ist der vorhergehenden Art sehr ähnlich und wurde lange für eine Abart derselben gehalten; die konstante Fortpflanzung beweist jedoch hinlänglich, daß sie specifisch unterschieden ist. Der rothe Süßkirschbaum wird höher und stärker, als der schwarze, sein Holz ist fester und schwerer. Die Früchte sind kleiner und hellroth; ihr Fleisch ist zwar süß, aber etwas bitter. Vaterland, Vermehrung und Nutzen hat diese Art mit der vorhergehenden gemein. Sie verträgt einen hohen, rauhen Standort und ist in manchen Gegenden, z. B. in Thüringen und Franken, gemeiner als jene. Wegen ihres schlanken Wuchses ist sie vorzüglich passend zu Alleen. Beide letzteren Arten, die schwarze und die rothe Süßkirsche, sind die Stammpflanzen aller veredelten Süßkirschsorten der Pomologien. Dierbach theilt dieselben in schwarze und weiße Süßkirschen. Die schwarzen Süßkirschen zerfallen nach ihm in reine Zwieseln (schwarze Herzkirschen), nämlich: schwarze Vogelkirsche, Maulbeerkirsche, Maikirsche, schwarze Herzkirsche, die Kronherzkirsche, u. Pflaumenzwieseln (schwarze Knorpelkirschen), nämlich: späte Maikirsche, Muskatellerkirsche, gemeine Herzkirsche, Leberkirsche, schwarze Knorpelkirsche. Die weißen Süßkirschen sind entweder Möllenzwieseln (gelbe Herzkirschen, Wachskirschen, Rothbacken), wozu die gelbe Herzkirsche, die Goldkirsche, die goldgelbe Herzkirsche, die weiße Herzkirsche gehören, oder Mandelzwieseln (weiße Herzkirschen), worunter man die rothe Vogelkirsche, die Amarantkirsche, die Perlkirsche, die Prinzessinkirsche, die Pfundkirsche begreift, oder Pfirsichzwieseln (weiße Knorpelkirschen, Marmorkirschen), welche die weiße Knorpelkirsche, die rothe Knorpelkirsche, die Lauermannskirsche umfaßt.

Als Zierpflanzen dienen hauptsächlich folgende Arten. Der immerblühende K. (**Cerasus semperflorens** *Borkh.*, **Prunus semperflorens** *Ehrh.*, Oktoberkirschbaum, Allerheiligenkirsche) wurde früher als Abart des Sauerkirschbaums betrachtet, bleibt aber, aus Kernen gezogen, unverändert. Der Stamm ist nicht hoch und hat schlanke, hängende Aeste. Die Blätter sind abwechselnd, gestielt, lang zugespitzt, an der Basis etwas schmäler, doppelt stumpf-sägezähnig, die Blüthen weiß, an der Spitze der jungen Triebe beblätterte, 6—8blüthige Trauben bildend, die Frucht ist klein, braun, säuerlich. Sein Vaterland ist unbekannt, hier und da wird er in den Gärten kultivirt. Die Kapollinkirsche (**Cerasus Capollin** *Dec.*) ist ein Baum in Mexiko, dessen Blüthen in fast zusammengesetzten Trauben an den Seiten und Enden der Zweige stehen u. dessen Blätter lanzettlich, gesägt und kahl sind. Die Rinde braucht man in Mexiko bei Ruhren und mehren Augenkrankheiten. Der virginische K. (**Cerasus virginiana** *Mchx.*), mit weißen, traubenständigen Blüthen und schönen rothen Früchten von der Größe der wilden Süßkirschen, ist ein großer Waldbaum in Virginien und Carolina. Nach Chapmann wird in Nordamerika ein Aufguß und eine Tinktur der **Cortex Trunci et Radicis Pruni virginianae** als tonisches Mittel bei Wechselfiebern angewendet. In Deutschland ist er eine Zierde größerer Parkanlagen. Auch der carolinische oder lorbeerblätterige K. (**Cerasus caroliniana** *Mchx.*, **Prunus caroliniana**), ein schöner, immergrüner Baum, der in seiner Heimath, in den Wäldern von Carolina und Florida, eine Höhe von 30 Fuß erreicht, mit weißen, dichten, winkelständigen Blüthentrauben, ist eine Zierde der deutschen Gärten, muß aber im nördlichen Deutschland in einen Kübel gepflanzt und im Orangeriehause durchwintert werden. Die portugiesische Kirsche (portugiesische Lorbeerkirsche, **Cerasus lusitanica** *Loisl.*, **Prunus lusitanica** *L.*), mit weißen Blüthen, in winkelständigen Trauben, ein Baum in Portugal u. Pennsylvanien, hält nur selten bei uns die Winter aus, wird daher als Zierpflanze besser im Kübel gehalten und im Orangeriehause durchwintert. Der pennsylvanische K. (**Cerasus pensylvanica** *Loisl.*, **Prunus pensylvanica**), mit weißen Blüthen in fast stiellosen, gehäuften, zuletzt rispenförmigen Dolden, ein ziemlich hoher, nordamerikanischer Baum, dient in Deutschland zur Verschönerung der Parkanlagen und wächst in jedem nicht zu feuchten Gartenboden. Die niedrige Kirsche (**Cerasus pumila** *Loisl.*, **Prunus pumila** *Mill.*), ein 3—4 Fuß hoher Strauch in Canada, mit ruthenförmigen Zweigen, kleinen, verkehrt-eirund-länglichen, unten grau grünen, kaum gesägten, glatten Blättern, weißen, in gestielten Dolden stehenden Blüthen und schwarzen, eiförmigen

Früchten, in Parkanlagen Zierstrauch an dem Rande größerer Gruppen, verlangt guten, lockeren Boden. Die Vermehrung geschieht durch Samen und Ableger. Die Zwergkirsche (Cerasus pygmaea *Loisl.*), ein 2—3 Fuß hoher Strauch in Nordamerika, mit weißen Blüthen in stiellosen Dolden, wird als Zierpflanze wie die vorhergehende Art behandelt. Truchseß (Klassifikation u. Beschreibung der Kirschensorten, Stuttg. 1819) unterscheidet in seinem System Süßkirschen: A. mit färbendem Saft u. einfarbig schwarzer od. dunkler Haut (1. Klasse, mit weichem Fleische: schwarze Herzkirschen, 2. Klasse, mit hartem Fleische: schwarze Knorpelkirschen); B. mit nicht färbendem Saft u. bunter Haut (3. Klasse, mit weichem Fleische: bunte Herzkirschen, 4. Kl., mit hartem Fleische: bunte Knorpelkirschen); C. mit nicht färbendem Saft und einfarbiger Haut (5. Klasse, mit weichem Fleische: gelbe Herzkirschen, 6. Klasse, mit hartem Fleische: gelbe Knorpelkirschen) und Sauerkirschen: A. mit dem großen Sauerkirschblatt und starken aufrecht stehenden Zweigen (7. Klasse, mit färbendem Saft und schwarzer oder dunkler Haut: Süßweichseln, 8. Klasse, mit nicht färbendem Saft und hellrother, meist durchsichtiger Haut: Glaskirschen); B. mit dem kleinen Sauerkirschblatt und dünnen, meist hängenden Zweigen (9. Klasse, mit färbendem Saft und schwarzer oder dunkler Haut: Weichseln, 10. Klasse, mit nicht färbendem Saft und hellrother, fast durchsichtiger Haut: Amarellen); C. Kirschen von dem blüthesprossenden Sauerkirschbaume mit sehr dünnen, hängenden Zweigen und kleinem Blatte (11. Klasse: stets blühende rothe Kirschen).

Was die Kultur des K.s im Allgemeinen betrifft, so geschieht die Vermehrung durch Samen, Ableger, Stecklinge u. Wurzelausläufer. Durch den Samen, der oft erst im 2. Jahre aufgeht, erhält man zuweilen ohne Veredlung gute und ganz neue Sorten. Zu Stecklingen nimmt man lange und kräftige Schosse, stellt sie ins Wasser und verkürzt sie, nachdem die Wurzelbildung Statt gefunden hat, auf ein Auge, worauf man sie behutsam einsetzt und einschlämmt. Diese Bäumchen eignen sich ganz vorzüglich zu Spalieren, weil sie nicht so stark treiben, als die Sämlinge; auch gewähren sie den Vortheil, daß durch die Ausläufer stets die edlen Sorten fortgepflanzt werden können und keiner Veredlung bedürfen. Wurzelausläufer, die besonders bei den Sauerkirschen häufig sind, werden, wenn sie selbst Wurzeln haben, vom Mutterbaume getrennt und im folgenden Frühjahre versetzt oder, wenn sie keine Wurzeln haben, durch Anlegung eines Drahts einen Zoll hoch von der Mutterwurzel zur Bewurzelung gezwungen und später verpflanzt. Die Veredlung, durch welche allein bestimmte edle Sorten fortgepflanzt werden können, geschieht durch Okuliren, Kopuliren und Pfropfen. Als Unterstämme gebraucht man die auf den Samenbeeten erzogenen, oder die in Waldungen durch Samen entstandenen Stämmchen. Man muß in der Regel saure Kirschen auf Stämmchen der Sauerkirschen, süße Kirschen auf Stämmchen der Süßkirschen bringen; denn die saure Kirsche nimmt selten die süße an, und wenn es geschieht, wird der Baum nicht alt, oder es entsteht wegen des stärkeren Triebes der Süßkirschen, wenn die Veredlung nicht in die Kronenäste geschieht, ein ganz unförmlicher Baum. Nur die Mittelsorten zwischen sauren und süßen, wie die Maikirschen, lassen sich auf beiden Arten von Stämmen fortbringen. Die frühe Maikirsche wird auf der Sauerkirsche vorzüglich gut und groß, die ostheimer Kirsche hingegen auf der süßen. Sollte man Boden haben, der sich nur für Sauerkirschen eignet, so muß man die Stämmchen mit Reisern der süßen Kirsche in die Krone veredeln. Die Bäume sterben zwar früher ab, werden aber recht fruchtbar und bringen große und schöne Früchte hervor. Das Veredeln kann gleich, wenn man sie aus der Samenschule in die Baumschule versetzt, geschehen; es kann beginnen, sobald die Blätter abgefallen sind, und bis in den April fortgesetzt werden, oft sogar, wenn die Reiser nicht zu weit ausgetrieben sind, bis Anfang Mai. Das Verpflanzen der Kirschbäume kann man im Herbste und im Frühjahr vornehmen. Zu Spalieren eignen sich wegen ihres gemäßigten Triebes ganz vorzüglich die Sauerkirschen. Die Süßkirschen gedeihen meist nur im Freien recht gut, wo sie ihre kraftvollen Triebe ungestört entwickeln können. Nur wenige Sorten, z. B. die schwarze spanische Kirsche, die Folgerkirsche und einige andere, lohnen die auf sie verwendete Mühe am Spalier durch Reichthum an Früchten. Sie dürfen dann aber nicht beschnitten, sondern nur regelmäßig angebunden werden, wobei man die nach vornhin stehenden Triebe frühzeitig abzwickt. Was den Schnitt betrifft, so vertragen ihn die Mittelsorten, sowie die Sauerkirschen recht gut und lassen sich in jeder Form erziehen. Hochstämmige Kirschenbäume muß man wenig oder gar nicht beschneiden, da sie dem Gummi- oder Harzflusse zu sehr ausgesetzt sind und leicht absterben. Die beste Zeit zum Beschneiden ist der Herbst, wenn die Blätter abgefallen sind und der Baum zum Winterschlafe übergeht. Da die Kirschbäume nicht selten in Folge von harten Wintern und Nachtfrösten im April kränkeln, dürres Holz ansetzen und anfangen, abzusterben, so muß man im Sommer, damit die Krankheit nicht weiter um sich greift, die krankhaften Aeste wegnehmen. Um dabei den Gummifluß zurückzuhalten, verfährt man, da alle Baumkitte beim Kirschbaum nicht viel helfen, auf folgende Weise. Man bereitet aus schwarzer Seife eine breiartige Masse, bestreicht damit die wunde Stelle und legt den Verband auf. An Spalierbäumen darf man die jungen Triebe nicht beschneiden, weil die Holzaugen sich gewöhnlich nur an den Spitzen befinden und die Aeste, wenn man ihnen jene nimmt, nothwendig absterben. Auch die Fruchtträger am 2- und 3jährigen Holze muß man verschonen, da sie die meisten Früchte bringen; nur die zu schlanken und zu dicht stehenden Aeste muß man rein wegschneiden. Um aus Blüthenaugen Holzaugen zu bilden und leere Stellen am Spaliere zu bekleiden, werden vor Johanni die Schosse abgekürzt, damit sie 2 und mehre Triebe machen. Wächst ein Trieb auf Kosten des andern zu stark, so muß man die Spitze desselben abkneipen und dies vielleicht nach eini-

gen Wochen wiederholen, bis das gehörige Verhältniß wieder hergestellt ist. Pyramiden können nur von schwachtreibenden Kirschensorten gehörig gebildet werden und müssen im Schnitt ebenso behandelt werden, wie es beim Kernobst geschieht. Wollen die Spaliere, Pyramiden ꝛc. wegen zu häufig gelieferter Ernten und zu hohen Alters nicht mehr vorwärts, sind aber dabei doch noch in einem ziemlich gesunden Zustande, so wirft man alle Seitenäste bis an das 3= und 4jährige Holz am Fuße der beststehenden Aeste ab, an deren Spitzen sich Laubaugen befinden. Sie verjüngen sich alsdann, treiben wieder nach allen Seiten recht stark und bringen oft im künftigen Jahre schon wieder reichliche Ernten, besonders wenn man ihnen auch zugleich mit kraftvoller, leichter Erde zu Hülfe kommt.

Kirschbraun (Kirschroth), dunkelroth oder röthlichbraun, von der Farbe der Kirschen; wird auf Seide in einer schon etwas ausgefärbten Brühe zu Ponceau gefärbt.

Kirsche, runde, dunkelrothe Fleischerhebung oder Auswuchs, der bei eiternden Hufschäden der Pferde durch die Spalte und Oeffnung des Horns, besonders der Hufsohle hervordringt, sehr empfindlich ist, leicht blutet und, wenn er sich überlassen bleibt, in Feigwarzen übergeht. Man sucht in ihrem Entstehen das sich hervordrängende weiche Fleisch des innern Hufs durch Wieken, die mit Terpentinessenz bestrichen werden, zurückzudrängen und zurückzuhalten, den Huf aber durch erweichende Umschläge zum Schließen und Zusammenwachsen zu bringen, oder beizt sie, wenn die Einklemmung zu stark ist und dies verhindert, mit Höllenstein hinweg, erweitert wo möglich die Hornöffnung, drückt zurückhaltende Faserwische hinein u. behandelt den Fuß mit erweichenden Mitteln.

Kirschen, die Früchte des Kirschbaums (s. d.).

Kirschgeist, s. v. a. Kirschwasser.

Kirschlorbeer (Cerasus Lauro-Cerasus *Dec.*, Prunus Lauro-Cerasus *L.*, Lorbeerkirschbaum), zur Gattung Cerasus gehöriger Strauch oder niedriger ästiger Baum Persiens, Kleinasiens und auf dem Kaukasus. Die Blätter sind ausdauernd oder immergrün, lederig, länglich, stumpf=zugespitzt, entfernt=angedrückt=gesägt, glatt, stark glänzend, in der Jugend zusammengelegt, die Blüthentrauben aufrecht, kaum so lang als die Blätter, die Blüthen weiß, die Früchte rund, mit einer schwachen Längsfurche versehen, glänzend=schwarz, inwendig schmuzig=lillaroth, ins Grüne übergehend, saftig=fleischig, von der Größe kleiner Kirschen. Als Strauch wird er 10—15 Fuß, als Baum bis gegen 30 Fuß hoch. Er kam von Trapezunt nach Konstantinopel und von da durch Clusius 1574 nach Wien und in die deutschen Gärten. Die frischen Kirschlorbeerblätter, Folia Lauro-Cerasi s. Lauri Cerasi s. Pruni Lauro-cerasi, auch wohl Folia Amygdalarum, Mandelblätter, Kotent= oder Kontentblätter genannt, verbreiten beim Zerreiben einen starken bittermandelartigen Geruch und haben einen bittern, gewürzhaften Geschmack. Ihre vorwaltenden Bestandtheile sind blausäurehaltiges, ätherisches Oel (Oleum Lauro-Cerasi), bitterer Extraktiv= und Gerbestoff. Sie wirken vorzüglich beruhigend und krampfstillend auf das Nervensystem, in größern Gaben aber narkotisch=giftig. Man wendet sie an bei Nervenkrankheiten, Krämpfen, bei Entzündungen mit erhöhter Sensibilität, besonders der Brustorgane, bei Drüsenverhärtungen, Stockungen im Pfortadersystem ꝛc. Gewöhnlich wird das destillirte Wasser, Kirschlorbeerwasser (Aqua Laurocerasi), gebraucht, das aber immer sehr ungleich ausfällt, was wohl im Standorte des Strauchs und in der Sammelzeit der Blätter einen vorzüglichen Grund hat. Am kräftigsten scheinen die vorjährigen Blätter im April und Mai an Sträuchern zu seyn, die an luftigen und sonnigen Stellen stehen. Sehr merkwürdig ist an diesen Blättern der Gehalt von Blausäure. Uebrigens würzt man in den wärmern Ländern mit den Blättern fast täglich Milchspeisen, Brühen u. dgl., die davon den Geschmack von bittern Mandeln erhalten. Der K. dauert in Süddeutschland an beschützten, etwas schattigen Plätzen im Freien, liebt einen lockern, guten, nicht zu nassen Boden und verlangt nur im strengen Winter eine Bedeckung und Umkleidung; niedrige Exemplare kann man zu dem Ende niederhaken und mit Laub und dergleichen bedecken. In Kübeln läßt er sich leicht im Orangeriehause, in einem frostfreien Zimmer oder Keller durchwintern. Im freien Lande verlangt er eine sehr geschützte Lage, wenn er bei uns Blüthen u. Früchte bringen soll. Er vermehrt sich leicht durch Ableger.

Kirschwasser, kühlendes Getränk, durch Vermischung von Wasser mit Kirschsaft, Zucker und nach Gefallen etwas Citronensaft, auch wohl etwas Wein erhalten; dann in Apotheken verkäufliches, arzneiliches Wasser, welches durch Destillation von sammt den Kernen zerstoßenen schwarzen Waldkirschen mit Wasser gewonnen wird, riecht u. schmeckt angenehm nach Kirschkernen oder bittern Mandeln u. enthält eine sehr kleine Menge Blausäure; besonders aber ein namentlich in der Schweiz und den würtemberger Alpthälern fabricirtes, auch Kirschgeist genanntes, sehr angenehm schmeckendes, branntweinartiges Getränk, welches durch Destillation aus gegohrenen Kirschen bereitet wird und ebenfalls Geschmack u. Geruch nach bittern Mandeln mit etwas Blausäuregehalt hat.

Kirwan, Richard, ausgezeichneter englischer Chemiker und Geolog, ein Irländer von Geburt, war erst Advokat, widmete sich aber mit besonderer Vorliebe dem Studium der Naturwissenschaften. Er lebte 1779—81 zu London u. kehrte 1789 nach Irland zurück, wo er Präsident der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Dublin ward und 1812 †. In dieser Stadt führt noch jetzt eine von ihm gestiftete Gesellschaft den Namen: die Kirwansche. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „An essay on phlogiston and the constitution of acids" (London 1787, neue Aufl. 1789, franz. von Lavoisier, mit Noten von Guyton=Morveau, Lavoisier, Laplace, Monge und Berthollet, Paris 1788); „Elementa of mineralogy" (2 Bde., Dublin 1794—97, neue Aufl. Lond. 1812, franz. von Gibelin, Paris 1785); „Geological essays" (London 1799). Eine Uebersetzung seiner physikalisch=chemischen Schriften lieferte K. Crell in 5 Bdn. (Berl. 1783—1801).

Kis, der Vater des Königs Saul.

Kis (türk.), Name der weißen u. schwarzen Verschnittenen im Harem des Sultans; ihre Zahl steigt bisweilen bis auf 400. Sie stehen unter dem Kapi-Aga und dem Kislar-Aga.

Kischen (Kischem), asiatische große Insel, an der Küste von Persien, im persischen Meerbusen, am Anfange der Straße von Ormus, von Korallenriffen umgeben, ist 13 Meilen lang und 3 Meilen breit und fruchtbar, doch ohne Süßwasser. Die Insel erzeugt Getreide, Dhurra, Datteln und andere Früchte, viel Baumwolle, Wein mit Trauben ohne Kern, Schafe, Rindvieh, Perlen. Die 15,000 Einwohner treiben Fischerei und Baumwollzeuchweberei. Die Insel steht unter einem Scheikh, der von dem Imam von Maskat abhängig ist. Die Stadt K. auf der Ostspitze, von 4000 meist sunnitischen Arabern bewohnt, hat einen Hafen.

Kischenew (Kischinew, Kischenau), Hauptstadt der europäisch-russischen Provinz Bessarabien, am Bük, ist auf drei Hügeln erbaut, hat einen schönen kaiserlichen Garten, 3 prächtige, mit Marmorbassins versehene Fontänen, von denen besonders eine sehr schön ist, 14 griechische Kirchen, eine schöne Synagoge, ein 1831 gegründetes Gymnasium, eine 1835 gegründete adelige Pension, eine Schule für die Söhne von Beamten, ein griechisches geistliches Seminar, mehre andere Schulen und eine Gouvernementsbibliothek. K. ist der Sitz der Provinzialbehörden, des Erzbischofs von Bessarabien und der Moldau, hat ein Hauptzollamt, Baumwollentücherfabriken u. viele andere Fabriken (im Ganzen 160—170). Die Stadt ist, seitdem sie unter russischer Hoheit steht, sehr im Aufblühen begriffen und zählte bereits 1838 an 42,650 Einwohner, die aus Russen, Kosaken, Polen u. Juden und außer diesen noch aus Moldauern, Griechen, Bulgaren, Armeniern, ansässigen Zigeunern und Fremden, besonders Deutschen und Italienern, bestehen u. einen ansehnlichen Handel treiben.

Kisfaludy, 1) Alexander (Sandor) von, ungarischer Dichter, geboren 1777 auf dem Gute Sumeg im salader Komitat in Ungarn, stammte aus einem begüterten Adelsgeschlechte u. verlebte seine Jugend fern von der Heimath im Kriegsdienste. Im J. 1793 als Lieutenant in Italien von den Franzosen gefangen, erhielt er erst nach 4 Jahren seine Freiheit, focht 1799 am Rhein und in der Schweiz und nahm 1801 seinen Abschied. Bei der ungarischen Insurrektion ward er 1809 zum Major bei einer Division ernannt und stand darauf als Adjutant beim Erzherzog Palatin. Nach Beendigung des Krieges zog er sich auf sein Gut zurück, wo er am 30. Okt. 1844 †. K. hat auf die Entwickelung und Vervollkommnung seiner vaterländischen Sprache und deren schöner Literatur einen ungemeinen Einfluß geübt. Seinen Ruhm begründete er durch „Himfy's Liebe", eine Reihe lyrischer Darstellungen jener Situationen, in welche die Liebe Himfy gebracht hat. Eine fruchtbare, höchst lebendige Phantasie, die rastlos in der ganzen Natur umherschweift und Alles in den Kreis seiner Individualität hineinspielt, eine stets hell auflodernde Flamme des Gefühls, ein unerschöpflicher Reichthum an oft äußerst gewagten, aber ächt poetischen Bildern u. Vergleichen, ein über das Ganze hingegossener blendender Farbenschmuck u. ein meisterhafter Versbau haben diese Liebeslieder zur Lieblingslektüre der Nation gemacht. Er schrieb außerdem: „Sagen aus Ungarns Vorzeit" (Ofen 1807, 1812, deutsch von Gaal), das Epos „Gyula szerelme" (das. 1825) u. Dramen (Eredeti magyar jatekszin, das. 1825).

2) Karl (Karoly) von K., ungarischer Dichter, Bruder des Vorigen, geboren 1790 zu Tet im raaber Komitat, nahm 1805 an den Feldzügen in Italien Theil und focht 1809 in Deutschland. Von 1822 an gab er die poetische Zeitschrift „Aurora" heraus, in welcher er seine kleineren Gedichte, Erzählungen, Novellen &c. niederlegte, schrieb größere Dramen und † am 11. Nov. 1830 zu Pesth. Mit K. beginnt die jetzige Aera des ungarischen Theaters. Seine ersten Bühnenstücke sind etwas flüchtig gearbeitet, wofür mancher geniale Zug nicht entschädigen kann; eines davon, ein 5aktiges Trauerspiel in Jamben, soll in weniger als einer Woche entstanden seyn. In seinen spätern Arbeiten, unter denen die Lustspiele den Vorzug verdienen, hat der Dichter die Fehler der Flüchtigkeit glücklich abgelegt. Zu dem stürmischen Beifall, mit dem die Ungarn K.s Dichtungen aufnahmen, trägt auch die Wahl des Stoffes das Ihrige bei. Er bewegt sich in allen seinen Arbeiten ernster wie heiterer Natur stets in den heimischen Grenzen. Seine Trauerspiele, z. B. „Die Tataren in Ungarn", „Ilka oder die Einnahme von griechisch Weißenburg", „Stibor" &c., behandeln Episoden aus der ungarischen Geschichte, namentlich aus der Heroenzeit des Kampfes zwischen dem Heidenthum und dem Christenthum, zwischen diesem und dem Islam der Mongolen und Türken und endlich aus den Zeiten des innern Bürgerkrieges. Seine Lustspiele haben alle das ungarische Volksleben zum Vorwurf. Deutsch erschienen seine Dichtungen unter dem Titel „Theater der Magyaren" (übersetzt und herausgegeben von G. von Gaal, Brünn 1820); einzeln erschien „Stibor" (aus dem Ungarischen vom Grafen von K. A. Festetics, Pesth 1823). Eine bleibende Erinnerung an die Brüder K., namentlich an Karl von K., ist die Kisfaludygesellschaft. Einige Freunde des letztern veranstalteten nämlich nach dessen Tode eine Sammlung, um dem Verstorbenen ein Monument zu setzen. Da die eingelaufene Summe den Kostenüberschlag um fast 5000 Gulden überstieg, so ward dieser Ueberschuß zur Aussetzung von Preisen für ästhetische Abhandlungen und belletristische Arbeiten verwendet. Die kleine Summe wuchs durch freiwillige Schenkungen und den Erlös aus den Werken K.'s immer mehr an. Die 1837 gegründete Kisfaludygesellschaft erweiterte dabei alljährlich den Kreis ihrer Mitglieder, und ihre Thätigkeit rief nicht nur durch die jährlich vertheilten Preise viele gediegene Arbeiten hervor, sondern übte auch durch ihre Jahrbücher, durch ihr kritisches Journal „Szepirodalmi szemle", durch Herausgabe älterer und neuerer ungarischer Meisterwerke &c. den bedeutsamsten Einfluß auf Entfaltung der jungen ungarischen Literatur. Sie schwang sich gewissermaßen zu einer

stischen Akademie empor, wirkte aber auf ihrem Gebiete viel thätiger und erfolgreicher, als ähnliche Privatgesellschaften auf dem wissenschaftlichen Felde. Die Gesellschaft zählt alle Kapacitäten der ungarischen Literatur zu ihren Mitgliedern und hat sich in letzterer Zeit durch Herausgabe gediegener Uebersetzungen antiker Meisterwerke neue Verdienste erworben.

Kisil-Bascha (türk.), eigentlich ein Rothkopf, dann Rothmütze, mit dem Nebenbegriff Irrgläubiger, bei den Türken ein Spottname für die persischen Soldaten, der, wie dies häufig vorkommt, später bei diesen selbst ein Ehrenname geworden ist. Sofi hatte zum Andenken an die 12 Imame oder Nachkommen des Ali verordnet, daß die persischen Lehrer Mützen mit 12 Falten und von rother Farbe tragen sollten. Als die Türken nach einem glücklichen Feldzuge gegen die Perser die Lehrer derselben heftig verfolgten, kamen jene Mützen eine Zeit lang außer Gebrauch. Erst Ismael der Große führte sie wieder ein. Jetzt gelten sie als Auszeichnung und werden theils von den vornehmsten Kriegsbeamten des Schahs, theils von den Nachkommen Derer getragen, welchen sie Ismael zuerst verliehen hatte.

Kisil-Ermak (Kizil-Irmak, der Halys der Alten), Fluß in Natolien, entsteht durch die Vereinigung zweier Quellflüsse, wovon der eine im Paschalik Siwas, in den Ildizbergen, südöstlich von Tokat, entspringt und von Osten nach Westen fließt, der andere südlich am Nordabhange des Taurus, nordöstlich von El Bostan, entspringt und anfangs westlich, dann nördlich fließt. Der K. mündet in das schwarze Meer durch 2 Hauptarme, unterhalb Bafra und nordwestlich von der Samsumbucht. Der Lauf beträgt 120 Meilen. An der Mündung desselben liegt die gleichnamige Landspitze.

Kisil-Ozen (Kistl-Ouzen, Kisil-Osen, Sefidrud), Fluß in Persien, entspringt in Kurdistan, tritt bald in Nordwesten in Irak Adschemi ein, fließt anfangs nordöstlich, von Miana an südöstlich u. von Mendschill bis zur Mündung in das kaspische Meer nordöstlich und hat von Rescht an den Namen Sefidrud. Nebenflüsse desselben sind: links der Karangu-Tschai, rechts der Dezi u. Schabrud.

Kis-Kalan, Schwefelquelle in der hunnyader Gespannschaft in Ungarn, zwei Stunden von Hunnyad. Ihr Wasser ist farblos, von einem säuerlich faden Geschmacke, von 24° R. Temperatur, von 1,001,250 spec. Gew. Früher viel benutzt, ist sie jetzt fast außer Gebrauch.

Kislär (Kisljär), Hauptstadt eines Kreises in der asiat.-russischen Provinz Eiskaukasien, eine der wichtigsten Städte der Provinz, zugleich eine der bedeutendsten Festungen gegen die Bergvölker, am Terek, wo er sich in seine vielen Mündungsarme theilt, die sich erst 15 Meilen unterhalb der Stadt ins kaspische Meer ergießen, in sumpfiger, ungesunder Gegend. K. besteht aus der Stadt, der Veste, der Soldatenvorstadt und den Feldanlagen, von den Tataren Kirdy-aul genannt. Zur Stadt gehören: die armenische Abtheilung, Armentyr genannt, die georgische (grusinische) Stadt Kurze-aul, die Stanitza der terischen Kosaken, die Abtheilung der Neubekehrten oder Kristi-aul, die tatarische Abtheilung, bewohnt von Persern (Tesik-aul), Noghaiern und Kumyken (Okotschir-aul) und kasanischen Tataren (Kasante-aul). Die Erdwälle der Veste erheben sich einsam über die weite Ebene zwischen der Soldatenvorstadt und der Stadt. Die Soldatenvorstadt liegt westlich von der Veste. Entlassene und ausgediente Soldaten, Civildiener, Invaliden, Soldatenfrauen u. viele Kleinbürger wohnen in diesem entlegenen Theile der Stadt. Kirdy-aul ist durch einen breiten leeren Raum von der ganzen Stadt getrennt. Hier sind eine Menge Wein-, Frucht- und Gemüsegärten, die den Einwohnern von K. gehören. K. hat 5 russisch-griechische und 3 armenische Kirchen, 5 Moscheen, die mit Schulen verbunden sind. In K. findet man mit Ausnahme der Krongebäude in der Festung kein einziges steinernes Haus, nur eine große Straße und einen armenischen und einen tatarischen Bazar. Die Umgebungen der Stadt sind reizend. Die Einwohner (9000, nach Andern 12,000) treiben einen bedeutenden Handel mit Branntwein, Wein und Fischen. Handwerksthätigkeit u. Fabrikindustrie sind ziemlich unbedeutend u. genügen nicht einmal für die Bedürfnisse der Einwohner. K. war lange Zeit das Entrepot für die Waaren zum Handel mit Persien u. den kaukasischen Völkern, bis der Handel den Landweg über Stawropol einschlug.

Kislar-Aga (Kizlar-Agasi, türk.), einer der höchsten Hofbeamten des Sultans, das Oberhaupt der schwarzen Verschnittenen, denen er selbst angehört. Da er die Oberaufsicht über die Odalisken des Sultans führt und stets die Schlüssel zu deren Zimmer hat, so gewinnt er großen Einfluß. Er ist zugleich Vorsteher aller kirchlichen Gebäude und milden Stiftungen, hat stets freien Zutritt beim Sultan und kann von den Audienzsuchenden nicht umgangen werden. Tritt er in den Staatsdienst über, so muß er wenigstens Pascha von 3 Roßschweifen werden.

Kislar-Agasinum-Muthaki (türk.), die Küche des Serails, aus welcher die Frauen des Sultans mit Speisen und Getränken versehen werden.

Kislar-Mukatasi (türk.), der Einnehmer der Einkünfte aus verschiedenen kleinen Ländereien, die ursprünglich zu den Vergnügungen des Sultans ausgesetzt waren, später aber zum Reichsschatze geschlagen wurden und 326½ Beutel und 18,599 Asper betragen.

Kislev, der dritte Monat im jüdischen Kalender.

Kislo (türk.), Getreidemaß in Konstantinopel, hält 1770 pariser Kubikzoll, 90 K. = einer hamburger Last; ein K. ist also um 48 Procent kleiner, als der berliner Scheffel.

Kiß, August, tüchtiger Bildhauer der Gegenwart, aus Pleß in Oberschlesien gebürtig, bildete sich zu Berlin unter Tiecks und Rauchs Leitung und lebte daselbst als ausübender Künstler. Er fertigte Bildwerke, Gruppen (öfters Kopien nach Antiken), Figuren und Reliefs in Gyps, Stein und Bronze; nach Schinkels Kompositionen sind von ihm die Reliefs für das Giebelfeld an der Nikolaikirche zu Potsdam. Im J. 1839

modellirte er die berühmte Amazonengruppe in Thon (sie ist 12 Fuß hoch und 18 Fuß lang u. erforderte 250 Centner Thon), die er drei Jahre später für König Ludwig von Bayern in Marmor ausführte, während sie zu Berlin in Erz gegossen und vor dem Museum aufgestellt wurde. Die höchste menschliche Kraftäußerung, der brutalen Gewalt des Angriffs eines wilden Thieres gegenüber, ist die Aufgabe, welche sich der Künstler hierbei gestellt und in einer höchst genialen Weise gelöst hat. Die Amazone sitzt zu Pferde; das Thier wird von einem Tiger von vorn angesprungen, wodurch das Pferd erschrickt u. schauernd rückwärts bäumt. Die Reiterin hält den aufgehobenen Speer, im Begriff, das Raubthier zu durchbohren. Die Energie und Lebendigkeit, womit das Ganze durchgeführt ist, wirkt höchst ergreifend. Der König von Preußen verlieh dem Künstler dafür ein Geschenk von 5000 Thalern. Im Juni 1847 ward die von K. modellirte und von Klagemann in Bronze ausgeführte Reiterstatue Friedrichs des Großen enthüllt; sie stellt den Monarchen im Kostüme seiner Zeit dar. Den König Friedrich Wilhelm III. bildete K. zweimal in Bronze, einmal für Potsdam zu Fuße in Generalsuniform mit unbedecktem Haupte, wobei der Mantel die Uniform so weit verhüllt, daß man nur den obern Theil derselben sieht. Das andere Werk ist eine Reiterstatue, die den König mit Purpurmantel u. Lorbeerkranz zugleich als Helden, Gesetzgeber u. Landesvater u. im vollen Mannesalter vor Augen stellt, in der Verklärung eines apotheosirten Heros. Sechs weibliche allegorische Figuren von lebensgroßer Bildung zieren das großartige Postament an den Ecken, während die Felder mit Reliefs aus der preußischen Geschichte geschmückt sind. Das Standbild, in Lauchhammer gegossen, wurde im Sommer 1851 in Königsberg aufgestellt. In demselben Jahre erntete der Künstler großen Ruhm von England aus, wo bei der großen Ausstellung unter den Skulpturwerken ein bronzirter Zinkabguß der Amazonengruppe die erste Stelle einnahm. Diese Wiederholung des Meisterwerks K.' wurde nach Amerika verkauft. Darauf bildete K. einen heiligen Michael, der den Drachen besiegt, in Bronze, ein Geschenk König Friedrich Wilhelms IV. an den Prinzen von Preußen zur Erinnerung an den von ihm gedämpften Aufstand in Baden, wovon ein anderes Exemplar in Zink nach Karlsruhe kam. Anfangs 1853 war K. mit einer kolossalen Reiterstatue des heiligen Georg beschäftigt, der ebenfalls als Drachenbesieger dargestellt und in Bronze ausgeführt wird. K. ist außerdem akademischer Künstler und Lehrer am Gewerbsinstitut.

Kisselew, 1) **Paul, Graf,** russischer General und Minister, 1788 aus einer alten Bojarenfamilie geboren, trat früh in Militärdienste und machte den Feldzug 1812 als Adjutant des Fürsten Bagration mit, nach dessen Tode er zum Flügeladjutanten des Kaisers Alexander ernannt wurde. Im Gefolge des letztern nahm er an dem Kriege in Deutschland und Frankreich Theil, avancirte bis 1814 zum Oberst und erhielt 1817 mit dem Rang als Generalmajor den wichtigen Posten eines Chefs vom Generalstabe der zweiten Armee, welche damals unter dem Kommando Bennigsens, später Wittgensteins stand. Als solcher leitete er die Operationen im türkischen Feldzuge von 1828, ward zum Generallieutenant und 1829 zum Befehlshaber des 4. Reservekavaleriecorps befördert, mit welchem er die Donaufestungen blockirte und dem Pascha von Philippopolis eine Niederlage beibrachte. Nach dem Frieden ward er russischer Gouverneur der Moldau und Walachei, in welchen gänzlich zerrütteten Provinzen er eine geordnete Verwaltung herstellte. Im J. 1833 erhielt K. auch das Kommando des 6. Infanteriecorps, das dem durch die Heere des Vicekönigs von Aegypten bedrohten Sultan zu Hülfe eilen sollte, avancirte 1834 zum General der Infanterie und ward dann nach Petersburg berufen, um eine Stelle im Reichsrathe einzunehmen und dem zur Reorganisirung der Krondomänen niedergesetzten Komité zu präsidiren. Am 1. Jan. 1838 ward er wirklicher Domänenminister, in welchem Amte er sich große Verdienste um das Wohl der seiner Obhut anvertrauten 18 Millionen Kronbauern erworben hat. K. hat seit 1841 ein eigenes „Journal der Reichsdomänen" gegründet, viele Schulen, Mustermeiereien &c. errichtet und suchte insbesondere auf eine gerechtere u. billigere Rechtspflege hinzuwirken. Im März 1839 ward er zum Grafen erhoben. Sein Bruder, **Sergei,** 1793 geboren, war Anfangs Offizier, ging dann zum Civildienst über, ward wirklicher Staatsrath u. Präsident des Kameralhofs in Moskau, † auf seinem Landgute Elisawetino den 24. Juli 1851.

2) **Nikolai,** jüngster Bruder des Vorigen, um 1800 geboren, war ebenfalls zum Militär bestimmt, konnte aber wegen seiner Jugend an dem französischen Kriege nicht Theil nehmen u. widmete sich daher der diplomatischen Laufbahn. Nachdem er eine Reihe von Jahren als Legationssekretär bei der russischen Gesandtschaft in Berlin fungirt, ward er 1838 Botschaftsrath in London und 1839 in Paris. Als der Botschafter 1841 wegen eines Etikettenstreits von Paris abberufen wurde, blieb K. als Geschäftsträger zurück, in welchem Charakter er fortan die Geschäfte der Gesandtschaft selbstständig leitete. Seine Stellung, die anfangs eine mehr beobachtende war, wurde gegen das Ende der Regierung Ludwig Philipps immer einflußreicher, indem eine Annäherung zwischen den Höfen von Petersburg u. den Tuilerien Statt fand, die sich bei Gelegenheit der schweizerischen Unruhen u. noch mehr durch den Ankauf einer bedeutenden Summe in französischen Staatspapieren durch die russische Regierung kund gab und bei der sich die diplomatische Geschicklichkeit K.s entschieden geltend machte. Die Revolution von 1848 unterbrach diese Beziehungen und nöthigte K., sich wieder auf eine passive Rolle zu beschränken, bis die Erhebung Ludwig Napoleons zum Präsidenten eine andere Haltung nöthig machte. Als Zeichen seiner Zufriedenheit mit den Diensten K.s ernannte ihn Kaiser Nikolaus 1851 zum Geheimrath mit dem Titel als Chef der Gesandtschaft in Paris. K. soll der einzige von den fremden Diplomaten gewesen seyn, der im Voraus von dem Staatsstreich vom 2. December unterrichtet war. Als inzwischen die erwartete Wiederherstellung des französischen Kaiserreichs von Seiten der Großmächte zu einigen Schwierigkei-

ten Anlaß gab, machte K. im Sommer 1852 eine Reise nach Petersburg, um persönlich Instruktionen einzuholen. Nach seiner Rückkehr im Januar 1853 überreichte er seine Kreditive als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem neuen kaiserlichen Hofe. In Folge des Bruchs zwischen Rußland und Frankreich verließ er am 4. Febr. 1854 Paris, u. im Juni 1855 ward er außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Rußlands zu Rom u. Florenz.

Kissingen, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, liegt 590 Fuß über dem Meere, an der natürlichen Grenze, welche das Rhöngebirge zwischen Süd- und Norddeutschland im Westen zieht, in dem anmuthigen, von Waldbergen umschlossenen Wiesenthal der fränkischen Saale, von Würzburg 6, von Brückenau 3, von Bocklet nur eine kleine Meile entfernt, mit den wichtigsten Städten des nord- und südwestlichen Deutschlands durch gute Straßen verbunden, hat regelmäßige Straßen und geschmackvolle Häuser, ein Rentamt, Berg- und Hauptsalzamt, ein Rathhaus, eine Posterpedition, Armenanstalt, Synagoge, Stiftung für Judenkinder, Apotheke, Oel-, Wein- und Obstbau und 1550 Einw. Früher Besitzthum der Grafen von Henneberg, kam K. (unter dem Namen Kizzige, auch Chizzigheim schon im 9. Jahrhundert bekannt) im 14. Jahrhundert an Albrecht, Burggrafen von Nürnberg, dann an Anna, Gemahlin des Herzogs Swendibora von Pommern, später an Gerhard, Bischof von Würzburg, im 18. Jahrhundert als Theil des Großherzogthums Würzburg auf kurze Zeit an Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und endlich mit Würzburg an die Krone Bayern. Die Lage, Wasserbeschaffenheit und der Eifer der Wissenschaft und Kunst haben zusammen gewirkt, um das Mineralbad von K. zu einem weltberühmten zu erheben. Wenn auch die Salzquellen von K. schon den Römern bekannt waren und das von Tacitus in seinen Annalen erwähnte, unter Kaiser Claudius Nero 59 n. Chr. zwischen den Katten und Hermunduren gelieferte Treffen um den Besitz der Salzquellen an der Saale auf die bei K. zu beziehen seyn dürfte, später aber, namentlich im 9. Jahrhundert, der Salinen zu K. ausdrücklich Erwähnung geschieht, so finden sich doch erst im 16. Jahrhundert bestimmte Nachrichten von der medicinischen Benutzung der Mineralquellen; 1544 erschien vom Fürstbischof Konrad von Thüngen eine besondere Verordnung wegen der Kurgäste, und den ersten Monographien über K. von Ruland 1579, von Wittig 1589 und von Steng 1595 folgten im 17. und 18. Jahrhundert die Monographien von J. M. Fehr, J. Fr. Joh. Garbius, J. Fr. Hack, J. N. Saitz, J. E. A. Beringer, F. J. de Overkamp, J. G. Jäger, H. F. Delius, D. A. F. Ehlen, S. Goldwitz, Ph. J. Horsch, im 18. Jahrhundert die Schriften von J. A. Maas, J. E. Wetzler, J. E. Friedreich, Chr. Pfeufer, Ad. El. von Siebold und endlich die neuern Monographien von J. Wendt, F. A. Balling und Eisenmann. Außer dem schon genannten Konrad von Thüngen erwarben sich die Fürstbischöfe von Würzburg wesentliche Verdienste um die zweckmäßigere Benutzung des Kurortes, namentlich Friedrich Karl von Schönborn, Karl Philipp von Greifenklau, Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig; aber erst unter der Regierung Bayerns schwang sich K. zu der Höhe der besuchtesten und berühmtesten Kurorte empor. Im Jahre 1815 zählte es noch nicht viel über 200 Kurgäste, und jetzt an 6000, und noch ist die Frequenz derselben fortwährend im Steigen. Die erforderlichen Vorrichtungen zu Wasser- und Douchebädern finden sich in dem prachtvollen Kurhause, die neu angelegten Gasbäder bei der Saline, außerdem Einrichtungen zu Wasserbädern in Privathäusern. Die Königin Therese von Bayern ließ in K. 1836 ein Krankenhaus erbauen. Seit mehren Jahren sind die Quellen an die Gebrüder Bolzano verpachtet, welche der Füllung und Versendung derselben besondere Sorgfalt widmen. Die Lage des Kurortes wird als sehr gesund gerühmt; die mittlere Temperatur beträgt + 10° R., die mittlere des Sommers zwischen + 14 bis 15° R. Die Berge, welche K. umschließen, bilden eine Fortsetzung der Flötz- und Basaltgebirge der Rhön und bestehen aus Muschelkalk und buntem Sandstein. Die Mineralquellen in und bei K., dicht an der Saale entspringend, haben höchst wahrscheinlich einen gemeinschaftlichen Grund und Herd und verdanken ihre Entstehung nicht bloß einem mächtigen, in der Tiefe befindlichen Salzstock, welcher mit den bekannten, in dem südwestlichen Deutschland weit verzweigten in Verbindung steht, sondern auch andern, zum Theil noch unbekannten geognostischen Verhältnissen. Sämmtliche Quellen, wenn gleich von sehr verschiedener Wirkung, enthalten fast dieselben Hauptbestandtheile, nur in abwechselnden quantitativen Verhältnissen. Chlorsalze, und insbesondere Chlornatrium, sowie Kohlensäure, bilden der Menge nach die vorwaltenden, die untergeordneten kohlensaures Eisenoxydul, Jod- und Chromsalze, kohlensaurer, schwefelsaurer und phosphorsaurer Strontian, Lithion, erdische und alkalische Salze. Sehr bemerkenswerth ist der Umstand, daß das kohlensaure Gas sehr fest an das Wasser gebunden ist, namentlich bei dem Ragoczy- und Marbrunnen. Nach Verschiedenheit ihrer chemischen Konstitution und dadurch bedingten Wirkungen zerfallen die zum medicinischen Gebrauch benutzten Mineralquellen in drei Hauptgattungen: eisenhaltige Kochsalzquellen (Ragoczy und Pandur), kochsalzhaltige Säuerlinge (die Maximilians- und die Theresienquelle) und den an Chlornatrium und Kohlensäure so reichen Soolensprudel. Der Ragoczy- oder Kurbrunnen, der berühmteste und am häufigsten benutzte, bekannt seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ist ausgezeichnet durch seinen Reichthum an festen und flüchtigen Bestandtheilen. Er und der Pandur befinden sich am südlichen Ende der Kolonnade in einer Vertiefung, welche mit einem prachtvollen gußeisernen Ueberbau mit kupferner Verdachung versehen ist und zu welcher Stufen, ebenfalls von Gußeisen, hinabführen. Der Ragoczy entspringt aus einer Tiefe von 12 Fuß aus einem Gewölbe von Sandstein und Basalt mit starkem Geräusch, unter Entwickelung großer Gasblasen. Sein Wasser ist nicht ganz krystallhell und spielt ins Bläuliche;

geschöpft, ist es fast undurchsichtig, wegen der starken Gasentwickelung und der Menge Gasblasen, welche sich an den Rand des Glases ansetzen, u. von einem säuerlich-salzigen, zusammenziehenden Geschmack. Sein Geruch ist prickelnd, kohlensäureartig, salzig; beim Kochen des Wassers erscheint der eigenthümliche Bromgeruch. Längere Zeit der Einwirkung der atmosphärischen Luft ausgesetzt, bildet dasselbe einen gelblich-röthlichen Niederschlag. Die Quelle entspringt mit einer Temperatur von 9° R., welche durch den Wechsel der Jahreszeiten nur wenig Veränderung erleidet. In 16 Unzen enthält dieselbe nach Vogel: 63,00 Gran Chlornatrium, 1,00 Chlorkalium, 0.50 hydrobromsaure Talkerde, 5,50 kohlensaure Kalkerde, 2,50 kohlensaure Talkerde, 0,75 kohlensaures Eisenoxydul, 2,75 schwefelsaure Kalkerde, 2,00 schwefelsaures Natron, 0,50 Kieselerde und 25,00 Kubikzoll kohlensaures Gas. Hinsichtlich seiner Wirkung gebührt dem Ragoczy unter allen Mineralquellen zu K. der erste Platz, als derjenigen, welche am mächtigsten und eindringlichsten auf die Sphäre des vegetativen Lebens eingreift, die Se- und Exkretionen und dadurch die organische Metamorphose kräftig fördert, zugleich aber auch wegen ihrer eigenthümlichen Mischungsverhältnisse den verschiedenartigsten Konstitutionen und Temperamenten zuzusagen pflegt. Getrunken, trotz seines verhältnißmäßig reichen Salzgehaltes leicht verträglich, wirkt der Ragoczy auflösend stärkend, primär und zunächst umstimmend, belebend auf die Gangliennerven des Unterleibes, die Organe der Verdauung, die Darmausleerung befördernd, später auf die übrigen Schleimhäute, die Harnwerkzeuge, die Leber, die Milz und das Pfordatersystem, das Drüsen- und Lymphsystem, insbesondere das Uterinsystem, diuretisch, die Resorption bethätigend, rückbildend auf vorhandene Metamorphosen, Stockungen zertheilend, die Menstruation befördernd, regulirend, und zeichnet sich nach Beendigung seines Gebrauches durch eine lange noch fortdauernde wohlthätige Nachwirkung auf die Funktion des Darmkanals aus. Der innere Gebrauch desselben ist zu widerrathen, oder nur sehr bedingt zu erlauben bei Schwäche oder tieferen Leiden der Lunge, Neigung zu Bluthusten, bei Konstitutionen, wo das arterielle System prädominirt, bei fieberhaften Beschwerden, chronischen Entzündungen u. Exulcerationen. Besonders hülfreich hat er sich erwiesen: bei Leiden der Verdauungswerkzeuge, von atonischer Schwäche oder eigenthümlicher Verstimmung der Gangliengeflechte des Unterleibes, Stockungen, Auftreibungen und Verhärtungen, sowie dadurch bedingten krankhaften Abscheidungen der Organe der Assimilation, sekundären Blutkongestionen nach der Brust und dem Kopfe in Folge venöser Stockungen und Leiden des Uterin-, Leber- und Pfortadersystems, chronischen Nervenleiden, Krankheiten des Uterinsystems, bedingt durch torpide Schwäche, überwiegende Venosität, chronischen Leiden der Harnwerkzeuge, veranlaßt durch hämorrhoidalische, rheumatische oder gichtische Komplikationen, veralteten rheumatischen und gichtischen Dyskrasien in Form von bestimmten Lokalaffektionen, Leiden des Drüsen- und Lymphsystems in Folge und als Produkte eines fehlerhaften, tieferkrankten Assimilationsprozesses, psorischen Dyskrasien durch Leiden der Unterleibsorgane, vorzüglich der der Digestion und Assimilation entstanden. In Form von Bädern ist der Ragoczy neuerdings angewendet worden in allen den Fällen, wo mehr excitirend tonisirende, der Wirkung des Eisens analoge Bäder indicirt sind, und zwar, wo das Nervensystem im Allgemeinen überwiegend leidet, in Fällen des krankhaft gestörten Ernährungsprozesses, wo Krankheitsprozesse einzelne Empfindungsoder Bewegungsnerven metastatisch ergriffen haben, wo das peripherische Nervensystem insbesondere sich in einem Zustande atonischer Schwäche befindet und endlich, wo nach Beseitigung der materiellen Krankheitsprozesse zur Ausgleichung der noch vorhandenen dynamischen Mißverhältnisse eine stärkende Nachkur erforderlich ist. Der Pandur, seit dem 16. Jahrhundert unter dem Namen des „Badebrunnens" od. des „scharfen" oder „alten" Brunnens bekannt, 34 Schritte östlich vom Ragoczy, aus gleicher Tiefe und aus demselben Gestein, mit noch stärkerem Geräusch entspringend, entwickelt eine große Menge unaufhörlich aus der Tiefe aufsteigender Luftblasen, hat die Temperatur von 8,87° R. und steht hinsichtlich dieser zwischen dem Ragoczy- und Maxbrunnen in der Mitte. Auch er friert nie zu; ein auf dem Gefrierpunkt stehendes, in die Quelle gebrachtes Thermometer stieg auf 7° R. Das frischgeschöpfte Mineralwasser ist dem des Ragoczy an Geschmack ähnlich, nur weniger angenehm, salziger, auch wechselnd, verhält sich im Uebrigen fast ganz gleich jenem, unterscheidet sich von letzterem nur durch seinen größeren Gehalt an kohlensaurem Gase und den geringeren an festen Bestandtheilen und seinen Reichthum an Wasser. Er ist so wasserreich, daß er täglich 8—1600 Bäder mit Wasser versorgen kann. In 16 Unzen enthält derselbe nach Vogel: 59,00 Gran Chlornatrium, 0,50 Chlorkalium, 6,50 Chlorkalcium, 0,50 hydrobromsaure Talkerde, 7,50 kohlensaure Kalkerde, 1,50 kohlensaure Talkerde, 0,50 kohlensaures Eisenoxydul, 1,50 schwefelsaures Natron, 2,50 schwefelsaure Kalkerde, Kieselerde, Thonerde und organisches Extrakt, 29,00 Kubikzoll kohlensaures Gas. In seinen Wirkungen dem Ragoczy im Allgemeinen sehr ähnlich, unterscheidet er sich von demselben wesentlich durch folgende Eigenthümlichkeiten. Getrunken, wirkt er weniger stärkend als jener, dagegen mehr die Se- und Exkretionen bethätigend, mehr die Darmausleerungen befördernd, diuretischer, diaphoretischer, weniger stürmisch, weniger erregend auf das Nerven- und Blutsystem, im Gegentheil beruhigend, Abends zu 2 — 3 Bechern getrunken, ruhigeren Schlaf herbeiführend, während der Ragoczy, in gleicher Art gebraucht, leicht entgegengesetzte Wirkungen veranlassen kann. In Form von Wasserbädern wirkt er ähnlich den Soolbädern, reizend, auflösend und stärkend, nur durch seine Kohlensäure und Eisengehalt belebender und eindringlicher, kräftigt die Reaktionen der Centralorgane, die Se- und Exkretionen und hierdurch die kritische Scheidung der Krankheitsprozesse unterstützend. Sehr gesteigert wird die aufregende Wirkung der Bäder durch eine verhältnißmäßig zu hohe

Temperatur. Mit glücklichem Erfolg wird der Pandur innerlich angewendet, allein oder zur Unterstützung der Wirkungen des Ragoczy, am Morgen, oder auch am Abend, in allen den Fällen, wo die Se- und Exkretionen stärker befördert, oder wo vorhandene Aufregungen des Blut- u. Nervensystems beruhigt werden sollen, namentlich bei Personen, welche an Vollblütigkeit und starken Blutkongestionen nach dem Kopf oder der Brust leiden, bei sehr reizbaren Personen, welchen reizende Mineralquellen leicht zu starke Aufregungen veranlassen, und endlich bei großer Trägheit des Stuhlganges. Aeußerlich wird der Pandur gebraucht als belebendes, auflösendes und zugleich stärkendes Bad, zur kräftigeren Unterstützung des inneren Gebrauches des Ragoczy in der Mehrzahl der Fälle, in welchen letzterer indicirt ist, insbesondere bei chronischen, rheumatischen oder gichtischen Affektionen der inneren oder äußeren Gebilde, nicht bloß der Muskeln, Gelenke und äußeren Nervenverzweigungen, sondern auch des Uterus und Darmkanals, Leiden der äußern Haut, örtlicher Schwäche derselben, chronischen Hautausschlägen in Folge sekundärer dyskrasischer Ablagerungen oder primärer Affektionen derselben. Der **Max- oder Maximiliansbrunnen**, an der Straße, dem Kurhause und dem Konversationshause gegenüber, in einer ovalen Vertiefung, in welche man auf Stufen hinabsteigt, entspringt aus einer von Norden nach Süden streichenden Felsenspalte, aus einer Tiefe von 12 Fuß, unter unaufhörlicher Entwickelung von Gasblasen, deren Aufsteigen und Zerplatzen eine fortdauernde Bewegung und ein knisterndes Geräusch verursacht. Das frischgeschöpfte Wasser ist krystallhell, stark perlend und bildet bei längerer Einwirkung der atmosphärischen Luft nach Entweichen der Kohlensäure einen aus kohlensauren Erden gebildeten Niederschlag. Sein Geruch ist säuerlich prickelnd, sein Geschmack erfrischend, prickelnd, säuerlich, salzig. Die Temperatur desselben beträgt 8,75° R. und wird durch äußere Einflüsse der Witterung nur wenig verändert. 16 Unzen desselben enthalten nach Vogel: 17,50 Gran Chlornatrium, 1,00 Chlorkalium, 2,50 Chlorkalcium, 2,00 kohlensaure Kalkerde, 0,50 kohlensaure Talkerde, 1,00 schwefelsaures Natron, 1,00 schwefelsaure Kalkerde und 25,00 Kubikzoll kohlensaures Gas. Frei von Eisen und daher ähnlich dem versendeten Selterserwasser und dem Säuerlinge zu Homburg, bethätigt er gelinde die Se- und Exkretionen, vorzüglich die der Schleimhäute und Nieren, sowie den Kreislauf und verbessert und kräftigt hierdurch die Vegetation. Getrunken, wirkt derselbe erfrischend, anfänglich leicht den Kopf einnehmend, ein Gefühl von Wärme und Auftreibung im Magen erregend, welchem später Behaglichkeit und Leichtigkeit folgt. Die Schleimhaut der Bronchien, die äußere Haut und die Harnwerkzeuge gelinde reizend und bethätigend, verursacht derselbe stärkere Schleimabsonderung, leichtere Expektoration, reichlichere Diuresis, ohne in den ersten Tagen die Stuhlausleerungen zu vermehren; erst später erfolgen stärkere kritische Ausscheidungen durch die Nieren, die Schleimhaut der Bronchien, die äußere Haut und den Darmkanal. Bäder vom Maxbrunnen wirken unter allen Mineralbädern zu K. am mildesten, gelind und langsam die durch den inneren Gebrauch der Mineralquellen herbeigeführten Krisen unterstützend. Cholerischen, lymphatischen und blutreichen, zu venösen Stockungen geneigten Konstitutionen besonders zusagend, als Getränk des Morgens oder Nachmittags zu empfehlen, aber wegen seines Salzgehaltes während der Mahlzeit zu widerrathen, findet er als Heilmittel allein oder mit Molken seine Stelle in allen den unvollkommen oder vollkommen entwickelten Krankheitszuständen und Folgekrankheiten der Schleimhäute, Harnwerkzeuge, des Drüsen- und Lymphsystems, von rheumatischen, gichtischen oder psorischen Metastasen und anomalen Menstrual- oder Hämorrhoidalkongestionen, wo kräftigere und reizendere Einwirkungen stärkerer Mineralquellen zu fürchten sind, namentlich: bei Neigung zu Katarrhen und Entzündung der Schleimhaut der Bronchien, Anlage zu florider und skrophulöser Lungensucht, bei veralteten Brustkatarrhen, anfangender Schleimschwindsucht; bei Verschleimungen, Säure des Magens mit fehlerhafter Gallenabsonderung, Trägheit des Darmkanals und Verstimmung der Gangliennerven des Unterleibes; bei Blennorrhöen der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, Nieren- und Blasenhämorrhoiden, Stein- und Griesbildung; bei Dyskrasien und Kachexien, namentlich floriden Skropheln. Die Bäder werden bei sehr reizbaren Subjekten empfohlen, namentlich bei Kindern, die an Skropheln und chronischen Hautausschlägen leiden, bei hysterischen Beschwerden der Mädchen während ihrer Entwickelungsperiode, Anlage zur Hektik, Formen von nervöser Gicht. Der **Theresienbrunnen**, in der Nähe des Klosters Hausen, entspringt aus einer Tiefe von 140 Fuß mit starker Gasentwickelung und Geräusch. Sein Wasser ist krystallhell, stark perlend, geschöpft nicht ganz klar wegen des sich entwickelnden Gases, von einem erfrischenden, säuerlich-salzigen, prickelnden, dem Maxbrunnen ähnlichem Geschmacke. Seine Temperatur beträgt an der Oberfläche 8—9° R., in der Tiefe konstant nach Balling 9° R. In 16 Unzen Wasser enthält derselbe nach Kastner: 18,40 Gran Chlornatrium, 0,85 Chlorkalium, 2,75 Chlorkalcium, 0,09 hydrobromsaures Natron, Spuren von hydrobromsaurer Talkerde und hydriodsaurem Natron, 0,39 kohlensaures Natron, 0,05 kohlensaures Kali, 2,37 kohlensaure Magnesia, 2,00 kohlensaure Kalkerde, 0,15 phosphorsaures Natron, 0,75 schwefelsaure Kalkerde, 0,50 Kieselerde, Spuren von organischem Extrakt, 28,00 Kubikzoll kohlensaures Gas und 0,05 an Oxygen reiche atmosphärische Luft. Seine Wirkung scheint dem Maxbrunnen ganz analog zu seyn. Der **Soolsprudel** oder die **Salzsoole** bei K., von den übrigen Mineralquellen eine gute Viertelstunde nördlich gelegen, hart an der Saale, fast in der Mitte des Thales, entspringt aus buntem Sandstein aus einer Tiefe von 311 Fuß und 9 Zoll und scheint mit der ¼ Stunde von ihr entfernten Quelle des Schönborn- und Friedrichsbrunnens in Verbindung zu stehen. Ausgezeichnet durch ihren Reichthum an festen Bestandtheilen und kohlensaurem Gas, hierin

alle Mineralquellen zu K. übertreffend, unterscheidet sie sich durch eine ihr eigenthümliche Ebbe und Fluth, ein periodisches Steigen und Fallen, und eine ähnliche wachsende Ausströmung von kohlensaurem Gase. G. Osann erklärt diese merkwürdige Naturerscheinung sehr einfach durch eine von Zeit zu Zeit erfolgende Entbindung von kohlensaurem Gase in der Tiefe, wodurch die Quelle gehoben wird und nach Entladung desselben wieder fällt, bis neue Entbindungen dieses Gases ein neues Steigen verursachen. Frisch geschöpft ist die Soole von einem sehr salzigen, eisenhaften, säuerlichen Geschmacke und einem eisenhaften, prickelnden, kohlensauren Geruche. Ihre Temperatur beträgt 15,6—16° R., ihr specifisches Gewicht bei 16° R. der Atmosphäre 1,9158, ihre Wassermenge 40 Kubikfuß, oder 16 Eimer in der Minute. Die Bäder von Soolensprudel, in ihrer Wirkung im Allgemeinen analog den Bädern der Mehrzahl anderer salzreichen Soolen, unterscheiden sich von diesen durch ihren reichen Gehalt an Kohlensäure und Eisen, wirken gleich letztern primär auf die äußere Haut, belebend und stärkend, ihre Absonderung bethätigend und verbessernd, aber zugleich eindringlicher und mächtiger sekundär auf die Centralorgane. Angezeigt sind sie in allen den Fällen, in welchen nicht bloß eine reizendere Einwirkung auf die äußere Haut, sondern auch eine tiefer und kräftiger eingreifende auf die Centralorgane und schon bis zu einer gewissen Höhe entwickelten Krankheitsprozesse und selbst Metamorphosen der letzteren erfordert werden, namentlich bei Skropheln, vorzüglich skrophulösen Anschwellungen und Verhärtungen, nicht bloß der meseraischen Drüsen, sondern auch der Leber und des Uterus, von der Periode der Entwickelung bis zum 30. Jahre, mit sekundären Störungen der Blutcirkulation und Verstimmungen der Ganglien des Unterleibes; bei hartnäckigen dyskrasischen, mit Auflockerungen verbundenen Blennorrhöen, namentlich der Genitalien; bei venösen Stockungen der Abdominaleingeweide atonischer Art; bei Stockungen, Anschwellungen und beginnender Hypertrophie der Ovarien; bei hartnäckigen rheumatischen Affektionen der serösen und fibrösen Gebilde oder einzelner Nervenverzweigungen, besonders in Form von Neuralgien und Lähmungen; bei inveterirten gichtischen Ablagerungen und Lokalleiden, Lähmungen, Kontrakturen, Anchylosen. Die nach Krystallisation des Kochsalzes in den Siedpfannen zurückbleibende Mutterlauge ist hell und durchsichtig, von blaßgelber, dem Wein ähnlicher Farbe, einem salzig-bittern, später beißenden Geschmacke, einem vorherrschenden Bromgeruch und scheint, zwischen den Fingern gerieben, fettartig. Die über dem Niveau der Soole befindliche Gasschicht bildet, von der Sonne beschienen, einen kaum bemerkbaren bläulichen Dunst, ist von säuerlich-prickelndem, zusammenziehendem Geschmacke, einem säuerlich prickelnden Geruche und hat eine Temperatur von 15,6° R. Wegen ihrer verhältnißmäßig, mehr örtlich die äußere Haut bethätigenden, dagegen weniger tiefer auf die Centralorgane eingreifenden Wirkung wird die Mutterlauge in Form von Bädern besonders benutzt: bei äußern Skropheln, skrophulösen Ausschlägen, Anschwellungen und Verhärtungen der Hautdrüsen, Leiden der Gelenke und übrigen Knochen, inveterirten Ausschlägen und dadurch bedingten bedeutenden Mißbildungen der äußeren Haut nicht skrophulöser Art, chronischen, rheumatischen und gichtischen Leiden der Gelenke und Knochen. Die Bäder von kohlensaurem Gase, bereitet aus dem am Soolensprudel sich entwickelnden Gase, wirken in Form ganzer Bäder in verschlossenen Badewannen und, örtlich angewendet bei chronischen, rheumatischen und gichtischen Lokalaffektionen, hartnäckigen Leiden der Gelenke, Neuralgien, Paralysen; bei Schwäche und Trägheit der Funktionen der Organe des Unterleibes im Allgemeinen, insbesondere bei Krankheiten der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile, Impotenz, Menstruatio difficilis, Amenorrhoe; bei chronischen Hautausschlägen, Flechten, sowie auch bei schlaffen und fauligen Geschwüren. Auch ist dasselbe lokal bei Schwerhörigkeit und bei Krankheiten der Ohren angewendet worden, namentlich bei Nervenleiden dieser Organe, chronischen, gichtischen, skrophulösen und rheumatischen Blennorrhöen oder Auflockerungen in Folge gichtischer, rheumatischer oder skrophulöser Metastasen. Im J. 1849 entdeckte der Brunneninspektor Knorr in einer Tiefe von 1860 (1810) Fuß ein reiches Steinsalzlager und eine Soole von 27,4 Proc. (während die bisherige nur 2 Proc. gab), welche bei gehöriger Einrichtung täglich 5—600 Centner Salz liefern kann. Neuerlich wird zu K. auch Bitterwasser gewonnen, das dem bekannten friedrichshaller gleichstehen soll. Als Nachkur für K. werden die Bäder von Bocklet und Brückenau empfohlen. Vgl. Balling, Die Heilquellen u. Bäder zu K., 3. Aufl., Frankf. a. M. 1849.

Kißly=Schtschi, dem Kwaß ähnlich bereitetes, viel kohlensaures Gas enthaltendes, säuerliches Getränk in Rußland, ein antiskorbutisches Mittel.

Kisten, im weiteren Sinn s. v. a. Tschetschenzen, im engeren ein zu diesen gehöriger kriegerischer Volksstamm, welcher weder Grusien, noch der Kabarda jemals unterworfen war und erst in neuester Zeit mit Gewalt zur Unterwerfung gezwungen ward. Die durch Armuth aufs Aeußerste getriebenen K. gelten für das wildeste und roheste Volk. Ihre Hauptbeschäftigung besteht in Raub, und obwohl jetzt durch die Macht Rußlands gedrängt, suchen sie doch unter der Hülle der Nacht ihre Lieblingsbeschäftigung in dem Lande der ihnen gegen Westen benachbarten Osseten von Tagaur fortzusetzen. Aus reiner Lust, sorglose Reisende zu morden, verstecken sie sich Tage lang in die Gebüsche am rechten Ufer des Terek. Sie zählen gegen 1500 Seelen. Kleidung, Waffenrüstung, Bau der Wohnungen ꝛc. sind völlig dieselben, wie bei den Inguschen. Die K. haben fast gar keine bestimmte Religion, denn die Mischung der bei ihnen herrschenden christlichen, mohammedanischen und heidnischen Gebräuche ist noch seltsamer, als bei ihren Stammgenossen. Das Land der eigentlichen K. (Kistien, Kissetien), welches sich der Länge nach von Süden nach Norden vom Berge Kasbek bis zur Veste Wladikaukas ausdehnt und höchstens 180 Werste

lang und 8 Werste breit ist, wird gegen Osten durch das Land der Inguschen und gegen Westen durch den Terek begrenzt und ist ganz mit Schiefer und Kalkbergen bedeckt, auf denen nur mit der größten Mühe eine karge Ernte erzeugt wird. Darum ist auch der Boden von seinen Bewohnern vernachlässigt; nur mit Mühe bringen sie ihre kleinen Heerden darauf fort, welche den ganzen Reichthum der K. ausmachen.

Kistenbau, Einbau an Flußufern, darin bestehend, daß man Pfähle (Kistenpfähle) in einer Reihe (Kistenreihe) dem Ufer entlang einrammt und Buschholz dazwischen befestigt.

Kistenberg, rauhes und wildes Gebirg im schweizerischen Kanton Glarus, bildet den Grenzstock gegen den graubündtenschen Grauenbund, ist mit ewigem Schnee und Eis bedeckt und erstreckt sich bis an den Selbsanft. Seine höchste Spitze erhebt sich 8978 Fuß über das Meer.

Kistenpfand, die Aussteuer der Töchter, nach altdeutschem Recht.

Kistnah (**Krischna**), d. i. der Dunkelblaue, vorderindischer Fluß, entsteht aus der Vereinigung dreier Quellflüsse: der eigentliche K., welcher von den westlichen Ghats herabkommt, **Beema** (**Bhima**) und **Tumbudra**, welche beide von den nördlichen Ghats herabkommen. Der K. nimmt viele Nebenflüsse auf; die bedeutendsten sind auf der rechten Seite: der Warnach bei Meritch, der Gatpurba von Belgaum, der Malpurba von Darwar; auf der linken Seite: der Sinah. Alle diese Flüsse vereinigen sich unterhalb Kurnul und Pagtur, etwa 2000 Fuß über dem Meere zu einem Hauptstrome und dringen dann durch dicke Wälder und Pässe des Ostrandes, wo das diamantreiche Golkonda und Elora erscheinen, hinab ins Tiefland der nördlichen Circars (Provinzen), wo der K. zwischen Masulipatam und Nizampatam nach einem Laufe von 140 Meilen in mehren Armen in den Busen von Bengalen mündet.

Kitab (arab., Schrift, Buch), s. v. a. Koran; auch das Buch, in welches die Thaten der Menschen durch Engel eingeschrieben werden.

Kitaibel, Paul, ungarischer Botaniker, der sich, vom Grafen Franz von Waldstein unterstützt, um Erforschung der ungarischen Flora verdient gemacht hat, geboren 1759, † 1814. Schrieb: „Fr. Com. de Waldstein et P. K. descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae“ (3 Bde., mit 280 Kupfern, Wien 1803—1812).

Kitaibelia, Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceen, mit der einzigen Art: K. vitifolia *W.*, ausdauernd, in Ungarn, 5—8 Fuß hoch, mit gestielten, abwechselnden, 5lappigen, ungleich gezähnten Blättern und weißen, wickelständigen Blumen, gedeiht im Freien in jedem Gartenboden und wird im Herbste durch Wurzeltheilung, im Frühling durch Samen vermehrt.

Kitanen, tatarischer Volksstamm in China, der im 10. Jahrhundert über ganz Nord-China bis Kaschgar herrschte und dessen Hauptstadt später Peking war. Durch Kriege mit den Songaren wurden die K. geschwächt und getheilt; endlich verschmolz das Reich mit dem des Dschingis-khan.

Kites, Indianer, s. Missourigebiet.

Kithun, goldenes Gefäß im Tempel zu Jerusalem, in dem sich der Hohepriester Hände und Füße wusch, ehe er seine gottesdienstlichen Funktionen verrichtete.

Kitiwa, Volk, s. Suse.

Kitowicz, polnischer Schriftsteller in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, diente erst im polnischen Heere, gehörte zur barer Konföderation und wurde dann Geistlicher. Mannichfache Lebensschicksale ließen ihn die vornehmsten Ereignisse und Personen seiner Zeit in der Nähe betrachten, die er dann in seinen Memoiren (Dzieta historyczne, Posen 1846) auf das Getreueste schilderte.

Kits, Fahrzeug mit großem Besahnmast, in England und Schweden zum Ueberfahren von vornehmen Herrschaften, im Krieg aber auch als Bombenschiff gebraucht.

Kitschbaum, s. v. a. Traubenkirsche, Cerasus Padus *Dec.*

Kitsee, lebhafter Flecken in der wieselburger Gespannschaft in Ungarn, Preßburg gegenüber, hat ein fürstlich esterhazysches Lustschloß mit Fasanerie, beträchtliche Schafzucht, Schweizerei und 2500 Einw., darunter 800 Juden. Von K. sollen die Kutschen den Namen erhalten haben.

Kitt (Lutum, Cäment, Mastix), Zusammensetzungen, die, im flüssigen oder meist halbflüssigen, teigartigen Zustande zwischen zwei einander genäherte Körperflächen gebracht, dieselben nach ihrem Erhärten fest mit einander vereinigen. Im Allgemeinen besteht die Anforderung an einen guten K. darin, daß er sich vollkommen mit den Oberflächen, welche er verbinden soll, vereinigt, überall dicht an dieselben anschließt und in sich selbst so viel Zusammenhang erlangt, daß er den trennenden Einwirkungen, welchen er ausgesetzt wird, zu widerstehen vermag. Je nach den Einflüssen, denen die durch K. zu verbindenden Theile unterliegen und widerstehen sollen, und je nach ihrer Beschaffenheit wird die Wahl der als K. zu verwendenden Materien sehr verschieden seyn müssen. Im Allgemeinen unterscheidet man Leimkitte, Kalkkitte, Oelkitte und Harzkitte. Zu den Leimkitten gehören diejenigen K.e, deren wesentliches Bindemittel Gummi, Kleister oder thierischer Leim ist. Die Auflösung von arabischem oder Dextringummi wird nicht sehr häufig als Bindemittel angewendet, da sie leicht, namentlich erstere, bei vollständigem Austrocknen abspringt und von wenig Wasser schon mit Leichtigkeit gelöst wird. Stärkemehl, mit Wasser erhitzt, liefert den sogenannten Kleister (s. d.), der namentlich zum Zusammenfügen von Pappe und Papier u. dgl. seine häufigste Anwendung findet; bindender, als der aus Stärke bereitete, aber nicht so weiß, sondern grau, ist der aus Roggenmehl gewonnene Kleister, wovon der Klebergehalt die Ursache ist. Der Tischlerleim (s. Leim) wird gewöhnlich zur Zusammenfügung von Holz benutzt, dient aber auch als Bindemittel für die Masse von eigentlichen K.en. Der sogenannte Mundleim wird namentlich dazu benutzt, Papier an den Rändern auf Holz zu kleben, wie dies bei dem Aufziehen desselben auf Zeichnenbreter zu geschehen pflegt, während der

sogenannte Diamantleim zum K.en von Glas, Porzellan u. dgl. dient. Was die Kalkkitte betrifft, so erhärtet und verbindet gelöschter und mit Sand gemengter Kalk, welcher als Mörtel der Maurer dient, die einzelnen Steine, indem er zu basisch kohlensaurem Kalke wird, durch Anziehen von Kohlensäure aus der Luft. Der sogenannte hydraulische Kalk erhält seine Festigkeit dadurch, daß sich kieselsaure Kalkverbindungen bilden, indem der Kalk auf nassem Wege die durch Brennen gebildeten kieselsauren Kali- und Natronverbindungen zerlegt. Kalk, im gelöschten Zustande, bildet mit Käse, Eiweiß und Leim sehr fest werdende Massen, die häufig als K. Anwendung finden und zur Vereinigung der verschiedenartigsten Körper tauglich sind. Den sogenannten Käsekitt erhält man entweder aus altem magern Käse, von dem man die Rinde abgeschabt hat und den man so lange mit heißem Wasser zusammenrührt und erwärmt, bis sich eine zähe terpentinähnliche Masse gebildet hat, in die man in einem erwärmten Mörser so viel gelöschten, zu Pulver zerfallenen Kalk hineinarbeitet, daß eine weiche bildsame Masse entsteht, oder man nimmt frischen, aus abgerahmter Milch erhaltenen Käse, aus dem man die Molken gut abgepreßt hat, und verfährt mit dem Zusatz des Kalks wie vorher. Dieser K. muß sogleich verwendet werden, weil er rasch erhärtet. Soll der Käsekitt zwischen sehr feine Fugen gebracht werden, so ist es besser, den Käse in kohlensaurer Kalilösung aufzulösen und diese zu genügender Konsistenz abzudampfen, oder frischen Käse zu feinem Pulver von doppelt kohlensaurem Kali zu mischen. Glas und Porzellan lassen sich dadurch sehr schön kitten. Eiweiß oder starkes Leimwasser bilden mit zerfallenem Kalk gleichfalls sehr feste Massen, die bald erhärten; häufig wird dieser K. mit Blutwasser bereitet, welches durch seinen Eiweißgehalt wirkt. Ein Gemenge von geschlagenem Blut, gelöschtem Kalk, Ziegelmehl, gestoßener Steinkohlenasche, Hammerschlag, oder Sand dient zum Auskitten der Fugen zwischen den Steinen und dem Holzwerk von Häusern, bevor sie angestrichen werden. Ein Gemenge von Eiweiß und starkem Leimwasser bildet den unter dem Namen Lut d'âne bekannten K. für zerbrochenes Porzellan u. dgl. Gebrannter Gyps dient bisweilen als K., besitzt aber eine sehr geringe Festigkeit; letztere wird aber bedeutend erhöht, wenn man die Stücke von gebranntem Gyps in Alaunlösung legt, dann nochmals brennt, pulvert und mit Alaunlösung anrührt. Diese Mischung erhärtet viel langsamer als gewöhnlicher Gypsbrei, wird aber steinhart. Leimwasser vermehrt ebenfalls die Härte und den Zusammenhang bedeutend; auch Eiweiß, mit seinem dreifachen Wasser verdünnt, ist vortheilhaft anzuwenden, wo der K. einer der Siedhitze des Wassers nahen Temperatur ausgesetzt wird. Zusatz von 1 Theil Eisenfeile auf 7 Theile Gyps soll denselben viel fester machen und diese Mischung namentlich dann sehr anwendbar seyn, wenn man Eisen mit Stein verkitten will. Milch und dünner Stärkekleister werden ebenfalls benutzt, um dem Gyps als K. eine größere Festigkeit zu geben. Auch Kuh- und Pferdehaare, oder zerhackte Heede, werden diesen K.en bisweilen zugesetzt, um zu bewirken, daß sie weniger leicht reißen und springen. Die Zahl der Vorschriften für Oelkitte, die der Einwirkung von Wasser sehr vollkommen widerstehen, ist außerordentlich groß. Leinölfirniß und Kopalfirniß können für Glas, Porzellan u. dgl. schon an und für sich als K. dienen, sie erhärten aber erst nach Monaten vollständig und sind deshalb selten brauchbar; versetzt man sie mit Bleiweiß oder, wenn es auf die Farbe nicht ankommt, mit Bleiglätte oder Mennige, so trocknen sie schneller, vollständig aber auch erst nach einigen Wochen. Mit mehr Bleiglätte versetzt, dient dieser K. vorzüglich zum Auskitten der Fugen von steinernen Wasserbehältern u. dgl. Stephenson wendet ein Gemenge aus 2 Theilen Bleiglätte, 1 Theil zerfallenen Kalk und 1 Theil feinsten Sand, welches mit heißem Leinölfirniß tüchtig eingestoßen wird, als K. für Dampfröhren rc. an, welcher vortrefflich dicht hält. Ein Gemenge aus gleichen Theilen Bleiweiß, Braunstein und Pfeifenthon wird ebenfalls sehr empfohlen. Lamenaude hat sich eine Reihe von Kompositionen patentiren lassen, deren wesentliche Bestandtheile Kopalfirniß, mit viel Glätte gekochter Leinölfirniß, Terpentinöl, Leim, Kalk und Bleiweiß in verschiedenen Verhältnissen sind, mit denen man Metall, z. B. die geprägten Buchstaben für Firmen, auf polirte Flächen von Marmor, Glas, Holz aufkitten kann. Durch Auflösen von Alaunseife in erwärmtem Leinölfirniß erhält man einen sehr leicht zu verstreichenden, vollkommen wasserdichten Steinkitt. Der sogenannte Glaserkitt und demselben ähnliche Gemenge, wie man sie zum Befestigen von Fensterscheiben in die Holzrahmen benutzt, bereitet man durch Zusammenstoßen von Kreide und Leinölfirniß, bis man eine teigartige, sehr zusammenhängende, nicht bröckelnde Masse erhält. Die Harzkitte finden eine häufige Verwendung und haben namentlich den Vorzug vor den Oelkitten, daß sie bei völliger Wasserdichtigkeit sogleich hart werden; sie müssen aber meist im erwärmten Zustande aufgestrichen werden und leiden zum Theil an dem Fehler, daß sie keine, auch nur einigermaßen höhere Temperatur vertragen, ohne weich zu werden, oder daß sie, der Luft und Sonne ausgesetzt, allmählig so spröde werden, daß sie sich bei geringer Reibung als Pulver ablösen. Mastir und Sandarack finden ihrer Farblosigkeit und leichten Schmelzbarkeit halber zum Kitten von Glasgegenständen bisweilen Anwendung; man zerreibt sie mit Wasser zu feinem Pulver, trägt dieses mit dem Pinsel auf die zu kittenden Flächen und erwärmt nun bis zum Schmelzen der Harze über Kohlenfeuer, worauf man die Flächen rasch an einander drückt. Auf gleiche Weise verfährt man oft beim Kitten von Edelsteinen und Doubletten, wobei man durch Florentinerlack, Drachenblut, Grünspan färben kann. Man schmilzt auch wohl den Mastir vorsichtig, setzt etwas Terpentin zu und trägt heiß auf die erwärmten Flächen auf. Mastir, Gummilack, geschmolzener Bernstein, in weniger als ihrem gleichen Gewicht Schwefelkohlenstoff gelöst, sind zum Kitten viel brauchbarer, als die Lösungen in Alkohol oder Terpentinöl. Schellack, obwohl häufig angewandt zum Kitten, eignet sich in der That

schlecht dazu; er ist in der Kälte spröde und zieht sich sehr stark zusammen. Ersteres kann man durch Zusatz von etwas Terpentin mindern, letzteres durch Beimengen von recht feinem Pulver. 3 Theile Schellack und $^1/_3$ Theil dicken Terpentin in 1 Theil Alkohol bei starker Erwärmung in einem Kolben zergehen lassen, liefern einen ziemlich festen K., der an manchen Orten zum Aufspiegeln der Geschützkugeln benutzt wird. Will man Holz damit zusammenleimen, so wendet man am besten gleiche Theile Schellack und Spiritus an und befördert das Zusammenhalten durch Dazwischenlegen von feinem Mousselin. Im Großen werden die Harzkitte sehr häufig zum Auskitten von Wasserbehältern, Terrassen, zur Abhaltung von Feuchtigkeit aus Mauerwerk 2c. benutzt. Man verwendet dazu die billigsten Harze, weißes Harz, Galipot oder Kolophonium, dem aber seiner Sprödigkeit halber stets Terpentin oder Leinölfirniß zugesetzt werden muß, Pech, Asphalt, indem man sie mit Sand, zerfallenem Kalk, Gyps, Ziegelmehl 2c. versetzt. Schwefel ertheilt den Harzen, wenn er damit zusammengeschmolzen wird, eine außerordentliche Härte; ganz kleine Zusätze von Leinölfirniß geben diesen K.en eine gewisse Zähigkeit, deren sie sonst entbehren. 3 Theile Schwefel, 2 Theile weißes Harz, $^1/_2$ Theil Schellack, 1 Theil Mastix, 1 Theil Elemi, 3 Theile Ziegelmehl sollen einen sehr festen Porzellankitt geben. Asphalt oder Steinkohlentheer, besser ein Gemenge von Stein- und Holzkohlentheer, mit zerfallenem Kalk gekocht, bis die hinreichende Konsistenz erlangt ist, liefern mit Schwefel, etwa $^1/_8$ ihres Gewichtes, und $^1/_{16}$—$^1/_{32}$ Leinölfirniß gemengt, sehr feste zähe K.e für Terrassen u. dgl. Sehr großes Aufsehen hat ein von Jeffery erfundener, unter dem Namen Marineleim bekannter K. erregt. Er wird dargestellt, indem man Kautschuk in etwa 12 Theilen Steinkohlentheeröl, Steinöl oder Terpentinöl auflöst und die Lösung mit doppelt so viel Asphalt oder Gummilack oder beiden versetzt. Er hat sich in der Praxis vorzüglich bewährt zum Leimen von allen dem Wasser ausgesetzten Holz- und Metallverbindungen, zum Kalfatern 2c. Schmilzt man unter beständigem Umrühren Kautschuk für sich allein, so erhält man eine auch nach dem Erkalten zähe bleibende Masse, die vielen Lösungsmitteln widersteht und, ohne zerstört zu werden, die Hitze von kochender Schwefelsäure verträgt. Das Leinsamenmehl, wie es zum Auspressen des Oels aus den Samen dargestellt wird, oder die gepulverten Preßkuchen, mit Wasser zu einem steifen Teig angemacht, geben ein brauchbares Klebmittel. Dem Leinsamenmehl vorzuziehen und ebenfalls nicht theuer sind die gepulverten Rückstände von Mandeln, woraus das Oel abgepreßt worden ist. Mit etwas Wasser oder Kleister, oder wenn er der Einwirkung von Säuren gut widerstehen soll, mit Leinöl zu einer steifen Masse tüchtig durchgeknetet, bildet dieser K. eine wenigstens auf der Oberfläche bald erhärtende, mit der Zeit härter als Holz werdende, wenn möglichst wenig Wasser angewendet wurde, nicht reißende Masse. Sie darf nur so wenig naß seyn, daß sie nicht an den Händen anhängt, und wird mit dem benetzten Finger glatt gestrichen, wenn sie auf die zu kittenden Fugen, Flaschenhälse 2c. aufgedrückt ist. Muß sie gleich nach dem Aufstreichen einem bedeutenden Druck widerstehen, so ist es zweckmäßig, sie mit Blase oder auch mit alter Leinwand zu überbinden. Graues Löschpapier in Wasser geweicht, mit Thon und Roggenmehl gemengt, läßt sich zu einem ähnlicher Weise brauchbaren Teig formen. Thon und Eisenfeilspäne mit dickem Gummiwasser geben ein Klebmittel, welches nach dem Trocknen so fest sitzt, daß es kaum mehr abgenommen werden kann. Wo es darauf ankommt, die Klebmittel einer höhern Temperatur auszusetzen, muß man zu Thon allein seine Zuflucht nehmen. Gemische aus gleichen Theilen feingepulvertem feuerfestem, gebranntem und fettem Thon eignen sich dazu am besten; man pflegt ihm wohl Kuhhaare oder zerschnittene Hede u. dgl. beizumengen, um das Rissigwerden zu verhindern. Einen dichten K. erhält man, wenn Kalk mit koncentrirter Boraxlösung zu einem dicken Brei angerührt wird. Zum **Kitten von Eisen** empfiehlt man ein Gemenge von 60 Theilen gepulverten Gußeisendrehspänen, 2 Theilen Salmiak und 1 Theil Schwefel, mit Wasser zu einem Brei angemengt und rasch zwischen die Fugen des Eisens eingedrückt; es erhitzt sich unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff und wird fest. Wenn die gekitteten Eisentheile Glühhitze abhalten sollen, so vermengt man 4 Theile Feilspäne mit 2 Theilen Thon und 1 Theil gepulverten Porzellankapseln und rührt das Gemenge mit Salzwasser zu einem Teig an, den man einpreßt. Sogenannten **Rostkitt** erhält man durch Mengen von Eisenfeile mit Essig oder verdünnter Schwefelsäure, oder mit noch zugesetztem Eisenvitriol; er dient zum Einkitten von Eisen in Stein oder zum Verkitten von Steinfugen. Um Ofenplatten mit einander zu verbinden, wird auch Zusatz von Torfasche, Thon, Gyps, Salz empfohlen. Solche K.e sind aber ungeeignet, da sie gewöhnlich noch feuchte, mit Graphit geschwärzte Salze auswittern lassen, die die Schwärze abstoßen und der verkitteten Stelle ein schlechtes Aussehen geben. Zu diesem Zweck ist bisher nichts Besseres vorgeschlagen, als fetter Thon, mit der Hälfte gebranntem, feingepulvertem Thon möglichst trocken angemacht und so dünn als möglich aufgestrichen.

Kittam, afrikanisches Küstenland in Oberguinea, Sierra-Leona-Küste, zwischen der Scherbroinsel und dem Kap de Monte, am Südwestabhang der Gebirge, bewässert von den Flüssen Boun, Manna, Saguy u. a.

Kittel, Johann Christian, berühmter Orgelspieler, geboren 1724 zu Erfurt, der letzte Schüler von Sebastian Bach, war eine Zeit lang Organist in Langensalza, dann seit 1756 in Erfurt, wo er 1809 †. Er schrieb und spielte ganz im Geiste und in der Manier seines großen Meisters. Großen Ruf erwarb er sich als Theoretiker und Komponist durch sein Werk: „Der angehende Organist" (3 Bde., Erfurt 1801), durch seine Präludien und sein geschätztes „Neues Choralbuch" (Altona 1803). Auch machte er sich durch die Bildung tüchtiger Organisten sehr verdient; Fischer, Häßler, Rink, Umbreit u. A. sind seine Schüler.

Kittelbrüder, zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine separatistische Gesellschaft, meist aus Handwerkern bestehend, die ein müßiges Umherziehen der Arbeit vorzogen. Sie waren mit weißen Kitteln bekleidet, gingen barhäuptig und barfuß und trugen ein hölzernes Kreuz. Sie nährten sich bloß von Obst und Feldfrüchten, verschmähten Bier und Fleisch und übten sonst noch mancherlei Entsagungen. Von den Niederlanden verbreiteten sie sich nach Preußen und zogen bis nach Litthauen, wo sie von ihren eigenen Anführern verrathen und unterdrückt wurden.

Kitts, St. (St. Christoph), britisch-westindische Insel, zu den kleinen Antillen gehörig, 2 Meilen südlich von St. Eustaz, unter 17° 25′ nördl. Br., 314° 3′ 33″ Länge, hat 3 □Meilen Flächengehalt, 25,000 Einw. (darunter früher an 20,000 Sklaven), 4 Städte und Weiler, 2 Festungen und 5 Batterien. Im Südosten endigt sich die Insel in eine schmale, niedrige Landzunge; weiter nördlich ist sie gebirgig. Der höchste Berg ist der Mount Misery oder Elendsberg (3711 F. hoch), ein ausgebrannter Vulkan, der schwer zu ersteigen ist. Der Brimstonehill oder Schwefelberg hat auf seinem Gipfel eine Höhle, in der man viel Schwefel findet und aus der beständig Rauch aufsteigt; auf demselben steht ein Fort. Die Insel hat auch warme Quellen. Die Thäler und Niederungen werden von vielen Bächen bewässert. Die größte Bucht ist Great Bai. Orkane sind sehr häufig. Der Boden ist sehr ergiebig. Die Hauptprodukte sind Zucker, Rum, Zuckersyrup, Kaffee, Baumwolle. Die Pflanzungen nehmen 44,000 Morgen ein; auf Zuckerbau werden 17,000 Acres verwendet. Es gibt auch Herrnhuter hier. Die Insel ist in 6 Kirchspiele und Bezirke getheilt. Das Council zählt 10, die Assembly 24 Mitglieder. Hauptstadt ist **Basseterre**, auf der Südwestküste, in einiger Entfernung vom Meere, wo sie eine offene Rhede hat, mit geraden breiten Straßen, schöner Kirche, lebhaftem Handel, in der Nähe ergiebigen Salzteichen und 6400 Einw. Die Insel wurde 1493 von Columbus entdeckt und nach ihm benannt; die Karaiben nannten sie **Liamiga**, d. h. fruchtbare Insel.

Kitzbühel (Kitzbüchel), Stadt in Tyrol, Kreis Schwaz, am linken Ufer der Großache, hat 2 Vorstädte (Gries- u. Habergasse), eine Andreaskirche, eine Kirche u. ein Kloster der Kapuziner, Stadtkirche, ein Landgericht, Berg-, Hütten- u. Waldamt, Spital, eine Post, 3 Bierbrauereien, Kupfer- und Silberbergwerke und 1750 Einw. Die Stadt ist alt und soll ihren Namen von den Gemskitzen erhalten haben.

Kitzeln (Titillatio), eine Empfindung, die in manchen Gegenden der Haut und der Schleimmembranen in Folge einer eigenthümlichen Berührungsweise entsteht und charakteristisch ist, weil sie meist Lachen bewirkt und den ganzen Organismus in einen Zustand von Krampf und allgemeiner Konvulsion versetzt. Vorzüglich geeignet, die Empfindung des K.s zu entwickeln, sind die Hypochondrien, die Hohlhände, die Fußsohlen, die Oberlippe u. die Anfänge der Schleimmembranen, nämlich die Oeffnungen des Mundes, der Nase, des Ohres, der Geschlechtstheile. Es läßt sich schwer angeben, welchem Strukturverhältnisse diese Theile diese größere Fähigkeit verdanken, ob es davon kommt, daß sie reicher an Nerven, oder ob die Nerven in ihnen freier entfaltet sind und in ein schwammiges Gewebe sich ausbreiten. Der allgemeine Zustand des Nervensystems und sein Empfänglichkeitsgrad haben vielleicht auch Theil daran; wenigstens sind die Personen, bei denen das Nervensystem (wohl eigentlich das Gangliennervensystem) vorherrscht, wie die Kinder, die Frauen, am meisten zu dem K. prädisponirt. Es gibt Individuen, die so sehr dazu geneigt sind, daß es der geringsten Geberde dazu, der geringsten Drohung des K.s bedarf, um sie in den allgemeinen Krampf, der diesen Zustand begleitet, zu versetzen. Ferner liegt dem K. immer eine Berührung, ein Anfühlen zu Grunde; es muß aber diese Berührung meist leicht und so beschaffen seyn, daß sie über die Nervenpapillen nur hinzustreichen scheint, und in leichten, satzweisen, intermittirenden Berührungen, die unerwartet, unvermuthet geschehen, bestehen. Es ist gewiß, daß die Empfindung des K.s bis auf einen gewissen Punkt Vergnügen gewährt, aber ein so lebhaftes, daß es nicht lange fortdauern kann, sondern man es schleunigst beendigen muß; dauerte es einige Zeit lang, so würde es zu einer wahren Strafe werden, und man hat einige Individuen daran sterben sehen. In der Medicin wird das K. der Nase, am besten mittelst eines Federbartes, außer bei Asphyxien auch bei fremden, in die Nase gedrungenen und dort festsitzenden Körpern angewendet. Das K. des Schlundes benutzt man häufig nur, um ein Würgen od. Erbrechen schnell hervorzubringen, bei fremden Körpern, die im Pharynx oder im Kehlkopf stecken geblieben sind, oder auch bei Vergiftungen, bei welchen es darauf ankommt, das Gift schleunigst wieder aus dem Magen zu bringen, und wo andere zweckmäßigere Mittel nicht gleich zur Hand sind. Man bewirkt dies K. mittelst eines Federbartes, eines Strohhalms ꝛc.

Kitzen, Dorf in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk und Kreis Merseburg, mit Rittergut und 260 Einw. In der Nähe dieses Dorfes wurde am 17. Juni 1813 das preußische Freicorps des Majors von Lützow von französischen und würtembergischen Truppen, unter Arrighi und Normann, die den Waffenstillstand brachen, größtentheils aufgerieben.

Kitzingen, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, am Main, mit der am andern Ufer gelegenen Vorstadt **Etwashausen** (mit starker Gärtnerei) durch eine sehr schöne, 400 Schritt lange Brücke verbunden, hat ein Landgericht, Rentamt, Hauptzollamt mit Lagerhaus und Krahnen, einen Magistrat 2. Klasse, eine protestantische und eine katholische Kirche, 2 Kapellen, eine lateinische Schule, Post, Salzfaktorei, ein Spital, 2 Apotheken, eine Buchhandlung, Leihbibliothek, Druckerschwärze-, Pulver-, Essig- und Färbestofffabriken, Leinwandbleiche, Korbflechterei, Branntweinbrennereien, Spritzenschlauchverfertigung, Kattundruckerei, Groß- und Speditionshandel, Weinhandel, Getreidemärkte, Schifffahrt, Fischerei, Kalk- und Bausteinbrüche, Baumschulen, Gemüse-, Obst-,

Wein- und Feldbau, guten Wieswachs, große Gemeindewaldungen, Mahl- und Gypsmühlen und 6000 Einw. K. ist sehr alt, hatte schon 745 ein von Pipins Tochter, Adelheid, gestiftetes Benediktiner-Nonnenkloster, später ein Kapuzinerkloster und kam von den Herren von Hohenlohe-Brauneck an Würzburg, das K. an Ansbach verpfändete. Im Zeughause, dem sogenannten Leidenhofe, ließ Markgraf Kasimir wegen Theilnahme der Stadt am Bauernkriege 7 Bürger enthaupten, 75 blenden. Im J. 1542 litt K. durch die Pest und später durch den 30jährigen Krieg.

Kiuperli (Köprili), 1) Mehemed, der Enkel eines nach Kleinasien ausgewanderten Albanesers, wurde 1585 zu Köpri geboren (woher der Zuname Köprili), ward Küchenjunge, dann Koch im Serail, schwang sich aber durch Geist und Klugheit zum Oberstallmeister des Großwessirs Kara Mustapha auf. In den Kriegen auf Cypern und gegen Persien hatte K. Gelegenheit, als Krieger sich zu bilden und bald vor Vielen sich auszuzeichnen. Er erhielt den wichtigen Posten eines Statthalters zu Damaskus, den er mit Gerechtigkeit und Milde verwaltete. Dennoch verlor er ihn nach einiger Zeit und lebte, beinahe vergessen, in seiner Geburtsstadt, bis er, obwohl bereits ein Greis von 70 Jahren, von dem Großwessir Mohammed nach Konstantinopel mitgenommen und von diesem, wie auch von einigen andern einflußreichen Beamten des Serails der Mutter des noch minderjährigen Sultans Mohammed IV. als der Mann empfohlen wurde, der das durch Serailfaktionen und Janitscharenaufruhr erschütterte Reich retten könne. K. nahm die Würde des Großwessirs nur an, nachdem ihm folgende Bedingungen zugestanden worden waren: schnelle und willfährige Entschließung des Sultans auf seine Vorträge, freie Hand in der Verleihung der Aemter und in der Ertheilung von Belohnungen und Bestrafungen, ein über allen andern Einfluß erhabenes Ansehen und unbedingtes Vertrauen. Auf diese Weise hatte sich K., der weder lesen noch schreiben konnte und ohne Vermögen und tiefere Staatskenntnisse war, eine unbeschränkte Herrschaft gesichert, die er sich durch rührige Thätigkeit und feste Entschlossenheit zu erhalten wußte. Er begann damit, die fanatischen Orthodoxen zu unterdrücken, entfernte unwürdige Beamte von ihren Stellen und ließ die Anführer früherer Aufstände hinrichten. Dem Wohle des Staats, oder seines Herrn, wie seinem eigenen Interesse opferte er jede andere Rücksicht. Seine Feinde, oder die es werden konnten, mußten sterben; während der 5 Jahre seiner Reichsverwaltung sollen 30,000 Personen eines gewaltsamen Todes durch ihn gestorben seyn. Er durfte es sogar wagen, einen Scheikh, den der Pöbel wie ein Orakel verehrte, ins Wasser werfen, und den Patriarchen, der das Ende des Islam verkündigt hatte, hängen zu lassen. Seine Politik war umsichtig, schlau und hinterlistig, sein Verfahren fest und klug, aber schonungslos. Er führte Heer und Flotte in Person zum Schutze gegen die venetianische Seemacht, stellte die gesunkene Kriegszucht wieder her, demüthigte die Janitscharen, eroberte Tenedos, Lemnos und Yanowa in Persien und dämpfte einen Aufstand in Asien und Aegypten. Wo die Macht der Waffen nicht genügte, halfen ihm Verrath und Meuchelmord. Er deckte die Grenzen des Reichs durch neue Bollwerke, erbaute die neuen Schlösser der Dardanellen, häufte große Schätze im Reichsschatze auf und brachte die Pforte auch im Auslande zu Ansehn. K. † am 31. Oktober 1661 zu Adrianopel, nachdem er seinen Sohn zum Nachfolger in seinem Amte empfohlen hatte.

2) Achmed, geboren 1626, war anfänglich von seinem Vater, dem Vorigen, zu einem Ulema bestimmt worden und hatte deshalb von einem berühmten Gesetzgelehrten eine sorgfältige Erziehung genossen; später jedoch gab ihm der Vater die Statthalterschaft von Erzerum, dann die von Damaskus. Weise und uneigennützige Verwaltung dieser Posten erwarben ihm die Liebe seiner Untergebenen, eine erfolgreiche Unternehmung gegen die Drusen das Vertrauen des Sultans. Letzterer rief ihn in die Hauptstadt, machte ihn zum Kaimakan oder Stellvertreter seines Vaters und nach dessen Tode zum Großwessir. Das erste Jahr seiner Regierung ist allerdings durch eine Reihe blutiger Hinrichtungen befleckt; aber in der Herrschaft befestigt, erwarb er sich Achtung und Liebe durch Gerechtigkeit und Milde und selbst durch Großmuth gegen seine Feinde, wenn diese seine Gnade suchten. Ueberhaupt übertraf er seinen Vater durch wissenschaftliche Bildung und Staatsklugheit. 15 Jahre hindurch hat er das Reich klug und streng verwaltet, beruhigt, geordnet und vergrößert; er war einer der größten Wessire, welche das türkische Reich gehabt hat. In vielen Kriegen, die er führte, ward er nur zweimal besiegt: das eine Mal bei St. Gotthard von Montecuculi (s. d.) am 22. Juli 1664, das andere Mal bei Chotschim von Johann Sobiesky am 11. Nov. 1673. Sonst war er siegreich in den ungarischen, kretischen, polnischen und persischen Kriegen, eroberte Neuhäusel, Kaminiec und nach einer hartnäckigen Belagerung von 29 Monaten auch Kandia und schloß vortheilhafte Friedensverträge zu Vasvar, Kandia, Zurawna und Temesvar. Merkwürdig ist sein Antwortschreiben an den polnischen Reichskanzler, als sich die Kosaken gegen die polnische Unterdrückung in seinen Schutz begeben hatten. Als der König von Polen die Ukraine als polnisches Erbland angesehen wissen wollte, stellte K. in seiner Antwort den Grundsatz der Dazwischenkunft mächtiger Monarchen zur Befreiung eines unterdrückten Volkes auf. Er selbst aber blieb diesem Grundsatze nicht treu, indem er die Griechen durch Anlegung neuer Schlösser immer mehr zu unterdrücken suchte. Unter ihm erhob sich die türkische Literatur. Er unterstützte Dichter, Geschichtschreiber und Rechtsgelehrte und gründete eine öffentliche Bibliothek; selbst im Feldlager beschäftigte er sich mit den Wissenschaften. K. † am 30. Okt. 1676 auf einer Reise ins kaiserliche Lager bei Adrianopel an der Wassersucht, die er sich durch häufigen Genuß des Weins und Branntweins zugezogen hatte.

3) Mustapha, des Vorigen Bruder, war 1689 Kaimakan, als die Revolution unter Mohammed IV. ausbrach, den er verhinderte, seinen

Bruder, den nachmaligen Sultan Soliman, zu ermorden. Zum Danke dafür ernannte ihn letzterer 1689 zum Großwessir. K. verwaltete sein Amt mit großer Treue und Umsicht, wie er denn auch wissenschaftlich sehr gebildet, in seinen Sitten und Grundsätzen streng und staatsklug war. Er ordnete die Finanzen des Reichs, stellte mehre Mißbräuche ab, kriegte glücklich in Ungarn und nahm mehre Städte, wie Nissa, Widdin, Semendria, Belgrad. Eine Verschwörung, nach dem Regierungsantritt Achmeds II. vom Kislar-Aga gegen ihn angezettelt, vereitelte K. und ließ seine Feinde hinrichten. Er fiel in der Schlacht bei Salankemen (Slankamen) gegen die Kaiserlichen unter dem Prinzen von Baden, am 19. August 1691. Die osmanischen Geschichtschreiber nennen ihn den Tugendhaften.

4) Amudschasade-Hussein, Neffe von K. 1), hatte sich unter seinem Oheim und dessen Söhnen als Staatsmann gebildet und als Statthalter von Belgrad wie auch im Kriege durch klugen Rath bemerkbar gemacht. Als der Großwessir Elma 1697 bei Zeuta gefallen war, wurde Hussein an dessen Stelle gerufen. Seine erste That war der Abschluß des Friedens zu Karlowicz. Ueberhaupt war seine Politik eine gemäßigte und friedliebende. Er milderte den Druck, der auf den Christen lastete, sorgte für den religiösen Unterricht des Volks, gründete Schulen, öffentliche Anstalten und Bauwerke, einige sogar auf eigene Kosten, und sorgte für die Sicherheit der Grenzen und die Ordnung im Staatshaushalte. Gegen die Armen war er freigebig, den Dichtern und Gelehrten ein Freund; die höheren Aemter besetzte er nur mit tüchtigen, ihm gleichgesinnten Männern. Kränklichkeit nöthigte ihn, um seine Entlassung nachzusuchen. Er † bald darauf, am 22. Sept. 1702.

5) Numan, Sohn von K. 3), war erst Statthalter von Negroponte und wurde nach dem Sturze des Großwessirs Tschorlili Ali von Achmed III. zu dessen Nachfolger ernannt. Er war gerecht und mild gegen Christen und Moslemen, genau, gewissenhaft, thätig und arbeitsam; aber Vieles blieb ihm liegen, weil er Alles selbst besorgen wollte. Seine Sparsamkeit zog ihm die Feindschaft der Staatsdiener zu; auch war er unglücklich in der Wahl seiner Freunde. Wider seinen Willen veranlaßte er durch eine falsche politische Maßregel einen Krieg mit Rußland zu Gunsten des Königs von Schweden. Da K. die zu einem Feldherrn nöthigen Eigenschaften entbehrte, so wurde er am 17. August 1710 entlassen und ging wieder als Statthalter nach Negroponte.

Kiuperli-Ogli (türk.), die Nachkommen des Großwessirs Mehemed Kiuperli (s. d.), genießen dieselben Vorrechte, wie der Ibrahim-Khan-Ogli.

Kiuschal (türk.), das krumme Messer der türkischen Soldaten, mit dem sie den in ihre Hände fallenden Feinden die Köpfe abschneiden.

Kiu-Tscheu, Stadt, s. v. a. Honan.

Kiwi (Apterix), Vögelgattung aus der Ordnung der Laufvögel und der Familie der Dronten, die noch allein durch sie repräsentirt wird, existirt wohl nur in einer einzigen Art, dem neuseeländischen K. (A. australis), welcher die Wälder Neuseelands bewohnt, aber auch dem Erlöschen nahe scheint. Seine Länge beträgt $2\frac{1}{2}$ Fuß. Der Körper ist mit langen, lanzettförmigen, kastanienbraunen Vorstenfedern mit etwas zerzaserten Fasern bedeckt, der Schnabel gegen 7 Zoll lang und mit äußerst langen, rinnenförmigen Nasenlöchern versehen, welche vom hintern Ende bis zur Spitze reichen. Die Knochen sind nicht pneumatisch. Der K. ist ein nächtlicher, scheuer, von Insekten u. Würmern lebender Vogel, aus dessen Fell die neuseeländischen Häuptlinge Mäntel tragen.

Kiwisch von Rotterau, Franz, ausgezeichneter Gynäkolog, den 30. April 1814 zu Klattau in Böhmen geboren, studirte auf der Universität zu Prag Medicin und übernahm 1837 die Stelle eines Praktikanten im prager Gebärhause. Er trat nun in Bezug auf seine wissenschaftlichen Ansichten in die Reihen der Schüler Rokitansky's über und beleuchtete, noch Assistent an der geburtshülflichen Klinik, schon in seiner ersten größern Arbeit, „Die Krankheiten der Wöchnerinnen" (Prag 1840, 2 Thle.) Gegenstände der Gynäkologie und Geburtshülfe vom Gesichtspunkte der pathologischen Anatomie. Im Jahre 1842 zum Docenten der Gynäkologie und zum Arzt der Abtheilung für Frauenkrankheiten im allgemeinen Krankenhause ernannt, legte er die Früchte seiner vielfachen Studien und Beobachtungen über die Krankheiten der weiblichen Sexualorgane in den „Klinischen Vorträgen über die Krankheiten der Gebärmutter" (Prag 1845, 3. Aufl. 1851) nieder, durch die er seinen literarischen Ruf begründete. Im Okt. 1851 folgte er einem Rufe nach Würzburg, wo er seine „Beiträge zur Geburtskunde" (Würzburg 1846—48, 2 Abth.) veröffentlichte, denen ein zweiter Band seiner „Klinischen Vorträge", umfassend „Die Krankheiten der Eierstöcke, der Eileiter, der Mutterbänder u. s. w." (Prag 1849, 2. Aufl. 1852) folgte. Der Sommer 1850 führte K. nach Prag zurück, wo er, bereits kränklich, noch das als vortrefflich anerkannte Werk über „Die Geburtskunde" (Erl. 1851—52, 2 Thle.) nebst Atlas begann, aber schon den 29. Nov. 1852 †. Zahlreiche kleinere Arbeiten K.s sind in medicinischen Zeitschriften, unter Anderm auch in den „Verhandlungen" der würzburger physisch-medicinischen Gesellschaft enthalten.

Kixia, Pflanzengattung aus der Familie der Apocyneen, mit der einzigen Art: K. arborea *Bl.*, Baum auf Java. Man mischt daselbst die Milch des Stammes mit Honig oder kochendem Wasser und gebraucht diese Mischung gegen Eingeweidewürmer, besonders gegen den Bandwurm. Sie wirkt sehr heftig drastisch. Die unvermischte Milch ist noch kräftiger, weshalb sie leicht gefährliche Entzündungen erregt.

Kiz-Kullessy (Kiz-Kalaasi, d. i. Mädchenthurm, von den Europäern Thurm des Leander genannt), Thurm bei Konstantinopel (s. d.).

Kjölen, großes Gebirg im höchsten Norden Europa's, nördliche Abtheilung des skandinavischen Gebirges, erhebt sich am Warangerfjord unter dem Namen lappländisches Gebirg, zieht sich von Nordosten nach Südwesten, bildet in der Provinz Drontheim die Grenze zwischen Norwegen und Schweden und endigt im Süd-

westen im Sogne- und Hardangerfjeld. Einige bedeutende Gebirgszüge der K. laufen dem Meere zu, wie derjenige, der zwischen Sälbo u. Stördal bis in die Nähe von Drontheim reicht. Die ziemlich beträchtliche Entfernung des Hauptgebirges vom Meere nimmt je weiter nach Norden immer mehr ab, und schon in der Nähe des Polarkreises erreicht es selbst die äußern Inseln. Noch vor dem 66. Breitengrade steigt das Eiland Alster gegen 3000 Fuß auf, und die sieben Spitzen, die sieben Schwestern genannt, ragen weit in die Schneeregion hinein. Von hier fängt das Gebirg überhaupt an, sich zu erheben, um die hohen, mit mächtigen Gletschern versehenen Berge um Sulitelma zu bilden. Dennoch erreichen die K. nirgends die Höhe des südlichen norwegischen Hochlandes, und Sulitelma's höchste Spitze beträgt nur 5796 Fuß. Zwischen 66° und 67° drängen sich seine höchsten Berge ganz entschieden dem Meere zu u. stürzen meist steil, oft in 1000 Fuß hohen Abhängen hinab. Weiter gegen Norden erscheint die Küste immer wilder zerrissen, die Fjorden schneiden häufiger ein, ja das Meer trennt das Gebirg ganz von dem Festlande. Die Inseln Ostvagen und Hindöe zeigen Höhen von 3700 Fuß. Vom 68° an nimmt das Gebirg eine östliche Richtung, und indem es sich dem 70. Grad nähert, zieht sich ein Zweig wiederum mehr und mehr von dem Meeresufer zurück. Oberhalb Quänangerfjord ist die mittlere Höhe des Hauptrückens 2500 Fuß und selbst weiter östlich unter 69° 45′ und 69° 52′ nördliche Breite steigen die Gipfel Vorie Duder und Rastekaise noch 3400′ und 2700′ empor. Dagegen ist die gewöhnliche Annahme, daß die K. im höchsten Norden in 2 Arme sich theilen, von welchen der eine erst bei Wadsöe endige, der 2. über den Tanastrom nach Finnland fortsetze, durchaus unrichtig. Jenseits einer Linie über Kautokeina, Karasjok, die Tana und den Tanafjord zeigt sich vom Kjölengebirge kaum noch eine Spur. Oestlich gegen Wadsöe wird das Land eine Fläche, und erheben sich darauf einzelne Berge, so sind sie ohne Ordnung zerstreut. Gegen Finnland hin sinkt der Wasserpfeiler des baltischen und Eismeeres so tief, daß in der ebenen morastigen Fläche am Iwolojakt, wo die Wasser sich schneiden, nicht allein Birken fortkommen, sondern auch Fichten, ja Tannen sich gegen das Eismeer hinziehen. Die K. zersplittern sich zwischen den Fjorden von Finnmarken und Svertholt, zwischen Porsanger- und Laxefjord und versinken in das Meer. Dagegen scheint es, als wenn, statt der fälschlich angegebenen Theilung des Gebirgszuges, eine andere weiter westlich anzunehmen sey. Diese würde zwischen Quänanger- und Altenfjord anfangen, denn von hier zieht sich das hohe Gebirg einerseits östlich nach dem Tanaflusse, andererseits ganz gegen Norden über die Inseln, wo Jökelfjeld mit 3635′ und auf Seylandt ein Berg mit 3500′ Höhe vorkommt, während östlich das Gebirg nach Mageröe hin mit dem Nordkap allmählig abnimmt. Gegen Osten aber, d. h. nach Schweden und gegen den bottnischen Meerbusen, fallen die K. in sanftern Abhängen terrassenförmig ab. Es gehört zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Kjölengebirges, daß, obschon es mitunter sehr bedeutende Vorgebirge absetzt, der Hauptkamm doch in keiner so ununterbrochenen Linie fortläuft, daß man, selbst von den höchsten Punkten aus, eine klare Anschauung des ganzen Gebirgszugs gewinnen könnte. Abwechselnd und unmerklich steigt der Kamm auf und ab, und nur der Gang der Quellen und das Absterben der Vegetation verrathen die Höhe des Bergzuges, den hie u. da ein Felsenpik krönt. An der Grenze des ewigen Schnee's breiten sich auf dem Hochlande zwischen hohen jähen Klippen und steilen Felskuppen große Moräste und mit Wiesengrün überwachsene Sümpfe aus, deren höhere trockene Ränder mit isländischem Moos bedeckt sind und aus denen Quellen hervorrieseln, die zwischen Felsenplatten nach den tiefen Thalschluchten hinabeilen. An den schroffen Berglehnen dieser Schluchten hängen Urwälder, welche nie eine Axt lichtete und deren Stämme, wenn Alter oder Stürme sie umgestürzt, unter Schnee und Moder verwittern. Die K. schicken ihre Gewässer theils in den bottnischen Meerbusen, wie Tornea, Lulea, Pitea, Amea, Angermann ꝛc., theils in die Nordsee, wie Tana, Salten, Ramen, Ramsen ꝛc. Die vorzüglichsten Höhenpunkte, außer den schon genannten sind: Storvandsfjeld (3330′), Faxafjeld (4000′), Lyngen (Bergkette bis 4000′), Sökkok (3279′), Nasafjeld (Kunnen, 3600′), Torghattr (1998′), Rödfjäll (3200′), Kitskevarg, Givortsfjäll (2928′), Kelahögen (4300′), Stärkerund Skikker-, Kensdalsfjeld (3930′), Bigelnfjeld (4332′), Syltfjeld (6084′, 5390′), Kölfjeld (5862′) und Helagsfjeld (5580′). Seen, auf der flachen Gebirgsmasse, mehr noch am östlichen Fuße, sind eben so zahlreich, als Wasserfälle, unter denen der Börring-Foß 900′, der Riukan-Foß 800′ Höhe hat.

Klaarwater (Karrikama, Griquastadt), südafrikanische Stadt im Land der Koranas-Hottentotten, nördlich am Oranjefluß, mit 1200 Einwohnern, die aus der Vermischung holländischer Kolonisten mit hottentottischen Weibern entstanden sind und den Namen Griquas (s. d.) angenommen haben. Die Briten haben hier eine Missionsanstalt.

Kladde (Cladde, Kleck- oder Klitterbuch, Ladenstrazze), das Buch, worin der Detailhändler die Klitterschulden (d. h. das, was er im Laden auf Kredit verkauft) verzeichnet.

Kladova (früher Kalodva), Pfarrdorf in der arader Gespannschaft in Ungarn, in einem tiefen Thale zwischen hohen Bergen, zu welchen man nur auf einem schmalen Wege gelangen kann, mit Weinbau, Silber- u. Kupfergruben und 1740 Einw. Dabei auf einem Berge, von welchem man das ganze temesvarer Banat übersehen kann, Ueberreste eines alten Schlosses.

Kladzko, s. v. a. Glatz.

Klären, eine Operation, die man mit solchen Flüssigkeiten vornimmt, welche durch Filtriren nicht sofort klar erhalten werden können, weil die darin suspendirten festen Theilchen mit durchs Filter gehen oder dasselbe bald verstopfen. Die einfachste Methode des K.s ist die, daß man die trübe Flüssigkeit längere Zeit ruhig stehen läßt, wobei sich die trüben Theilchen allmählig absetzen,

und die über dem Bodensatz stehende klare Flüssigkeit dann entweder dekantirt oder mit dem Heber abgenommen wird. Eine gelinde Erwärmung ist hierbei oft von Nutzen. Solche Flüssigkeiten, welche einen in der Wärme gerinnenden Körper enthalten, werden einfach durch Aufkochen geklärt. Das Koagulum schließt die trübe machenden Theilchen ein, begibt sich damit auf die Oberfläche und kann nun leicht entweder mit einem Schaumlöffel oder durch Koliren von der klaren Flüssigkeit getrennt werden. So verfährt man mit den frisch ausgepreßten Säften vieler Kräuter, die vegetabilisches Eiweiß enthalten. Wenn eine zu klärende Flüssigkeit keinen gerinnbaren Körper enthält, so muß man ihn vor dem Kochen zusetzen. Es wird dazu gewöhnlich Eiweiß oder Blut genommen; auch Leim, besonders Fischleim (Hausenblase), wird zum K. benutzt. Desmarests Klärmethode besteht darin, daß man Filtrir- oder Löschpapier mit Wasser so lange schlägt, bis ein Brei daraus entsteht. Derselbe wird der zu klärenden Flüssigkeit zugesetzt, tüchtig damit umgerührt und dann mit derselben auf ein flaches Kolatorium gebracht. Die zuerst ablaufende Flüssigkeit wird noch einmal aufgegossen, mit der Vorsicht, daß man die Schicht des Papierbreis nicht aufrührt.

Klafter, ein Längenmaß von 6 Fuß in Baden, Bayern, Böhmen, Hamburg, Leipzig, Polen, Trier, Aachen, Wien, Zürich, von 8 Fuß im Kanton Bern; ein Brennholzmaß von sehr verschiedener Größe (s. Holz); in Oesterreich ein Flächenmaß von 36 wiener □Fuß (1600 solcher K. bilden eine Jochart oder ein Joch).

Klage (Actio, Judicium), jedes Mittel, welches darauf abzweckt, ein Recht gegen einen Andern vor Gericht selbstständig zu verfolgen. Es kann daher K. die prozessualische Handlung selbst bedeuten, wodurch der in seinem Recht Verletzte (Kläger, actor) dasselbe durch Anrufung der Staatshülfe gegen seinen Gegner (Beklagten, reus) sicher zu stellen sucht, oder man bezeichnet durch K. nur die Möglichkeit dieses Akts, die im Inhalt des fraglichen Rechts selbst liegende Befugniß, zu jenem Mittel nöthigenfalls zu greifen. In letzterem, materiellem Sinn ist die K. also das Annexum eines Rechts und schon vor ihrer Anstellung mit dem Daseyn desselben vorhanden; in ersterm ist sie nur ein formeller Akt, die Geltendmachung der K. im materiellen Sinn. Jedes Rechtsverhältniß führt als Zusatz zu seinem Inhalt eine K. im materiellen Sinn, aber erst im Fall der prozessualischen Verfolgung desselben entsteht eine K. in formellem Sinn. Beide Begriffe sind streng aus einander zu halten und in der Darstellung zu trennen. Die wichtigste Eintheilung der K.n im materiell-civilrechtlichen Sinn ist die nach dem Klaggrund in persönliche (personales actiones) und dingliche (actiones in rem). Erstere sind K.n zum Schutz eines Obligations- oder Forderungsrechts und haben ihren Namen daher, daß sie immer nur gegen eine bestimmte beim fraglichen Rechtsverhältniß betheiligte Person gerichtet sind. Bezüglich des Umfangs der letztern aber hat sich eine bedeutende Kontroverse erhoben, ob zu ihnen nur die K.n zum Schutze der Verhältnisse des Sachen- und Erbrechts gehören, oder ob auch die zum Schutze des Personen- und Familienrechts (praejudicia) zu ihnen zu zählen seyen. Nach der Rechtsquelle, aus der sie entstanden sind, theilt man die K.n in honorariae actiones (prätorische K.n), die in dem honorarium jus ihren Ursprung haben, civiles actiones (Civilklagen), welche aus irgend einer andern Rechtsquelle herstammen, directae actiones, welche unmittelbar in dem Wortlaut eines Gesetzes oder Rechtsgrundsatzes begründet sind, utiles actiones, welche über die eigentliche Sphäre des Gesetzes hinaus ausgedehnt worden sind; nach dem Gegenstand in praejudiciales actiones, die nicht die Verurtheilung des Beklagten bezwecken, sondern durch welche nur die Anerkennung eines Verhältnisses durch den Richter ohne Kondemnation gefordert wird (z. B. die Statusklagen), Actiones quae rem persequuntur, Actiones rei persecutoriae, welche bloß bestimmt sind, den Umfang des klägerischen Vermögens zu erhalten oder wieder herzustellen, Actiones famosae, bei welchen der Beklagte, wenn er es auf Kondemnation ankommen läßt, eine Ehrenminderung erleidet; nach dem Verfahren in ordinariae actiones, welche im ordentlichen Formularprozeß verhandelt wurden, Actiones in jus conceptae, welche auf einen im Civilrecht begründeten Anspruch basirt waren. Noch jetzt eine praktische Bedeutung hat der Unterschied zwischen Actiones und Interdicta, indem letztere die Praxis sämmtlich dem summarischen Prozeß (s. d.) unterworfen hat. Jede K. ist natürlich aufgehoben mit dem Recht, dessen Annexum sie bildet. Aber auch das Klagrecht selbst kann unmittelbar von einem Endigungsgrund betroffen werden, wo das Recht an und für sich fortbestehen bleibt, aber in vielen Fällen seiner Ausübung nach unmöglich gemacht oder erschwert wird. Dies geschieht in gewissen Fällen nach dem Tode des Klägers, wo nicht Bestandtheile des Vermögens ins Spiel kommen, wo dann die K. auf den Erben übergeht; ferner durch Klagenkonkurrenz, wo durch eine K., wenn durch sie der fragliche Zweck vollständig erreicht wird, alle übrigen verloren gehen, und durch Verjährung (s. d.), von welcher nur die Theilungsklagen und einige K.n, die entweder im heutigen Rechte nicht mehr vorkommen (z. B. die vindicatio in libertatem), oder dieser Befreiung beraubt sind (z. B. die K. auf Steuerrückstände) ausgenommen sind. K. im formell-prozessualischen Sinn ist das prozessualische Rechtsmittel, wodurch Derjenige, welcher sich desselben bedient, der Kläger, erst den ganzen nachfolgenden Prozeß eröffnet, indem er die richterliche Hülfe regelmäßig zum Zweck der Verurtheilung des Gegners, des Beklagten, anruft. Der gerichtliche Vortrag der K. macht also immer den Anfang des Prozesses. Im ordentlichen Prozeß erfolgt dieser Vortrag (Klaglibell) immer schriftlich, im summarischen dagegen kann er auch mündlich zu Protokoll geschehen. Unter den wesentlichen Bestandtheilen des Klaglibells nimmt den ersten Platz ein: die Angabe des Klaggrundes (fundamentum agendi), d. h. die Angabe des subjektiven Rechts, welches dem Kläger die Befugniß verleiht, Dasjenige gerichtlich zu fordern, was die K. bezweckt.

Diesen Klaggrund theilt man gewöhnlich ein in den entfernteren (Rechtsgrund, fundamentum agendi remotum), welcher im Allgemeinen die Angabe des klägerischen Rechts enthält, in den näheren (thatsächlicher Grund, fundamentum agendi proximum), welcher angibt, warum dieser Rechtsgrund im konkreten Fall auf den Kläger zur Anwendung komme, und in den mittelbaren (Erwerbsgrund, fundamentum agendi intermedium), durch welchen erfahren wird, auf welche Art der Kläger das quästionirte Recht in sein Vermögen gebracht habe. Während die beiden ersteren Angaben in jeder K., wenn auch nur versteckt, enthalten seyn müssen, ist die dritte nur bei dinglichen K.n nöthig, obgleich auch hier Manche meinen, es genüge schon, wenn der Kläger nur allgemein das Realrecht, z. B. Eigenthum erworben zu haben, behaupte. Den Untersatz des in der K. enthaltenen Syllogismus bildet die sog. Geschichtserzählung, d. h. eine deutliche, bestimmte Darstellung aller Thatsachen, aus welchen der Kläger seine Forderungen an den Beklagten macht. Als Schlußfolgerung aus dem Klaggrund und der Geschichtserzählung folgt das Klaggesuch (petitum libelli), das sich in das Prozeßgesuch, welches, nur bei summarischen Prozeßarten nöthig, im ordentlichen Prozeß ausgelassen werden kann, das Hauptgesuch, welches die Abhülfe der klägerischen Beschwerden bezweckt, und das Nebengesuch, welches die Accessorien betrifft, theilt. Unter den zufälligen Inhalt der K. gehören Gesuche um interimistische Verfügungen oder vorbereitende Anträge, wie Provokationen, Häufung mehrer K.n (Klagenhäufung, cumulatio actionum, nicht zu verwechseln mit der oben erwähnten Klagenkonkurrenz), welche in dem gleichzeitigen Vorbringen mehrer materiell konnexer oder nicht konnexer K.n in Form einer K. und in einem Klaglibell besteht, Beifügen von Beweismitteln, wodurch man die Geschichtserzählung zu bewahrheiten gedenkt, nicht selten Ausführung der Kompetenz des Gerichts, und eine Menge theils überflüssiger, theils nützlicher Klauseln, namentlich die Clausula salutaris, eine Anrufung des Richters, das Fehlerhafte in der K. zu verbessern und das Fehlende zu ergänzen. Aus den vorgetragenen Thatsachen muß wenigstens der Art, wenn auch nicht der Quantität nach, Dasjenige folgen, was der Kläger bittet, d. h. die K. muß schlüssig seyn. Bittet der Kläger mehr als aus den Thatsachen folgt, so hindert dies nicht, ihm das Wenigere zuzuerkennen; bittet er dagegen weniger, so darf der Richter über die Klagbitte nicht hinausgehen. Die äußere Form der schriftlichen K. ist die gewöhnliche aller Prozeßschriften. Aeußerlich (in rubro) muß sie die Benennung des Vortrags („Klage"; „abgenöthigte", „rechtsbegründete", „rechtliche" oder „gemüssigte K.", „Klagschrift") mit vollständiger Bezeichnung der streitenden Theile nach Vor- und Zunamen, Wohnort und Prozeßprädikat, sowie Angabe des streitigen Gegenstandes und etwaiger Anlagen enthalten; innerlich (in nigro) muß sie, wo nicht etwa noch besondere Präsentationsschreiben üblich sind, mit dem gewöhnlichen Titel und der Anrede an das Gericht anfangen und mit der Clausula salutaris enden, worauf Namensunterschrift des Advokaten als Koncipienten und des Prinzipals oder Prokurators folgt. Fehler in dem wesentlichen Inhalt einer K. stellen dieselbe, ehe ihnen abgeholfen ist, als unstatthaft dar und veranlassen meist sofortige Verwerfung derselben; minder wichtige Fehler dagegen veranlassen nur andere Nachtheile. Verbesserung der K. ist mitunter nach ihrer Einreichung noch statthaft. Entspricht die K. den Bedingungen, welche der Richter zu berücksichtigen hat, so erläßt derselbe, abgesehen davon, ob das Faktische wahr sey, an den Beklagten den Befehl, darauf zu antworten und an beide Parteien die Ladung zum Verhörstermine. Der Beklagte hat nun über den faktischen Theil der K. sich genau und vollständig zu erklären und dann seine Einreden vorzubringen, worauf ein weiterer Schriftenwechsel zwischen den Parteien (Replik, Duplik ꝛc.) Statt findet. Nach diesem sog. ersten Verfahren tritt, wenn nicht schon der Prozeß zur definitiven Entscheidung reif ist, das zweite Stadium des Prozesses, das Beweisverfahren, ein. Vgl. Joh. Ludw. Schmidt, Praktisches Lehrbuch von gerichtlichen K.n und Einreden, Jena 1774, neueste Ausgabe von Ad. Dietr. Weber, Jena 1813; C. Gottfr. Schmidt, Theoretisch-praktischer Kommentar dazu, Leipzig 1792—94, 2. Ausgabe von J. Chr. W. Faselius, Leipzig 1800—3, 5 Bde.; Joh. Gottfr. Mößler, Theoretisch-praktisches System der Lehre von gerichtlichen K.n und Einreden, Erfurt 1798—1805, 5 Bde.; W. H. Puchta, Ueber die gerichtlichen K.n, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer, 1833, 2. Aufl. 1840; Martin, Bürgerliche Prozesse, 12. Aufl., §. 85 ff., §. 143 ff. ꝛc.

Klagefall, s. v. a. Akkusativ.

Klagenfurt (Zelauz), Kreisstadt im österreichisch-illyrischen Gouvernement Laibach, an den kleinen Flüssen Glan und Glanfurt und dem Klagenfurter- oder Wörthsee, der durch einen Kanal mit der Stadt in Verbindung steht, bildet ein Viereck und hat breite und gerade Straßen, fast durchgehends mit Blitzableitern versehene, aber mit Schindeldächern gedeckte Häuser. Auf dem Mittelpunkte der Stadt, dem sog. neuen Platze, stehen ein großer Lindwurm aus Erz und die von Moll gefertigten Standbilder von Kaiser Leopold und Maria Theresia; der kleinere Platz hat eine Säule des Johann von Nepomuk und zwei wasserspeiende Löwen, der Fürstenplatz einen Obelisk zum Gedächtnisse des preßburger Friedens von 1805. Sehenswerth sind die Domkirche, mit dem Altarblatt von D. Gran, die Stadtpfarrkirche zu Aegid, mit schönem, 288 Fuß hohem Thurm und herrlicher Umsicht, das Landhaus mit Plafondgemälde von Frohmüller, das Rathhaus, der fürstbischöfliche Palast mit Kapelle, worin Fresken von Pichler und eine Golgathagruppe von Probst sich befinden; ferner sind zu bemerken gute Gemälde in der Kapelle des Priesterhauses, eine Porträtsammlung der kaiserlichen Familie im Elisabethenkloster, die Paläste Rosenberg, Greß, mehre Privatsammlungen u. der Friedhof mit Wulfens Monument. K. ist Sitz des kaiserlichen Statthalters für Kärnthen, eines Stadt- und Landgerichts, Oberberg-, Münz- und Kreisamts und des Fürstbischofs von Gurk, hat ein

Lyceum mit einer Bibliothek von 42,000 Bänden, ein Gymnasium, eine theologische Lehranstalt mit einem Priesterseminar, eine Normal- u. Mädchenhauptschule, ein Militärerziehungshaus, eine öffentliche Taubstummenlehranstalt, ferner eine ständische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus und der Künste, einen Industrie- und Gewerbeverein, einen naturhistorischen und einen historischen Verein, ein Krankenhaus mit Irren-, Siechen- und Waisenanstalt, ein Elisabethinerspital, ein Militärspital, einen Armenverein und eine Waisenanstalt. Der Transithandel ist ziemlich lebhaft und auch die Industrie bedeutend. Bemerkenswerth sind die herbertsche Bleiweißfabrik, die größte der österreichischen Monarchie, und die Tuchfabrik der Gebrüder Moro. Zur Unterhaltung bestehen ein Theater, ein Schießhaus und mehre öffentliche Gärten; der vormalige Festungsgraben ist zum Theil zu Promenaden umgeschaffen. Die Stadt hat 9500, mit dem Weichbild 13,000 Einwohner. In der Umgegend die Schlösser **Victring** (jetzt Tuchfabrik), **Welzenegg**, **Ebenthal**, **Maria Loretto** und der **Kalvarienberg**. Einige halten K. für das alte **Claudia** oder **Claudirium**. Im Jahre 648 wurde es von den Hunnen unter Kakan eingenommen. Damals war es noch ein Flecken, wuchs aber mit der Zeit, besonders seitdem Kaiser Maximilian I. 1518 das Landrecht (Landgericht) hierher gelegt, den Ort den Ständen geschenkt u. zu Kärnthen geschlagen hatte, es auch besser gebaut und befestigt worden war. In den Jahren 1636 und 1723 erlitt K. große Brände, 1809 wurden die Festungswerke von den Franzosen demolirt. Zwischen K. und St. Veit, auf dem Zollfelde, findet man Spuren der alten römischen Stadt **Virunum**, und ebenfalls am Zollfelde, dicht an der Poststraße, steht der **Herzogsstuhl**, wo ehedem jeder neue Herzog von Kärnthen die Belehnung ausübte.

Klamer-Schmidt, **Karl Eberhard**, s. **Schmidt**.

Klamm, s. **Krampf**.

Klammer, Werkzeug, mit welchem 2 Stücken Holz oder 2 Steine verbunden werden. Die K.n bestehen aus einem Stück geschmiedeten Eisens, das an beiden Enden rechtwinkelig umgebogen wird. Die Enden sind, wenn 2 Stücken Holz damit verbunden werden sollen, spitzig oder scharf, damit sie in das Holz getrieben werden können. An den K.n oder **Klammerbalken** der Zimmerleute, mit denen sie zwei Balken nur einstweilen mit einander verbinden, ist das eine Ende der Länge, das andere der Breite nach geschärft. Zur Verbindung von Steinen werden K.n mit stumpfen Enden gebraucht, die überdies noch mit Widerhaken versehen sind; diese K.n werden in den dazu geschlagenen Löchern mit Blei befestigt. Bei kostbaren Steinen, z. B. Marmor, nimmt man kupferne K.n, weil das Eisen durch Oxydation gelbe Flecken am Steine erzeugt. Früher gebrauchte man auch schwalbenschwanzförmige hölzerne K.n. K. nennt man auch das Einschließungszeichen [ ] oder ( ), die Parenthese, **lange** K.n die Zeichen ⁓ { }.

Klammerstrauch, Pflanzengattung aus der Familie der Echiteen, tropische, milchsaftige, kletternde oder windende Sträucher, seltener Bäume, von deren zahlreichen Arten sich mehre als Arznei- oder Zierpflanzen auszeichnen. Echites bispinosa *Thunb.*, **gepaartdorniger** K., am Kap, wird in sandgemischte Lauberde und etwas Torferde gepflanzt, bei 8—12° Wärme durchwintert und im Sommer ins offene Glashaus gestellt. Echites caryophyllata *Roxb.*, **nelkenartiger** K., in Ostindien, wird im Warmhause unterhalten und verlangt im Sommer bei heißem Sonnenschein Schatten, reichlich Luft und Wasser. Die Blätter sind gegen gichtische Beschwerden im Gebrauch. Echites suberecta *Jacq.*, **halbaufrechter** K., Savannenblume (Savanna flower), Aurorablume, Strauch in Jamaika, wird 6—10 Fuß hoch und besitzt einen sehr giftigen Milchsaft, der in der Gabe von 2 Drachmen einen starken Hund in wenigen Minuten tödtet. Er wird für die Stammpflanze des fürchterlichen Wooragiftes gehalten. Echites pubescens *Buchan.*, **weichhaariger** K., ist ein kleiner Baum Ostindiens mit runden, braunen Aesten u. zusammengedrückten, weichhaarigen Aestchen. Die Rinde des Stammes ist braunroth, schmeckt bitter und stechend und ist unter dem Namen Cortex antidysentericus s. profluvii oder auch als Cortex Conessi s. Codaga Pala nach Europa gekommen, aber nur wenig in England angewendet worden. In Ostindien gebraucht man sie und die Wurzelrinde allgemein gegen Durchfälle und Ruhren, auch äußerlich bei Gicht, und die Samen gegen Würmer. Sonst leitete man die obige Stammrinde von Wrightia antidysenterica *R. Br.* ab. Echites malabarica *Lam.* ist ein kletternder Strauch in Malabar, wo die Wurzel gegen Fieber und die Blätter bei Karbunkeln angewendet werden. Echites longiflora *Desf.* ist in Brasilien heimisch, wo der ganze Kletterstrauch, vorzüglich aber die knollige, rübenartige Wurzel, welche viel scharfen Milchsaft enthält, als Breiumschlag oder in Klystier gegen Hämorrhoidalknoten, noch häufiger aber bei Viehseuchen, vornehmlich Faulfiebern, gebraucht wird. Echites syphilitica *L. fil.* ist ein Baum in Surinam, dessen Blätter und Rinde daselbst in Abkochung gegen syphilitische Krankheiten häufig gebraucht werden.

Klampe, Holzstücke von verschiedener Form u. Größe, die beim Schiffbau zu Festhaltung von anderen Hölzern, Tauen 2c. dienen u. nach ihrer verschiedenen Bestimmung verschiedene Namen haben.

Klang, s. **Schall** und **Ton**.

Klangfarbe, s. **Ton**.

Klangfiguren, s. **Schall**, vgl. **Chladni**.

Klanggeschlecht (**Tongeschlecht**), in der alten Musik die Eintheilung der Töne, welche zwischen den beiden äußersten Tönen des Tetrachords (s. d.) lagen; jetzt uneigentliche Benennung von dreierlei Tonreihen: das **diatonische**, **chromatische** (auch diatonisch-chromatische) und **enharmonische** (auch diatonisch-chromatisch-enharmonische) K. Das diatonische K. ist die Fortschreitung von einem angenommenen Grundton bis zu dessen Oktave durch fünf ganze und zwei halbe Töne; das chromatische die Fortschreitung durch lauter halbe Töne, mögen sie erhöht oder erniedrigt, d. h. entweder mit einem ♯ oder einem ♭ vorgezeichnet seyn. Weil sich

darin aber auch die diatonischen Töne befinden, so heißt es auch das diatonisch-chromatische K. In der dritten Tonreihe nimmt die Fortschreitung alle ganzen, halben und kleinern Töne auf, welche durch ein ♯ erhöht oder durch ein b erniedrigt und in der Oktave enthalten sind.

Klanglehre, s. v. a. Akustik.

Klangstufe, s. v. a. Intervall.

Klangwelle, s. Ton.

Klapka, Georg, General des ungarischen Revolutionskriegs, am 7. April 1820 zu Temesvar geboren, Sohn des dasigen Bürgermeisters K., vollendete seine philosophischen Studien in Szegedin, erhielt dann in Karansebes Unterricht in der Mathematik und kam später zur Artillerie nach Wien. Nach einem Jahre ward er in das Bombardiercorps aufgenommen und absolvirte in dritthalb Jahren den ganzen Kursus. Von hier aus fand er, 22 Jahre alt, Aufnahme in die adelige ungarische Leibgarde, verweilte darin fünf Jahre und legte die Prüfung in den Geniecorpswissenschaften so glänzend ab, daß ihm Kaiser Ferdinand ein eignes schmeichelhaftes Handschreiben hierüber zustellen und ihn als Oberlieutenant in die Armee einreihen ließ. Die Unthätigkeit des Garnisonlebens verleidete ihm jedoch eine Laufbahn, die ihm keine Gelegenheit zu bieten schien, seine Kenntnisse zu verwerthen, und schon war er 1848 nach gefordertem Abschiede auf dem Wege, im Auslande Dienste zu suchen, als ihn die Kunde von den Februarereignissen in Paris zur Umkehr bewog. Im April in der Heimath angelangt, ward er vom Erzherzog Stephan zum Hauptmann der veszprimer Honved ernannt und machte als solcher alle Stürme auf das unbezwingliche Bollwerk Szent Tamas mit. Nachdem er später mit Hajnik von dem Ministerium nach Siebenbürgen geschickt worden, um den szekler Landsturm aufzubieten und zu organisiren, erhielt er im September von Ludwig Batthyanyi, der ihn nach Pesth berufen, den wichtigen Auftrag, die Festung Komorn um jeden Preis für die Nation zu erhalten, welches Auftrags K. sich in kurzer Zeit mit so glänzendem Erfolge entledigte, daß Jellachich bei seinem Rückzuge nach Oesterreich auf die gehofften Zusendungen aus dem wohl ausgerüsteten Waffenplatze verzichten mußte. In den nächsten Wochen, welche für die wiener Erhebung die blutige Entscheidung herbeiführten, war er mit der Befestigung von Preßburg beschäftigt, begab sich nach Vollendung dieser Arbeiten als Chef des Generalstabes zur Südarmee und operirte hier im Verein mit Vetter gegen die Raizen mit einem derartigen Erfolg, daß eine serbische Schanze nach der andern fiel und bis Mitte December das ganze Banat mit Ausnahme von Temesvar den ungarischen Waffen gehorchte. Inzwischen war Windischgrätz an der obern Donau vorgedrungen, Perczel hatte die Schlacht bei Moor verloren, und in Pesth sollte eben ein großer Kriegsrath über die fernern Operationen Beschluß fassen; K. eilte nach Pesth und entwarf hier als Chef der Generalstabssektion im Kriegsministerium den von den Generalen gebilligten und ausgeführten Entwurf, jeder entscheidenden Schlacht auszuweichen und die Aufmerksamkeit des Feindes von der Theiß abzuleiten. Gleichwohl nahmen, während dieser Plan sich langsam entwickelte, die Kriegsereignisse für Ungarn eine noch drohendere Gestalt an; General Meszaros wurde von Schlick bei Kaschau geschlagen, und der Feind schien gegen Debreczin vorrücken zu wollen. Da trat K. an die Spitze des fast zersprengten, aus jungen entmuthigten Soldaten bestehenden Heeres, entwickelte in der Neuorganisation desselben das glänzendste Talent, erfocht mehre Siege bei Tarczel, Keresztur und Tokay über Schlick, bewirkte bei Kaschau seine Vereinigung mit dem Armeecorps unter Görgei und ward nur durch Dembinski's allzugroße Vorsicht bei Uebernahme des Oberbefehls verhindert, Schlick zu umzingeln und gefangen zu nehmen. Daß die Schlacht bei Kapolna (26. u. 27. Febr.), deren günstige Entscheidung Görgei's schlaffe Bewegungen vereitelten, nicht entscheidend verloren ging, war K.'s Verdienst. Als sein alter Gegner Schlick die Umgehung des rechten ungarischen Flügels vollbracht zu haben glaubte, führte K. eine Brigade herbei, die noch nicht ins Feuer gekommen war, und brachte durch seine lebhaften Angriffe das taktische Manöver der Oesterreicher so ins Stocken, daß der Rückzug der Ungarn auf Mezököved in Ordnung und ohne Verlust bewerkstelligt werden konnte. Als darauf der Sieg Damjanichs bei Szolnok am 14. März den Ungarn die Offensive wieder in die Hand gab, überschritt die gesammte Armee die Theiß und stellte sich in der Linie von Erlau bis Poroszlo auf; Görgei führte seit Dembinski's Rücktritt den Oberbefehl, K. hatte noch sein Armeecorps und fungirte gleichzeitig als Chef des Generalstabs. In der Schlacht von Isaszeg entschied K. den Sieg. Dreimal von den Oesterreichern unter Jellachich zurückgeworfen, trat er persönlich an die Spitze der ermatteten Truppen, führte sie zum vierten Male ins Gefecht und warf den Feind, der sich nun nach Gödöllö zurückzog. Auf dem Schlachtfelde noch überreichte ihm Kossuth das Generalspatent und das Ehrenzeichen. Während darauf Aulich die Oesterreicher vor Pesth beschäftigte, eilten Görgei und K. dem bedrängten Komorn zu Hülfe. Nach dem Sieg bei Waizen, den beide Heerführer errangen, erreichte K., dessen Corps jetzt die Vorhut bildete, den Granfluß, überschritt denselben und schlug mit Damjanich die entscheidende Schlacht bei Nagy-Sarlo, durch welche Komorn befreit wurde, so daß K. am 23. April seinen Einzug halten konnte. Drei Tage später focht er in der Schlacht, die den Oesterreichern ihre letzten Cernirungsschanzen nahm, und befehligte den linken Flügel unter Görgei. Dieser hatte übrigens in dem Befreier von Komorn einen gefährlichen Nebenbuhler entdeckt und bewirkte, um ihm alle Aussicht auf militärische Aussicht für die Folge abzuschneiden, seine Versetzung in das Kriegsministerium. K. übernahm in Debreczin das Portefeuille des Kriegsministers und entwarf, als die Intervention der Russen die Frage nothwendig machte, auf welche Weise Ungarn gegen die Streitkräfte von zwei Kaiserreichen bestehen könne, einen Feldzugsplan, der nur durch Görgei's eigenmächtige Handlungsweise scheiterte. Mit dem Juni legte K. das Kriegsministerium nieder, übernahm

das Kommando von Komorn und der auf dem rechten Donauufer operirenden Truppen und leitete am 13. Juni den glänzenden Ueberfall bei Csorna, durch den die Brigade Wyß mit Verlust ihres Führers und vieler Mannschaften in die Flucht geschlagen wurde. Nach Görgei's Dispositionen sollte jetzt ein allgemeiner Angriff auf die österreichische Armee in ihrer Stellung hinter der Waag ausgeführt werden, und K. erhielt den Auftrag, die Insel Schütt zu vertheidigen und den Donauübergang bei Aszod zu bewachen. Die Oesterreicher wußten wohl, daß, wenn sie K. bei Aszod überwältigten, Görgei's Corps in den Niederungen der Waag-Donau verloren sey, und richteten die heftigsten Angriffe auf K.; dieser aber vertheidigte sich zwei Tage lang mit unerschütterlichem Muthe, und Görgei konnte sich mit seinem halb verhungerten Heere durch die Stunden langen Defileen zurückziehen. Bei dem allgemeinen Angriff der Oesterreicher auf das verschanzte Lager von Komorn befehligte K. den linken Flügel, erstürmte O'szöny und erschütterte das österreichische Centrum durch einen wüthenden Reiterangriff. K. bestand nun darauf, daß in Komorn nur die nöthige Besatzung bleibe, während alle Truppen auf das linke Donauufer gingen und, mit Dembinski vereinigt, die heranrückenden Russen zurückschlügen; sein Vorschlag wurde jedoch im Kriegsrathe verworfen und der Görgei's angenommen, der nochmals den Durchbruch durch das in einem befestigten Lager koncentrirte österreichisch-russische Heer versuchen wollte. Görgei ward in dem darauf folgenden Kampfe verwundet, und K. erhielt das Kommando en chef, konnte jedoch durch seine Dispositionen nur erreichen, daß die Truppen keine zu großen Verluste erlitten. Nach sechsstündigem Kampfe brach er die Schlacht ab und führte die Seinigen in das Lager zurück. Jetzt schien Görgei von seinem Irrthum zurückzukommen und rüstete sich zum Aufbruch an die Theiß. K. behielt in Komorn nur 18,000 Mann, meist ungeübte Honveds, war jedoch bald mit der vollständigen Reorganisation seiner Truppen fertig. Am 30. Juli brach er auf, das linke Donauufer zu säubern, trieb die Feinde bis hinter Neutra und Waag und zog am 5. August in Raab ein. Nach allen Seiten hin flogen nun K.'s Boten; Streifcorps breiteten, sich aus und der Volksaufstand des rechten Donauufers organisirte sich im großartigsten Maßstab. Neue Tausende von Rekruten wurden ausgerüstet, und eben hatte K. seine Vorbereitungen zu einem Einfall nach Oesterreich getroffen, als ihn die Kunde von der Katastrophe von Villagos erreichte. Dennoch verzichtete K. noch nicht auf die Vertheidigung. Durch die Zuzüge der entlassenen Honveds, die Komorn als ihren letzten Rettungsanker betrachteten, wuchs die Besatzung auf 24,000 Mann, während Vorräthe auf 2 Jahre da waren. So hielt sich die jungfräuliche Festung, während schon das ganze übrige Ungarn überwältigt lag, bis zum 29. September 1849, wo das kaiserliche Banner auf Komorns Wällen aufgepflanzt wurde, nachdem K. die ehrenvollste Kapitulation abgeschlossen. K. ging nach London, später nach Genua und in die Schweiz. Beim Ausbruch des russisch-türkischen Kriegs ging er nach Konstantinopel, fand aber keine seinen Erwartungen entsprechende Anstellung und kehrte nach der Schweiz zurück, wo er zu Genf 1855 das Bürgerrecht erhielt. Er gab heraus: „Memoiren" (Leipz. 1850), „Der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen" (das. 1851, 2 Bde.) und „Der Krieg im Orient in den Jahren 1853, 1854 bis Ende Juli 1855" (Genf 1855).

Klappe, überhaupt Deckel oder kleine Thür, an der einen Seite mit beweglichem Bande befestigt, welche sich entweder durch ihre eigene Schwere, oder durch eine Feder öffnet und schließt und besonders dazu bestimmt ist, den Durchgang flüssiger Körper (auch der Luft) auf einige Zeit zu hemmen; Hebel mit Federn an Blasinstrumenten, welche die dem Spieler mit den bloßen Fingern nicht erreichbaren Tonlöcher durch den Druck der Finger verschließen oder öffnen und dazu dienen, theils um die reine Intonation hervorzubringen, theils um das Abfallen der Töne zu verhindern. In der Anatomie werden K.n (valvulae) im Allgemeinen faltenförmige Verdoppelungen innerer Häute in Körperräumen genannt, welche die Oeffnungen oder die Höhlung derselben unter Bedingungen gegen andrängende Flüssigkeiten oder mehr oder weniger vollkommen verengern. Die K.n im Gefäßsystem (valvulae vasorum) haben in der Regel eine halbmondförmige Gestalt, werden von einer Verdoppelung der innern Gefäßhaut gebildet, sitzen mit dem gewölbten Rande an der Gefäßwandung fest, ragen mit dem geraden, oder etwas ausgeschnittenen frei in die Höhlung des Gefäßes hinein und bilden auf diese Weise an der Gefäßwandung Taschen oder Säcke, die in den Venen und den einsaugenden Gefäßen ihre offene Seite dem Herzen zuwenden, in den Arterienstämmen aber von demselben abwenden. Man unterscheidet an jeder K. den ansitzenden gewölbten Rand, den Damm (agger valvulae), den freien Theil derselben, das Segel (velum), den dahinter sich bildenden parabolischen Raum, die Tasche (sinus) und die beiden Enden des freien, etwas gebogenen Randes, die Zipfel oder Hörnchen (cornua), welche in die Wandung des Gefäßes auslaufen. Man findet K.n, außer in dem Herzen, in dem Anfange der beiden großen Arterienstämme (aorta et arteria pulmonalis), in den meisten Venen und den einsaugenden Gefäßen. Ihr Nutzen besteht darin, daß sie den Rückfluß des Blutes oder der Lymphe verhindern, indem sie bei normaler Strömung dieser Säfte an die Wand der Gefäße angedrückt werden, bei einer Strömung derselben in entgegengesetzter Richtung aber sogleich sich taschenförmig öffnen, wodurch das Lumen der Gefäße mehr oder weniger vollkommen verschlossen wird.

Klapperkraut, s. v. a. Rhinanthus crista galli *L.*; s. v. a. Caltha palustris *L.*

Klapperlehn, ein Lehn, bei welchem der Vasall (Klappermann) ein Lehnpferd zu liefern verpflichtet ist, oder anstatt desselben eine Summe Geldes zu zahlen hat.

Klapperschlange (Crotalus), Gattung der Giftschlangen, an deren Schwanzende bei jeder Häutung eine auf dem letzten Schwanzwirbel gebildete, besonders dicke Hautschicht sich überstülpt

und zu einem hornartigen, hohlen Nagel erhärtet, so daß ein mehrgliederiges Organ entsteht, welches bei schneller Vibration des Schwanzes ein schwirrendes Geräusch hervorbringt. Die K.n sind langsam und beißen selten ungereizt; ihr Biß kann aber in wenigen Minuten tödten. Die *schreckliche südamerikanische K.* (C. horridus *L.*) wird eine Klafter lang, hat auf der Schnauze drei Reihen Plättchen, auf dem Rücken 18 dunkle und gelblich gesäumte Rauten und auf dem Halse zwei schwarze Striche, 168 Bauchschienen, 22 Schwanzschienen u. 1—13 Klapperringe. Sie ist bräunlichgrün, am Bauche gelblichweiß, die Schwanzspitze schwarz. Sie findet sich im heißen Amerika, namentlich in Paraguay, Brasilien, Guyana und Mexiko, in den höheren und trockenen Wüsten. Der Giftzahn ist gegen einen halben Zoll lang und dringt selbst durch starke Stiefeln; daneben liegen noch mehre kleine in derselben Scheide. Die Klapper wird für ein wirksames Mittel gegen allerlei Krankheiten gehalten und daher oft theuer bezahlt. Die *nordamerikanische K.* (C. Durissus *L.*) wird über eine Klafter lang, hat zwei Reihen kleiner Plättchen auf der Schnauze, 177 Bauchschienen und 24 Schwanzschienen und ist braun mit mehr als 20 unregelmäßigen schwarzen Binden, am Bauch gelblichweiß mit schwarzen Düpfeln, der Schwanz ganz schwarz. Sie findet sich in dem wärmeren Nordamerika bis zu 45° nördl. Br., vorzüglich in Virginien, Florida, Carolina, Pennsylvanien und Canada, von den Küsten des Meeres bis zu den Rocky-Mountains. Starke Stiefeln sichern gegen ihren Biß; auch beißt sie niemals ungereizt. Die Wirkungen ihres Bisses sind zwar gefährlich, doch nicht in jedem Falle tödtlich. In große Wuth gerathen, verbreitet das Thier einen ungemein üblen Geruch. Sie wird bisweilen lebendig nach Europa gebracht.

Klapperschote, Pflanzengattung, s. *Crotalaria*.

Klapprose, s. v. a. Klatschmohn, Papaver rhoeas *L.*, s. *Mohn*.

Klaproth, 1) *Martin Heinrich*, einer der gründlichsten deutschen Chemiker und Naturforscher, geboren den 1. December 1743 zu Wernigerode, lebte als Apotheker in Berlin, bis er 1787 Chemiker bei der Akademie der Wissenschaften wurde. Später stieg er zum Professor der Chemie bei dem königlichen Feldartilleriecorps empor und † am 1. Januar 1817 als Obermedicinal- und Sanitätsrath und Professor der Chemie an der Universität. Er entdeckte die Zirkonerde, den Tellur, Titan und Uran, unterwarf außerdem die Meteorsteine sehr genauen Untersuchungen und machte auf den höchst merkwürdigen Umstand der Uebereinstimmung ihres Mischungsverhältnisses aufmerksam. Die Resultate dieser u. anderer wichtigen chemischen Untersuchungen legte er nieder in seinen „Beiträgen zur chemischen Kenntniß der Mineralkörper" (6 Bde., Berl. 1795—1815). Sein mit Wolf herausgegebenes „Chemisches Wörterbuch" (5 Bde., Berl. 1807—10, und 4 Bde. Supplemente, Berl. 1815—19) ist veraltet.

2) *Heinrich Julius von K.*, Sohn des Vorigen, berühmter Orientalist und Reisender, geboren zu Berlin am 11. Oktober 1783, widmete sich in früher Jugend schon dem Studium der asiatischen Sprachen und besonders des Chinesischen mit großem Eifer, machte sich durch Herausgabe des „Asiatischen Magazins" (Weim. 1802 f.) zuerst bekannt und ward darauf als Adjunkt der Akademie für die asiatischen Sprachen nach Petersburg berufen. Er war 1805 Begleiter des Grafen Golowkin, der nach Peking als Gesandter bestimmt war, an der Grenze jedoch wieder umkehren mußte, und erhielt nach seiner Rückkehr auf des Grafen Johann Potocki Vorschlag von der Akademie in Petersburg den Auftrag, in den Ländern des Kaukasus seine Forschungen über die Stammvölker Asiens fortzusetzen. Ausführlich über diese Reise berichtet er in dem Werke: „Reise in den Kaukasus und Georgien in den Jahren 1807 und 1808" (2 Bde., Halle 1812—14; französisch mit vielen Zusätzen, Paris 1823); eine zweite Frucht derselben war das „Archiv für die asiatische Literatur, Geschichte und Sprachkunde" (Bd. 1, Petersburg 1810). Nachdem er 1812 seinen Abschied genommen, besuchte er 1814 Italien und wählte 1815 Paris zu seinem bleibenden Aufenthalte, wo er am 20. August 1835 †. Im Jahr 1816 hatte ihn der König von Preußen zum Professor der asiatischen Sprachen ernannt. Unter seinen vielen Schriften, die insgesammt von großer Gelehrsamkeit zeugen, aber ein gehässiges Hinschielen auf die Leistungen anderer Gelehrten nicht verleugnen können, erwähnen wir noch seine „Geographisch-historische Beschreibung des östlichen Kaukasus" (Weimar 1814), „Beschreibung der russischen Provinzen zwischen dem kaspischen und dem schwarzen Meer" (Berl. 1814) und Güldenstädts von ihm herausgegebene, umgearbeitete und mit Anmerkungen versehene „Reisen nach Georgien und Imirethi" (Berl. 1815); ferner das „Verzeichniß der chinesischen und mandschuischen Bücher und Manuskripte der königlichen Bibliothek in Berlin" (Par. 1822) mit Auszügen und chronologischen Tabellen für die chinesische Geschichte, „Asia polyglotta" (Paris 1823, nebst einem Sprachatlas), worin er die Verzweigungen der asiatischen Völker in ihrer Stammverwandtschaft nachweist und den Anfang der gewissen Geschichte bei den verschiedenen asiatischen Völkern bestimmt, „Tableaux historiques de l'Asie depuis la monarchie de Cyrus jusqu'à nos jours" (4 Bde., Par., mit Atlas), „Mémoires relatifs à l'Asie" (Paris 1834), „A geogr., statist. and historical description of China" (2 Bde., Lond. 1815), „Chrestomathie Mandschu" (Par. 1828), ein Hülfsbuch zur Erlernung der chinesischen Sprache, „Collections d'antiquités égypt." (Par. 1829), „Examen critique des traveaux du feu M. Champollion sur les hiéroglyphes" (Par. 1832), das für die Geschichte Japans wichtige Werk: „San kokf Tsou Ran To Sets, ou Aperçu général des trois royaumes, traduit de l'original japonais-chinois" (Par. 1833).

Klar (*Klara-Elf*), schwedischer Fluß, fließt aus dem Fäemundsee unter dem Namen *Fäemund-Elf* in Norwegen südöstlich, heißt weiterhin *Trysild-Elf* und erhält den Namen K. erst bei dem Eintritt in Schweden, wo er nach einem

Laufe von 40 Meilen bei Karlstad in den Weenersee fließt. In Schweden bildet er mehre Wasserfälle (bei Munkfors).

Klaret, durch Aufguß von Gewürzen bereiteter und mit Zucker versüßter Wein.

Klarheit, diejenige Beschaffenheit der Kunstform, daß man in derselben nicht nur die darin ausgedrückte Idee bestimmt erkennen u. den Hauptgegenstand, auf den sich Alles bezieht, genau von den übrigen Theilen der Darstellung unterscheiden, sondern auch diese Theile selbst und die unterscheidenden Merkmale derselben mit Sicherheit auffassen kann. Die K. betrifft nicht bloß das Licht, welches auf der ganzen ästhetischen Darstellung ruht, sondern auch diejenige Beleuchtung, welche das Detail derselben erhellt. In der Poesie und Rhetorik besteht sie darin, daß man in den einzelnen Begriffen und Sätzen, die zu einem poetischen und rhetorischen Ganzen verbunden sind, die unterscheidenden Merkmale eines jeden aufgenommenen Begriffes genau erkennen u. doch auch den Effekt wahrnehmen kann, der durch das Ganze bewirkt wird. Sie zeigt sich in der Musik, wenn man bei aller Stärke der Instrumentirung dennoch die Hauptstimmen, welche entweder die Melodie fortführen, oder unterstützen, genau von der Gesammtbegleitung unterscheiden kann. Sie wird dem Gemälde beigelegt, wenn man nicht bloß den Hauptgegenstand scharf unterscheidet, sondern auch jedes andere Objekt sogleich an den Attributen erkennt, unter welchen es aufgeführt worden. Höchste K. ist nur möglich bei höchster Einfachheit; der Gedanke muß logisch klar gedacht seyn, um klar ausgedrückt werden zu können.

Klarifikation (v. Lat.), das Abklären der Flüssigkeiten.

Klarinett (Klarinette), ein Blasinstrument, gewöhnlich aus Buxbaumholz, bisweilen aus Ebenholz, mit wenigstens 13 Tonlöchern, von denen 8 unmittelbar mit den Fingerspitzen bedeckt, die übrigen aber mit theils offenen, theils verschlossenen Klappen regiert werden. Die Töne werden mittelst eines Mundstücks erzeugt, welches aus einem, meist aus spanischem Rohrholz geschnittenen Blatte besteht, das über der gänseschnabelförmigen Oeffnung eines hölzernen oder beinernen Mundstücks befestigt ist und beim Einblasen der Luft tongebende Schwingungen erregt. Außer dem C-Klarinett, welches die gewöhnliche Orchesterstimmung hat, gibt es noch verschiedene andere, bald kleinere (also höhere), bald größere (also tiefere) Arten des K.s: das B-Klarinett, das einen ganzen Ton tiefer stimmt, dessen c also dem b anderer Instrumente entspricht, das A-Klarinett, das noch einen halben Ton tiefer stimmt, die noch tieferen G- und F-Klarinetten (das letztere wird gewöhnlich Bassetthorn genannt), das Es-Klarinett (oder Dis-Klarinett), höher als das C-Klarinett, dessen c dem es oder dis der andern Instrumente gleich ist, und das hohe F-Klarinett, das um eine Oktave höher stimmt als das Bassetthorn. Diese Verschiedenheit der Instrumente gereicht dem Spieler zur Erleichterung des Spiels. Denn obgleich auf jedem K. aus jeder Tonart gespielt werden kann, so fällt doch, wegen des dem Instrument eigenthümlichen Mechanismus, das Spiel in transponirten Tonarten etwas schwer. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, bedient man sich eben der K.n verschiedener Stimmung, so daß man, um z. B. B-dur zu spielen, sich des B-Klarinetts bedient und darauf aus C bläst, was dann also wie B klingt, oder aus F-dur, um Es dur, aus B-dur, um As-dur zu erhalten ꝛc. Auf diese Weise reichen die 3 gewöhnlichen Arten von K.n (C-, B- und A-Klarinett) aus, um ohne mehr als höchstens 3 Kreuze oder Be nöthig zu machen, alle Dur- und Moll-Tonarten zu spielen. Nimmt man vollends noch andere K.n zu Hülfe, so werden manche Tonarten auf noch leichtere Weise, d. h. mit weniger Versetzungszeichen, dargestellt werden können, z. B. F-dur dadurch, daß man auf F-Klarinetten aus G-dur spielt ꝛc. Dabei ist es jedoch keineswegs gleichgültig, von welchem K. dieselbe Figur ausgeführt wird; das Klanggepräge der verschiedenen Arten des K.s ist sehr verschieden. Man pflegt das B-Klarinett allgemein vorzuziehen, und die meisten Koncertstücke sind auch für dieses geschrieben, weil es eine reiche und doch zarte Klangfülle hat. Noch weicher, aber weit matter ist das A-Klarinett, während das Klanggepräge des C-Klarinetts um Vieles härter erscheint. Einen ganz eigenthümlichen Charakter hat das Bassetthorn, das sich durch höchste Weichheit, verbunden mit der reichsten Klangfülle, auszeichnet. In neuerer Zeit hat man Vieles gethan, um die Mechanik des K.s in der Art zu verbessern, daß man leichter auf einem und demselben Instrument aus jeder Tonart spielen kann. Der Klarinettist Iwan Müller erfand das 13klappige K. (wozu er die Dimension des B-Klarinetts wählte). Eine noch neuere Vervollkommnung verdankt das K. dem Klarinettisten Janssen, der an mehren Klappen Rollen (rouleaux) anbrachte, durch welche es möglich wird, die Töne a und h, e und fis, h und cis, f und as, c und es in einander zu schleifen, was vorher nicht wohl möglich war. Der Tonumfang des K.s erstreckt sich von e bis c, also beinahe durch 4 Oktaven. Die Reihe der Töne vom tiefsten e bis exclusive h pflegt man das Chalumeau zu nennen. Das Wort Chalumeau wird aber auch zuweilen in der Klarinettenmusik beigeschrieben, um anzudeuten, daß die Noten um eine Oktave tiefer gespielt werden sollen, als sie geschrieben sind. Sollen dann die Noten wieder gespielt werden, wie sie geschrieben stehen, so wird das Wort loco oder auch Clarino Clarinetto, Clairon oder Solito beigesetzt.

Klarinettbaß, s. v. a. Bassetthorn.

Klariren, d. i. klären, bereinigen, frei machen, ein Schiff verzollen und dadurch zum ungehinderten Absegeln fertig machen; daher Klarirungs-

schein, der Schein, den der Schiffer in den Seestädten vom Zollamt erhält, daß Schiff und Ladung in gehöriger Ordnung und der Zoll bezahlt sey.

Klasse (v. lat. Classis), überhaupt Abtheilung einer Mehrheit nach gewissen übereinstimmenden Merkmalen; besonders eine Abtheilung der sämmtlichen Zöglinge einer Schulanstalt, wie sie nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen und ihrer Empfänglichkeit für den zu gewährenden Unterricht zusammenpassen. Es werden stehende Schulklassen, wo der Schüler in allen Unterrichtsgegenständen einer und derselben K. angehört (Klassensystem), und Lektionsklassen unterschieden, wo der Schüler nach seinen in verschiedenen Disciplinen verschiedenen Fähigkeiten mehren Klassen zugewiesen ist (Lektionssystem). In der reformirten presbyterianischen Kirchenverfassung versteht man unter K. eine Verbindung von Predigern und Gemeinden eines Distrikts, die in jährlichen Zusammenkünften (Klassenkonventen) gemeinschaftlich die kirchlichen Angelegenheiten berathen, die angehenden Theologen examiniren und ordiniren, Prediger einführen, die Kirchenvisitationen abhalten, die Kirchenzucht durch ihren Präses, ihre Moderatoren, Inspektoren und andere Kommissaren ausüben und unter dem Kirchenrath stehen. Mehre K.n vereinigen sich in einer Provinzialsynode. Vergl. Klassifikation.

Klassicität (v. Lat.), klassisches Ansehen, Musterhaftigkeit; vergl. Klassiker.

Klassifikation (v. Lat.), Trennung verschiedenartiger Erkenntnißgegenstände nach bestimmten unterscheidenden Merkmalen und Zusammenstellung derer, die gewisse Merkmale gemein haben. Das Eintheilungsprincip ist sehr verschieden. Bei großer Verschiedenartigkeit der zu ordnenden Gegenstände können oft die größeren, umfassenderen Eintheilungen durch Aufstellung neuer Charaktere in kleinere Ordnungen und diese in noch kleinere zerlegt werden. Diese Klassensysteme sind namentlich in den Naturwissenschaften von großer Wichtigkeit. Man pflegt hier gewöhnlich die höchsten Ordnungen Klassen zu nennen, die nächst niederen Ordnungen, dann Familien, Gattungen, Arten.

Klassifikationsurtheil, s. v. a. Prioritätsurtheil, s. Konkurs.

Klassiker und **Klassisch** (v. Lat.), Ausdrücke von verschiedener Bedeutung, denen kein deutsches Wort vollkommen entspricht. Die ursprüngliche Bedeutung derselben erklärt sich aus der Verfassung des römischen Staates. Nach der von Servius Tullius dem Vermögensstande gemäß eingeführten Eintheilung sämmtlicher Bürger in sechs Klassen hießen nämlich die zur ersten und reichsten Klasse Gehörigen, welche über alle andere Klassen zusammengenommen das Uebergewicht hatten, vorzugsweise classici, während die Bürger der übrigen infra classem und die der letzten und ärmsten Klasse proletarii genannt wurden. Somit legte man in den Ausdruck Klassiker, der bald in allgemeinerer Bedeutung angewandt wurde, den Begriff eines gewissen Vorzugs und Vorranges und gab ihm zugleich das Gewicht eines Ansehens, das in zweifelhaften Fällen den Ausschlag geben kann; so ist z. B. testis classicus ein glaubwürdiger, entscheidender Zeuge und scriptor classicus ein mustergültiger Schriftsteller. In dieser abgeleiteten Bedeutung sind jene Ausdrücke in alle modernen Sprachen übergegangen, und da die ganze moderne Bildung auf dem Studium der griechischen und römischen Schriftsteller basirt ist, wobei Rücksicht auf die Sprache das Erste und Wichtigste schien, so knüpfte man den Begriff des Klassischen vorzugsweise an den Ausdruck in den alten Sprachen, namentlich der römischen, bis er dann auf Alles übertragen wurde, was dem Vorgange der für musterhaft anerkannten Werke gemäß gebildet ist. Aus demselben Grunde bezeichnete man durch klassisches Alterthum ausschließlich das griechische und römische und durch klassische Literatur die ganze Masse von Schriftstellern, die unter beiden Völkern bis auf die Zeiten des Verfalls der Sprache geschrieben haben. Die Vorzüge jedoch, die man in einem Theile dieser Schriftsteller fand und in den Meisten zu finden glaubte, führten bald dazu, die Ausdrücke Klassisch und Klassicität in einer höhern Bedeutung zu gebrauchen und sie nur solchen Werken des Geistes beizulegen, in denen sich Fülle des Inhaltes mit vollendeter Form, Gediegenheit und Tiefe der Gedanken mit dem lebendigsten und angemessensten Ausdrucke verbindet, Werken, die dem Ideale der Kunst entsprechen. Ein Mißbrauch des Wortes ist es, Klassiker für solche Schriftsteller zu erklären, die in den Schulklassen gebraucht und gelesen werden, nicht minder, als wenn man, wie erwähnt, die sämmtlichen Autoren des heidnischen Alterthums unter diesem Namen zusammenfaßt. Die erste Sonderung von Klassikern aus der großen Masse dieser Schriftsteller unternahm Aristarchus und der byzantinische Aristophanes, indem sie in jeder Gattung eine kleine Zahl von solchen ausschieden, die, ihrem Urtheile nach, des Lesens vorzüglich würdig wären. Auch Augustus ließ bei Anlegung der palatinischen Bibliothek durch Gelehrte entscheiden, wer als klassisch darin aufgenommen zu werden verdiene. Wie nun im Alterthume gewisse Perioden sich durch besondere Fruchtbarkeit musterhafter Werke auszeichneten und deshalb vorzugsweise klassische Zeiten genannt werden, wie unter den Griechen das Zeitalter des Pericles, unter den Römern die letzten Zeiten der Republik und die Regierung Augustus, so rühmt sich auch in dem modernen Europa fast jede Nation einer Periode klassischer Schriftsteller. So gilt den Italienern das 15. Jahrhundert, oder das Zeitalter Lorenzo's von Medicis, den Spaniern und Engländern das 16., den Franzosen das 17. (Siècle de Louis XIV.) für die klassische Zeit, deren Schriftsteller von Kritikern der strengen Observanz als Muster und Kanon des guten Geschmacks und vorzüglich der Sprachrichtigkeit aufgestellt zu werden pflegen. Ueber den Streit, der in neuerer Zeit in Frankreich von den „Romantikern" so lebhaft und siegreich gegen die Bekenner des starren Klassicismus geführt ward, s. Französische Literatur. Unter gleichem Namen, aber auf andern Principien beruhend, als in Frankreich, bildeten sich zu Anfang dieses Jahrhunderts auch in der deutschen Literatur zwei Parteien, von denen die Klassiker besonders die Reinheit der Form in der Architektonik erstrebten,

während die Romantiker, sich von den strengen Gesetzen der Eurythmie entbindend, dem oft launenhaften Zuge der Phantasie und des Gefühls überließen (s. Deutsche Literatur). Juristische Klassiker nennt man im engern Sinne die Juristen, aus deren Schriften die Pandekten ausgezogen sind.

Klattau (Klattow, Klattowka), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Pilsen, am Rasenbache, besteht aus der Stadt und 3 Vorstädten, hat ein Schloß, eine Dechantei- oder Pfarrkirche, ein Superiorat, ehemaliges Jesuitenkollegium mit Kirche, jetzt Kaserne, ehemaliges Dominikanerkloster, jetzt Gymnasium, 3 Kapellen, ein Rathhaus, Kreisamt, mehre Schulen, eine Post, Apotheke, ein Civil- und Militärhospital, 2 Hospitäler, ein Schießhaus, Tuchweberei und 5550 Einw. In der Nähe der Gesundbrunnen Klatowka.

Klauber, Ignaz Sebastian, ausgezeichneter Kupferstecher, 1754 in Augsburg geboren, ging nach Rom und später nach Paris, um sich unter Wille's Leitung auszubilden, kehrte beim Ausbruch der Revolution nach Augsburg zurück, ward 1796 als Kupferstecher des Kaisers und Direktor der Kupferstecherakademie nach Petersburg berufen u. † daselbst 1820. Zu seinen besten Werken gehören: Gabriel Allegrain, nach Duplessis, welches Blatt ihm die Thore der franz. Akademie öffnete; eine Madonna, nach Caracci; die Kupfer in der Prachtausgabe von Wielands Werken 2c.

Klaue, der hornartige Bestandtheil an den Füßen mehrer Thiere; in der Baukunst die Verbindung oder Verkämmung von 2 Hölzern, von denen das obere in einem Winkel ausgeschnitten ist, so daß das untere in den Ausschnitt eingelassen werden kann, besonders bei Treppenwangen in Gebrauch, wo sie auf das Gebälk oder den Wechsel aufgreifen, aufgeklaut werden, wie auch bei Pultdächern, wo die Sparren auf den Rahmen geklaut werden; ein gabelförmiges oder hakenförmiges Stück Eisen, um etwas damit zu fassen und zu halten; die hakenförmige Hervorragung an den Kasten, in welche Edelsteine eingesetzt werden, welche an den Stein angebogen werden und ihn halten; die Wurzelknollen mancher Gewächse, z. B. Spargel, Ranunkel u. dergl.

Klauenfett, ein viel Olein, wenig Stearin enthaltendes Oel, welches an der Luft nicht leicht ranzig wird und sich verdickt, aus frischen Ochsen- und Hammelfüßen erhalten, nachdem man das Horn abgeschlagen. Man reinigt die Fußknochen sorgfältig, schlägt sie auf, legt sie in eine Schale, bedeckt diese gut und läßt das Fett bei gelinder Wärme auf einem Stubenofen ausfließen. Das erhaltene Oel wird längere Zeit der Kälte ausgesetzt, von dem sich abscheidenden Stearin abgegossen und häufig noch einige Zeit auf blanken Blechstreifen wohl verschlossen stehen gelassen, wodurch sich ein weißer Schleim absondert. Das sehr hellgelbe, flüssige Oel eignet sich besonders gut zur Schmiere für Uhren und feine Maschinentheile.

Klauenseuche (Klauenweh), bei den mit Klauen versehenen Thieren zweierlei Arten Krankheit der Fußenden, nämlich: das allgemeine epizootische Klauenweh und das bösartige Klauenweh, kontagiöse Klauenweh der Merinoschafe. Die epizootische K. befällt das Rindvieh, die Schafe und Schweine fast ganz gleichmäßig, etwas weniger häufig die Ziegen, sehr selten auch das Pferd, verschont aber auch das Wild nicht. Das Uebel kommt in jeder Jahreszeit vor, am häufigsten jedoch vom Frühjahr zum Herbste, und verbreitet sich schnell über ganze Gegenden, meist in der Richtung von Osten und Norden nach Süden und Westen. Es erscheint zuweilen für sich allein bestehend, gewöhnlich aber in Verbindung mit dem sogenannten Maulweh. Die Krankheit besteht wesentlich in einer Entzündung des Hautgewebes im nächsten Umfange der Klauen, in denselben und im Klauenspalte; dabei bilden sich Blasen von verschiedener Größe, Exkoriationen und selbst Ulcerationen in sehr verschiedenen Graden. Meist ist die Krankheit fieberhaft, in manchen Fällen aber auch fieberlos. Gewöhnlich zeigen die befallenen Thiere zuerst durch ein bis zwei Tage etwas Traurigkeit, Mattigkeit bei der Bewegung, oder auch fieberhafte Zufälle und Lahmgehen an einem oder dem anderen Fuße; dann werden plötzlich die Füße im Umfange der sogenannten Krone heiß und selbst gegen gelindes Drücken sehr empfindlich, die Haut der Krone und zwischen den Klauen (beim Schweine auch an den Afterklauen) ist dunkler geröthet, es bilden sich an dieser Stelle Blasen, die eine weißgelbliche Flüssigkeit enthalten, sehr bald aufbrechen und nässende Stellen hinterlassen. Mit dem Aufbrechen der Bläschen pflegt sich das etwa vorhandene Fieber zu verlieren, oder sehr zu vermindern; doch können im weiteren Verlaufe des Uebels wieder neue oder stärkere Fieberzufälle eintreten. Bei gutartigem und mildem Charakter verschwinden die Krankheitszufälle zuweilen schon nach 4—9 Tagen größtentheils; bei einem heftigen Grade bilden sich, nach dem Abgehen der Oberhaut, an der Stelle der Blasen Geschwüre, die zuweilen bloß oberflächlich und beschränkt bleiben und bei einer zweckmäßigen Behandlung in etwa 8—14 Tagen vollkommen heilen, in andern Fällen aber tiefer zerstörend eingreifen, so daß selbst Knochenfraß und Abfallen der Klauenkapseln darauf folgt und das Uebel eine weit längere Zeit dauert. In den gelinderen Fällen führt die Krankheit kaum bemerkbare Nachtheile herbei; dagegen bedingt sie da, wo sie von heftigem Fieber begleitet, oder mit dem Maulweh verbunden ist, oder wo tiefer gehende Zerstörungen entstehen, bei Milchkühen und säugenden Thieren das Aufhören der Milchsekretion und im weitern Verlaufe allgemeine Entkräftung, Abmagerung und Dekubitus. Zuweilen entwickelt sich bei den heftig leidenden Thieren ein Faulfieber, welches mittelbar den Tod herbeiführen kann. Wo tiefe Geschwüre entstanden, oder die Klauenkapseln abgeschworen sind, bleiben gewöhnlich die Thiere längere Zeit lahm. Die Ursachen der epizootischen K. sind nicht bekannt; doch muß man sie für eine wirkliche Epizootie und ihr Entstehen als durch eigenthümliche Verhältnisse der Atmosphäre bedingt betrachten. Große Hitze, sowie entgegengesetzt große Kälte und Nässe und schneereiche Winter scheinen die Entwickelung des unbekannten Agens in der Atmosphäre, welches die Krankheit mit erzeugen hilft, vorzubereiten, denn in vielen Jahren, in denen sie

mit besonderer Heftigkeit auftrat, waren Witterungsverhältnisse der bezeichneten Art vorausgegangen. Sehr häufig ist auch die Ansteckung als Ursache des Entstehens und der Weiterverbreitung der Krankheit zu betrachten, und Renner, Wirth u. A. haben sie wirklich durch Impfung von einem Thiere auf das andere fortgepflanzt. Eine Prophylaxis ist des plötzlichen Entstehens der Krankheit wegen gewöhnlich nicht ausführbar; wo es aber Zeit und Umstände gestatten, sind Reinlichkeit des Stalles, täglich ein paarmal wiederholtes Begießen der Füße mit kaltem Wasser, oder das Einstellen der Thiere mit dem untern Theil der Füße in frisches Wasser u. Vermeidung jeder Anstrengung der Füße, besonders auf harten u. trockenen Wegen, zu empfehlen. Bei der Kur ist im Allgemeinen ein gleiches Verfahren in Anwendung zu bringen und in den meisten Fällen vollkommen ausreichend, ja sehr viele Thiere genesen ohne Kunsthülfe. Bei größerer Heftigkeit des Uebels benutzt man zusammenziehende, umstimmende und austrocknende Mittel, z. B. die Auflösung von Zinc. sulphur., Cupr. sulphur., 2—4 Drachmen zu 1 Pfund Wasser, oder verdünnte Salzsäure, oder dergleichen Schwefelsäure, oder eine Abkochung von Eichenrinde, Kalkwasser u. dergl. zum Waschen und Verbinden der kranken Klauen. Wo die Schmerzen sehr heftig, die Klauen sehr heiß sind, dienen Breiumschläge von Kleien, Malvenkraut, Hafergrütze u. dergl. mit Bleiwasser, des Abends das Bestreichen der kranken Theile mit Ceratum saturni; wo aber sich unreine, tiefere Geschwüre bilden, benutzt man Digestivsalben, das Terpentinöl und selbst das Glüheisen, bei Trennungen der Klauenkapseln und bei Eiterungen unter denselben hauptsächlich das Messer. Die Benutzung der Milch an der K. kranker Thiere darf für Menschen als ungesund betrachtet werden, da man in mehren Fällen nach ihrem Genusse Aphten im Munde und Fieber entstehen sah. Das Schlachten der in hohem Grade leidenden Thiere, für die Fleischbenutzung als Nahrungsmittel, ist, wie in allen andern Fällen der Art, ebenfalls zu verbieten. Das **spanische, chronische, bösartige Klauenweh** (**bösartige K., spanische Krümpe, Klauenfäule, Klauenwurm, Hinke** ꝛc.) ist eine den Merinoschafen und ihren Abkömmlingen eigenthümliche, chronische Entzündung der Klauen mit zerstörender Ulceration und mit Entwickelung eines Kontagiums. Zuerst fangen hier die Thiere an zu hinken, und zwar bald nur auf einem, bald aber auf mehren Füßen; bei genauer Untersuchung findet man die Klauen dieser Füße trocken und beim Druck an einer oder der anderen Stelle sehr empfindlich. Die Krone um die Klauen und der Zwischenraum zwischen den Klauen ist dunkler geröthet, aber sehr wenig, oder gar nicht geschwollen, und bald darauf schwitzt daselbst, ohne Bläschenbildung, eine seröse, später jauchige, oder eiterähnliche, übelriechende Flüssigkeit aus, wobei sich kleine Geschwürchen bilden. Bleiben dieselben oberflächlich, so besteht derselbe Zustand, bei welchem übrigens die Thiere sich völlig wohl zu befinden scheinen und ohne Fieber sind, zuweilen durch mehre Monate, ja über Jahr und Tag fort; ergießt sich aber die Jauche zwischen die hornigen Gebilde, so wird das Hinken sehr stark, und häufig erfolgt dann eine gänzliche Ablösung einer oder beider Klauen des kranken Fußes. Dabei werden auch die Weichgebilde und die Knochen von der Ulceration ergriffen und mehr oder weniger zerstört. Auch diese Veränderungen erfolgen immer nur langsam, so daß viele Wochen vergehen, ehe der zuletzt bezeichnete höhere Grad eintritt. Während dieser Zeit wird gewöhnlich der Klauenschuh sehr trocken und rissig; auch krümmt sich bei der fortschreitenden Verlängerung der Klauen ihre Spitze nach oben, und der Raum zwischen den beiden Klauen erweitert sich bedeutend. Nach dem Abfallen einer Klaue bildet sich in der Regel bald eine neue, weniger vollkommene, welche jedoch nach einiger Zeit auf dieselbe Weise wieder verloren geht, wenn die Ulceration im Inneren derselben noch fortdauert. Erreicht das Uebel an mehren Füßen diesen hohen Grad, so können zuletzt die Thiere weder gehen noch stehen, sondern sie liegen anhaltend und rutschen auf den Knieen von einer Stelle zur andern; sie magern dabei allmählig mehr und mehr ab, und manche Stücke gehen zuletzt an Zehrfieber und gänzlicher Entkräftung zu Grunde. Dabei leidet auch der Wollwuchs bei den meisten Thieren sehr bedeutend. In diesem Zustande quälen sich die Thiere viele Monate, zuweilen über ein Jahr lang. Die Krankheit beginnt immer nur bei einzelnen Schafen und verbreitet sich allmählig weiter auf die ganze Herde; meist leidet ein Thier an einem oder an einzelnen, selten zugleich an allen vier Füßen. Als Ursache dieser Klauenkrankheit kennt man mit Sicherheit nur ein Kontagium. Dasselbe ist an die jauchige Flüssigkeit der Klauengeschwüre gebunden und sehr fix, denn es haftet selbst in dem stark ammoniakalischen Schafmist und in feuchter Erde auf den Landstraßen länger als 24 Stunden, ohne daß es zersetzt wird. Impfungen mit demselben an den häutigen Theilen im Umfange der Klauen bringen ganz konstant um den 3., 4. Tag die ersten Entzündungsfälle und weiterhin die Krankheit selbst hervor. Ein Schaf kann an einer und derselben Klaue mehrmals durch erneuerte Infektion die Krankheit erhalten. Lämmer werden bei zufälliger Ansteckung eher und heftiger ergriffen, als alte Schafe, wahrscheinlich, weil ihre Haut zarter und empfindlicher ist, als die der letzteren. Die Krankheit ist in ihren Eigenthümlichkeiten erst seit 1826 bekannt und wahrscheinlich erst um diese Zeit durch Merinoschafe aus Frankreich nach Deutschland gebracht worden, wo sie sich dann durch Ankauf aus den inficirten Heerden nach und nach über ganz Deutschland, Ungarn, Polen, Rußland ꝛc. verbreitet hat. In Frankreich scheint sie schon um 1791, in England noch früher vorgekommen zu seyn, in Spanien ist sie wahrscheinlich einheimisch. Nach der Ansicht einiger Thierärzte und Schafzüchter soll diese Klauenkrankheit auch in Deutschland selbst entstehen, wenn die epizootische K. ausartet und einen bösartigen Charakter annimmt. Auf ordinäre Landschafe hat das Kontagium mehrentheils nur eine sehr geringe, oft auch gar keine Wirkung. Die Prognose ist in sofern günstig, als man eine sichere Heilung der Klauengeschwüre in jedem Falle herbeiführen kann. Die Kur dauert jedoch bei manchen Stücken gegen 2 Monate und verlangt viele Mühe und

große Sorgfalt. Die Verhütung des Uebels kann nur durch Vermeidung der Ansteckung bewirkt werden. Die Kur verlangt zuerst eine gründliche Ablösung und Entfernung aller hornigen Theile, welche bereits durch Ulceration von den Weichgebilden getrennt sind, um die Geschwüre bloßzulegen, dann aber die Zerstörung des Kontagiums und die Umstimmung der Geschwüre zu besserer Thätigkeit. Das erstere geschieht durch kräftigen und geschickten Gebrauch des Messers. Für die letzteren Zwecke benutzt man in der ersten Zeit, oder bei einem mäßigen Grade des Uebels den Holzessig oder eine koncentrirte Auflösung des Chlorkalkes, in hartnäckigeren Fällen aber das Unguent. aegyptiacum, oder ein Liniment aus Grünspan (1 Theil) und Leinöl (4 Theile), oder die verdünnte Salpetersäure. Bei größerer Heftigkeit ist das Cuprum sulphuricum pulverisatum zum Einstreuen, das Aufstreichen der rauchenden Salpetersäure, das unmittelbar hierauf erfolgende Bestreichen mit stinkendem Thieröl, von Anderen die Spießglanzbutter oder eine Salbe aus 2 Theilen Theer, 1 Theil Terpentinöl und Salzsäure und aus 4 Theilen pulverisirtem Kupfervitriol empfohlen. Neben diesen Mitteln ist kräftige gesunde Nahrung, Reinlichkeit im Stalle, besonders ein trockener, reiner Fußboden (durch Stroh, Sand oder Sägespäne bewirkt), oder eine trockene Weide erforderlich.

Klaus, deutscher Name, wahrscheinlich Abkürzung von Nikolaus. Merkwürdig sind: 1) Bruder K. (Bruder Nikolaus von der Flühe, eigentlich Nikolaus Löwenbrucke), geboren 1417 zu Saren in Unterwalden, war Soldat, bekleidete dann einige schweizer Aemter und wurde im 50. Jahre mit Bewilligung seiner Gattin Eremit. Er lebte erst auf dem Jura, dann auf einer Alp, endlich in einer Wildniß an der Ranft. Hier zeichnete er sich durch ein musterhaftes Leben aus. Zwanzig Jahre soll er ohne alle Nahrung außer der, so er im Abendmahl empfing, gelebt haben. Als bei der Versammlung zu Stanz 1481 die Schweizer wegen der bei Nancy gemachten Beute in Streit geriethen, erschien K. gerade im kritischen Augenblicke, stellte durch kräftige Rede die Eintracht her und bewirkte die Aufnahme der Freiburger und Solothurner in den helvetischen Bund. Er † 1487 und ward von Klemens IX. selig gesprochen.

2) K. Narr (K. von Ranstädt), Hofnarr beim Kurfürsten Ernst von Sachsen, der ihn in Ranstädt kennen lernte, als K. gerade eine Gans mit ihren Jungen hütete. Um den Kurfürsten zu sehen, steckte der Knabe die jungen Gänse der Reihe nach mit den Köpfen unter den Gürtel durch, während er die Alte unter den Arm nahm. Der drollige Einfall bewog den Kurfürsten, K. an seinen Hof zu nehmen. Er blieb bei ihm bis 1486, bei Albrecht bis 1500, dann beim Erzbischof Ernst von Magdeburg bis 1513, bei Friedrich dem Weisen bis 1525 und endlich bei Johann dem Beständigen bis 1532. Sein Leben u. seine Schwänke erschienen mehrmals gedruckt (ohne Ort 1551 und 1572, Frankfurt 1573 und zuletzt das. 1602). Unbegründet ist die Behauptung, daß nach K. alle sächsischen Hofnarren seinen Namen geführt haben.

Klause (v. lat. clausa), ein eingeschlossener, enger Raum; Engpaß, besonders im Gebirg; Festung oder Fort, das diesen verschließt, z. B. die Ehrenberger K. (s. d.); die Hütte eines Eremiten, woher der Name Klausner; bei Zwitterwäschen die Grube, worin die Fluth aufgefangen wird.

Klausel (lat. clausula), jede Abtheilung oder Stelle einer Schrift, z. B. Clausula edicti generalis, Clausula Senatus consulti ꝛc.; eine Bedingung oder ein Vorbehalt, der irgend einem Geschäfte hinzugefügt wird, sowie gewisse Formeln, welche bei gerichtlichen u. außergerichtlichen Handlungen den schriftlichen Verträgen und Aufsätzen eingeschaltet oder angehängt wurden, um deren Rechtsbeständigkeit zu sichern; s. Kautelen.

Klausen, 1) österreichisches Dorf in Steiermark, Kreis Grätz, mit 160 Einw. Das Wasser der dortigen Mineralquelle ist hell, klar, perlend, von gelind adstringirendem Geschmack, hat die Temperatur von 12° R. und ist reich an Eisen, aber verhältnißmäßig arm an erdigen und alkalischen Salzen; es zeichnet sich als belebend, stärkend-tonisirend aus und ist mit günstigem Erfolg bei chronischen Leiden benutzt worden, welche durch reine Schwäche bedingt werden, namentlich bei passiven, blutigen und schleimigen Profluvien, Chlorosis, Hysterie, Kardialgie und in dem Stadium der Rekonvalescenz nach schweren Krankheiten. — 2) Stadt in Tyrol, Kreis Botzen, am rechten Ufer der Eisack und am Sonnenberge, 1712 Fuß über der Meeresfläche in einem militärisch wichtigen Engpasse, mit der Vorstadt Frag, jenseits des Thinnerbachs, der einst die Diöcesen Trient u. Botzen schied, hat ein Kapuzinerkloster mit schönen Gemälden und Kostbarkeiten, eine Pfarrkirche, ein Spital mit Kirche ꝛc. und 1080 Einw.

Klausenburg (Koloser Gespannschaft), österreich.-siebenbürgische Gespannschaft, an Ungarn grenzend, zwischen Kraßna, Dobok, Neumarkt und Thorenburg, hat einen Flächenraum von 87 □Meilen mit 1837: 147,200, 1839: 151,100 Einwohnern, ist sehr gebirgig, besonders im Osten und Westen, im Innern ein holzloses Heideland, worin der Kis-Szamos fließt. Der Sebes-Körös strömt im Westen, und Zuflüsse des Maros im Osten. Die Luft ist gesund. Die Einwohner nähren sich meist von Viehzucht, Bergbau, einigen Gewerben und vom Handel. Eingetheilt ist es in 6 Prozesse. Die gleichnamige Hauptstadt (Kolosvar, walach. Klusch), eine der 2 Hauptstädte Siebenbürgens, am Fuße eines hohen Berges, in einem schönen Thale, am kleinen Szamos, ist mit Mauern und Thürmen umgeben, hat 6 Thore und wird in die Alt- und Neustadt eingetheilt. Zur Stadt gehören 5 Vorstädte. Sie hat einen schönen großen Marktplatz, mehre schöne Straßen, mehre Kirchen, unter welchen sich die katholische Kirche von gothischer Bauart und die Kathedrale zum heiligen Michael, ein herrliches altdeutsches Gebäude, auszeichnen. Im neuern Geschmacke ist die Kirche der heiligen Dreifaltigkeit gebaut. K. besitzt außerdem ein Piaristenkollegium, ein akademisches Lyceum, ein adeliges Konvikt, 2 Seminarien, ein katholisches Gymnasium, eine Primärschule, ein reformirtes und ein

unitarisches Kollegium, eine öffentliche Bibliothek, 2 Buchdruckereien, eine Buchhandlung, ein Waisenhaus, 3 Hospitäler u. andere Wohlthätigkeitsanstalten und ein ungarisches Nationaltheater. Die Stadt ist Sitz der Gubernialbehörden, des reformirten und unitarischen Konsistoriums und hat 25,000 Einw. Die Tuchmacherei ist der bedeutendste Theil der hiesigen gewerblichen Industrie; außerdem fertigt man Fayence, Hüte und Meth. Die Stadt hat eine Runkelrübenzuckerfabrik, und in der Nähe derselben sind Steinsalzbergwerke. Alljährlich wird jetzt hier ein großer Pferdemarkt gehalten. Jenseits des Flusses steht an der Stelle eines römischen Kastells die von Karl VI. 1721 erbaute Festung, welche aber nicht mehr unterhalten wird. K. ist der Geburtsort des Matthias Corvinus. Es wurde von den Römern angelegt und, weil hier unter Claudius ein Lager der 17. Legion stand, Claudia genannt, woher die lateinische Benennung Claudiopolis (Claudianopolis) rührt. Nach Einigen ist es die alte Colonia Napocensis. Schon zu den Zeiten der Römer hatte die erste Befestigung Statt gefunden. Die Neustadt wurde von den sächsischen Kolonisten um 1178 erweitert und von dem alten Worte Klause oder Gebirgspaß, weil die Stadt an einem solchen liegt, K. genannt. Zur Sicherheit des Platzes erhob sich jedoch erst 1723 eine Citadelle, mit verschiedenen Erdwällen umgeben. In den neuern Zeiten hat man für das Militär bequeme Gebäude in der Citadelle errichtet. Vormals war die Stadt des hier blühenden Handels und der Gewerbe wegen eine der vorzüglichsten im Lande. Unter den Nationalfürsten haben aber die fortwährenden Unruhen, wovon K. der gewöhnliche unglückliche Mittelpunkt war, den Ort nicht nur selbst sehr mitgenommen, sondern auch seiner zahlreichen Einwohner entblößt. Doch hat die Volksmenge, besonders seit 1790, in welchem Jahre sich das Landesgubernium von Hermannstadt dahin verfügte, ansehnlich zugenommen. Als Hauptort des siebenbürgischen Landes der Ungarn war K. während der Revolution von 1848 größtentheils der Mittelpunkt der nationalen Bewegung. Im Beginn der ungarischen Erhebung von Puchner für die Kaiserlichen behauptet, ward die Stadt am 25. Dec. 1848 von Bem genommen und besetzt.

Klaus Narr, s. Klaus 2).

Klausner, s. v. a. Einsiedler, s. Klause; Mönch im Kloster, der, entweder freiwillig, oder zur Strafe für einige Zeit vom Konvent abgeschieden, in einer einsamen Zelle, oder in einer Klause beim Kloster lebt, um sich Bußübungen und erhöhter Andacht hinzugeben.

Klausthal, Bergstadt u. Hauptort der gleichnamigen hannöverschen Berghauptmannschaft, die den hannöverschen Oberharz begreift, durch 2 Berg- und Stadtgerichte und Magistrate die Verwaltung aller Regiminal-, Polizei- und Hoheitsangelegenheiten leitet und auf 11_{524} □M. 35,100 Einw. zählt, liegt auf 2 Anhöhen, dem Kalk- und Klausberge, am Zellerbach und nur durch diesen von Zellerfeld getrennt und hat ziemlich regelmäßige Straßen, deren Häuser mit Schindeln und Holz gebaut sind. Als Mittelpunkt des Harzes haben hier sämmtliche oberen Stellen ihren Sitz, eben so ist der Ort durch den bedeutenden Bergbau belebt und berühmt. Er ist Sitz der Berghauptmannschaft, des Silberhütten-, Zehnt-, Forst-, Post- und Medicinalamts, Stabsquartier des Feldjägercorps und Quartierstand des Invalidenkommando's, hat einen Magistrat, mehre Schulen und Sammlungen, ein Gymnasium, eine Forst- und Bergschule, eine herrschaftliche Maschinenwerkstätte (Bauhof), ein magnetisches Observatorium, ein Waisenhaus, eine Kirche, Blankschmiede, Buchdruckerei, Kleinhandel, Spitzenklöppelei, Zündhütchenfabriken, Nagelschmiede u. 9800 Einw. Bei der Stadt sind 27 Gruben in 2 Zügen im Betriebe: auf dem Thurm-Rosenhöfer-Zuge sind die Gruben St. Johannis, 240 Lachter (1440′) tief, Thurm-Rosenhof, Alte-Segen, Silbersegen, braune Lilie, Zilla; der Burgstädter-Zug hat 3 Reviere und die beiden reichsten aller Gruben, die Karoline und Dorothea, welche für die Fremden am bequemsten zu befahren sind. Die Wasserkunst der letztern hebt das Grundwasser 81 Lachter hoch bis zum Georgsstollen; von derselben bis zu der ¼ Stunde entfernten Erzwäsche führt ein Weg mit eisernen Bahnen, auf welchem die Erze in sogen. Hunden gefördert werden. Die Silber- und Bleigrube Neu-Benedikte mit dem genannten großen Georgsstollen von 5046 Lachter Länge ist eine der reichsten Gruben. Bei sämmtlichen klausthaler Bergwerken stehen 2000 Grubenarbeiter, bei den Pochwerken 1000 Menschen. Eine halbe Stunde von der Stadt ist die frankenscharner Silberhütte, an dem Pochthalswasser und der Innerste, mit 14 Pochwerken, 6 Hochöfen, 2 Krummöfen, 4 Treiböfen, 1 Bleifrischofen und 2 Frischfeuern, welche ein Werk für sich bilden und zum Eisenschmelzen dienen. Sie liefert jährlich 15,633 Mark Silber, 7555 Ctnr. Glätte und 21,910 Ctnr. Blei. In neuerer Zeit sind bei der Hütte Koaks angewendet worden. Die erste Bevölkerung geschah wohl im 11. Jahrh. von Goslar aus und von den Klöstern in dieser Gegend: es entstand aus einer Klause oder Zelle eine Kirche und ein Benediktinerkloster (Guttencelle, vallis Nicolai). In dieser Zeit finden sich die ersten Bergwerke, die, wie die goslarschen, ein Eigenthum des Kaisers waren. Heinrich der Löwe soll die ältesten zerstört haben; dann erscheinen sie bald als wieder aufgenommene, bald als verlassene. Seit 1529 wurde der Bau geregelter und ergiebiger; aus den einzelnen Wohnungen zu Zellerfeld wurde ein Bergort. Im Jahre 1554 wurden die alten Bergwerke in den Klausthälern wieder aufgenommen; Herzog Ernst II. von Grubenhagen unterstützte die ersten Unternehmer und ließ den Fürstenstollen setzen. Der Ertrag an Silber war so ergiebig, daß in demselben Jahre die frankenscharner Silberhütte entstand; ihr folgte das Aufblühen einer zweiten Bergstadt bei der alten Klause in der Gegend des Sorgerteichs: es entstand K., welche Bergfreiheit gleich der ältern Stadt (Zellerfeld) und 1570 eine Kirche erhielt. Im Jahre 1788 hörte die Stadt auf, ein Theil des Kommunionharzes zu seyn, behielt aber bis 1818 ein eigenes Bergamt; 1821 wurde die Forstschule der Bergwerksschule beigefügt, welche in der westphälischen Zeit sehr gewonnen hatte. Im J. 1844 brannte der größte Theil der Stadt ab.

Klausur (v. Lat.), Verschließung, besonders die klösterliche Versperrung, nach welcher der Eingang in gewisse Klöster stets verschlossen seyn soll und Mönchen und Nonnen verboten ist, ohne specielle Erlaubniß des Ordensobern auszugehen, oder Jemanden zu sich kommen zu lassen. Namentlich ist nach der Klosterdisciplin Frauenspersonen der Zutritt in Mönchsklöster und umgekehrt Mannspersonen der Zutritt in Nonnenklöster streng untersagt. In einigen Mönchsorden bedeutet „die K. beobachten" die Verbindlichkeit, in den Zellen eingeschlossen zu bleiben. K. hießen auch die ehemals an den Einband eines Buches angebrachten Bänder, Schlösser und Eckbeschläge von Messing oder Silber, welche vom Klausurenmacher (zur Zunft der Gürtler gehörig) oder vom Goldschmied gefertigt und an die Buchbinder in größern Portionen verkauft wurden.

Klaväoline, ein Blase- und Klaviaturinstrument mit metallenen Blättern statt der Orgelpfeifen und mit Blasebälgen, mittelst deren man den Ton, der durch Anblasen der Blätter hervorgebracht wird, anschwellen und sinken lassen kann. Erfinder desselben ist Eschenbach in Königshofen.

Klaviatur (Claviarium), die sämmtlichen Claves eines Tasteninstruments und alle zu ihnen gehörigen Vorrichtungen, als Ganzes betrachtet.

Klavichord (Clavicord), s. v. a. Klavier.

Klavier (v. Lat.), musikalisches Drahtinstrument, das mit Klaviatur versehen ist und wo der Ton mittelst des unmittelbaren Anschlagens länglicher Stückchen Blech (Tangenten), die an die Claves befestigt sind, an die Saiten hervorgebracht wird. Die Saiten sind länger, als der Resonanzboden, und die schmalen Tuchstreifen, womit die Saiten zwischen den Stiften, an die sie angehängt sind, und zwischen dem Orte, wo sie von den Tangenten der Claves berührt werden, durchflochten sind, tragen zu den Eigenthümlichkeiten des Tons wesentlich bei, indem die Saiten dadurch nahe am Anschlagepunkt einen Widerhalt bekommen und das Nachklingen verhindert wird. Ein nothwendiges Erforderniß eines guten K.s ist, daß es bundfrei sey, d. h. daß jede Taste ihr eignes Chor Saiten hat, daß es 5 Oktaven (vom Kontra-f bis zum dreigestrichenen f) umfasse, die Tasten weder einen zu geringen, noch zu tiefen Fall enthalten und daß der Ton durchgehends von gleicher Stärke sey. Die Erfindung des K.s schreibt man fälschlicher Weise Guido von Arezzo um 1028 zu. Mit der Zeit brachte man an demselben Verbesserungen an, die es wesentlich veränderten, bis es sich später zum Fortepiano und endlich zum Flügelfortepiano (s. Fortepiano) gestaltete, welches das eigentliche K. wegen des volleren, schöneren Tones, den es besitzt, jetzt so gut wie ganz verdrängt hat. Das Fortepiano besitzt alle Eigenschaften des K.s, die Bebung ausgenommen, die das K. allein hat. Letzteres hat meist eine tafelförmige Gestalt, doch kommt es auch in anderen Formen, z. B. der eines Bureaus (Bureauklavier) vor. Damit sich das K. nicht krumm ziehe, ist in demselben ein Querbret (Barre) angebracht. Die beste Anleitung zum Klavierspielen sind: Bach, Versuch über die wahre Art das K. zu spielen, Leipzig 1787—97, 2 Bde., Türk, Klavierschule, das. 1802; A. F. Müller, Klavier- und Fortepianoschule, Jena 1805. Im weitern Sinne heißt K. jedes klavierähnliche Instrument, besonders Flügel, Flügelfortepiano.

Klavierauszug, die für das Klavier auf wenig Liniensysteme reducirte Partitur eines Tonstücks von größerem Umfange, meist einer Oper, beliebten Kantate, Sinfonie ꝛc. Er ist zur weitern Verbreitung, zum Einstudiren der Singstimme, zur Aufführung des Werkes in kleinern Zirkeln, wo volle Orchestermusik nicht anwendbar ist, und zu Privatübungen bestimmt, weshalb auch fast von allen beliebten Werken, meist von den Komponisten selbst, Klavierauszüge vorhanden sind. Wird der K. von einem Andern angefertigt, so erfordert dies bedeutende Kenntniß der Harmonie, tiefes Studium des Kunstwerks und feines Gefühl für die leisesten Nuancen desselben, um den Geist des Tondichters zu fassen und das Werk wieder zu geben, wie er es dachte.

Klaviergambe, ein Tasteninstrument, von Georg Gleichmann 1706 erfunden, Nachahmung des schon 100 Jahre früher vorgeschlagenen Bogenflügels.

Klavierorganum, Tasteninstrument, wo eine Orgel mit einem Klavier verbunden ist.

Klavierschlüssel (Klavierzeichen), der C-Schlüssel, auf die unterste Linie des Liniensystems gesetzt, weil sonst die Oberstimme aller Musikstücke für Klavier in ihm gesetzt war. Jetzt ist er beim Klavier fast durchgängig durch den G-Schlüssel (Violinzeichen) verdrängt.

Klavierschule, Anweisung zum Klavierspielen; vgl. Klavier und Fortepiano.

Klay, s. v. a. Schlamm, Koth, besonders s. v. a. Thon, Letten, Lehm oder jede fette, zähe Erdart (Klayerde, Klaygrund, Klayboden). Daher Klaybank, eine am Ufer hervorragende Lage Klayerde; Klaydeich, ein von Klayerde erbauter, deshalb sehr fester Deich; Klaysoden, fette Rasenstücke aus Klaygrund.

Klayen, in der holsteinischen Marsch das Gräben- und Grubenausschlämmen, um den Schlamm aufs Feld zu bringen.

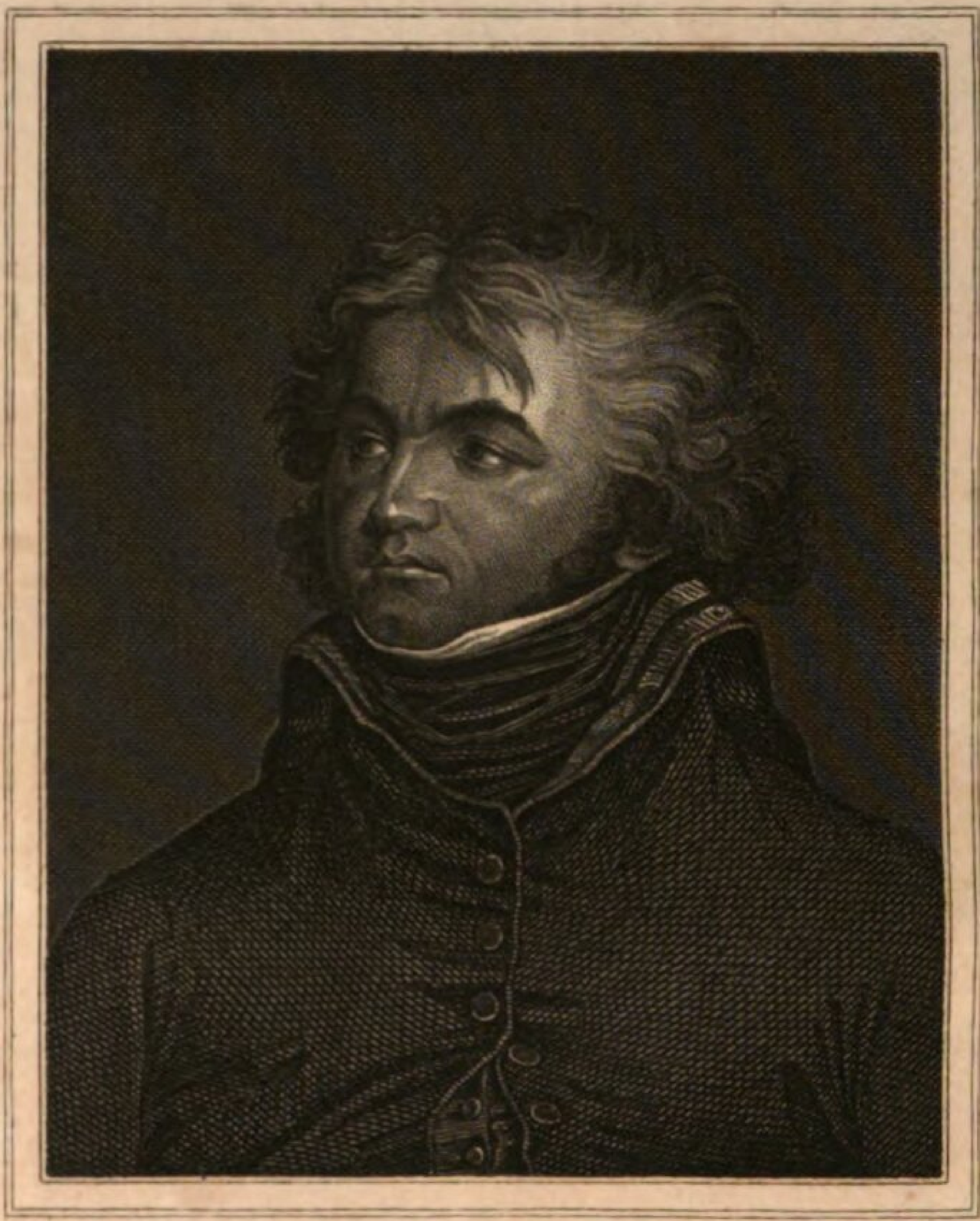
Klebe, Pflanzengattung, s. Cuscuta.

Kleber, s. v. a. gemeiner Wiesenklee, Trifolium pratense *L.*

Kleber (gluten), derjenige Bestandtheil der Getreidearten, welcher nach dem Kneten des Mehls mit Wasser bis zur Entfernung alles Stärkemehls als graue, zähe Masse fast von der Beschaffenheit einer aufgequollenen thierischen Haut zurückbleibt, nach Andern nur der in heißem Weingeist lösliche Theil dieser Masse. Der K. ist kein einfacher Pflanzenstoff, sondern ein Gemenge verschiedener, dem Albumin, Fibrin, Kasein nahe verwandter, stickstoffhaltiger Körper, der, in Zersetzung begriffen, als Ferment wirkt. Er ist in hohem Grade der Fäulniß unterworfen und bedingt das Faulen und den üblen Geruch der bei Stärkefabriken abfallenden Wasser. Er ist der wichtigste nährende Bestandtheil der Getreidearten; das Weizenmehl enthält ungefähr 12, das Roggenmehl 9—10 Procent K.

Kleber, Jean Baptiste, einer der ausgezeichnetsten Generale der französischen Republik,

den 6. März 1753 zu Straßburg, wo sein Vater Gartenarbeiter (terrassier) im Hause des Kardinals Rohan war, geboren, ging 1761 nach Paris, um sich dort unter Leitung des berühmten Architekten Chalgrin für die Baukunst auszubilden. Bald jedoch zwang ihn Mangel an hinreichender Unterstützung, diese Laufbahn wieder zu verlassen u. nach Straßburg zurückzukehren, wo er zufällig die Bekanntschaft zweier Edelleute aus Bayern machte, denen er in einem Kaffeehause in einem Streite mit einigen seiner Landsleute beigestanden hatte und die ihm den Vorschlag machten, ihnen nach München zu folgen und in die dortige Kriegsschule zu treten. Hier sah ihn 1772 der österreichische General Kaunitz, fand Gefallen an der edlen Gestalt und der Gewandtheit des jungen Kadetten und ernannte ihn zum Lieutenant seines Regiments. Auf dieser Stelle blieb K. auch bis 1783 und focht in dem Feldzuge gegen die Türken mit Auszeichnung. Da sich ihm jedoch als Bürgerlichen keine Aussicht auf Beförderung bot, nahm er seinen Abschied, kehrte nach dem Elsaß zurück und erhielt dort eine Stelle als Bauinspektor. Noch bekleidete er diesen Posten, als der Ausbruch der französischen Revolution ihn auf eine glänzendere und ruhmvolle Laufbahn führte. Mit Begeisterung ergriff er die Sache der Volkspartei, trat als Adjutant in ein Bataillon, das er schnell einübte, war besonders thätig gegen die Offiziere des Regiments Royal Louis, die dem Hofe anhingen, und erhielt die Festung Befort dem Volke. Nach dem wirklichen Ausbruche des Krieges reiste er zu Custine, welcher bei Mainz stand, und wurde von diesem als Chef des dritten oberrheinischen Bataillons angestellt. Seine architektonischen und militärischen Kenntnisse machten ihn bei der Befestigung von Mainz sehr nützlich und erhoben ihn zur Stelle eines Generaladjutanten. Als darauf die Preußen die Stadt belagerten, bewies er bei den Ausfällen nach Biberach und Marienborn, die er kommandirte, so viel Entschlossenheit und Umsicht, daß ihn die anwesenden Konventskommissarien zum Brigadegeneral beförderten. Nach der Uebergabe von Mainz (22. Juli 1793) aus unbekannten Gründen angeklagt und vor Gericht gestellt, ward er als Zeuge gegen Custine aufgerufen, bald jedoch, nachdem er diesen muthig vor dem Revolutionstribunal vertheidigt, freigesprochen und als Brigadegeneral gegen die unruhigen Vendéer gesandt. Am 19. September führte K. die Avantgarde über Boussay gegen Torfou, wurde aber hier von Charette überfallen und zurückgeschlagen. Als die Generale Canclour, Duboyet und Grouchy abgesetzt wurden, erhielt K. einstweilen den Oberbefehl über alle in der Vendée stehenden Truppen; er schlug die Vendéer bei Chatillon und übergab die Armee darauf an seinen Nachfolger Lechelle, befehligte in der Schlacht bei Chollet den rechten Flügel (17. Oktober), nahm Theil an der Schlacht bei Antrain (22. November), eroberte an der Spitze einer Division das Städtchen Savenay, wo er die Chouans vernichtete (23. December), und zog einige Tage später triumphirend in Nantes ein. Anfangs 1794 zurückberufen und als Divisionsgeneral zur Nordarmee geschickt, kam er, nachdem er mit derselben an den Gefechten an der Sambre Theil genommen, unter den Oberbefehl Jourdans und kämpfte mit Auszeichnung und Glück in den beiden Schlachten bei Fleurus. Nach dem Rückzuge des Prinzen von Koburg richtete K. seinen Marsch gegen Mons, folgte aber bald dem Obergeneral an die Maas und vergrößerte seinen Ruhm durch die schnelle Einnahme der Festung Mastricht, weshalb man ihm auch im December die Belagerung von Mainz übertrug. Als Jourdan aber 1795 bei Düsseldorf über den Rhein ging und gegen den Main vordrang, erhielt K. wieder die Führung von Jourdans linkem Flügel, siegte bei Altenkirchen und hatte Frankfurt eingenommen, als ihn die Launen und Intriguen des Direktoriums bewogen, seine Entlassung zu nehmen. Zur Zeit der Revolution des 18. Fructidor (4. September 1797) befand sich K. zu Paris. Seine stets bewiesene Freimüthigkeit hatte ihm Feinde zugezogen, unter denen sich auch Hoche befand, und wenig fehlte, so wurde K. deportirt. Als darauf Bonaparte nach dem Frieden von Campo-Formio Anstalten zur Expedition nach Aegypten machte, fiel sein Blick auch auf K., der mit Freuden die Einladung zur Theilnahme annahm und am 30. Juni 1798 in Alexandrien landete. Er begleitete Bonaparte nach Syrien, kämpfte an der Spitze der Avantgarde vor Jaffa, bei Sed-Jarra, am Berge Tabor und bei Abukir mit altbewährter Tapferkeit und stieg in Bonaparte's Achtung so hoch, daß ihm dieser den Oberbefehl übertrug, als die Ereignisse in Europa und seine Pläne die Rückkehr nach Frankreich nöthig machten. Da es nicht möglich schien, Aegypten zu behaupten, schloß K. mit dem britischen Kommodore Sidney Smith eine Konvention, der gemäß die französische Armee Aegypten räumen und alle französischen Gefangenen, die sich in türkischen Händen befanden, frei gegeben werden sollten; als aber die Sache zur Ausführung kam, erklärte Smith, daß seine Regierung den Vertrag nicht ratificire und der Admiral Keith den Befehl habe, sich der Abfahrt der Franzosen zu widersetzen. K. faßte darauf den kühnen Entschluß, das Land aufs Neue zu unterwerfen. Er koncentrirte seine Truppen, siegte in der Ebene von Köbe, nahm zu Salahieh alles Gepäck des Feindes, eroberte das rebellische Kairo wieder, erfocht am 20. März 1800 den glänzenden Sieg von Heliopolis und brachte dadurch ganz Aegypten noch einmal in seine Gewalt. Die strengen und unklugen Maßregeln jedoch, mit denen er bei der Administration des Landes zu Werke ging, zogen ihm neue Feinde zu. Er schrieb nicht nur Anleihen und Kontributionen aus, erhob die Pachtgelder im Voraus, erpreßte Geld von den Kopten, besteuerte die Harems u. verwandelte die über die Scheiks ausgesprochenen Strafen in Geldbußen, sondern richtete auch Monopole ein, nöthigte die Lieferanten, Anweisungen auf die Nationalschatzkammer anzunehmen, und ließ den Scheiks, welche nicht schnell genug zahlten, die Bastonnade geben. Eben von einer Reise zurückgekehrt, war K. am 14. Juni 1800 bei dem General Damas in Kairo zum Mittagessen eingeladen und ging in Begleitung des Architekten Protain auf der Terrasse spazieren, als ein fanatischer Türke ihn meuchlings



KLEBER

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN.

erdolchte. Ludwig XVIII. ließ die im Schlosse If bei Marseille vergessenen Gebeine K.s nach Straßburg schaffen und ihm daselbst eine eherne Statue errichten.

Kleberklee, s. v. a. Esparsette.

Klebgarn (Klebnetz), Netze, die perpendikulär an Stangen gehängt werden und in welchen man Vögel fängt, indem man sie gegen dieselben treibt. Zu ihnen gehören die Lerchentagewände, der Schnepfenstoß, die Hochgarne, der Habichtsstoß und die Steckgarne.

Klebkraut, s. v. a. haftendes Labkraut, Galium Aparine *L.*; weißes K., s. v. a. Galium Mollugo *L.*

Klebmittel, s. Kitt.

Klebnelke, s. v. a. Silene Armeria *L.*; s. v. a. Pechnelke, Lychnis Viscaria *L.*

Klebrigkeit, eine besonders halbflüssigen Körpern u. vielen Auflösungen zukommende Neigung, unter sich oder mit andern Körpern zusammen zu hängen. Vergl. Adhäsion u. Kohäsion.

Klebtaffet, s. v. a. Englisches Pflaster.

Kleczewo (Kletzkow), Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Kalisch, nordwestlich von Konin, hat 1500 Einwohner. Hier Treffen am 5. August 1506 zwischen Tataren und Polen, auch bei Lida genannt.

Kledones (griech.), göttliche Stimmen, bedeutsame Laute, Töne, Stimmen der Vögel, Laute der Opferthiere, Töne im Traum gehört, die als Vorbedeutungen galten. K. und Phonai zusammen (omina ex voce) hießen Ossai, im Gegensatz von den Vorbedeutungen für das Gesicht (Phasma, Teras, Symbolon). Namentlich in Smyrna waren die Weissagungen aus solchen Tönen üblich; in Theben stand ein Tempel, wo Orakel aus jenen Lauten zusammengesetzt wurden.

Klee (Trifolium *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, charakterisirt durch den fünfspaltigen und fünfzähnigen Kelch, die verwelkende, bleibende Blumenkrone, zweibändrige, mit den Blumenblättern mehr od. weniger verwachsene Staubgefäße, oberwärts wenig verbreitete Staubfäden, den kahlen Griffel u. die eiförmige, 1—2samige, seltener längliche und 3—4samige, in den Kelch oder in die verwelkende Blumenkrone eingeschlossene, schlauchartige, kaum aufspringende Hülse, umfaßt jährige und ausdauernde, in allen Erdtheilen verbreitete Kräuter, mit dreizähligen Blättern und an den Seiten des Blattstielgrundes angewachsenen Nebenblättern und in einer kopfförmigen Aehre stehenden Blüthen, in mehr als 200 Arten, von denen mehre als Futterkräuter wichtig sind. Der gemeine K. (Wiesenklee, Kopfklee, rother, spanischer, steirischer K., Brabanterklee, T. pratense *L.*), mit kugeligen, zuletzt eiförmigen, meist gezweiten Aehren und rothen, seltener weißen Blüthen, einer flaumigen Kelchröhre und plötzlich in eine grannige Spitze auslaufenden Nebenblättern, wächst 2jährig auf Wiesen und Grasplätzen in ganz Europa und wird in einer etwas größeren Varietät (T. pratense sativum), die sich durch ästige und hohle Stengel unterscheidet, häufig angebaut. Zu diesem Zweck wird der K. durch Samen fortgepflanzt, die im Frühjahr in eine Sommerfrucht (meist Gerste), gewöhnlich 14 Tage nach der Aussaat, bisweilen gleich nach derselben, und auch häufig in eine Winterfrucht dick ausgesäet und leicht eingeeggt oder eingewalzt werden. Mißräth die Kleesaat im Frühling, so kann man den Samen oft mit dem besten Erfolge nach der Ernte säen. Man hat auf den Morgen 11—12 Pfund Samen zur Aussaat nöthig. Der Acker, in welchem der K. gesäet wird, muß von Unkraut rein, gut gepflügt und die Vorfrucht gut gedüngt worden seyn. Das Aussäen ohne eine Schutzpflanze taugt nichts. Die gesäeten Samen werden leicht eingeeggt. Das bloße Aussäen des Samens ohne Bedeckung geschieht häufig und hat guten Erfolg. Der gemeine K. liefert bei günstiger Witterung in dem ersten Jahre einen und in den folgenden Jahren zwei bis drei Schnitte. Das Gypsen des K.'s im Frühling bei feuchter, nicht aber bei regnerischer Witterung, wenn er zu wachsen beginnt, ist durchaus nöthig, um gehörigen Ertrag zu erhalten; ebenso muß das Frühjahr mehr feucht als trocken seyn, wenn er sich gehörig bestocken und drei Schuren liefern soll. Der gemeine K. ist für die Landwirthschaft bei geregelter Stallfütterung das erste Futterkraut, besonders in kräftigem, schwerem Boden. Man füttert ihn frisch und trocken. Junger frischer K. bläht aber das Rindvieh leicht auf, weshalb man sehr vorsichtig bei der Fütterung seyn muß. Man mäht in der Regel erst dann, wenn die Blüthenknöpfe sich gehörig gebildet haben. Das Trocknen geschieht durch Ausbreitung auf dem Felde, besser aber durch das Auflegen auf Stangen (sogenannte Heinzen oder Heudörren), wenn derselbe etwas abgewelkt ist, wodurch die Blätter nicht so häufig abfallen. Das Kleeheu wird nach Hause gebracht, wenn es von dem Thau noch etwas befeuchtet ist. Man kann den K. in große Kufen, mehre Zoll lang geschnitten, wie Sauerkraut einsalzen und im Winter, mit Häcksel gemischt, als einen Leckerbissen für das Vieh verfüttern. Um Samen zu erziehen, läßt man die zweite Schur stehen und in Blüthe übergehen. Der Samen ist in frischem Zustande klein, rund, gelb und glänzend; dürr schmuzig-gelb, uneben und matt. Er behält 2—3 Jahre die Keimfähigkeit. Da der Kleesamen ein sehr gesuchter und einträglicher Handelsartikel ist, so ist er mancher Verfälschung ausgesetzt. In Deutschland prüfen die Landleute die Güte des Kleesamens dadurch, daß sie einige Körner in angefeuchtetes Werg einschlagen und an einen warmen Ort legen. Keimen die Samen hier nicht binnen Kurzem, so sind sie taub. Ehedem waren Kraut, Blüthen und Samen, Herba, Flores et Semen Trifolii purpurei, officinell. Man wendete sie an gegen chronischen Husten, Medorrhöe, äußerlich zu Breiumschlägen bei Geschwüren 2c., auch gegen Augenflecke. Der Kleebau wurde zuerst aus den Niederlanden durch Auswanderer zu Herzog Alba's Zeiten an die Ufer des Rheins gebracht, wo er jedoch sehr bald wieder einging. Erst in den Kriegen Oesterreichs gegen Frankreich ward er wieder nach Oesterreich und Schlesien verpflanzt, aber nur hier und da betrieben, bis ihm Schubert von Kleefeld eine allgemeine Verbreitung verschaffte, wodurch die Landwirthschaft eine ganz neue Gestalt erhielt, indem die reine Brache und

der Weidegang des Rindviehs verdrängt und statt des letzteren Stallfütterung eingeführt wurde. Da der brabanter K. im sandigen und trockenen Boden nicht gedeiht und in trockenen Jahren völlig mißräth, verdient der mittlere K. (T. medium *L.*), welcher in England sehr geschätzt ist, auch in Deutschland Beachtung. Derselbe gedeiht in trockenem, selbst sandigem Boden, ist dabei ausdauernd, hat tief gehende Wurzeln und leidet deshalb auch durch trockene Witterung nicht Schaden. Wird er umgepflügt, so hinterläßt er durch seine Wurzeln sehr verbesserten Boden. Auch soll bei der Fütterung mit diesem K. das Aufblähen des Rindviehs nicht eintreten. Der mittlere K. ist dem brabanter sehr ähnlich, aber durch die ganz kahle Kelchröhre und das breitere, langzellige, krautige, allmählig spitz zulaufende Ende der Nebenblätter unterschieden. Er wächst in Europa auf trockenen Wiesen, an Waldrändern, auf trockenen Hügeln und Bergen. Der Steinklee (kriechender, weißer K., Feld-, Schaf-, Bienen-, Weide-, Honigklee, T. repens *L.*), mit gestreckten, kriechenden, wurzelnden Stengeln, blattwinkelständigen Blüthenstielen und weißen, rundlichen Blüthenköpfen mit gefüllten Blüthen, welche angenehm honigartig, in großer Menge fast hyacinthenartig riechen, ausdauernd auf Weiden, Wiesen und Grasplätzen fast durch ganz Europa, wird in Deutschland und England häufig kultivirt. Er kommt fast in jedem, vorzüglich aber in festem, steinigem, frischem Boden fort, worin andere Kleearten nicht gut gedeihen. Man säet den Samen zur Kultur auf dem Feld im Frühling in Getreide, wie den brabanter K., oder als Weide- oder Wiesenpflanze vom Frühling bis gegen den Herbst mit Hafer und andern Wiesengräsern. Der Samen wird erst, wenn die Grassamen eingeeggt sind, ausgesäet und leicht mit der Egge, besser aber mit der Walze überfahren. Als vorzügliches Bodenfutter, besonders für Schafe, wird er in verschiedenen Gegenden mit Vortheil gezogen. Wiesen, auf welchen der Steinklee häufig vorkommt, gehören zu den besseren. Auf dem Felde wird er wie der rothe K. behandelt und benutzt. Gypsen und Bewässern kann er sehr gut vertragen. Das Vieh soll davon nicht, wie von anderm K., aufblähen. Er trägt reichlich Samen, der wie der gemeine Kleesamen erzogen und behandelt wird. Die Samenkörner sind sehr fein und gelb, haben ein glänzendes Aussehen und bleiben drei Jahre keimfähig. Sonst wurden vorzüglich die Blüthen, doch bisweilen auch das Kraut, Herba et Flores Trifolii albi s. Trifolii repentis, so wie die des brabanter K.'s angewendet. Die Blüthen, welche den Bienen eine treffliche Nahrung geben, haben einen süßlichen, doch zugleich auch etwas herben Geschmack und werden bisweilen von den Landleuten zu Theeaufgüssen benutzt. Der Inkarnatklee (T. incarnatum *L.*), mit eiförmigen, zuletzt walzlichen, einzelnen Aehren und hochfleischfarbenen, seltener weißlichen Blüthen, 1—2jährig, in Italien wild wachsend, wird in Frankreich, der Schweiz und Deutschland als Futterkraut kultivirt. Er verlangt einen leichten, nahrhaften Boden und ein warmes Klima. Man säet den Samen hauptsächlich nach Roggen. Die Roggenstoppeln werden umgebrochen und der Samen in die frische Furche mit Rübsamen eingesäet und eingewalzt. Im Herbst kommen die Rüben hinweg und der K. bleibt dann über Winter stehen. Im März ist er schon zum Abweiden und im Mai zum Abmähen. Er bestockt sich außerordentlich und gibt nur einen Schnitt, nach welchem noch zeitig Hackfrüchte angebaut werden können. Für sehr nasse, sumpfige Wiesen ist der Anbau des Bastardklees (T. hybridum) wichtig, der ausdauernd ist und selbst unter Wasser gesetzt noch gedeiht. Der ägyptische K. (T. Alexandrinum *L.*), mit aufsteigendem, glattem, fleischigem Stengel u. ovalen Köpfchen, ein Sommergewächs in Aegypten, wird in Frankreich kultivirt. Er verlangt ein warmes Klima und einen leichten Boden, wird durch Samen fortgepflanzt, welcher vom Frühjahr bis August ausgesäet werden kann und sehr leicht aufgeht, und hat nur Werth für sandige, trockene Gegenden zum Abweiden, wo andere Kleearten nicht mehr gehörigen Ertrag liefern. Der Samen keimt schnell und kann 6 Wochen nach der Saat schon abgeweidet und abgemäht werden. Der gelbe Hopfenklee (goldfarbiger K., T. agrarium *L.*), mit aufrechtem, rundem, mit kurzen Haaren bestreutem, etwas rauhem, hartem, über Fuß hohem, ästigem Stengel, dreifachen, zahlreichen Blättern und gelben oder goldgelben, zuletzt bräunlichen, erst aufrecht stehenden, nach dem Verblühen sich neigenden Blumenköpfchen, einjährig und zweijährig, durch ganz Mitteleuropa, auf Wiesen, Brachen und in jungen Holzschlägen, ist ein gutes Futter für alles Vieh, besonders aber für Schafe. Man säet ihn unter Roggen, mäht ihn nach der Ernte und verfüttert ihn grün. Er wächst früher als der Wiesenklee, besamt sich leicht und ist nicht leicht wieder auszurotten. Er gibt so schöne gelbe Farben, als der Wau. Der Erdbeerklee (T. fragiferum *L.*), mit kriechenden und dann aufsteigenden, kaum fußhohen Stengeln und röthlichen, in ein zottiges, fast kugelrundes Köpfchen angehäuften Blumen, auf Wiesen und Triften, an schattigen Stellen und feuchten Orten, besonders gern auf salzhaltigem Boden, ausdauernd, durch ganz Deutschland, hat einen dichten Wuchs und gibt ein gutes Futterkraut. Als Zierpflanzen sind besonders bekannt: der Alpenklee (Wald-, Hasenklee, T. alpestre *L.*), mit schönen, purpur- oder rosenrothen Blumenköpfchen, ausdauernd, durch ganz Mitteleuropa; T. elegans *Savi.*, mit wohlriechenden, blaßrothen Blüthen, ausdauernd im südlichen Europa; geschminkter K. (T. fucatum *Lindl.*), mit schönen großen, ockerweißen, dann in Roth übergehenden Blüthen, einjährig in Neukalifornien, die schönste Art dieser Gattung; ungarischer K. (Hasenklee, T. pannonicum *L.*), mit blaßgelben Blüthen in großen, dichten Endähren, ausdauernd in Armenien und Ungarn; rother K. (rother Hasenklee, Fuchsschwanz, T. rubens *L.*), mit zierlichen, purpurrothen Blüthen in langen, dichten Endähren, ausdauernd auf Gebirgen Deutschlands; prächtiger K. (T. speciosum *L.*), mit großen, braunen Blüthen in dichten, länglich-cylindrischen Endähren. Getreideunkräuter sind: Ackerklee (Hasen-

pfötchen, T. arvense *L.*), aufrecht, mit blaßröthlichen Blüthen in gestielten Aehren, einjährig auf Aeckern und Triften durch ganz Deutschland, früher als Herba et Flores Lagopi, Hasenfußkraut, officinell, häufig noch als Hausmittel bei Ruhren und Durchfällen mit Erfolg angewendet; fadenförmiger K. (T. filiforme *L.*), mit goldgelben Blüthen in langen, lockeren Aehren, einjährig auf Aeckern, Wiesen und Triften durch ganz Deutschland; Feldklee (T. campestre *L.*), mit gelben Blüthen in kegelförmigen Aehren, einjährig, häufig auf Getreidefeldern durch ganz Deutschland. Außerdem wird noch manche Pflanze mit dem Namen K. bezeichnet, welche dieser Gattung nicht angehört, z. B. baumartiger K., s. v. a. Melilotus arborea *Lam.*, wohlriechender K., s. v. a. Melilotus coerulea *Lam.*; blauer oder ewiger K., Monats- oder Luzernerklee, s. v. a. Medicago sativa *L.*; gelber K., s. v. a. Genista pilosa *L.*; spanischer oder türkischer K., s. v. a. Esparsette, Onobrychis sativa *Lam.*; stinkender K., s. v. a. Psoralea bituminosa *L.*

Klee, Heinrich, verdienter Theolog, 1800 zu Münstermaifeld bei Koblenz geboren, ward 1821 Lehrer am bischöflichen Gymnasium, 1825 Professor der Theologie und Philosophie am bischöflichen Seminar zu Würzburg, 1829 Professor an der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn, ging 1839 in gleicher Eigenschaft nach München und † daselbst am 28. Juli 1840. Er schrieb außer seinem Hauptwerk, der „Katholischen Dogmatik" (Mainz 1834 f., 3 Bde., 2. Aufl., 1839—1841): „Die Beichte" (Frankf. 1827), „Kommentar über das Evangelium Johannes" (Mainz 1829), „Auslegung des Briefs an die Hebräer" (das. 1833), „Encyklopädie der Theologie" (das. 1832), „Die Ehe" (das. 1833), „Dogmengeschichte" (das. 1837, 2 Bde.), „Grundriß der katholischen Moral" (das. 1843).

Kleebaum, s. v. a. gemeiner Bohnenbaum, Cytisus Laburnum *L.*

Kleefeld, s. Schubert von Kleefeld.

Kleesäure, s. Oxalsäure.

Kleesalz, s. v. a. zweifach oxalsaures Kali; s. Oxalsäure.

Kleesalzkraut, s. v. a. gemeiner Sauerklee, Oxalis Acetosella *L.*

Kleg, s. v. a. Schellfisch, Gadus Aeglefinus *L.*

Kleggau, Landstrich im badischen Seekreis, sonst fürstlich schwarzenbergische Landgrafschaft mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag, 1812 an Baden überlassen, umfaßte $5^1/_2$ □Meilen mit 8000 Einwohnern; Hauptort ist Thiengen.

Kleiber, früher, besonders in Nürnberg, zünftige, jetzt unzünftige Handwerker, welche die bei Bauten vorkommenden Arbeiten mit Lehm und Stakholz (Kleibwerk) verrichten (kleiben), nämlich die Bleichwände, Wellerwände und Wellerdecken, die sie auch selber ausstaken. Ihr Handwerk heißt die Kleiberei, ihre Arbeit die Kleiberarbeit.

Kleiderordnungen, ehemals Gesetze, welche bestimmten, wie eine jede Klasse von Staatsbürgern sich kleiden sollte. Sie waren vorzüglich im Mittelalter gebräuchlich, als mit dem Steigen des Reichthums und der Macht der Städte sich in denselben ein größerer Luxus zu entfalten begann. Das Tragen von Sammt und Seide, goldenem Schmuck ɛc. war nur den Edelleuten und Patriciern gestattet; der einfache Bürger mußte mit gröbern Stoffen sich bekleiden.

Kleider zerreißen, bei den meisten älteren Völkern Zeichen der Trauer. Die Juden rissen, wenn ein Verwandter starb, ein Stück Zeuch, das vorn am Oberkleide zu diesem Zweck angenäht war, querhandbreit ab und durften den Lappen vor dem 30. Tage, u. wenn der Verstorbene ein Blutsverwandter gewesen war, nie wieder annähen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung war der Oberpriester, und nur bei außerordentlichen Angelegenheiten zerriß auch er die Kleider, wie z. B. Kaiphas bei der vermeintlichen Gotteslästerung Jesu (Matth. 26, 65).

Kleie, die beim Mahlen des Getreides sich absondernde Schale, die gewöhnlich als Viehfutter dient. Das aus K. gebackene Brod (Kleibrod) ist sehr spröde und wird meist nur den Hunden gefüttert. Auch wird von K. ein dünnes Bier gebraut (Kleienbier, Kleienkovent).

Klein, 1) Ernst Ferdinand, Rechtsgelehrter und Schriftsteller, einer der thätigsten Mitarbeiter an der neuen Gesetzgebung Preußens, wurde zu Breslau 1743 geboren, war Advokat, dann Staatsgerichtsassessor bei der Oberamtsregierung zu Breslau, machte sich dort bekannt durch „Vermischte Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung u. Rechtsgelehrsamkeit" (3 Stücke, 1779—80) und wurde durch den neuernannten Großkanzler von Carmer nach Berlin berufen, um an der beschlossenen Reform der Prozeßordnung Theil zu nehmen. Er hat vorzüglich das Staatsgesetzbuch ausgearbeitet. In Berlin wurde er 1786 Kammergerichtsrath, und 1790 kam er als Direktor der Universität und Ordinarius der Juristenfakultät nach Halle, ward jedoch 1800 als Mitglied des geheimen Obertribunals nach Berlin zurückberufen und † dort am 18. März 1810. Seine wichtigsten Schriften sind: „Annalen der Gesetzgebung und der Rechtsgelehrsamkeit in den kgl. preußischen Staaten" (Berl. 1788—1809, 26 Bde.), „Auszug aus dem allgemeinen Gesetzbuche für die preußischen Staaten" (Halle 1792, 2 Bde.), „Grundsätze des gemeinen deutschen und preußischen peinlichen Rechts" (das. 1795). Auch gab er „Urtheilssprüche der Juristenfakultät zu Halle" (Berl. 1796, 8 Bde.) heraus und begründete mit G. H. Kleinschrod das „Archiv des Kriminalrechts" (Halle 1798). K. gehört unter die Zöglinge der daries-nettelbladtschen Schule und also unter die philosophischen Juristen der ältern Zeit.

2) Johann Adam, berühmter Thier- und Landschaftsmaler und Kupferätzer, am 24. Nov. 1792 zu Nürnberg geboren, ward durch den Landschaftsmaler G. Ch. G. Bemmel besonders im Pferdezeichnen, später durch Zwieger und seit 1805 durch den Kupferstecher A. Gabler in der Kunst überhaupt unterrichtet, ging 1811 zu weiterer Ausbildung nach Wien und bereicherte theils hier, theils auf kleinern Reisen durch Oberösterreich, Steiermark, Ungarn und die Donaugegenden seine Studienbücher ungemein. Das rege Leben in der Kaiserstadt, die malerischen

Nationalkostüme der Ungarn, Polen, Walachen, der damalige Kongreß in Wien und die Truppenmärsche 1813 und 1814 boten hiezu reichliche Gelegenheit. Im Jahr 1815 nach Nürnberg zurückgekehrt, übte er sich im Oelmalen und machte im Sommer 1816 auf Veranlassung seines Gönners, des Grafen Schönborn, eine malerische Reise in die Main-, Neckar- und Rheingegenden bis Koblenz, auf welcher er, da er Alles in seine Studienbücher eintrug und viel unter den Bivouaks der Soldaten verweilte, öfters für einen Spion gehalten wurde und deshalb manche Unannehmlichkeiten zu erdulden hatte. Im J. 1819 ging er über Mailand, Bologna, Florenz nach Rom und besuchte von hier nach einem Aufenthalt von anderthalb Jahren mit Vogel aus Dresden, Schadow und Stiglmaier Neapel. Ueber Verona, Trient, Innsbruck reiste er zurück und übt seitdem zu Nürnberg seine Kunst. Man hat von ihm treffliche Gemälde, Genrebilder und Thierstücke, welche letztere eine genaue Kenntniß der Natur der Hausthiere, besonders des Pferdes nach seinen verschiedenen Racen bekunden. Seine Kompositionen sind voll Leben und Mannichfaltigkeit der Motive; Soldaten, Fuhrleute, Bauern weiß er trefflich zu charakterisiren und das Gepräge des Volkes und des Landes sprechend auszudrücken. Seine Färbung ist sehr gefällig und wahr, doch fehlt es ihr zuweilen an Durchsichtigkeit. Auch die Radirnadel führt K. mit eben so viel Geist als Leichtigkeit. Seine radirten Blätter können den besten niederländischen an die Seite gesetzt werden. Sein jüngerer Bruder, Georg Gottfried Christian, geboren zu Nürnberg 1805, zeichnete zuerst landschaftliche Gegenstände nach der Natur, radirte Mehres und wandte sich dann zur strengern kupferstecherischen Behandlung mit Stichel und kalter Nadel. Die schönen Hoffnungen, zu denen er in diesem Fache berechtigte, vernichtete 1827 sein frühzeitiger Tod.

3) Bernhard, ausgezeichneter Komponist der neuern Zeit, 1794 zu Köln geboren, war zum geistlichen Stande bestimmt und erhielt im 12. Jahre den ersten Klavierunterricht. Schon früh mußte er sich als Lehrer auf diesem Instrumente sein Fortkommen suchen; ein eigentlich gründlicher Unterricht in der Komposition ward ihm nicht zu Theil. Im J. 1812 besuchte er auf 6 Monate Paris, wo theils Cherubini's Rath, theils die Gelegenheit, große Musikaufführungen zu hören, vor Allem aber die Benutzung der reichen Bibliothek des Konservatoriums seiner Ausbildung einen mächtigen Schwung gaben. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt leitete er die geistlichen Musiken im Dom, brachte 1816 dort seine erste Messe und 1817 eine große Kantate auf Schillers „Worte des Glaubens" zur Aufführung und bewährte besonders durch die letztere Komposition sein Talent und seine Kenntnisse in dem Grade, daß ihn die Regierung 1819 nach Berlin schickte, um die dortigen Musikanstalten kennen zu lernen. Hier ward er 1822 zum Lehrer des Gesanges bei der Universität und des Generalbasses und Kontrapunktes bei der Orgelschule ernannt. Bisher hatte er außer einer großen Anzahl von Klaviersonaten u. (besonders geistlichen) Liedern mehre große Werke vollendet, z. B. das Oratorium „Hiob" (1820) und die große, in Glucks Styl geschriebene Oper „Dido" (Text von Rellstab), welche 1823 zur Aufführung kam, aber keinen Erfolg hatte. Im Jahr 1828 schrieb er für das Musikfest in Köln das Oratorium „Jephtha", welches einen großartigen Eindruck hervorbrachte, und 1830 für das Musikfest zu Halle das Oratorium „David", das mit gleichem Erfolg aufgeführt wurde. Von andern kirchlichen Werken sind noch sein achtstimmiges Pater noster, ein großes sechsstimmiges Magnifikat, desgleichen Responsorien und 8 Hefte Psalmen und Hymnen für Männerstimmen zu nennen. K. † in der Blüthe seines Lebens und Wirkens am 9. Sept. 1832 zu Berlin an einer Brustkrankheit. Als Komponist erreichte K. in Tiefe der Auffassung und in gründlicher Durchbildung die größten Meister, u. dies würde vielleicht auch in dem Reichthume der Erfindung der Fall seyn, hätten ihn nicht theils das Princip einer zu großen Einfachheit, theils charakteristische Eigenschaften auf einen Weg geführt, wo Monotonie äußerst schwer zu vermeiden ist. Aber auch als eigenthümlicher Geist an sich ist K. von höchster Bedeutung; er gehört zur Gattung jener titanischen Köpfe, die in Alles mit Macht und Schärfe einzudringen vermögen, häufig aber mehr zertrümmern, als aufbauen.

Kleinasien (Asia minor), die vom schwarzen, ägäischen und Mittelmeer gebildete Halbinsel des nordwestlichen Asiens, seit dem 5. Jahrh. n. Chr. so genannt, während die Griechen, besonders die Byzantiner, es Anatolike nannten. Es zerfiel in die Landschaften am schwarzen Meer: Bithynien, Paphlagonien, Pontus; am ägäischen Meer: Troas, Mysien, Lydien, Karien, mit den griechischen Kolonien Aeolis, Jonien und Doris; am Mittelmeer: Lycien, Pamphylien, Pisidien, Taurien, Cilicien; im Innern des Landes: Phrygien, Galatien, Kappadocien, Lykaonien. S. Natolien.

Klein-Burgund, s. v. a. Franche-Comté.

Kleingewehr, im Gegensatz zum Geschütz, eine Feuerwaffe, die von einem Manne getragen und abgefeuert werden kann; hierzu gehören Pistolen, Karabiner, Musketen, Büchsen 2c. Daher Kleingewehrfeuer, das Infanteriefeuer, im Gegensatz zum Artilleriefeuer.

Klein-Gretenberg, hannöverische Mineralquelle, bei Peine, im Fürstenthum Hildesheim, zu der Klasse der kalten, erdig-salinischen Schwefelquellen gehörend.

Kleingut, Kanonen, die am Boden über dem Zündloche nicht von gehöriger Stärke (nicht vollgültig) sind.

Kleinhofia (Kinarbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Büttnereen, mit der einzigen Art: K. hospita *L.*, gemeiner Kinarbaum, in Ostindien, ähnelt einer Linde, wird aber nicht größer als ein Apfelbaum, 20 bis 30 Fuß hoch. Der Stamm ist dick, kurz, krumm, knollig, mit schülferiger Rinde, meist mit Moos bedeckt; die Blätter sind abwechselnd, herzförmig, zugespitzt, die Blüthen roth, in Trauben. Das Holz ist weich und blaß, in alten Stämmen gelblich mit schwarzen Adern und Flecken. Die Steck-

linge werden zu Zäunen und Pfählen gebraucht, weil sie fast eben so schnell wachsen, wie die von Novella. Der Bast der Zweige ist zu allerlei Bandwerk gut, die Masern zu Messerheften, weshalb man auf Java die Bäume pflegt, damit sie große Masern bekommen. Mit den jungen Blättern wäscht man sich wegen ihres Veilchengeruchs den Kopf. In Ostindien, besonders auf den Molukken, gebraucht man die Blätter, deren bräunlicher Saft an der Haut Jucken erregt, gegen Verdunkelungen der Hornhaut der Augen mit Vortheil.

Kleinia, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, fleischige, häufig graue oder graugrüne, bisweilen stengellose Zierpflanzen vom Kap der guten Hoffnung, mit genarbten Aesten, abwechselnden Blättern und weißen oder blaßgelben Blüthen. Die bekanntesten Arten sind: K. articulata *Haw.*, gegliederte Kleinie, mit flachen, glatten, blaugrünen, theils spießförmigen, theils schrotsägenförmigen Blättern und weißen, rispenständigen Blumen; K. ficoides *Haw.*, feigenartige Kleinie, mit länglichen, zusammengedrückten, glatten, bläulichgrünen Blättern und weißgrauen Blumen; K. Haworthii *Dec.*, Cacalia tomentosa *Haw.*, ganz mit dichtem weißen Filz bekleidet, blüht in den Gewächshäusern niemals, ist aber ihres schönen Ansehens wegen zu empfehlen; K. neriifolia *Haw.*, oleanderblätterige Kleinie, auf den kanarischen Inseln, mit lanzettförmigen, flachen, glatten Blättern und weißlichen Blumen auf winkel- und fast endständigen, an der Spitze doldentraubigen Stielen, die gerieben fast wie Schierling riechen und in heißen Ländern gegen den Aussatz gebraucht werden. Diese Zierpflanzen werden im Glashause oder Zimmer nahe am Fenster bei 4—6 Grad Wärme durchwintert. Sie lieben lockere, mit $^1/_4$ Flußsand gemischte Lauberde und eine gute Unterlage zerstoßener Topfscherben. Man begießt sie mäßig, im Winter selten und spärlich und stellt sie im Sommer auf eine sonnige, bedeckte Stellage im Freien. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge und zum Theil durch Sprößlinge.

Klein-Java, Insel, s. v. a. Bali.

Kleinkinderschulen, Bewahranstalten für kleine Kinder zunächst solcher Aeltern, welche durch ihre Gewerbe, Dienste u. Beschäftigung in der Regel oder wenigstens häufig aus ihren Wohnungen entfernt gehalten und dadurch gehindert werden, den Kleinen die nöthige Sorgfalt zuzuwenden, dann auch für solche, deren Aeltern zwar zu Hause sich beschäftigen, aber durch ihre Arbeiten gehindert sind, Aufsicht über die Kinder zu führen. Darin liegt schon, daß die K. nicht bloß Armenanstalten der gewöhnlichen Art sind. Für die Kinder selbst zuerst können die K. von großer Wichtigkeit werden. Die früheste Jugend ist der Keim des ganzen Lebens; soll derselbe sich gut entwickeln, so bedarf er der Pflege. Aber gerade das früheste Jugendalter ist lange vernachlässigt worden, und dies nicht bloß in den untersten Ständen, auch in den mittlern und höhern. Freilich ist das Loos der Kleinen aus den niedern Volksklassen in der Regel das traurigste. Entweder werden sie, wenn die Aeltern vom Hause entfernt sind, eingesperrt, oder sie müssen so lange, bis die Aeltern wieder nach Hause zurückkommen, auf den Straßen sich herumtreiben, oder sie werden mürrischen und launenhaften alten Weibern übergeben, die, ein Mal zu nachsichtig, das andere Mal zu streng gegen die Fehler der Kleinen, Eigensinn, Trotz und Verstellung in die zarten Gemüther pflanzen, oder man pferchet sie zu den Kindern des Nachbars oder Verwandten in eine Stube, unbekümmert um die dort herrschende Unreinlichkeit, Rohheit und Sittenlosigkeit, oder man überläßt sie den ältern Geschwistern, selbst noch Kindern und nicht fähig, das geistige und leibliche Wohl der ihnen Anvertrauten wahrzunehmen. Nicht viel günstiger gestaltet sich das Loos der Kinder von Aeltern mittlerer Stände, welche theils durch überhäufte Arbeiten, theils aber auch durch Trägheit, Unwissenheit, Unbeholfenheit, Vergnügungssucht abgehalten werden, der Erziehung der Kleinen die nöthige Sorgfalt zu widmen. Für die Kinder aus den höchsten Ständen kommt dazu noch eine andere Gefahr. Schon die erste Nahrung von einer andern als der Mutterbrust empfangend, der Amme entwachsen, fremden Erziehern und Erzieherinnen überlassen, werden sie den Aeltern entfremdet und treiben sich weit lieber in den Gesindestuben umher, wo man ihre Unarten gut heißt, ihren Launen nachgibt und wo sie allerlei Rohheiten und Gemeinheiten hören. Durch die K. kann der größte Theil dieser Uebelstände gehoben werden. In ihnen werden die Kinder frühzeitig zu Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt, die körperlichen Kräfte entwickelt, ungestört und keinen nachtheiligen Einflüssen unterworfen, die bösen Beispiele roher älterer Geschwister und Spielgenossen von den Kleinen fern gehalten; sie werden still u. freundlich zum Gehorsam, zu einem sittlichen Betragen und zu einer ihren Kräften angemessenen Beschäftigung angehalten, vor dem Zufall von Gefahren bewahrt, denen der Mangel an Aufsicht die Kinder so leicht aussetzt, zu gegenseitigem Wohlwollen und zu einer vertrauensvollen Liebe gegen Andere gebildet und endlich durch die in den K. geforderte Aufmerksamkeit zu dem Schulunterricht vorbereitet. Eben so segensreich sind die K. für die Aeltern durch die Rückwirkung, welche die in der Bewahranstalt wohl erzogenen Kinder auf sie selbst äußern müssen. Durch diese Anstalten wird es den Aeltern der ärmeren Klassen, die ihrem Brode außer dem Hause nachgehen müssen, möglich, ihrer Beschäftigung ohne Sorge für ihre der Pflege bedürftigen Kinder in voller Thätigkeit sich zu widmen, da sie dieselben in den besten Händen wissen; solche Aeltern aber, die im Hause mit Geschäften überhäuft sind, können nun ungestört ihren Arbeiten obliegen, während sonst die nothwendige Wartung der Kleinen ihnen viel Zeit und deren Unarten oft den Muth zur Thätigkeit raubten. In Familien endlich, wo es viele Kinder gibt, können die Mütter, während die etwas größeren in der Bewahranstalt untergebracht sind, den kleinsten ihre volle Sorgfalt widmen. Von großem Nutzen ist die Errichtung von K. aber auch für die größeren, schulfähigen Kinder. Nicht mehr gehindert durch die Wartung der kleinen Geschwister, welche diesen noch dazu nicht sel-

ten gefährlich war, brauchen sie nun nicht mehr von den Aeltern vom Schulbesuche abgehalten zu werden; ja, durch das Beispiel und die zeitige Entwickelung der jüngeren Geschwister werden sie zu größerem Fleiße und höherer Sittlichkeit angespornt und gewinnen auch überdies Zeit, die Aeltern in den häuslichen Arbeiten zu unterstützen. Nicht zu berechnende wohlthätige Folgen haben endlich die K. im Allgemeinen durch Wahrung der öffentlichen Sicherheit der Personen und des Eigenthums, welches so oft von unbewachten Kindern, namentlich durch unvorsichtige Brandstiftung, gefährdet wird; durch die freudige Aussicht, daß hiermit der Grund gelegt werde, um in Verbindung mit dem nachfolgenden zweckmäßigen Schulunterricht diesen Zweck um so sicherer zu erreichen, der Verwilderung der Sitten, der Armuth, Bettelei und den daraus entspringenden Verbrechen einen Damm entgegenzusetzen, oder, mit einem Worte, zur körperlichen und geistigen Bildung der Jugend frühzeitig beizutragen. Die Vorwürfe, welche man hin und wieder den K. gemacht hat, gehen dahin: durch diese Anstalten würden die Kinder allzu sehr dem älterlichen Einflusse und der durch keine andere zu ersetzenden mütterlichen Erziehung entzogen; während des ganzen Tages von den Aeltern entfernt, selbst nicht von ihnen gespeist, von fremden Personen mit Sorgfalt behandelt, müßten sie die kindliche Liebe verlernen. Ueberdies werde durch die K. die häusliche Erziehung immer mehr bei Seite geschoben, das Familienleben immer laxer und lockerer. Endlich werde dem Leichtsinn des weiblichen Geschlechts der niederen Stände Vorschub geleistet, da ihnen durch diese Anstalten die Mühe für ihre unehelich geborenen Kinder abgenommen werde. Die beiden ersten Vorwürfe würden allerdings schwer in die Wagschale fallen, wenn die häusliche Erziehung wäre, wie sie seyn sollte; da dies aber nicht der Fall ist, namentlich bei allen außer dem Hause Beschäftigten, so ist es gut, wenn ihnen dieselbe abgenommen wird. Ein längeres Wirken der K. wird durch die Rückwirkung von den Kindern auf die Aeltern nach und nach überhaupt auf die Erziehung einen wohlthätigen Einfluß ausüben. Den dritten Vorwurf anlangend, so ist er allerdings von Gewicht; aber es wird hier doch nur darauf ankommen, von zwei Heilmitteln das sicherere zu wählen: entweder nämlich leichtsinnige Mädchen dadurch auf den guten Weg zu führen, daß man ihnen die Mühe für die Frucht ihres Leichtsinns überläßt, oder durch das gesittete, wohl erzogene Kind auf die Mutter zurückzuwirken, und wenn das nicht geschehen kann, doch wenigstens jenes vor Abwegen zu bewahren, auf welche es sicherlich durch den ungehinderten Einfluß der Mutter geführt werden würde.

Was das Alter der aufzunehmenden und zu entlassenden Kinder betrifft, so bestehen verschiedene Bestimmungen, indem an einigen Orten die K. Kinder von $^3/_4$—5 Jahren, an anderen vom 1.—4. Jahre, wieder an anderen vom $1^1/_2$.—5., in England gewöhnlich vom 2.—6. und in Oesterreich vom 2.—7. Jahre bewahren. Doch gilt im Allgemeinen als Regel, daß Kinder nach zurückgelegtem 4. Jahre nicht mehr aufgenommen werden. Nur gesunde und wenn gleich schwächliche, doch nicht einer besonderen Pflege bedürfende Kinder können in K. aufgenommen werden, eben so auch nur solche, die bereits laufen können; werden aufgenommene Kinder krank, so bleiben sie bis zu ihrer Genesung in der älterlichen Wohnung. Die Vergütung für die tägliche Speisung der Kinder richtet sich meist nach den Vermögensumständen der Aeltern. Diese Vergütung beträgt z. B. in Gotha 6—9 Pfennige täglich, in Darmstadt statutenmäßig 2 Kreuzer, seit 1836 1 Kreuzer. Die Aeltern verpflichten sich, die Kinder jeden Morgen rein gewaschen, ordentlich gekämmt, mit nicht zerrissenen Gewändern bekleidet und mit einem Taschentuche versehen, zu überbringen und sie Abends zur bestimmten Stunde abzuholen, die Kinder niemals ohne gegründete Ursache die Schule versäumen zu lassen &c. Haupterfordernisse einer Kleinkinderschule sind eine nicht zu entlegene, trockene, luftige, gegen scharfe Winde geschützte, wo möglich nach Mittag gewendete Wohnung zu ebener Erde, darin zwei geräumige, helle und luftige Zimmer, Stube, Kammer und Küche für die Pflegerin, eine Garderobekammer, ein Waschhaus, Trockenplatz, Rolle &c.; vor dem Hause ein geräumiger, eingefriedigter Spielplatz, zum Theil mit Sand belegt; auf demselben einige Bänke unter schattigen Bäumen oder unter einer Zeltdecke; ein Vorrath von Hemden, Strümpfen, Schuhen, Taschentüchern, Halstüchern, wollenen Unterröcken, Kitteln und Kleidchen; eine Anzahl Matratzen und Kopfkissen nebst leinenen Betttüchern und wollenen Decken; verschiedenes Spielwerk, ein Kegelspiel, ein Kasten mit Bauhölzern, einige Kinderwagen, eine Schaukel, Tragkörbchen, Schiebkarren, Schlitten &c. Zur Leitung der Anstalt und Pflege der Kinder ist vor Allem eine tüchtige Pflegerin (Aufseherin, Kindermutter, Vorsteherin) nöthig, wozu sich am besten eine noch rüstige Wittwe eignen dürfte. Dieselbe muß von untadelhaftem Rufe, reinlich und ordentlich, anständig und wohlgesittet seyn, sich ganz und mit ungetheiltem Eifer der Sorge für das leibliche und geistige Wohl der ihr anvertrauten Kinder widmen und sich stets liebreich und freundlich erweisen, dabei aber doch die Kinder an schnelle und pünktliche Folgsamkeit gewöhnen. Zur Beihülfe hat die Vorsteherin eine oder einige jüngere Wärterinnen, welche das Ankleiden, Speisen und Beaufsichtigen der Kinder, nebst der Reinigung des Hauses und der Wäsche besorgen helfen und dadurch zu brauchbaren Dienstmädchen gebildet werden. Zum Lehrer endlich, der früh und Nachmittags je eine Stunde mit den nicht ganz kleinen Kindern sich zu beschäftigen hat, ist ein Mann nothwendig, der die schlummernden Geisteskräfte der Kinder allmählig zu wecken versteht. Sobald die Kinder des Morgens in die Anstalt gebracht sind, werden die ärmsten, welche in zerrissenen, schmuzigen Kleidern erscheinen, ausgezogen und bekommen aus der Garderobe der Anstalt eine Kleidung, die ihnen Abends wieder abgenommen wird. Wenn dann alle versammelt sind, spricht in den meisten Anstalten, nach Entfernung der Kleineren, die Vorsteherin ein kurzes, der Fassungskraft der Kinder angemessenes Gebet. Darauf werden die Kleineren den Kindermädchen

zur Wartung übergeben, die Größeren beginnen zu spielen u. werden theils durch die Vorsteherin, theils durch die Gehülfinnen unterhalten. Gegen 9 Uhr bekommen die Kinder Milch, mit etwas Wasser vermischt, mit Brod; dann erscheint der Lehrer, um sich mit den älteren angemessen zu beschäftigen. Nach der Entfernung des Lehrers bis zum Mittagsessen wechseln Spiele mit Marschirübungen und anderen wohlgeleiteten Leibesbewegungen, wo möglich im Freien. Zu Mittag erhalten die Kinder eine kräftige Suppe bis zur Sättigung, oder ein leichtes Gemüse, oder auch Brei. Nachmittags erscheint abermals der Lehrer, um eine Stunde lang sich mit den Kindern zu unterhalten. Während des Nachmittags erhalten die Kinder noch einmal Brod, entweder trocken, oder mit Butter, Möhrensaft, Zwetschenmus 2c. Am Abend endlich werden sie mit einem freundlichen Worte der Vorsteherin entlassen, nachdem sie ihre Spielsachen und Geräthschaften an den gehörigen Ort gebracht haben. Das ist im Allgemeinen das Leben in den K., das sich aber an verschiedenen Orten verschieden modificirt. Die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse von K. werden zunächst in der Wohlthätigkeit von Privatpersonen zu suchen seyn, welche entweder durch ständige Beiträge, oder durch außerordentliche Gaben jene Mittel schaffen. Die Verwaltung wird am zweckmäßigsten einem Ausschusse übertragen. Neben diesem besteht gewöhnlich noch ein Frauenverein zur Beaufsichtigung der Anstalt. Nachdem bereits der menschenfreundliche Zinzendorf und der edle Rousseau die Welt auf die Wichtigkeit der frühesten Jugenderziehung aufmerksam gemacht hatten, wurden zuerst in Holland an einigen Orten sogenannte Spielschulen für die kleinen Kinder errichtet; bald folgten der Pfarrer Oberlin im Elsaß und etwas später (1802) die Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold mit Gründung ähnlicher Anstalten, in welchen die Kinder der Aeltern, die dem Broderwerb nachgehen mußten, Pflege und einigen Unterricht fanden. Aber erst seit 1824 wurde die Errichtung von K. allgemeiner, obwohl die große Zahl vater- und mutterloser Kinder während des französischen Kriegs u. unmittelbar nach demselben die Nothwendigkeit solcher Anstalten recht fühlbar hätte machen sollen. Seitdem begann man in England, Deutschland, Frankreich, Belgien, der Schweiz, Ungarn, Dänemark und Italien eigentliche K. einzuführen. Die Ehre der Gründung von K. in Masse und nach würdigen Begriffen gebührt jedoch den Engländern. Die 1819 ins Leben gerufene und trefflich eingerichtete Anstalt Broughams in Westminster und die etwas später von dem menschenfreundlichen Robert Owen in seiner großen Manufaktur zu New-Lanark in Schottland gegründete Pflegeanstalt wurden die Muster, nach welchen sich nach und nach über 400 K. auf den verschiedensten Punkten des Reichs gebildet haben. Es sind Gesellschaften zusammengetreten, welche mit Eifer und bedeutenden Opfern die Bewahrschulen immer allgemeiner herzustellen trachten und sogar eigene Lehrer angestellt haben, die zur Gründung derselben im Lande umherreisen. Aber auch jenseit des atlantischen Oceans, in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, fanden die K. vielfältige Anwendung. Deutschland folgte nach. Im Jahre 1828 erhielt Dresden die erste Bewahranstalt, 1830 zwei andere; in Freiburg kam 1829 eine wohleingerichtete Bewahr- u. Beschäftigungsanstalt für Kinder armer Aeltern von $1\frac{1}{2}$ — 5 Jahren zu Stande. In Berlin bestanden schon 1836 16 Bewahranstalten, gestiftet von Privatvereinen und durch Privatwohlthätigkeit unterhalten; bald folgten andere Städte der Provinz Brandenburg. Im Jahre 1837 errichtete eine Anzahl Frauen in München eine Kleinkinderbewahranstalt in der Vorstadt Au, die vierte Anstalt dieser Art in München. In Oesterreich ward die erste Anstalt 1819 zu Ofen, das jetzt deren 3 hat, durch die Gräfin Brunsrik von Korompa errichtet, die sich auch durch Errichtung von K. in Pesth und Preßburg große Verdienste erwarb. In Wien, wo 1830 die erste gegründet ward, bestanden 1843 bereits 5. In Sachsen-Weimar wurde sogar die allgemeine Einführung der K. von der Regierung angeordnet. Der König der Niederlande forderte die Schulräthe und ausgezeichnetsten Pädagogen seines Landes auf, ihm Pläne zur Errichtung von K. vorzulegen. In Frankreich fanden sie, unter dem Namen Salles d'asyle, durch Vermittelung der Marquise de Pastoret um 1827 Eingang. Vgl. **Krippen**. In der Schweiz fand nach dem Vorgang von Genf die Sache ebenfalls Eingang. Vgl. **Döhner**, Ueber Bewahr- und Beschäftigungsanstalten für noch nicht schulfähige Kinder armer Aeltern, Freiberg 1829; **Chimani**, Theoretisch-praktischer Leitfaden für Lehrer in Kleinkinderbewahranstalten, Weimar 1832; **Schuh**, Die Kleinkinderschule, als ein wichtiger Anfang von Unterricht und Lebensbildung, Heidelberg 1834. Seit 1836 erschien in Paris eine Zeitschrift unter dem Titel: „L'ami de l'enfance, journal des salles d'asyle", unter der Leitung von Cochin und Batelle.

Klein-Konstantinopel, s. v. a. Feodosia 2).

Kleinmeister, Kupferstecher, welche ins Kleine arbeiten; ungeschickte Uebersetzung des französischen Petit-maître, Stutzer.

Kleinmesser, s. v. a. Mikrometer.

Kleinmüthigkeit, die auf dem Mangel an Kraftgefühl beruhende, vorwaltende Stimmung zu Muthlosigkeit oder **Kleinmuth**, welche durch noch bevorstehende Uebel aufgeregt wird, während die Furchtsamkeit vor den gegenwärtigen zurückschrickt. Ein höherer Grad von K. ist **Verzagtheit**. Die K. ist immer ein Fehler der Erziehung und das Zeichen geringer geistiger Bildung und des Mangels an tiefer, zum Herzen gedrungener Religiosität.

Kleinod, die kostbaren Theile des Schmuckes an Edelsteinen, Gold und Silber; heraldische Verzierungen am vollständigen Wappen; 6 symbolische Werkzeuge der Freimaurer: 3 bewegliche K.e, nämlich Winkelmaß, Wasserwage, Senkblei, und 3 unbewegliche: das Zeichenbret, der rauhe Bruchstein und die Drehbank.

Kleinpolen, s. **Großpolen**.

Kleinrußland, Theil des europäischen Rußlands, liegt an den beiden Ufern des Dniepr, zwischen Neu-, West- und Großrußland, und dem Lande der donischen Kosaken, umfaßt die Gouvernements Kiew, Tschernigow, Pultawa und

Charkow oder die slobodische Ukraine und hat zwischen 3—4000 □Meilen Flächengehalt mit gegen 6 Mill. Einw. K. bildet eine völlige Ebene u. macht einen der fruchtbarsten, schönsten, bevölkertsten u. wohlhabendsten Theile des russischen Reichs aus. Unter dem Namen von K. verstand man ehemals das Großfürstenthum Kiew, das Fürstenthum Tschernigow und Sewerien, Nowgorod, einen Theil von Charkow, Kursk und Jekaterinoslaw, welche Länder den Namen Ukraine (Grenzland) führten. K. war lange der Hauptsitz des russischen Reichs, bis auf die Zeit der Tatareneinfälle, wo derselbe von Kiew nach Wladimir verlegt wurde. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es unter die Großfürsten von Litthauen (Gedimir), später unter polnische Herrschaft. Ein Theil der Einwohner, fremder Herrschaft müde, zog hinab in die Steppen des untern Dniepr und bildete daselbst allmählig die unabhängige Kriegerschaar der kleinrussischen Kosaken, die sich später von den Saporogern trennten. Es entstand allmählig die russische und polnische Ukraine, beide von kleinrussischen Kosaken bewohnt, erstere auf dem östlichen, letztere auf dem westlichen Ufer des Dniepr. Die erstere kam schon 1686, die letztere 1793 unter Rußland. In den Jahren 1781 und 1782 wurden aus dem ganzen Lande 3 Gouvernements gebildet, ein Theil der polnischen Ukraine aber zu Podolien geschlagen. Ein Theil von K. wurde 1797 zu einer eigenen Statthalterschaft mit der Hauptstadt Tschernigow erhoben, unter dem Kaiser Alexander aber in die beiden Statthalterschaften Tschernigow u. Pultawa getheilt. Jetzt bildet es die oben genannten Gouvernements.

Klein=Schmalkalden, Marktflecken, der theils zur kurhessischen Provinz Fulda, Kreis Schmalkalden, theils zum sachsen=koburgischen Fürstenthum Gotha, Amt Tenneberg, gehört, in einem engen Thal, mit Kirche und 1500 Einw., die Korbmacherei, Holzhauerei, Kohlenbrennerei, Schlosserei, Eisen= u. Messerfabrikation treiben. Beide Theile werden durch das Flüßchen Schmalkalde geschieden.

Kleinschmied, s. v. a. Schlosser.

Kleinste Theile, s. v. a. Atome.

Klein=Tapolcsan (Klein=Tapoltschan), Stadt (Marktflecken) in der ungarischen Gespannschaft Bars, Hauptort des gleichnamigen Bezirks, mit 2 Schlössern, von denen das alte ein unregelmäßiges, vormals sehr fest gewesenes, mit Gräben u. Zugbrücken versehenes Gebäude ist, das einst der Familie Tapolcsany u. dann der der Rakoczy gehörte. Das neue Schloß, erst 1818—1825 erbaut, hat eine äußerst imposante Façade u. gehört unter die schönsten Schlösser Ungarns. Nahe dabei ist ein herrliches Glashaus nach dem Plane des Hofbauraths Nobile im gothischen Styl erbaut mit einem der größten Pflanzenschätze. Sehenswerth ist hier auch der über 100 Joch große Park, welcher die seltensten, im Freien ausdauernden Pflanzen und Bäume enthält. K.=T. hat eine Kirche, Schloßkapelle und ein von Elisabeth Rakoczy gestiftetes Spital. Die Einwohner (1900) beschäftigen sich sehr stark mit Tuchweberei. In der Nähe des Fleckens befindet sich der Gesundbrunnen zu Obir.

Kleist, 1) **Christian Ewald von**, der kriegerische Sänger des „Frühlings", wurde am 3. März 1715 auf dem väterlichen Gute Zöblin unweit Köslin in Pommern geboren und verbrachte, für den Civildienst bestimmt, seine Knabenzeit auf der Jesuitenschule zu Cron in Großpolen, sowie später auf dem Gymnasium zu Danzig. Auf der Universität zu Königsberg, die er 1731 bezog, beschränkte er sich nicht allein auf das erkorene Studium der Jurisprudenz, sondern durchforschte auch nach Kräften die Reiche der Philosophie, Physik, Mathematik und namentlich der antiken Welt. Nach beendigten Universitätsjahren harrte er lange, aber vergeblich auf eine Anstellung. Eine Reise zu seinen beiden Oheimen, die als dänische Generale in Kopenhagen lebten, veranlaßte ihn daher, 1736 als Offizier in den Dienst des Königs von Dänemark zu treten. Er studirte nun mit Eifer Alles, was in das Gebiet der Kriegswissenschaft gehörte, trat indessen bald aus dem dänischen Dienst u. ging nach Berlin, wo ihn Friedrich II. zum Lieutenant beim Regiment des Prinzen Heinrich ernannte. Ein Zufall machte ihn hier mit Gleim bekannt, der zu jener Zeit in Potsdam lebte, u. unter seiner Pflege erblühte nach u. nach die früher kaum bewußte poetische Gabe in der Seele des Jünglings zu der Fülle u. Anmuth, in der sie noch jetzt den Garten der Dichtkunst schmückt. Eine unglückliche Liebe trübte die natürliche Fröhlichkeit seines Gemüths; doch vergaß er das Dichten nicht, und Ramler, den er 1749 kennen lernte, feilte, im Einverständnisse mit ihm, seine Geisteswerke aus, freilich selten mit Schonung der fremden Eigenthümlichkeit. Im Mai 1749 rückte K. zum Stabskapitän vor u. 2 Jahre später erhielt er eine Kompagnie. Nach einer Reise in die Schweiz, wo er fast ein Jahr lang auf Werbung war, und nach einer bedenklichen Krankheit, die ihn bei seiner Rückkehr überfiel und seine Hypochondrie vermehrte, hatte er im Mai 1756 eben angefangen, Brunnen u. Bad in Freienwalde zu gebrauchen, als ihn ein Befehl zum Regiment zurückrief und er ins Feld rückte. Trotz ermangelnder Begünstigung seiner Vorgesetzten ward er im folgenden Jahre zum Major befördert und bald darauf durch des Königs ausdrücklichen Befehl zum Direktor eines in Leipzig errichteten Feldlazareths ernannt. In letzterer Stadt begann er sein kleines Epos, „Cissides und Paches" und gewann u. A. auch die Freundschaft Lessings, der ihm anlag, ein Trauerspiel zu schreiben. Es entstand der Entwurf des „Seneca", ein Fehlversuch, wofür ihn K. selbst erkannte. Mit neuer Kampflust folgte er im Mai 1758 dem Corps des Prinzen Heinrich, welches die Reichsarmee bis hinter Hof zurücktrieb; aber als man bei der nächsten Beförderung 50 Majors ihm vorzog, dachte er ernstlich daran, nach beendigtem Krieg seinen Abschied zu nehmen. Der Frühling 1759 weckte neue Kampfessehnsucht in seinem Herzen. Unter dem finkschen Corps zog sein Regiment nach Frankfurt a. d. O. und rückte am 10. August bei Zeschdorf ins Lager und in der Frühe des 11. über den Strom, um die angewiesene Stellung auf den Höhen von Oetschen einzunehmen. In der blutigen Schlacht bei Kunersdorf drang er an der Spitze seiner Krieger gegen eine

feindliche Batterie vor, ward an der rechten Hand verwundet, nahm den Degen in die Linke, wurde aber dann von 3 Kartätschenkugeln niedergestreckt, die ihm das rechte Bein zerschmetterten. Ohnmächtig blieb K. die Nacht über auf dem Schlachtfelde liegen, wurde zweimal von Kosaken geplündert und ausgezogen u. hatte endlich die Fristung seines Lebens noch einem menschenfreundlichen russischen Offizier, von Stackelberg, zu danken, der ihn nach Frankfurt a. d. O. schaffen ließ. Trotz der zärtlichsten Sorge von K.s dortigen Freunden lösten sich die zersplitterten Knochen und bewirkten eine Verblutung, welche am 24. August 1759 seine Auflösung herbeiführte. Er ward von der russischen Garnison ehrenvoll begraben. Sein Freund Uz hat ihm ein Grablied gesungen und Nicolai durch seine gutgeschriebene Biographie ihm ein würdiges Denkmal gesetzt. Sein reines Gemüth spiegelt sich in allen seinen Poesien, vorzüglich in den Erzählungen: „Die Freundschaft“ und „Arist“ und der Idylle „Irin“. Korrektheit des Ausdrucks, glücklich gewählte Bilder, in denen er gewöhnlich die Natur mit frischem Leben zeichnet, sowie ein hohes Feuer der Begeisterung, und Fülle und Wohlklang der Diktion charakterisiren seine Gedichte. Durch seinen „Frühling“, der zuerst 1749 bloß für Freunde gedruckt erschien u. dann viele Auflagen erlebte, erhebt er sich, trotz dessen rhythmischen Fehlern u. Mangel an Einheit, weit über sein Zeitalter; Treffliches auch leistete er in der Fabel, der Idylle und besonders in der Hymne, wo sich sein kindlich frommes, heldenkräftiges Gemüth in seinem ganzen Reichthum äußern konnte. K.s sämmliche Werke sind von seinem Biographen Wilhelm Körte (Berlin 1803, 2 Bde., 2. Aufl. 1825) gesammelt erschienen.

2) Friedrich Heinrich Ferdinand Emil, Graf K. von Nollendorf, einer der gefeierten Helden aus dem deutschen Befreiungskriege, wurde am 9. April 1762 in Berlin geboren und erhielt seine früheste Erziehung im älterlichen Hause. Im 12. Jahre kam er als Page an den Hof des Prinzen Heinrich von Preußen und 1778 im bayerischen Erbfolgekrieg als Offizier zum Infanterieregiment von Bülow. Der einjährige Feldzug bot ihm indeß keine Gelegenheit, seine Talente zu entwickeln; desto eifriger war er nach Beendigung desselben bemüht, seine wissenschaftliche Ausbildung zu befördern. Er besuchte deshalb die Militärschule, welche Friedrich II. um diese Zeit unter Tempelhoffs Leitung hatte errichten lassen, u. war in Kurzem einer ihrer ausgezeichnetsten Schüler. Als 1790 wegen des mit Oesterreich bevorstehenden Kriegs der Generalstab vermehrt wurde, trat auch K. als Quartiermeisterlieutenant in dieses Corps, blieb aber, da die Armee in die Friedensgarnison zurückging, in Potsdam, bis ihn 1792 der mit Frankreich ausbrechende Krieg zu neuer Thätigkeit rief. Während der Feldzüge 1792 und 1793 stand K. im Generalstabe des damaligen Erbprinzen von Hohenlohe, erwarb sich durch Diensteifer, vereint mit Kenntnissen und sicherm Ueberblick, das Vertrauen seines Generals und erhielt wegen seines entschlossenen Benehmens im Gefechte bei Oberursel, das den glücklichen Ausgang desselben entschieden hatte, den Verdienstorden. Als daher im folgenden Jahre der Feldmarschall von Möllendorf das Kommando der Rheinarmee erhielt, bestimmte er K. zu seinem Adjutanten, und daß dieser sich die Achtung seines Vorgesetzten zu erwerben wußte, bewies das Vertrauen und die Freundschaft, die jener Feldherr bis zu seinem Tode zu K. hatte. Im Jahre 1799 erhielt K. das Kommando des aus den Regimenter Kuhnheim und Arnim zusammengesetzten Grenadierbataillons, das unter seiner Führung in Kurzem eins der ausgezeichnetsten der ganzen Armee war. Vier Jahre später eröffnete sich ihm ein höherer Wirkungskreis, indem ihn der König zur Stelle seines vortragenden Generaladjutanten berief und die wichtigsten Aufträge ihm übergab. So ward er unter Anderm nach der Schlacht bei Jena vom Könige, dem er folgte, zu Napoleon gesandt, um auf die durch den General Bertrand gemachten Friedensvorschläge zu antworten. Die ungemeine Thätigkeit K.s bei Mobilmachung der Armee 1805 und während des Feldzuges von 1806 u. 1807 hatten übrigens, verbunden mit dem moralischen Eindrucke, den die unglücklichen Ereignisse auf sein Gemüth machen mußten, seine Gesundheit so geschwächt, daß er nach dem Frieden von Tilsit genöthigt war, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Aber schon Ende 1808 war der nunmehrige Generalmajor von K. im Stande, bei der neuen Organisation der Armee das Kommando der niederschlesischen Brigade zu übernehmen. Einen Beweis des Vertrauens seines Monarchen erhielt er, indem dieser, als nach Schills bekanntem Auszuge 1809 der bisherige Kommandant von Berlin, Chazot, seine Stelle niederlegte, ihn zu diesem Posten bestimmte. K. wußte allen Ansprüchen der Regierung zu genügen, bis ihn der Krieg von 1812 mit einer preußischen Heeresabtheilung ins Feld rief. Hier nahm er an mehren Gefechten rühmlichen Antheil und erhielt am Ende des Feldzuges den Grad eines Generallieutenants. Im Jahre 1813 finden wir ihn vor Wittenberg wieder, das damals blockirt wurde. Als darauf die große verbündete Armee die Elbe überschritt, folgte auch K. mit seiner Brigade, noch zum yorkschen Corps gehörend, dieser Bewegung über Dessau und besetzte später den Saalübergang bei Halle. Am 28. April hier von Lauriston mit Uebermacht angegriffen, vertheidigte er sich so tapfer, daß die Franzosen in ihre vorige Stellung zurückgehen mußten, und zog sich erst am 30. über Skeuditz nach dem Hauptheere bei Leipzig zurück. Während der Schlacht von Lützen oder Großgörschen (2. Mai) war er mit einem kleinen Corps nach Leipzig detachirt, von wo er bei Mühlberg über die Elbe ging und sich mit der Hauptarmee vereinigte. In der Schlacht bei Bautzen (am 20. Mai) vertheidigte er mit 2 Regimentern den ganzen Tag die Höhen von Burg gegen die Uebermacht der Feinde und schloß sich erst mit Einbruch der Nacht, als Bautzen bereits verloren war, der Hauptstellung der verbündeten Armee an. Als preußischer Bevollmächtigter schloß er dann den Waffenstillstand ab und befehligte nach Ablauf desselben das Corps, welches nebst den Garden zum österreichischen Heere in Böhmen stieß. Als er darauf nach der Schlacht bei Dresden, wo er abermals ruhmvoll gekämpft, dem allgemeinen Rückzuge folgte, trat der Augenblick ein, der ihm

nur die Wahl zwischen Tod und Gefangenschaft zu lassen schien; Vandamme war bereits auf nähern Wegen mit 90,000 Mann in Böhmen eingedrungen, jeder Rückweg abgeschnitten. Da faßte K. den muthigen Entschluß, sich in den Rücken des Feindes zu werfen. Ein Theil des Heeres blieb zur Sicherung des eigenen Rückens auf den Höhen von Peterswalde stehen, der Rest stürmte am 30. Aug. in das Thal von Kulm hinab und entschied die Schlacht bei Nollendorf, welche Böhmen und einen großen Theil des verbündeten Heeres rettete (s. Kulm). Für sein ruhmwürdiges Benehmen erhielt er nach dem Gefechte aus den Händen seines Monarchen den schwarzen Adlerorden und wurde später zur Erinnerung an diesen Tag zum Grafen von Nollendorf ernannt. In der Schlacht bei Leipzig erwarb er sich neue Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes. Am 16. Oktober war ihm die Behauptung des linken Flügels der Armee übertragen, und er war es, der durch das Feuer seiner Blänker und Geschütze den ungeheuren Kampf eröffnete, indem er über Gräbern gegen Markkleeberg vorrückte. Nach der Schlacht mit der Blokade von Erfurt beauftragt, setzte er sich durch Konvention in Besitz der Stadt, übergab die Einschließung der Citadellen dem General Dobschütz und folgte der Armee nach Frankreich, wo er bei der schlesischen Armee eben noch eintraf, um die Reihe der rasch auf einander folgenden Unglücksfälle durch das Gefecht bei Joinvilliers und Montmirail am 14. Februar zu beschließen. Die großen Vortheile, welche der linke Flügel des Heeres bei Laon am 9. März erfochten, wurden durch seinen und des Generals York Entschluß, den Feind am Abende zu überfallen, errungen. Bei der weitern Verfolgung des Feindes setzte K. auf 2 unter dem Geschützfeuer der Feinde geschlagenen Schiffsbrücken über die Marne, führte in dem hitzigen Gefechte bei Claye (am 29. März), den Degen in der Faust, selbst eine Brigade zum Sturm eines Vorwerks an und beschloß endlich in der Schlacht bei Paris (am 30. März) seine Siegerlaufbahn. Sein König ernannte ihn zum General der Infanterie, erhob ihn, wie bereits erwähnt, in den Grafenstand und verlieh ihm als Dotation die Domäne Stötterlingenburg im Fürstenthume Halberstadt. K. folgte ihm darauf nach England und übernahm nach seiner Rückkehr den Oberbefehl des Heeres am Rhein. Beim Ausbruche des Krieges von 1815 ward ihm der Befehl über das norddeutsche Armeecorps übertragen; Krankheit nöthigte ihn jedoch, dasselbe abzugeben. Nach dem zweiten pariser Frieden erhielt er das Generalkommando der Provinz Sachsen, bis ihn die zunehmende Zerrüttung seiner Gesundheit 1820 nöthigte, dem Dienste ganz zu entsagen. Er erhielt seine Entlassung mit der Würde eines Feldmarschalls, lebte zu Berlin seiner Familie u. † am 17. Febr. 1823 in Folge einer Leberentzündung.

3) Heinrich von K., origineller deutscher Dichter, geb. am 10. Okt. 1776 zu Frankfurt a. d. O., wohnte als Junker in preußischen Kriegsdiensten dem Feldzuge am Rhein bei, nahm jedoch, unzufrieden mit seiner Lage, seine Entlassung u. studirte von 1799 an auf der Universität seiner Vaterstadt die Rechte. Nach Beendigung der akademischen Jahre erhielt K. in Berlin im Departement des Ministers von Struensee eine Anstellung, die sich kurz darauf in einen Urlaub zu einer größern Reise auflöste, mit welcher verschiedene Aufträge verknüpft waren. Nachdem er ein Jahr in Paris zugebracht, begab er sich nach der Schweiz, lebte daselbst am Thunersee einsam und mit poetischen Arbeiten beschäftigt und ließ sich darauf, der Geschäftsthätigkeit immer mehr entfremdet, in Dresden nieder. Eine zweite Reise nach Frankreich endete mit einer Krankheit, von der er nur schwer genas. Kurz vor dem Ausbruche des Krieges von 1806 kehrte er nach Berlin zurück, um von Neuem im Finanzministerium zu arbeiten. Die Folgen der jenaer Schlacht trieben ihn nach Königsberg. Er nahm seine Entlassung und suchte bei den Musen Trost u. Erheiterung in den traurigen Zeiten des Verfalles u. der Unterdrückung seines Vaterlandes, dessen Schicksal ihm vor Allem am Herzen lag. Allein durch sein zurückgezogenes Leben ward die brütende Schwermuth, die ihm angeboren war und still an seiner Seele nagte, nur noch genährt u. artete in verzweifelnden Mißmuth aus, als er bei seiner Rückkehr nach Berlin, während der französischen Besatzung Preußens, in Gefangenschaft gerieth. Nach seiner Freilassung (1807) wählte er von Neuem Dresden zu seinem Aufenthaltsorte und fand daselbst in Adam Müller einen Freund u. literarischen Genossen, mit dem er sich zur Herausgabe des Journals „Phöbus" (1808) vereinigte. Von diesem schriftstellerischen Wirken riß ihn 1809 der Ausbruch des französischen Krieges gegen Oesterreich los. Das Herz voll Hoffnungen, den Kopf voll großer Pläne, eilte er nach Prag und war schon auf dem Wege nach Wien, als die Kunde von dem schnell erfolgten Friedensschlusse all seine Luftschlösser zerstörte. Niedergeschlagener als je, innerlich zerstört u. von den äußerlichen politischen Verhältnissen niedergedrückt, kehrte er nach Berlin zurück und endigte am 21. November 1811 bei Potsdam in einem Gehölz am heiligen See durch einen Pistolenschuß sein Leben, mit ihm zugleich eine kranke Freundin, die Frau eines berliner Kaufmanns, Adolphine Vogel, geb. Keller. Eigenthümlichkeit und Reichthum der Erfindung, ein ungemeiner Schwung der Phantasie, ein tiefes zartes Gefühl, eine seltene Kraft der Charakteristik u. eine nicht gewöhnliche Ironie und übersprudelnde Lebensfülle charakterisiren seine poetischen Werke und zeugen für den entschiedenen Dichterberuf K.s. Sein Lustspiel „Der zerbrochene Krug" (Berlin 1811) ist ein ins Einzelne ausgearbeitetes, formell vollendetes Kunstwerk, dem keines der romantischen Schule zur Seite steht. Tiefer, als sein Trauerspiel: „Die Familie Schroffenstein" (Berl. 1803), ist das Ritterspiel: „Käthchen von Heilbronn" (das. 1810) aufgefaßt. Außerdem erwähnen wir noch: das nach Molière bearbeitete Lustspiel „Amphitryon" (das. 1807), das Trauerspiel „Penthesilea" (Tüb. 1808) und die zwei nachgelassenen trefflichen Schauspiele: „Der Prinz von Homburg" u. „Die Hermannsschlacht", zuerst veröffentlicht von Tieck als „Hinterlassene Werke" (Berl. 1821, 2 Bde.). Unter seinen „Novellen u. Erzählungen" ist „Michael Kohlhaas" am bekanntesten u. gelungensten (Berl. 1810, 2 Bde.). Seine „Gesammelten Schriften" gab Tieck heraus (Berl. 1826, 3. Bde.); werthvolle

Nachträge enthält „H. von K.s Leben u. Briefe", herausgegeben von E. von Bülow (Berl. 1848).

Kleister, die gallertige Masse, welche durch Erhitzen von Stärkemehl und Wasser entsteht u. deren Bildung in einer Aufquellung der Stärkmehlkügelchen beruht. Vgl. Kitt.

Klemens, männlicher Name (v. lat. clemens, d. i. der Sanfte). Merkwürdig sind: 1) K. von Alexandrien (Titus Flavius), einer der Kirchenväter, lebte zu Ausgang des 2. Jahrhunderts und † um 220 als Katechet und Presbyter zu Alexandrien. Ob er auch daselbst oder zu Athen geboren, ist ungewiß; jedenfalls hat er seine Studien in Griechenland begonnen und ist erst später für den christlichen Glauben gewonnen worden. Seiner eigenen Aussage nach verdankte er seine christliche Bildung einer Reihe von Lehrern, die er jedoch nur nach ihrer Abkunft bezeichnet und auf seinen vielen Reisen kennen lernte. In Alexandrien machte K. sich zuerst unter der Regierung des Kaisers Commodus bekannt, zu der Zeit, in welcher schon sein Lehrer Pantaenus der katechetischen Schule daselbst vorstand, der ihn auch bald zum Gehülfen annahm und womit wahrscheinlich auch seine Erwählung zum Presbyter der dortigen Gemeinde zusammenhing. Nach Pantaenus' Tode wurde er dessen Nachfolger an der katechetischen Anstalt und erntete reiche Früchte seiner Thätigkeit durch die vielen ausgezeichneten Schüler, die aus seinem Unterricht hervorgingen, von denen Eusebius, Hieronymus, Origenes, Alexander (nachheriger Bischof von Jerusalem) die berühmtesten wurden. K. war ein Mann von großen Kenntnissen, sehr belesen in den Schriften der Heiden und überall in ihrer Philosophie zu Hause. Als Schriftsteller war es ihm vorzüglich darum zu thun, den Heiden die christliche Religion von der Seite ihrer Vernunftmäßigkeit und moralischen Güte darzustellen und aus seinem Vorrathe von Belesenheit zu erläutern. Dieses beweisen namentlich folgende 3 Werke, die wir noch von ihm besitzen und die ein planmäßig angelegtes Ganze ausmachen und zur Absicht haben, stufenweise zur äußersten Grenze der Erkenntniß hinzuleiten: „Exhortatio ad gentes", eine Ermahnungsrede an die Hellenen, das Christenthum anzunehmen; „Paedagogus", eine weitere Anleitung für Diejenigen, welche sich entschlossen hatten, das Christenthum anzunehmen; „Teppiche, Bett- oder Tischdecken", in 8 Büchern, eine Sammlung gemischter Gedanken, bestimmt, den vollkommenern Christen zu bilden. Seine Schreibart ist nicht immer die beste, oftmals unbestimmt und ungenau im Ausdrucke, mangelhaft in Verbindung der Sätze 2c. Jedoch führt er gegen Häretiker wohl unter allen Antihäretikern den Streit am würdigsten. Als beste Ausgabe seiner Werke wird die von W. Potter (Bischof von Oxford) gerühmt.

2) Päpste: a) K. von Rom, einer der sogenannten apostolischen Väter und vielleicht derjenige, dessen Phil. 4, 3 gedacht wird, lebte von 91 oder 92—100 n. Chr. als Vorsteher der Gemeinde zu Rom und nimmt in der Reihenfolge der Päpste als K. I. die dritte Stelle ein. Man schreibt ihm 2 griechische Briefe zu, die er an die Gemeinde zu Korinth gerichtet haben soll, von denen aber der zweite für unächt gehalten wird. Andere ihm beigelegte Schriften gehören offenbar dem 3. Jahrhundert an. Sämmtliche Schriften des K., die ächten sowohl, als die unächten, findet man in Cotelers „SS. Patrum, qui temporibus Apostolicis floruerunt, opera" (Paris 1672, n. Ausg., Amsterdam 1724, 2 Bde.). — b) K. II., ein Sachse von Geburt und bekannt unter dem Namen Suidger, war erst Bischof zu Bamberg und gelangte 1046 auf den päpstlichen Stuhl. Er † am 10. Okt. 1047 zu Rom, vielleicht an Gift, ward aber in Bamberg begraben. — c) (K. III.), Gegenpapst Gregors VII., den Heinrich IV. nach seiner Demüthigung zu Canossa auf seinem erneueten Zuge nach Italien wählen ließ und den seine Feinde nur den Schismatiker Guibert nannten, war Erzbischof von Ravenna, wurde auch nach Gregors VII. Tode (1085) nicht als Papst anerkannt, da da man ihm Victor III. (1086) und nach dessen Tode (1087) Urban II. entgegensetzte. Er † 1100, nachdem schon 1099 Paschalis II. die Stelle Urbans II. eingenommen hatte. — d) K. III., Römer, eigentlich Paul Escolati, Kardinalbischof zu Präneste, gelangte am 19. Dec. 1187 zur päpstlichen Würde, sah sich aber genöthigt, vorerst seinen Aufenthalt in Pisa zu nehmen, da die Römer schon seit 1144 mit acht Päpsten wegen der weltlichen Oberherrschaft Roms Streit geführt hatten. Nachdem es ihm gelungen, diesen Streit beizulegen, kehrte er dahin zurück, unermüdet darauf bedacht, die Sache des Kreuzzugs eifrigst zu betreiben. K. III. † am 25. März 1191. — e) K. IV., Papst vom 5. Febr. 1265 an bis zum 29. November 1268, hieß eigentlich Guido Fulkodi, war früher Soldat und später Rechtsgelehrter und trat erst nach dem Tode seiner Gemahlin, von welcher er zwei Töchter hatte, in den geistlichen Stand ein. Er wurde Bischof zu Puy, 1259 Erzbischof von Narbonne und 1261 Kardinalbischof von Sabina. Schon an dem Tage seiner Krönung zum Papst (26. Febr. 1265) erließ er zwei Bullen, in deren erster er jedes Recht Edmunds von England auf die sicilische Krone aufhob, in der zweiten aber dieselbe Karl von Anjou, Bruder Ludwigs IX., übertrug, mit welchem schon Urban IV. Unterhandlungen angeknüpft hatte. — f) K. V., vorher Bertrand de Got, war der Sohn eines Edelmanns in der Nähe von Bordeaux u. gelangte, schon unter Bonifacius VIII. Bischof zu Comminges u. seit 1299 Erzbischof von Bordeaux, am 5. Juni 1305, nach Benedikts XI. kurzem Regiment u. nach elfmonatlichem Zwiespalt im Kardinalkollegium, durch besondern Einfluß des Königs von Frankreich, Philipps des Schönen, zur päpstlichen Würde. Er hatte schon vor seiner Wahl gewisse Bedingungen beschwören müssen, welche zur nächsten Folge hatten, daß sich der neuerwählte Papst bewogen sah, in Frankreich seinen Wohnsitz aufzuschlagen, wodurch das sogenannte 70jährige babylonische Exil der Päpste in Avignon herbeigeführt wurde (von 1309—1318). Er sprach Philipp den Schönen von allen kirchlichen Strafen frei, die er etwa in seinem Streite mit Bonifacius VIII. auf sich geladen haben mochte, nahm fast ausschließlich nur Franzosen in sein Kardinalkollegium auf, ver-

willigte dem Könige den Zehnten von allen geistlichen Einkünften auf mehre Jahre und widerrief jene 2 wichtigen, vom Papste Bonifacius VIII. erlassenen Bullen, Clericis laicos etc. und Unam sanctam etc., wodurch er die Behauptung zurücknahm, daß Frankreich nebst allen andern Königreichen dem Stuhl zu Rom unterworfen sey. Dagegen vereitelte er Philipps Plan, als dieser nach Ermordung Albrechts I. (1308) das Kaiserthum seinem Bruder Karl von Valois zu verschaffen suchte, indem der Papst im Geheimen die Erwählung Heinrichs von Luxemburg unterstützte. Eine entscheidende Stimme führte K. in dem nach Karls II. Tod erfolgten Erbstreit über die Krone Neapels; denn es geschah vorzüglich durch ihn, daß dem Herzog Robert von Kalabrien 1310 das Königreich Neapel zugesprochen wurde. Er war es auch, der die Aufhebung des Tempelordens verfügte. K. † am 20. April 1314. Die von ihm gegebenen päpstlichen Konstitutionen, die unter dem Namen der Klementinen bekannt sind u. nach seiner Anordnung das siebente Buch der Dekretalen ausmachen sollten, erhielten erst von seinem Nachfolger Johann XXII. Bestätigung. — g) K. VI., wie der Vorige einer der 7 Päpste in der sogenannten babylonischen Gefangenschaft zu Avignon, hieß vorher Peter Roger und war zuerst Benediktiner, dann Prior zu S. Baudille in Nismes, hierauf Abt zu Fecamp in der Normandie, nahm dann den Bischofssitz zu Arras ein, bis er zur Würde eines Erzbischofs von Rouen und endlich zu der eines Kardinals emporstieg. In letzterer Eigenschaft wurde er am 7. Mai 1342 auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Die Händel seines Vorgängers, Benedikts XII., mit Kaiser Ludwig dem Bayer wurden auch von ihm mit aller Erbitterung fortgesetzt, und als die unerhörten Bedingungen, die er dem Kaiser als Grundlage des Friedens vorschrieb, von den sämmtlichen Reichsständen 1344 auf dem Reichstage zu Frankfurt verworfen wurden, brachte er es durch Bestechung der Kurfürsten dahin, daß der Kaiser am 11. Juli 1346 auf dem Reichstage zu Rhense abgesetzt und des Papstes ehemaliger Zögling, Karl von Mähren, als Karl IV. zum römischen König erwählt wurde. Unter K.s Pontifikat fand die Revolution des Cola di Rienzi Statt, sowie das Jubeljahr 1350 gefeiert ward, nachdem schon in der Bulle Unigenitus (1343) nicht allein die Verordnung, es alle 50 Jahre zu wiederholen, sondern zugleich auch der Lehrsatz vom überfließenden Schatze der Verdienste, welche die Nachfolger Petri verwalten, zuerst ausgesprochen worden war. Mit der Königin Johanna von Neapel stand K., der sich bei Gelegenheit der Ermordung ihres Gemahls Andreas als Richter des Verbrechens aufwarf, im besten Vernehmen und kaufte von ihr, als einer Gräfin von Provence, 1348 für 80,000 Goldgulden die Stadt und das Gebiet von Avignon, so daß er nun da, wo seine Vorgänger nur Gäste gewesen waren, Herr wurde. Dagegen hatte er etwas früher den Verdruß, daß in Deutschland nach Kaiser Ludwigs Tod (1347) dessen zahlreiche Anhänger mit Verwerfung Karls IV., als eines Geschöpfes des Papstes, in dem Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig aufstellten, der sich gleich anfangs durch die Erklärung beliebt machte, „daß der Papst dem Kaiser nach göttlichem und menschlichem Gesetz unterthan und dieser in weltlichen Dingen keiner Gewalt unterworfen sey.“ Das Ende des Streits mit Eduard III. von England, über die Vergebung der Pfründen im Königreiche, erlebte K. nicht; er † den 1. Dec. 1352, beschuldigt des Nepotismus, worin er fast alle seine Vorgänger übertroffen haben soll. — h) K. (VII.), der Gegenpapst Urbans VI., indem nach Gregors XI. Tod (1378) das große päpstliche Schisma seinen Anfang nahm, das bis 1417 dauerte. K. † 1394 und hatte Benedikt XIII. zum Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhl zu Avignon. — i) K. VII., eigentlich Julius von Medici, natürlicher Sohn Julians von Medici, Papst seit dem 19. November 1523, trat frühzeitig in den Orden der Johanniterritter ein und gelangte in demselben zur Würde eines Großpriors zu Capua. Als sein Vetter, der Kardinal von Medici, unter dem Namen Leo X. zur päpstlichen Würde gelangte, wurde er durch diesen zuerst zum Erzbischof von Florenz, dann 1513 zum Kardinal und endlich auch zum Kanzler der römischen Kirche erhoben, als welcher er bereits in alle Theile der Verwaltung und des Regiments der Kirche mit eingriff. Als Papst wollte er längere Zeit zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich vermitteln und versöhnen; allein da ihn des Kaisers steigende Macht in Italien mit immer größerer Sorge erfüllte und König Franz I. bei Pavia Gefangener des Kaisers wurde, auch im Januar 1526 mit ihm der madrider Frieden geschlossen ward, so faßte der Papst den Gedanken eines mächtigen Gemeinbundes gegen Karl V. und errichtete im Mai 1526 mit Mailand, Venedig und Florenz zur Vertreibung des Kaisers aus Oberitalien die sogenannte heilige Ligue, in welche er auch Franz I. von Frankreich durch Lossprechung von den zu Madrid eingegangenen Bedingungen zu ziehen wußte. Gleichwohl fand er auch in diesem Bündnisse das gesuchte Heil nicht. Denn der Kaiser ließ die Truppen mit Beihülfe des mit dem Papste gespannten und von diesem beleidigten Kardinal Pompejus Colonna in Rom einrücken, so daß K. genöthigt war, in die Engelsburg zu flüchten und im Oktober d. J. einen Vergleich abzuschließen, in welchem er versprechen mußte, seine Truppen von dem verbündeten Heere abzurufen und der Familie Colonna zu verzeihen. Kaum aber hatte K. die zu seinem Schutze nöthigen Truppen aus Oberitalien herbeigerufen, als er den Vergleich brach und an Colonna die schrecklichste Rache nahm. Der kaiserliche General von Bourbon führte nun seine des Unterhalts bedürftigen Truppen von Mailand gegen Rom, das er den 6. Mai 1527 einnahm, schloß den Papst in der Engelsburg ein und hielt ihn, da er das versprochene Lösegeld nicht bezahlen konnte, fast 6 Monate lang gefangen, bis auf Verwendung des Königs von Frankreich und Heinrichs VIII. von England am 31. Okt. 1527 ein anderer Vergleich mit dem Papste abgeschlossen wurde, der ihn verpflichtete, an den Zwistigkeiten des Kaisers und des Königs Franz I. von Frankreich auf keine Weise

mehr Antheil zu nehmen, dem ersten den Zehnten von allen geistlichen Einkünften in seinen Staaten zu überlassen, ihm mehre wichtige Plätze des Kirchenstaates einzuräumen und außerdem eine bedeutende Summe an die deutschen und spanischen Truppen zu entrichten. Doch ehe diese Bedingungen erfüllt wurden, entkam K. als Kaufmann verkleidet aus der Gefangenschaft, konnte aber nicht vermocht werden, dem Bündnisse beizutreten, welches England und Frankreich gegen Karl V. geschlossen hatten, wogegen er mit dem Kaiser am 20. Juni 1529 einen günstigen Frieden abschloß. In die Zeit seines Pontifikats fällt der Anfangs 1524 zu Nürnberg gehaltene Reichstag, wie der so äußerst wichtige augsburgische Reichstag (19. Nov. 1530), durch welchen der Papst zu einem allgemeinen Koncilium verpflichtet wurde. Die Ausführung dieses Beschlusses suchte K. auf alle Weise zu verhindern, obgleich ihn noch 1533 Karl V. dringend dazu ermahnte. Gegen Ende d. J. begab sich K. nach Marseille zur Vermählung seiner Nichte Katharina von Medici mit dem Herzoge Heinrich von Orleans, dem zweiten Sohn Franz' I., bei welcher Gelegenheit er mit dem dort anwesenden König Franz ein neues geheimes Bündniß in der Absicht errichtete, Mailand durch plötzlichen Ueberfall für Katharina von Medici zu erobern. Erregte er dadurch des Kaisers Mißtrauen von Neuem gegen sich, so erscheint sein Benehmen gegen Heinrich VIII. von England noch viel unpolitischer: er hob nämlich im März 1534 den Ausspruch des Erzbischofs von Canterbury, der des Königs erste Ehe für ungültig erklärt hatte, nicht nur förmlich auf, sondern drohte sogar dem Könige mit dem Bann, wofern er jenem Ausspruche folgen werde. Die Folge hiervon war, daß sich England durch einen Parlamentsbeschluß gänzlich von dem römischen Stuhl lossagte. K. † den 25. Sept. 1534. — k) K. VIII., vorher Hippolyt Aldobrandini, stammte aus einem florentinischen Geschlechte und wurde nach Verwaltung verschiedener Aemter am römischen Hofe 1585 Kardinal und am 30. Jan. 1592 Papst. Seine Regierung fällt in die Zeit der großen Unruhen in Frankreich unter Heinrich IV., in welche auch der Papst vielfältig verwickelt wurde. Nach Alfons II., Herzogs von Ferrara, Tode ließ er, um Ferrara als erledigtes Lehen für den römischen Stuhl zu gewinnen, ein Heer dahin ziehen und schüchterte Cäsar von Este durch den auf ihn geschleuderten Bannfluch so ein, daß er 1598 das Herzogthum dem Papste überließ. Mit der Republik Venedig hatte K. mehre Streitigkeiten, eben so mit den Jesuiten, die ihm nicht selten mit großer Keckheit entgegen traten, z. B. mit der Behauptung: „Es sey kein Glaubensartikel, ihn für den rechten Papst und Nachfolger des heiligen Petrus zu halten". Er † am 3. März 1605. — l) K. IX., Papst seit dem 20. Juni 1667, hieß vorher Julius Rospigliosi und war aus einer edlen Familie zu Pistoja entsprossen. Von Urban VIII. wurde er als päpstlicher Nuntius nach Spanien geschickt, wo er elf Jahre verweilte, und von Alexander VII. zum Kardinal und zuletzt zum Staatssekretär erhoben. Sein erstes Bemühen als Papst war, die drückenden Abgaben seiner Unterthanen zu mäßigen. Großen Eifer bewies er auch, den Fortgang der türkischen Waffen zu hemmen, unterstützte deshalb nicht allein die Republik Venedig in ihren Unternehmungen gegen die Türken, sondern war auch bemüht, des Königs Ludwig XIV. Krieg um die spanischen Niederlande durch seine Vermittelung zu beendigen, so daß auch wirklich 1668 der Friede zu Aachen zu Stande kam und Ludwig eine Flotte gegen den allgemeinen Erbfeind aussenden konnte. Den jansenistischen Streit schlichtete er 1668 durch den klementinischen Frieden (Pax Clementina). Er † den 9. Dec. 1669. — m) K. X., des Vorigen unmittelbarer Nachfolger, von diesem wenige Wochen vor seinem Tode zum Kardinal ernannt, gelangte am 29. April 1670 zur päpstlichen Würde. Er hieß vorher Emilio Lorenzo Altieri und war der Sohn eines römischen Patriciers. Schon 80 Jahre alt, als er zur Regierung kam, hing er ganz von der Willkür des Kardinals Paluzzi ab, der, von dem Papste adoptirt, ebenfalls den Namen Altieri führte. K. † am 22. Juli 1676. — n) K. XI., geboren den 23. Juli 1649 zu Urbino, hieß vorher Johann Franciscus Albani und studirte frühzeitig in Rom besonders die alten Sprachen und die Rechtsgelehrsamkeit. Schon in seinem 28. Lebensjahr wurde er unter die Prälaten des römischen Hofs aufgenommen, bewies später als Sekretär der geheimen Breven unter Innocenz XI. große Gewandtheit in Geschäften, gelangte 1690 zur Würde eines Kardinal Diaconus und zuletzt am 23. Nov. 1700 nach einstimmiger Wahl auf den päpstlichen Stuhl. Gleich zu Anfang seiner Regierung hob er die Quartierfreiheit der Gesandten zu Rom ohne Weiteres auf, mußte es sich aber auch gefallen lassen, daß ihm deshalb Ludwig XIV. von Frankreich die Grafschaft Avignon entzog. Noch verwickelter wurden die Verhältnisse des päpstlichen Stuhls in dem spanischen Successionsstreit. Da er seine Hinneigung auf die Seite Frankreichs und seine Abneigung gegen den von Leopold I. bereits zum König von Spanien ernannten Prinzen Karl nicht vorsichtig genug verbarg, vielmehr an einem Bündniß zwischen Venedig, Florenz und Parma zur Verdrängung der Kaiserlichen aus Italien arbeitete, ließ Joseph I. 1706 Parma und Piacenza, über welche die römische Kurie die Oberlehnsherrschaft behauptete, besetzen u. überall Kontributionen, zu welchen auch die Geistlichkeit beigezogen wurde, ausschreiben. K. protestirte zwar gegen diese Maßregeln des Kaisers, drohte mit dem Bann und suchte selbst mit Waffengewalt sich dem Kaiser entgegen zu stellen; dieser aber ließ sich dadurch nicht abhalten, Comacchio zu besetzen und für ein Reichslehen zu erklären und Manifeste ergehen zu lassen, in welchen selbst des Papstes Oberlehnsherrschaftsrechte über Neapel angefochten und der Geistlichkeit, die Karl III. nicht als König von Spanien anerkannten, ihre Pfründen und Einkünfte vorbehalten wurden. Da nun auch die kaiserlichen Truppen immer tiefer in den Kirchenstaat eindrangen und selbst Rom bedrohten, so mußte sich endlich K. vor der Macht des Kaisers demüthigen und am 15. Januar Frieden mit ihm schließen. Der

Papst mußte Comacchio bis auf weitere Erörterung im Besitz des Kaisers lassen, seine Ansprüche auf Parma und Piacenza, sowie die Anrechte des Herzogs von Modena auf Ferrara einer künftigen Untersuchung aussetzen, vor allen Dingen aber in mehren geheimen Artikeln Karl III. als König von Spanien anerkennen und ihm die Belehnung mit Neapel ertheilen. Philipp verwies darauf den päpstlichen Nuntius aus Spanien, und auch Ludwig XIV. drohte, sich mit seinem Reiche gänzlich von Rom zu trennen. Als sich nun auch bald ein neuer Zwist zwischen Philipp und dem Papste wegen der Gerichtsbarkeit der geistlichen Monarchie in Sicilien entspann, die bisher immer im Namen des Königs ausgeübt worden war, wogegen der Papst in einer 1712 erlassenen Bulle die unumschränkte geistliche Gerichtsbarkeit dem Könige absprach, als er sich noch hartnäckiger dem nach dem utrechter Frieden (1713) zum neuen König von Sicilien ernannten Herzog Victor Amadeus von Savoyen widersetzte und mit Bann und Interdikt &c. wirken zu wollen fortfuhr, da wurden, nächst Frankreich, auch die übrigen Mächte Europa's auf die Anmaßungen des Papstes aufmerksam, so daß sie sich in den Streit mischten, der sich zuletzt damit endete, daß Sicilien durch Tausch für Sardinien an den Kaiser Karl VI. kam und der Papst 1719 alle seine Bannsprüche zurücknehmen und den Streit aufgeben mußte. Daß übrigens K. überall die alten Anmaßungen der Päpste geltend zu machen suchte, bewies er auch dadurch, daß er sich der Anerkennung der Königswürde Friedrichs I. von Preußen widersetzte und gegen die vom Kaiser errichtete neue evangelische Kurwürde für Braunschweig-Lüneburg protestirte. In den Missionshändeln in China erklärte er sich gegen die Jesuiten, die ihm jedoch unter dem Schutz des chinesischen Kaisers trotzten. Von noch größerer Wichtigkeit war der wieder erneute jansenistische Streit in Frankreich. Als 1702 die Frage aufgeworfen wurde, ob ein Priester absolvirt werden könne, der zwar das Formular wegen Jansenismus unterschrieben habe, aber dabei glaube, daß der Papst und die Kirche in der Bestimmung von Thatsachen irren können, gab K. 1705 in der Bulle „Vineam Domini" die Erklärung, daß der bloß stillschweigende Gehorsam nicht zureiche, sondern daß vielmehr ein unbedingter Gehorsam gegen die päpstliche Entscheidung nöthig sey. Als nun eine Synode zu Paris unter dem Vorsitz des Erzbischofs Noailles diese Bulle zwar annahm, aber zugleich erklärte, daß die Bischöfe eigentlich nach göttlicher Einsetzung Richter in Glaubenssachen, die Verordnungen der Päpste in denselben aber erst dann verbindlich seyen, wenn die ganze Gemeinschaft der Lehrer sie angenommen hätte; als ferner der Papst 1708 ein Breve ergehen ließ, daß Pasch. Quesnels Neues Testament, welches er vorher selbst gelobt hatte, jansenistische Irrthümer enthalte und daher nicht gelesen werden dürfe, so brachten es die Jesuiten aus Haß gegen den Erzbischof Noailles, der früher Quesnels Neues Testament empfohlen hatte, dahin, daß er nicht nur bei Ludwig XIV. in Ungnade fiel, sondern daß auch dieser bei dem Papste darauf drang, daß letzterer 1713 die berühmt gewordene Bulle „Unigenitus" ergehen ließ, in welcher 101 Lehrsätze in Quesnels Neuem Testament verdammt werden. Der Streit über diese Bulle dauerte bis in die letzten Lebenstage des Papstes fort und veranlaßte in Frankreich Jahre lange Unruhen und Bewegungen unter den Geistlichen. So vielfach aber auch K. in politische Händel und kirchliche Streitigkeiten verwickelt war, so machte er sich doch auch um Künste und Wissenschaften verdient. Die vatikanische Bibliothek bereicherte er mit einer sehr bedeutenden Zahl orientalischer Manuskripte; zu Bologna errichtete er eine Akademie zur Beförderung der Bildhauerei, Malerei und Baukunst, die später mit der vom Grafen Marsigli zu Bologna gestifteten Akademie für Naturgeschichte, Physik und Mathematik vereinigt wurde; durch ihn unterstützt, ging der berühmte Orientalist Joseph Simon Assemani nach Syrien und Aegypten, von wo derselbe viele Handschriften mit nach Rom zurückbrachte. K. † den 19. März 1721. — o) K. XII., Papst seit dem 12. Juli 1730, hieß vorher Lorenzo Corsini und war der Sohn des aus einer sehr alten Familie abstammenden Marquis Bartolommeo Corsini de Tresana. Nachdem er zu Florenz und Rom studirt und sich in den geistlichen Stand begeben hatte, wurde er 1675 Doktor beider Rechte zu Pisa, bekleidete dann zu Rom mehre Aemter und erhielt von Alexander VIII. den Titel eines Erzbischofs von Nikomedien, von Innocenz XII. das Amt eines apostolischen Schatzmeisters, zuletzt am 7. Mai 1706 die Kardinalswürde, worauf er, 78 Jahre alt, den päpstlichen Stuhl bestieg. Vergebens erneuerte er die alten Ansprüche Roms auf Parma und Piacenza, und nur von kurzer Dauer war seine Freude bei der Aussicht, den kleinen Freistaat S. Marino unter den Schutz des päpstlichen Stuhls zu bringen. Noch schlimmer aber erging es ihm während der kriegerischen Ereignisse in Italien 1734—1736, wo bald die Spanier den Kirchenstaat durchzogen, bald die Kaiserlichen in demselben Winterquartier nahmen, bald die spanischen Werber durch ihre Gewaltthätigkeiten große Unruhen verursachten. Auch in seinen vielfachen Bemühungen, der katholischen Kirche neue Glaubensgenossen zuzuführen, hatte er kein Glück, und seine Versuche, die griechische Kirche mit der römischen wieder zu vereinigen, schlugen gänzlich fehl. Dagegen erwarb sich K. dadurch ein großes Verdienst, daß er 1735 alle Freistätten für Mörder aufhob und durch zweckmäßige Gesetze den übertriebenen Luxus im Kirchenstaat beschränkte. Auch auf die Verschönerung Roms war er bedacht, theils durch Erbauung prächtiger Gebäude, theils durch Ankauf und Aufstellung alter Statuen. Auf des Papstes Veranlassung und auf Kosten des römischen Hofes unternahm Joseph Simon Assemani eine zweite gelehrte Reise, von welcher er nach drei Jahren (1738) mit vielen Kunstschätzen zurückkehrte. K. † den 6. Febr. 1740. — p) K. XIII., bestieg am 6. Juli 1758 den päpstlichen Stuhl, hieß vorher Karl Rezzonico und war 1693 zu Venedig geboren. Nachdem er seine Studien der Rechtsgelehrsamkeit und Theologie vollendet, nahm er zunächst unter Klemens XI. die Stelle eines Hofkaplans und

päpstlichen Protonotarius ein, wurde unter Benedikt XIII. Auditor di Rota und unter Klemens XII. 1737 Kardinal und erhielt 1743 von Benedikt XIV. das Bisthum Padua. Die ganze Zeit seines Kirchenregiments füllte sein Streit mit den meisten europäischen Mächten wegen der Jesuiten aus, deren warmer Freund und Vertheidiger er war. Gleichwohl konnte er es nicht hindern, daß unter ihm der Sturm gegen die Jesuiten vorzüglich in Portugal, Frankreich, Spanien &c. losbrach. Darüber erbittert, suchte er allen katholischen Regenten die Machthoheit des römischen Stuhls dadurch fühlbar zu machen, daß er nicht bloß den jungen Herzog von Parma, der auch die Jesuiten vertrieben hatte, durch die fürchterlichsten Drohungen einzuschüchtern suchte, sondern auch in einem Breve vom 30. Januar alle frühern Bannflüche gegen diejenigen Regenten bestätigte, die sich Eingriffe in die Rechte des römischen Stuhls erlauben würden. Bei dieser neuen Anmaßung des Papstes konnte keiner der Monarchen ruhig bleiben. Vorzüglich traten jetzt, außer der Kaiserin Maria Theresia, die bourbonischen Höfe auf und verlangten vom Papste, daß er sein Breve widerrufe u. den Jesuitenorden gänzlich aufhebe. Um ihren Anforderungen mehr Nachdruck zu verschaffen, ließ der König von Frankreich Avignon und Venaissin, der König von Sicilien aber Benevent und Ponte Corvo in Besitz nehmen, und schon war davon die Rede, solches auch in Bologna, Ferrara und andern päpstlichen Gebieten geschehen zu lassen, als K. am 2. Febr. 1769 plötzlich †, wie neuere Schriftsteller behaupten, von den Jesuiten vergiftet. — q) K. XIV., der ausgezeichnetste, kenntnißreichste und vortrefflichste aller Päpste, die den Namen K. führten, hieß eigentlich Giovanni Vincenzo Antonio Ganganelli, war der Sohn eines Arztes und zu S. Arcangelo im Kirchenstaat am 31. Okt. 1705 geboren. Frühzeitig verwaist und bald auch seines Wohlthäters, eines Verwandten, beraubt, trat er in seinem 18. Lebensjahre in den Minoritenorden ein, worauf man ihn nach und nach Urbino, Pesaro, Recanari, Fano und Rom besuchen ließ, um Philosophie und Theologie zu studiren. Bald trat er selbst als Lehrer der Philosophie und Theologie zu Ascoli, Bologna und Mailand auf und erwarb sich überall die Achtung und Liebe seiner Schüler, denen er erhabene Gesinnungen und Gefühle einflößte und die er von Kleinlichkeiten und allem mönchischen Wesen frei zu machen suchte. Als Benedikt XIV. auf die ausgezeichneten Anlagen und Kenntnisse Ganganelli's aufmerksam gemacht wurde, ernannte er ihn zum Konsultor der Inquisition, u. dessen Nachfolger, Klemens XIII., erhob ihn am 24. Sept. 1759 zur Kardinalswürde. Bald wurde er auch zum Protektor der theologischen Akademie della Sapienza zu Rom, wie auch zum Rathgeber des heiligen Stuhls ernannt. Seine Freimüthigkeit, mit welcher er sich über die Nothwendigkeit äußerte, dem Willen der Fürsten weislich nachzugeben, schien aber nicht geeignet, ihm die übrigen Kardinäle geneigt zu machen, und als er in den Kongregationen, welche in Betreff der Herzogthümer von Parma und Piacenza und der Angelegenheiten der Jesuiten gehalten wurden, geradezu und wiederholt erklärte: „Will man den römischen Hof nicht von seiner Höhe herabstürzen sehen, so muß man sich mit den Fürsten aussöhnen, denn ihre Arme reichen über ihre Grenzen hinaus und ihre Macht überfliegt die Alpen und Pyrenäen", so wurde er zu allen wichtigen Berathungen gar nicht mehr hinzugezogen. Dennoch setzten die spanischen und französischen Kardinäle nach einem stürmischen Konklave, welches auch deshalb merkwürdig ist, daß es Kaiser Joseph II. besuchte, Ganganelli's Wahl zum Oberhaupt der Kirche am 19. Mai 1769 durch, wiewohl er vorher nicht Bischof gewesen war. Kein Papst war unter schwierigern Umständen gewählt worden. Denn nicht bloß die ganze Schaar der Jesuiten stand ihm feindlich gegenüber, sondern auch alle Diejenigen wurden seine Widersacher, die mit seiner eingeführten Sparsamkeit und seinen angeordneten Beschränkungen überflüssiger Ausgaben unzufrieden waren. Dazu kam, daß er den mächtigsten Kardinälen, die unter seinem Vorgänger das Ruder allein geführt und den Papst nur zum Werkzeug ihrer Pläne benutzt hatten, ihren Einfluß benahm und überall, wo zu handeln war, nach eigener Ueberzeugung handelte. Durch verständige Mäßigung und Rechtlichkeit wußte er die durch das hartnäckige Ungestüm seines Vorgängers hervorgerufenen und so hoch gestiegenen Mißverhältnisse mit den Höfen allmählig wieder auszugleichen. Die von den Monarchen als erste Bedingung der Sühne geforderte Aufhebung des Jesuitenordens schob er hinaus, bis er 1773 durch Kardinal Malvezzi, Erzbischof von Bologna, zunächst in dessen Sprengel alle Kollegien und Häuser der Jesuiten streng untersuchen und nach Befinden aufheben ließ, sodann auch im ganzen Kirchenstaate ernstliche Beschränkungen des Ordens vornahm, endlich aber am 16. Aug. 1773 die Bulle „Dominus ac redemtor noster", durch welche die Aufhebung des Jesuitenordens förmlich anbefohlen wurde, bekannt machte. Schon im Januar 1774 konnte nun der Papst dem Kardinalkollegium die Zurückgabe von Avignon, Venaissin, Benevent und Pontecorvo verkünden, die jedoch förmlich erst im April erfolgte. Um die nämliche Zeit wurde die Feier des Jubeljahrs 1775 ausgeschrieben. Allein K. erlebte sie nicht mehr. Er schloß sein vielbewegtes, thatenreiches Leben am 22. Sept. 1774, wie man behauptete, an Gift. Vgl. Caraccioli, La vie du pape C. XIV, Paris 1775, deutsch, Frankfurt 1776; Das Leben K.' XIV., Berlin u. Leipzig 1774—75, 3 Bde.; Reumont, Ganganelli, Papst K. XIV., seine Briefe, seine Zeit, Berlin 1847; K. XIV., ein Charakterbild, Leipzig 1847.

3) K. August, Kurfürst von Köln, Sohn Maximilian Emanuels, Kurfürsten und Herzogs von Bayern, geboren 1700 zu Brüssel, wo sein Vater damals als Gouverneur der Niederlande residirte, erhielt 1715 die Stelle des Koadjutors von Regensburg, wurde 1719 Bischof von Paderborn und Bischof von Münster, 1722 Kurfürst von Köln, später noch von Hildesheim und Osnabrück und 10 Jahre später Großmeister des deutschen Ordens. Er war einer der reichsten geistlichen Fürsten seiner Zeit und bewirkte vor-

züglich die Kaiserwahl seines Bruders Karl VII. Uebrigens regierte er mehr durch die Minister und ging seinen Vergnügungen auf der Jagd und auf Reisen nach. Er † 1761 bei einem Besuche in Trier.

Klementiner, eine katholische Kolonie in Oesterreich, zum Theil auch in der Türkei, unterscheiden sich durch Sprache, Nationalcharakter, Leibesbeschaffenheit, eigenthümliche Kleidung, treu beibehaltene alte Volkssitten, Gebräuche, Gewohnheiten und Lebensart von den übrigen Bewohnern Oesterreichs. Auf den buntscheckigen Kleidern der Weiber und Männer erscheint größtentheils das Rothe als Grundfarbe; so hat der Mann auf dem Kopfe eine rothe Kappe, oder eine solche Spitzmütze mit Quasten, am Leibe ein kurzes, rothes Jäckchen mit schwarzer Verbrämung und ähnlichen Aufschlägen. Die Weste darunter ist weiß, blau ausgeschlagen, und eine dunkle Schürze, über welche eine hellfarbige, schief geschnittene und mit Fransen gezierte herabhängt, gibt ihm einigermaßen das Ansehen eines Bergschotten. Um die Hüfte ist eine Schärpe gebunden. Die Hosen sind kurz, nach deutscher Art geformt, dabei bauschig und in Falten gepufft, die Strümpfe vielfarbig und schraubenartig gestreift. Die Fußbedeckung bilden Bundschuhe. Die Weiber drehen das schöne und schwarze Haar in Zöpfe, schmücken dasselbe mit Blumen und Flittern, lassen es geflochten auf den Schultern ruhen und umwinden damit das Gesicht. Rückwärts am Kopfe haftet ein leinener oder seidener, mit Bändern gezierter Schleier. Den Hals umgibt glanzvolles Geschmeide. Ueber ein sehr langes, enges Hemde, das weitem Ausschreiten hinderlich ist, wird ein mit Münzen vielfach geschmückter Brustlatz geworfen; am bunten Gürtel hängt die vielfarbige Schürze und neben dieser an kupferner Kette ein Schlüssel. Das Oberkleid bildet ein rothes Jäckchen mit Pelzwerk, Fransen oder Stickerei, dessen Aermel nur bis an den Vorderarm reichen. Dagegen erstrecken sich die Hemdärmel bis an die Hand und sind bunt ausgenäht. Die gestreiften Strümpfe gleichen denen der Männer. Manches Weib trägt wohl auch auf dem Haupte eine Federkrone, einen kurzen Rock, der an den Knieen schon aufhört, und weiße Strümpfe mit bunten Figuren. Bei voller Bewaffnung wirft der Mann eine Flinte und die Patronentasche mit Ueberschwungriemen kreuzweise über den Rücken. Pistolen und Messer liegen in der Schärpe, ein Säbel hängt zur Seite, ein Streitkolben ruht in der Hand. Die ersten K., so genannt von ihrem Anführer **Klement**, wohnten in Albanien. Um von dem türkischen Joche befreit zu werden, wanderten sie 1465 aus und ließen sich in den serbischen Gebirgen nieder; doch auch hier hatten sie die Grausamkeit der Türken zu empfinden, was sie bewog, auch diese Zufluchtsstätte 1737 zu verlassen. Sie siedelten sich nun in der Gegend des alten Syrmiums an, wo sie noch im peterwardeiner Regimentsbezirke der slavonischen Militärgrenze in 2 Dörfern (Herkovcze und Nikincze) unvermischt bestehen.

Klemm, Friedrich Gustav, verdienter deutscher Kulturhistoriker, den 12. Nov. 1802 zu Chemnitz geboren, besuchte seit 1813 die rochlitzsche Lehranstalt zu Freiberg, seit Herbst 1816 das Lyceum seiner Vaterstadt und seit Frühjahr 1825 die Universität zu Leipzig. Im J. 1825 siedelte er nach Dresden über, wo er sein Buch: „Attila nach der Geschichte, Sage und Legende" (Leipzig 1825) und die „Geschichte von Bayern" (Dresden 1828, 3 Bde.) beendete; später erschien sein Gedicht „Herfest" (Zerbst 1829). Im J. 1830 wendete er sich nach Nürnberg, wo er den „Kriegs- und Friedenskourier" redigirte, ward dann im November 1831 als zweiter Sekretär an die königliche Bibliothek nach Dresden berufen, übernahm 1833 die königliche Porzellan- und Gefäßsammlung im japanischen Palais, von der er eine Beschreibung (Dresden 1834, 2. Aufl. 1842) veröffentlichte, ward 1834 königlicher Bibliothekar, durchreiste 1838 mit dem damaligen Prinzen Johann Italien und ward 1852, nach Enthebung von der Verwaltung der Porzellan- und Gefäßsammlung, Hofrath und Oberbibliothekar. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „Chronik von Dresden" (das. 1833); „Handbuch der germanischen Alterthumskunde" (das. 1835); „Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland" (Zerbst 1837 und 1838); „Italica" (Dresden 1839); „Allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit" (Leipz. 1843 ff.); „Freundschaftliche Briefe" (das. 1847, 2. Aufl. 1850); „Grundideen zu einer allgemeinen Kulturwissenschaft" (Wien 1851).

Klempner, zünftige Handwerker, die 3—4 Jahre lernen, 3 Jahre wandern und als Meisterstück eine Lampe und eine Laterne machen müssen. Sie verfertigen allerlei Waaren aus verzinntem Eisenblech oder aus Messingblech, wie Kessel, Kannen, Dosen, Laternen, Leuchter, Lampen, Vogelbauer, Dachrinnen ꝛc., decken Dächer mit Blech, handeln auch mit Blechwaaren.

Klemutzi, griechisches Gebirg, westlich von Elis, läuft nördlich in die Vorgebirge Glarenza (sonst Hyrmine) und Tornese (sonst Chelonitas) und südlich in die Punta Trepitos am Golf Gastuni aus.

Klencke, Karoline Luise von, deutsche Schriftstellerin, eine Tochter der berühmten Karschin, am 21. Juni 1754 zu Fraustadt in Polen geboren, heirathete, kaum 16 Jahre alt, gegen ihre Neigung, einen jüngeren Stiefbruder ihrer Mutter, Hempel, der ein unbedeutendes Schreiberamt hatte, welche unglückliche Verbindung erst 1780 gelöst wurde. Ihr in dieser Zeit verfaßtes Drama, „Der ehrliche Schweizer", wurde 27 Mal bei vollem Hause in Berlin gegeben. Eine zweite Ehe mit Friedrich von K., dem Sohn einer Bekannten ihrer Mutter, war ebenfalls unglücklich und wurde getrennt. Die Tochter der Karschin lebte fortan bei ihrer Mutter, für die sie mit der größten Anstrengung sorgte. Nach dem Tode derselben schrieb sie kleine Romane und Erzählungen; doch war sie aller Geschäftsverhältnisse zu unkundig, um ihr Talent für ihren Unterhalt zu benutzen. Der Kummer über die frühe und unglückliche Heirath ihrer Tochter Wilhelmine Christiane von K. (der nachmaligen Schriftstellerin Wilhelmine von Chezy), die sie selbst betrieben hatte, verkürzte ihr Leben; sie † am 21. Sept.

1812 zu Berlin. Gleim und Klamer Schmidt feierten ihr Andenken durch Herausgabe einer Auswahl ihrer Gedichte. Außerdem nennen wir noch: „Die Grazien", ein Vorspiel (Berl. 1777); „Gedichte" (das. 1788); „Sittliches Wahrsagebüchlein in 100 Motto's, für junge Frauenzimmer" (das. 1790); „Die Biographie der A. L. Karschin" (das. 1792); „Charakteristische Beobachtungen einer Mutter über ihre Kinder" (das. 1792).

Klengel, 1) Johann Christian, Landschaftsmaler und Radirer, geboren zu Kesselsdorf bei Dresden den 5. Mai 1751, der Sohn eines Landmannes, kam 1763 nach Dresden zu einem Buchbinder in die Lehre, wo in Folge der Störungen, die er in der Schule durch seine fortwährenden Malereien anrichtete, ihn Hagedorn kennen lernte und ihm die Erlaubniß ertheilte, die Zeichenschule zu besuchen. Der Direktor Hutin bemerkte das aufstrebende Talent des Knaben und nahm ihn später unter seine Schüler. Auch Dietrichs Unterricht genoß K., erhielt nach 6 Jahren seinen Lehrbrief und wurde auf Hagedorns Empfehlung Pensionär der Akademie. Im J. 1790 unternahm er eine Reise nach Italien, kehrte nach Dresden zurück und ward 1802 als Professor an der Kunstakademie angestellt. Viele Jahre stand er an der Spitze der dresdener Landschafter, zog viele wackere Schüler und war bis in sein hohes Alter mit Palette und Pinsel thätig. Sein Tod erfolgte am 19. Dec. 1824. Das wahre Element von K.s Kunst war das tiefe Studium der Natur mit der treuesten Nachzeichnung derselben. Ideale Landschaften gelangen ihm weniger; dagegen waren idyllische Kompositionen aus der ländlichen Natur, Korn-, Kartoffel-, Heuernten ꝛc. ein von ihm mit seltener Lebendigkeit immer aufs Neue bearbeiteter Stoff. Vornehmlich stellte er Morgen- und Abendbeleuchtung gerne dar und in 4 meisterhaften Bildern die 4 Tageszeiten, gerühmte Werke. Im J. 1812 hatte er eine Sammlung von 12 Folioblättern für Landschaftszeichner unter der Aufschrift: „Principes de dessins pour les paysages" herausgegeben, sowie 1824 eine ähnliche Anzahl Vorlegeblätter, jetzt unter dem Titel bekannt: „Etudes de paysages". Auch hinterließ er einen Schatz von mehr als 200 Kupfertafeln in verschiedener Größe, lauter eigenhändige Radirungen von bedeutendem Werthe.

2) August Alexander, Klaviervirtuos und Komponist, Sohn des Vorigen, geboren den 29. Jan. 1783 zu Dresden, war Schüler von Clementi, den er auf seinen Reisen begleitete, und bildete sich besonders in Petersburg zum berühmtesten Virtuosen seiner Zeit. Seit 1819 lebte er als Organist an der katholischen Kirche in Dresden, wo er, pensionirt, den 22. Nov. 1852 †. Unter den vielen Kompositionen, die er für sein Instrument schrieb, sind seine Fugen wegen ihres kontrapunktistischen Gehaltes besonders geschätzt.

Klenze, 1) Leo von, berühmter Architekt, 1784 auf dem Gute seines Vaters im Fürstenthum Hildesheim geboren, erhielt auf dem Carolinum zu Braunschweig eine sorgfältige Erziehung und ging mit dem 16. Jahre zur Erweiterung seiner Kenntnisse nach Berlin. Seiner Neigung zur Architektur, die er schon frühzeitig in ungewöhnlicher Weise verrathen hatte, wollte der Vater ihm nur so weit nachzuhängen gestatten, als es zur allgemeinen Bildung und in kameralistischer Hinsicht nothwendig sey. Der Sohn aber erkannte die Kunst als die Bestimmung seines Lebens, widmete ihr, besonders seitdem er Eingang im Hause des Oberbaurathes Gilly gefunden, seine ganze Thätigkeit und war schon nach 3 Jahren im Stande, alle Prüfungen der Bauakademie zu bestehen. Jetzt trat er mit Bewilligung seines Vaters eine Kunstreise nach England und Frankreich an, benutzte in Paris den Unterricht des berühmten Dufard und der polytechnischen Schule und begab sich nach Italien, um die großartigen Monumente der klassischen Vorzeit zu studiren. Als er einst zu Genua in dem prachtvollen Vestibul eines Palastes zeichnete, lernte ihn der Herr des Hauses kennen, der später, als Generalintendant des neuen königlichen Hofes von Westphalen, den jungen Künstler bei Jerôme empfahl und 1808 die Ernennung desselben zum Hofbaudirektor in Kassel bewirkte. Die Ereignisse von 1813 jedoch, die Jerôme vom Throne stießen, führten auch K. in das Privatleben zurück. Nachdem er sich zu Wien dem Monarchenkongresse durch einen prächtigen Entwurf zu einem Sieges- und Friedensdenkmale bekannt gemacht, der zwar mit Auszeichnung aufgenommen, aber niemals ausgeführt wurde, begab er sich nach Paris und erhielt dort 1815 den Ruf als Architekt nach München. Hier fand K. zuerst Gelegenheit, seinen schöpferischen Geist und sein klassisches Wissen zu bekunden. Die Reihe seiner großartigen Werke eröffnete er mit der Glyptothek, die nach seinem Plane ausgeführt ward. Von andern Gebäuden, welche in jener Zeit seines Wirkens entstanden, ist vor allen das Hôtel des Herzogs von Leuchtenberg und die königliche Reitbahn zu erwähnen; außerdem brachte er damals zuerst auf deutschem Boden den herrlichen Styl florentinischer Wohngebäude in Anwendung und vollzog 1820 den Auftrag des Kaisers von Oesterreich, die völlig zerstörten Denkmäler Rudolfs von Habsburg und Adolfs von Nassau im Dome zu Speier zu restauriren. Mittlerweile war K. zum Hofbauintendanten, zum Oberbaurath und zum Chef dieser Baubranche beim Ministerium des Innern ernannt worden, als mit dem Regierungsantritt des baulustigen Königs Ludwig eine neue glänzende Periode seiner Wirksamkeit und seiner Triumphe begann. Es ward zunächst das Odeon errichtet, mit seinem großartigen Festlokal, das, auch in akustischer Hinsicht, ein Meisterstück seiner Art ist; ferner begann der Neubau des königlichen Kriegsministeriums, der Bau des Palais des Herzogs Maximilian und, dem Hofgarten entlang, des Kaufhauses (Bazars), im venetianischen Style. In den Jahren 1823 und 1824 begleitete K. den König auf seinen Reisen und leitete nach seiner Rückkehr den Bau der Pinakothek, der glänzenden Schwester der Glyptothek, so wie, nach Vollendung dieses Meisterwerks, den prächtigen Neubau des königlichen Schlosses. Nachdem K. noch mehre Gebäude errichtet, unter andern den neuen Flügel des Posthauses, mit dorischer Säulenordnung, begann er jenes mächtige Werk, zu dem Ludwig

schon als 20jähriger Jüngling die Idee gefaßt hatte und die jetzt in der großartigsten Form durch K. verwirklicht werden sollte: die Walhalla (s. d.). Im Jahre 1834 reiste K. in Angelegenheiten des Hofes nach Griechenland und erhielt dort von der Regierung den Auftrag, die Prüfung und die theilweise Umarbeitung des Planes der neuen Hauptstadt zu übernehmen. Zugleich entwarf er hier den Plan zur Aufräumung und theilweisen Restauration der Monumente der Akropolis, sowie der des Pantechnions, eines die Kunstsammlungen des jungen griechischen Staates enthaltenden Gebäudes. Auch als Landschaftsmaler in Oel und Aquarell hat sich K. mit Glück versucht. Naturwahrheit, fröhliche Färbung und Harmonie und sorgfältige Behandlung charakterisiren seine Gemälde, unter denen besonders die Aussicht von der Anhöhe von Porto Venerie, die Ansicht von Palermo, der Jupitertempel zu Agrigent und die Ansicht der hohen Burg von Massa di Carrara hervorzuheben sind. Seit 1839 steht er in Verbindung mit dem Hofe zu Petersburg und war 1843 zum 3. Male in dieser Stadt, um mehre kaiserliche Bauten, z. B. den Musenbau, einen Palast 2c., aufzuführen. Nach seiner Rückkehr nach München wurde er unerwartet seiner Stelle als Chef des gesammten Bauwesens in Bayern enthoben. Als Schriftsteller trat er auf mit folgenden Werken: „Entwurf für ein Denkmal Luthers" (Braunschweig 1803); „Ueber das Hinwegführen plastischer Kunstwerke aus dem jetzigen Griechenland" (München 1821); „Sammlung architektonischer Entwürfe, welche ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind" (1.—5. Lief., München 1831—1838); „Versuch einer Wiederherstellung des toskanischen Tempels nach seinen historischen und technischen Analogien" (München 1822); „Der Tempel des olympischen Jupiters zu Agrigent" (Stuttgart 1827); „Anweisung zur Architektur des christlichen Kultus" (München 1835); „Aphoristische Bemerkungen, gesammelt auf der Reise nach Griechenland" (Berlin 1838); „Die Walhalla in artistischer und technischer Beziehung" (München 1843). Auch ist K. Begründer einer Bauschule, aus der bereits treffliche Künstler hervorgegangen sind. Vgl. Wiegmann, Ritter Leo von K. und seine Kunst, Düsseld. 1839.

2) Klemens August Karl, Rechtsgelehrter, geboren den 22. Dec. 1795 zu Heissum bei Hildesheim, zog 1813 mit zu Felde, wurde 1826 Professor der Jurisprudenz zu Berlin und Ordinarius des Spruchkollegiums, auch Stadtverordneter, in welcher Eigenschaft er sich durch seine Sorgfalt für Wohlthätigkeitsanstalten und die Verschönerungen Berlins auszeichnete. Er † den 15. Juli 1838 an der Cholera. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch die Ausgabe der „Fragmenta legis Serviliae repetundarum" (Berlin 1825), den „Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte des römischen Rechts bis Justinian" (das. 1827 und 1835), das „Lehrbuch des gemeinen Strafrechts" (das. 1833) und die „Kritischen Phantasien eines praktischen Staatsmannes" (das. 1834).

Klephten, s. Pallikaren u. Armatolien.

Klepper, eine Art geringer Reitpferde, unbrauchbar zum Ziehen, klein, munter, schnell laufend, besonders als Kurierpferde, Damenpferde und auf der Jagd dienlich, kommen meist aus der Tatarei, sowie aus Polen, Ungarn u. Siebenbürgen. Der Kleppergang ist ein schneller Dreischlag, der die Thiere nicht ermüdet und gegen den schwerere Pferde immer halben Galopp laufen müssen, um mit fortzukommen.

Klerikalisches System, s. Freimaurerei.

Kleriker (Clerici), die Geistlichen, besonders der katholischen Kirche, in sofern sie den Laien oder Weltlichen entgegen gesetzt sind; s. Klerus. Regulirte K. (Clerici regulares) heißen die Glieder der durch Vereinigung von Priestern zum Klosterleben meist im 16. und 17. Jahrhundert gebildeten geistlichen Orden und Kongregationen, die sich zur Reform des Priesterstandes bildeten. Von den Weltgeistlichen unterscheiden sie sich durch Ablegung der Mönchsgelübde, tragen aber dieselbe Kleidung. Die meisten dieser Kongregationen verpflichten sich noch durch ein viertes Gelübde zu bestimmten Geschäften der Seelsorge, des Unterrichts der Jugend oder des Missionsdienstes. Von dieser Art sind und waren die Geistlichen des gemeinschaftlichen Lebens in den Niederlanden, die Theatiner, Barnabiten, Somasker, Jesuiten, Oblaten des heil. Ambrosius, Piaristen, Väter der christlichen Lehre, Väter und Priester vom Oratorium, Lazaristen, Eudisten und Bartholomiten (vgl. Klerus). Clerici non-canonici (Petriner) sind Geistliche, welche von keiner Kirche Einkünfte beziehen, sondern in Hof- und Hauskapellen für bestimmte Zahlung Gottesdienst verrichten.

Klerus (v. Griech.), Benennung des geistlichen Standes im Gegensatze zu den Laien. Das griechische Wort bedeutet eigentlich Loos, dann so viel als Eigenthum oder Erbtheil. Nach dem Sinne des Christenthums sollten aber alle Christen ein Eigenthum und Erbtheil Gottes seyn, und daher kam jene Bezeichnung im Hebräismus und im Urchristenthum Allen ohne Unterschied zu. Doch schon im 2. Jahrh. wurde diese Bezeichnung der Priesterschaft, als dem Gott geweihten Stand, ausschließlich beigelegt. Schon die Apostel hatten Aelteste (Presbyter) und Bischöfe als Lehrer und Aufseher der Gemeinden, Diakonen als Armenpfleger eingesetzt; doch war anderen fähigen Christen das Lehren dadurch nicht verboten. Erst im 2. Jahrhundert eigneten sich die Presbyter Lehre und Verwaltung der Sakramente als ausschließliches Amtsrecht zu, und bald hatten sich in größeren Gemeinden Einzelne als Bischöfe über ihre Kollegen und die übrigen Kirchendiener erhoben und behielten sich deren Weihe oder Ordination vor. Diese Bischöfe machten mit den Presbytern den Priesterstand aus, während Diakonen, Subdiakonen und die bis ins 3. Jahrhundert nach und nach aufgenommenen niederen Ordnungen der Akoluthen, Lektoren, Exorcisten und Ostiarier zum Levitenstand gehörten. Zum K. rechneten sich anfangs nur jene bis zu den Subdiakonen herab, seit dem 4. Jahrhundert jedoch auch diese unteren Diener. Bereits im 3. Jahrhundert und in der Folge immer schärfer, bestrebten sich die Kleriker, sich als ein bevorrechteter, über alle

Weltliche erhabener Stand von den Laien abzusondern. Da nun jeder Bischof in einer Stadt Aufseher des dazu gehörigen Sprengels, der Bischof einer Hauptstadt Metropolit oder Aufseher über die Sprengel der ganzen Provinz wurde, so stand der K. bald als ein für sich bestehender hierarchischer Körper da, der durch Zusammenhalten, Besoldung aus Staatskassen, durch bedeutenden, vermittelst Schenkungen und Vermächtnissen erworbenen Güterbesitz, durch Exemtion von allen bürgerlichen Pflichten (Immunitäten) und weltlichen Obrigkeiten und endlich durch die Befugniß eigener Gerichtsbarkeit über seine Güter (privilegium fori) immer unabhängiger wurde. Schiedsrichter in Parteisachen aller Art und durch das Bußwesen im Besitz der Strafgewalt über alle Laiensünden, zog der K. nach und nach auch Testaments- und Ehesachen, Meineid, Blasphemie und fleischliche Verbrechen vor die bischöflichen Gerichtshöfe, und so erhielt derselbe nach und nach einen Einfluß auf die Gewissen, welcher den der Obrigkeit in den meisten Stücken überwog. Daneben suchte er sich, gestützt auf die Gunst der Kaiser, sowie auf das Ansehen der Bischöfe von Rom, Konstantinopel, Alexandien, Antiochien und Jerusalem, welche seit dem 5. Jahrhundert als Patriarchen über die mit ihnen verbundenen Metropolitansprengel anerkannt waren, auch der Zahl nach zu verstärken und wußte dies durch ungeheure Vermehrung seines Personals, durch Schöpfung neuer Würden und Aemter, wie Archidiakonen, Archipresbyter, Syncellen, Chartularien, Notarien, Oekonomen ꝛc., ferner durch die zahlreichen Schaaren der neuaufgebrachten Krankenwärter, Todtengräber und Leichenbestatter (Parabolanen, Fossoren, Kopiaten), die ihm zwar nicht förmlich einverleibt, aber als Kirchendiener doch für seine Zwecke blindlings dienstbar wurden, endlich durch die Heere von Mönchen u. Nonnen, in einem solchen Grade zu bewerkstelligen, daß in den arianischen und monophysitischen Streitigkeiten die Menge der ihm zu Gebote stehenden Arme mehr als einmal den Ausschlag gab. Auf diesem Wege schritt der K. im Abendlande zu immer weiter greifender Gewalt; nicht so im Orient, wo ihn frühzeitig harte und unheilbare Stöße trafen. War seine Macht dort durch Spaltungen, die Folge von Glaubenskämpfen und der Eifersucht der Patriarchen, schon seit Langem untergraben, so sank sie vollends, als im 7. Jahrhundert vor dem siegreichen Vordringen der Mohammedaner das Gebiet der byzantinischen Kaiser immer mehr zusammenschrumpfte und verarmte, und die Geistlichkeit der griechischen Kirche und der ihr verwandten orientalischen Sekten, durch eheliche Bande ohnehin dem Volke näherstehend, sah sich unter despotischen Regierungen allmählig auf ihren ursprünglichen Beruf, den Gemeinden als Lehrer und Rathgeber väterlich vorzustehen, eingeschränkt. So ist der abyssinische K. ganz von dem christlichen Regenten abhängig, der ihn durch weltliche Vorsteher richtet. Der koptische besteht aus einem Patriarchen, der auch den abyssinischen ordinirt, 9 Bischöfen, die verheirathet seyn müssen, Erzpriestern (Kamosats), Priestern, Akoluthen, Vorlesern und Mönchen, denen auch die Ehe nicht versagt ist. Die Jakobiten haben einen Patriarchen mit 21 Bischöfen, die Armenier drei, unter denen die Erzbischöfe, Bischöfe, Wartabets, verheirathete Priester und Kirchendiener, wie die Klöster, stehen, die Maroniten einen, mit 12 Bischöfen und vielen strengen Klöstern, und die Nestorianer zwei mit beweibten Bischöfen, Priestern und Diakonen, doch weiter keine untern Kirchendiener. Der orthodoxe griechische K. außer dem russischen Reiche hat den Patriarchen zu Konstantinopel zum Oberhaupte, und von ihm sind auch die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem abhängig; die übrigen sehr zahlreichen, aber meist auf wenige Gemeinden beschränkten Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe sind, gleich den russischen, nur in Titel, Rang und Einkünften verschieden, sonst ganz koordinirt, da die Metropolitanverfassung in der griechischen Kirche nicht mehr Statt findet. Sie bilden, wie auch in Rußland die 4 Metropoliten, 13 Erzbischöfe und 20 Bischöfe, die höhere Geistlichkeit (Archierei), die zu ehelosem Leben verpflichtet ist und sich nur aus dem schwarzen K. (dem Mönchsstande) ergänzt. Letzterer besteht aus Archimandriten (Aebten), Hegumenen (Prioren), Hieromonachen (priesterlichen Mönchen), Hierodiakonen und gemeinen Mönchen. Rußland hat in 500 Klöstern über 7000 Mönche und Nonnen. Auch dem schwarzen K. ist Ehelosigkeit geboten. Die unterste Klasse bilden die Weltgeistlichen (in Rußland die weiße Geistlichkeit genannt, weil sie nicht schwarze, sondern blaue, violete, braune Kleidung tragen). Erzpriester (Protoierei oder Protopopen) und Priester (Papa's oder Popen) sind mit ganzer Weihe, Diakonen, Hypodiakonen und Leser mit halber Weihe ordinirt, Sänger, Küster, Glöckner und ähnliche Kirchendiener nur verpflichtet, gehören aber sämmtlich zum K. und können aufsteigen. Die Priester müssen einmal verheirathet seyn, werden jedoch als Wittwer Hieromonachen, wenn sie höhere Würden begehren, dagegen Laien, wenn sie wieder heirathen wollen. Der griechische K. ist abgabenfrei, hat an den Bischöfen und der Synode seinen Gerichtsstand, gehört aber in Civil- und Kriminalsachen vor die weltlichen Gerichte und darf sich weder in Staatsverwaltung und Justiz mischen, noch in seiner Amtsführung die Schranken als Seelsorger überschreiten. Ganz andern Einfluß wußte dagegen der abendländische oder lateinische K. zu üben und zu bewahren, indem er nicht nur die Eroberer des weströmischen Reichs seit dem 6. Jahrh. zur Annahme seiner Satzungen nöthigte, sondern sie auch zur Ausdehnung seiner Herrschaft über die nördlichen Völker Europa's zu brauchen verstand. Waren die Päpste, während sie in England schon seit 600, eben so in Spanien, bis es die Araber eroberten, bedeutende Geltung ausübten, von der fränkischen hohen Geistlichkeit noch wenig beachtet worden, so errangen sie von 750 an als Erneuerer und Verleiher der Kaiserkrone, als Bekehrer Deutschlands und durch die pseudoisidorischen Dekretalien eine um so beschränkendere Gewalt über sie, zu deren Begründung und Ausdehnnng sie Veränderungen in den Verhältnissen des K. theils zu benutzen, theils

selbst zu veranstalten wußten. Die neueren Ordenskongregationen, nebst den meisten Benediktinerklöstern erlangten mit unmittelbarer päpstlicher Schutzherrschaft Exemtion von bischöflicher Aufsicht, und dieser entzogen sich, auf weltlichen Schutz trotzend, auch bald die Clerici acephali, d. h. die Hofkapläne, Burgpfaffen u. Verwalter von Patronatspfarren, sowie die amtlos herumschweifenden Kleriker, die für Geld die Ordination ohne kirchliche Anstellung (sine titulo, daher ordinationes absolutae), die sonst nur Mönche und Missionäre erhalten hatten, seit dem 11. Jahrh. ungeprüften, nirgends beamteten Menschen und die Tonsur ohne Ordination sogar Kindern ertheilten. Daher unterschied man nun tonsurirte Kleriker und ordinirte, sowie schon früher durch das Ordiniren der Mönche und die Einverleibung der Klosterleute beiderlei Geschlechts in den geistlichen Stand ein Clerus regularis entstanden war, im Gegensatz zu dem Clerus saecularis (Weltgeistlichkeit), wie sich die durch kein Gelübde gebundenen wirklichen Geistlichen und Kirchendiener nennen lassen mußten. Zur völligen Alleinherrschaft über den K. schritten die Päpste im 11. Jahrhundert dadurch vor, daß sie zuerst die Bischöfe herabdrückten in das Verhältniß päpstlicher Beauftragten, daß sie die wichtigsten Amtsrechte derselben und die der Erzbischöfe über jene sich selbst anmaßten, kirchliche Streitsachen aus allen Diöcesen durch Appellation und oft auch unmittelbar vor ihre Kurie zogen, Dispensationen und Absolutionen in den wichtigsten Fällen sich vorbehielten, die Synoden selbst leiteten und deren Beschlüsse nicht ohne ihre Bestätigung gelten ließen, daß sie erst durch Empfehlung, dann unter verschiedenen Vorwänden durch förmliche Ernennung ihrer Kreaturen zu erledigten Beneficien die Besetzung vieler und seit dem 14. Jahrhundert aller Kirchenämter an sich rissen, daß sie die Kirchengüter willkürlich besteuerten und sich den K. durch Annaten, Spolien und Zehnten von Kirchengütern zinsbar machten. Von den Königen erkämpften sie dem K. das Recht, die Steuern von Kirchengütern selbst zu bewilligen, und im 13. Jahrhundert endlich gänzliche Befreiung von weltlicher Kriminalgerichtsbarkeit. Sie vermehrten denselben durch Bestätigung der geistlichen Ritter-, Bettel- und vieler andern Orden, die sie sich unmittelbar unterwarfen, und erhöhten seine Macht durch Verpflichtung aller Laien zur Ohrenbeichte und durch Aufstellung der Inquisitionsgerichte. Um der Hülfe des Adels gegen die Fürsten sicher zu seyn, gestatteten sie sein Eindringen in die reichen Benediktinerklöster und Domkapitel, verschafften diesen das Recht der freien, nur von der päpstlichen Bestätigung abhängigen Wahl ihrer Bischöfe und stellten Bischöfe in partibus infidelium als Weihbischöfe den Bischöfen zur Seite, welche die Gerichtsbarkeit über ihre Diöcesen von den Archidiakonen zurück an ihre Generalvikarien brachten und dadurch wieder wirkliche Obere ihrer Klerisei wurden, jedoch den Päpsten in jeder Rücksicht verantwortlich blieben. Diese Verfassung ward auf der Kirchenversammlung zu Trient im 16. Jahrh. für den katholischen K. im Wesentlichen bestätigt und hat, mehr oder weniger durch Konkordate modificirt, noch jetzt Geltung. Die 7 alten Stufen hat man beibehalten, die Intestition aber längst abgeschafft, und außer Rom sind jetzt nur Priester zu finden, welche die großen u. kleinen Weihen schnell nach einander empfangen haben. Schullehrer, Küster und ähnliche Kirchendiener stehen unter Aufsicht des K., ohne ihm anzugehören, da sie weder Tonsur, noch Weihe haben. Die Bischöfe und Aebte sind jetzt überall nichts als Beamte und Unterthanen, Reichsstände nur in Ungarn und Sicilien. Die Kirchengüter besitzt entweder der Staat ganz und besoldet den K., wie in Frankreich, in Deutschland und Preußen, oder der K. verwaltet sie noch selbst, unter Aufsicht des Staates, wie in den meisten katholischen Ländern. Die Kleriker genießen persönliche Abgabenfreiheit und befreiten Gerichtsstand, ausgenommen in rein bürgerlichen und peinlichen Fällen. Den bischöflichen Tribunalen blieben nur die geistlichen und Ehesachen, doch auch letztere nicht in Frankreich und mehren Gegenden Deutschlands. Am beschränktesten und ohne Kirchengut, ganz von den Gaben der Laien abhängig ist der irländische katholische K., dagegen besitzt der spanische, portugiesische und ungarische noch das meiste von der alten Macht. Der reguläre katholische K. zerfällt gegenwärtig in 6 Hauptabtheilungen. Die erste Abtheilung wird allein durch die regulären Kanoniker gebildet, die man die lateranischen oder Canonici SS. Salvatoris nennt und welche einen Generalabt und einen Generalprokurator haben. In der zweiten Abtheilung stehen die regulären Kleriker, und zwar Theatiner, Barnabiten oder Kleriker des h. Paul, Somaschi oder Kleriker des h. Majolus, Jesuiten, Chierici minori, von Giovanni Agostino Adorno und Agostino und Francesco Caracciolo 1588 gestiftet, Krankenpfleger (Ministri infirmorum) von S. Johannes de Deo, Kleriker der Mutter Gottes, gestiftet von Giovanni Leonardi 1595, Scolopi oder delle Scuole pie, von S. Joseph Calasanzio in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts für den Unterricht, vorzugsweise der untern Klassen, gestiftet. Alle diese Klerikerinstitute, welche religiöse Kommunitäten mit Gelübden bilden, die sich entweder dem Unterricht, oder der Krankenpflege, oder den Missionen und andern frommen und wohlthätigen Werken widmen, werden durch einen Generalpräpositus oder Präfekten oder Rektor geleitet und durch ihn und einen Generalprokurator repräsentirt. Die dritte Abtheilung bilden die Kongregationen zu gemeinsamem Leben, und zwar die Oratorianer von S. Philipp Neri, die Priester des Oratoriums von S. Hieronymus, die Doktrinarier, die Missionarien, die frommen Werkleute (Pii Operarii), die Missionarien des heil. Blutes, die Oblati der unbefleckten Jungfrau, die Rosminianer der göttlichen Liebe, das neueste religiöse Institut, von Antonio Rosmini in der Lombardei gestiftet. Diese Kongregationen haben entweder einen Dekan, oder Superior, oder Direktor, oder Generalsuperior, die aber nicht alle in Rom residiren. Die vierte Abtheilung umfaßt die religiösen Kongregationen, welche den beiden letzten Jahrhunderten angehören, nämlich die Passionisten (in Toskana am Monte Argentaro

bei Orbetello, in Rom auf dem Cälius), die Redemtoristen (in Rom auf dem Esquilin bei Sta. Maria Maggiore) und die Brüder der christlichen Schulen (Frères Ignorantins). Die meisten Orden reihen sich in die fünfte Abtheilung; die eigentlichen Mönche (Monaci), ein, nämlich die Basilianer, Benediktiner von Monte Cassino, Kamaldulenser, Vallombrosianer, Cistercienser, Olivetaner, Sylvestriner, Hieronymiten, Karthäuser, Antonianer und Benediktiner-Antonianer von der Mechitaristenkongregation in Venedig und Wien. Die sechste und letzte Abtheilung ist die der Brüder oder Frati: die Dominikaner, Franciskaner in sechs Abtheilungen und Reformen (Minori-Osservanti, Minori Osservanti riformati, Alcantariner, Konventualen, Kapuziner und Terziarier), Augustiner und Augustiner-Barfüßer, Karmeliter u. Karmeliter-Barfüßer, die Serviten (Servi di Maria), Frati della Mercede für Loskaufung der Sklaven, Trinitarier und reformirte Trinitarier, Minimi oder Paulotten, Hieronymiten, Pönitentiarier (Scalzati) und Fatebenfratelli (Krankenpfleger in Rom auf der Tiberinsel). Diese verschiedenen Brüderorden haben ihre Generalmagister oder Generalminister, Generalprioren, Generalvikare oder Generale.

Von dem katholischen K. unterscheidet sich der protestantische durch uneingeschränkte Befugniß zum Ehestande, minder scharfe Absonderung von den Laien, völlige Abhängigkeit von dem Landesherrn, der ihm auch Oberhaupt der Kirche ist, und Befähigung zu allen geistlichen Aemtern durch eine einzige Pastoralordination. Nur die schwedische und dänische Kirche haben außer derselben noch die bischöfliche, und die anglikanische oder bischöfliche Kirche in England und Irland ordinirt Bischöfe, Priester und Diakonen besonders und hält das Gepräge der Priesterweihe für unauslöschlich, wie die katholische. Der reich dotirte und noch den vollen Zehnten genießende K. dieser Kirche gleicht dem katholischen in der hierarchischen Ordnung und in der Häufung mehrer Pfründen auf eine Person, aber auch in dem Mißbrauche, geistliche Aemter durch Miethlinge verwalten zu lassen und den Ertrag müssig zu verzehren. Der höhere K. besteht aus Erzbischöfen und Bischöfen, die als Barone im Oberhaus sitzen, Stiftsherren (Dekanen und Canonicis) an Kathedralen und Kollegiatkirchen, Archidiakonen und Landdekanen, nach der noch bestehenden Eintheilung der Bisthümer in Archidiakonate und dieser in Dekanate; der niedere dagegen aus Rektoren (Pfarrer mit vollem Zehnten), Vikaren (Pfarrer mit kleinerem Zehnten), Kuraten (Pfarrverwesern) und Diakonen, die nur als Hülfsprediger dienen. Die bischöflichen und Archidiakonatgerichte (Ober- und Unterkonsistorien) stehen unter dem Gerichtshofe des Erzbischofs von Canterbury, vor den auch Testamentssachen und Dispensationsgesuche gehören. In Schuld- und Kriminalsachen der Geistlichen geben die weltlichen Gerichte das Erkenntniß, und auch in geistlichen Angelegenheiten ist die oberste Instanz der König, von dem auch die Besetzung der Bisthümer und vieler Pfründen abhängt. Der lutherische K. in Schweden besteht aus Bischöfen, unter denen der Erzbischof von Upsala im Range der erste ist, Pröpsten (Superintendenten), Pastoren, Hülfspredigern und Adjunkten, welche alle Priester sind. Universitäts- u. Schullehrer, wie niedere Kirchendiener vom Küster abwärts gehören zum K., in sofern sie auch unter den auf Kirchen- und Schulsachen, milden Stiftungen und Ehesachen in erster Instanz beschränkten, bloß aus Klerikern gebildeten Konsistorien (Domkapiteln) der Bischöfe stehen. Weltliche Gerichte können nur mit einem geistlichen Beisitzer Kleriker richten. Auf Reichstagen vertreten die Bischöfe mit Deputirten des Pfarr- und Schullehrerstandes den K., dessen Hauptbesoldung ein Drittel des 1528 von der Krone eingezogenen Zehnten ist. Geringer besoldet ist der norwegische K.; dieser hat noch die Verfassung des dänischen. In Dänemark und Island ist ebenfalls die Geistlichkeit in Bisthümer und Propsteien getheilt und wird von den Bischöfen unter Mitwirkung der Stiftsamtsleute beaufsichtigt. Sie hat keinen befreiten Gerichtsstand und keine Konsistorien, sondern die königliche Staatskanzlei zur Oberbehörde. Die Pröpste sind den Pfarrern u. Kapellanen vorgesetzt. Das Territorialsystem ist streng, wie nirgends sonst, durchgeführt. Die evangelische Geistlichkeit in Deutschland steht unter landesherrlichen, aus geistlichen und weltlichen Räthen zusammengesetzten Konsistorien oder dem Kultusdepartement der Ministerien. Die Würden der Generalsuperintendenten, Superintendenten (Dekane, Pröpste, Inspektoren, Metropoliten), Pfarrer und Diakonen und andere höhere und niedere Predigertitel bezeichnen nur Verschiedenheit des Ranges, der Einkünfte und Geschäftskreise, doch alle den gleichen Beruf zu Predigeramt und Seelsorge. Die Titel Prälaten, Domherren und Canonici an den noch vorhandenen protestantischen Stiftern führen auch Professoren, Edelleute u. andere Eingekaufte weltlichen Standes, wegen der damit verbundenen geschäftslosen Pfründen, ohne deshalb zum K. zu gehören. Zu letzterem werden in kirchenrechtlichem Sinn auch Kandidaten, Schullehrer und niedere Kirchendiener, als Untergebene der Konsistorien, gerechnet. Predigen ist auch den Kandidaten erlaubt; zur Verwaltung der Sakramente jedoch berechtigt nur die Ordination. Die reformirten Geistlichen in den Niederlanden und Frankreich, die presbyterianischen oder puritanischen in Großbritannien und Nordamerika unterscheiden sich durch keine Titel oder Rangklassen und regieren sich selbst durch Synoden, Konvente, Klassen oder Konsistorien, die schweizerischen sind in Verfassung und den Verhältnissen zu den Regierungen den deutschen ganz ähnlich. Alle reformirten Geistlichen führen den Titel Pastor oder Prediger, die Diakonen unter ihnen sind weltliche Beamte zur Vertretung der Gemeinden bei Wahlen, in der Verwaltung des Kirchenvermögens u. in der Armenpflege. Auch die kleineren Parteien der abendländischen Christenheit haben besoldete Geistliche, denen die Absonderung ihrer Gemeinden von den Nationalkirchen meist große Gewalt über sie verleiht; doch bilden sie keinen bevorrechteten Stand u. unterscheiden sich nur bei einigen derselben, z. B. der Brüdergemeinde u. der unter dem Namen der alten Fleminger bekannten

Sekte der Wiedertäufer, durch den Titel von Bischöfen oder Aeltesten u. Predigern oder Lehrern; ihre Diakonen sind weltliche Ordnungsbeamte.

Klesel, s. v. a. Khlesl.

Kletke, Hermann, deutscher Dichter der Gegenwart, wurde am 14. März 1813 zu Breslau geboren, lebt seit 1837 als Privatgelehrter in Berlin. Innige Empfindung und ein frommer Sinn verbinden sich in seinen Poesien mit Phantasie und Anmuth der Behandlung. Durch seine Sammelwerke, die sich durch grundliche Kenntnisse und richtigen Takt in der Auswahl auszeichnen, hat er viel für Verbreitung der Kenntniß guter Poesie beigetragen. Er gab heraus: „Gedichte" (Breslau 1836); „Deutscher Liederschatz in alten und neuen Liedern" (das. 1839); „Geistliche Blumenlese aus deutschen Dichtern" (Berlin 1841); „Deutsche Fabeln des 18. und 19. Jahrhunderts" (das. 1841); „Handbuch zur Geschichte der neuen deutschen Literatur" (das. 1845); „Mährchensaal aller Völker" (3 Bde., das. 1844—45).

Klette (Lappa *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch lauter röhrige Zwitterblüthen, deren Hüllblätter des Blüthenkopfs in einem langen, starren, an der Spitze hakigen Stachel auslaufen, mittelst dessen sie meist an andere Gegenstände sich anhäkeln, umfaßt zweijährige Kräuter an Wegen, Gräben, Flußufern, in Wäldern, auf Schutt und wüsten Plätzen durch ganz Europa und Nordamerika. Die 3 Arten: große K. (L. major *L.*), kleine K. (L. minor *L.*) und filzige K. (L. tomentosa *L.*) werden von manchen Botanikern nur für Varietäten einer einzigen Art gehalten. Die Wurzel dieser drei Arten ist unter dem Namen Klettenwurzel (Großdockenkrautwurzel, Radix Bardanae) officinell. Sie ist äußerlich schwarzbraun, inwendig weiß und hat einen schleimigen, bitterlich=süßen Geschmack und schwachen, besonders im frischen Zustande bemerkbaren eigenthümlichen Geruch. Sie enthält viel Inulin, bittern Extraktivstoff, Schleimzucker und wenig Tannin. Sie wirkt schweiß= und harntreibend, auflösend u. einhüllend, auch den Stoffwechsel befördernd, doch soll ihr anhaltender Gebrauch die Verdauung schwächen. Man wendet sie vorzüglich an bei Unterleibsstockungen, veralteten Rheumatismen und Gicht, Steinkrankheiten ꝛc., äußerlich auch bei alten schlaffen, skrophulösen und atonischen Geschwüren, chronischen Hautausschlägen und, als Klettenwurzelöl, als den Haarwuchs beförderndes Mittel. Aeußerlich bedient man sich auch der frischen Blätter bei gichtischen und rosenartigen Entzündungen. Mit dem frischen Safte bereitet man eine Salbe (Unguentum Bardanae), die mit einem Zusatz von Honig besonders bei Verbrennungen gerühmt wird. In manchen Ländern wird die Wurzel in Suppen gegessen, was auch mit den jungen Sprossen (Keimen) und den noch zarten Blättern geschieht, und die Pflanze wird deshalb in Japan besonders angebaut. Auch die Früchte (Semen Bardanae) waren sonst gebräuchlich.

Klettenberg, ehemals reichsunmittelbare Herrschaft des obersächsischen Kreises im Fürstenthum Halberstadt, kam 1266 nach dem Aussterben der Grafen von K. an die Grafen von Hohenstein, dann (1593) an die Grafen von Schwarzburg u. Stolberg, 1634 an das Hochstift Halberstadt und 1648 im westphälischen Frieden an Kurbrandenburg. Im Jahre 1807 an Westphalen abgetreten, gehörte sie zum Distrikt Nordhausen des Harzdepartements. Im Jahre 1813 ward sie wieder preußisch. Mit Lohra, zu dem sie auch immer gehörte, bildet sie jetzt den preußischen Antheil der Grafschaft Hohenstein. Die Trümmer des Stammschlosses nebst dem gleichnamigen Dorfe liegen im preußischen Regierungsbezirk Erfurt westlich von Nordhausen.

Klettenberg, 1) Johann Hektor, Baron von, Alchemist, geboren in Frankfurt a. M. 1684, flüchtete wegen eines unglücklichen Duells und hielt sich unter falschem Namen und Rang als Geldmacher erst in Weimar, dann am dresdener Hofe auf. Drei Jahre lang hielt er den König August den Starken mit Goldmachversuchen ohne Resultate hin, bis ihm als Betrüger der Prozeß gemacht und er erst nach Hohenstein, dann auf den Königstein gebracht wurde. Nach zweimal mißglückter Flucht wurde er, ungeachtet der dringenden Requisitionen des frankfurter Stadtraths, am 20. Februar 1720 auf dem Königstein enthauptet. Er schrieb eine „Alchymia denudata" (Leipzig 1713, 2. Aufl. 1769).

2) Susanne Katharina von K., Großnichte des Vorigen, den 19. December 1723 in Frankfurt a. M. geboren, trat mit den Herrnhutern in Verbindung und gab sich ebenfalls alchemistischen Studien hin. Sie † den 16. December 1774. Ihr Leben beschrieb Göthe, auf dessen Jugend sie einen großen Einfluß übte, in „Wilhelm Meisters Lehrjahren" unter dem Namen der „schönen Seele". Mehre geistliche Lieder von ihr und religiöse Aufsätze haben sich erhalten und finden sich in Lappenbergs „Reliquien des Fräulein S. K. von K." (Hamburg 1849).

Kletterbarsch (Kletterfisch, Anabas *Cuv.*), Fischgattung aus der Ordnung der Brustflosser, mit der einzigen Art: Anabas scandens *Cuv.*, Amphiprion scansor *Bl.*, Perca scandens *Dald.*, der indische Baumkletterer od. Panneieri, mit abgerundetem Schwanz und Hinterflossen, obenher dunkelgrün, untenher silberig, mit schwärzlichen, senkrecht herabgehenden Binden, hat etwa die Gestalt eines Barsches und wird 10 Zoll lang. Er ist durch ganz Indien u. dessen Inseln, insbesondere in Bengalen verbreitet, wo er die Moräste bewohnt, aber nach eingetretener Regenzeit weit ins Gras rutscht, wahrscheinlich um frische Nahrung und frischeres Wasser zu genießen. Man will ihn sogar, 5 Fuß über dem Boden, in der Rindenspalte einer Fächerpalme, wohin er geklettert, gefangen haben. Er kann über 6 Tage im Trockenen in einem Topfe leben und wird von den Bauern an 30 deutsche Meilen weit nach Kalkutta zum Markt gebracht.

Kleuker, Johann Friedrich, deutscher Schriftsteller, geboren 1749 zu Osterode, war früher Prorektor am Gymnasium zu Lemgo, bis er 1791 nach Osnabrück als Rektor an die dasige Gelehrtenschule versetzt ward. Seit 1798 bekleidete er eine theologische Professur zu Kiel und † das. den 1. Juni 1827. Außer mehren theolo-

gischen Schriften schrieb er: „Ueber die Natur u.
den Ursprung der Emanationslehre bei den Kab-
balisten" (Riga 1786), eine Preisschrift; „Zend-
Avesta im Kleinen" (das. 1789); „Der Brahmanen
Religionssystem" (das. 1797). Auch übersetzte er
und gab heraus: „Zend-Avesta" (das. 1776 und
1796; Anhang dazu, das. 1781), Holvells
„Merkwürdige historische Nachrichten von Hin-
bostan und Bengalen" (Leipzig 1778), Plato's
Werke (Lemgo 1778 ff., 6 Bde.) ꝛc.

Kleve, ehemaliges Herzogthum im westphä-
lischen Kreise, zu beiden Seiten des Rheins, zwi-
schen dem Hochstift Münster, der kurkölnischen
Grafschaft Recklinghausen, der Abtei Essen, dem
Herzogthum Berg, dem Fürstenthum Mörs, einer
Parzelle des Erzstifts Köln, Preußen, Brabant,
Geldern und Münster, umfaßte 40 □ Meilen
Areal, das, vom sogenannten Reichswald durch-
zogen und vom Rhein, der Ruhr, der Emser und
Lippe, der Maas, der Niers und der alten Yssel
bewässert, 24 Städte und 3 Freiheiten (municipia)
mit 100,350 größtentheils katholischen Einwoh-
nern (das Fürstenthum Mörs inbegriffen) besaß.
Die Katholiken hatten 6 Kollegiatkirchen, 2 Kom-
thureien des deutschen Ordens, eine Kommende
des Johanniterordens, die Abteien Elten und
Hamborn, 17 Mönchs- und 30 Nonnenklöster;
die evangelisch-lutherischen Kirchspiele waren
in 3 Klassen vertheilt: die klevesche Klasse (Stadt
Kleve, Emmerich, Rees, Isselburg u. Pfalzdorf),
die weselsche Klasse (Wesel, Schermbek, Winkeln,
Ringenberg und Drevenak), die dinslakensche
Klasse (Dinslaken, Duisburg, Hiesfeld, Gotters-
wickerham, Hünke, Gahlen und Spellen). K.
bildete die 2. der 4 Provinzialsynoden der Länder
Jülich, K., Berg und Mark. Das Land brachte
jährlich 640,000 Thlr. ein. Das Herzogthum K.,
früher Grafschaft K., Comitatus Cliviae, kam
nach dem Erlöschen des Mannsstammes der Gra-
fen von K. mit Johann I. 1368 an die Grafen
von der Mark und wurde 1417 vom Kaiser
Sigismund auf dem Koncil zu Konstanz zum
Herzogthum erhoben. Herzog Johann III.,
der Friedfertige, der 1521 seinem Vater in
der Regierung folgte, war durch seine Gemahlin
Marie, Tochter des Herzogs Wilhelm VIII. von
Jülich und Berg, schon seit 1511 Herzog von
Jülich und Berg und vereinigte nun die Herzog-
thümer Jülich und Berg mit K. Er führte 1533
die Reformation in seinen Staaten ein und
machte mit dem Herzog Karl von Geldern einen
Erbvertrag, dem zufolge nach Karls kinderlosem
Tode 1538 Geldern und Zütphen an K. fielen;
doch mußten jene Länder schon 1543 an den
Kaiser Karl V. abgetreten werden. Nach Jo-
hann Wilhelms 1609 erfolgtem Tode erhoben
mehre fürstliche Häuser Ansprüche auf seine hin-
terlassenen Länder Jülich, K., Berg, Mark, Ra-
vensberg, Ravenstein, Winnenthal und Breske-
sand, was den kleveschen Erbfolgestreit
herbeiführte. Das Gesammthaus Sachsen grün-
dete seinen Anspruch an die Erbschaft auf ein
kaiserliches, durch Friedrich IV. 1483 an Herzog
Albert gegebenes, durch Maximilian I. 1486 be-
stätigtes Versprechen, daß K., im Fall der
Mannsstamm desselben ausstürbe, an das Haus
Sachsen fallen sollte; eben so machte insbesondere
die ernestinische Linie des sächsischen Hauses An-
sprüche auf Grund einer Heirath Sibylla's,
einer Tochter Johanns III., Herzogs von K., mit
dem Kurfürsten Johann Friedrich und mit Be-
rufung auf einen durch Karl V. 1544 bestätigten
Ehekontrakt, kraft dessen beim Aussterben des
kleveschen Mannsstammes die Erbschaft an das
Haus Sachsen fallen sollte. Hiergegen erhoben
sich nun auf der andern Seite die 4 letzten Schwe-
stern des Herzogs Johann Wilhelm (XII.) IV.
und ihre Nachkommen. Die älteste von diesen,
Marie Eleonore, war an den blödsinnigen letzten
Herzog von Preußen u. Markgrafen von Bran-
denburg, Albert Friedrich, vermählt gewesen und
noch vor ihrem Bruder gestorben, hatte aber aus
dieser Ehe eine Tochter, Anna, hinterlassen, die
an den Kurfürsten Johann Sigismund von
Brandenburg verheirathet war u. sich als Erbin
der Ansprüche ihrer Mutter betrachtete. Die 3
andern Schwestern lebten noch, nämlich Anna,
die mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von
Pfalz-Neuburg, Magdalena, die mit dem Herzog
Johann I. von Pfalz-Zweibrücken, und Sibylle,
die mit Karl, Markgrafen von Burgau oder
Burgund, vermählt gewesen. Diese Schwestern
standen einmüthig wider Sachsen, machten sich
aber die Erbschaft unter einander wieder streitig,
indem Brandenburg, als von der ältern Schwester
stammend, die Erbschaft allein prätendirte, die
zweite, Anna von Pfalz-Neuburg, behauptete,
daß nur die noch lebenden Schwestern, nicht aber
ihre Kinder, successionsfähig wären und daß ihr,
der ältesten der noch lebenden Schwestern, die
alleinige Nachfolge zustehe, die beiden jüngern
Schwestern dagegen eine Theilung der Erbschaft
in 4 gleiche Theile verlangten. Die Ansprüche
der letzteren, Sibylle, erledigte jedoch bald ihr
kinderloser Tod. Außerdem suchten die Herzöge
von Nevers und von Bouillon und der Graf von
Manderscheid noch alte, auf Verwandtschaft in
Folge früherer Heirathen zwischen ihren Häusern
und dem Hause K. sich gründende Ansprüche her-
vor, gaben sie jedoch bald wieder auf. Gleich
nach dem Tode Johann Wilhelms hatten sich
Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Besitz der
Erbschaft gesetzt; aber auch sie stritten sich wieder
beide um den Besitz und einten sich nur, als sie
sahen, wie Sachsen seine Ansprüche durch kaiser-
liche und spanische Hülfe durchzufechten bemüht
war. Im Einverständniß mit Sachsen verlangte
Oesterreich zunächst, bis nach erfolgter Ausglei-
chung der Sache, Jülich, K. und Berg zu seque-
striren, u. ließ sogleich den Erzherzog Leopold mit
kaiserlichen, den Erzherzog Albrecht mit spanischen
Truppen aus den Niederlanden in die Herzog-
thümer einrücken. Ersterer überrumpelte und
besetzte im Mai 1609 Jülich. Dies veranlaßte
eine Verbindung zwischen Brandenburg u. Pfalz-
Neuburg, die sich den 10. Juni 1609 durch den
Receß zu Dortmund verpflichteten, ihr Recht ge-
meinschaftlich zu verfechten. Zugleich führte dies
zur Bildung der evangelischen Union, der entge-
gen sich die katholische Liga bildete. Der Kurfürst
Joachim Sigismund von Brandenburg machte
in Dänemark, Holstein und Lüneburg beträchtliche
Anleihen, um ein Heer gegen die Oesterreicher
aufstellen zu können, und schickte seinen Bruder,

den Markgrafen von Ansbach, Joachim Ernst, als Statthalter nach K. Da letzterer von dem Prinzen von Oranien von Holland aus unterstützt ward, so verjagte er, mit Franzosen und Holländern verbunden, die Kaiserlichen bald und eroberte 1610 Jülich wieder. Als aber 1610 König Heinrich IV. von Frankreich ermordet worden und Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz gestorben war, verlor die Union ihren festen Halt, und um nur etwas zu erlangen, schloß der Kurfürst Johann Sigismund im Februar 1611 den Vergleich zu Jüterbogk mit Sachsen, worin er die Belehnung dieses mit Jülich und K. anerkannte, Sachsen aber Brandenburg und Pfalz nicht zu hindern versprach, diese zu suchen. Allein weder Pfalz noch Brandenburg wollten diesen Vertrag ratificiren. Um die immer größer werdende Entzweiung mit seinen Mitbewerbern zu heben, wollte der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg endlich seine Tochter Anna Sophie mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg vermählen und kam deshalb selbst nach Düsseldorf. Bei einem Banket ward aber der Kurfürst über die Forderungen des Pfalzgrafen so entrüstet, daß er, vom Weine erhitzt, demselben eine Ohrfeige gab. Wolfgang Wilhelm brach nun alle Verhandlungen ab, begab sich nach Bayern und wurde 1613 katholisch; Johann Sigismund von Brandenburg nahm dagegen, um die Holländer und die Bewohner von Jülich, K. und Berg zu gewinnen, die reformirte Religion an. Endlich wurde ein Vertrag zu Xanten am 12. Nov. 1614 vermittelt, nach dem die jülich-kleve-bergischen Länder getheilt werden sollten. Der Pfalzgraf erhielt Jülich und Berg, der Kurfürst von Brandenburg K., Mark, Ravensberg und Ravenstein; alle im Lande befindlichen fremden Truppen sollten abziehen. Aber die Spanier waren dazu nicht zu bewegen, worauf die Holländer sich ebenfalls weigerten, K. zu räumen. Der 30jährige Krieg änderte in diesem Verhältniß wenig. Im westphälischen Frieden 1648 suchten alle Parteien von Neuem ihre Ansprüche geltend zu machen, wurden indessen auf den prozessualischen Weg verwiesen. Endlich schloß der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1666 mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm einen Erbvergleich, nach welchem der Kurfürst von Brandenburg und seine Nachkommen in dem vollkommenen und ruhigen Besitz des Herzogthums K. und der beiden Grafschaften Mark und Ravensberg bleiben, hingegen der Pfalzgraf und seine Nachkommen auf eben solche Weise die Herzogthümer Jülich u. Berg nebst den Herrschaften Winnenthal und Breskesand behalten sollten. Doch sollten alle diese Länder in einem beständigen Bunde vereinigt bleiben und beide Fürsten für sich und ihre Nachkommen den Titel und das Eine Wappen aller dieser Länder führen. Die beiderseitigen Anforderungen auf die Herrschaft Ravenstein wurden auf ein Kompromiß gestellt. Preußen u. Pfalz führten nun das Kodirektorium u. Ausschreibeamt bei dem westphälischen Kreistage abwechselnd. Nachdem K. 1757—1763 in französischer Gewalt gewesen war, blieb Preußen im Besitz des eigentlichen Herzogthums bis zum lüneviller Frieden 1801, in welchem es den Theil auf der linken Rheinseite (etwa 18 □M.) an Frankreich abtrat, das denselben mit dem Roerdepartement vereinigte. Die Distrikte Sevenaer, Huissen und Malburg kamen 1803 an die batavische Republik. Im Jahre 1805 trat Preußen auch den auf der rechten Rheinseite gelegenen Theil von K. an Frankreich ab. Napoleon schlug Stadt und Festung Wesel zum Roerdepartement und den übrigen Theil zu dem 1806 gegründeten Großherzogthum Berg; 1810 aber verband er das nördlichste Stück desselben mit dem französischen Departement Oberyssel. Nach dem Sturze Napoleons wurde K. mit dem linken Rheinufer an Preußen zurückgegeben; nur die Distrikte Sevenaer, Huissen und Malburg kamen mit Geldern an die Niederlande. K. wurde nun zum Regierungsbezirk Düsseldorf geschlagen.

Die gleichnamige Stadt, der Hauptort des gleichnamigen Kreises, liegt in angenehmer Gegend am Flüßchen Kermisdal, 1 Stunde vom Rhein entfernt, mit dem sie durch den Spaygraben verbunden ist, umgeben von bewaldeten Hügeln und fruchtbaren Thälern und Wiesen. K. ist im holländischen Geschmack erbaut und besteht aus der obern und untern Stadt, von denen die erste auf 3 Hügeln liegt. Die Häuser sind gut gebaut, und überhaupt hat das Innere der Stadt ein freundliches Ansehen. Auf dem Schloßberge steht das Schloß Schwanenburg, das zum Theil abgebrochen worden ist, weil man die Kosten der Ausbesserung scheute, zum Theil zu Gefängnissen und zur Aufbewahrung der in der Gegend aufgefundenen römischen Alterthümer benutzt wird. Sehenswerth ist auch der Prinzenhof oder die Statthalterei, vom Prinzen Moritz von Nassau-Siegen angelegt. Die Stadt zählt eine katholische Pfarrkirche, 3 evangelische Mutterkirchen, eine Kirche der Mennoniten, eine Synagoge und ist Sitz des Landgerichts für die Kreise K., Geldern und Kempen, eines Friedensgerichts für 8 benachbarte Bürgermeistereien, eines Postamts, Domänenrentamts, Untersteueramts, Aichungsamts und einer Salzfaktorei. Ferner hat sie ein Gymnasium, eine Armen-, Arbeits- und Verpflegungsanstalt, eine Sparkasse und Leihanstalt, ein Arresthaus, mit welchem zur Beschäftigung der Gefangenen eine Arbeitsanstalt verbunden ist, eine Buchhandlung, eine Buchdruckerei, 2 lithographische Anstalten, mehre Schwarz- u. Schönfärbereien, Gerbereien, Tabaksfabriken, Tapetenfabrik, Baumwoll-, Leinen- u. Strumpfwebereien und mehre Mahl- und Oelmühlen. Früher war hier ein Minoritenkloster, das 1291, ein Augustinerkloster, das 1291, und ein Kapuzinerkloster, das 1429 gestiftet wurde. Die Stadt gehört zum 3. Bataillon des 17. Landwehrregiments, dessen Stamm hier steht, u. hat etwa 8000 Einwohner, worunter 1700 Evangelische und 180 Israeliten. In dem südlichen Theile der die Stadt umgebenden Anlagen ist das gußeiserne Grabmal des Prinzen Johann Moritz von Nassau-Siegen, des Schöpfers dieser Anlagen. Die während der Fremdherrschaft verkommene eisenhaltige Mineralquelle ward 1846 neu gefaßt, eine schöne Trinkhalle wurde gebaut und seit 1847 ein geschmackvolles und geräumiges Badehaus aufgeführt. Auch hat man 1848 eine künstliche Mineralwas-

serbereitung eingerichtet. Seit 1848 ist die Stadt durch einen schiffbaren Kanal mit dem Rhein verbunden und hat einen Hafen. Die Stadt K. (Cleve, holl. Kleef, lat. Clivia) ist so alt wie die Geschichte des Landes, dem sie wahrscheinlich den Namen gab. Letzterer ist unstreitig richtiger von der durch eine Anhöhe bewirkten Lage des auf dem Schloßberge an der Stelle der heutigen Schwanenburg erbauten römischen Kastells, als von dem aus 3 Kleeblättern bestehenden Wappen der Stadt herzuleiten. Dieses Kastell soll, einer auf dem abgebrochenen Theil des schwanenburger Schlosses gefundenen Inschrift zufolge, bereits Cäsar errichtet haben. Die römischen Niederlassungen brachten auch bald den Ort zur Bedeutsamkeit, und gegen das Ende des 3. Jahrhunderts beriefen die Einwohner aus Rom den Rhetor Eumenius, welcher der Gründer der hiesigen, nicht unberühmten Römerschulen wurde und in seinen hinterlassenen Schriften der Stadt öfters rühmlichst gedenkt. Diese hat ihm zu Ehren auch mehre Standbilder gesetzt, welche zum Theil noch vorhanden sind. Vgl. Velsen, Die Stadt K.. Kleve 1846.

Kleve, im Holsteinschen der Fleck, wo die Marsch und Geest sich scheiden.

Klezkow, Stadt, s. v. a. Kleczewo.

Kliasma, europäisch-russischer Fluß, entspringt im Gouvernement Moskwa, durchfließt das Gouvernement Wladimir und mündet auf der Grenze des Gouvernements Nischnei-Nowgorod, oberhalb Gorbatow, links in die Oka. Er nimmt links die Tscherna, Pekscha, Uvot, Tesa, Luk, rechts den Sudogda auf.

Klicker, kleine, aus Thon gebrannte oder in besondern Mühlen geschliffene steinerne Kugeln zum Spielen der Kinder.

Klicki, polnischer General der Reiterei, um 1770 geboren, trat nach der dritten Theilung seines Vaterlandes unter die französischen Fahnen u. folgte der neu formirten Armee 1808 nach Spanien, wo er besonders als Führer der polnischen Uhlanen bei den Belagerungen von Saragossa, sowie in der Schlacht von Toledo (23. November 1808) sich auszeichnete. Mit den aus Spanien abberufenen polnischen Regimentern zog Oberst K. 1812 nach Rußland, wo nicht minder sein Name in den Kriegsberichten mit Auszeichnung genannt wurde. Zum Brigadegeneral ernannt, wohnte er den Feldzügen 1813 und 1814 bei und folgte nach dem ersten pariser Frieden und der Wiederherstellung des Königreichs Polen unter russischem Scepter seinen Landsleuten in die Heimath, wo er im aktiven Dienste blieb. Als das polnische Volk am 29. November 1830 sich erhob, befehligte K. die erste reitende Jägerdivision und führte nach der Abdankung des Diktators Chlopicki mit Weißenhoff das interimistische Kommando bis zur Wahl des neuen Generalissimus Radziwill. Nach der unglücklichen Katastrophe Polens lebte er an verschiedenen Orten des Auslandes.

Klicpera, Wenzeslaw, geachteter u. fruchtbarer Dramendichter der Böhmen, wurde am 23. Dec. 1792 zu Ohlumec an der Ciplina geboren und ist gegenwärtig Professor am akademischen Gymnasium der Altstadt Prag. Er war neben Machaczek und dem genialen Turinsky der Erste, welcher eine ernste, gediegene Richtung im czechischen Drama einschlug. Die meisten von K.'s Stücken sind Originale und geschickt in der Konception, in den Situationen neu und effektvoll. Zu seinen vorzüglichsten Leistungen gehören von den Trauerspielen „Sobieslav und Friedrich“ und „Die Familie von Swojanow“, von den Lustspielen „Der Zauberhut“ und „Rohovin Czetwerrohy“. Seine Novellen zeichnen sich durch die Erfindung, raschen spannenden Verlauf, treffliche Charakterschilderung und wohlgefeilten Dialog aus.

Kliefoth, Theodor Friedrich Detlev, protestantischer Theolog, am 18. Jan. 1810 zu Körchow in Mecklenburg geboren, besuchte das Gymnasium zu Schwerin, studirte 1829—32 zu Berlin und Rostock Theologie und ward 1833 Instruktor erst des Herzogs Wilhelm, dann 1837 des damaligen Erbgroßherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, den er auf das blochmannsche Institut nach Dresden begleitete. Während seines Aufenthalts daselbst schrieb er seine „Einleitung in die Dogmengeschichte“ (Parchim und Ludwigslust 1839). Im Jahre 1840 wurde er Prediger in Ludwigslust, Superintendent der Dióces Schwerin und 1850 Oberkirchenrath und Mitglied der kirchlichen Oberbehörde in Mecklenburg-Schwerin. Schon in seinen „Predigten“ (1841 f., 4 Bde., u. ö.) und in seiner „Theorie des Kultus der evangelischen Kirche“ (Parchim und Ludwigslust 1844) zeichnen sich bereits die Grundzüge seiner später mit seltener Konsequenz verfolgten kirchlichen Richtung ab. Denselben Geist athmet seine folgende Schrift: „Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruktion und Reformation“ (Rostock und Schwerin 1847). Spätere Schriften von ihm sind: „Wider Rom, ein Zeugniß in Predigten“ (Schwerin 1852); „Acht Bücher von der Kirche“ (1. Bd., das. 1854); „Liturgische Abhandlungen“ (das. 1854—56, 3 Abth.). Seit 1854 gibt er in Gemeinschaft mit Mejer in Rostock die „Kirchliche Zeitschrift“ heraus. Seiner kirchlich-theologischen Stellung nach gehört K. mit Stahl, Hengstenberg, Harleß, Delitzsch u. A. zu den Häuptern jener streng konfessionellen Partei, die in dem 16. und 17. Jahrhundert die Blüthezeit der lutherischen Kirche und in der ungeschmälerten Herrschaft der lutherischen Bekenntnißschriften das Ziel der hauptsächlich von ihnen geleiteten Reaktionsbewegung erblickt.

Kliening, Dorf im österreichisch-illyrischen Kreis Klagenfurt, am Fuß des Hohenwarthbergs, mit Mineralquelle, die daselbst im obern Lavanthale, unfern dem preblauer Mineralbrunnen entspringt und zu den an Eisen reichsten, erdig-alkalischen Wassern Oesterreichs gehört.

Klientel, ein römisches Rechtsverhältniß, das viele Aehnlichkeit mit der deutschen Hörigkeit hat und dessen erste Spuren sich in Etrurien finden, von wo sich das Verhältniß durch Einwanderung großer Häuptlinge mit ihrem ganzen Anhange nach Rom überpflanzte. Ob die Klienten und Plebejer anfangs getrennte Stände bildeten, ist sehr bestritten; gewiß ist, daß seit den 12 Tafeln

eine solche Scheidung nicht mehr Statt fand, sondern daß von da an ganze Plebejergemeinden einen patricischen Obmann oder Vormund (patronus, von pater abgeleitet) hatten, welcher für seine Klienten ähnliche Sorgfalt ausübte, wie ein Vater für seine Kinder, indem er ihnen Schutz und Hülfe gewährte, sie auf jegliche Weise vertrat, ihnen namentlich in Rechtsverhältnissen Rath ertheilte und ihnen vor Gericht zur Seite stand. Hierfür war der Klient seinem Patron zu kindlicher Liebe verpflichtet, mußte ihn unterstützen, wenn es Noth that. Heirathete eine Tochter des Patrons, so erhielt sie von den Klienten ein Brautgeschenk; war der Patron im Kriege gefangen, so mußten ihn die Klienten loskaufen; war er vor Gericht zu einer Geldstrafe verurtheilt, so bezahlten die Klienten dieselbe. Den Kernpunkt des ganzen Verhältnisses aber bildete immer die Vertretung des Klienten durch den Patron vor Gericht. Das alte patriarchalische Verhältniß verschwand mit der Zeit, und an seine Stelle trat eine streng rechtliche Verbindung, die freilich auch andere gegenseitige Verpflichtungen und Leistungen mit sich führte. Gegen das Ende der Republik wurde das Patronat so weit ausgedehnt, daß nicht bloß Kolonialstädte, sondern auch andere mit Rom verbündete oder ihm unterworfene Städte und Völker sich einen römischen Großen zum Patron wählten, welcher sie in allen Verhältnissen und Streitigkeiten, die zwischen ihnen und dem römischen Gouvernement vorfielen, vertrat, ihren Fürsprecher bildete, in ihrem Namen mit dem Senat verhandelte rc. So waren die Meteller die Patrone von Syrakus und Sicilien, so Bologna eine K. der Antonier, Lacedämon eine K. der Claudier, Massilia eine K. der Scipionen. Auch diese Verhältnisse waren dauernder Natur und erbten, wie die wirkliche K., in den Geschlechtern fort. In unserer Gerichtssprache nennt man, die Analogie des römischen Klientenverhältnisses in Bezug auf die Vertretung bei Gericht herüberziehend, häufig die von einem Anwalt Vertretenen „Klienten".

Klima (v. Griech.), ursprünglich die Neigung oder abschüssige Lage eines Ortes überhaupt, dann aber auch die Neigung der Erdoberfläche von dem Aequator nach den Polen hin oder die Neigung der Erdoberfläche gegen die Strahlen der Sonne, nach jetzigem Sprachgebrauch der jedem Ort der Erdoberfläche zuständige eigenthümliche Witterungszustand und dessen Einfluß auf die Thier- und Pflanzenwelt. Die erste und wesentlichste Bedingung des K.'s ist die Temperatur, von welcher hauptsächlich die Produktion im Thier- und Pflanzenreiche in einem solchen Grade abhängt, daß beide von der gänzlichen Unfruchtbarkeit der erstarrten Polargegenden bis zur unglaublichsten Produktion der Aequatorialzonen der wachsenden Wärme proportional zunehmen. Das K. wird darnach auf zweierlei Weise bedingt: durch die Größe der mittleren Wärme, wonach sich die heißen Zonen von den gemäßigten und kalten unterscheiden, und durch das Maximum derselben, in sofern oft nicht allein die Höhe der mittleren Temperatur, sondern auch die Intensität der Wärme für das Reifen und den größeren Ertrag der Früchte bedingt ist. Die zweite Hauptbedingung des K.'s ist der Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre, welcher abhängt von der Menge des Thaues, der Nebel, des Regens, Schnee's rc. Im Allgemeinen unterscheidet man hiernach die feuchten und trocknen Klimate, in sofern manche Gegenden durch starke und häufige Regengüsse stets feucht erhalten werden, während es in andern, wie z. B. Aegypten, Lima u. einigen Sandwüsten Afrika's u. a., fast gar nicht regnet. Eine dritte bedingende Ursache zur Bestimmung des K.'s liegt in der Beschaffenheit des Bodens. So sind z. B. die Ufergegenden der Flüsse, Moräste u. Sümpfe durch die Nässe, welche in der Erdkruste von nahen Gewässern aus an die Oberfläche dringt, stets feucht, und so werden schwarz-basaltische Strecken sehr leicht und stark durch die Sonnenstrahlen erhitzt, feiner Sand macht die Gegenden in Folge seines schnellen Austrocknens sehr heiß, kalkiger Boden reflektirt die Sonnenstrahlen sehr stark und verbreitet größere Wärme umher, während thonhaltige und mit einer dicken Lage Dammerde bedeckte Gegenden die Feuchtigkeit stärker zurückhalten. Ueberhaupt begünstigen die mit Vegetation überzogenen, namentlich bewaldete Gegenden die Feuchtigkeit mehr, werden durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen weniger erhitzt, als unfruchtbare, und ziehen eben hierdurch die atmosphärischen Niederschläge mehr an, sind daher nicht bloß selbst kühl, sondern verbreiten auch eine abkühlende Luftströmung über die heißen Umgegenden. Ferner sind die herrschenden Winde sowohl in Rücksicht ihrer Stärke, als auch ihrer Richtung von großem Einfluß auf das K. Die Nord- und Ostwinde sind auf der nördlichen Halbkugel, hauptsächlich in Europa, die kältesten und trockensten, weil sie meist aus kalten Gegenden, oder über große Kontinentalebenen kommen, die südlichen u. südwestlichen hingegen die wärmsten und feuchtesten, die ersteren, weil sie wärmere Luftschichten herbeiführen, die letzteren, weil sie in Europa die über dem atlantischen Oceane aufgenommenen Wasserdämpfe enthalten. Auch die Nachbarschaft des Meeres hat einen nicht geringen Einfluß auf das K. mancher Gegenden, indem dasselbe wegen seiner größern Wärmekapacität in den heißen Jahreszeiten eine Menge Wärme absorbirt und während der kälteren abgibt, so daß die Extreme der Temperatur in seiner Nähe viel geringer sind, als in der Mitte großer Kontinente. Von großer Bedeutung sind ferner die Berge, indem sie gegen den Einfluß kalter oder heißer Luftströmungen schützen. Große Waldungen sind wegen des erzeugten Schattens und der zurückgehaltenen Feuchtigkeit stets kühl und mildern die Temperatur der Luftströmungen, welche von ihnen aus bis in mäßig entfernte Gegenden fließen. Vorzüglich wird das K. auch durch die Höhe über der Meeresfläche bedingt, denn mit der Höhe eines Ortes nimmt sowohl seine Temperatur, als auch die Dichtigkeit der Atmosphäre ab, welche beiden Ursachen die sowohl dem animalischen, als auch dem vegetabilischen Leben so nachtheilige scharfe Luft erzeugen. Daß ferner brennende Vulkane die Beschaffenheit des K.'s einzelner Strecken bedingen, ist wohl nicht zu verkennen, obgleich die Herde derselben im Allgemeinen zu tief liegen, als daß das unterirdische

Feuer einen Einfluß auf die Oberfläche der Erde ausüben sollte; so werden z. B. auf der Insel Island, wo der Rauch und die Flammen zwischen Gletschern emporsteigen, oft ungeheuere Eismassen geschmolzen, und die warmen Quellen erwärmen bedeutende Strecken, sowie auch die Luft nothwendig durch diese Prozesse etwas erwärmt werden muß. In Betracht dieser Ursachen, mögen sie nun einzeln oder zusammen wirken, gibt es verschiedene eigens benannte Klimate, und man hat mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Temperatur die Erdoberfläche in 1000 Theile getheilt, deren 398 auf die Aequatorialzone kommen. Die gemäßigten Zonen von den Wendekreisen bis zu den Polarkreisen nehmen 520 Theile ein, deren K. aber von dem heißesten bis zu dem für den Europäer unerträglichen abnimmt und daher nicht allgemein bezeichnet werden kann; die beiden kalten Zonen enthalten nur 82 Theile und sind, mit Ausnahme der europäischen Länder und einiger Küstendistrikte, meist mit ewigem Schnee und Eis bedeckt. Berücksichtigt man außer der Temperatur noch den Feuchtigkeitszustand, so gibt es namentlich in den heißen Gegenden ein trockenes und ein feuchtes K. Die auffallendsten Distrikte, wo es gar nicht oder nur mit sehr seltenen Ausnahmen regnet, sind Lima, Aegypten und noch einige andere; die Aequatorialzonen haben indessen regelmäßig eine oder zwei Regenperioden und eben so viele anhaltender Trockenheit. Die Regenzeit macht gleichsam den Winter jener Gegenden aus, doch ist die Hitze während derselben noch viel unerträglicher als in der Periode der Trockenheit. In letzterer ist dort der Himmel meist heiter und selten durch Wolken getrübt, die Luft sehr angenehm und die Temperatur auf Inseln und in größerer Erhebung über der Meeresfläche gemäßigt. Dagegen ist in den Sandwüsten Afrika's die Hitze unerträglich, alle Gräser und Kräuter verdorren, und nur einige Saftpflanzen, wie Cactus, Aloë etc., vermögen sich nothdürftig zu erhalten. In den gemäßigten Zonen gibt es wohl auch anhaltende und starke periodische Regen, aber die eigentliche Regenzeit findet man hier nicht. In der nördlichen Polarzone gibt es nur den einförmigen, kalten, aber meist heitern Winter, der im höchsten Norden einen unglaublichen Grad von Strenge erreicht; der Sommer dauert nur einige Monate, ja selbst nur einige Wochen und ist wegen des Nebels, Regens und Schnees höchst unangenehm. Nimmt man zu diesen Hauptbedingungen noch einige der übrigen hinzu, z. B. den Einfluß der Umgebungen, so erhält man wieder eigens bezeichnete Klimate. Hierher gehört vorzüglich das **Kontinentalklima**, wie es hauptsächlich im Innern von Afrika, Asien, Amerika und selbst, diesem etwas ähnlich, in dem östlichen Europa gefunden wird und dessen Hauptcharakter in einem auffallenden Unterschiede zwischen der Wärme des Sommers und der Kälte des Winters, der Hitze der Tage und der auffallenden Abkühlung während der Nacht besteht. Auf die auffallendste Weise zeigt sich dieses in der Wüste Gobi im östlichen Asien, zwischen 32° bis 43° nördl. Br., wo die Winterkälte so groß seyn soll, daß sich die Mongolen nur durch ihre Schafpelze dagegen zu schützen wissen. Nach neuern Berichten herrscht sogar im Innern von Afrika jenseit der großen Wüste und fast unter dem Aequator bei Nacht eine sehr empfindliche Kälte. Eine auffallende Verschiedenartigkeit von dem Kontinentalklima bietet das **Insel- u. Küstenklima**. Bei demselben herrscht eine mehr gleichbleibende Temperatur, indem der Wechsel von Regen und Trockenheit, sowie der der Land- und Seewinde viel regelmäßiger ist; doch findet man in den höhern Breiten häufige Stürme, Wintergewitter und starke anhaltende Nebel. Die Ursache liegt vorzugsweise in der größern Wärmekapacität des Wassers, welches allerdings durch die eindringenden Sonnenstrahlen nicht so schnell erwärmt wird, als die feste Erdrinde, aber einmal erwärmt auch ungleich später erkaltet, als letztere. Durch die immerwährende Vereinigung der wärmern Gewässer aus den heißen Zonen und der kalten aus den Polarzonen findet man eine ziemlich milde Temperatur bis zu hohen Breiten hinauf. So würden die westlichen Küstenländer Europa's ohne Zweifel ihr ungewöhnlich warmes K. verlieren, wenn nach der Durchgrabung der Landenge von Panama der riesenhafte Golfstrom verhindert würde, seine ungeheuern Massen des unter dem Aequator am stärksten erwärmten Wassers dahin zu wälzen. Große Gebirgsmassen, z. B. die Alpen, die Pyrenäen, die Cordilleren, die Mondsberge, der Himalaya u. a., kühlen die Luft ab, welche sich dann in die Thäler und umgebenden Ebenen herabsenkt; einzelne hervorragende Piks jedoch geben das eigentliche **Bergklima** nicht, weil ihre Massen dafür zu unkräftig sind. Dagegen ist es bei größern Bergzügen sehr auffallend, daß gerade diejenigen Winde, welche Regenwolken herbeiführen, von denselben zurückgehalten werden und sich zwei durch eine Bergkette getrennte Länderstrecken durch ungleiche Grade der Feuchtigkeit unterscheiden, indem sich die Regenwolken bloß an einer Abdachung des Gebirgs ihrer Feuchtigkeit entladen. Auf den Spitzen hoher Berge ist das K. nicht anders, als eben die Höhe über der Meeresfläche und die hieraus folgende größere Kälte mit sich bringt; dagegen findet man bei Hochebenen nicht bloß den Einfluß der größern Höhe, sondern die in Folge der dünnern Luftschichten ungeschwächten Sonnenstrahlen verbreiten daselbst eine größere Wärme, welche mit der stärkern Kälte der Nacht wechselt. So hat man auch auf hohen Bergspitzen manchmal das schönste Wetter, während im tiefern Lande eine Menge Regen fällt. In den heißen Gegenden unterscheiden sich die Thäler durch eine größere Kühle, indem die kalten Luftströmungen von den Spitzen der begrenzenden Berge herabsinken. Das **Thalklima** ist das geeignetste für den Aufenthalt von Menschen u. Thieren: die Luft, welche über die waldigen Bergrücken kommt, ist mild, die Bäche oder Flüsse, welche die Thäler durchströmen, erzeugen eine Fruchtbarkeit, die man auf Bergen nie findet, weshalb man auch in eigentlichen Berggegenden die Thäler fast allein bewohnt findet. Im Allgemeinen ist das K. in den Thälern ein unbeständiges, doch sind die Extreme der Temperatur bei weitem nicht so groß, als in den dicht unter ihnen liegenden Ebenen,

weil sie durch den Schatten und die belaubten Umgebungen gegen die grelle Hitze, durch den Einschluß der Berge aber gegen die kalten Winde geschützt sind. Die klimatische Beschaffenheit ausgedehnter Meere ist von mehr gleichbleibender Temperatur, da die Luft über denselben stets feucht erhalten wird, sowie auch andere Bedingungen, die auf dem Lande als modificirend anerkannt worden sind, mit Ausnahme einiger periodischen Winde dort fehlen. Bedingend sind sonst etwa die ungewöhnlichen Massen des vorhandenen Eises in den Polarmeeren, wie auch die größeren Meeresströme, welche das Wasser durchschneiden. Im Allgemeinen zeigen sich die Klimate der verschiedenen Gegenden stets gleichbleibend, schwanken jedoch mit größeren oder geringeren Abweichungen um ihre mittlere Beschaffenheit; so unterscheiden sich z. B. an einem Orte kalte und gelinde Winter, heiße und kühle Sommer so sehr von einander, daß in einzelnen Jahren Bäume erfrieren, welche viele Jahre das K. vertragen konnten, und in manchen Jahren sogar die Cerealien mißrathen; den größten Einfluß dabei hat natürlich die Vertheilung der Wärme und Feuchtigkeit auf die einzelnen Jahreszeiten. Wenn sich auch die mittleren Temperaturen und Regenmengen im ganzen Jahre gleich bleiben, so ist doch der Unterschied der klimatischen Beschaffenheit sehr bedeutend, wenn z. B. auf einen gelinden Winter ein kühler und regnerischer Sommer folgt, oder wenn letzterer durch Hitze u. Trockenheit die Menge des Schnees und die Kälte des ersteren kompensirt. Solche klimatische Wechsel sind allen Gegenden eigen, doch finden sich dieselben in den höheren Breiten von der größten Auffälligkeit. So ereignen sich in den nördlichen Breiten öfters plötzliche Wechsel der Temperatur, welche 10—20 Grade der hunderttheiligen Skale betragen.

Man hat vielfach die Behauptung aufgestellt, daß das K. Europa's nicht mehr so scharf ausgesprochen sey, als in vergangenen Zeiten, und der französische Naturforscher Arago hat darüber sehr interessante Nachforschungen angestellt. Wir wissen z. B. aus Diodor von Sicilien, daß die Flüsse Galliens vormals im Winter häufig zufroren, daß die Soldaten zu Fuß und zu Pferd, daß die leichten Wagen, ja selbst die schwersten Fuhrwerke auf dem Eise ohne die geringste Gefahr übersetzten, und die berühmte Brücke Trajans über die Donau war nach Dio Cassius dazu bestimmt, im Winter den Uebergang über diesen Fluß zu erleichtern, wenn seine Wasser nicht gefroren waren, während Herodian uns von Soldaten sagt, welche, anstatt mit Krügen zum Wasserholen an die Ufer des Rheins zu gehen, sich mit Hauen bewaffneten und Stücke Eis aushackten, welche sie ins Lager trugen und aufthauten. Es geht zwar daraus hervor, daß zu Zeiten der Römer die Flüsse Frankreichs, daß der Rhein und die Donau zuweilen völlig zufroren, aber ein ausnahmsweise vorgekommenes Gefrieren eines Flusses ist durchaus nicht genügend, ein K. zu charakterisiren. Strabo erzählt, daß die Fröste an der Mündung der Palus Maeotis so stark seyen, daß einer der Generale des Mithridates daselbst im Winter die Kavallerie der Barbaren genau an derselben Stelle zum Weichen brachte, wo sie im Sommer in einer Seeschlacht besiegt wurden. Diese Stelle citiren die Wortführer der allgemeinen klimatischen Umänderung am meisten; aber Pallas, der sich lange im südlichen Rußland aufhielt, sagt, daß selbst während der gewöhnlichen Winter das Eis, welches der Don führt, die Enge von Zabache und einen großen Theil des asowschen Meeres bedeckt und daß in rauhen Wintern beladene Karren auf dem Eise ohne Anstand von einer Küste zur andern kommen können. Derselbe römische Autor bezeichnet als nördliche Grenze für das Fortkommen der Olivenbäume das narbonnensische Gallien, und diese Grenze ist noch heut zu Tage an derselben Stelle. Muß man daher auch im Allgemeinen annehmen, daß sich das K. der Länder im Laufe der Zeit ziemlich gleich blieb, so ist doch zuzugestehen, daß viele klimatische Veränderungen durch Ausrottung der Waldungen, durch Austrocknung der Sümpfe und durch Urbarmachung des Bodens hervorgebracht worden sind, und gleicher Weise ist nicht zu verkennen, daß einzelne Orte, z. B. durch das tiefere Herabsinken der Gletscher, durch das Vertrocknen der Flüsse, welche sie bewässerten, oder benachbarter Sümpfe und Moräste, desgleichen durch das Hinleiten fließender Gewässer in dieselben, oder Anhäufung stagnirender, endlich auch durch zunehmende Kultur des Bodens, eine Veränderung des K.s erleiden können.

In ihrer Wirkung auf die Gesundheit sind die Klimate den Jahres- und Tageszeiten analog, denn es hängt von ihnen auch die Dauer u. die Art des Sonneneinflusses ab. Daher lassen sie sich auch in zwei Hauptzonen, welche den beiden Hauptjahres- und Tageszeiten, Sommer und Winter, Mittag und Mitternacht, entsprechen und wie diese sich entgegengesetzt zu einander verhalten, in die Tropen- und in die Polarzone u. in zwei Uebergangszonen, die gemäßigten Erdgürtel, unterscheiden. Beide Klimate sind wegen ihrer schroffen Kontraste der menschlichen Gesundheit weniger zuträglich, als die gemäßigten Zonen. Doch scheint im Allgemeinen ein kaltes, selbst streng kaltes K., sowie, wenn Feuchtigkeit des Meeres sich mit einer mildern Temperatur verbindet, die Gesundheit mehr zu befördern, als ein heißes. Die geringste Sterblichkeit findet in den Ländern am Meere und in der Nähe des Polarkreises Statt. In Italien, in der Türkei und in Griechenland stirbt 1 von 30, in Norwegen 1 von 48, in England 1 von 58. Die hohe mittlere Temperatur des Tropenklima's von 22 bis 25° R. hat überwiegende Oxydation und Vermehrung der elektrischen Spannung zur Folge, was wiederum eine stärkere Hydrogenspannung in den organischen Körpern und stärkere Entwickelung des Hydrokarbons hervorruft; daher die Menge der ätherischen Oele und Aromata, die starke Pigmentbildung, die reiche Farbenpracht der Pflanzen und Thiere, die Erzeugung gefährlicher Thiergifte, das Uebergewicht der Venosität im Blute, der Gallenbereitung u. der dem Hydrogenpol verwandten Nervosität in den Tropenländern. Die Wirkung des Aequatorialklima's auf den Menschen ist der der Wärme sehr verwandt. Das Leben entwickelt sich unter ihm rascher, erschöpft sich aber schneller und ist auf eine kürzere Dauer eingeschränkt. Das Tropenklima erzeugt

eine Greisenkonstitution und macht die Männer weiblich. Es bringt daher auch heftigere, schnell verlaufende Krankheiten mit einem nervösen, venosen, galligen Charakter, mit einem anhaltenden regelmäßigen Typus und mit schnellerer Zersetzung der Säfte hervor. Der Körper ist wegen des starken Säfteverlusts trockener. Leberentzündungen, Gallen- und Faulfieber, Brechruhren, gelbes Fieber, Typhus, die heftigsten Krämpfe, Tetanus, Epilepsie, Narrheit, Tobsucht sind Aequatorialkrankheiten. Vorzüglich wirkt die kalte Nacht auf die von der Tageshitze empfindlicher und thätiger gewordene Haut durch den schneidenden Kontrast nachtheilig ein; Erkältungs- und Hautkrankheiten der mannichfaltigsten und eigenthümlichsten Art, wie Pians, Yaws, Lepra, Elephantiasis 2c., sind die Folge davon. Der durch das Tropenklima erhöhte Vegetationstrieb zeigt sich endlich auch in den sonderbarsten Wucherungen u. Aftergebilden. Im Polarklima dagegen, vom 55.—60. Breitengrad bis zu den Polen, waltet vermöge der herrschenden Kälte Desoxydationsspannung u. der Erdmagnetismus (Nordlichter) vor, während die Luftelektricität geringer, die Trockenheit der Luft größer ist. Das Leben ist in demselben in einem hohen Grade beschränkt. Der Desoxydationsprozeß des K.'s facht in den Organismen Oxydationsprozesse behufs einer kräftigen Reaktion stärker an. Daher der Farbenmangel bei Pflanzen und Thieren, das Uebergewicht der oxygenen Funktionen, der Respiration, die größere Arteriellität des Blutes und das Zurückgedrängtwerden der der hydrogenen Seite angehörigen Organe und Verrichtungen, der Leber, der Milz, des Venensystems, der Gallenbereitung, die Abstumpfung der animalen Nerventhätigkeit, des Gehirns, der Sinnorgane und des Bewegungsnervensystems (langer Schlaf). Je feindseliger das K. der Vegetation überhaupt ist, desto kräftiger wird diese im lebenden Körper zur Gegenwehr aufgerufen, daher ein Vorschlagen des Bildungslebens und des vegetativen Nervensystems. Nur in den äußersten Polargegenden wird auch die thierische Vegetation beschränkt. Im Allgemeinen bringt das Polarklima ähnliche nachtheilige Wirkungen im menschlichen Organismus hervor, wie zu große und anhaltende Kälte und der Winter. Es erzeugt Krankheiten des Jünglingsalters, Entzündungskrankheiten, Rheumatismen, im höchsten Norden Anomalien des sympathischen Nervensystems, Heißhunger, hysterische, somnambulistische Zufälle, Blödsinn, Geschwüre, Hautkrankheiten und Blutdyskrasien, Skropheln, Skorbut. Affektionen des höhern Nerven- und Bewegungssystems sind seltener. Alle Krankheiten machen einen langsamern Verlauf. Die Abstumpfung der Sinnorgane bei den Polarbewohnern beweist der geringe Eindruck, den die durchdringendsten Gerüche, die brennendsten Geschmacke von Gewürzen und Liqueuren zu machen vermögen, sowie die Unempfindlichkeit des höhern Nervensystems, die Gleichgültigkeit, womit sie physische Schmerzen, Wunden, den Verlust ganzer Glieder ertragen. Die gemäßigte Zone, vom 31. bis zum 55.—60. Grad nördlicher und südlicher Breite, vereinigt die Wirkungen der beiden übrigen Zonen, nur mit geringerer Intensität in den ihnen entsprechenden Jahreszeiten abwechselnd, in sich. Im Sommer stellt sie das Tropenklima, im Winter das Polarklima dar. Es gilt daher auch von ihnen, was von dem ätiologischen Einfluß der Jahreszeiten in Bezug auf ihre schädliche Einwirkung auf den Organismus im Allgemeinen gilt. Die nachtheiligen Wirkungen der Klimate können durch manche Umstände noch erhöht werden, wenn z. B. eine mit dem K. nicht übereinstimmende Witterung herrscht, große Ueberschwemmungen in tropischen Ländern Statt finden 2c. Seinen schädlichen Einfluß äußert aber das K. in einem viel höhern Grad auf Ausländer, als auf Eingeborne, weil letztere demselben schon von der Geburt an ähnlicher sind und sich an dasselbe zu gewöhnen mehr Zeit haben, während es zu der fremden Individualität in einem heterogenen Verhältniß steht. Indem es sich dieselbe zu verähnlichen und seine Eigenthümlichkeit auf sie zu übertragen sucht, muß dadurch eine Störung des innern Gleichgewichts und der bisherigen Lebensform hervorgebracht und damit Krankheit erzeugt werden, welche man Akklimatisationskrankheit nennt u. die ein Ausgleichungsprozeß der Heterogenität zwischen der individuellen und der klimatischen Konstitution ist, indem die letztere, als das übermächtigere Moment, sich die individuelle verähnlicht. Daher tragen auch die Akklimatisationskrankheiten die Beschaffenheit der klimatischen Krankheiten an sich. Die Bewohner nördlicher Erdstriche verähnlichen sich dem Tropenklima durch Aequatorialkrankheiten, durch das gelbe Fieber, Leberentzündungen, Gallenruhren, nervöses Fleck- und Faulfieber und Hautausschläge; Südländer dagegen gleichen ihre tropische Konstitution durch Skropheln, Rhachitis, Lungensucht 2c. in nördlichen und polaren Gegenden aus. Der Tausch entgegengesetzter Zonen erzeugt die gefährlichsten und heftigsten Akklimatisationskrankheiten, weniger der Uebergang aus einer gemäßigten Zone in die Polar- oder Aequatorialzone. Die robustesten und kräftigsten Menschen unterliegen diesem akklimatisirenden Einfluß am leichtesten und häufigsten, da sie, statt sich demselben allmählig anzupassen, am heftigsten dagegen reagiren. Uebrigens kann die Gefahr der Akklimatisation durch allmählige Annäherung an das heterogene K. sehr vermindert werden, wie z. B. ein Aufenthalt zu Gibraltar, auf den kanarischen Inseln zur Uebersiedelung in ein tropisches K. trefflich vorbereitet. Auch hängt die Leichtigkeit, sich zu akklimatisiren, von dem Racencharakter, dem Geschlecht, von dem Alter, der Konstitution 2c. ab. Neger akklimatisiren sich leichter, als Malayen, Mongolen leichter, als Neger; die Amerikaner besitzen ein geringes Akklimatisationsvermögen. Das größte unter allen Menschenracen hat aber unstreitig der Europäer. Weiber vertragen wegen ihrer biegsamen Natur auch die Verpflanzung leichter, als Männer, nur nicht im schwangern Zustande; ebenso Kinder und Greise leichter als Erwachsene. Je später der Ankömmling vom Akklimatisationsfieber befallen wird, desto gefährlicher ist es.

Klimakterische Jahre (Stufenjahre), diejenigen Lebensjahre, in welchen das menschliche Lebensalter gewisse Abschnitte machen soll. Die Annahme derselben beruht jedoch auf keinem Grunde,

denn die Veränderungen im menschlichen Leben geschehen allmählig und sind durch die Konstitution des Körpers und äußere Einflüsse bedingt; auch die Annahme, daß an den Stufenjahren besondere Krisen eintreten, läßt sich durch die Erfahrung nicht rechtfertigen. Die Zahl 7 jedoch, nach welcher diese Jahre gezählt werden, und die Annahme des 63. (9×7.) Jahres als großes Stufenjahr führen deutlich auf astrologische Träumereien zurück.

Klimakterische Zeit (tempus climactericum), jede astrologisch gefahrdrohende Zeit, d. h. eine Zeit, in der die Konstellation zweier Gestirne für den Einzelnen oder das Allgemeine Gefahr andeutet, so z. B., wenn Mars und Merkur divergiren: Krieg und Hungersnoth ꝛc.

Klimata, s. v. a. Taurisches Gebirg.

Klimax (griech., d. i. Leiter, Treppe), die rednerische Steigerung oder Gradation.

Klin, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Moskau, an der Sestra, in einer anmuthigen Gegend, auf der Straße von Moskau nach Petersburg, hat größtentheils hölzerne Häuser, ein kaiserliches hölzernes Schloß, 3 steinerne Kirchen, ein Armenhaus, Magazine ꝛc., und wird von einem schlecht unterhaltenen Wald umgeben. Von den 3000 Einwohnern sind die meisten Fuhrleute. K. ist berühmt als der vormalige Erbsitz der Familie Romanow, von der die jetzt regierende Dynastie in Rußland abstammt, sowie wegen der Entthronung Wasili Schuiskoi's u. wegen einer Schlacht, 1610, in der die Schweden von den Polen geschlagen wurden.

Klingelbeutel, ein an einem langen Stabe befestigter kleiner Beutel mit Klingel, mit welchem in den Kirchen beim Gottesdienste kleine Gaben für das Kirchenärar, oder den Geistlichen, oder einen wohlthätigen Zweck gesammelt werden. Diese Sitte hat ihren Ursprung in den Oblationen der alten Kirche, die man später in Geldbeiträge verwandelte, ist aber in neuester Zeit auch in protestantischen Kirchen meist abgeschafft. Die Klingel ward an dem Beutel angebracht, um die Schlafenden zu wecken.

Klingemann, Ernst August Friedrich, dramatischer Dichter und Romanschreiber, geboren zu Braunschweig am 31. August 1777, ward auf dem dortigen Carolinum gebildet und hörte später in Jena, außer den Rechtswissenschaften, mit besonderer Aufmerksamkeit Fichte's, Schellings und A. W. Schlegels Vorlesungen. Die Nähe Weimars, dessen Theater damals unter Göthe's Leitung auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit stand, entschied seine Vorliebe für die schöne Literatur und das Theater. Seit 1813 widmete er sich ausschließlich der Bühne seiner Vaterstadt, deren Leitung er in Verbindung mit der Schauspieldirektorin Sophie Walther übernahm. Durch seine unermüdliche Thätigkeit und geschickte Verwaltung erhielt diese Unternehmung in Kurzem einen so bedeutenden Ruf, daß mehre vermögende Einwohner Braunschweigs in Folge einer Aufforderung des Staatsministers Grafen von Schulenburg-Wolfsburg 1818 zusammentraten und theils durch Aktien, theils durch Unterstützung der Regierung die Privatanstalt zur stehenden Nationalbühne umgestalteten. K. erhielt die Direktion und führte sie mit solchem Erfolge, daß das braunschweigische Theater sich bald einen Ruf unter den ersten Bühnen Deutschlands errang. Er heirathete eine gewandte Schauspielerin und unternahm mit ihr mehre Kunstreisen in Deutschland, deren Erlebnisse er in dem Werk „Kunst u. Natur" (Braunschw. 1819, 2 Bde.) auf sehr anziehende Weise mittheilte. Im Jahre 1829 gab er die Direktion der Bühne ab und erhielt vom Herzog die Ernennung zum Professor am Carolinum. Er † am 25. Januar 1831. Als dramatischer Dichter verräth K. zwar wenig Originalität und Phantasie, bewährt aber ein schönes Talent für die Wahl der Stoffe und die Anordnung der Scene und besitzt eine genaue Kenntniß dessen, was auf der Bühne Wirkung hervorbringt. Von seinen Schauspielen sind die hervorstechendsten: „Heinrich von Wolfenschießen" (1809), „Moses" (1812), „Faust" (1815) und „Deutsche Treue" (1815), die sich auch auf den Bühnen erhalten haben; die übrigen sind: „Die Maske" (1797), „Selbstgefühl" (1800), „Der Lazzarone" (1814), „Don Quixote und Sancho Pansa" (1815), „Ahasver" (1827) ꝛc. Sie erschienen gesammelt unter dem Titel: „Theater" (2 Bde., Tüb. 1802 — 1812) und „Dramatische Werke" (2 Bde., Braunschw. 1817—18). Seine Romane („Wildgraf Eckard von der Wölpe", Braunschw. 1795, „Die Asseburg", das. 1796; „Die Ruinen im Schwarzwald", das. 1798, „Romano", das. 1800, „Die Einsamen im Thale", Lübben 1802, und „Der Schweizerbund", Leipz. 1807) erfreuen durch manche romantische Situation, sind aber sonst von geringer Bedeutung.

Klingen, Walther von, deutscher Minnesänger, stammte aus einem mächtigen adeligen Geschlecht im Thurgau und lebte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Seine noch vorhandenen acht Lieder (in der „Manessischen Sammlung", I, 30—32) gehören zu den bessern seiner Zeit.

Klingenbad (Maienbad), Einöde im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, hat eine Mineralquelle mit Badeanstalt.

Klingenberg, Stadt im bayer. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, am Main, ist Sitz eines Landgerichts, Rentamts, einer Pfarrei, hat ein Schloß, eine Kapelle, Steingutfabrik, Häfnererdegruben, Holzhandel, guten Weinbau (der rothe Klingenberger war sonst hoch geschätzt) und 1000 Einwohner.

Klingenberg, Heinrich von, der Kanzler Rudolfs von Habsburg, soll der Verfasser der Gedichte seyn, welche unter dem Namen des Kanzlers (s. d.) bekannt sind.

Klingendes Spiel, Musik, nach welcher marschirt wird, also Trommeln mit Militärmusik bei der Infanterie, Trompeten und Pauken bei der Kavalerie. Ehedem war es (und ist es wohl noch jetzt) eine besondere Bedingung der Kapitulation einer Festung, daß die Garnison nach Uebergabe „mit klingendem Spiel" abzieht.

Klinger, Friedrich Maximilian von, einer der bedeutendsten dramatischen Dichter und Romanschriftsteller der Deutschen, ward am 19. Februar 1753 zu Frankfurt a. M. von bürgerlichen Aeltern geboren, hatte anfangs Theologie in

Gießen studirt, trat aber schon 1776 als Theaterdichter und Sekretär zu der seilerschen Gesellschaft, bei der er 8 Monate verweilte. Neigung trieb ihn darauf zum Militär, und als der bayerische Erbfolgekrieg ausbrach, ward er von dem österreichischen Feldzeugmeister, Baron von Ried, in dem walterschen Freicorps als Unterlieutenant angestellt. Später hielt er sich in Weimar auf und begab sich dann, sein Glück zu versuchen, nach Rußland. Katharina II. wurde auf den jungen genialen Mann aufmerksam gemacht und zog ihn hervor. Er erhielt 1780 eine Offizierstelle u. zugleich den Adelsrang, ward bald darauf Hofmeister bei dem Großfürsten Paul und folgte demselben auf einer Reise durch Polen, Oesterreich, Italien, Frankreich, die Schweiz, die Niederlande und Deutschland. Als 1783 der Krieg gegen die Türken auszubrechen drohte, stellte ihn der Feldmarschall Rumjanzow in einem Infanterieregiment an; da es aber nicht zum Ausbruch kam, kehrte K. 1784 nach Petersburg zurück, wo ihm 1799 durch Pauls Regierungsantritt der ausgezeichnete Posten eines Direktors der Ritterakademie mit Majorsrang ward. In der Katastrophe, die Alexander auf den Thron hob, spielte K. die Rolle des Beobachters. Sein Ruf blieb makellos bei den grauenvollen Ereignissen, welche die damalige Geschichte des petersburger Hofes beflecken, und während die Günstlinge Pauls meist ins Exil wanderten, blieb K. unangetastet auf seinem Posten. Alexander ernannte ihn zum General und Präsidenten der wichtigsten Departements der Militärverwaltung; das Kadetteninstitut, sowie das Fräuleinstift und das St. Katharinenordensstift wurden K.s oberster Leitung anvertraut. Auch erhielt er die Rente eines Krongutes in Kurland auf Lebenszeit und wurde nach dem Frieden von Paris zum Kurator der Universität Dorpat ernannt, welche Stelle er bis 1817 ruhmvoll bekleidete. Erst 1820 legte K. sämmtliche Staatswürden nieder, um den Rest seiner Tage in Ruhe zu verleben. In der Schlacht bei Borodino verlor er seinen einzigen Sohn. Die Mutter weinte sich blind, und der Vater lebte seitdem in tiefer Einsamkeit. Er † zu Petersburg am 25. Februar 1831. Die gelungensten Resultate seiner dramatischen Thätigkeit, welche vorzüglich in die erste Hälfte seines Lebens fällt, sind die beiden Trauerspiele: „Die Zwillinge" und „Konradin", ersteres eine Dichtung voll übersprudelnder Kraft, Leidenschaftlichkeit und hochtragischer Elemente, letzteres hervorstechend durch vorzügliche Charakterzeichnung. Außerdem schrieb er mehre Trauerspiele, zu denen antike Stoffe gewählt sind: „Medea in Korinth", „Medea auf dem Kaukasus", „Damocles" ꝛc., sowie einige Lustspiele: „Die Spieler", „Der Schwur", „Die zwo Freundinnen". Eine gereiftere, höhere Ansicht von der Poesie und vom Dichten, die er mitten unter seinem Wirken in der bürgerlichen Welt gewonnen hatte, liegt seinen Romanen zu Grunde: „Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt" (Petersb. 1791), „Geschichte Giafars, des Barmeciden", „Geschichte Raphaels de Aquillas", „Die Riesen vor der Sündfluth", „Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit", „Der Faust der Morgenländer", „Der Weltmann und der Dichter", in jeder Hinsicht sein bestes Werk, und „Sahir, Eva's Erstgeborner im Paradiese". Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien Königsb. 1809, 12 Bde., und Leipz. 1832, 26 Bde., Stuttg. und Tüb. 1842. In K.s Produktionen zeigt sich, nach Göthe's Urtheil, ein strenger Verstand, ein biederer Sinn, eine rege Einbildungskraft, eine glückliche Beobachtung der menschlichen Mannichfaltigkeit und eine charakteristische Nachbildung der generischen Unterschiede. Seine Mädchen und Knaben sind frei und lieblich, seine Jünglinge glühend, seine Männer schlicht und anständig, die Figuren, die er ungünstig darstellt, nicht zu sehr übertrieben, es fehlt ihm nicht an Heiterkeit und guter Laune, Witz und glücklichen Einfällen; er weiß uns zu unterhalten und zu vergnügen, und der Genuß würde noch reiner seyn, wenn er sich und uns den heitern, bedeutenden Scherz nicht durch ein bitteres Mißwollen verkümmerte.

Klingau, kleine Stadt im schweizerischen Kanton Aargau, Bezirk Zurzach, an der Aar, welche nicht weit davon in den Rhein mündet, hat trefflichen Weinbau, Schifffahrt und 1150 Einw.

Klingsor von Ungarland, Minnesänger, Astrolog und angeblicher Begründer des ungarischen Bergbaues, lebte lange in Siebenbürgen und ward vom König Andreas II. von Ungarn als Dichter und Astrolog besoldet. Beim Sängerkrieg auf der Wartburg als Schiedsrichter herbeigerufen, erklärte er sich zu Gunsten Heinrichs von Ofterdingen. Durch seine tiefen Kenntnisse in der Mathematik und den Naturwissenschaften kam er bei seinen Zeitgenossen in den gefährlichen Ruf eines Zauberers. Die wenigen Poesien, die sich von ihm erhalten haben und in der Sammlung der Minnesänger aufgenommen sind, verdienen keine besondere Auszeichnung. Er wird von Einigen für den Dichter der Nibelungen Noth und des Sängerkriegs auf der Wartburg, von Andern dagegen für eine gänzlich fingirte Person gehalten.

Klingspor, Moritz, Freiherr von, schwedischer Feldmarschall, begann seine kriegerische Laufbahn in Frankreich, kehrte aber bald in sein Vaterland zurück, wo ihm seine Kenntnisse eine schnelle Beförderung und die Gunst Gustavs III. und Gustavs IV. Adolf erwarben. In dem Kriege gegen die Russen war er 1788 bei der finnländischen Armee angestellt und erhielt in dem zweiten Feldzuge desselben die bisher sehr vernachlässigte Leitung des Generalkommissariats und der Verpflegung. Im Jahre 1808 übertrug ihm der König den Oberbefehl über die finnländische Armee in dem für Schweden so unglücklichen Kriege gegen Rußland. Nachdem er vergeblich Alles aufgeboten hatte, Finnland gegen eine vierfach stärkere Armee, als die seine war, zu vertheidigen, versammelte er die Besatzung aller nicht zu vertheidigenden Orte, ließ die Scheerenflotten zu Abo und zu Christina in Karelien verbrennen, ehe General Zutschkoff sich dieser Plätze bemächtigen konnte, und zog sich unter beständigen Gefechten durch die Engpässe von Tawastehus nach Ostbottnien, um mit den Schweden auf dem Festlande in Verbindung zu bleiben. Helsingfors, Tawastehus und Wakhus fielen indeß nach

tapferer Gegenwehr in die Hände der Russen; K. vertheidigte sich in Bjorneburg, ward aber wiederum zum Rückzuge nach Wasa gezwungen. Als auch Sworthholm, eine schwedische Hauptfestung, Abo und Scoreburg mit unermeßlichen Vorräthen sich den Russen übergaben, ward K.s Lage immer kritischer. Umsonst versuchte jedoch der russische rechte Flügel, ihn zu umgehen; er manövrirte so geschickt, daß alle desfallsigen Versuche mißlangen, und schlug bei Sikajoki am 18. April den Angriff eines russischen Corps zurück. Durch bottnische Miliz und andere Truppen bis auf 17,000 Mann verstärkt, ergriff er die Offensive, schlug am 27. d. M. die Russen bei Kowolax (Rowolar) und unterbrach dadurch auf einige Zeit die Verbindung der verschiedenen feindlichen Corps. Ein Versuch auf Nystadt mißlang zwar, doch mußte sich der russische General Belacheff vor den Schweden zurückziehen, und im Juli war fast ganz Bottnien und Karelien wieder in den Händen der Schweden. Anstrengungen und Krankheiten schwächten jedoch die Armee K.s, und die errungenen Vortheile gingen bald wieder verloren. Sogar die Citadelle von Scoreburg, die sich bis dahin gehalten hatte, mußte sich mit 600 Mann den Russen übergeben. K. machte einen glücklichen Angriff auf das Corps des Generals Baleton, vertrieb die Russen aus ihrer Stellung bei St. Michael und besetzte den Posten von Percho. Auch der General Rajewski mußte sich vor ihm zurückziehen, und K. war auf dem Wege, die wichtigsten Vortheile zu erringen, als Barclay de Tolly, der neue Oberbefehlshaber der russischen Armee, mit frischen Truppen auf dem Kampfplatz erschien. K. begab sich nach Stockholm, wo er die öffentlichen Angelegenheiten in einer höchst verwickelten Lage antraf und sich den Unzufriedenen anschloß. Als der König am 13. März 1809 die Hauptstadt mit den Geldern der Bank verlassen wollte, begab er sich mit dem General Adlercreutz in dessen Gemächer und versuchte ihn durch gütliche Vorstellungen zur Aenderung seiner Gesinnungen zu bewegen. Da jedoch Gustav IV. Adolf diese Vorschläge entschieden ablehnte, riefen sie den Hofmarschall Silversparrn und 5 Adjutanten herbei und verhafteten den König. K. † 1820 in hohem Alter.

Klingstein, s. v. a. Phonolith.

Kliniatrik (Cliniatria), die klinische Heilkunde.

Klinik (Clinica), eigentlich der Unterricht am Krankenbett, weshalb man mit dem Worte Kliniker den klinischen Lehrer bezeichnet, dann aber auch s. v. a. Clinicum, nämlich Clinicum institutum, d. i. eine Anstalt, in welcher Kranke zum Unterricht für künftige Aerzte behandelt werden. Die K. hat den doppelten Zweck, den Studirenden die in der speciellen Pathologie und Therapie dargestellten Krankheiten in der Natur vorzuführen und ihre mannichfaltigen Modifikationen und Verbindungen und die Wirkungsart der Arzneimittel zu zeigen und auf die Individualität des Lernenden zu wirken, so daß er die Eigenschaften eines guten praktischen Arztes sich erwerbe. Um den ersten Zweck zu erreichen, sucht man in den klinischen Anstalten den Studirenden eine gewisse Anzahl von Kranken vor das Auge zu stellen, nicht allzu groß, damit die beobachteten Formen sich nicht im Gedächtnisse vermengen und den Verstandeskräften vergönnt bleibt, das Wahrgenommene zu verarbeiten, aber hinreichend, damit der Lernende durch eigne Anschauung die Hauptkrankheitsformen kennen lerne, und wo möglich mit der Auswahl, daß ihm die Fälle klar werden, in welchen die Natur allein die Krankheit zum glücklichen Ende führt, in welchen ein Eingreifen der Kunst nothwendig wird und in welchen die Bemühungen der Kunst nach dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft erfolglos bleiben. Der klinische Lehrer muß nach und nach die sich der Praxis widmenden jungen Männer mit den wirksamen Heilmitteln vertraut machen und mit der größten Gewissenhaftigkeit die unzweifelhaften Wirkungen der Arzneimittel von den zweifelhaften und von den einfachen Folgen der Naturthätigkeit zu unterscheiden suchen, damit dieselben eben so wohl lernen die Anwendung unnöthiger Arzneimittel vermeiden und den Naturkräften vertrauen, als am rechten Orte die wirksamen Mittel mit Entschiedenheit anwenden. Um in den Studirenden alle Fähigkeiten zur möglichsten Entwickelung zu bringen, die ihn zu einem guten Arzte machen, wählt man die zweckmäßigste Methode des klinischen Unterrichtes, nämlich die, den Lernenden am Krankenbette selbst thätig seyn zu lassen. Indessen gibt es auch Kliniker, welche, wie z. B. Schönlein, von aller eigenen Mitwirkung der Studirenden in Behandlung der Kranken absehen, Diagnose, Prognose und Anordnung des Heilplans allein in die Hand nehmen und darüber theils am Krankenbett, theils nach der Krankenvisite Vorträge halten. Es gibt dreierlei Arten von klinischen Anstalten: Das Klinikum im engeren Sinne des Wortes, oder das klinische Hospital hat vor den beiden anderen Instituten die Vorzüge, daß hier stets alle Kranken von allen Studirenden gesehen werden, daß der Lehrer stets dem Schüler zur Seite steht, und daß hier in der Regel die Beobachtungen vollständiger unternommen und die Behandlungen sicherer geführt werden können, indem das Hospital mit verschiedenen Hülfsmitteln zur Krankenbehandlung versehen ist, welche in den Privatwohnungen fehlen, und indem die so mannichfaltigen Störungen, welche in der Privatpraxis und namentlich bei den Armen leicht eintreten, hier nicht Statt finden. Das Poliklinikum ist ein Institut zum Zwecke des Unterrichts, in welchem die Kranken in ihren Wohnungen in der Stadt von den klinischen Praktikanten unter Aufsicht des Lehrers behandelt werden. Diese Anstalt dient dazu, den jungen Arzt zu mehr selbstständigem Handeln zu führen, ohne daß der Kranke Schaden darunter leide. Der Lehrer übergibt den geübten Praktikanten die Kranken zur eigenen Behandlung, jedoch so, daß er selbst von Zeit zu Zeit von dem Verlaufe der Krankheit durch Besuche bei den Kranken sich überzeugt, über die bedeutenderen Kranken Rücksprache mit dem Praktikanten nimmt und die Recepte von Tag zu Tag einer Revision unterwirft. Das ambulatorische Klinikum ist eine Anstalt zum Zwecke des Unterrichts, welcher darin besteht, daß Kranke oder die Berichterstatter von bestimmten Krank-

heitsfällen sich an einem bestimmten Orte versammeln und an diesem Orte die ärztlichen Verordnungen getroffen werden. Es hat diese Anstalt den Nutzen, daß die Zahl der den Studirenden zur Beobachtung vorgeführten Kranken sehr vermehrt werden kann u. daß auch der junge Arzt lernt, aus den Berichten über abwesende Kranke die zu seinem Zwecke nothwendigen Fakta zu sammeln. Jedoch bleibt die ambulatorische Klinik immer nur ein dürftiger Nothbehelf da, wo Hospitalklinik u. Poliklinik nicht zureichen.

Klinker, Fahrzeug mit flachem Boden; besonders im Norden gebräuchlich; auch eine Art Backsteine, die durch das heftige Feuer eine Glasur erhalten; vgl. Ziegel.

Klinkert (Klinkhart), alte burgundische Goldmünze, von Größe der Goldgulden, aus 13- und 14karätigem Golde, 72 Stück auf die rauhe Mark, = 1 Thlr. 10 gGr. Der Name rührt von dem hellen Klange des schlechten Goldes her.

Klinkerweise bauen, die Bordflanken eines Fahrzeuges der Breite nach etwas über einander reichen lassen, was kleinern Schiffen durch die Auflage der Planken auf dem Wasserspiegel ein größeres Tragevermögen gibt, als wenn sie, wie beim Karvillarwerk, auf einander gesetzt sind.

Klinodiagonale, die geneigte Diagonale der geneigten Basis klinorhombischer Krystallformen, wird als Hauptdiagonale genommen, während die horizontale Diagonale (Orthodiagonale) der Basis die Nebendiagonale ist.

Klinoklas, nach Breithaupt s. v. a. Strahlerz, s. Siderochalcit.

Klinologie (lat. Clinologia), die Lehre von der besten Beschaffenheit der Betten, besonders für Kranke.

Klinometer (vom Griech.), jede Vorrichtung, geeignet, die Neigung einer Fläche, einer Linie, eines Körpers ꝛc. gegen eine horizontale zu messen, während Instrumente, welche bloß die Neigung dieser Dinge anzeigen, Klinoskope heißen. Von der letzteren Beschaffenheit ist die Setzwage unserer Maurer, Zimmerleute ꝛc.

Klinorhombisches Krystallsystem, Unterabtheilung des rhombischen Krystallsystems (s. d.).

Klinoskop, s. Klinometer.

Klinotechnik (lat. Clinotechnia, Clinotechnice), die Kunst, Betten (für Kranke) gehörig einzurichten.

Klippen, eckige Silber- oder Goldmünzen, meist mit der Scheere geschnitten, abgewogen und, ohne eigentlich geprägt zu seyn, mit kleinen Stempeln in der Mitte und an den Ecken bezeichnet. Es sind entweder Schaumünzen (Jubelklippen), oder Nothmünzen (Nothklippen), letztere oft aus unedlem Metall. Der Name soll aus dem Schwedischen herrühren, wo klipp so viel als schneiden bedeutet.

Klippen, Felsenstücke, die theils aus dem Wasser hervorragen, theils bis ganz nahe an die Oberfläche des Wassers gehen. Sie veranlassen Brandungen und Strömungen, erschweren das Landen und sind der Schifffahrt überhaupt sehr hinderlich und gefährlich, besonders in Strömen, wie früher unterhalb Bingen am Rhein, wo man sie durch Absprengen unschädlich gemacht hat. Blinde K. sind solche, welche nicht über die Oberfläche des Wassers reichen; ihre Nähe wird durch die eigenthümliche Strömung verrathen.

Klippenthaler, schlesische Silbermünze, um 1620, 2 Loth schwer, = 1 Speciesthaler, aber wegen des damals gesunkenen Gehaltes der Münze zu 6 Thalern ausgegeben.

Klipperschiffe (engl. Clippers), s. Schiff.

Klippfisch (Chaetodon), Fischgattung aus der Ordnung der Stachelflosser und der Familie der Schuppenflosser, ausgezeichnet durch Schönheit, Pracht und Glanz der Farben, charakterisirt durch die stumpfe Schnauze, mit bürstenförmigen Zähnen versehene Kiefern, die völlig beschuppte Rückenflosse ohne verlängerte Stachelstrahlen, den zusammengedrückten, sehr hohen und zugleich kurzen, daher zuweilen fast kreisrunden Körper. Das Fleisch ist wohlschmeckend. Von den zahlreichen Arten sind viele noch nicht recht festgestellt. Die bekannteste, der wandernde K. (C. vagabundus *Bl.*), ist 13—14 Zoll lang und lebt an den Küsten von Ceylon, zwischen den Molukken, den Gesellschaftsinseln und um Mauritius. Sein gelber Körper ist mit zahlreichen, schiefen, purpurbraunen Linien umgeben, die Rückenflosse schwärzlich, der Schwanz gelb u. schwarz gestreift, die schwarze Afterflosse an dem Rande mit einem hochgelben Bande geziert. Doch ist diese Färbung sehr vergänglich. K. heißt auch der gesalzene und getrocknete Kabeljau (s. d.).

Klipping, schwedische Münze von 2—16 Oer, welche Christian II. um 1460 aus geringhaltigem Silber in viereckiger Form schlagen ließ. Sie wurde 1488 verrufen, bis sie 1520 auf Gustav Wasa's Geheiß wieder geschlagen wurde.

Klipprose, Polypengattung, s. v. a. Meernessel, Actinia *L.*, s. Polypen.

Klippschliefer (Klippdachs, Hyrax), Säugethiergattung, s. Schliefer.

Klippschule, s. v. a. Trivialschule.

Klippwerk, hölzerne Spielwaaren und kleines hölzernes Geräthe; der Handel damit (Klippkram) wird von den Klippkrämern betrieben; eine Vorrichtung, Münzen zu prägen, wo mit einem Schlage Avers und Revers geprägt wird (vergl. Münzmaschine).

Klisiometer (Cliseometrum, Clisiometrum, Beckenmesser, Beckenneigungsmesser), ein Instrument, die Neigung des weiblichen Beckens zu messen.

Klisis (griech.), Schwenkung der Soldaten.

Kliszow, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Krakau, südwestlich von Kielce; hier Sieg Karls XII. über die Polen und Sachsen 1702.

Klitometer (v. Gr.), ein von Berghaus angegebenes einfaches Instrument zur Messung von Niveauunterschieden, das aber nur genäherte Werthe angibt. Es ist zur Aufstellung auf ein Stativ eingerichtet. An beiden Enden der Grundlinien befinden sich 2 Dioptern; auf der Linie, welche die Axe der Dioptern verbindet, steht eine andere Linie senkrecht, in welcher ein mit einem Gewichte beschwerter Faden befestigt ist. Die Entfernung a des Aufhängepunktes des Lothes an der Grundlinie ist in eine beliebige An[illegible] gleicher Theile getheilt, und diese Theile [illegible]

dem Fußpunkt der Aufhängungslinie aus nach beiden Seiten auf die Grundlinie aufgetragen. Richtet man nun die Dioptern nach einem Punkte, dessen horizontale Entfernung k von dem Beobachtungspunkte durch andere Messungen bekannt ist, so entfernt sich der Lothfaden mehr oder weniger vom Fußpunkte der Aufhängungslinie. Heißt diese Entfernung n, so ergibt sich daraus die Höhe des anvisirten Punktes über dem Beobachtungsorte:

$$h = \frac{kn}{a} + c,$$

worin c die wegen der Erdkrümmung und der Strahlenbrechung hinzuzufügende Korrektion bedeutet. Die Rechnung wird vereinfacht, wenn man für a eine Potenz von 10 (etwa 1000) nimmt.

Kloakbildung, eine seltene Mißbildung bei Neugebornen, wobei Mastdarm, Harnwerkzeuge und Geschlechtstheile durch eine gemeinschaftliche Oeffnung im Damm nach außen führen. Diese Deformität läßt sich als Hemmungsbildung ansehen, da in frühester Zeit der Entwickelung die K. normal ist und die Trennung der Wege erst später erfolgt.

Kloake (Cloaca), die verschieden gestaltete, doch meist kugelige, von starken Muskelfasern umgebene Höhle, oder Erweiterung des Darmkanals, welche sich bei einigen Säugethieren, als dem Schnabelthiere, der Echidna und dem Biber, bei den Vögeln, den Amphibien und einigen Fischarten, als den Rochen und Hayen, vor der quer ovalen Afteröffnung befindet und in welche sich zugleich mit dem Mastdarm auch Harn- und Geschlechtsorgane öffnen. Bei jungen Vögeln liegt über der K. ein von dicken Wänden gebildeter Beutel (Bursa Fabricii), welcher durch eine Klappenmündung mit derselben verbunden ist. Der männliche Strauß, dem die K. nicht fehlt, soll, nach Cuvier, mittelst der Stellung seiner Ruthe, Harn und Koth besonders entleeren können.

Kloaken (lat. cloaca, von clueo, ich reinige), Reinigungsgräben, Vorrichtungen, die Unreinigkeiten und überflüssigen Flüssigkeiten, welche durch das Zusammenwohnen der Menschen und deren Gewerbe entstehen, aus den Wohnungsräumen hinwegzuführen, damit sie weder der Gesundheit der Luft Nachtheil bringen, noch die Geschäftsthätigkeit der Menschen hindern. Die K. sind unter der Oberfläche der Erde anzulegen, und ist man durch Umstände genöthigt, sie eine Strecke über derselben fortzuführen, so soll man sie wenigstens mit sehr dichtem Mauerwerk umgeben. In jedem Falle ist dabei zu beobachten, daß der Kanal auch von oben bedeckt sey, was am sichersten durch Ueberwölbung desselben geschieht. Die Anfänge der K. müssen in der Nähe der Ausleerungsorte, der Abtritte, Gußsteine und dergleichen liegen, die verschiedenen Arme jedoch an der Grenze der Häuserreihen unter der Oberfläche der Straßen hinziehen und von Strecke zu Strecke, besonders da, wo die Straßenrinnen zusammenstoßen, mit Oeffnungen in ihrer Decke versehen seyn, welche hinlänglich weit seyn müssen, um die zusammenströmenden Flüssigkeiten aufzufangen. Ferner muß der Boden, das Bett, die Sohle der K. einen starken Abfall erhalten, und Bäche oder andere Gewässer müssen durch das Innere zur Abführung der Unreinigkeiten geleitet werden. Zugleich muß, so viel als möglich, der Zug der Luft nach den Ausflußmündungen der Kloakenarme geleitet werden. Jedes Wohn- und Gewerbshaus muß an den Stellen seiner Ausleerungsörter einen Kloakenanfang, sogenannte Privatkloake erhalten. Diese Anfänge müssen sich zu einem Kloakenarme fortsetzen, deren in Städten unter jeder Straße einer nach der ganzen Länge derselben hinzieht, u. alle Kloakenarme müssen sich in der Hauptkloake endigen, welche die sämmtlichen Ausleerungen u. Unreinigkeiten nach dem Orte ihrer Bestimmung führt. Letzterer ist außerhalb des bewohnten Raumes ein Fluß, ein See oder eine zweckmäßig angelegte Versenkungsgrube. Die ersten und musterhaftesten Werke dieser Art sind die K. Roms, deren Größe, Zweckmäßigkeit und Festigkeit die Bewunderung der Nachwelt erregt hat. Sie bestanden und bestehen noch (nach mehr als 2400 Jahren ihrer Erbauung) aus einer großen Menge unterirdischer, im vollen Bogen überwölbter, geräumiger Kanäle, die oben in dem Gewölbe in gewissen Entfernungen mit Oeffnungen versehen, unter allen Theilen der Stadt hinziehen und sich mit den Hauptkloaken, von welchen die sogenannte Cloaca maxima unter dem Campo Vaccino, dem Forum der Alten, die berühmteste ist, vereinigen, welche dann die Ausleerungen der sämmtlichen andern in die Tiber führt. Der Bau dieser großartigen Werke soll von Tarquinius Priscus, ungefähr 600 v. Chr. begonnen worden seyn; Tarquinius Superbus soll die Cloaca maxima erbaut haben. Zur höchsten Vollkommenheit brachte diese Werke Marcus Agrippa, als er nach dem Konsulate das Amt eines Staatsbauherrn bekleidete. Er ließ nicht allein neue K. erbauen und die alten reinigen, sondern leitete auch 7 Bäche durch diese Kanäle mit einem solchen Gefälle hin, daß sie gleich Bergströmen Alles, was ihnen im Wege lag, mit sich fortrissen. Später sorgten auch die Päpste für die Erhaltung dieser großen Werke. Die Sorge für die K. hatten bei den Römern ursprünglich die Censoren, dann erhielten die Aedilen die Aufsicht darüber; endlich ernannten die Imperatoren eigene Kloakenvorsteher, Curatores cloacarum, von denen Tit. Julius Ferox und Messius Rusticus, angesehene Männer aus den Zeiten Nerva's und Hadrians, aus Steinschriften bekannt sind.

Kloasma (Cloasma, **Laubfleck**), ein Exanthem, welches in einem bald kleineren, bald größeren, bisweilen handbreiten, schmerzlosen, flachen, bald gelblichen, röthlichen, grünlichen, bald bräunlichen oder schwärzlichen Fleck besteht, der an Stirn, Wangen, Händen und am Halse vorkommt und aus inneren Ursachen entsteht. Nicht selten kommt er bei Schwangeren vor und wird dann K. gravidarum genannt, oder begleitet auch die Monostasie, K. amenorrhoicum.

Klobauk, Stadt im österreichisch-mährischen Kreis Hradisch, an der ungar. Grenze, mit Pfarrei, 2 Kapellen, 2 Schönfärbereien, Spital u. 2860 Einw., von denen der größere Theil zu Mannerisch-Brumow, der kleinere zu Chorinisktisch-Brumow gehört.

Kloben, ein Werkzeug zum Fangen kleiner Vögel, bestehend aus einem 3—4 Fuß langen runden Stabe, der der Länge nach gespalten ist; die beiden Hälften sind so gekerbt, daß die Erhö-

hung der einen immer in die Vertiefung der andern paßt, und in einen runden Griff (**Klobengriff**) so eingefügt, daß sie ein wenig aus einander klaffen. Zwischen jene beiden Stäbe ist eine Schnur mehrmals gezogen, so daß dieselben mit ihr fest an einander gezogen und die Vögel, welche sich auf eine der beiden Hälften gesetzt haben, an den Krallen gefangen werden können. Diese Art, die Vögel zu fangen, wird **Klobenfang** genannt. Man erbaut dazu eine kleine Hütte (**Klobenhütte**), dicht von Reisholz, mit mehren kleinen Löchern in der Wand, durch welche die K. herausgesteckt und die durch Lockvögel und Meisenpfeifen gelockten und gefangenen Vögel hereingezogen werden. Man gebraucht auch die K. statt der Krakeln bei Vogelherden für Krammetsvögel, indem 4—6 K. (**Schnellkloben**) an jedem Krakelbaum (daher **Klobenkrakel**) befestigt werden. Durch den Abzug einer am Fuße des Baumes befestigten hölzernen Feder können sie zusammengezogen und so die darauf sitzenden Vögel gefangen werden. Ein solcher Vogelherd heißt **Klobenherd**. Die sogenannten **wiener K.** sind von Eisen, 9—12 Zoll lang und können mit einer Schraube in einen Baum eingeschraubt werden. Die beiden eisernen Klemmstäbe bewegen sich in Nieten um eine eiserne Unterlage und um einen darauf befestigten hölzernen **Klobenstab**; durch eine Feder und einen rechtwinkeligen Stellhaken können sie in die Höhe geschlagen werden. An den Klobenstab werden mittelst eines Drahtes Mehlwürmer od. Beeren befestigt. Tritt ein Vogel auf den beweglichen Klobenstab, so wird er niedergedrückt, der in eine Kimme desselben gestellte Stellhaken ausgelöst u. der Vogel gefangen.

Klodnitz, Fluß in der preußischen Provinz Schlesien, entspringt zwischen Kattowitz und Zalenze, fließt in westnordwestlicher Hauptrichtung und ergießt sich, unterhalb des Dorfes K., rechts in die Oder. Nebenflüsse sind: das beuthener Wasser, der Dramabach, der Jordan, rechts, und die Ostroppa oder das richtersdorfer Wasser, links. Die K. ist mittelst des **Klodnitzkanals** 8 Meilen weit, von Gleiwitz bis zu ihrem Einflusse in die Oder, und mittelst 20 Schleußen für Oderschiffe von 1000 Centner Ladung schiffbar.

Klöber, August von, Historien- und Genremaler zu Berlin, zu Anfang des 19. Jahrhunderts geboren, machte sich schon 1820 durch seine Kopie von Correggio's Jo u. Grillparzers Bildniß vortheilhaft bekannt und wurde daher mit Andern zur Ausschmückung des neuen Schauspielhauses in Berlin berufen; von seiner Hand sind daselbst die 19 Darstellungen aus der Mythe des Apollo. Später ging er nach Rom, wo er für den berliner Kunstverein die Befreiung der Andromeda durch Perseus, und Venus, von den Grazien geschmückt, malte. Reichthum der Komposition, schöne Wahl der Formen und eine eigenthümliche gefällige Färbung zeichnen diese Gemälde aus. Nach seiner Rückkehr (1829) ließ er sich wieder in Berlin nieder. Er lieferte rein historische Kompositionen, mythologische Darstellungen, romantische Bilder und Porträte. Eines seiner vorzüglichsten Werke ist das, welches den Bacchus vorstellt, wie er den losgespannten Panther tränkt, ein Gemälde von lieblichem Farbenton, mit poetischem Geiste aufgefaßt. K. ist Meister in der Komposition, und das Ganze beherrscht ein klarer, malerischer Gedanke. Seine Gestalten sind charakteristisch und immer geistreich vereinigt, selbst in großen Massen nie überflüssig. Er verweilt gern bei der Antike und in Darstellung des Nackten. Er ward 1834 zum Professor ernannt und unter die Mitglieder der Akademie aufgenommen.

Klönthal, Gebirgsthal im schweizerischen Kanton Glarus, dehnt sich vom Fuße des Glärnisch, von Osten gegen Westen, längs der Löntsch 4 Stunden weit bis zum Muottathal aus, von welchem es der Pragel scheidet; gegen Norden wird es vom Wiggis und gegen Süden vom Glärnisch begrenzt. Es hat herrliche Wiesen, Alpenweiden und Laubwaldungen und auf den Bergen, deren Gipfel mit ewigem Schnee bedeckt sind, vortreffliche Tannen. Auch enthält es einen 1 Stunde langen und ½ Stunde breiten See und viele zerstreut liegende Wohnungen und Hütten. In diesem idyllischen Thal, am Fuße des Glärnisch, ist eine Inschrift zum Andenken Salomon Geßners in ein großes Felsenstück eingehauen.

Klöppeln, die Kunst, Spitzen, Kanten, Streifen u. Blonden aus leinenem, baumwollenem oder Nesselgarn (**Klöppelgarn**, **Klöppelzwirn**), Seide, Gold- od. Silberfaden zu flechten od. vielmehr zu schlingen. Man bedient sich hierzu der **Klöppel** od. **Klöppelhörner**, kleiner, hölzerner Kegel, welche oben nur mit einem Knopf od. Kopf, unten mit einem dicken Rande versehen sind. Auf diese Klöppel wird das zum K. nöthige Garn gewickelt und, nachdem sie vollgewickelt sind, über dieselben eine hölzerne Hülse (**Klöppelhülse**) geschoben, damit das Garn nicht beschmuzt wird. Je breiter und feiner die Spitzen werden sollen, desto mehr Klöppel sind nöthig; zu den breitesten sind deren über 200 erforderlich. Zum K. gebraucht man ferner ein **Klöppelkissen**, auch wohl **Klöppelsack** genannt, ein mit Werg, Sand oder Haaren ausgestopftes cylinderförmiges Kissen, auf welches so viele Nadeln gesteckt werden, als Faden zu Spitzen genommen werden sollen. Die Faden werden an jene Nadeln befestigt; dann wird eine zweite Reihe Nadeln gesteckt, um welche die nächsten Maschen durch Verschlingen oder Verknüpfen gebildet werden, u. so fort. Wenn die Spitzen gemustert werden sollen, so befestigt man auf dem Kissen ein gezeichnetes Muster (**Spitzenmuster**, **Klöppelmuster**) und arbeitet nach dessen Vorschrift. Leichter aber ist die Arbeit, wenn das Muster auf Papier oder Pergament mit Nadelstichen angegeben und so jede Masche vorgezeichnet ist. Manche Personen beschäftigen sich einzig damit, solche Muster (**Klöppelbriefe**) zu stechen. Das Klöppelkissen wird bei der Arbeit in einem hölzernen Ringe auf den Tisch oder auf ein hölzernes Gestell gestellt, oder in ein tischhohes Fäßchen (**Klöppelfäßchen**) gelegt. Bisweilen bedient man sich auch statt des Kissens eines gepolsterten und oben schrägen **Klöppelpultes** (auch **Klöppellade** genannt). Damit im Winter viele Personen bei einem Lichte arbeiten können, wird dasselbe in einen kleinen, in der Mitte ausgehöhlten Tisch (**Klöppelstock**) gestellt, auf dessen Rande mit Wasser gefüllte Glaskugeln (**Klöppelflaschen**) stehen, durch deren Reflex

alle an ihrem Klöppelständer um den Tisch Sitzenden Licht erhalten. Das älteste Modellbuch für Spitzenklöppelei ist von Nik. Basseus (Frankfurt am Main 1568). In manchen Gegenden, z. B. im sächsischen Erzgebirge ist das K. der einzige Erwerbszweig; dort müssen schon Kinder von 4 Jahren mit an die Arbeit. Ungeachtet aber der Preis der Spitzen sehr hoch ist, so lohnt das K. doch schlecht, weil es viele Mühe macht. Gleichwohl droht sogar dieser geringe Verdienst den fleißigen Bergbewohnern entrissen zu werden, da in neuester Zeit die Maschinen die Klöppelarbeit besser und fast um die Hälfte wohlfeiler liefern. Eine besondere Art geklöppelter Arbeit sind Ueberkleidungen von Seide oder Goldfaden auf Tabakspfeifenröhren und gewisse Arten von Schnüren, die man jetzt auf Maschinen verfertigt.

Klöppelwege, Wege, welche an sumpfigen Stellen dadurch fahrbar gemacht werden, daß man 12—16 Fuß lange Stangen dicht neben einander quer über den Weg legt.

Klösterle, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Eger, an der Eger, mit Schloß, Porzellan- und Stahlwaarenfabrik, Spitzenklöppelei und 1000 Einw.; in der Nähe Eisensteingruben und Eisenwerke und die Schlösser Egerburg, Schönburg und Himmelstein.

Klonismus und **Klonisch** (Clonicus), s. Krampf.

Klonospasmus, der klonische Krampf, bewegliche Krampf, Wechselkrampf, s. Krampf.

Kloof, eine Schlucht zwischen den Bergen.

Klopfgestänge, Vorrichtung, durch welche vermittelst Schlagen mit einem Hammer (Klopfhammer) ein Zeichen gegeben wird. Bei Kehrrädern, Wassergöpeln, Bremswerken und Stangenkünsten z. B. wird dem Schützen ein Zeichen gegeben, das Wasser aufzuschlagen oder abzuschützen, wenn der Erzeimer heraufgezogen ist. Der Hammer in der Nähe des Schützen wird durch Stangen (Klopfstangen), welche an eiserne Schwingen befestigt sind, gezogen.

Klopfhengst, ein durch bloßes Schlagen (Klopfen) mit einem hölzernen Hammer auf die Hoden zum Wallach gemachter Hengst. Die Hoden werden dadurch welk und klein; das Pferd hat zuweilen noch Anregungen des Geschlechtstriebes, ist aber zeugungsunfähig.

Klopfkur, eine eigenthümliche Behandlungsweise des chronischen Rheumatismus, welche vorzüglich von Balfour in Edinburg empfohlen und genau beschrieben worden ist und die darin besteht, daß man auf das leidende Glied zuerst einen Druck und darauf ein Klopfen anwendet. Man verfährt dabei in folgender Weise: bei Rheumatismen an den Unterschenkeln legt sich der Kranke, angekleidet wie er ist, gestreckt auf ein Bett; hierauf ergreift man den obern Theil seines Beines, drückt das Glied, seiner ganzen Länge nach, 10 Mal wenigstens mit der Hand und klopft es alsdann mit der Fläche der letzteren; ebenso verfährt man mit dem Oberschenkel und mit den Oberextremitäten. Leidet der Kranke an Rheumatismen anderer Theile des Körpers, wie z. B. des Rückens, so zwickt man sie erst mit den Fingern und klopft nachher dieselben mit der Handfläche.

Klopfmaschine, eine Maschine zum Zerklopfen der zum Ueberschütten auf Chausseen nöthigen klaren Steine. Die Steine werden auf einen aus starken, geschmiedeten, eisernen Stäben bestehenden und mit einer Einfassung versehenen Rost gelegt und durch Stampfen oder durch Hämmer zerklopft, welche durch eine Welle bewegt werden. Man nennt so auch eine Maschine, welche das Fachen der Wolle verrichtet. An einer Welle, in der die zum Schlagen erforderlichen Stäbe befestigt sind, sitzen Räder, in welche andere halbgezähnte Räder eingreifen u. so die Welle drehen und die Stäbe heben, dagegen, sobald ein Ausschnitt des Rades kommt, die Stäbe sinken lassen, die überdies noch durch Spiralfedern schnell niedergezogen werden. Die ganze Maschine kann auch mit Bretern eingefaßt werden, um das lästige Stäuben zu verhindern.

Klopfsee, die starken Wellen, welche an die Seite des Schiffs schlagen, während die von vorn kommenden Wellen Stampfsee heißen.

Kloppenburg, Kreis- und Amtsstadt in Oldenburg, an der Soeste, mit Kapelle, Rathhaus, Post, Grenzsteueramt, Kreis- und Amtsbehörden, Spital und 900 Einw.

Klopstock, Friedrich Gottlieb, einer der größten deutschen Dichter, wurde den 2. Juli 1724 zu Quedlinburg geboren. Sein Vater, ein frommer, biederer, freimüthiger, origineller Mann, war Kommissionsrath und übernahm später die Pachtung des Amtes Friedeburg in der Grafschaft Mansfeld. Hier, unter der musterhaften Leitung seiner würdigen Aeltern, unter dem Einflusse der herrlichen Natur, wuchs der Knabe empor, am Geist erstarkend, ohne am Körper zu verkümmern; kraftvoll und kühn, wie er war, fand er an Reiten und Jagen seine Lust; als Schlittschuhläufer war er der gewandteste der Gegend. Er hatte das 13. Jahr erreicht, als er mit seinem Vater, dessen Pachtung zu Ende war, nach Quedlinburg zurückkehrte, einige Jahre das dortige Gymnasium besuchte und von da nach Schulpforte ging. Schon hier entstand in ihm der große Gedanke, den Deutschen zu werden, was Homer den Griechen und Virgil den Römern gewesen. Anfangs erschien ihm Heinrich, der Städteerbauer, als würdiger Gegenstand eines großen Epos; bald aber hob sich sein frommer Geist zu Dem, der ihm am höchsten in der Weltgeschichte stand, zum Messias. Voll des großen Gedankens bezog er 1745 die Universität Jena, um sich der Theologie zu widmen, vertauschte aber schon nach einem halben Jahre diese Hochschule mit der zu Leipzig. Hier schloß er sich dem literarischen Vereine an, welcher damals, unter Schwabe's Leitung, von Gärtner, Schlegel, Rabener, Giseke, Zachariä, Ebert, Gellert u. A. gebildet, zu Leipzigs Zierden gehörte; hier trat er 1748 öffentlich als lyrischer Dichter auf, und noch in demselben Jahre erschienen in den „Bremischen Beiträgen" die drei ersten Gesänge des „Messias", in den tönenden, prachtvollen Rhythmus Homers gekleidet, in dem von der deutschen Muse bisher noch nie getragenen Gewande des Hexameters. Außerordentlich, wie die Erscheinung selbst, war das Aufsehen, das sie auf dem Gebiete der Literatur machte. Tausende von Stimmen, unter denen Gottscheds Konsorten am meisten lärmten, schrieen das Anathema über den

Sänger des Göttlichen, und die Theologen lästerten über die verwegene Dichtung, durch welche die Erhabenheit der Religion entweiht würde. Den Bessern und Vernünftigen dagegen ward K. ein Gegenstand ehrerbietigen Staunens; selbst ein Lessing und Bodmer zollten ihm Bewunderung, und Viele verehrten ihn wie einen heiligen Dichter u. Propheten des alten Bundes. Indessen zerstreuten sich die Freunde, und K., der sich in Leipzig unbehaglich u. einsam fühlte, folgte 1748 einer Einladung nach Langensalza, wo er die Aufsicht über die Kinder eines Verwandten übernahm. Eine unerwiederte Liebe zur Schwester seines Freundes Schmidt, der in den herrlichsten Oden gefeierten Fanny, rief in ihm jene melancholisch-elegische Stimmung hervor, die ihn seitdem nicht mehr verließ, und bewog ihn, einem Rufe Bodmers nach der Schweiz zu folgen. Im Jahre 1750 reiste er nach Zürich und fand überall begeisterte Bewunderer, die Alles aufboten, ihn festzuhalten. Unterdessen hatte man auch in Dänemark die 3 ersten Gesänge des „Messias" hauptsächlich durch den Minister Bernstorff kennen gelernt, u. K. erhielt von dem Könige Friedrich V. einen Ruf nach Kopenhagen, um hier, ohne amtliche Geschäfte, der Vollendung des Gedichtes zu leben. Freudig nahm er die Einladung an und trat 1751 die Reise über Quedlinburg, Braunschweig und Hamburg an. In letzterer Stadt war ihm durch Giseke eine seiner aufrichtigsten Verehrerinnen, Meta (Margaretha) Moller, empfohlen worden. Auf den Wunsch des Freundes suchte er sie auf und fand ein geistreiches, treffliches Mädchen, „so liebenswürdig (wie er selbst sagt) und so voller Reize, daß er sich kaum enthalten konnte, ihr denjenigen Namen zu geben, der ihm der theuerste auf der Welt war". Meta erwiederte ihm mit der zartesten Gegenliebe, und dem glücklichen Dichter, der nun seine Cidli (so nennt er Meta) in Oden feiert, „wachen mit Lächeln alle schlummernden Freuden auf". In Kopenhagen, von wo er mit der Verlobten Briefe wechselte, ward er von Bernstorff mit Freundschaft und hoher Achtung aufgenommen. K. hielt sich jedoch meist fern von dem Geräusche des Hofes und sang in Einsamkeit u. in heiliger Begeisterung seinen „Messias". Er kam unterdessen einige Male nach Hamburg und wurde 1754 (am 10. Juni) mit seiner Meta vermählt. Leider riß schon am 28. November 1758 der Tod die treue Gattin von seiner Seite. Seit 1759 lebte er abwechselnd in Braunschweig, Quedlinburg und Blankenburg und begab sich 1763 wieder nach Kopenhagen. Im Jahre 1764 dichtete er seine „Hermannsschlacht" und sandte sie dem Kaiser Joseph zu, aber nicht mit dem Erfolge, den er sich in patriotischer Begeisterung versprochen hatte. Später beschäftigte er sich mit Untersuchungen über die deutsche Sprache. Als 1771 Bernstorff seines Dienstes entlassen wurde, folgte er ihm mit Beibehaltung seiner Pension und dem Prädikat eines Legationsrathes auf seine Güter. Im Jahre 1775 winkte dem Gefeierten ein ehrenvoller Ruf vom Markgrafen Friedrich von Baden nach Karlsruhe. Obgleich hier mit Zeichen der fürstlichen Gnade und allgemeiner Verehrung überhäuft, gefiel ihm doch der Aufenthalt in Karlsruhe nicht, und Markgraf Friedrich dachte edel genug, ihn mit dem Prädikate eines Hofrathes und einem lebenslänglichen Gehalte zu entlassen. K. eilte nach Hamburg zurück, wo er den „Messias", dessen letzte 5 Gesänge 1773 zu Halle erschienen, vollendete. Begeisternd wirkte anfangs die französische Revolution auf den jugendlich glühenden Greis, u. seine auf dieses Ereigniß gebauten Hoffnungen für das Glück der Menschheit ergossen sich in begeisternden Oden. Die französische Nationalversammlung beschenkte ihn dafür mit dem Bürgerrechte der französischen Republik und das Nationalinstitut nahm ihn zu seinem Mitgliede auf. Aber schrecklich in seinen Erwartungen getäuscht, übergab er eine Menge Gedichte, die er auf Frankreichs Freiheit gedichtet, dem Feuer. Die letzten Lebensjahre verlebte er heiter an der Seite einer geprüften, vieljährigen Freundin, Johanna Elisabeth, gebornen von Dimpfel und verwittweten Frau von Winthem, der er 1791 auf dem Krankenbette die Hand gereicht hate. Sanft und fromm, wie er gelebt, † er am 14. März 1803. Seine Leiche ward unter dem Zuströmen vieler Tausende auf dem Gottesacker zu Odense neben seiner Meta eingesenkt. K. hatte sich schon bei ihrem Tode hier sein Grab bestellt; auch seine zweite Gattin ward daselbst beerdigt. Biederkeit, Adel und ächte Frömmigkeit bilden die Grundzüge in K.s Charakter. Zu Schmeicheleien gegen die Großen der Erde hat er sich nie erniedrigt. An dem Wohl und dem häuslichen Glück seiner Freunde nahm er, wie auch sein „Wingolf" und zahlreiche Oden bezeugen, den innigsten Antheil; besonders werth war ihm die Rückerinnerung an seine Dichterfreunde, von denen er einen nach dem andern ins Grab sinken sah. Bei aller vielumfassenden Gelehrsamkeit, die seinen Geist schmückte, entbehrte er allerdings einer tiefern, philosophischen Bildung; aber deutsch war er mit Herz und Sinn, ein abgesagter Feind aller Nachäffereien der Ausländer. Mit ihm beginnt die neue Zeit und die Wiedergeburt der deutschen Literatur. Was irgend die Gemüther vorher bewegt und die Köpfe beschäftigt hatte, das nahm er mit sicherem Griff auf und trieb es zur Reife, nach der nichts übrig blieb, als Abfall der Frucht und Erwartung neuer und anderer Blüthen. Wir sehen demnach in K. nicht allein die sentimentale Stimmung der Zeit eine ansteckende Kraft erreichen, sondern auch ihre fröhlich heitere; wir sehen ihn nicht allein mit der sokratischen Weisheit Hagedorns sympathisiren, sondern auch mit Bodmer auf dem Wege zur Verehrung Youngs und Miltons. Nicht allein trat er wie Haller, wie es seiner steten Richtung auf erhabene Gegenstände gemäß ist, in sich selbst mit erhöhtem Selbstgefühl zurück, sondern er ging auch, wie Hagedorn und Giseke noch schüchtern thaten, von reicher Empfindung des Schönen überwallend aus sich heraus und war der Erste, welcher der Welt die geheimsten Regungen seines Herzens sagte. Er faßte in seiner Beschäftigung mit der Sprache nicht allein Grammatik und Regel ins Auge, wie Gottsched, sondern auch ihre lebendige Bildung aus der Volkssprache und den ältern Klassikern zugleich, gerade wie Bodmer; er suchte in seinen Dichtungen das Malerische und Musikalische der

Haller und Drollinger zu verbinden mit der Lebensweisheit Hagedorns und strebte, wie die schweizer Kritik verlangte, für Verstand, Einbildungskraft und Herz zugleich Nahrung zu geben, mit entschiedener Bevorzugung der Wirkungen auf das Gefühl. In seinen Oden unterscheiden sich drei verschiedene Elemente: die einen sind geistlich, die andern bardisch, die dritten antik. In den letztern, unstreitig den besten, führte er zurück auf die reinsten Meister der Ode, Pindar und Horaz, und war der Erste, der sich mit strenger Fügsamkeit ihren Maßen bequemte. Trotzdem blieb er der moderne Dichter des Herzens und des Gedankens. Er nahm von den Alten den Formensinn, der nur leider bei ihm nicht so weit ging, daß er für ihre plastische Dichtungsart Geschmack gefaßt hätte; er lernte bei ihnen den Reim verschmähen und fiel, als er die epischen Maße der Neuern prüfte und mit eklem Ohr verwarf, mit richtigem Takte auf den Hexameter. Neben den Maßen entlehnte K. aber auch die poetische Sprache von den Alten. Hier stand er der ganzen Vergangenheit unserer deutschen Dichtung gegenüber, und der tiefe Unwille, den er über die Verstandesdürre und Prosa der bisherigen Poesien empfand, muß es erklären helfen, daß er in das entgegengesetzte Extrem fiel und seine Begriffe von Poesie und Sprache übersteigerte. Daher die Odenkryptik, die allzu kühnen Wortschöpfungen, die lateinischen Satzbildungen, die seraphische Göttersprache und jener allzu hohe Kothurn in seinen Dichtungen, der uns bei ihm eben so mißfällt, wie dem Aristoteles am Pindar. Dennoch war seit länger als einem Jahrhundert kein Mann von ähnlicher Bedeutung für die Sprache erschienen. Abgesehen aber von diesem Formenwesen, behauptet K. seine große Bedeutung darin, daß er zuerst der antiken Welt zwei Ideen entlehnte, die der damaligen Poesie gänzlich abhanden gekommen waren, Vaterland und Religion. Er drang so weit in den Geist des Alterthums, daß er die beiden größten Ideen desselben erkannte, während er es freilich spätern Dichtern überlassen mußte, sich der ganzen Anmuth und Fülle jenes Geistes zu bemächtigen. Sobald sich das Selbstgefühl in ihm so steigerte, daß nur das Individuelle und Pathologische sich seiner Dichtung bemächtigte, so fühlte er den Mangel der Herzenserschütterungen in der alten Poesie, sie war ihm jetzt nur Stimme der Kunst, und der Grieche schien ihm die Sprache der Natur nur zu stammeln. Immer entschiedener trat dieser germanische Charakter heraus, immer schärfer wurden die Alten verdrängt; K. wollte nicht, daß den Deutschen anderer Gesang ertöne, als der Griechen, und selbst ihn sollte die Religion überwinden helfen. So gab er Homer gegen Ossian auf, und beide zugleich sammt Pindar und Horaz gegen David, in dem er allein das Muster erhabener Poesie erkannte, und so gelangte er dazu, jenes merkwürdige Gedicht, das ihm den größten und schnellsten Ruf erwarb, die Epopöe „Der Messias", zu beginnen. Der erhabene Prophetenschwung, die feierliche Pracht der Schilderungen, der ächte patriarchalische Ton, die Tiefe und Innigkeit der Andacht u. Liebe, die durch das Ganze weht, rechtfertigen die Bewunderung, mit der man es aufnahm; als Epos jedoch betrachtet, ermangelt es der ersten u. unerläßlichsten Eigenschaft eines solchen, des Plastischen. Hätte K. das Gedicht in Einer Jugendbegeisterung hinwerfen können, so würde vielleicht das Gute erreicht worden seyn, was es darbot, ohne das Ueble, das es nach sich zog. Allein die Vollendung desselben verschob sich immer mehr, je mehr der Dichter Muße gewann. Er ermüdete über der großen Anstrengung; seine schöne freudige Kraft ging in weichliche Schwäche über, erschien in seinen Schauspielen und Sprachgrillen nachher zur Karrikatur entartet u. in seinen christlichen Oden zum inbrünstigen Pathos verzerrt. Dies ging dann auch in den epischen Messias über, mit jenen Wiederholungen, jenem kurzen parabolischen Tone des Orients, mit jenem Unperiodischen der jugendlichen Poesie der Völker, das dem epischen Gange widerstrebt, mit jener hebräischen Zerstückelung der Sprache, der Bilder, der Anschauungen und Begriffe, die in das Epos durchaus lyrische Farbe und die Einflüsse des Individuums tragen muß. Zudem wagt sich der Dichter, um sein Streben nach Größe u. Würde zu befriedigen, an die höchsten Objekte; Gott und die Engel, Himmel und Hölle sollen geschildert werden, für die doch des Menschen Phantasie kein Maß mehr hat. Er hat von Milton die Hölle und die Teufel übertragen, weil auch sie den Charakter furchtbarer Erhabenheit unterstützen; allein er hat nicht vermeiden können, daß jener eiteln Titanomachie alle natürliche Triebfeder mangelt, daß alles Interesse einem Kampfe der Unmacht gegen die Macht, die ihr nur allzu gut bekannt ist, abgeht. Milton, dem die Tradition mit viel weniger Mitteln entgegen kam, brachte wirklich jene Umstände zu einer sinnlichen Anschaulichkeit, Himmel und Hölle sogar stehen bei ihm in schärferen Umrissen und richtigerem Verhalten da; er gab ihnen dreist anticipirend die ganze Menschlichkeit, und das idyllische Gemälde des Paradieses ist gerade das Vortrefflichste in seinem Gedichte geworden. Anders bei K. So wie der Dichter in Christus die göttliche Natur bewußt machte, so ging die menschliche, die allein in der Poesie und in der Geschichte Werth hat, verloren; er erscheint fast niemals handelnd, ruht stets im erhabenen Hintergrunde und tritt als allmächtiger Gottessohn auf, so daß selbst der schönste Grundzug des Erlösers, die stille Größe und bescheidene Würde ganz und gar gegen die falsche Majestät verloren geht, in die ihn K. kleidete. Die Juden, die in K.s Gedicht erscheinen, die Pharisäer und Priester, sind nicht jene fangfragenden Schlingenleger, es sind fluchthürmende Großmäuler; seine Christen sind viel zu entschiedene Märtyrer, seine liebenden Paare gleichen Gestalten aus Richardsons Romanen. So sind im Ganzen seine Menschen Engel oder Teufel, Thiere oder Götter, und seine Engel u. Teufel sind im Grunde gar nichts. An allen Handlungen ist völliger Mangel. Zu Milton steht K. in einem Gegensatze, wie sich Altes und Neues Testament entsprechen oder widersprechen. Miltons Gedicht ist durchweg plastischer u. hat mehr Verwandtschaft zur Malerei; wir begegnen bei ihm wohl Erhabenheit des Handelns, bei K. aber der Gesinnung u. Empfindung. Alles ist männlich groß

bei dem Engländer, was weiblich sanft bei dem Deutschen ist, hart u. tragisch dort, was hier weich u. versöhnend, wie es dem Stoffe gemäß ist. Bei Milton ist das Uebermaß der Erhabenheit oft zum Bombast, zur Karrikatur und verzerrten Größe geworden, bei K. ist es ins Kleinliche herabgesunken. Jenes Gedicht ist durch Didaktisches vielfach entstellt, das K.s durch Sentimentalität. Daß bei all diesen Gebrechen, welche wir am Messias zu finden meinen, das Gedicht doch seinen Ruf als Kunstwerk gründete und Wirkungen äußerte, die eine epidemische Ansteckungskraft zeigten, erklärt sich aus den Ideen, auf denen dasselbe, sowie Miltons Epos, beruhte. Wir haben ein Dichtungswerk vor uns, das auf dem Geiste von Jahrhunderten steht, das mit verborgenen Fäden an die Geschichte der christlichen Bildung und Literatur seit einem Jahrtausend her angeknüpft ist. Diese großen Verhältnisse geben einem literarischen Produkte ästhetisch keinen Zuschuß von Werth, historisch aber einen ungeheuren, und er wird besonders in der Schätzung der Völker u. in der dunkeln Stimme der Zeiten angeschlagen. Dies muß auch die Thatsache erklären, daß man K. immer bewundert und geachtet hat, wenn man ihn auch kaum auszulesen im Stande war. Aber auch in anderer Beziehung hat K. anregend gewirkt, und die folgende Revolutionsperiode hat keine Richtung zu zeigen, in die nicht K. hingewiesen hätte. Neben Lessing hat er zuerst jene Begriffe von regelloser Naturdichtung, von Genialität u. Originalität, die in der Sturm- u. Drangperiode an die Tagesordnung kam, wie einen zündenden Blitz unter die Jugend geworfen. So galt seine „Gelehrtenrepublik" selbst Göthe für die beste Poetik, so pflanzte er zuerst die Liebe zur Volkspoesie, und auf der andern Seite lehnten sich die Gräcisten, wie Ramler, eben so entschieden an ihn an. K.'s dramatische Schöpfungen („Der Tod Adams", 1757, „Salomo", 1764, „David" 1772, „Die Hermannsschlacht", 1769, „Hermann und die Fürsten", 1784, „Hermanns Tod" 1787) wurden von den Deutschen mit Kälte aufgenommen, weil ihr Styl allerdings kalt und nackt und mit einer gewissen Sprödigkeit sich bewegt. Erhabener Schwung in den Bardengesängen, Stärke und Hoheit des Gefühls, Kraft des Ausdrucks und patriotischer Stolz sind ihnen im Ganzen nicht abzusprechen, wenn sie sich auch ihrer Form nach den Bühnenanforderungen gänzlich entziehen. Die Schriften, in denen er sich um die Sprache in grammatischer und literarischer Hinsicht verdient gemacht hat, sind außer der schon erwähnten „Gelehrtenrepublik" die „Fragmente der Sprache und Dichtkunst" und seine „Grammatischen Gespräche"; sie enthalten neben mehrem Sonderbaren manches Gute und viel Beachtenswerthes. Seine Werke erschienen gesammelt in 12 Bänden (Leipz. 1799—1817 und 1823). Von der auf 12 Bde. berechneten Quartausgabe erschienen nur 7 (Leipz. 1798—1809). Neue Ausgaben erschienen in 18 Bdn. (1823—29), in 9 Bdn. (1839) und eine Prachtausgabe in Einem Bande (1839). Schmidlin gab „Ergänzungen zu K.s sämmtlichen Werken" (Stuttg. 1839, 3 Bde.) und Vetterlein „K.s Oden und Elegien mit erklärenden Anmerkungen" (Leipz. 1833, 3 Bde.) heraus. Vergl. K. F. Cramer, K., Er und über ihn, 2. Aufl., 5 Bde., nebst Beilagen, Lpz. 1782—1795; K. und seine Freunde, Briefwechsel der Familie K. unter sich u. mit Gleim, Schmidt, Fanny &c., aus Gleims brieflichem Nachlasse herausgegeben von Klamer Schmidt, 2 Bde., Halberstadt 1810; Morgenstern, K. als vaterländischer Dichter, Dorpat 1814; Döring, K.s Leben, Weimar 1825; Gruber, Biographie K.s, bei dessen Ausgabe der „Oden" (Lpz. 1831); Mörikofer, K. in Zürich, Zürich 1851. Am 2. Juli 1824 wurde zu Quedlinburg und zu Altona K.s Säkularfeier würdig begangen und in ersterer Stadt ihm ein Denkmal errichtet.

Klose, 1) **Karl Ludwig**, Mediciner, 1791 in Breslau geboren, lehrte 1816—53 die Arzneiwissenschaft auf den Hochschulen von Breslau u. Königsberg und lebt seit 1853 in Dresden. Von seinen Schriften nennen wir: „Allgemeine Aetiologie der Krankheiten" (Lpz. 1822); „Beiträge zur Klinik und Staatsarzneiwissenschaft" (das. 1823); „Grundsätze der Diätetik (das. 1825); „Ueber den Einfluß des Geschlechts auf Krankheiten" (Bresl. 1826). Er gab auch Biographien des Prinzen Karl Stuart, von Hardenbergs und Pascal Paoli's heraus.

2) **Friedrich August**, Arzt u. Naturforscher, geb. zu Dresden am 15. Mai 1795, von 1818—22 praktischer Arzt zu Dresden, 1822—27 Privatdocent an der Universität Göttingen, dann bis 1831 praktischer Arzt zu Leipzig, von da an Arzt u. Besitzer des viel besuchten Augustusbades zu Radeburg bei Dresden, † das. am 4. Jan. 1850. Er schrieb: „Sammlung physiologischer, pathologischer und therapeutischer Abhandlungen über die Sinne" (1821); „Grundriß zu Vorlesungen über Arzneimittellehre" (1823); „Encyklopädie und Methodologie der Arzneikunde" (1824); „Die Medicin unserer Zeit nach ihrem Stillstehen und Vorwärtsschreiten" (1835) u. And. K. war mit L. H. Unger, Begründer der Zeitschrift „Summarium des Neuesten aus der gesammten Medicin."

Kloset (Clusellum), Diminutiv von Klause, kleines Kloster.

Kloß (**Klos**), überhaupt eine dicke, zusammenhängende feste Masse, besonders eine kugelförmige Masse, welche aus verschiedenen Substanzen mit Mehl, Semmeln und Eiern geformt und in Fleischbrühe, Milch oder Wasser gekocht wird.

Kloster (**Closter**), das Kontor oder die Niederlage einiger deutschen Handelsstädte in Bergen und Norwegen.

Kloster (vom lat. Claustrum, ein nach außen abgesperrter Ort), die mit einer Kirche verbundene gemeinsame Wohnung einer Anzahl Bekenner od. Bekennerinnen gewisser christlicher Konfessionen, welche sich feierlich verpflichtet haben, als Mönche oder Nonnen nach bestimmten, von ihrer Kirche genehmigten Ordensregeln zu leben. Von den christlichen Konfessionen haben nur die römische, die armenische u. die griechische Klöster; die protestantische verwirft die ganze Anstalt. Alle Mönche und Klosterfrauen der griech. Kirche leben nach der Regel des heil. Antonius und Basilius, die der römisch-katholischen Kirche nach den Regeln des

heiligen Basilius, des heiligen Benedikt von Nursia, des heiligen Augustinus, des heiligen Franz von Assisi oder nach eigenen Regeln. Jeder Orden hat seine bestimmten Statuten u. Observanzen. Alle legen aber die 3 Klostergelübde ab, d. h. des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth. Die Klöster selbst dürfen Eigenthum besitzen, da die katholische Kirche eine hohe, höhere und höchste Armuth unterscheidet. Die hohe Armuth besteht darin, daß ein K. nur so viel liegende Gründe besitzt, als zu seiner Erhaltung nöthig sind; die höhere, daß es gar keinen Grundbesitz, wohl aber Mobilien, z. B. Bücher, Kleider, Vorräthe an Speisen und Getränken, Renten rc. besitzen darf; die höchste Armuth gestattet weder bewegliches, noch unbewegliches Eigenthum. Die hohe Armuth geloben z. B. die Karmeliter und Augustiner, die höhere die Dominikaner, die höchste die Franciskaner, namentlich die Kapuziner. Zu diesen Gelübden kommen bei den verschiedenen Orden noch besondere Verpflichtungen, bald strengerer, bald milderer Art, wie bei den Karthäusern die des Schweigens rc. Ueberhaupt ist die Regel der einzelnen Orden sehr verschieden; allen aber ist die Klausur (s. d.) eigen. Als ausschließlichen oder doch wenigstens hauptsächlichsten Zweck des Klosterlebens bezeichnen die Ordensregeln ein religiös-kontemplatives Leben, oft aber auch in wesentlicher Verbindung mit Leistungen in den Gebieten der Seelsorge, des Missionswesens, der Erziehung, Armen- und Krankenunterstützung. Bevor Jemand das Klostergelübde wirklich ablegt, muß er als Novize eine Zeit lang, gewöhnlich ein Jahr (Noviziat, Probejahr, Klosterjahr), im K. zubringen, mit dessen Beginn er unter dem Novizenmeister 8 Tage lang geistliche Uebungen zur Vorbereitung auf die am 9. Tage erfolgende Einkleidung anstellt. Jedes K. hat seinen Novizenmeister, der die sämmtlichen Novizen mit allen Pflichten und der Zucht des Ordens bekannt macht und für das Klosterleben erzieht. Nach Beendigung des Probejahres steht es dem Novizen frei, entweder das K. wieder zu verlassen, oder Profeß zu thun, d. h. an Eidesstatt das Versprechen zu geben, getreu den Regeln, Statuten und Observanzen des Ordens leben zu wollen, namentlich jenen drei Hauptgeboten sich genau zu fügen. Diese Gelübde werden feierliche genannt, wenn sie auf Lebenszeit, einfache, wenn sie nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren, oder für unbestimmte Zeit abgelegt werden. Die Klostergenossen hießen früher Brüder (Fratres), später nannte man diejenigen, welche Priesterweihe erhalten hatten, Väter (Patres). Nach und nach bildeten sich in den Klöstern bestimmte Aemter, deren Verwaltung einzelnen Mönchen je nach ihren Talenten und Fähigkeiten anvertraut wird; diese werden Klosterofficialen genannt und sind gewöhnlich der Bibliothekar, der Lektor, Oekonom, Kellermeister, Pförtner und Cirkator (Circinator). Letzterer hat die Verpflichtung, regelmäßig die Arbeits- und Schlafsäle zu begehen, zuzusehen, ob auch alle Statuten gehörig beobachtet werden, die Brüder zum Gebet zu rufen rc. Seit dem 11. Jahrh. kamen auch die Laienbrüder, in Nonnenklöstern die Laienschwestern auf, welche zwar die Gelübde ablegen, jedoch nur einfach, von den eigentlichen Ordensgliedern sich durch die Kleidung unterscheiden und die niedrigen Handarbeiten verrichten. Noch andere Klosterleute waren die Donaten und Oblaten. Sämmtliche in einem K. lebenden Personen stehen unter einem Vorgesetzten, der entweder von dem Kapitel des K.s gewählt, oder vom Bischof oder auf andere Weise eingesetzt wird. Er führt in größern Klöstern den Titel Abt, Aebtissin, bei kleinern Propst, Pröpstin, in noch andern Prior, Superior, Priorin, Domina. Große Klöster haben bisweilen außer dem Abt noch einen Propst und mehre Prioren; öfters ist auch wohl der Abt eines großen K.s über die Prioren mehrer kleinen Kloster gesetzt. In andern Klöstern ist auch der Pater-Superior eine dem Prior ähnliche Würde. Die Klöster eines gewissen Bezirks stehen unter dem Bischof des Sprengels, wo nicht einzelne Orden, wie häufig geschehen, von dieser Aufsicht sich befreit haben und als eximirte Orden unmittelbar unter ihrem Ordensgeneral und dem Papste stehen. Der General übt durch seine Visitatores oder Cirkatores die Aufsicht über alle Klöster seines Ordens. Die Kirchengebäude sind, wo nur immer die Oertlichkeit es erlaubte, in der Bauart einander ziemlich gleich. Gewöhnlich umschließt eine Mauer den ganzen Klosterraum und bildet die Klausur, welche kein Mönch und keine Nonne ohne besondere Erlaubniß überschreiten darf. Die Klostergebäude selbst bilden ein Viereck und umschließen einen Hof oder Garten, um welchen ein nach demselben offener Bogengang (Klostergang, Kreuzgang) läuft. Auf einer Seite stößt an dieses Viereck die Klosterkirche, in welcher die Bewohner des K.s ihren Gottesdienst halten, zu dessen Besorgung ein besonderer Klostergeistlicher angestellt ist. Im untern Stock des K.s befindet sich meist das Refektorium (Cönakel), der Speisesaal, der gewöhnlich auch den Konventsaal (Kapitel) bildet, wo die Mönche täglich zusammen kommen und ihnen ein Kapitel ihrer Regel vorgelesen wird und wo die wichtigeren Klosterangelegenheiten verhandelt werden. In den oberen Stockwerken befinden sich die Zellen der Mönche, die gewöhnlich nur ein Fenster, eine Lagerstätte, einen Tisch u. einen Stuhl haben. Nur die Oberen haben geräumigere Zimmer. Ueber Einrichtung der Klöster u. des Klosterlebens vgl. Origenes, Res monasticae, Par. 1764.

Dem Mönchswesen Aehnliches findet sich schon in der vorchristlichen Zeit, zwar nicht bei den Griechen und Römern, deren heitere Götterverehrung mit Entsagungen und widernatürlichen Selbstpeinigungen sich nicht paaren mochte, wohl aber unter den Völkern des Orients, deren Sinn sich von Natur zur Ruhe u. Kontemplation neigt. Das Christenthum kennt ursprünglich kein Mönchswesen. Erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts, als das Christenthum mit gnostischen und neuplatonischen Ideen von Entkörperung und Erhebung über die Sinnenwelt geschwängert wurde, führte sein Brechen mit der Welt zum gänzlichen Zurückziehen aus der Welt. In den Niederungen Oberägyptens lebten bereits während der Christenverfolgungen strenge Asceten als Einsiedler, doch insgemein jeder in der Nähe seiner Heimath. Diese

philosophische Lebensweise erhielt durch Antonius feste Gestalt. Reich und unabhängig, doch ohne alle wissenschaftliche Bildung, schenkte er seine Güter den Armen, verließ (305) Familie und Heimath und zog sich in ein Grabmal, dann in ein verfallenes Kastell des Gebirgs zurück, mancherlei Selbstpeinigungen u. Entbehrungen auf sich nehmend. Bald verbreitete sich der Ruhm des Schwärmers, seine Jünger bevölkerten die Wüste, er gebot ihnen Gebet und Handarbeit für ihren Unterhalt und für die Armen. Das Bedürfniß der Gemeinschaft führte diese Einsiedler in gemeinsamen Wohnstätten zusammen. Noch enger, als diese Verbindung, welche man Laura nannte, war die von Pachomius, einem Schüler des Antonius, welcher zuerst (um 340) für die verschiedenen Geschlechter auf der Nilinsel Tabennä Klöster gründete (claustrum). Ihm folgten Ammon in der Wüste Nitra, Hilarion in der Wüste Gaza, Basilius der Große bei Neu-Cäsarea. Der Drang zu diesen Stätten der Heiligkeit wurde immer größer. Tabennä soll mehrmals der Vereinigungspunkt von 50,000 Mönchen und Nonnen gewesen seyn. In den von Pachomius eingerichteten Klöstern wohnten die Mönche (monachi) zu 3—4 in einer Zelle in besondern nach einander gebauten kleinen Häusern zusammen. Jedes Haus machte ein von einem Prior regiertes Priorat aus, und diese Priorate bildeten das Cönobium oder Monasterium, das von einem Abbas (d. h. Vater), Higumen oder Mandrit regiert wurde. Bald bevölkerten sich in Palästina, Syrien und Armenien die Wüsten und Wälder mit Cönobien, und auch in und bei den Städten entstanden solche Anstalten, in welchen man die Einsamkeit durch die Strenge der Klausur, d. h. des Verbots hinauszugehen u. mit den Weltleuten zu verkehren, zu ersetzen suchte. Dieses Klosterleben erhielt, als immer mehr Personen, auch Frauen (Nonnen), sich zudrängten, durch den heiligen Basilius bestimmte Regeln. Die Mehrzahl der Religiosen bestand aus Leuten aus den niedrigsten Ständen, Bauern, Handwerkern, Hirten u. Sklaven, die dem Reiz nicht widerstehen konnten, ein mühevolles Leben mit dem weit bequemeren im K. zu vertauschen und durch Uebernahme einiger Entbehrungen Befreiung von unerschwinglichen Steuern, mannichfachen Bedrückungen und vom Kriegsdienste und außerdem noch den Nimbus der Heiligkeit sich zu erkaufen. Wie unnatürlich der Klosterzwang sey, und wie man schon in jener frühesten Zeit denselben zu umgehen suchte, zeigen übrigens viele Beispiele. Bereits die 6. allgemeine Kirchenversammlung (das sogenannte Quinisextum in Trullo) fand für nöthig, den Weibern zu untersagen, die Nacht in einem Mönchs-, u. eben so den Männern, dieselbe in einem Nonnenkloster zuzubringen. Auf der 2. nicäischen Kirchenversammlung mußte sogar die Errichtung von gemeinschaftlichen Klöstern verboten werden. Auf der andern Seite steigerte sich bei Einzelnen die religiöse Schwärmerei zu den maßlosesten Selbstpeinigungen u. widersinnigsten Andachtsäußerungen. Diesen genügte die Strenge der Klosterregel noch nicht einmal; sie verließen die Klöster, um in einsamen Zellen, in Höhlen, unter freiem Himmel ihre Bußübungen immer weiter zu treiben. Einzelne dieser sonderbaren Heiligen warfen alle Kleider von sich, um wie das Vieh zu leben; die zahlreichen Boskoi (grasenden Mönche) trugen ihre Namen davon, daß sie in den Gefilden Mesopotamiens inmitten der gemeinen Heerde grasten. Es galt für rühmlich, im Schmuz sich zu wälzen und Jahre lang kein reinigendes Wasser auf den Körper zu bringen. Ein ächter Heiliger kannte weder Aeltern, noch Geschwister u. schickte mit Entrüstung die Seinigen heim, die ihn zu sehen kamen. Im Abendlande wurde das Klosterwesen durch das Gefolge des Athanasius bekannt, zuerst angestaunt und verabscheut, aber bald durch Martin von Tours u. Cassianus in Gallien, durch Ambrosius und Hieronymus in Italien, durch Augustin in Afrika verbreitet. Benedikt von Nursia führte zuerst in dem 529 von ihm erbauten K. zu Monte Casino bestimmte Regeln ein, welche bald alle übrigen Klöster des Abendlandes annahmen. Er war es auch, der zuerst die förmliche Verpflichtung der Religiosen auf die 3 Klostergelübde einführte. Seine Regel blieb auch für die später gegründeten Orden die Hauptnorm, u. das ganze Klosterwesen hat von ihm ab im Ganzen dieselbe Gestalt behalten. Die Hauptverschiedenheiten der damaligen Verhältnisse des Klosterwesens und der spätern mögen wohl in Folgendem bestehen: Im Anfang war der freie Eintritt in die Klöster durch die Regierungen beschränkt; es bedurfte der speciellen Genehmigung des Herrschers, um Mönch oder Nonne zu werden. Erst nach und nach, als die Menge der Religiosen sich mehrte, wurde die Beobachtung dieser Form unmöglich und kam außer Uebung. Die lebenslängliche Verpflichtung auf die Klostergelübde schlich sich erst mit der Zeit ein; selbst nach den Regeln Benedikts wurde Derjenige, welcher eigenmächtig das K. verlassen hatte, dreimal wieder angenommen, den Zurückkehrenden traf keine Strafe. Die Ehe mit einem Religiosen war in den frühesten Zeiten bürgerlich und kirchlich gültig, selbst die nach Ablegung des Ordensgelübdes eingegangene. Augustinus (De bono viduitatis) verdammt Diejenigen, welche behaupten, die Ehe der Religiosen sey keine Ehe; erst das Koncilium von Chalcedon verbietet Denen, welche Profeß gethan, das Eingehen der Ehe bei Strafe der Exkommunikation, gibt aber immer noch dem Bischof die Macht, diese Strafe zu erlassen. In früherer Zeit verzichtete auch der Mönch oder die Nonne nicht auf das Privatvermögen. Der Benediktinerorden verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit über alle christlichen Länder. Die Mönche erlangten einen ungemeinen Einfluß in allen Vorkommenheiten des Lebens, indem sie die Erziehung der Jugend in ihre Hände nahmen. Bei der in jenen Zeiten herrschenden Rohheit und Geistesbeschränktheit wurde es ihnen leicht, zu enormen Reichthümern zu gelangen. Durch diese Reichthümer aber wurden um so mehr Mißbräuche und Ausschweifungen aller Art begünstigt. Bald setzte sich die Sittenlosigkeit in diesen Instituten in einem früher kaum glaublichen Maße fest. Die Fürsten und anderen weltlichen Großen, oft ein Spielball in den Händen der schlauen Mönche, benutzten ihrerseits auch wieder die Klöster zu mancherlei nicht zu rechtfertigenden Zwecken. Es war etwas Gewöhnliches, daß die Herrscher ihre besiegten Gegner, oder die Vornehmen, überhaupt ihre

Verwandten (besonders die Nachgebornen ihres Geschlechts) kurzweg in die Konvente steckten. Außerdem fanden es auch die Herrscher zuträglich, Klöster wegen ihrer Pfründen an Grafen und Herren zu verschenken. Die Klöster wurden als Lehen und Erbe weltlicher Herren angesehen, unter deren Herrschaft sie immer mehr noch verwilderten. Dazu kam noch, daß sich erst einzelne Klöster, dann immer mehre von der Aufsicht des Bischofs zu eximiren und unmittelbar unter den Papst zu stellen wußten. Seit dem 10. Jahrh. wurde das Mönchthum als ein besonderer geistlicher Stand (Ordo der Religiosi) betrachtet, der für die weltlichen Geschäfte Laienbrüder (Conversi) annahm, so daß die großen Benediktinerabteien alle Gewerke für ihre Bedürfnisse, besonders zu Bauten, in sich trugen. Durch alle diese Umstände nahmen Ueppigkeit, Schwelgerei, Müßiggang, geheimes und offenes Laster unter Mönchen und Nonnen immer mehr überhand. Nur durch die von Karl dem Großen zur bessern Bildung der Geistlichkeit gestifteten Klosterschulen wußten die Klöster von Lyon, Tours, Fulda, Osnabrück, Trier, Würzburg, Paderborn, Korvey rc. den Ruhm ihrer Gemeinnützigkeit und Würdigkeit auch im 9. und 10. Jahrhundert zu erhalten. Die beinahe vergessene Regel Benedikts wurde zuerst wieder in Frankreich vom Abte Berno erneuert und geschärft. In dem von ihm gestifteten K. zu Clugny bildete sein Nachfolger Odo die Regel dahin aus, daß durch schwere, ununterbrochene geistlich mechanische Beschäftigungen jede Individualität vernichtet und der kirchlich-klösterliche Gemeinsinn allein groß gezogen wurde. Die meisten Klöster Frankreichs übergaben sich der Regel und Regierung dieser Abtei, und so entstand eine Benediktinerkongregation, welche in der Mitte des 12. Jahrhunderts an 2000 Klöster meist in Frankreich umfaßte. In Deutschland bildete sich nach dem Vorbilde von Clugny die Kongregation von Hirsau. Der Anstoß zur Klosterreformation war nun gegeben; bald folgten noch strengere Schärfungen der benediktinischen Regel. Der Orden von Camaldoli, der von Grammont, die Karthäuser, die Hospitaliter, die Kongregation von Fontevrand, die Cistercienser, die Prämonstratenser, die Karmeliter, die Trinitarier und Humiliaten suchten theils durch sehr strenge Regeln und große Enthaltsamkeit, theils durch praktische Nützlichwerdung (Armen- und Krankenpflege, Loskaufung von Sklaven rc.) die gesunkene Achtung und Würde des Klosterwesens wieder herzustellen. Aber die Zeit der Kreuzzüge brachte abermals das Verderben über dasselbe. Viele Kreuzfahrer verpfändeten den Klöstern ihre Güter oder vermachten ihnen dieselben ganz und gar für den Fall, daß sie nicht zurückkehrten; das Vorrecht der Unverletzlichkeit, das die öffentliche Meinung den Klöstern unter den Privatfehden des Mittelalters zugestand, brachte überhaupt viel Privateigenthum, das man bei dem rohen Zustande der Justiz und Polizei nicht besser sicher stellen zu können glaubte, unter ihren Schutz und ihre Gewalt. Mit den Reichthümern wuchs aber wieder die alte Ueppigkeit der Religiosen, und in gleichem Maße erkaltete der Verbesserungseifer. Die Gründung der Bettelorden (Dominikaner, Augustiner, Eremiten, Franciskaner und Kapuziner), weit entfernt, das über die Klöster hereinbrechende Verderben abzuhalten, verfrühte im Gegentheil dasselbe. Die Klöster der Bettelorden waren von Anfang an die Vereinigungsorte der unwissendsten Menschen, Hauptsitze jeglicher Beschränktheit und des krassesten Aberglaubens. So war die Achtung vor dem Klosterleben schon zum großen Theil geschwunden, als die Reformatoren es offen zu bekämpfen anfingen. Der Geist der Reformation drang auch hinter die Klostermauern; viele der Religiosen verließen jubelnd die Stätten der geistigen Verdumpfung. Die reichen Güter der verlassenen Klöster wurden von den Fürsten theils zu ihrem Fiskus gezogen, theils zur Gründung und Erhaltung öffentlicher Bildungsanstalten angewendet, oder in Universitäten und Akademien verwandelt, theils zur Besoldung verdienter Kirchenlehrer als Pfründen, wie dies in Niedersachsen und Würtemberg der Fall war, auch zur Versorgung adeliger Fräulein mit oder ohne Ahnen und mit Indigenat bis zur Heirath der Eingeschriebenen, wie in Hessen, Holstein, Mecklenburg rc., vorbehalten. In den katholisch gebliebenen Ländern erkannte man die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung des Klosterwesens; die bestehenden Orden erfuhren zum Theil eine gänzliche Umänderung, neue Orden tauchten auf. Die Einen suchten ihre Nützlichkeit dadurch zu beweisen, daß sie sich der leidenden Menschheit annahmen, indem sie die Erziehung der armen Kinder in die Hand nahmen und die Kranken pflegten, andere durch Bildung von Heidenmissionären, wieder andere dadurch, daß sie Wissenschaften und Gelehrsamkeit in ihren Mauern pflegten, andere endlich, unter ihnen der Jesuitenorden, indem sie die Ketzer durch alle Mittel in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückzuführen suchten. Mehr oder minder ihrer Regel getreu, mehr oder minder auch in die alten Sünden zurückfallend, bestanden diese Orden fort, bis Kaiser Joseph II. verschiedene derselben in den österreichischen Staaten ganz aufhob, andere wesentlich beschränkte, die Anzahl ihrer Mönche festsetzte, sie gänzlich inländischen Oberen unterwarf und insbesondere viele hundert Konvente säkularisirte. Noch entschiedener aber trat die französische Revolution auf. Die Klostergüter wurden zu Nationalgütern erklärt, den Angehörigen dieser Institute aber lebenslängliche Pensionen ausgesetzt. Dem Beispiele Frankreichs folgte man in der Folge (obwohl nicht mit gleicher Ausdehnung und Strenge) in vielen andern Ländern, z. B. in Oberitalien, unter dem Ministerium Montgelas in Bayern, unter König Josephs Regierung und später unter den Cortes in Spanien, 1810 in Preußen, dann in Rußland, wenigstens in Beziehung auf die katholischen Klöster. Doch wurden nur in Bayern diese Institute sämmtlich mit einem Schlage wirklich aufgehoben. Eine bessere Zeit begann für die Klöster nach dem Sturze Napoleons. Kaum war Pius VII. in Rom wieder eingezogen, als er es seine erste Sorge seyn ließ, die in Italien während der französischen Herrschaft aufgehobenen Klöster wieder herzustellen und die Lage der noch bestehenden zu verbessern. In Frankreich wurde die Wiederein-

führung einiger Mönchsorden durch Vertrag mit dem Papste ausgesprochen, und seitdem sind Errichtungen von Klöstern, besonders von Nonnenklöstern, genehmigt und auch seit 1830 begünstigt worden. Aehnliches geschah in Savoyen und Neapel. In Bayern wurde durch das Konkordat von 1817 das Fortbestehen der noch vorhandenen und die Wiedererrichtung einiger neuen Klöster für beiderlei Geschlecht gesichert. Auch mit Preußen sind ähnliche Konkordate stipulirt worden, und namentlich hat dieser Staat die Wiedererrichtung von 4 Franciskanerklöstern in 4 Städten Westphalens zugegeben. In der Schweiz führte die Aufhebung der aargauischen Klöster zu dem sogenannten Sonderbundskriege. In Oesterreich bestehen noch viele Klöster. In Portugal sind durch ein Dekret Dom Pedro's 1834 alle Klöster aufgehoben worden, wogegen in England und Irland wieder einige errichtet worden sind. Zählt man die verschiedenen Orden und Kongregationen zusammen, so erhält man die Summe von 504, von denen manche allerdings auf wenige Klöster beschränkt geblieben sind, andere dagegen sich über ganze Länder ausgebreitet und zu einer und derselben Zeit mehre Tausend Klöster gezählt haben. Es ist sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn man annimmt, daß zuweilen mehre Millionen Mönche und Nonnen zugleich in den verschiedenen Klöstern gelebt haben. Vergl. Biedenfeld, Ursprung sämmtlicher Mönchs- und Klosterfrauenorden, Weimar 1837, 2 Bde.

Kloster-Bergen, ehemals berühmtes Benediktinerkloster, $^1/_2$ Stunde von Magdeburg, von Kaiser Otto I. 937 gestiftet, ward nach der Reformation in ein protestantisches Stift verwandelt, mit dem man eine Schule verband, die zu großem Rufe gelangte. Im Jahr 1577 wurde daselbst der Konvent gehalten, welcher die Konkordienformel (s. d.), deshalb auch das Bergische Buch genannt, entwarf. Das Stift wurde 1809 aufgehoben und sein Fonds der Universität Halle überwiesen.

Klosterbilder, dünne Bilder von Fischleim oder Hausenblase, welche zuerst in Klöstern verfertigt wurden. Man zerschlägt zu dem Ende die Hausenblase, wäscht sie erst in kaltem, dann in warmem Wasser, kocht sie gelinde 1 Stunde, bis ein ziemlich dicker Leim entsteht. Dieser wird dann dünn auf zinnerne oder bleierne Formen gegossen, auf welche Bilder gestochen sind. Ist der Leim an der Sonne getrocknet, so kann er wie ein Papier abgenommen werden, und die feinsten Züge der Form sind auf ihm eingedrückt. Sollen die Bilder farbig werden, so färbt man das zum Leim genommene Wasser. Auch Denkmünzen können auf diese Weise sehr genau abgedruckt werden, doch bedient man sich in neuester Zeit hierzu besser der Gutta Percha. Jene Bilder haben das Eigene, daß sie sich zusammenrollen, wenn man sie anhaucht. K. nennt man auch Bilder von Heiligen auf Papier und Pergament, namentlich von Mönchen oder Nonnen gemalt und mit Stempeln ausgeschnitten.

Klosterbischof, in eximirten Klöstern eine vom Papste gewissen, durch den Abt und die Mönche erwählten Personen verliehene Würde. Die Klosterbischöfe verrichten im Kloster die Geschäfte, welche zu den Episkopalien gehören.

Klosterfräulein, ein im Kloster erzogenes Frauenzimmer, das noch nicht Profeß gethan hat, sondern noch in die Welt zurücktreten kann.

Klosterfrau, s. v. a. Nonne.

Klostergelübde, s. Kloster.

Kloster-Kampen, ehemaliges Kloster unweit Wesel; hier Gefecht am 10. Oktober 1760 zwischen den Franzosen unter dem Marschall Castries und den Alliirten unter dem Erbprinzen von Braunschweig.

Klosterkinder, s. v. a. Oblaten.

Klosterleinwand, eine Leinwand aus Lauban in der Oberlausitz, Nachahmung der greifenberger Leinwand in Schlesien.

Klosterleute, die zu einem Kloster gehörenden Bauern und Dienstleute; bisweilen auch die Mönche oder Nonnen selbst.

Klostermeier, Matthias, bekannt unter dem Namen des bayerischen Hiesels, der als Räuberhauptmann ganz Bayern und die benachbarten Länder eine Zeit lang in Furcht und Schrecken versetzte, wurde 1738 zu Kissingen in Bayern geboren. Von Jugend auf wild und ungestüm, wußte er sich, auch als er die Jahre der Mannbarkeit erreicht hatte, in die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens nicht zu schicken und wurde Wildschütz. Mehre Jahre erwarb er sich auf diese Weise seinen Lebensunterhalt, u. alle Forstbeamten Bayerns zitterten vor seinem Namen, denn mit furchtbarer Grausamkeit behandelte er, wer von ihnen in seine Hände kam. Immer mehr sein Gefühl abstumpfend, ward er endlich ein gemeiner Räuber u. sammelte, um größere Unternehmungen auszuführen, eine Bande um sich, meist aus dem Bauernstande. Fast gleiche Furcht, wie vor ihm selbst, hegte man vor seinem Hunde Tyras, der nie von seiner Seite wich. Nach einer Reihe der gräßlichsten Unthaten, die er ungestraft begangen, ward er nach hartnäckiger Gegenwehr mit einem Theile seiner Bande 1771 gefangen genommen und in Dillingen erdrosselt u. sodann gerädert.

Klosterneuburg, Stadt im Erzherzogthum Oesterreich, Land unter der Ens, Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft von $6^1/_2$ □ Meilen mit 63,000 Einwohnern, rechts an der Donau, $^3/_4$ Meilen oberhalb Wien, am Fuße des Kahlenbergs auf einem steilen Hügel gelegen, auf dessen Vorsprung in den Strom das große und prachtvolle Gebäude des berühmten Augustinerchorherrenstiftes gleichen Namens sich erhebt, besteht aus der obern und untern Stadt, die durch den Kirlingerbach getrennt sind. K. ist Sitz eines Landgerichts, hat mehre öffentliche Schulen, ein Privaterziehungsinstitut, ein Novizenhaus der Mechitaristen, mehre Spitäler, eine neue große Kaserne des hier stationirten Pioniercorps mit Kapelle und Schwimmanstalt, ein Militärfuhrwesendepot, ein Postamt, eine Schützengesellschaft, die älteste in Oesterreich, und zählt 4000 Einwohner, die außer Weinbau städtische Gewerbe treiben, auch eine chemische Produktenfabrik, Spitzenmanufaktur, Baumwollenspinnerei unterhalten. Das genannte Chorherrenstift, in welchem sich eine Hauptschule und eine theologische Lehranstalt befinden, wurde vom Markgrafen Leopold dem Heiligen gegründet, der erste Bau aber 1106—36 ausgeführt. Die gegenwärtigen, noch unvollendeten

Gebäude, 1730 unter Karl VI. errichtet, sind durch eine Mauer von der Stadt getrennt und tragen auf den Kuppeln die deutsche Kaiserkrone und den österreichischen Herzogshut aus Eisen. Die Bibliothek zählt 30,000 Bände, 1150 Inkunabeln und 1550 Handschriften. Die altdeutsche Stiftskirche zur heiligen Maria hat einige werthvolle Gemälde, in den Klosterkellern befindet sich ein dem heidelberger an Größe ähnliches Faß. Die Leopoldskapelle enthält die Gebeine des heiligen Leopold, den Erzherzogshut, welchen Kaiser Maximilian I. 1516 dem Stifte übergab, dessen sich die Regenten Oesterreichs bei der früher üblichen Erbhuldigung bedienten, den berühmten Altar von Verdun aus 51 Metalltafeln, in welche biblische Gegenstände geätzt sind, 1181 gefertigt, einen Kelch aus Donauwaschgold und eine schöne altdeutsche Säule, die 1381 nach der Pest errichtet wurde. Viele Weinorte gehören zum Stift, das daher auch der „rinnende Zapfen" heißt. Sonst stand hier die Stammburg der Babenberger, abgetragen 1817.

Klosterschulen (Scholae monasticae), Unterrichtsanstalten in Klöstern, in welchen von Mönchen und Nonnen die dem Kloster schon früh übergebenen Oblaten oder Klosterknaben, Klostersöhne und Töchter, in den nothwendigsten Wissenschaften, besonders aber in der Theologie und in den Klostergebräuchen unterrichtet wurden u. aus denen dann die Mönche u. Nonnen hervorgingen. Viele Klöster waren auch mit Schulen verbunden, in denen Laienkinder unterrichtet wurden, die nicht alle in den geistlichen Stand traten. Karl der Große richtete viele K. ein, u. sie waren in Deutschland lange die einzigen gelehrten Bildungsanstalten. Alle Gelehrten der mittleren Zeit gingen aus ihnen hervor. Die berühmtesten waren zu Fulda, Korvey u. Hirsau. Jetzt nennt man K. noch einige Gelehrtenschulen in ehemaligen Klöstern. Vgl. Fürstenschulen und Domschulen.

Klostervögte, weltliche, in den Rechten erfahrene Männer, die von Klöstern besoldet wurden, um deren Gerechtsame zu schützen. Früher war es ein Ehrenposten, der den Edelsten des Landes zukam.

Klotz, 1) Christian Adolf, deutscher Gelehrter, war der Sohn eines Superintendenten, geboren am 13. November 1738 zu Bischofswerda in der Lausitz, besuchte die Gymnasien zu Meißen und Görlitz und studirte dann in Jena und Leipzig Philologie. Einige schriftstellerische Versuche, besonders aber die viel besuchten Vorlesungen über Horaz, welche er als Privatdocent zu Jena hielt, verbreiteten schnell seinen Ruhm; er ward 1762 außerordentlicher und 1764 ordentlicher Professor der Philosophie zu Göttingen, folgte aber, von seinem Freunde Quintus Icilius an Friedrich II. empfohlen, ein Jahr später dem Rufe als Hofrath und Lehrer der Beredsamkeit nach Halle. Einen Ruf nach Warschau mit 1200 Thalern Gehalt lehnte er ab und erhielt dafür von Friedrich dem Großen, der in K. einen der vorzüglichsten Gelehrten achtete, eine Zulage und den Titel eines geheimen Rathes. Durch unregelmäßiges Leben hatte er seine Gesundheit längst zerrüttet; als nun noch der Kummer über die Anfeindungen unzähliger Gegner, noch mehr aber über die Abnahme seines Ruhms an ihm nagte, ward sein Tod beschleunigt. K. † am 31. December 1771. Ohne Zweifel war K. ein feuriger, genialer Kopf, welcher eine Idee, die sich ihm darbot, schnell auffaßte und weiter ausbildete; aber er kann auch als ein merkwürdiges Beispiel gelten, welch ein mißliches Ding es um literarischen Ruf sey. Der Ruf, den seine lateinischen Gedichte (Opuscula Poetica, Altenburg 1760), seine Mores auditorum (das. 1760), seine Werke über das Studium des Alterthums begründet, hatte den jungen Gelehrten übermüthig gemacht. Er hatte bisher an der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" unter der Chiffre E. mit gearbeitet. Weil jedoch in dieser Zeitschrift Vieles nicht nach seinem Willen ging, auch hin und wieder Einiges an seinen Schriften getadelt wurde, so ging er ab und errichtete in seinen „Acta literaria" eine Opposition gegen die „Bibliothek", wodurch er zu dem Namen Klotzianer Veranlassung gab. Seine Schriften und Aufsätze zeigten von jetzt an weder besonderes Talent, noch den alten Fleiß, traten aber mit solcher Anmaßung hervor, daß man geblendet wurde u. sie lobte, bis Lessing ihn entlarvte. Dieser scharfsinnigste u. witzigste seiner Gegner schmetterte ihn in seinen berühmten „Briefen antiquarischen Inhalts" mit seiner gründlichen Gelehrsamkeit u. seiner beißenden Satyre völlig zu Boden. K. zog in den „Neuen hallischen gelehrten Zeitungen" (1767—71), in der „Deutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften" (Halle 1767) und in der „Bibliothek der elenden Skribenten" (Frankfurt 1768—71) gegen seine Angreifer und Tadler, besonders gegen Lessing, Herder, Burmann und Hamann, mit plumpen Waffen zu Felde, endete aber mit schmählicher Niederlage. Seine „Skurrilischen Briefe" (Halle 1769), ein frech possenhaftes Buch, machten ihn dem Publikum vollends verächtlich. Vgl. Hausen, Leben u. Charakter K.s, Halle 1772.

2) Matthias, Porträt- und Landschaftsmaler, 1748 zu Straßburg geboren, erst Schüler von Haldenwanger daselbst, später Guibals und Scoti's in Stuttgart, kam an den glänzenden Hof des Kurfürsten Karl Theodor nach Mannheim, wo er als Hoftheatermaler angestellt wurde. In derselben Eigenschaft ging er 1778 nach München. Hier arbeitete er sein schon frühzeitig projektirtes „Farbensystem" (München 1816) aus. K. † 1821.

3) Kaspar, berühmter Miniaturmaler, des Vorigen Sohn und Schüler, 1773 zu Mannheim geboren, wurde 1794 Hofmaler des Kurfürsten Karl Theodor, besuchte, als Hofmaler des Königs Max, Paris und Wien, verheirathete sich in Regensburg und ließ sich dann für immer in München nieder. Die Zahl seiner Bildnisse ist außerordentlich groß, namentlich die der königlichen Familie. Auch hat K. ein Instrument erfunden, durch welches jeder Körper der Natur und Plastik und jede Entfernung in natürlicher Größe mathematisch richtig aufgenommen werden kann. Seine Söhne, August, 1808 in Augsburg geboren, Zögling der münchener Akademie unter Langer und Cornelius, gegenwärtig Konservator des Kunstvereins in München, und Karl, 1810 geboren, Zögling der münchener Akademie, ging mit König Otto nach Griechenland und † daselbst 1834, haben sich ebenfalls als Maler rühmlichst bekannt gemacht, jener im Historien-, dieser im Genrefach.

4) Simon, des Vorigen Bruder, 1773 zu Mannheim geboren, ebenfalls Schüler seines Vaters und Dorners, besuchte 1798—1800 Wien, Dresden, Berlin u. Kopenhagen und wurde 1805 Professor der Theorie der bildenden Künste an der Universität Landshut. Hier gab er auch praktischen Unterricht in der Malerei. Auf Kosten des Staats unternahm er eine Kunstreise nach Frankreich und Italien. Mit gründlichen Kenntnissen in allen Theilen der Kunst und ihren Hülfswissenschaften ausgerüstet, war K. als Lehrer wie als Meister gleich ausgezeichnet. Seine Werke, sowohl die in Oel, wie in Miniatur und al Fresko, zeugen von seiner lebhaften Phantasie und seinem tiefen Gefühl. Am geschätztesten sind seine 4 Landschaften, „die Tageszeiten", die Bilder aus der heiligen Geschichte, so wie Zeichnungen in Aquarell und Biester. K. † 1825.

5) Joseph, des Vorigen Bruder, 1785 zu München geboren, ausgezeichnet als Landschafts- und Dekorationsmaler u. in beiden seines Vaters Schüler. Er bereiste Frankreich und Norddeutschland, wurde dann Hof- u. nach seines Vaters Tode auch Theatermaler in München, wo er 1830 †.

6) Reinhold, verdienter Philolog u. Kritiker, den 13. März 1807 zu Stolberg im sächsischen Erzgebirge geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Lyceum zu Schneeberg u. der Nikolaischule zu Leipzig, worauf er 1826 die dasige Universität bezog. Im Jahr 1831 habilitirte er sich auf letzterer für klassische Philologie, ward 1832 außerordentlicher Professor, 1834 Adjunkt der Direktion des philologischen Seminars und Ende 1849, nicht ohne Widerstreben eines großen Theils der Fakultätsmitglieder, ordentlicher Professor. Bei den sächsischen Verfassungswirren 1850 stand er auf Seiten der Regierung. Von seinen Schriften zur griechischen Literatur, meist kritischen und grammatischen Inhalts, sind zu nennen: die Recensionen von Lucians „Gallus" (Lpz. 1831) u. der „Opera omnia" des Klemens von Alexandrien (4 Bde., Lpz. 1831—34), die kommentirten Ausgaben der „Phoenissae" (Gotha 1842) u. der „Medea" (Gotha 1842), des Euripides, die „Epistola critica ad God. Hermannum" (Lpz. 1840), besonders aber die mit reichhaltigen und umfangreichen Anmerkungen ausgestattete Bearbeitung von Devarius' „Liber de Graecae linguae particulis" (2 Bde., Lpz. 1835—42). Auf dem Gebiete der römischen Literatur hat K. seine Studien besonders Cicero zugewendet. Außer den „Quaestiones Tullianae" (Lpz. 1830) gehören hierher die Ausgaben von Cicero's „Cato major" (Lpz. 1831) und „Laelius" (Lpz. 1833), sowie „Sämmtliche Reden" (Bd. 1—3, Lpz. 1835—39), kritisch berichtigt und erläutert. Eine Textesrevision von Cicero's sämmtlichen Schriften besorgte K. für die teubnersche Klassikersammlung. Für „Cicero's philosophische Schriften in deutschen Uebertragungen" (Lpz. 1840—41) hat K. nur einige Stücke selbst bearbeitet. Sonst sind noch zu nennen die Ausgabe des Terenz mit den Scholien des Donat und den Kommentaren des Eugraphius (2 Bde., Lpz. 1838—40), das „Handbuch der lateinischen Literaturgeschichte" (Bd. 1, Lpz. 1846) und das „Handwörterbuch der lateinischen Sprache" (Braunschweig 1853 f.), bearbeitet unter Mitwirkung von Lübker und Hudemann. Seit 1832 hat K. Antheil an den von Jahn begründeten „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik".

Klüber, Johann Ludwig, bekannter publicistischer Schriftsteller, geb. den 10. Nov. 1762 zu Tann bei Fulda, begann seine Laufbahn 1786 als Professor der Rechte zu Erlangen, folgte als geheimer Referendar einem Rufe nach Karlsruhe, erhielt 1807 die Stelle des ersten Professors der Rechte zu Heidelberg, kam aber schon das Jahr darauf als Staats- und Kabinetsrath nach Karlsruhe zurück. Hatte er sich früher der Bearbeitung des deutschen Staatsrechts besonders zugewandt, so ließ er jetzt Schriften anderer Art folgen, die verdiente Anerkennung fanden, wie „Der Lehrbegriff der Referirkunst" (Erlangen 1808), „Das Lehrbuch der Kryptographik" (das. 1809) u. „Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und seyn könnte" (das. 1811). Während der Dauer des wiener Kongresses lebte er mit Erlaubniß seiner Regierung in Wien und fand dort Gelegenheit, Vieles zu beobachten, zu besprechen, zu berathen und zu sammeln. Auf diese Weise entstand die für die Geschichte eines denkwürdigen Zeitabschnittes wichtige und reichhaltige Sammlung: „Akten des wiener Kongresses in den Jahren 1814 und 1815" (Erlangen 1815—1819, 8 Bde.). Sein Bestreben bei Herausgabe dieser Aktenstücke ging dahin, einen richtigen Text zu liefern, und zu diesem Zwecke wurden mehre Abschriften sorgfältig verglichen. Von den beiden wichtigsten Aktenstücken, dem „Acte final du congrès de Vienne" und der deutschen Bundesakte, wurde ein besonderer Abdruck (Erlangen 1816, 2. Aufl. 1818) veranstaltet, der durch Nachweisung der Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen der Bundesakte für die Entstehungsgeschichte derselben wichtig ist. Seine „Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Kongresses" (3 Abtheilungen, Frankfurt a. M. 1816) liefert eine Geschichte des Ganges der Verhandlungen und mehre Abhandlungen und Berichte über einzelne, die deutschen Angelegenheiten betreffende Gegenstände. Im Jahre 1817 erschien sein „Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten" (3. Aufl., 1831), das sich eben so sehr durch gute Anordnung, gründliche Erörterung und erläuternde Rückblicke auf die staatsrechtlichen Verhältnisse des deutschen Reichs und das ehemalige Territorialstaatsrecht, als durch freimüthige Anerkennung der Rechte der Völker auszeichnet. An dieses Werk schloß sich seine „Quellensammlung für das öffentliche Recht des deutschen Bundes" (3. Aufl., Erlangen 1830), während er zugleich das europäische Völkerrecht in seinem „Droit des gens moderne de l'Europe" (2 Bde., Stuttgart 1819, deutsch, das. 1821) bearbeitete. Nachdem K. bereits 1814 Einladungen zum Eintritt in den preußischen Staatsdienst erhalten, nahm er endlich 1817 die Stelle eines geheimen Legationsrathes unter dem Staatskanzler von Hardenberg an und war seitdem als Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bei mehren politischen Verhandlungen in Frankfurt a. M., Petersburg und beim Kongresse zu Aachen thätig. Kaum aber war 1822 die 2. Ausgabe

seines „Oeffentlichen Rechts des deutschen Bundes" erschienen, als das Buch und der Verfasser Gegenstand politischer Verketzerungen wurden. Ja nach Hardenbergs Tode ward sogar eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, die nach 9 Monaten schloß. Es ward ihm unter Anderm vorgeworfen, „er habe den Grundsatz aufgestellt, daß bei Lücken in dem positiven Staatsrechte das natürliche und allgemeine Staatsrecht als Hülfsquelle gelte, und zeige durchgängig die entschiedenste Vorliebe für die gemischten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer, obgleich die neuere Gesetzgebung des deutschen Bundes bekanntlich unter der thätigsten Mitwirkung Preußens dahin gerichtet gewesen sey, den demokratischen Principien entgegen zu arbeiten, welche man den, in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischer Verwirrung mit so großer Uebereilung gestifteten Verfassungen zum Grund gelegt habe". Der ministerielle Ausspruch legte K.s angebliche Verschuldungen nur einer Verkehrtheit seiner publicistischen Urtheilskraft zur Last; wer ihn kenne, hieß es, werde nicht zweifeln, daß er in der Darstellung seines Systems nach seiner Ueberzeugung zu Werke gegangen sey, der Nichtkenner aber müsse eben in der Mangelhaftigkeit seiner Einsicht eine böse Absicht erkennen. K. nahm darauf seine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste und lebte seitdem in Frankfurt a. M., wo er den 16. Febr. 1837 †. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: „Das Münzwesen in Deutschland in seinem jetzigen Zustande" (Stuttgart 1829); „Die Selbstständigkeit des Richteramtes u. die Unabhängigkeit seiner Urtheile im Rechtsprechen" (Frankfurt 1832); „Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaft" (Frankfurt 1834, 2 Bde.).

Klügel, Georg Simon, Mathematiker, geboren am 19. August 1739 zu Hamburg, erhielt daselbst seine erste Bildung und beabsichtigte, Theologie zu studiren, ließ sich jedoch durch Bösch nebenbei zum Studium der Mathematik bewegen, bis ihn endlich Kästner in Göttingen ganz für dieselbe gewann. Nach Vollendung seiner Studienjahre gab er zu Hannover 2 Jahre lang das „Hannöversche Magazin" heraus, erhielt 1766 einen Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik nach Helmstädt und 1788 als Karstens Nachfolger nach Halle, wo er am 4 August 1812 †. Von seinen verdienstlichen Schriften nennen wir: „Encyklopädie, oder zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten Kenntnisse" (3. Aufl., Berlin 1806, 6 Bde., fortgesetzt von Stein, das. 1816, 7 Bde.); „Anfangsgründe der Astronomie" (das. 1793, 5. Aufl. 1819); „Die gemeinnützigsten Vernunftkenntnisse" (Leipzig 1789), im Verein mit seinen Kollegen Velthusen, Hanke, Bruns und Crell bearbeitet; „Mathematisches Wörterbuch" (das. 1803—1808, 3 Bde., fortgesetzt von Mollwede und beendet von Grunert, das. 1823—1831, 6 Bde.).

Klüsen (Klüslöcher), die beiden Löcher auf jeder Seite vorn im Schiff, über dem ersten Deck, durch welche die Ankertaue gehen. Bei stürmischem Wetter werden die K. verstopft, damit die Wellen nicht hineinschlagen; liegt das Schiff vor Anker, so werden mit Werg gefüllte Klüssäcke neben dem Ankertau in die K. geschoben.

Klüver (franz. foc), das vorderste dreieckige Segel eines Seeschiffes, das an der Vorstange aufgezogen und mit seinem Hals an das Ende des Klüverbaums (der Verlängerung des Bugspriets) befestigt ist. Auf Schmaken und Huckern heißt dieses Segel der Jager, und man nennt das zweite Segel hinter jenem den K. Sehr große Schiffe führen bisweilen 3 K.: den großen, den mittlern und den Steuerklüver, welcher letztere bei schwerem Wetter allein gebraucht wird.

Kluft, im Allgemeinen jede Spalte, durch welche ein Gestein zertheilt wird, im engeren Sinne eine meist durch Kontraktion beim Erstarren der Gesteine entstandene Spalte, welche die Gebirgsmassen in unbestimmten Richtungen durchsetzt und dieselben in unregelmäßige Stücke absondert. Häufig werden die größeren Klüfte, die meist auf gewaltsame Weise (durch Hebungen, Senkungen 2c.) entstanden seyn dürften und weit fortsetzen, Gangspalten genannt, während die kleineren, nur eine oder wenige Schichten durchsetzenden Spalten Klüfte heißen. Wie die Wände der Schichtungsklüfte Schichtflächen heißen, so heißen die Wände der K. Kluftflächen. Die Klüfte sind entweder leer (offene, dürre, trockene Klüfte) und erweitern sich manchmal so, daß Höhlen oder Schlotten entstehen, und ihre Flächen sind manchmal geglättet (Rutschflächen), oder sie enthalten Wasser („die Klüfte tragen Wasser", Gangklüfte und Wasserklüfte), oder sie enthalten Lehm (Schmerklüfte), oder mürbes Brockengestein (faule Klüfte), oder taubes u. trübes Gestein (taube, trübe Klüfte), oder sie führen Erz (edle Klüfte, Erzklüfte). Durchsetzt eine K. einen Gang, so wird sie zur Kreuz- oder Querkluft; geht sie zu Tage aus, so heißt sie Tagkluft, Hängkluft, Tagegehänge. Ein Gestein, das vielfach von Klüften durchsetzt ist, heißt zerklüftet; sind die Klüfte so häufig, daß die Absonderungsstücke sehr klein werden und nur schwer frischen Bruch geben, kleinklüftig.

Klugheit, die Fähigkeit und Fertigkeit, zu einem bestimmten und deutlich erkannten Zweck die geeigneten Mittel schnell aufzufinden und zu benutzen. Sie geht vom Verstande aus, zeigt sich im Handeln und hat zunächst immer den eigenen Vortheil im Auge, daher auch die K. der Politik der Staaten zum Grunde liegt (Staatsklugheit). Die K. unterscheidet sich von Weisheit dadurch, daß diese ihre Maximen von den Grundsätzen der Vernunft herleitet, welche dem eigenen Vortheil eine untergeordnete Stelle anweisen. K. ist daher nicht selten mit der Weisheit im Widerstreit. Die höchste Lebensklugheit wird immer die seyn, von der K. sich zur Weisheit zu erheben und keinen Zwiespalt zwischen Verstand und Vernunft im geistigen Leben zu gestatten.

Klumpfuß (Knollfuß, Dahlfuß, Talipes valgus), diejenige Deformität, wo sich der Fuß so um seine Längenaxe dreht, daß sich der innere Fußrand erhebt, der äußere nach unten weicht u. die Fläche der Sohle mit dem Rücken des Fußes mehr oder weniger

perpendikulär zu stehen kommt. Die Zehen sind stark gebogen, der Rücken des Fußes ist mehr konvex, die Fußsohle mehr konkav, die Ferse in die Höhe gezogen und nach innen gerichtet, so daß sie den Boden nicht berührt. Der ganze Fuß befindet sich in einer vermehrten Abduktion. Auf dem Rücken des Fußes bemerkt man eine starke Hervorragung durch den Kopf des Astragalus gebildet, die Achillessehne ist bedeutend gespannt. Das Gehen ist mehr oder weniger gehindert. Die Kranken können nicht mit der Fußsohle auftreten, sondern nur mit dem äußeren Fußrande und zwar mit dem mittleren Theile desselben, wo sich gewöhnlich eine bedeutende Schwiele befindet. Die Fußwurzelknochen sind mehr oder weniger aus ihrer gegenseitigen Berührung gewichen, je nachdem die Verkrümmung stärker oder schwächer ist. Das Kahnbein, Würfel-, Fersen- und Sprungbein sind gewöhnlich um ihre kleine Axe gedreht. Oft findet man auch die Form verändert. Die Bänder sind auf der hohlen Seite verkürzt, auf der gewölbten ausgedehnt. Der Zwillingsmuskel der Wade, der Wadenmuskel, der vordere und hintere Schienbeinmuskel, der langsehnige Muskel, der lange und kurze Zehenbeuger, der lange und kurze Beugemuskel, der abziehende Muskel der großen Zehe, der Beugemuskel der kleinen Zehe und der Quermuskel der Fußsohle sind verkürzt, dagegen die Wadenbeinmuskeln und alle Zehenstrecker auffallend erschlafft. Das Uebel ist in der Regel angeboren, kann sich aber auch nach der Geburt entwickeln, wenn z. B. der Fuß wegen Geschwüren und dergleichen längere Zeit in einer bestimmten Lage gehalten und dadurch das Gleichgewicht zwischen den Streck- und Beugemuskeln aufgehoben wird. Die Heilanzeigen bestehen in der Wiederherstellung des natürlichen Organismus der Muskeln und in der Geraderichtung des Fußes durch mechanische Vorrichtungen, wobei die subkutane Durchschneidung der widerstrebenden Muskeln und Sehnen nicht ausgeschlossen ist. Unter den Verbänden ist als der einfachste und zweckmäßigste der brüknersche zu erwähnen, dann die Maschinen von Scarpa und Delpech und der scarpa'sche und stromeyersche Schuh.

Klumphand (talipomanus), eine selten vorkommende Mißform, wobei die Hand gegen den Vorderarm gebogen ist, die Finger in die Hohlhand gekrümmt sind und nicht von derselben entfernt werden können. Die ganze Hand ist entweder in beständiger Pro- oder Supination und magert ab. Die nächste Ursache der Krankheit liegt in einem Uebergewicht der Beugemuskel der Finger über die Streckmuskeln und ist entweder angeboren, oder später besonders durch Lähmung der Streckmuskeln entstanden. Bei der Behandlung kommen dynamische und mechanische Mittel, die Durchschneidung der Sehnen in Anwendung. Passend ist hier auch die Streckmaschine von Delacroix.

Klumpp, Friedrich Wilhelm, bekannt als Vertheidiger des Realismus im Jugendunterrichte, ward am 30. April 1790 im Kloster Reichenbach auf dem würtembergischen Schwarzwalde geboren, besuchte von 1804—1813 die theologischen Pflanzschulen seines Vaterlandes und nahm dann aus Neigung zum Erzieherberuf und Lehrstand das Präceptorat in Vaihingen an der Enz, dann zu Leonberg an, von wo er 1821 als Professor an das Gymnasium zu Stuttgart berufen wurde. Erfahrung und Ueberzeugung führten seine Ansicht über die Erfordernisse und Zwecke der Erziehung von dem philanthropinischen Standpunkt bald hinüber auf den höheren christlichen. Neben der moralischen Veredlung und neben dem amtlich aufgetragenen Unterrichte der Schüler trug er zu ihrer physischen Erziehung eifrigst bei, führte die Gymnastik in ihren Kreis ein und ließ dieselbe bald darauf als Turnkunst auftreten. Seit 1821 leitete er auch die stuttgarter Turngesellschaft, deren Statuten (Stuttgart 1832) zugleich das Streben nach sittlicher Einwirkung auf die Antheil nehmenden Knaben und Jünglinge hervortreten ließen, und pflegte die ältern Turner im Winter zu Vorträgen über Vaterlandskunde, deutsche Literaturgeschichte ꝛc. zu Rede- und Disputirübungen um sich zu versammeln. Nach seiner Erziehungstheorie fand er in der gleichmäßigen Ausbildung der Elementarkräfte aller geistigen Entwickelung im Kinde, des eben so wichtigen als gewöhnlich vernachlässigten Anschauungsvermögens und des Sprachvermögens, die Grundlage für Form und Stoff des Jugendunterrichts, indem in der Ausbildung des erstern die Sachwissenschaften gegeben seyen, durch die Ausbildung des Sprachvermögens aber zuerst die Bildung für die Muttersprache nach richtiger methodischer Behandlung bewirkt und erst auf dieser Basis, wenn indessen auch in den Sachwissenschaften schon einiger Grund gelegt sey, ungefähr im 10. Jahre des Schülers, die alten, überhaupt die fremden Sprachen gebaut werden sollen. Diese allgemeine Vorbildung soll bis zur ersten Stufe der Reife (im 14. Jahre) fortgeführt werden und erst mit der dort eher möglichen Bestimmung des künftigen Berufes eine getrennte Richtung des Unterrichts eintreten. Dies ist der wesentliche Inhalt der Schrift: „Die gelehrten Schulen, nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit" (2 Bde., Stuttgart 1829—1830). Zur Prüfung dieser Ansichten, die auf der einen Seite ungetheilten Beifall, auf der andern eben so starken Widerspruch, namentlich von Thiersch in München, erfuhren, wurde 1831 vom Könige das Lustschloß zu Stetten bei Stuttgart für eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt nach K.s Grundsätzen zu unentgeltlicher Benutzung eingeräumt. In Kurzem hatte die Zahl der Zöglinge 100, das Maximum der Aufzunehmenden, erreicht. K. übernahm die Hauptleitung des Unterrichts, fand sich aber schon nach einigen Jahren veranlaßt, von seinen früheren Ideen nach und nach abzugehen und sich der alten Praxis des Unterrichts wieder mehr zu nähern, wie er denn auch in seiner Abhandlung „Ueber die Errichtung von Realschulen" (Stuttgart 1836) milder gegen den alten Humanismus auftrat. Näheres über die Anstalt, die auch auf die vielseitige Gestaltung des würtembergischen Schulwesens einen belebenden Einfluß übte, findet man in den 2 Schriftchen: „Die Gründung und Eröffnung der Erziehungs- und Unterrichts-

anstalt in Stetten im Remsthale" (Tübingen 1831) und „Erster Bericht über die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Stetten ꝛc." (Stuttgart 1832). Im Jahre 1844 trat K. als begeisterter Sprecher für das protestantische Missionswesen auf, arbeitete 1845 im Auftrage der Regierung einen umfassenden Schulplan für die gelehrten Schulen aus, auf welche sein System überhaupt in Würtemberg von großem Einfluß gewesen ist, und wirkte, nachdem er 1849 als ordentliches Mitglied in die Oberstudienbehörde berufen und mit dem Referat über das höhere und niedere Realschulwesen betraut worden, erfolgreich für eine zeitgemäße Reorganisation des höhern Bürgerschulwesens. K. schrieb noch: „Ueber die Errichtung von Realschulen" (Stuttgart 1838); „Die klassischen Studien vom Standpunkte des Evangeliums" (das. 1838); „Das Gymnasium zu Stuttgart und seine Entwickelung während der letzten Decennien" (das. 1838). Von schriftstellerischen Arbeiten der letzten Jahre sind noch die Umarbeitungen von Guts Muths „Jugendspielen" (Stuttgart 1845) und „Gymnastik" (das. 1845) zu nennen.

Klundert, befestigte kleine Stadt in der niederländischen Provinz Nordbrabant, nordwestlich von Breda, mit 950 Einwohnern. Gegenüber liegt die Schanze Blömendaal. Am 3. März 1793 wurde K. von den Franzosen genommen.

Kluppe, überhaupt ein gespaltenes Werkzeug, besonders mehre kleinere, eßbare Vögel, welche zum Verkauf zwischen 2 dünne Hölzer geklemmt sind; von den größern Drosselarten rechnet man 2, von den kleinern 4 und von noch kleinern Vögeln 8—12 Stück auf eine K.

Kluppicht, Geweih eines Hirsches, das nicht mehr als 3 oder 4 Enden hat und woran die obersten Enden der Krone von einer Höhe und Länge sind.

Kluster, s. v. a. weiße Mistel, Viscum album *L.*

Klutter, Werkzeug zum Nachahmen der Vogelstimmen, um die Vögel anzulocken, besteht meist ganz einfach aus einem Stück Birkenrinde, das in der Mitte so ausgeschnitten wird, daß etwas dünne Schale stehen bleibt. Die K. wird beim Pfeifen auf die Zunge gelegt und an die Zähne gestemmt. Andere K.n bestehen aus einem 4 Zoll langen und $^1/_2$ Zoll dicken Haselnußstäbchen, in welches ein 2 Zoll langer Kerb der Länge nach geschnitten wird; sodann wird das Holz aus der Schale gelöst, auf der obern Seite ein dünner Streifen Holz abgeschnitten, auf dieses ein Stückchen zarte Haut von der Birkenrinde gelegt und dann wieder in den Kerb gesteckt. Auch hat man K.n von Messing oder Silberblech, die so groß wie ein Knopf und mit 2 Löchern versehen sind.

Klydasmus (Fluctuatio), das fluktuirende Geräusch, welches von Flüssigkeiten (in einem Gefäß, von den Wellen des Meers), oder vom Getränk im Magen, von Wasser oder Eiter in der Brusthöhle ꝛc. verursacht wird.

Klymenienkalk, Uebergangskalkstein, der durch Klymenien (s. Nautilus) als Leitmuscheln charakterisirt wird, gehört zu den jüngsten Gebilden der devonischen Grauwacke und findet sich namentlich bei Hof und in der Grafschaft Glatz.

Klystier (Clysma, Enteroclysma, Enema, franz. Lavement, engl. Clyster), eine Arznei in flüssiger Form, welche die Bestimmung hat, in den After eingespritzt und in das Colon hinauf getrieben zu werden. Andere Arten von Einspritzungen in natürliche Höhlen und Kanäle des Körpers werden von Einigen auch mit dem Namen Clysma belegt, z. B. Otoclysma, Ohrenklystier, Metroclysma, Mutterklystier, jedoch sind dies nur ungewöhnliche Benennungen. Zur Beibringung eines K.s bedient man sich einer gewöhnlichen großen Spritze mit gerader Kanule aus Horn oder Elfenbein; bei hoher Empfindlichkeit des Mastdarms, bei Hämorrhoidalknoten, Geschwüren ꝛc. wendet man Kanulen aus Kautschuk an. Eben solche Kanulen von 9—12 Zoll langen Gummischläuchen dienen bei Selbstklystieren. Die Kapacität der Spritze beträgt 7 bis 12 Unzen, im Mittel 9 Unzen, bei Kindern 2—5 Unzen wässeriger Flüssigkeit. Zum Selbstklystieren hat man eigene Apparate erfunden, unter denen sich besonders ein neuerer französischer, bei dem die zu injicirende Flüssigkeit in ein mit einer kleinen aufrecht stehenden Spritze versehenes Becken gegossen wird, durch seine Einfachheit vortheilhaft auszeichnet. Um das K. beizubringen, läßt man den Kranken gewöhnlich auf die rechte Seite mit halbgebogenen Schenkeln legen; doch muß der Operirende sich gewöhnen, die Einspritzung in jeder, selbst in der Rückenlage beizubringen, um unbehülfliche Kranke nicht zu belästigen. Die Einführung der Kanule geschieht für sich, indem man das mit Oel bestrichene Werkzeug mit der rechten Hand so faßt, daß Zeige- und Mittelfinger oben und der Daumen unten liegt, während Daumen und Zeigefinger der linken Hand den Sphincter ani durch eine entsprechende Anspannung offen erhält. Man führt nun mit einer gelinden und allmähligen Wendung der rechten Hand die Kanule in der Richtung der Mastdarmbiegung gegen das Kreuzbein nach hinten und etwas links und allmählig in leise drehenden Bewegungen aufwärts, worauf dieselbe an die bereits gefüllte Spritze angeschraubt wird, wobei nur zu bemerken, daß die Einfüllung der Flüssigkeit von oben geschehen muß, um den Luftzutritt zu vermeiden. Die Entleerung der Spritze geschieht mit einem gleichmäßigen, langsamen Stoße, den man jedoch nach Umständen schwächer oder stärker wirken lassen muß, je nachdem man die Flüssigkeit höher, mehr doucheartig, oder niedriger und mehr abspülend einwirken lassen will. Man kann K.e von lokaler und von allgemeiner Wirkung unterscheiden. Lokalwirkende K.e sind entweder bloß reinigende, erweichende, oder gelind reizende, die Bewegung des Darms beschleunigende, oder zertheilende, einhüllende, auflösende ꝛc. bei Lokalaffektionen des Darmkanals. Es gehören hierher die bloßen kalten, lauwarmen oder warmen Wasserklystiere, welche zur Abspülung der Schleimhaut, zur Lösung angehäufter, verhärteter Kothmassen und zur Regulirung der Temperatur des Darms dienen. Die kalten Wasserklystiere wirken als diätetisches Mittel fast eben so wohlthätig auf

den Mastdarm, als das regelmäßige Trinken kalten Wassers auf den Magen; insbesondere wirken sie, durch Erregung einer kräftigen Gegenwirkung, sekundäre Reizung der Muskelfaser und Beschleunigung des venösen Kreislaufs den Folgen der Erhitzung jener Theile bei sitzender Lebensweise sehr wohlthätig entgegen. Sie sind daher die kräftigsten Vorbauungsmittel aller passiven Hämorrhoiden bei sogenannten Schleimhämorrhoiden und sehr dienlich überall, wo das Wärmegefühl erhöht und Jucken oder überhaupt veränderte Sensation am After vorhanden ist. Nicht anwendbar sind sie bei aktiven Hämorrhoidalbeschwerden mit allgemeinen Kongestionen &c., bei Phthisischen überhaupt nicht, wie sie auch bei großer Erregbarkeit des Darmes, bei Neigung zu Tenesmus vermieden werden müssen. Die lauwarmen und warmen K.e dienen besonders zur Abspülung, Auflösung und Fortschaffung verhärteter fremder Massen. Die arzneilichen Zusätze, welche nach Umständen beigegeben werden, aromatische Wasser, Oele, Schleime, Seifen, Salze, Essig, Adstringentia, Tonica, werden entweder bloß in Absicht auf Lokalwirkung gewählt, oder man will auf diesem Wege ihre allgemeinen Wirkungen vermitteln. Hierbei kommt es stets darauf an, daß man Gaben und Mengen der Art wähle, daß sie die beabsichtigte Zeit hindurch wirken können, d. h. nicht vorher ausgestoßen werden. Wenn man beabsichtigt, allgemeine Arzneiwirkungen durch K.e hervorzubringen, so kann dies nur vermöge solcher Mittel geschehen, welche entweder direkt auf das Nervensystem wirken, oder doch ziemlich rasch in das Blut übergehen. Es sind also in dieser Beziehung anwendbar die nährenden K.e aus koncentrirten, flüssigen, nicht reizenden Nährstoffen, Eigelb, thierischer Gallerte, thierischem Leime, Milch, Amylum, fettem Oele (Thran und Leberthran); ferner die auflösend-roborirenden, wohin die Kreuzbrunnenklystiere gehören, sowie die narkotischen mit Opium, Tabak, Bilsenkraut und dergl., welche aber besondere Vorsicht in der Gabe erfordern, weil vom Mastdarme aus die Nervenwirkungen fast in gleicher Intensität zum Centralorgane geleitet werden, als vom Magen aus. Die reizenden und auf diese Weise derivatorisch wirkenden K.e sind als primär lokalwirkende mit sekundären Allgemeinwirkungen zu betrachten. Eine wichtige Rolle spielen in der Geschichte der Medicin die kämpfschen Visceralklystiere. Es sind dieses vorzugsweise vegetabilische Stoffe, wie Taraxacum, Quecken, Valeriana, Kardobenedikten, Anagallis, Fumaria, Marrubium album, Arnica, Millefolium, Kamillen, Verbascum, Roggen- und Weizenkleie, seltener Lapathum, Rubia, Dulcamara, Simaraba, Cicuta, Conium, Mentha, Pomeranzenblätter, Rosmarin, Asand, welche, als vermischte Species, durch den Zusatz der Kleie, schleimiger werdende Species mit Regenwasser oder Kalkwasser infundirt, benutzt wurden. Die mannichfaltigen Modifikationen in dem Gebrauche dieser Mittel, sowie in den Zusätzen von anderen, besonders schleimigen Pflanzen, von Ochsengalle, Schneckenschleim, Gurkensaft, Essig, Oxymel, China, Salmiak und Liq. ammon. caust., beweisen die technische Ausbildung dieser Methode durch Kämpf, Vater u. Sohn, deren Erfahrungen man in späterer Zeit allzugeringschätzig zurückgewiesen hat, indem man die Vorstellung vom Infarctus ganz verbannte.

Kmety, Georg, General der ungarischen Revolution, um 1810 zu Pokoragy im gömörer Komitat in Ungarn geboren, Sohn eines evangelischen Geistlichen, verwaiste früh, kam dann in das Haus seines Großonkels, eines Geistlichen zu Nyiregyhaz im szabolcser Komitat, besuchte das Distriktualkollegium zu Eperies und das evangelische Lyceum zu Breslau, um sich zum theologischen Studium vorzubereiten, ward aber, als ein Namensvetter ein ihm bestimmtes Stipendium erhielt, Soldat. Er avancirte bis zum Offizier, schloß sich 1848 der ungarischen Revolution an u. ward General. Nach Unterdrückung des Aufstandes floh er im August 1849 in die Türkei, ward Muselmann u. zeichnete sich als Ismail Pascha bei der Vertheidigung der seinem Kommando anvertrauten Festung Kars gegen die Russen aus.

Knabe, Kind männlichen Geschlechts, besonders von 7—14 Jahren; s. Alter.

Knabenkraut, Pflanzengattung, s. v. a. Orchis.

Knabenliebe, **Knabenschändung**, s. Päderastie.

Knacken, deutsche Silbermünze aus dem 15. Jahrhundert von verschiedenen Ländern, zu 6 Weißpfennigen ausgeprägt, 42=1 Gulden.

Knäs (russ.), s. Knees.

Knall, s. Schall.

Knallblei, bei den ältern Chemikern das salpetersaure Bleioxyd, nicht nur, weil es auf glühenden Kohlen, sowie mit Schwefel abgerieben (schwach) verpufft, sondern auch weil es, für sich erhitzt, bei hinreichender Menge mit lebhaftem Knallen sich entzünden soll, welch letztere Eigenschaft das Salz jedoch im reinen Zustande nicht zeigt.

Knallbomben, große hohle Glaskugeln, die im glühenden Zustande aufgeblasen wurden, also ziemlich verdünnte Luft enthalten, und beim Auffallen auf den Boden unter großem Geräusch zerspringen, indem die äußere Luft in den von verdünnter Luft angefüllten plötzlich geöffneten Raum einströmt.

Knalleisen, s. Knallsilber.

Knallflüssigkeit, s. v. a. Chlorstickstoff, s. Chlor.

Knallgas (Knallluft), eigentlich nur das Gemenge von 2 Volumen Wasserstoff mit 1 Volumen Sauerstoff, also in dem Verhältniß, wie beide Gase sich vollständig zu Wasser verbinden, im weiteren Sinne aber auch alle sauerstoffhaltigen Gasgemenge, welche, durch den elektrischen Funken oder einen glühenden Körper entzündet, sich mit ähnlicher explosiver Heftigkeit mit einander verbinden. Je näher das Verhältniß der Gase in dem Gemische dem oben angegebenen kommt, desto heftiger ist die Explosion, welche daher rührt, daß bei der erzeugten außerordentlich hohen Temperatur den Wasserdämpfen eine sehr große Spannkraft ertheilt wird und sie daher momentan einen sehr großen Raum erfüllen, augenblicklich aber sich abkühlen und einen leeren Raum zurücklassen, in den die Luft stürzt und zusammen-

schlagend einen Knall hervorbringt. In einer $^1/_2$ bis 1 Zoll weiten cylindrischen Glasröhre kann man K. entzünden, ohne Furcht, daß sie zertrümmert werde, wenn man ihre Mündung offen läßt. Entzündet man aber K. in Gefäßen mit enger Oeffnung, z. B. in Flaschen, so werden diese gewöhnlich in kleine Splitter zertrümmert. Die furchtbaren Zerstörungen, welche bisweilen durch das Zerspringen der Dampfkessel angerichtet werden, rühren stets von explodirendem K. her. Es entsteht nämlich in diesen Apparaten Wasserstoffgas, wenn Wasser mit den glühend gewordenen eisernen Wandungen in Berührung kommt. Den Sauerstoff liefert die in dem eingepumpten Wasser enthaltene Luft, welche beim Erwärmen daraus entweicht oder durch die Wirkung mangelhafter Pumpen hinein gelangt. Die gemengten Gase entzünden sich an den glühenden Kesselwänden oder beim Oeffnen der Ventile durch die beim Ausströmen des Dampfes entwickelte Elektricität. Gefahrlos kann man K. entzünden, wenn man damit Blasen von Seifenwasser oder geschmolzenem Harze füllt. Zu dem Zwecke bringt man das Gemisch von 2 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Sauerstoff in eine weiche Rindsblase, deren Oeffnung mit einer Thonpfeife versehen ist, welche gestattet, durch Ausdrücken des Gases, Seifenblasen mit demselben zu füllen und aufsteigen zu lassen. Nähert man diesen alsdann ein Licht, so verpuffen sie mit heftigem Knall. Schmilzt man Harz mit ein wenig Terpentin und Talg zusammen u. erwärmt auch die Thonpfeife so viel, daß das geschmolzene Harzgemisch nicht daran erstarrt, so kann man statt Seifenblasen Harzblasen erzeugen, die weniger leicht zerplatzen und sich sogar auf der Hand entzünden lassen, ohne die geringste unangenehme Empfindung zu bewirken.

Knallgasgebläse (Newman-Clarke'sches Gebläse, engl. Gas blow-pipe), Gebläse, welche mit Knallgas gespeist werden, von Newman in London, nach Brooks Angabe, zuerst ausgeführt. Die Konstruktion der Vorrichtung ist im Allgemeinen die eines gewöhnlichen Gasometers. Man komprimirt Knallgas in einem Gasbehälter, läßt es dann durch ein ganz feines Rohr ausströmen und entzündet es an der Mündung desselben. Bei nur sehr schwacher Lichtentwickelung bewirkt die Flamme eine bis jetzt nicht übertroffene Intensivität; alle Körper, die man in diese Flamme bringt, verbrennen oder werden verflüchtigt. Leitet man die sehr blasse Flamme des K.s gegen einen Kegel von gebranntem Kalk, dessen Spitze gegen die Flamme gerichtet ist, so wird der Kalk so leuchtend, daß das Auge den Lichtschein nicht zu ertragen vermag. Diese Lichtentwickelung hat von dem Erfinder den Namen Drummonds Licht (Hydrogengaslicht, Siderallicht) erhalten. Wird der entzündete Knallgasstrom unter Wasser geleitet, so brennt er hier in Gestalt einer Kugel fort und schmilzt u. verbrennt in dieselbe gehaltene Drähte.

Knallgläser (Knallkugeln), kleine, hohle, zugeschmolzene Glaskugeln, mit einem eingeschmolzenen Tropfen Wasser; werden sie auf glühende Kohlen geworfen, oder in eine Kerzenflamme gebracht, so zersprengt der Wasserdampf die Glashülle mit heftigem Knall. Auch leere, an der Glasbläserlampe geblasene Glaskugeln knallen, wenn sie zerbrochen werden. Hier ist durch die Hitze der Lampe die innere Luft stark verdünnt worden, und der Knall wird durch die beim Zerbrechen mit Gewalt eindringende äußere Luft bewirkt.

Knallgold, eine Verbindung von Goldoxyd mit Ammoniak, durch Niederschlagung einer Auflösung des Goldes in Königswasser mittelst kaustischem, schwefelsaurem, kohlensaurem, salzsaurem oder salpetersaurem Ammoniak gewonnen, erscheint als grünes oder braungelbes Pulver, welches, scharf getrocknet, schon bei der leisesten Berührung heftig explodirt. Es zersetzt sich hierbei in metallisches Gold, Stickstoff, Ammoniak u. Wasser.

Knallluft, s. v. a. Knallgas.

Knallpulver (Poudre fulminant, fulminating powder), ein Gemenge von 1 Thl. Schwefelpulver, 3 Thl. Salpeter und 2 Thl. vollkommen trockener Potasche. Erhitzt man es langsam bis zum Schmelzpunkt des Schwefels, so entsteht ein heftiger Knall durch plötzliche Entwickelung von Stickgas u. Kohlensäure, während schwefelsaures Kali gebildet wird.

Knallquecksilber (knallsaures Quecksilberoxyd), aus einer Lösung von Quecksilber in überschüssiger Salpetersäure unter Zufügung von Alkohol gewonnene Verbindung, erscheint in weißen, durchsichtigen seidenglänzenden Krystallnadeln, welche am Lichte braungrau werden und sich wenig in kaltem, leichter in heißem Wasser auflösen. Es verpufft mit betäubendem Knalle beim Reiben, Schlagen, durch den elektrischen Funken, durch den Funken aus Stahl u. Stein, durch koncentrirte Schwefelsäure, durch brennenden Zunder und sogar durch einen gewissen Grad der Erhitzung. Es entzündet sich rascher als das beste Schießpulver und hat eine weit größere Forttreibungskraft als dieses. Durch Befeuchtung verliert es an entzündlicher Kraft. Man benutzt das K. hauptsächlich zur Füllung der Zündhütchen (s. d.).

Knallsilber (neutrales knallsaures Silberoxyd, Howards od. Brugnatelli's K.), Verbindung, die erhalten wird, wenn man eine Auflösung von 1 Th. Silber (z. B. Münzen von 90 Proc. Silbergehalt) in 20 Th. Salpetersäure von 1,36—1,38 spec. Gew. zu 27 Th. Weingeist von 85—90 Proc. gießt und die Mischung gelinde erwärmt, bis sie zu sieden anfängt, worauf man das Feuer entfernt, allmählig noch etwa 27 Th. Weingeist zusetzt und ruhig erkalten läßt. Man wirft das K. auf ein Filter und wäscht es mit kaltem Wasser aus, bis dieses nicht mehr sauer reagirt. Man erhält hierbei eine dem Gewicht des angewandten Silbers gleiche Menge K. Auch durch Einleiten von salpetriger Säure in eine alkoholische Lösung von salpetersaurem Silberoxyd, oder durch Kochen von Knallquecksilber mit Wasser, Silber und Platinfeile kann man K. erzeugen. Das K. stellt weiße, seidenglänzende, undurchsichtige Nadeln dar; es ist in kaltem Wasser sehr wenig löslich, von kochendem Wasser bedarf es 36 Th. zur Lösung. Es ist sehr giftig. Es läßt sich auf 100° und selbst 130° erhitzen,

ohne zu detoniren; in höherer Temperatur verpufft es, bei dem schwächsten Stoß zwischen zwei harten Körpern explodirt es selbst unter Wasser. Wirft man K. in eine mit Chlorgas gefüllte Flasche, so explodirt es, wenn es den Boden berührt, ohne die Flasche zu zersprengen. Kocht man K., Eisenfeile und Wasser, so erhält man eine rothbraune Lösung, aus welcher beim Verdunsten Knalleisen in röthlichen blätterigen Krystallen anschießt. Wegen seiner zu großen Explosionsfähigkeit kann es nicht zur Füllung der Zündhütchen benutzt werden; dagegen verwendet man es zu einigen Spielereien, wie Knallbonbons, Knallerbsen, Knallfidibus 2c. Das berthollet'sche K. (Silberoxyd-Ammoniak), in Form eines schwärzlichen Pulvers, ist aus Silberoxyd mit Ammoniak zusammengesetzt und explodirt schon durch Berührung mit einer Feder unter Wasser.

Knallzucker, eine durch Behandeln von feingepulvertem Rohrzucker mit einem Gemisch von Schwefelsäure und Salpetersäure erhaltene Substanz von bitterem Geschmack, die nach dem Reinigen die Durchsichtigkeit und Konsistenz des Kolophoniums besitzt, sich durch Leichtentzündlichkeit auszeichnet und sehr explosiv ist, wird in der Artillerietechnik zu Bombenzündern und Rollschüssen angewendet. Aehnlich ist das aus dem Mannazucker dargestellte Knallmannit oder Nitromannit.

Knapp, 1) Georg Christian, einer der ehrwürdigsten und gelehrtesten Theologen der neuern Zeit, der sich vorzüglich um die neutestamentliche Kritik u. Exegese Verdienste erworben hat, wurde zu Halle am 17. Sept. 1753 geboren, studirte daselbst und zu Göttingen, wurde 1777 außerordentlicher, 1782 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität seiner Vaterstadt und wirkte daselbst durch Wort und Schrift fast ein halbes Jahrhundert hindurch mit großem Erfolge. Er † am 24. Okt. 1825 als Direktor des Pädagogiums und Waisenhauses und als Senior der Universität. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Die Psalmen, übersetzt und mit Anmerkungen" (Halle 1773); „Novum Testamentum graece" (das. 1797, 3. Aufl. 1828); „Narratio de Justo Jano" (das. 1817, 2. Aufl. 1823); „Scripta varii argumenti, maximam partem exegetici atque historici" (das. 1805, 2 Thle.); „Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche" (herausgegeben von Thilo, das. 1823, 2 Bde.). Das letztere Werk K.s ist ein Kommentar über Morus' „Epitome theologiae christianae", das er auf Befehl des Staats 1778 ausarbeitete; die darin sich kund gebende theologische Richtung ist ein rationaler Supernaturalismus.

2) Albert, einer der besten neuern geistlichen Liederdichter, den 25. Juli 1798 zu Tübingen geboren, war nach Vollendung seiner theologischen Studien eine Zeit lang Prediger zu Kirchheim unter Teck und kam dann als Stadtpfarrer nach Stuttgart. K. verbindet in seinen Liedern Geistesklarheit mit der wärmsten Empfindung. Seine „Christlichen Gedichte" (Stuttg. 1829, 2 Bde., 3. Aufl., Basel 1843), zu denen später ein 3. Band unter dem Titel „Neuere Gedichte" (Stuttg. 1834) kam, wurden von seinen Freunden herausgegeben. Alle späteren Gedichte vereinigte er in den „Gedichten" (Stuttg. 1843). Viele seiner Dichtungen enthält das von ihm seit 1833 herausgegebene Taschenbuch „Christoterpe". Außerdem sind zu nennen: „Evangelischer Liederschatz für Kirche und Haus" (Stuttg. u. Tüb. 1837, 2 Bde., 2. Aufl. 1850); „Hohenstaufen", ein Cyklus von Liedern und Gedichten (Stuttg. 1839); „Christenlieder" (daselbst 1841). Einen Beitrag zur deutschen Hymnologie bilden seine „Ansichten über den Gesangbuchsentwurf für die evangelische Kirche Würtembergs" (Stuttg. 1840).

Knappe (Knecht, Wapener), im Mittelalter Derjenige, welcher unter der Leitung und im Dienste eines wirklichen Ritters für den Krieg und den Ritterdienst sich ausbildete. Die K.n bildeten die Pflanzschule, aus welcher die Ritter selbst hervorgingen. Jeder K. mußte Edelmann seyn und einige Jahre im Hause eines tapfern und kriegserfahrenen Ritters gedient haben. Hatte er in diesem Dienste das 14. Jahr erreicht, so begleiteten ihn seine Aeltern in die Kirche; dort ward ihm vor dem Altare durch Priesterhand das geweihte Schwert umgegürtet und er unter verschiedenen Ceremonien zum K.n ernannt. Von nun an begleitete er seinen Herrn auf allen Kriegszügen und Turnieren, mußte dessen Dame auf ihren Reisen beschützen, hatte die Wartung und Pflege der Pferde über sich, die außerdem von ihm zugeritten und zum Gefecht eingeübt werden sollten. Den K.n lag ferner der Unterricht der Pagen in allen ritterlichen Uebungen ob; ihnen war die Aufsicht und Instandhaltung der Waffen anvertraut. Ging es zum Turnier, so führte ein K. den Streithengst, während ein anderer Helm, Lanze und Schild trug (daher der französische Name Ecuyer, Schildträger, Schildknappe). Während des Gefechtes mußte der K. unmittelbar in der Nähe seines Herrn bleiben. Er reichte ihm die Waffen, brachte ihn in Sicherheit, wenn er verwundet wurde, und bewachte die Gefangenen. In Augenblicken der Gefahr nahmen die K.n selbst Theil an dem Gefecht, und die Geschichte berichtet manche kühne Waffenthat von ihnen. Indessen war dem K.n nur der Gebrauch der Streitaxt und des Schwertes gestattet; die Lanze durfte nur der Ritter führen. In den Tagen des Friedens stand dem K.n außerdem der Empfang der ankommenden fremden Ritter zu; er mußte für deren Bequemlichkeit sorgen, bei Tische kredenzen, sie auf das Schlafzimmer begleiten, um ihnen beim Auskleiden zu helfen, und überhaupt eine Menge ceremonieller Dienste verrichten. Hatte er in diesen Vorbereitungen das 21. Jahr erreicht und sich bis dahin durch Muth und treue Dienste ausgezeichnet, so empfing er zur Belohnung den Ritterschlag (s. d.).

Knappschaft (Bergknappschaft), die ganze Vereinigung derjenigen Menschen, welche bei einem Bergwerke zu thun haben. Die Knappschaftsältesten sind ausgewählte Leute aus der K., die gleichsam die Vorsteher derselben sind und im Allgemeinen das Beste der Mitglieder des Bergbaustandes vertreten, deshalb auch zu Schöppenstühlen und Bergschöppengerichten als Beisitzer hinzugezogen werden. Die K.en besitzen

eigenthümliche Gebräuche und Vorrechte. Mehre derselben haben eigenthümliche **Knappschaftsordnungen**, andere **Knappschaftskassen**, welche von dem Bergmeister der Reviere und einigen Knappschaftsältesten, die daher Zechenmeister und **Knappschaftsvorsteher** heißen und von dem **Knappschaftsschreiber** oder dem **Rechnungsbeamten** verwaltet werden. Die Knappschaftskassen haben die Rechte von milden Stiftungen. Die Knappschaftsältesten führen jeder in seinem Bezirke Verzeichnisse über die Bergmannschaft, die **Knappschaftsrollen**, in denen die Nothwendigkeit von Unterstützungen angemerkt wird. Die Bergknappschaft besitzt besondere Insignien, Schlägel und Eisen, einige auch Bergtröge, welche, zum Theil aus Silber gearbeitet, nebst ihren Fahnen bei Aufzügen vorausgetragen werden, Kelche für die **Knappschaftsfeste** und endlich besondere Siegel mit den **Knappschaftsinsignien**, Schlägel und Eisen, kreuzweis über einander gelegt. Aehnliche Einrichtungen besitzen **Hütten-** und **Blaufarbenwerkknappschaften**.

Knaresborough, Stadt in der englischen Grafschaft York, West-Riding, links am Nid, mit Leinwand- u. Baumwollenzeuchfabrik u. 5380 Einw. Dabei eine kalte tropfende **Mineralquelle**, die gut gegen Wassersucht und zugleich versteinernd ist.

Knauelgras, Grasgattung, s. **Dactylis**.

Knauf (althochdeutsch Chnouf, Nebenform von Knopf), der obere Theil einer Säule oder eines Pfeilers zur Bedeckung oder Verzierung, s. **Säule**.

Knaut, **Christian**, Botaniker, geboren zu Halle 1654, † als anhalt-köthenscher Leibarzt und Aufseher einer öffentlichen Bibliothek zu Halle 1716. Er hinterließ mehre auf die Geschichte im anhaltinischen Land Bezug habende Schriften, ist aber besonders durch sein Pflanzensystem bekannt, das von dem von Rivinus aufgestellten besonders dadurch abweicht, daß er statt der Regelmäßigkeit der Korolle die Gleichförmigkeit derselben zur Grundlage nahm, die Unterabtheilungen aber nach den Früchten machte. Seine hierauf bezügliche Schrift führt den Titel: „Methodus plantarum genuina, qua differentiae genericae, tam summae, quam subalternae ordine digeruntur" (Halle 1708, Leipz. 1816).

Knautia, Pflanzengattung aus der Familie der Dipsaceen, Sommergewächs in der Levante, von deren Arten als Zierpflanze bekannt ist: K. orientalis *L.*, 3—5 Fuß hoch, mit zierlichen, gestrahlten, rothen Blüthen. Der Samen wird im April ins freie Land gesäet.

Knebel, **Karl Ludwig von**, eine Zierde jenes denkwürdigen Kreises, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts das kleine Weimar zum deutschen Athen erhob, stammte aus einem alten, ursprünglich belgischen Geschlechte, das, seines Glaubens wegen verfolgt, im 16. Jahrhundert nach Franken auswanderte, und ward am 30. Nov. 1744 auf dem Schlosse zu Wallerstein im Oettingenschen geboren. In Anspach, wohin sein Vater als Geheimrath in das Ministerialkollegium versetzt worden war, erhielt der talentvolle Knabe unter der besondern Leitung des Generalsuperintendenten Junkheim und des Dichters Uz eine strenge, aber sorgfältige Ausbildung, durch welche seine Anschauungen, Gefühle und geistigen Bedürfnisse eine ungewöhnlich frühe Reife erhielten. Eben so bald erwachte, von Uz geweckt, der dichterische Zug seines Herzens. Mit dem 19. Jahre bezog er die Universität zu Halle, um sich nach dem Willen seines Vaters der Jurisprudenz zu widmen, folgte jedoch 1763 freudig einer Einladung seines jüngeren Bruders, der damals Leibpage bei Friedrich II. war, nach Potsdam, trat hier in das Regiment des Prinzen von Preußen und war in wenigen Monaten bereits zum Offizier avancirt. Während seines 10jährigen Kriegsdienstes schloß er Verbindungen mit ausgezeichneten Männern, besonders mit Ramler, war auch öfter in Gesellschaft mit Gleim, Moses Mendelssohn u. A. und erhielt durch Nikolai die neuesten Werke der Literatur. Als sich ihm nirgends eine Aussicht zu weiterer Beförderung eröffnete, und seine Gesundheit die anstrengende Lebensweise nicht länger zu ertragen vermochte, nahm er seinen Abschied und ließ sich auf der Reise in die Heimath in Weimar fesseln, wo er 1774 die Stelle eines Hofmeisters beim Prinzen Konstantin übernahm. Nach dem frühen Tode seines Zöglings erhielt er eine lebensländliche Pension mit Majorscharakter. Seine nächstfolgenden Lebensverhältnisse erschienen nun in enger Verbindung mit jenem außerordentlichen Kreise, der die größten Geister Deutschlands, einen Göthe, Herder, Schiller, Wieland, Karl August 2c. in sich schloß. Besonders liebte er den Verkehr mit Wieland; die Seelen beider Männer waren einander gleich gestimmt. Unter die schönsten Stunden, die K. damals verlebte, zählt er selbst seinen Aufenthalt zu Tiefurt bei Weimar, wo in der Regel wöchentliche literarische Zusammenkünfte unter dem Vorsitze der Herzogin Amalia gehalten u. zur Erholung nebenbei mancherlei eben so geniale, als belustigende Streiche ausgeführt wurden. Dies dauerte, bis der Prinz Konstantin auf Reisen ging, worauf K. eine Pension bekam u. eine Reise nach der Schweiz unternahm (1780). Das Jahr 1781 brachte er in Jena und das folgende bei seinen Anverwandten in Anspach zu, stand aber während dieser Zeit in fortwährendem Briefwechsel mit seinen weimarschen Freunden, die ihn endlich durch anhaltendes Bitten bewogen, wieder in ihre Mitte zurückzukehren. Nachdem er sich darauf 1798 mit dem Fräulein Luise von Rüdorf vermählt, zog er sich in das Bergstädtchen Ilmenau zurück, wo er schon früher seiner Liebe zur Mineralogie und oryktognostischen Studien wegen öfters verweilt hatte. Als seine Kinder heranwuchsen, vertauschte er (1805) diesen Aufenthalt mit Jena, wo er, der Letzte aus dem weimarschen Dichterkreise, den 23. Febr. 1834 †. Das Wenige, was er herausgab, trägt das Gepräge der Reife und Gediegenheit. Dahin gehört seine Uebersetzung des alfierischen Trauerspiels „Saul" (Ilmenau 1829), von der jedoch nur wenige Exemplare ins Publikum kamen, die der „Elegien des Properz" (Leipz. 1798) und vor Allem die vollendete Uebertragung des Lukrez „Von der Natur der Dinge" (2 Bde., Leipz. 1821, 2. Aufl., 1831). Früher schon war eine „Sammlung kleiner Gedichte", die ohne seinen Namen erschien (Leipz. 1815), und 1826

eine Sammlung von Gnomen und Sprüchen in Distichen unter dem Titel „Lebensblüthen" erschienen, welche beide die bedeutendsten lyrischen Dichtungen K.s enthalten. Sein Nachlaß, aus Briefen, vermischten Schriften u. Auszügen aus seinen Tagebüchern bestehend, gaben im Auftrage des preußischen Staatsministers von Altenstein Varnhagen von Ense und Th. Mundt heraus (Leipz. 1835, 3 Bde.). Seinen höchst interessanten „Briefwechsel mit Göthe" gab Guhrauer heraus (Leipz. 1851, 2 Bde.).

Knecht, im Mittelalter Bezeichnung der unter einem Ritter stehenden, ihm zur Aufwartung dienenden jungen Leute, welche, so lange nicht Adel ein unerläßliches Erforderniß war, Ansprüche auf die Ritterschaft machen konnten; (Enke), ein männlicher Dienstbote, der die Feldarbeit verrichtet u. dafür von seinem Herrn Wohnung, Kost und jährlichen Lohn erhält; bei Bäckern, Brauern, Fleischern, Grobschmieden, Schuhmachern &c. s. v. a. Gesell; bei mehren Handwerken und Maschinen hölzerner oder metallener Gegenstand, an den sich etwas lehnt, oder der etwas trägt, auf dem etwas ruht, der überhaupt zu etwas behülflich ist.

Knecht Ruprecht (Knecht Nikolas, Herr Klas), ein Spukgeist, der in zottiger Kleidung, mit einer Ruthe bewaffnet und einem Sacke versehen, um Weihnachten den Kindern erscheint und diesen Schläge droht, wenn sie ungehorsam sind, oder sie ins Wasser zu tragen, wenn sie aber gut und fromm sind, ihnen Nüsse vorwirft. Der K. R. ist im Gefolge des Christkindes oder der Frau Berchta und brachte oder verweigerte in ihrem Namen die Christgaben.

Knees (Knäs, Knjäs), in Rußland der hohe Adel, dem deutschen Fürst entsprechend. Es gibt 3 Klassen der Kneesen, russische, litthauische und Kneesen tatarischer Abstammung. Die ersten leiten ihren Ursprung von den alten russischen Fürstenfamilien her, welche vor ihrer Unterjochung durch die Großfürsten, besonders Iwan Wasiljewitsch, die einzelnen Provinzen Rußlands beherrschten und sämmtlich zum Hause Rurik gehörten. Solcher Familien gibt es noch ungefähr 15—20, wie z. B. die Dolgorucki, Repnin, Wagneskoi, Scherbatow, Labanow u. A. Einige von ihnen, z. B. die Labanow, führen noch jetzt die Wappen der einst ihrer Familie zugehörigen Provinzen. Die 2. Klasse, die litthauischen Kneesen, stammen aus dem Hause der alten litthauischen Großfürsten, der Jagellonen, und führen daher ebenfalls noch das litthauische Wappen mit einigen Zusätzen. Zu ihnen gehören die Galyczin u. Kurakin. Die 3., sehr zahlreiche Klasse der Kneesen sind theils solche, welche von ehemals wirklich regierenden tatarischen Khans abstammen, wie die Urussow, Mescenskoi, Jusupow u. A., theils solche, deren Vorfahren nur gewöhnliche Adelige (Mursa) waren, von der russischen Regierung aber den Titel K. erhielten, oder sich denselben auch wohl nur anmaßten. Auch in der Walachei hießen im 13. Jahrhundert die Lehnsherrschaften Knezate und die Herren derselben Knezer.

Kneller, Gottfried, einer der berühmtesten Porträtmaler, geboren 1648 zu Lübeck, studirte, für den Militärstand bestimmt, zu Leyden Mathematik und Festungsbaukunde, widmete sich aber dann, anfangs unter Rembrandt und nachher unter Ferdinand Bole, der Kunst. Nach einem kurzen Aufenthalt in Rom begab er sich nach Venedig, wo er sich anfangs auf Historienmalerei legte, nachher aber fast ausschließlich zum Porträt überging u. dadurch seinen bedeutenden Ruf gründete. In München, Nürnberg und Hamburg, wo er nach seiner Rückkehr aus Italien als Porträtmaler auftrat, fand er ebenfalls allgemeine Bewunderung, mehr aber noch in England, wohin er sich 1674 begeben hatte. Ein vorzüglich gelungenes Porträt des Herzogs von Monmouth verschaffte ihm Zutritt bei Hof, und Karl II. ernannte ihn 1680 zum ersten Hofmaler. Auf Ludwigs XIV. Einladung machte K. 1684 eine Reise nach Paris, um die königliche Familie zu porträtiren. Zurückgekehrt nach England, wurde er von Jakob II. mit Ehrenbezeigungen überhäuft und von Wilhelm III. zum Ritter ernannt. Obgleich ein eifriger Anhänger der Revolution, welche den Prinzen von Oranien auf den Thron erhoben hatte, blieb er doch stets in gutem Vernehmen mit den Freunden des vertriebenen Jakob. Georg I. ernannte ihn 1715 zum Baronet, unter dem Titel von Whitton, nachdem er von Kaiser Joseph I. schon zum römisch-deutschen Ritter ernannt worden war. Er † 1723, nach Andern 1726, zu London und hinterließ ein beträchtliches Vermögen. In der Westminsterabtei ward ihm ein Denkmal errichtet, mit einer pomphaften Inschrift, für deren Verfertigung Pope noch bei Lebzeiten des Künstlers 500 Pfund Sterling erhalten haben soll. Am gelungensten wohl sind die Porträts, bei welchen er sich Vandyck zum Muster nahm. Viele seiner Arbeiten haben namhafte Künstler in Kupfer gestochen.

Kneph (Knuphis, Chnuphis, Chnubis, Chnumis), ägyptische Gottheit, der griechische Agathodämon, oder nach Andern das beseelende Urlicht, Urheber des Lebens. Als Weltschöpfer, indem er ein Ei aus seinem Munde hervorbrachte, aus welchem Pytha wurde, genoß er besonders in Theben große Verehrung. Das Symbol des K. war die Schlange (Knephschlange), welche man als ⏀, noch öfters aber als ⊕ abbildete, wo das Kreuz die Welt mit ihren vier Gegenden, der umschließende Kreis den weltumfassenden Geist K.s vorstellte. In Elephantine hatte K. einen besondern Tempel. Aus seinem Dienste entstand nach Böttiger der des Asklepios.

Knes (russ.), s. v. a. Knees.

Knesebeck, Karl Friedrich, Freiherr von dem, preuß. Generalfeldmarschall, am 5. Mai 1768 zu Karwe bei Neuruppin aus einem alten brandenburgischen Geschlechte geboren, trat schon 1782 in das Regiment Herzog von Braunschweig ein, avancirte zum Offizier, widmete sich aber in seiner Garnison Halberstadt auch klassischen Studien und wurde Mitglied der dortigen literarischen Gesellschaft. Nachdem er in den Feldzügen von 1792—94 mit Auszeichnung gefochten, ward er 1799 zum Hauptmann, 1802 zum Major ernannt und 1803 vom General Rüchel mit der Ausarbeitung eines Memoire's beauftragt, welches die Errichtung einer Landmiliz unter dem Namen Vaterlandsreserve und Provinzial- oder Ehrenlegionen bezweckte. Seine Vorschläge, die auch auf Abschaffung der erniedrigenden Strafen

in der Armee und auf die Erweckung eines ächten militärischen und patriotischen Geistes durch edlere Hebel gingen, scheiterten aber an dem Widerstande der Immediatorganisationskommission, deren Präses, Feldmarschall von Möllendorf, sich dagegen erklärte. Bald nachher in den Generalstab versetzt, ging K. 1805 mit einer diplomatisch-militärischen Sendung nach Kassel, kam dadurch unter Andern mit Scharnhorst in Verbindung und veranlaßte dessen Berufung in die preußische Armee. Im Feldzuge von 1806 war er Adjutant beim General Rüchel. Die Schlacht von Auerstädt machte er in der unmittelbaren Nähe des Königs mit und bewahrte durch seine Geistesgegenwart am Abende des verhängnißvollen Tages denselben vor drohender Gefangenschaft. Auf dem Rückzuge ward er mit Gneisenau vorausgeschickt, um den Marsch und die Verpflegung des Heeres zu sichern, was beide vor der Kapitulation von Prenzlau rettete. Für den weitern Feldzug war K. dem russischen Hauptquartiere attachirt, wo er die Disposition für die Schlacht von Pultusk (26. Dec. 1806) entwarf. Im Mai 1807 zum Oberstlieutenant befördert, nahm er nach dem tilsiter Frieden seinen Abschied und lebte zurückgezogen auf seinem Gute Karwe, bis der Krieg von 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich ihn zu neuer Thätigkeit rief. Zwar konnte er, von einem Freunde aus Unvorsichtigkeit in den Arm geschossen, am Kampfe nicht Theil nehmen, doch vollzog er nach seiner Genesung geheime Aufträge des Königs im kaiserlichen Hauptquartiere. Nach der Schlacht bei Wagram kehrte er in seine Heimath zurück, wo er die Freude hatte, bei der Reorganisation des preußischen Heerwesens durch Scharnhorst viele seiner früher ausgesprochenen Ideen verwirklicht zu sehen. Von großer Wichtigkeit wurde K.s Mission nach Rußland von 1811—12, deren äußerer Zweck ein letzter Versuch zur Vermittelung zwischen den beiden großen Gegnern war, während der geheime dahin ging, den Kaiser von Rußland zum äußersten Widerstande zu bewegen. K. war es, der den Kriegsplan der Russen, sich auf keine Entscheidungsschlacht einzulassen, sondern das französische Heer in das Innere zu locken, um es dann zu vernichten, entwarf u. dem Kaiser vorlegte. Im Feldzuge von 1813 wurde K. Generallieutenant und erster Generaladjutant des Königs. Das Abbrechen der Schlacht von Bautzen, so lange es noch möglich war, und der geordnete Rückzug ist sein Verdienst. Während des Waffenstillstandes, ebenfalls K.'s Werk, war er mit den Unterhandlungen in Wien betraut, wo ihm Kaiser Franz persönlich das Versprechen des Beitritts zum Bunde gab. Auch der Operationsplan für die Fortsetzung des Feldzugs von 1813 und der von 1814 wurden von K. entworfen. Nach dem Frieden war er Generaladjutant des Königs, seit 1822 zugleich Chef des reitenden Feldjägercorps und seit 1825 General der Infanterie. Im J. 1831 war er kommandirender General der gegen Polen aufgestellten Observationsarmee, ward bei seiner Entlassung mit dem Charakter eines Generalfeldmarschalls beschenkt und † den 12. Jan. 1848. Sein reicher urkundlicher Nachlaß befindet sich in Archiven der Ministerien des königl. Hauses und des Aeußern. K. hat sich auch als Dichter versucht. Ein Lied von ihm: „Lob des Kriegs" (1805) entzündete seiner Zeit eine wahrhafte Begeisterung im Publikum. Viele Gedichte K.s sind als poetischer Anhang den Bruchstücken aus seinen hinterlassenen Papieren beigefügt, welche als Manuskript für seine Familie und Freunde gedruckt worden sind.

Kneten (lat. malaxatio), in der Medicin der kunstgemäße Gebrauch der Hände, bei welchem zur Beseitigung gewisser krankhafter Zustände ein anfänglich gelinder, allmählig aber verstärkter Druck mit den Spitzen der Finger auf verschiedene Körpertheile ausgeübt wird. Das K. gehört zu den wichtigsten mechanischen Heilmitteln und findet sich als solches schon bei den ältesten Nationen, unter denen es besonders von den asiatischen Nomadenvölkern häufig geübt wurde. Gegenwärtig scheint dasselbe nur noch in der Türkei und in Aegypten, in England, Rußland und Polen als wahres Volksmittel zu bestehen, während es sich in Frankreich und Deutschland immer unter ärztlicher Autorität gehalten hat und noch jetzt als wichtiges Unterstützungsmittel bei der Heilung wichtiger Krankheitsformen gilt. Während man in den älteren Zeiten das K. mehr bei äußeren Störungen, bei Abnormitäten der Form und des Zusammenhanges anzuwenden pflegte, hat die neuere Zeit seinen therapeutischen Werth vorzüglich bei inneren Krankheiten, besonders bei Stockungen der Säfte und den daraus hervorgehenden leichten Anschwellungen innerer Organe, bei Trägheit in den Funktionen des Unterleibes, Fettleibigkeit, verminderter Hautthätigkeit &c. zu erkennen und zu brauchen gelernt, weshalb dasselbe in die Klasse der excitirenden, stärkenden, erweckenden Mittel gehört. Das K. übt einen kräftigenden Einfluß auf das Nervensystem überhaupt und auf einzelne Nervenprovinzen insbesondere, vermehrt die Thätigkeit der Haut durch Beförderung der Ausdünstung und Einsaugung, macht die Haut geschmeidig, die Muskeln behend, die Gelenke beweglich, dringt dann aber auch, zweckmäßig benutzt, tiefer ein und stärkt die Eingeweide des Unterleibes, entfernt Blähungen und Stockungen, befördert den regelmäßigen Blutumlauf und kann somit bei zeitiger Anwendung und in Verbindung mit anderen äußeren und inneren Mitteln ein unschätzbares Heilmittel werden.

Knetmaschine (**Knetmühle**), Maschine, mit welcher das Kneten des Teiges verrichtet wird. An einem Tretrade ist eine horizontale Welle, an dieser ein Kronenrad, welches in das Getriebe einer senkrechten Welle greift; diese Welle geht durch das **Knetfaß** und hat 3eckige, ins Kreuz gehende Schlägel, welche den Teig durcharbeiten.

Kniaziewicz, Karl, berühmter polnischer General, geb. 1762 in Kurland, aus einer altadeligen Familie Litthauens, trat 1778 aus dem Kadettenhause zu Warschau in das Artilleriecorps der Republik und gab, während des kurzen Krieges, den die Wiedergeburt Polens 1792 hervorrief, glänzende Beweise seiner Tapferkeit. In der Schlacht bei Dubienka (17. Juli 1792), wo Kosciuszko mitfocht, erhielt er das

Ritterkreuz „Virtuti militari" und die Zusicherung des Majorpatents; da jedoch sein Bataillon in Stücken gehauen wurde, ehe das Patent erfolgt war, mußte K. auf seinen alten Posten zurückkehren. Er war einer der Ersten, die sich, als Madalinski 1794 die Fahne der Unabhängigkeit erhob, an die Nationalarmee in Lublin anschlossen, und wurde nach den Schlachten von Chelm und Golkow (8. Juni) von Kosciuszko als Oberst begrüßt. Während der Belagerung Warschau's durch die Russen und Preußen zum Generalmajor ernannt, führte K. in der unglücklichen Schlacht von Maciejowice (10. Okt.) den linken Flügel an, der am längsten Widerstand leistete. Nur durch die erhaltene Wunde erschöpft, ergab er sich der Uebermacht und wurde zugleich mit den Generalen Sierakowski und Kaminski nach Kiew in die Gefangenschaft abgeführt, aus welcher ihn erst die Thronbesteigung des Kaisers Paul befreite. Er war kaum in die Heimath zurückgekehrt, als Dombrowski's Aufruf zur Bildung polnischer Legionen auch ihn nach Frankreich rief. Zu Campo-Formio erhielt er 1796 aus Bonaparte's Händen das Patent als Befehlshaber einer Legion, 1798 das Kommando über die polnisch-römischen Truppen, verrichtete mehre ruhmvolle Waffenthaten, leitete vor Terracina seine Artillerie so gut, daß in wenigen Augenblicken die Magazine, Munitionshäuser und ein Geschützpark des Feindes in Flammen aufgingen, drängte darauf die Neapolitaner bis Gaeta zurück und zwang endlich auch diese Stadt, sich mit 4000 Gefangenen zu ergeben. Championnet ernannte ihn dafür zum Brigadegeneral und gab ihm den ehrenvollen Auftrag, sämmtliche während des Feldzuges in Italien erbeutete Fahnen dem Direktorium zu überreichen. Auf der Reise gerieth er aufrührerischen Bauern bei Aquapendente in die Hände und war schon in eine Höhle geführt, um gerichtet zu werden, als es ihm einfiel, sich für den spanischen Gesandten auszugeben, der zu ihrem Besten mit geheimen Aufträgen nach Frankreich geschickt sey, eine Geistesgegenwart, die ihm das Leben rettete. Zu Paris ward er beordert, eine neue polnische Legion von 6000 Mann am Rhein zu bilden. Da strömten ihm von allen Seiten seine Landsleute zu, und die neuen Truppen zeichneten sich bereits in der Schlacht bei Hohenlinden so vortheilhaft aus, daß durch sie, unter dem Befehl des Generals Decaen, die zweite Brigade der Division Richepanse aus der Umzingelung des Feindes gerettet und gewissermaßen der Sieg entschieden wurde. Durch den Frieden zu Luneville jedoch zur Ueberzeugung gelangt, daß alle Hoffnung zur Wiederherstellung seines Vaterlandes verloren sey, nahm er seinen Abschied, und die meisten Offiziere folgten dem Beispiele ihres Führers. Er kehrte in das Vaterland zurück und wurde Pächter eines Landgutes, dessen reiche Erbin, aus Bewunderung für seinen ritterlichen Charakter, ihm ihre Hand reichte. Napoleon sandte ihm 1803 die Dekoration als Kommandant der Ehrenlegion. Im J. 1806 bot ihm der Kaiser Alexander den Oberbefehl über eine neu zu begründende polnische Armee. K. wollte aber nur unter der Bedingnng, daß Polen in seiner Unabhängigkeit wieder hergestellt werde, das Anerbieten annehmen und blieb, von der russischen Polizei bewacht, unthätig bis 1812, wo er wieder unter die Fahnen seines Vaterlandes eilte. Er trat in den Generalstab des Königs von Westphalen und erhielt den Auftrag, einen fortwährenden Briefwechsel mit dem Fürsten Schwarzenberg zu unterhalten. Auf das stürmische Verlangen der Polen trat K. endlich wieder an die Spitze einer Division, die zum Armeecorps des Fürsten Poniatowski gehörte, trug in der Schlacht an der Moskwa, wo er zwei Mal die aus der Stellung gesprengten Corps zu sammeln und aufs Neue ins Feuer zu führen wußte, viel zu dem theuer erkauften Siege bei und focht mit gleichem Heldenmuthe bei Tscherikowe und Voronovo, besonders war sein Rückzug auf letztern Ort ein Meisterstück militärischer Taktik. Nach dem unglücklichen Gefechte bei Viazma schmetterte seine Artillerie den Feind zu Boden und stellte dadurch die Verbindung mit der großen Armee des Kaisers wieder her, die von den Russen überflügelt worden war. Am 26. Nov., dem unglücklichen Tage an der Berezina, durch eine Schußwunde genöthigt, die Seinigen zu verlassen, begab er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ins Bad nach Swosgowice in Galizien. Im Jahre 1814 rief ihn Kaiser Alexander nach Warschau in den Kriegsrath, der mit der Organisation der polnischen Armee beauftragt war. Da jedoch das zukünftige Schicksal Polens nur auf Alexanders weitaussehenden Versprechungen beruhte, so gaben die polnischen Großoffiziere die einstimmige Erklärung, daß sie dem Befehle des Kaisers nicht nachkommen könnten, bevor der König von Sachsen als Großherzog von Warschau sie ihres Eides entbunden habe und das Königreich Polen durch einen förmlichen Vertrag anerkannt sey. Als darauf dennoch die Mehrheit der Stimmen die Bildung einer Armee forderte, nahmen K., Moyczynski und Paszkowski mittelst eines kräftigen Einspruchs vom 3. Dec. 1814 ihre Entlassung. K. lebte seitdem in Dresden den Wissenschaften und Künsten. Nach der Thronbesteigung Nikolaus' forderte der russische Gesandte zu Dresden von allen in Sachsen verweilenden Polen den Eid der Treue; K. verweigerte ihn und ward, als seine Auslieferung nach Rußland verlangt wurde, auf die Festung Königstein gebracht, von wo er erst Ende 1826 nach Dresden zurückkehren durfte. Nach dem Ausbruch des Aufstandes am 29. Nov. 1830 eilte K. nach Paris, um Frankreichs Beistand für Polen zu gewinnen, blieb daselbst u. † im Mai 1842.

Kniaznin, Franciszek Dionyzy, talentvoller polnischer Dichter, geboren den 4. Okt. 1750 in Litthauen, trat noch sehr jung in den Jesuitenorden, wurde Lehrer im Jesuitenkollegium zu Warschau und nach Auflösung des Ordens Sekretär des Fürsten Adam Czartoryiski. Er machte sich in Warschau 1770 zuerst durch seine Uebersetzung des Horaz bekannt. Seine drei Dramen: „Die dreifache Heirath", „Der Zigeuner" und „Die spartanische Mutter", wurden für das Theater in Pulawy geschrieben. Sein „Balon", ein Gedicht in 10 Gesängen, schildert die Abendbelustigungen des Fürsten Czartoryiski in Pu-

lawy. Seine Idyllen zeichnen sich durch Grazie aus; sein Hauptverdienst aber liegt in seinen Oden. Außerdem schrieb er noch Fabeln und lateinische Gedichte. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien Warschau 1828, 6 Bde., n. Aufl., Leipzig 1835. Eine unglückliche Liebe zur Tochter des Fürsten Czartoryiski verdüsterte die Tage des Dichters; er verfiel 1796 in Wahnsinn und † den 25. Aug. 1807 zu Konskawola bei Pulawy.

Knicanin, Stephan Petrowitsch, serbischer General, geb. 1809 zu Knic im kragujewatzer Kreise in Serbien, wo sein Vater einer der ansehnlichsten Handelsleute war, betrieb selbst das Geschäft eines Kaufmanns und erwarb sich bald einen bedeutenden Einfluß. Dadurch ward er dem Fürsten Milosch Obrenowitsch verdächtig, der ihn 1832 verhaften ließ, aber bald den Werth des Mannes erkannte und, um ihn für sich zu gewinnen, ihn in seine nächste Umgebung aufnahm. Im J. 1835 ward K. zum Brigadekapitän von Josenitza und 1839 zum Kreischef von Semendria befördert. Da aus dem einst muthigen Milosch jetzt ein mißtrauischer und tyrannischer Fürst geworden war, sagte sich K. von ihm los und wandte sich seinem Sohne zu. Dieser brachte jedoch selbstsüchtige Minister um den Thron, und diese wußten K. so zu verdächtigen, daß er des Landes verwiesen wurde. Zwei Jahre (1841—1842) hatte K. zu Widdin, wohin er geflüchtet war, gelebt, als Fürst Alexander den Verbannten ins Land zurückrief und zum Senator ernannte. Der ungarische Kampf (1848) nahm bald eine solche Wendung, daß auswärtige Hülfe nothwendig wurde. Die österreichischen Serben riefen ihre Brüder aus der Türkei herbei, und Fürst Alexander gestattete den Zuzug, dessen Oberbefehl K. erhielt. K. vereinigte sich im Lager von Bratzschevgaj im Banat mit Bobalitsch, wurde aber nach mehren unglücklichen Gefechten gegen Kiß zum Rückzug über die Theiß genöthigt. Auf Befehl seiner Regierung kehrte er im Febr. 1849 mit seinen Serben in die Heimath zurück, ward daselbst Senator, Ende 1854 Kriegsminister und Conseilpräsident des Fürsten Alexander und † den 26. Mai 1855.

Knickerei, s. Geiz.

Knicks (Paatwerk), in Jütland, Schleswig und Holstein Erdwälle, 3 Fuß hoch und mit Buschwerk bewachsen, mit denen die einzelnen Ackerstücke umzogen sind, damit das auf denselben weidende Vieh zusammengehalten wird.

Knie (genu), im Allgemeinen ein in einen Winkel gebogener Theil, im Besondern aber am Beine der Menschen das die Verbindung des Ober- und Unterschenkels vermittelnde Gelenk, welches von dem untern Ende des Oberschenkelknochens, dem obern des Schienbeins, der Kniescheibe, den halbmondförmigen Knorpeln (cartilagines semilunares), dem Kapselbande und verschiedenen anderen Bändern und Muskelsehnen gebildet wird. Die Kniescheibe (patella) ist ein plattrundlicher, aus sehr schwammiger poröser Knochenmasse bestehender, herzförmiger Knochen und bedeckt das Kniegelenk nach vorn so, daß sie hier, auf jedem der beiden genannten Knochen zum Theil aufliegend, eine Erhabenheit, die Kniespitze, bildet, welche von einer sehr dünnen Schicht Haut überzogen ist. Durch die Sehnen, welche hinten an der innern und äußern Seite des K.s vom Oberschenkel zum Unterschenkel gehen, entsteht die Kniekehle (poples, fossa poplitea).

Kniebeugung, seit dem höchsten Alterthum ein äußeres Zeichen der Anerkennung der größeren Macht Dessen, vor dem man die Kniee beugt. Im jüdischen Alterthum verbeugte sich, wer einen Andern grüßte oder segnete, insbesondere aber bog der Betende die Kniee, und nach Jesaias (45, 23) ist die K. auch ein äußeres Zeichen der Anbetung. Diese Sitte, auf den Knieen zu Gott zu beten, ging auf die Apostel über, von ihnen auf die christliche Kirche, und sie gilt heute noch für eine schöne, fromme Sitte.

Kniebis, Bergzug im würtembergischen Schwarzwaldkreis, auf der Grenze von Baden, 2560 Fuß hoch, wichtig, weil mehre Pässe durch ihn von Süddeutschland aus nach dem Rhein zu gehen, und durch mehre hier angelegte Schanzen. Ueber die dortigen Bäder s. Renchthalbäder.

Kniegeige, s. v. a. Gambe.

Kniehöhe, bei Wellen und Batterien die Entfernung der Sohle der Schießscharte von der Erdfläche, wird durch die Höhe der Geschützlaffete bestimmt und beträgt gewöhnlich $3^1/_2$ Fuß.

Knieholz, s. v. a. Krummholz, s. Kiefer.

Kniep, Christoph Heinrich, berühmter Zeichner, 1748 zu Hildesheim geboren, erhielt seine erste Kunstbildung bei einem Theatermaler in Hannover, ging dann nach Hamburg, wo er im Porträt Glück machte, und kam, nachdem er längere Zeit in Kassel und Lübeck verweilt, in den letzten Regentenjahren Friedrichs II. nach Berlin. Hier gewann er die Gunst des Fürstbischofs von Ermeland, des kunstliebenden Kraschinsky, der ihn auf eine Kunstreise nach Italien schickte. Kaum war jedoch K. in Rom angelangt, als sein Gönner starb. K. versank in Noth und mußte sich mit Vedutenzeichnen ein kärgliches Stück Brod erwerben, bis Tischbein ihn zu Göthe brachte, der, damals Italien durchwandernd, den geschickten Zeichner zu seinem Begleiter wählte. Nach Göthe's Abreise schloß sich K. eng an Tischbein und Hackert an und erhob sich vom Vedutenzeichner in kurzer Zeit zum trefflichen Komponisten. Wenige Jahre vor seinem Tode wurde er in den Rath der k. Akademie der schönen Künste zu Neapel mit dem Ehrentitel eines Professors gewählt. Er † daselbst 1825 und liegt in einem Baumgarten am nördlichen Eingang der Stadt begraben. Anfangs arbeitete K. meist in Sepia; später verlegte er sich auf das Zeichnen mit schwarzer Kreide, meist auf weißem Grund, und wurde einer der korrektesten und originellsten Landschaftszeichner in Europa. Bloße Federzeichnungen ließ er nicht gern aus der Hand; aber sie gehören zu wahren Kleinodien der Kunst.

Knieschwamm (Fungus genu), eine Wasserbalggeschwulst auf der Kniescheibe, stellt sich dar als eine weiche, in höherem Grade elastische, kompressible, deutlich fluktuirende, gewöhnlich runde, halbkugelige, zuweilen aber auch längliche, birnförmige glatte, cirkumskripte, wenn sie nicht entzündet ist, farb- und schmerzlose Geschwulst der Schleimbeutel, die sich aber nicht teigig anfühlt, den Fingerdruck nicht behält, auf der Mitte der

Kniescheibe, zuweilen aber auch zur Seite, längs des Laufes der am untern Rande derselben hinlaufenden Sehnen, mit beweglicher, schmaler oder breiter Basis. In der Geschwulst ist stets eine durchsichtige, wässerige, klare, seröse Feuchtigkeit enthalten, die aber zuweilen gelblich, röthlich, trübe, eiweißartig ist und Fäden zieht und in der sich zuweilen auch kleine Konkretionen oder Knorpel finden. Gelegenheitsursachen des Uebels sind: Stoß, Schlag, Quetschung des Kniegelenkes, Quetschung u. Verrenkung der Flechsen, Frakturen in der Nähe des Knies, Luxationen, atmosphärische Einflüsse, kalte Luft, Luftzug, Metastasen von Rose, Krätze, Syphilis, Blei- u. Merkurialintoxikationen, Gicht, Rheumatismus, Skropheln, überhaupt Alles, was eine Entzündung der Schleimbeutel bewirken kann. Die Krankheit verläuft schleichend, nimmt des Kranken Kräfte in Anspruch, geht gewöhnlich in andere bösartige Gelenkkrankheiten, die mit Entartung endigen, über; doch ist der Erfolg der frühzeitig angewandten Heilmittel oft noch günstig, und wird ein guter Ausgang besonders durch eine gute Konstitution des Kranken und die Abwesenheit von Komplikation befördert. Als Heilmittel empfehlen sich bei entzündeter, schmerzhafter Beschaffenheit der Geschwulst durch äußere Ursachen Blutegel, kalte Umschläge, auch von Bleiwasser, Einreibungen von Unguent. hydrarg. cin., später mit Linim. ammoniat., Blasenpflaster, noch später Einreibungen von unvermischtem Linim. ammon., von Kamphersalbe mit Opium, Umschläge von Essig und Salmiak, Liq. ammon. acet., Räucherungen von Wachholderbeeren und anderen heißen Dämpfen; bei Abwesenheit von Entzündung und Schmerz, was meist der Fall ist, zertheilende Umschläge und Linimente gleich anfangs, Druckverband, besonders aber als höchst wirksam lauwarme Umschläge von 6 Drachmen Mastix, eben so viel Myrrhe, 1 Pfund Weinessig, eine halbe Stunde lang gekocht und mittelst Kompressen aufgelegt. Bleibt die gute Wirkung dieser Mittel aus, schreitet das Uebel unaufhaltsam weiter, sind Degenerationen zu fürchten, so punktirt man die Geschwulst, drückt die Flüssigkeit heraus und sucht die Wunde zu heilen, damit durch Zurückhalten der Luft ꝛc. keine bedeutende Entzündung und Suppuration entstehe, die, wenn sie große Schleimbeutel trifft, oft gefährliche Zufälle nach sich ziehen kann. Der K. ist zu unterscheiden von der weißen Kniegeschwulst (tumor albus genu), s. Gliedschwamm.

Kniest, Bergarten, worin kleine Trümmer Kupfer enthalten sind; sie werden als Zuschlag beim Kupferschmelzen gebraucht.

Kniesteifigkeit, begleitender und zurückbleibender Fehler von Kniekrankheiten aller Art; vgl. Ankylosis.

Knigge, Adolf Franz Friedrich Ludwig, Freiherr von, populär-philosophischer Schriftsteller, am 16. Okt. 1753 auf dem väterlichen Gute Bredenbek bei Hannover geboren, genoß daselbst eine sorgfältige Erziehung, bis der Vater, ein prachtliebender, zerstreuungssüchtiger Mann, bei seinem Tode 1766 dem unmündigen Sohne 100,000 Thlr. Schulden zurückließ, so daß die Gläubiger, die früher schon auf eine Sequestration der kniggeschen Güter angetragen hatten, diese nun wirklich in Besitz nahmen u. dem Sohne eine Kompetenz von jährlich 500 Thlr. zum Unterhalt aussetzten. Er bezog 1769 die Universität zu Göttingen und wurde nach beendigten Studien 1772 Hofjunker und Kammerassessor in Kassel. Hier machte er die Bekanntschaft des schönen Fräuleins von Baumbach, die durch Sanftmuth und anspruchslose Tugend ihn fesselte und, nachdem er von seinen Gläubigern eine Rente von 200 Pistolen erwirkt, seine Gattin ward. Man übertrug ihm die Direktion der hessischen Tabaksfabrikation und einen Sitz in der Kriegs- und Domänenkammer; auch ward er zum Mitglied der Gesellschaft zu Beförderung des Ackerbaues ernannt. Ränke und Kabalen, die man gegen ihn schmiedete, bewogen ihn aber, seine Entlassung zu nehmen u. sich zu seiner Schwiegermutter, welche das Gut Nentershausen in Niederhessen bewohnte, zu begeben. Dort (1777) zum weimarischen Kammerherrn ernannt, arbeitete er fleißig, machte kleine Fußreisen, durchstrich die Rheingegenden, Elsaß, Lothringen und Obersachsen, überall sich um die Einrichtung der Fabriken und Armenanstalten, des Justiz- und Steuerfaches bekümmernd und nach Kunstschätzen forschend, und ließ sich endlich in Hanau nieder. Er dirigirte dort das Liebhabertheater, an dem die fürstlichen Personen Theil nahmen, komponirte Ballets und verkürzte den Herrschaften die Zeit durch muntern Scherz und jene angenehmen Talente, die ihn besonders befähigten, eine Gesellschaft auf mannichfache Weise zu unterhalten. Die Mißgunst versäumte indeß auch hier nicht, das friedliche Leben K.'s zu stören, so daß er 1780 den Entschluß faßte, nach Frankfurt a. M. zu ziehen, wo er in einem Gartenhause am bockenheimer Thore ein zurückgezogenes Leben führte. In jener Periode schrieb er den „Roman meines Lebens" (Frankfurt 1781, 4 Bde., n. Aufl. 1803), womit er seine literarische Laufbahn eröffnete, und ließ in Kurzem mehre Werke nachfolgen, wie „Peter Claus", das „Journal von Urfstädt" ꝛc. Um jene Zeit war es auch, wo er als Bruder Philo in dem Orden der Illuminaten eine Rolle spielte, die ihn in einen weitläufigen, durch halb Europa verbreiteten Briefwechsel verwickelte, ihm aber auch Verdruß und unverdiente Kränkung zuzog. Als er sich in seinen Erwartungen getäuscht sah, gab er verdrießlich die Verbindung mit den Illuminaten auf, um sich ganz den Wissenschaften und der Erziehung seiner Tochter zu widmen; auch zog er von Frankfurt nach Heidelberg, von wo aus er später, um seine ökonomischen Verhältnisse in Ordnung zu bringen, nach Hannover zurückkehrte. Da seine Güter noch immer in den Händen der Gläubiger waren, deren unumschränkt herrschender Mandatarius, Advokat Vogel, es dem eigenen Interesse angemessen fand, die Schulden so langsam als möglich zu tilgen, bewarb er sich um eine Anstellung als hannöverischer Beamter in Bremen, die ihm denn auch 1791 mit einem Gehalte von 1000 Thalern und dem Oberhauptmannstitel bewilligt wurde. Er †, fortwährend kränkelnd, am 6. Mai 1796. In dieser Zeit schrieb er: „Die Reise nach Braunschweig" (n. Aufl., Hannover 1839), ein Werkchen voll originellem Witz und treffender Satyre, „Joseph Wurmbrands politisches Glaubens-

bekenntniß", „Briefe aus Lothringen", „Ueber Schriftsteller und Schriftstellerei", „Geschichte des Amtsraths Gutmann", „Des Rattenfängers Reise von Pirna nach Fritzlar", „Des seligen Herrn Etatsraths Samuel Konrad von Schafskopf hinterlassene Papiere" und „Ueber Eigennutz und Undank". Den meisten Ruhm erwarb ihm sein Buch „Ueber den Umgang mit Menschen" (Hannover 1788), dessen 12. Auflage (das. 1844) der Herausgeber Gödeke dem Bedürfnisse der Gegenwart anzupassen suchte. Eine Sammlung seiner Schriften erschien Hannover 1804—6, 12 Bde. Vgl. Gödeke, Ad. Freiherr von K., sein Leben und Blicke in seine Zeit, Hannover 1844.

Knight (engl.), Knecht in der Bedeutung von Knappe; in England s. v. a. Ritter, z. B. K.-Bannerets, K.-Bachelors, s. Adel; auch der Springer im Schachspiele.

Knight, 1) Henry Gally, berühmter englischer Architekt und Alterthumsforscher, 1787 geboren, machte auf der Hochschule von Cambridge seine Studien und bereiste sodann Griechenland. Lord Byrons Ruf verleitete ihn, als Nachahmer des großen Dichters mit „Eastern Tales" (Oestlichen Erzählungen) 1814 aufzutreten, die aber wenig Beifall fanden. Im Jahre 1831 veröffentlichte er einen Bericht über seine „Reise nach der Normandie in Bezug auf Architektur", dem zwei Versuche beigefügt sind: über die normannische Baukunst in der Normandie selbst und über den normannischen Baustyl in England; beide Abhandlungen enthalten das Gediegenste, was über diesen Kunstzweig noch gesagt wurde. Noch größern Ruf verschaffte ihm sein Werk: „Die Normannen in Sicilien" (1838), von Beaumont ins Französische, von Lepsius ins Deutsche übersetzt. Von gleich großem Werthe ist das Werk: „Die kirchliche Baukunst in Italien, von der Zeit Konstantins bis zum 15. Jahrhundert", wozu Owen Jones und andere englische Künstler Originalzeichnungen lieferten. Er † am 9. Februar 1846. K. war auch Parlamentsmitglied für die Grafschaft Nord-Nottingham und saß in der Kommission für Belebung der schönen Künste in England.

2) Charles, englischer Verleger und Schriftsteller, um 1800 zu Windsor geboren, gründete in London einen Buchhandel und machte sich als Herausgeber der von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse unternommenen Publikationen verdient, namentlich des „Penny magazine" und der „Penny cyclopaedia", die als die Anfänge der populären Literatur zu betrachten sind, welche seitdem eine so große Verbreitung in England gefunden hat. Als Schriftsteller beschäftigte sich K. vorzugsweise mit Shakespeare, von dem er eine Biographie (London 1843) schrieb, die zu dem Besten zählt, was man über das Leben des großen Dichters besitzt, und dessen Werke er mit sehr vollständigem Kommentar herausgab. Seine „Studies of Shakspeare" (London 1849) haben gleichfalls unleugbaren Werth. Außerdem hat er einen „Pictorial Shakspeare" herausgegeben, ferner eine „Pictorial bible", Half-Hours with the best English authors" und mehre encyklopädische Werke, darunter die „National cyclopaedia" (London 1847 — 1851, 12 Bde.). In neuester Zeit betheiligte er sich mit warmem Eifer an der Errichtung von Volksbibliotheken in allen größern Städten Englands.

Knikbeere, s. v. a. wilde Erdbeere, Fragaria vesca *L.*

Knin (Tnin), österreichische Stadt in Dalmatien, Kreis Zara, Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts, am Ursprung des Tarhiak- und Kerkaflusses und unweit der Berge Spasa, Verbnik und Casello, war ehedem wohlbefestigt, mit Mauern und einem Wall umgeben, ist aber jetzt ein unansehnlicher, meist von Morlaken bewohnter und aus etwa 70 Lehmhütten bestehender Ort, der nur noch einige Bedeutung erhält durch das Schloß, welches über ihm auf einem steilen Felsen thront und das Städtchen wie den Fluß und die über letzterm befindliche Brücke beherrscht. Das Schloß besteht aus einigen in älterer und neuerer Zeit aufgeführten Festungswerken, an welchen Türken, Venetianer, Franzosen und Oesterreicher ihre Baukunst versuchten. Die Franzosen setzten das Schloß 1809 in Vertheidigungszustand, übergaben es aber am 30. Oktober 1813 ohne Blutvergießen an die Oesterreicher. Man hält K. für die Festung Arduba, welche der römische Feldherr Germanicus eroberte. Im Mittelalter besaß K. eigene Grafen und Herren, die ihren Sitz in jenem Schlosse hatten. Vermöge seiner Lage bildet K. gleichsam den Mittelpunkt des obern und östlichen Dalmatiens, von dem aus 3 Hauptstraßen in verschiedenen Richtungen das Land durchkreuzen. Auf der ersten oder westlichen gelangt man über Kastigen, Ostrovizza, Benkovaz, Zemonico und Babinduk nach der 50 Miglien entfernten Stadt Zara, auf der zweiten, nordwärts hinziehenden nach Verlikka und auf der dritten, in ostwestlicher Richtung über Dernis, Verlikka und Much nach der 64¼ Miglien von K. entlegenen Bergveste Elissa. Letztere Straße, die Fortsetzung der großen Hauptstraße, welche das Land in seiner ganzen Länge durchschneidet, wird von den Dalmatiern die Strada maestra interna, im Gegensatz zu der parallel mit ihr hinlaufenden Strada externa oder maritima, genannt und verdankt ihr Daseyn dem Marschall Marmont, der sie 1807 wegen der Menge feindlicher Kriegs- und Kaperschiffe, die das Meer und die Küstenstraße beunruhigten, anlegen ließ.

Kniphausen (Knyphausen), oldenburgische Herrschaft der Grafen von Bentinck, umfaßt ein Areal von 0,82 □Meilen mit 3 Kirchspielen: Fedderwarden, Sengwarden und Accum, die 3500 Einw. in 63 Ortschaften zählen. Die Herrschaft ist fast ringsum von Jever umgeben und besteht aus Marschland, weshalb auch Feldbau und Viehzucht die Hauptnahrungszweige sind. Die Verhältnisse von K., welches halbsouveräne Rechte besitzt, hat das berliner Abkommen vom 8. Juni 1825 geordnet und der deutsche Bundestag am 9. März 1826 garantirt, so daß nun der regierende Graf von K. und die Herrschaft dieselben Rechte genießen und ausüben, welche sie vor Auflösung der deutschen Reichsverfassung besaßen. K. trägt demnach zu allen nach der Matrikel aufzubringenden Kosten des Bundes,

Militär &c. durch Oldenburg bei; der Graf hat aber das Recht der eigenen Flagge und übt viele Souveränetätsrechte selbst; das oldenburgische Oberappellationsgericht tritt an die Stelle der alten Reichsgerichte; Streitigkeiten zwischen dem Grafen und dem Großherzog werden vom Bundestage entschieden; die Herrschaft bleibt von jeder Bequartierung mit oldenburgischem Militär frei. Ueber den Instanzenzug solcher Streitigkeiten, die früher von den höchsten Reichsgerichten entschieden wurden, wurde am 28. Februar und 16. Juli 1834 eine neue Konvention mit Oldenburg geschlossen. Die Herrschaft oder Herrlichkeit K. bestand in ältern Zeiten aus den beiden Häusern Knyppens und Inhausen und gehörte zum altfriesischen Gau Ostringen. Sie bildete nebst der edlen Herrschaft Varel ein gräflich oldenburgisches Fideikommiß und kam durch Vermählung der Erbtochter des letzten Grafen von Oldenburg gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts an die englische Linie des Hauses Bentinck. In dem gleichnamigen Hauptorte der Herrschaft, mit Schloß, ist der Sitz der Regierung und der Kanzlei.

Knippa, s. v. a. gemeiner Seifenbaum, Sapindus saponaria *L.*

Knipperdolling, Bernhard, Rathsherr, Genosse Johanns von Leyden und während der Herrschaft der Wiedertäufer zu Münster Verwalter des Nachrichteramts. Bei der Einnahme von Münster 1536 ward er ebenfalls gefangen, mit glühenden Zangen gerissen und dann, wie Johann von Leyden, hingerichtet. S. Wiedertäufer.

Knipstrow, Johann, ein in der Reformationsgeschichte nicht unberühmter Franciskanermönch, geboren 1497 zu Sandow, studirte zu Frankfurt a. d. O. und war 1518 bei der Disputation, die Tetzel wider Luthers Theses hielt. Er opponirte Tetzeln so kräftig, daß dieser das Katheder verlassen mußte. K. wurde deshalb in das Kloster Pyritz in Hinterpommern geschickt, wirkte aber auch dort für das Evangelium. Er flüchtete sich nach Pommern, ward in Stralsund 1525 Superintendent, 10 Jahre später Generalsuperintendent in Wolgast, 1539 Professor zu Greifswald und † 1556. Man hält ihn gewöhnlich für den Verfasser des 6. Hauptstücks „Vom Amt der Schlüssel" in Luthers Katechismus.

Knister, s. v. a. gemeine, weiße Mistel, Viscum album *L.*

Knistergold, s. v. a. Flittergold.

Knistern, s. Schall.

Knistersalz, Varietät des Steinsalzes von Wieliczka, welches, in Wasser gebracht, während der allmähligen Auflösung unter verhältnißmäßig starker Detonation große Gasblasen ausstößt; vgl. Steinsalz.

Knistinoer (Enistineaux, von den alten Kanadiern Cristinaux, von Einigen Killistonous genannt), nordamerikanisches Indianervolk, bewohnt die südlichen Theile der Hudsonsbailänder, namentlich die Gegend zwischen dem Athapeskowflusse und dem Felsengebirge im Westen, dem Athapeskowsee und Missisippiflusse im Norden, dem Winipegsee und rothen Flusse im Osten und dem an der Grenze der Vereinigten Staaten vom Felsengebirge auslaufenden Gebirgszweige im Süden. Zu den K.n im weitern Sinne gehören: die eigentlichen K., welche auch Krihs (Crees) genannt werden und vom Friedensflusse bis zum Winipegsee wohnen; die Assiniboïen (Steinindianer), südlich von den Krihs, als verrätherisch, betrügerisch und grausam geschildert; die Schwarzfüßer, am Hudson- und Nelsonflusse; die Blutindianer, am Nelson; die Wasserfallindianer, am Roththierflusse; die Cottonahowes, am Felsengebirg, sehr schwach; die Renawehk, in Neusüdwales, ungefähr 15,000 Krieger stark. Die eigentlichen K. waren ehemals eine zahlreiche, mächtige und räuberische Nation, haben aber durch den Verkehr mit den Europäern und den starken Genuß des Branntweins an Zahl sehr abgenommen und zeigen jetzt eine sanfte Gemüthsart und einen rechtlichen Charakter. Ihre Zahl mag etwa 60,000 betragen. Sie wohnen südlich von den Chippewäer bis zum Tafellande, sind von mittlerer Statur, gut gebaut, etwas schlank, muskulös und von großer Gelenkigkeit, von Farbe kupferroth, von Natur sanft, großmüthig und gastfrei, so lange der Branntwein nicht ihren ursprünglichen Charakter verdirbt. Die Kleidung der Männer besteht aus einem dicht anschließenden Gewande, einem um die Hüften gehenden Gürtel und bis an die Hüften reichenden Lederstrümpfen, welche mit den Schuhen häufig verbunden sind, einer Pelzmütze und Pelzhandschuhen. Zu Zeiten werfen sie auch noch einen langen Mantel über. Die Kleidung der Weiber unterscheidet sich nur dadurch, daß das Leibgewand länger ist. Beide Geschlechter behängen sich gern mit Ringen, Münzen, Korallen und anderm Schmuck, die sie von den Weißen erhalten. Ihre Wohnungen sind Zelte, die aber luftiger und bequemer sind, als die der Chippewyans. Jagd und Fischerei sind ihre Hauptbeschäftigungen. Sie verehren ein höchstes Wesen, Kitschi Manitu (Kitschemanito), den großen Geist, glauben aber auch an mehre Untergötter. Opfer bringen sie nur dem großen Geiste, den sie übrigens für zu erhaben und heilig halten, als daß sie ihn unter einem Bilde verehren sollten. Auf Amulete halten sie sehr viel, Zauberer werden bei allen wichtigen Dingen um Rath gefragt. Die Verstorbenen setzen sie nicht, wie die Chippewyans, den wilden Thieren zum Fraße aus, sondern begraben sie. Ihre Sprache ist kurz, weich und ausdrucksvoll und gehört wie die der Algonkins und die der Chippewäer zu dem weit verbreiteten delawarischen Sprachstamme.

Knittelfeld, Stadt in Illyrien, Kreis Judenburg, am Ingeringbache und an der hier schiffbaren Mur, mit Vorstadt, Post, Wegmauth, Spital, Kapuzinerkloster, Holzhandel, Eisenwerkstätten, Sensenfabrik, Salpetersiederei und 1100 Einwohnern.

Knittelverse (Knüttelverse, Knüppelverse, engl. hobbling verses or rhymes, franz. vers léonins, vers du vieux temps, rimaille, lat. versus inculti, male nati), holprige, schlecht gereimte Verse, ohne bestimmte Messung und ohne bestimmte Anzahl metrischer Füße, doch gern mit

Abwechslung verschiedenartiger Füße. Die meisten alten Sprüchwörter sind in dieser Reimart abgefaßt. Besonders üblich wurden die K. durch Hans Sachs im 14. Jahrhundert und waren vorherrschend bis zum Zeitalter Gottscheds, wo sie durch schlechte Dichter, z. B. Meldener (pseudonym Geander von der Oberelbe), in Verruf kamen. Schon Hamelmann in seiner „Oldenburgischen Chronik" (1599) erwähnt der K., wodurch Gräters Vermuthung widerlegt wird, daß die Benennung K. von Benedikt Knüttel herrühre, der von 1683—1732 Abt des ehemaligen Cisterciensersklosters Schönthal war und alle Wände, Eingänge und Denkmale seiner Abtei mit holprigen und geistlosen Versen beschrieb. Rost suchte zuerst die K. zu veredeln; ihm folgten Zachariä (Fabeln), Göthe (im Fragment von seinem Faust), Nikolai, Wieland (Titanomachie), Ratschky (Melchior Striegel), Kortüm (Jobsiade) u. A.

Knittlingen, Pfarrdorf im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Maulbronn, mit Dekanat, Amtsnotariat, lateinischer Schule, Marktgerechtigkeit und 2400 Einw., berühmt als Geburtsort Dr. Fausts.

Knjaschnin, Jakow Borissowitsch, russischer Dichter, den 3. Okt. 1740 zu Pskow geboren, erhielt im väterlichen Hause und dann zu Petersburg seine Bildung und machte, in der französischen, deutschen und italienischen Literatur bewandert, schon in der Schule Verse. Nach beendigten Studien diente er zuerst im Ministerium des Auswärtigen und auf dem Kontor des Bauwesens, ging darauf in den Militärdienst über und wurde Kapitän und Generaladjutant. Sein zu dieser Zeit geschriebenes Trauerspiel „Dido" zog die Aufmerksamkeit der Kaiserin Katharina auf sich. Als er in Privatangelegenheiten eine Reise nach Moskau unternahm, wurde er mit Sumarokow bekannt, der sein Lehrer und Freund wurde und dessen Tochter er in der Folge heirathete. K. verließ den Dienst, um sich ausschließlich mit Literatur zu beschäftigen, kehrte aber bald wieder auf die öffentliche Laufbahn zurück, ohne dabei die Dichtkunst zu vernachlässigen. Das Trauerspiel „Rosslaw" wurde von ihm unter Amtsgeschäften und Dienstzerstreuungen verfaßt. Im J. 1783 wählte ihn die petersburger Akademie zu ihrem Mitgliede, und er nahm an der Abfassung des von dieser herausgegebenen Wörterbuchs Theil. Auf Begehren der Kaiserin übersetzte er in drei Wochen Metastasio's Trauerspiel „La clemenza di Tito". Bald erhielt er noch ein neues Amt, welches ihn verpflichtete, in den obern Klassen des Kadettencorps russische Literatur vorzutragen. Um diese Zeit schrieb er die Trauerspiele „Sophonisbe" und „Wladissan" und die Lustspiele „Der Prahler" und „Die Sonderlinge". K. † den 14. Januar 1791. Außer einer Anzahl von Trauerspielen, mehren Opern und einem Melodrama dichtete er auch mehre Oden, Fabeln, Lieder und andere kleine Gedichte. Eine vollständige Sammlung von K.s Werken (5 Bde.) erschien 1822 zu Petersburg.

Knobben, s. v. a. Knoppern.

Knobelsdorf, 1) Hans Georg Wenzeslaus, Freiherr von, berühmter Architekt, geboren 1697, trat in preußische Kriegsdienste, nahm aber 1730 als Hauptmann seinen Abschied und widmete sich ausschließlich der Malerei und Baukunst. Zu seiner Vervollkommnung bereiste er Italien und Frankreich und begab sich nach der Rückkehr zu Friedrich II. nach Rheinsberg, der ihn nach seiner Thronbesteigung 1740 zum Oberaufseher aller königlichen Gebäude, sowie zum geheimen Finanzrath ernannte. Unter den von ihm aufgeführten Gebäuden sind die berühmtesten das Schloß Sanssouci, das alte Opernhaus zu Berlin, der neue Flügel des Schlosses zu Charlottenburg, sowie der des Schlosses in Dessau und das Schloß zu Zerbst. Er verschönerte das potsdamer Schloß, veränderte den dortigen Lustgarten und legte den Thiergarten zu Berlin an. Er † zu Berlin 1753. Als Maler hat er Bildnisse und Landschaften geliefert. Sein Ehrengedächtniß, das im 8. Bande der Memoiren der Akademie enthalten ist, schrieb Friedrich II. selbst.

2) Alexander Friedrich, Freiherr von K., preußischer General, 1723 zu Cano bei Krossen geboren, bildete sich in den Feldzügen Friedrichs des Großen zum Krieger, ohne jedoch unter der Regierung dieses Königs besonders wichtige Aufträge erhalten zu haben. Erst 1793, in seinem 70. Jahre, vertraute man ihm ein selbstständiges Kommando, indem er ein preußisches Hülfscorps den Oesterreichern in die Niederlande zuführen mußte. Zur Armee des Erzherzogs von Braunschweig an den Rhein gezogen, erhielt er die Leitung der Belagerung von Landau übertragen; doch mußte dieses Unternehmen nach mehrmonatlicher Anstrengung aufgegeben werden, da die Wiedereroberung der weißenburger Linien durch die Franzosen den Rückzug der Oesterreicher und Preußen nothwendig machte. K. blieb auch 1794 bei der preußischen Armee am Rhein und kehrte, ohne sich besonders ausgezeichnet zu haben, nach dem Frieden zu Basel in sein Vaterland zurück. Zum Feldmarschall und Gouverneur von Küstrin ernannt, † er am 10. Dec. 1799 zu Stendal.

3) Friedrich Wilhelm von K., preußischer General und Diplomatiker, geboren in Berlin 1752, stand erst im Garderegiment, stieg dann als Offizier 1805 bis zum General und wurde zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht. So reiste er nach Konstantinopel, 1804 zur Kaiserkrönung nach Paris, löste 1806 Lucchesini ab und wurde auch während des Krieges von 1806 bis 1807 fortwährend zu Unterhandlungen verwendet. Im Jahre 1813—14 befand er sich als Kommissär bei dem Könige von Sachsen in Friedrichsfelde bei Berlin, nahm dann seinen Abschied als Generallieutenant und † 1820 zu Berlin.

Knoblauch, s. v. a. Allium sativum *L.*, s. Lauch.

Knoblecher, Ignaz, berühmter Reisender, geboren zu Laibach, Generalvikar der Centralmission für Innerafrika, residirte seit 1848 in Chartum und drang Ende 1849 auf dem Bahr-el-Abiad bis zum Dorfe Logwek am linken Stromufer unter 4° 10' nördl. Br. vor, wo die vorgerückte Jahreszeit ihn zur Umkehr nöthigte. Der Plan, unter den Barynegern eine Missionsanstalt zu gründen, scheiterte wegen der Ränke der

türkischen Bootsmannschaft, welche den Negern die Europäer als böse Zauberer schilderten. Um neue Geldmittel zu erhalten, begab sich K. 1850 nach Deutschland. Seine heimgebrachten ethnographischen Sammlungen schenkte er theils seiner Vaterstadt Laibach, theils dem Naturalienkabinet in Wien. K. ist unter allen Entdeckungsreisenden am weitesten in das Innere Centralafrika's vorgedrungen und den Quellen des Nils am nächsten gekommen.

Knochen (ossa), die festesten Theile des menschlichen Körpers, welche das Gerüst bilden, über welches die weichen Theile ausgespannt und an welchem sie aufgehangen sind. Sie bestehen aus einer organischen u. aus einer anorganischen erdigen Substanz. Die letztere ist unverbrennlich und bleibt zurück, wenn man K. in einem Platintiegel einer starken Weißglühhitze aussetzt, während die erstere verbrennt. Der thierische Bestandtheil der K. besteht aus Knorpel, der sich vom andern Knorpel durch seine große Durchsichtigkeit und dadurch unterscheidet, daß er sich in kochendem Wasser schnell zu Leim auflöst, aus Adern und Fett. Der mineralische Bestandtheil besteht in größerer Menge aus phosphorsaurem Kalke, in geringerer aus kohlensaurem Kalke, u. enthält außerdem eine Spur des zuerst von Morichini in fossilen K. gefundenen und von Berzelius in frischen Menschenknochen nachgewiesenen flußsauren Kalkes, eine Spur phosphorsaure Magnesia, Natron und Kochsalz, wahrscheinlich noch eine äußerst geringe Menge Schwefel. Orphila und Andere haben in den K. von Menschen u. Thieren Arsenik beobachtet. Man unterscheidet 2 Knochensubstanzen, welche in den meisten K. neben einander vorkommen: die dichte (substantia compacta) u. die schwammige (substantia spongiosa), die indessen nicht sowohl durch das Verhältniß ihrer chemischen Bestandtheile verschieden sind, als dadurch, daß die schwammige Substanz mehre und größere Zwischenräume enthält. Die Oberfläche aller K. wird von dichter Substanz umgeben, die eine desto dickere Lage bildet, je mehr die K. bei einer geringern Dicke vor dem Zerbrechen gesichert werden müssen, eine desto dünnere aber, je weniger die K. vermöge ihrer Kürze und Dicke dem Zerbrechen ausgesetzt sind. In der dichten Knochensubstanz bemerkt man mit unbewaffnetem Auge keine deutlichen Zellen, sondern nur einzelne größere Kanäle zum Durchgang größerer Arterien und Venen. Wohl aber befinden sich in ihr sehr enge Zwischenräume und mit unbewaffnetem Auge kaum sichtbare Gänge in großer Zahl, in welchen sehr enge, netzförmig unter einander verbundene Blutgefäße zur Ernährung der festen Knochensubstanz liegen. Auf den ersten Anblick scheint die dichte Substanz der langen Röhrenknochen aus Fasern, welche nach der Länge der K. verlaufen, und die der platten K., vorzüglich des Schädels, aus Fasern, die strahlenförmig von gewissen Punkten ausgehen, zu bestehen. Allein untersucht man näher, wie sich diese Fasern bei den Embryonen bilden, oder betrachtet man sie bei K. erwachsener Menschen, welchen ihr phosphorsaurer Kalk entzogen ist, so sieht man, daß diese Fasern selbst zahlreiche Zwischenräume enthalten, also einen schwammigen Bau haben, und sich auch mit den benachbarten Fasern vielfach vereinigen. Die schwammige Knochensubstanz (substantia spongiosa), ist eine von großen Zwischenräumen unterbrochene Knochenmasse, die entweder eine zellige Form hat (substantia cellulosa), wenn die Zwischenräume durch unter einander zusammenstoßende und verschmolzene Knochenblättchen geschieden werden und daher weniger offen unter einander zusammenhängen, oder eine netzartige Form (substantia reticularis) besitzt, wenn zwischen den Zwischenräumen nur ein Netz gekrümmter, hier und da unter einander verschmolzener Knochenfäden liegt, so daß die Zwischenräume ganz offen unter einander kommuniciren. Die auf die Ernährung der K. hinzweckenden, in den K. theils eingeschlossenen, theils mit ihnen in Verbindung stehenden Organe sind Arterien und Venen, sowie auch einige Häute. Zu den letzteren gehören: die äußere Knochenhaut (periosteum externum), in welcher sich die Blutgefäße in sehr kleine Zweige zertheilen und dann mit unzähligen dünnen Aesten durch zahlreiche kleine u. minder zahlreiche größere Oeffnungen in die K. eindringen, u. die Markhaut (tela medullaris, von Manchen auch periosteum internum genannt), welche aber richtiger nicht als eine einzige Haut, sondern als ein zartes gefäßreiches Zellgewebe angesehen wird, das die größeren und kleineren Höhlen und Zwischenräume der K. überzieht und Zellen bildet, in denen das Knochenfett oder Knochenmark (medulla ossium), das von den Gefäßen dieses Zellgewebes abgesondert wird, enthalten ist. Im gesunden Zustande scheinen sowohl die K. als die äußere Knochenhaut unempfindlich zu seyn; ob das Zellgewebe, welches das Knochenmark absondert und einschließt, gleichfalls unempfindlich ist, unterliegt noch dem Zweifel. In Krankheiten dagegen scheinen die K. außerordentlich heftig schmerzen zu können, wie die gichtischen und venerischen Knochenschmerzen lehren, obgleich die Ursachen dieser Schmerzen noch im Dunkeln liegen. Die K. bilden sich bei dem Embryo aus Knorpeln dergestalt, daß der Knorpel weggenommen und an seine Stelle Knochenstoff gesetzt wird. Obgleich es gewiß ist, daß selbst die härteste Knochensubstanz in kurzer Zeit, in Krankheiten, eine Umwandlung durch Einsaugung derselben in jedem Punkte und Absetzung neuer Knochenmaterie daselbst erleiden könne, so wachsen doch die K. mehr durch Anlegung neuer Knochensubstanz an den schon gebildeten K., als durch Intussusception. Dies erweisen namentlich die Versuche mit der Wurzel der Färberröthe (Rubia tinctorum), durch welche die K. der Thiere roth werden, wenn sie ihrem Futter beigemischt wird. Ihrer Gestalt nach theilt man die K. in lange oder Röhrenknochen (ossa longa oder cylindrica), wie die meisten K. der Extremitäten, in platte oder breite K. (ossa plana), welche meist aus zwei Lagen fester Substanz (massa vitrea), zwischen denen eine Schicht lockerer Masse (diploë) sich findet, bestehen, wie die Schulterblätter, die meisten Kopf-, Gesicht- u. Backenknochen, und dicke, kurze oder gemischte K. (ossa brevia oder multiformia), wie die Wirbel, die Hand- und Fußwurzelknochen. Verbunden

sind die K. unter einander durch die Gelenke. Die verschiedenen K., aus welchen der menschliche Körper besteht, faßt man unter dem allgemeinen Namen des Skelets oder Gerippes zusammen, dessen Länge ungefähr einen Zoll weniger beträgt, als die des ganzen Körpers. Das Gewicht desselben ist in verschiedenen Perioden des Lebens verschieden; das eines Erwachsenen von mittlerer Größe, vollkommen ausgetrocknet, beträgt 10 Pfund. Die Zahl der verschiedenen K. des menschlichen Körpers ist 217: 27 des Kopfes, 58 des Rumpfes und 132 der oberen und unteren Gliedmaßen; rechnet man aber dazu noch 32 Zähne, 5 Knochen des Zungenbeins und die 2 kleinen Gehörknöchelchen, zwischen dem Steigbügel u. Ambos, so steigt die Zahl aller K. auf 256. Die Wichtigkeit der K. für den Naturforscher hat man als so groß anerkannt, daß man das ganze Thierreich nach ihrem Vorhandenseyn oder ihrer Abwesenheit in die zwei großen Klassen der wirbellosen Thiere und der Wirbelthiere eingetheilt hat. Die Krankheiten der K. bestehen entweder in einer gewaltsamen Trennung ihres Zusammenhanges oder in einer Veränderung ihres Gewebes. Erstere werden meist durch äußere mechanische Ursachen veranlaßt, wie die Knochenbrüche (s. d.), Wunden der K. 2c.; letztere entstehen meist durch tief eingewurzelte innere Allgemeinleiden des Körpers (Dyskrasien), z. B. Knochenbrand (s. d.), Knochenfraß (s. d.), Erweichung, Aufhebung, Atrophie der K. 2c. Die Deformitäten der K. sind entweder angeboren oder Folgen der erwähnten Krankheiten, wenn diese bloß theilweise geheilt werden konnten.

Fossile K. erscheinen von den ältesten Sedimentbildungen, den silurischen Schichten, an durch alle Gruppen und Formationen hindurch, die sich als Niederschläge aus dem Wasser um die erste Erstarrungskruste des Erdkörpers gelegt haben. Die ältesten Knochenreste gehören der Klasse der Fische an. Diese ersten Wirbelthiere auf Erden haben ihre ersten Repräsentanten aus der Ordnung der Plakoiden (Knorpelfische) gestellt, daher von ihnen in den silurischen Schichten auch nur die einzigen knochigen Theile ihres Skelets, Flossenstacheln (Ichthyodorulithen), erscheinen. In den devonischen Schichten kommen schon Zähne hinzu, und später finden sich alle übrigen Skelettheile. Vom Kupferschiefer an gesellen sich zu ihnen die solideren Knochenreste der Reptilien; aber während Säugethierknochen schon im Juragebirge (Schiefer von Stonesfield), vielleicht schon im Keuper (Schwabheim bei Schweinfurt) erscheinen, finden sich Vogelknochen erst in der Kreidegruppe. In zunehmender Häufigkeit erfüllen, nachdem bisher die Reptilienreste vorgewaltet hatten, von der Tertiärzeit an die Gebeine warmblütiger Wirbelthiere die Gesteine und ihre Zwischenräume so, daß die liassischen Bone-beds (Knochenlager) arm und klein erscheinen gegenüber den Knochenmengen, die im Schlamme der Knochenhöhlen begraben liegen, oder die rings um das Mittelmeer und in Nordamerika jene mächtigen, oft in hohen Felswänden emporragenden Knochenbreccien zusammensetzen, oder die aus dem ganzen Flächenraum der Pampas am La Plata ein ungeheures Grab urweltlicher Thiere gemacht haben. Völlig petrificirt, so daß die Substanz des organischen Körpers gänzlich vernichtet oder durch eine mineralische Substanz ersetzt wäre, dürften sich kaum fossile K. finden, wohl aber sind in die Zwischenräume der K. mechanisch Schlamm und feiner Sand oder chemisch Kalkspath, Kieselerde, Schwefelkies 2c. eingedrungen und haben ihnen von den silurischen Schichten an bis zu den jüngsten Kreidegliedern den Anschein wirklicher Petrificirung verliehen. Seit dieser Periode aber finden sie sich fast nur noch kalcinirt, d. h. sie haben die Feuchtigkeit, den Schleim, die Gallerte, wovon sie lebend durchdrungen waren, verloren und dagegen das charakteristische Kennzeichen aller fossilen K., das Kleben an der Zunge, angenommen. Trotz dieser Verschiedenheit des Erhaltungszustandes zeigen doch die meisten dieser K. in Bezug auf chemische Zusammensetzung eine große Uebereinstimmung und zugleich die bewundernswertheste Aehnlichkeit mit dem chemischen Gehalte der K. von jetzt lebenden Thieren, was eben der sicherste Beweis dafür ist, daß die Petrificirung keine vollständige ist, sondern nur in der Ausfüllung der Zwischenräume besteht. Schon in uralter Zeit sind fossile K. bekannt gewesen und theils für Gigantenknochen (ossa gigantum), theils aber für Thierknochen (immanium belluarum membra) gehalten u. nach Sueton als solche schon von Augustus gesammelt worden. Das Mittelalter hat sie, wie z. B. die Mastodontenknochen auf den Hochebenen von Meriko, Neugranada und Peru (Campos de Gigantes) für Riesen- und Hünengebeine gehalten, und die Bezeichnung von Mastodontenknochen als Teutobochus Rex durch Mazurier u. Habicot ist noch viel jünger als Scheuchzers Bezeichnung des Cryptobranchus als Homo diluvii testis. Cuvier hat zuerst der Neuzeit den richtigen Weg zur Erkennung dieser Reste eröffnet, und dennoch mußte noch 1836 Fischer von Waldheim darthun, daß Schuberts Gryphus antiquitatis, der 40 Fuß klafternde Vogel Ruck, aus Knochen des Rhinoceros tichorhinus zusammengestellt worden sey.

Knochenauswuchs, s. Exostosis.

Knochenbeschreibung, s. v. a. Osteologie.

Knochenbeule, s. Exostosis.

Knochenbrand (Necrosis, Osteonecrosis), das Absterben oder Abgestorbenseyn eines ganzen Knochens oder auch nur eines Knochentheiles, wonach man einen totalen oder partiellen K. (Necrosis totalis s. partialis) unterscheidet. Vorzugsweise sind es die röhrenförmigen und die flachen Knochen, die von der Nekrose ergriffen werden; sie hat meist ihren Sitz in der kompakten Knochensubstanz und befällt entweder die Wände der Markhöhle, oder die äußere Fläche (Necrosis centralis et peripherica) der langen, die innere oder äußere Tafel der flachen Knochen (Necrosis externa et interna), bisweilen auch stirbt der Knochen in seiner ganzen Dicke ab. Der K. kann in jedem Alter, in allen Lebensverhältnissen und an Personen jeglichen Geschlechts vorkommen; doch erscheint er häufiger in dem späteren und höheren, als früheren und jüngeren Lebensalter. Den Verlauf der Nekrose kann man füglich in drei Zeiträume theilen: im ersten stirbt der Kno-

chen, oder, was viel häufiger der Fall ist, ein größeres oder kleineres Stück von ihm ab; im zweiten trennt sich das abgestorbene Stück vom gesunden Knochen, und es erzeugt sich unter günstigen Verhältnissen neue Knochensubstanz an der Stelle der verloren gegangenen; im dritten wird der abgestorbene und getrennte Knochen ganz od. theilweise aufgesogen, oder, wenn keine Hindernisse im Wege stehen, ausgestoßen. Nachdem längere Zeit hindurch ein mehr oder minder heftiger, mehr oberflächlicher oder tiefsitzender, weder beim Drucke, noch bei der Bewegung sich vermehrender, bald reißender, bohrender, nagender, bald brennender, klopfender, zu verschiedenen Zeiten exacerbirender Schmerz vorausgegangen ist, bildet sich eine harte, gespannte, langsam, manchmal aber auch schnell sich ausbreitende Geschwulst, über welcher die Haut weder gespannt, noch roth ist. Nach Verlauf einiger Zeit schwellen die die Geschwulst bedeckenden und umgebenden Weichtheile an und entzünden sich; es bilden sich an verschiedenen Stellen Abscesse, die früher oder später aufbrechen und eine größere oder geringere Menge Eiter entleeren. Ist der kranke Knochen von vielen Weichtheilen umgeben, so führen die durch den Aufbruch der Abscesse entstandenen Oeffnungen in fistulöse Gänge, deren es meist mehre gibt und die je nach dem Umfange des Knochenleidens näher oder entfernter von einander liegen. Wird weder durch die Bemühungen der Natur, noch durch die der Kunst zu Gebote stehenden Mittel die Ausstoßung des abgestorbenen, zu einem fremden Körper gewordenen Knochentheils, welchen man Sequester nennt, bewerkstelligt, so kann in Folge fortdauernder Eiterung und des mit ihr verbundenen Säfteverlustes ein lentescirendes Fieber den Leiden ein Ende machen. Meist aber erreicht die Natur allein oder mit Hülfe der Kunst ihren Zweck. Die Ursachen der Nekrose, welche immer eine sehr langwierige, Monate und selbst Jahre lang dauernde Krankheit ist, zumal wenn sie die inneren Knochenschichten befällt, bestehen im Allgemeinen in solchen Schädlichkeiten, welche die Ernährung des Knochens durch die Knochenhaut oder Markhaut, oder durch beide zugleich aufheben. Zu den äußeren Nekrose veranlassenden Schädlichkeiten gehören mechanische Verletzungen, wie Zerreißung der Knochenhaut und Entblößung des Knochens, Kontusionen und Wunden desselben, Knochenbrüche mit Zersplitterung oder mit Wunden in den Weichtheilen, welche den Zutritt der atmosphärischen Luft zum verletzten Knochen gestatten, Einwirkung scharfer, ätzender Substanzen auf ihn, Verbrennungen und Erfrierungen; zu den inneren vorzüglich Dyskrasien, namentlich die skrophulöse, syphilitische, skorbutische, arthritische, unterdrückte oder fehlerhaft behandelte Hautausschläge, Unterdrückungen des Hämorrhoidal- und Menstrualflusses &c. Die äußeren Ursachen haben meist Nekrose der äußeren Knochenschichten (oberflächliche, peripherische Nekrose), die inneren dagegen gewöhnlich Nekrose der inneren Knochenschichten (tiefe oder centrale Nekrose) zur Folge; die erstere nennt man auch primäre, die letztere sekundäre Nekrose. Die Heilanzeige gebietet zunächst die Berücksichtigung u. möglichste Beseitigung der Ursachen u. bezieht sich vorzüglich auf die aus innern Ursachen hervorgegangene Nekrose. Dem gemäß hat man die skrophulöse, syphilitische, skorbutische, arthritische Dyskrasie u. andere konstitutionelle Krankheitszustände, wenn sie als Ursache der Nekrose erkannt werden, zu beseitigen oder doch zu mindern, ihren Einfluß auf den afficirten Knochen zu beschränken und dadurch dem Fortschreiten des Uebels Einhalt zu thun. Sind die Zufälle während des Absterbens eines Knochens oder Knochenstückes, oder auch später, wenn die Natur mit der Trennung und Abstoßung des abgestorbenen Knochens beschäftigt ist, heftig, wie dies namentlich der Fall ist, wenn sich das Leiden unter akut entzündlichen Erscheinungen ausbildet, so hat man erweichende, schmerzstillende Kataplasmen auf die leidende Stelle und darüber hinaus anzuwenden. Oeffnet sich ein Absceß nicht von selbst, so muß man ihn mit dem Bistouri öffnen. Ist aber die Eiterung so stark, daß der dadurch verursachte Säfteverlust schwächend auf den Gesammtorganismus zurückwirkt u. ein hektisches Fieber herbeizuführen droht oder wohl bereits herbeigeführt hat, so muß man die Kräfte des Kranken durch nährende, stärkende und belebende Mittel wieder zu heben suchen und zu diesem Zwecke eine nahrhafte Diät anempfehlen, die Chinarinde im Dekokt, bittere Extrakte, Vinosa, Naphthen &c. verordnen. Die Ausziehung des abgestorbenen und getrennten Knochenstückes ist erst dann angezeigt, wenn die Natur allein die Ausstoßung desselben zu bewerkstelligen nicht im Stande ist. Die Operation ist nothwendig, wenn der abgestorbene Knochentheil von der gesunden Rindensubstanz oder von einer neuen Knochenmasse eingeschlossen und wegen seiner Größe, die im Verhältniß zu den in der gesunden oder neugebildeten Knochenmasse befindlichen Oeffnungen (Kloaken) zu bedeutend ist, oder wegen seiner Lage durch die Thätigkeit der Natur allein nicht ausgestoßen werden kann, so daß in Folge der durch ihn unterhaltenen Eiterung und des damit verbundenen Säfteverlustes der Gesammtorganismus gefährdet wird. Kontraindicirt ist dieselbe, wenn die Nekrose das Gelenkende eines Knochens betrifft, oder mit Caries der Kondylen komplicirt ist, oder wenn die Höhle, in welcher der Sequester liegt, mit den nahe gelegenen Gelenken kommunicirt, in welchem Falle die Amputation des Gliedes oder Resektion des Gelenkendes des leidenden Knochens angezeigt ist, ferner, wenn mehre Stücke eines Knochens nekrotisch sind und jedes seine eigne Höhle hat, oder wenn der nekrotische Knochen so tief liegt und von so wichtigen Theilen umgeben ist, daß seine Entfernung wohl nicht möglich ist, ohne jene zu verletzen, und endlich, wenn die Kräfte des Kranken in Folge lange bestandener oder kopiöser Eiterung bereits so gesunken sind, daß man zur Operation nicht schreiten könnte, ohne ihn der wahrscheinlichen Gefahr gänzlicher Erschöpfung auszusetzen. In diesen Fällen ist der Amputation der Vorzug vor der künstlichen Extraktion des Sequesters einzuräumen. Delpech empfahl in neuerer Zeit die verdünnte Schwefelsäure zur Zerstörung des Sequesters.

Knochenbreccie, ein Trümmergestein, aus

Knochen von Wirbelthieren und Kalkbrocken bestehend, die durch ein thoniges oder mergeliges, oft rothes eisenschüssiges Bindemittel zu einem festen Konglomerate verbunden sind. Die Knochen, deren Höhlungen meist mit Kalksinter erfüllt sind, stammen von antediluvialen Raubthieren (Felis, Hyaena, Ursus), Nagern (Lepus, Mus), Wiederkäuern (Cervus, Ovis, Antilope, Bos), Pachydermen (Equus, Choeropotamus, Palaeoterium etc.), Vögeln, Schildkröten, Sauriern rc., mit denen bald Süßwasser-, bald Meeresmuscheln vorkommen. Die K., deren Ausgehendes oft vom Wasser abgespült oder wie von Bohrmuscheln angefressen erscheint, erfüllt Spalten, welche namentlich die jurassischen Kalke und Dolomite meist senkrecht durchsetzen und sich oft vom Gipfel bis zum Fuße der Berge fortziehen. Sie ist namentlich um das Mittelmeer herum sehr verbreitet: Gibraltar, Südfrankreich (Cette, Antibes), Italien (Nizza, Pisa, Siena, Palinura), Korsika, Sardinien, Sicilien, Dalmatien, Cerigo, Oran rc.

Knochenbrüche (Fracturae), die plötzlichen Trennungen des Zusammenhangs eines Knochens, welche durch eine äußere andringende Gewalt, oder durch heftige Muskelkontraktionen bewirkt worden sind. Zwar können alle Knochen des Körpers gebrochen werden, doch brechen Knochen, welche an der Oberfläche des Körpers liegen und durch Weichgebilde weniger geschützt werden, wie z. B. das Schlüsselbein, leichter als andere, und Glieder des Körpers, welche zu mannichfaltigen Verrichtungen im Leben gebraucht werden, wie die Extremitäten, sind dem Zerbrechen leichter unterworfen, als solche, bei welchen dies nicht der Fall ist. Lange und dünne Knochen, welche allein die Grundlage eines Gliedes bilden, disponiren mehr zu Brüchen, als kürzere, dicke und solche, welche durch andere noch unterstützt und in ihrer Lage befestigt werden. Hohes Alter des Subjekts, allgemeine Krankheiten, wie Syphilis, Gicht, Krebs, Rhachitis, Skropheln und Skorbut, und örtliche Krankheiten, als Lähmung, Geschwülste rc., begünstigen die K. Die gebräuchlichste Eintheilung der K. ist die nach dem von dem Bruche betroffenen Knochen, in welcher Beziehung man Armbrüche, Schenkelbrüche, Schienbeinbrüche, Schlüsselbeinbrüche, Brustbeinbrüche, Rippenbrüche, Schädelbrüche, Kieferbrüche, Handbrüche, Finger- und Zehenbrüche rc. unterscheidet. Ferner unterscheidet man: rücksichtlich der Aufeinanderfolge der Brüche eine Fractura protopathica s. primaria und eine F. deuteropathica s. secundaria, welcher Unterschied aber nur Anwendung findet, wenn von zwei gleichzeitig bestehenden Brüchen der eine Folge des anderen ist, wie es z. B. beim Unterschenkel vorkommt, dessen schwächerer Knochen, die Fibula, häufig erst in Folge einer Trennung des Schienbeines bricht; in Hinsicht der Dauer des Bruches eine F. recens und inveterata; hinsichtlich der Anzahl der bestehenden Brüche die F. simplex, wenn nur eine Trennung Statt findet, die F. duplex, wenn ein Knochen zwei Male gebrochen ist, die F. composita, eine Trennung des Zusammenhanges von mehren Knochen zu gleicher Zeit, und die F. multiplex s. comminuta, die Zermalmung des Knochens; nach dem Grade der Trennung die F. completa s. perfecta, Trennung der ganzen Masse, und die F. incompleta s. imperfecta, eine theilweise Aufhebung des Zusammenhanges, die entweder eine Fissura, Spalte, oder eine Infractio, Einknickung, seyn kann; bezüglich der Richtung der Trennung den Bruch mit unbestimmter Richtung oder den Splitterbruch, F. assularis s. Schidacidon, und den Bruch mit bestimmter Richtung, der entweder ein Querbruch, F. transversalis, oder ein schiefer Bruch, F. obliqua, oder ein Längenbruch, F. longitudinalis s. asseralis, ist; rücksichtlich der Verschiebung der Bruchstücke eine F. cum und sine dislocatione; in Bezug auf das gleichzeitige Entstehen oder Bestehen anderer Krankheitszustände endlich die F. simplex, welche eine einfache Trennung des Knochens ohne alle Nebenleiden rc. darstellt, und die F. complicata, die Trennung des Knochens, mit anderen Krankheiten und Zufällen vergesellschaftet. Jeder Knochenbruch, so unbedeutend und gutartig er auch seyn mag, ist doch immer eine widerwärtigere Erscheinung, als eine Verletzung von gleicher Art und Ausdehnung in Weichgebilden, in sofern die Trennung des Knochens selten für sich allein besteht, die Lage des getrennten Gliedes die zweckmäßige und heilbringende Behandlung oft hindert und da selbst nach Erreichung eines günstigen Resultates die eine oder andere Funktion des Gliedes gestört bleibt. Wirkten die Ursachen, welche den Bruch veranlaßten, mit großer In- u. Extensität ein, so ist die Vorhersage ungünstiger, als wenn die Einwirkung transitorisch war. Bestand bei dem Patienten wegen allgemeiner Krankheitszustände eine abnorme Zerbrechlichkeit und Geneigtheit zu Brüchen, so wird der Ausgang der Krankheit weniger günstig seyn, als unter entgegengesetzten Verhältnissen. Brüche in der Nähe der Gelenke sind gefährlicher, als andere, indem der Knochen wegen größerer Menge von umgebenden Muskeln unzugänglicher bei der Behandlung ist, die dem Rumpfe angehörigen wichtigen Organe leichter mit insultirt werden und wegen der unvermeidlichen Mitaffektion der Gelenkbänder rc. oft Unbeweglichkeit und chronische Krankheiten der Gelenke zurückbleiben. Ein einfacher Querbruch ohne Quetschung und Dislokation läßt einen weit günstigeren Ausgang hoffen, als eine F. comminuta oder obliqua mit bedeutender Verschiebung und ein mit Wunden, Hämorrhagien, Verrenkung rc. zusammengesetzter Bruch, oder als ein Längen- und Splitterbruch und mehre gleichzeitig bestehende Frakturen. Gleich wichtig ist für die Vorherbestimmung die Berücksichtigung des Alters, der Konstitution u. der äußeren Lebensverhältnisse des Patienten. Jüngere, robuste, wohlgenährte und aller Bequemlichkeit des Lebens sich erfreuende Patienten können einem besseren Ausgange entgegensehen, als ältere, schwächliche und in Dürftigkeit lebende Kranke. Auch die Dauer des Bruches und der Grad der Ruhe, welchen das gebrochene Glied beobachten kann, sind wichtige Momente bei der Bestimmung des Ausganges. Die Behandlung der K. muß je nach den betroffenen Knochen eine ver-

schiedene seyn, doch lassen sich folgende allgemeine Momente aufstellen. Der Transport der Kranken in ihre Behausung erfordert sowohl bei Brüchen des Stammes, als der Unterextremitäten große Aufmerksamkeit, wenn unnöthige Schmerzen und nachtheilige Einwirkung der Splitter auf die Weichgebilde und nahe gelegene wichtige Organe vermieden werden sollen. Zur Erreichung dieses Zweckes hat man Vorrichtungen verschiedener Art, Tragbetten, Tragbahren u. Schwungtragen, welche zum Theil zum Gebrauch bei Armeen im Felde eingeführt sind. Muß der Kranke einen langen und holperigen Weg auf einem Wagen zurücklegen, so sorge man dafür, daß das Glied gehörig durch Stroh und dgl. unterstützt werde, und lege auch wohl Schienen an, wozu man sich im Nothfalle einer Latte von Holz, eines Stückes Baumrinde ꝛc. bedienen kann, wenn Pappe, Leder und andere zweckmäßige Materialien nicht zu haben seyn sollten. Die Entkleidung des Kranken muß nicht minder mit der größten Vorsicht geschehen, um nicht unnöthige Schmerzen zu veranlassen und die Verschiebung der Knochen zu vergrößern. Eine möglichst schnelle und sichere Heilung des Bruches und Wiederherstellung der Form und Verrichtung des Gliedes erfordert die sorgfältige Erfüllung folgender Indikationen: die Zurückführung der verschobenen Bruchenden in die normale Lage (Reposition), die Erhaltung der Bruchenden in dieser Lage (Retention), die Leitung des Heilungsprozesses und die Behandlung der mit dem Bruche vergesellschafteten Komplikationen. Bei der **Reposition** muß man zwei Akte unterscheiden, die Distraktion oder Extraktion, Auseinanderziehung, und die Konformation oder Koaptation, die Aneinanderfügung der Knochenflächen. Die Verschiebung der Bruchenden wird dadurch aufgehoben, daß man zwei Kräfte nach verschiedener, größtentheils einander entgegengesetzter Richtung wirken läßt. Durch die eine bezweckt man die Entfernung der sich berührenden Knochenflächen von einander und die Wiederherstellung der Normallänge des Gliedes, Extension oder Ausdehnung genannt; durch die Ausübung der anderen Kraft hat man die Befestigung des Körpers zum Zweck, um zu verhindern, daß derselbe dem Zuge folgen kann, die Kontraextension, die Gegenausdehnung genannt. Je nachdem diese Kräfte durch eigene Vorrichtungen, durch die Hände, oder durch die Lage des Körpers ausgeübt werden, unterscheidet man eine Distractio instrumentalis, manualis und per situm corporis. Der ersteren bediente man sich in früheren Zeiten und benutzte zu diesem Zwecke Drehbäume, Wellen, Winden, Flaschenzüge, Schlingen, Riemen, Zugschnüre u. dgl. Später hielt man jene mechanischen Hülfsmittel für entbehrlich, bediente sich der Hände, welche nach Umständen die erforderliche Kraft mehr abschätzen und modificiren lassen, und suchte durch eine zweckmäßige Lage des Körpers oder des Gliedes die Hindernisse zu beseitigen, welche die Muskeln der Einrichtung entgegensetzten. Die Aneinanderfügung der gegenseitig abgewichenen Knochenenden (Konformation) bewirkt der Wundarzt selbst. Bei einer Dislocatio ad directionem wird derjenige Theil des Gliedes, an welchem die Ausdehnung gemacht worden ist, nach der entgegengesetzten Richtung hin bewegt, bis er in die Längenaxe des oberen Theiles des Gliedes tritt. Bei einer Abweichung ad peripheriam wird das untere Bruchstück nach der entgegengesetzten Richtung hin um seine Axe gedreht. Bei einer Dislocatio ad latus wird oft schon durch die Distraktion die Koaptation bewirkt, besonders wenn die Bruchflächen eine schiefe Richtung haben; bei einem Querbruche reicht oft schon ein gelinder Seitendruck auf das untere Bruchstück bei Festhaltung des oberen hin. Die Dislocatio ad longitudinem weicht gleichfalls häufig schon der Ausdehnung. Von dem Gelungenseyn der Konformation überzeugt man sich durch die Wiederherstellung der normalen Länge, Richtung u. Gestalt des Gliedes, durch das Verschwundenseyn der Unebenheiten und das Aufhören des Schmerzes an der Bruchstelle. Um die Bruchflächen dauernd mit einander in Berührung zu erhalten (**Retention**), bedarf es eines zweckmäßig und bequem eingerichteten Lagers, eines Verbandapparates und in einzelnen Fällen eines Ausdehnungsapparates. Ein zweckmäßig eingerichteter Lagerungsapparat sowohl für den ganzen Körper, als für das gebrochene Glied ist eine Hauptbedingung zur glücklichen Heilung eines Bruches und macht oft den Verband- und Extensionsapparat entbehrlich. Der einfachste und wohlfeilste Apparat ist wohl die Bettstelle von Stöckel, welche sich hinsichtlich ihrer Gestalt von einer gewöhnlichen nicht unterscheidet und dadurch, daß der Boden aus drei einzelnen, mittelst Charnieren unter einander verbundenen Theilen besteht, die Stellung derselben unter verschiedenen Winkeln zuläßt; zu den besonderen Lagerungsapparaten, zur Lagerung des gebrochenen Gliedes, gehören die Spreukissen und Polster von verschiedener Form, die wahren und falschen Strohladen, die Mitellen, Kapseln und zusammengesetzten Vorrichtungen, als die Bruchbetten, Bruchladen, Schweben, Schwingen ꝛc. Zu einem einfachen Bruchverbande gehören: Charpie oder andere weiche Körper, als Wolle, Moos u. dgl., Klebpflaster, Kompressen, Binden, sowohl einfache als zusammengesetzte, Schienen, Strohladen und Bänder zur Befestigung der Schienen und Strohladen. Als Zeichen, daß der Verband richtig und zweckmäßig angelegt ist, dienen Mangel an Schmerz, das Gefühl von Behaglichkeit, Festigkeit und Sicherheit im Gliede, das Bestehen der richtigen Länge des Gliedes und dessen Richtung im Vergleiche zum gesunden, und später der Mangel an entzündlicher und schmerzhafter Geschwulst. Die Erneuerung des Verbandes muß so selten als möglich geschehen, da dieselbe nie ohne Reizung u. Störung des Heilungsprozesses möglich wird. Nur das allmählige Lockerwerden, oder das Eintreten von örtlichen Zufällen, als einer entzündlichen Anschwellung, des Schmerzes, des Gefühls von Einschlafen, oder von Krämpfen und Zuckungen, können zur Aufmachung oder Erneuerung oder Weglassung auffordern, indem man unter solchen Erscheinungen voraussetzen kann, daß der Verband entweder zu frühzeitig, oder zu fest angelegt ist, oder daß Splitter in die Weichgebilde greifen und reizen. Bei schiefen und solchen Kn

überhaupt, wo durch Muskelgruppen eine Verschiebung der Bruchenden bewirkt und die Kontraktion auf andere Weise, wie z. B. durch eine gebogene Lage, Einwickelungen ꝛc. nicht gehoben werden kann, muß während der Heilung die Ausdehnung des Gliedes unterhalten werden. Die Apparate zu diesem Zwecke sind ihrer Form und Konstruktion nach sehr verschieden. Die **Heilung** eines Knochenbruches oder die Wiederherstellung des Zusammenhanges des Knochens geschieht durch die Bildung des Callus (s. Callus), welcher Prozeß der heilenden Natur durch den Arzt unterstützt, befördert und geleitet werden muß. Eine vollkommene Heilung, selbst bei einem einfachen Bruche, kann man nur erwarten, wenn die Verhältnisse, unter denen der Patient lebt, mäßig sind und wenn das bildende Leben noch auf einem Standpunkte angetroffen wird, auf welchem der zur Heilung nothwendige Aufwand von Kraft nicht beschränkt wurde. Die Kräfte des Patienten müssen daher abgeschätzt und in einem Zustande erhalten werden, in welchem jener Heilungsprozeß möglich wird. Eben so wichtig ist die Berücksichtigung des Vitalitätsstandes an der Bruchstelle. In Folge der Trennung eines Knochens tritt stets am Gliede eine entzündliche Reaktion ein, welche sich nicht immer allein auf die Bruchstelle und auf die nächste Umgebung beschränkt, sondern auch auf das Glied ausdehnt und nicht selten den ganzen Körper in Mitleidenschaft zieht, auch eine nothwendige Bedingung zur Wiedervereinigung der Bruchflächen wird. Da man nun den Grad der Aufregung nie im Voraus bestimmen kann, so ist durchaus erforderlich, daß die Bruchstelle so lange frei bleibt und der Beobachtung des Arztes nicht entzogen wird, bis man sich überzeugt hat, bis zu welcher Höhe die Entzündung sich ausbilden wird, damit man eine zweckentsprechende örtliche Behandlung zur Beschränkung derselben einleiten kann. Höchst unzweckmäßig, ja sogar verderblich, ist es daher, wie es noch allgemein zu geschehen pflegt, unmittelbar nach dem Bruche auch den Verband anzulegen, das Glied zusammen zu schnüren, die Cirkulation zu hindern und durch Druck auf die entzündeten Theile wohl gar den Brand zu veranlassen. Besonders nothwendig wird es, von der baldigen Anlegung eines Verbandes oder überhaupt von dem Gebrauche desselben abzustehen, wenn der Bruch die Folge der Einwirkung einer mechanischen Gewalt auf die Bruchstelle selbst ist, wenn also bedeutende Quetschung, Zermalmung der Wunden mit ihm gleichzeitig gesetzt wurde; denn eine kopiöse Eiterung, Verjauchung und wohl gar Brand müssen dann die unausbleiblichen Folgen seyn. Man lasse daher die Bruchstelle frei, mache die Reposition, lagere das Glied zweckmäßig oder befestige es, beim Bestehen einer Dislokation durch die Wirkung der Muskeln, mittelst eines zweckmäßigen Ausdehnungsapparats, und wende so lange kalte Umschläge aus Wasser, Eis, schmuckerschen Fomentationen, Bleiwasser oder einem Oxykrat an, als es nach den örtlichen und allgemeinen Verhältnissen nöthig zu seyn scheint, um die Ausbildung der Entzündung bis zu einem höheren Grade, als zur Heilung erforderlich ist, zu beschränken, oder um die schon bestehende excessive zu vermindern. Die Diät muß der medicinischen Behandlung angemessen seyn. Die Speisen seyen daher dünnflüssig und nicht zu nahrhaft, um der Verstopfung vorzubeugen, wozu Bruchpatienten so sehr geneigt sind; jedoch entziehe man auch dem Körper nicht Reize, an welche derselbe seit langer Zeit gewöhnt ist, wie z. B. den Branntwein. Später, wenn die Entzündungsperiode vorüber ist, können nahrhafte Speisen, welche leicht verdaulich sind, gereicht werden. Die **Nachkur** hat die Behandlung der in Folge des Bruches zurückbleibenden Krankheiten und Zufälle zum Gegenstande, welche durch das längere Beharren des Gliedes in einer bestimmten Lage und Richtung, durch die Einwickelung und Zusammendrückung mit den Verbandstücken, durch unruhiges Verhalten des Patienten und die Art der Behandlung begründet werden. Stechen, Spannen, Jucken ꝛc., welche sich bei den ersten Versuchen, das Glied zu brauchen, einfinden und häufig durch eine etwas abweichende Lage der Muskeln und Sehnen in Folge der Ausdehnung und Lagerung des Gliedes begründet werden, werden gehoben durch den fleißigen Gebrauch des Gliedes, durch Reiben, Streichen der mit ihrer Gestalt hervortretenden Muskeln und durch Einreibungen von öligen Mitteln. Aus Schwäche des Gliedes entstandenes Oedem weicht dem häufigen Gebrauche desselben, den Einwickelungen von dem unteren Ende an, der erhöhten Lage, spirituösen Einreibungen ꝛc. Ekchymosen kommen nur an den Unterextremitäten vor und weichen den aromatischen, spirituösen Waschungen. Schwäche des Gliedes u. somit unfreier Gebrauch desselben in Folge der längeren Unthätigkeit und Ruhe wird beseitigt durch fleißigen Gebrauch des gebrochenen Theiles und eine abgemessene, auf kurze Zeit unterbrochene Uebung, wozu an den Unterextremitäten die Krücken erforderlich werden. Kontraktur und Steifigkeit eines Gelenkes kann man am zweckmäßigsten dadurch vorbeugen, wenn man, sobald der Callus nur einige Festigkeit erlangt hat, das der Bruchstelle zunächst liegende Gelenk häufig bewegt und durch Umfassen von jener eine Verschiebung der Bruchenden zu hindern sucht. Auch animalische Schwefel- und Dampfbäder, besonders die Dampfdouche, haben zuweilen eine günstige Wirkung nicht versagt. Verkürzung des Gliedes ist häufig nicht von Seiten des Wundarztes zu verhindern, besonders bei schiefen und Splitterbrüchen; doch kann man durch Unterhaltung einer hinreichenden Ausdehnung während der Heilung die Einwirkung der Muskeln und die Verschiebung beschränken und auch bei Splitterbrüchen bewirken, daß der Wiederersatz an Knochenmasse dem Verluste durch Absorption und Abstoßung gleich komme. Verkrümmung des Gliedes wird man am leichtesten durch Ausdehnungsapparate, deren Wirkung nach und nach verstärkt wird, beseitigen, da der Callus noch lange nach dem zur Heilung erfahrungsmäßig festgesetzten Zeitraume eine Biegsamkeit besitzt, welche die Ausdehnung nicht ohne sichtbare Wirkung läßt. In den frühesten Zeiten brach man das gekrümmte Glied durch Aufschlagen mit einem Hammer. Man unterließ jedoch später diese

Behandlung, weil das Verfahren an sich etwas Abschreckendes hatte und weil man die Erfahrung gemacht haben wollte, daß die Trennung niemals in der Bruchspalte, sondern neben ihr erfolge. In den neuesten Zeiten ist jedoch durch Oesterlen, zufolge einer Reihe von Beobachtungen und Erfahrungen, die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Behandlung dargethan worden, wenn die Ausdehnung nicht zum Ziele führen sollte. Ob Knochenverletzungen der Kinder während der Schwangerschaft und während der Geburt vorkommen können, ist eine vielfach bestrittene Frage, die aber in gerichtlich-medicinischer Hinsicht von sehr großer Wichtigkeit ist. Viele haben die Möglichkeit einer Verletzung der Frucht im Mutterleibe bezweifelt, weil es nur sehr schwer zu erklären sey, wie eine Frucht, die von der Haut, dem Fette, dem Zellgewebe, den Bauchmuskeln und dem Bauchfelle der Mutter bedeckt, von der Gebärmutter umhüllt und von Wasser und den dieses umschließenden Eihäuten umgeben sey, durch eine mechanische Gewalt, mit Ausnahme scharfer und spitzer Instrumente, die durch alle diese Umgebungen einwirken müssen, beschädigt werden könne. Indessen sprechen unableugbare Beobachtungen und Erfahrungen für das wirkliche Vorkommen von Knochenverletzungen der Frucht während der Schwangerschaft, u. zwar ereignen sich solche Verletzungen nicht bloß durch äußere Gewalt, sondern sie können auch durch innere Ursachen erzeugt werden. Auch die Möglichkeit der Verletzungen der Knochen der Kinder während der Geburt, mit Ausnahme der gewaltsamen und künstlich erzeugten, ist von den früheren Gerichtsärzten geleugnet worden; dagegen theilt schon die berühmte Hebamme Justine Siegmund Beobachtungen mit, wo Knochenverletzung während der Geburt vorgekommen, ohne daß Instrumente gebraucht worden sind, und die neuern Geburtshelfer nehmen die Möglichkeit und das wirkliche Vorkommen der Knochenbrüche der Kinder während der Geburt allgemein an. Namentlich können Knochenverletzungen am Schädel des Kindes entstehen, wenn die Frucht aus den Geschlechtstheilen der Mutter rasch hervorschießt und auf den Boden oder irgend einen anderen harten Körper stürzt, besonders wenn die Mutter von der Geburt überrascht wird und im Stehen, Sitzen oder Knieen gebiert. Zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen geben besonders solche Fälle Veranlassung, wo Knochenbeschädigungen des Schädels der Kinder vorhanden sind und die unverheirathete Mutter die Schwangerschaft und Geburt verheimlicht hat, dann aber auch, wo ein Geburtshelfer oder eine Hebamme angeschuldigt werden, eine Knochenverletzung des Kindes durch Ungeschicklichkeit veranlaßt zu haben.

Knochenfraß (**Beinfraß**, **Knochen- oder Beinfäule**, Caries, Osteohelcosis), eine Knochenkrankheit, welche in einem Destruktionsprozesse, d. h. in einem Prozesse besteht, welcher sich durch das Streben nach Zerstörung des organischen Gewebes charakterisirt und sich dadurch wesentlich von der Knocheneiterung unterscheidet, mit welcher die Bildung organischer Substanz, nämlich die Regeneration des eiternden Knochens, verbunden ist. Obgleich alle Knochen und alle Theile derselben von Caries ergriffen werden können, so sind ihr doch am häufigsten diejenigen Knochen und Knochentheile ausgesetzt, welche sich durch größere Porosität und schwammige Beschaffenheit des Gewebes, sowie durch einen größeren Reichthum an Blutgefäßen vor anderen auszeichnen. Der K. wird demnach vorzüglich in denselben Knochen und Knochentheilen beobachtet, die auch der Entzündung vorzugsweise unterworfen sind, mithin in den Knochen der Hand- und Fußwurzel, im Brustbeine, im Körper der Wirbelbeine, im Kreuzbeine, in den Hüftknochen und in den Gelenkenden der Röhrenknochen. Er erscheint entweder als unmittelbare Folge der Knochenentzündung, oder als endlicher Ausgang anderer organischer Knochenkrankheiten, besonders der mannichfaltigen Degenerationen des Knochengewebes, wenn sie in Ulceration übergehen. Je nach den mannichfachen Verschiedenheiten, welche man in Bezug auf den Sitz, die Ausdehnung, den Verlauf, etwa vorhandene Komplikationen, ferner in Bezug auf den Charakter der Caries u. dgl. m. wahrnimmt, unterscheidet man Caries superficialis s. externa s. peripherica und profunda s. interna s. centralis, ferner Caries totalis und partialis, Caries occulta und manifesta s. aperta (verborgener und offener K.), Caries traumatica, scrophulosa, rhachitica, arthritica, scorbutica, syphilitica, carcinomatosa etc., Caries complicata und non complicata, Caries benigna und maligna, Caries primaria und secundaria. Die Zufälle des K.es unterscheiden sich zur Zeit, wo die Entzündung des Knochens in Verschwärung erst übergeht, oder nicht längst erst übergegangen ist, von denen der Entzündung nicht wesentlich. Nachdem die mehr akut oder chronisch verlaufende Entzündung des Knochens kürzere oder längere Zeit bestanden und die Anschwellung und Erweichung desselben langsam u. allmählig an Umfang gewonnen hat, röthet und entzündet sich die den kranken Knochen oder Knochentheil bedeckende Haut; die Entzündung dieser und der etwa noch unter ihr befindlichen Weichtheile geht in Verschwärung über, und es entleert sich nach dem Aufbruche der entzündeten Haut und übrigen Weichtheile eine größere oder geringere Menge einer dünnen, wässerigen, übelriechenden und verschiedenartig gefärbten Jauche, welche Leinwand u. silberne Sonden schwarz färbt. Das Geschwür der den Knochen bedeckenden Haut und übrigen Weichtheile hat ein schlaffes, welkes Ansehen, ist mit umgebogenen, aufgeworfenen und kallösen Rändern versehen und besteht unter Absonderung einer dünnen, wässerigen, stinkenden u. fressenden Jauche. Bisweilen bricht die Haut an mehren Stellen auf, so daß mehre Geschwürsöffnungen entstehen, die sich später bei dem weiteren Fortschreiten des Destruktionsprozesses in den Weichtheilen zu einer einzigen Oeffnung mit der so eben angegebenen Form- und Vitalitätsbeschaffenheit umwandeln. Wird der Ulceration im Knochen nicht Einhalt gethan, so nimmt der Sekretionsherd an Umfang und Tiefe zu, die Zerstörung des Knochengewebes greift unter fortdauernder Absonderung der oben bezeichneten Flüssigkeit, in welcher kleine, rauhe Knochenpartikelchen enthalten sind, weiter um sich, geht selbst auf

angrenzende Knochen, nachdem sie vorher von der Entzündung ergriffen sind, über und zieht auch die Weichtheile in größerem oder geringerem Umfange in Mitleidenschaft. Der fortdauernde Säfteverlust führt allmählig Störung der Nutrition, Abmagerung des Körpers, Abnahme der Kräfte und endlich ein hektisches Fieber unter den ihm eigenthümlichen Erscheinungen herbei, das, wenn die Caries bis zu dieser Höhe und Rückwirkung auf den Gesammtorganismus gelangt ist, sehr oft mit dem Tode endet. Jene kleinen, rauhen Knochenpartikelchen, welche die Größe eines Sandkorns und darüber haben, lösen sich in Folge der fortschreitenden Zerstörung des Knochengewebes ab, werden abgestoßen und mit der vom kariösen Knochen abgesonderten Flüssigkeit weggespült. Man betrachtet sie als ein Zeichen der sogenannten Exfoliatio insensibilis, die von der Exfoliatio sensibilis wohl zu unterscheiden ist. Die Caries ist die Folge einer vorausgegangenen u. noch bestehenden Knochen- oder Knochenhautentzündung, welche letztere durch ihren Uebergang auf die Knochensubstanz zur Verschwärung derselben Veranlassung gibt. Das kindliche und jugendliche Alter ist vorzugsweise zum K. geneigt, da in ihm, wegen der noch fortdauernden Entwickelung, ein regeres Gefäßleben und eine innigere Beziehung der Knochen zum übrigen Organismus, wodurch eine größere Empfänglichkeit für Einflüsse aller Art bedingt wird, Statt findet, als dieses später, im Mannesalter und darüber hinaus, der Fall ist. Indeß werden die Knochen auch im höhern Lebensalter von der Caries befallen. Ihre Ursachen sind sowohl örtliche, als allgemeine. Zu den letztern gehören Dyskrasien und sonstige konstitutionelle Leiden, wie die Skropheln, die Rhachitis, die Gicht, der Rheumatismus, die Syphilis, Merkurialdyskrasie, der Krebs, Skorbut, ferner Metastasen nach akuten und chronischen Exanthemen, Pocken, Masern, Scharlach, Krätze, Flechten und Fiebern. Die örtlichen Ursachen bestehen theils in solchen Schädlichkeiten, welche von außen auf einen Knochen wirken und Entzündung desselben setzen, wie Wunden, Quetschungen, Brüche, Entblößung des Knochens vom Periosteum, oder Zerreißung dieses letztern 2c., theils auch in Schädlichkeiten, welche im Organismus selbst liegen, die Knochen aber nur örtlich treffen; hierher gehören mancherlei Krankheitszustände der Weichtheile, welche in ihrem Verlaufe destruirend auf benachbarte Knochen wirken, ohne konstitutionell oder dyskrasischer Natur zu seyn, wie tiefliegende Abscesse, welche lange Zeit verschlossen bleiben, Eiterungen, die ganz in der Nähe von Knochen unter dem Zutritte atmosphärischer Luft Statt finden, Geschwülste, die einen fortwährenden Druck auf benachbarte Knochen ausüben 2c. Die Prognose der Krankheit kann wegen deren Hartnäckigkeit in Folge der geringen Vitalität der Knochen, die hier die Hervorrufung einer heilsamen Reaktion durch Kunstmittel sehr erschwert, u. in Folge der meist tief im Organismus wurzelnden und schwer zu beseitigenden, ja nicht selten schwer zu erkennenden Ursachen der Caries nur als ungünstig bezeichnet werden, und zwar um so mehr, je weniger das Heilbestreben des Arztes von einer heilsamen Selbstthätigkeit der Natur, die bei Knochenleiden immer geringer ist, als bei Krankheiten anderer Organe, unterstützt wird. Nur sehr selten sind die Fälle, wo die Natur allein eine so heilsame Thätigkeit entwikkelt, daß dadurch dem Zerstörungsprozesse Einhalt gethan und Genesung herbeigeführt wird. Sehr oft aber führt die Caries in Folge des fortwährenden Säfteverlustes und der damit verbundenen Konsumtion der Lebenskräfte zum Tode, zumal wenn von Seiten der Kunst erst dann zur Bekämpfung des Leidens eingeschritten wird, nachdem die Kräfte bereits sehr gesunken sind und der oder die ergriffenen Knochen sehr umfängliche und in die Tiefe gehende Zerstörungen erlitten haben. Günstiger gestaltet sich die Prognose bei der Caries im kindlichen und jugendlichen Alter, bei der oberflächlichen Caries und bei der Caries leicht zugänglicher Knochen, ferner bei derjenigen, welche von äußern Ursachen entstanden ist, in einem noch kräftigen Körper besteht und dem Gesammtorganismus durch lange Dauer und Rückwirkung des Verschwärungsprozesses auf ihn noch nicht gefährlich geworden ist. Heilung der Caries kann auf zweifachem Wege erfolgen, indem entweder sich die Caries in Nekrose umbildet, oder die Verschwärung des Knochens in Eiterung übergeht. Im erstern Falle stirbt das von der Caries ergriffene Knochenstück ab, während sich in seiner nächsten Umgebung die Lebensthätigkeit steigert und so eine Art entzündlicher Reaktion sich bildet, in Folge deren die abgestorbenen Knochentheile in größern Stücken (Exfoliatio sensibilis) abgestoßen werden, worauf der Vernarbungsprozeß unter den Erscheinungen einer gutartigen Eiterung und Granulationenbildung sowohl im Knochen, als in den ihn bedeckenden Weichtheilen beginnt. Die durch die Verschwärung verloren gegangene Substanz wird aber in einem dem erlittenen Verluste entsprechenden Grade nur selten wieder ersetzt. Die Umwandlung des Verschwärungsprozesses in einen gutartigen, nach Heilung strebenden Eiterungsprozeß besteht darin, daß unter den Erscheinungen allmählig gesteigerter Lebensthätigkeit die Zerstörung des ergriffenen Knochens nachläßt und, während die der Zerstörung noch unterliegenden Knochenstücke in Gestalt kleiner Partikeln abgestoßen und mit der abgesonderten Flüssigkeit weggespült werden (Exfoliatio insensibilis), nach und nach an die Stelle der Knochenjauche ein gutartiger Eiter tritt und der Grund der Geschwürsfläche mit gutartigen Granulationen sich bedeckt, worauf die Vernarbung beginnt. Die Behandlung hat demgemäß im Allgemeinen den Zweck, dem Zerstörungsprozesse Einhalt zu thun und die Vernarbung des erkrankten Knochens oder Knochentheils zu bewirken, weshalb man das Heilverfahren vor Allem gegen die Ursachen der Caries zu richten hat. Je nachdem also der K. ursprünglich auf einem skrophulösen, gichtischen, rheumatischen, syphilitischen, merkuriellen, oder skorbutischen Boden haftet, oder, im Fall er traumatischen Ursprungs war, in seinem Verlaufe den Charakter einer aus der einen oder andern dieser Dyskrasien hervorgegangenen Caries angenommen hat, ist diejenige Behandlungsweise an-

gezeigt, welche gegen das zum Grunde liegende oder später erst hinzugetretene Allgemeinleiden nach rationellen Grundsätzen gerichtet zu werden pflegt. Während derselben hat man für Befolgung einer zweckmäßigen Diät und wegen der gemeiniglich langen Dauer der Krankheit für Aufrechthaltung der Kräfte Sorge zu tragen. Oertlich sorgt man für möglichste Reinhaltung des Geschwürs, Erneuerung des Verbandes so oft, als es der stärkere oder geringere Ausfluß der Jauche erheischt, für Vermeidung möglicher Senkungen und Stockungen derselben in der Tiefe, für genaue Bedeckung des Geschwürs durch Charpie und einen diesem Zweck entsprechenden Verband, damit der Zutritt der Luft zum kranken Knochen verhindert werde. In Verbindung mit dieser örtlichen Pflege bewähren sich oft Bäder von Potasche durch Anregung und Umstimmung der Vitalität im betreffenden Theile und, wo dergleichen Bäder nicht anwendbar sind, Umschläge und Einspritzungen von Kalilauge oder starken Verdünnungen von kaustischem Kali nach längere Zeit anhaltend fortgesetztem Gebrauche als sehr nützlich. Außerdem leistet auch bisweilen das Jod, sowohl innerlich, als äußerlich angewendet, sehr gute Dienste, indem es die Absonderung verbessert und ihr eine eiterartige Beschaffenheit gibt, womit meist ein Nachlaß im Zerstörungsprozesse verbunden ist. Viele schreiben der verdünnten Phosphorsäure und dem Kalkwasser, welche Mittel man mittelst eines Bourdonnets oder einer Spritze mit der kariösen Knochenstelle in Berührung bringt, eine besondere Heilkraft zu. Unter Umständen mögen auch Abkochungen der Chinarinde, der Eichen- oder Weidenrinde, der grünen Nußschalen, Aufgüsse der Sabina, des Kalmus und verschiedene andere adstringirende u. reizende Mittel nicht ohne Nutzen in Gebrauch gezogen werden. Häufig wird die Heilung durch gleichzeitige Errichtung ableitender Sekretionsflächen, kräftige Gegenreize mittelst des Glüheisens, der Moxa 2c. in hohem Grade befördert. Scheitern die Bemühungen der Kunst, den Verschwärungsprozeß im Knochen umzuwandeln, so tritt zu der auf möglichste Entfernung der allgemeinen und örtlichen Ursachen der Caries gerichteten Heilanzeige noch die, die kariöse Knochenfläche zu ertödten und in den angrenzenden Knochentheilen einen solchen Grad von entzündlicher Reaktion zu erwecken, daß die ertödtete Knochenmasse abgestoßen wird, worauf nach ihrer Entfernung aus dem Körper auf dem Wege der Eiterung und Granulationsbildung Vernarbung und Heilung erfolgt. Es geschieht dies theils durch solche Mittel, durch welche eine Ueberreizung im kranken Knochen herbeigeführt, theils durch solche, durch welche die kranke Knochenfläche direkt ertödtet wird. Zu den ersteren gehören die weingeistige Tinktur der Aloë, der Myrrhe, des Euphorbiums, der Benzoe, des Kamphers, sodann das Nelken-, Rosmarin- und Zimmtöl, das Terpentinöl, ferner die koncentrirten oder verdünnten Mineralsäuren, wie die Phosphor-, Schwefel- und Salpetersäure, der Liquor Bellostii u. a.; die direkte Ertödtung der kranken Knochenfläche bewirkt man am sichersten durch Anwendung des Glüheisens. Gelingt weder die Umwandlung des K. es in eine zur Heilung führende Knocheneiterung, noch die Umwandlung jener in Nekrose, und erwächst aus der fortschreitenden Zerstörung u. fortdauernden, die Lebenskräfte konsumirenden Sekretion Gefahr für das Leben, so bleiben nur noch zwei Mittel, durch welche das letztere im günstigen Falle erhalten werden kann: die Amputation und Resektion. Entwickelt sich darnach ein Ulcerationsprozeß in einem anderen wichtigen Lebensorgane, z. B. in den Lungen, so ist das Heilverfahren gegen dieses sekundäre Leiden zu richten, was jedoch fast immer ohne Erfolg geschieht.

Knochenkohle, s. Beinschwarz.

Knochenkonglomerat, eine Knochenbreccie, in welcher noch viele ganze Knochen liegen; s. Knochenbreccie.

Knochenlager, ein Trümmergestein, das aus Kalkbrocken, Knochen u. Zähnen von Sauriern u. Fischen u. aus Koprolithen besteht; s. Liasformation.

Knochenlehre, s. Osteologie.

Knochenmark, s. Knochen.

Knochenmehl, die mehr oder minder fein zerkleinerten Knochen der Thiere, die in diesem Zustande als kräftiges Düngmittel dienen, namentlich bei Wurzelpflanzen und Pflanzen mit Pfahlwurzeln. Die möglichst frischen Knochen werden getrocknet und auf der Knochenmühle zu einem möglichst feinen Pulver gemahlen. Vgl. Landwirthschaft.

Knochennarbe, s. Callus.

Knochensäure, s. Phosphorsäure.

Knochenschwarz, s. Beinschwarz.

Knochenschwiele, s. Callus.

Knochenversteinerungen, s. Knochen.

Knöchel (Malleoli), die beiden länglichen Knochenhügel, die am unteren Ende des Unterschenkels, wo dieser mit dem Fuße artikulirt, seitlich hervorragen. Der äußere K. (Malleolus externus) wird von dem unteren Ende des Wadenbeins, der innere (Malleolus internus) von dem Knöchelfortsatze des unteren Endes des Schienbeines gebildet. Die K. umfassen von den Seiten her das Sprungbein der Fußwurzel, verhindern die Seitenbewegungen desselben u. erschweren die Ausrenkung des Fußes nach innen und außen.

Knödel, s. v. a. Klöße, s. Kloß.

Knollen, s. Pflanze.

Knollenblume, s. v. a. Trollius europaeus *L.*

Knoller, Martin, berühmter Historienmaler, geboren 1725 zu Steinach, lenkte durch ein Gemälde, welches er einst mit Kohle an eine Mauer zeichnete, die Aufmerksamkeit des berühmten Malers Paul Trogner auf sich, der ihn mit Zustimmung des Vaters mit nach Wien nahm, wo er in einer Zeit von 8 Jahren außerordentliche Fortschritte machte. Nachdem er 1753 den großen Preis der Historienmalerei erhalten, verließ er Wien, studirte dann während eines dreijährigen Aufenthaltes zu Rom und Neapel die großen alten Meister und gewann die Freundschaft Raphael Mengs', dessen Lehren und Beispiel mächtig auf ihn wirkten. Auch mit Winckelmann trat er in ein freundschaftliches Verhältniß. Von seinen Werken aus jener Zeit sind besonders zu nennen zwei große Altarblätter in der Kirche der Mutter Gottes della Minerva zu Assisi: Maria mit dem Kinde und der sterbende

heilige Joseph. Großes Lob erwarb ihm eine in Fresko gemalte Kreuzabnahme in Rom, sowie zwei Altarblätter für die Klosterkirche zu Ettal in Bayern, die Enthauptung der heiligen Katharina und den heiligen Sebastian vorstellend. Später malte er die Servitenkirche zu Volders bei Hall in Fresko aus. Nach einem abermaligen kurzen Aufenthalt zu Rom ließ er sich in Mailand nieder, wo er eine Menge herrlicher Werke ausführte, unter denen vor allen der Plafond der Fürstin Belgiojoso zu erwähnen ist. Nachdem er darauf die prächtige neue Kirche zu Neresheim ausgeschmückt, (1772) im Stift zu Gries bei Botzen, (1775) den Bürgersaal zu München und (1786) zu Innsbruck im Palaste des Grafen von Thurn und Taxis gemalt, begab er sich 1790 nach Wien. Besonderes Aufsehen erregte das daselbst gefertigte Porträt Leopolds III. in Lebensgröße, neben vielen andern Bildnissen, die sich alle durch Wahrheit des Kolorits, richtigen Charakter, Weichheit des Fleisches und Zartheit der Behandlung auszeichneten. K. gehört zu den vorzüglichsten Künstlern seiner Zeit. Er hat das Gewaltige des Ausdrucks, weniger jedoch das Edle in seiner Gewalt; auch fehlt ihm die raphaelische Einfalt der Komposition. Besonders groß ist er in der malerischen Komposition. Er † 1804 als Professor an der Akademie zu Mailand. Von seinen Schülern haben sich J. Schöpf, J. M. Köck und J. Bergler ausgezeichnet.

Knolles (Knowles), Robert, berühmter englischer General, geboren 1317 in der Grafschaft Chester, war von niedriger Herkunft, brachte es aber in der militärischen Laufbahn so weit, daß man ihn unter Eduard III. zu den ausgezeichnetsten Heerführern Englands rechnete. An der Spitze von 3000 Mann ging er 1349 nach Berry und Auvergne, ward jedoch von den Franzosen zurückgeschlagen und gerieth 1350 bei Trente in Gefangenschaft. Im J. 1364 befehligte er eine Abtheilung des Heeres in der siegreichen Schlacht von Auray gegen Karl von Blois. Im J. 1370 ging K. mit selbstgeworbenen Truppen nach Aquitanien, dem schwarzen Prinzen beizustehen, streifte bis an die Thore von Paris, ward indeß noch in demselben Jahre bei Pont de Boulau od. Pontvillain von du Guesclin geschlagen und schloß sich hierauf in seinem festen Schlosse Dorval in der Bretagne ein. Eben so viel Klugheit als Tapferkeit bewies er, als er einen Aufruhr in Guyenne dämpfte, ward aber am höchsten erhoben nach der siegreichen Schlacht, die er gegen Wat-Taylor, den berüchtigten Anführer der englischen Rebellen, lieferte. K. ward Seneschall von Guyenne und erwarb viele Güter in der Bretagne, sowie in der Grafschaft Kent in England, auf welche er sich zurückzog. Er † 1406 oder 1407 in einem Alter von 90 Jahren.

Knollfuß, s. Klumpfuß.

Knopffabrikation. Kleiderknöpfe sind zu verschiedenen Zeiten aus den mannichfaltigsten Stoffen und oft mit bedeutenden Abweichungen, vorzüglich was die Befestigung derselben an den Kleidern betrifft, verfertigt worden. Metallknöpfe sind entweder gegossen, oder aus Blech geschnitten. Die gegossenen Knöpfe werden theils aus Zinn (rein oder mit Blei, auch mit Antimon, oder mit etwas Kupfer und wenig Antimon versetzt), theils aus Messing, Tombak oder ähnlichen Gemischen (z. B. 16 Theile Messing, 2 Theile Zink und 1 Theil Zinn) verfertigt. Die Zinnknöpfe gießt man in messingenen oder eisernen Formen, deren Untertheil ringsum mit einem niedrigen Rande versehen ist, innerhalb dessen die Obertheile aufgesetzt werden, und zwei kreisförmige Vertiefungen enthält, deren Durchmesser u. Tiefe die Größe und Dicke der Knöpfe bestimmt. Die sogenannten plattirten Zinnknöpfe sind mit einem dünnen geschlagenen Silberblättchen überzogen, welches in die Gießform gelegt wird und sich beim Eingießen des Zinns fest mit demselben verbindet. Die gegossenen Knöpfe aus gelben oder weißen, schwerflüssigen Metallmischungen (Messing) werden in Sand geformt, nach dem Gusse abgedreht und entweder mit dem Polirstahle, oder in einem Scheuerfasse polirt, öfters auch gerändelt oder mittelst Punzen verziert, kalt vergoldet oder versilbert, oder statt dessen mit fein granulirtem Zinn, Weinstein und Wasser (nach dem bei den Stecknadeln üblichen Verfahren) weiß gesotten. Die Blechknöpfe werden aus rothem oder plattirtem Kupferblech, aus Messing-, Tombak- oder Argentanblech verfertigt. Ueberzogene Knöpfe sind diejenigen, deren Oberfläche aus einer Hülle von Tuch, Seidenstoff und dergl. besteht. Die Grundlage ist hierbei entweder eine sogenannte Knopfform aus Holz oder Knochen ohne Oehr, oder eine Metallplatte mit einem Oehre. Die hölzernen oder knöchernen (beinernen) Knopfformen sind theils ganz flache Scheiben, theils auf der untern Seite flach u. auf der obern mehr oder weniger konvex, jedenfalls in der Mitte mit einem Loche versehen. In der neueren Zeit sind metallene, mit Tuch oder Seidenstoff überzogene Knöpfe ziemlich häufig in Gebrauch gekommen. Hornknöpfe verfertigt man theils aus Spänen und anderen Abfällen, theils aus ganzem Horn und gibt ihnen durch Pressen in Formen eine beliebige Zeichnung auf der obern Fläche. Statt des Horns können Ochsenklauen und Pferdehufe angewendet werden; auch Abfälle von Sohlenleder, sowie Fischbeinspäne lassen sich durch das beim Horn gebräuchliche Verfahren in eine dichte Masse verwandeln und sind auf diese Weise zu Knöpfen verarbeitet worden. Die Verfertigung der Perlmutterknöpfe stimmt im Wesentlichen mit jener der Hornknöpfe aus ganzem Horn überein; gepreßt werden sie jedoch nicht und müssen gänzlich auf der Drehbank bearbeitet und vollendet werden.

Knopfkraut, Pflanzengattung, s. v. a. Scabiosa *L.*

Knopfmacher, zünftige Handwerker, die 5—7 Jahre lernen, Geschenke erhalten und als Meisterstück ein Dutzend seidene und eben so viel reiche (mit ächten und unächten Edelsteinen besetzte) Knöpfe machen müssen. Sie verfertigen übersponnene Knöpfe, Schnuren, Kutschenquasten, Banderolen, Portépées, Gürtel, Schärpen u. dgl. und bilden gewöhnlich mit den Posamentieren Eine Zunft.

Knoppern (Knobben, Gallae quercus calycis), die auf ähnliche Weise wie die Galläpfel (s. d.) durch den Stich eines Insekts (Cynips quercus calycis *Burgsdorf*) an den Kelchen der Stiel-

fruchteiche (Quercus pedunculata) entstandenen Auswüchse, die auf eigenen Knoppermühlen etwa bis zur Feinheit des groben Schießpulvers gemahlen und als Knoppermehl in den Handel gebracht werden. Der nach dem Gerben zurückbleibende ausgesogene, kraftlose, holzige Rest, das sogenannte ausgegerbte Knoppermehl, wird, nachdem man es in Ziegeln oder Kugeln geformt und getrocknet hat, noch zum Düngen, zu Lohbeeten und als Brennmaterial benutzt. Als eine Art K. betrachtet man auch die ganzen Früchte oder bloßen Kelche der Knopper- oder Ziegenbarteiche (Quercus Aegilops *L.*), die unter den Namen Ackerdoppen, Eckerdoppen, levantische oder türkische K., Valonea, in den Handel kommen und in der Levante vorzüglich zum Gerben, in Europa zum Färben dienen.

Knorpel (cartilagines), Formbestandtheile des thierischen Organismus, von denen man drei Arten unterscheidet. Zu den K.n im engeren Sinne (cartilagines strictae sic dictae) gehören die K.n der Ohren, der Nase, der eustachischen Ohrtrompete, des Kehlkopfs, der Luftröhre, der Rippen, des Schwertfortsatzes am Brustbeine, der Spitze des Schwanzbeins, der Sehnenrollen der Gelenke an der Beugseite der Finger und Zehen, der knorpelige Ueberzug der Gelenkenden der Knochen und endlich der K., aus welchem die Knochen vor ihrer Verknöcherung bestehen. Manche von diesen K.n haben eine bläuliche oder röthlichweiße, manche, wie die des Ohres, eine gelbe Farbe. Alle sind zusammendrückbar, elastisch, nicht dehnbar, und brechen, wenn sie von keiner Haut umgeben sind und bis zu einem gewissen Punkte zusammengebogen werden, gerade durch. Das Gewebe derselben zeigt, auf gewisse Weise zubereitet, einen deutlich faserigen Bruch. Sie bestehen ungefähr zu $^2/_3$ ihres Gewichts aus Wasser und zu $^1/_3$ aus trockner thierischer Substanz. Der K., welcher übrig bleibt, wenn man die Knochen ihres Gehalts an Kalk beraubt, löst sich in sehr kurzer Zeit, wenn er nämlich 3 Stunden gekocht wird, so vollständig auf, daß nur wenige unter einander verschlungene Fasern, vielleicht Gefäße übrig bleiben, die etwa nur den 25. Theil davon ausmachen. John Davy fand in 100 Gewichtstheilen Knorpelsubstanz 55,0 Wasser, 44,5 Eiweiß und 0,5 phosphorsauren Kalk. Alle K. widerstehen der Fäulniß sehr lange. Die K. von Embryonen und Kindern haben das Eigenthümliche, daß sie nach einer kurzen Einwirkung der Fäulniß sehr auffallend roth werden, eine Erscheinung, die bis jetzt noch nicht erklärt worden ist. Die K. besitzen keine sichtbaren Nerven u. Lymphgefäße, und nur in einigen Arten entdeckt man einige wenige, rothes Blut führende Gefäße. Sie sind da, wo sie frei liegen, mit einem dünnen, durchsichtigen, ziemlich festen Ueberzug, der Knorpelhaut (perichondrium), überzogen und nächst den einfachen Geweben der Oberhaut, der Haare, der Nägel und der Zahnsubstanz die einfachsten Gebilde des Körpers. Sie haben weder das Vermögen, zu empfinden, noch sich zu bewegen, u. bei Verletzungen derselben entsteht keine Geschwulst. Zu den Band- oder Faserknorpeln (Cartilagines ligamentosae oder fibrosae) gehören die Scheiben, welche zwischen den Wirbelköpfen angewachsen liegen (ligamenta intervertebralia), ferner die Scheiben, welche ziemlich frei zwischen den Gelenken der Knochen in manchen Gelenken, die viel Druck und Stoß aushalten müssen, z. B. im Knie, im Schlüsselbeingelenke, an der Brust und im Kiefergelenke liegen, und endlich die Knorpelmaterie, welche an manchen Stellen in den Scheiden der Sehnen oder in den Sehnen selbst liegt. In den Theilen, die man mit dem Namen Band- oder Faserknorpel belegt, ist eine dem K. ähnliche oder mit ihm völlig übereinstimmende Materie in den Zwischenräumen, die sich zwischen sehnigen Fasern oder Platten befinden, enthalten. Die Faserknorpel haben daher als Theile, welche aus zwei zusammengesetzten Geweben bestehen, andere Eigenschaften, als jedes von diesen Geweben einzeln hat. Uebrigens ist es noch nicht ausgemacht, ob auch diese beiden in ihnen vorhandenen Substanzen wirklich immer die Eigenschaft haben, die man an K.n u. an Sehnenfasern wahrnimmt, oder ob sie denselben nur nach einigen Merkmalen ähnlich zu seyn scheinen. Auch läßt sich zwischen K.n und Faserknorpeln keine ganz bestimmte Grenze ziehen. Die Faser- oder Bandknorpeln sind in einem sehr hohen Grade biegsam und in einigem Grade ausdehnbar, viele derselben haben keine eigenthümliche Knorpelhaut, sie besitzen einen hohen Grad von Festigkeit und brechen bei der stärksten Beugung nicht. Blutgefäße scheinen sie in größerer Zahl einzuschließen, als die K. im engeren Sinne, und haben das Vermögen, sich wieder zu vereinigen, wenn sie durchschnitten worden sind. Dagegen sind sie einer durch Krankheit oder Druck und Reibung veranlaßten Aufsaugung viel weniger als die Knochen ausgesetzt. Außerdem kommen die K.n noch mit der Knochenerde vermischt und mit ihr chemisch verbunden und in ihr dadurch verborgen (knorplige Grundlage der Knochen) vor. Diese Knorpelmaterie, welche übrig bleibt, nachdem man den Knochen ihre erdigen Theile entzogen hat, unterscheidet sich sowohl von den K.n, aus denen die Knochen vor ihrer Verknöcherung bestanden (cartilagines ossescentes), als von denen, die noch nach der Verknöcherung der Knochen K. bleiben, wesentlich, z. B. durch ihre Durchsichtigkeit und durch die leichte Auflöslichkeit in kochendem Wasser.

Knorpelfische, s. v. a. Plakoiden, Hauptabtheilung der Fische (s. d.).

Knorpelleim, s. Chondrin.

Knorpelthiere, s. v. a. Reptilien oder Lurche.

Knorren (Beule), Erhöhung am Stamm oder an den Hauptästen eines Baumes, entsteht, wenn der Stamm an dieser Stelle verletzt worden ist, oder auch von selbst, wenn er zu viel Saft hat. Bei Obstbäumen schneidet man sie an den Stämmen aus, an den Aesten sucht man sie durch starkes Beschneiden der Krone zu vertreiben.

Knorria, nach v. Sternberg und Göppert ausgestorbenes Lepidodendrengeschlecht mit baumartigem Stamme, bleibenden, sitzenden, fleischigen Blättern oder Narben abgefallener Aeste. K. imbricata *v. Sternb.* kommt in der Grauwacke von Landshut in Schlesien, Magdeburg, Köppelsdorf, Neuhaus, im Kohlensandstein von Waldenburg in Schlesien, Ketley in England, in den Gouver-

nements Perm, Wiätka und Orenburg, K. Sellonii *v. Sternb.* im Kohlenschiefer von Saarbrück und Wettin, von Felling in England, K. taxina *Lind.* et *Hutton* in der Kohle von Jerrow in England, Stangalpe in Steiermark vor.

Knorring, Sophie von, geborne Tieck, deutsche Schriftstellerin, geboren zu Berlin 1775, übte sich schon in früher Jugend mit ihrem ältern Bruder, dem Dichter Ludwig Tieck, in poetischen Versuchen und verheirathete sich 1799 mit dem Gymnasialdirektor Bernhardi zu Berlin. Ihrer Gesundheit wegen ging sie mit ihren Brüdern und beiden Kindern 1805 nach Rom und blieb dort eine geraume Zeit. Ihre Ehe wurde auf ihr Ansuchen getrennt. Zum zweiten Male verheirathete sie sich 1810 mit Herrn von K. und lebte bis 1819 in Livland; später hielt sie sich in Heidelberg auf. Sie schrieb u. A.: „Julie St. Albein", Roman (Leipzig 1801); „Wunderbilder und Träume in 11 Mährchen" (Berlin 1802); „Dramatische Phantasien", drei romantische Schauspiele (das. 1804) *rc.*

Knospe, s. Pflanze.

Knoten, Verschlingung an dünnen, biegsamen Körpern, entweder um sie an dieser Stelle dicker zu machen, oder um sie an einem Gegenstande zu befestigen, oder um 2 Theile zu vereinigen, besonders die Verschlingung eines Seils mit sich selbst, damit es nicht durch ein Loch herausgeht, oder mit einem andern, um es mit demselben zu vereinigen. In der Poetik nennt man K. die Verwickelung der einzelnen Partien der Handlung, welche der Dichter zur Anschauung bringt; in der Astronomie im Allgemeinen die Punkte, in welchen sich die Bahnen zweier um einen gemeinschaftlichen Centralkörper oder einen gemeinsamen Schwerpunkt laufenden Himmelskörper für den Beobachter am Himmelsgewölbe schneiden, im engern Sinne die Durchschnittspunkte der Planeten-, Trabanten- und Kometenbahnen mit der Ebene der Erdbahn oder der Ekliptik. Aufsteigenden K. (☊) nennt man denjenigen Punkt, durch welchen der betreffende Himmelskörper sich über die Ekliptik, d. h. am Himmelsgewölbe gegen Norden erhebt, während der andere, durch welchen derselbe unter die Ekliptik, d. h. gegen Süd geht, der absteigende K. (☋) heißt. In der alten Kalendersprache wird bei der Mondbahn der aufsteigende K. Drachenkopf, der absteigende Drachenschwanz und die Zeit, welche der Mond braucht, um wieder zu demselben K. zurückzukehren, Drachenmonat genannt. Die Lage der K. ist keine unveränderliche, vielmehr ist sie einer rückgängigen Bewegung, von Ost nach West, unterworfen, in Folge deren ihre Längen abnehmen. Diese Erscheinung ist eine Folge der gegenseitigen Gravitation der Himmelskörper. Jeder Planet z. B. strebt, die andern Planeten, also auch die Erde, in seine Bahn zu ziehen, gleichwie die Erde ihrerseits auf die übrigen Planeten eine ähnliche Wirkung ausübt; dadurch wird ein früheres Erreichen der gemeinschaftlichen Durchschnitts- oder Knotenpunkte veranlaßt. Bei der Mondsbahn beträgt diese rückgängige Bewegung der K. jährlich 19°, so daß die K. in 18—19 Jahren, oder genauer in 6798 Tagen, durch den ganzen Kreis der Ekliptik rücken. Bei den Planeten wird die Längenverringerung der K. erst nach größeren Zeiträumen bemerkbar. Ueber den gordischen K. s. Gordium, über die Bestimmung des Laufs eines Schiffs nach K., s. Log, über Schwingungsknoten s. Schall.

Knotenalphabet, s. Quippos.

Knotenblume, Pflanzengattung, s. v. a. Leucojum *L.*

Knotenlinie, im Allgemeinen die gerade Linie, in welcher sich die Bahnen zweier Himmelskörper schneiden, insbesondere die gerade Linie, in welcher die Ebene einer Planetenbahn die Ekliptik schneidet. Die Punkte, in welchen diese Linie das Himmelsgewölbe trifft, sind die Knoten (s. d.) der bezüglichen Bahnen.

Knotenschiefer (Fleckschiefer, Fruchtschiefer), ein grauer, grünlicher, bläulicher oder röthlicher Thonschiefer mit dunkeln Flecken und Knötchen, findet sich im Voigtlande (Altmannsgrün, Rebesgrün, Lengefeld *rc.*), wo er einen Mantel um den Granit bildet und höchstens in $^1/_8$ Meile Entfernung von demselben in gewöhnlichen Thonschiefer übergeht.

Knowles, James Sheridan, englischer Schauspieler und dramatischer Dichter, 1784 zu Cork geboren, widmete sich früh der Bühne und ward, mehr in Folge seiner Begeisterung und seines Fleißes als angebornen Talentes, ein guter Darsteller, besonders von Charakterrollen, in denen er als denkender Schauspieler stets den Beifall des londoner Publikums hatte. Bekannter und verdienstlicher ist K. als dramatischer Dichter. Er verfaßte die Tragödien: „Virginius" (1820), „Cajus Gracchus" (1823), „William Tell" (1825), „Alfred the great" (1831), „The wrekker's daughter" (1837), „John of Procida" (1840), „The rose of Aragon" (1842), die Lustspiele: „The beggar" (1830), „The hunchback" (1832), „Woman's wit or love's disguises" (1838), „Old maids" (1841), The scretary" (1843), die Melodramen: „The wife" (1833), „The daughter" (1834), „The maid of Mariendorpt" (1838) *rc.* Als sein bestes dramatisches Erzeugniß gilt das Lustspiel: „The love chase" (1838), das von Blum, von Gerhard und von Susemihl ins Deutsche übertragen wurde. K. hat sich nach Shakespeare gebildet; doch fehlt ihm das ursprüngliche dichterische Genie. Seine Sprache ist im Allgemeinen korrekt, sein Dialog leicht und fließend und seine Charakterzeichnung richtig. Im J. 1835 machte er eine Reise nach den Vereinigten Staaten, wo er dramatische Vorstellungen gab, entsagte aber seit 1845 aus religiösen Bedenklichkeiten der Bühne und wandte sich dem Romanfache mit weniger Glück zu. Sein „George Lovell" (London 1847, 3 Bde.) ist zwar nicht ohne Verdienst, dagegen ist „Fortescue" (das. 1848, 3 Bde.), den er darauf folgen ließ, ein äußerst schwaches Produkt. Früher in Zeitschriften zerstreute Erzählungen und Skizzen sammelte er unter dem Titel: „The elocutionist" (19. Aufl., London 1853). In Anerkennung seiner Bemühungen zur Hebung des britischen Drama's setzte ihm die Regierung 1849 eine Pension von 200 Pfd. St. aus. Im J. 1852 soll K. sich der Baptistengemeinde angeschlossen haben.

Knowltonia, Pflanzengattung aus der Fa-

milie der Ranunculaceen, ausdauernde Kräuter auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung. K. gracilis *Dec.*, Adonis capensis *Thunb.*, ist scharf und blasenziehend und wird wie der Saft der Blätter und Wurzeln von K. rigida *Salisb.* statt der Blasenpflaster bei rheumatischen und gichtischen Schmerzen benutzt. K. vesicatoria *Sims.*, wie vorige Art angewendet, kommt in Deutschland auch als Zierpflanze vor.

Knownothings (engl., d. h. die von nichts wissen wollen), Partei oder vielmehr geheime Gesellschaft in den nordamerikanischen Freistaaten, besonders in den westlichen Staaten, die in ihrem Eide gelobt, von nichts wissen zu wollen, was sich nicht mit ihren Pflichten gegen das Land verträgt, und besonders die Einwanderung aus Europa zu hemmen, die Naturalisirung der Einwanderer zu erschweren und diese von Staats- und Gemeindeämtern auszuschließen zu suchen. Die Gesellschaft, 1854 organisirt, ging aus der 1835 gegründeten Native American Association hervor.

Knox, australische kleine Inselgruppe, im großen Ocean, zum Mulgravearchipel gehörig.

Knox, John, Schottlands Reformator, 1505 in Gifford bei Haddington in Schottland geboren, studirte auf der Akademie St. Andrews und war schon 1530 Lehrer der scholastischen Philosophie und ordinirter Priester. Durch das Studium der Kirchenväter seit 1536 in nähere Bekanntschaft mit der Bibel gebracht, erhob er sich zu freiern Ansichten und wurde bestärkt in denselben durch die gegen die päpstliche Gewalt gerichteten Predigten des Mönchs Williams und die Lehren seines Freundes Georg Wisharts. Als die Grundsätze der Reformatoren seit 1542 in Schottland Wurzel gefaßt hatten, predigte K. im Süden des Reiches gegen das Papstthum und fand bei den Verfolgungen, welche 1543 von Neuem begannen, einen sichern Aufenthalt im östlichen Lothian als Hauslehrer bei dem Laird Douglas. Als 1547 nach Ermordung des wüthenden Protestantenverfolgers Beaton, welche K. als eine „gottselige" That lobte, die Verschworenen das Schloß St. Andrews eingenommen hatten, hielt er zu ihnen und bestand mit ihnen die Belagerung durch den Regenten, veranstaltete als ihr Prediger und Seelsorger die erste öffentliche Kommunion unter beiderlei Gestalt, ward, als das Schloß durch eine französische Hülfsmacht gefallen war, gefangen mit nach Frankreich geschleppt und lag 2 Jahre lang in Eisen zu Rouen auf der Galeere. Nach seiner Befreiung (1549) wurde er in England als Prediger des Evangeliums in der Provinz Berwick angestellt und 1551 zum Kaplan des Königs ernannt. Um jene Zeit machte er sich besonders dadurch denkwürdig, daß er die Abschaffung der Brodverwandlungslehre und der Heiligenverehrung bewirkte. Doch unzufrieden mit den papistischen Gebräuchen, die man in England noch bestehen ließ, schlug er 1553 die ihm von Eduard VI. angebotenen geistlichen Pfründen aus. Die Königin Maria aber unterbrach das Reformationswerk, und K., verrathen von dem Vater seiner Braut, entging ihren Verfolgungen nur durch die Flucht nach Genf. Hatte K. bisher noch im Wesentlichen an der Einrichtung der anglikanischen Kirche, wie sie durch Heinrich VIII. und seinen Sohn erwachsen, festgehalten, so entschied ihn jetzt der Aufenthalt in Genf für eine ganz andere Richtung. Er trat in ein genaues Verhältniß mit Calvin und kehrte, nachdem er 1554 das Predigtamt bei den englischen Ausgewanderten in Frankfurt a. M. einige Monate verwaltet, nach Schottland zurück. Hier bewog er die Freunde der neuen Lehre in Edinburg, sich ganz von dem Papstthum loszusagen, wie auch Viele in den Provinzen, wo er predigend umherzog. Von der Geistlichkeit nach Edinburg gefordert, erschien er daselbst am 15. Mai 1556; aber statt ihn zur Verantwortung zu ziehen, ließen ihn die erschrockenen Bischöfe 10 Tage in einem Privathause ungestört predigen und die Königin-Regentin, Maria von Lothringen, begnügte sich, seine Rechtfertigung nicht zu lesen. Ungeachtet K. mehre bedeutende Männer vom hohen Adel für die protestantische Partei gewonnen hatte, schien ihm doch sein Vaterland zu einer allgemeinen Reformation noch nicht reif, und im Sommer 1556 folgte er dem Rufe zum Predigtamte bei der englischen Gemeinde in Genf. Kaum war er abgereist, so luden ihn die schottischen Bischöfe vor und verdammten ihn, da er nicht erschien, zum Feuertode. K. erließ von Genf aus eine Appellation gegen dieses Urtheil an ein allgemeines Koncilium, mit Ermahnungen an den Adel und die Gemeinden in Schottland, und wußte überhaupt den Mangel seiner Gegenwart im Vaterlande durch kraftvolle Lehrschreiben zu ersetzen. Er war es auch, der von Genf aus die Partei der Reformirten bewog, zu Edinburg 1557 in einen Bund gegen den verfolgenden Klerus, in die Kongregation Christi zusammen zu treten, und noch in demselben Jahre verlangte diese Partei seine Rückkehr. Er übergab sein Predigtamt einem Andern und reiste ab, ward jedoch durch dessen Unentschlossenheit veranlaßt, in Dieppe umzukehren und wieder nach Genf zu gehen. Hier setzte er nicht nur seine theologischen Studien, vorzüglich der hebräischen Sprache, fort, sondern besorgte auch mit einigen Freunden jene englische Bibelübersetzung, die unter dem Namen „Genfer Bibel" bekannt ist. Zugleich gab er sein „Schreiben an die Königin-Regentin", zur Widerlegung der Vorurtheile gegen die Reformation, und seinen „Zuruf an den Adel und die Reichsstände von Schottland" heraus, worin er diesen ihre Pflicht, für die Kirchenverbesserung zu sorgen, einschärfte und den Protestanten eine Liturgie für ihre Versammlungen vorschrieb. Waren beide Schriften für seine Sache vom besten Erfolge, so schadete er derselben durch die 1558 erschienene, eigentlich nur gegen die grausame Maria von England gerichtete, heftige Schrift: „Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment", welche ihm die Feindschaft nicht nur der Regentin und ihrer Tochter, der Königin Maria Stuart, sondern auch der Königin Elisabeth zuzog. Dessen ungeachtet folgte er den wiederholten Einladungen nach Schottland und langte dort an, als die Regentin die Vertreibung der protestan-

tischen Lehrer beschlossen hatte. Sie erklärte ihn in die Acht und befestigte dadurch seine unverhohlen ausgesprochene Ueberzeugung, daß man den Königen in ungerechten Dingen keinen Gehorsam schuldig sey. Das Volk nahm K. mit Begeisterung auf, und als nach einer feurigen Predigt, die er zu Perth gegen den Bilderdienst hielt, ein katholischer Priester die Unbesonnenheit beging, sogleich eine Messe zu lesen, und einen ihn neckenden Knaben schlug, brach die Wuth der Anwesenden aus. Der Priester ward verjagt, die Altäre und Bilder wurden zerschlagen, die Reliquien vernichtet, und die Zerstörungswuth schonte selbst die Kirchengebäude nicht, die nur als Denkmale des alten Götzendienstes erschienen. Die meisten Kirchen, groß und klein, waren in den nächsten Jahren zerstört; K. feuerte dazu an mit seinen Lieblingsworten: „Man verscheucht die Eulen nicht besser, als wenn man ihre Nester anzündet". Auf beiden Seiten griff man zu den Waffen; der Religionskrieg begann. K., bisher beständig beim Heere, wurde darauf von den Edinburgern zum Prediger gewählt, mußte jedoch dem französischen Heere der Regentin weichen und unternahm eine Predigerreise durch die Provinzen. Von hier aus knüpfte er Unterhandlungen mit England an, um den französischen Hülfstruppen der Regentin englische entgegen zu stellen. Vergebens setzte sie einen Preis auf seinen Kopf; die protestantische Partei ergriff die Zügel der Regierung und erzwang den Abzug der Franzosen. So war denn 1560 die Reformation in Schottland befestigt, und K. hatte die Genugthuung, daß in Rücksicht der Lehre und des Gottesdienstes die presbyterianisch-reformirte Ansicht die allgemeine Zustimmung gewann und den Charakter der schottischen Kirche bestimmte. Als nach dem Tode der Regentin (1560) Maria Stuart als verwittwete Königin von Frankreich in ihr Geburtsland heimkehrte, verlangte K., noch als Prediger zu Edinburg angestellt, das Verbot der Messe müsse auf die Königin ausgedehnt werden. Nach manchen Hin- und Widerreden ließ Maria den unermüdlichen Eiferer vor sich kommen und suchte ihn bald zu schrecken, bald zu gewinnen. Alle ihre Künste scheiterten jedoch an seiner Gradheit und sittlichen Strenge, und als sie nun gar für ihren Hof den katholischen Gottesdienst einführte, berief er, um die seiner Kirche drohende Gefahr abzuwenden, den Adel zu einer Versammlung. Unglücklicherweise ward der Brief, worin er dies that, aufgefangen, K. von der Königin des Hochverraths beschuldigt und vor ein Gericht der Lords gestellt. Zum Verdruß der Maria sprachen ihn aber die Richter frei. Seine bittern Aeußerungen über die Heirath der Königin mit dem katholischen Darnley gaben ihr bald neuen Anlaß zur Klage. K. verließ jedoch Edinburg erst, als Maria 1566 selbst dahin kam, und kehrte sogleich nach ihrer Absetzung im Sommer 1567 dahin zurück. Er hatte zu derselben desto eifriger mitgewirkt, je mehr ihr Plan, die Reformation in Schottland zu unterdrücken, ihm klar geworden war. Mariens Anhänger vertrieben 1571 K. von Edinburg, und, als er nach Wiederherstellung der Ruhe dahin zurückkehrte, ward er, ohnehin schon kränklich, von der Nachricht der pariser Bluthochzeit so heftig ergriffen, daß er bald darauf, am 24. Nov. 1572, †. Im Augenblick der Einsenkung seines Leichnams gab der Regent, Graf Morton, ihm das Zeugniß: „Hier liegt der Mann, der sich nie vor einem Menschenantlitz fürchtete". K. nimmt einen ehrenvollen Platz unter den Reformatoren ein. Eifrig und unerschrocken wie Luther, im Kampfe fast noch heftiger, aber verschlossen in seinem Wesen, und tiefer in die politischen Händel der Partei, deren Seele er war, hineingezogen, leitete er die Reformation planmäßiger als jener. Hinreißende Beredsamkeit, ehrfurchtgebietende Persönlichkeit, tiefe Religiosität gaben seinen Reden unwiderstehliche Gewalt; sie drangen wie Schwerter in die Herzen und hallten in ganz Schottland wieder. Die Verfassung der presbyterianischen Kirche in Großbritannien ist von ihm ausgegangen. Unter seinen Schriften ist, außer den erwähnten, die nach seinem Tode erschienene „History of the reformation of religion witthin the realm of Scottland" zu nennen, deren 4. Ausgabe (Edinburg 1732) seine übrigen Werke hinzugefügt sind. Vgl. M'Crie, The life of John K., 3. Aufl., Edinburg 1814, deutsch im Auszuge übersetzt von Planck, Göttingen 1817, und Chr. Niemeyer, Leben des Johann K. und der beiden Marien, Leipzig 1824.

Knoxville, Ort im nordamerikanischen Staat Tennessee, Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, am Flusse Holston, unweit des Einflusses desselben in den French-Broad-River, mit Akademie und 2500 Einwohnern.

Knüppeldamm, künstlich bereiteter Weg in sumpfigen Gegenden, zu dessen Unterlage nicht Steine, sondern Lagen von Bohlen, Reisbündeln oder Knüppeln genommen werden.

Knuphis, s. v. a. Kneph.

Knut (Kanut), der Große, als König von Dänemark K. II., als König von England K. I., Sohn des Königs Sueno oder Sven, dem er 1014 in Dänemark, später nach dem Tode Ethelreds II. in England folgte, vollendete die Eroberung dieses Landes, schändete aber seine Herrschaft durch Grausamkeit, indem er z. B. die seinem Vater als Geiseln übergebenen Engländer, nachdem er ihnen Nasen und Hände hatte abhauen lassen, zu Sandwich ersäufen ließ. Der tapfere Edmund Ironside, der dritte Sohn Ethelreds, leistete ihm so glücklichen Widerstand, daß K. das Land mit ihm theilen mußte. Nachdem aber Edmund durch Mord aus dem Wege geräumt worden war und K. vor einer Reichsversammlung durch falsche Zeugen hatte beschwören lassen, daß ihn Edmund mit Uebergehung seiner beiden noch unmündigen Kinder zum Erben seiner Krone eingesetzt habe, fiel ganz England ihm zu. Die Kinder Edmunds sandte er dem Könige von Schweden, mit dem Auftrage, sie zu tödten; dieser aber schickte sie nach Ungarn, wo sie gute Aufnahme fanden. Dagegen bestrafte K. die Mörder Edmunds, stellte dann auf einer Reichsversammlung die Gesetze Alfreds des Großen wieder her, sicherte Dänen u. Engländern gleiche Rechte und gleichen Schutz der Person und des Eigenthums zu und vermählte sich mit Emma, der Wittwe Ethelreds; auch machte er glückliche Eroberungszüge nach Schwe-

den und Norwegen, sowie gegen Malcolm, König von Schottland. Endlich erbaute er Kirchen und Klöster, machte selbst eine Wallfahrt nach Rom, wo er große Freiheiten für die englischen Schulen auswirkte, und † 1036 zu Shaftesbury. Sein Testament bestimmte seinem ältesten Sohn, Sven, Norwegen, dem zweiten, Harald, England, dem dritten, Hardiknut, Dänemark.

Knute, Körperstrafe in Rußland, bei welcher der damit zu belegende Verbrecher zwischen zwei Pfählen aufrecht stehend angebunden und dann auf den entblößten Rücken mit einer Peitsche geschlagen wird, welche aus mit Drahtspitzen versehenen Riemen zusammengesetzt ist. Jedem Schlage mit diesem schrecklichen Werkzeuge folgt Blut. In der Regel stehen 100 und mehr Schläge der Todesstrafe gleich. Der dazu Verurtheilte stirbt oft noch vor der Vollendung des Strafaktes; übersteht er ihn aber, so ist lebenslängliche Verbannung nach Sibirien sein Loos. Ehedem wurden Denjenigen, welche zu dieser schwersten Strafe verurtheilt waren, die Nase aufgeschlitzt, die Ohren abgeschnitten; auch zeichnete man ihnen die Stirn mit einem W (Wor, Schelm), indem man den in die Haut eingeritzten Buchstaben mit Schießpulver in dieselbe einrieb, wodurch er unvertilgbar wurde. Diese barbarischen Verschärfungen einer an sich schon barbarischen Strafe sind später unterlassen worden. Verbrecher, welche zu einer gelindern Knutenstrafe verurtheilt sind, kommen auch immer auf eine kurze und meist bestimmte Zeit nach Sibirien.

Knuth von Knuthenberg, Frederic Marcus, Graf, dänischer Staatsmann, 1790 geboren, unternahm nach vollendeten Rechtsstudien Reisen durch Deutschland, Frankreich und England, unterzeichnete 1840 die roeskilder Bittschrift um Einführung einer verfassungsmäßigen Staatsform, ward 1843 Amtmann zu Soröe und im März 1848 Minister des Auswärtigen. Mit Monrad und Lehmann gehörte er zur Eiderdänenpartei, nahm aber im Nov. 1848 seine Entlassung, ward Deputirter im Reichstag und gehörte hier zur Opposition. Zum Mitglied des Reichsgerichts gegen die des Verfassungsbruchs angeklagten Minister gewählt, † er im Jan. 1856.

Knutsford, Stadt in der englischen Grafschaft Chester, südlich von Manchester, mit 2900 Einwohnern und Fabriken für Zwirn, wollenes Garn, Leder rc.

Knutwyl (Knutweil), Bad im schweizerischen Kanton Luzern, eine Stunde vom Städtchen Sursee. Die unfern dem Badehause entspringende Mineralquelle ist klar, fast ganz geruch- und geschmacklos, wird aber leicht durch Einwirkung der Luft zersetzt, dann bräunlich gefärbt und erhält einen adstringirenden Geschmack. Ihre Temperatur beträgt 48° Fahr. bei 67° Fahr. der Atmosphäre. Innerlich u. äußerlich hat man das Wasser gegen Rheumatismen, Gicht, Lähmungen, Kontrakturen, Bleichsucht und Skropheln angewendet.

Knyppel (russ.), Cylinder von Eisen mit einer Eisenstange verbunden, bei der russischen Artillerie Geschosse, die aus schwerem Geschütz (18—36 Pfündern) von Strandbatterien gegen die Takelage von Schiffen gebraucht werden.

Koadjutor (v. Lat.), eigentlich Gehülfe, im katholischen Kirchenrecht der einem Bischof für die Verwaltung gewisser Funktionen beigeordnete Prälat, gewöhnlich auf die Lebenszeit des Bischofs ernannt und zwar mit dem Anspruche auf Nachfolge im Bisthume.

Koaguliren (Gerinnen), s. Coagulatio.

Koaks (Kohks), s. Steinkohlen.

Koalition (v. Lat.), s. v. a. Allianz.

Koaptation (v. Lat.), das Anpassen, die (mechanische) Vereinigung, s. Knochenbrüche.

Koartikulation (v. Lat.), die Gelenkverbindung.

Koba, Antilopenart, s. Antilope.

Kobalt, ein einfacher metallischer Körper, der zuerst von Brand 1733 aus Nickel und Eisen isolirt wurde. Der Name ist entweder abgeleitet von dem böhmischen kow (Erz), kowalty (erzhaltig), oder von Kobold, womit man einen bösen Berggeist bezeichnet; die Bergleute hielten nämlich früher jedes Metall, welches im Schmelzen keine Metalle gab, sondern eher Metalle raubte und spröde machte und nach Arsen und Schwefel roch, für ein Erzeugniß des bösen Berggeistes. Gediegen hat man das K. bis jetzt nur im Meteoreisen angetroffen, worin es hauptsächlich mit Eisen und Nickel verbunden vorkommt, aber gewöhnlich die geringste Menge (0,2 bis 1 Proc.) desselben ausmacht; in der Erde findet er sich hauptsächlich in Verbindung mit Arsenik als Speiskobalt und mit Schwefel als Glanzkobalt, ersterer bei Schneeberg und Annaberg in Sachsen, Joachimsthal in Böhmen, Reichelsdorf in Hessen rc., letzterer vorzüglich zu Tunaberg in Schweden, zu Skutterud im Kirchspiel Wodum in Norwegen, zu Querbach in Schlesien rc. vorkommend. Weniger häufig sind der Kobaltkies u. das Hartkobalterz oder Tesseralkies. Außerdem kommt das K. vor als Kobaltblüthe (rother und brauner Erdkobalt), Kobaltschwärze (schwarzer Erdkobalt) und Kobaltvitriol. Nach Völker enthalten auch Manganfossilien, z. B. Braunstein, sehr häufig K. Das reine Metall ist ziemlich hart, von körnigem Bruch und besitzt in der Glühhitze einige Dehnbarkeit. Das durch Arsenik, Mangan rc. verunreinigte ist spröde. Seine Farbe ist stahlgrau, mit einem Stich ins Röthliche, im polirten Zustande sich mehr ins Weiße ziehend, sein specifisches Gewicht 8,5, seine specifische Wärme 0,10696 (nach Andern 0,1172). Es wird durch Luft und Wasser bei gewöhnlicher Temperatur nicht verändert, aber in sehr starker Hitze entzündet es sich und verbrennt mit rother Flamme. Es wird vom Magnet angezogen, und durch Streichen mit einem Magnet kann es selbst eine schwache magnetische Kraft annehmen, die auch durch die stärkste Weißglühhitze nicht verändert wird. Die magnetische Eigenschaft ist nach Berzelius unabhängig von dem Eisengehalt; sie findet sich auch bei dem eisenfreien K., aber ein Gehalt an Arsenik macht den K. unmagnetisch. Das Metall wird weder für sich noch zu Legirungen benutzt. Aber das Oxyd desselben, welches die Fähigkeit besitzt, mit Säuren je nach Umständen blaue oder rosenrothe Verbindungen zu geben, ist die Basis der unter dem Namen Smalte (s. d.) bekannten und in den Blaufarbenwerken dargestellten schönblauen Farben.

Kobaltbeschlag, nach Werner die erdige Varietät der Kobaltblüthe (s. d.), nach Kersten ein Gemenge von arseniger Säure u. Erythrin (Kobaltblüthe).

Kobaltbittersalz, Varietät des Bittersalzes, stalaktitisch ꝛc., rosenroth, mit etwas schwefelsaurem Kobalt- und sehr wenig schwefelsaurem Kupfer-, Mangan- und Eisenoxydul, auch mit etwas in kleinen Höhlungen eingeschlossenem Wasser, daher beim Zerreiben etwas feucht werdend, kommt bei Neusohl in Ungarn vor.

Kobaltblau, s. Smalte.

Kobaltblüthe (rother Erdkobalt, prismatischer Kobaltglimmer, arseniksaures Kobaltoxyd, Erythrin), ein Belonochalcid, gehört ins klinorhombische Krystallsystem, hat zur Grundform eine klinorhombische Säule von 130° 10′, die durch Abstumpfung der Seitenkanten gewöhnlich als klinooblonge Säule erscheint; die Krystalle sind nadel- oder haarförmig, büschel- und sternförmig gruppirt, traubig, nierenförmig. Die K. erscheint als Ueberzug, derb, eingesprengt, spaltbar parallel den Abstumpfungsflächen der scharfen Seitenkanten, ist strahlig, faserig, mit erdigem Bruch, von 2—3 Härte, mild, von 2,9—3,0 spec. Gewicht, karminroth, pfirsichblüthroth, im erdigen Zustande bis röthlichweiß, glänzend bis matt, auf den vollkommenen Strukturflächen perlmutter, fast glasglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig, selten durchsichtig, vor dem Löthrohre auf Kohle unter Arsenikgeruch leicht schmelzbar, mit Borax zu blauem Glase. Sie ist in Salzsäure leicht löslich u. enthält nach Bucholz 39,0 Kobaltoxyd, 37,0 Arseniksäure, 22,0 Wasser. Die krystallinische K. (Werners Kobaltblüthe) ist strahlig, faserig, selten kleinblätterig, karminroth, hochpfirsichblüthroth, glänzend, durchsichtig bis kantendurchscheinend; die erdige K. (Werners Kobaltbeschlag), als Ueberzug, selten derb, eingesprengt, traubig, blaß pfirsichblüthroth bis röthlichweiß, matt, undurchsichtig. Beide Varietäten erscheinen auf Gängen und Lagern mit Kobaltkiesen bei Allemont in Dauphiné, Wittichen in Baden, Reichelsdorf in Hessen, Saalfeld in Thüringen, Schneeberg und Annaberg in Sachsen, Joachimsthal und Platten in Böhmen, in Cornwall, in Norwegen, Schweden ꝛc.

Kobaltglas, s. Smalte.

Kobaltgrün, s. Riemannsgrün.

Kobaltkies, nach Linné Pyritspecies, von Hausmann Koboldine, von Haidinger Linneit genannt, ist kubisch-oktaëdrisch u. erscheint meist in Oktaëdern mit unvollkommener Spaltbarkeit nach den Würfelflächen, muschelig, mit unebenem Bruch, von 5,5 Härte, 4,9 spec. Gewicht, silberweiß ins Röthliche, von schwärzlich grauem, bei Müsen im Siegenschen, mit etwas mehr Kupfergehalt bei Riddarhyttan in Schweden; nach Haidinger Kiesfamilie, tessuralisch, weiß, stahlgrau bis roth, von 5,0—5,5 Härte und 4,0—6,6 spec. Gewicht.

Kobaltschwärze (schwarzer Erdkobalt, Kobaltmanganerz, Schwarzkobalterz), ein ockerartiger Oxydolith, erscheint nur derb, eingesprengt, als Ueberzug, nierenförmig, traubig ꝛc., mit ebenem bis flachmuscheligem Bruch, erdig, von 1—2 Härte, 2,2 spec. Gewicht, bläulich- oder pechschwarz, matt, im Strich fettglänzend, undurchsichtig, vor dem Löthrohr unschmelzbar, kommt mit Speiskobalt ꝛc. bei Wittichen im Schwarzwalde, Riechelsdorf und Biber in Hessen, Saalfeld in Thüringen, Joachimsthal in Böhmen, Rengersdorf in der Oberlausitz ꝛc. vor. Im Siegenschen findet sich ein Gemenge von Kobaltoxyd mit Quarz vor, Hornkobalt genannt.

Kobaltultramarin, s. Smalte.

Koban (Kobang), japanische ovale Goldmünze, 3 Zoll lang, halb so breit und so dick wie ein Zweigroschenstück, mit Parallellinien und mehren Stempeln bedeckt. Die alten galten 100 Mas = 13 Rthlr. 8 Gr. Konv. Die neuern halten 15 Karat 5 Gran, etwa 7 Rthlr. 2 Gr.

Kobbe, 1) Peter Ludwig Christian von, historischer Schriftsteller, am 6. Okt. 1793 zu Glückstadt geboren, wurde, da sein Vater in dänischen Diensten stand, bei seinem Großvater, dem Grafen Rantzau, in Untersen erzogen, besuchte die Militärakademie in Rendsburg und wurde dann 1811 Offizier beim Leibregiment Dragoner, das in Itzehöe und Kiel in Garnison lag. Während seines Aufenthaltes in letzterer Stadt besuchte er die dortige Universität und trat 1820 als Rittmeister aus dem Dienst, um sich dem historischen Lehrfache in Göttingen zu widmen. Er verweilte daselbst mehre Jahre und gab u. A. heraus: „Aelteste Geschichte des Herzogthums Luxemburg“ (Göttingen 1821), „Handbuch der deutschen Geschichte“ (Leipzig 1824) und „Geschichte der Herzogthümer Bremen u. Verden“ (2 Thle., Götting. 1824). Im J. 1825 verließ er Göttingen, mit dem Entschluß, die akademische Laufbahn aufzugeben, u. begab sich nach Wunstorf, wo er Advokat und zugleich Bürgermeister und bald nachher Garnisonsauditeur wurde. Hier schrieb er die „Geschichte Schwedens“ (2 Bde., Dresden 1828) für die „Historische Taschenbibliothek“, die „Geschichte Frankreichs unter Ludwig XVIII. und Karl X.“ (Celle 1831) und begann die Zeitschrift „Bellona“ (das. 1831). In dem späteren Werke: „Darstellung des Freiheitskampfes im spanischen und portugiesischen Amerika“ (Hannover 1832), tritt er als Gegner der Revolution, nicht sowohl ihres Princips, als vorzüglich der Mittel, welcher man sich zur Herbeiführung derselben bediente, auf. Früher, als letztere Schrift, hatte er „Fualdes' angebliche Ermordung“ (Celle 1831) geschrieben, worin er den merkwürdigen Kriminalfall einer neuen Beleuchtung unterwarf und Feuerbach zum Schiedsrichter seiner Ansicht aufforderte, dessen Beifallserklärung er bekannt zu machen versprach. Im J. 1831 legte er seine Stelle in Wunstorf nieder und privatisirte seitdem in Hannover und Holstein. Von spätern Schriften sind zu nennen: „Ueber Todesstrafen“ (Altona 1836); „Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg“ (das. 1836—1837, 3 Thle.); „Ueber Kurien und Klienten“ (Lübeck 1838); „Römische Geschichte“ (2 Thle., Leipzig 1841).

2) Theodor Christian August von K., Dichter und Romanschreiber, Bruder des Vorigen, am 8. Juni 1798 in Glückstadt geboren, ge-

noß den gewöhnlichen Jugendunterricht und trat dann als Kornet in ein österreichisches Reiterregiment, um an dem Kampfe gegen Napoleon Theil zu nehmen. Der rasche Friedensschluß zerstörte diese Hoffnung; K. setzte seine Studien fort, zuerst in Heidelberg, dann in Kiel u. erhielt darauf in seinem Vaterlande eine Anstellung als Auditor beim Landgerichte. Die schöne Studienzeit feierte er später in den Skizzen: „Des Burschen Erdenwallen" (Bremen 1820), welche viele charakteristische Züge enthalten und sich durch vollendete Form auszeichnen. Diesem ersten Versuch folgte 1826: „Die Leyer der Meister in den Händen der Jünger", 18 Gedichte in fremder Mundart, und 1830 ein Roman: „Die Schweden im Kloster zu Uetersen", der allgemeinen Beifall erhielt und auch ins Dänische übersetzt wurde. Zunächst erschienen mehre kleine Arbeiten von ihm: „Die Wesernymphe", „Humoristische Skizzen und Bilder", „Neue Novellen", „Nordische Blüthen", eine Sammlung Erzählungen u. Novellen, „Reiseskizzen in Belgien und Frankreich, nebst einer Novelle: „Der anonyme Brief". Mit diesen belletristischen Arbeiten wechselten wissenschaftliche ab. Im J. 1836 ließ K. ein juristisches Gutachten über die bentinck'sche Successionsfrage erscheinen, 1840 ein Schriftchen: „Prießnitz und Gräfenberg", zu dem eine Reise nach dem berühmten Wasserkurorte die nächste Veranlassung gegeben hatte. Die nächsten Werke waren: „Humoristische Erinnerungen aus meinem akademischen Leben", „Humoresken aus dem Philisterleben" und „Wanderungen an der Ost- u. Nordsee". Im J. 1838 begann er seine Zeitschrift: „Humoristische Blätter", die außer vielen ansprechenden Arbeiten von ihm selbst Beiträge der namhaftesten Schriftsteller, namentlich Immermanns, enthielt. Nach längerem Krankseyn † K. am 22. Febr. 1845. Natürlichkeit der Darstellung, ein Hauch von Jugendfrische u. Lebenskräftigkeit, der über alle Arbeiten K.'s, namentlich über die humoristischen, ausgegossen ist, zeichnen ihn als Schriftsteller aus. Seine Freunde haben ihm in Oldenburg ein schönes Denkmal gesetzt; Adolf Stahr ein literarisches: „Theodor von K., ein Denkstein" (Oldenburg 1835).

Kobbi, afrikanischer Fluß, mündet in den Quorra oder Dscholiba, links; daran die gleichnamige Stadt.

Kobell, 1) Ferdinand, berühmter Maler und Kupferstecher, 1740 zu Mannheim geboren, studirte anfangs zu Heidelberg Diplomatie, bis er durch ein gelungenes Landschaftsgemälde dem Kurfürsten von Bayern bekannt und durch eine Pension von demselben in den Stand gesetzt wurde, ausschließlich seiner Neigung zur Malerei zu leben. Er begab sich zur weitern Ausbildung nach Paris und ward nach 10jährigem Aufenthalte bei seiner Rückkehr als Kabinetsmaler und Direktor der Gallerie zu Mannheim angestellt. Er † 1799 zu München. Seine Gemälde, meist in Berghems Manier gemalt, zeichnen sich durch effektvolle Behandlung, die nicht ohne glückliches Naturstudium ist, wie durch fleißige Ausführung, seine radirten Blätter durch Gedankenreichthum und Leichtigkeit der Darstellung aus. Frauenholz in Nürnberg gab 1809 eine Sammlung kobell'scher Stiche unter dem Titel: „Oeuvres complètes de F. K." heraus; eine Anzahl von 178 Blättern wurde von Fr. Kugler herausgegeben (Stuttg. 1842). Das Verzeichniß seiner Arbeiten lieferte Steph. von Stengel (Nürnb. 1822).

2) Franz, Landschaftsmaler, Bruder des Vorigen, geboren zu Mannheim 1749, wurde anfangs zum Kaufmannsstande bestimmt und in Mainz bei einem Verwandten in die Lehre gegeben, kehrte aber nach 4 Jahren nach Mannheim zurück, um sich ganz der Kunst zu widmen. Seine Fortschritte waren hier so rasch u. so glänzend, daß ihn der Kurfürst Karl Theodor zu seiner höheren Ausbildung 1776 nach Italien schickte, wo K. in ununterbrochenen Studien nach der Natur und den architektonischen Werken der Kunst bis 1785 verweilte und dann nach München zurückkehrte, wohin unterdeß der Hof von Mannheim verlegt worden war. Er † daselbst 1822. Die Zahl seiner Oelgemälde ist äußerst gering, die seiner Handzeichnungen aber beläuft sich auf 20,000 Blätter.

3) Hendrik, Zeichner, Marine- und Landschaftsmaler, geboren 1751 zu Rotterdam, der Sohn eines Kaufmanns, verweilte längere Zeit in Handelsgeschäften zu London und fand daselbst reiche Gelegenheit, seiner Neigung zum Zeichnen nachzuhängen. Mit dem Entschlusse, sich ganz der Kunst zu widmen, kehrte er zurück, begab sich nach Amsterdam und machte solche Fortschritte, daß ihn nach 2 Jahren die Zeichenakademie als Mitglied aufnahm. Später unternahm K. eine Reise nach Frankreich und ließ sich nach seiner Rückkehr in Rotterdam nieder. Eine der vorzüglichsten Zeichnungen jener Zeit stellt die 1770 erfolgte Seeschlacht der türkischen und russischen Flotte im Golf von Lepanto vor. Auch zeichnete K. eine Ansicht des Vorgebirgs der guten Hoffnung, desgleichen von Batavia und vom Eilande Onrust u. A. K. † 1782.

4) Wilhelm von K., Maler und Kupferstecher, Sohn von K. 1), 1766 geboren, ward von seinem Vater in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet und studirte dann die Werke der mannheimer und düsseldorfer Gallerie. Besonders war es Wouvermann, den er zum Vorbild wählte und mit Glück nachahmte. Im J. 1808 ward er Professor an der Akademie der Künste zu München, wo er, in Ruhestand versetzt, den 15. Juli 1853 †. Man hat von ihm treffliche Schlachtbilder, Landschaften und Thierstücke, ländliche Scenen u. A. Auf Befehl des Königs malte er die Schlacht bei Hanau; desgleichen für den Kronprinzen die Schlachten von Eckmühl, Landshut, Abensberg &c. Seine Gemälde haben das Gepräge strenger Naturwahrheit, sowohl in der Form, als in der Farbe.

5) Jan, Maler und Radirer, Sohn von K. 3), 1782 zu Utrecht geboren, ward im Waisenhause erzogen und dann dem Landschafts- und Thiermaler R. von der Wall zum Unterricht übergeben. K. zeichnete fleißig nach der Natur; neben ihr war Paul Potter sein Vorbild. Geschmackvolle Behandlung, schöne Färbung und besonders Wahrheit der Auffassung weisen K.s Bildern einen hohen Rang an. Er † 1814.

6) Franz, Ritter von K., Dichter u. Naturforscher, Enkel von K. 1), wurde am 19. Juli

1803 in München geboren, studirte zu München und Landshut und wurde im Oktober 1823 als Adjunkt bei dem Konservatorium der mineralogischen Sammlungen des Staats angestellt. Im J. 1826 zum außerordentlichen, 1834 zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Universität zu München ernannt, wurde er 1827 von der bayerischen Akademie der Wissenschaften zum außerordentlichen, 1842 zum ordentlichen Mitgliede erwählt. Die Naturwissenschaften verdanken ihm vortreffliche Untersuchungen u. Beiträge. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind besonders zu nennen: „Charakteristik der Mineralien" (Nürnberg 1830—31, 2 Bde.), „Tafeln zur Bestimmung der Mineralien" (5. Aufl., Münch. 1853), „Grundzüge der Mineralogie" (Nürnberg 1838), „Mineralogie" (das. 1847) und „Skizzen aus dem Mineralreich" (München 1850). Er ist Erfinder der Galvanographie, über die er in der Schrift „Die Galvanographie" (Münch. 1842, 2. Aufl. 1846) Bericht erstattete. Als Dichter, u. namentlich als Volksdichter, zeichnet er sich, abgesehen von der seltenen Fertigkeit u. Gewandtheit, die er in Behandlung zweier ganz verschiedener Dialekte besitzt, durch reiche Phantasie, Innigkeit, Zartheit, ächt komische Kraft und einen höchst ergötzlichen und doch eben so tiefen Humor glänzend aus, und nur Wenige unter den Vielen, die sich auf ähnlichem Gebiete versuchten, haben es verstanden, so den rechten Ton zu treffen und festzuhalten, wie er. Es gehören dahin seine „Gedichte in hochdeutscher, oberbayerischer und pfälzischer Mundart' (München 1839—41), die „Gedichte in hochdeutscher und pfälzischer Mundart" (das. 1843, 3. Aufl. 1849), die „Gedichte in oberbayerischer Mundart" (4. Aufl., das. 1850), „Schnadahüpfle und Sprüchle" (2. Aufl., das. 1852), „Hochdeutsche Gedichte" (das. 1852) u. A.

Kober, aus Bast, gespaltenen Ruthen oder Spänen geflochtener, länglichviereckiger, mit einem Deckel versehener Behälter, der mit einem Riemen über die Schulter gehängt wird.

Kobi, Wüste, s. v. a. Gobi.

Kobid (portug. Cavado), Längenmaß in Asien, in Beit-el-Fakih; der **große K.** = 27 engl. Zoll oder 685,79 Millimeter, der **kleine K.** = 19 engl. Zoll oder 482,19 Millimeter.

Kobiljäki (**Kobüläki**, **Kobeläki**), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Poltawa, an der Worskla, hat 10 Kirchen und 8000 Einwohner.

Kobla-Khan (**Kublai-Khan**), Sohn Tuli-Khans u. Enkel Dschingis-Khans, der 4. Khan der Mongolen, welcher seinem ältesten Bruder Mandschu in China folgte und in Kambalu residirte. Er regierte 1257 — 1281. In Persien folgte ihm Holagu.

Koblenz, ehemalige Residenz des Kurfürsten von Trier und unter der französischen Herrschaft Hauptstadt des Rhein- und Moseldepartements, gegenwärtig Hauptort des zur preußischen Rheinprovinz gehörigen Regierungsbezirks gleichen Namens (109½ □M. mit 500,000 Einw.), liegt in einer sehr angenehmen Gegend in dem Winkel, welcher durch die Vereinigung des Rheins und der Mosel gebildet wird. Die Stadt ist in die Alt- und Neustadt (Klemensstadt) eingetheilt und mit den jenseits der Flüsse liegenden Orten durch Brücken verbunden, von denen die steinerne Moselbrücke auf 14 Bogen ruht, 1072 Fuß lang und 22 Fuß breit ist; über den Rhein aber führt eine auf 38 Pontons ruhende Schiffbrücke, welche die Stadt mit dem gegenüber liegenden Ehrenbreitstein (s. d.) verbindet. K. hat 12 Thore und 2 Pforten, von welch erstern 4 nach dem Rhein, 5 nach der Mosel und 3 nebst den beiden Pforten nach dem Lande führen. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich besonders aus der Klemensplatz (Schloßplatz), mit Linden besetzt und mit einer 60 Fuß hohen Pyramide geziert; ferner der kleine Parade- und der Kastorplatz, mit einem Brunnen, welcher in erhabener Arbeit die Sinnbilder des Rheins und der Mosel trägt. Unter den Straßen der Altstadt zeichnen sich aus die Hauptstraße, vom Rhein nach der Moselbrücke führend; ferner die Gemüsemarktstraße, der Leer und Brak, während die Neustadt fast durchgängig schöne Straßen hat. Von Kirchen finden sich: die Pfarrkirche zum heiligen Kastor, mit den Grabmälern einiger Erzbischöfe und mehren guten Gemälden, die große und schöne Pfarrkirche Unserer lieben Frauen, mit einigen, wahrscheinlich aus der Römerzeit herrührenden Säulen, die St. Barbara- und die Jesuitenkirche zu St. Johann. Für die Evangelischen ist außer einer andern Kirche die während der französischen Periode zu andern Zwecken benutzte Stiftskirche zum heiligen Florian 1820 ausgebaut worden. Auch eine Synagoge ist vorhanden. Von den übrigen Gebäuden, deren schönste u. ansehnlichste sich in der Neustadt befinden, sind hervorzuheben: das ehemalige kurfürstliche Schloß (in der Neustadt), in antikem Geschmack gebaut, mit jonischen Säulen, jetzt ziemlich verödet u. verfallen; der vormalige gräflich leyensche Hof am Kastorplatz, jetzt Wohnung des kommandirenden Generals; das Regierungsgebäude, 1723 erbaut als Domus emeritorum und Bildungshaus für junge Geistliche; das Gymnasialgebäude, früher Jesuitenkollegium; die Häuser der Grafen Elze, Bassenheim, Renesse, Borresheim, der metternichsche Hof, das Kasinogebäude, die Artilleriekaserne ꝛc. Von wissenschaftlichen und andern öffentlichen Anstalten verdienen genannt zu werden: das Gymnasium mit Bibliothek, eine höhere Stadtschule, eine Hebammenlehranstalt, ein Musikinstitut, Waisenhaus, Hospital, Zucht- und Arresthaus. Besondere Erwähnung verdient die treffliche Wasserleitung vom nahen Dorfe Metternich über die Mosel längs der Moselbrücke. Auch hat K. verschiedene öffentliche und Privatsammlungen. Es ist Sitz des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, des evangelischen Provinzialkollegiums, des Provinzialschulkollegiums und Medicinalkollegiums, einer königl. Regierung, eines Oberpost- und Hauptzollamts, eines Rheinzollamts, einer Handelskammer, Schiffuntersuchungs- und Aichkommission, eines Landgerichts und Handelsgerichts u. der Provinzial-Feuerversicherungsdirektion. In militärischer Hinsicht ist K. Hauptquartier des 8. Armeecorps, der 3. Artillerie- u. Ingenieur-Inspektion u. eines Stadt- u. u. Festungs-Gouvernements, eines Telegraphen-Oberinspektors. K. ist zugleich in Verbindung mit der jenseit des Rheins liegenden Veste Friedrichs-

Wilhelm (sonst Ehrenbreitstein) eine Festung 1. Ranges und ein Hauptwaffenplatz des Staats. Uebrigens hat die eigentliche Stadt nur einen geringen Antheil an den Festungswerken, welche in einiger Entfernung liegen und hauptsächlich in 2 Forts bestehen, die zu Ehren der Verbündeten des Freiheitskampfes Kaiser Alexander und Kaiser Franz benannt werden. Jenes liegt auf der Spitze des 356 Fuß hohen Karthäuserbergs, Hunnenkopf genannt, auf welchem 1143 ein Benediktinerkloster errichtet worden war, das 1314 in ein Kollegiatstift und 1331 in ein Karthäuserkloster umgewandelt wurde, von welchem aber nach der durch die französische Regierung dekretirten Auflösung nur einige Gebäude und ein Hof übrig geblieben waren. Das Fort Kaiser Franz liegt auf dem vor der Moselbrücke belegenen 98 Fuß hohen Petersberg, und zwar auf der Stelle, auf welcher schon die Franzosen, ehe sie die Festungswerke überhaupt zerstörten, zum Andenken des bei Altenkirchen verwundeten und daselbst gestorbenen Generals Marceau, dem auch am Fuße des Berges ein Denkmal gewidmet ist, das gleichnamige Fort angelegt hatten. Die vereinigten Festungswerke zu K. und Ehrenbreitstein wurden 1816—1826 unter Leitung des preußischen Generals Aster mit einem Kostenaufwand von 7 Mill. Thlrn. ausgeführt und sind ein Meisterstück der neuern Befestigung. Die Einwohner, 1855: 22,443, beschäftigen sich meist mit Gewerben und Handel. Es finden sich hier eine Baumwollen- u. Leinenmanufaktur, bedeutende Fabriken in lackirten Blechwaaren, mehre Tabakfabriken, Möbel-, Wagen- und sonstige Fabriken 2c. Der Handel, jedoch nicht Großhandel, ist nicht unbedeutend, beschränkt sich indeß fast nur auf die Ausfuhr der in der Umgegend gewonnenen Produkte und auf den Gütertransport aus der Mosel in den Rhein und umgekehrt, weshalb die Stadt auch beträchtliche Schifffahrt hat. Unter der französischen Herrschaft war der Speditionshandel in Abnahme, der erst in neuerer Zeit durch die erbauten Eisenbahnen wieder gehoben worden ist. In hohem Grade wurde auch der Verkehr durch die Dampfschiffe auf dem Rhein und seit 1840 auch auf der Mosel belebt.

Schon um 58 v. Chr. war die Umgegend von K. mit der Eroberung Galliens in der Römer Besitz gekommen. Julius Cäsar selbst befand sich um diese Zeit in dieser Gegend u. schlug in der Nähe, wahrscheinlich beim jetzigen Orte Engers, eine Schiffbrücke über den Rhein, um von hier aus seine Eroberungen jenseit dieses Stromes fortzusetzen. Erst unter Drusus ward dieser Punkt zur Anlage eines Kastells benutzt, welches von der Vereinigung der Flüsse Mosel und Rhein den Namen Confluens (Confluentes) erhielt, woraus in der Folge die älteste Benennung der Stadt Confluentia erwuchs, die nach und nach in Covelenz (Cobelenz, Cobolenze, Cophelenci, K.) überging. Mit der Eroberung Galliens durch die Franken kam 486 auch K. unter deren Herrschaft und gehörte fortan zur ripuarischen Provinz. Schon seit 585, wo der König Childebert die Gesandten des Königs Guntram hier empfing, ist das Kastell K. bekannt und wird es noch mehr unter den Karolingern. Von hier datiren sich von dem Kaiser Ludwig 823 ausgestellte Urkunden; hier unterhandelten 842, 848 und 860 die Könige Lothar, Ludwig und Karl persönlich und durch Gesandte, um durch Friedensunterhandlungen ihre Streitigkeiten zu schlichten. Im Jahre 860 fand hier eine Kirchenversammlung Statt, welcher 3 Könige und 11 Bischöfe beiwohnten. Als der Traktat zu Verdun 843 in Kraft trat, gehörte K. zu Lothringen und war also dem jüngern Sohn Ludwigs, Lothar, zugefallen; die folgenden Streitigkeiten brachten es aber bald an Deutschland, bald an Frankreich. Ludwig der Dicke entließ hier 882 das gegen die Normannen, welche bis hieher streiften und mit denen er einen unrühmlichen Frieden geschlossen hatte, geführte Heer. Der Kaiser Heinrich I. vereinigte K. wieder mit Deutschland. Bis 1018 übten die Kaiser selbst alle Hoheitsrechte über die Stadt, hatten alle Regalien und hielten hier einen besondern kaiserlichen Kammerhof; der Erzbischof von Trier besaß nur Diöcesanrechte. Erst die aus dem gedachten Jahre herrührende kaiserliche Schenkung Heinrichs II. machte K. zu einer erzbischöflichen Stadt, nachdem sie zuvor mit den zur städtischen Verfassung gehörigen Gerechtigkeiten beschenkt worden war. Die Erzbischöfe übertrugen jedoch die Vogteigerechtigkeit den Pfalzgrafen am Rhein, welche ohnehin schon Schirmvögte der erzbischöflichen Kirche waren. Dieses Lehen des Erzstiftes ging als Afterlehen wieder an die Grafen von Arnstein und von diesen an die Grafen von Nassau über, bis diese es 1253 an den Erzbischof Arnold verpfändeten, von welcher Zeit an die Stadt unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit und Landeshoheit des Krummstabes blieb. Der deutsche Orden erhielt 1212 in der vergrößerten Stadt Aufnahme; die alten Mauern wurden niedergerissen und unter dem Erzbischof Arnold II. neue errichtet. Die Bürger selbst erweiterten unter seinem Nachfolger die Befestigungen, die sie bald zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame in dem Streite mit dem geistlichen Oberherrn gebrauchten, und wurden vom Erzbischof selbst darin unterstützt. Als derselbe jedoch 1280 die jetzt noch bestehende, aber in eine Fabrik umgewandelte Burg an der Mosel zu erbauen beabsichtigte, fand er Widerstand bei den Bewohnern der Stadt und konnte nur mittelst einer Belagerung seinen Zweck erreichen, wobei er die Bürger weniger durch die Waffen, als durch Hunger zur Nachgiebigkeit und zum Gehorsam brachte. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts verstärkte der Kurfürst Erzbischof Lothar die Befestigung der Stadt, und als sie 1632 dessen Nachfolger den französischen Truppen überliefern wollte, wie bereits mit Ehrenbreitstein geschehen war, widersetzten sich die Bürger und nahmen kaiserliche Besatzung ein, die jedoch bald von den Schweden vertrieben wurde. Als jedoch die schwedischen Truppen abgezogen waren und die Stadt von den Franzosen besetzt worden war, erstürmten sie 1636 die Kaiserlichen und behaupteten ihren Besitz bis 1639. Der Krieg hatte der Stadt sehr bedeutenden Schaden zugefügt und sowohl er, als die 1666 eintretende Pest ihre Bevölkerung so sehr geschwächt, daß man darauf bedacht seyn mußte, sie

zu ergänzen, um die unbebauten Plätze wieder bauen zu lassen. Allein kaum hatte K. sich einigermaßen von den bisherigen Drangsalen erholt, so brach neues Ungemach über dasselbe herein; das französische Bombardement zerstörte 1688 den Theil der Stadt, welcher die älteste Anlage derselben ausmachte. Dessen ungeachtet gelang es selbst Vauban nicht, sich zum Herrn des Platzes zu machen, welchen eine von Muth beseelte Bürgerschaft und eine tapfere österreichische Besatzung vertheidigten. Im 18. Jahrhundert wurde die Stadt mehrfach erweitert u. noch mehr geschah für die Aufnahme derselben, als der Kurfürst Klemens Wenzeslaus seine Residenz 1786 von Ehrenbreitstein hierher verlegte. Bald darauf gewann K. an Regsamkeit des Lebens, indem es in seinen Mauern alle höheren Stände der Emigranten vereinigte, welche die französische Revolution aus ihrer Heimath vertrieben hatte. Die nachmaligen Könige Frankreichs, Ludwig XVIII. und Karl X., hielten sich am kurfürstlichen Hofe und in dem kurfürstlichen Schlosse Schönbornsluſt auf; von hier aus wurden alle Pläne vorbereitet, welche den Umsturz der Dinge in Frankreich bewirken sollten, fanden die Unterhandlungen mit den für die entthronte Königsfamilie Partei nehmenden Mächten Statt und erging die bekannte Protestation an Ludwig XVI. Aber schon 1794 sah der Kurfürst sich genöthigt, bei Annäherung der französischen Armee die Stadt zu verlassen, in welche die Franzosen zwar einrückten, woraus sie aber bald darauf von den Oesterreichern wieder vertrieben wurden. Gleichzeitig mit Ehrenbreitstein ging K. an die Franzosen über, u. der Friede zu Luneville bestätigte ihnen den Besitz. K. wurde jetzt Hauptort des Departements Rhein-Mosel. Die Befestigungswerke wurden demolirt u. die Klöster aufgehoben. Bis 1814 blieb die Stadt im Besitz Frankreichs, wurde am 1. Jan. d. J. durch russische Truppen besetzt u. ging nach Bestimmung des wiener Kongresses 1815 an Preußen über. Vgl. Reif, Panorama von K., Koblenz 1821; Demian, Gemälde von K., das. 1822; K. u. seine Umgebungen, mit Kpf., das. 1842.

Kobolde, Hausgeister von kleiner Gestalt, welche nach ihrem Charakter oder nach dem Geräusche, das sie im Hause verursachen, verschiedene Benennungen führen, z. B. Poltergeist, Rumpelgeist, Klopfer, Hämmerlein, Popel, Pöpel, Popanz, Butzemann und viele andere. Die K. werden klein und winzig gedacht, einige wohlgebildet, andere mißgestaltet, meist von grauer Gesichtsfarbe und grau gekleidet, mit spitzem rothen Hute. Sie können sich nach Gefallen den Menschen sichtbar oder unsichtbar machen; mit ihren gefeiten Schuhen ist es ihnen leicht, die beschwerlichsten Wege in größter Schnelligkeit zurückzulegen. Sie wohnen gern in Stall, Scheune oder Keller des Menschen, dem sie sich zugesellen, zuweilen auch in einem dem Hause nahe stehenden Baume. In den Hausgeschäften erzeigen sich die K. freundlich und zuthätig, vorzüglich in Küche und Stall. Sie haben ihre Freude daran, den Knechten u. Mägden in der Hausarbeit beizustehen und ins Geheim einen Theil derselben zu verrichten. Es gibt aber auch K., die in keines Menschen Dienst stehen, sondern unabhängig leben. Wird ein solcher gefangen, so bietet er Geschenke an oder weissagt, um wieder in Freiheit gesetzt zu werden. Feindselige Poltergeister, die ein Haus besessen haben, unterscheiden sich von den freundlichen, gutmüthigen dadurch, daß sie gewöhnlich eine ganze Bande bilden, die den Hauseigenthümer durch nächtliches Poltern und Pochen in seiner Ruhe stört und auf Vorübergehende vom Dach herab Steine wirft. Ueberhaupt nehmen bei zunehmender Ausbreitung des Christenthums die K. mehr einen teuflischen Charakter an und sinken zum Schreckbild u. Gespötte der Kinder herab. Durch das ganze Wesen der K., wie auch der Elfen und Nixen, geht ein leiser Grundzug von Unbefriedigtheit und Trostlosigkeit: sie wissen ihre herrlichen Gaben nicht geltend zu machen u. bedürfen immer der Anlehnung an die Menschen; nicht nur streben sie ihr Geschlecht durch Heirath mit Menschen zu erfrischen, sie haben auch zu ihren Angelegenheiten des Beistandes der Menschen von Nöthen. Obgleich geheimer Heilkräfte der Kräuter u. Steine in höherem Grade, als die Menschen, kundig, rufen sie dennoch zu ihren kranken und kreißenden Frauen menschliche Hülfe, leihen von den Menschen Back- und Braugeräthe und feiern selbst ihre Hochzeiten und Feste in den Sälen der Menschen.

Kobrin (Kobryn), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Grodno, am Muchawetz, mit einer unirten Abtei und 4700 Einw. Hier Treffen am 15. Juli 1812 zwischen den Russen und den Sachsen unter Klengel, wobei die Stadt fast ganz niederbrannte.

Koburg, die Hauptstadt des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha und abwechselnd mit Gotha die Residenz des Herzogs, an der Itz und der Werraeisenbahn, in einer der anmuthigsten Gegenden Frankens auf der Südseite des Thüringerwaldes gelegen, ist im Innern größtentheils alt, eng, winkelig und düster, aber von hübschen Anlagen umgeben, so daß die Stadt gleichsam in einem großen Garten liegt und ihr nicht mit Unrecht der Name Rosenstadt beigelegt worden ist. Schön und großartig sind der geräumige Markt mit dem alterthümlichen Rathhaus und dem Regierungsgebäude u. der Schloßplatz mit dem Reithaus, den Arkaden, dem Theater und der ehernen Bildsäule des Herzogs Ernst I., von Schwanthaler. Unter den 5 Kirchen zeichnet sich die St. Moritzkirche mit ihrem 200 Fuß hohen Thurme und dem Epitaphium des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich des Mittlern aus. Die neue katholische Kirche ist noch nicht vollendet. Das Residenzschloß, die Ehrenburg, nach Heideloffs Plan erneuert, mit einem Riesensaale, einer schönen Hofkirche und prächtigem Söller, gehört zu den schönsten Fürstenwohnungen Deutschlands. Im Hofgarten ist das Denkmal des Herzogs Franz sehenswerth. Unter den übrigen Gebäuden sind hervorzuheben: das Zeughaus mit einer öffentlichen Bibliothek von 26,000 Bänden, einer reichen Kupferstichsammlung und Gewehrkammer, das herzogliche Palais auf dem Bürglaß, das sogenannte Augustenstift mit den herzoglichen Kunst- und Naturaliensammlungen, das Gebäude der Gasbereitungsanstalt, die neue große Aktienbierbrauerei, der Bahnhof der Werraeisenbahn, die Kaserne vor der Stadt rc. An Unterrichtsanstalten hat die Stadt

ein Gymnasium (Casimirianum), 1605 vom Herzog Johann Kasimir gestiftet, das bis 1803 ein akademisches Gymnasium war, ein Schullehrerseminar, eine Realschule (seit 1848), eine Sonntagsschule (seit 1821), eine Baugewerkschule (seit 1852), mehre Bürgerschulen, eine Taubstummenanstalt und mehre andere wohlthätige Institute. Ende 1856 zählte K. 10,013 Einwohner, die eine lebhafte Industrie unterhalten. Vorzüglich Erwähnung verdienen die Linnen- und Baumwollwebereien, Türkischgarnfärbereien, Gerbereien, Wagen- u. Hutfabriken u. vor allen die schwunghaft betriebene Bierbrauerei. Neben dem lebhaften Kleinhandel hat sich in neuerer Zeit auch ein bedeutender Holz- u. Getreidehandel in die Stadt gezogen. Zu nennen ist auch die neu gegründete Kreditbank. Auf der Nordwestseite der Stadt u. mit dieser durch schöne Anlagen verbunden, liegt die alte, geschichtlich denkwürdige Veste Koburg, die jetzt zum Theil als Zucht- u. Irrenhaus dient. Dem Zuchthaus, dem ehemaligen Schloß, gegenüber ist die Kaserne und der Fürstenbau nebst dem Bärenzwinger. Der Fürstenbau ist vollständig nach dem Geschmack seiner Entstehungszeit wiederhergestellt und reich an kunstvollen Wandverzierungen, von denen die Freskomalereien von Heinrich Schneider ein besonderes Lob verdienen. Der größte Schmuck des Fürstenbaus sind der Waffensaal, geschmackvoll geordnet und nicht arm an historisch wichtigen Stücken (wie Thomas Münzers Schwert ꝛc.), und das Lutherzimmer, mit den Bildnissen der berühmtesten Reformatoren auf Goldgrund und dem lieblichen Bilde der Katharina von Bora. Ein Gasthof ist neu erbaut worden. Den umfassendsten Rundblick hat man auf der hohen Bastei. Außerdem umgaben die innere Festungsmauer noch 4 Basteien, von denen eine nur noch in Trümmern und Schutt vorhanden ist. Die Besatzung der Festung besteht gegenwärtig aus einer Invalidenkompagnie. Unter den Geschützen sind bemerkenswerth mehre Kanonen aus der Reformationszeit, die die ergötzlichsten Embleme jener Sturmperiode tragen. In der Nähe von K. liegen ferner die herzoglichen Lustschlösser Kallenberg und Rosenau, das Palais des Herzogs Ernst von Würtemberg und das Dorf Neuseß, wo der Dichter Moritz August v. Thümmel unter einem Denkmal begraben liegt und Friedrich Rückert seinen Wohnsitz hat. Ihren Namen und Ursprung soll die Stadt von der Veste K. haben, deren Erbauung durch einen Grafen Cobbo unter Heinrich I. fällt. Der Name K. kommt wohl schon 1057 vor, wahrscheinlich aber nur als Bezeichnung der Burg; erst in der Schenkungsurkunde der Königin Richza von Polen an Hanno von Köln 1207 geschieht der Stadt bestimmte Erwähnung unter diesem Namen und daß sie früher Trofalistadt geheißen habe. Mit den reichen meranischen und wildenbergischen Besitzungen gingen Stadt und Burg K. an die Grafen von Henneberg über (1273—88), die eine Zeit lang auf der Burg residirten. Unter Johann Ernst wurde 1547 die Residenz in die Stadt verlegt, das Bergschloß aber mehr u. mehr zu einer Festung umgewandelt. Militärische Bedeutung hatte dieselbe noch zur Zeit des 30jährigen Kriegs, wo sie 1632 tapfer gegen Altringer und Wallenstein vertheidigt wurde und erst nach 4monatlicher Belagerung sich 1635 dem kaiserlichen General Lamboy übergab. Kurz nach Johann Kasimirs Tode verlor K. die Residenz und erhielt sie zuerst nur auf kurze Zeit durch die Theilung der Söhne Ernsts des Frommen 1681 zurück; erst seit 1735 wurde der Stadt die Residenz für längere Zeit zurückgegeben. Großes Verdienst um sie erwarb sich Prinz Friedrich Josias von K., durch dessen Einfluß die 1806 von den Franzosen über dieselbe verhängte Plünderung verhindert wurde. Vgl. Schultes, Koburgische Geschichte des Mittelalters, Kob. 1814. Ein frisches Dichterbild von K.s Stadt, Land u. Leben gibt Friedrich Hofmanns „Rundgemälde von K." (Jena 1840).

Koch, 1) Gottfried Heinrich, berühmter Schauspieler, 1703 in Gera geboren, studirte in Leipzig die Rechte und beabsichtigte dann zum Militärstand überzugehen, ward aber von der Neuberin für die Bühne gewonnen. Als er in Straßburg von einer französischen Gesellschaft molière'sche Charaktere spielen sah, wandte er sogleich allen Eifer auf das Studium derselben und gewann darin eine solche Feinheit der Darstellung, daß er sich mit Ackermann in einen Wettstreit einlassen konnte. Mit hoher Vollkommenheit spielte er alle Mantelrollen, Krispine und Bauern. Im J. 1750 wurde er selbst Principal einer Gesellschaft und führte sie mit Erfolg bis zu seinem Tode, der 1775 zu Berlin erfolgte.

2) Christoph Wilhelm von K., ausgezeichneter Historiker u. Publicist, geboren den 9. Mai 1737 zu Buxweiler im Elsaß, genoß den ersten Unterricht auf der Schule seines Geburtsortes u. besuchte darauf die Universität Straßburg, wo er mit dem Studium der Rechte das der Diplomatik und Geschichte verband und sich binnen Kurzem so bemerklich machte, daß ihn der berühmte Schöpflin zum Theilnehmer an seinen literarischen Arbeiten annahm. Nach dem Tode Schöpflins trat er an die Spitze der von diesem gegründeten Lehranstalt des Staatsrechts und der damit verwandten Wissenschaften und brachte durch seinen Eifer dieselbe in solchen Ruf, daß aus den entferntesten Gegenden Schüler und Zuhörer dahin kamen. Als Aufseher der von Straßburg geschenkten Antiken und Büchersammlungen erhielt er die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten, bekam in Folge derselben 1779 die Anstellung als Professor des deutschen Staatsrechtes daselbst und wurde 1780 von Joseph II. in den Reichsadelstand erhoben. Während der Revolution widmete er sich den öffentlichen Angelegenheiten. Als Deputirter der elsaßer Protestanten ging er 1789 nach Paris u. erlangte von der konstituirenden Versammlung durch das Dekret vom 17. August 1790 endliche Anerkennung der bürgerlichen und religiösen Rechte seiner Glaubensgenossen; er bewirkte sogar, daß die Kirchengüter seiner Kommittenten unangetastet blieben und nicht, wie die katholischen, für Staatseigenthum erklärt wurden. In der gesetzgebenden Nationalversammlung, zu deren Mitglied er vom Departement des Niederrheins gewählt war, zeichnete er sich durch äußerst muthige und standhafte Vertheidigung der Grundsätze des Rechtes und der Ordnung aus und kam

dadurch in Haft, aus der ihn erst Robespierre's Fall befreite. Während der Herrschaft des Konvents befand sich K. im Direktorium seines Departements, gab aber so bald als möglich seine Stelle auf, um zu seinen Studien zurückkehren zu können. Durch einen Senatsbeschluß von 1802 zum Mitglied des Tribunals ernannt, benutzte er die Achtung, die er in Paris genoß, um seinen protestantischen Glaubensgenossen nützlich zu seyn. Auch erwarb er sich Verdienste um die Wiederherstellung der Universität Straßburg, zu deren Rektor er 1810 ernannt wurde. Er † am 24. Okt. 1813. Seine Schriften genießen bei Historikern u. Staatsmännern hohe Achtung und sind auch in Rücksicht auf Darstellung und Komposition ausgezeichnet. Wir nennen: „Commentatio de collatione dignitatum et beneficiorum eccl. in imp. rom. germ." (1761); „Ueber die pragmatische Sanktion" (Straßb. 1789); „Tableau des révolutions de l'Europe, depuis le bouleversement de l'Empire romain en Occident jusqu'à nos jours" (Lausanne 1771, neue Aufl., Par. 1809, 3 Bde., das. 1813, 4 Bde.), von Schöll bis auf die Restauration der Bourbons fortgeführt (3 Bde.), womit K.s „Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen âge jusqu'à l'an 1453" (Straßb. 1790) zu verbinden ist; „Abrégé de l'histoire des traités de paix depuis la paix de Westphalie" (4 Bde., Bas. 1797); „Tables des traités entre la France et les puisances étrangères, depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours" (2 Bde., das. 1802), ebenfalls von Schöll vervollständigt herausgegeben unter dem Titel: „Histoire abrégée de traités de paix depuis la paix de Westphalie jusqu'aux traités de Paris de 1815" (15 Bde., Par. 1817—18). Auch gab er „Tables généalogiques des maisons souveraines du Nord et de l'Ouest de l'Europe" (Straßb. 1782, Paris 1802) heraus.

3) Siegfried Gotthelf, berühmter Schauspieler, den 26. Okt. 1754 zu Berlin geboren, der Sohn eines Kaufmanns, Samuel Gotth. Eckardt, studirte Kameralwissenschaften und wurde im 22. Jahre Sekretär bei der Bergwerksadministration. Der Verkehr mit Engel und die Vorstellungen der koch- und döbbelinschen Gesellschaft erweckten sein Talent für die Schauspielkunst; er verließ Berlin, sah in Hamburg die großen Schauspieler Schröder, Brockmann und Reineke und betrat 1778 zu Schleswig unter dem Namen K. die Bühne. Von hier ging er zur schuchschen Gesellschaft in Danzig, ward darauf von dem russischen Geheimrath, Baron von Wittinghoff, bei der von ihm in Riga für eigene Rechnung errichteten Bühne angestellt u. erhielt neben den Schauspielern Brandes und Meyer die Leitung derselben. Als Wittinghoff nach Petersburg als Senator berufen ward, überließ er die ganze Einrichtung der Bühne an K. und Meyer. Gastrollen, die K. 1783 in Mainz und Frankfurt a. M. gegeben hatte, veranlaßten seinen Ruf zu der Leitung des frankfurter Theaters. Als der Kurfürst von Mainz ein eigenes Hoftheater errichtete, wurde K. Direktor desselben. Da er nach der bald darauf erfolgten Besetzung der Stadt Mainz durch Custine sich weigerte, die von den Revolutionsfreunden geschriebenen Schauspiele aufzuführen, verlangte das französische Gouvernement von ihm die Ablieferung des Theaterkassenbestandes von 20,000 Gulden. K. zahlte sofort an jedes Mitglied den Vierteljahrsgehalt aus, entließ die Gesellschaft u. lieferte den Ueberrest der Kasse nebst Belegen an das Gouvernement ab. Darauf brachte er seine Familie nach Zerbst; er selbst hielt sich während der Belagerung von Mainz bei der preußischen Armee auf und nahm dann einen Ruf nach Mannheim an, wo sein Freund Iffland an der Spitze des kurfürstlichen Theaters stand. Aber auch von hier trieb ihn der Krieg bald hinweg. Er gab mit seiner Tochter Betty Gastrollen in Hannover, Hamburg und Bremen, leitete zwei Jahre lang die Bühne in Hannover und ging 1798 nach Wien, wo ihm Kotzebue eine Anstellung ausgewirkt hatte. Durch ihn ward daselbst der feine Konversationston eingeführt, der seitdem das wiener Hoftheater auszeichnet. K. war in der Folge Regisseur und wirkte in dieser Eigenschaft auf sehr nützliche Weise für die Kunst und die Anstalt. Im J. 1830 trat er in den Ruhestand und lebte in der Familie seines Sohnes zu Alland, unweit Baden bei Wien, wo er am 11. Juni 1831 †. Wahrheit und durch Kunst veredelte Natur bezeichneten K.s Spiel, dem eine edle, später freilich etwas starke Gestalt, ein kräftiges Organ, ein bieder schlichtes Wesen und eine wahrhaft patriarchalische Physiognomie sehr zu Statten kamen. Kriegsrath Dallner in „Dienstpflicht", Lorenz Stark, General Bildau im „Spieler", Wagner im „Vetter in Lissabon", Klarenbach in den „Advokaten", Dupprich in den „Quälgeistern", Abbé de l'Epée u. a. waren seine Meisterrollen; noch im Alter spielte er Lessings Nathan vortrefflich.

4) Joseph Anton, berühmter Landschaftsmaler und Radirer, den 27. Juli 1768 zu Obergübeln am Bach im Lechthale geboren, war der Sohn eines armen Citronenhändlers und verrieth schon als Knabe entschiedenes Talent zur Kunst. Während er die Heerden weidete, kritzelte er, in Ermangelung von Papier und Feder, seine Figuren auf Baumrinde, Steine oder in das sandige Ufer des wilden Krabachs. Der Weihbischof von Augsburg, Freiherr von Umgelder, der zufällig Zeichnungen von ihm sah, war erstaunt über den Fleiß, das Geschick und den Ausdruck derselben und versprach der Mutter, ihren talentvollen Sohn bei jeder Gelegenheit zu unterstützen, daß er sich der Kunst widmen könne. Die Mutter aber faßte insgeheim den Entschluß, ihn studiren zu lassen, ließ ihn die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernen und brachte ihn 1782 auf das Seminar zu Dillingen. Später kam er zu einem Bildhauer nach Augsburg u. ward hierauf zur Zeit Schillers in die hohe Karlsschule aufgenommen. Nach 5jährigem Aufenthalte entfloh er von da und kam 1792 nach Straßburg, wo er in das Treiben der Revolution verwickelt wurde. Im folgenden Jahre ging er nach der Schweiz u. 1795 nach Rom, wo er sich besonders durch sein Bestreben, die Landschaftsmalerei mit der Historienmalerei zu verbinden, einen berühmten Namen machte. Seine frühern Arbeiten sind gut ausgeführte Zeichnungen mit reichen Gruppen, die auf eine geistreiche Art den Eindruck der sie umgeben-

den Natur zurückspiegeln. In den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Rom zeichnete er zu Karstens' „Les Argonautes, selon Pindare, Orphée et Apollonius de Rhode" (Rom 1799) die Landschaften und radirte die Blätter. Auch radirte er viele Blätter zum Dante u. eine Folge von 20 Blättern italienischer Landschaften, die vielleicht in der Auffassung das Beste sind, was seit Poussin erschienen ist, sowie früher ein großes Blatt, den Schwur der Franzosen bei Millesimo darstellend. Im J. 1805 erhielt er von A. v. Humboldt den Auftrag, zu einem Theile seiner Werke die Ansichten, z. B. von Peru, den Cordilleren 2c. zu verfertigen. Insbesondere rühmte man an K., daß er den Eindruck der Natur im Ganzen durch Auffassung des Einzelnen in seiner höchsten Bestimmtheit darzustellen wisse u. daher die Erde in ihrer ganzen Kräftigkeit, wie kein Anderer vor ihm, male. In der That muß man ihm eine Durchsichtigkeit der Form und eine Klarheit der Farbe zugestehen, die in vielen Bildern deutscher Landschaftsmaler nur zu sehr fehlt, die an ihm aber zuweilen als Mangel aller Luftperspektive getadelt wird. Außerdem wird dieser Vorzug noch dadurch beschränkt, daß ihm bisweilen Uebung im Malen abgeht u. daß er wegen Mangel an Studium in den verschiedenen Kunstarten, die er zu vereinigen sucht, oft statt aus der Natur, aus andern Kunstwerken zu schöpfen gezwungen ist. Allgemein werden daher seine Zeichnungen, indem er in der Erfindung Keinem nachsteht, seinen ausgeführten Gemälden vorgezogen. Berühmt ist sein Subiaco u. mehre Ansichten der vaterländischen Natur seines Tyrolerlandes; ferner seine Landschaft mit dem Opfer Noahs nach der Sündfluth. Während der 3 ersten Jahre der französischen Herrschaft in Rom lebte er in Wien, kehrte jedoch 1808 nach Rom zurück. Hier hat er außer vielen Landschaften, die von ungleichem Werthe, zum Theil vortrefflich, zum Theil nur halb gelungen zu nennen, immer aber von poetischem Geiste durchdrungen sind, auch mehre historische Werke geliefert, besonders die Fresken aus Dante's Hölle, die mit reicher u. lebendiger Phantasie entworfen sind und nur in der Ausführung Manches zu wünschen übrig lassen. Auch als Schriftsteller ist K. aufgetreten mit seiner „Modernen Kunstchronik, oder die rumfordische Suppe, gekocht von J. K." (Karlsruhe 1834), worin er die Kehrseite des römischen Künstlerlebens mit derben Zügen schildert. Er † zu Rom den 12. Jan. 1839 und wurde auf dem Kirchhofe San Pietro beigesetzt.

5) Wilhelm Daniel Joseph, verdienter deutscher Botaniker, geb. am 5. März 1771 zu Kusel im Herzogthum Zweibrücken, besuchte das Gymnasium von Zweibrücken, wo er die ersten botanischen Kenntnisse sammelte, u. studirte darauf in Jena und Marburg Medicin. Nachdem er 1794 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, erhielt er 1795 das Physikat zu Trarbach und 1798 das von Kaiserslautern. Ungeachtet seiner großen Praxis beschäftigte er sich eifrig mit Naturgeschichte. Zunächst gab er „Entomologische Hefte" (2 Liefr., Frankf. 1803) heraus, dann in Gemeinschaft mit dem Professor Ziz in Mainz eine Flora der Pfalz: „Catalogus plantarum florae palatinae" (1814). Später besorgte er die neue Bearbeitung von Röhlings „Deutschlands Flora", die anfangs Mertens in Bremen übernommen, und lieferte eine monographische Bearbeitung der Doldengewächse im 12. Bande der leopoldinischen „Acta". Im J. 1824 ward er als Professor der Medicin u. Botanik nach Erlangen berufen, wo er die Praxis aufgab und außer mehren Monographien, z. B. „De salicibus europ." (Erl. 1818) u. „De plantis labiatis" (das. 1832), auch eine „Synopsis florae germanicae et helveticae" (Frankf. 1835—37, 3. Aufl., Leipz. 1843—45, deutsch, Frankf. 1837—38, 2. Aufl., Leipz. 1846—47) schrieb, welcher ein „Taschenbuch der deutschen u. schweizer Flora" (Leipz. 1844) folgte. K. † den 14. Nov. 1849. Genauigkeit und Schärfe des deskriptiven Theiles machen seine botanischen Werke schätzbar.

6) Jean Baptiste Frédéric, Militär und vorzüglicher Schriftsteller, geboren zu Nancy 1782, trat 1800 in die Garde des ersten Konsuls, bald darauf in das 4. Linienregiment, in dem er bis 1806 diente, wo ihn König Joseph nach Neapel berief. Hier wohnte K. der Belagerung von Gaeta bei und erhielt bald den Grad eines Lieutenants bei den Gardegrenadieren, mit welchen er 1808 den Feldzug in Spanien mitmachte. Im J. 1809 zum Hauptmann avancirt, ward er 1811 zum Bataillonschef im ersten spanischen Linienregiment ernannt; der Umstand jedoch, daß er von einem Jüngern übersprungen wurde, bestimmte ihn 1812, den Dienst des Königs Joseph zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren. Dort zum Hauptmann ernannt, machte er den Feldzug von 1813 im Generalstabe des 3. Armeecorps mit u. wurde nach der Schlacht von Lützen Adjutant des Generals Jomini. Im Jahr 1814 war er anfangs dem Generalstabe der Reiterei, später dem des Kaisers zugetheilt u. ward auf dem Schlachtfelde von Craonne zum Bataillonschef ernannt. Während der 100 Tage diente er im Generalstabe des Grafen Belliard, der mit Organisirung der Moselarmee beauftragt war. Nach der 2. Abdankung Napoleons ward er aus den Listen der Armee gestrichen und genöthigt, eine Zuflucht bei dem General Jomini in Paris zu suchen. Mit diesem gab er das große Werk: „Histoire des guerres de la révolution" (5 Bde., Paris 1819—24) gemeinschaftlich heraus. Im J. 1817 in seine Stelle wieder eingesetzt, ward er im folgenden Jahre dem Corps des Generalstabs zugetheilt u. am 1. Dec. 1819 mit dem Vortrage der Taktik an der Applikationsschule des Generalstabs beauftragt. Nach der Julirevolution avancirte K. zum Oberstlieutenant und 1834 zum Oberst im Generalstabe. Er gehört zu den besten neuern französischen Schriftstellern. Ihm verdankt Frankreich eine gelungene Uebersetzung der Grundsätze der Strategie („Traité de stratégie", 3 Bde., Paris 1817) vom Erzherzog Karl, die Jomini mit Noten bereichert hat. Seine „Mémoires sur la campagne de 1814" (3 Bde., das. 1819) haben auch in Deutschland wegen ihres gediegenen Raisonnements die gebührende Würdigung gefunden. Von 1824—30 war K. der Hauptredakteur des „Bulletin des sciences militaires", wobei sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, die deutsche Militärliteratur in Frankreich bekannter zu

machen. Im J. 1832 gab er sein „Traité de tactique“ (2 Bde., Paris) heraus.

7) Christian Friedrich, Rechtsgelehrter, 1798 zu Mohrin in der Neumark geboren, studirte die Rechte in Berlin, ward 1825 Kammergerichtsreferendar, 1828 Assessor im Appellationsgerichtshofe zu Köln, 1829 im Oberlandesgericht zu Marienwerder. Seit 1832 Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Kulm, 1834 in Großglogau, wurde er 1835 Oberlandesgerichtsrath in Breslau. Von seinen Schriften nennen wir: „Versuch einer systematischen Darstellung der Lehre vom Besitz nach preußischem Rechte, in Vergleichung mit dem gemeinen Rechte“ (Berlin 1826, 2. Aufl. 1829); „Das Recht der Forderungen nach preußischem Rechte“ (1836—39, 2 Bände); „Lehrbuch des preußischen gemeinen Privatrechts“ (Berl. 1846, 2 Bde., 2. Aufl. 1851); „Formularbuch für instrumentirende Gerichtspersonen und Notarien“ (4. Aufl., Breslau 1851); „Das preußische Civilprozeßrecht“ (Berlin 1847—51, 2 Thle.); „Das Wechselrecht, nach den Grundsätzen der allgemeinen deutschen Wechselordnung und nach seiner Anwendung in den preußischen Ländern“ (Breslau 1850).

8) Karl Heinrich Emanuel, verdienter Naturforscher und Reisender, 1809 zu Weimar geboren, studirte zu Würzburg und Jena und erwarb sich mit der „Monographia generis Veronicae“ (Würzburg 1833) bei ersterer Universität die medicinische Doktorwürde. Nachdem er sich hierauf in Jena habilitirt, unternahm er 1836—38 eine wissenschaftliche Reise nach den südlichen Provinzen Rußlands, den Gebieten der Kosaken und der nomadisirenden Völker Ciskaukasiens, nach Georgien, zu den Osseten, Imirethiern und Tscherkessen, welche er in der „Reise durch Rußland nach dem kaukasischen Isthmus“ (Stuttg. 1842—43, 2 Bde.) beschrieb. Da K. auf dieser Reise vom beabsichtigten weitern Vordringen nach dem Ararat und Armenien durch Krankheit gehindert war, so beschloß er, durch eine zweite Reise 1843—44 zu Ende zu führen, was auf der ersten unvollendet geblieben. Bericht über dieselbe erstattete K. in den „Wanderungen im Oriente“ (Weimar 1846—47, 3 Bde.), von denen der erste Band die Reise längs der Donau nach Konstantinopel und Trapezunt, der zweite die Reise im pontischen Gebirge und türkischen Armenien, der dritte die Reise in Grusien, am kaspischen Meere und im Kaukasus schildert. Auf dieser zweiten Reise wurde K. von Georg Rosen, dem Bruder des bekannten Orientalisten, bis Tiflis begleitet. Von der ersten Reise zurückgekehrt, ward K. zum außerordentlichen Professor der Botanik in Jena ernannt, wo er auch „Das natürliche System des Pflanzenreichs, nachgewiesen in der Flora von Jena“ (Jena 1839) veröffentlichte. Die botanische Ausbeute seiner Wanderungen hat er in den „Beiträgen zu einer Flora des Orients“ (Heft 1—3, Halle 1848—51) zu verarbeiten begonnen. Von den gründlichsten Studien und Forschungen zeugen seine „Karte von dem kaukasischen Isthmus und von Armenien“ (4 Blatt, Berlin 1851, mit Text), welche theils als politische oder ethnographische, theils als botanische oder geognostische Karte illuminirt erschien, u. die Schriften: „Die kaukasische Militärstraße und die Halbinsel Taman“ (Leipz. 1851) und „Der Zug der Zehntausend nach Xenophons Anabasis“ (das. 1850).

Kochanowski, Jan, einer der frühesten und hervorragendsten polnischen Dichter, geboren 1532 auf seinem väterlichen Stammgute Siczyn in der Wojewodschaft Sandomir, stammte aus einem altadeligen Geschlechte und erhielt seine Bildung in Deutschland, Frankreich und Italien, indem er sich mehre Jahre in Paris, Padua und Rom dem Studium der alten Literatur und Philosophie widmete. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er durch den Kanzler Padujewski dem Könige Sigismund August empfohlen, der ihn zu seinem Sekretär ernannte und ihm wegen seiner Gewandtheit in der lateinischen Sprache mehre diplomatische Sendungen an auswärtige Höfe übertrug. Obwohl sich ihm am Hofe Aussichten zu den höchsten Staatswürden und, wäre er in den geistlichen Stand getreten, auch zu den höchsten kirchlichen Würden eröffneten, zog er sich später doch nach der Stille seines in Wäldern abgelegenen Gutes Czarnolas zurück und lebte hier seiner Familie, seinen Freunden und den Musen, zugleich aber an allen Ereignissen seines Vaterlandes den lebhaftesten Antheil nehmend. Sein Gönner, der Kanzler Zomojski, wirkte ihm die Einkünfte einer reichen Kastellanei aus; K. aber lehnte sie ab, mit den Worten: „Ich will nicht, daß der stolze Kastellan verschwende, was K. gesammelt hat“. Er † zu Lublin 1584. Seine Gedichte gehören zu den zartesten, anmuthigsten und trotz dem, daß sie öfters Horaz nachgebildet sind, zu den nationalsten, welche die polnische Literatur besitzt. Besonders ausgezeichnet sind seine „Threny“, Elegien, in welchen K. in einfacher, rührender, tiefpoetischer Weise den Tod seiner Tochter Ursala betrauert; ferner die durch kernige Einfachheit ausgezeichnete Uebersetzung der „Psalmen“ (Krakau 1578), die dem Dichter den Namen des „polnischen Pindar“ erworben hat und noch jetzt im Gebrauch ist, und die „Sóbolka“, ein lyrisches Gedicht, dem die Johannisfeier des polnischen Landvolkes zu Grunde liegt. Außer den lyrischen gibt es von ihm noch einige satyrische Gedichte und ein Gelegenheitsdrama: „Odprawa postóa greckich“, ohne poetischen Werth; ferner lateinische Elegien und Oden (Krakau 1612), die den besten neulateinischen Gedichten gleichkommen. K. neigte sich, ohne dem Katholicismus abtrünnig zu werden, der zu seiner Zeit in Polen allgemein verbreiteten Reformation zu, und deshalb wurden seine Schriften später als ketzerisch verboten und verbrannt. Gesammelt erschienen dieselben Krakau 1584, Warschau 1767 und zuletzt Leipzig 1835 (3 Bde.). Sein jüngerer Bruder, Piotr, war Sekretär beim Könige Sigismund III. u. Malteserritter, nahm an mehren Zügen seines Ordens Theil u. verlebte einige Jahre in Italien. Seine Vorliebe für die italienische Literatur bewog ihn, von Tasso's „Gerusalemme liberata“ bald nach dessen Erscheinen eine polnische Uebersetzung im Versmaße des Originals abzufassen (zuerst gedruckt Krakau 1618), die in Beziehung auf Wohllaut und Kraft der Sprache, sowie Rundung des Verses sehr ausgezeichnet ist. Später übersetzte er auch Ariost's „Orlando furioso“ (zuerst ge-

druckt Krakau 1799). Ein anderer Bruder, Andrzej, beschäftigte sich ebenfalls mit der Dichtkunst und übersetzte Virgils Aeneis (Krakau 1590).

Kochel, Pfarrdorf im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, Landgericht Tölz, am Kochelsee, mit Schloß, Sandsteinbruch, 2 Gypsbrüchen u. 250 Einwohnern, ist jetzt Badeort, nachdem hier 1846 eine Natronquelle, die reinste bis jetzt bekannte, entdeckt wurde. Der Kochelsee ist 1 ½ Stunden lang, ¾ Stunden breit, fischreich und hat nicht selten ohne bemerkbare äußere Veranlassung Stürme.

Kochem (Kochheim), Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, am Einfluß des Endertbachs in die Mosel, in unfreundlicher Lage an einem Bergabhang, hat zerfallene Stadtmauern, eine Kirche, 2 Kapellen, eine Synagoge, ein Progymnasium, Kreisbehörden, ein Untersteueramt, Aichamt, eine Salzfaktorei, ein Friedensgericht, eine Posterpedition, Tuchmanufakturen, Saffian-, Potaschefabrikation, Rothgerbereien, 18 Mühlen, Weinbau, Handel, Schifffahrt und 2560 Einwohner. Dabei die Ruinen des metternichschen Schlosses Winnenburg. Der Stadt geschieht erst 1057 Erwähnung, wo sie von ihrer Besitzerin, der Königin Richza von Polen, dem Pfalzgrafen Heinrich gegeben ward. Nach dem kinderlosen Tode eines seiner Nachfolger, des Pfalzgrafen Wilhelm, wurde sie 1142 von Kaiser Konrad III. eingezogen und blieb unmittelbare Reichsstadt, bis sie 1294 an das Erzstift Trier verpfändet, 1298 aber demselben als Eigenthum überlassen wurde. Während des 13. Jahrhunderts nannte sich nach ihr das Geschlecht der Ritter von Kochheim, welche das Amt der Burggrafen bekleideten und Reichsvasallen waren.

Kochemer Sprache (Gaunersprache, jenische Sprache), die eigenthümliche Sprache der Gauner und Diebe, von Kochem, d. i. listig, schlau, verschlagen, verschmitzt, in das Gauner- und Diebsgewerbe eingeweiht, in der jüdischen Gaunersprache keß oder chäß. Die deutsche Gauner-, Diebes-, Spitzbuben-, Schurer- oder Kaloschensprache, welches die allgemeinen Benennungen für den hier in Betracht gezogenen Jargon sind, zerfällt eigentlich in zwei Hauptabtheilungen, nämlich in das Rothwälsche und in die eigentliche jenische oder kochemer Sprache. Das sogenannte Rothwälsch ist wohl im Grunde weiter nichts, als eine Verbildung ursprünglich deutscher Wörter, dadurch entstehend, daß man entweder die Anfangsbuchstaben der Wörter hinten, die Endbuchstaben aber vorn setzt, oder die Vokale mit Konsonanten verdoppelt, oder endlich jedem Worte eine bestimmte Endungssylbe anhängt. Danach unterscheidet man denn auch im Rothwälschen gewöhnlich vier besondere Abtheilungen der Wortbildung, deren jede ihre gewissen Regeln hat. Man hat zwar auch häufig sowohl die jenische als die Zigeunersprache unter der allgemeinen Benennung Rothwälsch begriffen; doch ist dies durchaus irrthümlich, da die Zigeuner- oder romanische Sprache, wie der Volksstamm, von dem sie gesprochen wird, unzweifelhaft indischen Ursprungs, mit dem Sanskrit verwandt ist und in jeder Hinsicht als eine eigenthümliche, für sich bestehende Sprache betrachtet werden muß. Die eigentliche jenische oder k. S. ist ein wirres Gemengsel von Wörtern, welche der Witz, die Frechheit und Büberei aus fast allen todten und lebenden Sprachen zusammengerafft, oder auch wohl der Zufall zusammengeworfen hat. Sie sind theils der Zigeunersprache entlehnt, theils selbst erfunden, theils sind es Provinzialismen, theils endlich und ganz vorzüglich sind es korrumpirte hebräische Wörter, wie sich dies bei einer nähern etymologischen Untersuchung unzweifelhaft ergibt. Häufig, ja meistentheils, haben dabei dergleichen Wörter in der Gaunersprache eine ganz andere als ihre ursprüngliche Bedeutung erhalten. Auch die jenische Sprache kann man füglich wieder in zwei Hauptabtheilungen bringen, wie sie nämlich: von den jüdischen und von den Gaunern christlicher Abkunft gesprochen wird. Eben so, wie durch die Art und Weise ihrer Verbrechen, so unterscheiden sich die jüdischen Gauner auch durch ihre Diebesterminologien wesentlich von ihren christlichen Betriebsgenossen. Während die letztern fast in jeder Provinz für gleiche Gegenstände verschiedene Benennungen haben, so daß sie sich oft nur schwer unter einander verständigen können, ist der jüdische Jargon durch ganz Deutschland derselbe, wird an der Ostsee so gesprochen, wie am Rhein und an der Donau. Der Grund hiervon liegt unleugbar in dem Umstande, daß fast sämmtliche Wörter dieser Geheimsprache auf die hebräische und jüdisch-deutsche Sprache rekurriren, welche bekanntlich überall dieselbe ist. Der Nicht-Hebräer germanisirt die ihm in dieser Mundart überlieferten Wörter und spricht sie nach dem Dialekte aus, der in seiner heimathlichen Gegend gerade üblich ist, wodurch es denn auch erklärlich wird, daß die Sprache der christlichen Gauner in Deutschland unter sich so verschieden und von Generation zu Generation immer mehr von dem Idiome der Juden abgewichen ist, obgleich sie mit der Sprache jener wohl Eine Basis hat. Der Ursprung der Gaunersprache in Deutschland ist sicher uralt und datirt wahrscheinlich schon von jenen trüben Zeiten des Mittelalters, wo an eine Landes- und Sicherheitspolizei noch nicht zu denken war, oder wo sie sich doch noch in ihrer jüngsten Kindheit befand. Die Kreuzzüge und später der dreißigjährige Krieg mögen insbesondere dazu beigetragen haben, Deutschland mit allerhand fremdem Gesindel gleichsam zu überschwemmen, das auch nach wiederhergestellter bürgerlicher Ordnung Räuber- und Diebesbanden als bleibende Denkmäler seiner verheerenden Gegenwart zurückließ. Diese Individuen aber gehörten den verschiedensten Nationen an, redeten eben so viele Sprachen, und indem jede derselben einzelne Vokabeln lieferte, entstand aus ihrer Vermischung das Kauderwelsch, welches noch heute als Gesellschaftssprache in der Spitzbubenwelt gangbar ist. Man findet noch jetzt darin, außer hebräischen u. zigeunerischen, auch lateinische (z. B. Patris [von pater], Vater; grannig [von grandis], groß, gut; Terra, das Land, die Erde u. a.), französische (z. B. Holosche [von horloge], die Uhr; Montann [von montagne], Berg; Feneter, Fenster; Schandell, das Licht; Batum [von baton], der Stock 2c.), holländische (z. B. juverboossen, fluchen, verfluchen u. a.) und andere Wörter, deren Ursprung man

freilich oft kaum mehr erkennen kann. Das älteste bekannte Wörterbuch der deutschen Gaunersprache ist das „Liber vagatorum der Bettlerorden" (Frankf. 1520), das ein 200 Wörter starkes Vokabular der Gaunersprache enthält. Außerdem liefern noch folgende Schriften interessante Abhandlungen über die rothwälsche u. Gaunersprache: Schottel, Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haubt-Sprache, Braunschweig 1663; Wunderliche u. wahrhafftige Gesichte Phylanders von Sittewald, Straßburg 1677; Aktenmäßige Nachricht von einer zahlreichen Diebesbande, welche von einem zu Hildburghausen in gefänglicher Haft sitzenden mitschuldigen jungen Dieb entdeckt worden, Hildburghausen 1753; Rothwälsche Grammatic oder Sprachkunst, das ist Anweisung, wie man diese Sprache in wenig Stunden reden und verstehen möge, Frankfurt a. M. 1755. Schätzbare Beiträge zur Kenntniß der Gaunersprache lieferten ferner Scheffer in seinem 1793 herausgegebenen Buche: „Abriß des Gauner- und Bettelwesens in Schwaben", sodann die Nachrichten, welche 1791 über den zu Sulz am Neckar verhafteten berüchtigten Dieb Konstanzer Hans erschienen. Wichtiger aber, als alle früheren Zeiten, wurde für die Literatur der Gaunersprache das 19. Jahrhundert. Es entstanden, außer den Notizen über die Gaunersprache, welche Rebmann (Damian Hessel und seine Raubgenossen, Mainz 1811), von Grolmann (Aktenmäßige Geschichte der vogelsberger und wetterauer Räuberbanden, Gießen 1813), Herrmann (Kurze Geschichte des Kriminalprozesses wider den Brandstifter Horst, Berlin 1819) und Stuhlmüller (Vollständige Nachrichten über eine polizeiliche Untersuchung gegen jüdische, durch ganz Deutschland und dessen Nachbarstaaten verbreitete Gaunerbanden, 1823) ihren Werken episodisch einflochten, vorzüglich folgende Wörtersammlungen: Pfister, Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart- und im Odenwalde, Heidelberg 1812, 3 Bde.; Christensen, Alphabetisches Verzeichniß einer Anzahl von Räubern, Dieben u. Vagabonden ꝛc., nebst einem erläuternden Vorbericht über die verschiedenen Gattungen, Lebensweise und Sprache dieser Gauner, Hamburg 1814; K. Falkenberg, Versuch einer Darstellung der verschiedenen Klassen von Räubern, Dieben und Diebeshehlern, Berlin 1816—18, 2 Thle.; Bischoff, Die Kochemer Waldiwerei in der reußischen Märtine, oder die Gauner und Gaunerarten im reußischen Voigtlande und der Umgegend, Neustadt 1822; von Grolmann, Wörterbuch der in Deutschland üblichen Spitzbuben-Sprachen, Gießen 1822; J. K. von Train, Kochemer Loschen, Wörterbuch der Gauner- und Diebes- vulgo jenischen Sprache, Meißen 1833; Rochlitz, Polizeilicher Schutz und Trutz, oder Anleitung, sich möglicherweise gegen Raub, Diebstahl und Betrug zu schützen, nebst einem Wörterbuch der Diebssprache, Erfurt 1830; Heckel, Handbuch des Gendarmerie- und niedern Polizeidienstes ꝛc., Weimar 1841; Schlemmer, Der praktische Kriminal- und Polizeibeamte; A. H. Thiele, Die jüdischen Gauner in Deutschland, ihre Taktik, ihre Eigenthümlichkeiten und ihre Sprache ꝛc., Berlin 1848.

Kochen, im Allgemeinen gleichbedeutend mit Sieden (s. d.), im engeren Sinne das Bereiten von Speisen, indem man dieselben ganz von Wasser umgeben längere Zeit der Temperatur siedenden Wassers aussetzt, um sie in jenen Zustand zu versetzen, in welchem sie von dem Organismus leichter verarbeitet werden können. Die Temperatur des K.s ist von dem Luftdruck abhängig; daher kocht eine Flüssigkeit um so leichter, je niedriger der Barometerstand ist, und daher ist es unmöglich, auf hohen Bergen Fleisch und Hülsenfrüchte weich zu kochen, da dazu eine Temperatur von 100° C. erforderlich ist, das Wasser aber daselbst schon weit unter dieser Temperatur siedet. In manchen Gewerben, z. B. bei der Zuckerfabrikation, wird das K. gewisser Flüssigkeiten behufs des schnellen Abdampfens unter vermindertem Luftdruck bewerkstelligt, weil dabei das Sieden bei niedriger Temperatur vor sich geht und diese Flüssigkeiten eine höhere Temperatur nicht ertragen. Dem K. in verdünntem Raume ist das K. einer Flüssigkeit unter höherem Drucke entgegengesetzt (s. Dampfkochung). Vgl. Kochkunst.

Kocher, würtembergischer Fluß, entspringt aus zwei Quellen, nämlich als rother (blauer) K. bei Oberkocher und als schwarzer K. bei Kochersberg im Jaxtkreise, dient zum Flößen und mündet nach Aufnahme der Lein, Kupfer, Ohra, Brettach, Bühler ꝛc. bei Kochendorf, im Oberamt Neckarsulm, in den Neckar.

Kochia, Pflanzengattung aus der Familie der Aizoideen, einjährige Gewächse oder ausdauernde Stauden in Europa, Asien und Amerika, unter deren Arten zu bemerken ist: K. scoparia *Schrad.*, Chenopodium scoparium *L.*, Sommercypresse, in Südamerika bis Mittelasien, 3—5 F. hoch. Sonst war das Kraut, Herba Linariae scopariae s. Linariae Belvedere, in Gebrauch. In Japan wird es noch jetzt als Heilmittel geachtet; in China macht man Besen daraus.

Kochkunst, die Fertigkeit, alle Arten von Speisen und Getränken schmackhaft zu bereiten, läßt sich im Allgemeinen in die feinere und die bürgerliche unterscheiden. Die feinere K. wird fast nur in den Häusern fürstlicher Personen, oder in großen Gasthöfen von Köchen oder Köchinnen ausgeübt, die in eigentlichen Kochschulen unterrichtet u. praktisch geübt worden sind; die bürgerliche K. ist gewöhnlich Angelegenheit der Hausfrauen, die ihrer Wirthschaft selbst vorstehen. Die K. erfordert viel Umsicht, auch in Hinsicht auf Ersparniß, und genaues Aufmerken auf eine Menge von Dingen, die auf das Gerathen der zu bereitenden Speisen Einfluß haben; sie ist indeß schwer unter allgemeine Regeln zu bringen und wird eigentlich mehr durch Uebung und unmittelbare Beschäftigung damit, als aus Büchern erlernt, die indessen der Hausfrau oder Köchin als schriftliche Anweisungen (Kochrecepte) und in einzelnen Fällen als theoretische Belehrung (Kochbücher) nützlich werden können, theils um gewisse Vortheile sich anzueignen, theils auch mit Bereitung neuer Speisen bekannt zu werden. Es kommt dabei nicht allein auf Bekanntschaft mit den Nahrungsstoffen und ihrer Vorbereitung zur Küche, mit den Gewürzen und andern Speisezuthaten an, sondern auch auf Wahrnehmung vieler anderer Rücksich-

ten, die sich nach Lokalität, Jahreszeit und andern Verhältnissen verschiedenartig darbieten, auf die Leitung der Feuerung beim Kochen, Braten, Dämpfen, Backen ꝛc., auf die Länge der Zeit, in welcher eine Speise dem Feuer ausgesetzt seyn muß, auf die Verhältnisse der Zuthaten zu den Speisen ꝛc. Besonders gehört auch zur K. Kenntniß der Feuerstätte, Auswahl des Feuerungsmaterials nach dem Erforderniß besonderer Speisezubereitungen zur Sicherheit des Gelingens einer Speise. Vor Allem ist auch dabei auf den Geschmack, den Lebens- und Gesundheitszustand Dessen, für den die Speise zubereitet werden soll, Rücksicht zu nehmen. Eine besondere Seite der K. ist die Speisezubereitung für Kranke und Genesende nach den Vorschriften des Arztes. Schon im Alterthum finden wir die K. bis zu einem hohen Grade ausgebildet, und zwar zunächst in den asiatischen Ländern, von wo aus sie sich über die Inseln Chios und Sicilien, über Griechenland und später über Rom verbreitete. In Asien selbst wurde sie lediglich von Männern, bei den Griechen von Frauen, besonders von Sklavinnen, bei den Römern anfangs nur von Sklaven betrieben. Zwar huldigten die Griechen im Allgemeinen mehr einer einfachen Lebensweise, aber auch bei ihnen riß mit dem überhandnehmenden Luxus, vorzüglich in Athen, zugleich der Aufwand bei den Tafelfreuden ein, und wie sehr zur Befriedigung derselben die K. selbst beitragen mußte, erhellt aus der ziemlich vollständigen Aufzählung der ausgewählten Gerichte und der mannichfachen Küchengeräthe, die uns Athenäus in seinem „Deipnosophisten" geliefert hat, sowie der Umstand, daß man in Prosa und Poesie die Gegenstände einer feinen Tafel und die Regeln der K. abhandelte, wie dies von Archestratus, der zu den Zeiten des jüngern Dionysius in Sicilien lebte, u. A. geschah. Noch höher wurde der Luxus in dieser Beziehung in Rom getrieben. Noch während des zweiten punischen Kriegs gab es Köche, die in den Städten auf dem Markte öffentlich ausstanden u. sich dingen ließen; daher selbst die Vornehmen bei Ausrichtung eines Gastmahls mit dem Koch einen Vertrag schlossen, der dann mit seinen Gehülfen und mit dem Küchengeschirr in das Haus einzog und Alles besorgte. Seit der Bekanntschaft mit der asiatischen Ueppigkeit nahm aber der Hang zu kostbaren und ausländischen Tafelgenüssen so überhand, daß der strenge Cato einst ausrief: „Die Stadt kann nicht bestehen, in welcher ein Fisch theuerer bezahlt wird, als ein Ochs", und man für nöthig hielt, Gesetze zur Beschränkung der Schmausereien zu erlassen, die indeß ohne besondere Wirkung blieben. Die Verschwendung eines Lucullus und Hortensius, welche glänzende Speisesäle errichten ließen und Mahlzeiten gaben, die oft über 6000 Thaler kosteten, ist sprüchwörtlich geworden. Ein Schauspieler ließ die theuersten Sing- und Sprechvögel auftragen und sein Sohn setzte sogar für den Gaumenkitzel seiner Gäste in Essig aufgelöste Perlen vor. Vorzüglich erstreckte sich die Leckerei auf Muscheln, Fische und Vögel, so daß der Volkstribun Marcus Aufidius Lurco bloß mit dem Mästen der Pfauen ein ungeheures Vermögen sich erwarb. Zu einem feinen Gastmahl gehörten damals Pfauen aus Samos, Hühner aus Phrygien, Kraniche aus Melos, Böckchen aus Aetolien, Thunfisch aus Chalcedon, Muränen aus Tartessus, Hechte aus Pessinus, Austern von Tarent, Muscheln aus Chios, Datteln aus Aegypten ꝛc.; dagegen waren alle inländischen Erzeugnisse als gemein verachtet. In der Kaiserzeit, unter Augustus und Tiberius, gab es förmliche Schulen und Lehrer der K., an deren Spitze Apicius stand; der Kaiser Vitellius soll einmal in einer einzigen großen Schüssel, die über eine Million Sestertien kostete, das Gehirn von Fasanen und Pfauen, die Zungen von Flamingos, die Milz und Leber der kostbarsten Seefische haben auftragen lassen. In der neueren Zeit hat sich, besonders seit der Zeit Ludwigs XIV., die französische K. in ganz Europa verbreitet u. an den Höfen Eingang gefunden. Einer der berühmtesten französischen Feinschmecker war Grimod de la Reynière. Die französische K. sucht durch Mannichfaltigkeit der Reize bei geringerem Massengehalt der Speisen den Gaumen zu vergnügen, während die englische mehr für festere, nahrhafte, stärkende Speisen sorgt und besonders in Bereitung von Mehlspeisen und des Fleisches, vornehmlich des Rindfleisches, sich auszeichnet. In England wie in Frankreich spielen die Brühen oder Saucen eine große Rolle, und in London gab es vor nicht langer Zeit Leute, die sich eigens mit Bereitung des Salats beschäftigten und dazu gedungen wurden. Die Spanier und Italiener halten weit weniger auf die Freuden der Tafel, namentlich sind Erstere sehr mäßig im Essen. Die Deutschen stehen auch hier in der Mitte. Auf geistreiche Weise findet man die K. behandelt in Jos. Königs „Geist der K.", überarbeitet von Rumohr (2. Aufl., Stuttg. 1832).

Kochliarion (griech.), Löffel, das kleinste Maß für Flüssigkeiten, besonders bei Arzneien üblich.

Kochmaschine, eine Vorrichtung, um das Kochen der Speisen zu erleichtern oder zu beschleunigen, besteht aus einem großen viereckigen Kasten von starkem Eisenblech, dessen Boden eine dünne Eisenplatte und dessen vordere Seite mit einer Thür versehen ist. Die Maschine ist in einem Ofen oder Herd so angebracht, daß unter der Bodenplatte gefeuert werden und die Gluth des Feuers sich um den ganzen Kasten herum verbreiten kann. Tragbare K.n gibt es von verschiedener Gestalt, doch bestehen sie gewöhnlich aus 2 in einander befindlichen blechernen Kasten. In dem innern Kasten wird das Feuer angemacht, weshalb der Boden desselben mit kleinen Löchern versehen ist; in dem Deckel sind 2 Löcher, um blecherne Töpfe darauf zu setzen, auch ein Loch, um das Brennmaterial, ganz kurzes Holz oder Kohlen, hineinzubringen. Man hat auch K.n, die man an der Decke des Wagens oder unter dem Wagen aufhängen und in denen man unterwegs kochen kann.

Kochsalz (Küchensalz, Chlornatrium, salzsaures Natron), eine Verbindung von Chlor u. Natrium u. daher kein eigentliches Salz im chemischen Sinne, findet sich von der Natur fertig gebildet und verschwenderisch in der Erde aufgespeichert, ist aber auch ein Bestandtheil des Blutes u. deshalb eines der wichtigsten Nahrungsmittel für den Menschen u. viele Thiere. Als Felsart (Steinsalz) ist es ein Glied des Flötzgebirgs, verbreitet sich über Vertiefungen u. Niederungen zwi-

schen Gebirgen u. erfüllt nicht selten Gebirgskessel; man findet es in Flötzen und liegenden Stöcken von größerer oder geringerer Mächtigkeit, auch wohl in einem, bituminösen Kohlenstoff enthaltenden Thon eingemengt, begleitet von Gyps, Anhydrit, Thon, Mergelschiefer, Thongyps, Sand- und Kalkstein. Das große Salzlager, welches sich von Oberösterreich durch Steiermark, Salzburg und Berchtesgaden erstreckt, sowie das bei Wimpfen in Würtemberg sind die ausgedehntesten und am meisten ausgebeuteten in Deutschland. Steinsalzlager finden sich ferner im schweizerischen Kanton Wallis, in Frankreich, in Galizien, in Siebenbürgen, in der Moldau, in Spanien, in Sicilien, in England, in Peru, in Chili. Im asiatischen u. afrikanischen Hochlande finden sich oft sehr ausgedehnte Steppen, deren Boden mit Salz durchdrungen und bedeckt ist, ohne daß andere Erdschichten dasselbe überlagert haben. Auch unvertrocknete Salzseen sind nicht selten, z. B. an der Wolga, in Südafrika, in England, am kaspischen Meere 2c. Salzquellen finden sich an mehren Orten, sehr zahlreich auch in Deutschland. Endlich enthalten die Meerwasser, welche schon in ihrer Entstehung aus den geognostischen Prozessen als eigentliche Salzlösungen hervorgegangen sind, K. als vorwaltenden Bestandtheil. Aus dem Meerwasser gewinnt man das K. am häufigsten durch bloße Verdunstung durch Luft und Sonne in den Salzgärten, einem System von sehr seichten Teichen, die dazu bestimmt sind, das Wasser bei geringer Tiefe auf eine große Fläche auszubreiten, um durch möglichste Vergrößerung der verdunstenden Oberfläche die austrocknende Wirkung der Luft so zu vermehren, daß sich in den hinteren Behältern stets Salz abscheidet, während der Inhalt der vorderen in gleichem Maße durch frisches Seewasser ersetzt wird. Man benutzt die Fluthzeit, um den dem Meere zunächst gelegenen Sammelteich durch eine Schleuße auf 2—6 Fuß anzufüllen, woselbst zwar die Verdunstung schon beginnt, aber auch sich das Wasser von den Schlammtheilen klärt. Ein Abzugsrohr führt dann das klare Wasser aus dem Sammelteiche in die vollkommen wagrecht liegenden, aber sehr seichten Vorteiche, von wo es durch ein zweites Rohr in einen ringsum laufenden, 16,000 Fuß langen Kanal geleitet wird, um aus diesem in die zweite und endlich durch einen offenen Kanal in die dritte Reihe Teiche zu gelangen. Hier angekommen, ist die Verdunstung schon so weit vorgeschritten, daß die Salze in den hintersten Behältern, wovon vier Reihen vorhanden sind, allmählig herauskrystallisiren. Die Salzkrusten, womit sich die Oberfläche in den letztern Behältern nach und nach bedeckt, bricht man ein und drückt sie auf den beiden Hauptdämmen zu kleinen Haufen zusammen, aus welchen die Mutterlauge in die Teiche zurückfließt. Wenn kein Salz mehr herauskrystallisirt, so läßt man die Lauge in die See ab. Das in dem Salz enthaltene Chlormagnesium wird durch Verdunstung aus der Salzmasse entfernt. Die Art, wie die Steinsalzlager ausgebeutet werden, hängt von der Oertlichkeit, also der Tiefe der Lager, dem Preise der Brennstoffe, des Arbeitslohns 2c. ab. An einigen Orten geschieht dies durch Bergbau, mittelst Stollen und Schachten, wie bei Wieliczka in Galizien, bei Liverpool in England u. an andern Orten. Die Reinheit des Steinsalzes gibt an die Hand, ob es unmittelbar, oder nach vorhergegangener Reinigung durch Lösen und Umkrystallisiren in den Handel gebracht werden kann. Bei Liverpool z. B. gewinnt man es glashell und farblos; sonst aber erscheint es durch die Masse verschiedenartig, meist roth gefärbt, was von eingeschlossenem Thon, Bitumen, besonders aber von denselben Infusorien herrührt, welche noch gegenwärtig lebend in den Salzseen gefunden werden. Anderwärts, wie in Wimpfen, leitet man durch ein Bohrloch, welches sich bis in die Mitte des Salzlagers erstreckt, frisches Wasser hinab, um dann das Salz als gesättigte Lösung zu Tage zu fördern. Wie hier durch Kunst, so sind zahlreiche Salzquellen (Soolen) in der Natur entstanden, indem Quellen in ihrem Laufe Steinsalz begegneten. Nur selten sind solche Soolen von der Stärke der künstlichen oder der Sättigung nahe, wie die lüneburger, welche 25-procentig („löthig") ist, sondern meist durch mangelhafte Sättigung oder später hinzugekommenes süßes Wasser ungleich schwächer. Nicht selten gelingt es, durch passende Anlage von Bohrlöchern solchen Soolen nach der Oberfläche Bahn zu brechen, welche durch hydrostatischen Druck unter überlagernden (Thon-) Schichten gespannt sind (artesische). Die Hebung geschieht dann von selbst, ohne Mitwirkung von Maschinen und ohne Verdünnung der Soole durch süßes Wasser. Auch sucht man oft durch Bohren die sogenannten „wilden Wasser" abzuschneiden und die Soole mehr an ihrem Ursprunge zu fassen, wie in Rodenberg im Schaumburgischen, wo man aus der armsooligen (0,6 Procent) Schacht- die 8,5mal stärkere Bohrlochsoole (5,1 Procent) erbohrte. Die große Mehrzahl der Soolen enthält beträchtlich mehr Wasser, als daß man den ganzen Gehalt bei dem herrschenden Preise des K.es durch Sieden (mit Brennstoff) austreiben könnte; man beseitigt darum bei allen Soolen, welche dem Sättigungspunkte entfernter sind, den größern Theil des Wassers durch Verdunstung an der Luft (Gradiren), den kleineren Theil durch Versieden. Ersteres geschieht in den Gradirhäusern, welche darauf berechnet sind, die Soole in einen Regen vertheilt dem freien Luftzuge auszusetzen und dessen Einwirkung dadurch zu vermehren, daß man den Fall der einzelnen Tropfen unterwegs aufhält und verzögert. Die Soole fällt aus einem Troge in den sogenannten Soolkasten, die Verzögerung dieses Falles aber geschieht mittelst der Dornenwand u. endlich die Vertheilung der Soole in einen Regen durch die sogenannte Geschwindstellung. Die vorhandene bewegende Kraft hebt die Soole auf einen, meist in einem Thurm (Kunstthurm) liegenden Vorrathsbehälter, wo sie so viel Fall erhalten muß, als nöthig, um die Träger nach Belieben speisen zu können. Durch Krahnen gelangt die Soole in dünnen Strahlen in die, dem Gradirbau entlang laufende „Tropfelrinne", um aus den Einkerbungen derselben von da tropfenweise auf die Dornenwand zu fallen. Diese ist aus Faschinen von Schwarzdorn gebildet, welche man zwischen Lattenwerk aufsetzt und gerade richtet. Ein Schutzbret bewahrt die Tropfen, welche stets an der Außenfläche niedergehen, vor einer

schädlichen Ablenkung durch den Wind, der die Dornen durchstreichen muß. Wegen dieses letzten Punktes sucht man die Gradirbaue hoch, luftig und quer über die Richtung des vorherrschenden Windes anzulegen. Hat der Wind umgeschlagen und droht, die Soole von der Wand ab über den Bau hinaus zu wehen, so gradirt man auf der entgegengesetzten Fläche der Dornenwand, wozu ein Ruck an einem Hebel genügt. Damit man den Gang der Geschwindstellung bequem beaufsichtigen kann, sind die Balken zu beiden Seiten des Trogs mit Gangbretern belegt und mit Brüstungen versehen. Die hier beschriebenen, in vielen Salzwerken üblichen sogenannten „einwändigen" Gradirhäuser werden bei sparsamer Betriebskraft und wegen Werkholzersparniß angewendet. Im Gegentheil macht man die Dornenwand doppelt und arbeitet entweder nur mit den Außenflächen (Flächengradirung), oder auch zugleich mit den inneren (kubische Gradirung), welche zwar nicht den doppelten, aber doch einen im Verhältniß von 5 : 8 oder 9 gesteigerten Effekt gewährt. Bei jeder dieser Einrichtungen ist es nöthig, die Soole 3-, 4-, 6-, sogar 8mal durch die Dornen fallen zu lassen. Darum sind die Gradirhäuser in der Regel in eben so viele Abtheilungen getrennt, von welchen die vordere für den ersten, die folgende für den zweiten Fall ꝛc. dient. Nach der ältern Art bewerkstelligte man die Gradirung durch Vertheilung der Soole über flache, geneigte Holztafeln (Pritschen), oder über mehre 100,000 Fuß hin und wieder gespannte Bindfäden. Die Veränderungen, welche die Soole auf den Dornen erleidet, sind mehrfach. Die kohlensauren Erden sind nämlich als zweifach-kohlensaure Salze in der Soole gelöst; schon in den Pumpen, mehr noch auf dem Gradirbau, entweicht alle freie und die Hälfte der von den Erden gebundenen Kohlensäure, wodurch sich diese als unlösliche einfach-kohlensaure Salze abscheiden. Ferner krystallisirt durch den großen Wasserverlust der Mehrbetrag des Gypses heraus. In Folge dieser Ausscheidungen sieht man sich die Dornen allmählig mit einer dicken Kruste (Dornenstein) aus kohlensaurem Kalk, Bittererde, Mangan- und Eisenoxydul nebst Spuren von Chlormetallen in wechselnden Verhältnissen überziehen, welche, sofern sie zuletzt die Zwischenräume ausfüllt und den Luftzug hindert, alle 5, 6 oder 8 Jahre eine Erneuerung der Dornenwand erforderlich macht. In den Soolkasten lagern sich dieselben Niederschläge als zarter Schlamm, zuweilen mit einer zähen, häutigen, blasenerfüllten, graulichen Masse ab, welche beinahe ganz aus lebenden, reines Sauerstoffgas in Menge abscheidenden Infusorien besteht. Die wesentlichste Veränderung der Soole ist natürlich die fortschreitende Verdunstung des Wassers, die mit jeder Gradirung stufenweise abnimmt. Weil man nur in der bessern Jahreszeit gradirt und im Winter mehr siedet, so sammelt man die „Siedesoole" in großen, gegen Frost geschützten Vorrathsbehältern, um daraus die „Pfannen" in den Siedehäusern („Salzkothen") zu speisen und dieselben von dem unregelmäßigen Gange der Gradirung unabhängig zu machen. Die Pfanne ist ein flaches, viereckiges, aus Schwarzblech zusammengenietetes Gefäß mit flachem, oder auch in der Mitte etwas vertieftem Boden von mehren Klaftern Länge und Breite. Eine Zwischenmauer theilt den Raum unter der Pfanne in zwei gleiche Hälften, von denen jede ihren besonderen Rost hat, so daß dieselbe durch zwei getrennte Feuerungen geheizt wird. Eine wesentliche Bedingung des raschen Abdampfens ist der Luftwechsel über dem Spiegel der Flüssigkeit. Ein solcher, also die Hinwegführung der Wasserdämpfe unter Zufuhr von trockener Luft, und die Sicherheit gegen hineinfallenden Staub ꝛc. wird durch einen dachförmigen Breterverschlag, den „Schwaden- oder Brodenfang", bewirkt, welcher in den Abzugskanal (die Dunstesse) einmündet. Die äußere Luft streicht in stetem Zuge über den Spiegel der Flüssigkeit, beladet sich dort mit Wasserdampf, der dann als sichtbarer Dunst niedergeschlagen, durch die Dunstesse weggeführt wird, wo er sich zum Theil verdichtet u. sammelt. Das Versieden der Soole zerfällt in zwei besondere Geschäfte: es beginnt mit dem weiteren Reinigen und Eindampfen der Soole bis zur Stärke der gesättigten Kochsalzlösung, dem „Stören", und endigt mit der Krystallisation des Salzes, dem „Soggen". Wenn die Pfannen aus den Vorrathsbehältern, worin sich noch Bodensatz bildet, mit klarer Soole etwas über die Hälfte angefüllt sind, so bringt man dieselbe rasch ins Aufwallen und ersetzt das Verdampfte von Zeit zu Zeit durch neue Soole. Alsbald überzieht sich die Oberfläche mit einem schmuzigen braunen Schaume aus verdörrter Quell-, Quellsalzsäure und einer erdharzartigen Masse, welche sich mit den zugleich niederfallenden Salzen zu einem dicken Schlamme anhäuft, der theils mit Krücken herausgezogen wird, theils aber auf dem Boden der Pfanne zu einer festen Kruste, dem Pfannenstein, aufbrennt. Jene Salze sind vorzugsweise Gyps und schwefelsaures Natron, wahrscheinlich zu einem unlöslichen Doppelsalz verbunden, welches eine beträchtliche Quantität K. neben kleinen Antheilen anderer Chlormetalle eingeschlossen enthält. Beide Ausscheidungen sind eine neue, mit der Eindampfung wachsende Quelle von Verlust. Unterdessen mehrt sich der Kochsalzgehalt in der Pfanne durch das fortwährende Verdunsten u. Nachfüllen endlich bis zum Herauskrystallisiren. Denn gesetzt, man bewerkstellige das Nachfüllen einer Pfanne, worin 1600 Kubikfuß Soole (also 176 Centner Salz), so oft, als $^1/_4$ verdunstet ist, so werden nach dem ersten Nachschlagen von Soole $176 + {}^{176}/_4 = 221$ Pfund, nach dem zweiten $176 + 2\,{}^{176}/_4 = 286$ Centner Salz ꝛc. in der Pfanne seyn. Wenn sich daher nach 20—24 Stunden auf der Oberfläche anfängt eine Haut von Kochsalzkrystallen zu bilden, so mäßigt man das Feuer, bis die Temperatur der Soole auf 90° bis 75° gefallen ist, worauf unter langsamer Verdunstung das Soggen beginnt und mehre Tage dauert. Man sieht während dieser Zeit an der Oberfläche allenthalben kleine schwimmende Krystalle entstehen, die sich nach und nach zu den bekannten vierkantigen Trichtern vergrößern u. bald untersinken, wenn sie von dem sich Bahn brechenden Wasserdampfe bewegt werden. Wenn in der Pfanne eine höhere Temperatur herrscht, so finden die Krystalle keine Zeit zu wachsen, es fällt dann Salz von kleinerem

Korne; bei möglichst niederer Temperatur bleiben die Krystalle länger schwimmen u. geben grobkörniges Salz. In jenem Falle wird die Arbeit rascher, in diesem langsamer verlaufen. Indessen steht der Gang od. die Temperatur des Soggens nicht so ganz im Belieben der Salzsieder, weil der Gehalt der Soole an Chlormagnesium jedesmal dann störend einwirkt, wenn wenig oder kein Glaubersalz vorhanden ist. Während des Sonntags, wo die Arbeiten eingestellt bleiben, sieht man die Salzkrystalle am Boden wachsen (**Sonntagssalz**); denn durch das Nachlassen des Feuers wird ein Theil Salz genöthigt, herauszukrystallisiren, und setzt sich an den vorhandenen, in der Pfanne liegenden Krystallen ab. Das Sonntagssalz ist gelber und grauer, verunreinigt durch zerfließliche und andere Salze, und wird in der Technik und Oekonomie verwendet. Es ist erklärlich, daß die Reinheit des Salzes mit dem Verlauf des Soggens allmählig und gegen Ende rasch abnehmen muß; daher muß das Soggen früher unterbrochen werden, als die Abscheidung des Salzes beendigt ist. Im Laufe der Arbeit zieht man das Salz am Boden von Zeit zu Zeit mit langen Krücken an den Rand der Pfanne, um es entweder in Spitzkörbe aus geschälten Weiden, oder auch hinter die aufgeschlagenen Laden zu schaufeln, wo dann in beiden Fällen die Soole in die Pfanne zurücktröpfelt. Das feuchte Salz wird alsdann in den nämlichen Körben, oder auf Horden ausgebreitet, so lange in die Trockenstube gestellt, bis es keine Feuchtigkeit mehr verliert, und alsdann verpackt. Die zum jedesmaligen Soggen erforderliche Menge Siedesoole, ein „Werk" genannt, hinterläßt nach geendigtem Soggen eine sehr unreine Kochsalzlösung, welche aber nicht so viel beträgt, daß man sie schon ablassen müßte. Erst nachdem noch ein zweites, nach Umständen auch ein drittes Werk in die Pfanne geschlagen und gesogget worden, wird der Rückstand (die Mutterlauge) abgelassen und entweder zu einer unreineren Sorte K. oder zu anderen Zwecken benutzt. Im Falle die Soole Jod- u. Bromverbindungen enthält, werden diese sich bei ihrer hohen Löslichkeit in der Mutterlauge ansammeln und derselben, wie in Kreuznach, Unna und Salzhausen, Heilkraft gegen skrophulöse Uebel ertheilen. Durch Frost kann die Menge des Glaubersalzes (schwefelsaures Natron) vermehrt und dieses alsdann, wie aus dem Pfannenstein, durch Krystallisation gewonnen werden. Beim Abdampfen der rückständigen Lauge sondert sich das schwefelsaure Kali ab, worauf man endlich das gebliebene Chlormagnesium durch Zusatz von Glaubersalz u. Erwärmung auf 50° in Bittersalz verwandeln kann. Aus dem Pfannenstein gewinnt man hauptsächlich schwefelsaures Natron (in Schönebeck an 9000 Centner). Muttersoole (Bitterlauge) bleibt übrig, wenn möglichst alles Salz krystallisirt ist; sie ist gelblich, dicklich, von widrig bitterem Geschmack und wird ähnlich, wie die Mutterlauge überhaupt benutzt. Auf einigen Salinen, namentlich im Herzogthum Sachsen-Meiningen, wird als Nebenprodukt sogenanntes **Düngsalz** verfertigt. Man setzt an dem Ende der Mutterlauge zu Staub gelöschten Kalk zu, bis dieselbe alkalisch reagirt, und dampft dann ein. Das Düngsalz ist ein Gemeng von Gyps, Magnesia, Chlornatrium, Chlorcalcium, Chlorkalium, Kalk. Das K. wird in Frankreich vielfach verfälscht, so z. B. mit dem unreinen, viel Chlorkalium enthaltenden K., welches beim Salpetersieden abfällt; ferner mit dem K. aus der Varecsoda, welches Jodsalze enthält, und endlich mit Glaubersalz und Gyps. Die **Salzproduktion** in ganz Europa wird (nach einer Tabelle im Journal des österreichischen Lloyd) auf 44,620,000 und die **Konsumtion** auf 34,831,000 wiener Centner angegeben, wonach also gegen 10 Mill. Centner nach andern Welttheilen ausgeführt würden, wozu Spanien, Portugal, England u. Frankreich das Meiste beitragen. Die europäische Bevölkerung verzehrt demnach etwas mehr als 14 Pfund jährlich pro Kopf; allein in den einzelnen Ländern ist dieses Verhältniß sehr verschieden. So verbraucht der Normann wegen seiner starken Fischeinsalzung 35, der Engländer etwas über 18, der Italiener, Spanier u. Portugiese 13—20, der Belgier 17, der Schweizer wegen der bedeutenden Viehzucht 16, der Franzose über 14, der Russe 14, der Preuße $13^3/_4$, der Oesterreicher gegen 12 und der Türke nur 9 Pfund. Bei den einzelnen Völkern zeigen sich ebenfalls noch bedeutende Unterschiede; so verzehrt der Bewohner von Triest, ohne eben Fischeinsalzung zu betreiben, 18, der Böhme, dessen chemische Fabriken viel verbrauchen, 14, der Ungar aber, der viel mit Paprika würzt, nur 8—9 Pfund Salz. Das K. krystallisirt in farblosen Würfeln, wie zu Wieliczka, Ischl, Hallein; das Soolensalz bildet dagegen meist hohle, trichterartige, vierseitige Pyramiden. Es ist geruchlos, schmeckt rein salzig, wird an der Luft weder feucht, noch verwittert es, verknistert im Feuer, indem es die eingemengte Mutterlauge verliert, verflüchtigt sich in hohen Hitzgraden, löst sich sowohl in kaltem, als in heißem Wasser gleichviel auf und erzeugt dabei nur geringe Kälte im Vergleich mit Chlorkalium. In der Kälte schießt aus einer gesättigten Soole bei — 10° ein Hydrat in tafelförmigen Krystallen an, welche leicht zerfließen und nach Fuchs 47,9 Proc., nach Mitscherlich 38 Proc. Wasser enthalten. In der Hitze bei Berührung mit Kiesel- od. Thonerde haltenden Massen wird das K. zersetzt, indem salzsaures Gas sich entbindet, das Natrium sich zu Natron oxydirt und mit der Kiesel- und Thonerde sich verbindet. Die Anwendung des K.es ist äußerst mannichfaltig. Außer seiner bekannten Benutzung in der Haushaltung zur Bereitung der Speisen (auch zum Einsalzen von Schiffsbauholz, als Mittel gegen die trockne Fäule) verbraucht man es noch zur Fabrikation der Salzsäure, des Glaubersalzes, Salmiaks, zur Amalgamation silberhaltiger Erze, zur Glasur irdener Waaren, zur Chlorbereitung, in der Lohgerberei beim Schweißen der Häute, in der Weißgerberei, Seifensiederei, Landwirthschaft ꝛc., endlich auch als Arzneimittel.

Kochstedt (**Kochstädt**), Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, am Fuße des Hakels, mit Magistrat, Domänengut, Ziegelei und 1550 Einw., ist alt und unansehnlich gebaut, gehörte zur Grafschaft Askanien, kam damit 1322 an das Stift Halberstadt und war bis 1807 eine zum Amte Groningen gehörige Mediatstadt.

Koch=Sternfeld, Joseph Ernst, Ritter von, verdienter Geschichtsforscher, 1778 zu Mittersill im Oberpinzgau, wo sein Vater Landpfleger u. Burggraf war, geboren, besuchte das Gymnasium und die Universität zu Salzburg, ward 1800 Rechtspraktikant bei dem Landgericht in Gastein und im Herbst 1801 Accessist beim Hofrath in Salzburg. Im Frühjahr 1802 zum Sekretär befördert, ging er im Sommer 1803 zu seiner weiteren Ausbildung nach Göttingen und kehrte im Herbst 1804 nach Salzburg zurück, wo er, nachdem er die Preisschrift „Versuch über Nahrung und Unterhaltung in civilisirten Staaten" (Münch. 1805) veröffentlicht, bei der neuen kurfürstlichen Regierung als Assessor mit Sitz und Stimme angestellt wurde. Im Sommer 1815 nach München berufen, ward er an die Spitze des statistischen Bureaus mit dem Charakter eines Legationsraths gestellt, gab officiell die „Zeitschrift für Geschichte, Geographie und Topographie von Bayern" (Münch. 1816—17, 8 Bde.) heraus und ward 1816 bayerischer Seits zum Kommissär bei der Grenzregulirung mit Oesterreich ernannt, welche bis Ende 1842 währte. Seit 1830 lebte er fast ausschließlich seinem literarischem Berufe, in den letzten Jahren zu Tittmoning. K. schrieb: „Rhapsodien aus den norischen Alpen" (Landsh. 1805, n. Aufl. 1813); „Salzburg und Berchtesgaden" (2 Bde., Salzb. 1810); „Das gasteiner Thal mit warmen Heilquellen" (das. 1810, n. Ausg., Münch. 1820); „Notizen über Straßen= u. Wasserbau in Salzburg" (Salzb. 1811); „Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden" (Münch. 1815); „Historisch=geographisches Repertorium der Staatsverwaltung Bayerns" (4 Bde., das. 1815); „Ueber die Kriegsgeschichte Bayerns" (Nürnb. 1817); „Beiträge zur deutschen Länder=, Völker=, Sitten= und Staatenkunde" (Regensb. 1825); „Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde" (München 1826); „Die deutschen, insbesondere die bayerischen und österreichischen Salzwerke" (das. 1836); „Das Reich der Longobarden in Italien" (das. 1839); „Betrachtungen über die Geschichte, ihre Attribute und ihren Zweck" (das. 1841); „Ueber das wahre Zeitalter des heiligen Rupert" (Wien 1849); „Kulturhistorische Forschungen über die Alpen" (das. 1851—52, 2 Abth.).

Kock, Stadt im russisch=polnischen Gouvernement Podlachien, am Wieprz, hat ein schönes Rathhaus, eine schöne Kirche, ein Schloß mit Garten und 1800 Einw.

Kock, 1) Hendrick Marcus de, ausgezeichneter holländischer Kriegsmann, geboren am 25. Mai 1779 zu Hausden, verlebte seine Jugend im Auslande, trat nach dem Tode seines Vaters, der 1787 nach Paris geflüchtet war und dort während der Schreckenszeit guillotinirt wurde, in ein Wechselgeschäft, entlief aber bald, trat in die Armee und rückte vom Soldaten zum Offizier und Adjutanten des Generals Daendels auf. Seine Geburt verschaffte ihm bald darauf eine Stelle als Beamter des Wohlfahrtsausschusses in Holland. Im J. 1797 trat er in das Kriegsdepartement ein, und ein Jahr später finden wir ihn wieder als Gesandtschaftssekretär Graswelds bei dem Kongresse von Rastadt. Ins Vaterland zurückgekehrt, ging K. zur Marine, ward in kurzer Zeit Lieutenant, 1803 Schiffskapitän, zeichnete sich in mehren Seegefechten rühmlich aus u. avancirte zum Chef des Generalstabes der Flotte. In dieser Eigenschaft erschien er 1806 auf dem Schauplatze seiner glänzenden Thätigkeit in Indien und leistete hier so wichtige Dienste, daß ihn Napoleon mit Ehren überhäufte. K. wurde 1808 Befehlshaber des östlichen Theils von Java, 1809 Brigadegeneral der Division von Samarang und gerieth 1811 in dem Kampfe gegen die Engländer in Kriegsgefangenschaft. Diese Zeit diente ihm als Vorbereitung zum Uebertritt zu der patriotisch=holländischen Partei. Von dieser mit offenen Armen aufgenommen, focht er 1814 und 1815 als Generalmajor gegen Napoleon. Bald darauf erhielt er den Oberbefehl über die niederländische Kriegsmacht in Ostindien, stellte zuerst auf den Molukken die Ruhe her und bekriegte einen der gefährlichsten Aufrührer, Diego=Negoro, zu Wasser und zu Lande. Der Sieg, den er am 24. Juni 1822 über den Sultan von Palembang erfocht, brach die Macht des Feindes und hob K. selbst auf die Stelle eines Generallieutenants. In den Jahren 1825 bis 1830 war er unausgesetzt thätig, die unaufhörlichen Aufstände auf Java zu dämpfen. Nach Beendigung dieses Kampfes kehrte er 1836 ins Vaterland zurück, kam in das Ministerium des Innern und wurde 1841 zum Staatsminister erhoben. Der König ernannte ihn zum Mitgliede der ersten Kammer, zu deren Vorsteher er 1844 durch die Ritterschaft von Nordbrabant erwählt wurde. Am 11. April 1845 † er plötzlich.

2) Charles Paul de K., französischer Romanschriftsteller, der Sohn eines holländischen Bankiers, wurde 1796 zu Passy bei Paris geboren und war zuerst Kommis in einem Bankierhause, das er verließ, um sich ganz der Literatur zu widmen. K. schildert in seinen Romanen, die ihm eine große Popularität erwarben, vorzüglich das Leben und Treiben der untern Schichten der pariser Bevölkerung mit einer Wahrheit, in welcher der eigentliche Werth seiner Produktionen beruht. Wir finden bei ihm keine riesenhaften Gestalten von Guten und Bösen; die Welt, wie sie leibt und lebt, wird vor uns hingestellt. Keine menschliche Schwäche bleibt unbeleuchtet, doch erblicken wir kein widerwärtiges Zerrbild von Gemeinheit und Schlechtigkeit. Bei K. zeigt sich das Laster so völlig unverschleiert, daß es dadurch seinen Reiz, den Zauber des Geheimnisses verliert; die Schwächen der menschlichen Natur zeigen sich als solche, nicht als Glanzpunkte, und fast tritt K. durch Uebertreibung dieser Tendenz der Poesie alles Geschaffenen wieder zu nahe. Der Autor liebt es, die Allgegenwart der Prosa des Lebens zu schildern, sie auf anmuthige Weise in den sentimental geschraubten Moment hereinblicken zu lassen; er ist schlüpfrig, ohne wollüstig zu seyn, wie Crébillon u. A. Dabei zeigt er sich nie gehässig oder bitter, er ist ein gutmüthiger lebensfroher Satyriker. K. ist darum auch der Liebling des französischen Leihbibliothekenpublikums; vornehme Damen kosten ihn nur im Geheimen, aber mit nicht minderem Eifer, als die Grisette. Noch geschätzter ist er im Auslande, alle seine Schriften sind wiederholt ins Deutsche, Englische und Spanische übersetzt. Sein Sohn, Henry de K., schrieb: „Berthe l'amoureuse"

(Paris 1843, 2 Bde.); „Le Boi des étudians" (1844, 2 Bde.); „La course aux amours" (1844, 2 Bde.); „Les amants de ma maitresse" (1844, 2 Bde.); „L'amant de Lucette" (1844, 2 Bde.); „La Reine des grisettes" (1844, 2 Bde.); „Lorettis et gentilshomme (1847, 3 Bde.) und andere Romane, sowie einige Vaudevilles.

Kockbonds, Volk, s. v. a. Thugs.

Kockelskörner, s. Cocculus.

Kodaweri, mythischer Fluß, s. Ganga.

Kodeïn, eine der im Opium enthaltenen Salzbasen, von Robiquet entdeckt, findet sich darin an Mekonsäure gebunden. Es hat keinen Geruch, wenig Geschmack, schmilzt bei + 150°, beim Erkalten krystallinisch erstarrend, reagirt stark alkalisch, ist nicht flüchtig. Es wirkt narkotisch, übrigens verschieden von Morphin, und wird gleich diesem neuerlich als Arzneimittel benutzt.

Kodicill (Codicillus), ein einem Testament nachträglich beigefügter Zusatz, nach dem römischen Recht vom Testament selbst dadurch unterschieden, daß es nicht, wie dieses, die Einsetzung eines Erben, sondern nur die Ernennung eines Erbstocknehmers (Legatars, Fideikommissars) enthält. Uebrigens ist die gültige Einrichtung eines K.s an ähnliche Förmlichkeiten gebunden, wie die eines Testaments, und setzt nicht weniger die Fähigkeit voraus, ein Testament errichten zu können. Je nachdem der Erbe ein Intestaterbe, oder ein durch Testament eingesetzter Erbe ist, je nachdem sind die K.e Codicilli ab intestato, Cod. non testamentarii, oder Cod. testamentarii, Cod. ad testamentum facti. Man unterscheidet ferner Cod. testamento confirmati, d. h. testamentarische, im Testament bestätigte K.e, und Cod. testamento non confirmati, im Testament nicht bestätigte. Jene sind entweder in Beziehung auf ein schon errichtetes K. (in praeteritum), oder auf ein noch zu errichtendes (in futurum) bestätigt; diese können, eben so wie die Testamente, schriftlich, scripti, oder mündlich, nuncupativi, öffentlich, publici, oder privatim, privati, errichtet werden. Die Kodicillarklausel (clausula codicillaris) ist die ausdrückliche Erklärung des Testators, daß, falls sein Testament als solches rechtlich nicht gelten könne, dasselbe als K. aufrecht erhalten werden soll. Das Testament gilt dann, wenn wenigstens die zum K. nöthigen Förmlichkeiten beobachtet sind, als K., und alle Verfügungen bleiben, bis auf die Ernennung des Erben, gültig; an des letzteren Stelle tritt der Intestaterbe.

Kodjak (Kodiak, Kichtak), Insel an der russischen Nordwestküste in Nordamerika, durch die Straße Schelekof (Schelichow) von der Halbinsel Alaschka getrennt, umfaßt 80 □Meilen und enthält hochstämmige Waldungen, mehre Vorgebirge (Hermogenes) und viele gute Häfen. Der fruchtbare Boden bringt Kartoffeln und andere Küchengewächse hervor. Füchse von allen Arten, Bären, Biber, Zobel und viele Vögelgattungen beleben die Insel, Wall- und andere Fische das Meer. Die Berge liefern Kalk, Thon und Granit. K. ist bloß längs der Küste von Menschen bewohnt, theils Russen, theils Aleuten, zusammen 3600 (nach Andern 18,000) Seelen. Die Bewohner bekennen sich zur griechischen Kirche, nennen sich selbst Konägen (Kanägen) und zeichnen sich durch einen größern Wuchs und eigenthümlichen Dialekt vor den Bewohnern der umliegenden Inseln aus. Die Hauptniederlassung der Russen auf dieser Insel ist Alexandria (St. Paul), mit einem vortrefflichen Hafen, einer Kirche, einer Schule und einem Magazin. Die Eingeborenen wohnen in 27 Ortschaften. In der Nähe von K. liegen die schwachbewohnten Inseln Sitchinak und Tugudok.

Kodlin (Kesselinsel), Insel, s. Kronstadt.

Kodos (arab., von Kods, heilig), bei den arabischen Christen das Abendmahl, die Messe, die sonst auch Karban, d. h. das Opfer, heißt.

Kodouri, Beiname des Abul Hassan Muhammed, eines berühmten Gelehrten von der Hanifitsekte aus Bagdad, welcher 1037 n. Chr. † und unter dem Titel „Mokhtasser" ein sehr geachtetes Werk über die Lehre des Abu Hanifah hinterlassen hat.

Köberle, Georg, Schriftsteller der Gegenwart, den 21. März 1821 zu Nonnenhorn am Bodensee geboren, besuchte das Gymnasium zu Augsburg und trat dann in das Collegio germanico zu Rom, entfloh aber und veröffentlichte „Aufzeichnungen eines Jesuitenzöglings", die großes Aufsehen machten. Nachdem er zu München den philosophischen u. Rechtsstudien obgelegen, siedelte er 1845 nach Leipzig über. Er wandte sich nicht ohne Glück dem Drama zu; sein Drama „Die Medicäer" erschien 1847. Sein neuestes Werk ist: „Der erste Bourbon auf dem Throne Frankreichs".

Köcher, Behältniß, in welchem von dem Bogenschützen die nöthigen Pfeile getragen werden; s. Pfeil.

Köchlin, berühmte Fabrikantenfamilie im Elsaß, welcher dasselbe seinen industriellen Aufschwung verdankt. Samuel K., geboren 1719 zu Mühlhausen, errichtete daselbst 1746 mit mehren Andern die erste Fabrik für bunte Baumwollenzeuche. Sein Enkel, Nikolaus, wurde Gründer des gegenwärtigen Fabrikgeschäftes, dem die meisten Glieder der zahlreichen Familie angehören. Dieses erstaunliche Etablissement hat in Mühlhausen einen besondern Stadttheil mit Börse und Unterrichtsanstalten hervorgerufen, beschäftigt viele Tausende von Arbeitern und steht fast mit allen Ländern der Erde in unmittelbarer Handelsverbindung. Beim Einrücken der Verbündeten (1814) in Frankreich bot K. mit mehren Gliedern der Familie seine Dienste an und gesellte sich zum Generalstab des Marschalls Lefèbvre. Im Jahre 1815 versuchte er sogar einen Parteigängerkrieg in den Vogesen. Seit 1826 wurde er an die Stelle seines Bruders Jakob in die Kammer gewählt, wo er auf der äußersten Linken seinen Platz nahm. Nach der Julirevolution, deren eifriger Unterstützer er war, erhob er häufig seine Stimme für die Reform der Zollgesetze im Interesse der Handelsfreiheit, legte jedoch 1841 seine Vollmacht als Deputirter nieder, um sich ganz der Ausführung der durch ihn begründeten Eisenbahnlinie von Straßburg nach Basel zu widmen. Er † im August 1852. Sein Bruder, Jakob, ein ebenfalls um die Industrie und den Staat sehr verdienter Mann, wurde, wie

jener, zu Mühlhausen geboren. Das Zutrauen seiner Mitbürger, die in ihm den Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit, sowie seine zahlreichen Arbeiter einen Vater verehrten, ernannte ihn 1813 zum Maire seiner Vaterstadt, welcher Stelle er jedoch schon 1814 durch die eindringenden Feinde entsetzt wurde. Während der Verwaltung des Herzogs von Decazes erhielt er sie wieder, verlor sie aber 1820, als das neue Wahlgesetz in Paris durchging, von Neuem. Dafür wählten ihn 1822 seine Mitbürger zum Deputirten der französischen Kammer. Zu jener Zeit entdeckte er die Umtriebe, durch welche mehre unbedachtsame Menschen in die Verschwörung des napoleonisch gesinnten Obersten Caron (1821) verwickelt worden waren, und verlangte im Namen seiner Wahlkommittenten eine genaue Untersuchung jener Vorgänge, die ein finsteres Gewebe ultraroyalistischer Ränkesucht zeigten. Als sein Gesuch kein Gehör fand, veröffentlichte er die Sache. Allein seine darüber erschienene Schrift wurde weggenommen und K. zu 5000 Franken Strafe und einjährigem Gefängniß verurtheilt, das er in St. Pelagie absaß. Schon 1824 ward er durch seine Mitbürger wieder zum Deputirten gewählt und stimmte 1825 gegen das Entschädigungsgesetz. Seit 1826 zog er sich ins Privatleben zurück und † am 16. Nov. 1834 zu Mühlhausen. In dem von ihm zu Mühlhausen gegründeten Waisenhause ist ihm ein Denkmal errichtet. Ein dritter der Brüder, **Andreas**, der Gründer der großartigen Maschinenfabrik zu Mühlhausen, wurde daselbst 1830 zum Maire ernannt und erwarb sich als solcher besondere Verdienste um den öffentlichen Unterricht. Von 1832—34 saß er als Abgeordneter des Arrondissements Altkirch in der Kammer, wo er lebhaft das Ministerium Perier unterstützte; seit 1841 trat er als Deputirter von Mühlhausen an die Stelle seines Bruders Nikolaus.

Köchly, Hermann August Theodor, verdienter Philolog und Alterthumsforscher, den 5. August 1815 zu Leipzig, wo sein Vater Buchhändler war, geboren, kam nach dessen Tode mit seiner Mutter 1822 nach Berlin, 1825 nach Grimma und besuchte hier 1827—32 die Landesschule, wo seine Neigung zur Philologie unter Wunders Leitung Nahrung erhielt. Seit Michaelis 1832 machte er auf der Universität Leipzig unter Hermann gründliche grammatische und kritische Studien, bis er Ostern 1837 eine Anstellung an dem Progymnasium zu Saalfeld erhielt, von wo er 1840 als Lehrer an die Kreuzschule in Dresden berufen wurde. Der Einfluß dort lebender ausgezeichneter Naturforscher, ein durch Ruge vermitteltes gründliches Studium der hegelschen Philosophie, endlich die mit immer größerem Bewußtseyn geübte Pädagogik, die er namentlich auch bei dem ihm übertragenen lateinischen Privatunterricht der sächsischen Prinzen Ernst und Georg zu verwirklichen suchte, führten K. nicht nur zu einer vielseitigern und tiefern Auffassung des Alterthums, sondern erweckten in ihm auch das Streben, letzteres mit dem Leben und der Gegenwart selbst zu vermitteln. Um namentlich in Sachsen praktische Resultate zu gewinnen, stiftete K. 1846 den dresdener Gymnasialverein, über dessen Thätigkeit die „Vermischten Blätter zur Gymnasialreform" (Dresden 1846—47, 3 Hefte) berichten. Im J. 1848 war K. vorzugsweise für die von allen Seiten gewünschte Organisation der Schulen thätig. Außer den beiden Versammlungen der sächsischen Gymnasiallehrer hatte K. an den allgemeinen sächsischen Lehrerversammlungen, sowie der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung (28.—30. September) zu Eisenach thätigen Antheil; auch wurde er im December 1848 zugleich mit vier Andern mit Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem allgemeinen Schulgesetze für das Königreich Sachsen beauftragt, den er später (Leipzig 1850) veröffentlichte. Im Februar 1849 in die zweite sächsische Kammer gewählt, gehörte K. zur gemäßigten Linken, nahm aber doch am Maikampfe Theil, verlor dabei eine Hand und war zur Flucht genöthigt. Ausschließlich sich seinen philologischen Studien wieder zuwendend, lebte er bis Frühjahr 1850 in Brüssel, wo er den „Pseudo-Manetho und Maximus" (Paris 1851) und den „Quintus Smyrnäus mit Prolegomenen und kritischen Anmerkungen" (Leipzig 1850) herausgab, und siedelte Ostern 1851 nach Zürich über, wo er als Professor der griechischen und römischen Literatur und Sprache Orelli's Nachfolger wurde. Außer mehren Programmen bearbeitete K. hier mit Rüstow die als vortrefflich anerkannte „Geschichte des griechischen Kriegswesens" (Aarau 1852), welcher eine Sammlung auserlesener „Kriegsschriftsteller der Griechen" mit deutscher Uebersetzung und Anmerkungen folgen soll.

Köchy, Karl Georg Heinrich Eduard, Dichter und Dramaturg, 1800 zu Braunschweig geboren, erhielt daselbst auf dem Karolinum seine Bildung und ging 1818 nach Göttingen, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Hier gab er in Verbindung mit den beiden Grimm, Fouqué, Arnim und Brentano ein Journal „Die Wünschelruthe", heraus, das die Erweckung des Geschmackes an altdeutscher Literatur und Kunst erzielte. Darauf studirte er noch 4 Jahre in Berlin und bildete mit Heine, Uechtritz und Grabbe eine Gesellschaft, die einen belebenden Einfluß auf Poesie und Kunstkritik ausübte. Im J. 1825 ließ er sich in seiner Vaterstadt als Advokat nieder, während er ein Stück: „Der Schmuck", auf die Bühne brachte, das vielen Beifall fand. Bald nachher legte er seine Praxis nieder und übernahm im Verein mit einem befreundeten Schauspieler die Führung eines Theaters am Rhein, das nach dem Plane K.'s einen Einfluß auf die gesammte Kunst gewinnen sollte. Er schrieb ein dramaturgisches Journal für die Schauspieler, das einen Schatz herrlicher und praktischer Theaterabhandlungen enthielt, und widmete sich zugleich der Ausbildung jüngerer Talente; mehre später renommirte Schauspieler verdankt die Bühnenwelt seiner Anleitung. Auch kleinere Lustspiele, wie „Triumph des Berufs", „Der Geizige" u. a., entstanden damals. Indessen waren die Mittel zu gering, um das Ideal eines Theaters zu realisiren, und K. folgte dem Rufe an das Hoftheater in Braunschweig als Dichter, Dramaturg und Sekretär. Hier schrieb

er eine Tragödie: „Der englische Don Juan“, die aber nicht zur Aufführung kam, und übersetzte mehre französische Lustspiele. Mit 1837 trat K. in die volle Wirksamkeit eines Dramaturgen ein und ward zugleich mit einem Theil der Regie beauftragt.

Koëfficient, in der Mathematik jeder Ausdruck, in welchem nichts von dem, was als Hauptgröße in dem betreffenden Gliede angesehen wird, vorkommt und womit diese Hauptgröße multiplicirt ist. Wo diese keinen K.en hat, wird 1 als solcher angesehen. Werden also die Buchstaben und was mit ihnen durch Klammern oder das Divisionszeichen verbunden ist (wie in den Elementen der Buchstabenrechnung) als Hauptgröße angesehen, so ist der Zahlenfaktor der K., z. B. 4, 2 und 5 in den 3 Gliedern: $4c^3 + 2(ab + 3cd) - 5\frac{b+c}{a-2d}$; wird die gesuchte Größe, wie in den algebraischen Gleichungen, als Hauptgröße angesehen, so ist die Verbindung der gegebenen Größen, womit jene multiplicirt ist, der K., z. B. in der Gleichung: $y^2 - (a + b)g = ab$, wo $a + b$ der K. des 2. Gliedes ist; wird endlich die veränderliche Größe, wie in der Funktionenlehre oder Analysis geschieht, als Hauptgröße betrachtet, so ist der K. diejenige Verbindung von lauter unveränderlichen Größen, womit die Hauptgröße multiplicirt ist; so sind z. B. in der Reihe $x = Ay + By^2 + Cy^3 + yy$ die K.en: A, B, C.

Köheili (Kohejeli, Kailan), die edelsten arabischen Pferde, angeblich die Abkömmlinge jener fünf edlen Rosse, welche Mohammed und seine Begleiter ritten.

Köhler, s. v. a. Kohlenbrenner; s. v. a. Carbonari; s. v. a. Steinkohlengewerke.

Köhler, 1) Johann David, bekannter Numismatiker, 1684 zu Kolditz (nach Andern zu Meißen) geboren, ward 1706 Privatdocent und 1710 Professor der Philosophie zu Altorf und erhielt 1735 einen Ruf als Professor der Geschichte nach Göttingen; † daselbst 1755. K. schrieb: „Anleitung zu der alten und mittlern Geographie“ (Nürnberg 1745); „Systema familiarum Augustarum, Geschlechts- und Wappenkalender“ (das. 1722—1755); „Historische Münzbelustigungen“ (das. 1729—1750, 22 Bde.); „Deutsche Reichshistorie“ (das. 1730—1751); „Ehrenrettung J. Gutenbergs“ (das. 1740).

2) Christian, Historienmaler, den 13. Okt. 1809 zu Werben in der Altmark geboren, ist ein Zögling der düsseldorfer Schule. Seine Bilder erfreuen durch Zierlichkeit der Komposition und durch die Formenschönheit der Gestalten; auch als Kolorist nimmt er einen hohen Rang ein. Ein bedeutendes Bild ist seine „Rebekka am Brunnen“, das er 1832 vollendete; neuen und ungetheilten Beifall fand seine „Findung Mosis“.

3) Ludwig, Dichter und Novellist der Gegenwart, am 6. März 1819 zu Meiningen geboren, erhielt auf der Bürgerschule seiner Vaterstadt die gewöhnliche Schulbildung und sah sich dann zur Erwerbung seines Unterhalts genöthigt, Schreiberdienste zu nehmen, suchte aber durch Privatfleiß die Lücken seines Wissens auszufüllen und sah sich durch ein Stipendium in den Stand gesetzt, Ostern 1840 die Universität Jena zu besuchen, um schöne Wissenschaften zu studiren, während er gleichzeitig fortfuhr, sich an belletristischen Zeitschriften zu betheiligen. Noch vor seinem Abgange nach Jena war in Meiningen ein Bändchen „Gedichte“ von ihm erschienen, die er später, wohl im Gefühl ihrer Schwäche, wieder zu unterdrücken suchte. In Jena ließ er sein erstes größeres selbstständiges Werk: „Der Aufstand in Maina“ (Jena 1840) drucken, das auf das Günstigste beurtheilt wurde. Ostern 1841 bezog er die Universität zu Leipzig, wo er neben literargeschichtlichen und ästhetischen Kollegien geschichtliche, linguistische, politische und philosophische hörte. Das erste Erzeugniß seiner Muse war hier das Gedicht „Der neue Ahasver“ (Jena 1841), das wegen seiner freien politischen Tendenz eben so viel Tadel erfuhr als Lob. Sein nächstes größeres Werk war „Norwegen 1814“ (Leipzig 1843), dem die „Akademische Welt“, Roman aus dem deutschen Burschenleben (das. 1843, 2 Bde.), schnell folgte. In die damaligen burschenschaftlichen Untersuchungen verwickelt, verließ er nach empfangenem Urtheil (1843) Leipzig, ging nach München, wo er Kunststudien machte, u. kehrte darauf nach Meiningen zurück. Hier übernahm er die Redaktion des bisher von L. Storch in Gotha redigirten „Thüringer Boten“, der von nun an den Titel „Der deutsche Volksbote“ führte, aber wegen eines mißliebigen Artikels schon nach der 8. Nummer verboten ward, während K. selbst eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe zu bestehen hatte. Während dieser Zeit und größtentheils im Gefängnisse entstand sein historischer Roman „Thomas Münzer“ (Leipzig 1845, 3 Bde.), der allgemeinen Beifall fand. Des Aufenthalts in Meiningen überdrüssig, siedelte er 1844 nach Hildburghausen über, wo er seitdem am „Großen Meyerschen Konversationslexikon“ als Mitarbeiter und Redakteur der 2. Sektion und als Mitredakteur des vorliegenden „Neuen Konversationslexikons“ thätig ist. Weniger als sein „Thomas Münzer“ gefiel sein „Johannes Huß“ (Leipzig 1846, 3 Bde.), das erste Glied einer Kette historisch-politisch-socialer Romane, die er beabsichtigte, die aber durch die Zeitereignisse unterbrochen wurde. Größeren Beifall dagegen fand seine Novellensammlung „Primavera“ (Jena 1846), den größten aber seine „Freien Lieder“ (das. 1846, 2. Aufl. 1848), worin er sich der socialen Richtung zuneigte. Der „Prinz aus dem Morgenlande“ (Berlin 1848, 2 Bde.) und „Fürstenschloß und Bauernhütte“ (das. 1848) waren die letzten größeren Arbeiten, die bis 1848 aus seiner Feder erschienen. Seit 1848 gab er mit K. Henkel eine demokratische Zeitung: „Deutsche Volksleuchte“, heraus, die Beiden einen Preßprozeß zuzog und dann einging. Das Gebiet der Novellistik betrat er wieder mit dem historischen Roman: „Jürgen Wullenweber“ (Leipz. 1856, 3 Bde.) und dem zeitgeschichtlichen Roman „Vom Frühling zum Herbst“ (das. 1856, 3 Bde.). Eine Sammlung älterer Erzählungen erschien unter dem Titel: „Geschichten aus aller Welt“ (das. 1858, 3 Bde.). Neuerdings hat sich K. dem Drama zugewandt u. mit den Schau-

spielen „Bürger und Edelmann" und „König Mammon" beifällig debutirt.

Köhlermütze, ein aus Leder gefertigtes Verbandstück, welches bei Halswunden benutzt und wegen der Sicherheit und Festigkeit, die es gewährt, sehr häufig gebraucht wird.

Köhrrecht, s. v. a. Baulebung.

Köhrzehnt (Kürzehnt), Fruchtzehnt, wo der Berechtigte zu zählen anfangen kann, wo er will, auch den Zehnt von der besten Stelle des Ackers nehmen darf.

Kocitschen (Kueitscheu), Provinz in China, grenzt nördlich an Sütschuan, östlich an Hunan, südlich an Yünnan und westlich an Kuangsi und umfaßt 3002 (4035) □Meilen mit 3½ Mill. (5,288,220) Einw. Die Provinz ist voll von Bergen u. Thälern und mit Wäldern bedeckt. Hauptflüsse sind der Ukiang und Tschamkinho. Das Klima ist heiß. Hauptprodukte sind Holz, Hanf, Vieh, Gold, Silber und Quecksilber; etwas Landbau, Viehzucht, Holzhandel und Bergbau bilden die Hauptnahrungsquellen der Einwohner. Die südlichen Gebirgsgegenden dieser Provinz bewohnen die wilden Miaotse, die in Unabhängigkeit von den Chinesen leben und unter eigenen Fürsten stehen, die wieder Vasallenhäuptlinge unter sich haben. Die Provinz zählt 13 Fu, 14 Tscheu, 69 Hian. Hauptstadt ist Kueiyang, Sitz des Fuyuan; die ehemaligen Fürstenwohnungen liegen jetzt in Ruinen. Merkwürdig sind noch das von den Mongolen erbaute Schitsianfu und Lipingfu wegen des eigenthümlichen Dialekts der Einwohner. Eine Menge Festungen, gegen die Bergstämme erbaut, decken das Land.

Koekkoek, Bernard Cornelius, einer der vorzüglichsten neuern holländischen Landschaftsmaler, den 11. Okt. 1803 zu Middelburg in Holland geboren, Sohn des Marinemalers Johann Hermann K., bildete sich in Amsterdam nach den großen Meistern seines Vaterlandes, besonders nach Schelfhout und van Oos, deren Unterricht er genoß. Seine Bilder sind außerordentlich gesucht. Was seine Werke besonders auszeichnet, ist die große Treue in der Wiedergebung der Natur, vereint mit einer seltenen Poesie der Auffassung. Während er sich in ersterer Beziehung den ältern Meistern der holländischen Schule vollkommen ebenbürtig anschließt, übertrifft er sie an Fülle und Poesie der Erfindung und einer Selbstständigkeit der Darstellung, die den getreuesten und bis in die kleinsten Details genauen Darstellungen der Natur ein eigenthümliches künstlerisches Leben einzuhauchen weiß. Gegenwärtig lebt er in Kleve, welche Stadt ihm die Errichtung einer Zeichenschule verdankt. Von ihm erschienen 1841 in Amsterdam „Erinnerungen und Mittheilungen eines Landschaftsmalers". Von seinen drei jüngern Brüdern, die sämmtlich der Kunst sich gewidmet und eines guten Rufs genießen, leben noch Marinus K. in Hilversum und Hermann K. zu Amsterdam.

Kölcsey, Franz, vorzüglicher ungarischer Prosaiker und Dichter, den 8. August 1790 zu Szödemeter in dem siebenbürgischen Komitate Mittel-Szolnok aus einer altadeligen Familie geboren, besuchte das reformirte Kollegium zu Debreczin mit dem besten Erfolg und ward 1809 als Sekretär der königlichen Tafel nach Pesth berufen. Hier trat er mit den literarischen Notabilitäten der Hauptstadt, namentlich mit Paul Szemere, in nähere Berührung, während er seine Studien um so eifriger fortsetzte, als der schon in der Kindheit durch die Pocken herbeigeführte Verlust des rechten Auges ihn von dem damaligen Kriegswirrwarr fern hielt. Seine ersten poetischen Versuche erschienen 1813 in Horváths ungarischem „Damenkalender" und im „Erdélyi museum". K. suchte vorzüglich den Geschmack und die regellose Form in der neu erwachenden ungarischen Literatur zu bilden. Die allgemeine Aufregung u. der heftige Tadel, welchen sein kritisches Auftreten im „Tudományos gyujtemény" und in einer ohne sein Wissen 1815 zu Pesth veröffentlichten Satyre hervorrief, verleideten ihm jedoch bald diese Laufbahn, u. erst 1826 entschloß er sich auf Szemere's Zureden, mit diesem gemeinschaftlich die Zeitschrift „Elet és irodalom" („Leben und Literatur") herauszugeben. Dieselbe enthielt eine bedeutende Anzahl philosophischer, kunstgeschichtlicher und kritischer Aufsätze von K., welche einen mächtigen Einfluß auf die Entfaltung der jungen ungarischen Literatur übten. K. prakticirte auch als Anwalt, und seine in dieser Stellung sowie im Komitatsaale zu Szathmár, wo er 1829 zum Obernotar ernannt wurde, gehaltenen Reden gehören zu den besten Erzeugnissen dieser Art. Auf dem in der ungarischen Geschichte Epoche machenden Landtage von 1832 bis 1836 erschien K. als Deputirter des szathmárer Komitats und war der gewandteste Sprecher und einer der bedeutendsten Männer der liberalen Partei. Doch legte er im Laufe der Sitzung sein Mandat nieder, da ihm sein Komitat in der Urbarialablösungsfrage eine illiberale Instruktion ertheilte. Auf seinen Posten nach Szathmár zurückgekehrt und angelegentlichst mit einer Schutzschrift zur Vertheidigung seines Freundes Wesselényi beschäftigt, † er plötzlich am 24. Aug. 1838. Die ungarische Akademie hatte ihn schon bei ihrer Gründung zum Mitgliede ernannt. Seine „Gesammelten Werke" (Pesth 1832—38, 8 Bde.) wurden von P. Szemere herausgegeben. Sein an Aufschlüssen über die damaligen geheimen Parteibestrebungen sehr reiches „Tagebuch" vom Landtage von 1832—36 konnte erst 1848 veröffentlicht werden.

Kölle, Friedrich von, Diplomat u. Schriftsteller, am 11. Februar 1781 in Stuttgart geboren und daselbst und in Tübingen, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, gebildet, begab sich 1802 nach Göttingen, um noch englische Sprache, Geschichte und Staatswissenschaften zu studiren, reiste dann über Berlin, Dresden und München in die Heimath und wurde in Tübingen Privatdocent und Hofgerichtsadvokat, 1806 Obertribunalprokurator, Sekretär in einer provisorischen Landesorganisationskommission, Gesandtschaftssekretär in Paris, 1807 im Haag, 1808 in München, 1809 in Karlsruhe, 1812 in Dresden und 1813 zum Legationsrath ernannt, war 1814 sehr thätig für die Herstellung der alten Verfassung Würtembergs und erhielt 1816 seine Entlassung. Als würtembergischer Geschäftsträger in Rom (von 1817—1833) führte er 1827 die Unterhand-

lungen über die süddeutsche Kirchenprovinz mit dem römischen Hofe zum Ziele. Später (1836) zog er sich zurück, auf jede Besoldung verzichtend, und lebte seitdem in Stuttgart literarischen Beschäftigungen. Er † 1847. K. schrieb: „Betrachtungen über Diplomatie" (Stuttg. 1838); „Paris im Jahre 1836" (das. 1836); „Betrachtungen über das Gebet des Herrn" (das. 1838); „Rom im Jahre 1833" (das. 1833, 1839); „Gracians Männerschule" (das. 1838). Auch gilt er als Verfasser der „Hinterlassenen Papiere eines nachgeborenen Prinzen" und ist der Gründer der cotta'schen Vierteljahrsschrift.

Kölleda, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, am Lossabache, hat ein landräthliches Amt, Gerichtsamt, Untersteueramt, eine Postexpedition, 3 Güter, Ziegelei, Kalkbrennerei, 2 Mühlen, Bau von Officinalpflanzen, Feldbau, Viehzucht u. 3100 E.

Kölmische Dörfer u. Güter, s. Kulmisches Recht.

Köln, ehemals deutsches Erzstift im kurrheinischen Kreise, bestand aus mehren durch fremde Gebiete von einander gesonderten Theilen, nämlich aus dem Haupttheil längs des Rheins zwischen den Herzogthümern Jülich und Berg, einem Gebiete zwischen Jülich und dem Erzstift Trier, der Grafschaft Recklinghausen und dem Herzogthum Westphalen. Die eigentlichen erzstiftischen Lande (ohne Recklinghausen und Westphalen) umfaßten etwa 50 □Meilen mit 100,000 Einwohnern, sämmtliche Besitzungen des Kurfürsten von K. aber ungefähr 120 □Meilen mit 230,000 Einwohnern. Erstere zerfielen in das obere Erzstift, wozu die Aemter Bonn, Meckenheim, Königswinter, Linz, Andernach, Königsfeld, Ahrweiler, Aldenahr (Altenahr) und Aldenau (Adenau), die Grafschaft Reifferscheid (die zwar einer Linie des gräflichen Hauses Salm gehörte, jedoch von Kur-Köln eximirt ward), sowie die Aemter Zülpich, Leghenich, Bruel und Königsdorf gehörten, und das untere Erzstift, mit den Aemtern Brauweiler, Bedburg, Zonz, Nuys (Neuß), Hulkrad, Liberich (Liedberg), Urdingen, Linn, Kempen, Rheinberg und den Herrlichkeiten Huls und Neersen. Die Grafschaft Recklinghausen, zwischen dem Bisthum Münster, dem Herzogthum Kleve und der Grafschaft Mark, wurde durch einen Statthalter regiert. Das Herzogthum Westphalen grenzte östlich an das Bisthum Paderborn, an Waldeck und Hessen, südlich an die Grafschaften Wittgenstein und Nassau und an das Herzogthum Berg, westlich an letzteres und an die Grafschaft Mark, nördlich an das Bisthum Münster u. an die Grafschaft Lippe, enthielt 25 Städte, 10 Freiheiten (Flecken) und viele Dörfer, mit einer zahlreichen Ritterschaft u. 28 Stiftern und Klöstern, u. bestand aus 4 Quartieren, nämlich dem rüdenschen, werlischen, bilsteinschen und brilonschen Quartiere. Der Erzbischof von K. war der 3. geistliche Kurfürst des deutschen Reichs und Erzkanzler des apostolischen Stuhls und des heil. römischen Reichs in Italien. Auch war er von Innocenz IV. zum geborenen Legaten und von Leo IX. zum Kardinal von der Kirche St. Johannes des Evangelisten ernannt worden. Bei der Wahl des römischen Kaisers hatte der Kurfürst von K. die 2. Stimme, und ihm gebührte der Rang, dem Kaiser in Deutschland zur linken Hand, innerhalb des Erzstiftes aber und außerhalb Deutschland zur rechten zu gehen. Zwischen ihm und dem Kurfürsten von Mainz bestand wegen der Kaiserkrönung ein langer Streit, der erst 1657 dahin entschieden wurde, daß stets derjenige die Krönung vollziehen sollte, in dessen Sprengel sie Statt finde; sofern sie aber an einem Orte außerhalb der beiden Bisthümer vollzogen würde, sollten beide Kurfürsten mit einander abwechseln. Die Landstände des Erzstifts bestanden aus Prälaten, Ritterschaft und Städten, und die Landtage wurden gewöhnlich in der Residenz Bonn gehalten. Das Domkapitel, in welches nur Fürsten, Reichsgrafen oder Dynasten aufgenommen wurden, hatte seinen Sitz in der Stadt Köln, woselbst sich auch die erzbischöfliche Kathedrale befand. Das Erbhofmeisteramt des Erzstifts hatten die Grafen von Manderscheid, das Erbmarschallamt die Grafen von Salm, das Erbschenkenamt die Herzöge von Aremberg und das Erzkämmereramt die Grafen von Plettenberg. Die kurfürstlichen Oberbehörden waren: die geheimen Konferenz- und Kriegsminister, das Hofraths- oder Regierungskollegium, das Hofkammerkollegium und das Hofgericht. Die jährlichen Einkünfte betrugen etwa 600,000 Thaler. Das Wappen war ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde wegen des Erzstiftes K., ein weißes springendes Pferd im rothen Felde wegen des Herzogthums Westphalen, drei goldene Herzen im rothen Felde wegen des Herzogthums Engern und ein silberner Adler im blauen Felde wegen der Grafschaft Arensberg.

Die Sage führt die Gründung des Bisthums K. in die ersten Zeiten der christlichen Kirche zurück und nennt als den Stifter und ersten Bischof den heil. Maternus, in welchem die Legende den vom Tode erweckten Jüngling von Nain erblickte, der um 70 das Evangelium in diesen Gegenden gepredigt haben soll. Erst im 4. Jahrh. kommt indeß beglaubigt als Bischof ein Maternus vor, welcher 314 die Kirchenversammlung zu Arles besuchte. Einer seiner nächsten Nachfolger, ungefähr 346—355, war Euphrates, welcher wegen seiner Anhänglichkeit an die arianische Lehre abgesetzt worden seyn soll. Die Folgereihe der Bischöfe zählt mehre spätere Heilige und Märtyrer auf, deren Namen wir übergehen, da sie nicht wesentlich für die Gestaltung des Bisthums sind. St. Kunibert, aus einem fränkischen Geschlecht stammend, seit 622 Bischof von K., bereicherte das Stift durch sein Verhältniß zum fränkischen Dynastengeschlecht, sowie durch das Vermächtniß seiner Besitzungen Zettingen u. Raptig an der Mosel, Rheese u. Boppard. Agilulf (745—750) hob das Stift dadurch an Ansehen, daß er vom Papste Zacharias zur erzbischöflichen Würde erhoben wurde, welche indessen bloß eine persönliche Auszeichnung dieses Prälaten gewesen seyn kann, da sie seine Nachfolger nicht fortführten. Ob das Bisthum übrigens dem Stuhle von Mainz untergeben gewesen, ist noch nicht ganz ausgemacht; so viel aber ist gewiß, daß unter Hildebold (Hildebrand, 785—819), einem Vertrauten

Karls des Großen, zwischen 794—799 die Kirche zu K. zum Erzbisthum erhoben wurde, welchem die Bisthümer Lüttich, Minden, Utrecht, Münster und Osnabrück untergeben wurden. Bruno, 953 zum Erzbischof erwählt, kann als der Schöpfer der nachmaligen Größe des Erzstifts betrachtet werden. Bruno's Werk wuchs unter Heribert, der 997—1021 auf dem erzbischöflichen Stuhle saß. Von nun an tritt der Einfluß der kölnischen Erzbischöfe auf die Verwaltung des deutschen Reichs immer mehr hervor, denn Heriberts Neffe Piligrin (Pellegrin, Belgrin, 1056—1075) wurde zum Erzkanzler des römischen Reichs und Kardinal befördert, und der heilige Hanno ist bekannt oder vielmehr berüchtigt durch die Erziehung des jungen Heinrich IV. Arnold II., ein Graf von Wied (1151—1156), erhielt vom Papst die unmittelbare Abhängigkeit der Metropolitane, sowie das Recht, den Kaiser in seinem Sprengel zu salben, auf den Koncilien, welche in seinem Sprengel gehalten wurden, unmittelbar nach dem Papste oder seinem Legaten zu sitzen rc.; auch wurde der Kirche zu K. die Berechtigung eingeräumt, 7 Kardinalpriester zu haben. Trat der kriegerische Charakter der geistlichen Oberhirten bisher nur dann hervor, wenn es die Unterstützung des Reichs und des Kaisers galt, so änderte sich auch dieses bald, und die ihnen in die Hände gegebene Macht wurde zur Erweiterung des kirchlichen Eigenthums benutzt. Zwar hatte noch der kriegsmuthige Reinhold (Reginald) von Dassel (1159—1167) den Kaiser nach Italien begleitet und daselbst demselben bei Tusculum einen Sieg über die Römer erkämpft, wofür er, außer andern bald wieder verloren gegangenen Besitzungen in Italien, von Friedrich I. den Königshof in Andernach erhielt, aber sein Nachfolger, Philipp von Heinsberg († 1191), benutzte schon die Zerwürfnisse Heinrichs des Löwen mit dem Kaiser, um einen Theil der Länder des Geächteten für das Erzstift zu erwerben. Diese bestanden in dem westlichen Theile des alten Engern und Westphalen, wofür er die Summe von 80,000 Mark zahlte; für weitere 40,000 Mark bekam er noch andere Besitzungen. Seitdem schrieben sich die Erzbischöfe von K. Herzöge von Westphalen und Engern. Indessen wurden sie genöthigt, diese Erwerbung zu vertheidigen, und zwar hauptsächlich gegen den Herzog von Sachsen (1254). Ueberhaupt beginnt mit dem 13. Jahrhundert die Periode, in welcher wir das Erzstift fast beständig in Feindseligkeiten, theils mit den benachbarten Dynasten, theils mit den in ihren Besitzungen mächtig gewordenen Städten verwickelt sehen, welche Eingriffe in ihre Freiheiten und Rechte durchaus nicht zulassen wollten, indem sie sich, wie Soest und K., nur unter der Bedingung der Aufrechthaltung derselben dem Stifte unterworfen hatten. Dieses war namentlich der Fall während der Regierung des durch die Gründung des herrlichen kölner Doms bekannten Konrads von Hochstetten (1238—1261), unter dem die langen Streitigkeiten mit der Stadt Köln begannen. Einen noch ernsthafteren Charakter nahmen diese Fehden des Erzstifts unter seinem Nachfolger Engelbert von Falkenburg an, welcher nicht allein mit Köln, sondern auch wegen Soest mit dem Grafen von der Mark ernstliche Fehden hatte. Zwar machte sein Nachfolger, Sigfried von Westerburg (1275—1297), Eroberungen im Jülichschen, zerstörte die Burg Jülich und erbaute in Zülpich eine neue Veste, wurde aber vom Papste Martin gezwungen, das Eroberte zurückzugeben. Die Streitigkeiten und Kämpfe währten fast ununterbrochen fort, und zu ihnen gesellte sich noch häufig zwiespaltige Wahl der Erzbischöfe. Mit diesen aber entstand blutige Fehde, z. B. nach Wigbold von Holte's Tode 1303, wo von beiden Parteien der Graf Heinrich von Virneburg und Graf Wilhelm von Jülich erwählt wurden; ersterer gelangte erst 1306, nach des letztern Tode, zum Besitz des Erzstiftes. Gleiches fand bald darauf 1363 Statt, wo Johann von Virneburgs Wahl vernichtet und Graf Adolf II. von der Mark erwählt wurde, der indessen noch vor Ablauf eines Jahres zu Gunsten seines Oheims, Engelberts III. von der Mark, resignirte und sich verheirathete. Die steten Kriege und andere mißliche Umstände hatten das obschon äußerst wohlhabende Stift in eine bedeutende Schuldenlast gestürzt, und manche Verpfändungen hatten Statt gefunden. Kuno von Saerwerden, Erzbischof von Trier, tilgte als Administrator und später als Generalvikar von K. (1367—1370) einen Theil der Schulden, und seine kurze Regierung wird durch eine der wichtigsten Vergrößerungen des Erzstifts, durch die Grafschaft Arensberg, noch von besonderer Bedeutung. Dessen ungeachtet war die Schuldenlast noch immer ungewöhnlich groß und wurde vermehrt durch den Erwerb des Gebietes von Linn, welcher unter seinem Nachfolger, Friedrich von Saerwerden (1370—1414), Statt fand. Als der Erzbischof Dietrich von Mörs (1414—1462), der durch die Einlösung des kaiserswerther Zolles in noch größere Geldnoth gerathen war, der Stadt Soest neue Lasten auflegen wollte, wogegen er dem Magistrat Antheil am Steuerertrage und der Stadt große Freiheiten versprach, begab sich letzterer in den Schutz des Herzogs Adolf von Kleve, welches Verfahren auch der Kaiser billigte. Hierüber entstand eine heftige Fehde, die für das Erzstift den Verlust der Stadt Soest nach sich zog, die seit 1449 an die Grafschaft Mark fiel. Dieser Krieg hatte jedoch das Uebel zerrütteter Finanzen noch ärger gemacht, und der 1463 zum Erzbischof erwählte Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein sah sich endlich gezwungen, neue Steuern auszuschreiben, worüber er mit der Landschaft in Uneinigkeit gerieth, die der Domherr, Landgraf Hermann von Hessen, so geschickt zu benutzen verstand, daß die Stadt Neuß dem Erzbischofe den Gehorsam aufkündigte, welchem Beispiel das übrige Erzstift folgte. Ruprecht fiel in die Hände seines Gegners und bekam, nachdem er 1480 in der Gefangenschaft gestorben, diesen selbst zum Nachfolger, der als Hermann IV., der Friedliche, bis 1515 regierte. Von Neuem von Bedeutung werden die Ereignisse des Erzstifts mit dem Beginn der Reformation. Hermanns IV. Nachfolger, Hermann V., Graf von Wied, zeigte sich anfangs als heftiger

Eiferer gegen die Verbreitung der Lehrsätze Luthers und ließ sogar zwei von dessen Anhängern, Peter von Fleisteden und Adolf von Klarenbach, 1519 zu Köln verbrennen. Später erkaltete jedoch dieser Eifer, so daß Hermann 1542 Bucer die Lehrsätze Luthers in Bonn öffentlich vortragen und den Katechismus Melanchthons drucken ließ. Aber die Universität und die Geistlichkeit überhaupt widersetzten sich seinen Absichten mit solchem Nachdruck, daß er 1546 förmlich abgesetzt wurde. Der 1558 erwählte Erzbischof Friedrich, gleichfalls ein Graf von Wied, konnte jedoch die päpstliche Bestätigung nicht erhalten und resignirte 1567 gegen ein Jahrgeld von 3000 Goldgulden. Sein Nachfolger, Valentin von Isenburg, verbesserte die Finanzen bedeutend durch Einlösung vieler Verpfändungen, resignirte jedoch 1577 gleichfalls, um sich zu vermählen. Gebhard von Waldburg, 1577 an des Vorigen Stelle gewählt, glaubte indessen zu diesem Ziel gelangen zu können, ohne zu resigniren, und erklärte sich demgemäß für einen Anhänger des Protestantismus. Was aber dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg in Preußen gelungen war, mißlang Gebhard Truchseß; er vollzog zwar seine eheliche Verbindung 1583, wurde jedoch einige Monate später exkommunicirt und abgesetzt. Obgleich Gebhard sich gegen den neuerwählten Erzbischof, Herzog Ernst von Bayern, unterstützt vom Kurfürsten von der Pfalz, mehre Jahre behauptete, so mußte er endlich doch unterliegen, als die Spanier ernstlich einschritten und die Schlacht bei Zütphen seine letzte Hoffnung vernichtet hatte. Ungeheuer war das Elend, welches dieser Krieg über das Land gebracht hatte; es schuldete allein an Bayern 1,600,000 Thlr., u. diese Verpflichtung brachte es mit sich, daß der Besitz des Erzstifts dem Hause Bayern bis 1761 verblieb. Gleich der Anfang von Ernsts Regierung begann mit Krieg, und kaum war dieser mit seinen Vorgängern beendigt, so verwickelten ihn die niederländischen Angelegenheiten in einen neuen, dem Lande nicht minder nachtheiligen. Schon 1595 ließ er seinen Neffen Ferdinand zum Koadjutor machen, der ihm auch 1612 folgte und in dessen Regierungszeit der 30jährige Krieg fällt. Anhänglichkeit an sein Haus, sowie seine kirchlichen Verhältnisse geboten ihm, sich der Liga anzuschließen. Er wählte sich 1642 den Prinzen Maximilian Heinrich zum Koadjutor, wofür Bayern auf die oben gedachte Schuld Verzicht leisten mußte. Letzterer folgte 1650 als Erzbischof und nahm wichtigen Antheil an den Kriegsereignissen der Zeit. Mancherlei Gründe bewogen ihn zu einem Bündnisse mit Ludwig XIV., und kölnische Truppen rückten 1672 mit den französischen in Holland ein. Dafür wurde das ganze Erzstift später von Kaiserlichen und Holländern besetzt, und erst beim nymwegener Frieden (1679) ward dasselbe zurückgegeben. Dessen ungeachtet hatte sich der Zustand der Finanzen gebessert, denn es waren beim Tode des Kurfürsten (1688) an 7 Millionen Thaler vorhanden. Auch dadurch erhielt sich dieser Fürst ein dankbares Andenken, daß er der Schöpfer der Rechtsordnung wurde, welche als kölnisches Landrecht oder kölnische Rechtsordnung bis in die neuere Zeit Gültigkeit hatte. Zwar wurde nach seinem Tode der kurz vorher zum Koadjutor erwählte Prinz Wilhelm von Fürstenberg mit Stimmenmehrheit auf den erzbischöflichen Thron berufen, allein der Papst erklärte die Postulation desselben für ungültig, weil er die kanonisch festgesetzten Zweidrittel der Stimmen nicht gehabt hatte, und der nur von 9 Stimmen gewählte Klemens Joseph, Sohn des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, ließ durch den Herzog von Croy vom Dom Besitz ergreifen, während jener sich der hinterlassenen Schätze des Verstorbenen bemächtigte und die vorzüglichsten Plätze des Erzstifts den Franzosen eröffnete. Endlich gab der Papst die Entscheidung zum Vortheil des bayerischen Prinzen. Da sich die Regierung desselben gleich anfangs gegen das Haus Brandenburg abgeneigt zeigte, sah dieses sich genöthigt, die Besatzung der Stadt Köln durch seine Truppen zu verstärken, um zu verhindern, daß Frankreich sich in derselben festsetzte. Bald darauf zog der Kurfürst zur Unterstützung der Besatzung auch bei Duisburg ein Heer zusammen, und auch Frankreich griff immer mehr und mehr um sich. Eine Zusammenkunft in Magdeburg vereinigte den Kurfürsten von Sachsen, den Herzog von Braunschweig und den Landgrafen von Hessen-Kassel mit dem Kurfürsten von Brandenburg, und dieser verstärkte seine Völker am Unterrhein. Indessen verheerten Ludwigs XIV. Völker das Land, namentlich das Rheinthal, auf so unmenschliche Weise, daß der Kurfürst als Herzog von Preußen u. Kurfürst von Brandenburg eine eigene Kriegserklärung an Frankreich erließ. Da nun die im Erzstift liegenden Franzosen in die brandenburgischen Besitzungen streiften, um bedeutende Kriegssteuern zu erheben, faßte der Fürst den Beschluß, sie aus dem Kölnischen zu vertreiben und den Theil desselben, welcher es mit dem früher schon zum Kardinal ernannten Fürstenberg hielt, zu brandschatzen. Während nun auch Kaiser und Reich, Holland, England und Spanien den Franzosen den Krieg erklärten, bemächtigte sich der brandenburgische Oberst von Schöningk der Orte Recklinghausen und Drosten; Linn, Zons und Neuß wurden von brandenburgischen Truppen besetzt, und nur Kaiserswerth befand sich noch in feindlichen Händen. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg erbot sich, das Gebiet von K. zu säubern, wenn die kölnischen Plätze von seinen u. den münsterschen Truppen zur Hälfte besetzt würden u. seine Soldaten den nöthigen Unterhalt erhielten. Klemens Joseph ging darauf ein, u. so wurden auch die genannten Orte den Franzosen entrissen. Jetzt erst war Klemens Joseph im wirklichen Besitze seines Erzstifts; allein dasselbe blieb theilweise noch von einem Theile der brandenburgischen Truppen besetzt. Bald jedoch brachen die Kriegsunruhen von Neuem aus. Klemens Joseph ergriff im spanischen Erbfolgekriege die Partei Ludwigs und öffnete, trotz der Protestation des Domkapitels und der Landstände, seine Plätze französischen Völkern. Die Festung Kaiserswerth wurde jedoch am 15. Juni 1702 von den Alliirten nach einer hartnäckigen Belagerung genommen, Rheinbergen ergab sich im Febr. 1703 an die Preußen, und auch Bonn ergab sich später (am 15. Mai

1703) an die unter Marlboroughs Befehlen vereinigten englisch-holländischen Truppen. Der Kurfürst von K. hatte sich bereits im Herbste d. J. nach Luxemburg geflüchtet, und es wurde 1706 zu Wien und zu Regensburg die Reichsacht über ihn ausgesprochen, während er sich zu Lille befand, wo er vom Kardinal Fenelon die Priesterweihe, später die erzbischöfliche Konsekration und das Pallium empfing. Nach dem Falle von Lille verweilte er in Valenciennes, und das Stift wurde vom Kapitel regiert, bis die Friedensschlüsse von Utrecht, Rastadt und Baden es ihm zurückgaben. Nach seiner Wiedereinführung war er bemüht, die Wunden möglichst zu heilen, welche sein unpolitisches Hinneigen zu Frankreich dem Lande geschlagen hatte; sein Tod erfolgte zu Bonn 1723, nachdem er bereits seit dem 9. Mai 1722 zum Koadjutor den bisherigen Bischof von Münster und Paderborn, seinen Neffen, **Klemens August**, Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern, angenommen hatte. Die wohlgeordnete Kriegsmacht, die dieser Fürst unterhielt u. deren Stärke man auf 12,000 Mann angibt, sowie die Lage seiner Staaten gaben seiner Stimme ein Gewicht, wie es noch nie ein Kurfürst von K. gehabt hatte, und die größten Mächte Europa's bewarben sich um seine Freundschaft. Mit richtigerer Politik, als sein Vorgänger sie gehabt, hielt es Klemens mit dem Kaiserhause und vertheidigte dasselbe auch im 7jährigen Kriege, wofür er von Frankreich bedeutende Subsidien bezog. Obgleich das Erzstift von den hier kämpfenden Parteien viel leiden mußte und nur auf kurze Zeit sich einiger Ruhe erfreute, sorgte der Kurfürst doch aufs Angelegentlichste für des Landes Bestes, beförderte die Industrie, baute Kunststraßen und erließ viele wohlthätige Verordnungen. Mit seinem Tode (1761) endigte die Reihe der Erzbischöfe aus dem Hause Bayern, und durch preußischen Einfluß wurde **Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Aulendorf**, gewählt, welcher indessen seinem Ministerium die Verwaltung überließ, von der man übrigens rühmen kann, daß sie in wissenschaftlicher Hinsicht manches Gute geschaffen und viel für die Verbesserung des Unterrichtswesens gethan. Eben so war die Regierung seines Nachfolgers, des Erzherzogs **Maximilian Franz von Oesterreich**, beschaffen, eines Mannes, der im Geiste des Kaisers Joseph II. zu reformiren anfing und dessen Verdienste um das Land über alles Lob erhaben sind. Er mußte indessen in Folge der französischen Revolution schon 1794 das Erzstift verlassen und † am 27. Juli 1801. Um die Existenz des Erzstifts zu retten, wählte das Domkapitel zwar den Erzherzog Amadeus Victor zu seinem Nachfolger, allein der Reichsdeputationsschluß hatte schon die **Säkularisirung** dessen, was vom Stifte noch übrig und nicht zu Frankreich gekommen war, ausgesprochen und den Fürsten von Nassau-Usingen, Hessen-Darmstadt u. Aremberg überwiesen. So endete der geistliche Staat K., dem bis 1801 85 Bischöfe und Erzbischöfe vorgestanden hatten. Aus den Trümmern dieses Erzbisthums, sowie des gleichfalls aufgelösten trierschen wurde 1801 das Bisthum Aachen errichtet, welches indessen 1815 wieder aufgehoben ward, wogegen K. wieder den Rang einer Metropole erhielt, der die Bisthümer Münster, Paderborn und Trier untergeordnet wurden. Bei der neuen Organisation des Erzstifts wurde der Freiherr **Ferdinand August Maria Joseph Anton, Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein**, im December 1824 zum Erzbischof von K. erwählt und im Juni 1825 als solcher eingesetzt, ein Mann, der aufgeklärt genug war, um die Interessen der Kirche mit jenen der Vernunft und der Menschheit möglichst zu vereinbaren, und dessen Wirken daher bei jedem Vorurtheilsfreien in dankbarer Erinnerung bleiben wird. Ihm folgte 1835 **Klemens August, Freiherr von Droste zu Vischering**, vorher Weihbischof zu Münster, der im Allgemeinen so ziemlich das Gegentheil dessen that, was an seinem Vorgänger besonders gerühmt wird. Der Streit über gemischte Ehen gab dem Staate Veranlassung, ernst einzuschreiten, und endigte mit des Erzbischofs 1837 verfügter Amtssuspension. Das Erzbisthum ward nun vom Domkapitel mittelst eines Verwesers und Generalvikars, **Hüsgen**, verwaltet, dem jedoch erst nach langer Zögerung die päpstliche Sanktion ertheilt ward. Später (1841) ernannte der Erzbischof Droste zu Vischering selbst den Bischof **Johann von Geissel** zu Speyer zu seinem Koadjutor, der 1842 sein Amt antrat, ein ruhiges Verhalten beobachtete und nach seines Vorgängers Tode am 1. Januar 1846 demselben in der Würde als Erzbischof von K. folgte. In einen eigenthümlichen Konflikt traten Kirche und Regierung, als 1844 bei der Entscheidung über den Hermesianismus die beiden Vertreter desselben, Braun und Achterfeldt, vom Erzbischof von ihren Lehrämtern suspendirt wurden, wogegen die Regierung erklärte, daß jene Männer dem Staat gegenüber sich nichts hätten zu Schulden kommen lassen, weshalb sie dieselben mit Belassung ihres Gehaltes zur Disposition stellte. Indeß behielt der Hermesianismus in der Erzdiöces K. immer seine Anhänger, und noch 1847 fand sich Papst Pius IX. veranlaßt, in einem an den Erzbischof Geissel gerichteten Erlaß zu erklären, daß er alle von Gregor XVI. in dieser Beziehung vorgenommenen Handlungen gegen Hermes und seine Anhänger aufs Neue ausdrücklich bestätige. Die Bewegungen von 1848 berührten auch das Erzbisthum K., und es zeigte sich auch unter einem Theile des Klerus nicht geringe Unzufriedenheit. Namentlich wurde der Wunsch immer lebhafter, daß die Beschlüsse des tridentiner Koncils, besonders in den Punkten, welche das Schicksal der niederen Geistlichkeit speciell bestimmen, zur Ausführung kommen, daß Diöcesansynoden gehalten, die Besetzungen der Stellen nach der Anciennetät der Priester vorgenommen und die Geistlichen von der zu großen Abhängigkeit, in der sie zu den Bischöfen ständen, befreit werden möchten, lauter Wünsche, die in Petitionen an den Erzbischof ausgesprochen wurden, sich aber hier keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen und demgemäß keinen wesentlichen Erfolg hatten. Nur die Umgestaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Erzdiöces K. brachte in der Anwendung der Gerichtsform einiges Neue, indem für mehre

bisher auf dem Verwaltungswege abgemachte Angelegenheiten die kanonische Prozeßform eingeführt ward. Der Umschwung im politischen Leben wirkte auch auf die kirchlichen Verhältnisse zurück; die streng römische Partei erhob sich wieder, und die 1850 von den Jesuiten gehaltenen Missionen wurden zahlreich aus den verschiedenen Klassen der Bürgerschaft besucht. Mit großer Festlichkeit wurde den 12. Nov. 1850 die Erhebung des Erzbischofs zum Kardinal begangen. Der Sprengel des Erzbisthums K. enthält zusammen 672 Pfarrkirchen in 43 Dekanaten, und es gehören dazu die Regierungsbezirke K., Düsseldorf (mit Ausnahme der Kreise Kleve, Geldern, Kempen, Rees und Duisburg, welche zu Münster gehören) und Aachen; nur ein Dekanat liegt im Regierungsbezirk Koblenz und 2 Pfarrkirchen befinden sich im Regierungsbezirk Trier. In Folge des ersten pariser Friedens 1814 mußte Frankreich seinen bisherigen Antheil an den Besitzungen des Erzstifts K. wieder zurückgeben, der nun durch den wiener Kongreß an Preußen fiel, welches auch die auf dem rechten Rheinufer gelegenen Reste von K., die zeither Nassau besessen hatte, die Grafschaft Recklinghausen und das Herzogthum Westphalen erhielt. Gegenwärtig bildet das eigentliche Erzstift K. Bestandtheile der preußischen Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Koblenz.

Köln, die Hauptstadt des gleichnamigen preuß. Regierungsbezirks und Kreises, sowie der ganzen Rheinprovinz, am linken Ufer des Rheins, über welchen hier eine 1250 Schritte lange Schiffsbrücke nach der gegenüberliegenden Stadt Deutz sowie eine (noch im Bau begriffene) aus Eisen konstruirte u. auf steinernen Pfeilern ruhende Eisenbahnbrücke führt, ist Sitz der Regierung, des Appellationshofs für die Rheinprovinz, eines Landgerichts, eines Tribunals erster Instanz, eines Erzbischofs u. Domkapitels &c. u. gegenwärtig eine Festung 2. Ranges. Die alte Festungsmauer mit tiefen Gräben und 83 Thürmen umzieht die Stadt in einem Halbkreise und hat 7300 Schritte im Umfang. Seit 1815 hat man diese Werke in Anbetracht der Wichtigkeit K.s als Rheinübergang und als Punkt der Basis gegen Belgien und Frankreich wesentlich zu vervollständigen gesucht, indem man vor die Thore und langen Fronten gewöhnliche Befestigungswerke gelegt, das Ganze mit einem bedeckten Weg umgeben und dann in Entfernungen von 800—1000 Schritten detachirte Forts (montalembertsche Thürme) vorgeschoben hat. Dergleichen Thürme sind 11 vorhanden, u. in gleicher Weise ist auch Deutz (s. d.) befestigt. So gut sich K. wegen seiner vielen Thürme und großartigen Bauwerke von außen, namentlich vom jenseitigen Rheinufer, auch ausnimmt, so ist die Stadt im Allgemeinen in ihrem Innern in Folge ihrer unregelmäßigen Bauart und ihrer meist engen, krummen und dunkeln Straßen (270 an der Zahl) doch unfreundlich, wenngleich sie in neuerer Zeit vielfache Verschönerungen erfahren hat. Von den 33 öffentlichen Plätzen der Stadt, deren viele mit Bäumen bepflanzt sind, zeichnen sich besonders der Alt-, Waid-, Neu- und Heumarkt aus. Die Zahl der Thore und Pforten beträgt 19, von denen 9 nach dem Rhein, die andern nach der Landseite führen. Die Stadt ist in 4 Sektionen getheilt und enthält, die Kirchen ungerechnet, 72 Gebäude für Staats- und Gemeindezwecke. Außer 24 katholischen Kirchen besitzt K. noch 2 evangelische, 8 Kapellen u. eine Synagoge. Unter den in architektonischer Hinsicht oder durch ihre innere Ausschmückung fast durchgängig ausgezeichneten Kirchen verdient als Hauptmerkwürdigkeit der Stadt einer besondern Erwähnung: der Dom (die Metropolitankirche), unstreitig, wenn sie vollendet wäre, der erste Tempel der Christenheit, im gothischen Styl von einem unbekannten Baumeister erbaut. Nach Einigen soll Albert der Große, Bischof von Regensburg, den Plan dazu entworfen haben, nach Andern ein Steinmetzenmeister Gerhard, welchem für die fleißige Leitung des Baues das Domkapitel 1257 einen Bauplatz zu einem Hause in K. geschenkt habe. Schon der Erzbischof Engelbert hatte den Plan zum Dombau gefaßt, ward aber an der Ausführung durch seinen Tod verhindert. So ließ erst Konrad von Hochstetten 1248 den Bau beginnen. Derselbe dauerte nach mehrfachen Unterbrechungen bis zur Zeit der Reformation fort, wo er gänzlich eingestellt wurde, obgleich nur der äußerst prächtige, von außen 200, im Innern 161 Fuß hohe hintere Theil desselben, der hohe Chor mit den ihn umgebenden 7 Kapellen, vollendet war. Die Steine zu diesem Riesenbau wurden aus dem Siebengebirg gebrochen. Vom Schiffe ward nur die Hälfte der Höhe erreicht; es ist kaum 100 Fuß hoch und nur mit einer Nothdecke aus Holz überwölbt. Der Dom hat eine 4fache Reihe von Säulen, im Ganzen 100, von denen die mittlern fast 30 Fuß im Durchmesser halten. Von den beiden Thürmen, deren jeder eine Höhe von 500 Fuß erhalten sollte, hat nur der eine beinahe die Hälfte der bestimmten Höhe erreicht; der andere steht nur 21 Fuß über der Erde. In jenem befinden sich 2 große Glocken von 225 und 115 Centner Gewicht. Das Ganze der Kirche, die in Kreuzform gebaut ist, hat eine Länge von 400 Fuß und eine Breite von 180 Fuß. In der großen Sakristei befindet sich die sogenannte goldene Kammer, die reich an Kostbarkeiten und Reliquien ist. Ausgezeichnet sind der 1653 von Konrad Duisburg, einem Kölner, verfertigte silberne Sarg des Erzbischofs Engelbert I.; ferner das große erzbischöfliche Kreuz von gediegenem Silber und theilweise vergoldet, 15 kostbare Monstranzen, 10 elfenbeinerne, von Melch. Paulus 1703—1733 geschnitzte Tafeln mit Vorstellungen aus der Leidensgeschichte Jesu &c. Unter den am Chor angebrachten 14 Kapellen ist die merkwürdigste die hinter dem Hochaltar befindliche u. vom Erzbischof Maximilian Heinrich erbaute Kapelle der heiligen 3 Könige, deren Gebeine von Erzbischof Reginald 1164 aus Mailand hierher gebracht worden und in einem reich mit Gold und Edelsteinen geschmückten Sarge ruhen. Von den Kunstwerken, an denen der Dom sehr reich ist, erwähnen wir nur das sogenannte Dombild, die Anbetung der heiligen 3 Könige darstellend, von 1410, von einem unbekanntem Künstler; ferner die schön erhaltenen Glasmalereien, sowie die Grabmäler mehrer Erzbischöfe und das der Maria von Medicis, die ebenfalls bedeutenden

Kunstwerth haben. Die Originalaufzeichnungen der Hauptfaçade des Doms im Grund und Aufrisse, und zwar auf 13 Fuß hohen Pergamenten entworfen, hat man wieder aufgefunden; allein der Originalgrundriß des ganzen Gebäudes, welcher ehemals im Archiv des Domkapitels aufbewahrt wurde, konnte bis jetzt nicht wieder entdeckt werden. Man hat seit längerer Zeit den Plan gefaßt, die Vollendung dieses herrlichen Bauwerks nach dem ursprünglichen Plane zu bewerkstelligen, wozu nach Einigen 5—6, nach Andern 10—12 Millionen Thaler erforderlich seyn sollen. Reparaturen an demselben wurden längst vorgenommen, wozu der verstorbene König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., allein 200,000 Thaler beisteuerte. Der jetzige König, Friedrich Wilhelm IV., legte am 4. Sept. 1842 den Grundstein zu dem wieder begonnenen Bau, zu dessen Fortführung er bedeutende Summen bewilligte. Inzwischen bildete sich ein besonderer Verein, der kölner Central-Dombauverein, zu diesem Zwecke, dem sich bald viele Filialvereine, selbst im Auslande, namentlich in Paris und Rom, anschlossen, sowie auch der König Ludwig von Bayern zu diesem Behuf nicht nur bedeutende Beiträge zeichnete, sondern auch durch ganz Bayern Kollekten zum Besten dieses Unternehmens anordnete und 1843 sämmtliche deutsche Bundesfürsten aufforderte, zum fraglichen Bau beizutragen, in welchem Falle er selbst lebenslänglich 10,000 Gulden rhn. jährlich beitragen zu wollen sich erklärte. Das Sturmjahr 1848 war dem Bau nicht günstig. Von den früher bestehenden 128 Dombauvereinen löste sich mehr als die Hälfte auf; dagegen hat der König von Preußen zu der jährlichen Beisteuer von 50,000 Thlr. noch 12,000 Thlr. gefügt, auch ergaben sich Zuschüsse aus den Kollekten an der Dompforte, aus den Beiträgen der Eisenbahn- u. Dampfschifffahrtsgesellschaften in den Rheinlanden und aus dem Einzeichnen in das zu diesem Zweck angelegte Ehrenbuch für Wohlthäter des Doms. Andere ausgezeichnete **Kirchen** sind: die ehemalige Stifts-, jetzt Pfarrkirche zum heil. Gereon, 1056 an der Stelle der von der Kaiserin Helena gestifteten Kirche erbaut, mit einer großen, kühnen, 10eckigen Kuppel; die Pfarrkirche zu den heiligen Aposteln, ein Gebäude aus dem 11. Jahrhundert; die St. Severinskirche, schon 378 erbaut und später erneuert, mit schönen Gemälden aus aufgehobenen Klöstern; die Kirche St. Maria vom Kapitol, an der Stelle des römischen Kapitols erbaut, von Pipin gegründet, 1058 erneuert und 1818 in ächt byzantinischem Geschmack restaurirt; die St. Kunibertskirche, im 11. Jahrhundert erbaut, mit schöner Glasmalerei; die St. Peterskirche, in welcher Rubens getauft wurde, mit einer Kreuzigung Christi von letzterem; die vormalige Jesuiten-, jetzt Mariä Himmelfahrtskirche; die St. Ursulakirche, merkwürdig durch die Legende von dieser Heiligen und ihren 11,000 Jungfrauen, deren Schädel und Gebeine hier symmetrisch aufgestellt sind; die Kirche zu den 12 Aposteln, in Form eines großen Kreuzes; die große Martinskirche, im schönsten romanischen Styl. Bis 1802 hatte die evangelische Gemeinde in K. keine besondere Kirche; in diesem Jahre aber wurde ihr die früher zum Kloster der regulirten Chorherren zu St. Antonius gehörige Kirche überwiesen, sowie in neuerer Zeit auch die aus den Steinen der ehemaligen Römerbrücke 980 erbaute Kirche zu St. Pantaleon der evangelischen Garnison zum Gottesdienste eingerichtet. Andere **merkwürdige Gebäude** sind: das Rathhaus, mit schönem Portal, gothischem Thurm, Hansesaal und bemerkenswerthen Gemälden; das Gürzenich (ehemaliges Kaufhaus), mit großem Saal, der mehre 1000 Menschen faßt und gegenwärtig der Mittelpunkt des kölnischen Karnevals ist; der erzbischöfliche Palast; das Regierungsgebäude; das vormalige Jesuitenkollegium, ein sehr großes Gebäude, welches jetzt das Gymnasium u. dessen Bibliothek, sowie das Priesterseminar enthält; das neue Theater; das Lagerhaus, im altdeutschen Styl erbaut 2c. Von **wissenschaftlichen, Kunst- u. Lehranstalten** sind zu nennen: 2 Gymnasien (sonst hatte K. eine Universität, 1388 gegründet und 1801 aufgehoben), nämlich ein katholisches, mit Bibliothek von über 33,000 Bänden, Sternwarte, physikalischem Kabinet, botanischem Garten, und ein evangelisches, im ehemaligen Karmeliterkloster; ein Priesterseminar, mit einer über 12,000 Bände starken Bibliothek; eine höhere Bürger- und eine Gewerbschule, 3 Handlungsschulen, viele Elementar- u. Armenschulen, ein Institut der Ursulinerinnen, eine Zeichenschule, mehre Töchterschulen, eine Taubstummenschule; ferner ein Hebammenlehr- u. Entbindungsinstitut, eine Bibelgesellschaft; ein Provinzialarchiv, reich an Urkunden; eine Rathhausbibliothek, eine erzbischöfliche Bibliothek, über 10,000 Bände stark, die wallraffsche Kunst- und Gemäldesammlung (gegenwärtig städtisches Museum), viele Privatsammlungen. **Wohlthätigkeitsanstalten** sind: der Laienbrüderkonvent der Alexianer, als Krankenwärter des männlichen Geschlechts; 3 Klöster der barmherzigen Schwestern und das Elisabetherinenkloster zur heiligen Dreifaltigkeit und St. Magdalena, welche sich mit der Pflege weiblicher Kranken beschäftigen; ein Waisenhaus, Kranken- und Irrenhaus, Bürgerhospital, 30 kleine Hospitäler oder Konvente, ein Zucht- und Korrektionshaus, eine Sparkasse, ein Leihhaus 2c. Für das Armenwesen sorgt besonders eine allgemeine Armenkommission (Wohlthätigkeitsbureau), die in 3 Abtheilungen zerfällt. Wichtig ist K. hinsichtlich seiner **Industrie, Schifffahrt** und seines **Handels**. Schon früh die wichtigste Stadt am Rhein, war K. dem Hansebunde im Entstehen beigetreten und deshalb Hauptstadt des Quartiers. Seine Lage schuf K. zum Stapel zwischen dem Ober- und Niederrhein, da größere Stromtiefe und geringere Geschwindigkeit die Anwendung großer Fahrzeuge gestatten. Niedersachsens Landhandel ging über seine Märkte, und kölnische Schiffe findet man während der Kreuzzüge an der syrischen Küste, in England, im baltischen Meere; unter der Königin Elisabeth führte die Stadt sogar Beschwerde gegen den Admiral Drake, wegen Kaperung eines ihrer Fahrzeuge, das auf der Fahrt nach Amerika begriffen war. Auch in Norwegen trieben die Kölner bedeutenden Handel. Die Innung der Wollenweber war damals die reichste und größte an Zahl, und Tuch ein bedeutender Handelsartikel des

Platzes. Eisen, Stahl u. Leinwand kamen auch in dieser Zeit schon aus Westphalen. Am wichtigsten war jedoch von jeher die Weinausfuhr, die man schon im 16. Jahrhundert zu 40,000 Fuder angibt. Seit der Periode des 30jährigen Krieges verfiel der rheinische Seehandel immer mehr; ungeahndet schloß Holland die Rheinmündungen und verweigerte bis auf die neueste Zeit und selbst gegen den Ausspruch des wiener Kongresses, nach welchem der Rhein frei seyn sollte „jusq' à la mer", das Auslaufen in die See, bis endlich am 28. Dec. 1836 der Rhein wirklich frei bis ins Meer für die Schiffe jedes Uferstaates gegeben werden mußte. Groß ist übrigens K. durch seine Dampfschifffahrt auf dem Rheine, welche von hier über Koblenz u. Mainz bis Mannheim, u. rheinabwärts über Düsseldorf, Wesel, Emmerich, Nymwegen, Dortrecht bis Rotterdam im besten Gange ist u. durch deren Anschließen an die Dampfpacketbootfahrt des letzteren Platzes auch eine regelmäßige Verbindung mit London, Havre und andern Seeplätzen vermittelt wird. K. hat einen Freihafen und einen Sicherheitshafen für die Ueberwinterung der Rheinschiffe, zahlreiche Tabaks- und Zuckerfabriken, Baumwollen-, Seiden-, Tuch-, Spitzen-, Band-, Leder- (vorzüglich Saffian), Seifen-, Wachslicht-, Eichorien-, Stärke-, Senf-, Farben- Fayence- u. Steingut-, Blech-, Stahl-, Eisen-, Bronze-, Stecknadel-, Spiegel- u. chemische Fabriken; auch gibt es hier viele Essigbrauereien, Wachsbleichen, Färbereien, sehr gute Leimsiedereien, mit Absatz nach allen Gegenden 2c. Unter allen Gewerbszweigen der Stadt nimmt aber die Bereitung des bekannten kölnischen Wassers (Eau de Cologne) in 24 Fabriken und der andern gebrannten Wässer in 170—180 Branntweinbrennereien den ersten Rang ein. Dabei treibt K. einen bedeutenden Handel mit Kolonial- und Fabrikwaaren, mit Holz, Getreide, Kleesamen, Wolle, Oel, Rhein- u. Moselweinen 2c. besonders mit Holland und Frankfurt a. M., und man zählt hier nahe an 200 Handlungshäuser mit Kontoren, von denen sich über 60 ausschließlich mit Kommissions- u. Speditionshandel beschäftigen. Auch hat K. 14 Buch- und Kunsthandlungen, 18 Buchdruckereien u. mehre Steindruckereien. Was in der Neuzeit den Verkehr bedeutend gehoben hat, sind die K. berührenden Eisenbahnen (von K. über Düren nach Aachen, von K. nach Bonn, von K. nach Minden). Die Zählung vom Dec. 1858 ergab eine Bevölkerung von gegen 109,000 Seelen, wonach sich eine Vermehrung von über 8000 seit 1855 ergab. K. ist Geburtsort von St. Bruno, Rubens, Johann Vondel, Rembrandt, Wallraff, Begas 2c.

Die Stadt K. gehört zu den ältesten Städten am Rhein u. ist römischen Ursprungs. Cäsar baute in der Gegend eine Brücke über den Strom, um die germanischen Völkerschaften zu bekriegen und zu unterwerfen. Augustus nahm die jenseits des Flusses wohnenden Ubier zu Verbündeten der Römer auf u. lud sie ein, ihre Wohnsitze über den Strom zu verlegen. So wurden die Ubier Gründer der Stadt, die deshalb den Namen Colonia Ubiorum führte. In der Folge, um 50 n. Chr., wurde dieselbe durch eine römische Kolonie vergrößert, welche Julia Agrippina, die hier geborne Tochter des Germanicus und Gemahlin des Kaisers Claudius, hierher sandte. Ihr zu Ehren nannten sich die in derselben wohnenden Ubier Ubii Agrippinenses, und die Stadt selbst erhielt den Namen Colonia Agrippina. Sie wurde mit Mauern, Thoren und Thürmen umgeben und im Innern mit Kapitol, Tempeln, Amphitheater, Forum, Marsfeld und Gymnasien geschmückt, und noch finden sich Spuren der alten, mit runden Thürmen versehenen Gußmauern, von denen (beim ehemaligen Kloster der heiligen Klara) ein alter, mit Mosaikarbeit verzierter Thurm noch vollständig vorhanden ist. Hier ward Vitellius von den Legionen zum Imperator ausgerufen. Im Kriege der Bataver gegen die Römer wurde die Stadt K. von den erstern genommen, aber nur auf kurze Zeit besessen, denn bald verdrängten sie die siegenden Römer wieder, nachdem Stadt und Gegend manches Ungemach hatten ertragen müssen. Neue Verdienste um K. erwarb sich der gleichfalls hier zum Imperator ausgerufene Trajan, indem er sie nicht nur mit neuen Tempeln, mit Palästen und Bädern schmückte, sondern ihr auch römische Rechte und Freiheiten schenkte, wodurch sie im vollkommenen Sinne eine römische Stadt wurde. In diesem Zustande blieb sie auch, mit wenigen Aenderungen, bis zu ihrer Einnahme durch die Franken. Kaiser Konstantin erbaute im Anfange des 4. Jahrhunderts eine steinerne Brücke über den Rhein, weil K. der Waffenplatz gegen Germanien war. Indessen fingen die Germanen an, zur Offensive gegen Rom überzugehen, und die Franken eroberten und zerstörten die Stadt nach langwieriger Belagerung. Julian brachte sie wieder in die Gewalt der Römer; sein Nachfolger Valentinian befestigte sie aufs Neue u. stellte auch das Innere wieder her. Bald darauf aber wurde sie eine Beute der Alemannen und der mit ihnen vereinigten deutschen Völker. Im J. 449 bemächtigten sich ihrer wiederum die Franken. Dem 456 verjagten Frankenkönig Childerich folgte mit Königsgewalt der römische Feldherr Aegidius, und dieser nahm während seiner 8jährigen Regierung seinen Sitz in K.; dasselbe that der 466 wieder zur Regierung gekommene Childerich, der die Stadt jedoch erst erobern mußte. Bis 330 war K. die Hauptstadt des untern Theils vom rheinischen Gallien; von da an wurde es die Hauptstadt der zweiten germanischen Provinz (Germania secunda). Nach der Theilung der fränkischen Monarchie unter Chlodwigs Söhnen 511 kam es zum Reiche des in Metz regierenden Königs Theodorich, nachher zu Austrien. Die Kriege der fränkischen Könige verursachten der Stadt manches Ungemach. Viele derselben residirten auch in der Folge hier, und namentlich verdient Erwähnung, daß die Wittwe Pipins von Heristall, Plektrud, 714 nicht nur den Ort behauptete, sondern auch ihren Stiefsohn, Karl Martell, hier gefangen hielt, welcher sich jedoch schon im folgenden Jahre der Gefangenschaft zu entziehen wußte und die Stadt eroberte. Dieselbe blieb bei seinen Nachfolgern und kam in dem Vergleiche zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen 870 an Deutschland. Bald darauf wurde sie von den Verwüstungen der Normannen heimgesucht, welche 880 begannen und mit kurzen Unterbrechungen bis

890 währten. Verbrannt und des größten Theils ihrer Bewohner beraubt, wurde sie von Kaiser Otto I. wieder hergestellt. Wie das Erzstift, so erhielt auch die Stadt von diesem Kaiser viele Freiheiten. K. war eine unmittelbare Reichsstadt, und obgleich der Bischof in derselben residirte, so suchte sie doch ihre Gerechtsame gegen denselben zu wahren. Schon 1064 kam es zu Feindseligkeiten, in Folge deren der Erzbischof Hanno zeitweilig vertrieben wurde. In der Streitigkeit zwischen Heinrich IV. u. seinem Sohne Heinrich V. hielt es K. mit jenem u. mußte für seine Treue noch vor des Erstern Tode 1106 eine lange Belagerung aushalten; bald darauf (1116) fand hier eine Synode geistlicher Fürsten Statt, welche den Kaiser Heinrich V. in den Bann erklärte. Im J. 1147 sah K. in seinen Mauern ein Heer der Kreuzfahrer, welches sich in Flandern und Lothringen gesammelt hatte, und 1198 wurde Otto IV., Sohn des Herzogs Heinrich des Löwen, hier zum deutschen Könige gekrönt. Zwar belagerte 1201 sein Gegner Philipp von Schwaben K., allein vergebens, bis endlich eine 1205 in der Nähe gewonnene Schlacht die Stadt K. in seine Gewalt brachte. Dessenungeachtet verweilte Otto 1214—1215 wieder hier. Der Erzbischof Engelbert von Falkenberg besetzte die Thore und baute zwei feste Schlösser, die Beienburg und die Rileburg, am oberen und unteren Ende der Stadt, um die Bürger im Zaum zu halten und ihnen den Rhein zu sperren. Schon im nächsten Jahre (1262) zerstörten diese jedoch beide Vesten und erbauten dafür, zu ihrem Schutze, den heute noch vorhandenen gewaltigen Beienthurm. Ueberhaupt wurde Alles wieder in den vorigen Zustand gesetzt, als 1267 die Stadt die Grafen von Jülich, Berg und Geldern zu Schirmvögten angenommen hatte. Uneinigkeit unter den Bürgern selbst verschaffte endlich den Erweiterungsplänen der geistlichen Oberhirten leichteres Spiel. Es gab nämlich zwei Parteien in der Stadt, eine aristokratische und demokratische, von denen die letztere jener, die im Besitze der meisten obrigkeitlichen Stellen war, besonders den Vorwurf unredlicher Verwaltung machte. Dieses Verhältniß suchte man von bischöflicher Seite möglichst zu nähren, und so kam es dahin, daß es zwischen beiden Parteien zu Feindseligkeiten kam. Erst 1396 wurden diese Gährungen im Innern beseitigt, als die Stadt eine rein demokratische Verfassung erhielt, welche Reform jedoch keineswegs ohne blutige Auftritte vorüber gegangen war, denn 1393 waren sämmtliche Mitglieder des Raths gefangen gesetzt, die zwei ersten derselben enthauptet und die übrigen aus der Stadt verbannt worden. Eine neue Verfassung von 1396 rief größere Eintracht hervor. Der neuen Einrichtung zufolge standen an der Spitze der Verwaltung, wie in den übrigen Hansestädten, 6 Bürgermeister, von welchen je zwei abwechselnd das Direktorium führten. Der übrige Rath bestand aus 36 aus den Gaffeln (Zünften) gewählten Mitgliedern und 13 Mitgliedern aus dem Volke. Die Beaufsichtigung des Rathes erfolgte durch eine besondere, aus den Tribunen der 22 Zünfte (unter dem Namen Bannerrath) gebildeten Behörde. Nur Zunftgenossen konnten das Bürgerrecht erhalten. Diese Verfassung, der sogenannte Verbundsbrief, wurde vom Erzbischof und 1437 vom Kaiser Friedrich III. bestätigt. Zwar schwur die Stadt, auch ferner dem Erzbischof treu zu seyn, doch mußte dieser ihre Freiheiten und Rechte anerkennen und bestätigen. Dessen ungeachtet finden wir die geistlichen Oberhirten unablässig bemüht, auch auf die reichsunmittelbare freie Stadt ihre weltliche Macht auszudehnen. Mehrmals schloß K. zur Vertheidigung seiner Unabhängigkeit Bündnisse mit andern Städten am Rhein, so 1359 mit Bonn, Koblenz, Andernach und Oberwesel. Neue innere Kämpfe entstanden zwischen der Verwaltung und den Bürgern 1481 und 1482, hervorgerufen durch die Münzstreitigkeiten und die nicht gehörige Rechnungsablegung über die städtischen Einkünfte. Eben so fanden 1513 wegen zu hoher Besteuerung der Bürger blutige Auftritte Statt, in deren Folge zwei Bürgermeister und mehre Rathsglieder enthauptet wurden. Zwar stellte der Kaiser die Ruhe wieder her und ließ die reichen Bürger eine bedeutende Summe als Strafe zahlen; allein die Auftritte der Widersetzlichkeit erneuerten sich 1680—1685, wo mehrfache Beschwerden gegen den Rath dazu veranlaßten, welcher 1680 abgesetzt und 1685 wieder eingesetzt wurde. Dieser Umstand äußerte besonders nachtheilige Folgen auf den Handel der Stadt, welcher dadurch in Verfall gerieth, wozu auch in der Mitte des 17. Jahrhunderts die von den Niederlanden bewirkte Sperrung des Rheins wesentlich beitrug. Auch die blühende Industrie K.s erlitt manchen Stoß. Schon 1342 wanderten die bis dahin übermächtigen Wollenweber aus, nachdem der Magistrat in Folge eines Aufstandes derselben (Weberschlacht) an 1700 Weberstühle hatte verbrennen lassen, und nach Aufhebung des Edikts von Nantes vertrieb man die Protestanten, deren Zahl jedoch im Verhältniß zu der Bewohnerschaft nicht sehr bedeutend war. Zu diesem Allen war der Verfall des Hansebundes gekommen, weshalb K. im 16. und 17. Jahrhundert einen großen Theil seiner frühern Bedeutung verlor. Doch blieb die Stadt noch immer bedeutend und mächtig genug, um sich dem vom Erzbischof Gebhard von Truchseß 1582 beabsichtigten Uebertritt zur protestantischen Kirche und der damit verbundenen Umwandlung der geistlichen in eine unabhängige weltliche Herrschaft zu widersetzen und sogar eine heftige Belagerung vom Bundesgenossen desselben, dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, mit Glück auszuhalten. Im J. 1671 wurde die Stadt stärker befestigt, um den erneuten Angriffen des Kurfürsten auf ihre Freiheit ernstlicher begegnen zu können, zu welchem Zweck sie auch holländische Hülfsvölker einnahm. Zwar kam es zwischen den Parteien noch in diesem Jahre zu einem Interimsvergleich, doch erlangte dieser erst 1672 durch Vermittelung des niederrheinischen Kreises seine Gültigkeit. Selbst als bald darauf der Kurfürst die Partei des Kaisers verließ und sich an Frankreich anschloß, bewahrte die Stadt die Treue gegen das Reichsoberhaupt, doch nöthigte sie 1702 der sie bedrängende französische General Tallard zur Neutralität, die ihr auch von dem kaiserlichen Bevollmäch-

tigten zugestanden wurde. Mit den im nächsten Jahre erlangten Vortheilen der kaiserlichen Armee erhielt auch die Stadt wieder größere Sicherung vor einer Besitznahme durch die Franzosen und Bundesgenossen, welche erstern sie jedoch während des 7jährigen Krieges besetzt hielten. Von Neuem wurde K. 1794 durch den französischen General Pichegru genommen und 1801 dem Gebiete der französischen Republik einverleibt; 1802 wurden die daselbst bestehenden geistlichen Korporationen, deren Vermögen auf 200 Millionen Gulden geschätzt wurde, aufgehoben. Im J. 1814 wurde K. von den Truppen der Alliirten besetzt und kam in Folge des wiener Kongresses an Preußen. K.s Bevölkerung hat sich, wie an den politischen Zeitfragen überhaupt, so auch an der Erhebung des Jahres 1848 lebhaft betheiligt, namentlich kam es daselbst im September 1848 in Folge des Verbots einer großen Volksversammlung zu einem förmlichen Aufstande, der indeß durch Militärgewalt bald gedämpft wurde. Nachträglich bemerken wir noch folgende denkwürdige Ereignisse, welche, ohne direkt das Interesse der Stadt zu berühren, dort vorgefallen sind. Im J. 1475 fand hier eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Friedrich III. und dem Könige Christian I. von Dänemark Statt, um den Frieden zwischen dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund und dem deutschen Reiche zu vermitteln. In den Jahren 1505 und 1512 hielt Maximilian I. in K. Reichstage; 1674 wurde hier Friede zwischen dem Kaiser, den Generalstaaten und dem Kurfürsten von K. geschlossen. Auch in kirchlicher Beziehung fanden hierselbst mehre Versammlungen Statt. Die älteste fällt ins Jahr 346, auf welcher der Bischof von K., der es mit den Arianern hielt, abgesetzt wurde. Karl der Große hielt gleichfalls hier mehre Kirchenversammlungen, und 1056 soll auch Papst Victor eine solche hier veranstaltet haben. In den Jahren 1118 und 1119 fanden dergleichen unter Leitung päpstlicher Legate gegen Kaiser Heinrich IV. Statt, und 1225 ließ der Papst Honorius III. hier ein Koncil abhalten, dessen 14 Beschlüsse noch in dem 4. Theile der Conciliorum vorhanden sind. Wichtiger für die allgemeine Geschichte ist das 1310 hier vom Erzbischof Heinrich von Virneburg abgehaltene Koncil, in welchem der später ausgeführte Sturz der Templer vorbereitet wurde. Auch in den Jahren 1452, 1491, 1536 und 1549 wurden geistliche Kirchenversammlungen hier abgehalten. Vergl. Mooren, K. und seine Umgebungen, Köln 1828; Boisserée, Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms zu Köln, Stuttgart 1822—1824; Geschichte des Doms, 1842; K. und Bonn mit ihren Umgebungen, Köln 1828.

Köln, s. Berlin.

Kölner (von Colonia) Ansiedler; in manchen Gegenden Deutschlands ein Bauer, der im Besitz eines zinspflichtigen Gutes (Kölnhof, Kölnerhof) ist.

Kölnergelb, Farbe, besteht aus 7 Theilen Gyps, 1 Theil schwefelsaurem Bleioxyd und 2 Theilen chromsaurem Bleioxyd.

Kölnische Fäden (Kölnisches Garn), Zwirn oder Garn von weißer Farbe, zum Strumpfstricken oder zur Zeuchweberei sowie zum Steppen der Schuhe gebraucht, die man Spekulationen nennt, wird besonders in Morlaix und in der Niederbretagne gut fabricirt.

Kölnisches Wasser (Eau de Cologne), eine seit Jahrhunderten bekannte spirituöse Flüssigkeit, welche sich theils als Medikament, theils als Parfüm großen Ruf erworben hat, wurde von C. M. Farina in Köln am Rhein zusammengesetzt und ursprünglich nur von diesem Hause fabricirt und in den Handel gebracht. Lange blieb dieser Firma der Alleinhandel, bis nach dem Absterben der Familie C. M. Farina mehre Verwandte gleichen Namens sich in den Besitz des Geschäfts theilten, so daß gegenwärtig drei Häuser von der Familie Farina in Köln existiren, welche Eau de Cologne fabriciren, von denen jedoch jedes unter besonderer Firma ihr Fabrikat in den Handel bringt. Der enorme Absatz des Farina'schen Fabrikats u. der hieraus fließende sehr bedeutende Nutzen hat viele Andere veranlaßt, das kölnische Wasser nachzubilden; aber so glücklich auch Manche in Nachahmung des Geruchs gewesen sind, so läßt sich doch nicht leugnen, daß das ächte kölnische Wasser Vorzüge besitzt, welche durch Nachahmung nicht leicht zu erreichen sind; denn fehlt auch nur ein, an sich unbedeutend scheinender Bestandtheil, so kann dadurch schon eine große Verschiedenheit hervorgebracht werden, indem die Mischung der andern Ingredienzien geändert wird. Das Haupterforderniß zur Bereitung eines guten kölnischen Wassers ist ein vollkommen fuselfreier Alkohol, ohne allen fremden Beigeruch. Die zu verwendenden Oele müssen von bester Qualität gewählt werden, wie man sie gewöhnlich nur von den südfranzösischen Droguisten erhält, und von jeder Sorte darf nur so viel genommen werden, daß ihr eigenthümlicher Geruch in dem Gemeng nicht entschieden hervortritt. Am zweckmäßigsten ist es, die Oele einfach in dem Alkohol zu lösen u. das Gemenge einige Monate zusammen lagern zu lassen, wodurch sich der Geruch wesentlich verbessert. Eine von Farina selbst mitgetheilte Vorschrift soll folgende seyn: 600 Pfund Spiritus werden auf 1 $^1/_2$ Loth Salbei, eben so viel Thymian, 24 Loth Melisse, 24 Loth Krausemünze, 1 Loth Kalmus, $^1/_2$ Loth Angelikawurzel, $^1/_4$ Loth Kampher, 8 Loth Rosenblätter, eben so viel Veilchenblätter, 4 Loth Lavendelblumen, 1 Loth Orangeblüthen, 2 Loth Wermuth, Muskatnuß, Gewürznelken, Zimmt, Muskatblüthe, von jedem 1 Loth, ferner zwei in Stücke zerschnittene reife Orangen und zwei Citronen gegossen, 24 Stunden stehen gelassen und dann 400 Pfund im Wasserbade abdestillirt. Dem Destillat werden Citronöl, Cedraöl, Melissenöl, Lavendelöl, von jedem 3 Loth, Neroliöl, Rosmarinöl und Jasminöl, von jedem 1 Loth, und 24 Loth Bergamottöl zugesetzt. Eine andere in Köln gebräuchliche Vorschrift, welche ein vorzügliches Fabrikat liefert, ist folgende: 2 Loth Melissen, 6 Loth Orangenblüthen, 16 Loth Rosenblätter, 4 Loth Lavendelblumen, Koriander, Mußkatnuß, Nelken, Zimmt, von jedem $^1/_2$ Loth, Perubalsam 1 Loth werden mit 5 Maß Spiritus von 80° R. übergossen und hiervon 4 Maß abdestillirt. In dem Destillat werden alsdann gelöst: 4 Loth Bergamottöl, 5 Loth Citronöl, Nelken- u. Lavendelöl, von jedem $^1/_2$ Quentchen, Rosmarinöl

1 Quentchen. Als Kennzeichen der Güte des kölnischen Wassers betrachtet man folgende Eigenschaften: Klarheit der Flüssigkeit, reiner, flüchtiger, höchst angenehmer Geruch, ohne daß ein Stoff besonders hervortitt, starkes Perlen beim Schütteln, ohne Schaum zu geben, und ein baldiges Verfliegen des Geistes an freier Luft, ohne Fuselaeruch zu hinterlassen.

Kölnische Umbra (kölnische Erde), feinerdige Abänderung der Erdkohle (Braunkohle), die bei Bruel bei Köln vorkommt und als Malerfarbe gebraucht wird, s. Braunkohle.

Kölpiner See, mecklenburg-schwerin. See, durch die Elde mit dem Muritz- und Flesensee verbunden.

König (lat. rex, franz. roi, altfränkisch Chunig, Kunina, angelsächsisch Cyning, Cynig, Cyng, engl. King, von dem gothischen Worte chuni, d. i. Geschlecht), in ältester Zeit Titel einer jeden mit der höchsten Gewalt in einem Staate betrauten Person, ohne Rücksicht auf den Umfang des Landes. Die K.e wurden anfangs nur gewählt; bald waren es Häupter angesehener Familien, bald tapfere Krieger, bald weise Oberpriester; von einer erblichen Königswürde und unmündigen K.en wußte man in der Vorzeit nichts. In dem nämlichen Sinne werden auch die Beherrscher außereuropäischer Völkerstämme, besonders in Asien und Afrika, K.e genannt; in neuester Zeit jedoch pflegt man diese Fürsten entweder mit dem Titel Häuptling, oder mit dem Worte, wie sie in ihrer Landessprache genannt werden, z. B. Sultan, Kazike 2c., zu bezeichnen. In Europa führen jetzt den Königstitel die Beherrscher größerer, unabhängiger Monarchien. Im Mittelalter maßten sich der Papst und der deutsche Kaiser das Recht an, K.e zu ernennen, wie denn namentlich die Herzöge von Böhmen u. Polen diesen Titel erhielten. Erst Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg und Herzog von Preußen, ernannte sich selbst aus eigener Machtvollkommenheit am 18. Januar 1701 zum K. von Preußen. Vor der französischen Revolution gaben folgende Länder ihren Regenten den königlichen Titel: Deutschland, Frankreich, Spanien, Neukastilien, Altkastilien, Leon, Galicien, Sevilla, Corbova, Jaen, Granada, Valencia, Aragonien, Navarra, Majorka, Neapel und Sicilien (oder beide Sicilien), Sardinien, Preußen, Böhmen, Ungarn, Kroatien, Dalmatien, Slawonien, Galicien und Lodomirien, Polen, England, Irland, Schottland, Schweden, Dänemark und Norwegen. Nach dem Ausbruch der französischen Revolution verschwanden Frankreich und Polen aus der Reihe der Königreiche; dagegen wurden durch Napoleon, der in Allem das von Karl d. Gr. gestiftete römische Reich nachzuahmen suchte, neue Königreiche geschaffen. So entstand 1801 ein Königreich Etrurien aus dem vormaligen Großherzogthum Toskana; 1805 erhob sich Napoleon selbst zum K. von Italien u. 1806 seine Brüder, Joseph und Ludwig, zu K.en von Neapel und Holland. In demselben Jahre entstanden die Königreiche Bayern u. Würtemberg u. im folgenden die Königreiche Sachsen und Westphalen. Auch die alte Sitte der deutschen Kaiser, noch bei Lebzeiten ihre Nachfolger zu römischen K.en zu ernennen, erneuerte Napoleon. Etrurien und Holland wurden bald von Frankreich, Westphalen durch Deutschlands Erhebung als Königreiche vernichtet. Dagegen entstanden nach Napoleons Sturz das Königreich der Niederlande und das Königreich Hannover; an die Stelle des Königreichs Italien trat, unter österreichischer Oberherrschaft, das lombardisch-venetianische Königreich und das Königreich Illyrien, welches aus den illyrischen Provinzen gebildet wurde. In neuester Zeit entstanden die Königreiche Belgien und Griechenland. So führen nun den Königstitel die Monarchen von folgenden Staaten: Der Kaiser von Oesterreich als Titularkönig von Jerusalem, ferner als wirklicher K. von Ungarn, Böhmen, den lombardisch-venetianischen Königreichen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomirien; der Kaiser von Rußland als K. von Moskau, Kasan, Astrachan, Polen, Sibirien und des taurischen Chersoneses; der K. von Portugal, zugleich als K. von Algarbien; der K. von Spanien, mit dem Titel eines K.s von Kastilien, Leon, Aragon, beiden Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Galicien, Majorka, Sevilla, Sardinien, Cordova, Korsika, Murcia, Jaen, Algarbien, Algeziras, Gibraltar, der kanarischen Inseln, des westlichen und östlichen Indiens, der Inseln und des festen Landes jenseits des Weltmeers; der K. der Niederlande; der K. beider Sicilien, der ebenfalls den Titel eines K.s von Jerusalem führt; der K. von Sardinien, mit den Nebentiteln K. von Cypern und Jerusalem; der K. von Würtemberg; der K. von Bayern; der K. von Sachsen; der K. von Preußen; der K. von England, der den Titel K. von Großbritannien (England u. Schottland) und Irland, auch K. von Hannover führt; der K. von Dänemark mit dem Beititel eines K.s der Wenden und Gothen; der K. von Schweden und Norwegen, ebenfalls mit dem Titel K. der Wenden und Gothen; der K. von Griechenland; der K. der Belgier. Die K.e führen den Titel „Majestät" und genießen noch andere, jedoch meist unwesentliche und nur das Ceremoniel betreffende Vorrechte, welche die Diplomatik unter dem Namen der königlichen Ehren (Honores regii, honneurs royaux) befaßt. Früher wurden die K.e bei ihrer Thronbesteigung gesalbt, jetzt ist an die Stelle dieser Weihe nur eine feierliche Krönung (s. d.) getreten.

König (Regulus), früher die aus den Erzen dargestellten reinen Metalle, weil sie das wichtigste und werthvollste Produkt derselben sind.

König, s. v. a. Zaunkönig, Motacilla Troglodytes *L.* Grüner K., s. v. a. grüner Laubsänger, Motacilla (Regulus) Trochilus *L.*

König, Marktflecken in der großherzogl. hessischen Provinz Starkenburg, mit Konsistorium, Forstinspektion, Dekanat, Steuereinnahme, Schloß, 2 Knaben- und Mädchenschulen, 5 Mühlen, Ziegelhütte u. 1500 Einw.; gehört dem Grafen von Erbach-Schönberg.

König, 1) Friedrich, der Erfinder der Schnellpressen, den 17. April 1775 zu Eisleben geboren, erlernte von 1790—94 die Buchdruckerkunst in der breitkopfschen Offizin in Leipzig, besuchte daneben die Vorlesungen Platners und widmete sich

nach Beendigung seiner Lehrzeit dem Studium der fremden Sprachen, der Geschichte, Philosophie und schönen Literatur. Im J. 1796 ging er zu seinem Oheim, einem Buchdrucker und Buchhändler zu Greifswald, im Frühjahr 1797 zu seiner Mutter in die Heimath und von hier als Buchdruckergehülfe nach Halle. Nachdem er noch ein Jahr in Leipzig zugebracht, gründete er nach dem Tode seiner Mutter eine Buchhandlung in Eisleben, verlor aber durch unglückliche Unternehmungen sein ganzes Vermögen und ging nach Wien und Petersburg und von da 1806 nach London. Schon früher hatte sich K. mit der Idee getragen, die Buchdruckerpresse zuverbessern, und zu diesem Zweck Mathematik und besonders Mechanik eine Zeit lang studirt. Nach mehren vorläufigen Versuchen in Deutschland fand er in London Theilnehmer an den Buchdruckern Th. Bensley, Rich. Taylor und G. Woodhall, welche die nöthigen Geldmittel vorschossen. Um dieselbe Zeit bildete sich zwischen K. und Andr. Friedrich **Bauer**, einem Mechaniker aus Stuttgart, ein inniges Verhältniß, welches ohne Unterbrechung bis zu K.s Tode bestand. Mit Bauers Hülfe wurde nun eine Flachdruckmaschine konstruirt, durch welche der Druck durch zwei ebene Platten wie in der Handpresse gegeben wurde und auf welche K. am 29. März 1810 ein Patent erhielt. Ein zweites Patent vom 30. Okt. 1811 betraf die einfache Cylinder-Druckmaschine, ein drittes vom 23. Juli 1813 die Verbesserungen einzelner Partien derselben. Aus den Grundsätzen eines vierten Patents, vom 24. Dec. 1814, ging die Schön- und Wiederdruckmaschine, die verbesserte einfache Druckmaschine und die verbesserte Doppelmaschine hervor. Auf Veranlassung von Mißhelligkeiten mit Bensley, verließen K. und Bauer England, alle dortigen Aussichten aufgebend, und legten in dem ehemaligen Prämonstratenserkloster Oberzell bei Würzburg eine mechanische Fabrik an, aus der die Druckmaschinen (nach ihnen **König- u. Bauersche Druckmaschinen** genannt), die in verschiedenen Städten von Deutschland, Dänemark, Holland und Frankreich errichtet wurden, hervorgegangen sind. Sie gründeten in Oberzell auch eine Papierfabrik mit den neuesten englischen Verbesserungen in diesem Fache, z. B. den Maschinen, durch welche Papier ohne Ende verfertigt wird. Beide Werke gingen ununterbrochen fort, und seit K.s Tode, der am 17. Jan. 1833 erfolgte, führt Bauer dieselben allein. An letzterem Unternehmen hatte sich v. Cotta in Stuttgart betheiligt, doch trat er später davon zurück.

2) **Georg Friedrich**, hannöverischer Advokat, geboren am 21. Juli 1781 zu Entinghausen in Hannover, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität zu Göttingen und ließ sich 1803 als Sachwalter in Nordheim nieder. Als nach der Errichtung des Königreichs Westphalen die Einführung des öffentlichen gerichtlichen Verfahrens entschieden war, begab er sich 1807 nach Mainz und Koblenz, wo er während eines 9monatlichen Aufenthalts das öffentliche Verfahren in Civil- und Kriminalsachen kennen lernte. Nach seiner Rückkehr arbeitete er einige Zeit in dem Bureau des Ministers Siméon, um sich mit den höhern Verwaltungsgeschäften vertraut zu machen. Darauf als Procureur bei dem Tribunal zu Osterode angestellt, verwaltete er auch zugleich eine Zeit lang das Friedensgericht zu Seesen und Westerhof. Nach dem Falle des Königreichs Westphalen blieb K. in Osterode, wo er seitdem als Sachwalter arbeitete. Unter den zahlreichen Schriften, die er seit 1814 theils einzeln, theils in periodischen Blättern unter seinem Namen im Auslande drucken ließ, nennen wir: „Die provisorische Ständeversammlung" (1814), „Die Tortur in Hannover" (1815), „Ueber die Finanzen in Hannover" (1816), „Ueber das Gerichtswesen in Hannover" (1817), „Die Advokaten in Hannover" (1819), „Der Nothstand der Landleute" (1821), „Die Leibeigenschaft in Osnabrück" (1827), „Das Königthum u. die Repräsentation" (Leipzig 1828). Als die besonders unter den Bewohnern des südlichen Hannovers herrschende Unzufriedenheit zuerst in Osterode zum Ausbruch kam und im Gefolge eines Bevollmächtigten der Regierung Soldaten in die Stadt gerückt waren, wurden K. und der Advokat **Freitag** als die Urheber der Unruhen in der Stadt und Umgegend angegeben; überdies ward K. als der Verfasser der Schrift: „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" bezeichnet, die als ein leidenschaftlicher Schrei des Unmuths neben schlagenden Wahrheiten wohl auch Uebertreibungen enthielt, aber auf die Bewohner der Umgegend von Osterode einen so lebhaften Eindruck machte, daß mehre Gemeinden durch Abgeordnete ihren Beitritt zu den in der Anklage ausgesprochenen Beschwerden erklärten. Diese Schrift ward als eine Schmähschrift verboten, K. aber, als der Aufwiegelung des Volkes verdächtig, 1831 verhaftet und nach Hannover ins Gefängniß geführt. Diese Maßregel erregte um so mehr Erstaunen und Entrüstung, als K. und der gleichfalls verhaftete Freitag nicht verhört wurden und als ansässige Bürger hinlängliche Sicherheit hätten leisten können, während durch die in der Stadt zurückbleibende Besatzung ihre Entweichung unmöglich gemacht ward. Einige Zeit nachher wurde K. nach Celle in sehr engen Gewahrsam gebracht, wo die Kriminaluntersuchung gegen ihn begann. Nachdem sich der Prozeß lange hingezogen, wurde K. 1834 von der Kanzlei zu Stade in zweiter Instanz wegen Theilnahme und Mitanstiftung des osteroder und göttinger Aufruhrs zu 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, die er sofort in Emden antrat und die das Oberappellationsgericht auch bestätigte. So wurde er erst im November 1839 wieder auf freien Fuß gesetzt. Von seiner Theilnahme an den vaterländischen Angelegenheiten gab er in der Einsamkeit des Gefängnisses ein frisches Zeichen in den Schriften: „Ueber die politische und bürgerliche Reform und den Entwurf des Staatsgrundgesetzes für Hannover" (Braunschweig 1832), „Deutsche Briefe" (Emden 1837), „Armin der Cherusker" (Leipzig 1840), „Die Kriminalprozeßordnung" (das. 1840). K. † den 15. Mai 1848.

3) **Heinrich Joseph**, einer der bedeutendsten Schriftsteller der Gegenwart, am 21. März 1791 in Fulda geboren, wurde unter den beschränktesten Verhältnissen im Hause seines Oheims erzogen

und besuchte, zur Erlernung des Schneiderhandwerks bestimmt, die dortige Stadtschule, kam aber dann, durch die mühsamen Ersparnisse seiner sehr dürftigen Mutter unterstützt, im 12. Jahre auf das Gymnasium zu Fulda, unter den Einfluß von lauter Geistlichen. Das ihm von Seiten der letzteren gemachte Ansinnen, Franciskanermönch zu werden, lehnte er ab. Vielmehr schloß er, kaum 20 Jahre alt, eine eheliche Verbindung, die von Anfang an eine unglückliche war. Die Sorge für den Hausstand verschloß ihm den weitern Fortgang auf der Bahn des wissenschaftlichen Berufes und ließ ihn alle Entschlüsse für die Zukunft aufgeben. Er ward Schreiber bei dem Maire der Stadt und dann, besonders durch Vermittelung des Grafen Benzel-Sternau, Ministers des Großherzogs von Frankfurt, bei der Accisevenwaltung angestellt. Um diese Zeit gab ihm die Errichtung eines Liebhabertheaters in Fulda die erste Anregung zu poetischen Arbeiten, und er versuchte sich in einigen dramatischen Darstellungen, namentlich dem Festspiel „Die Erfüllung" u. dem Schauspiel „Wyatt", denen in späterer Zeit noch andere dramatische und erzählende Produktionen folgten. Nachdem Fulda mit dem Kurfürstenthum Hessen verbunden worden, wurde K. durch Empfehlung des Oberkammerraths in Fulda 1817 zum Finanzsekretär bei der Regierung ernannt und 1819 in gleicher Eigenschaft nach Hanau versetzt, von wo er erst 1840 wieder nach Fulda zurückkehrte. Schon früher waren in K.s regsamem Geiste mancherlei Zweifel gegen die Dogmen der katholischen Kirche erweckt worden, die er in der Folge emsig genährt und wissenschaftlich entwickelt hatte. Die freundschaftliche Verbindung mit Benzel-Sternau befestigte ihn in dieser Richtung, und durch denselben zur Theilnahme an der Zeitschrift „Der Protestant" veranlaßt, ließ er diese freisinnige Denkart zur That hervortreten. In einer Reihe von Aufsätzen in der genannten Zeitschrift sprach er offen und scharf, meist mit beißendem Humor, über das hierarchische Wesen des Katholicismus u. gab diese Aufsätze dann gesammelt u. mit neuen vermehrt, unter dem Titel: „Rosenkranz eines Katholiken" (Frankf. a. M. 1829) heraus. Natürlich zog er sich dadurch das Mißfallen der katholischen Geistlichkeit in hohem Grade zu, so daß man ihm eine Frist bestimmte, binnen welcher er widerrufen sollte. K. benutzte dieselbe dazu, in seiner Schrift „Der Christbaum des Lebens" (daselbst 1831) seine religiösen und kirchlichen Ansichten weiter auszuführen. Als die Frist abgelaufen war und K. nicht widerrief, drohte der Bischof mit Exkommunikation, die aber, da sie die Landesregierung auf K.s Anzeige verboten hatte, nur in der Stille vollzogen werden konnte. Ueber diese Konflikte lieferte K. einen sehr lesenswerthen Aufsatz „Exkommunikation, ein Blick aus dem Leben in die Zeit" in das erste Heft des Freihafens. Mit demselben Enthusiasmus aber, mit dem er als Sprecher für religiöse und kirchliche Freiheit aufgetreten war, bethätigte er auch sein lebendiges Interesse an den Bestrebungen für politische Freiheit durch seine Schrift: „Leibwacht und Verfassungswacht oder über die Bedeutung der Bürgergarden" (Hanau 1831). Als Mitglied des ersten Landtags 1832 u. 1833 sprach er gegen die politischen Einschüchterungssysteme u. gegen das Ministerium Hassenpflug so energisch, daß es von seiner Seite des Vorsatzes gar nicht bedurft hätte, auf jede Beförderung zu verzichten. Auf dem folgenden Landtage erschien er nicht wieder, da ihm als Staatsbeamten der Urlaub verweigert wurde. Im Jahr 1847 ließ K. sich pensioniren und zog im März 1848 wieder nach Hanau, wo er von Neuem zum Abgeordneten gewählt wurde. Als solcher unterstützte er das Ministerium Eberhard, lebte aber nach der kurhessischen Katastrophe gänzlich zurückgezogen in Hanau. Von seinen dramatischen Arbeiten ist nur das Trauerspiel „Otto III., oder die Bußfahrt" (Lpz. 1836) auszuzeichnen. Am glücklichsten hat sich sein bedeutendes Talent in seinen Romanen und Novellen offenbart. Seine Charaktere sind stets eben so richtig angelegt, als gemessen durchgeführt, seine Situationen gut erfunden und mit reichen Farben ausgestattet und Alles beseelt vom Hauch tiefer und warmer, aber von der Reflexion gemilderter u. geleiteter Empfindung. Die besten seiner Romane sind: „Die hohe Braut" (Lpz. 1833, 2 Bde., 2. Aufl. 1844), „Die Waldenser" (das. 1836, 2 Bde.), „Williams Dichten und Trachten" (2 Bde., Hanau 1839, 2. Aufl. unter dem Titel: „William Shakespeare", Leipz. 1850), „Aus dem Leben" (Stuttg. 1840, 2 Bde.), „Deutsches Leben in deutschen Novellen" (Bd. 1: „Regina", Leipz. 1842; Bd. 2: „Veronika, eine Zeitgeschichte", das. 1844). Höher noch steht sein historischer Roman: „Die Klubbisten in Mainz" (Leipz. 1847, 3 Bde.). Eine mehr geschichtliche Ergänzung desselben ist eine Biographie G. Forsters: „Haus u. Welt" (Braunschw. 1852, 2 Bde.). Dem eigenen Leben sind entnommen: „Eine Fahrt nach Ostende" (Leipz. 1845) u. „Auch eine Jugend" (das. 1852). Er ist auch Herausgeber der „Literarischen Bilder aus Rußland" (Stuttg. 1837).

4) **Karl Bernhard**, einer der rüstigsten Vorfechter der sogenannten Lichtfreunde, am 19. Okt. 1797 in Mühlhausen geboren, besuchte das dortige Gymnasium und war eben im Begriffe, die Universität Halle zu beziehen, als Napoleons Rückkunft von Elba ihn veranlaßte, sich als Freiwilliger in die Reihen der Krieger zu stellen. In der Schlacht bei Ligny (16. Juni) verwundet, kehrte er im December 1815 zu seinen Studien zurück. Nachdem er diese zu Halle und Jena vollendet, ward er von der Gemeinde zu Görmar bei Mühlhausen zum Pfarrer erwählt, von wo er 1827 einem Ruf nach Danstedt am Harz bei Halberstadt folgte. Hier gab er anonym eine Selbstbiographie unter dem Titel: „Wanderung durch Vaterhaus, Schule, Kriegslager und Akademie zur Kirche, Mittheilungen aus dem bewegten Leben eines evangelischen Geistlichen" (Magdeb. 1832) heraus, welcher mehre andere Schriften, wie „Ueber politische Gespräche in unserer bewegten Zeit" (Quedlinburg 1832) u. „Die Pfarrmatrikel nach ihrer Geltung und Anlage" (1835), folgten. K. ward 1837 nach Anderbeck bei Halberstadt versetzt. Wichtiger als die Schrift „Ueber Missionsvereine, oder: Ueber die Erziehung des Landvolks zur Sittlichkeit" (Halberst. 1840) ward die durch den sintenisschen Streit hervorgerufene: „Der Bischof Dräseke und sein 8jähriges Wirken

im preußischen Staate, von G. v. C." (Hamb. 1840), von welcher in kürzester Zeit über 20,000 Exemplare vergriffen waren und der K. bald eine zweite: „G. v. C., 30 Fragen, gerichtet an alle theologische Fakultäten, Konsistorien und protestantische Geistliche Deutschlands, um deren ruhige und baldige Beantwortung gehorsamst gebeten wird" (Leipzig 1841), sowie eine dritte: „Der Bischof, seine Freunde und Ich, ein Büchlein für Protestanten von G. v. C." (das. 1841), folgen ließ. Beim Zusammentritt der sogenannten protestantischen Freunde (1841) blieb K. nicht unbetheiligt, vermied es aber, sich als Sprecher viel aufzuwerfen. In den folgenden Jahren erschienen, und zwar unter seinem Namen: „Die neueste Zeit in der evangelischen Kirche des preußischen Staates" (1843), „Der Schade Josephs an unsern Landgemeinden" (Magdeb. 1844), „Gustav Adolf, König von Schweden, ein Volksbuch" (das. 1844), „Ueber das Volksschriftwesen der Gegenwart" (Braunschweig 1844). In Folge der köthenschen Pfingstversammlung der Lichtfreunde und der erhobenen Denunciation des Professors Guericke in Halle ließ er erscheinen: „Der rechte Standpunkt, ein ruhiges Wort in Sachen der protestantischen Freunde in Köthen gegen die Verunglimpfung derselben durch die sogenannte evangelische Kirchenzeitung u. ihren Anhang; Motto: Vorwärts! Nicht Luther, nicht Papst; evangelische Freiheit!" (Magdeburg 1844), eine Schrift, die einen wahren Sturm von Verunglimpfungen und Schmähungen gegen ihn erregte. Sein körperliches Uebelbefinden, das ihm 1845 die Verrichtung seiner kirchlichen Amtsgeschäfte unmöglich machte, gab ihm Muße zu neuen Publikationen, wie: „Herr Hengstenberg, Anno 1845; Motto: Wenn das Maß voll ist, so läuft es über!" und (pseudonym): „Bitterwasser, verordnet dem nur zu treuen Hengstenberg von Dr. Rekum" (Altenburg 1846). Ende 1845 begab er sich nach Halle, um in Krukenbergs Klinikum Befreiung von seinen Uebeln zu finden; doch † er schon am 23. März 1846. Nach seinem Tode erschien: „Zeitbilder in kleinen Rahmen; Motto: Dem Freunde das Herz, dem Feinde die Stirn!" (Altenburg 1846). K. wollte ein lichtvolles, klares, allgemein verständliches und thätiges Christenthum.

König aller Könige, s. v. a. Gott; s. v. a. Stein der Weisen.

Könige, Bücher der, das 11. und 12. Buch im alttestamentlichen Kanon, haben ihren Namen von ihren Haupthelden und wurden durch die Septuaginta in 2 Theile getheilt, von wo die Theilung in die Vulgata gelangt ist. Die Bücher der K. enthalten die Geschichte der hebräischen Nation von Davids letztem Lebensjahr bis ins 37. Jahr des Exils in chronologischer Folge. Sie lassen sich in 3 Abschnitte theilen, deren ersterer 1. Buch, Kap. 1—13 Davids Ende und Salomo's Regierungsgeschichte enthält. Der 2. Abschnitt (1. Buch, Kap. 13 — 2. Buch, Kap. 17) erzählt die Regierungsgeschichte der Reiche Juda und Israel bis zum Untergang des letzteren (720 v. Chr.). Der 3. Abschnitt (2. Buch, Kap. 18—25) erzählt die Geschichte des übrig gebliebenen Reiches Juda bis zu dessen Untergang und gibt Nachrichten über die Schicksale des im Lande zurückgebliebenen Restes der Nation. Daß bei Abfassung des Buchs frühere schriftliche Quellen benutzt worden sind, wird durch die namentliche Erwähnung einer Königsgeschichte in Juda (1. Buch, 14, 24) außer Zweifel gesetzt. Die Hindeutungen auf spätere Zeit beziehen sich theils auf Verhältnisse, so lange Jerusalem noch nicht zerstört war, theils können sie aber nur aus der Zeit des Exils herrühren. Da nun Ein Verfasser nicht füglich zu so sehr verschiedenen Zeiten das Buch geschrieben haben kann, so müssen jene ersten Beziehungen zugleich mit den Quellen wörtlich aufgenommen seyn, die letztern aber stammen vom Sammler, welcher im Exil lebte und nicht vor Ende Jojachims das Buch vollendete. Wahrscheinlich hatte der Verfasser auch die Bücher Samuelis vor sich und benutzte dieselben. Uebrigens ist der Charakter beider Schriften sehr verschieden; wundersüchtig und übertreibend in den Büchern der K., natürlich und einfach in den Büchern Samuelis. Die Sprache chaldaisirt in den Büchern der K., ebenso in den Zahlenbildungen, es zeigt sich Bekanntschaft mit dem Pentateuch, der Gottesdienst außerhalb Jerusalem wird gemißbilligt, Quellen werden citirt, was Alles in den Büchern Samuelis nicht geschieht. Einen Kommentar schrieb Thenius (Leipz. 1845). Vergl. Lange, Versuch einer Harmonie der heiligen und Profanskribenten, Bayreuth 1754.

Könige, heilige drei, s. Drei Könige.

Königgrätz (Königingratz, Kratowny), Stadt u. Festung im österr.-böhm. Kreis Gitschin, an der Mündung der Adler in die Elbe, Sitz eines Fürstbischofs u. eines Landes- u. Bezirksgerichts u. Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft von 9¹/₂ □Meilen mit 50,300 Einw., hat 2 Thore und 2 Pforten, 5 Vorstädte, eine Kathedrale und 3 andere Kirchen, ein Rathhaus mit Alterthümern, ein Schauspielhaus, eine bischöfliche Residenz, ein ehemaliges Jesuitenkollegium, 2 Kasernen, hübsche Promenaden, eine Bibliothek, ein Priesterseminar, ein Gymnasium, eine Pensionsanstalt, ein Armeninstitut, Bürger- und Militärhospital, eine Krankenanstalt und mit den Vorstädten gegen 8500 Einwohner. Die Festung ist besonders dadurch stark, daß sie die ganze Umgegend überschwemmen kann. K. war schon um 1062 befestigt und wurde 1362 der Königin Elisabeth als Wittwensitz zugetheilt, von welcher Zeit an der Ort den Namen K. statt des bisherigen Gradec erhielt. K. litt viel im Hussitenkriege (1424 wurde Ziska hier begraben), wie auch im 30jährigen und 7jährigen Kriege. Die gegenwärtigen Festungswerke stammen aus den Jahren 1780—1789.

Königin, Gemahlin oder Wittwe eines Königs, oder selbstständige Regentin eines Königreichs durch Erbrecht (wie in Großbritannien), oder Wahl. Vgl. Schachspiel.

Königingrätz, s. v. a. Königgrätz.

Königinhof (sonst Marktfleckenhof), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Gitschin, an der Elbe, mit Schloß, Dechantkirche u. 4400 Einw. Im hiesigen Kirchthurme wurde 1817 von Hanka die königinhofer Handschrift entdeckt (s. Czechische Literatur).

Königinwasser (aqua reginae), eine Mischung

von 3—10 Theilen Vitriolöl und 1 Theil Salpeter, zur Auflösung des Silbers und dessen Scheidung von Kupfer und andern Metallen.

Königliche Kunst, s. Freimaurerei.

Königliche Naht, veraltete französische Methode, Brüche radikal zu heilen; der ganze Bruchsack wird abgesondert und durchnäht.

Königlicher (Königs-) Kanal, Kanal in den europäisch-russischen Gouvernements Minsk und Grodno, wird von Einigen auch uneigentlich der muchawezsche Kanal genannt, verbindet den Bug mit der Pina und dadurch die Weichsel mit dem Pripez und Dniepr und zugleich die Gouvernements Cherson, Taurien, Jekaterinoslaw, Poltawa, Kiew, Tschernigow, Minsk, Grodno mit dem Bezirk von Bialystok und dem Königreich Polen. Der K. ward von dem König Stanislaus August ausgeführt, ist 55 Werste u. 430 Faden lang und nur bei hohem Wasser kahnbar.

Königliches Amt (munus Christi regium), die Wirksamkeit Jesu als des Königs in dem von ihm gestifteten Gottesreiche; man zählt dahin die spirituelle Leitung der Kirche, ihre Vertheidigung gegen die Feinde, das Richteramt und die Ertheilung von Lohn und Strafe im künftigen Leben.

Königreich, s. König.

Königsberg, 1) (Krolewiecz, Karalanczaes), Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preußischen Provinz Preußen, zweite Residenzstadt der preußischen Monarchie, am schiffbaren Pregel, der die Stadt durchströmt und $^1/_2$ Meile unterhalb derselben sich ins frische Haff ergießt, und über welchen 7 Brücken führen, an der äußersten Südgrenze Samlands, ist der Ausgangspunkt der Osteisenbahn und von einem Wall umschlossen. Die alten Festungswerke waren zum Theil verfallen oder dienten zu andern Zwecken; seit 1843 aber wurde K. wieder zu einer Festung ersten Ranges umgeschaffen, deren Werke in einem Hauptwall mit 5 vorliegenden Forts nach Art der montalembertschen Thürme und in 72 Blockhäusern 2c. bestehen. Eines dieser Forts bildet ein kasemattirtes Fünfeck und bietet zugleich eine Kaserne für ein Regiment von 3000 Mann. K. besteht aus der Altstadt, dem Löbenicht, dem Kneiphofe, dem Sackheim und dem Roßgarten, zu welchen 5 Stadttheilen, deren jeder sein eigenes Wappen hat (alle zusammengestellt bilden das Wappen von K.), noch das königliche Schloß, die ehemalige Citadelle Friedrichsburg und 4 größere nebst 14 kleinern Vorstädten (Freiheiten) kommen, so daß der ganze Komplexus ein Areal von 2 Meilen im Umfange hat. Indessen sind in dies Gebiet außer vielen Gärten auch einige Felder und der lange Schloßteich mit seinen schönen Umgebungen eingeschlossen. Die Bauart der Stadt ist im Allgemeinen altmodisch, doch finden sich sehr schöne Gebäude besonders in der Königsstraße und der französischen Straße, welche letztere hauptsächlich in Folge des Brandes 1811 in ihrer jetzigen Form entstand. Die Zahl sämmtlicher Straßen und Gassen wird auf 270 angegeben. Unter den 22 Kirchen der Stadt (worunter eine polnische und eine 1616 erbaute katholische, ein mennonitisches Bethaus und eine 1811 errichtete Synagoge) zeichnet sich besonders aus die 1333 vom Großmeister Lothar von Braunschweig erbaute große Dom- u. Kathedralkirche zu St. Nikolaus, mit den Gräbern der Hochmeister des deutschen Ordens und der Herzöge von Preußen, einer schönen Orgel von Joh. Josua Mosengel und der von wallenrodschen Bibliothek, welche in zwei Zimmern des 184 F. hohen Thurmes aufgestellt ist. Vgl. Gebser und Hagen, Beschreibung des Doms zu K., Königsberg 1833—1835, 2 Thle. Das königliche Schloß ward gegründet von Ottokar dem Böhmen und später zu einem großen Viereck erweitert, dessen vordere Façade indessen nicht vollendet ist; vor demselben steht die von Jakobi und Schlüter gefertigte, am 3. August 1802 aufgestellte bronzene Statue des Königs Friedrich I., welcher 1701 in der anliegenden Kirche sich und seiner Gemahlin die Königskrone aufsetzte. In der ehemaligen Citadelle Friedrichsburg, welche gegenwärtig die Geschäftszimmer der Regierung und Waarenniederlagen enthält, sind besonders die ehemalige Bernsteinkammer und der sogenannte Moskowitersaal sehenswerth. Außerdem sind zu nennen: das Stadtgericht, Rathhaus, die Börse, der Junkerhof, das Schauspielhaus, das Hospital, das königl. Bibliothekgebäude, die Kunstschule, das Universitätsgebäude, in dessen Hofraum die Stoa Kantiana, das Grabmal Kants, sich befindet, die Gemäldegallerie, die königliche Bank 2c. Von den Unterrichts-, wissenschaftlichen und Kunstanstalten ist hervorzuheben die 1544 gegründete und Collegium Albertinum genannte Universität, die unter dem großen Kurfürsten 1644 über 2000 Studenten zählte, gegenwärtig aber nur noch 300 hat. Der erste Rektor war Georg Sabinus, der Schwiegersohn Melanchthons. Sie hatte seit ihrem Entstehen stets sehr bedeutende Männer unter ihren Lehrern, z. B. Bessel, Burdach, Bohlen, Fichte, Herbart, Jacobi, Kant, Lobeck, Olshausen, Rosenkranz. Vom 27.—31. Aug. 1844 feierte sie mit vielem Glanze ihr 300jähriges Jubiläum, bei welcher Gelegenheit von dem anwesenden Könige selbst auf dem Theaterplatze, wo auch seit 1851 die schöne, von Kiß gearbeitete bronzene Reiterstatue Friedrich Wilhelms III. aufgestellt ist, der Grundstein zu einem neuen Universitätsgebäude gelegt wurde. Die Universität hat 5 Kliniken, 8 Seminare, einen 1809 angelegten botanischen Garten, ein anatomisches Theater, ein zoologisches Museum, ein Münzkabinet, ein Mineralienkabinet und eine physikalische Instrumentensammlung, eine Sammlung von Kunstsachen und Gypsabgüssen nach Antiken und eine sehr schöne, 1811—13 erbaute Sternwarte mit ausgezeichneten Instrumenten. Die Universitätsbibliothek enthält gegen 150,000 Bände, darunter viele Handschriften u. werthvolle Inkunabeln. Das geheime Archiv des ehemaligen Ritterordens verwahrt sehr wichtige Urkunden zur preußischen u. deutschen Geschichte. Außerdem hat K. ein großes Lyceum, (Friedrichskollegium), 2 Stadtgymnasien, ein mit dem Waisenhaus verbundenes Schullehrerseminar, drei höhere Bürgerschulen, eine höhere Töchterschule, eine französische Schule, eine 1845 ins Leben gerufene Akademie der Künste, eine Gewerbschule, eine 1849 gegründete Handelsschule,

ein Taubstummen- und ein Blindeninstitut, eine Hebammenschule, eine Anstalt für verwahrloste Kinder; verschiedene gelehrte und andere Gesellschaften, so die königl. deutsche, die physikalisch-ökonomische Gesellschaft mit Bibliothek, Naturalien- u. Modellsammlungen, die medicinische Gesellschaft, einen Missionsverein, eine Bibelgesellschaft, eine 1846 gestiftete Alterthumsgesellschaft Prussia, ein schönes Theater &c. Als milde Anstalten sind aufzuführen: ein großes Hospital mit Irrenhaus, mehre Waisen-, Armen- und Krankenhäuser, nebst einer großen Zahl von ähnlichen Privatstiftungen, 2 Strafanstalten &c. K. war seit alter Zeit, ungeachtet der entfernten Lage seines Vorhafens Pillau, wo alle Seeschiffe bleiben oder durch Lichterschiffe gelöscht werden müssen, um in den Pregel einlaufen zu können, neben Danzig und Stettin der bedeutendste preußische Handelsplatz an der Ostsee. Die blühendste Periode für K.s Handel war das Ende des 18. Jahrh. (1783—1793), wo die Zahl der eingelaufenen Schiffe 1784 bis auf 1964 stieg, die der ausgelaufenen auf 1989; am traurigsten stand es in dieser Hinsicht zwischen 1823 und 1826, indem 1824 nur 288 Schiffe ein- und 279 ausliefen. Der Handel mit Getreide und Hülsenfrüchten (namentlich große Quantitäten Erbsen), sowie mit Lein-, Hanf- und Rübsaat war stets überwiegend, doch wurden auch Hanf, Flachs, Garn, Segeltuch, Häute, Leder, Felle, Wolle, Borsten, Talg, Wachs, Federposen, Oelkuchen, Zimmerholz, Dielen, Faßdauben, Asche &c. ausgeführt. Seitdem ist der Handelsverkehr zwar wieder etwas lebendiger geworden, immer aber ist er kaum ein Schatten des frühern zu nennen. Der Bernsteinhandel wird fast ausschließlich von K. aus betrieben. K. besitzt Zuckersiedereien, Seifensiedereien, mehre Tabaksfabriken, eine Strumpfwaaren-, Tuch- und Wollkratzenfabrik, Essig-, Stärke-, Cichorien- und Lackfabriken, Gerbereien, einige Bernsteindrehereien, eine Wachsbleiche, Oelraffinerien, eine Dampfmahlmühle (seit 1821), Eisengießereien u. eine Schiffswerfte. Die große Zahl der Brauereien (welche zum Theil das bekannte und beliebte löbenichtsche Bier liefern) hat sich vermindert. Außer 7 Buchhandlungen hat K. 5 Buchdruckereien und 6 Steindruckereien. Auch wird hier jährlich (im Juli) ein Wollmarkt abgehalten. K. hat ein königl. Bankkontor, abhängig von der berliner Hauptbank u. von der Einrichtung dieser letztern, ein Kontor der Seehandlungs-Societät, ein Kommerz- und Admiralitätskollegium und eine Börse. Es ist der Sitz des Oberpräsidenten von Ost- u. Westpreußen u. Litthauen, der Regierung, des Oberappellationsgerichts für Ostpreußen, des ostpreußischen Kommerz- und Admiralitätskollegiums, der Generallandschaft, eines Inquisitoriats, einer landräthlichen Behörde, eines Hofpostamts, Land- und Stadtgerichts, zweier königl. Gerichtsämter, eines königl. samländischen Landgerichts, mehrer Patrimonialgerichte &c.; ferner befinden sich hier ein Provinzial-Steuerdirektorat, ein Hauptsteueramt, eine Generalsuperintendentur, eine Forstinspektion &c. In militärischer Hinsicht haben hier das Kommando des 1. Armeecorps, ein Divisionskommando, ein Infanterie-, Kavalerie- und Landwehrbrigade-Kommando, ein Gouvernement und eine Kommandantur ihren Sitz. Die Zahl der Einwohner betrug 1855: 77,527, darunter etwa 1500 Juden. K. ist der Geburtsort Kants, dem hier in einer Halle an der Domkirche ein Monument errichtet wurde. K. erbaute der deutsche Orden 1255 zum Schutze gegen die heidnischen Samländer, und zwar auf den Rath des böhmischen Königs Ottokar, dem zu Ehren es auch seine Benennung erhielt. Der Bau des Löbenicht fiel in den Anfang des 14. Jahrhunderts, jener des Kneiphofs begann erst 1324. In letztern verlegte 1333 der Hochmeister, Herzog Lothar von Braunschweig, in Gemeinschaft mit dem Bischof Johannes Clare, die Domkirche aus der Altstadt. Nachdem sich die Stadt in Folge des Handels, besonders mit Getreide, sehr vergrößert und gehoben hatte, fand daselbst unter dem Hochmeister, Markgraf Albrecht, durch den Bischof von Samland, Georg von Polentz, um 1523 die Reformation Eingang in K. und ganz Preußen, das in Folge dessen in ein Herzogthum umgeschaffen ward (vergl. Preußen). In das Jahr 1544 fällt die Gründung der Universität und in das Jahr 1626 die Befestigung der Stadt nach damaliger Weise. Die Friedrichsburg wurde erst 1657 in Form eines regulären bastionirten Vierecks vor dem Kneiphof angelegt, doch sah man seit 1812 die Werke nicht mehr als Festung an, bis 1843 mit der Herstellung der Wälle und sonstigen Werke wieder begonnen ward. Im J. 1656 schloß hier der große Kurfürst von Brandenburg mit Schweden einen Vertrag, nach welchem jener, statt wie bisher von Polen, von diesem das Lehn über Preußen nahm. Im J. 1758 ward K. von den Russen, 1807 von den Franzosen besetzt, die es jedoch nach dem Frieden wieder räumten. In neuerer Zeit verschaffte sich K. Bedeutung durch sein Streben für zeitgemäße Reformen im kirchlichen und politischen Gebiet. Vgl. D. H. Arnold, Historie von K., Königsberg 1746—1769, 2 Bde.; L. v. Baczko, Geschichte und Beschreibung von K., das. 1787—90, 7 Hefte, neue Aufl. 1804; Faber, Die Haupt- und Residenzstadt K. in Preußen, Königsberg 1840.

2) (K. in der Neumark), Kreisstadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, und Hauptort der Neumark, am Einfluß der Zerbst in die Röhrike, hat Mauern, 2 Kirchen (darunter die aus dem 13. Jahrhundert stammende Marienkirche), ein Gymnasium, Hospital, landräthliches Amt, Stadtgericht, Untersteueramt, eine Post, Tuch- u. Baumwollenmanufakturen, Leder-, Stöcke- und Hutfabriken, Strumpfwirkerei, Branntweinbrennerei, eine Buchhandlung und über 6800 Einwohner.

3) (K. in Franken), Stadt im gleichnamigen sachsen-koburgischen Amt, an der Naslach, mit einem uralten verfallenen Schlosse, Weinbau, Papiermaché- und Porzellanfabrikation und 1100 Einw.; Geburtsort von Joh. Regiomontanus.

4) (K. in der Wetterau), Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, an der Quelle der Biber, mit 700 Einw., einem verfallenen Bergschloß und einem Eisenwerke.

5) Stadt im österreichisch-böhmischen Kreise

Eger, an der Eger, mit einem Schlosse, einem Brauhaus, einer großen Weißwaarenfabrik und 4000 Einw.

6) Stadt im österreichisch-schlesischen Herzogthum Troppau, unweit der Eisenbahn, Sitz eines Bezirksgerichts, mit 1100 Einw. u. einem Schlosse, auf welchem ein Burggraf seinen Sitz hat.

7) (Uj-Banya, Nova-Banya), königl. freie Bergstadt in der barser Gespannschaft in Ungarn, am rechten Ufer des Gran, von Gebirgen eingeschlossen, hat 2 katholische Kirchen (die Stadtkirche und die Waisenhauskirche), ein Rathhaus, Bergamt, Eisenhämmer, Steinbrüche, einen sehr wirksamen Sauerbrunnen, Bereitung von Ockergelb und Satinober, Verfertigung von Mühlsteinen, eine Glashütte, Brauerei u. 3950 meist slavische Einwohner. Die Stadt litt in den Kriegsunruhen viel, besonders wütheten 1664 hier die Türken. Vor Zeiten waren die hiesigen Goldgruben so ergiebig, daß die Hauer nur mit dem Goldstaube bezahlt wurden, welcher sich an ihre Kleider und Werkzeuge während der Arbeit angesetzt hatte. Dieser außerordentliche Bergsegen bewirkte, daß die Einwohner bei den Königen in großem Ansehen standen; besonders ließ Maria, Ludwigs I. Tochter, zu ihrem Aufenthalte hier ein ansehnliches Gebäude aufführen und eine Münzstätte errichten. Unter Matthias Corvinus kam die Stadt in noch größern Flor.

Königsblau, das höchste Hochblau der blauen Smalte; jede hochblaue Farbe, besonders ein in Roth fallendes Blau, bei den Malern eine Mischung von Blau und Scharlachroth; die Färber erzielen die Farbe dadurch, daß sie den Stoff erst mit Orseille oder Cochenille färben und dann in die Blauküpe thun.

Königsborn, Soolbad in der preußischen Provinz Westphalen, Kreis Hamm, bei Unna, besitzt außer Einrichtungen zu Wannenbädern auch Douche- und russische Dampfbäder und wird in Verbindung mit den letzteren sehr gerühmt bei rheumatischen und gichtischen Leiden, Skropheln und chronischen Hautausschlägen.

Königsbrück, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, an der Pulsnitz, hat ein Steuer- u. Rentamt, Postamt, einen Bibelverein, zwei Kirchen, ein Schloß, Hospital, Brauerei, Branntweinbrennerei und 1750 Einwohner. In der Nähe der Keulenberg, jetzt Augustusberg, auf der Grenze des dresdner und lausitzer Kreises; hat zum Andenken an König Friedrich Augusts Jubelfest einen granitnen Obelisk.

Königsee, Stadt und Hauptort des gleichnamigen schwarzburg-rudolstädter Amts, an der Rinne und dem Fuße des thüringer Waldes, hat ein Rentamt, Rathhaus, Hospital, eine Post, Bleiweißfabrik, Steingutfabrik, Walke, 6 Mühlen, eine Porzellanmassenmühle, Wollweberei u. 2300 Einw. Nach dieser Stadt sind die königseer Waaren benannt, d. h. die hier u. in verschiedenen Ortschaften des Thüringerwaldes nach bestimmten Formeln zubereiteten Medikamente, welche von den sogenannten Balsamsträgern zum Hausbedarf besonders auf dem Lande hausirend feil geboten werden, was indeß fast allenthalben verboten ist und daher häufig als Schleichhandel betrieben wird.

Königsegg, altes Grafengeschlecht, das sich 1629 unter den beiden Söhnen des Freiherrn Georg von K., Hugo und Johann Georg, die um diese Zeit in den Reichsgrafenstand erhoben worden waren und Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen erhalten hatten, in 2 Linien spalteten. Die Linie K.-Rothenfels, von Hugo gestiftet, veräußerte 1804 ihre reichsständigen Besitzungen Rothenfels, Staufen und Werdenstein gegen die Herrschaften Boros, Sebes etc. im arader Komitat des Königreichs Ungarn. Das Haupt dieser Linie ist Johann Nepomuk Gebhard, geboren 1790, Sohn des Grafen Franz Fidel. Anton. Die Linie K.-Aulendorf, von Johann Georg gegründet, hat Besitzungen in Würtemberg, Oesterreich und Ungarn. Jetziges Haupt ist: Graf Franz Xaver, geboren 1787, k. k. Kämmerer, ungarischer Magnat und Standesherr, Sohn des 1803 verstorbenen Grafen Ernst. Ein ausgezeichnetes Glied dieses Geschlechts war: Lothar Joseph Dominik, Feldherr und Diplomat, 1670 zu Wien geboren, war schon mit 16 Jahren Domherr zu Salzburg und Passau und sollte seine Bildung in Rom als päpstlicher Kämmerer vollenden, ging jedoch zum kaiserlichen Heere nach Ungarn, wo er von 1691—1699 in einem Kürassierregimente diente. Darauf trat er zur Infanterie, focht 1702 am Rhein und 1703 in Italien, vertheidigte 1705 als Gouverneur von Mirandola diesen Platz vortrefflich und zeichnete sich im folgendem Jahre beim Entsatze von Turin so aus, daß Prinz Eugen ihn fortan zu den wichtigsten Unternehmungen verwandte. Als Feldmarschalllieutenant führte er von 1707 an 5 Jahre lang den Oberbefehl. Im J. 1714 begleitete er Eugen nach Rastatt zu den Friedensunterhandlungen und betrat selbst die diplomatische Laufbahn, indem er 1715 den Barrièretraktat mit Holland zu Stande brachte. Er wurde hierauf Generalgouverneur der österreichischen Niederlande, 1718 Gesandter in Paris, vertauschte aber letztern Posten mit dem eines Oberhofmeisters bei der königlichen Kurprinzessin in Dresden, ward 1723 vom Kaiser zum Feldmarschall ernannt und erhielt das Generalkommando in Siebenbürgen. Doch trat er abermals zur Diplomatie über und begann, nachdem er als Gesandter in Holland und Spanien gewesen, im Ministerium und im Hofkriegsrathe zu Wien zu arbeiten. Nach Mercy's Tode (1734) erhielt K. den Oberbefehl über die Armee in Italien und überfiel bald darauf mit glänzendem Erfolg das verschanzte Lager der Franzosen bei Quistello, wurde jedoch bei Guastalla geschlagen, worauf er nach einem meisterhaften Rückzug den Befehl an Khevenhüller übergab. Nach dem Tode des Prinzen Eugen (1736) erhielt K. das Präsidium des Hofkriegsrathes, mußte jedoch schon im nächsten Jahre nach Ungarn abgehen, um den Oberbefehl des gegen die Türken streitenden Heeres zu übernehmen. K. lieferte einige glückliche Gefechte u. übergab das Heer seinem Nachfolger in einem sehr verbesserten Zustande. Nach dem Frieden vertauschte er seine Präsidentenstelle mit der eines Oberhofmeisters der Kaiserin Elisabeth, blieb aber als Konferenzminister in Thätigkeit. Maria Theresia bestätigte ihn bei ihrer Thronbesteigung in allen Ei-

vil- und Militärwürden, ertheilte ihm auch noch das Amt eines Haus- u. Landzeugmeisters. Beim Ausbruche des Erbfolgekriegs wurde er vielfach zu Rathe gezogen, 1742 auch nach Böhmen gesandt, um den Prinzen von Lothringen mit seiner Erfahrung und seinen Kenntnissen zu unterstützen. Nach dem breslauer Frieden war er mit bei der Belagerung von Prag und 1744 bei der Schlacht bei Fontenay. Er † 1751.

Königsgelb, feinste Sorte des Auripigments, als Malerfarbe in Gebrauch; auch das schwefelsaure Quecksilber, aus Quecksilber mit Vitriolsäuren bereitet.

Königshof (curtis regia, curtis regalis), im Mittelalter ein königliches Kammergut mit nahem Forst und einer Burg, wo der König mit einem Theil seines Gefolges seine Residenz nahm.

Königshofen, 1) Stadt im badischen Unterrheinkreis, Amt Borberg, hat Bierbrauereien u. 1400 Einw. — 2) (K. im Grabfelde), Stadt und Landgerichtssitz im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, sonst Festung, hat einen Wall, Bastionen, 2 Stadtgräben, eine Brücke über die Saale, 2 Hornwerke, eine Vorstadt (Iphausen), ein Rentamt, einen Magistrat, 2 Pfarreien, ein Kapuzinerhospitium, eine Kirche in der Vorstadt, 2 Hospitäler, ein Schwesterhaus, zwei Apotheken, einen Eisenhammer, Gypsbrüche, Gyps- und Mahlmühlen, Getreidebau, Viehzucht und 1800 Einw.; in der Nähe der Haubachsee. K. wurde 1241 von den Grafen von Henneberg befestigt, kam 1305 an Würzburg, wurde im dreißigjährigen Krieg von den Schweden und 1796 von den Franzosen belagert und genommen.

Königshofen, Jakob Twinger von, deutscher Chronikenschreiber des 14. Jahrhunderts, geboren zu Straßburg 1346, war Kanzler des Bischofs von Straßburg und † 1420 zu Königshofen. Man hat von ihm in deutscher Sprache eine Chronik (die elsaßsche oder straßburgische Chronik) bis 1414, bis jetzt noch nicht gedruckt. Einen Auszug davon bis 1386 und 1388 gab J. Schilter mit historischen Anmerkungen und Kupfern versehen (Straßb. 1698) heraus; doch wurde der Anfang des Werkes, ohne Angabe des Verfassers, wie des Ortes und des Jahres, schon um 1474 u. vollständiger in 4 einzelnen Stücken 1476, 1480 und 1487 zu Augsburg gedruckt.

Königsholz (braunes Ebenholz, Lignum regium), ein zu Feinarbeiten vorzüglich geeignetes Holz aus Südamerika, sehr hart, einfarbig, violet, auch roth gestreift, oder braunroth und marmorirt; vgl. Veilchenholz.

Königshütte, 1) bedeutende Eisenhütte im hannöverschen Amt Klausthal, beschäftigt mehr als 500 Personen, besteht aus verschiedenen Werken und liefert jährlich 24,000 Ctr. Hochofenprodukte, 11,940 Ctr. Stabeisen, 5522 Ctr. Zain-Schmiedeeisen, 967 Ctr. Draht, 270 Ctr. Rohstahl u. 115 Ctr. Raffinirstahl; das Werk wurde 1732 angelegt, aber erst in neuerer Zeit zu dieser Bedeutung gebracht. — 2) (Krolewskahuta, Heiduki), Berg- und Hüttenkolonie in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Sitz eines königlichen Justiz- und Hüttenamts, hat eine Eisenhütte, 4 Hochöfen auf Steinkohlen, eine Zinkhütte Lidognia mit 14 einfachen Oefen zu 10 Muffeln und 700 Einwohner. K. ist zugleich bekannt durch seine Mineralquelle, die außer schwefelsaurem Eisenoxydul, schwefelsaures Mangan, schwefelsaure Talk-, Kalk- und Thonerde, schwefelsaures Natron und Kali, kohlensaures Eisenoxyd und harzigen Extraktivstoff enthält. In dem 1819 erbauten Badehause finden sich außer Wannenbädern auch Douche- und Dampfbäder. Angewendet werden sie mit Nutzen bei passiven Schleim- und Blutflüssen, Bleichsucht, rheumatischen und gichtischen Leiden, chronischen Nervenkrankheiten von Schwäche, namentlich Lähmungen.

Königsinseln, s. v. a. Sandwichsinseln.

Königskerze, Pflanzengattung, s. v. a. Verbascum.

Königskinder, im Mittelalter s. v. a. uneheliche Kinder, weil sie, gleich Juden und Leibeigenen, nicht als Staatsangehörige, sondern als Eigenthum des Königs betrachtet wurden.

Königslutter, Stadt im braunschweigischen Kreis Helmstädt, unter der Elme, hat 4 Thore, eine Vorstadt, 2 Kirchen, darunter die Stiftskirche mit Denkmälern und Begräbnißstätten des Kaisers Lothar II. und seiner Gemahlin Richenza, eine große Klosterdomäne, ein Steueramt, Forstamt, Postamt, eine höhere Bürgerschule, eine Kaltwasserheilanstalt, Fabriken in Tabak, Tuch, Wachstuch &c., Bierbrauereien (das hiesige Weißbier heißt Duckstein, nach dem gleichnamigen Felsen, aus welchem das dazu verwendete Wasser entspringt) und 2520 Einwohner. Die Grafen von Haldensleben hatten um 1018 hier ein Nonnenkloster gestiftet, das Lothar 1135 in ein Benediktinerkloster verwandelte, nach welchem K. benannt wurde. K. wurde 1433 von den Braunschweigern zerstört, 1640 verwüsteten es bayerische und kaiserliche Truppen.

Königsmalter, Benennung für 30 Stockhiebe, welche im Schwabenrechte säumigen Frohnboten diktirt sind.

Königsmark, 1) Johann Christoph, Graf von, schwedischer Feldmarschall, am 25. Febr. 1600 geboren, ward am Hofe des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg erzogen, trat aber beim Beginn des 30jährigen Krieges in das kaiserliche Regiment Sachsen-Lauenburg ein, wo er es bald vom gemeinen Reiter bis zum Rittmeister brachte. Bei dem Erscheinen Gustav Adolfs in Deutschland 1630 ging K. zu den Schweden über und befand sich 1635 als Oberst an der Spitze eines Regiments. Im J. 1636 schlug er die Kaiserlichen bei Rodkirchen, wurde später Gouverneur von Osnabrück, dann von Lemgo u. in diesem Orte durch den kaiserlichen General Götz belagert. Nach einer hartnäckigen Gegenwehr sah er sich genöthigt, den Platz durch Kapitulation zu übergeben. Im J. 1639 eroberte er das Eichsfeld, vernichtete ein feindliches Corps unter dem General Oppen, drang in das Würzburgische, nahm Lohra und Klettenberg und vereinigte sich mit Banner, der gegen Sachsen marschirte. K. focht darauf bei Chemnitz u. nahm Querfurt, worauf er zum Generalmajor ernannt wurde und so lange in Sachsen befehligte, bis ihn Banner mit in die Oberpfalz nahm. Im J. 1642 be-

gleitete er den General Torstenson nach Schlesien und leitete im Treffen bei Schweidnitz den ersten Angriff. Bald darauf mit einigen Regimentern wieder nach Sachsen gesandt, nahm er Zeitz, zwang die Feinde, die Belagerung von Mansfeld aufzuheben, schlug die Kaiserlichen bei Nordhausen und nahm ihnen auch Querfurt wieder ab. In der zweiten Schlacht bei Leipzig befehligte er den linken Flügel und nahm dann Theil an der Belagerung dieses Ortes, sowie an der von Freiberg. Als Torstenson nach Böhmen ging, blieb K. mit einigen Regimentern zurück u. eroberte Mellrichstadt, Aschersleben, Halberstadt und Osterwyk, blokirte dann Magdeburg, vertrieb die Kaiserlichen aus Pommern u. rückte in die Herzogthümer Bremen u. Verden. Im J. 1644 stand er abermals in Sachsen, schlug den General Rekowitz bei Zeitz, stellte sich bei Torgau auf, kehrte dann nach Halberstadt zurück, verlor aber hier 4 Regimenter. Kurze Zeit darauf wurde er zum Generallieutenant erhoben u. marschirte 1645 wieder nach Bremen u. Verden, deren Gouverneursstelle er bekleidete. Als die Franzosen durch die bayerischen Truppen geschlagen waren, erhielt er den Befehl, zu ersteren zu stoßen, kehrte jedoch bald wieder nach Sachsen zurück u. nahm Rochlitz, Leisnig und Meißen ein, worauf ein Waffenstillstand mit dem Kurfürsten von Sachsen erfolgte. K. zog nun nach Schlesien u. nahm Hirschberg und andere Orte. Hierauf war er einige Zeit in seinem Gouvernement, bemeisterte sich Bremervörde's, Lemgo's und Pyrmonts und stieß alsdann zur Hauptarmee, mit der er fast allen Gefechten beiwohnte. Aus der Oberpfalz marschirte er 1648 gegen Prag, das er auch zum Theil eroberte. Von Prag wanderte damals der Codex argenteus nach Upsala. Trotz des Abschlusses des westphälischen Friedens zog er vor die Reichsstadt Bremen und belagerte sie förmlich; den deshalb sich gegen ihn erhebenden Sturm wußte er zu beschwichtigen. Nachdem er 1651 von der Königin Christine zum Reichsrath und General en chef ernannt worden, erhielt er die Herrschaften Westerwyk und Stegholm und die erbliche Grafenwürde. Beim Ausbruch des Krieges mit Polen ging K. zu Wasser nach Preußen (1656), ward aber gefangen und saß bis zum Frieden von Oliva (1660) in Weichselmünde. Darauf kam er wieder in sein Gouvernement und nahm seinen Wohnsitz in Stade, † aber in Schweden am 20. Febr. 1663 an den Folgen einer Operation. Er hinterließ der Familie ein jährliches Einkommen von 130,000 Thalern, Landgüter, Schlösser und den Grafentitel.

2) Philipp Christoph von K., bekannt durch sein geheimnißvolles Ende, Enkel des Vorigen, geboren um 1670, ging früh auf Reisen und fand für seine Liebesabenteuer in Venedig einen Genossen an dem damaligen Kurprinzen August von Sachsen. Mit ihm heimgekehrt, lebte er einige Zeit in Dresden, bis seine Triumphe dem fürstlichen Freunde auf die Länge beschwerlich fielen. K. trat darauf in die Dienste des Herzogs von Braunschweig zu Hannover. Hier knüpfte er mit einer Jugendfreundin, der Prinzessin Sophia Dorothea von Zelle, die von ihrem Gemahl, dem Kurprinzen Georg, vernachlässigt ward, ein Verhältniß an, das 1694 mit dem räthselhaften Verschwinden K.s endete. Alle Bemühungen, das Geheimniß zu enthüllen, waren vergebens. Als ziemlich gewiß behauptet man, der Vater des derzeit abwesenden Kurprinzen, Kurfürst Ernst August, habe ihn eines Abends, wo die Flucht der Prinzessin verabredet gewesen, in dem Vorzimmer der Prinzessin ermorden lassen; nach Andern ist es auf Anstiften der Gräfin Platen geschehen. Auf einem alten Schlosse soll man vor einem Jahrhundert unter dem Parketboden eines Schlafgemachs ein männliches Skelett gefunden haben (vgl. Reminiscences d'Horace Walpole, Par. 1826), das man für die Ueberreste jenes Unglücklichen hält. Vgl. Palmblad, Briefwechsel des Grafen K. und der Prinzessin Sophia Dorothea von Zelle, Leipz. 1847.

3) Maria Aurora, Gräfin von K., die berühmte Geliebte Augusts II. von Sachsen, die Schwester des Vorigen, geboren um 1670, brachte ihre Kindheit in Stade zu, wohin sich ihre Mutter zurückgezogen hatte, und genoß eine sorgfältige, großartige Erziehung. Ein Mädchen von 15 Jahren, besuchte sie in Begleitung ihrer Mutter die Höfe Deutschlands und Schwedens, wo sie das Welt- und Hofleben von allen Seiten kennen lernte. Bei dem tragischen Verschwinden ihres Bruders zeigte sich zuerst ihr energischer männlicher Geist; selbstständig und eigenen Entschlüssen folgend, stürzte sie sich in das Gewühl der großen Welt, sie wechselte Briefe mit den deutschen Fürsten und rief sie zu Rächern der Unthat auf. Als dieses fruchtlos blieb, verließ sie Hamburg, wo sie seit dem Tode der Mutter bei ihrer ältern Schwester, der vermählten Gräfin Löwenhaupt, verweilte, und ging nach Dresden, um des Kurfürsten August II. Hülfe zu suchen. Dieser, hingerissen von der Schönheit der jungen Schwedin, machte ihr die schmeichelndsten Huldigungen, die verlockendsten Anträge. Aurora setzte lange den Stolz ihrer Geburt und ihrer Tugend aller Verführungskunst siegreich entgegen; schon war der Wagen bespannt, der sie zurück nach Schweden bringen sollte, als der Kurfürst sich ihr endlich persönlich zu Füßen warf und sie durch seine Schwüre ewiger Treue gewann. Im Okt. 1696 wurde sie zu Goslar Mutter des berühmten Marschalls Moritz, Grafen zu Sachsen. Kaum war indeß ein Jahr vergangen, als der Kurfürst schon kühl gegen sie wurde und bald wieder einer gemeinen Frau seine Neigung zuwendete. Aurora zog sich in die Abtei zu Quedlinburg zurück, wo sie im Jan. 1698 zur abteilichen Koadjutorin und zwei Jahre später zur Pröpstin ernannt wurde. Doch war sie zu regen Geistes, als daß sie hier hätte rasten können; sie liebte das Reisen und Wechseln des Aufenthaltsorts und war deshalb sehr oft in Berlin, Dresden und Hamburg. Ihre berühmteste Reise war die in das schwedische Lager von Narva, um Karl XII. zum Frieden mit dem Kurfürsten zu bewegen. Der König ließ sie jedoch nicht vor, und als sie ihm endlich in einem Hohlwege begegnete, grüßte er sie flüchtig und wandte ihr den Rücken. Auch ein zweiter Versuch, sich Karl XII. zu nähern, scheiterte. Nach Patkuls Hinrichtung floh sie in ihr Kloster zurück, und als sie wieder am Hofe zu Dresden erschien, war

es nur um ihres Sohnes willen, für den sie vom ewig zögernden Vater endlich die Würde eines Reichsgrafen und den Titel eines Grafen von Sachsen erhielt. Sie † nach langem Leiden an der Wassersucht in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 1738. Ein Testament wurde gefunden, aber es verschwand nachher unbegreiflicher Weise. Nur der Umschlag mit der eigenhändigen Aufschrift ist davon übrig geblieben. Ihr mumienartig eingetrockneter Leichnam ist noch heute in den Gewölben der hohen Stiftskirche zu Quedlinburg zu sehen. Aurora K. war in jeder Beziehung eine ungewöhnliche Frau; ihr edler und starker Geist ließ die Misère des gefallenen Weibes vor dem Bewußtseyn einer großen Lebensaufgabe verschwinden. Um so mehr mußte sie leiden, als ihre Hoffnungen zerflossen, in Sachsen zu herrschen, d. h. zu herrschen, wie sie wünschte, Alles veredelnd, vergrößernd, verschönernd. Aber obgleich sie sich im Innersten verkannt und verletzt fühlte, blieb doch alle Bitterkeit ihrem Gemüthe fremd. Ihre Schönheit war von der seltensten Art. Sie hatte ein lang- und weitgespaltenes, von Geist strahlendes, braunes Auge. Die Nase war schön geformt, der Mund graziös und unendlich beredt. Ihr Gang war stolz, ihre Gestalt biegsam; Schultern u. Nacken waren von einer Reinheit der Form und Schönheit der Färbung, wie sie überall zu den Seltenheiten gehören. Ihr Haar war von einem gewissen Blond, das man lange nach ihr „schwedisch Blond" nannte, obwohl gerade diese Farbe in Schweden selten vorkommt. Sie dichtete viel, doch sind ihre Verse nicht geeignet, ihren Ruhm zu vermehren. Dagegen ist ihr französischer Briefstyl so graziös u. von so anmuthig-frischem Lebenshauch durchzogen, daß man noch jetzt diese Briefe mit Vergnügen liest. In der Musik war sie Meisterin; sie komponirte reizend und trug mit Lebendigkeit vor. Mehre kleine Opernmotive, ein paar Liebeslieder und 2 oder 3 Kantaten haben sich von ihr erhalten. Vgl. Cramer, Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora K., 2 Bde., Quedlinb. 1833; A. von Sternberg, Berühmte deutsche Frauen des 18. Jahrhunderts, 1. Thl., Leipz. 1848; Corvin-Wiersbitzky, Maria Aurora, Gräfin von K., das. 1848. Viel Unwahres über sie findet sich im „Galanten Sachsen."

Königsmittel (Arznei ohne Gleichen, Aborinhawurzel), ein heftiges Erbrechen u. Purgiren erregendes Mittel, stammt von einer noch nicht bestimmten Pflanze Brasiliens aus der Familie der Cucuritaceen.

Königssee, romantischer See im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, Landgericht Berchtesgaden, hängt mit dem Obernsee zusammen, ist 1¼ Meile lang und ¼ Meile breit, sehr fischreich (Alpenforellen), hat eine Insel mit Kapelle des St. Bartholomäus (deshalb auch Bartholomäussee) und fließt durch den Achen zur Salz ab.

Königsstuhl, 1) die am Rhein, etwa 400 Schritt unterhalb Rees oder Rhense sich findende künstliche Erhöhung, wo seit 1338 die Kurfürsten wiederholt zusammenkamen, um über die Königswahl zu berathen, und der neugewählte König öffentlich ausgerufen zu werden pflegte. Der K. hatte 16 F. Höhe u. 13 F. im Durchmesser, war aus Quadern gebaut und enthielt 7 steinerne Sitze unter 7 Bogen; 28 Stufen führten hinauf. Im J. 1814 zerstört, ward er 1843 wieder hergestellt. — 2) (Kaiserstuhl), der 1770 F. über dem Meere gelegene Berg, an dessen Fuße Heidelberg liegt, mit einem 90 F. hohen Thurme, von dem man eine prachtvolle Aussicht genießt. — 3) Gipfel der Kreidefelsen der Stubbenkammer auf der Halbinsel Jasmund auf Rügen, 300 Fuß fast senkrecht in das Meer hinabfallend.

Königstädtel (Königstadtl), Schutzstadt im österreichisch-böhmischen Kreise Gitschin, mit Rathhaus, Pfarrkirche, Schule, Meierhof, Forsthaus u. 1750 Einw.

Königstein, 1) Stadt und Amtssitz im gleichnamigen nassauischen Amt, hat ein zerstörtes Bergschloß (Stammort des 1581 erloschenen gleichnamigen Grafengeschlechts), eine Post, Oberförsterei, Gerberei und über 1300 Einw. Die Burg war sonst Gefängniß für Sträflinge; ehemals war hier auch ein Kollegiatstift und später ein Kapuzinerkloster. — 2) (Querlequitsch), Stadt im königl. sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, Amt Pirna, an der Mündung der Biela in die Elbe, mit Papiermühle, mehren anderen Mühlen, Försterei, Leinen- und Zwillichweberei, Holzflöße, Schifffahrt und 2030 Einwohnern. Nordwestlich davon, am linken Elbufer, erhebt sich auf einem 1400 Fuß hohen und auf 3 Seiten senkrecht aufsteigenden Felsen die Bergfestung K., welche für fast uneinnehmbar gilt, wenigstens bis jetzt noch nicht eingenommen worden ist. Während nämlich die 3 erwähnten senkrechten Seiten derselben völlig unzugänglich sind, wird der auf der 4. Seite allmählig aufsteigende Weg in dieselbe (die Apareille) unten durch die niedere Fortifikation und außerdem durch mehre Reihen etagenmäßig über einander gebauter Werke geschützt, so daß eine Erstürmung der Veste kaum möglich erscheint. Zwar kann dieselbe vom Lilienstein u. Quirl aus beschossen werden, jedenfalls aber nur unwirksam, indem die Entfernung dieser Höhen zu beträchtlich ist. Eben so schwierig würde es seyn, die Festung aushungern zu wollen, da nicht nur in den bombenfesten Kasematten stets die Lebensmittel für die Besatzung auf 3 Jahre vorräthig liegen und ein 586 Ellen tiefer Brunnen, welcher niemals versiegt, nebst mehren Cisternen der Garnison das nöthige Wasser gibt, sondern letztere auch überdies viele ihrer Bedürfnisse auf der ½ Stunde im Umfang haltenden und aus Wäldchen, Wiesen, Gärten und Ackerland bestehenden Oberfläche innerhalb der Festungsmauern baut. Zu den Merkwürdigkeiten des K.s gehören: der über dem Festungsweg befindliche Johannissaal, ehemals mit Fallthüren zum Herabwerfen von Steinen auf die Eindringlinge versehen; die Friedrichs- (Christians-) Burg und in deren Nähe das Pagenbett, ein über dem Abhange befindlicher, kaum 2 Fuß breiter Felsenvorsprung, auf welchem der waghalsige Page Heinrich von Grunau 1675 seinen Rausch verschlief, bei welcher Gelegenheit der Kurfürst den Schläfer anbinden und durch Trompeten wecken ließ; ferner die Magdalenenburg, bis 1818 mit dem 1725 erbauten, 3709 Eimer haltenden großen Fasse, die

Georgenburg ꝛc. Sonstige Gebäude sind das Zeug-, das Proviant-, das Kommandantenhaus, die Kaserne (sonst Gardehaus), die Garnisonkirche ꝛc. Auch eine Schäferei befindet sich hier. Die Besatzung besteht im Frieden aus etwa 250 Mann Invaliden, im Kriege aus 1200—1500 Mann. Ohne besondere militärische Wichtigkeit dient K. mit seinen großen bombenfesten Kasematten theils zur Bewahrung von Archiven und Kostbarkeiten, theils und besonders aber zum Staatsgefängniß. Die hier verwahrten merkwürdigsten Staatsgefangenen waren der Kanzler Nikolaus Crell (von 1591—1601), Hoe von Hoenegg, Patkul (1706), Böttcher (1706), Klettenberg, Menzel (1763—1796), der Marquis d'Agdallo, Moßdorf ꝛc. Während des dresdner Maiaufstandes 1849 flüchtete sich der König mit seinen Ministern hierher. Der wahrscheinlich schon von den Sorben befestigte K. war um 1289 böhmisches Lehn, kam später an die Grafen von Dohna und hierauf in Folge einer Fehde an die Markgrafen von Meißen, worauf auch im egerschen Vertrag 1459 von Böhmen die Lehnsherrlichkeit über den K. an Sachsen abgetreten wurde. Ein von Herzog Georg 1516 hier gestiftetes Cölestinerkloster, das mit Mönchen von Oybin besetzt ward, bestand nur 10 Jahre. Um 1540 wurden unter Heinrich dem Frommen die alten Werke des K.s wieder hergestellt und derselbe zu einer Festung gegen Böhmen ausgerüstet, doch wurden die meisten der noch jetzt vorhandenen Gebäude der Festung erst von Christian I. u. Johann Georg I. erbaut, welch letzterer auch den ersten Kommandanten hier einsetzte. Zwar geschah fortan von fast allen sächsischen Regenten etwas für die Vervollkommnung der Festungswerke des K.s, der Vollender der Fortifikation war indeß erst Friedrich August, welcher neue Kasematten erbaute u. die niederen Vertheidigungswerke anlegte. Im J. 1756 befand sich bei K. das befestigte Lager der sächsischen Armee, das von den Preußen unter Friedrich dem Großen umzingelt wurde, worauf die Sachsen am 14. Oktober sich den Preußen als Gefangene ergeben mußten.

Königswalde, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, zwischen 2 Seen, mit Wollzeuch- und Tuchfabriken, Alaunwerk, Papiermühle und 1330 Einwohnern.

Königswart, Marktflecken im österreichisch-böhmischen Kreis Eger, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Marienbad, mit einem Bezirksgericht, einer Cichorienfabrik, einer Glashütte, einem Sauerbrunnen, Granatengruben und 1700 Einw., berühmt durch das Schloß des Fürsten Metternich, auf welchem am 26. Aug. 1840 die dem Julivertrag folgende königswarter Konferenz Statt fand. Die im 30jährigen Krieg von den Schweden zerstörte alte Burg wurde von dem kaiserlichen General, Grafen Metternich, gekauft, der hierauf das neue Schloß im italienischen Styl am Fuße des Burgberges baute. Dasselbe ist mit einem schönen Park umgeben und bewahrt, neben einer ansehnlichen Bibliothek, reichen Sammlungen von Kunst- und Naturgegenständen, Waffen, Alterthümern, Gemälden, historischen Denkwürdigkeiten und einem großen Münzkabinet, in dem Altar der Schloßkirche die Gebeine einer Menge Heiliger, zu denen häufig gewallfahrtet wird. Im Park befindet sich ein Obelisk zum Andenken des Kaisers Franz I. Die hiesigen Mineralquellen entspringen am westlichen Abhange des von Tepl nach Marienbad ziehenden Gebirges und sind verhältnißmäßig arm an festen, aber reich an flüchtigen Bestandtheilen. Empfohlen hat man sie innerlich und äußerlich in allen den Fällen, wo erdig-alkalische Säuerlinge indicirt sind.

Königswarthe, Marktflecken im kgl. sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, am Schwarzawasser, mit Schloß (Stammsitz der königswarther Linie der Freiherren von Zedtwitz), Eisensteingräberei, Ziegelei, Mühlen mit Säge und Hammer und 800 Einwohnern. Hier siegte am 19. Mai 1813 Barclay de Tolly über die Franzosen.

Königswasser (aqua regia oder aqua regis, Goldscheidewasser, Salpetersalzsäure), eine Mischung von Salzsäure und Salpetersäure, welche die Eigenschaft hat, das Gold (von den Alchemisten der König der Metalle genannt, woher der Name K.) aufzulösen, und zu diesem Zweck und zur Scheidung des Goldes vom Silber in dem Falle, wo ersteres die größere Menge ausmacht, benutzt wird. Man bedient sich dieser Mischung aber auch häufig zum Auflösen verschiedener anderer Metalle, die von Salpetersäure oder Salzsäure allein schwieriger oder gar nicht aufgelöst werden, z. B. des Platins, sowie bei chemischen Analysen zum Auflösen von Schwefelmetallen und anderen nicht oxydirten Stoffen, indem sie als auflösendes Agens die Salpetersäure im Allgemeinen an Energie noch übertrifft. Sie verdankt diese Wirksamkeit der Hauptsache nach dem Umstande, daß durch gegenseitige Zersetzung der Salpeter- und der Salzsäure Chlor frei wird, welches im Momente des Freiwerdens auf den auflösenden Stoff einwirkt. Die Metalle verwandeln sich daher beim Auflösen in K. u. Chlormetalle, und zwar entsteht dabei immer die höchste Chlorverbindung des betreffenden Metalls, z. B. beim Zinn Zinnchlorid, beim Eisen Eisenchlorid ꝛc.

Königsweiß, feine weiße Farbe für Miniaturmaler, aus Salpetersäure, grob gestoßenem Wismuth, Weinsteinöl und Wasser bereitet.

Königswinter, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Köln, am Rhein und dem Fuße des Siebengebirgs, hat zerfallene Mauern, 3 Thore, ein Domänenrentamt, Steueramt, Friedensgericht, eine Postexpedition, Handel mit Wein, Getreide und Steinen, Feld-, Garten- und Weinbau, Schifffahrt und 2500 Einwohner. Oberhalb K. liegen die Ruinen von Wolkenburg und Drachenfels mit Denkmal auf den Rheinübergang des Landsturms 1814.

Könneritz, Julius Traugott von, sächsischer Justizminister, geboren 1792 in Merseburg, der Sohn des dortigen Landstallmeisters, erhielt in Schulpforte seine Vorbildung u. widmete sich dann auf den Universitäten Wittenberg u. Leipzig dem Studium der Jurisprudenz. Nach Ablauf der akademischen Jahre ward er im leipziger Konsistorium als Auditor beschäftigt und trat später in großherzoglich weimarsche Dienste, die

er jedoch, um als Amtshauptmann in Sachsen nach der neuen Organisation dieser Behörden einzutreten, bald wieder verließ. Später wurde er Appellationsrath und nach einigen Jahren Mitglied der Landesregierung als Hof- u. Justizrath. Nach dem Tode des Kanzlers von Werthern (1829) wurde K. 1830, kurz vor dem Ausbruch der Volksbewegungen in Sachsen, dessen Nachfolger. Seine erprobte Geschäftskenntniß, verbunden mit dem besten Willen und einem makellosen Ruf, konnte bei der Verwaltung dieses hohen Postens und bei der Theilnahme und Leitung der umfassenden Arbeiten der außerordentlichen Kommission, die im September 1830 der allgemeinen Beschwerden wegen eingesetzt wurde, sowie namentlich bei den Unterhandlungen der Regierung mit den Ständen auf dem Landtag 1831 wegen Annahme der Verfassung, nur einen für das Ganze vortheilhaften Einfluß haben. Bei der Organisation der Departementsministerien 1831 mußte unter diesen Umständen seine Ernennung zum Justizminister eine Bürgschaft für eine gute Zukunft seyn, und wirklich war eine durchgreifende Reorganisation des sächsischen Justizwesens die nächste Folge seiner Ernennung. Gleich damals wurden Justiz und Verwaltung in der höhern Instanz getrennt, und die Landesregierung theilte sich in ein Landesjustizkollegium und eine Landesdirektion. Größere Umgestaltungen traten in Folge des ersten konstitutionellen Landtags ein. Damals kamen aus dem Justizministerium eine große Reihe zum Theil sehr wichtiger Gesetze, wovon wir nur das Staatsdienergesetz, die Gesindeordnung, das Gesetz über Bestrafung fleischlicher Vergehen, das Militärstrafgesetzbuch und das Gesetz über Allodifikation der Lehen anführen. Namentlich aber erlitt das Instanzwesen eine Umgestaltung; es wurden Mitteljustizbehörden eingerichtet, die zugleich Dikasterien und Aufsichtsbehörden waren, die Spruchkollegien theils aufgehoben, theils in ihrem Wirkungskreise beschränkt, die privilegirten Gerichtsstände vereinfacht und vermindert &c. Größeres Verdienst aber erwarb sich K. noch durch das von ihm den Ständen vorgelegte und von ihnen 1837 angenommene Strafgesetzbuch, wodurch ein bedeutender Fortschritt in der Gesetzgebung gemacht wurde. Die Märzereignisse enthoben auch ihn von seinem Posten.

Könnern, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, hat 2 Vorstädte, 4 Thore, eine Post, ein Hospital, 4 Windmühlen, Mühlsteinbrüche, einen Kalkofen und 2720 Einwohner.

Koëns (Auserwählte, Elus-Coëns), mystische Freimaurersekte, 1754 von Mart. Paschalis in Paris gegründet, nach Marseille, Toulouse und Bordeaux verbreitet, bestand aus 9 Graden in 2 Klassen.

Köpenick, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, auf einer Insel, welche die Spree und die wendische Spree bilden, durch 2 Brücken (die eine 624 Fuß lang) mit dem festen Lande verbunden, an der niederschlesischen Eisenbahn, hat ein Justiz-, Untersteuer- und Domänenamt, Stadtgericht, ehemaliges königliches Lustschloß, bisher Depot alter Militäreffekten, seit Ostern 1852 Sitz des aus Potsdam hierher verlegten Schullehrerseminars, mit schönem Rittersaale, Kapelle und Garten, ein Schlößchen (Bellevue), eine Posterpedition, Anstalt für Blödsinnige, Woll- und Seidenmanufakturen, Teppichwebereien, Florfabriken, eine chemische Fabrik, Bleichen und 3200 Einw. K. war von 1821—1828 der Verwahrungsort der preußischen Demagogen.

Köper, s. v. a. geköperte Zeuche; die schrägen Streifen auf demselben.

Köpernik, s. v. a. Kopernikus.

Köpfen, s. v. a. Enthaupten; s. Todesstrafe.

Köpp, Wolfgang, Edler von Felsenthal, Maler u. Mosaicist, 1738 zu Eisenstadt geboren, wurde von seinem Vater, einem Maler u. Architekten, in der Kunst unterrichtet, setzte in Wien seine Studien fort u. wurde später daselbst Professor der Zeichenkunst an der theresianischen und savoy'schen Ritterakademie. Versuche in der florentinischen Mosaik, einer Komposition aus weichen Pasten, die nach ihrer Kalcinirung dem Stein an Glanz und Härte nahe kommt, gelangen in dem Grade, daß er alle gleichzeitigen Meister darin übertraf. Im J. 1774 wurde er Mitglied der Akademie in Wien, wie 10 Jahre später der zu Florenz, und 1803 ward er in den Adelstand erhoben, mit dem Prädikate Edler von Felsenthal. K. erfand noch in seinem 60. Jahre eine Art Mosaik, die er die spartanische nannte u. die aus kleinen Kies- und Backsteinen besteht, welche auf eine Steinplatte in Kitt mit unglaublicher Mühe aufgetragen werden. In dieser Manier fertigte er Köpfe von Helden und Weisen Griechenlands, die mit wenigen Zügen die größte Wirkung machen. Für den Stephansdom führte er 2 Bilder aus, die den heiligen Karl Borromäus mit dem Täufer und die Apostel Petrus u. Paulus über Lebensgröße darstellen. K. † ?. Sein Sohn, Anton, 1766 zu Wien geboren, genoß den Unterricht der Akademie seiner Vaterstadt, wurde 1791 Mitglied derselben, 1797 Professor am Theresianum und † 1825. Geschätzt ist sein Werk: „Historisch-malerische Darstellung von Oesterreich" (1815—1824).

Köppen, 1) Friedrich, philosophischer Schriftsteller, einer der geistvollsten Schüler Jacobi's, am 21. April 1775 zu Lübeck geboren, besuchte die Katharinenschule seiner Vaterstadt und studirte zu Jena und Göttingen Theologie. Nachdem er seine „Abhandlung über Offenbarung, in Beziehung auf kantsche und fichte'sche Philosophie" (neue Aufl., Göttingen 1802) herausgegeben, bereiste er 1797 die Schweiz und ward 1804 dritter Prediger der reformirten Gemeinde der St.-Ansgariikirche zu Bremen, folgte aber schon 1807 einem Rufe als Professor der Philosophie an die Universität Landshut, bei deren Aufhebung er 1827 nach Erlangen versetzt wurde, wo er 1843 †. In seinen philosophischen Ansichten schloß er sich anfangs an seinen väterlichen Freund F. H. Jacobi an, gegen die neuere Identitätslehre und Naturphilosophie in mehren Schriften bestimmt sich erklärend. Später neigte er sich vornehmlich zu den Ideen Plato's hin, nach denen er die Rechts- und Staatslehre bearbeitete.

Seine Hauptwerke sind: „Schellings Lehre, oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts" (Hamb. 1805); „Ueber den Zweck der Philosophie" (Landshut 1807); „Grundriß zu Vorlesungen über das Naturrecht" (das. 1809); „Darstellung des Wesens der Philosophie" (Nürnberg 1810); „Philosophie des Christenthums" (Leipzig 1813—15, 2 Thle.); „Politik nach platonischen Grundsätzen" (das. 1818); „Rechtslehre nach platonischen Grundsätzen" (das. 1819); „Vertraute Briefe über Bücher und Welt" (das. 1810—1823). Anonym ließ er erscheinen: „Philosophie der Philosophie" (Hamb. u. Gotha 1840). Auch gab er „Episteln und Gedichte" (Magdeb. 1801), eine „Lebenskunst in Beiträgen" (Hamb. 1801), „Vermischte Schriften" (das. 1806) und einige Predigten heraus.

2) Peter von K., hochverdient um die Alterthumskunde, Geographie, Ethnographie u. Statistik Rußlands, den 19. Febr. 1793 zu Charkow geboren, erhielt seine erste Erziehung im väterlichen Hause, welches der Sammelplatz der vom Auslande nach Charkow berufenen Professoren war, und besuchte dann das Gymnasium und 1810 die Universität seiner Vaterstadt, wo er 1814 den Grad eines Magisters der Rechte erwarb. Zur Erforschung des Vaterlandes machte er seit 1810 fast jährlich Reisen innerhalb und auch außerhalb Rußlands. Seine literarische Laufbahn begann er 1818 zu Petersburg, wohin er 1814 gegangen, um in den Staatsdienst einzutreten, mit der „Uebersicht der Quellen einer Literärgeschichte Rußlands" (Petersburg 1818). Seine Reisen benutzte er zur Sammlung theils von Nachrichten über slavisch-russische Denkmäler, theils von treuen Facsimile's von Handschriften. Das Hauptresultat dieser Bemühungen, eine Tabelle der slavisch-russischen Schrift, erschien im „Bulletin" (Bd. 5, 1848) der petersburger Akademie. Ueber die im südlichen Rußland gesammelten Alterthümer legte K. in der Schrift „Nordgestade des Pontus" (Wien 1822), über seine archäologischen Funde in Polen, Deutschland, Ungarn und besonders Siebenbürgen in der Schrift „Die dreigestaltete Hecate und ihre Rolle in den Mysterien" (Wien 1823) Mittheilungen nieder. Um dieselbe Zeit erschien in den „Jahrbüchern der Literatur" (1822) die vielbenutzte „Nachricht über Alterthümer und Kunst in Rußland". Wichtige Materialien für den Forscher des slavischen Alterthums veröffentlichte K. nach seiner Rückkehr nach Rußland in den von ihm herausgegebenen „Bibliographischen Blättern" (1825) und den „Materialien zur Kulturgeschichte Rußlands". Als Frucht einer Reise, die er 1827 als Gehülfe des Generalinspektors für Seiden-, Wein- und Gartenbau durch Taurien und das südliche Rußland machte, erschien in russischer Sprache „Die Geschichte des Weinbaues und Weinhandels in Rußland" (Petersb. 1832). Schon 1826 zum korrespondirenden Mitgliede, 1834 zum Adjunkten für Statistik und Staatswirthschaft bei der Akademie zu Petersburg erwählt, erhielt er von der kaiserlichen Kanzlei den Auftrag, eine Revision der Reichsdomänen im Gouvernement Taurien vorzunehmen, nach dessen Erledigung er von Seiten des Ministeriums der Reichsdomänen in Petersburg angestellt wurde, wo er auch alsbald die „Krimmschen Sammlungen" (russisch, Petersburg 1837) und die „Taurica" (das. 1840) veröffentlichte. Als Theilnehmer der Wolgakommission sammelte K. die Materialien zu den Abhandlungen: „Ueber den Wald- und Wasservorrath im Gebiete der Wolga" (1841) und „Ueber einige Landesverhältnisse zwischen dem untern Dniepr und dem asowschen Meere" (1845), die auch in den „Beiträgen zur Kenntniß des russischen Reichs" abgedruckt sind. In diese Zeit fallen auch viele specielle Untersuchungen, wie über den Verbrauch der Lindenrinde (1841), über den Briefverkehr (1841), über den Kornbedarf Rußlands (1842) ꝛc. Seit 1838 erschienen meist in den „Memoires" der Akademie mehre Abhandlungen über die Bevölkerungsverhältnisse Rußlands. Hatte K. schon früher sich bemüht, die Völkerverschiedenheiten auf Karten zu veranschaulichen, so wendete er seit 1840 seine Aufmerksamkeit ganz besonders auf diesen Gegenstand und veröffentlichte unter Anderm seine gründlichen Forschungen „Ueber die Nichtrussen der Apanagegüter", „Ueber die Nationalität der Bewohner verschiedener Gouvernements", „Ueber die Vertheilung einzelner Völkerstämme" ꝛc., denen eine ethnographische Karte des petersburger Gouvernements nebst der Schrift „Ueber die Deutschen im petersburger Gouvernement" (Petersburg 1850) folgte. Diese und andere Untersuchungen bildeten die Vorarbeiten zu seiner vortrefflichen „Ethnographischen Karte des europäischen Rußland", die 1851 in vier Blättern von der russischen geographischen Gesellschaft in russischer Sprache herausgegeben wurde. Bald darauf erschien auch K.s „Statistische Reise in das Land der donischen Kosaken" (Petersburg 1852). Zahlreiche kleinere Arbeiten K.s finden sich in den von der Akademie, der geographischen Gesellschaft ꝛc. herausgegebenen Sammelwerken.

Köprili (Kiuprili, Krupuli), Stadt im europäisch-türkischen Sandschak Kostendil, links am Vardar, am Anfange der Ebene von Mustapha, der Vereinigungspunkt für Macedonien und die westliche Türkei, hat ein Bisthum und 6000 Einw., fast nur Griechen, die Garten- u. Ackerbau treiben, namentlich vielen Tabak und gesuchte Wassermelonen bauen.

Köprili, türkische Staatsmänner, s. v. a. Kiuprili.

Koërcitivkraft, die Kraft, welche beim Magnetisiren des Stahls der Trennung der beiden magnetischen Flüssigkeiten, aber auch nach ihrer Trennung der Wiedervereinigung derselben entgegensteht und durch deren Vorhandenseyn es überhaupt nur möglich ist, einen dauernden Magnet zu fertigen; s. Magnetismus.

Körlin, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, am Einflusse der Radüe und des Krummenwassers in die Persante, hat ein Stadtgericht, Steuer- und Postamt, ein Hospital, Tuch-, Wollzeuch- und Raschweberei, Fischerei und 2400 Einw. K. ist alt, kam 1240 an das Bisthum Kammin, wurde 1395 verheert und litt 1761 sehr durch die Russen.

Körmend (Körmönd), Marktflecken (Stadt)

in der eisenburger Gespannschaft in Ungarn, links am Raabflusse, in einer schönen und gesunden Gegend, auf der Wiener-, Karlstädter- und Grätzerhauptpost- und Kommerzialstraße. Die Hauptzierde von K. ist das Residenzschloß, mit Gewehrkammer, Sattelkammer u. Maschinensaal oder Modellenkabinet, mit einer großen Anzahl von Modellen aller Art zu Gebäuden, Brücken, Maschinen 2c. Der weitläufige Schloßgarten, 95 Joch groß, ist reich an exotischen Bäumen, Sträuchern und Pflanzen aller Art u. geschmückt mit mehren Statuen Fischers und einem großen Obelisk, 105 wiener Fuß hoch, einer Hauptzierde des Gartens. Da K. in einer Ebene nicht weit vom Einflusse der Pinka in die Raab liegt und beide Flüsse oft austreten, so sind die Niederungen der körmender Gegend und selbst einige Theile des Orts häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt. K. hat 3 Kirchen, eine Synagoge, ein Post- und Salzamt. Die Einwohner (3000, nach Andern 5000) verfertigen viele thönerne Pfeifenköpfe.

Körnen, s. v. a. Granuliren.

Körner, gemeiniglich alle Samen der Halm-, Hülsen- und anderer samentragenden Früchte. Das Gewicht der K. verhält sich zu dem Gewichte ihres Strohes, nach den Erfahrungen vieler Landwirthe: bei Weizen wie 45—50:100, bei Roggen wie 38—44:100, bei Gerste wie 62—65:100, bei Hafer wie 64—66:100. Wiegt man bei einem Probedrusch mehre Garben, so läßt sich hiernach die Ernte nach ihren Früchten und nach ihrem Stroh berechnen. Jedoch ist dabei auf Reinlichkeit des Strohes, Vollkörnigkeit und andere Umstände Rücksicht zu nehmen, besonders auch, ob das Getreide mit der Sense oder mit der Sichel abgebracht ist, weil im ersteren Falle weniger, im letzteren mehr Strohstoppeln auf dem Felde bleiben. K. nennt man auch gemeine äußere unkrystallinische Gestalten der Mineralien, theils mechanische, theils ursprünglich krystallinische Bildungen unter Haselnußgröße, die in eckige, rundliche, platte zerfallen und in Rücksicht auf die Größe als große, grobe, kleine und feine unterschieden werden. Eine Anhäufung kleiner oder feiner loser Körper heißt Sand. Ferner heißen so die beim Pochen und Waschen gewonnenen kleinen Stücke, welche nachher in Schlich (s. d.) verwandelt werden, sowie die Metallkügelchen, welche beim Abtreiben in den Teste, oder beim Ansieden in den Schlacken bleiben, und die Zuckertheilchen, welche aus dem geschmolzenen rohen fetten Zucker entstehen und nachher zu feinem Zucker gebraucht werden.

Körner, 1) Christian Gottfried, der Vater Theodor K.s, geboren 1756 zu Leipzig, wo sein Vater Superintendent war, studirte auf den Universitäten zu Göttingen und Leipzig die Rechte und habilitirte sich in letzterer Stadt, nachdem er eine größere Reise gemacht hatte. Im J. 1783 folgte er dem Rufe nach Dresden als Oberkonsistorialrath, ward 1790 Oberappellationsgerichtsrath, 1798 geheimer Referendar im geheimen Konsilium, 1811 jedoch in das Appellationsgericht zurück versetzt. Ein reger Sinn für Wissenschaften und Kunst im weitesten Sinne des Worts vereinte sich in ihm mit dem Eifer für die Wissenschaft seines Berufes. Er genoß Schillers vertraute Freundschaft und stand mit Göthe in Briefwechsel; unterstützt von einer trefflichen Gattin, wußte er den Geist der Kunst und Wissenschaft an seine nächsten Umgebungen zu fesseln. Sein Haus war Jahre lang ein Vereinigungspunkt für höher gebildete Einheimische und Fremde. Auf seinem in der Nähe von Dresden höchst anmuthig gelegenen Weinberge schrieb Schiller seinen „Don Carlos". Mit Freimüthigkeit und Begeisterung sprach er 1813 für die Sache Deutschlands und gab seinem Sohne unbedenklich seine Einwilligung zum Eintritt in die Reihen der freiwilligen Krieger. Unter dem russischen Gouvernement wurde er Gouvernementsrath; als diese Behörde aufgelöst ward, folgte er 1815 einem Rufe in preußische Dienste. Als Staatsrath, später als geheimer Oberregierungsrath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten thätig, wußte er sich auch in seinem neuen Vaterlande Vertrauen und Achtung, sowie durch seine Persönlichkeit die Liebe und Verehrung aller ihm Nahestehenden zu erwerben. Er † zu Berlin am 13. Mai 1831 und ward nach seinem Wunsche neben seinen Kindern in Wöbbelin zur Ruhe bestattet. Von der Vielseitigkeit seiner Bildung und seiner Theilnahme an dem Entwickelungsgange der neuern deutschen Literatur zeugen nicht nur die vorliegenden brieflichen Zeugnisse Göthe's und Schillers, von dessen Gesammtwerken er von 1812—16 eine Ausgabe besorgte, sondern auch einzelne werthvolle schriftstellerische Leistungen auf dem Gebiete der Staatswissenschaft und der Aesthetik. Wir nennen von seinen Schriften: „Aesthetische Ansichten" (Leipzig 1808); „Versuche über Gegenstände der innern Staatsverwaltung" (Dresden 1812); „Deutschlands Hoffnungen" (Leipzig 1813) u. A.

2) Karl Theodor, Held und Sänger des deutschen Befreiungskampfes, Sohn des Vorigen, am 23. Sept. 1791 in Dresden geboren, erhielt durch treffliche Lehrer eine sehr sorgfältige Erziehung und erwarb sich schöne Kenntnisse in der Geschichte, Naturkunde und Mathematik. Daneben machten gymnastische Uebungen aus dem schwächlichen Knaben allmählig einen robusten Jüngling: er galt für einen gewandten Tänzer, dreisten Reiter, tüchtigen Schwimmer und besonders für einen geschickten Fechter. In hohem Grade fand sich bei ihm Sinn und Talent zur Musik; seine Hauptneigung jedoch war auf die Dichtkunst gerichtet. Schiller u. Göthe, beide vertraute Freunde des Vaters und die Lieblinge im älterlichen Hause, wurden die würdigen Bildner seines Talents. Nachdem er sich durch gründliches Studium in Dresden vorbereitet, bezog er 1808 die damals unter Werners Leitung stehende Bergakademie zu Freiberg, wo er den Bergbau in praktischer und theoretischer Hinsicht, vorzüglich in der erstern Zeit mit wahrem Enthusiasmus trieb, während zugleich sein Gemüth an ernster Haltung und Festigkeit gewann. Im Sommer 1810 endigte K. seine akademische Laufbahn in Freiberg und bezog zur Fortsetzung seiner Studien die Universität Leipzig. Noch in demselben Jahre erschien die erste Sammlung



KÖRNER



seiner Gedichte unter dem Titel: „Knospen" und fand entschiedenen Beifall. Nach kurzem Aufenthalte vertauschte er Leipzig mit Berlin, blieb aber auch hier nicht lange, da eine heftige Krankheit und nachfolgende Kränklichkeit eine Reise nach Karlsbad nothwendig machte. Nach seiner Wiederherstellung begab er sich im August 1811 nach Wien. Hier erschienen in rascher Folge die dramatischen Stücke: „Die Braut" und „Der grüne Domino", „Der Nachtwächter", „Toni", „Die Söhne", und wurden auf dem wiener Theater mit rauschendem Beifall aufgeführt. Ihnen folgte seine meisterhafte Darstellung des ungarischen Leonidas, „Zriny", das Drama „Hedwig" und das Trauerspiel „Rosamunde". Durch Kotzebue's Einfluß erhielt er die Anstellung als Theaterdichter in der kaiserlichen Residenz; als aber Preußen zum Kampfe gegen Napoleon rief, gab er seine Stelle auf, trat am 19. März 1813 in Breslau unter die Freischaar des Majors von Lützow und wurde mit seinen Waffenbrüdern nach einigen Tagen in der Kirche zu Rochau dem heiligen Kampfe geweiht. Die lützowschen Jäger zogen nach Leipzig, wo K. Lieutenant wurde, von da über Dessau und Zerbst bis in die Gegend von Lenzen. Hier schloß sich die Freischaar dem Corps des Grafen von Wallmoden an, ging mit diesem über die Elbe, um die bei Danneberg stehenden Franzosen anzugreifen, und wohnte dem Gefecht an der Görde (12. Mai) bei. In Folge der lützener Schlacht (2. Mai) sah sich das lützowsche Fußvolk, unter Petersdorfs Führung, in eine lästige Thatenlosigkeit versetzt und schwärmte unmuthsvoll an der Elbe auf und ab. Kaum hatte daher K. erfahren, daß Lützow mit seiner Reiterei einen Streifzug nach Thüringen beabsichtige, als er sich dringend zum Dienste bei der Kavalerie anbot. Lützow, der ihn schätzte, ernannte ihn zu seinem Adjutanten. Im Rücken des erbitterten Feindes zogen die schwarzen Jäger über Eisleben, Buttstädt und Schleiz nach Plauen, nicht ohne den gewünschten Erfolg. Ueberall wurden Kuriere aufgefangen, Kriegs- und Mundvorräthe erbeutet oder zerstört, einzelne Abtheilungen des Franzosenheeres aufgehoben und dessen wichtigste Kommunikationen unterbrochen. Napoleon, aufgebracht darüber, schwur der verwegenen Schaar den Untergang. Als Lützow, vom Abschluß des Waffenstillstandes benachrichtigt, alle feindseligen Bewegungen einstellte und den geradesten Weg zum Rückmarsch, zur Vereinigung mit seinem Corps wählte, ward er plötzlich bei Kitzen, einem Dorfe in der Nähe von Leipzig, von einem feindlichen Heerhaufen umstellt und angegriffen, so daß es ihm nur mit heldenmüthiger Anstrengung gelang, mit einem Theil seiner Leute sich durchzuschlagen und das rechte Elbufer zu erreichen. K., schwer verwundet, rettete sich nur durch seine Geistesgegenwart, gelangte unter Freundeshülfe nach Leipzig und von da nach Karlsbad, wo er ärztlichen Beistand und die treueste Sorgfalt für seine völlige Genesung fand. Nachdem er hierauf noch einige Zeit in Berlin verweilt, kehrte er mit alter Kraft und Kampflust zurück zu seinen Waffenbrüdern, welche am rechten Elbufer oberhalb Hamburg des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten harrten. Endlich erschien der 17. August und mit ihm das Ende des Waffenstillstandes. Die schwarze Schaar erhielt den Vorpostendienst und war seitdem täglich im Kampfe. Am Morgen des 19. August erkundschaftete man einen feindlichen Transport von Munition und Lebensmitteln, begleitet von 2 Kompagnien Fußsoldaten. Sofort war der Entschluß gefaßt, ihn aufzuheben. Hundert Kosaken sollten den Feind von vorn angreifen, Lützow selbst wollte mit einer halben Schwadron der Schwarzen dem Feinde in die Flanke fallen, die andere mußte als Reserve geschlossen halten. K., als Adjutant, war an der Seite des Majors. Eine Stunde zuvor hatte er, während der Rast im Gehölz, seinen Schwanengesang, das „Schwertlied", gedichtet und las es eben einem Freunde vor, als das Zeichen zum Angriff gegeben ward. Auf der Straße von Gadebusch nach Schwerin kam es zum Gefecht, in dem K., die feindlichen Truppen in das nahe Gehölz verfolgend, von einer Flintenkugel getroffen, fiel. Mit Eichenlaub geschmückt wurde die Leiche bei dem Dorfe Wöbbelin unter einer alten Eiche ehrenvoll bestattet; seine Kampfgenossen gruben den Namen des Verewigten in die Rinde des Baumes. Jetzt ist die Grabstätte mit einer Mauer eingefaßt und durch ein von Eisen gegossenes Denkmal bezeichnet. K.s einzige Schwester, die im März 1815 dem geliebten Bruder aus Gram über seinen Verlust nachfolgte, ruht an seiner Seite; auch sein Vater erkor sich später jenen Platz zu seiner letzten Ruhestatt. In seinen Poesien, lyrischen wie dramatischen, erinnert K. vielleicht zu sehr an Schiller, doch zeichnen sie sich aus durch Genialität, Reinheit in Gedanken und Gefühlen und edelste Begeisterung für die Idee des Vaterlandes. Seine theatralischen Arbeiten findet man in den „Dramatischen Beiträgen" (2 Bde., Wien 1814) und in seinem „Poetischen Nachlaß" (2 Bde., Leipzig 1814). Durch die Herausgabe dieses Nachlasses, sowie von „Leier und Schwert" (7. Ausg. 1834), einer Sammlung von 32 seiner kriegerischen Gesänge, welche Tausende und aber Tausende deutscher Männer und Jünglinge zum Kampfe begeisterten, hat K.s Vater dem Frühgeschiedenen das würdigste Denkmal gesetzt. Die sämmtlichen Werke K.s, mit dessen Charakteristik von Tiedge, gab in Einem Bande K. Streckfuß heraus (Berlin 1834). Eine neue Ausgabe mit biographischen und literarischen Beilagen von Adolf Wolff erschien Berlin 1858, 4 Thle. Vgl. außerdem K.s Biographie von J. W. Lehmann (Halle 1819) und von H. A. Erhard (Arnstadt 1821).

3) Julius, deutscher Schriftsteller, geboren 1793 zu Baier-Naundorf in Sachsen, lebt als Diakonus in Schneeberg. Er schrieb: „Agnes Bernauer", Trauerspiel (Leipzig 1821); „Niobe", Trauerspiel (das. 1821); „Liebe und Prüfung" (das. 1822); „Gedichte" (Zwickau 1822); „Die beiden Bräute", Trauerspiel (Leipzig 1823); „Kaiser Julian der Abtrünnige" (Schwab. 1830); „Grundlinien zu einer Philosophie des Rationalismus" (das. 1832); „Ueber Christenthum und die Anfeindungen der Gegenwart" (das. 1836). Er übersetzte Shakespeare's sämmtliche Werke im Verein mit R. Bärmann und H. Döring; desgleichen Lord Byrons Poesien (Zwickau 1821).

Körnerküste (Pfefferküste, Malaguetaküste), Theil von Oberguinea, s. Guinea.

Körnig, alle Mineralaggregate und Gesteine, die aus Körnern zusammengesetzt sind. Bei den Gesteinen müssen die Körner krystallinisch (Granitstruktur) oder gleichartig (Rogensteinstruktur) seyn. Ungleichartig unkrystallinisch-körnig zusammengesetzte Gesteine heißen Konglomerate, Breccien ꝛc. Grobkörnig heißt ein Körper, wenn die Körner größer als Erbsen, mittelkörnig, wenn sie kleiner, feinkörnig, wenn sie kleiner als Hirsenkörner sind. Bei verschwindender Kleinheit der Zusammensetzungsstücke oder Körner entsteht der derbe oder dichte Zustand.

Körös (Körösch), 1) drei der bedeutendsten ungarischen Flüsse: der schnelle, weiße und schwarze K. Die beiden ersten entspringen in Siebenbürgen, im zarander und klausenburger Komitat, der dritte auf den biharer Gebirgen in Ungarn. Sie fließen in vielen Krümmungen gegen Westen, der schnelle und schwarze in der biharer Gespannschaft, der weiße in der arader Gespannschaft. Der weiße und schwarze K. vereinigen sich bei Bekes und unweit davon der schnelle K.; dann fließen sie Csongrad gegenüber in die Theiß, nachdem sie unweit Tur noch den Berettyo aufgenommen haben. Im biharer und bekeser Komitat bilden sie große Sümpfe. Der weiße K. führt im Lauf zwischen Gebirgen Goldsand mit sich. — 2) (Körösbanya, Altenburg), Flecken in der zarander Gespannschaft in Ungarn, am weißen Körös, mit Kupferminen, Goldbergwerken und 2200 Einw. — 3) (Kiskörös, Kleinkörös), Flecken in der bekeser Gespannschaft in Ungarn, südöstlich von Kalotsa, mit starkem Feldbau und 8000 Einw. — 4) (Nagykörös, Großkörös), einer der bedeutendsten ungarischen Marktflecken in der pesther Gespannschaft, hat ein sehr altes und großes reformirtes Gotteshaus, eine neu erbaute Kavaleriekaserne, ein blühendes reformirtes Gymnasium, ein Lehrerseminar, eine praktische Ackerbauschule, eine Kinderbewahranstalt ꝛc. und 20,000 größtentheils reformirte, magyarische Einwohner, die bedeutenden Weinbau, Vieh- und Schafzucht und Wollhandel treiben. — 5) Komitat und Stadt, s. Kreutz.

Körper, jede Materie in der Natur, in sofern wir sie nicht als gestaltlos, sondern als einen bestimmten Raum einnehmend betrachten. Da dem Raum 3 Ausdehnungen, Länge, Breite und Höhe, zukommen, so läßt sich mit Euklid auch sagen, K. sey Alles, was diese 3 Dimensionen besitzt, im Gegensatz zur Fläche und Linie, wovon jener nur zwei, dieser aber eine jener Beschaffenheiten zukommt, wobei freilich der allseitigen Begrenzung nicht besonders gedacht ist. Die Mathematik spricht von K.n, die von Ebenen, und von solchen, welche von krummen Flächen eingeschlossen sind. Unter jenen sind die merkwürdigsten die Prismen, die Pyramiden, ferner die sogenannten regulären K., nämlich: der Würfel, das Tetraëder, das Oktaëder, das Ikosaëder und endlich das Dodekaëder. Von einer einzigen krummen Fläche begrenzte K. sind: die Kugel, die verschiedenen elliptischen Sphäroiden und alle jene, welche durch Umdrehung einer geschlossenen Kurve um eine Axe (z. B. der Kardioide) entstehen. K., von theils ebenen, theils krummen Flächen begrenzt, sind: Cylinder, Kegel, Cylindroide und Konoide und alle diejenigen, welche durch Fortrückung einer ebenen, geschlossenen Figur parallel mit sich hervortreten. Was aber in der Mathematik K. genannt wird, ist noch kein eigentlicher oder physischer K., sondern nur körperliche Figur. Als wesentliches Merkmal der Körperlichkeit (materialitas) im physischen Sinne gilt neben der allseitigen Begrenzung noch die Tastbarkeit. Außerdem muß hier der K. Theilbarkeit, Schwere, Gestalt (Volumen) und wegen der Tastbarkeit, Undurchdringlichkeit, Beweglichkeit, Ausdehnsamkeit, die Fähigkeit, einen größern Raum einzunehmen, Kompressibilität, d. h. die Fähigkeit, einen kleineren Raum zu erfüllen, wovon das Erste durch die Wärme, das Zweite durch Kälte bewirkt wird, hin und wieder auch Elasticität, d. h. die Eigenschaft, die durch äußere Einwirkung zerstörte Gestalt wieder herzustellen, endlich auch wohl Porosität besitzen. Von diesen Eigenschaften sind manche unbezweifelt allen K.n zuzusprechen, wie z. B. Schwere, Gestalt, Theilbarkeit, Undurchdringlichkeit, während andere zweifelhaft erscheinen. Ferner macht sich in der Physik eine Sonderung in feste und flüssige K. unumgänglich nöthig. Es begreift dann die dynamische Physik alle diejenigen K. unter den erstern, welche der Verschiebung der Theile einen merkbaren Widerstand entgegensetzen, während die flüssigen einen solchen in sehr kleinem Maßstab oder gar nicht zeigen. Wasser und alles tropfbar Flüssige gehört zu den erstern, alle Dämpfe dagegen ändern ihre Gestalt von selbst, zeigen darum fast gar keinen Zusammenhang der Theile (vgl. Aggregat). Ob man die Imponderabilien, besonders Wärme u. Licht, zu den K.n zu rechnen hat, ist problematisch, u. Aehnliches gilt für Elektricität u. Magnetismus. Ferner theilt man die K. in organisirte, die die Fähigkeit besitzen, sich selbst zu entwickeln, zu erhalten und fortzupflanzen, und in unorganisirte, die beim Mangel aller Lebenskraft nur durch Anhäufung von außen durch mechanische Kräfte entstehen und verändert werden. Die organischen K. aber sind beseelte oder unbeseelte. Die Gestaltung der K. erklärt die Dynamik nach Kants Ansichten aus anziehenden und abstoßenden Kräften, und sie steht darin vor den atomistischen Theorien im Vortheil, wenigstens eine ziemlich ausreichende Hypothese zur Erklärung der Gestaltung der K. zu haben. Vgl. Kugel, Cylinder, Prisma ꝛc.

Körperlicher Eid, s. Schwören.

Körperlicher Inhalt, s. v. a. Volumen, vgl. Körper.

Körperlicher Winkel (Körperwinkel), s. Stereometrie.

Körperliche Strafe, s. Strafe u. Züchtigung.

Körpermaß, s. v. a. Kubikmaß.

Körperschaften, s. v. a. Korporationen.

Körperschwäche (Debilitas somatica), der Zustand der veränderten körperlichen Kräfte eines Individuums, der einerseits bedingt wird durch das kindliche und Greisenalter und durch

das Geschlecht, andererseits durch erschöpfende Krankheiten, Ausschweifungen, Blutverlust und übermäßige Ausleerungen, mangelnde Nahrung und Bewegung, Nachtwachen, Leidenschaften, Abortus, Gifte, Verletzungen, Strapazen, Geistesanstrengung ꝛc. Die Tauglichkeit zu gewissen Verrichtungen und Lasten ist in der Regel desto geringer, je jünger oder je betagter das Individuum ist; doch können in einzelnen Fällen sowohl Kinder als Greise Ungewöhnliches leisten. Frauenzimmer verlieren leichter und schneller die Kräfte, als Männer, erholen sich aber auch schneller. Uebrigens ist zu unterscheiden: die bisweilen angeborene Schwächlichkeit (schwächliche Konstitution), die sich durch Bleichheit, Schlaffheit, Magerkeit oder Aufgedunsenheit, Trägheit in den Funktionen und Bewegungen, baldige Ermüdung nach der Arbeit, Neigung zu Schweißen, Empfänglichkeit für krankmachende Einflüsse ꝛc. kund gibt, aber dem Individuum mehr oder weniger Wirksamkeit gestattet; die wirkliche, komplete Schwäche (Entkräftung), die sich durch Schwäche des Pulses, Kälte, Blässe, verfallene, ausdruckslose Gesichtszüge, Apathie, Dyspnoë ꝛc. charakterisirt und jede Kraftäußerung aufhebt; die unterdrückte Kraft (falsche Schwäche), wo keine wirklich schwächende Ursache vorausging und die eben genannten Phänomene theilweise oder ganz vermißt werden, indem die Wirkungskraft nur in ihrer Aeußerung gehemmt ist, ohne erschöpft zu seyn. Die Nervenschwäche verräth sich durch eine krankhaft erhöhte Erregbarkeit, durch öfteren Wechsel und Widerspruch der Symptome, durch Nervenzufälle. Liegt der Schwäche eine besondere Kachexie zum Grunde, so wird diese sich durch das Eigenthümliche ihrer Symptome (Aussehen, Geschwüre, Oedem, Ausflüsse) verrathen, die Skrophelsucht überdies durch Drüsengeschwülste, dicke Lippen ꝛc., der Skorbut durch die Mundfäule, Hautfärbungen ꝛc. Ueber die partielle, örtliche Schwäche s. Paralyse.

Körperzahl, s. v. a. Kubikzahl, s. Kubus.

Körte, 1) Wilhelm, Schriftsteller, geboren am 24. März 1776 zu Aschersleben, wo sein Vater Konrektor an der Schule und dann Archidiakonus war, besuchte die Schulen zu Aschersleben und Halberstadt, studirte 1796—1799 zu Halle Baukunst und schöne Wissenschaften und übernahm dann zu Halberstadt die Stelle als Domvikar. Nach der Aufhebung des Domstifts 1810 wurde er Buchhändler, gab aber das Geschäft nach 2 Jahren wieder auf und lebte ohne öffentliche Anstellung von dem Gehalte, den er als ehemaliger Domvikar und als Administrator der gleimschen Familienstiftung bezog. Er † den 30. Jan. 1846. Unter seinen Schriften gebührt seinen biographischen Arbeiten der Vorzug, wie das „Leben Gleims“ (Halberstadt 1811) und das „Leben Carnots“ (Leipzig 1820), „Leben und Studien Fr. Aug. Wolfs, des Philologen“ (2 Bde., Essen 1833) und „Albrecht Thaer, sein Leben und Wirken als Arzt und Landwirth“ (Leipz. 1839). Aus Wolfs Kollegienheften gab er dessen mündliche Vorträge über Erziehung und Unterricht unter dem Titel „Consilia scholastica“ (Quedlinburg und Leipzig 1835) heraus. Verdienstvoll war auch seine Sammlung der „Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Deutschen“ (Leipzig 1837). Außerdem gab er heraus aus Gleims literarischem Nachlaß Fr. Chr. v. Kleists „Werke“ (2. Aufl., Berlin 1825), die „Briefe Bodmers, Sulzers und Geßners“ (Zürich 1804) und „Briefe Heinse's, Joh. von Müllers und Gleims“ (2 Bde., Zürich 1806), sowie „Sämmtliche Werke Gleims“ (8 Bde., Halberstadt 1811) und Gleims „Zeitgedichte“ (Leipz. 1841).

2) Franz, landwirthschaftlicher Schriftsteller, 1782 zu Aschersleben geboren, besuchte das dortige Gymnasium, hielt sich, um sich der Landwirthschaft zu widmen, von 1798—1799 zu Almenhausen im Schwarzburgischen auf und bezog 1803 die Universität zu Halle. Im J. 1809 verband er sich mit Lips zur Gründung eines landwirthschaftlichen Instituts zu Marloffstein bei Erlangen, das jedoch bei den damaligen unruhigen Verhältnissen bald wieder einging. In dieser Zeit erschien von ihm die in Verbindung mit Schweigger herausgegebene „Flora Erlangensis“ (2 Bde., Erlangen 1809—1811). Thaer veranlaßte ihn, 1815 nach Mögelin überzusiedeln. Er übernahm daselbst die Professur der Naturwissenschaften an dem landwirthschaftlichen Institute, sowie später auch die Direktion desselben und † am 31. Jan. 1845. Seine Werke sind: „Ueber die Idee von Ackerbauschulen“ (1805); „Der Katholikometer“ (1815); „Die Strich-, Zug- und Wanderheuschrecke“ (2. Aufl. 1828). Er übersetzte außerdem Hausmanns „Geologische Begründung des Acker- und Forstwesens“ (1825) und redigirte mehre Jahre die „Mögelinschen Annalen der Landwirthschaft“.

Körting (Görtling), altdeutsche silberne Scheidemünze, welche zuerst 1360 in Göttingen geschlagen und Grot genannt wurde, sich dann weiter verbreitete und bis ins 16. Jahrhundert erhielt. Sie galt anfangs 6 Weißpfennige, später 8, sank aber zuletzt auf 3 herab. Die Göntlinge in Westphalen sind aus dieser Münze entstanden.

Kösching, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, mit Magistrat 3. Klasse, Rathhaus, Brücke, 3 Kirchen, Salpeter- und Potascheſiederei, Brauereien, 3 Mühlen und 1150 Einwohnern. K. liegt an einer alten Römerstraße.

Köschk (türk.), s. v. a. Kiosk.

Kösen, Dorf in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, an der Saale, mit uralter Brücke über die letztere, hat ein Floßamt, eine Wasserzolleinnahme, eine königliche Saline, die aber mit dem 1. Jan. 1859 in sofern außer Betrieb gesetzt wurde, als nur noch die Soole für die Kurgäste bereitet wird, Holzablage, chemische Fabrik und 1000 Einw. Das Soolbad zu K. hat sich in neuerer Zeit eines zahlreichen Zuspruches von Kurgästen erfreut. Die Soole hat die Temperatur von 14° R. und dient zu Wasserbädern und als Douche. Außer der Soole besitzt K. noch eine erdig-salinische Eisenquelle. Sehr hülfreich haben sich die Bäder zu K. erwiesen bei rheumatischen und gichtischen Leiden, Nervenleiden erethischer Art, Hysterie,

Neuralgien, Schleimflüssen, namentlich Fluor albus, herpetischen und skrophulösen Dyskrasien u. Kacherien. Vgl. Rosenberger, K., 2. Aufl., Naumburg 1849.

Kösfeld, Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, Hauptort der Grafschaft Horstmar, zugleich Residenz des Fürsten von Salm-Horstmar, an der Berkel, hat ein landräthliches Amt, Land- und Stadtgericht, Hauptzollamt, eine Posterpedition, 2 Schlösser, 3 Kirchen, Kapellen, eine Synagoge, ein Progymnasium, Hospital, Lederfabriken, Leinwebereien, Kalkbrennereien, Papiermühlen, Ziegelei und 3550 Einw. Hier residirten früher die Bischöfe von Münster in der sogenannten Ludgeriburg.

Köslin, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und des Kreises Fürstenthum Kammin in der preußischen Provinz Pommern, am Fuße des Gollenbergs und am Mühlenbach, in einer niedrigen und ebenen Gegend, 2 Stunden von der Ostsee, ist regelmäßig gebaut, hat 3 Thore, einen Marktplatz mit dem 1824 von den pommerschen Ständen gesetzten Standbild Friedrich Wilhelms I., ein altes Schloß, Rathhaus, 4 Kirchen und Kapellen, 4 Hospitäler, ein Gymnasium, Schullehrerseminar, eine ökonomische Gesellschaft, eine Wasserleitung &c., ist Sitz der Regierungsbehörde und eines Appellationsgerichts, Kreisamts, Untersteueramts, Land- und Stadtgerichts und zählt 11,500 Einw., die Strumpf-, Tuch- und Seidenmanufakturen, Seifen- und Tabaksfabriken, Ziegelei, Fischerei, Schifffahrt und Handel betreiben. K. hatte sonst auch eine eigene Münze, und ihre kleinern Münzen wurden Kickerlinge genannt. Im J. 1188 von den Sachsen erbaut und 1248 an Kammin abgetreten, wurde K. 1266 zur Stadt erhoben. Dieselbe schloß sich 1532 der Reformation an, wurde im 30jährigen Kriege fast ganz verwüstet, hierauf 1720 wieder aufgebaut, im 7jährigen Kriege jedoch abermals hart mitgenommen. Der Gollenberg, 450 Fuß hoch, dessen einer Theil, der Fahnenberg, früher ein viel besuchter Wallfahrtsort war, trägt seit 1820 ein den 1812—15 gefallenen Kriegern Hinterpommerns errichtetes Kreuz.

Köster, Christian, bekannter Kunstschriftsteller u. Restaurator, 1783 in einem rheinbayerischen Dorfe geboren, widmete sich der Malerei, machte in München nach Claude Lorrain Studien und ließ sich dann in Mannheim nieder, wo er nach der Natur malte. Hier lernten ihn die Boisserées schätzen und gewannen ihn für die Restauration ihrer Sammlung. Sein Landsmann und späterer Schwager, Jakob Schlesinger, half ihm bei der Restauration und beiden verdankt die Sammlung den trefflichen Zustand, den wir jetzt an ihr bewundern. K. hatte das Glück, daß seine ausgezeichneten Leistungen nicht unbekannt blieben; als die jetzige Sammlung des berliner Museums zusammengestellt war, wählte man K. und Schlesinger zur Restauration der vielen beschädigten Bilder, welche Riesenarbeit sie von 1814—1821 vollendeten. Er kehrte darauf in seine rheinische Heimath zurück, wählte Heidelberg zu seinem Aufenthalt und † daselbst 26. Nov. 1851. Geschätzt ist sein Werk über die Restauration alter Oelgemälde; eben so gediegen sind seine „Zerstreuten Gedankenblätter über Kunst". Seine Landschaften zeugen von treuer Auffassung und sorgfältiger Ausführung, sowie von einer tiefen Empfindung für das stille Walten der Natur.

Köstlin, Christ. Reinhold, Dichter und ausgezeichneter deutscher Jurist, den 9. Januar 1813 zu Tübingen geboren, besuchte das Gymnasium zu Stuttgart, studirte dann von 1829—34 zu Tübingen, Heidelberg und Berlin und trat sofort in den Advokatenstand, aus dem er 1839 schied, um einem Rufe als Docent an die Universität zu Tübingen zu folgen. Neigung u. äußere Umstände hatten K. indessen schon früh den schönen Künsten, namentlich der Poesie, zugeführt. Durch seinen Lehrer Gustav Schwab aufgemuntert, theilte K. als Proben seines lyrischen Talents eine Anzahl Gedichte unter dem Namen C. Reinhold im „Morgenblatt" mit. Seine Neigung für das Theater erhielt schon zu Stuttgart durch Seydelmanns Freundschaft vielfache Förderung. Seit er sich als Advokat zu Stuttgart niedergelassen, bewegte sich daher seine literarische Thätigkeit auf sehr verschiedenen Gebieten. Neben zahlreichen lyrischen Stücken und Fragmenten dramatischer Dichtungen in Zeitschriften und Almanachen erschienen die Erzählungen „Die Geschichte vom spanischen Baumeister und die Geschichte vom Leim und Mariandl" (Stuttgart 1837) und die Novelle „Die Mathildenhöhle" (das. 1838); auch wurde eines seiner Dramen, „Die Söhne des Dogen", 1838 zu Stuttgart aufgeführt. Um dieselbe Zeit begründete K. seinen wissenschaftlichen Ruf durch „Die Lehre vom Mord und Todtschlag" (das. 1838), sowie durch „Wilhelm I., König von Würtemberg, und die Entwickelung der würtembergischen Verfassung" (das. 1839). Zum wirklichen Professor in Tübingen ernannt, wirkte K. seit 1840 vorzüglich für die Begründung des Strafrechts auf die neuen Principien mit großem Erfolg; namentlich aber hat er seit jener Zeit der Reform des Strafverfahrens mit unablässigem Eifer den Weg zu bahnen gestrebt. Er † den 14. September 1856. Seine in die Rechtswissenschaften einschlagenden Arbeiten sind, außer einer Reihe von Kritiken über rechts- und staatswissenschaftliche Schriften, theils verschiedene größere Artikel in Zeitschriften und Sammelwerken, theils mehre selbstständige Werke. Von letzteren sind besonders hervorzuheben: „Die Perduellio unter den römischen Königen" (Tübingen 1841), „Neue Revision der Grundbegriffe des Strafrechts" (das. 1844—45, 2 Thle.), „Der Wendepunkt des deutschen Strafverfahrens im 19. Jahrhundert nebst Darstellung der Geschichte des Geschworenengerichts" (das. 1849), „Das Geschworenengericht für Nichtjuristen dargestellt" (1. und 2. Aufl., das. 1849), „Die Geschworenengerichte" (Leipzig 1851), eine populäre Schrift, „Auerswald und Lichnowsky" (Tübingen 1853), „System des deutschen Strafrechts" (das. 1855 f.). Eine Reihe novellistischer Arbeiten, sowie mehre ästhetische und kritische Aufsätze erschienen seit 1840 in der „Novellenzeitung" und anderwärts, sowie in den „Gesammelten Erzählungen und Novellen"

(Bremen 1847—48, 3 Bde.). K.s Gattin, Josephine, geb. Lang aus München, ist als geistvolle Liederkomponistin bekannt.

Köstritz, Pfarrdorf im reußisch-geraschen Amt Gera, an der Elster, Sitz der reußischen Nebenlinie Reuß-Köstritz (s. Reuß), hat 2 Schlösser mit schönem Park u. Naturaliensammlung, eine Armenanstalt, berühmte Bierbrauerei, starke Spiritusfabrikation, mehre Künstler- und andere Werkstätten und über 1300 Einwohner. In der schönen Umgebung des Orts befinden sich die beiden Lustörter Eleonorenthal und Luisenburg. Hier wurden durch Schottin viele Anthropolithen (s. d.) aufgefunden; auch hat von Klenk hier in einer Tiefe von 400 Ellen ein Salzlager erbohrt. In neuester Zeit that sich K. besonders durch den Blumenhandel seiner geschickten Kunstgärtner hervor.

Köthe, Friedrich August, achtungswerther Theolog und Schriftsteller, am 30. Juli 1781 zu Lübben in der preußischen Niederlausitz geboren, erhielt seine Schulbildung theils in seiner Vaterstadt, theils auf dem Gymnasium zu Bautzen und bezog 1800 die Universität Leipzig. Hier erhielt er später die philosophische Doktorwürde und wurde zugleich Vesperprediger an der Universitätskirche. Seit 1806 lebte er in glücklicher Unabhängigkeit in Dresden, gelegentlich in gebildeten Kreisen Vorträge über Philosophie und Geschichte haltend. Im Jahre 1810 von dem Großherzog von Weimar, dem er durch das anonym erschienene Schriftchen „Ansichten von der Gegenwart und Aussichten in die Zukunft" (Amsterdam 1809) bekannt geworden war, nach Jena als außerordentlicher Professor der Philosophie berufen, trat er 1812 als Garnisonprediger und Diakonus an der dasigen Stadtkirche ins geistliche Amt und erhielt 1817 eine ordentliche Professur der Theologie, sowie bald darauf die theologische Doktorwürde. Seine Vorträge verbreiteten sich hauptsächlich über Kirchengeschichte, Symbolik und praktische Theologie. Als später das doppelte Amt eines Universitäts- u. Kirchenlehrers neben vielen literarischen Arbeiten seiner Gesundheit nachtheilig zu werden drohte, folgte er dem Rufe zum Superintendenten- und Oberpfarramte in Allstädt, mit dem Titel eines Konsistorialraths. Hier † er den 23. Oktober 1850. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann sehr frühzeitig und bezog sich theils auf geschichtliche Forschungen, theils auf Gegenstände der Ascetik, theils auf eigentlich wissenschaftliche Theologie. Eine seiner frühesten Unternehmungen war die Herausgabe der „Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit" (Tübingen u. Jena 1816 bis 17); er gab sie auf, als eine Gegnerin unter dem gleichen Titel, anfangs von Schröter und Klein als Oppositionsschrift eingeführt, aufgetreten war. Ein Andachtsbuch „Für häusliche Erbauung" (Leipzig 1821) wurde mit dem 1. Bande beendigt. Die „Zeitgenossen" verdanken ihm ihre erste Begründung. Später begleitete er die 1830 bei Brockhaus erschienene Ausgabe der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche („Concordia") mit interessanten Einleitungen und gab „Ph. Melanchthons Werke in einer für den allgemeinen Gebrauch berechneten Auswahl" (6 Bde., Leipzig 1830—31) heraus. Sein folgendes Werk war: „Die christliche Volksbildung, nach ihren Hauptgesichtspunkten dargestellt" (das. 1831). Seine geistlichen Lieder, die er theils in seiner eignen Sammlung: „Stimmen der Andacht" (das. 1823), theils in den 6 Jahrgängen der „Theodulia" niederlegte, erwarben ihm viele Freunde. Ferner schrieb er: „Die Psalmen in Kirchenmelodien übergetragen" (Leipzig 1845); „Zur Todtenfeier Luthers" (das. 1846); unter dem Namen Einsiedler bei St. Johannes: „Die Wiederkehr", Novelle (das. 1843, 3 Bde.); „Eine Woche", Idyllennovelle (das. 1849, 2 Bde.). Nach seinem Tode gab K. B. Meißner heraus: „Geistliche Lieder" (Leipzig 1851) und „Lieder und Sprüche eines Kranken für Kranke und Gesunde" (das. 1851).

Köthen, Hauptstadt des Herzogthums Anhalt-Köthen, unweit der Ziethe, mit freundlichen Umgebungen, ist Sitz der obersten Landesbehörden, wie auch der Aemter Wulfen und Reinsdorf, besteht aus der Alt- und Neustadt u. 3 Vorstädten, hat 5 Thore, 2 Schlösser (Residenzschloß, mit ornithologischem Kabinet und gegenwärtig zum Schauspielhaus eingerichtetem Orangeriehaus, und neues Schloß), ein Prinzenhaus, eine Schloßkirche, 2 protestantische u. eine katholische Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Realschule, ein Schullehrerseminar u. mehre andere Schulen, ein Waisenhaus, Hospital, Fräuleinstift, eine Bibliothek, Gemäldesammlung, ein Münzkabinet, eine Bibelgesellschaft, lebhafte Industrie, namentlich bedeutende Garnspinnerei, Tuch- und Leinwandweberei, Tabaksspinnerei, Branntweinbrennerei, Leimsiederei, Gerberei, Wachsbleicherei, Buchdruckerei und Buchhandlung, Handel, vorzüglich mit Korn und Wolle, und gegen 8000 Einwohner, worunter 180 Juden. An Leben u. Verkehr hat K. besonders gewonnen durch den Bahnhof der magdeburg-leipziger und der berlinanhalter Eisenbahn. K. wurde 927 von Kaiser Heinrich I. genommen und zerstört und soll schon vor dieser Zeit eine bedeutende Stadt gewesen seyn; 1300 soll Friedrich der Gebissene, Markgraf von Meißen, den Ort verbrannt haben. Nachdem die Stadt 1406 eine Belagerung durch den Erzbischof Günther von Magdeburg ausgehalten, wurde sie 1547 dem Fürsten Wolfgang als einem Gliede des schmalkaldischen Bundes vom Kaiser genommen u. nebst Wolfgangs sonstigen Landen an den General Ladron verschenkt, von welchem diese Besitzungen indeß bald wieder an die alten Besitzer durch Kauf zurückkamen. Das in erwähntem Jahre zum Theil abgebrannte Schloß wurde von 1597—1606 neu gebaut, worauf 1620 die Verbindung der Neustadt mit der Altstadt erfolgte.

Köther (Köthner), s. Kothe.

Köts, Rudolfs, Maler, geboren zu Zwoll in Holland 1655, ein Schüler von G. Terburg, war einer der fleißigsten und trefflichsten Porträtmaler und † 1725. Die Zahl seiner durchaus sorgfältig behandelten Bildnisse soll sich auf 5000 belaufen.

Kötschenbroda, Marktflecken im königlich-sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, mit 700 Einwohnern. K. wurde 1429 von den Huſ-

siten verbrannt. Hier 1645 Waffenstillstand zwischen Schweden und Sachsen.

Kötzting, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Niederbayern, am Zusammenfluß des schwarzen und weißen Regens, Landgerichtssitz, mit Rentamt, Forstamt, Magistrat 3. Klasse, 2 Schlössern, Rathhaus, 2 Kirchen, 2 Kapellen, Hospital, Holzhandel (die Holzhändler heißen hier Fläderherren), Leinweberei u. 1440 Einw. Das Schloß K. wurde 1641 durch Wrangel belagert.

Koffeïn, s. Kaffeïn.

Koffer (v. franz. Coffre), überhaupt Kasten, besonders hölzerner Kasten mit gewölbtem Deckel und Schloß versehen, gewöhnlich mit Leder, Seehundfell oder rauchgarem Felle und zu größerer Festigkeit an den Ecken mit Eisenblech beschlagen. Die Reisekoffer haben die verschiedenste Gestalt, je nachdem sie unter den Sitz des Kutschers, oder hinter, oder auf den Wagen geschnallt werden sollen. In neuester Zeit bedient man sich meist der kleineren Lederkoffer.

Kogelein, Stadt im österreichisch-mährischen Kreis Olmütz, an der Blatna, Wallfahrtsort, hat ein fürstlich-metternichsches Schloß u. 3000 Einw.

Kogelwiet, Hans, angeblich Major domus König Konrads I., wurde angeklagt, viele Schätze veruntreut und in einem verschlossenen Gemach seiner Burg versteckt zu haben. Als sich darauf der König zur Untersuchung der Sache dahin führen ließ, fand er nichts als eine alte weiße Kappe (de wiete kogel), die K. getragen, als er noch nicht bei Hofe war.

Kohäsion (Kohärenz), die Kraft, mit welcher die gleichartigen Theile fester und starrer Körper zusammengehalten werden, also der Widerstand, den die Bestandtheile solcher Körper dem Getrennt-, Verschoben-, Zerrissen- oder Zerbrochenwerden entgegensetzen, im Gegensatz zu Adhäsion (Anhaftung) als der Kraft, welche auch ungleichartige Körpertheile zusammenhält. Es kohäriren demnach die einzelnen Theile desselben Metalles, Steines; es adhärirt dagegen der Wassertropfen an Glas, Oel an Holz, die Farbe an der Leinwand. Somit fällt Kohärenz seiner innern Bedeutung nach so ziemlich mit Festigkeit gleichartiger Körpertheile und mit der Festigkeit der Körper überhaupt zusammen (s. Fest). Daß die Erscheinungen der K. zur Attraktion gehören, ist nicht zu leugnen, indem es ja ausgemacht ist, daß alle Materie allgemeine Anziehung äußert; allein darüber haben alle Bemühungen noch keine Klarheit verschaffen können, ob die K. dem von Newton aufgestellten Gesetz, wonach die Attraktion der Körper auf einander den Massen direkt und den Quadraten der Abstände umgekehrt proportional ausfällt, ebenfalls folgen muß, oder ob dieselbe, wie Newton im Gegensatz zu Laplace annimmt, nach einem höhern umgekehrten Verhältniß des Abstandes wirken müsse. Wäre die laplace'sche Ansicht die richtige, so müßten von jedem Metall die Theile immer in gleicher Stärke an einander haften. Dem widerspricht aber die Erfahrung ganz und gar, da Kupfer fester als Blei ist und letzteres eine größere Kohärenz als Holz zeigt, da ferner die K. von Flüssigkeitstheilchen an festen Körpern bei weitem kräftiger sich erweist, als Gravitation und Schwere, und die K. mit dem Getrenntwerden der einzelnen Körpertheile aufhört zu wirken, während die Schwere sich doch stets thätig zeigt. Daraus ergibt sich auch, daß K. und Schwere neben einander, und zwar getrennt von einander bestehen. Newton nahm nämlich noch neben der Attraktion eine Flächenanziehung (Flächenkraft), d. h. eine Anziehung der Körpertheile bei unmittelbarer Berührung an, und zwar aus dem Grunde, weil getrennte gleichartige Körpertheile beim Wiedervereinigen eine äußerst geringe Anziehung haben, wie z. B. die Kohäsionsplatten von sehr glatt geschliffener Oberfläche und die Kapillaritätserscheinungen deutlich beweisen. Vergleicht man die sich hier geltend machende Kraft mit derjenigen, durch welche gleichartige und noch nicht getrennte Körpertheile an einander haften, so zeigt sich zwar im letzteren Fall ein weit stärkeres Aneinanderhalten, als bei diesen Platten, aber zugleich auch der Umstand, daß die Wirksamkeit der bei der K. waltenden Kraft nur in unmeßbar kleiner Entfernung thätig hervortreten kann, in der wirklichen Berührung aber weit stärker ist, als die sich stets äußernde, den Massen direkt, dem Quadrat des Abstandes umgekehrt proportionale Anziehung. Dennoch vermochte sich Laplace von seiner Ansicht nicht zu trennen und setzte zur Vertheidigung seiner Hypothese, also um die Kohäsionserscheinungen auf die allgemeine Attraktion zurückzuführen, voraus, es müßten sich bei der K. die einzelnen Körpertheile in unmeßbar kleiner Entfernung berühren, was, da die Körperelemente unendlich klein seyen und deren künstlich hervorgerufene Berührung doch stets noch immer einen Abstand von vielen Durchmessern dieser Theile betrage, bei der Adhäsion nicht zu erreichen sey. Aus allen Untersuchungen, zu denen die beiden Theorien Veranlassung gaben, scheinen sich überhaupt folgende Resultate zu ergeben: Wenn Grundkräfte von Punkt zu Punkt im umgekehrten Verhältniß der ersten oder zweiten Potenz der Entfernung wirken, so verschwindet die Wirkung in der Berührung; wenn Grundkräfte von Punkt zu Punkt im umgekehrten Verhältniß der dritten oder vierten Potenz der Entfernung wirken, so wird mit der endlichen Wirkung in die Ferne zugleich eine endliche Wirkung unmittelbar in der Berührung verbunden seyn; in umgekehrtem Verhältniß höherer Potenzen der Entfernung, als der vierten, ist keine Wirksamkeit einer Grundkraft in die Ferne möglich; für alle unmittelbar in der Berührung wirkenden Grundkräfte hängt die Wirkung einzig von der specifischen Kraft des Stoffes und der Dichtigkeit der Masse an der Berührungsfläche ab. Dies ist aber das mariotti'sche Gesetz der Gegenwirkung, welches die Erfahrung bei allen Zusammendrückungen und Ausdehnungen ausdehnsamer Flüssigkeiten, sofern sie ohne Temperaturveränderungen erfolgen, bestätigt. Bei der großen Einfachheit dieses Gesetzes stimmt es mit dem Gesetz der kleinsten Wirkung so zusammen, daß sich leicht der Erfahrung anpassende Hypothesen über die Natur elastischer Flüssigkeiten haben ersinnen lassen; daher wird jetzt Niemand mehr mit Descartes und Daniel Bernoulli die Elasticität der Luft durch

Schwingungen ihrer kleinsten Theile und eben so wenig mit Johann Bernoulli und Euler durch Aetherwirbel in hohlen Bläschen erklären wollen. Man unterscheidet absolute oder Längenfestigkeit, relative oder Querfestigkeit, rückwirkende Festigkeit und Torsionswiderstand. Um die absolute Festigkeit, d. h. jene Kohäsionsstärke, die sich geltend macht, wenn man Körper in der Richtung ihrer Axen zu zerreißen strebt, für einzelne Körper zu erproben, verfertigt man Stäbe von gleicher Länge und gleichem Durchschnitt und beschwert sie darauf, an einem Träger aufgehangen, unten so lange mit Gewichten, bis sie endlich zerrissen werden, wobei das angewendete Gewicht das Maß der absoluten Festigkeit wird. Da die absolute Festigkeit direkt mit dem Querdurchschnitt wächst, so wird gewöhnlich die Festigkeit in Pfunden auf den Quadratzoll angegeben. Man hat gefunden, daß die Festigkeit des Gußeisens 16,000—26,700, die des Stabeisens 28,500—67,000, des Eisendrahts 43—72,500, des Stahldrahts bis 146,000, des Messingdrahts 40,000—105,000, des Kupferdrahts 35—64,000, des Silberdrahts 40—50,000, des Golddrahts 25—40,000, des Zinkdraths 16—18,000, des Bleidraths 1600 Pfd. auf den Quadratzoll beträgt. Die Festigkeit der Holzarten schwankt von 8000—18,000 Pfd.; die festesten Hölzer sind Eiche, Roth- und Weißbuche, dann absteigend Ahorn, Esche, Nußbaum, Kiefer, Ulme, Linde und Tanne. Die Festigkeit der Darmsaiten ist 20,000—30,000 Pfd., die von Hanffäden bis 80,000, von Seide 70,000 Pfd. Die festesten Körper sind rohe Coconfäden u. Spinngewebfäden, welche, einen Quadratzoll dick gedreht, gegen 1 Million Pfd. tragen würden. Ein Menschenhaar ist stärker als ein Pferdehaar. Es bleiben diese Art Versuche zwar für den praktischen Gebrauch sehr nützlich, da namentlich die Baukunst für ihre Hängwerke, z. B. Ketten- und Drahtbrücken, und auch die meisten Gewerbe darauf bauen müssen; zuverlässig für die Praxis können aber dergleichen Kohäsionsbestimmungen nie seyn, da die kleinste Aenderung in der Qualität des Materials, Strukturveränderungen durch Schmelzen, schnelles Abkühlen, Hämmern, Walzen, Drahtziehen, ja die Temperatur von Einfluß sind. Allein sie sind auch in jeder Beziehung mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, indem es sehr hart hält, Materien von gleicher innerer Beschaffenheit zu finden. Bei der relativen Festigkeit, d. h. demjenigen Widerstand, den Körper einer Einwirkung entgegen setzen, die senkrecht auf deren Axe gerichtet ist, wodurch also ein Zerbrechen bedingt wird, hat man harte und spröde Körper zu unterscheiden, welche brechen, ohne sich vorher zu biegen. Diese Festigkeit läßt sich, wenn die Entfernung der Last von dem Unterstützungspunkte gegeben ist, annähernd berechnen. Rückwirkende Festigkeit nennt man den Widerstand, welchen Balken dem Zerdrücktwerden Seitens aufgelegter Lasten entgegensetzen. Auch in dieser Beziehung hat man Versuche angestellt. So fand Rennie die Zahl der Pfunde, wodurch ein Würfel zerdrückt wurde, von: Kalkstein 515, von gebranntem Mauerstein 578, Granit 11,229, Marmor 6238, Porphyr 35,608, Mauerstein 3838—6824, Sandstein 2631, Ziegelstein 1124 Pfd., woraus hervorgeht, welchen ungeheueren Widerstand Steine im Zerdrücken leisten. Holz und Eisen werden nicht zerdrückt, sondern mehr zerbrochen, wenn die Längen des Parallelepipedons gegen die Abmessungen des Querdurchschnitts sehr klein sind, Steine dagegen werden wirklich zerdrückt. Mehrfache Versuche haben ergeben, daß der Stein, rückwirkender Festigkeit nach, sich wie sein Querschnitt verhält. Wird aber ein rechtwinkeliges, aus elastischer Materie bestehendes auf ein wagrecht gesetztes Parallelepipedon durch eine auf sein anderes Ende aufgelegte Last gebogen, so werden die Fasern auf der abwärts von dem Lothe durch den Schwerpunkt der Belastung gekehrten Seite ausgedehnt und die auf der entgegengesetzten Seite zusammengedrückt, u. zwischen beiden Arten von Fasern liegt eine Schicht, die weder ausgedehnt, noch zusammengedrückt wird. In der Bodenkunde versteht man unter K. die Festigkeit des Bodens in seinem trocknen Zustande. Die größte zeigt der Thon, dann folgen Lehm, Gyps- und Kalkerde; Sand hat keine K.

Kohary, eines der reichsten ungarischen Magyarengeschlechter, das schon 1061 mit Konrad von K., Grafen von Ungarisch-Altenburg, vorkommt, der vom König Salomon für treue Dienste das Schloß Kohar erhielt und von diesem den Namen annahm. Es wurde 1815 in den Fürstenstand erhoben und starb in männlicher Linie mit dem Fürsten Franz Joseph K., geboren 1766, k. k. Kämmerer, Hofkanzler in Ungarn, vermählt mit Gräfin Marie Antonie von Waldstein-Wartenberg, den 27. Juni 1826 aus. Sein Name ging auf den Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha (geboren 1785), seitdem Koburg-Kohary, über, der sich 1816 mit der Erbtochter Franz Josephs, Antoinette (geboren am 2. Juli 1797), vermählte. Die Kinder aus dieser Ehe sind: Ferdinand, geboren den 29. Oktober 1816, der jetzige König von Portugal; August, geboren den 13. Juni 1818, königlich sächsischer Generalmajor, Gemahl der französischen Prinzessin Klementine; Victoria, geboren den 14. Febr. 1822, Gemahlin des Herzogs von Nemours; Leopold, geboren den 31. Jan. 1824, Major in österreichischen Diensten.

Koheleth (hebr.), der Prediger Salomonis (s. d.).

Koh-i-nur, d. i. Berg des Lichts, s. Diamant.

Kohistan, s. Kuhistan.

Kohks, s. v. a. Koaks, s. Steinkohlen.

Kohl (Brassica *L.*), eine der wichtigsten Pflanzengattungen aus der Familie der Kruciferen, charakterisirt durch aufrechten, nicht horizontal ausgebreiteten Kelch, 4 längere und 2 kürzere Staubfäden, mit nur einem einzigen deutlichen Mittelnerv durchzogene Klappen der Schote, einreihige Samen in jedem Fache und rinnig zusammengefaltete Samenlappen, enthält gegen 50 Arten, von denen mehre im Landbau eine bedeutende Stelle einnehmen. Der Garten- oder Gemüsekohl (B. oleracea *L.*), der auch vorzugsweise mit dem Namen K. bezeichnet wird und sich durch lange, lockere Blüthentrauben, lauter gerade, aufrechtstehende Staubgefäße und die am Grunde nicht herzförmigen obern Stengel-

blätter unterscheidet, wächst in wildem Zustande an den Seeküsten von Griechenland, Frankreich und England, wurde jedoch schon zu Moses' Zeit und bei den Griechen und Römern kultivirt. Die zahlreichen Varietäten desselben, die bei günstigem Boden und angemessener Kultur sich auch halten, aber dennoch in einander übergehen können, sind aus der Kultur entstanden und werden eingetheilt in solche, deren Blüthenknospen zur Speise dienen, wie der **Blumenkohl** oder **Käskohl** (B. oleracea botrytis), trefflich zum Verspeisen als Gemüse, Suppenkraut und Salat, und der **Spargelkohl** oder **Broccoli** (B. oleracea asparagoides), mit zahlreichen Varietäten, eine köstliche, aus Italien stammende Gemüsepflanze, deren Stengel und Blätter ebenfalls als Gemüse benutzt werden; in solche, deren in Köpfe zusammenschließende Blätter zur Speise dienen, wie der **Kopfkohl** oder das **Kraut** (**Kappiskraut**, **Weißkraut**, B. oleracea capitata), mit zahlreichen Abarten, z. B. Rothkraut, Zuckerhut- oder Spitzkraut, yorker Kraut, erfurter Kohl, Riesenkohl, sowohl frisch zu Gemüse, Salaten 2c., als auch eingemacht als Sauerkraut, Kumpskraut benutzt, der **Wirsing** (**Herzkohl**, **Savoyerkohl**, **Welschkraut**, B. oleracea Sabauda), ein gutes Gemüse, das sich in Kellern auch für den Winter aufbewahren läßt, und der **Rosenkohl** oder **Sprossenkohl** (B. oleracea gummifera), eine sehr wohlschmeckende Gemüsepflanze; in solche, deren zur Speise dienende Blätter nicht in Köpfe zusammenschließen, wie der **Blatt-** oder **Schnittkohl** (B. oleracea acephala), meist als Viehfutter benutzt, der **Blaukohl** (B. oleracea laciniata), dessen Saft Säuren röthet und daher ein empfindliches chemisches Reagens auf diese ist, der **Braunkohl** (B. oleracea sabellica), wie die vorige Varietät erst nach einigen Winterfrösten wohlschmeckend süß und leichter verdaulich, mit Alaun gekocht auch eine Farbenbrühe zum Bläuen des Papiers liefernd, der **Federkohl** oder **Plumagekohl** (B. oleracea selenisia), in verschiedenfarbigen Varietäten, und der **Riesen-** oder **Baumkohl** (B. oleracea arborea), der über mannshoch wird und 8—10 Jahre dauert; in solche, deren Stengel über der Erde in einen faustgroßen Knollen anschwillt, wie der **Kohlrabi** oder die **Kohlrabe** oder **Kohlrübe** (B. oleracea gongylodes), eine feine Gemüsepflanze, die in verschiedenen Varietäten kultivirt wird. Zu der Gattung Brassica gehören ferner der **Rübsen** (s. d.), B. campestris *L.*, der **Raps** (s. d.) oder **Reps**, B. rapa *L.*, und die **Steckrübe** oder **teltower Rübe** (s. d.), B. napus *L.*, die gleichfalls in mehren Spielarten angebaut werden. Mehre der kultivirten Arten sind officinell. Der Gemüsekohl besitzt antiskorbutische Eigenschaften, die sich besonders im Sauerkraut äußern. Die Blätter werden als Hausmittel gebraucht und auf entzündete oder eiternde Stellen, alte Geschwüre aufgelegt. Auch die ölreichen Samen wurden sonst angewendet. **Spanischer K.** ist s. v. a. Spinat, Spinacia spinosa *Moench*; **karaibischer K.** s. v. a. Caladium esculentum.

Kohl, Nebenfluß des Mains (s. d.).

Kohl, **Johann Georg**, ausgezeichneter Reiseschriftsteller der Gegenwart, den 28. April 1808 zu Bremen, wo sein Vater Kaufmann war, geboren, besuchte das dortige Gymnasium und studirte seit 1828 zu Göttingen, Heidelberg und München die Rechte, trat aber nach dem Tode seines Vaters noch vor Beendigung seiner Studien in die Familie des Barons Manteuffel auf Zierau in Kurland als Erzieher ein. Später reiste er durch Livland nach Dorpat und Petersburg, ging dann über Moskau nach Südrußland und kehrte 1838 nach Deutschland zurück, wo er einen Theil seiner in Rußland gesammelten Erfahrungen in den Schriften „Petersburg in Bildern und Skizzen" (Dresden und Leipzig 1841, 2 Thle., 2. Aufl. 1846, 3 Thle.), „Reisen im Innern von Rußland und Polen" (Leipzig 1841, 3 Thle.), „Reisen in Südrußland" (Dresden und Leipzig 1841, 2 Thle., 2. Aufl. 1846—47, 3 Thle.) und „Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen" (Leipzig 1841, 2 Thle.) veröffentlichte. Von Dresden aus, wo er seit 1838 seinen Wohnsitz nahm, machte er seine folgenden Ausflüge nach Ungarn, England, Holland, Dänemark, Frankreich, der Schweiz, Dalmatien 2c., die er in folgenden Werken beschrieb: „Hundert Tage auf Reisen in den österreichischen Staaten" (Dresden und Leipzig 1842, 2 Thle.), „Reise in Ungarn" (das. 1842, 2 Thle.), „Reise in Steiermark u. dem bayerischen Hochlande" (das. 1842), „Reisen in England" (das. 1844, 3 Thle.), „Reisen in Schottland" (das. 1844, 2 Thle.), „Reisen in Irland" (das. 1843, 2 Thle.), „Land und Leute der britischen Inseln" (das. 1844, 3 Thle.), „Reisen in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein" (Leipzig 1846, 2 Bde.), „Die Menschen u. Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein" (das. 1846, 3 Bde.), „Bemerkungen über die Verhältnisse der deutschen und dänischen Nationalität und Sprache im Herzogthum Schleswig" (Stuttgart 1847), „Alpenreisen" (Leipzig 1849—51, 3 Bde.), „Reisen in den Niederlanden" (das. 1850, 2 Bde.), „Reise nach Istrien, Dalmatien und Montenegro" (Dresden 1851, 2 Bde.), „Reisen im südöstlichen Deutschland" (Leipzig 1852, 2 Bde.) 2c. Außerdem schrieb er: „Der Verkehr der Menschen in seiner Abhängigkeit zu der Erdoberfläche" (Dresden 1841), „Der Rhein" (Leipzig 1851, 2 Bde.), „Skizzen aus Natur- und Völkerleben" (Dresden 1851, 2 Thle.), „Aus meinen Hütten" (Leipzig 1852, 2 Bde.) u. A. Mit seiner Gattin, Ida K., gemeinschaftlich schrieb er: „Englische Skizzen" (Leipzig und Dresden 1845, 3 Thle.); letztere allein gab heraus: „Paris und die Franzosen" (Leipzig 1845, 3 Bde.). K. ist einer der geistreichsten Reisebeschreiber, wozu ihn neben seinem scharfsinnigen Beobachtungsgeiste seine gründlichen Studien auf dem Gebiete der Geschichte, Geographie, der Naturwissenschaften 2c., eine fleißige Lektüre und eine reiche Erfahrung, die zu den interessantesten Parallelen und den schlagendsten Erläuterungen Anlaß gibt, noch besonders befähigen. Allem, über was er schreibt, selbst wenn es scheinbar noch so geringe Gegenstände betrifft, weiß er ein allgemeines Interesse abzugewinnen und jeden Leser zu fesseln. Ueberall denkt er selbstständig über Natur, Leben und Geschichte und stellt, wenn er fremdes

Material benutzt, dasselbe nicht bloß roh und ungeordnet wieder hin, sondern beherrscht es vollkommen und erhebt sich darüber zu durchaus eigenen Anschauungen. Zumeist tritt bei K. die Natur des Landes, die Sitte der Menschen hervor, aber in diesen Schilderungen gibt er uns selbst die Unterlage zur richtigen Beurtheilung der großen politischen Zustände und der historischen Verhältnisse.

Kohle, im reinen Zustande **Kohlenstoff** (s. d.), der poröse Rückstand, der bei Erhitzung solcher Körper, die nicht Sauerstoff genug enthalten, um ganz zu verbrennen, sowie bei allmähliger Zersetzung organischer Körper zurückbleibt, umfaßt sehr verschiedene Körper, die je nach ihrer Gewinnungsart mannichfaltige Eigenschaften zeigen. Die großen Ablagerungen von K., welche sich in der Erdrinde befinden, verdanken Zersetzungsprozessen ihre Entstehung, wogegen der organische Ursprung bei dem Graphit, welcher ein wenig Eisen enthält, und dem Diamant, der chemisch-reiner, krystallisirter Kohlenstoff ist, nicht nachzuweisen ist. Die durch Verkohlung (s. d.) organischer Körper im Großen enthaltene K. enthält neben Kohlenstoff stets noch Reste von Sauerstoff- und Wasserstoffverbindungen, wie die Holzkohle, von Kohlenwasserstoffen, wie die Steinkohle, und von Stickstoffverbindungen und phosphorsaurem Kalk und andern mineralischen Bestandtheilen, wie die Thierkohle und Knochenkohle. Die poröseste Form ist die Holzkohle (s. **Kohlenbrennerei**), die noch die Struktur des Holzes zeigt. Am reinsten erhält man diese Form der K. durch Verkohlung von reinem Zucker (Zuckerkohle) oder durch Verbrennung von Oel und Sammlung des Rußes (Lampenschwarz, Kienruß). Die zweite Form ist die undurchsichtige, stahlgraue, rhomboëdrisch-krystallinische des Graphits (s. d.), die dritte die farblose, wasserhelle, oktaëdrisch krystallisirte, stark lichtbrechende des Diamants (s. d.). Allen diesen Formen ist gemeinschaftlich die Unauflösbarkeit in allen Auflösungsmitteln und die Verbrennlichkeit, welche letztere allerdings um so bedeutender ist, je lockerer die Aggregation ist, weshalb sie vom Diamant erst ziemlich spät nachgewiesen wurde. Wenn K. verbrennt, bilden sich zwei gasförmige Verbindungen mit Sauerstoffgas: Kohlenoxydgas (s. d.) und Kohlensäure (s. d.). Aus Verbindungen der K. mit Wasserstoff entstehen die Kohlenwasserstoffe (s. d.). Die Anwendung der K. anlangend, so ist die Benutzung der Diamanten als Schmuck, zu optischen Linsen, zum Glasschneiden 2c. sowie die des Graphits zu Schmelztiegeln und zu Bleistiften bekannt. Die gewöhnlichen Formen (Steinkohle, Braunkohle, Torf, Holzkohle) dienen als Brennmaterial, Holzkohle und Thierkohle wegen ihrer Fähigkeit, aus Auflösungen, welche mit K. gekocht oder durch Schichten grob pulverisirter K. filtrirt werden, färbende und riechende Stoffe, sowie die meisten Metallsalze zu entfernen und in ihren Poren aufzunehmen, überdies als Entfuselungsmittel des Branntweins, Entfärbungsmittel der Zuckersyrupe 2c.

Kohlenblende, s. v. a. Anthracit.

Kohlenbrandsäure, nach Hünefeld, in dem Kohlendunste, d. h. den Gasen, welche sich beim langsamen Verbrennen der Holzkohlen entwickeln, gefundene eigenthümliche Säure.

Kohlenbrennerei, das Verfahren, vermittelst des Verkohlungsprozesses Holzkohlen zu gewinnen, und zwar entweder unter Zutritt der atmosphärischen Luft, oder ohne Zutritt derselben. Die Holzverkohlungsprozesse unter Zutritt der atmosphärischen Luft werden entweder in Meilern, Haufen, Meileröfen oder Gruben ausgeführt. Man wählt in der passenden Jahreszeit, den Sommermonaten, eine trockene, vor Wind geschützte Stelle, welche dem Orte, wo das Holz geschlagen wird, möglichst nahe seyn muß, als Meilerstätte und beginnt damit, diese in die Runde zu ebenen. Man pflegt auch wohl eine solche Stätte auszumauern und der Mauer ringsum eine geringe Neigung gegen die Mitte hin zu geben, wodurch sich ein Theil der gebildeten Holzsäure und des Theers ansammelt, der dann durch einen unter der Meilerstätte nach außerhalb führenden engen Kanal nach einem Behälter abfließt. Die Errichtung des **Meilers** (Holzstoßes) beginnt von der Mitte aus mit der Aufstellung des Quandels, als Axe, von wo aus der Meiler nachher angezündet wird. Er ist entweder ein starker Pflock, um welchen man die Scheite koncentrisch ordnet, mit der Vorsicht, daß man am Boden her einen Kanal vom Quandel nach der Peripherie frei läßt, um brennende Kohlen einschieben zu können, oder man verbindet drei aufrechtstehende Pfähle mit Zweigen so unter sich, daß sie zu demselben Zweck eine Art von Kamin freilassen. Man beginnt nun zunächst, um den Quandel leicht entzündliche Stücke, z. B. angebranntes Holz einer frühern Verkohlung, zu schichten und um diese herum die Scheite, welche von möglichst gleicher Länge seyn müssen, in zwei oder drei Lagen in der Art über einander ringförmig zu ordnen, daß möglichst wenig Zwischenräume bleiben. Am vortheilhaftesten ist es, wenn man um den Quandel anfangs einen steilen und schmalen stehenden Meiler, als Kern, aufsetzt und denselben durch ringförmig herumliegende Scheite vollendet, welche dicht an den Kern anstoßen, so daß die Neigung (Steilheit) dieses die Neigung des Ganzen bestimmt. In allen Fällen endigt der Meiler oben in einer Fläche, welche man mit Holzabfällen, Scheiten, Stockholz 2c. so lange bedeckt und ausfüllt, bis die Oberfläche kugelartig abgerundet erscheint. Diese Bedeckung heißt die Haube, der mittlere Theil des Meilers, da, wo bei stehenden Meilern die Lagen wechseln, der Saum oder die Brust, die Basis der Fuß desselben. Seine Größe darf nicht weiter gehen, als die Möglichkeit einer guten Leitung erlaubt; man findet welche von 10 und weniger Fuß Durchmesser bis 20, 40, ja 60 Fuß. Nachdem der Meiler „geschlichtet" ist, d. h. alle Vertiefungen und Höhlen mit kleinem Holz ausgefüllt sind, wird er, um ihn gegen die Luft abzuschließen, mit der Decke versehen. Befeuchtete Kohlenlösche (staubförmige Kohlenabfälle) dient am vorzüglichsten, weil sie sich dicht und leicht zusammenballt, weniger gut Erde oder gar Sand; alle würden aber in die Zwischenräume der Scheite fallen, wenn man nicht zuvor den Meiler mit einer Lage von Rasen,

die Erdseite nach außen, Laub oder im Nothfall Moos überzöge. Diese erste Decke reicht aber nicht bis auf den Boden, sondern ruht in einem Abstande von einigen Zollen darüber auf Zweigen, die mit Gabeln gegen das Holz ringsum gespreizt werden und „Rüstung" heißen. Durch den freien Raum am Fuß sollen die sich zu Anfang entwickelnden Wasserdämpfe entweichen. Ist die zweite Decke aus Lösche oder Sand aufgetragen und angedrückt, so schreitet man zum Anzünden; früh Morgens bringt man glühende Kohlen entweder durch den Kanal am Fuße des Meilers, oder von oben in den Quandel und sucht die in dessen Nähe befindlichen Brände rasch zu entzünden. Ist dies gelungen und die Zündöffnung wieder bedeckt, so beginnt das „Abbähen", d. i. die Entfernung der im Holze befindlichen Feuchtigkeit. Während des Abbähens ist der Rauch ein gelblichgrauer Qualm, der einen Theil seiner Dünste in der Decke niederschlägt, die sich dadurch stark befeuchtet (schwitzt). Wird der Rauch mehr grau und leichter, so gibt man auch unterhalb der Rüstung eine Decke und ersetzt das inzwischen verzehrte Quandelholz durch frische Holzstücke und Brände (das Füllen), worauf nun die eigentliche Verkohlung (das Treiben) beginnt. Der Meiler bleibt dabei mehre Tage sich selbst überlassen, während man nur Sorge trägt, durch rings um den Fuß eingestoßene Oeffnungen (Fußräume) den Abzug der Theerdämpfe und den erforderlichen Luftzutritt zu unterhalten, der ohnehin schon durch die poröse Decke selbst einigermaßen Statt findet. Mit dem Treiben wäre eigentlich die Arbeit des Köhlers vollendet, wenn nicht an gewissen Stellen des Meilers Nachhülfe nothwendig wäre. Es ist nämlich unmöglich, das Feuer im Treiben bis dicht unter die Decke zu verbreiten, und es wird daher nöthig, vor dem Schluß den Prozeß durch vermehrten Luftzutritt auch bis in die äußerste Peripherie des Meilers zu verpflanzen (Zubrennen), zu welchem Zwecke man in der Höhe der Brust einen zweiten Kranz von Räumen einstößt, der mit den Fußräumen, aber unter größeren Abständen, gleich läuft. Sehr große Meiler verlangen noch eine dritte Reihe von Oeffnungen, bis man endlich, an den Fußräumen angelangt, das Feuer stellenweise, anstatt des Rauches, aus diesen hervorbrechen sieht. Ein Aufreißen des ganzen Haufens würde entweder denselben in Flammen setzen und verderben, oder eine allzulange Zeit zu seiner gänzlichen Abkühlung erfordern; die Kohlen werden daher nach geschehener Verkohlung einzeln „gezogen". Der Köhler macht nämlich am Fuß des Meilers, durch Abwerfen der Decke, eine mäßige Oeffnung, zieht mittelst eines Hakens so viel Kohlen hervor, als die Zeit erlaubt, um dieselbe sogleich wieder zuzuwerfen, ehe die Luft zu stark auf die entblößte Stelle gewirkt hat, und fährt so um den ganzen Meiler herum fort, indem er die gezogenen Kohlen, welche noch glühend hervorkommen, durch Ueberdecken mit Sand, oder Besprengen mit Wasser löscht. Die Verkohlungszeit wechselt mit der Größe der Meiler von 6 und 14 Tagen bis 4 Wochen, bei solchen von 30 Fuß Durchmesser und mehr. Bei der **Haufenverkohlung** wird das Holz in Form eines schmalen, langgestreckten und liegenden Keils aufgesetzt, dessen Breite die Länge der Scheite einnimmt, dessen Länge aber herkömmlich auf 20—50 Fuß ausgedehnt wird. Die Errichtung beginnt damit, daß man um den ganzen Umfang des abgesteckten Vierecks, welches in Breite und Länge den künftigen Haufen übertreffen muß, Pfähle einrammt, welche nach hinten höher, in allen Punkten der Höhe des Haufens entsprechen. Hat man nun, auf eine zuvor hergerichtete Unterlage von langen Stangen dem Haufen entlang, die ungespaltenen, 8 Fuß langen Klötze der Quere nach immer höher und höher auf einander gesetzt und somit den Haufen errichtet, so bleibt zwischen den eingerammten Pfählen und den Seiten desselben ein 6 Zoll breiter Zwischenraum, der zur Aufnahme der Decke dient. Zu dem Ende lehnt man Breter, Schindeln oder ähnliches Flachholz von innen nach außen gegen die Pfähle zu einer Art von Verschalung an, stampft zwischen diese und das Holz Lösche ein und baut so weiter auf, bis die Seiten bedeckt sind. Wenn alle Zwischenräume gehörig ausgefüllt sind, so deckt man die dachgeneigte Oberfläche mit einer dreifachen Decke aus Reißern, Laub und Lösche. An den beiden langen Seiten sind in der Breterwand (nicht in der Decke) zum voraus eine Anzahl von Oeffnungen für die Räume gelassen, sowie an der niedern Vorderwand eine derartige größere mit den dort angehäuften Bränden und kleinem Holz für das Anzünden korrespondirt, welches man durch Einschieben glühender Kohlen zwischen Rost und Haufen bewerkstelligt. Hat das Feuer gefangen, so wirft man die Zündöffnung zu, um sogleich vorn, etwa 15 Zoll über dem Boden, 3—4 etwa zöllige Raumlöcher einzustoßen. Der zwischen diesen befindliche Theil des Haufens kommt nun ins Treiben, während der nächstfolgende (höhere und dickere) im Abbähen begriffen ist. Geben die Raumlöcher durch Ausstoßen von bläulichem Rauch die annähernde Gare zu erkennen, so rückt man fort, indem man die offenen Räume schließt und neue, aber in zunehmender Höhe vom Boden, öffnet, bis man endlich am hinteren Theil anlangt. Ist man so weit in die Länge vorgerückt, als der Haufen Breite hat, so beginnt man am Kopfende die garen Kohlen zu ziehen. Die Beobachtung, nach der man den Kohlen aus Haufen bessere Qualität zuschreibt, als derjenigen der Meiler, weil jene sogleich nach der Gare gezogen werden, hat Einiges für sich. In Rußland, Schweden und auch in China ist die sogenannte **Grubenverkohlung** die übliche. Sie ist besonders auf Theergewinnung berechnet und liefert wenige und schlechte Kohle. Die Grube ist meist an einem Abhange gelegen, kegelförmig nach unten enger; zur Seite befindet sich ein Theerbehälter, welcher mit der Sohle der Grube durch ein geneigtes Rohr in Verbindung steht. Von oben wird derselbe, wenn sie mit klein gespaltenem Holz angefüllt ist, mittelst einer gewöhnlichen Erddecke geschlossen, durch deren Raumlöcher der Luftzug Statt findet. De la Chabeaussière bedient sich sowohl unterirdischer Oefen, Gruben, als auch ganz nach derselben Art konstruirter Oefen über der Erde. Die Holzverkohlungsprozesse ohne Zutritt der atmosphärischen

Luft, welche sich natürlich nur unter festen Decken (also in Oefen oder derartigen Vorrichtungen) ausführen lassen, haben in der Regel die Gewinnung der flüssigen Verkohlungsprodukte zu ihrem Hauptzweck, weswegen sie in Betreff der Holzkohlenerzeugung von untergeordneter Wichtigkeit sind. Dieselben werden hauptsächlich in dreierlei Vorrichtungen ausgeführt, nämlich in Retorten-, Röhren-, oder schwarzschen Oefen. Von den Röhrenöfen sind besonders die von Reichenbach zu Blansko in Mähren erbauten, als dem Zwecke entsprechend, zu erwähnen. Die Erhitzung des Verkohlungsraumes bei denselben geschieht vermittelst stark geheizter eiserner Röhren. Der schwarzsche Ofen unterscheidet sich dadurch von allen übrigen, daß das zur Verkohlung bestimmte Holz unmittelbar durch einen heißen, keinen freien Sauerstoff enthaltenden Gasstrom erhitzt wird. Man bewerkstelligt dies dadurch, daß man die von zwei oder mehren Feuerungsstätten kommenden Ströme verbrannter Luft in den mit Holz angefüllten Ofen eintreten läßt. Das gute Gelingen dieser Verkohlungsart ist darauf berechnet, daß dieser Luftstrom keinen freien Sauerstoff enthält und auch nicht anderweitig auf die bereits gebildeten Kohlen verzehrend wirkt. Da jedoch beide Anforderungen nur theilweise erreicht werden können, so ist die Kohlenausbeute im schwarzschen Ofen in der That nicht größer, ja zuweilen kleiner, als sie durch eine gut geführte Meilerverkohlung erreicht werden kann.

Man unterscheidet in der Technik zwei Arten der Holzkohle: die gewöhnliche schwarze Holzkohle, Schwarzkohle, und die Rothkohle (eigentlich Rohkohle, cherbon roux der Franzosen). Erstere ist das Produkt einer vollständigen Verkohlung des Holzes und als ein fast nur durch Asche verunreinigter Kohlenstoff zu betrachten; letztere entsteht bei einer unvollständigen Holzverkohlung und enthält außer Kohlenstoff und Asche noch eine größere oder geringere Menge Wasserstoff und Sauerstoff. Eine frisch bereitete, fehlerfreie Holzkohle zeigt sich auf dem Bruche vollkommen schwarz (kohlenschwarz) und ziemlich glänzend. Obgleich sie die Holzstruktur noch deutlich erkennen läßt, verräth sie keine Neigung, in Splittern zu brechen, sondern besitzt oft einen flachmuscheligen Bruch. Läßt man ein nicht zu kleines, am besten längliches Stück derselben auf einen harten Gegenstand fallen, so gibt es einen hellen Klang. Sie widersteht einem ziemlich starken, allmählig wirkenden Drucke, zerspringt dagegen leicht bei einem plötzlichen Schlage. Mit dem Finger an einer frischen Bruchfläche gerieben, zeigt sie sich nicht abfärbend, oder das Abgeriebene läßt sich wenigstens leicht wieder entfernen. Auf Wasser geworfen, schwimmt sie, in Folge ihrer mit Luft ausgefüllten Zwischenräume. Aus sehr nassem und faulem Holze gewonnene Kohlen sind leicht zerreiblich, stark abfärbend und klanglos. Ueberbrannte (bei zu vielem Luftzutritte erzeugte) Kohlen besitzen ähnliche Eigenschaften. Unvollständig verkohlte geben sich in der Regel durch ihre Farbe, ihren mehr oder weniger schwachen Klang, am besten aber dadurch zu erkennen, daß sie Rauch und Flamme bei der Verbrennung entwickeln. Jede vollkommen trockene Holzkohle enthält, außer Kohlenstoff, eine kleine Quantität (etwa 1 Proc. und darüber) Wasserstoff, sowie eine größere und geringe Aschenmenge. Letztere richtet sich nach dem Aschengehalte des Holzes, aus welchem die Kohle gewonnen wurde; er beträgt ungefähr das Vierfache von dem des ersteren. Bei gewöhnlichen Holzkohlen pflegt der Aschengehalt zwischen 1 und 4 Proc. zu variiren. Das specifische Gewicht verschiedener Holzkohlenarten (in ihrem porösen, mit Luft erfüllten Zustande) ist von Scopoli, Hielm, Kirwan und Hassenfratz bestimmt worden, aber mit sehr wenig übereinstimmenden Resultaten, was vielleicht zum Theil von dem nicht gehörig berücksichtigten Feuchtigkeitsgehalte derselben herrühren mag. Nach einer großen Anzahl genauer Gewichtsbestimmungen auf preußischen Eisenhütten wiegt eine preußische Tonne Kohlen aus Kiefernholz zwischen 78,2 und 82,4 preußische Pfund, also 1 Kubikfuß preußisch 11—11,6 Pfund, und 1 preußische Tonne Kohlen aus Eichen- und Buchenholz zwischen 99 und 106,6 Pfund, also 1 Kubikfuß 14—15 Pfund. Untersuchungen über das specifische Gewicht der Holzkohle ohne ihre lufterfüllten Poren, also der eigentlichen festen Kohlensubstanz, dürften bisher kaum angestellt, oder doch nicht veröffentlicht worden seyn. Die Holzkohle ist ein Leiter der Elektricität, aber ein schlechter Leiter der Wärme; in beiden Eigenschaften steht sie dem Graphit und noch mehr dem Diamant nach. Die Holzkohle ist einer der porösesten Körper. Ihre Porosität ist theils eine Folge der eigenthümlichen Struktur des Holzes, theils der Unschmelzbarkeit und Nichtflüchtigkeit des Kohlenstoffes. Durch letztere Eigenschaft wird bewirkt, daß die Kohle gewissermaßen als ein Skelett des Holzes zurückbleibt, aus dessen Zwischenräumen die ehemals gleichmäßig darin vertheilten Atome des Wasserstoffs und Sauerstoffs entwichen sind. Eine Folge ihrer Porosität sind ihre Fähigkeit, Gase und Dämpfe in sich zu kondensiren, sowie gewisse Körper aus ihren Auflösungen in sich aufzunehmen, und ihre Selbstentzündlichkeit. Die wichtigste Anwendung der Schwarzkohle ist die als Brennmaterial, namentlich bei verschiedenen metallurgischen Prozessen, welche in Schachtöfen, Herdöfen 2c., überhaupt in Oefen ausgeführt werden, in denen sich der zu erhitzende Körper mehr oder weniger in unmittelbarer Berührung mit dem Brennmaterial befindet. Auf ihre Absorptionsfähigkeit gründet sich ihre Anwendung als fäulnißwidriges Mittel (Wasser, Fleisch 2c. vor Fäulniß zu bewahren), ihre Anwendung als Reinigungsmittel verschiedener, namentlich organischer Flüssigkeiten (Essig, Branntwein) von gewissen Beimengungen 2c. Zur Fabrikation des Schießpulvers wird die Rothkohle der Schwarzkohle vorgezogen. Jene dürfte in ihren Eigenschaften zwischen der Schwarzkohle und dem gedarrten (bis zur beginnenden Zersetzung bei höherer Temperatur getrockneten) Holze stehen. Einige Rothkohlen sind durch ihre Farbe wenig oder gar nicht von der Schwarzkohle verschieden, andere haben eine mehr oder weniger dunkelbraune Farbe. Aus Mangel an Untersuchungen läßt sich ein Mehres über die Eigenschaften derselben nicht anführen.

Kohlenbrenze, nach Eichelberg, ist die erste Ordnung der Brenze: Diamantkohlen (Diamant), Mineralkohlen (Graphit, Anthracit), Harzkohlen (Steinkohle, Braunkohle).

Kohlendunst, ein Gemenge verschiedener schädlicher Gasarten, die sich in Räumen erzeugen, wo nicht völlig verkohltes Holz, Torf, Steinkohle bei abgeschlossener Luft dem Verbrennungsprozeß unterliegen. Kohlensäure, Stickstoff im größeren Verhältniß, als er in der atmosphärischen Luft enthalten ist, Kohlenwasserstoff, Kohlenoxydgas und endlich ein eigenthümlich brenzlicher Stoff bilden die Hauptbestandtheile des K.es, der leider so häufig zu Unglücksfällen Veranlassung gegeben hat und gibt. Welche der Gasarten dem Kohlendunste seine giftige Wirkung ertheile, ist lange unbekannt gewesen; Hünefeld entdeckte, daß das giftige Princip des K.es die Kohlenbrandsäure (s. d.) sey. Andere (z. B. Sachs) halten es für wahrscheinlich, daß die schädlichen Wirkungen des K.es auf die analogen Wirkungen des Kohlenstoffes zurückgeführt werden könnten und auf der Unmöglichkeit einer Dekarbonisation durch die Lungen, mithin auf Suffokation beruhe, woneben noch durch seinen deprimirenden Einfluß auf das Nervensystem und hier ganz vorzüglich auf das Gehirn Schlagfluß entstehe. Die Zufälle, welche der K. hervorbringt, sind: zuerst äußerst heftiges, stechendes, brennendes und hämmerndes Kopfweh mit Schwere des Kopfes, Pulsiren in der Gegend der Schläfen, Schwindel u. Gedankenverwirrung; ferner Umflorung des Gesichts, Sausen u. Brausen vor den Ohren, Herzklopfen, beschleunigte Pulse, Schlummersucht und großes Mattigkeitsgefühl. Die außerordentliche Trübung der sensoriellen Organe mit den Anfällen von Schwindel nehmen bei unausgesetzter Einwirkung des K.es mehr und mehr zu, die Respiration wird stets beengter und mühsamer, endlich schnarchend, die Schlummersucht geht in Lethargie über, und es treten die bekannten apoplektischen Erscheinungen (Bläue der Lippen, dunkelgerötheter, aufgetriebenes Gesicht, Schaum vor dem Munde, erweiterte Pupillen) hervor. Bei der Hülfeleistung wird vor Allem darauf zu achten seyn, den Körper sofort aus der vergifteten Sphäre hinaus an die freie Luft zu bringen. Dann entkleide man ihn, gebe dem Kopf und der Brust eine erhöhte Lage, am besten die in einem Lehnstuhle, reinige den Mund und Schlund von dem hier befindlichen Schleime und besprenge das Gesicht mit kaltem Wasser oder verdünntem Essig; noch kräftigere u. erschütternde Wirkungen haben die kalten Uebergießungen, welche das fast gänzlich erloschene Nervenleben wieder zu erwecken im Stande sind, als eigentliches Belebungsmittel von allen anderen Anwendungen unstreitig den ersten Platz einnehmen und oftmals Wunder verrichten. Der mächtig erschütternde und durchdringende Eindruck des kalten Wasserstrahls ist bei durch Kohlensäure, K. oder andere irrespirable Gasarten Erstickten das Summum remedium, welches durch Erweckung des Nerven- und peripherischen Lebens oftmals noch dann den Tod abwehrt, wenn dieser schon sein Opfer umschlungen hält.

Kohlenerden, schwarze, feste Massen, die durch anhaltendes Glühen in offenem Feuer ihren Kohlenstoff als kohlensaures Gas verlieren, auch durch Wasserdämpfe in der Glühhitze zersetzt werden. Es gehören dahin: der kohlenhaltige Thonkiesel, schwarz gefärbtes Porzellan, Steingut und andere Thonwaare, der lydische Stein, die schwarze Hornblende, der Anthrakonit, Kohlenschiefer, kohlenhaltiges Glas. In allen scheint die Kohle als Oxydul aufgenommen zu seyn.

Kohlenfeld (Coal field, Kohlenniederlage), die vertikale Reihe von Kohlenflötzen, die in einer Gegend unter einander liegen. Vergl. Kohlengruppe.

Kohlenflötz, auch Kohlenlager, jede einzelne Kohlenschicht, s. Kohlengruppe.

Kohlenformation, s. v. a. Kohlen führende Formationen oder Schichten, wie die Braunkohlenformation, die Lettenkohle &c.; s. Kohlengruppe.

Kohlengas, das Gemenge von Gasen, welches durch Destillation von Steinkohlen bei sehr hoher Temperatur erhalten u. als Leuchtgas benutzt wird; s. Gasbeleuchtung.

Kohlengebilde, die Kohlengruppe im engeren Sinne, s. Kohlengruppe.

Kohlengebirge, nach Bronn die von Andern paläozoisch genannten Sedimentbildungen, nämlich die Grauwackengruppe, die Kohlengruppe, das Rothliegende und die Zechsteingruppe.

Kohlengraupen, Weißgüldenerz, welches in erhärteten schwarzen Thonlagern gefunden wird.

Kohlengruppe (auch Kohlen- od. Steinkohlenformation, Kohlen- oder Steinkohlengebirge), eine Reihe von Kalk-, Schiefer-, Kohlen- und Sandsteinschichten, die in einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 2200′ (nach Mushet bis 8700′) ihre normale Stellung zwischen der darunter liegenden devonischen Grauwacke (Old red sandstone) und dem darüber abgelagerten Rothliegenden einnimmt. Vielfach ziehen namentlich die Engländer noch die ungefähr 10,000′ mächtige devonische Grauwacke, Andere auch das gegen 1000′ mächtige Rothliegende zu dieser Gruppe, u. Bronn begreift unter seinem Kohlengebirge die gesammten paläozoischen Gebilde von den tiefsten silurischen Schichten bis hinauf zu dem obersten dolomitischen Gliede der Zechsteinformation. Nachdem aber auf Vorgang Murchisons und Sedawicks jetzt allgemein die Grauwackengruppe als eine eigene, wohl abgeschlossene Gruppe, das Rothliegende theils als unterstes Glied des permischen Systems, theils als für sich bestehende Gruppe allgemein anerkannt worden sind, muß der Begriff der K. auf die oben bezeichneten Grenzen beschränkt bleiben. Unmittelbar auf dem Old red, oder wo dieser fehlt, auch auf älterem Liegenden hat sich 500—1200′ mächtig das älteste Glied der Gruppe, der Kohlenkalkstein, abgelagert. Die untersten Bänke des dichten, deutlich, aber dickgeschichteten, vorherrschend blaugrauen Gesteins wechseln noch oft mit rothen Sandsteinschichten und sind manchmal fast bis zum Schieferigen dünnplattig, werden dann aber kompakter und wechseln nach oben wieder mit Sandsteinen u. Kohlenschichten. Zuweilen ist der Kalkstein bituminös (Stinkstein), oder dolomitisch und körnig, so daß er schöne Politur annimmt. Nicht selten ist er von Klüften

und selbst großen Höhlen durchzogen, worin sogar Bäche und Flüsse versinken. Solche Höhlen sind die von Sundwig in Westphalen und die von Choquier, in der sich sogar Knochen von Bären, Hyänen, Löwen, Rhinoceronten, Hippopotamen &c. gefunden haben. Ausgezeichnet ist dieser Kohlenkalk noch durch seine Erzführung (erzführender Kalkstein), wie die Bleigänge in Somersetshire, Derbyshire, York, Durham, Northumberland, die Blei-, Eisen- oder Galmeilagerstätten Belgiens und des Niederrheins (Andeleur, Limburg, Dinant, Namur, Aachen, Brilon, Sundwig &c.). Auch die Flußspathe von Derbyshire brechen mit Kalkspath und Schwerspath im Kohlenkalke. Während die außerordentlich zahlreichen Petrefakten des Gesteins, namentlich Gorgonien, Kalamoporen, Cyathophyllen, in unermeßlicher Menge Krinoiden, woher der Name Enkrinitenkalk, Terebrateln, Trigonotreta aperturata, viele Spiriferen, Produkten, Goniatiten, die jüngsten Orthoceratiten und Trilobiten (Asaphus Dalmani), sämmtlich pelagischen Ursprungs sind, enthält ein bei Burdiehouse unweit Edinburg aufgefundener noch unter dem Kohlenkalke liegender 27′ mächtiger Süßwasserkalk Süßwassermuscheln, Reste von Sauriern, Koprolithen, Fische und Pflanzen. Während in Südengland der Kohlenkalk ansehnliche Bergzüge zusammensetzt und deshalb auch Bergkalk heißt, verschwindet er in Nordengland fast gänzlich. Außer den schon genannten Punkten Belgiens und Deutschlands erscheint er noch in Schlesien (Oberkunzendorf), am Fichtelgebirge (Gattendorf bei Hof), in Frankreich, in Rußland und in Amerika. Dem Kohlenkalke aufgelagert ist ein flötzleerer Sandstein (Mühlsandstein), der einerseits in grobkörniges Konglomerat, andererseits in Schieferthon übergeht und untergeordnete Kalksteinlager und Kohlenflötze führt. Außer Eisensteinen kommen Pflanzen des Kohlensandsteins, aufrechte Sigillarienstämme und zahlreiche Koniferenstämme, in den Kalkbänken die Petrefakten des Kohlenkalks vor. Erzgänge des Kohlenkalks reichen oft bis in dieses Glied, das in England 600 — 700′ Mächtigkeit erreicht, herauf. In Deutschland (Hainichen) scheint es durch ein grobes graues Konglomerat und arkoseartige Sandsteine mit Kohlenschmitzen und oft noch aufrechten Stämmen von Lepidodendron, Calamites und Knorria vertreten zu werden. Diesen Schichten aufgelagert ist das Hauptsteinkohlengebilde (Hauptsteinkohlenformation, [altes] Steinkohlengebirge, Gritformation), bis 450 Lachter oder 3000′ mächtig und bestehend aus Kohlensandstein mit untergeordnetem Kohlenschiefer, zwischen dessen je zwei Lagen die Steinkohlenflötze liegen. Der Kohlensandstein ist ein grauer oder weißer, bald lockerer (in Polen oft ganz loser, sogenannter Schwimmsand), bald fester, meist klein- und feinkörniger, doch auch grobkörniger, aus abgerundeten Quarzkörnern mit thonigem Bindemittel (das sich oft als plastischer Thon, Stourbridgethon, ausscheidet) bestehender Sandstein, der oft auch Glimmerblättchen und Körner oder kleine Geschiebe von Hornstein, Kieselschiefer, Jaspis, Steinmark &c. führt u. manchmal selbst in Quarzkonglomerat übergeht. In demselben treten Gänge von Kalkspath und Baryt auf, die mitunter Blei-, Eisen- und Zinkerze führen. Fossile Reste sind selten und denen des Kohlenschiefers analog; am häufigsten kommen noch Kalamiten vor. In vielfachem Wechsel mit dem Kohlensandsteine tritt der Kohlenschiefer (Kräuterschiefer) auf, ein milder, grauer oder schwarzer Schieferthon von sehr geringer Härte, zuweilen mit zarten Glimmerblättchen angefüllt und durch Aufnahme von Bitumen in Brandschiefer übergehend. Die bis 15′ mächtigen Lager enthalten manchmal dünne Kalkschichten oder wenig mächtige Lager von thonigem Sphärosiderit, machen aber eigentlich und immer sowohl das Liegende als das Hangende der Steinkohlenflötze, selten Zwischenschichten derselben aus. Dieses Glied der Gruppe ist am reichsten an erkennbaren fossilen Resten, die bis auf die Fischabdrücke in den Sphärosideritnieren fast sämmtlich dem Pflanzenreiche angehören. Charakteristisch sind die Kalamiten, Sigillarien, Pekopteriden, Neuropteriden, Sphenopteriden, Sphenophyllen, Annularien, Asterophyllen, Lepidodendren und Stigmarien, zwischen denen, aber sehr selten, Reste von Landinsekten u. Süßwasserkrustaceen und Schalthieren (Curculivides, Cypris, Limulus, Unio) liegen. Zwischen den Schichten des Kohlenschiefers liegen die Kohlenflötze, aus den verschiedenen Arten und Abänderungen der Steinkohle (s. d.) bestehend und in der Regel mehrfach unter einander liegend (Kohlenfeld), wie im Saarbrückenschen, wo schon 20, in Südwales, wo 23, im Becken von Huy, wo 38, bei Lüttich, wo 80, bei Mons, wo 115, bei Flenu, wo 130, bei Saarbrücken, wo 164 bauwürdige Flötze unter einander bekannt sind. Die Flötze haben meist eine Mächtigkeit von einigen Zollen, und selten übersteigt sie 6′, doch sind Flötze von sehr bedeutender Mächtigkeit an vielen Orten angebrochen worden. In den Kohlenflötzen findet sich sehr häufig Schwefelkies, theils als Ueberzug, theils in Körnern und Knauern, theils auch in Krystallen. Er bewirkt den häufig schwefeligen Geruch der Kohle, welcher das Abschwefeln oder Verkohken der Kohlen nothwendig macht, und ist durch Zersetzung die Ursache der Selbstentzündung des Kohlenkleins und dadurch der Grubenbrände (der brennende Berg bei Duttweiler, bei Planitz &c.). Manchmal, aber selten, erscheint auch Bleiglanz als Ueberzug. In Sachsen liegen über der Hauptsteinkohle noch 2 Glieder, nämlich unmittelbar auf derselben (am Fuße des Windbergs bei Dresden) gegen 400′ mächtige grünliche, graue und röthliche Thonsteine und Schieferthone mit einem Kalklager u. Sandsteine und Schieferthone von weißer, gelber und grünlicher Färbung mit geringmächtigen Einlagerungen von Dolomit, Steinkohle und Hornstein ohne Petrefakten. Die Lagerung der K. ist in der Regel den Erhöhungen und Vertiefungen der Unterlage (des Liegenden) völlig entsprechend, aber durch zwei besondere Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet, nämlich zuerst dadurch, daß sie fast immer eine muldenförmige (Kohlenmulde, Kohlenbecken) ist, so daß an der Peripherie der einzelnen Mulden die Schichten etwas aufgerichtet sind und von allen Seiten her nach einem gemein-

schaftlichen Mittelpunkte oder nach einer Mittellinie hin synklinisch einschießen. Es ist dies die Folge davon, daß die Ablagerung meist in Becken des Liegenden und eben deshalb nicht in großen Gebieten, sondern überall nur sporadisch Statt gefunden hat. Als seltene Ausnahme von dieser muldenförmigen Lagerung erscheint hin und wieder die sattelförmige Lagerung. Unter den plutonischen Massen, welche auch die K. durchbrochen haben, sind es besonders die Dolerite u. Basalte, welche die Kohlen verändert haben, als ob sie einer Glühung ausgesetzt gewesen wären. Sie sind auffallend trocken und fest, haben metallischen Glanz angenommen und erscheinen mit bunten Farben beschlagen; sie haben ihren Bitumengehalt verloren und stellenweise eine säulenförmige Absonderung gewonnen. Kohlenschiefer u. Kohlensandstein sind dabei in schlackenartige, sehr blasige Massen umgewandelt, und auch der Kohlenkalk ist durch solche Berührung nicht selten körnig und weiß geworden.

Der paläontologische Charakter der K. ist am schärfsten in ihrer Flora ausgeprägt, die hier in einer Ausdehnung sich erhoben hat, wie in keiner andern Gruppe. Vorzugsweise dem Kohlenschiefer, weniger der Steinkohle und dem Kohlensandstein, in welchem oft noch aufrechte Stämme stehen, angehörig, ist die Flora noch vorwaltend eine akotyledonische, zu der sich aber schon zahlreiche Monokotyledonen und auch einige (die ersten) Dikotyledonen gesellen. Die Akotyledonen sind vertreten durch die Florideen, die Algen, die Pilze, die Kalamiten, die Asterophyllen, die Danäaceen, die Gleichentaceen, die Neuropteriden, die Sphenopteriden, die Pekopteriden, die Aphlebien, Weissiten, Protopteriden, Tubikaulen, Kaulopteriden, die Karstenien, die Marsileaceen, die Stigmarien, die Sigillarien, die Lepidodendren, die Lykopodiaceen; die Monokotyledonen durch die Cykadeen, die Gramineen, die Liliaceen, die Scitamineen, die Palmen; die Dikotyledonen durch die Abietineen, die Halorageen, wozu noch folgende Reste von unsicherer Stellung kommen: Carpolithes, Hydatica, Pinnularia, Calamosyrinx. Diese Flora trägt fast ausschließlich den Charakter einer Landflora und erhält ihre eigenthümliche Physiognomie ganz besonders durch das Vorherrschen der Kalamiten, der Farren (Neuropteriden, Sphenopteriden, Pekopteriden) mit baumartigen Strünken, der Stigmarien, Sigillarien, Lepidodendreen, zu denen noch Cykadeen, Scitamineen, Palmen und Abietineen kommen. Die zuletzt aufgeführten noch lebenden tropischen Familien deuten auf ein Klima von wenigstens + 22° R. mittlerer Temperatur, die so ziemlich über die ganze Erdoberfläche verbreitet gewesen seyn müßte. Zwischen diesen Pflanzenresten finden sich spärlich seltene und unsichere Reptilien, einige Fische (Plakoiden und Ganoiden), zwei Rüsselkäfer (Curculoides) und ein Skorpion (Cyclophthalmus), einige Goniatiten (Carbonarii) und Muscheln. Weit reicher und Pflanzenreste ganz verdrängend ist die Fauna des Kohlenkalks, jenes mächtigen pelagischen Gebildes. Sie hat noch viel Verwandtschaft mit der Uebergangsfauna, aber die charakteristischsten Organismen dieser ältesten Schöpfung sind hier nur noch als wenig zahlreiche u. schwächliche Epigonen vorhanden, die ihrem völligen Untergange entgegen gehen (Trilobiten, Orthoceratiten, Goniatiten, Klymenien, Bellerophonten) und mehr und mehr den fast übermächtig herrschenden Krinoiden, Produkten, Delthyren, Murchisonien und Euomphalen Raum geben. Wie in der Kohle die ersten Insekten und Spinnen auftreten, so werden auch die Gewässer dieser Periode zum ersten Male von Infusorien belebt. Wie überhaupt alle Kalkgesteine nur in Epochen relativer Ruhe abgelagert worden zu seyn scheinen, so muß nach der Bildung der devonischen Schiefer und Sandsteine auch eine Periode der Ruhe, die den Stürmen der Bildung des Rothliegenden (s. d.) voranging, eingetreten seyn. In den Becken der Grauwacke, die noch nicht durch die wilden Porphyreruptionen aufgerichtet und zerrissen worden war, wogten die aus den Transitionsoceanen übrig gebliebenen Meere, in denen der letzte Asaphus in Bogensprüngen schwamm, die letzten Orthoceratiten sich mühsam hinschleppten und die letzten Goniatiten, die Carbonarii mit getheiltem Dorsel, spitzem Laterallobus und stumpfem Lateralsattel, im Boote ihrer bunten Schale flötzten. In der Tiefe aber wuchs unzählbar das briareisch-vielarmige Geschlecht der Krinoiden fast mannshoch empor, auf säulenartigem Stiele ihre Kelche erhebend, eine Flur tückischer Blumen, alles kleinere Leben, das im harmlosen Spiel ihnen zu nahe kam, verderbend. Neben ihnen in geringerer Tiefe bauten Korallen (Hormoditen, Cyathinen, Cyathophyllen, Madreporen, Kalamoporen ꝛc.) ihre Riffe, mit ihren buntfarbigen Armen wimmelnde Infusorien in ihre Wirbel reißend und selbst wieder die Weide flachgewundener Schnecken. Wo Felsen überhingen, schwebten an dicken Byssusfäden zahllose große Produkte, oder an elastischen Stielen Terebrateln und andere Brachiopoden; Konokardien, Astarten, Kardinien, Trigonien, längliche Pinnen, Pterineen und die hier allein heimischen Myalinen und Kardiomorphen klafften, zufällig herankommender Beute harrend, im Schlamm oder Sande und zwischen ihnen krochen limulusartige Belinuren, sämmtlich die endliche Beute bürstenzähniger Lepidoiden oder scharfzähniger Sauroiden und Cölakanthen, kleinerer Haien und der ältesten Rochen. Ueber sie Alle aber herrschten die riesigen Haien, die Gyracanthen, Oroden, Ktenakanthen und ungeheure Ganoiden, der mächtige Megalichthys, der großschuppige Phyllolepis und der Tyrann des Kohlenmeeres, der Holoptychius mit Krokodilkopfe und Zähnen, die selbst die der größten fossilen Saurier übertreffen. Die Ufer dieses Meeres scheinen die Küsten großer Inseln, vielleicht selbst ausgedehnter Kontinente gewesen zu seyn, in deren süßen Binnengewässern sogar Ganoiden und Plakoiden gelebt haben müssen u. deren seichte Strände umsäumt waren von einem Walde gegliederter Kalamiten, den Bambusen der Urzeit, überragt von küstenliebenden schlanken Fächerpalmen und hohen Fiederpalmen, während das Ufer der süßen Gewässer und deren alluviale Deltabildungen prangten im dichten Kleide hochstämmiger Baumfarren mit zart- und doppelt- oder dreifach gefiederten Wedeln, oder üppiger Bananengewächse mit breiten, rauschenden Blät-

tern, zu deren Füßen Pilze wucherten und schuppige Lykopodiaceen, unter denen der erste Skorpion lauerte. Höher hinauf, wo die kleineren Gewässer von Myriophylliten umsäumt waren, ragten himmelanstrebende Abietineen, an deren Stämmen kletternde Farrn, die Aphlebien, sich emporrankten und träge Kurkulionen die Brutstätte für ihre Eier einbohrten. Die trockeneren Landstriche ernährten riesenhafte, gabelstämmige Sukkulenten (Stigmaria), hochragende, geriefte und doppelnarbige Sigillarien und schuppenblätterige, gabelästige Lepidodendren mit Zapfenfrüchten, zwischen denen baumartige Liliaceen ihre narbigen Aeste mit schwertförmigen Blättern gleich den Dracänen der Jetztzeit ausbreiteten, oder wie unsere Yuccas blüthenreiche Schafte trieben und kammblätterige, stachelige Cykadeen starrten. Diese üppigste aller Vegetationen lieferte das Material zu den Steinkohlen, deren Entstehung zu erklären, allerdings noch in manch anderer Weise versucht worden ist (s. Steinkohlen).

Die geographische Verbreitung der K. findet nicht so kontinuirlich und weithin Statt, wie die anderer alter Sedimente, sondern ist überall nur eine sporadische und mahnt in der Konfiguration der Lager, die nicht selten in den Busen, welche Gebirge (alte Ufer) bilden, sich finden, meist an Buchten und Golfe. Das Kohlengebirge ist bekannt in Nordamerika (Massachusetts, Pennsylvania, Connecticut, am Potomac bei Westereport ꝛc.), in Nova Scotia, Vandiemensland, China, Rußland, Polen, Oberitalien (?), Spanien (Cordillera de Sueve), in den Pyrenäen, in Frankreich, wo es $^1/_{210}$ der Gesammtoberfläche einnimmt, in England, wo es $^1/_{20}$ des Gesammtflächeninhalts einnimmt, in Belgien, wo es $^1/_3$ des Landes einnimmt, in Deutschland (Saarbrück, Eschweiler, Aachen, Grafschaft Mark, Ibbenbühren, Deister, Süntel, Osterwald, Osnabrück, Oberkirchen, Halle, Thüringen, Zwickau, plauenscher Grund, Pilsen, Radnitz, Rakonitz, Schatzlar, Nachod, Schlesien). Die Oberflächengestalt der bis 3000′ über das Meer sich erhebenden Gruppe ist bei vorwaltendem Bergkalke meist gebirgig, bald mit weiten, durch tiefe Spalten zerrissenen Hochebenen, bald mit schroffen u. vereinzelten Höhen sich erhebend, an deren Abhängen und Fuße steinige Trümmerhalden liegen, die eben so wenig der Vegetation günstig sind, als die sterilen Höhen, die nur Heidekraut ernähren. Die kohleführenden Schichten dagegen bilden nur niedrige und gerundete Berge und Hügel. Aus dem Bergkalke treten besonders da, wo Zwischenlager von Thon vorkommen, oder an der Grenze des Millstonegrit häufig Quellen hervor, was weniger der Fall ist, wo die Folge der Kalkschichten ununterbrochen ist, da hier die Gewässer in den Klüften des Gesteins versinken. Manche dieser Quellen zeigen große Gleichförmigkeit in den verschiedensten Jahreszeiten, während andere intermittiren. Das Wasser hat meist einen bedeutenden Kalkgehalt, was auch die in den Höhlen des Bergkalks so häufigen Stalaktiten darthun. Die Wichtigkeit der K. für den menschlichen Haushalt ist von der außerordentlichsten Bedeutung, indem zwar das unterste Glied der Gruppe, der Kohlenkalk, keine andere Verwendung findet, als andere dichte Kalksteine und nur hin und wieder die körnigen Partien desselben als Marmor verarbeitet oder auch der dichte dunkelfarbige mit weißen späthigen Petrefakten (Korallen und namentlich Krinoiden) als architektonisches Material benutzt wird, dagegen aber die Steinkohle für die Industrie der Gegenwart und deren Entwickelung in der Zukunft das unentbehrlichste Vehikel geworden ist.

Kohlenkalk, die untere Formation der Kohlengruppe (s. d.); auch s. v. a. Kohlenkalkstein.

Kohlenkalkspath, s. v. a. anthrakonitischer blätteriger Kalkspath, s. Kalkspath.

Kohlenkalkstein, das kalkige Glied des Kohlenkalks, s. Kohlengruppe.

Kohlenklein (Gestübbe), die kleinen, bei der Kohlengewinnung fallenden Kohlentrümmer und Splitter, die, als der Förderung unwerth, in der Grube liegen bleiben; s. Steinkohlen.

Kohlenlager, s. v. a. Kohlenflötz.

Kohlenletten, thoniges, hier und da Lettenkohle führendes Glied der Muschelkalkformation oder der Keuperformation; s. Triasgruppe.

Kohlenlicht, s. v. a. Galvanisches Licht, s. Beleuchtung.

Kohlenmetalle, s. Kohlenstoff.

Kohlenmulde (Kohlenbecken), s. Kohlengruppe.

Kohlenölsäure, s. v. a. Phensäure.

Kohlenoxydgas, eine Verbindung von Kohlenstoff mit Sauerstoff, 1799 von Priestley entdeckt, bildet sich vorzüglich, wenn Kohle oder kohlehaltige Stoffe in höherer Temperatur auf Sauerstoffverbindungen einwirken, die ihren Sauerstoff mit einer gewissen Kraft gebunden enthalten. Auf diese Art entsteht es beim Glühen von Kohle mit den Alkalien, mit Eisenoxyd, Zinkoxyd, Manganoxydul, Bleioxyd, Kupferoxyd, schwefelsauren Salzen und den Salzen anderer schwer reducirbarer Säuren, indem dabei die Metalle reducirt oder Schwefelmetalle ꝛc. gebildet werden. Das dabei entwickelte Gas besteht indeß nicht immer bloß aus K., sondern enthält meist auch mehr oder weniger Kohlensäure, und zwar ist der Gehalt an letzterer im Allgemeinen um so größer, je leichter die mit der Kohle in Berührung gebrachte Substanz ihren Sauerstoff abgibt und je geringer die Menge der Kohle war. Auch durch den Sauerstoff des Wassers, wenn man dasselbe in Dampfform durch glühende Kohle treibt, wird die Kohle oxydirt und unter Abscheidung vom Wasserstoffgas theils in Kohlenoxyd-, theils in Kohlensäuregas verwandelt. Nach Clement und Desormes enthält das so gewonnene Gas auf 28,96 Th. Kohlenoxyd 14,63 Th. Kohlensäure, bei Einwirkung von vielem Wasserdampf auf wenig Kohle bildet sich dagegen, nach L. Gmelin, hauptsächlich Kohlensäure- und nur wenig Kohlenoxydgas. War die Kohle nicht vorher ausgeglüht, so enthält das Gasgemenge außerdem noch Sumpfgas, entstanden durch Zersetzung des hygroskopisch in der Holzkohle enthaltenen Wassers. Durch Verbrennen der Kohle in der Luft oder in Sauerstoffgas scheint direkt nur Koh-

lensäure, nicht K., zu entstehen, wohl aber bildet sich das letztere dabei gewöhnlich dadurch, daß die durch das Verbrennen entstandene Kohlensäure in Berührung mit glühender Kohle 1 At. derselben aufnimmt und dadurch in 2 At. Kohlenoxyd übergeht. Auf diese Weise bildet sich das K. in jedem Kohlenfeuer, wo die an den Eintrittspunkten der Luft erzeugte Kohlensäure durch eine Schicht glühender Kohle hindurchtritt. Beim Austritt aus dem Feuer im heißen Zustande mit der Luft in Berührung kommend, verbindet es sich dann sogleich wieder mit dem Sauerstoff derselben zu Kohlensäure und bildet dadurch die kleine blaue Flamme, welche man gewöhnlich über brennenden Kohlen bemerkt. Wenn es dagegen beim Austritt aus dem Feuer, in Folge wenig intensiver Verbrennung oder Bedeckung der Kohle mit Asche, nicht heiß genug ist, um sich zu entzünden, oder wenn es an genügendem Sauerstoffzutritt fehlt, so wird es unverändert der Luft beigemischt und bildet dann das, was man im gemeinen Leben Kohlendunst nennt. Vielleicht entsteht auch in den Fällen, wo man durch Glühen von Kohle mit sauerstoffhaltigen Materien K. erhält, zunächst Kohlensäure und erst aus dieser durch Einwirkung der glühenden Kohle das K., obgleich es andererseits auch nicht unwahrscheinlich ist, daß die Kohle bei Einwirkung auf schwer reducirbare Stoffe nur die geringst mögliche Menge Sauerstoff aufnimmt und direkt Kohlenoxyd bildet. Die Kohlensäure wird nicht bloß im freien Zustande durch glühende Kohlen reducirt, sondern man erhält auch K., wenn man solche kohlensaure Salze, welche die Kohlensäure bei schwacher Glühhitze nicht verlieren, also die kohlensauren Salze der Alkalien und alkalischen Erden, mit Kohle glüht; dabei verwandelt sich 1 At. Kohlensäure ebenfalls in 2 At. Kohlenoxyd, u. die Base bleibt im freien Zustande zurück, oder wird bei hinreichend starker Hitze, wie bei der Kalium- und Natriumbereitung, unter Entwickelung von 1 At. Kohlenoxyd zu Metall reducirt. Die Reduktion der Kohlensäure zu Kohlenoxyd bewirkt übrigens nicht bloß die Kohle, sondern auch erhitztes Eisen oder Zink und wahrscheinlich noch andere Metalle, Wasserstoffgas, wenn man dasselbe im Gemenge mit Kohlensäure durch eine glühende Röhre treibt, Kalium in Berührung mit flüssiger Kohlensäure, während dasselbe beim Erhitzen in gasförmiger Kohlensäure dieselbe zu Kohle reducirt. Eine andere bemerkenswerthe Bildung von Kohlenoxyd ist noch die durch trockene Destillation der nicht flüchtigen organischen Körper, wobei es im Gemenge mit Kohlenwasserstoff, Kohlensäure ꝛc. entweicht, sowie durch die Zersetzung organischer Stoffe überhaupt, wobei es unter Umständen als Produkt auftritt. Eine sehr bekannte Zersetzung dieser Art ist die der Oxalsäure und der Ameisensäure beim Erhitzen mit koncentrirter Schwefelsäure; diese entzieht demselben dabei das zu ihrem Bestehen nöthige Wasser, wodurch die Oxalsäure in 1 At. Kohlenoxyd und 1 At. Kohlensäure, die Ameisensäure in 2 At. Kohlenoxyd und 1 At. Wasser zerfällt. Die wohlfeilste Bereitungsart des Kohlenoxyds besteht darin, daß man Stärke oder Rohrzucker mit dem vierfachen Gewicht koncentrirter Schwefelsäure erhitzt, wobei sich eine große Menge Gas entwickelt, welche größtentheils aus Kohlenoxyd, zum geringern Theil aus Kohlensäure besteht. Das Kohlenoxyd ist ein farbloses Gas, ohne Geschmack und von schwachem eigenthümlichen Geruch. Es wirkt auf Pflanzenfarben nicht verändernd und kann sich mit Basen nicht verbinden. Wasser absorbirt davon nach Davy nur $^1/_{50}$, nach Dalton $^1/_{27}$, nach Saussure $^1/_{16}$ seines Volumens. Es ist etwas leichter als atmosphärische Luft; Element und Desormes fanden sein specifisches Gewicht = 0, 9409, Wrede = 0, 96776. Das K. löscht hineingetauchte brennende Körper aus und verbrennt selbst, wenn man es anzündet, mit einer blauen, wenig leuchtenden Flamme. Das Gemisch von K. und Sauerstoffgas oder Luft kann auch durch den elektrischen Funken entzündet werden, aber dabei verwandelt sich nicht leicht alles in Kohlensäure, weil die Kohlensäure andererseits wieder durch den elektrischen Funken in K. und Sauerstoffgas zersetzt wird. Die Vereinigung des Kohlenoxyds mit dem Sauerstoff wird auch durch Platin eingeleitet. In höherer Temperatur ist das K. im Stande, Metalloxyden ihren Sauerstoff zu entziehen, wobei es sich ebenfalls in Kohlensäure verwandelt; vermöge dieser Eigenschaft spielt es eine wichtige Rolle bei der Ausscheidung der Metalle aus ihren Oxyden, z. B. der Gewinnung des Eisens. Durch Kalium und Natrium, wenn man sie in K. erhitzt, wird demselben der Sauerstoff entzogen und schwarze Kohle abgeschieden; dasselbe geschieht auch, wenn man es im Gemenge im Wasserstoff durch eine weißglühende Glasröhre treibt. Mit Chlorgas verdichtet es sich in Sonnenlicht zu dem sogenannten Phosgengas. Das K. ist durchaus nicht athembar. Es bewirkt beim Einathmen in geringer Menge sogleich Schwindel und Anfälle von Ohnmacht und ist, der Luft beigemengt, viel schädlicher, als Kohlensäure, woraus sich die Wirkung des sogenannten Kohlendunstes (s. d.) erklärt.

Kohlensäcke, zwei Stellen am Sternhimmel des südlichen Polarkreises, eine im östlichen Theile des Kreuzes, die andere zunächst unter den Aesten der Eiche Karls II., die mitten in der Milchstraße, bei der erstern größern in einem Abstand von 3 Graden, nach allen Durchschnitten völlig sternlos erscheinen.

Kohlensäure (kohlensaures Gas, fixe Luft, Luftsäure, Kreidesäure, wilder Geist, lat. Acidum carbonicum), eine Verbindung von 1 At. Kohlenstoff und 2 At. Sauerstoff, schon von Paracelsus im 16. und von Helmont im 17. Jahrhundert beim Brennen des Kalks und bei der Gährung beobachtet und wilder Geist, wildes Gas (Spiritus sylvestris, Gas sylvestre) genannt, bildet sich in der Natur sehr häufig, besonders durch Verbrennung von Kohle oder kohlenstoffhaltigen Körpern, wie organischen Stoffen, Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoff ꝛc., in der Luft oder in Sauerstoffgas, wobei sich immer zunächst K. zu bilden scheint, die dann aber oft durch Einwirkung glühender Kohle in Kohlenoxydgas (s. d.) übergeht; durch Einwirkung von Kohle oder kohlehaltigen Materien auf mancherlei Sauerstoffverbindungen, z. B. Erhitzen der Kohle mit Salpetersäure, Schwefelsäure, Braunstein, salpetersauren oder

chlorsauren Salzen &c.; durch das Athmen der Menschen und Thiere; durch Verwesung organischer Stoffe, z. B. des Holzes, des Humus &c., d. h. langsame Zersetzung derselben unter Zutritt der Luft, welcher dem Sauerstoff zur Bildung der K. dabei hauptsächlich entnommen wird; durch Gährung und Fäulniß organischer Stoffe, d. h. die von selbst erfolgende langsame Zersetzung derselben, wobei der Sauerstoff zur Kohlensäurebildung aus den organischen Stoffen selbst, oder aus dem Wasser genommen wird, wie bei der weingeistigen Gährung, bei der Bildung der Buttersäure aus Milchsäure &c.; durch Zersetzung organischer Stoffe durch Erhitzen für sich, oder durch Einwirkung starker Basen, oxydirender Agentien &c. Die K. ist in der Natur in großer Menge und Verbreitung vorhanden. Als Gas findet sie sich in der atmosphärischen Luft, im Mittel 0,0004—0,005 vom Volumen derselben ausmachend, übrigens hinsichtlich ihrer Menge nach mancherlei Umständen variirend (s. Atmosphäre). An Orten, wo bei mangelndem oder unvollkommenem Luftwechsel viele Menschen oder Thiere athmen, oder Verbrennungsprozesse Statt finden, oder wo gährende Flüssigkeiten aufgestellt sind, oder wo Holz oder andere organische Stoffe in Gährung oder Fäulniß begriffen sind, häuft sie sich oft in viel größerer Menge in der Luft an, so daß das Athmen an solchen Orten erschwert ist und sogar Erstickungsfälle eintreten können, wenn die Luft nicht gewechselt wird. Durch chemische Prozesse im Innern der Erde gebildet, entströmt an manchen Orten Kohlensäuregas in großer Menge dem Erdboden, so bei Trier, Brohl und an andern Punkten der Rheingegend, bei Eger, Pyrmont, an mehren Orten in der Nähe des Vesuvs &c. Die Entstehung dieser K. ist nicht sicher bekannt, es scheint aber gewiß, daß solche Ausströmungen in vielen Fällen mit vulkanischer Thätigkeit in innigem Zusammenhang stehen, da man sie vorzüglich in solchen Gegenden antrifft, wo noch thätige oder (wie in der Rheingegend) erloschene Vulkane vorhanden sind, u. den Kratern der noch thätigen Vulkane auch gewöhnlich K. in großer Menge entströmt. Indem die K. in der Erde unter hohem Druck mit Wasser in Berührung kommt, wird sie von demselben oft in großer Menge absorbirt, u. solches Wasser bildet dann, an irgend einer Stelle zu Tage kommend, die Art von Mineralquellen, welche Säuerlinge oder Sauerbrunnen (wie die Wasser von Selters, Geilnau u. a.), oder bei einem Gehalt an kohlensaurem Eisenoxydul, Eisen- oder Stahlwasser (wie die von Spaa, Pyrmont &c.) genannt werden. Mehr oder weniger K. findet sich übrigens fast in jedem Quell- und Brunnenwasser. Diese K. stammt zum Theil wohl aus dem Innern der Erde her, hauptsächlich aber bildet sie sich durch die Verwesung und Fäulniß der organischen Stoffe, die die obern Erdschichten oft in sich einschließen. Zum Theil kann sie auch aus der Luft in das Wasser gelangen, wie denn überhaupt alles Wasser, welches der Luft ausgesetzt ist, eine gewisse Menge K. daraus aufnimmt. In der starren Erdrinde findet sich die K. in großer Menge in Verbindung mit Basen, hauptsächlich mit Kalk als Marmor, Kalkstein, Kalkspath, Kreide &c., aber auch mit Kalkerde, Eisen- und Manganoxydul, Kupferoxyd &c. Um sich K. frei von andern mit ihr verbundenen oder gemengten Stoffen zu verschaffen, zersetzt man gewöhnlich kohlensauren Kalk, als das häufigste und wohlfeilste kohlensaure Salz, durch eine stärkere Säure. Man bringt dazu Stücke von Marmor, Kreide oder Kalksteine in eine Gasentwickelungsflasche, füllt dieselbe zum dritten Theil oder zur Hälfte mit Wasser und gießt dann durch eine eingesetzte Trichterröhre die koncentrirte Säure hinzu, bis sich eine lebhafte Gasentwickelung einstellt. In dem Maße, wie die Entwickelung nachläßt, wird wieder Säure nachgegossen. Am besten eignet sich zu dieser Entwickelung die Salpetersäure, weil sie mit dem Kalk ein leicht lösliches Salz bildet, während Schwefelsäure den schwer löslichen Gyps bildet, der die Stücke alsbald wie eine Rinde überzieht und dadurch die Einwirkung der Säure verhindert. Zur Entwickelung von Kohlensäuregas bedient man sich zweckmäßig eines Apparats von ähnlicher Einrichtung, wie er im döbereinerschen Platinfeuerzeug zur Wasserstoffentwickelung benutzt wird. Dieser Apparat ist eben so eingerichtet, wie das Platinfeuerzeug, nur daß man statt des Zinkklotzes innerhalb der Glocke eine mit kleinen Löchern versehene Schale von Glas oder Kupfer anbringt, auf welche Stücke von kohlensaurem Kalk gelegt werden, und daß man mit Weglassung des Platinschwamms das mit einem Hahn versehene Austrittsrohr sich unter einem rechten Winkel biegen und einige Zoll horizontal sich fortsetzen läßt. Beim Gebrauch wird die Glasröhre, welche die K. nach dem Orte ihrer Verwendung hinführen soll, durch Kautschuk mit diesem Rohr in Verbindung gesetzt und dann der Hahn geöffnet. Wo für technische Zwecke, z. B. zur Bereitung der künstlichen Säuerlinge, des zweifach-kohlensauren Natrons, zur Fabrikation von Bleiweiß &c., größere Mengen von K. zu möglichst geringem Preise erfordert werden, entwickelt man dieselbe entweder aus kohlensaurem Kalk mit Salzsäure oder Schwefelsäure, indem man die Mischung im letztern Falle mittelst eines im Entwickelungsgefäß angebrachten Apparats umrührt, oder man bereitet sie durch Verbrennen von Kohle (Holzkohle &c.) in einem Luftstrom, indem man das aus dem Feuer austretende, hauptsächlich aus K. und Stickstoff bestehende Gasgemenge mittelst einer Pumpe durch Wasser treibt, um die mit fortgerissenen Asche- und Rußtheile zurückzuhalten, oder man glüht ein Gemenge von Braunstein, kohlensaurem Kalk und Kohle, wobei durch Einwirkung der beiden letztern Kohlenoxydgas entstehen und dieses durch den Braunstein in K. verwandelt werden soll, oder man verwendet die K., die bei der Gährung der Bierwürze oder Branntweinmaische entwickelt wird, oder endlich man benutzt die der Erde entströmende K., indem man sie durch ein Pumpenwerk aussaugt u. durch Röhren dahin leitet, wo sie gebraucht werden soll. Die K. ist bei gewöhnlichem Druck u. Temperaturgraden ein farbloses Gas mit einem eigenthümlichen sauren Geruch und säuerlichen und zugleich etwas zusammenziehenden Geschmack. Es röthet befeuchtetes Lackmuspapier; an der Luft verschwindet die rothe Farbe

aber wieder, indem die K. abdunstet. Es ist nicht im Stande, das Verbrennen oder den Athmungsproceß zu unterhalten; ein brennender Span verlischt augenblicklich, sowie er in Kohlensäuregas getaucht wird, und ein hineingebrachtes Thier stirbt den Tod der Erstickung. Dabei ist die K. nicht an und für sich giftig, sondern sie wirkt nur dadurch tödtlich, daß sie nicht den zum Athmen unentbehrlichen freien Sauerstoff enthält. Die gewöhnliche Luft kann ziemlich viel, nach Berzelius $^1/_{90}$ ihres Volumens, K. enthalten, ohne merklich schädlich zu wirken. Das specifische Gewicht der K. ist nach Biot und Arago 1,5196, nach Berzelius und Dulong 1,5245, nach den neuesten Bestimmungen von Wrede = 1,5201. Weil die K. schwerer ist, als Luft, so läßt sie sich wie eine Flüssigkeit aus einem Cylinder in einen andern gießen, der mit Luft gefüllt ist, welche dabei aus demselben herausgedrückt wird. Die K. bleibt auch nicht so vom Wasser gesondert, wie z. B. Wasser von Oel; es tritt vielmehr, wenn ein Gefäß zu unterst K. und darüber eine Schicht von Luft oder einem andern leichtern Gas enthält, alsbald eine Vermischung beider Gase ein. Mit der Schwere der K. hängt auch die Erscheinung zusammen, daß sie in Höhlen, in welche sie aus der Erde ausströmt, am Boden gesammelt bleibt, während darüber sich Luft befindet, so daß kleine Thiere, z. B. Hunde, beim Eintritt in die Höhle todt niederfallen, während Menschen und größere Thiere Luft zum Athmen vorfinden (z. B. in der Hundsgrotte zu Pausilippo bei Puzzuoli). Das mit K. imprägnirte Wasser, **Kohlensäurewasser, kohlensaures Wasser** genannt, hat den erfrischenden, angenehm säuerlichen und stechenden Geruch der K. und reagirt schwach sauer durch Kochen; unter der Luftpumpe, sowie durch Gefrieren, wobei die K. sich anfangs in dem nicht erstarrten Theil ansammelt, wird die K. daraus ausgetrieben. Flüssigkeiten, welche unter größerem Druck, als dem einer Atmosphäre, mit Kohlensäuregas gesättigt sind, können die ganze Menge desselben nur so lange zurückhalten, als sie in einem Gefäß eingeschlossen sind; wird die Flüssigkeit durch Oeffnen des Gefäßes dem einfachen Luftdruck ausgesetzt, so entweicht ein Theil des Gases unter heftigem Brausen und Schäumen, und die Flüssigkeit behält nur noch ihr 1,06faches Volumen Kohlensäuregas von gewöhnlicher Spannung in sich zurück. Bringt man feste, namentlich eckige Körper, z. B. Sand, Stücke von Zucker u. dgl., in die Flüssigkeit, so braust sie noch stärker, und die K. entweicht schneller. Flüssigkeiten dieser Art sind alle sogenannten moussirenden Getränke, nämlich gewisse Bier- u. Weinsorten, z. B. der Champagner, in denen die K. in Folge der Gährung in verschlossenen Flaschen sich angesammelt hat, und die schon angeführten Mineralwasser. Theils zur Benutzung als erfrischendes Getränk, theils als Heilmittel, indem man die in den natürlichen Säuerlingen enthaltenen Salze hinzufügt, wird gegenwärtig moussirendes Kohlensäurewasser auch in großem Maßstabe fabrikmäßig dargestellt. Das Kohlensäuregas wird auch von andern Flüssigkeiten mehr oder weniger absorbirt; Alkohol von 0,803 specifischem Gewicht absorbirt davon sein 2,6faches, Aether sein 2,17faches Volumen. Die K. ist eine der schwächsten Säuren. Von den meisten andern Säuren, selbst solchen, die sehr schwach sind, z. B. schwefliger Säure, wird sie aus ihren Verbindungen ausgetrieben. Indem sie dabei plötzlich Gasform annimmt und entweicht, reißt sie Theile der Flüssigkeit mit in die Höhe und läßt dieselbe aufschäumen, eine Erscheinung, welche die kohlensauren Salze (s. d.) charakterisirt, obgleich sie eigentlich in allen Fällen eintritt, wo plötzlich eine große Menge irgend eines Gases aus einer Flüssigkeit frei wird. Trotz ihrer Schwäche als Säure wird die K. von den stärkern Basen dennoch mit großer Energie aufgenommen. Von Kalilösung, sowie von festem, etwas befeuchtetem Kalihydrat wird das Kohlensäuregas rasch u. unter starker Erwärmung vollständig absorbirt; auch von festem oder aufgelöstem Kalk- oder Barythydrat wird die K. absorbirt. Während aber die Lösungen der Alkalien bei der Absorption der K. klar bleiben, werden die Auflösungen der alkalischen Erden dadurch weiß getrübt, weil die kohlensauren Salze derselben in Wasser unlöslich sind. Man bedient sich dieser Eigenschaft, um die K. zu erkennen, indem man das zu prüfende Gas mit Kalk- oder Barytwasser schüttelt. In einem Ueberschuß der K. löst sich der Niederschlag wieder auf, durch Bildung von zweifach-kohlensaurem Kalk oder Baryt, die in Wasser löslich sind. Wird diese Flüssigkeit dann gekocht, oder läßt man sie an der Luft stehen, so kommt der Niederschlag wieder zum Vorschein, indem die Hälfte der K. entweicht. Die meisten Quellwasser und viele von den eigentlichen Mineralwassern enthalten solche Bikarbonate, hauptsächlich von Kalk, aufgelöst und haben dadurch die Eigenschaft, beim Stehen an der Luft und beim Erhitzen einen Absatz der einfach-kohlensauren Salze dieser Basen zu bilden (Absatz in den Wasserflaschen, Kesselstein ꝛc.). Die sogenannten Eisen- oder Stahlwasser enthalten so viel zweifach-kohlensaures Eisenoxydul, daß sie einen starken dintenartigen Geschmack besitzen. Das Kohlensäurewasser ist im Stande, metallisches Eisen unter Wasserstoffentwickelung zu zweifach-kohlensaurem Eisenoxydul aufzulösen. Die K. ist ferner eine sehr beständige, nicht leicht zersetzbare Verbindung. Im freien Zustande kann sie nur durch Kalium und Natrium in ihre Bestandtheile zerlegt werden. Die an Basen, z. B. an Kalk, gebundene K. wird auch durch Phosphor und durch Bor zersetzt, wenn man diese Elemente bei Glühhitze auf das kohlensaure Salz wirken läßt. Leichter zersetzt sich die K. in Sauerstoff und Kohlenoxydgas, wenn sie bei Glühhitze mit Wasserstoff, Eisen oder Zink in Berührung kommt, oder wenn sie durch glühende Kohle streicht, oder wenn kohlensaure Salze, z. B. kohlensaurer Kalk oder Baryt, mit Kohle geglüht werden, oder endlich, wenn man durch Kohlensäuregas elektrische Funken schlagen läßt, wobei aber nur ein gewisser Theil in Kohlenoxydgas u. Sauerstoffgas zersetzt wird, weil der elektrische Funke auch wieder die Verbindung dieser beiden Gase veranlaßt. Durch starkes Zusammendrücken und niedrige Temperatur läßt sich das Kohlensäuregas zu einer tropfbaren Flüssigkeit verdichten, und zwar geschieht dies, indem in dazu besonders erfundenen Apparaten (z. B. von Thilorier)

die liquide K. dadurch erzeugt wird, daß man in einem Gefäß auf einmal eine viel größere Menge K. entwickelt, als darin im gasförmigen Zustande enthalten seyn kann; doch läßt sich die Condensation auch dadurch bewirken, daß man das Kohlensäuregas mittelst einer Druckpumpe nach und nach in großer Menge in ein Gefäß hineinpreßt. Die liquide K. ist farblos, klar und dünnflüssig wie Wasser. Vom Wasser wird sie nur in geringer Menge aufgelöst, der nicht gelöste Theil schwimmt auf dem Wasser. Mit Alkohol, Aether, Schwefelkohlenstoff und Terpentinöl läßt sie sich hingegen nach allen Verhältnissen mischen. In Berührung mit Kalium entwickelt sie Kohlenoxydgas, und es entsteht kohlensaures Kali. Sie bricht das Licht weniger, als Wasser. Durch die Wärme erleidet sie eine beträchtliche Ausdehnung, die sogar stärker seyn soll, als die der Gase. Die liquide K. kann nur flüssig bleiben, so lange sie entweder ein hinreichend festes Gefäß ganz erfüllt, oder über ihr eine Schicht von Kohlensäuregas steht, dessen Spannkraft dem Maximum der Spannkraft, welches das Kohlensäuregas (oder, wenn man will, Kohlensäuredampf) bei der vorhandenen Temperatur annehmen kann, gleich ist, gerade so, wie z. B. das Wasser nur flüssig bleibt, wenn der darüber stehende, nicht wechselnde Gasraum mit Wasserdampf von der der vorhandenen Temperatur entsprechenden Spannkraft gefüllt ist. Wird der auf die Oberfläche wirkende Gasdruck verringert, indem man entweder den Raum des Gefäßes vergrößert, oder den das Gas enthaltenden Theil desselben abkühlt, so geräth die K. ins Sieden und verdampft, bis der Raum über ihr sich wieder mit Kohlensäuregas von der nöthigen Spannung gefüllt hat. Wird das Gefäß an der Luft geöffnet, wodurch der Raum gewissermaßen unendlich groß wird, so geschieht das Verdunsten mit großer Schnelligkeit, und die K. würde in noch viel kürzerer Zeit sich wieder gänzlich in Dampf verwandeln, wenn nicht beim Verdunsten ein großes Quantum Wärme gebunden würde, oder wenn dieses der Umgebung schneller entzogen werden könnte. Das Maximum der Spannkraft, welches das Kohlensäuregas annehmen kann, ohne flüssig zu werden, ist (nach Thilorier) bei — 20° = 26, bei 0° = 36, bei + 30° = 73 Atmosphären. Thilorier war die Entdeckung vorbehalten, daß die K. auch starr werden kann. Es geschieht dies durch die enorme Kälte oder vielmehr Wärmebindung, welche beim Verdunsten der liquiden K. eintritt. Die feste K. ist sehr locker und läßt sich leicht bis auf die Hälfte zusammendrücken, in welchem Zustande sie wie zusammengeballter Schnee aussieht. Sie verflüchtigt sich weit weniger rasch, als die liquide Säure; im nicht zusammengedrückten Zustande verdunstet sie rascher. Berührt man sie auf einer glatten Fläche mit dem Finger, so gleitet sie so schnell fort, wie von einem Winde getragen. Bringt man etwas starre K. mit der Haut in Berührung, so entsteht eine weiße Blase und nachher eine Wunde, als ob man sich verbrannt hätte. Der Schmelzpunkt der K. liegt nach Mitchell bei — 65°, nach Faraday bei — 56—57°. Die Kälte, welche bei der Verdunstung der starren K. entsteht, ist außerordentlich groß, aber die Angaben über die dabei eintretende Temperatur sind abweichend; Thilorier schätzt sie auf — 95° bis — 98°, Mitchell fand sie bei einer Lufttemperatur von 30° = — 89° u. im luftleeren Raum = — $97\frac{1}{3}$°, Pouillet durch thermoelektrische Mittel und durch Luftthermometer = 78°, 9. Eine breiförmige Mischung der K. mit Aether gibt durch ihre Verdunstung eine nicht viel niedrigere Temperatur, als die starre K. für sich, während doch die Verdunstung langsamer ist. Eine solche Mischung bildet daher das beste Mittel zur Hervorbringung sehr niedriger Temperaturgrade, und durch sie ist es Mitchell gelungen, die K. durch äußere Abkühlung zum Erstarren zu bringen, indem er eine Glasröhre, welche die liquide Säure enthielt, mit dieser Mischung umgab. Die Bestimmung der K. ihrer Menge nach und ihre Trennung von anderen Stoffen geschieht auf verschiedene Weisen. Aus einer Mischung gasförmiger Stoffe, welche außer K. bloß solche Gasarten enthält, welche von basischen Verbindungen nicht absorbirt werden, kann die K. leicht durch Behandlung mit einem Alkali abgeschieden werden. Enthält das Gasgemisch außer K. noch andere durch Alkalien absorbirbare Gasarten, so muß die K. von diesen natürlich durch andere Mittel getrennt werden. Die Gasarten dieser Art, welche der K. beigemischt seyn können, sind theils solche, welche von Wasser in verhältnißmäßig großer Menge absorbirt werden, wie Chlor-, Brom-, Jod-, Cyanwasserstoffsäure, Ammoniak, schwefelige Säure, theils solche, die das Wasser eben so, wie die K. selbst, nur in geringerer Menge absorbirt, wie Schwefelwasserstoff, Chlorgas ꝛc. Erstere können leicht durch Behandeln des Gasgemisches mit wenigem Wasser von der K. getrennt werden, wiewohl eine ganz scharfe Trennung auf diesem Wege nicht zu erreichen ist, weil das Wasser sowohl geringe Mengen jener Gase unabsorbirt lassen kann, als auch eine gewisse Menge der K. absorbiren wird. Schwefelwasserstoff und Chlor lassen sich leicht auf anderem Wege, ersteres durch ein geeignetes Metallsalz, z. B. salpetersaures Bleioxyd, letzteres durch Quecksilber, von welchem es absorbirt wird, und beide durch gemeinschaftliche Absorption mittelst Alkali von der K. scheiden und ihrer Menge nach bestimmen. Wenn die K. in einer Flüssigkeit enthalten ist, so kann sie darin entweder im freien Zustande, bloß von der Flüssigkeit absorbirt, oder sie kann mit Alkalien oder Erden als Bikarbonat mit einer alkalischen Erde oder einem Metalloxyd verbunden vorhanden seyn. Man bestimmt die K. in einer solchen Lösung, welche dieser Verbindungsarten auch Statt finden mag, gewöhnlich durch Fällung mit Chlorbaryum, welches die K. als kohlensauren Baryt niederschlägt. In den starren Körpern, welche K. enthalten, kann die Menge derselben bestimmt werden, entweder durch Glühen oder durch Behandlung mit einer Säure. In beiden Fällen wird die K. ausgetrieben, und ihre Quantität ergibt sich aus dem Gewichtsverlust. Das erstere Verfahren ist nur anwendbar bei denjenigen kohlensauren Salzen, aus denen die K. durch mäßige Glühhitze, wie sie mittelst einer gewöhnlichen Spirituslampe mit doppeltem Luftzug hervorgebracht wird, ausgetrieben werden kann, also bei den koh-

lensauren Salzen der gewöhnlichen Metalloxyde und einiger Erden, z. B. der Talkerde, dagegen nicht bei denen der Alkalien, der Baryt-, Strontian- und Kalkerde. Das letztere Verfahren ist dagegen für alle kohlensauren Salze anwendbar.

Kohlensaure Salze (Karbonate, Carbonates), von der Kohlensäure mit den Basen gebildete Salze, von denen viele ihrer häufigen Benutzung zu chemischen u. technischen Zwecken wegen, manche auch wegen ihres verbreiteten Vorkommens in der Natur zu den wichtigsten Körpern gehören. Die Kohlensäure, obschon eine der schwächsten Säuren, hat zu den Basen im Allgemeinen große Verwandtschaft, deren Stärke übrigens sehr von der Stärke der basischen Eigenschaften derselben abhängig ist. Die stärksten Basen, die Alkalien und die alkalischen Erden, absorbiren die freie Kohlensäure mit großer Energie und unter Erwärmung und verwandeln sie dadurch vollständig in k. S. Die schwächeren Säuren, wie die Erden und die Oxyde der Schwermetalle, absorbiren die Kohlensäure nur langsam und unvollständig und manche von ihnen im wasserfreien Zustande gar nicht, während sie, als Hydrate und im feuchten Zustande der Kohlensäure dargeboten, dieselbe allmählig aufnehmen. Die Gegenwart von Wasser ist übrigens auch bei den starken Basen zur Verbindung mit Kohlensäure nöthig. Die Mehrzahl der k.n S. ist so zusammengesetzt, daß die Säure doppelt so viel Sauerstoff enthält, wie die Basis, und diese werden im stöchiometrischen Sinne als neutral angesehen. Die stöchiometrisch-neutralen Salze der Alkalien sind farblos, krystallisirbar, leicht löslich in Wasser, unlöslich in Alkohol, von alkalischem Geschmack und stark alkalischer Reaktion. Die entsprechenden Salze der alkalischen und eigentlichen Erden und der schweren Metalloxyde sind unlöslich, oder doch sehr wenig löslich in Wasser, und scheiden sich daher als Niederschläge ab, wenn man die aufgelösten Salze dieser Basen mit kohlensaurem Alkali vermischt. Diese Niederschläge sind nur bei denjenigen Basen, welche gewöhnlich gefärbte Salze bilden, farbig, bei den übrigen farblos. In den meisten Fällen bestehen sie aus einer Verbindung des neutralen kohlensauren Salzes mit dem Hydrat der Basis, und manche Basen bilden mehre verschieden zusammengesetzte Verbindungen dieser Art, die oft außerdem noch Wasser enthalten. Die k.n S. der Erden und Metalloxyde bilden in manchen Fällen mit denen der Alkalien Doppelsalze, die sich theils ohne Zersetzung in Wasser lösen, theils durch dasselbe zersetzt werden, schlagen auch oft kohlensaures Alkali in geringerer Menge in unlöslicher Verbindung mit sich nieder. Außer den neutralen Salzen gibt es von vielen Basen auch saure Salze, die dann gewöhnlich doppelt so viel Kohlensäure enthalten (zweifach-kohlensaure Salze oder Bikarbonate). Diese sind bei den Alkalien auch im festen Zustande bekannt, krystallisirbar, weniger leicht löslich in Wasser, als die neutralen Salze, von neutraler oder nur schwach alkalischer Reaktion, in der Wärme leicht die Hälfte der Kohlensäure verlierend. Die sauren Salze der Erden und der Metalloxyde, so weit diese solche Salze bilden, sind ebenfalls in Wasser löslich, jedoch meist nur wenig, und sämmtlich nur im aufgelösten Zustande bekannt, indem sie beim Verdunsten dieser Lösung schon bei gewöhnlicher Temperatur in entweichende Kohlensäure und unlösliches einfach-kohlensaures Salz sich zersetzen. Die Kohlensäure bildet auch basische Salze, wenn man die Niederschläge, die vorhin als Verbindungen von neutralen k.n S.n mit dem Hydrat der Basis bezeichnet wurden, als solche ansehen will; diese basischen Salze sind dann aber stets wasserhaltig, da das Wasser, wenigstens ein Theil desselben, daraus in der Regel nicht ausgetrieben wird, ohne daß auch die Kohlensäure entweicht. Außerdem haben die k.n S. die Eigenschaft, mit Säuren aufzubrausen. Die wichtigsten k.n S. sind folgende: das anderthalb-kohlensaure Ammoniumoxyd, gewöhnlich kohlensaures Ammoniak (flüchtiges Laugensalz, Ammonium carbonicum, Sal alkali volatile) genannt, wird frabrikmäßig durch Destillation von Knochen, Horn und anderen stickstoffhaltigen organischen Materien in gußeisernen Retorten und Auffammeln der Produkte in einem Kondensationsapparat zum größern Theil in wässeriger Lösung u. mit verschiedenen anderen Stoffen gemengt, als Hirschhorngeist (s. d.) gewonnen, während ein anderer Theil (sogenanntes Hirschhornsalz, Ammonium carbonicum pyro-oleosum, Sal cornu cervi volatile) sich als Sublimat im festen Zustande in den Verdichtungsröhren absetzt. Ueber das kohlensaure Kali s. Potasche. Der neutrale kohlensaure Kalk kommt in der Natur in größter Menge u. Verbreitung als Kalkspath, Aragonit, Marmor, Kalkstein, Kreide &c., mit kohlensaurer Talkerde verbunden im Braunspath und Dolomit, mit kohlensaurem Baryt im Barytokalcit, mit Thon gemengt im Mergel, ferner als Hauptbestandtheil der Muschel- und Eierschalen, mit phosphorsaurem Kalk in den Knochen &c. vor und findet sich am reinsten im Kalkspath und weißen Marmor, wird aber künstlich erhalten, indem man einen möglichst reinen Kalkstein oder gebrannte Austerschalen in Salpetersäure auflöst, aus der Lösung durch Ammoniak das etwa vorhandene Eisenoxyd, Thonerde, phosphorsauren oder kieselsauren Kalk niederschlägt und die filtrirte Flüssigkeit dann mit kohlensaurem Ammoniak fällt. Der kohlensaure Kalk ist in reinem Wasser etwas löslich. Die Lösung und der befeuchtete kohlensaure Kalk selbst reagiren schwach alkalisch. Von Wasser, welches Kohlensäure enthält, wird er leichter aufgelöst. Im frisch gefällten Zustande wird er von Salmiak und mehren Ammoniaksalzen, auch von kohlensaurem Ammoniak aufgelöst; die Lösungen bleiben beim Stehen theils klar, theils trüben sie sich. Durch Kochen mit Salmiaklösung wird er vollständig als Chlorcalcium aufgelöst, unter Entweichen von kohlensaurem Ammoniak. Durch starke Glühhitze verliert der kohlensaure Kalk die Kohlensäure und verwandelt sich in reine Kalkerde (Brennen des Kalkes). Mit Kohle vermischt und geglüht, wird der kohlensaure Kalk schon bei geringer Hitze ätzend unter Entwickelung von Kohleoxydgas. Beim Erhitzen mit Natrium wird er schwarz durch Ausscheidung von Kohle. Der kohlensaure Kalk kann auch Krystalle bilden, welche Wasser enthalten, und zwar geschieht dies, wenn man den Kalk in

einer koncentrirten Lösung von Zucker, Milchzucker, Gummi oder Stärke auflöst und diese Flüssigkeit der Luft aussetzt, so daß der Kalk langsam Kohlensäure anzieht. Saurer, wahrscheinlich zweifach=kohlensaurer Kalk ist nur im aufgelösten Zustande bekannt und entsteht durch Auflösen von kohlensaurem Kalk in Wasser, welches Kohlensäure enthält. Er bildet sich überall, wo kohlensaurer Kalk oder kalkhaltige Gesteine, namentlich Silikate, mit kohlensäurehaltigem Wasser in Berührung kommen. Dadurch wird ein Theil der Verwitterungserscheinungen bedingt, während er andererseits in größerer oder geringerer Menge in fast alles auf der Erde vorkommende Wasser eingeht und durch Ausscheidung des kohlensauren Kalks zur Bildung von Kalktuff, Kalksinter, Tropfstein ꝛc. Veranlassung gibt. In gleicher Weise bedingt er das Trübewerden des Wassers beim Erhitzen, die Bildung des Kesselsteins ꝛc. Ueber das kohlensaure Natron s. Soda, vergl. Glaubersalz.

Kohlenspath, s. v. a. blätteriger Kalkspath.

Kohlenstickstoff, s. Kohlenstoff.

Kohlenstift, s. v. a. Reißkohle, s. Bleistifte.

Kohlenstoff (lat. Carbonium), einfacher, nicht metallischer Körper, der zu den in der Natur am meisten verbreiteten gehört, findet sich am reinsten als Diamant, mit Eisen und Kieselsäure gemengt als Graphit und Anthracit und ist außerdem Bestandtheil der Steinkohle u. Braunkohle, sowie aller thierischen und vegetabilischen Gebilde. Künstlich dargestellt haben wir ihn in den Kohks, im Kien= oder Lampenruß, in der Thier= und Pflanzenkohle, verunreinigt mit empyreumatischen Stoffen und denjenigen unorganischen Körpern, welche nach dem Verbrennen der K.e als Asche zurückbleiben. Sehr reinen K. kann man darstellen durch Glühen von Lampenruß in verschlossenen Gefäßen, durch Hinüberleiten von ölbildendem Gas über glühendes Eisen, oder indem man die Dämpfe von ätherischen oder empyreumatischen Oelen durch glühende Porzellanröhren treibt; ferner durch Behandlung kohlensaurer Salze mit Kalium, Auskochen des Graphits mit Königswasser und Kalilauge ꝛc. In den Hochöfen scheidet er sich zuweilen aus einem mit K. übersättigten Roheisen (künstlicher Graphit) aus. Der künstlich dargestellte K. ist entweder ein mattes, schwarzes Pulver (Ruß), oder er bildet schwarze, mitunter auch bleigraue, mehr oder weniger metallglänzende, kompakte oder poröse Massen, welche undurchsichtig sind u. nichts von Krystallform zeigen. Das specifische Gewicht des K.s ist sehr variabel: während wir es beim Diamant = 3,30—3,35 und beim Graphit von 1,4 —2,8 finden und während die Kohks im Wasser untersinken, sind die übrigen künstlich dargestellten Arten des K.s in Folge ihrer Porosität meist so leicht, daß sie auf Wasser schwimmen. Die Holzkohle kann übrigens dadurch, daß man sie einer hohen Temperatur aussetzt, so dicht werden, daß sie hernach im Wasser untersinkt. Damit hat zugleich ihre Wärmeleitungsfähigkeit zugenommen. Das specifische Gewicht des K.s in Dampfform, aus den gasförmigen Verbindungen derselben hergeleitet, beträgt 0,82922. Die Fähigkeit, Gase zu absorbiren und gewisse Stoffe aus ihren Auflösungen niederzuschlagen, kommt nur der porösen Thier= und Pflanzenkohle zu. So verschieden auch die oben genannten Arten des K.s erscheinen, so kommen sie doch darin alle überein, daß sie geschmacklos und geruchlos sind und sich weder schmelzen noch verflüchtigen lassen. Es gibt kein Auflösungsmittel des K.s; weder Wasser, noch Alkohol und Aether, weder Alkalien, noch Säuren äußern eine Wirkung auf denselben. Der K. besitzt zum Sauerstoff eine bedeutende Verwandtschaft, sie äußert sich aber meist erst in höherer Temperatur. Die dichten, kompakten Arten des K.s entzünden sich viel schwieriger und erlöschen viel eher wieder, als die porösen, leichten und fein zertheilten. Durch Glühen von weinsaurem Ammoniakantimon erhält man eine Kohle, welche sich schon bei sehr geringer Temperaturerhöhung entzündet; auch bei dem in den Pulverfabriken bereiteten feinen Holzkohlenpulver findet zuweilen eine Selbstentzündung Statt. K. und Sauerstoff vereinigen sich in mehren Verhältnissen und liefern Kohlenoxyd, Kohlensäure, Oxalsäure, Mellithsäure, Krokonsäure und Rhodizonsäure, von denen nur die beiden ersteren durch direkte Vereinigung ihrer Bestandtheile entstehen. Krokon= und Rhodizonsäure sind Produkte der trockenen Destillation organischer Körper, die Mellithsäure kommt natürlich im Honigstein vor, die Oxalsäure findet sich auch fertig in der Natur, theils frei, theils an Basen gebunden und ist außerdem ein Oxydationsprodukt vieler organischen Stoffe mit Salpetersäure. K. und Wasserstoff lassen sich direkt auf keine Weise vereinigen, indessen kommen Verbindungen derselben theils in der Natur fertig gebildet vor, theils entstehen sie bei der Zersetzung organischer Körper durch Fäulniß, trockene Destillation oder Elektrolyse. Sie kommen in allen 3 Aggregatzuständen vor, und isomerische oder polymerische Modifikationen derselben finden sich sehr häufig. Man hat ihnen meist besondere Namen gegeben (s. Kohlenwasserstoffe). Stickstoff und K. vereinigen sich nur im Statu nascendi oder unter Mitwirkung anderer Körper mit einander. Durch Glühen thierischer Stoffe, wie Horn, Haare, Blut, Fleisch ꝛc., welche aus K., Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen, erhält man eine Kohle, welche in veränderlichen Mengen Stickstoff enthält. Wird diese Kohle mit kohlensaurem Kali geglüht, so entsteht eine Verbindung von K. und Stickstoff, in bestimmten Verhältnissen, das Cyan, welches mit dem durch die Kohle reducirten kohlensauren Kali Cyankalium bildet (vgl. Cyan). Mit Schwefel verbindet sich der K. zwar direkt, aber erst in höherer Temperatur. Man erhält Schwefelkohlenstoff (s. Kohlensulphid) als ein leichtflüssiges, übelriechendes Liquidum, wenn Schwefelgas über glühende Holzkohle geleitet wird. Eine Verbindung von K. mit Phosphor bildet sich bei der Reduktion der Phosphorsäure mit Kohle. Sie destillirt mit dem Phosphor über und wird davon getrennt, indem man denselben unter warmem Wasser durch Leder preßt. Chlor und K. verbinden sich direkt auch selbst in höherer Temperatur nicht. Indessen existiren mehre Verbindungen beider Körper, welche durch Einwirkung des Chlors auf gewisse

Verbindungen von K. und Wasserstoff oder auf Schwefelkohlenstoff entstehen. Mit Metallen verbindet sich K. im Momente ihrer Reduktion durch Kohle, oder wenn sie direkt mit Kohle zusammengeschmolzen werden, zu **Kohlenmetallen**. Auch durch trockene Destillation solcher Metallsalze, welche eine vegetabilische Säure enthalten, sowie durch Glühen vieler Cyanmetalle erhält man als Rückstand Verbindungen von Metallen mit K. Ein geringer Kohlenstoffgehalt ist oft schon hinreichend, die Eigenschaften vieler Metalle bedeutend zu modificiren, wie man dies u. A. bei Roheisen, Stabeisen und Stahl wahrnimmt.

Kohlensulphid (Schwefelkohlenstoff, Schwefelkohlenstoffsäure, Schwefelalkohol, fälschlich auch flüssiger Wasserstoffschwefel genannt, Sulphidum Carbonii), von Lampadius 1796 entdeckte Verbindung des Kohlenstoffs mit Schwefel, entsteht durch direkte Vereinigung seiner Bestandtheile, unter einer sehr heftigen Rothglühhitze. Es bildet eine wasserhelle, schwere, leicht bewegliche Flüssigkeit von ausnehmend starkem Lichtbrechungsvermögen (=1,645), einem eigenthümlichen, unangenehmen, an den des Schwefelwasserstoffs erinnernden Geruch, und kühlenden, stechenden, aromatischen Geschmack. Sein specifisches Gewicht beträgt 1,293, das seines Gases 2,645. Es siedet bei 46,6° und wird bei der stärksten Kälte noch nicht fest. Auf die Hand gebracht, verursacht es, wie der Aether, durch seine Verdunstung ein starkes Gefühl von Kälte. Im Vacuum kühlt es sich in Folge seiner raschen Verdampfung bis zu 60° C. ab. Das relative Lichtbrechungsvermögen seines Gases ist 5,179. Es ist im Wasser unlöslich, ertheilt demselben jedoch seinen unangenehmen Geruch, mit Alkohol und Aether in allen Verhältnissen mischbar, sehr brennbar, entzündet sich an der Luft schon bei 360° und verbrennt mit blauer Flamme unter Bildung von schwefligsaurem und kohlensaurem Gas. Sein Dampf im Eudiometer mit Sauerstoff gemengt und durch den elektrischen Funken entzündet, verbrennt mit starker Verpuffung. Das K. ist für viele Körper ein vortreffliches Auflösungsmittel, besonders für Schwefel und Phosphor, welche sich in wenigen anderen Flüssigkeiten lösen. Es nimmt vom Schwefel beim Kochen über das Doppelte seines Gewichtes auf und setzt denselben beim freiwilligen Verdunsten in großen, schönen, meist regelmäßig krystallisirten rhombischen Oktaëdern an. Man kann sich seiner mit Vorsicht bedienen, um den Schwefel aus mechanischen Gemengen, z. B. aus Schießpulver, auszuziehen. Blei- und Silberamalgam mit der Auflösung des Schwefels in K. geschüttelt, nehmen den Schwefel daraus auf. Von Phosphor löst es das Achtfache seines Gewichtes auf; durch Verdampfen dieser Lösung erhält man den Phosphor krystallisirt. Jod löst sich in Schwefelkohlenstoff mit intensiv rother Farbe, ohne eine chemische Einwirkung darauf zu üben; $^1/_{2000}$ Jod reicht hin, um dem Schwefelkohlenstoff eine rosenrothe Farbe zu ertheilen. Er nimmt außerdem viele fette und flüssige Oele, Kampher, auch Harze auf, und läßt sich mit tropfbarer Kohlensäure in jedem Verhältnisse mischen. In der Medicin benutzt man das K. sowohl innerlich als äußerlich, theils als analeptisches, die unterdrückte Thätigkeit des Nervensystems anregendes Mittel, theils wegen seiner Wirkung auf die Sekretionsorgane und die Mischung der Säfte, als zertheilendes Mittel gegen gichtische Affektionen und Rheumatismen, bei Menstruationsfehlern und Wehenschwäche, gegen weiße Kniegeschwulst, bei eingeklemmten Brüchen, endlich gegen Frostanschwellungen, besonders gegen aufgesprungene Hände (äußerlich mit Mohnöl vermischt). Das K. verhält sich gegen die Schwefelbasen wie eine Säure und bildet damit eine Reihe von **Salzen**, die **Sulphokarbonate**, welche als kohlensaure Salze betrachtet werden können, worin der Sauerstoff durch Schwefel vertreten ist. Sie sind im Allgemeinen schwierig darzustellen und viel weniger beständig, als die entsprechenden Sauerstoffverbindungen.

Kohlenthier, die ausgestorbene Pachydermengattung Anthracotherium.

Kohlenwasserstoffe, Verbindungen des Kohlenstoffs mit Wasserstoff, die theils fertig gebildet in der Natur vorkommen, theils auf künstlichem Wege aus organischen Stoffen dargestellt werden können. Von den ersteren gehören die meisten der Pflanzenwelt an und bilden, wie das Terpentinöl, Kubebenöl, Citronenöl, Kopaivaöl, Bestandtheile vieler ätherischen Oele und Balsame. Sie sind fast ohne Ausnahme flüssig und flüchtig, in Wasser unlöslich, zum Theil leicht oxydirbar und in großer Zahl metamere oder polymere Verbindungen. Andere K. wie das Steinöl, Grubengas, Fichtolit und andere der sogenannten fossilen Harze, finden sich in der unorganischen Natur, scheinen indeß ebenfalls organischen Ursprungs zu seyn. Bei weitem die größte Menge der bis jetzt bekannten K., sowohl feste wie flüssige und gasförmige, ist auf künstlichem Wege, namentlich durch trockene Destillation organischer Stoffe, z. B. von Holz, Steinkohlen, Harzen, organischen Säuren &c. erhalten. Sie zeichnen sich im Allgemeinen durch eine ungewöhnliche Beständigkeit aus, und viele derselben, wie Naphtalin, Paraffin u. a., erhalten sich selbst bei Rothglühhitze unverändert. K. und unter diesen fast in der Regel leichter Kohlenwasserstoff, das sogenannte Grubengas, treten ferner unter den Produkten der Fäulniß und Verwesung auf; viele lassen sich sogar direkt aus ihren Sauerstoffverbindungen durch die Elektrolyse, z. B. von Essigsäure, Buttersäure, Valeriansäure u. a. abscheiden. Verschieden wie ihr Vorkommen und ihre Bildungsweise ist auch die Zusammensetzung und chemische Natur derselben. Indessen scheinen auch bei dieser Körperklasse gewisse Reihen zu existiren, deren Glieder in bestimmten charakteristischen Punkten übereinstimmen und sich dadurch von denen anderer Reihen bestimmt unterscheiden. Bekannte Reihen von K.n sind z. B. diejenigen, als deren Repräsentanten oder Prototypen das ölbildende Gas, das Methyl- und Grubengas angesehen werden können. **Oelbildendes Gas** (Wasserstoffkarburet, Vinylwasserstoff, Elayl) bildet sich durch Erhitzen einer Mischung von 4 Theilen koncentrirter Schwefelsäure mit 1 Theil Alkohol durch einfache Wasserentziehung des letzteren, durch trockene Destillation vieler

kohlenstoffreicher und sauerstoffarmer organischer Stoffe und macht als solches den wesentlichen Bestandtheil des sogenannten Leuchtgases (s. **Gasbeleuchtung**) aus. Es ist ein farbloses Gas von eigenthümlichem Geruch, in Wasser, Alkohol und Aether wenig löslich. Unter einem starken Druck und gleichzeitiger Abkühlung bis — 100° durch eine Mischung von Aether und fester Kohlensäure kann man es zu einer wasserhellen Flüssigkeit kondensiren, welche bei —110° noch nicht fest wird u. bei — 75° einen Druck von 4 bis 5 Atmosphären, bei 1° 42½ Atmosphären Druck braucht, um flüssig zu bleiben. Das specifische Gewicht seines Dampfes beträgt 0,9784. Es ist leicht entzündlich und verbrennt an der Luft mit stark leuchtender rußender Flamme. Zu seiner völligen Verbrennung bedarf es das Dreifache seines Volumens an Sauerstoff. Ein solches Gemenge, durch den elektrischen Funken entzündet, verbrennt unter starker Wärmeentwickelung und heftiger Explosion. In höherer Temperatur zerfällt es in Grubengas u. Kohle, gewöhnlich unter gleichzeitiger Bildung von etwas brenzlichem Oel und anderer schwer flüchtiger K. Sind dabei Metalle gegenwärtig, geschieht z. B. das Glühen in einer eisernen Röhre, so bilden sich meist Kohlenmetalle. Das **Grubengas** (**Sumpfgas**, **Steinkohlengas**, **Methylwasserstoff**, **Wasserstoffkarburet**) bildet sich in größter Menge in den Steinkohlenlagern durch eine bis jetzt nicht genügend erklärte, langsam fortschreitende, freiwillige Zersetzung der Steinkohlen, in Folge deren Grubengas nebst mehr oder weniger Kohlensäure entweicht und wahrscheinlich eine kohlenstoffreichere Kohle zurückbleibt. Diese Gasmischung sammelt sich dann in unterirdischen Höhlungen des Flötzgebirges oft in so beträchtlicher Menge an und ist nicht selten so stark darin komprimirt, daß es sich Bahn bricht, wenn die Grubenarbeiter beim Abbau der Kohlenlager solchen Räumen nahe kommen, und dann aus den dadurch entstandenen Spaltenräumen anhaltend mit Gewalt hervordringt, wodurch die den Bergleuten so gefährlichen schlagenden Wetter (feurige Schwaden) entstehen. Eine ähnliche Bildung des Grubengases findet auf dem schlammigen Boden der Sümpfe durch Verwesung der daselbst befindlichen Pflanzenüberreste Statt. Die Gasblasen, welche aus allem sumpfigen Wasser emporsteigen, wenn man den Grund mit einem Stock aufrührt, bestehen in der Regel nur aus Kohlensäure und Grubengas. Außerdem hat man das Grubengas noch an vielen andern Stellen der Erdoberfläche angetroffen. Das heilige Feuer von Baku z. B. wird durch verbrennendes Grubengas gebildet, dem wenige Procente Stickgas und Kohlensäure und außerdem Dämpfe von Steinöl beigemengt sind. Künstlich wird es gebildet durch trockene Destillation von Holz, Torf und Steinkohle, und nebst Wasserstoff macht es den Hauptbestandtheil des Leuchtgases aus; ferner, doch stets mit ölbildendem Gas gemengt, beim Hindurchleiten von Weingeistdämpfen durch eine glühende Röhre, oder aus ölbildendem Gase in starker Rothglühhitze unter Absatz von Kohle, am leichtesten, wenn man 1 Th. krystallisirtes essigsaures Natron oder trockenes essigsaures Kali mit einer Mischung von 2 Theilen Kalihydrat und 3 Th. Kalkhydrat oder mit 5 Th. Natronkalk in einer Retorte gelinde erhitzt. Das Grubengas ist farb- und geruchlos und hat bis jetzt weder durch starken Druck, noch durch Temperaturerniedrigung kondensirt werden können. Es ist kaum löslich in Wasser, welches nur $^1/_{27}$ seines Volumens davon aufnimmt, etwas löslicher in Alkohol, sehr brennbar und verbrennt an der Luft mit einer dem brennenden Kohlenoxydgas ähnlichen bläulichen, schwach leuchtenden Flamme. Sein specifisches Gewicht beträgt 0,558. Das reine Grubengas ist nicht giftig und wirkt nur, wie der Stickstoff u. Wasserstoff, negativ schädlich, in sofern einer damit gemengten Luft die zur normalen Respiration erforderliche Menge Sauerstoff fehlt. Mit anderen Körpern geht es nicht direkt Verbindungen ein, vereinigt sich aber mit Chlor unter Bildung von Salzsäure und erzeugt damit mehre Substitutionsprodukte, worin der Wasserstoff Aequivalent für Aequivalent durch Chlor vertreten ist.

Kohlgewächse, s. **Kohl**.

Kohlgrün, dem Kohl ähnliche grüne Farbe der Zeuche, dadurch hervorgebracht, daß man erst recht dunkelblau färbt, dann mit Alaun und Weinstein ansiedet und endlich leicht Gelb zufügt.

Kohlhaas, **Michael**, ein Roßkamm aus der Altmark, geboren 1521, welcher, da ihm kein Recht ward gegen ungerechte Behandlung, sich solches selbst verschaffte, freilich aber auch dann die Grenzen des Rechts überschritt. Einst war er mit seinen Pferden auf der Reise nach der leipziger Messe begriffen, als er von den Leuten des Junkers Tronka wegen Mangels an Ausweis aufgehalten, nach der Tronkaburg geschafft und daselbst durch den Junker und dessen Genossen ohne alles Gehör genöthigt wurde, zwei seiner schönsten Pferde nebst einem Knechte zurück zu lassen. Dies allein wäre wohl ohne weitere Folgen geblieben. Bald jedoch erfuhr K., der Junker lasse die Pferde zu den schwersten Arbeiten gebrauchen und halb verhungern, den Knecht aber habe man zum Thore hinaus geworfen; da kehrte er nach der Tronkaburg zurück, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, und wurde noch mit Schimpf und Hohn behandelt. Sofort reichte er nun eine Klage gegen den Junker in Sachsen ein, und als die mächtigen Verwandten des Junkers die Sache in Sachsen gleich zu unterdrücken wußten, wandte sich K. an den Kurfürsten von Brandenburg. Hier kam die Klage wieder in die Hände eines Schwagers von Tronka und hatte eben so wenig Erfolg. Entrüstet darüber, kein Recht finden zu können, verkaufte K. jetzt seine Besitzungen und ließ dem Junker einen Absagebrief zugehen. Mit geworbener Mannschaft eroberte er dessen Burg und brannte sie nieder; nur durch einen Zufall entging ihm der Junker, auf dessen Gefangennehmung es ganz eigentlich abgesehen war. Darauf sengte und brennte er in Wittenberg, wohin sich Tronka zunächst geflüchtet, Dresden, Leipzig und anderen Orten und verbreitete Furcht u. Schrecken rings umher. Endlich, auf die Ermahnungen Luthers, der ihn in einem Briefe auf das Unrecht seiner Handlungsweise mit kräftigen Worten

aufmerksam machte, entließ er seine Leute und begab sich von Lützen aus, wo er im Schlosse damals Residenz hielt, nach Wittenberg zu Luther. Unter kurfürstlichem Geleit ging er darauf nach Dresden. Wortbrüchiger Weise aber machte man ihm dort den Prozeß, und schon sollte er hingerichtet werden, als sein Lehnsherr, der Kurfürst von Brandenburg, seine Auslieferung verlangte. Letzterer verschaffte ihm nun alles Recht wider den Junker; nachdem aber solches geschehen, ward ihm auf kaiserliche Requisition der Prozeß wegen Landfriedensbruch gemacht u. er zu Potsdam enthauptet. Bekanntlich hat H. v. Kleist diesen Stoff in einer seiner besten Erzählungen „Kohlhaas", behandelt. A. v. Maltitz bearbeitete denselben dramatisch.

Kohlhahn, s. v. a. Wachtel.

Kohlholz, s. v. a. gemeine Rainweide, Ligustrum vulgare *L.*

Kohlige Säure, s. v. a. Oxalsäure, vgl. Kohlenstoff.

Kohlpalme, Palmengattung, s. v. a. Euterpe, s. Palmen.

Kohlrabi, s. Kohl.

Kohlrausch, Heinrich Friedrich Theodor, bekannt als Schulmann und historischer Schriftsteller, ward am 15. Nov. 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen geboren, studirte in Göttingen Theologie und nahm 1802 eine Hofmeisterstelle an im Hause des Grafen Baudissin, des dänischen Gesandten in Berlin. Hier hörte er nebenbei Vorlesungen bei Fichte und A. W. von Schlegel und besuchte dann von 1805—1810 mit seinem, später durch seine Theilnahme an der von Tieck herausgegebenen Uebersetzung Shakespeare's bekannt gewordenen Schüler, dem Grafen Wolf Baudissin, die Universitäten Kiel, Heidelberg und Göttingen. Als dieses Verhältniß sich aufgelöst hatte, wurde K. 1810 Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Barmen bei Elberfeld, darauf 1814 Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf und kam 1818 als Rath in das Konsistorium und Provinzialschulkollegium zu Münster. In Gemeinschaft mit dem Präsidenten von Vincke wirkte er hier eine Reihe von Jahren höchst erfolgreich, bis er 1830 dem Rufe nach Hannover als Oberschulrath u. Generalinspektor aller gelehrten Schulen des Königreichs folgte, wo er abermals die Aufgabe einer neuen Organisation des höhern Unterrichtswesens in glänzend anerkannter Weise gelöst hat. Als Lehrer hat K. sich durch einen anregenden und geistvollen historischen Vortrag und durch eine einsichtsvolle Methode einen rühmlichen Namen unter den Geschichtslehrern erworben und viele junge Leute für das Studium der Geschichte begeistert. Zeugniß davon gibt auch seine „Deutsche Geschichte" (Elberfeld 1816, 13. Aufl., Leipzig 1851), ein durch übersichtliche Darstellung und edle Popularität ausgezeichnetes Buch. Auch für die Methodik des Geschichtsunterrichts war K. als Schriftsteller thätig, wie folgende Werke zeigen: „Chronologischer Abriß der Weltgeschichte" (14. Aufl., Leipzig 1852); „Handbuch für Lehrer höherer Schulen beim Gebrauch der Geschichte" (Halle 1811, 3. Aufl. 1820); „Geschichte und Lehre der heiligen Schrift" (21. Aufl., Halle 1851); „Bemerkungen über die Stufenfolge des historischen Unterrichts" (das. 1818); „Anleitung für Volksschullehrer &c." (4. Aufl., das. 1837); „Kurze Darstellung der deutschen Geschichte" (6. Aufl., Elberfeld 1851). Auch ist K. der Verfasser der Lebensbeschreibungen zu den von Heinrich Schneider entworfenen und herausgegebenen „Bildnissen der deutschen Könige und Kaiser" (Hamburg 1848).

Kohlrübe, s. Rübsen.

Kohobation (vom lat. cohibere, zusammenfassen, einschränken), die Operation, die wirksamen Theile einer Substanz in eine beschränktere (koncentrirtere) Form zu bringen, daher die mehrmalige Destillation einer Flüssigkeit über eine Substanz, um erstere desto vollständiger mit den in letzterer enthaltenen flüchtigen Stoffen zu beladen. Namentlich Wässer, die mehrmals über frische Portionen einer vegetabilischen Substanz abgezogen werden, nennt man kohobirte.

Kohorte (cohors, in den spätesten Römerzeiten numeri), das Bataillon der Römer. Als in Folge der Bürgerkriege die Parteihäupter ihre Legionen oft durch Menschen aus den ärmsten Volksklassen hatten ergänzen müssen, war der kriegerische Werth derselben sehr herabgesetzt worden, und so suchte man durch die Quantität zu ersetzen, was den Kriegern an Qualität abging. Dies veranlaßte den Feldherrn Marius, zwei u. zwei Manipel zu vereinigen und eine solche Abtheilung K. zu nennen. Da er kurz darauf einen Sieg über die Cimbern davon trug, so legte man dieser neuen Formation großen Werth bei. Später führte Cäsar noch größere K.n ein, wovon jede aus 4 Manipeln (Triarier, Principier, Hastarier und Veliten) bestand; das vierte Manipel (Veliten) ward jedoch der K. nur zugetheilt und kämpfte stets in aufgelöster Ordnung. Jede Legion hatte mindestens 7, gewöhnlich 9—10 K.n. Noch vor Cäsars Tod bildete man bei jeder Legion eine Doppelkohorte, welche gewöhnlich auf einem Flügel, oft auch vor der Mitte stand. Art der Aufstellung (Kohortenstellung) war folgende. Die Reiterei stand auf den Flügeln. Das Fußvolk bildete mit der 1. K. den rechten Flügel, die 2. reihte sich an die erste, dann folgte die 3., 4. und 5., welche den linken Flügel des ersten Treffens bildete. Das zweite Treffen fing seine Aufstellung mit der 6. K. auf dem rechten Flügel an; an diese reihten sich die 8., 9. und 10., welche letztere wiederum den linken Flügel dieses Treffens bildete. Hinter diesem zweiten Treffen waren die Leichtbewaffneten aller Art aufgestellt, und die Triarier bildeten das dritte Treffen. Der Abstand dieser Treffen von einander, der Tiefe nach, betrug nach einer Folgerung aus Cäsar beinahe so viel, als die Frontbreite einer K., also 306 Fuß, indem eine Rotte von der andern 6 Fuß abstand. Cäsar stellte die 1., 2., 3. u. 4. K. in das erste Treffen, die 5., 6. und 7. den Zwischenräumen zwischen den K.n des ersten Treffens gegenüber, in das zweite und die 8., 9. und 10. den K.n des ersten Treffens gegenüber, in das dritte Treffen. Der Abstand der einzelnen Treffen betrug 306 Fuß, und die Zwischenräume zwischen den einzelnen K.n scheinen deren Frontbreite gleich gewesen zu seyn. Augustus gab der

Legion wieder eine veränderte Aufstellung; nach dieser stand sie in zwei Treffen. Die 1., noch einmal so starke K., als die übrigen (die Doppelkohorte), stand an dem rechten Flügel des ersten Treffens, neben ihr die 2., 3., 4. und 5., diese als die K. des linken Flügels. Hinter diesen K.n, mit ihren Mittelpunkten den Zwischenräumen der in dem ersten Treffen stehenden gegenüber, standen die 6. am rechten Flügel des zweiten Treffens, die 10. am linken, und die 7., 8. und 9. waren in die von den beiden Flügelkohorten bezeichnete Linie eingeschaltet. Jede dieser K.n, mit Ausnahme der ersten, war 555 Mann zu Fuß und 66 Reiter stark. Wie viel der Abstand zwischen den Linien von einander, sowie der Zwischenraum zwischen den K.n der einzelnen Treffen betragen habe, ist nirgends angegeben.

Kohren, Stadt im königl. sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, mit Burgruine (die Burg gehörte einst Dietrich von Kaufungen), Industrie- und Strohflechtschule, Töpferwaarenfabrikation u. 1100 Einw.

Koi (Koin, Koiun), eigentlich Hammel, bei den Türken der 5. von den 12 Cyklen, welche ihnen zur Bezeichnung ihrer Epoche dienen.

Koi, Stadt, s. v. a. Khoi.

Koimbatur (Coimbatoor, Coimbatore, ehemals Kangam), Provinz in der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Madras, grenzt an Mysore, Salem, Karnatik, Cochin u. Malabar u. hat einen Flächenraum von 7700 englischen □M. mit 780,000 Einw. Die Provinz ist meist wellenförmiges Tafelland, 100—900 Fuß hoch, aber gegen Norden an 6000 Fuß hoch, mit dicken Wäldern bedeckt, flußreich (Cavery) und heiß. Die Wälder liefern viel Holz und enthalten Elephanten, Tiger, Leoparden, Goldwölfe, Antilopen, Hirsche, Affen, Pfauen, Papageien 2c. Das Mineralreich gibt Salz, Salpeter, Edelsteine, Eisen 2c. Die Einwohner sind zum größten Theil Hindus, zum Theil eigenthümliche Bergstämme (Todewies, nomadisirende Hirten, sanft, in Monogamie lebend, Koties und Bergies). Die Beschäftigungen sind Viehzucht, Ackerbau und Jagd. Unter den verschiedenen Kasten ist die der Conschu Weellal am zahlreichsten und besonders deshalb merkwürdig, weil es bei ihr Sitte ist, daß das Weib die Gebieterin des Hauswesens und die Eigenthümerin der Güter ist, und der Mann als untergeordnete Person ihr dienen und das Land bebauen muß. Die Einwohner der Provinz zeigen viel Kunstfleiß und Wohlstand. Im Lande gibt es nur wenig Brahmanen, und diese sind ohne Einfluß. Die in der Provinz zerstreuten Katholiken sind hauptsächlich Weber und Fischer. Die Tamul- und Telugusprache werden gesprochen. Der Cavery scheidet die Provinz, welche früher zu Mysore gehörte, von Salem. K. zerfällt in Nord- und Süd-K. Zu K. gehört auch die Insel Siwana-Samudra, am Wasserfall des Cavery. 2 Meilen lang und 1 Meile breit, mit vielen Pagodentrümmern. Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz hat einen Palast des Radscha, eine Missionsstation mit Schulen, Garnison, Fabriken in Baumwolle, Tabak, Zucker, Ingwer 2c. und 12,000 Einw. Ueber diese Stadt führt die Kunststraße von Madras aus auf das Alpenland; die Nilgherris liegen im Südosten von K.

Koincidenz (v. Lat.), Zusammentreffen, Zusammenfallen; daher Koincidiren, auf einander passen, einander decken, zusammentreffen. Pulsus coincidens, ein zwischen zwei andern Pulsschlägen krankhaft hineinfallender.

Koinvestitur (v. Lat.), Mitbelehnung, Mitbelehnschaft.

Koisches Gewand (lat. coae vestes), Gewand, Kleid von feinem, florartig durchsichtigem Zeuche, auf der Insel Cos gefertigt.

Koißu, asiatisch-russischer Fluß, entspringt am Nordabhang des Kaukasus, auf der Grenze von Georgien, fließt anfangs gegen Osten, dann nördlich auf der Grenze von Nord-Daghestan, dann wieder südlich und mündet in 3 Armen (Dalma, K. oder Agrakhan u. Kura oder Szulak) in das kaspische Meer. Nebenflüsse sind: Andi und Kasikumyk.

Kojen, auf Handelsfahrzeugen, Postjachten und Dampfschiffen Verschläge von 6 Ellen Länge, $2^1/_2$ Ellen Breite und 3 Ellen Höhe, die den Seeleuten zu Schlafstellen dienen, während auf den Kriegsschiffen die Matrosen und Soldaten in Hängematten schlafen.

Kojoaga, Reich, s. v. a. Galam.

Kokar, Insel Finnlands, südöstlich von Aland.

Kokarde, s. Nationalkokarde.

Kokel (Küküllö, Kis-, und Nagy- oder Klein- und Groß-K.), zwei österreichisch-siebenbürgische Flüsse, entspringen in den Karpathen, nördlich im Stuhl Udvarhely, fließen durch das Komitat Kokelburg, der kleine aber anfangs auch durch das Komitat Maros, u. vereinigen sich bei Balas Falva im Komitat Unter-Weißenburg, um nordöstlich von Karlsburg in den Maros zu münden.

Kokelburg (Küküllö Varmegye), Komitat im siebenbürgischen Ungarland, in der Mitte der Landes, grenzt nördlich an die thorenburger Gespannschaft, östlich an den Szeklerstuhl Maros, südlich an den großen Kokel, welcher das Komitat von dem sächsischen Gebiete, besonders von dem mediaser und schäsburger Stuhle, scheidet, und westlich an die untere albenser Gespannschaft, umfaßt $25^3/_4$ (nach Andern $26^7/_{16}$ oder 27 oder 28) □M. mit 84,800 Einw. in 1 königlichen Stadt, 1 Flecken und 113 Dörfern. Das Komitat ist fast durchaus bergig, hat aber auch sanfte Hügel, die mit Weinstöcken bepflanzt sind; der Maros, der große u. kleine Kokel u. verschiedene Bäche bewässern das Land. Die Einwohner sind meist Walachen, außerdem Ungarn und Sachsen. Das Komitat wird in drei Prozesse getheilt. Der gleichnamige Flecken u. Hauptort, am kleinen Kokel, hat ein gräflich bethlensches Schloß, einen Park und Pferdegestüt. Hier am 17. Jan. 1849 Treffen zwischen Bem und den Oesterreichern, die sich nach Hermannstadt zurückzogen.

Koker, runde oder 4seitige hölzerne Röhre, zu verschiedenem Behuf, z. B. um den Fuß der Pumpe, der Masten, an den Klüser; daher Kardus-Koker, die Büchse, in der die Kanonenladungen zu dem Geschütz getragen werden.

Kokkelskörner, s. Cocculus.

Kokkelstearinsäure (lat. Acidum cocculo-

stearicicum, **Stearophansäure**), eine in den Kokkelskörnern enthaltene eigenthümliche Säure, zuerst von Casaseca und Lecanu beobachtet, von Francis genauer untersucht, findet sich in den Kokkelskörnern theils im freien Zustande, theils an Lipyloxyd gebunden. Die **kokkelstearinsauren Salze** kommen in ihren Eigenschaften im Allgemeinen den Salzen der ähnlichen festen Fettsäuren sehr nahe.

Kokkolin, s. v. a. Pikrotoxin.

Kokkolith, s. Augit.

Kokonor, Provinz u. See, s. v. a. Kukhunoor.

Kokora, Fluß, s. Senegal.

Kokoschütz, Dorf in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, hat 2 Vorwerke, ein Schloß, 2 Wassermühlen und 450 Einwohner. Hierzu gehört das Schwefelbad **Sophienthal** und **Wilhelmsbad**. Das Wasser der beiden kalten Schwefelquellen ist von starkem hepatischen Geruche, hat die Temperatur von 9° R. und wird in Form von Wasserbädern gegen gichtische und rheumatische Leiden vorzugsweise benutzt.

Kokospalme, Palmengattung, s. Palmen.

Kokschaga (**Botschaia-** u. **Malaia-K.**), zwei russische Flüsse, entspringen im Gouvernement Wiätka, bei Jaransk, und münden östlich von Tschebokſa in die Wolga, links.

Koktion (lat. coctio), das Kochen, die Kochung, in älteren Schriften s. v. a. Umwandlung des Nahrungsstoffs im thierischen Körper, in der Medicin die Vorbereitung, der Anfang der Krise oder vielmehr der kritischen Bearbeitung der Säfte, entgegengesetzt der Krudität, d. h. der Rohheit, dem Zustande, wo noch kein Anfang dieser Bearbeitung Statt findet. Daher Urina cocta, Sputum coctum, Urin, Auswurf, in welchem sich schon die Spuren der kritischen Umänderung zeigen.

Kokulioten, griechischer Volksstamm auf Morea, Gouvernement Lacedämon, mit schwarzen, finstern Augen und wildem feurigem Charakter, räuberisch, mordsüchtig, abergläubisch, Fischerei, Vogelfang und Jagd treibend.

Kokura, Stadt auf der Nordküste der japanischen Insel Kiu-Siu, an der Mündung eines Flusses, mit Citadelle und sicherm Hafen, Handel und Gewerbe.

Kol, Fluß in der Mongolei, im östlichen Theile des Landes, kommt vom Ostabhange des Khingan-Oola.

Kola (türk.), eigentlich ein Sklave; bei dem Sultan alle Unterthanen bis zum Großwessir.

Kola, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im europäisch-russischen Gouvernement Archangel, auf der gleichnamigen Halbinsel zwischen dem Eismeere, dem weißen Meere und dem kandalaskischen Busen, die von W. gegen O. 50 M. lang, von N. gegen S. 40 M. breit ist und ein Areal von 1800 □M. umfaßt, in rauher, wilder Gegend, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in das nördliche Eismeer, wo der Tuloma einfließt, die nördlichste Stadt des europäischen Rußlands, hat einen sichern und geräumigen Hafen (Katharinenhafen), 2 Kirchen, Stockfisch-, Wallfisch- und Seehundsfang, Handel mit Thran, Häuten, Fischen ꝛc. und 1200 Einw. Am 24. Aug. 1854 ward K. von den Engländern in Brand geschossen. Im gleichnamigen Meerbusen daselbst, am Eismeere, liegt die von Fischern besuchte Insel **Kildin**.

Kolaczyce, Stadt in Galizien, Kreis Jaslo, rechts an der Wysloka und an der Kaiserstraße, hat 1500 Einwohner, die Weberei, hauptsächlich aber Töpferei treiben, wozu sich bei dem nahen Dorfe Bieczdzieda vortrefflicher Thon findet. Das hiesige Geschirr wird weit und breit verführt.

Koläsin (**Koljäsin**), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Twer, an der Wolga, hat viele Kraftmehlfabriken, Handel mit Getreide, Hanf, Butter, Fleisch und 5000 Einw.

Kolb, Stier, der erst im zweiten oder dritten Jahre geschnitten wird.

Kolbäk, schwedischer Fluß, Westerås, fällt, von Norden nach Süden fließend, in den Mälarsee.

Kolbe, Insel, s. **Wady Nuba**.

Kolbe, 1) **Karl Wilhelm**, bekannter Kupferstecher und Schriftsteller, geboren zu Berlin den 20. Nov. 1757, genoß den Unterricht des französischen Gymnasiums in seiner Vaterstadt und wurde Lehrer am Philantropin zu Dessau, dann Forstsekretär und Bibliothekar des Ministers von Schulenburg-Kahnert zu Berlin, gab aber bald diese Stelle wieder auf und kehrte nach Dessau in die alten Verhältnisse zurück. Als die Anstalt, deren Mitarbeiter er war, 1793 ihrer Auflösung entgegensah, beschloß er, von seinem Verwandten Chodowiecki dazu ermuntert, sich ganz der Kunst zu widmen, und machte unter Meils Leitung auf der berliner Akademie so schnelle Fortschritte, daß er nach wenigen Jahren in die Reihe der ordentlichen Mitglieder der Akademie treten konnte. Von Berlin ging er abermals nach Dessau, um an der Kunstakadamie daselbst, die eben ins Leben treten sollte, eine Stelle zu übernehmen; da dieselbe nicht zu Stande kam, widmete er sich künstlerischen und literarischen Arbeiten, nebenbei als Zeichenlehrer an der Hauptschule fungirend. Dort † er am 13. Jan. 1835. Geistige Auffassung der Natur in ihren lebendigen Formen und eine leichte sichere Behandlung der Nadel machen seine landschaftlichen Blätter den Kunstfreunden werth. Seine Arbeiten nach geßnerschen Aquarellzeichnungen, die er 1804—1806 zu Zürich vollendete, sowie seine zahlreichen Blätter nach eigenen Skizzen werden dem Besten beigezählt, was die Aetzkunst in neuester Zeit hervorgebracht hat, wenn auch vielleicht der Umstand, daß K. nie unmittelbar nach der Natur gezeichnet, hier und da der vollen Wahrheit Eintrag gethan hat. Von unleugbarem Verdienst ist er als Schriftsteller namentlich durch seine Werke über die deutsche Sprache. Seiner Schrift: „Ueber den Wortreichthum der deutschen und französischen Sprache und beider Anlage zur Poesie“ (2 Bde., Berlin 1804, 2. Aufl. 1818—20) folgten: „Ueber Wortmengerei“ (Berl. 1809, 3. Aufl. 1823), ein Anhang zur vorigen, „Noch ein Wort über Sprachreinheit gegen K. Reinhard“ (das. 1815) und „Beleuchtung einiger öffentlich ausgesprochenen Urtheile über und gegen Sprachreinheit“ (Dessau 1818). In allen diesen Werken sehen wir den Mann, der die Sache der Muttersprache mit warmer Liebe vertheidigt, ohne sich darum jenen Neueren anzuschließen, die mit einem

Riß alles Fremdartige ohne Unterschied sammt der Wurzel ausrotten möchten. Vgl. K.'s Selbstbiographie: Mein Lebenslauf und mein Wirken im Fache der Sprache und Kunst, Berlin 1825.

2) Karl Wilhelm, Historien- und Genremaler, Neffe des Vorigen, geboren zu Berlin 1781, der Sohn eines Goldstickers, machte seine Studien unter Chodowiecki auf der Akademie seiner Vaterstadt nach der Antike, dem lebenden Modell und nach Kupferstichen der Werke großer Meister. Seine erste große historische Komposition, „Frobens Tod in der Schlacht bei Fehrbellin", eine Kreidezeichnung, gewann ihm 1796 den ersten Preis der Akademie. In der Oelmalerei bildete er sich nach den Werken der niederländischen Maler, ganz ohne praktischen Unterricht zu genießen, und führte auch 1802, ganz im Geschmack jener Künstler, eine Schlachtscene aus, die vielen Beifall fand. Sein großes Gemälde: „Albrecht Achilles erobert bei Nürnberg eine Fahne" (1806) ward von der Stadt Berlin für die Prinzessin Luise von Preußen bei ihrer Abreise nach Holland gekauft. Am meisten zeichnet sich indeß K. in der romantischen Idylle aus, wozu, bei einer gefälligen Gruppirung, seine sehr schöne und klare Farbe u. seine saubere Ausführung ganz besonders geeignet sind. Von seinen historischen Darstellungen sind noch zu erwähnen: die „Himmelfahrt Christi" (1816) für die Schloßkirche zu Potsdam und „Otto des Großen Schlacht gegen die Magyaren", ferner die Kartons zu Gemälden im Koncertsaale des Schauspielhauses zu Berlin, von denen, außer mehren kleinen, die heilige Cäcilia von ihm selbst ausgeführt worden ist. Ein bleibendes Andenken sichern ihm die zehn Glasfenster im Schloß zu Marienburg, zu welchen er sowohl die Kartons, als die Farbenskizzen gearbeitet hat. Diese Bilder stellen die Kämpfe und Siege des deutschen Ordens dar u. wurden von K. im Auftrage des Prinzen Friedrich von Preußen auch in Oel ausgeführt. K. ward 1815 Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin und 1830 ordentlicher Professor. Er † den 8. April 1853. Unter seinen Schülern haben sich die Historienmaler Bouterwek und Stilke, die Idyllenmaler Eibel und Grotte und der Landschafter Langheim vortheilhaft bekannt gemacht.

Kolben, die obere Fläche des menschlichen Kopfes, besonders wenn die Haare an dieser Stelle abgeschoren sind, wie dies z. B. bei manchen geistlichen Orden der Fall ist (vergl. Tonsur); die dicke Stirn eines Bockes ohne Hörner, daher Kolbenbock; in manchen Gegenden Stock mit starkem, rundem Knopf, welchen die Schäfer führen, um sich gegen den Wolf zu vertheidigen; Waffe der Ritter, bestehend aus einem stählernen Hammer mit einem 3 Ellen langen Stiel, der auf der andern Seite eine etwa 6 Zoll lange gekrümmte Spitze hat, um damit den Gegner vom Pferde zu reißen, wenn er durch einen Schlag mit dem Hammer auf den Helm betäubt war, wurde am Sattel, auf der rechten Seite geführt; am Schießgewehr der untere dickere Theil des Schaftes, auch eiserner oder hölzerner Cylinder, womit der Gewehrlauf inwendig gekolbt, d. h. geglättet wird; gedrechseltes Stück Holz an dem Setzer, Wischer und der Ladeschaufel einer Kanone; bei allen Arten Pumpwerken ein kurzer Cylinder, der an eine Stange (Kolbenstange) befestigt ist und mittelst derselben in der Kolbenröhre, in welche die K. durch die Kolbenthür eingebracht, auf- und niedergezogen wird und das Emporbrücken oder Heben des Wassers bewirkt; eine gläserne, hohle Kugel mit langem, geradem, sich allmählig verengerndem Halse, auf den bei Destillationen aus gläsernen Gefäßen der Helm gesetzt, oder in den der Hals einer Retorte eingefügt wird.

Kolbengras, s. v. a. Wiesenfuchsschwanz, Alopecurus pratensis *L.*

Kolberg, Stadt und Festung in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, an der Persante, in einer ebenen Gegend, 1/2 Stunde von der Ostsee entfernt, von Morästen umgeben, hat 3 Vorstädte, 3 Thore und 3 nach der Persante führende Pforten, einen schönen Marktplatz mit Wilhelms III. steinerner Statue, 5 Kirchen, darunter die 1316 vollendete Marienkirche, ein weltliches Fräulenstift, eine höhere Bürgerschule, ein Waisenhaus, Siechhaus, 3 Hospitäler, ein Rathhaus, eine Börse, ein Seglerhaus, Zucht- und Arbeitshaus, reiche Salzwerke (jährlich an 32,000 Ctr.), ein See-, Sool- und Dampfbad, eine treffliche Wasserleitung, einen Hafen (Münde), welcher von der Persantemündung gebildet wird, außer vorzüglichem Ackerbau und guter Viehzucht verschiedene Gewerbe (Wollweberei, Brennerei 2c.), lebhafte Rhederei, Fischerei und Seehandel (die Ausfuhr besteht besonders in Getreide, Leinwand, Glas, Tüchern, Potasche und Holz) und gegen 10,000 Einwohner. In K. haben ein Land- und Stadtgericht, ein Hauptzollamt, Postamt, Untersteueramt, Salzamt, ein Intendanturamt, eine Kommandantur 2c. ihren Sitz. Die Festung besteht aus einer Umwallung mit Bastions und nassen Gräben, nebst den gewöhnlichen Außenwerken. Auch der Hafen ist stark befestigt. Die Stadt K. (polnisch Brzegu, d. i. am Ufer) gehört zu den ältesten Orten Pommerns und verdankt ihren Ursprung einer dort vorhanden gewesenen slavischen Veste, die später in ein Benediktinerkloster verwandelt wurde. Schon vor dem 11. Jahrhundert war K. ein mit Mauern, Thoren und Gräben verwahrter Ort u. Sitz eines Bischofs; es zeichnete sich 1105 (nach Andern 1107 oder 1119) in der vom Herzoge Boguslaw III. von Polen unternommenen Belagerung aus, indem eine 8tägige Bestürmung es nicht zur Uebergabe zwingen konnte, die nachher jedoch freiwillig erfolgte. Im J. 1248 kam die Hälfte der Stadt und 1276 dieselbe ganz unter die Herrschaft des Stiftes Kammin. Sie wuchs wie an Umfang so auch an Ansehen, erhielt das Recht, eigene Münzen zu schlagen und wurde 1284 in den Hansebund aufgenommen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts brach der zwischen den Städten K. und Köslin lange schon genährte Zwist zu einem Kriege aus, in welchem die Kolberger 1447 am Dätjowschen See völlig geschlagen wurden. Bald geriethen auch die Bürger in Zerwürfnisse mit dem Domkapitel, die anfangs von beiden Seiten zu Gewaltthätigkeiten, bald aber 1462 zum Kampfe führten, in welchem der Ritter von der Osten die in den Bann gethane Stadt hart be-

drängte, aber nichts ausrichten konnte, indem die von ihrem Bürgermeister, Hans von Schlieffen, geleiteten Bürger sich muthig vertheidigten u. 1465 sogar das Schloß und Stammhaus dieses Ritters, Woldenburg, zerstörten, auch die ihm gehörige Stadt Plate anzündeten. Die Städte Stargard u. Stolpe bewirkten später die Aussöhnung. Seit 1530 fand die Reformation in K. Eingang. Im 30jährigen Kriege kam K. 1627 in die Gewalt der Kaiserlichen, die einen Theil der Kirchen und Gebäude zerstörten, von denen die erstern jedoch bald nach beendetem Kriege wieder erbaut wurden. Außer Brandunglück wüthete auch die Pest, worauf die Stadt 1631 von den Schweden erobert wurde, die sich bis 1653 im Besitz behaupteten und die ersten Schöpfer der gegenwärtigen Festung waren. Im J. 1653 wurde die Stadt an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm übergeben, welcher hier eine Ritterakademie stiftete, die 1716 nach Berlin verlegt wurde. Neue Verwüstung fand 1645, wo die halbe Stadt den Flammen unterlag, und 1657 Statt, wo ein an der Persante liegender Pulverthurm in die Luft flog. Seinen großen militärischen Ruhm hat sich aber K. erst im 7jährigen Kriege erworben. Die Russen, bei Zorndorf von Friedrich dem Großen geschlagen, wurden durch dessen Abmarsch gegen die Oesterreicher veranlaßt, ihre früher projektirten Operationen wieder aufzunehmen, u. beschlossen, K. zu belagern, das ihnen als Waffenplatz und Hauptmagazin dienen sollte, wozu es wegen seiner Lage an der See ganz geeignet schien. Ueberdies bestand die Besatzung nur aus 700 Mann, theils Invaliden, theils Landmiliz. Das Kommando in der Festung führte der Major von Heyden, der die besten Anstalten zur Vertheidigung traf. Der General Palmbach mit 10,000 Russen belagerte K., und schon nach 5 Tagen war der gedeckte Weg in seiner Gewalt. Die Eroberung der Festung schien ganz sicher, schon wurden Fahrzeuge gebaut, um den Hauptgraben damit zu passiren und die Werke mit Sturm zu nehmen; doch die stolzen Erwartungen scheiterten an der Tapferkeit Heydens, seiner Garnison und der braven Bürgerschaft, die sich bewaffnet hatte und wacker für den eignen Herd stritt. Umsonst erneuerten die Feinde mit immer frischen Truppen, die von der Hauptarmee kamen, ihre Angriffe, und nach 19tägiger Belagerung zogen sie unverrichteter Sache ab. Denselben Ausgang hatte eine zweite Belagerung durch die Russen vom 26. August bis 18. Sept. 1760. Eine dritte Belagerung (1761) endete damit, daß der tapfere Kommandant Heyden, nach langer Vertheidigung durch Hunger gezwungen, die Festung den Russen übergeben mußte, die sie im folgenden Jahre nach Peters III. Thronbesteigung wieder zurückstellten. Noch rühmlicher zeichnete sich K. aus bei der sechsmonatlichen Belagerung der Veste durch die Franzosen 1806 und 1807. Hierher hatte sich der schwer verwundete Schill gerettet, und er und der Bürger **Nettelbeck** (s. d.) erhielten den Muth der Besatzung und der Bürger wach, bis diese durch das Eintreffen Gneisenau's mit neuem Eifer beseelt wurden. Am 10. Juni 1807, nachdem die Belagerer bei einer versuchten Erstürmung des Wolfsbergs ihren Anführer und 600 Mann verloren hatten, waren die Laufgräben so nahe gerückt, daß Breschebatterien angelegt wurden, und am folgenden Tage, während die Stadt heftig beschossen wurde, zerstörte der Feind einige Brustwehren u. Blockhäuser. Am 19. nahm die Besatzung die verlorene Redoute auf dem Wolfsberge mit dem Bayonnet, mußte sie aber, wie am 23. die Schanze von Stubenhagen, wieder dem Feinde überlassen, der am 1. Juli auch die früher befestigte Maikuhle mit Sturm nahm. Eine Bombe hatte den Munitionsvorrath der Artillerie in die Luft gesprengt, eine andere das Rathhaus getroffen, und am folgenden Tage wurden die bisher noch verschont gebliebenen Häuser der Vorstädte ein Raub der Flammen. Gegen Mittag drang der Feind mit Macht vom Wolfsberg nach der Münde vor; die Husaren Schills schlugen ihn aber zurück, und was nicht entkam, erlag unter ihren Streichen. Die Botschaft des abgeschlossenen Friedens endigte die Belagerung und erhielt die wichtige Festung dem Könige, welcher die Bürger von der auf die Stadt kommenden Summe von 180,216 Thalern Beitrag zur Kriegskontribution freisprach und die Besatzung dadurch auszeichnete, daß er dem einen der daraus gebildeten Regimenter (jetzt 8. Infanterieregiment) den Namen Leibregiment, dem andern (jetzt 9. Infanterieregiment) den des kolberger Regiments beilegte. Vgl. **Hans von Held**, Geschichte der drei Belagerungen K.s im 7jährigen Kriege, Berlin 1847; **Haken**, Lebensbeschreibung Joachim Nettelbecks, Leipzig 1811.

Kolding (**Koldingen**), dänische Stadt auf der Ostküste von Jütland, Stift Ripen, zwischen Bergen, am **Koldingerfjord**, einer langen Bucht des kleinen Belts, in welche hier die **Koldings-Aa** oder **Königsau**, der Grenzfluß gegen Schleswig, sich ergießt, ist eine alterthümliche und unregelmäßig gebaute Stadt, hat mehre Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, einen verfallenen Hafen, Ackerbau, Branntweinbrennerei, Fischerei, Handel und 3000 Einwohner. Nordwestlich von der Stadt liegen die Trümmer des 1808 abgebrannten Schlosses **Koldinghuus**, ehemals Oresborg, d. h. Adlerburg, genannt, welches, im 13. Jahrh. erbaut, häufig Residenz der dänischen Könige war, unter welchen Christian III. daselbst starb. Von K. aus ist die Ueberfahrt nach Assens auf Fünen. Nach K. ist das von Christian III. gegebene dänische Gesetz, der **koldingische Receß**, genannt. Bei K. wurden 1313 die Königlichen von den Rebellen unter Niels Olufson, im Dec. 1643 die Dänen von den Schweden unter Torstenson geschlagen, der am 4. Jan. 1644 das Schloß eroberte. Im Dec. 1658 nahmen die Polen unter Czarnecki das Schloß ein. In der neuern Kriegsgeschichte ist K. durch den Sieg denkwürdig geworden, welchen am 23. April 1849 die schleswig-holsteinschen Truppen unter General Bonin über die Dänen davontrugen.

Kolditz, Amtsstadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, an der zwickauer Mulde, hat ein Justiz-, Rent-, Steuer-, Post- u. Forstamt, eine Superintendentur, ein Schloß, 2 Kirchen, eine Papiermühle, Baumwollenspinnerei, Bleicherei, Färberei, Fabriken für Tuch, Leinwand, Schläuche, Steingut und Farben und 3360 Einw. In der Nähe ein Thiergarten. Das Schloß

hier war einst befestigt und der Sitz einer mächtigen gleichnamigen Dynastenfamilie. Im Jahre 1254 kam K. als Heirathsgut an Friedrich den Unartigen, später wurde es von Friedrich und Diezmann an Rudolf von Habsburg abgetreten, der es seiner Tochter Jutta bei ihrer Vermählung mit König Wenzel von Böhmen als Heirathsgut gab. Nachdem es 1395 Wilhelm der Einäugige durch Kauf von Wenzel wieder an sich gebracht hatte, wurde es 1430 von den Hussiten verwüstet. Das Schloß wurde bald darauf vom Kurfürsten Ernst wieder erbaut, der 1486 in demselben starb; seit Christian I. war es stets der Wittwensitz der Kurfürstinnen, wurde jedoch später dem Justizamt eingeräumt. Seit 1803 diente der hintere Theil desselben als Landarbeitshaus, gegenwärtig aber befindet sich eine Irrenanstalt darin. Im 30jährigen Kriege wurde K. von den Schweden hart bedrängt, besonders 1637.

Koleah, Stadt in Algerien, südlich von Algier, gegen die Franzosen friedlich gesinnt, ward 1838 von la Rulhière besetzt.

Koleopteren, Insektenordnung, s. Käfer.

Koleorrhektisch (lat. Coleorrhecticus), den Scheidenriß betreffend, dazu gehörig, dadurch entstanden rc. Hernia coleorrhectica, ein Bruch mit Scheidenriß; Partus coleorrhecticus, eine Geburt mit Scheidenriß.

Koleorrhexis (Coleorrhexis, Ruptura vaginae), die Scheidenzerreißung, der Scheidenriß.

Koleos (Culeus, Vagina), die Scheide.

Koles, indische Gebirgsbewohner, s. Khonds (Khands).

Kolettis, Joannis, einer der hervorragendsten Persönlichkeiten im griechischen Befreiungskampfe, geboren 1788 zu Syrakos, einer kleinen Stadt bei Janina, stammte aus einer angesehenen Familie u. verlor frühzeitig seinen Vater. Schon in seiner Jugend waren seine Gedanken auf die allgemeinen Leiden seines Landes gerichtet, und so trat der 17jährige Jüngling in die 1797 vom Dichter Rhigas gegründete poetische Gesellschaft Hetairia ein. Mit mehren Mitgliedern dieser Gesellschaft studirte er auf den Universitäten Pisa, Mailand, Pavia und Bologna, wo er 1810 zum Doktor der Medicin graduirt ward. Dieser Beruf, der bekanntlich bei den Türken in hoher Achtung steht, schützte ihn gegen ihre Tyrannei. K. war einer von den jungen Leuten, die sich zu Napoleon nach Mailand begaben und diesem die Mittel zur Eroberung Griechenlands an die Hand gaben. Als K. 1810 in seine Heimath zurückkehrte, war Epirus in großer Aufregung. Ali-Tepelen, Pascha von Janina, hatte längst den Plan, diese Provinzen an sich zu reißen, und wollte sich zu diesem Zwecke K.' als eines einflußreichen Werkzeuges bedienen; diesem gelang es, den Pascha zu täuschen, u. er ward von diesem zum Leibarzt seines Sohnes Muktar Bey ernannt, eine Stellung, die ihn mit den bedeutendsten Männern Albaniens in Verbindung brachte. K. war der Erste, der die Fahne der Empörung aufpflanzte u. den türkischen Aga, der in seiner Vaterstadt befehligte, fortjagte. Nachdem er sich in den Wäldern von Aetolien mit den Rumelioten vereinigt, ward er von Nothos Bozzaris mit dem Erzbischof Germanos nach Morea, dann nach Kalamata geschickt, wo aus verschiedenen Provinzen Griechenlands Deputirte versammelt waren, um über die Mittel der Fortsetzung des Krieges zu berathschlagen u. die Grundlagen eines provisorischen Regierungssystems zu entwerfen. Von dieser Versammlung wurde K. zu einem der vier Mitglieder der Kommission gewählt, welche beauftragt war, eine Konstitution zu entwerfen. Diese Konstitution (vom 13. Januar 1822) übertrug dem Senat die gesetzgebende und fünf Ministern die exekutive Gewalt. Maurokordatos ward Präsident des Senats und K. Minister des Innern. Nach der Einnahme von Missolunghi wurden die Abgeordneten von Neuem nach Argos einberufen, um die Konstitution zu revidiren. Hier aber brach die Eifersucht zwischen Maurokordatos und K. aus, und um sich seines gefährlichen Nebenbuhlers zu entledigen, schickte Maurokordatos K. nach Attica und Euböa, wo er den Einfall der Türken verhindern sollte. Dieser entledigte sich ruhmreich seiner Sendung und trug bei Karysto über die Türken einen der glänzendsten Siege davon. Darauf wirkte er sehr thätig zum Zustandekommen der Nationalversammlung von Trözene mit, in welcher J. Kapo d'Istrias zum Präsidenten Griechenlands erwählt wurde. Letzterer ernannte ihn zum Mitglied des Panhellenions, mit dem Auftrag, die unregelmäßigen Truppen von Rumelien zu organisiren. Während der letzten Zeit der kapodistriasschen Verwaltung gehörte K. als Senator zur Opposition. Nach dem Tode des Präsidenten ward er Mitglied der Regierungskommission, worin er neben seinem Todfeinde Kolokotronis und Augustin Kapo d'Istrias saß. Nachdem endlich die londoner Konferenz Griechenland zu einem unabhängigen Königreich erklärt hatte, war K. einer der Ersten, die den König ohne Bedingung anerkannten, sowie er später die Truppen Kolokotronis' zerstreute. König Otto ernannte ihn hierauf zum Marineminister, später zum Minister des Innern und Präsidenten des Ministerrathes und schickte ihn 1835 als Gesandten nach Paris, von wo ihn erst die Ereignisse des Jahres 1844 abriefen, die ihn an die Spitze des am 18. August 1844 ernannten Ministeriums stellten. Er † im Sept. 1847.

Kolf, japanisches Getreidemaß, 3000 Säcke enthaltend, in deren jeden so viel Reis geht, als der Bedarf für 100 Menschen auf einen Tag ist. 10,000 K. machen einen Man.

Kolibri (Honigvogel, Fliegenvogel, Trochilus *L.*), Vogelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Dünnschnäbler, ist charakterisirt durch sehr dünnen und zarten, geraden oder etwas gebogenen, röhrenförmigen Schnabel, sehr lange, zugespitzte und schmale Flügel, breiten Schwanz u. schwache und sehr kurze Füße, wodurch diese kleinen Vögel zu einem schwalbenähnlichen, ja fliegengleichen schnurrenden Fluge geschickt werden, so daß sie oft wie ein Feuerfunke oder eine glühende Kohle unbeweglich in der Luft schweben und dann plötzlich verschwinden. Ihre Zunge ist weit in zwei fadenförmige Spitzen gespalten u. kann mit großer Kraft hervorgeschnellt werden, so daß sie damit wie durch ein Saugrohr ihre Nahrung, den Blüthensaft aus der Tiefe der Blumen holen können, vor denen sie gewöhnlich, wie eine Biene,

frei in der Luft schweben, da die schnellen Flügelschläge von dem Auge nicht wahrgenommen werden. Sie fressen aber auch Fliegen und andere Insekten. Nur selten ruhen sie auf einem dünnen Aestchen oder auf dem Rand der Blumen selbst. Weltberühmt sind sie durch ihr prachtvolles Gefieder, wovon zumal die Scheitelplatte u. die Kehle mit dem Feuer der Edelsteine glänzen. Diese Pracht entsteht vornehmlich daher, daß die Fahnenbärte ihrer kleinen Federchen dicht aneinander u. rinnenförmig liegen, so daß bei jeder Bewegung der volle Lichtreflex Statt finden kann. Die K.'s sind als die koncentrirtesten aller Vogelbildungen zu betrachten, wie es denn auch wirklich welche gibt, die die Größe einer Hummel nicht überschreiten. Sie sind bloß in Amerika zu Hause, aber nicht nur von Paraguay bis zum nördlichsten Mexiko, sondern selbst noch in den Vereinigten Staaten und bis Nutkasund, ja bis Canada, sowie andererseits bis zum westlichen Patagonien. Nur selten hat man sie nach Europa, namentlich England, lebendig gebracht. Sie wollen vor Allem viel Sonne haben, u. deshalb sind sie schwer in einem Käfig zu halten, in welchem sich übrigens die verschiedenen Gattungen und Individuen sehr gut vertragen, so daß sich oft ein kleiner einem großen auf den Schnabel setzt, ohne daß es dieser übel nimmt. In der Kälte erstarren sie leicht; bringt man sie aber in die Sonne, so leben sie wieder auf. Im Schlaf hängen sie sich gern verkehrt an den Beinen auf, wie manche Papageien. Ihr voller Magen ist nicht größer als ihr Augapfel, aber ihr Herz so groß wie der Hirnschädel. So klein sie sind, so viel Leidenschaft und Keckheit entwickeln sie. Während der Pflege ihrer Jungen greifen sie jeden Vogel an, der sich ihrem Neste nähert, und verwunden ihn mit ihrem spitzigen Schnabel gefährlich ins Auge. Im Kampfe werden ihre Bewegungen so schnell, daß ihnen das Auge nicht folgen kann. Nur ein lauter, durchdringender Schrei verräth sie dem Beobachter. Sie schwärmen um einen blühenden Baum, zumal um die Blüthen der Tulpenbäume und der Tecoma radicans, oft zu Tausenden umher und lassen sich mit Wasser am sichersten schießen, indem man statt des Pfropfes etwas Talg nimmt. Auf den westindischen Inseln, Jamaika, Cuba, aber auch in ganz Mexiko, Surinam, Brasilien sind sie sehr zahlreich, und finden sich daselbst noch auf den Hochgebirgen. Sie brüten im Juni und Juli. Ihr Nest ist sehr zierlich, halbkugelig, offen, aus Baumwolle oder Distelwolle sehr dicht, wie feines Leder, geflochten und äußerlich, wie das unserer Finken, mit einem weißen Flechtenmoos umgeben. Sie bauen es z. B. auf ein Ananasblatt u. legen zwei weiße, oft kaum erbsengroße Eier hinein, die getrocknet als Schmuck, zumal als Ohrgehänge dienen können. Beide Geschlechter brüten 3 Wochen lang abwechselnd. Die kleinste Art ist der Fliegenvogel oder Mückenvogel (T. minimus), der nur 16 Linien lang und 20 Gran schwer ist. Der gemeine oder Rubinkolibri (T. colibris) kommt im Sommer in Canada vor, und den Kragenkolibri (T. selasphorus) traf Cook bis zu 61° n. Br. Abgebildet sind viele Arten in dem Prachtwerke von Lesson: Histoire naturelle des oiseaux mouches et des colibris, Paris 1829. Deutscher K., s. v. a. Goldhähnchen, Motacilla regulus *L.*

Kolik (Bauchgrimmen, Leibschneiden, Colica, Colica passio), diejenige Art von Bauch- oder enger gefaßt Darmschmerz (Enteralgia), welche den Charakter einer Neuralgie an sich trägt, indem er periodisch und plötzlich in bestimmter Heftigkeit und erschöpfender Weise eintritt. Der Schmerz ist meist kneipend, zusammenschnürend, auch wohl reißend, schneidend, wehenartig pressend, und zieht von Seite des Kranken lebhafte Schmerzeszeichen, als heftiges Anziehen der Füße gegen den Leib, Schreien, Umherwinden und Zusammenkrümmen des Körpers, Verzerrung des Gesichts, selbst Umherwälzen im Bette oder auf dem Erdboden nach sich. Tieferes Eindrücken in den Unterleib ist gewöhnlich unschmerzhaft, oft sogar lindernd, oft aber auch wegen hinzugetretener Auftreibung oder Entzündung sehr schmerzhaft. Dazu gesellen sich auch wohl kleiner härtlicher Puls, kalter Schweiß der Glieder u. der Stirn, krampfhafte Entleerung eines ganz wässerigen Harns, konsensuelle Schmerzen in Magen, Brust, Kreuz, Schenkeln, auch Schluckſen, Erbrechen, Harnzwang und andere, selbst allgemeinere, krampfhafte Zufälle. Der Anfall löst sich meist unter Abgang von Winden nach oben oder unten; oft treten auch durchfällige Ausleerungen ein. Man unterscheidet die K. von dem einfachen Bauchkneipen oder Leibschneiden (Tormina), was leichtere und mehr örtlich hier und da in den Därmen auftretende Schmerzen bezeichnet, wie sie symptomatisch zu sehr verschiedenen Darmkrankheiten hinzutreten. Doch ist dieser Unterschied nur ein gradweiser und nicht ganz scharf festzuhalten. Als Sitz der K. kann man wohl den Plexus mesentericus mit Einschluß der von da bis zum Rückenmark und Gehirn fortlaufenden Nerven bezeichnen (daher der neuere Name Neuralgia mesenterica s. enterica), und zwar scheint die Affektion hier eine allgemeinere, wogegen bei dem gewöhnlichen Bauchkneipen wohl nur hier u. da ein einzelner Nervenfaden in solchem Grade gereizt ist, daß die Empfindung (gleichsam die schützende Ganglienkette durchbrechend) zum Gehirn fortgeleitet wird. Wie bei allen Neuralgien, sind auch die Ursachen der K. sehr mannichfache, und zwar theils solche Störungen, welche das peripherische Ende der Darmnerven betreffen, theils centrale, im Hirn- u. Rückenmark (vielleicht auch in den Ganglien selbst) begründete, theils endlich überstrahlte (irradiirte), d. h. von anderen Nervengebieten her unter Vermittelung der Centralorgane mitgetheilte. Alle drei Arten kommen häufig vor. Zu ersteren gehören entzündliche und organische Darmkrankheiten der verschiedensten Art, besonders Darmentzündung, Darmgeschwüre, Darmverengerung u. Verstopfung durch verschiedene Momente, verschluckte fremde Körper und Gifte, Blähungs- und Saburralzustand, Gallen- und Darmsteine, hämorrhoidalische, menstruelle, katarrhalische, rheumatische, dysenterische und andere Darmaffektionen. Zu der zweiten Klasse (den central bedingten K.en) gehören die bei Hirn- und Rückenmarkskrankheiten, Hysterie, Hypochondrie, vielleicht auch bei chronischen Blei- und Kupfervergiftungen, verlarvten Wechselfie-

dern u. dergl. Zu den mitgetheilten K.en gehören die nicht seltenen Fälle, wo sich Magen-, Nieren-, Uterin- und Hodenschmerz, Blasenkrampf rc. mit Kolikschmerzen verbindet. Nach diesen Ursachen unterscheidet man eine Menge von Arten der K., wie die Bleikolik, die Cyder- und Pflanzenkolik, die Saburralkolik, die Blähungskolik, ferner die Colica stercoralis, verminosa, pituitosa, biliosa, calculosa, catarrhalis, rheumatica, arthritica, haemorrhoidalis, menstrualis, inflammatoria, herniosa, renalis, hypogastrica, spermatica, hepatica rc. Alle diese Arten sind häufiger, als die sogenannte rein nervöse oder Krampfkolik (Colica nervosa spasmodica), deren Vorhandenseyn nur aus der Abwesenheit aller anderen Zeichen (besonders der fieberhaften und entzündlichen), aus der nervösen Körperbeschaffenheit oder wirklichen Nervenkrankheit des Befallenen (z. B. Hysterie, Hypochondrie, Rückenmarksreizung, Krämpfen, psychischen Zufällen, wandernden Schmerzen), aus der Abhängigkeit von Gemüthsbewegungen oder von sonstigen Nervenreizen geschlossen werden kann. Als Neuralgia hypogastrica bezeichnet Romberg die mehr in der Unterbauchgegend sitzenden, mit Schmerz u. Pressen der Beckenorgane, des Mastdarmes, der Harnblase, des Uterus, der Scheidengegend, auch wohl mit Schmerz im Kreuze oder am Steißbeinchen (Spasmus Paracelci fixus, Neuralgia coccygea) verbundene K., welche sich aber oft auch auf die Darmgegend verbreitet. Man kann hierher viele sogenannte Hämorrhoidal- und Menstrualkoliken rechnen; übrigens können solche Schmerzen zu verschiedenen materiellen Krankheiten der Beckenorgane hinzutreten. Gewöhnlich wird auch von den Kranken (besonders von weiblichen aus Schamhaftigkeitsgefühl) jene Neuralgie als K. bezeichnet, welche ihren Sitz im Plexus spermaticus hat u. meist von wirklicher Krankheit der Geschlechtsorgane oder Mißbrauch derselben herrührt (Neuralgia spermatica). Hierher gehört die Uterinkolik (Neuralgia uterina), welche in heftigen, wehenartigen, tief im Becken sitzenden, vom Kreuz u. Unterbauch nach den Schenkeln u. den Schamtheilen herabdrängenden Schmerzen besteht, die durch Umhergehen, durch Berührung des Muttermundes, durch Menstruationseintritt (Colica menstrualis) und Kongestionen nach den Beckenorganen gesteigert oder hervorgerufen, durch Horizontallage gemindert werden. Bei diesem Uebel sind nicht selten Entzündungen, Geschwürchen der Vaginalportion u. dgl., oder beginnender Krebs im Spiel, oder es ist eine Folge des ausschweifenden Lebenswandels (Colica scortorum), der Masturbation, oder umgekehrt der gezwungenen Enthaltsamkeit. Ein entsprechendes Leiden des Plexus spermaticus tritt bei Männern als Neuralgia testicularis auf, mit heftigen, nur bei horizontaler Lage gelinderten, periodischen Schmerzen im Hoden und Samenstrang. Beide Klassen von Uebeln, wie auch die Nieren- und Gallensteinkolik und der Magenkrampf, verwandeln sich sehr leicht in wirkliche kolikartige Darmschmerzen. Die Behandlung der K. zerfällt in die der Anfälle, welche vorzugsweise lindernd ist, und in die der Grundkrankheiten, welche sehr verschieden sind und in anderen Artikeln besprochen werden. Erstere besteht zunächst in der Anwendung ärztlicher Mittel auf den Unterleib: Reiben und Kneten desselben, warme Tücher, trockene Umschläge, Einreibungen von Liniment. volat., mit ätherischen Oelen (Ol. cervi, chamomill., menth. pip. etc.), auch wohl mit Zusatz von Opiumtinktur, Unguent. nervinum, Balsam. nucistae, nebst erweichenden Klystieren. Horizontale Lage im Bett erleichtert in der Regel die Schmerzen. Innerlich gibt man die ätherisch-öligen, erwärmenden und krampfstillenden Mittel, am besten im frisch bereiteten Theeaufgusse: Flores chamom., Hb. majoran., menth. pip. vol. crisp., Rad. valerian., calam. aromat., Cort. cascarill., Tinct. valerianae, castorei, asae foetidae, Elix. rhei Darell., Liq. anod. min. Hoff. mit einigen Tropfen Tinct. op. crocat. Bisweilen leistet die erweichende Heilmethode mehr, ganze und halbe Bäder, erweichende Salben und feuchtwarme Umschläge, Oelemulsionen, Schleime. Nur bei äußerster Heftigkeit des Schmerzes schreite man zu narkotischen Mitteln: Opium (als doversches Pulver, Opiumtinkturen), Morphium aceticum (innerlich und endermatisch), Belladonna, Nux vomica. Nach beseitigten Anfällen und bei Neigung zu K. (habitueller K.) lasse man Bauchbinden oder Magenpflaster tragen, die Füße warm halten u. eine sehr gewählte, dem Einzelfall angepaßte Diät führen.

Koliren (Durchseihen), eine Operation, welche die Entfernung gröberer Theile aus Flüssigkeiten bezweckt und besonders bei pharmaceutischen Arbeiten, bei Dekokten rc. Anwendung findet. Zu diesem Zweck wird das Kolirtuch, ein Stück Zeuch (Leinwand, Flanell), über die Oeffnung eines Gefäßes oder über ein Sieb gebreitet, oder auf einen viereckigen Rahmen (Tenakel) gespannt und die Flüssigkeit aufgegossen, deren gröbere Theile zurückbleiben. Geschmolzene Fette und Harze kolirt man durch Werg, welches man locker auf einen erhitzten Seihlöffel gebreitet hat.

Koliten (Phalloiden), Steingebilde, welche dem männlichen Gliede ähnlich sind.

Kolivan, Stadt, s. v. a. Reval.

Koljäkov, Stadt, s. Karsun.

Koljäsin, Stadt, s. v. a. Koläsin.

Koljuschen, Volk, s. v. a. Koloschen.

Kolkothar, s. v. a. Caput mortuum.

Kollaborator (v. Lat.), Mitarbeiter, Amtsgehülfe; gewöhnlich Titel eines niedern Geistlichen oder Schulbeamten, der einem höheren zur Hülfe beigegeben ist. Daher Kollaboratur, das Amt, der Posten eines K.s, die Wohnung eines K.s; Kollaboriren, mitarbeiten, mithelfen, das Amt eines K.s verwalten.

Kollar, Johann, einer der bedeutendsten slowakisch-böhmischen Dichter, Sprach- u. Geschichtforscher, geboren 1793 zu Moschowze im trentschiner Komitat in Ungarn, studirte seit 1817 in Jena Theologie und wurde schon 1819 slowakischer Prediger der neu begründeten evangelischen Gemeinde in Pesth, wo er nicht nur als Seelsorger, sondern auch für Verbesserung der Schulen seines Kirchspiels sehr wohlthätig wirkte. Als Dichter trat er zuerst auf mit einer Sammlung seiner kleineren Lieder und Gedichte unter dem Titel „Basne“ (Prag 1821), worauf sein berühmtes Gedicht

„Slawy dcera" (Ofen 1824, 3. vermehrte Aufl., 2 Bde., Pesth 1832) folgte. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch seine Sammlung slowakischer Volkslieder, „Narodnie Zpiewanky" (Ofen 1823 und 1827, 2 Bde., 2. Aufl. 1832—33). Von seinen sonstigen Werken nennen wir die Schrift über die Vorzüge des slowakischen Volks, „Dobre wlasnosti narodu slowanskeho" (Pesth 1822), das gleichfalls in slowakischer Sprache abgefaßte Werk „Ueber die Namen und Alterthümer des slawischen Volkes und dessen Verzweigungen" (Ofen 1830), sein „Slowakisches Lesebuch" (Pesth 1830) u. seine Predigtsammlung „Kazne" (das. 1831). Allgemeines Aufsehen erregte sein deutsch geschriebenes Werk „Ueber die literarische Wechselseitigkeit zwischen den Stämmen u. Mundarten der slawischen Nation" (Pesth 1831). Im J. 1840 zum ordentlichen Professor der Archäologie an der Universität zu Wien ernannt, † er daselbst den 24. Jan. 1852.

Kollateral (v. Lat.), seitlich, zur Seite, eine Seitenstellung habend, Benennung für arterielle und venöse Gefäße, die zu beiden Seiten des Oberarms verlaufen.

Kollateralen, s. v. a. Kollateralverwandte.

Kollaterale Werke, diejenigen Festungswerke, welche neben einander oder neben einem Hauptwerke liegen und einander gegenseitig oder auch dem Hauptwerke Unterstützung gewähren können.

Kollateralgeld, die Abgabe, welche die Erben eines Seitenverwandten aus dessen Nachlaß an die Gerichtsherrschaft oder zu sonst einem gesetzlich bestimmten Zweck entrichten, wird gewöhnlich nach Procenten der Erbschaftsmasse bestimmt.

Kollateralverwandte (Collaterales, Seitenverwandte, Cognati ex latere, Conjuncti ex latere), die Verwandten, welche von Bruder und Schwester herrühren; ihr Verwandtschaftsverhältniß ist doppelt, wenn sie einen gemeinschaftlichen Stammvater haben. Kollaterallinie (Cognationis linea obliqua) ist die Seitenverwandtenlinie, der Stammbaum der Seitenverwandten.

Kollation (v. Lat.), eigentlich das Zusammentragen, Zusammenbringen; die freie Verleihung niederer Pfründen durch den Bischof oder (in der evangelischen Kirche) durch den Landesherrn; in Klöstern das mäßige, meist nur in kalten Speisen bestehende Abendessen an Fasttagen, welche Bezeichnung dadurch entstanden seyn soll, daß in den Abendversammlungen jedesmal vor dem Essen ein Kapitel aus den „Collationes patrum" des Johannes Cassianus vorgelesen werden mußte; überhaupt s. v. a. ein außer der bestimmten Essenszeit genossenes Mahl; in der Rechtssprache (Collatio bonorum) Einwerfung der Güter gewisser Erben in die zu theilende Erbmasse, damit dieselben bei der Auseinandersetzung auch den übrigen Miterben gleichmäßig zu Gute kommen. Zweck dieser Kollationsverbindlichkeit ist immer Aufhebung einer gewissen Ungleichheit unter den Erbkompetenten, welche dadurch entstand, daß Kinder des Erblassers bei seinem Leben etwas erworben haben, was außerdem in die Erbschaft fallen würde, während andere seiner Kinder dies nicht thun konnten. Zur K. verpflichtet sind die Descendenten des Erblassers, welche mit einander zur Intestaterbfolge berufen sind oder (sind sie im Testament eingesetzt) berufen wären, vorausgesetzt, daß sie Erben werden und daß der Testator die K. nicht ausdrücklich oder durch Berücksichtigung des zu Konferirenden bei Bestimmung der Erbtheile stillschweigend ausgeschlossen hat. Die K. ist ein prätorisches Institut und kommt anfänglich vor als Collatio emancipati und Collatio dotis. Die neuere K. ist gegründet auf eine Konstitution des Kaisers Leo, worin verordnet wird, daß künftig die männlichen Descendenten die Donatio propter nuptias zu konferiren hätten, sowie auf eine Konstitution Justinians, welche Folgendes bestimmt: Konferirt muß werden: jede Zuwendung, bei welcher dies ausgemacht ist (indessen wird angenommen, daß letzteres nicht der Fall seyn könne bei alle dem, wozu der Erblasser verpflichtet ist, wie Alimente, Erziehungs- und Studienkosten rc.); Alles, was in den Pflichttheil (s. d.) einzurechnen ist, d. h. als Zuwendung unter Lebenden eingerechnet wird, wie Dos, Donatio propter nuptias, eine Militia; endlich auch die außerdem nicht zu konferirenden einfachen Schenkungen unter Lebenden, wenn die anderen miterbberechtigten Descendenten die erhaltene Dos oder Donatio propter nuptias rc. konferiren müssen. Schenkungen auf den Todesfall (Donationes mortis caussa) sind nicht zu konferiren, sondern sie sind als letztwillige Verfügungen den Vermächtnissen gleich zu behandeln. Die K. geschieht entweder durch Leistung von Realkaution, oder durch sofortige Einlieferung des zu konferirenden Gegenstandes (resp. des die Kollationsberechtigten treffenden Theils) in Natur oder dem Werthe nach. Die Theilung geschieht, als wäre das eingeworfene Objekt Theil der Erbschaft. Vergl. Karl Pfizer, Ueber die K. der Descendenten, Stuttg. 1807; Unterholzner, Diss. pertractans historiam juris Rom. de collationibus, Altorf 1809; K. F. Reinhardt, Die Lehre von der Einwerfung, Stuttg. 1818; Ch. P. N. Petersen, Diss. de collat. bonor., Kopenh. 1825; Fr. Seidner, Ueber die Art der K. der Descendenten bei Erbtheilungen, Würzb. 1825; Fein, Das Recht der K., 1842.

Kollationiren, durchsehen, vergleichen, besonders eine Abschrift mit der Urschrift zur Prüfung der Richtigkeit jener, oder ein Buch nach den Signaturen der Bogen vergleichen und damit die Vollständigkeit und richtige Lage derselben prüfen.

Kollator (v. Lat.), Derjenige, welchem die Befugniß der Besetzung einer geistlichen oder Schulstelle zusteht. Das Recht der Besetzung selbst ist das Patronatsrecht oder die Kollatur.

Kollege (v. Lat.), Amtsgenosse, Amtsgehülfe; Titel, den sich Amtsgenossen einander selbst geben; auch Standestitel, z. B. Schulkollege. Daher kollegialisch, amtsbrüderlich, amtsfreundschaftlich.

Kollegialgleichheit, das Verhältniß der Gleichheit mehrer Kollegien zu einander.

Kollegialrecht, das von der protestantischen Kirche behauptete Recht, sich selbst zu konstituiren, mit dem sie sich jeder hierarchischen Macht entgegensetzt. Da aber die einzelnen Gemeinden dieses Recht nicht gehörig durchzuführen vermochten, so

hat die Kirche dasselbe angeblich den Fürsten übertragen. Vgl. Kollegialsystem.

Kollegialsystem, im Gegensatz zu der bureaukratischen Verfassung diejenige, bei welcher mehre gleichberechtigte Mitglieder angestellt sind, die ihre Beschlüsse nur in gemeinsamer Berathung finden (s. Kollegium); im Kirchenrecht gegenüber dem Episkopalsystem und dem Territorialsystem diejenige Ansicht, nach welcher die Kirche eine vom Staat verschiedene, durch Vertrag gebildete, selbstständige Vereinigung seyn soll, die die Ausübung der in ihr selbst liegenden Gewalt dem Landesherrn übertragen habe. Die kirchlichen Rechte des Landesherrn sind demnach von zweierlei Art: die einen entspringen aus dem übertragenen Kirchenregiment, es sind dies die ursprünglichen Selbstbestimmungsrechte der Kirche selbst, namentlich das Recht, ihre inneren Angelegenheiten (Lehre, Kultus, Disciplin) zu ordnen, und man nennt sie Jura in sacra; die anderen aber, die sogenannten Jura circa sacra, sind ein Ausfluß der oberaufsehenden Gewalt des Staats, mithin Hoheitsrechte, und bestehen in dem Recht der Aufsicht (Jus inspectionis) und dem des Schutzes (Jus advocatiae). Das K. wurde von den französischen Reformirten und englischen Presbyterianern aufgestellt und fand eifrige Verfechter in Holland an Gisb. Voet und seiner Schule, in Deutschland an Chr. M. Pfaff.

Kollegiatkirchen, **Kollegiatstifter**, s. Stift.

Kollegiaturen (v. Lat.), Gebäude, in welchen unter Aufsicht eines oder mehrer Männer, die Bursarum magistri hießen und gewöhnlich Kleriker waren, Studirende wohnten und Unterstützung an Geld erhielten und aus denen wahrscheinlich die jetzigen Colléges hervorgingen; vergl. Universitäten.

Kollegium (v. Lat.), jede Versammlung von Personen, welche wegen ihres gemeinschaftlichen Amtes, Zweckes rc. als ein Ganzes betrachtet werden; eine Versammlung zum Zwecke des Unterrichts, besonders s. v. a. Collége (s. d.); auf Universitäten und anderen höheren Lehranstalten das Gebäude, in welchem Lehrer und Lernende wohnen, Hörsäle und andere öffentliche Lokale vereinigt sind, das Zimmer oder der Saal, wo Vorlesungen gehalten werden und die Vorlesungen selbst. Die akademischen Kollegien in letzterem Sinne zerfallen in Collegia publica, öffentliche, d. h. unentgeltlich, und Collegia privata, privatim, d. h. für Geld gehaltene Vorlesungen; dazu kommen noch Collegia privatissima, Unterrichtsstunden, die nur für eine kleine Zahl von Zuhörern bestimmt sind und bei welchen gewöhnlich der akroamatische oder eigentliche Kathedervortrag, der den Schüler zum bloßen Zuhörer macht, in einen erotematischen, wo Frage und Antwort wechseln, verwandelt wird. K. nennt man auch eine religiöse Stiftung, die den Zweck hat, Verbreiter irgend eines Glaubens und Kultus zu bilden, mit den Missionärschulen, Seminarien, Kongregationen u. dergl. verwandt oder zusammenfallend, z. B. das apostolische K. zu Rom (Seminarium de propaganda fide), das K. für die Bulgaren zu Loretto, gestiftet von Urban VIII., das K. für die Deutschen u. Ungarn (Collegium germanicum etc.), 1573 von Gregor XIII. gegründet, mit der Apollinariuskirche und einem eigenen Palast, das K. für die Engländer, 1579 von Gregor XIII. gestiftet, das K. für die Griechen, 1577 gestiftet, mit der Athanasiuskirche, das K. für die Maroniten, 1583 gestiftet, das K. für die Schotten rc. Im Staatswesen heißt K. jede mit mehren gleichstimmberechtigten Mitgliedern besetzte und von einem Vorsitzenden (Präsidenten, Direktor rc.) dirigirte Behörde, wozu, nach dem alten Satz: Tres faciunt collegium, mindestens drei Mitglieder erforderlich sind.

Kollektaneen (lat. Collectanea), Auszüge, Notizen, Bemerkungen rc. aus anderen Schriftstellern, dienen zunächst zur Unterstützung des Gedächtnisses, werden aber von Manchen nur zur Bereicherung der eigenen Kenntnisse, von Anderen dagegen als Vorarbeiten zu literarischen Zwecken benutzt.

Kollekte (v. Lat.), Einsammlung freiwilliger oder anbefohlener Gaben, Beisteuern, Renten, Umlagen; milde Gaben zur Unterstützung Armer oder Verunglückter, oder auch zur Unterhaltung öffentlicher wohlthätiger Anstalten. In den meisten Staaten hat die Polizei, um die Geldbeutel der Staatsbürger vor Beeinträchtigung durch allzu häufige K.n und vor Betrug zu schützen, das Kollektiren von ihrer Erlaubniß abhängig gemacht und die Kollektanten unter ihre besondere Aufsicht gestellt. K. heißt auch in der katholischen und protestantischen Kirche das Gebet, das am Altare abgesungen und gewöhnlich durch ein Oremus, d. i. Laßt uns beten, eingeleitet wird.

Kollektion (v. Lat.), Sammlung, besonders Zusammenstellung mehrer Schriftsteller in größeren Werken. Eines der bekanntesten Werke dieser Art ist die „Collectio Pisaurensis omnium poetarum, carminum, poematum, poematorum, fragmentorum latinorum, s. ad Ethnicos, s. ad Christianos, s. ad codices, s. ad lapides pertinentium, a prima latinae linguae aetate, ad VI. usque Christ. aerae seculum“ (6 Bde., Pisa 1766). Eine für die Rechtsgeschichte wichtige Sammlung ist die „Collectio librorum feudalium“ oder „Consuetudines feudorum“ eine von 1058—1168 angefertigte Kompilation des longobardischen Lehnrechts, dessen Verfasser, gewöhnlich der Feudist genannt, unbekannt ist. Von neueren Zusammenstellungen von Schriften und Schriftstellern, besonders in französischer und englischer Sprache und zu verschiedenen Zwecken sind anzuführen: Perrins „Collection universelle de mémoires particuliers relatifs à l'histoire de France“ (Paris 1785—91, 67 Bde., eine Folge von 5 Bdn., das. 1806), „Collection d'ouvrages français en vers et en prose, imprimée par ordre du Comte d'Artois“ (das. 1780—84, 64 Bde.), ein Werk, dessen typographischer den literarischen Werth übersteigt, Dodsley's „Select collection of old plays“ (Lond. 1744, 12 Bde., 2. Ausg. mit kritischen Noten von J. Reed, das. 1780), „Collection of voyages and travels“ (das. 1732, 4 Bde., 3. Aufl., das. 1744—46, 6 Bde.), dazu Osborne's „Collection of voyages and travels“ (das. 1745 bis 1747, 2 Bde.); ferner: „A new collection of voyages, discoveries and travels“ (das. 1767, 7 Bde.), Duseley's „Collections oriental“ (das.

1797—1800). Vgl. Bibliothek, Anthologie, Sammlung ꝛc.

Kollektion (v. Lat.), die Aufnahme eines ausgesetzten Kindes, das, wenn es nicht binnen zehn Tagen aufgesucht und anerkannt wurde, Eigenthum des Aufnehmers (z. B. auch der Kirche, vor deren Thür man es ausgesetzt hatte) blieb.

Kollektivglas (Sammelglas), jedes konvexe Glas, also jede Glaslinse, welche die aufgenommenen Strahlen näher zusammenführt (kolligirt), mögen nun diese von einem leuchtenden Gegenstand selbst unmittelbar ihm zugeworfen werden, oder von einem auffangenden Glas ausgehen, während konkave Gläser die aufgenommenen Lichtstrahlen zerstreuen, auseinanderwerfen.

Kollektivhandlung, von mehren Inhabern auf gemeinschaftliche Kosten betriebene Handlung.

Kollektivum, Sammelwort, s. Substantivum.

Koller, lederner Harnisch, der Brust u. Rücken bedeckt, besonders von Büffel- und Elennsleder; s. v. a. Kollet, besonders wenn es von Leder ist; kurzer Rock von Leder; Halbhemdchen von feinem Weißzeuch, bei Frauenzimmern mit Aermeln und dann auch wohl von Spitzen oder doch an den Aermeln und am Halse mit Spitzen besetzt; das glatte Achselstück an manchen Kleidungsstücken, z. B. am Priesterrock der evangelischen Geistlichen.

Koller, ein mit Tobsucht und mit Verwirrung der Sinnes- und Geistesthätigkeit verbundener Krankheitszustand der Pferde, besonders eine eigenthümliche chronische Krankheit des Nervensystems, hauptsächlich des Gehirns, die in zwei Formen vorkommt, nämlich in der des sogenannten Dummkollers und in der des rasenden K.s. Der Dummkoller (Schlafkoller, Lauschkoller oder Schieber genannt) besteht in einer Gehirnkrankheit und kommt in zwei Varietäten vor, nämlich in der mit verminderter und mit erhöhter Sensibilität. Er äußert sich in einem höhern oder niedern Grade von Betäubung und in einem Unvermögen der willkürlichen Bewegung. Der rasende K., auch Springkoller genannt, ist eigentlich nur eine Varietät des K.s, welche gewöhnlich, aber doch nicht immer, aus dem Dummkoller entsteht und sich durch eine plötzlich eintretende Tobsucht äußert. Bei den sämmtlichen Varietäten des K.s zeigen sich sowohl im Grade der Ausbildung der Krankheit, als auch darin, daß zuweilen einzelne Erscheinungen derselben fehlen, sehr viele Modifikationen, und deshalb ist die Diagnose oft sehr schwierig. Der Verlauf ist stets langwierig und nicht selten auf mehre Jahre ausgedehnt. Das Uebel tritt oft plötzlich ein, doch gehen in manchen Fällen bald längere, bald kürzere Zeit Trägheit, wechselnder Appetit, Unverdaulichkeit, Hartleibigkeit, zuweilen auch große Empfindlichkeit, und bei Stuten ein oft wiederholtes Rossigseyn dem Uebel voraus. Bei manchen Pferden besteht dasselbe sehr lange in einem gleichen, mäßigen Grade u. ohne bedeutende Veränderung fort; die meisten zeigen dagegen beim Eintritt der wärmern Jahreszeit einen höhern Grad desselben, als bei kühler Witterung. Unter ungünstigen Außenverhältnissen, zuweilen auch ohne bekannte Veranlassung steigert sich die Krankheit plötzlich bis zu dem Grade, daß die Thiere das Bewußtseyn völlig verlieren, dabei das Bedürfniß der Nahrung nicht fühlen, oder auch das Kauen u. Verschlucken der aufgenommenen Nahrung nicht mehr im Stande sind. In Folge hiervon leidet die Ernährung, die Thiere magern sehr ab, werden in hohem Grade geschwächt und gehen an Erschöpfung, oder an Lähmung, zuweilen auch an Faulfieber, oder an hinzugetretenem Rotz u. Wurm zu Grunde. Zuweilen tritt auch in jeder andern Periode der Krankheit Apoplexie und hierdurch in kurzer Zeit ein tödtlicher Ausgang ein. Bei dem rasenden K. entsteht, wenn die Thiere die Paroxysmen glücklich überleben, gewöhnlich ein noch größerer Stumpfsinn, als bereits vorhergegangen war; meist aber gehen die Thiere an Apoplexie, zuweilen auch an den in Folge der Tobsucht entstandenen Verletzungen zu Grunde. Die meisten Schriftsteller betrachten den K. in seinen verschiedenen Formen als analog den wichtigsten Formen der Geisteskrankheiten bei den Menschen. Nach Hertwig ist die wesentliche Ursache eines K.s eine Apoplexia serosa, welche in verschiedenen Graden bestehen und mit mancherlei Komplikationen verbunden seyn kann. Das Uebel tritt in den meisten Fällen plötzlich ein, ohne daß eine andere Krankheit vorausgegangen ist, und es ist häufig mit allen Erscheinungen einer Lähmung der einen oder der andern Partie der Gehirn- oder Rückenmarksnerven verbunden. In vielen Fällen ist eine ererbte Anlage zum K. sicher vorhanden, indem von dummkollerigen Hengsten u. Stuten zuweilen die sämmtlichen Nachkommen mit diesem Uebel befallen werden. Die Gelegenheitsursachen sind hauptsächlich: zu warme, dunstige Stallluft, große Sommerhitze, die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf den Kopf der Pferde durch längere Zeit, starke Anstrengungen unmittelbar nach dem reichlichen Genuß des Futters, schweres, stark nährendes, erhitzendes oder blähendes Futter, besonders von Roggen, Weizen, Wicken, Erbsen, Bohnen, Klee, Kleeheu u. dergl. Nach manchen Beobachtungen soll auch die Unterdrückung oder Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes bei Hengsten und Stuten den K. verursachen, und man hat nach dieser Ansicht sogar eine besondere Art von Geschlechtskoller, den man bei Hengsten als Samenkoller, bei den Stuten aber als Mutterkoller bezeichnet, angenommen. Die Prognose ist im Allgemeinen bei dem K. nicht günstig zu stellen, da sehr oft die Krankheit nicht gründlich und dauernd beseitigt werden kann. Bei jungen, kräftigen Pferden, und wenn die Krankheit erst seit kurzer Zeit besteht, ist verhältnißmäßig noch die meiste Hoffnung zur Genesung, besonders bei kühler Witterung u. Jahreszeit. Unter diesen Umständen genesen manche Pferde von selbst, wenn sie bei mäßigem Futter, ohne Arbeit, Tag und Nacht in freier Luft sich bewegen können; andere werden aber nur durch eine zweckmäßige Kur wieder hergestellt, oder wenigstens in soweit gebessert, daß sie zu langsamer Arbeit, z. B. zum Lastziehen, wieder brauchbar werden. Der Dummkoller ist verhältnißmäßig günstiger, als der rasende K. zu beurtheilen, weil der

letztere in den meisten Fällen sehr schnell durch Schlagfluß und Lähmung tödtlich wird und weil während der Paroxysmen selbst die Anwendung der nöthigen Heilmittel entweder gar nicht, oder nur unvollständig geschehen kann. Die Kur richtet sich bei dem einfachen K. darauf, den Blutandrang zum Kopfe zu vermindern, die Resorption des Wassers im Gehirn zu befördern und dann die Thätigkeit im Nervensystem in einem entsprechenden Grade aufzuregen und zu stärken. Bei Komplikationen und bei besondern Ursachen müssen beide ihrer Art nach berücksichtigt werden. Hiernach findet bei vollblütigen Pferden ein der Konstitution entsprechender Aderlaß Statt, der jedoch niemals sehr reichlich seyn darf, weil durch großen Blutverlust die Zufälle der Lähmung bedeutend verstärkt, ja sogar tödtlich werden können. Wo der Puls schwach, klein, die Schleimhäute u. die Bindehaut blaß sind, ist selbst bei gutgenährten Pferden ein Aderlaß nicht angezeigt. Innerlich gibt man nach dem ersten Entstehen der Krankheit salzige Laxirmittel, z. B. Natr. sulphuric. 1 Pfund und Hydrarg. muriat. mite, 2 Drachmen, mit 2 Unzen Rad. gentian., auf 4 Portionen getheilt in einem Tage. Nach drei- bis viertägigem Aussetzen des Laxirmittels kann man den Tart. stibiat. und die Digitalis, oder bei gastrischer Komplikation das Kalomel (von jedem etwa 2 bis 3 Drachmen auf den Tag), oder das Kali carbon. (1—1$^1/_2$ Unzen pr. Tag), mit erregenden u. bittern Mitteln, z. B. mit Kalmus, Valeriana, Angelika, Senf u. dgl. (von dem einen oder dem andern auf den Tag 4—6 Unzen) geben. Bei großer Torpidität sind selbst die flüchtigen Reizmittel, wie Kampher, Terpentin, Terpentinöl u. Hirschhornöl dringend nöthig. Außer diesen innerlichen Mitteln sind äußerlich Sturz- oder Spritzbäder von kaltem Wasser auf den Kopf, Einreibungen von Terpentinöl am Kopfe, bei großer Torpidität auch am Bauche und längs der Wirbelsäule, sowie Haarseile in der Mittellinie des Vorderkopfes und der Stirn, oder an der Seite des Halses gezogen, oder auch das Glüheisen, oder Moxen, an diesen Theilen applicirt, von großer Wirksamkeit. Außerdem haben sich Injektionen von $^1/_2$—2 Drachmen der Tinct. veratr. mit 8 Theilen Branntwein, etwa jeden 2.—4. Tag einmal wiederholt, als außerordentlich wirksam gegen diese Krankheit gezeigt, indem sie schnell eine Erschütterung und Umstimmung des ganzen Nervensystems erzeugen. Besteht das Uebel mit einem erethischen Charakter, so sind narkotische Mittel indicirt, und es haben sich hierbei namentlich Herb. und Rad. belladonnae ($^1/_2$ Unze p. D.), Herb. nicotianae (1 Unze p. D.), Nux vomica (3 Drachmen bis $^1/_2$ Unze), theils für sich allein, theils in Verbindung mit bittern und bitter-aromatischen Mitteln, bei Neigung zu Hartleibigkeit oder bei Leberleiden, auch in Verbindung mit Kalomel, Brechweinstein und andern Neutralsalzen am meisten bewährt. Man gibt diese Mittel etwa 2—3mal in einem Tage. Bei dem rasenden K. wird immer zuerst ein reichlicher Aderlaß (nach Verschiedenheit der Konstitution von 6—7 Pfund) gemacht, worauf kalte Umschläge auf den Kopf, salzige Abführungsmittel in großen Gaben, reizende Klystiere (z. B. von Seifenwasser mit Zusatz von Kochsalz) und ableitende Reizmittel am Bauche und an den Füßen angewendet werden. Nachdem die Paroxysmen beseitigt sind, findet die weitere Behandlung, wie bei dem Dummkoller, je nach dem Charakter desselben, Statt. In diätetischer Hinsicht bedürfen die am K. leidenden Pferde im Allgemeinen einen kühlen, luftigen Aufenthaltsort, freie Bewegung, leicht verdauliches, mäßig nährendes, nicht erhitzendes Futter u. kühles, frisches Wasser in hinreichender Menge zur beliebigen Stillung des Durstes. Der K. ist fast in allen Ländern ein Gewährmangel, dessen Gewährzeit in Preußen auf 28 Tage, in einigen andern Staaten, wie z. B. in Oesterreich, aber auf 30 Tage festgesetzt ist.

Kollerader, bei Pferden Ader zwischen den Ohren, die von Kurschmieden oft beim Koller (stets nutzlos) geschlagen wird; Hautvene, die bei manchen Menschen, sobald sie in Zorn gerathen, auf der Stirn sichtbar wird.

Kollimation (v. Lat.), eigentlich das Zusammenfallen zweier Linien, bei einem winkelmessenden Instrumente die Uebereinstimmung der Angabe der Eintheilung mit der wirklichen Größe des gemessenen Winkels.

Kollimationslinie, im astronomischen Fernrohr die ideelle Linie, die durch den Brennpunkt des Okularglases und den Mittelpunkt des Objektivglases geht.

Kollin (Neu-K.), königliche Stadt im böhmischen Kreis Prag, links an der Elbe, an der wien-prager Eisenbahn, hat 4 Vorstädte, eine Dechanteikirche, 5 andere Kirchen, eine Synagoge, ein Kapuzinerkloster, ein Schloß, eine Hauptschule, ein Rathhaus, Spital, Armeninstitut, eine Post, Liqueur-, Kattun-, Rüböl- und andere Fabriken, Granatenschleifereien und 6200 Einwohner, worunter 28 protestantische und 313 israelitische Familien. In der Nähe das Feld **Winitschich**, berühmt als Fundort von Granaten, Topasen rc. Hier 1278 **Vertrag** zwischen Kaiser Rudolf und Ottokar, sowie am 18. Juni 1757 **Schlacht** zwischen den Preußen unter Friedrich II. und den Oesterreichern unter Daun. Der dritte Kampf Friedrichs II. von Preußen mit der Kaiserin Maria Theresia hatte 1756 begonnen; die preußischen Waffen waren siegreich bei Prag gewesen, die österreichische Hauptarmee war zum Theil versprengt, 40,000 Mann derselben unter dem Prinzen von Lothringen wurden in der Hauptstadt Böhmens belagert, ein Heertheil unter Daun hielt das Feld, zog Verstärkungen bis auf 60,000 Mann an sich und zeigte die Absicht, Prag zu entsetzen. Da verließ der König mit 12,000 Mann von dem Einschließungsheer Prag, vereinigte sich mit dem Herzog von Bevern, der mit 20,000 Preußen den Marschall Daun beobachtete, und beschloß, mit einem Schlage dem Kriege ein Ende zu machen. 32,000 Mann stark, rückte er den Oesterreichern entgegen und traf sie in einer durch Schluchten, Hohlwege und sumpfige Wiesen hinlänglich gedeckten Stellung auf den Höhen bei K. Die österreichische Armee war in zwei Treffen geordnet; der rechte Flügel stand gegen Krczezor, der linke gegen Brzesan, und das Corps des Generals Nadasty auf dem äußersten rechten Flügel, von der Hauptarmee durch einen tiefen

Grund getrennt, neben dem sich 3 Regimenter sächsische leichte Reiter und 1000 Mann österreichische Küraßiere, im nebenliegenden Walde aber einige Infanterie aufgestellt hatten. Friedrich war links abmarschirt und hatte dem General Hülsen befohlen, den vorgeschobenen rechten Flügel der Oesterreicher bei Krczezor zu vertreiben, während die übrigen Truppen sich immer links ziehen und auf den Feind losgehen, der rechte Flügel aber nach einem bekannten taktischen Kunstgriff (schiefe Schlachtordnung) von griechischer Erfindung, durch eine zurückgezogene Stellung den linken unterstützen sollte. Es war bereits Mittag vorüber, als General Hülsen die Schlacht eröffnete. Nach blutigem Kampfe gelang es ihm, die Höhen bei Krczezor zu ersteigen, die Oesterreicher aus dem Dorfe zu werfen und sich der bei demselben befindlichen Batterie zu bemächtigen. Gleichzeitig griff der General Ziethen mit der preußischen Reiterei die des General Nadasdy an und trieb sie so weit zurück, daß sie während des Treffens nicht wieder heran kam. Schon wurde Daun, da Hülsen auf der von ihm eingenommenen Höhe gegen den rechten österreichischen Flügel sich behauptete, über den Ausgang der Schlacht besorgt und schickte daher durch einen Adjutanten einen mit Bleistift geschriebenen Zettel an der Fronte herunter: „Die Retraite ist nach Suchdol", als plötzlich das Glück sich wendete. Der General Manstein, auf dem rechten preußischen Flügel, ließ sich trotz des ausdrücklichen Befehls, stehen zu bleiben, verleiten, einen Angriff gegen eine Kroatenabtheilung zu machen, die seinen Truppen viel Schaden that, und Prinz Moritz von Dessau, durch kriegerische Hitze angefeuert, folgte, um ihn hierbei zu unterstützen. Da nun während des Handgemenges, welches die Truppen beider Generale längere Zeit beschäftigte, die von ihnen links stehenden Bataillone ihren schrägen Marsch fortsetzten, so wurde die Schlachtlinie der Preußen unterbrochen, und es entstand eine Lücke in dem Augenblick, wo sie mit voller ganzer Kraft, in unzertrennter Verbindung, auf den gegenüberstehenden Feind wirken sollten. Diese Schwäche des Feindes entdeckte der Kommandeur des Regiments, Prinz Karl von Sachsen, Obristlieutenant von Benkendorf, der, nachdem er den Zettel erhalten, auf die nächste Höhe geritten war, um sich noch einmal umzusehen. Sofort kehrte er zurück und rief seinem Regimente zu: „Der Feind ist in Anmarsch, retirire sich meinetwegen wer da will; wer aber ein braver Kerl ist, der folge mir". Sein Regiment und die übrigen sächsischen Regimenter folgten ihm; das österreichische Regiment Saint Ignon schloß sich an, nebst Nadasdy's übriger Reiterei. Vor Begierde brennend, sich für die vor 12 Jahren erlittene Niederlage zu rächen, stürzten sich nun die Sachsen unter dem Rufe: „Dies ist für Striegau!" auf die getrennten preußischen Linien. Was diese Reiterei nur erreichen konnte, wurde niedergemetzelt oder gefangen genommen; ersteres Schicksal hatte Friedrichs Leibgarde, die aus tausend Mann der schönsten Menschen bestand. Umsonst kämpften die Preußen mit beispielloser Tapferkeit und Ausdauer, umsonst führte Friedrich seine Kavalerie, die schon sechsmal geworfen worden war, zum siebenten Male wider den Feind; als sich die Sonne zum Untergang neigte, mußte er das Schlachtfeld räumen. Der Rückzug Friedrichs mit Bagage und Kanonen geschah mit der größten Ordnung und militärischen Klugheit. Der beiderseitige Verlust an diesem Tage war groß. Die Oesterreicher zählten 9000 Todte und Verwundete; die Preußen verloren 29 Fahnen, 43 Geschütze und 13,773 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Die Aufhebung der Belagerung von Prag und die Räumung Böhmens war die nächste Folge dieses Sieges, an dem die sächsische Kavalerie den größten Antheil hatte. Maria Theresia datirte die Stiftung des nach ihr benannten Ordens von diesem denkwürdigen 18. Juni. Friedrich, der an diesem Tage den bisher genossenen Ruf der Unüberwindlichkeit verlor, rächte den erlittenen Unfall noch in demselben Jahre durch die Siege bei Roßbach und Leuthen.

Kolliquation (v. Lat.), Zerfließen, besonders unter Einfluß der Fäulniß, besonders Auflösung, aufgehobene Bindung der flüssigen und festen Theile, daher ihre chemische Zersetzung. Sie ist der Anfang der Fäulniß und wird daher bei Faulfiebern, Skorbut und allen Krankheiten, die diesen Charakter annehmen, gefunden. So kann bei allen Fiebern, auch bei chronischen Krankheiten, bei zunehmender Lebensschwäche, ein Stadium colliquativum eintreten, z. B. bei der Abzehrung, Wassersucht. Die dadurch erzeugten Ausleerungen werden kolliquative genannt, z. B. Diarrhöe, Schweiß, Haemorrhagia colliquativa. In der Chemie nennt man K. das Zusammenschmelzen verschiedenartiger Stoffe.

Kollision (v. Lat.), eigentlich das Zusammentreffen zweier harter Körper im Stoß; daher der (störende, verletzende) Zusammenstoß, die Quetschung (Kontusion); in der Moral und dem Naturrechte jedes widrige Zusammentreffen entgegengesetzter Dinge oder Interessen in Einem Punkte. In diesem Sinne spricht man von einer K. der Pflichten und versteht darunter den Fall, wenn für ein und dasselbe wollende Wesen eine Mehrheit sittlicher Anforderungen vorhanden ist, welchen gleichmäßig zu genügen nicht möglich ist. Die ältere Kasuistik (s. d.), sowie die theologische Moral haben in dieser Beziehung eine Menge von Regeln aufgestellt, die aber sämmtlich deshalb unbrauchbar sind, weil sie auf die besondere Beschaffenheit des einzelnen Falles, auf die gerade das Meiste ankommt, keine Rücksicht nehmen. K. der Beweise sind Widersprüche, welche sich bei Prüfung der Beweisführung dem Richter entgegenstellen und seine juristische Ueberzeugung stören. Ist der Beweis unvollständig beigebracht und der Gegenbeweis vollständig geführt, so pflegt ohne richterlichen Eid die Sache wider den Beweisführer entschieden zu werden; sind beide aber, Beweis und Gegenbeweis, unvollständig ausgefallen, so wird in beiden der richterliche Eid erkannt. Wenn beide vollständig geführt sind, so geht der Beweis unter durch den Gegenbeweis. Eine K. der Gesetze (Konflikt der Gesetze) im positiven Recht kommt dann vor, wenn von zwei Gesetzen das eine die Ausübung Dessen hindert, was das

andere gebietet. In einem solchen Falle geht das neuere dem älteren, das einheimische dem fremden recipirten vor. Unter K. der Rechte versteht man den Widerspruch der Rechte mehrer Personen dergestalt, daß die Ausübung des rechtlichen Befugnisses des Einen die Ausübung des Rechts eines Andern hindert. Hinsichtlich der Entscheidung solcher Kollisionsfälle gelten folgende Regeln: Jedes Privilegium im engeren Sinne (s. Privilegium) geht dem singulären Recht (Privilegium im weiteren oder objektiven Sinn) und dieses wieder dem Jus commune vor. Kollidiren aber singuläre Rechte selbst mit einander, so kann möglicherweise durch die Gesetzgebung selbst die Entscheidung gegeben seyn, indem das eine Privilegium für stärker erklärt wird, als das andere. Ist in den Gesetzen kein solcher ausdrücklicher Vorzug gegeben, so ist die K. nach den Grundsätzen des Jus commune zu entscheiden, d. h. ist bei gleich starken Rechten der eine Berechtigte bereits in der Lage, auf die er vermöge seines Rechts Anspruch machen kann, so verbleibt das Recht in dieser Lage; wenn aber keiner der Berechtigten in dieser Lage sich bereits befindet, so müssen die mehren Gleichberechtigten den Gegenstand des Rechts unter einander theilen. Läßt der Gegenstand keine Theilung zu, so entscheidet das Loos. Im Fall Jemand, der mehre Gläubiger in solidum hat, von welchen er nur einem zu leisten braucht, ohne daß es Korrealgläubiger sind, noch keine Zahlung geleistet hat, so geht derjenige Gläubiger vor, welcher zuerst ein kondemnatorisches Urtheil erwirkt. Stehen die kollidirenden Rechte den Berechtigten gegen einander zu („kollidiren dieselben direkt"), dann hat derjenige, welcher durch Ausübung seines Rechts einen positiven Vermögensverlust von sich abwenden will, den Vorzug vor dem, der bloß einen erlangten Gewinn behaupten will. In allen übrigen Fällen entscheiden auch hier die gewöhnlichen Regeln. K. der Rechte verschiedener Territorien, die überall eintritt, wo eine Person dem Recht eines Territoriums durch ihr Domicil, dem eines anderen durch ihren momentanen Aufenthalt unterworfen ist, und wo dann die Frage entsteht, ob der Richter, dessen Entscheidung das betreffende Rechtsverhältniß unterworfen wird, das Recht seines Bezirks, oder das des andern Bezirks darauf in Anwendung zu bringen habe. Die neueren Rechtslehrer haben darüber verschiedene Ansichten aufgestellt. Vgl. Fr. Jul. Stahl, Ueber die K. und den Vorzug des Besonderen vor dem Allgemeinen im Recht, Würzburg 1826.

Kollodium, ein wegen seiner klebenden Eigenschaft so genanntes und erst neuerdings in die Heilkunde aufgenommenes Mittel, welches aus einer Auflösung des schwefelsauren Xyloidins (s. Schießbaumwolle) in weingeisthaltigem Aether gewonnen wird, stellt eine fast wasserhelle, farblose oder nur schwach gelblich gefärbte Flüssigkeit dar und besitzt die Konsistenz eines starken Gummischleims. Es dient als Heftpflaster und ersetzt dasselbe nicht nur in den meisten Fällen, sondern übertrifft es in mehrfacher Weise. Man benutzt es zum Verband aller einfachen Wunden ganz einfach auf die Weise, daß man die verwundete Stelle mit Hülfe eines Pinsels mit K. bestreicht; nach wenigen Sekunden ist der Verband trocken, der der Einwirkung von Wasser widersteht und daher schon dieserhalb Vorzüge vor dem gewöhnlichen Klebmittel hat. Ferner benutzt man es bei aufgesogenen Brustwarzen, namentlich wo die Verletzung bloß den untern Rand, die Wurzel der Warze, betrifft, auch bei Erfrierungen leichterer Art, wo es nur gilt, die Einwirkung der Luft abzuhalten, und in noch vielen chirurgischen Fällen.

Kollokation (v. Lat.), Stellung, besonders Anordnung der Reihe der Gläubiger, nach welcher solche ihre Befriedigung aus dem Vermögen des Gemeinschuldners erhalten sollen; Versetzung der Schüler aus einer Klasse in die andere.

Kollokationsurtheil, die Entscheidung im Konkursprozesse, welche die Reihenfolge (die Klassen) der Gläubiger bestimmt.

Kolloquium (v. Lat.), überhaupt Gespräch, Unterredung, besonders die Unterredung, welche zur Prüfung von Männern, die bereits im Amt stehen, aber zu einem höhern Posten aufrücken wollen, angestellt wird, z. B. von Predigern, die Superintendenten werden wollen; auch (Colloquium charitativum) namentlich seit der Reformation gebräuchlich von einer Zusammenkunft auserwählter Theologen verschiedener Religionsparteien an einem bestimmten Ort, wo sie ihre von einander abweichenden Meinungen in Glaubenssachen erklären, dieselben gegenseitig untersuchen und eine gütliche Vereinigung zu erzielen suchen. Die Kirchengeschichte nennt mehre solcher Kolloquien, theils zwischen Katholiken und Protestanten, theils zwischen protestantischen Parteien; die bekanntesten sind: das zu Marburg 1529, über das Abendmahl, zwischen Zwingli, Oecolampadius, Hadius, Bucer, Jak. Sturm, Ulr. Funk und Samuel Frey von den Reformirten, und Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Osiander, Cruciger, Brente von den Lutheranern; das zu Regensburg, veranstaltet vom Kaiser Karl V., zwischen Joh. Eck, Joh. und Jul. Pflug, katholischer, und Melanchthon, Bucer und Joh. Pistorius, protestantischer Seits, 1541; das zu Thorn (Fraterna collocatio), veranstaltet vom König Wladislaw IV. von Polen, zwischen Katholiken (Schönhof), Reformirten (Joh. Berg aus Frankfurt a. d. O.) und Lutheranern (G. Calixtus aus Helmstädt und Joh. Hilsemann aus Wittenberg), 1645 in 36 Zusammenkünften gehalten.

Kollusion (v. Lat.), im Allgemeinen jede auf rechtswidrige Täuschung Dritter gerichtete Verabredung, im deutschen Strafprozeß insbesondere eine Verabredung, welche dahin geht, eine Uebereinstimmung der wahrheitswidrigen Aussagen mehrer Personen herbeizuführen, durch welche in einem konkreten Falle die Erforschung der Wahrheit gehindert werden soll. In der deutschen Praxis pflegt man wegen zu besorgender K.en Gefängnißhaft eintreten zu lassen, was dem englischen und französischen Strafprozesse fremd ist.

Kolluthianer, ketzerische Partei in Aegypten, welche das Böse in der Welt nicht von Gott veranstaltet glaubte.

Kollyridianerinnen (auch Philomaria-

niten, d. h. Verehrerinnen der Maria), schwärmerische Frauen im 4. Jahrhundert in Arabien, von denen Epiphanias erzählt, daß sie zu gewisser Zeit des Jahres der Maria auf einem besonders bereiteten Stuhl oder Gerüst Kuchen oder ein anderes Gebäck (Kollyrides) opferten und dann alle davon genossen. Sie waren aus Thracien und Scythien nach Arabien gekommen und scheinen ihre heidnischen Ideen von einer Mutter der Götter auf Maria übergetragen zu haben.

Kolmar, Hauptstadt des französischen Departements Oberrhein, ehemalige Hauptstadt des Oberelsasses, am Fuße der Vogesen, in einer schönen Gegend, an der Vecht und Lauch, $\frac{1}{2}$ Stunde von der schiffbaren Ill, ist Sitz der Behörden des Departements, eines Gerichtshofs, Handelsgerichts, hat 2 katholische (Kathedrale von 1363 mit einem 303 Stufen hohen Thurm) und eine protestantische Kirche, eine Synagoge, Artillerieschule, welche 1774 als Pflanzschule für Kavaliere errichtet und während der Revolution umgeformt wurde, ein Gymnasium mit einer Bibliothek, die reich an Inkunabeln und altdeutschen Gemälden ist, ein königliches Kollegium, eine öffentliche Bibliothek von 60,000 Bänden, ein Taubstummeninstitut, Hospital mit einer Hebammenschule, ein Theater, gut eingerichtete Gefängnisse, große Fabriken in Indiennes, Shawls, Seide, Leinwand, Tuch, Leder, Twist, Tabak und Porzellan, große Baumwollenspinnereien am Kogelbach (einem Kanal der Vecht), Weinhandel und 20,000 Einw. Hier wurden die beiden Pfeffel, sowie Rewbel und Rapp geboren. Einige halten K. für das alte Argentovaria. Unter der fränkischen Herrschaft war K. ein Königshof (Columbaria), um welchen sich nach und nach ein Ort bildete, der 1220 Stadtgerechtsame erhielt. K. gehörte zu den 10 deutschen Reichsstädten, welche unter der Landvogtei Hagenau standen. Die Reformation wurde hier 1575 eingeführt, aber die Kaiserlichen restaurirten 1627 den Katholicismus wieder. Im J. 1632 kam es zwischen den Bürgern und der kaiserlichen Besatzung zu einem blutigen Streit, in welchem die Bürger die Oberhand behielten, worauf sie Schweden in die Stadt aufnahmen. Diese ergaben sich 1634 nach der Schlacht bei Nördlingen den Franzosen, welche indeß nach dem westphälischen Frieden die Stadt wieder räumten. Als sich K. 1672 abermals den Franzosen ergab, ließen diese die Festungswerke schleifen, stellten sie aber 1675 wieder her. In Folge des Friedens von Ryswick kam die Stadt 1680 an die Franzosen, welche nun die Festungswerke zum zweiten Male schleiften.

Kol Nidre, Gebet der Juden am großen Versöhnungstag, womit sie sich von allen Eidschwüren und Gelübden bis zum nächsten Versöhnungstag frei machen. Es geschieht dies Gebet durch den Vorsänger, dem Rabbiner zur Seite stehen.

Kolo, sonst in Polen die Landtage der einzelnen Woiwodschaften, daher Koloplatz, Platz bei Warschau, wo sonst die Könige von Polen gewählt wurden; in Serbien der Volkstanz; daher Kolos, die Lieder, die bei demselben gesungen werden.

Kolo, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Kalisch, östlich von Konin, an der Warthe (Warta), auf einer von derselben gebildeten Insel, mit Bernhardinerkirche, Forstamt, Tuchfabrik und über 3000 Einw. In den altpolnischen Zeiten wurden hier Volksversammlungen der kalischer Woiwodschaft gehalten.

Kolobom (Coloboma), die angeborne Spaltung des obern Augenlides, kommt meist in der Mitte des obern Augenlides vor und hat eine mehr oder weniger perpendikuläre Richtung. Die Länge der Spalte ist verschieden; doch reicht sie selten bis zum Augenhöhlenrande. Auch der Abstand der klaffenden Ränder ist bald größer, bald kleiner. Die Richtung der Ränder ist selten ganz gerade, sondern meist zackig und winklig. Das K. verursacht immer eine große Entstellung der Gesichtsbildung und beraubt das Auge seines nöthigen Schutzes gegen äußere Einflüsse, zumal gegen das Licht. Es gehört zu den seltensten angebornen Fehlern, und seine Ursachen können nicht angegeben werden. Die durch das K. herrvorgebrachten Beschwerden und Ungemächlichkeiten können in jenen Fällen nicht gehoben werden, wo die Bildung des ganzen Augenlides sehr mangelhaft ist. Sind aber die Ränder des K.s mehr gerade, ist die Spalte nicht sehr breit und bemerkt man beiderseits beträchtliche Theile des Tarsus, so kann durch ein zweckmäßiges operatives Verfahren das Uebel ganz beseitigt werden. Die Operation des K.s geschieht fast auf die nämliche Art, wie bei der Hasenscharte, von welcher das K. nur dem Sitze nach verschieden ist. Es müssen nämlich die Ränder wund gemacht und darauf genau vereinigt werden. Coloboma acquisitum, eine durch Verletzungen gesetzte Spaltung des Augenlides, kommt an beiden Augenlidern, und zwar viel häufiger, als das angeborne K. vor und wird durch solche Verwundungen herbeigeführt, die durch die ganze Substanz der Augenlider dringen und den Rand derselben mit treffen. Das Uebel ist immer nur dann vollkommen zu beseitigen, wenn wenig oder gar kein Substanzverlust Statt gefunden hat. Die Behandlung des veralteten Coloboma acquisitum geschieht ganz auf die bei dem angebornen K. übliche Art. K. der Regenbogenhaut (Spaltung der Iris, Coloboma iridis) kommt als Fehler der Urbildung vor, erstreckt sich vom Pupillarrande bis zum Ciliarrande und hat gewöhnlich das Ansehen, als wäre die Iris vom Pupillarrande aus zerrissen. Fast immer erscheint nur die Hälfte der Iris, und zwar meist die untere, auf diese Weise getrennt; nur selten findet man die Iris ihrem ganzen Durchmesser nach gespalten. Die Spaltungen der Iris sind beweglich und die dadurch erzeugten Pupillen verengern und erweitern sich nach dem verschiedenen Lichtreize, dem das Auge ausgesetzt wird. Das Sehvermögen ist gewöhnlich nicht gestört.

Kologriew (Kologriw), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kostroma, links an der Unsha, nahe der Grenze von Wologda, mit Holzhandel und 1000 Einw.

Kolokolnik (russ.), Glockenthurm, der in Rußland immer von der Kirche abgesondert steht.

Kolokotronis, Theodor, Heerführer und Parteihaupt im griechischen Befreiungskampfe

zu Karitena in Arkadien den 3. April 1770 geboren, war der Sohn des Konstantin K., der seiner Zeit für den furchtbarsten und tapfersten Klephtenführer in ganz Morea galt, verlebte unter dem rohen Klephtenhaufen des Vaters Kindheit und Jünglingsjahre und nahm schon als Knabe an jenen abenteuerlichen Zügen Theil, welche ihn in kurzer Zeit mit den wichtigsten Engpässen und Schlupfwinkeln in Morea bekannt machten. Die einzige Schule seiner Bildung war der Klephten Leben, Kampf und Sieg, und die Eigenschaften, durch welche er sich als Mann auszeichnete, waren unerschrockener Muth, große kriegerische Tapferkeit, Schlauheit bei der Anlage kühner Pläne, Gewandtheit bei ihrer Ausführung und selbst Verschlagenheit, wenn es galt, durch List und Trug den Sieg zu erringen. Mit solchen Eigenschaften ausgerüstet, verließ K. zur Zeit der russischen Herrschaft über die jonischen Inseln (um 1802) seine Heimath, nahm in einem dort errichteten griechischen Regimente Dienste, erweiterte seine militärische Bildung und seine Kenntnisse von Verhältnissen und Personen und trat 1818 in das vom General Church gebildete griechische leichte Infanterieregiment, wo man ihn sogleich als Subalternoffizier anstellte. Nach der baldigen Auflösung desselben ließ er sich, wahrscheinlich um den Nachstellungen der Pascha's in seiner Heimath zu entgehen, auf Zante nieder, unterhielt aber fortwährend Verbindungen mit Morea. Daher kam es, daß er von allen Vorfallenheiten in der Halbinsel und auf dem Festlande immer wohl unterrichtet war und daß ihm die Befreiungspläne der Hetärie, welche ihn längst in ihr Interesse gezogen haben mochte, schon viel eher bekannt wurden, als man an ihre Ausführung denken konnte. Gleich anfangs wußte er daher in den Gang der Verhältnisse auf entschiedene Weise einzugreifen. Schon im Februar 1821 landete K. mit sieben seiner Genossen in dem Zante gegenüber liegenden Hafen von Korakos, eilte sogleich nach dem Engpasse des Olenos und sammelte um Karitena in einigen Tagen eine kampflustige Schaar von 240 Mann; an diese schlossen sich eine große Menge Moreoten an, welche bisher auf den jonischen Inseln gelebt hatten, und ein Aufruf an die Bewohner von Elis hatte so großen Erfolg, daß K. bereits nach Verlauf von sechs Wochen an der Spitze von 2000 Mann gegen Nezero hin ins Feld rücken konnte. An diesem Orte traf er mit dem Erzbischof von Patras, Germanos, zusammen, der im Begriffe gewesen, sich nach Tripolizza zu Khurschid Pascha als Geißel für die Ruhe seines Kirchsprengels zu begeben, unterwegs aber seinen Entschluß geändert, das Volk zu den Waffen gerufen und selbst den Oberbefehl des Heeres übernommen hatte. Da er jedoch in K. sogleich den tüchtigsten Heerführer in ganz Morea erkannte, überließ er diesem die fernere Leitung seines kleinen Heerhaufens. In sehr gebieterischen Ausdrücken machte er Khurschid Pascha zu Tripolizza für jede Unbill, welche den in seiner Gewalt befindlichen Geißeln angethan werden würde, verantwortlich und drohte ihm, im Fall er diese Mahnung mit Verachtung zu strafen gedächte, mit furchtbarer Rache. Seine erste entscheidende Waffenthat war die Blokade des ganz von Mohammedanern bewohnten Bergfleckens Lala, welche er jedoch bald aufgab, um die Belagerung von Tripolizza zu unterstützen, wozu sich damals bereits die südlichern Truppencorps unter Ypsilantis, Mauromichalis, Kanelos, Niketas u. A. vereinigt hatten. Zeichnete sich K. bei dieser Gelegenheit durch außerordentlichen Heldenmuth aus, so gab dagegen seine unbegrenzte Habsucht, welche sich damals schon von ihrer nachtheiligsten Seite offenbarte, den Bessergesinnten großen Anstoß. Unter Anderm verlangte er bei einer Verhandlung wegen Kapitulation bloß dafür, daß den Türken freier Abzug mit ihrem beweglichen Eigenthume und die Einschiffung nach Aegypten gestattet wurde, 40 Millionen Piaster, eine Summe, die freilich nicht aufzutreiben war. Im December nahm K. noch an den Belagerungen von Napoli di Romania und Akrokorinth Theil, überschritt dann den Isthmus und bezog auf kurze Zeit Winterquartiere in Phocis. Den 2. Feldzug begann er mit der Blokade von Patras, wandte sich aber nach einigen Monaten von da nach Argolis, wo er, als Oberbefehlshaber und Leiter der Operationen gegen Napoli, sein großes strategisches Talent entwickelte. Durch kluge Vertheilung der Truppen an den nach dem Isthmus führenden Engpässen gelang es ihm nicht nur, fast das ganze Heer des Seraskiers Ali Pascha aufzureiben, sondern er verfolgte auch, nach einem glänzenden Siege bei den Engpässen vor Kleones, die Reste des feindlichen Heeres bis unter die Mauern von Korinth, und ihren Plan, sich mit dem bei Patras stehenden Armeecorps zu vereinigen, vereitelte er durch einen zweiten Sieg an der Ostseite der phliasischen Gebirge. Nachdem er so die Macht des Seraskiers gebrochen, eilte er zur Belagerung von Napoli zurück, das am 16. December in die Gewalt der Hellenen fiel. Allein leider wuchs mit dem Glück der Waffen auch K.' Uebermuth und Selbstsucht. So machte er sich aus eigner Machtvollkommenheit zum Gouverneur von Napoli, verlangte von Allen, die mit ihm in Berührung kamen, die strengste Unterwürfigkeit und erhob gegen den Nationalkonvent, der sich 1823 zu Napoli versammelte, die ungestümsten Forderungen, die er überdies noch mit den furchtbarsten Drohungen begleitete, im Fall man sich weigere, ihm Genüge zu thun. Unglücklicher Weise verschafften ihm seine Verhältnisse zu einigen der angesehensten Familien des Peloponnes bald einen bedeutenden Anhang, den er zu benutzen verstand, seinen egoistischen Zwecken den Schein einer Parteisache zu geben. Mehr als Alles verdroß ihn die Ernennung Maurokordatos' zur Präsidentschaft der Civilverwaltung, sowie die Mauromichalis' zum Präsidenten des Kriegsrathes. Er erklärte der Regierung geradezu, er werde die Citadelle von Napoli nur unter der Bedingung übergeben, daß man ihn zum Präsidenten wähle. Als in Folge der Zwistigkeiten, die daraus entstanden, die Nationalversammlung ihre Sitzungen nach Astros verlegte, beharrte K. um so hartnäckiger auf seinen Forderungen und gab die öffentliche Erklärung, er werde entweder Griechenland ganz verlassen, oder nach Astros kommen, um mit den Waffen

zu erzwingen, was man verweigere. Unter so bewandten Umständen gab der Kongreß nach, so viel in seiner Macht stand, ohne sich ganz in die Hände eines ungestümen Klephtenhäuptlings zu geben. K. ward nach Astros beschieden, durch angemessene Ermahnungen zur Nachgiebigkeit gestimmt und endlich durch das Versprechen, daß man ihn zum Oberfeldherrn ernennen und Pietro Mauromichalis an Macht und Würde gleichstellen werde, zur Auslieferung der Schlüssel von Napoli bewogen. Hierauf begab sich K. wieder zur Blokade von Patras. Allein sein Ehrgeiz war noch nicht befriedigt, und bald sah sich die Regierung genöthigt, ihn zum Vicepräsidenten des Verwaltungsrathes zu ernennen, nur um größerem Unheile vorzubeugen. Immer in feindlicher Stellung gegen die Regierung, lag K. mehre Monate erfolglos vor Patras. Endlich wurde zwar unter Lord Byrons Vermittelung, der zu Anfang 1824 in Griechenland erschien, eine Ausgleichung zu Stande gebracht; doch änderte diese die Sache wenig, da K.' Anhang fortwährend in der Opposition beharrte und ihn auch selbst wieder für dieselbe zu gewinnen wußte. K. führte sehr bald wieder eine so drohende Sprache gegen den neuen Senat, daß dieser in öffentlichen Proklamationen erklärte, das Vaterland sey in Gefahr, jeder Bürger verpflichtet, ihm zu Hülfe zu eilen. K., von den meisten seiner Truppen verlassen, gestand sein Unrecht ein, bat um Verzeihung und zog sich auf einige Zeit nach Karitena zurück. Bald aber sammelte er durch Geld, Versprechungen und List ein nicht unbedeutendes Truppencorps, rückte nach Arkadien vor und belagerte Tripolizza. Nach mehren unglücklichen Gefechten gegen die Regierungstruppen unter Guras zum Rückzug nach Karitena genöthigt, ward er hier ebenfalls geschlagen, gefangen genommen und als Staatsgefangener in ein Kloster auf Hydra abgeführt (Februar 1825). Da jedoch kurz darauf die Kriegsoperationen eine für die Griechen ungünstige Wendung nahmen und namentlich der unerwartete Fall von Navarin bei allen Parteien Bestürzung verursachte, fand sich die Regierung zu Napoli bewogen, K. mit seiner Partei zu begnadigen und ihm im Mai ein Armeecorps von 10,000 Moreoten anzuvertrauen, die ihn ausdrücklich zum Anführer begehrt hatten. Nachdem er sich durch einen Eid verpflichtet, der Sache des Vaterlandes fortan treu zu dienen, begab er sich unverzüglich zum Heere bei Tripolizza, war aber weder im Behaupten der Stadt und im Kampfe gegen Ibrahim Pascha, noch auch in den Operationen gegen Tripolizza und in den Versuchen, es wieder zu gewinnen, glücklich. Dann zum Oberfeldherrn des Peloponnes ernannt, ging er Mitte 1826 nach Nauplia, wo er mit dem Rumeliotenhäuptling Grivas in eine verderbliche Fehde verwickelt wurde. Die Erscheinung des Grafen Kapo d'Istrias und dessen Regierung brachte in die Kriegsoperationen der Hellenen eine gewisse Lauheit; um so mehr behielten die verschiedenen Parteihäupter Zeit und Gelegenheit, ihre eignen, selbstsüchtigen Pläne zu entwerfen, deren Ausführung sie sich von der besondern Gunst des neuen Regenten versprechen mochten. K. behielt auch unter Kapo d'Istrias, dem er sich eifrig anschloß, den militärischen Oberbefehl im Peloponnes und wußte denselben theils zur Erreichung seiner eignen Zwecke, theils aber besonders zur Befestigung des Gewaltsystems des Präsidenten geschickt zu benutzen. Nach dem Tode des letztern zum Mitgliede der provisorischen Regierungskommission vom 9. Oktober erwählt, zeigte sich K. als heftigster Fürsprecher und Vertheidiger der Regierungsgrundsätze des antinationalen Kabinets von Napoli ganz wieder in der alten Klephtennatur, und selbst nach dem Siege der nationalen oder liberalen Partei (April 1832) blieb er fortwährend der erbittertste Gegner der neuen Ordnung der Dinge. Im offenen Kriege bekämpfte er die neue, aus 7 Mitgliedern bestehende Regierungskommission, und nur eine Niederlage, die er im Januar 1833 erlitt, konnte ihn an der weitern Verfolgung seiner Pläne hindern. Eben so feindselig trat er mit seiner Partei der Regentschaft des Königs Otto entgegen. Indessen, so furchtbar er auch durch die Gewalt des Schwertes, wie durch die Kühnheit seiner Rede sich zeigte, so gelang es ihm doch nicht, durch den Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes, den er vorbereitet, dieselbe zu stürzen. Nebst mehren Andern, unter denen auch sein Sohn Gennaios K., wurde er im März 1834 verhaftet, des Hochverraths angeklagt und am 26. Mai zum Tode verurtheilt. Der König verwandelte die Strafe in 10jähriges Gefängniß, das K. auf der Festung Palamidi bei Nauplia antrat. Bei der Thronbesteigung König Otto's am 1. Juni 1835 wurde er jedoch völlig begnadigt, ihm obendrein sein Rang als General zurückgegeben und sogar das Großkreuz des Erlöserordens und eine Stelle im Staatsrath verliehen. Seitdem lebte er von Geschäften zurückgezogen zu Athen, wo er am 15. März 1843 †. Seine Denkwürdigkeiten erschienen zu Athen 1851.

Kolokythia, griechischer Flecken und Hafen, an der Südküste Morea's, westlich am gleichnamigen Golf, nordwestlich von der Insel Cerigo, nördlich vom Kap Matapan, auf dem Mainagebirge.

Kolombine, weibliche Charaktermaske der italienischen Komödie.

Kolombinlack, florentiner Lack, welcher in kleinen viereckigen Stücken über Venedig zum Handel kommt.

Kolomea (Kolomya), Kreisstadt in Galizien, am rechten Ufer des Pruth, hat ein Kreisamt, eine Hauptschule, katholische und ruthenische Pfarrkirche, Handel mit Schlachtvieh und Getreide und 7000 Einwohner, wovon $^4/_7$ Juden sind.

Kolomeya, Wald im russisch-polnischen Gouvernement Augustowo, bei Lomza, 2 Stunden lang und 1 Stunde breit. Das russische Gardejägerregiment vertheidigte denselben am 20. Mai 1831 siegreich gegen die Polen unter Jankowski.

Kolomna, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Moskau, am rechten Ufer der Moskwa, welche hier die Kolomenka aufnimmt, nördlich von Zaraisk, auf der Straße, die von Moskau nach Astrachan führt, hat 17 Kirchen, ein Nonnenkloster, geistliches Seminar,

Talgschmelzereien, Tuch-, Leinwand-, Seiden-, Baumwollen- und Lederfabriken, Handel mit Hopfen, Vieh, Pökelfleisch, Talg, Fischen, Seife und Hanf und 10,050 Einw. Hier Schlacht 1237 und Sieg der Mongolen unter Batu Khan über die russischen Großfürsten. Am gleichnamigen See im Gouvernement Nowgorod erlitten 1471 die Nowgoroder durch den Feldherrn des Großfürsten Iwan III. von Moskau, Cholmßkij, eine Niederlage, wodurch Nowgorod zur Unterwerfung gezwungen wurde.

Kolon (v. Griech.), Glied, Theil, besonders Theil einer aus mehren Einschnitten bestehenden Periode, der zwar für sich alle nothwendigen Satzglieder enthält, aber erst in Verbindung mit einem andern K. einen vollständigen Sinn gibt; daher Interpunktionszeichen (:), das als Anführungszeichen dient, wenn die Worte eines Andern, eine Schriftstelle, der Hauptgedanke einer Rede, der Titel eines Buchs angeführt werden; als verstärktes Semikolon, um in einer Periode den aus mehren, mit Semikolen getrennten Sätzen bestehenden Vordersatz von einem gleichartigen Nachsatz zu trennen; als Zeichen des besondern Nachdrucks, wenn man etwas ankündigt, worauf man die Aufmerksamkeit richten will, besonders nach den Wörtern: als, nämlich, Folgendes u. A. Die griechische Sprache kannte das K. nicht; die lateinische Grammatik unterscheidet Colon majus oder Colon schlechthin (:) und Colon minus oder Semicolon. In der Metrik ist das K. ein Strophenlied, da die einzelnen Verse lyrischer Gedichte nur als Glieder und Einschnitte eines größern Ganzen betrachtet werden. Nach der Anzahl dieser Kola werden die Strophen bestimmt; Verse gleicher Art gelten dabei als ein K. (daher Monokolon, Dikolon, Trikolon). In anatomischer Beziehung s. Darm.

Kolon, Benennung verschiedener Insekten, wegen der diesem Interpunktionszeichen ähnlichen Zeichnung, z. B. Curculio Colon, Dermestes Colon, Bombyx Colon, Silpha Colon u. A.

Kolonat (v. Lat.), Zinsgut, Bauerngut, von welchem dem Gutsherrn jährlich ein gewisser Material- oder Geldzins zu entrichten ist; vergl. Kolonatrecht. Nach diesem zerfallen die K.e in solche, an welchen der Bauer (Colonus) ein wahres Erbrecht erlangt und wo der Grundzins Erbzins genannt wird: Erbzinsgüter, Erbleihgüter, Erbmeiergüter, Erbmeierstätte, Erbpachtgüter, und solche, wo der Colonus kein wahres Erbrecht, aber ein nutzbares Eigenthum erlangt hat und der Grundzins Meier- oder Pachtzins genannt wird: Leih-, Meier-, Pachtgüter oder Temporalleihen. Man unterscheidet auch die K.e nach den Kontrakten, durch welche sie entstanden sind, und hat z. B. in Niedersachsen und Westphalen gemeine Erbmeier, im Lüneburgischen Schillingsgüter (bona solidaria), im Hessischen, Mainzischen und in der Wetterau Erbleihe, Erbbestand, im Hanauischen ꝛc. Hofgüter, im Holsteinischen Barsten ꝛc.; sowie nach der bei der Kontraktaufsetzung Statt findenden besonderen Bestimmung der Erbfolge, und hat in dieser Beziehung z. B. in Schwaben, Bayern, Oesterreich ꝛc. Fall- und Schupflehen, Fallgüter, Leibgedingsgüter, Gnadengüter, gnadengütige Hofgüter, Leiblehen, leibfällige Bestandgüter (bona vitalitia), in Westphalen Hobs- und Behändigungsgüter, in Jülich und Berg Stamm- oder Stockgüter.

Kolonatjahre (Regierungsjahre, Wehejahre, Mahljahre), bei Bauerngütern die Jahre der für den Fall gerichtlich angeordneten Interimswirthschaft, daß der Anerbe beim Ableben des Vaters das zur Annahme der Stelle erforderliche Alter noch nicht erreicht haben sollte.

Kolonatrecht (Meierrecht, Colonarium jus), ein dem deutschen Rechte eigenthümliches Verhältniß, in welchem die sogenannten Bauerngüter häufig zu stehen pflegen. Es kommt nämlich vor, daß die Bauern an ihren Gütern ein dingliches Recht haben, welches weder volles Eigenthum ist, noch unter die Regeln des Lehns und der Emphyteuse sich bringen läßt. Dieses Recht ist es, welches man unter dem allgemeinen Namen K. begreift, ohne daß über die nähere Natur desselben umfassende Normen sich aufstellen ließen, vielmehr wird im einzelnen Falle dieselbe durch besondere Verabredungen bestimmt, die der das K. verleihende Gutsherr mit dem betreffenden Bauer (Colonus, Kolonist, Meier) trifft. Es kann daher das K. unter so verschiedenen Modifikationen vorkommen, als die Bedingungen selbst verschieden sind, unter welchen sich ein solches Rechtsverhältniß konstituiren läßt; vorzüglich entscheidend dabei ist immer der vom Gutsherrn dem Kolonen ausgefertigte „Pacht- oder Lehnsbrief", in welchem die näheren Bedingungen der Ueberlassung angegeben sind, sowie der vom Kolonen dem Gutsherrn ausgestellte Revers, in welchem er bekennt, das Gut unter diesen oder jenen Bedingungen erhalten zu haben. Man kann jedoch vorzüglich zwei Arten des K.s unterscheiden, je nachdem dasselbe ein wirkliches Erbrecht des Kolonen in sich enthält, oder dies nicht der Fall ist. Das erbliche K. gibt dem Bauer das Recht der vollständigen Benutzung des Guts mit der Verpflichtung, dasselbe in keinem Falle zu deterioriren (zu verschlechtern). Mit der Emphyteuse hat dasselbe viele Aehnlichkeit, ist aber von derselben verschieden hinsichtlich der dem Kolonen obliegenden bäuerlichen Lasten (Frohnden, Zinsen, Gülten und Zehnten); vom Lehn unterscheidet es sich in sofern, als bei ihm von Lehnstreue keine Rede ist, also auch kein Lehnseid geleistet wird. Dem verleihenden Gutsherrn steht an dem Kolonatgut ein Obereigenthum (Dominium directum) zu, dem Kolonen ein bloßes Nutzeigenthum (Dominium utile), das ihn aber zur Anstellung aller auf das Gut bezüglichen petitorischen und possessorischen Klagen berechtigt. Indessen ist, vermöge des Obereigenthums des Gutsherrn, der Bauer bei Veräußerungen des Guts in sofern beschränkt, als er solche ohne Zustimmung des ersteren nicht vornehmen darf. Dagegen ist das Gut erblich in der Familie des Kolonen, und ist hierbei der Erbe nicht, wie beim Lehn, als Singularsuccessor, sondern als Universalsuccessor zu betrachten, weshalb auch der Besitzer zu Dispositionen über sein Gut der Bestimmung seiner Nachfolger nicht bedarf. In der Regel kann der Kolone auch durch Testament über sein Gut letztwillig verfügen, so weit ihm

dieses Recht nicht durch Partikulargesetzgebungen oder den Verleihungsvertrag genommen ist; auch sind die Kolonatgüter meist geschlossene Güter, welche nicht getheilt werden können, daher sie nur Einem Erben ungetheilt zufallen. Die nichterblichen Kolonate sind dem Kolonen nur für seine Person verliehen. In früheren Zeiten kam dies Verhältniß in der Weise vor, daß der Bauer sein Gut nur auf willkürlichen Widerruf besaß, was man „Laßgüter" oder „Güter auf Herrengunst" nannte; häufig war aber auch das Gut dem Kolonen auf Lebenszeit (jedoch nur für seine Person, nicht für seine Erben) überlassen, welchen Falls dasselbe „Leibrechtsgut" oder „Falllehn" hieß. Hier wie dort hatte der Bauer kein eigentliches dingliches Recht, sondern nur ein persönliches, dem Pachtverhältniß ähnelndes. Diese prekäre Stellung der Bauern kommt aber nirgends mehr vor. In Deutschland hat sich durch Gewohnheitsrecht überall Erblichkeit auch dieser Kolonate gebildet, und es sind dieselben von den eigentlich erblichen nur darin verschieden, daß dem Bauer nicht die Befugniß zusteht, unter Lebenden oder auf den Todesfall über sie zu verfügen.

Kolonialhandel, der Handelsverkehr des Mutterlandes mit den Kolonien.

Kolonialsystem, das System, welches in Bezug auf die Kolonien befolgt wird, namentlich nannte man lange Zeit so die Maxime, das Mutterland auf Kosten der Kolonien zu begünstigen; bisweilen s. v. a. Kolonialsperre, s. Kontinentalsystem.

Kolonialwaaren, die rohen Produkte der ost- und westindischen Kolonien, besonders der letzteren, namentlich in Kaffee, Zucker, Thee, Reis, Gewürze, Specereien, Farbe- und Möbelhölzern, Arzneimitteln und Baumwolle bestehend.

Koloniemünzen, Münzen der Pflanzstädte der Römer, von denen die meisten das Bild eines Kaisers tragen, andere aber auch ihre eigenen Typen haben, wie die Autonommünzen, die eine freie Stadt aus eigner Macht prägte.

Kolonien (v. Lat.), im Allgemeinen Ansiedelungen eines Volks oder eines Volkstheils in einem neu aufgesuchten Wohnsitz, im engeren Sinne die von einem Staate planmäßig angelegten Verpflanzungsörter. Auswanderungen in entfernte Gegenden, Niederlassungen in bis dahin nur dem Namen nach gekannten Ländern und Gründung von Pflanzstädten sind Erscheinungen, von denen uns schon die älteste Geschichte erzählt, und zwar Erscheinungen, deren Wichtigkeit für die Entwickelung der Kultur nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Im Orient ziehen und wandern ganze Völkerschaften her und hin und lassen sich endlich in neuen Wohnsitzen nieder zu einer Zeit, deren mythisches Dunkel nur selten durch einen Strahl der wissenschaftlichen Forschung für uns erhellt wird. Von Asien aus soll Griechenland die ersten Keime seiner Kultur empfangen haben, die so reich sich entwickelten, daß Hellas gar bald das vielleicht von Asien Empfangene hundertfach zurückgeben konnte. Wo das Meer die Anwohner in die Ferne lockt, wo der heimische Boden der Ueberzahl seiner Bewohner nicht hinreichende Nahrung bietet, wo ein kühner, waghafter Sinn gern Gefahren und Abenteuer aufsucht, überall findet sich die Erscheinung, daß Kolonisten ausziehen und anderswo sich neue Wohnsitze gründen. In der historischen Zeit sind es im Alterthum neben den Phöniciern und Karthagern, die besonders aus Handelsrücksichten und von Staatswegen K. gründen, hauptsächlich die Griechen und Römer, deren Kolonisationssystem wegen seiner großen Bedeutung, die es hat, unsere Aufmerksamkeit verdient. Ueber den ganzen bei den Alten bekannten Erdkreis waren hellenische Pflanzstädte verbreitet: die Küsten des Mittelmeeres waren mit griechischen Ansiedelungen wie mit einem Saum umzogen, mitten in barbarischen Ländern erhoben sich hellenische Städte, an den Ufern des Pontus Euxinus blühten achaische Niederlassungen, und bis nach Gallien hin haben sich Griechen ausgebreitet. Seine K. waren es, wodurch Hellas friedlich erobernd vorwärts drang, seine Kultur, seine Religion, seine Kunst und Wissenschaft verbreitete und die Bildnerin vieler Völker geworden ist. Ueber die einzelnen K., welche Griechenland aussendete, s. Griechenland. Die neuen Pflanzungen wuchsen rasch und üppig empor und gediehen gar oft zu größerer Blüthe, als selbst die Mutterstädte, und gründeten ihrerseits wieder zahlreiche Töchterstädte. Planmäßig und mit bewußter Absicht fand das Aussenden von K. Statt, wenn es einer Stadt darauf ankam, ihr Besitzthum und ihre Macht zu erweitern, den Handel zu fördern und zu unterstützen, indem man sich auf diese Weise mit den verschiedensten Küsten und Ländern in Verbindung zu setzen oder das bereits schon Gewonnene zu schützen suchte. Dies findet jedoch hauptsächlich in der letzten Periode der Koloniengründung Statt; in der ersten Periode erblicken wir Ausfahrt von Stämmen, die vor Bildung städtischen Gemeinwesens vorkam und womit ein Verzicht auf das Heimathland, völlige Lösung der an dasselbe knüpfenden Bande und allmählig gänzliche Entfremdung vom Hellenenthum verbunden war. Die zweite Periode (beginnend in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts) ist bezeichnet durch die Auswanderung oder Aussonderung aus Stadtgemeinden, wobei anfänglich der Charakter der Secession vorwaltet. In dieser Periode pflegte man das delphische Orakel zu befragen, auf dessen Rath geweihte Schaaren (ähnlich dem italischen Ver sacrum) in die Fremde geschickt wurden. Apollo erscheint als der Schutzgott solcher Züge. Verschieden von diesen K., welche alle in barbarischen Ländern angelegt wurden, sind die Kleruchien, wo besiegten Hellenen Bürgerrecht und Besitzthum genommen und an Pflanzbürger des siegenden Staates vergeben wurden. Eine politische Abhängigkeit der Pflanzstädte fand nicht Statt; eine gewisse Anhänglichkeit an die Mutterstadt suchte man zwar durch mancherlei Gebräuche zu unterhalten, doch trat trotz der Stammverwandtschaft allmählig eine Entfremdung ein, und es kommen sogar Fälle vor, wo K. gegen ihre Mutterstädte feindselig auftraten (so z. B. Corcyra und Megara gegen Korinth). Rom, selbst eine Kolonie der Latiner in Alba Longa, sandte schon unter Romulus K. aus, um damit die eroberten Städte der Umgegend zu bevölkern und

den Besitz derselben sich zu sichern. Ancus Marcius gründete Ostia an der Mündung des Tiber, und Tarquinius Sigmä und Circeji. In der Republik wird die Anlage von K. immer häufiger, je weiter die Römer in Italien erobernd vorwärts dringen; Kolonie heißt nun eine Bürgergemeinde, die sich nach einem Volksbeschluß irgendwo in Italien niederlassen muß, damit sowohl die Ruhe des Staates im Innern erhalten, als auch die gewonnene Herrschaft behauptet werde. In den späteren Zeiten der Republik ist besonders die Gründung von Militärkolonien häufig, die in den verschiedensten Provinzen des Reiches als eben so viel Vormauern und feste Punkte zum Schutz gegen andringende Feinde und zur Erhaltung der Provinz unter römischer Botmäßigkeit dienten. Die Anlage von K. wurde in der ältesten Zeit von dem König, dann während der Dauer der Republik durch die Konsuln bei dem Senat beantragt, welcher seinen Beschluß dem Volk vorlegte. Uebereinstimmung des Senats und des Volkes war zur Gründung einer neuen Kolonie nothwendig. Der Gesammtbeschluß des Senats und des Volkes hieß in diesem Falle eine Lex agraria und enthielt genaue Bestimmungen über Zahl und Stand der Kolonen, über Größe und Maß der zu vertheilenden Ländereien, über Zahl und Machtbefugniß der bei der Kolonie nöthigen Kuratoren. Reichte die Zahl der freiwilligen Kolonen nicht aus, so wurde förmlich ausgehoben, wie zum Kriegsdienst, durchs Loos u. nach der Reihe der Tribus. Alle K. in der Nähe und Ferne standen in der engsten Beziehung zu Rom und waren dem Mutterstaat Treue und Gehorsam schuldig. Die Kolonisten, welche römische Bürger waren, hatten die vom Senat nach Maßgabe der nach Rom geschickten Censuslisten auferlegten Staatsbeiträge an Geld und Truppen aufzubringen; die latinischen K. mußten zahlen, ohne daß man auf den Census Rücksicht nahm, ja, sie mußten das ursprünglich Bestimmte leisten, auch wenn sie an Zahl u. Kräften herunter gekommen waren. Am abhängigsten finden sich diejenigen K., welche Praefecturae (s. d.) waren. Die Oberaufsicht über alle K. hatte der Senat. In Rom hatten die K. außerdem einen vornehmen Römer als Patronus, der sich ihrer in allen Verhältnissen annahm. Die Leitung der innern Angelegenheiten besorgte in den K., mit Ausnahme der Präfekturen, ein aus Kolonen gewählter Senat (Decuriones), an dessen Spitze 2 Präsidenten (Duumviri) standen. In Bezug auf die staatsrechtliche Stellung sind zu unterscheiden: Coloniae civium Romanorum, diejenigen K., welche aus römischen Bürgern gebildet waren, die ihr voriges Bürgerrecht behielten; Coloniae Latinae, zunächst diejenigen K., welche Rom als Haupt des latinischen Bundes stiftete und deren Kolonen Latiner und Römer bildeten, aber nicht die volle Civität hatten, nicht Cives in dem streng römischen Sinn des Wortes waren, sondern nur gleiche Rechte wie die alten, mit Rom verbundenen Städte Latiums, also kein Suffragium in Rom hatten. Mit der Lex Julia hörten die latinischen K. ganz auf. Nur die Militärkolonien, die zuerst Sulla gründete, um Veteranen für geleistete Dienste zu belohnen, spielten auch unter den Kaisern eine wichtige Rolle und finden sich in allen Provinzen, wo sie unter allen K. den höchsten Rang einnehmen. Im Sturme der Völkerwanderung gingen die meisten K. unter. Die Staaten des Mittelalters hatten bis zur Entdeckung Amerika's u. des Seewegs nach Ostindien, abgerechnet einige Handelsniederlassungen der Genueser und Venetianer, keine außereuropäischen Niederlassungen. Die Hauptniederlassungen waren Aleppo, Damascus und der Hafen Barut, vor Allem aber Aegypten. Nach mannichfachen Kämpfen mit den Mauren gelang es den Portugiesen, einzelne Niederlassungen auf der Küste Malabar anzulegen, die erst durch die Weisheit und Tapferkeit der ersten Vicekönige, Almeida von Abrantes (1505—1509) und noch mehr des Alfonso Albuquerque, sich erhoben und erweiterten. Der Hauptsitz dieser K. wurde seit 1508 Goa. Bald gelangten die Portugiesen auch in den Besitz mehrer festen Plätze in Ostindien und in Afrika, unter denen Mozambique, Sofala und Melinda in Afrika, Ormuz und Maskate im persischen Meerbusen, Diu, Damaun und Goa auf der malabarischen und indischen Küste, Negapatnam und Meliapur auf der Küste Koromandel die wichtigsten waren. Seit 1511 gründeten sie auf den Gewürzinseln und seit 1518 auf Ceylon Niederlassungen, welche letztere bald beträchtlich wurden; unbedeutender blieben die auf Java, Sumatra, Celebes und Borneo. Als Philipp II. 1580 sich zum Herrn von Portugal machte, fielen die meisten ostindischen K. unter die Herrschaft der Spanier und bald in die Gewalt der Niederländer. So behielt Portugal nur noch Brasilien; aber auch dieses riß sich 1820 vom Mutterlande los und wurde von diesem 1825 als unabhängig anerkannt. Nicht viel später, als die Portugiesen, traten die Spanier als Kolonialvolk auf den Schauplatz. Nachdem am 11. Oktober 1492 Colombo die Insel St. Salvador, auf seinen drei folgenden Reisen die westindische Inselgruppe und einen Theil des Festlandes von Amerika entdeckt hatte, wurden auf Cuba, Portorico, Jamaica und dem goldreichen Domingo K. angelegt. In den Jahren 1519—1521 unterjochte Cortez Mexiko, Pizarro und seine Gefährten 1529—1535 Peru, Chile und Quito, und 1523 kam Terrafirma, 1536 Neugranada in die Hände der Spanier. Städte entstanden, zuerst an der Küste, des Handels wegen und als militärische Posten, später auch im Innern, vorzüglich da, wo sich Bergwerke fanden; es erblühten Vera Cruz, Cuma, Portobello, Cartagena, Valencia, Caraccas und an der Küste des stillen Oceans Acapulco, Panama, Lima, Concepcion, Buenos-Ayres. Schon 1532 ward unter Karl V. die Verfassung der K. in ihren Grundzügen bestimmt. In Europa stand ein Rath von Indien, in Amerika standen Vicekönige nebst unabhängigen Generalkapitänen an der Spitze der Verwaltung. Die kirchliche Einrichtung des Mutterlandes ging auch auf die K. über, so jedoch, daß hier die Kirche in größerer Unabhängigkeit vom König blieb. Eine weise Behandlung und Benutzung seiner K. hätte Spanien unermeßliche Reichthümer u. ungeheure Macht bringen können; Gewinnsucht und Bedrückung aber waren die Ursachen, daß die K. sich

seit 1810 empörten und ihre Unabhängigkeit erklärten. Mittlerweile hatten sich zwei Nationen, Holländer und Engländer, als handeltreibende und seefahrende Völker erhoben und machten Portugiesen und Spaniern die Alleinherrschaft in den Gewässern fremder Welttheile streitig. Durch ihren Eintritt gewann das gesammte Kolonialwesen ein erhöhtes Interesse, indem dadurch der Kolonialhandel einen neuen Schwung und eine größere Ausdehnung erhielt. In **Holland** bildeten sich für den Handel in Ostindien schnell nach einander mehre Handelsgesellschaften, welche sich in eine einzige „ostindische Kompagnie" vereinigten, die am 20. März 1602 einen Freibrief bekam, durch den sie nicht nur den ausschließlichen Betrieb des ostindischen Handels, sondern auch die Hoheitsrechte über ihre in Indien zu machenden Eroberungen und anzulegenden Niederlassungen erhielt. Durch Einheit stark, entrissen nun die Holländer den Portugiesen nach einander ihre sämmtlichen ostindischen Besitzungen, erbauten Batavia, bemächtigten sich seit 1611 des chinesischen und japanischen Handels u. erreichten im 17. Jahrhundert den höchsten Gipfel ihrer Macht, vorzüglich, nachdem sie durch die Anlage einer Kolonie auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung eine treffliche Vormauer ihrer ostindischen Besitzungen erhalten hatten. Das gesammte holländische Kolonialwesen in Ostindien stand unter dem Generalgouverneur von Batavia, dem mehre Gouvernements, Direktorien, Kommandeurien und Residenzen untergeordnet waren. In Europa wurde die Verwaltung durch einen Rath von 10 Bewindhelbers besorgt, die aus dem größeren Rathe der 60 Direktoren gewählt waren. Seit 1621 versuchten die Holländer auch durch Errichtung einer westindischen Kompagnie in Amerika festen Fuß zu fassen; allein nach großen Eroberungen in Brasilien, die schon 1642 wieder verloren gingen, und nachdem sie einige Zeit hindurch einige kleine westindische Inseln, wie St. Eustace, Curaçao, Saba und St. Martin, behauptet hatte, blieben ihr nur noch Surinam, Essequebo, Paramaribo u. Berbice. Fast gleichzeitig mit den Holländern waren auch die **Engländer** als Kolonialvolk aufgetreten, wenn auch anfangs ohne großen Erfolg. Humphrey, Gilbert, Greenville und Raleigh machten unter der Regierung der Königin Elisabeth verschiedene Versuche, in Nordamerika K. zu gründen, die jedoch wieder aufgegeben wurden, weil man kein Gold fand. Später versuchten die Engländer, eine nordöstliche oder nordwestliche Durchfahrt nach Ostindien aufzufinden. Als auch dies fehlschlug, drangen sie zuerst 1591 um das Vorgebirg der guten Hoffnung nach Ostindien. Obgleich aber Elisabeth am 31. December 1602 einer Gesellschaft einen ausschließlichen Freibrief für den Handel jenseits des Kaps und der magelhanischen Meerenge ertheilte, so erwarben die Engländer doch nur einzelne Faktoreien auf dem Festlande Ostindiens und die Insel St. Helena. In den Unruhen unter Karl I. wurde 1623 die englisch-ostindische Kompagnie durch die Holländer von den Gewürzinseln verdrängt, und bald blieben ihr nur noch einige Faktoreien auf den Küsten Malabar und Koromandel. Wenn auch Cromwell seit 1658 dieselbe kräftiger unterstützte, so gerieth sie unter Karl II. wieder von Neuem in Verfall. Erst die 1708 erfolgte Vereinigung der 1698 neu entstandenen und von der Krone privilegirten ostindischen Kompagnie mit der schon früher bestehenden rettete den ostindischen Handel vom gänzlichen Untergange. Dennoch beschränkten sich die Besitzungen der Engländer in Ostindien beinahe nur noch auf Madras, Kalkutta und Bencoolen. Die inneren Unruhen in Indien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts begünstigten die Unternehmungen der Engländer. Der Verfall des mongolischen Reichs gab den Engländern sowohl, als den Franzosen Gelegenheit, sich in die inneren Streitigkeiten der Fürsten und Statthalter zu mischen, und mit dem Falle von Mysore konnte die Herrschaft der Engländer in Indien als allgemein befestigt angesehen werden; nur die Mahratten kämpften noch seit 1774 um ihre Unabhängigkeit (s. **Ostindien**). Die Hoffnung, in Amerika sich festzusetzen, war unterdeß nicht aufgegeben worden; 1607 bildeten sich 2 Kompagnien, die London- und Plymouthkompagnie, die erste für die südliche, die andere für die nördliche Hälfte Nordamerika's, und noch in demselben Jahre wurde Jamestown in Virginien angelegt. Die inneren Unruhen Englands führten diesen K. viele Ansiedler zu, auch Holländer und Schweden wanderten ein, ziemlich freisinnige Verfassungen lockten immer mehr Auswanderer an, und in Kurzem erstreckten sich die englischen K. über einen bedeutenden Theil Nordamerika's. Später gewann England Barbados (1625), St. Christoph, mehre andere kleine westindische Inseln, und 1660 auch Jamaica von den Spaniern. Die nordamerikanischen Niederlassungen blühten jedoch weit schneller empor, als die westindischen. Auch Neufoundland wurde wegen des Stockfischhandels wichtig. Canada ward 1762 durch die Friedensschlüsse von Paris u. Utrecht von den Franzosen an England abgetreten. Der nordamerikanische Befreiungskrieg endete zwar 1783 mit der Unabhängigkeitserklärung der 13 Provinzen; allein Canada nebst Akadien hoben sich nun um so mehr, da mehr auf sie verwendet werden konnte. Während der Revolutionskriege (1792 — 1814) eroberte England die meisten wichtigen französischen und holländischen K., gab sie aber mit Ausnahme von Isle de France, dem Kap, den Sechellen, Cape Coast ꝛc. im Frieden von Paris wieder heraus. Dagegen legte es schon 1788 die Niederlassung Botanybai in Australien an, der in neuerer Zeit noch andere in Australien, auf Neuholland, Otaheiti und den Sandwichsinseln gefolgt sind. **Frankreich** legte zuerst unter Colbert K. an. Doch nur die Pflanzungskolonien hatten einen glücklichen Fortgang, nicht so die gleichfalls versuchten Ackerbau- und Handelskolonien. Colbert kaufte 1664 mehre westindische Inseln (Martinique, Guadeloupe, St. Lucie, Grenada), sendete noch in demselben Jahre Kolonisten nach Cayenne und gewann von den Flibustiern einen Theil von St. Domingo; letzteres war eine Fundgrube großer Reichthümer für Frankreich, ging aber durch den Negeraufstand von 1791 den Franzosen verloren. Seit 1661 gewann Frankreich auf dem Festlande von Amerika Canada u. Akadien, nebst

Terreneuve; die beiden ersteren gingen jedoch schon im utrechter Frieden 1713, letzteres nebst Kap Breton 1762 verloren. Louisiana wurde 1764 an Spanien abgetreten, nachmals zwar wieder von Spanien gewonnen, aber 1803 an Nordamerika verkauft. Gleichzeitig mit der westindischen Kompagnie gründete Colbert eine ostindische, die, nach einigen vergeblichen Versuchen, auf Madagaskar sich niederzulassen, 1670 Pondichery auf Koromandel anlegte, das bald der Hauptsitz der französischen Herrschaft wurde. Die Kompagnie gerieth jedoch in Verfall, und selbst ihre Vereinigung mit der Mississippikompagnie (1719) hatte im Ganzen wenig Erfolg. Dagegen besetzten die Franzosen 1720 die beiden von den Holländern verlassenen Inseln Isle de France und Bourbon, die unter Labourdonnaye's Verwaltung emporblühten. Dupleix stand unterdeß als Generalgouverneur von Pondichery an der Spitze der Angelegenheiten in Ostindien und breitete die französischen Besitzungen immer weiter aus; der Friede von 1763 entriß jedoch den Franzosen die gemachten Eroberungen, und nur Pondichery u. Karikal blieben bei Frankreich. In neuester Zeit hat es Algier und das dazu gehörige Gebiet erobert und versucht die Anlage von K. daselbst (s. Algier). In Dänemark errichtete Christian IV. 1618 eine ostindische Kompagnie, welche Trankebar nebst dem umliegenden Bezirk und später mehre Besitzungen an der Malabarküste und in Bengalen, z. B. Friedrichsnagor, erwarb. Zu Trankebar gehören auch die Nikobar- oder Friedrichsinseln. Die Kompagnie ging 1634 schon wieder unter, wurde 1670 erneuert, bestand bis 1729, wo sie nochmals unterging, und trat, 1782 von Neuem errichtet, ihre Besitzungen an die Krone ab, indem sie sich von nun an, als asiatisch-ostindische Kompagnie, allein auf den Handel beschränkte. In Westindien besetzte Dänemark 1671 St. Thomas, kaufte von einer seiner Kompagnien St. Jean und von den Franzosen 1733 St. Croix. Unter Friedrich IV. gründeten die Dänen 1721 ihre seitdem vermehrten K. auf Grönland mittelst der Mission des Predigers Egede. Auch Schweden errichtete 1731 eine ostindische Gesellschaft, um unmittelbaren Antheil an dem Theehandel mit China zu nehmen, den es damals mit Vortheil führte, und gewann von Frankreich durch Kauf die kleine Insel Barthélémy. Weniger glücklich war Oesterreich, das unter Karl VI. die Kompagnie von Ostende 1722 gründete, um einen unmittelbaren Verkehr mit Ostindien anzuknüpfen; Hollands und Englands Eifersucht veranlaßte jedoch schon 1731 die Wiederauflösung der Gesellschaft. Eine Niederlassung (1774) mit 4 Mann u. einem Befehlshaber auf den nikobarischen Inseln wurde wegen des ungesunden Klima's bald wieder aufgegeben. In der neueren Zeit (1787) gründete Rußland eine Kompagnie zur Betreibung der Jagd u. des Pelzhandels auf den Kurilen, Aleuten und den Küsten von Nordwestamerika. Preußen stiftete 1682 die afrikanische Handelsgesellschaft in Guinea u. errichtete an der dortigen Küste die Kolonie Groß-Friedrichsburg, verkaufte jedoch dieselbe schon 1718 an Holland. Endlich hat in neuester Zeit das junge Nordamerika in Afrika eine Kolonie gegründet (s. Liberia), die gute Fortschritte macht.

Das Kolonialwesen ist recht eigentlich ein Zeugniß einerseits für die siegreiche Macht der Civilisation, andrerseits aber auch dafür, daß mit der Civilisation meist die Habsucht und deren Gefolge Hand in Hand geht. Während aber die Kultur, indem sie sich nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ auszubreiten strebte, sowohl den Völkerschaften, denen sie zugetragen wurde, Segen brachte, als auch auf das Mutterland großartige Rückwirkungen durch Belebung der Industrie, der Gewerbe u. des Handels äußerte, diente das unreine Element dazu, theils um Streit und Krieg unter den einander beneidenden kolonisirenden Völkern zu entzünden, theils auch, um die K. mehr und mehr dem Mutterlande zu entfremden, so daß, wenn die Civilisation der Kolonie nur einigermaßen der des Mutterlandes gleichgekommen war, die Sehnsucht nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit immer mehr erwachte und zuletzt eine völlige Trennung herbeiführte. Hiernach läßt sich auch die Frage beantworten, wer und ob überhaupt Jemand das Recht habe, K. anzulegen (Kolonisationsrecht). Von den Staatsgesetzen wird es Jedermann, sowohl Staaten, als Privatpersonen, zugesprochen, wenn es ohne Verletzung eines fremden Rechts geschieht. Wenn aber einerseits der Besitz der höhern geistigen Güter, welche die Civilisation gewährt, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht bedingt, dieselben auch Denen mitzutheilen, die sie noch entbehren, so bleibt es auf der andern Seite immer ein Unrecht, die Bewohner jener fernen Welttheile aus ihrem ererbten Besitze zu verdrängen, ein Unrecht, das um so größer wird, je mehr Derjenige, welcher sich anmaßt, jenen Völkern Segen bringen zu wollen, von dieser Absicht sich entfernt und Rücksichten des Eigennutzes und der Selbstsucht verfolgt. Ueber die Art der Kolonisation läßt sich nichts Festes bestimmen, da es hierbei auf die obwaltenden Umstände hinsichtlich der Kolonisten und des zu kolonisirenden Landes ankommt. Ackerbaukolonien, zu denen, außer den nordamerikanischen Freistaaten, Canada, Botanybai, das Kap der guten Hoffnung und gewissermaßen die russischen mit fremden Auswanderern bevölkerten K. in der Krimm gehören, sind, wie der Name besagt, solche K., in denen Landbau die Hauptsache ist. Die Europäer, die sich dort niederlassen, werden Landeigenthümer und kehren selten in ihr Vaterland zurück, da sie leicht heimisch werden und schwer wieder von der einmal urbar gemachten Stelle weichen. Die Bande der Verwandtschaft u. alle sonstigen Verhältnisse, welche die Kolonisten an ihr Mutterland knüpften, sterben mehr und mehr ab, die Erinnerungen erlöschen, und nach einigen Generationen schon erwachsen sie zu einer eignen, dem Vaterland entfremdeten Nation, die nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit strebt und nicht selten dieselbe zu erkämpfen weiß, wie dies in Nordamerika der Fall war. Bergwerkskolonien, in denen zunächst der Gewinn von Gold, Silber, Edelsteinen rc. beabsichtigt wird (z. B. die Niederlassungen der Spanier und Portugiesen in Westindien und Südamerika), gehen gewöhnlich, und

zwar je mehr die Bergwerke ausgebeutet werden, in Ackerbaukolonien über und machen sich, wie letztere, nach und nach, wenn gleich langsamer, selbstständig. Pflanzungskolonien, deren Zweck die Erzeugung gewisser, in der Regel nur unter einem heißen Himmelsstrich gedeihender Pflanzen für Europa ist, wie die K. Westindiens, das südliche Nordamerika, Brasilien u. theilweise auch die ehemaligen spanischen Provinzen in Südamerika, können am wenigsten des Schutzes u. der Unterstützung des Mutterstaates entbehren und werden daher nicht leicht zu einer Nation; die Pflanzer od. freien Grundeigenthümer werden selten einheimisch, da sie wegen des ungesunden Klima's und der Unbequemlichkeiten des Lebens entweder ihre Pflanzungen durch Aufseher verwalten lassen u. ihren Ertrag in Europa verzehren, oder doch, nachdem sie sich ein Vermögen gesammelt, in ihr Vaterland zurückkehren. Handelskolonien, die den Vertrieb der Natur- oder Kunsterzeugnisse des Landes zum Zwecke haben, erwuchsen aus einzelnen Faktoreien oder Handelsstapelplätzen, die nach u. nach durch List oder Gewalt, Kauf oder Vertrag die Mittelpunkte großer Reiche wurden, wobei aber der Handel immer die Hauptsache blieb, der Besitz von Grund und Boden nur Mittel zum Zweck. Der Handel in diesen K. erstreckt sich namentlich auf Kolonialwaaren, so in den K. aller westindischen Inseln, den Küstenplätzen des amerikanischen Kontinents, den ostindischen K., auf Pelzwaaren, wie in den englischen und russischen K. Nordamerika's, auf Sklaven, welchen Handel insgeheim immer noch mehre K. in Westindien, besonders aber Brasilien u. die spanischen Besitzungen, treiben. Die Europäer sind in K. dieser Art selten Landeigenthümer, sondern in der Regel nur Soldaten, Beamte und Kaufleute. Daher bildet sich auch nicht leicht eine Nation, indem die hier befindlichen Europäer größtentheils nur Bereicherung suchen und, haben sie diese erlangt, in ihr Vaterland zurückkehren. Die freien Negerkolonien, wie Sierra Leone und Liberia, haben die Civilisation der Neger zum Zwecke. Die Wirkungen des Kolonialbesitzes waren für jene Völker, die K. besaßen, äußerst verschieden, und nicht minder stellten sich in den K. selbst die verschiedenartigsten Ergebnisse dar. Während in dem einen Falle Mutterland und K. gleichmäßig verarmen, Bevölkerung und Wohlstand sich vermindern, nirgends Gewerbfleiß erblüht, sogar der Handel immer unbedeutender wird u. selbst nach der Trennung der K. vom Mutterlande das traurige Verhältniß noch fortdauert, sehen wir im andern Fall Staaten groß, reich u. mächtig werden durch ihre K., welche eine Fülle von Wohlstand darbieten und deren Aufschwung, wenn sie vom Mutterlande sich getrennt haben, Alles übertrifft. Im erstern Falle sind Portugal und Spanien mit ihren früheren ungeheuern Besitzungen in beiden Indien, die jetzt in jeder Beziehung zerrüttet und zerrissen, elend und machtlos sind; im zweiten dagegen hauptsächlich England u. die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Verschiedenheit dieser Erscheinungen rührt ohne Zweifel von der Verschiedenheit dessen her, was die einzelnen Völker in und mit ihren K. zu erstreben suchten, von der Kolonialpolitik. Unter allen Völkern besaßen die Spanier die größten, reichsten Besitzungen. Aber ihr Streben ging fast einzig u. allein nur dahin, die Gold- u. Silberbergwerke auszubeuten u. die Eingeborenen der katholischen Kirche zuzuführen; jene rohen Völker geistig und leiblich zu heben, durch den Anbau des Bodens Schätze zu gewinnen, daran dachten kaum die spanischen Herren. Die natürliche Folge war, daß die spanischen K. niemals emporblühten, daß vielmehr sogar nach der Abschüttelung des spanischen Jochs die K. bis jetzt fort siechten und das Mutterland trotz allen Gewinnstes an Gold und Silber immer mehr verarmte, von seiner frühern Höhe herabsank und in jeder Beziehung elend wurde. Auch die Portugiesen verstanden es nicht, blühende Niederlassungen zu begründen; auch sie strebten nur, Reichthümer zu gewinnen, u. wenn auch der Handel mit ihren Kolonialprodukten mit der Zeit auch auf den Gewerbsfleiß wohlthätig hätte einwirken können, so ward dies durch den Despotismus Philipps II. verhindert, der mit der Selbstständigkeit Portugals zugleich alles Selbstvertrauen und alle Kraft desselben vernichtete, so daß es sich selbst nach wieder erlangter Selbstständigkeit nicht wieder zur frühern Größe erheben konnte. Die Holländer strebten, den Handel auszudehnen und zu dessen Gunsten eine erhöhte Produktion des Landes zu erzielen; aber sie erkannten nicht, daß, um ein Gebiet reich, kräftig u. glücklich zu machen, vor Allem Freiheit der Menschen u. Freiheit des Bodens erforderlich ist. Nicht sie bauten die unterworfenen Länder an, sondern sie zwangen dazu die unterjochten Eingebornen. Die Holländer sind nur Kaufleute, die in den Niederlassungen immer Fremdlinge bleiben, die Landschaften aufs Aeußerste aussaugen und möglichst schnell u. auf jede Weise Reichthümer zu erwerben und dann durch dieselben in Europa ein bequemes Leben sich zu verschaffen suchen. So kommt der erbeutete Goldgewinn eigentlich nicht dem ganzen Mutterlande, sondern vielmehr zunächst nur einzelnen bevorzugten Korporationen zu gut, und nur geringe Abflüsse gelangen zur Masse des Volkes, das arm und elend geworden u. zum Theil in eine bedauernswerthe physische und moralische Versunkenheit gerathen ist. Auch die Franzosen besaßen zu verschiedenen Zeiten bedeutende auswärtige Besitzungen, u. die von ihnen gegründeten Städte, wie Quebek, Neu-Orleans und St. Louis, bekunden noch jetzt einestheils, daß es den Franzosen Ernst gewesen seyn müsse, innerlich blühende K. zu schaffen, und andrerseits, daß sie unter günstigen Umständen durch u. mit ihren K. eine große, mächtige, reiche Nation geworden seyn würden; aber der im vorigen Jahrhundert auf Frankreich lastende Despotismus und die kostspieligen Eroberungskriege Ludwigs XIV. erschöpften das Land so sehr, daß die nöthigsten Unterstützungen für die K. nicht mehr aufgetrieben werden konnten, so daß die rasch entwickelte Blüthe der K. bald wieder verwelkte, während im Mutterland gleichfalls Ackerbau und Gewerbsfleiß zu Grunde gingen, jener durch den Druck der Feudallasten, dieser durch die Verfolgungen der vorzugsweise von Industrie lebenden Reformirten. Als tüchtiges Kolonial-

volk beweisen sich die Engländer, die in Nordamerika nicht Gold= und Silberminen oder Diamantgruben suchten, mit richtigem Blick aber erkannten, daß dem fruchtbaren Boden durch fleißigen Anbau weit nützlichere u. weit weniger zu erschöpfende Reichthümer abgewonnen werden können, als die Portugiesen aus ihren Minen u. Gruben je gewonnen hatten. Auf diese Weise entstand, nicht [bloß dem] Namen, sondern der That nach, ein neues England mit Städten, Menschen, Ländereien und Einrichtungen, die dem Wesen nach ganz u. gar denen des Mutterlandes gleichkamen. Wie aber diese Kolonialpolitik geeignet sey, innerlich blühende und kräftige K. zu begründen, das zeigt ein Blick auf Nordamerika in seiner ersten Entwickelung u. in seiner heutigen Ausbildung als selbstständiger Staatenverein. In Ostindien haben allerdings die Engländer bis jetzt noch nicht dasselbe erreicht wie in Amerika. Aber hier walten auch ganz andere Verhältnisse, und wollte man europäische Kultur mit einem Male hierher verpflanzen, so müßte man eine Bevölkerung von anderthalb Millionen Menschen völlig ausrotten. Ein zweites Neu=England beginnt eben jetzt aufzublühen in Südaustralien, dessen K. sich auf ähnlichen Grundlagen entwikkeln, wie einst die in Nordamerika. Vgl. Merivale, Lectures on colonies and colonisation, London 1845, 2 Bde.; Montgomery, History of the colonies of the British Empire, das. 1843; Saalfeld, Allgemeine Kolonialgeschichte des neuern Europa, Göttingen 1808, 4 Bde.

Kolonnade (v. Franz.), Säulenreihe, welche mit einem Gebälke bedeckt ist.

Kolonne (v. Lat.), eigentlich Säule (s. d.), besonders Heersäule, diejenige Stellungs=, Bewegungs= oder Gefechtsform, bei welcher die gleichnamigen Abtheilungen sich hinter einander befinden. Der beabsichtigte Zweck und die Beschaffenheit des Bodens bestimmen die Formation derselben. In Bezug auf den Zweck gibt es dreierlei K.n: Marsch=, Manövrir= und Gefechtskolonnen. Erstere heißen eine Anzahl Bataillone, Schwadronen und Batterien, welche auf einer Straße marschiren; die zweiten werden gebildet, wenn man sich dem Feinde schlagfertig nähern will; Gefechtskolonnen endlich sind zum unmittelbaren Angriff oder zur Vertheidigung bestimmt und gewöhnlich von derselben Stärke und Formation wie die Manövrirkolonnen. Rücksichtlich der Formation nennt man eine K. rechts formirt, wenn der rechte Flügel vorangeht, links formirt, wenn der linke Flügel die Spitze hat, nach der Mitte formirt, wenn die beiden mittlern Abtheilungen voran sind; letztere nennt man auch bisweilen gebundene oder Doppelkolonne. Eine K. ist geschlossen, wenn die einzelnen Abtheilungen oder Züge dicht hinter einander stehen, halb oder ganz geöffnet, wenn die Abtheilungen um ihre halbe oder ganze Länge von einander entfernt stehen. Die K. öffnen oder schließen, heißt daher diese Abstände vermehren oder vermindern. Bei einer rechts formirten K. bilden die linken Flügelrotten aller Züge die Kolonnenlinie und müssen sich gegenseitig decken (K. halten). Besteht der vordere Zug aus einem Peloton oder einer Schwadron, so heißt die K. Pelotons= oder Schwadronskolonne ꝛc. Die K. ist die ursprüngliche Gefechtsform der Infanterie und nur in einzelnen Zeiträumen durch den Gebrauch der Fernwaffen von der Linienform verdrängt worden. Das Charakteristische der jetzigen Taktik besteht darin, daß man sich nach Zweck und Umständen beider Formen, aber keiner ausschließlich, bedient. Die Kolonnenattake, der Angriff in Kolonnenform, wird am häufigsten angewendet bei der Infanterie, seltener bei der Kavalerie, niemals bei der Artillerie. Er verursacht der Stellung in Linie gegenüber zwar einen größern Feuerverlust, gewährt aber den Vortheil sicherer Leitung und schnellerer Entwickelung, wenn die K.n nicht zu groß sind. Die Kolonnenattaken der Infanterie sind daher fast immer von Erfolg gewesen, wenn sie zur rechten Zeit, mit Entschlossenheit und gehöriger Deckung gemacht wurden. Kolonnenattaken der Kavalerie gehören im Allgemeinen zu den Ausnahmen von der Regel und lassen sich nur durch den Mangel von Zeit und Raum zum Aufmarsche entschuldigen. Am wirksamsten ist noch die Attake mit Eskadronskolonnen in halben Eskadronsdistanzen auf Infanterie, wo die vorderste Eskadron, wenn die Attake nicht gelingt, sogleich aus einandersprengt, der hintern Eskadron Platz macht und sich zu einem neuen Angriff hinter der letzten Eskadron wieder sammelt.

Kolonnenjäger, ein reitender Feldjäger, der einem kommandirenden General oder einem Divisionär beigegeben ist.

Kolonnenwege, diejenigen Wege, auf denen die verschiedenen Kolonnen eines Heeres gegen den Feind rücken, oder von einem Lager ins andere ziehen; sie sind von den Marschrouten (Marschstraßen), auf denen sich die Truppen auf gewöhnlichen Märschen bewegen, dadurch verschieden, daß diese die gewöhnlichen Straßen und Chausseen sind, während die K. oft außerhalb der gewöhnlichen Wege, mit Benutzung der Feldwege, oft auch des freien Feldes, fortlaufen.

Kolontaj, Hugo, einer der freisinnigsten und um die Volksbildung hochverdienten Geistlichen Polens, geboren am 1. April 1750 in der Wojewodschaft Sandomir, stammte aus einem adligen Geschlechte in Litthauen und erhielt seine Bildung zu Pinczow, wie auf der Akademie zu Krakau, trat dann in den geistlichen Stand, besuchte Rom und wurde dort 1774 zum Kanonikus an der krakauer Kathedrale ernannt. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland trat er in die Kommission ein, welche Stanislaus August zur Verbesserung des polnischen Unterrichtswesens in Warschau bildete, und begann nun besonders kräftig für Reform der krakauer Akademie zu wirken, die damals ihre frühere Bedeutung gänzlich verloren hatte. Am 1. Okt. 1780 führte K. eine vollständige Reform der Akademie aus, forderte aber dadurch die jesuitische Gegenpartei offen gegen sich heraus. Der Bischof von Krakau entsetzte ihn seines Kanonikats; doch der Erzbischof von Gnesen hob dieses Urtheil nicht nur auf, sondern verwies auch die Widersacher zur Ruhe. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn hierauf 1781 die Akademie zu ihrem Rektor auf 3 Jahre. Um den Anfeindungen seiner Gegner zu entgehen,

kehrte er schon nach 2 Jahren nach Warschau zurück und wurde daselbst Unterkanzler der Krone, womit erst seine wichtigste Lebensperiode begann. Seinen großen Charakter stets bewahrend, von Vaterlandsliebe glühend und für das Vaterland Alles wagend, verwaltete er genanntes Amt während der ganzen Zeit der Berathungen des zur Entwerfung der Konstituion versammelten Reichstages bis zur völligen Auflösung Polens. Er war einer der Haupturheber der Konstitution vom 3. Mai 1791 und wirkte nebenbei durch Flugschriften, welche die Nothwendigkeit einer Reform darthaten. Selbst der König erkannte K.'s große Wirksamkeit an. Nach dem Zusammentritt der Konföderation zu Targowitz verlor er nicht nur, wie viele andere Patrioten, seine Güter, sondern mußte noch dazu nach Dresden flüchten, wo er bis zum neuen Aufstande unter Kosciuszko 1794 blieb. Darauf nach Warschau zurückgekehrt, arbeitete er in der Regierungsabtheilung für die Justiz, bis ihn die Einnahme Praga's von Neuem zur Flucht zwang. In Galizien gerieth er in die Gefangenschaft der Oesterreicher und blieb zu Olmütz mehre Jahre in engem Gewahrsam. Auf Verwenden der russischen Regierung ward er 1803 endlich freigelassen, kam jedoch nicht wieder in den Besitz seiner Güter und hielt sich bis 1807 bei Krzemieniec in Volhynien auf. Nach dem tilsiter Frieden kehrte er ins Herzogthum Warschau zurück, ohne sich jedoch um ein Amt zu bewerben. Nach vieler Mühe erhielt er von Friedrich August einen Theil seiner Güter zurück. Er † zu Warschau am 28. Febr. 1812. Große Beredsamkeit und Reichthum an erhabenen, klaren Gedanken zeichnen seine meist anonym erschienenen politischen Schriften aus. Die bemerkenswerthesten derselben sind „Briefe an den Staatsreferendär und Reichstagsmarschall Stanislaus Malachowski“ (4 Bde., Warschau 1788); ferner „Prawo polityczne narodu polskiego“ (das. 1790) und „Stanoswiecenia“ (herausgegeben von E. Raczynski, 2 Bde., Posen 1842), eine eben so freimüthige als interessante Schilderung des Zustandes der Volksbildung von Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Auch an dem Werke „Vom Entstehen und dem Untergange der polnischen Konstitution vom 3. Mai 1791“ (deutsch 1793) hatte K. bedeutenden Antheil. Eine Reihe historischer Forschungen „Badanca historyczne“ ist (Krakau 1844, 3 Bde.) aus seinem Nachlasse erschienen.

Kolophilen, s. Kamphen.

Kolophon (griech.), Spitze, Ende, Vollendung; daher in alten Druckwerken der Schluß, welcher Verfasser, Druckort und Jahr nennt. Daß die Formel, einen K. beifügen, von der Stadt Colophon herkomme, weil man, um einer Schlacht einen günstigen Ausgang zu geben, eine Schaar der berühmten kolophonischen Reiter bei seiner Armee hätte haben müssen, ist eine eben so ungegründete Grammatikererklärung, wie wenn man sagte: eine kolophonische Stimme, d. i. eine bei schwankenden Abstimmungen entscheidende Stimme, sey daher benannt worden, weil, wenn in dem Panionion die Stimmen geschwankt hätten, Colophon durch sein Votum den Ausschlag gegeben hätte. Das kolophonische Schema nannten die griechischen Grammatiker die Figur, wenn man nach Substantiven den Dativ statt des Genitivs setzte.

Kolophon, s. Kampher.

Kolophonit, s. v. a. Pechgranat, Varietät des Eisenkalkgranats, s. Granat.

Kolophonium (Geigenharz, Colophane, Kamphenoxyd), der harzige Rückstand, der die verschiedenen Sorten des Terpentins, wenn sie zur Gewinnung des Terpentinöls mit Wasser destillirt werden, hinterlassen, ist entweder hellbräunlich, im reinsten Zustande blaßgelblich durchsichtig (Colophonium album), oder dunkelbraun (Colophonium commune), durchscheinend, an der Kälte spröde, von muscheligem Bruch und leicht in ein gelbliches Pulver zu verwandeln, fast geruch- und geschmacklos, von 1,07 — 1,08 spec. Gewicht. Es ist leicht löslich in Alkohol, Aether, in Fetten und flüssigen Oelen. Von Steinöl wird es in zwei Harze zerlegt, von Salpetersäure unter Entwickelung von salpetriger Säure aufgelöst. Mit ätzenden Alkalien bildet es Harzseifen, die jedoch aus ihren wässerigen Lösungen durch Kochsalz nicht abgeschieden werden und keinen Seifenleim geben. In der Wärme erweicht das K. bei 69°, backt zusammen u. schmilzt bei 135°. Bei stärkerem Erhitzen färbt es sich dunkler, indem ein Theil desselben in eine braungefärbte Säure (Kolopholsäure) übergeht. Rasch destillirt gibt das K., neben etwas saurem Wasser und kohligem Rückstand, flüssiges Oel, welches nach Deville aus K., wahrscheinlich mit beigemengtem Tereben, besteht und durch einen Gehalt von unverändertem K. gelb gefärbt ist. In der Glühhitze zersetzt, liefert es eine große Menge ziemlich reinen Leuchtgases. Die Anwendung des K.s ist sehr mannichfaltig. Es dient zum Bestreichen des Violinbogens, um dessen Weggleiten über die Saiten zu verhindern, ferner zu Kitten, zum Firnißbereiten, zum Löthen, Kalfatern, in der Böttcherei, Feuerwerkerei und in der Pharmacie zu Pflastern und zu Salben. Die Auflösung des K.s in Kali gebraucht man in der Papierfabrikation anstatt Leim. Eine gewisse Portion der Kolophonseife dem Buchdruckerfirniß zugesetzt, gibt ihm die Eigenschaft, weniger durchzuschlagen und mit schwacher Lauge sich leicht von den gebrauchten Lettern abwaschen zu lassen. Außerdem findet das K. eine bedeutende Anwendung zur Leuchtgasfabrikation. Nach der Untersuchung von Unverdorben besteht das K. zum größten Theil aus einem Gemenge von zwei Harzen, welche die Eigenschaft von Säuren besitzen und von ihm Sylvinsäure und Pininsäure genannt werden. Berzelius nennt die erstere Betaharz und die letztere Alphaharz des Kolophons. Außerdem enthält es, je nach der Temperatur, bei der es geschmolzen wurde, eine veränderliche Menge von braunem Gammaharz (Kolopholsäure), das beim Erhitzen aus der Pininsäure entsteht. Vergleicht man die Zusammensetzung des K.s mit der des Terpentinöls, so erscheint es am einfachsten, dasselbe als ein Oxyd des letzteren zu betrachten, entstanden durch Hinzutreten von Sauerstoff zu den Bestandtheilen des Terpentinöls. In der That verharzt sich das Terpentinöl an der Luft unter

Sauerstoffaufnahme. Der Name stammt von der griechischen Stadt Colophon (s. d.) her.

Koloquinten (Colocynthides, Purgirparadiesäpfel, Pomoquinten), die Früchte der Koloquintengurke (Cucumis Colocynthis *L.*), einer Art aus der Gattung Cucumis, die in Syrien, auf den Inseln des griechischen Archipelagus, am Vorgebirg der guten Hoffnung, in Japan, im südlichen Europa, namentlich in Spanien kultivirt wird. Die Früchte sind faustgroß, kugelrund, außen glatt und gelb, mit dunkelgelben Zeichnungen, kommen gewöhnlich geschält und getrocknet in den Handel und bestehen aus dem blaßgelblich weißen, lockern, schwammigen, porösen, geruchlosen, höchst unangenehm und bleibend bitter schmeckenden Marke (Pulpa Colocynthidum) und den Samen (Koloquintenkörner, Semen s. Grana Colocynthidis). Das Mark enthält außer einem bittern fetten Oele, Harz, Gummi, Bassori einen eigenthümlichen, nicht krystallisirbaren harzigen Extraktivstoff (Koloquintenbitter) und ist ein heftiges, drastisches Purgirmittel, das auch neuerer Zeit gegen Wassersucht empfohlen worden ist. Koloquintenextrakt erhält man, wenn man 1 Pfd. von den Samen befreite K. mit 6 Pfd. rektificirtem Weingeist übergießt, einige Tage digerirt u. preßt. Die Samen sind nicht mehr in Anwendung.

Koloration (v. Franz.), Färbung, Veränderung der Farben, besonders in pharmaceutischen Bereitungen.

Koloraturen (vom lat. color, Farbe), gewöhnlich die Rouladen, Passagen, Sprünge ꝛc., welche die Tonsetzer in den Bravourarien, Duetten und Ensemblestücken über eine einzige Sylbe des Textes setzen, um dem Sänger Gelegenheit zu geben, seine Kehlfertigkeit zu zeigen. Mit dem Namen K. bezeichnet man auch die Vorschläge, Portamento's, einfache und doppelte Appogiaturen, die mancherlei Verzierungen des Gesangs, die Sforzando's ꝛc., die der Gesangkünstler anwendet, um der Melodie Farbe, d. h. pikanten Ausdruck, Wirksamkeit und Reiz zu geben. Die Mode verleitet hierin zu manchem Mißgriff; der wahre geschmack- und gefühlvolle Künstler hüte sich vor Ueberladung.

Koloriren (v. Lat.), eigentlich färben, besonders Kupferstiche und schwarze Zeichnungen illuminiren.

Kolorit (v. Lat.), in der Malerei sowohl die technische Kunst, die Farben gehörig zu wählen und zu mischen, und die Kenntniß der optischen Gesetze des Lichts und der Farben, als auch die ästhetische Fähigkeit, durch harmonische Vertheilung derselben in vollkommenster Uebereinstimmung mit der Natur das Schönheitsgefühl zu wecken und die interessanteste Täuschung zu bewirken. Das K. ist nächst Komposition, Zeichnung und Ausdruck ein wesentlicher Bestandtheil der Malerei; durch das K. wird erst die Zeichnung zum Gemälde. Das K. soll nur Eine Hauptfarbe oder Einen Grundton haben, wie die Idee oder die Stimmung, welche der Darstellung zum Grunde liegt und dieser Grundton die verschiedenen Lokalfarben verbindet. Jenes allein bewirkt die Harmonie des Ganzen. Heydenreich nimmt im K. folgende Gradationen an: wahres K., der Natur nicht widersprechend; kräftiges, die Farbenschattirung mächtig und scharf ausdrückend; reines, reine Farbenkombination, alles Fremdartige entfernend; edles, vollkommenes Wiedergeben der Farbenscenen der Natur mit dem Charakter des Ernstes, der Kraft, Größe, Feierlichkeit und Erhabenheit. Durch die Beiwörter: warmes, feuriges, sanftes, lachendes, liebliches, schwärmerisches K. wird angedeutet die Lebendigkeit des Ausdrucks, die Wärme der Einbildungskraft und der dadurch bewirkte Charakter des Gefühls. Nicht alle Malerschulen haben in gleichem Grade die Kunst des K.s geübt, vielmehr haben darin fast nur die Venetianer und Niederländer sich als die trefflichsten Meister bewährt. In den redenden Künsten heißt K. die eigenthümliche Darstellung, und hier verlangt das poetische K. insbesondere die Wahl eines angemessenen Grundtons, angemessene Vertheilung der Nebentöne zur Erwirkung einer harmonischen Darstellung, die Ausbildung des Styls zu einer fast sinnlich anschaubaren Gestalt und eine lebendige, originelle Haltung. Das musikalische K. bezeichnet die Koloraturen als Farbengebung und wird durch Vortragszeichen oft bis zu den feinsten Schattirungen vorgeschrieben, nämlich von piano und forte bis zum amoroso und furioso. W. Müller will das K. auch in den Akkordenverhältnissen gefunden haben.

Kolos-Akna (Salzgrub, auch Kloosmark, Koschokna), Marktflecken in der siebenbürgischen Gespannschaft Klausenburg, 3 Stunden von Klausenburg, zwischen Gebirgen, mit katholischer, reformirter, unitarischer, griechisch-unirter und nicht unirter Pfarrei, Magistrat, königlichem Salzamt, großen Salz- und Steinkohlengruben und 3180 Einw.

Koloschen (Koljuschen, Koluschen, sie selbst nennen sich Schitschachon), nordamerikanischer Indianerstamm an der russischen Nordwestküste, wohnen zwischen dem 40. und 60. Grad der Breite, hauptsächlich auf der Insel Sitka, einigen benachbarten Inseln und auf der angrenzenden Küste des Festlandes. Kotzebue nennt sie das verworfenste und roheste Volk der Erde. Sie sind, seiner Beschreibung zufolge, von starkem Knochenbau, aber ihre einzelnen Gliedmaßen stehen in einem so übeln Verhältnisse zu einander, daß sie wie wahre Mißgestalten aussehen. Das schwarze lichte Haar hängt unordentlich über die breiten fleischigen Gesichter, die Backenknochen stehen hervor, die Nase ist breit und platt, der Mund groß, die Lippen sind dick, die Augen klein, schwarz und feurig und die Zähne auffallend weiß. Ihre natürliche Farbe fällt nur wenig ins Bräunliche, aber sie beschmieren sich täglich das Gesicht und den ganzen Leib mit Ocker und einer schwarzen Erde, so daß sie von sehr dunkler Farbe zu seyn scheinen. Ein noch wilderes und gräßlicheres Ansehen erhält dieses Volk durch den beiden Geschlechtern eigenen Gebrauch, sich das Gesicht mit breiten schwarzen, weißen und rothen Strichen zu bemalen, die sich nach allen Richtungen hin durchkreuzen. Ueberdies wird das lange, unordentliche, wild herabhängende Haar mit den kleinen zarten Brust- und Halsfedern des weißköpfigen Adlers bestreut. So-

bald die Frauen das Alter der Mannbarkeit erreichen, macht man ihnen einen Einschnitt in die Unterlippe und steckt einen Knochen hinein, der von Zeit zu Zeit mit einem immer dickern vertauscht wird, damit sich die Oeffnung immer mehr ausdehne. Endlich wird ein hölzerner Doppelknopf von eirunder Form (Kaluga genannt), der bei den Vornehmen oft eine Länge von 4 Zoll und eine Breite von 3 Zoll hat, hineingezwängt, wodurch die Unterlippe nun um so viel in wagrechter Richtung vorsteht und die untern Zähne stets entblößt sind. Von den Männern haben diese Zierrath nur die Tajons oder Aeltesten, und je länger die Lippe herabhängt, um so mehr glauben sie an Schönheit zu gewinnen. Männer und Weiber durchbohren auch die Nasenknorpel und stecken Federkiele, eiserne Ringe und allerlei Zierrathen hinein. Auch in den an vielen Stellen durchstochenen Ohren tragen sie Gehänge von Knochen, Muscheln und Glasperlen. Die Kleidung der K. besteht meist nur aus einer kleinen Schürze. Die Wohlhabendern tragen wollene Decken, die sie mit 2 Ecken um den Hals zusammenbinden, so daß sie über den Rücken hinunter hängen. Einige tragen auch Bärenfelle auf die nämliche Art. Die Allerreichsten sind im Besitz einiger europäischen Kleidungsstücke, die sie aber nur bei den feierlichsten Gelegenheiten anziehen. Den Kopf bedecken sie, wenn es stark regnet, mit einer künstlich aus Gras geflochtenen kegelförmigen Mütze. Ihr Körper wird von Kindheit an gegen Kälte und Schmerzen abgehärtet. Die Knaben schneiden sich oft mit einer scharfen Muschel den Arm der ganzen Länge nach auf und rühmen sich ohne Schmerzenslaut einer solchen Heldenthat. Selbst bei einer Kälte von 20° dulden die K. keine Fußbekleidung; sie gehen aus dem heißen Bade ins Meer, wo sie ruhig eine halbe Stunde sitzen bleiben. Oft läßt sich der Kolosche nach einer solchen Abkühlung noch freiwillig bis aufs Blut geißeln, erlangt dann aber auch das Recht, sich unter den Schönen des Landes nach Belieben eine Frau zu wählen, die seinen Bewerbungen nicht ausweichen darf. Des Nachts legen sie sich unter freiem Himmel ganz unbedeckt neben ein hoch aufloderndes Feuer nieder, und zwar so nahe, daß sie in der heißen Asche liegen. Sie binden sich an keinen Wohnort, sondern wandern mit ihren großen Kähnen, worin sie ihre ganzen Habseligkeiten mit sich führen, an den Küsten herum. Wollen sie an einem Orte verweilen, so bauen sie schnell eine Hütte auf, indem sie eine Menge Stäbe in einem Viereck in die Erde stecken, die Zwischenräume mit dünnen Bretern ausfüllen und das Dach mit Baumrinde bedecken. Ihre Speise besteht fast ausschließlich aus Fischen, besonders gern essen sie Seehunde und Wallfische. Ihr größter Reichthum besteht in Seeotterfellen, welche auch die Stelle des Geldes vertreten und gegen die sie Flinten, Pulver u. Blei eintauschen. Die vielen Kriege, welche die einzelnen Stämme mit einer selbst unter Wilden seltenen Wuth und Grausamkeit gegen einander führen, sind wohl die Ursache, daß sie sich immer mehr unter einander aufreiben und daß die Bevölkerung dieser Gegenden so gering ist. An den Kriegen nehmen die Weiber thätigen Antheil; sie feuern die Männer nicht allein zur Tapferkeit an, sondern unterstützen sie selbst im Gefechte. Außer der Raubsucht ist die gewöhnliche Ursache zu Ueberfällen die Blutrache. Die meiste Arbeit verrichten die Weiber. Die Männer schmieden Eisen und Kupfer, verfertigen eine Art Tapeten, behauen, schneiden und poliren den Serpentinstein. Die Arzneikunde wird von alten Weibern ausgeübt, die aus Wurzeln und Kräutern allerlei Medikamente brauen; die Schamanen (Priester) werden befragt, ob der Kranke Leben oder Tod zu erwarten habe. Gleich nach der Geburt wird den Kindern der Kopf zusammengedrückt, um ihm nach ihrer Meinung eine schöne Form zu geben. Eigenthümlich ist es, daß die Verwandtschaft von mütterlicher Seite in jeder Hinsicht, auch in der Erbfolge, vor der von väterlicher Seite den Vorrang hat. Will ein Kolosche heirathen, so muß er sich von den Aeltesten bezeugen lassen, daß er stark genug sey, jede schwere Arbeit zu verrichten, u. verstehe, mit den Waffen, hauptsächlich aber mit der Flinte umzugehen. Je reicher ein Kolosche ist, desto mehr hat er Weiber. Die Herrschaft über die Sklaven ist unbeschränkt und gibt das Recht über Leben und Tod. Stirbt ein Kolosche, so wird sein Leichnam in einen Sarg und unter dem Geheule und Weinen der Verwandten und Freunde auf einen Scheiterhaufen gelegt und verbrannt. Die Verwandten des Verstorbenen schneiden als Zeichen der Trauer ein Jahr lang das Haar kurz ab und lackiren sich das Gesicht mit einer glänzend schwarzen Farbe. Die K. theilen sich in mehre Stämme, unter welchen auch ein Rabenstamm ist, und werden von Tajons (Aeltesten) regiert. Das Volk der K. ist erst in neuerer Zeit bekannt geworden.

Koloß (lat. Colossus), Bildsäule von mehr als Lebensgröße. Bekannte K.e des Alterthums waren: der Apollokoloß auf dem Kapitol, 30 Ellen hoch, von Lucullus aus Apollonia in Pontus nach Rom gebracht; der Apollokoloß im Tempel des Gottes auf dem Palatinus zu Rom, aus Erz; der K. Konstantins, von Erz, in der Mitte des Cirkus zu Byzanz; der K. Domitians, zu Pferd, von ihm selbst nach dem Sieg über die Germanen errichtet, nach seinem Tod vom Senat zerstört; der Herculeskoloß zu Tarent, von Lysippus, wurde von Fabius Maximus nach Rom gebracht und auf dem Kapitol aufgestellt; der Jupiterkoloß, der pompejanische Jupiter auf dem Marsfelde; der Jupiterkoloß zu Tarent, ebenfalls von Lysippus, 49 Ellen hoch, nach Strabo der höchste K. nach dem von Rhodus; der Jupiterkoloß auf dem Kapitol, gegossen aus den ehernen Rüstungen der erschlagenen und gefangenen Samniter; der K. des Nero, von Zenodorus, von Nero vor seinem Palast aufgestellt, von Vespasian nach der Via sacra versetzt und von Commodus des Kopfes beraubt und mit dem Abbilde seines eigenen geschmückt; der Sonnenkoloß zu Rhodus (s. d.). Daher kolossal oder kolossalisch, über lebensgroß, sehr groß.

Kolosser, Brief an die, einer der Briefe des Apostels Paulus, an die von seinem Schüler Epaphras gegründete Gemeinde zu Colossä zu

dem Zwecke gerichtet, mit den ihm persönlich unbekannten Christen schriftlich in Berührung zu treten, ihnen seine apostolische Theilnahme zu bezeigen, etwas zu ihrer Bestärkung und Belehrung zu thun und insbesondere sie vor gewissen, bei ihnen auftauchenden Irrlehren zu warnen. Paulus schrieb diesen Brief, wie auch den an Philemon und an die Epheser, in seiner Gefangenschaft zu Rom, wo er durch Epaphras von der kolossischen Gemeinde Nachrichten empfangen hatte; doch ist das Jahr der Abfassung nicht genau zu bestimmen. Die Aechtheit des Briefes ist immer anerkannt worden; erst in neuester Zeit hat Meyerhoff dieselbe angegriffen, aber mit Gründen, die von Huther mit Recht als ganz unhaltbar dargestellt worden sind. Vgl. Junker, Historisch-kritischer und philologischer Kommentar über den Brief Pauli an die K. mit steter Berücksichtigung der ältern und neuern Ausleger, Basel 1833; Steiger, Kleine paulinische Briefe, 1. Thl., der Brief an die K., Erlangen 1835; Böhmer, Theologische Auslegung des paulinischen Sendschreibens an die K., Breslau 1835; Meyerhoff, Der Brief an die K., mit vornehmlicher Berücksichtigung der 3 Pastoralbriefe kritisch geprüft, Berlin 1838; Huther, Kommentar über den Brief Pauli an die K., 1841.

Kolosseum (ital. Coliseo), s. Rom; vgl. Amphitheater.

Kolostration (v. Lat.), in der Medicin die Krankheiten der Neugebornen, welche durch wässerige Milch der Kinderbetterinnen (colostrum) entstehen; bei Andern Stockung der ersten Muttermilch.

Kolosvar, Stadt, s. v. a. Klausenburg.

Kolotomie (v. Lat.), diejenige Art von Enterotomie, wodurch zum Behufe der Entleerung des Darmkothes die allgemeinen Bedeckungen eingeschnitten, das Kolon aufgesucht, hervorgezogen, eingeschnitten u. mit der obern offenen Mündung des Darms an die Hautwunde angeheilt wird.

Kolotscha, Stadt, s. Solt.

Kolowrat, ein reiches mächtiges Geschlecht aus slavischem Stamme, dessen Name sich früher an die Zustände Böhmens, wie gegenwärtig an die der österreichischen Monarchie knüpft. Der Stammvater desselben, Jaroß, rettete nach der Sage im grauen Alterthume seinem Landesherrn das Leben, indem er, ein Mann von riesiger Stärke, dessen Wagen, als die Pferde durchgingen, mit den Händen ein Rad fassend (daher der Name), aufhielt. Die K. kamen mit Herzog Czech im 4. Jahrhundert nach Böhmen und werden seitdem mit allen historischen Ereignissen Böhmens in steter Verbindung gefunden. In der Hussitenfehde, in der großen Bewegung wider Ferdinand II. wegen Verletzung der Glaubens- und Wahlfreiheit, des Majestätsbriefs und beinahe aller Zweige der Verfassung, sowie bei andern Veranlassungen zeigten sich die K. als eifrige Vertreter der religiösen und politischen Freiheit ihres Vaterlandes. Der Vertrag, der Schlesien an Böhmen band und seine Rechte ordnete, hieß noch in unsern Tagen der kolowratsche Vertrag. So berühmt war dieses Haus, daß das Volk eine Glocke kennt, die von selber läutet, und einen Stein, der Blut schwitzt, „wenn ein K. stirbt". Das Geschlecht wurde 1590 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Von den mehren Linien, in die es sich früher theilte, bestehen jetzt nur die Linien K.-Krakowsky und K.-Liebsteinsky, von denen jene 1701, diese 1669 die Reichsgrafenwürde erhielt. Die Linie K.-Krakowsky theilt sich wieder in die ältere Linie zu Brzeznitz, mit dem Grafen Johann Nepomuk Karl, geboren 1795, die mittlere Linie zu Kadenin, mit dem Grafen Philipp, geboren 1786, und die jüngere Linie zu Teinitzl, mit dem Grafen Joseph Ernst, geboren 1795. Die Linie K.-Liebsteinsky ist noch vertreten durch Franz Anton, geboren am 31. Jan. 1773 zu Prag. Derselbe trat früh in den Staatsdienst u. wurde bald nach erlangter Volljährigkeit zu dem wichtigen Posten eines Stadthauptmanns von Prag befördert. Im deutschen Befreiungskriege bekleidete er die Stelle eines Landkommissärs, nachdem er bereits 1810 zum Verweser des Oberstburggrafenamtes und bald darauf zum wirklichen Oberstburggrafen von Böhmen und zum Präsidenten der böhmischen Stände ernannt worden war. In dieser Stellung zeichnete er sich durch ruhige Besonnenheit, Stetigkeit des Charakters und eine überaus menschenfreundliche Gesinnung aus. Als Basis der Nationalität die Kultur der vaterländischen Sprache erkennend, suchte er diese vor Allem zu heben und nicht nur als Studium zu fördern, sondern auch ihre literarische Produktivität zu erweitern u. diese letztere sowohl zu den gebildeten Ständen, als auch zu dem Volke in Beziehungen zu bringen. Ebenso gab er die Erforschung, Popularisirung und Verherrlichung der Landesgeschichte Böhmens durch Dichtung und Malerei, durch Sammlung und würdige Aufbewahrung aller historischen u. ethnographischen Denkmale den ersten Anstoß. Seinen Bemühungen gelang es, diesem Streben für die böhmische Sprache und Geschichte in der Gründung des großartig gedachten vaterländischen Museums für immer einen Mittelpunkt zu sichern. Aber auch in anderer mehr allgemeiner Richtung fanden Wissenschaft und Kunst einen eifrigen Beschützer an ihm; gleiche Pflege widmete er den Wohlthätigkeitsanstalten, wie denn das reorganisirte Armeninstitut, die Sparkasse 2c. ihm ihre Entstehung verdanken. Nicht minder aufmerksam bewies er sich den materiellen Interessen des Landes. Seine Gedanken gingen stets ernstlich auf Erleichterung der jedes Jahr durch neue Reste unerschwinglich bezeichneten Lasten. Sie waren auf Handelsfreiheit, auf allmähliges Aufhören des intellektuellen wie des merkantilischen Prohibitivsystems, auf Reduktion des stehenden Heeres, auf Wiederbelebung der längst verkommenen historischen Provinzialstände, wenigstens als Kreditanstalt, gerichtet. Ihm vornehmlich verdankte man ein festes und beharrliches Entgegenwirken sowohl gegen Verschwendung und Willkür, als gegen den überhand nehmenden Obskurantismus. Im Jahre 1826 wurde er in das Staatsministerium nach Wien berufen. Die Beziehungen, in die er sehr bald zur Person des Monarchen und zu den Staatsgeschäften trat, zeigten, daß der Kaiser ihn gleichsam zum Gegengewicht gegen Metternich, dem das frühere unbeschränkte Walten erst nach der

Julirevolution wieder zufiel, bestimmt hatte. Gelang es K. nicht immer, das für gut Erkannte auch gut durchzuführen, so hinderte ihn schon der Eigenwille des Kaisers Franz daran. Um so freier gestaltete sich K.s Wirken seit dem Regierungsantritt des Kaisers Ferdinand, wo das System der Milde die vorherrschende Richtung gewann. Der versöhnenden Politik K.s ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß die Milderung des Looses der italienischen politischen Gefangenen einer der ersten Regierungsakte des neuen Kaisers war und daß diese Milderung während der Krönung zu Mailand zu einer fast vollständigen Amnestie erweitert wurde. In Folge der Ereignisse vom März 1848 trat K. aus dem öffentlichen Dienste zurück.

Kolubara, europ.-türk. Fluß in Serbien, mündet südwestlich von Belgrad in die Save.

Kolubrine (v. Franz.), im 15. und 16. Jahrhundert eine Art langer Kanonen von sehr verschiedenem Gewicht und Kaliber, in Deutschland s. v. a. Schlange, Feldschlange.

Kolumbacs (Golubacz, Golobacz, Galabacz), europäisch-türkisches Dorf in Serbien, Distrikt Passarowitz, am Einfluß der Leperbitza in die Donau, gegenüber dem Donauwerder Moldava, war früher ein sehr hübsches Städtchen, ist aber jetzt zu einem elenden Dorfe herabgesunken. Eine halbe Meile unterhalb des Ortes stehen die großartigen Mauern und Thürme der von den Römern herrührenden Veste K., die, obgleich von außen einer Ruine gleichend, doch noch sehr gut erhalten und ziemlich fest ist. Die 9 Thürme von K. stehen am Eingang zu dem sogenannten eisernen Thore auf einer schmalen Felswand, die weit in den Strom vorspringt und eine kurze Biegung macht. Diese Thürme werden durch Mauern verbunden, wovon die bedeutendste scharf am Rande des Felsens hinläuft. Die Festung gewährt einen imposanten Anblick. Gegenüber der Veste stehen an einem Felsenabsatze ebenfalls Ruinen, und in der Mitte der Donau ragt eine Felsenspitze über das Wasser empor. Hier 1427 Sieg der Türken über Kaiser Sigismund, der kaum dem Tode entrann.

Kolumbarien, s. Columbarium.

Kolumbatzer Mücke, s. Mücken.

Kolumne (v. Lat.), s. v. a. Seite.

Koluren, diejenigen zwei Meridiane der Himmelskugel, von denen der eine durch die Aequinoktialpunkte, der andere durch die Solstitialpunkte geht. Den erstern nennt man den Kolur der Aequinoktien, den andern den Kolur der Solstitien. Beide K. sind natürlich größte Kreise und beide durchschneiden sich in den Polen des Aequators rechtwinkelig.

Koluri (das alte Salamis), griechische Insel, Gouvernement Attica, im Meerbusen von Aegina, dem Hafen Athens gegenüber und von dem Festland durch eine schmale Meerenge getrennt, in welcher Themistocles (480 v. Chr.) die Flotte der Perser besiegte. Der Flächenraum beträgt 1½ □M. Die Insel ist felsig und waldig, an den Küsten jedoch fruchtbar an Baumwolle, Wein, Oliven und Südfrüchten. Die Einwohner, deren man 5000 zählt, sind meist Albanesen, außerdem Griechen. Die Insel war 1830 Hauptquartier einer großen Anzahl von Pallikaren oder unregelmäßigen griechischen Milizen. Der gleichnamige Hauptort (Neu-Salamis), mit einem Hafen, hat 1000 Einw. Dabei das Felsenriff Klein-Koluri.

Kolveti (türk.), türkische Mönche, so genannt nach ihrem Stifter Kolvet, den der Sultan Orchan wegen seiner Weisheit u. Rechtschaffenheit sehr liebte. Sie gehören zu den Mawlewis-Derwischen, dem zweiten Hauptorden der türkischen Mönche, sind gegen sich sehr streng und prophezeien, nachdem sie sich durch Wein und Opium begeistert haben.

Kolyma (Kovima), asiatisch-russischer Fluß, entspringt in dem Jablonoigebirge, dringt in die Provinz Irkutsk und mündet in das Eismeer. Bedeutende Nebenflüsse sind: rechts Lawdon, Korkodon, Omolan; links Jassachnaia, Zyranka, Fedotokha. Unweit seiner Mündung liegen die 5 Bären- oder Kreuzinseln, mit viel Bären und Treibholz. Der Lauf des Flusses beträgt 135 (nach andern 164) Meilen.

Kolywan, Kreisort im asiatisch-russischen Gouvernement Tomsk, an den Flüssen Ob und Berda, liegt in einer rauhen und wilden Berggegend mitten in dem kolywanschen Erzgebirge (Gory-Kolywanskoi), einem Zweig des Altai zwischen dem Irtysch und der Bija, dessen höchste Spitze, Sinaje Sopka, 2814′ hoch ist. Diese Bergkette ist berühmt durch ihre vielen Bergwerke, welche Kupfer, Gold und Silber liefern. Im Bezirke K. wurde seit 1725 auf Kupfer, seit 1744 auch auf Silber und Gold gebaut. Dem Bergwerke sind Bauern zugeschrieben, die an dasselbe (mit Holzfällen, Fuhren 2c.) Frohndienste zu leisten haben. Aus ihnen wird je 1 Mann von 500 Seelen ausgehoben, um statt Kriegsdienstes in den Bergwerken zu arbeiten. Der Dienst währt 40 Jahre. Die Arbeiter stehen unter militärischem Befehl und gelten für ein Artilleriecorps. Der Oberbefehlshaber des kolywanschen Hüttenbezirks, zugleich Civilgouverneur von Tomsk, steht unmittelbar unter dem kaiserlichen Kabinet. Eine Bergkanzlei zu Barnaul leitet das Bergwesen. Man nennt diese Bergwerke die kolywanisch-woskressenskischen von der Grube, die den letztern Namen trägt. Die jährliche Lieferung an die kaiserliche Schatulle beträgt 1000 Pud Silber, welche 25 Pud Gold enthalten, das in St. Petersburg ausgeschieden wird. Der ganze Gewinn beträgt jährlich etwa 1400 Pud Silber. Neben dem Silberertrag ergibt sich ein Gewinn von etwa 12,700 Pud Kupfer, 40,000 Pud Roheisen, 20,000 Pud Stabeisen, 15,000 Pud Blei. In den verschiedenen Hütten befinden sich zusammen 115 Schmelzöfen, 12 Steigerherde, 12 Treiböfen, 14 Kalcinitöfen und 5 zum Reinigen des Kupfers, außerdem in der Eisenhütte von Tomsk noch mehre Oefen, Hammerwerke, eine Drahtzieherei, Ankerschmiede 2c. Zu Susun ist eine Münze, in welcher seit 1806 jährlich 250,000 Rubel geprägt werden.

Kolzabethra (griech.), in dem Vorhof der griechischen Kirchen ein Bassin, in dem man zu taufen pflegte.

Kolzow, Alexei Wassiljewitsch, ausgezeichneter russischer Volksdichter, 1809 in Woronesch geboren, war der Sohn eines Viehhänd-

lers, der ihn im 10. Jahre privatim im Lesen und Schreiben unterrichten ließ und ihn dann in die Kreisschule gab, aus der er ihn aber nach vier Monaten wieder zurücknahm, um ihn in seinem Handel zu verwenden. In dieser kurzen Zeit konnte K. nicht einmal eine Elementarbildung zu Theil werden. Dennoch war sein inneres Leben geweckt worden, und er gab sich leidenschaftlich dem Lesen hin und kaufte sich für sein Taschengeld Mährchenbücher. Im Winter mußte er mit den Dienern des Vaters auf die Märkte ziehen, im Sommer den Vater in die Steppen begleiten, wo das Vieh weidete. Obwohl anfangs den Geschäften wenig zugeneigt, faßte er doch große Neigung für das Naturleben in der Steppe, so daß er sich endlich mit seinem Berufe auszusöhnen begann. Allen seinen Liedern ist auch in Ton und Kolorit unverkennbar der Charakter der Steppennatur aufgeprägt. So verlebte K. drei Jahre, und bisher hatte er noch keine Gedichte gelesen. Als ihm endlich zufällig auf dem Markte die Gedichte Dmitriews in die Hand fielen, eilte er entzückt nach Hause und begann die Gedichte abzusingen, weil er glaubte, Verse könnten nur gesungen werden. Rhythmus und Reime sprachen ihn ungemein an, obgleich er den Unterschied zwischen Prosa und Poesie nicht klar erkannte. Nach und nach verschaffte er sich auch die Werke Lomonossows, Derschawins, Schukowsky's, Puschkins und Delwigs und begann nun selbst Verse zu machen, indem er im Versbau die Werke dieser Dichter nachahmte. Im J. 1831 kam K. in Geschäften seines Vaters nach Moskau und wurde dort durch H. Stankewitsch mit einigen Literaten bekannt, die sich für den jungen Naturdichter interessirten und ihm Gelegenheit verschafften, seine Poesien in verschiedenen Journalen drucken zu lassen. Sodann gab Stankewitsch 1835 auf seine Kosten 18 Gedichte K.s heraus, die nicht geringes Aufsehn machten. Im J. 1836 kam K. nach Petersburg und wurde mit Puschkin, Schukowsky und den Fürsten Odojewsky und Wäsemsky bekannt, die sich seiner auf das Wärmste annahmen. Geschäfte führten ihn 1838 abermals nach Moskau und Petersburg. Diesmal hielt er sich ziemlich lange in Moskau auf, wo er vieles Treffliche dichtete. Nach einer vierten Reise nach Moskau und Petersburg entschloß er sich endlich, aus dem Handel zurückzutreten und nach Petersburg überzusiedeln. Aber Krankheit hinderte ihn, diesen Plan auszuführen; er † 1842 in der Blüthe seines Lebens. Erst 1846 erschien eine vollständige Ausgabe der Gedichte K.s mit einer von Belinsky verfaßten Biographie. Unter diesen Gedichten nehmen die „Russischen Lieder" die bedeutendste Stelle ein; in ihnen zeigt sich das Talent K.s in seiner ganzen Kraft und Fülle. K. war eigentlich der Erste, der das russische Volkslied künstlerisch auffaßte und wirksam verarbeitete, obschon sich in dieser Gattung früher mehre nationale Dichter versucht und Delwig und Marslakow sich sogar hierin Berühmtheit erworben hatten. Selbst Puschkin, der in allen Dichtungsgattungen Großes geleistet, kann im russischen Volksliede mit K. nicht wetteifern. Die meisten seiner Lieder gehören zu den schönsten Perlen der russischen Poesie.

Komadi (**Komade**), Stadt (Pfarrdorf) in der biharer Gespannschaft in Ungarn, in den Sarret-Sümpfen, hat gute Rindvieh-, Schweine- u. Pferdezucht, Fisch- und Krebsfang im Körös und Siket-Er, die sich hier in den weitausgedehnten Sumpf Sarretje verlieren, außerordentlich viel Rohrwachs und 2100 Einw.

Komamat (v. Arab., d. i. Kehricht), der arabische Name für die Kirche zum heiligen Grab in Jerusalem, von der Kaiserin Helena am Kalvarienberge an dem Ort erbaut, wo man unter einem Kehricht- oder Schutthaufen das Kreuz des Erlösers gefunden haben wollte.

Komanen, Volk, s. Kumanen.

Kombabus, ein Syrer, der, vom Könige Antiochus Soter zum Begleiter seiner Gemahlin auf ihren Reisen erwählt, sich vorher entmannt und die Zeichen seiner Entmannung dem Könige in einem verschlossenen Behälter übergeben haben soll. Als nun seine Feinde und die seiner Aufsicht überdrüssige Königin K. verbrecherischer Angriffe auf die Keuschheit der letztern beschuldigten und beim Könige für K. das Todesurtheil auswirkten, bat dieser den König, das ihm übergebene Kästchen zu öffnen, u. lieferte darin den unumstößlichen Beweis seiner Unschuld, so daß ihm zu Ehren eine bronzene Statue errichtet wurde. Wieland behandelte diese Sage in der Erzählung „Kombabus".

Kombattanten, alle Individuen eines Heeres, welche an dem eigentlichen Gefechte einen unmittelbaren Antheil nehmen, im Gegensatz zu denjenigen, deren Funktionen zu denselben nur in entfernterer Beziehung stehen, entweder mit dessen Beginn enden, oder erst mit dessen Beendigung in eigentliche Wirksamkeit treten. Alle höhern Befehlshaber mit ihren Generalstäben u. Adjutanten, alle Ober- und Unteroffiziere, Spielleute und Gemeinen der schweren und leichten Infanterie und Kavalerie, der Artillerie, wie die Pionier-, Pontonier- u. Mineurcorps gehören daher zu den K., während das gesammte übrige Personal der Armeen, die Geistlichen, die Angestellten der Verpflegungsbranchen, der Krankenanstalten, der Trains, der Feldpost etc., sowie die den Truppen unmittelbar folgenden Büchsenmacher, Kurschmiede, Packknechte etc. zu den Nichtkombattanten gezählt werden.

Kombination (v. Lat.), überhaupt Verbindung von Mehren durch Zusammenfügung in eine Reihe oder eine Ordnung, wobei jedoch der Einzelne nicht aufhört, als Einzelnes zu bestehen, und wobei nur die Zusammenstellung selbst in Betracht kommt; in der Mineralogie zusammengesetzte Krystallform, die von mehr als 10 ungleichnamigen Flächen begrenzt ist, so daß sie sich als aus der Verbindung zweier oder mehrer einfachen Krystallformen entstanden darstellt; in der Mathematik eine Verbindung einiger Dinge unter mehren gegebenen, ohne Rücksicht auf deren Reihenfolge oder Ordnung; in der Logik die Verbindung mehrer Urtheile zur Erforschung der Wahrheit. Die Fertigkeit des Verstandes, auf einem derartigen Wege den Schlüssen der Wahrheit nahe zu kommen oder sie zu erreichen, nennt man das Kombinationsvermögen.

Kombinationslehre, s. Syntaktik.

Kombinationston, bedeutend tieferer Ton,

der beim Angeben zweier höheren, nach dem ihnen zukommenden Intervall sehr rein gestimmter Töne mitklingt.

Kombinatorische Analysis, die Kombinationslehre, sobald sie der Analysis dienen muß, um deren Operationen technisch, also auf übersichtliche Weise, durchführen zu helfen, wie z. B. solches F. Schweins in seiner Analysis (Heidelberg 1820), H. A. Rothe in seiner Theorie der kombinatorischen Integrale (Nürnb. 1820) durchführte.

Kombustibilität (v. Lat.), Brennbarkeit, Verbrennlichkeit.

Kombyse, auf Seeschiffen der Ort, wo die Speisen für die Equipage zubereitet werden.

Komedonen, s. Mitesser.

Kometen (vom Griech., Haarsterne, Schweif- oder Schwanzsterne, lat. Stellae crinitae), die überaus zahlreichen Weltkörper, welche mit den Planeten das gemein haben, daß sie sich um die Sonne bewegen und von dieser ihr Licht erhalten, dagegen aber durch die weniger scharf abgegrenzten Umrisse ihrer Gestalt und insbesondere einen in der Regel vorhandenen Lichtschweif, ferner durch die geringe Dichtigkeit ihrer Massen, sowie durch die eigenthümlichen Verhältnisse ihrer Bahnen sich als Körper einer besonderen Gattung im Sonnensysteme zu erkennen geben. Ihren Namen haben sie von ihrer sonderbaren Gestalt erhalten, bei welcher wir drei Haupttheile unterscheiden müssen. Die Nebelhülle oder der Lichtnebel, eine im Verhältniß zu den andern Sternen große, mehr oder weniger glänzende, rundliche, aber niemals scharf begrenzte Lichtmasse, welche man auch den Kopf oder das Haar des K. nennt, umgibt regelmäßig, und zwar meist in Form eines matt glänzenden Ringes, auch wohl als zweifacher oder mehrfacher Ring, einen stärker glänzenden, wie es scheint, dichtern Theil, den sogenannten Kern, und hat, meist an der der Sonne entgegengesetzten Seite, einen hellen Lichtstreif, den sogenannten Schweif, nach sich, welcher für den gewöhnlichen Beobachter das am Auffallendsten hervortretende Kennzeichen eines K. ist. Schweif und Kern fehlen indeß bei manchen K. ganz, während man noch bei keinem die Nebelhülle vermißt hat; letztere scheint daher als der eigentliche charakteristische Bestandtheil der K. betrachtet werden zu müssen. Diejenigen K., welchen der Schweif mangelt, sind dem bloßen Auge gewöhnlich unsichtbar, oder gewähren doch kein, von einem gewöhnlichen Sterne sich merklich unterscheidendes Bild. Uebrigens sind die Nebelhüllen nicht selten großen u. rasch wechselnden Veränderungen unterworfen. So sah Schröter die Hülle des K. von 1807 im Laufe eines Tages bis auf den vierten Theil ihres Durchmessers sich erweitern und wieder zusammenziehen. Mit dem Kern steht die Nebelhülle selten in unmittelbarem Zusammenhange, vielmehr ist sie um ihn ringförmig und so gelagert, daß zwischen Kern und Dunsthülle ein dunkler Streifen liegt. Durch eben solche, weniger erleuchtete Zwischenräume sind in der Nebelhülle oft mehre koncentrische Lichtkreise unterschieden. Die Lichthülle des Kerns ist zwar beträchtlich größer, als jene der Nebelhülle, dennoch bleibt sie, abgesehen von einzelnen Erscheinungen, von denen die meisten nicht einmal hinlänglich konstatirt sind, weit hinter der Intensität des Planetenglanzes zurück. Bezüglich seiner Lage nimmt der Kern gewöhnlich nicht genau die Mitte der Nebelhülle ein, sondern er befindet sich mehr nach einer Seite hin gelagert. Der Schweif ist als die Verlängerung der Dunsthülle zu betrachten. Apian (Bienewitz) stellte 1531 zuerst die Behauptung auf, daß der Schweif der K. immer in der Verlängerung derjenigen geraden Linie liege, welche die Sonne mit dem K. verbindet. Diese Annahme muß indeß dahin modificirt werden, daß der Schweif seiner größern Ausdehnung nach in der Regel auf der von der Sonne entgegengesetzten Seite erscheint. Gegen jene Linie ist er dabei oft sehr stark geneigt, und zwar immer nach derjenigen Gegend hin, welche der Komet eben verlassen hat. Da diese Neigung des Schweifes gegen des Ende derselben hin zuzunehmen pflegt, so erscheint derselbe auch meist gekrümmt, wobei seine konkave oder innere Seite nach derjenigen Gegend gerichtet zu seyn pflegt, nach welcher der Komet selbst geht; nach derselben Seite hin ist der Schweif zugleich heller und schärfer begrenzt, als nach der äußeren, konvexen. Von dem Kopfe sind die Schweife häufig durch einen leeren dunklen Raum getrennt; die meisten größeren Kometenschweife aber pflegen durch einen dunkleren Streifen der Länge nach getheilt zu seyn, wodurch sie das Ansehen erhalten, als ob sie doppelt wären. Man hat aber auch K. beobachtet, die wirklich 2, 3 und mehre Schweife hatten. Die Ausdehnung der Kometenschweife ist oft so ungemein groß, daß sie sich über 60—90 und mehr Grade des Himmels ausbreiten, was einer wirklichen Länge von mehren Millionen Meilen entspricht. Uebrigens ist das Ansehen der Kometenschweife sehr veränderlich, nur ist es schwer, die wirklichen in der Materie derselben vorgehenden Veränderungen von denjenigen zu unterscheiden, die nur scheinbar sind und von dem veränderten Stande der K. gegen Sonne und Erde herrühren. Man hat noch keinen K. auf dem ganzen Wege, den er durch seine Bahn zurücklegt, beobachten können, sie werden vielmehr nur in der Nähe ihres Perihels sichtbar. Dabei ist es bemerkenswerth, daß in vielen Fällen die Nebelhüllen sowohl, als die Schweife nach dem Durchgange durch das Perihelium größer, als vorher, erscheinen und bisweilen noch zunehmen, indem sie sich von da an von der Sonne entfernen. Ein bärtiger Komet ist ein solcher, dessen Kopf in einzelne Lichtstreifen sich ausbreitet.

Die Bewegungen der K. sind scheinbar ganz unregelmäßig; einige bewegen sich rechtläufig, d. h. in derselben Richtung wie die Planeten, andere dagegen rückläufig, d. h. in entgegengesetzter Richtung. Sie durchstreifen alle Theile des Himmels, ohne, wie die Planeten, auf gewisse Gegenden desselben beschränkt zu seyn, indem ihre Bahnen nicht, wie die Planetenbahnen, die Ekliptik unter verhältnißmäßig kleinen Winkeln, sondern unter allen nur möglichen Winkeln schneiden; manche sind nur kurze Zeit, kaum einige Tage, andere viele Monate lang sichtbar. Halley (1682) war der Erste, der die Berechnung von Kometenbahnen versuchte, nachdem Newton es ausgesprochen hatte, daß die K. in ihren Bewegungen Ge-

setzen folgen, die von denen der Planetenbewegung nicht wesentlich verschieden sind. Alle K. bewegen sich in einem Kegelschnitte (Parabel, Hyperbel, Ellipse), viele erwiesenermaßen in Ellipsen, deren einen Brennpunkt die Sonne einnimmt; ob alle Kometenbahnen Ellipsen sind, ist noch nicht nachgewiesen, vielmehr stellen sich diejenigen Theile derselben, welche von uns beobachtet werden können, meist parabolisch, bisweilen auch hyperbolisch dar, und die Astronomen pflegen in der Regel die Bahn eines neu erscheinenden K. vorläufig und bis sie näher bekannt ist, als Parabel anzusehen und auf diese Voraussetzung ihre ersten Berechnungen zu basiren. Uebrigens ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß K. in andern, als elliptischen Bahnen sich bewegen. Die Parabel und die Hyperbel sind ungeschlossene Bahnen. Ein Komet, der in einer solchen sich bewegte, könnte nur ein einziges Mal in der Nähe der Sonne erscheinen und müßte sich entweder auflösen, oder im Laufe der Zeit in das System oder die Anziehungssphäre eines andern Fixsterns übergehen, und eben so könnten K., die ursprünglich andern Fixsternen angehörten, in das System unserer Sonne herüberstreifen. Dieser allgemeine Schluß erhält durch die bis jetzt berechneten Bahnelemente verschiedener K. eine weitere Unterstützung. Man hat bis jetzt die Bahnen von etwa 180 K. mehr oder weniger vollständig berechnet, und von diesen haben sich etwa 20 ganz entschieden als elliptische dargestellt; es bleibt also wenigstens die Möglichkeit vorhanden, daß alle Kometenbahnen Ellipsen seyen, während es unmöglich ist, daß sie alle Parabeln oder Hyperbeln darstellen. Die einfachste, sicherste u. bequemste Methode für die **Berechnung** der Kometenbahnen hat Olbers 1797 gelehrt, wobei er einen bereits früher von Lambert bewiesenen Lehrsatz zum Grunde legte. Olbers' Methode besteht im Wesentlichen darin, aus drei vollständigen Beobachtungen diejenige Parabel zu finden, welche, indem sie genau durch den ersten und dritten Ort führt, auch zugleich dem, durch den mittlern (zweiten) Beobachtungsort und den Ort der Sonne gelegten größten Kreis entspricht. Encke hat Tafeln gegeben, wodurch die indirekte Auflösung der vorkommenden transcendenten Gleichungen erleichtert, d. h. die Versuche abgekürzt und so viel als möglich in ein festes System gebracht werden; andere Tafeln, die besonders zur Berechnung der Oerter aus den gefundenen Elementen dienen, haben Barker u. A. berechnet. Musterhafte Berechnungen einzelner elliptischer Kometenbahnen, mit Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate, haben wir insbesondere Bessel zu verdanken, der theils selbst, theils unter seiner Leitung und Mitwirkung durch Argelander, Mayer und Hädenkampff die Bahnen mehrer K., namentlich der großen von 1807 und 1811, ausgeführt hat. Große Schwierigkeiten bereiten bei der genaueren Bestimmung von Kometenbahnen die Störungen, welche die K. von den Planeten erfahren, u. dies um so mehr, je näher ein Komet einem Planeten kommt, so daß diese Störungen die Umlaufszeit des K. nicht bloß auf Tage und Monate, sondern auf Jahre, Jahrzehnte u. selbst Jahrhunderte verändern können. Je näher man übrigens die Störungseinflüsse der Planeten hat kennen und berechnen gelernt, desto mehr ist man auch im Stande gewesen, die Unregelmäßigkeiten in den Kometenbahnen bestimmten Gesetzen unterzuordnen, wie die Beispiele des halley'schen und encke'schen K. beweisen, deren Wiederkehr mit ziemlicher Genauigkeit voraus bestimmt wurde. Der **halley'sche** Komet ward vom englischen Astronomen Edmund Halley bei seinem Erscheinen 1682 seinen Elementen nach als identisch mit den 1531 und 1607 beobachteten K. erkannt, seine Umlaufszeit zu 75 — 76 Jahren bestimmt und seine Wiederkehr für 1758 oder 1759 vorausgesagt. Der Komet erschien wirklich Ende 1758 wieder und ist 1835, nur 3 Tage später, als berechnet war, wieder gesehen worden. Der **encke'sche** Komet, so genannt nach dem Professor Encke in Berlin, der seine periodische Wiederkehr zuerst bewies, entdeckt von Pons zu Marseille am 26. Nov. 1818, aber mit den 1786, 1798, 1805 beobachteten K. identisch, hat unter allen bekannten K. die kürzeste Umlaufszeit, von nur 3 Jahren 115 Tagen, und ist seit seiner Berechnung regelmäßig 1822, 1825, 1828, 1832, 1835, 1838, 1842, 1845, 1848, 1852, 1855 beobachtet worden, wobei man die sehr merkwürdige Bemerkung machte, daß der Komet bei jedem Umlaufe, verglichen mit dem vorhergehenden, um einige Stunden zu früh durch seine Sonnennähe gegangen war. Zur Erklärung dieser Erscheinung nimmt Encke an, daß der Planetenraum nicht absolut leer, sondern mit einer überaus dünnen Materie angefüllt sey, welche den Weltkörpern, die sich in jenem bewegen, einen Widerstand entgegensetze. Dieser Widerstand ist zwar nicht so bedeutend, daß er die dichten Massen der Planeten u. Nebenplaneten einen Augenblick in ihrem Umlauf verzögern kann, wohl aber stark genug, um die überaus leichten und feingewebten Körper der K. in ihrer Fortbewegung zu hemmen. Geschähe dieses, so müßte dieser Widerstand die Ursache einer Beschleunigung der Umläufe seyn; denn indem die absolute Geschwindigkeit in der Bahn vermindert wird, während die Schwere unverändert fortwirkt, muß eine stärkere Krümmung der Bahn die Folge seyn. Der Komet wird also der Sonne mehr genähert, und in Folge dieses Näherkommens muß er schneller seine Bahn zurücklegen. Wahrscheinlich wird daher dieser Komet endlich in die Sonne stürzen, wenn er sich nicht vorher auflöst. Uebrigens ist er nur mit Fernröhren wahrnehmbar und hat keinen Schweif. Verzeichnisse solcher K., deren Bahnen berechnet sind, haben Delambre, Schumacher, Olbers u. A. geliefert; das von Olbers enthält 129 K.

Ueber die **Anzahl der K.** läßt sich nur im Allgemeinen sagen, daß sie sehr groß ist. Die Zahl derer, für welche die Beobachtungen eine mehr oder minder genaue Berechnung der Bahn gestatteten, beläuft sich jetzt, wie erwähnt, auf etwa 180. Zählt man alle, von deren Erscheinen einigermaßen glaubhafte Nachrichten vorhanden sind, so dürfte die Summe auf 400—500 steigen. Seitdem man mit Hülfe der Ferngläser den Himmel fleißiger durchforscht hat, kann durchschnittlich jedes Jahr einen bis zwei K. aufweisen; einmal stieg die Zahl auf 8. Messier fand allein 19 neue

K., Karoline Herschel 9, Pons von 1801—1827 nicht weniger als 37, Galle in 3 Monaten 3 K.; doch sind diese fast sämmtlich teleskopische. Da nun kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, daß dergleichen schwache K. in früheren Zeiten, wo es unmöglich war, sie zu sehen, seltener in unsere Gegenden herabgekommen seyen, und da die meisten K. viele tausend Jahre zu ihrem Umlauf gebrauchen mögen, so erscheint Lamberts Schätzung, nach welcher es 4000 der Erde sichtbare K. gibt, nicht im Geringsten übertrieben. Noch weit höher steigt aber diese Zahl, wenn man bedenkt, daß wir nur diejenigen K. sehen können, welche der Sonne vergleichungsweise sehr nahe kommen, und daß in Mittel- und Nordeuropa nur den Herbst u. Winter K. beobachtet zu werden pflegen, da die Nächte des Frühlings und Sommers zu hell und zu kurz sind, um zum Kometensuchen mit einiger Aussicht auf Erfolg einladen zu können. Berücksichtigt man dies Alles, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß es Hunderttausende von K. im Sonnensysteme gebe.

Die Frage nach der physischen Beschaffenheit der K. kann nur im Allgemeinen und mehr negativ als positiv beantwortet werden. Darüber ist man längst zwar im Klaren, daß sie keine bloßen Meteore oder vorübergehende Erscheinungen sind, sondern, was zuerst Tycho nachwies, aber schon Seneca annahm, dauernde Himmelskörper, wie die Planeten und Fixsterne. Außerdem aber können nur noch folgende zwei Beobachtungen als Thatsachen angesehen werden: Die K. sind durchsichtig und bewirken keine Brechung des Lichtstrahls, und zwar nicht bloß ihre Schweife und Nebelhüllen, sondern selbst die sogenannten Kerne. Dieses merkwürdige, in Rücksicht der Schweife längst bekannte Resultat ist namentlich durch die Beobachtungen Bessels (am halley'schen) und Struve's (am biela'schen K.) gefunden worden. Sie sahen Fixsterne nur wenige Sekunden vom Mittelpunkt des Kernes, der über sie hinwegging und sie weder unsichtbar machte, noch sonst erheblich schwächte, und überzeugten sich durch genaue Messungen, verglichen mit Berechnungen über die Bewegung des K., daß keine Refraktion den Ort derselben verändert hatte. Die Masse also, aus welcher die K. bestehen, ist nicht gasförmig, sondern muß aus diskreten, durch leere Zwischenräume getrennten Theilen bestehen und scheint sonach eine Art feines Gewebe zu bilden, welches durchsichtig genug ist, um das Licht der dahinter stehenden Fixsterne durchzulassen. Die K. werfen Sonnenlicht zurück und glänzen eben so wenig, als die Planeten mit eigenem Lichte. Darauf deutet schon die größere Helligkeit, welche die K. in ihrer Sonnennähe, die nicht in allen Fällen auch eine geringere Entfernung von der Erde zur Folge hat, stets gezeigt haben, ferner das Verschwinden der K. bei zunehmender Entfernung von der Sonne zu einer Zeit, wo sie ihrem Durchmesser nach noch lange Zeit sichtbar bleiben müßten, vorzüglich aber die direkten Versuche Arago's, der das Licht des halley'schen K. polarisirt und sich durch Vergleichung der Spektra überzeugt hat, daß es ein reflektirtes, folglich erborgtes Licht ist, wobei indeß nicht ausgeschlossen bleibt, daß den K. auch eine eigenthümliche Lichtentwickelung zukomme. Ueber die nähere Beschaffenheit der Masse u. die Dichtigkeit derselben weiß man nur, daß beide sehr klein, und namentlich die letztere viel tausendmal geringer seyn muß, als selbst die der dünnsten atmosphärischen Luft. Denn trotz der ungeheuern Größe ihrer Nebelhüllen und Schweife, die oft den Sonnendurchmesser weit übertreffen, hat noch nie ein Komet die geringste Spur einer Attraktionskraft auf andere Himmelskörper geäußert, selbst nicht in den Fällen, wo er einem Planeten sehr nahe kam. Der Komet von 1769 näherte sich der Erde bis auf 360,000 Meilen; bei einer nur etwas beträchtlichen Masse müßte seine Wirkung auf die Erde ungeheuer groß gewesen seyn. Es läßt sich aber bei diesem K. streng beweisen, daß eine Annahme, die seine Masse = $\frac{1}{5000}$ der Erdmasse setzt, noch viel zu groß sey. Für gänzlich immateriell kann man die K. freilich nicht halten, denn sonst würden sie selbst dem Gesetze der Gravitation nicht unterworfen seyn, nicht in bestimmten Bahnen um die Sonne laufen und keine Störungen von den Planeten erleiden. In der That ist es aber auch nur eine solche passive Materialität, die wir an ihnen wahrnehmen. Dabei zeugen die zahlreichen, sehr auffallenden und plötzlichen Veränderungen, welchen die Gestalt der K. unterworfen ist, von einer überaus leichten Beweglichkeit und höchst geringen Kohäsion der einzelnen Theile der K., die sich also auch in dieser Beziehung völlig verschieden von festen Körpern verhalten. Nach alle dem sind die K. weder feste, noch gasförmige, noch tropfbar-flüssige Massen, sondern bestehen allem Anscheine nach aus den feinsten u. flüchtigsten, einer eigentlichen Verdichtung ganz unfähigen Stoffen, während die dichtern und schwerern sich zu soliden, planetarischen Kugeln geballt haben. Bezüglich der Kometenschweife hat es Newton wahrscheinlich gemacht, daß sie durch Theile gebildet werden, die von der Sonne abwärts vom Kopfe des K. aufsteigen, wobei sie durch eine von der Sonne ausgehende abstoßende Kraft getrieben zu werden scheinen. Auffallend bleibt aber immer, daß nicht alle K. einen Schweif haben, so daß die Materie vieler der abstoßenden Kraft der Sonne gar nicht unterworfen zu seyn scheint, und daß in seltenen Fällen der Schweif der Sonne zugekehrt ist, z. B. bei dem K. von 1823, von dessen zwei Schweifen der eine der Sonne zugekehrt, der andere von ihr abgewendet war. Der Umstand, daß die meisten größern Kometenschweife in ihrer Mitte durch einen breiten dunkeln Streifen getheilt erscheinen, als ob sie doppelt wären, hat die Ansicht zur Folgerung gehabt, daß jeder Kometenschweif ein hohler, durchsichtiger, mit eignem schwachen Lichte leuchtender Kegel sey. Das Strahlenschießen, das man in den Kometenschweifen nicht selten wahrnimmt, hat wohl, wie das Funkeln der Sterne, in der ungleichen Dichtigkeit der Atmosphäre, im Vorüberziehen ungleich brechender Luft- und Dunstmassen seinen Grund, ja selbst die übrigen, oft ungemein großen u. raschen Veränderungen in der Ausdehnung der Schweife, welche oft in einer Sekunde Millionen von Meilen zu durchschießen scheinen, beruhen wahrscheinlich nur auf dem plötzlichen Wechsel weniger und

mehr durchsichtiger atmosphärischer Luftschichten, welche uns bald einen größern, bald einen kleinern Theil des Kometenschweifs erblicken lassen. Die allgemeinen Erfahrungen indeß, daß K. in der Nähe der Sonne nicht bloß heller, sondern auch größer und namentlich in ihren Schweifen ausgebildeter erscheinen, mögen allerdings auf eine wirkliche Ausdehnung der Kometenmasse durch die Hitze zurückzuführen seyn. Das auffallende Phänomen einer in pendelartigen Schwingungen aufflackernden Flamme, welches der halley'sche Komet 1835 zeigte und welches schon an dem großen K. von 1744 beobachtet wurde, ist Bessel geneigt, als eine vom Kometenkopf ausgehende Strömung einer hellen Materie anzusehen, welche dann, zu beiden Seiten sich rückwärts krümmend, den Schweif bildet. Wäre diese Ansicht die richtige, so dürfte man wohl auch berechtigt seyn, die Kometenschweife im Allgemeinen als Ausstrahlungen oder Verflüchtigungen der Kerne und Köpfe anzusehen.

Aus dem, was oben über die äußerst geringe Dichtigkeit der K. gesagt wurde, geht hervor, wie unbegründet die Furcht vor einem möglichen Zusammentreffen eines K. mit der Erde ist. Abgesehen davon, daß ein solcher Zusammenstoß als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden muß, so könnte, gesetzt, daß er erfolgte, eine wirkliche Gefahr für die Erde nur dann gedacht werden, wenn der Komet einen festen massenhaften Kern hätte. Da dieses aber den gemachten Beobachtungen nach nicht der Fall ist, so möchten sich die Wirkungen des Zusammenstoßes höchstens auf atmosphärische Veränderungen erstrecken. Doch selbst diese dürfen wir uns nicht zu bedeutend denken. Wahrscheinlich ist die Erde schon mehre Male durch Kometenschweife gegangen, namentlich in neuerer Zeit am 26. Juni 1826, ohne daß dadurch merkliche Anomalien herbeigeführt wurden. Vielfach ist behauptet worden, daß die K. auf die Jahreszeiten einen Einfluß ausübten und namentlich eine größere Sommerhitze zur Folge hätten; indeß zeigt eine genauere Prüfung älterer und neuerer Beobachtungen, daß jene Behauptung völlig unbegründet ist. Man kann denjenigen Kometenjahren, die sich durch einen heißen Sommer auszeichneten, mindestens eben so viel entgegenstellen, die keinen solchen, oder wohl gar einen sehr strengen Winter hatten, wie dies unter andern vom Jahre 1680 gilt, in dem einer der glänzendsten K. sichtbar war. Eine unmittelbare Wirkung auf das Thermometer ist niemals bemerkt worden, selbst nicht bei dem glänzenden K. von 1811, der übrigens zufällig mit einem sehr heißen Sommer zusammentraf. Ebenso hat sich der zu allen Zeiten viel gerühmte Einfluß der K. auf die Witterung bei näherer Untersuchung auf Null reducirt. J. J. v. Littrow hat in dieser Beziehung die Erfahrungen der zwei letzten Jahrhunderte einer genauen Prüfung unterworfen und als Resultat gefunden, daß zwischen Nässe oder Trockenheit der Luft und den Kometenerscheinungen ein Zusammenhang nicht im Geringsten bemerkbar ist. Derselbe hat sich das Verdienst erworben, den selbst von manchen Aerzten unserer Tage noch behaupteten Satz, daß die K. Begleiter oder Vorboten von Epidemien und großer Mortalität seyen, historisch zu widerlegen. Da es fast kein Jahr am Himmel an K. und auf der Erde an Noth und Elend fehlt, so ist es allerdings nicht schwer, fast für jede Kalamität auch ein solches Himmelszeichen verantwortlich zu machen. Wenn man indeß ohne Vorurtheil an das Werk der Untersuchung geht, so findet man in allen Jahrhunderten eben so viele Belege für als gegen jene Meinung, daß die K. Krankheiten oder andere Unglücksfälle entweder vorher verkündigen, oder selbst verursachen sollen, d. h. man findet, daß jene Himmelskörper mit diesen Kalamitäten des Menschengeschlechts in keiner, oder doch in keiner für uns merkbaren Verbindung stehen.

In den ältesten Zeiten sah man die K. gar nicht für eigentliche Gestirne an, sondern vermuthete in ihnen bloße Lufterscheinungen. Aristoteles erklärte noch die K. für Ausdünstungen der Erde, für Exhalationen der Klüfte und Höhlen, die in unserer Luft aufsteigen, sich eine Zeit lang daselbst herumtreiben und dann wieder verschwinden. Die alexandrinische Schule fing zuerst an, sie mit andern Augen, als jenen des Aberglaubens zu betrachten, und durch sie wurden allmählig richtigere Ansichten verbreitet. Eine unbefangenere und genauere Beobachtung der K. aus jener Zeit verdanken wir übrigens den Chinesen und Arabern. Namentlich geben die chinesischen Chronisten einzelne Angaben über Kometenerscheinungen, die sich nicht bloß durch ihr Alter, sondern auch durch vergleichungsweise Genauigkeit vortheilhaft auszeichnen und mehr wissenschaftlichen Werth haben, als Alles, was das Abendland über die K. Jahrhunderte lang niedergeschrieben und in ungeheuern Folianten hinterlassen hat. Die Wiedererwecker der Astronomie des Abendlandes, Purbach und Regiomontanus (beide im 15. Jahrhundert), wandten auch den K. wieder ihre Aufmerksamkeit zu, und seit dieser Zeit finden sich, neben vielen abenteuerlichen Relationen über den unheilbringenden Einfluß dieser Himmelserscheinungen, doch auch Bestimmungen ihres Ortes, freilich roh und ungenau, aber mit Sorgfalt und Beharrlichkeit angestellt und darum brauchbar, ja selbst von großem Werthe, wenn jene Beobachtungen einen K. betreffen, der bei einer spätern Wiederkehr wiederholt beobachtet werden konnte. Aber selbst im 16. und 17. Jahrhundert hatten die bedeutendsten Astronomen noch keine Ahnung von der Natur der K. und der Gestalt ihrer Bahnen. Selbst Galilei, Kepler, Hevel hielten die K. noch theils für Lufterscheinungen, theils für Ausdünstungen aus den Atmosphären der Planeten, für neu entstehende oder sich wieder auflösende Körper rc. Dörfel, ein Prediger zu Plauen im Voigtlande, gab zuerst eine annähernd richtige Vorstellung ihres Laufes. Bei Gelegenheit eines 1680 erschienenen großen K. stellte er die Meinung auf: Die Bahn sey eine Parabel, deren Brennpunkt im Centrum der Sonne liege. Auch Henry Percy, Herzog von Northumberland, scheint schon früher eine ähnliche Vermuthung ausgesprochen zu haben. Wenige Jahre später trat Newton mit seinem Weltsysteme auf, und in diesem fand auch Dörfels Meinung über die K.

ihre theoretische Bestätigung und gleichzeitig ihre genauere Bestimmung. Von dieser Zeit an sind die K. ein wahres und gesichertes Eigenthum der Wissenschaft, während sie bis dahin nur ein erwünschter Tummelplatz ungezügelter Phantasien gewesen waren. Die fleißigen Kometographen des 17. Jahrhunderts, Lubienitzky u. Hevel, geben aus den oben angeführten Gründen in ihren voluminösen Werken nur wenig Brauchbares für die Wissenschaft. Pingré in seiner „Kometographie" (Paris 1776) führt am vollständigsten die alten Quellen an und theilt ihre Nachrichten im Auszuge mit. Ueber die spätern und auch einige frühern K. (wie die von 1680 und 1744) besitzen wir werthvolle Monographien von Heinsius, Olbers, Littrow, Bessel, Argelander u. A.

Der erste Komet, dessen von gleichzeitigen Schriftstellern Erwähnung geschieht, erschien zur Zeit des Anaxagoras (464 v. Chr.), und zwar brachte man ihn mit einem bei Aegos Potamos niedergefallenen Meteorstein in Verbindung. Aristoteles erwähnt eines K. zur Zeit des Archonten Euclees, der nahe am Nordpol gesehen ward u. den Struyck für den halley'schen hält. Im J. 48 v. Chr. erschien ein Komet, der die dunkelste Nacht erleuchtet haben soll und natürlich mit dem cäsarianischen Bürgerkriege in Verbindung gebracht wurde. Ein von Plinius erwähnter Komet, den Titus beobachtete, wird durch chinesische Astronomen bestätigt. Er war 40 Tage hindurch sichtbar und stand am 7. Sept. 76 n. Chr. am Kopfe des Hercules, von wo er nach β Capricorni zurückte und von diesem Stern 3° gegen Osten entfernt blieb. Der Komet von 240 hatte einen 30° langen Schweif. Ein außerordentlich großer Komet zeigte sich 389, von dem alle gleichzeitigen Schriftsteller: Nicephorus, Ammianus, Marcellinus u. A., sprechen. Sein Schweif soll flammenförmig gewesen und der Komet nach 40tägigem Glanze in der Mitte des großen Bären verschwunden seyn. Der älteste der K., dessen Bahn einigermaßen zuverlässig (durch Pingré) dargestellt werden konnte, ist der von 837. Die Beobachtungen der Chinesen beginnen am 22. März und hören am 28. April auf. Sein Schweif erreichte eine Länge von 80° (am 14. April), sein Lauf ging vom Wassermann bis zur Wasserschlange. Noch hat sich kein Komet gefunden, der mit ihm Aehnlichkeit hätte. Im J. 975 erschien ein großer Bartkomet, welchen man mit den späteren K. von 1264 und 1556 für identisch zu halten geneigt ist. Berühmt ist der große Komet von 1066, dessen wenigstens 50 Schriftsteller, europäische und chinesische, gedenken; er kam der Erde sehr nahe, und seine Bahn hat Pingré annäherungsweise berechnet. Unter den K. des 12. Jahrhunderts hat der von 1105 die Aufmerksamkeit der spätern Astronomen am meisten auf sich gezogen, weil man ihn lange Zeit für identisch mit dem K. von 1680 hielt und ihm eine Umlaufszeit von 575 Jahren beilegen zu können meinte. Whiston ließ eine seiner frühern Erscheinungen mit der Sündfluth zusammentreffen und baute hauptsächlich darauf seine seltsame Kosmologie. Der erste Komet, bei welchem die europäischen Beobachtungen mit den chinesischen vollkommen übereinstimmen, ist der von 1337, wiewohl auch hier noch die letztern im Grunde die einzige Basis zu einer Berechnung liefern, da die europäischen zwar Oerter, aber keine Zeiten angeben. In das Jahr 1456 fällt die erste, völlig konstatirte Erscheinung des halley'schen K.; sie ist zugleich die älteste, für welche die europäischen Beobachtungen allein ausreichen. Der Komet von 1556, welcher den Kaiser Karl V. zur Abdankung bewogen haben soll und unter dem Namen des **melanchthon**schen bekannt ist, mag mit den 104, 395, 975 und 1264 beobachteten K. identisch seyn, ward aber 1848 vergeblich erwartet. Eine zweite Epoche in der Geschichte der K. beginnt mit dem großen K. von 1577, des ersten von Tycho beobachteten, dessen Beobachtungen Halley zur Bahnbestimmung gedient haben. Der Komet kam der Sonne viel näher, als alle bis dahin berechneten. Im Jahr 1607 kehrte der halley'sche Komet zurück u. wurde von Kepler, Longomontanus und Harriot beobachtet. Das Jahr 1618 brachte 3 (nach Andern sogar 6) K., was natürlich mit dem Beginn des 30jährigen Kriegs in Zusammenhang gebracht wurde. Der dritte war von ausgezeichneter Größe und wurde von allen damaligen Astronomen fleißig beobachtet. Der berühmteste Komet des 17. Jahrhunderts ist aber der von 1680, am 14. Nov. von Gottfr. Kirch in Koburg entdeckt und von Hevel, Newton, Cassini, Flamsteed u. A. beobachtet. Seine Umlaufszeit ward auf 8814 Jahre berechnet, und er war es, welcher zuerst den Pastor Dörfel zu Plauen auf eine richtige Vorstellung von der Kometenbahn führte. Ins Jahr 1682 fiel wieder eine Rückkehr des halley'schen K.; nach dieser Rückkehr unternahm Halley die in der Geschichte der Mathematik Epoche machende Berechnung seiner Bahn. Unter allen uns bekannten K. war der von 1729 derjenige, welcher in seinem Perihel am weitesten von der Sonne entfernt blieb. Er ward vom Pater Sarabat in Nismes am 31. Juli entdeckt, als seine Distanz von der Erde 65 Mill. Meilen betrug, und diese war fast auf 90 Millionen Meilen gestiegen, als ihn Cassini am 18. Jan. 1730 zuletzt beobachtete. Da kein Komet bis in diese Fernen verfolgt werden konnte, möchte er in Wirklichkeit der größte von allen gewesen seyn, die jemals der Erde zu Gesicht kamen. Einen sehr prachtvollen K. brachte das Jahr 1744. Er wurde von Klinkenberg in Harlem am 9. Dec. 1743 entdeckt und war einige Wochen nachher am Tage sichtbar, wenn man sich gegen die Strahlen der Sonne deckte. Nach Heinsius' Beobachtung sendete er vom Kopfe aus zwei flammenartige, breite, gekrümmte Strahlen aus, die nach Art eines Fächers auseinander gingen und in ihrer Zurückbiegung den Schweif des K. bildeten. Im Jahre 1759 erfolgte die erste vorausverkündigte Wiederkehr des halley'schen K., den zuerst der Bauer Palitzsch zu Prohlis am 25. Dec. 1758 erkannte, nachdem ihn Astronomen von Fach schon Monate lang vergeblich gesucht hatten. Der schöne große K. von 1769 wird nach Bessels Berechnung 3789 zurückkehren. Der Komet des folgenden Jahres (1770) ist darum merkwürdig, weil an ihm sich zeigte, daß die Störungen der Planeten im Stande sind, die Bahnen der K. ganz zu verändern. Der petersburger Astronom Lexell berechnete seine Bahn und fand, daß

sie eine Ellipse bilde und der Komet in 5 Jahren und 7 Monaten seinen Umlauf vollende. Alle nachfolgenden Berechnungen bestätigten diese Angaben. Gleichwohl kehrte der Komet nicht zurück, und endlich fand man, daß derselbe durch die Einwirkung des Jupiter, dem er so nahe kam, daß er von ihm 24mal stärker, als von der Sonne angezogen wurde, eine Veränderung seiner Bahn erlitten hatte, bei welcher er künftig stets weiter als Ceres von der Erde entfernt bleiben muß, so daß er von der Erde aus wohl niemals wieder wird gesehen werden können. Die letzten Decennien des 18. und die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts hatten fast nur teleskopische K., die nichts besonders Merkwürdiges zeigten. Erst das Jahr 1807 war wieder durch einen K. erster Klasse ausgezeichnet. Er wurde vom 9. Sept. 1807 bis zum 27. März 1808 beobachtet, sein Glanz übertraf die Sterne zweiter Größe, sein schöner Schweif war deutlich ein doppelter. Bessel (Untersuchungen über die Bahn des großen K. von 1807, Königsberg 1810) bestimmte seine Umlaufszeit auf 1713,5 Jahre. Berühmter noch ist der Komet von 1811 geworden. Er wurde am 26. März 1811 zuerst gesehen und mit Unterbrechungen bis zum 17. August 1812 beobachtet, zuletzt freilich nur noch im südlichen Rußland zu New-Tscherkask. Als ihn hier Wiesniewsky aus dem Gesichte verlor, war er gegen 80 Millionen Meilen von der Sonne und über 60 Millionen Meilen von der Erde entfernt, eine Distanz, die nur von Sarabats K. von 1729 übertroffen wird. Argelander (Untersuchungen über die Bahn des großen K. von 1811, Königsberg 1822) bestimmte seine Umlaufszeit auf 3065,56 Jahre, wornach die nächste Wiederkehr um 4700 nach Christus zu erwarten ist; seine vorletzte Erscheinung würde beiläufig in die Zeit des Argonautenzugs fallen. Sein Abstand in der Sonnenferne beträgt gegen 8700 Millionen Meilen, ist also = 14 Neptuns- oder 420 Erdweiten, so daß unter allen bekannten K. nur der von 1680 ihn an Ausdehnung der Bahn übertrifft. In das Jahr 1811 fällt noch ein zweiter Komet, dessen Umlaufszeit auf 763$^1/_3$ Jahre berechnet wurde. Der im folgenden Jahr (1812) erschienene Komet wurde zu 70$^2/_3$ Jahren Umlaufszeit bestimmt. Ins Jahr 1815 fällt die Entdeckung des olbers'schen K., eines teleskopischen Sterns, den Olbers am 6. März entdeckte. Er braucht 74,04913 Jahre bis zu seiner abermaligen Rückkehr zum Perihel und ist in seinem Aphel 34 Erdweiten (704 Millionen Meilen) von der Sonne entfernt. Durch planetarische Störungen wird er das nächste Mal 824$^1/_2$ Tage früher, nämlich schon am 9. Febr. 1887, 10 Uhr Abends, sein Perihel erreichen, wobei er der Erde noch besser als 1815 zu Gesicht kommt. Zwei K. von 1819 sind auf je 5$^3/_5$ Jahre, einer von 1822 auf 1554 Jahre Umlaufszeit berechnet worden. Der Komet von 1823 zeichnete sich durch seine zwei Schweife aus, von denen der kürzere, aber hellere von der Sonne abgewendet, der längere, aber dunklere dagegen der Sonne zugewendet war, indem beide einen Winkel von cirka 160° bildeten. Der biela'sche Komet, so genannt nach dem österreichischen Hauptmann von Biela, der ihn am 28. Februar 1826 zu Josephstadt in Böhmen entdeckte, ist dem bloßen Auge nicht sichtbar, bewegt sich in 6$^3/_4$ Jahren um die Sonne und erreicht in seiner Sonnenferne einen Abstand von 129 Millionen Meilen von der Sonne, während er in der Sonnennähe nicht nur mit der Erde beinahe gleichen Abstand von der Sonne hat, sondern auch der Erdbahn sehr nahe kommt. Das Jahr 1835 führte den halley'schen K. zurück, wobei die erwähnte Ausstrahlung einer fächerartigen Flamme aus dem Kopfe das auffallendste Phänomen war. Aufsehen erregte der große Komet des Jahrs 1843, der am 28. Febr. am hellen Tage an vielen Orten gleichzeitig, an günstigen Stellen mit einem Schweif von 4°—5° Länge, gesehen ward. An allen folgenden Tagen konnte man ihn am Tage nicht mehr erkennen, aber gegen Abend entfaltete er im März seinen Schweif in einer Ausdehnung von 50°—60°. Der Kopf blieb für die meisten Beobachter unter dem Horizonte oder in den Strahlen der Sonne; überhaupt war er im Vergleich zu dem imposanten Schweif sehr unscheinbar. Er hat wahrscheinlich eine Umlaufszeit von 175 Jahren und ist mit den K. von 268, 442, 791, 968, 1143, 1357, 1494, 1668 identisch. Der am 22. Nov. 1843 von du Faye in Paris entdeckte Komet, dessen Umlaufszeit zu 7$^1/_3$ Jahr berechnet wurde, wurde in der That 7 Jahre nachher, am 28. Nov. 1850, zu Cambridge in England wieder aufgefunden; dagegen ist der am 22. Aug. 1844 von de Vico in Rom entdeckte Komet, dessen Umlaufszeit auf 5$^1/_2$ Jahr berechnet wurde, nicht wieder gesehen worden. Die folgenden Jahre waren überaus reich an K., aber keiner derselben erschien dem bloßen Auge deutlich; am besten wurden sie auf den südeuropäischen Sternwarten gesehen. Am meisten ausgezeichnet durch starken Glanz u. schöne Entfaltung des Schweifs war der von Hind am 6. Febr. 1847 entdeckte Komet, der am Tage des Perihels zu London am hellen Mittag in der Nähe der Sonne sichtbar war. Der biela'sche Komet, der 1832 wieder erschienen war, ward im Spätherbst 1845 abermals beobachtet, ging im Februar 1846 durch sein Perihel und kam am vortheilhaftesten im Februar und März 1846 den südlichen Gegenden unserer Erde zu Gesicht. Bei seiner Wiederkehr 1846 zeigte übrigens dieser Komet die auffallende Erscheinung, daß er sich am 25. Jan. 1846 förmlich in zwei gesonderte K. getheilt darstellte, deren scheinbare Entfernung von einander allmählig zunahm, doch wurde dies Phänomen bei seinem Wiedererscheinen 1852 nicht beobachtet. Der von Westphal am 24. Juli 1852 entdeckte Komet hat eine Umlaufszeit von etwa 61 Jahren. Eine der prachtvollsten Kometenerscheinungen bot das Jahr 1858. Bereits am 2. Juni d. J. entdeckte Dr. Donati in Florenz im Kopfe des großen Löwen einen Stern, der sich alsbald als Komet auswies. Der Berechnung zufolge war derselbe damals 52 Millionen Meilen von der Erde und 43 Millionen Meilen von der Sonne entfernt. Des trüben Wetters wegen war der Komet im darauf folgenden Monate nicht sichtbar, erschien jedoch wieder am 7. August und näherte sich nun mit immer größerer Geschwindigkeit der Sonne wie der Erde, indem er der ersteren (am 30. Sept.) bis auf 11$^9/_{10}$ und der zweiten (am 11. Okt.) bis auf 11$^1/_{10}$ Mill. Meilen

nahe kam. Bei der Bewegung um die Sonne legte er in dieser Zeit täglich etwa 680,000 Meilen zurück; wie sehr sich aber die Geschwindigkeit seines Laufs überhaupt steigerte, geht daraus hervor, daß er im Juni während eines Tages kaum einige Minuten zurücklegte, vom 1. bis 11. Okt. jedoch einen Weg von 40 Graden. Er hatte polarisirtes Licht, und dasselbe glich anfangs nur etwa dem eines Sternes 10. oder 11. Größe; am 2. Sept. besaß er die Helligkeit eines Sternes 4. Größe, am 6. die eines Sternes 3. Größe; am 15. Sept. kam er den Sternen 2. Größe gleich, und im Oktober zeigte er sich als Stern 1. Größe. Sein Schweif, der im Beginn der Erscheinung noch sehr klein und schwach war, erstreckte sich in seiner äußersten Entwickelung auf 20 Grade und hatte eine Länge von mehr als 5 Mill. Meilen. Der Kern war ziemlich klein und hatte ein stereotypes Ansehen, schien aber zuletzt an Intensität verloren zu haben. Da der Schweif von der Sonne immer möglichst abgewendet war und der Komet sich immer schneller nach Osten bewegte, so nahm ersterer eine dem Horizonte nahe senkrechte Stellung an. Am 5. Okt. Abends war er noch nach dem Zenith gerichtet, und von da ab neigte er sich ebenso gegen Süden, wie er bisher gegen Norden geneigt war. Seine Umlaufszeit ist auf etwa 2000 Jahre berechnet worden.

Kometenmaschine (Cometarium), Maschine, welche den in der Sonnennähe schnellern, in der Sonnenferne langsamern Lauf eines Kometen in seiner excentrischen Bahn darstellt, von Desaguliers erfunden und von Martin verbessert.

Kometenpupille (Cometocora, Pupilla cometaeformis), nach Hellings Bezeichnung das kometenähnliche Ansehen der Pupille, welches von einem dreieckigen Spalt in der Regenbogenhaut herrührt.

Kometenthaler, Denkmünze der Stadt Straßburg von 1681 auf den Verlust ihrer Reichsfreiheit, mit der Abbildung des ein Jahr vorher erschienenen Kometen.

Komi, s. v. a. Syrjänen.

Komiker, Rollenfach der deutschen Bühne und zwar das auffallendste derselben, in sofern der Baßbuffo, Tenorbuffo, die komische Charakterrolle, die chargirten Rollen und der Lokalkomiker in dies Fach gehören. In wie fern eine dieser Unterabtheilungen in die andere hinüber greift, hängt ganz von der Fähigkeit der Individuen ab. Im Allgemeinen verlangt das komische Fach eine ganz besondere Begabtheit und natürliche Kraft, die den K. auf der einen Seite durch eigenthümliches Auffassungsvermögen in jeder Aufgabe das Komische erkennen läßt, auf der andern Seite ihm auch die Mittel gibt, das Erkannte wirksam zur Anschauung zu bringen. Das erstere könnte man die geistige, das andere die körperliche Vis comica (komische Kraft) nennen. Mit Ausschluß der sogenannten Naturburschen und Dümmlinge, verlangt das komische Fach eine bestimmte männliche Reife mehr als jedes andere; daher die Seltenheit guter Darsteller für jugendlich komische Rollen.

Komisang, Insel des Lieu-Khieu-Archipels, hoch, aber terrassenförmig und wohl angebaut.

Komisch, ein ästhetischer Begriff, der, wie der ihm verwandte Humor, sehr abweichende Erklärungen gefunden hat. Nach Jean Paul ist das Komische das umgekehrte Erhabene, daher, da wir einen Gegenstand erhaben nennen, dessen innere Idee seine sinnliche Erscheinungsform überragt, umgekehrt das Ueberragen des Sinnlichen und Zufälligen über die Idee, die zur Darstellung kommen soll. Griepenkerl und mit ihm die meisten Aesthetiker suchen das Wesen des Komischen im Kontrast, was in sofern mit der Definition Jean Pauls übereinstimmt, als die sinnliche Erscheinungsform mit der Idee in Gegenwirkung tritt und dadurch den Effekt des Komischen hervorbringt. Man unterscheidet zwischen dem Niedrigkomischen und dem Feinkomischen, je nachdem das Erhabene, das zum Fall kommt, und das Komische, welches das Erhabene zum Fall bringt, derb-sinnlicher oder mehr geistiger Natur sind. Treten Idee und Sinnlichkeit in die genaueste Verbindung, so entsteht das Hochkomische. Das Niedrigkomische ist das Burleske (s. d.), wohin der Hanswurst, Eulenspiegel 2c. gehören; feiner ist das Komische des Verstandes, der Witz (s. d.), die höchste Stufe des Komischen aber ist der Humor (s. d.). Da das Komische ein Streit der Materie mit dem Geist ist, der Geist dabei aber niemals völlig vernichtet werden darf, weil sonst das Häßliche und Gemeine an die Stelle des Komischen treten würde, so kann das Komische nur in denjenigen Künsten sich frei entfalten, die der Materialität am meisten entrückt sind. Es gibt daher keine komische Baukunst, und auch in der Plastik tritt das Komische sehr bescheiden auf, wogegen es in der Malerei eine besondere Gattung, die Genremalerei, bildet und in der Musik und der Poesie recht eigentlich zu Hause ist. Vgl. Flögel, Geschichte der komischen Literatur, Liegnitz und Leipzig 1784—87, 4 Bde.; Jean Paul, Vorschule der Aesthetik, Stuttgart u. Tübingen 1813; St. Schütze, Theorie des Komischen, Leipzig 1817; Ruge, Neue Vorschule der Aesthetik, Halle 1837; F. Vischer, Ueber das Erhabene und Komische, Stuttgart 1837; Derselbe, Aesthetik, Reutlingen 1846—52, 3 Bde.

Komitat (v. Lat.), im Mittelalter s. v. a. Stadt- oder Ortsbezirk, in Ungarn und Siebenbürgen noch jetzt s. v. a. Gespannschaft (s. d.); feierliche Begleitung eines von einer Universität abgehenden Studenten durch seine Studiengenossen.

Komité, s. Kommittee.

Komitialgesandter, ehedem Gesandter beim Reichstag zu Regensburg.

Komitialtage (Comitiales dies), bestimmte Tage (184), an welchen Komitien gehalten werden durften. Vgl. Komitien.

Komitien (lat. comitia), die ordentlichen und gesetzlichen römischen Volksversammlungen, in welchen über eine Rogation abgestimmt ward, während Comitium den in Rom zwischen dem Forum und der Curia gelegenen, für Volksversammlungen bestimmten Ort bedeutete. Die K. waren in der älteren königlichen Zeit zweifacher Art, Comitia calata und curiata, zu denen durch die servische Verfassung zunächst die Com. centuriata kamen. Die Com. calata wurden berufen

von den Pontifices, die auch kraft ihres Amtes den Vorsitz führten, und gehalten auf dem Kapitol vor der Curia calabra. Das Volk verhielt sich bei ihnen ganz passiv, es fand sich nur ein, um anzuhören, was verkündigt wurde, und Zeuge der Handlungen zu seyn, die vorgenommen wurden. An den jedesmaligen Kalenden wurde der monatliche Kalender in sofern mitgetheilt, als angegeben wurde, auf welchen Tag des Monats die Nonae fielen. Als die wichtigste Handlung in diesen K. wird jedoch die Statt findende Inauguration der Flamines und seit Abschaffung des Königthums auch des Rex sacrorum hervorgehoben. Die beiden übrigen Handlungen, welche als in den Geschäftskreis der Com. calata gehörig genannt werden, sind die Testamenti factio und die Detestatio sacrorum. Bis auf Servius Tullius wurden zu den Com. calat. nur die in den Kurien enthaltenen Bürger berufen; ob es nach diesem Könige auch Com. calata centuriata gegeben habe, d. h. ob auch die allgemeine Versammlung der Centurien durch die Pontifices haben berufen werden können, ist streitig. Viel wichtiger waren die K., in welchen das Volk sich nicht bloß zuhörend verhielt, sondern wo ihm die Annahme oder Verwerfung von gemachten Vorschlägen durch seine Abstimmung anheim gegeben wurde. Dies geschah in der ersten Periode der römischen Verfassung nur in den **Kuriatkomitien**, Comitia curiata, an denen nur die Patricier Theil nehmen durften. Jeder Stimmberechtigte hatte innerhalb seiner Kurie eine selbstständige Stimme (suffragium), und jede Kurie hatte wiederum eine Gesammtstimme. Da die Zahl der Kurien 30 war, so gehörten zur Majorität mindestens 16 Stimmen. Das Volk hatte in keiner Weise die Initiative; es konnte weder selbst Vorschläge thun, noch Amendements stellen, noch darüber diskutiren, sondern hatte auf die Anträge (rogationes) nur mit Ja (uti rogas, d. h. wie du beantragst) oder Nein (antiquo, d. h. ich verwerfe) zu antworten. Der Beschluß der Majorität war für beide Theile, für den König mit dem Senat und für das Volk, bindend. Die Genehmigung der K. mußte allemal nachgesucht werden, wo neue Einrichtungen von den Königen getroffen und neue Gesetze gegeben werden sollten. Ueber Friedensschlüsse, Bündnisse und Staatsverträge kam in der älteren Zeit dem Volk keine Stimme zu; sollte aber ein Krieg von Rom aus angekündigt und begonnen werden, so konnte dies nur nach einem in den K. gefaßten Beschlusse geschehen (jussu populi Romani Quiritium, auf Befehl des römischen Volks). Als ein anderes, der Volksversammlung zustehendes Recht wird die oberrichterliche Gewalt in Kapitalsachen erwähnt. Eine gleichfalls wichtige Befugniß der Kurien war es, dem von ihnen gewählten Magistrat noch besonders die Ausübung der Rechte seiner Magistratur zu gestatten, d. h. ihn in seinem Amt feierlich nach geschehener Wahl zu bestätigen und das Imperium, die oberste richterliche und militärische Gewalt, zu ertheilen (Lex curiata de imperio). Alle diese Rechte behielten die Kurien vollständig nur bis auf Servius Tullius, der den neu errichteten Centuriatkomitien den größten Theil der Rechte einräumte, welche bis dahin die Kuriatkomitien ausgeübt hatten. Wie viel ihnen Befugnisse geblieben sind, ist nicht ganz klar; sicher aber ist, daß sie auch in der Republik behielten: die Ertheilung der Lex curiata de imperio (ein Recht, das jedoch bald zu einer leeren Förmlichkeit herabgesunken seyn muß); die Priesterweihen (indem wenigstens die Inauguration der Flamines und des Rex sacrificulus immer bei ihnen blieb); die Theilnahme an Familienangelegenheiten, so weit die Gesammtheit der Kurien interessirt war. Seit den punischen Kriegen hatten die Kuriatkomitien den Charakter einer bloßen Formalität anzunehmen begonnen. In der Kaiserzeit zwar wurden Arrogationen noch immer in den Versammlungen der Kurien vorgenommen; seitdem aber Diocletian verordnete, daß die von dem Kaiser oder bei dem Prätor vollzogene Arrogation dieselbe Kraft habe, erloschen die Kuriatkomitien gänzlich. Ursprünglich hatte der König oder der von ihm beauftragte Tribunus celerum den Vorsitz in den Kuriatkomitien; nach Abschaffung des Königthums ging das Präsidium auf die höheren patricischen Magistrate über (Konsuln, Prätoren). Nach vorher eingeholtem Senatusconsultum und glücklich ausgefallenen Auspicien wurden die Patricier einzeln durch Präkonen oder Liktoren nach dem als Versammlungsort dienenden Forum zusammengerufen. Der Tag mußte ein dies comitialis und der Gegenstand der Berathung drei Markttage vorher angekündigt seyn. An dem Versammlungstage wurden Opfer und Gebete verrichtet; dann trug der vorsitzende Magistrat die Sache dem Volke vor (cum populo agere) und lud die Kurien zum Abstimmen ein. Die Kurie, welche zuerst stimmen sollte (Principium), ward durchs Loos erwählt.

Durch die Verfassung des Servius Tullius traten neben die Kuriatkomitien die **Centuriatkomitien**, Comitia centuriata, so genannt von den 193 Centurien, in welche die 6 Klassen der römischen Bürger eingetheilt waren. Obwohl nun alle Bürger in die Klassen und Centurien vertheilt waren und jeder Stimmrecht hatte, so hatten die Centuriatkomitien ursprünglich doch nichts weniger, als einen demokratischen Charakter. In der ersten Klasse waren nämlich die wenigsten Bürger und die meisten (80) Centurien, so daß diese in Verbindung mit den 18 Rittercenturien, die auch aus den reichsten Bürgern gebildet waren, schon die Majorität hatten. Da jedoch eben alle Bürger vom 17. bis zum 60. Jahre rechtlich (faktisch konnte Entziehung des Suffragiums Statt finden) stimmfähig waren und an diesen Centuriatkomitien Theil nehmen konnten, so bildeten diese die Hauptvolksversammlung u. hießen deshalb Comitiatus maximus. Den Centuriatkomitien war der größte Theil der bis dahin den Kurien zustehenden Rechte eingeräumt, also die Wahl der Magistrate, die Gesetzgebung, die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Jurisdiktion. Dabei aber waren sie keineswegs unumschränkt und dem Einfluß und der Aufsicht von Seiten des Senats und der Magistrate entzogen. Servius Tullius hielt vielmehr das durch die meisten alten Staatsverfassungen hindurchgehende Princip fest, daß kein Volksbeschluß ohne

Vorberathung und Bestätigung des Raths der Alten (Senatus) gültig sey, und demnach hatte kein Beschluß der Centurien bindende Kraft und gesetzliche Gültigkeit, wenn nicht der Senat vorher und nachher damit einverstanden war. Volk und Senat bildeten ein Ganzes; einseitige Beschlüsse waren Ausnahmen. Allmählig jedoch erweiterte das Volk seine Rechte und vergrößerte seine Macht so, daß es bedenklich war, von Seiten der Kurien einem Volksbeschluß die Bestätigung zu verweigern; so wurde die Auctoritas Patrum bald zur leeren Formalität, ja sie mußte endlich sogar im Voraus, ehe nur die K. zur Abstimmung schritten, gegeben werden. Nur an sogenannten Dies comitiales, deren im Jahre etwa 190 waren, konnten K. gehalten werden. An den Dies nefasti, d. h. an denen weder mit dem Volk, noch vor Gericht zu verhandeln gestattet war, durften keine K. seyn, eben so wenig wie an den Tagen, an denen Senatssitzungen Statt fanden. Die Wahlkomitien wurden jährlich zu einer bestimmten Zeit (comitiorum tempus) gehalten; Senat und Konsuln konnten dieselben aber auch etwas früher oder später anstellen. Der Versammlungsort der Centurien war auf dem Campus Martius; sollten andere Orte genommen werden, so mußten dieselben vorher von den Augurn geweiht seyn und durften nicht weit von Rom liegen. Der Magistrat, welcher die K. berief, hatte auch den Vorsitz und die Leitung derselben. Das Recht dazu hatten die Konsuln, Prätoren, Diktatoren, die Decemviri legibus scribendis und die Interreges. Bei Wahlkomitien konnten, in sofern Konsuln, Censoren oder Prätoren gewählt werden sollten, nur Konsuln präsidiren; bei legislativen K. präsidirten Konsuln, Diktator, Decemvirn, vielleicht auch der Prätor; bei gerichtlichen konnten auch niedere Magistrate den Vorsitz führen, wenn sie vom Konsul oder Prätor die Erlaubniß hatten. Die K. wurden von dem Präses in einem Edikt erst 30, später 17 Tage vorher angekündigt; nur in dringenden Fällen wurden sie ohne vorherige Bekanntmachung abgehalten. Nothwendig war es auch, daß den K. die Auspicien vorhergingen. Fielen diese ungünstig aus, so mußten die K. verschoben werden. Eine besondere Art der Auspicien war die Spectio, die Beobachtung des Himmels vorzüglich wegen Blitz und Donner, da beides die K. auflöste. Ein Recht dazu hatten alle höheren Magistrate und die Volkstribunen, welche sich dieses Rechts oft bedienten, um die K. zu stören oder aufzulösen. Sobald nämlich der Magistrat erklärt hatte, daß Spectio Statt finden solle, waren die K. gehindert, mochte nun diese Erklärung schon vor Beginn der Versammlung überhaupt, oder erst vor der Abstimmung abgegeben werden; wurden K. trotz der angekündigten Spectio gehalten, so hatten die darin gefaßten Beschlüsse keine Gültigkeit. Die Augurn konnten sowohl die K. unterbrechen, so daß ein Aufschub erfolgte, als auch den in den K. bereits gefaßten Beschluß dadurch rückgängig machen, daß sie erklärten, es sey bei den Auspicien irgend ein Fehler begangen worden. Waren die Auspicien günstig ausgefallen, so erfolgte die Berufung des Volkes, indem zuerst eine ganz allgemeine Einladung (inlicium) Statt fand, verbunden mit dem Blasen der Spielleute; war das Volk in ungeordneten Massen versammelt, so geschah die zweite Aufforderung durch den Accensus: ad concionem, und nun ordnete man sich nach Klassen und Alter. Dann erschien der Konsul, kommandirte: ad comitia centuriata, und führte das ganze Volk, welches nunmehr als Exercitus erschien, auf den Campus Martius. Die K. wurden mit einem Opfer und einem Gebet des Vorsitzenden in Gegenwart der Pontifices und Augurn eröffnet. Hierauf theilte der Präses den Gegenstand der Verhandlung, der schon bekannt war, noch einmal mit, und bei dem eigentlichen Fragepunkte gebrauchte er die stehende Formel: Velitis, jubeatis, Quirites. Waren zu wenig Bürger anwesend, so konnte die Verhandlung verschoben werden; sobald aber alle Centurien, wenn auch nur von einer kleinen Anzahl, repräsentirt waren, war dies nicht nothwendig. Ob in ältester Zeit nur mündlich, dagegen seit den Leges tabellariae nur schriftlich abgestimmt worden sey, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Die schriftliche Abstimmung wurde 138 vor Christo zuerst für die Wahlen, bald darauf auch für Gesetzgebung und die Gerichte eingeführt. Jeder Bürger erhielt 2 Täfelchen (tesserae), das eine bezeichnet mit U. R. (uti rogas, wie beantragt, zur Genehmigung), das andere mit A (antiquo, ich verwerfe). Bei Wahlen wurden leere Tafeln ausgetheilt, worauf die Bürger mit einem Griffel, den sie mitbrachten, den Namen des Kandidaten schrieben. Bei gerichtlichen K. erhielt jeder 2 Tafeln, auf deren einer der Buchstabe A (absolvo, ich spreche frei, Nicht schuldig), auf der andern C (condemno: Schuldig) stand. Zum Zwecke der Stimmgebung waren auf dem Marsfelde Schranken errichtet, in welche Klasse um Klasse einzog, zuerst die 18 Centurien der Ritter, darauf die 1. Klasse, die 2. Klasse u. s. f. Gewöhnlich wurde durch die Stimmen der Ritter und der 1. Klasse (zusammen 98) schon eine Entscheidung herbeigeführt; äußerst selten kam die 6. Klasse zur Abstimmung. Die Abstimmung selbst geschah nach Einführung der Tesserae nach folgender Einrichtung und Ordnung. Die Schranken (Septa, Ovile), anfänglich nur ein durch Stricke umfriedigter Platz, waren später durch eine feste Umzäumung eingeschlossen. Es war erlaubt, sofort nach der Abstimmung wegzugehen, und es kam hauptsächlich nur darauf an, daß die Centurien gesondert in das Ovile eintraten, und zwar eine Person nach der andern, damit weder Jemand mehrmals seine Stimme abgeben, noch ein Unberechtigter ohne Prüfung des Rogators sich eindrängen konnte. Es genügte vollkommen, daß jede der zugleich stimmenden Centurien ihren eigenen Zugang (Pons) zu dem Ovile hatte, der von beiden Seiten eingefriedigt war und auf welchem die Stimmkörbe (Cistae) standen. Der Rogator centuriae theilte den auf den Pons Eintretenden die Tesserae aus, worauf die Stimmenden eine derselben in den Stimmkorb legten (suffragium ferre). Mit der Beaufsichtigung wurden von den bei der Abstimmung betheiligten Personen besondere Vertrauensmänner (Custodes) beauftragt, deren Hauptgeschäft

die Aufsicht über die Sonderung der Stimmtäfelchen blieb. Zu diesem Behufe wurden die Stimmkörbe unter dem Geleit der Rogatores an einen besonderen Ort, später in ein dazu eingerichtetes, an die Septa anstoßendes Gebäude, das Diribitorium, gebracht und die abgegebenen Stimmen in der Art gesondert, daß bei Wahlen die für jeden Kandidaten abgegebenen Suffragien auf einer besondern Tafel durch einen Punkt bezeichnet, die Täfelchen selbst aber zur Kontrole in Beutel (Coculi) zurück gelegt wurden. Dies Geschäft hieß die Diribitio und ward unter Aufsicht der Rogatoren durch die Diribitores besorgt, während die Vertrauensmänner gleichzeitig im Interesse ihres Kandidaten die Punkte notirten. Bei legislativen und gerichtlichen K. fand das Zählen der Stimmen in derselben Weise durch Notirung mit Punkten Statt. Die Abstimmung selbst ging in folgender Ordnung vor sich: Zuerst wurde die Centuria praerogativa (d. h. die Centurie, welche zuerst ihre Stimme abzugeben hatte) durchs Loos bestimmt, indem der Praeco 70 mit dem Namen der Halbtribus bezeichnete Loose laut in die Loosungsurne (sitella oder urna) einzählte, vermischte und aus ihnen die Praerogativa ausloofte. Nach der Praerogativa kam die 1. Klasse mit Einschluß der 18 Rittercenturien, deren Abstimmung bei der Renuntiation zuerst verkündigt wurde, sodann die 2. Klasse, bis eine Majorität erreicht war. Nach der alten Einrichtung war die Majorität gewöhnlich mit den Rittern und der 1. Klasse erreicht; nach der neuen Art mußten die 70 Centurien der 1. Klasse, dann noch die der 2. und 3. stimmen, ehe ein Resultat herauskam. Wenn die Diribitio beendigt war, so ließ sich der Praeco von den Rogatores das Ergebniß der Abstimmung in jeder Centurie melden (referre) und verkündigte dieses Resultat. Hierauf erfolgte die feierliche Renuntiation des Gewählten durch den Vorsitzenden, wodurch die Wahl erst ihre gesetzliche Gültigkeit erlangte. Bei legislativen K. galt das Gesetz nach erhaltener Majorität für gültig und wurde sofort von Volk und Senat beschworen. Richterliche K. endigten mit der feierlichen Freisprechung oder Verurtheilung des Angeklagten. Nicht selten und gegen das Ende der Republik immer häufiger kam es vor, daß K. nicht an dem bestimmten Tage beendigt wurden, indem die Gegner der in Betracht kommenden Kandidaten oder der vorgeschlagenen Gesetze alle Mittel des Widerstandes anwendeten, um die Versammlung zu trennen (dirimere). Zu den gesetzlichen Mitteln, dies zu bewirken, gehörten die Intercession der Tribunen, schlechte Auspicien (s. oben), die eintretende Nacht, ein Umstand, den man ausbeutete, um vermittelst der Suasio und Dissuasio (Rede für und gegen den gemachten Vorschlag) einen Theil des Tages hinzubringen (diem dicendo eximere) und so die Vollendung der Abstimmung zu verhindern, und epileptische Krankheitszufälle eines Bürgers (morbus comitialis). Einige Male finden wir auch das Mittel angewendet, daß die rothe Fahne auf dem Janiculum abgenommen wurde, worauf sich die K. auflösen mußten. In den letzten Zeiten der Republik nahm man auch seine Zuflucht zu offenbarer Gewalt und suchte durch bewaffnete Haufen entweder einen Theil des Volkes von der Abstimmung zurück zu halten, oder die Versammlung aus einander zu treiben. In allen diesen Fällen wurden die K. an einem andern Tage fortgesetzt; bei den Wahlkomitien für die Censoren mußte jedoch noch einmal begonnen werden, wenn nur einer am ersten Tag gewählt worden war, denn die Wahl war dann ungültig. Bis 339 vor Christus war für die in den Centuriatkomitien durchgegangenen Gesetze, sowie bis 287 v. Chr. (lex Maenia) für die darin vorgenommenen Wahlen die Bestätigung durch die Kurien erforderlich, und auch nach dieser Zeit war für die Gewählten die Lex curiata de imperio, obwohl sie zu einer bloßen Form geworden war, nothwendig. War bei den K. ein Formfehler begangen worden, so hatte die Entscheidung der Senat, der das Gutachten der Augurn einholte und sowohl die Wahl für nichtig erklären, als auch die angenommenen Gesetze aufheben, dagegen auch, wenn absichtliche Störungen erwartet wurden, dieselben im Voraus für ungültig erklären und die Urheber mit Strafe bedrohen konnte.

Neben den Centuriatkomitien standen, ebenfalls durch Servius Tullius angeordnet, anfänglich in sehr untergeordneter Bedeutung die **Tributkomitien** (comitia tributa). Dieselben waren anfangs nicht Versammlungen des ganzen Volks, sondern nur der Plebs, nicht Versammlungen der Tribus, in welchen auch die Patricier inbegriffen waren, sondern Versammlungen der Plebs nach Tribus. Jede Tribus hatte eine Gesammtstimme; in der Tribus selbst wurde nach Köpfen gestimmt. Die Patricier, anfänglich von diesen Versammlungen ausgeschlossen, wurden erst nach der Zeit der Decemvirn in ihnen stimmberechtigt, blieben aber, da nach Köpfen gestimmt wurde, der großen Mehrzahl der andern Tributen gegenüber innerhalb der Tribus ohne Einfluß. Ursprünglich bloß Gemeindetage, auf denen rein innere Angelegenheiten berathen und festgesetzt wurden (z. B. Einkassirung des Tributs, Besorgung der Truppenaushebung, Baulichkeiten u. dgl.), gewannen die Tributkomitien nach u. nach immer größeren Einfluß, indem die plebejische Gemeinde, die Mehrzahl des Volks, von rüstigen Tribunen geleitet, vorwärts strebte und sich allmählig immer mehr Befugnisse erstritt. Zu diesen Befugnissen gehörte die Wahl der niedern Magistraturen, welche theils zum Schutz der Gemeinde, theils zur Besorgung der Gemeindeangelegenheiten eingesetzt waren; auch hatten sie das Recht, Priester zu wählen. Ihre legislative Befugniß betraf anfangs nur die lokalen Interessen der Gemeinde; allmählig legten die Tribunen auch wichtigere Angelegenheiten den Tribus vor und brachten dann von hier Vorschläge an den Senat, welche derselbe entweder annahm oder verwarf. Die Initiative, welche sich auf diese Weise unmerklich gebildet hatte, wurde durch die Lex Valeria 449 v. Chr. staatsrechtlich anerkannt, indem es darin heißt: Was die Tribus beschlossen haben, soll für das ganze Volk bindende Kraft haben (ut quod plebs tributim jussisset, populum teneret), d. h. vorausgesetzt, daß der Senat seine Zustimmung ertheilte und die Gesammtheit des Volks die Be-

stätigung gab. Das Gesetz des Diktators Hortensius (287 v. Chr.) vollendete und sicherte die Berechtigung der Tribusversammlungen, da es den Unterschied zwischen Lex und Plebiscitum, sowie zwischen patricischen und plebejischen Dies comitiales aufhob. Bei den Angelegenheiten, welche bloß das Volk, namentlich dessen Hoheitsrechte betrafen, findet sich kein Senatusconsultum erwähnt; dagegen konnte in Bezug auf Staatsverwaltung nichts ohne den Senat geschehen. In dringenden Regierungsangelegenheiten berieth sogar der Senat im Voraus, wobei die Tribunen zugegen waren, die dann dem Volk die Sache vortrugen und es zur Annahme des im Senat gefaßten Beschlusses zu bewegen suchten. In das Bereich der legislativen Thätigkeit der Tributkomitien gehörten: Bestimmungen über die Magistraturen als Stellvertreter der Nation, über deren Wahl, gegenseitiges Verhältniß zu einander; die Verleihung des Imperiums oder auch Prorogation desselben; die Erwählung außerordentlicher Kommissionen nach vorhergegangener Senatsberathung; Bestimmungen über das Staasvermögen; Dispensationen und Ausnahmen von bestehenden Gesetzen; Verleihung des Bürger- und Stimmrechts; Entscheidung über das Schicksal besiegter Städte und Länder; prozessualische, privatrechtliche und andere Gesetze (z. B. gegen Wucher, über Schuldenerleichterung, über Gewichte). Die Entscheidung über Krieg und Frieden hatten noch immer die Centurien; doch wurde sie oft auch den Tribus überlassen. Die Gerichtsbarkeit der Tribus war nicht so ausgedehnt, als die der Centurien. Jene richteten bloß über die, welche sich gegen das Volk und dessen Hoheit vergangen hatten; auch erkannten sie nicht Kapitalstrafen, sondern nur Geldstrafen. Das Recht der Anklage hatten die Volkstribunen und die Aedilen. Hinsichtlich der Zeit, wenn die Tributkomitien gehalten wurden, galten dieselben Bestimmungen, wie bei den Centuriatkomitien; der Versammlungsort konnte innerhalb u. außerhalb der Stadt (jedoch nicht weiter als 1000 Schritt von derselben, weil die Gewalt der Tribunen nicht weiter ging) seyn. Den Vorsitz führten ursprünglich die Tribunen, unterstützt von den Aedilen; später erhielten auch die höheren Magistrate in besonderen Fällen das Präsidium. In den richterlichen K. präsidirten Tribunen oder Aedilen, Konsuln und Prätoren; bei legislativen K. machte ein Tribun 3 Nundinen (17 Tage) vorher den Vorschlag in Koncionen öffentlich bekannt. In der Zeit bis zu den K. selbst wurden Koncionen angestellt, um das Volk zu belehren und zu gewinnen. Auspicien waren nicht nöthig; die Tribunen hielten gewöhnlich Spectio. Die Berufung geschah durch den Tribunen, der bei legislativen K. den Vorschlag machte, oder in Wahlkomitien zum Vorsitzenden geloost worden war, ohne besondere Förmlichkeiten durch einfache Einladung. Der Tribun saß auf dem Tribunal, umgeben von seinen Kollegen, und theilte dem Volke die Liste der Kandidaten, oder den Gesetzvorschlag, oder die Anklage mit. Das weitere Verfahren war ähnlich dem in den Centuriatkomitien. Die Abstimmung wurde so lange fortgesetzt, bis eine Majorität vorhanden war. Nach geendigter Abstimmung entließ der Vorsitzende die Versammlung auf feierliche Weise. Eine Störung der Tributkomitien konnte so ziemlich aus denselben Gründen Statt finden, wie eine Unterbrechung der Centuriatkomitien. Bei gerichtlichen K. war dann Auflösung derselben für den Angeklagten so gut, wie Freisprechung.

Nachdem die Grundlagen der servianischen Verfassung sich im Verlauf von 3 Jahrhunderten verändert hatten, das Ansehen der Plebs gestiegen und die Gleichstellung derselben mit den Centurien in Bezug auf die obrigkeitlichen Aemter und auf die gesetzgebende Gewalt erfolgt war, trat in der äußeren Organisation der Centurien, sowie in der Ordnung der Abstimmung eine durchgreifende Veränderung ein, von welcher leider bestimmte geschichtliche Zeugnisse nicht auf uns gekommen sind. Klar jedoch und sicher sind folgende Sätze: Während die servianischen K. als unabhängig von der Tribuseintheilung dargestellt werden, stehen die Centurien der reformirten Verfassung in einem bestimmten Verhältniß zu den Tribus; jede Centurie ist ein Theil einer Tribus. Es bleiben in der umgestalteten Verfassung die Censusklassen, und zwar in unveränderter Zahl; die Abstimmung geschieht nach Centurien, welche ebenso wie früher in Centuriae juniorum und seniorum zerfallen und nach Klassen aufgerufen werden. Es bleiben die Rittercenturien u. vielleicht auch die Centurien der Werkleute. Die Zeit, in welcher die Veränderung eingetreten ist, läßt sich nicht genau bestimmen; jedenfalls aber geschah sie erst nach Vollendung der 35 Tribus, also erst 240 n. Chr., vielleicht unter der Censur des C. Flaminius und L. Aemilius Papus. Ueber die Art der Veränderung, besonders über die Anzahl der Centurien bei der neuen Einrichtung und über ihr Verhältniß zu den Tribus sind die Ansichten verschieden. Die wahrscheinlichste, von Vielen angenommene u. modificirte ist die, welche Octav. Pantagathus aufgestellt hat. Es mußten, um den Zweck der Reform — Aufhebung des Uebergewichts der ersten Klasse — zu erreichen, die Zahl der Centurien der übrigen Klassen vermehrt werden. Man führte also eine gleiche Centurienzahl für alle Klassen ein, in der Art, daß man in jeder Tribus die Klasseneintheilung anwendete und dabei die Eintheilung in Juniores u. Seniores beibehielt, so daß auf jede Tribus 10 Centurien, nämlich 5 Juniorum und 5 Seniorum, kamen, von denen je 2 immer einer Klasse angehörten. Auf der andern Seite bestand nun jede Klasse aus 35 Tribuscenturien der Aelteren u. eben so viel der Jüngeren, wozu noch die Rittercenturien und vielleicht noch einige der alten Zusatzcenturien gerechnet werden müssen, so daß die erste Klasse 18 Rittercenturien, 35 Tribuscenturien der Aelteren, 35 Tribuscenturien der Jüngeren, die zweite und die folgenden Klassen 35 Tribuscenturien der Aelteren und 35 Tribuscenturien der Jüngeren enthielten. Ueber die Ansetzung der Centurien der Werkleute läßt sich nichts Bestimmtes angeben; auch die Zahl der Rittercenturien ist nicht ausdrücklich bezeugt, und die Centuria proletariorum ist ebenfalls zweifelhaft. Wenn nun auch die Gesammtzahl der Centurien ungewiß ist, so ist doch so viel gewiß, daß die Zahl der neuen Centurien 350 (10 × 35), also

mit Hinzurechnung der Rittercenturien mindestens 368 und mit den Zusatzcenturien höchstens 373 betrug. Von den drei Arten der K. erhielten sich, ihrer Unbedeutendheit wegen, die Kuriatkomitien am längsten, bis auf den Kaiser Diocletian. Die Centuriat- u. Tributkomitien gingen in ihrer Eigenschaft als Comitia eher unter; als berufene Versammlungen aber, um etwas zu vernehmen, dauerten sie sehr lange. Die Centuriatkomitien, zurückgedrängt u. in ihrer Macht geschwächt durch das Emporsteigen der Tributkomitien, bekamen durch die Verbindung mit diesen die Bürgschaft einer längeren Dauer, waren jedoch nicht die einzigen, denn die eigentlichen alten Tributkomitien erhielten sich noch immer fort, nämlich für die Wahl der niederen Magistrate, für Administrativangelegenheiten der Gemeinde und für die Gesetzgebung, besonders wenn ehrgeizige und demagogische Tribunen nur das niedere Volk entscheiden lassen wollten. Der Pöbel hatte im Laufe der Zeit zu viel Macht in den Tributkomitien gewonnen, und auch die Centuriatkomitien verloren ihre Würde und ruhige Haltung; Gewaltthat und Bestechung schlichen sich ein: die Folge der in Rom sich anhäufenden Reichthümer und der wachsenden Armuth und der daraus sich erzeugenden Sittenlosigkeit. Diesen Uebeln abzuhelfen, wollte Sulla die alte aristokratische Ordnung wieder herstellen, indem er den Centuriatkomitien ihre alten Einrichtungen wieder gab und die Tributkomitien so weit beschränkte, daß er ihnen nur die Wahl der niederen Magistrate ließ. Cn. Pompejus hob aber bald die Einrichtungen Sulla's wieder auf. J. Cäsar beschränkte dagegen die K. wieder; über Krieg und Frieden entschied er selbst mit dem Senat, die Gesetzgebung hatte er durch die Magistrate und Tribunen in den K. ganz in seiner Hand. Durch Sulla war die Gerichtsbarkeit dem Volke auch genommen worden, u. so blieb ihm nur die Wahl der Magistrate, doch auch diese nicht lange vollständig, indem Cäsar sich das Recht hatte ertheilen lassen, die Hälfte der Magistrate selbst zu ernennen. Augustus ließ ebenfalls noch K. halten, sowohl zur Sanktionirung der von ihm gegebenen Gesetze, als für die Wahlen; aber das knechtische entnervte Volk wählte nur die, welche der Kaiser wollte. Tiberius entzog dem Volk die Wahlen gänzlich und übertrug sie dem Senat. Kaiser Honorius scheint dem Volke wieder das Wahlrecht gegeben zu haben, ohne daß diese Erlaubniß jedoch große Bedeutung gehabt haben mag.

Komitiv (v. Lat.), die von Jemandem einem Andern übertragene Befugniß, etwas zu thun; besonders im ehemaligen deutschen Reiche eine vom Kaiser dem Pfalzgrafen oder einem andern Fürsten übertragene Befugniß, besonders die, zu adeln, welche großes K. hieß.

Komloder Höhenzweig, österreichisch-siebenbürgisches Gebirg oder der von dem Marosflusse rechtsuferige Filialbergrückenausläufer, welcher in dem Berge Djalu-Ulnilor des szamoser Höhenarms im groß-nyulaser Bezirk der klausenburger Gespannschaft seinen Anfang nimmt, das Filialgebiet des maros-lekentzer Flusses auf der östlichen Seite einschließt, die poloser und thorenburger Gespannschaft und den maroser Szeklerstuhl durchzieht und 13 Stunden lang ist.

Komma (gr.), Einschnitt, ein abgeschnittenes, abgetheiltes Glied eines Satzes; besonders (Beistrich, Strichzeichen) Interpunktionszeichen (,), für das Lesen und Reden das Zeichen der kürzesten Ruhe oder Pause, indem die Stimme bei ihm zwar anhalten, aber nie sinken, sondern steigen muß, um den Zusammenhang der beiden Sätze bemerklich zu machen. Das K. trennt einzelne bei- und untergeordnete Sätze, zusammengezogene Sätze, verkürzte Sätze, eingeschobene Anreden, Vokative 2c. In der Musik ist das K. ein kleines Intervall, das in der praktischen Musik nicht ausgeübt, sondern bloß bei der mathematischen Theilung der Intervallverhältnisse gebraucht wird. Man unterscheidet das ditonische oder pythagoräische K. und das syntonische K. oder K. des Didymus. Das erste ist etwas größer, als das zweite, daher die Benennung großes und kleines K. Gewöhnlich nimmt man an, daß der große ganze Ton 9 K.'s enthalte, wovon 5 auf den großen halben Ton und 4 auf den kleinen halben Ton kommen.

Kommandant (v. Franz.), der höchste militärische Befehlshaber einer Festung oder eines andern militärischen Platzes. Oft sind in großen Festungen deren zwei, von denen der vornehmste erster K., auch zuweilen, wenn der Platz von großer Wichtigkeit, oder der K. ein Prinz oder ein anderer vornehmer General ist, Gouverneur, der geringere zweiter K. heißt. Die Festung selbst und alle Truppen, in sofern sie zum Kriegsdienst verwendet werden, stehen, so lange sie in der Festung sind, selbst wenn sie ältere Kommandeurs haben, unter dem K., dagegen, wenn sie aus der Festung ausrücken und was den innern Dienst anbetrifft, unter dem Kommandeur (s. d.).

Kommandantur, das Bureau und die Wohnung eines Kommandanten; auch der Kommandant selbst, als Behörde betrachtet.

Kommandeur (Kommandirender, Commandant en chef), der oberste Befehlshaber einer Truppenabtheilung; so gibt es Kompagniekommandeure, Bataillonskommandeure, Regimentskommandeure, Divisionskommandeure 2c. Sonst unterschied man unter Chef und K., daß ersterer den Befehlshaber bezeichnete, dem der Monarch eine Abtheilung gleichsam als Eigenthum übertragen hatte, während man K. nur Den nannte, der eine solche interimistisch oder so befehligte, daß ein Anderer noch über ihn in demselben Posten stand. So waren die Staatskapitäne nur K.e der Kompagnien und die Stabsoffiziere Chefs derselben, und es gab u. gibt noch Regimentschefs (Generale, Prinzen 2c.), von denen das Regiment den Namen führt und Regimentskommandeure, die dasselbe nur befehligen. Bei militärischen oder andern Verdienstorden, deren Grade nicht nach den verschiedenen Klassen ausgedrückt werden, sondern in denen es Großkreuze, K.e und Ritter gibt, nennt man Den, welchem das Kommandeurkreuz verliehen worden, K. des Ordens. So gibt es vom österreichischen Maria-Theresia-, so von dem bayerischen Militär-Max-Josephsorden 2c. K.e, während bei andern Orden dieser Grad durch die zweite oder dritte Klasse ausgedrückt wird. Vgl. Orden.

Kommandeurschiff, das Schiff, welches bei

einer Flotte den Befehlshaber an Bord hat; bei einer Kauffahrteiflotte das derselben voraussegelnde Kriegsschiff, wenn dieselbe konvoyirt wird.

Kommandirte, die zu irgend einem Kommando, z. B. Wachen, Vorposten, Schanzarbeit rc. bestimmten Soldaten.

Kommandite, im weitern Sinn jedes Handlungshaus, das ein Kaufmann an einem andern Platz, als seinem Aufenthaltsort, errichtet u. dessen Leitung er einem Andern überläßt, der es unter seinem eigenen Namen, aber für des Eigenthümers Rechnung, führt. Dies kann geschehen, indem der Geschäftsführer oder Disponent nur als Beauftragter oder Bevollmächtigter des Eigenthümers der Handlung bestellt und für seine Mühe durch ein fixes Salair oder eine gewisse Verkaufsprovision belohnt wird, ohne an dem Gewinn und Verlust des Geschäfts selbst Antheil zu haben. Ein solcher ist im Verhältniß zu seinem Machtgeber wie jeder andere Handlungsdiener zu betrachten (s. Faktor), während sein Verhältniß zu Denen, mit welchen er Geschäfte macht, in sofern ein anderes ist, als er nicht im Namen und unter der Firma des wahren Eigenthümers, sondern in seinem eigenen Namen handelt. Der Eigenthümer (Kommanditist) muß zwar den Faktor in Stand setzen, alle in dem Kreise der ihm übertragenen Geschäfte zweckmäßig übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, aber er kann deshalb nur von diesem, nie von den Handlungsgläubigern in Anspruch genommen werden, welche sich vielmehr bloß an den Faktor, als öffentlich angekündigten Inhaber der Handlung, halten können. Eben so wenig kann jener aus Geschäften, die Andere mit dem Faktor gemacht, gegen diese klagen. Es kann aber auch zwischen dem Eigenthümer des Handlungsfonds und dem Geschäftsführer ein gewöhnlicher Societätskontrakt eingegangen werden, so daß Letzterer einen Theil des Gewinns und Verlusts zu tragen hat. Hier sind die Rechtsverhältnisse beider wie die anderer Handlungsgenossen zu beurtheilen (s. Handlungsgesellschaft); die Beziehungen zu den Gläubigern und Schuldnern der Handlung sind aber dieselben, wie im vorigen Fall. Die Gefahr, die allemal damit verbunden ist, die Verwendung seines Geldes in Handelsgeschäften einem Andern zu überlassen und ihm doch persönlich für Schaden zu haften, hat auf einen andern, eben deshalb gewöhnlichsten Weg geführt; der Gründer des Geschäfts schießt nämlich meist nur ein gewisses Kapital entweder sofort her, oder sagt dessen allmählige Einzahlung zu, mit dem Vorbehalt, daß sein Verlust sich nicht über den Betrag dieses Kapitals erstrecken dürfe (Kommanditengesellschaft, stille oder geheime Gesellschaft, Gemächlichkeitsgesellschaft), s. Handelsgesellschaft.

Kommando, ein militärischer Befehl u. dienstlicher Auftrag, insbesondere eine kleinere Truppenabtheilung, welche ausgeschickt wird, um irgend einen bestimmten Auftrag zu vollziehen; daher Requisitions-, Streif-, Exekutionskommando rc., gewöhnlich auch die dazu bestimmten Militärs. Im vorigen Jahrhundert wurden oft besondere K.'s zu Unternehmungen gegen den Feind, oder auch zur Besatzung der Vorposten gebildet. Jedes Regiment lieferte dazu eine verhältnißmäßige Anzahl Kommandirte, woraus sogenannte melirte K.'s entstanden.

Kommandor, bei den Türken Befehlshaber eines kleinen Geschwaders, ein erst in neuerer Zeit entstandener und dem englischen „Commodore" nachgebildeter Titel.

Kommandostab, sonst ein etwa 1 Fuß langer, mit Gold- oder Silberblech, Sammet, Stickerei u. dgl. verzierter Stab, den Feldmarschälle oder andere kommandirende Generale zum Zeichen ihrer Würde in der Hand trugen; bei Wappen als Prachtstück Bezeichnung der Marschallswürde, indem gemeiniglich zwei über einander hinter den Schild gestellt werden; zuweilen, wiewohl sehr selten, steht einer aufrecht hinter dem Schilde.

Kommassen, Scheidemünze in der Gegend um Mekka, von geringhaltigem Silber.

Kommemoration (v. Lat.), überhaupt jedes Andenken, bei den Katholiken Andenken an die Verstorbenen, für welche besondere Messen bestimmt sind; dann Anrufung eines Heiligen beim Gebet oder bei der Messe und Ablesung der Namen der Gläubigen beim öffentlichen Gottesdienst.

Kommendation (v. Lat.), Empfehlung, Lob, im mittlern Latein und im Lehnrecht die Handlung, wenn man Jemandem etwas zur Verwahrung übergibt, wenn sich Einer unter eines Andern Schutz stellt, sich als Vasall unterwirft; wenn Jemand sein Gut einem Andern auf Lebenszeit oder auf sonst einen bestimmten Zeitraum für oder ohne einen jährlichen Zins zum Gebrauch überläßt (kam besonders bei Klöstern und Kirchen vor).

Kommendatoren (v. Lat.), s. Kommende.

Kommende (v. Lat.), der Bezug und Genuß der Einkünfte eines Kirchenamtes, ohne wirklichen Besitz des letztern. In dieser Bedeutung gibt es zweierlei Arten der K.n, von denen die erste darin ihren Ursprung hat, daß erledigte Kirchenämter Geistlichen zur einstweiligen Verwaltung (custodia i. e. commenda) bis zu deren Wiederbesetzung übertragen wurden, ohne daß diese jedoch ein Recht hatten, die Einkünfte zum eignen Besten zu verwenden. Später aber wurde es gewöhnlich, daß der Kommendator nicht allein die Einkünfte des Amtes beibehielt, das er bereits hatte und wirklich versah, sondern auch die Einkünfte des Amtes an sich zog, das er temporär zu verwalten hatte. Die in den Gesetzen verbotene Vereinigung mehrer Aemter wußte man mit der Regel zu rechtfertigen, daß man zugleich mehre Kirchen regieren könne, wenn die eine instituta und die andere commendata sey. Daher verbot schon Bonifacius VIII., daß keine K. länger als 6 Monate zu verleihen sey. Indessen wurde auch dieses Verbot später häufig umgangen. Eine zweite Art von K.n entstand in der karolingischen Zeit, indem sich die Könige das Recht beilegten, vermöge einer lehnsherrlichen Gewalt über die Kirchengüter und Klöster, die Einkünfte derselben Laien zu übertragen, unter deren Schutz sie gestellt wurden. In manchen Ländern, namentlich in Frankreich, sind die Könige, selbst in späteren Zeiten, im Besitz des Rechtes geblieben, dem Papst solche Kommendatar- oder Laienäbte zur Verleihung der K. zu präsen-

tiren. Von den K.n sind die Präbenden wohl zu unterscheiden, indem sich letztere nur auf die Perception bestimmter Theile der gemeinschaftlichen Einkünfte der Stifter und Klöster beziehen und namentlich alle mit einer Domherrnstelle verbundenen Einkünfte eine **Präbende** genannt zu werden pflegen. Bei den verschiedenen Ritterorden trug man den Namen K. oder **Komthurei** auf die Gebiete über, welche einzelnen Ordensrittern zur Verwaltung und Nutznießung übergeben wurden; s. **Komthur**.

Kommendenbrief, die Urkunde, mittelst welcher dem katholischen Geistlichen ein Kirchenamt übertragen wird.

Kommendengelder, Abgaben an die Bischöfe, welche vormals als jährliche Rekognition für die Erneuerung einer widerruflich erfolgten Provision erlegt werden mußten.

Kommensalen (v. Lat.), Tischgenossen, Kostgänger.

Kommensurabel (v. Lat.), von Größen, die ein gemeinsames Maß haben, im Gegensatz zu **Inkommensurabel** (s. d.). K. sind alle ganze Zahlen, in sofern die Eins sie mißt, inkommensurabel z. B. die Hypotenuse und Kathete eines gleichschenkeligen rechtwinkligen Dreiecks.

Komment (**Brauch**), s. **Universitäten**.

Kommentar (v. Lat.), bei den Römern die von den Priestern abgefaßten Jahrbücher, später Annales pontificum genannt; dann Berichte über merkwürdige, von dem Schriftsteller selbst erlebte, Ereignisse in schmuckloser und präciser Darstellung, entsprechend den französischen Mémoires (Denkwürdigkeiten). Muster für diese Schriftwerke sind Cäsars „Commentarii de bello gallico“ und „De bello civili.“ Früher nannten gelehrte Institute, das zu Bologna, die göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, die Berichte über ihre Wirksamkeit auch K.e, wofür in neuerer Zeit die Bezeichnung Acta oder Mémoires aufkam. Jetzt wird unter einem Kommentar gewöhnlich eine Erläuterungsschrift verstanden, die sich nicht, wie die Scholien, mit einzelnen Erklärungen dunkler und schwieriger Stellen begnügt, sondern außer diesen das Werk eines Schriftstellers in seiner Totalität auffaßt und mit Zuziehung aller exegetischen Hülfsmittel, eines kritischen Apparates, historischer Notizen, sprachlicher Bemerkungen nach seinem Zweck und Zusammenhang, seiner Anlage im Ganzen und Ausführung im Einzelnen genau darlegt und so dem Leser in erweiterter und deutlicherer Form als ein Ganzes vorführt. Meist wurden solche Erläuterungsschriften nur bei den Werken der alten Literatur, oder bei Werken in fremden Sprachen für nothwendig erachtet; in der neuern Zeit, wo man den klassischen Werken unserer deutschen Literatur ein eingehenderes Studium widmete, stellte sich aber auch für diese das gleiche Bedürfniß heraus. Endlich gebraucht man das Wort auch als Titel theils für Sammlungen gesellschaftlicher Schriften, theils für fortlaufende literarische Werke, in denen Auszüge und Kritiken neuer Schriften mitgetheilt werden. Hierher gehören die „Commentarii academiae petropolitanae“ (Petersburg 1728 ff.), die neuerdings in französischer Sprache als „Mémoires de l'academie imperiale des sciences de St. Petersbourg“ (das. 1803 ff.) erscheinen; die „Commentarii de Bononiensi scientiarum instituto et academia“ (Bologna 1731 ff.), die „Commentarii societatis regiae scientiarum Goettingensis“ (1751 ff.), die „Commentarii de rebus in scientia naturali et medicina gestis“ (Leipz. 1752 ff.). Letztere waren das Muster für die „Medical and philosophical Commentaries by a Society at Edinburgh“ (20 Bde. in 2 Dekaden, herausgegeben von A. Duncan, Edinb. 1773—1796, deutsch im Auszug von G. H. Königsdörfer, fortgesetzt von H. A. Diel als „Medicinische Kommentarien von einer Gesellschaft der Aerzte zu Edinburg“, Altenb. 1774—97) rc.

Kommern, Dorf in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk und Landgericht Köln, am Bleibache, mit Kirche, Mineralfarbenfabrik, Schrotgießerei, Bleibergwerk (d'Artigues), am Griesberge und 860 Einw.

Kommers (**Kommersch**, **Kommerz**, **Commerçe**, commercium), auf Universitäten jene feierlichen Studentengelage, welche bei keiner bedeutenderen akademischen Festlichkeit fehlen dürfen u. auch außerdem zu Anfang u. Schluß jedes Semesters (zu Ehren der Ankommenden u. Abgehenden, Fuchs- u. Abschiedskommersche) gefeiert werden.

Kommerz (Commercium), das Recht, mit römischen Bürgern in römisch-rechtlichem Vermögensverkehr stehen zu können. Das Jus commercii bildete nebst dem Jus connubii (der Fähigkeit, mit römischen Bürgern in römisch-rechtlichen Familienverhältnissen zu stehen) den privatrechtlichen Inhalt des römischen Bürgerrechts, der Civität; doch ward dasselbe auch Nichtrömern verliehen, und zwar zuerst den Latinern, dann den Latinis coloniariis, d. h. den Ansiedlern einer Kolonie, welchen dieselben Rechte eingeräumt wurden, wie den Bewohnern von Latium. Später wurden durch die Lex Junia Norbona diesen noch gleichgesetzt die auf unfeierliche Weise freigelassenen Sklaven, die Latini Juniani; doch fehlte ihnen das Commercium mortis causa, d. h. die Fähigkeit, über ihr Vermögen auf den Todesfall zu disponiren.

Kommerzial (v. Lat.), Handel und Gewerbe betreffend.

Kommerzialsystem, politisches oder Finanzsystem, das den Handel vor anderen Gewerben, namentlich den Ackerbau, begünstigt.

Kommerzienkommissär, von der Obrigkeit oder vom Handelsgericht zur Untersuchung streitiger Handelssachen angestellter Deputirter; Titel für Kaufleute, geringer als Kommerzienrath.

Kommerzienrath, s. v. a. Handelskollegium (s. **Handelskammern**); s. v. a. Handelsgericht; Titel für angesehene Kaufleute.

Kommerzlast, Gewicht, s. v. a. hamburger Last.

Kommerzspiele, Spiele zur bloßen Unterhaltung, im Gegensatz zu Hazardspielen.

Kommination (v. Lat.), Bedrohung, besonders Androhung göttlicher Strafen, geschieht in der anglikanischen Kirche an jedem Aschermittwoch.

Kommiß (v. Lat.), in Zusammensetzungen üblich von Dingen, welche in Menge einer Person zur Verfertigung oder Ueberlieferung (in Kommission) gegeben werden; am häufigsten geschah und geschieht dies mit Montirungsstücken, Lebensmitteln ꝛc. für Truppen, und weil derlei Dinge in der Regel eben so wohlfeil als rasch geliefert werden müssen, so fallen solche Kommißprodukte bisweilen sehr schlecht aus; daher K. auch s. v. a. schlecht, gering, werthlos.

Kommissar, s. Kommission.

Kommission (v. Lat.), ein zur Besorgung eines Geschäfts ertheilter Auftrag, dann dieses Geschäft selbst und die damit beauftragte Mehrzahl von Personen. Ein so Beauftragter heißt Kommissar oder Kommissionär, der Auftraggebende Kommittent. Im Rechtswesen versteht man unter K. die Uebertragung der Gerichtsbarkeit eines ordentlichen Richters für einen einzelnen Fall oder Ort auf eine andere dazu taugliche Person (Kommissarius) mittelst einer besondern Uebertragungsurkunde (Kommissorium, rescriptum commissorium); im neuern deutschen Staatsrecht ist es der gebräuchliche Ausdruck für die Ausschüsse der ständischen Kammern, welche mit der Vorberathung beauftragt sind, sowie für gewisse aus der Bundesversammlung gewählte Ausschüsse. Hohe K. hieß einer der beiden Gerichtshöfe (vgl. Camera stellata), von den Stuarts in England eingeführt, seiner willkürlichen Handlungen wegen bald allgemein verhaßt, 1641 vom Unterhaus aufgehoben, aber von Cromwell wieder hergestellt.

Kommissionsfahrer, ein von der Admiralität eines Staats privilegirter Kaper.

Kommissionshandel, der gewerbsmäßige Betrieb des Handels im Auftrage und für Rechnung eines Andern (des Kommittenten), wobei die vertragsmäßig oder ortsüblich bestimmte Provision den Gewinn des Kommissionärs ausmacht. Diese Provision, welche entweder vertragsmäßig oder ortsüblich bestimmt seyn kann, aber immer wesentlich für dieses Rechtsverhältniß ist, unterscheidet die Kommission von dem Mandat, wobei Unentgeltlichkeit charakteristisches Merkmal ist; außerdem ist sie noch dadurch von dem Mandat verschieden, daß der Kommissionär nicht gehalten ist, den Namen seines Kommittenten zu nennen, u. daß er dem Publikum gegenüber in der Regel nicht als Mandatar, sondern als selbstständiger Kaufmann auftritt. Seine Entstehung verdankt der K. der Entwickelung des Wechselgeschäfts und der Errichtung von Kommunikationsanstalten, wodurch der Handelsverkehr so sehr gehoben und erleichtert wurde. Die Kommission kann entweder im Einkaufen von Waaren für den Kommittenten, oder im Verkaufen von Waaren, die jener geschickt hat, bestehen. Der Kommissionär ist dem Kommittenten gegenüber verpflichtet, das aufgetragene Geschäft auf die für jenen vortheilhafteste Weise zu führen und durchaus die durch das Mandat gebotene Sorgfalt zu beobachten; er hat hingegen wegen aller rechtmäßigen Ansprüche, wegen nothwendiger Vor- und Auslagen, wegen der bedungenen Provision, wegen ordnungsmäßiger Schlüsse ein Retentionsrecht an den Waaren. Gewöhnlich sichert der Kommittent sein Interesse durch Festsetzung eines Limitopreises. Kauft nun der Kommissionär über dem Limito ein, so muß der Kommittent zwar das Geschäft genehmigen, braucht aber nur bis zum Limito zu zahlen; kauft der Kommissionär unter dem Limito, so gebührt der Vortheil nicht ihm, sondern dem Kommittenten. Bei der Verkaufskommission muß der Kommissionär wenigstens zum Limito absetzen, kann aber auch selbst, wenn es ihm nicht ausdrücklich untersagt ist, die Waaren zum Limito kaufen. Das Eigenthum und mithin die Gefahr geht bei der Einkaufskommission auf den Kommittenten über, sobald dargethan werden kann, daß der Kommissionär, für dessen Rechnung er eingekauft, die Waaren an den Kommittenten oder dessen Ordre abgeliefert habe; nimmt der Kommissionär die verlangten Waaren aus eigenem Vorrathe, so geht das Eigenthum auf den Kommittenten über, entweder mittelst Absendung an diesen oder mittelst Absonderung der Waaren gegen Absendung der Faktura. Das Eigenthum bleibt dem Kommittenten, so lange der Kommissionär die Waaren besitzt. Bei der Verkaufskommission ist noch der Fall zu erwähnen, wenn der Kommissionär del credere steht. Während er nämlich sonst für die Solvenz der Gläubiger, wo es ihm gestattet ist, Kredit zu geben, entweder durch Vertrag oder Ortsgebrauch, nicht haftet, so haftet er dann für die wirkliche Zahlung des Kaufpreises, wenn er diese Haftung besonders übernahm, was öfters durch einen Nebenvertrag gegen höhere Provision ausdrücklich bedungen wird. Durch dieses Delcredere-Stehen wird jedoch der Kommissionär keineswegs Eigenthümer der Waaren, die deshalb vom Kommittenten aus dem Konkurs gezogen werden können. Der Buchhandel in Deutschland ist ebenfalls ein K., hat aber die Eigenthümlichkeit, daß jedes Sortimentsgeschäft schon an und für sich, auch ohne besondere Erklärung, als ein Kommissionsgeschäft gilt (vergl. Buchhandel).

Kommissionswechsel, diejenigen Wechsel, welche an einem entfernten Orte für Rechnung eines Andern gekauft oder verkauft werden; vgl. Wechsel.

Kommissorialgericht, Gericht, welches eine Kommission erhalten hat.

Kommissoriat (v. Lat.), ursprünglich ein sicherer Ort im Rücken der Armee, wo die Mundvorräthe aufbewahrt und von dort der Armee nachgeführt werden; jetzt die bei einer Armee angestellten Verpflegungsbeamten, die für die Herbeischaffung der Lebensmittel und Fourage und deren Ausgabe an die Truppen zu sorgen haben.

Kommissorium, s. Kommission.

Kommittee (Komité), eine im Namen einer größeren Vereinigung handelnde und in der Regel durch deren Wahl und Auftrag durch vorbereitende Geschäfte oder zur Ausführung gefaßter Beschlüsse gebildete Versammlung. Comité secret nannte man in Frankreich jede Kammersitzung, die bei verschlossenen Thüren gehalten wurde; zur Zeit des Konvents waren berühmt der Comité de salut public (Wohlfahrtsausschuß) u. der Comité de la sûreté generale. Committee

general wird in England das Ober- oder Unterhaus genannt, wenn für die Diskussion über die einzelnen Artikel eines Gesetzentwurfs die Versammlung die gewöhnliche Geschäftsform aufgibt und zu einer freieren Erörterung schreitet.

Kommittent (v. Lat.), s. Kommission und Kommissionshandel.

Kommode (v. Franz.), Hausgeräth, gewöhnlich von Tischhöhe und in Schrankform, mit mehren Schubkasten über einander zur Aufbewahrung von Wäsche, Kleidern und ähnlichen Dingen; auch Pantoffel von weichem Oberleder u. ohne Steifen.

Kommodiren (v. Lat.), darleihen, s. Commodatum.

Kommodorskoe-Ostrow, s. v. a. Behringsinsel.

Kommonition (Commonitorium), Erinnerungsschreiben; heimlicher Vergleich.

Kommos (griech.), Klagelied, das abwechselnd ein Schauspieler und dann der ganze Chor in der Tragödie sang.

Kommotau (Kommendau, Kommutow), freie Stadt im österreich.-böhm. Kreis Eger, liegt in einer romantischen Gegend am Fuße des Erzgebirgs, hat Mauern, mehre Kirchen, ein Rathhaus, Gymnasium (in den Gebäuden des ehemaligen Jesuitenkollegiums), Kattundruckerei, ein Alaunwerk, Obst- und Gemüsebau und gegen 4000 Einw. Hier wurde 1759 der General Reinhardt durch den Prinzen Heinrich von Preußen gefangen genommen (s. Siebenjähriger Krieg).

Kommotion (Erschütterung), diejenige Wirkung, welche eine äußere mechanische oder physische Gewalt in irgend einem Körpertheile, abgesehen von dem Bereiche des augenblicklichen Berührens, hervorbringt. Andere Verletzungen erscheinen stets als das Produkt einer materiell völlig erschöpften Kraft und beschränken sich deshalb immer auf einen relativ geringern Wirkungskreis. Bei der K. ist Freiheit des Spielraums ein unerläßliches Bedingniß. Daher ereignet sie sich vorzugsweise in Höhlenorganen und deren Hüllen, während Kontusionen eben so vorzugsweise die in ihrer Lage mittelst des atmosphärischen Zellstoffs gesicherten Gebilde treffen. Dort werden besonders Differenzen der Vitalität, hier besonders Differenzen der Kohäsion begründet, denn ganz unverändert kann eine Substanz nicht bleiben, wenn die einmal gegebene Bewegung durch die Gesammtreihe ihrer Atome fortgepflanzt wird. Je größer der Widerstand eines Körpers, desto größer ist seine Kommotionsfähigkeit. Da nun der menschliche Organismus mannichfache, bezüglich ihrer Konsistenz und Elasticität, zusammengesetzte Theile umfaßt, so müssen natürlich die Empfänglichkeitsgrade derselben ungemein verschieden seyn. Die Knochen leiten am sichersten die erhaltenen Schwingungen fort; Gelenke aber pflegen sie zu erschöpfen, in sich selbst zu verzehren und nicht leicht über ihre Grenzen zu fördern. Der Schädel besitzt einen hohen Grad von Kommotionsfähigkeit; an ihn reiht sich die Wirbelsäule, die Brust u. der Unterleib. Alle Gebilde, welche am häufigsten primär ergriffen werden, für den Pathologen aber lange nicht so wichtig sind, als die gewöhnlichen, gleichzeitig, doch sekundär erschütterten, von ihnen umschlossenen Organe, gehören hierher. Den entfernten Ursachen einer K. liegt stets äußere Gewalt zum Grunde. Dieselbe trifft den Körper des Individuums entweder mittelbar oder unmittelbar, d. h. sie erreicht ihn entweder mit dem eigenen Faktor, oder sie pflanzt sich nur durch die allgemeine Lufterschütterung zu demselben fort, nachdem sie in dessen Nähe gegen ein gewisses Objekt gerichtet worden war. In der ersten Art verletzt ein Stoß, ein Fall, ein Schlag, in der zweiten aber eine Explosion, möge sie nun in das Gebiet der Natur- oder Kunsterscheinungen gehören. Stumpf wirkend ist die äußere Gewalt fast immer, denn die spitzwirkende trennt viel leichter die Gebilde und schwächt ihre Kraft in bedeutenderen Zerstörungen des organischen Zusammenhanges. Die Prognose hängt von der Größe der Gewalt, von dem Widerstande des betroffenen Körpertheils, von der Wichtigkeit der leidenden Organe und endlich von den Komplikationen ab. Die Kur der K., d. h. der K. im strengsten Sinne des Worts, hat eigentlich keine Anzeige zu erfüllen. Keine Kunst vermag das absolute, einmal entstandene Unglück ungeschehen zu machen. Der Arzt muß sich daher darauf beschränken, ein expektatives und prophylaktisches Verfahren einzuleiten, einerseits nämlich Alles abwenden, was die Natur in ihren wohlthätigen Verrichtungen stören könnte, und andererseits der zu befürchtenden Kongestion, Reizung und Entzündung vorbeugen. Dem erstgenannten Zwecke entspricht Ruhe und bequeme Lage des Kranken; dem zweiten dagegen die örtliche und allgemeine Blutentziehung, so wie auch der raschwirkende antagonistische Apparat. Belebende, die Nervenkraft aufrichtende Mittel können nur ex indicatione vitali nothwendig werden, u. zwar dann, wenn eine augenblickliche Unterbrechung der zur Fortdauer des Lebens unerläßlichen Funktionen droht.

Kommunal (vom Lat.), einer Gemeinde gehörig oder eine Gemeinde betreffend, daher Kommunalbeamte, Gemeindebeamte, Magistratspersonen und Rechnungsbeamte in den Städten, Richter, Schultheißen rc. in Dörfern rc.

Kommunalgarde (Bürgerwehrmannschaft), s. Volksbewaffnung.

Kommune (vom Lat.), s. v. a. Gemeinde.

Kommungüter, s. Allmanden.

Kommunharz, s. Harz.

Kommuniciren (v. Lat.), mittheilen; schriftlich mittheilen, z. B. einen Brief, ein Urtheil rc.; das Abendmahl empfangen.

Kommunikat (v. Lat.), schriftliche Mittheilung einer Behörde an eine andere gleichstehende oder gleichgestellte Behörde oder Person.

Kommunikation (v. Lat.), s. v. a. Mittheilung, Eröffnung, dann auch Verbindung, besonders in militärischer Beziehung, wo man eine strategische, eine taktische und eine fortifikatorische unterscheidet. Wenn z. B. eine Armee von ihrer Basis vorrückt, so heißt die Linie von dem Punkte, auf dem sie sich eben befindet, rückwärts bis zu ihrer Basis ihre strategische K., und gelingt es dem Feinde, diese Kommunikationslinie zu durchschneiden, so sagt man, die Armee habe ihre K. verloren. Wird ein kleinerer Truppentheil von

einem größern vorwärts, rückwärts oder seitwärts detachirt, so müssen beide durch kleine Zwischenpartien oder Patrouillen die *taktische K.* unterhalten. Ueber die *fortifikatorische K.* s. *Kommunikationsgräben*.

Kommunikationsgräben (*Verbindegräben*, franz. Boyaux de communication), diejenigen Laufgräben bei Belagerungen, welche von einer Parallele zur andern und von der ersten Parallele zurück in die Depots führen. Da sie bloß als gedeckte Annäherungswege zur Festung und zur Gemeinschaft der Belagerungsarbeiten unter einander dienen, so werden sie nicht zur Vertheidigung eingerichtet. Sie bestehen aus einem etwa 3 Fuß tiefen, auf der Sohle 6 Fuß breiten Graben, aus welchem man die ausgehobene Erde nach der Festungsseite, d. h. an der Seite des Grabens glacisförmig, etwa 3—4 Fuß hoch, aufwirft, von woher das Feuer der Festungswerke den Graben erreichen kann.

Kommunikationsrohr (*Sprachrohr*), eine cylindrische Röhre, in welcher der Schall sich auf große Entfernungen fortpflanzt, wird in Gebäuden u. auf Schiffen benutzt, um sich durch Worte in größere Entfernungen verständlich zu machen.

Kommunikativdekret (*notificirendes Dekret*, *Notifikativdekret*), ein richterliches Dekret (s. d.), welches den Parteien bloß Kenntniß von einem prozessualischen Ereigniß gibt, z. B. der einen Partei eine Eingabe des Gegners mittheilt, ohne ihr etwas deshalb anzubefehlen.

Kommunion (v. Lat.), gemeinschaftlicher Besitz, gemeinschaftliches Leben, in der Kirchensprache zunächst die kirchliche Gemeinschaft, in welcher Gemeinden mit einander oder der Einzelne mit der Gemeinde steht, gewöhnlich aber (nach 1. Kor. 10, 16) die Feier des Abendmahls (s. d.); daher *Kommunikanten*, die Theilnehmer am Abendmahl.

Kommunionbuch, s. v. a. Beichtbuch, dann ein Gebete und Betrachtungen über die Vorbereitung zum Genuß des Abendmahls und über den würdigen Genuß desselben enthaltendes Buch (für Protestanten z. B. von F. Adler, F. G. Gehe, J. A. Hermes, Hudtwalker, Hundeiker, Kindervater, J. Rambach, J. G. Rosenmüller, Schuderoff, K. Sintenis, Spieker, Thieß, Veillodter, Wagnitz u. A., für Katholiken von Friderici a Jesu, Gallura, A. Jais, Liguori, Lutz, Marx, Nack u. A.).

Kommuniontafel (*Kommuniontisch*), in der reformirten Kirche der Tisch, welcher die Stelle des Altars vertritt und der ganz einfach und mit einem weißen Tuch bedeckt ist.

Kommunismus und **Socialismus**, zwei sich nahe verwandte u. einer gemeinsamen Quelle entsprungene, aber doch scharf sich unterscheidende Oppositionsrichtungen der neuern Zeit, welche von den Einen eben so unbedingt als phantastische Träumereien verworfen, als von den Andern als neues Evangelium gepriesen worden sind, in jedem Fall aber in der Entwickelungsgeschichte der menschlichen Gesellschaft eine wichtige Stelle einnehmen. Sowohl der Kommunismus als der Socialismus ist gegen den Inhalt des gegenwärtigen Privatrechts gerichtet. Während aber der Kommunismus die Aufhebung des Privateigenthums durch allgemeine Gütergemeinschaft bezweckt und dieser die Entwickelung der Produktion und Konsumtion, der Arbeiten und Bedürfnisse der Genüsse negirt, will der Socialismus die Gütergemeinschaft als eine aus dem Privatbesitz und durch die Gemeinsamkeit der Arbeit sich erzeugende, in dieser Gemeinsamkeit sich fortsetzende und in den Privatbesitz stetig aus einander gehende. Während der Kommunismus die Gesellschaft, welche auf der Verschiedenheit der Interessen und Bestrebungen beruht, negirt, will sie der Socialismus zu der Erfüllung ihres Begriffs führen, indem er in ihr den Staat, die abstrakt politische Ordnung, und den Egoismus, die Absonderung der Einzelnen aufhebt, d. h. die Herrschaft des allgemeinen Willens von der einen, die Ansprüche des Individuums auf seine Entwickelung und Erfüllung von der andern Seite in der Gestaltung der Gesellschaft zusammen treten läßt. Der Kommunismus ist der Bruch mit der Civilisation, der Socialismus faßt sich als die Vollendung derselben, jener abstrahirt von den gegebenen Zuständen und Verhältnissen, dieser will von ihnen ausgehend die neue Gesellschaft entwickeln, jener vertritt die Ansprüche des formlosen, dieser die des ausgebildeten Proletariats. Hieraus ergibt sich, daß der Socialismus weder den Gleichheitsgedanken in abstrakter Weise festhält, noch die Gemeinschaft als gleichförmige begreift und anstrebt, sondern die freie Bethätigung der Einzelnen in der gegliederten Gemeinschaft.

Wenn auch in ihrer gegenwärtigen Ausbildung Kinder der neuern Zeit, lassen sich die kommunistischen u. socialistischen Ideen doch in das höchste Alterthum zurückführen. Zwar nimmt Weitling einen unhistorischen Standpunkt ein, wenn er in seinem „Evangelium des armen Sünders" sich bemüht, Christus zu einem einfachen Kommunisten zu machen, alle seine Aussprüche und Handlungen auf diese kommunistische Grundtendenz zurückzuführen und die spätere dogmatische Gestaltung des Christenthums als ein Produkt des absichtlichen und unabsichtlichen Mißverständnisses darzustellen, da ja das Christenthum von vorn herein die Religion der abstrakten Geistigkeit und deshalb der Entsagung und Weltverachtung ist; dagegen ist in der mosaischen Institution des Jubeljahrs das kommunistische Bestreben nicht zu verkennen, in gewissen Zeiträumen eine Ausgleichung eingetretener Mißverhältnisse des Besitzes zu bewirken, und auch die Einrichtungen der ersten Christengemeinden hatten eine kommunistische Tendenz, die sich mit der Ausbreitung des Christenthums von selbst verlor, um jedoch später, als sich die Kirche aufzubauen begann, um die Mitte zwischen dem Postulate der Entsagung und Selbstertödtung und den Ansprüchen der Sinnlichkeit darzustellen, von Neuem, aber ohne jeden revolutionären Charakter, hervorzutreten. Wie nämlich die Kirche überhaupt von der Konsequenz der christlichen Forderungen nachließ und die Weltlichkeit außer sich bestehen ließ, um das „Reich Gottes" in sich selbst zu verwirklichen und als solches die Versöhnung des Menschen mit Gott zu vermitteln, als diese Vermittlerin aber die Herrschaft über die Weltlichkeit zu beanspruchen, so war das Mönchthum

insbesondere die Darstellung des wahrhaft christlichen Lebens, d. h. die konsequente Durchführung der christlichen Moral außerhalb der Weltlichkeit, welche dieselbe Konsequenz, die Negation ihrer selbst, nicht ertrug, und wir finden daher im Mönchsthum auch die Gütergemeinschaft, welche einfach auf der Entsagung der Einzelnen in Bezug auf den Besitz beruhte, wie die Familienlosigkeit und die Absonderung der Geschlechter auf der geschlechtlichen Entsagung und die klösterliche Verfassung auf dem entsagenden Gehorsam der die individuelle Selbstständigkeit aufgebenden Willenlosigkeit. Weil aber der feste und sich fortsetzende Besitz der Klöster immerhin die Mitte eines gemeinsamen Interesses bildet, indem sich die Abstraktion, daß er außerhalb der konkreten Gemeinschaft liegt, nicht festhalten läßt, weil also das Interesse am Besitz nur ausgeschlossen ist, wenn der Besitz nur als verschwindender und zwar nur als Mittel der nothdürftigen Existenz erscheint, so sind es offenbar die Bettelorden, welche zur eigentlichen Konsequenz des Mönchsthums nach dieser Seite hin gelangten, und hierin liegt die entschiedene Anerkennung des weltlichen Besitzes und der weltlichen Arbeit wie des weltlichen Genusses; das Mönchsthum macht sich selbst nur als einen Ausnahmezustand geltend und entbehrt deshalb des revolutionären Charakters. Diesen Charakter finden wir dagegen wieder in den kommunistischen Tendenzen, welche in den die Reformation begleitenden Bewegungen, insbesondere der Wiedertäufer, hervortraten. Abgesehen von den religiösen „Vorbildern" des Kommunismus bietet sich uns noch eine Reihe anderer, die die klare und unzweideutige Gestalt des politisch-socialen Ideals zeigen, zunächst in Griechenland, wo seit dem 6. Jahrhundert gegen die Herrschaft der kleinen Fürsten und der edeln Geschlechter, welche sich nicht als zusammenhängende festzusetzen vermocht hatte, ein neues Element andrängte: das Element der politisch unberechtigten, aber auch nicht von oben herab organisirten Masse. Derjenige Theil der Bevölkerung, welcher sich der unmittelbaren Abhängigkeit von dem landbesitzenden Adel entzogen hatte, war in rascher Progression angewachsen, ohne daß sich die Mittel des vom Landbesitz unabhängigen Erwerbs in entsprechender Weise vermehrt und entwickelt hätten. Die Noth dieser Bevölkerung suchte die Aristokratie zu benutzen, um sie zu der alten Abhängigkeit zurückzuführen. Damit aber war nothwendig die Tendenz verbunden, die Formen dieser Abhängigkeit fester zu bestimmen, eine Tendenz, welche, je entschiedener und offener sie hervortrat, um so mehr die raschere Entwickelung der entgegengesetzten Freiheitsbestrebungen bedingte. Es waren zur Ueberwindung dieser Krisis nur zwei Wege denkbar: entweder gelang es der Aristokratie, sich zu restauriren, indem sie einerseits entschieden auf ihre ursprüngliche Unterlage, die unterschiedene Stammthümlichkeit, zurückging, andrerseits die unbedingte Herrschaft des gemeinsamen Interesses konstituirte, oder es wurde die Berechtigung der Demokratie anerkannt und die Nothwendigkeit ihrer allmähligen Entwickelung durch politische Formen gesetzt, welche von vorn herein einer Erweiterung und Umbildung fähig waren. Beide Wege wurden eingeschlagen, und zwar am konsequentesten und mit zweckmäßiger Durchführung des Princips in Sparta und Athen, welche eben dadurch in den Vordergrund der griechischen Geschichte traten. Sowohl die solonische wie die lykurgische Reform begann mit einer Regelung der Besitzverhältnisse. Während aber jene die selbstthätige Befreiung von der materiellen Abhängigkeit und insbesondere von der Schuldenlast zu ermöglichen strebte, das Uebrige aber der ausgesprochenen Freiheit der Arbeiter überließ, um andererseits die Entwickelung und die Koncentration des Besitzes bis zu dem Punkte freizugeben, wo die großartigen „Leistungen" der einzelnen Reichen an den Staat eintraten und ein wirksames Gegengewicht abgaben, negirte die lykurgische Reform sowohl die Entwickelung des Privatbesitzes und die daraus hervorgehenden Unterschiede der gesellschaftlichen Stellung und des politischen Einflusses, als die Arbeit der Vollfreien, Beides in der Absicht, der Aristokratie die Ausdehnung und den Charakter der Stammherrschaft zu erhalten, oder diesen wieder herzustellen und die strenge Gemeinsamkeit der Interessen und Zwecke für immer zu sichern. Die lykurgische Gesetzgebung zeigte darin, daß sie die Bedeutung des Privatbesitzes aufhob und überhaupt die egoistische Absonderung negirte, indem sie jeden Einzelnen unmittelbar in den Dienst des allgemeinen Zweckes oder des Staates treten ließ, eine kommunistische Richtung, freilich in der Weise, daß der Staatszweck die Herrschaft war und die Gemeinsamkeit der Interessen auf der Abstraktion von der Gütererzeugung und dem Gütererwerb beruhte. Der platonische Staat, welchen wir in zweiter Stelle berühren müssen, verhält sich zu dem lykurgischen oder dorischen Staatswesen wie das ausgedachte und ausgerundete Ideal zu der gegebenen Wirklichkeit. Während Lykurg die Entwickelung des Privatbesitzes abzuschneiden suchte, geht der platonische Staat zu der Konsequenz einer thatsächlichen Aufhebung desselben fort, wobei aber natürlich ebenfalls eine abhängige und arbeitende Klasse, die für die leiblichen Bedürfnisse Aller zu sorgen hat, vorausgesetzt wird, mit dem selbst verständlichen Unterschiede, daß sie nur im Dienste der Gemeinschaft steht. Die Gemeinsamkeit des Lebens, welche Lykurg durch verschiedene Einrichtungen zu fördern suchte, erscheint im platonischen Staat unmittelbar gesetzt, einestheils durch die Aufhebung der Familie, anderntheils durch die stete gemeinschaftliche Beschäftigung, welche Staatsdienst, oder Vorübung zu demselben, oder überhaupt durch den Zweck der Bildung bedingt ist, und durch den gemeinschaftlichen Genuß, welcher durchaus dem Staatszwecke gemäß organisirt ist. Im platonischen Staat wird die Kunst zugelassen, aber keineswegs als „freie" Kunst, als Selbstbethätigung des Künstlers, oder nur an das Gesetz der Schönheit gebundene künstlerische Phantasie, sondern von den Schranken der Staatssittlichkeit eng umschlossen, oder geradezu im Dienste des Staatszweckes. An der Spitze des Staates stehen die „Wächter", die Männer von philosophischer Anlage und Bildung, welche zu ihrem Be-

ruf sorgsam vorbereitet sind. Sie sind der Vorstand des Staatswesens, wie die Krieger der muthige Wille (θυμός) desselben. Die arbeitende Klasse entspricht den Ernährungsorganen des Körpers. Die verschiedenen Klassen setzen sich aber keineswegs mittelst der Zeugung oder durch Vererbung fort, sondern dadurch, daß die „Wächter" das „Gold, Silber und Erz" der aufwachsenden Generation ausscheiden, das heißt Jeden je nach seiner Individualität einer bestimmten Klasse zuweisen und für sie erziehen. Da nämlich vollständige Weibergemeinschaft Statt findet und das Verhältniß von Vater und Kind, die sich gegenseitig als solche gar nicht kennen lernen, nicht existirt, so erscheint jeder Einzelne als abgelöstes Individuum, und es bleibt als einziger Bestimmungsgrund für seinen Beruf die vorhandene eigenthümliche Anlage zurück. Wir sehen somit im platonischen Staatsideal den Begriff des Staates, die Gemeinsamkeit und die Ordnung zu seyn, in abstraktester Weise durchgeführt; die Einzelnen vermögen eine abgesonderte Existenz nicht fest- und fortzusetzen, ihr Leben u. ihre Thätigkeit ist unmittelbar auf den Staatszweck bezogen.

Sind somit die kommunistischen und socialistischen Ideen, wie sie sich in der Gegenwart darstellen, allerdings nichts absolut Neues, so sind sie doch darin neu, daß die früher vereinzelt erschienenen kommunistisch-socialistischen Theorien als Momente einer fortschreitenden Entwickelung hervortreten und eine weitere durch die realen Lebenszustände, denen beide, K. u. S., opponiren, bedingt wird. Die bedeutendste Erscheinung dieser Lebenszustände ist aber das Proletariat, d. h. die Masse der Lohnarbeiter, das ausschließlich der Jetztzeit angehört. Das Alterthum hatte eine Masse von Sklaven, welche die Unterlage für das freie Staatsbürgerthum bildeten; das Mittelalter hatte den großen, festen Grundbesitz und die Masse der rechtlich gebundenen Leibeigenen auf der einen, die von dem Zunftwesen umschlossenen Gewerke auf der andern Seite, zwischen ihnen aber einen zahlreichen Haufen Besitz- und Arbeitsloser, welche einfach von der christlichen Wohlthätigkeit lebten; die Lohnarbeiter, Diejenigen, welche nicht ihre Produkte, sondern ihre Arbeitskraft verkaufen und verkaufen müssen, welche dadurch existiren, daß sie beschäftigt werden, d. h. auf die freie Thätigkeit freiwillig verzichten, kommen weder im Alterthum, noch im Mittelalter in Betracht. Das Proletariat in unserm Sinne entstand einerseits, als mit der Aufhebung der Leibeigenschaft der Grundherr die Freiheit erhielt, den Afterbesitz der Leibeigenen einzuziehen oder den Lohnarbeiter — denn dies war der Leibeigene geworden — zu entlassen und dadurch die frühere leibeigene Bevölkerung in eine Proletariermasse zu verwandeln, andererseits aber, als die großartige Entfaltung der Industrie, welche die Neuzeit charakterisirt, den Besitz u. die Arbeitskraft entfesselte, d. h. die äußeren Schranken, welche der Veränderung des Besitzes entgegenstehen und die Thätigkeit des Einzelnen von vorn herein bestimmen oder sie von objektiven Bedingungen abhängig machen, aufhob. Indem die Gesetzgebung die Freiheit der Arbeit principiell anerkannte, gab sie auch dem Einzelnen das Recht, Versuche zu machen, diese Freiheit zu realisiren, wenn aber diese Versuche im Einzelnen und Ganzen immer wieder auf die Abhängigkeit, und zwar auf eine verschärfte Abhängigkeit hinauslaufen, wenn ferner die Anhäufung der Arbeitermassen an bestimmten Orten mit der Verhärtung der Grenze, welche die Besitzenden und Besitzlosen scheidet, Hand in Hand geht, so muß sich nothwendig in den Arbeitern das Bewußtseyn eines gemeinsamen Interesses, gegenüber dem Kapital, die Vorstellung eines Kampfes mit demselben erzeugen und die letzte Ursache, welche die Herrschaft des Kapitals begründet, der Reflexion entgegentreten, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Entwickelung der Industrie fortschreitend die Genüsse des Lebens verallgemeinert und die Ansprüche an dasselbe erhöht, um dann die Befriedigung derselben, indem sie den Lohn herabdrückt, der arbeitenden Klasse unmöglich zu machen. Diese Erregung und Erzeugung von Bedürfnissen, die sich nicht fortgesetzt befriedigen lassen, diese geforderte und gezwungene Enthaltsamkeit von Genüssen, welche sich der Anschauung des Arbeiters bieten, müssen eine stetige unzufriedene Stimmung hervorbringen, die in die Reflexionen über seine Stellung, zu denen er allmählig gelangt, eine stachelnde Leidenschaftlichkeit legt. Der Grundgedanke Rousseau's, daß die Einzelnen an sich gleich sind und daß diese an sich vorhandene Gleichheit im Staat nicht aufzuheben, sondern zu verwirklichen ist, indem der herrschende allgemeine Wille als der gleiche Wille Aller wesentlich die Darstellung der Gleichheit zum Zweck haben muß, wurde zunächst praktisch durchgeführt, soweit eine solche Durchführung möglich ist, in der ersten französischen Revolution. Da aber die Revolution die historisch gewordene Ungleichheit aus dem Standpunkte einer abstrakten Freiheit und Gleichheit bekämpfte und sich an dem Widerspruch abarbeitete, daß die Aufhebung der äußern Ungleichheit die innere Ungleichheit hervortreten ließ und daß die Einheit des Volkswillens nur in seiner Veräußerung zur Erscheinung kommen konnte, trat bald der Gegensatz der Gesellschaftsklassen hervor und es fand eine Scheidung derselben Statt, welche durch die Entfaltung der Industrie, die erst später in ungehemmter Weise vor sich ging, noch nicht ausgeprägt war, so daß die sociale Frage als politische gewissermaßen im Voraus durchgekämpft wurde. Offenbar nämlich mußte der in socialer Beziehung ungünstig gestellte, abhängige und auf die Arbeit angewiesene Volkstheil, weil er, ohne sich zu bestimmten socialen Ansprüchen zu erheben, sich doch unbefriedigt fühlte und die Grundgedanken der Revolution als unbestimmte Hoffnung in sich aufgenommen hatte, die Fortsetzung der Revolution verlangen, während die Besitzenden u. Gebildeten je länger je mehr revolutionsmüde wurden, weil sie sich nach Benutzung der individuellen Freiheit, die ihnen zu Gute kam, sehnten und in der Fortsetzung der Revolution nur unnütze Wiederholungen sahen. Weil die Konstitution von 1793 nicht in das Leben trat, so war sie für den revolutionären Theil des Volkes das zurückbleibende poli-

sche Ideal, und in der That war in ihr das Princip der Revolution so konsequent durchgeführt, als es auf dem politischen Gebiete möglich war. Die Konstitution von 1795 nahm aber auch die politischen Konsequenzen des revolutionären Princips theilweise zurück, weil in den Ruhebedürftigen das Bewußtseyn auftauchte, daß die politische Gleichberechtigung für die von Natur, d. h. in Folge ihrer gesellschaftlichen Stellung unzufriedene Menge das Recht der fortgesetzten Revolution bedeute. Das Proletariat war sonach unterlegen, ehe es noch ausgebildet war. Aber gerade diese Niederlage trieb den revolutionären Gedanken, über sich selbst, d. h. über seine bisherige Fassung hinaus zu gehen, und zwar dadurch, daß er dem dunklen Bewußtseyn des Proletariats über die eigentliche Schranke der „allgemeinen Gleichheit und Freiheit", der dauernden Unbefriedigung desselben Gestalt und Ausdruck gab. Soll die Ungleichheit in der That aufgehoben werden, so muß das Medium, in welchem sich die Ungleichheit erzeugt und verhärtet, aufgehoben werden; dieses Medium aber ist der Besitz, welcher als die erweiterte und veräußerte Existenz des Einzelnen die Ungleichheit in der äußerlichsten Weise, als quantitativen Unterschied darstellt und als Mittel für die Befriedigung der Bedürfnisse die ungleiche Entwickelung u. Erfüllung der Persönlichkeit bedingt, also umgekehrt wieder den äußern Unterschied zu einem innern macht. Durch Babeuf (s. d.) fand diese Konsequenz des rousseau'schen Gedankens ihren beredten und eifrigen Vertheidiger. In der Zeitschrift „La tribune du peuple" und in der den geheimen Namen der **Société des Egaux** führenden Pantheonsgesellschaft predigten Babeuf und seine Genossen die vollkommene Gleichheit des Besitzes und die Aufhebung alles persönlichen Eigenthums, und nach Auflösung der Gesellschaft gründete Babeuf ein geheimes und beständiges Direktorium, dessen erstes Losungswort die Wiederherstellung oder Ausführung der Verfassung von 1793 war. Ehe indessen ein Schlag ausgeführt wurde, gelang es der Polizei, die Hauptleiter der Verbindung zu verhaften, worauf sieben derselben, darunter Buonarotti, zur Deportation, Babeuf und Darthé zum Tode verurtheilt wurden. Was wir von der „Lehre" Babeufs wissen, hat uns Buonarotti mitgetheilt. Die Hauptsätze derselben sind: Die Gütergemeinschaft als die Unterlage der Gleichheit, die Beseitigung aller Stände, welche nicht der unmittelbaren Produktion dienen, kein Luxus, keine Gelehrten u. Künstler, keine andere Beschäftigung als der Landbau, gleiche Erziehung Aller, auf die einfachsten Fertigkeiten beschränkt. Wir erwähnen hier sogleich, daß der Babeufismus später (1834—40) ohne irgend eine Weiterbildung noch einmal auftrat und wieder in eine mißglückte Revolte verlief. Uebrigens unterscheidet er sich darin von den spätern Gestaltungen des Kommunismus, daß er den Gleichheitsgedanken in strengster und abstraktester Weise festhält und daher auch die Illusion der Civilisation — den Schein, daß die Bildung mit dem Naturzustande zu vereinbaren sey — von vorn herein negirt. Die Bedeutung des Babeufismus liegt eben in dem entschiedenen Bruch mit der Civilisation und der geschichtlichen Entwickelung. Während der glänzenden Periode der Kaiserherrschaft traten zwar die Ideen der Freiheit und Gleichheit in Frankreich zeitweise zurück, aber in fast unbemerkter Stille entwickelten sich sociale Lehren, die von Neuem an die Principien der Revolution anknüpften. **Saint-Simon** (s. d.) stellte als neue Wissenschaft auf, welche unmittelbar im Dienste der welterlösenden Liebe stehe und gewissermaßen an die Stelle der christlichen Theologie treten müsse, die Wissenschaft der Gesellschaft. Diese Wissenschaft hat nach ihm vor allen Dingen den Faktor des menschlichen Wohlbefindens in das Auge zu fassen. Wenn aber das Glück in der Bethätigung der Kraft und in der Befriedigung der Bedürfnisse besteht, so kann dieser Faktor kein anderer seyn als die Arbeit, welche an sich selbst Bethätigung der Kraft und weiterhin das Mittel für die Befriedigung der Bedürfnisse ist. Es kommt also zunächst darauf an, die freie Bethätigung und Entwickelung der Kraft zu ermöglichen, weil darin an sich eine Befriedigung aller Einzelnen gegeben liegt und weiterhin die größtmögliche Summe von Befriedigungsmitteln für die besondern Bedürfnisse geschafft wird. Die Ansprüche des Einzelnen haben zum vernünftigen Maßstab seine Fähigkeit u. die Anwendung derselben. Der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft steht zu diesen Postulaten im schroffsten Widerspruch. Die Bethätigung und Entwickelung der Kraft ist vom zufälligen Besitz abhängig, die Arbeit ist vom Kapital geknechtet, der Stand der Arbeiter der unterdrückte, ausgebeutete u. verachtete, während er vernunftgemäß der erste oder vielmehr der einzige seyn sollte. Von einem eigentlichen socialen Systeme kann bei Saint-Simon noch nicht die Rede seyn; er ringt noch mit der in ihm aufgegangenen Idee, ohne sie bewältigen zu können, und überall überwiegt die religiöse Fassung und der enthusiastische Ausdruck die verständige Auseinandersetzung. Erst **Bazard** gab dem Saint-Simonismus eine feste und klare Gestalt, indem er, von dem Zustande der „ärmsten und zahlreichsten" Volksklasse ausgehend, zu der bestimmten Forderung gelangte, daß das Recht des Eigenthums dem Recht der Arbeit untergeordnet werden müsse, und als die Konsequenzen dieser Forderungen entwickelte, daß der zufällige Besitz, also zunächst das Erbrecht, aufzuheben und die Vertheilung des Kapitals der Gesellschaft zuzuweisen sey. In dem von ihm ausgesprochenen Satze: Jeder nach seiner Fähigkeit, jede Fähigkeit nach ihrer Arbeit, wird zuerst der Maßstab für die Vertheilung des Kapitals gegeben und dann die Konsequenz für die Vertheilung der Konsumtions- und Genußmittel bezeichnet. Während Bazard die ökonomische Seite des Saint-Simonismus ausbaute, machte sich **Enfantin** zum Vertreter der religiösen: Saint-Simon ward als ein neuer Messias gefeiert und als der Grundsatz seines Evangeliums der aufgestellt: Heiligt euch durch Arbeit und Vergnügen. Indem Enfantin auf dieser Bahn weiter schritt, gelangte er zu einem „Priesterthum" und weiterhin zu der „Befreiung der Frauen", d. h. der Aufhebung des ausschließlichen Genußrechtes oder des Besitzes der persönlichen Reize, an welchem Punkte sich die Schule

spaltete, um dann rasch ihrem Zerfall entgegen zu gehen. Diese Zweiseitigkeit des Socialismus, wie sie in Saint-Simon und seinen beiden Hauptschülern hervorgetreten war, setzte sich auch in Fourier, dem zweiten Repräsentanten des Socialismus, fort, obgleich derselbe über die Unbestimmtheit des Saint-Simonismus entschieden hinausging und der Frage nach der Durchführbarkeit und Durchführung der socialistischen Ideen mit festem Schritte näher trat. Der Saint-Simonismus hatte diejenige Seite der Arbeit, daß sie eine Bethätigung der Kraft und Anlage ist, und ebenso den Genuß als Erfüllung der Persönlichkeit ausgesprochen, ohne jedoch von der Anerkennung, daß Arbeit und Genuß bei dem gegenwärtigen Zustande ihrem Begriff nicht entsprechen, zu der Erörterung der Frage fort zu gehen, wie dieser Begriff zu verwirklichen sey. In gleicher Weise hatte er der Arbeit die Herrschaft über das Kapital zuerkannt, ohne einen Weg zu bezeichnen, auf welchem sich diese Herrschaft ohne Gewaltsamkeit einführen ließe. Gerade die beiden, vom Saint-Simonismus offen gelassenen Fragen suchte aber Fourier zu beantworten: sie sind die Ausgangspunkte der beiden Seiten seines Systems, deren eine, die mit philosophischen Entwickelungen beginnt und mit ungebundenen Phantasien abschließt, der religiösen Seite des Saint-Simonismus entspricht, während die andere einen streng nationalökonomischen Charakter hat. Fourier beantwortet nämlich die Frage, wie Arbeit und Genuß zu gestalten sind, um ihrem Begriff zu genügen, mit dem allgemeinen Satze: daß das System der Güter, der wirklichen und der erzeugbaren, nothwendig dem System der Triebe, welchem die Güter Objekte sind, und weiterhin ebenso nothwendig dem System der Kräfte und Anlagen entspreche, daß es daher darauf ankomme, die an sich vorhandene Harmonie der Güter, Triebe und Kräfte zu verwirklichen. Die Arbeit ist ihm durchaus freie Bethätigung. Jeder übernimmt die Arbeit, zu welcher er Lust hat, weil damit das System oder die richtige Vertheilung der Arbeiten von selbst entsteht, u. die Arbeiten finden gemeinsam Statt, weil sie nothwendig in einander eingreifen u. weil der Trieb der Geselligkeit ein Grundtrieb des Menschen ist. Während dieser Theil des fourierschen Systems überall von tiefsinnigen Gedanken ausgeht, um dann wenigstens hier und da in Phantasiespiele auszulaufen, ist der ökonomische Theil desselben in durchaus verstandesgemäßer Form durchgeführt, wie er denn z. B. durch die Association der Besitzer und Arbeiter die Lösung der Frage herbeiführen will, wie die Herrschaft des Kapitals aufzuheben und die der Arbeit auf friedlichem Wege, den er für allein zulässig erklärt, zu begründen sey. In derselben Zeit, in welcher die Schule Fouriers an Ausbreitung gewann, ohne sich innerlich weiter zu bilden, erscheint der Kommunismus in einer neuen Gestalt und zwar dem wieder auftauchenden Babeufismus gegenüber. Der cabetsche oder ikarische Kommunismus unterscheidet sich von dem Babeufismus zunächst dadurch, daß er auf jede gewaltsame Einführung verzichtet u. sich nur auf dem Wege der allmähligen Ausbreitung durch Lehre und Schrift zur Geltung bringen will. Hieran knüpft sich der weitere Unterschied, daß die Bildung oder Aufklärung nicht nur als Mittel betrachtet wird, um die Massen zum Bewußtseyn über ihre Lage zu erheben und sie für den Glückszustand, der in der Gemeinsamkeit der Güter, der Arbeit und der Erziehung gegeben ist, empfänglich zu machen, sondern daß sie dem neuen Gesellschaftsleben als wesentlich zugesprochen wird. Ebenso verhält es sich mit der brüderlichen Gesinnung, welche durch sich selbst, durch die eigenthümliche Kraft, die ihr inne wohnt, Propaganda machen soll, aber zugleich das höhere Element bleibt, welches der äußern Gemeinsamkeit das eigentliche Leben und den unerschöpflichen Reiz gibt. Cabet nähert sich, wie hieraus hervorgeht, den früheren Utopien wieder: er will den Naturzustand, aber als einen aus dem Bewußtseyn und aus der Liebe wiedergeborenen und die Civilisation als Moment einschließenden. Die Ungleichheit der Anlagen, Kräfte und Bedürfnisse kann und soll sich entwickeln, aber ohne daß dadurch die Gleichheit alterirt würde, weil es kein Medium gibt, an welchem sich die individuelle Verschiedenheit äußerlich befestigen könnte, weder besondern Besitz, noch besondere Ehre, noch legitimirte Herrschaft. Die zum Gesetz erhobene Brüderlichkeit ist das Medium, in welchem alle Verschiedenheiten gefahrlos auftauchen können, weil sie von vorn herein ausgeglichen sind. Was der ikarischen Utopie Bedeutung gibt, ist, daß sie nicht als Phantasiespiel gefaßt, sondern als eine neue Lehre in der Masse verbreitet wird, daß sie Verkündiger, Propheten und Märtyrer hat. Der Ikarismus legt das Hauptgewicht auf die Gesinnung, aus welcher sich die Welt wiedergebären soll, und wie hierin, so gleicht er dem Christenthum auch in sofern, als er eine vorläufige Beschwichtigung des Nothgefühls in den Massen durch die Illusion eines künftigen, von selbst sich entwickelnden, glückseligen Zustandes ist. Aber diese Beschwichtigung hält nicht lange vor, und wenn der Babeufismus jene wilden Revolutionäre liefert, die sich in jede Bewegung werfen, weil sie durch sie zu ihrem Ziele zu kommen hoffen, so erzeugt der Ikarismus außerhalb seines engern Kreises eine gemäßigte revolutionäre Stimmung und bildet ein größeres Publikum für die socialistischen Theorien. In der großen republikanischen Partei brachte der allgemeiner werdende Socialismus übrigens eine Spaltung hervor, indem sich die „reinen" und die „socialistischen" Republikaner, d. h. diejenigen, welche, ohne zu einem besonderen socialistischen System zu schwören, eine socialistische Tendenz annahmen, von einander ablösten. Die eigentlichen Socialisten hatten sich von der Politik und den politischen Interessen entschieden abgekehrt, indem sie in der Regierungsform eben eine bloße Form sahen; die socialistischen Republikaner blieben Politiker und setzten das, was der Socialismus anstrebte, als Staatszweck. Der bedeutendste Versuch, den bestehenden Staat zum Exekutor des Socialismus zu machen, war die „Organisation du travail" von Louis Blanc. Er geht darin von dem Gedanken aus, daß der Staat die Konkurrenz, welche die Arbeitslöhne niederdrückt und fortwährend eine Menge von Kapitalen aufreibt,

überwinden muß, indem er als größter Kapitalist in die Konkurrenz eintritt; da das größere Kapital zuletzt nothwendig das kleinere besiegt, so wird schließlich der Staat der einzige Kapitalist u. hat dann die Arbeitslöhne in seiner Hand. Die Organisation der Arbeit, die von ihm ausgeht, muß jedoch in sofern eine demokratische seyn, als die einzelnen Arbeitervereinigungen ihre Vorsteher und Leiter selbst wählen. Der klägliche Ausgang, welchen die geforderten und endlich ins Leben gerufenen Nationalwerkstätten nahmen, bereitete aber dem Proletariat nach kaum erkämpftem Siege eine neue Niederlage, während auch auf dem Gebiete des Geistes Proudhon, der schärfste Gegner der bestehenden socialen Verhältnisse, namentlich in seinen „Confessions d'un révolutionaire“ alle bisherigen Schulen und Doktrinen des K. und S. schonungslos angriff. Der Grundgedanke, der seine Kritik der gesellschaftlichen Zustände und der ökonomischen Wissenschaft beherrscht, ist der, daß die Ausdehnung und Entwickelung des Privateigenthums nicht denkbar ist ohne die Aneignung fremden Besitzes und ohne die fortschreitende Entwerthung der Arbeitskraft, daß demnach das Privateigenthum einerseits zur Unfreiheit, zur Veräußerung der Persönlichkeit und der persönlichen Kraft führt, andererseits einen fortwährenden Kampf der produktiven Kräfte gegen einander und die unablässige Wiederzerstörung der erzeugten und gestalteten Produktionsmittel einschließt, also eine Schranke gegen die Entfaltung der nationalen Produktionsfähigkeit ist. Dieser Gedanke erscheint, auf seine Spitze getrieben, in der bekannten Definition: das Eigenthum ist der Diebstahl. In der Kritik der socialistischen Systeme weist Proudhon hauptsächlich den Widerspruch nach, in welchem sie zu dem Rechte der persönlichen Selbstbestimmung stehen. Diese ist ihm die erste und letzte Forderung an die vernunftgemäße Gesellschaft, welche eben deshalb nur als freiwillige Vereinigung zu bestimmten Zwecken gedacht werden kann. Das Gesetz der Selbstbestimmung gilt, wie für den Einzelnen, so für die engeren und weiteren Kreise der Gesellschaft, in der Weise, daß der Charakter des gemeinsamen Zweckes den Charakter der Gemeinschaft, also ihre Ausdehnung und ihre innere Konstruktion, bedingt. Wie das Hervortreten eines gemeinsamen Zweckes die Genesis einer Gemeinschaft, so ist die Erschöpfung desselben ihre Auflösung. Hieraus ergibt sich von selbst, daß Proudhon den Staat in dem bisherigen Sinne nicht anerkennen kann, weil er eine der Gesellschaft jenseitige, also äußerliche Macht ist. Die äußere, auf Zwang beruhende Gemeinschaft ist die Negation der wahren Gemeinschaft, der Staat ist daher die Negation der Gesellschaft, welche nicht zu sich selbst, zur Erfüllung ihres Begriffes gelangt, so lange der Staat, an den sie ihre Selbstgestaltungskraft veräußert, nicht aufgehoben ist. Das Ideal Proudhons ist die Anarchie, die Aufhebung jeder Herrschaft, womit aber keineswegs, wie man es wohl aufgefaßt hat, das gesellschaftliche Chaos ausgesprochen ist. Im Allgemeinen entspricht der proudhonsche Standpunkt auf dem Gebiete des Socialismus dem Ikarismus auf dem Gebiet des Kommunismus, indem sich hier, wie dort, die neue Gesellschaft aus sich selbst, oder auf dem Wege der Freiwilligkeit entwickeln soll. Diese Freiwilligkeit hat aber bei dem Ikarismus die Form der enthusiastischen Entsagung, bei Proudhon die Form des Vertrages.

Wir schließen mit Proudhon die Geschichte des französischen K. und S., d. h. des K. u. S. überhaupt, dessen klassischer Boden eben Frankreich ist. Allerdings gibt es auch in England und Deutschland Kommunisten und Socialisten in der engern, d. h. eigentlichen Bedeutung des Worts. Aber unter den Engländern kann nur Owen auf ein selbstständiges System Anspruch machen, und dieses läuft wesentlich auf eine Vertheilung der Gesellschaftsfunktionen an die verschiedenen Altersklassen hinaus. Die übrigen englischen, sowie die deutschen Kommunisten und Socialisten stehen in verschiedener Abhängigkeit von den französischen Systemen und Schulen. Dennoch arbeiten England und Deutschland nicht weniger an der Aufgabe einer socialen Neugestaltung wie Frankreich. In England wird die Frage, ob das Kapital die Arbeit, oder die Arbeit das Kapital beherrschen soll, nicht sowohl diskutirt, als auf praktischem Wege zur Entscheidung gebracht. Die Verbindungen der Arbeiter zu einem regelmäßigen Kampfe gegen das Kapital, insbesondere durch die Arbeitseinstellungen, gewinnen fortwährend an Ausdehnung und innerer Ordnung; in soweit die Bestrebungen des Proletariats politische Form angenommen haben, sind sie im Chartismus (s. d.) vertreten. Vergl. Stein, Der Socialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs, 2. Aufl., Leipzig 1847, 2 Bde.

Kommunität (v. Lat.), Gemeingut, z. B. die einer Dorfschaft gemeinschaftlich gehörende Weide; daher gemeinsame Nutznießung von Etwas.

Kommutation (v. Lat.), in der Rhetorik s. v. a. Antimetabole; im Rechtswesen Vertauschung, z. B. Verwandlung einer Strafe in eine andere; in der Astronomie der Winkel, welchen die Linie von der Erde aus zur Sonne mit einer andern von der Sonne zu einem Planeten macht (ist dieser Winkel = 0, so steht der Planet zur Sonne in der Opposition, ist er = 180°, in Konjunktion).

Komnenen, Name einer berühmten griechischen Herrscherfamilie, römischen Ursprungs, die von 1057—1204 auf dem Throne von Konstantinopel, von 1204—1461 auf dem von Trapezunt 18 Kaiser, 19 Könige und überdies eine große Anzahl unabhängiger Regenten zählte. Ihre Erbgüter lagen im Gebiete von Castamona unweit des Pontus Euxinus. Ueber ihre Regierung s. Oströmisches Reich und Trapezunt. Einige Glieder dieser Familie zeichnen sich außerdem durch eine besondere Liebe zur Wissenschaft aus. In dieser Hinsicht verdient zuerst Alexius I., der 1081 den byzantinischen Thron bestieg, einer rühmlichen Erwähnung. Sein Sohn, Isaak, beschäftigte sich mit der Erklärung des Homer. Den meisten literarischen Ruhm aber gewann seine Tochter, Anna Komnena, geboren 1083, vermählt mit Nicephorus Bryennius, den sie vergeblich auf den Thron zu bringen bemüht war. Nach dem Tode desselben (1137) zog

sie sich in ein Kloster zurück, um hier den Wissenschaften, die sie schon in früher Jugend lieb gewonnen, ungestört zu leben. Wohl vorbereitet durch die sorgfältigsten Studien der Rhetorik und Philosophie, insbesondere des Plato und Aristoteles, faßte sie den Entschluß, das große, von Nicephorus auf Betrieb ihrer Mutter Irene unternommene, aber unvollendet hinterlassene Werk einer Geschichte der K. weiter fortzusetzen. An die 4 Bücher des Nicephorus, welche nur bis zur Thronbesteigung ihres Vaters reichen, reihte sie unter dem Titel „Alexias" ein selbstständiges Werk, das in 15 Büchern die Geschichte ihres Vaters von 1069—1118 enthält und worin, allerdings mehr in einer panegyristischen, als streng historischen Darstellung, die Sitten ihrer Zeit und die Zustände des Hofes von Konstantinopel auf geistreiche Weise geschildert werden. Dieses Werk wurde nach der ungenügenden Bearbeitung von Höschel (Augsburg 1610) am besten von Poussin (Paris 1651) herausgegeben und in Schillers „Sammlung historischer Memoiren" (2 Bde. Jena 1790) deutsch übersetzt. Vgl. Hegewisch, Ueber die Alexias der Anna Komnena, in den „Historischen und literarischen Aufsätzen" (Kiel 1801), und Wilken, Rerum ab Alexio I., Joanne, Manuele et Alexio II. Comnenis gestarum libri quatuor, Heidelberg 1811. Auch Manuel Komnen, der Sohn des Johann II. und Enkel des Alexius, wird als eifriger Theolog, der sogar über den Gott der Mohammedaner geschrieben, gerühmt, insbesondere aber wegen seiner Vertrautheit mit der Philosophie, namentlich der des Aristoteles, und endlich wegen seiner medicinischen Studien. Der letzte der K. in Trapezunt, David Komnen, wurde auf Befehl Mohammeds II. 1462 nebst seiner Familie hingerichtet. Unerwiesen ist die Behauptung eines spätern Geschichtschreibers, daß ein Glied dieser Familie, Georg Nicephor, nach Lakonien (Maina) gerettet worden sey, wo nun die Familie als Protogeras in Maina durch 10 Generationen vom Vater auf den Sohn mit den Türken Krieg geführt hätte. Verrathen, aber nicht besiegt, sey zuletzt am 3. Okt. 1675 ein Konstantin Komnen aus Maina ausgewandert, sey 1676 in Genua, an der Spitze vieler mit ihm ausgewanderten Griechen, gelandet und habe eine Strecke Landes, Paormia, in Korsika angebaut. Einer seiner Söhne, Calomerus, Stammvater der Familie Bonaparte, soll sich in Toskana niedergelassen haben. Die Nachkommen des Konstantin hätten dann diesen Landstrich verwaltet, auch die Würde eines Kapitano's darüber geerbt. Bei dem Aufstande der Korsen 1729 wurde Paormia, weil die Griechen nicht Theil daran nehmen wollten, zerstört und ihnen die Republik Cargesa eingeräumt; diese Niederlassung wurde jedoch bei der Vereinigung Korsika's mit Frankreich durch die Korsen zerstört. Zwar erhielt ein gewisser Demetrius Komnen, geboren in Korsika 1750, angeblich der letzte Zweig dieser Kolonistenfamilie, eine Entschädigung von der französischen Regierung; doch die Anerkennung desseben als eines Nachkommen des David Komnen wurde durch ein vom Parlament einregistrirtes offenes königliches Schreiben von 1782 bloß aus politischen Gründen bewirkt. Man dachte sich nämlich damals Konstantinopels Fall als nahe, und es lag in dem Interesse Frankreichs, den Anspruch der legitimen Erbfolge einem in Frankreich lebenden Sprößlinge jenes Namens zu sichern. Wäre damals das Scepter des Großherrn zerbrochen worden, so hätte Frankreich im Kriege die Ansprüche des Demetrius Komnen geltend zu machen gesucht, weil er in dem von Ludwig XVI. ausgestellten Diplom als rechtmäßiger Nachkomme des Kaisers von Trapezunt anerkannt worden war. Demetrius Komnen diente beim Ausbruche der Revolution unter den Fahnen des Prinzen Condé und wanderte dann aus. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erhielt er vom Kaiser Napoleon eine Pension von 4000 Livres, genoß sie auch unter Ludwig XVIII. fort, wurde von letzterem zum Maréchal de Camp u. Ludwigsritter ernannt und † am 8. Sept. 1821 ohne Kinder.

Komodo (Komobo, Rotteneiland), eine der Sundainseln, zwischen Flores u. Sumbawá, $6^2/_5$ Meilen lang u. $3^1/_2$ Meilen breit, unter einem Radscha.

Komödie, „die poetische Darstellung des Komischen in der Vergegenwärtigung menschlicher Handlungen", oder nach Jean Pauls Definition die Kehrseite der Tragödie (s. d.), neben dieser eine der beiden Hauptrichtungen, in welche die dramatische Poesie zerfällt. Während in der Tragödie sich die innere Vernunft und Nothwendigkeit der sittlichen Weltordnung darstellt, ist die Welt der K. die Welt des Zufalls und der Willkür, welche sich geberden, als seyen sie die treibenden Weltmächte, bis sie sich zuletzt in ihren eigenen Widersprüchen verfangen und auch ihrerseits der Vernunft zum Siege verhelfen. Der deutsche Name Lustspiel kommt nicht her von der Lust, die es durch Witz, lächerliche Situationen und Figuren gewähren mag, sondern von seiner durchaus komischen Tendenz. Dazu gehören Charaktere, die schon an und für sich zur Welt in komischem Verhältnisse stehen und durch deren Zusammentreffen nur eine komische Begebenheit zu Tage gefördert wird. So weit man die Komposition eines ächten Lustspiels verfolgen mag, muß Alles bis ins verborgenste Gefüge komisch seyn, und je weiter und tiefer man ihm nachdenkt, desto komischer muß es zu werden scheinen. Alles Hinüberstreifen zu einem Ideal für den moralisch-handelnden Willen stört des Lebens unmittelbare Lust, und der Lustspieldichter bleibt darum unbekümmert. Aber eben so wenig will er das Unmoralische, und wir sehen gleich ein Beispiel von dem Einwirken und dem Hinübergehen der Subjektivität in das Werk, wenn in einer K. nach der Verdorbenheit oder den falschen Begriffen des Dichters falsche Naivetät, falsche Natur herrscht und Sünde für Thorheit gilt. Nicht in diesen Dingen — zwischen Thorheit und Laster — soll sich die Subjektivität wirksam beweisen, sondern in der größern oder geringern Freiheit des frohen Muthes und in der höhern oder niedern Ansicht der thörichten Welt. Je nachdem er das Handeln der Menschen mit der Handlung der Natur in Beziehung bringt und je nachdem er alle Macht und allen Verstand auf

die höchste Freiheit bezieht, wird sich auch die Lächerlichkeit unter seinen Augen versichtbaren und vermehren, je kühner wird er vordringen und je weiter wird er sich in die Verkettung der menschlichen Gesellschaft wagen, bis er die ganze Welt lachend überschaut. Die Menge und die Stärke der Thorheit und des lächerlichen Zustandes verräth seinen scharfen Blick, sowohl in die Weite als in die Tiefe, und der höchste Komiker, der Humorist, wird gerade zum kühnsten Spiele, sowohl in der Idee, als in der Darstellung schreiten. Hettner hat in seiner Schrift „Das moderne Drama" (Braunschweig 1852) die K. wesentlich in zwei verschiedene Gattungen gesondert, in die phantastische und die realistische. Jene ist die K. des Aristophanes und die romantische Mährchenkomödie, diese die sogenannte neuere K. der Griechen und das Lustspiel der modernen Völker. Die phantastische K. baut sich eine eigene tolle Welt für sich, die allen Gesetzen und Möglichkeiten der Wirklichkeit widerspricht und die die Wirklichkeit nur benutzt, um sie sofort als eine lächerliche zu parodiren. Der Dichter hat sich hier die Macht und Freiheit der symbolischen Dichtung errungen, indem er das Menschliche wie in einem Spiegel auffängt und verstärkt, so daß es aus der neuen Schöpfung in die wirkliche Welt auffallender zurückstrahlt. Die Abhängigkeit des Menschen von den Naturkräften wird hier um so deutlicher sichtbar, da diese Kräfte in eine selbsthandelnde Freiheit, ja in Person und Leben übergehen; Genien und Feen, böse und gute Geister treten auf, aus der Wirkung ist Handlung geworden, und der Wald, der Berg, das Gewässer hat sein redendes Organ. Die realistische K. dagegen tritt als wirkliche Welt auf und beansprucht überall den Schein der unbezweifelbaren Wahrheit. Die realistische K. zerfällt wieder in verschiedene Untergattungen. Zuerst kommt das bloße Scherzspiel in Betrachtung, das auf Wortwitz, auf Gegensätzen in Reden beruht und gern epigrammatisch wirkt. Der Stoff, die Fabel, besteht gemeiniglich in kleinen Mißverständnissen, in kleinen Irrthümern und Mißhelligkeiten, oft von so lockerer Beschaffenheit, daß sie nach Willkür abgebrochen oder fortgesponnen werden können. Dabei entbehren sie fast aller Objektivität; meist wird nur der Witz in ihnen belacht, nicht aber das Stück. Höher erhebt sich das Lustspiel in dem sogenannten Intriguenstück, das mehr auf Handlung als auf Charakter berechnet ist. Hier ist der Gegenstand der Betrachtung die Verknüpfung von vielen kleinen Umständen, wobei der Dichter nicht das Komische zum Ziel hat, das in den menschlichen Charakteren gleichsam bleibend ist, sondern jenes, das in der geschichtlichen Welt flüchtig vorübergeht. Der Zufall ist hier ein sehr bedeutendes Agens; häuft aber der Dichter das Zufällige so sehr, oder auf eine solche Weise, daß es nicht als Naturhandlung, sondern als Produkt seiner Willkür, als eine Annahme von Möglichkeiten erscheint, die nicht aus einander, sondern nur auf einander erfolgen, so schweift das Stück ins Romanhafte und verliert das Ansehen einer Handlung. Um die Handlung zu erreichen, muß der Dichter den Wirkungen von außen, dem Zufall eine Kraft von innen entgegenstellen, und deshalb bedarf er eines listigen, schlauen Menschen, der sich für das Ganze zum Schöpfer aufwirft. Aber auch die übrigen Personen müssen mit einem Grad von Klugheit ausgerüstet seyn, weil sonst die Handlung ohne den Gegenkampf immer wieder zur bloßen Geschichte und zur Passivität zurücksinken würde. Bringt aber der Intriguendichter den Betrug mehr subjektiv als objektiv und nicht von beiden Seiten hervor, so wird das Komische sehr wenig Wirkung thun; wir werden den Betrogenen, statt über ihn zu lachen, nur einen dummen Menschen schelten. Dadurch, daß der Dichter die Charaktere des Stücks in ein streitendes Verhältniß bringt, in welchem die Eigenheiten sich gegen einander bespiegeln, erhält es zugleich die Fähigkeit, ein Situationsstück zu werden, das seinen komischen Stoff halb aus der Geschichte und halb aus den Personen schöpft. Wird vorzüglich die Person oder der Mensch zum Hauptgegenstande des Stückes, wird damit die Fabel eigentliche Handlung, so entsteht zunächst jene Gattung, welche man das bürgerliche Lustspiel nennen könnte, ein Spiel zwischen den Neigungen, Grundsätzen und Absichten der Personen, wie es im gewöhnlichen Leben (und daher auch auf der Bühne) häufig vorkommt. Indem das Willkürliche und Unwillkürliche sich hier von selbst mischt und bald die Natur halb verborgen durch den Menschen handelt, indem er selbst allein zu handeln glaubt, bald der Mensch, heimlich oder offenbar, ihr geradezu entgegen zu streben sucht, entstehen mancherlei komische Scenen, und was im Intriguenstück erst herbeigeführt wird, die komische Situation, ist hier vermöge der sich durchkreuzenden Neigungen und angenommenen Mißverhältnisse recht eigentlich an ihrem Platze. Wir sehen hier die handelnde Natur in ihrer unmittelbaren Wirksamkeit, und halb verleihend, halb versagend gibt sie den Menschen mit seiner Freiheit öfters seinem Zorn und Unwillen und unserm Gelächter preis, um am Ende gewöhnlich mit der Zufriedenheit oder der Beruhigung Aller zu schließen. Die einzelne Neigung kann aber auch eine größere Stärke, eine Beharrlichkeit zum Nachtheil des Ganzen, eine gewisse Verhärtung annehmen und in förmliche Thorheit, in Liebhaberei und Fehler übergehen. Hier beginnt das Sittenlustspiel, das sich mit den lächerlichen Gewohnheiten und Handlungsweisen, mit den Sitten und Thorheiten der Menschen beschäftigt. Diese erscheinen nun entweder als eine Sonderbarkeit an einzelnen Menschen, oder an ganzen Ständen. Im ersten Fall ist gewöhnlich eine Grille, eine Idee, eine Liebhaberei der Gegenstand der K. und das Stück hat alsdann ein gewisses Thema vor sich, womit es in einer etwas zu sklavischen Behandlung leicht ans Didaktische streift; im letztern Falle schöpft es das Komische aus einer allgemeinen bürgerlichen Beschränktheit, wo es Lächerlichkeiten und Thoren genug findet, aber mit denen es ohne Verarbeitung zu einer besondern, kräftig durchherrschenden Fabel leicht zu einem bloßen Sittengemälde wird und über der bloßen Wahrheit das Komische selbst vergißt. Die völlige Verarbeitung zu einem freien, komischen Ganzen, so daß aller Zweck und alle außer-

wesentliche Rücksicht verschwindet, macht hier die Hauptsache aus. Nimmt sich der Dichter vor, eine solche zum herrschenden Fehler gewordene Neigung zu behandeln, die nicht bloß als eine Sonderbarkeit an diesem oder jenem haftet, sondern in der menschlichen Natur überhaupt so sehr gegründet ist, daß sie oft unter den Menschen wiederkehrt, dann liefert er ein eigentliches Charakterstück. Besonders hat der Geiz, als die sonderbarste Erscheinung, wo der rechnende und zählende Mensch fast ganz zur Zahl wird und die ganze Welt nach seiner Ansicht gern darein verwandeln möchte, von jeher auf der Bühne viel Stoff zum Lachen gegeben. Indeß würde dieser Fehler, der die Neigung des Menschen fast bis zum Instinkt herabwürdigt, gleich aufhören, ein Gegenstand des Lachens zu seyn, wenn nicht ein vorzüglicher Verstand wieder dabei den Wahn der Freiheit rettete und den Trieb wieder in eine freie Handlung verwandelte. Der Geizige wandelt unter dem Joche der Natur, ohne daß er es weiß und will, und das macht ihn, weil er doch auf seine Weise auch das Glück erstrebt, eben lächerlich. Aber nicht genug, daß ihm die Natur zum folgsamen Sklaven umbildet, sie reizt ihn auch wieder von andern Seiten durch Triebe und Neigungen und setzt dadurch seine vermeintliche Freiheit in den größten Kampf. Er ist von allen Seiten geneckt und geplagt, aber sein Verstand und sein entschlossener Wille hält ihn immer wieder aufrecht, so daß er nicht bloß leidend, sondern auch in einem hohen Grade handelnd erscheint. Seine Erfindungsgabe in der Ersparniß setzt uns in Verwunderung, und indem wir seiner Thätigkeit folgen, schenken wir ihm eine Art von Achtung und Huldigung, ohne welche er uns zu verächtlich oder erbarmungswürdig vorkommen würde. Zeigt sich sein Geiz von der Stärke, daß er selbst darunter erliegt und ganz und gar Mitleiden einflößt, dann hat alles Komische ein Ende. Je versteckter die Natur durch die Freiheit des Menschen hindurchwirkt, desto mehr gewinnt das Komische an poetischer Kraft, doch muß es sich nicht gänzlich in Dunkelheit verlieren und verschwinden, sondern bei aller Heimlichkeit doch lebhaft und tief empfunden werden. Nur in einem solchen Dämmerlichte zwischen Willkür und Unwillkür wird der komische Charakter immer seine volle poetische Wirkung thun, indem sein thörichtes Treiben uns zugleich einen Blick in die Werkstätte der Natur vergönnt; soll aber seine eigenthümliche Beschaffenheit uns nicht nur an und für sich, sondern als Spiel ergötzen, so muß er auch durch eine äußere Handlung in Thätigkeit gesetzt werden: oder, die Fabel des Stücks muß von der Art seyn, daß sie dem Charakter erst Gelegenheit gibt, sich zu zeigen, und beides, Fabel und Charakter, muß gegen einander in freier Wechselwirkung stehen. Eben weil der Dichter eines Charakterstücks alle Aufmerksamkeit auf das Innere einer Person gerichtet hat, das er unmittelbar zu entwickeln strebt, und wobei ihm die hervorgehenden Aeußerungen, Willensmeinungen und Anordnungen die nächsten Mittel sind, so vergißt er leicht die Handlung darüber, die zwar hier als äußere Veränderung nicht so groß seyn darf, daß der Charakter darüber verdunkelt wird, indeß doch auch für das künstlerische Ganze, das ein Drama seyn soll, nicht erlassen werden kann. Sonst pflegt man auch wohl noch ein komisches Charakterstück dasjenige zu nennen, dessen komische Bestandtheile nicht auf der Intrigue, noch auf dem bloßen Scherz, sondern auf den Charakteren überhaupt beruhen, wobei man nicht an eine Person, sondern an alle denkt. Die Handlung und Naturwirkung tritt hier von mehren Seiten ein, und so darf und wird auch die Fabel des Stücks, die das Einzelne in Zusammenhang bringt, am wenigsten fehlen; hier ist die Koncentrirung auf eine Hauptperson nicht unumgänglich nöthig, wenn nur das Ganze durch Einheit der Idee und durch Steigerung zu Hauptstellen der Phantasie einen Ruhe- oder Vereinigungspunkt gibt. Wagt sich die komische Dichtungskraft an die größern Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft und an das öffentliche Leben, so daß Staat und Kirche, Könige und Fürsten und ein handelndes Volk vor ihm auftreten und nicht mehr die bloße Sache eines Privatmannes, sondern die Angelegenheit einer ganzen Stadt, eines ganzen Landes der Gegenstand seines Spieles wird, so ist das große oder heroische oder historische Lustspiel gegeben. Da aber dieser Wirkungskreis so weit umfassend ist, daß dem Einzelnen weniger Alleinhandlung verbleibt, so wird das Ganze hier sehr leicht in ein großes Gemälde übergehen, welches das Handeln und Treiben der Menschen überhaupt schildert und dessen Einheit mehr durch die Idee als durch die Fabel erhalten wird. So wie aber der Humor in die Weite und in die Höhe sich begibt und das Treiben der Welt oder das öffentliche Leben zeigt, so steigt er auch hinab in die Tiefe, in das Herz des Menschen, entfaltet und durchforscht es nach allen Möglichkeiten zu lächerlichen Gestaltungen und bildet nach der höchsten Denkbarkeit einer thörichten Welt die Posse. Wenn aber die Posse nicht nur die Empfindung des Unsinns hervorbringen soll, so muß der Dichter nicht bloß mit der starren sinnlich verstärkten, auffallenden Erscheinung, als dem letzten Resultate des Spottes, den die Natur über die menschliche Freiheit ergehen läßt, uns überraschen und ergötzen wollen, sondern der äußersten Dummheit so viel Klugheit, der Narrheit so viel Scheingründe und Verstandesäußerungen zu geben wissen, als sie irgend nur ertragen können. Natur und Vernunft müssen bei aller Verschränkung doch so ihr Recht behaupten, daß wieder ihr Gesetz und ihre Konsequenz, kurz, ein glückliches Daseyn zum Vorschein kommt. Um daher allen Schein von Hemmung zu entfernen, muß es in der Posse gerade am muntersten und lebhaftesten hergehen, und bei aller Beschränktheit der Personen muß es scheinen, als wenn die Natur in ihnen gerade recht bei Laune wäre. In der Posse ist die Narrheit sichtbarer, aber die Hinweisung auf Idee und Allgemeinheit wird versteckter und vom Zuschauer nicht immer errathen. Daher kommt es denn auch, daß die Posse ohne Unterschied die Benennung des Niedrigkomischen erhält, welche eigentlich nur die Außenseite derselben, die vorzüglich sinnliche Beschaffenheit des Komischen, bezeichnet. Ob der Dichter sein Werk in Prosa oder in

Versen schreiben soll, darüber läßt sich keine Regel aufstellen. Durch den Vers wird der poetische Gang erhöht und das Gedicht auch in der äußern Form über das Gewöhnliche erhoben, weshalb er sich besonders für das höhere und das Mährchenlustspiel eignet, wogegen für das bürgerliche Lustspiel die prosaische Schreibweise am angemessensten seyn dürfte.

Anfang und Ursprung der **griechischen K.** läßt sich eben so wenig mit Sicherheit nachweisen, als bei der Tragödie. Schon Aristoteles legt das Geständniß ab, daß ihm der Ursprung beider Dichtungsarten unbekannt sey. Wahrscheinlich hängt die K. mit dem Bacchuskult zusammen, bei dem der Komos oder das Trinkgelage, in wilder, lärmender Weise, unter Gesang und ausgelassenem Tanze aufgeführt, eine Hauptrolle spielte. Demnach scheint die K. ihrem Namen nach ursprünglich einen **Komosgesang** zu bedeuten, während Andere, das Wort von *κώμη*, Dorf, herleitend, sie als einen Dorfgesang bezeichnen. Nach dem Komos zog man schwärmend in muthwilliger Ausgelassenheit herum, wobei der Phallus als Symbol der Zeugungskraft der Natur herumgetragen und lustige, nicht selten auch schlüpfrige Lieder an den Gott oder einen seiner Genossen abgesungen wurden. Aus diesen Phallusliedern und den dabei extemporirten Neckereien soll sich nach Aristoteles (Poet. IV, 14) die K. nach und nach in derselben Weise herausgebildet haben, wie die Tragödie aus dem dithyrambischen Chor. In welchen Stufenfolgen diese Entwickelung vor sich gegangen ist, darüber fehlt es an bestimmten Nachrichten. Die Erfindung der K. und ihre früheste Ausbildung ist dorischen Ursprungs und wird den Megarensern zugeschrieben; doch rühmen sich auch die Ikarier, die Bewohner eines attischen Demos, derselben Erfindung. Diese dorische K. erlangte ihre besondere Ausbildung durch **Epicharmus** aus Cos, einen Schüler des Pythagoras, der in Sicilien lebte. Lange vor ihm hatte schon in Selinus Aristoxenus K.n im dorischen Dialekt gedichtet. Epicharmus, neben dem noch Phormis und Dinolochus zu nennen sind, blühte unter der Herrschaft des Hieron in Syrakus (478—467 v. Chr.) und war ein ernster Mann von mannichfacher, besonders philosophischer Bildung; daher waren seine K.n voll von philosophischen Erörterungen nicht bloß über moralische, sondern auch über metaphysische Gegenstände. Ein großer Theil seiner Stücke scheinen Charakterstücke gewesen zu seyn; sicher ist, daß er Schmarotzer und Trunkenbolde zuerst auf die Bühne brachte. Statt abgerissener, unzusammenhängender Vorfälle legte er seinen K.n meist eine Handlung unter; die Stoffe entlehnte er vielfach aus der Mythologie, wobei natürlich das ganze Götter- und Heroenwesen in eine niedere Sphäre gezogen werden mußte. Von der epicharmischen ist die attische K. zu trennen, die eine von jener ganz verschiedene Richtung erhalten hat. Es vergeht jedoch lange Zeit, ehe die K. von namhaften Dichtern weiter ausgebildet wird. Die Zeit, wo Pisistratus und seine Söhne die Athener in Fesseln geschlagen hatten, war nicht geeignet zur Entwickelung einer Kunst, die nur in der Luft der Freiheit gedeiht. Dennoch machte sie rasche Fortschritte, und die Dichter Chionides (488 v. Chr.), Magnes aus Icaria und Ecphantides empfingen sie schon in einer bestimmten Form überliefert. Ihre höchste Ausbildung und Vervollkommnung erlangte die attische K. ungefähr von 450 an durch **Cratinus** († 423 v. Chr.), der unter den komischen Dichtern ungefähr dieselbe Stelle einnimmt, wie Aeschylus unter den Tragikern, durch Crates, Teleclides und Hermippus (sämmtlich zur Zeit des Pericles), Eupolis (429 v. Chr.), Phrynichus (429 v. Chr.), Plato (427), Pherecrates, Ameipsias, Leucon und vor Allen durch **Aristophanes** (von 427 v. Chr. an). Die technischen Formen, in denen sich der Komödiendichter zu bewegen hatte, waren zum Theil dieselben, wie beim Drama, zum Theil gehören sie der K. eigenthümlich an und hängen mit Ursprung und Entwickelung derselben eng zusammen. Gemeinsam ist zunächst die Form der Bühne und Orchestra, gemeinsam die Zahl der Schauspieler (3—4), von denen alle Rollen gegeben werden mußten, gemeinsam der Gebrauch der Masken und eines bunten, sehr in die Augen fallenden Kostüms; aber verschieden war die Form des letztern (s. **Theater**), und viel Eigenthümliches hatte die K. in der Einrichtung, der Bewegung und den Gesängen des Chors. Die Zahl der Personen des komischen Chors war 24. Diese zogen, wenn sie in regelmäßiger Ordnung erschienen, in Gliedern zu 6 Personen ein und sangen die Parodos, welche indeß nirgends die Ausdehnung und kunstreiche Form hat, wie in vielen Tragödien; auch die Stasima, welche der Chor zum Abschluß von Scenen bei Personenveränderungen singt, sind nicht bedeutend. Dagegen ersetzt die K. das, was dieser Art von Chorliedern abgeht, auf eine ihr eigenthümliche Weise durch die Parabasis. Der Chor, der bis dahin seine Stellung zwischen der Thymele und der Bühne gehabt und mit dem Gesicht gegen die Bühne gestanden hat, macht eine Schwenkung und zieht in Gliedern an den Plätzen der Zuschauer hin. Die eigentliche Parabasis besteht in der Regel aus anapästischen Tetrametern, beginnt mit einem kurzen Eröffnungsliedchen, Kommation genannt, und schließt mit einem sehr lang ausgedehnten anapästischen System. In dieser Parabasis läßt der Dichter den Chor von seinen eigenen poetischen Angelegenheiten, von seinen Verdiensten, seinen Nebenbuhlern rc. reden. Hierauf folgt ein zweites, und zwar das Hauptstück. Der Chor singt nämlich ein lyrisches Gedicht, meist ein Loblied auf irgend einen Gott, und trägt dann in trochäischen Versen irgend eine scherzhafte Beschwerde, einen Vorwurf gegen die Stadt, einen witzigen Ausfall auf das Volk vor. Dies heißt das Epirrhema, das Hinzugesprochene. Der Tanz des Chors war der Cordax, ein Tanz, den kein Athener nüchtern und unmaskirt tanzen durfte, ohne sich in den Ruf der größten Frechheit zu bringen. Die herrschende Form des Dialogs war der jambische Trimeter, den die Komiker auf die mannichfachste, ihren Zwecken angemessene Weise gestalteten. Die Sprache war der reine attische Dialekt, die alltägliche Umgangssprache. Nachdem **Cratinus** die K. von kleinlichen Mo-

tiven in freiere Bahnen gerissen und durch den Styl dieser Poesie, durch Methoden in Erfindung, Plan und Polemik gegen Personen oder Richtungen gegründet und ihr selbst das Bürgerrecht in Athen verschafft hatte, gedieh sie in raschem Aufschwung bald zur höchsten Blüthe und brachte die schönsten Früchte in dem Zeitraum vom Tode des Pericles bis zu dem sicilischen Feldzug im peloponnesischen Krieg. Die Stoffe zu den komischen Dichtungen waren genommen aus der Wirklichkeit und aus der Phantasie, und die Befugniß des Dichters, eine Censur auszuüben über das Ganze des Staates und über Einzelne, war stillschweigend anerkannt. Freilich war diese kecke Kritik, welche die K. ausübte, und der Freimuth, den die Dichter nach allen Seiten hin bewiesen, nur möglich in einer Zeit der größten politischen Freiheit, und trotz dieser Freiheit gehörte immer noch ein hoher Grad von Muth dazu, mit solcher Rücksichtslosigkeit aufzutreten, wie es z. B. Aristophanes gethan hat. Mit dem Verfall athenischer Größe, mit dem Aufhören der attischen Hegemonie sank auch die K.; späteren Jahrhunderten erschien die alte K. fremd und ungenießbar, und man erkannte höchstens den genialen Geist der Dichter und die Meisterschaft derselben in der Form an. Die **mittlere** K., der auch schon die letzten Stücke des alternden Aristophanes (die „Ekklesiazusen“, noch mehr aber der „Plutus“) angehören, beginnt zu einer Zeit, wo die Kraft des athenischen Staates gebrochen, die Macht der Demokratie erschöpft war. In dieser Zeit verschwand die politische Richtung der K. und eine allgemein menschliche Richtung trat an ihre Stelle. Allmählig fielen die Chorgesänge und Parabasen weg, theils aus Mangel der frühern politischen Freiheit, theils weil Niemand mehr für den Chor den ziemlich bedeutenden Aufwand übernahm. Man stellte lächerliche Thorheiten der verschiedenen Klassen und Stände der Gesellschaft dar und bildete auch die Sprache des gemeinen Lebens nach. Ein Feld, aus dem sich die Komiker ganz besonders ihre Stoffe auslasen, war das literarischer Parteiungen und Rivalität. Die platonische Akademie, die pythagoräische Schule, die Redner und Rhetoren der Zeit, die tragischen und epischen Dichter nicht bloß der Gegenwart, sondern auch der Vergangenheit mußten die Objekte hergeben, welche die Komiker benutzten. Außerdem wurden Soldaten, Handwerker, Bauern, Schmarotzer, Hetären &c. gewöhnlich auf die Bühne gebracht. Als Hauptprincip für die Darstellung galt die Parodie (s. d.). Parodirt wurde der dichterische, besonders der erhabene Ausdruck, und zwar nicht bloß in Anspielungen auf klassische Verse aus den Tragikern, sondern auch in scherzhafter, an Travestie grenzender Benutzung der poetischen Sprache überhaupt. Die Mehrzahl der Dichter der mittleren K. gehört dem Zeitraum von 380 bis zur macedonischen Herrschaft. Zu den ältesten gehören die Söhne des Aristophanes, Araros und Philippus, und Eubulus (376 v. Chr.); dann folgten Anaxandridas, der zuerst Liebes- und Verführungsgeschichten in die K. eingeführt haben soll, Amphis, Anaxilaus, der jüngere Cratinus, Timocles, Alexis und Antiphanes. Diese letzteren Dichter der mittleren K. waren schon Zeitgenossen der **neuen** Komiker, die in den Mittelpunkt ihrer Poesie zuerst die Liebe, aber nicht die Liebe in edlerer Form stellten. Der Umgang mit Hetären, der allmählig bei wohlhabenden jungen Leuten Sitte geworden war, und die Verbindungen, Verwickelungen, Intriguen, welche er herbeiführte, war ein vorzügliches Objekt für die neuen Komiker. Die Hauptpersonen sind außerdem Väter, die entweder ihren Söhnen eine billige Freiheit lassen, damit die Jugend sich austobe, oder aus Knauserei und in mürrischer Laune ihnen alle Vergnügungen abschneiden, Sklaven, welche entweder auf Seiten des Vaters oder des Sohnes stehen, immer aber ihren Vortheil im Auge haben, und Parasiten, die, abgesehen von den komischen Situationen, in welche ihr Lebensplan, zu essen, ohne zu arbeiten, sie bringt, als halbe Angehörige der Familie in einem Familienstück sehr gut zu brauchen sind, endlich, obwohl seltener auftretend, der Bramarbas, ein heimathloser Söldnerführer, der viel Beute gemacht hat und diese mit leichtsinnigen, lustigen Dirnen in Athen verschwendet. Eine mit genialer Kraft und Originalität gleichsam herbeigezauberte phantastische Welt, wie bei Aristophanes, bietet diese neue K. nicht; auch Darstellung, Styl und Sprache werden einförmiger, den wirklichen Verhältnissen u. Sitten angemessen. Die hauptsächlichsten Dichter der neuen K. sind: Menander aus Athen, Philemon aus Soli, Diphilus aus Sinope, Apollodorus von Gela und Apollodorus von Caristus.

Von der hier kurz charakterisirten neuen griechischen K. wäre der Uebergang zur K. der **Römer** sehr leicht, wenn es die geschichtliche Wahrheit erlaubte, an die eben aufgezählten Komiker unmittelbar die römischen Dichter anzuknüpfen, welche ihre Nachahmer waren. Doch vor diesem Zeitraum hatten die Römer schon Spiele, aus welchen von ihnen selbst die Entstehung ihrer K. hergeleitet wird. Livius (VII, 2) erzählt darüber ungefähr Folgendes: Im J. 363 n. Chr. war in Rom eine Pest ausgebrochen. Um den Zorn der Götter zu versöhnen, nahm man zu verschiedenen Mitteln seine Zuflucht, unter denen auch Ludi scenici waren, die man jetzt das erste Mal aufführte. Es waren Schauspieler aus Etrurien geholt worden, welche ohne Gedicht und Gestikulation auf tuscische Weise eine Art mimischen Tanz aufführten. Dies machten die jungen Leute, denen es gefiel, nach, indem sie ganz rohe Verse dazu sprachen, die kein Metrum und keine Prosodie hatten; nachher wurde die Sache von einheimischen Künstlern, welche von dem etrurischen Worte hister, das einen Schauspieler bedeutete, den Namen histriones erhielten, noch mehr geübt und ausgebildet. Diese machten nicht mehr, wie früher, bloße Scherze aus dem Stegreife, sondern sie führten ein lustiges, nach einer Art von Plan behandeltes Argument auf, zu welchem sie schickliche Bewegungen machten. Später machte Livius Andronicus, ein griechischer Sklave und Freigelassener, ein ordentliches Stück nach einem bestimmten Plan. Er war nach damaliger Weise zugleich der Schauspieler seiner Stücke. Später ließen die jungen Leute

den Histrionen die Aufführung der Stücke; sie selbst trieben mit einander die alten Scherze, welche sehr frei waren und später mit den Atellanen aufgeführt wurden. Auch diese Spiele führten die römischen Jünglinge selbst auf. Daher die Sitte, daß diejenigen, welche atellanische Schauspiele aufführten, nicht aus der Tribus gestoßen wurden und wie freie Römer in den Krieg zogen. Die K. der Römer war anfangs nur eine Nachahmung der griechischen, und zwar der neuen. Livius Andronicus übersetzte griechische Stücke, wahrscheinlich mit wenigen oder gar keinen Veränderungen. Ihm folgten die nächsten Komiker, Plautus und Terenz, nur daß sie etwas freier und selbstständiger verfuhren; Menander, Diphilus, Philemon, Apollodor waren ihre vorzüglichsten Muster. Enejus Nävius, der nach Livius Andronicus die K. ausbildete, suchte die ältere attische K. einzuführen. Er griff daher schonungslos die Laster der vornehmen Römer an, allein er mußte dafür im Gefängniß büßen. Die Argumente dieser Nachbildungen sind natürlich ganz dieselben, welche die neuere griechische K. vorführte; sie sind sämmtlich aus dem Kreise des häuslichen Lebens entlehnt. Durch künstliche Verwickelung der Umstände und Handlungen wird das Thema nach und nach der Auflösung zugeführt, welche gewöhnlich, wie fast in allen Lustspielen, in einer Heirath besteht. Die Heirath dient gewöhnlich, dem unordentlichen Leben eines Sohnes ein Ziel und Ende zu setzen und ihn mit dem erbitterten Vater wieder auszusöhnen. Bisweilen wird der Knoten durch Wiedererkennungen zwischen Aeltern, Kindern und Geschwistern gelöst. Die Charaktere dieser Lustspiele sind im Ganzen wenige und immer dieselben. Strenge und sparsame, oder gelinde und sanfte Väter; mürrische und herrschsüchtige, oder liebevolle und verständige Mütter und Hausfrauen; leichtsinnige und verschwenderische Söhne, die sich gewöhnlich einer sinnlichen Leidenschaft mit großer Anhänglichkeit und vieler Aufopferung hingeben; leichtfertige Mädchen, theils schon ganz verderbt, eitel, schlau und habsüchtig, theils besseren Gefühlen noch zugänglich; rohe und ungebildete, aber schlaue und verschmitzte Sklaven, welche dem jungen Herrn bei seinen Liebeshändeln behülflich sind, ihm Geld verschaffen und den Alten betrügen helfen; der Schmeichler und Schmarotzer, der für eine gute Mahlzeit Alles thut und sich Alles gefallen läßt; der prahlerische Soldat, der meist feig und einfältig ist; eine Kupplerin oder angebliche Mutter, die ihren Mädchen schlechte Sitten lehrt; ein Sklavenhändler, der die Leidenschaften junger Leute schlau zu seinem Vortheil benutzt: dies sind ungefähr die vorzüglichsten Charaktere, welche man fast in jeder K. wiederfindet. Diese den Griechen nachgebildete K. heißt Fabula palliata, weil sie fremden, griechischen Inhalt hatte; sämmtliche K.n des Plautus und Terenz sind palliatae. Ihnen stehen die togatae entgegen, Dramen von einheimischen, römischen Argumenten, deren Stoff aus den Kreisen und Verhältnissen der römischen Geselligkeit genommen war. Diese Gattung der dramatischen Poesie wurde nach Plautus und Terenz ausgebildet von Afranius, Pitinius, Turpilius, Trapea, Dossenus, Atta. Die einzelnen Theile der römischen K. waren: Prologus, Diverbium, Canticum. Einen Chor hatte sie eben so wenig, als die griechische neuere, aus der sie hervorgegangen; der Prolog war ebenfalls aus der neuen K. der Griechen entlehnt. Sein Zweck war, den Namen und Inhalt des Stückes zu verkündigen, es dem Wohlwollen der Zuschauer zu empfehlen, oder es gegen Schmähungen und Angriffe böswilliger Gegner und Feinde zu vertheidigen. Derselbe wurde vor Eröffnung der Handlung, gewöhnlich von einem Schauspieler, der oft in einer besondern Maske auftrat, gesprochen.

Näheres über die Leistungen der neuern Völker im modernen Lustspiel s. in den den Literaturen dieser Völker gewidmeten Artikeln. Im Allgemeinen mögen hier folgende Bemerkungen genügen. Der größte Meister des Charakterlustspiels ist der Franzose Molière, der noch immer in dieser Beziehung als unerreichtes Muster dasteht. Das Intriguenlustspiel hat vorzüglich Scribe mit Glück angebaut. Musterwerke in dieser Gattung haben die Spanier aufzuweisen. Die Italiener sind reich an K.n aller Gattungen, doch sind besonders die Mährchenlustspiele von Gozzi auszuzeichnen. Bei den Engländern ist auch hier Shakespeare der Altmeister, der im phantastischen Lustspiel Werke für die Ewigkeit schuf. Einer der besten Lustspieldichter ist der Däne Holberg. Die Deutschen haben sich in allen Gattungen der K. versucht, ohne daß es ihnen hat gelingen wollen, sich zu einer mustergültigen K. aufzuschwingen. Die Mährchenlustspiele L. Tiecks und die aristophanischen K.n von Platen („Der romantische Oedipus", „Die verhängnißvolle Gabel") und Prutz („Die politische Wochenstube") sind nicht für die wirkliche Bühne geschrieben. Im bürgerlichen Lustspiel ist Kotzebue noch immer nicht übertroffen, obgleich Bauernfeld, Freytag, Benedix u. A. Ehrenwerthes geleistet haben. Einen tüchtigen Anlauf zum historischen Lustspiel machte Gutzkow mit „Zopf und Schwert". Vgl. Schütze, Theorie des Komischen, Leipzig 1817.

Komorische Inseln, s. Comoro.

Komorn (ungar. Komárom, lat. Comaromium), ungarische Gespannschaft, am Süd- und Nordufer der Donau, grenzt nördlich an die Gespannschaften von Neutra und Bars, östlich an die von Gran, südlich an die von Stuhlweißenburg, westlich an die von Veszprim und Raab und nordwestlich an die Gespannschaft von Preßburg und umfaßt $53^{14}/_{20}$ (51) □Meilen. Außer der verteser Bergreihe, die den südöstlichen Theil des Komitats durchzieht und mit dem Bakonyerwalde im Süden zusammenhängt, ist der übrige Boden durchaus flach und eben. Die hier mehre kleine Inseln bildende Donau durchströmt das Komitat in der Mitte von Osten nach Westen und theilt dasselbe in zwei beinahe gleiche Hälften, so daß die nördliche in den Kreis diesseits der Donau zu liegen kommt. Mit der Donau vereinigt sich hier der bei Preßburg von ihr ausgehende Arm, die Ersek-Ujvarer-Donau genannt, unter dem Namen Duna-Vag oder Vag-Duna, nachdem dieselbe in eben dieser Gespannschaft bei Gutta den Waagfluß aufgenommen hat. Sie

bildet mit dem Hauptarm der Donau die große Schüttinsel (Czallokóz), von der die südöstliche Spitze zur komorner Gespannschaft gehört. In die Duna-Vag ergießt sich nicht weit nördlich von Komorn der Neutrafluß. Die Zsitva, von der Grenze der barser Gespannschaft bis Imöl in einen Kanal geleitet, mündet gegenüber von Almas in die Donau. Die Hauptprodukte sind: Getreide aller Art, über den Bedarf, vortreffliche Weine, besonders bei Neszmely u. Almas, Tabak, ansehnliche Waldungen mit vielem Hoch- und Federwild, viel Hornvieh, Schafe, Pferde, Fische, besonders Hausen, und schöner Marmor. Ackerbau und Weinkultur, die beide gleich trefflich betrieben werden, Viehzucht, Fischerei und Schifffahrt sind die Haupterwerbe der Einwohner. Dieselben sind der Mehrzahl nach Ungarn, neben ihnen Deutsche und Slaven; in Bezug auf die Religion zählt die katholische Kirche die meisten Bekenner, weniger die reformirte, noch weniger die lutherische. Ihre Gesammtzahl beträgt an 175,100, mit Ausnahme von etwa 6000 Slowaken, 6500 Deutschen und 70 Griechen durchgehends magyarischer Abstammung u. zum größern Theile Katholiken. Der Handel besteht in Wein, Getreide, Honig, Holz, Bretern, Schindeln und Fischen, welche Gegenstände nach Wien u. abwärts bis Baja auf der Donau ausgeführt werden. Die Gespannschaft ist in 4 Bezirke getheilt, nämlich: in den Insel- oder czallokózer, den udvarder, gesztefer u. tataer Bezirk, u. zählt eine königliche Freistadt, 6 Marktflecken, 87 Dörfer und 100 Prädien und Weiler.

Die gleichnamige **Hauptstadt**, am Zusammenflusse der Donau u. Waag, im östlichen Winkel der Insel Schütt, ist unregelmäßig gebaut, hat enge finstere Gassen, 4 katholische Kirchen, nämlich: die Andreas-, Chrysostomus-, die Annen- u. Josephkirche (die beiden letztern sind Spitalkirchen), eine griechische nicht unirte, eine evangelische und eine reformirte Kirche, eine Synagoge, ein Komitathaus, ein Rathhaus, ansehnliche Kasernen, ein Zeughaus, 72 Kurial- oder Freihäuser (Salva Guardia), ein katholisches und reformirtes Gymnasium, eine Hauptschule, ein Spital und eine Donauschifffahrts-Versicherungsanstalt. Die in den jüngsten Tagen so berühmt gewordene, nach der Behauptung der Ungarn noch jungfräuliche **Festung** von K. liegt östlich von der Stadt, im Vereinigungswinkel der Waag und Donau, und ist eine der festesten in Europa. Sie wurde von Matthias Corvinus erbaut und seit 1805 mit großem Kostenaufwande restaurirt. Um eine Cernirung zu bewirken, muß der Belagerer 4 Corps aufstellen, von denen jedes mindestens die Stärke der Besatzung (die Festung kann wenigstens 50,000 Mann beherbergen) haben muß, um einen starken Ausfall zurückweisen zu können. K. bedroht die Verbindungen eines in Ungarn eingedrungenen Feindes mit Deutschland, beherrscht die Donau und flankirt nicht bloß die nach Ofen führende Straße, sondern auch alle Wege, die in Raab zusammenlaufen. Die äußerste Linie der Festungswerke wird durch die beiden Brückenköpfe auf dem linken Waag- u. dem rechten Donauufer und dem auf dem letztern befindlichen Sandberg gebildet. Mit dem Sandberge steht ein verschanztes, größtentheils kasemattirtes Lager in Verbindung, wo die Besatzung sich den bösen Miasmen des Sommers entziehen kann. Ehe die Belagerung der eigentlichen Festung beginnen kann, muß jedes einzelne Werk des Sandbergs genommen werden. Der Brückenkopf am rechten Donauufer ist mit bombenfesten Kasematten für 2000 Mann hergestellt worden. Sind alle diese Werke genommen, so hat der Belagerer immer erst das rechte Donauufer, während die eigentliche Festung auf dem linken liegt. Das wichtigste Außenwerk auf dieser Seite ist die sogenannte Palatinallinie, eine 3000 Klafter lange Reihe von Befestigungen, die von der Donau bis an den nördlichen, die Waag aufnehmenden Donauarm (magyarisch Vag-Duna) reichen und die Stadt mit den außerhalb derselben liegenden großen Magazinen umschließen. Jeder Angriff auf die Palatinallinie wird durch die Beschaffenheit des Bodens erschwert, der einen großen Theil des Jahres hindurch überschwemmt ist und zu jeder Jahreszeit in den Niederungen Sumpfgewässer hat. Die eigentliche Festung, auf der vom Einfluß der Waag in die Donau gebildeten Landzunge gelegen, ist auf der flachen Spitze derselben mit Erdwällen und Enveloppen versehen. Gegen diese Seite läßt sich gar kein Angriff unternehmen. Auf diese erste Reihe der Befestigungen folgt, durch einen mit Gräben versehenen Raum geschieden, die zweite Reihe der Werke, die sogenannte alte Festung, deren Geschütze die Erdwälle und Enveloppen beherrschen, und auf diese abermals ein freier Raum, zu dem man durch ein Thor gelangt. Dahinter beginnt die neue Festung, ein Meisterwerk der Befestigungskunst. Aus der neuen Festung gelangt man über Wälle und Gräben in die eigentliche Stadt, die vor der Belagerung 1849 19,000 Einwohner zählte, jetzt aber etwa 17,500 Einwohner hat. Dieselben beschäftigen sich mit Gerberei, Zeuchweberei, Tuch- u. Lederfabrikation, Fischerei, Acker- u. Weinbau. Die Weingärten der Stadt sind auf dem Monastor jenseits der Donau, wohin eine Schiffbrücke führt. Der Handel ist ansehnlich u. wird hauptsächlich mit Getreide, Wein, Honig, Holz und Fischen betrieben. Zu den Denkwürdigkeiten K.s rechnet man, daß am 22. Februar 1440 die Königin Elisabeth, in Gegenwart mehrer Landesherren, und namentlich des Reichspalatins Lorenz von Hedervar, bei offenen Thüren den Prinzen Ladislaus Posthumus gebar und denselben in einem Alter von wenigen Monaten zu Stuhlweißenburg krönen ließ. Bei K. siegte Rudolf II. über Murad III. Mit der behaupteten Jungfrauenschaft K.s, dieses ungarischen Gibraltars, hat es keineswegs seine Richtigkeit. K. ward nach Kaltenbäcks verläßlichem Zeugnisse bereits zweimal erobert: das erste Mal zu Anfang des 14. Jahrhunderts durch Karl Robert von Neapel, das zweite Mal 1527 durch König Ferdinand I. Die Türken belagerten K. 1594 und 1663 vergebens. Im ungarischen Revolutionskrieg ward die Festung vom Oktober 1848 bis September 1849 von den Oesterreichern vergeblich belagert und erst durch die Kapitulation vom 27. September 1849 übergeben. Vgl. **Szillányi**, K. im Jahr 1849, Leipzig 1851.

Komos, griechischer Name der Zechgelage, der Zech- und Schmauslieder junger Leute, welche singend vor die Häuser ihrer Freunde und Geliebten zogen, um Ständchen zu bringen, und endlich der Gott der Zechgelage selbst, s. Comus, vgl. Momus.

Kompacisciren (v. Lat.), Frieden stiften; sich vergleichen; daher Kompaciscent, Theilnehmer an einem Vergleich.

Kompagnie, eine Gesellschaft, Genossenschaft, besonders eine Truppenabtheilung von 100 bis 200 Mann, deren Chef ein Hauptmann oder Rittmeister ist, dem gewöhnlich 1 Premier- oder Oberlieutenant, 1—3 Second- oder Unterlieutenants, hie und da Portepeejunkers, Fähndrichs und Kadetten, außerdem die Unteroffiziere und Gefreiten, Spielleute, 1 Chirurg, Fourier ꝛc. beistehen; bei der Artillerie findet man noch Oberfeuerwerker und Feuerwerker. Die K. wird in Züge (halbe Division) und zuweilen in Pelotons (Sektionen), in Betreff der Disciplin und Wirthschaft der Soldaten aber, nach der Zahl der angestellten Unteroffiziere, in Korporalschaften und Visitationen getheilt. Meist bilden 4 K.n ein Bataillon; doch kommen auch Fälle vor, wo letzteres aus 5—8 K.n besteht. Bei den Franzosen und den nach ihrer Weise organisirten Heeren zerfällt die Eskadron (s. d.) in 2 K.n. Allgemein und dauernd ist übrigens die Eintheilung in K.n nur bei der Infanterie; andere Waffengattungen, wie Artillerie, Pionniere, Sappeure, Jäger ꝛc. sind meist nur während des Friedens in K.n formirt, um Kommando und Ausbildung zu erleichtern; während eines Krieges finden ihrer Bestimmung nach andere Eintheilungen Statt. K. (Maskopei) heißt auch eine Vereinigung von Kaufleuten zu einer Geschäftsführung, unter gleichem oder proportionalem Gewinn und Verlust, daher: in K. mit Jemand treten; die Mitglieder einer solchen Gesellschaft heißen Associés. Vgl. Handelsgesellschaften.

Kompagniebillets (Kompagniescheine), Scheine oder Verschreibungen, die eine Handelskompagnie zur Aufnahme von Geldern ausstellt; sie sind von mehren Mitgliedern derselben unterschrieben, und die ganze Gesellschaft wird durch dieselben verbindlich.

Kompagniegasse, s. Lager.

Kompagnieland, s. Urur.

Kompagnieliste, s. Nationale.

Kompagnieregel, s. Gesellschaftsrechnung.

Kompagniescheine, s. Kompagniebillets.

Kompagnieschule, eine Schule, worin die Soldaten Unterricht im Schreiben, Rechnen und andern nöthigen Dingen erhalten; auch die Uebungen im Exerciren mit der Kompagnie, in sofern dieselben über die Ausbildung des einzelnen Mannes (Pelotonschule) hinaus sind u. die Stärke einer Kompagnie nicht überschreiten.

Kompakt (v. Lat.), dicht, derb, gedrungen, gediegen. Daher ein kompakter Begriff, der viele Merkmale enthält.

Kompaktat (v. Lat.), Vertrag, besonders wenn er von einer höheren Person, dem Staatsoberhaupt ꝛc., bestätigt ist. Bekannt sind die prager K.en (Compactata religionis), jener Vergleich, welcher von den böhmischen Ständen 1433 mit dem baseler Koncil geschlossen wurde und nach welchem den Kalixtinern der Genuß des Kelches beim Abendmahl, ihren Priestern die freie Verkündigung des Wortes Gottes, ihren Klerikern die Verwaltung des Kirchenguts ꝛc. zugestanden war; wurde 1567 wieder aufgehoben. Vgl. Hussiten und Böhmen.

Komparation (v. Lat.), Vergleich der vom Amte abgehenden Konsuln und Prätoren, die, anstatt, wie es Sitte war, um die ihnen zufallenden Provinzen zu losen, sich dieselben durch gegenseitiges Uebereinkommen bestimmten.

Komparativ (v. Lat.), der erste der Steigerungsgrade, der einen Gegenstand oder auch ein Merkmal mit dem andern vergleicht und dem einen einen höheren Grad der Eigenschaft (positiver K.), oder einen geringeren Grad (negativer K.) beilegt; auch überhaupt s. v. a. vergleichen, z. B. komparative Grammatik.

Komparative Wärme, s. v. a. Specifische Wärme.

Komparent (v. Lat.), der Erschienene, Anwesende. Daher kompariren, sich vor Gericht stellen; Komparation, das Erscheinen vor Gericht.

Komparserie (v. Fr.), das Ganze des Arrangements in einer Bühnenvorstellung, so weit es die stummen Personen (Komparsen oder Statisten) betrifft, die bloß durch ihr Erscheinen auf den Gang der Handlung einwirken und das Bühnenbild vervollständigen. Das Wesen der K. ist das Massenhafte, bei Schlachten, Aufläufen, Triumphzügen ꝛc., und die Aufgabe des Arrangirenden, mit den geringsten Mitteln Massen vor dem Zuschauer erscheinen zu lassen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Dekoration durch Säulen, Treppen, Bäume und überhaupt Versetzstücke, welche den leeren Raum der Bühne verkleinern, der K. zu Hülfe kommt. Zwölf Soldaten, die mit einer Fahne und Trommeln in ein Thor hinter ein Gebüsch, zwischen Säulen aufgestellt sind, lassen den Zuschauer mehr hinter denselben vermuthen, als selbst die glänzendsten Mittel einer Bühne wirklich erscheinen zu lassen erlauben. Die verbrauchten Kunststückchen, dieselben Komparsen in einem Marsche mehre Male über die Bühne gehen zu sehen, machen einen lächerlichen Eindruck.

Kompaß (v. ital. Compasso, Boussole), das Werkzeug, dessen sich Schiffer, Bergleute und Feldmesser bedienen, um, vermöge der Eigenschaft der Magnetnadel, sich gegen Norden zu wenden, zunächst die Richtung nach Norden und darnach auch die übrigen Weltgegenden zu bestimmen. Das wesentliche Stück jedes K.es ist die auf einem Stifte (Gnomonspitze) freispielende Magnetnadel, welche meist die Form eines flachen Rechtecks oder Parallelepipedons von sehr geringer Breite und Dicke (jene beträgt etwa 1 Linie, diese $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Linie) hat, doch auch in rautenförmiger Gestalt vorkommt. In der Mitte ist die Nadel durchbohrt u. mit einem sogenannten Hütchen von hartgeschlagenem Messing od. Achat versehen, vermittelst dessen sie auf dem Stifte schwebt.

Das Hütchen ist kegelförmig oder konoidisch ausgebohrt u. so weit vertieft, daß der Unterstützungspunkt etwas höher liegt, als der Schwerpunkt der Nadel, die durch Feilen dergestalt bearbeitet seyn muß, daß sie, sobald sie magnetisch ist, sich genau in der Horizontalebene bewegt. Denn da in unseren Gegenden die magnetische Neigung nördlich ist, so wird eine Nadel, die vor dem Magnetisiren genau horizontal stand, sobald ihr Polarität mitgetheilt ist, am Nordpol niedergesenkt erscheinen; deshalb ist es nöthig, bei K.en, welche zu Beobachtungen in unseren Gegenden dienen sollen, den Südpol etwas schwerer als den Nordpol zu machen, wogegen auf der südlichen Halbkugel der Nordpol schwerer seyn muß, als der Südpol, weil die magnetische Neigung sich mit der Breite ändert u. dort südlich ist. Die äußere Einrichtung des K.es ist nach den verschiedenen Anwendungen desselben verschieden. Der auf der See dienende K. (Seekompaß) zerfällt in zweierlei Arten: den Steuer- u. den Azimuthalkompaß. Der Steuerkompaß wird gebraucht, um die Richtung des Schiffes zu bestimmen und dasselbe „Strich halten" zu lassen. Zu diesem Behufe wird der senkrechte Stift, auf welchem die Nadel steht, mit einer runden Scheibe von leichter Pappe umgeben, auf welcher ein Stern mit 32 gleich weit von einander entfernten Spitzen (Windrose) gezeichnet ist. Die Linien, welche von dem Stift aus nach jenen Spitzen hin gezogen sind, heißen Kompaß- oder Windstriche. Zuweilen theilt man den Raum zwischen je 2 Strichen wieder in 4 Theile und setzt dies bei Annahme der Himmelsgegenden hinzu, z. B. S. S. W. $^1/_4$ W. = Süd-Süd-West $^1/_4$ Strich West. Auf den Rand der Windrose verzeichnet man die gewöhnliche Kreisabtheilung von 360°. Ein solcher K. ist in einem viereckigen hölzernen, oben mit einem Glasdeckel versehenen Kasten eingeschlossen. Da jedoch der K. wegen der Schwankungen des Schiffs nur selten eine horizontale Lage behalten würde, so befestigt man den Stift, auf welchem das Hütchen der Magnetnadel ruht, in einem cylindrischen Gehäuse, welches nach Art der carbanischen Lampen zwischen zwei Ringen schwebt. Um die Richtung des Schiffs mittelst des K.es zu erkennen, wird der den K. einschließende viereckige Kasten in ein besonderes, in dem Hintertheil des Schiffs befindliches Behältniß (Kompaßhäuschen) so gesetzt, daß der Mittelpunkt genau über dem Kiel steht, zwei Seiten des Kastens dem Kiel parallel laufen, die andern beiden damit einen rechten Winkel bilden. In diesem Gehäuse ist auf weißem Grunde ein vertikaler schwarzer Strich dergestalt gezogen, daß eine Linie zwischen ihm und der Gnomonspitze mit der Mittellinie des Schiffs parallel läuft. In dieser Lage heißt der K. auch Strichkompaß. Der Grad der Windrose, auf welchem jener Strich einspielt, gibt dann den Winkel an, unter welchem die Richtung des Kiels von dem magnetischen Meridian abweicht, und die dahin treffende Spitze des Sterns bezeichnet die Himmelsgegend, nach welcher der Kiel gekehrt ist. Nach dieser hin werden nun, wenn es sich gerade trifft, daß man nach derselben zu gelangen wünscht, die Segel senkrecht gestellt; in den meisten Fällen aber, in denen der günstige Wind nur seitwärts weht, muß das Segel schief gestellt werden. Da nun dadurch das Schiff von dieser Richtung des Kiels seitwärts abgetrieben wird, so muß auch diese Abweichung besonders bestimmt werden, und dies geschieht durch den Variationskompaß, als welcher auch der eigentlich zum astronomischen Gebrauch dienende Azimuthalkompaß gebraucht wird. Letzterer ist sorgfältiger ausgerüstet, als der eben beschriebene Apparat, und dient, außer zu dem genannten Zweck (der Bestimmung der magnetischen Abweichung) auch zur Aufnahme der Küsten. Er steht auf einem Stativ mit drei Füßen und hängt ebenfalls zwischen zwei Ringen. An dem obern Rand seines kupfernen Gehäuses sind zwei Dioptern angebracht, mittelst welcher der Abstand der Sonne oder eines andern Gegenstandes vom magnetischen Meridiane beobachtet wird. Um dieses Azimuth mit möglichster Schärfe zu messen, trägt die Nadel keine Windrose, sondern einen möglichst leichten versilberten Kreis von Messing, welcher in einzelne Grade getheilt ist. Seitwärts befindet sich ein Drücker, mit welchem der Beobachter diesen Kreis feststellt, indem er den cylindrischen Streifen, welcher unten in einem Gelenke geht, gegen denselben andrückt. Wie der Strichkompaß stets die Richtung des Kiels, so zeigt der Azimuthal- oder der Variationskompaß den wirklichen Lauf des Schiffs an, dessen Richtung mittelst Visirens durch die Dioptern nach der Furche bemessen wird, welche das Schiff in seinem Lauf stets im Wasser zurückläßt. Beide Data (Richtung des Kiels und Lauf des Schiffs) genügen, um in jedem Falle der Bestimmung des wirklichen Laufs des Schiffs zur Grundlage zu dienen. Damit nun das Schiff stets genau Strich halte, ist der K. mit dem bei Nacht erleuchteten Kompaßhäuschen vor dem Matrosen am Steuerruder aufgestellt, der unablässig darauf zu achten hat, daß der K. den vorgeschriebenen Grad beibehalte, und der demnach jede Abweichung davon sogleich durch das Steuerrad zu verbessern hat. Der Ingenieurkompaß, auch vorzugsweise Boussole genannt, dient dazu, Winkel in einer horizontalen Fläche zu kopiren u. zu messen. Man unterscheidet längliche u. rundliche oder cylindrische. Erstere, Orientirboussolen genannt, bestehen aus einem viereckigen, etwa 5—7 Zoll langen und 2—4 Linien breiten messingenen oder auch hölzernen Kistchen, in dessen Mitte auf einem stählernen Stifte die Magnetnadel ruht. In diesem Kistchen ist auf beiden Seiten in gleicher Höhe mit der Nadel ein Theil eines in ganze und halbe Grade eingetheilten Ringes angebracht, der hauptsächlich beim Aufsuchen der Mittagslinie mittelst des Meßstiftes Anwendung findet. Durch einen an der Seite angebrachten Schieber kann die Nadel nach gemachtem Gebrauch festgestellt werden. Die zweite Art zerfällt wieder in zwei Unterabtheilungen, verkehrtläufige u. rechtläufige. Erstere besteht aus einer horizontalen viereckigen oder runden messingenen Platte, auf welcher in verhältnißmäßiger Höhe ein in 360 ganze, dann diese wieder in halbe Grade eingetheilter Ring (Limbus) sich befindet, in dessen Mitte eine Stahlspitze angebracht ist, auf welcher in gleicher Höhe

mit dem Gradring die Magnetnadel schwebt. Senkrecht über dieser Nadel und dem Gradring, oder wohl auch auf der Seite parallel mit dem Durchmesser des Gradrings ist ein Fernrohr oder es sind an zwei entgegengesetzten Seiten des Rings Diopter zum Visiren angebracht. Die rechtläufige Boussole hat ganz die Gestalt eines Theodolithen u. besteht demnach aus einer in Grade eingetheilten horizontalen Scheibe, in deren Mittelpunkt ein Zapfen befindlich ist, um welchen sich die Visirangel mit Dioptern und in einen Nonius xy, xy auf der horizontalen Scheibe herumbewegen läßt, während der K. selbst in einem vertikalen Kreise auf und nieder beweglich ist. Beide Arten sind beim Gebrauch mit einem Stativ versehen, mittelst dessen sie über die Scheitel der im Felde zu messenden Winkel gestellt werden. Der Bergarbeiter bedient sich des K.es vorzüglich in den Gruben, um das Streichen einer Lagerstätte oder einer auf derselben getriebenen Arbeit zu finden. Denkt man sich in einer Lagerstätte nutzbarer Fossilien eine Ebene, welche dieselbe in den meisten Punkten berührt, und nimmt an dieser Ebene eine Horizontallinie an, welche mit einer in der Mittagsebene, aus dem Anfangs- und Endpunkte der ersten angenommenen zweiten horizontalen Linie einen Winkel macht, so heißt dieser Winkel der Streichungswinkel oder das Streichen der Lagerstätte. Der Bergmann liest diesen Winkel nicht nach Graden u. Minuten, sondern nach Stunden und Achtelstunden ab. In der Regel ist der K. durch die Mittagslinie in zwei gleiche Hälften, jede Hälfte in 12 Stunden und jede Stunde in 8 Achtel getheilt. Die Schweden haben aber auch hier die Gradeintheilung beibehalten. Es sind beim Bergbau dreierlei Arten von K.en im Gebrauch: der Setzkompaß, der älteste, jetzt wenig mehr angewandte, der Handkompaß und der Hänge- oder Markscheidekompaß. Letzterer ist in einem ringförmigen Gehäuse befindlich, an welchem Haken angebracht sind, um das Instrument an einer flachen Schnur aufhängen zu können. Will der Bergmann das Streichen einer Lagerstätte, eines Schachtes, Stollens, einer Rösche oder Strecke ausmitteln, so spannt der Markscheider in der Richtung des aufzunehmenden Winkels eine Schnur straff an, hängt in der Nähe des einen Endpunktes derselben den K. so an, daß der auf dem Boden desselben eingravirte Punkt N der 12. Stundenlinie nach dem Endpunkte der angespannten Schnur, deren Streichen in Hinsicht ihres Anfangspunktes bestimmt werden soll, gerichtet ist, und beobachtet nun, zwischen welchen Weltgegenden, die auf dem Boden des K.es eingezeichnet sind, die nördliche Spitze der Magnetnadel einspielt, und welche Stunde, Achtelstunde und Theile diese nun ruhig einspielende Spitze der Magnetnadel an dem eingetheilten Stundenringe abgeschnitten hat. Ist beides richtig beobachtet und in ein Buch eingetragen, so sagt der Bergmann: „das Streichen der flachen Linie ist gefunden". Obgleich die Alten die Anziehung, welche der Magnet gegen das Eisen ausübt, kannten, so war ihnen doch der K. selbst unbekannt. Zuerst erwähnt wird derselbe in einem französischen Gedicht aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, nach welchem man sich des K.es damals schon seit längerer Zeit bei der Schifffahrt bedient zu haben scheint. Die Chinesen kannten und benutzten den K. bereits, als sie zuerst mit den Europäern in Berührung kamen. Gewöhnlich wird die Erfindung desselben dem Flavio Gioja zugeschrieben; nach Gilbert soll dagegen schon 1260 Marco Polo den K. aus China nach Europa mitgebracht haben. Uebrigens machen nicht bloß Italiener und Chinesen, sondern fast alle Völker, welche im Mittelalter als Seefahrer glänzten, Anspruch auf die Ehre der Erfindung, u. bei genauer Prüfung der von den einzelnen vorgebrachten Zeugnisse für ihre Behauptungen ergibt sich auch, daß jede Nation wenigstens etwas zur Aufrechtstellung dieses Columbuseies beigetragen habe. Den Engländern verdankt man die bequeme Einrichtung des schwebenden Seekompasses, den Holländern die einfache Bezeichnung der Weltgegenden, den Franzosen die Lilie, mit welcher man lange Zeit den Nordpol bezeichnete, den Italienern die Entdeckung der Polarität u. dergl. Zu bemerken ist noch, daß anfangs Chinesen wie Venetianer den Magnet vermittelst eines Stückchen Korks auf Wasser schwimmen ließen.

Kompaßbrief (litterae mutui compassus), Schreiben einer Obrigkeit an eine andere, worin sie dieselbe um Leistung von etwas, gegen Versicherung gleicher Gefälligkeit, z. B. um Auslieferung eines Verbrechers, Abhörung von Zeugen u. dgl., bittet.

Kompatibilität (v. Lat.), Verträglichkeit, Tauglichkeit, im französischen Recht die Zulässigkeit, daß mehre öffentliche Aemter in einer Person vereinigt sind. Der Gegensatz ist Inkompatibilität.

Kompendium (lat.), Ersparung, Abkürzung; daher (cabalium liber) im Mittelalter ein Buch, in dem jedes einzelnen Bürgers Vermögen kurz und im Allgemeinen angegeben wurde; im spätesten Latein eine Sammlung der wichtigsten Begriffe und Sätze einer Wissenschaft (Gegensatz von Kommentar), meist für Anfänger berechnet, als Grundlage, um Alles, was sie in einer Wissenschaft lernen, darauf zu bauen; besonders ein Lehrbuch, über das ein akademischer Lehrer Vorlesungen hält. Daher Kompendiös, kurz gefaßt, ins Kleine zusammengezogen.

Kompensation (v. Lat.), Ausgleichung, in civilrechtlicher Beziehung eine Abrechnung durch Gegenforderung, d. h. wo gegen die geltend gemachte Forderung eine Gegenforderung in Aufrechnung gebracht wird. Dies kann jederzeit geschehen, nicht nur, wenn letztere aus demselben obligatorischen Verhältniß herrührt, wie erstere, sondern auch, wenn sie einen ganz andern Entstehungsgrund hat, welchen Falls aber außer Existenz der Forderung des Beklagten gegen den Kläger, der Kompensabilität des Gegenstandes, der Zahlbarkeit der Forderung, auch noch Liquidität derselben gefordert wird, d. h. die Feststellung ihrer Existenz und ihres Inhalts darf nicht bedeutend längere Zeit, als bei der eingeklagten, in Anspruch nehmen, so daß die Hemmung der letztern als ungerecht erschiene. Unter diesen Voraussetzungen ist die K. gegen jede Forderung,

von welcher Art sie auch seyn möge (auch Naturalobligationen), zulässig; jedoch gelten folgende Ausnahmen: die K. ist nicht zulässig gegen die Actio depositi (s. Depositum); gegen die Klage auf Restitution wider den widerrechtlichen Besitzer einer fremden Sache; gegen den Fiskus auf den Kaufpreis einer von ihm verkauften Sache, auf Zurückzahlung eines Darlehns, Restitution eines Fideikommisses, Leistung öffentlicher Abgaben irgend einer Art. Die K. kann geschehen durch freiwillige Uebereinkunft zwischen Gläubiger und Schuldner. Ist dies aber nicht der Fall, so kann der Schuldner auch einseitig die K. geltend machen, indem er sich gegen die ausgeklagte Forderung der Einrede der K. (exceptio compensationis) bedient. Letztere ist eine der privilegirten Einreden, kann also in jeder Lage des Rechtsstreits, selbst nach eingetretener Rechtskraft, wirksam vorgeschützt werden. Auch kommt sie dem Bürgen zu Statten. Wenn die K. versäumt ist und die zu kompensirende Schuld irrthümlich gezahlt wurde, so kann der Schuldner seine Zahlung mit der Condictio indebiti zurückfordern. Im Konkurse können Schuldner des Kridars, welche wegen einer schon vor der Konkurseröffnung entstandenen Gegenforderung an denselben ein Kompensationsrecht hatten, dieses auch jetzt noch gegen die Konkursgläubiger geltend machen. Entstand aber die Gegenforderung erst nach eröffnetem Konkurs, so ist dies nicht der Fall. K. der Prozeßkosten bewirkt, daß jede Partei die Hälfte der gerichtlichen Kosten tragen muß, welche durch gemeinsame Prozeßhandlungen entstanden sind, während sie die gerichtlichen Kosten, welche sie als Extrahent, d. h. durch ihre eignen einseitigen Anträge verursacht hat, sowie alle außergerichtlichen Kosten, z. B. Gebühren des Anwalts, Auslagen für Porto, Reisen ꝛc. allein bezahlen muß, ohne dafür vom Gegner Ersatz fordern zu können. Ueber den obersten Grundsatz, wonach Prozeßkosten entweder zu kompensiren, oder einer Partei zur Last gelegt werden sollen, herrscht keine Einigkeit, und nur so viel sey hier erwähnt, daß die Kosten stets zu kompensiren sind, wenn der im Prozeß Besiegte in einem entschuldbaren Irrthum über die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche sich befand, also namentlich bei Verurtheilungen, die auf wahrhaft dunkle Gesetze, auf nicht notorische Gewohnheiten oder schwierige Kontroversen gebaut sind, ferner, wenn eine Partei in einem oder einigen Hauptpunkten siegt, in andern unterliegt, endlich, wenn die eine Partei in vorhergehender Instanz ein Urtheil für sich hatte, in der folgenden aber besiegt wird. K. heißt auch die Ausgleichung eines durch den Wechsel der Temperatur oder eine äußere Kraft an einer Uhr hervorgebrachten Fehlers, vermittelst einer Vorrichtung, welche durch dieselbe äußere Ursache, durch welche der Fehler hervorgebracht wird, eine Veränderung leidet und dadurch den Fehler aufhebt.

Komperendination (v. Lat.), gegenseitige Ermahnung der Parteien, nach Ernennung des Richters in einem Prozeß, am 3. Tage (in perendinum diem) vor Gericht zu erscheinen. K. (Actio secunda) heißt auch nochmalige Vornehmung einer Klagsache nach einem oder mehren Tagen, wenn in einem Gerichte, wegen Gelderpressungen, nachdem Kläger und Beklagter ihre Gründe und Gegengründe vorgelegt hatten, das Urtheil nicht sogleich gesprochen wurde.

Kompetenten (Competentes, Electi), in der ersten christlichen Zeit die Katechumenen, die nach vorausgegangenem Unterricht sich um die Taufe bewarben; sie gaben ihre Namen beim Bischof an, wurden mehrmals examinirt, durch Handauflegen, Exorcismus ꝛc. eingesegnet, zu frommen Uebungen angehalten und mußten das apostolische Symbolum und das Vater Unser lernen, ehe sie getauft wurden.

Kompetenz (Ressort, Geschäftskreis), der einer Behörde gesetzlich vorgeschriebene Kreis ihrer Wirksamkeit, dessen Ueberschreiten die daraus hervorgegangenen Handlungen ungültig macht und die handelnden Beamten der Verantwortlichkeit sowohl gegen den Staat als gegen die Interessenten aussetzt. Zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten zwischen verschiedenen Behörden besteht in einigen deutschen Staaten, z. B. in Sachsen, eine besondere Behörde. Unter K. der Gerichte (Gerichtszuständigkeit, Competentia fori) versteht man die Berechtigung eines Gerichts, einen gewissen einzelnen Rechtsstreit annehmen, verhandeln und beurtheilen, also seine Gerichtsbarkeit bei dem in Frage stehenden konkreten Fall anwenden zu dürfen; ihr entspricht auf der andern Seite Dingpflicht, Gerichtszwang oder Gerichtsstand der Gerichtsuntergebenen, d. h. die Verpflichtung derselben, sich dem betreffenden Gericht zu stellen und dessen Aussprüchen zu unterwerfen. Jedem Staatsbürger ist in der Regel für alle seine Rechtshändel Ein Gerichtsstand bestimmt, und dieser ist meist das untere oder mittlere Gericht, in dessen Sprengel sein Wohnort liegt; allein fast nie ist hierbei die elektive Konkurrenz anderer specieller Gerichtsstände ausgeschlossen. Wird gegen die Entscheidung des zunächst zuständigen Gerichts ein devolutives Rechtsmittel eingelegt, so wird das nächst höhere Gericht für die betreffende Sache in zweiter Instanz kompetent, ausnahmsweise aber auch schon in erster, wenn ein Hinderniß eintritt, welches das außerdem zuständige Gericht in dieser Sache unmöglich macht (s. unten). Nicht jedes Gericht hat für alle möglichen Rechtsangelegenheiten Gerichtsbarkeit. Sehr häufig findet sich namentlich die Trennung in Civil- und Kriminalgerichte, je nachdem diese Gerichte nur für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten oder für Straffälle kompetent sind. In Civilsachen folgt der Kläger immer dem Gerichtsstand des Angeklagten (Actor sequitur forum rei); doch finden Ausnahmen Statt entweder durch Vertrag der Parteien, Testament ꝛc., oder in Folge gesetzlicher Bestimmungen. Auch kann sich die K. eines Gerichts nach dem Gegenstande des Rechtsstreits (namentlich dessen Qualität), oder der Entstehung der streitigen Verbindlichkeit ꝛc. richten. Der freiwillig erwählte Gerichtsstand (Forum prorogatum seu voluntarium) hat den Vorzug vor allen übrigen Gerichtsständen. Der durch Gesetz angeordnete Gerichtsstand (Forum legale seu necessarium) zerfällt in einen ordentlichen Gerichtsstand (Forum ordina-

rium), welcher für die Behandlung der Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz kompetent ist, und zwar als Forum universale, Gerichtsstand, der für alle Gattungen von Rechtsstreitigkeiten K. hat: entweder als Gerichtsstand des Wohnorts (Forum domicilii), für alle Bürger, oder als privilegirter Gerichtsstand der Person (Forum privilegiatum personae), für gewisse Bürger oder ihre Klassen, der für sie den Gerichtsstand des Wohnorts vertritt; als Forum generale sive privilegiatum objecti, Gerichtsstand, der für gewisse Gattungen von Rechtssachen (Kirchensachen, Lehnssachen, Bergsachen 2c.) bestimmt ist und nicht nur den Vorzug vor anderen Gerichtsständen hat, sondern sie sogar ganz ausschließt, was der einzige Fall der Ausschließlichkeit eines Gerichtsstandes ist; als Forum speciale, individueller Gerichtsstand, der nur für einzelne Rechtsstreite, nach deren konkretem Grund oder Beschaffenheit, kompetent ist, und einen außerordentlichen Gerichtsstand (Forum extraordinarium), welcher aus besonderen Gründen ausnahmsweise für das Verfahren in erster Instanz sogleich bei dem Gerichte Statt findet, welches sonst regelmäßig für die zweite Instanz K. hat. Die K. der Kriminalgerichte bestimmt sich theils subjektiv nach der Person und den Handlungen des Beklagten, theils objektiv nach der Größe der Verbrechen, indem jedem Gericht nur Verbrechen bis zu einem gewissen Strafmaß zugetheilt sind, oder indem manche Gerichte bei schwereren Vergehen bloß die Untersuchung und Leitung des Prozesses bis zum Urtheil, andere aber die Urtheilfüllung vorzunehmen haben. Vor Allem ist zu bemerken, daß es im Strafprozeß nur einen gesetzlichen, nicht auch einen gewählten Gerichtsstand geben kann; doch kommen auch hier die Unterscheidungen in ordentlichen und außerordentlichen, in universellen, generellen und speciellen, sowie in gemeinen und privilegirten Gerichtsstand vor. Die ordentlichen Gerichtsstände sind: das Forum delicti commissi, Gerichtsstand des begangenen Verbrechens, der bei dem Gerichte begründet ist, in dessen Sprengel die Haupthandlung eines Verbrechens verübt worden ist; das Forum domicilii, Gerichtsstand des Wohnorts, der dann unentbehrlich ist, wenn ein Inländer wegen im Ausland begangener Verbrechen nicht an das ausländische kompetente Forum delicti commissi ausgeliefert werden soll; das Forum deprehensionis, Gerichtsstand der Ergreifung, bei dem Gerichte begründet, das den Verbrecher zuerst auf eignen Antrieb (nicht auf Requisition eines andern Gerichts) ergreift. Es gibt aber auch Fälle, wo das nach den Regeln des ordentlichen Gerichtsstandes kompetente Gericht seine K. nicht ausübt, sondern nothwendig u. zweckmäßig ein außerordentlicher Gerichtsstand eintritt. Gemeinrechtlich geschieht dies nur, wenn das ordentliche Gericht nicht im Stande ist, in Thätigkeit zu treten, also in den auch im Civilprozeß vorkommenden Fällen der Vakanz eines Gerichts, oder wenn der ordentliche Richter perhorrescirt wird. Meist wird auch hier vom Obergericht ein anderes Gericht kommittirt, welches dann für diesen Fall ein außerordentliches Gericht ist. Kein gemeinrechtliches Institut ist das in vielen Partikularrechten außerdem noch vorkommende specielle Forum der Konnexität (Forum connexitatis causarum), welches durch den Zusammenhang begründet wird, in dem eine Sache mit der andern steht, so daß Sachen, die nach den Regeln des ordentlichen Gerichtsstandes vor verschiedene Gerichte gehörten, vor ein und demselben Gericht verhandelt werden sollen. Bei Konkurrenz und Kollision der verschiedenen Gerichtsstände entscheidet bei inländischen Gerichten in der Regel die Prävention; entsteht aber eine Kollision zwischen Gerichten verschiedener Staaten, so müssen etwaige Staatsverträge und Gesetze darüber entscheiden. Was die objektiven Grenzen der Kriminalgerichtskompetenz betrifft, so war in dem bisherigen deutschen gemeinen Kriminalprozeß allgemein der Grundsatz anerkannt, daß bei schwereren Verbrechen nie Untersuchung und Entscheidung von der nämlichen Behörde sollten vorgenommen werden. Es wurde daher in der Regel die Untersuchung von einem eigenen Kriminalgericht oder vom Civilgericht geführt und dann die Akten an die oberen Gerichte zum Spruch eingeschickt. Demnach war die K. der Untergerichte in sofern beschränkt, als sie nur bei bestimmten geringeren Verbrechen das Urtheil fällen konnten, bei allen bedeutenderen aber nur untersuchende Gerichte waren. In dem neuern Anklageprozeß hat jedes der subordinirten Gerichte nur K. bis zu einem gewissen Strafmaß: die Einzelrichter urtheilen über sogenannte einfache Uebertretungen, die Kreisgerichte über wirkliche Verbrechen, u. für die schwereren derselben sind meist besondere Schwurgerichte niedergesetzt. Vgl. G. A. Bielitz, Ueber den verschiedenen Gerichtsstand, Leipzig 1801. Die Rechtswohlthat der K. (Beneficium competentiae) besteht in der Befugniß gewisser Schuldner, ihren Gläubigern gegenüber so viel von dem zur Erfüllung einer Verbindlichkeit dienen sollenden Vermögen zurückbehalten zu dürfen, als sie zu ihrem und der Ihrigen nothwendigen Lebensunterhalt brauchen. Diese Einrede ist eine höchst persönliche, kommt daher weder dem Erben, noch den Bürgen des Schuldners zu statten und steht auch nur der klagweisen Geltendmachung der Forderung entgegen. Bezüglich der Restforderung bleibt der Schuldner naturaliter obligirt, d. h. er kann vom Gläubiger wegen derselben nicht von Neuem wieder verklagt werden; doch waren einige Personen, z. B. der Ehemann und der Socius, verpflichtet, dem Gläubiger die Nachzahlung für den Fall einer später eintretenden Solvenz mittelst Verbalkaution zu sichern. Das Benef. comp. findet Statt bei Forderungen der Kinder gegen die Aeltern, bei Forderungen der Ehegatten gegen einander, bei der Forderung des Mannes gegen den Vater der Frau in Beziehung auf eine versprochene Dos, wenn diese während der Ehe geltend gemacht wird, häufig bei Forderungen der Geschwister gegen einander; ferner bei der Dotalklage (s. Mitgift), wo es dem Ehemann, seinem Vater und seinen Kindern zusteht, bei der Actio pro socio der Socii gegen einander (s. Societas), bei Forderungen aus einer Schenkung gegen den Schenker; bei allen Forderungen gegen Soldaten, bei Forderungen gegen solche, die während

der väterlichen Gewalt Schulden kontrahirt haben, wenn sie wegen derselben nicht sehr lange nach Endigung der väterlichen Gewalt belangt werden, bei Forderungen gegen den Schuldner, welcher die Cessio bonorum (s. Konkurs) vorgenommen hat, hinsichtlich des Vermögens, welches er nach der Cession erwirbt; endlich kann die Kompetenzeinrede durch Vertrag begründet werden. Das Benef. comp., wenn es auch sonst begründet wäre, fällt weg gegen Deliktsklagen (s. Obligationen), wenn wegen eines Dolus (s. d.) geklagt wird (überhaupt bei dolosen Vermögensverminderungen), endlich durch Verzicht, so weit in dessen Geltendmachung nicht eine Unsittlichkeit liegt, was z. B. bei der Kompetenzeinrede der Aeltern gegen die Kinder der Fall seyn würde. Die Einrede der K. ist privilegirt, d. h. es kann dieselbe in jeder Instanz des Rechtsstreits wirksam vorgeschützt werden. Nach unserer heutigen Praxis wird der Schuldner stets in den vollen Betrag der Schuld verurtheilt und nur die Exekution in so weit gehemmt, als dies der nothwendige Lebensunterhalt desselben erfordert. Die Einrede gehört daher erst der Exekutionsinstanz an, pflegt aber von einem vorsichtigen Beklagten schon im ersten Verfahren vorgeschützt zu werden, besonders wenn sie nicht sofort liquid zu machen ist.

Kompetenzbuch, bei einigen protestantischen Konsistorien das Buch, in welchem die Pfarrbesoldungen aufgezeichnet sind.

Kompilation (v. Lat.), eigentlich das Zerstoßen und Vereinigen mehrer Stoffe in einem Mörser, daher technischer Ausdruck für literarische Produkte, die nur durch das Zusammentragen der Materien aus verschiedenen Schriften und durch mechanisches Aneinanderstoßen, ohne Urtheil und produktive Betheiligung des Geistes daran zu Stande kommen, sowie die Bezeichnung für die Thätigkeit bei solcher Arbeit; doch fällt unter den Begriff der K. niemals eine gelehrte Ausführung, welche, um ihren Stoff in das rechte Licht zu setzen, das Material aus den vorhandenen Quellen vorlegen muß, sobald sie dem Verlangen genügt, daß sie die Zusammenstellung, das Material, nicht bloß vollständig, sondern auch gesichtet und übersichtlich gibt, damit um so leichter ein abschließendes Urtheil ermöglicht werde.

Kompitalische Spiele (Compitalia, Compitales ludi), ein nicht auf einen bestimmten Tag des Jahres fallendes, sondern jedesmal angesagtes Fest (s. Ferien), das angeblich von Tarquinius Priscus den Laren zu Ehren gestiftet worden war und, außer von den Priestern, nur noch von Sklaven und Sklavinnen, die an demselben große Freiheiten genossen, unter Aufsicht des Dorfvorstehers (vicomagister) auf Kreuzwegen (compita) gefeiert wurde. Früher brachte man Honigkuchen und angeblich nach des Tarquinius Superbus Auslegung eines delphischen Orakelspruchs, daß der Mania (s. d.) Köpfe dabei geopfert werden sollten, auch Kinder zum Opfer, seit Vertreibung der Könige, nach des J. Brutus Deutung des Orakels, Mohn- und Zwiebelköpfe. Während der Spiele hingen vor den Hausthüren in Rom so viele wollene Kinderfiguren, als die Familien darin Kinder, und so viel wollene Knäuel, als sie Sklaven und Sklavinnen zählte, um diese den Schreckgeistern und der Mania als Gegenstand ihres Muthwillens, statt der Menschen, zu bieten. Augustus erneuerte die ziemlich lang unterbliebene Sitte wieder, jedoch, wie es scheint, nur auf kurze Zeit.

Komplanation (v. Lat., Ebnung), die Bestimmung einer vorliegenden krummen Fläche durch eine Ebene, oder die Vergleichung einer Fläche und einer Ebene dem Inhalte nach, wird mit Hülfe der jetzigen höheren Analysis, namentlich der Differentialrechnung und Integralrechnung, gelöst.

Komplektiren (v. Lat.), enthalten, in sich schließen.

Komplement (v. Lat.), Ergänzung, in der Mathematik das, was einer Größe fehlt, um ein gewisses Ganze oder eine Einheit zu erfüllen; das K. von $^1/_7$ ist $^6/_7$, das von 0,36 aber 0,64. Das arithmetische K. eines Logarithmen ist der Unterschied zwischen diesem und 10, so z. B. ist Logarithme 3 = 0,3010300 u. sein K.: 10,0000000 — 0,3010300 = 0,6989600. Häufig wendet man diese logarithmischen K.e an, um Negatives zu vermeiden, schreibt statt log. cos. (195° 30′) des K. desselben nämlich 0,0160895, um negative Logarithmen zu umgehen. K. eines Winkels oder Kreises ist der Unterschied zwischen ihm und 90°, also das K. von 80° = 90° — 80° = 10°.

Komplementär (v. Lat.), Ergänzer, in der Kommanditengesellschaft derjenige Gesellschafter, welcher die Geschäfte führt und die Gesellschaft nach außen vertritt (s. Kommandite); in der Aktiengesellschaft dasjenige Mitglied, welches dieselbe vertritt; ein mit der Procura betrauter Kommis eines Handelshauses.

Komplementärfarben, solche Farben, welche durch ihre Vereinigung farbloses Licht geben, z. B. Gelb und Violet; s. Farben.

Komplet (v. Lat.), vollständig, vollzählig; s. v. a. Completorium.

Komplexion (v. Lat.), s. v. a. Temperament eines Menschen.

Komplikation (v. Lat.), Verwickelung, Verflechtung, Verschlingung, besonders Verbindung mehrer Krankheiten zusammen, entgegengesetzt dem Morbus simplex. Die Krankheiten sind entweder bloß neben einander in demselben Individuum, oder sie sind innig mit einander verwebt und bedingen einander.

Kompliment (v. Franz.), eine gewisse Form der Ausdrucksweise, in der man Jemandem mündlich oder schriftlich seine Achtung oder Theilnahme zu erkennen geben will. Die K.e sind nationell verschieden, auch mit der Zeit, wie die Mode, wechselnd. Seit Ludwig XIV. hat darin besonders Frankreich in dem größern Theil von Europa, vornehmlich in Deutschland, den Ton angegeben. Sie sind an sich leer, können oft lästig werden, sind jedoch im gesitteten Leben nicht immer zu vermeiden, da sie in Gewohnheit und gegenseitiger Konvention ihre Stütze finden und leicht Derjenige, welcher ein K. von einem Andern erwarten zu dürfen glaubt, die Unterlassung desselben für eine Vernachlässigung oder gar Beleidigung nimmt. Eine bedeutendere Rolle, als im gewöhnlichen Leben, spielen die K.e natür-

lich an den Höfen, dem eigentlichen Sitz des Konventionellen, wo sie förmlich in das Ceremoniel aufgenommen sind. In Deutschland wurden sie in der steifen Zopfzeit des 18. Jahrhunderts lächerlich übertrieben, und der Pedantismus brachte sie sogar in ein System, wie dies unter Anderm mehre Schriften jener Zeit bezeugen. Das K. als Gruß, Verbeugung, Achtungsbezeigung (franz. Révérence) ist in neuerer Zeit sehr vereinfacht worden. Dagegen unterlag das ältere K., namentlich das des vorigen Jahrhunderts, ganz bestimmten Regeln, die auf dem Tanzschritt des Menuets fußten. Das Ausschreiten des rechten Fußes zur Seite, die Neigung des Oberkörpers, das Zurücktreten und wieder Aufrichten stand in genauem Zeitverhältnisse mit dem Ergreifen des Hutes und dessen Führung von unter dem linken Arme in die rechte Hand und dahin zurück. Richtung der Augen, Haltung des Kopfes u. der Arme hierbei schreibt das Menuet vor. Die K.e beim Durchgehen durch ein Zimmer, sowie beim Eintreten in eine größere Gesellschaft, weichen von diesem ceremoniösen K. in so weit ab, als sie leichter, rascher und anspruchsloser gemacht wurden.

Komplot (v. Franz.), Meuterei, Verschwörung; s. Concursus ad delictum.

Komplutensische Bibel, s. Polyglotte.

Komponist (v. Lat.), eigentlich Einer, der etwas zusammensetzt, besonders ein Tonkünstler, der Musikstücke dichtet (s. Komposition).

Kompositen (Compositae, Vereinblüthler), Name einer großen dikotyledonischen Pflanzenfamilie, meist ein- oder mehrjährige Kräuter, auch Halbsträucher, seltener Sträucher, noch seltener Bäume enthaltend, die sich dadurch auszeichnet, daß die dahin gehörigen Pflanzen Blüthenköpfe (capitula) tragen, die aus mehr oder minder zahlreichen, meist kleinen Blüthen mit gemeinschaftlichem Blüthenboden zusammengesetzt und außen mit einer blatt- oder schuppenartigen Hülle umgeben sind, so daß sie sogenannte zusammengesetzte Blüthen darstellen u. ein solcher Blüthenkopf oft für eine einzige Blüthe gehalten wird. Die Blätter sind abwechselnd oder gegenüberstehend, sehr verschieden, meist mannichfaltig eingeschnitten und getheilt, aber niemals vollkommen gefiedert oder zusammengesetzt, häufig gegen die Spitze der Zweige hin kleiner und ihre Form verändernd. Die 5, seltener 4 oder 3, Staubgefäße sind mit den freien Trägern in der Blumenkrone angewachsen. Der Fruchtknoten ist einfächerig, mit aufrechtem Eichen, der Griffel zweispaltig oder nicht gespalten, bisweilen geknopft, immer flaumhaarig. Die Frucht ist von verschiedener Form, meist den stehenbleibenden Kelch als Fruchtkrone tragend, der Samen ohne Eiweiß, der Embryo aufrecht, gerade, mit ganzen Samenlappen. Die Familie ist nach den Leguminosen die umfangreichste, indem sie gegen 5000 Arten umfaßt, von denen bereits über 4000 beschrieben und abgebildet sind. Es gehören dahin z. B. Masliebe, Aster, Kornblume, Distel, Löwenzahn 2c. Die K. sind über alle Welttheile verbreitet und finden sich in allen Zonen; doch nimmt ihre Zahl im Allgemeinen von den Polen gegen die Wendekreise zu und gegen den Aequator wiederum ab. Für Oekonomie u. Technologie sind sie von keiner großen Bedeutung. Nur wenige, wie die Artischocke, Schwarzwurz, knollentragende Sonnenrose, Endivie, der Salat, geben Nahrungsmittel ab, während einige wenige, wie Saflor und Scharbe, zum Färben benutzt werden und andere, wie die Früchte der Sonnenrose, Madia und Ramtille (Guizotia) ein mildes fettes Oel liefern. Die wenigsten sind als brauchbare Futterkräuter zu benutzen. Dagegen sind viele, wie Kamille, Arnica, Beifuß, Alant, Huflattig, Kardobenedikte, als Arzneikräuter wichtig, und viele, z. B. die Aster, Georgine 2c., sind eine Zierde unserer Gärten. Decandolle theilt die K. in röhrenblüthige (Tubiflorae), lippenblüthige (Labiatiflorae) und zungenblüthige K. (Liguliflorae). Nach Reichenbach bilden die K. die erste Hauptgruppe der Synanthereen; die linnésche Eintheilung s. Syngenesia.

Komposition (v. Lat.), Zusammensetzung, die Vereinigung von Besonderheiten und Einzelnheiten zu einem Ganzen, in der Kunst die nach den Gesetzen der Schönheit bewirkte Anordnung des durch den Gedanken in der Erscheinung Darzustellenden, deren Haupterforderniß ist, daß auf die wesentliche Einheit Alles und Jedes hinstreben muß. Die malerische K. insbesondere besteht in der Darstellung einer bestimmten Situation und deren Motive durch Gruppirung verschiedener Gestalten oder Gegenstände der Natur zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen. Je mehr der Maler darauf hingewiesen ist, zur Darstellung jenen Augenblick zu wählen, in welchem das Vorhergehende und Nachfolgende in einen Hauptakt sich zusammendrängen, um so sorgfältiger muß er in der K. aller Theile seyn, der Gruppen, wie der einzelnen Figuren, der Stellungen, wie der Gewänder 2c., um diesen Einen Augenblick mit Deutlichkeit, Richtigkeit u. malerischer Schönheit darzustellen. Die Beschränktheit der Mittel dieser Kunst erlaubt nur die Auffassung und Durchführung einer Hauptidee, die in Mannichfaltigkeit zur Einheit streben soll, aber durchaus nicht die Darstellung mehrer Gegenstände auf einem Gemälde; selbst Raphael, der größte Meister neuerer Kunst in der Klarheit wie in der malerischen Schönheit, hat gegen diese Regel in seinen berühmten Verwandlungen gesündigt, da der obere und untere Theil des Gemäldes zwei verschiedene Stoffe behandeln. Man kann über den Platz, den die Hauptgruppe oder die Hauptfigur einnehmen soll, keinen allgemein gültigen Grundsatz aufstellen; aber welchen Platz auch der Künstler für den schicklichsten und besten halten möge, so muß doch Alles gegen diese Figur hinstreben, Alles sich auf sie beziehen. Dieser Grundsatz der Einheit des Stoffes und des Interesses ist das einzige streng verbindliche Gesetz der malerischen K. Eine „komponirte Landschaft" nennt die Technik eine solche, welche die Phantasie des Malers zusammensetzt, im Gegensatz zur Vedute, dem Porträt einer wirklich vorhandenen Gegend. Was oben von der malerischen K. gesagt worden, findet auch bei Skulpturwerken und selbst bei einer Figur Statt, wobei es sich von selbst versteht, daß die verschiedenen Theile derselben, sogar Bekleidung u. Beiwerk, der Einheit gemäß sind. In der Baukunst ist ein „komponirtes" oder „komposites Kapitäl"

dasjenige, welches die römische Architektur aus dem jonischen und korinthischen zusammensetzte. In der Musik, wo dieser Ausdruck vorzugsweise gebraucht wird, ist K. die Erfindung und ästhetische und kunstgemäße Ausbildung der Tonstücke. Die Erfindung kann weder durch Studium erlangt, noch durch Regeln gelehrt werden; sie ist angeborenes Vermögen, Eigenthum des Genies. Der mechanische Theil der K., die Kompositionslehre, umfaßt eigentlich die Gesammtheit der dem Komponisten nöthigen Kenntnisse, wie die Akustik, die Klanglehre, die Melodik, Harmonik und Rhythmik, die Deklamation, die Instrumentation &c.; vorzugsweise versteht man aber darunter die Harmonielehre, oder die Kunst, die zugleich mit der Melodie erklingenden Akkorde so zu verbinden, daß sie nicht gehörwidrig klingen, womit die Lehre vom künstlichen Satz, die Lehre vom Kontrapunkt, von der Fuge, dem Kanon &c. verbunden ist. In der Kompositionslehre muß die strenge Doktrin mit der Entwickelung des Schönheitssinnes Hand in Hand gehen. Mozart gab seinen Schülern in der Harmonielehre eine Melodie auf und ließ sie den Baß und die Mittelstimmen dazu suchen, oder gab ihnen einen Baß, damit sie darüber eine Melodie setzten. Beethoven konnte der trockenen Theorie keinen Geschmack abgewinnen und meinte, die Lehre der musikalischen Grammatik und Syntax müsse den Schülern im Knabenalter vorgetragen werden, damit sie theoretisch gerüstet wären, wenn das Gefühl und die Phantasie zu sprechen anfinge. Vgl. Marx, Die Lehre von der musikalischen K., Leipzig 1838. K. wird auch häufig gleichbedeutend mit Tonstück gebraucht. Endlich ist K. eine allgemeine technische Benennung für verschiedene Metallmischungen. So wird das Tombak und überhaupt die das Gold nachahmende Zusammensetzung aus Kupfer und Zink (Similor &c.) K. genannt, eben so das Gemisch aus Blei und Antimon, wovon Lampenfüße, Leuchter, Löffel &c. gegossen werden.

Kompositionswaaren, aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Waaren; Fabrikartikel chemischer Art.

Kompost, s. v. a. milchfarbiger Bernstein, s. Bernstein; dann ein durch Zusammenhäufung verwesender Stoffe bereiteter Dünger, s. Landwirthschaft.

Kompot (v. Franz.), Zubereitung von ganz gelassenen oder auch zerschnittenen, meist geschälten Obstfrüchten, welche mit Zucker und Wasser, wohl auch mit Zusatz von Wein und Gewürzen weich gekocht und dann, mit der Brühe übergossen, aufgetragen werden. Sie sind bloß zum Frischverspeisen bestimmt; man gibt sie stets kalt zum Braten oder nach demselben.

Komprehension (v. Lat.), das Zusammengreifen, Zusammenraffen; die Starrsucht, Catalepsis.

Komprekation (v. Lat.), Formular eines Gebets, von einem Priester den Opfernden vorgesagt, damit diese nicht etwa durch Fehler ein böses Omen veranlaßten.

Kompresse (Bausche), in der Bandagenlehre mehrfach zusammengelegte Stücke weicher Leinwand, die man als Verbandmittel benutzt, um einen Druck auf einen bestimmten Körpertheil auszuüben, ungleiche Oberflächen auszufüllen, vor äußerem Druck zu sichern, Flüssigkeiten, in welche die K.n getaucht werden, auf eine Stelle des Körpers wirken zu lassen &c. Werden mehre K.n von stufenweise zunehmender Größe auf einander gelegt u. befestigt, so entsteht die graduirte K. Lange und schmale K.n nennt man Longuetten.

Kompressibilität (v. Lat.), die Fähigkeit der Körper, sich durch mechanische Kräfte in einen kleineren Raum zusammenpressen zu lassen. Daß dieses eine in größerem oder geringerem Maß allen Körpern zukommende Eigenthümlichkeit seyn muß, ersieht man aus der Wirkung der Wärme auf die Körperwelt, welche bekanntlich deren Volumen vergrößert, sie ausdehnt, und deren Sinken ein Verkleinern des Volumens zur Folge haben muß, was die Möglichkeit einer Zusammenpreßbarkeit der Körper darthut, die sich aber freilich ohne Wärme oft nur erst mit bedeutenden mechanischen Kräften bewerkstelligen läßt. Die Einwirkung dieser Potenz ist nämlich von sehr großer Gewalt, wie das Zerspringen unserer eisernen Geräthschaften durch Ausdehnung des in ihnen befindlichen Eises auf das Bestimmteste nachweist. Ob bei diesem Zusammendrücken die kleinsten Elementartheile der Körper, also deren Atome, ebenfalls kompressibel sich zeigen, ist eine nicht zu entscheidende, obwohl mehrfach aufgeworfene und wahrscheinlich zu bejahende Frage. Am meisten kompressibel erscheinen die ausdehnsam-flüssigen, weniger die tropfbar-flüssigen und am allerwenigsten die festen Körper; ferner nehmen die ersten beiden Arten nach aufgehobenem Druck wenigstens ihren früheren Raum wieder ein, was sich von den festen Körpern nicht im ganzen Umfang sagen läßt. Jene heißen darum auch expansible, ausdehnsame, während die festen Körper, in sofern sie ihre Gestalt, proportional der einwirkenden Kraft, wieder herzustellen streben, elastische genannt werden. In der Regel stellen die festen Körper nach aufgehobenem Druck ihre ursprüngliche Gestalt nur bis zu einer gewissen Grenze wieder her, und dann werden sie mit vollem Recht zum Unterschied von den elastischen kompressibel genannt. Diese Zusammenpreßbarkeit läßt sich als Folge der Porosität der festen Körper ansehen u. zeigt sich sehr hervortretend bei den meisten Metallen, sowie Holzarten. Die Metalle, als zähe Körper, suchen ihre, mittelst Kompression gestörte Gestalt nicht wieder herzustellen, darum sind sie auch als die am meisten kompressiblen anzusehen, weniger schon Holzarten, obgleich auch gepreßtes Holz schwerer als Wasser ist und unter diesem liegen bleibt, ja sogar Kork auf diesem Weg mechanisch schwerer als Wasser gemacht werden kann. Die meisten Holzarten erleiden, wenn sie einige hundert Fuß unter den Wasserspiegel zu liegen kommen, eine gleiche Aenderung; daher schwimmen die Trümmer von an dem Ufer zerschellten Schiffen auf dem Wasser herum, während einmal auf den Meeresgrund gekommene Holzstücken nie wieder schwimmen wollen. Korkkugeln lassen sich durch Kompression bis auf ein Drittheil ihres Volumens zusammendrücken, dehnen sich aber nach aufgehobenem Druck wieder etwas aus. Vergl. Kompressionsmaschine.

Kompression (v. Lat.), Druck, Zusammen-

drückung, besonders ein chirurgisch-therapeutisches Mittel, welches auf verschiedene Weise angewendet werden kann. Die therapeutische Wirkung der K. ist verschieden nach dem Grade derselben und nach den Theilen, auf welche sie angewendet wird. Wirkt sie mäßig auf die Oberfläche des Körpers, bloß auf die Haut angewendet, so bringt sie Vermehrung der Kontraktilität in den Geweben hervor, die Cirkulation der Lymphe und des venösen Blutes wird dadurch befördert, das Volumen in den komprimirten Theilen vermindert, die Aufsaugung ergossener lymphatischer Feuchtigkeiten vermehrt ꝛc. Ist jedoch der Druck stärker angewendet worden, dann entstehen heftige Reaktionen, Entzündung, Schmerz, Desorganisationen, Brand. Wirkt die K. mäßig auf die Nerven, dann entstehen Behinderungen der Empfindlichkeit und Bewegung desjenigen Theils, dem der Nerv angehört; wird jedoch der Druck stärker angebracht, dann können Paralysen und Atrophie noch entstehen. Auf Blutgefäße angewendet, erfolgt durch den Druck Hemmung der Cirkulation. Man bewirkt die K.en durch verschiedene Mittel, z. B. bloß durch die Finger, durch Binden, Kompressen, Schnürstrümpfe, Kompressorien, Pflasterstreifen, Cingulum abdominis, Tourniquets, Charpien, Waschschwamm, durch die von gräfesche Arterienkompressionspincette ꝛc.

Kompressionsinstrument, s. Kompressorien.

Kompressionsmaschine, im Gegensatz zu den exantlirenden oder luftverdünnenden Maschinen, alle Geräthschaften, deren man sich bedient, Luft oder sonstige Körper zusammen zu drücken. Für die Luft gelten die Kompressionspumpen als die vorzüglichsten Maschinen der Art, welche z. B. als Windbüchsen, sowie als Kondensationspumpen und als Manometer im Leben sich in den verschiedensten Gestalten zeigen; zum Wasserkomprimiren taugen: das Piezometer und die cantonschen Kompressionsapparate, die dem eben genannten sehr ähnlich sind. Außerdem läßt sich jede gute Luftpumpe zugleich als eine Kompressionspumpe benutzen, indem man die Manipulationen des Schließens und Oeffnens des Hahnes oder der Ventile in umgekehrter Ordnung eintreten macht. Vgl. Kompressibilität.

Kompressorien (v. Lat., chirurgische Druckwerkzeuge), Instrumente od. Maschinen, deren man sich bedient, um einen anhaltend wirkenden, mittelbaren oder unmittelbaren umschriebenen Druck auf die Seite oder rings um ein Gefäß, auf einen Ausführungsgang, einen Nerv, auf die Wandung einer Höhle, auf ein Pseudogebilde ꝛc. auszuüben. Dieser Druck wirkt nur auf einen oder zwei entgegengesetzte Punkte eines Theiles, eines Gliedes oder des Rumpfes und hat zur Folge, daß entweder der Blutlauf in einem Theile des komprimirten Gefäßes unterbrochen ist, während er in den seitlichen Gefäßen fortbesteht, od. daß dadurch die Empfindlichkeit auf einige Zeit unterdrückt, oder der Ausfluß aus Behältern gehindert, od. der Ton der Wände eines Behälters unterstützt, od. die Aufsaugung wuchernder Aftergebilde befördert wird. Nach dieser verschiedenen Bestimmung zerfallen daher die K. in solche für die Arterien, Aneurysmen, Nerven, Speichelfistel, Thränensackwassersucht, Harnröhre, für den After ꝛc.

Kompromiß (v. Lat.), im Allgemeinen ein gegenseitiges Versprechen, speciell eine Uebereinkunft, z. B. eine politische, besonders die Uebereinkunft streitender Parteien, ihren Rechtsstreit, statt vom Gericht, von einer Privatperson (Schiedsrichter, arbiter) entscheiden zu lassen.

Kompt, an einer Welle, mit der etwas gehoben werden soll, die Vorrichtung, mittelst deren sie mit mehren Stöcken herumgedreht werden kann.

Komptoir (v. Franz.), s. Kontor.

Komptonit, nach Brewster ein Kieselzeolith, nach Mohs paritomer Kuphonspath, Mesole, Mesolith, Krystalle rhombischer Grundform, eine rhombische Säule, theilbar nach der Querfläche vollkommen, nach der Längenfläche minder deutlich, derb, kugelig, nierenförmig, knollig, mit unvollkommen muscheligem Bruch, weiß ins Graue, Gelbe, Rothe, selten blaßroth, mit weißem Strich u. Glasglanz, vom Durchsichtigen ins Durchscheinende, von 2,3 —2,4 spec. Gewicht und 5,0—5,5 Härte, besteht aus 38,25 Kieselerde, 32,00 Thonerde, 11,96 Kalkerde, 6,53 Natron, 11,50 Wasser und ist vor dem Löthrohre unter Aufblähen leicht zu einem weißen, nur wenig durchscheinenden blasigen Glase schmelzbar. Das Mineral ist ein Thonsilikat mit Kalk-Natronsilikat und Wasser u. findet sich in Blasenräumen des Basalts, Klingsteins und vieler alten Laven büschel-, fächer- und garbenförmig, in halbkugeliger, kugelförmiger, büschelförmiger Zusammensetzung am Vesuv, sowie an vielen Orten in Böhmen, z. B. am Schreckenstein, Seeberge, Erzizowitzer- und Kelchberge, bei Triebsch, Haurastein, Leippa an der Pflasterkaute in Hessen, in Tyrol, auf den Faröern und auf Grönland.

Komputation (v. Lat.), Berechnung, der Ueberschlag; Computatio graduum, Berechnung der Verwandtschaftsgrade; daher komputiren, ausrechnen, überschlagen.

Komrat (Antschikrak), Handelsort in der europ.-russ. Provinz Bessarabien, am rechten Ufer des Jalpuch, mit 8600 Einw., ist erst in neuerer Zeit erbaut, an derselben Stelle, wo früher die Burg Arka, die Geburtsstätte des Prinzen Bessaraba, stand. In den pariser Konferenzen 1856 ward der Ort den Russen für das abgetretene Bolgrad überlassen.

Komri Hendi (arab.), Turteltaube, vorzugsweise jene mythische Taube, welche ein indischer König dem Sultan Mahmud zum Geschenk machte und welche die Eigenschaft besaß, daß, wenn sie Gift sah, ihren Augen Thränen entfielen, die sich sogleich versteinerten und, auf Wunden gelegt, alles Gift auszogen.

Komskraut (Kumskraut, Kompst- und Komstkraut), das in ganzen Häuptern aufgesottene und sauer eingelegte Kraut des Kopfkohls.

Komthur (Kommenthur, Kommendator), bei den geistlichen Ritterorden Benennung derjenigen Ritter, welche die Güter des Ordens für Rechnung desselben zu verwalten hatten, und zwar so, daß die einzelnen Mitglieder, wie andere Regularen, daraus ihren Unterhalt bekamen und nichts Eigenes besitzen durften. Obgleich in den Statuten den K.en nur gestattet wurde, für sich

aus den Einkünften so viel zu verwenden, als zum standesmäßigen Unterhalt nothwendig war, so kannte doch die spätere Observanz keine Rechnungsablage mehr. Bei dem deutschen Orden fiel zwar der Nachlaß eines K.s an den Orden zurück, allein auch das konnte verhindert werden, wenn ihm der Ordensmeister ein Testament zu machen erlaubte und ihm nach der muthmaßlichen Größe des Vermögens eine mäßige Abgabe auferlegte. Durch Aufnahme in den Orden traten die Ritter nur in ein den Domicellaren bei den Stiftern ähnliches Verhältniß und rückten nach dem Alter in die Kommenden ein. Mehre Kommenden bildeten eine Provinz (Ballei), welcher ein Landkomthur (Commendator provincialis) vorgesetzt war; an der Spitze des ganzen Ordens stand der Hochmeister.

Komtor (v. Franz.), s. Kontor.

Konakdschi-Baschi, in der türkischen Armee der Generalquartiermeister, der für die Lagerung und den Marsch der Truppen sorgt.

Konat (v. Lat.), der Versuch eines Verbrechens, s. Versuch.

Koncent, wollenes, auch seidenes, auf Etaminart gewebtes Zeuch, das jedoch einen stärker gedrehten Faden, als Etamin hat, wird schmal, breit, gedruckt, gestreift rc. besonders gut und viel in Genf, Erfurt, in Sachsen, Oesterreich u. Böhmen gefertigt. Nach demselben nennt man ein starkes, braunes oder grünliches Papier von Lexikon- oder Imperialgröße, das zum Einschlagen der K. gebraucht wird, Koncentpapier.

Koncentration (v. Lat.), das Zusammendrängen der Lichtstrahlen auf einen Punkt oder einen engen Raum; die Vereinigung wirksamer Theile einer Flüssigkeit in einem kleinern Raum, durch Evaporation, Destillation rc.

Koncentricität (v. Lat.), die gemeinschaftliche Beziehung einander umschließender krummer Flächen oder Linien auf einen und denselben Mittelpunkt.

Koncentrische Kreise, Kreise, die Einen Mittelpunkt haben.

Koncept (v. Lat.), der Entwurf eines Aufsatzes, bevor derselbe ins Reine geschrieben ist; überhaupt der Entwurf, z. B. einer Predigt, Rede, einer Komposition, eines Handelsprojekts rc.; s. v. a. Punktation.

Koncert (ital. concerto, vom lat. concertare, wetteifern), eine meist öffentliche Aufführung vollstimmiger Musikstücke, wobei Sinfonien entweder ganz, oder theilweise, Ouvertüren, Solo- oder Koncertantstücke für Instrumente mit Gesangstücken abwechseln. Nach dem Charakter der aufgeführten Musikstücke ist es ein geistliches K. (concert spirituel), wenn durchaus geistliche Musik aufgeführt wird, militärisches K., wenn bloß Blasinstrumente dabei thätig sind, musikalische Akademie, wenn nur ausgezeichnete Tonkünstler das Orchester besetzen rc. Corelli, geboren 1653 zu Bologna, führte das K. ein. Das erste öffentliche K. in London hat J. B. Bonister, Kapellmeister Karls II., gegeben. In Augsburg soll das erste öffentliche K. ein gewisser Kräuter († 1741) aufgeführt haben. Uebrigens ist das K. meist nur der Tummelplatz, auf welchem Sänger und Solospieler sich wechselseitig zu überbieten suchen, während der Thermometer der Kunst auf Null steht. K. nennt man auch ein Tonstück, das für irgend ein Instrument als Hauptstimme geschrieben ist und von andern begleitet wird. Früher nannte man es ein Concerto grosso, wenn Violine, Bratsche und Bässe die Begleitung hatten und mehre Tutti vorkamen, dagegen Concerto de camera, wenn eine Principalstimme nur einfach begleitet wurde. Es besteht gewöhnlich aus drei abgesonderten Sätzen, einem Allegro, einem Andante oder Adagio und einem raschen Finale oder Rondo. Diese Einrichtung des K.s ist sehr zweckmäßig, damit der die Hauptstimme vortragende Künstler sich als Meister im Vortrage des Grandiosen und Majestätischen, des Weichen und Zarten, des Launigen und Scherzhaften zeigen könne. Indeß dürfen nur eminente Talente unserm ungeduldigen Publikum zumuthen, ein ganzes K. anzuhören; daher die jetzt beliebten, aber keineswegs im Geiste der großen Meister gedachten, aus einem Gusse geformten Koncertino's (s. d.), die Rondeaux brillants und die klingelnden Variationen, was so viel zur Verderbniß des guten Geschmacks in der Musik beigetragen hat.

Koncertino, ein kleines Koncertstück, in der Regel aus einem Hauptsatz bestehend, welcher die drei Sätze des eigentlichen Koncerts (Allegro, Adagio, Rondo) kurz zusammenfaßt, mit Orchesterbegleitung. Es wird nur für ein Instrument als Solostück geschrieben.

Koncertist (v. Lat.), Koncertgeber; Künstler, welcher in Koncerten singt oder spielt; auch s. v. a. Solosänger.

Koncertmeister, gewöhnlich Titel des Mitgliedes von Hofkapellen, das die Direktion der Instrumentalmusik führt; auch Titel von Vorspielern, meist ersten Violinisten, auch anderer Orchester.

Koncertvertrag, der am 11. April 1805 zwischen England und Rußland gegen Frankreich geschlossene Vertrag, nach welchem beide Mächte sich verbindlich machten, die Franzosen aus Norddeutschland, namentlich aus Hannover, zu vertreiben. Auch Oesterreich und Preußen traten, letzteres zu spät, dem Bündniß bei, das durch die Schlacht bei Austerlitz zerrissen wurde.

Koncession (v. Lat.), Zugeständniß, besonders die vom Staat gegebene Erlaubniß, unter gewissen Bedingungen ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben, namentlich für die Ausübung der juristischen und medicinischen Praxis, der Pharmacie, für Handel mit Giftstoffen, Waffen, Munition, für Mäklergeschäfte, für solche Handelsgeschäfte, bei denen die Abgaben leicht hinterzogen werden können rc. Die K. gilt stets nur für die Person, der sie ertheilt ist (Koncessionär), und kann weder durch Erbschaft, noch durch Kauf einem Andern übertragen werden. Vergl. Patente.

Koncessivsätze, subordinirte Sätze, die einen angenommenen Fall bedingend aufstellen, aber die Bedingung zu einer der Erwartung entgegengesetzten Folge angeben, so daß diese Bedingung entweder als Voraussetzung von Umständen hergenommen ist, oder einräumend als Willensäußerung ausgesprochen wird. Sie sind kenntlich durch

die Wörter: obgleich, wiewohl, zwar rc., denen ein adversatives: doch, dennoch rc. entspricht.

Konche (Konchos, griech., lat. Concha), im Mittelalter der Theil der Kirche, wo der Hochaltar steht, weil oft daselbst halbcylinderförmige, oben in eine Muschel sich endigende Nischen angebracht waren.

Konche (griech.), Maß für Flüssigkeiten, das größere = 1 Oxybaphion, das kleinere = $\frac{1}{2}$ Kyathos.

Konchiten, Schalthierversteinerungen.

Konchoide (Muschellinie), die krumme Linie des 4. Grades, die von dem Griechen Nicomedes im 2. Jahrh. v. Chr. erfunden wurde, um durch sie die beiden berühmten Probleme aufzulösen, zwischen zwei gegebenen Linien zwei stetige Proportionalen zu finden und einen gegebenen Winkel in drei gleiche Theile zu theilen. Newton brauchte die K. als die einfachste von allen krummen Linien zur geometrischen Auflösung der Gleichungen des 3. und 4. Grades, Vignola u. A. zur Verjüngung der Säulenschäfte, und neuerdings bedient man sich ihrer zur Messung des Inhalts der Fässer. Für die Geometrie ist sie noch deshalb merkwürdig, weil sie einen sogenannten Knoten oder auch eine Spitze haben kann. Es gibt auch elliptische, parabolische und hyperbolische K.n, die eben so durch eine Ellipse rc. entstehen, wie die nicomedische K. durch einen Kreis.

Konchylien (v. Griech.), s. Mollusken.

Konchyliologie (v. Lat.), die Kenntniß und Lehre von den Schalthieren, vgl. Mollusken.

Koncierer, unzünftige Handwerker, deren Geschäft es ist, Kleidungsstücke und dazu nöthige Stoffe zu gummiren und zu steifen.

Konciliatorisch (v. Lat.), aussöhnend, einigend.

Koncilium (Kirchenversammlung, Synode), eine feierliche Zusammenkunft wichtiger Glieder verschiedener Gemeinden, um in Angelegenheiten der christlichen Kirche zum Besten derselben gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. Die Koncilien entstanden vorzüglich aus dem Bestreben, mehr Uebereinstimmung im Glauben und mehr Gleichförmigkeit in den Gebräuchen der christlichen Kirche herzustellen. Ihren Ursprung will man schon aus Kapitel 15 der Apostelgeschichte herleiten, nach welchem die zu Jerusalem versammelten Apostel den Streit zwischen dem Judenthum und dem Princip des Universalismus zu Gunsten des letzteren schlichteten. Die Koncilien werden eingetheilt: in partikuläre Koncilien (Diöcesansynoden, Provinzial- und Nationalkoncilien), d. h. solche Kirchenversammlungen, an denen sich nur die Gemeinden der einen oder der anderen Provinz rc. betheiligten, und in ökumenische Koncilien, d. h. allgemeine Koncilien, bei welchen seit Einführung der christlichen Religion im römischen Reiche alle Bischöfe derselben auf Verlangen des Kaisers zusammen kamen, wobei nicht bloß kirchliche, sondern auch oftmals weltliche Angelegenheiten verhandelt wurden. Zur regelmäßigen Einrichtung gestalteten sie sich zuerst in Griechenland, wo dergleichen bereits zwischen 160 — 170 des Montanismus wegen gehalten wurden. Im 3. Jahrh. machten sie schon in Nordafrika und Kappadocien ein wesentliches Element der Kirchenverfassung aus. Indem sich aber das kirchliche Leben innerhalb einer Provinz durch Synoden zu einer Einheit abzuschließen begann, suchte und fand es auch bald seinen Mittelpunkt in den Bischöfen der Hauptstädte, die als Metropoliten die Synoden beriefen und leiteten, jedoch so, daß innerhalb größerer Kreise schon zur Zeit des K.s zu Nicäa (325) die Metropoliten von Alexandrien, Antiochien und Rom einen größern Einfluß behaupteten, wiewohl die Zustimmung des Volks zu den gefaßten Beschlüssen eben so gut Berücksichtigung fand, als anfänglich neben den Bischöfen auch Presbyter mit bestimmter Berechtigung auf den Synoden erscheinen durften. Je mehr aber im Lauf der Zeit die Idee feste Wurzel faßte, daß im Episkopate der heil. Geist sich fortpflanze, desto mehr trat auch der Antheil des Volks in den Hintergrund, wiewohl noch die im 4., 5. und 6. Jahrhundert zur Beseitigung dogmatischer Streitigkeiten gehaltenen allgemeinen Koncilien von den christlichen Kaisern berufen und von ihnen die Entscheidungen des Sacerdotiums bestätigt wurden. Auch dieses Verhältniß änderte sich, seit der Primat die Lebensmitte der Kirche ward, nun auch von diesem die Anregung allgemeiner Koncilien ausging und besonders durch Gregor VII. (1073 — 1085), Alexander III. (1159 — 1181), Innocenz III. (1198 — 1216) die Kirchenversammlungen ihre frühere wichtige Bedeutung verloren und sich bloß zu berathenden Versammlungen umgestalteten. Da ward plötzlich der Kirche Einheitsbau durch das sogenannte große Schisma (1378 u. ff.) gewaltig erschüttert. Sprach nämlich schon das K. zu Pisa (1409) den Satz aus, daß die allgemeine Kirchenversammlung die höchste Autorität des kirchlichen Lebens sey, unter welche auch der Papst sich beugen müsse, so behauptete sich noch mehr das K. zu Konstanz (1414—18) als Trägerin der höchsten von Christo unmittelbar verliehenen Gewalt in der Kirche, welcher in Allem, was den Glauben, die Aufhebung der Kirchenspaltung und die Reformation an Haupt und Gliedern angehe, auch der Papst unterthan seyn müsse. Diesen zu Pisa und Konstanz aufgestellten Grundsätzen gemäß faßte nun auch das K. zu Basel (1431—43) seine Beschlüsse, welche nicht allein Niklas Tudeschi, Erzbischof zu Palermo, der größte Kanonist seiner Zeit, gründlich zu erläutern und zu rechtfertigen wußte, sondern die auch zur Folge hatten, daß die päpstliche Gewalt wesentlich beschränkt und die Freiheit der Nationen mehr gesichert wurde. Aus diesen Reformationsdekreten konnte in Frankreich die pragmatische Sanktion Karls VII. (1437) hervorgehen, und auch in Deutschland fanden 1439 eine Menge baseler Dekrete feierliche Annahme und wurden sogar durch Papst Eugen IV. in 4 Bullen bestätigt (s. Konkordat). Doch nur zu bald trat von Seiten der Päpste die Reaktion ein, so daß schon auf dem sogenannten 5. allgemeinen K. von Lateran (1512) der Satz, daß der Papst unter der allgemeinen Synode stehe, ausdrücklich verworfen wurde; aber erst auf dem von Paul III. 1542 berufenen, 1545 eröffneten und 1563 beendigten K. zu Trient setzte die päpstliche Gewalt sich in allen jenen Rechten aufs Neue fest, um

deren Abschaffung die Kirchenversammlungen zu Pisa, Konstanz und Basel so energisch gekämpft hatten. Zugleich wurde auch die Ausübung dieser Rechte von Seiten des Papstes besonderen päpstlichen Abgeordneten, den Nuncien, übertragen, welche sich allmählig zu einer bestehenden Behörde und als solche zu dem Bindemittel zwischen Kirche und ihrem Oberhaupte gestalteten, während schon Pius IV. auch eine eigene Kongregation von Kardinälen in Betreff der Befolgung und Auslegung der Beschlüsse des K.s zu Trient unter dem Namen Congregatio cardinalium concilii Trid. interpretum, oder schlechthin Congregatio concilii niedergesetzt hatte. Seit dieser Zeit ist es nicht wieder zu einer allgemeinen Kirchenversammlung in der kathol. Kirche gekommen, an welcher alle der kathol. Kirche zugethanen Völker des Abendlandes Theil genommen hätten; das Institut der National- und Provinzialkoncilien aber, wie auch der Diöcesansynoden, ist nicht bloß in den Hintergrund zurückgetreten, sondern auch schon durch Errichtung der Congregatio concilii in seiner Wirksamkeit vielseitig gehemmt u. sehr beschränkt worden. Als ökumenische Koncilien erkennt die römisch-katholische Kirche 19 an: das von den Aposteln zu Jerusalem gehaltene (s. oben); das erste K. zu Nicäa (325), gegen die Arianer; das erste K. zu Konstantinopel (381), gegen die Macedonianer; das erste K. zu Ephesus (431), gegen Nestorius; das K. zu Chalcedon (451), gegen Eutyches; das zweite K. zu Konstantinopel (553), gegen Origines &c.; das dritte K. zu Konstantinopel (680), gegen die Monotheleten; das zweite K. zu Nicäa (787), gegen die Bilderstürmer, worauf sich auch das im fränkischen Reich von Karl dem Großen angeordnete und 794 zu Frankfurt am Main abgehaltene Nationalkoncil bezog; das vierte K. zu Konstantinopel (869), gegen Photius; die vier sogenannten allgemeinen Lateransynoden (1123, 1139, 1179 und 1215), auf deren erster unter Calixt II. das wormser Konkordat publicirt wurde; die beiden Synoden zu Lyon (1245 und 1274), zur Wiedervereinigung der griechischen und lateinischen Kirche; die Synode zu Vienne (1311), besonders gegen die bis dorthin geduldeten Beguinen; die Koncilien zu Konstanz (1414—18), Basel (1431—43) und Trient (1545—1563). In Betreff der Synoden in der griechisch-katholischen oder morgenländischen Kirche s. Griechische Kirche. Von den Gliedern der evangelischen Kirche haben nur die Reformirten kirchliche Angelegenheiten auf Koncilien verhandelt, unter denen besonders das zu Dortrecht 1618 und 1619 gehaltene K. zu bemerken ist, welches die Lehre Calvins über die Gnadenwahl im Gegensatz gegen die Arminianer bestättigte. Die in verschiedenen Ländern angeordneten Synodalversammlungen der neuern Zeit sollen dazu dienen, eine in allen Theilen kräftig durchgreifende Synodal- und Presbyterialverfassung, zur Bewahrung der evangelischen Kirche vor gänzlichem Untergang, anzubahnen, dem sie unvermeidlich bei längerer Beibehaltung der äußerst einseitigen und mangelhaften Konsistorialverfassung entgegen eilt. Zu den wichtigsten Koncilienversammlungen gehören: Jak. Merlins „Concilia generalia graeca et lat.“ (Par. 1524, 2 Bde., nachgedruckt zu Köln 1530, 2 Bde., und Paris 1535, 2 Bde.), Petr. Crabbe's „Concilia omnia tam generalia quam particularia“ (Köln 1538, 2 Bde., 1551, 3 Bde.), Laur. Surius' „Concilia omnia tum generalia tum provincialia atque particularia“ (das. 1567, 4 Bde., vermehrt Venedig 1585, 5 Bde.), Severinus Binius' „Concilia generalia et provincialia, graeca et lat.“ (das. 1606, 4 Theile in 5 Bdn., neue Ausgabe Paris 1638, 9 Theile in 10 Bdn.), „Conciliorum omnium generalium et provincialium collectio regia“ (Paris 1644, 37 Bde.), Labbé's und Cossarts „Sacrosancta concilia ad regiam ed.“ (das. 1671, 17 Theile in 18 Bdn., als Supplementband von Baluze: Nova collectio conc., 1 Bd., Paris 1683), Joh. Jardouins „Conciliorum collectio regia maxima“ (Paris 1775, 11 Theile in 12 Bdn.; N. Coleti's „Sacrosancta concilia, ad regiam edit. exacta“ (Venedig 1728—34, 23 Bde., als Supplementband von Mansi: Supplementum ad collectionem conciliorum, Lucca 1748—52, 6 Bde.), J. Dom. Mansi's „Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio“ (Florenz und Venedig 1759—98, 31 Bde.), Dischs „Koncilienlexikon“ (Augsburg 1843—45, 2 Bde.). Für einzelne Länder bestimmt sind: von Binterims „Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesansynoden, vom vierten Jahrhundert bis auf das K. zu Trident“ (Mainz 1835 ff., 4 Bde.), Jakob Sirmondi's „Concilia antiqua Galliae“ (Paris 1629, 3 Bde.; Supplemente dazu von P. de la Lande, Paris 1666, 1 Bd.), Lud. Odespuns „Concilia novissima Galliae“ (Paris 1646), S. Maurs „Conciliorum Galliae tam editorum quam ineditorum collectio“ (Bd. 1, Paris 1789), Jos. Saenz de Aguirre's „Collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae et novi orbis“ (Rom 1693, 4 Bde.), Dav. Wilkins „Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae“ (London 1737, 4 Bde.), Car. Peterffy's „Concilia ecclesiae Rom. Catholicae in regno Hungariae celebrata“ (Thl. 1, Wien 1742, 2. Thl., Posen 1742).

Koncinn (v. Lat.), passend, angenehm, zierlich; daher koncinner Ausdruck und Koncinnität, diejenige Ausdrucksweise, welche rednerischen Wohllaut dadurch erzielt, daß sie die einzelnen Wörter eines Satzes, besonders die einander entgegengesetzten, wo möglich von einerlei Gattung wählt; verschieden davon ist die Rundung der Perioden.

Koncional (v. Lat.), eine Versammlung (concio) betreffend.

Koncipiren (v. Lat.), einen Aufsatz, Brief &c. abfassen, aufsetzen, indem man den gesammelten und geordneten Stoff in Worte, Sätze, Perioden, Abschnitte &c. bringt und niederschreibt, zu Koncept (s. d.) bringt. Daher Koncipient, Koncipist, der Verfasser einer Schrift.

Koncis (v. Lat.), eigentlich in kurzen Sätzen; daher kurz, gedrängt, bündig.

Koncitation (v. Lat.), Anreizung, Anlockung, Aufwiegelung.

Kondapilly, Stadt in der ostindischen Präsidentschaft Madras, Provinz Nord-Circars, unweit des Krischna, Niederlage der Baumwollengewebe von Massulipatam.

Kondemniren (v. Lat.), verdammen, verurtheilen, daher **Kondemnat**, Verurtheilter, **Kondemnator**, Verurtheiler, und **Kondemnatorisch**, verurtheilend.

Kondensation (v. Lat.), Verdichtung und dadurch erhöhte Intensivität, insbesondere die Verdichtung von Dämpfen durch Druck oder Abkühlung, s. Dampf.

Kondensator (v. Lat.), Verdichter, neben Röst- und Schmelzöfen Vorrichtung zur Verdichtung verflüchtigter Stoffe; dazu gehören Fluggestubekammern, Giftfänge, Vorlagen, Verdichtungskammern, Aludeln ꝛc.; dann das von Volta erfundene Instrument zur Verstärkung der elektrischen Spannung; auch ein Bestandtheil der Dampfmaschine (s. d.) u. s. v. a. Kollektor, Elektricitätssammler (s. Elektrisirmaschine). K. der Wärme, s. v. a. Wärmesammler.

Kondirte (kandirte) **Sachen**, allerlei mit geläutertem oder abgeklärtem Zucker überzogene Früchte, Blüthen, Gewürze, Wurzeln ꝛc. Vgl. Konditor.

Kondition (v. Lat.), eigentlich Bedingung; Beschaffenheit, Zustand; Stelle, z. B. bei einem Kaufmann als Handlungsdiener, als Hauslehrer in einer Familie; überhaupt s. v. a. Dienst, in sofern nicht ein ganz niedriges Verhältniß bezeichnet werden soll. A condition (franz.), wenn ein Kaufmann einem andern Waaren unter der Bedingung sendet, daß dieser so viel davon absetze, als Ort, Zeit und Umstände verstatten, und das Unverkaufte wieder zurücksende; vgl. Buchhandel.

Konditionalsätze, subordinirte Sätze, von denen der eine einen angenommenen Fall aufstellt, der andere die Folge angibt; vgl. Satz.

Konditionalverträge (bedingte Verträge), Verträge, deren Vollgültigkeit u. Wirksamkeit von einer Bedingung abhängt.

Konditor, Gewerbsmann, der nicht nur eßbare Konditorwaaren, d. h. entweder eigentliche Zuckerbäckereien (Konfekt), oder auch mit Zucker in verschiedener Art überzogene Früchte ꝛc., Verfeinerungen von Zucker in gefälligen Formen, Zuckerpuppen für Kinder, Zuckergelees, Marmeladen, eingemachte Früchte, Gefrornes ꝛc. verfertigt, sondern auch plastische Kunstwerke, zu denen hauptsächlich Zucker kommt und die als Gegenstände des höhern und feinern Luxus oder auch als sogenannte Konditoraufsätze dienen. Verfertigt ein K. vorzugsweise feine und künstliche Waare (Schweizerbackwerk), so nennt man ihn wohl auch Schweizerbäcker, weil früher vorzüglich geschickte K.en aus der Schweiz kamen. Schon im Mittelalter gab es K.en. Als eigene Künstler haben sie sich indessen wohl erst an den italienischen Höfen ausgebildet und sind dann als eigene Hofofficianten (Hofkonditoren) in neuerer Zeit an allen europäischen Höfen angenommen worden. In Deutschland sind sie nicht zünftig; doch wird gewöhnlich von einem bürgerlichen angesessenen K. verlangt, daß er bei einem Hofkonditor oder wenigstens bei einem andern K. einige Jahre gelernt und Zeugnisse aufzuweisen habe. Vgl. F. V. Czerdolinsky, Der vollständige K., Leipzig 1799—1800, 3 Thle.; L. A. H. Laroche, Neuestes Konditoreibuch ꝛc., Weimar 1800; J. J. Machet, Vollkommener K., herausgegeben von J. E. Sommer, Leipzig 1805, 3. Aufl. 1818; J. G. Nitzschke, Lehrbuch der Konditorei, Zittau 1796; J. E. Eupel, Der vollkommene K., Ilmenau 1817, 3. Aufl. 1823; F. Seebach, Der vollkommene K., aus dem Französischen, Berlin 1822; Der vollständige K. und Zuckerbäcker, Pesth 1828; K. W. G. Thomas, Die Konditorei, Dresden und Leipzig 1832; J. E. Lichtenberg, Lehrbuch der Konditorei, Stettin 1833; H. G. K. Werner, Der vollkommene Kunstbäcker und K., Quedlinburg 1833, 3. Aufl.; K. E. Schucht, Die Konditorei ꝛc., Sondershausen 1835; F. A. Zuckerbäcker, Die europäische Konditorei in ihrem ganzen Umfang, Heilbronn 1837; T. Peli, Das Ganze der Zuckerbäckerei, Koburg 1840 ꝛc.

Kondolenz (v. Lat.), Beileidsbezeigung über den Tod eines Familiengliedes gegen einen Freund oder Bekannten; Kondolenzschreiben, ein Schreiben, das dies enthält; Kondolenzvisite, eine solche Visite; Kondoliren, sein Beileid bezeigen.

Kondom, ein Ueberzug von Goldschlägerhaut, der von Wüstlingen vor dem Beischlafe über das männliche Glied gezogen wird, um die Befruchtung zu verhüten, auch wohl, um die venerische Ansteckung unmöglich zu machen.

Kondominalretrakt (v. Lat.), das Näherrecht, welches im Miteigenthum seinen Grund hat; s. Näherrecht.

Kondominalverträge, Verträge, die über das Miteigenthum geschlossen werden; waren zur Zeit, als das deutsche Reich noch bestand, ein Theil der Quellen der Privatrechte der unmittelbaren Reichsritterschaft.

Kondominat (v. Lat.), die Gesammtherrschaft mehrer Gebieter in einem Landestheil, einer Stadt ꝛc. So besteht ein K. Preußens und Lippe's über Lippstadt, Hamburgs und Lübecks über Bergedorf. Vergl. Territorialkondominat.

Kondor (Sarcoramphus Gryphus *Dum.*, Vultur Gryphus *L.*), Vogel aus der Familie der Geiervögel u. der Gattung der Kammgeier (Sarcoramphus), die sich durch dicke, verschiedentlich eingeschnittene Fleischlappen auf dem Schnabel und an dessen Seiten, durch die durchbrochene Nasenscheidewand und den schlaffen Hautsaum, welcher alle Zehen verbindet, von den gewöhnlichen Geiern unterscheidet. Das Männchen des K.s ist schwärzlich, in der Flügelmitte weiß, am Hals fast nackt und roth, mit weißem und seidenartigem Halskragen, und hat Kehllappen unter dem Schnabel. Das Weibchen hat keine Fleischlappen und ist ganz graublau. Seine Körperlänge beträgt 3 Fuß, die Klafterweite $8^1/_2$—9 Fuß. Er bewohnt die Höhen der Andeskette von Südamerika, 12—15,000 Fuß über dem Meeresspiegel, erhebt sich aber noch weit höher u. senkt sich mit gleicher Leichtigkeit und Schnelligkeit auch in die Ebene hinab. Sein Flug ist ungemein schnell und anscheinend anstrengungslos, da man an den weit ausgespannten Flügeln keine Bewegung wahrnimmt. Er nähert sich nicht bloß von Aas, sondern stößt auch auf Hirsche, Lama's, Schafe, Kälber. Wie die Geier frißt er sich übermäßig

voll, so daß er nicht aufzufliegen vermag, in welchem Zustand er dann leicht zu erlegen ist. Ein Nest scheint er nicht zu bauen, sondern auf Felsenvorsprüngen zu brüten. Seine Eier sind schmuzig-weiß, ungefleckt und über 3 Zoll lang. Mit ihm verwechselt wird häufig der derselben Gattung angehörige Königsgeier (S. Papa), der aber bedeutend kleiner, als der K., und durch seine bunte Färbung leicht zu unterscheiden ist; s. Geier.

Kondrau (Kondra), Dorf im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, Landgericht Waldsassen, mit 280 Einw. Die hiesige Mineralquelle ist ein vorzüglicher Säuerling. Ihr Wasser ist krystallhell, von einem angenehmen, säuerlich-erfrischenden Geschmack, entwickelt viel Gasblasen, hat die Temperatur von 7° R. und wird innerlich empfohlen bei Blennorrhöen, Verschleimungen der Brust, anfangender Lungensucht, Verschleimungen und Stockungen im Unterleibe, Hämorrhoidalleiden, Gries- und Steinbeschwerden, als Bad bei Rheumatismen, Gicht und chronischen Hautausschlägen.

Konduitenliste (Sitten- und Fähigkeitsliste), eine Uebersicht tabellarischer oder anderer Form über die Beschaffenheit, das Betragen und die Verhältnisse von Unteroffizieren, Offizieren und Militärbeamten, welche zu bestimmten Zeiten, manchmal auch außergewöhnlich an die höchsten Militärstellen, oder an das Kriegsministerium, eingesandt werden, um die verzeichneten Individuen nach jeder Hinsicht kennen zu lernen und würdigen zu können. Aehnliche Listen hatte man früher auch und hat sie hier und da wohl noch für die Staatsdiener (s. d.).

Kondukt (v. Lat.), Begleitung, Geleite, vorzüglich bei feierlichen Leichenbegängnissen.

Kondukten (v. Lat.), die zinnernen oder hölzernen Röhren, durch welche den Orgelpfeifen, die nicht auf dem Pfeifenstocke über der Windlade stehen, der Wind aus letzterer zugeführt wird.

Konduktibilität (v. Lat.), Leitbarkeit.

Konduriotis, 1) Lazarus, ein um die Befreiung seines Vaterlandes hochverdienter Grieche, um 1768 auf der Insel Hydra geboren, wo er als einer der angesehensten und reichsten Schiffsrheder lebte. Als 1821 der griechische Unabhängigkeitskampf begann, widmeten die Brüder K. der Befreiung des Vaterlands ungeheure Opfer an Geld (angeblich 1,500,000 Franken) und 8 Schiffe, so daß sie selbst verarmten. K. war Präsident des Senats seiner Insel und förderte die Sache Griechenlands durch seinen Rath und seinen großen Einfluß auf seine Landsleute. Durch Undank und Verleumdung vielfach gekränkt, † er den 17. Juni 1852 auf Hydra. Die Regierung ehrte sein Andenken dadurch, daß sie für die Beamten und die Armee eine fünftägige Trauer anordnete. Die Abgeordnetenkammer schloß auf die Todesnachricht ihre Sitzung und bestimmte, daß K.' Name im Sitzungssaale die oberste Stelle einnehmen solle.

2) Georg, Bruder des Vorigen, ebenfalls Schiffsrheder zu Hydra, ward im Jan. 1824 als Präsident an die Spitze des Vollziehungsraths gestellt und 1825 wieder hierzu erwählt. In den Jahren 1826 und 27 erwarb er sich mit seinem Bruder großes Verdienst um die griechische Sache, indem beide mit Erfolg gegen die englische Partei in Griechenland thätig waren. Während der Präsidentschaft Kapo d'Istrias' gehörte er zur Opposition und erklärte sich auch nach jenes Ermordung gegen die kapodistrianische Partei. Im J. 1843 war K. Präsident des Staatsraths.

Konen, kegelförmige Dämme am Eingang eines Hafens, welche zur Abhaltung des Windes dienen.

Konessirinde, die Rinde von Nerium antidysentericum, wurde als adstringirendes Mittel bei Ruhren angewendet, ist aber jetzt durch andere bitter gewürzhafte Mittel aus dem Arzneischatz verdrängt.

Konfekt, überhaupt alle von Konditoren, oder, nach dem Verfahren dieser, in Küchen bereitete Leckereien (vgl. Konfituren); besonders Bäckereien aus einem feinen Teig, bei denen Kraftmehl und Zucker die Hauptheile sind.

Konfektion (v. Lat.), die Zubereitung der Arzneimittel, welche der Hauptmasse nach Zucker enthalten. Nur sehr wenige noch sind davon gebräuchlich.

Konfektstein (Konfekt von Tivoli), s. v. a. Kalktuff.

Konferenz (v. Lat.), Zusammenkunft zur gemeinschaftlichen Berathschlagung, besonders bei Fürsten, Ministern u. Gesandten über Staatsangelegenheiten (vgl. Kongreß); Zusammenkunft der Lehrer einer Schule (Schulkonferenz).

Konferenzminister, s. v. a. Kabinetsminister, s. Kabinet.

Konferve (Wasserfaden), Pflanzengattung aus der Familie der Algen, besteht aus feinen, einfachen oder ästigen, gegliederten Fäden, welche mit einer grünen Masse erfüllt sind und sich zahlreich im Wasser und auf feuchter Erde vorfinden. Die Bachkonferve (Conferva rivularis), welche 2—4 Ellen lang wird, diente sonst als Wurmmittel und gegen leichte Verbrennungen. Die Felsenkonferve (C. rupestris) bedeckt oft ganze Felsen an der Meeresküste.

Konferven (Confervites), haarartige, einfache oder ästige Versteinerungen, mit langen, runden Röhrchen. Einige sind mineralische Gebilde, andere versteinerte Korallen; wahre versteinerte K. sind wohl nur aus der jüngern Formation.

Konfession (v. Lat.), im subjektiven Sinn Bekenntniß überhaupt, von dem lateinischen Confiteor, daher in der ältesten christlichen Kirche Confessio oris, das Bekenntniß der Schuld vor dem Priester und wohl auch vor der ganzen Gemeinde, welches die sogenannten Lapsi (Gefallene) bei ihrer Wiederaufnahme in die christliche Kirche ablegen mußten; im objektiven Sinn das Bekenntniß des Glaubens einer jeden der drei Hauptparteien der christlichen Kirche, in welcher Beziehung man auch von Christen römisch-katholischer, griechisch-katholischer, evangelischer und reformirter K. spricht; im engsten Sinne jede Schrift, in welcher die Mitglieder einer Kirchenpartei, vorzüglich die der evangelischen Kirche, sich bemühten, den Inhalt ihres Glaubensbewußtseyns genauer darzustellen u. schärfer zu begren-

zen, daher augsburgische, genfer, helvetische, märkische 2c. K.; s. Glaubensbekenntniß.

Konfessionisten (Konfessionsverwandte), s. v. a. Augsburger Konfessionsverwandte.

Konfessoren (v. Lat., Bekenner), in der ältesten Kirche Die, welche unter den Verfolgungen mit Lebensgefahr Christum vor Gericht bekannten und sich weder durch Verlust an Gütern, noch über sie verhängte Qualen von ihrem Glauben abwenden ließen. Später vermischte man die Begriffe K. und Märtyrer (s. d.). Sie standen in den Gemeinden in hohem Ansehen und wurden wohl auch auf öffentliche Kosten erhalten. Daher nahm man bei der Besetzung von Bischofsstellen vorzüglich auf sie Rücksicht und ließ sich durch ihr Urtheil über die während der Verfolgungen Abgefallenen leicht zur Wiederaufnahme derselben bestimmen. Es genügte zuletzt zu ihrer Aufnahme schon ein schriftliches Zeugniß (litterae confessoriae) der K., daß sie mit dem Gefallenen wieder in Gemeinschaft getreten seyen, und wurde so die Autorität der Bischöfe oft gefährdet, wie im Streite des Felicissimus gegen Cyprian. Nur durch gemeinsame Anstrengung des Episkopats wurde ihr Einfluß gebrochen und die Gültigkeit der von ihnen ausgestellten Zeugnisse fortwährend auf späteren Koncilien verworfen.

Konfidenz (v. Lat.), das Kirchenverbrechen, dessen sich Derjenige schuldig macht, der, selbst unfähig zum Erwerb einer geistlichen Pfründe, diese einem Andern unter der Bedingung verschafft, daß er sie nach gehobenem Hinderniß abtrete, oder, falls dieses nicht zu heben ist, ihm einen Theil der Einkünfte überlasse. Confidentiarius, der dieses Verbrechen begeht.

Konfiguration (v. Lat.), Bildung einer Figur, Dreieck 2c., durch Stellung von Punkten oder Linien gegen einander. K. der Sterne, die Stellung der Sterne im Augenblick, wonach sie auf gewisse Sternbilder bezogen werden; K. der Planeten, s. v. a. Aspekten.

Konfinien (v. Lat.), in Oesterreich Bezeichnung eines Grenzstrichs, besonders in den Gegenden der syrmischen und slavonischen Militärgrenze, dann als wälsche K. der beiden südlichsten Kreise Tyrols.

Konfirmation (v. Lat.), Bestätigung, besonders die gerichtliche Errichtung u. Bestätigung eines Vertrages (s. d.), im Kirchenwesen Erneuerung des Taufbundes der Katechumenen, als kirchliche Feier statt der von den Reformatoren gemißbilligten Firmelung (s. d.) der Katholiken zuerst 1540 in Brandenburg, 1542 in Hannover, 1563 in Pommern, 1574 in Hessen, 1582 in Mecklenburg, 1585 in Lauenburg, 1609 in Nassau, 1718 in sämmlichen preußischen Ländern und später in der ganzen protestantischen Kirche eingeführt. Die K. in diesem Sinne ist die Bedingung der Zulassung zum ersten Abendmahl. Ihr vorher geht ein vollständiger, mehre Monate dauernder Unterricht der zu Konfirmirenden (Konfirmandenunterricht) in den Religionswahrheiten, der von dem Geistlichen ertheilt wird. Die K. selbst findet entweder am Palmsonntage, oder zu Ostern, oder auch zu Pfingsten Statt. Die kirchliche Feier besteht in Gesang, abwechselnd der Gemeinde und der Konfirmanden; dann hält der Geistliche eine Konfirmationsrede, läßt die Konfirmanden das Glaubensbekenntniß ablegen, segnet sie nach altem Brauch unter Auflegung der Hände, unter Gebet ein und nimmt sie in die wirkliche Gemeinschaft der christlichen Specialkirche auf. Das Alter der Katechumenen ist in den meisten Staaten auf 14—16 Jahre gesetzt; bei Mädchen wird gewöhnlich das zurückgelegte 13. Jahr als hinreichend angenommen. Vgl. Bädecker, Ueber K. und Konfirmandenunterricht, Göttingen 1823. K. der Geistlichen ist die Bestätigung der Geistlichen durch die obern Behörden. Die höhern katholischen Geistlichen (Erzbischöfe und Bischöfe) werden, nach den verschiedenen Konkordaten, durch den Landesherrn oder den Papst bestätigt, die niedern Geistlichen von den Erzbischöfen oder Bischöfen, die protestantischen vom Landesherrn als dem Summus episcopus.

Konfirmativ (Konfirmatorisch, v. Lat.), bekräftigend, bestätigend.

Konfiskation (lat. Confiscatio, s. v. a. Vermögenseinziehung), die Vermögensstrafe, welche nicht (wie einfache Geldbußen) auf Erlegung einer bestimmten Summe baaren Geldes an den Staat geht, sondern dem Verbrecher entweder gewisse einzelne Sachen und Rechte, oder intellektuelle Theile seines Vermögens, oder gar dasselbe ganz entzieht. Im römischen Recht waren dergleichen K.en stillschweigende Folge jeder rechtskräftigen Verurtheilung in eine Kapitalstrafe, aber auch außerdem noch gewissen Verbrechen ausdrücklich angedroht. Doch fiel bloß im Fall eines Majestätsverbrechens das konfiscirte Gut an den Fiskus; außerdem wurden, nach Analogie des Erbrechts, die Descendenten und Ascendenten des Verbrechers bis zum dritten Grad und auch seine dürftige Ehefrau in dasselbe eingewiesen. Erst wenn keine Verwandten der angegebenen Art vorhanden sind, soll das Vermögen von Rechtswegen (ipso jure) an den Fiskus fallen, dessen Recht dann von der Zeit der Anklage, bisweilen sogar von der Zeit des begangenen Verbrechens an, datirt wird. Den Gläubigern bleibt der Fiskus verhaftet, und hierher wird auch die Frau wegen der Dos (Mitgift) und der Vater wegen seiner Rechte an den Adventicien gezählt, nur haftet er natürlich nicht über den Bestand des Vermögens, auch nimmt seine Haftung mit dem Verkauf desselben ein Ende. Noch mehr, als im römischen Recht, scheint im älteren deutschen Unfug mit der K. getrieben worden zu seyn. Die Carolina indessen hebt jede K. als stillschweigende Folge der Verurtheilung aus gewissen Verbrechen vollständig auf und läßt dieselbe nur da anwenden, wo sie ausdrücklich als Strafe auf ein Verbrechen angedroht ist. Die neueren Strafgesetzbücher heben die Strafe der K. ganz auf u. lassen Geldstrafen überhaupt nur für wenige geringere Verbrechen bis zu einem festgesetzten Maximum zu, welches bloß in einzelnen gesetzlich bestimmten Fällen überschritten werden darf. Verschieden von der K. als Strafe ist dieselbe als polizeiliche Maßregel. Hier kann natürlich von einer Entziehung des ganzen oder eines quoten Theils des Vermögens nicht die Rede

seyn; es wird vielmehr nach den Gesetzen od. nach Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit nur eine gewisse Sache dem Besitzer entzogen, von welcher man eine Gefahr für das Gemeinwesen fürchtet. Es findet diese K. Statt bei verdorbenen, schädlich gewordenen Lebensmitteln, gefährlichen Werkzeugen ꝛc. und bei für gefährlich gehaltenen Büchern und Zeitschriften.

Konfitüren (v. Franz.), Konditorwaaren u. ähnliche, auch in Küchen bereitete Leckereien.

Konflikt (v. Lat.), Zusammenstoß, Zusammentreffen, Streit. Daher K. der Rechte, s. v. a. Kollision der Gesetze u. Rechte (s. Kollision).

Konfluenz (v. Lat.), Zusammenfluß, Zusammenlauf, Zulauf; s. v. a. Konkordanz.

Konföderation (v. Lat.), Gesammtausdruck für die mannichfachen Formen einer auf Dauer berechneten Staatsverbindung, wodurch sie sich hauptsächlich von der bloßen Allianz unterscheidet, die in der Regel nur für einen bestimmten, vorübergehenden Fall geschlossen wird. Zu den K.en gehören namentlich die Begriffe, die man mit den Namen: Staatenbund, Union, Bundesstaat bezeichnet (s. Bund).

Konfokale Linien, Linien, die einen gemeinschaftlichen Brennpunkt haben.

Konform (v. Lat.), gleich, gleichförmig, übereinstimmend. Daher Konformität, Gleichheit, Gleichförmigkeit, Uebereinstimmung.

Konformisten, s. Conformers.

Konfortation (v. Lat.), Verwandlung der bei einem Lehngute befindlichen Erbstücke in Lehn und Vereinigung derselben mit einander.

Konfrontation (v. Lat.), im Kriminalprozeß die Handlung, durch welche zwei beim Kriminalverhör einander widersprechende Angeschuldigte, od. Zeugen, oder ein Angeschuldigter u. ein Zeuge einander gegenüber gestellt werden, um vor besetztem Gericht über die Widersprüche und deren Gründe sich zu erklären. Derjenige der zu Konfrontirenden, dessen Aussage die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, wird gewöhnlich Konfrontant genannt, während der minder Glaubwürdige der Konfrontat ist. Die K. muß zu rechter Zeit, d. h. namentlich nicht zu früh, und so geschehen, daß keiner von beiden Konfrontanten von dem andern eingeschüchtert wird, daß keine Kollusion möglich ist, aber auch keine Suggestion, weshalb beide vor der K. noch einmal einzeln vernommen und zur Wahrheit ermahnt werden.

Konfusion (v. Lat.), Verwirrung, Bestürzung, Verlegenheit. Daher konfus, verworren, verwirrt, bestürzt, verlegen.

Konfutation (v. Lat.), Widerlegung, Ueberführung.

Konfutationsbuch, eine vom Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen 1559 zu Gunsten des Theologen Flacius wider Striegel durch Schnepf und Hügel aufgesetzte Glaubensregel, voll versteckter Schmähungen gegen die wittenberger Theologen.

Kon-fu-tsee, s. Confucius.

Kong (Gonjah, Grundjeh, Conche), afrikanisches Gebirg, geht von Senegambien in östlicher Richtung zwischen Sudan u. Oberguinea durch, enthält die Quellenflüsse des Senegal, des Mesurado und des Niger, sowie mehre durch Oberguinea strömende Flüsse, hat angeblich Schneespitzen, aber bei dem Durchbruch des Niger nur eine Höhe von höchstens 2500′. Ein Zweig des Konggebirges ist angeblich das Gebirg Kondungurri (Kondoungourie). Das gleichnamige Königreich in Hoch-Sudan, nordwestlich vom Afshanteereich, ist reich an Affen u. hat eine gleichnamige Hauptstadt.

Konge, Fluß in Jütland, auf der Grenze zwischen Schleswig und Jütland, fällt in die Nordsee.

Kongelav (dän., Königsgesetz), s. Dänemark.

Kong-Elf, schwedische Stadt in Göteborgslän, nördlich von Göteborg, rechts am nördlichen Arm des Göta-Elf, mit 1000 Einwohnern. Dabei im Fluß auf einem steilen Felsen die Ruinen der alten Feste Bohus.

Kongestion (Hyperämie, v. Lat.), Anhäufung, Bezeichnung desjenigen Zustandes, wo einem Theile des Körpers mehr arterielles Blut zugeführt wird und länger in ihm verweilt, als dessen momentanes Bedürfniß erfordert (pathologische K.), wonach alle diejenigen Zustände, welche auf einer Blutanhäufung (Accumulatio sanguinis) und örtlichen Vollblütigkeit (Plethora topica), zufolge verminderter oder gehemmter Rückführung des venosen Blutes, beruhen, ausgeschlossen sind. In dem von K. befallenen Theile ist der Puls voller, schneller, stärker, zuweilen nicht synchronisch mit dem Herzschlag, selbst die kleineren Arterien pulsiren deutlich. Die Haargefäße sind ausgedehnt, u. sonst kein rothes Blut führende Gefäßchen enthalten jetzt dergleichen. Der Theil ist wärmer, röther, aufgetriebener; es ist in ihm das Gefühl von Völle, Schwere, vermehrter Empfindlichkeit u. Schmerz. Die K. beruht auf einer normwidrigen Vermehrung der Spannung, in welcher ein einzelner Theil des Leibeshaargefäßsystems mit den Lungenhaargefäßen und das arterielle Blut mit einem einzelnen Organe tritt. Der letzte Grund dieser erhöhten Spannung kann daher in dem einen, oder in dem andern der in Wechselwirkung stehenden Momente, in den peripherischen Haargefäßen, oder in dem Blute, oder in beiden zugleich liegen. Alles, was die Polarität einzelner Abtheilungen des Haargefäßsystems partiell auf eine direkte oder indirekte Weise erhöht, z. B. den Bildungsprozeß in einem einzelnen Organe steigert, geschehe es durch Vermehrung seiner Funktion, seiner Entwickelung und Ausbildung, oder seiner Reaktion, veranlaßt demnach K., denn es tritt dadurch das einzelne Organ mit dem Lungenpol und dem arteriellen Blut in eine stärkere Wechselwirkung. Daher hat vermehrte Muskelbewegung, Sekretion ꝛc., Zurückbleiben in der Entwickelung, der plötzliche, die Reaktion hervorrufende Eindruck der Kälte, oder jeder andern, die Lebensthätigkeit beschränkenden Schädlichkeit, K.en zur Folge. Da die Gefäßnerven auf das peripherische Haargefäßsystem vorzüglich einen differencirenden (polarisirenden) Einfluß ausüben, so bringt örtliche Erhöhung der Nerventhätigkeit durch Nervenreize, Licht, Wärme, schmerzerregende Einflüsse, Gemüthsbewegungen, Geschlechtsreize ꝛc. leicht K.en her-

vor. Auf indirekte und zwar sowohl auf konsensuelle, als antagonistische Weise werden K.en durch vermehrte Thätigkeit konsensueller Organe, z. B. der Genitalien und Brüste, oder durch Unterdrückung der Funktion derselben vermehrte Sekretionen, der Blutflüsse ꝛc. in antagonistischen Gebilden veranlaßt. Aber auch das Blut kann durch veränderte Mischung mit einem oder einigen Organen in eine stärkere, specifische Spannung treten, wie dies z. B. bei manchen Reinigungen desselben durch kritische Exkretionen, oder bei der specifischen Wirkung der Arzneimittel und Gifte der Fall ist, die sich stets mit einer K. nach dem betreffenden Organe verbindet. In wiefern bei allen Lebensvorgängen auch die physischen Gesetze und physischen Kräfte sich mit geltend machen, jedoch von den organischen beherrscht, so kann auch zuweilen die K. auf einem physischen Grunde beruhen. Vermögen nämlich die Wände einzelner Gefäße dem vom Herzen ausgetriebenen Blute weniger Widerstand zu leisten, als gewöhnlich, so daß die Kraft des letzteren ein relatives Uebergewicht über ihre Renitenz bekommt, oder vermehrt sich ihre Kapacität plötzlich, so muß nach physischen und hydraulischen Gesetzen ein vermehrter Andrang des Blutes nach jenen Stellen und somit auch K. erfolgen. Man hat diese auf einem mehr physischen und passiven Verhältniß der Gefäßwände beruhenden K.en passive zum Unterschiede von jenen, den aktiven, welchen eine wirklich vermehrte Thätigkeit zu Grunde liegt, genannt. Jedoch bleibt auch hier die Lebensthätigkeit nicht ganz außer dem Spiele, denn von ihr hängt die organische Kontraktilität der Gefäßwände und die Kraft der Herzkontraktionen wieder ab. Alles, was daher den Tonus und die Elasticität der Gefäßwände schwächt, verminderter Luftdruck (verdünnte Luft auf hohen Bergen, Schröpfköpfe), Quetschung, selbst öfter wiederholte Ausdehnungen der Gefäße durch aktive K.en ꝛc. und endlich partielles Sinken der Lebensthätigkeit, wie z. B. in erfroren gewesenen Theilen, gibt die Gelegenheit zu passiven K.en. Die passive K. verräth sich daher auch durch die der aktiven entgegengesetzten Erscheinungen, durch einen schwachen, häufigen, irregulären Puls, Aengstlichkeit, allgemeine Schwäche, matten Blick ꝛc. In manchen Fällen können die Bedingungen der aktiven und passiven K. zusammenwirken, wodurch gemischte K.en entstehen. Der Sitz der K. ist das Haargefäßsystem, aber nicht etwa vorzugsweise die Arterien der aktiven, die Venen der passiven K. Wegen der wesentlichen Verschiedenheit der aktiven und passiven K.en sind auch ihre Wirkungen verschieden. Wie aktive K. auf erhöhter Thätigkeit einzelner Organe beruht, so kann sie, da im Organismus Ursache und Wirkung so häufig sich gegenseitig bedingen, auch wieder dieselbe zur Folge haben. Das arterielle Blut wirkt als Reiz, der Nutritionsprozeß wird erhöht und damit auch die Funktion der Organe. Die vermehrte Sekretion geht leicht in Blutfluß, die Steigerung der Nutrition leicht in üppiges Wachsthum, Entzündung u. Pseudoproduktionen über. Durch zu starke K. wird aber die Verrichtung der Organe, entweder auf indirekte Weise durch Ueberreizung, oder auf direkte, zumal in venösen Gebilden, besonders wenn das zu lange und in zu großer Menge in denselben verweilende Blut eine zu venose Beschaffenheit bekommt, gehemmt oder ganz aufgehoben. Dem antagonistischen Verhältnisse zufolge zieht Vermehrung der Blutzufuhr in einem Organe Verminderung derselben in dem antagonistisch verwandten nach sich, in welchem dann Erscheinungen entgegengesetzter Art, als die von K.en bewirkten, Blässe, Kälte, Blutleere ꝛc., eintreten. Die passive K. veranlaßt eine vermehrte, wenn sie sich oft wiederholt, selbst bleibende Ausdehnung der Haargefäße, welche bis zur Zerreißung gehen u. einen mechanischen Blutfluß zur Folge haben kann. Die verschiedenen Lebensalter begründen auch zu K.en in verschiedenen Organen die Anlage, je nachdem mit ihnen andere Theile in Thätigkeit treten, oder sich vorzugsweise ausbilden, das Kindesalter zu aktiven K.en nach dem Kopfe, das Jünglingsalter nach der Brust und den Genitalien ꝛc. In der Entwickelung zurückgebliebene Organe besitzen gleichfalls eine größere Disposition zu K.en, indem die Natur das Bestreben hat, durch verdoppelte Thätigkeit das Versäumte nachzuholen, z. B. bei eng gebautem Thorax nach den Lungen. In der zweiten Lebenshälfte bilden sich mehr passive K.en und Blutanhäufungen wegen Verminderung des Tonus in den Gefäßwänden und zunehmender Schwäche der Venen. Wahre K. hat im mäßigen Grade immer eine Vermehrung der Thätigkeit der betreffenden Organe zur Folge. Eine mäßige K. nach dem Gehirn bewirkt eine stärkere Erregung desselben, lebhaftere u. schneller wechselnde Vorstellungen, einen rascheren Ideengang, endlich Phantasien und Delirien; nach den Sinnorganen vermehrte Empfänglichkeit für ihre Reize, deutlicheres Sehen in der Dämmerung, schärferes Hören, Phantasiren und Sinnestäuschungen; nach den Muskeln ein Gefühl größerer Kraft und leichtere Bewegungen ꝛc. Die Sekretionen der Absonderungsorgane werden durch sie vermehrt. Selbst künstlich erzeugte K.en haben dieselbe Wirkung. Durch eine zu starke und zu lange dauernde K. wird aber die Thätigkeit der respektiven Organe beschränkt, ja ganz aufgehoben; es erfolgt Oppression, Lähmung, Betäubung, Schlafsucht, Schlagfluß, Blödsinn bei übermäßiger Blutanhäufung im Gehirn, Blindheit, Taubheit in den Sinnorganen. Der wesentliche Unterschied zwischen Blutkongestion und Entzündung besteht darin, daß bei ersterer das in den Haargefäßen in größerer Menge angesammelte Blut nicht in lebhaftere Wechselwirkung u. Bildungsbeziehung zu den festen Theilen tritt, daher auch keine vermehrte Produktion zur Folge hat, was bei der Entzündung dagegen der Fall ist. Durch vermehrte Produktion und Verwendung des in einem Theile angehäuften arteriellen Blutes zur Festbildung mindert oder hebt sich die K. oft wieder, oder kommt gar nicht zu Stande. K. geht aber leicht in Entzündung über und bildet die erste Stufe in ihrem Entwickelungsgang.

Kongestionsabsceß (Abscessus per congestionem, Eiterdepots), diejenige früher oder später an der Oberfläche des Körpers sichtbar

Das Hütchen ist kegelförmig oder konoidisch ausgebohrt u. so weit vertieft, daß der Unterstützungspunkt etwas höher liegt, als der Schwerpunkt der Nadel, die durch Feilen dergestalt bearbeitet seyn muß, daß sie, sobald sie magnetisch ist, sich genau in der Horizontalebene bewegt. Denn da in unseren Gegenden die magnetische Neigung nördlich ist, so wird eine Nadel, die vor dem Magnetisiren genau horizontal stand, sobald ihr Polarität mitgetheilt ist, am Nordpol niedergesenkt erscheinen; deshalb ist es nöthig, bei K.en, welche zu Beobachtungen in unseren Gegenden dienen sollen, den Südpol etwas schwerer als den Nordpol zu machen, wogegen auf der südlichen Halbkugel der Nordpol schwerer seyn muß, als der Südpol, weil die magnetische Neigung sich mit der Breite ändert u. dort südlich ist. Die äußere Einrichtung des K.es ist nach den verschiedenen Anwendungen desselben verschieden. Der auf der See dienende K. (Seekompaß) zerfällt in zweierlei Arten: den Steuer- u. den Azimuthalkompaß. Der Steuerkompaß wird gebraucht, um die Richtung des Schiffes zu bestimmen und dasselbe „Strich halten" zu lassen. Zu diesem Behufe wird der senkrechte Stift, auf welchem die Nadel steht, mit einer runden Scheibe von leichter Pappe umgeben, auf welcher ein Stern mit 32 gleich weit von einander entfernten Spitzen (Windrose) gezeichnet ist. Die Linien, welche von dem Stift aus nach jenen Spitzen hin gezogen sind, heißen Kompaß- oder Windstriche. Zuweilen theilt man den Raum zwischen je 2 Strichen wieder in 4 Theile und setzt dies bei Annahme der Himmelsgegenden hinzu, z. B. S. S. W. $\frac{1}{4}$ W. = Süd-Süd-West $\frac{1}{4}$ Strich West. Auf den Rand der Windrose verzeichnet man die gewöhnliche Kreisabtheilung von 360°. Ein solcher K. ist in einem viereckigen hölzernen, oben mit einem Glasdeckel versehenen Kasten eingeschlossen. Da jedoch der K. wegen der Schwankungen des Schiffs nur selten eine horizontale Lage behalten würde, so befestigt man den Stift, auf welchem das Hütchen der Magnetnadel ruht, in einem cylindrischen Gehäuse, welches nach Art der cardanischen Lampen zwischen zwei Ringen schwebt. Um die Richtung des Schiffs mittelst des K.es zu erkennen, wird der den K. einschließende viereckige Kasten in ein besonderes, in dem Hintertheil des Schiffs befindliches Behältniß (Kompaßhäuschen) so gesetzt, daß der Mittelpunkt genau über dem Kiel steht, zwei Seiten des Kastens dem Kiel parallel laufen, die andern beiden damit einen rechten Winkel bilden. In diesem Gehäuse ist auf weißem Grunde ein vertikaler schwarzer Strich dergestalt gezogen, daß eine Linie zwischen ihm und der Gnomonspitze mit der Mittellinie des Schiffs parallel läuft. In dieser Lage heißt der K. auch Strichkompaß. Der Grad der Windrose, auf welchem jener Strich einspielt, gibt dann den Winkel an, unter welchem die Richtung des Kiels von dem magnetischen Meridian abweicht, und die dahin treffende Spitze des Sterns bezeichnet die Himmelsgegend, nach welcher der Kiel gekehrt ist. Nach dieser hin werden nun, wenn es sich gerade trifft, daß man nach derselben zu gelangen wünscht, die Segel senkrecht gestellt; in den meisten Fällen aber, in denen der günstige Wind nur seitwärts weht, muß das Segel schief gestellt werden. Da nun dadurch das Schiff von dieser Richtung des Kiels seitwärts abgetrieben wird, so muß auch diese Abweichung besonders bestimmt werden, und dies geschieht durch den Variationskompaß, als welcher auch der eigentlich zum astronomischen Gebrauch dienende Azimuthalkompaß gebraucht wird. Letzterer ist sorgfältiger ausgerüstet, als der eben beschriebene Apparat, und dient, außer zu dem genannten Zweck (der Bestimmung der magnetischen Abweichung) auch zur Aufnahme der Küsten. Er steht auf einem Stativ mit drei Füßen und hängt ebenfalls zwischen zwei Ringen. An dem obern Rand seines kupfernen Gehäuses sind zwei Dioptern angebracht, mittelst welcher der Abstand der Sonne oder eines andern Gegenstandes vom magnetischen Meridiane beobachtet wird. Um dieses Azimuth mit möglichster Schärfe zu messen, trägt die Nadel keine Windrose, sondern einen möglichst leichten versilberten Kreis von Messing, welcher in einzelne Grade getheilt ist. Seitwärts befindet sich ein Drücker, mit welchem der Beobachter diesen Kreis feststellt, indem er den cylindrischen Streifen, welcher unten in einem Gelenke geht, gegen denselben andrückt. Wie der Strichkompaß stets die Richtung des Kiels, so zeigt der Azimuthal- oder der Variationskompaß den wirklichen Lauf des Schiffs an, dessen Richtung mittelst Visirens durch die Dioptern nach der Furche bemessen wird, welche das Schiff in seinem Lauf stets im Wasser zurückläßt. Beide Data (Richtung des Kiels und Lauf des Schiffs) genügen, um in jedem Falle der Bestimmung des wirklichen Laufs des Schiffs zur Grundlage zu dienen. Damit nun das Schiff stets genau Strich halte, ist der K. mit dem bei Nacht erleuchteten Kompaßhäuschen vor dem Matrosen am Steuerruder aufgestellt, der unablässig darauf zu achten hat, daß der K. den vorgeschriebenen Grad beibehalte, und der demnach jede Abweichung davon sogleich durch das Steuerrad zu verbessern hat. Der Ingenieurkompaß, auch vorzugsweise Boussole genannt, dient dazu, Winkel in einer horizontalen Fläche zu kopiren u. zu messen. Man unterscheidet längliche u. rundliche oder cylindrische. Erstere, Orientirboussolen genannt, bestehen aus einem viereckigen, etwa 5—7 Zoll langen und 2—4 Linien breiten messingenen oder auch hölzernen Kistchen, in dessen Mitte auf einem stählernen Stifte die Magnetnadel ruht. In diesem Kistchen ist auf beiden Seiten in gleicher Höhe mit der Nadel ein Theil eines in ganze und halbe Grade eingetheilten Ringes angebracht, der hauptsächlich beim Aufsuchen der Mittagslinie mittelst des Meßstiftes Anwendung findet. Durch einen an der Seite angebrachten Schieber kann die Nadel nach gemachtem Gebrauch festgestellt werden. Die zweite Art zerfällt wieder in zwei Unterabtheilungen, verkehrtläufige u. rechtläufige. Erstere besteht aus einer horizontalen viereckigen oder runden messingenen Platte, auf welcher in verhältnißmäßiger Höhe ein in 360 ganze, dann diese wieder in halbe Grade eingetheilter Ring (Limbus) sich befindet, in dessen Mitte eine Stahlspitze angebracht ist, auf welcher in gleicher Höhe

mit dem Gradring die Magnetnadel schwebt. Senkrecht über dieser Nadel und dem Gradring, oder wohl auch auf der Seite parallel mit dem Durchmesser des Gradrings ist ein Fernrohr oder es sind an zwei entgegengesetzten Seiten des Rings Diopter zum Visiren angebracht. Die rechtläufige Boussole hat ganz die Gestalt eines Theodolithen u. besteht demnach aus einer in Grade eingetheilten horizontalen Scheibe, in deren Mittelpunkt ein Zapfen befindlich ist, um welchen sich die Visirangel mit Dioptern und in einen Nonius xy, xy auf der horizontalen Scheibe herumbewegen läßt, während der K. selbst in einem vertikalen Kreise auf und nieder beweglich ist. Beide Arten sind beim Gebrauch mit einem Stativ versehen, mittelst dessen sie über die Scheitel der im Felde zu messenden Winkel gestellt werden. Der Bergarbeiter bedient sich des K.es vorzüglich in den Gruben, um das Streichen einer Lagerstätte oder einer auf derselben getriebenen Arbeit zu finden. Denkt man sich in einer Lagerstätte nutzbarer Fossilien eine Ebene, welche dieselbe in den meisten Punkten berührt, und nimmt an dieser Ebene eine Horizontallinie an, welche mit einer in der Mittagsebene, aus dem Anfangs- und Endpunkte der ersten angenommenen zweiten horizontalen Linie einen Winkel macht, so heißt dieser Winkel der Streichungswinkel oder das Streichen der Lagerstätte. Der Bergmann liest diesen Winkel nicht nach Graden u. Minuten, sondern nach Stunden und Achtelstunden ab. In der Regel ist der K. durch die Mittagslinie in zwei gleiche Hälften, jede Hälfte in 12 Stunden und jede Stunde in 8 Achtel getheilt. Die Schweden haben aber auch hier die Gradeintheilung beibehalten. Es sind beim Bergbau dreierlei Arten von K.en im Gebrauch: der Setzkompaß, der älteste, jetzt wenig mehr angewandte, der Handkompaß und der Hänge- oder Markscheidekompaß. Letzterer ist in einem ringförmigen Gehäuse befindlich, an welchem Haken angebracht sind, um das Instrument an einer flachen Schnur aufhängen zu können. Will der Bergmann das Streichen einer Lagerstätte, eines Schachtes, Stollens, einer Rösche oder Strecke ausmitteln, so spannt der Markscheider in der Richtung des aufzunehmenden Winkels eine Schnur straff an, hängt in der Nähe des einen Endpunktes derselben den K. so an, daß der auf dem Boden desselben eingravirte Punkt N der 12. Stundenlinie nach dem Endpunkte der angespannten Schnur, deren Streichen in Hinsicht ihres Anfangspunktes bestimmt werden soll, gerichtet ist, und beobachtet nun, zwischen welchen Weltgegenden, die auf dem Boden des K.es eingezeichnet sind, die nördliche Spitze der Magnetnadel einspielt, und welche Stunde, Achtelstunde und Theile diese nun ruhig einspielende Spitze der Magnetnadel an dem eingetheilten Stundenringe abgeschnitten hat. Ist beides richtig beobachtet und in ein Buch eingetragen, so sagt der Bergmann: „das Streichen der flachen Linie ist gefunden". Obgleich die Alten die Anziehung, welche der Magnet gegen das Eisen ausübt, kannten, so war ihnen doch der K. selbst unbekannt. Zuerst erwähnt wird derselbe in einem französischen Gedicht aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, nach welchem man sich des K.es damals schon seit längerer Zeit bei der Schifffahrt bedient zu haben scheint. Die Chinesen kannten und benutzten den K. bereits, als sie zuerst mit den Europäern in Berührung kamen. Gewöhnlich wird die Erfindung desselben dem **Flavio Gioja** zugeschrieben; nach Gilbert soll dagegen schon 1260 Marco Polo den K. aus China nach Europa mitgebracht haben. Uebrigens machen nicht bloß Italiener und Chinesen, sondern fast alle Völker, welche im Mittelalter als Seefahrer glänzten, Anspruch auf die Ehre der Erfindung, u. bei genauer Prüfung der von den einzelnen vorgebrachten Zeugnisse für ihre Behauptungen ergibt sich auch, daß jede Nation wenigstens etwas zur Aufrechtstellung dieses Columbuseies beigetragen habe. Den Engländern verdankt man die bequeme Einrichtung des schwebenden Seekompasses, den Holländern die einfache Bezeichnung der Weltgegenden, den Franzosen die Lilie, mit welcher man lange Zeit den Nordpol bezeichnete, den Italienern die Entdeckung der Polarität u. dergl. Zu bemerken ist noch, daß anfangs Chinesen wie Venetianer den Magnet vermittelst eines Stückchen Korks auf Wasser schwimmen ließen.

Kompaßbrief (litterae mutui compassus), Schreiben einer Obrigkeit an eine andere, worin sie dieselbe um Leistung von etwas, gegen Versicherung gleicher Gefälligkeit, z. B. um Auslieferung eines Verbrechers, Abhörung von Zeugen u. dgl., bittet.

Kompatibilität (v. Lat.), Verträglichkeit, Tauglichkeit, im französischen Recht die Zulässigkeit, daß mehre öffentliche Aemter in einer Person vereinigt sind. Der Gegensatz ist Inkompatibilität.

Kompendium (lat.), Ersparung, Abkürzung; daher (cabalium liber) im Mittelalter ein Buch, in dem jedes einzelnen Bürgers Vermögen kurz und im Allgemeinen angegeben wurde; im spätesten Latein eine Sammlung der wichtigsten Begriffe und Sätze einer Wissenschaft (Gegensatz von Kommentar), meist für Anfänger berechnet, als Grundlage, um Alles, was sie in einer Wissenschaft lernen, darauf zu bauen; besonders ein Lehrbuch, über das ein akademischer Lehrer Vorlesungen hält. Daher **Kompendiös**, kurz gefaßt, ins Kleine zusammengezogen.

Kompensation (v. Lat.), Ausgleichung, in civilrechtlicher Beziehung eine Abrechnung durch Gegenforderung, d. h. wo gegen die geltend gemachte Forderung eine Gegenforderung in Aufrechnung gebracht wird. Dies kann jederzeit geschehen, nicht nur, wenn letztere aus demselben obligatorischen Verhältniß herrührt, wie erstere, sondern auch, wenn sie einen ganz andern Entstehungsgrund hat, welchen Falls aber außer Existenz der Forderung des Beklagten gegen den Kläger, der Kompensabilität des Gegenstandes, der Zahlbarkeit der Forderung, auch noch Liquidität derselben gefordert wird, d. h. die Feststellung ihrer Existenz und ihres Inhalts darf nicht bedeutend längere Zeit, als bei der eingeklagten, in Anspruch nehmen, so daß die Hemmung der letztern als ungerecht erschiene. Unter diesen Voraussetzungen ist die K. gegen jede Forderung,

von welcher Art sie auch seyn möge (auch Naturalobligationen), zulässig; jedoch gelten folgende Ausnahmen: die K. ist nicht zulässig gegen die Actio depositi (s. Depositum); gegen die Klage auf Restitution wider den widerrechtlichen Besitzer einer fremden Sache; gegen den Fiskus auf den Kaufpreis einer von ihm verkauften Sache, auf Zurückzahlung eines Darlehns, Restitution eines Fideikommisses, Leistung öffentlicher Abgaben irgend einer Art. Die K. kann geschehen durch freiwillige Uebereinkunft zwischen Gläubiger und Schuldner. Ist dies aber nicht der Fall, so kann der Schuldner auch einseitig die K. geltend machen, indem er sich gegen die ausgeklagte Forderung der Einrede der K. (exceptio compensationis) bedient. Letztere ist eine der privilegirten Einreden, kann also in jeder Lage des Rechtsstreits, selbst nach eingetretener Rechtskraft, wirksam vorgeschützt werden. Auch kommt sie dem Bürgen zu Statten. Wenn die K. versäumt ist und die zu kompensirende Schuld irrthümlich gezahlt wurde, so kann der Schuldner seine Zahlung mit der Condictio indebiti zurückfordern. Im Konkurse können Schuldner des Kridars, welche wegen einer schon vor der Konkurseröffnung entstandenen Gegenforderung an denselben ein Kompensationsrecht hatten, dieses auch jetzt noch gegen die Konkursgläubiger geltend machen. Entstand aber die Gegenforderung erst nach eröffnetem Konkurs, so ist dies nicht der Fall. K. der Prozeßkosten bewirkt, daß jede Partei die Hälfte der gerichtlichen Kosten tragen muß, welche durch gemeinsame Prozeßhandlungen entstanden sind, während sie die gerichtlichen Kosten, welche sie als Extrahent, d. h. durch ihre eignen einseitigen Anträge verursacht hat, sowie alle außergerichtlichen Kosten, z. B. Gebühren des Anwalts, Auslagen für Porto, Reisen ꝛc. allein bezahlen muß, ohne dafür vom Gegner Ersatz fordern zu können. Ueber den obersten Grundsatz, wonach Prozeßkosten entweder zu kompensiren, oder einer Partei zur Last gelegt werden sollen, herrscht keine Einigkeit, und nur so viel sey hier erwähnt, daß die Kosten stets zu kompensiren sind, wenn der im Prozeß Besiegte in einem entschuldbaren Irrthum über die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche sich befand, also namentlich bei Verurtheilungen, die auf wahrhaft dunkle Gesetze, auf nicht notorische Gewohnheiten oder schwierige Kontroversen gebaut sind, ferner, wenn eine Partei in einem oder einigen Hauptpunkten siegt, in andern unterliegt, endlich, wenn die eine Partei in vorhergehender Instanz ein Urtheil für sich hatte, in der folgenden aber besiegt wird. K. heißt auch die Ausgleichung eines durch den Wechsel der Temperatur oder eine äußere Kraft an einer Uhr hervorgebrachten Fehlers, vermittelst einer Vorrichtung, welche durch dieselbe äußere Ursache, durch welche der Fehler hervorgebracht wird, eine Veränderung leidet und dadurch den Fehler aufhebt.

Komperendination (v. Lat.), gegenseitige Ermahnung der Parteien, nach Ernennung des Richters in einem Prozeß, am 3. Tage (in perendinum diem) vor Gericht zu erscheinen. K. (Actio secunda) heißt auch nochmalige Vornehmung einer Klagsache nach einem oder mehren Tagen, wenn in einem Gerichte, wegen Gelderpressungen, nachdem Kläger und Beklagter ihre Gründe und Gegengründe vorgelegt hatten, das Urtheil nicht sogleich gesprochen wurde.

Kompetenten (Competentes, Electi), in der ersten christlichen Zeit die Katechumenen, die nach vorausgegangenem Unterricht sich um die Taufe bewarben; sie gaben ihre Namen beim Bischof an, wurden mehrmals examinirt, durch Handauflegen, Exorcismus ꝛc. eingesegnet, zu frommen Uebungen angehalten und mußten das apostolische Symbolum und das Vater Unser lernen, ehe sie getauft wurden.

Kompetenz (Ressort, Geschäftskreis), der einer Behörde gesetzlich vorgeschriebene Kreis ihrer Wirksamkeit, dessen Ueberschreiten die daraus hervorgegangenen Handlungen ungültig macht und die handelnden Beamten der Verantwortlichkeit sowohl gegen den Staat als gegen die Interessenten aussetzt. Zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten zwischen verschiedenen Behörden besteht in einigen deutschen Staaten, z. B. in Sachsen, eine besondere Behörde. Unter K. der Gerichte (Gerichtszuständigkeit, Competentia fori) versteht man die Berechtigung eines Gerichts, einen gewissen einzelnen Rechtsstreit annehmen, verhandeln und beurtheilen, also seine Gerichtsbarkeit bei dem in Frage stehenden konkreten Fall anwenden zu dürfen; ihr entspricht auf der andern Seite Dingpflicht, Gerichtszwang oder Gerichtsstand der Gerichtsuntergebenen, d. h. die Verpflichtung derselben, sich dem betreffenden Gericht zu stellen und dessen Aussprüchen zu unterwerfen. Jedem Staatsbürger ist in der Regel für alle seine Rechtshändel Ein Gerichtsstand bestimmt, und dieser ist meist das untere oder mittlere Gericht, in dessen Sprengel sein Wohnort liegt; allein fast nie ist hierbei die elektive Konkurrenz anderer specieller Gerichtsstände ausgeschlossen. Wird gegen die Entscheidung des zunächst zuständigen Gerichts ein devolutives Rechtsmittel eingelegt, so wird das nächst höhere Gericht für die betreffende Sache in zweiter Instanz kompetent, ausnahmsweise aber auch schon in erster, wenn ein Hinderniß eintritt, welches das außerdem zuständige Gericht in dieser Sache unmöglich macht (s. unten). Nicht jedes Gericht hat für alle möglichen Rechtsangelegenheiten Gerichtsbarkeit. Sehr häufig findet sich namentlich die Trennung in Civil- und Kriminalgerichte, je nachdem diese Gerichte nur für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten oder für Straffälle kompetent sind. In Civilsachen folgt der Kläger immer dem Gerichtsstand des Angeklagten (Actor sequitur forum rei); doch finden Ausnahmen Statt entweder durch Vertrag der Parteien, Testament ꝛc., oder in Folge gesetzlicher Bestimmungen. Auch kann sich die K. eines Gerichts nach dem Gegenstande des Rechtsstreits (namentlich dessen Qualität), oder der Entstehung der streitigen Verbindlichkeit ꝛc. richten. Der freiwillig erwählte Gerichtsstand (Forum prorogatum seu voluntarium) hat den Vorzug vor allen übrigen Gerichtsständen. Der durch Gesetz angeordnete Gerichtsstand (Forum legale seu necessarium) zerfällt in einen ordentlichen Gerichtsstand (Forum ordina-

rium), welcher für die Behandlung der Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz kompetent ist, und zwar als Forum universale, Gerichtsstand, der für alle Gattungen von Rechtsstreitigkeiten K. hat: entweder als Gerichtsstand des Wohnorts (Forum domicilii), für alle Bürger, oder als privilegirter Gerichtsstand der Person (Forum privilegiatum personae), für gewisse Bürger oder ihre Klassen, der für sie den Gerichtsstand des Wohnorts vertritt; als Forum generale sive privilegiatum objecti, Gerichtsstand, der für gewisse Gattungen von Rechtssachen (Kirchensachen, Lehnssachen, Bergsachen rc.) bestimmt ist und nicht nur den Vorzug vor anderen Gerichtsständen hat, sondern sie sogar ganz ausschließt, was der einzige Fall der Ausschließlichkeit eines Gerichtsstandes ist; als Forum speciale, individueller Gerichtsstand, der nur für einzelne Rechtsstreite, nach deren konkretem Grund oder Beschaffenheit, kompetent ist, und einen außerordentlichen Gerichtsstand (Forum extraordinarium), welcher aus besonderen Gründen ausnahmsweise für das Verfahren in erster Instanz sogleich bei dem Gerichte Statt findet, welches sonst regelmäßig für die zweite Instanz K. hat. Die K. der Kriminalgerichte bestimmt sich theils subjektiv nach der Person und den Handlungen des Beklagten, theils objektiv nach der Größe der Verbrechen, indem jedem Gericht nur Verbrechen bis zu einem gewissen Strafmaß zugetheilt sind, oder indem manche Gerichte bei schwereren Vergehen bloß die Untersuchung und Leitung des Prozesses bis zum Urtheil, andere aber die Urtheilfüllung vorzunehmen haben. Vor Allem ist zu bemerken, daß es im Strafprozeß nur einen gesetzlichen, nicht auch einen gewählten Gerichtsstand geben kann; doch kommen auch hier die Unterscheidungen in ordentlichen und außerordentlichen, in universellen, generellen und speciellen, sowie in gemeinen und privilegirten Gerichtsstand vor. Die ordentlichen Gerichtsstände sind: das Forum delicti commissi, Gerichtsstand des begangenen Verbrechens, der bei dem Gerichte begründet ist, in dessen Sprengel die Haupthandlung eines Verbrechens verübt worden ist; das Forum domicilii, Gerichtsstand des Wohnorts, der dann unentbehrlich ist, wenn ein Inländer wegen im Ausland begangener Verbrechen nicht an das ausländische kompetente Forum delicti commissi ausgeliefert werden soll; das Forum deprehensionis, Gerichtsstand der Ergreifung, bei dem Gerichte begründet, das den Verbrecher zuerst auf eignen Antrieb (nicht auf Requisition eines andern Gerichts) ergreift. Es gibt aber auch Fälle, wo das nach den Regeln des ordentlichen Gerichtsstandes kompetente Gericht seine K. nicht ausübt, sondern nothwendig u. zweckmäßig ein außerordentlicher Gerichtsstand eintritt. Gemeinrechtlich geschieht dies nur, wenn das ordentliche Gericht nicht im Stande ist, in Thätigkeit zu treten, also in den auch im Civilprozeß vorkommenden Fällen der Vakanz eines Gerichts, oder wenn der ordentliche Richter perhorrescirt wird. Meist wird auch hier vom Obergericht ein anderes Gericht kommittirt, welches dann für diesen Fall ein außerordentliches Gericht ist. Kein gemeinrechtliches Institut ist das in vielen Partikularrechten außerdem noch vorkommende specielle Forum der Konnexität (Forum connexitatis causarum), welches durch den Zusammenhang begründet wird, in dem eine Sache mit der andern steht, so daß Sachen, die nach den Regeln des ordentlichen Gerichtsstandes vor verschiedene Gerichte gehörten, vor ein und demselben Gericht verhandelt werden sollen. Bei Konkurrenz und Kollision der verschiedenen Gerichtsstände entscheidet bei inländischen Gerichten in der Regel die Prävention; entsteht aber eine Kollision zwischen Gerichten verschiedener Staaten, so müssen etwaige Staatsverträge und Gesetze darüber entscheiden. Was die objektiven Grenzen der Kriminalgerichtskompetenz betrifft, so war in dem bisherigen deutschen gemeinen Kriminalprozeß allgemein der Grundsatz anerkannt, daß bei schwereren Verbrechen nie Untersuchung und Entscheidung von der nämlichen Behörde sollten vorgenommen werden. Es wurde daher in der Regel die Untersuchung von einem eigenen Kriminalgericht oder vom Civilgericht geführt und dann die Akten an die oberen Gerichte zum Spruch eingeschickt. Demnach war die K. der Untergerichte in sofern beschränkt, als sie nur bei bestimmten geringeren Verbrechen das Urtheil fällen konnten, bei allen bedeutenderen aber nur untersuchende Gerichte waren. In dem neuern Anklageprozeß hat jedes der subordinirten Gerichte nur K. bis zu einem gewissen Strafmaß: die Einzelrichter urtheilen über sogenannte einfache Uebertretungen, die Kreisgerichte über wirkliche Verbrechen, u. für die schwereren derselben sind meist besondere Schwurgerichte niedergesetzt. Vgl. G. A. Bielitz, Ueber den verschiedenen Gerichtsstand, Leipzig 1801. Die Rechtswohlthat der K. (Beneficium competentiae) besteht in der Befugniß gewisser Schuldner, ihren Gläubigern gegenüber so viel von dem zur Erfüllung einer Verbindlichkeit dienen sollenden Vermögen zurückbehalten zu dürfen, als sie zu ihrem und der Ihrigen nothwendigen Lebensunterhalt brauchen. Diese Einrede ist eine höchst persönliche, kommt daher weder dem Erben, noch den Bürgen des Schuldners zu statten und steht auch nur der klagweisen Geltendmachung der Forderung entgegen. Bezüglich der Restforderung bleibt der Schuldner naturaliter obligirt, d. h. er kann vom Gläubiger wegen derselben nicht von Neuem wieder verklagt werden; doch waren einige Personen, z. B. der Ehemann und der Socius, verpflichtet, dem Gläubiger die Nachzahlung für den Fall einer später eintretenden Solvenz mittelst Verbalkaution zu sichern. Das Benef. comp. findet Statt bei Forderungen der Kinder gegen die Aeltern, bei Forderungen der Ehegatten gegen einander, bei der Forderung des Mannes gegen den Vater der Frau in Beziehung auf eine versprochene Dos, wenn diese während der Ehe geltend gemacht wird, häufig bei Forderungen der Geschwister gegen einander; ferner bei der Dotalklage (s. Mitgift), wo es dem Ehemann, seinem Vater und seinen Kindern zusteht, bei der Actio pro socio der Socii gegen einander (s. Societas), bei Forderungen aus einer Schenkung gegen den Schenker; bei allen Forderungen gegen Soldaten, bei Forderungen gegen solche, die während

der väterlichen Gewalt Schulden kontrahirt haben, wenn sie wegen derselben nicht sehr lange nach Endigung der väterlichen Gewalt belangt werden, bei Forderungen gegen den Schuldner, welcher die Cessio bonorum (s. Konkurs) vorgenommen hat, hinsichtlich des Vermögens, welches er nach der Cession erwirbt; endlich kann die Kompetenzeinrede durch Vertrag begründet werden. Das Benef. comp., wenn es auch sonst begründet wäre, fällt weg gegen Deliktsklagen (s. Obligationen), wenn wegen eines Dolus (s. d.) geklagt wird (überhaupt bei dolosen Vermögensverminderungen), endlich durch Verzicht, so weit in dessen Geltendmachung nicht eine Unsittlichkeit liegt, was z. B. bei der Kompetenzeinrede der Aeltern gegen die Kinder der Fall seyn würde. Die Einrede der K. ist privilegirt, d. h. es kann dieselbe in jeder Instanz des Rechtsstreits wirksam vorgeschützt werden. Nach unserer heutigen Praxis wird der Schuldner stets in den vollen Betrag der Schuld verurtheilt und nur die Exekution in so weit gehemmt, als dies der nothwendige Lebensunterhalt desselben erfordert. Die Einrede gehört daher erst der Exekutionsinstanz an, pflegt aber von einem vorsichtigen Beklagten schon im ersten Verfahren vorgeschützt zu werden, besonders wenn sie nicht sofort liquid zu machen ist.

Kompetenzbuch, bei einigen protestantischen Konsistorien das Buch, in welchem die Pfarrbesoldungen aufgezeichnet sind.

Kompilation (v. Lat.), eigentlich das Zerstoßen und Vereinigen mehrer Stoffe in einem Mörser, daher technischer Ausdruck für literarische Produkte, die nur durch das Zusammentragen der Materien aus verschiedenen Schriften und durch mechanisches Aneinanderstoßen, ohne Urtheil und produktive Betheiligung des Geistes daran zu Stande kommen, sowie die Bezeichnung für die Thätigkeit bei solcher Arbeit; doch fällt unter den Begriff der K. niemals eine gelehrte Ausführung, welche, um ihren Stoff in das rechte Licht zu setzen, das Material aus den vorhandenen Quellen vorlegen muß, sobald sie dem Verlangen genügt, daß sie die Zusammenstellung, das Material, nicht bloß vollständig, sondern auch gesichtet und übersichtlich gibt, damit um so leichter ein abschließendes Urtheil ermöglicht werde.

Kompitalische Spiele (Compitalia, Compitales ludi), ein nicht auf einen bestimmten Tag des Jahres fallendes, sondern jedesmal angesagtes Fest (s. Ferien), das angeblich von Tarquinius Priscus den Laren zu Ehren gestiftet worden war und, außer von den Priestern, nur noch von Sklaven und Sklavinnen, die an demselben große Freiheiten genossen, unter Aufsicht des Dorfvorstehers (vicomagister) auf Kreuzwegen (compita) gefeiert wurde. Früher brachte man Honigkuchen und angeblich nach des Tarquinius Superbus Auslegung eines delphischen Orakelspruchs, daß der Mania (s. d.) Köpfe dabei geopfert werden sollten, auch Kinder zum Opfer, seit Vertreibung der Könige, nach des J. Brutus Deutung des Orakels, Mohn- und Zwiebelköpfe. Während der Spiele hingen vor den Hausthüren in Rom so viele wollene Kinderfiguren, als die Familien darin Kinder, und so viel wollene Knäuel, als sie Sklaven und Sklavinnen zählte, um diese den Schreckgeistern und der Mania als Gegenstand ihres Muthwillens, statt der Menschen, zu bieten. Augustus erneuerte die ziemlich lang unterbliebene Sitte wieder, jedoch, wie es scheint, nur auf kurze Zeit.

Komplanation (v. Lat., Ebnung), die Bestimmung einer vorliegenden krummen Fläche durch eine Ebene, oder die Vergleichung einer Fläche und einer Ebene dem Inhalte nach, wird mit Hülfe der jetzigen höheren Analysis, namentlich der Differentialrechnung und Integralrechnung, gelöst.

Komplektiren (v. Lat.), enthalten, in sich schließen.

Komplement (v. Lat.), Ergänzung, in der Mathematik das, was einer Größe fehlt, um ein gewisses Ganze oder eine Einheit zu erfüllen; das K. von $^1/_7$ ist $^6/_7$, das von 0,36 aber 0,64. Das arithmetische K. eines Logarithmen ist der Unterschied zwischen diesem und 10, so z. B. ist Logarithme $3 = 0{,}3010300$ u. sein K.: $10{,}0000000 - 0{,}3010300 = 0{,}6989600$. Häufig wendet man diese logarithmischen K.e an, um Negatives zu vermeiden, schreibt statt log. cos. (195° 30′) des K. desselben nämlich 0,0160895, um negative Logarithmen zu umgehen. K. eines Winkels oder Kreises ist der Unterschied zwischen ihm und 90°, also das K. von $80° = 90° - 80° = 10°$.

Komplementär (v. Lat.), Ergänzer, in der Kommanditengesellschaft derjenige Gesellschafter, welcher die Geschäfte führt und die Gesellschaft nach außen vertritt (s. Kommandite); in der Aktiengesellschaft dasjenige Mitglied, welches dieselbe vertritt; ein mit der Procura betrauter Kommis eines Handelshauses.

Komplementärfarben, solche Farben, welche durch ihre Vereinigung farbloses Licht geben, z. B. Gelb und Violet; s. Farben.

Komplet (v. Lat.), vollständig, vollzählig; s. v. a. Completorium.

Komplexion (v. Lat.), s. v. a. Temperament eines Menschen.

Komplikation (v. Lat.), Verwickelung, Verflechtung, Verschlingung, besonders Verbindung mehrer Krankheiten zusammen, entgegengesetzt dem Morbus simplex. Die Krankheiten sind entweder bloß neben einander in demselben Individuum, oder sie sind innig mit einander verwebt und bedingen einander.

Kompliment (v. Franz.), eine gewisse Form der Ausdrucksweise, in der man Jemandem mündlich oder schriftlich seine Achtung oder Theilnahme zu erkennen geben will. Die K.e sind nationell verschieden, auch mit der Zeit, wie die Mode, wechselnd. Seit Ludwig XIV. hat darin besonders Frankreich in dem größern Theil von Europa, vornehmlich in Deutschland, den Ton angegeben. Sie sind an sich leer, können oft lästig werden, sind jedoch im gesitteten Leben nicht immer zu vermeiden, da sie in Gewohnheit und gegenseitiger Konvention ihre Stütze finden und leicht Derjenige, welcher ein K. von einem Andern erwarten zu dürfen glaubt, die Unterlassung desselben für eine Vernachlässigung oder gar Beleidigung nimmt. Eine bedeutendere Rolle, als im gewöhnlichen Leben, spielen die K.e natür-

lich an den Höfen, dem eigentlichen Sitz des Konventionellen, wo sie förmlich in das Ceremoniel aufgenommen sind. In Deutschland wurden sie in der steifen Zopfzeit des 18. Jahrhunderts lächerlich übertrieben, und der Pedantismus brachte sie sogar in ein System, wie dies unter Anderm mehre Schriften jener Zeit bezeugen. Das K. als Gruß, Verbeugung, Achtungsbezeigung (franz. Révérence) ist in neuerer Zeit sehr vereinfacht worden. Dagegen unterlag das ältere K., namentlich das des vorigen Jahrhunderts, ganz bestimmten Regeln, die auf dem Tanzschritt des Menuets fußten. Das Ausschreiten des rechten Fußes zur Seite, die Neigung des Oberkörpers, das Zurücktreten und wieder Aufrichten stand in genauem Zeitverhältnisse mit dem Ergreifen des Hutes und dessen Führung von unter dem linken Arme in die rechte Hand und dahin zurück. Richtung der Augen, Haltung des Kopfes u. der Arme hierbei schreibt das Menuet vor. Die K.e beim Durchgehen durch ein Zimmer, sowie beim Eintreten in eine größere Gesellschaft, weichen von diesem ceremoniösen K. in so weit ab, als sie leichter, rascher und anspruchsloser gemacht wurden.

Komplot (v. Franz.), Meuterei, Verschwörung; s. Concursus ad delictum.

Komplutensische Bibel, s. Polyglotte.

Komponist (v. Lat.), eigentlich Einer, der etwas zusammensetzt, besonders ein Tonkünstler, der Musikstücke dichtet (s. Komposition).

Kompositen (Compositae, Vereinblüthler), Name einer großen dikotyledonischen Pflanzenfamilie, meist ein- oder mehrjährige Kräuter, auch Halbsträucher, seltener Sträucher, noch seltener Bäume enthaltend, die sich dadurch auszeichnet, daß die dahin gehörigen Pflanzen Blüthenköpfe (capitula) tragen, die aus mehr oder minder zahlreichen, meist kleinen Blüthen mit gemeinschaftlichem Blüthenboden zusammengesetzt und außen mit einer blatt- oder schuppenartigen Hülle umgeben sind, so daß sie sogenannte zusammengesetzte Blüthen darstellen u. ein solcher Blüthenkopf oft für eine einzige Blüthe gehalten wird. Die Blätter sind abwechselnd oder gegenüberstehend, sehr verschieden, meist mannichfaltig eingeschnitten und getheilt, aber niemals vollkommen gefiedert oder zusammengesetzt, häufig gegen die Spitze der Zweige hin kleiner und ihre Form verändernd. Die 5, seltener 4 oder 3, Staubgefäße sind mit den freien Trägern in der Blumenkrone angewachsen. Der Fruchtknoten ist einfächerig, mit aufrechtem Eichen, der Griffel zweispaltig oder nicht gespalten, bisweilen geknopft, immer flaumhaarig. Die Frucht ist von verschiedener Form, meist den stehenbleibenden Kelch als Fruchtkrone tragend, der Samen ohne Eiweiß, der Embryo aufrecht, gerade, mit ganzen Samenlappen. Die Familie ist nach den Leguminosen die umfangreichste, indem sie gegen 5000 Arten umfaßt, von denen bereits über 4000 beschrieben und abgebildet sind. Es gehören dahin z. B. Masliebe, Aster, Kornblume, Distel, Löwenzahn 2c. Die K. sind über alle Welttheile verbreitet und finden sich in allen Zonen; doch nimmt ihre Zahl im Allgemeinen von den Polen gegen die Wendekreise zu und gegen den Aequator wiederum ab. Für Oekonomie u. Technologie sind sie von keiner großen Bedeutung. Nur wenige, wie die Artischocke, Schwarzwurz, knollentragende Sonnenrose, Endivie, der Salat, geben Nahrungsmittel ab, während einige wenige, wie Saflor und Scharbe, zum Färben benutzt werden und andere, wie die Früchte der Sonnenrose, Madia und Ramtille (Guizotia) ein mildes fettes Oel liefern. Die wenigsten sind als brauchbare Futterkräuter zu benutzen. Dagegen sind viele, wie Kamille, Arnica, Beifuß, Alant, Huflattig, Kardobenedikte, als Arzneikräuter wichtig, und viele, z. B. die Aster, Georgine 2c., sind eine Zierde unserer Gärten. Decandolle theilt die K. in röhrenblüthige (Tubiflorae), lippenblüthige (Labiatiflorae) und zungenblüthige K. (Liguliflorae). Nach Reichenbach bilden die K. die erste Hauptgruppe der Synanthereen; die linné'sche Eintheilung s. Syngenesia.

Komposition (v. Lat.), Zusammensetzung, die Vereinigung von Besonderheiten und Einzelnheiten zu einem Ganzen, in der Kunst die nach den Gesetzen der Schönheit bewirkte Anordnung des durch den Gedanken in der Erscheinung Darzustellenden, deren Haupterforderniß ist, daß auf die wesentliche Einheit Alles und Jedes hinstreben muß. Die malerische K. insbesondere besteht in der Darstellung einer bestimmten Situation und deren Motive durch Gruppirung verschiedener Gestalten oder Gegenstände der Natur zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen. Je mehr der Maler darauf hingewiesen ist, zur Darstellung jenen Augenblick zu wählen, in welchem das Vorhergehende und Nachfolgende in einen Hauptakt sich zusammendrängen, um so sorgfältiger muß er in der K. aller Theile seyn, der Gruppen, wie der einzelnen Figuren, der Stellungen, wie der Gewänder 2c., um diesen Einen Augenblick mit Deutlichkeit, Richtigkeit u. malerischer Schönheit darzustellen. Die Beschränktheit der Mittel dieser Kunst erlaubt nur die Auffassung und Durchführung einer Hauptidee, die in Mannichfaltigkeit zur Einheit streben soll, aber durchaus nicht die Darstellung mehrer Gegenstände auf einem Gemälde; selbst Raphael, der größte Meister neuerer Kunst in der Klarheit wie in der malerischen Schönheit, hat gegen diese Regel in seinen berühmten Verwandlungen gesündigt, da der obere und untere Theil des Gemäldes zwei verschiedene Stoffe behandeln. Man kann über den Platz, den die Hauptgruppe oder die Hauptfigur einnehmen soll, keinen allgemein gültigen Grundsatz aufstellen; aber welchen Platz auch der Künstler für den schicklichsten und besten halten möge, so muß doch Alles gegen diese Figur hinstreben, Alles sich auf sie beziehen. Dieser Grundsatz der Einheit des Stoffes und des Interesses ist das einzige streng verbindliche Gesetz der malerischen K. Eine „komponirte Landschaft" nennt die Technik eine solche, welche die Phantasie des Malers zusammensetzt, im Gegensatz zur Vedute, dem Porträt einer wirklich vorhandenen Gegend. Was oben von der malerischen K. gesagt worden, findet auch bei Skulpturwerken und selbst bei einer Figur Statt, wobei es sich von selbst versteht, daß die verschiedenen Theile derselben, sogar Bekleidung u. Beiwerk, der Einheit gemäß sind. In der Baukunst ist ein „komponirtes" oder „komposites Kapitäl"

dasjenige, welches die römische Architektur aus dem jonischen und korinthischen zusammensetzte. In der Musik, wo dieser Ausdruck vorzugsweise gebraucht wird, ist K. die Erfindung und ästhetische und kunstgemäße Ausbildung der Tonstücke. Die Erfindung kann weder durch Studium erlangt, noch durch Regeln gelehrt werden; sie ist angeborenes Vermögen, Eigenthum des Genies. Der mechanische Theil der K., die **Kompositionslehre**, umfaßt eigentlich die Gesammtheit der dem Komponisten nöthigen Kenntnisse, wie die Akustik, die Klanglehre, die Melodik, Harmonik und Rhythmik, die Deklamation, die Instrumentation 2c.; vorzugsweise versteht man aber darunter die Harmonielehre, oder die Kunst, die zugleich mit der Melodie erklingenden Akkorde so zu verbinden, daß sie nicht gehörwidrig klingen, womit die Lehre vom künstlichen Satz, die Lehre vom Kontrapunkt, von der Fuge, dem Kanon 2c. verbunden ist. In der Kompositionslehre muß die strenge Doktrin mit der Entwickelung des Schönheitssinnes Hand in Hand gehen. Mozart gab seinen Schülern in der Harmonielehre eine Melodie auf und ließ sie den Baß und die Mittelstimmen dazu suchen, oder gab ihnen einen Baß, damit sie darüber eine Melodie setzten. Beethoven konnte der trockenen Theorie keinen Geschmack abgewinnen und meinte, die Lehre der musikalischen Grammatik und Syntax müsse den Schülern im Knabenalter vorgetragen werden, damit sie theoretisch gerüstet wären, wenn das Gefühl und die Phantasie zu sprechen anfinge. Vgl. Marx, Die Lehre von der musikalischen K., Leipzig 1838. K. wird auch häufig gleichbedeutend mit Tonstück gebraucht. Endlich ist K. eine allgemeine technische Benennung für verschiedene **Metallmischungen**. So wird das Tombak und überhaupt die das Gold nachahmende Zusammensetzung aus Kupfer und Zink (Similor 2c.) K. genannt, eben so das Gemisch aus Blei und Antimon, wovon Lampenfüße, Leuchter, Löffel 2c. gegossen werden.

Kompositionswaaren, aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Waaren; Fabrikartikel chemischer Art.

Kompost, s. v. a. milchfarbiger Bernstein, s. **Bernstein**; dann ein durch Zusammenhäufung verwesender Stoffe bereiteter Dünger, s. **Landwirthschaft**.

Kompot (v. Franz.), Zubereitung von ganz gelassenen oder auch zerschnittenen, meist geschälten Obstfrüchten, welche mit Zucker und Wasser, wohl auch mit Zusatz von Wein und Gewürzen weich gekocht und dann, mit der Brühe übergossen, aufgetragen werden. Sie sind bloß zum Frischverspeisen bestimmt; man gibt sie stets kalt zum Braten oder nach demselben.

Komprehension (v. Lat.), das Zusammengreifen, Zusammenraffen; die Starrsucht, Catalepsis.

Komprekation (v. Lat.), Formular eines Gebets, von einem Priester den Opfernden vorgesagt, damit diese nicht etwa durch Fehler ein böses Omen veranlaßten.

Kompresse (**Bausche**), in der Bandagenlehre mehrfach zusammengelegte Stücke weicher Leinwand, die man als Verbandmittel benutzt, um einen Druck auf einen bestimmten Körpertheil auszuüben, ungleiche Oberflächen auszufüllen, vor äußerem Druck zu sichern, Flüssigkeiten, in welche die K.n getaucht werden, auf eine Stelle des Körpers wirken zu lassen 2c. Werden mehre K.n von stufenweise zunehmender Größe auf einander gelegt u. befestigt, so entsteht die **graduirte K.** Lange und schmale K.n nennt man Longuetten.

Kompressibilität (v. Lat.), die Fähigkeit der Körper, sich durch mechanische Kräfte in einen kleineren Raum zusammenpressen zu lassen. Daß dieses eine in größerem oder geringerem Maß allen Körpern zukommende Eigenthümlichkeit seyn muß, ersieht man aus der Wirkung der Wärme auf die Körperwelt, welche bekanntlich deren Volumen vergrößert, sie ausdehnt, und deren Sinken ein Verkleinern des Volumens zur Folge haben muß, was die Möglichkeit einer Zusammenpreßbarkeit der Körper darthut, die sich aber freilich ohne Wärme oft nur erst mit bedeutenden mechanischen Kräften bewerkstelligen läßt. Die Einwirkung dieser Potenz ist nämlich von sehr großer Gewalt, wie das Zerspringen unserer eisernen Geräthschaften durch Ausdehnung des in ihnen befindlichen Eises auf das Bestimmteste nachweist. Ob bei diesem Zusammendrücken die kleinsten Elementartheile der Körper, also deren Atome, ebenfalls kompressibel sich zeigen, ist eine nicht zu entscheidende, obwohl mehrfach aufgeworfene und wahrscheinlich zu bejahende Frage. Am meisten kompressibel erscheinen die ausdehnsam-flüssigen, weniger die tropfbar-flüssigen und am allerwenigsten die festen Körper; ferner nehmen die ersten beiden Arten nach aufgehobenem Druck wenigstens ihren früheren Raum wieder ein, was sich von den festen Körpern nicht im ganzen Umfang sagen läßt. Jene heißen darum auch **expansible**, ausdehnsame, während die festen Körper, in sofern sie ihre Gestalt, proportional der einwirkenden Kraft, wieder herzustellen streben, **elastische** genannt werden. In der Regel stellen die festen Körper nach aufgehobenem Druck ihre ursprüngliche Gestalt nur bis zu einer gewissen Grenze wieder her, und dann werden sie mit vollem Recht zum Unterschied von den elastischen kompressibel genannt. Diese Zusammenpreßbarkeit läßt sich als Folge der Porosität der festen Körper ansehen u. zeigt sich sehr hervortretend bei den meisten Metallen, sowie Holzarten. Die Metalle, als zähe Körper, suchen ihre, mittelst Kompression gestörte Gestalt nicht wieder herzustellen, darum sind sie auch als die am meisten kompressiblen anzusehen, weniger schon Holzarten, obgleich auch gepreßtes Holz schwerer als Wasser ist und unter diesem liegen bleibt, ja sogar Kork auf diesem Weg mechanisch schwerer als Wasser gemacht werden kann. Die meisten Holzarten erleiden, wenn sie einige hundert Fuß unter den Wasserspiegel zu liegen kommen, eine gleiche Aenderung; daher schwimmen die Trümmer von an dem Ufer zerschellten Schiffen auf dem Wasser herum, während einmal auf den Meeresgrund gekommene Holzstücken nie wieder schwimmen wollen. Korkkugeln lassen sich durch Kompression bis auf ein Dritttheil ihres Volumens zusammendrücken, dehnen sich aber nach aufgehobenem Druck wieder etwas aus. Vergl. **Kompressionsmaschine**.

Kompression (v. Lat.), Druck, Zusammen-

drückung, besonders ein chirurgisch-therapeutisches Mittel, welches auf verschiedene Weise angewendet werden kann. Die therapeutische Wirkung der K. ist verschieden nach dem Grade derselben und nach den Theilen, auf welche sie angewendet wird. Wirkt sie mäßig auf die Oberfläche des Körpers, bloß auf die Haut angewendet, so bringt sie Vermehrung der Kontraktilität in den Geweben hervor, die Cirkulation der Lymphe und des venösen Blutes wird dadurch befördert, das Volumen in den komprimirten Theilen vermindert, die Aufsaugung ergossener lymphatischer Feuchtigkeiten vermehrt 2c. Ist jedoch der Druck stärker angewendet worden, dann entstehen heftige Reaktionen, Entzündung, Schmerz, Desorganisationen, Brand. Wirkt die K. mäßig auf die Nerven, dann entstehen Behinderungen der Empfindlichkeit und Bewegung desjenigen Theils, dem der Nerv angehört; wird jedoch der Druck stärker angebracht, dann können Paralysen und Atrophie noch entstehen. Auf Blutgefäße angewendet, erfolgt durch den Druck Hemmung der Cirkulation. Man bewirkt die K.en durch verschiedene Mittel, z. B. bloß durch die Finger, durch Binden, Kompressen, Schnürstrümpfe, Kompressorien, Pflasterstreifen, Cingulum abdominis, Tourniquets, Charpien, Waschschwamm, durch die von gräfesche Arterienkompressionspincette 2c.

Kompressionsinstrument, s. Kompressorien.

Kompressionsmaschine, im Gegensatz zu den exantlirenden oder luftverdünnenden Maschinen, alle Geräthschaften, deren man sich bedient, Luft oder sonstige Körper zusammen zu drücken. Für die Luft gelten die Kompressionspumpen als die vorzüglichsten Maschinen der Art, welche z. B. als Windbüchsen, sowie als Kondensationspumpen und als Manometer im Leben sich in den verschiedensten Gestalten zeigen; zum Wasserkomprimiren taugen: das Piezometer und die cantonschen Kompressionsapparate, die dem eben genannten sehr ähnlich sind. Außerdem läßt sich jede gute Luftpumpe zugleich als eine Kompressionspumpe benutzen, indem man die Manipulationen des Schließens und Oeffnens des Hahnes oder der Ventile in umgekehrter Ordnung eintreten macht. Vgl. Kompressibilität.

Kompressorien (v. Lat., chirurgische Druckwerkzeuge), Instrumente od. Maschinen, deren man sich bedient, um einen anhaltend wirkenden, mittelbaren oder unmittelbaren umschriebenen Druck auf die Seite oder rings um ein Gefäß, auf einen Ausführungsgang, einen Nerv, auf die Wandung einer Höhle, auf ein Pseudogebilde 2c. auszuüben. Dieser Druck wirkt nur auf einen oder zwei entgegengesetzte Punkte eines Theiles, eines Gliedes oder des Rumpfes und hat zur Folge, daß entweder der Blutlauf in einem Theile des komprimirten Gefäßes unterbrochen ist, während er in den seitlichen Gefäßen fortbesteht, od. daß dadurch die Empfindlichkeit auf einige Zeit unterdrückt, oder der Ausfluß aus Behältern gehindert, od. der Ton der Wände eines Behälters unterstützt, od. die Aufsaugung wuchernder Aftergebilde befördert wird. Nach dieser verschiedenen Bestimmung zerfallen daher die K. in solche für die Arterien, Aneurysmen, Nerven, Speichelfistel, Thränensackwassersucht, Harnröhre, für den After 2c.

Kompromiß (v. Lat.), im Allgemeinen ein gegenseitiges Versprechen, speciell eine Uebereinkunft, z. B. eine politische, besonders die Uebereinkunft streitender Parteien, ihren Rechtsstreit, statt vom Gericht, von einer Privatperson (Schiedsrichter, arbiter) entscheiden zu lassen.

Kompt, an einer Welle, mit der etwas gehoben werden soll, die Vorrichtung, mittelst deren sie mit mehren Stöcken herumgedreht werden kann.

Komptoir (v. Franz.), s. Kontor.

Komptonit, nach Brewster ein Kieselzeolith, nach Mohs paritomer Kuphonspath, Mesole, Mesolith, Krystalle rhombischer Grundform, eine rhombische Säule, theilbar nach der Querfläche vollkommen, nach der Längenfläche minder deutlich, derb, kugelig, nierenförmig, knollig, mit unvollkommen muscheligem Bruch, weiß ins Graue, Gelbe, Rothe, selten blaßroth, mit weißem Strich u. Glasglanz, vom Durchsichtigen ins Durchscheinende, von 2,3—2,4 spec. Gewicht und 5,0—5,5 Härte, besteht aus 38,25 Kieselerde, 32,00 Thonerde, 11,96 Kalkerde, 6,53 Natron, 11,50 Wasser und ist vor dem Löthrohre unter Aufblähen leicht zu einem weißen, nur wenig durchscheinenden blasigen Glase schmelzbar. Das Mineral ist ein Thonsilikat mit Kalk-Natronsilikat und Wasser u. findet sich in Blasenräumen des Basalts, Klingsteins und vieler alten Laven büschel-, fächer- und garbenförmig, in halbkugeliger, kugelförmiger, büschelförmiger Zusammensetzung am Vesuv, sowie an vielen Orten in Böhmen, z. B. am Schreckenstein, Seeberge, Grzizowitzer- und Kelchberge, bei Triebsch, Haurastein, Leippa an der Pflasterkaute in Hessen, in Tyrol, auf den Faröern und auf Grönland.

Komputation (v. Lat.), Berechnung, der Ueberschlag; Computatio graduum, Berechnung der Verwandtschaftsgrade; daher komputiren, ausrechnen, überschlagen.

Komrat (Antschikrak), Handelsort in der europ.-russ. Provinz Bessarabien, am rechten Ufer des Jalpuch, mit 8600 Einw., ist erst in neuerer Zeit erbaut, an derselben Stelle, wo früher die Burg Arka, die Geburtsstätte des Prinzen Bessaraba, stand. In den pariser Konferenzen 1856 ward der Ort den Russen für das abgetretene Bolgrad überlassen.

Komri Hendi (arab.), Turteltaube, vorzugsweise jene mythische Taube, welche ein indischer König dem Sultan Mahmud zum Geschenk machte und welche die Eigenschaft besaß, daß, wenn sie Gift sah, ihren Augen Thränen entfielen, die sich sogleich versteinerten und, auf Wunden gelegt, alles Gift auszogen.

Komskraut (Kumskraut, Kompst- und Komstkraut), das in ganzen Häuptern aufgesottene und sauer eingelegte Kraut des Kopfkohls.

Komthur (Kommenthur, Kommendator), bei den geistlichen Ritterorden Benennung derjenigen Ritter, welche die Güter des Ordens für Rechnung desselben zu verwalten hatten, und zwar so, daß die einzelnen Mitglieder, wie andere Regularen, daraus ihren Unterhalt bekamen und nichts Eigenes besitzen durften. Obgleich in den Statuten den K.en nur gestattet wurde, für sich

aus den Einkünften so viel zu verwenden, als zum standesmäßigen Unterhalt nothwendig war, so kannte doch die spätere Observanz keine Rechnungsablage mehr. Bei dem deutschen Orden fiel zwar der Nachlaß eines K.s an den Orden zurück, allein auch das konnte verhindert werden, wenn ihm der Ordensmeister ein Testament zu machen erlaubte und ihm nach der muthmaßlichen Größe des Vermögens eine mäßige Abgabe auferlegte. Durch Aufnahme in den Orden traten die Ritter nur in ein den Domicellaren bei den Stiftern ähnliches Verhältniß und rückten nach dem Alter in die Kommenden ein. Mehre Kommenden bildeten eine Provinz (Ballei), welcher ein Landkomthur (Commendator provincialis) vorgesetzt war; an der Spitze des ganzen Ordens stand der Hochmeister.

Komtor (v. Franz.), s. Kontor.

Konakdschi-Baschi, in der türkischen Armee der Generalquartiermeister, der für die Lagerung und den Marsch der Truppen sorgt.

Konat (v. Lat.), der Versuch eines Verbrechens, s. Versuch.

Koncent, wollenes, auch seidenes, auf Etaminart gewebtes Zeuch, das jedoch einen stärker gedrehten Faden, als Etamin hat, wird schmal, breit, gedruckt, gestreift rc. besonders gut und viel in Genf, Erfurt, in Sachsen, Oesterreich u. Böhmen gefertigt. Nach demselben nennt man ein starkes, braunes oder grünliches Papier von Lexikon- oder Imperialgröße, das zum Einschlagen der K. gebraucht wird, Koncentpapier.

Koncentration (v. Lat.), das Zusammendrängen der Lichtstrahlen auf einen Punkt oder einen engen Raum; die Vereinigung wirksamer Theile einer Flüssigkeit in einem kleinern Raum, durch Evaporation, Destillation rc.

Koncentricität (v. Lat.), die gemeinschaftliche Beziehung einander umschließender krummer Flächen oder Linien auf einen und denselben Mittelpunkt.

Koncentrische Kreise, Kreise, die Einen Mittelpunkt haben.

Koncept (v. Lat.), der Entwurf eines Aufsatzes, bevor derselbe ins Reine geschrieben ist; überhaupt der Entwurf, z. B. einer Predigt, Rede, einer Komposition, eines Handelsprojekts rc.; s. v. a. Punktation.

Koncert (ital. concerto, vom lat. concertare, wetteifern), eine meist öffentliche Aufführung vollstimmiger Musikstücke, wobei Sinfonien entweder ganz, oder theilweise, Ouvertüren, Solo- oder Koncertantstücke für Instrumente mit Gesangstücken abwechseln. Nach dem Charakter der aufgeführten Musikstücke ist es ein geistliches K. (concert spirituel), wenn durchaus geistliche Musik aufgeführt wird, militärisches K., wenn bloß Blasinstrumente dabei thätig sind, musikalische Akademie, wenn nur ausgezeichnete Tonkünstler das Orchester besetzen rc. Corelli, geboren 1653 zu Bologna, führte das K. ein. Das erste öffentliche K. in London hat J. B. Bonister, Kapellmeister Karls II., gegeben. In Augsburg soll das erste öffentliche K. ein gewisser Kräuter († 1741) aufgeführt haben. Uebrigens ist das K. meist nur der Tummelplatz, auf welchem Sänger und Solospieler sich wechselseitig zu überbieten suchen, während der Thermometer der Kunst auf Null steht. K. nennt man auch ein Tonstück, das für irgend ein Instrument als Hauptstimme geschrieben ist und von andern begleitet wird. Früher nannte man es ein Concerto grosso, wenn Violine, Bratsche und Bässe die Begleitung hatten und mehre Tutti vorkamen, dagegen Concerto de camera, wenn eine Principalstimme nur einfach begleitet wurde. Es besteht gewöhnlich aus drei abgesonderten Sätzen, einem Allegro, einem Andante oder Adagio und einem raschen Finale oder Rondo. Diese Einrichtung des K.s ist sehr zweckmäßig, damit der die Hauptstimme vortragende Künstler sich als Meister im Vortrage des Grandiosen und Majestätischen, des Weichen und Zarten, des Launigen und Scherzhaften zeigen könne. Indeß dürfen nur eminente Talente unserm ungeduldigen Publikum zumuthen, ein ganzes K. anzuhören; daher die jetzt beliebten, aber keineswegs im Geiste der großen Meister gedachten, aus einem Gusse geformten Koncertino's (s. d.), die Rondeaux brillants und die klingelnden Variationen, was so viel zur Verderbniß des guten Geschmacks in der Musik beigetragen hat.

Koncertino, ein kleines Koncertstück, in der Regel aus einem Hauptsatz bestehend, welcher die drei Sätze des eigentlichen Koncerts (Allegro, Adagio, Rondo) kurz zusammenfaßt, mit Orchesterbegleitung. Es wird nur für ein Instrument als Solostück geschrieben.

Koncertist (v. Lat.), Koncertgeber; Künstler, welcher in Koncerten singt oder spielt; auch s. v. a. Solosänger.

Koncertmeister, gewöhnlich Titel des Mitgliedes von Hofkapellen, das die Direktion der Instrumentalmusik führt; auch Titel von Vorspielern, meist ersten Violinisten, auch anderer Orchester.

Koncertvertrag, der am 11. April 1805 zwischen England und Rußland gegen Frankreich geschlossene Vertrag, nach welchem beide Mächte sich verbindlich machten, die Franzosen aus Norddeutschland, namentlich aus Hannover, zu vertreiben. Auch Oesterreich und Preußen traten, letzteres zu spät, dem Bündniß bei, das durch die Schlacht bei Austerlitz zerrissen wurde.

Koncession (v. Lat.), Zugeständniß, besonders die vom Staat gegebene Erlaubniß, unter gewissen Bedingungen ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben, namentlich für die Ausübung der juristischen und medicinischen Praxis, der Pharmacie, für Handel mit Giftstoffen, Waffen, Munition, für Mäklergeschäfte, für solche Handelsgeschäfte, bei denen die Abgaben leicht hinterzogen werden können rc. Die K. gilt stets nur für die Person, der sie ertheilt ist (Koncessionär), und kann weder durch Erbschaft, noch durch Kauf einem Andern übertragen werden. Vergl. Patente.

Koncessivsätze, subordinirte Sätze, die einen angenommenen Fall bedingend aufstellen, aber die Bedingung zu einer der Erwartung entgegengesetzten Folge angeben, so daß diese Bedingung entweder als Voraussetzung von Umständen hergenommen ist, oder einräumend als Willensäußerung ausgesprochen wird. Sie sind kenntlich durch

die Wörter: obgleich, wiewohl, zwar ꝛc., denen ein adversatives: doch, dennoch ꝛc. entspricht.

Konche (Konchos, griech., lat. Concha), im Mittelalter der Theil der Kirche, wo der Hochaltar steht, weil oft daselbst halbcylinderförmige, oben in eine Muschel sich endigende Nischen angebracht waren.

Konche (griech.), Maß für Flüssigkeiten, das größere = 1 Oxybaphion, das kleinere = ½ Kyathos.

Konchiten, Schalthierversteinerungen.

Konchoide (Muschellinie), die krumme Linie des 4. Grades, die von dem Griechen Nicomedes im 2. Jahrh. v. Chr. erfunden wurde, um durch sie die beiden berühmten Probleme aufzulösen, zwischen zwei gegebenen Linien zwei stetige Proportionalen zu finden und einen gegebenen Winkel in drei gleiche Theile zu theilen. Newton brauchte die K. als die einfachste von allen krummen Linien zur geometrischen Auflösung der Gleichungen des 3. und 4. Grades, Vignola u. A. zur Verjüngung der Säulenschäfte, und neuerdings bedient man sich ihrer zur Messung des Inhalts der Fässer. Für die Geometrie ist sie noch deshalb merkwürdig, weil sie einen sogenannten Knoten oder auch eine Spitze haben kann. Es gibt auch elliptische, parabolische und hyperbolische K.n, die eben so durch eine Ellipse ꝛc. entstehen, wie die nicomedische K. durch einen Kreis.

Konchylien (v. Griech.), s. Mollusken.

Konchyliologie (v. Lat.), die Kenntniß und Lehre von den Schalthieren, vgl. Mollusken.

Koncierer, unzünftige Handwerker, deren Geschäft es ist, Kleidungsstücke und dazu nöthige Stoffe zu gummiren und zu steifen.

Konciliatorisch (v. Lat.), aussöhnend, einigend.

Koncilium (Kirchenversammlung, Synode), eine feierliche Zusammenkunft wichtiger Glieder verschiedener Gemeinden, um in Angelegenheiten der christlichen Kirche zum Besten derselben gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. Die Koncilien entstanden vorzüglich aus dem Bestreben, mehr Uebereinstimmung im Glauben und mehr Gleichförmigkeit in den Gebräuchen der christlichen Kirche herzustellen. Ihren Ursprung will man schon aus Kapitel 15 der Apostelgeschichte herleiten, nach welchem die zu Jerusalem versammelten Apostel den Streit zwischen dem Judenthum und dem Princip des Universalismus zu Gunsten des letzteren schlichteten. Die Koncilien werden eingetheilt: in partikuläre Koncilien (Diöcesansynoden, Provinzial- und Nationalkoncilien), d. h. solche Kirchenversammlungen, an denen sich nur die Gemeinden der einen oder der anderen Provinz ꝛc. betheiligten, und in ökumenische Koncilien, d. h. allgemeine Koncilien, bei welchen seit Einführung der christlichen Religion im römischen Reiche alle Bischöfe derselben auf Verlangen des Kaisers zusammen kamen, wobei nicht bloß kirchliche, sondern auch oftmals weltliche Angelegenheiten verhandelt wurden. Zur regelmäßigen Einrichtung gestalteten sie sich zuerst in Griechenland, wo dergleichen bereits zwischen 160 — 170 des Montanismus wegen gehalten wurden. Im 3. Jahrh. machten sie schon in Nordafrika und Kappadocien ein wesentliches Element der Kirchenverfassung aus. Indem sich aber das kirchliche Leben innerhalb einer Provinz durch Synoden zu einer Einheit abzuschließen begann, suchte und fand es auch bald seinen Mittelpunkt in den Bischöfen der Hauptstädte, die als Metropoliten die Synoden beriefen und leiteten, jedoch so, daß innerhalb größerer Kreise schon zur Zeit des K.s zu Nicäa (325) die Metropoliten von Alexandrien, Antiochien und Rom einen größern Einfluß behaupteten, wiewohl die Zustimmung des Volks zu den gefaßten Beschlüssen eben so gut Berücksichtigung fand, als anfänglich neben den Bischöfen auch Presbyter mit bestimmter Berechtigung auf den Synoden erscheinen durften. Je mehr aber im Lauf der Zeit die Idee feste Wurzel faßte, daß im Episkopate der heil. Geist sich fortpflanze, desto mehr trat auch der Antheil des Volks in den Hintergrund, wiewohl noch die im 4., 5. und 6. Jahrhundert zur Beseitigung dogmatischer Streitigkeiten gehaltenen allgemeinen Koncilien von den christlichen Kaisern berufen und von ihnen die Entscheidungen des Sacerdotiums bestätigt wurden. Auch dieses Verhältniß änderte sich, seit der Primat die Lebensmitte der Kirche ward, nun auch von diesem die Anregung allgemeiner Koncilien ausging und besonders durch Gregor VII. (1073 — 1085), Alexander III. (1159 — 1181), Innocenz III. (1198 — 1216) die Kirchenversammlungen ihre frühere wichtige Bedeutung verloren und sich bloß zu berathenden Versammlungen umgestalteten. Da ward plötzlich der Kirche Einheitsbau durch das sogenannte große Schisma (1378 u. ff.) gewaltig erschüttert. Sprach nämlich schon das K. zu Pisa (1409) den Satz aus, daß die allgemeine Kirchenversammlung die höchste Autorität des kirchlichen Lebens sey, unter welche auch der Papst sich beugen müsse, so behauptete sich noch mehr das K. zu Konstanz (1414—18) als Trägerin der höchsten von Christo unmittelbar verliehenen Gewalt in der Kirche, welcher in Allem, was den Glauben, die Aufhebung der Kirchenspaltung und die Reformation an Haupt und Gliedern angehe, auch der Papst unterthan seyn müsse. Diesen zu Pisa und Konstanz aufgestellten Grundsätzen gemäß faßte nun auch das K. zu Basel (1431—43) seine Beschlüsse, welche nicht allein Niklas Tudeschi, Erzbischof zu Palermo, der größte Kanonist seiner Zeit, gründlich zu erläutern und zu rechtfertigen wußte, sondern die auch zur Folge hatten, daß die päpstliche Gewalt wesentlich beschränkt und die Freiheit der Nationen mehr gesichert wurde. Aus diesen Reformationsdekreten konnte in Frankreich die pragmatische Sanktion Karls VII. (1437) hervorgehen, und auch in Deutschland fanden 1439 eine Menge baseler Dekrete feierliche Annahme und wurden sogar durch Papst Eugen IV. in 4 Bullen bestätigt (s. Konkordat). Doch nur zu bald trat von Seiten der Päpste die Reaktion ein, so daß schon auf dem sogenannten 5. allgemeinen K. von Lateran (1512) der Satz, daß der Papst unter der allgemeinen Synode stehe, ausdrücklich verworfen wurde; aber erst auf dem von Paul III. 1542 berufenen, 1545 eröffneten und 1563 beendigten K. zu Trient setzte die päpstliche Gewalt sich in allen jenen Rechten aufs Neue fest, um

deren Abschaffung die Kirchenversammlungen zu Pisa, Konstanz und Basel so energisch gekämpft hatten. Zugleich wurde auch die Ausübung dieser Rechte von Seiten des Papstes besonderen päpstlichen Abgeordneten, den Nuncien, übertragen, welche sich allmählig zu einer bestehenden Behörde und als solche zu dem Bindemittel zwischen Kirche und ihrem Oberhaupte gestalteten, während schon Pius IV. auch eine eigene Kongregation von Kardinälen in Betreff der Befolgung und Auslegung der Beschlüsse des K.s zu Trient unter dem Namen Congregatio cardinalium concilii Trid. interpretum, oder schlechthin Congregatio concilii niedergesetzt hatte. Seit dieser Zeit ist es nicht wieder zu einer allgemeinen Kirchenversammlung in der kathol. Kirche gekommen, an welcher alle der kathol. Kirche zugethanen Völker des Abendlandes Theil genommen hätten; das Institut der National- und Provinzialkoncilien aber, wie auch der Diöcesansynoden, ist nicht bloß in den Hintergrund zurückgetreten, sondern auch schon durch Errichtung der Congregatio concilii in seiner Wirksamkeit vielseitig gehemmt u. sehr beschränkt worden. Als ökumenische Koncilien erkennt die römisch-katholische Kirche 19 an: das von den Aposteln zu Jerusalem gehaltene (s. oben); das erste K. zu Nicäa (325), gegen die Arianer; das erste K. zu Konstantinopel (381), gegen die Macedonianer; das erste K. zu Ephesus (431), gegen Nestorius; das K. zu Chalcedon (451), gegen Eutyches; das zweite K. zu Konstantinopel (553), gegen Origines &c.; das dritte K. zu Konstantinopel (680), gegen die Monotheleten; das zweite K. zu Nicäa (787), gegen die Bilderstürmer, worauf sich auch das im fränkischen Reich von Karl dem Großen angeordnete und 794 zu Frankfurt am Main abgehaltene Nationalkoncil bezog; das vierte K. zu Konstantinopel (869), gegen Photius; die vier sogenannten allgemeinen Lateransynoden (1123, 1139, 1179 und 1215), auf deren erster unter Calixt II. das wormser Konkordat publicirt wurde; die beiden Synoden zu Lyon (1245 und 1274), zur Wiedervereinigung der griechischen und lateinischen Kirche; die Synode zu Vienne (1311), besonders gegen die bis dorthin geduldeten Beguinen; die Koncilien zu Konstanz (1414—18), Basel (1431—43) und Trient (1545—1563). In Betreff der Synoden in der griechisch-katholischen oder morgenländischen Kirche s. Griechische Kirche. Von den Gliedern der evangelischen Kirche haben nur die Reformirten kirchliche Angelegenheiten auf Koncilien verhandelt, unter denen besonders das zu Dortrecht 1618 und 1619 gehaltene K. zu bemerken ist, welches die Lehre Calvins über die Gnadenwahl im Gegensatz gegen die Arminianer bestätigte. Die in verschiedenen Ländern angeordneten Synodalversammlungen der neuern Zeit sollen dazu dienen, eine in allen Theilen kräftig durchgreifende Synodal- und Presbyterialverfassung, zur Bewahrung der evangelischen Kirche vor gänzlichem Untergang, anzubahnen, dem sie unvermeidlich bei längerer Beibehaltung der äußerst einseitigen und mangelhaften Konsistorialverfassung entgegen eilt. Zu den wichtigsten Koncilienversammlungen gehören: Jak. Merlins „Concilia generalia graeca et lat." (Par. 1524, 2 Bde., nachgedruckt zu Köln 1530, 2 Bde., und Paris 1535, 2 Bde.), Petr. Crabbe's „Concilia omnia tam generalia quam particularia" (Köln 1538, 2 Bde., 1551, 3 Bde.), Laur. Surius' „Concilia omnia tum generalia tum provincialia atque particularia" (das. 1567, 4 Bde., vermehrt Venedig 1585, 5 Bde.), Severinus Binius' „Concilia generalia et provincialia, graeca et lat." (das. 1606, 4 Theile in 5 Bdn., neue Ausgabe Paris 1638, 9 Theile in 10 Bdn.), „Conciliorum omnium generalium et provincialium collectio regia" (Paris 1644, 37 Bde.), Labbé's und Cossarts „Sacrosancta concilia ad regiam ed." (das. 1671, 17 Theile in 18 Bdn., als Supplementband von Baluze: Nova collectio conc., 1 Bd., Paris 1683), Joh. Jardouins „Conciliorum collectio regia maxima" (Paris 1775, 11 Theile in 12 Bdn.; N. Coleti's „Sacrosancta concilia, ad regiam edit. exacta" (Venedig 1728—34, 23 Bde., als Supplementband von Mansi: Supplementum ad collectionem conciliorum, Lucca 1748—52, 6 Bde.), J. Dom. Mansi's „Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio" (Florenz und Venedig 1759—98, 31 Bde.), Dischs „Koncilienlexikon" (Augsburg 1843—45, 2 Bde.). Für einzelne Länder bestimmt sind: von Binterims „Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesansynoden, vom vierten Jahrhundert bis auf das K. zu Trident" (Mainz 1835 ff., 4 Bde.), Jakob Sirmondi's „Concilia antiqua Galliae" (Paris 1629, 3 Bde.; Supplemente dazu von P. de la Lande, Paris 1666, 1 Bd.), Lud. Odespuns „Concilia novissima Galliae" (Paris 1646), S. Maurs „Conciliorum Galliae tam editorum quam ineditorum collectio" (Bd. 1, Paris 1789), Jos. Saenz de Aguirre's „Collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae et novi orbis" (Rom 1693, 4 Bde.), Dav. Wilkins „Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae" (London 1737, 4 Bde.), Car. Peterffy's „Concilia ecclesiae Rom. Catholicae in regno Hungariae celebrata" (Thl. 1, Wien 1742, 2. Thl., Posen 1742).

Koncinn (v. Lat.), passend, angenehm, zierlich; daher koncinner Ausdruck und Koncinnität, diejenige Ausdrucksweise, welche rednerischen Wohllaut dadurch erzielt, daß sie die einzelnen Wörter eines Satzes, besonders die einander entgegengesetzten, wo möglich von einerlei Gattung wählt; verschieden davon ist die Rundung der Perioden.

Koncional (v. Lat.), eine Versammlung (concio) betreffend.

Koncipiren (v. Lat.), einen Aufsatz, Brief &c. abfassen, aufsetzen, indem man den gesammelten und geordneten Stoff in Worte, Sätze, Perioden, Abschnitte &c. bringt und niederschreibt, zu Koncept (s. d.) bringt. Daher Koncipient, Koncipist, der Verfasser einer Schrift.

Koncis (v. Lat.), eigentlich in kurzen Sätzen; daher kurz, gedrängt, bündig.

Koncitation (v. Lat.), Anreizung, Anlockung, Aufwiegelung.

Kondapilly, Stadt in der ostindischen Präsidentschaft Madras, Provinz Nord-Circars, unweit des Krischna, Niederlage der Baumwollengewebe von Massulipatam.

Kondemniren (v. Lat.), verdammen, verurtheilen, daher Kondemnat, Verurtheilter, Kondemnator, Verurtheiler, und Kondemnatorisch, verurtheilend.

Kondensation (v. Lat.), Verdichtung und dadurch erhöhte Intensivität, insbesondere die Verdichtung von Dämpfen durch Druck oder Abkühlung, s. Dampf.

Kondensator (v. Lat.), Verdichter, neben Röst- und Schmelzöfen Vorrichtung zur Verdichtung verflüchtigter Stoffe; dazu gehören Fluggestübekammern, Giftfänge, Vorlagen, Verdichtungskammern, Aludeln ꝛc.; dann das von Volta erfundene Instrument zur Verstärkung der elektrischen Spannung; auch ein Bestandtheil der Dampfmaschine (s. d.) u. s. v. a. Kollektor, Elektricitätssammler (s. Elektrisirmaschine). K. der Wärme, s. v. a. Wärmesammler.

Kondirte (kandirte) Sachen, allerlei mit geläutertem oder abgeklärtem Zucker überzogene Früchte, Blüthen, Gewürze, Wurzeln ꝛc. Vgl. Konditor.

Kondition (v. Lat.), eigentlich Bedingung; Beschaffenheit, Zustand; Stelle, z. B. bei einem Kaufmann als Handlungsdiener, als Hauslehrer in einer Familie; überhaupt s. v. a. Dienst, in sofern nicht ein ganz niedriges Verhältniß bezeichnet werden soll. A condition (franz.), wenn ein Kaufmann einem andern Waaren unter der Bedingung sendet, daß dieser so viel davon absetze, als Ort, Zeit und Umstände verstatten, und das Unverkaufte wieder zurücksende; vgl. Buchhandel.

Konditionalsätze, subordinirte Sätze, von denen der eine einen angenommenen Fall aufstellt, der andere die Folge angibt; vgl. Satz.

Konditionalverträge (bedingte Verträge), Verträge, deren Vollgültigkeit u. Wirksamkeit von einer Bedingung abhängt.

Konditor, Gewerbsmann, der nicht nur eßbare Konditorwaaren, d. h. entweder eigentliche Zuckerbäckereien (Konfekt), oder auch mit Zucker in verschiedener Art überzogene Früchte ꝛc., Verfeinerungen von Zucker in gefälligen Formen, Zuckerpuppen für Kinder, Zuckergelees, Marmeladen, eingemachte Früchte, Gefrornes ꝛc. verfertigt, sondern auch plastische Kunstwerke, zu denen hauptsächlich Zucker kommt und die als Gegenstände des höhern und feinern Luxus oder auch als sogenannte Konditoraufsätze dienen. Verfertigt ein K. vorzugsweise feine und künstliche Waare (Schweizerbackwerk), so nennt man ihn wohl auch Schweizerbäcker, weil früher vorzüglich geschickte K.en aus der Schweiz kamen. Schon im Mittelalter gab es K.en. Als eigene Künstler haben sie sich indessen wohl erst an den italienischen Höfen ausgebildet und sind dann als eigene Hofofficianten (Hofkonditoren) in neuerer Zeit an allen europäischen Höfen angenommen worden. In Deutschland sind sie nicht zünftig; doch wird gewöhnlich von einem bürgerlichen angesessenen K. verlangt, daß er bei einem Hofkonditor oder wenigstens bei einem andern K. einige Jahre gelernt und Zeugnisse aufzuweisen habe. Vgl. F. B. Czerdolinsky, Der vollständige K., Leipzig 1799—1800, 3 Thle.; L. A. H. Laroche, Neuestes Konditoreibuch ꝛc., Weimar 1800; J. J. Machet, Vollkommener K., herausgegeben von J. E. Sommer, Leipzig 1805, 3. Aufl. 1818; J. G. Nitzschke, Lehrbuch der Konditorei, Zittau 1796; J. E. Eupel, Der vollkommene K., Ilmenau 1817, 3. Aufl. 1823; F. Seebach, Der vollkommene K., aus dem Französischen, Berlin 1822; Der vollständige K. und Zuckerbäcker, Pesth 1828; K. W. G. Thomas, Die Konditorei, Dresden und Leipzig 1832; J. E. Lichtenberg, Lehrbuch der Konditorei, Stettin 1833; H. G. K. Werner, Der vollkommene Kunstbäcker und K., Quedlinburg 1833, 3. Aufl.; K. E. Schucht, Die Konditorei ꝛc., Sondershausen 1835; F. A. Zuckerbäcker, Die europäische Konditorei in ihrem ganzen Umfang, Heilbronn 1837; T. Peli, Das Ganze der Zuckerbäckerei, Koburg 1840 ꝛc.

Kondolenz (v. Lat.), Beileidsbezeigung über den Tod eines Familiengliedes gegen einen Freund oder Bekannten; Kondolenzschreiben, ein Schreiben, das dies enthält; Kondolenzvisite, eine solche Visite; Kondoliren, sein Beileid bezeigen.

Kondom, ein Ueberzug von Goldschlägerhaut, der von Wüstlingen vor dem Beischlafe über das männliche Glied gezogen wird, um die Befruchtung zu verhüten, auch wohl, um die venerische Ansteckung unmöglich zu machen.

Kondominalretrakt (v. Lat.), das Näherrecht, welches im Miteigenthum seinen Grund hat; s. Näherrecht.

Kondominalverträge, Verträge, die über das Miteigenthum geschlossen werden; waren zur Zeit, als das deutsche Reich noch bestand, ein Theil der Quellen der Privatrechte der unmittelbaren Reichsritterschaft.

Kondominat (v. Lat.), die Gesammtherrschaft mehrer Gebieter in einem Landestheil, einer Stadt ꝛc. So besteht ein K. Preußens und Lippe's über Lippstadt, Hamburgs und Lübecks über Bergedorf. Vergl. Territorialkondominat.

Kondor (Sarcoramphus Gryphus *Dum.*, Vultur Gryphus *L.*), Vogel aus der Familie der Geiervögel u. der Gattung der Kammgeier (Sarcoramphus), die sich durch dicke, verschiedentlich eingeschnittene Fleischlappen auf dem Schnabel und an dessen Seiten, durch die durchbrochene Nasenscheidewand und den schlaffen Hautsaum, welcher alle Zehen verbindet, von den gewöhnlichen Geiern unterscheidet. Das Männchen des K.s ist schwärzlich, in der Flügelmitte weiß, am Hals fast nackt und roth, mit weißem und seidenartigem Halskragen, und hat Kehllappen unter dem Schnabel. Das Weibchen hat keine Fleischlappen und ist ganz graublau. Seine Körperlänge beträgt 3 Fuß, die Klafterweite $8\frac{1}{2}$—9 Fuß. Er bewohnt die Höhen der Andeskette von Südamerika, 12—15,000 Fuß über dem Meeresspiegel, erhebt sich aber noch weit höher u. senkt sich mit gleicher Leichtigkeit und Schnelligkeit auch in die Ebene hinab. Sein Flug ist ungemein schnell und anscheinend anstrengungslos, da man an den weit ausgespannten Flügeln keine Bewegung wahrnimmt. Er nährt sich nicht bloß von Aas, sondern stößt auch auf Hirsche, Lama's, Schafe, Kälber. Wie die Geier frißt er sich übermäßig

voll, so daß er nicht aufzufliegen vermag, in welchem Zustand er dann leicht zu erlegen ist. Ein Nest scheint er nicht zu bauen, sondern auf Felsenvorsprüngen zu brüten. Seine Eier sind schmuzig-weiß, ungefleckt und über 3 Zoll lang. Mit ihm verwechselt wird häufig der derselben Gattung angehörige Königsgeier (S. Papa), der aber bedeutend kleiner, als der K., und durch seine bunte Färbung leicht zu unterscheiden ist; s. Geier.

Kondrau (Kondra), Dorf im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, Landgericht Waldsassen, mit 280 Einw. Die hiesige Mineralquelle ist ein vorzüglicher Säuerling. Ihr Wasser ist krystallhell, von einem angenehmen, säuerlich-erfrischenden Geschmack, entwickelt viel Gasblasen, hat die Temperatur von 7° R. und wird innerlich empfohlen bei Blennorrhöen, Verschleimungen der Brust, anfangender Lungensucht, Verschleimungen und Stockungen im Unterleibe, Hämorrhoidalleiden, Gries- und Steinbeschwerden, als Bad bei Rheumatismen, Gicht und chronischen Hautausschlägen.

Konduitenliste (Sitten- und Fähigkeitsliste), eine Uebersicht tabellarischer oder anderer Form über die Beschaffenheit, das Betragen und die Verhältnisse von Unteroffizieren, Offizieren und Militärbeamten, welche zu bestimmten Zeiten, manchmal auch außergewöhnlich an die höchsten Militärstellen, oder an das Kriegsministerium, eingesandt werden, um die verzeichneten Individuen nach jeder Hinsicht kennen zu lernen und würdigen zu können. Aehnliche Listen hatte man früher auch und hat sie hier und da wohl noch für die Staatsdiener (s. d.).

Kondukt (v. Lat.), Begleitung, Geleite, vorzüglich bei feierlichen Leichenbegängnissen.

Kondukten (v. Lat.), die zinnernen oder hölzernen Röhren, durch welche den Orgelpfeifen, die nicht auf dem Pfeifenstocke über der Windlade stehen, der Wind aus letzterer zugeführt wird.

Konduktibilität (v. Lat.), Leitbarkeit.

Konduriotis, 1) Lazarus, ein um die Befreiung seines Vaterlandes hochverdienter Grieche, um 1768 auf der Insel Hydra geboren, wo er als einer der angesehensten und reichsten Schiffsrheder lebte. Als 1821 der griechische Unabhängigkeitskampf begann, widmeten die Brüder K. der Befreiung des Vaterlands ungeheure Opfer an Geld (angeblich 1,500,000 Franken) und 8 Schiffe, so daß sie selbst verarmten. K. war Präsident des Senats seiner Insel und förderte die Sache Griechenlands durch seinen Rath und seinen großen Einfluß auf seine Landsleute. Durch Undank und Verleumdung vielfach gekränkt, † er den 17. Juni 1852 auf Hydra. Die Regierung ehrte sein Andenken dadurch, daß sie für die Beamten und die Armee eine fünftägige Trauer anordnete. Die Abgeordnetenkammer schloß auf die Todesnachricht ihre Sitzung und bestimmte, daß K.' Name im Sitzungssaale die oberste Stelle einnehmen solle.

2) Georg, Bruder des Vorigen, ebenfalls Schiffsrheder zu Hydra, ward im Jan. 1824 als Präsident an die Spitze des Vollziehungsraths gestellt und 1825 wieder hierzu erwählt. In den Jahren 1826 und 27 erwarb er sich mit seinem Bruder großes Verdienst um die griechische Sache, indem beide mit Erfolg gegen die englische Partei in Griechenland thätig waren. Während der Präsidentschaft Kapo d'Istrias' gehörte er zur Opposition und erklärte sich auch nach jenes Ermordung gegen die kapodistrianische Partei. Im J. 1843 war K. Präsident des Staatsraths.

Konen, kegelförmige Dämme am Eingang eines Hafens, welche zur Abhaltung des Windes dienen.

Konessirinde, die Rinde von Nerium antidysentericum, wurde als adstringirendes Mittel bei Ruhren angewendet, ist aber jetzt durch andere bitter gewürzhafte Mittel aus dem Arzneischatz verdrängt.

Konfekt, überhaupt alle von Konditoren, oder, nach dem Verfahren dieser, in Küchen bereitete Leckereien (vgl. Konfituren); besonders Bäckereien aus einem feinen Teig, bei denen Kraftmehl und Zucker die Hauptheile sind.

Konfektion (v. Lat.), die Zubereitung der Arzneimittel, welche der Hauptmasse nach Zucker enthalten. Nur sehr wenige noch sind davon gebräuchlich.

Konfektstein (Konfekt von Tivoli), s. v. a. Kalktuff.

Konferenz (v. Lat.), Zusammenkunft zur gemeinschaftlichen Berathschlagung, besonders bei Fürsten, Ministern u. Gesandten über Staatsangelegenheiten (vgl. Kongreß); Zusammenkunft der Lehrer einer Schule (Schulkonferenz).

Konferenzminister, s. v. a. Kabinetsminister, s. Kabinet.

Konferve (Wasserfaden), Pflanzengattung aus der Familie der Algen, besteht aus feinen, einfachen oder ästigen, gegliederten Fäden, welche mit einer grünen Masse erfüllt sind und sich zahlreich im Wasser und auf feuchter Erde vorfinden. Die Bachkonferve (Conferva rivularis), welche 2—4 Ellen lang wird, diente sonst als Wurmmittel und gegen leichte Verbrennungen. Die Felsenkonferve (C. rupestris) bedeckt oft ganze Felsen an der Meeresküste.

Konferven (Confervites), haarartige, einfache oder ästige Versteinerungen, mit langen, runden Röhrchen. Einige sind mineralische Gebilde, andere versteinerte Korallen; wahre versteinerte K. sind wohl nur aus der jüngern Formation.

Konfession (v. Lat.), im subjektiven Sinn Bekenntniß überhaupt, von dem lateinischen Confiteor, daher in der ältesten christlichen Kirche Confessio oris, das Bekenntniß der Schuld vor dem Priester und wohl auch vor der ganzen Gemeinde, welches die sogenannten Lapsi (Gefallene) bei ihrer Wiederaufnahme in die christliche Kirche ablegen mußten; im objektiven Sinn das Bekenntniß des Glaubens einer jeden der drei Hauptparteien der christlichen Kirche, in welcher Beziehung man auch von Christen römisch-katholischer, griechisch-katholischer, evangelischer und reformirter K. spricht; im engsten Sinne jede Schrift, in welcher die Mitglieder einer Kirchenpartei, vorzüglich die der evangelischen Kirche, sich bemühten, den Inhalt ihres Glaubensbewußtseyns genauer darzustellen u. schärfer zu begren-

zen, daher augsburgische, genfer, helvetische, märkische &c. K.; s. Glaubensbekenntniß.

Konfessionisten (Konfessionsverwandte), s. v. a. Augsburger Konfessionsverwandte.

Konfessoren (v. Lat., Bekenner), in der ältesten Kirche Die, welche unter den Verfolgungen mit Lebensgefahr Christum vor Gericht bekannten und sich weder durch Verlust an Gütern, noch über sie verhängte Qualen von ihrem Glauben abwenden ließen. Später vermischte man die Begriffe K. und Märtyrer (s. d.). Sie standen in den Gemeinden in hohem Ansehen und wurden wohl auch auf öffentliche Kosten erhalten. Daher nahm man bei der Besetzung von Bischofsstellen vorzüglich auf sie Rücksicht und ließ sich durch ihr Urtheil über die während der Verfolgungen Abgefallenen leicht zur Wiederaufnahme derselben bestimmen. Es genügte zuletzt zu ihrer Aufnahme schon ein schriftliches Zeugniß (litterae confessoriae) der K., daß sie mit dem Gefallenen wieder in Gemeinschaft getreten seyen, und wurde so die Autorität der Bischöfe oft gefährdet, wie im Streite des Felicissimus gegen Cyprian. Nur durch gemeinsame Anstrengung des Episkopats wurde ihr Einfluß gebrochen und die Gültigkeit der von ihnen ausgestellten Zeugnisse fortwährend auf späteren Koncilien verworfen.

Konfidenz (v. Lat.), das Kirchenverbrechen, dessen sich Derjenige schuldig macht, der, selbst unfähig zum Erwerb einer geistlichen Pfründe, diese einem Andern unter der Bedingung verschafft, daß er sie nach gehobenem Hinderniß abtrete, oder, falls dieses nicht zu heben ist, ihm einen Theil der Einkünfte überlasse. Confidentiarius, der dieses Verbrechen begeht.

Konfiguration (v. Lat.), Bildung einer Figur, Dreieck &c., durch Stellung von Punkten oder Linien gegen einander. K. der Sterne, die Stellung der Sterne im Augenblick, wonach sie auf gewisse Sternbilder bezogen werden; K. der Planeten, s. v. a. Aspekten.

Konfinien (v. Lat.), in Oesterreich Bezeichnung eines Grenzstrichs, besonders in den Gegenden der syrmischen und slavonischen Militärgrenze, dann als wälsche K. der beiden südlichsten Kreise Tyrols.

Konfirmation (v. Lat.), Bestätigung, besonders die gerichtliche Errichtung u. Bestätigung eines Vertrages (s. d.), im Kirchenwesen Erneuerung des Taufbundes der Katechumenen, als kirchliche Feier statt der von den Reformatoren gemißbilligten Firmelung (s. d.) der Katholiken zuerst 1540 in Brandenburg, 1542 in Hannover, 1563 in Pommern, 1574 in Hessen, 1582 in Mecklenburg, 1585 in Lauenburg, 1609 in Nassau, 1718 in sämmlichen preußischen Ländern und später in der ganzen protestantischen Kirche eingeführt. Die K. in diesem Sinne ist die Bedingung der Zulassung zum ersten Abendmahl. Ihr vorher geht ein vollständiger, mehre Monate dauernder Unterricht der zu Konfirmirenden (Konfirmandenunterricht) in den Religionswahrheiten, der von dem Geistlichen ertheilt wird. Die K. selbst findet entweder am Palmsonntage, oder zu Ostern, oder auch zu Pfingsten Statt. Die kirchliche Feier besteht in Gesang, abwechselnd der Gemeinde und der Konfirmanden; dann hält der Geistliche eine Konfirmationsrede, läßt die Konfirmanden das Glaubensbekenntniß ablegen, segnet sie nach altem Brauch unter Auflegung der Hände, unter Gebet ein und nimmt sie in die wirkliche Gemeinschaft der christlichen Specialkirche auf. Das Alter der Katechumenen ist in den meisten Staaten auf 14—16 Jahre gesetzt; bei Mädchen wird gewöhnlich das zurückgelegte 13. Jahr als hinreichend angenommen. Vgl. Bädecker, Ueber K. und Konfirmandenunterricht, Göttingen 1823. K. der Geistlichen ist die Bestätigung der Geistlichen durch die obern Behörden. Die höhern katholischen Geistlichen (Erzbischöfe und Bischöfe) werden, nach den verschiedenen Konkordaten, durch den Landesherrn oder den Papst bestätigt, die niedern Geistlichen von den Erzbischöfen oder Bischöfen, die protestantischen vom Landesherrn als dem Summus episcopus.

Konfirmativ (Konfirmatorisch, v. Lat.), bekräftigend, bestätigend.

Konfiskation (lat. Confiscatio, s. v. a. Vermögenseinziehung), die Vermögensstrafe, welche nicht (wie einfache Geldbußen) auf Erlegung einer bestimmten Summe baaren Geldes an den Staat geht, sondern dem Verbrecher entweder gewisse einzelne Sachen und Rechte, oder intellektuelle Theile seines Vermögens, oder gar dasselbe ganz entzieht. Im römischen Recht waren dergleichen K.en stillschweigende Folge jeder rechtskräftigen Verurtheilung in eine Kapitalstrafe, aber auch außerdem noch gewissen Verbrechen ausdrücklich angedroht. Doch fiel bloß im Fall eines Majestätsverbrechens das konfiscirte Gut an den Fiskus; außerdem wurden, nach Analogie des Erbrechts, die Descendenten und Ascendenten des Verbrechers bis zum dritten Grad und auch seine dürftige Ehefrau in dasselbe eingewiesen. Erst wenn keine Verwandten der angegebenen Art vorhanden sind, soll das Vermögen von Rechtswegen (ipso jure) an den Fiskus fallen, dessen Recht dann von der Zeit der Anklage, bisweilen sogar von der Zeit des begangenen Verbrechens an, datirt wird. Den Gläubigern bleibt der Fiskus verhaftet, und hierher wird auch die Frau wegen der Dos (Mitgift) und der Vater wegen seiner Rechte an den Adventicien gezählt, nur haftet er natürlich nicht über den Bestand des Vermögens, auch nimmt seine Haftung mit dem Verkauf desselben ein Ende. Noch mehr, als im römischen Recht, scheint im älteren deutschen Unfug mit der K. getrieben worden zu seyn. Die Carolina indessen hebt jede K. als stillschweigende Folge der Verurtheilung aus gewissen Verbrechen vollständig auf und läßt dieselbe nur da anwenden, wo sie ausdrücklich als Strafe auf ein Verbrechen angedroht ist. Die neueren Strafgesetzbücher heben die Strafe der K. ganz auf u. lassen Geldstrafen überhaupt nur für wenige geringere Verbrechen bis zu einem festgesetzten Maximum zu, welches bloß in einzelnen gesetzlich bestimmten Fällen überschritten werden darf. Verschieden von der K. als Strafe ist dieselbe als polizeiliche Maßregel. Hier kann natürlich von einer Entziehung des ganzen oder eines quoten Theils des Vermögens nicht die Rede

seyn; es wird vielmehr nach den Gesetzen od. nach Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit nur eine gewisse Sache dem Besitzer entzogen, von welcher man eine Gefahr für das Gemeinwesen fürchtet. Es findet diese K. Statt bei verdorbenen, schädlich gewordenen Lebensmitteln, gefährlichen Werkzeugen ꝛc. und bei für gefährlich gehaltenen Büchern und Zeitschriften.

Konfitüren (v. Franz.), Konditorwaaren u. ähnliche, auch in Küchen bereitete Leckereien.

Konflikt (v. Lat.), Zusammenstoß, Zusammentreffen, Streit. Daher K. der Rechte, s. v. a. Kollision der Gesetze u. Rechte (s. Kollision).

Konfluenz (v. Lat.), Zusammenfluß, Zusammenlauf, Zulauf; s. v. a. Konkordanz.

Konföderation (v. Lat.), Gesammtausdruck für die mannichfachen Formen einer auf Dauer berechneten Staatsverbindung, wodurch sie sich hauptsächlich von der bloßen Allianz unterscheidet, die in der Regel nur für einen bestimmten, vorübergehenden Fall geschlossen wird. Zu den K.en gehören namentlich die Begriffe, die man mit den Namen: Staatenbund, Union, Bundesstaat bezeichnet (s. Bund).

Konfokale Linien, Linien, die einen gemeinschaftlichen Brennpunkt haben.

Konform (v. Lat.), gleich, gleichförmig, übereinstimmend. Daher Konformität, Gleichheit, Gleichförmigkeit, Uebereinstimmung.

Konformisten, s. Conformers.

Konfortation (v. Lat.), Verwandlung der bei einem Lehngute befindlichen Erbstücke in Lehn und Vereinigung derselben mit einander.

Konfrontation (v. Lat.), im Kriminalprozeß die Handlung, durch welche zwei beim Kriminalverhör einander widersprechende Angeschuldigte, od. Zeugen, oder ein Angeschuldigter u. ein Zeuge einander gegenüber gestellt werden, um vor besetztem Gericht über die Widersprüche und deren Gründe sich zu erklären. Derjenige der zu Konfrontirenden, dessen Aussage die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, wird gewöhnlich Konfrontant genannt, während der minder Glaubwürdige der Konfrontat ist. Die K. muß zu rechter Zeit, d. h. namentlich nicht zu früh, und so geschehen, daß keiner von beiden Konfrontanten von dem andern eingeschüchtert wird, daß keine Kollusion möglich ist, aber auch keine Suggestion, weshalb beide vor der K. noch einmal einzeln vernommen und zur Wahrheit ermahnt werden.

Konfusion (v. Lat.), Verwirrung, Bestürzung, Verlegenheit. Daher konfus, verworren, verwirrt, bestürzt, verlegen.

Konfutation (v. Lat.), Widerlegung, Ueberführung.

Konfutationsbuch, eine vom Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen 1559 zu Gunsten des Theologen Flacius wider Striegel durch Schnepf und Hügel aufgesetzte Glaubensregel, voll versteckter Schmähungen gegen die wittenberger Theologen.

Kon-fu-tsee, s. Confucius.

Kong (Gonjah, Grundjeh, Conche), afrikanisches Gebirg, geht von Senegambien in östlicher Richtung zwischen Sudan u. Oberguinea durch, enthält die Quellenflüsse des Senegal, des Mesurado und des Niger, sowie mehre durch Oberguinea strömende Flüsse, hat angeblich Schneespitzen, aber bei dem Durchbruch des Niger nur eine Höhe von höchstens 2500′. Ein Zweig des Konggebirges ist angeblich das Gebirg Kondungurri (Kondoungourie). Das gleichnamige Königreich in Hoch-Sudan, nordwestlich vom Ashanteereich, ist reich an Affen u. hat eine gleichnamige Hauptstadt.

Konge, Fluß in Jütland, auf der Grenze zwischen Schleswig und Jütland, fällt in die Nordsee.

Kongelav (dän., Königsgesetz), s. Dänemark.

Kong-Elf, schwedische Stadt in Göteborgslän, nördlich von Göteborg, rechts am nördlichen Arm des Göta-Elf, mit 1000 Einwohnern. Dabei im Fluß auf einem steilen Felsen die Ruinen der alten Feste Bohus.

Kongestion (Hyperämie, v. Lat.), Anhäufung, Bezeichnung desjenigen Zustandes, wo einem Theile des Körpers mehr arterielles Blut zugeführt wird und länger in ihm verweilt, als dessen momentanes Bedürfniß erfordert (pathologische K.), wonach alle diejenigen Zustände, welche auf einer Blutanhäufung (Accumulatio sanguinis) und örtlichen Vollblütigkeit (Plethora topica), zufolge verminderter oder gehemmter Rückführung des venosen Blutes, beruhen, ausgeschlossen sind. In dem von K. befallenen Theile ist der Puls voller, schneller, stärker, zuweilen nicht synchronisch mit dem Herzschlag, selbst die kleineren Arterien pulsiren deutlich. Die Haargefäße sind ausgedehnt, u. sonst kein rothes Blut führende Gefäßchen enthalten jetzt dergleichen. Der Theil ist wärmer, röther, aufgetriebener; es ist in ihm das Gefühl von Völle, Schwere, vermehrter Empfindlichkeit u. Schmerz. Die K. beruht auf einer normwidrigen Vermehrung der Spannung, in welcher ein einzelner Theil des Leibeshaargefäßsystems mit den Lungenhaargefäßen und das arterielle Blut mit einem einzelnen Organe tritt. Der letzte Grund dieser erhöhten Spannung kann daher in dem einen, oder in dem andern der in Wechselwirkung stehenden Momente, in den peripherischen Haargefäßen, oder in dem Blute, oder in beiden zugleich liegen. Alles, was die Polarität einzelner Abtheilungen des Haargefäßsystems partiell auf eine direkte oder indirekte Weise erhöht, z. B. den Bildungsprozeß in einem einzelnen Organe steigert, geschehe es durch Vermehrung seiner Funktion, seiner Entwickelung und Ausbildung, oder seiner Reaktion, veranlaßt demnach K., denn es tritt dadurch das einzelne Organ mit dem Lungenpol und dem arteriellen Blut in eine stärkere Wechselwirkung. Daher hat vermehrte Muskelbewegung, Sekretion ꝛc., Zurückbleiben in der Entwickelung, der plötzliche, die Reaktion hervorrufende Eindruck der Kälte, oder jeder andern, die Lebensthätigkeit beschränkenden Schädlichkeit, K.en zur Folge. Da die Gefäßnerven auf das peripherische Haargefäßsystem vorzüglich einen differencirenden (polarisirenden) Einfluß ausüben, so bringt örtliche Erhöhung der Nerventhätigkeit durch Nervenreize, Licht, Wärme, schmerzerregende Einflüsse, Gemüthsbewegungen, Geschlechtsreize ꝛc. leicht K.en her-

vor. Auf indirekte und zwar sowohl auf konsensuelle, als antagonistische Weise werden K.en durch vermehrte Thätigkeit konsensueller Organe, z. B. der Genitalien und Brüste, oder durch Unterdrückung der Funktion derselben vermehrte Sekretionen, der Blutflüsse ꝛc. in antagonistischen Gebilden veranlaßt. Aber auch das Blut kann durch veränderte Mischung mit einem oder einigen Organen in eine stärkere, specifische Spannung treten, wie dies z. B. bei manchen Reinigungen desselben durch kritische Exkretionen, oder bei der specifischen Wirkung der Arzneimittel und Gifte der Fall ist, die sich stets mit einer K. nach dem betreffenden Organe verbindet. In wiefern bei allen Lebensvorgängen auch die physischen Gesetze und physischen Kräfte sich mit geltend machen, jedoch von den organischen beherrscht, so kann auch zuweilen die K. auf einem physischen Grunde beruhen. Vermögen nämlich die Wände einzelner Gefäße dem vom Herzen ausgetriebenen Blute weniger Widerstand zu leisten, als gewöhnlich, so daß die Kraft des letzteren ein relatives Uebergewicht über ihre Renitenz bekommt, oder vermehrt sich ihre Kapacität plötzlich, so muß nach physischen und hydraulischen Gesetzen ein vermehrter Andrang des Blutes nach jenen Stellen und somit auch K. erfolgen. Man hat diese auf einem mehr physischen und passiven Verhältniß der Gefäßwände beruhenden K.en **passive** zum Unterschiede von jenen, den **aktiven**, welchen eine wirklich vermehrte Thätigkeit zu Grunde liegt, genannt. Jedoch bleibt auch hier die Lebensthätigkeit nicht ganz außer dem Spiele, denn von ihr hängt die organische Kontraktilität der Gefäßwände und die Kraft der Herzkontraktionen wieder ab. Alles, was daher den Tonus und die Elasticität der Gefäßwände schwächt, verminderter Luftdruck (verdünnte Luft auf hohen Bergen, Schröpfköpfe), Quetschung, selbst öfter wiederholte Ausdehnungen der Gefäße durch aktive K.en ꝛc. und endlich partielles Sinken der Lebensthätigkeit, wie z. B. in erfroren gewesenen Theilen, gibt die Gelegenheit zu passiven K.en. Die passive K. verräth sich daher auch durch die der aktiven entgegengesetzten Erscheinungen, durch einen schwachen, häufigen, irregulären Puls, Aengstlichkeit, allgemeine Schwäche, matten Blick ꝛc. In manchen Fällen können die Bedingungen der aktiven und passiven K. zusammenwirken, wodurch **gemischte** K.en entstehen. Der Sitz der K. ist das Haargefäßsystem, aber nicht etwa vorzugsweise die Arterien der aktiven, die Venen der passiven K. Wegen der wesentlichen Verschiedenheit der aktiven und passiven K.en sind auch ihre Wirkungen verschieden. Wie aktive K. auf erhöhter Thätigkeit einzelner Organe beruht, so kann sie, da im Organismus Ursache und Wirkung so häufig sich gegenseitig bedingen, auch wieder dieselbe zur Folge haben. Das arterielle Blut wirkt als Reiz, der Nutritionsprozeß wird erhöht und damit auch die Funktion der Organe. Die vermehrte Sekretion geht leicht in Blutfluß, die Steigerung der Nutrition leicht in üppiges Wachsthum, Entzündung u. Pseudoproduktionen über. Durch zu starke K. wird aber die Verrichtung der Organe, entweder auf indirekte Weise durch Ueberreizung, oder auf direkte, zumal in venösen Gebilden, besonders wenn das zu lange und in zu großer Menge in denselben verweilende Blut eine zu venose Beschaffenheit bekommt, gehemmt oder ganz aufgehoben. Dem antagonistischen Verhältnisse zufolge zieht Vermehrung der Blutzufuhr in einem Organe Verminderung derselben in dem antagonistisch verwandten nach sich, in welchem dann Erscheinungen entgegengesetzter Art, als die von K.en bewirkten, Blässe, Kälte, Blutleere ꝛc., eintreten. Die passive K. veranlaßt eine vermehrte, wenn sie sich oft wiederholt, selbst bleibende Ausdehnung der Haargefäße, welche bis zur Zerreißung gehen u. einen mechanischen Blutfluß zur Folge haben kann. Die verschiedenen Lebensalter begründen auch zu K.en in verschiedenen Organen die Anlage, je nachdem mit ihnen andere Theile in Thätigkeit treten, oder sich vorzugsweise ausbilden, das Kindesalter zu aktiven K.en nach dem Kopfe, das Jünglingsalter nach der Brust und den Genitalien ꝛc. In der Entwickelung zurückgebliebene Organe besitzen gleichfalls eine größere Disposition zu K.en, indem die Natur das Bestreben hat, durch verdoppelte Thätigkeit das Versäumte nachzuholen, z. B. bei eng gebautem Thorax nach den Lungen. In der zweiten Lebenshälfte bilden sich mehr passive K.en und Blutanhäufungen wegen Verminderung des Tonus in den Gefäßwänden und zunehmender Schwäche der Venen. Wahre K. hat im mäßigen Grade immer eine Vermehrung der Thätigkeit der betreffenden Organe zur Folge. Eine mäßige K. nach dem Gehirn bewirkt eine stärkere Erregung desselben, lebhaftere u. schneller wechselnde Vorstellungen, einen rascheren Ideengang, endlich Phantasien und Delirien; nach den Sinnorganen vermehrte Empfänglichkeit für ihre Reize, deutlicheres Sehen in der Dämmerung, schärferes Hören, Phantasiren und Sinnestäuschungen; nach den Muskeln ein Gefühl größerer Kraft und leichtere Bewegungen ꝛc. Die Sekretionen der Absonderungsorgane werden durch sie vermehrt. Selbst künstlich erzeugte K.en haben dieselbe Wirkung. Durch eine zu starke und zu lange dauernde K. wird aber die Thätigkeit der respektiven Organe beschränkt, ja ganz aufgehoben; es erfolgt Oppression, Lähmung, Betäubung, Schlafsucht, Schlagfluß, Blödsinn bei übermäßiger Blutanhäufung im Gehirn, Blindheit, Taubheit in den Sinnorganen. Der wesentliche Unterschied zwischen Blutkongestion und Entzündung besteht darin, daß bei ersterer das in den Haargefäßen in größerer Menge angesammelte Blut nicht in lebhaftere Wechselwirkung u. Bildungsbeziehung zu den festen Theilen tritt, daher auch keine vermehrte Produktion zur Folge hat, was bei der Entzündung dagegen der Fall ist. Durch vermehrte Produktion und Verwendung des in einem Theile angehäuften arteriellen Blutes zur Festbildung mindert oder hebt sich die K. oft wieder, oder kommt gar nicht zu Stande. K. geht aber leicht in Entzündung über und bildet die erste Stufe in ihrem Entwickelungsgang.

Kongestionsabsceß (Abscessus per congestionem, **Eiterdepots**), diejenige früher oder später an der Oberfläche des Körpers sichtbar

werdende Eitergeschwulst, die von dem Sitze der Eiterung, oder der Stelle, welche den Eiter liefert, mehr oder weniger entfernt ist und mit ihr durch fistulöse Gänge in Verbindung steht. Der Eiter senkt sich nämlich, wenn er am Orte, wo er sich bildet, wegen tiefer Lage, oder wegen Dichtheit der Gewebe sich keinen Weg nach außen bahnen kann, vermöge seiner Schwere in dem lockern, unter der Haut oder unter und zwischen den Muskeln befindlichen Zellgewebe in einen tiefer gelegenen Theil, in welchem er sich dann ansammelt und eine äußerlich sichtbare Geschwulst bildet. Die dadurch zwischen der Quelle des Eiters und dem Orte seiner Ablagerung entstehenden Kanäle sind jene fistulösen Gänge. Die Stellen, an welchen sich vorzugsweise K.e bilden, befinden sich meist am unteren Theile des Rumpfes, oder an den Schenkeln bis zur Wade hinab; am häufigsten beobachtet man sie in der Lenden= oder Leistengegend, am Kreuzbeine, an den Glutäen, am Perinäum, im Skrotum, an den Schamlippen; seltener erscheinen sie am Halse u. oberen Theile des Rumpfes, an den Schultern und in der Achselhöhle. Die Prognose ist im Allgemeinen sehr ungünstig, da das ursächliche Leiden meist schon bedeutende Fortschritte gemacht hat, ehe es erkannt wird oder zur Behandlung kommt; dazu kommt, daß es fast immer dyskrasischer Natur ist, indem es durch konstitutionelle Fehler, wie Skropheln, Syphilis, Gicht ꝛc. herbeigeführt wird. Nur in den wenigen Fällen, wo es zeitig genug erkannt u. einer zweckmäßigen Behandlung unterworfen wird, gelingt bisweilen die vollkommene Heilung, sowohl des Grundleidens, als der davon abhängigen K.e. Die Behandlung muß sowohl gegen das Grundleiden, als den davon abhängigen K. gerichtet werden. Man hat daher nach Umständen bei Zufällen von Reizung und Entzündung reizmindernde oder die Entzündung bekämpfende und ableitende Mittel, bei Schwächezuständen, kolliquativen Erscheinungen ꝛc. erregende und stärkende Mittel in Anwendung zu bringen. Die örtliche Behandlung erheischt vorzüglich die Anwendung solcher Mittel, welche einen kräftigen Gegenreiz auszuüben u. nach außen abzuleiten im Stande sind, wozu sich vor allen das Glüheisen und die Moxa, weniger Vesikatorien, Fontanelle u. a., eignen.

Kong=fu=tsee, s. Confucius.

Konglomerat, aus zertrümmerten verschiedenartigen Gesteinen zusammengesetzte Felsmasse, wie die Sandsteine und alle Trümmergesteine. Die Bruchstücke zeigen sich entweder scharfkantig und eckig, oder sie erscheinen abgerieben, viele stellen sogar wahre Rollsteine und Geschiebe dar. Die Umrisse sind meist sehr scharf begrenzt und verfließen nicht mit dem das Ganze umschließenden Kitt. Das Bindemittel, welches sich zwischen die Trümmer lagerte und nicht selten in die schmalsten Spalten einzelner Bruchstücke verläuft, tritt bald mehr, bald weniger deutlich hervor und ist zuweilen fast gar nicht mehr erkennbar. Zuweilen erscheint die verkittende Masse der K.e in ziemlich gleicher Menge, tritt dann zurück und fehlt oft ganz und gar, so daß man annehmen muß, hohe Pressung und sehr starker Druck habe die einzelnen Theile verbunden. Sind große Rollstücke verbunden, so steht das Bindemittel in der Regel zurück; zuweilen hat letzteres das Ansehen eines später erhärteten Teiges, in welchen die Trümmer fielen. Nur selten ist das Bindemittel einfach; meist gemengt, besteht es aus den zerkleinten, zersetzten Theilen des Gebundenen. Kleinere Trümmer hüllten in diesem Falle das Gebundene ein und bewirkten auf diese Weise den Zusammenhalt. Die Fragmente, welche das Material zu K.en lieferten, rühren entweder ausschließlich von Gebirgsgesteinen her, welche auf nassem oder auf feurigem Wege gebildet wurden, oder es sind Rollstücke und Trümmer plutonischer und vulkanischer Massen mit Fragmenten neptunischer Felsgebilde gemengt und zwar so, daß bald die einen vorherrschen, die andern nachstehen u. umgekehrt. Je nach den im K. vorherrschenden Gesteinen wird das erstere benannt. Die K.e nehmen im Felsartensysteme einen besonderen Stand ein und lassen sich genau nach den relativen Altersbeziehungen einreihen, da ihre Bildung in bestimmten neueren oder älteren Zeiträumen der Erdgeschichte erfolgte. Besonders interessant sind die **Reibungskonglomerate**, d. h. solche meist nicht mächtige K.e, die sich auf den Grenzen eines nach neuerer Ansicht vulkanischen oder neuplutonischen und eines im Wasser entstandenen Gesteins finden. Man nimmt an, daß sie durch die mechanische Wirkung der gewaltsam emporbringenden plutonischen Gesteinsarten aus der Erde Tiefen nach der Oberfläche emporgeschoben wurden. Daß mit dem Emporsteigen derselben ein hoher Wärmegrad verbunden war, dafür sprechen u. And. Stamm= und Aststücke, Zweige und andere Holztheile, welche schwarz gefärbt und zuweilen durch und durch verkohlt in den Breccien eingeschlossen sind. **Rothes K.** ist s. v. a. Old red (s. d.).

Konglutinat (v. Lat.), bei manchen Geognosten die Bezeichnung für Konglomerate im weitern Sinne, indem sie die nicht krystallinischen, aus Trümmern anderer Gesteine mittelst eines Bindemittels entstandenen Gebirgsarten, z. B. Sandstein, darunter verstehen.

Kongregation (v. Lat.), im Allgemeinen eine Vereinigung, Versammlung, Verbrüderung jeder Art, seit dem 4. Jahrhundert der bezeichnende Ausdruck für die Vereinigung mehrer Klöster zu einer organisirten Einheit. Als der eigentliche Gründer derselben ist, nach unbedeutenden und vorübergehenden Anfängen, schon durch Pachomius auf der Nilinsel Tabennä, **Benedikt von Nursia** anzusehen. Im Orient, wo das Christenthum und die Kirche durch den Islam vielfache Einbuße erlitt, verlor sich die Vorliebe für das Kongregationswesen. Die orientalischen K.en entbehrten immer mehr einer geordneten und geregelten Verwaltung, und ihre Thätigkeit gewann einen immer dissolutern Anstrich. Je mehr dagegen im Abendland eine bis in das Kleinste eingehende Ordnung sich in ihnen festsetzte und eine ununterbrochene Thätigkeit für die Zwecke derselben unterhalten wurde, desto charakteristischer wurde das Gepräge, das sie annahmen. Es genügten aber darum auch die ersten Regeln bald nicht mehr. Aus den umfassenden K.en, die sich in einzelne Provinzen mit Abthei-

lungen und Unterabtheilung zertheilt hatten, gingen später neue Vereinigungen hervor, in welchen man die Zwecke noch energischer erfaßte, zumal mit der Erweiterung einer K. auch meist ihr Reichthum und in gleichem Maße die Entsittlichung der Mitglieder wuchs, so daß sich hierdurch ein Scheidungsprozeß einleitete. Während des ganzen Mittelalters vertraten die verschiedenen K.en, namentlich die der Benediktiner, nicht bloß die großen Richtungen in der Kirche, sondern auch in der Wissenschaft, und tritt in der einen mehr das universale Moment heraus, so bildet die andere mehr ein nationales in sich hinein. K.en heißen auch die Abtheilungen des Kardinalkollegiums zu Rom, welche vom Papst zur Leitung gewisser besonderen Geschäfte gebildet werden. Sie sind: bleibende, ordentliche K.en (Congregationes ordinariae), zur Besorgung der gewöhnlichen laufenden Geschäfte und haben zum Gegenstande die Verwaltung der ganzen Kirche und die Verwaltung des Kirchenstaats, und außerordentliche K.en (Congregationes extraordinariae), für besondere einzelne Fälle. Hierher gehören z. B. die Congregationes concilii tridentini interpretum, zur Vollstreckung und Auslegung der Beschlüsse der tridentiner Kirchenversammlung, wie auch zur Erkennung über Dekrete der Provinzialsynoden und zur Aufsuchung aller Ketzereien errichtet; die C. de indulgentiis, für die Ablaßgesuche, und C. reliquiarum, für Reliquienangelegenheiten, Prüfung und Aufbewahrung derselben; die C. de propaganda fide (s. Propaganda) u. a. In Frankreich heißen K.en Verbrüderungen der ultramontanen Partei, die sich schon unter Napoleon zu geistlichen Genossenschaften gebildet hatten, unter dem Scheine frommer Erbauung Versammlungen hielten und sich mit den Jesuiten verbanden. Ihr Streben ging dahin, die Freiheit der gallikanischen Kirche gänzlich zu vernichten und die römische Hierarchie zu befestigen. Zu diesem Zwecke bemächtigten sie sich des Jugendunterrichts, gründeten mehre Kollegien und Seminarien im Lande und standen mit den Jesuiten der Nachbarländer und dem Jesuitengeneral zu Rom in Verbindung; sogar die pariser Polizei wußten sie in die Hände eines ihrer Mitglieder zu bringen; auch in der Deputirtenkammer zählten sie Anhänger u. ihre Häupter erhielten die einflußreichsten Stellen am Hofe. So traten der frühere Beichtvater des Grafen von Artois, damals Erzbischof von Rheims, Abbé Latil, und der Erzbischof von Toulouse, Clermont-Tonnère, in den geheimen Rath des Königs, und der Bischof Tharin von Straßburg wurde Miterzieher des Herzogs von Bordeaux. Die Beiträge der Handwerker und Taglöhner sicherten den K. bedeutende materielle Hülfsmittel (1826 steuerten etwa 500,000 Personen, jede wöchentlich 1 Sous, bei). Auch Lamennais gehörte diesen K. an; aber gerade er wurde die Ursache des allmähligen Sinkens derselben. Denn als er öffentlich das Treiben und Beginnen der K.en vertheidigte, erhoben sich gewichtige Stimmen dagegen, und eine Versammlung von Rechtsgelehrten zu Paris sprach als Ergebniß ihrer Berathung aus, daß nicht genehmigte geistliche Orden nicht bestehen dürften und strafbar seyen. Wie sich auch die K. wehren mochte, ward 1827 in der Pairskammer beschlossen, es solle dem jesuitischen Wirken im Lande eifrig nachgeforscht werden, und 1828 wurden auf Portalis' und Vatismenils Betrieb die Sekondärschulen dem Ministerium des Unterrichts unterworfen, und jeder Lehrer an diesen Anstalten mußte schriftlich erklären, daß er zu keiner verbotenen geistlichen Genossenschaft gehöre. Viele Mitglieder verließen darauf Frankreich, aber dennoch dauerte ihr Einfluß durch die Bischöfe und einige ihrer Lehranstalten fort, bis die Julirevolution mit den Bourbons die K. zugleich aus dem Lande trieb und die Charte von 1830 sie förmlich aufhob.

Kongregationalgemeinden, die Gemeinden der in England entstandenen Kongregationisten, späteren Independenten.

Kongregation Christi, Name des Bündnisses, welches die Reformirten in Schottland 1557 zu Edinburg zu ihrer Vertheidigung gegen die von den Römisch-Katholischen ausgeübten Bedrückungen schlossen.

Kongregationisten (v. Lat.), überhaupt Mitglieder einer Kongregation, besonders der Kongregationen in Frankreich.

Kongreß (v. Lat.), Zusammenkunft, Name für die Zusammenkünfte der Repräsentanten verschiedener in einem Bundesstaate vereinigter Staaten, wie der gesetzgebenden Versammlung der nordamerikanischen Union, von Meriko, Centralamerika, mehrer südamerikanischen Republiken, auch der konstituirenden Versammlungen von Belgien und von Griechenland, bevor sie zur Monarchie gemacht wurden; auch Versammlung von Bevollmächtigten oder auch Häuptern mehrer unabhängiger Staaten zur Verhandlung und Beschlußfassung über gemeinsame Interessen. Von einer Konferenz ist ein K. in letzterem Sinne nur der Form, aber nicht dem Wesen nach unterschieden. K.e pflegen nur bei Verwickelungen gehalten zu werden, die in viele Staaten eingreifen. Die Vertreter nicht anerkannter oder nicht unabhängiger Staaten werden nicht als Mitglieder eines K.es betrachtet; wenn sie überhaupt zugelassen werden, so befinden sie sich in der Stellung von Klagenden oder Bittenden. Nehmen Fürsten für ihr Land an den Verhandlungen eines K.es Theil (Monarchenkongresse), so werden durch die unmittelbare Verständigung der Staatsoberhäupter unter einander, besonders durch Wegfall der Instruktionseinholung, oft schnelle Resultate erzielt, ein Vortheil, der natürlich hinwegfällt, wenn der Fürst an der Spitze eines konstitutionellen Staates steht, dessen Gesetze dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorschreiben, den Ständen über die Verhandlungen Rechenschaft abzulegen. Die Bevollmächtigten bei einem K.e sind theils Hauptbevollmächtigte, welche, mit gleichem Stimmrecht versehen, sich aktiv und entscheidend an den Verhandlungen und Beschlüssen betheiligen; theils sind es Gesandte, welche dem K.e zwar beiwohnen, aber an seinen Beschlüssen nicht Theil nehmen, wie die englischen auf dem K. von Verona; theils solche, welche nur an einer Abtheilung des K.es Theil nehmen, wie die Vertre-

ter deutscher Staaten in Wien; theils solche, welche gar nicht mit verhandeln, wie die belgischen bei der londoner Konferenz. Durch den sogenannten **Präliminarkongreß** werden die Vorfragen über den respektiven Rang der Theilnehmer, über die Geschäftsform, das Präsidium u. dgl. erledigt, nachdem die Prüfung der Vollmachten vorgenommen worden ist. Die Rangfolge der Gesandten und der ihnen beigegebenen Geschäftsmänner richtet sich nach der bestehenden diplomatischen Ordnung. Früher entstanden über diese Frage vielfache Streitigkeiten; seit 1815 hat man das Alphabet entscheiden lassen. Da der K. möglichst rasche Verständigung durch mündliche Verhandlungen zum Zwecke hat, eine Entscheidung durch Stimmenmehrheit aber wegen der damit verbundenen möglichen Gefährdung unaufgebbarer Rechte unthunlich ist, so finden vor der entscheidenden Berathung in der Plenarsitzung vorbereitende vertrauliche Besprechungen und schriftliche Erörterungen Statt, welche durch gegenseitige Zugeständnisse und Verzichtleistungen die wünschenswerthe Einigung in nähere Aussicht stellen. Sind die den K. beschäftigenden Angelegenheiten sehr ausgedehnt, so bildet er verschiedene Ausschüsse, welche über die ihnen zugetheilten Gegenstände vorbereitende Berathungen (Kommissionssitzungen) halten. Hat sich ein Ausschuß in einer Frage geeinigt, oder durch Stimmenmehrheit für eine Lösung erklärt, so legt er durch seinen Vorsitzenden das Resultat dem K. zur weitern Berathung und definitiven Beschlußnahme vor. Die endlichen Beschlüsse werden in einer Haupturkunde (**Kongreßakte, Schlußakte**) zusammengestellt und von den Hauptbevollmächtigten unterzeichnet. Die Protokolle werden gewöhnlich gar nicht veröffentlicht, am wenigsten während des Fortgangs der Verhandlungen. Wenn man von dem Namen der modernen Form der K.e, wie sie sich seit dem westphälischen Frieden ausgebildet hat, absieht, so hat es schon in den ältesten Zeiten K.e gegeben. Die Geschichte Griechenlands bietet viele dahin gehörige Versammlungen, weniger die römische. Im Mittelalter waren die Kirchenversammlungen ungefähr das, was allmählig die K.e wurden; stark mit weltlichen Elementen vermischt war namentlich die Kirchenversammlung zu Konstanz (1414—1418), auf welcher der Kaiser selbst mit 26 Fürsten und 180 Grafen erschien. Den ersten rein diplomatischen K. finden wir in dem K. zu Cambray 1508, beschickt von Kaiser Maximilian I., dem französischen König Ludwig XII., dem König von Spanien, Ferdinand von Aragonien und dem Papst Julius II., zum Bündniß gegen die Republik Venedig. Andere berühmte K.e des 16. Jahrhunderts waren: der K. zu Cavi (1557), zu Chateau Cambresis (1559), zu Rostock (1570), zu Köln (im Mai 1579), zu Beuthen und Bitschin (1588). Nur die nordischen Verhältnisse betrafen die K.e zu Roeskilde (1568), Stettin (1570), Kiwerova-Horka (1581), Stolbowa (1617), Wiasma (1639), Stumsdorf (1635), Brömsebro (1645). Einer der wichtigsten ist aber der zu Münster und Osnabrück (1645—48), auf dem der westphälische Frieden geschlossen wurde. Den Krieg zwischen Frankreich und Spanien beendigte der pyrenäische K. (1659). In die Periode Ludwigs XIV. gehören die K.e zu Oliva (1660), nur die nordischen Verhältnisse betreffend, zu Breda (1667), durch welchen der Krieg (1664—1667) zwischen England und Holland beendigt wurde, zu Aachen (1668), zu Köln und Nimwegen (1676 — 1679), zu Frankfurt und Augsburg (1681—84), zu Altona (1687), die nordischen Verhältnisse betreffend, zu Ryswik (1697), zu Karlowitz (1698—99), die Pforte betreffend, zu Utrecht (1712—13), Rastadt und Baden (1713—14), zu Antwerpen (1715), auf welchem der Barrieretraktat (s. d.) zu Stande kam, zu Passarowitz (1718), auf Aaland, zu Stockholm und Nystadt (1718—21). Darauf folgten die K.e von Bamberg (1722), Soissons (1728—29), Aachen (1748), welcher den achtjährigen österreichischen Erbfolgekrieg beendigte. In den Türkenkrieg gehört der K. von Niemirow (1737). Der K. zu Hubertsburg (1763) beendigte den siebenjährigen Krieg. Den Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen betraf auch der K. zu Teschen (1779). Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg veranlaßte den K. zu Paris (1782), der Kampf zwischen Joseph II. und Holland den zu Versailles (1782—85), die niederländische Insurrektion den K. zu Reichenbach und Szistové (1790—91) und zu Haag (1790); den französischen Revolutionskriegen gehören an die K.e zu Pillnitz (1791), zu Rastadt (1797—99), Amiens (1801—2) und Erfurt (1808), der erste Monarchenkongreß. Auf dem K. zu Bucharest (1811) wurde der Krieg zwischen Rußland und der Türkei beendigt. In die neueste Zeit fallen die K.e zu Wien (1814—15), Paris (1815), Aachen (1818), Karlsbad (1819), Wien (1819—20), Troppau (1820), Laibach (1821), Verona (1822), sowie die uneigentlich Konferenzen genannten K.e zu Dresden (1851) und Paris (1856).

Kongruenz (v. Lat.), in der Geometrie die völlige Uebereinstimmung zweier Figuren in der Größe und Gestalt, so daß sie sich decken. Die Bezeichnung dafür ist $\cong$, also das Zeichen der Gleichheit (=) und Aehnlichkeit (∽) verbunden. Aus der K. zweier Figuren folgt unmittelbar die völlige Gleichheit der gleichgelegenen Theile derselben. Die K. **geradliniger Figuren** besteht darin, daß jedem Punkte der einen ein Punkt der andern dergestalt entspricht, daß der Abstand je zweier Punkte der einen Figur gleich ist dem Abstande der entsprechenden Punkte der andern Figur. Die **arithmetische K.** besteht darin, daß der Unterschied von 2 ganzen Zahlen durch eine dritte theilbar ist. Jenen beiden kongruenten (durch das Zeichen $\equiv$, welches zwischen beide gesetzt wird, verbundenen) Zahlen gegenüber heißt die dritte Zahl der Modulus und wird gewöhnlich neben jene geschrieben. So sind für den Modulus 7 die Zahlen 59 und 45 kongruent [also $59 \equiv 45 \pmod{7}$ in Zeichen], weil ein Unterschied 14 durch 7 theilbar ist. Jede Zahl, die für den bestimmten Modulus einer andern kongruent ist, heißt das Residuum zur andern; im obigen Beispiel ist 59 das Residuum zu 45.

Kongruisten (v. Lat.), kirchliche Partei, welche glaubt, daß die göttliche Gnade mit dem Willen des Menschen übereinstimme, sofern sich

derselbe nur ihrer Wirksamkeit überläßt. Diese Ansicht heißt Kongruismus.

Kongsberg, Bergstadt im norwegischen Stift Christiania, in dem tiefen, wilden und rauhen Nummedalen, am Lauven-Elf und am Fuße des Granitberges Jonsknuten (2860 Fuß hoch), südwestlich von Drammen, ist Sitz eines Bergamts, hat eine Münze, Bergwerksschule, ein Waisen- und Krankenhaus, eine Gewehrfabrik, Pulvermühle, Tuchfabrik, Baumwollenspinnerei, Spielwaaren, Branntweinbrennerei und 4500 Einw. Die Stadt verdankt ihr Entstehen einem berühmten Silberbergwerk (1 Meile von der Stadt entfernt), das 1623 entdeckt wurde und das einzige Norwegens ist. Es lieferte von 1623—1792 einen Ertrag von 25,130,573 Thlr. Später sank der Ertrag, so daß man den Betrieb einstellte. Im J. 1815 ward dieser wieder aufgenommen, doch erheischte noch 1827 der Betrieb eine Zubuße von 80,000 Speciesthalern. In der neuesten Zeit ergaben die Minen nach einer durch deutsche Bergbeamte angestellten Untersuchung solche Resultate, daß daraus die sämmtlichen norwegischen Staatsschulden bezahlt wurden. In den Jahren 1830—1840 lieferte das Bergwerk einen Ueberschuß von 2,305,691 Speciesthalern 88 Schilling und 1840 allein einen Ertrag von 33,407 Mark Silber. Das Eisenwerk ist jetzt auf einen Stabhammer beschränkt. 4 Meilen von K. liegt in einer malerischen Felsengegend das Blaufarbenwerk Modum, nächst dem sächsischen das ergiebigste in Europa; es gibt ohne bedeutenden Kostenaufwand eine sehr schöne Smalte, die nach Holland und England abgesetzt wird. In der Nähe beim Hofe Kongshagen ist der prachtvolle Katarakt Hougfoß, den der Semöen-Elf bildet.

Kongsfjord, norwegischer Meerbusen in Finnmarken, östlich von Perlewagg.

Kongsvinger, norwegische Bergfestung, Hademarkens-Amt, nordöstlich von Christiania, am Glommen-Elf, wo derselbe aus Süden nach Südwesten sich richtet, mit 400 Einw.

Koniah (Konjeh), Hauptstadt des gleichnamigen asiatisch-türkischen Sandschaks und Karamaniens, in einer fruchtbaren, gut bewässerten Ebene, am gleichnamigen See, Sitz eines griechischen Erzbischofs, hat Mauern, ein verfallenes Schloß, viele Moscheen, 2 griechische Kirchen, Schulen, Bäder, das merkwürdige mohammedanische Kloster vom Derwischorden der Mewlewiten, mit 500 Mönchen, wovon gewöhnlich an 400 abwesend sind, Fabriken für baumwollene und seidene Zeuche, Teppiche, Saffian rc., ziemlich wichtigen Handel mit Wachs, Gummi Tragant, Galläpfeln und andern levantischen Artikeln und 15,000 (nach Andern 30,000) Einw. K. hieß im Alterthum Iconium und wurde 1103 von Kilidsch Arslan zur Residenz des Sultanats Rum erhoben. Karaman machte es im 14. Jahrhundert nach dem Sturz der Sultane von Rum zur Haupt- und Residenzstadt des Seldschukenreichs. Murad I. belagerte es 1386, Bajazet I. eroberte es 1392; Timur gab es 1402 an Mohammed zurück. Im J. 1414 eroberten es die Osmanen wieder, aber Mohammed gab es zurück. Sultan Mohammed II. eroberte es 1460; 1466 wurde es von Dschem, dem Bruder Bajazets II., vergebens belagert, aber 1511 von Achmed, dem Sohn Bajazets II., erobert. Hier am 30. Mai 1559 Sieg Solimans über seinen Bruder Bajazet, am 15. August 1624 in der Ebene von K. Sieg der Türken unter Mohammed über die Turkmanen unter Abasa und am 21. Sept. 1832 Niederlage des türkischen Heeres unter dem Großwessir Raschid Mahmed durch Ibrahim Pascha.

Koniferen (Coniferae, Zapfenbäume, Nadelhölzer), wichtige dikotyledonische Pflanzenfamilie, harzreiche Bäume oder Sträucher mit meist wirtelig oder zweireihig gestellten Aesten enthaltend, ausgezeichnet durch eingeschlechtige Blüthen, die männlichen in Kätzchen, oberständigen Fruchtknoten, einsamige Schlauchfrucht und aufrechten Samen. Die K. gehören meist dem kältern Theil der nördlichen gemäßigten Zone an; von den bekannten 200 Arten finden sich nur 50 in der südlichen Zone und zwischen den Tropen. Sie bilden zum Theil große Wälder, die den Landschaften ein eigenthümliches Ansehen geben, und sind fast alle höchst nutzbar durch ihr Holz, daher wichtige Gegenstände der Forstwirthschaft. In den meisten Arten herrschen ätherisch-ölige und harzige Bestandtheile vor und finden sich in allen Theilen, in der Rinde außerdem noch zusammenziehende Stoffe. Die Samen aller Arten enthalten fettes Oel. Reichenbach und Andere theilen die Familie in Abietineae (Pinus, Abies, Larix, Cedrus, Cunninghamia, Agathis, Araucaria, Altingia) u. Cupressineae (Juniperus, Thuia, Callitris, Cupressus, Schubertia). Die dritte Gruppe, Taxineae, bildet besser eine besondere Familie. Fossile K., in ihren Charakteren mit den jetzt lebenden übereinstimmend, erscheinen schon in den Sedimenten der Uebergangsperiode und finden sich in zunehmender Häufigkeit bis in die Miocenperiode, in der sich vorzugsweise ihre Herrschaft ausgebreitet zu haben scheint. Nach dieser Zeit treten sie etwas zurück, um in der Gegenwart von Neuem und zwar vorzugsweise in den gemäßigten Klimaten des verlorenen Terrains sich zu bemächtigen. Göppert zählt in 37 Gattungen 234 fossile Species auf, die sich in die Familien der Cupressineen, der Abietineen, der Taxineen vertheilen. Nach ihrer Vertheilung durch die verschiedenen Gesteingruppen sind die Abietineen, die schon in der Grauwacke durch 2 Species der Gattung Pinites repräsentirt werden, die ältesten, wie sie auch noch in der Kohlengruppe und im Rothliegenden die alleinigen Vertreter der Ordnung bleiben. Erst im Zechstein tritt zu der Abietineengattung Voltzia noch die Cupressineengattung Cupressites hinzu u. begleitet die Familie der Abietineen durch den bunten Sandstein, über den Muschelkalk, der gar keine K. hat, hinweg bis in den Keuper, in welchem neben 3 Abietineengattungen 2 Species von Taxodites auftreten. Im Lias erscheint neben den überwiegenden Abietineen zuerst das Cupressineengeschlecht Thuytes mit 1 Species, deren der Oolith 3 hat nebst 1 Brachyphyllum und 1 Taxites, während die Abietineen nur in 2 Species bekannt sind. Die Waldformation enthält gar keine K. und die Kreide nur 1 Cupressinee und 5 Abietineen. Merkwürdiger Weise besitzt

die Eocenperiode nur Cupressineen, und zwar nur die Gattung Cupressites, während die Miocenperiode, die reichste von allen, die bunteste Mannichfaltigkeit der Gattungen und ein nicht unbedeutendes Vorwalten der Abietineen zeigt. Sie enthält 21 Cupressineen und 35 Abietineen nebst 12 Taxineen, und außerdem noch 5 zweifelhafte Species. Die Pliocenperiode hat nur noch 2 Abietineen und 1 Taxinee, die Cupressineen fehlen ihr ganz. Hiernach zählt die Molassepериode 34 Cupressineen, 37 Abietineen und 13 Taxineen, im Ganzen 89 K., während die vorangehende Kreideperiode deren nur 6 hatte. Nur erst in jüngern Gebilden sind Infloreszenzen und Fruktifikationen so weit erhalten, daß sie Anhaltspunkte zur Unterscheidung darbieten; in den ältern Sedimenten muß hierzu die Untersuchung der Holztextur dienen. Die Entwickelung der Urkoniferen scheint hinter der der jetzt lebenden nicht zurück geblieben zu seyn, wie außer andern Beispielen das 5 Fuß 2 Zoll im Durchmesser haltende Megadendron saxonicum zu beweisen scheint. Auch hat Göppert Beobachtungen an Koniferenstämmen der Braunkohle gemacht, die für ein erstaunlich hohes Alter einzelner Bäume zeugen. Namentlich die in der Braunkohlenformation begrabenen K. sprechen dafür, daß auch schon in vorhistorischer Zeit dieselben von parasitischen Feinden angegriffen worden sind, deren nächste Verwandte heute noch die Feinde der Nadelhölzer sind.

Konilith, s. Kieselguhr.

Konin, Kreisstadt im russisch-polnischen Gouvernement Kalisch, an der Wartha, in sumpfiger Gegend, mit Kreiskommission, Friedensgericht, Ruinen einer alten Burg, schöner Pfarrkirche, Reformatenkloster, Synagoge, Cichorien-, Watte- und Tuchfabriken und 4000 Einw. K. wurde 1331 von den Kreuzrittern verbrannt; Kasimir der Große baute die Stadt von Neuem auf und umgab sie mit einer Mauer. Man sieht hier noch die Ueberreste einer steinernen Säule aus den Zeiten Boleslaus' III. († 1139), welche den Mittelpunkt des Weges zwischen Kalisch und Kruschwitz andeutete. Hier wurden 1794 die Polen von den Preußen geschlagen.

Koniopodes (griech., d. i. Staubfüße), das Volk in Epidaurus, weil es meist auf dem Lande sich aufhielt, im Gegensatz von den Rathsherren, Artynoi.

Konisch, kegelförmig, s. Kegel.

Konisterion (griech.), Ort im Gymnasium, wo die Kämpfer nach der Salbung sich mit Staub bestreuten.

Konitz (Choynica), Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen (Westpreußen), Regierungsbezirk Marienwerder, mit Landrath, Stadtgericht, Justizkommissariat, Postinspektion, Garnison, 2 Kirchen, Augustinerkloster, Gymnasium, Hospital und 3950 Einw. K. war der erste, vom Heermeister Hermann Balk angelegte feste Platz des deutschen Ordens in Preußen, der hier am 17. September 1455 über die Polen siegte.

Konitza (Conicza, Kunidscha), europäisch-türkische Stadt in Albanien, Sandschak Janina, nordwestlich von Janina, am Westabhange des Himmadigebirges (des Hekatompedon der Alten) und rechts am Vojuszaflusse (einst Arus), in sehr schöner Lage, eine der ältesten Städte in Epirus und Hauptstadt der Woiwodschaft K., die den nördlichen Theil des Sandschaks einnimmt und von 15,000 Menschen bewohnt ist. Im Innern ist die Stadt sehr unreinlich, und die Straßen sind eng und winkelig. Das Schloß oder die Akropolis steht gänzlich leer und ist dem Verfalle Preis gegeben. Ali Pascha von Janina errichtete hier für seine abgedankten Frauen ein eigenes Serail oder Invalidenhaus. Die Zahl der Einwohner beträgt 4000, größtentheils Mohammedaner. Westlich von K. liegen die herrlichen Thäler von Sesarethus (Seharedes), durch den Feldzug der Römer unter Titus Flaminius gegen Philipp von Macedonien berühmt.

Konjeh, Stadt, s. v. a. Koniah.

Konjektaneen (v. Lat.), zusammengeworfene Dinge; gesammelte Schriften vermischten Inhalts; dann Buch, in das man augenblickliche Einfälle, Bemerkungen und Aehnliches einträgt.

Konjektur (v. Lat.), Vermuthung, Muthmaßung, besonders Vermuthung, betreffend eine Lesart in einem alten Autor, deren Gründe nicht aus Zeugnissen der Handschriften hergenommen sind; dann diese Lesart selbst, im Gegensatz von Emendation, d. h. der Lesart, von der aus historischen Gründen bewiesen werden kann, daß der Verfasser so geschrieben haben müsse. Daher Konjekturalkritik, s. Kritik.

Konjugation (v. Lat.), eine von den alten Grammatikern entlehnte Bezeichnung für die Biegung (Flexion) des Zeitworts oder die Veränderungen, welche mit der Form desselben vorgenommen werden können, um durch sie die verschiedenen Verhältnisse (Person, Zahl, Zeit und Aussageweise) zu bezeichnen.

Konjugirt (v. Lat.), verknüpft, verbunden, in der Geometrie das paarweise Vorhandenseyn von ähnlichen, auch wohl gleichen Theilen einer Konstruktion. K.e Durchmesser in der Ellipse sind solche Geraden, die ihre Parallelen gegenseitig halbiren; Aehnliches gilt von k.n Axen derselben Kurve.

Konjunktion (v. Lat.), Verbindung, besonders (Bindewort) hergebrachte Bezeichnung der inflexibeln Redetheile, durch welche das Verhältniß der Beziehung oder Verbindung zwischen einzelnen Wörtern und ganzen Sätzen angegeben wird. Man kann sie im Allgemeinen, nach der Art des Verhältnisses, das durch sie dargestellt wird, in beiordnende und in unterordnende eintheilen. Die beiordnenden oder äußerlich verknüpfenden K.en zerfallen in 5 Klassen, je nachdem sie bloß anreihen, oder zugleich die Uebereinstimmung und den Widerspruch andeuten, in kontinuative oder anreihende, wie: dann, endlich; in kopulative oder verknüpfende, wie: und, theils — theils, weder — noch; in disjunktive oder sondernde, wie: entweder — oder; in kollative oder gleichstellende, wie: sowohl — als auch; in adversative oder entgegenstellende, wie: aber nach voraufgegangenem zwar. Die unterordnenden oder innerlich verknüpfenden K.en theilen sich, sofern durch sie entweder das Verhältniß der Inhärenz zwischen Substanz und Accidens, oder der Dependenz

zwischen Grund und Folge, Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck und dieses wieder theilweise oder ganz ausgesagt wird, in 6 Klassen: illative oder einverleibende, wie: sofern als; exceptive, wie: außer, ohne daß; begründende, die wieder in konditionale, kausale und in finale zerfallen, wie: wenn, damit; konsekutive oder folgernde, wie: so, daß; koncessive oder einräumende, wie: wenn auch, obgleich; restriktive oder einschränkende, wie: wenn anders. Die K.en sind eben so wie die Präpositionen von den Adverbialbildungen ausgegangen, und die Sprache kann noch stets aus den Adverbien und Präpositionen neue Konjunktionalbildungen erzeugen, wenn sie ihnen nur das allen gemeinsame Merkmal der Relation beigesellt, z. B. seitdem daß, ohne daß, außerdem daß. Je nachdem sich nun der Ursprung der K.en aus den Adverbien noch erkennen läßt, oder nicht, kann man sie auch in reine und abgeleitete eintheilen. K. nennt man auch den Stand der Planeten und Trabanten, in welchem sie mit einem andern von dem Standpunkt der Erde aus in großer Nähe zusammen erscheinen und dann entweder einander decken, oder doch in größerer Nähe, als zu einer andern Zeit, an einander vorübergehen. In der Astrologie gehören die K.en zu den Aspekten; ihr Gegensatz ist Opposition.

Konjunktiv und **Indikativ**, s. Modus.

Konjunktur (v. Lat.), Zusammentreffen gewisser Zeitumstände oder Ereignisse und Verhältnisse, im Handel das Aufeinanderwirken der Nachfrage u. des Angebots, welches den Preis erzeugt.

Konjuration (v. Lat.), s. Konskription.

Konkatenation (v. Lat.), Zusammenkettung, Verkettung; daher konkatenirter Schluß, s. Kettenschluß.

Konkav und **konvex** (v. Lat.), hohl und erhaben, zwei entgegengesetzte, sich gegenseitig bedingende Begriffe der Mathematik. Eine krumme Linie heißt auf derjenigen Seite konvex gekrümmt, auf welche der Durchschnittspunkt der durch zwei ihrer Punkte gezogenen Tangenten fällt; auf der andern ist sie konkav gekrümmt. Bei einer Kugelfläche ist die innere Seite konkav, die äußere konvex. Ein Linsenglas ist konkav, wenn es am Rande dicker als in der Mitte ist, konvex, wenn es in der Mitte dicker als am Rande ist. Ein Winkel heißt konkav, wenn er weniger als 188°, konvex, wenn er mehr als 180° beträgt.

Konkavspiegel, s. v. a. Brennspiegel, Hohlspiegel.

Konklamation (v. Lat.), Geschrei, besonders bei den Römern der Ruf zu den Waffen (ad arma conclamare).

Konklave (v. Lat.), eigentlich jedes verschlossene Gemach, dann sowohl der Ort, wo sich die Kardinäle versammeln und eingeschlossen weilen, bis sie die Wahl eines neuen Papstes vollzogen haben, als auch die Versammlung zu diesem Geschäfte, s. Papst. Konklavisten heißen die Personen, welche die Kardinäle bei der vorzunehmenden Papstwahl zur Gesellschaft oder Bedienung in das K. mit sich nehmen dürfen.

Konklusiv (v. Lat.), schließend, folgernd; daher Konklusivsatz, ein Folgerungen aus anderen Sätzen ausdrückender Satz.

Konkodu, afrikanisches Gebirgsland und Königreich, in Senegambien, östlich von Faleme, zwischen Bambuk, Bruko, Gadu, Fallonkadu und Saladu, vom Tambabragebirge durchzogen, dennoch aber fruchtbar.

Konkol, Stadt in der brittisch-ostindischen Präsidentschaft Bengalen, Provinz Delhi, rechts am Ganges, östlich von Seharempur.

Konkomitanz (v. Lat.), in der katholischen Kirche der Lehrsatz, daß in dem Brod oder Leib Christi zugleich auch das Blut mit enthalten, also auch die Communio sub utraque überflüssig sey. Vgl. Abendmahl.

Konkomitiren (v. Lat.), nebenher laufen; daher konkomitirende Symptome, unwesentliche Krankheitserscheinungen.

Konkordanz (v. Lat.), Uebereinstimmung, besonders ein Buch, in welchem Stellen eines oder mehrer Bücher zusammengetragen sind, die in Worten übereinstimmen (Verbalkonkordanz), od. übereinstimmende Gedanken enthalten (Realkonkordanz). Unter biblischer K. versteht man die in alphabetische Ordnung gebrachte Sammlung aller in der heiligen Schrift vorkommenden Worte und Sachen, gleichlautenden Redensarten u. Ausdrücke, mit genauer Angabe der Stellen, wo dieselben zu finden sind. Schriften dieser Art sind den Exegeten, wie den Geistlichen unentbehrlich, weil die Vergleichung der Parallelstellen ein wichtiges Hülfsmittel der Erklärung ist und weil durch K.en überhaupt das Auffinden u. Uebersehen der Schriftstellen, die von einem und demselben Gegenstand handeln, sehr erleichtert wird. Die erste K. verfaßte Antonius von Padua (Concordantiae morales), nach ihm im 13. Jahrhundert (1244) der Kardinal Hugo de Sancto Caro (1260 od. 1263), der ihr die Vulgata zu Grunde legte u. überhaupt bemüht war, letztere in Hinsicht ihres in verschiedenen Abschriften vielfach verunstalteten und ungleichförmigen Textes zu berichtigen. Ihm folgte mit gleichem Eifer Arlottus de Prato nach. Alle diese K.en ordnete Konrad von Halberstadt, indem er zu den „Dictiones declinabiles" die „indeclinabiles" hinzufügte. Diese K.en waren sämmtlich in lateinischer Sprache, und zwar nach der Vulgata, abgefaßt. Schon um 1300 hatte Euthalius von Rhodus eine griechische K. über die ganze Bibel geliefert, die jedoch verloren ging. Im 16. Jahrhundert vollendete Konr. Kircher eine griechische K. über die Septuaginta, mit Zugrundelegung des hebräischen Originals; über das Neue Testament erschien eine griechische K. von Xistus Betulejus, später verbessert von Heinr. Stephanus und Erasm. Schmidius. Eine hebräische K. lieferte Rabbi Isaak Nathan (geschrieben um 1438, gedruckt Venedig 1564), verbessert von Marius von Calassio (Rom 1620), Joh. Burdorf (1632), Jul. Fürst (Leipz. 1837 ff.). Fast über alle Bibelübersetzungen in lebenden Sprachen sind K.en vorhanden; über die lutherische sind die besten die von Konr. Agricola (Nürnberg 1616) und von Friedrich Lankisch (1677). Neuere K.en sind Büchners „Biblische Real- und Verbal-Handkonkordanz" (neu bearbeitet von Heubner, Halle 1837—40), Wichmanns „Biblische Handkonkordanz" (neue Auflage von Kindervater, 1806, 2 Thle.), J. Schotts „Biblische Hand-

konkordanz oder Verzeichniß der in der heiligen Schrift nach Luthers Uebersetzung enthaltenen Wörter und Eigennamen" (Leipz. 1827), J. Gottl. Hauffs „Biblische Real- und Verbalkonkordanz" (2 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1828—34). Von K.en über andere Werke dürfte Flügels „K. zum Koran" (Leipz. 1842) und Mrs. Cowden Clarke's „K. zum Shakespeare" (Lond. 1845) zu nennen seyn.

Konkordat (v. Lat.), ein Vertrag zwischen dem Papst, als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche, u. einer weltlichen Regierung rücksichtlich ihres Verhältnisses zu einander. Schon seit dem 9. Jahrhundert kommen dergleichen Verträge der deutschen Kaiser mit dem Papste vor; der erste aber, welcher von größerer Bedeutung war und unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung des kirchlichen Rechts hatte, ist das den berüchtigten Investiturstreit beendende wormser oder calixtinische K., abgeschlossen am 23. Sept. 1122 zwischen Calixt II. und Heinrich V., worin der Kaiser auf die Belehnung mit Ring und Stab verzichtete, also die kanonische Wahlfreiheit der Kirche bei Besetzung der Prälaturen in Hochstiftern und Abteien anerkannte und sich bloß die Belehnung mit dem Schwerte, d. h. den weltlichen Hoheitsrechten, vorbehielt. Die Uebergriffe, denen dieses K. Thor und Thüre öffnete, waren Veranlassung, daß sich eine starke Opposition gegen die römische Kurie bildete, die endlich dem Papste die sogenannten konstanzer K.e von 1418 abdrang, in denen in unwichtigen Dingen Zugeständnisse gemacht, in allen wichtigen aber die Beschwerden nur zur Hälfte abgestellt oder umgangen sind. Entschiedener als das konstanzer, trat das baseler Koncil (1431—1443) gegen das hierarchische System auf; der Papst Eugen IV. wurde entsetzt und eine große Anzahl von Reformationsdekreten erlassen, durch welche die päpstliche Gewalt beschränkt und die Freiheiten der Nationen gesichert werden sollten. Als auf dem Reichstage zu Mainz am 26. März 1439 es die Stände für angemessen fanden, eine bestimmte Anzahl dieser baseler Religionsdekrete feierlich zu acceptiren („Pragmatische Sanktion"), schien auch Eugen IV., welcher trotz seines Gegenpapstes, Felix V., sich zu halten gewußt, die Deutschen wieder für sich gewinnen zu wollen, indem er hierin einwilligte und die sogenannten Avisamenta annahm, welche eben nichts Anderes enthielten, als die Dekrete des baseler Konciliums über die Verhältnisse und Reformen der Kirche. Allein die Kurfürsten faßten zu Frankfurt am 21. März 1446 den Beschluß, Zusammenberufung eines neuen Koncils und urkundliche Annahme der pragmatischen Sanktion zu verlangen. Eugen gab endlich, dem Rath des Aeneas Sylvius folgend, eine bedingte Bestätigung: der Vertrag blieb der Form nach bestehen, aber die wesentlichsten, der Kurie schädlichen Punkte wurden daraus entfernt; die Anhänger des frankfurter Konvents gaben sich auch, und Eugen hatte gerade noch Zeit, die hierauf bezüglichen vier Bullen vom 5. und 7. Febr. 1447 auf seinem Sterbebette zu unterzeichnen. Doch hatten diese sogenannten Fürstenkonkordate (Concordata principum) keine lange Gültigkeit; schon im folgenden Jahre opferte ein vom Kaiser allein mit dem Legaten des Papstes Nikolaus V. zu Wien abgeschlossener Vertrag (das sogenannte aschaffenburger oder wiener K.) Alles, was von den baseler Beschlüssen in den Fürstenkonkordaten etwa übrig geblieben, u. ging fast wörtlich auf den konstanzer Vergleich von 1418 zurück. Aehnliches Schicksal hatten die baseler Beschlüsse in Frankreich. Karl VII. hatte 23 derselben auf einer Versammlung zu Bourges (1438) feierlich angenommen und das Ganze als „Pragmatische Sanktion" bei den Parlamenten einregistriren lassen. Als nun auf Antrieb des Aeneas Sylvius der Prälat Jean de Jouffroi Ludwig XI. veranlaßte, die pragmatische Sanktion wieder aufzuheben, traten hiergegen die Parlamente und das ganze Land muthig auf, so daß die pragmatische Sanktion wieder hergestellt werden mußte. Franz I. errichtete dagegen 1516 das berüchtigte K. von Noyon, wonach der König zwar das Recht der Ernennung zu allen kirchlichen Pfründen, jedoch nur unter gewissen Bedingungen, namentlich der päpstlichen Bestätigung, behielt. Einen harten Stoß erlitt das hierarchische System durch die unkluge Politik der Päpste Pius V. u. Paul V. Bedeutende Kräfte, wie der Geschichtschreiber und Publicist Paolo Sarpi, erhoben sich gegen dasselbe, und endlich sahen sich auch die Fürsten wieder zu kräftigerem Widerstand genöthigt. Ludwig XIV. zog die alten Freiheiten der gallikanischen Kirche aus dem Staube hervor; selbst Neapel, Parma und Spanien, bisher gänzlich der päpstlichen Botmäßigkeit unterworfen, erzwangen sich K.e, eben nicht allzu günstig für den Papst. In Deutschland ging am meisten der große Kaiser Joseph II. in die neuen Ideen ein, und die französische Revolution erschütterte vollends das ganze alte Gebäude. Bonaparte schloß als erster Konsul der damaligen französischen Republik am 15. Juli 1801 mit Pius VII. das berühmte K. für Frankreich ab, welches, im April 1802 vollzogen, die Grundlage der nachmals bestehenden kirchlichen Verfassung Frankreichs ward. Der weltlichen Macht wurden darin zwar Ernennung der Geistlichen und andere wesentliche Rechte des Kirchenregiments zugesprochen, den Staatskassen, welchen schon das gesammte Kirchengut als Nationaldomänen zugeflossen war, weitere Ersparnisse durch Herabsetzung der im alten Frankreich sonst viel größeren Anzahl von Metropolitan- und Bischofssitzen gesichert; allein der Papst behielt immer noch die kanonische Institution der Bischöfe und die damit verbundenen Einkünfte. Eine neue Einigung mit dem heiligen Vater, das K. vom 25. Jan. 1813 (der „Entwurf von Fontainebleau") fiel mit seinem Schöpfer zusammen. Ludwig XVIII. nahm ein vom Grafen von Blacas mit Pius VII. unter dem 11. Juni 1817 zu Rom abgeschlossenes K. an, welches ganz u. gar auf den nachtheiligen Vertrag von 1516 zurückging, aber so sehr die öffentliche Stimme gegen sich hatte, daß die Regierung sich genöthigt sah, den Gesetzvorschlag, welcher das K. vor die Kammern bringen sollte, zurückzunehmen. Doch ward 1819 wieder eine neue Uebereinkunft zwischen Papst und König geschlossen, nach welcher in Frankreich 18 neue Bisthümer geschaffen wurden. Sehr günstig für den päpstlichen Stuhl war das mit Neapel am 16. Februar 1818 abgeschlossene K., das die absolute Herrschaft der Kirche im Staate herstellte, jedoch unbeschadet

der alten Kirchenfreiheit Siciliens (Monarchia Sicula), wo der König geborener Legatus a latere ist. Bayern war der erste deutsche Staat, welcher abgesondert Unterhandlungen mit Rom anknüpfte und schon am 5. Juni 1817 ein förmliches K. abschloß, das die Ernennungen zu geistlichen Stellen dem Könige unter Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung gegen verhältnißmäßige Annaten und Kanzleigebühren überließ, die Grenzen der bürgerlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit mit Freistellung der Zuflucht in rein geistlichen Sachen nach Rom genau bestimmte, neue Klöster verhieß und andere dem Katholicismus zuträgliche Verfügungen traf. Die übrigen deutschen Fürsten hatten noch immer den Plan, ein gemeinschaftliches K. mit dem römischen Stuhle abzuschließen. Es war zu diesem Behufe eine Kommission in Frankfurt niedergesetzt, welche schon 1818 ihre Vorarbeiten beendigt hatte; allein die Unterhandlungen zerschlugen sich und wurden von den einzelnen Staaten selbstständig fortgesetzt. Auf diese Weise kam für Preußen die Cirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 zu Stande, die theils in Bezug auf die vom Staat zu leistenden Dotationen für die neu errichteten Bisthümer und Kapitel, theils in Bezug auf die dem Papste garantirten Reservatrechte Bestimmungen enthielt. Für Hannover erschien am 26. März 1824 die Umschreibungsbulle „Impensa Romanorum pontificum sollicitudo“; die sogenannte „Oberrheinische Kirchenprovinz“, nämlich Würtemberg, Baden, Hessen-Kassel u. Hessen-Darmstadt, Nassau u. Frankfurt, schloß am 11. April 1827 durch die Bulle „Ad dominici gregis custodiam“ K.e mit dem Papst. Das K. der Niederlande vom 23. März 1827 durch die Bulle „Impensa Romanorum pontificum“ ward am 18. Juni 1827 publicirt. Mit den Schweizerkantonen Bern, Luzern, Zug und Solothurn ward zur Wiederorganisirung und neuen Umschreibung des Bisthums Basel am 26. März 1828 ein K. geschlossen, welches dann auch die übrigen Kantone annahmen. Die kirchlichen Verhältnisse Spaniens wurden durch ein K. vom 27. April 1843 aufs Neue hergestellt. Rußland schloß das K. vom 15. Aug. 1847, das den römisch-katholischen Unterthanen Rußlands freie Religionsübung sicherte. Am einflußreichsten aber war das K. Oesterreichs vom 18. Aug. 1855. Vgl. E. Münch, Vollständige Sammlung aller K.e, Leipz. 1830, 2 Bde.

Konkordienbuch, nicht selten s. v. a. das sogenannte bergische Buch oder die Konkordienformel (s. d.); eigentlich aber die vollständige Sammlung der allgemeinen symbolischen Bücher oder das neue Corpus doctrinae der lutherischen Kirche. Das zuerst am fünfzigjährigen Jubelfest der augsburger Konfession, am 25. Juni 1580, in Folioformat zu Dresden erschienene K. enthält: die drei ökumenischen Symbole, die sogenannte unveränderte augsburger Konfession, nach dem vorgeblichen deutschen Originalexemplar, wie auch deren Apologie, nach der deutschen Uebersetzung von Justus Jonas, die schmalkaldischen Artikel von 1537, nebst dem symbolischen Anhang Melanchthons von der Gewalt und Oberkeit des Papstes, den kleinen Katechismus Luthers, nebst angehängtem Trau- und Taufbüchlein, und den großen Katechismus, die Konkordienformel nach ihren beiden Haupttheilen (der Epitome und Declaratio), nebst der Liste der Unterschriften. Noch 1580 veranstaltete Nikolaus Selneccer eine lateinische Ausgabe zu Leipzig, die in Hinsicht der Uebersetzungen &c. sehr fehlerhaft u. unrichtig ist; die späteren von Selneccer (1582, 1584) veranstalteten Ausgaben enthalten viele Verbesserungen. Der selneccersche Text liegt auch der Ausgabe von Adam Rechenberg (Leipz. 1677, zuletzt 1756) zu Grunde, die wieder in die neuen Ausgaben von Tittmann (Meißen 1827) und Hase (Leipz. 1827) übergegangen ist. Die Ausgabe von Christian Matthias Pfaff (Tüb. 1730) ist wegen ihrer historischen Einleitungen, ihres kritischen Apparats und der erläuternden Dokumente besonders schätzbar. Am brauchbarsten sind die deutsch-lateinischen Ausgaben von Christian Reineccius (Concordia germanico-latina, Leipz. 1708, zuletzt 1735), von Johann Georg Walch (mit historischen Erläuterungen, Jena 1759, und in Verbindung mit seiner „Introductio in libr. Ecclesiae Luth. symb.“, das. 1732) und von Müller (Die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, deutsch und lateinisch, Stuttg. 1847).

Konkordienformel (Formula concordiae, Eintrachtsformel, das bergische Buch), eine der fünf symbolischen Schriften der lutherischen Kirche und der Zeit nach die letzte derselben, entstand auf Veranstaltung des Kurfürsten August von Sachsen, um die Zerwürfnisse auszugleichen, welche nach Luthers Tode dadurch entstanden waren, daß namentlich die Kursachsen der melanchthonschen Richtung folgten, während die Niedersachsen und Würtemberger streng lutherisch blieben. Kurfürst August veranstaltete zunächst zu Torgau 1576 einen theologischen Konvent, an dem Jakob Andreä aus Tübingen, Martin Chemnitz aus Braunschweig, David Chyträus, Andreas Musculus und Christoph Cornerus (Körner) aus Frankfurt a. d. O. und 12 kursächsische Theologen Theil nahmen. Hier wurde auf Grund der von Andreä 1574 entworfenen schwäbisch-niedersächsischen und der sogenannten maulbronner Formel von 1575 das sogenannte torgauer Buch vollendet, dieses aber, nach dem Einlaufen zahlreicher Gutachten in Klosterbergen bei Magdeburg 1577 von den erwähnten Theologen, zu denen noch Nik. Selneccer aus Leipzig kam, abermals umgearbeitet und nun das bergische Buch oder die K. genannt. Kirchliche Anerkennung erhielt dieselbe, zum Theil nicht für immer, in Kursachsen, Kurbrandenburg, 20 Herzogthümern, 24 Grafschaften und 35 Reichsstädten; verworfen dagegen wurde sie in Hessen, Zweibrücken, Anhalt, Pommern, Holstein, Dänemark, Schweden, Nürnberg, Straßburg &c. Kurfürst August, dem das Konkordienwerk 80,000 Thaler gekostet haben soll, ließ die Schrift drucken und 1580 zugleich mit den früheren symbolischen Büchern der protestantischen Kirche erscheinen. Die K. ist ursprünglich deutsch abgefaßt und erst später von Osiander ins Lateinische übersetzt worden. Sie zerfällt in zwei Haupttheile, die sich wie Text und Kommentar zu einander verhalten. Der erste Theil, gewöhnlich Epitome genannt, enthält zunächst eine Uebersicht der Grundsätze („Regel und Richtschnur“), nach

welchen entstandene Lehrstreitigkeiten auszugleichen sind. Darauf folgt in 11 Artikeln die Beurtheilung und Entscheidung der unter den Lutheranern bisher streitigen Lehrpunkte, und zwar so, daß die Streitfrage (status controversiae) dargelegt, die rechtgläubige Auffassung des streitigen Punktes in der sogenannten Affirmativa und unter der Formel eines Bekenntnisses „wir gläuben, lehren und bekennen" kurz und bündig zusammengefaßt, endlich die ihr entgegenstehend verwerfliche Lehre in der Negativa oder Antithesis ihren Hauptpunkten nach bezeichnet und unter der Formel des kirchlichen Verdammungsurtheils „wir verwerfen und verdammen" aufgestellt wird. Den Beschluß bildet eine bloße Zusammenstellung „der irrigen Artikel anderer Rotten und Sekten, so sich niemals zur Augsburgischen Konfession bekannt, namentlich der Anabaptisten, Schwenkfeldianer und Antitrinitarier, damit uns auch nicht stillschweigend solche zugemessen (werden), weil wir derselben in vorgefaßter Erklärung keine Meldung gethan". Der zweite Theil wird schlechtweg Declaratio genannt und ist eigentlich das torgauische Buch nach den Veränderungen, welche man darin in Klosterbergen getroffen hatte, und erst als man damit zum Abschluß gekommen war, extrahirte Andreä aus ihr die Epitome. Was die aufgestellte „Richtschnur" des Glaubens betrifft, so wird darüber gesagt: „die einige Regel u. Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren u. Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seyen allein die Prophetischen und Apostolischen Schriften Altes und Neues Testaments". Dieser einigen Richtschnur sollen alle andere Schriften unterworfen seyn, auch die Symbole und andere Lehrschriften, „welche letzteren nicht Richter sind wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselbigen widerwärtige Lehre verworfen und verdammet worden". Als Zeugnisse und Bekenntnisse eines in der heiligen Schrift gegründeten Glaubens sollen aber betrachtet werden: die Bekenntnisse der ersten Kirchen, „welche für den einhelligen, allgemeinen christlichen Glauben u. Bekenntniß der rechtgläubigen, wahrhaftigen Kirchen gehalten", nämlich das Symbolum Apostolicum, das Symbolum Nicaenum und Nicaeno-Constantinopolitanum und das Symbolum Athanasii oder Pseudo-Athanasianum; die erste ungeänderte augsburgische Konfession, sammt deren Apologie und den schmalkaldischen Artikeln und der kleine und große Katechismus Luthers. Vgl. Joh. Nik. Anton, Geschichte der K., Leipz. 1779, 2 Bde. Die bedeutendste Gegenschrift von Seiten der katholischen Kirche ist: Robert Bellarminus, Judicium de libro, quem Lutherani vocant concordia, Köln 1599.

Konkordiengelder, s. Reichskammergericht.

Konkrement (v. Lat.), durch bloße Kohäsion bewirkte Vereinigung verschiedenartiger Stoffe, wenn dieselben aus dem Zustand von Flüssigkeit oder Halbflüssigkeit, die sie auch bei gewöhnlicher Temperatur behaupten, durch Vertrocknung in den der Festigkeit übergegangen sind.

Konkret (v. lat. concrescere, zusammenwachsen), fest, in der Philosophie der Gegensatz von abstrakt (s. d.), eigentlich verwachsen, verschmolzen, was nicht gesondert von seiner Substanz oder abgelöst von dem Einzelding, sondern mit ihm verbunden erscheint und ihm inhärirend, als Merkmal desselben mit gedacht wird. Alle unsere Begriffe sind auf dem Standpunkt des natürlichen Bewußtseyns, weil unmittelbar aus der Erfahrung entstanden, mit anderen Begriffen und Vorstellungen mehr oder minder verwachsen, und wir denken in ihnen eine größere od. geringere Anzahl von Merkmalen, die dem gedachten Gegenstand zwar erfahrungsmäßig, aber nicht nothwendig und wesentlich zukommen. So hängt mit der Vorstellung vom Menschen immer noch etwas zusammen von den zufälligen Eigenthümlichkeiten, die derselbe unter gewissen Umständen und nach unserer Erfahrung hat, nämlich, daß er diese oder jene Farbe habe, diese oder jene Sprache rede ꝛc. Erst durch die Abstraktion finden wir die Merkmale, die dem Begriff des Menschen an und für sich, außer aller Verbindung mit andern Vorstellungen und Begriffen, zukommen. Indem wir aber durch sie die zufälligen Merkmale aus dem Begriffe entfernen, scheiden wir auch das Individuelle aus, und dies Erzeugniß unserer Gedanken ist ein Allgemeines geworden, das wohl seine Wahrheit in unserem Geiste, aber keine Wirklichkeit in der Außenwelt hat. Daher drängt sich uns das Bewußtseyn auf, daß die Welt im abstrakten Elemente des Denkens nur ein Schattenreich sey. Wir werden, wie durch den Trieb der Selbsterhaltung wieder auf das Konkrete zurückgeworfen und verknüpfen mit dem Abstrakten, um die verloren gegangene Frische des Gedankens wieder zu gewinnen, die wirkliche Erscheinung des Lebens und unsere Anschauungen daran. So verbinde ich mit dem abstrakten Begriff Weisheit oder irgend einer Tugend die Vorstellung einer Zeit oder Person, in welchen diese Tugenden hervorgetreten sind, z. B. die Weisheit des Socrates. Wenn die Abstraktion aber nothwendig ist für die Klarheit des Denkens, so ist die konkrete Darstellung ein unerläßliches Erforderniß für die Verständlichkeit des Gedachten. Vorzüglich aber im populären Vortrag ist die konkrete Fassung allgemeiner Wahrheiten nöthig, damit sie auch für den im Denken minder Geübten zugänglich werden. Jedes erläuternde Beispiel, das hier beigebracht wird, ist aber weiter nichts, als die Angabe eines besondern Falls für das allgemeine Gesetz u. dessen abstrakte Wahrheit. Daher wird das Konkrete gewöhnlich in seinem Gegensatz zum Abstrakten auch aufgefaßt als die einzelne Erscheinung im Leben und ein bestimmt vorliegender Fall (in concreto), oder als etwas, dem eine wirkliche Erscheinung des Lebens entspricht.

Konkrete Form, s. v. a. schwache Form, s. Substantivum.

Konkretes Hauptwort, ein Hauptwort, das einen konkreten Begriff bezeichnet.

Konkretion (v. Lat.), Verwachsung organischer Theile, welche getrennt seyn sollen, z. B. nach Entzündungen, auch die Verdickung der Flüssigkeiten oder Erzeugung fester Körper aus Flüssigkeiten. K.en nennt man ferner kugelige Mine-

ralgestalten, an denen keine wirkliche Krystallisation wahrgenommen werden kann (vgl. Krystalloide). Thierische K.en sind die einer bestimmten organischen Struktur entbehrenden Ablagerungen, welche sich im thierischen und menschlichen Körper bilden. Sie sind fast immer Erzeugnisse einer krankhaften Natur; nur wenige, wie der Hirnsand, die Krystalle im Gehörorgan der meisten Thiere, die Krystalle an der Wirbelsäule der Frösche, scheinen auch gesunden Thieren wesentlich zu seyn.

Konkubinat (Concubinatus), bei den Römern ein erlaubtes geschlechtliches Verhältniß, welches sich in sofern von der Ehe unterschied, als der Frau die Affectio maritalis, d. h. Antheil an dem Rang und Stand des Mannes, fehlte und die Kinder nicht dem Vater, sondern der Mutter folgten (vgl. Ehe). Indessen hatten letztere (die im Gegensatz zu anderen außerehelichen Kindern, den Spurii od. vulgo quaesiti, Liberi naturales hießen) Anspruch auf Alimente und ein beschränktes Erbrecht gegen den Vater. Augustus, welcher ein umfassendes Ehegesetz (Lex Julia et Papia Poppaea) gab, ließ den K. noch zu, doch nur mit Frauen geringen Standes oder solchen, welche ihre höhere Standesehre verloren hatten. Im byzantinischen Reich wurde der K. vom Kaiser Leo gänzlich verboten. Durch die deutschen Reichsgesetze ward der K. vollständig unterdrückt; doch kam im Mittelalter ein ähnliches Verhältniß in Gebrauch, die Ehe zur linken Hand oder die morganatische Ehe. Auch gehört hierher die Gewissensehe, nicht aber das Verhältniß eines verheiratheten Mannes mit einer erklärten Mätresse. Noch ist zu bemerken, daß durch ein konstantes Gewohnheitsrecht jetzt allen außerehelichen Kindern, die nach römischem Recht bloß den Liberi naturales zukommenden Rechte, gesichert sind, also namentlich bedingtes Erbrecht gegen den Vater, Anspruch auf Alimentation ꝛc.

Konkunili, Inselgruppe, s. Stampalia.

Konkurrenz (v. Lat.), das Zusammentreffen von Ereignissen und Dingen, im Verkehr s. v. a. Mitbewerbung, d. h. K. findet da Statt, wo Mehre, ohne für gemeinschaftlichen Gewinn oder Verlust thätig zu seyn, dasselbe Ziel verfolgen. Eine K. des Angebots ist es, wenn Mehre, jeder für sich und auf eigene Rechnung, einen Gegenstand dem Verkehr darbieten, eine K. der Nachfrage, wenn Mehre denselben Gegenstand suchen; jene bewirkt ein Sinken, diese ein Steigen der Preise. Gewöhnlich denkt man aber nur an erstere, wenn man von K. spricht. Die K. ist ausgeschlossen, wenn kein Mitbewerber vorhanden ist, weil nur der Eine, der das Geschäft treibt, sich zur Zeit zu dessen Betriebe entschlossen hat, vielleicht allein sich im Besitze der dazu nöthigen Kenntnisse, Kräfte und Hülfsmittel befindet, oder wenn der Staat sich selbst, oder einem einzelnen Staatsbürger ein förmliches Monopol eines Gewerbes verliehen hat, so daß Andere, die als Mitbewerber auftreten könnten und möchten, es nicht dürfen. Die natürlichen Verhältnisse streben darauf hin, überall eine K. zu erwecken. Denn sobald keine solche Statt findet, so kann in der Regel der Einzelne, der das Geschäft treibt, dem Publikum willkürliche Preise vorschreiben. Sie ist aber auch wohlthätig bis zu einem gewissen Grade selbst für den Producenten. Denn Mitbewerbung erzeugt Wetteifer, Wetteifer bewirkt wohlfeilere Preise, durch sinnreiche Erfindungen nicht selten verminderte Erzeugungskosten, Verbesserung der Güte u. Brauchbarkeit der Waare, und dies Alles hat vermehrten Absatz zur Folge. Der K. sind die meisten Verbesserungen der Gewerbsprodukte und Erleichterungen des Verkehrs, überhaupt die meisten Fortschritte zu danken. Wo keine K. ist, da reißt Schlendrian ein; die Abnehmer werden in den Preisen übersetzt. Die Nachfrage wird eben deshalb auf den nothdürftigsten Bedarf beschränkt; der ganze Geschäftszweig führt nur ein sieches Leben. Andererseits spricht man allerdings auch von den nachtheiligen Folgen einer zu weit getriebenen K.; es ist jedoch dabei zu bedenken, daß zunächst die Klagen über die durch die K. entstehenden Verluste sich laut vernehmen lassen, während die Andern, die durch die K. gewinnen, diesen Vortheil genießen, ohne ihn zu rühmen, oft ohne ihn zu kennen. Die K. wirkt allerdings dahin, die Gewinne auf den Standpunkt herabzuführen, der der durchschnittliche für alle Hauptzweige der produktiven Thätigkeit ist und zu welchem nur die größere Gefährlichkeit, Schwierigkeit, Kostspieligkeit des Geschäfts einen Zuschlag vermittelt, indem sie eben die K. vermindert. Wird indeß dieser Standpunkt überschritten, werden in Folge der K. die Gewinne, die bei einem Geschäfte gemacht werden, geringer, als bei den meisten übrigen, sonst mit ihm parallel stehenden, so werden sich die Kräfte allmählig von dieser Branche wegwenden, der Zudrang wird abnehmen und das Gleichgewicht wieder hergestellt werden. Für die Konsumenten fürchtet man, in Folge zu weit getriebener K., eine betrügerische Verschlechterung der Waaren, eine Abnahme ihrer innern Solidität und Güte, im Gegensatz zu der glänzenden, anlockenden Form. Solche Erscheinungen kommen in der That vor. Aber nicht die K. ist deshalb anzuklagen, sondern der Leichtsinn und Unverstand des Publikums, das mehr nach dem Glänzenden, als nach dem Soliden greift und ein wohlfeiles, aber seinen Werth bald verlierendes Gut einem theueren, aber dauerhaften vorzieht, um nicht viel Geld auf einmal ausgeben zu müssen und dem Wechsel der Moden folgen zu können. Endlich fürchtet man aus der zu weit gehenden K. Nachtheile für die bürgerliche Gesellschaft, weil daraus Verarmung der Gewerbtreibenden entstehen müsse. Indeß wird in der Regel, bei übrigens naturgemäßen Verhältnissen des Gewerbslebens und wenn die Bevölkerung nicht von einzelnen Seiten ausgeschlossen und eben dadurch auf andere gedrängt ist, die K. in keinem Geschäftszweige über den Standpunkt herausgehen, den die Nachfrage bedingt. Ist bei einem Geschäfte nichts mehr zu verdienen, so nimmt auch der Zudrang dazu ab. Es mag ein zeitweises Uebersetztseyn eines Geschäftszweiges einigen Beitrag zur Verarmung liefern; aber einen noch weit größeren würde es bewirken, wenn man durch Beschränkung der K. sowohl der Arbeitsthätigkeit den Spielraum beengte, als für die Konsumenten die Waaren vertheuerte.

Konkurrenz der Gerichte u. der Rechte, s. v. a. Kollision der Gerichte ꝛc., s. Kollision, vgl. Kompetenz.

Konkurrenz (Kollision) der Klagen, s. Klage.

Konkurrenz der Verbrechen, s. Concursus ad delictum.

Konkurs (v. Lat.), überhaupt ein Zusammentreffen oder Bewerben Mehrer um eine Sache, eine Stelle oder einen Preis, besonders aber das gerichtliche Auftreten mehrer Gläubiger gegen einen Schuldner, dessen Vermögen zur Deckung seiner sämmtlichen Passiva nicht ausreicht, im gewöhnlichen Sprachgebrauch aber auch schon die vorhandene Kollision mehrer Gläubiger eines insolventen Schuldners, ehe diese noch Schritte zur gerichtlichen Verfolgung ihrer Ansprüche gethan haben, also die Insolvenz des schuldnerischen Vermögens selbst. Man unterscheidet in dieser Beziehung zwischen materiellem K., worunter man das eben geschilderte Verhältniß versteht, imminentem K., das Verhältniß in dem Zeitraum von Abtretung des schuldnerischen Vermögens bis zum Anmeldungstermin der Gläubiger, und endlich formellem K., womit der vom Gericht wirklich eröffnete Prozeß gemeint seyn soll. Auch von einem stillen K. spricht man, wenn keine öffentliche Ediktalladung an sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen ergeht, sondern man sich mit einem vom Schuldner übergebenen und eidlich erhärteten Schuldverzeichniß begnügt; allein, wie schon die obige Eintheilung überflüssig und unnütz ist, so steht auch die letztere ungerechtfertigt da, indem die sogenannten stillen K.e durchaus unzulässig sind. Wichtig ist die Unterscheidung in allgemeinen (Concursus generalis) und besonderen K. (Concursus separatus s. particularis), indem nämlich gewisse Gläubiger fordern können, daß nach eröffnetem K. bestimmte Bestandtheile des überschuldeten Vermögens aus der allgemeinen Masse ausgeschieden und ihnen zu einem abgesonderten K. unter einander überwiesen werden. Ein solcher besonderer K. kann nicht eintreten ohne den allgemeinen, wohl aber dieser ohne jenen. Das Wort K. selbst erklärt sich aus dem römischen Concursus creditorum, Konkurrenz von Gläubigern. Der deutsche Name für K. ist Gant, Gantprozeß, herstammend von dem mittelalterlichen Incantare od. Inquantare, zu dem höchsten Preise versteigern. Ebenfalls mittelalterlich ist Crida (von dem aus dem Gothischen abgeleiteten Zeitwort Cridare, Gridare, öffentlich proklamiren, dem französischen Criér) für K. u. Cridarius, Kridar für Schuldner. In Rom erkannte man früh die Nothwendigkeit für den Fall, wo ein mehren Gläubigern verpflichteter Schuldner insolvent wurde, ein besonderes Verfahren anzuordnen. Zur Zeit der zwölf Tafeln und zunächst nachher konnte der insolvente Schuldner überhaupt einer Verurtheilung durch den Gläubiger zufolge gefesselt und als Schuldknecht (Addictus oder Nexus obaeratus) in dessen Hause gefangen gehalten werden. Dabei blieb er aber doch Eigenthümer seines Vermögens, er konnte auch als Addictus darüber verfügen, und wenn er Gelegenheit fand, seine Güter zu verkaufen und seine Schuld zu bezahlen, so wurde er frei. Zahlte er aber innerhalb 60 Tagen nicht, so hatte der Gläubiger die Wahl, ob er ihn tödten, oder als Sklaven ins Ausland (trans Tiberim) verkaufen wollte. Dies war auch dann der Fall, wenn der insolvente Schuldner mehren Gläubigern verpflichtet war. Hier hielt ihn der Hauptgläubiger in Schuldhaft, u. es war sämmtlichen Gläubigern gestattet, ihn in Stücke zu zerhauen und sich darein zu theilen, wobei es auf die Größe der Stücke eben nicht ankommen sollte. Diese Barbarei konnte sich bei der eindringenden Bildung nicht lange halten, und schon die Lex Petilla Papiria, noch mehr aber der prätorische Prozeß ordneten das Verhältniß so, daß sich die Gläubiger vorerst an das Vermögen des Schuldners zu halten hatten und nach vorhergegangener Untersuchung Immission in dasselbe erlangten. Es wurde dann ein Magister bonorum ernannt, welcher erst die Verwaltung und dann den öffentlichen Verkauf (Proscriptio) des schuldnerischen Vermögens zu leiten hatte. Letzteres geschah so, daß für alle beim Prätor gemeldeten Forderungen Procente geboten wurden und daß der Meistbietende mittelst einer wahren Universalsuccession in alle Rechte (auch die Sacra privata) u. Schulden des Insolventen einrückte, letztere aber nicht weiter zu bezahlen brauchte, als er Procente derselben geboten hatte. Nur die hypothekarischen Gläubiger mußte er ganz befriedigen, wollte er anders durch die hypothekarische Klage sich das Pfandobjekt nicht entziehen lassen. An der überschuldeten Masse erhielt er bonitarisches Eigenthum und wurde in deren Besitz durch ein possessorisches Interdikt (ohne Namen) eingesetzt. Der insolvente Schuldner selbst wurde durch die Proskription infamirt und blieb den Gläubigern noch verhaftet, so daß, wenn er später wieder zu Vermögen gelangte, der nicht bezahlte Theil der Schulden ausgeklagt werden konnte. Die Härte auch noch dieser Einrichtung wurde unter Augustus gehoben, der zu Gunsten verarmter Schuldner das Beneficium cessionis bonorum einführte, indem eine Lex Julia bestimmte, daß ein Schuldner, der nicht durch Dolus und Culpa lata, sondern durch Unglück insolvent geworden, das Recht haben solle, sein gesammtes Vermögen den Gläubigern abzutreten, wodurch diese ohne Weiteres zur erwähnten Immission berechtigt wurden, der Schuldner aber von allem Personalarrest befreit war, nicht infamirt wurde und für sein später erworbenes Vermögen das Beneficium competentiae (s. Kompetenz) erlangte. Von jetzt an bis auf Justinian blieb das Konkursverfahren im Wesentlichen das nämliche. Nur hinsichtlich der Pfandrechte und der privilegirten obligatorischen Forderungen traten die noch jetzt geltenden Aenderungen ein, und dann wurde, wie dies schon früher bei den K.en der Senatoren der Fall gewesen, zur Vermeidung der infamirenden Proskription, das Vermögen nicht mehr für Procente zur Universalsuccession an einen Bonorum emtor verkauft, sondern die Gläubiger wählten einen Güterpfleger (Curator bonorum), welcher die Aktien zu Geld machte, den Erlös dem Richter übergab, worauf dann die Pfandgläubiger nach ihrem Range, die Chirographarien (s. unten) aber zu verhältnißmäßigen Theilen befriedigt wurden. Hierin wurde durch das kanonische Recht nichts geändert, und auch in die deutsche

Praxis gingen die Hauptgrundsätze des römischen Konkursverfahrens über. Doch hat sich hier (sowie in Spanien) seit dem 16. Jahrhundert ein eigenthümlicher Konkursprozeß herausgebildet, dessen unmittelbare Quelle der Gerichtsgebrauch und die Wissenschaft (mithin Gewohnheitsrecht) ist und der auf ziemlich übereinstimmende Weise in Deutschland überall noch jetzt Gültigkeit hat.

Durch wirkliche Eröffnung (s. unten) eines K.es entstehen besondere Rechtsverhältnisse, sowohl rücksichtlich der Stellung der mehren Gläubiger zu dem Gemeinschuldner und dessen Vermögen, als auch zwischen ersteren unter sich. Diese Rechtsverhältnisse bilden einen Theil des materiellen Rechts und werden gewöhnlich Konkursrecht genannt. Durch Eröffnung des K.es verliert der Kridar oder Schuldner alle Befugniß, über sein jetziges Vermögen (die Konkursmasse) zu disponiren; dieses Recht geht auf die Gesammtheit der in den K. sich einlassenden Gläubiger über und wird von denselben durch einen Güterpfleger (Curator bonorum) ausgeübt; die Anerkennung und Bestreitung der einzelnen Ansprüche an den Kridar wird im Interesse desselben, sowie in dem der Gläubiger durch einen besonderen Konkursbeamten, den Kontradiktor, vorgenommen. Die Konkursmasse besteht aus allen Rechten, welche zur Zeit des ausgebrochenen K.es dem Schuldner schon zustanden, so daß er darüber disponiren konnte, auch wenn der Zeitpunkt ihrer Fälligkeit oder Klagbarkeit erst später eintritt. Fällt erst während des K.es dem Kridar ein Vermögensvortheil zu, auf welchen er vorher kein Recht hatte, z. B. eine Erbschaft, dann gehört das Recht, ihn anzunehmen, nicht zur Masse; der Schuldner kann ihn beliebig ausschlagen, und nur der Fiskus hat das singuläre Recht, ihn zur Annahme zu zwingen, oder dies selbst für ihn zu thun. Wird aber ein solcher Vermögensgewinn vom Kridar acceptirt, dann ist es Kautel für die Schuldner, sofort um Eröffnung eines neuen K.es darüber zu bitten. Individuell persönliche Rechte des Schuldners, die durch keinen Andern ausgeübt werden können, gehören nicht zur Masse; entspringt aber aus solchen, oder anderen unveräußerbaren Rechten, z. B. Nießbrauch oder Lehn, ein regelmäßig wiederkehrender Gewinn an Früchten 2c., so ist dieser ebenfalls zur Masse zu ziehen. Der Kridar bleibt nach Eröffnung des K.es Eigenthümer der Masse, darf also nach geendigtem K. von den Gläubigern Rechnungsstellung fordern und hat in dieser Beziehung alle Befugnisse gegen sie, wie gegen wahre Prokuratoren. Dagegen verliert der Kridar unbedingt alle Dispositionsbefugniß (interdicitur bonis). Diese Befugniß geht in so weit auf die Gläubigerschaft über, als dies dem Zwecke des K.es entspricht. Darüber hinaus gehende Dispositionen, z. B. Handelsspekulationen mit der Konkursmasse, sind verboten und nichtig. Hatte der Schuldner vor dem K. eine Sache auf längere Zeit verpachtet, oder sie verkauft, so müssen die Gläubiger (mit Ausnahme des Fiskus und des Regenten) einhalten. Hat dagegen der Kridar selbst eine Sache gepachtet oder gemiethet, eine Societät oder Kompromiß abgeschlossen, so werden durch Ausbruch des K.es diese und analogisch alle ähnlichen Verträge aufgehoben, weil der Schuldner daraus künftige Gegenleistungen thun müßte, dieses aber bei seiner nunmehrigen Vermögenslosigkeit nicht vermag und folglich auch der andere Kontrahent nicht ferner zur Erfüllung des Vertrags angehalten werden kann. Alle auf den zur Konkursmasse gehörigen Sachen ruhenden dinglichen Rechte (mit Ausnahme der Hypotheken, für die besondere Grundsätze gelten), sowie ferner das gegen ihn als Erbschaftsbesitzer mittelst der Hereditatis petitio zu realisirende Erbrecht, müssen von der Gläubigerschaft respektirt und im Voraus befriedigt werden, da ihr Gegenstand gar nicht zur Konkursmasse gehört, sondern als Realrechte anderen Personen zusteht, die deshalb auch in der Gläubigerschaft nicht mit inbegriffen sind. Masseschulden, d. h. Forderungen, welche durch die Verwaltung der Masse entstanden sind (z. B. Darlehen, welche der Güterpfleger für dieselbe aufborgte), sind zum Voraus und vor allen eigentlichen Gläubigern zu befriedigen, weil hier das Gläubigercorps als Schuldner angesehen werden muß, indem zu seinen Gunsten eine Bereicherung der Masse erfolgte. Auch muß die Gläubigerschaft dafür einstehen, wenn eine von ihr, resp. dem Curator bonorum, aus der Masse verkaufte Sache evincirt wird; sie muß also den Käufer, gleich anderen Massegläubigern, aus der Masse vorweg entschädigen. Höchst persönliche Pflichten des Schuldners, die er nur in eigener Person erfüllen kann, z. B. übertragene Vormundschaft, gehen natürlich nicht auch passiv auf das Gläubigercorps über; auch muß er alle übrigen Obligationen, wodurch er sich zu einer Thätigkeit verpflichtete (Obligationes faciendi), ferner noch selbst erfüllen. Geldforderungen deshalb gehören aber zu den gewöhnlichen Konkursschulden. Der Curator bonorum sive massae, Güterpfleger, welcher als Stellvertreter, Mandatar, der Gläubiger zu betrachten ist und durch die Stimmenmehrheit erwählt wird, wobei aber die Majorität nicht nach Kopfzahl, sondern nach Größe der Liquidationsforderungen sich bestimmt, hat im Allgemeinen die Rechte und Pflichten des Vermögenskurators; seine vorgesetzte Behörde ist der Gläubigerausschuß, von dem er in allen wichtigeren Angelegenheiten sich Anweisung geben lassen muß. Auch ist ihm bei größeren K.en zuweilen ein sogenannter Konkurssyndikus beigegeben, d. h. ein Rechtsgelehrter, welcher die zur Realisirung der Masse nöthigen Prozesse gegen den Schuldner, sowie ihre Vertheidigung gegen Ansprüche der Vindikanten und Separatisten zu führen hat. Der dem Kridar vom Gericht gestellte besondere Stellvertreter, Kontradiktor, Curator ad lites, Actor communis, hat die Pflicht, möglichst wenige Forderungen zuzulassen, damit die Masse möglichst weit reicht und der Kridar nach Beendigung des K.es möglichst wenigen Gläubigern verpflichtet bleibt. Sein Amt geht mit Feststellung der zu befriedigenden Forderungen (des Streits über die Liquidationen) zu Ende; im ganzen Vorzugsstreit (Prioritätsstreit) der einzelnen Forderungen hat er nichts zu thun. Die Gläubigerschaft besteht aus Denen, welche gegen

den Kridar persönliche Forderungsrechte geltend machen können, die sich auf das Vermögen beziehen; auch müssen sie ihre Forderungen in sofern schon geltend gemacht haben, als sie dieselben bei Gericht gehörig angezeigt (d. h. liquidirt) haben. Von der Gläubigerschaft ausgeschlossen sind daher: alle die, welche ein dingliches Recht an dem Vermögen des Kridars haben, die sogenannten Vindikanten (unpassend auch separatistae jure dominii), die mit einer Realklage ihr Recht geltend machen können, sich also nicht in den K. einzulassen brauchen. Zu ihnen gehören die, welche an einer früher im Besitz des Schuldners und jetzt in der Konkursmasse befindlichen Sache Eigenthum behaupten, z. B. Deponenten, oder Kommodanten (Verleiher); solche, welche die Actio publiciana wegen einer in der Masse befindlichen Sache zu begründen vermögen; wer eine Servitut, oder ein anderes dingliches Recht, oder die Freiheit von einem solchen behaupten kann; Personen, welche durch eine Hereditatis petitio oder das Interdictum quorum bonorum eine Erbschaft aus der jetzigen Konkursmasse fordern. Ferner sind ausgeschlossen die sogenannten Separatisten (separatistae jure crediti), welche Anspruch auf Eröffnung eines Partikularkonkurses haben. Dies ist der Fall bei Erbschaftsgläubigern und Legataren, die verlangen können, daß die Erbschaft, an welche sie zu fordern haben, von dem übrigen Vermögen des in K. gerathenen Erben getrennt und ihnen zu einem besonderen K. übergeben werde; doch kann dies Beneficium separationis nur in den ersten 5 Jahren nach Antretung einer Erbschaft geltend gemacht werden und fällt auch selbst dann noch hinweg, wenn die Erbschaftsgläubiger sich als Gläubiger des Erben gerirt haben und eine die Ausscheidung unmöglich machende Vermischung der Erbschaft mit den Gütern des Erben eingetreten ist. Die Gläubiger eines Filius familias, die es erst dann wurden, nachdem dieser militärischen Erwerb gemacht (bona castrensia erworben) hatte, können fordern, daß die kastrensischen Güter ihnen allein, mit Ausschluß der übrigen Gläubiger aus früherer Zeit, zu einem Separatkonkurs überwiesen werden. Die Lehnsgläubiger können die Absonderung des Lehns vom Allodialvermögen verlangen, doch werden die zur Zeit des ausgebrochenen K.es schon percipirten Früchte zu dem Allodialvermögen gerechnet. Nicht zur Gläubigerschaft gehören endlich die Massegläubiger (s. oben) und Diejenigen, welche nur höchst persönliche Rechte gegen den Kridar verfolgen (s. oben). Die den Gläubigern gemeinsamen Interessen beziehen sich lediglich auf die Verwaltung und Dispositionen über die Konkursmasse. Manche (z. B. Martin, Dabelow, Gönner u. A.) meinen nun, daß hierbei die Gläubiger in einem Gesellschaftsverhältnisse stünden. Da jedoch zum Eingehen einer Societät freiwilliger, vertragsmäßiger Beitritt der Societätsmitglieder erfordert wird, in vorliegendem Falle aber die Rechtsgemeinschaft der Gläubiger durch die Rechtsnothwendigkeit der Ediktalladung entsteht, so kann dieselbe bloß für eine Communio incidens gehalten werden. Diese Communio entsteht mit der Liquidation und endet mit der Rechtskraft des Prioritätsbescheids; während derselben sind rücksichtlich ihrer die Pflichten und Rechte aller Konkursgläubiger gleich, und keiner kann schon jetzt einen thatsächlichen Vorzug vor den anderen fordern, der vielmehr erst mit rechtskräftigem Lokationsurtheil eintritt. Daher kann vom Momente des vorhandenen K.es an kein Gläubiger mehr ein neues Vorzugsrecht gegen die anderen Konkursgläubiger erlangen, und jedes außerdem ihn dazu berechtigende Ereigniß würde ihm nur gegen solche Gläubiger einen Vortheil gewähren, die nach Beendigung des jetzigen K.es gegen den wieder zu Vermögen gekommenen Schuldner auftreten. Auch kann kein Gläubiger während des K.es Bezahlung fordern, und eine vom Richter etwa interimistisch aus der Masse angewiesene Zahlung kann durch Dazwischenkunft der übrigen Gläubiger verhindert werden, es sey denn, daß ein solcher Gläubiger wegen des künftig etwa Zurückzuzahlenden Kaution stellt. Selbst schon verhängte Exekution wegen eines vor Ausbruch des K.es gefällten kondemnatorischen Urtheils wird jetzt sistirt, und der Sieger muß mit seiner Forderung ex judicato im K. als Liquidant sich anmelden, wird gleich jedem anderen Gläubiger an seinen Platz locirt und muß mit Zahlung bis zur Vertheilung (Distribution) warten. Gewissermaßen eine Ausnahme hiervon ist, daß der Schuldner des Kridar, welcher eine kompensable Gegenforderung hat, mit derselben unbedenklich kompensiren kann, also der Klage des Curator bonorum die Einrede der Kompensation (s. d.) wirksam gegenüberzustellen befugt ist. Trotz der geschilderten Gleichheit der Konkursgläubiger verfolgt aber doch jeder von ihnen im K.e sein besonderes Interesse, welches darauf hinausgeht, jene Gleichheit wo möglich rechtlich zu seinen Gunsten aufzuheben, d. h. sich bei der Bezahlung den Vorrang (die Priorität) vor anderen Gläubigern zu verschaffen. Es entsteht also in dieser Beziehung ein Streit jedes einzelnen Konkursgläubigers gegen alle übrigen, oder ein Streit aller gegen alle (Judicium universale, lis omnium contra omnes). Zur Entscheidung dieses Streits hat das materielle Recht bestimmte Grundsätze aufgestellt. Aus dem, was nach Abzug der Masseschulden, Vindikationen und Separationen als Befriedigungsobjekt für die konkurrirenden Gläubiger übrig bleibt, nehmen die Pfandgläubiger als solche die Gegenstände ihres Pfandrechts in Anspruch, und sofern mehre an denselben Gegenständen ein Pfandrecht haben, entscheidet hier die Ordnung, welche das Prioritätsverhältniß der Pfandrechte (s. Hypothek) an die Hand gibt; die durch diese Geltendmachung ihres Pfandrechts nicht Befriedigten treten (vorausgesetzt, daß außer ihren Pfandobjekten noch Güter vorhanden sind) unter die nichthypothekarischen, die chirographarischen Gläubiger. Für diese letzteren, welche bloß mit einer persönlichen Klage ihre Befriedigung suchen, gilt als Regel der Grundsatz, daß sie einander gleichstehen und daher auf Befriedigung pro rata Anspruch haben; von einem Vorzug des Alters kann nicht die Rede seyn. Diese Gleichheit hat indessen eine doppelte Gattung von Ausnahmen: Forderungen, die den übrigen nachstehen, wohin Ansprüche

aus Schenkungen auf den Todesfall, welche nur auf das Vermögen sich beziehen können, das nach Abzug der Schulden übrig bleibt, und Strafforderungen des Fiskus gehören, und Forderungen, die den übrigen vorgehen (privilegirte Forderungen, Privilegia exigendi), wie (Privilegia personae) Forderungen des Fiskus, des Regenten und seiner Gemahlin (nach der Praxis auch der Kirche und Städte), der Ehefrau wegen ihrer Dotalforderung, der Bevormundeten wegen ihrer Vormundschaftsforderungen gegen ihre Vormünder und Protutoren (Privilegia causae), die Begräbnißkosten des Schuldners, oder Desjenigen, zu dessen Beerdigung der Schuldner verpflichtet ist (nach der Praxis auch die Kosten der letzten Krankheit des Schuldners), das Darlehn zum Wiederaufbau eines Gebäudes, die Forderung des Socius, welcher die Kosten der Reparatur eines gemeinschaftlichen Gebäudes vorgeschossen hat, auf Wiedererstattung derselben pro rata von dem anderen Theilhaber, die Forderung, welche zum Zweck der Anschaffung, Erbauung oder Ausrüstung eines Schiffs kontrahirt ist, die Forderung wegen unverzinslicher Niederlegung von Geldern bei einem Geldwechsler (Bankier), welches Privilegium von der Praxis auf alle gerichtlichen und Privatdeposita ausgedehnt ist, wenn nur keine Zinsen stipulirt sind, nach der Praxis der Gesindelohn (Liedlohn). Unter mehren privilegirten Forderungen tritt zwar der Regel nach Gleichheit ein, doch auch hier gelten Ausnahmen; so haben die erste Stelle die Begräbnißkosten, der Fiskus und das Depositum, wenn es auf Zurückgabe derselben Geldstücke geschlossen ist, die letzte das uneigentliche Depositum auf Rückgabe derselben Quantität. Es ist aber noch zu bemerken, daß die Praxis aus den privilegirten Forderungen mehre besonders hervorgehoben hat, welche sie absolute privilegirte Forderungen nennt und denen sie den Vorrang nicht nur vor den übrigen Gläubigern cum privilegio exigendi, sondern auch vor allen hypothekarischen Gläubigern einräumt, so daß dieselben gleich nach den Vindikanten, Separatisten und Massegläubigern zur Befriedigung gelangen. Diese absolut privilegirten Forderungen sind: die Begräbnißkosten des Kridars, seiner Frau oder Kinder, die Kosten der letzten Krankheit des Kridars (also Honorar für Apotheker, Arzt, Chirurgen und Krankenwärter) und der rückständige Gesindelohn, wohin nicht bloß Lohn der eigentlichen Dienstboten gehört, sondern auch der Gehalt der Hauslehrer, Privatsekretäre, Buchhalter, kurz, aller Personen, die im eigentlichen Dienst des Gemeinschuldners stehen, nicht aber auch der Lohn der Handwerker und Tagelöhner, Honorar der Aerzte und Advokaten zu rechnen ist.

Der Konkursprozeß, das gerichtliche Verfahren beim K., ist universell; das ganze aktive u. passive Vermögen des Schuldners müssen beim Konkursgericht zusammenfließen. Daher kann nur bei einem universellen Gerichtsstand, also nur beim Gerichtsstand des Wohnorts (forum domicilii) oder dem persönlich privilegirten Gerichtsstand (forum privilegiatum personae) des Schuldners der Konkursprozeß eingeleitet werden. Es ist also dieser Gerichtsstand ausschließlich, und alle Gläubiger, welche jetzt Befriedigung erhalten können und wollen, müssen bei ihm klagen. Da der Konkursprozeß für Ehre, Kredit und Wohlstand des Schuldners so nachtheilige Folgen haben kann, anderntheils aber auch die Forderungen der Gläubiger auf dem Spiele stehen, so hat das Gericht mit dessen Eröffnung sehr vorsichtig zu verfahren, und es ist die Frage sehr wichtig, von welchem Moment an ein K. juristisch als vorhanden angesehen werden könne. Die Eröffnung des K.es geschieht durch ein Dekret des Gerichts (Decretum de aperiundo concursu), welches entweder auf Antrag der Gläubiger erfolgt, indem dieselben oder mehre von ihnen, welche durch gewöhnliche Schuldklage nicht zur Befriedigung gelangen konnten, eine provisorische Untersuchung des Vermögensstandes des Schuldners veranlassen („Präparatorisches Konkursverfahren") und dann nach Befund das Decretum de aperiundo concursu erlassen wird oder nicht, oder von dem Gericht ausgeht, ohne daß ein Antrag vorhergegangen wäre, so daß der K. von Amtswegen eröffnet wird, in folgenden Fällen: wenn aus mehren vor Gericht bereits verhandelten Prozessen einzelner Gläubiger gegen den Schuldner mit Evidenz dessen Zahlungsunfähigkeit hervorgeht; wenn der Schuldner sich heimlich entfernt hat, ohne Jemanden zur Besorgung seiner Angelegenheiten aufzustellen; wenn bei einer noch nicht angetretenen oder gar vom Erben ausgeschlagenen Erbschaft sich so viele Gläubiger melden, daß nach Vernehmung des Curator hereditatis jacentis Ueberschuldung vorhanden ist. Die Eröffnung des K.es erfolgt aber auch auf des Schuldners eigenes Ansuchen, wenn dieser erklärt, er wolle von der Rechtswohlthat der Güterabtretung (Beneficium cessionis bonorum) Gebrauch machen, was dann ganz nach römischem Recht beurtheilt wird. Sowohl dem Schuldner, als den Gläubigern kann daran gelegen seyn, den K. abzuwenden, ersterem, indem er wieder zahlungsfähig zu werden und so seinen guten Namen und Kredit zu bewahren hofft, den letzteren aber entweder, weil sie glauben, später vollständige Befriedigung erhalten zu können, oder weil sie die Konkurskosten scheuen und die Sache auf dem Wege gütlichen Vergleichs sich eben so gut abmachen läßt. Dies letztere ist häufig der Fall, wenn der Schuldner durch Güterabtretung den K. eröffnen will, die Gläubiger aber sich vereinigen, die Masse ohne gerichtliches Verfahren zu theilen, wo dann nichts weiter erfolgt, als der Liquidationstermin, um dadurch sämmtlichen Gläubigern Gelegenheit zu geben, ihre Ansprüche geltend zu machen. Oefter wird auch der K. abgewendet durch Vertrag zwischen den Gläubigern und dem Schuldner, wodurch dem letzteren zur Zahlung seiner jetzt schon fälligen Schulden ein gewöhnlich mehrjähriger Termin bewilligt wird. Dieser Vertrag heißt Stundung (Induciae) und war bei den Römern gewöhnlich mit einer Frist von 5 Jahren verbunden, weshalb er auch Induciae quinquennales, Quinquennell genannt wird. Soll die Stundung ertheilt werden, so müssen alle Gläubiger, auch die Hypothekengläubiger, zustimmen; läßt sich keine Einstimmigkeit erzielen, dann entscheidet die Ma-

jorität, wobei wieder nach Größe der Forderungen gerechnet wird. Sind die Summen der letzteren gleich, so entscheidet die Kopfzahl, und wenn auch diese gleich ist, geht die dem Schuldner günstigere Meinung vor. Klagt dann ein stundender Gläubiger vor Ablauf der Frist, so muß er doppelt so lange warten, als die ursprüngliche Stundungsfrist war. Auch vom Regenten kann der Schuldner auf sein Ansuchen eine Befristung erhalten, die mittelst Reskripts (Anstandsbrief, eiserner Brief, **Moratorium**, Literae induciales siv. Literae respirationis) gewöhnlich auf mehre Jahre ertheilt wird, aber als den Gläubigern und dem Kredit nachtheilig, nur in den seltensten Fällen zur Anwendung kommen darf. Beim sogenannten **Akkordiren** werden auf Antrag des Schuldners alle Gläubiger vorgeladen und ihnen für ihre Forderungen Procente geboten, worauf dann der Beschluß der Majorität der Anwesenden entscheidet. Doch bindet ein solcher Erlaß nur chirographarische Gläubiger u. ist für Pfandgläubiger ohne Wirkung. Ist der K. eröffnet, wobei dem Kridar durch das Eröffnungsdekret alle Dispositionsfähigkeit über sein Vermögen zu nehmen und jede Zahlung an ihn zu verbieten ist, so muß der Richter sogleich von Amtswegen die nöthigen Maßregeln ergreifen, um die Konkursmasse sicher zu stellen, weshalb das in Detention des Kridars befindliche Mobiliarvermögen zu versiegeln, die in fremden Händen untergebrachten Mobilien desselben mit Arrest zu belegen und Sachen, welche ohne Nachtheil nicht länger aufbewahrt werden können, gerichtlich zu versteigern seyn werden. Um sämmtliche Gläubiger, welche am K. Theil nehmen wollen, kennen zu lernen und zum Klagen zu zwingen, erläßt das Gericht die **Ediktalladung**, eine prozessualische Ladung zum Anmeldungs- (Liquidations-) Termin von eigenthümlicher Form der Bekanntmachung. Diese erfolgt nämlich öffentlich, sowohl durch Anschlag am Gerichtsbret, als durch Einrücken in Zeitungen, und soll dies letztere immer „in dreier Herren Landen" geschehen, d. h. in 3 Zeitungen, welche in drei verschiedenen deutschen Territorien erscheinen, wobei Blätter solcher Länder auszuwählen sind, in welchen voraussichtlich die meisten Gläubiger des Kridars sich befinden. Die Ediktalien sind immer peremtorische Dekrete (s. **Citation**), doch ist die in ihnen den im Termine sich nicht meldenden Gläubigern angedrohte Präklusion (s. d.) nicht so aufzufassen, als ob dieselben ihrer Forderung ganz verlustig gehen sollten, sondern nur so, daß sie aus der jetzt vorhandenen Konkursmasse nichts erhalten würden. Kommt daher der Kridar nach beendigtem K.e wieder zu Vermögen, so können die präkludirten Gläubiger immer noch Befriedigung fordern, und die Einrede der Präklusion bezieht sich nur auf den jetzigen K., ist daher nur dilatorisch. Diejenigen Gläubiger, welche dem Gerichte schon bekannt sind, indem sie z. B. schon vorher daselbst gegen den Schuldner geklagt hatten, sind durch Privatladung besonders zu citiren, müssen aber auch dann noch liquidiren, was sie aber mit Beziehung auf etwa schon vorhandene Akten thun können. Auch muß das Gericht jetzt gleich den im Liquidationstermin nöthigen Kontradiktor ernennen. Derselbe soll ein bei dem K. nicht mitbetheiligter, der Rechte kundiger Mann seyn, hat juratorische Kaution zu leisten und wird nach der Advokatentaxe, mitunter wohl auch mit einem Jahrgehalt belohnt. In dem **Anmeldungs- (Liquidations-) Termin** müssen alle, auch etwa noch nicht fällige Forderungen habende, Gläubiger sich anmelden. Hierüber wird vom Gericht ein vollständiges Protokoll aufgenommen, in welchem alle sich meldende Gläubiger unter fortlaufender Nummer namhaft zu machen sind und bei jedem bemerkt werden muß, was, wie viel und aus welchem Rechtsgrund er fordert. Beilagen zum Protokoll bilden die Belege der Forderungen, also Beweisurkunden, deren Anerkennung vom Kontradiktor gefordert wird. Nachdem dies geschehen, macht das Gericht einen Güteversuch, indem es Vergleich vorschlägt und dahin abzielende Anträge den Gläubigern vorlegt. Fruchtet dies nicht, so trägt der Kontradiktor auf Ausschluß (Präklusion) der nicht erschienenen Gläubiger an und behält sich in diesem Termin die Beantwortung jeder angegebenen Forderung zu den speciellen Akten gewöhnlich nur vor. Von Gerichts wegen aber werden die Gläubiger aufgefordert, einen Curator bonorum zu erwählen und auch einen engern Ausschuß zu dem Zwecke zu bestellen, um das Erforderliche bei Verwaltung, Benutzung und Veräußerung der Gütermasse Namens des ganzen Gläubigercorps zu besorgen. Der erwählte Güterpfleger hat vor Allem hinreichende Kaution zu stellen, dann aber, sollte dies nicht schon geschehen seyn, ein Inventar aufzunehmen, welches er immer mehr und mehr zu berichtigen bemüht seyn muß, weshalb er auch den Offenbarungs- (Manifestations-) Eid von Allen fordern kann, die ein Verdacht der Entfremdung trifft. Das der Masse Entzogene aber hat er durch Klagen oder andere Mittel zurückzufordern; Sachen, welche der Kridar zwar besaß, die aber nicht ihm gehörten, sind abzusondern, drohende Verluste (z. B. in Folge einer Vindikation) abzuwenden und darauf bezügliche Vergleiche, mit Vorwissen des engern Gläubigerausschusses, abzuschließen. Die Verwaltung der Masse hat er so zu leiten, daß er so viel wie möglich Alles zu Geld macht, mithin Subhastation und Auktion veranlaßt, die Forderungen einkassirt und das eingekommene Geld während des K.es sicher ausleiht, oder gerichtlich deponirt. Laufende Abgaben von der Masse hat er sogleich zu bezahlen; Güter aber, die nicht verkauft werden können, nutzt er auf die möglichst beste Art. Ueber seine Verwaltung hat der Curator bonorum jährlich (oder am Schluß seiner Administration) Rechnung abzulegen, wobei der Gläubigerausschuß mit Erinnerungen gehört und nach Analogie der Vormundschaft, rücksichtlich der Rechnungsabnahme, verfahren wird. Während der Güterpfleger mit Feststellung und Verwaltung der Masse beschäftigt ist, bemüht sich der Kontradiktor und das Gericht, den Schuldzustand des Kridars aufzuklären und endgültig festzusetzen. Zu diesem Behufe wird sobald als möglich ein **Präklusivbescheid** erlassen, d. h. ein gewöhnlicher Kontumacialbescheid über die ihm voraus-

gehende Drohung (f. oben). Er muß auf gleiche Weise bekannt gemacht werden, wie die Ediktalladung, um verbindliche, d. h. wirklich ausschließende Kraft gegen die im Liquidationstermin nicht erschienenen Gläubiger zu haben. Mit den Gläubigern, welche nur einigermaßen Hoffnung haben, befriedigt zu werden, beginnt der Kontradiktor den Liquidationsstreit, der im Allgemeinen in unbestimmter summarischer Prozeßart, jedoch möglichst abgekürzt in eben so vielen speciellen Aktenbänden, als Liquidanten vorhanden sind, geführt wird. Frivoler Weise sich einer Liquidation zu widersetzen, ist der Kontradiktor nicht befugt; er darf davon durch den Richter zurückgehalten werden. Ist das Liquidationsverfahren beendigt, so wird der Kontradiktor seines Amtes als solcher entlassen. Zu bemerken ist noch, daß zum Beweise der einzelnen Liquidationen das Geständniß des Kridars nicht benutzt werden kann, indem in jedem Geständniß eine Vermögensdisposition liegt, einer solchen aber der Kridar nicht fähig ist. Es bleibt vielmehr dem Kontradiktor überlassen, ob er das fragliche Geständniß anerkennen und ihm somit Beweiskraft zuerkennen will, oder nicht. Hinsichtlich des Prioritätsstreits kommt in deutschen Gerichten ein dreifaches Verfahren vor. Einige Gerichte ernennen einen besondern Prioritätskontradiktor, oder einen dritten Konkursbeamten, welcher den einzelnen Gläubigern ihren Rang bestreiten soll, was aber unstatthaft ist, weil dadurch eine Menge unnützer Rechtsstreitigkeiten entsteht, indem dieser Prioritätskontradiktor eben jedem Gläubiger seinen Rang anfechten müßte, dann aber auch, weil das Gericht nicht befugt ist, den Gläubigern in dieser Beziehung einen Stellvertreter aufzudringen. Gewöhnlich aber wird in erster Instanz über die Priorität gar nicht gestritten, sondern das Lokationserkenntniß wird erlassen nach denjenigen Gründen, welche für den Rang jeder einzelnen Forderung aus den Verhandlungen der Liquidanten in den Specialakten sich ergeben haben, also nach einem sattsamen Gehör der gegnerischen Interessen. Hierauf können nun alle Gläubiger, welche im Lokationserkenntnisse ihrer Meinung nach noch nicht den gebührenden Platz erhalten haben, nur Rechtsmittel einwenden, und zwar gegen die ihrer Meinung nach mit Unrecht vorgesetzten Gläubiger. Indessen ist auch dies Verfahren zu mißbilligen, weil der eigentliche Prioritätsstreit somit erst in zweiter Instanz Statt findet und daher das Recht der ersten Instanz nicht gewahrt wird. Die richtigste, obwohl am seltensten in den Gerichten vorkommende Verfahrungsart möchte folgende seyn. Es wird ein Prioritätsbescheid, auf gleiche Weise, wie bei dem eben geschilderten Verfahren, abgefaßt und derselbe den Gläubigern eröffnet, nicht aber als ein der Rechtskraft fähiges Erkenntniß, sondern nur als ein provisorischer Entwurf desselben. Zugleich wird eine Frist festgesetzt, innerhalb deren die einzelnen Liquidanten ihre Anfechtungen dieses Entwurfs einzureichen haben. Werden nun solche Widersprüche vorgebracht, so sind dieselben denjenigen Gläubigern, gegen deren Rang sie gerichtet sind, zur Beantwortung mitzutheilen. Es entspinnt sich auf diese Weise zwischen den einzelnen Gläubigern ein Incidentstreit, u. erst wenn alle einzelnen so entstandenen Rechtsstreitigkeiten bis zur Duplik durchgeführt und nöthigen Falls eine kurze Bescheinigung erfolgt ist, wird das nach dem Resultat derselben berichtigte Lokationsurtheil erlassen, gegen das dann die gewöhnlichen Rechtsmittel zustehen. Das Prioritäts- oder Lokations- (Kollokations-, auch Klassifikations-) urtheil, welches nicht bloß über die Priorität der eigentlichen Konkursgläubiger, sondern meist auch über alle anderen an die Masse gemachten Ansprüche entscheidet, ist folgendermaßen einzurichten. Den Anfang macht der gewöhnliche Eingang der Erkenntnisse nach dem beim Gericht üblichen Style; dann folgt das Erkenntniß, resp. die Lokation selbst, wobei jeder einzelne klassificirte Gläubiger vollständig genannt, seine Forderung genau beschrieben und dabei, wenn er hypothekarischer Gläubiger ist, die Beschaffenheit und der Anfang seines Pfandrechts angegeben seyn muß. Bei etwa noch vorhandenen Zweifeln über die Liquidität oder Priorität einer Forderung, namentlich wenn die dem betreffenden Anspruch zu Grunde liegenden Thatsachen noch nicht bewiesen sind, erfolgt die Lokation unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des noch zu erbringenden Beweises, resp. Gegenbeweises. Andere Vorbehalte, Verweise und dergleichen gehören zu jedem Posten, so daß jedes Gläubigers Klassifikation ein vollständiges Erkenntniß nach Lage seiner Specialakten enthält. Nachdem so den einzelnen Forderungen ihre Stelle angewiesen, folgen allgemeine Auflagen oder Vorbehalte, die sich nach Umständen auf Berichtigung der Legitimation oder Fehler der Ladungen beziehen, mitunter wohl auch die Aufforderung zur Ausführung der Priorität innerhalb einer bestimmten Frist enthalten, oder schon jetzt Anordnungen hinsichtlich der Masse treffen. Oft ist im Lokationsurtheil noch eine Präklusion der von diesem K.e Auszuschließenden enthalten, worauf endlich die gewöhnliche Klausel „V. R. W." (Von Rechts Wegen) den Schluß macht. Nach dem bei manchen Gerichten gebräuchlichen Prioritätsverfahren beginnen jetzt erst Verhandlungen über die Lokation (vgl. oben), aber auch wo dies nicht der Fall, sondern der Prioritätsstreit vor Erlaß des Urtheils schon abgemacht ist, sind jetzt Rechtsmittel gegen das Erkenntniß des Konkursgerichts zulässig. Appellationen der im Prioritätsurtheil zurückgesetzten Gläubiger gehen natürlich nicht gegen den Kontradiktor, sondern gegen die vorangestellten Gläubiger. Aus dem Wesen des Prioritätsstreits folgt, daß, wenn im Lokationsurtheil ein Gläubiger einer Mehrzahl anderer Gläubiger vorgesetzt wird und diese deshalb alle gegen ihn hätten appelliren können, nur einer aber wirklich appellirt hat und dieser den Appellaten wirklich besiegt, dieser Sieg ihm allein zu Nutzen kommt und die andern zurückgesetzten Gläubiger dadurch nichts gewinnen, vielmehr ihnen gegenüber der jetzt besiegte Appellat noch immer als in dem ihm zuerkannten Rang befindlich angesehen werden muß. Das endliche in

Rechtskraft übergegangene Resultat des Prioritätsverfahrens ist immer zu dem Klassifikationsurtheil in die Generalakten zu bemerken. Nachdem solchergestalt über Liquidität und Priorität endgültig entschieden, auch die Konkursmasse vollständig berichtigt und zu Geld gemacht ist, erfolgt die Vertheilung (Distribution) des letztern. Zu dem Ende ergeht zuvörderst der sogenannte Distributionsbescheid, welcher enthalten muß: Nachricht über Verwaltung und Bestand der Masse; Verzeichniß der nach Maßgabe des Lokationsurtheils daraus zu befriedigenden Gläubiger; die Ansetzung eines Termins zur Auszahlung der vorhandenen Gelder an die Gläubiger. Der Distributionsbescheid ist kein eigentliches Erkenntniß (sententia), sondern nur ein Schema resp. Berechnung für die nunmehrige Vertheilung der Masse. Er ist daher der Rechtskraft nicht fähig (außer in soweit er über das Haften einzelner Sachen für gewisse Gläubiger, namentlich bei Specialhypotheken, einen rechtlichen Ausspruch enthalten sollte); nichts desto weniger ergeht bei Eröffnung desselben an die Gläubiger die Auflage, binnen einer kurzen peremtorischen Frist ihre etwaigen Einwendungen dagegen bei Strafe des Ausschlusses vorzubringen, damit nachher die wirkliche Auszahlung nicht mehr aufgehalten werde. Werden auf diese Veranlassung hin Einwendungen gemacht, so wird über sie höchst summarisch verhandelt und nach Umständen die betreffende Abänderung des Distributionsbescheids vorgenommen; wird hingegen wider den letztern nichts vorgebracht, oder sind die Beschwerden auf die angegebene Weise erledigt, so erfolgt nun in einer weitern anberaumten Tagfahrt Rechnungsablegung des Güterpflegers, und wenn auch hiergegen binnen einer nochmaligen kurzen Frist nichts erinnert wird, in einem endlichen Termine gegen Zurückgabe der Originalschuldscheine oder gegen Quittung Auszahlung durch den bisherigen Curator bonorum oder durch das Gericht. Von seinen Gläubigern wird hierdurch der Kridar natürlich nur in soweit befreit, als dieselben im K. vollständig befriedigt worden sind. Diejenigen, welche nur eine theilweise, oder gar keine Zahlung erhalten haben, behalten ihre Forderungen und können sie gegen den wieder zu Vermögen gelangten Gemeinschuldner mittelst der ihnen zustehenden Klagen realisiren. Ueber die strafrechtlichen Folgen eines betrügerischerweise muthwillig durch Fahrlässigkeit oder Unbesonnenheit herbeigeführten K.es vgl. Bankerott.

Größere systematische Abhandlungen über das ganze Konkursverfahren hat man von Salgado de Samoza (Labyrinthus creditorum concurrentium, Frankf. 1653, 1663), J. Brunnemann (Praelectiones de processu concursus creditorum, Frankfurt a. d. O. 1742), G. A. Kraft (Praktische Anmerkungen über den Konkursprozeß, Erlangen 1786), Chr. Chr. Dabelow (Ausführliche Entwickelung der Lehre vom K.e der Gläubiger, Halle 1792—1795, 2. Ausg. das. 1801), von Almendingen (Ueber den materiellen und formellen K. der Gläubiger, Gießen 1797), A. Schweppe (Das System des K.es der Gläubiger, Kiel 1812, 3. Ausg., Göttingen 1829), A. S. Kori (System des Konkursprozesses, Leipzig 1807, 2. Ausg., das. 1828), K. Fr. Reinhardt (Lehre vom Gant und Gantverfahren nach römischem, gemeinem und würtembergischem Rechte, Stuttgart 1819), W. H. Puchta (Ueber den Konkursprozeß, Erlangen 1827), Hieron. Bayer (Theorie des Konkursprozesses, 1836) ꝛc.

Konkussion, s. v. a. Erpressung, ein Verbrechen, welches im gemeinen Recht lediglich noch auf römischem Recht beruht. Desselben macht sich schuldig Jeder, der einen Anderen dolose, unter betrügerischem Vorwande, oder durch Mißbrauch einer ihm zustehenden Gewalt (besonders einer öffentlichen Machtbefugniß) zum Zugeständniß eines Vermögensvortheils genöthigt und denselben wirklich erlangt hat. Die Strafe ist arbiträr. Die neueren Legislationen kennen zwar nicht alle den Namen K., bedrohen aber dieses Verbrechen unter dem Namen Erpressung (oder Nöthigung, Drohung ꝛc.), meist aber in einem ausgedehnteren Umfange, als das römische Recht, bald mit der Strafe des Raubes, bald mit der des Diebstahls, bald mit einer anderen besonders bestimmten, meist Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe.

Konnexion (v. Lat.), Zusammenhang, Verbindung, Bekanntschaft.

Konnexität (Connexitas causarum), die Eigenschaft mehrer an und für sich getrennter, selbstständiger streitiger Rechtssachen, vermöge deren sie auf die Behandlung oder Entscheidung von einander Einfluß haben. Eine Rechtssache, welche jene Eigenschaft besitzt, heißt Causa connexa, das Gegentheil Causa inconnexa. Die K. ist entweder eine formelle, wenn die verschiedenen Sachen gleichzeitig in einem Prozeß verhandelt werden (z. B. die Wiederklage oder Arrestanlegung), oder eine materielle, wo Haupt- und Nebensachen vorkommen. Letztere sind dann entweder Präjudicialsachen (causae praejudiciales, z. B. die Legitimation zur Sache), oder vorbereitende (causae praeparatoriae, z. B. Besitzstreitigkeiten), oder endlich Incidentsachen (causae incidentes, z. B. Litisdenunciationen). Diese Nebensachen werden regelmäßig vor das Gericht der Hauptsache zur Entscheidung gebracht. Die K. bildet strafrechtlich keinen Grund zu einem besondern Gerichtsstand, vielmehr wird jeder einzelne Verbrecher da prozessirt, wohin er vermöge seines ordentlichen oder außerordentlichen Kriminalgerichtsstandes gehört, wenn nicht Partikulargesetze für gewisse Kriminalfälle das Forum connexitatis causarum (Gerichtsstand des Zusammenhanges der Sache) sanktioniren. Wenn mehre solche Gesetzübertretungen einer Person, deren Strafen nicht mit und neben einander verhängt werden können, oder wobei die Strafe der einen nur mit Berücksichtigung der andern erkannt werden kann, oder wenn mehre an Begehung eines Verbrechens Antheil genommen haben, oder wenn die eine Sache für die andere in der Strafe präjudiciell ist, so daß das eine Verbrechen nicht ohne das andere gedacht werden kann, treten die verschiedenen Gerichte unter einander in Kommunikation, und die von andern abhängigen Erkenntnisse müssen so lange ausgesetzt bleiben, bis die Untersuchungen sämmtlich

geschlossen, bezüglich die präjudiciellen abgeurtheilt sind.

Konnivenz (v. Lat.), stillschweigende Vergünstigung, Nachsicht.

Konoid (v. Griech.), d. i. kegelartiger Körper, in der Geometrie derjenige Körper, welcher durch Umdrehung einer krummen Linie um eine Axe entsteht, wenn die Linie diese Axe schneidet und ihre auf die Axe senkrechten Ordinaten immerfort zunehmen. Der Körper ähnelt sodann einem gleichseitigen Kegel. Wichtige K.en sind der parabolische (Paraboloid) u. der hyperbolische (Hyperboloid), jener durch eine Parabel, dieser durch eine Hyperbel bei Umdrehung um die Axe dieser Linie hervorgebracht.

Konopeion (griech.), dünnes Zeuch zum Abhalten der Mücken; Zelt, Bett 2c. mit solchen Vorhängen umzogen.

Konotop, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Tschernigow, links an der Jesutscha, mit Graben und Wall umgeben, hat eine Kreisschule und 3000 Einw.

Konpatronat, das Recht der Patrone, auf Filialdörfern die Geistlichen zu den Mutterkirchen zu wählen und zu bestätigen.

Konrad (lat. Conradus), deutscher Name von ungewisser Ableitung, nach Einigen (z. B. Luther) von dem alten Kundrath, d. i. ein Rathkundiger, nach Andern Volksvorsteher, von Kun, d. i. Geschlecht. Merkwürdig sind: 1) Kaiser und Könige von Deutschland: a) K. I., Sohn des fränkischen Grafen K. von Fritzlar und der Glismunde, einer Tochter des Kaisers Arnulf, daher mütterlicher Seits von Karl dem Großen stammend, geboren in ungewisser Zeit zu Wilinaburg (wahrscheinlich Weilburg), war nach seines Vaters Tode Herzog von Franken und dem Rheinland und besaß große Güter in Lothringen. Als mit Ludwig dem Kinde die Karolinger ausgestorben waren, bestieg K. durch Hatto's von Mainz Einfluß und mit Zustimmung Otto des Erlauchten von Sachsen, der selbst die dargebotene Königswürde ausgeschlagen hatte, vom deutschen Adel gewählt, den deutschen Königsthron (911). Leider war unter den letzten schwachen Karolingern alle Macht dergestalt in die Hände der Großen gerathen, daß seine ganze Regierung nur eine Reihe von Bestrebungen seyn konnte, der Kaiserwürde neues Ansehen zu verschaffen. Seine erste Thätigkeit widmete der neue König der Befestigung der Reichseinheit, namentlich 912 gegen den Herzog von Lothringen, Rayner (Reginar), der, verbündet mit Karl dem Einfältigen von Frankreich, seine Landschaft von Deutschland abzureißen suchte. Allein Gefahren, die im Innern des Reichs entstanden, verhinderten ihn an der Durchführung seiner patriotischen Absicht. Die Ungarn waren (912) wieder in Bayern eingefallen. Zwar wurden sie durch Arnulf, den Herzog dieser Landschaft, sowie durch die Alemannen unter den Kammerboten Erchanger und Berthold überfallen und alle bis auf 30 Mann niedergehauen, doch hatte dies nur die Folge, daß Erchanger von den Alemannen als Herzog anerkannt wurde und mit den Fürsten in Bayern zur Behauptung einer ziemlich unabhängigen Stellung wider den König sich verband. Eine weitere Gefahr drohte von Norddeutschland. Als Otto von Sachsen gestorben war (912), wollte sein Sohn und Erbe, Heinrich, nicht nur in Sachsen, sondern auch in Thüringen Herzog seyn und überdies unabhängig vom König oder der Reichsgewalt herrschen. K. griff, da alle gütliche Unterhandlungen fehlgeschlagen waren, zu den Waffen; sein Bruder Eberhard ward aber bei der alten Veste Ehresberg geschlagen, und K. sah sich genöthigt, sein Unternehmen wider Lothringen zu verschieben und persönlich gegen Heinrich zu Felde zu ziehen. Noch im Winter 912 ging er mit großer Macht über die Weser und belagerte seine Gegner in der Festung Grona. Heinrich rief nun die Hülfe Frankreichs an, und K., dadurch im Rücken bedroht, gab die Belagerung auf und zog sich nach Franken zurück, um ein gutes Vernehmen mit dem Herzog Erchanger in Schwaben festzustellen. Wirklich huldigte auch Erchanger dem König als seinem rechtmäßigen Oberherrn, und K. vermählte sich zur Befestigung des freundschaftlichen Verhältnisses mit der Schwester des Herzogs, Kunigunde, der Wittwe des Herzogs Luitpold in Bayern. Der Sohn der letztern, Arnulf, durch jene Vermählung in nähere Beziehung zu dem Könige getreten, wollte gleichwohl die Oberhoheit des Reichs nicht anerkennen, und schon bereitete sich zwischen K. und dem Bayern ein Kampf vor, als die Gefangennehmung des Bischofs Salomon in Konstanz, eines der angesehensten Männer des Landes und Kanzler des Reichs, durch Erchanger und seinen Bruder Berthold K. nöthigte, um die Gewaltthat als eine Verachtung der obersten Reichsgewalt zu ahnden, den Schwager mit Heeresmacht zu überziehen. Erchanger war bald erlegen, Berthold wehrte sich vergeblich auf der Bergveste Hohentwiel; über beide ward zu Alldingen in Schwaben großes Gericht gehalten, nach dessen Urtheil Erchanger und Berthold öffentlich enthauptet wurden. Auch der Aufruhr des bayerischen Herzogs Arnulf wurde mit Kraft niedergedrückt; er zog sich auf sein festes Schloß zu Salzburg zurück und mußte später zu den Ungarn flüchten, die, vermuthlich von ihm angereizt, durch Bayern, Schwaben bis nach dem Elsaß und Lothringen einen großen Raubzug machten, von dem sie ungeheure Beute mit hinwegschleppten. Der Tod unterbrach K.s weitere Unternehmungen. Nachdem er seinen Gegner, den sächsischen Herzog Heinrich, als den Einzigen, den er zur Vertretung der Nationalinteressen befähigt hielt, zu seinem Nachfolger vorgeschlagen, † er am 23. Dec. 917. Er ward zu Weilburg, dann zu Fulda begraben.

b) K. II., der Salier (d. i. der salische Franke), auch K. von Speier genannt, Sohn des Herzogs Heinrich von Franken und der Adelheid von Eigisheim, ward nach dem Erlöschen des sächsischen Kaiserhauses mit Heinrichs II. Tode auf einer Rheininsel zwischen Mainz und Oppenheim im Angesichte des versammelten Heerlagers durch die Fürsten aus acht Herzogthümern zum König erkoren. Die Wahl schwankte anfangs zwischen ihm und K. dem Jüngern, Herzog von Rheinfranken, doch gaben sich beide das Wort, daß jeder dem andern, der gewählt

werden würde, zuerst huldigen wolle. Unter dem Jauchzen der Menge ward K. zum König ausgerufen und darauf zu Mainz gekrönt; seine Gemahlin, der die Geistlichkeit anfangs die Krönung versagte, weil sie K. zu nahe verwandt sey, ward später zu Köln oder Aachen gekrönt. Sogleich nach seinem Regierungsantritt durchzog der neue König die Gauen Deutschlands, um Recht zu sprechen und sich Anerkennung zu verschaffen. Um die gefährlichsten Gegner des Königthums, die Grundherren vom hohen Adel, zu schwächen, erließ er die Verordnung, daß die Nachkommen eines Vasallen für ewige Zeiten zur Lehensfolge berechtigt seyen: ein durchgreifender Schritt, welcher die Popularität des Königs bedeutend hob. Ehe er jedoch seine Staatsabsichten im Innern des Reiches weiter verfolgen konnte, traten äußere Ereignisse ein, welche seine Thätigkeit ausschließend in Anspruch nahmen. Zwischen dem kinderlosen König Rudolf von Burgund, dem ein Theil der Schweiz diesseits des Jura gehörte, und Heinrich II. war über die Thronfolge ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher dem deutschen Reichsoberhaupt nach dem Tode Rudolfs die Nachfolge in der Regierung des Landes zusicherte. Als nun Heinrich gestorben war, weigerte sich Rudolf, das Wort, das er dem Ottonen gegeben, dem Salier zu erfüllen, indem er dem Vertrag eine andere Auslegung gab. Sofort griff K. zu den Waffen und besetzte die Stadt Basel, welche zu Burgund gehörte. Dadurch gerieth er aber mit dem Herzog Ernst von Schwaben, der sich zum Erbe von Burgund näher berechtigt glaubte, in große Feindschaft, und da viele deutsche Große im Stillen auf die Seite des Herzogs traten, zugleich ein slavischer Fürst, Boleslaw, wider das Reich sich empörte, vor allen aber die Verhältnisse Italiens die Anwesenheit des Königs daselbst dringend zu erheischen schienen, so verschob derselbe die Erwerbung des übrigen Theils von Burgund auf eine günstigere Gelegenheit und ließ, die Unterwerfung der widerspenstigen Slaven sich vorbehaltend, Vorkehrungen zur Heerfahrt nach Italien treffen. Zunächst versammelte der König einen Reichstag in Augsburg, ließ dort seinen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger erwählen und versöhnte sich auch mit dem Herzog Ernst von Schwaben (1026). Noch in dem nämlichen Jahre zog das deutsche Heer über die Alpen und richtete in der roncalischen Ebene (bei Piacenza) des Reiches Heerschild auf. Zuerst ward Pavia eingeschlossen und zu wiederholten Malen bestürmt; die Einwohner schlugen aber die Angriffe immer siegreich ab, und K. gerieth in große Bedrängniß, und da er auch bei der Einnahme von Ravenna trotz des Sieges einen großen Verlust erlitt, so hätte der deutsche König vielleicht sehr ruhmlos aus Italien entweichen müssen, wäre ihm nicht seine Staatsklugheit zu Hülfe gekommen, durch die es ihm gelang, den König von Burgund, auf dessen Hülfe die Lombarden rechneten, an sich zu ziehen. Rudolf kam selbst nach Italien, um der Krönung K.s als Kaiser beizuwohnen, und nun sank der Muth des überwundenen Volkes in dem Maße, daß selbst Pavia sich unterwarf und K. als König der Lombardei anerkannt wurde. Am 26. März 1027 empfing derselbe hierauf die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes Johann XIX. Knut der Große von Dänemark, der nach Rom kam, um die südliche Welt zu sehen, verherrlichte die Krönungsfeierlichkeit durch seine Gegenwart, vermählte seine Tochter Kunihild mit Heinrich, K.s Sohn, und erhielt dafür die Mark Schleswig zum Lehen. Nachdem nun K. die Ruhe auch in Unteritalien vollkommen hergestellt, eilte er nach Deutschland zurück, wo seine Anwesenheit dringend nöthig war. Herzog Ernst von Schwaben und zwei schwäbische Grafen, Rudolf Welf u. Werner von Kyburg, waren nämlich über die Anhänger und die Güter des salischen Hauses hergefallen, sengten und brennten ungehindert und hatten sich in Solothurn festgesetzt. Ernst mußte sich der Gnade K.s unterwerfen und ward auf die Veste Giebichenstein bei Halle in Gewahrsam gebracht, Welf wurde des Landes verwiesen, Werner aber behauptete seine Burg mit großem Heldenmuth und entfloh glücklich, als er sich nicht länger halten konnte. Nach 3 Jahren ließ K. seinen Stiefsohn frei und versprach ihm das Herzogthum Schwaben zurückzugeben, wenn er ihm den geheimen Aufenthalt Werners verrathe. Da sich Ernst dessen weigerte, sprachen alle Fürsten des Reiches Acht und Bann gegen ihn aus, und er ward ins Elend hinaus gestoßen, führte mit Werner und andern ein Räuberleben im Schwarzwalde und ward bei einem Ausfall durch ein schwäbisches Heer niedergehauen. Während dieser Zeit hatte der Kaiser den längst beabsichtigten Zug wider die Slaven oder Polen, wo Miseko jetzt König war, unternommen, aber nach großem Verluste sich nach Sachsen zurückziehen müssen (1029). Auch Othelrich von Böhmen und selbst Stephan von Ungarn fielen ins Reich. Ersterer ward zurückgeschreckt, mit Letzterem kam es zu einem ehrenvollen Frieden. Bald darauf wurde Miseko von den Polen selbst entsetzt und floh zu Othelrich, der ihn gefangen an den Kaiser sandte. K. aber ließ ihn edelmüthig frei, und die Polen nahmen ihn wieder zum König, worauf Miseko einen dauerhaften Frieden schloß. Unterdessen war 1032 König Rudolf von Burgund gestorben, und Odo, Graf von Champagne, Sohn einer ältern Tochter Rudolfs, machte sein Erbrecht geltend und hatte bereits Neuenburg und Murten besetzt. Ungesäumt wandte K. die Waffen wider Odo und zwang denselben, dem Kaiser die Räumung Burgunds durch feierlichen Eid zu versprechen. Da inzwischen wieder ein anderer slavischer Stamm, die Liutizen, Deutschland beunruhigte u. auch Othelrich von Böhmen Miene zur Empörung machte, mußte K. wieder nach Sachsen eilen. Othelrich wurde abgesetzt, und schon sollten die Liutizen angegriffen werden, als die Nachricht, Odo von Champagne habe den geschlossenen Vertrag gebrochen, im Frühling 1034 den Kaiser zum zweiten Male durch Bayern und Schwaben nach Burgund rief, das nunmehr feierlich dem deutschen Reiche einverleibt ward. Darauf wurden auch die Liutizen dem Reiche wieder unterworfen. Im Innern Deutschlands herrschte nun gedeihliche Ruhe; bagegen erhoben sich in Italien die Vasallen gegen den Druck des hohen Adels. K. zog daher zum zweiten Male (1036)

nach Italien, hielt 1037 auf der Reichsversammlung zu Pavia strenges Gericht u. ließ den mächtigen Bischof Heribert von Mailand, der ihm den Gehorsam weigerte, sowie später die Bischöfe von Vercelli, Cremona und Piacenza, die im Einverständnisse mit jenem gestanden, gefangen setzen. Als es jedoch Heribert gelungen war, aus dem Gefängnisse zu entkommen, griff Mailand zu den Waffen und vertheidigte sich gegen K. so tapfer, daß dieser nach 14 Tagen mit Verlust abziehen mußte. Hier im Heerlager von Mailand war es, wo er die berühmte und folgenreiche Konstitution (Edictum de beneficiis) am 28. Mai 1037 erließ, nach welcher die kleinern, nicht unmittelbar vom Reiche genommenen Lehen vom Vater auf den Sohn, vom Bruder auf den Bruder erblich übergehen sollten. Darauf wurde der Fürst Pandulf von Capua seines Lehens für verlustig erklärt und der Normanne Raynulf mit der Grafschaft Aversa 1038 belehnt. Parma, das sich empörte, ward fast ganz zerstört. Auf dem Heimweg aus Italien überfiel das kaiserliche Heer eine Pest, der auch die Dänin Kunihild, des jungen Heinrich Gemahlin, unterlag. K. selbst kam kränklich über die Alpen zurück. Er begab sich nach Burgund, das mehr noch als Deutschland vom Faustrechte beherrscht war, verkündigte daselbst den Gottesfrieden, übertrug die Verwaltung des Landes seinem Sohne Heinrich und begab sich 1038 nach Norddeutschland, um auch dort die Reichseinheit durch Anbahnung eines Rechtszustandes zu kräftigen. Doch schon im folgenden Jahre ereilte ihn zu Utrecht am Pfingsttage (3. Juni 1039) der Tod. Man brachte seine Leiche nach Speier, zu dessen Dom er 1030 den Grundstein gelegt hatte.

c) K. III., der erste deutsche König aus dem Hause der Hohenstaufen, Sohn Herzog Friedrichs von Schwaben und der Agnes, Tochter Heinrichs V., geboren 1093, erhielt von Letzterem das Herzogthum Franken. In Verbindung mit seinem Bruder Friedrich zwang er den Nachfolger seines Oheims Heinrich V., den welfischen König Lothar, die Belagerung Nürnbergs aufzuheben, nahm auf Anrathen der ihm ergebenen Fürsten den Königstitel an und ging nach Italien, um einen Anhang zu gewinnen, wurde in Mailand als König der Lombardei gekrönt, verlor aber dadurch die Freundschaft der gegen die Mailänder, ihre Bedrücker, aufgebrachten Städte, u. anstatt vom Papste die Krone zu empfangen, ward er von ihm exkommunicirt. Zu schwach, etwas gegen Rom unternehmen zu können, kehrte er nach Deutschland zurück, söhnte sich mit Lothar 1135 zu Mühlhausen aus, ward von der Exkommunikation befreit u. mußte an Lothars Römerzug Theil nehmen. Nach des Letztern Tode wurde er am 22. Februar 1138 zum deutschen König gewählt und von dem päpstlichen Legaten am 6. März zu Aachen gekrönt. Sein Muth, seine Mäßigung und Milde, sowie die Furcht der deutschen Fürsten vor der Uebermacht des welfischen Hauses hatten mit Uebergehung Herzog Heinrichs des Stolzen von Bayern und Sachsen, der die deutsche Krone durch Erbrecht und Verdienst bereits als die seinige ansah, die Wahl auf K. gelenkt. Der tiefgekränkte Heinrich lieferte noch in demselben Jahre die Reichskleinodien, in deren Besitz er sich befand, aus und erkannte K. als König der Deutschen an. Die Mittel, wodurch Letzterer diese Anerkennung erlangt hatte, waren indeß keineswegs ehrenhaft. K. hatte dem Nebenbuhler große Versprechen gemacht und dafür die Herausgabe der Reichskleinodien erlangt. Im Besitze derselben, wollte er seine Verheißungen nicht erfüllen, sondern machte im Gegentheil Miene, Heinrich auch das Herzogthum Sachsen zu entziehen. Zur Ausgleichung dieser Streitigkeiten war endlich eine Zusammenkunft beider in Augsburg verabredet worden. Heinrich erschien mit großer Macht; dies betrachtete K. als eine Beleidigung seiner Würde. Er entfernte sich bei Nacht heimlich aus Augsburg und begab sich nach Würzburg, wo er die Acht über den Gegner aussprach; die herzogliche Würde in Sachsen erhielt Albrecht der Bär von Askanien. So entstand der verhängnißvolle Streit der Welfen und Waiblinger, der noch große Folgen nach sich ziehen sollte. Der Kampf begann in Sachsen gegen Albrecht den Bär, der sogleich einen großen Theil des Landes eroberte. Bald regten sich auch die Waffen im Süden. Um nämlich auch dort dem Herzog Heinrich einen Feind zu erwecken, sprach ihm der König sogar Bayern ab u. verlieh die Landschaft an Markgraf Leopold von Oesterreich, den Stiefbruder der Hohenstaufen. K. begab sich 1138 selbst nach Bayern und erwarb daselbst mit Hülfe des Bischofs von Regensburg einen großen Anhang. Als nun vollends Markgraf Leopold, vom Kaiser unterstützt, siegreich bis zum Lech vordrang, so trat der größte Theil des Adels auf die Seite desselben, und Heinrich der Stolze verlor alle Macht in Bayern. Gleichzeitig hatte K.s Neffe, des Einäugigen Sohn, Friedrich, der künftige Kaiser „Rothbart", den Sieg seines Hauses vollständig gemacht, indem er Konrad, den Herzog von Zähringen und Burgund, der auf Seiten der Welfen stand, entscheidend geschlagen. Zürich u. Freiberg wurden erobert, sogar das Schloß Zähringen eingenommen, der ganze Breisgau besetzt. Herzog Konrad mußte sich dem König unterwerfen, u. Heinrichs des Stolzen Macht in Süddeutschland war gänzlich vernichtet. Die letzte Hoffnung desselben war daher auf die Sachsen gerichtet, zu denen er sich nunmehr flüchtete. Dort fand der gebeugte Welfe wirklich so kräftige Unterstützung, daß er nicht nur sogleich wider Albrecht im Felde erscheinen konnte, sondern denselben auch vollständig besiegte u. zur Flucht nöthigte. In Folge dessen rückte K. im nämlichen Jahre (1139) mit einem Heere nach Sachsen. Durch Unterhandlungen wurde jedoch der Kampf vermieden und ein Waffenstillstand bis Pfingsten 1140 verabredet. Da starb plötzlich am 20. Oktober 1139 Heinrich der Stolze; er hinterließ einen 10jährigen Sohn, Heinrich, später „der Löwe" genannt. Zur Vertheidigung der Ansprüche desselben trat in Bayern Welf auf, der Bruder Heinrichs des Stolzen. Allein nachdem er 1140 bei der Burg Pfalei einen entscheidenden Sieg über den Markgrafen Leopold erkämpft hatte, warf er sich, mit Verletzung seiner Pflichten gegen den verwaisten Neffen, in eigner Person zum Herzog der Bayern auf. K.

zog noch im Winter 1140 wider Welf zu Felde. Bei dem Städtchen Weinsberg in Schwaben, einem Besitzthum der Welfen, trafen die Heere beider Gegner aufeinander. Es erfolgte am 21. December 1140 eine blutige Schlacht, welche von beiden Seiten mit äußerster Tapferkeit geschlagen ward. Der Sieg blieb den Hohenstaufen; Welf mußte fliehen, und nun konnte sich auch das feste Städtchen nicht mehr halten. Von da rührt die Erzählung, die sich an die Burg der „Weibertreue" knüpft. Gleichwohl gab Herzog Welf seine herrschsüchtigen Entwürfe nicht auf, sondern suchte nur andere Mittel zu ihrer Durchführung. Von den Ungarn u. dem König Roger in Sicilien mit Geld unterstützt, warb er Bewaffnete und setzte den Krieg wider den Markgrafen Leopold hartnäckig fort. Als letzterer 1141 ohne Nachkommen starb, verlieh K. Bayern seinem zweiten Stiefbruder, Markgraf Heinrich, und vermählte diesen zugleich mit Gertrude, der jungen Wittwe Heinrichs des Stolzen. Der junge „Löwe" wurde im Herzogthum Sachsen bestätigt, dagegen zur Verzichtleistung auf Bayern überredet. Welf beharrte jedoch mit Hülfe des äußern Feindes in seiner Empörung. Der neue Bayernherzog Heinrich „Jasomirgott" kämpfte wider ihn mit Kraft und Geschick, erlitt aber später (1146) bei Leitha eine vollständige Niederlage. Um diese Zeit durchzog Bernhard von Clairvaux, unterstützt vom Papste Eugen III., das Abendland und predigte einen neuen Kreuzzug (1146). K. mißbilligte das Unternehmen und leistete den eindringlichen Bitten des begeisterten Abtes anfangs Widerstand, ließ sich aber endlich nach Weihnachten zur Theilnahme daran bewegen und berief einen Reichstag nach Frankfurt, um für die innere Staatsverwaltung während seiner Abwesenheit zu sorgen. Es ward ein Landfriede beschworen, K.s minderjähriger Sohn, Heinrich, zu seinem Nachfolger erwählt u. dem Erzbischof Heinrich von Mainz die Reichsregierung übertragen. Im Frühling 1147 setzte sich der Zug die Donau entlang nach Ungarn in Bewegung, ward aber schon auf dem Wege durch Hunger, Krankheiten und Anstrengungen, sowie durch die Kämpfe mit den Türken während des Zuges durch Kleinasien zum größten Theil aufgerieben, so daß an Ort und Stelle selbst nichts ausgerichtet werden konnte. Der König beschloß daher die Rückkehr und war am 22. Mai 1149 wieder in Salzburg. Die Anstrengungen und Leiden des Kreuzzuges hatten seine geistige Kraft gelähmt; mit ihr erstarb auch seine gewohnte Thätigkeit. Der Herzog Welf wurde in Folge einer neuen Empörung wider die Reichsgewalt allerdings bei Flochberg entscheidend geschlagen; dies geschah jedoch durch den jungen König Heinrich, und der Kaiser selbst versöhnte sich sogar später mit dem Gegner. Inzwischen nahm K.s Kränklichkeit zu, und als 1150 vollends der junge König Heinrich plötzlich starb, traf dieser Schlag den Kaiser so hart, daß er nicht volle zwei Jahre darauf zu Bamberg (15. Febr. 1152) ins Grab sank. Manche behaupten, er sey an italienischem Gifte, von Roger bereitet, gestorben. Zu seinem Nachfolger bestimmte er, da sein zweiter Sohn, Friedrich, noch ein Kind war, seinen Neffen, den hochbegabten Herzog Friedrich III. von Schwaben. Von K. schreibt sich auch der Doppeladler als Reichswappen her; er nahm ihn von den griechischen Kaisern an, die ihn als Sinnbild des alten ost- und weströmischen Reichs führten. Vgl. Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter K. III., Hannover 1845.

d) K. IV., der zweite Sohn Friedrichs II., des großen Hohenstaufen, von dessen Gattin Jolante, der Erbin von Jerusalem, um 1226 geboren, ward nach dem Wunsche seines Vaters schon 1237 zu Speier an die Stelle seines abgesetzten Bruders Heinrich († 1242) von den deutschen Fürsten zum Herzog von Schwaben und römischen Könige ernannt und gekrönt und führte bei des Kaisers fortdauernder Abwesenheit in Italien die Regierung in Deutschland. Diese Zeit der Reichsverweserschaft benutzten sehr bald die deutschen Großen, um ihre Fürstenherrschaft immer fester zu gründen, und der Papst, dessen Absicht es war, Kaiser Friedrichs II. Macht allenthalben zu untergraben, unterstützte diese Bestrebungen. K. aber bekämpfte, im Einverständnisse mit seinem Vater, die Anmaßungen mit eben so viel Klugheit als Kraft. Nachdem er demselben 1238 deutsche Truppen nach Italien zur Verstärkung zugeführt hatte, hielt er im Sommer 1240 zu Eger einen Reichstag, wo die Fürsten der deutschen Kirche fest und offen sich gegen den Papst erklärten; sodann trieb er, mit Hülfe seines Bruders Enzio (s. d.), die in Deutschland unter Batu Khan eingedrungenen Mongolen nach Ungarn zurück und begann hierauf den Kampf gegen den auf des Papstes Antrieb 1246 von den rheinischen Bischöfen zum Gegenkönig gewählten Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen. Zwar verlor K. durch die schmähliche Treulosigkeit zweier schwäbischen Grafen am 5. August 1246 die schon beinahe gewonnene Schlacht vor den Thoren Frankfurts, aber von den deutschen Städten und dem Herzog Otto von Bayern, der ihm sogar seine Tochter Elisabeth zur Gemahlin gab, mächtig verstärkt, schlug er Raspe 1247 bei Ulm und trieb ihn nach Thüringen zurück, wo dieser noch in demselben Jahre auf der Wartburg starb. Da Heinrich keine Kinder hinterließ, suchte der Papst einen andern Gegenkaiser; doch gab sich keiner zu dieser Rolle her, als der Graf Wilhelm von Holland, dem es erst nach langer Bedeutungslosigkeit gelang, ein Heer auf die Beine zu bringen. Unterdeß war Friedrich II. (1250) in Italien gestorben. Nicht versöhnt aber durch den Tod seines Gegners, ermunterte der Papst seine Anhänger in Deutschland zur Anstrengung aller Kräfte, damit K. sich nicht als Nachkomme des Vaters behaupten könne. Auf Anstiften des Bischofs in Regensburg und des Abtes von St. Emmeran daselbst wurde sogar die Ermordung K.s versucht. Der junge König entging zwar dem nichtswürdigen Anschlag durch die Treue eines Dienstmannes; den Stürmen aber, welche Papst u. Priester in Verbindung mit der Habgier der weltlichen Großen wider ihn erregten, war seine Kraft nicht gewachsen. Mit einem Heere, das er in Bayern und Schwaben gesammelt, zog er im Frühjahr 1251 dem Rheine zu und stieß bei

Oppenheim mit Wilhelm von Holland zusammen. Unglücklicherweise hatte dieser vom Bischof in Metz eine sehr bedeutende Verstärkung erhalten, während der einzige treue Freund K.s, Herzog Otto von Bayern, einen Einfall der Böhmen zurückgeschlagen hatte und den Eidam nicht nach Wunsch unterstützen konnte. Der Sieg blieb daher dem Gegenkönig u. K. mußte nach Bayern zurückgehen. Um in Italien seine Hausmacht zu befestigen, beschloß er den Zug dahin, verpfändete von seinem Hausgute in Schwaben so viel er anbringen konnte, um eine genügende Anzahl Krieger werben zu können, langte im December 1251 in Verona an, unterwarf sich mit Hülfe Manfreds Apulien und eroberte Capua und Neapel, so daß Innocenz IV. mit ihm in gütliche Unterhandlungen sich einließ. Doch schon im Herbst 1253 wurde der junge König von einem bedenklichen Fieber befallen, das nach der Genesung stets wiederkehrte und im folgenden Jahre tödtlich wurde. K. † den 21. Mai 1254 zu Lavallo, erst 26 Jahre alt. Das Haus Hohenstaufen stand nun noch auf dem 2jährigen Söhnlein K.s mit gleichem Namen, den die Italiener später Konradin (s. d.) nannten.

2) K. der Große oder der Fromme, Graf von Wettin, der Sohn des Grafen Thimo von Wettin, Markgrafen von Meißen und der Lausitz, geboren um 1098, begann im Auftrage seines frühzeitig verstorbenen Bruders 1124 den Bau des von diesem gestifteten Klosters auf dem Petersberge, das er nebst seiner Gemahlin Lukardis, der Schwester Kaiser Konrads III., nach Andern des schwäbischen Grafen Albert, gleichfalls mit Gütern beschenkte. In der Fehde mit seinem Vetter, dem Markgrafen Heinrich dem Jüngern von Meißen, gerieth er 1126 in Gefangenschaft und mußte bis zu dessen Tode auf dem Schlosse zu Kirchberg zubringen. Kaiser Lothar ernannte K. zum Nachfolger Heinrich des Jüngern in der Markgrafschaft Meißen, den er zugleich beerbte. Ebenso folgte er 1136 dem Markgrafen Heinrich in dessen Erblanden und in der markgräflichen Würde in der Lausitz und erhielt 1143 durch den Kaiser die Grafschaft Rochlitz. Seine Gemahlin starb 1146, er selbst am 5. Febr. 1157, nachdem er 2 Monate zuvor als Mönch in das Petersklofter getreten, in welchem Beide begraben wurden. Die Markgrafschaft Meißen erhielt nach ihm sein Sohn Otto der Reiche. Vgl. Schöttgen, Geschichte K.s des Großen, Dresd. u. Leipz. 1745.

3) K., Markgraf von Montferrat, Herr von Tyrus, Sohn Wilhelms III., hatte sich in den Kriegen des Papstes gegen Kaiser Friedrich II. ausgezeichnet, nahm hierauf das Kreuz und schiffte sich 1186 nach Syrien ein, ward unterwegs aber vom Kaiser Isaak Angelos aufgehalten, der ihn gegen seine empörten Unterthanen zu Hülfe rief. K. schlug sie und tödtete ihre Anführer mit eigener Hand. Isaak gab dem Sieger seine Schwester Theodora zur Gemahlin, das Recht, den Purpur zu tragen, und die Anwartschaft auf den Thron. K. setzte dennoch den Kreuzzug fort und kam in Tyrus an, als eben die Stadt an Saladin übergeben werden sollte; K. ermuthigte die zaghaften Vertheidiger und zwang Saladin, die Belagerung zweimal aufzuheben und sie endlich ganz aufzugeben. Er nahm nun den Titel als souveräner Fürst von Tyrus an, machte später, nachdem er Isabelle, Sybillens Schwester, geheirathet, auch Anspruch auf den Thron von Jerusalem und ward von König Philipp August von Frankreich darin unterstützt, während Richard Löwenherz dagegen war. Ein heftiger Krieg entspann sich, den eben ein Vergleich vermitteln sollte, als K. auf Befehl des Alten vom Berge, des Hauptes der Assassinen, 1190 von 2 Fanatikern erdolcht wurde.

4) K. der Jüngere, Herzog von Schwaben, s. Konradin.

5) K. von Hochstätt, Erzbischof von Köln, Sohn des Grafen Lothar von Hochstätt, folgte Heinrich von Malenark 1238 u. hatte mit seinen Nachbarn und Unterthanen, besonders mit den Herzögen von Brabant und den Grafen von Limburg und Jülich viele Fehden zu bestehen, die 1240 ein Friede endete. Als er sich mit dem Erzbischofe von Mainz gegen den Kaiser erhob, ward er 1242 vom Grafen von Jülich geschlagen u. gefangen, hörte aber doch nicht auf, nach seiner Freilassung gegen Friedrich II. zu kämpfen, u. krönte dessen Gegenkaiser, Wilhelm von Holland, 1248 zu Aachen u. später Richard von Cornwallis 1257. Mit der Stadt Köln lag er in beständiger Fehde. Unter ihm ward der Bau des kölner Doms begonnen. Vgl. Köln.

6) K. I., Erzbischof von Mainz, geborner Graf von Wittelsbach, Bruder Otto's von Wittelsbach, wurde vom Kaiser Friedrich I. gegen den vom Volk erwählten Grafen Rudolf von Zähringen zum Erzbischof ernannt und gegen den später eingesetzten Christian von Buch erhalten. Als er jedoch den vom Kaiser eingesetzten Papst Victor nicht anerkennen wollte, ward er von ersterm verjagt, floh nach Rom und ward nach Einigen Bischof von Sabina und Sara, nach Andern Erzbischof von Salzburg und Kardinal. Als Christian von Buch nach 13 Jahren starb, nahm K. das Erzbisthum Mainz wieder in Besitz und behauptete es 17 Jahre, während deren er einem Kreuzzuge beiwohnte. Er † 1200 oder 1203 auf der Rückreise von einer Gesandtschaft in Ungarn. Ihm schreibt man das „Chronicon rerum moguntinarum", das einen gewissen K. von Mainz (Conradus episcopus) zum Verfasser hat und von 1140 bis 1250 reicht (erste Ausgabe Basel 1823), zu. Da K. schon 1203 starb, kann er es wenigstens nicht vollendet haben.

7) K. von Marburg (Magister K. von Marburg), ein durch seine Scheinheiligkeit und Grausamkeit berüchtigter Priester (Weltgeistlicher, nach Andern Dominikaner oder Franciskaner), war anfangs Beichtvater der Landgräfin Elisabeth von Thüringen und wurde 1232 Inquisitor und Ketzermeister in Deutschland, ohne daß es ihm jedoch gelang, die Inquisition hier heimisch zu machen. Er spürte am Rhein, in Thüringen und Hessen Ketzereien nach, ließ auch Ketzer durch weltliche Richter verurtheilen und in seiner Gegenwart verbrennen. Sogar dem Grafen Heinrich von Sayn wollte er als einem Ketzer den Prozeß machen und ließ ihm das Haar glatt vom Kopfe scheeren. Der Graf wandte

sich an den römischen König Heinrich und bewog ihn, zu Mainz eine Reichsversammlung zu halten, damit die Sache untersucht werde. K. wurde vernommen und mit den beschämendsten Verweisen entlassen. Bei der Rückreise überfielen ihn unweit Marburg einige Edelleute und erschlugen ihn am 31. Juni 1233. Gregor IX. sprach ihn als Märtyrer heilig. Man hat von K.: „Epistola ad papam de miraculis H. Elisabethae" (Köln 1653).

8) Pfaffe K., deutscher Dichter um 1175, bearbeitete das Rolandslied (Lied vom Kaiser Karl), herausgegeben im 2. Bande von Schilders „Thesaurus" und von W. Grimm (Gött. 1838).

9) K. von Lichtenau, gewöhnlich Conradus Urspergensis genannt, deutscher Chronist, stammte aus einem schwäbischen Adelsgeschlechte, lebte eine Zeit lang am kaiserlichen Hofe und wurde wahrscheinlich während eines zeitweiligen Aufenthalts in Rom Mönch und 1215 Abt des Prämonstratenserklosters zu Ursperg in Bayern, wo er 1240 †. Kaiser Friedrich II. schätzte ihn besonders wegen seiner Gelehrsamkeit. Man hielt ihn sonst gewöhnlich für den Verfasser eines für die deutsche Geschichte wichtigen „Chronicon", von Ninus' Zeit bis 1229; Andere schreiben ihm jedoch nur einen kleinen Theil davon zu (die Jahre 1226—1229) und lassen den ersten Theil bis 1120 von einem bamberger Mönch und den Zeitraum von 1120—1126 von seinem Vorgänger im Amte, dem Abte Burchard von Bibrach, herstammen. Nach neueren Untersuchungen hat K. gar keinen Theil an diesem „Chronicon", und es rührt dessen erster Theil bis 1101 von dem Abt Ekkehardt I. zu Urach bei Würzburg her, die Fortsetzung aber bis 1229 von einem Italiener. Kaspar Hedion setzte dasselbe bis 1537 fort. Die erste Ausgabe besorgte Konrad Peutinger (Augsburg 1515), die letzte erschien zu Straßburg (1609).

10) K. von Würzburg, einer der vorzüglichsten deutschen Dichter des Mittelalters, aus einer Zeit, wo die mittelhochdeutsche Poesie schon von ihrem Höhepunkt zu sinken begann, von großer Fruchtbarkeit, ausgezeichnet durch feine und gewandte Behandlung der Sprache und des Versbaues, † 1287 zu Basel. K. steht in seiner Dichtweise Gottfried von Straßburg (s. d.) am nächsten. Sein letztes, nicht von ihm beendetes Gedicht vom trojanischen Kriege ist zum Theil in Müllers „Sammlung altdeutscher Gedichte" (Bd. 3) abgedruckt. Am bedeutendsten zeigt sich K.s dichterischer Beruf in seinen erzählenden Dichtungen geringern Umfangs, unter denen der aus einem höchst seltenen alten Druck (Frankfurt 1573) von Haupt (Leipzig 1814) hergestellte „Engelhardt" wohl den ersten Rang verdient. Nächst diesem sind zu erwähnen „Otto mit dem Bart" (herausgegeben von K. A. Hahn, Quedlinburg und Leipzig 1838), „Der Welt Lohn", eine allegorische Erzählung, deren Held der Dichter Wirnt von Grafenberg ist (herausgegeben von F. Roth, Frankf. 1843), die Legenden von „Sylvester" (herausgegeben von W. Grimm, Götting. 1841) und von „Alexius" (herausgegeben von Maßmann, Quedlinb. u. Leipz. 1843, und von Haupt in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum", Bd. 3, Leipz. 1843). K.s Lobgedicht auf die Jungfrau Maria: „Die goldene Schmiede", das, zwischen lyrischer und didaktischer Poesie mitten innestehend, in der erzählenden Versart der kurzen Reimpaare abgefaßt ist, hat W. Grimm (Berl. 1840) herausgegeben. Seine Lieder findet man abgedruckt in van der Hagens „Minnesänger".

Konradin (Konrad der Jüngere), der letzte Sprößling des schwäbischen Kaiserhauses der Hohenstaufen, Sohn Konrads IV. und der Bayernfürstin Elisabeth, Enkel Kaiser Friedrichs II., geboren 1252, war erst 2 Jahre alt, als sein Vater starb. Während seiner Minderjährigkeit, wo er am Hofe seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Bayern, erzogen wurde, hatte Manfred (s. d.) auf das falsche Gerücht von seines Neffen Tode sich die Krone von Sicilien aufgesetzt, erklärte sich aber bereit, dieselbe auf K. zu vererben. Papst Klemens IV. aber vergab das Königreich Sicilien an Karl von Anjou, der am 26. Febr. 1206 bei Benevent Manfred schlug und nun den normannisch-hohenstaufischen Thron bestieg. Unterdessen war K. zum Jüngling herangewachsen, und es schien ihm unerträglich, unbekannt und in Verachtung zu leben. Zudem fanden sich viele Ghibellinen aus Italien bei ihm ein, die ihn beschworen, das Erbe seiner Väter dort in Besitz zu nehmen; Pisa versprach Geld und Mannschaft, Siena, Verona und Pavia sagten gleiche Unterstützungen zu. Vergebens mahnte die Mutter ab: K.s Vormünder u. selbst Elisabeths zweiter Gemahl, Graf Meinhard, billigten den Zug; vor Allem aber hatte sich in K.s Herzen die Idee zur Schwärmerei gesteigert, mit dem Schwerte das Erbe der Väter zurückzufordern und den ihm Vertrauenden zu beweisen, daß er ein ächter Hohenstaufe sey. Kaum hatte er seinen Willen verkündet, als von allen Seiten Ritter und Mannen herbeiströmten, dem letzten Sprößling des glorreichen Kaisergeschlechts zu dienen. Vor Allen war ihm bis zum Tode getreu sein Jugendgenosse, Friedrich von Baden, der Sohn Hermanns von Baden und der Gertrude von Oesterreich, daher auch Friedrich von Oesterreich genannt, der mit K. am Hofe des Bayernherzogs erzogen worden war. Im Herbste 1267 eilte K. mit ungefähr 10,000 Bewaffneten über die Alpen, und am 20. Oktober traf er in Verona ein, wo ihn die Scala's an der Spitze der Ghibellinen empfingen und wo er 3 Monate blieb, bis seine Partei die Rüstungen zu Wasser und zu Lande vollendet hatte. Von Tag zu Tag mehrte sich trotz des vom Papste gegen ihn geschleuderten Bannfluchs die Schaar seiner Freunde; nur das Geld fehlte, um die Truppen zu besolden. Schon jetzt traten K.s Begleiter, Oheim und Stiefvater, mit der Forderung um Entschädigung des bereits gemachten Aufwandes hervor, und erst durch gänzliche Verzichtleistung auf alles Besitzthum in Deutschland vermochte K. sie zu befriedigen. Als sie die Schuldverschreibung in Händen hatten, verließen sie ihn dennoch mit dem größten Theil der Deutschen. K. blieben nur 3000 Streiter u. sein ungebrochener Muth. Treuer waren ihm die italienischen Ghibellinen. Verona rüstete ein lombardisches Heer, Pisa eine große Flotte, Apu-

lien empörte sich gegen Karl von Anjou, die Saracenen von Luceria standen auf, Rom selbst jauchzte dem Hohenstaufen entgegen, u. der Papst mußte vor dem anrückenden K. nach Viterbo flüchten. Als er von seinem Schlosse aus die Schaaren des Hohenstaufen vorüberziehen sah, soll er die prophetischen Worte gesagt haben: „Des Knaben Größe wird verschwinden wie ein Rauch; er ziehet hin gen Apulien wie zur Schlachtbank". K. hatte Anfangs 1268 Pavia erreicht und war von hier aus durch die Besitzungen des Markgrafen Carreto und das ligurische Gebiet nach Vado geeilt, wo 10 pisanische Schiffe seiner harrten, die ihn nach Pisa brachten. Friedrich von Baden hatte unterdessen die Reiterei auf heimlichen Wegen über die Berge glücklich bis Mutrone geführt, von wo aus die Pisaner ihn unter hohen Ehrenbezeigungen in ihre Stadt einholten. Nachdem K. noch einen Streifzug gegen das guelfisch gesinnte Lucca unternommen, eilte er gen Rom u. ward hier mit kaiserlichen Ehren empfangen. Unterdessen hatten 24 pisanische Galeeren Karls Flotte bei Messina geschlagen und dadurch so gut wie ganz Sicilien gewonnen. Sieben Tage darauf, am 18. Aug. 1268, brach K. von Rom auf und eilte, begleitet von vielen Ghibellinen, nach Apulien. Auf einem von Karl nicht besetzten Wege gelangte K.s Heer glücklich über die Gebirge hinab in die polentinische Ebene zwischen Tagliacozzo und Alba, wo ihm Karl von Anjou bei Scurcola, unfern dem Flusse Salto, sein Heer entgegenstellte (23. Aug. 1268). Nach kurzem Kampfe neigte sich der Sieg auf K.s Seite. Schon war nach dem ersten stürmischen Angriff der Feind geworfen, schon hatten die Deutschen den Salto überschritten und sich in Siegesfreude zerstreut, als Karl urplötzlich aus seinem Hinterhalte hervorbrach und über die Zerstreuten Tod und Verderben brachte. K. und Friedrich entkamen nur durch die Schnelligkeit ihrer Rosse. K.s Hoffnung war mit Einem Schlage vernichtet. Rom verließ den Flüchtigen, der mit kleinem Gefolge nach Astura eilte, um von hier aus nach Sicilien zu entkommen. Schon war er glücklich auf der See, als er, von Johann Frangipani schändlich verrathen, wieder eingeholt und an Karl ausgeliefert ward. Er wurde nebst Friedrich von Baden nach Neapel geführt und hier von feilen Richtern, die Karl aus mehren Theilen des Reichs berufen hatte, zum Tode verurtheilt. K. und Friedrich spielten eben Schach im Kerker, als man ihnen den Spruch verkündete; sie vernahmen ihn mit männlicher Gefaßtheit. Am 29. Okt. 1268 führte man die Jünglinge und 12 Gefährten zum Richtplatze, wo der Henker ihrer harrte. Robert von Bari verlas das Todesurtheil. Die umstehenden Männer hörten es mit dumpfem Gemurmel, und als er geendet, sprang des Königs eigener Schwiegersohn, Graf Robert von Flandern, hervor und rief in gerechtem Zorn dem Reichskanzler zu: „Wie darfst du, frecher Schurke, einen so großen und herrlichen Ritter verurtheilen?", und im selben Augenblicke traf er ihn so gewaltig mit dem Schwerte, daß er für todt hinweggetragen wurde. Jetzt trat K. an den Rand der Todesbühne und rief mit lauter, sicherer Stimme: „Vor Gott habe ich als Sünder den Tod verdient, hier aber sterbe ich ungerecht. Ich frage alle die Getreuen, für welche meine Vorfahren hier väterlich sorgten, ich frage alle Häupter und Fürsten dieser Erde: ob der des Todes schuldig ist, welcher seine und seiner Völker Rechte vertheidigt? Ich lade meinen Verdammer vor den höchsten Richterstuhl. Mein Blut, an dieser Stelle vergossen, soll gen Himmel um Rache schreien. Und meine Schwaben und Bayern, meine Deutschen achte ich nicht so entartet, daß sie diese Schmach des deutschen Volks nicht sollten abwaschen im französischen Blute". Dann warf er seinen Handschuh, daß man ihn Peter von Aragonien überbringe zum Zeichen, der Hohenstaufe habe ihm alle Rechte auf Apulien und Sicilien übertragen. Graf Heinrich Truchseß von Waldburg hob ihn auf und erfüllte nicht ohne Mühe den Wunsch des Scheidenden. Jetzt bot sich K. nach einem kurzen Gebete unerschrocken dem Tode dar; schon knieend, richtete er sich noch einmal empor und rief: „O Mutter, welches Leiden bereite ich Dir!" Dann sank sein schönes Haupt unter dem Henkerbeile. Friedrich von Baden schrie laut auf im unbändigen Schmerz; dann fiel auch sein Haupt und noch mehre folgten. In Allem starben damals gegen tausend Anhänger der Hohenstaufen durch Henkershand. K. und Friedrich liegen zusammen unter dem Marmorboden der Kirche Maria del Carmine zu Neapel. Eine Marmorstatue K.s, von Schöpf aus München nach Thorwaldsens Modell ausgeführt, ward 1847 dort aufgestellt. Die blutige That fand 14 Jahre später ihre gerechte Vergeltung durch die sicilianische Vesper (s. d.). Wir haben von K. wahrscheinlich ein deutsches Minnelied, das unter dem Namen „König Konrads des Jungen" das zweite in der manesse'schen Sammlung ist. K.s tragisches Schicksal ist von mehren Dichtern dramatisch bearbeitet worden.

Konrektor (Subrektor, v. Lat.), Lehrer an einer Schule, dem Range nach dem Rektor oder Direktor folgend. Konrektorat, die Stelle desselben.

Konsekration (v. Lat.), Einsegnung, Einweihung, besonders die Weihe des Brods und Weins zum Genusse im Abendmahl (s. d.); bei den Katholiken die Einweihung neuer Kirchen und Altäre (s. Kirchweihe), sowie die Ordination eines Bischofs oder Erzbischofs (vergl. Dedikation).

Konsekutiv (v. Lat.), in natürlicher Folge; daher konsekutive Wirkung, spätere Wirkung, Nachwirkung, u. konsekutive Erscheinungen (Symptomata consecutiva), verschiedene Störungen in den Verrichtungen, die nach dem Ausgange mancher Krankheiten fortdauern oder eintreten.

Konsens (v. Lat.), s. v. a. Zustimmung, namentlich die Zustimmung des Vormunds zu Rechtsgeschäften der Bevormundeten, der Aeltern in die Ehe ihrer Kinder, der militärischen Obern in die Ehen der Soldaten, der Obrigkeit zur gerichtlichen Verpfändung eines Grundstücks, der Agnaten bei Veräußerung eines Lehnguts 2c.; in der Physiologie s. v. a. Mitleidenschaft, Sympathie, ein Grundgesetz der organischen Verbindung, wodurch eben das Zusammenhängen und

Zusammenwirken mehrer Theile zu einem Ganzen und zum gemeinschaftlichen Zweck des Lebens möglich wird, das aber auch eine reiche Quelle von Krankheiten werden kann, indem sich auch die krankhafte Reizung oder Affektion eines Theiles einem andern mittheilen kann, der mit jenem in konsensueller Verbindung steht. Diese konsensuelle Verbindung wird auf verschiedene Weise bewirkt: durch die Nerven, die Blutgefäße, durch Kontiguität, durch Aehnlichkeit der Struktur, durch Aehnlichkeit der Funktion, durch Idiosynkrasie &c.

Konsensualkontrakte, s. Obligationen.

Konsentirung der Haverei, die Bitte des Schiffers, daß an dem Ausladeort der erlittene Schaden geschätzt und der Ersatz regulirt werde.

Konsequenz (v. Lat.), die Folge von Etwas, unter Berücksichtigung der inneren Nothwendigkeit, im Gegensatz zu Inkonsequenz. Unter Konsequenzmacherei versteht man jenes tadelnswerthe Verfahren, wenn man aus Jemandes mündlichen oder schriftlichen Ausdrücken, um ihn verdächtig zu machen, allerlei auffallende, gesuchte, weit hergeholte Folgerungen zieht.

Konservativ (v. Lat.), erhaltend, der Erhaltung geneigt, zur Erhaltung dienend. Konservative nennt man Diejenigen, welche der Aufrechterhaltung des Bestehenden zugethan sind.

Konservator (v. Lat.), Erhalter, besonders der Aufseher über Naturalienkabinete und zoologische Sammlungen, dem nicht allein die Erhaltung der vorhandenen Naturkörper, sondern auch die Zubereitung der neu hinzukommenden, z. B. das Ausstopfen der Thierbälge, obliegt. Vgl. Taxidermie.

Konservatorien (v. Lat.), die zuerst in Italien entstandenen Musiklehranstalten im weitesten Sinne, in welchen nicht allein alle Instrumente und die Gesangkunst, sondern auch die Komposition, die Deklamation und alle dahin einschlagenden Hülfswissenschaften gelehrt werden, mit der Bestimmung, die ächte Kunst zu bewahren (daher ihr Name vom lat. conservare, erhalten). In den italienischen K. werden die Zöglinge in Wohnung, Kost und Kleidung frei, sonst aber ziemlich streng gehalten und genießen, jeder nach seinen besondern Anlagen, in der Regel 8 Jahre lang gleichfalls unentgeltlich den Unterricht der bewährtesten, größtentheils sehr hoch besoldeten Meister. Uebrigens wird auch Pensionären der Zutritt gestattet. Die meisten dieser Anstalten haben ihre Entstehung und Erhaltung reichen Vermächtnissen und anderweitigen Unterstützungen angesehener Privatpersonen zu verdanken, doch sind auch einige auf öffentliche Kosten errichtet worden, wie z. B. das K. zu Mailand (1809). Leider sind durch die Kriegsereignisse die meisten dieser Musikschulen so verarmt, daß sie nicht mehr so thätig wie früher wirken können. Sehr berühmt waren die drei K. in Neapel für Knaben, unter denen das di Santa Maria di Loreto (mit 400 Zöglingen) durch eigenthümliche Einrichtungen und vortreffliche Lehrer den ersten Rang behauptete. Später wurde aus diesen drei K. ein einziges gebildet, welches 1818 in das Kloster St. Sebastiano verlegt wurde und den Namen Real collegio di musica bekam. Venedig zählt 4 solcher Anstalten für Mädchen, die noch jetzt zu den in Italien berühmtesten gehören: Ospitale della pietà, gli Mendicani, gli Incurabili und l'Ospitaletto. Die Einrichtung derselben gleicht jener in Neapel; die jungen Frauenzimmer bleiben im K. bis zu ihrer Verheirathung oder anderweitigen Versorgung. Nachdem das Studium der Musik in Frankreich mehr Eingang erhalten hatte, wurde 1784 nach den italienischen Vorbildern auf Staatskosten eine Musikschule unter dem Namen: Ecole royale de chant et de declamation gestiftet, die sich erst in der Revolution zu größerer Bedeutung entwickelte, indem der Konvent 1793 die Errichtung eines Institut national de musique dekretirte, welches 1795 in das noch jetzt blühende Conservatoire umgetauft und von der republikanischen Regierung auf das Freigebigste ausgestattet wurde. Es hatte 240,000 Fr. Einkünfte, 115 Lehrer und 600 Zöglinge; 1802 wurde die Einnahme auf 100,000 Fr. und Lehrer und Schüler im Verhältniß gemindert. Es hat 5 Direktoren, zu denen stets die ausgezeichnetsten Komponisten gehören; eben so sind u. waren die talentvollsten Männer Lehrer desselben (Cherubini, Le Sueur, Martini, Gossec, Paer u. A.). Der Gesangunterricht wird in 5, der Instrumentalunterricht in 3 Klassen ertheilt. Besonderes Verdienst erwarb sich dieses K. durch die trefflichen Lehrmethoden für Gesang und mehre Instrumente, die herausgegeben sind und sich einer großen Verbreitung erfreuen. Jedes Jahr wird ein feierliches, von den höchsten Staatsbeamten besuchtes großes Koncert im Opernhause veranstaltet, wobei die geschicktesten Zöglinge Preise erhalten. Viele derselben haben allgemeinen Ruf erlangt. In Deutschland fällt die Einrichtung der K. in eine spätere Zeit; doch ist aus den frühern Singchören an den Schulen mancher tüchtige Musiker hervorgegangen. Später entstanden die Singakademien (s. d.), unter denen sich besonders die in Berlin unter Fasch und dann unter Zelter auszeichnet. Eigentliche musikalische K. haben sich in Prag, in Wien, 1816 gegründet, 1848 geschlossen und 1851 von Neuem eröffnet, in Leipzig, 1842 unter Mendelssohns Auspicien gegründet, in Köln, 1849 von Ferdinand Hiller gestiftet, und in München unter Hausers Leitung gebildet. Die kölner und leipziger Anstalten erhalten nur wenig Unterstützung vom Staate. Auch in Warschau besteht ein Konservatorium. In London besteht ein K. unter dem Namen Royal Academy of music; die Zöglinge desselben sind theils Pensionäre, d. i. solche, die in der Anstalt wohnen, theils Auswärtige.

Konserven (v. lat.), innige Gemenge von Zucker und frischen Kräutern, Blumen oder Früchten. Jetzt fast außer Brauch gekommen.

Konsignationen (Konsignationsgeschäfte), diejenigen Geschäfte, welche ein Handelshaus in einer Seestadt treibt, indem es an sich Waaren auf eignen oder fremden Schiffen zum Verkauf addressiren läßt und darauf dem Uebersender (Konsignant, jenes Konsignatär) Vorschüsse zu $^1/_2$ oder $^2/_3$ des Betrages macht, wodurch es sich wesentlich vom Kommissionsgeschäft unterscheidet.

Konsigniren (v. Lat.), eigentlich versiegeln

eine Sache zur Aufbewahrung übergeben, im Militärwesen specielle Befehle oder Aufträge für einen vorliegenden Fall ertheilen, besonders aber den Truppen Befehl ertheilen, sich in ihren Kasernen oder angewiesenen Plätzen zu versammeln und zum Ausrücken bereit zu halten.

Konsistenz (v. Lat.), der Zustand eines körperlichen Stoffes, indem er der Trennung einen merklichen Widerstand leistet. Ein Körper kann daher von harter oder weicher K. seyn; er verliert, flüssig werdend, seine K., eben so wie ein fester Körper sie durch Zerbröckelung, Zerfallen, Auflösen. Lockere Körper, z. B. Sand, Pulver &c., bekommen dagegen K., wenn sie in eine Mischung mit bindenden Körpern gebracht werden, eben so Flüssigkeiten, wenn sie Zusätze bekommen, die sie zähe oder allmählig breiartig machen, oder auch durch Gefrieren, Gerinnen &c.

Konsistorialgewalt, s. Konsistorium.

Konsistorialprozeß, das summarische rechtliche Verfahren über anhängige Konsistorialsachen, wohin alle auf das Amt, die Personen und Familien der Geistlichen, auf die Ehe, das Kirchen- und Schulwesen, sich beziehenden Angelegenheiten gerechnet werden.

Konsistorialverfassung, die in der evangelisch-protestantischen Kirche möglich gewordene Ausübung der bischöflichen Gewalt von Seiten der Landesherren durch eine besondere, aus weltlichen und geistlichen Mitglidern bestehende Behörde, welche Konsistorium (s. d.) genannt wird; vgl. Kirchengewalt.

Konsistorium (v. lat. consistere, gegenwärtig und beisammen seyn), eigentlich der Ort, wo mehre Personen zu irgend einem Zweck zusammenkommen, in der späteren Latinität der Ort, wo der geheime Rath des römischen Kaisers sich versammelte (s. Consistorium). Mit Entstehung der Hierarchie ging das Institut der römischen Konsistorien nach und nach in die christliche Kirche über, indem man die Form der weltlichen Regierungen annahm und dergleichen Konsistorien unter Bischöfen und Geistlichen errichtete, die sich zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten in einem Lokale neben den Kirchen versammelten, das nun ebenfalls K. genannt wurde. Das K. des Papstes ist das höchste Staatskollegium desselben, das aus einer Versammlung von Kardinälen unter des Papstes Vorsitz besteht, die regelmäßig einmal wöchentlich in dem päpstlichen Palaste Statt findet. Die außerordentlichen oder sogenannten geheimen Konsistorien ordnet der Papst nach Willkür und nur mit Hinzuziehung derjenigen Kardinäle an, denen er sein besonderes Vertrauen schenkt. Zu den sogenannten öffentlichen Konsistorien können außer den Kardinälen auch andere Personen, besonders Gesandte, Minister &c., hinzugezogen werden. Uebrigens werden in den Konsistorien alle wichtigen Angelegenheiten, die Ernennung der Kardinäle, der Erzbischöfe, der Bischöfe u. dgl. verhandelt und dieselben mit vielen Ceremonien gehalten. In der protestantischen Kirche wurden bald nach der Reformation ebenfalls Konsistorien eingeführt, und zwar theils zur Jurisdiktion, theils zur Aufsicht über kirchliche Angelegenheiten und kirchliche Beamte. So wurde schon 1542, zufolge eines Gutachtens der Reformatoren von 1539, zuerst zu Wittenberg ein K., d. h. eine eigene Behörde für die Aufsicht, Zucht und Jurisdiktion der Kirche errichtet, was nun auch, nachdem der Religionsfriede von 1555 die Gewalt der römischen Bischöfe über die augsburgischen Konfessionsverwandten suspendirt hatte, überall geschah, wo die Reformation Eingang gefunden hatte. Doch blieb es dabei immer anerkannt, daß sich das christliche und kirchliche Leben aus den Gemeinden selbst entwickeln müsse und ihnen die ganz freie Wahl ihrer Geistlichen oder doch wenigstens eine Mitwirkung bei derselben, wie auch Betheiligung an der Kirchenzucht zustehe. In späterer Zeit aber wurden die Konsistorien unter dem Einflusse des Territorialsystems, wo sie überhaupt noch bestehen und nicht als eine besondere Abtheilung unmittelbar den Ministerien einverleibt wurden, nur als Behörden für Beaufsichtigung und Förderung des innern kirchlichen Lebens beibehalten. Die Konsistorien erhalten von dem Landesherrn ihre Instruktion und sind in ihren Verfügungen abhängig. Selbstständige Verfügungen können sie nur in den Sachen treffen, in welchen sie ihnen durch ihre Instruktion ohne vorgängigen Bericht überlassen ist. Ihre Gewalt ist mithin nur eine Jurisdictio vicaria s. mandata, und die Rechte, welche sie selbstständig auszuüben haben, bezeichnet man mit dem Ausdruck „Jura regiminis ecclesiastici vicaria", im Gegensatz der dem Landesherrn vorbehaltenen Jura reg. eccl. reservata, wozu fast allgemein die Gesetzgebung sammt der in ihr enthaltenen Organisationsgewalt, das Dispensationsrecht u. die Verleihung der Kirchenämter gehört. Für sich bestehende und nicht mit den Regierungsbehörden kombinirte Konsistorien nannte man formirte Konsistorien, die jedoch in neuerer Zeit fast durchgängig einen Theil ihrer frühern Wirksamkeit, die Jurisdiktion in Ehesachen und die Verfügung der Exkommunikation, verloren haben. In kleinern Ländern besteht nur Ein K.; in größeren findet man dagegen Konsistorien auch für einzelne Provinzen und wohl auch für diese wieder ein Oberkonsistorium angeordnet. Mediatkonsistorien nennt man diejenigen geistlichen Behörden, welche in Unterordnung unter die Organe des landesherrlichen Kirchenregiments einzelne Städte und Standesherren durch Herkommen oder Privilegien berechtigt sind, einzurichten. Die Berechtigung der Gemeinde zur thätigen Theilnahme an der Ordnung ihres kirchlichen Lebens ist fast gänzlich in den Hintergrund zurückgedrängt und ihnen nichts weiter, als das Recht des Aneignens und Gehorchens übrig gelassen worden, ein Umstand, der namentlich in der neuesten Zeit sehr viel dazu beitrug, die Konsistorien in Mißkredit zu bringen. Eine besondere Bedeutung erhielten die Konsistorien da, wo der Landesherr einer andern Konfession angehört, als die Mehrheit des Landes. Zwischen den lutherischen Landesherren und der reformirten Kirche oder umgekehrt waren schon frühzeitig die gegenseitigen Beziehungen in vielen Ländern durch Verträge geordnet; namentlich kam es häufig vor, daß, wo der lutherische Regent zu der reformirten Konfession übertrat, die

Besetzung der Konsistorien mit lutherischen Mitgliedern zugesichert oder ein K. für beide Konfessionen, aber unter Zuziehung geistlicher Beisitzer, aus beiden gebildet wurde. Wichtiger ist das Verhältniß der evangelischen Kirche zu dem katholischen Landesherrn. In der Regel wurde früher da, wo der Landesherr zu der katholischen Kirche übertrat, das bestehende Verhältniß beibehalten, jedoch mit mancherlei, das Fortbestehen der bisherigen Verfassung und Rechte verheißenden Zusicherungen, welche die Verzichtleistung auf die persönliche Einwirkung des Regenten in sich schlossen. Dieses geschah z. B. in Kursachsen (1697), Braunschweig-Wolfenbüttel (1710), Würtemberg (1734), Hessen-Kassel (1754), Sachsen-Gotha (1822), und noch in der neuesten Zeit haben einzelne Verfassungsurkunden, wie die kurhessische und die würtembergische, für diesen Fall entsprechende Vorsehung getroffen. Dagegen hatte der zur katholischen Kirche übergetretene Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen nur im Allgemeinen den Rechten und Freiheiten seiner protestantischen Unterthanen Schutz verheißen, während er als „unumschränkt regierender Herzog" die Episkopalrechte über die evangelische Kirche zur persönlichen Ausübung sich vorbehielt. Die Ansicht, daß selbst dem katholischen Landesherrn die Kirchengewalt gebühre, machte sich auch da geltend, wo katholische Staaten Länder mit einem ausgebildeten evangelischen Verfassungsverhältnisse in sich aufnahmen, wie z. B. in Bayern, das, ursprünglich ganz katholisch, durch spätere Ländererwerbungen zu einem gemischten Staate geworden ist und demzufolge ein Oberkonsistorium zu München mit untergeordneten Konsistorien zu Ansbach und Baireuth hat. Aehnliche Einrichtungen bestehen selbst in den deutschen Provinzen Oesterreichs.

Konskie, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Sandomir, südöstlich von Opoczno, Hauptstadt des Kreises Opoczno, an der Drzewica, in einer bergigen Gegend, gut gebaut, hat eine alte Pfarrkirche, ein prächtiges Palais der gräflichen Familie Malachowski, ein Friedensgericht, eine Gubernialkommission und 3500 Einwohner und ist besonders wichtig durch die Fabriken von Eisen- und Kupfergeräthschaften, Wagen, Hüten ꝛc., sowie auch durch eine Papiermuhle. Die Stadt wurde 1739 vom Kanzler Malachowski angelegt.

Konsko-Wola, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement und Kreis Lublin, mit 1910 Einwohnern und schöner Kirche, Tuchfabrik. Auf dem Kirchhofe sind die schönen Denkmäler des Generals Orlowski und des Dichters Kniaznin.

Konskription (vom Lat.), eigentlich jede Liste oder Tabelle, insbesondere die Aushebung der jungen Mannschaft eines Staates für den Dienst der Armeen, im Gegensatze zur Anwerbung von Freiwilligen und dem allgemeinen Aufruf von Freiwilligen. Schon bei den Juden wurden in Aegypten Stammtafeln und behufs der Aushebung von Truppen eine Art von Bürgerlisten geführt. Wie die Aushebung vor Salomo Statt gefunden habe, ist nirgends ersichtlich; nach Salomo wurde alles Volk auf einen fortwährenden Kriegsfuß gesetzt. Bei den Griechen scheint in den ältesten Zeiten die Aushebung durch das Loos üblich gewesen zu seyn; später wurden alle Mannspersonen von einem gewissen Alter (dem 18. Jahre) zum Waffendienste berufen und von diesen so viele wirklich eingereiht, als es die Umstände erheischten. Die Römer unterschieden die gesetzliche K., die Konjuration und das Aufgebot. Die gesetzliche Aushebung ging folgendermaßen vor sich. Hatten die Konsuln ihr Amt angetreten, so wurden 24 Kriegstribunen erwählt. Von diesen 24 Tribunen waren 14 aus dem Ritterstande, welche 5, und 10 aus den Plebejern, die schon 10 Feldzüge mitgemacht hatten. Die Konsuln ließen darauf durch Herolde öffentlich einen bestimmten Tag ansagen, an welchem jeder Militärpflichtige (zwischen dem 17. und 50. Jahre), bei Verlust seiner Güter und Freiheit, entweder auf dem Kapitole, oder dem Marsfelde erscheinen mußte. Dort wurden die Kriegstribunen in die 4 auszuhebenden Legionen so vertheilt, daß der ersten und dritten 4 jüngere (aus dem Ritterstande) und 2 ältere Tribunen beigegeben wurden; in die zweite und vierte aber traten eben so viel ältere als jüngere Tribunen ein. Die Volkstribunen befahlen nun, daß, je nachdem die Wichtigkeit des bevorstehenden Kriegs, entweder alle Bürger, die das erforderliche Alter hatten, oder nur ein Theil derselben in ihren Vermögensklassen und Centurien sich aufstellten. Die einzelnen Centurien wurden darauf vorgerufen, und Die, welche ausgehoben werden sollten, namentlich benannt, worauf sie antworten mußten, was sie als Zeichen der Weigerung manchmal unterließen. Aus den auf diese Art Benannten und in ein Verzeichniß Zusammengeschriebenen (conscripti) wurden nun zur Bildung der Legionen 4 Jüngere und eben so viele Aeltere ausgeschieden, von welchen sodann die Kriegstribunen der 4 Legionen jeder Einen einzeln auswählten und mit diesem Verfahren so lange fortfuhren, bis die Legionen vollzählig waren. War die Aushebung vollendet, dann ging die eidliche Verpflichtung vor sich, welche anfänglich ein bloßes feierliches Versprechen war, später erst in einem Eide bestand. Der zweiten Art der Aushebung (der Konjuration) bediente man sich bei bürgerlichen Unruhen und bei Sklavenaufständen. Der Konsul oder Diktator, der das Heer in einem solchen Falle anführen sollte, verfügte sich auf das Kapitol, ließ auf demselben 2 Vexille aufstecken, ein rothes, um das Fußvolk aufzurufen, und ein grünes zu gleichem Zwecke für die Reiterei. Aus Mangel an Zeit wurden dann die gewöhnlichen Formalitäten nicht mehr beobachtet, sondern der Obergeneral rief bloß: „Wer das Wohl der Republik will, der folge mir!" Die Angekommenen schwuren alle zusammen, daher die Benennung Conjuratio, d. i. Zusammenschwörung. War die Gefahr besonders drohend, so nahm man zur dritten Art der Aushebung, zum Aufgebot, seine Zuflucht. Man sandte nämlich die sogenannten Konquisitoren und bisweilen Triumvirn mit bewaffneten Abtheilungen auf dem Lande umher, von Ort zu Ort, um Alles, was Waffen tragen konnte, zum Dienste zu zwingen. Als später der kriegerische Geist der Römer durch Reichthümer und Luxus umgewandelt wurde, fand man eine allgemeine Verpflichtung

zum Kriegsdienst sehr drückend, und die vornehmeren Stände brachten es dahin, daß die freie Werbung immer mehr um sich griff, wodurch auch Sklaven in die Armeen eintraten. Die K.en der Neuzeit haben zwar von der der Römer den Namen erhalten, sind aber, was Geist und Princip anbelangt (mit Ausnahme des carnotschen Systems, s. unten), wesentlich von ihr verschieden. Man unterhält Listen von sämmtlichen in einem Jahre gebornen Söhnen aller Staatsangehörigen und hebt aus diesen, sobald sie das erforderliche Alter erreicht haben, durchs Loos die nöthige Anzahl heraus, um in der Armee den Abgang für das laufende Jahr zu decken. Schon vor der französischen Revolution bestand in mehren Staaten, namentlich in Oesterreich, eine K., d. h. eine Aufzeichnung der waffenfähigen Mannschaft zum Behufe der Aushebung zum Kriegsdienst; doch enthielt sie kaum im Keime das spätere Konskriptionssystem. Erst der Krieg des verbündeten Europa wider die neufränkische Republik, der dieselbe zur Entfaltung der gesammten Nationalkraft aufrief, brachte das Aufgebot in Masse hervor, ein anfangs ungelenkes Werkzeug, das aber bald durch Carnots großen Geist eine zum entscheidenden Triumph führende Gestaltung erhielt. Diese neufränkische K. war ganz dem Wesen der altrömischen nachgebildet und gab Volks- und Bürgerheere wie sie. Vom 16.—40. Jahre dauerte nach ihr die Kriegspflicht sämmtlicher französischen Bürger, und noch bis zum 60. Jahre gehörte jeder zur Nationalgarde. Das spätere napoleonische Konskriptionssystem behielt zwar das carnotsche System der Nationalbewaffnung in sofern bei, als es jene allgemeine Kriegsdienstpflicht zur Grundlage hat, aber der Herrschergeist Napoleons hatte es dergestalt umzuwandeln gewußt, daß er, anstatt ein bürgerliches oder Volksheer unter die Waffen zu rufen, bloß ein unermeßliches Soldatenheer schuf. Dasselbe ward natürlich auch den Vasallenstaaten u. Verbündeten Frankreichs aufgedrungen, sodann mehr oder weniger nachgeahmt von den ihm gegenüber stehenden und auch später in seinen Hauptzügen beibehalten von den meisten dieser Staaten, in Frankreich selbst aber nach der Restauration wesentlich abgeändert. Ein Gesetz von 1818 bestimmte, daß die Armee durch freiwilligen Eintritt, sodann durch Aushebung (appel) ergänzt werden solle. Dem Appel waren die jungen Leute nach zurückgelegtem 20. Jahre unterworfen, und das Loos bestimmte die Ordnung des Eintritts. Der Dienst dauerte 6 Jahre. Ein neues Konskriptionsgesetz vom 21. März 1832 befolgte im Ganzen dieselben Grundsätze, setzte aber die Dienstzeit auf 7 Jahre fest.

Konsole (v. Franz.), Kragstein, der aus einer Mauer oben mehr als unten hervorsteht und entweder als Schlußstein eines Bogens oder zum Tragen eines Simses, Balkons, einer Büste, Tischplatte rc. dient. Nach ihrer verschiedenen Form unterscheidet man Consoles avec enroulemens, d. h. oben und unten mit Schnecken und Bogenrollen verzierte K.; Consoles renversées, auf der vordern Seite mit Kanellirungen versehene K.; Consoles gravées, ganz glatte, aus geraden oder krummen Linien zusammengesetzte K. Konsolchen nennt man ein Möbel in Form eines kleinen an die Mauer befestigten Tisches, gewöhnlich an Pfeilern, unter Spiegeln rc. angebracht.

Konsolidation (v. Lat.), Sicherung, Vereinigung, Vereinigung einer Wunde durch Heilung; im Bergbau die Vereinigung mehrer schwachen Zechen zu einer Gewerkschaft; im Lehnrecht das Aufhören der vasallitischen Rechte am Lehen, so daß dasselbe wieder ganz in das Eigenthum des Lehnsherrn zurückfällt.

Konsolidirende Mittel (Consolidantia), fest machende Mittel, die Adstringentia, sobald sie äußerlich angewendet werden, um das Festwerden der Theile nach Verletzungen zu befördern, besonders die Vernarbung nach Verwundungen und Geschwüren zu vollenden. Zu diesen Mitteln gehören: Alaun, Blei und besonders Zink und Galmei (daher das alte Emplastrum consolidans). Die vegetabilischen Adstringentien, die Wundkräuter, finden wir schon bei Homer. Jetzt ersetzt sie wohl alle die Eichenrinde. Von konsolidirenden Salben sind die Zinksalbe und das autenriethsche gerbsaure Blei (das mit Wasser oder mit Fett mischbar ist) die gebräuchlichsten.

Konsolidirte Fonds und Annuitäten, s. Consols.

Konsonant (Mitlauter), Laut, der ohne einen Vokal (s. d.) nicht wohl ausgesprochen werden kann und keine Sylbe für sich ausmacht. Vgl. Laute.

Konsonante, musikalisches Instrument, auf einem Fußgestell stehend, mit einer doppelten Decke, an jeder Seite mit Saiten bezogen, wird ähnlich wie eine Harfe behandelt.

Konsonanz (konsonirendes Intervall), der Zusammenklang zweier oder mehrer Töne, welcher für das Ohr angenehm und vollkommen befriedigend ist, wie der Grundton, die Terze, die reine Quarte, die Quinte, die kleine und große Sexte und die Oktave. Ueberhaupt konsoniren alle in der Zahl 1—6 und in deren Verdoppelung unmittelbar enthaltenen Tonverhältnisse, die übrigen alle dissoniren (vgl. Dissonanz). Andere verlangen, daß die K. dem Ohre zugleich einen vollständigen Ruhepunkt gewähren soll, was aber durch die reine Quarte, große und kleine Sexte nicht geschieht, falls die Quarte sich nicht in die Terze und die Sexte sich nicht in die Quinte aufgelöst hat. Dann wären eigentliche K.en nur die den Dreiklang bildenden Töne, der Grundton, die Terze und Quinte, nebst den oberen Oktaven derselben. Chladni legt aber wohl mit Recht den eigentlichen Grund des Kon- und Dissonirens bloß in die größere oder mindere Einfachheit der Tonverhältnisse, welche das Gehör ohne Berechnung empfindet. Vgl. Reim.

Konsorten (v. Lat.), Diejenigen, welche ein und dasselbe Recht gemeinschaftlich vor Gericht verfolgen; überhaupt Gefährten, mit verächtlicher Nebenbedeutung s. v. a. Gelichter.

Konspiration (v. Lat.), die Vereinigung zu einem guten oder bösen Zweck; besonders Verschwörung, Meuterei. Daher konspiriren, sich vereinigen, sich verschwören.

Konstabel (Konstabler, v. lat. Constabularius), Zeltbruder, Kasernenkamerad; jeder Soldat; zu Zürich im 14. Jahrhundert Mitglied

einer Kriegsgesellschaft, die auch an dem Rathe Theil hatte; in England ehedem einer der höchsten Kronbeamten oder Großwürdenträger des Reichs (Lord high Constabel), s. Constable; bei der Artillerie sonst Derjenige, welcher an die Kanoniere Pulver und Kugeln zum Laden vertheilte und die Stücke abfeuerte; auf Kriegsschiffen Diejenigen, welche die Aufsicht über das Artilleriewesen führen und wiederum unter dem Oberkonstable (bei den Franzosen Maître canonier) stehen. Vgl. Connétable.

Konstadt (Wotczin), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, am rechten Ufer der Brinitze, hat 3 Thore, 2 Vorstädte, ein Schloß, Untersteueramt, eine Pfarrei, Posterpedition, ein Hospital, 3 Mühlen und 1550 Einwohner.

Konstante Größen, in der höheren Geometrie solche Größen, welche durch eine ganze Rechnung hindurch Einen bestimmten Werth haben, während die variablen Größen beliebige, ihnen erst beizulegende, oder durch die Rechnung erst zu bestimmende Werthe haben. So sind die Koordinaten oder Kurven variabele Größen, im Gegensatz zu den Axen, Durchmessern derselben als k.n G.

Konstantiawein, s. Kapwein und Constantia.

Konstantin (lat. Constantinus, der Beständige), 1) Römische und oströmische Kaiser: a) K. I., der Große (C. Flavius Valerius Aurelius Claudius), wurde im Februar 274 zu Naissus in Obermösien geboren, Sohn des Constantius Chlorus, eines Mannes von vornehmer Abkunft, und der Helena, wuchs im Waffendienst heran u. wird als ein Jüngling von hohem Wuchse, schöner Gestalt und großer Unerschrockenheit geschildert. Er war 18 Jahre alt, als sein Vater zum Cäsar erhoben wurde; aber diese Begebenheit war von der demüthigenden Verstoßung seiner Mutter begleitet. Auch mußte K. als ein Unterpfand für die Treue seines Vaters im Dienste des Diocletian gegen Achilleus in Aegypten und des Galerius gegen Narseus in Persien bleiben, weswegen Eusebius sagt: K. sey wie Moses im Hause von Tyrannen erzogen worden und wie dieser daraus entflohen. Zur Belohnung seiner kriegerischen Dienste wurde er zum Tribunen ersten Ranges erhoben, zugleich aber von Galerius mit den eifersüchtigsten Augen bewacht und zu den gefährlichsten Unternehmungen verwendet; einmal mußte er sogar mit einem ungeheuren Löwen kämpfen. Da Diocletian und Maximinian dem Throne entsagten und die neuen Augusti Constantius und Galerius neue Cäsaren zu wählen hatten, zeigte sich die Eifersucht des letztern deutlich, indem er statt des K., des Sohnes seines Mitregenten, den Severus und Maximinus zu Cäsaren im Morgenlande ernannte und den K., trotz der Bitten seines Vaters, nicht von sich ließ, sondern ihn wie einen Gefangenen stets im Auge behielt. Tief gekränkt durch diese Zurücksetzung und nicht ohne Argwohn gegen Galerius, benutzte K. die erste Gelegenheit, sich vom Hofe desselben zu entfernen. Er verließ den Palast in Nikomedien, reiste mit Postpferden, die er unterwegs lähmte, um die Verfolgung des Galerius zu hindern, durch Thracien und Italien nach Gallien und kam dort an, als eben sein Vater im Hafen von Gesoriacum (Boulogne) lag, um nach Britannien überzusetzen. Er begleitete nun denselben auf seinem Zuge gegen die Pikten u. wurde von ihm bei annäherndem Tode ausdrücklich zum Nachfolger erklärt. Die Soldaten des Constantius erklärten sich ebenfalls für K., und so wurde er an demselben Tage, da sein Vater starb (25. Juli 306), als Imperator und Augustus begrüßt. Von Galerius nicht als Mitregent, sondern nur als zweiter Cäsar anerkannt, endigte K. nach seiner Rückkehr aus Britannien mit eben so viel Glück als Tapferkeit den Krieg mit den über den Mittelrhein eingefallenen Franken, schändete aber den Sieg dadurch, daß er die zwei Führer der Feinde, Ascarich und Ragaisus, die er gefangen bekam, wie Räuber behandelte, d. h. sie zu Trier den wilden Thieren im Cirkus vorwerfen ließ. Den Rhein hinab legte er Vesten an, bemannte Fahrzeuge und baute eine Brücke bei Köln. Noch in demselben Jahre (306) kam es zu einem bedenklichen Kampfe an der Tiber. In Rom hatte sich Maxentius, ein vielleicht untergeschobener Sohn des Maximinian, zum Augustus aufgeworfen; Severus, dem Galerius diese Würde gegeben, war 307 gegen ihn gefallen, und Maximinian, der selbst wieder den Purpur nahm, wurde von ihm vertrieben. Galerius selbst konnte bei seinem Zuge nach Italien nicht viel ausrichten. Maximinian suchte nun den K. durch Ertheilung des Augustustitels und Verehelichung mit seiner jüngern Tochter Fausta gegen Galerius und Maxentius zugleich zu gewinnen; K. aber blieb völlig neutral, u. als Maximinian, der nach mehren Versuchen, sich zu halten, Rom zum zweiten Mal verlassen mußte und nach Gallien zu K. geflohen war, diesem nach dem Leben trachtete, ließ ihn K. in Massilien durch den Strang hinrichten. Galerius starb im Jahre darauf, eben so der Usurpator Alexander in Afrika. Es waren somit vier Herrscher übrig: im Morgenlande der an Severs Stelle gesetzte Licinius u. Maximinus, im Abendlande Maxentius und K.; alle standen einander so getrennt gegenüber, daß ein Ausbruch von Feindseligkeiten nicht lange ausbleiben konnte. Die erste Veranlassung gab Maxentius, indem er K.s Bildnisse niederreißen ließ. Daher rückte dieser mit einem ansehnlichen Heere über die kottischen Alpen in Italien ein, eroberte Segusium, siegte bei Taurinum und machte sich durch die mörderische Schlacht gegen die Kriegsvölker, die unter Ruricius Pompejanus in der Provinz Venetia standen, und durch Eroberung des festen Hauptortes Verona zum Herrn von ganz Oberitalien. Mit Maxentius traf er bei dem sogenannten rothen Felsen, wo die Fabier einst den Tod gefunden, zusammen und besiegte ihn sammt seinem großen, aber in Rom verweichlichten Heere in einer blutigen Schlacht. Auf diesem Zuge soll es gewesen seyn, daß ihm kurz vor dem Kampf ein flammendes Kreuz am Himmel mit der Inschrift: ἐν τούτῳ νίκα (in hoc signo vince, durch dieses Zeichen siege) und in der darauf folgenden Nacht Christus selbst im Traum erschienen sey, ihn beauftragend, eine jenem Kreuz ähnliche Fahne (Labarum) zu führen. K. zog unter großem Zu-

bel in Rom ein, wo ihn der Senat durch förmlichen Beschluß als ersten Augustus anerkannte. Von Rom ging K. Anfangs 313 nach Mailand und verband sich daselbst durch Vermählung seiner Schwester Constantia mit Licinius. Diese Vereinigung veranlaßte den Maximinus zu einem feindlichen Zuge gegen seine zwei Mitregenten, der aber mit seinem Tode zu Tarsus endete. Neue Unruhen riefen K. von Mailand aus nach Gallien; er dämpfte sie mit List und Grausamkeit. Der Friede zwischen K. und Licinius dauerte indeß nicht lange; zu Aemona (Laibach) K.s Statuen erwiesene Beschimpfungen gaben die Losung zum Kampf. Es kam zur Schlacht bei Cibalis, einer Stadt in Pannonien an der Sau, am 8. Oktober 314. K. hatte bloß 20,000, Licinius 35,000 Mann; aber K.s persönliche Tapferkeit entschied die Schlacht. Licinius rettete sich nach Sirnäum, der Hauptstadt von Illyrien, und eilte nach Dacien und Illyrien, um frische Truppen zu sammeln. Eine neue Schlacht in der Ebene von Mardia bei Adrianopel hatte einen Frieden zur Folge, in dem Licinius Illyrien, Pannonien und Griechenland an K. abtreten und sich mit Thracien u. Asien begnügen mußte. Ein neuer Krieg begann erst 323. Licinius wurde zuerst bei Adrianopel und dann bei Chrysopolis (am 18. Sept. 324) geschlagen, worauf Chalcedon und Byzanz dem Sieger die Thore öffneten. Licinius, nach Nikomedien flüchtend, bat durch seine Gemahlin Constantia um sein Leben, erhielt dasselbe eidlich zugesichert und zog sich nach Thessalonich in den Privatstand zurück, ward aber bald darauf getödtet. Dasselbe Schicksal hatte der Cäsar Maximinus. Nach Begründung seiner Alleinherrschaft und nach dem großen kirchlichen Akte der Kirchenversammlung zu Nicäa 325 begab sich K. wieder nach Rom, um seine Decennalien mit großem Pomp zu begehen. In jene Zeit fällt eine That, die auf K.s Namen einen schwarzen Flecken wirft. K.s eigener Sohn aus erster Ehe mit Mamertina, Crispus, wurde im blühenden Alter zu Pola in Istrien ermordet, und zwar nach einigen Schriftstellern auf die Verleumdungen von K.s Gemahlin Fausta, die den K. überredete, der Jüngling buhle um ihre Liebe. In Crispus' Schicksal wurde auch der 11jährige Sohn des Licinius, Licinianus, verflochten und gleichfalls ermordet. Aber auch Fausta selbst hatte gleiches Schicksal; K. ließ sie im Badgemach ersticken. Nach diesen Unthaten soll K., von Gewissensbissen gequält, bei heidnischen Priestern nach Lustrationen dafür gefragt haben; da diese ihm aber keine anbieten konnten, so habe ein ägyptischer Bischof aus Spanien, Hosius, ihm erklärt, der christliche Glaube werde ihm Heilung für alle Wunden geben, und habe ihn dadurch für das Christenthum gewonnen. Der Unwille der Römer über K. wegen der Ermordung seiner Verwandten, die sich selbst in Epigrammen ausließ, und die gegenseitige Verstimmung überhaupt, die K. bei seinem letzten Aufenthalte in Rom empfand und zu fühlen gab, war einer der Hauptgründe, die diesen zur Wahl einer neuen Hauptstadt bestimmten. Seine Wahl fiel auf Byzanz, das er in kurzer Zeit auf das Herrlichste, jedoch nicht ohne Verirrungen des Geschmacks in Vermischung des Heidnischen und Christlichen, zur Metropole des Reichs ausschmückte und Constantinopolis (Konstantinsstadt) nannte. Die noch übrigen Thaten K.s bestanden in Unterdrückung des Aufruhrs eines gewissen Colocärus, in Siegen über die Gothen oder die Scythen, in dem Schutze, den er den von den Gothen und von ihren eigenen Sklaven gedrängten Vandalen angedeihen ließ, indem er sie ins Reich aufnahm und unter sein Heer einreihte. Als Vorbereitung der beabsichtigten Vertheilung des Reichs nahm K. in dieser Zeit mehre Erhebungen in seiner Familie vor. Sein jüngster Sohn Constans und sein Brudersohn Dalmatius wurden zu Cäsaren erwählt (333 und 335), und bald darauf ward das Reich unter diese Cäsaren vertheilt. Konstantin, der älteste, erhielt Gallien und Britannien, Constantius das Morgenland, Constans Italien und Afrika, Dalmatius Illyrien und was dazu gerechnet wurde. Der letzte Schauplatz seiner Thätigkeit sollte aber derselbe seyn, auf dem er als Jüngling sich Ruhm erworben. Der Friede mit den Persern, den Galerius erfochten hatte, ward gestört durch Sapores II., der die schönen, durch Galerius ihm abgenommenen Provinzen zurückforderte und zugleich den Cäsar Constantius bedrohte. Bereits waren alle Anordnungen zu einem persischen Feldzuge getroffen, als der Kaiser in der Osterwoche 337 plötzlich erkrankte. Als er das Nahen des Todes fühlte, ließ er sich von dem Bischof Eusebius in Ancyrona, einer Villa in Nikomedien, taufen; nicht lange darauf † er den 22. Mai 337, ehe noch der herbeieilende Constantius angekommen war, in einem Alter von 63 Jahren und nach einer im Ganzen sehr glücklichen Regierung von 31 Jahren. Sein Leichnam wurde unter großem Gepränge nach Konstantinopel gebracht und dort in der Apostelkirche beigesetzt. Die Heiden versetzten ihn unter die Götter, die Christen unter die Heiligen. K. gab dem Reiche die Umgestaltung, die schon Diocletian vorbereitet hatte. Was noch vom altrömischen republikanischen Wesen übrig war, verschwand oder wurde völlig bedeutungslos. Die Militärverwaltung wurde scharf von der Civilverwaltung getrennt, das ganze Reich, mit Ausnahme der beiden Hauptstädte, in vier Präfekturen getheilt, die in Diöcesen und Provinzen zerfielen. Statt der ehemaligen prätorischen Präfekten traten zwei Oberfeldherren (magistri equitum et peditum) an die Spitze des Heers, die nicht bloß als Kriegsführer, sondern auch als Richter wirkten, jedoch ohne irgend eine Einwirkung auf die bürgerliche Verwaltung. Auf sie folgten die Feldobersten und Feldhauptleute (comites oder duces). Das Heer selbst wurde in Feldtruppen (legiones oder numeri palatini im weiteren Sinne) u. Besatzungstruppen (limitanei, auch ripenses, castriciani) getheilt. Ein geheimes Kabinet des Kaisers, das Consistorium principis, wurde vom Kaiser bei seinen Beschlüssen regelmäßig zu Rathe gezogen. Zur Erhaltung der Staatsmaschine mußte zu einer neuen, sehr lästigen Steuereinrichtung gegriffen werden, die über das Volk einen Druck brachte, unter dem namentlich die Städte fast verkamen. Nach allen, auch den feindlich gesinnten Berichten, ist heller Verstand, große, vielseitige

Thätigkeit ein entschiedener Vorzug K.s, zumal im Vergleich mit den damaligen Regenten. Er wußte mit Kunst und Umsicht die verwickelten Verhältnisse des unermeßlichen Reiches zu überschauen, zu ordnen und das Vorhandene zu einem achtunggebietenden Ganzen zu verschmelzen. Die Rechtspflege schnell und unparteiisch zu machen und eben so die Privatpersonen gegen die früheren Plackereien durch den Fiskus zu schützen, war sein eifriges Bestreben. Die berühmte Rechtsschule zu Berytus blühte vornehmlich unter ihm, die Rechtsgelehrten Gregorius und Hermogenes sammelten unter seiner Weisung die Gesetze der früheren und gegenwärtigen Zeit, die Baukunst ward, wenn auch mit Verirrungen im Geschmack, aufs Eifrigste, zuletzt fast leidenschaftlich betrieben. Dagegen spiegelt sich das Kleinliche, Haltungslose, Schwankende, das wir im Geiste dieser Zeit bemerken, auch in seinem Privatcharakter ab. Seine Eitelkeit im Aeußern, sein Mangel an persönlicher Würde, seine Freude an Schmeichelei zeichnen die beiden Victor mit starken Farben. Von Andern wird seine Unzuverlässigkeit hart gerügt. Vornehmlich aber ist wohl das Urtheil Eutrops richtig, welcher sagt: daß K. gegen das Ende seiner Regierung weit zurück geblieben sey hinter seinen früheren Leistungen, denn ein ungebührlicher Einfluß seiner Umgebung, namentlich des weiblichen Theils und der Bischöfe, ist unverkennbar. Auch mag von dieser Zeit die Beschuldigung gelten, daß er schwelgerisch geworden sey. Um den Beinamen des Großen, den ihm die Welt gegeben, mit Recht zu tragen, fehlt es ihm jedenfalls an der Hauptsache, an Charakter, innerem Ernste und Konsequenz. Vgl. Manso, Leben K.s des Großen, Breslau 1817.

b) K. II., der erstgeborne Sohn K.s des Großen, von dessen zweiter Gemahlin Fausta, geboren 316 zu Arelatum, ward zugleich mit Crispus u. Licinianus schon 317 zum Cäsar ernannt und erhielt seinen Hofhalt in Gallien, zeichnete sich aber auch durch einen ruhmvollen Feldzug gegen die Sarmaten aus, die in Verbindung mit den Gothen ins römische Reich eingefallen waren. Bei der Vertheilung des Reichs 337 erhielt er Gallien, Spanien und Britannien. Allein die Anordnungen K.s des Großen in Beziehung hierauf (er hatte auch seinen beiden Neffen Dalmatius und Hannibalianus einen Antheil am Reiche bestimmt) wurden sogleich nach seinem Tode verletzt. Noch ehe Constantius, der zweite seiner Söhne, der bei dem Heere im Orient war, ankam, um seinem Vater die letzte Ehre zu erweisen, hatte das Heer schon entschieden, daß dem großen K. Niemand als seine Söhne folgen sollten. Der Bischof von Nikomedien überreichte ihm ein untergeschobenes Testament seines Vaters, in welchem dieser seine Brüder der Giftmischerei beschuldigte und seine Söhne zur Rache ermahnte; mehr brauchte es nicht, um den schon beschlossenen Untergang des Cäsars Dalmatius, des Königs Hannibalianus und aller ihrer Verwandten und Anhänger zu rechtfertigen. Sie wurden von den Soldaten niedergemacht und Konstantins des Großen zahlreiche Familie vertilgt bis auf seine 3 Söhne und zwei seiner Neffen, Gallus und Julianus. Nach dieser blutigen Greuelthat kamen die drei Brüder persönlich zusammen. Obschon der älteste der Brüder, erhielt K. doch bei der Ländervertheilung nicht mehr, als ihm schon von seinem Vater bestimmt worden, während sich Constantius und Constans in die durch die Ermordung des Dalmatius und Hannibalianus erledigten Provinzen theilten. Aufgebracht über diese Verkürzung und unbefriedigt von dem ihm als dem Aeltesten zugestandenen Vorrang, dazu noch gereizt von Schmeichlern, fiel er über die julischen Alpen über Constans' Provinzen her, mindestens die Abtretung der afrikanischen Länder verlangend. Constans schickte ihm ein Heer entgegen, dessen Anführer den K. bei Aquileja in einen Hinterhalt lockte, wo er niedergehauen wurde. Seine Leiche, in dem Flusse Alsa gefunden, erhielt die Ehre eines kaiserlichen Leichenbegängnisses; seine Provinzen fielen dem Constans zu.

c) K. V. (III. als oströmischer Kaiser), Copronymos genannt, weil er das Wasser bei seiner Taufe verunreinigte, auch Ikonoklastes, der Bilderstürmer, und Caballinus, weil er den Pferdemist gern roch, geboren 719, einer der kräftigsten Herrscher, die auf dem byzantinischen Throne gesessen haben, war der Sohn und Nachfolger Leo des Isauriers (741), dessen Grundsätze über die Verehrung der Bilder er geerbt hatte. Sogleich nach seinem Regierungsantritt hatte er einen Empörer, seinen Schwager Artabasdus, zu bekämpfen, um den sich die Bilderfreunde geschaart hatten. Dann führte er 746 einen glücklichen Krieg gegen die Saracenen und nahm ihnen viele früher vom Reiche losgerissene Landstriche wieder ab. Doch weder diese Thätigkeit für den Nationalruhm, noch seine Sorge für den innern Flor des Reiches gewann ihm die Herzen des Volks, das den Bilderfeind für einen Gotteslästerer hielt, den Gott durch seine Strafgerichte (es richteten um jene Zeit Erdbeben große Verheerungen an und die Pest wüthete in Konstantinopel fast 3 Jahre lang) züchtige. Der Kaiser selbst aber ward in seinem Plane nicht irre. Der Treue des Heeres gewiß, begann er 751 mit Mäßigung und Vorsicht die Abschaffung der Bilder. Die frühern Verordnungen wurden näher bestimmt und in den Provinzen durch die dem Kaiser gewogenen Statthalter vollzogen, ja eine nach dem Tod des bisherigen Patriarchen von Konstantinopel 751 nach Konstantinopel berufene Versammlung von 338 Bischöfen erklärte den Bilderdienst für eine Erfinduug des Teufels, um die Menschen zu einer neuen Abgötterei zu verführen. K. verfolgte übrigens die Bilder nur als Gegenstände irreligiöser Anbetung, achtete sie dagegen als Kunstwerke; er befahl daher, bei ihrer Wegschaffung aus den Kirchen mit der größten Schonung zu Werke zu gehen. Eine der wichtigsten Folgen des Bilderstreites war die Losreißung des Papstes vom byzantinischen Reiche; die römische Kirche flüchtete sich unter den Schutz der Franken und erhielt ihn von dem König Pipin. K. war zu sehr mit Feinden in der Nähe beschäftigt, um an eine Expedition nach dem entfernten Italien denken zu können; er knüpfte daher mit Pipin Unterhandlungen an und schlug ihm eine Verschwägerung zwischen beiden Dynastien vor.

Sein Sohn und Nachfolger Leo sollte Pipins Tochter Gisela heirathen. Der Papst wußte jedoch die Vermählung zu hintertreiben, und Rom blieb für immer von den Kaisern in Konstantinopel unabhängig. Der Bilderstreit und die Opposition der Geistlichen war indeß auch in den östlichen Theilen des Reichs nicht beendet. Während der Kaiser glückliche Kriege mit den Bulgaren führte, ließen die Mönche nicht ab, ihn und seine Maßregeln zu verleumden und die Gemüther zu erbittern. Viele Bischöfe verweigerten, im Vertrauen auf die Stimmung des Volks, den Beschlüssen des Koncils die Ausführung; K. mußte entweder von seinem Plane abstehen, oder alle Hindernisse mit der Wurzel vertilgen. Er schlug den zweiten Weg ein. Im J. 768 wurden alle Klöster aufgehoben, die Klostergebäude niedergerissen oder in Kasernen verwandelt, die Mönche und Nonnen gezwungen, sich zu verheirathen, oder, wenn sie sich weigerten, mit dem Verluste der Augen bestraft. Die Bibliotheken und die Kirchengefäße in den Klöstern wurden öffentlich versteigert und das Geld in den kaiserlichen Schatz gebracht. Wer Reliquien oder Heiligenbilder behielt, verlor Leben oder Augen. Während dieser innern Bewegungen führte K. fast ununterbrochene Kriege mit den Bulgaren und Slavinen und selbst mit den Russen, die auf dem schwarzen Meere bis an die Donau gekommen waren. Auf einem Feldzuge, den er 775 gegen die Bulgaren unternahm, wurde er von einem heftigen Fieber befallen; er wollte sich zu Wasser nach dem Schlosse Strogylum bringen lassen, † aber auf dem Schiffe am 14. Sept. 775, im 35. Jahre seiner Regierung.

d) K. VII. (V.), gleich dem Vorigen genannt Porphyrogenitus (II.), geboren 905, Sohn Leo's des Weisen, folgte seinem bald verstorbenen Bruder Alexander als 8jähriges Kind, unter Vormundschaft seiner Mutter Zoe. Er war auf dem Throne ein schwaches Werkzeug in den Händen Derer, die ihn entweder gewaltsam zu unterdrücken, oder listig sich in sein Vertrauen einzuschleichen wußten. Dagegen hat er sich durch seinen Eifer für die Wissenschaft und durch die ihr erwiesene Förderung einen Namen gewonnen und sich auch selbst als Schriftsteller in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft versucht. Wir besitzen von ihm: ein Leben seines Großvaters, des Kaisers Basilius, das in einem rednerischen Tone gehalten ist und viel Gewandtheit in der Darstellung zeigt; eine an seinen Sohn Romanus, der ihn später vergiftete, gerichtete Schrift von 952 über die Staatsverwaltung (De administrando imperio), in welcher auch Nachrichten über die verschiedenen Völkerschaften des Ostens und Nordens, mit denen das byzantinische Reich damals in einer meist feindlichen Berührung stand, vorkommen; zwei Bücher, „De caerimoniis aulae Byzantinae", eine Darstellung der am Hofe der byzantinischen Fürsten in der Kirche und im Felde beobachteten Ceremonien; „De thematibus imperii orient. et occid. libri II", d. i.: Ueber die Vertheilung der einzelnen Heeresabtheilungen in den verschiedenen Provinzen des Reiches, von denen zugleich manche geographische Nachrichten gegeben werden, welche dieser Schrift einige Wichtigkeit verleihen. Seine Werke gab J. Meursius heraus (Leyden 1617); auch sind sie oft in den byzantinischen Schriftstellern enthalten. Er † 959. Weiteres über ihn und die übrigen Kaiser dieses Namens, deren letzter, K. XIII. (XI. oder X.), Paläologus, 1449 zur Regierung kam, aber 1453 bei der Eroberung Konstantinopels (s. d.) durch die Türken heldenmüthig fechtend fiel, s. Oströmisches Reich.

2) K. Cäsarewitsch Paulowitsch, früher mit dem Titel Czarewitsch, Großfürst von Rußland, geboren am 8. Mai 1779, war der 2. Sohn des Kaisers Paul I. und der Kaiserin Maria Fedorowna, ward nebst seinem Bruder Alexander von dem Grafen Soltikoff u. dem Schweizer Laharpe erzogen und vermählte sich 1796 mit der Prinzessin Julie Henriette Ulrike von Sachsen-Koburg. Unter Suwarow zeichnete er sich 1799 so aus, daß ihm sein Vater den obengenannten Titel ertheilte. Großen Muth zeigte er auch 1805 in der Schlacht bei Austerlitz, wo ihn sein Feuer zu sehr unvorsichtigem Vorrücken verleitete. Im J. 1808 wohnte er dem Kongreß in Erfurt bei, begleitete darauf von 1812—1814 seinen Bruder, den Kaiser Alexander, ununterbrochen auf seinen Heereszügen, focht bei mehren Gelegenheiten, besonders bei Leipzig, an der Spitze der Garden mit seltner Tapferkeit und erschien dann beim Kongreß zu Wien. Hierauf ging er nach Polen, um die Angelegenheiten dieses Landes zu ordnen, und ward nach und nach Militärgouverneur und Generalissimus der polnischen Truppen, Generalstatthalter oder Vicekönig, auch Deputirter auf dem Reichstage. Durch kaiserlichen Ukas und Beschluß des heiligen Synod wurde er am 20. März 1820 von seiner bisherigen Gemahlin geschieden und vermählte sich am 24. Mai d. J. mit der polnischen Gräfin, Johanna Antonowna Grundzynska, einer Katholikin, die später vom Kaiser nach den in der Woiwodschaft gelegenen und dem Großfürst geschenkten Gütern zur Fürstin von Lowicz erhoben wurde. Im J. 1821 erhielt K. außer über Polen noch über 6 Statthalterschaften in Litthauen diskretionäre Gewalt, so daß er darin schalten konnte, ohne deshalb nach Petersburg zu berichten. Noch bei Lebzeiten Alexanders hatte er in einer Akte vom 14. Januar 1822, welche beim Reichsrath, dem Senat, der heiligen Synode in der Hauptkirche von Moskau, als Staatsgeheimniß deponirt war, auf die Thronfolge Verzicht geleistet. Nach dem Tode desselben wurde er zwar in seiner Abwesenheit am 9. Dec. 1825 in Petersburg zum Kaiser ausgerufen; doch beharrte er von Warschau aus bei seiner Entsagung, und die Thronfolge ging auf seinen jüngern Bruder Nikolaus über. Seine militärische Strenge war übrigens nicht geeignet, die Neigung der Polen sich und der russischen Herrschaft zuzuwenden, und immer mehr breitete sich die geheime Verbindung aus, welche die Herstellung des alten Polens bezweckte. Endlich warf die französische Julirevolution den zündenden Funken in die polnische Jugend. Am 29. Nov. 1830 drangen 20 bewaffnete Kadetten aus der Kriegsschule in das von K. bewohnte Belvedere, doch rettete sich dieser durch die Flucht in die Mitte

seiner Garden (s. Polen). Nachdem am 30. November die Insurrektion gesiegt, unterhandelte der polnische Administrationsrath mit K., der nun ungehindert mit seinen russischen Truppen über Pulawy nach der Grenze zog und, während Diebitsch mit dem russischen Heere vorrückte, den Befehl über die Reservearmee übernahm. Sein Wunsch, sich nach dem Palast Strelna bei Petersburg zurück ziehen zu können, ward ihm verweigert; er lebte daher mit seiner Gemahlin zu Bialystock und wollte bei dem Herannahen eines polnischen Streifcorps des Generals Chlapowsky, der, gleichfalls an eine Grundzynska vermählt und also K.s Schwager, ihn warnen ließ, sich tiefer nach Rußland zurückziehen, als er zu Witepsk am 27. Juni 1831 an einem Choleraanfall †. Seine edle Gemahlin, die Fürstin von Lowicz, endete, von langwieriger Krankheit aufgezehrt, ihr kummervolles Leben am 29. November d. J. in dem Palaste zu Zarskoje-Selo.

3) K. von Karthago, daher auch Constantinus Africanus, verwendete 39 Jahre auf wissenschaftliche Reisen im Oriente, flüchtete, nach seiner Rückkehr in die Heimath der Zauberei beschuldigt, nach Salerno, wo ihn der Herzog Robert günstig aufnahm und wo er die medicinische Schule, wenn nicht gründete, doch verbesserte und berühmt machte, und † als Mönch in dem benachbarten Benediktinerkloster Monte Cassino 1087. Was von ihm gedruckt ist, findet sich in zwei zusammengehörenden Sammlungen: Basel 1536 u. das. 1539, wovon die erstere die medicinischen, die letztere die philosophischen Schriften enthält.

werden würde, zuerst huldigen wolle. Unter dem Jauchzen der Menge ward K. zum König ausgerufen und darauf zu Mainz gekrönt; seine Gemahlin, der die Geistlichkeit anfangs die Krönung versagte, weil sie K. zu nahe verwandt sey, ward später zu Köln oder Aachen gekrönt. Sogleich nach seinem Regierungsantritt durchzog der neue König die Gauen Deutschlands, um Recht zu sprechen und sich Anerkennung zu verschaffen. Um die gefährlichsten Gegner des Königthums, die Grundherren vom hohen Adel, zu schwächen, erließ er die Verordnung, daß die Nachkommen eines Vasallen für ewige Zeiten zur Lehensfolge berechtigt seyen: ein durchgreifender Schritt, welcher die Popularität des Königs bedeutend hob. Ehe er jedoch seine Staatsabsichten im Innern des Reiches weiter verfolgen konnte, traten äußere Ereignisse ein, welche seine Thätigkeit ausschließend in Anspruch nahmen. Zwischen dem kinderlosen König Rudolf von Burgund, dem ein Theil der Schweiz diesseits des Jura gehörte, und Heinrich II. war über die Thronfolge ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher dem deutschen Reichsoberhaupt nach dem Tode Rudolfs die Nachfolge in der Regierung des Landes zusicherte. Als nun Heinrich gestorben war, weigerte sich Rudolf, das Wort, das er dem Ottonen gegeben, dem Salier zu erfüllen, indem er dem Vertrag eine andere Auslegung gab. Sofort griff K. zu den Waffen und besetzte die Stadt Basel, welche zu Burgund gehörte. Dadurch gerieth er aber mit dem Herzog Ernst von Schwaben, der sich zum Erbe von Burgund näher berechtigt glaubte, in große Feindschaft, und da viele deutsche Große im Stillen auf die Seite des Herzogs traten, zugleich ein slavischer Fürst, Boleslaw, wider das Reich sich empörte, vor allen aber die Verhältnisse Italiens die Anwesenheit des Königs daselbst bringend zu erheischen schienen, so verschob derselbe die Erwerbung des übrigen Theils von Burgund auf eine günstigere Gelegenheit und ließ, die Unterwerfung der widerspenstigen Slaven sich vorbehaltend, Vorkehrungen zur Heerfahrt nach Italien treffen. Zunächst versammelte der König einen Reichstag in Augsburg, ließ dort seinen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger erwählen und versöhnte sich auch mit dem Herzog Ernst von Schwaben (1026). Noch in dem nämlichen Jahre zog das deutsche Heer über die Alpen und richtete in der roncalischen Ebene (bei Piacenza) des Reiches Heerschild auf. Zuerst ward Pavia eingeschlossen und zu wiederholten Malen bestürmt; die Einwohner schlugen aber die Angriffe immer siegreich ab, und K. gerieth in große Bedrängniß, und da er auch bei der Einnahme von Ravenna trotz des Sieges einen großen Verlust erlitt, so hätte der deutsche König vielleicht sehr ruhmlos aus Italien entweichen müssen, wäre ihm nicht seine Staatsklugheit zu Hülfe gekommen, durch die es ihm gelang, den König von Burgund, auf dessen Hülfe die Lombarden rechneten, an sich zu ziehen. Rudolf kam selbst nach Italien, um der Krönung K.s als Kaiser beizuwohnen, und nun sank der Muth des überwundenen Volkes in dem Maße, daß selbst Pavia sich unterwarf und K. als König der Lombardei anerkannt wurde. Am 26. März 1027 empfing derselbe hierauf die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes Johann XIX. Knut der Große von Dänemark, der nach Rom kam, um die südliche Welt zu sehen, verherrlichte die Krönungsfeierlichkeit durch seine Gegenwart, vermählte seine Tochter Kunihild mit Heinrich, K.s Sohn, und erhielt dafür die Mark Schleswig zum Lehen. Nachdem nun K. die Ruhe auch in Unteritalien vollkommen hergestellt, eilte er nach Deutschland zurück, wo seine Anwesenheit dringend nöthig war. Herzog Ernst von Schwaben und zwei schwäbische Grafen, Rudolf Welf u. Werner von Kyburg, waren nämlich über die Anhänger und die Güter des salischen Hauses hergefallen, sengten und brennten ungehindert und hatten sich in Solothurn festgesetzt. Ernst mußte sich der Gnade K.s unterwerfen und ward auf die Veste Giebichenstein bei Halle in Gewahrsam gebracht, Welf wurde des Landes verwiesen, Werner aber behauptete seine Burg mit großem Heldenmuth und entfloh glücklich, als er sich nicht länger halten konnte. Nach 3 Jahren ließ K. seinen Stiefsohn frei und versprach ihm das Herzogthum Schwaben zurückzugeben, wenn er ihm den geheimen Aufenthalt Werners verrathe. Da sich Ernst dessen weigerte, sprachen alle Fürsten des Reiches Acht und Bann gegen ihn aus, und er ward ins Elend hinaus gestoßen, führte mit Werner und andern ein Räuberleben im Schwarzwalde und ward bei einem Ausfall durch ein schwäbisches Heer niedergehauen. Während dieser Zeit hatte der Kaiser den längst beabsichtigten Zug wider die Slaven oder Polen, wo Misеko jetzt König war, unternommen, aber nach großem Verluste sich nach Sachsen zurückziehen müssen (1029). Auch Othelrich von Böhmen und selbst Stephan von Ungarn fielen ins Reich. Ersterer ward zurückgeschreckt, mit Letzterem kam es zu einem ehrenvollen Frieden. Bald darauf wurde Miseko von den Polen selbst entsetzt und floh zu Othelrich, der ihn gefangen an den Kaiser sandte. K. aber ließ ihn edelmüthig frei, und die Polen nahmen ihn wieder zum König, worauf Miseko einen dauerhaften Frieden schloß. Unterdessen war 1032 König Rudolf von Burgund gestorben, und Odo, Graf von Champagne, Sohn einer ältern Tochter Rudolfs, machte sein Erbrecht geltend und hatte bereits Neuenburg und Murten besetzt. Ungesäumt wandte K. die Waffen wider Odo und zwang denselben, dem Kaiser die Räumung Burgunds durch feierlichen Eid zu versprechen. Da inzwischen wieder ein anderer slavischer Stamm, die Liutizen, Deutschland beunruhigte u. auch Othelrich von Böhmen Miene zur Empörung machte, mußte K. wieder nach Sachsen eilen. Othelrich wurde abgesetzt, und schon sollten die Liutizen angegriffen werden, als die Nachricht, Odo von Champagne habe den geschlossenen Vertrag gebrochen, im Frühling 1034 den Kaiser zum zweiten Male durch Bayern und Schwaben nach Burgund rief, das nunmehr feierlich dem deutschen Reiche einverleibt ward. Darauf wurden auch die Liutizen dem Reiche wieder unterworfen. Im Innern Deutschlands herrschte nun gedeihliche Ruhe; dagegen erhoben sich in Italien die Vasallen gegen den Druck des hohen Adels. K. zog daher zum zweiten Male (1036)

nach Italien, hielt 1037 auf der Reichsversammlung zu Pavia strenges Gericht u. ließ den mächtigen Bischof Heribert von Mailand, der ihm den Gehorsam weigerte, sowie später die Bischöfe von Vercelli, Cremona und Piacenza, die im Einverständnisse mit jenem gestanden, gefangen setzen. Als es jedoch Heribert gelungen war, aus dem Gefängnisse zu entkommen, griff Mailand zu den Waffen und vertheidigte sich gegen K. so tapfer, daß dieser nach 14 Tagen mit Verlust abziehen mußte. Hier im Heerlager von Mailand war es, wo er die berühmte und folgenreiche Konstitution (Edictum de beneficiis) am 28. Mai 1037 erließ, nach welcher die kleinern, nicht unmittelbar vom Reiche genommenen Lehen vom Vater auf den Sohn, vom Bruder auf den Bruder erblich übergehen sollten. Darauf wurde der Fürst Pandulf von Capua seines Lehens für verlustig erklärt und der Normanne Raynulf mit der Grafschaft Aversa 1038 belehnt. Parma, das sich empörte, ward fast ganz zerstört. Auf dem Heimweg aus Italien überfiel das kaiserliche Heer eine Pest, der auch die Dänin Kunihild, des jungen Heinrich Gemahlin, unterlag. K. selbst kam kränklich über die Alpen zurück. Er begab sich nach Burgund, das mehr noch als Deutschland vom Faustrechte beherrscht war, verkündigte daselbst den Gottesfrieden, übertrug die Verwaltung des Landes seinem Sohne Heinrich und begab sich 1038 nach Norddeutschland, um auch dort die Reichseinheit durch Anbahnung eines Rechtszustandes zu kräftigen. Doch schon im folgenden Jahre ereilte ihn zu Utrecht am Pfingsttage (3. Juni 1039) der Tod. Man brachte seine Leiche nach Speier, zu dessen Dom er 1030 den Grundstein gelegt hatte.

c) K. III., der erste deutsche König aus dem Hause der Hohenstaufen, Sohn Herzog Friedrichs von Schwaben und der Agnes, Tochter Heinrichs V., geboren 1093, erhielt von Letzterem das Herzogthum Franken. In Verbindung mit seinem Bruder Friedrich zwang er den Nachfolger seines Oheims Heinrich V., den welfischen König Lothar, die Belagerung Nürnbergs aufzuheben, nahm auf Anrathen der ihm ergebenen Fürsten den Königstitel an und ging nach Italien, um einen Anhang zu gewinnen, wurde in Mailand als König der Lombardei gekrönt, verlor aber dadurch die Freundschaft der gegen die Mailänder, ihre Bedrücker, aufgebrachten Städte, u. anstatt vom Papste die Krone zu empfangen, ward er von ihm exkommunicirt. Zu schwach, etwas gegen Rom unternehmen zu können, kehrte er nach Deutschland zurück, söhnte sich mit Lothar 1135 zu Mühlhausen aus, ward von der Exkommunikation befreit u. mußte an Lothars Römerzug Theil nehmen. Nach des Letztern Tode wurde er am 22. Februar 1138 zum deutschen König gewählt und von dem päpstlichen Legaten am 6. März zu Aachen gekrönt. Sein Muth, seine Mäßigung und Milde, sowie die Furcht der deutschen Fürsten vor der Uebermacht des welfischen Hauses hatten mit Uebergehung Herzog Heinrichs des Stolzen von Bayern und Sachsen, der die deutsche Krone durch Erbrecht und Verdienst bereits als die seinige ansah, die Wahl auf K. gelenkt. Der tiefgekränkte Heinrich lieferte noch in demselben Jahre die Reichskleinodien, in deren Besitz er sich befand, aus und erkannte K. als König der Deutschen an. Die Mittel, wodurch Letzterer diese Anerkennung erlangt hatte, waren indeß keineswegs ehrenhaft. K. hatte dem Nebenbuhler große Versprechen gemacht und dafür die Herausgabe der Reichskleinodien erlangt. Im Besitze derselben, wollte er seine Verheißungen nicht erfüllen, sondern machte im Gegentheil Miene, Heinrich auch das Herzogthum Sachsen zu entziehen. Zur Ausgleichung dieser Streitigkeiten war endlich eine Zusammenkunft beider in Augsburg verabredet worden. Heinrich erschien mit großer Macht; dies betrachtete K. als eine Beleidigung seiner Würde. Er entfernte sich bei Nacht heimlich aus Augsburg und begab sich nach Würzburg, wo er die Acht über den Gegner aussprach; die herzogliche Würde in Sachsen erhielt Albrecht der Bär von Askanien. So entstand der verhängnißvolle Streit der Welfen und Waiblinger, der noch große Folgen nach sich ziehen sollte. Der Kampf begann in Sachsen gegen Albrecht den Bär, der sogleich einen großen Theil des Landes eroberte. Bald regten sich auch die Waffen im Süden. Um nämlich auch dort dem Herzog Heinrich einen Feind zu erwecken, sprach ihm der König sogar Bayern ab u. verlieh die Landschaft an Markgraf Leopold von Oesterreich, den Stiefbruder der Hohenstaufen. K. begab sich 1138 selbst nach Bayern und erwarb daselbst mit Hülfe des Bischofs von Regensburg einen großen Anhang. Als nun vollends Markgraf Leopold, vom Kaiser unterstützt, siegreich bis zum Lech vordrang, so trat der größte Theil des Adels auf die Seite desselben, und Heinrich der Stolze verlor alle Macht in Bayern. Gleichzeitig hatte K.s Neffe, des Einäugigen Sohn, Friedrich, der künftige Kaiser „Rothbart", den Sieg seines Hauses vollständig gemacht, indem er Konrad, den Herzog von Zähringen und Burgund, der auf Seiten der Welfen stand, entscheidend geschlagen. Zürich u. Freiberg wurden erobert, sogar das Schloß Zähringen eingenommen, der ganze Breisgau besetzt. Herzog Konrad mußte sich dem König unterwerfen, u. Heinrichs des Stolzen Macht in Süddeutschland war gänzlich vernichtet. Die letzte Hoffnung desselben war daher auf die Sachsen gerichtet, zu denen er sich nunmehr flüchtete. Dort fand der gebeugte Welfe wirklich so kräftige Unterstützung, daß er nicht nur sogleich wider Albrecht im Felde erscheinen konnte, sondern denselben auch vollständig besiegte u. zur Flucht nöthigte. In Folge dessen rückte K. im nämlichen Jahre (1139) mit einem Heere nach Sachsen. Durch Unterhandlungen wurde jedoch der Kampf vermieden und ein Waffenstillstand bis Pfingsten 1140 verabredet. Da starb plötzlich am 20. Oktober 1139 Heinrich der Stolze; er hinterließ einen 10jährigen Sohn, Heinrich, später „der Löwe" genannt. Zur Vertheidigung der Ansprüche desselben trat in Bayern Welf auf, der Bruder Heinrichs des Stolzen. Allein nachdem er 1140 bei der Burg Pfalei einen entscheidenden Sieg über den Markgrafen Leopold erkämpft hatte, warf er sich, mit Verletzung seiner Pflichten gegen den verwaisten Neffen, in eigner Person zum Herzog der Bayern auf. K.

zog noch im Winter 1140 wider Welf zu Felde. Bei dem Städtchen Weinsberg in Schwaben, einem Besitzthum der Welfen, trafen die Heere beider Gegner aufeinander. Es erfolgte am 21. December 1140 eine blutige Schlacht, welche von beiden Seiten mit äußerster Tapferkeit geschlagen ward. Der Sieg blieb den Hohenstaufen; Welf mußte fliehen, und nun konnte sich auch das feste Städtchen nicht mehr halten. Von da rührt die Erzählung, die sich an die Burg der „Weibertreue" knüpft. Gleichwohl gab Herzog Welf seine herrschsüchtigen Entwürfe nicht auf, sondern suchte nur andere Mittel zu ihrer Durchführung. Von den Ungarn u. dem König Roger in Sicilien mit Geld unterstützt, warb er Bewaffnete und setzte den Krieg wider den Markgrafen Leopold hartnäckig fort. Als letzterer 1141 ohne Nachkommen starb, verlieh K. Bayern seinem zweiten Stiefbruder, Markgraf Heinrich, und vermählte diesen zugleich mit Gertrude, der jungen Wittwe Heinrichs des Stolzen. Der junge „Löwe" wurde im Herzogthum Sachsen bestätigt, dagegen zur Verzichtleistung auf Bayern überredet. Welf beharrte jedoch mit Hülfe des äußern Feindes in seiner Empörung. Der neue Bayernherzog Heinrich „Jasomirgott" kämpfte wider ihn mit Kraft und Geschick, erlitt aber später (1146) bei Leitha eine vollständige Niederlage. Um diese Zeit durchzog Bernhard von Clairvaux, unterstützt vom Papste Eugen III., das Abendland und predigte einen neuen Kreuzzug (1146). K. mißbilligte das Unternehmen und leistete den eindringlichen Bitten des begeisterten Abtes anfangs Widerstand, ließ sich aber endlich nach Weihnachten zur Theilnahme daran bewegen und berief einen Reichstag nach Frankfurt, um für die innere Staatsverwaltung während seiner Abwesenheit zu sorgen. Es ward ein Landfriede beschworen, K.s minderjähriger Sohn, Heinrich, zu seinem Nachfolger erwählt u. dem Erzbischof Heinrich von Mainz die Reichsregierung übertragen. Im Frühling 1147 setzte sich der Zug die Donau entlang nach Ungarn in Bewegung, ward aber schon auf dem Wege durch Hunger, Krankheiten und Anstrengungen, sowie durch die Kämpfe mit den Türken während des Zuges durch Kleinasien zum größten Theil aufgerieben, so daß an Ort und Stelle selbst nichts ausgerichtet werden konnte. Der König beschloß daher die Rückkehr und war am 22. Mai 1149 wieder in Salzburg. Die Anstrengungen und Leiden des Kreuzzuges hatten seine geistige Kraft gelähmt; mit ihr erstarb auch seine gewohnte Thätigkeit. Der Herzog Welf wurde in Folge einer neuen Empörung wider die Reichsgewalt allerdings bei Flochberg entscheidend geschlagen; dies geschah jedoch durch den jungen König Heinrich, und der Kaiser selbst versöhnte sich sogar später mit dem Gegner. Inzwischen nahm K.s Kränklichkeit zu, und als 1150 vollends der junge König Heinrich plötzlich starb, traf dieser Schlag den Kaiser so hart, daß er nicht volle zwei Jahre darauf zu Bamberg (15. Febr. 1152) ins Grab sank. Manche behaupten, er sey an italienischem Gifte, von Roger bereitet, gestorben. Zu seinem Nachfolger bestimmte er, da sein zweiter Sohn, Friedrich, noch ein Kind war, seinen Neffen, den hochbegabten Herzog Friedrich III. von Schwaben. Von K. schreibt sich auch der Doppeladler als Reichswappen her; er nahm ihn von den griechischen Kaisern an, die ihn als Sinnbild des alten ost- und weströmischen Reichs führten. Vgl. Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter K. III., Hannover 1845.

d) K. IV., der zweite Sohn Friedrichs II., des großen Hohenstaufen, von dessen Gattin Jolante, der Erbin von Jerusalem, um 1226 geboren, ward nach dem Wunsche seines Vaters schon 1237 zu Speier an die Stelle seines abgesetzten Bruders Heinrich († 1242) von den deutschen Fürsten zum Herzog von Schwaben und römischen Könige ernannt und gekrönt und führte bei des Kaisers fortdauernder Abwesenheit in Italien die Regierung in Deutschland. Diese Zeit der Reichsverweserschaft benutzten sehr bald die deutschen Großen, um ihre Fürstenherrschaft immer fester zu gründen, und der Papst, dessen Absicht es war, Kaiser Friedrichs II. Macht allenthalben zu untergraben, unterstützte diese Bestrebungen. K. aber bekämpfte, im Einverständnisse mit seinem Vater, die Anmaßungen mit eben so viel Klugheit als Kraft. Nachdem er demselben 1238 deutsche Truppen nach Italien zur Verstärkung zugeführt hatte, hielt er im Sommer 1240 zu Eger einen Reichstag, wo die Fürsten der deutschen Kirche fest und offen sich gegen den Papst erklärten; sodann trieb er, mit Hülfe seines Bruders Enzio (s. d.), die in Deutschland unter Batu Khan eingedrungenen Mongolen nach Ungarn zurück und begann hierauf den Kampf gegen den auf des Papstes Antrieb 1246 von den rheinischen Bischöfen zum Gegenkönig gewählten Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen. Zwar verlor K. durch die schmähliche Treulosigkeit zweier schwäbischen Grafen am 5. August 1246 die schon beinahe gewonnene Schlacht vor den Thoren Frankfurts, aber von den deutschen Städten und dem Herzog Otto von Bayern, der ihm sogar seine Tochter Elisabeth zur Gemahlin gab, mächtig verstärkt, schlug er Raspe 1247 bei Ulm und trieb ihn nach Thüringen zurück, wo dieser noch in demselben Jahre auf der Wartburg starb. Da Heinrich keine Kinder hinterließ, suchte der Papst einen andern Gegenkaiser; doch gab sich keiner zu dieser Rolle her, als der Graf Wilhelm von Holland, dem es erst nach langer Bedeutungslosigkeit gelang, ein Heer auf die Beine zu bringen. Unterdeß war Friedrich II. (1250) in Italien gestorben. Nicht versöhnt aber durch den Tod seines Gegners, ermunterte der Papst seine Anhänger in Deutschland zur Anstrengung aller Kräfte, damit K. sich nicht als Nachkomme des Vaters behaupten könne. Auf Anstiften des Bischofs in Regensburg und des Abtes von St. Emmeran daselbst wurde sogar die Ermordung K.s versucht. Der junge König entging zwar dem nichtswürdigen Anschlag durch die Treue eines Dienstmannes; den Stürmen aber, welche Papst u. Priester in Verbindung mit der Habgier der weltlichen Großen wider ihn erregten, war seine Kraft nicht gewachsen. Mit einem Heere, das er in Bayern und Schwaben gesammelt, zog er im Frühjahr 1251 dem Rheine zu und stieß bei

Oppenheim mit Wilhelm von Holland zusammen. Unglücklicherweise hatte dieser vom Bischof in Metz eine sehr bedeutende Verstärkung erhalten, während der einzige treue Freund K.s, Herzog Otto von Bayern, einen Einfall der Böhmen zurückgeschlagen hatte und den Eidam nicht nach Wunsch unterstützen konnte. Der Sieg blieb daher dem Gegenkönig u. K. mußte nach Bayern zurückgehen. Um in Italien seine Hausmacht zu befestigen, beschloß er den Zug dahin, verpfändete von seinem Hausgute in Schwaben so viel er anbringen konnte, um eine genügende Anzahl Krieger werben zu können, langte im December 1251 in Verona an, unterwarf sich mit Hülfe Manfreds Apulien und eroberte Capua und Neapel, so daß Innocenz IV. mit ihm in gütliche Unterhandlungen sich einließ. Doch schon im Herbst 1253 wurde der junge König von einem bedenklichen Fieber befallen, das nach der Genesung stets wiederkehrte und im folgenden Jahre tödtlich wurde. K. † den 21. Mai 1254 zu Lavallo, erst 26 Jahre alt. Das Haus Hohenstaufen stand nun noch auf dem 2jährigen Söhnlein K.s mit gleichem Namen, den die Italiener später Konradin (s. d.) nannten.

2) K. der Große oder der Fromme, Graf von Wettin, der Sohn des Grafen Thimo von Wettin, Markgrafen von Meißen und der Lausitz, geboren um 1098, begann im Auftrage seines frühzeitig verstorbenen Bruders 1124 den Bau des von diesem gestifteten Klosters auf dem Petersberge, das er nebst seiner Gemahlin Lukardis, der Schwester Kaiser Konrads III., nach Andern des schwäbischen Grafen Albert, gleichfalls mit Gütern beschenkte. In der Fehde mit seinem Vetter, dem Markgrafen Heinrich dem Jüngern von Meißen, gerieth er 1126 in Gefangenschaft und mußte bis zu dessen Tode auf dem Schlosse zu Kirchberg zubringen. Kaiser Lothar ernannte K. zum Nachfolger Heinrich des Jüngern in der Markgrafschaft Meißen, den er zugleich beerbte. Ebenso folgte er 1136 dem Markgrafen Heinrich in dessen Erblanden und in der markgräflichen Würde in der Lausitz und erhielt 1143 durch den Kaiser die Grafschaft Rochlitz. Seine Gemahlin starb 1146, er selbst am 5. Febr. 1157, nachdem er 2 Monate zuvor als Mönch in das Petersklofter getreten, in welchem Beide begraben wurden. Die Markgrafschaft Meißen erhielt nach ihm sein Sohn Otto der Reiche. Vgl. Schöttgen, Geschichte K.s des Großen, Dresd. u. Leipz. 1745.

3) K., Markgraf von Montferrat, Herr von Tyrus, Sohn Wilhelms III., hatte sich in den Kriegen des Papstes gegen Kaiser Friedrich II. ausgezeichnet, nahm hierauf das Kreuz und schiffte sich 1186 nach Syrien ein, ward unterwegs aber vom Kaiser Isaak Angelos aufgehalten, der ihn gegen seine empörten Unterthanen zu Hülfe rief. K. schlug sie und tödtete ihre Anführer mit eigener Hand. Isaak gab dem Sieger seine Schwester Theodora zur Gemahlin, das Recht, den Purpur zu tragen, und die Anwartschaft auf den Thron. K. setzte dennoch den Kreuzzug fort und kam in Tyrus an, als eben die Stadt an Saladin übergeben werden sollte; K. ermuthigte die zaghaften Vertheidiger und zwang Saladin, die Belagerung zweimal aufzuheben und sie endlich ganz aufzugeben. Er nahm nun den Titel als souveräner Fürst von Tyrus an, machte später, nachdem er Isabelle, Sybillens Schwester, geheirathet, auch Anspruch auf den Thron von Jerusalem und ward von König Philipp August von Frankreich darin unterstützt, während Richard Löwenherz dagegen war. Ein heftiger Krieg entspann sich, den eben ein Vergleich vermitteln sollte, als K. auf Befehl des Alten vom Berge, des Hauptes der Assassinen, 1190 von 2 Fanatikern erdolcht wurde.

4) K. der Jüngere, Herzog von Schwaben, s. Konradin.

5) K. von Hochstätt, Erzbischof von Köln, Sohn des Grafen Lothar von Hochstätt, folgte Heinrich von Malenark 1238 u. hatte mit seinen Nachbarn und Unterthanen, besonders mit den Herzögen von Brabant und den Grafen von Limburg und Jülich viele Fehden zu bestehen, die 1240 ein Friede endete. Als er sich mit dem Erzbischofe von Mainz gegen den Kaiser erhob, ward er 1242 vom Grafen von Jülich geschlagen u. gefangen, hörte aber doch nicht auf, nach seiner Freilassung gegen Friedrich II. zu kämpfen, u. krönte dessen Gegenkaiser, Wilhelm von Holland, 1248 zu Aachen u. später Richard von Cornwallis 1257. Mit der Stadt Köln lag er in beständiger Fehde. Unter ihm ward der Bau des kölner Doms begonnen. Vgl. Köln.

6) K. I., Erzbischof von Mainz, geborner Graf von Wittelsbach, Bruder Otto's von Wittelsbach, wurde vom Kaiser Friedrich I. gegen den vom Volk erwählten Grafen Rudolf von Zähringen zum Erzbischof ernannt und gegen den später eingesetzten Christian von Buch erhalten. Als er jedoch den vom Kaiser eingesetzten Papst Victor nicht anerkennen wollte, ward er von ersterm verjagt, floh nach Rom und ward nach Einigen Bischof von Sabina und Sara, nach Andern Erzbischof von Salzburg und Kardinal. Als Christian von Buch nach 13 Jahren starb, nahm K. das Erzbisthum Mainz wieder in Besitz und behauptete es 17 Jahre, während deren er einem Kreuzzuge beiwohnte. Er † 1200 oder 1203 auf der Rückreise von einer Gesandtschaft in Ungarn. Ihm schreibt man das „Chronicon rerum moguntinarum", das einen gewissen K. von Mainz (Conradus episcopus) zum Verfasser hat und von 1140 bis 1250 reicht (erste Ausgabe Basel 1823), zu. Da K. schon 1203 starb, kann er es wenigstens nicht vollendet haben.

7) K. von Marburg (Magister K. von Marburg), ein durch seine Scheinheiligkeit und Grausamkeit berüchtigter Priester (Weltgeistlicher, nach Andern Dominikaner oder Franciskaner), war anfangs Beichtvater der Landgräfin Elisabeth von Thüringen und wurde 1232 Inquisitor und Ketzermeister in Deutschland, ohne daß es ihm jedoch gelang, die Inquisition hier heimisch zu machen. Er spürte am Rhein, in Thüringen und Hessen Ketzereien nach, ließ auch Ketzer durch weltliche Richter verurtheilen und in seiner Gegenwart verbrennen. Sogar dem Grafen Heinrich von Sayn wollte er als einem Ketzer den Prozeß machen und ließ ihm das Haar glatt vom Kopfe scheeren. Der Graf wandte

sich an den römischen König Heinrich und bewog ihn, zu Mainz eine Reichsversammlung zu halten, damit die Sache untersucht werde. K. wurde vernommen und mit den beschämendsten Verweisen entlassen. Bei der Rückreise überfielen ihn unweit Marburg einige Edelleute und erschlugen ihn am 31. Juni 1233. Gregor IX. sprach ihn als Märtyrer heilig. Man hat von K.: „Epistola ad papam de miraculis H. Elisabethae" (Köln 1653).

8) Pfaffe K., deutscher Dichter um 1175, bearbeitete das Rolandslied (Lied vom Kaiser Karl), herausgegeben im 2. Bande von Schilders „Thesaurus" und von W. Grimm (Gött. 1838).

9) K. von Lichtenau, gewöhnlich Conradus Urspergensis genannt, deutscher Chronist, stammte aus einem schwäbischen Adelsgeschlechte, lebte eine Zeit lang am kaiserlichen Hofe und wurde wahrscheinlich während eines zeitweiligen Aufenthalts in Rom Mönch und 1215 Abt des Prämonstratenserklosters zu Ursperg in Bayern, wo er 1240 †. Kaiser Friedrich II. schätzte ihn besonders wegen seiner Gelehrsamkeit. Man hielt ihn sonst gewöhnlich für den Verfasser eines für die deutsche Geschichte wichtigen „Chronicon", von Ninus' Zeit bis 1229; Andere schreiben ihm jedoch nur einen kleinen Theil davon zu (die Jahre 1226—1229) und lassen den ersten Theil bis 1120 von einem bamberger Mönch und den Zeitraum von 1120—1126 von seinem Vorgänger im Amte, dem Abte Burchard von Bibrach, herstammen. Nach neueren Untersuchungen hat K. gar keinen Theil an diesem „Chronicon", und es rührt dessen erster Theil bis 1101 von dem Abt Ekkehardt I. zu Urach bei Würzburg her, die Fortsetzung aber bis 1229 von einem Italiener. Kaspar Hedion setzte dasselbe bis 1537 fort. Die erste Ausgabe besorgte Konrad Peutinger (Augsburg 1515), die letzte erschien zu Straßburg (1609).

10) K. von Würzburg, einer der vorzüglichsten deutschen Dichter des Mittelalters, aus einer Zeit, wo die mittelhochdeutsche Poesie schon von ihrem Höhepunkt zu sinken begann, von großer Fruchtbarkeit, ausgezeichnet durch feine und gewandte Behandlung der Sprache und des Versbaues, † 1287 zu Basel. K. steht in seiner Dichtweise Gottfried von Straßburg (s. d.) am nächsten. Sein letztes, nicht von ihm beendetes Gedicht vom trojanischen Kriege ist zum Theil in Müllers „Sammlung altdeutscher Gedichte" (Bd. 3) abgedruckt. Am bedeutendsten zeigt sich K.s dichterischer Beruf in seinen erzählenden Dichtungen geringern Umfangs, unter denen der aus einem höchst seltenen alten Druck (Frankfurt 1573) von Haupt (Leipzig 1814) hergestellte „Engelhardt" wohl den ersten Rang verdient. Nächst diesem sind zu erwähnen „Otto mit dem Bart" (herausgegeben von K. A. Hahn, Quedlinburg und Leipzig 1838), „Der Welt Lohn", eine allegorische Erzählung, deren Held der Dichter Wirnt von Grafenberg ist (herausgegeben von F. Roth, Frankf. 1843), die Legenden von „Sylvester" (herausgegeben von W. Grimm, Götting. 1841) und von „Alexius" (herausgegeben von Maßmann, Quedlinb. u. Leipz. 1843, und von Haupt in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum", Bd. 3, Leipz. 1843). K.s Lobgedicht auf die Jungfrau Maria: „Die goldene Schmiede", das, zwischen lyrischer und didaktischer Poesie mitten innestehend, in der erzählenden Versart der kurzen Reimpaare abgefaßt ist, hat W. Grimm (Berl. 1840) herausgegeben. Seine Lieder findet man abgedruckt in van der Hagens „Minnesänger".

Konradin (Konrad der Jüngere), der letzte Sprößling des schwäbischen Kaiserhauses der Hohenstaufen, Sohn Konrads IV. und der Bayernfürstin Elisabeth, Enkel Kaiser Friedrichs II., geboren 1252, war erst 2 Jahre alt, als sein Vater starb. Während seiner Minderjährigkeit, wo er am Hofe seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Bayern, erzogen wurde, hatte Manfred (s. d.) auf das falsche Gerücht von seines Neffen Tode sich die Krone von Sicilien aufgesetzt, erklärte sich aber bereit, dieselbe auf K. zu vererben. Papst Klemens IV. aber vergab das Königreich Sicilien an Karl von Anjou, der am 26. Febr. 1206 bei Benevent Manfred schlug und nun den normannisch-hohenstaufischen Thron bestieg. Unterdessen war K. zum Jüngling herangewachsen, und es schien ihm unerträglich, unbekannt und in Verachtung zu leben. Zudem fanden sich viele Ghibellinen aus Italien bei ihm ein, die ihn beschworen, das Erbe seiner Väter dort in Besitz zu nehmen; Pisa versprach Geld und Mannschaft, Siena, Verona und Pavia sagten gleiche Unterstützungen zu. Vergebens mahnte die Mutter ab: K.s Vormünder u. selbst Elisabeths zweiter Gemahl, Graf Meinhard, billigten den Zug; vor Allem aber hatte sich in K.s Herzen die Idee zur Schwärmerei gesteigert, mit dem Schwerte das Erbe der Väter zurückzufordern und den ihm Vertrauenden zu beweisen, daß er ein ächter Hohenstaufe sey. Kaum hatte er seinen Willen verkündet, als von allen Seiten Ritter und Mannen herbeiströmten, dem letzten Sprößling des glorreichen Kaisergeschlechts zu dienen. Vor Allen war ihm bis zum Tode getreu sein Jugendgenosse, Friedrich von Baden, der Sohn Hermanns von Baden und der Gertrude von Oesterreich, daher auch Friedrich von Oesterreich genannt, der mit K. am Hofe des Bayernherzogs erzogen worden war. Im Herbste 1267 eilte K. mit ungefähr 10,000 Bewaffneten über die Alpen, und am 20. Oktober traf er in Verona ein, wo ihn die Scala's an der Spitze der Ghibellinen empfingen und wo er 3 Monate blieb, bis seine Partei die Rüstungen zu Wasser und zu Lande vollendet hatte. Von Tag zu Tag mehrte sich trotz des vom Papste gegen ihn geschleuderten Bannfluchs die Schaar seiner Freunde; nur das Geld fehlte, um die Truppen zu besolden. Schon jetzt traten K.s Begleiter, Oheim und Stiefvater, mit der Forderung um Entschädigung des bereits gemachten Aufwandes hervor, und erst durch gänzliche Verzichtleistung auf alles Besitzthum in Deutschland vermochte K. sie zu befriedigen. Als sie die Schuldverschreibung in Händen hatten, verließen sie ihn dennoch mit dem größten Theil der Deutschen. K. blieben nur 3000 Streiter u. sein ungebrochener Muth. Treuer waren ihm die italienischen Ghibellinen. Verona rüstete ein lombardisches Heer, Pisa eine große Flotte, Apu-

lien empörte sich gegen Karl von Anjou, die Saracenen von Lucera standen auf, Rom selbst jauchzte dem Hohenstaufen entgegen, u. der Papst mußte vor dem anrückenden K. nach Viterbo flüchten. Als er von seinem Schlosse aus die Schaaren des Hohenstaufen vorüberziehen sah, soll er die prophetischen Worte gesagt haben: „Des Knaben Größe wird verschwinden wie ein Rauch; er ziehet hin gen Apulien wie zur Schlachtbank". K. hatte Anfangs 1268 Pavia erreicht und war von hier aus durch die Besitzungen des Markgrafen Carreto und das ligurische Gebiet nach Vado geeilt, wo 10 pisanische Schiffe seiner harrten, die ihn nach Pisa brachten. Friedrich von Baden hatte unterdessen die Reiterei auf heimlichen Wegen über die Berge glücklich bis Mutrone geführt, von wo aus die Pisaner ihn unter hohen Ehrenbezeigungen in ihre Stadt einholten. Nachdem K. noch einen Streifzug gegen das guelfisch gesinnte Lucca unternommen, eilte er gen Rom u. ward hier mit kaiserlichen Ehren empfangen. Unterdessen hatten 24 pisanische Galeeren Karls Flotte bei Messina geschlagen und dadurch so gut wie ganz Sicilien gewonnen. Sieben Tage darauf, am 18. Aug. 1268, brach K. von Rom auf und eilte, begleitet von vielen Ghibellinen, nach Apulien. Auf einem von Karl nicht besetzten Wege gelangte K.s Heer glücklich über die Gebirge hinab in die polentinische Ebene zwischen Tagliacozzo und Alba, wo ihm Karl von Anjou bei Scurcola, unfern dem Flusse Salto, sein Heer entgegenstellte (23. Aug. 1268). Nach kurzem Kampfe neigte sich der Sieg auf K.s Seite. Schon war nach dem ersten sturmischen Angriff der Feind geworfen, schon hatten die Deutschen den Salto überschritten und sich in Siegesfreude zerstreut, als Karl urplötzlich aus seinem Hinterhalte hervorbrach und über die Zerstreuten Tod und Verderben brachte. K. und Friedrich entkamen nur durch die Schnelligkeit ihrer Rosse. K.s Hoffnung war mit Einem Schlage vernichtet. Rom verließ den Flüchtigen, der mit kleinem Gefolge nach Astura eilte, um von hier aus nach Sicilien zu entkommen. Schon war er glücklich auf der See, als er, von Johann Frangipani schändlich verrathen, wieder eingeholt und an Karl ausgeliefert ward. Er wurde nebst Friedrich von Baden nach Neapel geführt und hier von feilen Richtern, die Karl aus mehren Theilen des Reichs berufen hatte, zum Tode verurtheilt. K. und Friedrich spielten eben Schach im Kerker, als man ihnen den Spruch verkündete; sie vernahmen ihn mit männlicher Gefaßtheit. Am 29. Okt. 1268 führte man die Jünglinge und 12 Gefährten zum Richtplatze, wo der Henker ihrer harrte. Robert von Bari verlas das Todesurtheil. Die umstehenden Männer hörten es mit dumpfem Gemurmel, und als er geendet, sprang des Königs eigener Schwiegersohn, Graf Robert von Flandern, hervor und rief in gerechtem Zorn dem Reichskanzler zu: „Wie darfst du, frecher Schurke, einen so großen und herrlichen Ritter verurtheilen?", und im selben Augenblicke traf er ihn so gewaltig mit dem Schwerte, daß er für todt hinweggetragen wurde. Jetzt trat K. an den Rand der Todesbühne und rief mit lauter, sicherer Stimme: „Vor Gott habe ich als Sünder den Tod verdient, hier aber sterbe ich ungerecht. Ich frage alle die Getreuen, für welche meine Vorfahren hier väterlich sorgten, ich frage alle Häupter und Fürsten dieser Erde: ob der des Todes schuldig ist, welcher seine und seiner Völker Rechte vertheidigt? Ich lade meinen Verdammer vor den höchsten Richterstuhl. Mein Blut, an dieser Stelle vergossen, soll gen Himmel um Rache schreien. Und meine Schwaben und Bayern, meine Deutschen achte ich nicht so entartet, daß sie diese Schmach des deutschen Volks nicht sollten abwaschen im französischen Blute". Dann warf er seinen Handschuh, daß man ihn Peter von Aragonien überbringe zum Zeichen, der Hohenstaufe habe ihm alle Rechte auf Apulien und Sicilien übertragen. Graf Heinrich Truchseß von Waldburg hob ihn auf und erfüllte nicht ohne Mühe den Wunsch des Scheidenden. Jetzt bot sich K. nach einem kurzen Gebete unerschrocken dem Tode dar; schon knieend, richtete er sich noch einmal empor und rief: „O Mutter, welches Leiden bereite ich Dir!" Dann sank sein schönes Haupt unter dem Henkerbeile. Friedrich von Baden schrie laut auf im unbändigen Schmerz; dann fiel auch sein Haupt und noch mehre folgten. In Allem starben damals gegen tausend Anhänger der Hohenstaufen durch Henkershand. K. und Friedrich liegen zusammen unter dem Marmorboden der Kirche Maria del Carmine zu Neapel. Eine Marmorstatue K.s, von Schöpf aus München nach Thorwaldsens Modell ausgeführt, ward 1847 dort aufgestellt. Die blutige That fand 14 Jahre später ihre gerechte Vergeltung durch die sicilianische Vesper (s. d.). Wir haben von K. wahrscheinlich ein deutsches Minnelied, das unter dem Namen „König Konrads des Jungen" das zweite in der manesse'schen Sammlung ist. K.s tragisches Schicksal ist von mehren Dichtern dramatisch bearbeitet worden.

Konrektor (Subrektor, v. Lat.), Lehrer an einer Schule, dem Range nach dem Rektor oder Direktor folgend. Konrektorat, die Stelle desselben.

Konsekration (v. Lat.), Einsegnung, Einweihung, besonders die Weihe des Brods und Weins zum Genusse im Abendmahl (s. d.); bei den Katholiken die Einweihung neuer Kirchen und Altäre (s. Kirchweihe), sowie die Ordination eines Bischofs oder Erzbischofs (vergl. Dedikation).

Konsekutiv (v. Lat.), in natürlicher Folge; daher konsekutive Wirkung, spätere Wirkung, Nachwirkung, u. konsekutive Erscheinungen (Symptomata consecutiva), verschiedene Störungen in den Verrichtungen, die nach dem Ausgange mancher Krankheiten fortdauern oder eintreten.

Konsens (v. Lat.), s. v. a. Zustimmung, namentlich die Zustimmung des Vormunds zu Rechtsgeschäften der Bevormundeten, der Aeltern in die Ehe ihrer Kinder, der militärischen Obern in die Ehen der Soldaten, der Obrigkeit zur gerichtlichen Verpfändung eines Grundstücks, der Agnaten bei Veräußerung eines Lehnguts 2c.; in der Physiologie s. v. a. Mitleidenschaft, Sympathie, ein Grundgesetz der organischen Verbindung, wodurch eben das Zusammenhängen und

Zusammenwirken mehrer Theile zu einem Ganzen und zum gemeinschaftlichen Zweck des Lebens möglich wird, das aber auch eine reiche Quelle von Krankheiten werden kann, indem sich auch die krankhafte Reizung oder Affektion eines Theiles einem andern mittheilen kann, der mit jenem in konsensueller Verbindung steht. Diese konsensuelle Verbindung wird auf verschiedene Weise bewirkt: durch die Nerven, die Blutgefäße, durch Kontiguität, durch Aehnlichkeit der Struktur, durch Aehnlichkeit der Funktion, durch Idiosynkrasie ꝛc.

Konsensualkontrakte, s. Obligationen.

Konsentirung der Haverei, die Bitte des Schiffers, daß an dem Ausladeort der erlittene Schaden geschätzt und der Ersatz regulirt werde.

Konsequenz (v. Lat.), die Folge von Etwas, unter Berücksichtigung der inneren Nothwendigkeit, im Gegensatz zu Inkonsequenz. Unter Konsequenzmacherei versteht man jenes tadelnswerthe Verfahren, wenn man aus Jemandes mündlichen oder schriftlichen Ausdrücken, um ihn verdächtig zu machen, allerlei auffallende, gesuchte, weit hergeholte Folgerungen zieht.

Konservativ (v. Lat.), erhaltend, der Erhaltung geneigt, zur Erhaltung dienend. Konservative nennt man Diejenigen, welche der Aufrechterhaltung des Bestehenden zugethan sind.

Konservator (v. Lat.), Erhalter, besonders der Aufseher über Naturalienkabinete und zoologische Sammlungen, dem nicht allein die Erhaltung der vorhandenen Naturkörper, sondern auch die Zubereitung der neu hinzukommenden, z. B. das Ausstopfen der Thierbälge, obliegt. Vgl. Taxidermie.

Konservatorien (v. Lat.), die zuerst in Italien entstandenen Musiklehranstalten im weitesten Sinne, in welchen nicht allein alle Instrumente und die Gesangkunst, sondern auch die Komposition, die Deklamation und alle dahin einschlagenden Hülfswissenschaften gelehrt werden, mit der Bestimmung, die ächte Kunst zu bewahren (daher ihr Name vom lat. conservare, erhalten). In den italienischen K. werden die Zöglinge in Wohnung, Kost und Kleidung frei, sonst aber ziemlich streng gehalten und genießen, jeder nach seinen besondern Anlagen, in der Regel 8 Jahre lang gleichfalls unentgeltlich den Unterricht der bewährtesten, größtentheils sehr hoch besoldeten Meister. Uebrigens wird auch Pensionären der Zutritt gestattet. Die meisten dieser Anstalten haben ihre Entstehung und Erhaltung reichen Vermächtnissen und anderweitigen Unterstützungen angesehener Privatpersonen zu verdanken, doch sind auch einige auf öffentliche Kosten errichtet worden, wie z. B. das K. zu Mailand (1809). Leider sind durch die Kriegsereignisse die meisten dieser Musikschulen so verarmt, daß sie nicht mehr so thätig wie früher wirken können. Sehr berühmt waren die drei K. in Neapel für Knaben, unter denen das di Santa Maria di Loreto (mit 400 Zöglingen) durch eigenthümliche Einrichtungen und vortreffliche Lehrer den ersten Rang behauptete. Später wurde aus diesen drei K. ein einziges gebildet, welches 1818 in das Kloster St. Sebastiano verlegt wurde und den Namen Real collegio di musica bekam. Venedig zählt 4 solcher Anstalten für Mädchen, die noch jetzt zu den in Italien berühmtesten gehören: Ospitale della pietà, gli Mendicani, gli Incurabili und l'Ospitaletto. Die Einrichtung derselben gleicht jener in Neapel; die jungen Frauenzimmer bleiben im K. bis zu ihrer Verheirathung oder anderweitigen Versorgung. Nachdem das Studium der Musik in Frankreich mehr Eingang erhalten hatte, wurde 1784 nach den italienischen Vorbildern auf Staatskosten eine Musikschule unter dem Namen: Ecole royale de chant et de declamation gestiftet, die sich erst in der Revolution zu größerer Bedeutung entwickelte, indem der Konvent 1793 die Errichtung eines Institut national de musique dekretirte, welches 1795 in das noch jetzt blühende Conservatoire umgetauft und von der republikanischen Regierung auf das Freigebigste ausgestattet wurde. Es hatte 240,000 Fr. Einkünfte, 115 Lehrer und 600 Zöglinge; 1802 wurde die Einnahme auf 100,000 Fr. und Lehrer und Schüler im Verhältniß gemindert. Es hat 5 Direktoren, zu denen stets die ausgezeichnetsten Komponisten gehören; eben so sind u. waren die talentvollsten Männer Lehrer desselben (Cherubini, Le Sueur, Martini, Gossec, Paer u. A.). Der Gesangunterricht wird in 5, der Instrumentalunterricht in 3 Klassen ertheilt. Besonderes Verdienst erwarb sich dieses K. durch die trefflichen Lehrmethoden für Gesang und mehre Instrumente, die herausgegeben sind und sich einer großen Verbreitung erfreuen. Jedes Jahr wird ein feierliches, von den höchsten Staatsbeamten besuchtes großes Koncert im Opernhause veranstaltet, wobei die geschicktesten Zöglinge Preise erhalten. Viele derselben haben allgemeinen Ruf erlangt. In Deutschland fällt die Einrichtung der K. in eine spätere Zeit; doch ist aus den frühern Singchören an den Schulen mancher tüchtige Musiker hervorgegangen. Später entstanden die Singakademien (s. d.), unter denen sich besonders die in Berlin unter Fasch und dann unter Zelter auszeichnet. Eigentliche musikalische K. haben sich in Prag, in Wien, 1816 gegründet, 1848 geschlossen und 1851 von Neuem eröffnet, in Leipzig, 1842 unter Mendelssohns Auspicien gegründet, in Köln, 1849 von Ferdinand Hiller gestiftet, und in München unter Hausers Leitung gebildet. Die kölner und leipziger Anstalten erhalten nur wenig Unterstützung vom Staate. Auch in Warschau besteht ein Konservatorium. In London besteht ein K. unter dem Namen Royal Academy of music; die Zöglinge desselben sind theils Pensionäre, d. i. solche, die in der Anstalt wohnen, theils Auswärtige.

Konserven (v. lat.), innige Gemenge von Zucker und frischen Kräutern, Blumen oder Früchten. Jetzt fast außer Brauch gekommen.

Konsignationen (Konsignationsgeschäfte), diejenigen Geschäfte, welche ein Handelshaus in einer Seestadt treibt, indem es an sich Waaren auf eignen oder fremden Schiffen zum Verkauf addressiren läßt und darauf dem Uebersender (Konsignant, jenes Konsignatär) Vorschüsse zu $^1/_2$ oder $^2/_3$ des Betrages macht, wodurch es sich wesentlich vom Kommissionsgeschäft unterscheidet.

Konsigniren (v. Lat.), eigentlich versiegeln

eine Sache zur Aufbewahrung übergeben, im Militärwesen specielle Befehle oder Aufträge für einen vorliegenden Fall ertheilen, besonders aber den Truppen Befehl ertheilen, sich in ihren Kasernen oder angewiesenen Plätzen zu versammeln und zum Ausrücken bereit zu halten.

Konsistenz (v. Lat.), der Zustand eines körperlichen Stoffes, indem er der Trennung einen merklichen Widerstand leistet. Ein Körper kann daher von harter oder weicher K. seyn; er verliert, flüssig werdend, seine K., eben so wie ein fester Körper sie durch Zerbröckelung, Zerfallen, Auflösen. Lockere Körper, z. B. Sand, Pulver 2c., bekommen dagegen K., wenn sie in eine Mischung mit bindenden Körpern gebracht werden, eben so Flüssigkeiten, wenn sie Zusätze bekommen, die sie zähe oder allmählig breiartig machen, oder auch durch Gefrieren, Gerinnen 2c.

Konsistorialgewalt, s. Konsistorium.

Konsistorialprozeß, das summarische rechtliche Verfahren über anhängige Konsistorialsachen, wohin alle auf das Amt, die Personen und Familien der Geistlichen, auf die Ehe, das Kirchen- und Schulwesen, sich beziehenden Angelegenheiten gerechnet werden.

Konsistorialverfassung, die in der evangelisch-protestantischen Kirche möglich gewordene Ausübung der bischöflichen Gewalt von Seiten der Landesherren durch eine besondere, aus weltlichen und geistlichen Mitglidern bestehende Behörde, welche Konsistorium (s. d.) genannt wird; vgl. Kirchengewalt.

Konsistorium (v. lat. consistere, gegenwärtig und beisammen seyn), eigentlich der Ort, wo mehre Personen zu irgend einem Zweck zusammenkommen, in der späteren Latinität der Ort, wo der geheime Rath des römischen Kaisers sich versammelte (s. Consistorium). Mit Entstehung der Hierarchie ging das Institut der römischen Konsistorien nach und nach in die christliche Kirche über, indem man die Form der weltlichen Regierungen annahm und dergleichen Konsistorien unter Bischöfen und Geistlichen errichtete, die sich zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten in einem Lokale neben den Kirchen versammelten, das nun ebenfalls K. genannt wurde. Das K. des Papstes ist das höchste Staatskollegium desselben, das aus einer Versammlung von Kardinälen unter des Papstes Vorsitz besteht, die regelmäßig einmal wöchentlich in dem päpstlichen Palaste Statt findet. Die außerordentlichen oder sogenannten geheimen Konsistorien ordnet der Papst nach Willkür und nur mit Hinzuziehung derjenigen Kardinäle an, denen er sein besonderes Vertrauen schenkt. Zu den sogenannten öffentlichen Konsistorien können außer den Kardinälen auch andere Personen, besonders Gesandte, Minister 2c., hinzugezogen werden. Uebrigens werden in den Konsistorien alle wichtigen Angelegenheiten, die Ernennung der Kardinäle, der Erzbischöfe, der Bischöfe u. dgl. verhandelt und dieselben mit vielen Ceremonien gehalten. In der protestantischen Kirche wurden bald nach der Reformation ebenfalls Konsistorien eingeführt, und zwar theils zur Jurisdiktion, theils zur Aufsicht über kirchliche Angelegenheiten und kirchliche Beamte. So wurde schon 1542, zufolge eines Gutachtens der Reformatoren von 1539, zuerst zu Wittenberg ein K., d. h. eine eigene Behörde für die Aufsicht, Zucht und Jurisdiktion der Kirche errichtet, was nun auch, nachdem der Religionsfriede von 1555 die Gewalt der römischen Bischöfe über die augsburgischen Konfessionsverwandten suspendirt hatte, überall geschah, wo die Reformation Eingang gefunden hatte. Doch blieb es dabei immer anerkannt, daß sich das christliche und kirchliche Leben aus den Gemeinden selbst entwickeln müsse und ihnen die ganz freie Wahl ihrer Geistlichen oder doch wenigstens eine Mitwirkung bei derselben, wie auch Betheiligung an der Kirchenzucht zustehe. In späterer Zeit aber wurden die Konsistorien unter dem Einflusse des Territorialsystems, wo sie überhaupt noch bestehen und nicht als eine besondere Abtheilung unmittelbar den Ministerien einverleibt wurden, nur als Behörden für Beaufsichtigung und Förderung des innern kirchlichen Lebens beibehalten. Die Konsistorien erhalten von dem Landesherrn ihre Instruktion und sind in ihren Verfügungen abhängig. Selbstständige Verfügungen können sie nur in den Sachen treffen, in welchen sie ihnen durch ihre Instruktion ohne vorgängigen Bericht überlassen ist. Ihre Gewalt ist mithin nur eine Jurisdictio vicaria s. mandata, und die Rechte, welche sie selbstständig auszuüben haben, bezeichnet man mit dem Ausdruck „Jura regiminis ecclesiastici vicaria“, im Gegensatz der dem Landesherrn vorbehaltenen Jura reg. eccl. reservata, wozu fast allgemein die Gesetzgebung sammt der in ihr enthaltenen Organisationsgewalt, das Dispensationsrecht u. die Verleihung der Kirchenämter gehört. Für sich bestehende und nicht mit den Regierungsbehörden kombinirte Konsistorien nannte man formirte Konsistorien, die jedoch in neuerer Zeit fast durchgängig einen Theil ihrer frühern Wirksamkeit, die Jurisdiktion in Ehesachen und die Verfügung der Exkommunikation, verloren haben. In kleinern Ländern besteht nur Ein K.; in größeren findet man dagegen Konsistorien auch für einzelne Provinzen und wohl auch für diese wieder ein Oberkonsistorium angeordnet. Mediatkonsistorien nennt man diejenigen geistlichen Behörden, welche in Unterordnung unter die Organe des landesherrlichen Kirchenregiments einzelne Städte und Standesherren durch Herkommen oder Privilegien berechtigt sind, einzurichten. Die Berechtigung der Gemeinde zur thätigen Theilnahme an der Ordnung ihres kirchlichen Lebens ist fast gänzlich in den Hintergrund zurückgedrängt und ihnen nichts weiter, als das Recht des Aneignens und Gehorchens übrig gelassen worden, ein Umstand, der namentlich in der neuesten Zeit sehr viel dazu beitrug, die Konsistorien in Mißkredit zu bringen. Eine besondere Bedeutung erhielten die Konsistorien da, wo der Landesherr einer andern Konfession angehört, als die Mehrheit des Landes. Zwischen den lutherischen Landesherren und der reformirten Kirche oder umgekehrt waren schon frühzeitig die gegenseitigen Beziehungen in vielen Ländern durch Verträge geordnet; namentlich kam es häufig vor, daß, wo der lutherische Regent zu der reformirten Konfession übertrat, die

Besetzung der Konsistorien mit lutherischen Mitgliedern zugesichert oder ein K. für beide Konfessionen, aber unter Zuziehung geistlicher Beisitzer, aus beiden gebildet wurde. Wichtiger ist das Verhältniß der evangelischen Kirche zu dem katholischen Landesherrn. In der Regel wurde früher da, wo der Landesherr zu der katholischen Kirche übertrat, das bestehende Verhältniß beibehalten, jedoch mit mancherlei, das Fortbestehen der bisherigen Verfassung und Rechte verheißenden Zusicherungen, welche die Verzichtleistung auf die persönliche Einwirkung des Regenten in sich schlossen. Dieses geschah z. B. in Kursachsen (1697), Braunschweig-Wolfenbüttel (1710), Würtemberg (1734), Hessen-Kassel (1754), Sachsen-Gotha (1822), und noch in der neuesten Zeit haben einzelne Verfassungsurkunden, wie die kurhessische und die würtembergische, für diesen Fall entsprechende Vorsehung getroffen. Dagegen hatte der zur katholischen Kirche übergetretene Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen nur im Allgemeinen den Rechten und Freiheiten seiner protestantischen Unterthanen Schutz verheißen, während er als „unumschränkt regierender Herzog" die Episkopalrechte über die evangelische Kirche zur persönlichen Ausübung sich vorbehielt. Die Ansicht, daß selbst dem katholischen Landesherrn die Kirchengewalt gebühre, machte sich auch da geltend, wo katholische Staaten Länder mit einem ausgebildeten evangelischen Verfassungsverhältnisse in sich aufnahmen, wie z. B. in Bayern, das, ursprünglich ganz katholisch, durch spätere Ländererwerbungen zu einem gemischten Staate geworden ist und demzufolge ein Oberkonsistorium zu München mit untergeordneten Konsistorien zu Ansbach und Baireuth hat. Aehnliche Einrichtungen bestehen selbst in den deutschen Provinzen Oesterreichs.

Konskie, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Sandomir, südöstlich von Opoczno, Hauptstadt des Kreises Opoczno, an der Drzewica, in einer bergigen Gegend, gut gebaut, hat eine alte Pfarrkirche, ein prächtiges Palais der gräflichen Familie Malachowski, ein Friedensgericht, eine Gubernialkommission und 3500 Einwohner und ist besonders wichtig durch die Fabriken von Eisen- und Kupfergeräthschaften, Wagen, Hüten 2c., sowie auch durch eine Papiermühle. Die Stadt wurde 1739 vom Kanzler Malachowski angelegt.

Konsko-Wola, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement und Kreis Lublin, mit 1910 Einwohnern und schöner Kirche, Tuchfabrik. Auf dem Kirchhofe sind die schönen Denkmäler des Generals Orlowski und des Dichters Kniaznin.

Konskription (vom Lat.), eigentlich jede Liste oder Tabelle, insbesondere die Aushebung der jungen Mannschaft eines Staates für den Dienst der Armeen, im Gegensatze zur Anwerbung von Freiwilligen und dem allgemeinen Aufruf von Freiwilligen. Schon bei den Juden wurden in Aegypten Stammtafeln und behufs der Aushebung von Truppen eine Art von Bürgerlisten geführt. Wie die Aushebung vor Salomo Statt gefunden habe, ist nirgends ersichtlich; nach Salomo wurde alles Volk auf einen fortwährenden Kriegsfuß gesetzt. Bei den Griechen scheint in den ältesten Zeiten die Aushebung durch das Loos üblich gewesen zu seyn; später wurden alle Mannspersonen von einem gewissen Alter (dem 18. Jahre) zum Waffendienste berufen und von diesen so viele wirklich eingereiht, als es die Umstände erheischten. Die Römer unterschieden die gesetzliche K., die Konjuration und das Aufgebot. Die gesetzliche Aushebung ging folgendermaßen vor sich. Hatten die Konsuln ihr Amt angetreten, so wurden 24 Kriegstribunen erwählt. Von diesen 24 Tribunen waren 14 aus dem Ritterstande, welche 5, und 10 aus den Plebejern, die schon 10 Feldzüge mitgemacht hatten. Die Konsuln ließen darauf durch Herolde öffentlich einen bestimmten Tag ansagen, an welchem jeder Militärpflichtige (zwischen dem 17. und 50. Jahre), bei Verlust seiner Güter und Freiheit, entweder auf dem Kapitole, oder dem Marsfelde erscheinen mußte. Dort wurden die Kriegstribunen in die 4 auszuhebenden Legionen so vertheilt, daß der ersten und dritten 4 jüngere (aus dem Ritterstande) und 2 ältere Tribunen beigegeben wurden; in die zweite und vierte aber traten eben so viel ältere als jüngere Tribunen ein. Die Volkstribunen befahlen nun, daß, je nachdem die Wichtigkeit des bevorstehenden Kriegs, entweder alle Bürger, die das erforderliche Alter hatten, oder nur ein Theil derselben in ihren Vermögensklassen und Centurien sich aufstellten. Die einzelnen Centurien wurden darauf vorgerufen, und Die, welche ausgehoben werden sollten, namentlich benannt, worauf sie antworten mußten, was sie als Zeichen der Weigerung manchmal unterließen. Aus den auf diese Art Benannten und in ein Verzeichniß Zusammengeschriebenen (conscripti) wurden nun zur Bildung der Legionen 4 jüngere und eben so viele Aeltere ausgeschieden, von welchen sodann die Kriegstribunen der 4 Legionen jeder Einen einzeln auswählten und mit diesem Verfahren so lange fortfuhren, bis die Legionen vollzählig waren. War die Aushebung vollendet, dann ging die eidliche Verpflichtung vor sich, welche anfänglich ein bloßes feierliches Versprechen war, später erst in einem Eide bestand. Der zweiten Art der Aushebung (der Konjuration) bediente man sich bei bürgerlichen Unruhen und bei Sklavenaufständen. Der Konsul oder Diktator, der das Heer in einem solchen Falle anführen sollte, verfügte sich auf das Kapitol, ließ auf demselben 2 Verille aufstecken, ein rothes, um das Fußvolk aufzurufen, und ein grünes zu gleichem Zwecke für die Reiterei. Aus Mangel an Zeit wurden dann die gewöhnlichen Formalitäten nicht mehr beobachtet, sondern der Obergeneral rief bloß: „Wer das Wohl der Republik will, der folge mir!" Die Angekommenen schwuren alle zusammen, daher die Benennung Conjuratio, d. i. Zusammenschwörung. War die Gefahr besonders drohend, so nahm man zur dritten Art der Aushebung, zum Aufgebot, seine Zuflucht. Man sandte nämlich die sogenannten Konquisitoren und bisweilen Triumvirn mit bewaffneten Abtheilungen auf dem Lande umher, von Ort zu Ort, um Alles, was Waffen tragen konnte, zum Dienste zu zwingen. Als später der kriegerische Geist der Römer durch Reichthümer und Luxus umgewandelt wurde, fand man eine allgemeine Verpflichtung

zum Kriegsdienst sehr drückend, und die vornehmeren Stände brachten es dahin, daß die freie Werbung immer mehr um sich griff, wodurch auch Sklaven in die Armeen eintraten. Die K.en der **Neuzeit** haben zwar von der der Römer den Namen erhalten, sind aber, was Geist und Princip anbelangt (mit Ausnahme des carnotschen Systems, s. unten), wesentlich von ihr verschieden. Man unterhält Listen von sämmtlichen in einem Jahre gebornen Söhnen aller Staatsangehörigen und hebt aus diesen, sobald sie das erforderliche Alter erreicht haben, durchs Loos die nöthige Anzahl heraus, um in der Armee den Abgang für das laufende Jahr zu decken. Schon vor der französischen Revolution bestand in mehren Staaten, namentlich in Oesterreich, eine K., d. h. eine Aufzeichnung der waffenfähigen Mannschaft zum Behufe der Aushebung zum Kriegsdienst; doch enthielt sie kaum im Keime das spätere Konskriptionssystem. Erst der Krieg des verbündeten Europa wider die neufränkische Republik, der dieselbe zur Entfaltung der gesammten Nationalkraft aufrief, brachte das Aufgebot in Masse hervor, ein anfangs ungelenkes Werkzeug, das aber bald durch Carnots großen Geist eine zum entscheidenden Triumph führende Gestaltung erhielt. Diese neufränkische K. war ganz dem Wesen der altrömischen nachgebildet und gab Volks- und Bürgerheere wie sie. Vom 16.—40. Jahre dauerte nach ihr die Kriegspflicht sämmtlicher französischen Bürger, und noch bis zum 60. Jahre gehörte jeder zur Nationalgarde. Das spätere napoleonische Konskriptionssystem behielt zwar das carnotsche System der Nationalbewaffnung in sofern bei, als es jene allgemeine Kriegsdienstpflicht zur Grundlage hat, aber der Herrschergeist Napoleons hatte es dergestalt umzuwandeln gewußt, daß er, anstatt ein bürgerliches oder Volksheer unter die Waffen zu rufen, bloß ein unermeßliches Soldatenheer schuf. Dasselbe ward natürlich auch den Vasallenstaaten u. Verbündeten Frankreichs aufgedrungen, sodann mehr oder weniger nachgeahmt von den ihm gegenüber stehenden und auch später in seinen Hauptzügen beibehalten von den meisten dieser Staaten, in Frankreich selbst aber nach der Restauration wesentlich abgeändert. Ein Gesetz von 1818 bestimmte, daß die Armee durch freiwilligen Eintritt, sodann durch Aushebung (appel) ergänzt werden solle. Dem Appel waren die jungen Leute nach zurückgelegtem 20. Jahre unterworfen, und das Loos bestimmte die Ordnung des Eintritts. Der Dienst dauerte 6 Jahre. Ein neues Konskriptionsgesetz vom 21. März 1832 befolgte im Ganzen dieselben Grundsätze, setzte aber die Dienstzeit auf 7 Jahre fest.

Konsole (v. Franz.), Kragstein, der aus einer Mauer oben mehr als unten hervorsteht und entweder als Schlußstein eines Bogens oder zum Tragen eines Simses, Balkons, einer Büste, Tischplatte 2c. dient. Nach ihrer verschiedenen Form unterscheidet man Consoles avec enroulemens, d. h. oben und unten mit Schnecken und Bogenrollen verzierte K.; Consoles renversées, auf der vordern Seite mit Kanellirungen versehene K.; Consoles gravées, ganz glatte, aus geraden oder krummen Linien zusammengesetzte K. **Konsolchen** nennt man ein Möbel in Form eines kleinen an die Mauer befestigten Tisches, gewöhnlich an Pfeilern, unter Spiegeln 2c. angebracht.

Konsolidation (v. Lat.), Sicherung, Vereinigung, Vereinigung einer Wunde durch Heilung; im Bergbau die Vereinigung mehrer schwachen Zechen zu einer Gewerkschaft; im Lehnrecht das Aufhören der vasallitischen Rechte am Lehen, so daß dasselbe wieder ganz in das Eigenthum des Lehnsherrn zurückfällt.

Konsolidirende Mittel (Consolidantia), fest machende Mittel, die Adstringentia, sobald sie äußerlich angewendet werden, um das Festwerden der Theile nach Verletzungen zu befördern, besonders die Vernarbung nach Verwundungen und Geschwüren zu vollenden. Zu diesen Mitteln gehören: Alaun, Blei und besonders Zink und Galmei (daher das alte Emplastrum consolidans). Die vegetabilischen Adstringentien, die Wundkräuter, finden wir schon bei Homer. Jetzt ersetzt sie wohl alle die Eichenrinde. Von konsolidirenden Salben sind die Zinksalbe und das autenriethsche gerbsaure Blei (das mit Wasser oder mit Fett mischbar ist) die gebräuchlichsten.

Konsolidirte Fonds und **Annuitäten**, s. Consols.

Konsonant (Mitlauter), Laut, der ohne einen Vokal (s. d.) nicht wohl ausgesprochen werden kann und keine Sylbe für sich ausmacht. Vgl. Laute.

Konsonante, musikalisches Instrument, auf einem Fußgestell stehend, mit einer doppelten Decke, an jeder Seite mit Saiten bezogen, wird ähnlich wie eine Harfe behandelt.

Konsonanz (konsonirendes Intervall), der Zusammenklang zweier oder mehrer Töne, welcher für das Ohr angenehm und vollkommen befriedigend ist, wie der Grundton, die Terze, die reine Quarte, die Quinte, die kleine und große Sexte und die Oktave. Ueberhaupt konsoniren alle in der Zahl 1—6 und in deren Verdoppelung unmittelbar enthaltenen Tonverhältnisse, die übrigen alle dissoniren (vgl. Dissonanz). Andere verlangen, daß die K. dem Ohre zugleich einen vollständigen Ruhepunkt gewähren soll, was aber durch die reine Quarte, große und kleine Sexte nicht geschieht, falls die Quarte sich nicht in die Terze und die Sexte sich nicht in die Quinte aufgelöst hat. Dann wären eigentliche K.en nur die den Dreiklang bildenden Töne, der Grundton, die Terze und Quinte, nebst den oberen Oktaven derselben. Chladni legt aber wohl mit Recht den eigentlichen Grund des Kon- und Dissonirens bloß in die größere oder mindere Einfachheit der Tonverhältnisse, welche das Gehör ohne Berechnung empfindet. Vgl. Reim.

Konsorten (v. Lat.), Diejenigen, welche ein und dasselbe Recht gemeinschaftlich vor Gericht verfolgen; überhaupt Gefährten, mit verächtlicher Nebenbedeutung s. v. a. Gelichter.

Konspiration (v. Lat.), die Vereinigung zu einem guten oder bösen Zweck; besonders Verschwörung, Meuterei. Daher **konspiriren**, sich vereinigen, sich verschwören.

Konstabel (Konstabler, v. lat. Constabularius), Zeltbruder, Kasernenkamerad; jeder Soldat; zu Zürich im 14. Jahrhundert Mitglied

einer Kriegsgesellschaft, die auch an dem Rathe Theil hatte; in England ehedem einer der höchsten Kronbeamten oder Großwürdenträger des Reichs (Lord high Constabel), s. Constable; bei der Artillerie sonst Derjenige, welcher an die Kanoniere Pulver und Kugeln zum Laden vertheilte und die Stücke abfeuerte; auf Kriegsschiffen Diejenigen, welche die Aufsicht über das Artilleriewesen führen und wiederum unter dem Oberkonstable (bei den Franzosen Maître canonier) stehen. Vgl. Connétable.

Konstadt (Wotczin), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, am rechten Ufer der Brinitze, hat 3 Thore, 2 Vorstädte, ein Schloß, Untersteueramt, eine Pfarrei, Postexpedition, ein Hospital, 3 Mühlen und 1550 Einwohner.

Konstante Größen, in der höheren Geometrie solche Größen, welche durch eine ganze Rechnung hindurch Einen bestimmten Werth haben, während die variablen Größen beliebige, ihnen erst beizulegende, oder durch die Rechnung erst zu bestimmende Werthe haben. So sind die Koordinaten oder Kurven variabele Größen, im Gegensatz zu den Axen, Durchmessern derselben als k.n G.

Konstantiawein, s. Kapwein und Constantia.

Konstantin (lat. Constantinus, der Beständige), 1) Römische und oströmische Kaiser: a) K. I., der Große (C. Flavius Valerius Aurelius Claudius), wurde im Februar 274 zu Naissus in Obermösien geboren, Sohn des Constantius Chlorus, eines Mannes von vornehmer Abkunft, und der Helena, wuchs im Waffendienst heran u. wird als ein Jüngling von hohem Wuchse, schöner Gestalt und großer Unerschrockenheit geschildert. Er war 18 Jahre alt, als sein Vater zum Cäsar erhoben wurde; aber diese Begebenheit war von der demüthigenden Verstoßung seiner Mutter begleitet. Auch mußte K. als ein Unterpfand für die Treue seines Vaters im Dienste des Diocletian gegen Achilleus in Aegypten und des Galerius gegen Narseus in Persien bleiben, weswegen Eusebius sagt: K. sey wie Moses im Hause von Tyrannen erzogen worden und wie dieser daraus entflohen. Zur Belohnung seiner kriegerischen Dienste wurde er zum Tribunen ersten Ranges erhoben, zugleich aber von Galerius mit den eifersüchtigsten Augen bewacht und zu den gefährlichsten Unternehmungen verwendet; einmal mußte er sogar mit einem ungeheuren Löwen kämpfen. Da Diocletian und Maximinian dem Throne entsagten und die neuen Augusti Constantius und Galerius neue Cäsaren zu wählen hatten, zeigte sich die Eifersucht des letztern deutlich, indem er statt des K., des Sohnes seines Mitregenten, den Severus und Maximinus zu Cäsaren im Morgenlande ernannte und den K., trotz der Bitten seines Vaters, nicht von sich ließ, sondern ihn wie einen Gefangenen stets im Auge behielt. Tief gekränkt durch diese Zurücksetzung und nicht ohne Argwohn gegen Galerius, benutzte K. die erste Gelegenheit, sich vom Hofe desselben zu entfernen. Er verließ den Palast in Nikomedien, reiste mit Postpferden, die er unterwegs lähmte, um die Verfolgung des Galerius zu hindern, durch Thracien und Italien nach Gallien und kam dort an, als eben sein Vater im Hafen von Gesoriacum (Boulogne) lag, um nach Britannien überzusetzen. Er begleitete nun denselben auf seinem Zuge gegen die Pikten u. wurde von ihm bei annäherndem Tode ausdrücklich zum Nachfolger erklärt. Die Soldaten des Constantius erklärten sich ebenfalls für K., und so wurde er an demselben Tage, da sein Vater starb (25. Juli 306), als Imperator und Augustus begrüßt. Von Galerius nicht als Mitregent, sondern nur als zweiter Cäsar anerkannt, endigte K. nach seiner Rückkehr aus Britannien mit eben so viel Glück als Tapferkeit den Krieg mit den über den Mittelrhein eingefallenen Franken, schändete aber den Sieg dadurch, daß er die zwei Führer der Feinde, Ascarich und Ragaisus, die er gefangen bekam, wie Räuber behandelte, d. h. sie zu Trier den wilden Thieren im Cirkus vorwerfen ließ. Den Rhein hinab legte er Vesten an, bemannte Fahrzeuge und baute eine Brücke bei Köln. Noch in demselben Jahre (306) kam es zu einem bedenklichen Kampfe an der Tiber. In Rom hatte sich Maxentius, ein vielleicht untergeschobener Sohn des Maximinian, zum Augustus aufgeworfen; Severus, dem Galerius diese Würde gegeben, war 307 gegen ihn gefallen, und Maximinian, der selbst wieder den Purpur nahm, wurde von ihm vertrieben. Galerius selbst konnte bei seinem Zuge nach Italien nicht viel ausrichten. Maximinian suchte nun den K. durch Ertheilung des Augustustitels und Verehelichung mit seiner jüngern Tochter Fausta gegen Galerius und Maxentius zugleich zu gewinnen; K. aber blieb völlig neutral, u. als Maximinian, der nach mehren Versuchen, sich zu halten, Rom zum zweiten Mal verlassen mußte und nach Gallien zu K. geflohen war, diesem nach dem Leben trachtete, ließ ihn K. in Massilien durch den Strang hinrichten. Galerius starb im Jahre darauf, eben so der Usurpator Alexander in Afrika. Es waren somit vier Herrscher übrig: im Morgenlande der an Severs Stelle gesetzte Licinius u. Maximinus, im Abendlande Maxentius und K.; alle standen einander so getrennt gegenüber, daß ein Ausbruch von Feindseligkeiten nicht lange ausbleiben konnte. Die erste Veranlassung gab Maxentius, indem er K.s Bildnisse niederreißen ließ. Daher rückte dieser mit einem ansehnlichen Heere über die kottischen Alpen in Italien ein, eroberte Segusium, siegte bei Taurinum und machte sich durch die mörderische Schlacht gegen die Kriegsvölker, die unter Ruricius Pompejanus in der Provinz Venetia standen, und durch Eroberung des festen Hauptortes Verona zum Herrn von ganz Oberitalien. Mit Maxentius traf er bei dem sogenannten rothen Felsen, wo die Fabier einst den Tod gefunden, zusammen und besiegte ihn sammt seinem großen, aber in Rom verweichlichten Heere in einer blutigen Schlacht. Auf diesem Zuge soll es gewesen seyn, daß ihm kurz vor dem Kampf ein flammendes Kreuz am Himmel mit der Inschrift: ἐν τούτῳ νίκα (in hoc signo vince, durch dieses Zeichen siege) und in der darauf folgenden Nacht Christus selbst im Traum erschienen sey, ihn beauftragend, eine jenem Kreuz ähnliche Fahne (Labarum) zu führen. K. zog unter großem Ju-

bel in Rom ein, wo ihn der Senat durch förmlichen Beschluß als ersten Augustus anerkannte. Von Rom ging K. Anfangs 313 nach Mailand und verband sich daselbst durch Vermählung seiner Schwester Constantia mit Licinius. Diese Vereinigung veranlaßte den Maximinus zu einem feindlichen Zuge gegen seine zwei Mitregenten, der aber mit seinem Tode zu Tarsus endete. Neue Unruhen riefen K. von Mailand aus nach Gallien; er dämpfte sie mit List und Grausamkeit. Der Friede zwischen K. und Licinius dauerte indeß nicht lange; zu Aemona (Laibach) K.s Statuen erwiesene Beschimpfungen gaben die Losung zum Kampf. Es kam zur Schlacht bei Cibalis, einer Stadt in Pannonien an der Sau, am 8. Oktober 314. K. hatte bloß 20,000, Licinius 35,000 Mann; aber K.s persönliche Tapferkeit entschied die Schlacht. Licinius rettete sich nach Sirnäum, der Hauptstadt von Illyrien, und eilte nach Dacien und Illyrien, um frische Truppen zu sammeln. Eine neue Schlacht in der Ebene von Mardia bei Adrianopel hatte einen Frieden zur Folge, in dem Licinius Illyrien, Pannonien und Griechenland an K. abtreten und sich mit Thracien u. Asien begnügen mußte. Ein neuer Krieg begann erst 323. Licinius wurde zuerst bei Adrianopel und dann bei Chrysopolis (am 18. Sept. 324) geschlagen, worauf Chalcedon und Byzanz dem Sieger die Thore öffneten. Licinius, nach Nikomedien flüchtend, bat durch seine Gemahlin Constantia um sein Leben, erhielt dasselbe eidlich zugesichert und zog sich nach Thessalonich in den Privatstand zurück, ward aber bald darauf getödtet. Dasselbe Schicksal hatte der Cäsar Maximinus. Nach Begründung seiner Alleinherrschaft und nach dem großen kirchlichen Akte der Kirchenversammlung zu Nicäa 325 begab sich K. wieder nach Rom, um seine Decennalien mit großem Pomp zu begehen. In jene Zeit fällt eine That, die auf K.s Namen einen schwarzen Flecken wirft. K.s eigener Sohn aus erster Ehe mit Mamertina, Crispus, wurde im blühenden Alter zu Pola in Istrien ermordet, und zwar nach einigen Schriftstellern auf die Verleumdungen von K.s Gemahlin Fausta, die den K. überredete, der Jüngling buhle um ihre Liebe. In Crispus' Schicksal wurde auch der 11jährige Sohn des Licinius, Licinianus, verflochten und gleichfalls ermordet. Aber auch Fausta selbst hatte gleiches Schicksal; K. ließ sie im Badgemach ersticken. Nach diesen Unthaten soll K., von Gewissensbissen gequält, bei heidnischen Priestern nach Lustrationen dafür gefragt haben; da diese ihm aber keine anbieten konnten, so habe ein ägyptischer Bischof aus Spanien, Hosius, ihm erklärt, der christliche Glaube werde ihm Heilung für alle Wunden geben, und habe ihn dadurch für das Christenthum gewonnen. Der Unwille der Römer über K. wegen der Ermordung seiner Verwandten, die sich selbst in Epigrammen ausließ, und die gegenseitige Verstimmung überhaupt, die K. bei seinem letzten Aufenthalte in Rom empfand und zu fühlen gab, war einer der Hauptgründe, die diesen zur Wahl einer neuen Hauptstadt bestimmten. Seine Wahl fiel auf Byzanz, das er in kurzer Zeit auf das Herrlichste, jedoch nicht ohne Verirrungen des Geschmacks in Vermischung des Heidnischen und Christlichen, zur Metropole des Reichs ausschmückte und Constantinopolis (Konstantinsstadt) nannte. Die noch übrigen Thaten K.s bestanden in Unterdrückung des Aufruhrs eines gewissen Colocärus, in Siegen über die Gothen oder die Scythen, in dem Schutze, den er den von den Gothen und von ihren eigenen Sklaven gedrängten Vandalen angedeihen ließ, indem er sie ins Reich aufnahm und unter sein Heer einreihte. Als Vorbereitung der beabsichtigten Vertheilung des Reichs nahm K. in dieser Zeit mehre Erhebungen in seiner Familie vor. Sein jüngster Sohn Constans und sein Brudersohn Dalmatius wurden zu Cäsaren erwählt (333 und 335), und bald darauf ward das Reich unter diese Cäsaren vertheilt. Konstantin, der älteste, erhielt Gallien und Britannien, Constantius das Morgenland, Constans Italien und Afrika, Dalmatius Illyrien und was dazu gerechnet wurde. Der letzte Schauplatz seiner Thätigkeit sollte aber derselbe seyn, auf dem er als Jüngling sich Ruhm erworben. Der Friede mit den Persern, den Galerius erfochten hatte, ward gestört durch Sapores II., der die schönen, durch Galerius ihm abgenommenen Provinzen zurückforderte und zugleich den Cäsar Constantius bedrohte. Bereits waren alle Anordnungen zu einem persischen Feldzuge getroffen, als der Kaiser in der Osterwoche 337 plötzlich erkrankte. Als er das Nahen des Todes fühlte, ließ er sich von dem Bischof Eusebius in Ancyrona, einer Villa in Nikomedien, taufen; nicht lange darauf † er den 22. Mai 337, ehe noch der herbeieilende Constantius angekommen war, in einem Alter von 63 Jahren und nach einer im Ganzen sehr glücklichen Regierung von 31 Jahren. Sein Leichnam wurde unter großem Gepränge nach Konstantinopel gebracht und dort in der Apostelkirche beigesetzt. Die Heiden versetzten ihn unter die Götter, die Christen unter die Heiligen. K. gab dem Reiche die Umgestaltung, die schon Diocletian vorbereitet hatte. Was noch vom altrömischen republikanischen Wesen übrig war, verschwand oder wurde völlig bedeutungslos. Die Militärverwaltung wurde scharf von der Civilverwaltung getrennt, das ganze Reich, mit Ausnahme der beiden Hauptstädte, in vier Präfekturen getheilt, die in Diöcesen und Provinzen zerfielen. Statt der ehemaligen prätorischen Präfekten traten zwei Oberfeldherren (magistri equitum et peditum) an die Spitze des Heers, die nicht bloß als Kriegsführer, sondern auch als Richter wirkten, jedoch ohne irgend eine Einwirkung auf die bürgerliche Verwaltung. Auf sie folgten die Feldobersten und Feldhauptleute (comites oder duces). Das Heer selbst wurde in Feldtruppen (legiones oder numeri palatini im weiteren Sinne) u. Besatzungstruppen (limitanei, auch ripenses, castriciani) getheilt. Ein geheimes Kabinet des Kaisers, das Consistorium principis, wurde vom Kaiser bei seinen Beschlüssen regelmäßig zu Rathe gezogen. Zur Erhaltung der Staatsmaschine mußte zu einer neuen, sehr lästigen Steuereinrichtung gegriffen werden, die über das Volk einen Druck brachte, unter dem namentlich die Städte fast verkamen. Nach allen, auch den feindlich gesinnten Berichten, ist heller Verstand, große, vielseitige

Thätigkeit ein entschiedener Vorzug K.s, zumal im Vergleich mit den damaligen Regenten. Er wußte mit Kunst und Umsicht die verwickelten Verhältnisse des unermeßlichen Reiches zu überschauen, zu ordnen und das Vorhandene zu einem achtunggebietenden Ganzen zu verschmelzen. Die Rechtspflege schnell und unparteiisch zu machen und eben so die Privatpersonen gegen die früheren Plackereien durch den Fiskus zu schützen, war sein eifriges Bestreben. Die berühmte Rechtsschule zu Berytus blühte vornehmlich unter ihm, die Rechtsgelehrten Gregorius und Hermogenes sammelten unter seiner Weisung die Gesetze der früheren und gegenwärtigen Zeit, die Baukunst ward, wenn auch mit Verirrungen im Geschmack, aufs Eifrigste, zuletzt fast leidenschaftlich betrieben. Dagegen spiegelt sich das Kleinliche, Haltungslose, Schwankende, das wir im Geiste dieser Zeit bemerken, auch in seinem Privatcharakter ab. Seine Eitelkeit im Aeußern, sein Mangel an persönlicher Würde, seine Freude an Schmeichelei zeichnen die beiden Victor mit starken Farben. Von Andern wird seine Unzuverlässigkeit hart gerügt. Vornehmlich aber ist wohl das Urtheil Eutrops richtig, welcher sagt: daß K. gegen das Ende seiner Regierung weit zurück geblieben sey hinter seinen früheren Leistungen, denn ein ungebührlicher Einfluß seiner Umgebung, namentlich des weiblichen Theils und der Bischöfe, ist unverkennbar. Auch mag von dieser Zeit die Beschuldigung gelten, daß er schwelgerisch geworden sey. Um den Beinamen des Großen, den ihm die Welt gegeben, mit Recht zu tragen, fehlt es ihm jedenfalls an der Hauptsache, an Charakter, innerem Ernste und Konsequenz. Vgl. Manso, Leben K.s des Großen, Breslau 1817.

b) K. II., der erstgeborne Sohn K.s des Großen, von dessen zweiter Gemahlin Fausta, geboren 316 zu Arelatum, ward zugleich mit Crispus u. Licinianus schon 317 zum Cäsar ernannt und erhielt seinen Hofhalt in Gallien, zeichnete sich aber auch durch einen ruhmvollen Feldzug gegen die Sarmaten aus, die in Verbindung mit den Gothen ins römische Reich eingefallen waren. Bei der Vertheilung des Reichs 337 erhielt er Gallien, Spanien und Britannien. Allein die Anordnungen K.s des Großen in Beziehung hierauf (er hatte auch seinen beiden Neffen Dalmatius und Hannibalianus einen Antheil am Reiche bestimmt) wurden sogleich nach seinem Tode verletzt. Noch ehe Constantius, der zweite seiner Söhne, der bei dem Heere im Orient war, ankam, um seinem Vater die letzte Ehre zu erweisen, hatte das Heer schon entschieden, daß dem großen K. Niemand als seine Söhne folgen sollten. Der Bischof von Nikomedien überreichte ihm ein untergeschobenes Testament seines Vaters, in welchem dieser seine Brüder der Giftmischerei beschuldigte und seine Söhne zur Rache ermahnte; mehr brauchte es nicht, um den schon beschlossenen Untergang des Cäsars Dalmatius, des Königs Hannibalianus und aller ihrer Verwandten und Anhänger zu rechtfertigen. Sie wurden von den Soldaten niedergemacht und Konstantins des Großen zahlreiche Familie vertilgt bis auf seine 3 Söhne und zwei seiner Neffen, Gallus und Julianus. Nach dieser blutigen Greuelthat kamen die drei Brüder persönlich zusammen. Obschon der älteste der Brüder, erhielt K. doch bei der Ländervertheilung nicht mehr, als ihm schon von seinem Vater bestimmt worden, während sich Constantius und Constans in die durch die Ermordung des Dalmatius und Hannibalianus erledigten Provinzen theilten. Aufgebracht über diese Verkürzung und unbefriedigt von dem ihm als dem Aeltesten zugestandenen Vorrang, dazu noch gereizt von Schmeichlern, fiel er über die julischen Alpen über Constans' Provinzen her, mindestens die Abtretung der afrikanischen Länder verlangend. Constans schickte ihm ein Heer entgegen, dessen Anführer den K. bei Aquileja in einen Hinterhalt lockte, wo er niedergehauen wurde. Seine Leiche, in dem Flusse Alsa gefunden, erhielt die Ehre eines kaiserlichen Leichenbegängnisses; seine Provinzen fielen dem Constans zu.

c) K. V. (III. als oströmischer Kaiser), Copronymos genannt, weil er das Wasser bei seiner Taufe verunreinigte, auch Ikonoklastes, der Bilderstürmer, und Caballinus, weil er den Pferdemist gern roch, geboren 719, einer der kräftigsten Herrscher, die auf dem byzantinischen Throne gesessen haben, war der Sohn und Nachfolger Leo des Isauriers (741), dessen Grundsätze über die Verehrung der Bilder er geerbt hatte. Sogleich nach seinem Regierungsantritt hatte er einen Empörer, seinen Schwager Artabasdus, zu bekämpfen, um den sich die Bilderfreunde geschaart hatten. Dann führte er 746 einen glücklichen Krieg gegen die Saracenen und nahm ihnen viele früher vom Reiche losgerissene Landstriche wieder ab. Doch weder diese Thätigkeit für den Nationalruhm, noch seine Sorge für den innern Flor des Reiches gewann ihm die Herzen des Volks, das den Bilderfeind für einen Gotteslästerer hielt, den Gott durch seine Strafgerichte (es richteten um jene Zeit Erdbeben große Verheerungen an und die Pest wüthete in Konstantinopel fast 3 Jahre lang) züchtige. Der Kaiser selbst aber ward in seinem Plane nicht irre. Der Treue des Heeres gewiß, begann er 751 mit Mäßigung und Vorsicht die Abschaffung der Bilder. Die frühern Verordnungen wurden näher bestimmt und in den Provinzen durch die dem Kaiser gewogenen Statthalter vollzogen, ja eine nach dem Tod des bisherigen Patriarchen von Konstantinopel 751 nach Konstantinopel berufene Versammlung von 338 Bischöfen erklärte den Bilderdienst für eine Erfindung des Teufels, um die Menschen zu einer neuen Abgötterei zu verführen. K. verfolgte übrigens die Bilder nur als Gegenstände irreligiöser Anbetung, achtete sie dagegen als Kunstwerke; er befahl daher, bei ihrer Wegschaffung aus den Kirchen mit der größten Schonung zu Werke zu gehen. Eine der wichtigsten Folgen des Bilderstreites war die Losreißung des Papstes vom byzantinischen Reiche; die römische Kirche flüchtete sich unter den Schutz der Franken und erhielt ihn von dem König Pipin. K. war zu sehr mit Feinden in der Nähe beschäftigt, um an eine Expedition nach dem entfernten Italien denken zu können; er knüpfte daher mit Pipin Unterhandlungen an und schlug ihm eine Verschwägerung zwischen beiden Dynastien vor.

Sein Sohn und Nachfolger Leo sollte Pipins Tochter Gisela heirathen. Der Papst wußte jedoch die Vermählung zu hintertreiben, und Rom blieb für immer von den Kaisern in Konstantinopel unabhängig. Der Bilderstreit und die Opposition der Geistlichen war indeß auch in den östlichen Theilen des Reichs nicht beendet. Während der Kaiser glückliche Kriege mit den Bulgaren führte, ließen die Mönche nicht ab, ihn und seine Maßregeln zu verleumden und die Gemüther zu erbittern. Viele Bischöfe verweigerten, im Vertrauen auf die Stimmung des Volks, den Beschlüssen des Koncils die Ausführung; K. mußte entweder von seinem Plane abstehen, oder alle Hindernisse mit der Wurzel vertilgen. Er schlug den zweiten Weg ein. Im J. 768 wurden alle Klöster aufgehoben, die Klostergebäude niedergerissen oder in Kasernen verwandelt, die Mönche und Nonnen gezwungen, sich zu verheirathen, oder, wenn sie sich weigerten, mit dem Verluste der Augen bestraft. Die Bibliotheken und die Kirchengefäße in den Klöstern wurden öffentlich versteigert und das Geld in den kaiserlichen Schatz gebracht. Wer Reliquien oder Heiligenbilder behielt, verlor Leben oder Augen. Während dieser innern Bewegungen führte K. fast ununterbrochene Kriege mit den Bulgaren und Slavinen und selbst mit den Russen, die auf dem schwarzen Meere bis an die Donau gekommen waren. Auf einem Feldzuge, den er 775 gegen die Bulgaren unternahm, wurde er von einem heftigen Fieber befallen; er wollte sich zu Wasser nach dem Schlosse Strogylum bringen lassen, † aber auf dem Schiffe am 14. Sept. 775, im 35. Jahre seiner Regierung.

d) K. VII. (V.), gleich dem Vorigen genannt Porphyrogenitus (II.), geboren 905, Sohn Leo's des Weisen, folgte seinem bald verstorbenen Bruder Alexander als 8jähriges Kind, unter Vormundschaft seiner Mutter Zoe. Er war auf dem Throne ein schwaches Werkzeug in den Händen Derer, die ihn entweder gewaltsam zu unterdrücken, oder listig sich in sein Vertrauen einzuschleichen wußten. Dagegen hat er sich durch seinen Eifer für die Wissenschaft und durch die ihr erwiesene Förderung einen Namen gewonnen und sich auch selbst als Schriftsteller in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft versucht. Wir besitzen von ihm: ein Leben seines Großvaters, des Kaisers Basilius, das in einem rednerischen Tone gehalten ist und viel Gewandtheit in der Darstellung zeigt; eine an seinen Sohn Romanus, der ihn später vergiftete, gerichtete Schrift von 952 über die Staatsverwaltung (De administrando imperio), in welcher auch Nachrichten über die verschiedenen Völkerschaften des Ostens und Nordens, mit denen das byzantinische Reich damals in einer meist feindlichen Berührung stand, vorkommen; zwei Bücher, „De caerimoniis aulae Byzantinae", eine Darstellung der am Hofe der byzantinischen Fürsten in der Kirche und im Felde beobachteten Ceremonien; „De thematibus imperii orient. et occid. libri II", d. i.: Ueber die Vertheilung der einzelnen Heeresabtheilungen in den verschiedenen Provinzen des Reiches, von denen zugleich manche geographische Nachrichten gegeben werden, welche dieser Schrift einige Wichtigkeit verleihen. Seine Werke gab J. Meursius heraus (Leyden 1617); auch sind sie oft in den byzantinischen Schriftstellern enthalten. Er † 959. Weiteres über ihn und die übrigen Kaiser dieses Namens, deren letzter, K. XIII. (XI. oder X.), Paläologus, 1449 zur Regierung kam, aber 1453 bei der Eroberung Konstantinopels (s. d.) durch die Türken heldenmüthig fechtend fiel, s. Oströmisches Reich.

2) K. Cäsarewitsch Paulowitsch, früher mit dem Titel Czarewitsch, Großfürst von Rußland, geboren am 8. Mai 1779, war der 2. Sohn des Kaisers Paul I. und der Kaiserin Maria Fedorowna, ward nebst seinem Bruder Alexander von dem Grafen Soltikoff u. dem Schweizer Laharpe erzogen und vermählte sich 1796 mit der Prinzessin Julie Henriette Ulrike von Sachsen=Koburg. Unter Suwarow zeichnete er sich 1799 so aus, daß ihm sein Vater den obengenannten Titel ertheilte. Großen Muth zeigte er auch 1805 in der Schlacht bei Austerlitz, wo ihn sein Feuer zu sehr unvorsichtigem Vorrücken verleitete. Im J. 1808 wohnte er dem Kongreß in Erfurt bei, begleitete darauf von 1812—1814 seinen Bruder, den Kaiser Alexander, ununterbrochen auf seinen Heereszügen, focht bei mehren Gelegenheiten, besonders bei Leipzig, an der Spitze der Garden mit seltner Tapferkeit und erschien dann beim Kongreß zu Wien. Hierauf ging er nach Polen, um die Angelegenheiten dieses Landes zu ordnen, und ward nach und nach Militärgouverneur und Generalissimus der polnischen Truppen, Generalstatthalter oder Vicekönig, auch Deputirter auf dem Reichstage. Durch kaiserlichen Ukas und Beschluß des heiligen Synod wurde er am 20. März 1820 von seiner bisherigen Gemahlin geschieden und vermählte sich am 24. Mai d. J. mit der polnischen Gräfin, Johanna Antonowna Grundzynska, einer Katholikin, die später vom Kaiser nach den in der Woiwodschaft gelegenen und dem Großfürst geschenkten Gütern zur Fürstin von Lowicz erhoben wurde. Im J. 1821 erhielt K. außer über Polen noch über 6 Statthalterschaften in Litthauen diskretionäre Gewalt, so daß er darin schalten konnte, ohne deshalb nach Petersburg zu berichten. Noch bei Lebzeiten Alexanders hatte er in einer Akte vom 14. Januar 1822, welche beim Reichsrath, dem Senat, der heiligen Synode in der Hauptkirche von Moskau, als Staatsgeheimniß deponirt war, auf die Thronfolge Verzicht geleistet. Nach dem Tode desselben wurde er zwar in seiner Abwesenheit am 9. Dec. 1825 in Petersburg zum Kaiser ausgerufen; doch beharrte er von Warschau aus bei seiner Entsagung, und die Thronfolge ging auf seinen jüngern Bruder Nikolaus über. Seine militärische Strenge war übrigens nicht geeignet, die Neigung der Polen sich und der russischen Herrschaft zuzuwenden, und immer mehr breitete sich die geheime Verbindung aus, welche die Herstellung des alten Polens bezweckte. Endlich warf die französische Julirevolution den zündenden Funken in die polnische Jugend. Am 29. Nov. 1830 drangen 20 bewaffnete Kadetten aus der Kriegsschule in das von K. bewohnte Belvedere, doch rettete sich dieser durch die Flucht in die Mitte

seiner Garden (s. Polen). Nachdem am 30. November die Insurrektion gesiegt, unterhandelte der polnische Administrationsrath mit K., der nun ungehindert mit seinen russischen Truppen über Pulawy nach der Grenze zog und, während Diebitsch mit dem russischen Heere vorrückte, den Befehl über die Reservearmee übernahm. Sein Wunsch, sich nach dem Palast Strelna bei Petersburg zurück ziehen zu können, ward ihm verweigert; er lebte daher mit seiner Gemahlin zu Bialystock und wollte bei dem Herannahen eines polnischen Streifcorps des Generals Chlapowsky, der, gleichfalls an eine Grundzynska vermählt und also K.s Schwager, ihn warnen ließ, sich tiefer nach Rußland zurückziehen, als er zu Witepsk am 27. Juni 1831 an einem Choleraanfall †. Seine edle Gemahlin, die Fürstin von Lowicz, endete, von langwieriger Krankheit aufgezehrt, ihr kummervolles Leben am 29. November d. J. in dem Palaste zu Zarskoje-Selo.

3) K. von Karthago, daher auch Constantinus Africanus, verwendete 39 Jahre auf wissenschaftliche Reisen im Oriente, flüchtete, nach seiner Rückkehr in die Heimath der Zauberei beschuldigt, nach Salerno, wo ihn der Herzog Robert günstig aufnahm und wo er die medicinische Schule, wenn nicht gründete, doch verbesserte und berühmt machte, und † als Mönch in dem benachbarten Benediktinerkloster Monte Cassino 1087. Was von ihm gedruckt ist, findet sich in zwei zusammengehörenden Sammlungen: Basel 1536 u. das. 1539, wovon die erstere die medicinischen, die letztere die philosophischen Schriften enthält.

Meyer, Hermann Julius

Neues Conversations-Lexikon für alle Stände

Bd.: 9

Hildburghausen [u.a.] 1859